Digitized by Google

Enc.
252
(8

Conversations-Lexikon

Digitized by Google

<36635376920011 S

<36635376920011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Meyer's

Neues Konversations-Lexikon.

Bibliothek Muenchen

Original-Ausgabe.

Achter Band.

Großenhain — Hysteron proteron.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Neues
Konversations-Lexikon
für alle Stände.

In Verbindung mit

Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern

und unter der Redaktion der Herren Dr. L. Köhler und Dr. Krause

herausgegeben

von

H. J. Meyer.

Diesem Wörterbuch des menschlichen Wissens

sind beigegeben:

120 Bildnisse der bedeutendsten Menschen aller Zeiten, 60 Ansichten der merkwürdigsten Orte, die Pläne der größten Städte, 123 Karten für alte und neue, geographische und physikalische Erdbeschreibung.

Achter Band.

Grossenhain — Hysteron proteron.

Hildburghausen und New-York.

Druck und Verlag des Bibliographischen Instituts.

1858.

Digitized by Google

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Meyer's Konversations-Lexikon.

G.

Großenhain (Hain), Amtsstadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, an der Röder, hat 4 Thore, 2 Kirchen, außer den gewöhnlichen Schulen eine Armen- und Fabrikschule, gewerbliche Sonntagsschule und Kleinkinderbewahranstalt, einen Gewerbverein mit Leseverein für Gesellen und eine 1828 begründete Stadtbibliothek. Die Einwohner, 7000 an der Zahl, betreiben besonders Fabriken in Kattun, Tuch, Sargenet, Thibet 2c., Wollspinnereien, Druckereien und Färbereien. Hier erfand J. Chr. Barth († 1759) das hainer oder sächsische Grün und Blau. G. wurde um 900 von den Sorbenwenden gegründet und erhielt den Namen Ozzek; später ward es Hain und hierauf, nachdem es von den Böhmen an Meißen gekommen war, Markgrafenhain genannt. Häufig war G. der Aufenthalt Friedrichs des Gebissenen und Diezmanns, von welchen der erstere hier durch die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg 1312 eine Niederlage erlitt, nachdem schon Hans von Brandenburg das Schloß 1292 vergebens belagert hatte. In Folge dieser Niederlage kam G. an Brandenburg, wurde aber schon 1316 an Sachsen zurückgegeben, 1429 von den Hussiten belagert, 1540 von einer Feuersbrunst, sowie im 30jährigen Kriege hart betroffen und brannte 1744 fast ganz ab. Hier auch Gefecht zwischen den Franzosen und Russen am 16. Mai 1813.

Große Oase (Wah el Kebir), afrikanische Oase, auf dem Karawanenwege von Darfur nach Kairo, reich an Quellen und sehr fruchtbar an Reis, Datteln, Citronen, Trauben 2c. Hauptorte sind el Kargeh, Deir und Mughes.

Großer Kanal, britischer Kanal in Schottland, geht vom Frith of Clyde bis zum Frith of Forth durch die Grafschaften Dunbarton und Stirling und verbindet das atlantische Meer mit der Nordsee.

Großer Pferdetag, der 26. December oder Tag des St. Stephan, welch letzterer für den Patron der Pferde angesehen wurde. Ehemals pflegte an diesem Tage der Hafer geweiht zu werden, welches Fest Haferweihe genannt wurde.

Großes Rad, 4650 Fuß hoher Gipfel des Riesengebirges (s. d.), nördlich von Landshut.

Grosseto, Stadt im Großherzogthum Toskana, bei Antoninus im Itinerarium Rosetum genannt, in einer weiten Ebene, zwischen dem Ombrone und dem See von Castiglione, der ansehnlichste Ort der toskanischen Maremmen und der Mittelpunkt der in denselben zur Austrocknung der Sümpfe unternommenen großen Arbeiten, von dauerhaften Wällen und Mauern umgeben, die zu den besten von ganz Toskana gehören, mit breiten, geräumigen Straßen und einem im Aeußern den Kathedralen von Siena und Orvieto im verkleinerten Maßstabe ähnlichen Dome, der nach der Form eines lateinischen Kreuzes gebaut und von außen abwechselnd mit rothen und weißen Marmorplatten belegt ist. Die sehr geschmückte Rose und die falschen Giebel deuten auf die Entstehung des Gebäudes gegen das Ende des 13. Jahrhunderts hin. Das Innere ist auf die widerlichste Weise erneuert. G., welches sein Emporblühen dem Untergange des von den Saracenen zerstörten Rosette verdankt, ist Sitz eines Bischofs, zählt im Winter über 4000 Einwohner und wird dann belebt durch den vielen Verkehr, welchen die Arbeiten in den Sümpfen veranlassen; während des Sommers aber sieht man kaum 2—300 Menschen, welche, durch ihre Pflicht, oder weil sie eines andern Zufluchtsortes entbehren, hier festgehalten, bleich und von Krankheit abgemattet, ein elendes Daseyn dahinschleppen. Die meisten Häuser der Stadt sind dann verschlossen, die Straßen menschenleer und verödet und die Bewohner in die nahen Gebirgsgegenden geflohen, um den tödtenden Miasmen dieses unglücklichen Landstrichs zu entgehen. In der Nähe sind die großen toskanischen Salzlagunen, die eine jährliche Ausbeute von 150,000 Centnern liefern.

Großfürst, früher der Titel der Beherrscher von Moskau, wie mehrer anderer souveränen Fürsten russischer Provinzen, z. B. derjenigen von Kiew und Nowgorod, der Beherrscher von Litthauen und als solcher nachmals auch der Könige von Polen. Gegenwärtig führt der Kaiser von Rußland den Titel eines G.en von Smolensk, Litthauen, Wolhynien, Podolien und Finnland; auch kommt der Titel eines G.en und einer Großfürstin allen Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses zu. Der Kaiser von Oesterreich führt ebenfalls den Titel eines G.en, nämlich von Siebenbürgen, das 1765 von Maria Theresia zu einem Großfürstenthum erhoben ward.

Großglockner, Berg im Erzherzogthum Oesterreich, Land ob der Ens, an der Grenze von Tyrol, Kärnthen und Salzburg, der höchste Gipfel der norischen Alpenkette, bildet den pyramidenförmigen Gipfel eines mächtigen Gebirgsstocks, der aus Thonschiefer besteht, welcher häufig in Glimmerschiefer übergeht, und ist 11,672 Fuß (nach Schiegg 11,982 Fuß, nach den Mes-

Digitized by Google

sungen des kaiserlichen Generalstabs 12,000 Fuß, nach Müller 12,978 Fuß) hoch. Der Berg kann bloß von der südöstlichen oder kärnthnischen Seite bestiegen werden, was seit 1799 mehrmals geschehen ist. Der große Gipfel des Glockners ist von dem kleinen nur 10 Klafter entfernt, aber durch eine fürchterliche Schlucht davon getrennt, welche man, an den Stricken des auf den großen Gipfel zuerst gelangten Führers hängend, auf der schmalen Schneide einer Schneelehne überschreitet. Auf diesem Gipfel steht ein 12 Fuß hohes eisernes Kreuz.

Großgörschen, Dorf, s. Görschen.

Großgriechenland (Graecia magna), bei den Römern gebräuchliche, ziemlich schwankende Benennung Unteritaliens, so weit griechische Ansiedler sich daselbst niedergelassen hatten; vorzugsweise aber Bezeichnung der um den tarentinischen Meerbusen gelegenen griechischen Pflanzstädte Tarent, Sybaris, Croton, Caulonia, Siris (Heraclea), Metapontum, Locri und Rhegium. Da indessen die Benennung G. auch auf die Westküste Unteritaliens, so weit sich griechische Kolonien dort vorfanden, ausgedehnt wurde, so bezeichnet der Name auch die Griechenstädte in Italien im Allgemeinen, und es wird z. B. auch Cumä und Neapolis, ja selbst Sicilien, so weit es griechische Bevölkerung hatte, darunter mitbegriffen. Der Zeitpunkt der ersten Einwanderungen der Griechen läßt sich nicht genau bestimmen, doch mögen dieselben wohl bald nach dem trojanischen Kriege um 1100 v. Chr. Statt gefunden haben und zwar von Athen, Achaja, Euböa, ja selbst von Troja aus. Vergl. Griechenland. Später sandten auch die Römer in einige Landschaften Unteritaliens Kolonien, und da sie sich 272 v. Chr. zu Herren von ganz Unteritalien machten, so fiel auch G. unter ihre Botmäßigkeit, wodurch römisches Wesen dort vorherrschend wurde.

Großherr, s. v. a. Padischah.

Großherzog, der Rang zwischen einem Könige und einem Herzoge, aber der königlichen Würde beigezählt. Der erste G., dessen die Geschichte erwähnt, ist Cosimo I., Herzog von Florenz, der 1569 vom Papste Pius V. dazu ernannt wurde. Die kaiserliche Bestätigung dieses Titels erhielt aber erst Franz, der Sohn und Nachfolger Cosimo's I., 1575 in Folge seiner Vermählung mit der Schwester Kaiser Maximilians II. Im Jahre 1699 wurde mit diesem Titel das Prädikat königliche Hoheit verbunden, und damals erhielt auch Toskana den Titel eines Großherzogthums. In neuerer Zeit ertheilte Napoleon (1805) seinem Schwager Murat die großherzogliche Würde als Beherrscher des Großherzogthums Berg, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt (1806) und der Kurfürst von Baden, in Folge ihres Beitritts zum Rheinbunde, als souveräne Fürsten diesen Titel annahmen. Nach den Bestimmungen des wiener Kongresses führen gegenwärtig, außer Toskana, Hessen-Darmstadt und Baden, auch die Regenten von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (letzterer erst seit 1829), sowie, neben ihren andern Titeln, der König von Preußen, als Großherzog von Posen, der König der Niederlande, als Großherzog von Luxemburg, und der Kurfürst von Hessen, als Großherzog von Fulda, diesen Titel, mit welchem das Prädikat königliche Hoheit verbunden ist. Im diplomatischen Verkehr haben England und Frankreich, ohne die Zustimmung anderer Mächte, auch dem Herzog von Koburg den Titel G. gegeben.

Groß-Hoffinger, J. A., deutscher Dichter und Literator, geboren um 1806 zu Wien, lebte 1832—1834 zu Leipzig, später in Stuttgart, dann seit 1837 wieder in Wien, schrieb unter dem Pseudonym Hans Normann: „Das Reich der Finsterniß, Zeitklänge" (Leipzig 1833); „Oesterreich, wie es ist" (das. 1832 u. 1833); unter seinem wahren Namen: „Austria, Zeitschrift für Oesterreich und Deutschland" (das. 1833, 2 Bde.); „Geschichte der österreichischen Länder, Völker, Staaten und Regenten" (Meißen 1834, Bd. I.); „Der König", Roman (Stuttgart 1835, 2 Bde.); „Lebens- und Regierungsgeschichte Josephs II." (das. 1835—1837, 4 Bde.); „Erzherzog Karl und der Weltstreit 1792—1815" (das. 1836—1837, 5 Lieferungen) u. A. Er gab auch die Zeitschrift: „Adler, Welt- u. Zeitchronik" (Wien 1838—40) heraus.

Grossi, Ernst von, deutscher Mediciner, 1782 zu Passau geboren, studirte zu Wien und ließ sich dann als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder, wo er Hofrath, zweiter Hofmedikus und Professor und zweiter Ordinarius am Krankenhause wurde. Im J. 1804 folgte er einem Rufe als Professor der neuerrichteten medicinischen Fakultät zu Salzburg und lehrte daselbst Pathologie, Semiotik und Literargeschichte der Medicin. Als Salzburg österreichisch geworden war, kehrte er 1806 nach Passau zurück, prakticirte daselbst und wurde Professor der eben gegründeten medicinischen Schule und Medicinalrath beim Generalkommissariat des Unterdonaukreises, worauf er 1809 als Professor der Therapie und Klinik an die landärztliche Schule in München kam. Diese Stelle gab er 1814 wieder auf und widmete sich der Praxis, bis er 1817 als Obermedicinalrath wieder in Staatsdienste trat. Im J. 1824 übernahm er die Professur der Semiotik, Pathologie und des Systems der Nosologie an der medicinisch-praktischen Lehranstalt, machte 1826 eine wissenschaftliche Reise nach Paris, London und Lissabon und wurde nach Gründung der münchener Universität Professor der Klinik an derselben. Er † den 31. Dec. 1829 zu München. Seine nachgelassenen Werke wurden von seinen Schülern S. Fischer und F. Pruner (Stuttgart 1831, 3 Bde.) herausgegeben. Sein „Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre" war schon 1811 zu München in 2 Bänden erschienen. In der Nähe des münchener Krankenhauses ward ihm eine Statue errichtet.

Grossier (franz., Grossirer, Grossist, Grosshändler), Großhändler, daher Grosserie, Großhandel.

Großinquisitor, s. Inquisition.

Großjährigkeit, s. v. a. Mündigkeit, Majorennität.

Großkophtha, der Vorsitzende des von Cagliostro 1782 gestifteten theosophisch-mystischen Maurervereins, welcher den Namen ägyptische Maurerei führte.

Digitized by Google

Großkreuz, in der Regel die höchste Klasse der Ritterorden.

Groß-Kumanien, ungarischer Landstrich, jenseits der Theiß bis zum Marosflusse reichend, zwischen der szabolcser, heveser, csongrader und bekeser Gespannschaft gelegen, mit einem Flächenraum von 20¹/₅ □Meilen, mit einem Marktflecken, 5 Dörfern, 16 Prädien und 52,100 Einw. Das Land ist eine tiefliegende Ebene, deren östliche und westliche Theile durch die Ueberschwemmungen des Berettyo, Hortobagy und Kakod sumpfig sind; die übrigen Theile sind fruchtbar und reich an Getreide, Melonen und Viehweiden. G.-K. steht unmittelbar unter dem Palatin, der es durch einen Kapitän verwalten läßt. Hauptort ist Kardszag Uj-Szallas.

Großmann, 1) **Gustav Friedrich Wilhelm**, bekannter Schauspieler und Schauspieldichter, den 30. Nov. 1744 zu Berlin geboren, genoß eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und wurde preußischer Legationssekretär in Danzig. Später ward er auch nach Königsberg und Warschau geschickt, wo er bei der Theilung Polens eine gewisse Rolle spielte; dann privatisirte er in Berlin und kam daselbst mit Lessing und den übrigen renommirtesten Schriftstellern der Hauptstadt in Verbindung. In Folge einer Wette schrieb er hier sein Lustspiel „Die Feuersbrunst" in drei Tagen und errang damit einen glänzenden Erfolg, der durch seine in 8 Tagen geschriebene Tragödie „Wilhelmine von Blondheim" noch gesteigert wurde. Auf einer Reise, die er 1774 nach Gotha machte, ward er mit der seylerschen Schauspielergesellschaft daselbst bekannt und trat in der Rolle des Riccaut de la Marlinière in „Minna von Barnhelm" mit so vielem Beifall auf, daß er den Entschluß faßte, sich ganz der Schauspielerkunst zu widmen. Im J. 1779 folgte er dem Rufe des Kurfürsten Maximilian zu Köln an dessen Hof nach Bonn, um mit Helmuth die dortige Bühne zu leiten, dann gründete er 1784 eine neue Gesellschaft, mit welcher er mehre Orte, zuletzt Hannover, besuchte. Seine laut ausgesprochene Theilnahme für die Ideen der französischen Revolution verwickelte ihn 1795 in einen Prozeß, in Folge dessen er zu 6monatlicher Haft verurtheilt wurde. Der Verdruß darüber und hauptsächlich über das Verbot, wieder auf der Bühne zu erscheinen, war von üblem Einfluß auf seine Gesundheit; er † den 20. Mai 1796. Von seinen Lustspielen nennen wir noch: „Henriette Adelheid von Veltheim" (Leipzig 1780); „Die Ehestandskandidaten"; „Nicht mehr als sechs Schüsseln" (Leipzig 1785). Seine Gattin, **Karoline Sophie Auguste**, geborne **Hartmann**, 1752 zu Gotha geboren, leitete mit ihrem Gatten die Direktionsgeschäfte, trat aber nur kurze Zeit selbst als Schauspielerin auf und † 1784. Durch ihren früheren Gatten, Flittner, war sie Mutter der berühmten Schauspielerin Friederike Bethmann.

2) **Christian Gottlob Leberecht**, verdienstvoller deutscher Theolog, den 9. Nov. 1783 zu Prießnitz im Altenburgischen, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung zu Schulpforte und bezog 1802 die Universität Jena, wo er sich habilitiren wollte. Die Kriegsunruhen bewogen ihn, diesen Plan aufzugeben; er kehrte nach Prießnitz zurück und rettete durch seine Unerschrockenheit dortigen Einwohnern, die in den Verdacht gekommen waren, durchpassirende Franzosen ermordet zu haben und deshalb sämmtlich erschossen werden sollten, das Leben. Aus Dankbarkeit substituirten sie ihn 1808 seinem Vater. Im J. 1811 ward er Pfarrer in Gröbitz bei Weißenfels, 1822 Diakonus und Professor in Schulpforte, aber schon im folgenden Jahre Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Konsistorialrath in Altenburg, von wo er 1829 als Superintendent, Professor der Theologie und Pastor an der Thomaskirche nach Leipzig berufen wurde. Als in Folge der politischen Umgestaltung Sachsens 1830 zum Behufe einer zeitgemäßen Reformation der protestantischen Kirche die Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung zur Sprache kam, war es G., der seinen Namen an die Spitze der zunächst von der Geistlichkeit der leipziger Diöcese an den König gerichteten Petition für die freie Entwickelung der protestantischen Kirche stellte, sowie er auch nachmals in der Ständeversammlung als muthiger Vorkämpfer für die Selbstständigkeit der Kirche auftrat. Im J. 1832 ward er zugleich Domherr im Hochstifte Zeitz und seit 1833 Mitglied der ersten Kammer der königlich sächsischen Ständeversammlung. In dieser Eigenschaft hat er stets die Sache des Fortschritts und der Humanität warm und kräftig vertreten und namentlich auf dem Landtage von 1842 die Uebergriffe der katholischen Priesterschaft in Sachsen zum Gegenstande einer Beschwerde gemacht. Zur Gründung und zum Gedeihen der Gustav-Adolph-Stiftung hat er wesentlich beigetragen. Er † den 29. Juni 1857. Unter seinen Schriften sind außer trefflichen Predigten hervorzuheben: „Quaestiones Philoneae" (2 Thle., Leipzig 1829); „Ueber die Reformation der protestantischen Kirchenverfassung" (das. 1833); „De Judaeorum disciplina arcani" (2 Thle., das. 1833—1834); „De philosophia Sadducaeorum" (3 Thle., das. 1836—1838). Man schreibt ihm auch die anonym erschienene Schrift: „Die wahren Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreich Sachsen" (Leipzig 1843) zu.

3) **Julie Florentine von G.**, geborne **Menzel**, deutsche Schriftstellerin der Gegenwart, 1790 zu Freistadt in Niederschlesien geboren, verlor früh ihren Vater, zog dann mit ihrer Mutter nach Grünberg, ward 1808 Erzieherin in Dresden, besuchte 1810 Weimar und verheirathete sich 1812 mit dem sächsischen Lieutenant a. D., **Max von G.**, mit dem sie seit 1816 in Breslau lebt. Sie schrieb: „Die Schleichhändler" (Berlin 1829); „Das Haus Torelli" (2 Thle., das. 1836); „Prüfungen" (Bunzlau 1837); „Gedichte" (Breslau 1839) u. A.

Großmarschall, s. v. a. Ordensmarschall, als solcher Würdenträger im deutschen Orden (s. d.); G. **des Palastes**, unter Napoleon I. hohe Hofcharge in Frankreich.

Großmeister, bei verschiedenen Orden der Dirigent derselben.

Großmogulisches Reich, s. Ostindien.

Großmuth, die Eigenschaft des Gemüths, in Folge deren man im Stande und stets bereit ist,

Digitized by Google

sich über kleinliche, aber die Eigenliebe reizende Beleidigungen hinwegzusetzen, sich durch sie nicht afficiren und in seinem Wohlwollen gegen die, welche dieselben veranlaßt, sowie gegen seine Mitmenschen im Allgemeinen nicht irre machen zu lassen. Sie ist ein Ergebniß der Großherzigkeit oder des Großsinns, einer über das Gemeine, Kleinliche und Niedrige erhabenen Denkweise.

Großoffizier, s. Ehrenlegion.

Großpensionär, s. Pensionär.

Großpolen, der nordöstliche, ebene, im Ganzen sehr fruchtbare Theil des ehemaligen polnischen Reichs, dessen Kronlandschaft es war, wie es auch zuerst von den polnischen Herzogen beherrscht wurde. Ursprünglich bestand G. aus den Wojewodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic und dem Lande Wielun, später rechnete man auch Kujawien, Plock, Masovien, Rawa, selbst das Herzogthum Preußen mit Ermeland, Pomerellen und dem Lande Kulm dazu. Den Gegensatz von G. bildete Kleinpolen, welches im engeren Sinne die Wojewodschaften Krakau, Sendomir und Lublin, im weiteren aber auch Podlachien, die Rus (das jetzige Galizien), Podolien und Volhynien, überhaupt alle übrigen südwestlichen gebirgigen Theile des polnischen Reichs umfaßte.

Großrußland, Theil des jetzigen Rußlands, ist das ursprüngliche Rußland und umfaßt die Gouvernements Moskwa, Smolensk, Pskow, Twer, Nowgorod, Olonez, Archangel, Wologda, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nischnei-Nowgorod, Tambow, Riäsan, Tula, Kaluga, Orel, Kursk u. Woronesh, während man unter Kleinrußland Kiew, Tschernigow, Poltawa und die slobodische Ukraine begreift.

Groß-Schönau, Dorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, Oberlausitz, Landgericht Löbau, hat eine große Kirche, 4 Schulen, eine Burgstätte, ein Steuer- und Zollamt, eine Apotheke, viele Bleichen und 4800 Einwohner, welche starken Garnhandel und sonst viele Gewerbe treiben. G. ist nebst Neu-Schönau der Sitz der feinsten Linnen-Damastweberei. Die hiesigen Damastweber (600) haben nach einer 1795 bestätigten Damastordnung den Vorzug, daß ihre unentbehrlichen Arbeiter von der Militärdienstpflicht befreit sind. Der Ort gehört seit 1587 dem Stadtrathe zu Zittau.

Großsiegelbewahrer, derjenige Beamte in großen Staaten, der mittelst Untersiegelung mit dem Staatssiegel und durch seine Unterschrift die Urkunden beglaubigt. In England bekleidet dies Amt zugleich der Großkanzler, in Frankreich der Justizminister.

Großsprecherei, s. Prahlerei.

Großstrehlitz (Wielki-Strzelec), Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, hat 2 Thore, 3 Vorstädte, 3 katholische und 1 evangelische Kirche, ein Hospital, Kreisjustizkommissariat, eine landräthliche Behörde, ein Kreis- u. Untersteueramt, eine Salzfaktorei, ansehnliche Brauerei, Brennerei und 2370 Einw.

Großsultan, s. v. a. Padischah.

Großsultanin, s. Sultana-Walide.

Grossular, s. v. a. grüner Granat; s. Granat.

Grossularia, Pflanzengattung, von Linné unter Ribes gestellt.

Grossus (lat.), s. v. a. Groschen.

Großvatertanz, eigenthümlicher Tanz, mit welchem ehemals Hochzeitsfeste geschlossen zu werden pflegten und womit noch gegenwärtig zuweilen Bälle beendigt werden; beginnt mit langsamer, marschähnlicher Tour, während welcher die Tanzenden, Alt und Jung, von einem Zimmer des Hauses zum andern, oft treppauf treppab ziehen, worauf zwei Musiktheile in raschem $^3/_4$ Takt und mehre ecossaisenähnliche Touren oder auch Ecossaisen oder Walzer folgen. Den Namen hat der G. von den Anfangsworten des Textes, die man zuweilen zu der alterthümlichen Musik zu singen pflegte: „Als einst der Großvater die Großmutter nahm rc."

Großvezier, s. Großwessir.

Großwardein (ungarisch Nagy-Varad, slavisch Welki-Waradin, lateinisch Magno-Varadinum), bischöfliche und Kongregationsstadt in Ungarn, Hauptort der biharer Gespannschaft, am Flusse Sebes Körös, in einer reizenden, aber wegen der nahen Moräste etwas ungesunden Ebene, besteht aus der eigentlichen Stadt oder der Festung und 8 Marktflecken oder Vorstädten: Olaszi, Veleneze, Varallya, Uj-Pecz, Szombathely, Vadkert, St. Laurenz und Uj-Utza (Neugasse). Letztere werden unter dem Namen Neuwardein begriffen, das wieder eingetheilt wird in das bischöfliche, walachische und Soldaten-Wardein. Die Festung hat 6 Bastionen und dient der Militärbesatzung und dem Knabenerziehungsinstitut eines Infanterieregiments zur Wohnung. G. ist der Sitz eines römisch-katholischen und eines griechisch-unirten Bisthums. Ersteres, früher eins der reichsten im Lande (es gehörten ihm 105 Ortschaften), wurde 1080 von dem heiligen Ladislaus gestiftet, welcher auch in der von ihm erbauten Marienkirche begraben liegt. Ehemals war der römisch-katholische Bischof zugleich Obergespann des biharer Komitats, welche Würde jedoch seit 1779 von einem Weltlichen bekleidet wird. Das griechisch-unirte Bisthum wurde 1777 von Maria Theresia gestiftet. Die Prämonstratenser fanden hier zuerst in Ungarn ihren Sitz und erhielten die auf dem hiesigen Berge befindliche Propstei. Von geistlichen Orden gibt es hier außer den Prämonstratensern noch Franciskaner, Kapuciner, barmherzige Brüder und Ursulinerinnen, welche letztere sich mit Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigen. Zu den vorzüglichsten Gebäuden der Stadt gehört die römisch-katholische bischöfliche Kathedralkirche zur heiligen Jungfrau Maria, ein prächtiges Gebäude im römischen Styl, auf einem Hügel im südwestlichen Theil der Stadt, 1080 vom heiligen Ladislaus begonnen, in den Türkenkriegen wiederholt zerstört, in ihrer jetzigen Gestalt seit 1778 von dem Bischofe Patatschitsch erbaut, dem auch der bischöfliche Palast seinen Ursprung verdankt. Außer der Grabstätte ihres ersten Begründers enthält sie auch Monumente des Königs Sigismund und seiner Gemahlin Maria (1436).

Andere ausgezeichnete Gebäude sind: die Residenz des griechisch-unirten Bischofs, das Komitatshaus mit einem neuerbauten, nach pennsylvanischem System eingerichteten Gefängniß, die griechisch-unirte Kathedralkirche zum heiligen Nikolaus, die Garnisonskirche, die ehemalige Paulinerkirche, jetzt für Zöglinge des adeligen Instituts bestimmt, die Kapuciner-, Miserikordianer- u. Ursulinerinnenkirche, 5 Kapellen, 2 griechisch-unirte und 2 griechisch-nichtunirte Pfarrkirchen, ein evangelisches und 2 reformirte Bethäuser, eine Synagoge, mehre Klöster ꝛc. Von öffentlichen Anstalten befinden sich in G. eine Schul-Oberdirektion, königliche Akademie, ein Archigymnasium, theologisches Seminar, eine Hauptschule, griechisch-nichtunirte Nationalschule, ein adeliges Erziehungsinstitut, eine Versorgungsanstalt für alte Geistliche, 2 Militär-Knabenerziehungshäuser, ein Waisenhaus, Kameralamt, eine Filialkasse des königlichen politischen Fonds, ein Verpflegs-, Salz- und Postamt. Die Einwohner sind Ungarn, Walachen, Deutsche und Raizen, und ihre Zahl beläuft sich (mit Bischofwardein) auf 19,400 Seelen; sie beschäftigen sich theils mit Landwirthschaft, theils mit Töpferarbeiten, Seidenweberei und andern Handwerken, theils mit Handel. Der Boden um G. ist fruchtbar und bringt vorzüglich schönen Weizen hervor; auch der Weinbau ist beträchtlich. Erwähnenswerth sind die warmen Bäder, die eine Meile von der Stadt am Fuße eines großen Berges entspringen und durch einen Hügel, auf welchem das Dorf Hajo liegt, auf ½ Stunde von einander getrennt sind. Die nordwärts gelegenen heißen die bischöflichen, die südlichen die felicianischen Bäder. Der Gebrauch dieser 4 alkalischen Schwefelquellen von 9° R. ist sehr allgemein, und von allen Seiten strömt das Volk hier schaarenweise zusammen. Am heilsamsten sind sie für die an Gliederreißen, an Nieren- und Blasenstein Leidenden, sowie für vom Schlage betroffene, gelähmte und mit Hautkrankheiten behaftete Personen. G. ist eine alte Stadt, deren Ursprung Einige in die Zeit des heil. Stephan, Andere in die des heiligen Ladislaus verlegen. Im Jahre 1242 wurde sie von den Tataren genommen. Am 24. Febr. 1538 ward hier der Friede zwischen Ferdinand I. von Oesterreich und Johann Zapolya geschlossen. Im Jahre 1556 kam G. an Siebenbürgen, und Bethlen Gabor ließ die Kathedrale abbrechen und ein Festungswerk daraus machen; später kam die Stadt wieder an die Kaiserlichen. Im Jahre 1598 wurde sie vergebens von den Türken belagert, 1663 aber von denselben eingenommen und ihnen auch im Frieden von Vasvar völlig überlassen. Erst 1692 fiel G. wieder an Oesterreich, dem es seitdem verblieb. G. ist der Geburtsort des ungarischen Cicero, des berühmten graner Erzbischofs Peter Pazmany, und des Dichters Johann Garay, der den Tod des Helden Zriny besang. Als im Lauf der Revolution von 1848—49 die ungarische Regierung nach Debreczin flüchtete, wurden Archive, Banknotenpresse ꝛc. nach G. gebracht und dadurch dieses zur zweiten Hauptstadt des Landes erhoben.

Großwessir (bei den Türken Wisiri-Aeasem oder Wesir-aatsem), im türkischen Reich und anderen orientalischen Staaten der erste Staatsbeamte, die Stütze (Wesir) der Staatsverwaltung, welcher das Kriegs-, Justiz- und Finanzwesen leitet, Minister des Auswärtigen ist und die kaiserlichen Siegel bewahrt. Ohne weitere Anfrage fertigt derselbe alle Befehle für das ganze Reich aus und hat im Kriege, sofern der Sultan nicht selbst zu Felde geht, das Oberkommando. Ihm stehen in Staatsangelegenheiten 6 Gehülfen, Staatsräthe (Kübber), Wesire der Bank genannt, mit dem Prädikat Lala (Vormund oder Pflegevater) zur Seite, und er hat einen Hofstaat, eine 400 Mann starke Leibwache und höchst bedeutende Einkünfte. Mahmud II. schaffte den 30. März 1838 diese Würde ab, Abdul Meschid stellte sie aber den 3. Juli 1839 wieder her.

Großziemer, s. v. a. Krammtsvogel.

Groß-Zimmern, Marktflecken in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, Landgericht Umstadt, hat 3000 Einwohner, welche Töpferei, Gerberei, starke Leinweberei und bedeutende Töpferthongruben betreiben.

Grote, George, englischer Geschichtschreiber und Staatsmann, 1794 aus einer ursprünglich deutschen Familie zu Clay-Hill bei Beckenham in Kent geboren, ward in der Charterhouseschule erzogen und trat in seinem 16. Jahre in das Bankiergeschäft seines Vaters ein, fand aber an den Klassikern mehr Geschmack, als an Geldspekulationen, und nahm zugleich warmen Antheil an den politischen Bewegungen seiner Zeit. Im Jahre 1828 veröffentlichte er eine anonyme Flugschrift, die gegen Sir James Mackintoshs „Essay on parliamentary reform“ gerichtet war, und schrieb später ein kleines Werk „On the essentials of parliamentary reform“. Von der Stadt London im Dec. 1832 ins Parlament gewählt, schloß er sich der radikalen Partei an und stellte sich besonders die Einführung des Ballots zur Aufgabe, die er alljährlich beantragte und mit den unwiderlegbarsten logischen Beweisgründen motivirte. Da es ihm indeß nicht gelang, den Widerstand der Konservativen und eines großen Theils der Whigs zu besiegen, so legte er 1841 sein Mandat nieder, um sich ganz mit der Ausarbeitung seiner werthvollen „History of Greece“ (Lond. 1846 ff., 12 Bde., n. Aufl. 1849 ff., deutsch von Meißner, Leipz. 1851 ff.), die er schon 1823 begonnen, zu beschäftigen.

Grotefend, 1) Georg Friedrich, einer der scharfsinnigsten Philologen und Alterthumsforscher neuerer Zeit, den 9. Juni 1775 zu Münden geboren, ward auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Pädagogium zu Ilfeld gebildet und bezog 1795 die Universität zu Göttingen. Durch Heyne's Vermittelung ward er 1797 Kollaborator an der Stadtschule daselbst, 1803 Prorektor, dann Konrektor an dem Gymnasium zu Frankfurt a. M., wo er 1817 den Gelehrtenverein für deutsche Sprache gründete, und 1821 Direktor des Lyceums zu Hannover, wo er, kurz zuvor in den Ruhestand versetzt, den 15. Dec. 1853 †. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich vorzüglich glücklich mit der Entzifferung der persischen Keilschriften, sowie mit der Untersuchung der altitalischen Sprache und Geographie. Er war es, der zuerst in der Vorrede zu

Wagenfelds Auszuge aus Sanchuniathons (s. d.) „Urgeschichte der Phönicier" (Hannover 1836) auf diesen literarischen Betrug aufmerksam machte. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Anfangsgründe der deutschen Prosodie" (Gießen 1815); „Kleine lateinische Grammatik für Schulen" (Frankfurt 1821, 2. Aufl., daselbst 1826); „Rudimenta linguae Umbricae" (Hannover 1835—1839, 8 Hefte); „Rudimenta linguae Oscae" (das. 1839); „Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift" (das. 1837); „Zur Geographie und Geschichte von Altitalien" (das. 1840—1842, 5 Hefte); „Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift" (Göttingen 1848); „Bemerkung zur Inschrift eines Thongefäßes mit niniviтischer Keilschrift" (das. 1850; „Nachträge" dazu, das. 1850); „Anlage und Zerstörung der Gebäude zu Nimrud" (das. 1851).

2) Friedrich August, deutscher Schulmann, den 12. Dec. 1798 zu Ilfeld geboren, studirte zu Göttingen Theologie und ward 1821 als Kollaborator, später als Konrektor bei dem königlichen Pädagogium zu Ilfeld angestellt, 1831 als Direktor an das Lyceum zu Göttingen berufen, wo er den 28. Febr. 1836 †, nachdem er 1835 zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der Universität ernannt worden war. Er schrieb: „Grundzüge einer neuen Satztheorie, in Beziehung auf Herlings Theorie" (Hannover 1827); „Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache zum Schulgebrauche" (das. 1829, 2 Theile); „Lateinische Schulgrammatik" (das. 1832, 2. Aufl., umgearbeitet von Krüger, das. 1842, 2 Bde.) u. A.

Groten (Mehrzahl Grot), Silberscheide- und Rechnungsmünze in Bremen, Jever, Ostfriesland und Oldenburg, gilt in Bremen, wo sie gemünzt vorhanden ist, $^1/_{72}$ Thaler in Gold, in Oldenburg ebenfalls ausgeprägt $^1/_{72}$ Thaler des 14 Thalerfußes oder preußisch Kurant und wird hier wie dort in 5 Schwaren eingetheilt. In Hamburg ist der G. oder Pfennig flämisch = $^1/_{12}$ Schilling flämisch eine Rechnungsmünze, die bei einigen Preisstellungen bisweilen noch angewendet wird und $^1/_{32}$ Bankmark oder $^1/_2$ Schilling Bankvalute bedeutet.

Grotenburg, Berg, s. v. a. Grothenburg.

Grotesk, Gattung des Komischen, welche in anscheinend widersinnigem, doch nicht ins Abgeschmackte ausartendem Zusammen- und Nebeneinanderstellen heterogener Gegenstände, Ansichten, Meinungen und Ideen besteht.

Grotesken, Verzierungen, wobei außer dem Blumenwerke (Arabesken, s. d.) noch Genien, Menschen, Thiere oder Theile derselben und noch andere Gegenstände auf eine Weise verbunden sind, wie sie eben die spielende Phantasie dem Künstler eingab.

Grotesque, s. Schriftarten.

Groth, Klaus, deutscher Dichter der Gegenwart, geboren den 24. April 1819 zu Heide, zeigte früh hervorstechende Fähigkeiten u. großen Wissensdrang, ward aber durch äußere Verhältnisse gezwungen, sich mit der Bildung zu begnügen, die er sich auf dem Schullehrerseminar zu Tondern erwerben konnte. Nachdem er in Heide die Stelle eines Mädchenlehrers erhalten, widmete er sich mit dem größten Eifer philosophischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien und erlernte mehre Sprachen. Im Jahre 1847 nahm er seine Entlassung, um sich für das höhere Schulfach vorzubereiten, ward jedoch hieran durch eine Krankheit verhindert, die ihn in Folge zu eifrigen Studirens befiel und ihn nöthigte, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf Femern seinen Aufenthalt zu nehmen. Im August 1853 begab er sich nach Kiel, theils um den Quellen literarischer Bildung näher zu seyn, theils um die Bäder von Düsternbrook zu gebrauchen, und machte dann von Hamburg aus eine Erholungsreise durch Süddeutschland und die Schweiz und hielt sich dann längere Zeit in Bonn auf, wo er zur Anerkennung seiner Verdienste um die plattdeutsche Sprache die Würde eines Doktors der Philosophie erhielt. Später lebte er in Dresden, unter Anregungen von mancherlei Art, die geeignet erscheinen, den Gesichtskreis seiner Anschauungen zu erweitern und sein poetisches Talent vielseitiger auszubilden. Sein „Quickborn", eine Sammlung von Liedern in plattdeutscher Mundart, und zwar in der dithmarschen (Hamburg 1852, mit Illustrationen von Speckter, das. 1856), ward von der Kritik mit seltener Einstimmigkeit als ein hervorragendes poetisches Produkt begrüßt. Eine Sammlung hochdeutscher Gedichte (1854) fand geringeren Beifall; in größerem Maße ward dieser seinem „Vertelln" (Braunschweig 1855) zu Theil. Die erstgenannte Sammlung, die er selbst ein „Volksleben in plattdeutschen Gedichten" nennt, räumt ihm unter den deutschen Idyllendichtern einen der ersten Plätze ein.

Grothenburg (Grotenburg, wahrscheinlich s. v. a. große Burg), lippe-detmoldischer Berg, bei Detmold, auf der Südseite oberhalb Hiddesen, nach der Volmerstot einer der höchsten Berge des Landes. Darauf befindet sich der Hünenring (plattdeutsch Huinenkammer), Ueberbleibsel von der uralten Befestigung eines Lagers, aus ungeheuern Steinen bestehend, wahrscheinlich aus den Zeiten des Kampfes der Deutschen gegen die Römer. Auf der G., deren Gegend der Schauplatz der Schlacht im Teutoburgerwalde gewesen seyn soll, sollte in der neuesten Zeit das Hermannsdenkmal, bestehend aus einem 40 Fuß hohen, aus getriebenem Kupfer gearbeiteten Standbilde des Helden mit gehobenem Schwert, errichtet werden, und schon war die Hermannssäule 1844 in ihren einzelnen Theilen meist fertig, auch der Unterbau bis zum Sockel der Kuppel, worauf die Bildsäule stehen sollte, vollendet. Der Anschlag des ganzen Denkmals war 50,000 Thlr., bis 1844 waren 34,421 Thaler zusammengekommen. Wegen Geldmangels stockte von da an der Weiterbau, und in der Nacht vom 5. Nov. 1850 wurde aus der am Fuße des Unterbaues zum Denkmal errichteten Breterbude, worin die fertigen Bestandtheile des Standbildes aufbewahrt werden, der rechte Arm gestohlen.

Grotius, Hugo, eigentlich de Groot, berühmter holländischer Gelehrter und Staatsmann, war den 10. April 1583 zu Delft aus einer edlen Familie geboren, erhielt eine treffliche Erziehung und entwickelte sehr früh außerordentliche

Anlagen. In seinem 12. Jahre bezog er schon die Universität Leyden, wo ihn Scaliger, Vulcanius, Menula bald unter ihren Schülern auszeichneten. Nach 3jährigem Aufenthalt zu Leyden begleitete er den Großpensionär Oldenbarneveldt als Gesandten nach Frankreich, wo Heinrich IV. ihn mit einer goldenen Kette schmückte und ihn seiner Schwester mit den Worten vorstellte: Voilà le miracle de la Hollande (da ist das Wunder Hollands)! Nachdem er ein Jahr lang zu Paris die Auszeichnung der berühmtesten Gelehrten genossen, kehrte er auf den Wunsch seiner Aeltern nach Delft zurück, ließ sich im Haag als Advokat nieder und wurde 1601 Historiker der Generalstaaten, 1607 Generalfiskal und 1613 Rathspensionär in Rotterdam. Als Oldenbarneveldt die Remonstranten beschützte, unterstützte ihn G. durch seine Schriften und durch sein Ansehen. Beide wurden deshalb verhaftet, Oldenbarneveldt 1619 enthauptet, G. selbst zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Lövenstein verurtheilt. Seine Gemahlin befreite ihn endlich aus dem Kerker, indem sie sich in einer Bücherkiste ins Gefängniß bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängniß blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde (1621). Selbst die gestrengen Herren wurden von dem Wagstück der muthigen Frau gerührt, die, nachdem man die List entdeckt, wieder in Freiheit gesetzt wurde. G. begab sich zunächst nach Antwerpen, irrte einige Zeit in den katholischen Niederlanden umher und floh dann nach Frankreich, wo Ludwig XIII. ihm eine Pension von 3000 Livres bewilligte, die er jedoch durch Richelieu wieder verlor. Durch einen freundlichen Brief des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien veranlaßt, in sein Vaterland zurückzukehren, sah er sich hier bald neuen Verfolgungen seiner Feinde Preis gegeben, die seine nochmalige Verbannung zu bewirken wußten. Er wandte sich zunächst nach Hamburg, von wo die Könige von Dänemark, Polen u. Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen suchten; der schwedische Kanzler Oxenstierna bewog ihn aber, 1634 in die Dienste Schwedens zu treten. Oxenstierna ernannte ihn zum Staatsrath und Gesandten am französischen Hofe, in welcher Eigenschaft er 1635 bis 1645, anfangs mit geringem Erfolge, wirkte. In dem zuletzt genannten Jahre nahm er seine Entlassung und wurde in Schweden mit großer Auszeichnung von der Königin aufgenommen, ihm auch ein ehrenvolles Amt angeboten. Er war jedoch des Hoflebens müde und reiste nach Holland ab, wurde aber durch einen Sturm nach Pommern verschlagen und kam schon krank nach Rostock, wo er am 28. August 1645 †. Sein Körper wurde einbalsamirt, nach Delft gebracht und daselbst im Chor der neuen Kirche beigesetzt. G. war ein gründlicher Theolog, ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und ein mit kritischem Geiste begabter Historiker. Seine metrischen Uebersetzungen der Griechen zeugen von großem dichterischen Genius. Er war einer der besten neuern lateinischen Dichter und versuchte sich auch in holländischen Versen. Mit großer Gelehrsamkeit und seltenen Talenten verband er die liebenswürdigste Bescheidenheit, Frömmigkeit, Milde und Freimüthigkeit und zugleich die Gaben des gewandtesten Staatsmannes. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten entschiedenen Einfluß geübt. Insbesondere wurde die Philosophie der Rechtswissenschaft durch seine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht gefördert. Zuerst erschien von ihm das „Mare liberum", worin er die Freiheit des holländischen Handels nach Ostindien vertheidigte. Seine theologischen Schriften erschienen als „Opera theologica" (Amsterdam 1679, 4 Bde.), seine Schrift „De veritate religionis christianae" (Amsterdam 1662) ist die beste Apologie des Christenthums aus neuerer Zeit. Außerdem sind zu erwähnen: „Annales et historiae de rebus belgicis" (Amsterdam 1657); „De antiquitate reipublicae Batavicae" (Leyden 1610); „Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum" (Amsterdam 1655); „Annotationes in N. T." (Amsterdam 1641—46, 2 Bde., neue Aufl., Halle 1769); „Annotationes in V. T." (Paris 1644, 3 Bde., herausgegeben von Döderlein, Halle 1774—1775, 3 Bde.); „Poemata" (Leyd. 1617, 10. Aufl., Amsterdam 1670); „Epistolae ineditae" (Harlem 1806). Sein Hauptwerk ist: „De jure belli et pacis" (Paris 1625, u. ö., Amsterdam 1720, 1735, 4 Bde., und mit Noten von H. Coccejus, Breslau 1745—52, 4 Bde.), durch welches er den Grund zu einer neuen Wissenschaft legte. Vergl. Butler, Life of G., London 1827; de Vries, Hugo de G. en Maria Reigersbergen, Amsterdam 1827; Creuzer, Luther und Hugo G., Heidelberg 1846.

Grotta di Cane, s. v. a. Hundsgrotte.

Grottaglie, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto, nordöstl. von Tarent, hat 4000 Einw.

Grottau (Krotau, Grote), Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Prag, am rechten Neißeufer, hat ein Kommercial-Zollamt, Armeninstitut, Garnbleicherei und 1480 Einwohner; erhielt schon von Kaiser Rudolf II. Marktgerechtigkeit.

Grotte, halb- oder ganzgewölbte natürliche oder künstliche, nicht selten mit Nischen versehene Höhle, im Alterthum oft einzelnen Gottheiten u. Nymphen geweiht, wie z. B. die Grotte der Sybillen, der Egeria bei Rom 2c. Wie im Alterthume, so dienen auch noch jetzt die G.n als Gartenanlagen und sind, wie in den englischen Anlagen und Parks, treue Nachbildungen natürlicher Höhlen, gewöhnlich mit Moos, Muscheln u. Steinen verziert.

Grottesk, s. v. a. grotesk.

Grottkau, Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, hat 3 Thore, 3 Vorstädte, ein landräthliches Amt, Kreissteuer- und Untersteueramt, Land- und Stadtgericht, eine evangelische und katholische Pfarrei, 2 Schulen, eine Post, ein Hospital, Armenhaus, Krankenhaus, Essig- u. Potaschesiedereien, Tabakspinnereien, Färbereien, besuchte Jahrmärkte und 3090 Einw. G., welches 1241 die Mongolen zerstörten, kam 1351 vom Herzogthum Brieg an das Bisthum Breslau.

Grouais, britisch-nordamerikanische Insel,

Digitized by Google

an der Nordostküste von Neufoundland, südöstlich von der Harebai.

Grouchy, Emanuel, Graf von, Marschall und Pair von Frankreich, 1766 zu Paris geboren, betrat in seinem 14. Jahre die kriegerische Laufbahn und war in seinem 19. bereits Kapitän bei der königlichen Leibgarde. Beim Ausbruch der Revolution nahm er die Partei des Volkes, zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten vortheilhaft aus und wurde 1795 Divisionsgeneral und Chef des Generalstabes bei der Westarmee. Im Jahre 1798 kommandirte er unter Joubert in Piemont, schlug dann den General Bellegarde bei Tortona, ward aber bei Novi schwer verwundet und gefangen. Nach seiner Befreiung (1799) befehligte er anfangs in Graubündten, ging dann zu Moreau's Armee in Deutschland und wirkte zu dem Siege bei Hohenlinden mit. Auch den Feldzügen von 1806 und 1807 wohnte er mit Auszeichnung bei, hatte sich aber nicht der Gunst des Kaisers zu erfreuen. Im folgenden Jahre begab er sich auf kurze Zeit nach Spanien und führte darauf in dem Feldzuge von 1809 bei Wagram die gesammte Reiterei mit solcher Geschicklichkeit, daß selbst Napoleon ihm durch Ernennung zum Großoffizier des Reichs und zum Generalobersten der Jäger seine volle Zufriedenheit bezeigte. Im Jahre 1812 führte er ein Hauptcorps der Reiterei, nahm aber seine Entlassung, als ihm der Kaiser seine Bitte um das Kommando eines Infanteriecorps abschlug, u. bot erst wieder seine Dienste an, als die Alliirten den Rhein überschritten hatten. Er erhielt den Oberbefehl über die Kavalerie, focht rühmlich bei La Rothière, Troyes, Joinvilliers &c., ward indeß in der Schlacht bei Craone schwer verwundet und mußte vom Kriegsschauplatz abtreten. Während der ersten Restauration verlor er seine Stelle als Generaloberster der Jäger und wurde verbannt, aber schon im Januar 1815 wieder zurückberufen. Als Napoleon von der Insel Elba zurückkehrte, trat er sogleich zu ihm über, schlug mehre königliche Truppencorps, erhielt den Oberbefehl über die Alpenarmee und bald darauf das Kommando über sämmtliche Kavalerie der Hauptarmee. Nach der Schlacht bei Ligny erhielt er den Befehl, mit 35,000 Mann und 100 Kanonen die preußische Armee zu verfolgen. Statt mit seinem Corps nach Waterloo aufzubrechen, schlug er sich bei Wavre mit dem General Thielemann herum, auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers sich stützend. Als daher erst den 18. Juni Abends 9 Uhr, also nach der Schlacht, die Ordre Napoleons, zur Armee zu stoßen, an ihn gelangte, so setzte er am 19. das Gefecht mit Thielemann fort und trat, als er vom Kaiser den Befehl zum Rückzug erhalten hatte, denselben über Namur an. Als er bald darauf die Abdankung des Kaisers erfuhr, proklamirte er Napoleon II. und versuchte als Oberbefehlshaber sämmtlicher Armeecorps die Alliirten von Paris abzuhalten. Da sich dies als zu spät erwies, trat er den Marsch nach Paris an, wo er glücklich mit 45,000 Mann anlangte. Nach der Einnahme der Hauptstadt legte er das Kommando nieder und ging als Verbannter nach Nordamerika, erhielt aber 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr. Nach der Julirevolution trat er als Deputirter in die Kammer, wurde 1831 zum Marschall, 1832 zum Pair erhoben und † den 29. Mai 1847 zu St.-Etienne auf der Rückkehr von einer Reise nach Italien.

Grube, eine in die Erde von oben nach unten mittelst Grabens gemachte Höhlung. Die Alten bedienten sich solcher G.n als Cisternen (s. d.), Getreidemagazine (vgl. Silos), Vorrathskammern, wo sie dann mit Holz vermacht oder ausgemauert, sowie mit Gesträuch, Gras &c. bedeckt wurden, um Thiere oder selbst Menschen darin zu fangen. Gegenwärtig dienen sie zur Aufbewahrung von Kartoffeln, Rüben &c. im Winter. Im Bergbauwesen ist G. eine, behufs der Gewinnung von Fossilien in die Erde gemachte Oeffnung, Schacht, Stollen, Strecke; s. Bergbau.

Grubenarbeit, alle die verschiedenen Verrichtungen zur Gewinnung des rohen Metalls aus der Erde; s. Bergbau.

Grubenaxt, ein länger als breites, 4—5 Pfund schweres Beil mit $1^1/_2$ Fuß langem Stiel, dessen sich der Mineur sowohl als Handbeil, wie auch als Hammer und Zange bedient.

Grubenbau u. Grubenbaukunst, s. Bergbau.

Grubenförderung, s. v. a. Erzförderung, vgl. Bergbau.

Grubengas, s. Kohlenwasserstoffe.

Grubengezähe, s. v. a. Bergzeug, s. Bergbau.

Grubenhagen, Fürstenthum in der hannöverischen Landdrostei Hildesheim, besteht aus den Aemtern Duderstadt, Eimbeck, Elbingerode, Gieboldehausen, Herzberg, Katlenburg, Osterode, Radolfshausen und Schwarzfels, sowie aus 7 Städten und Flecken mit etwa 77,000 Einwohnern auf 15 □Meilen. Gebirgig durch den Harz (Spitzen: Bruchberg, Ackerberg u. Achtermannshöhe) und waldig, wird es von der Leine durchströmt und hat Acker-, Obst-, Bergbau u. Viehzucht. Ein besonderes Fürstenthum ward es 1286 durch Heinrich den Wunderlichen und starb 1596 mit Philipp II. aus; später streitig zwischen den verschiedenen braunschweigischen Linien, ward es 1617 Braunschweig-Lüneburg zuerkannt (s. Braunschweig u. Hannover). Es hat seinen Namen von der Ruine G. daselbst, im Amt Eimbeck, bei Rotenkirchen, bestehend aus einem Thurme mit Resten eines Schloßwalles und mit einem alten Brunnen. Die Erbauer der Burg waren die Herren von G., welche bis 1306 hier wohnten u. 1381 ausstarben. Im Jahre 1448 vom Landgrafen Wilhelm von Hessen vergeblich belagert, ward die Burg im dreißigjährigen Kriege zerstört.

Grubenlicht (Grubenlampe), das Licht, dessen sich die Bergleute beim Einfahren bedienen. Sie tragen dasselbe in der Grubenblende, einer vorn offenen kleinen hölzernen Laterne, welche mit Blech ausgeschlagen und entweder mittelst eines Strickchens oder Riemens im Knopfloch vor der Brust oder vorn an der Mütze befestigt ist.

Grubenwasser, das auf dem Boden einer Grube sich sammelnde Wasser, wird entweder mittelst Wasserhebmaschinen zu Tage gefördert oder durch Stollen abgeleitet.

Grubenwetter, s. v. a. Bergwetter; vergl. Bergbau.

Gruber, Johann Gottfried, verdienstvol-

ter deutscher Gelehrter und Schriftsteller, den 29. November 1774 zu Naumburg an der Saale geboren, ward auf der dasigen Stadtschule vorgebildet, bezog 1792 die Universität zu Leipzig u. nahm 1797 eine Hofmeisterstelle in Rußland an, mußte aber gleich nach seiner Ankunft daselbst, in Folge der Verordnungen Pauls I. gegen die Fremden, zurückkehren. Er privatisirte nun in Göttingen, dann in Leipzig, habilitirte sich 1803 als Privatdocent in Jena und wurde neben Augusti bei der Redaktion der Literaturzeitung angestellt. Bald aber gab er das Redaktionsgeschäft wieder auf, siedelte nach dem Tode seines Freundes von Sonnenberg nach Weimar über und erwarb sich hier durch seinen Aufsatz über Romanenliteratur in der „Allgemeinen Literaturzeitung" Wielands Wohlwollen. Nachdem er 1810 einige Monate auf einem Weinberge in der Nähe seiner Vaterstadt gelebt, ging er nach Dresden und erhielt 1811 auf Reinhards Verwenden eine Professur an der Universität zu Wittenberg. Später erhielt er das Ephorat über die nach Leipzig verwiesenen wittenberger Studirenden, wo er großen Antheil am brockhausschen Konversationslexikon nahm. Nach der Schlacht bei Leipzig ward ihm der Auftrag, in Blüchers Hauptquartier zu reisen, um die in Beschlag genommene Bibliothek der wittenberger Universität zu retten, was ihm auch gelang, und nach der Theilung Sachsens unterhandelte er in Berlin wegen der Vereinigung der Universität zu Wittenberg mit der zu Halle und trat hier 1815 die Professur der Philosophie an. Mit Ersch verband er sich zur Herausgabe der „Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste", deren erste Sektion (A—G) er nach Erschs Tode vom 18. Bande an allein zu Ende führte. An Erschs Stelle ward er auch Mitherausgeber der „Allgemeinen Literaturzeitung". Er † den 7. August 1851. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „System der Erziehungswissenschaften" (Leipzig 1794); „Ueber die Bestimmung des Menschen" (Zürich und Leipzig 1800, 2. Aufl., 1809); „Versuch einer pragmatischen Anthropologie" (Leipzig 1803); „Charakteristik Herders" (mit Danz, das. 1805); „Geschichte des menschlichen Geschlechts" (das. 1806, 2 Bde.); „Wörterbuch für Aesthetik u. Archäologie" (Weimar 1810, 1. Bd.); „Wörterbuch der altklassischen Mythologie" (das. 1810—1815, 3 Bde.); „Sophia's Lieblingsstunden" (Leipzig 1811); „Wielands Leben" (das. 1815—1816, 2 Thle.); „Klopstocks Leben" (das. 1832); „A. Lafontaine's Leben und Wirken" (Halle 1832). Er gab heraus: „Wielands sämmtliche Werke" (Leipzig 1818—28, mit berichtigter und vervollständigter Biographie), die 3. Aufl. von Eberhards „Synonymik der deutschen Sprache" (Halle 1826—1830, 6 Bde.), Klopstocks „Oden" (Leipz. 1831) ꝛc.

Grübel, Johann Konrad, nürnberger Volksdichter, wurde 1736 geb. u. von seinem Vater, einem Flaschner (Klempner) für seine Profession erzogen, schritt aber bald zu feineren und künstlicheren mechanischen Arbeiten fort u. lieferte hierin Werke, welche bis nach Italien wanderten, um Kirchen und öffentliche Plätze zu schmücken. Gleichwohl würde sein Name mit vielen anderen in dem kunstreichen Nürnberg untergegangen seyn, wenn er sich durch seine Dichtungen nicht dem Volk in allen Schichten unvergeßlich gemacht hätte. Seine Gedichte geben ein unübertreffliches Bild von dem Leben und Treiben der nürnberger Bürgerwelt. Bei der Ausmalung desselben kam ihm die Mundart der Bewohner allerdings sehr zu Statten, aber ohne seine scharfe Beobachtungsgabe, ohne seine harmlose Art, auch die eigenen Schwächen lächelnd zu enthüllen, und endlich seine Gewandtheit in der prosodischen Behandlung des Dialekts wären Erfolge, wie sie G.s Gedichte erlebten und noch erleben, unmöglich gewesen. Noch heute geht kaum eine „gemüthliche Kneiperei" oder eine öffentliche Lustbarkeit oder ein Familien- oder Künstlerfest vorüber, ohne daß G.s gedacht würde. Nach einem einfachen, thätigen und frohen Leben † er 1809. Seine Gedichte erschienen zuerst 1802 in 3 Bändchen, n. Aufl. und Forts. 1811, 4. Aufl. 1823—1825, 4 Bdchn., neuere 1835, 3 Bdchn.

Grübelei, angestrengtes Nachdenken über Gegenstände, die entweder unerforschlich sind, so daß ein befriedigender Aufschluß darüber nicht erlangt werden kann, oder wegen ihrer Geringfügigkeit den wahren Denker zu fesseln nicht geeignet sind.

Grüben, Dorf in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Falkenberg, Bade- und Brunnenort an der Neiße, hat ein Schloß, Vorwerk, eine Stärke- und Syrupfabrik und 900 Einwohner. Das dortige Wasser ist eisen- und schwefelhaltig; die Stahlquelle enthält schwefelsaure Kalkerde, schwefelsaures und kohlensaures Eisenoxydul und Extraktivstoff. Den Mineralmoor benutzt man zu örtlichen Bädern und Umschlägen mit Erfolg gegen Schleimflüsse, chronische Hautausschläge, Nervenschwäche und hartnäckige gichtische und rheumatische Leiden.

Grün, eine von den 7 Farben, in welche das Licht bei seinem Durchgange durch ein brechendes Medium (Glasprisma) zerfällt, jedoch keine Hauptfarbe, sondern nur ein Gemisch von Blau und Gelb. Das G. tritt ganz besonders im Pflanzenreiche auf und verdankt hier seine Entstehung der Einwirkung des Lichtes; ohne Lichtzutritt erscheint kein Pflanzentheil mit grüner Farbe, indem alle Pflanzenkeime weiß sind und, wenn sie in ihrer Entwickelung vom Lichte ausgeschlossen werden, durch Verwandlung des Chlorophyll in Xanthophyll eine gelbe Farbe annehmen. Auch grünen die Pflanzen nur an ihrer Oberfläche und verlieren diese Farbe im kranken Zustande, besonders auch, wenn sie verwelken. Im Mineralreich ist die Farbe seltener und wird meistentheils durch die Gegenwart von Chrom und Kupfer bedingt. Noch sparsamer findet sie sich im Thierreich, wo sie nur an äußeren Theilen des thierischen Leibes, doch hier auch in außerordentlicher Schönheit, oft in Verbindung mit anderen Farben, wie besonders bei Vögeln und Insekten (Käfern, Schmetterlingen ꝛc.), auch bei einzelnen Amphibien (Eidechsen, Schlangen) und Fischen vorkommt. Als Nüancen von G. unterscheidet man: Meer-, Pistazien-, Enten-, Apfel-, Smaragd-, Oliven-, Gras-, Papagei-, Glas-, Stahl-, Seladon-G. ꝛc.

Grüne Farben werden sowohl von vegetabilischen, als von animalischen Stoffen gewonnen. Von den ersteren ist das sogenannte Saft-

grün (Succus viridis), welches aus den Beeren des Kreuzdornes (Rhamnus catharticus) gewonnen wird, das bekannteste. Andere Pflanzenstoffe, welche man zum Grünfärben verwendet, sind: das junge Laub von Senecio jacobaea, das Laub und die Beeren von Rhamnus frangula, die Blätter von Scabiosa succisa, die Rispen von Agrostis spica venti, die Blumen von Chaerophyllum sylvestre, von Iris germanica rc. Das Birkenlaub gibt außer dem Schüttgelb auch ein Schüttgrün. Von den mineralischen Stoffen ist der Grünspan am gebräuchlichsten; doch ist er zu Anstrichen, die der Luft und dem Wetter ausgesetzt sind, ohne besondere Behandlung nicht zu empfehlen, weil er nicht beständig ist. Besser eignet sich dazu der blaue Kupfervitriol, der, mit Alaun oder Thon, Gyps oder Kalk und mit Potaschenauflösung gehörig behandelt, grün färbt und auch bei der Oelmalerei sehr brauchbar ist. Dasselbe gilt von dem Braunschweigergrün (s. d.), sowie von dem sächsischen Grün (s. d.). Als Stoffe, welche zu Malerfarben benutzt werden, sind hier noch zu erwähnen: das Berg- oder Kupfergrün, die Grünerde (s. d.), auch Veroneser-grün genannt, der Kupfernickelkalk und der grüne Zinnober (s. d.). Auch aus dem Kobalt wird unter Hinzusetzung von Zink eine dauerhafte grüne Farbe gewonnen. Endlich läßt sich auch durch Mischung von blau und gelb färbenden Stoffen, als berliner Blau, Bergblau, Ultramarin oder Indigo mit Windblumen, Gummigutti, Schüttgelb, opermentgelbem Ocker, neapolitanischem Gelb, mannigfach nüancirte grüne Farbe bereiten. Wollene und baumwollene Zeuche und Garne, ferner Leinwand, Zitz, auch Seide rc. färbt man grün, indem man sie erst blau und dann gelb färbt, wobei man den blauen Grund um so dunkler zu nehmen hat, je dunkler das Grün werden soll. Seladongrün färbt man am besten mit Königskerzen oder Wollkrautblumen. Mit schwefelsaurem Indigo blaugefärbte Stoffe werden unter Anwendung von Gelbholz grün gefärbt. Grüne Druckfarben werden ebenfalls durch Blaudrucken und darauf folgendes Gelbdrucken oder durch Anwendung von Campecheholz, Brasilienholz, etwas ungelöschtem Kalk, Rabu und Berberitzbeeren hervorgebracht. Branntwein färbt man mittelst einer Mischung von Indigo und Saffrantinktur grün.

Grün, Anastasius, Pseudonym, s. Auersperg.

Grünberg, 1) Kreisstadt in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, an der Quelle der Wetter, hat Mauern, 2 Vorstädte, ein altes Schloß, Hospital und 2450 Einwohner, welche Wollmanufakturen, Färberei, Gerberei, Ziegelei, Mahl-, Oel- und Lohmühlen und bedeutende Steinbrüche betreiben. G. wurde 1227 zur Stadt erhoben, besaß ehedem ein Franciskanerkloster und wurde vom 30jährigen Kriege hart betroffen.

2) Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, an der goldenen Lunze, hat 4 Vorstädte, mehre Kirchen und Schulen, ein Rathhaus, Hospital, Armen-, Kranken- und Waisenhaus, eine Erziehungsanstalt für Verwahrloste, ein Kreissteuer- und Untersteueramt, Land- und Stadtgericht, einen Magistrat, ein Inquisitoriat, Aichamt, eine Salzfaktorei, einen Verein für Gewerbe und Gartenbau und 11,000 Einwohner, welche starke Tabak-, Leder- und Tuchfabrikation (jährlich gegen 28,000 Stück Tuch), Woll-, Streich- und Kammgarn-Maschinenspinnereien, mehre Mühlen, Ziegeleien und Seiden-, Obst- und Weinbau betreiben. Bekannt und berüchtigt ist der in der Umgegend wachsende grünberger Wein, der wegen der gemischten rothen und weißen Trauben röthlich und etwas sauer ist, weshalb er größtentheils zu Essig verwendet wird. Der grünberger Champagner aber, seit 1830 in den Handel gebracht, gab die Veranlassung zur Bereitung des Neckar-, Rheinwein- und andern unächten Champagners. G. wurde 1582 durch Mordbrenner in Brand gesteckt.

Grünbleierz, s. v. a. Flockenerz, s. Bleiblüthe.

Gründlichkeit, s. Grund.

Gründonnerstag (Quinta hebdomadis magnae, Coena domini, Dies viridium), der Donnerstag vor Ostern, der seit dem Ende des 7. Jahrhunderts in der Christenheit als Gedächtnißtag der Einsetzung des Abendmahls begangen wird. Die Benennung wollen Einige von der uralten Sitte, an diesem Tage grüne Kräuter, wie sie die ersten Frühlingstage bieten, aufzutragen und zu genießen, Andere aber von dem Gebrauche herleiten, den Gottesdienst an diesem Tage, wie an den Fastensonntagen mit Verlesung oder Absingung von Ps. 23, 2 zu beginnen. In der alten Kirche war es Sitte, an diesem Tage die Gefallenen und Büßenden in die Kirchengemeinschaft wieder aufzunehmen, und in der katholischen Kirche ist noch jetzt das Fußwaschen (s. d.) eine gewöhnliche Ceremonie an diesem Tage. In der protestantischen Kirche gilt übrigens der G. als halber Festtag, und es ist gewöhnlich, das Abendmahl an demselben zu feiern.

Grüne Berge, s. v. a. Grünes Gebirg.

Grüne Erde, s. v. a. Grünerde; dann mit Glimmer fein gemischte Thonerde, die geglüht braunroth wird und zum Malen dient.

Grüne Inseln, s. v. a. Grünen Vorgebirges, Inseln des.

Grüneisen, Karl, deutscher Theolog, Dichter und Kunstfreund, den 17. Jan. 1802 in Stuttgart geboren, Sohn des als erster Herausgeber des „Morgenblatts" bekannten Oberregierungsraths Karl Christian Heinrich G., erhielt seine erste theologische Ausbildung in dem evangelischen Stifte zu Tübingen und bezog dann die Universität Berlin, wo er sich vorzüglich an Schleiermacher anschloß, der den entschiedensten Einfluß auf die Richtung seiner Studien gewann. Bereits 1825 ward er Hofkaplan und Feldprediger der königlichen Garden, 1831 zugleich Inspektor der Volksschulen und 1835 Hofprediger und Oberkonsistorialrath in Stuttgart, worauf er 1836 von der theologischen Fakultät in Leipzig die Doktorwürde erhielt, und 1845 Oberhofprediger. Mehre seiner Gedichte wurden schnell zu Volksliedern. Von seinen Schriften nennen wir: „Lieder" (Stuttgart 1823); „Ueber die bildliche Darstellung der Gottheit" (das. 1828); „Ueber Bedeutung und Geschichte des Todtentanzes"

(das. 1830); „Der salomonische Tempelbau" (das. 1831); „Ueber den Kunsthaß in den ersten drei Jahrhunderten der Kirche" (das. 1831); „Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde" (das. 1835); „Nikolaus Manuel, Leben und Werke eines Malers, Dichters, Kriegers, Staatsmannes und Reformators im 16. Jahrhundert" (das. 1837); „Ueber Gesangbuchsreform" (das. 1839); „De protestantismo artibus haud infesto" (das. 1839); „Ulms Kunstleben im Mittelalter" (mit Ed. Mauch, Ulm 1840). Gedichte und Beiträge zur Kunstkritik und Kunstgeschichte, zu denen er sich insbesondere durch eine Reise nach Rom und Neapel, sowie durch das nördliche Deutschland, die er nach Beendigung seiner akademischen Studien unternommen, befähigt hatte, lieferte er in das „Morgenblatt", „Kunstblatt" und in die „Deutsche Vierteljahrsschrift.

Grünen Vorgebirges, Inseln des, auch Grüne Inseln, Ilhas do Cabo Verde, Isles du Cap Verd, Kapverdische Inseln, portugiesisch-afrikanische Inselgruppe im atlantischen Ocean, an der Westküste Afrika's, zwischen dem grünen Vorgebirge (120 Lieues davon entfernt) und der Mündung des Senegals. Sie haben einen Gesammtflächenraum von $78^1/_3$ (nach Andern 149) □Meilen, sind größtentheils gebirgig und felsig, leiden Mangel an Wasser, indem es zuweilen in 3—4 Jahren nicht regnet, wodurch dann die Inselbewohner in das drückendste Elend gerathen, und haben ein heißes, für die Europäer sehr ungesundes Klima (in der Regenzeit herrschen gefährliche Fieber). Hauptprodukte sind: Reis, Mais, Wein, Zuckerrohr, Baumwolle (wird nach Afrika ausgeführt), Tabak, Indigo, Honig, Getreide (wird zum Theil zugeführt), Oel, treffliche Maulthiere und Esel, die zum Theil nach Westindien ausgeführt werden, Ziegen, Federvieh; an den Küsten gibt es einen großen Reichthum von Fischen und von unzähligen Schildkröten, deren Fang viele fremde Schiffe hierher zieht. Auch wird viel Salz gewonnen, das nebst der großen Menge von Ziegenfellen einen Haupthandelsartikel ausmacht. Die Zahl der Einwohner, welche aus der Vermischung der Europäer mit Afrikanern und aus Negern entstanden und eifrige Katholiken sind, betrug nach einer Zählung 1831 88,460; allein durch die große Hungersnoth 1833, welche dadurch entstand, daß es in 3 Jahren nicht geregnet hatte, starben hier 30,000 Menschen, vorzüglich auf Santiago, Fuego, St. Antonio, Brava und St. Nicolas. Die Gruppe besteht aus 10 Inseln. Die 3 größeren sind: Santiago, mit den Städten Ribeira-Grande, wo der Bischof residirt, und Porto Praya, der früheren Residenz des portugiesischen Gouverneurs, St. Nicolas, nördlich von der vorigen, mit Zuckerrohr- und Weinbau und 8000 Einw., und St. Antonio, am nördlichsten gelegen, mit dem gesundesten Klima und 12,000 Einwohnern. Die 7 kleineren Inseln heißen: Mayo, reich an Salz; Bona Vista, wo Baumwolle und Indigo wild wachsen; Sal, reich an Salz und Schildkröten; St. Vincent, seit 1838 Sitz des Gouverneurs; Sainte Lucie, unbewohnt; Brava oder San Joao; Fuego oder Fogo, die angebauteste der Inseln, mit einem feuerspeienden Berge. Unter dem Gouvernement von Cabo Verde stehen auch die portugiesischen Besitzungen am afrikanischen Festlande von Bissao und Cacheo. Vgl. Grünes Vorgebirg.

Grünerde, Mineral, dicht, erdig, mit Pseudomorphosen nach Augit, grobschieferig, seladon- bis dunkelgrün, von 1,0—1,5 Härte, 2,75—2,9 specifischem Gewicht, findet sich in Blasenräumen der Mandelsteine, Afterkrystalle im Fassathal, in kleinen Gängen im Basalttuff bei Roveredo, wo sie abgebaut wird und als Veronesergrün in den Handel kommt.

Grüner Donnerstag, s. Gründonnerstag.

Grüner Faserquarz, s. v. a. Praser.

Grüner Magenaquavit, ein über verschiedene gewürzhafte Wurzeln u. dgl., wie Ingwer, Kalmus, Violenwurzel, kleiner Galgant, Zimmet, Gewürznelken, Muskatblumen ꝛc. doppelt abgezogener Branntwein, welcher durch hineingehängte Krausemünze, Melisse ꝛc. grün gefärbt zu werden pflegt.

Grüner Talk, s. v. a. Briançoner Kreide, s. Briançon.

Grüner Thee, s. Thee.

Grüner Vitriol, s. v. a. Eisenvitriol.

Grünes Gebirg, Gebirg im nordamerikanischen Staat Vermont, eine Fortsetzung der Albany-Gebirge, zieht von Norden nach Süden durch den Staat, etwa 3 Meilen breit und mit Wald bedeckt.

Grünes Meer, s. v. a. Persischer Meerbusen.

Grünes Vorgebirg (Kap Verd), der an der Westküste Afrika's zwischen dem Gambia- und Senegalstrome ins Meer weit hineinragende Gebirgsvorsprung, der unter 15° nördlicher Breite die westlichste Spitze Afrika's bildet. Der Portugiese Dom Fernandez entdeckte es 1445 und gab ihm wahrscheinlich wegen der Menge des Seegrases, mit dem das Gestade bedeckt ist, oder auch wegen der Wälder, die er an der Küste vorfand, den Namen G. V. Wichtiger, als das Vorgebirg selbst, sind die in der Nähe liegenden Inseln des grünen Vorgebirges; s. Grünen Vorgebirges, Inseln des.

Grünes Wachs (Cera viridis), durch Zusammenschmelzen von gelbem Wachs mit $^1/_3$ Fichtenharz, Terpentin und in Leinöl aufgelöstem Spiritus bereitet, wird gegen Wurzeln und Hühneraugen empfohlen.

Grünewald, Matthäus, berühmter deutscher Maler, Zeitgenosse von A. Dürer u. Freund L. Cranachs, nach den gewöhnlichsten Angaben zu Aschaffenburg 1450 oder 1480 geboren, arbeitete außer seiner Vaterstadt auch in Frankfurt und Mainz und genoß seiner Zeit eines weit verbreiteten Rufes. Von seinen Werken besitzen Mainz, Aschaffenburg, Kolmar und München die besten. Im J. 1529 war er noch als Künstler in Thätigkeit. Seine Bilder erkennt man besonders an der tüchtigen Zeichnung, den würdigen und kräftigen Charakteren der männlichen, den schönen und sittigen der weiblichen Köpfe, dem breiten edlen Wurf der Gewänder, der Gediegenheit der Malerei und dem röthlichen Fleischton.

Grünhain, Amtsstadt im königlich sächsischen

Kreisdirektionsbezirk Zwickau, in waldiger Gegend, hat eine schöne Kirche, ein Forsthaus, Hospital, Torfstecherei, Bergbau und etwas Handel. In der Nähe der Fürstenberg, wo Triller den Prinzen Albert von Sachsen 1455 aus den Händen Kunz von Kauffungens befreite (s. Prinzenraub).

Grünitz, s. v. a. Grünfink, Fringilla Chloris *L.*, s. Fink.

Grünne, alte burgundische, jetzt in Oesterreich, Nassau und den Niederlanden begüterte Familie, die in der Person des k. k. Generalfeldzeugmeisters Nikolaus Franz G. († 1751) von Kaiser Franz I. 1747 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Zwei Brüder, die beiden Bruderenkel von Nikolaus Franz, sind die Stifter zweier gesonderten Linien des Hauses geworden, der österreichischen und der niederländischen. Merkwürdig sind: 1) Philipp Ferdinand Wilhelm, Graf von G.-Pinchard, österreichischer General der Kavalerie, Stifter und Haupt der österreichischen Linie der Familie, dessen Vater Graf Ferdinand von G., 1779 als österreichischer Feldmarschalllieutenant starb, wurde am 15. Mai 1762 zu Dresden geboren und trat 1782 in kaiserliche Militärdienste. Bereits 1794 zum Flügeladjutanten des Kaisers Franz ernannt, stieg er im Feldzuge von 1787 zum Oberst und Generaladjutanten des Erzherzogs Karl, der ihm seitdem großes Vertrauen schenkte. Im Jahre 1800 avancirte G. zum Generalmajor und erwarb sich besonders am 10. Mai durch die glückliche Vertheidigung von Kempten, von welcher die Erhaltung der tyroler Päſſe, sowie die Verbindung mit der österreichischen Hauptarmee bei Memmingen abhing, militärischen Ruhm. Nach der Schlacht bei Hohenlinden, an der er ebenfalls Antheil nahm, schloß er am 15. Dec. 1800 den Waffenstillstand ab, welcher dem luneviller Frieden vorausging. Als 1804 die Reorganisation der Armee begann, wurde G. Vorstand des Bureaus des Kriegsministeriums und nahm in dieser Stellung an den großen militärischen Reformen und Umgestaltungen wesentlichen Antheil. Im Jahre 1806 zum Inhaber des 3. Uhlanenregiments ernannt, stieg er 1808 zum Feldmarschalllieutenant und entwickelte 1809 als Chef der Kanzlei des Generalissimus eine umfassende Thätigkeit. Nach der Schlacht bei Wagram schied G. aus dem aktiven Dienste und übernahm eine Stelle eines Oberhofmeisters beim Erzherzog Karl, die er bis zu dessen Tode (1844) bekleidete. Im Jahre 1817 wurde er General der Kavalerie, 1836 wirklicher geheimer Rath. Im Jahre 1847 trat er in den Ruhestand über und † den 26. Jan. 1854 zu Wien.

2) Karl Ludwig, Graf von G., kaiserlicher Feldmarschalllieutenant, erster Generaladjutant des Kaisers Franz Joseph, Generaladjutant der Armee, Vorstand der Militär-Centralkanzlei rc., des Vorigen einziger Sohn, am 25. August 1808 zu Wien geboren, trat 1828 in das Uhlanenregiment seines Vaters, wurde 1838 Major, 1839 Oberst und zugleich Vorsteher des Hofstaats beim Erzherzog Stephan, 1847 aber Hofmeister und geheimer Rath. Im August 1848 trat er dieselbe Stellung beim damaligen Erzherzog, jetzigen Kaiser Franz Joseph an, in dessen Nähe er fortan blieb. Nach 1848 ward er zum Generalmajor, 1849 zum Chef der errichteten Leibgarde-Gendarmerie, 1850 zum Feldmarschalllieutenant ernannt. Graf G. ist mit einer Tochter des Fürsten von Trautmannsdorf vermählt, aus welcher Ehe drei Söhne und zwei Töchter entsprangen.

3) Joseph Carlomann, Graf Henricourt von G., Stifter der niederländischen Linie, zu Dresden am 20. Febr. 1769 geboren, diente ebenfalls in der österreichischen Armee, war dann Gesandter am dänischen Hofe u. wurde auf dem Schlachtfelde von Aspern zum Generalmajor ernannt. Im J. 1818 erhielt er in den Niederlanden den Grad eines Generallieutenants und fungirte seitdem bis 1842 als niederländischer Gesandter am deutschen Bundestage. Später lebte der Graf als k. k. Kämmerer auf dem Rheinberg bei Eltville in Nassau, wo er den 7. Okt. 1853 †.

Grünporphyr, s. Grünstein.

Grünsalz, von der Farbe hergenommene Bezeichnung der unter der ersten Hauptsohle oder Etage liegenden Salzschicht in den Werken von Wieliczka, welche jene in 350 Fuß Mächtigkeit von dem sogenannten Spysasalz trennt. Das G., unrein und oft mit Thon vermengt, wechselt mit Salzthon, der weniger deutlich geschichtet, als vielmehr vielfach zerklüftet ist und kleinere oder größere isolirte Salzbrocken umschließt. G. und Salzthon enthalten oft bituminöses Holz.

Grünsand (Gaultgebilde bei Keferstein und Leymerie, Terrain Albien bei d'Orbigny), das untere, oder wie Einige, die den Wealden zur Kreide ziehen, wollen, das mittlere Glied der englischen Kreidegruppe. Er liegt auf der Wealdenformation, von derselben durch den Speetonthon (Specton clay) getrennt, und besteht aus dem unteren G.e, dem Gault und dem oberen G.e. Der untere G. ist ein grauer, grünlicher, gelber, brauner, rother eisenschüssiger oder weißer kieseliger Sandstein mit Grünerdekörnchen und Lagern von dichtem Kalke und Walkerde, der eine Mächtigkeit von 300, selbst 700 Fuß (Wight) erreicht oder nicht sehr zahlreiche, meist in den Kalken und in Thonzwischenlagern vorkommende, von Meerbewohnern herrührende Petrefakten enthält. Leitmuscheln sind die Crioceratiten, Ancyloceratiten (Hamiten), Liriodon alaeformis und Spatangen. Der Galt (Gault, Golt, Folkstone marl, Terrain Albien speciell) ist ein grauer oder blauer Thon, bis 150 Fuß mächtig, in seinen unteren Lagen mit einzelnen Glimmerblättchen vermischt und mergelig oder kalkig, so daß er in Säuren braust, in den oberen Lagen plastischer Thon und endlich mit Sand gemischt. Seine Petrefakten sind ebenfalls meerische, und in den fetten Thonen pflegt ihre Schale über den Kieskernen noch in den prächtigsten Regenbogenfarben zu spielen, während in sandigerem und chloritischem Gestein dieselbe matt ist und einen schwarzen Steinkern umschließt. Der obere G. (Firestone), ein mergeliger Sandstein mit grünen Körnchen und Mergelzwischenlagen nebst Schwefelkiesen und Feuersteinknollen, kommt bis 100 F. mächtig vor, ist weit petrefaktenreicher, als der untere G. und enthält besonders viele Orbituliten, als Leitmuscheln zweiten Ranges. Der G. wird als das englische Parallelgebilde der deutschen

Quaderformation (s. d.) betrachtet. Er ist vorzugsweise in England, namentlich an der Südküste der Insel Wight, sowie in Devonshire, Sussex (Chalk marl) und an der englischen (bei Folkstone) und französischen (Wissant bei Boulogne) Küste des Kanals entwickelt; aber auch die Schichten des Aubedepartements (terrain albien), die chloritische Kreide von Rouen, die Gesteine bei Regensburg ꝛc. gehören dem nämlichen geognostischen Horizonte an (vgl. Kreidegruppe). Er bildet die grauen Felsen in Süd-Sussex und auf der Insel Wight in ähnlicher Weise, wie der Quadersandstein die Felspartien von Adersbach, der sächsischen Schweiz, von Zittau ꝛc. Von den hierher gehörigen Gesteinen wird der Grünsandstein, besonders der untere, zu Boden- und Sohlensteinen (s. Grünsandstein) verwendet; die Brüche von Blackdown in Devonshire mit ihren trefflich in Chalcedon umgewandelten Muscheln (oberer G.) liefern den größten Theil der in England gebräuchlichen Schleifsteine. Wie die Walkerde wird auch ein Theil des plastischen Thons zum Walken der Tücher (Verviers in Belgien) verwendet; sonst wird derselbe mit Vortheil zu Töpferarbeiten und zu Backsteinen verbraucht, die Feuersteinknollen werden gebrannt und gemahlen als Material für feinere Töpferarbeiten gebraucht, oder sie werden zu Flintensteinen geschlagen, auch dienen sie als Baumaterial (Kent, Essex ꝛc.) und zu sogenanntem Mastircäment. Hin und wieder (Aubedepartement) sind auch die vorkommenden Eisenerze bauwürdig.

Grünsandstein (Grès vert, Greensand), aus Quarz- und Grünerdekörnchen mit thonigem oder mergeligem Bindemittel bestehender Sandstein, ist grau, grün, sandsteinartig, mürbe, geschichtet, nur aus der Kreidegruppe bekannt und dient ganz besonders zu Sohlensteinen in Bleihochöfen, sowie zu Bodensteinen für Rohstahlherde. Vergl. Grünsand und Kreidegruppe.

Grünspan (Spangrün), so genannt wegen der stückweisen Abblätterung von den Kupferplatten, nach Art der Späne vom Holz, s. v. a. essigsaures Kupferoxyd; s. Kupfer.

Grünspath, s. v. a. Malakolith.

Grünspecht, s. Specht.

Grünstadt, Kantonsstadt in der bayerischen Rheinpfalz, an der Liß, hat ein Schloß, 3 Kirchen, eine katholische und 2 evangelische Pfarreien, ein Progymnasium und 3530 Einwohner, welche Fabriken in Fayence, Steingut und Baumwollenwaaren, Wein- und Getreidebau, sowie Viehzucht betreiben. G. war ehemals Residenz der Grafen von Leiningen-Westerburg.

Grünsteinbreccie, s. Grünsteine.

Grünsteine (Trappgesteine), die älteste Gruppe der quarzfreien Massengesteine, umfassen Gabbroit, Diorit, Aphanit, Diabas, Gabbro, Wacke, Walkerde, Grünsteintuff, Grünsteinbreccie, nebst den verwandten Gesteinen, dem Grönfels, Erlan, Utöfels, Spodumenfels, Norit, Uralfels, Granatfels, Eklogit u. Serpentin. Nach Glocker gehören sie theils unter die amphibolischen, theils unter die augitischen (eigentlichen Trapp-) Gesteine, nach A. von Humboldt (früher zu den krystallinisch-körnigen Urgebirgsarten, jetzt nach dem Kosmos) bilden sie eine Hauptgruppe des endogenen oder Eruptionsgesteins. Sie bilden nach ihrer Zusammensetzung zwei Hauptreihen: Verbindungen von Felsit und Hornblende (Gabbroit, Diorit, Aphanit) und Verbindungen von Felsit und Augit (Gabbro, Diabas, Aphanit). Beide Reihen fallen im Aphanit ununterscheidbar zusammen; in beiden finden sich schieferige, porphyrartige und mandelsteinartige Varietäten u. wackenartige Zustände, eben sowie mechanische Bildungen, nämlich Grünsteintuffe und Grünsteinbreccien, die sehr an vulkanische Tuffe und Breccien erinnern. Der Gabbroit (Gabbro, Paulitfels) ist ein grobkörniges Gemenge von Labrador und Hornblende (amphibolus metallophanus *Breithaupt*), wozu noch häufig grüner Augit kommt, grünlichgrau, massig und findet sich ausgezeichnet zu Loprese bei Bormio in Italien. Der Diorit (Diabas, Grünstein), von Buch Uebergangstrapp, Urtrapp, Whin, Whinstone genannt, ist ein körniges, massiges Gemenge von Felsit (Albit oder Tetartin, selten gemeinem Feldspath) und Hornblende mit deutlich unterscheidbaren gleichmäßig vertheilten Gemengtheilen oder vorwaltender Hornblende. Zufällige Beimengungen sind Quarz, Glimmer, Epidot, Titanit, Rutil und besonders Magneteisenerz, Eisenkies u. Magnetkies. Die Farbe ist dunkelgrün bis fast schwarz. Wird das Korn fein und erscheinen eingewachsene Albit-, manchmal auch Hornblendekrystalle, so heißt das Gestein porphyrartiger Diorit (oder Dioritporphyr, oder Grünsteinporphyr); mandelsteinartiger Diorit (od. Dioritmandelstein, oder grünsteinartiger Mandelstein), wenn die sehr feinkörnige Grundmasse Blasenräume enthält, die theils leer, theils mit Kalkspath, Quarz, Chalcedon, Zeolith ꝛc. ausgefüllt sind. Hin und wieder finden sich auch Albit- oder Feldspathkrystalle ein. Kugeldiorit (Kugelgranit) heißt kleinkörniger Diorit, der kugelige oder sphäroidische Dioritmassen mit anders vertheilten Gemengtheilen und oft schalig-koncentrischer Struktur umschließt (Korsika); Kugelfels (Kugelgrünstein) ein sehr feinkörniger, kugelig-körnig abgesonderter Diorit, der leicht in Aphanit übergeht; Variolit (Blatterstein) ein höchst feinkörniger Diorit (Aphanit) mit eingewachsenen dichten, weißlichen Feldspathkrystalloiden (Piemont). Wird bei kleinem und feinem Korne die Struktur des Gesteins deutlich schieferig, so entsteht Dioritschiefer (Grünsteinschiefer), der dann in Aphanit- oder auch in Hornblendeschiefer übergehen kann. Talkiger Diorit heißt das Gestein, wenn weißer, zartschuppiger Talk darin liegt, in welchem Falle die Hornblende gewöhnlich in schwarzen Nadeln und der Feldspath in sparsamen, sehr kleinen und verwitterten Krystallen erscheint und die Schieferung sehr dünn wird. Durchsetzt der Dioritschiefer glimmerhaltige Gesteine, so wird er selbst glimmerig, indem er auf den schieferigen Ablösungsflächen einzelne Glimmerpartien ausscheidet, und heißt gneisartiger Dioritschiefer. Zugleich nimmt er hie u. da Quarz auf, und auch der Feldspath oder Albit gruppirt sich zu Partien. Strahlsteinschiefer entsteht, wenn die Hornblende durch Strahlsteine vertreten wird, wobei auch manchmal Glimmerblättchen auf den Ablösungsflächen vorkommen

(Mähren). Der Aphanit (s. d.) ist ein so inniges Gemenge von Tetartin oder Labrador und Hornblende oder Augit, daß die Gemengtheile verschwinden. Der Diabas (Hyperit) besteht aus Augit und Labrador oder Tetartin nebst zufällig beigemengtem Magneteisenerz, Eisenkies und Magnetkies und eben so zufällig aufgenommenem Glimmer und Quarz bei Durchsetzung glimmer- und quarzführender Gesteine, ist körnig oder schieferig (Diabasschiefer, Hyperitschiefer), dunkelgrün bis schwarz, massig, knollig, wulstig, kugel- und säulenförmig abgesondert u. geht in Aphanit, Aphanitschiefer und Wacke über. Fundorte sind Buchau bei Neurode in Schlesien, Heinrichsklippe beim Mägdesprung im Harz, Treseburg bei Blankenburg, Ilkendorf bei Nossen. Der Gabbro (Euphotide, Granitone, Schillerfels, Urgrünstein, Zobtenfels) ist ein grob- bis feinkörniges, massiges, auch manchmal etwas schieferiges und grünlich gefärbtes Gemenge von Augit (Diatomen, Schillerspath) und Labrador. Letzterer ist oft nur sehr undeutlich krystallinisch und geht ins Dichte über. Herrscht der Augit vor und ist derselbe von Hornblende umgeben, so wird das Gestein syenitischer Grünstein (Presa bei Bormio u. Baste am Harz) genannt; wird das Korn so fein, daß die Gemengtheile nicht mehr deutlich erkennbar sind, so heißt es serpentinischer Grünstein u. wird dann oft mit Serpentin verwechselt, wie denn auch früher beide Gesteine Gabbro genannt wurden. Jedoch sind die meisten Gabbroarten der Florentiner wirklich Gabbro. Herrscht dagegen der Labrador vor und ist der Augit prismatoidischer Schillerspath, so erhält das Gestein den Namen Paulitfels (Selagit) und wird zu syenitischem Paulitfels oder Hypersthensyenit, wenn der Paulit (prismatoidischer Schillerspath) von Hornblende umgeben ist (Paulsinsel an Labrador, Elfdalen in Schweden, Insel Sky, Cornwall, Harz, Neurode, Penig, in Geschieben bei Berlin). Euphotide heißt das Gestein vorzüglich dann, wenn Diallage u. hellgrüne, von Augit umhüllte Hornblende (Smaragdit) in einer Grundmasse von Saussurit liegt. Zufällige Gemengtheile des Gabbro sind Glimmer, Granat, Eisenkies und Kibdelophan. Uebergänge kennt man in Diabas. Den sämmtlichen vorstehenden Gesteinen sind folgende Zersetzungszustände und mechanische Bildungen gemeinsam. Die Grünsteinwacke (Mandelsteinwacke, Wacke), dicht oder undeutlich körnig, erdig, undeutlich schieferig, porphyrartig, blasig oder mandelsteinartig, von gelblich- oder grünlichbrauner Farbe und massiger, knolliger oder kugeliger Struktur, geht über in Diorit, Aphanit, Diabas und Gabbro und ist wohl nur ein Zersetzungsprodukt dieser Gesteine ebenso wie die mit den G.n vorkommende. Die Walkerde, aus Kieselerde, Thonerde, Kalkerde, Talkerde und Eisenoxyd bestehend, ist grünlich, erdig, etwas fettig anzufühlen und zerfällt im Wasser (Cilly in Untersteiermark, Siebenlehn bei Freiberg). Der Grünsteintuff, mit den Bestandtheilen eines der obigen Gesteine, die aber undeutlich und nicht krystallinisch verbunden sind, kommt ausgezeichnet zu Planschwitz im Voigtlande vor und ist dicht bis erdig, fast sandsteinartig, grünlich bis braun gefärbt und massig oder undeutlich geschichtet und wahrscheinlich durch Einwirkung des Wassers bei Grünsteineruptionen entstanden. Die Grünsteinbreccie, ein Aphanit mit Bruchstücken oder Geschieben von Thonschiefer, Aphanit, Diorit oder Diabas, ist grünlich, breccienartig, massig und in reinen Aphanit übergehend und findet sich bei Ebergrund bei Tharand u. Altschönfels bei Zwickau. Sie muß als Produkt der Reibung zwischen Aphanit und dem durchbrochenen Gestein betrachtet werden. Ueber die den G.n geognostisch verwandten Gesteine: Grönfels, Erlan, Utöfels, Spodunenfels, Norit, Uralfels, Granatfels, Eklogit und Serpentin s. d. besonderen Artikel.

Die Art des Auftretens der G. ist in der Regel die stockförmige, doch erscheinen sie auch nicht selten als Lager, die sich der Schichtung oder Schieferung der Gesteine, zwischen denen sie vorkommen, parallel ausbreiten (der Whin zu Alston Moor in England, Diorit an der Salisbury Craigs in Schottland rc.), was besonders für die schieferigen Abänderungen (Hartenstein in Sachsen) gültig ist. Außerdem treten sie gangförmig auf, wie namentlich bei Berneck im Fichtelgebirge und bei Belmsdorf in der Oberlausitz und an anderen Orten, und gangartige Ausläufer verbreiten sich auch von den Stöcken und Lagern aus in die Nebengesteine, wie z. B. bei Stiege am Harz, wo der Grauwackenschiefer von unzähligen netzartig verzweigten Grünsteingängen (Aphanit, Diabas) durchzogen ist, und bei Berneck, wo mandelsteinartiger Diabas in Gestalt von Kugelwülsten, angeschwollenen Adern vergleichbar, den Thonschiefer durchdringt und noch überdies die Grünsteinwülste im Querbruch eigenthümlicher Weise viele mit ihren langen Axen radial und außerdem in koncentrische Kreise gestellte Blasenräume zeigen. Die krystallinischen G. sind fast immer begleitet von dichten (Aphanit) und schieferigen Abänderungen, indem das in der Mitte körnige Gestein nach der Peripherie hin immer feinkörniger und damit oft schieferig wird, ohne jedoch irgendwo wirklich in eins der Nebengesteine überzugehen, indem auch selbst da, wo anscheinend der Aphanitschiefer in Grauwackeschiefer rc. (Hartenstein) übergeht, eine scharfe Trennung Statt findet. Zu diesen Begleitern oder vielmehr Modifikationen treten noch Schalstein, der in der Nähe des Diorits scheinbar gleichartig ist und meistens Feldspath- oder Hornblende- oder Augitkrystalle, Mandeln und Brocken von Kalkspath umschließt, blasiger und mandelsteinartiger Aphanit, Wacke, Tuffe und Breccien. Solche Breccien finden sich vorzüglich im Fichtelgebirge, wo sie die Dioritkuppen mantelförmig umgeben oder auf deren Gipfeln hervorragende Felsmassen zusammensetzen (Steben, Thürbach, Steinbach rc.). Sie bestehen aus einem Teig von theils festem, noch deutlich körnigem Diorit, theils scheinbar talkreichem Thon, der das Ansehen eines erhärteten Schlammes hat, in welchem festeingebacken scharfkantige Hornstein-, Diorit-, Granit-, Kiesel- und Thonschiefer- und Quarzbrocken liegen. Im Voigtlande umschließen solche Breccien und Tuffe selbst Petrefakten des Grauwackenebengesteins (s. oben). Für die Gewaltsamkeit dieser Eruptionen

Digitized by Google

spricht namentlich im Thonschiefer die in der Nähe der G. gewundene oder verworrene Schieferstruktur. Zugleich sind die durchbrochenen Gesteine mehr oder weniger umgewandelt, Erscheinungen, die nebst dem gangförmigen Eindringen in die Nebengesteine nur durch hohe Temperatur der hervorbrechenden Grünsteinmassen zu erklären sind. Für hohe Temperatur spricht auch die Beschaffenheit dieser Massen, die in ihrem Innern, wo die Erstarrung am langsamsten vor sich ging, das deutlichste Korn zeigen, nach der Peripherie dagegen und in wenig mächtigen Gängen fast dicht und zugleich oft blasig und mandelsteinartig werden, wie es die schneller geschehende Erstarrung nothwendig mit sich brachte. Uebrigens gibt diese aus den Thatsachen zu erschließende Verschiedenheit in der Erkaltung der Massen und ihre Beschleunigung an der Peripherie einen Fingerzeig dafür, daß in der Periode der Grünsteineruptionen die Lufttemperatur schon um ein Merkliches kühler gewesen seyn müsse, als zur Zeit der Eruption jener Gesteine, an denen, wie namentlich in den granitischen Gesteinen, solche dichte, mandelsteinartige ꝛc. Zustände nicht beobachtet werden, die daher viel langsamer erkaltet seyn müssen und anscheinend auch keiner Einwirkung des Wassers ausgesetzt gewesen sind. Diese Andeutung des relativen *Alters* der G. wird noch ergänzt dadurch, daß dieselben die krystallinischen Schiefergesteine (Tharand und Schwarzenberg im Erzgebirge), den Granit (Lausitz, Fichtelgebirge), sich unter einander selbst (z. B. Belmsdorf), die Grauwackengruppe (rheinisches Gebirge, Harz, Thüringerwald, Fichtelgebirge, Voigtland, Böhmen), in der sie ihren eigentlichen Sitz haben, so daß Werner sie derselben einverleibte, endlich die Kohlenformation und das Rothliegende (Hühnberge) durchbrochen haben. Dem zufolge gehören nach Cotta ihre Eruptionen der Grauwacken- und der Kohlengruppe an u. fallen in eine große Periode mit den Graniten und Porphyren, was sehr an den Umstand erinnert, daß auch gegenwärtig einige Vulkane besonders feldspathreiche, andere besonders pyroxenreiche Laven geben. Anderwärts will man die G. noch jünger beobachtet haben. Die *geographische Verbreitung* der G. erstreckt sich über die meisten Gegenden der Erde, und es dürfte kaum ein Gebirg sich finden, in welchem sie fehlen. Charakteristisch für ihr Auftreten ist die Vereinzelung, in welcher sie meistens erscheinen. Nur hin und wieder bilden sie Gebirge, deren steile, oft treppenartig (Trapp) gebaute und oben abgestumpfte Berge sich bis zu einigen tausend Fuß erheben, in der Regel aber kleine Felskuppen, die besonders in den Thonschiefergegenden oft schon aus der Ferne erkannt werden können. Die Verwitterung des Gesteins, von den feldspathigen Gemengtheilen ausgehend, gibt ihm ein mattes und rauhes Ansehen. Bei weiterem Fortschreiten bildet sich in Folge der Zersetzung des eingemengten Metallgehalts eine gelbliche Lage, die sich als Grus zerbröckelt, nach und nach in eine eisenhaltige, thonige Erde verwandelt und einen fruchtbaren Boden liefert. Wo, wie in den meisten Fällen, die felsige Oberfläche die Feldkultur ausschließt, stehen gewöhnlich kleine Feldhölzer, die einen Hauptzug der Physiognomie der Gegenden abgeben, in denen die G. die Erdoberfläche erreichen.

Für die *technische Benutzung* der G. sind ihre unwesentlichen Beimengungen am wichtigsten. Unter den G.n selbst sind es namentlich die körnigen und dichten Abänderungen, die als Bausteine, Pflastersteine (die Härte ist = 11, zwischen Syenit = 10 und Sandstein = 12), Zuschläge, Glasflüsse (Paternosterstein) verwendet werden. Wegen ihrer Politurfähigkeit werden sie zu architektonischen Verzierungen, Simsen ꝛc. verarbeitet, besonders der korsische Kugeldiorit zu prachtvollen Altar- und Tischplatten, der Paulitfels zu den schönen Vasen ꝛc. von Elfdalen. Den Diorit benutzten schon die Alten, und die sich noch findenden antiken Stücke sind bekannt unter dem Namen Granito amandola und Porfido verde antico. Korsischen Euphotid, Verde di Corsica duro, benutzte zuerst 1604 Ferdinand von Medicis zum Bau der laurentinischen Kapelle in Florenz. Bisweilen enthalten die G. verschiedene Erze, namentlich Magneteisenerz, Magnetkies, Kupferkies, Zinnerz mit Granat, Prasem, Turmalin, Epidot, Strahlstein, Blende ꝛc. in so ansehnlicher Menge, daß zuletzt der ursprüngliche Charakter des Gesteins verschwindet und ein allmähliger Uebergang desselben in reine Erzmassen, vorzüglich in körnigen Magneteisenstein Statt findet. Solche sogenannte *erzführende* G.e werden Gegenstand bergmännischer Gewinnung, wie z. B. im Harz, wo manche Diorite 15% Eisen enthalten. Wirkliche Gänge sind im Ganzen selten, doch kommen sie zahlreich und ausgiebig genug vor, um der Beachtung werth zu seyn. *Platin* scheint vorzugsweise den G.n anzugehören, indem es in der Provinz Antioquia, wo es zuerst gefunden ward, auf geringmächtigen Gängen von braunem Thoneisenstein in etwas zersetzten dioritischen und syenitischen Gesteinen (Condato, Santa Rita, Santa Lucia, Novita, Taddo, am Iro) vorkommt und eben so auch in Brasilien mit dem Golde in ähnlichen Gesteinen. *Gold* findet sich auf Gängen des Grünstein- und Syenitgebirgs in Ungarn und Siebenbürgen; in Brasilien, Antioquia und Choco in Südamerika, auf der Insel Aruba bei Curaçao, in den Bergwerksdistrikten von Georgia, im westlichen Theile von Nordcarolina u. auch sonst in diesen Gegenden setzen zahllose goldhaltige Gänge in Hornblendegesteinen u. G.n auf. In Ungarn u. Siebenbürgen (Schemnitz, Nagybanya) finden sich in Grünsteinporphyren *Silbergänge*, deren Gangart Quarz, deren Erze gediegen Silber, Silberglanz, Rothgültigerz sind, begleitet von Schwarzgültigerz, Bleiglanz, Blende, Kupfer- u. Eisenkies, Antimonglanz. *Kupfer* ist besonders reichlich den G.n zugetheilt. Es findet sich im Aphanit von Chessy, wo ein Gemenge von Kupfer- und Eisenkies eine mächtige, im vertikalen Durchschnitt, 50' breite und 360' lange Masse bildet, die sich in 600' Tiefe auskeilt. Bei Klausen in Tyrol ist eine zwischen Gneis und Glimmerschiefer liegende Dioritmasse von zahlreichen Kupfergängen durchsetzt. Das mächtige Dioritgebirge Nordamerika's, die Copper-Mountains, trägt seinen Namen von dem Reichthum an Kupfererzen, welcher schon der englischen Kupferproduktion gefährlich wird. Die reichen nassauischen Roth-

eisensteinlager befinden sich großentheils im G. **Blei** kommt mit dem Golde, freilich in geringer Menge, vor, und die schwedischen amphibolischen Gesteine führen auch **Kobalt**.

Grünsucht, s. v. a. Gelbsucht.

Grünthal (Kohlthal, Krautthal, Val de choux), Orden von, vom Karthäuser Viard in Burgund nach der Regel St. Benedikts 1193 gestifteter Orden mit verschiedenen Satzungen der Karthäuser. Die Ordensmitglieder lebten ohne allen Grundbesitz in der äußersten Armuth und hatten die Tracht der Cistercienser. Der Orden ging mit seinen wenigen Klöstern Anfangs des 17. Jahrhunderts wieder ein.

Grünvogel, s. v. a. Grünfink.

Grüppe, Wassergraben auf neuangeschwemmtem Vorlande zur Förderung der Anschwemmung oder in moorigen Strecken zur Entwässerung derselben.

Grüssau, ehemalige gefürstete Cistercienser-Mannsabtei in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Landshut, in einem Gebirgsthal, am Bache Zieber, jetzt königliche Domäne mit Oberförsterei, hat 150 Einw., eine 1728—1735 erbaute Pfarrkirche mit Freskomalereien, guter Orgel, 9 Altären, Klostergebäude, eine ehemalige Einsiedelei Bethlehem, jetzt Lustort mit Badeanstalt, und eine Kapelle. Früher war hier eine Lehranstalt, und neuerlich beabsichtigte man, hier ein geistliches Konvikt zu errichten. Das Kloster wurde 1242 gegründet, 1426 von den Hussiten verheert, 1633 verbrannt und 1810 säkularisirt. Es besaß die 2 Städte Liebau am Bober und Schömberg und 40 Dörfer.

Grüßen, s. Begrüßungen.

Grütli (auch Rütli), einsame Bergwiese im schweizerischen Kanton Uri, am Fuße des Selisberges, nahe bei dem Felsen Mytenstein, von den Fluthen des Vierwaldstättersees bespült. Hier versammelten sich die 3 ersten Eidgenossen: Walter Fürst von Uri, Werner Stauffacher von Schwyz und Arnold an der Halden von Unterwalden in den Tagen der Noth ihres Vaterlandes oft zu geheimer Rücksprache und beschworen in der Nacht des 17. Okt. 1307 den ersten großen Bund zur Befreiung von der Gewalt tyrannischer Vögte. Dieser erste stille Bund wurde hierauf am 25. Juni 1313 an gleicher Stelle hoch und laut erneuert und 1713 zum letztenmal von 360 Abgeordneten der 3 Urkantone ernst und feierlich wiederholt.

Grütze, gestampfte oder grobgemahlene und von allen Hülsen befreite Getreidekörner. Wenn gleich alle Getreidearten hierzu verwendet werden können, so sind doch Hafer und Haidekorn die gewöhnlichsten und vorzüglichsten. Sie werden, nachdem sie gewaschen, geschwemmt und hierauf im Backofen nach herausgenommenem Brode getrocknet worden sind, entweder auf den gewöhnlichen Mahlmühlen gemahlen, indem man in Stampfmühlen die Hülsen losschlägt und sodann die Körner in einem Mahlgang schrotet, oder von besondern **Grützmachern** auf einer eigens dazu gefertigten Handmühle (**Grützmühle**) fabricirt. Letztere besteht aus einem kleinen, in einen hölzernen Klotz eingelassenen Stein und einem Läufer, welcher sich in der Oeffnung des Klotzes bewegt. Das Loch des Läufers wird mit Getreide gefüllt und hierauf wird so lange gemahlen, bis dieser Inhalt aus einer an der Seite des Klotzes in der Höhe des Steins angebrachten Oeffnung geschroten herausgelaufen ist, worauf auf's Neue nachgeschüttet wird. Die Bewegung des Läufers erfolgt mittelst eines hölzernen Stocks, welcher unten mit einem eisernen Ring und Stift versehen ist und in eine hierzu vorhandene Oeffnung des Läufers gesteckt wird, oben aber in dem Loche eines Hausbalkens oder eines besondern Querholzes ebenfalls mittelst einer Stachel geht. Die ganze Mühle ruht entweder auf dem Klotz, welcher zu diesem Behuf die erforderliche Höhe haben muß, oder auf einem besondern, an der Wand befestigten Gestell. Auch beim Graupen- u. Griesmachen wird G. nebenbei gewonnen. Die Hafergrütze wird zu den gesundesten Speisen gerechnet und besonders den Kranken verordnet; aber auch die Haidekorngrütze ist ein sehr gesundes und beliebtes Essen, weshalb mit letzterer in Gegenden, wo man viel Haidekorn baut, von besondern **Grützhändlern** ein starker Handel getrieben wird. Meist wird die G. mit Wasser oder Milch zu Suppen oder Breien (**Grützbrei**) benutzt. Letzterer ist ein Nationalgericht der Lausitzer, welche, wie die Schlesier und Niedersachsen, auch aus G. Würste (**Grützwürste**) zu bereiten pflegen.

Grützhafer, s. v. a. Avena nuda *L.*, s. **Hafer**.

Grützjöckel, grüner Vitriol, der sich in Gestalt von Zapfen ans Gestein ansetzt.

Gruft, Grube; dann s. v. a. Grab, besonders in einer Kirche oder einem Erbbegräbniß.

Gruithuisen, Franz von Paula, deutscher Astronom, den 19. März 1774 auf dem am Lech gelegenen Schlosse Haltenberg geboren, erhielt von seinem Vater, der Falkonier bei dem Kurfürsten von Bayern war, eine dürftige Ausbildung, erlernte die Chirurgie und diente als Feldchirurg in der österreichischen Armee 1788 im Kriege gegen die Türken. Erst 13 Jahre später ward es ihm durch Unterstützung möglich, zu Landshut Philosophie und Medicin zu studiren. Bald nach seiner Promotion (1808) ward er Professor der Physik zu Hofwyl, dann Lehrer der Naturkunde an der landärztlichen Schule zu München u. 1826 ordentlicher Professor der Astronomie an der neuen Universität daselbst. Im größern Publikum machte sein Aufsatz in Kastners „Archiv" über die „Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, besonders eines kolossalen Kunstgebäudes derselben" vieles Aufsehen, welcher Entdeckung jedoch die mathematische Begründung mangelt, wie dieser Tadel auch seine „Selenognostischen Fragmente" in den Akten der leopoldinischen Akademie von 1821 trifft. G. erfand lange vor Civiale ein Instrument, um den Stein in der Harnblase zu zerbröckeln, wofür ihm die französische Akademie einen Preis von 1000 Franken zuerkannte. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Naturhistorische Untersuchungen über den Unterschied zwischen Eiter und Schleim" (München 1809); „Anthropologie" (das. 1810); „Organozoonomie" (das. 1811); „Ueber die Natur der Kometen" (das. 1811); „Beiträge zur Physiognosie und Eautognosie" (das. 1812); „Ueber die Ursachen der Erdbeben" (Nürnberg, 1825); „Analek-

ten für Erd- u. Himmelskunde" (München 1828 bis 31, 7 Hfte., seit 1832 unter dem Titel: „Neue Analekten" rc.); „Naturgeschichte des gestirnten Himmels" (das. 1836); „Kritik der neuesten Theorien der Erde" (Landshut 1846). Er gab auch ein „Naturwissenschaftlich-astronomisches Jahrbuch" (Stuttgart 1838 ff.) heraus. G. † den 21. Juni 1852.

Grumbach, 1) **Wilhelm von**, der Anstifter der sogenannten **grumbachischen Händel**, war Sprößling eines der ältesten Rittergeschlechter Ostfrankens und 1503 geboren. In früher Jugend war er von seinem Vater zu seiner Ausbildung an den Hof des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, Johann Kasimir, gebracht worden, wo er nicht bloß in ritterlichen Uebungen u. für den Hofdienst erzogen wurde, sondern auch, nach seiner Gewandtheit mit der Feder zu schließen, einen wissenschaftlichen Unterricht erhielt. Nach dem Tode des Markgrafen (1527) lebte er auf den Besitzungen seines Vaters, die er zwischen 1535 und 1537 für sich übernahm. Von einer Kriegsfahrt nach Gent, wohin er 1541 den Markgrafen Albrecht von Kulmbach begleitete, kehrte er auf die Nachricht von dem Ableben des Bischofs von Würzburg schleunigst zurück, weil er bei Gelegenheit der neuen Wahl einen alten Prozeß seiner Familie mit dem Hochstift schneller beendigen zu können glaubte. Es glückte ihm nicht nur, die Bewerbungen Melchiors von Zobel um die bischöfliche Würde zu vereiteln, sondern er setzte auch den Mann seiner Wahl, den Domherrn Konrad von Bibra, beim Kapitel durch. Dieser, ein Verwandter seiner Frau, bezeigte ihm durch die Beilegung jenes Prozesses seine Dankbarkeit, bestätigte und erweiterte ihm mancherlei Rechte und erhob ihn zum Hofmarschall. Allein G.s Gönner starb schon 1544. Da jetzt Melchior von Zobel abermals als Bewerber um das Bisthum auftrat, so wandte er sich an G., dessen Einfluß er vorhin erfahren hatte, und bat ihn um Unterstützung. Durch Zobels Versprechen, daß er ihm als Bischof allzeit ein gnädiger Herr seyn wolle, ließ sich G. gewinnen. Kaum war aber Zobel Bischof geworden, so bewies er durch mancherlei Anforderungen an G., daß er den Mann, den er fürchten gelernt hatte, nicht begünstigen mochte. Mochte immerhin des Bischofs Reklamation der Geschenke, welche sein Vorgänger G. gemacht hatte, theilweise auf dem Rechte beruhen, die Nachgiebigkeit G.s gründete sich nicht auf dessen Anerkennung, sondern auf die Erklärung von Seiten des Bischofs, man wolle ihn anderwärts schadlos halten. G. zahlte hierauf wirklich auf einen Schuldbrief über 10,000 Gulden, welchen Konrad von Bibra seiner Frau geschenkt hatte, 3000 zurück, bemerkte jedoch bald, wie es mit der vorgespiegelten Gnade des Bischofs stand, und zog sich, da man seiner Bitte um Enthebung von seiner Hofcharge kein Hinderniß in den Weg legte, gekränkt und grollend auf sein Schloß Rimpar zurück. G. trat nun wieder in engere Verbindung mit dem Markgrafen Albrecht, der in dem schmalkaldischen Krieg die Stelle eines kaiserlichen Obersten bekleidete. Als er 1548 den Markgrafen an den Hof des Herzogs Albrecht von Preußen begleitete, schien der Bischof ihm einen gänzlichen Uebertritt in brandenburgische Dienste erleichtern zu wollen, denn er entband ihn aller seiner Lehnspflichten mit der ausdrücklichen Versicherung, es solle das nicht in Ungnaden geschehen seyn. Allein noch während G.s Abwesenheit wurde diese Versicherung zur Lüge gemacht. Grumbachische Besitzungen, über welche nie ein Streit zwischen dem Bischof und G. gewaltet hatte, wurden zurückgefordert, eine große Waldung ward ihm weggenommen, seine Wildbahn beeinträchtigt, seine Unterthanen wurden geplagt und einige niedergeworfen. Die Verhandlungen, die nun gepflogen werden mußten, benutzte der Bischof nur, um G.s Besitz zu schmälern. Noch vor Abschluß derselben war G. für den Markgrafen Albrecht auf Werbung in Norddeutschland gewesen u. hier einer geheimen Verbindung der katholischen Fürsten gegen den Herzog von Preußen auf die Spur gekommen, an welcher sich auch der Bischof von Würzburg betheiligt hatte. Da G. nun mit dem Herzog vielfach verkehrte, so mochte dessen Nähe dem Bischof lästig und dessen Werbungen doppelt verdächtig seyn. Er ließ daher G. mit Spähern umgeben, und bischöfliche Reisige drangen bis in dessen Gehöfte. Auf G.s Beschwerde darüber nahm man die unruhigen Zeitläufte und seinen verdächtigen Verkehr zum Vorwand. Indeß war durch dieses Verfahren in G. ein solches Mißtrauen gegen den Bischof erweckt worden, daß er ihn beschuldigte, nach seinem und seines Sohnes Leben zu streben. Als nun bei einer Rückkehr des letztern aus Würzburg ein Schuß in dessen Nähe fiel, die Begleiter des jungen G.s aber einen bischöflichen Forstknecht als den Schützen ergriffen, so klagte G. auf Meuchelmord. Allein es fehlten ihm die Beweise, und man ließ die Sache wegen der Ausrede des Knechts, daß sich sein Gewehr aus Zufall entladen habe, auf sich beruhen. Da machte sich G.s Groll in den Worten Luft: „Wenn sich einst Aehnliches zutrüge, so möchte man es auch nur für Zufall nehmen". Um diesen Plackereien zu entgehen, war G. entschlossen, das drückende Verhältniß zu seinem Lehnsherrn ganz zu lösen. Aber erst 1551 geschah dies, indem G. die Lehen seinem Sohne übergab und in des Markgrafen Albrecht Dienste trat. Während dieser vor Magdeburg lag, lebte G. als Statthalter der markgräflichen Lande ruhig seinem Amte zu Kulmbach. Nur kurze Zeit war ihm jedoch Ruhe vergönnt, denn Albrecht trat dem Bündniß des Kurfürsten Moritz gegen Karl V. bei, und die beiden Bischöfe von Würzburg und Bamberg waren über die neuen Rüstungen dieses Fürsten so erschreckt, daß sie sich mit dem nachbarlichen Nürnberg zu Vorkehrungsmaßregeln vereinigten. Bei einem Angriff des Markgrafen auf das würzburger Stift mußte G., da der Bischof die Formalitäten seiner Entlassung aus dem Lehensverband noch nicht vollzogen hatte, in eine üble Stellung gerathen. Als daher einige Kapitelräthe von Würzburg nach Kulmbach kamen, so verabredete er mit diesen einen Vergleich, nach welchem die Lehnsleute beider in Fehde begriffenen Fürsten, unbeschadet ihrer Lehnsverwandtschaft, in

der Dienstschaft, in welcher sie eben ständen, verbleiben sollten. Auch gab sich G. alle Mühe, den Markgrafen von einem Einfall in das würzburger Territorium abzuhalten, was in dem Fürsten den Argwohn rege machte, daß G. bestochen sey, weshalb er ihn geraume Zeit genau bewachen ließ. Endlich gelang es aber G. doch, seinen Herrn von einer Fortsetzung seines Zugs in das Würzburgische abzubringen, indem er seinen Groll gegen „die nürnberger Pfeffersäcke" reizte. Der Vergleich, welcher diese Fehde gegen die fränkischen Einungsverwandten endigte, bestimmte, daß Würzburg außer vielen andern Schulden des Markgrafen auch eine bedeutende Forderung G.s an denselben übernehmen sollte, die später wirklich durch Abtretung einiger Ortschaften im Werthe von 80,000 Gulden und durch völlige Aufhebung des Lehensnexus der grumbachschen Familie verglichen wurde. Da jedoch Albrechts Handlungen während der fränkischen Fehde, weil er selbst vom passauer Vertrag ausgeschlossen blieb, ihre Rechtskräftigkeit verloren, so hielt sich auch der Bischof nicht länger an seinen Vergleich mit G. gebunden. G. erkannte bald, wie es um sein Recht bestellt sey, und suchte nur durch einen neuen Vergleich zu erlangen, daß gegen Rückgabe der würzburgischen Ortschaften sein Sohn mit Rimpar und Werchtheim belehnt würde, ihm aber Bleichfeld und die übrigen Güter verblieben. In Kurzem nahm jedoch die Sache wieder eine günstigere Wendung für G. Denn, als sich Albrecht vor Metz mit Karl V. wieder aussöhnte, erschien ein kaiserliches Mandat, welches die fränkischen Einungsverwandten zur Erfüllung ihrer Verträge mit Albrecht anhielt. Auch G.s Forderungen an den Bischof wurden dadurch rechtskräftig gemacht; aber dieser wandte sich unter Berufung auf den früheren, ihm günstigen Bescheid des Kaisers an das Reichskammergericht. Es schien, als wolle er es auf das Aeußerste kommen lassen. G. dagegen wünschte noch immer eine gütliche Beilegung seines Streites. Mußte er daher, um sich nicht wieder dem Verdacht des Markgrafen auszusetzen, als dessen Statthalter gewaltsame Maßregeln gegen den Bischof vorbereiten, so wußte er doch bis zur Rückkehr seines Herrn, obschon dieser die Einrede des Kammergerichts zurückwies, die Exekution derselben zu verhindern. Als der Markgraf die Feindseligkeiten eröffnete, ließ sich G., um den Kriegsereignissen in Franken ferne zu bleiben, von Albrecht auf Werbung entsenden. Während seiner Abwesenheit verständigten sich aber die Bischöfe des Frankenlandes mit Moritz von Sachsen. Erst als sich dadurch der Krieg nach Norddeutschland zog, vereinigte sich G. mit dem Markgrafen. Der Bischof von Würzburg, diese Wendung der Dinge benutzend, verheerte hierauf G.s Güter und fügte ihm einen Schaden von 56,000 Gulden zu. Nach der Schlacht bei Sievershausen 1553, wo G. mitgefochten, zog sich dieser eine Zeit lang von den Ereignissen zurück, um auch jetzt sich nicht bei der Fehde in Franken betheiligen zu müssen. G. sah für sich und seinen Herrn nur Rettung in einer friedlichen Lösung des Streites; umsonst suchte er aber diese herbeizuführen, denn Albrecht ließ die Hand nicht vom Schwerte. Als endlich Letzterer geächtet nach Frankreich floh, konnte ihm G. nicht folgen, wenn er seine Familie nicht der Rache des Bischofs und der bittern Noth Preis geben wollte, denn schon waren auch seines Sohnes Güter vom Bischof eingezogen worden. Albrecht entließ ihn daher aus seinem Dienst. So durfte G. noch hoffen, durch eine neue Entscheidung des Reichskammergerichts seine zerrütteten Verhältnisse in etwas herzustellen. Wirklich gelang es ihm auch, trotz der Intriguen seiner Gegner, seine Restitution in seine Güter und Rechte auszuwirken. Seine Gegner jedoch legten eine Verwahrung ein und wollten ihm das Geleit, welches er zu seiner Vertheidigung verlangte, nicht einmal gewährt wissen. Der Grund, den sie dafür anführten, war diesmal nicht ganz aus der Luft gegriffen. Sie fürchteten, es möchten durch G.s Erscheinen in ihren Ländern neue Unruhen entstehen. Denn der vertriebene Markgraf hatte, als auch für ihn die Sache eine günstigere Gestalt annahm, G. mit neuen Werbungen beauftragt, weil er, um schneller zum Ziele zu kommen, seinen Gegnern zu imponiren wünschte. Sein treuer Diener ließ es an nichts fehlen, um diesen Auftrag auszuführen. Dies glückte zwar nicht; allein Albrecht hatte durch das Andringen seiner Verwandten doch die Theilnahme des Königs Ferdinand so erweckt, daß die fränkischen Einungsverwandten zur Annahme einer gütlichen Verhandlung genöthigt wurden. Ehe noch der Termin für diese erschien (1. März 1556), hatte G., um den Reichstag auch mit seiner Sache genau bekannt zu machen, eine neue Vertheidigungsschrift ausgehen lassen. Sie war in sehr bitterem Tone abgefaßt, denn eben erst hatte der Bischof G.s Frau mit neuen Plackereien auf ihrem Wittwensitze zu Weichlingen heimgesucht. Da indessen seine Angelegenheit nur beiläufig mit der Albrechts verhandelt werden sollte, so stimmte dies schon seine Hoffnungen herab. Die Gegenschrift des Bischofs von Würzburg zeigte noch handgreiflicher, wie an eine Versöhnung von dieser Seite nicht zu denken war. Aber erst mit Albrechts Tod sank die letzte Hoffnung G.s in das Grab. Georg Friedrich von Ansbach, der in Kulmbach als Erbe auftrat, weigerte sich, die Schulden, welche auf Albrechts Hinterlassenschaft ruhten, zu übernehmen, und so drohte G. ein Verlust von 300,000 Gulden. Die Schritte, welche G. bei einzelnen Fürsten und bei dem Kaiser that, um diese Gefahr abzuwenden, waren so vergeblich, als die seiner Freunde bei dem Bischof, der selbst die Bitten vieler Fürsten um eine mildere Behandlung der Familie des unglücklichen Mannes mit verletzender Kälte abwies. Er hatte den Untergang desselben beschlossen. G. hatte lange schon über das letzte Mittel, was ihm noch blieb, nachgedacht. Er wollte sich des Bischofs bemächtigen und so die Herausgabe seiner Güter erzwingen. Ein Auftrag zu Werbungen für Frankreich verwandelte das Vorhaben rasch zur That. G. hatte 4 Fähnlein Reiter in Franken beisammen, und da ein Versuch, den Bischof auf der Jagd aufzuheben, mißglückte, so beschloß er bei einer Zusammenkunft seiner Freunde in Koburg, denselben in seiner Residenz zu greifen.

Digitized by Google

Die Rachgier oder zu weit gehende Dienstfertigkeit eines alten Dieners von G. führten die Ermordung des Bischofs herbei (1558). G. floh auf die Nachricht von dem Vorfall nach dem Rhein. Seiner Versicherung, daß er am Mord keinen Theil habe, wurde nicht geglaubt. Obschon es auf der Hand lag, daß G. mit des Bischofs Tod nichts genützt seyn konnte, so lief doch das Gerücht umher, es hätten seine Diener geäußert, die 2000 Gulden, dafür sie gedungen, seyen an dem Pfaffen wohl verdient. Erst im Laufe des Sommers trat G.s Diener, Christoph Kretzer, mit der Erklärung hervor, daß er den Bischof aus Privatrache erschossen habe. G. verweilte seit diesem traurigen Vorfall in Frankreich, wo er großer Ehren gewürdigt wurde. Im Glauben, daß sich bei der bevorstehenden Ausgleichung zwischen Markgraf Georg Friedrich und den fränkischen Einungsverwandten vielleicht auch eine Besserung seiner Lage erzielen lasse, ging er zu Anfang des Jahres 1559 wieder nach Deutschland. Allein bei seiner Ankunft hatten sich die Fürsten schon unter einander vertragen; die Diener Albrechts waren unberücksichtigt geblieben. Jetzt blieb für G., wenn er wieder zu seinem Besitz gelangen wollte, nur Ein Weg, gewaltsame Wegnahme desselben. Seine neuen Rüstungen, die er unter dem Vorwande französischer Werbung machte, ließen seinen Plan errathen. Als aber die rheinischen Kurfürsten, welche die Gefahr dieses Unternehmens für die fürstliche Macht erkannten, ihm ihre Vermittelung auf dem Reichstag anboten, so entließ G., ihrer Versicherung trauend, seine Schaaren. Trotz des Widerstrebens von Seiten des würzburger Bischofs erschien G. unter sicherem Geleit zu Augsburg. Ruhig und fest vertheidigte er vor der kaiserlichen Kommission sein Recht und beharrte auf der Restitution in die ihm entrissenen Güter. Aber obwohl sich der Kaiser zuletzt selbst ins Mittel schlug, so blieb auch dieser Güteversuch fruchtlos. Mehr noch als die Kosten, welche G. dadurch erwachsen waren, drückten ihn die fortgehenden Angriffe des Bischofs, Friedrich von Wirrbach. Ueberall im Reiche zog G. umher und suchte sich von den Verdächtigungen seiner Feinde zu reinigen. Doch sammelte er auch unter dem Vorgeben, er stehe noch in französischen Diensten, neue Truppen. Seine Rüstungen waren so beträchtlich, daß man für die Ruhe des Reichs zu fürchten anfing. Als er daher in Koburg seine Rittmeister versammelte, gab der Kaiser, von mehren Fürsten gewarnt, dem Herzog Johann Friedrich auf, sich über seine Stellung zu diesen Vorgängen zu rechtfertigen. G. war in Deutschland eine politische Macht geworden. Der landsbergische Fürstenverein trat mit den fränkischen Einungsverwandten 1560 zu Ingolstadt gegen G. zusammen. Auf diese Gewalten sich stützend, glaubte der würzburger Bischof, das Aeußerste erwarten zu können. Offen zieh er G. des Mordes an Melchior von Zobel und suchte der Theilnehmer an jener That habhaft zu werden. Auch für G. selbst rückte die Gefahr immer näher, in des Bischofs Hände zu fallen. Klug benutzte er daher die Gelegenheit, welche ihm der Krieg in Frankreich zu einem Aufenthalt in der Fremde bot. Als er aber nach dem Frieden von Amboise 1563 zurückkehrte, stand seine Sache noch immer auf dem alten Flecke. Da trat er zu Hellingen, wo ihm der Herzog Johann Friedrich einen Zufluchtsort eröffnete, mit seinen Gefährten Wilhelm von Stein und Ernst Mandelslohe zusammen, um, was auf dem Wege Rechtens nicht ging, auf dem Wege der Gewalt durchzusetzen. Sie wollten diesen aber nur als ehrenfeste Ritter betreten und erließen daher am 16. September 1563 einen Absagebrief an den Bischof, an dessen Schlusse in einer Apostrophe an die Kurfürsten sie um Verzeihung für ihre That baten, da sie nur eine ihnen aufgenöthigte Nothwehr sey. Schon am 4. Oktober stand G., der von Koburg mit 800 Reitern aufgebrochen war, vor Würzburg. Da der Statthalter in Abwesenheit des Bischofs den von G. geforderten Vergleich nicht eingehen wollte, so gab G. den Befehl zur Plünderung der Stadt, die aber sogleich, als man sich williger zum Unterhandeln zeigte, eingestellt wurde. In der Unterhandlung zeigte G. sich sehr gemäßigt. Es sollte im Ganzen sein Vertrag mit Zobel von 1552 wieder in Gültigkeit gesetzt und von seinen Gegnern sollten die Kosten der Exekution übernommen werden. Diese Mäßigung war kaum zu erwarten von einem Manne, der, auf sein Schwert gestützt, in den bischöflichen Gemächern saß, wo er einen großen Theil des Hausgeräths als sein Eigenthum erkannte. Den Beweis, daß es ihm nur um sein Recht zu thun war, gibt aber noch deutlicher sein Benehmen bei der Wiedereinnahme seiner Güter. Nur was er früher unbestritten besessen hatte, eignete er sich an; was irgend zweifelhaft war, sollte dem Ausspruch eines Schiedsgerichts unterstellt bleiben. Gewiß wäre jetzt der Friede hergestellt und die Fehde beendet gewesen, denn G. war alt und des Kampfes müde, der Bischof durch die Wendung des Streits eingeschüchtert, wenn nur der Kaiser die Vorgänge hätte übersehen können. Allein er sprach die Acht über G. aus und inhibirte den Vollzug des Vertrags, obwohl Würzburg selbst um Zurücknahme des Befehls bat. Kaum wurde G. mit dieser neuen Phase seines Schicksals bekannt, als er durch neue Schriften die Unterstützung der fränkischen Ritterschaft und der Kurfürsten suchte. Jene wies er auf die Folgen eines solchen Vertragsbruches für sie hin; diesen aber bewies er, daß die Aechtung nichtig sey, da man weder ihn gehört, noch sie darum befragt habe. Wirklich erhielt er hierauf auch so viele Beweise fürstlichen Wohlwollens, daß er ein ganz anderes Ende seines Handels hoffen durfte, als dieser später nahm. Allein die Befürchtungen, mit welchen die kaiserlichen Kommissarien die Gemüther der Fürsten auf dem Verhandlungstag den 4. Februar 1564 zu erfüllen verstanden, wirkten G. so entgegen, daß die Vollziehung der Acht beschlossen wurde. Die Ritterschaft in Franken sandte eine neue Vorstellung an den Kaiser, die rheinischen Kurfürsten drängten den würzburger Prälaten bis zu den Präliminarien eines Güteversuchs, das brandenburgische Haus bot sein ganzes Ansehen auf, um seines alten Dieners Haupt von dem kaiserlichen Zorn zu entlasten. So viel wurde bewirkt:

die Sache ruhte. Aber nicht lange durfte G. neue Hoffnung hegen. Denn der Kaiser Ferdinand war kaum gestorben (25. Juli 1564), so ließ der Bischof von Würzburg gegen G. eine Schrift ausgehen, worin G.s Name in der öffentlichen Meinung aufs Tiefste herabgesetzt wurde. G. schwieg anfangs und ergriff erst 1566, als seine Sache auf dem Reichstag wieder zur Verhandlung kommen sollte, das Wort. In seiner Eingabe an den Reichstag wandte er sich nicht mehr bloß an die Einsicht, sondern auch an das Mitleid seiner Richter. Er stellt sich dar als der Mann, der, lange umgetrieben, Ruhe und Friede und Aussöhnung wünscht, er weist auf sein weißes Haar hin u. zeigt ihnen den unschädlich gewordenen Arm, den abgelebten und kränklichen Körper. Aber auf dem Reichstag (1566) war die Stimmung durchweg G. ungünstig. Der Kaiser war durch die ihm von dem Kurfürsten August von Sachsen über G.s Einfluß am Hofe zu Gotha gemachte Mittheilung im voraus gegen ihn eingenommen; die Fürsten waren ihm theils feindlich gesinnt, theils wenigstens theilnahmlos gegen ihn wegen der Gefahr, in welcher er und sein Beschützer jetzt schwebten. Der Adel, der sich von G. gemißbraucht glaubte, um dessen chimärischen Träume realisiren zu helfen, trug alle Farben der Erbitterung; ja sogar Johann Friedrich war fast entschlossen, sich von dem Geächteten loszusagen, u. hatte nur noch Bedenken, ob es sich mit seiner Ehre vertrage, dies jetzt zu thun, wo G. am Podagra hart darniederlag. Wenn dieser Gedanke nicht zur That reifte und darüber auch Johann Friedrich in die Acht verfiel, so war daran G.s Einfluß nicht mehr Schuld, als das abstoßende Wesen des Kurfürsten August von Sachsen, der einmal auf G. einen tödtlichen Haß geworfen hatte und Johann Friedrichs Pläne fürchtete. Gewiß war Johann Friedrich von Anfang an über die Reichsgewalt und die Möglichkeit einer Exekution der Acht in schwerer Täuschung befangen, denn er hätte sonst wohl nicht alle Anstalten zur Verproviantirung Gotha's versäumt. In gleicher Täuschung befangen, war G. über Hülfe vom Ausland her eben so sicher, als er seine Umgebung beim Eintritt der Belagerung zu machen suchte. Erst mit dem Beginn dieser lüftet sich der geheimnißvolle Schleier, welcher G.s Treiben in Gotha umhüllt. G. erscheint als die Säule des ganzen Widerstandes. Lange konnte jedoch das Gewebe von Täuschungen, womit er Johann Friedrich zu umgeben gewußt hatte, nicht halten. Als dessen Unterthanen sich dem eigensinnigen Trotz ihres Herrn und dem Egoismus seiner Räthe geopfert sahen, denn zuletzt schlug man Johann die Verbrennung der Stadt und eine Beschränkung der Abwehr auf das Schloß vor, war Alles voll Erbitterung. Bei dem Aufstand der Söldner (4. April 1567) flüchtete sich G. in die Schlafkammer der jungen Fürsten, wurde aber hier ergriffen und in Banden gelegt und nach der Uebergabe der Stadt einem peinlichen Verhör unterworfen. Nachdem man ihm durch die Folter Geständnisse entpreßt hatte, ward er zum Tod durch Viertheilung verurtheilt, und dieses Urtheil am 18. April auf dem Markte vollzogen. Nachdem ihm die Henker das Herz aus dem Leibe gerissen, schlugen sie es ihm auf den Mund und nahmen dann die Viertheilung vor. Vgl. J. Voigt, Wilh. v. G. und seine Händel, in Raumers „Historischem Taschenbuch", neue Folge, 7. und 8. Jahrgang. Romantisch behandelte den Stoff Ludw. **Bechstein** in seinem „Grumbach" (Hildburghausen und Meiningen 1839, 3 Bde.). Eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung gab Chr. Ferd. **Schulze**: Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, Gotha 1832.

Grumbkow, Friedrich Wilhelm von, Minister unter dem König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, 1678 zu Berlin geboren, bildete sich auf deutschen Lehranstalten und auf Reisen, nahm dann Staatsdienste und stieg bis zum Feldmarschall und ersten Minister, fiel aber wegen Verschwendung und Aeußerungen über den König in Ungnade und † 1739.

Grummet, das von zwei- und dreischürigen Wiesen (**Grummetwiesen**) vom zweiten Hieb gewonnene gedörrte Gras, während das vom dritten Hieb erhaltene **Nachmäht** (**Aftergrummet**) genannt wird. Das G. ist für Kühe und Schafe ein gutes Futter, dagegen nicht für Pferde, bei denen es Verstopfung veranlaßt, das Schwitzen vermehrt und zu wenig nährt, letzteres, weil es weniger kräftig gewachsen ist und zum Theil ganz andere Grasarten enthält, als das Heu. Da sich der zur Aufbewahrung des G.s dienende **Grummetboden** in der Regel über den Viehställen befindet, so ist es rathsam, demselben eine Unterlage von Stroh zu geben, welches die Dünste aufnimmt.

Grumös (v. Lat.), geronnen, klumpig; daher **Grumescenz**, Gerinnung.

Grund, das Unterste eines Gegenstandes, einer Sache, sofern es Festigkeit besitzt und Widerstand leistet; daher die unter einem Gewässer befindliche Erdfläche, wie **Meeresgrund**, **Seegrund** rc., auch eine niedrig liegende Gegend, ein **Wiesengrund**; in der Baukunst s. v. a. Grundbau; ferner der Gegenstand, auf welchen gemalt oder vergoldet wird, sowie der erste Farbenüberzug, welcher auf einen Gegenstand theils zur Glättung desselben, theils zur Hebung der später aufzutragenden Farben gebracht wird, daher der nicht gemusterte Theil bei gemusterten Zeuchen (Leinwand-, Atlas-, Taffet-, Köpergrund rc.); in der Malerei endlich, was sich hinter den einzelnen gemalten Gegenständen befindet (s. **Vorder-**, **Mittel-**, **Hintergrund**).

Grund, im logischen Sinne das, worauf ein Gedanke oder eine Gedankenreihe beruht, worauf sie sich gründet. In der Gedankenwelt redet man also in sofern von Gründen, als man einen Gedanken um des andern willen gelten läßt, als man den einen für wahr hält, weil man schon den andern für wahr anerkannt hat, als man mithin einen Gedanken (**Folge**) von dem anderen ableitet. In der folgerichtigen Ableitung der Gedanken von einander, in der Zurückführung der Gedanken auf wahrhafte und allgemein gültige Gründe, also in der **Begründung** derselben äußert sich die **Gründlichkeit**. An dieses Verhältniß zwischen Grund und Folge ist aber unser gesammtes (logisches) Denken gebunden; daher das logische Gesetz: „Setze nichts ohne G.", oder: „Verknüpfe deine Gedanken als G. und

Folge mit einander" (Satz des Grundes), welches alle willkürlichen Behauptungen zurückweist. Wo wir aber nicht bis zum zureichenden G.e (ratio sufficiens) hindurchdringen können, müssen wir uns mit unzureichenden Gründen begnügen, worauf sich dann das wahrscheinliche Urtheil basirt (s. Wahrscheinlichkeit). Uebrigens muß der G. eines Gedankens nicht immer außer demselben, sondern er kann auch in ihm selbst liegen (s. Analysis). Sind die Gründe objektiv zureichend, so begründen sie das Wissen oder Erkennen; sind sie bloß subjektiv zureichend, so begründen sie das Glauben; sind sie aber unzureichend, so kann daraus nur ein Meinen oder gar ein Wähnen hervorgehen. Jede logisch richtige Gedankenreihe geht von Begriffen oder Sätzen aus, welche selbst der Begründung entweder nicht fähig oder nicht bedürftig sind. Ein solcher Satz, der unmittelbar gewiß ist, heißt ein Grundsatz oder Axiom (s. d.). Synthetische Grundsätze, die von unmittelbarer anschaulicher Gewißheit sind, oder Axiome im engeren Sinne erkennt die kritische Philosophie nur in der Mathematik an; alle anderen, deren Wahrheit nur durch vermittelnde Begriffe (Kategorien) einleuchtend gemacht werden kann, nennt sie diskursive (s. Diskursiv). Vergl. Kategorie, Princip, Synthesis. Realer G. ist s. v. a. Ursache.

Grund, Bergstadt in der hannöverischen Berghauptmannschaft Klausthal, Amt Zellerfeld, am Fuße des Hübichensteins u. Ibergs, hat eine Försterei, 3 Zechenhäuser u. 1450 Einw., meist Berg- und Hüttenleute. Ganz nahe liegt das Dorf Laubhütte und hier das Mundloch (Eingang) in den Georgstollen, welcher 3 Stunden lang ist und für sämmtliche Gruben bei Klausthal die Wasserlosung bewirkt. Derselbe wurde von 1777 bis 1779 mit einem Kostenaufwand von 412,000 Thlrn. errichtet.

Grundanschauungen, seit Kant Name der allen empirischen Wahrnehmungen zu Grunde liegenden Vorstellungen von Raum und Zeit.

Grundbaß (auch Grundstimme), die Reihe der Grundtöne aller Akkorde, die in einem Tonsatze vorkommen, gleichviel, ob diese Grundtöne in der wirklichen Komposition in der Baßstimme oder in einer andern Stimme stehen oder gar ausgelassen sind. Der G. dient dazu, zweifelhafte u. mehrdeutige Harmoniefälle zu entziffern.

Grundbau, alle Arbeiten, welche ein Bau bis zur Anlage des Fußgesimses nöthig macht. Der G., als Basis des Bauwerks, muß von einer solchen Beschaffenheit seyn, daß er die Last, die er tragen soll, vollkommen zu widerstehen vermag; er muß also unter allen Umständen mit dieser Last in einem entsprechenden Verhältniß stehen. Vor Allem kommt es hierbei auf den Grund u. Boden an, auf welchem ein Gebäude aufgeführt werden soll. Letzterer ist entweder trocken, fest, so daß er keiner Verbesserung bedarf (Felsboden, oder sonst eine feste trockene Kies- oder Erdlage), oder ungleich, so daß er nur theilweise einer Verbesserung bedarf, oder morastig, mehr od. weniger dem Wasser ausgesetzt, so daß er in der Regel einen Rost nöthig macht. Sofern es in der Willkür des Baumeisters liegt, soll derselbe beim Land- oder Hochbau feuchten, nassen Boden gänzlich vermeiden, indem die Feuchtigkeit sich mehr oder weniger dem Gebäude mittheilt, das Mauerwerk angreift und dann der Gesundheit schädlich ist. In einer mäßigen Tiefe, vorzüglich beim Landbau, wird die Beschaffenheit des Bodens am sichersten durch Nachgraben erforscht; in einer größeren Tiefe leistet die Sondirstange noch gute Dienste. Diese ist eine eiserne, runde, unten zugespitzte Stange, welche in die Erde gestoßen wird, wobei man aus dem schweren oder leichten Eindringen dieser Stange auf die Art der Erdlage zu schließen im Stande ist. Außerdem findet man die herausgezogene Stange, sofern sie durch Lehm oder Torf gegangen ist, mit Spuren von diesen Erdarten versehen oder, im Falle sie durch Sand gestoßen wurde, abgeschliffen. Auch hat man Sondirstangen mit Kerben oder Einschnitten, in welchen von der durchdrungenen Erdart etwas zurückbleibt. Um jedoch die Schichten einer größeren Tiefe oder die Mächtigkeit einer Felsenlage zu erforschen, ist diese Stange nicht anwendbar; man muß sich daher in solchen Fällen der Erd- und Bergbohrer (s. Bohren) bedienen. Bei sonst gutem, keiner Verbesserung bedürfendem Baugrund besteht gleichwohl gewöhnlich die obere Erdschicht aus Dammerde oder einer sonstigen Erdart von geringer Festigkeit, weshalb man in die Tiefe zu graben hat, bis man die gute feste Lage erhält (Grundgraben). Zuweilen findet sich der gute Baugrund erst unter dem Spiegel des Grundwassers, welches dann die Fundamentgruben anfüllt und durch Ausschöpfen hinweggeräumt werden muß. Auf dieses Grundwasser ist überhaupt große Rücksicht zu nehmen, da bei einer guten Anlage auch der tiefste Punkt derselben vom Wasser nicht erreicht werden darf, bei einer künstlichen Gründung durch Roste aber alle Hölzer so gelegt werden müssen, daß sie sich stets im Grundwasser befinden u. niemals trocken werden. Die Breite des Grundes richtet sich nach der Dicke u. Höhe der Mauer (Grundmauer), welche darauf gestellt werden soll. Uebrigens ist es eine der wichtigsten Regeln, dem G. eine breite Grundfläche zu geben, da der Druck eines Gebäudes senkrecht auf den Grund wirkt, letzterer deshalb um so mehr in nicht ganz feste Erde eingedrückt wird, je mehr es ihm an Breite gebricht. Soll auf Felsen gegründet werden, so ist zu untersuchen, ob die Lage die gehörige Dicke besitzt. Tritt der Felsen über die Erde hervor, so muß er horizontal ausgeglichen werden; hierbei können indeß Stufen (Terrassen) gebildet werden, sofern der Felsen steigt und fällt. In hervorragenden weichen und leicht zu bearbeitenden Felsen pflegt man auch eine Vertiefung von 3 Zoll einzuhauen, welche so breit ist, als das Mauerwerk werden soll. Ist der Felsen mit Erde bedeckt, so wird solche erst abgegraben u. sodann die Ausgleichung vorgenommen. Eine solche horizontale Grundfläche muß übrigens jeder Grundgraben erhalten, doch kann auf schiefen Flächen die Grundmauer stets terrassenförmig aufgerichtet werden, vorausgesetzt, daß das Erdreich allenthalben gleiche Festigkeit hat. Gleichzeitig mit dem Grund der Umfassungsmauer muß auch jener zu den Scheidemauern ausgegraben und das Gemäuer beider mit einander verbunden werden; da die

Digitized by Google

Scheidemauern übrigens nie von der Stärke der Hauptmauer aufgeführt zu werden pflegen, so braucht auch der Grund derselben nicht so breit wie für letztere gegraben zu werden. Doch ist es rathsam, den Grund der mittleren Scheidemauern, welche mit den Hauptmauern parallel laufen, besonders dauerhaft herzustellen, indem diese die Balkenlagen unterstützen u. nicht selten auch einen Theil des Dachstuhls zu tragen haben. Zur Grundmauer werden entweder Backsteine oder Bruchsteine oder Feldsteine verwendet. Zu Backsteinmauern dürfen nur feste, gut gebrannte Steine gewählt werden. Mauern von Bruchsteinen müssen etwas mehr Dicke erhalten, als Backsteinmauern von gleicher Höhe; Feldsteine von unregelmäßiger Form endlich sind mit besonderer Vorsicht zu vermauern, damit sowohl nach der Länge, als nach der Breite des Gemäuers ein Verband hergestellt werde u. dasselbe sich verankere. Alles Mauerwerk in Erd- und Kellergeschossen muß schon aus dem Grunde eine Verstärkung erhalten, weil das hinter demselben liegende Erdreich einen Seitendruck auf dasselbe ausübt. Dies ist besonders dann zu beachten, wenn dergleichen Mauern kein Gewölbe erhalten, welches den Seitenschub des Erdreichs wieder aufhebt.

Bei einem Baugrund, welcher nur zum Theil der Verbesserung bedarf, da er entweder überhaupt bis auf eine gewisse nicht unbeträchtliche Tiefe oder doch stellenweise aus einer lockeren Erdart besteht oder feuchte Stellen hat, ist man genöthigt, nicht nur diese lockere Erde auszugraben, bis man auf festen Grund kommt, sondern auch gegen die Nachtheile einzelner fauler Stellen sich durch besondere Vorkehrungen zu verwahren. Je tiefer man zu graben genöthigt ist, um so mehr Vorsicht ist hierbei anzuwenden; namentlich müssen die Erdwände gegen einander abgeböscht werden, damit sie nicht zusammenstürzen. Machen sich tiefe Ausgrabungen von 10—12 Fuß nothwendig, so kann durch anzulegende Pfeiler und sogenannte Erdbögen eine große Ersparniß an Material u. Arbeitslohn erzielt werden. Man läßt nämlich an den 4 Ecken des herzustellenden Gebäudes die Erde nach der gegebenen Dicke des Grundgemäuers und etwa 6—8 Fuß in die Länge nach jeder Seite bis auf den festen Boden ausgraben und gründet die Eckpfeiler. Hierauf legt man in gleicher Entfernung von einander, etwa von 10 zu 10 Fuß, ähnliche Pfeiler an, welche ebenfalls die Dicke der Grundmauer und eine Länge von 5—6 Fuß haben. Indem man nun diese Pfeiler mit hinlänglich hohen und breiten Bogen überwölbt, kann die zwischen denselben befindliche Erde stehen bleiben und nach der Bogenlinie abgerundet werden. Werden in sonst gutem Baugrund feuchte (faule) Stellen gefunden, so darf das Mauerwerk über solche ohne besondere Verwahrung nicht fortgeführt werden, da es sich sonst ungleich setzen u. Sprünge erhalten würde. Hierbei fragt es sich, ob die faule Stelle schmal und nicht von besonderer Bedeutung, oder lang und beständig mit Grundwasser gefüllt ist. Im ersteren Falle kann nämlich ein einziger gemauerter, hinlänglich starker Bogen, dessen Widerlager etwas über die faule Stelle bis auf unbezweifelt festen Grund hinausgehen, zur Verwahrung hinreichen; im letzteren dagegen muß ein Pfahlrost (s. unten) ihrer ganzen Länge nach angelegt werden.

Bei **morastigem**, mehr oder weniger dem Wasser ausgesetzten Baugrund ist zunächst zu untersuchen, ob nicht entweder durch Aushebung des Morastes bis auf eine gewisse Tiefe ein fester Baugrund zu gewinnen, oder der Morast durch anzulegende Abzugsgräben zu entwässern ist. Letzteres hat unter allen Umständen den bedeutenden Vortheil, daß hierdurch gesundere Wohnungen erzielt u. auch der die Umgebung bildende Boden für den landwirthschaftlichen Gebrauch wesentlich verbessert wird. Können jedoch diese Mittel keine Anwendung finden, so macht sich die Legung eines **Rostes** nothwendig. Bei zwar wässerigem, doch nicht ganz sumpfigem Boden, der eine Kompression durch eine Belastung in der Art erwarten läßt, daß die zusammengepreßten Theile nicht weiter nachgeben werden, bedient man sich gewöhnlich eines **liegenden** oder **gestreckten** (**fliegenden**) Rostes. Ein solcher besteht aus den Querschwellen, den Längen- oder Lagerschwellen und aus der Belegung mit Bohlen. Nachdem der Boden vollkommen geebnet ist, so daß alle Theile des Rostes in eine wagerechte Ebene zu liegen kommen, werden zuerst die Querschwellen, welche gewöhnlich 12 Fuß lang, 9—10 Zoll breit u. 8—10 Zoll dick sind, 3—5 Fuß von einander gelegt. Sie erhalten für jede Lagerschwelle einen $2\frac{1}{2}$ Zoll tiefen Einschnitt von der Breite der letztern, welche ungeschwächt in diese Vertiefung eingelegt wird. Die Entfernung einer von der anderen beträgt von Mittel zu Mittel 4—5 Fuß. Entsprechend der Entfernung der Lagerschwellen von einander besteht die Belegung des Rostes aus 3-, 4- od. 5zölligen Bohlen, welche über die Lagerschwellen 1—2 Zoll hervorstehen u. mit hölzernen Nägeln auf dieselben befestigt werden. Da bei einem gestreckten Roste immer ein Nachsinken zu erwarten ist, so dürfen die Spundwände durchaus in keiner Verbindung mit dem Roste stehen. Die zwischen den Quer- und Lagerschwellen befindlichen Felder werden mit Steinen ausgefüllt und ausgedammt, worauf eine Ausfüllung mit Mörtel folgt, die mit den Lagerschwellen in einerlei Ebene liegen muß. Wo wegen der Beschaffenheit des Bodens ein Schwellenrost nicht ausreicht, wie bei dem Wasser gänzlich ausgesetztem Baugrund, muß ein **Pfahlrost** (**Pilotage**) in Anwendung kommen, was in allen Fällen das sicherste ist. Ein solcher besteht aus Reihen in die Erde gerammter und entweder unmittelbar über dem Boden abgeschnittener Pfähle (**Grundpfähle**), oder die Pfähle stehen länger aus dem Boden heraus, wie z. B. bei Pfahljochen oder Beschlechten, und heißen dann **Langpfähle**. Die Grundpfähle behalten ihre natürliche Rundung und werden nur behufs des leichtern Eindringens in den Boden von der Rinde und von vorstehenden Aesten befreit. Die Stärke und Länge der Pfähle, sowie die Entfernung derselben und einer Pfahlreihe von der andern wird von dem Umfange und der Last des aufzusetzenden Mauerwerks bedingt. Das untere Pfahlende wird vierseitig, besser zuweilen dreiseitig, $2\frac{1}{2}$—3mal so lang als der Durchmesser ist, zugespitzt und, sofern der Pfahl für kies- und steinfreien Boden

bestimmt ist, etwas gebrannt, außerdem mit einem eisernen Beschlag (Pfahlschuh) versehen. Das Eintreiben der Pfähle in den Boden geschieht mittelst Rammen, die als Hand-, Zug- oder Lauf- u. Kunstrammen unterschieden werden. Zuweilen macht es sich nöthig, um den Pfählen die erforderliche Länge zu geben, dieselben zu **pfropfen**, d. h. einen auf den andern zu setzen. Unter den verschiedenen Methoden, dies zu bewerkstelligen, ist jene die beste, wonach die Pfähle stumpf auf einander gesetzt und beide Theile mit aufgenagelten eisernen Schienen zusammengehalten werden, da außerdem die Pfähle beim Einrammen sich leicht spalten. Bei Herstellung der verschiedenen Pfahlreihen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Pfähle der zweiten Reihe nie aufs Mittel der ersten treffen oder daß dieselben im Quincunx stehen. Sind sämmtliche Pfähle geschlagen, so werden sie nach einer horizontalen Fläche abgeschnitten und mit Zapfen zur Befestigung der Rostschwellen versehen, welche dann gelocht und aufgezapft werden. Auf diese kommt der aus starken Bohlen bestehende Schwellboden, auf welchen sodann die Grundmauer aufgeführt wird. Damit der Rost jedoch nicht vom Mörtel der Mauer angegriffen werde, so ist derselbe vorerst mit Sand oder Lehm zu belegen. Häufig wird das Grundwerk noch mit einer Spundwand umgeben. Letztere unterscheidet sich von der Pfahlwand (dicht neben einander geschlagenen Pfählen) dadurch, daß ihre Pfähle mit Ruthen und Federn versehen werden und sie auch außerdem statt aus Pfählen aus starken Bohlen hergestellt werden kann, weshalb man **Pfahlspundwände** u. **Bohlenspundwände** unterscheidet. Ihr Zweck ist, zu verhüten, daß die Grundpfähle eines Rostes vom Wasser unterspült werden. Es ist von wesentlichem Vortheil, wenn der G. ein Jahr früher vorgenommen wird, als der Bau über der Erde, da einerseits derselbe beim Beginn des Hochbaues schon eine bedeutende Festigkeit erhalten haben und sich dann nicht mehr setzen wird, andererseits seine Herstellung in einer Jahreszeit, nämlich im Herbst, bewirkt werden kann, wo das Grundwasser am niedrigsten steht und deshalb das Ausschöpfen desselben meist umgangen werden kann.

Die **Grundlegung** ist in der Regel, besonders bei öffentlichen Bauwerken, wie Kirchen, Schulen, Rathhäusern 2c., mit einer eigenthümlichen Feierlichkeit verbunden. Nachdem nämlich der **Grundstein** (der gewöhnlich nach Osten zu liegende Eckstein) in die gehörige Lage gebracht worden ist, erhält derselbe vom Bauherrn oder bei öffentlichen Gebäuden von der vornehmsten unter den anwesenden Personen einige Hammerschläge und einen Bewurf seiner Fugen mit etwas Kalk. Außerdem werden in einer Höhlung des Grundsteins gewöhnlich auf metallene oder porzellanene Tafeln angebrachte Inschriften, ferner Münzen, sowie auf den Bau und die gegenwärtige Zeit Bezug habende Schriften 2c. aufbewahrt.

Grundbedeutung, die ursprünglich mit einem Worte verbundene Bedeutung, im Gegensatz zu der aus derselben hergeleiteten.

Grundbegriff, jeder Begriff, aus welchem sich ein anderer herleiten läßt. Nach Kant sind G.e die reinen oder ursprünglichen Begriffe des Verstandes, welche der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt zu Grunde liegen, z. B. Seyn, Einheit, Ursache 2c. Vergl. **Kategorien**. G. heißt auch der das Gebiet einer Wissenschaft bezeichnende Begriff, durch dessen Gültigkeit die Gültigkeit aller übrigen ihr zugehörigen bedingt wird.

Grundbesitz, s. **Grundeigenthum**.

Grundbesitzer, s. v. a. Grundherr.

Grundblei, s. v. a. Senkblei.

Grundbohrer, s. v. a. Erdbohrer; vergl. **Bohren**.

Grundbücher, Bücher, in welchen die Gerechtigkeiten der Grundherren und die Obliegenheiten der Besitzer der dienstbaren Grundstücke aufgezeichnet sind; dann die bei den Gerichten niedergelegten Verzeichnisse über die Besitzungen der Bezirksbewohner, mit Angabe des Umfangs und Werthes derselben und der damit verbundenen Rechte oder Pflichten (vergl. **Hypothek**); beim Militärwesen Bücher, in welche unter Aufsicht des Auditeurs oder eines andern hierzu beauftragten Militärbeamten die durch Zeugnisse oder andere Dokumente nachgewiesenen Verhältnisse einer jeden Militärperson in tabellarischer oder anderer Form eingetragen werden, welche demnach den Grund zur Beurtheilung der einzelnen Individuen bilden.

Grunddamm, ein auf dem Grund eines Flusses errichteter Damm, dient zur Ebnung oder Schiffbarmachung des Flusses oder zum Bau eines Wehres.

Grunddienstbarkeit, s. **Servitut**.

Grundeigenthum, der rechtliche Besitz von Grund und Boden, gründet sich entweder auf erste Besitzergreifung oder auf spätere Erwerbung mittelst Vertrags, Tausches, Kaufs 2c. Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse des G.s und der auf dasselbe bezüglichen Institutionen s. **Abgaben**, **Agrarische Gesetze**, **Ablösung**, **Bauerngut**, **Landgut**, **Rittergut**, **Frohnen** u. a.

Grundeis. Daß auf dem Boden bewegter Gewässer sich Eis bilden kann, ist eine zwar längere Zeit hindurch in Zweifel gezogene, neuerlich aber durch wiederholte Versuche bestätigte Erfahrung. Dieses Eis macht den größten Theil des Treibeises aus, welches Flüsse, die nicht aus Seen kommen, im Anfang des Winters mit sich führen und welches oft durch Hemmung des Wassers den ganzen Fluß zum Frieren bringt. Die Farbe desselben ist grauer, als die des an der Oberfläche des Wassers befindlichen Eises, seine Gestalt uneben und seine Festigkeit gering; mehr schwammig als fest, porös und nassen Schneeklumpen bei weitem mehr ähnelnd, als eigentlichem Eise, bildet es im Innern ein Aggregat von kleinen, dünnen, runden, durchsichtigen Eisscheiben von etwa Pfennigsgröße. Das Erscheinen des G.es wird stets durch bedeutende Kälte bedingt; es zeigt sich zuerst an Erhabenheiten des Bodens, wird aber in der Regel, weil es specifisch weniger schwer als das Wasser ist, von Strömungen losgerissen, dann in die Höhe gehoben und bringt vom Boden Steine, Sand u. dergl. mit in die Höhe. Früher zweifelten die bedeutendsten Physiker an der Existenz des G.es und suchten allen Aussagen und Erfahrungen von Fischern

Digitized by Google

Schiffern, Müllern zum Trotz theoretisch die Unmöglichkeit aus physischen Gesetzen abzuleiten, indem sie behaupteten, es könne das Wasser unter der oberen Eisrinde eines Flusses nie den geeigneten Grad Kälte erlangen, um bis zum Gefrieren überzugehen. Plot soll der Erste gewesen seyn, welcher dieser Erscheinung in seiner Naturgeschichte von Oxfordshire (1705) Erwähnung gethan hat. Nach ihm brachte Hales (in seinen „Vegetable Statics", London 1731) noch andere Zeugnisse für das wirkliche Vorhandenseyn des G.es bei, namentlich, daß dasselbe sich an den Stellen der Flüsse zeige, wo die Geschwindigkeit derselben geringer sey, daß ferner Schiffer und Fischer auf G. mit ihren Stangen gestoßen seyen, bevor noch die Oberfläche des Flusses gefroren erschien. Nach Plot brachten in Betreff dieser Streitfrage Demarest und Brauns ganz bestimmte Thatsachen bei, wovon der Erste in der Drome, an Stellen, wo dieser Fluß zu reißend war, um gefrieren zu können, Eisstücke sich erheben sah, die unbezweifelt vom Grund kommen mußten, auch zuerst aussprach, daß dieses Eis von unten her wachse und die Erhebung desselben in einer Nacht oft 5—6 Zoll zunehme. Bei Pillau sah man am 9. Febr. 1806 bei starkem Südostwinde und 1° R. Wärme plötzlich an 36 Fuß lange eiserne Ketten, die seit Jahren bei Schappeletswrack in einer Tiefe von 15—16 Fuß versunken gelegen hatten, auf die Oberfläche des Wassers gehoben und, mit einer Eiskruste von Mannesdicke überzogen, schwimmen. Ebenso erhoben sich Steine von 3—6 Pfd. Schwere auf gleiche Weise. Desgleichen trat ein Tau von 3—4 Zoll Dicke, etwa 30 Klaftern Länge, welches lange 30 Fuß tief unten gelegen, empor und schwamm mit seiner Eiskruste auf der Oberfläche horizontal. Als 1830 die Joche der Schiffbrücke bei Koblenz wegen niedrigen Wasserstandes nicht in den Sicherheitshafen gebracht werden konnten, fand man sie im Frühjahr mit einer 5 F. dicken Eisrinde bekleidet, die sich erst bei eintretender Wärme davon trennen ließ. Am 11. Februar 1816 sahen die Brückenmeister zu Straßburg von der Brücke bei Kehl herab den Boden des Rheins mit Eis bedeckt, welches sich gegen 10 Uhr Morgens losriß und fortschwamm. Das Gefüge dieses Eises war locker, schwammig und seine Bildung vorzugsweise an hervorragenden Stellen des Bodens zuerst eingeleitet. Fargeau berichtete der Akademie zu Paris, daß er den 25. Jan. 1829 bei — 13°, 71 C. Lufttemperatur die hervorragenden Stein- und Holzstücke im Rheine bei Kehl an einer Stelle starker Strömung mit schwammigem Eis überzogen bemerkt habe; dazu beobachtete er — 0° C. am Boden des Flusses und aus der Tiefe des Wassers emportauchende Eisstücke. Dühamel untersuchte 1830 den Boden der Seine und fand dort eine 4 Centimeter dicke Eisschicht bei — 0° C. Temperatur des Wassers. Nach solchen Thatsachen handelt es sich lediglich noch um eine sichere Theorie für das Entstehen des G.es. G. entsteht nur im bewegten Wasser, nie in ruhigem. Im bewegten Wasser können sich nämlich in Folge der Einwirkung der Wärme die einzelnen Schichten nie in der Art über einander lagern, daß das leichtere Wasser oben, das schwerere unten zu liegen kommt. Das durch die Bewegung des Wassers hervorgerufene Durcheinandergehen dieser Schichten aber hebt zugleich auch den Unterschied der Wärmeabstufungen auf, das Wasser muß also allseitig gleich kalt werden. Bekommt nun durch die Atmosphäre die Oberfläche des Wassers einen bedeutenden Grad Kälte zugeführt, so verbreitet sich letztere durch die ganze Quantität Wasser, so daß letztere durchaus 0° R. kalt seyn muß. Durch die Bewegung des Wassers selbst aber tritt eine Beförderung des Krystallisationsprozesses ein, der jedoch nur am Boden des Flusses am ungehindertsten und zwar hinter Erhöhungen, Unebenheiten schnell Statt finden wird, nicht so in der Mitte des Flusses. Nun wird bekanntlich bei jeder Krystallisation eine Quantität Wärme entbunden, diese theilt sich der Oberfläche des Flusses mit und hindert das Gefrieren der letztern. Ist aber alle Wärme auf diese Weise verwendet, so tritt der Krystallisationsprozeß mit wachsender Stärke auf, den Boden überlagert nach und nach eine größere Eiskruste und das Wasser bleibt durch und durch 0° kalt. Daraus ergibt sich als für die Bildung des G.es nothwendig eine gleichförmige Erkältung des ganzen dem Fluß eigenthümlichen oder ihm zufließenden Wassers bis auf 0° R. Um aber das Wasser flüssig zu erhalten, müssen begreiflicher Weise die durch Erhöhungen geschützten Stellen, durch den dort sich einleitenden Krystallisationsprozeß die dazu nöthige Wärme hergeben. Ist nur erst ein kleines Stückchen G. auf diese Weise gewonnen worden, so setzen sich an dieses bald andere und andere an und es entstehen so Klumpen von größern oder geringern Dimensionen. Specifisch leichter als das Wasser, überwältigen sie die Adhäsion an dem Boden, dringen in die Höhe, und es zeigt sich dann G. auf der Oberfläche, das wohl nach und nach die letztere ganz und gar mit einer Eisrinde zu versehen im Stande ist u. wenigstens als erste Ursache zum Gefrieren der Oberfläche eines Flusses betrachtet werden darf.

Grundelsee, österreichischer fischreicher See im steiermärkischen Kreis Judenburg, nordöstlich von Aussee, zum steierischen Salinenkammergut gehörig, mit malerischen Umgebungen, hat einen Flächenraum von 718 Joch 86 □Klaftern und gibt dem Traunfluß seinen Ursprung.

Grundfarbe, die Farbe, welche einem Gegenstand in seiner ganzen Ausdehnung gegeben wird, während Verzierungen in anderen Farben oder in helleren und dunkleren Tönen, als die G., aufgesetzt werden.

Grundfläche, diejenige Fläche, worauf Körper, wie Prisma, Parallelepipedon, Kubus, Walze, Kegel ꝛc., ruhen, die Basis (s. d.) derselben.

Grundform, Form oder Gestalt, die anderen zu Grunde liegt, aus der andere hervorgehen, besonders in der Mineralogie (auch Kernform, primitive Form) nach dem von Hauy aufgestellten Begriff der Primitivform (s. d.) diejenige Krystallform, welche einer Reihe anderer Formen (abgeleitete) wirklich physisch, d. h. nach Anleitung der im Innern des Krystalls vorhandenen Blätterdurchgänge (Strukturrichtungen), nach denen er sich am vollkommensten spalten läßt, zu Grunde liegt, mag sie eine geschlossene (pyramidale), oder offene (Säulen-) Form seyn.

Digitized by Google

Was letztere betrifft, so läßt sich das in ihr nicht vorliegende Verhältniß der Hauptaxe zu der Nebenaxe leicht mittelst derjenigen mit der Säule in Kombination vorkommenden geschlossenen Form, welche entweder die einfachste in der Reihe ist, oder welcher die nächste deutlichste Struktur entspricht, bestimmen. Wo gar keine Blätterdurchgänge wahrzunehmen sind, muß die geometrisch einfachste Form aus einer Reihe im Zusammenhang stehender Krystallformen als Ausgangspunkt angenommen werden und diese heißt dann Hauptform. Alle G.en sind einfache Formen, aber nicht alle einfachen sind G.en, indem nicht nur die nämlichen einfachen Formen oft bei einem Mineral als G., bei einem andern als abgeleitete Form (Würfel, Oktaëder rc.) auftreten, sondern auch mehre einfache Formen (Leucitoëder, Triakisoktaëder, Hexakisoktaëder rc.) stets als abgeleitete erscheinen.

Grundgerechtigkeit, Gerechtsame auf Grund und Boden, s. Grundeigenthum; dann das Recht auf Zinsen und andere Abgaben von Grund und Boden.

Grundgestalt, s. v. a. Grundform.

Grundgraben, s. Grundbau.

Grundhaare, die feinen, weichen Haare des Winterpelzes der Säugethiere; dann auch die in der Haut befindlichen Haarwurzeln.

Grundherr, Derjenige, dem das Obereigenthumsrecht über Grund und Boden, namentlich von Bauerngütern, zusteht; daher Grundherrlichkeit, der Inbegriff der aus diesem Obereigenthumsrechte herfließenden sonstigen Rechte u. Befugnisse. Im Bergbauwesen heißt G. Derjenige, dem das Grundstück angehört, worauf ein Gang entblößt wird, und der für Einräumung des zur Anlegung eines Berggebäudes nöthigen Platzes entweder nach gerichtlicher Taxation eine Entschädigung oder einen Erbkux frei gebaut erhält. Vgl. Bergrecht.

Grundhold, Inhaber eines in Grund und Boden bestehenden Lehens; dann an Grund und Boden gebundener, höriger Unterthan; vgl. Hörigkeit und Leibeigenschaft.

Grundkraft (ursprüngliche Kraft), eine solche Kraft, welche man schlechthin als die Ursache einer gewissen Wirkung annehmen muß, weil man über sie hinaus keine andere Kraft kennt, als deren Aeußerungsweise man sie erklären konnte. Alle Grundkräfte sind daher im Gegensatz zu den abgeleiteten unerklärbar. Eine G. ist z. B. die Anziehungskraft der Materie (s. Anziehung, vgl. Kraft).

Grundkörperchen, s. v. a. Atome.

Grundlage, was einem Dinge zu Grunde liegt, worauf es ruht; im philosophischen Sinne s. v. a. Grundsatz und Princip, in der Chemie s. v. a. Base, auch Grundstoff, Element.

Grundlasten, Abgaben (s. d.) und Leistungen, welche auf dem Besitz von Grund und Boden ruhen. Vergl. Frohnen, Servitut.

Grundlaut, s. v. a. Selbstlaut, Vokal; s. Laute.

Grundlehre (Fundamentalphilosophie), der erste Theil der philosophischen Wissenschaft, welcher die obersten Principien aller philosophischen Erkenntniß auszumitteln und dadurch die Philosophie als strenge Wissenschaft selbst erst zu begründen oder deren Möglichkeit nachzuweisen hat. Obwohl die G. in diesem Sinne also in systematischer Hinsicht die erste Philosophie (philosophia prima) und die Grundlage aller philosophischen Forschung bildet, so hat man doch erst in neuerer Zeit angefangen, sie zum Gegenstand abgesonderter Betrachtung zu machen u. genauere Untersuchungen darüber anzustellen, in wiefern die Philosophie als Wissenschaft, ein eigentlich philosophisches Wissen möglich sey. Daß man aber hierüber noch nicht im Reinen ist, beweisen die vorhandenen philosophischen Gegensätze, die ihre Urquelle in den noch nicht zu allseitiger Zufriedenheit gelösten Problemen der G. haben. Vergl. DesCartes, Principia philosophiae; Spinoza, Principia philosophiae more geometrico demonstrata, Amsterdam 1663; Leibnitz, Principia philosophiae more geometr. demonstrata, Frankf. u. Leipz. 1728; Kant, Kritik der reinen Vernunft; Reinhold, Ueber das Fundament des philosophischen Wissens, Jena 1791; Fichte, Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre, Lpz. 1794; Schelling, Ueber die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt, Tübingen 1795; Derselbe, Vom Ich als Principe der Philosophie, daselbst 1795; Bardili, Grundriß der ersten Logik, Stuttg. 1800; Gerlach, Grundriß der Fundamentalphilosophie, Halle 1816; Fritze, Fundamentalphilosophie oder urwissenschaftliche Grundlehre, Züllichau und Freistadt 1803, 3. Aufl. 1827.

Grundlinie, die unterste Linie oder Seite einer Figur, auf welcher letztere gleichsam steht und ruht; in der Fortifikation die äußerste Seite eines Polygons.

Grundmaterie, s. v. a. Grundstoff.

Grundmauer, s. Grundbau.

Grundrechnung, s. v. a. Species.

Grundrecht, das Recht, sich dafür, daß man auf der Oberfläche seines Grundstücks oder Gebäudes etwas errichten läßt, woran man einem Anderen Eigenthumsrechte zugesteht, einen Grundzins (solarium) als Anerkennung des Eigenthums auszubedingen; dann s. v. a. Staatsgrundgesetz. Ueber die deutschen G.e, welche von der Nationalversammlung zu Frankfurt 1849 beschlossen und von der Centralgewalt als Reichsgesetz verkündigt wurden, s. Deutschland (Geschichte).

Grundrente, die Vergütung, welche ein Grundeigenthümer für die Benutzung seines Grundstücks von demjenigen erhält, welchem er es dazu überlassen hat.

Grundriß, geometrische Zeichnung einer vermessenen Gegend, z. B. eines Platzes, eines Grundstücks, einer Stadt, od. eines einzutheilenden Raumes für gewisse Anlagen oder einen darauf zu gründenden Bau, besonders aber eine solche, welche in einem horizontalen Durchschnitte alle Theile eines Gebäudes darstellt. Im letztern Falle macht sowol das Fundament eines Bauwerks (und, wenn dasselbe auf einem Roste ruht, dieser selbst), als auch jede einzelne Etage desselben einen G. nöthig. Im Besonderen sind noch zu fertigen: der Kellergrundriß, welcher die Grund- und Kellermauern in den erforderlichen Maßen darstellt und die Angabe der Gewölbe, ob es Kreuz-, Tonnen- oder andere Gewölbe sind, enthält (letztere werden

Digitized by Google

durch punktirte Linien bezeichnet, indem man z. B. bei Kreuzgewölben die Höhe und Form des Bogens andeutet ꝛc.), der **Balkengrundriß** (**Balkenriß**), der die Eintheilung der Balken in den Stockwerken, und der **Dachgrundriß** (**Dachriß**), welcher die Dachbalkenlage, die Kehlbalken, den Dachstuhl und die Sparren zeigt. Erst wenn die Skizzen sämmtlicher Grundrisse gehörig zu Stande gebracht sind, geht man an das eigentliche Zeichnen derselben. Gewöhnlich werden die Mauern mit ganz schwarzer, jedoch auch mit rother und blasser schwarzer Tusche bezeichnet. Letzteres ist besonders für den Fall vortheilhaft, als noch Veränderungen in der Eintheilung nothwendig werden, die man dann mit dunkler Tusche zu bezeichnen pflegt. Alles, was nicht zu den Mauern gehört, wie Treppen, Herde, Oefen ꝛc., wird bloß in Linien ohne Farbe angedeutet. Zur genauen Bestimmung der einzelnen Größenverhältnisse werden die Maße jedes Raumes und Gegenstandes in Zahlen angegeben. In der Literatur heißt G. (**Abriß**) kurze Darstellung einer Lehre, bei welcher nur die Hauptmomente ohne weitere Ausführung gegeben werden.

Grundsatz, im logischen Sinne s. v. a. Grund, im moralischen s. v. a. Maxime.

Grundsauer, s. v. a. Sauerteig.

Grundschlag, die in natürlicher Größe gefertigte Zeichnung eines Zimmerwerks, z. B. einer Treppe, eines Dachstuhls ꝛc., welche der wirklichen Ausführung bedeutender Bautheile stets vorausgehen muß. Zur Anfertigung des G.s werden, gewöhnlich auf dem Zimmerplatze, Breter in horizontaler Lage neben einander auf Unterlagen befestigt und auf diesem so gebildeten großen Reißboden die geraden Linien des Gegenstandes mittelst Schnurschlags hergestellt.

Grundschnitt, s. **Projektion**.

Grundsprache, Sprache, in welcher eine Schrift ursprünglich geschrieben ist, im Gegensatz zu den Sprachen, in welche sie etwa übersetzt worden.

Grundstein, s. **Grundbau**.

Grundsteuer, s. **Abgaben**.

Grundstimme, die Stimme eines harmonischen Satzes, welche die tiefsten Noten eines Akkords zu spielen hat.

Grundstoff, s. v. a. Elemente.

Grundstück, Gesammtname sowohl für Grund und Boden, als auch für die darauf stehenden und ein Ganzes bildenden Gebäude.

Grundtext, Form, in welcher ein Buch ursprünglich abgefaßt ist, im Gegensatz zu Abänderungen (Varianten) und Zusätzen, welche späterhin durch Abschreiben oder Uebersetzen hineingekommen sind. Die möglich reinste Herstellung des G.es älterer Schriften ist Aufgabe der Kritik (s. d.). G. heißt auch s. v. a. Grundsprache.

Grundtheilchen, s. v. a. Atome.

Grundton, zunächst jeder tiefste Ton eines Akkords oder einer Harmonie (auch eines Instruments), weil derselbe gleichsam die Grundlage bildet, auf welche der Zusammenklang und die Folge aller übrigen Töne sich stützt, oder den Grund, aus welchem diese Töne nach der Natur des Klanges oder der sogenannten mitklingenden Töne (Aliquottöne) hervorgegangen sind. In einer andern Bedeutung versteht man unter G. auch denjenigen Ton, dessen diatonische Leiter bei Anordnung eines Tonstückes zum Grunde gelegt und in diesem, bei allen möglichen Modulationen, doch die vorherrschende ist. Auch gebraucht man das Wort G. geradezu für **Tonika**.

Grundtrieb, s. **Trieb**.

Grundtvig, **Nicolai Frederik Severin**, einer der vorzüglichsten dänischen Historiker und Dichter, den 3. Sept. 1783 zu Udby auf der Insel Seeland geboren, bezog 1800 die Universität zu Kopenhagen, um Theologie zu studiren, und begann 1810 seine praktische Laufbahn als Geistlicher mit der Probepredigt: „Warum ist des Herrn Wort aus seinem Hause verschwunden?“, die bei der Geistlichkeit in Kopenhagen solchen Anstoß erregte, daß er aus der Liste der wahlfähigen Kandidaten ausgestrichen werden sollte. Von 1811 bis 1813 vikarirte er bei seinem Vater zu Udby, predigte dann seit 1813 öfters zu Kopenhagen mit großem Beifall und wurde 1821 Prediger in Präsiöe, von wo ihn der König 1822, trotz des Widerspruchs der Geistlichkeit, als zweiten Prediger an der Erlöserkirche nach Kopenhagen berief. Sein „Protest der Kirche wider Professor Clausen“ (1825), worin er vom strenglutherischen Standpunkte aus dessen Schrift „Catholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus“ angriff, zog ihm eine Anklage von Seite Clausens zu, in Folge deren er, als Injuriant verurtheilt, sein Amt niederlegte, um sich ausschließlich wieder literarischen Arbeiten zu widmen. Um diese Zeit begründete er mit Rudelbach die „Theologisk Maanedsskrift“ (1825—28, 13 Bde.). In den Jahren 1829—31 bereiste er wiederholt England, wo er die Schätze der Bibliotheken zu London, Oxford und Cambridge ausbeutete und eine Sammlung der Ueberbleibsel der angelsächsischen Literatur vorbereitete, die indeß bis jetzt nicht im Druck erschienen ist. Er und sein Glaubensgenosse Lindberg hielten lange Zeit im Stillen mit Gleichgesinnten Konventikel, bis ihnen 1832 Erlaubniß zum öffentlichen Gottesdienst ertheilt wurde. Im J. 1838 hielt er Vorlesungen über die neueste Geschichte, die außerordentliches Aufsehen erregten. Als Schriftsteller beutete er vornehmlich die altnordischen Heldensagen aus; das erste Produkt seiner Begeisterung für jenes längst untergegangene Heldenleben war sein Gesang „Optrin af Kämpelivets Undergang i Nord“ (2 Bde., 1809). Weit bedeutender ist aber seine fast gleichzeitig erschienene „Nordens Mythologie“ (1808; 2. Aufl. 1832), die erste lebendige und geistvolle Behandlung des großartigen Stoffes. In seinem „Kurzen Begriff der Weltchronik“ (1812, 2. Aufl., 1817, deutsch von Volkmann, mit Anmerkungen von Rudelbach, Nürnberg 1837) machte er den Versuch, vom streng kirchlichen Standpunkt aus die ganze, zumal die neuere Geschichte zur Darstellung zu bringen und die rein geistigen Beziehungen im Leben der Völker nachzuweisen. Er erregte damit zwar eine große Sensation, fand aber einen entschiedenen Gegner an dem Physiker Oersted, der ihn als einen „falschen Propheten“ angriff, der „das Volk verwirre“, wogegen sich G. in der Schrift „Imod den lille Anklager“ (1815) zu vertheidigen suchte. In einer

zweiten Darstellung der Weltgeschichte: „Kort Begreb af Verdenskrönike" (Bd. 1, 1814, unvollendet) schloß er sich noch näher an die Bibel an und gab darin über das Verhältniß der ägyptischen zur israelitischen Geschichte manchen beachtenswerthen Wink. Als seine Lehrer und Meister in der Geschichte nannte er außer dem Anregenden, was er bei Heeren und Creuzer gefunden, Johannes von Müller und vor allen Sismondi. Seine lyrischen Produktionen aus dieser Zeit, die er zuerst in kleinen Sammlungen niederlegte („Iduna", 1811; „Saga", 1812; „Heimdal", 1816), dann in einem größeren Kranze vereinigte („Kvädlingar", 1816), sind eben sowohl als herrliche Klänge eines reichen Geistes, als der klarste Reflex eines tiefinnigen Gefühlslebens, wie durch die Meisterschaft der Sprache ausgezeichnet. Das Vaterland besaß und besitzt noch G.s ganzes Herz. Die Drangsale des Landes inmitten der bewegten Zeit, die Indolenz und der niedrige Eigennutz Vieler, die Zerrissenheit der öffentlichen und privaten Verhältnisse entlockten ihm die ergreifendsten Klagetöne und die glühendsten Mahnungen, sich aus der Versumpfung emporzureißen. Der Blick auf die entschwundene Herrlichkeit und die Hoffnung auf deren einstige Wiederkehr veranlaßten ihn, die Glanzpunkte der dänischen Geschichte dichterisch nach den Sagen des Saxo in „Roeskilde-Rüm" (1814) darzustellen, wozu die „Roeskilde-Saga" (1814) gleichsam den historischen Schlüssel lieferte. Seine Uebersetzung der beiden großen Schriftsteller des Nordens, Saxo und Snorro (6 Bde., 1818—22), vereinigt Alles, was die Sprache Kräftiges, Schmelzendes und Anschmiegendes in Jahrhunderten entwickelt hatte, und ist zugleich eine reichhaltige Fundgrube für nordisches Leben und Sitte. In seiner Zeitschrift „Dannevirke" (4 Bde., 1816—20) legte er zuerst seine Ansicht vom angelsächsischen Heldengedicht „Beowulf" nieder, das 1815 von Thorkelin herausgegeben worden ist. In seiner Uebersetzung dieses Meisterwerks („Biowulfs-Drape", 1820) gab er den poetischen Geist des Originals treu wieder. Seine Kanzelvorträge erschienen in 2 Sammlungen: „Bibelske Prädikener efter Tidens Tarv og Leiligheb" (1816) und „Christelig Söndagsbog" (3 Bde., 1826—30). Was ihn als Kanzelredner auszeichnet, ist eine oft überraschende Textanwendung, hoher, dichterischer Schwung und männliche Freimuthigkeit. Nachdem er vom Amte zurückgetreten, lieferte er außer kleineren historisch-politischen Arbeiten („Kong Harald og Ansgar", 1826, und „Krönikerim", 1829) die interessanten „Politiske Betragtninger over Danmark og Holsteen" (1831) und eine zweite ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe von „Nordens Mythologie" (1832), worin er seine ausgebreiteten sprachlichen, historischen und dichterischen Forschungen über die Bedeutung der Mythen niederlegte. Ihm gilt die Verherrlichung des Menschen- und Geisterlebens als Kern der Mythen. In einer neuen noch nicht vollendeten Bearbeitung der Weltgeschichte: „Haandbog i Verdenshistorien" (2 Bde., 1833—37) hob er besonders die Fakta hervor, welche sich auf die Entwickelung der bürgerlichen und staatlichen Gesellschaft beziehen. Interessant ist vornehmlich die im zweiten Band gegebene Geschichte des Mittelalters. Seine poetische Produktivität hat sich im zunehmenden Alter nicht vermindert, sondern vermehrt. Sein „Sangvärk til den danske Kirke" (Bd. 1, 1837) ist eine große Sammlung geistlicher Lieder, die Ausgezeichnetes in sich faßt. In seinen „Nordiske Smaadigte" (1838) vereinigte er Früheres und Späteres, was besonders auf nordisches Helden- und Sängerleben Bezug hat. G.s Leistungen im Gebiete der Historie und Poesie sichern ihm jedenfalls eine bleibende Stelle in der dänischen Literatur. Seit 1839 Prediger an dem Hospital Martou in Kopenhagen, hat G. während der Bewegungen der letzten Jahre als Mitglied des Reichstags und des Folkething thätigen Antheil an den Verhandlungen genommen. Seine Ansichten über die Fragen der Zeit legte er in der Wochenschrift „Danskeren" (1848—51 nieder. In der neuesten Zeit ist zunächst in Folge der schleswigschen Angelegenheiten sein Patriotismus in den leidenschaftlichsten Haß gegen alles Deutsche ausgeartet.

Grundwasser, dasjenige Wasser, welches sich bald in größerer, bald in geringerer Tiefe unter der Oberfläche der Erde befindet und durch unterirdische Kanäle mit Bächen, Flüssen, Seen rc. in Verbindung steht.

Grundwerk, der Grundbau des bei den Wasserrädern befindlichen Mühlengerinnes, wodurch das Wasser höher gespannt und dessen Druck vermehrt wird. Dasselbe besteht aus mehren quer durch das fließende Wasser geführten Pfahlreihen, welche in ihren Zwischenräumen mit Steinen ausgefüllt und oben mit Bohlen beschlagen sind. Das G. hat oben die Gestalt eines Satteldachs, von welchem der Fachbaum den Rücken bildet. Die obere Seite stromaufwärts wird der Herd genannt; an der untern, den Rädern zugekehrten Seite ist mit dem Wehr sogleich das Gerinne verbunden. Ein mit dem G. vereinigtes Grieswerk, wodurch die Beherrschung des Wassers noch wesentlich erleichtert wird, besteht aus zwei 6—8 Fuß hohen eichenen Säulen (Griessäulen), welche an jedem Ende des Fachbaums angebracht und zwischen welchen noch schwächere Hölzer (Griesdocken) eingesetzt sind, in denen die Schutzbreter aufgezogen und niedergelassen werden, um mehr oder weniger Wasser in das Gerinne strömen zu lassen.

Grundwesen, Inbegriff aller zur Existenz nothwendigen Eigenschaften; Wesen, von welchem die Existenz aller anderen Wesen abzuleiten ist, also Gott.

Grundwissenschaft, s. v. a. Grundlehre.

Grundzahl, s. Zahlensystem, Logarithmen und Potenz.

Grundzinsbücher, s. v. a. Grundbücher.

Gruner, 1) Christian Gottfried, berühmter deutscher Arzt, den 8. Nov. 1744 zu Sagan geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Stadtschule seiner Vaterstadt und seit 1762 auf dem Gymnasium zu Görlitz, von wo er 1765 die Universität Leipzig bezog. Nach dem Willen seines Vaters studirte er Theologie, und erst nach dessen Tode wandte er sich der Medicin zu. Nachdem er 1769 zu Halle promovirt, ließ er sich als praktischer Arzt in Sagan nieder, folgte aber 1773 einem Rufe nach Jena als Pro-

fessor der Botanik, ward daselbst 1776 zum Hofrath u. 1791 von dem Herzog von Sachsen-Koburg zum geheimen Hofrath und Leibarzt ernannt und † den 4. Dec. 1815. Er schrieb außer zahlreichen Programmen und andern akademischen Schriften: „Censura librorum Hippocratis“ (Breslau 1772); „Semiotice generalis“ (Halle 1775); „Aphrodisiacus“ (Jena 1789) u. A.; gab auch eine „Bibliothek der alten Aerzte in Uebersetzungen und Auszügen“ (Leipz. 1780—82, 2 Bde.), einen „Almanach für Aerzte und Nichtärzte“ (Jena 1781—94, 15 Bde.), ein „Neues Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte“ (das. 1797) u. A. heraus.

2) Wilhelm Heinrich Ludwig, vorzüglicher Kupferstecher, am 24. Febr. 1801 zu Dresden geboren, Sohn eines Pharmaceuten, erhielt seine erste Bildung im dortigen Freimaurerinstitut und erwählte dann die Dekorationsmalerei zum Beruf. Er begann seine Studien 1815 unter Klingners Leitung und setzte sie nach dessen Tode auf der Akademie fort, sah sich aber in Folge der damaligen Kriegsdrangsale veranlaßt, sich der Kupferstecherei zu widmen, worin Krüger sein erster Lehrer wurde. Nach kurzem Aufenthalte in Prag, wo er sich besonders an J. Führich anschloß, arbeitete er für einige leipziger Buchhändler. Sein lebhafter Wunsch, Italien zu besuchen, ward im Frühjahr 1825, hauptsächlich durch die thätige Förderung des Finanzraths Campe zu Leipzig, erfüllt. Auf seiner Hinreise aber hielten ihn Arbeiten in Prag, Nürnberg und Wien Monate lang auf, so daß er erst zu Ende des Jahres nach Mailand kam, wo er an der Akademie unter Longhi und P. Anderloni seine Studien begann. Ein Stich nach einer Zeichnung von Velasquez (spanischer Hirt, früher in der campe'schen Sammlung in Leipzig, jetzt im Besitz von H. Brockhaus) erwarb ihm den Beifall der dresdner Kunstbehörden und ein Reisestipendium zunächst auf zwei Jahre, dann auf längere Zeit. Im Jahre 1828 trat G. eine Reise nach dem südlichen Frankreich an, die sich aber bis nach Madrid erstreckte, wo er dem Eskurial ein dreimonatliches Studium widmete. Im Jahre 1832 kehrte er in das Vaterland zurück, vollendete hier den Stich des Porträts von Mengs und ging dann nach England und Schottland. Madonnen nach Raphael, sowie die Aussetzung Mosis (aus der Sammlung zu Blenheim) waren die Arbeiten, die ihn dort beschäftigten. Nach Mailand zurückgekehrt, lieferte er das Porträt des Giulio de Medici und den Moses nach Murillo. Auch entstand, während er abwechselnd in Mailand und Brescia lebte, das Pax vobiscum nach Raphaels im Besitz des Grafen P. Tose befindlichen Bilde. Im Jahre 1837 wandte sich G. nach Rom, wo er hauptsächlich nach Marc Antonio studirte und Stiche von einer Folge von Mosaiken, unter dem Titel „I mosaici della capella Ghigi“ (Rom 1839) lieferte. Darauf folgten die Fresken an der Decke des Saals des Heliodor. Im Jahre 1842 ging G. aufs Neue nach England, um Zeichnungen nach den raphaelischen Kartons in Hamptoncourt in der Größe des Originals auszuführen; Sorge für seine geschwächten Augen bestimmte G. jedoch, seine alte Beschäftigung, die dekorative Kunst, wieder aufzunehmen. Er gab das Prachtwerk „Fresko decorations and studies etc.“ (London 1844) und auf besondern Befehl der Königin „The decorations of the garden pavilion in the grounds of Buckingham-Palace“ (das. 1846, mit Text von Frau Jameson) heraus. Nach Wiederherstellung seiner Augen griff G. wieder zum Grabstichel und lieferte unter Anderm den schlafenden Ritter nach Raphaels Bild in der Nationalgallerie. Später erhielt er von der britischen Regierung den Auftrag, für die Kunstanstalten ein Buch mit Vorlegeblättern in Farbendruck nach den besten Mustern Italiens herzustellen. Es entstanden in Folge dessen seine „Specimens of ornamental art“, ein ausgezeichnetes Prachtwerk. Zu seinen neuesten Stichen gehören Christus am Oelberge nach Raphael, aus der Sammlung Rogers, und die Almosenvertheilung des heiligen Lorenz, aus der Fiesolekapelle im Vatikan. G. war auch bei der Dekoration des Glaspalastes für die große londoner Industrieausstellung 1851 betheiligt und stach das Diplom für die großen Preise. Später dirigirte er die Herausgabe des layardschen Werks über Ninive und lieferte den Stich der blenheimer Madonna.

Grunert, Johann August, Mathematiker, den 7. Febr. 1797 zu Halle geboren, studirte seit 1815 zu Halle, später zu Göttingen Mathematik, war 1821—1828 als Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Torgau u. an der Kriegsschule der 6. Division, dann bis 1833 in gleicher Eigenschaft am Gymnasium und der saldernschen höhern Bürgerschule zu Brandenburg thätig. Im Jahre 1833 als ordentlicher Professor der Mathematik an die Universität zu Greifswald berufen, erhielt er hier 1838 auch den gesammten theoretischen und praktischen mathematischen Unterricht an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena übertragen u. ward zum Direktor der königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommission für die Provinz Pommern ernannt. Er schrieb: Supplemente zu Klugels „Wörterbuch der reinen Mathematik“ (2 Thle., 1833—36), das er auch von G. an zu Ende führte; „Elemente der Differential- und Integralrechnung“ (Leipz. 1837, 2 Thle.); „Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie“ (das. 1837); „Leitfaden für den ersten Unterricht in der höheren Analysis“ (das. 1838); „Elemente der analytischen Geometrie“ (2 Thle., das. 1839); „Lehrbuch der Mathematik und Physik“ (3 Thle. in 6 Bdn., das. 1841—50); „Optische Untersuchungen“ (Bd. 1—3, das. 1846—51); „Beiträge zur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften“ (Thl. 1, das. 1850) u. A.; gab auch das „Archiv für Mathematik und Physik“ (Greifsw. 1841 ff.) heraus.

Gruppe, in der bildenden Kunst eine Zusammenstellung mehrer Gegenstände in der Art, daß sie das Auge auf einmal umfaßt, oder (nach Mengs) eine symmetrische Vereinigung mehrer Figuren, die unter sich (zu einem Ganzen, d. i. zu einer Hauptvorstellung) verbunden seyn müssen. Die Griechen benutzten die G.n in der Regel zur Ausschmückung architektonischer Räume und vermieden es überhaupt, G.n ohne einen passenden Hintergrund aufzustellen. In der zeichnenden

Kunst entsteht durch die Vereinigung mehrer G.n ein Bild. Gewöhnlich hält man drei G.n, von welchen zwar jede gewissermaßen von der andern abgesondert, doch auf die Hauptgruppe, d. i. diejenige, in der sich die Figur befindet, welche das vorzüglichste Interesse einflößen soll, Bezug haben, für hinlänglich, ein historisches Gemälde angenehm zu füllen. Nie darf die Hauptfigur durch den Glanz oder Ausdruck einer Nebenfigur verdunkelt werden. In der **Gruppirung**, d. h. der Anordnung der einzelnen Theile zum Ganzen, oder der Verbindung des Mannigfaltigen zur ansprechenden Einheit, unterscheidet man drei Musterformen: die der Weintraube, der Pyramide und des Kegels, je nachdem dieselbe in der äußersten Umgrenzung dem einen oder andern dieser Gegenstände ähnlich sieht. Den Vorzug gibt man der Pyramidengruppirung, die, obwohl leicht zu Gleichförmigkeit verleitend, doch besonders Raphaels Bildern einen großen Theil ihrer Vortrefflichkeit geben soll. Hegel sieht den Vorzug der Pyramidalgruppirung darin, daß sie für das Auge in sofern beruhigend sey, als sie durch ihre Spitze das sonst zerstreute Nebeneinander zusammenfasse und der G. eine äußere Einheit gebe.

Gruppe, im geognostischen Sinne, die Vereinigung derjenigen Formationen, welche überhaupt oder doch in gewissen Gegenden eine besondere Verwandtschaft zu einander zeigen, gewöhnlich zusammen vorkommen oder sich von älteren und jüngeren Formationen schärfer abtrennen, als unter sich.

Gruppe, Otto Friedrich, deutscher Schriftsteller, den 15. April 1804 zu Danzig geboren, widmete sich anfangs dem Kaufmannsstande, entsagte aber später diesem Berufe und gab sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und der Universität zu Berlin philosophischen, naturwissenschaftlichen und altdeutschen Studien hin. In Berlin erhielt er eine Anstellung bei der Kunstkammer, ward ständiger Mitarbeiter an der „Allgemeinen preußischen Staatszeitung" und 1835 Redakteur des Feuilletons derselben. Nachdem er 1842 und 1843 im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gearbeitet hatte, ward er 1844 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Berlin ernannt. Er war in mehren Richtungen schriftstellerisch thätig. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Antäus" (Berl. 1831, gegen die hegelsche Philosophie gerichtet und im „Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrhundert", das. 1834, weiter ausgeführt); „Ueber die Fragmente des Archytas und der älteren Pythagoräer" (das. 1841); „Die kosmischen Systeme der Griechen" (das. 1851); „Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen in ihrer Entwickelung und ihrem Zusammenhange mit der Volkspoesie" (das. 1834); „Die römische Elegie" (2 Bde., Leipz. 1838); „Ueber die Theogonie des Hesiod" (Berl. 1841). Als nicht unbegabter Dichter zeigte er sich in einer Jugendarbeit „Alboin" (das. 1829), dann in „Königin Bertha" (das. 1848) und „Theudelinde" (das. 1849). Eine epische Trilogie bildet die Dichtung „Kaiser Karl" (das. 1852), bestehend aus „Bertha", „Karl und Hildegard" und „Eginhard und Emma". Seine übrigen Gedichte erschienen theils in eigner Sammlung (das. 1835), theils in Chamisso's „Musenalmanach". Einen „Deutschen Musenalmanach" begann G. 1850 selbst. Unter den von ihm veranstalteten anthologischen Sammelwerken ist „Der deutsche Dichterwald" (3 Bde., das. 1849) zu erwähnen.

Grus, in der Geognosie unverbundene, lose aufeinander gehäufte Gemengtheile irgend eines bestimmten Gesteins; im Bauwesen kleine Stücke Ziegelsteine, die sich zum Vermauern nicht mehr eignen und besonders bei Anfertigung des Beton oder des Steinmörtels Anwendung finden.

Grusen (**Gruschen**), der zu fett aufgegangenen Saat, noch ehe sie völlig schoßt, die Spitzen abschneiden; geschieht am häufigsten bei Hafer und Weizen, und zwar, damit der Halm nicht so leicht umfalle und geringkörnig werde.

Grusien und Grusische Provinzen, s. v. a. Georgien.

Gruß, s. Begrüßungen.

Gruter, Johann (eigentlich Gruyter, lat. Janus Gruterus), niederländischer Gelehrter, den 3. Dec. 1560 zu Antwerpen geboren, begleitete seinen der Religion wegen flüchtigen Vater nach England und wurde von seiner Mutter, einer sehr gelehrten Frau, in den alten Sprachen unterwiesen. Nachdem er zu Cambridge und Leyden studirt, ward er Professor der Geschichte zu Wittenberg, mußte aber, weil er die Konkordienformel nicht unterzeichnen wollte, dies Amt wieder aufgeben, ging nach Rostock und dann nach Heidelberg, wo er 1602 Bibliothekar wurde. Nach der Eroberung der Stadt, durch die er seine ansehnliche Bibliothek verlor, flüchtete er auf ein nahe gelegenes Landgut und † daselbst den 20. Sept. 1627. G. wirkte besonders für das Studium der Kritik und Epigraphik. Er schrieb: „Lampas sive fax artium liberalium" (Frankfurt 1602, 7 Bde., Florenz 1737—51, 4 Bde.); „Inscriptiones antiquae totius orbis Romanorum" (Heidelberg 1603, 2 Bde., wieder herausgegeben von Gudius, Grävius und Burmann, Amsterd. 1707, 4 Bde.). Auch gab er mehre lateinische Klassiker, wie Ovid, Plautus, Seneca, Livius u. A. heraus.

Grutum (lat.), Hautgries, ein sporadisch erscheinendes Hautübel, welches in kleinen, hirsekornähnlichen, weißen, härtlichen Knötchen besteht, die einzeln auf der Oberhaut sitzen, eine mehr oder weniger entzündete Grundfläche haben, in sich keine Flüssigkeiten enthalten, Jucken und Brennen veranlassen, aber weder ansteckend, noch gefährlich und von einem nur unbedeutenden Fieber begleitet sind. Sie verschwinden bald, können aber auch rückfällig werden.

Gruyer, Baron Antoine, französischer General, 1774 zu St. Germain bei Lure geboren, studirte erst zu Besançon die Rechte, trat aber beim Ausbruch der Revolution ins Militär und machte als Kapitän im Freiwilligenbataillon die Feldzüge der Mosel-, Sambre-, Maas- u. Rheinarmee mit. Später diente er in der italienischen Armee, zeichnete sich 1797 bei dem Angriff auf das Fort Chiusa aus und war 1800 Bataillonschef. Als solcher focht er mit Auszeichnung beim Angriff auf die Höhen von Verona und in der Schlacht von Austerlitz, wo er verwundet wurde,

ward 1806 Oberstlieutenant der Gardejäger zu Fuß und machte mit diesem Corps die Feldzüge in Preußen und Polen mit. Auf Durocs Vorschlag ward er 1808 Adjutant des Fürsten Camilla Borghese, Gouverneurs der französischen Departements jenseits der Alpen, der ihm den Baronstitel verlieh. Im J. 1813 kehrte er zur Armee zurück, ward Brigadegeneral, machte den Feldzug in Sachsen mit, wurde aber bei Leipzig verwundet. Kaum geheilt, eilte er wieder zu den Fahnen, nahm an den Siegen vor Montmirail, Chateau-Thierry, Champ-Aubert und Montereau Theil, verlor aber in Mery-sur-Seine durch einen Flintenschuß den Arm. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Kommandanten des Departements Haute-Saone; G. schloß sich aber dem von Elba zurückkehrenden Napoleon an. Nach der 2. Restauration vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, ward er begnadigt und blieb in Straßburg, wo er 1822 †.

Gruyères (Gryers), Amt und Stadt, s. v. a. Greierz.

Grynäus, Simon, berühmter protestantischer Theolog, 1493 zu Veringen in Schwaben geboren, schloß auf der Schule zu Pforzheim mit Melanchthon innige Freundschaft, studirte dann zu Wien und erhielt daselbst einen Lehrstuhl der griechischen Sprache. Nach einigen Jahren wurde er Direktor der Schule zu Ofen, aber wegen seiner Wirksamkeit für die Sache der Reformation eingekerkert und nur auf Verwendung einiger Edelleute wieder freigelassen. Im J. 1523 kam er als Professor des Griechischen an das Gymnasium zu Heidelberg und 1529 als Lehrer der Theologie nach Basel. Zwei Jahre später machte er eine Reise nach England, wirkte nach seiner Rückkehr für die Ausbreitung der Reformation in Schwaben, besonders in Tübingen, nahm 1540 am Kolloquium zu Worms Theil und † 1541 zu Basel an der Pest. Er übersetzte die Schriften des Plutarch, Aristoteles und Chrysostomus ins Lateinische u. gab heraus: „Veterinarium med." (Basel 1537), den Almagest des Ptolemäus (das. 1538) u. A.

Gryphius (Gryph, eigentlich Greif), 1) **Andreas**, der Vater des neuern deutschen Drama's, den 2. Okt. 1616 zu Großglogau in Schlesien geboren, erhielt seine erste Bildung auf der Schule zu Görlitz, besuchte dann das Gymnasium zu Glogau und, durch den Krieg auch von hier vertrieben, das zu Fraustadt und widmete sich seit 1634 zu Danzig dem Studium der Rechte. Nachdem er seine Studien vollendet, erhielt er 1636 eine Hauslehrerstelle bei dem kaiserlichen Pfalzgrafen Georg von Schönborn, der ihn 1637 zum Dichter krönte und ihm ein Adelsdiplom verlieh, von dem er jedoch nie Gebrauch machte. Der Tod seines Mäcens und einige freie Aeußerungen nöthigten ihn, 1638 seine Heimath zu verlassen, worauf er 9 Jahre lang in der Fremde umherirrte. Er ging zuerst nach Amsterdam und von da nach Leyden, wo er Vorlesungen über römische Alterthümer, Geographie, Geschichte, Mathematik und Philosophie hielt und sich die Freundschaft der berühmten Gelehrten Heinsius und Salmasius erwarb. Nachdem er noch eine Reise durch die Niederlande, Frankreich und Italien gemacht, kehrte er 1647 in sein Vaterland zurück und ließ sich zu Fraustadt nieder. Aus Liebe zur Heimath schlug er einen ehrenvollen Ruf als Professor nach Frankfurt und einen andern nach Upsala aus, wogegen er seine Ernennung zum Landsyndikus des Fürstenthums Glogau mit Freuden annahm. Der Tod überraschte ihn in der Mitte der versammelten Landstände den 16. Juli 1664. Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der „Unsterbliche". Seine Lebensschicksale scheinen nicht ohne Einfluß auf seinen dichterischen Genius geblieben zu seyn. Er selbst sagt, es sey ihm kein Tag ohne Angst, Schmerz und Noth bescheert gewesen, und die dadurch erzeugte bittere Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Antheil, den er an den zerrütteten und verwilderten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. Der Geist der Schwermuth, des Tiefsinns und der Herbheit, der sein Gemüth erfüllte, spiegelt sich auch in seinen Dichtungen wieder, die sich fast sämmtlich durch Schwung und Ernst der Gesinnung vor allen Erzeugnissen des Jahrhunderts auszeichnen. Das Sonnett scheint seinem sinnigen Gemüthe besonders zugesagt zu haben; tiefe Melancholie paart sich darin mit Innigkeit und Feuer, und er steht darin Flemming selten nach. In seinen Epigrammen geißelte er muthig die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit, doch entbehren dieselben oft des satyrischen Stachels; dagegen wird er in seinen geistlichen Oden wieder von wenigen seiner Zeitgenossen erreicht. Sein Dichterruhm gründet sich indeß hauptsächlich auf seine dramatischen Leistungen. Seine Tragödien „Leo Arminius" (1646), „Katharina von Georgien" (1647), „Der sterbende Papinicon" (1654), „Cardenio und Celinde" sind zwar theilweise in der Nachahmung des Niederländers Vondel befangen und mit Gräßlichkeiten und Abenteuerlichkeiten überladen, aber nichtsdestoweniger Dichtungen voll Phantasie und Schwung der Sprache und von einem wahrhaft tragischen Element beseelt, das bei seinen Nachahmern zur Karrikatur ausartete. Sein „Carolus Stuartus" ist ein dankenswerther Versuch, ein noch frisches historisches Faktum zu dramatisiren. Durch glückliche Satyre und ächt komische Laune ausgezeichnet sind seine ergötzlichen Lustspiele „Peter Squenz", das an Shakespeares „Sommernachtstraum", den er nicht kannte, erinnert, und „Horribilicribrifax", die fast ein ganzes Jahrhundert hindurch Lieblingsstücke des deutschen Publikums blieben. Unbedeutend sind sein Festspiel „Majunna", das romantische Drama „Das verliebte Gespenst" und sein im schlesischen Dialekt geschriebenes Scherzspiel „Die geliebte Dornrose", sowie seine Bearbeitungen aus dem Holländischen, Italienischen und Französischen. Seinen Zeitgenossen galt er als ein gelehrtes Wunder, denn er verstand 11 Sprachen und hielt über Logik, Anatomie, Geographie, Geschichte, Trigonometrie, römische Alterthümer und Astronomie Vorlesungen und beschäftigte sich außerdem noch mit Chiromantik. Die zu Leyden 1639 bei Elzevir erschienene Ausgabe seiner Gedichte ist sehr unvollständig, die frankfurter Ausgabe von 1650 enthält untergeschobene Stücke; die besten sind die zu Breslau 1657 und 1663 erschienenen und die von seinem

Sohne besorgte (Breslau u. Leipzig 1698, 2 Thle.), doch sind auch diese bei Weitem nicht vollständig. Eine gute Auswahl bietet der 2. Band von Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts". Seine Biographie findet sich im 1. Bande von Schmids „Nekrolog der vorzüglichsten deutschen Dichter".

2) Christian, Sohn des Vorigen, den 29. Sept. 1649 zu Fraustadt geboren, ward 1674 Professor der griechischen Sprache, 1686 Rektor, dann Bibliothekar am Magdalenengymnasium zu Breslau, wo er den 6. März 1706 †. Er ist als lyrischer Dichter nicht ohne Verdienst, steht aber seinem Vater weit nach. Seine dichterischen Arbeiten erschienen gesammelt unter dem Titel: „Poetische Wälder" (Frankfurt 1698, Frankfurt und Leipzig 1707, Breslau u. Leipzig 1718). Er schrieb auch: „Kurze Beschreibung der geistlichen und weltlichen Ritterorden" (Leipzig 1697, Breslau 1709); „Lusuum ingenii ex praestantissimorum poetarum recentiorum rarioribus scriptis excerptorum fasciculi duo" (das. 1699) rc. „Vitae selectorum quorundam illustrium virorum" (das. 1703) u. A.

Gryposis (Gryphosis, griech.), die Krümmung, in der Medicin die krallenartige Verkrümmung der Finger- und Zehennägel.

G-Schlüssel, Zeichen, das der Note des eingestrichenen G ihren Platz anweiset, und zwar in neuerer Zeit stets auf der zweiten Linie. Es wird angewendet für die Violinstimmen, daher der Name Violinschlüssel, für Flöten, Oboen, Klarinetten, Bassets und englische Hörner, Trompeten und (mit Ausnahme der tiefsten Töne) für Waldhörner, für letztere 16füßig zu verstehen; ferner für die Oberstimmen in Klavier-, Harfen- und Orgelsachen, in neuerer Zeit für Sopran, Alt und Tenor in Gesängen.

Gsteig, 1) Pfarrdorf im schweizerischen Kanton Bern, Bezirk Interlaken, an der Lütschine, über welche hier eine steinerne Brücke führt, aus einer Menge von Dörfern, Weilern und weit umher zerstreuten Häusern bestehend, mit 5550 Einw. — 2) (G. bei Saanen), Pfarrdorf daselbst, Bezirk Saanen, in einer der wildesten Gegenden des Kantons, fast am Ende des südwärts geöffneten u. $3^1/_2$ Stunden langen Gsteigthals, auf der walliser Grenze, am Fuße des Berges Sanetsch, der sich an den Lauenenbergen in tiefe, unzugängliche Klüfte hinabsenkt u. durch den im Winter die Sonne dem Dorfe 6 Wochen lang verborgen wird, mit 670 Einw. Von hier aus führt ein nur im Sommer praktikabler Weg nach Sitten über den Sanetschpaß, wo die Saane sich herabstürzt. In der Nähe ist der gewaltige Geltengletscher mit den prächtigen Wasserstürzen Geltenschuß und Dunkelbach. — 3) (Am G.), hohes Gebirg daselbst, Kanton Luzern, Bezirk Entlibuch, läuft mit der Schratter parallel, ist ganz mit Alpen besetzt und gewährt eine ungemein schöne Aussicht auf das ganze Entlibuch und auf die Kantone Zürich, Aargau, Solothurn und Neuenburg.

Guabiare, südamerikanischer Fluß, s. v. a. Guaviari.

Guacalat, mittelamerikanischer Fluß, Guatemala, entspringt in Chimaltenango, geht bei Guatemala la viejo vorbei und strömt über die Barre von Istapa dem Australocean zu.

Guacharo (Steatornis, Nachtpapagei, Fettvogel), Vögelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Spaltschnäbler (Fissirostres), wird durch eine einzige Art repräsentirt. Der karipische G., S. caripensis *Humb.*, hat graubraunes Gefieder, einen weiten Rachen, einen zusammengedrückten Hakenschnabel mit zwei starken Zähnen am Oberkiefer und kurze Füße mit getrennten Zehen. Er ist von der Größe eines Hahns, 21 Zoll lang mit einer Flugbreite von $3^1/_2$ Fuß. Seine Nahrung sind hartschalige Früchte, die er mit dem Schnabel zerbricht. A. von Humboldt hat diesen sonderbaren Vogel in der Provinz Cumana im nördlichen Südamerika entdeckt. Es ist nämlich dort in der Nähe der Mission der Chaymasindianer eine große Berghöhle, worin sich eine unzählige Menge dieser Vögel aufhält. Sie liefern den Indianern ein ganz flüssiges, geruchloses Fett, welches klarer als Baumöl ist und zum Brennen und Schmelzen der Speisen gebraucht wird. Vielleicht kommt dieser Vogel nirgends weiter vor. In seinem Betragen hat er Aehnlichkeit mit dem Ziegenmelker und der Steinkrähe, welche bekanntlich ebenfalls in Felsenspalten nisten. Die erwähnte Höhle (Guacharohöhle) ist an 80 Fuß hoch; 40 Schuh vom Eingang hört alle Vegetation auf, und erst 430 Fuß weiter leuchtet das Tageslicht nicht mehr hinein. Kommt man dahin, so vernimmt man das Getöse der in ihrer Lieblingswohnung aufgestörten Vögel, deren kreischendes, durchdringendes Geschrei wirklich betäubend ist. Ihre Nester sind in einer Höhe von 50—60 Fuß angebracht. Die Einwohner aus der Nachbarschaft stoßen jährlich im Juni mit Stangen die Nester herab, so daß die Jungen herabfallen. Diese werden ausgenommen, worauf das am Bauchfell hängende Fett ausgebraten wird. Das auf diese Weise gewonnene Oel wird auf Flaschen gefüllt und hält sich ein Jahr lang. Diejenigen von diesen Vögeln, welche in den kleinen neben den großen befindlichen Grotten nisten, sind unerreichbar und pflanzen die Art fort. Die Vögel verlassen nur nach Sonnenuntergang die Höhle und ziehen sich am Ende der Dämmerung wieder in dieselbe zurück. Bei Mondschein verweilen sie länger im Freien. Der Kropf dieser Vögel enthält oft Samenkörner, welche die Indianer als specifisches Mittel gegen das Wechselfieber anwenden.

Guachemalerei, s. Gouachemalerei.

Guadalaviar (Turia), spanischer Fluß, entspringt an der Sierra del Albarracin in Aragonien und fließt unterhalb Valencia in das mittelländische Meer; Lauf 29 Meilen.

Guadalaxara, Provinz im spanischen Königreich Neu-Kastilien, zerfällt in 4 verschiedene Theile. Der bedeutendste grenzt im Osten an Soria, im Südosten und Süden an Cuença und Madrid, im Südwesten an Toledo, im Westen an Toledo, Madrid und Segovia und im Norden an Soria. Der zweite liegt daran im Westen, zwischen Segovia u. Toledo, der dritte südwestl. an diesem, zwischen Segovia, Madrid und Toledo; der vierte ist der westlichste und liegt zwischen Avila, Segovia, Madrid und Toledo. Die

Digitized by Google

Provinz hat im Ganzen einen Flächenraum von 91,69 (96³/₄) □Meilen mit 2 Städten, 180 Flecken, 119 Dörfern und 199,800 Einw. Das Land ist eine einförmige, dürre, baumlose Hochebene mit kahlen Bergen. Auf der Ostgrenze sind die iberischen Berge, auf der Nordgrenze die Sierra de Guadarama und die Somo-Sierra. Im Südosten fließt der Tajo, im Süden der Guadarama, Manzanares und Alberche, im Westen der Jamara und im Centrum der Tajuña und Henares. Das Klima ist heiß, aber im Winter der Nordwind sehr rauh. Produkte sind Flachs, Hanf, Esparto, Magnesia, Blei, Eisen, vorzügliche Schafe mit feiner Wolle, Ziegen, Schweine, Bienen. Die Industrie besteht hauptsächlich in Wollenweberei. Die gleichnamige **Hauptstadt** der Provinz, am Henares, nordöstlich von Madrid, in einer Gegend, die für die Bienenzucht sehr ergiebig ist, ist ein alter, ummauerter und schlechtgebauter Ort mit einer Brücke, die schon vor Julius Cäsar erbaut worden seyn soll, hat 9 Pfarrkirchen, 14 Klöster (ehemals) und 4 Hospitäler; in der Franciskanerkirche ist das nach dem Muster des Pantheon im Eskurial 1696—1728 erbaute Erbbegräbniß der Herzoge von Infantado bemerkenswerth. Die Einwohner, 16,000 an der Zahl, betreiben Fabriken in Tuch, besonders in Scharlachtuch, außerdem Fabriken für Seife, Hüte, Woll- und Tuchhandel. G., das nach Einigen eine neue Gründung ist, hat nach Andern schon zur Zeit der Römer gestanden und soll das **Arriaca** oder **Caraca** (**Curraca**) der Alten seyn. Erst Heinrich IV. von Kastilien gab G. Titel und Rechte einer Stadt, und von nun an beschickte es die Generalversammlungen der Stände von Kastilien. Von 1739—1740 war es Residenz der Wittwe Karls II.

2) Hauptstadt des mexikanischen Bundesstaates Xalisco, eine der schönsten Städte Amerika's, 75 Meilen nordwestlich von Mexiko, 4 Meilen vom Rio de St. Jago, am Rio grande, in einer reichen Ebene, ist Sitz eines Bischofs und einer Audienz, hat geräumige, schnurgerade Straßen, zahlreiche große und regelmäßige Plätze, eine schöne Alameda (Promenade), eine 3¹/₂ Meilen lange schöne Wasserleitung, ansehnliche Häuser, mehre stattliche Paläste, 8 prachtvolle Kirchen (darunter die kostbare Kathedrale mit mehren sehr schönen Gemälden und die schöne Kirche des heiligen Franciscus), 11 Klöster, 2 Hospitäler, eine Universität, jetzt eine Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst, ein Seminar, ein Kollegium, ein schönes Münzgebäude und 60,000 (nach Andern 80,000) Einw., unter welchen viele Gold- und Silberschmiede, Holz-, Schildkrotwaaren-, Eisen- und Lederarbeiter, Hutmacher, Weber, Kattundrucker &c. sind. Ueberhaupt ist G. eine der gewerbfleißigsten Städte und auch der Größe und Bevölkerung nach die zweite Stadt der Republik. In der Nähe sind viele Silbergruben in Betrieb. G. wurde 1531 von Nunez Guzman gegründet. In der Nähe bei der Brücke Calderon schlug Callega den 17. Jan. 1811 die Insurgenten unter Hidalgo.

Guadalcanal, Stadt in der spanischen Provinz Estremadura, südöstlich von Llerena, am Fuße der gleichnamigen Sierra, hat Silber- und Bleiminen, in denen man auch Platina entdeckte, und 4400 Einwohner.

Guadalcanar, große australische Insel, Salomons-Archipel, ist hoch, im Innern gebirgig, mit fruchtbaren und durch den Jallego und Ortega gut bewässerten Thälern, nur an der Südküste niedrig. Unter den hohen Bergen der Insel hat der Lammas Aehnlichkeit mit dem Pik von Teneriffa. Die Insel wurde schon 1567 von Ortega entdeckt und hat einige Flüsse mit Goldkörnern und kriegerische Bewohner.

Guadalcazar, Hauptort im mexikanischen Departement San Luis de Potosi, nordöstlich von San Luis de Potosi, 5132′ über dem Meere, an der Südseite des Gebirges, wo vor der Revolution beträchtlicher Bergbau auf Silber (mit einer Ausbeute von mehren Millionen) betrieben wurde und sich noch Zinnober findet, hat 7600 Einwohner.

Guadalete (**Guadalate**), Fluß im spanischen Königreich Andalusien, Provinz Sevilla, entspringt unweit Zahara in den nördlichen Vorbergen der Sierra de Ronda und fließt südwestlich in den Meerbusen von Cadix.

Guadalimar, spanischer Fluß, Neu-Kastilien, Provinz la Mancha, entspringt in der Sierra d'Alcaraz in der Provinz Murcia, fließt südwestlich und fällt westlich von Ubeda in den Guadalquivir. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind: Guadarmera, Almudiel und Guadalen.

Guadaljorce (**Guadalorze**, **Guadajoz**), spanischer Fluß, Provinz Malaga, entspringt am Nordwestabhang der Sierra de Antequera, südwestlich von Loja, und mündet südwestlich von Malaga in das mittelländische Meer.

Guadalquivir (arab. **Wad** [**Uad**] **al Kebir** [**Kibir**], d. i. der große Fluß), der **Bätis** der Alten, einer der größten der spanischen Ströme, welcher die gesegnetsten, fruchtreichsten Fluren der Halbinsel bewässert, entspringt auf der Grenze von Murcia und Granada auf der Ostseite der Sierra de Cazorla in der Provinz Jaen, südöstlich von Ubeda, fließt anfangs ostsüdöstlich, dann nordöstlich, hierauf südwestlich (fast parallel mit der Guadiana) bis zur Verbindung mit der Guadiana-Meñor, darauf westlich durch die Provinzen Jaen und Cordova, wo er für kleinere Fahrzeuge schiffbar wird, weiter von Nordosten nach Südwesten durch die Provinz Sevilla und mündet, nachdem er sich in mehre Arme getheilt und einige Inseln (Isla mayor und Isla meñor) und Moräste gebildet, bei San Lucar de Barrameda in den atlantischen Ocean (Meerbusen von Cadix). Er ist bis Sevilla (11 Meilen aufwärts von seiner Mündung) für größere Fahrzeuge schiffbar. Nebenflüsse sind: links Guadiana-Meñor, Torres, Guadajoy, Xenil &c. (von dieser Seite strömen ihm auch viele salzige Wasser zu), rechts Guadalimar, Escobar, Guadiato (Guadiate), Bembezar, Guadalbacar, Huelba (mit der Calla), Guadiamas, Corbones &c. Die Länge des Laufs beträgt in gerader Dimension von der Quelle bis zur Mündung 45 Meilen und mit den Krümmungen 76 Meilen. Das Flußgebiet des G. umfaßt 942 □Meilen und wird im Osten von der Sierra Alcaray und Sagura, im Nordosten von der

Sierra Morena und im Süden von der Nevada und den Rondabergen begrenzt.

Guadalupe, 1) (Sierra de G., der Mons carpentanus der Alten), spanische Gebirgskette, auf der Grenze der Provinzen Toledo, Caceres und Badajoz, stößt östlich an die Berge von Toledo, westlich an die Sierra de S. Benito, hebt in Cuença an, geht durch Neukastilien und Estremadura nach Portugal, endigt sich im Cabo Espichel, führt auf verschiedenen Strichen die Namen: Sierra de Yvenves, de Marschal, de San Pedro, de Fuentas (in Estremadura), de Ossa (in Alemtejo) und geht meist mit dem Tajo parallel. Die höchste Spitze (1978') ist bei Consuegra. — 2) Insel in Mexiko, Altkalifornien, an der Küste, vor der großen Bucht Bahia de Vizcavno. — 3) (G. y Calvo), Ort im mexikanischen Staat Sonora, in dessen Nähe man 1837 reiche Lager edler Metalle entdeckt hat, auf welche jetzt ein sehr einträglicher Bergbau getrieben wird. — 4) Dorf daselbst, Staat Mexiko, in der Nähe der Stadt Mexiko. Hier befindet sich das Kloster Unserer lieben Frau von Guadi, der Schutzheiligen Mexiko's, der berühmteste Gnadenort Amerika's, 1531 auf dem Hügel Tepajaka erbaut, wo früher der Tempel der mexikanischen Göttin Cen-teotl (d. h. Maisgöttin) stand. Das Heiligthum theilt sich in 3 Tempel, von welchen der vornehmste sich durch ungemeine Größe und Pracht auszeichnet. Man sieht hier das Bild der Mutter Gottes, von welchem die Volkstradition sagt, daß sie es selbst gemalt und einem Indianer übergeben habe; es strotzt von Gold, Silber und Edelsteinen. Ein großer, mit der Kirche verbundener Palast enthält die prachtvollen Wohnungen der Stiftsherren. Viele tausend Pilger wallfahrten jährlich aus den entferntesten Theilen Mexiko's hieher. Die hinter der Kirche auf einem Felsen erbaute Kapelle heißt das steinerne Schiff.

Guadarama (Guadarrama), 1) spanischer Fluß, entspringt am Südabhange des gleichnamigen Gebirges, fließt von Norden nach Süden durch die Provinz Madrid u. mündet in den Tajo.

2) (Sierra de G.), spanisches wild zerrissenes und nacktes Hochgebirge, das, wie alle Bergzüge des spanischen Hochlandes, von Osten nach Westen ziehend, ein Glied in dem Zuge langgestreckter Kettengebirge und breiter Bergebenen bildet, der, an dem Vorgebirge von Oropesa aus den Fluthen des mittelländischen Meeres emporsteigend, bis zur atlantischen Küste in den portugiesischen Provinzen Beira und Estremadura hinabreicht. Dieser Zug scheidet beide Kastilien und wird daher das kastilische Scheidungsgebirg genannt. Es setzt gegen Osten ab und besteht aus Granit, ist aber nicht eine einfache Bergkette, sondern eine bald breite, bald schmale Zone vieler langgestreckten Parallelketten oder zusammengedrängter Berggruppen, die aus den waldleeren Flächen Neukastiliens starr emporragen, in die Schuttebenen Altkastiliens aber sanfter hinabfallen, bald zu Zackengipfeln sich erhebend, bald auf ihrem Scheitel in Bergebenen oder Bergplatten (in der spanischen Sprache Parameros) übergehend, die eine Kette von der andern durch gleich lange Bergschluchten oder Längenthäler getrennt. Ueberaus steil ragt das Gebirg aus der Küstenebene am mittelländischen Meer empor. Hier, auf den Grenzen von Katalonien, Valencia und Aragonien, stehen der Tosal de Encanada u. die Muela de Ares, die östlichsten Eckpfeiler des Hochlandes, jener 2470' über der Meeresfläche, dieser, eine kleine Bergebene, von höhern Gipfeln rings umgeben, 4040' hoch, beide an ihren Abhängen mit Fichtenwäldern bedeckt. Südlicher liegt ein dritter Eckpfeiler, der Pico de Espadan und der Pico la Rapita, zwei Kegelberge, welche die 3183' hohe Altura de la Pastora umgürten und außerordentlich schroff gegen die valencianische Küstenebene abfallen. Zwischen der Muela de Ares und dem Espadan liegt, unmittelbar an der Meeresküste, der Desierto de las Palmas, ein 2220' hoher Berg, dessen Abhang mit Chamaerops humilis bekleidet ist, daher sein Name. Der Bergzug im Centrum des Ostflügels ist durch keine hervorragenden Gipfel und Kämme ausgezeichnet, vielmehr erscheint sein Raum als unabsehbare Ebene, die mehr als 4000' über das Meer erhoben ist, hie und da mit niedrigen Kuppen und Rücken, wie die Sierra de Molina, welche sich bis 4200' erhebt, und nur die Sierra de Albarracin macht eine Ausnahme, indem sie 2000' über jenes allgemeine Niveau emporsteigt. Weiter gegen Westen durchziehen mehre Pässe das Scheidegebirg und verbinden die Hochterrasse von Altkastilien mit dem tiefern Plateau von Neukastilien. Der östlichste dieser Pässe, der Puerto de Barahona, von Almazen, südlich von Soria, nach Guadalaxara führend, ist der zugänglichste; der Weg steigt sehr sanft in weiten offenen Flächen, ohne alles Hochgebirg, über die Costa de Atienza, die Sierra Ministra und die Altos de Barahona, öde Bergzüge und Bergplatten von mäßiger absoluter und unmerklicher relativer Erhöhung, so daß dieser Weg sogar zu einem Kanale, welcher den Duero mit dem Tajo verbinden sollte, in Vorschlag gebracht worden ist. Aber im Westen dieses Passes steigen die einzelnen Züge des Scheidegebirgs rasch empor zur Somosierra und zu der eigentlichen Sierra de G., einer Gebirgskette, die in der Richtung von Ostnordost nach Westsüdwest streicht und die man von Madrid aus erblicken kann. Sie erhebt sich aus dem Niveau der neukastilischen Ebene 5700' hoch zu majestätischen, aber kahlen Zackengipfeln (Peñalara, der Scheitelpunkt steht 7725', nach Andern 8502' über dem Meere), deren Höhe an die Pyrenäenpiks erinnert und die den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckt, während die Südgehänge nur hie u. da mit immergrünen Eichen besetzt sind. Diese, vorzugsweise dem Granit und dem Gneis angehörende Gebirgskette erscheint als ein gewaltiger Berggürtel, der während der Sommerzeit die erhitzte Luft noch glühender macht durch sengende Strömungen des Süd- oder afrikanischen Windes, der, über die verbrannten Flächen der Mancha streichend, von den nackten Steilwänden der G. auf die kahlen Sandfelder und Sandhügel

Digitized by Google

an ihrem Fuße zurückprallt. Gegen Westen senkt sich diese mauerartige Scheidewand beider Kastilien eben so schnell, wie sie sich im Osten erhebt, in die Parameros von Avila hinab, offene Berghaiden ohne Kamm- und Kuppenbildung, mit tief eingefurchten Thälern und Schluchten, geringem Ansteigen von Altkastilien her, und raschem Absturz in das tiefere Neukastilien, wüst und wild, mit nur wenigen Hütten auf dem langen Wege, der von Avila, fast pfadlos, durch diese Einöden zum königlichen Lustschloß Escorial führt. Jenseits dieser Parameros steigt das Scheidegebirg abermals empor zur Sierra de Gredos, welche die höchste unter den zahlreichen Ketten und Gruppen des Scheidegebirges seyn soll, selbst die G. überragend. Ihre westlichen Glieder sind unter den Namen Sierra de Tornabacos, über welche der Paß gleichen Namens gen Plasencia zieht, und Sierra de Bejar bekannt. Das Thal des Rio Alagon begrenzt diese Gruppe auf der Westseite und trennt sie auf seinem Zuge quer durch das Scheidegebirg von der Sierra de Francia und der Sierra de Gata, denen man eine Höhe von 5500′ beilegt. Um die Quellen des Alagon, der in das Duerogebiet hineinragt, liegt die Sierra de Batuecas, ein rauhes, wildes Bergrevier, nur von Steineichen, dem Korkbaum und dem Ladanstrauch belebt, eine Dehesa (d. i. Weideplatz), in deren Einöden ein ärmliches Bergvolk sein Leben von Schaf- und Ziegenzucht fristet. Das äußerste Westglied in der langen Kette des kastilischen Scheidegebirges ist die granitische Sierra Estrella (s. d.) auf portugiesischem Grund und Boden.

Guadasira, spanischer Fluß, entspringt in der Sierra Morena, nimmt die Guadalena auf und mündet in Nordwesten von Villanueva de la Serena in die Guadiana.

Guadeloupe, französisch-westindische Insel, die blühendste und nach Martinique die größte der kleinen Antillen, zwischen Antigua und Dominica, bildet mit den anliegenden kleinen Inseln Marie galante, Desirade und les Saintes ein Gouvernement von 36 □Meilen (G. allein hat 31 □Meilen). Ein schmaler, 1½ Stunden langer, von Norden nach Süden gerichteter Meeresarm, der Salzfluß (Rivière-Salée) genannt, trennt G. in 2 Inseln, von denen die östliche Grande-Terre heißt, die westliche aber das eigentliche G. ist und wiederum in 2 Theile, Cabes-Terre im Osten und Basse-Terre im Westen, getheilt wird. Im Widerspruche mit der Benennung ist Grande-Terre der kleinere Theil. Beide Inseln sind gebirgig, die Berge zum Theil ziemlich hoch, am höchsten im Süden, wo sich der Schwefelberg (la Soufrière) erhebt, auf dessen Gipfel aus Ritzen und Spalten beständig ein dicker, schwarzer, mit Funken vermischter Rauch emporsteigt. Auch ist eine auf der Seite des Berges gegen das Meer hin befindliche Grube oder Grotte an der innern Oberfläche mit reicher Schwefelkrystallisation überzogen; die Eingänge sind mit beinahe reinem Schwefel bedeckt, und überall rings herum, sowohl auf dem Gipfel des Kegels, als an den Seiten des Berges, ist der Boden mit einer grauen, gelblichen Masse überzogen, die ebenfalls aus beinahe reinem Schwefel besteht. Von dem vulkanischen Ursprung der Insel zeugen auch die Schwefelteiche bei Bouillante mit kochendem Wasser, welches unaufhörlich Blasen gegen den Rand wirft, und das Sieden des Meerwassers nahe bei Goyave. Die Berge an der Küste bestehen meist aus versteinerten Thierpflanzen und Korallen, die kleine Insel Cochon aber ganz aus dergleichen und aus Trümmern von Muschelwerk. Außer andern Versteinerungen hat man in G. auch versteinerte Menschengerippe gefunden, die aber Cuvier, weil man auch Versteinerungen von noch in diesen Gegenden lebenden Schalthieren findet, für neuern Ursprungs erklärt hat. Grande-Terre hat wenige bedeutende Gebirge, aber einen an manchen Stellen morastigen und unfruchtbaren Boden, da es hier an Quellen und Flüssen fehlt, die auf dem eigentlichen G. in Menge vorhanden sind. Die wichtigsten Vorgebirge sind: Pointe du Nord, P. des Chateaux, P. de la Verdure, P. Rez auf Grande-Terre, P. de vieux Forts, der südlichste Punkt, P. Trois, P. Caiblou, P. Saint Sauveur ꝛc.; die wichtigsten Buchten: Grand Cul de Sac, Petit Cul de Sac, Goyavabai, Grande Arse des Trois Rivières, Moulbai, Bai St. Marin, Grandebai. Das Klima ist auf G. gesunder, als auf Grande-Terre; auch ist ersteres mehr bewässert und fruchtbar (man zählt im Ganzen 60 Bäche). Die Insel ist übrigens, wie alle Antillen, furchtbaren Orkanen und Erdbeben ausgesetzt. Große Verheerungen richteten z. B. ein Orkan am 26. Juli 1825 und ein Erdbeben im Jahre 1843 (besonders in Point-à-Pitre) an. Die Insel ist in 112,015 Quadrate eingetheilt, von denen 22,023 mit Zucker, 5330 mit Kaffee, 2747 mit Baumwolle, 108 mit Kakao, 9281 mit Maniok und Gemüsen bebaut, 20,512 mit Bäumen und Gesträuchen bewachsen sind; 24,025 sind Savannen, und 27,991 liegen öde. Hauptprodukte sind: Zucker (jährliche Produktion: 660,000 Ctr.), Tabak, Kaffee, Baumwolle (1834: 400,000 Pfund), Kakao, Indigo ꝛc. Getreide wird nicht hinreichend gebaut; man bezieht jährlich noch 12—15,000 Tonnen von außen. Gartengewächse und Früchte gibt es in Ueberfluß. Kleine, schwarze Bienen liefern einen guten, röthlichen Honig. Man gewinnt Schwefel und Salz. Außerdem gibt es Fische, Schildkröten ꝛc. In Beziehung auf Lebhaftigkeit des Verkehrs und Wachsthum der Bevölkerung hat sich G. in neuerer Zeit immer sichtbarer über die Schwesterinsel Martinique erhoben. Im Jahre 1820 betrug die Ausfuhr: 16,989,808, 1821: 33,000,000, 1824: 28,054,286 Franken; die Einfuhr in Mehl, Oel, Wein, Branntwein, Papier, Leder, Seiden-, Woll- und Baumwollenwaaren und Glas: 12,030,270 Franken; 1831 die Ausfuhr: 16,544,171, die Einfuhr: 11,053,998 Fr. Jetzt beträgt der Gesammtwerth der jährlichen Aus- und Einfuhr 50 Mill. Fr. Die Zahl der Einwohner betrug im ganzen Gouvernement 1788: 13,466 Weiße, 3044 freie Farbige und 85,461 Sklaven; 1841: 134,544, darunter 40,986 Freie und 93,558 Sklaven; Ende 1851: 129,160, worunter 41,441 Weiße und freie Farbige und 87,719 Sklaven. Die Insel G. nebst

Digitized by Google

den davon abhängigen Marie galante, Desirade, les Saintes und $^{2}/_{3}$ von St. Martin stehen unter einem Gouverneur, welchem die Vertheidigung der Insel, die Leitung der Verwaltung, der Finanzen, der Marine und des Kriegs obliegt. Uebrigens ist die Regierungsform wie in Martinique. Die Einkünfte betragen 2,148,000 Fr., die Ausgaben 1,500,000 Fr. In der Nähe von G. sind viele kleine Inseln: Petit-Terre, St. Christoph, Fayou, Couanne, Blanche, Govave ec. G. ist in 21 Kantone und 22 Kirchspiele getheilt. Die Hauptstadt ist Basse-Terre, unfern der Südspitze der Inselhälfte G. oder Basse-Terre, Sitz des Gouverneurs und des obersten Gerichtshofs, am Flusse Herbes, mit dem Fort St. Charles u. 7500 Einwohner; wurde 1825 durch einen Orkan fast ganz zerstört. Die volkreichste Stadt ist Point-à-Pitre auf Grande-Terre, am südlichen Eingange des Salzflusses, mit einem Fort und einer Batterie, welche die Mündung des Salzflusses bestreicht, gutem Hafen, lebhaftem Handel; hatte vor dem Erdbeben von 1843 mit den Umgebungen 16,000 Einwohner.

G., das früher bei den Indianern Carucueira hieß, wurde von Colombo 1493 entdeckt und von ihm G. genannt wegen der Aehnlichkeit der Berge der Insel mit den gleichnamigen an der Grenze von Neukastilien und Estremadura in Spanien. Im Jahre 1635 wurde es von französischen Flibustiern unter du Plessis und Olive in Besitz genommen; dieselben legten eine Kolonie an, welche dann Aubert erweiterte und erhielt. Unter dem Gouverneur Houel verstärkt, trieb diese Kolonie schon bedeutenden Handel. Die Angriffe der Engländer auf die Insel in den Jahren 1691 und 1705 schlugen fehl, wenngleich die Anlage beide Male von den Engländern verbrannt wurde. Im Jahre 1759 wurde sie zwar nach einer tapfern Gegenwehr von ihnen genommen, im Frieden von 1763 aber an Frankreich zurückgegeben. Am 12. April 1782 erfocht der britische Admiral Rodney bei G. einen Seesieg über die Spanier und Franzosen. Während der französischen Revolution nahmen die Engländer abermals die Insel 1793 in Besitz, mußten sie jedoch im folgenden Jahre vor den Franzosen unter Victor Hugues wieder räumen. Seitdem behaupteten sie die Franzosen, bis gegen Ende 1810 eine überlegene englische Macht unter den Generalen Beckwith und Harcourt erschien, welche, vom Admiral Cochrane mit einer Eskadre unterstützt, nach dem Treffen vom 3. Februar den französischen Generalkapitän Ernouf nöthigte, sich mit der Besatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem am 3. März 1813 zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage wurde die Insel G. an Schweden abgetreten, im Frieden von Paris aber an Frankreich zurückgegeben. Vgl. Boyer-Peyreleau, Les Antilles franç., particulièrement la G., Paris 1823, 3 Bde.

Guadet, Marguerite Elie, Mitglied des französischen Nationalkonvents und eines der ausgezeichnetsten Häupter der Gironde, den 20. Juli 1757 zu Saint-Emilion in der Gegend von Bordeaux geboren, war beim Ausbruch der Revolution Advokat in Bordeaux und hatte sich als solcher durch sein Rednertalent einen Namen erworben. Im Jahre 1791 ward er von der genannten Stadt in die gesetzgebende Versammlung gewählt, wo er sich seinen Landsleuten, den Girondisten, anschloß und bald eines der angesehensten Mitglieder derselben wurde. Am 14. Jan. 1792 riß er in den Verhandlungen über die Gefahr, welche der französischen Verfassung vom Auslande drohte, die Versammlung zur flammenden Begeisterung hin, so daß sich alle Deputirten erhoben und die Vertheidigung der Konstitution bis in den Tod schwuren. Dennoch suchte er das konstitutionelle Königthum gegen die Partei des Umsturzes zu halten, trat deshalb mit dem Hof in Unterhandlung, veranlaßte die Ernennung eines girondistischen Ministeriums und gab sich Mühe, den König zu einem aufrichtigen Anschließen an das konstitutionelle System zu bewegen. Bald aber überzeugte er sich von der Vergeblichkeit eines solchen Versuchs, überließ sich mehr und mehr seinem natürlichen Feuer und dem Strome der Revolution und griff unter Andern Lafayette aufs Heftigste an, als dieser nach den Ereignissen vom 20. Juni am 28. vor den Schranken der Versammlung auf Bestrafung der Empörer drang. Im Namen seiner Partei brachte er am 20. Juli eine Adresse an den König zu Stande, in welcher derselbe zum letzten Male zur Befolgung einer nationalen Politik ermahnt wurde; da aber auch dieser letzte Mahnruf taube Ohren fand, so ließ G. nun ab, das konstitutionelle Königthum zu vertheidigen. Er widersetzte sich der Entfernung der bretagner und marseiller Föderirten und trug damit zu den Ereignissen vom 10. August bei, war bei Eröffnung des Konvents, am 21. Sept. 1792, in der Deputation der Gironde begriffen und begann in Gemeinschaft mit Louvet schon im Oktober, Robespierre und dessen Partei anzugreifen, wobei ihn seine außerordentliche Redegabe bedeutend unterstützte. Im Prozesse des Königs stimmte er für Appellation an das Volk und dann für die Hinrichtung mit Aufschub. Von dem Berge und den Jakobinern aufs Heftigste angegriffen und unter Anderm der Theilnahme am Verrathe Dumouriez' beschuldigt, bot er all diesen Angriffen kühn die Stirn, setzte ein Dekret durch, welches den Druck und die Verbreitung einer drohenden Adresse der Stadt Bordeaux, in der die pariser Gemeinde für die Unverletzlichkeit der Deputirten der Gironde verantwortlich gemacht wurde, anordnete, und beantragte die Auflösung der revolutionären, am 10. Aug. 1792 eingesetzten Municipalität von Paris. Dieser Antrag jedoch, wie der Vorschlag, den Konvent nach Bourges zu verlegen, im Falle derselbe Gewalt erleiden sollte, beschleunigte den Sturz G.s und der Gironde. Schon am 15. April 1793 hatten die pariser Sektionen die Ausstoßung der Girondisten vor den Schranken des Konvents gefordert; am 31. Mai umzingelte Henriot an der Spitze der Nationalgarde und eines unermeßlichen Volkshaufens den Konvent, während Hassenfratz in das Sitzungslokal drang und die Proskription der Girondisten forderte. In dem entscheidenden Moment bestieg G. noch einmal die Tribune und erfocht seiner Partei einen momentanen Sieg. Aber am folgenden Tage ward die Insurrektion fortgesetzt,

Digitized by Google

und G. floh in seinen Geburtsort, wo er allmählig eine Anzahl seiner geflüchteten Schicksalsgenossen um sich sammelte. Schon am 6. Oktober wurde ihr Aufenthalt von Tallien entdeckt, doch suchte man erst am 15. Juni 1793 ihrer habhaft zu werden. G. floh nach Bordeaux und von da in das Haus seines Vaters nach Libourne, wo er mit Salles ergriffen wurde. Er wurde nach Bordeaux geführt und vor eine Kommission gestellt, der er muthig die Worte zurief: „Henker, verrichtet euer Werk und fordert, meinen Kopf in der Hand, den Lohn von den Tyrannen meines Vaterlandes". Am 17. Juli 1794 fiel sein Haupt unter der Guillotine. Sein 70jähriger Vater, seine 65jährige Tante, sein jüngerer Bruder, der Generaladjutant in der Moselarmee war, bestiegen bald nach ihm das Schaffot.

Guadiana (arab. Wad [Uad] ana, d. i. der Fluß Ana, der Anas der Alten), einer der Hauptströme Spaniens, entspringt auf der Sierra de Alcaraz nordwestlich von der Stadt Alcaraz, in der Provinz la Mancha, aus den Sümpfen oder Seen (Lagunen) von Ruidera, verschwindet bald nach seinem Entstehen hinter Schilf und Binsen in einem Sumpfe unter der Erde und kommt etwa $5\frac{1}{2}$ Meilen weiter, an der Stelle, welche Los Ojos (die Augen) de G. heißt, wieder hervor. In meist nordwestlicher Richtung durchfließt er mit kaum bemerkbarem Gefälle das Plateau von la Mancha und die Provinz Estremadura bis Merida, bildet eine Strecke weit die Grenze zwischen der spanischen Provinz Sevilla und der portugiesischen Provinz Algarbien und hat ein flaches Bett, das jedoch unterhalb Badajoz felsig wird. Von dort an wird die Richtung des Stromes südsüdwestlich und später bis zur Mündung südsüdöstlich. Oberhalb der portugiesischen Stadt Mertola durchbricht die G. die westliche Fortsetzung des andalusischen Scheidegebirges, nachdem sie vorher ein Querthal zwischen steilen, nackten und wilden Bergen gebildet hat, zwischen welchen sie sich hinwindet. Bei ihrem Eintritt in Portugal, in der Gegend von Elvas und Badajoz, drängt sie sich zwischen Felsen durch und bildet einen Wasserfall; die Stelle, wo dieses geschieht, hat Aehnlichkeit mit der Roßtrappe im Harz und heißt Salto de Labo (d. i. Wolfssprung). Der größte Theil dieses Querthals der G. ist eine Bergwüstenei ohne Baum, ohne Haus, nichts als Hügel und Berge von Sandstein und Thonschiefer mit dem Ladanstrauche bedeckt, dessen prachtvolle Blüthe und balsamischer Duft den Reisenden in dieser Einöde einigermaßen entschädigen. Der Fluß wird nun schiffbar bis zu seiner Mündung ins atlantische Meer, die in zwei Armen, einem breiten und einem schmalen, bei Ayamonte und Castro-Marin zwischen Tarifa und Palos erfolgt. Die Länge des Stromlaufs beträgt in gerader Dimension von der Quelle bis zur Mündung 60 und mit den Krümmungen 100 Meilen. Das Stromgebiet der G. umfaßt 1200 □Meilen und wird im Norden und Westen von dem Stromgebiete des Tajo, im Osten vom iberischen Gebirgszug und im Süden von der Sierra Morena und dem atlantischen Ocean begrenzt. Nebenflüsse sind: links Azuer, Jabalon, Zuja, Guadasira, Chanza, Ardila, Montiel, Guadalema 2c.; rechts Gulguela, Estena, Guadaranque, Guadalupejo, Ruecas, Burdalo, Gebora, Caya, Careiras, Zangara 2c.

Guadiana el Meñor (Guadiana-Menor), spanischer Fluß, entsteht an der Grenze von Granada, nordöstlich von Baza, durch die Vereinigung des Guadix und Barbata, fließt in nordwestlicher Richtung und mündet östlich von Ubeda in den Guadalquivir, links. Seine Ufer sind zum Theil mit fruchtbaren Feldern (Tierras de Barros) umgeben.

Guadiaro, spanischer Fluß in der Provinz Granada, entspringt am Westabhang der Sierra de Tolar und fließt gegen Süden in das mittelländische Meer.

Guadiato, spanischer Fluß in der Provinz Cordova, entspringt am Careveruela in der Sierra Morena und mündet östlich von Posadas in den Guadalquivir, rechts.

Guadibarbar, afrikanischer Fluß in Biledulgerid, theilt sich im Reiche Tunis in 2 Arme; der eine, Magrabo, fließt bei Porto Farino, der westliche, Guadalquivir, bei Tabarco ins mittelländische Meer.

Guadix, Stadt in der spanischen Provinz Granada, am gleichnamigen Fluß, ist Bischofssitz, hat Hanf- und Seidenmanufaktur, Messerfabrikation u. 9000 Einw. Dabei ein Gesundbrunnen (Graëna).

Guagua-Putina (Vulkan von Arequipa), südamerikanischer Berg, bei Arequipa, der Hauptstadt des südlichen Peru, der mittlere von einer Gruppe dreier Nevados, die eine beinahe gleiche Höhe haben. Die beiden andern heißen Pichu-Pichu und Chacani und bilden 2 lange Zackenkämme, während der G.-P. einen sehr regelmäßigen vulkanischen Kegel darbietet, der an seiner Spitze abgestumpft ist und beständig Rauch und Asche auswirft.

Guaham (Guam), Insel, s. v. a. Guajan.

Guaita, Carlo de, italienischer Dichter, Sohn eines österreichischen Beamten, geboren 1813 am Comersee, studirte in Pavia ein Jahr Rechtswissenschaft und machte darauf Reisen durch die Schweiz und Frankreich, besuchte auch Spanien und Portugal, später die Azoren, siedelte sich vorübergehend auf Madeira an und erforschte den Pik von Teneriffa. Seine Reiselust führte ihn von da nach Schottland, England und Irland, wo aber den Sohn des Südens das Heimweh ergriff und nach Italien zurücktrieb. Später ließ er sich in Wien nieder, arbeitete an der „Revista Viennense" und ertheilte Sprachunterricht. Bedeutend ist G. als Dichter. Italien hat ihm drei (noch ungedruckte) Dramen zu verdanken: „Elena", „Clarici Visconti" und „L'ultimo Camposampiero", von denen die beiden ersten auf mehren Bühnen aufgeführt wurden und den ungetheiltesten Beifall erhielten. Im Jahre 1844 erschien von G. ein kleiner Band Gedichte: „Versi giovanili". Seine gelungenste Arbeit aber ist eine Uebersetzung der Sonette Platens auf Venedig. Er † 1846 im Wahnsinn.

Guajaba, kleine westindische Insel, der Gruppe der großen Antillen angehörend, an der Nordküste von Cuba.

Digitized by Google

Guajabenbaum, s. v. a. Psidium pyriferum *L.*

Guajacum (Pockenholz), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceen (Rutaceen), mit fünftheiligem und abfälligem Kelch und fünf nagelförmigen Blumenblättern, Bäume in Westindien und Südamerika, mit hartem, harzigem Holze, gegliederten Zweigen, Gegenblättern mit abfälligen Nebenblättern, meist blauen Achselblüthen und fleischigen, gefurchten, 5fächerigen Kapseln mit vielen hängenden Samen. Als Arzneipflanze ist hervorzuheben: G. officinale *L.*, gebräuchliches Pockenholz, Franzosenholz, Guajakbaum, ein 40 Fuß hoher Baum mit schenkeldickem Stamme, zweipaarig gefiederten Blättern und lang gestielten, in gipfelständigen Dolden vereinigten Blüthen, findet sich auf sämmtlichen Inseln Westindiens, besonders auf Hispaniola, St. Thomas und Jamaika. Von demselben Baume sind mehre Theile als Heilmittel wichtig. Seit 1508 ist das Holz, Guajakholz, Blatternholz, Heiligenholz, indianisch Holz, Lignum Guajaci s. Guajaci sancti, L. benedictum, L. sanctum, L. indicum, L. gallicum, L. vitae, als Heilmittel in Europa bekannt und besonders durch Ulrich von Hutten seit 1517 als Mittel gegen die Syphilis berühmt worden. Es kommt in dicken, theils noch mit Rinde bedeckten Stämmen oder Klötzen zu uns, die aus einem grünlich-braunen, sehr schweren und harten Kerne und aus einem gelblichen Splinte bestehen. Es ist fast geruchlos, entwickelt aber, wenn es gerieben wird, einen schwachen, angenehmen Geruch. Es schmeckt gewürzhaft, scharf, kratzend. Das spec. Gewicht ist 1,333. Nach Trommsdorff enthalten 100 Theile Guajakholz 26 Theile Guajakharz. Ein Pfund gibt zwei Unzen Extrakt. Man wendet es geraspelt (Rasura Ligni Guajaci, Lignum Guajacum raspatum) an und benutzt dazu die rissigen, dünnen und schlechten Stücke welche bei anderer Benutzung des Holzes abfallen. Deshalb raspelt man es auch meist in Seestädten, weil man daselbst die guten, festen Stücke wegen ihrer großen Dauerhaftigkeit zum Schiffsbau benutzt. Die schweren, blaugrünen Kugeln der Kegelbahnen sind gleichfalls von Guajakholz. Auch verfertigt man andere feste Geräthschaften, wie Mörser, Pistillen und dergleichen daraus. Das geraspelte Guajakholz des Handels ist ein Gemenge des Splints und Kernes und besitzt eine grünliche Farbe, welche durch die Einwirkung des Sauerstoffs der Luft hervorgebracht wird. Obgleich das ächte Heiligenholz, Lignum sanctum, von G. sanctum herkommen soll, so ist doch das, welches man unter diesem Namen im Handel erhält, nichts anderes, als der Splint von G. officinale. Die Rinde, Guajakholzrinde ꝛc., Cortex Guajaci, Cortex Ligni Guajaci ꝛc., kommt in großen Stücken von 1 Fuß Länge und bis gegen 6 Zoll Breite vor. Sie ist stets, oft ziemlich stark gebogen, 2—3 Linien dick und besteht aus einem festen Gewebe, an welchem man 3 Schichten unterscheiden kann, nämlich Oberhaut, Rindenschicht und Bast. Die Oberhaut ist nach dem Alter der Rinde verschieden, an jüngern Stücken dünn, pergamentartig, bräunlichgelb, lederbraun, mit größern, röthlichbraunen, unbestimmten Flecken, von vielen starken Längsrissen und wenigeren Querrissen durchsetzt. Die Rindenschicht, welche den größten Theil der Rinde ausmacht, besteht bei jüngern Rinden aus lamellösen, dicht an einander liegenden Schichten, ist von dicht faserigem Gewebe und schmutzig-lederbrauner Farbe. Die Bastschicht, die bei jüngeren Rinden kaum $^1/_4$ Linie beträgt, an älteren Rinden dagegen eine Linie dick ist, ist auf der Innenseite glatt, lang und feinfaserig, bisweilen auch gebogen-faserig bei jüngeren Rinden, bei älteren dagegen gröber-faserig und mit kleinen Wärzchen und Rissen versehen. Das Gewebe der Bastschicht ist stets weit dichter und die Farbe weit heller, als bei der Rindenschicht, an jungen Rinden gelblichweiß, an ältern chokoladenbraun, auf der innern Fläche schmutzig, gelblichweiß, mit schwärzlichgrauen, oft ziemlich großen, mehr oder weniger begrenzten Flecken. Oft bemerkt man äußerst kleine, glänzende Krystalle, besonders über die Innenseite des Bastes in großer Menge verstreut. Der Geschmack ist scharf, etwas kratzend und zugleich bitterlich. Der Geruch fehlt fast ganz und ist nur rindenartig. Da der eigentlich wirksame Bestandtheil, das Guajakharz, in der Rinde in größerer Menge enthalten ist, als im Holze, so wird in neuerer Zeit auch diese zur medicinischen Anwendung vorgezogen. Das Guajakharz, Franzosenharz, Heiligharz, Guajakgummi, Franzosenholzgummi, Resina Guajaci nativa, Gummi Guajaci, Gummi-Resina Guajaci, Gummi Ligni sancti, Gummi sanctum, ist das Harz, welches entweder freiwillig, oder nach in die Rinde gemachten Einschnitten ausfließt und erhärtet. Man erhält es in größerer Menge, indem man die der Länge nach durchbohrten Holzstücke an dem einen Ende über Feuer legt und das an dem andern Ende ausfließende Harz in untergestellten Kalebassen auffängt. Auch soll man es erhalten durch Auskochen der Holzspäne mit Wasser und Kochsalz, wie es auch aus dem geraspelten Holze mittelst Weingeist ausgezogen wird. Man unterscheidet vornehmlich zwei Sorten. Das freiwillig ausgeflossene Harz, Resina Guajaci nativa, G. nativum, natürliches Guajakharz, besteht aus kugeligen oder länglichen, tropfenförmigen Stücken, welche, da sie äußerlich schwach bestäubt sind, schmutziggrünlich erscheinen. Der Bruch ist schwachmuschelig, stark glänzend, riecht frisch schwach harzund benzoëartig und hat einen nur wenig scharfen und kratzenden Geschmack. Beim Kauen klebt es etwas an den Zähnen, wird durch die Wärme der Hand nicht erweicht, entwickelt auf einem erwärmten oder heißen Bleche einen eigenthümlichen, balsamischen, etwas vanilleartigen Geruch. Sein spectifisches Gewicht ist 1,205—1,228. Die gewöhnlichere Sorte ist das G. in massis, Guajakharz in Massen. Es besteht dieses aus großen Stücken von unbestimmter Form und schwarzgrüner oder pistaziengrüner Farbe, welche in den Vertiefungen der ungleichen Oberfläche ein schmutzig grünlich-gelbes Pulver enthalten. Die Bruchstücke sind klein, und häufig findet man Risse oder kleine Höhlungen darin,

Digitized by Google

die, wie die Vertiefungen der Oberfläche, mit einem schmutziggelben oder pistaziengrünen Pulver bestäubt sind. Auch ist die Farbe des frischen Bruchs schwärzlich- oder braungrün und starkglänzend, von Glasglanz. Beim Kauen bringt diese Sorte, welche sich im Uebrigen wie die erstere verhält, ein unangenehmes, lange anhaltendes Kratzen im Schlunde hervor. Das pulverisirte Guajakharz erscheint schmutzig grünlich oder gelblichweiß und wird durch Sauerstoffgas grün. Dasselbe geschieht auch, wenn das Pulver längere Zeit an der Luft liegt. Das Guajakharz enthält eine geringe Menge eines in jeder Menge wässerigen Ammoniaks löslichen Harzes, das auch das essigsaure Kupferoxyd in der Siedhitze fällt, aber nur unvollständig auf diesem Wege von einem andern Harze, das sich mit ihm übrigens gleich verhält, getrennt werden kann. Die bei weitem überwiegende Menge ist ein Harz, das sich mit dem wässerigen Ammoniak zu einer theerigen, wohl erst in 6000 Theilen Wasser löslichen Verbindung vereinigt, die durch Aufsieden leicht ihr Ammoniak verliert. Im Handel findet sich bisweilen eine sehr geringe Sorte Guajakharz, die aus sehr vielen Holzspänen und sehr wenigem Harz besteht. Auch wird das Guajakharz mit Kolophonium verfälscht. Man erkennt diese Verfälschung dadurch, daß, wenn man zu einer weingeistigen Lösung Aetzkali bringt, sich ein Niederschlag zeigt, sowie dadurch, daß das reine Harz in Terpentinöl zwar schwer, das Kolophonium aber gar nicht löslich ist. Die Wirkungen des Holzes und der Rinde sind wie die des Harzes reizend erregend auf die Verdauungsorgane, die Unterleibsgefäße, besonders auf das Pfortadersystem, ferner auf das gesammte Gefäßsystem, vorzüglich auf Lymphgefäße und Venen, sowie auch auf Sekretionswerkzeuge, als Schleimhäute und Nieren. Man wendet sie deshalb an, um einen schnellern und bedeutendern Stoffwechsel zu bewirken bei torpiden Unterleibsstockungen, Gicht, chronischem Rheumatismus, Stockungen im Lymph- und Drüsensysteme, besonders auch gegen Syphilis, vorzüglich wenn dieselbe veraltet und mit Merkurialkrankheit verbunden ist. Man gibt das geraspelte Holz als Thee, braucht aber auch verschiedene Präparate, sowie Extrakte und Tinkturen des Holzes und Tinkturen und Seife des Harzes. Die Tinktur braucht man häufig auch gegen Zahnschmerz. In Westindien destillirt man aus dem Holze ein empyreumatisches Oel, Oleum ligni Guajaci, welches in Europa jetzt außer Gebrauch ist, in Amerika aber, mit Salpetersäure vermischt, äußerlich angewendet wird, um auf der Haut oberflächliche Entzündungen zu erregen. In Amerika bereitet man ferner aus dem Fruchtmarke, welches die Samen umhüllt, ein sehr bitteres Oel, welches heftiges Purgiren und Brechen erregt. G. jamaicense *Tausch.*, ein auf den Antillen wachsender Baum, ist der vorhergehenden Art sehr ähnlich und gibt ebenfalls Pocken- oder Guajakholz und Guajakharz. G. sanctum *L.*, mastixblätteriges Pockenholz, ist ebenfalls ein dem gebräuchlichen Pockenholze ziemlich ähnlicher Baum in Westindien und Brasilien, der jedoch nicht so hoch wird. In Brasilien und auch besonders in Westindien benutzt man das Holz und die Rinde dieses Baumes in medicinischer Beziehung ganz sowie vom gebräuchlichen Pockenholze; ja, sie werden jenem bisweilen sogar, besonders in Brasilien, vorgezogen, da sie bedeutend schärfer und etwas bitter schmecken sollen. Fälschlicher Weise hat man auch davon die heller gefärbten Stücke des Guajakholzes, die im Handel als Heiligenholz, Lignum sanctum, vorkommen, ableiten wollen. Diese sind jedoch nur der Splint des gemeinen Guajakholzes. Bei dieser Art ist der Splint, welcher eine weißlichgelbe Farbe hat, in einer weit dickern Schicht als der fast bläuliche Holzkern vorhanden.

Guajakbaum, s. v. a. Guajacum officinale *L.*

Guajan (Guaham, Guam, St. Juan), australische Insel, zu den Marianen (Ladronen) gehörig, die südlichste und größte Insel der Gruppe, ist fast ringsum von Korallen eingeschlossen, u. hat 20 Meilen im Umfang. Der nördliche, fast ganz unbewohnte Theil besteht aus Korallenfelsen, der südliche Theil ist vulkanisch, aber fruchtbar und stark bewaldet. Die höchsten Berge sind der Ilikio, 1500 F. hoch, und der Tiuku, 1000 F. hoch. Es gibt hier auch eisenhaltige Wasser. Die Insel hat die besten und sichersten Häfen des ganzen Archipels: die Bai Apra (la Caldorona de Apra), die Häfen Umata, San Luis rc. Produkte sind Reis, Mais, Kakao, Indigo, Baumwolle, Zuckerrohr, Früchte dieser Zone und Gegend, Waldhölzer rc. Die Insel gehört den Spaniern und ist der Sitz eines Gouverneurs. Die Einwohner, ein Mischlingsvolk von Eingeborenen und Pflanzern, heißen Camorchen. Im Jahre 1816 zählte man in einer Stadt und 20 andern Ortschaften gegen 800 Häuser und 4934 Einw. Die Hauptstadt San Ignazio de Agaña, in einer reizenden, mit Palmenhainen umgebenen Ebene, an einer, nur für kleinere Schiffe befahrbaren Bai, ist Sitz des Gouverneurs, regelmäßig gebaut und in 4 Quartiere getheilt, mit 2 Forts, und hatte 1816 in 448 Häusern 3100 Einwohner.

Guajanecos, südamerikanische öde Insel, zu Chili gehörig.

Guajaquil, s. v. a. Guayaquil.

Guajava (Guajaba), entweder in Zucker eingemachte oder in Gelée verwandelte ostindische Pomeranzenfrüchte, welche besonders von der malabarischen Küste aus versandt werden. Man hat sie theils von länglicher Form, hochgelber Farbe und süßem Geschmack, theils rund und grün.

Gualatieri (Nevado von G. oder Sehama), südamerikanischer hoher Berg in Bolivia, der höchste Gipfel einer Berggruppe von 4 majestätischen Nevados, die sich über dem Hafen Iquique aufthürmen und vom Hochlande aus im Thale des Desaguadero gesehen werden können. Der Nevado von G. erhebt sich auf einem großen bunten Sandsteinplateau über dem Alpendorfe Cosapa, in der bolivianischen Provinz Carangos, in der Gestalt eines regelmäßig abgestumpften Kegels. Aus seiner Spitze sieht man in Zwischenräumen Asche und Dampf emporwirbeln, so daß es nicht bezweifelt werden kann, daß er ein thätiger Vulkan ist. Sein höchster Punkt erhebt sich 4493 F. über die Grenze des ewigen

Digitized by Google

Schnees, und da diese Linie unter dem betreffenden Parallelkreise in Südamerika selten unter 16,100 F. herabsteigt, so kann man füglich dem Vulkan von G. eine absolute Höhe von 20,600 F. zuschreiben, welche ihn den höchsten Bergen der Erde zugesellt. Nördlich von G. steigen 2 prächtige Nevados empor, die wegen ihrer gegenseitigen Nähe von den kreolischen Bewohnern Melizzos (d. h. Zwillinge) genannt werden, während sie bei der indianischen Bevölkerung Chugara und Parinacota heißen. Der vierte in der Gruppe, der Nevado von Anaclache, ist der niedrigste und nicht über 17,360 F. hoch.

Gualdaviar, spanischer Fluß, entspringt in Aragonien, auf der Sierra Molina, nimmt den Alhambra auf und mündet bei Grao in der Provinz Valencia in das mittelländische Meer.

Gualeguay, südamerikanischer Strom, in der argentinischen Republik, entspringt zwischen dem Uruguay und Parana und mündet, von Norden nach Süden fließend, in einen Nebenarm des letztern Stromes, der schon bei der Mündung des Salado entsteht und durch mehre Kanäle mit dem Hauptarm verbunden ist.

Gualillos, südamerikanische Passage über die westliche Cordillere von Bolivia, erreicht da, wo die große Handelsstraße vom Hafen Arica nach dem Innern von Bolivia, insbesondere nach la Paz hinüberführt, eine Höhe von 13,952 F. und bildet nebst dem indianischen Weiler T a j o r a die Mitte einer Gruppe von mächtigen Schneebergen oder Nevados. Einer dieser Nevados, der von Chipicani, an dessen südwestlichem Fuße der erwähnte Weiler liegt, besteht aus einem zusammengestürzten Krater mit einer Solfatara in seinem Innern, die eine Menge wässeriger und acider Dämpfe ausstößt, aus denen durch ihre Kondensation der Rio Azufrado entsteht, ein ansehnlicher Gießbach, der seinen Namen der großen Menge von Schwefelkies und Alaunerde verdankt, welche sein Wasser in aufgelöstem Zustande enthält. Der Nevado von Chipicani erreicht eine Höhe von 15,950 F., die als Mittelhöhe der zu dieser Gruppe von Nevados gehörigen schneebedeckten Berge angesehen werden kann.

Gualior, Distrikt, s. v. a. Gwalior.

Guamanga, Hauptstadt der gleichnamigen peruanischen Provinz, in einer weiten, lachenden Hochebene, an einem kleinen Fluß und an der Straße von Cuzco nach Lima, ist schön gebaut, hat steinerne Häuser, weite öffentliche Plätze und als Bischofssitz eine Kathedrale, eine Universität, der aber die medicinische Fakultät fehlt, ein Kollegium und 28,000 Einw. (darunter kaum einige 100 weiße Kreolen), welche Leder- und Silberarbeiten liefern und bedeutenden Handel treiben.

Guana, 1) westindische Insel, zu den kleinen Antillen gehörig, nordöstlich von Antigua. — 2) Insel daselbst, eine der Jungferninseln, nordöstlich von Tortola. — 3) (G r a n d e g u a n a), Insel daselbst, zum Lukayenarchipel gehörig, im Osttheil der kleinen Bahamabank.

Guanacas (Q u i n d i u), **Kette von,** Gebirgskette im südamerikanischen Staat Neugranada, die mittlere und höchste Kette der dortigen Cordilleren, bildet eine fast unübersteigliche, 9000 Fuß hohe Scheidewand zwischen den Flüssen Cauca und Magdalena und streicht im Osten von Popayan über die Hochebenen von Malbasa, die Paramos von Guanacas, Huila, Savelillo, Iraca, Baraguan, Tolima, Ruiz und Herveo nach der Provinz Antioquia, erweitert sich unter 5¼° der Breite bedeutend gegen Westen und verbindet sich mit der westlichen oder Chocokette. Der Name Kette von G. oder Quindiu rührt von 2 berühmten Andespassagen auf dem Wege von Santa Fé de Bogota nach Popayan her.

Guanahani, Insel, s. v. a. San Salvador.

Guanaja, ansehnliche und bewohnte Insel des mittelamerikan. Staats Honduras, im karaibischen Meere, am Ende des Busens von Honduras, ist stark bewaldet, hat auf der Südseite einen guten Hafen, bringt Kakao, Maniok und andere Tropenprodukte hervor und wird von Karaiben bewohnt. Columbus entdeckte die Insel und nannte sie wegen ihrer vielen Fichten I s l a d e P i n o s.

Guanapu (U a n a p u), südamerikanischer Fluß, entspringt in der brasilischen Provinz Para und fließt nach einem Laufe von etwa 90 Meilen zweimündig in den Mündungsarm Tajipuru des Marañon. Seine höhern Ufer bilden weite Fluren, die untern niedrigern sind mit Urwald bedeckt.

Guanare, Stadt in der südamerikanischen Republik Venezuela, am gleichnamigen Flusse, ein besuchter Wallfahrtsort, mit 20,000 Einw., die große Viehweiden unterhalten und guten Tabak, Mais, Zuckerrohr, Kaffee und Kakao bauen.

Guanaxuato (G u a n a j u a t o), mexikanischer Bundesstaat, eines der kleinsten, aber bevölkertsten und reichsten selbstständigen Glieder der Föderation, grenzt im Westen an die Staaten Guadalaxara und Xalisco, im Nordwesten an Zacatecas, im Norden an San Luis Potosi, im Osten an Queretaro und im Süden an Mechoacan, gehörte früher zum Königreich Mechoacan und bildete dann eine Intendantur des Vicekönigreichs Neuspanien. Der Flächenraum beträgt 328 (nach Andern 400, 418, 420) □Meilen, mit 3 Städten, 4 Flecken, 37 kleinen Flecken und Dörfern, 33 Kirchspielen, 448 Landgütern und Grubenwerken und 800,000 Einw., wovon ⅓ Indianer (Otomiden, mit eigener Sprache, Guachichiles, Christen) sind. Fast das ganze Land liegt auf den Hochebenen der Cordilleren von Anahuac, umfaßt die von hohen Gebirgen eingeschlossenen Ebenen El-Baxio, Valle de Leon, Valle de Santiago, südlich vom gleichnamigen Fluß, ist außerordentlich fruchtbar und hat günstiges Klima. In diesem Staate steht auf der Hochebene die von Südosten nach Nordwesten streichende, an Silber und Gold unbeschreiblich reiche Gebirgskette S i e r r a d e G. Die höchsten Kuppen des Gebirges sind: der Cerro de Villalpando, 9470 Fuß hoch, Puerto de Santa Rosa, 8929 F. hoch, Cerro de San Rafael, 9075 F. hoch, Cerro de los Llanitos, 8843 F. hoch. Der erzreichhaltigste Theil des Gebirges befindet sich in dem am Südwestabhange liegenden Distrikt von G. Der einzige bedeutende Fluß ist der Rio grande de Santiago, der in den Chapalasee mündet. Die Landwirthschaft ist sehr vernachlässigt, u. nur die außerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens und Klima's macht es möglich, daß die für die Bewohner nöthigen Lebens-

Digitized by Google

mittel, wenigstens größtentheils, erzeugt werden. Außer den gewöhnlichen Produkten der mexikanischen Landwirthschaft: Mais, Frijoles, Weizen, Gerste, Erbsen, Safran, Pferden, Maulthieren, Kälbern, Lämmern, Ziegen und Ferkeln, sind noch zu erwähnen: Gartengewächse in großer Mannigfaltigkeit, etwas Zuckerrohr in den südlichen Niederungen des Staats, wenig, aber gutes Olivenöl in der Umgegend von Coesillo und San Miguel de Leon, unächte Cochenille in den Gebirgen von Xichu, Wein zwischen Salvatierra und Sta. Cruz, und Baumwolle in den Niederungen bei Acambero. Der bei Dolores Hidalgo getriebene Weinbau ist mehr eine politische, als statistische Merkwürdigkeit. Der Pfarrer **Hidalgo** hatte diese Weinberge angelegt, und der vom Vicekönig im Interesse des spanischen Weinhandels gegebene Befehl zu ihrer Zerstörung führte, als schreiende Thatsache der vom Mutterlande geübten Unterdrückung, den zu Dolores beginnenden Ausbruch der Revolution von 1810 herbei. Das Hauptgewerbe ist der **Bergbau**, und G. ist wegen seiner reichen Gruben berühmt, die früher zu den reichsten auf der Erde gehörten. Von den um die Mitte des 18. Jahrhunderts, zur blühendsten Zeit der spanischen Herrschaft, im ganzen Vicekönigreich Neuspanien durchschnittlich jedes Jahr in Gold und Silber ausgeprägten 28 Mill. Piaster lieferten die Bergwerke von G. beinahe den 4. Theil. Einige derselben waren schon bald nach der ersten Eroberung in Betrieb genommen worden, ohne in den ersten 200 Jahren eine sehr beträchtliche Ausbeute zu gewähren. Erst mit Anfang des vorigen Jahrhunderts erschien diese in wahrhaft kolossaler Gestalt auf den berühmten Gruben Valenciana, Rayas, Mellado, Cata, Sirena, Tepeyacac, Villalpando, besonders den beiden erstgenannten, welche an Reichthum und Unerschöpflichkeit ihrer edeln Metalle kaum in der ganzen Welt ihres Gleichen fanden. Als der Revolutionskrieg ausbrach, standen sie noch in vollem Flor, erhielten sich auch während der ersten 3 Jahre desselben noch in einem, wenn auch beschränkten Fortgang; besonders blieb ihre Silberproduktion noch immer sehr bedeutend. Aber seit 1813 waren die Erzvorräthe aufgeräumt; neue zu gewinnen, dazu fehlten Hände und Geld, es fehlte an Quecksilber, Magistral, Salz und anderen nothwendigen Betriebsmitteln, an Kapital, sie neu anzuschaffen, sowie an Zugänglichkeit der Orte, von wo sie bezogen werden mußten. Die Bergleute mußten Soldaten werden, die Grubeneigenthümer waren unerhörten Erpressungen ausgesetzt, Maschinen und Hüttenwerke den Verwüstungen der Streiftruppen beider Parteien preisgegeben. Unterbrechungen der Arbeit wurden daher unvermeidlich. So geriethen in den 10 Jahren 1813 — 1822 die Bergwerke in tiefen Verfall. Im Jahre 1825 übernahmen die englischen Bergwerkskompagnien mit ihren reichen Mitteln den Betrieb, welcher aber vorerst noch weit entfernt ist von den Erfolgen des vorigen Jahrhunderts, denn auf den alten Gruben, wie auf den neu eröffneten, mußte, weil auf jenen die Wässer gestiegen und die Maschinen verschwunden waren, fast gleichmäßig von vorn angefangen werden. Die Ausbeute von 1825 — 1833 zu 6795 Mark Gold und 1,990,775 Mark Silber deckte die Kosten nicht, regte aber nicht ungegründete Hoffnungen für die Zukunft an. In den Jahren 1766—1825 war die Ausbeute an Gold und Silberwerth 234,457,810 Pesos gewesen. Von anderen Gewerben werden betrieben gröbere Wollenweberei in Friesen, Flanellen, Bett-, Tisch- und Altardecken, Mantelzeuchen ꝛc., sowie Baumwollenweberei, besonders der bunten Rebozos und der groben weißen Kattune, Fabrikation künstlicher Lederarbeiten, Hutmacherei, ordinäre und feine Töpferei, Cigarrenfabrikation, Schießpulverbereitung, Wagenfabrikation und Kunsttischlerei. Von den 22 Municipalitäten, in welche der Staat getheilt ist, sind nur 2 ganz ohne alle Gewerbsamkeit in dem einen oder dem andern der genannten Zweige. Doch ist Alles dabei gebrauchte Handwerkszeug noch im unvollkommenen alterthümlichen Zustande. Bemerkenswerth sind noch die sehr feinen Gold- und Silberarbeiten, welche in der Hauptstadt G. verfertigt werden, besonders eine in Europa ganz unbekannte Art derselben, nämlich die Formung sehr hübscher Figuren, ja ganzer Gruppen und historischer Kompositionen aus dem weichen, knetbaren Silberamalgam, wie es, noch aufs Innigste mit dem Quecksilber verbunden, vom Amalgamirwerke kommt. Gehörig erhitzt, entweicht dann das Quecksilber in Dampfsgestalt, und das Bildwerk bleibt in reinem Silber völlig verhärtet zurück. G. ist 1824 als besonderer Staat zur Föderation getreten. Konstitutionsmäßig sind hier die vom Volke gewählten und jährlich wechselnden Bürgermeister oder Schulzen (**Alkalden**) zugleich die Richter ihrer Gemeinden in erster Instanz, in der Mehrzahl unstudirte Leute, auf vielen Dörfern kaum des Lesens und Schreibens kundig. In der Hauptstadt besteht ein Obergericht. Das Unterrichtswesen ist hier durch Gesetz vom 11. April 1831 sehr zweckmäßig eingerichtet. In der Hauptstadt wurde eine Universität mit 3 Fakultäten (Theologie, Rechtsgelehrsamkeit und Bergbau) errichtet, welche Ende 1831 15 Lehrer und 90 Studirende zählte.

Die gleichnamige (**Santa Fé de G.**) **Hauptstadt** des Staates liegt 6837 F. (6869 F.) über dem Meere, größtentheils in der engen Schlucht Cañada de Marfil, von einem Flusse durchströmt, ist unregelmäßig (terrassenförmig) gebaut, hat aber schöne, steinerne Gebäude, namentlich prächtige Kirchen, ein Theater, Kollegium, eine Universität, ein Gymnasium, eine Münze, ein Hospital ꝛc. Die Stadt liegt im Mittelpunkte der reichsten Bergwerke der Welt, deren Betrieb eine Menge Vorstädte hervorrief, die sogar Grubengebäude, Amalgamirwerke ꝛc. einschließen und in der blühendsten Periode des hiesigen Bergbaues, 1806 und 1807, eine ansehnliche Bevölkerung hatten, so daß damals die Stadt mit ihrer Umgebung 90—100,000 Einwohner zählte. In den Revolutionen, welche G. eine traurige Berühmtheit verschafft haben, ist die Bevölkerung auf 20,000 zusammengeschmolzen, jetzt aber wieder über 30,000 (meist Bergleute) gestiegen. G. hat ansehnliche Märkte, mehr als 120 Gold- und Silbermagazine und das Heiligthum Nostra Señora de Guadalupe.

Guanca-Velica (Huanca-Velica), Hauptstadt der gleichnamigen peruanischen Provinz, liegt in einem hohen Bergthal (etwa 12,000 Fuß über dem Meere), von einem Fluß durchströmt, der in den Jauja mündet, und hat 5000 (nach Andern 8000) Einw. Dabei sehr ergiebige Gold-, Silber- und Quecksilbergruben und warme Quellen.

Guanchen (Guanches, Guantschen), die Urbewohner der kanarischen Inseln (s. d.).

Guano (Huano), eine erdige Masse von weißlicher bis brauner Farbe und starkem eigenthümlichem Geruche. Beim Erhitzen entwickelt der G., der ungefähr zum vierten Theile aus Harnsäure besteht, viel Ammoniak und verkohlt endlich. Er wurde zuerst auf den Inseln von Chinche bei Pisco an der peruanischen Küste gefunden. Dort bildet der G. 35—40 Fuß mächtige Schichten, die zuoberst graubraun, je tiefer aber, desto intensiver und zuunterst fast rostroth, wie durch Eisenoxyd, gefärbt sind. Auch die Dichtigkeit der Masse nimmt vermöge des von den oberen Schichten geübten Druckes mit der Tiefe zu. In den tiefsten Lagen finden sich zuweilen große Massen Salmiak. Zerdrückte Eier, die eine schwärzliche, von G. umgebene Masse (Dotter?) enthalten, wohlerhaltene Federn sind aus einer Tiefe von 31 Fuß ausgegraben worden. Aehnlich ist das Vorkommen des G. auf allen Inseln und allen unbewohnten Vorgebirgen der Westküste von Südamerika, besonders der intertropischen. Der G. ist das Produkt der aufgehäuften Exkremente verschiedener Seevögel, die in ungeheurer Anzahl, in wolkengleichen Zügen, sich längs der Küste bewegen und bei ihrer außerordentlichen Gefräßigkeit leicht und in kurzer Zeit mächtige Exkrementenschichten hinterlassen. Die Seevögel nisten auf unbewohnten Inseln oder auf Felsen am Ufer, wo sie auch außerdem ihre Ruhezeiten zubringen, nie aber auf flachem Strande oder im Innern des Landes, daher die Angaben von Guanolagern im Innern entweder irrig sind oder eine bedeutende Hebung der Küste beweisen müssen. Die Exkrementenschichten sind in den ersten Jahren noch weiß und liefern den Huanu blanco, der vorzüglich auf den Inseln von Islay, Jesus, Margarita und auf der Punta de Hormillos gefunden wird. Sowie man anfängt, eine Guanoinsel auszubeuten, wird sie von den Vögeln verlassen. Man baut gegenwärtig den G. regelmäßig ab, da man einen Gegenstand lohnender Ausfuhr in ihm entdeckt hat. Die Insel vor Inique, die ungefähr 220,000 Quadratfuß mißt, war mit einer 30 Fuß mächtigen Guanoschicht bedeckt, die innerhalb 27 Jahren ganz abgetragen worden ist. Noch mehre Punkte sind schon völlig ausgebeutet, da die Ausfuhr nach Europa sehr bedeutend ist. Der G. wurde zuerst von Fourcroy und Vauquelin, dann von Klapproth untersucht; jene fanden darin über 25 Proc., letzterer 16 Proc. harnsaures Ammoniak. Es finden sich drei Sorten von G., der weiße, gelbe und rothe, von welchen die erstere die gesuchteste, die rothe aber die am häufigsten vorkommende Sorte ist. Die rothe Sorte besteht aus einem rothbraunen Pulver, in welchem sich noch nicht ganz zerfallene größere Stücken von inwendig weißgrauer Farbe und von blätterigem Gefüge befinden. Die gelbe Sorte ist von starkem stechenden, urinösen Geruch und enthält häufig Vogelfedern beigemengt. In neuerer Zeit ist auch G. auf verschiedenen kleinen Inseln in der Nähe von Angra Peguena an der Westküste Afrika's zwischen dem 26. und 27. Grad südlicher Breite aufgefunden und von da in Europa eingeführt worden. Der afrikanische G. besteht aus einem feuchten Pulver, untermengt mit zahlreichen Theilchen einer weißlichen Substanz, u. zeigt einen starken Ammoniakgeruch. Unter dem Mikroskop bemerkte man in dieser Sorte Pflanzenrückstände, braune und weiße Federn, sowie Fragmente von Eierschalen und Fischgräten. Außerdem kommen noch folgende Sorten von G. in den deutschen Handel: der chilesische, Saldhanna, patagonische und ägyptische; doch ist der peruanische der bei weitem vorzüglichere. Der afrikanische G. steht demselben in seiner Wirksamkeit am nächsten; seine Farbe ist dunkelbraun, der Geruch schwach ammoniakalisch. Der chilesische G. ist bedeutend weniger wirksam, der Geruch schwach ammoniakalisch, die Färbung rothgelb. Der G. von Saldhanna und der patagonische kommen in mannigfachen Varietäten im Handel vor; sie riechen fast gar nicht ammoniakalisch, sondern wie dumpfige, modrige thonige Erde, welche lange von allem Luftzutritt abgeschlossen war, und kommen fast durchgängig in graubräunlichen thonigen Klumpen vor. Ihre Wirksamkeit ist stets nur sehr gering, oft gar nicht wahrnehmbar, daher ihre Anwendung nur Verlust bringend. Der ägyptische G., noch wenig angebracht, soll in London eine technische Verwendung gefunden haben. Zu hüten hat man sich vor dem Ankauf von künstlichem G., den man in England und Frankreich zu verfertigen anfängt. Nach Stöckhardt wird dieser G. fabricirt von Sand, Kies, Lehm, 85 bis 90 Pfund, mit Ueberstäubung von 10 bis 15 peruanischem G. Auch der ächte G. wird vielfach mit Sand, Lehm und Kalk vermischt.

Berechnet man aus den bekannten Erfahrungen die Wirkung des G.'s in der Weise, daß man die aus alter Bodenkraft erzeugten Erträge von den Gesammterträgen abzieht, welche man bei der Anwendung von G. erhielt, so stellt sich heraus, daß im Mittel von einem Pfunde G. im 1. Jahre producirt wurden: 5 Pfd. Weizen- oder Roggenkörner, oder 6—8 Pfd. Gerstenkörner, oder 5—6 Pfd. Haferkörner, oder 2—3 Pfd. Rapskörner, oder 32—36 Pfd. Kartoffeln, oder 45—50 Pfd. Runkelrüben, oder 20—22 Pfd. Wiesenheu. Nach Geldwerth berechnet, ergibt sich daher, daß man in der Regel schon mit der ersten Ernte die Auslage für den G. wieder zurück erhält, und zwar meist noch mit einem beträchtlichen Ueberschuß, der sich nicht selten auf das Doppelte und Dreifache von dem beläuft, was man für den Dünger bezahlt hat. Veranschlagt man die Nachwirkung mit, so läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß 1 Centner G. mindestens 800 Pfund Roggenkörner (also etwa 9 preußische Scheffel) nebst der entsprechenden Menge Stroh (mindestens 1800 Pfund) zu erzeugen vermag. Nimmt man die Gesammtwirkung zu 100 an, so läßt sich erfahrungsmäßig die Wirkung im 1.

Jahre ungefähr auf 60 Proc., im 2. Jahre ungefähr auf 25 Proc., im 3. Jahre ungefähr auf 15 Proc., also im Ganzen auf 100 Proc., abschätzen. Fragt man aber, wie vielmal größer die Düngekraft des G.'s sey, als die des Rindviehmistes, so ergeben die englischen und deutschen Erfahrungen übereinstimmend, daß 1 Ctr. G. durchschnittlich so viel leistet, wie 65 bis 70 Ctr. Stallmist von halbverrotteter Beschaffenheit, also so viel wie drei tüchtige Fuder. Mit Knochenmehl und Rapskuchenmehl verglichen, läßt sich annehmen, daß etwa 2 bis $2\frac{1}{2}$ Ctr. Knochenmehl oder 3 Ctr. Rapsmehl so viel leisten, als 1 Ctr. guter G. Rechnet man den Preis für 1 Ctr. Stalldünger nur 2 Sgr., so kommt eine Stallmistdüngung mindestens eben so hoch zu stehen, als eine Guanodungung, denn die letztere, zu 2 Ctr. G. per Morgen angenommen, kostet $8\frac{1}{2}$ bis $8\frac{2}{3}$ Thaler, während 140 Ctr. Stallmist auf $9\frac{1}{3}$ Thlr. zu stehen kommt, eine Berechnung, die allerdings mit den Lokalverhältnissen Abänderungen erleidet. Daß man die Guanodüngung bis jetzt als vortheilhaft erkannt hat, ergeben die großen Summen, die dafur verausgabt wurden. Im Königreiche Sachsen wurden 1850 etwa 120,000 Thlr., das Jahr darauf schon über 200,000 Thlr. von Landwirthen für G. ausgegeben und von der einzigen Gemeinde Pfalzdorf im preußischen Regierungsbezirke Düsseldorf 1851 gegen 40,000 Thlr., die sie auf einem Areale, welches nur 10,000 Morgen ausmacht, verwendete. Die englischen Landwirthe haben 1849 für nicht weniger als 5 Millionen Thlr., 1850 für 7 Millionen Thlr. und 1851 für nahezu 14 Millionen Thlr. G. in ihre Felder gesteckt. Was dem G. diese Beliebtheit errang, ist die schnelle Wirkung seiner Düngekraft. Diese Kraft beruht in der bedeutenden Menge Stickstoff und Phosphorsäure, also derjenigen Bestandtheile, die für die Entwickelung der Pflanze am wichtigsten und werthvollsten sind, die der G. enthält, und zwar 25—30mal so viel als der Stalldünger, so daß 1 Ctr. G. etwa so viel Wirkung ausuben würde, als 25 bis 30 Ctr. Stalldünger, wenn nicht noch besondere Umstände vorlägen, welche die Düngekraft des ersteren erhöhen. Der frische Stalldünger wirkt nämlich erst dann, wenn er durch Fäulniß Ammoniaksalze gebildet hat, die den Stickstoff in der für die Pflanze verdaulichen Form enthalten. Der G. ist aber ein fast ganz verrotteter oder verfaulter Dünger, der fast zur Hälfte aus Ammoniaksalzen besteht, die nicht erst im Boden entwickelt zu werden brauchen und also mehr leisten, als eine Düngermasse, in der noch einmal so viel Stickstoff, aber in unverfaultem Zustande, enthalten ist. Die Wirkung des G.'s kommt hiernach mit der der gefaulten Jauche nahe überein, unterscheidet sich aber von dieser dadurch, daß der G. nicht nur treibend, sondern wegen seines Reichthums an Phosphorsäure auch stark körnerbildend wirkt, was die Jauche nur in geringem Grade vermag, da sie sehr arm an Phosphorsäure ist.

Vermöge dieser Eigenschaften paßt der G. für alle landwirthschaftlichen Verhältnisse und kann, wie dieser, für alle Bodenarten und für alle Kulturgewächse, welche Düngung brauchen, mit Erfolg angewendet werden, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß hinsichtlich der Höhe seiner Ausnutzung eine Verschiedenheit nach der Art der Früchte Statt findet. Die höchste Ausnutzung gewährt die Anwendung desselben für Oelfrüchte aller Art, Raps, Rübsen, Dotter &c., desgleichen für Kartoffeln; nächstdem die für Weizen und Roggen, dann für Gerste, Wicken und Erbsen und endlich für Hafer (doch hat man in gebirgigen Gegenden die Düngung des Hafers mit G. gerade besonders vortheilhaft gefunden). Nächstdem hat sich der G. aber auch für Kraut oder Kopfkohl, Reben, Flachs, Tabak, Hopfen, für den Graswuchs, sowie für Gartengewächse aller Art, z. B. Sellerie, Pastinak, Kohl, Erdbeeren &c., äußerst nützlich und rentabel erwiesen. Bei der Anwendung zu Oelfrüchten zeigt sich der G. deshalb besonders vortheilhaft, weil diese als erste Frucht selbst bei sehr starker Düngung nicht zum Lagern kommen und den Boden in einem solchen Kraftzustande zurücklassen, daß nach ihnen Weizen oder Roggen ausgezeichnet gedeihen. Namentlich läßt sich der Anbau der Sommerölsaat mit Hülfe des G.'s sehr ausdehnen; denn da diese Frucht nur einer sehr kurzen Zeit zu ihrer Reife bedarf und unmittelbar nach der Ernte leicht verkäuflich ist, so kehrt das auf die Düngung verwendete Geld sammt dem dabei erzielten Gewinn in etwa 3 Monaten zurück, und der Acker ist zugleich in einen zur Aufnahme einer Wintersaat völlig geschickten Zustand versetzt, welche ohne irgend eine erneuerte Düngung einen vortrefflichen Ertrag gewährt. Die Beschaffenheit des Bodens verdient bei der Guanodüngung in sofern Beachtung, als ein schwerer, bündiger Boden der Einwirkung der atmosphärischen Luft und der Sonnenwärme weniger zugänglich ist, als ein sehr poröser, leichter, lockerer Boden, und in Folge jener Einwirkung daher in dem letzteren eine schnellere Auflösung, Zersezzung, Verdunstung und Verzehrung des Düngers Statt findet als in ersterem. Unter gleichen Umständen wird sonach auf den mehr gebundenen Bodenarten der Effekt des G.s meist ein größerer seyn, als auf den leichteren und trockenen. Daß aber auch auf armem Sandboden der G. die Bodenverbesserung mächtig fördert, zeigt das Vaterland des guten G.'s, Peru, selbst und die Erfahrungen vieler anderer Gegenden in unzweifelhafter Weise. Nasser Boden ist der Wirkung des G.'s eben so wenig günstig, wie der des Stalldüngers; daher nasse Felder vor der Guanodungung erst zu drainiren sind. Im Allgemeinen erscheint es sehr zweckmäßig, den G. als ein Mittel, um die Wirkung des Stallmistes zu verstärken und zu beschleunigen, in der Weise anzuwenden, daß man den Feldern eine halbe Mistdüngung und eine halbe Guanodüngung gibt. Der Stallmist gelangt nicht selten, namentlich wenn er frisch ist und wenn ihm keine oder nur wenig Jauche einverleibt wurde, so langsam zur Wirkung, daß diese bei der ersten Frucht, zumal wenn diese eine Sommerfrucht ist, gar nicht in der erwarteten Weise eintritt; durch den G. gibt man ihm das, was ihm fehlt, die treibenden Bestandtheile der Jauche, und macht daher die Wirkung auf die erste Frucht sicherer, indem nun die junge Pflanze

von dem G. zehren kann, bis der Stallmist zersetzt und verdaulich geworden ist. Man bewirkt durch den G. also zunächst die Entstehung einer starken, kräftigen Saatpflanze. Auch hat man vielfach die Erfahrung gemacht, daß schädliche Thiere, z. B. Schnecken, Engerlinge &c., weniger Geschmack an den mit G. gedüngten Saaten finden, und daß diese oft ganz verschont blieben, während daneben liegende lediglich mit Stallmist gedüngte Saaten stark verwüstet wurden. Als zweckmäßige Zusätze zu dem G. sind auch anzusehen: Gyps, Asche von Holz, Torf, Steinkohle und Braunkohle, Kochsalz, Düngesalz und Mergel. Gebrannter Kalk dagegen darf nicht mit dem G., wie überhaupt mit keinem verrotteten Dünger, vermischt werden, weil er, weit entfernt, das Ammoniak zu binden und festzuhalten, dasselbe vielmehr austreibt. Da der Kalk nur einen Nebenbestandtheil des G.'s ausmacht, so ist es bei der Anwendung des letzteren auf kalkarmen Bodenarten zweckmäßig, wenn man sie von Zeit zu Zeit einmal kalkt. Man bringt in einem solchen Falle den Kalk zuerst vor der Saat in den Boden und mehre Tage oder Wochen nachher die Saat und den G. In England versetzt man den G. häufig mit Kochsalz (auf 1 Ctr. G. 1 bis 2 Ctr. Kochsalz), namentlich zur Düngung der Runkelrüben und Getreidearten; bei den letzteren soll der Salzzusatz das Lagern verhindern, indem die Halme dadurch stärker und steifer werden. Auf Kartoffeln hat man eine Mischung aus G. und Glaubersalz, sowie eine andere aus G. und Ruß oder Kohlenstaub sehr vortheilhaft befunden, auf Hopfen aber eine Mischung aus 3 Ctr. G., $1\frac{1}{2}$ Ctr. Chilisalpeter, 1 Ctr. Kochsalz und 1 Ctr. Gyps. In Betreff der besten Zeit für die Unterbringung des G.'s hat man sich an dieselben Regeln zu halten, welche für die Anwendung des verrotteten Stallmistes und der gefaulten Jauche gelten. Bei sehr schnell wirkenden Düngmitteln scheint es jedoch, daß man eine noch höhere Düngerverwerthung erzielt, wenn man dieselben terminweise nach einander, statt auf einmal anwendet. In England pflegt man bei gedrillten Früchten $\frac{2}{3}$ des G.'s breitwürfig aufs Feld zu bringen, $\frac{1}{3}$ aber mit der Säemaschine gleichzeitig mit dem Samen auszusäen, wodurch man auch eine successive Düngung erzielt, indem die jungen Pflanzen zuerst den miteingedrillten G. verzehren, während sie den breitwürfig ausgestreuten erst in einer späteren Vegetationsperiode, wenn sie ihre Wurzeln weiter ausgebreitet haben, erlangen können. Ueber die Menge des per Morgen anzuwendenden G.'s geben die in Deutschland gemachten Erfahrungen den Nachweis, daß für mittlere und schwere Bodenarten 2 Ctr. als eine genügende Ganzdüngung für Roggen, Weizen, Kartoffeln &c. auszusäen sind, wogegen bei leichten Bodenarten schon $1\frac{1}{2}$ Ctr. den gleichen Effekt geben werden. 1 Ctr. und resp. $\frac{3}{4}$ Ctr. würden hiernach als eine gute halbe Düngung anzusehen seyn. Bei Raps und Rübsen kann die Düngung per Morgen mit Vortheil bis auf 3 Ctr. erhöht werden. In England wendet man sehr häufig noch stärkere Quantitäten von G. an und findet seine Rechnung dabei. Was nun endlich die Art und Weise anbelangt, nach welcher der G. am zweckmäßigsten untergebracht wird, so ist hierüber Folgendes zu bemerken. Der natürliche G. bildet, sowie er im Handel vorkommt, zum Theil feste Klumpen, welche zuvörderst zerkleinert werden müssen, damit man eine egale, pulverige Masse erhalte, welche eine gleichmäßige Vertheilung auf dem Boden gestattet. Man erreicht dies am einfachsten dadurch, daß man zuerst die feineren Theile absiebt und die zurückbleibenden größeren Klumpen und Stücke nachher zerklopft oder zerdrischt und wieder siebt, bis sie ebenfalls zu Pulver geworden sind. Der letzte Rest der Rückstände ist oft so weich und zähe, daß er sich beim Dreschen breit schlägt und nicht mehr durch die Siebe geht. Diese kann man entweder mit etwas trockenem Lehm oder einigen Ziegelsteinbrocken zusammenstampfen, wodurch sie leicht eine pulverige Beschaffenheit erlangen; oder man setzt dieselben den Komposthaufen zu, die in keiner guten Wirthschaft fehlen werden. Nun mengt man den gesiebten G. mit der zwei- bis dreifachen Menge Erde, oder mit einem Gemisch aus Erde und Asche, und schaufelt Alles so lange durcheinander, bis eine innige und ganz gleichförmige Vermengung entstanden ist. Die Erde darf nicht ganz trocken seyn, sondern muß einen Feuchtigkeitszustand haben, bei dem sie den G. gut annimmt, ohne sich zu ballen oder Klumpen zu bilden. Es ist gut, die Mischung mehre Tage vor dem Ausstreuen zuzubereiten. Der Zusatz von Erde hat einen mehrfachen Nutzen. Reiner, guter G. ist so reich an ammoniakalischen Salzen, daß er sehr leicht beizend auf die zarten Pflanzenwurzeln wirkt, zumal bei trockener Witterung; durch die Erde vermindert man diese nachtheilige Wirkung etwas. Durch die Erde wird ferner, ähnlich wie beim Ueberfahren der Düngerstätten mit Erde, das etwaige Entweichen von luftförmigen Düngestoffen aus dem G. verhindert, da die poröse Erde die Eigenschaft hat, die Stoffe einzusaugen und festzuhalten. Endlich wird auch durch den Zusatz von Erde eine gleichförmigere Vertheilung der Düngemasse auf dem Acker ermöglicht und das Stäuben beim Ausstreuen verhindert, welches sonst leicht eintritt und Augenentzündungen und andere Belästigungen der Arbeiter veranlassen kann. Das Ausstreuen geschieht am besten mittelst Mulden oder sogenannter Tröge mit Hülfe von Streuhölzern, so wie man den Kalk auszustreuen pflegt, oder durch Säen mit dem Säetuche. Es ist gut, das Ausstreuen zwei bis drei Tage vor der Saat auf die Saatfurche zu bewirken, den G. sofort einzueggen, auf leichtem Boden zu walzen und danach die Saat einzueggen. Feuchte Witterung beim Ausstreuen, vorzüglich bei Sommersaat, hat auf die Wirksamkeit des G.'s einen sehr günstigen Einfluß. Bei der Benutzung des G.'s zur Nachhülfe oder Ueberdüngung (Kopfdüngung), wozu $\frac{3}{4}$ bis 1 Ctr. meistens völlig ausreichend seyn werden, hat man nur nöthig, den mit Erde vermengten G. über die Saaten zu streuen. Eine Prise mit Erde vermischten G.'s, in die Pflanzenlöcher von Sellerie, Kohl aller Art &c. gestreut, bringt eine außerordentliche Beschleunigung des Wachsthums hervor. Bei

Digitized by Google

Blumen und Topfgewächsen thut man wohl, Guanobrühe anzuwenden, wobei man auf 1 Theil G. 80 — 100 Theile Wasser zu nehmen hat, da der G. bei geringerer Verdünnung leicht beizend auf die zarten Pflanzenwurzeln wirkt. In dieser flüssigen Gestalt befördert der G. auch den Graswuchs in außerordentlicher Weise. Hierzu nimmt man auf einen Zuber Wasser, der 60 Quart Wasser hält, etwa zweimal so viel G., als ein Mann mit beiden Händen einzuraffen vermag. $^3/_4$ bis 1 Ctr. G. im Frühjahre oder Herbste auf diese Art auf 1 Morgen Wiese gegossen, brachte in mehren Fällen einen doppelten Heuertrag hervor, als ihn eine ungedüngte Wiese von gleicher Beschaffenheit lieferte. Zu bemerken ist, daß Alles, was hier dem G. nachgerühmt worden ist, nur vom ächten peruanischen G. gilt.

Guanuco (Huanuco), Stadt in der gleichnamigen peruanischen Provinz, an der Mündung des Rio Higueras in den Huallaga, liegt 6300' hoch, in einem Thale, das wegen seines herrlichen Klima's, seiner großen Fruchtbarkeit u. der daselbst in größter Vollkommenheit wachsenden Chirimoya's berühmt ist, ist regelmäßig gebaut, hat 14 Kirchen, ein Kollegium und 10,000 Einwohner.

Guanucorinde, s. v. a. China Huanuco, s. Chinarinde.

Guapore, südamerikanischer Fluß, in Brasilien, an der Südwestgrenze, Provinz Matto Grosso, fließt nordwestlich und verbindet sich mit dem Mammore, der darauf, mit dem Beni vereinigt, den Madeira bildet; Lauf: 125 Meilen.

Guarani, südamerikanisches Indianervolk in den La-Plata-Staaten, von kleiner Statur, mit kleinem Kopf, rundem Gesicht, einem dicken und kurzen Halse, einer breiten Brust und breiten Schultern, kurzen und breiten Händen, einer niedrigen Stirne, tiefliegenden Augen, groben, stark ausgeprägten Zügen, stark hervortretenden Backenknochen, einer stumpfen, breiten Nase und wenig Bart. Zur Zeit der Entdeckung Amerika's waren die G. die zahlreichste u. wohl auch die mächtigste Nation des ungeheuern Landes, das sich ostwärts von den Anden ausdehnt. Man fand sie unter verschiedenen Namen in ganz Brasilien, ja selbst bis nach Guyana hinein; auch weiter westwärts bis nach Chiquitos hin traf man einzelne Stämme dieses großen Volkes, freilich mannigfach untermischt mit andern Völkern. Ihr Hauptsitz scheint indeß der Südabhang des brasilianischen Mittelgebirgs gewesen zu seyn, und namentlich das Land zwischen Parana u. Paraguay, sowie ostwärts des letzten Stromes, in welchen Strichen sie auch jetzt noch in größter Anzahl sich finden. In den andern Gegenden sind sie in den ersten Jahrhunderten, vielleicht durch den vereinten Haß der Portugiesen und der andern Indianer, ausgerottet worden; in ihrem Heimathlande aber haben sie sich behauptet, namentlich in der jetzigen Republik Uruguay und in dem eigentlich sogenannten Paraguay, wo sie ganz das spanische Kostüm angenommen und als größere u. kleinere Gutsbesitzer leben, obwohl sie zum Theil ganz reine Indianer sind. Die Guaranisprache ist in Paraguay die Hauptsprache.

Guaraunos (Guarahues), südamerikanisches Indianervolk, auf den von den Mündungsarmen des Orinoco gebildeten zahlreichen Inseln, welches in völliger Unabhängigkeit lebt und hinsichtlich der Lebensart von allen andern Indianern abweicht. Die G. sind groß u. stark, u. ihr Körperbau ist weit schöner, als der der meisten andern Indianer. Sie gehen nackt, nur mit einer kleinen Schamdecke versehen, färben sich den Leib mit Roucou und schmücken sich den Kopf wohl auch mit Papageienfedern. Ihre Bedürfnisse sind gering; die Natur ihres Landes ist gütig gegen sie, und nur die Noth treibt sie zu Anstrengungen. Merkwürdig ist die Art, wie sie ihre Wohnungen bauen. Wo eine große Menge von Palmen so dicht neben einander wächst, daß ihre dicken Blätter sich in einander schlingen, flechten sie diese zusammen u. machen eine sogenannte Ajupa daraus. So leicht diese Blätterwohnungen sind, so schützen sie doch vollkommen gegen das Wetter; kein Regen kann sie durchdringen, und die fischbeinartige Biegsamkeit der Palmblätter ist so groß, daß auch im heftigsten Sturme nur selten eine solche Wohnung zerstört wird. Der Strom mag ihre Inseln überströmen, sie bleiben ruhig in ihren nesterartigen Wohnungen, und ihre Kähne, unterhalb an den Baum befestigt, schaukeln auf den Wellen. An den Palmen hängt und schwebt gleichsam das Daseyn des Guarauno; wie sie ihm seine Wohnung bieten, so geben sie ihm auch Nahrung in ihren Früchten, dazu Bast und Fasern zum Weben von Zeuchen, Holz zu den Kähnen u. zu allerlei Hausrath. Auch ihr Brod bereiten die G. aus dem Mark einer Palmenart. Ihre Hauptbeschäftigung bildet der Fischfang, welchen sie auf mannigfache Art betreiben. Der ganze Stamm mag etwa noch 8—10,000 Köpfe zählen.

Guarda, feste Stadt in der portugiesischen Provinz Beira, am Nordabhang der Sierra Estrella und am Mondego, ist Bischofssitz, hat eine Kathedrale u. 2400 Einwohner.

Guardafui, hohes Kap der östlichsten Spitze von Afrika, liegt im Lande der Somauli, Küste Ajan, am indischen u. arabischen Meere, der Insel Socotara gegenüber.

Guardamar, Stadt im spanischen Königreich Valencia, Provinz Alicante, Hafenort an der Mündung des Segura in das mittelländische Meer, treibt starken Handel mit Salz, das aus dem benachbarten Salzsee (Lagune) la Mata (Alamatta, Allmatte), jährlich zu etwa 2 Mill. Pfund, gewonnen wird, u. hat 3000 Einw. G. versank durch das Erdbeben am 21. März 1829 fast ganz.

Guardian, in Mönchsklöstern, und zwar bei den Kapucinern, Franciskanern und Minoriten der Pater Superior oder Vorgesetzte; in England Derjenige, welcher während einer geistlichen Vakanz die geistliche Jurisdiktion in einer Diöces versieht; auf den portugiesischen Kriegsschiffen s. v. a. Unteroffizier; bei den Türken ein Aufseher der Soldaten und Sklaven.

Guardiana, kleine italienische Insel, zur jonischen Insel Cefalonia gehörig, südöstlich vom Kap Aji.

Guardinfante (span. und ital.), großer Reifrock von solcher Weite, daß die Trägerin

Digitized by Google

ihre Schwangerschaft dadurch zu verbergen im Stande ist.

Guarea (Guaree), Pflanzengattung aus der Familie der Melieen, Bäume u. Sträucher in Brasilien, Ostindien und Afrika, von denen mehre Arzneikräfte besitzen. Von G. purgans *St. Hilaire* mit schmutzig-mennigrothen Weintrauben u. ähnlichen Früchten, wird in Brasilien die rothe, bitter und scharf schmeckende Rinde als ein kräftiges Purgirmittel gebraucht. Von G. Swartzii *Dec.*, Moschusbaum, einem mittelmäßigen Baum in Westindien, haben Rinde, Holz und Blüthen einen starken, moschusartigen Geruch und wird die scharf und giftig wirkende Rinde auf den Antillen als heftiges Brech- und Purgirmittel gebraucht. Von G. trichilioides *L., Mart.*, einem Baum im französischen Guyana und auf den karaibischen Inseln, mit geradem Stamm u. großer dichter Krone, riecht die Rinde stärker als die übrigen gleichfalls moschusartig duftenden Theile und schmeckt unangenehm scharf und bitter. Man gebraucht sie in Amerika als ein kräftiges, Brechen und Purgiren erregendes Mittel bei hartnäckigen und langwierigen Krankheiten.

Guaricura, südamerikanische Insel in Brasilien, im Marañon, gegenüber der Stadt Para, unweit der Xingu-Mündung, ist 10 Meilen lang, 4 bis 5 Meilen breit.

Guariento (Guarini), italienischer Maler von Padua oder Verona, der um 1630 in großen Ruf stand und ehrenvolle Aufträge erhielt; so schmückte er in Venedig den Saal des großen Rathes mit einer Darstellung des Paradieses (1508 von Jak. Robusti restaurirt) und mit andern Bildern, u. A. mit der berühmten Schlacht von Spoleto 1155. In Bassano hat man Wandbild und einen Gekreuzigten von ihm, und im Chore der Eremitaner viele Allegorien, die im vorigen Jahrhundert nachgebessert wurden. Nach Zanetti ist er erfindungsreich, geistvoll in den Bewegungen der Figuren und für seine Zeit geschickt im Faltenwurf. Ridolfi stellt ihn an die Spitze der Geschichte der venetianischen Schule. Wenigstens war G. einer der Ersten, der sich von der byzantinischen Manier losriß und Leben und Bewegung in die Bilder brachte.

Guarini, Giovanni Battista, namhafter italienischer Dichter, den 10. December 1537 zu Ferrara geboren, studirte zu Padua und folgte seinem Vater als Professor der schönen Wissenschaften an dieser Universität. Einige lyrische Versuche, die er um diese Zeit bekannt machte, gründeten seinen Ruhm und veranlaßten seine Berufung an den Hof des Herzogs Alfonso II. von Ferrara, wo er mit Tasso in ein inniges Freundschaftsverhältniß trat. Der Herzog ernannte ihn zum Ritter und schickte ihn als Gesandten an mehre Höfe, zuletzt an die polnischen Stände, um sich diesen zum König vorschlagen zu lassen. Er hatte diesen Diensten, für die er nicht die geringste Belohnung erhielt, den größten Theil seines Vermögens geopfert. Als er endlich den Herzog daran zu erinnern wagte, fiel er in Ungnade und erhielt seine Entlassung. Er lebte hierauf der Literatur theils in Padua, theils auf einem Landgute, ward aber schon 1585 als Staatssekretär nach Ferrara zurückgerufen und gelangte aufs Neue zu großem Ansehen, nahm indeß 1587 seine Entlassung, weil der Herzog in einem Streite G.'s mit der Schwiegertochter desselben ihm eine mißfällige Entscheidung gegeben hatte. Wittwer geworden, wollte er in den geistlichen Stand treten und begab sich deshalb nach Rom, ward aber der Zurückgezogenheit bald müde und trat 1597 in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toskana, blieb aber auch hier nur kurze Zeit und begab sich an den Hof des Herzogs von Urbino, dann wieder nach Ferrara. Wegen seiner vielen Prozesse hielt er sich abwechselnd zu Venedig, Padua und Rom auf. Als Gesandter seiner Vaterstadt erschien er 1605 zu Rom, um Paul V. zu seiner Erhebung Glück zu wünschen. Er † zu Venedig den 6. Okt. 1612. Sein berühmtestes Gedicht ist das Schäferdrama „Il pastor fido“, das 1585 zum ersten Male zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuels von Savoyen mit Katharina von Oesterreich aufgeführt wurde und zu des Autors Lebzeiten 40 Auflagen erlebte (Venedig 1590, das. 1602, Amsterdam 1678), auch in fast alle europäischen Sprachen übersetzt wurde (ins Deutsche von A. Arnold, Gotha 1815, und von H. Müller, Zwickau 1822, 2 Bdchn.). Dramatisches Leben, Anmuth und eine geschmeidige leichte Sprache zeichnen diese Nachahmung von Tasso's „Aminta“ vor allen andern aus. Außerdem erwähnen wir von ihm: „Lettere“ (Vened. 1593, 1615); „Il segretario“ (das. 1594); „La idropica“ (Verona 1734); „Rime“ (Vened. 1601); „Trattato della politica libertà“, mit G.'s Leben von Ruggieri (das. 1618). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgten Barotti u. Apostolo Zeno (Vened. 1737—38, 4 Bde.).

Guarino (lat. Varinus), einer der Wiederhersteller der klassischen Literatur in Italien, 1370 zu Verona geboren, ging nach Konstantinopel, um Griechisch zu lernen, u. war 5 Jahre lang Schüler des Manuel Chrysoloras. Nach seiner Rückkehr lehrte er die griechische Sprache zu Verona, Venedig, Florenz und Ferrara und wurde Erzieher des Prinzen Lionello von Ferrara. Im J. 1438 machte er den Dolmetscher zwischen den lateinischen und griechischen Vätern auf dem Koncil zu Ferrara, wo er 1460 †. Er übersetzte Mehres von Plutarch und Strabo und hinterließ: „Compendium grammaticae graec. ab Em. Chrysolora digestae“ (Ferrara 1509).

Guarisamey, Bergwerksflecken in dem mexikanischen Bundesstaat Durango, südwestlich von Papasquiaro, in tiefer, heißer Schlucht, die von 9000 Fuß hohen Gebirgen gebildet wird, mit vielen und reichen Silberminen und an 4000 Einwohner.

Guastalla, kleines Herzogthum in Oberitalien, zwischen Modena und der Lombardei, bildete bis zum 8. Jan. 1848 den nordöstlichsten Theil des Herzogthums Parma, wurde aber an jenem Tage von dem Herzog von Parma an den Herzog von Modena abgetreten, hat einen Flächenraum von 1½ □Meilen, 5 Ortschaften und 8000 Einw., die Getreide, Obst, Reis, Seide und Oliven bauen u. starke Viehzucht treiben. G. gehörte im Mittelalter zu Cremona, dann zu Mailand und wurde 1406 mit Montechiarugolo, vom Herzog Maria Visconti von Mailand

Digitized by Google

zur Grafschaft erhoben, die er Guido Torelli, dem Gemahl seiner Cousine Orsina, zu Lehen gab. Lodovica Torelli vermachte, mit dem Hause Montechiarugolo wegen der Nachfolge in G. in Streit verwickelt, 1539 diese Grafschaft dem Vicekönig von Neapel, Ferdinand I. von Gonzaga, dem jüngern Sohne des Herzogs Franz II. von Mantua, der die Grafschaft 1541 durch Kaiser Karl V. für reichsunmittelbar erklären ließ. Nachdem 1745 Elisabeth, Königin von Spanien, Besitz von G. hatte nehmen lassen, aber die Spanier durch ein österreichisches Heer zum Abzug gezwungen worden waren, zog nach dem kinderlosen Ableben Giuseppe Gonzaga's 1746 die Kaiserin Maria Theresia G. als eröffnetes ehemaliges mailändisches Lehn ein, worauf 1748 das Herzogthum G. nebst den am linken Poufer gelegenen Herzogthümern Sabionetta und Bozzolo dem Herzoge von Parma überlassen wurde. Gleich den übrigen Staaten des Herzogs von Parma ward auch G. 1796 von den Franzosen genommen, die es mit der italienischen Republik vereinigten. Im Jahre 1805 bekam Napoleons Schwester Pauline das Herzogthum G., während ihr Gemahl, der Prinz Borghese, zum Herzog von G. erhoben wurde. Durch den wiener Kongreß wurde sodann dasselbe, mit Ausnahme von Sabionetta und Bozzolo, die an Oesterreich fielen, nebst Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleons, Kaiserin Marie Luise, überlassen. Nach deren Tode am 18. Dec. 1847 kam G. nebst Parma und Piacenza in Folge der Verträge vom 10. Juni 1817 und vom 20. Juli 1819 an den Herzog Karl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca, der Lucca bereits an Toskana abgetreten hatte. Am 8. Jan. 1848 trat Parma an Modena das Herzogthum G. nebst dem am rechten Ufer der Enza gelegenen Distrikte ab, wogegen von Modena an Parma die Distrikte von Villafranca, Treschietto, Castevoli und Mulazzo kamen. Von Toskana kamen an Parma die Distrikte Pontremoli, Bagnone, Filattierra, Groppoli und Lusuoli. In Folge der italienischen Revolution von 1848 kam G. mit Modena an Sardinien; aber nach den Siegen Radetzky's in der Lombardei und der Eroberung der Hauptstadt Mailand am 6. Aug. 1848 wurde der Herzog von Modena durch die Oesterreicher wieder in den Besitz seiner Staaten und auch G.'s gesetzt.

Die gleichnamige Hauptstadt des Herzogthums liegt nordöstlich von Parma, an der Mündung des Flüßchens Crostolo in den Po, in einer sumpfigen, kanalreichen Ebene, in welcher viel Reis gebaut wird. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs und hat Mauern und Wälle, ein altes Residenzschloß der ehemaligen Herzoge, einen schönen Dom, einen öffentlichen Platz, worauf die Reiterstatue Ferdinands I. von Gonzaga steht, u. 5000 Einw., die Reisbau, Seidenbau, Seiden-, Flanell- und Leinwandweberei treiben. Von den Longobarden im 7. Jahrhundert gegründet, erhielt die Stadt den Namen Wardstalla (Guarstalla). Durch die Kaiserin Angelberga kam sie im 9. Jahrhundert an das Kloster San Sixtus zu Placentia, durch den Erzbischof Landulf von Mailand im 10. Jahrhundert an Ubertin, Bruder des Kaisers Otto II., hierauf an den Bischof von Reggio, welcher den Markgrafen von Toskana damit belieh, 1102 aber durch Mathilde wieder an das genannte Kloster. Papst Paschal hielt hier 1106 ein Koncil ab. Kaiser Friedrich Barbarossa benutzte einen Streit der Cremonenser mit dem Abt von G., um dieses 1185 unter seine eigene Botmäßigkeit zu bringen, aber schon 1198 kam es wieder an Cremona. Im J. 1307 wurden die Festungswerke von G. durch Gibert von Correggio geschleift. Im J. 1346 kam es an Mailand, u. 1406 wurde es der Sitz einer Grafschaft. Seit 1636 wurden die Festungswerke wieder hergestellt. Im spanischen Erbfolgekriege ward G. 1702 von den Oesterreichern besetzt, am 9. September d. J. von den Franzosen eingenommen, 1706 von den Kaiserlichen wieder genommen, am 19. Mai 1734 abermals von den Kaiserlichen und am 9. Juli d. J. von den Sardiniern besetzt. Besonders merkwürdig aber wurde G. durch den Sieg der französisch-sardinischen Armee unter Anführung des Königs von Sardinien über die Oesterreicher unter dem Feldmarschall Grafen Königseck am 19. Sept. 1734.

Guastatoren, im 16. Jahrhundert s. v. a. Pionniere.

Guatavita (Guativata), See im südamerikanischen Staat Neugranada, 4 Meilen von Bogota, auf dem Zipaquiragebirge, 8400 Fuß über der Meeresfläche, in einem ganz von 200 bis 300 Fuß hoch üb r seine Fläche emporragenden und bis zum Gipfel mit Wald bewachsenen Bergen eingeschlossenen Kessel, war einst ein Heiligthum der Indianer, die hier eine große Menge von Gold, Edelsteinen &c. als Opfer hineingeworfen haben. Auf darauf bezügliche Andeutungen der Indianer hin machten die Spanier einen Versuch, den See abzuzapfen. Als er aber bis auf 14 Fuß gefallen war, fielen die Seiten zusammen und die Quellen im Grunde des Sees fingen wieder zu steigen an. Doch fanden die Spanier Gelegenheit, durch Auswaschen des Schlammes und Sandes so viel Gold zu gewinnen, daß die 3 Proc. Abgabe an die Regierung 170,000 Piaster betragen haben sollen. Später wurden noch mehre Austrocknungsversuche gemacht, wovon jedoch keiner gelang, obgleich man jederzeit Kostbarkeiten fand. Der neueste Versuch, durch unterirdische Gänge und andere künstliche Vorkehrungen das Wasser des G. abzuleiten, wurde 1834 gemacht. Einer der reichsten Kreolen in Bogota stand an der Spitze dieser Spekulation, die aber keinen bessern Erfolg hatte, als die frühern. Der See ist eine Meile lang u. eine halbe Meile breit. Wie Hamilton berichtet, soll derselbe in der Mitte ungefähr 27 Fuß tief seyn, und hier sollen die meisten Schätze liegen. Der kleine Fluß G. läuft dicht an dem kleinen Dorfe G. vorüber, wendet sich dann bei Esquiba nach Südwesten u. tritt in die Ebene von Bogota, nach welcher er von da an Bogota genannt wird. Bei G. werden Eisen und Steinkohlen gefunden, sowie auch Mineralquellen in dieser Gegend sind.

Guatemala (vom aztekischen Worte Guauhtemali, d. i. faules Holz, Campecheholz), früher allgemeiner Name der Vereinigten Staaten von Centralamerika (s. d.), dann G. mit Soconusco, besonderer Staat dieser Republik u. nach deren Auflö-

Digitized by Google

sung (1833) eigener Staat, der bedeutendste der mittelamerikanischen Staaten, unabhängig, aber durch den Vertrag vom 7. Okt. 1842 mit den Staaten Honduras, Nicaragua, San Salvador u. Costarica föderirt. Der Staat G. liegt zwischen 13° 13′ und 18° 10′ nördl. Br., wird im Norden von Yucatan und der britischen Kolonie Balize, im Osten vom karaibischen Meere, von Honduras und San Salvador, im Süden vom Australocean und im Westen von Chiapa begrenzt, hat einen Flächenraum von 5000 nach Galindo von 3541) geographischen □ Meilen und eine Bevölkerung von 935,000 Seelen. Der Haupthöhenzug der Andenkette schlingt sich durch G., erreicht eine mittlere Höhe von 9—10,000 Fuß und sendet Nebenzweige aus, welche in nördlicher, südlicher u. südöstlicher Richtung durch das Land gehen und demselben bald als große Hochebenen, bald als tiefe Thäler mit steilen Abhängen einen höchst interessanten Charakter geben. Die Vulkane G.'s (Soconusco, Amilpas, de Agua &c.) gehören nur dem Hauptstamme der Anden an. Die geologische Beschaffenheit des Landes ist im Allgemeinen ziemlich bestimmt ausgedrückt. Der Abfall der Anden nach dem stillen Meere, sowie die Anden selbst sind vulkanischen Ursprungs. Von 14° bis 16° nördl. Br. sind nach dem stillen Meere zu vulkanische Formationen vorherrschend. Lagen von Lava bedecken den Boden und lassen große Becken erkennen, die 300—1500 F. hoch liegen. Die Gebirge, welche ihren Abfall nach dem atlantischen Ocean zu haben, bestehen theils aus Granit und Urgebirgsschichten, theils aus Kalk, theils aus Schieferformation, mit Lagen von angeschwemmtem Erdreich verbunden. Der Boden ist fast überall mit starken Lagen zerstörter Vegetabilien bedeckt; die Schluchten enthalten Thongrund, der, vom Regen abgespült, die tiefer liegenden Ländereien mit fruchtbarem Erdreich mengt. Kleine Flüsse und Seen durchschneiden das Land nach allen Richtungen; Niederungen dehnen sich längs derselben und der Küste aus, eigentliche Moräste finden sich aber nicht vor, und nur ein schmaler Streifen mit dichtem Mangrovegebüsch bedeckter Geestboden gleicht den Dschungeln Ostindiens und ist eben so ungesund, wie diese. Das Klima ist nach den verschiedenen Lagen verschieden. Die nördliche Region, das Land am karaibischen Meere, und das Hochland ist fast jeder Konstitution zuträglich, sobald man nur der Landessitte gemäß lebt und weder Kost und Vergnügen europäisch genießt, noch die Kräfte zu sehr anstrengt. Die südliche Region, der Abfall der Anden nach dem Australocean hin, ist heißer und ungesunder. Gewöhnlich werden zwei Jahreszeiten, die Regenzeit und die trockene Jahreszeit, angenommen; zwischen der trockenen Zeit und der ununterbrochenen Regenzeit sind aber zwei Uebergangsepochen von 2—3 Monaten, und außerdem fangen die Veränderungen der Jahreszeiten in den verschiedenen Theilen des Landes weder zu derselben Zeit an, noch sind sie von gleicher Dauer. An der Nordseite ist die beständige Trockenheit im Februar, März und April. Die stärkste Hitze in Deutschland ist ungefähr mit der dortigen Temperatur zu vergleichen. Aber selbst bei einem Maximum von 23°—26° R. ist die Hitze erträglicher, als in Deutschland an heißen Sommertagen, weil an der Küste die Luft durch den regelmäßig wechselnden Land- und Seewind erfrischt wird, von denen ersterer des Nachts, letzterer am Tage weht. Die Regenzeit umfaßt die Monate Juli, August und September, und die mittlere Wärme ist in dieser Zeit 16° R. Zwischen diesen beiden beständigen Jahreszeiten, in der sogenannten Uebergangsepoche, wechseln die Regen mit den schönen Tagen, und die Temperatur nähert sich mehr oder weniger einer der beiden Perioden. Auf dem Plateau von G. und im Innern des Landes nimmt man 17° R. als den mittlern Thermometerstand an. In der trockenen Jahreszeit weht der Wind fast immer aus Norden, so daß dieses Klima, verglichen mit dem an der Küste, wo die mittlere Wärme in dieser Zeit 20° ist, von den Bewohnern des Landes für kalt gehalten wird. Die Zahl der Krankheiten ist in G. im Allgemeinen weit geringer, als in Europa; insbesondere sind diejenigen Krankheiten, welche der Unterdrückung der Hautthätigkeit zugeschrieben werden müssen, dort beinahe unbekannt, was vornehmlich darin seinen Grund hat, daß zwischen der Temperatur der Tage und Nächte kein so auffallender Unterschied bemerkbar ist, wie in Mitteleuropa. Auch das gelbe Fieber ist in G. völlig unbekannt. Zwischen Balize, Ysabal und andern Orten G.'s besteht eine fortwährende Verbindung mit Havanna, die selbst dann, wenn dort das gelbe Fieber grassirt, nicht unterbrochen wird, und doch ist noch nie die Krankheit mit herübergebracht worden, obgleich nicht die geringsten Vorsichtsmaßregeln angewendet werden. Das Wechselfieber, welches an den Ufern der Flüsse und in den Niederungen herrscht, ist niemals epidemisch und bei gehöriger Aufmerksamkeit leicht zu heilen. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist außerordentlich. Schon seit drei Jahrhunderten wird der Boden von G. kultivirt, und dennoch scheint er beinahe noch im Urzustande zu seyn. Das Wachsthum der Bäume ist von so außerordentlicher Art, wie man dasselbe nicht leicht anderswo antrifft. Die Waldungen, durch Unterholz, Lianen u. andere Schlingpflanzen, die schwer zu vertilgen sind, fast undurchdringlich gemacht, sind schwierig zu roden; der an der Küste und an Flüssen gelegene Boden ist dagegen leichter zu kultiviren. Man kennt weder Pflug noch Egge, ja kaum Spaten und Hacke, und die Eingeborenen betreiben das ganze Geschäft des Landbaues mit einer Art Hirschfänger, Machette genannt, dessen Klinge breit ist und die Gestalt eines Faschinenmessers mit dem Griff eines gewöhnlichen Küchenmessers hat. Die Landwirthschaft in G. hat überhaupt nicht die geringste Aehnlichkeit mit der europäischen. Man findet keine Ställe, und eben so wenig hat man große Scheunen nöthig. Jedes künstliche Mittel, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Größe und Schönheit der Bäume, die Ueppigkeit der Pflanzen zu erhöhen, würde hier überflüssig seyn. Die Produkte des Pflanzenreichs sind sehr mannigfaltig. Am häufigsten werden angebaut: Mais, Bananen, die wahre Brodfrucht Mittelamerika's, Maniok, Kartoffeln, Bataten oder süße Kartoffeln und Reis. Die europäischen Getreidearten kommen auf allen Hochebenen über 6000 Fuß fort, schießen aber unter dieser Höhe

Digitized by Google

nur ins Stroh und liefern wenig Körner. Eben daselbst findet man auch europäische Obstarten, die in den Niederungen gar nicht gedeihen. Dagegen findet man einen ungeheuern Ueberfluß von Orangen, Pompelmusen, Mangrás, Sapadillen, Limonen, Guaven und andern dergleichen Früchten, die ohne alle Kultur wild wachsen. Auch Ananas, Kokosnüsse und andere Palmenarten sind gemein. Von Kolonialwaaren erzeugt das Land: Indigo, Kakao, Kaffee, Baumwolle, Tabak (von derselben Güte, wie der in der Havanna), Cochenillen, Vanille, Flachs u. Hanf (wild wachsend) und Seide. Die Waldungen haben einen außerordentlichen Reichthum von Holzarten für Tischler, Ebenisten, Färber und zum Schiffbau aufzuweisen; Blau- und Gelbholz, Mahagony- und Cedernholz werden zur Ausfuhr geschlagen, Eichen, Fichten und Tannen aber kaum beachtet. Die Waldungen liefern ferner eine reiche Ausbeute an medicinischen Pflanzen, Gummi aller Art, Balsame, Droguen und den Kautschuk, welcher letztere schiffsladungsweise gewonnen werden könnte. An wilden Thieren ist G. noch reich: amerikanische Löwen od. Kuguare, Oscelets, amerikanische Tiger od. Jaguare, Panther, wilde Katzen &c. sind in den Waldungen in nicht unbedeutender Zahl zu finden; der Tapir, der größte Vierfüßler Mittelamerika's, durchstreift die mit dichtem Wald bedeckten Niederungen, und das Peccaryschwein zeigt sich in starken Rudeln, wird aber nicht gefürchtet, vielmehr dessen Nähe gewünscht, da es die mehr zu fürchtenden Schlangen, Eidechsen und Kröten vertilgt, die in großer Menge und in verschiedenen Geschlechtern vorkommen. Spinnen, Ameisen, Sandflöhe und Moskito's kommen stellenweise, namentlich letztere in wolkenähnlichen Zügen, vor, und in fast allen Flüssen und Lagunen haust der gefährliche Alligator. Außerdem gibt es Bären, Beutel-, Faul- und Gürtelthiere, gegen 200 Arten einheimischer Vögel, unter denen der Quezal den Indianern einen prachtvollen Federschmuck liefert, Schildkröten, Pferde, Rinder, Perlen und Perlenmuscheln, edle Metalle, Seesalz &c. Das Vieh ist nach unsern Begriffen schlecht, erfüllt indessen den wirthschaftlichen Zweck; es ist im Ueberfluß vorhanden und nicht theuer, hat seine vollkommene Freiheit und weidet oft in ziemlicher Entfernung von den Wohnungen, wo es reichliche Nahrung findet. Die Sitten der Bevölkerung sind milder, das Volk fleißiger und die geselligen Verhältnisse etwas geschmeidiger, als in den andern frühern Besitzungen der Spanier in Amerika. Es herrscht hier mehr Bildung, und da hier die Altspanier und Weißen bei der Unabhängigkeitserklärung nicht vertrieben wurden, auch für den Volksunterricht hier im Verhältniß zu andern Staaten spanischen Ursprungs sehr viel gethan wird, so zählt G. eine große Anzahl gebildeter Einwohner. Spanier, Kreolen und Mischlinge bilden den vierten Theil der Bevölkerung, die andern drei Viertheile sind Indianer, von denen $^3/_4$, die sogenannten lateinischen Indianer (Ladinos), angesiedelt sind, die andern $^1/_4$ aber noch unabhängig in den Gebirgen leben. Was die staatlichen Verhältnisse betrifft, so trennte sich G. durch Dekret vom 21. März 1847 von der centralamerikanischen Konföderation (s. Centralamerika). Obwohl der Präsident Carrera durch Verbesserung der Verwaltung, Belebung des Verkehrs &c. die Staatsrevenuen zu vermehren wußte, so brach doch eine Revolution gegen ihn aus, in deren Verlauf der Pater Lolos die Monarchie proklamirte und die Regierungstruppen bei Santa-Cruz eine Niederlage erlitten. Auch als die Aufständischen endlich überwältigt worden waren, wurde die Ruhe durch einzelne Insurrektionsversuche noch fortwährend gestört, und noch 1850 kamen selbst in der Hauptstadt Excesse vor. In demselben Jahre kam es zwischen G. einerseits und San-Salvador und Honduras andererseits zum Krieg, in welchem die Truppen von G. am 21. Jan. 1851 die Gegner bei San-José schlugen. Die neueste Verfassung vom 19. Okt. 1851 gibt die Exekutivgewalt in die Hände eines Präsidenten (Carrera), der von einer Generalversammlung, bestehend aus der legislativen Kammer (59 Deputirten), dem Metropolitan-Erzbischof, den Mitgliedern des Obergerichtshofs (einem Dekan, fünf Räthen und zwei Fiskalen) und den stimmberechtigten Mitgliedern des Staatsraths (den Ministern, acht von der legislativen Kammer und andern von dem Präsidenten ernannten Räthen) auf vier Jahre gewählt wird und nach Ablauf derselben wieder wählbar ist. Der von der konstituirenden Versammlung dekretirte Voranschlag der Verwaltungskosten für 1851—52 belief sich auf die Summe von 446,270 Dollars. Die innere Schuld beträgt 800,000, die auswärtige 400,000 Dollars. Neben stehenden Truppen im Betrag von 1000 Mann und einem patriotischen Corps zählt die waffenfähige Miliz des Landes 5000 Mann. Die Einfuhr betrug 1851: 1,354,430, die Ausfuhr 994,488 Dollars. Hauptausfuhrartikel ist die Cochenille, deren Kultur erst 1817 durch den Präsidenten Bustamente aus Oaxaca in Mexiko hierher verpflanzt ward und in den letzten Jahren so reißende Fortschritte gemacht hat, daß 1847 schon 1,220,850 Pfund ausgeführt worden sind.

Die gleichnamige Hauptstadt des Staats la Nueva G. (Neu-G., de la Asuncion de nuestra Señora), wurde 1774, im Jahre nach einem Erdbeben, das G.-Antigua oder Alt-G. (s. unten) zerstörte, südwestlich von diesem erbaut. Die Stadt hat einen Hafen an der nahen Küste des stillen Oceans und liegt in einem gut bewässerten, fruchtbaren und wohlangebauten Thale, mit herrlichem Klima, am Rio de las Vacas, ein Viereck bildend, in 9 Quartiere getheilt, mit geraden, 36 Fuß breiten, gut gepflasterten Straßen, in deren Mitte eine Rinne mit fließendem Wasser ist. Die Häuser sind, der häufigen Erdbeben wegen, einstöckig, mit dikken Mauern von Backsteinen, aber bequem und gut gebaut, und mit flachen Dächern versehen; eine schöne Wasserleitung versorgt die Stadt mit Wasser. In der Mitte derselben ist ein großer Platz, der in der Mitte mit einem schönen Springbrunnen geziert ist. Diesen Platz umgeben die vornehmsten Gebäude, die schön gebaute Kathedrale (G. ist Sitz eines Erzbischofs), der erzbischöfliche Palast, das Collegium dos Infantes, der Regierungs- und der Gerichtspalast, die Münze, das Rathhaus, die Gefängnisse, die Markt- und Kornhalle, das Zollhaus und der

Digitized by Google

Palast des Marquis von Aiztnema. G. hat 4 Pfarrkirchen (darunter die schönen neugebauten Kirchen Santa Theresia und Pantheon), 12 Klöster, eine Universität San Carlos mit einer Bibliothek, eine Akademie der schönen Künste, ein Infanten- und Tridentinerkollegium, 2 lateinische und 3 Freischulen, eine ökonomische Gesellschaft (1795 gestiftet), welche eine Zeitschrift herausgibt, eine öffentliche Bibliothek, ein Naturalienkabinet, Museum, steinernes Amphitheater, mehre Hospitäler und 50,000 Einw., welche bedeutende Industrie, besonders in Baumwollenzeuchen, Töpferwaaren u. Fayence, Garn, Stickereien, künstlichen Blumen, Federn, Gold- und Silberwaaren, Tabak, Cigarren, Zucker- und Indigoraffinerie, sowie ansehnlichen Handel (G. ist der Stapelplatz des Handels von ganz Südamerika) treiben. Rechnungsart, Münzen, Maßen und Gewichte sind wie in Mexiko. Die von G. kontrahirten Anleihen beliefen sich 1840 auf 292,250, die jährlichen Zinsen 17,535 Pfd. Sterl. Der Hafen der Stadt, Puerto Libertad, liegt an der Mündung des Rio de las Vacas. G. de la Vieja (Alt-G.), der Hauptort der Provinz Sacatepeques, einst Hauptstadt des Generalkapitanats G., liegt in dem reichen Thale von G., in einer an Vulkanen reichen Gegend, und hatte sonst 40,000, jetzt nur noch 8000 (nach Thompson 18,000) Einw. G., eine sehr alte aztekische Anlage, wurde von Pedro de Alvarado, dem Eroberer des Landes, 1527 unter dem Namen San-Jago de los Caballeros de G. gegründet, aber schon am 11. Sept. 1541 durch einen Wasserausbruch des Volcano de Agua fast ganz zerstört. Der Ort, wo sich diese alte Stadt befand, heißt jetzt Ciudad-Viejo. Eine neue Stadt wurde hierauf 2 Stunden nordöstlicher, in schöner, fruchtbarer Gegend unter dem Namen G. l'Antigua erbaut; dieselbe war regelmäßig in 12 Quartiere getheilt und hatte breite, gut gepflasterte Straßen, schöne Springbrunnen und eine prächtige Kathedrale, 38 andere Kirchen und Kapellen und 16 Klöster. Nachdem sie aber von 1565 bis 1773 10mal von Erdbeben heimgesucht worden, ward sie endlich durch das furchtbare Erdbeben vom 3.—7. Juni 1773, wobei sich aus den nahen Vulkanen mit der glühenden Lava auch Ströme siedenden Wassers ergossen und zuletzt die Stadt mit 5000 Familien größentheils in einen sich öffnenden Abgrund versank, ganz zerstört. Nur etwa 7—8000 Einwohner blieben in der verwüsteten Ebene zurück, erhielten für ihre Stadt die Privilegien einer Villa unter dem Namen G.-Antigua und legten 1776 noch ein anderes Nueva-G. in dem Thale von Mirco an. Auch Neu-G. wurde durch Erdbeben heimgesucht, namentlich im April 1830.

Guatimozin, eigentlich Quauhtemotzin, letzter König von Mexiko, Neffe und Schwiegersohn Montezuma's, wurde nach dem Tode Cuitlahuetzl's von den Spaniern auf den Thron gehoben, flößte ihnen aber bald die Besorgniß ein, daß er ein Befreier und Rächer seines Volks werden möge. Der junge Monarch, der sich bereits durch Tapferkeit ausgezeichnet, widmete sich mit Eifer den Regierungsangelegenheiten und erwarb sich durch die Weisheit seiner Verwaltung die Liebe seiner Unterthanen. Sein Glück ging jedoch bald zu Ende. In seiner Hauptstadt von den Spaniern belagert, sah er sich mit einem Häuflein Getreuer endlich auf ein einziges Quartier der Stadt beschränkt und begann zu unterhandeln, bereitete aber unterdeß Alles zu seiner Flucht vor. Aufgehalten bei der Ueberfahrt über den See, ergab er sich mit seinem ganzen Gefolge und ward vor Cortez geführt, der dem unglücklichen Fürsten die besten Hoffnungen machte. Als man aber trotz aller Nachforschungen Montezuma's Schätze nicht fand, die G. in den See hatte versenken lassen, ließ Cortez ihn auf die Folter legen, um das Geständniß von ihm zu erpressen, wo die Schätze des Reichs verborgen seyen. Alle Martern waren indeß vergeblich; ein Leidensgefährte G.s hauchte unter der Folterqual das Leben aus, blieb aber verschwiegen. Endlich entriß Cortez selbst G. den Händen des Henkers, um ihn für neue Qualen aufzusparen. Unter dem Vorwande, daß der arme Gefangene eine Verschwörung gegen den Tyrannen gebildet, ließ ihn Cortez 1522 mit zwei Kaziken an einen Baum hängen und zwar, um ihnen die Qual zu verlängern, an den Füßen. Sie starben unter Betheuerungen der Unschuld. Der grausame Tod des jungen Königs rührte selbst spanische Herzen. Vgl. Mexiko.

Guatitlan, Fluß in Mexiko, Staat und Thal Mexiko, entsteht auf der Cordillera von Tenochtitlan und ergoß sich vormals in den See Zumpango, ist aber seit 1607 durch den berühmten Socabon von Nochistongo in die Tula geleitet und führt mit dieser sein Wasser in den Panuco als Moctezuma.

Guatteria, Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen, Bäume und Sträucher in Ostindien, Westindien und Südamerika, von denen die bekanntesten sind: G. rufa *Dunal.*, ein 2 bis 3 Fuß hoher Strauch in Ostindien mit unten gelbrothfilzigen Blättern und gelbrothen, seitenständigen, kurz gestielten Blüthen, G. Corinti *Dun.*, ein kletternder Strauch von 6—12 Fuß Höhe daselbst mit lederartigen Blättern und achselständigen Blüthen, von dem man die Rinde gegen Wechselfieber, bei Magendrücken, Verschleimungen, Durchfällen und Ruhren gebraucht, und G. sempervirens *Dun.*, ein immergrüner baumartiger Strauch, von dem die schwärzlichbraune Rinde der Wurzel nebst den Blättern scharf aromatisch ist und die letztern in Malabar gegen Wechselfieber, zu gewürzhaften Bädern bei gichtartigen Schmerzen u. dergl. gebraucht werden. Diese Gewächse verlangen eine lehmig-sandige, mit Moorerde gemischte Dammerde und einen Standort im Warmhause. Ihre Vermehrung durch Stecklinge und Ableger ist schwierig.

Guauchos, Volk, s. v. a. Gauchos.

Guaura (Huaura), Stadt in dem peruanischen Departement Lima, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Ocean, hat einen geräumigen und sichern Hafen, beträchtliche Salinen und 2000 Einw. In dem Thal der Stadt sind viele Landgüter, Zuckerplantagen und Ueberreste von Inkaspalästen.

Guaviare (Guabiare), Fluß in der südamerikanischen Republik Neugranada, Provinz

Digitized by Google

Cundinamarca, durchströmt die Llanos und mündet bei St. Fernando in den Orinoco, links.

Guayana, Land, s. v. a. Guyana.

Guayaquil (Guajaquil), Hauptstadt eines Departements in dem südamerikanischen Staat Ecuador, bedeutende Hafen- und Handelsstadt an der südamerikanischen Westküste in sehr günstiger Lage am gleichnamigen Flusse, der aus dem großen Zamborondonsee von Norden nach Süden fließt und sich in den Busen von G. ergießt, nachdem er sich in viele Arme getheilt hat. G. ist die zweite von den Spaniern in Peru (bald nach 1532) gegründete Stadt. Von den Indianern erobert und verwüstet, wurde es 1537 von Francisco de Orrealiana wieder aufgebaut, doch nicht auf derselben Stelle, wie das frühere, welches an dem Golfe von Charopota, unfern des jetzigen Dorfes Monte Christi zu suchen ist. Die gegenwärtige Stadt besteht aus zwei Hauptheilen, welche durch eine 800 Ellen lange hölzerne Brücke verbunden sind. Die neue Stadt, oder derjenige Theil, der eigentlich den Namen G. trägt, erstreckt sich in einer Länge von $^3/_4$ Meilen längs dem Flusse über eine Ebene, an deren südlichem Ende das Arsenal steht. Die alte Stadt, an dem nördlichen Ufer des Flusses gelegen, ist theils auf der Spitze, theils am Abhange eines felsigen Hügels erbaut und begreift auch das weitläufige Kloster von Santo Domingo in sich. Die bedeutendste Straße, Calle de Malecon, läuft parallel mit dem Flusse u. hat schöne Gebäude, unter andern das Douanengebäude. Die Stadt hat ihre eigene provinzielle und städtische Regierung, sendet Abgeordnete zum Kongreß und hängt in kirchlichen Angelegenheiten von Quito ab. Sie hat zwei Parochialkirchen, eine in der alten, die andere in der neuen Stadt, beide dem Sankt Jago (dem Schutzpatron) geweiht. Außerdem zählt die Stadt 3 (Augustiner-, Franciskaner- u. Dominikaner-) Klöster, nebst einem unter der Aufsicht des Ordens von San Juan de Dios stehenden Hospital. Die Häuser sind meist mit Balkonen versehen, und die durch letztere und durch die Säulen, auf denen sie ruhen, gebildeten Arkaden bieten in den heißen Tagesstunden einen schattigen, kühlen Spaziergang dar. Da man hier durchweg von Holz baut, so haben Feuersbrünste, namentlich 1692, 1707 und 1764 große Verwüstungen angerichtet und einen unermeßlichen Verlust an Waaren &c. bewirkt. Die Bevölkerung G.s, ungefähr 24,000 Seelen, besteht größtentheils aus Mulatten oder Mestizen, Negern &c. G. ist der Haupthafen der Republik Ecuador u. der Stapelplatz des Verkehrs mit Peru und Chili, sowie mit Columbia und Meriko. Der wichtigste Ausfuhrartikel ist Kakao, der hauptsächlich nach Meriko geht; dann Bauholz, Tabak, Ceibowolle &c. Die bedeutendsten Einfuhrartikel sind: Baumwollen- und kurze Waaren, Seidenwaaren, Wein, Weizenmehl &c. Der Werth der Einfuhr und Ausfuhr steht sich so ziemlich gleich und bewegt sich in beiden Zweigen des Handels um 3 Millionen Thaler. Auf den Werften von G. wird lebhafter Schiffbau betrieben, wozu sich eine dort wachsende Ceder und der Ceibobaum trefflich eignen. Am Eingang der Stadt G. steht der einem Menschen in einer Mönchskutte ähnliche Felsen Amortajado.

Guayra, la, Stadt im südamerikanischen Staat Venezuela, nördlich von Caraccas, schlecht gebaut und seit dem Erdbeben von 1812 zum Theil noch in Ruinen liegend, ist stark befestigt und der Handelshafen der Hauptstadt Caraccas, sowie der wichtigste Handelsplatz des Staates; doch ist der durch eine Batterie geschützte Hafen mehr eine bloße Rhede, die nach Osten und Norden gegen die Winde offen ist. Auch ist die Lage der Stadt am Fuße von Bergen, von welchen die Sonnenstrahlen zurückprallen, wegen der großen Hitze ungesund. G. hat 6—8000 Einwohner; die meisten Kaufleute sind nur Faktoren der Kaufleute zu Caraccas.

Guazacualco, Küstenfluß, im merikanischen Staat Veracruz, entspringt auf dem unfern der Südgrenze des Staates gelegenen Mixesgebirge, vereinigt sich bei Fabrico del Passo, südlich von Acayucam, mit dem aus den Gebirgen von Carifa im Staate Oaxaca kommenden Flusse del Passo und fällt 7 Leguas unterhalb des Dorfes Minotitlan bei der Barra von G. in den Golf. Er ist, wie der Passo, schiffbar, und da sich sein oberer Lauf dem des gleichfalls schiffbaren Chimalupa, der in den Australocean mündet, bis auf einige Meilen nähert, so wäre zwischen beiden eine Kanalverbindung, somit eine Vereinigung der beiden Oceane herzustellen, die freilich nur kleinen Fahrzeugen zugänglich seyn würde. Die Mündung des G. bietet einen bessern Hafen dar, als der von Veracruz ist.

Guazzo (italien.), Wasserfarbe; daher a guazzo malen, mit Wasserfarbe malen; s. v. a. Gouachemalerei.

Gubbio, Stadt im Kirchenstaat, Delegation Urbino-Pesaro, am Fuß der Apenninen, ist Bischofssitz, hat Woll- und Seidenweberei und 4000 Einwohner, hieß sonst Eugubium, s. Eugubinische Tafeln.

Gubbio, Oderigido, italienischer Maler des 13. Jahrhunderts, aus Gubbio, angeblich Schüler Giotto's, dem er in Rom sehr befreundet war, lebte meist in Bologna und bildete hier und in seiner Vaterstadt viele Schüler, unter Andern Cecco und Puccio von Gubbio (Maler des Doms in Orvieto), Guido Palmerucci, den Bologneser Franco, der gleichsam der Giotto dieser Schule wurde. Er † 1299, ein Jahr früher als Cimabue, diesem an Ruf und Würde gleich.

Guben, Kreisstadt in der preußischen Provinz Brandenburg, am rechten Ufer der Neiße, in welche sich hier die Lubst ergießt und die von hier an schiffbar ist, hat 3 Vorstädte, 4 Thore, 3 Kirchen, ein Gymnasium mit bedeutender Bibliothek, landräthliches Amt, Gerichtsamt, Rentamt, Untersteueramt, Postamt, eine Garnison, Tuchfabriken, mechanische Wollspinnerei, Leinweberei, Lederbereitung, Tabakfabrikation, einen Kupferhammer, Schiffbau, Schifffahrt, Acker- u. bedeutenden Obst- und Weinbau und 10,800 Einw. Der Ort G. ward besonders bevölkert und erweitert durch Herbeiziehung sächsischer, fränkischer und friesischer Kolonisten von Seiten des Markgrafen Konrad des Großen von Meißen und seines Sohnes Dietrich. Erst nach dieser Zeit zur Stadt erhoben und 1331 mit Mauern umgeben, wurde G., nachdem die Böhmen 1434 die Befestigungswerke geschleift hatten, 1437 von den Hussiten

Digitized by Google

zerstört. Im Jahre 1462 hier Friedensschluß zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und Georg Podiebrad von Böhmen, in Folge dessen letzterer allen Ansprüchen auf die Lausitzen entsagte. In den Jahren 1476 und 1477 wurde G. vom Herzog Johann von Sagan und 1489 von den Ungarn angegriffen. Im Jahre 1631 plünderten die Kaiserlichen die Stadt, die 1642 von den Schweden belagert und besetzt wurde. Im Jahre 1645 belagerten die Schweden G. aufs Neue, indeß vergebens. Im siebenjährigen Krieg fand hier 1759 eine Zusammenkunft Dauns und Soltikoffs Statt.

Gubernaculum (lat.), Steuerruder, meton. s. v. a. Leitung, Regierung.

Gubernator (lat.), Steuermann; Gouverneur.

Gubernium (vom Lat.), Verwaltung, in Oesterreich die Provinzial-Centralregierung; vgl. Siebenbürgen.

Gubitz, Friedrich Wilhelm, ein vielseitig gebildeter Künstler und gewandter Schriftsteller, Professor an der königlichen Akademie der Künste zu Berlin, geboren den 27. Febr. 1786 zu Leipzig als Sohn des in der Stahlschneidekunst ausgezeichneten Johann Christoph G. (geboren zu Heinrichs bei Suhl, gestorben 1826), wollte sich anfangs einem wissenschaftlichen Berufe widmen, wandte sich aber, durch Familienverhältnisse, besonders die Erblindung seines Vaters veranlaßt, bald ausschließlich der Kunst zu. Nachdem er sich in der Schriftgießerei und Buchdruckerei die nöthigen Kenntnisse erworben, widmete er sich vorzugsweise der Holzschneidekunst, die von ihm wesentlich vervollkommnet ward. Nachdem schon 1800 seine ersten Arbeiten bei der Kunstausstellung Beifall gefunden, wurde er 1805 zu Berlin als Lehrer der Holz- und Formschneidekunst angestellt, sah sich aber, durch die Katastrophe von 1806 seines Gehaltes beraubt, genöthigt, die schriftstellerische Laufbahn zu betreten, und begründete damals die Zeitschrift „Das Vaterland" (auf dem Umschlag „Feuerschirme" genannt, 1807 bis 9). Bald nahm er aber die Holzschneidekunst mit Eifer wieder auf und lieferte darin Ausgezeichnetes. Bewundert wurden namentlich sein in Farben gedruckter Heiland nach Lukas Cranach, das Bildniß der Gräfin von Voß, seine Blätter in Tuschmanier, seine Blätter zu Arndts Reisen und zu Meißners Fabeln. Schon damals lieferte er einige dramatische Arbeiten, die zum Theil gefielen, so das Lustspiel „Die Talentprobe" (Berl. 1814), und als „Theaterspiele" gesammelt erschienen (2 Bde., das. 1815—16). Im Jahre 1817 begann er die Zeitschrift „Der Gesellschafter" und 1823 übernahm er für die „Voß'sche Zeitung" die Theaterkritik des recitirenden Drama's. Der „Gesellschafter" verwandelte sich Ende 1848 in den seitdem zwanglos erscheinenden „Volks-Gesellschafter". Nachdem sein Lustspiel „Der Kaiser und die Müllerin" (1850) in weiteren Kreisen Beifall gefunden, fand er sich zu noch anderen dramatischen Produktionen veranlaßt und lieferte das Schauspiel „Herz und Weltehre" und das Lustspiel „Verschiedene Wege". Von seinen sonstigen Arbeiten sind zu nennen: „Gaben der Milde" (4 Bde., Berl. 1818), „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" (seit 1822), „Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden" (seit 1835), welche beide Zeitschriften noch fortbestehen. Er ist Besitzer der 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin und einer damit verbundenen Schriftgießerei und Buchdruckerei. Sehr populär ist sein seit 1835 jährlich herausgegebener „Deutscher Volkskalender" mit ansprechenden Aufsätzen im Volkston und trefflichen Holzschnitten.

Guckfenster, kleines Fenster, gewöhnlich in Thüren, Zwischenwänden rc. angebracht.

Guckuck, s. v. a. Kukuk.

Guckkasten, Kasten mit Vergrößerungsgläsern an der Vorderseite, hinter welchen Bilder, und zwar umgekehrt, eingeschoben werden, welche, von einem Planspiegel reflektirt, von dem Inhaber des Kastens (Guckkastenmann) auf den Jahrmärkten und bei andern ähnlichen Gelegenheiten dem schaulustigen Publikum gegen eine kleine Abgabe zur Ansicht geboten werden.

Gucyrmadon, talgartiges Oel, aus den Früchten der Myristica sebifera *L.* bereitet.

Guddok (Guduk), ein in Rußland, besonders bei den Landleuten, gebräuchliches und sehr beliebtes Geigeninstrument mit 3 Saiten, das mit einem kurzen, nach oben hin (von den Haaren ab) geschweiften Bogen gestrichen wird. Die Form und Spielart stimmt mit der unserer gewöhnlichen Violine ziemlich überein, nur ist der Steg und mit diesem auch das Griffbret und der Sattel nicht gerundet, sondern ganz eben, weil alle 3 Saiten zugleich angestrichen werden; die beiden tieferen sind nämlich in der Quinte gestimmt, und die Melodie wird einzig und allein auf der obersten gespielt.

Gudensaa (Gudensau), dänischer Fluß, der größte in Jütland, entspringt im Stift Ribe, bildet einige Seen, nimmt über 20 kleinere Gewässer auf, mündet unterhalb Randers, von wo an er den Randersfjord bildet, in das Kattegat nach einem Lauf von 25 Meilen.

Gudensberg, Stadt und Amtsort in der kurhessischen Provinz Niederhessen, Kreis Fritzlar, hat 2 verfallene Schlösser (Oberburg u. Wenigenburg), eine alte Kirche, ein Hospital, eine Handwerksschule, ein Taubstummeninstitut, eine Synagoge und 2100 Einw., welche Landwirthschaft, verschiedene Gewerbe und starken Garnhandel betreiben; in der Nähe ein Braunkohlenbergwerk. Im 11. und 12. Jahrhundert war G. der Sitz der Grafen des fränkischen Hessengaues, deren letzter, Graf Giso, sich von G. nannte, von welchem G. 1130 an Heinrich Raspe und so an Thüringen überging. G. litt mehrmals durch Brand (1587 und 1640) und wurde durch Kriege hart mitgenommen.

Gudin, Theodor, gefeierter französischer Landschafts- und besonders Marinemaler der Gegenwart, geboren zu Paris den 15. Aug. 1802, arbeitete anfangs bei Girodet-Trioson, dessen Manier er aber bald verließ, um ganz frei seinem eignen Genius zu folgen. Seine Arbeiten fanden schon auf den Ausstellungen 1822—27 allgemeinen Beifall, und 1831 erntete er mit seinem Bilde „die Rettung der Passagiere des Columbus", einem seiner besten Werke, gegenwärtig im Mu-

Digitized by Google

seum zu Bordeaux, große Bewunderung ein. Er lebt zu Paris und erhielt schon 1824 das Kreuz der Ehrenlegion. In seinen Gemälden spricht sich der Charakter der französischen Landschaftsmalerei, der deutschen gegenüber, am deutlichsten aus. Wo der Deutsche vor Allem Naturtreue in der Auffassung und Fleiß in der Ausführung verlangt und beides durch alle Theile des Bildes vom Vorder- bis zum Hintergrund durchgeführt sehen will, so daß er demnach, eben weil er dem Hintergrund gleiche Deutlichkeit mit dem Vordergrund gibt und das Wirken der Luftperspektive auch im Vordergrund aus den Augen läßt, aus lauter Liebe zur Naturtreue oft der Natur untreu wird, halten die Franzosen ihre Bilder in der Fernsicht, und schon die Vordergründe sind gleichsam unserem Blick entrückt; daher sind hier nur die Umrisse treu, der deutsche Fleiß in der Ausarbeitung des Details fehlt, es ist in ihnen Alles mehr nur mit einzelnen kräftigen Pinselstrichen hingeworfen. G.s Werke zeigen aber zugleich, daß dem Künstler in reichem Maße Claude Lorrains Gefühl für Harmonie der Töne inwohnt. Seine Luft ist klar, seine Reflexe sind kräftig; die Staffage ist in der Regel sinnreich gewählt, das Kolorit schön und die Gesammtwirkung der Bilder bedeutend. Bei diesen Vorzügen trifft ihn aber der Vorwurf, den sich die französischen Maler von den Deutschen häufig verdienen, daß er nämlich, besonders in den späteren Werken, zu oft auf dem Gebiete der neuromantischen Schule der Franzosen stehe, wo Alles auf den Effekt abgesehen ist. Bekannt ist der Zusammenstoß G.s mit einem potsdamer Kunstfreund, dem er ein Bild um bedeutenden Preis lieferte, das zum größten Theil aus einem Nebel bestand und deshalb vom Besteller zurückgewiesen wurde. Zu G.s berühmtesten Bildern gehört seine Mondnacht am Strande; ferner: ein Seesturm, der Hafen von Neapel, der Windstoß auf der Rhede von Algier. In der londoner Kunstausstellung von 1846 sah man von G. zwei Seestücke: „Scheveningen" und „die Flucht der Gefangenen", eine Strandgegend der Türkei, welche beide zu seinen besseren Leistungen aus der Neuzeit gehören. G. hat auch mehre Sammlungen Lithographien (1828, 1829 ff.) veröffentlicht.

Gudjerat, Provinz, s. v. a. Guzerate.

Gudr, eine der Walkyren (s. d.).

Gudrun (mittelhochdeutsch Kûtrûn), deutsches Epos, welches gewissermaßen den versöhnenden Gegensatz zum Nibelungenliede bildet, in sofern darin die aufopfernde Treue, das demüthige Dulden und der niemals entwürdigte Adel einer deutschen Frauenseele dargestellt wird. Den Inhalt bildet die Sage von drei Generationen: von Hagen, dem König von Irland und dessen Jugendgeschichte, von der Werbung des Friesenkönigs Hettel um dessen Tochter Hilde und endlich von G., der Tochter von Hettel und Hilde. In der Erzählung von Hettels Werbung um Hilde ist vor Allem die Schilderung des Gesanges des Stormarnkönigs Horant als eine altberühmte und oft dargestellte Sage hervorzuheben. Die Abgesandten des Königs Hettel, Horant und seine Mannen, Frute und Wate, haben bei dem König von Irland Zutritt erlangt, um seine ängstlich von ihm gehütete Tochter Hilde für ihren Verwandten Hettel zu gewinnen, und schon haben jene beiden gewaltigen Kriegshelden sich das Vertrauen des Königs, sowie Wate wenigstens das scherzende Wohlwollen der königlichen Frauen erworben. Da erhebt Horant seinen wunderbar süßen Gesang an einem stillen Abende in der Burg des Königs am Seeufer und gewinnt die Jungfrau für den, der ihn gesandt hat, um sie zu werben; sie stiehlt sich weg, geht mit dem Sänger zu Schiffe und wird Hettels Gattin. Ihre Kinder sind Ortwin und G. Um letztere wirbt Hartmut, ein Normannenkönigssohn. Aber alte Feindschaft zwischen den Geschlechtern läßt es nicht zu einem glücklichen Erfolg des Werbens kommen; wohl aber weiß sich Herwig, der König von Seeland, die Liebe der schönen G. zu erkämpfen. Sie wird ihm verlobt, aber kurz nach dem Verlöbniß machen Vater und Verlobter einen Kriegszug in ein fernes Land, und während der Abwesenheit der Beschützer rückt der abgewiesene Werber, der Normanne Hartmut, mit seinem Vater, König Ludwig, vor die Burg, erobert sie und führt G. von dannen. Hettel und Herwig mit ihren Helden, unter ihnen vor allen Wate, setzen den Räubern nach und ereilen sie auf dem Wulpensande oder Wulpenwerde, einer Nordseeinsel. Hier wird nun eine, in alten Liedern vielfach gefeierte blutige Schlacht geschlagen: wie Schneesturz auf Schneesturz nach den Stürmen von den Bergen rollt, so fliegen die Speere von den Händen; bis unter die Arme im Meere stehend fechten die Helden grimmiglich, so daß des Meeres Fluth blutgefärbt wird und in rothem Scheine am Strande fern dahin wogt. Als der Abend hereinbricht, wird der geraubten G. Vater, Hettel, von des Räubers Vater, dem Normannenkönig, erschlagen. Der Kampf tobt bis in die Nacht fort, aber während der Nacht entfliehen die Normannen mit ihrer Beute; der Königstochter mit ihren Jungfrauen droht man mit augenblicklichem Tod in den Wellen, wenn sie einen Laut der Klage oder des Hülferufes hören lassen. Da Wate die zum Nachsetzen in Feindesland nöthigen Streitkräfte fehlen, so muß er still und schweigend in die verlassene Burg einziehen, während G. in Trauer und Thränen das Gestade des Normannenlandes erblickt. Als der alte König ihr freundlich zuredet, Hartmut zu minnen, und ihr Freude u. Ehre an dessen Seite verheißt, zieht G. den Tod der Vermählung mit Hartmut vor. Zornig ergreift der wilde Normannenhäuptling die Jungfrau bei dem Haare und schleudert sie über Bord in die See, und sie wäre ertrunken, wenn nicht Hartmut ihr nachgesprungen wäre und sie an ihren blonden Zöpfen in das Schiff zurückgezogen hätte. Die Mutter Hartmuts, Gerlinde, empfängt G. anfangs freundlich, bald aber, als auch sie umsonst ihre Ueberredungskunst an ihr versucht hat, schreitet sie in ihrem „wölfischen" Sinne zu Gewalt u. Mißhandlung; die bestimmt war eine Krone zu tragen, muß die Dienste der niedrigsten Magd verrichten, den Ofen heizen und die Leinwand am Meergestade waschen. Aber geduldig harrt sie aus eine Reihe von Jahren hindurch voll sich stets wiederholender und gesteigerter Demüthigungen u. Mißhandlungen. Endlich aber kommt

Digitized by Google

die Zeit, daß in G.'s Vaterland eine Heerfahrt zu ihrer Befreiung gerüstet werden kann. Nach langer gefahrvoller Seereise gelangen die Friesenhelden an eine Insel, von deren hohen Bäumen aus sie fernher die Normannenburgen aus der See herauf glänzen sehen. G. geht, wie sie seit Jahren gewohnt ist, täglich zum Gestade, die Leinwand zu waschen, da wird ihr in Vogelgestalt ein Engel (ursprünglich eine der Zukunft kundige Meerminne oder Schwanjungfrau, wie deren auch im Nibelungenliede erscheinen) gesandt, sie zu trösten. Aber zorniges Schelten erwartet die Getröstete bei ihrer Heimkehr von Seiten der argen Gerlinde, weil sie den ganzen Tag mit dem Waschen zugebracht, und am nächsten Morgen muß sie, wiewohl es früh im Jahre, vor Ostern und Nachts ein tiefer Schnee gefallen ist, barfuß mit Tages Anbruch durch den Schnee hinaus nach dem wilden Meergestade waten, um ihre Wäsche zu vollenden. An eben diesem Morgen aber kommen Ortwin und Herwig, um Kunde einzuziehen, in einer Barke in die Nähe der Stelle, wo die Königstochter, bebend vor Frost im nassen Gewande, an der mit Eis strömenden Meerfluth u. im stürmenden Märzwinde, die Leinwand wäscht. Die beiden Kriegsmänner nahen sich den Jungfrauen, die sich schon auf die Flucht begeben wollen, und bieten ihnen den Morgengruß. G. in ihrer niedrigen Kleidung und Magdarbeit nicht erkennend, erkundigen sie sich bei ihr nach Land und Leuten u. vernehmen von ihr, daß man wohl gerüstet sey und nur vor Einem Feinde, den Friesen (Hegelingen), Besorgniß hege. Auf die Frage ihres Bruders Ortwin, ob nicht eine Jungfrau G. einst als Geraubte hierher gebracht worden sey, gibt sich letztere für eine der mit jener Geraubten aus und meldet den Tod jener. Aber als der Seelandskönig ihr den Ring zeigt, mit dem ihm G. verlobt worden, kann diese sich nicht länger zurückhalten und gibt sich zu erkennen. Als Herwig nun erfährt, warum sie in dem Gewand einer Magd einhergehe, will er sie auf der Stelle mit sich nehmen. Aber auf Ortwins Mahnung, daß es sich nicht gezieme, das, was im Kampf geraubt worden, heimlich zu entwenden, fahren beide Fürsten zurück zu ihrer Kriegsflotte, um den Sturm auf die Normannenburg vorzubereiten; G. aber, im erwachten stolzen Selbstgefühl, wirft die Leinwand, statt sie zu waschen, in die See. Deshalb von Gerlinde mißhandelt, stellt sie sich, als wolle sie nunmehr Hartmut heirathen, in der gewissen Zuversicht, daß mit Anbruch des Morgens die Ihrigen die Burg bezwingen werden. Im darauf folgenden Kampfe fällt der Normannenkönig Ludwig unter Herwigs Streichen; die erboste Gerlinde will dafür G. erschlagen haben, und schon ist das Schwert über deren Haupt gezückt, als Hartmut edelmüthig dem Verbrechen wehrt. Dieser wird gefangen; der zornige Wate aber dringt in das Frauengemach, um Gerlinden den verdienten Lohn zu geben. G. aber verleugnet sie, gleichen Edelmuth, wie Hartmut beweisend; dessen ungeachtet weiß Wate die Rechte zu finden und schlägt ihr das Haupt ab. Hierauf folgt die Heimfahrt, Sühne und dreifache Vermählung, zwischen Herwig und G., zwischen dem Normannenkönig Hartmut und Hildburg, einer von G.s Gefährtinnen, und zwischen Ortwin, G.s Bruder, und Ortrun, der normännischen Königstochter. Die Erhaltung dieses zweiten großen altdeutschen Epos verdanken wir Kaiser Maximilian I., welcher dieses Gedicht mit vielen andern in einen Pergamentband einschreiben und diesen auf der kaiserlichen Bibliothek zu Schloß Ambras in Tyrol sorgsam verwahren ließ. Andere Handschriften, als diese erst 1517 oder wenig früher verfertigte, sind bis jetzt nicht aufgefunden worden. Die erste Ausgabe des Gedichts veranstaltete von der Hagen im 1. Bde. seines „Heldenbuchs" (1820). In reines Mittelhochdeutsch ward derselbe Text, aber mit willkürlicher Behandlung des Versmaßes, umgesetzt von Ziemann („Kutrun," mittelhochdeutsch herausgegeben, Quedlinb. 1835); besser ist die Ausgabe von Vollmer („Dichtungen des deutschen Mittelalters", Bd. 5, Leipzig 1845). Die Uebersetzungen von San-Marte (Berl. 1839) u. Keller (Stuttg. 1840) sind durch die von Simrock (Stuttg. u. Tüb. 1843) übertroffen worden. Den Text mit neuhochdeutscher Uebersetzung und ausführlichen einleitenden Abhandlungen gab zuletzt W. von Plönnies in „Kudrun, Neuhochdeutsch-mittelhochdeutsche Ausgabe" (Leipz. 1853) heraus. In neuerer Zeit sind auch zwei Versuche gemacht worden, auch im Gudrunliede, wie im Nibelungenliede, die ächten, auf alter Volkssage beruhenden Theile von den Zuthaten späterer Kunstpoesie zu trennen, zuerst von Ettmüller in: „Gudrunlieder" (Zürich 1844), dann von Müllenhoff in: „Kudrun, die ächten Theile des Gedichts" (Kiel 1845), der von dem überlieferten Texte nur 415 Strophen übrig läßt.

Gué, Oskar, französischer Maler, lebt zu Lyon, lieferte früher Aus- und Ansichten von Städten, Plätzen, Kirchen ꝛc. und hat in der jüngsten Zeit das jetzt, zumal für Frankreich, durchaus undankbare Feld der religiösen Malerei betreten. Wie geistreich, geschmackvoll und geistig seine derartigen Bilder (namentlich seine Magdalena von 1846) ausgeführt sind, so vermögen sie doch nicht, Kompositionen Anerkennung zu verschaffen, für deren Erzeugung wie für deren Verständniß unsere Zeit und das französische Volk der Gegenwart nun einmal nicht geeignet ist.

Guebern, s. v. a. Parsen.

Guebriant, Jean Baptiste de Budes, Graf von, Marschall von Frankreich, einer der größten Kriegsmänner seiner Zeit, 1602 im Schlosse Plessis-Budes in Bretagne geboren, nahm sehr jung Militärdienste und verrichtete seine ersten Waffenthaten in Holland. Dann wurde er in Languedoc beschäftigt und wohnte den Belagerungen von Alet und Vigan bei, wo er schwer verwundet wurde. Als Kapitän diente er 1632 bei den königlichen Garden in Deutschland und zeichnete sich hier bei mehren Gelegenheiten aus, ward dann Maréchal de Camp und führte als solcher 1636 die Armee aus dem Veltlin nach der Franche-Comté, wo er mit dem Herzog von Longueville operirte. Nach Deutschland zum Herzog Bernhard von Weimar gesandt, schlug er mit diesem 1638 die Kaiserlichen vor Breisach und trug zur Einnahme dieser Stadt bei; im folgenden Jahre focht er in der Franche-Comté. Nach Bernhards Tode befehligte er die weimarischen Truppen un-

Digitized by Google

ter Banner, trennte sich aber 1641 von diesem, durch Widersetzlichkeit seine Operationen störend, bis er im Erzgebirg wieder zu ihm stieß. Nach Banners Tode kämpfte er siegreich in der Schlacht bei Wolfenbüttel (29. Juni 1641) und befehligte 1642 bei Kempen, wo die kaiserlichen Generale Lannoy und Mercy gefangen wurden, welcher Sieg ihm den Marschallsstab einbrachte. Im Winter auf 1643 zog er sich nach Schwaben und von da über den Rhein, ging, von Enghien verstärkt, über denselben zurück, belagerte und eroberte Rottweil, ward aber dabei tödtlich verwundet u. † den 24. Nov. 1643. Er schrieb Mémoiren (Paris 1656), nach welchen Le Laboureur seine „Histoire du comte de G." arbeitete.

Guebwiller (*Gebweiler*), Stadt im französischen Departement Oberrhein, Arrondiss. Kolmar, am Lauch, hat eine schöne Kirche (Leodegardskirche), Baumwollspinnerei, Mützen-, Seidenband- und Baumwollzeuchweberei, Tuchfabrikation, Zuckerraffinerie, Kirschwasserbereitung, Weinbau und 1640 (4000) Einw. Dabei das schöne Thal *Blumenthal* (*Florival*).

Gueit-scheu, zu der chinesischen Provinz Kuantung gehörige Insel, im Busen von Tonkin, nahe an der Küste.

Gülden, s. v. a. golden und s. v. a. reichhaltig.

Gülden, ehemals s. v. a. Goldgülden (s. d.), Rechnungsmünze, in Sachsen = 21 gGr. (*meißnische G.*), in Franken = 25 leichte = 20 gGr.

Güldene Ader, s. *Hämmorrhoiden*.

Güldene Zahl, s. *Cyclus*.

Güldenthaler, im 16. und 17. Jahrhundert deutsche Silbermünze zu 60 Kr. oder 1 Reichsgulden, besonders in Nürnberg, Augsburg und andern Reichsstädten.

Gülden Vließ, österreichische Goldmünze, mit dem Wappen des Ordens vom goldnen Vließ bezeichnet, um 1500 von Erzherzog Philipp geschlagen.

Güldisch, s. v. a. goldhaltig.

Güldisches Silber (auch *blaßgelbes Gold*, *Elektrum* und *Goldsilber*), eine Legirung von Gold und Silber in unbestimmten Verhältnissen: *kolumbisches* nach Boussingault = 84,5 Gold, 15,5 Silber, oder 82,4 Gold, 17,6 Silber, oder 74,0 Gold und 26,0 Silber, oder 64,93 Gold u. 35,07 Silber, *kongsbergisches* nach Fordyce = 28,0 Gold und 72,0 Silber, *schlangenbergisches* nach Klaproth = 64,0 Gold und 36,0 Silber, hat zur Stammform das Oktaëder und keine Spaltbarkeit, wie das Gold, in dessen sämmtlichen krystallinischen und zufälligen Formen es erscheint. Die Härte ist = 2,5, das spec. Gewicht = 12,6—16,0, der Bruch hakig, der Strich glänzend, die Farbe bei überwiegendem Goldgehalte blaß speisgelb ins Stahlgraue, bei überwiegendem Silbergehalte messinggelb ins Silberweiße übergehend. Es ist geschmeidig und dehnbar wie Gold, schmilzt vor dem Löthrohr mit Phosphorsalz zu gelbem undurchsichtigem Glase und wird durch Königswasser ganz oder zum Theil, indem Chlorsilber unaufgelöst bleibt, zerlegt. Es findet sich auf Gängen und auch in Körnern im aufgeschwemmten Lande, vorzugsweise in Mexiko, Columbia, am Schlangenberg in Sibirien, zu Kongsberg in Norwegen. Hauy nennt es Argent natif aurifère.

Guelf, s. v. a. Welf.

Guelfen oder **Welfen**, Name eines berühmten Fürstenstammes, welcher, im 11. Jahrhundert aus Italien nach Deutschland verpflanzt, eine geraume Zeit im Besitz der reichsten und blühendsten Gauen Deutschlands war und in den beiden Linien des Hauses Braunschweig noch jetzt fortbesteht. Dieser Dynastenstamm reicht in die frühesten Zeiten zurück. Schon unter Karl dem Großen tritt ein Graf, *Warin von Altorf*, auf, dessen Sohn *Isenbrand* seinem Geschlechte den Namen (d. i. junge Hunde) gegeben haben soll. Sein Sohn, *Welf I.*, der Stifter der *älteren welfischen Linie*, führte diesen Namen zuerst und wurde durch seine Tochter Jutta Schwiegervater Kaiser Ludwigs des Frommen. Welfs I. Enkel, *Heinrich mit dem goldenen Pfluge*, soll unter der Bedingung in des Kaisers Dienste getreten seyn, daß er mit so viel Gebiet belehnt werde, als er um die Mittagszeit, während der Kaiser ruhte, mit einem goldenen Pfluge würde umackern können. Indem er von Ort zu Ort starke Rosse bestellte und mit ihnen wechselte, soll er ein beträchtliches Gebiet (4000 Äcker) sich zu eigen gemacht haben. Durch *Welf II.* wurde der Parteihaß zwischen G. und *Ghibellinen* (s. d.), der nachmals in Deutschland und Italien so verhängnißvolle Kämpfe hervorrief, begründet, indem sich derselbe mit dem Herzog Ernst von Schwaben gegen den Kaiser Konrad II., während derselbe in Italien abwesend war, verband, aber besiegt und des Landes verwiesen ward. Sein Sohn, *Welf III.*, wurde mit dem Herzogthum Kärnthen und der Mark Verona belehnt, starb aber unvermählt und vermachte seine sämmtlichen Erbgüter den Klöstern. Sein Schwestersohn, *Welf IV.*, jedoch, der Sohn Azzo's aus dem Hause Este, des Gebieters von Mailand, Genua und anderen Städten, nahm auf Betrieb seiner Mutter, Kunigunde, die Güter in Besitz u. wurde Stifter der *jüngeren welfischen Linie*. Nach Otto's von Nordheim Absetzung wurde er von Kaiser Heinrich IV. 1070 mit dem Herzogthum Bayern belehnt und erbte nach seines Vaters Tode auch noch die Güter und Lande des Hauses Este. Die Vermählung seines Sohnes *Welf V.* mit der toskanischen Markgräfin Mathilde erwarb dem Hause große Güter in Italien, welche, da Welf V. 1120, ohne Nachkommen zu hinterlassen, das Zeitliche segnete, sammt seinen übrigen Besitzungen an seinen Bruder, *Heinrich den Schwarzen*, fielen. Dieser vermählte sich mit Wulfhild, der Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, und erwarb dadurch einen Theil der lüneburgischen Erbgüter. Durch den Ehrgeiz seines Sohnes, *Heinrichs des Stolzen*, welcher durch seine Vermählung mit des Kaisers Lothar einziger Tochter das Erbrecht in den ansehnlichen braunschweigischen, nordheimischen und supplinburgischen Gütern erhielt und durch die Gunst seines kaiserlichen Schwiegervaters zum Herzogthum Bayern noch das Herzogthum Sachsen hinzufügte, wurde der Haß zwischen Welfen und Hohenstaufen von Neuem entzündet, u. sein Sohn, der berühmte *Heinrich der Löwe*,

Digitized by Google

trug durch Eroberungssucht und übermüthigen Trotz nicht wenig dazu bei, ihn zu schüren. Sein Enkel, Otto das Kind († 1252), ist der Stammvater des königlichen, wie des herzoglichen Hauses Braunschweig. Ein anderer Sohn Heinrichs des Schwarzen, Welf VI., kämpfte nach seines Bruders Heinrichs des Stolzen Tode um das diesem entzogene Herzogthum Bayern mit glücklichem Erfolg, bis er von König Konrad III. in der Schlacht bei Weinsberg, wo die Parteinamen G. und Ghibellinen aufgekommen seyn sollen, besiegt ward. Derselbe Welf VI. söhnte sich später mit Konrad III. aus und diente auch dessen Nachfolger, dem Kaiser Friedrich Barbarossa, sehr treu. Bei seinem kinderlosen Tode (1169) ging Heinrich der Löwe deshalb der von jenem hinterlassenen bedeutenden Erbgüter in Deutschland und Italien verlustig, weil er den Erblasser, welcher einen großen Aufwand machte, gegen seine Zusage nicht mit Geld unterstützt hatte. Dagegen hatte sich der Kaiser durch seine Freigebigkeit Welfs Zuneigung erworben und wurde sein glücklicher Erbe. Daher der Grimm Heinrichs des Löwen gegen seinen frühern Freund und die Parteizwistigkeiten zwischen Welfen und Hohenstaufen. Welche Bedeutung dieselben in Italien erhielten, ist unter Ghibellinen erörtert worden.

Guelfenorden, von Georg IV. 1815 für Hannover gestifteter Orden, dem Andenken an den letzten Krieg gegen Frankreich, insbesondere aber den Ahnen des Königshauses, den Guelfen, geweiht, anfangs aus 3, seit 1825 aber aus 5 Klassen: Großkreuzen, Kommandeurs 1. und 2. Klasse, Rittern u. (Trägern von) silbernen Kreuzen bestehend, ohne festgesetzte Mitgliederzahl; das Großmeisterthum desselben ist stets mit der Krone Hannover verknüpft. Ordenszeichen ist ein goldener, achtstrahliger Stern mit der durch Löwen damit verbundenen königlichen Krone; das rothemaillirte Mittelfeld zeigt das weiße Pferd, während die blau emaillirte Umgebung, mit der Golddevise: Nec aspera terrent, von einem Eichenkranz umschlungen ist. Die Kehrseite zeigt den verschlungenen Namenszug und die römische Jahreszahl der Stiftung. Die Dekoration des Militärs ist ein Lorbeerkranz mit 2 Schwertern zwischen Kreuz und Stern. Der Orden wird an hellblauem Bande mit goldener Schnalle getragen, von der 1. Klasse aber an goldener Ordenskette, deren Glieder Krone, Löwe und Namenszug abwechselnd darstellen.

Gülhane, Kiosk bei Konstantinopel, berühmt durch den Hattischerif von G.; s. Türkisches Reich.

Gülle, in der Schweiz gewöhnliches Düngmittel, dessen Bereitung da Empfehlung verdient, wo Mangel an Einstreu ist. Man sammelt in einem ausgemauerten oder mit Bohlen ausgeschlagenen Loche (Gülleloch) Urin u. Exkremente von Thieren und Menschen, schüttet Salz, Asche und Ruß dazu, läßt diese Mischung ausgähren und rührt sie von Zeit zu Zeit um, worauf man sie in Fässern auf Felder und Wiesen bringt.

Gült (Gülte), was ein Gut jährlich erträgt; dann s. v. a. Schuld, auch Abtragung einer solchen, besonders aber der von der Nutznießung eines Gutes zu entrichtende Zins; der, welcher letzteren zu empfangen hat, ist der Gültherr. Daher Gültbücher; Gültbrief, Gültverschreibung, s. v. a. Schuldverschreibung; Gültenhöfe, Güter, von denen Grundzinsen erhoben werden; Gültenverkauf, s. v. a. verschleiertes Darlehn (s. Wucher, Zins).

Gueltat, kleine Insel im französischen Departement Côtes du Nord, an der Nordküste, westlich von der Porte de Chien.

Gültig, einen gewissen, bekannten Werth habend; im Bergbauwesen s. v. a. reichhaltig.

Guenard, Elisabeth, Baronin von Méré, fruchtbare französische Romanschriftstellerin, 1741 zu Paris geboren, trat erst 1799 als Schriftstellerin auf, schrieb aber unter fremden Namen, z. B. als A. L. Boissy, J. H. F. de Geller, besonders als Faverolles; sie † den 18. Februar 1829. Von ihren zahlreichen Werken nennen wir nur: „Irma, ou les malheurs d'une jeune orpheline" (Paris 1799, 16 Aufl., das. 1816); „Mémoires historiques de Marie Thérèse-Louise de Carignan" (das. 1801, u. ö.); „Le captif de Valence" (das. 1802, 2 Bde.); „Histoire de Mme. Elisabethe de France" (das. 1802, 3 Bde.); „Vie du duc de Penthièvre" (daselbst 1802, 2 Bde.), „Les augustes victimes du Temple" (das. 1818, 3 Bde.), u. A.

Guender, Stadt, s. v. a. Gondar.

Günderode, Karoline von, deutsche Dichterin, 1780 zu Karlsruhe geboren, war die Tochter des badischen Kammerherrn von G. und lebte als Stiftsdame zu Frankfurt a. M. und am Rhein. Von Natur phantasiereich u. zur Schwärmerei sich hinneigend, versank sie in düstere Schwermuth, als ein namhafter Gelehrter ein mit ihr angeknüpftes Liebesverhältniß ziemlich rücksichtslos löste. Außer Stande, sich von diesem Schlage, der sie an ihrer empfindlichsten Seite getroffen, wieder aufrichten zu können, machte sie 1806 zu Winkel am Rhein ihrem Leben freiwillig ein Ende. Sie schrieb unter dem Namen Tian: „Gedichte u. Phantasien" (Hamburg 1804); ferner: „Poetische Fragmente" (Frankf. 1805), „Aufsätze und Gedichte" (mitgetheilt von M. Bachmann, im „Sommertaschenbuch" für 1832, im „Westphälischen Taschenbuch" für 1833 u. in andern Almanachen). Ihre Schriften erscheinen zwar als Kundgebungen eines tiefen Gemüthslebens voll poetischen Schwunges, doch zeigt sich in ihnen deutlich, daß die Verfasserin nicht zu rechter Klarheit des Geistes hindurchgedrungen war. Ihr Andenken erneuerte die ihr im Leben nahe befreundete Bettina von Arnim durch ihr Buch „Günderode" (2 Bde., Grünberg 1840), wobei sie zwar ächte Briefe u. Tagebücher der G. benutzt haben mag, aber ihrer eigenen dichterischen Phantasie einen zu großen Spielraum verstattet hat, als daß sie darin ein treues Charakterbild ihrer Freundin gegeben hätte. Vergl. Göthes Briefwechsel mit einem Kinde, Berl. 1835, Th. 1, S. 75 f.

Güns, Hauptstadt der eisenburger Gespannschaft in Ungarn, königl. Freistadt (die einzige in der Gespannschaft), in der Mitte zwischen den Städten Wien, Grätz, Preßburg und Raab, von jeder 12 Meilen entfernt, in einer an Wein, Getreide und Baumfrüchten sehr reichen und schönen Ge-

Digitized by Google

gend, zwischen zwei fruchtbaren Hügeln, am Günzflusse. Die eigentliche Stadt ist klein und enthält nur 90 Häuser; desto größer sind die Vorstädte, die 560 größtentheils mit schönen Gärten versehene Häuser zählen. Die Stadt hat einen Magistrat, eine königliche Distriktualtafel, ein Inspektorat und Dreißigstamt. Das ansehnlichste Gebäude ist die Jesuitenkirche, die zu Anfang des 15. Jahrhunderts von dem damaligen Reichspalatin Nikolaus Gara, welcher zugleich Besitzer von G. war, errichtet und nach Aufhebung des Jesuitenordens nebst dem dazu gehörigen Kollegium und Gymnasium den Piaristen, 1816 aber den Benediktinern übergeben ward. Die Evangelischen haben ein Bethaus und eine Schule. Am nördlichen Ende der Stadt steht das fürstlich esterhazy'sche Schloß, zu welchem eine ansehnliche Herrschaft gehört. Eine große Zierde der Stadt ist der nahe gelegene, mit Reben bepflanzte, romantische Kalvarienberg, dessen Kirche mit ihren 3 Thürmen weithin sichtbar ist. Die Einwohner von G. sind meistens Deutsche, mit wenigen Magyaren vermischt, und nähren sich meist von Handwerken; besonders gibt es viele Tuchmacher, deren Erzeugnisse ihrer Güte und Dauerhaftigkeit wegen starken Absatz nach Kroatien und Slavonien finden. Der Weinbau gibt durchschnittlich einen Jahresertrag von 8000 Eimern, und der hiesige Wein wird wegen seiner vorzüglichen Haltbarkeit ins Ausland, besonders nach Schlesien, verführt. Der Obstbau liefert die schönsten Gattungen Obst im größten Ueberflusse; besonders sind die Pfirsiche von außerordentlicher Größe. G. verdankt seine Entstehung dem Banus Henricus und dessen Sohne, dem Palatin Johann, Besitzer des zerstörten Schlosses, welches jetzt das alte Haus genannt wird. Der Ursprung dieses Schlosses fällt in das graue Alterthum. Karl I. befahl 1336 den Günsern, den Ort mit Schanzen u. Gräben zu versehen, wofür er sie auf 10 Jahre von allen Abgaben befreite. Auch von den spätern Königen erhielt die Stadt viele Privilegien, u. 1648 wurde sie zur königlichen Freistadt erhoben. Im Jahre 1445 ward sie von Kaiser Friedrich III. belagert und eingenommen, 1463 an denselben nebst 5 andern Städten von Matthias I. verpfändet, 1483 aber von Matthias Corvinus mit Sturm wieder erobert. Nach des letzteren Tode gerieth die Stadt in die Gewalt Maximilians I. Als 1532 der türkische Sultan Soliman mit einem Heere von 500,000 Mann von Konstantinopel aufbrach u. über Mohacs, Stuhlweissenburg, Papa und Sarvar vorrückte, kam derselbe am 5. Aug. vor G., schloß die Stadt mit mehr als 60,000 Mann ein und ließ sie zur Uebergabe auffordern. Da ihr Kommandant, der tapfere Niklas Juritsch, dieselbe ablehnte, fingen die Türken an, Minen zu graben und zu stürmen. Nachdem aber die Belagerten 19 Stürme glücklich abgeschlagen hatten, sah sich Soliman nach starkem Verluste genöthigt, die Belagerung nach 25 Tagen aufzuheben u. unverrichteter Dinge abzuziehen. Im Jahre 1621 wurde die Stadt von bethlen'schen Truppen belagert, 1705 aber wurden die Vorstädte von den rakoczy'schen Rebellen geplündert und in Asche gelegt. In den Jahren 1729 und 1777 litt G. sehr durch Feuersbrünste, 1809 durch französische Einquartirung, 1813, 1814 und 1821 durch große Ueberschwemmungen.

Günstling, s. Gunst.

Günther (d. i. der gelehrte Tapfere), 1) G., Graf von Schwarzburg, deutscher Kaiser, 1304 geboren, leistete als Beherrscher seines kleinen Landes sowohl dem Kaiser Ludwig von Bayern, als auch dem Erzbischof Heinrich von Mainz bedeutende Dienste und nahm auch an dem sogenannten thüringer Grafenkriege 1344 gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen Theil. Als nach Ludwig des Bayern Tode 1347 der König Eduard von England u. der Markgraf Friedrich von Meißen die Krone ausgeschlagen hatten, ward G. von einem Theile der Kurfürsten, von Mainz, Brandenburg und Bayern, am 30. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt und dem bereits auf den Thron gesetzten Karl IV. gegenüber gestellt. Karl, der den Kampf mit dem kriegsgewandten Gegner scheute, nahm seine Zuflucht zur List und wußte rasch nach einander den Landgrafen Friedrich und dessen Söhne, dann den Pfalzgrafen Rudolf und endlich sogar den Markgrafen Ludwig von Brandenburg auf seine Seite zu bringen. Auch die bayerischen Fürsten verließen G. wegen der Heirath der Tochter Karls mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Dennoch rüstete sich G. zum Kampfe und schickte sich zu Anfang Mai 1349 zum Auszuge an, wurde aber von einer Unpäßlichkeit überfallen, gegen die er bei dem frankfurter Arzte Freidank Hülfe suchte. Dieser brachte ihm, wie man vermuthet, einen Gifttrank bei; wenigstens nahm seine Krankheit sichtbar zu, und so schloß G., im Vorgefühle seines nahen Todes und der Seinigen eingedenk, am 26. Mai mit Karl den Vertrag von Eltville, durch den er für 20,000 Mark Silber der Kaiserkrone entsagte. Doch bediente er sich des Königstitels noch fort bis zu seinem Tode, der am 14. Juni 1349 erfolgte. Sein Leichnam wurde in der Domkirche zu Frankfurt a. M. beigesetzt und 1352 ihm daselbst ein Denkmal errichtet. Theod. Apel wählte ihn zum Helden eines Drama's, Levin Schücking zu dem eines Romans.

2) G., sagenhafter König von Thüringen, soll Attila unterstützt u. ihm seine Tochter Grimhilde zur Gemahlin gegeben haben; s. Thüringen.

3) Fürsten von Schwarzburg: a) G. Friedrich Karl, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, ältester Sohn des Fürsten Christian G. und der Prinzessin Charlotte Wilhelmine von Anhalt-Bernburg, ward unter den ungünstigsten Einflüssen erzogen, die die Ausbildung seiner natürlichen Anlagen hinderten, und wohnte in den letzten Lebensjahren seines ihm abgeneigten Vaters meist auf einem Landgute bei Sondershausen, von einem spärlichen Jahrgehalte lebend. Als er nach seines Vaters Tode 1794 zur Regierung kam, erweckte er günstige Erwartungen durch Abstellung von Mißbräuchen, die sich unter der vorigen Regierung eingeschlichen hatten; namentlich trat er dem schamlosen Aemterhandel energisch entgegen. Im Jahre 1799 vermählte er sich mit der Prinzessin Wilhelmine von Schwarzburg-Rudolstadt, die sich aber schon 1806 von ihm

trennte. Der Krieg hemmte vielfach die Fortschritte der angefangenen Verbesserungen in der Verwaltung. Wie andere kleinere Fürsten mußte G. dem Rheinbunde beitreten, dem er 1813 entsagte, um an dem Kampfe gegen Frankreich Theil zu nehmen. Nach dem Frieden aus dem lästigen Lehnsverhältnisse zu den sächsischen Häusern befreit, konnte sich G. freier dem Fortschritte widmen. Die Rechtspflege wurde verbessert, die Finanzverwaltung strenger Aufsicht unterworfen und der Staatshaushalt aufs Ersprießlichste geordnet. Fur die Verbesserung der Schulen wurde durch die Errichtung einer Schulkommission gesorgt, die Armenpflege wurde durch Anlegung von Armenkassen in allen Gemeinden erleichtert. Ein leidenschaftlicher Verehrer der Schauspielkunst, errichtete der Fürst 1815 ein Hoftheater, in welches er 1819 den Eintritt ganz frei gab. Bei alledem fand die Bewegung von 1830 auch in dem kleinen Fürstenthum Wiederhall, der sich hauptsächlich in Arnstadt kund gab. Der Fürst machte darauf bekannt, daß er, eingedenk seines gegebenen Wortes, beschlossen habe, Landstände zu bilden, und schon im November 1830 verfügte eine Verordnung die Ausarbeitung des Entwurfs einer Verfassungsurkunde, der aber den Erwartungen keineswegs genügte, so daß das Land ohne Verfassung blieb. Nachdem er am 19. Aug. 1835 mündlich und am 3. Sept. auch schriftlich die Regierung an den Erbprinzen abgetreten, † er den 22. April 1837 zu Ebeleben. b) G. **Friedrich Karl**, einziger Sohn des Vorigen, am 24. Sept. 1801 zu Sondershausen geb., genoß unter der Aufsicht u. Leitung seiner vortrefflichen Mutter eine ausgezeichnete Erziehung, machte mehre Reisen ins Ausland u. vermählte sich 1827 mit der Prinzessin Maria von Schwarzburg-Rudolstadt, mit der er den Erbprinzen G. Karl, den Prinzen Leopold G. u. die Prinzessin Elisabeth zeugte. Schon den 29. März 1833 entriß ihm der Tod seine Gemahlin, worauf er sich in zweiter Ehe mit der Prinzessin Mathilde von Hohenlohe-Oehringen vermählte, die ihm die Prinzessin Maria und den Prinzen Friedrich G. Karl August Hugo gebar. Als gegen den altersschwachen Vater, der die Regierung, besonders die Verwaltung des Kammervermögens, dem Kammerpräsidenten von Weise überließ, 1835 Unzufriedenheit laut wurde, ward der Prinz erst zum Mitregenten und dann zum wirklichen Fürsten ernannt. Sofort wurde das geheime Koncilium aufgelöst u. ein Geheimeraths-Kollegium gebildet. Darauf folgte eine Menge Verbesserungen in einzelnen Fächern der Verwaltung, in welche kaum glaubliche Mißbräuche und Verwirrungen eingerissen waren. Diesem Fürsten verdankt das Land seine Verfassung vom 24. September 1841. — c) G. **Friedrich**, Fürst von **Schwarzburg-Rudolstadt**, s. **Friedrich** 19).

Gunther, 1) **Johann Christian**, deutscher Dichter, den 8. April 1695 zu Strigau in Niederschlesien, wo sein Vater Arzt und Stadtsyndikus war, geboren, entwickelte frühzeitig so treffliche Anlagen, daß er in seinem 12. Jahre griechisch und lateinisch verstand, und machte schon auf der Schule zu Schweidnitz durch sein poetisches Talent Aufsehen. Durch die ihm gespendeten Lobsprüche jedoch eitel gemacht, versäumte er, sich mit ernsten Dingen zu beschäftigen, und die Leichtigkeit der Produktion verlockte ihn, seine Muse käuflich zu machen. Die Ermahnungen seiner akademischen Lehrer in Wittenberg und seiner Gönner in Schlesien beantwortete er mit beißenden Satyren, ergab sich einem wüsten zügellosen Leben und wurde endlich wegen Schulden festgesetzt. Befreit, ging er nach Leipzig, um die medicinischen Studien fortzusetzen, und fand hier an Mencken einen Beschützer, der ihn anscheinend für ein geregelteres Leben gewann. Sein Gedicht auf den passarowitzer Frieden machte ihn schnell bekannt, verbesserte aber seine äußere Lage nicht. Da übernahm es Mencken, ihn dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen als Hofdichter vorzuschlagen; G. verscherzte jedoch sein Lebensglück, indem er bei der ersten Audienz bis zur Sinn- und Sprachlosigkeit betrunken erschien. Nun wandte sich auch Mencken von ihm ab, und G. kehrte in sein Vaterland zurück, wo er, da er das väterliche Haus nicht betreten durfte, von den Wohlthaten seiner Freunde lebte und immer tiefer in Ausschweifungen versank. Noch einmal raffte er sich auf, um die Medicin mit Ernst zu betreiben, und ging zu diesem Zweck nach Jena, wo er aber den 15. März 1723 an den Folgen fortgesetzter Liederlichkeit im größten Elende †. G. war zum Dichter geboren; er war eine Perle vom reinsten poetischen Wasser, die im Schmutze versank. Seine Gedichte, obwohl größtentheils fürs Geld und in der Betrunkenheit verfertigt, zeichnen sich durch Lebhaftigkeit der Phantasie und des Gefühls, durch Kraft und Gewandtheit der Darstellung, durch Witz und große Leichtigkeit der Sprache und des Reims aus; namentlich überragen seine Lieder und Oden, die selbst Göthe hochschätzte, durch Schwung, Empfindung und freie Bewegung die meisten Produkte der älteren schlesischen Dichter, deren Reihe er schloß, eine neue Aera der deutschen Lyrik begründend. Seine poetischen Ergüsse bieten ein treues Bild seines Lebens; neben dem Edelsten und Höchsten in ihnen findet sich nicht selten das Gemeine, Freche, Lascive, überall aber ist ein Lichtstrahl des ursprünglichen Dichtergenius erkennbar. Eine Sammlung seiner Dichtungen erschien Breslau 1723—35, 4 Bde., 6. Aufl., Leipzig 1764, Nachtrag 1766, in einer Auswahl im 10. Bande von Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts“. Eine angeblich von ihm selbst verfaßte Geschichte seines Lebens, der einige Briefe von ihm an Freunde angehängt sind, erschien zu Schweidnitz 1732, eine andere von K. E. Siebrandt, (Leipzig 1738). Vergl. K. **Hoffmann**, J. Ch. G. Ein literarisch-historischer Versuch, Breslau 1833.

2) **Anton**, fruchtbarer philosophisch-theologischer Schriftsteller, der Hauptrepräsentant derjenigen Richtung des deutschen Katholicismus, welche an den Bewegungen der philosophischen Spekulation Theil nimmt, wurde 1783 zu Lindenau in Böhmen geboren und auf den niederen und höheren Schulen zu Hayde, Leitmeritz und Prag gebildet. Da er in seinen religiösen Ueberzeugungen schwankend geworden, so widmete er sich nach vollendetem philosophischen Kursus nicht dem

Studium der Theologie, sondern dem des Rechts. Im Jahre 1810 siedelte er als Erzieher des Prinzen Ferdinand von Bretzenheim von Prag nach Wien über. Den philosophischen Studien, denen er inzwischen eifrig obgelegen, verdankte er nicht nur Behutsamkeit und Gründlichkeit in der Darlegung seiner Gedanken, sondern auch Achtung vor dem Thatsächlichen und hohen sittlichen Ernst. Beides führte ihn, in Verbindung mit manchen Erlebnissen in der sogenannten großen Welt, zum Glauben der Kirche zurück. Hierauf absolvirte er, während sein Zögling dem Studium des ungarischen Rechts an der Akademie zu Raab oblag, an der bischöflichen Lehranstalt daselbst den theologischen Kursus und wurde zum Priester geweiht. Gerade damals hatten die aus Rußland vertriebenen Väter der Gesellschaft Jesu in Oesterreich Aufnahme gefunden, und G. folgte ihnen ins Noviziathaus zu Staraviez in Galizien, trat aber nach zwei Jahren, vor Ablauf seines Noviziats, wieder aus und kehrte nach Wien zurück, das er seitdem nicht mehr verlassen hat. Nachdem er neben philosophischen die umfassendsten dogmengeschichtlichen Studien gemacht, trat er als Schriftsteller hervor, und zwar zunächst mit Recensionen und Abhandlungen, welche in den „Wiener Jahrbüchern" erschienen und in denen sich schon seine ganze philosophische Richtung kund gab. Im Jahre 1828 veröffentlichte er unter dem Titel „Vorschule zur spekulativen Theologie des positiven Christenthums" (2. Aufl. Wien 1846) einen Versuch, die Philosophie des Descartes zu verbessern. Hierauf erschienen in rascher Folge: „Peregrins Gastmahl" (Wien 1830); „Süd- und Nordlichter am Horizonte spekulativer Theologie" (Wien 1832); die mit seinem Freunde Papst († 1838) gemeinschaftlich herausgegebenen „Januasköpfe für Philosophie und Theologie" (Wien 1834); „Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit" (Wien 1838); „Die Justemilieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit" (Wien 1838); „Eurystheus und Herakles" (Wien 1843). An dem zwischen Möhler und Baur geführten Streit über das Verhältniß des Protestantismus zum Katholicismus nahm G. mit der Schrift „Der letzte Symboliker" (Wien 1844) Theil. Seit 1844 gab er mit Veith ein philosophisches Journal unter dem Titel „Lydia" heraus. Die Resultate seiner Spekulationen stellte Merten im „Grundriß der Metaphysik für Vorlesungen" (Trier 1848) systematisch zusammen. G. sucht das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen überhaupt und zwischen Theologie und Philosophie insbesondere in der Weise zu bestimmen, daß dadurch ebensowohl die infallible kirchliche Glaubensautorität als die, wenn auch fallible, doch unaufgebbare Vernunftautorität gewahrt und weder die Philosophie zur bloßen Schleppträgerin der Theologie, noch diese dazu verurtheilt werde, sich ausschließlich von den Brosamen zu nähren, welche von der reichbesetzten Tafel des prassenden Philosophismus fallen. Da zeigt er in Betreff des paradiesischen oder Urzustandes des Menschen, daß derselbe bei aller seiner Vollkommenheit doch ein unvollendeter gewesen, vollkommen als Satzung und Wirkung Gottes, unvollendet vor und ohne Mitwirkung des Menschen, aber vollendbar durch den Entschluß seines Willens, weshalb die freie Entschließung, die Freiheitsprobe dem ersten Menschen nicht habe erlassen werden können, wenn nicht die Bestimmtheit seines Seins auf halbem Wege stehen bleiben sollte. Auf gleiche Weise beantwortet er die Fragen nach Wesen und Möglichkeit der Erbsünde, nach Nothwendigkeit und Möglichkeit der Erlösung durch Ermittelung der in der Doppelnatur des Menschen gegebenen Bedingungen einer Vererbung und einer stellvertretenden Genugthuung. Auf diese Weise sind es überall die wirklichen Gesetze des durch seine synthetische Qualität so wunderbar und so reich vermittelten Menschenlebens, durch deren Erhebung G. die Vernünftigkeit der Offenbarungsthatsachen und Lehren zu erhärten sucht. Das Christenthum gilt ihm als die von Gott in Christo bewerkstelligte Neuschöpfung auf dem Grunde der alten. Reges Interesse an spekulativer Theologie, geistreiche Beweglichkeit und scharfer, die Schwächen der Gegner erspähender Blick geben sich in allen seinen Schriften kund; aber nirgends bringt er eine spekulative Untersuchung in systematischer Form zum Abschluß. Für die Kritik sowohl als für die Darlegung seiner eigenen Ansichten liebt er die aphoristische Form, und sein kampflustiger Humor verleitet ihn oft zu den gewagtesten Seitensprüngen. Obwohl G.s Lehre den Katholicismus philosophisch zu begründen sucht und selbst der heilige Vater seinen Bestrebungen großes Lob spendete, so wurden seine Schriften zu Anfang 1857 doch auf den Index librorum prohibitorum gesetzt, wobei der Einfluß der Jesuiten obgewaltet zu haben scheint. G. unterwarf sich stillschweigend dem Urtheil der Kirche.

3) Karl Friedrich, Rechtsgelehrter, 1786 zu Leipzig geboren, wurde auf der Nikolaischule daselbst und der Fürstenschule zu Grimma vorgebildet und studirte seit 1803 auf der Universität seiner Vaterstadt. Nachdem er 1808 die juristische Doktorwürde erworben, ward er Advokat, dann 1825 ordentliches Mitglied der Spruchfakultät und 1826 zugleich akademischer Lehrer, in welcher Eigenschaft er sich so sehr auszeichnete, daß er nach Bieners Tode 1828 das Ordinariat der Juristenfakultät erhielt, mit welchem die Würde eines Domherrn und ersten ordentlichen Professors der Rechte verbunden ist. Als Vorsteher der Stadtverordneten nahm er an der 1830 und 1831 erfolgten Umgestaltung der städtischen Verfassung lebhaften Antheil, sowie er als Rektor der Universität und als Vertreter derselben in der ersten Kammer der Ständeversammlung auf die Gestaltung der akademischen Verhältnisse wesentlichen Einfluß übte. Außer vielen Programmen, deren einige den Charakter kleiner Monographien haben, und mehren Aufsätzen in Pölitzs „Jahrbüchern" und Weiske's „Rechtslexikon" hat er eine Umarbeitung von Haubolds „Lehrbuch des sächsischen Rechts" (Leipzig 1829) und „Die neuen Kriminalgesetze für das Königreich Sachsen, erläutert aus den Landtagsverhandlungen" (das. 1838) herausgegeben.

4) Ernst Friedrich, Bruder des Vorigen, am 21. Oktober 1789 zu Leipzig geboren, besuchte die

Thomasschule daselbst und studirte dann auf der dortigen Universität die Rechte. Nachdem er 1810 promovirt hatte, prakticirte er als Advokat bis 1830, wo er als ordentliches Mitglied in das Spruchkollegium der Juristenfakultät eintrat. Er † den 30. August 1850. Er übersetzte des Horaz „Oden" (Leipzig 1822), dann des Horaz „Briefe und auserwählte Epoden" (das. 1824), Tibulls „Elegien" (das. 1825) und zuletzt des Horaz „Sämmtliche Werke" (das. 1830).

5) Johann Georg, Schriftsteller und Mitglied der deutschen konstituirenden Nationalversammlung, lebte lange Zeit als Privatgelehrter zu Leipzig, wo er die „Allgemeine leipziger Zeitung" redigirte. Als diese Zeitschrift ihre bisherige politische Richtung änderte, trat G. von der Redaktion zurück, übernahm dann die der „Eisenbahn", während er zugleich die „Gewerbezeitung" herausgab und Mitarbeiter der „Sächsischen Vaterlandsblätter" war, die er eine Zeit lang für seinen Schwager Robert Blum redigirte. Außerdem schrieb er eine „Geschichte des sächsischen Volks" und besorgte verschiedene Uebersetzungen. Im Jahre 1848 ward er ins erste deutsche Parlament gewählt, wo er mit Blum und Schaffrath die „Reichstagszeitung" herausgab, die er, nachdem Schaffrath von der Redaktion zurückgetreten und Blum unter den Kugeln des Standrechts geendet, allein redigirte. Er ging mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart und verließ nach der Sprengung dieser Versammlung Deutschland.

Günthersbad, schwarzburg-sondershäusische Badeanstalt und Vergnügungsort, im Amt Sondershausen, bei der Stadt Sondershausen, erhielt seinen Namen von Günther, Fürsten von Sondershausen, dem Begründer des Bades. Die Mineralquellen wurden 1811 endeckt und 1814 gefaßt; es sind dies eine Schwefelquelle, deren Wasser klar, von einem starken hepatischen Geruch und einem salzig-hepatischen Geschmack ist und der Einwirkung der atmosphärischen Luft ausgesetzt, einen schwarzen Niederschlag bildet, und eine Kochsalzquelle. Empfohlen wird das G. gegen rheumatische und gichtische Leiden, chronische Hautausschläge, Blennorrhöen und Verschleimungen, Stockungen und Anomalien der Menstruation.

Günz, Fluß im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, entsteht aus der obern und untern (östlichen und westlichen) G. im Landgericht Kempten, die sich unterhalb Ottobeuren vereinigen, nimmt die Haslach auf, bildet das Günzthal und mündet bei Günzburg in die Donau, rechts.

Günzburg, Stadt und Landgerichtssitz im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, an der Günz u. Donau, hat ein Rentamt, Forstamt, einen Magistrat 2. Kl., eine Post, 5 Kirchen, 5 Beneficiate, ein englisches Fräuleinstift, eine lateinische Schule, ein Hospital, ein altes Schloß, Wagenfabriken, Bleichen, Schifffahrt und 3100 Einwohner. G., vielleicht das römische Guntia, war eine Zeit lang Hauptstadt der Markgrafschaft Burgau. Im Anfang des 18. Jahrhunderts kam es an den Markgrafen Ludwig von Baden, dessen Wittwe es bis 1733 besaß, später an Bayern. Hier Gefecht den 9. Oktober 1805 zwischen den Franzosen und Oesterreichern, in welchem erstere Sieger blieben.

Guerande, Stadt im französischen Departement Loire inférieure, Bezirk Savenay, unweit des Meeres, hat Salinen, Handel mit Salz und Wein, Häringfischerei, Leineweberei u. 8190 Ew.

Guerazzi, Francesco Domenico, Mitglied der provisorischen Regierung in Toskana, 1805 zu Livorno von armen Aeltern geboren, studirte die Rechte und ward bald einer der gesuchtesten Advokaten seiner Vaterstadt. Von einem glühenden Ehrgeize beseelt, suchte er sich als politischer und Romanschriftsteller Ruf und Popularität zu erwerben, während er zugleich an den geheimen revolutionären Gesellschaften, namentlich an dem von Mazzini gegründeten jungen Italien, den thätigsten Antheil nahm. Wegen einer Lebensbeschreibung des Cosimo del Fante auf 6 Monate verbannt, wurde er 1830 eine Zeit lang eingesperrt, 1834 wieder verhaftet und auf Porto-Ferrajo festgehalten, wo er den historischen Roman: „L'assedio di Firenze" schrieb, der seinen Namen zuerst in Deutschland bekannt machte. Seit der Thronbesteigung Pius IX. wuchs sein politischer Ruf und sein Einfluß in Toskana. Die Regierung fürchtete ihn, und die revolutionären Demonstrationen zu Livorno Ende 1847 und Anfangs 1848 wurden seinem Wirken zugeschrieben. Verdächtig, eine revolutionäre Proklamation verfaßt und verbreitet zu haben, wurde G. in der Nacht vom 10. zum 11. Jan. 1848 verhaftet und in Ketten nach Elba in das Fort Porto-Ferrajo abgeführt. Doch erhielt er bald, als Leopold II. selbst seinem Lande eine Verfassung gab, seine Freiheit wieder. Er trat nun mit Mamiani, Montanelli, Mazzini, Tomaseo, Gioberti und andern Bewegungsmännern in Verbindung, gründete und redigirte zu Florenz ein Blatt republikanischer Farbe, „l'Inflexibile", und war zu dieser Zeit in Toskana der erste Agitator für Italiens Umgestaltung, wurde auch zum Deputirten gewählt. Als im September zu Livorno neue Unruhen ausbrachen, beauftragte ihn die Regierung, diese zu beschwichtigen, was ihm auch gelang, wobei er aber seine Vollmachten überschritt, indem er sich an die Spitze einer regierungsfeindlichen Regierungskommission stellte. Dennoch wurde er nach dem Rücktritt des Ministeriums Capponi am 25. Okt. vom Großherzog in das neue Ministerium vom 27. Okt. berufen, in welchem er zum Kabinetspräsidenten mit dem Portefeuille des Innern ernannt ward. Sein Ziel, die Republikanisirung Italiens, verfolgte er von nun an eifriger. Er reiste nach Rom, agitirte hier nach der Flucht des Papstes für die Einsetzung der Republik und nahm die republikanische Bewegung in Venedig in Schutz, indem er als Minister des Innern ein Cirkular an die Präfekten Toskana's erließ, worin dieselben zu Geldbeiträgen für Venedig aufgefordert wurden. Als am 7. Febr. 1849 der Großherzog Leopold II. seine Staaten verließ, ward G. Mitglied der provisorischen Regierung und im März von der republikanischen Nationalversammlung mit der exekutiven Gewalt bekleidet und somit zum Dik-

Digitized by Google

tator von Toskana ernannt. Als solcher suchte er die Unordnungen rasch zu unterdrücken und die Ungestümen durch Versprechungen hinzuhalten. Der Proklamation der Republik und dem Anschlusse Toskana's an die Republik Rom widersetzte er sich mit allen Kräften, sowie er auch die Toskaner von der Beschickung der allgemeinen italienischen Constituante abzuhalten wußte. Weniger noch wollte er von einem Anschluß an Piemont wissen. Als am 12. April eine Gegenrevolution zu Florenz ausbrach, versuchte G. nach Livorno zu entkommen, wurde aber am 14. April festgenommen und in die Citadelle del Belvedere und im Juni 1849 in das Staatsgefängniß Volterra gebracht. Im Gefängnisse schrieb er eine „Apologia della vita politica di G.“ (Turin 1851), worin er sich als ein Opfer der schlechten Demokratie und der Flucht des Großherzogs hinstellt, welchen letzteren er vor der Annahme der Konstitution gewarnt und welcher ersteren er bloß, aus Unvermögen des Widerstandes, in ihrem excentrischen, von ihm verabscheuten Treiben, nachgegeben zu haben vorgibt, um dem Großherzog den Weg in seine Staaten wieder zu ebnen. Dieselbe Grundlage hatte auch seine Vertheidigung in dem großen Staatsprozeß (1852—53), was jedoch seine Verurtheilung zu 15jährigem Gefängniß mit Zwangsarbeit nicht abwendete. Die Gnade des Großherzogs verwandelte dieselbe in lebenslängliche Verbannung. Seine Memoiren erschienen zu Livorno 1848. Außer den bereits genannten Werken schrieb er die historischen Romane „La battaglia di Benevento“ (Florenz 1828) und „Isabella Orsini“; dann nach längerer Zwischenzeit ein historisches Drama: „I Bianchi ed i Neri“, und drei Erzählungen: „Veronica Cybo“, „La Serpicina“ und „I nuovi Tartyfi“ (Florenz 1847). In allen diesen Schriften finden sich erhabene Ideen, edles Gefühl, pittoresker u. origineller Styl, feine und lebhafte Schilderung, sowie neue Situationen und alle Merkmale eines ungewöhnlichen Talents; doch tritt neben diesen Eigenschaften häufig auch Haschen nach Effekt, Uebertreibung in der Darstellung und Wortbildung, haltloses und extravagantes Urtheil hervor.

Guerche, la, Stadt im französischen Departement Ille-Vilaine, südlich von Vitré, hat 4220 Einwohner, welche Weinbau, Fabrikation von feinen Linnen, Hanfleinwand, Nußöl und Handel mit Butter, Schweinen u. fetten Schafen treiben.

Guercino de Cento, Maler, s. Barbieri.

Guéret, Stadt im französischen Departement Creuse, Hauptstadt desselben, an der Creuse, die alte Hauptstadt der Marche, ist Sitz der Departementsbehörden, eines Obertribunals, hat ein Collége, eine Gesellschaft für den Ackerbau, öffentliche Bibliothek, ein neuerbautes, wohl eingerichtetes Zuchthaus und 4800 Einwohner, welche Wollbleichen, Kohlen- und Holzhandel treiben.

Guericke, 1) Otto von, einer der verdienstvollsten Physiker des 17. Jahrhunderts, den 20. November 1602 zu Magdeburg geboren, studirte zu Leipzig, Helmstädt und Jena die Rechte, dann zu Leyden Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik, bereiste hierauf Frankreich und England, war eine Zeit lang Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg, 1646 Bürgermeister daselbst und brandenburgischer Rath, legte jedoch 1681 seine Aemter nieder und zog nach Hamburg, wo er den 11. Mai 1686 †. Durch Erfindung der Luftpumpe erwarb er sich großes Verdienst um die Experimentalphysik, zu derselben Zeit, als Boyle eine ähnliche Idee in England faßte. G. machte die ersten öffentlichen Versuche damit 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg. Auch erfand er eine Luftwage und die kleinen Glasfiguren, die vor Erfindung des Barometers dessen Stelle vertraten und guericke'sche Wettermännchen (s. d.) genannt wurden. Auch beschäftigte er sich viel mit der Astronomie und stellte schon damals die Meinung auf, daß sich die Wiederkehr der Kometen müsse bestimmen lassen. Die wichtigsten seiner Beobachtungen legte er in der Schrift „Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio“ (Amsterdam 1672) nieder.

2) Heinrich Ernst Ferdinand, einer der bedeutendsten Vertreter des altlutherischen Dogma's, den 25. Februar 1803 zu Wettin geboren, studirte seit 1821 in Halle, wandte sich trotz seiner rationalistischen Lehrer Wegscheider, Gesenius, Niemeyer u. A. schon damals einer strenggläubigen Auffassung des christlichen Lehrbegriffs zu, habilitirte sich durch die Schrift „De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica“ (Halle 1824 bis 1825, 2 Abth.) als Doktor der Philosophie u. Licentiat der Theologie und hielt Vorlesungen; gleichzeitig wurde er Vorsteher des neubegründeten halle'schen Missionsvereins. Im Jahre 1829 wurde er außerordentlicher Professor der Theologie, griff nun offener den Rationalismus an und vergrub sich tiefer und mit der beschränktesten Einseitigkeit in die alte lutherische Orthodoxie. Dies brachte ihn in den Ruf eines Pietisten u. bewirkte, daß man ihn 1830 mit Unrecht der Betheiligung bei der gerlach'schen Denunciation des hallischen Rationalismus beschuldigte. Als er sich 1833 für die schlesischen Altlutheraner erklärte und mit dem breslauer Doktor Scheibel gegen die Einführung der Union und Agende eiferte, ward er zunächst aus der hallischen wissenschaftlichen Prüfungskommission entlassen u. im Januar 1835 auch seiner Professur enthoben. Er lebte nun drei Jahre lang als Prediger der altlutherischen Gemeinde in Halle, bis ihm 1838 von der Regierung die Verrichtung kirchlicher Handlungen untersagt wurde. Erst 1840 erhielt er seine Professur zurück. Von seinen Schriften sind außer den „Beiträgen zur historisch-kritischen Einleitung ins Neue Testament“ (2 Abth., Halle 1828—31) und der „Historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament“ (Leipzig 1843) besonders sein „Handbuch der Kirchengeschichte“ (2 Bde., Halle 1833, 7. Aufl. 1849), seine „Allgemeine christliche Symbolik“ (Leipzig 1839; 2. Aufl. 1846), sein „Lehrbuch der christlichen Archäologie“ (Leipzig 1847) und die mit Rudelbach seit 1840 herausgegebene „Zeitschrift für die lutherische Theologie“ zu nennen.

Guericke'sche oder magdeburger Halbkugeln, die von O. von Guericke erfundene Vorrichtung zum Beweise der Gewalt des Luftdrucks. Es sind dies zwei aus Kupfer und Messing bestehende, genau auf einander passende Halbkugeln

von ziemlicher Größe, deren eine mit einer Röhre und einem Ventile versehen ist, um, nachdem man beide zusammengelegt, mittelst der Luftpumpe die Luft herauszupumpen. Die Gewalt des Luftdrucks war so groß, daß nur durch die vereinte Kraft von mehr als 30 Pferden, die man an Seile anspannte, welche durch Ringe an den Halbkugeln befestigt waren, letztere auseinander gerissen werden konnten. Vgl. Luftpumpe.

Guericke'sche Leere, der nicht vollkommen luftleere Raum, welcher durch die Luftpumpe bewirkt werden kann, im Gegensatz zu der torricelli'schen Leere, worunter man den vollkommen luftleeren Raum versteht, der sich über der Quecksilbersäule im Barometer befindet.

Guericke'sche Wassermännchen (Guericke'sche Wettermännchen), kleine von O. von Guericke erfundene Glasfiguren, die vor der Erfindung des Barometers als Anzeiger der Veränderungen der Temperatur allgemein im Gebrauche waren. Die Figuren befinden sich nämlich in einer zum Theil mit Luft angefüllten Röhre, die unter Wasser abgesperrt und zum Theil mit demselben angefüllt ist. Je nach dem Steigen des Niveaus des Wassers, das von der Ausdehnung und Zusammenziehung der Luft durch äußere Temperatureinflüsse bedingt ist, nimmt die Figur in der Röhre bald eine höhere, bald eine tiefere Stellung an.

Gueridon (franz.), Leuchterträger, jetzt nur noch bei Leichenaufstellungen, Todtenämtern rc. gebräuchliches Gestell in Säulenform, das, mit Füßen und einer Platte versehen, mit brennenden Lichtern besetzt wird.

Guerin, 1) Christoph, Maler zu Straßburg, Mitglied der Akademie zu Paris, arbeitete um 1750 bis 1785, besonders Bildnisse, Allegorien rc.; Demarteau und Deboire stachen nach ihm, letzterer unter Anderem das Bild Cagliostro's.

2) Christoph, Zeichner und Kupferstecher, 1758 zu Straßburg geboren, wahrscheinlich des Vorigen Sohn, Schüler Jollins und Müllers, war Konservator des Museums zu Straßburg und Professor der Zeichenschule und noch 1831 thätig. Sein bestes Blatt ist der entwaffnete Amor, nach Correggio, gr. Fol.

3) Jean, Miniaturmaler von Straßburg, geboren 1760, als Künstler und eben so ehrenwerth als tapferer Beschützer der unglücklichen Königin Maria Antoinette bekannt, die er auch in ihren gefährlichsten Augenblicken nicht verließ. Nach dem Tode der Königin proskribirt, entfloh er und kehrte erst unter dem Konsulate nach Paris zurück. Er erfreute sich eines glänzenden Kreises von Bekanntschaften, zu denen Bernadotte, Desfair, Rapp, Moreau, Cafarelli und Kleber gehörten. Er † 1836.

4) Pierre Narcisse, Baron, berühmter französischer Historienmaler, den 13. Mai 1774 zu Paris geboren, war Regnaults Schüler und erhielt schon 1794 für seinen Cato von Utica den großen römischen Preis. Mehr noch als dieses Bild wurde sein Marcus Sextus bewundert, wie derselbe, Sulla's Proskription entwichen, bei seiner Rückkehr die Gemahlin todt und die Töchter in Thränen zu ihren Füßen findet. So war G.s Ruf schon gegründet, als er nach Rom kam. Sein erster Aufenthalt dort dauerte nicht lange; nach Paris zurückgekehrt, vollendete er bis 1817 eine Reihe größerer Werke. Dann ging er wieder nach Rom und führte dort an Lethière's Stelle geraume Zeit die Direktion der französischen Akademie. Schon vorher kränkelnd, suchte er sich im Vaterlande zu erholen, zog dann, auf Zureden Horace Vernets, abermals nach Rom, um dort die verlorenen Kräfte wieder zu finden, † aber im Schooße der Familie Vernets den 16. Juli 1833. G. war schon 1803 Ritter der Ehrenlegion, 1817 des Ordens vom heiligen Michael, 1824 Baron, rasch nach einander Mitglied der Akademien von Rom, Florenz, Turin, Antwerpen rc., aber erst in seinen letzten Jahren Mitglied des französischen Instituts geworden. Außer den bereits genannten Werken G.s verdienen noch aufgeführt zu werden: das Opfer Aesculaps, jetzt in Trianon; Napoleon, den Empörern in Kairo verzeihend, 1806; Andromache, vor Pyrrhus um das Leben des Astyanax flehend, 1810, gestochen von Richomme; Aurora und Cephalus, gestochen von Forster; Aeneas, der Dido seine Abenteuer erzählend, gestochen von Forster, u. Clytemnestra, beide in der Gallerie Luxembourg und beide mit Lob und Tadel (besonders wegen des theatralischen Pathos) gleich stark überschüttet. G.s letztes Bild stellt Pyrrhus im Doppellicht des Mondes und der Feuersbrunst in dem Augenblick dar, wo er den alten Priamus zu den Füßen des Altars und im Angesicht der Hecuba und ihrer Töchter ermordet, während rückwärts Helena flieht, Cassandra aber unbeweglich starrend die Erfüllung ihrer Gesichte erkennt. Allen Werken G.s gemeinsam ist die technische Meisterschaft der Behandlung und die Korrektheit der Zeichnung; im Kolorit kommt er jedoch David und Gtrobet nicht gleich.

5) Jean Baptiste Paulin, tüchtiger französischer Historienmaler, 1783 zu Marseille geboren, zu Paris und Rom gebildet, trat seit 1810 in den Kunstausstellungen auf, erhielt 1817 die goldene Medaille, 1822 das Kreuz der Ehrenlegion und ward später Professor der Malerei zu Paris. Er † am 19. Jan. 1855. Seine beiden Hauptwerke: „Kains Flucht nach dem Morde" (1812) und „Anchises u. Venus" befinden sich in der Gallerie des Luxembourg. Außerdem sind zu nennen: „der Leichnam Christi auf dem Schooße der Mutter", Kirchengemälde in Baltimore; „Odysseus im Kampfe mit Neptun"; mehre Kirchenbilder für Toulon, Noailles rc. und viele Bildnisse, sowohl Kniestücke, als halbe Figuren u. Büsten. Einige dieser Bildnisse erklärt man für Meisterstücke, während man in seinen historischen Darstellungen häufig individuelles Leben vermißt.

6) Gabriel Christoph, Historienmaler zu Straßburg, 1790 zu Kehl geboren, Schüler Regnaults, ward Professor an der Kunstschule in Straßburg. Seine besten Werke sind: Polynices und Eteocles, gekröntes Preisstück; die Taufe Christi, für die Kirche St. François d'Assis; Guttenberg, seinem Freunde die ersten Proben seiner Presse zeigend. Auch ihn trifft der Vorwurf der zu theatralischen Darstellung, während er im Technischen hohe Meisterschaft beurkundet.

Guerini (Guerrieri), Giovanni Francesco, italienischer Maler, Nachahmer und Schü-

Digitized by Google

ler des Caravaggio, blühte um 1640 zu Fossombrone, wo in Kirchen und Palästen viele seiner Werke aufbewahrt werden. Seine Bilder sind schön und effektvoll; im Styl nähert er sich bisweilen Guercino.

Guernon de Ranville, Martial Côme Perpétue Magloire, Graf, französischer Staatsmann, 1787 zu Caën geboren, diente seit 1806 kurze Zeit unter Napoleons Garde, ward 1813 Advokat in seiner Vaterstadt, diente darauf als Kapitän der Freiwilligen gegen Napoleon, bis er den 24. März durch dessen Wiederanerkennung genöthigt wurde, die Waffen niederzulegen. Nach der zweiten Restauration ward G. wieder Advokat, 1820 Präsident des Gerichtshofs zu Caën, 1822 Generaladvokat zu Kolmar, 1824 Generalprokurator zu Limoges, 1826 zu Grenoble und 1829 zu Lyon. In demselben Jahre trat er für das Departement des Unterrichts und des Kultus in das Ministerium ein, unterzeichnete als solcher die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 und wurde nach der Julirevolution zu Tours verhaftet und zu lebenslänglichem Gefängniß auf der Festung Ham verurtheilt, wohin er mit den übrigen Ministern Karls X. abgeführt wurde; mit ihnen ward er 1836 auch wieder losgelassen. Er schrieb: „Recherches historiques sur le jury" (Caën 1819).

Guernsey (Guernesey, franz. Grenesey), britische Insel, eine der normannischen Inseln, im Kanal, an der Küste der Normandie, nordwestlich von der Insel Jersey, die zweitgrößte Insel der Gruppe, hat einen Flächenraum von 6 (nach Andern 4½) □Meilen und 30,000 Einwohner. Die Küsten sind von hohen Felsen bekränzt, und nur die Nord- und Westküste ist zugänglicher, aber die Schifffahrt um dieselbe wegen der heftigen Strömungen und hohen Fluth sehr gefährlich. Das Innere der Insel ist eine so reizende und liebliche Landschaft, wie man sie nur im südlichen Frankreich findet. Das Klima ist mild. Die sehr gewerbfleißigen Einwohner treiben Vieh- und Schweinezucht, Fischerei, Austernfang und bedeutenden Handel. Die Insel ist theils durch steile Felsen, theils durch künstliche Befestigungen vor jedem Angriff gesichert und hat St. Pierre oder St. Peters-Port (St. Petershafen) an der Westküste, mit etwa 15,000 Einwohnern, zur Hauptstadt. Vor dem Hafen liegt eine kleine Festung, zur rechten Seite der Stadt das Fort St. George und zur linken das Fort Lavalle. Andere kleine Forts liegen in Ruinen oder sind verlassen. Außer St. Pierre gibt es auf der Insel noch einige kleine Orte, wie St. Martin, ein Dorf mit einer Rhede. Im Alterthume hieß G. Sarnia, im Mittelalter gehörte es zur Normandie und kam mit dieser 1135 an die Engländer, denen es auch blieb, als ihnen die Normandie entrissen wurde. Im Jahre 1780 machten die Franzosen einen vergeblichen Angriff auf die Insel. Vgl. Normannische Inseln.

Gueronniere, Arthur de la, französischer Publicist, 1818 geboren, trat zuerst 1838 in dem von seinem Bruder zu Limoges gegründeten legitimistischen Blatte „l'Avenir national" als Mitarbeiter auf und ging 1840 nach Clermont, um hier selbstständig ein Journal herauszugeben, welches die Principien der Nationalherrschaft vertheidigen sollte. Das Blatt ging aber bald ein, und G. kam 1846 nach Paris, wo er für einige oppositionelle Journale schrieb. Beim Ausbruche der Februarrevolution ward er zum Kommissar der Republik in Corrèze ernannt, blieb jedoch nicht lange dort, da ihn Lamartine, damals Minister des Auswärtigen, zu seinem ersten Sekretär ernannte. Nachdem am 11. Mai ein neues Ministerium eingesetzt und G. seiner Stellung enthoben war, erhielt er die Oberleitung des von Lamartine neugegründeten Blattes „le Bien public", und da dieses nach kaum 6monatlichem Bestand wieder einging, die Redaktion des vom Pater Lacordaire unterstützten Journals „l'Ere nouvelle". Da jedoch die hohe Geistlichkeit an den demokratischen Tendenzen dieses Blattes Anstoß nahm, zog Lacordaire seine Unterstützungen zurück, und dasselbe hörte in Folge davon auf. Seitdem ist G. einer der Hauptredakteure der „Presse".

Guerrieri, s. Guerini.

Guerrillas (v. span. Guerra, Krieg, kleiner Krieg), in Spanien bewaffnete Volkshaufen, die fast bei jedem ausbrechenden Kriege, besonders aber nach der französischen Invasion von 1808, sich bildeten und neben den regulären Truppen durch Führung des sogenannten kleinen Kriegs die Operationen des Feindes wesentlich hemmten und letzterem bedeutenden Schaden zufügten. Die ersten Elemente der G. im französisch-spanischen Kriege waren meist Landleute, die zum großen Theil bei dem ersten Zurückdrängen der Franzosen Einzelne derselben ermordet oder aus einem andern Grunde die Rache des Feindes zu fürchten hatten, sich deshalb bei der Rückkehr desselben in die Gebirge flüchteten, um einen Anführer schaarten und unter diesem ohne Uniformirung und Sold auf eigene Hand gegen den Feind operirten, ohne anfangs in einer Verbindung unter einander zu stehen. Die günstigen Resultate dieses Verfahrens, verbunden mit alten Ueberlieferungen von gleich günstigen Ergebnissen ähnlicher Volksbewaffnung und Kriegführung zu den Zeiten der Römer und Mauren, die den Guerrillakrieg ganz besonders begünstigenden Eigenthümlichkeiten des Landes und seiner Bewohner, der Fanatismus und Franzosenhaß der Spanier ꝛc. ließen die Junta von vorne herein große Hoffnung auf diese Kriegsart setzen, und so erließ dieselbe schon früher, ehe die spanische Armee ihre Schwäche gegenüber der französischen durch Erfahrung erkannt hatte, die Verordnung, daß in jeder Provinz ein General von anerkannten Talenten den Befehl übernehmen und von Veteranen und G. in den Stand gesetzt werden solle, sowohl für die Sicherheit der Provinz selbst zu sorgen, als auch bedrängten Nachbarprovinzen zu Hülfe zu eilen. Jede Schlacht solle jedoch vermieden, dagegen der Feind durch Zerstörung der Brücken und Wege, durch Vernichtung der Unterhaltsmittel, durch Wegnahme seiner Zufuhren und mittelst Unterbrechung seiner Verbindungen ꝛc. in seinen Operationen auf jede Weise gehemmt werden. Während aber diese Befehle für Organisirung der Guerrillabanden nicht einmal da befolgt wurden, wo die Regierungsbeamten diese Angelegenheit selbst leiteten,

Digitized by Google

drängten sich hier und da Männer hervor, welche dergleichen bewaffnete Aufgebote zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke mit Eifer betrieben, so daß die Organisation der G. schon von Haus aus alles innern Zusammenhanges entbehrte und letztere weit weniger eine Stütze der Regierung, als vielmehr ein Mittel zur Befriedigung der Privatrache und anderer Leidenschaften, besonders der Lust nach Beute, wurden. Erst 1810 gelang es Empecinado (s. d.), eine gewisse Ordnung bei den G. einzuführen und hierauf verschiedene glückliche Unternehmungen gegen die Franzosen in der Nähe von Madrid auszuführen. Die günstigen Erfolge desselben reizten zur Nachahmung, und so fanden sich immer mehr kühne Anführer, wodurch die Lage der Franzosen stets schwieriger und gefahrvoller ward. Der Wille des Guerrillachefs galt bei seiner Bande als das höchste Gesetz, und Niemand wagte es, die Rechtmäßigkeit einer solchen, auf mehre hundert Bewaffnete gestützten Autorität auch nur entfernt in Zweifel zu ziehen. So führten die Chefs solcher Banden den Krieg unabhängig von jedem fremden Einfluß, nur ihrem Interesse gemäß und als ihre eigene Sache. Stets fliehend und immer wieder erscheinend, überall und nirgends, waren die G. für die Franzosen bald um so gefährlichere Feinde, als sie fast niemals wirksam angegriffen werden, dagegen aber unausgesetzt Schaden zufügen konnten, ohne dabei selbst Schaden zu leiden. Rückten die Franzosen gegen die G., so zerstreuten sich diese sofort in die Gebirge. Mit den Angriffen von Seiten der G. auf einzelne Feinde und feindliche Transporte wechselten häufig auch solche auf die Kolonnen und Detachements, die aus Hinterhalten jeder Art unternommen wurden. So sahen sich die Franzosen auf das offene Feld beschränkt und zugleich genöthigt, die Straße von Bayonne nach Madrid förmlich zu besetzen, um mindestens die Verbindung mit Frankreich zu unterhalten. Es wird angenommen, daß auf diese Weise 60,000 bis 80,000 Mann dem Hauptkampfe entzogen und ihre Kräfte stets in einem ermüdenden und blutigen Parteigängerkriege zersplittert wurden. Indem aber die G. allmählig ihre Eigenthümlichkeit immer mehr ablegten und statt dessen mehr militärische Formen annahmen, verloren sie einen Theil ihrer früheren Beweglichkeit und wurden so für die Franzosen weniger gefährlich, da diese bei dem Auftreten der G. in militärisch organisirten Corps deren Absichten nun leichter zu errathen und die Ausführung derselben durch einen rechtzeitigen Angriff häufig zu vereiteln vermochten. So kam es, daß fortan die Franzosen bei jedem unmittelbaren Zusammentreffen mit den G. Sieger blieben und den mehr als doppelt so starken Gegner oft von Berg zu Berg trieben, ohne einen Schuß zu thun, während die G. Tausende von Patronen meist nutzlos verschossen. Stets blieben jedoch die G. den einzelnen Detachements gefährlich, die bei der eigenthümlichen Terrainbeschaffenheit Spaniens, trotz aller Vorsichtsmaßregeln, nicht immer vermeiden konnten, in einen Hinterhalt zu gerathen. Unter den Anführern der G., die sich durch Glück, Charakter und persönliches Schicksal ausgezeichnet haben, sind außer Empecinado Mina, Manco, der Alte von Sereña, Medico, Cantarero, Cocinero, Pastor, welcher später General wurde, Abuelo, Chacelo, besonders aber der Pfarrer Merino zu nennen. Auch der englische General Robert Wilson (s. d.) hatte großen Einfluß auf die Organisation der G. und deren Erfolge. Nach dem Frieden von 1814 artete der Rest der G., des alten Freibeuterlebens gewohnt, in Räuberbanden aus, vor denen nun auch spanische Kouriere und königliches Eigenthum nicht sicher waren. Nicht selten stellten auch Parteichefs ganze Provinzen bloß, um Privatbeleidigungen zu rächen, oder weil sie dieselben ihrer Sache abgeneigt glaubten. Rechnet man hierzu die vielfachen von den G. angerichteten örtlichen Verwüstungen und die starken Requisitionen von Seiten derselben, so erscheint die mehrfach geäußerte Behauptung nicht übertrieben, daß Spanien für das, was die G. gekostet, eine dreimal so starke reguläre Armee hätte halten können. Allmählig durch Verfolgte und Unzufriedene verstärkt, gewannen die G. mit der Herstellung der Konstitution in Folge der Revolution von 1820 eine neue politische Bedeutung. Durch den Fanatismus der Pfaffen aufgereizt, bildeten sich royalistische G., denen konstitutionelle entgegen traten, so daß nun ein förmlicher Parteikampf zwischen beiden sich entspann. Gegen die einrückenden Franzosen blieben jedoch diesmal die G. meist unthätig, zunächst weil diese durch Baarzahlungen für ihre Bedürfnisse Klagen über Bedrückung verhüteten, andererseits weil die Geistlichkeit, dem konstitutionellen System völlig abgeneigt, das Volk von der Bewaffnung für dasselbe abhielt. Nach dem Abzug der Franzosen gab die Verfolgung der politisch Kompromittirten dem Bandenwesen in Spanien neue Nahrung, welches nun wieder in gemeine Räuberei überging. Auch um die Ansprüche Don Carlos' nach Ferdinands VII. Tode 1833 durchzusetzen, beriefen die Priester die G. wieder auf den Schauplatz, so daß der damalige Bürgerkrieg in den ersten Jahren einzig von diesen Banden unterhalten wurde. Später, namentlich mit der Organisirung des carlistischen Heeres, verlor sich indeß der Name G., jedoch nicht die Kriegsart derselben.

Guers, Sektirer, s. Momiers.

Guersant, Pierre Sebastien, französischer Bildhauer, 1789 zu Déols geboren, Cartelliers Schüler, lebt in Paris, wo er bereits viele Figuren, Gruppen, Basreliefs, Trophäen ꝛc. lieferte. Seine Rückkehr des verschwenderischen Sohnes ist in Landons „Annales du Musée" abgebildet; ferner sind von ihm: acht Trophäen an der großen Treppe des Palastes der Pairs; die Büste der Jeanne Hachette für Beauvais; die allegorische Gestalt der Skulptur an der großen Stiege des Museums ꝛc.

Guerschasp, einer der größten Helden des Orients, daher auch Pahalovan, d. i. der tapferste Mann, genannt, war ein gewaltiger Riese und ging nur, wie Hercules und Theseus, mit einer Keule bewaffnet in die Schlacht. Seine kühnste That war der Kampf mit einer ungeheuern dämonischen Schlange, welche ganze Schaaren von Menschen auffraß und stromweise Gift

Digitized by Google

aus ihrem weiten Rachen ergoß. G. brachte, als sie zusammengerollt schlief, ein Gefäß mit geschmolzenem Metall über ihren Kopf, der von der Hitze platzte; in die Wunde goß er das Metall, und so zerbarst sie ganz und gar, während der Dämon, der sie bewohnte, entfloh.

Gürtel (cingulum), Band, Geflechte ꝛc., das man um den Leib oder einen Theil desselben trug, um damit die Kleider zusammenzuhalten (daher Leib-, Arm-, Kniegürtel ꝛc.) und gewöhnlich mittelst einer Schnalle oder eines Schlößchens befestigte. Auch heißt so die Gegend des Leibes, um welche man den G. zu legen pflegt. Da die Männer den G. um die Lenden trugen, so heißt noch jetzt „Gürten der Lenden" s. v. a. sich zur Reise anschicken. In der mathematischen Geographie ist G. s. v. a. Zone; in der Heraldik die mittlere Reihe des in drei Theile abgetheilten Schildes.

Gürtel (Gürtelausschlag, Gürtelrose, lat. **Zona, Zoster, Herpes zoster, Ignis sacer, Zona ignea**), nach Einigen eine Abart der Flechten, nach Andern ein eigenthümlicher, dem erysipelatösen nahe verwandter exanthematischer Prozeß. Die Vorläufersymptome gehen dem G. oft mehre Tage vorher und sind sehr häufig gastrisch-biliöser Art oder die Symptome des gewöhnlichen Rothlauffiebers, Frost mit folgender Hitze, Uebelkeit, Erbrechen, belegte Zunge, heftiger Durst, Kopfschmerz, Magenschmerz, Koliken, frequenter, voller oder weicher Puls, heiße Haut, Rothlaufharn, allgemeine Abspannung, Gliederreißen, Schlaflosigkeit u. dgl. Das Exanthem kommt nach diesen Vorläufern meist zur Nachtzeit zum Ausbruche und besteht in Bläschengruppen, welche halb kreisförmig als halber G. irgend einen Theil des Körpers umgeben. Zuerst brechen unter juckendem, brennendem Gefühle inselförmige, von gesunden Hautzwischenräumen unterbrochene rothe Flecken von der Größe eines Groschens bis zu der einer Handfläche hervor, welche in solcher Weise an einander gereiht sind, daß sie wie ein Band um die Hälfte des Bauches, der Brust u. s. f. herumlaufen. Auf den Flecken erheben sich bald eine Menge gruppenartig zusammengehäufter glänzender, anfangs stecknadelkopf-, später hirsekorn- bis erbsengroßer, mit heller gelber Flüssigkeit sich füllender und dadurch immer größer, kugeliger, perlartig werdender Bläschen, für die jene Flecken den Hof bilden. Manchmal ist deren Eruption in 12—24 Stunden vollendet, häufig braucht sie mehre Tage zu ihrer Vollendung. Haben sich die Bläschen vollständig gefüllt, so fängt die Area an zu erblassen, ihr Inhalt sich zu trüben, molkig, eiterförmig, zäher zu werden, wodurch die Farbe der Bläschen ebenfalls dunkler, gelber, gräulich, bräunlich und das Bläschen selbst welk wird u. theilweise einschrumpft. Häufig platzt es oder wird aufgekratzt, der Inhalt vertrocknet zu dünnen, lamellosen, bräunlichen, dunkelfarbigen Schorfen, welche zwischen dem 8.—12. Tage abfallen und gewöhnlich einen rothen Flecken zurücklassen, der allmählig verschwindet. Diese verschiedenen Phasen macht das Exanthem in 8—14 Tagen durch. Man kann annehmen, daß die Florescenz jedes einzelnen Bläschens ungefähr 4 Tage dauert; durch die successive Eruption dehnt sich die Dauer der Krankheit länger hinaus, so daß oft 4—6 Wochen bis zur völligen Genesung verstreichen. Aus dem Vorkommen des G.s an verschiedenen Körperstellen hat man mehre Arten der Krankheit gebildet, die jedoch wohl nur formelle Bedeutung haben. Am häufigsten ist das Vorkommen des Zosters auf der Bauchhaut, der **Zoster abdominalis**. Der Halbgürtel erstreckt sich auf einer oder der anderen Seite bogenförmig, von der Wirbelsäule gegen den Nabel oder zur **Linea alba**. Diesem Zosterbande gehen besonders häufig gastrische Störungen, biliöse Symptome, Kolikschmerzen vorher, während der Zoster der Brusthaut, **Zoster pectoralis**, nicht selten von pleuritischen Schmerzen, der thoracischen Neuralgie, von Herzklopfen u. dgl. begleitet ist. Gewöhnlich geht das Uebel in Genesung über, oft ohne merkliche Krisen, zuweilen mit den Krisen des Rothlauffiebers. In Folge des Aufkratzens der Bläschen oder Mißhandlung mit reizenden Mitteln oder des Abreißens der Schorfe können Exkoriationen, Geschwüre entstehen, welche oft sehr schmerzhaft sind, schwer heilen und Narben zurücklassen. Auch Gangrän kann entstehen und selbst den tödtlichen Ausgang herbeiführen. Die für Erysipelas im Allgemeinen passenden Behandlungsregeln sind auch für den G. anwendbar. Auch dieser durchläuft seine Stadien für sich selbst bis zur Genesung in der Mehrzahl der Fälle, ohne daß der Arzt eine andere Rolle dabei zu übernehmen hat, als die eines passiven, auf etwaige zufällige Abweichungen vom gewöhnlichen Gange aufmerksamen Beobachters. Ist das Exanthem zum Ausbruche gekommen, so kann man ruhig zuschauen; man verordnet ein weder zu warmes, noch zu kühles Verhalten, läßt den Kranken auf die dem Ausschlage entgegengesetzte Seite sich legen, weil der Druck auf die Bläschen zuweilen die Entstehung von Exkoriationen und Geschwüren begünstigt, bedeckt den Ausschlag mit einem feinen Leinwandläppchen, etwas Charpie, einem feinen in Oel getränkten Seidenpapier, läßt innerlich diluirende Getränke, Molken, Limonade u. dgl. nehmen und enthält sich des geschäftigen, überflüssigen Zuvielthuns. Nur wenn die Schmerzen sehr heftig werden sollten, was durchaus nicht immer der Fall ist, kann man durch Ueberschläge von Bleiwasser, von warmer Milch, durch Bestreichen der Bläschen mit milden Oelen, frischer Sahne, frischem Fett, durch Fomentationen mit Cikutaabkochung u. dgl. die Schmerzen zu mildern suchen.

Gürtelthiere (Cingulata *Ill.*), Säugethierfamilie aus der Ordnung der Zahnarmen (Edentata), wird charakterisirt durch den zugespitzten, kegelförmigen Kopf mit schwachen Kiefern, die oft mit einer großen Anzahl (7—24) kleiner, säulenförmiger, wurzelloser Backenzähne ausgerüstet sind, die kurze, fleischige Zunge, den mit Gürteln gepanzerten Körper und die vorn meist fünf-, hinten vierzehigen mit langen scharfen Sichelkrallen bewaffneten Füße. Merkwürdig ist besonders der Panzer, welcher aus kleinen Täfelchen zusammengesetzt ist, die am Bauch und an den Extremitäten warzenartig in einer dicken Lederhaut stecken, auf dem Rücken und dem Kopfe tafelartig zusammenstoßen und auf diese Weise Schilder bilden, die meist mit Querreifen versehen und dadurch be-

Digitized by Google

weglich sind. Es sind Scharrthiere, welche eine bedeutende Muskelkraft besitzen und sich Erdhöhlen graben, worin sie leben. Nachts gehen sie ihrer Nahrung nach, die vornehmlich aus Würmern und Insekten, mitunter auch in Aas besteht. Ihr Vaterland ist Südamerika, namentlich Brasilien. Die Gattung G., **Tatu, Armadill, Dasypus** *L.*, ist durch den über Kopf und Rücken gehenden Panzer, welcher nur in der Mitte mit Querbinden oder Gürteln versehen ist, die an Zahl sehr variiren und die Krümmung des Körpers gestatten, ausgezeichnet. Es gehören hierher einsam lebende, harmlose Thiere, welche stets einzeln in offenen Feldern, Gebüschen und besonders am Saume, nie im Innern der Waldungen wohnen, wo sie oft den Boden durch Unterwühlen für Pferde und Fuhrwerke unsicher machen und dadurch schädlich werden. Nach Spix und Martius sollen sie auch Gräber aufsuchen und Leichen verzehren, was Rengger bezweifelt. Besonders häufig trifft man sie während der Dämmerung in den Gleisen von den Rädern der Ochsenkarren, wo sie Ameisen und andere Insekten fangen und deshalb große Löcher in die Geleise scharren. Ihr Fleisch ist schmackhaft, weshalb sie in ihrem Vaterlande ein sehr gewöhnliches Wildpret sind. Ihre Panzer werden als Körbe benutzt. Die Gattung zählt 10 lebende und 5 fossile Arten. Das **Riesengürtelthier** (**Dasypus gigas** *L.*) trägt einen 12—13 gürteligen Panzer, der aus rechtwinkeligen Schildchen besteht, während der Schwanz ziegeldachartig beschuppt ist. Es ist das größte und seltenste Gürtelthier, 38½ Zoll lang mit 17 Zoll langem Schwanz, kann sich nicht zusammenrollen und lebt im tropischen Südamerika. Das **Rollgürtelthier** (D. Apar *Desm.*, D. tricinctus *L.*), hat drei bewegliche Gürtel, ist 14½ Zoll lang mit 2 Zoll 8 Linien langem Schwanz, kann sich zusammenrollen und findet sich in den Pampas von Buenos-Ayres. Die gemeinste Art ist das **langschwänzige Gürtelthier** oder **Cachicame** (D. peba *Desm.*, D. longicaudatus s. novemcinctus *L.*), welches vier Zehen an den Vorderfüßen, 7—10, meist bewegliche Gürtel, große Ohren und einen fast körperlangen, ganz mit Knochenringen umgebenen Schwanz hat u. 16—18 Zoll lang ist. Es lebt in Guyana, auch in Mexiko und hat wohlschmeckendes Fleisch, das oft im eigenen Panzer gebraten wird. Die Gattung **Panzerthier** (**Kürasthier, Chlamydophorus** *Harlan*) hat nur auf Kopf und Rücken einen aus querlaufenden Reihen von lederartigen, nur auf dem Kopfe und längs des Rückgraths befestigten, hinten abgestutzten Gürteln zusammengesetzten Panzer und ist an der unteren Seite seidenhaarig. Die einzige Art ist der **Schildwurf** (Ch. truncatus *Harlan*), der von der Größe des Maulwurfs, wie dieser meist unter der Erde lebt und erst 1824 zu Mandoza an der Grenze von Chili gefunden ward.

Gürtler, ursprünglich Handwerker, welche Gürtel und Wehrgehänge mit Messing, Kupfer, Gold und Silber beschlugen, während sie gegenwärtig vorzüglich Messing bearbeiten und aus demselben sowohl getriebene als gegossene Arbeit, namentlich Knöpfe, Schnallen, Beschläge, Thürgriffe ꝛc., öfter auch Bronzearbeiten liefern und das Vergolden und Versilbern dieser Gegenstände, das Schneiden der erforderlichen Stanzen ꝛc. verstehen müssen. Zum Abdrehen ihrer Waaren bedienen sie sich entweder der gewöhnlichen Drehbank, oder einer besondern, der Drehmaschine der Steinschneider ähnlichen Vorrichtung (**Drehrad, Drehtisch**). Die G. lernen 3—6 Jahre, müssen wandern und erhalten Geschenke. Vgl. **Wallack**, Vollständiges Handbuch des G.s und Bronzearbeiters, Weimar 1840.

Guesclin, Bertrand du, Graf von Longueville, Connetable von Frankreich, einer der ausgezeichnetsten französischen Feldherren des Mittelalters, geboren 1314 in der Gegend von Rennes, Sprößling einer adeligen Familie, trug, von Kind auf für Kampf und Krieg begeistert, als 17jähriger Jüngling auf einem Turnier zu Rennes, an dem er ohne Wissen seines Vaters Theil nahm, den Preis davon und gab sich von nun an ausschließlich dem Waffengewerbe hin. In den Streitigkeiten zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort, die zur Zeit des Königs Johann in der Bretagne entbrannten, hielt er sich zu Karls Partei und war ein gefürchteter Gegner der Engländer. Nach Johanns Gefangennehmung in der Schlacht bei Poitiers 1356 hielt G. die Sache des Dauphins, des nachherigen Königs Karl V., mit Glück aufrecht; er eroberte Melun und mehre andere feste Plätze, wofür ihn Karl nach seiner Thronbesteigung (1364) zum Gouverneur von Pontorson erhob. Am 23. Mai desselben Jahres siegte er bei Cocherel und erwarb sich dadurch die Würde eines Grafen von Longueville und Marschalls von der Normandie. Am 29. September in der Schlacht bei Auray gefangen genommen, wurde er gegen ein vom König, Papst und mehren anderen Fürsten zusammengeschossenes Lösegeld wieder frei gegeben. Als er hierauf für Heinrich, Grafen von Trastamare gegen Peter den Grausamen, König von Kastilien, kämpfte, wurde er von dem schwarzen Prinzen geschlagen und gerieth abermals in Gefangenschaft. Gegen eine sehr beträchtliche Summe ausgelöset, führte er den Kampf mit Eifer fort und trug viel zum Siege bei Montiel (14. März 1369) bei, wodurch der Graf von Trastamare die Krone von Kastilien erwarb. Zum Lohn erhob ihn dieser zum Grafen von Burgos, Herzog von Molina und Connetable von Kastilien. Darauf wurde der siegreiche Feldherr jedoch von Karl V., der von den Engländern bedrängt war, zurückgerufen und zum Connetable von Frankreich ernannt. Im Jahre 1370 eröffnete G. seine ruhmvollen Feldzüge gegen die Engländer, und sein Verdienst war es größtentheils, daß denselben im Laufe von 10 Jahren alle ihre Besitzungen in Frankreich bis auf wenige feste Plätze abgenommen wurden. Bei der Belagerung von Chateau de Randam in Gevaudan (1380) erkrankte er und † den 3. Juli 1380. Sein König ließ ihn mit großer Pracht zu St. Denys neben dem königlichen Grabgewölbe beisetzen. Die Heldenlieder seiner und der späteren Zeit nannten ihn die „Blume der Ritterschaft". Vgl. **Guyard de Berville**, Histoire de Bertrand du G., Lyon 1829.

Güssing (Güßing, Nemeth-Ujvar), Municipalstadt (Marktflecken) und Hauptort in der ungarischen Gespannschaft Eisenburg, östlich von Stadelbergen, Hauptort einer gräflich batthyanischen Herrschaft, hat ein altes festes Bergschloß, Franciskanerkloster mit der Familiengruft der Grafen Batthyanyi, eine Synagoge u. 3000 Einw., darunter über 500 Juden.

Güsten, Stadt im anhalt-köthenschen Amt Warmsdorf, an der Wipper, ist Amtssitz, hat ein Rathhaus, Hospital und 1670 Einw.

Güstrow, Kreis- und Amtsstadt im wendischen Kreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Nebel, hat 4 Thore, 23 Straßen, 4 Plätze, ein Schloß (jetzt Landarbeitshaus), eine Domkirche mit vielen Monumenten, schönem Altar und guten Gemälden, ein Rathhaus, Schauspielhaus, Gymnasium, eine Gärtnerschule, ein Leihhaus und 9000 Einw., welche Tabaks-, Lichter- u. Seifenfabrikation, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Eisengießerei, Maschinenbauerei, Lohgerberei, Oel-, Loh-, Walk-, Grütz- und Kornmühlen betreiben u. einen frequenten Wollmarkt, sowie ein bedeutendes Pferderennen abhalten. G., dessen Gründungszeit unbekannt ist, war schon im Anfang des 12. Jahrhunderts von Bedeutung. Im J. 1219 wurde es Residenz des Fürsten Heinrich Burewin II., unter welchem es 1222 das schwerinische Recht und 1226 das Domherrenkollegium erhielt. Eine in der Nähe des jetzigen G.s angelegte neue Stadt ward unter dem Fürsten Nikolot 1248 wieder niedergerissen, dagegen das alte G. erweitert und verschönert. Bei der Theilung unter Alberts IV. Söhnen kam es an Ulrich, erlitt 1512 einen großen Brand, ward 1628 von den Kaiserlichen besetzt, 1697 von Herzog Friedrich Wilhelm bis auf das Schloß, wohin sich die Schweden geflüchtet hatten, eingenommen, 1712 von den Sachsen besetzt und 1719 den Kreistruppen unter Bülow übergeben.

Güte, von Sachen s. v. a. Nützlichkeit, Zweckdienlichkeit, Brauchbarkeit; von Personen und Handlungen s. v. a. sittlicher Werth.

Güte Gottes (benignitas, bonitas Dei), diejenige Eigenschaft Gottes, wonach er den empfindenden Wesen nicht nur ein solches Maß von Glückseligkeit, als sie ihrer Natur nach genießen können, gönnt (benevolentia), sondern ihnen auch die Kräfte und Mittel zur Erlangung derselben gewährt (beneficentia). Man unterscheidet die allgemeine (generalis) G. von der besondern (specialis), in sofern sich jene auf alle empfindenden Wesen, diese aber bloß auf die vernünftigen Geschöpfe erstrecken soll. Die göttliche Güte wird in der Sprache der heiligen Schrift je nach ihren verschiedenen Beziehungen unter verschiedenen Bezeichnungen aufgeführt; sie heißt Gnade (s. d.), in sofern ihre Wohlthaten im Allgemeinen unverdient erzeigt werden, oder in sofern sie sich auch an Unwürdigen erweiset, oder endlich in sofern in der physischen Welt des Wohlthuenden unendlich mehr vorhanden ist, als worauf das Menschengeschlecht in Rücksicht auf seine moralische Beschaffenheit eigentlich Anspruch machen dürfte; Barmherzigkeit (s. d.), in sofern sie sich besonders der Elenden u. Unglücklichen annimmt: Langmuth (s. d.), in sofern sie den sündigen Menschen Zeit zur Besserung gewährt; Gelindigkeit (Milde), in sofern sie die nothwendig aufzulegenden Strafübel möglichst mildert. Die göttliche Güte ist unermeßlich und unendlich (Allgütigkeit) u. stets mit Heiligkeit und Gerechtigkeit verbunden.

Güte pflegen, das Bestreben des Richters, einem entstehenden Prozeß auf dem Wege des Vergleichs (s. Vergleich) vorzubeugen.

Güter (bona), im weiteren Sinne alle Dinge, die in irgend einer Beziehung gut (s. d.) sind. Die alten Philosophen theilten die G. in drei Klassen: geistige, körperliche und äußere. Während Einige den ersteren nur den unbedingten Vorzug zugestanden, stritten Andere, z. B. die Stoiker, den beiden letzteren Klassen überhaupt die Bedeutung von wirklichen G.n ab. Indem sie den Ausdruck gut nur in sittlicher Bedeutung nahmen, erklärten sie die sogenannten körperlichen und äußeren G. für an sich gleichgültige Dinge (adiaphora), deren Gebrauch erst über ihren Werth oder Unwerth entscheide. Dann versteht man unter G.n den Inbegriff dessen, was Jemandes Eigenthum ist; besonders unbewegliches oder Grundeigenthum, daher Guts- oder Güterbesitzer. Endlich sind G. Kaufmannswaaren, welche verpackt, auf der Axe oder noch in Ballen, Kisten rc. befindlich sind; vergl. Waaren.

Güterabtretung (cessio bonorum), die Erklärung eines in Konkurs gerathenen Schuldners, sein Vermögen seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung überlassen zu wollen. Das Beneficium oder die Exceptio cessionis bonorum steht jedem nicht durch eigene Verschuldung um sein Vermögen gekommenen Schuldner zu und hat zur Folge, daß er sowohl von persönlicher Haft frei bleibt, als auch nach dem Konkurs von dem Seinigen noch so viel behalten darf, als er zu seinem Unterhalte nothwendig bedarf. Vgl. Konkurs.

Güterbeschauer, Beamte in Seestädten, die über alle Waaren und Güter auf einem Schiff, sowie über Ankunft und Abfahrt der Schiffe ein Verzeichniß aufnehmen, das sodann vom Gericht unterzeichnet zu werden pflegt; auch s. v. a. Makler.

Gütereinziehung, s. v. a. Konfiskation.

Gütergemeinschaft, s. Kommunismus.

Gütergemeinschaft, eheliche, ein ursprünglich germanisches Institut, das nur auf verschiedenartigen Partikularrechten, Statuten u. Ortsgewohnheiten beruht. Die e. G. spricht sich in folgenden deutschen Rechtsparömien aus: Leib an Leib, Gut an Gut; Hut bei Schleier u. Schleier bei Hut; ist die Decke über den Kopf, so sind Mann und Weib gleich reich rc. Man definirt sie als das Verhältniß der totalen oder partikularen Vermögenseinheit unter den Ehegatten, nach welchem während der Ehe weder einzelne bestimmte zu demselben gehörige Güter, noch ideelle Antheile an dem Einheitsobjekt, dem einen oder dem andern Ehegatten allein zustehen, der Ehemann aber im Verhältniß zu Dritten als das einzige Subjekt jenes vereinigten Vermögens gilt und in sofern die vermögensrechtliche Persönlichkeit der Frau ganz in der seinigen aufgeht. Die Vermögensrechte der Ehefrau sind also eigentlich allein der Gegenstand derjenigen Umwandlung, durch welche dieses Verhältniß entsteht, und zwar auch diejenigen, welche ihr während der Ehe durch

Digitized by Google

Erbschaft oder Vermächtniß zufallen. Hat die G. unter Ehegatten ihren Grund in gesetzlicher Vorschrift oder im Gewohnheitsrecht, so nennt man sie die gesetzliche oder stillschweigende G. (communio bonorum legalis s. tacita). Dieselbe entsteht dadurch, daß ein Frauenzimmer sich mit einem Manne verheirathet, in dessen ordentlichem Domicil zur Zeit der Trauung die G. als Regel galt. Ein anderer Entstehungsgrund der e.n G. ist der Vertrag (communio bonorum pactitia [conventionalis] s. expressa). Ein solcher Vertrag darf auch an solchen Orten abgeschlossen werden, wo die G. nicht als gesetzliche Regel gilt, und wo eine solche Regel gilt, wie in Preußen, Oesterreich, Baden, Nassau, dürfen deren Normen, da sie nur subsidiär und dispositiv sind, durch einen abändernden Vertrag (wo dies nicht ausdrücklich verboten ist) modificirt werden. Die G. beginnt frühestens mit der Trauung. Nach manchen statutarischen Rechten beginnt sie erst mit der Beschlagung der Decke (conscensio tori) nach der Parömie: ist das Bett beschritten, ist das Recht erstritten; nach andern erst in einem spätern Termin, in Jahr und Tag nach der Trauung, oder erst, wenn die Ehe eine beerbte wird, d. h. nach der Geburt eines ehelichen Kindes. Die G. umfaßt entweder das gesammte Vermögen der beiden Ehegatten: allgemeine G. (communio bonorum universalis) oder sie bezieht sich bloß auf eine oder mehre bestimmte Klassen von Vermögensstücken oder sogar nur auf einzelne Vermögenstheile des einen oder des andern Ehegatten: besondere (partielle) G. (communio bonorum particularis). Während im römischen Recht der Erwerb der Ehegatten während der Ehe im Zweifel als Eigenthum des Mannes erachtet wird, ist nach deutschem Recht, wenigstens da, wo die Errungenschaftsgemeinschaft als Recht gilt, der Erwerb der Ehegatten während der Ehe beider Eheleute Gemeingut. Diese Art der G. umfaßt nun entweder jeden Zuwachs des beiderseitigen Vermögens, er mag aus einer Schenkung, einem Kaufe oder jeder andern Erwerbsart herrühren, und heißt dann Errungenschaftsgemeinschaft im engern Sinn, oder sie bezieht sich nur auf das während der Ehe aus dem Ertrage der beiderseitigen Separatvermögen Ersparte oder auf das durch beider Ehegatten Fleiß Erworbene, wobei Schenkungen 2c. nicht gemeinschaftlich werden. Hier fällt jeder während der Ehe angeschaffte Gegenstand bei der künftigen Theilung an denjenigen Theil, für den er erweislich angeschafft wurde, z. B. eine Bibliothek an den Mann, ein Diamantenschmuck an die Frau. Ist aber zu dieser Anschaffung etwas aus der Errungenschaftsmasse verwendet worden, so muß dieser Aufwand aus dem Separatvermögen des betreffenden Ehegatten an die Errungenschaftsmasse ersetzt werden. Da bei dieser Art der G. drei wirklich verschiedene Vermögensmassen zu unterscheiden sind, nämlich das Separatvermögen des Ehemannes, das Separatvermögen der Ehefrau und die Errungenschaftsmasse, bei dieser (äußern, formalen) partikularen G. aber ein gegenseitiges Erbrecht nicht, sondern vielmehr nach Auflösung der Ehe eine Theilung des vorhandenen Vermögens Statt findet, so ist es behufs dieser künftigen Trennung des Vermögens nothwendig, bei Anfang der Ehe ein doppeltes Inventarium sowohl über das Vermögen der Ehefrau als des Ehemannes aufzustellen. Ueber das Errungenschaftsvermögen steht dem Ehemanne die ausschließliche Administration und Disposition zu, nur ist zuweilen der Ehefrau bei Veräußerung von Immobilien ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Ist die Ehe aufgelöst, so wird die Errungenschaftsmasse so getheilt, daß über das gesammte jetzt vorhandene Vermögen ein Inventar errichtet und mit der addirten Summe der beiden schon aufgestellten Inventarien verglichen wird. Die Differenz zwischen diesen muß nothwendig der Betrag der Errungenschaftsmasse seyn. Alle Gegenstände, die ein Ehegatte in natura in die Ehe gebracht hat, erhält er eben so zurück, der Rest wird versteigert oder durch das Loos getheilt. Die gemeinschaftlichen Schulden werden aus dem Erlöse bezahlt oder gleichfalls verloost. Doch braucht sich dann der Gläubiger nicht ausschließlich an den Ehegatten zu halten, welchem die betreffende Schuld zugefallen ist. Die allgemeine G. unter Ehegatten umfaßt alle Güter beider Ehegatten, gleichviel ob sie vor oder während der Ehe, ob sie durch Schenkung, Erbschaft, Tausch, Kauf 2c. erworben sind, denn „eingebracht Gut ergreift auch ererbt Gut“. Ausnahmsweise können jedoch, aus einem besondern Grund, einzelne Güter (Sondergut, Propergut, Einhandsgut) der Gemeinschaft entzogen seyn, z. B. wenn dies in den Ehepakten ausgemacht ist oder wenn ein dritter Schenker oder Erblasser nur unter der Klausel dem einen Ehegatten etwas zugewendet hat, daß es nicht in die G. fallen solle. Ausgenommen bleibt auch die Substanz solcher Güter, über welche dem Besitzer eine Dispositionsbefugniß nicht zusteht, als Kolonat, Lehn- und Familienfideikommißgüter. Von diesen fallen nur die Früchte in die Gemeinschaft. Das ganze Vermögen der Frau ist hier auch Vermögen des Mannes und umgekehrt, eben so werden aber die Schulden des einen Ehegatten auch Schulden des andern. Der Mann ist alleiniger und unumschränkter Verwalter und Disponent über die gesammte Masse. Doch werden hierbei nach einzelnen statutarischen Rechten Ausnahmen gemacht, z. B. daß der Mann ohne Konsens der Frau Immobilien nicht verschenken kann, wenigstens die Frau eine solche Schenkung durch zeitige gerichtliche Einsprache rescindiren kann; andererseits hat aber die Frau das Recht, solche Dispositionen, zu welchen sie im Allgemeinen vom Ehemanne autorisirt ist, auch ohne dessen specielle Genehmigung zu treffen, z. B. die Kosten des Haushaltes aus der gemeinsamen Kasse zu bestreiten oder, als Gehülfin in dessen Kramladen, Verkäufe abzuschließen. Hinsichtlich der Wirkungen der allgemeinen G. nach der Auflösung der Ehe durch den Tod des einen Ehegatten sind zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder hatte die allgemeine G. die Natur des römischen Condominium pro indiviso, d. h. eines Miteigenthums von der Art, daß die Theile desselben nicht wirklich und körperlich, sondern nur ideell getrennt sind, dann löst durch den Tod des einen Ehegatten sich das Gemeinschaftlichkeitsverhältniß auf und der überlebende Ehegatte ist den intellektuellen Antheil des Verstorbenen an dessen Erben heraus-

zugeben verbunden; oder das Gemeinschaftsverhältniß war ein deutsches Gesammteigenthum (condominium in solidum), d. h. von der Art, daß einem Theile nicht einmal ein intellektuell getrennter Antheil an der Gemeinschaftsmasse zustand, sondern beide gleiches Recht auf das Ganze haben. Hier tritt ein eigentliches Erbrecht gar nicht ein, sondern die Masse fällt (jure consolidationis) nach Wegfall des andern Miteigenthümers von selbst an den überlebenden Ehegatten (nach der Rechtsparömie: Hut bei Schleier und Schleier bei Hut, längst Leib, längst Gut), denn der Verstorbene hatte ja gar kein eigenes, exklusives Vermögen. Sind aus der durch den Tod aufgelösten Ehe Kinder vorhanden, so setzen diese an der Stelle des verstorbenen Ehegatten die G. mit dem Ueberlebenden fort (**fortgesetzte G.**, Communio bonorum prorogata). Es ist dieses Institut aber wie diese ganze Lehre nach den verschiedenen Partikularrechten sehr verschieden. Die meisten Statuten setzen Folgendes fest: ist die Mutter der überlebende Ehegatte, so gehen auf sie die Administrations- und Dispositionsrechte des Ehemanns über. Nur hinsichtlich der Veräußerung von Immobilien pflegt sie beschränkt zu seyn. Die überschüssigen Einkünfte aus der Gütergemeinschaftsmasse und der künftige eigene Erwerb des überlebenden Gatten werden gemeinschaftlich, nicht aber das Vermögen, welches den Kindern zufällt oder welches sie erwerben (Sondergut, Propergut der Kinder), indem hieran der Ueberlebende höchstens den älterlichen Nießbrauch erhält. Die Güter des verstorbenen Ehegatten werden als ein den Kindern verfangener Theil (jus devolutionis) des Vermögens betrachtet; sie sitzen mit dem Ueberlebenden auf Gedeih und Verderb (d. h. die Vermehrung oder Verminderung des gemeinschaftlichen Vermögens nützt und schadet allen Genossen) und können, so lange sie denselben nicht zur Sonderung zwingen, nur Unterhalt und Aussteuer und Brautschatz, oder väterliche Beihülfe zur Einrichtung bei gesonderter Haushaltung (subsidium) verlangen, wogegen dem Ueberlebenden die Theilung zu jeder Zeit gestattet ist. Wenn sich der überlebende Ehegatte wieder verehelicht und die erste Ehe kinderlos war, so hört der Nießbrauch des überlebenden Ehegatten an demjenigen Theil des Gemeinschaftsvermögens, welcher den Verwandten des Erstverstorbenen zugefallen war, auf, und es muß jener Theil jetzt an diese Verwandten hinausgegeben werden. Sind aber Kinder aus der ersten Ehe vorhanden, mit welchen der überberlebende Ehegatte die G. fortgesetzt hatte, so muß er nun nothwendig mit diesen Kindern theilen, sich „auseinander setzen", abschichten, wenn nicht ein Einkindschaftsvertrag (unio prolium) zu Stande gebracht wird. Dieser kann auch bei der partikulären G. vorkommen, nicht aber da, wo gar keine G. vorhanden ist. Statt der Abschichtung kommt es auch in einzelnen Partikularrechten vor, daß der Vater den Kindern nur einen sogenannten „Ausspruch" thut und dann auch das ausgesprochene Gut gegen Bestellung genugender Sicherheit und gegen Alimentation der Kinder in Besitz und Genuß behält. Der Schichttheil wird nach dem zur Zeit der Abschichtung vorhandenen Vermögen berechnet, nicht nach dem Vermögensbestand zur Zeit des Todes des erstverstorbenen Ehegatten. Die **Aufhebung** der G. wird veranlaßt durch den Tod des einen Ehegatten, durch Ehescheidung oder beständige Trennung von Tisch und Bett, wobei der schuldige Ehegatte an den unschuldigen (welcher dann die Rolle des Klägers haben wird) bei der allgemeinen G. den vierten Theil seines Vermögens, jedoch auch hier nicht über 100 Pfund Goldes abgibt; ferner durch einen abändernden, aufhebenden Vertrag (Pactum rescissorium), der nach allgemeinen Grundsätzen gültig seyn muß, auf einseitigen Antrag der Ehefrau während der Ehe, vorzüglich in dem Falle, wenn der Mann zu verschwenden anfängt, durch eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (restitutio in integrum) und, wenn die G. eine fortgesetzte (prorogata) war, durch die einseitige Aufhebung des überlebenden Ehegatten oder wenn dieser zur zweiten Ehe schreitet, wo er dann diese fortgesetzte G. aufheben muß, im Fall kein Einkindschaftsvertrag zu Stande kommt. Durch eine solche Gemeinschaftsaufhebung verlieren jedoch die ersteheliche Kinder nicht bloß ihr ganzes Vorherbrecht gegen den abschichtenden Parens, sondern sogar, da sie, wenn derselbe als Intestatus (d. h. ohne ein Testament zu hinterlassen) stirbt, den Kindern aus der spätern Ehe nachstehen, ihr einfaches Intestaterbrecht. Bei einer solchen Abschichtung beträgt der Schichttheil der Kinder nie mehr als die Hälfte, nach einigen Statuten aber sogar weniger. Diese ganze Lehre von der G. findet auf den Adel meist keine Anwendung. Die Lehnseigenschaft der Güter, welche den wesentlichsten Theil des Vermögens des Adels bildete, und die nicht dem bürgerlichen Gewerbe und Erwerbe gewidmete Lebensart dieses Standes hinderten die Entstehung der e.n G. bei demselben u. begünstigten vielmehr das Eindringen des römisch-rechtlichen Dotalsystems. V.

Gütersloh, Flecken in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, Kreis Wiedenbrück, zur Herrschaft Rheda gehörig, hat 5200 Einw., welche Handel mit sehr feinem Gespinnst, Schinken und Pumpernickel treiben.

Güterverschreibung, der Akt, wodurch der Schuldner seinem Gläubiger ein Pfandrecht auf sein Immobiliarvermögen zugesteht.

Güterversender, s. v. a. Spediteur.

Güterwürdigung, s. v. a. Abschätzung.

Güteversuch, s. Vergleich.

Guettarda (Guettarde), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, meist südamerikanische Sträucher und Bäume, mit großen, länglichen Blättern und Blüthen in Dolden oder Rispen, worunter mehre Arzneipflanzen sind. G. speciosa *L.*, Cadamba jasminiflora *Sonn.* ist ein schöner Baum auf Java, der Küste Koromandel und Malabar, mit schönen, großen, unten feinfilzigen Blättern, weißen, des Nachts sehr wohlriechenden Blüthen und schwarzrother Rinde, die gepulvert auf Wunden und Geschwüre gestreut wird, um das sogenannte wilde Fleisch zu zerstören oder sein Entstehen zu verhindern. Auch von G. ambigua *Dec.*, auf Guadeloupe und Jamaika, mit unterseits weichhaarigen, fast filzigen Blättern, sowie von G. argentea *Lam.*, einem schlanken Bäumchen in Guyana mit unterseits seidenhaarig-sammetartigen Blättern, ist die Rinde als tonisches

Mittel in Gebrauch. Man unterhält die Guettarden im Warmhause bei 12°—17° Wärme, gibt ihnen im Sommer reichlich Wasser und bei heißem Sonnenscheine Schatten und vermehrt sie durch Samen und Stecklinge im Warmbeete. Sie verlangen gleiche Theile leichter Laub- und Mistbeeterde, mit ½ Lehm und ¼ Flußsand gemischt.

Gützlaff, Karl Friedrich August, der Apostel China's, wurde den 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern geboren und zeigte frühzeitig einen frommen Sinn und eine lebhafte Neigung für den geistlichen Stand. Zwar mußte er unter dem Druck äußerer Verhältnisse das Handwerk eines Gürtlers oder Gelbgießers erlernen; aber die Bekanntschaft mit einem Kaufmann, der ihm das baseler Missionsmagazin in die Hände gab, sowie das Anhören einer kräftigen Missionsrede erweckten 1818 in dem Jünglinge das Verlangen, sich dem Berufe eines Missionärs zu widmen. Als er nun 1820 dem auf einer Durchreise nach Stettin begriffenen Könige Friedrich Wilhelm III. ein Bewillkommnungsgedicht überreichte, gefiel dies dem Könige so, daß er beschloß, für die weitere Bildung des Jünglings zu sorgen. Nach einem kurzen Aufenthalt im frankeschen Pädagogium zu Halle kam G. in das Missionsinstitut des Predigers Jänicke nach Berlin, wo er so fleißig den Studien oblag, daß er schon nach 2 Jahren als Missionär für die niederländische Missionsgesellschaft nach Rotterdam gesandt werden konnte, wo er am 8. Juni 1823 ankam. Nachdem er hier weiteren Unterricht in den verschiedenen Fächern, deren Kenntniß dem christlichen Missionär Bedürfniß ist, genossen, ward er im Sommer 1826 von der Kommission der Missionen für die protestantische Kirche im holländischen Indien als Missionsprediger ordinirt und reiste mit noch vier anderen Missionären am 11. Sept. 1826 nach Batavia ab, wo er, am 6. Jan. 1827 anlangend, seine Wohnung zunächst bei dem Missionär der londoner Missionsgesellschaft, Medhurst, nahm, um sich hier in der malaiischen Sprache, sowie auch im Chinesischen zu vervollkommnen. In kurzer Zeit erlernte er die zwei gangbarsten der verschiedenen chinesischen Dialekte, und um sich völlig als Chinese zu nationalisiren, ließ er sich unter den chinesischen Stamm Kivo aufnehmen, nahm den Namen Schih-Li an und legte chinesische Kleidung an. Nachdem er seine Verbindung mit der niederländischen Gesellschaft aufgegeben, ging er am 21. Febr. 1828 zunächst nach Singapore, wo er das Evangelium in chinesischer Sprache predigte; von da schiffte er sich in Begleitung des Missionärs Tomlin am 3. Aug. 1828 nach Siam ein und erreichte nach mancherlei Gefahren am 23. Aug. Bankok, die Hauptstadt jenes Landes. Hier verschaffte er sich bei den Vornehmen Eingang durch ärztlichen Rath und unentgeltliche Vertheilung von Arzneimitteln, sorgte aber auch für das geistige Wohl des Volkes durch Austheilung von Bibeln und christlichen Schriften, sowie durch gelegentliche Predigt des Evangeliums und Bekämpfung des Götzendienstes, während er mit Hülfe eines Chinesen and eines Birmanen die siamesische Uebersetzung des Neuen und der meisten Geschichtsbücher des Alten Testaments vollendete. Um die erwähnte Uebersetzung des Neuen und eines Theils des Alten Testaments ins Siamesische dem Druck übergeben zu können, reiste G. wieder nach Singapore und begab sich von da nach Malakka, wo er am 8. Nov. 1829 ankam. Statt seines Genossen Tomlin, der durch immer zunehmende Kränklichkeit schon seit sieben Monaten verhindert worden war, ihm beizustehen, fand er hier eine Gehülfin an der Engländerin Mary Newell, mit welcher er den Bund der Ehe schloß. Von ihr begleitet, begab er sich nun aufs Neue nach Siam, wo er am 29. Febr. 1830 wiederum ankam. Während er hier die Bibel noch in zwei andere Dialekte der Siam bewohnenden Stämme übersetzte, widmete sich seine Gattin der Ausarbeitung eines cochinchinesischen Wörterbuchs, das sie schon bis zu dem Buchstaben R geführt hatte, als sie in Folge einer unglücklichen Entbindung am 17. Febr. 1831 starb. Da G. nach einem dreijährigen Aufenthalt in Siam seine Aufgabe für soweit beendet hielt, um es andern Missionären überlassen zu können, schiffte er sich am 3. Juni 1831 auf einer chinesischen Dschon°e ein, um sich in das Innere von China selbst zu begeben. In der Gesellschaft roher, götzendienerischer, meist habsüchtiger und G. feindselig gesinnter Menschen machte er auf diesem Schiffe eine harte Prüfungsschule durch, und sein Leben schwebte während derselben durch einen heftigen Krankheitsanfall in ernstlicher Gefahr. Am 14. Juli ankerte das Schiff an der Insel Nanah, unweit des großen Ortes Linghai. Hier überließ sich die Schiffsmannschaft, G.s Ermahnungen nicht beachtend, den zügellosesten Ausschweifungen und machte sogar ein Komplot, um G. zu ermorden und seine Koffer zu plündern, in welchen sie Gold und Silber vermutheten. Nur die Erklärung eines alten Mannes, daß nichts als Bücher darin enthalten wären, konnte sie bewegen, von der Ausführung dieses Vorhabens abzustehen. Erst die Zurückkunft des Kapitäns, der ans Land gegangen war, stellte die Ordnung wieder her. Am 20. August erreichte das Schiff die Mündung des Flusses Yang-tse-kiang und warf vor Leto, einer Insel in der Bai von Kanakou, Anker, wo G. durch die Zügellosigkeit der Matrosen neuer Gefahr ausgesetzt war. Aber als der Blitz in das Schiff schlug und den Mast von oben bis unten zerspaltete, ohne jedoch den Kiel zu verletzen, wurden die Matrosen in Schrecken gesetzt und betrachteten G. als einen Diener Shangte's, des Gottes des Himmels, der unter dessen besonderem Schutze stände. Vor Teentsin, einer bedeutenden Handelsstadt, ankerte das Schiff, und nachdem G. hier einige von Augenkrankheiten und Rheumatismus gequälte Schiffkapitäne und Steuerleute glücklich geheilt hatte, schlug er seinen Wohnsitz auf Einladung eines reichen Kaufmanns, Kam-Sea, in dessen Hause auf und bekam bald eine so ausgedehnte ärztliche Praxis, daß in wenigen Tagen der ganze Vorrath von Arzneien, den er bei sich hatte, erschöpft war. Da es ihm glückte, einige Personen von der bösen Gewohnheit des Opiumrauchens zu kuriren, so kamen sogar einige Mandarinen zu ihm, um ihn um seine Hülfe zu bitten, weil Seine kaiserliche Majestät erzürnt wären, daß so viele seiner Unterthanen sich dieser Gewohnheit ergäben. Die Rückreise ging nun über Teaou-tung, im Norden des Meerbusens von

Petscheli, an der Grenze der Mandschurei gelegen, von da wieder nach Takoo und an den Scha-loo-poo-ten-Inseln und Kin-Chow, der Hauptstadt von Mandschurian, vorbei nach Kanton. Aber ehe das Schiff hier landete, verließ G. dasselbe, um sich nach Macao zu begeben, das nun seine Hauptstation ward. In Macao begab er sich als Dolmetscher und Uebersetzer in den Dienst der englischen Regierung, unter deren Schutz er weit erfolgreicher für die Ausbreitung des Evangeliums wirken konnte, als es vorher der Fall gewesen war. Auch wählte er sich hier wieder eine Lebensgefährtin, die ihn treulich unterstützte. Mehre Missionsreisen machte er freilich auf Schiffen, die Schmuggelhandel mit Opium und anderer Kontrebande an der chinesischen Küste trieben. Im J. 1832 unternahm er eine zweite Reise, besuchte die Provinzen Kanton, Fohan und Schang-fong, sah Schekeang und Keangnang, reiste von da nach Korea, dessen Könige er selbst ein Exemplar der heiligen Schrift überreichte, und predigte das Christenthum in dem Hafen von Napakeang. Der Statthalter von Fohan und Schekeang, Namens Wei, schickte ein Exemplar der Bibellektionen und wichtigsten Traktate an den Kaiser und empfahl demselben eine sorgfältige Prüfung dieser Lehren. Der Kaiser prüfte sie und legte, da er nichts darin fand, was Aufruhr erregen könnte, ihrer Weiterverbreitung kein Hinderniß in den Weg. Noch in demselben Jahre unternahm daher G. eine dritte Missionsreise ins Innere von China; auch nahmen sich auf seinen Betrieb die amerikanischen Missionen China's an, während seine Gattin einer Mädchenschule, in der sie 30—40 junge Chinesinnen unterrichtete, vorstand. Nachdem G. 1835 nach Dr. Morrisons Abscheiden zum ersten Dolmetscher bei dem britischen Gouverneur in Hongkong ernannt worden war, unternahm er in demselben Jahre einen Zug nach den Wui- oder Woebergen, einer reizenden Landschaft, wo der schwarze Thee wächst, u. fand hier freundliches Entgegenkommen. Da jedoch die chinesischen Behörden argwöhnten, daß er insgeheim den Zwecken der Engländer diene, gerieth er auf dem Rückwege in große Gefahr. Dessenungeachtet hatte das Werk der Bekehrung seinen guten Fortgang, und es wurden eine große Anzahl Bücher vertheilt. Schon hatte G. eine neue Uebersetzung der Bibel ins Chinesische angefangen, auch eine biblische Geschichte geschrieben und mehre Chinesen, die zu ihm kamen, unterrichtet, als ein Verbot des Drucks chinesischer Bücher christlichen Inhalts dieser Thätigkeit ein Ziel setzte. Um so eifriger ging G. jetzt an einen anderen lange gehegten Lieblingsplan. Mehre Versuche, die englische und nordamerikanische Regierung für eine Mission nach Japan zu gewinnen, waren durch ungünstige Verhältnisse vereitelt worden. Endlich brach G. im Juli 1837 selbst auf, um den Kaiser um freien Verkehr zu bitten und zugleich einige schiffbrüchige Japanesen in ihr Vaterland zurückzubringen. Aber als sich das Schiff am 30. Juli Jeddo, der Hauptstadt Japans, näherte, wurde es mit einem scharfen Schusse empfangen, u. da auch an andern Landungsplätzen die Reisenden mit Kugeln begrüßt wurden, so mußten sie unverrichteter Sache wieder abziehen, ohne selbst einmal die sieben Japanesen ans Land setzen zu können. Durch den bekannten Opiumkrieg, während dessen G. durch seine Kenntniß des Chinesischen den Engländern sehr bedeutende Dienste leistete, wie er auch beim Friedensschluß zwischen China und Großbritannien mitwirkte, wurde G.s Missionsthätigkeit bedeutend gefördert. Schon während der kriegerischen Unruhen und Bewegungen selbst hatte er die Freude, seine kleine chinesisch-christliche Gemeinde in Macao sich täglich vergrößern zu sehen. Aerzte, Schriftsteller und Dichter, überhaupt Leute aus den gebildeten Ständen, waren es zuerst, die sich ihm anschlossen und sich von ihm taufen ließen. Sehr günstig war es für die Sache des Evangeliums, daß er Eingeborene zu Lehrern heranzog. Mit den Fortschritten der Waffen der Engländer drang auch G. immer weiter vor. In Tschusan, Hongkong, Amoy, Ningpo, Nanking wirkte G. mit unermüdlichem Eifer u. dem gesegnetsten Erfolge. Als er auf der Spitze des Porzellanthurmes in Nanking stand und die weite Stadt zu seinen Füßen sah und die ungeheure Strecke bis Nanking bedachte, die er durchkreuzt hatte, konnte er, nach den Worten seines Briefes, datirt: Nanking, 8. Sept. 1842, sich der kindischen Eitelkeit nicht enthalten, die Worte: „Karl G. von den Ufern des baltischen Meeres" an die Wand zu schreiben. In Verbindung mit dem Amerikaner Roberts und zwei Chinesen, denen sich andere zugesellten, gründete G. 1844 den „christlichen Verein zur Verbreitung des Evangeliums"; da er aber überzeugt war, daß das große chinesische Reich nie bekehrt werden könne, wenn die Chinesen das Missionswerk nicht selbst übernähmen, so sollte nach dem Plane des Vereins den Chinesen die Propaganda ganz übertragen werden, und G. und Roberts wollten bloß die nöthige Anleitung geben. Im ersten Jahre wurden bereits vier große Städte besucht und in 60 Dorfschaften waren regelmäßige Predigten eingerichtet; bis Mitte 1848 hatte der Verein an 40 Prediger, welche in 15 Städten festen Fuß gefaßt, kleine Gemeinden um sich versammelt und 13 Kirchen eingerichtet hatten. Der unermüdliche G. unterrichtete nicht bloß, sondern arbeitete auch literarisch auf die Realisirung seiner Idee hin. Um die Kenntniß der chinesischen Verhältnisse in Deutschland zu verbreiten, schrieb er eine „Geschichte des chinesischen Reichs", die seit 1847 zu Stuttgart erscheint. Zahlreiche Beiträge zur Erdkunde des Mittelreichs sandte er der geographischen Gesellschaft in London zur Veröffentlichung ein. In chinesischer Sprache schrieb er eine umfassende Erdbeschreibung, die mit 68 vorzüglichen Karten ausgestattet ist und hauptsächlich den Zweck hat, den Chinesen ihren Dünkel zu benehmen, als sey ihr Reich fast die ganze Welt und Europa nur eine kleine Insel, bewohnt von wenigen Kaufleuten, die sich durch den Handel mit China ernähren. Nach der Vollendung dieses Werks begann er eine systematische Darstellung des ganzen chinesischen Sprachschatzes, um das Studium dieses so schwierigen Idioms zu erleichtern. Um aber dem Vereine eine größere Theilnahme zu erwecken, entschloß sich G. zu einem persönlichen Besuch in Deutschland und verließ im Sommer 1849 China. Im November landete er in England, nachdem er dem

Digitized by Google

europäischen Leben 23 Jahre lang fremd geblieben war. Von dort besuchte er Deutschland, überall für die Mission predigend und Vereine bildend, deren Aufgabe die Bekehrung der Chinesen seyn sollte. In England verheirathete er sich zum dritten Male und kehrte dann nach China zurück. Er landete zu Hongkong im Januar 1851, † aber schon den 9. Aug. 1851 zu Victoria auf Hongkong. G. ist Verfasser zahlreicher und mitunter sehr schätzbarer Schriften in verschiedenen Sprachen, von denen wir hier nur anführen: „China opened" (2 Bde., London 1838), die bereits genannte „Geschichte des chinesischen Reichs, von den ältesten Zeiten bis auf den Frieden von Nanking") herausgegeben von Neumann, Stuttg. 1847) u. „The life of Tao-Kuang" (Lond. 1851, deutsch Leipz. 1852). Eine vollständige Sammlung seiner zahlreichen Schriften in chinesischer Sprache besitzt Professor Neumann zu München. In der „Hongkong-Gazette" schrieb er die ganze chinesische Abtheilung u. bis 1842 Vieles für das „Chinesische Archiv".

Gueusen, s. v. a. Geusen.

Guevara, Luis Velez de las Dueñas y G., spanischer dramatischer Dichter, im Januar 1574 zu Ecija in Andalusien geboren, kam sehr jung nach Madrid, wo er dann als Advokat lebte und als solcher sich großen Ruf erwarb. Sein auch in den ernstesten Rechtsverhandlungen übersprudelnder Witz machte den König Philipp IV. auf ihn aufmerksam, der ihn veranlaßte, auch Komödien zu dichten, seine eigenen Komödien von G. verbessern ließ u. ihn zum königlichen Thürhüter ernannte. G.'s Stücke, von denen eine Sammlung zu Sevilla 1730 erschien, sind ausgezeichnet durch treffliche Charakterzeichnung, Phantasie, Witz u. ächt komische Züge und machten viel Aufsehen; seinen dichterischen Ruhm begründete aber vorzugsweise sein ebenso elegant, als witzig geschriebener Roman: „Diablo cojuelo, o novela de la otra vida" (Madrid 1641 u. ö., zuletzt von D. V. Ferrer, Paris 1828), nach welchem Lesage seinen „Diable boiteux" (Paris 1707) arbeitete. G. † zu Madrid im Januar 1646. Viele seiner Witzworte leben noch jetzt sprüchwörtlich im Munde der Spanier. Man nennt ihn den Scarron Spaniens.

Guevina, Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceen, mit einer Art: G. avellana *Mol.*, Quadria Avellana *Gaertn.*, einem gegen 30 Fuß hohen Baum in den niedern Gebirgswäldern Chili's, von dem die Rinde der pflaumenähnlichen Frucht für ein zusammenziehendes Mittel gilt und ähnlich wie die Rinde des Granatbaums gebraucht wird, während die süß und haselnußartig schmeckenden Samenkerne häufig gegessen werden.

Gugel (vom lat. Cucullus), eine eigenthümliche Kopfbedeckung der alten ägyptischen Mönche, sowie auch der Benediktiner ꝛc., deren halskragenähnlicher Besatz die Schultern mit bedeckte, im Mittelalter auch bei Andern als Mütze nicht ungewöhnlich, besonders die Kopfbedeckung der Hofnarren.

Gugerner, germanischer Stamm der Istävonen, wurde von Tiberius auf das linke Rheinufer verpflanzt, um den Rhein gegen die Anfälle der überrheinischen Germanen zu schützen, trat aber zu diesen über und nahm am Aufstand der Bataver unter Civilis Theil.

Guglielmi, 1) Gregor, *italienischer Maler*, 1714 zu Rom geboren, *Schüler von Trevisani*, wurde Mitglied der *Akademie von S. Luca, nachdem er seine Fresken im Siechhause zum heiligen* Geist in Sassia vollendet, kam 1753 nach Dresden, arbeitete dann in Wien, Schönbrunn, Turin, Berlin und Augsburg, von wo er sich 1772 mit S. de Derichs nach Petersburg begab, wo Beide im folgenden Jahre an einem Tag (wie man glaubt, an Gift) starben.

2) Pietro, fruchtbarer Komponist, geboren im Mai 1727 zu Massa Carrara, wo sein Vater, Giacomo G., Kapellmeister des Herzogs von Modena war, widmete sich erst unter des letztern Anleitung, dann im Konservatorium St. Onofrio zu Neapel, dem damals Durante vorstand, dem Studium der Musik. Bald erwarb er sich durch einige Opern Beifall. Seine eigentliche Carriere als Komponist begann jedoch erst später, um 1756, als er für die Theater in Neapel, Venedig, Florenz und Rom mehre ernste u. komische Opern geschrieben hatte, die ihm Einladungen nach Wien, Madrid und London verschafften. Im J. 1774 wurde er in Neapel zum Kapellmeister ernannt und lieferte hier noch mehre Opern. Den Werken Cimarosa's und Paesiello's, welche beide Meister, um die Palme streitend, damals das Theater zu Neapel beherrschten, stellte er andere entgegen, und ungeachtet seiner unbestritten geringeren Kräfte wich er nicht eher vom Platze, bis in Folge der beginnenden Revolutionsstürme äußere mißliche Umstände ihn dazu nöthigten. Er ging 1793 nach Rom, wo er als Kapellmeister in der St. Peterskirche in Pius' VI. Dienste trat. Mit welchem enormen Fleiße er arbeitete, läßt sich ermessen, wenn man bedenkt, daß er bis an seinen Tod, der am 19. Nov. 1804 zu Rom erfolgte, gegen 200 namhafte Werke vollendete, darunter über 60 aufgeführte Opern. Die übrigen bestehen meist in Kirchensachen: Oratorien, Messen, Motetten ꝛc. Reine Instrumentalsachen (Quartette, Kláviersachen, Koncerte ꝛc.) schrieb er am wenigsten. Eine der bedeutendsten Opern, die namentlich auch in Neapel viel Aufsehen machte, ist „Il poeta di Campagna". Auf deutschen Theatern sind am bekanntesten geworden: „Die beiden Flüchtlinge", „Der verliebte Zwist", „Die adelige Schäferin", „Die schöne Fischerin" und „Robert und Kalliste". Auch sein Sohn Pietro Carlo hat eine nicht unbedeutende Zahl von Opern aufs Theater gebracht.

Guhr (von Gähren), ein Körper, der gleichsam gegohren ist, oder gleichsam gährend andere durchdringt, im Bergbau Mineralien, welche, im Wasser aufgelöst, warm und breiartig wieder ausgeschieden durch das Gestein dringen. Die G. ist weiß oder grau, gewöhnlich aus Silikaten entstanden und kieselhaltig (daher Kieselguhr) und meist ein Zeichen eines reichhaltigen Ganges.

Guhr, Karl Wilhelm Ferdinand, deutscher Komponist und Virtuos, geboren am 30. Okt. 1787 zu Militsch in Schlesien, wo sein Vater, Karl Christoph G., Kantor u. Schulkollege an

der evangelischen Kirche war, erhielt von diesem seine erste musikalische Bildung und kam in seinem 14. Jahre als Violinspieler in die Kapelle des musikliebenden Reichsgrafen v. Maltzahn u. schrieb schon damals Koncerte und Sextetten 2c. für die Viola da Gamba. Diese Beweise eines ausgezeichneten Talents bewogen seinen Vater, den Jüngling der Leitung des Kapellmeisters Schnabel in Breslau anzuvertrauen. Nachdem er daselbst auch im Violinspiele unter der Leitung des Musikdirektors Janitschek, im Klavierspiele unter der Berners u. Wölfls große Fortschritte gemacht u. einige Zeit Kompositionsunterricht bei dem Abt Vogler genossen hatte, trat er in Militsch in seine frühere Stellung zurück, in welcher er verweilte, bis er 1807 einen Ruf nach Würzburg als Kammermusikus des Großherzogs erhielt. Da aber die dortigen Verhältnisse ihm nicht zusagten, nahm er die ihm angebotene Stelle nicht an, sondern privatisirte dort, bis Reuter, der die Direktion des Theaters in Nürnberg übernommen hatte, ihm die Stelle eines Musikdirektors antrug. Hier komponirte er die Opern „Feodora" und „Deodata" von Kotzebue, welche Beifall fanden. In Nürnberg lernte er die Sängerin Epp kennen u. verheirathete sich mit ihr. Einen Ruf als königlicher Kapellmeister an das Isarthortheater in München konnte er nicht annehmen, weil sein Kontrakt in Nürnberg noch nicht abgelaufen war und Reuter ihn nicht entlassen wollte; später folgte er einem andern Rufe als Kapellmeister des Fürsten von Nassau-Usingen nach Wiesbaden, wo er das Orchester des dortigen Theaters dirigirte. Als nach ein Paar Monaten seines Wirkens das Theater wegen des Krieges 1813 von dem Herzoge aufgelöst wurde, übernahm G. selbst die Direktion desselben und führte es 4 Monate lang auf eigene Rechnung, bis der Kurfürst von Hessen-Kassel ihn als Musikdirektor und zugleich als Direktor des kurfürstlichen Theaters in Kassel lebenslänglich engagirte. Von nun an wurde das etwas verwahrloste Theater unter seiner Leitung zu einem der ersten in Deutschland erhoben, sowohl in Beziehung auf die Oper, als auf das Schauspiel. Seine Frau glänzte bei der Oper unter den ersten Sängerinnen. Hier entstand, nebst andern Werken, auch seine gelungenste Oper „Die Vestalin". Im J. 1814 legte er die Stelle als Theaterdirektor nieder und behielt bloß die Direktion des Orchesters; 1819 komponirte er die Oper „König Siegmar" von Rochlitz, in welchem Werke er, bei großer Gründlichkeit des Satzes, sich als Meister der Instrumentirung und der musikalischen Dramatik beurkundete. Im J. 1821 ging er als Operndirektor nach Frankfurt a. M., wo er neben seinen Amtsgeschäften einige Werke für das Pianoforte und „Paganini's Kunst, die Violine zu spielen", herausgab. Er † hier den 23. Juli 1848.

Guhrau (Gora), Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, an der Bartsch, ist Sitz eines landräthlichen Amts-, Kreissteuer- und Untersteueramts, Land- und Stadtgerichts, einer Garnison, hat eine evangelische und katholische Pfarrei, mehre Schulen, ein Hospital, Krankenhaus und 3800 Einwohner, welche Tabakspinnerei, Ziegelei, Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei, Spargelbau, sowie Handel mit Getreide und Gartenfrüchten treiben. Die Stadt G. ward von Herzog Heinrich I. gegründet; 1306 ward Herzog Johann Stifter der Linie Steinau und G. (s. Schlesien), die aber schon 1365 wieder erlosch. G. brannte 1457 ganz ab, ward 1642 von den Schweden genommen, nahm 1653 viele aus Lissa von den Polen Vertriebene auf u. wurde 1759 von den Russen verbrannt.

Guhrauer, Gottschalk Eduard, deutscher Schriftsteller, geboren zu Bojanowo im Posenschen 1809, studirte seit 1829 zu Breslau, von 1832 bis 1834 zu Berlin Philosophie und Philologie und lehrte daselbst 1836 u. 37 am kölnischen Gymnasium. Schon während seiner Universitätsstudien (1831) bei Ausarbeitung einer gekrönten Preisschrift über Leibnitz' Verdienste auf das Studium der Schriften desselben hingeleitet, begab er sich 1836 nach Hannover, um Leibnitz' handschriftlichen Nachlaß zu einer kritischen Bearbeitung des Lebens und der Schriften des großen Gelehrten zu benutzen. Zu demselben Zweck und zur Förderung verwandter historischer Forschungen hielt er sich 1838 und 1839 in Paris auf, wurde 1841 Kustos der königlichen u. Universitätsbibliothek in Breslau, habilitirte sich 1842 als Privatdocent der allgemeinen Literaturgeschichte daselbst, ward 1843 zum außerordentlichen Professor im genannten Fache ernannt und † den 5. Januar 1854. Er schrieb: „Kurmainz in der Epoche von 1672" (Hamburg 1839, 2 Thle.); „Lessings Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erläutert" (Berlin 1841); „Das Heptaplomeres des Jean Bodin" (daselbst 1841); „G. W. von Leibnitz, eine Biographie" (Breslau 1842); „Joachim Jungius und sein Zeitalter" (Stuttgart und Tübingen 1851). Er gab heraus: „Leibnitz' deutsche Schriften" (Berlin 1838—40, 2 Bde.) und dessen Dissertation: „De principio individui" (das. 1837); „Göthe's Briefwechsel mit Knebel" (Leipzig 1852, 2 Bde.) und lieferte seit 1835 zahlreiche literarhistorische Beiträge für Zeitschriften und Sammelwerke, unter denen „Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein," im „Historischen Taschenbuch" von 1850 u. 51 hervorzuheben ist. Auch übernahm G. die Fortführung von Danzels Werk: „G. E. Lessing, sein Leben und seine Schriften".

Guiana, Land, s. Guyana.

Guianac, Fluß, s. Gambia.

Guiandot, Fluß im nordamerikanischen Staat Virginien, kommt vom Cambertonsgebirge herab, mündet in den Ohio und ist eine Strecke weit schiffbar.

Guibbons, englischer Bildhauer, s. Gibbons.

Guibert, 1) Gegenpapst Urbans II. und Paschals II., war Erzbischof zu Ravenna und eines der Häupter der Verschwörung gegen Gregor VII., 1075. Als Klemens III. unter dem Schutze Heinrichs IV. zum Papst ernannt, während Gregor in der Engelsburg belagert wurde, hatte er sich eines Theils von Rom bemächtigt, in dessen Besitz er auch unter Viktor III. blieb. Unter Urban II. vertrieben, zog er sich nach Ravenna zurück, zog aber von Neuem in Rom ein, ward zwar auf dem Koncil zu Benevent in den Bann gethan, jedoch erst

unter Paschal II. 1100 aus Rom verjagt. Er † auf der Flucht zu Citta di Castello.

2) Charles Benoit, Graf von G., französischer General, 1715 zu Montauban geboren, nahm sehr jung Militärdienste und war in seinem 27. Jahre Major im Regiment Auvergne, mit welchem er die Feldzüge in Italien, die Kriege in Korsika, Böhmen und Flandern mitmachte. Nach der Schlacht bei Hulst ward er Oberstlieutenant und im 7jährigen Kriege fungirte er als Mitglied des Generalstabs und Generaladjutant des Marschalls von Broglie. In der Schlacht bei Roßbach von den Preußen gefangen, lernte er die Taktik der preußischen Armee genauer kennen u. brachte sie mit nach Frankreich. Nachdem er mehre Jahre auf seinem Landgute bei Montauban gelebt, ward er Gouverneur u. Generalinspektor der Invaliden und † 1786.

3) Jacques Antoine Hippolyte, Graf von G., berühmter militärischer Schriftsteller, den 12. Nov. 1743 zu Montauban geboren, wurde zu Paris erzogen. Kaum 13 Jahr alt, folgte er seinem Vater in den Krieg nach Deutschland, wo er als Hauptmann im Regiment Auvergne drei Feldzügen beiwohnte und dann im Generalstabe der Armee sich eben so sehr durch Bravour als durch militärische Kenntnisse hervorthat. Gleich ausgezeichnet focht er 1766 im korsikanischen Kriege und erhielt nach dem Gefecht von Ponte-Nuovo als Oberst das Kommando über die neu errichtete korsische Legion. Sein „Essai général de tactique“ (London 1772, 2 Bde., neue Aufl., Paris 1804; deutsch, Dresden 1774, 2 Bde.) erfreute sich des allgemeinsten Beifalls, doch fand es G. gerathen, wegen der rücksichtslosen Sprache, die er darin geführt, Frankreich auf einige Zeit zu verlassen. Er ging nach Preußen, wo er bei Friedrich dem Großen ehrenvolle Aufnahme fand. Als der Graf Saint-Germain Kriegsminister geworden war, wurde G. 1775 nach Frankreich zurückgerufen, erhielt 1776 das Kommando des Regiments Neustrien, ward 1782 Brigadier, 1788 Maréchal de Camp, dann Divisionsinspektor der Infanterie in der Provinz Artois. Seinen Vater unterstützte er in der Leitung des Invalidenhauses. Als Referent im Verwaltungsrath des Kriegsministeriums, dem die Ausarbeitung eines neuen Militärcoder übertragen war, machte er sich viele Feinde hauptsächlich dadurch, daß er den preußischen Stock einzuführen versuchte. Seine Bemühungen, 1789 zu Bourges als Deputirter in die Generalstaaten gewählt zu werden, schlugen fehl; er † kurz darauf den 6. Mai 1790. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Défense du système de guerre moderne“ (Neufchatel 1779, 2 Bde.); „Traité de la force publique“ (Paris 1790); „Journal d'un voyage en Allemagne“ (das. 1803, 2 Bde.); „Oeuvres militaires“ (das. 1803, 5 Bde.); „Voyages en diverses parties de la France et en Suisse“ (das. 1805); „Eloges“ auf Catinat (1775), Michel de L'Hopital (1777), den König von Preußen (1787, deutsch von Bischof, Leipzig 1788).

Guicciardini, Francesco, berühmter italienischer Historiker, den 6. März 1482 zu Florenz geboren, war erst Advokat und erwarb sich als solcher großen Ruf, so daß er 1505 die Professur der Rechte erhielt und zum Gesandten am Hofe Ferdinands von Aragonien ernannt wurde. Später rief ihn Leo X. an seinen Hof und vertraute ihm die Verwaltung von Modena und Reggio an, die er auch unter Hadrian VI. behielt. Klemens VII. sandte ihn in die von Parteien zerrissene Romagna, wo er sehr bald die Ruhe wieder herstellte und durch Anlegung von Landstraßen, Aufführung öffentlicher Gebäude 2c. viel Gutes wirkte. Vom Papste zum Generallieutenant ernannt, vertheidigte er das von den Franzosen belagerte Parma. Nach dem Tode des Giovanni dei Medici ersuchten ihn die Florentiner, das Kommando der sogenannten schwarzen Schaar zu übernehmen; G. blieb jedoch in päpstlichen Diensten und dämpfte einen Aufstand in Bologna. Trotz der Bitten des Papstes gab er aber dennoch seine Stelle auf, um nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo er 1534 sein großes Geschichtswerk begann. Die Zurückgezogenheit, in welcher er lebte, hinderte ihn nicht, seinem Vaterlande noch nützliche Dienste zu leisten. Als nach der Ermordung des Alessandro dei Medici (1536) die Florentiner die republikanische Verfassung herstellen wollten, trat G. fast allein dagegen auf und brachte es durch seine siegreiche Beredsamkeit dahin, daß Cosimo dei Medici zum Großherzog von Florenz erwählt wurde. Er stand bei Kaiser Karl V. in so hohem Ansehen, daß dieser einst, als seine Hofleute sich über G.s Bevorzugung beklagten, ihnen erwiederte: „Ich kann jeden Augenblick hundert Grands von Spanien, aber in hundert Jahren keinen G. machen.“ G. † zu Florenz am 17. Mai 1540. Sein großes Geschichtswerk: „Istoria d'Italia“ erschien zu Florenz 1561, in neuer mit 4 Büchern vermehrter Ausgabe Venedig 1567, 1738, 2 Bde. Die beste Ausgabe besorgte Rosini (Pisa 1819, 10 Bde.), die neueste Botta in der „Storia d'Italia“ (Paris 1832), eine Fortsetzung (1536—1574) lieferte der Florentiner J. B. Adriani in der „Istoria de' suoi tempi“ (Florenz 1583), eine französische Uebersetzung erschien zu Paris 1738, 3 Bde. G.'s Leben beschrieb Pomp. Pozzetti in den „Opuscoli letterati di Bologna“ (1820, 3. Bd.).

Guiche, Diane von Gramont, Gräfin von G., genannt die schöne Corisande von Andouins, einzige Tochter von Paul von Andouins, Vicomte von Louvigny, vermählte sich 1567 mit Philibert von Gramont, Grafen von G., der in Folge einer in der Belagerung von La Fère 1580 empfangenen Wunde blieb. Heinrich IV., damals noch König von Navarra, sah die 26jährige Wittwe zu Bordeaux und war von ihren körperlichen wie von ihren geistigen Reizen so entzückt, daß er ihr seine Liebe schenkte. Sie ward ihm aber nicht nur eine Geliebte, sondern auch eine verschwiegene, eifrige und kluge Vertraute. Um ihn in dem Kriege gegen die Ligue zu unterstützen, verkaufte sie ihre Diamanten und verpfändete ihr übriges Vermögen; Heinrich gab ihr treue Rechenschaft von seinen militärischen Operationen und bediente sich nicht selten ihres Rathes. Er wollte sich sogar von seiner Gattin scheiden lassen, um sich mit Diane zu vermählen, welches Versprechen er ihr mit seinem Blute geschrieben gegeben hatte. D'Aubigné rieth ihm

von diesem Schritte ab, und Heinrich bereute es nicht, den Rath des Freundes befolgt zu haben. Als die Schönheit Corisande's verblühte und Heinrichs Liebe erloschen war, mußte sie den Hof verlassen und † in Vergessenheit um 1620. Heinrichs Briefe an sie sind im „Mercure" von 1765 f. und in Proults „Esprit de Henri IV." abgedruckt.

Guicowar (**Gâkwar**), Titel eines Mahrattenfürsten im westlichen Hindostan. Sein Gebiet (**Guicowarstaat**) bildet einen Theil der Provinz Guzerate, grenzt im Westen an das britische Gebiet und den Holkarstaat und im Nordwesten an Radschastan, ist gegen Osten und Nordosten von dem britischen Gebiet und zum Theil auch von dem Gebiete Scindiahs unterbrochen und hat einen Flächenraum von 837 □Meilen mit gegen 2 Millionen Einwohnern. Der G., der auch den Titel Maharadscha führt, ist den Briten tributpflichtig und bekommt von kleinern Fürsten Schutzgeld. Sein Gebiet ist großentheils vortrefflich angebaut. In der Hauptstadt Baroda befindet sich ein britischer Resident.

Guidagium (neulat.), s. v. a. Geleitsgeld.

Guide (franz.), Führer, Wegweiser, Bote, im Militärwesen zuerst in der französischen, später auch in andern Armeen ein besonderes Kavaleriecorps, das zur Leibwache des kommandirenden Generals gehörte und aus Leuten gebildet war, welche des Landes und der zu nehmenden Wege kundig, besonders auch im Zeichnen und Aufnehmen erfahren waren, um den Kommandanten bei Rekognoscirungen begleiten zu können. Eine G. begleitete Napoleon auf allen seinen militärischen Exkursionen und hatte den Dienst in dessen Hauptquartier. Zur Entstehung derselben unter Bonaparte gab Folgendes Veranlassung: Letzterer hatte im Feldzuge von 1796 in Italien seinen Gegner Beaulieu über den Mincio zurückgedrängt, diesen Fluß selbst bei Borghetto überschritten und war nun bemüht, die Oesterreicher von Mantua zu vertreiben. Auf keinen Widerstand mehr stoßend, kehrte Napoleon, von heftigem Kopfschmerz geplagt, nach San Giorgio zurück. Hier nahm er eben ein Fußbad, als eine Abtheilung Oesterreicher so rasch anrückte, daß die französische Wache kaum Zeit hatte, das Thor vor der Wohnung Bonaparte's zu schließen, welcher selbst nur durch die rascheste Flucht durch die Hinterthüre sich zu retten vermochte. Diese überstandene Gefahr zeigte Napoleon die Nothwendigkeit, sich mit einer besondern Leibwache von Auserwählten zu umgeben, mit deren Organisirung sofort Bessières beauftragt und die aus Rücksicht gegen das Direktorium den Namen G. erhielt. Es wurden hierzu die bravsten und gewandtesten Chasseure gewählt, welche 10 Dienstjahre zählten und nachher den Stamm zu den Gardechasseuren bildeten. Später wieder außer Anwendung gekommen, bei den deutschen Armeen aber durch die **Stabswachen**, sowie durch die reitenden Feldjäger und Ingénieurs géographes ersetzt, wurde die G. indessen in neuerer Zeit hier und da wieder förmlich eingeführt, z. B. in Belgien, wo die Armee ein berittenes Regiment Guiden von 866 Mann zählt.

Guidi, **Thomaso da San Giovanni di Valdarno**, bekannter unter dem Namen **Masaccio** (d. i. der schmutzige Thomas), berühmter italienischer Maler, geboren 1402, begann seine Studien zur Zeit, als Masolino von Panicale die Kapelle der Brancacci in Carmine zu Florenz malte, wurde 1421 in die florentinische Malerzunft aufgenommen, vollendete in Florenz und Rom viele große Werke und rief durch dieselben die zweite Epoche der Entwickelung der italienischen Kunst hervor, die Epoche, mit welcher die Malerei aus der Manier des Giotto zur völligen Lebenswahrheit, zu vollkommen ausgebildeter Individualität gelangte. Von hoher Wichtigkeit sind seine nach Bruneleschi gemachten Studien der Perspektive, deren Lehren G. auch auf die Zeichnung menschlicher Figuren anwandte, besonders seine Verkürzungen in den verschiedensten Ansichten erregten Bewunderung. Die Jugendwerke G.'s in Florenz und auch die Temperabilder in Rom sind zu Grunde gegangen. Dagegen bewahrt Florenz, wohin G. 1434 zurückkehrte, mehre unter Cosimo von Medici vollendete und zum Theil schon von Masolino (der 1418 gestorben war) begonnene Werke. Sein größtes Werk waren die Malereien in der Kapelle de Brancacci in Carmine, die von Lasinio gestochen wurden. Diese Kapelle wurde eine Schule für die spätern großen Maler und Bildhauer, wie Leonardo da Vinci, Pietro Perugino, Michel Angelo, Raphael ꝛc. Leider war es dem genialen Meister nicht vergönnt, ein noch höheres Ziel zu erreichen; der Neid verkürzte seine Laufbahn, er † 1443 an Gift und wurde in der Kirche del Carmine begraben. Gemälde G.'s sind, außer den genannten, zu Florenz in der Gallerie Pitti u. A. das Porträt Masaccio's, in Fresko; in Rom Freskobilder in S. Clemente; in Turin in der Sammlung des H. Cambius die Beerdigung des heiligen Franciskus, trefflich und vollkommen erhalten; in der Pinakothek in München gute Bilder auf frischem Kalk u. in Tempera, u. A. G.'s eigenes Bildniß, halbe Figur; in der herzoglich leuchtenbergischen Gallerie daselbst das Temperabild eines jungen Mannes; ferner in Berlin im königlichen Museum, in England im britischen Museum und in Christ-Church-College zu Oxford.

Guido, italienischer Mannsname, d. i. der Führer, Wegweiser, entsprechend dem französischen **Guide**, **Guy** und **Guydon**, dem lateinischen Titus und dem deutschen **Veit**. Merkwürdig sind: 1) G. (III.), Herzog von Spoleto, Sohn Lamberts I., kam 880 zur Regierung über die Herzogthümer Spoleto und Camerino. Da er öfters räuberische Einfälle in das römische Gebiet machte, so suchte Papst Johann VIII. mehre Male, besonders 882, um die Hülfe der fränkischen Kaiser gegen ihn nach. Karl der Dicke erklärte ihn 883 in die Acht, versöhnte sich aber im folgenden Jahre mit ihm. Papst Stephan V. stand so gut mit ihm, daß er ihn 886 an Sohnes Statt annahm und, nachdem er mit seiner Hülfe die Saracenen zu Garigliano besiegt, ihm Erlaubniß gab, sich der Fürstenthümer Capua und Benevent zu bemächtigen. Der Tod Karls des Dicken (888) öffnete jedoch seinem Ehrgeiz ein noch weiteres Feld. Mit dem karolingischen Königshause verwandt, ging er nach Frankreich,

um sich um die Königskrone zu bewerben, kam aber unverrichteter Dinge nach Italien zurück, um seinem alten Feinde Berengar, Herzog von Friaul, die eben empfangene Krone von Italien streitig zu machen. Zwei große Schlachten, bei Brescia und Piacenza, wurden geschlagen. G. trug in der zweiten den Sieg davon und berief einen Reichstag der italienischen Bischöfe nach Pavia, die ihn 889 zum König von Italien krönten; Papst Stephan V. aber verlieh ihm den 21. Februar 891 zu Rom die Kaiserkrone. Berengar rief gegen ihn den deutschen König Arnulf zu Hülfe, der 893 G. in Pavia belagerte. Dieser mußte sich zurückziehen u. † den 12. December 894 an den Ufern des Taro, wo er sich befestigt hatte.

2) G. von Lusignan, aus einem alten Dynastengeschlechte in Poitou, heirathete die verwittwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, und wurde in Folge dessen 1182 Stellvertreter seines erblindeten Schwagers, Balduins IV. von Jerusalem. Als er sich jedoch in dem Kampfe gegen Saladin als völlig unfähig bewies, entsetzte ihn Balduin des Oberbefehls über die Armee, vererbte 1185 die Krone auf G.'s unmündigen Stiefsohn, Balduin von Montferrat, und bestellte den Grafen Raimund von Tripolis zum Vormund desselben. Da jedoch der junge König, wahrscheinlich nicht ohne G.'s Veranlassung, plötzlich starb, so ward G. König. Um ihn zu stürzen, verbündete sich Raimund gegen ihn mit Saladin, ließ jedoch von diesem Bündniß ab, als die Saracenen wirklich in Galiläa eindrangen, und versöhnte sich mit dem Könige. Beide vereint lieferten nun am 4. Juli 1187 auf der Ebene von Baltuf Saladin eine Schlacht, die mit der Gefangennahme G.'s endigte. Gegen das Versprechen, der Krone von Jerusalem entsagen zu wollen, freigelassen, brach er sogleich nach seiner Freilassung sein Versprechen und suchte sich auf seinem wankenden Throne zu befestigen. Nach dem Tode seiner Gemahlin aber der letzten Stütze beraubt, vertauschte er endlich sein Königreich Jerusalem an Richard Löwenherz gegen Cypern, das er jedoch den Templern, die schon im Besitz dieser Inseln waren, erst abkaufen mußte. Er † 1194, der Stifter eines neuen christlichen Königreichs, das sein Bruder Amalrich von ihm erbte und das bis 1475 unter dessen Nachkommen fortbestand.

Guidon (franz.), das Korn am Flintenlauf; Standarte bei einer Gensd'armeskompagnie; auch der Standartenjunker.

Guidones (mittellat.), Wegführer, zu Karls des Großen Zeit Geistliche, welche in Rom die Fremden an den heiligen Orten herumzuführen, auch für das Begräbniß derselben zu sorgen hatten.

Guido Reni, s. Reni.

Guido von Arezzo (d'Arezzo, lat. Aretinus), Benediktinermönch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, berühmt in der Geschichte der Tonkunst. Ueber seine Lebensgeschichte sind wenige hinlänglich beglaubigte Nachrichten vorhanden, weshalb Vieles darin ungewiß und zweifelhaft ist. Er lebte als Mönch in dem Benediktinerkloster zu Pomposa, in der Nähe von Ferrara, und beschäftigte sich hier mit dem Unterrichte der Knaben und einiger Mönche, namentlich im Gesange (um 1018—1020). Da seine Methode seine Schüler sehr förderte, so stand er bald in großem Ruf, worüber aber der Neid seiner Mitmönche erwachte. Es kam so weit, daß er nach mancher Kränkung das Kloster verlassen und unstät herumirren mußte. Auf die Einladung des Papstes Johann XIX. ging er nach Rom, wo er sein nach der neuen Methode verfaßtes Antiphonar dem Papste vorlegte und diesem selbst einen Gesang darnach lehrte. Er bediente sich dabei der Buchstabennotation und mancher Kunstgriffe, von denen er selbst sagt, daß sie sich besser zeigen als beschreiben lassen. Durch die Auszeichnung von Seiten des Papstes war sein Ruf gesichert, und sein Abt zu Pomposa glaubte nun andere Gesinnungen gegen ihn annehmen zu müssen, versöhnte sich mit ihm und bat ihn, in sein Kloster zurückzukehren, was G. auch that. Er verfaßte dort noch seine meisten Schriften über Musik. Auch wird von ihm erzählt, er sey nach anderen, selbst entfernteren Klöstern gerufen worden, um den Kirchengesang nach seiner Weise einzurichten. Namentlich wird von deutschen Chronikschreibern erzählt, daß er auf Einladung des Erzbischofs von Bremen, Hermann, dort den Gesang gelehrt habe. Ist nun auch G.'s Besuch in Deutschland sehr unwahrscheinlich, so ist doch so viel gewiß, daß seine Methode und seine Gesangsweise sehr früh in Deutschland, Frankreich und andern Ländern Eingang gefunden hat. Sein unbestreitbares Verdienst ist es, daß mehr Gleichheit u. Ordnung in die Kirchenweisen kam und der Gesangunterricht bedeutend erleichtert und fester geregelt wurde. Sein Todesjahr ist unbekannt. Die Schriften, die ihm angehören, sind: „Micrologus Guidonis, de disciplina artis musicae", als Hauptwerk in nicht wenigen Manuskripten vorhanden, seine Gesangmethode enthaltend und besonders zu Nutz und Frommen der Kirchen und der Chorknaben verfaßt; „Musicae Guidonis Regulae rhythmicae in antiphonarii sui prologum prolatae", enthaltend rhythmische, in gereimten Versen geschriebene Regeln, kurze, mit allerlei Bemerkungen ausgestattete Wiederholung des im Mikrolog gegebenen „Aliae Guidonis Regulae de ignoto cantu", in Prosa geschrieben, mit einem Epilog von späterer Hand; „Epistola Guidonis Michaeli monacho de ignoto cantu directa", besonders für G.'s Lebensgeschichte merkwürdig; „Tractatus Guidonis correct. multorum errorum qui sunt in cantu Gregoriano in multis locis", mindestens durch sehr starke Zusätze späterer Autoren so verändert, daß sich nicht mehr unterscheiden läßt, was ihm ursprünglich angehört oder nicht. Mit Unrecht werden ihm mehre Erfindungen zugeschrieben, die des Hexa-Monochords, der harmonischen Hand, selbst die des Klaviers, wovon sich aber in seinen Schriften nichts findet. Die sämmtlichen Schriften G.'s sind in Gerberts „Scriptores ecclesiastici de musica sacra" (Th. 2) aufgenommen. Vergl. Angeloni, Sopra la vita, le opera ed il sapere di G. A., Par. 1811; Kiesewetter, G. von A., Leipzig 1840.

Guienne (Guyenne), alte Provinz Frank-

reichs, grenzte an die Pyrenäen, an Languedoc, Auvergne, Angoumois, Saintonge und das gascognische Meer, war in die **Landvogtei G.**, in **Perigord**, **Agenois**, **Quercy**, **Rovergne** und **Bazadois** getheilt und bildet jetzt die Departements Gironde, Dordogne, Lot, Aveyron, Lot und Garonne, Tarn, Landes, Gers, Oberpyrenäen, Arriège und Niederpyrenäen. Die Hauptstadt war Bordeaux. In Bezug auf die frühere Geschichte von G. bis zum 10. Jahrh. verweisen wir auf **Aquitanien**, dessen Herzoge sich seit dem 10. Jahrh. nach G. nannten, meist in Bordeaux residirten und sich, obgleich sie Großbeamten der Krone waren, doch von dieser fast ganz unabhängig gemacht hatten. Herzog Wilhelm II. von G. erkannte Hugo Capet, als dieser sich 987 des französischen Thrones bemächtigt hatte, nicht an, sondern hielt sich zu dem rechtmäßigen Thronerben Karl von Lothringen. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm III., der sich ebenfalls des gestürzten Königshauses annahm und nach dem Ableben Karls von Lothringen dessen 2 minderjährige Söhne als Kronprätendenten erzog. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs II. trug ihm ein Theil der italienischen Großen 1025 die Krone Italiens an, die er jedoch ausschlug. Da sein Nachfolger Wilhelm IV. keine Kinder hinterließ, so folgte ihm sein Bruder **Odo** und nach dessen Tode der dritte Bruder, **Peter**, welcher den Namen **Wilhelm V.** annahm u. 1058 in Poitiers starb. Sein jüngster Bruder u. Nachfolger, **Veit Gottfried**, der außer einem Theil von G. auch schon seit 1054 das Herzogthum Gascogne besaß, nahm den Namen **Wilhelm VI.** an u. kämpfte siegreich gegen die Herren von Buzignan. Sein Sohn **Wilhelm VII.**, der ihm 1087 folgte, nannte sich **Herzog von Aquitanien u. Graf von Toulouse**, welches letztere Land er 1098 eroberte, aber 1100 wieder abtreten mußte, u. 1127 starb. Sein Sohn und Nachfolger **Wilhelm VIII.** erklärte sich für den Papst Anaclet II. bis 1135, erkannte dann aber Innocenz II. als Papst an, unterstützte 1136 den Grafen Gottfried Plantagenet bei dessen Einfall in die Normandie und † 1137. Da er keinen Sohn hinterließ, so erbte seine an König Ludwig VII. von Frankreich vermählte Tochter **Eleonore** das Land. Nachdem sich Ludwig VII. 1152 wegen ihres ausschweifenden Lebens und unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft von ihr hatte scheiden lassen, heirathete sie den Herzog Heinrich von der Normandie aus dem Hause Plantagenet, der 1154 König von England wurde, und so kam das Herzogthum G. an **England**. Die Großen des Landes G. empörten sich zwar, aber Heinrich unterdrückte 2 Aufstände und trat 1169 das Herzogthum seinem Sohn **Richard Löwenherz** ab, der es durch **Raoul von Faye** verwalten ließ. Die Großen empörten sich auch gegen diesen, wurden aber von Richard bezwungen, der in den Jahren 1186—1188 Toulouse und Rochelle bekriegte und eroberte und 1169 G. an seinen Neffen **Otto von Braunschweig** abtrat. Letzterer verließ jedoch G., als er 1198 zum deutschen König gewählt wurde, und Eleonore nahm das Land nach dem Tode ihres Sohnes, des Königs Richard (1199), wieder in Besitz und behielt es bis zu ihrem Tode (1203). Die Franzosen eroberten G. 1296 in dem Kriege Philipps IV. gegen Eduard V. von England, gaben es aber beim Frieden (1303) wieder an die Engländer zurück, denen es nun bis 1451 verblieb. Damals ließ König Karl VII. von Frankreich nach der Eroberung der Normandie auch G. besetzen. Graf Talbot landete im folgenden Jahre vergebens, um es wieder zu erobern; nachdem er 1453 bei dem Sturm auf das Lager von Chatillon geblieben war, wurde die englische Armee geschlagen. Seitdem blieb G. bei Frankreich. Ludwig IX. gab es 1469 seinem Bruder, dem Herzog von Berry, statt der Champagne und Brie. Nach dessen Tode (1472) fiel es an die Krone Frankreich zurück.

Guignes, 1) **Joseph de**, gelehrter Orientalist, den 19. Oktober 1721 zu Pontoise geboren, studirte unter dem berühmten Fourmont seit 1736 die orientalischen Sprachen und wurde nach dessen Tode (1745) bei der Bibliothek des Königs als orientalischer Dolmetscher angestellt. Im Jahre 1753 zum Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften ernannt, ward er noch in demselben Jahre königlicher Censor und 1769 Aufseher der Alterthümer im Louvre. Die Revolution beraubte ihn seiner Stelle, so daß er am 19. März 1800 zu Paris in großer Dürftigkeit †. Mit besonderem Eifer wandte er sich dem Studium der chinesischen Sprache zu. Durch Vergleichung der chinesischen Schriftzeichen mit den Schriftzügen der alten Völker des Abendlandes kam er auf die Idee, daß sie nur eine Art aus drei ägyptischen Buchstaben gebildeter Monogramme seyen und daß China durch eine ägyptische Kolonie bevölkert worden sey. Er schrieb: „Mémoire historique sur l'origine des Huns et des Turcs" (Par. 1748); „Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux" (5 Bde., das. 1756—58); „Mémoire dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne (das. 1759). Sehr werthvoll ist seine Uebersetzung des Schu-king (Paris 1771); auch lieferte er viele Abhandlungen für die „Mémoires de l'académie" und Beiträge zu den „Notices et extraits de la bibliothèque royale" und dem „Journal des savants".

2) **Chrétien Louis Joseph de G.**, Sohn des Vorigen, den 20. August 1759 geboren, beschäftigte sich ebenfalls viel mit der chinesischen Sprache, ging 1784 als Resident nach China und begleitete 1794 die holländische Gesellschaft nach Peking, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Er schrieb „Voyage à Pekin, Manille et l'Isle de France" (Paris 1809, 3 Bde., nebst Atlas; deutsch von M. Müller, Leipz. 1810, 3 Bde.) und gab auf Napoleons Befehl das von dessen Missionär Basilius de Glemona gearbeitete „Dictionnaire chinois, franç. et latin" (Paris 1813), heraus, zu welchem Klaproth ein Supplement (Par. 1819) lieferte.

Guija, Binnensee im mittelamerikan. Staat San Salvador, Distrikt Sta. Anna, hat einen Umfang von 12 Meilen und fließt durch den gleichnamigen Fluß in die Lempa ab. In demselben liegt eine Insel, die eine Menge von Thieren ernährt und sonst eine Indianerstadt trug.

Digitized by Google

Guil, Fluß im französischen Departement Oberalpen, entspringt auf der sardinischen Grenze am Monte Viso und mündet unterhalb Mont-Dauphin in die Durance. Er bildet das gleichnamige Thal, welches 9 Meilen lang ist, 11 Nebenthäler hat und sich in das Durance-Thal endigt.

Guilandina (Guilandine), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, Bäume und Sträucher der Tropenländer, mit Hakendornen, geradfiederigen Blättern und Blüthen in Trauben. Von G. Bonduc *L.*, einem Strauch im Osten des tropischen Asiens, in Südamerika und Westindien, braucht man die Wurzel gegen Durchfälle und Ruhren, die bitter und ziemlich unangenehm schmeckenden Blätter bei Krankheiten der Unterleibsorgane, besonders bei geschwächter Verdauung, Milz- und Leberverhärtungen, Wassersucht, gegen Würmer und unterdrückte Menstruation, aber auch gegen Wechselfieber, gegen welches man auch die bittern Samen, die in starker Gabe Brechen erregend wirken, anwendet. Aus den Samen preßt man außerdem noch ein fettes Oel, welches bei Lähmungen in Anwendung ist. G. Bonducella *L.*, in Ostindien, hat gleiche Anwendung mit der vorigen Art. Von G. echinata *Sprgl.*, einem starken und hohen Baum im Innern von Brasilien, mit brauner, überall mit kurzen, zerstreuten Dornen besetzter Rinde, Blättchen wie die des Buchsbaumes und kleinen, gelb- und rothgescheckten, sehr wohlriechenden, in Trauben stehenden Blüthen und kleinen bohnenähnlichen, braunrothen, in dunkelbraunen Hülsen befindlichen Samen, leitete man sonst allein das Fernambukholz oder rothe Brasilienholz, Lignum Fernambuci s. Lignum brasiliense rubrum, ab, das auch Caesalpinia brasiliensis *L.* liefert. Es ist das innere harte Holz und kommt in 2—3 Zoll dicken rothbraunen oder ziemlich blauschwarzen, auf dem frisch gemachten Schnitte gelblichrothen Stücken vor. Es riecht nicht und schmeckt süßlich-zusammenziehend. In Europa gebraucht man es nur zur Färberei, oder als Reagens auf Säuren und Alkalien. Auch werden rothe Dinten und andere Substanzen davon bereitet. In Brasilien ist es aber auch als Arzneimittel in Anwendung. G. gemina *Lour.* ist ein Strauch in Cochinchina, wo man dieselben Theile in gleicher Weise benutzt, wie die von G. Bonduc, weil sie dieselben Heilkräfte besitzen. Von G. microphylla *Dec.* auf den molukkischen Inseln ist die Wurzel gegen Nieren- und Steinkrankheiten im Gebrauche.

Guildford (Guilford), Stadt in der englischen Grafschaft Surrey (Hauptstadt derselben), südlich von Windsor, am Fluß Wey, hat eine Grafschaftshalle, vierteljährliche Assisen, ein großes Gefängniß, Theater, mehre Kirchen, Wollenmanufakturen und 4000 Einw. Interessant sind die Ruinen einer alten angelsächsischen Burg.

Guilford, Stadt im nordamerikanischen Staat Connecticut, Grafschaft New-Haven, am Westflusse und am Golf von Long-Island, hat 7 Kirchen, 2 Häfen, Schiffahrt und (1840) 2420 Einw. Hier am 15. März 1781 Schlacht zwischen den Briten und den Amerikanern unter Green, worin erstere Sieger blieben.

Guilielma, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen mit der einzigen Art: G. speciosa *Mart.*, Bactris Gasipaës *H. B.*, in Südamerika, Paripon, Pirijao, Chonto, eine Palme in dunkeln Wäldern Südamerika's, mit buschartigen, 80—90 Fuß hohem, 6—8 Zoll dickem Stamm, 6—7 Fuß langen, wagrechten, mit 50—60 anderthalb Fuß langen Fiedern versehenen Blättern u. 1½ Fuß langen, verzweigten Kolben und Früchten, welche gekocht oder geröstet die gewöhnliche Speise der Eingebornen ausmachen. Eine einzige Rispe trägt 200—300 Früchte. Die Bäume finden sich häufig um die Hütten der Indianer angepflanzt.

Guilielmus (lat.), Wilhelm.

Guillaume (franz.), Wilhelm.

Guilleminets (franz.), s. v. a. Anführungszeichen, nach einem französischen Schriftgießer benannt.

Guilleminot, Armand Charles, Graf, Generallieutenant und Pair von Frankreich, am 2. Mai 1774 zu Dünkirchen geboren, focht zuerst in dem Aufstand der Brabanter gegen Oesterreich, nahm dann französische Dienste und war in dem Generalstabe Dumouriez', als nach dessen Abfall auch seine Verhaftung erfolgte. Indeß ward er bald wieder in Pichegru's Armee angestellt, dann als Hauptmann zu dem italienischen Heere versetzt und Moreau's Adjutant. Die Prozesse Moreau's und Pichegru's veranlaßten auch seine Entlassung, doch erhielt er wegen seiner topographischen Kenntnisse im Feldzuge von 1805 wieder eine Anstellung im großen Generalstab, und 1806 ward er Flügeladjudjutant des Kaisers. Im J. 1808 trat er in den Stab des Armeecorps, welches der Marschall Bessières in Spanien kommandirte, erfocht sich in dem Treffen von Medina am 14. Juli den Grad eines Brigadegenerals, ward 1809 wieder in der Armee von Italien beschäftigt und kehrte 1810 nach Spanien zurück. Im russischen Feldzuge von 1812 war er erst beim großen Generalstabe, dann auf dem Rückzug unter Murat Chef des Stabes, führte im Feldzuge von 1813 eine Brigade des 4. Armeecorps, zeichnete sich in den Schlachten bei Lützen und Bautzen aus, warf am 5. September den General Dobschütz bei Zahna und schlug am 28. den Angriff der Schweden auf Dessau zurück, wofür er zum Divisionsgeneral ernannt wurde. In dieser Eigenschaft focht er rühmlich bei Hanau und trug viel zur Rettung der französischen Heerestrümmer bei. Nach Napoleons Rückkehr von Elba ward er Chef des Generalstabs der Armee, welche der Herzog von Berry gegen den Kaiser führen sollte, übernahm nach der Schlacht von Waterloo den gleichen Posten in dem unter den Mauern von Paris versammelten Heere und schloß im Auftrage Davousts die Kapitulation von Paris ab. Im Jahre 1816 vollzog er die Regulirung der französischen Grenzen am Rhein, reorganisirte dann das Kriegsdepot und wurde Generaldirektor desselben. In dieser Eigenschaft entwarf er den Plan zum spanischen Feldzuge von 1823, führte dann das französische Heer unter dem Oberbefehl des Herzogs von Angoulême als Generalmajor nach Spanien und wurde nach seiner Rückkehr im Oktober 1823 mit der Pairswürde belohnt, mußte jedoch das Heer verlassen und als

französischer Botschafter nach Konstantinopel gehen, wo er den Sultan Mahmud II. in seinen politisch-militärischen Reformen mit seinem Rath unterstützte. Im Jahr 1826 kehrte er nach Paris zurück, wurde in dem ouvrardschen Prozesse wegen der zu Bayonne für den spanischen Krieg abgeschlossenen Armeelieferungsverträge freigesprochen und kehrte, nachdem er sich noch in einer besondern Schrift gerechtfertigt, auf seinen Gesandtschaftsposten zurück, wo er eifrig für die Unabhängigkeitserklärung Griechenlands arbeitete. Weil er im März 1831 die Pforte gegen die russische Macht und Politik einzunehmen suchte, ward er zurückgerufen, erklärte sich aber in der Pairskammer bereit, durch Aktenstücke den Beweis zu führen, daß er seine Vollmachten nicht überschritten habe; doch ward die Mittheilung dieser Aktenstücke durch den Minister des Auswärtigen, Grafen Sebastiani, hintertrieben. Seitdem lebte G. zu Paris als disponibler General in einer Art Ungnade, bis er 1839 den Auftrag erhielt, die Regulirung der französischen Grenze am Rhein zu leiten. Noch vor der völligen Vollendung dieses Geschäfts † er den 14. März 1840 zu Baden-Baden.

Guillochiren, das Einschneiden gehörig geordneter Verzierungen (Guillochen) an der Oberfläche gewisser Gegenstände in nicht bedeutender Tiefe mittelst eigener Vorrichtungen oder Maschinen (Guillochirmaschinen). So verschieden auch die Vorrichtungen zu diesem Zwecke seyn mögen, so lassen sie sich doch auf drei verschiedene Arten zurückführen. Entweder ruht der zum Einschneiden erforderliche Meißel, und der Gegenstand erhält solche Bewegungen, daß seine zu verzierende Oberfläche an der Spitze des Meißels so hingleitet, wie es die Verzierungen, sowohl ihrer Richtung als Tiefe nach erfordern, oder umgekehrt, es ruht der Gegenstand und das Schneideeisen erhält die den Verzierungen entsprechenden Bewegungen, oder endlich können zweckmäßige gleichzeitige oder ungleichzeitige Bewegungen beider verbunden werden, welcher Fall wohl am häufigsten vorkommt. Wegen der bedeutenden Präcision, welche bei der drehenden Bewegung erreicht wird, und wegen der leichten und genauen Bestimmbarkeit des Weges im Winkelmaß, den ein Punkt in dieser Bewegung beschreibt, welches bei zarten und feinen Verzierungen von besonderer Wichtigkeit ist, sucht man die Anordnung derselben größtentheils so zu treffen, daß die Drehung des zu verzierenden Stückes vorzugsweise benutzt wird. Die Bewegungen, die vorkommen, sind: eine drehende Bewegung des Stückes, eine horizontale Bewegung, nahe in der Richtung des Meißels, eine andere horizontale in der auf der zweiten senkrechten Richtung und endlich eine auf beiden letztern senkrechte, vertikale Bewegung. Beim ruhenden Meißel kann man eine gewöhnliche Drehbank zu diesem Zwecke benutzen, wenn man sie nur mit den nöthigen Vorrichtungen versieht, um der Spindel und dem an ihr befestigten Stücke diese drei letztern Bewegungen mitzutheilen. Daher sind auch alle derartigen Maschinen als eine Art Drehbänke anzusehen, die sich nur darin von diesen unterscheiden, daß der Bewegungsmechanismus für die Drehung nicht für den Fußtritt, sondern für das Drehen mit der Hand an einer Kurbel eingerichtet ist u. daß alle Bewegungen weit langsamer vor sich gehen, sowohl um sie mehr nach Willkür leiten zu können, als auch damit für die bewegten Massen hinreichend Zeit vorhanden sey, die schnellen Wendungen der Linien des hervorzubringenden Desseins bei ihren meist ungleichförmigen Geschwindigkeiten mit Sicherheit zu verfolgen. Bei jenen Maschinen, welche zwar die Drehung des Stückes geben, aber die übrigen Bewegungen dem Meißel mittheilen, wie sie zum G. der Druckwalzen gebraucht werden, bedient man sich des sogenannten Molettirwerks, an welchem die erforderlichen Vorrichtungen für den Schneidestahl angebracht werden. Dieses gewährt den Vortheil, daß Muster, welche durch G. und Molettiren erzeugt werden sollen, mit aller Präcision ausgeführt werden können, wenn die Walze auf einem und demselben Werke unverändert gelagert bleibt und nur für die erstern die Vorrichtungen zum Bewegen des Meißels, für die andern aber die der Molette auf dem Moletteträger nach einander aufgesetzt werden. Ein dem G. sehr ähnliches Drehen ist das figurirte oder Passigdrehen, nur mit dem Unterschiede, daß es sich nicht bloß auf das Einritzen der Oberfläche eines Gegenstandes beschränkt, sondern daß es diesem eine besondere Form zu geben hat. Bei diesem Verfahren müssen daher alle Bewegungen nach den Dimensionen des Gegenstandes innerhalb viel weiterer Grenzen vor sich gehen können und die Maschine selbst muß entsprechend gebaut seyn. Die Guillochen können sowohl mittelst der Buchdruckerpresse, als auch mit der Steindrucker- oder Kupferdruckerpresse hergestellt werden, im ersteren Falle erscheinen sie weiß, die Grundfläche dagegen schwarz oder farbig, im letztern umgekehrt. Sie werden häufig zur Verschönerung von Bücherumschlägen, öfter aber noch bei Staatspapieren in Anwendung gebracht. Im letzteren Falle werden sie von gewissen Zahlen dieser Papiere bis zu andern unmerklich geändert, woraus dann leicht erkannt werden kann, ob die vorkommenden Papiere ächt oder unächt sind. Diese Anwendung haben die Guillochen besonders auf englischen und preußischen Staatspapieren gefunden, jedoch die Verfälschung keineswegs verhindert.

Guillotin, Joseph Ignace, französischer Arzt, dem die Guillotine (s. d.) ihren Namen verdankt, den 28. Mai 1738 zu Saintes geboren, war erst geistlicher Professor am irländischen Collége zu Bordeaux, ging dann nach Paris, um Medicin zu studiren. Hier ließ er sich als praktischer Arzt nieder; in weiteren Kreisen wurde er aber erst durch eine scharfe Kritik der mesmerschen Kuren bekannt. Weil er mit großem Freimuth die Mißbräuche im Medicinalwesen enthüllt hatte, wählte ihn die pariser Gemeinde zum Abgeordneten in die Nationalversammlung. Hier machte er am 10. Oktober 1789 einige Vorschläge, die Bestrafung der Verbrecher betreffend, die darauf hinausliefen, die Todesstrafe in allen Fällen durch Abschlagen des Kopfes auszuüben, welches durch eine Maschine (un simple mécanisme) zu bewerkstelligen sey. Abbé Maury machte da-

mals schon bei der Debatte den Grund gegen die Maschine geltend, daß man dadurch das Volk, indem man es an den Anblick des Bluts gewöhne, entsittlichen würde. Zu den Fabeln gehört, daß G. selbst als ein Opfer seiner Erfindung gefallen sey. Allerdings war er unter der Schreckensherrschaft in den Kerker gekommen; aber der 9. Thermidor befreite auch ihn, und er † erst am 26. Mai 1814 im 76. Jahre seines Alters. Von seinen Freunden geachtet ward er doch durch das drückende Gefühl verfolgt, seinen Namen dem Abscheu der Nachwelt Preis gegeben zu sehen. Sein Sohn erbat sich u. erhielt von Karl X. die Erlaubniß, den Namen G. ablegen u. einen andern annehmen zu dürfen.

Guillotine, die in der Revolution in Frankreich 1792 auf den Vorschlag des Arztes Guillotin (s. d.) vom Konvent eingeführte, noch gegenwärtig in Frankreich und mehren andern Staaten übliche Köpfmaschine, welche wenigstens das Gute hat, daß sie dem Verurtheilten einen raschen, sichern und möglichst schmerzlosen Tod bringt. Sie besteht aus zwei oben mit einem Querholz verbundenen Säulen, zwischen welchen ein durch ein in einer Kurbel gehendes Seil zu dirigirendes schweres, scharfes und schrägliegendes Eisen in Falzen mit Nachdruck und Schnelligkeit herabgelassen wird und so den in dem Ausschnitt eines beweglichen Bretes, auf welches der Verurtheilte stehend festgebunden und dann mittelst eines an dem Bret befindlichen Charniers niedergelegt wird, ruhenden Kopf unfehlbar vom Halse trennt. Gewöhnlich ruht die G. auf Rädern und kann deshalb leicht transportirt werden, daher wandernde G.; doch befand sich zur Zeit der Revolution auch eine feststehende G. auf dem Grevplatze (sie wurde am 25. April 1792 zum ersten Male gebraucht), sowie man auch Hausguillotinen hatte, die ganz von Stahl und Eisen und bestimmt waren, Kranken die Gunst, daß sie in ihren eigenen Wohnungen hingerichtet wurden, angedeihen zu lassen. In jener Schreckenszeit waren die Exaltirten für diese herrliche Erfindung, die sie notre très sainte guillotine nannten, so sehr eingenommen, daß sie dieselbe in verjüngtem Maßstabe bei ihren patriotischen Gastmählern zum Dessert aufstellten und eine Puppe darunter legten, aus deren Hals, nachdem das Beil gefallen war, rothgefärbtes wohlriechendes Wasser floß, in welches die Anwesenden ihre Tücher tauchten. Die Annahme, als sey Guillotin der erste Erfinder der G., hat sich als irrig erwiesen. Schon die Perser kannten ein ähnliches Werkzeug, sowie man sich eines solchen auch längst unter dem Namen Mannya in Italien zur Hinrichtung der Adeligen bediente. Die welsche Falle, eine ähnliche Köpfmaschine, diente in Neapel zur Hinrichtung Konradins von Schwaben. Im 13. Jahrhundert kannte man ähnliche Maschinen in Böhmen, die im 14. Jahrhundert auch in Deutschland unter dem Namen Diele Eingang und Anwendung fanden. Auch diese bestand aus zwei senkrechten Pfosten, die unten mit einem Holzriegel verbunden waren, auf welchen der Delinquent kniend den Kopf auflegte. Ein anderes Querholz, mit einem daran befestigten scharfen Eisen und mit Blei beschwert, lief in den Falzen dieser Pfosten, wurde auf den Hals des Verurtheilten niedergelassen und mittelst Schlägen mit einem schweren Hammer durch denselben getrieben. Auch die Engländer profitirten schon im 17. Jahrhundert von dieser Erfindung, die bei denselben unter dem Namen the gibbet (schottisch the maid, die Jungfer) bekannt war. Diese Vorrichtung hatte die Form einer etwa 10 Fuß hohen Staffelei mit einem 4 Fuß von der Erde entfernten Querholz, auf welches der Verurtheilte den Kopf legen mußte. Letzterer wurde durch einen von oben niedergelassenen Balken niedergedrückt und festgehalten, worauf der Henker den die Axt haltenden Strick abschnitt. Diese, mit Blei beschwert, fiel nun rasch nieder und trennte den Kopf vom Rumpfe. Nach Ostindien wurden ähnliche Werkzeuge zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch die Holländer gebracht und zur Hinrichtung der Sklaven benutzt; durch ein derartiges Instrument ward auch der Herzog von Montmorency in Frankreich hingerichtet. Vgl. Fallschwert.

Guimaraes (Guimaraens), Stadt in der portugiesischen Provinz Entre Duero und Minho, in der Nähe von Braga, auf einer fruchtbaren Anhöhe, an deren Fuß der Ave hinfließt, ist ummauert, theilt sich in die Alt- und Neustadt, hat ein altes Schloß, einst die Residenz der Könige Portugals, 2 Vorstädte, 4 Pfarrkirchen, 6 Klöster, 3 Hospitäler, Fabriken für Leinwand u. Eisenwaaren, in der Nähe Warmbäder u. 8000 Einw. G., das im Alterthum u. im Mittelalter Aradusa, Latita, Lactis, Colombina, S. Maria hieß, soll schon 500 Jahre v. Chr. von gallischen Celten angelegt worden seyn. Die Erbauung der neuen Stadt fällt in's 11. Jahrhundert; sie wurde in kurzer Zeit so bedeutend, daß Heinrich von Burgund, der Schwiegersohn Alfons VI. von Kastilien, hier die Residenz seiner Grafschaft Portugal aufschlug. Dieselbe blieb bis 1511 hier, wo sie von Emanuel nach Lissabon verlegt wurde. G. ist der Geburtsort des Königs Alfons I. von Portugal.

Guimaras, ostindische Insel, zu den Philippinen gehörig, an der Südseite von Panay, auf der Westseite mit dem Hafen Buluagan od. Sta. Anna, mit einigen kleinen benachbarten Inseln 12,5 □M.

Guimberge (franz.), wunderlich gestalteter Kopf oder Krone aus Blättern, die meist den Weinblättern nachgebildet sind, am häufigsten in der Mitte gothischer Gewölbe angebracht.

Guimpa (Guimpel), das Vortuch über Hals und Brust, welches die Nonnen tragen, auch der weiße Schleier unter dem schwarzen.

Guinchos, los, westindische Gruppe kleiner Inseln u. Klippen, zu den Bahamainseln gehörig, im Süden der großen Bahamabank, an der Nordseite des alten Bahamakanals.

Guinea, westafrikanisches Land, welchem dieser Name von den portugiesischen Entdeckern wahrscheinlich in Folge eines Mißverständnisses nach der großen, tief im Innern am Niger gelegenen Handelsstadt Dschinnie (Jinnie) beigelegt wurde, welche einen bedeutenden Handel nach diesen Gegenden trieb. Mit dem Namen G. wird aber gewöhnlich nur derjenige Theil der afrikanischen Westküste belegt, der im Norden mit dem etwas südlich von der Mündung des großen Nuñezflusses gelegenen Kap Verga 10° 18′ 52″ n. Br., 3°

18′ 40″ ö. L. beginnt und ohne Unterbrechung anfänglich einer Südsüdostrichtung bis zum Kap Palmas 4° 22′ n. Br., 9° 59′ 45″ ö. L. folgt, von dem letzteren an aber plötzlich in eine ganz veränderte östliche umsetzt und darin wenigstens 15 Längengrade bis zur Mündung des Golfs des Königsstroms, 4° 28′ 45″ n. Br. und 6° 19′ 45″ ö. L., verharrt, endlich sich abermals wendet und bis zum Kap Lopez Gonzales, 0° 36′ 15″ ö. L., einer südöstlichen Richtung folgt. Die Länge dieses Küstensaums, welcher der beinahe allein etwas genauer bekannte Theil G.'s ist und in seinem nördlicheren Theile bis Kap Palmas bei den Seefahrern den Namen der Küste über dem Winde (Windward Coast), in seinem übrigen, besonders westöstlichen Theile aber den Namen der Küste unter dem Winde (Leeward Coast) führt, beträgt etwa 465 M. Die Grenzen im Innern G.'s sind sehr wenig bekannt, da sie nur an sehr vereinzelten Punkten durch europäische Reisende überschritten worden sind. Als östliche natürliche Grenze gegen das Nigerland im Innern läßt sich im nördlichsten G. der Meridian des Orts Marrabu (etwa 14° ö. L.) ansehen, in dessen Nähe das Bergland Senegambiens und G.'s mit den letzten steil gegen das Innere abfallenden Bergketten auftritt, welche durch den von nun an schiffbaren Niger durchbrochen werden und hier zugleich die Wasserscheide zwischen den äußersten südöstlichen Zweigen des Senegalstromes u. des Niger bilden. Gleicher Weise kann die lange, etwa unter dem 9.—10°. n. Br. von Westen nach Osten fortsetzende Bergkette im Innern, welche bei der die Mandingosprache redenden Bevölkerung den Namen Kong, d. h. Berg, führt, als Binnengrenze des westöstlichen Theils von G. gelten. Der Küstenrand G.'s ist ungemein einförmig. Als Ausläufer treten nur das Kap Verga, das Kap von Sierra Leona, auch Kap Tagrin genannt, das Kap Schilling, das Kap St. Anna, die Kaps de Monte, Mesurado und Palmas an der nördlichen Westseite G.'s, ferner die Kaps Lahn und Apollonia, das Kap der 3 Spitzen (Cabo de tres Puntas), das Kap Coast Castle, das Kap St. Pauls, das Kap Formosa, an dem westöstlichen Küstensaum, endlich das Kap St. Johann (St. John) und die Kaps Esterias und Clara, am südlichen Westrande, daraus hervor, und selbst diese wenigen Vorgebirge der langen Küstenstrecken sind größtentheils niedrig, indem sie entweder, wie das Kap Verga, aus niedrigen Sanddünen oder, wie das Kap Formosa, nur aus flachen, kaum über den Meeresspiegel hervorragenden Flußalluvionen bestehen; nur die Kaps de Monte, Mesurado und Palmas sind felsig und steigen ansehnlich über ihre niedrigen Umgebungen empor. Noch seltener bringen große Flußmündungen oder Meeresarme in die maritime Grenze G.'s einige Mannigfaltigkeit. Von jenen sind nämlich nur die zahlreichen Mündungen des Niger zwischen der Mündung des westlichsten Arms dieses Stroms, des Warreh oder Beninflusses, und des östlichen Arms, des Bonnystroms, dann die zu einem breiten Meeresarm erweiterte Mündung des großen Gabunstroms bemerkenswerth, von diesen außer dem großen Meerbusen von G. selbst und seinen nördlichsten Theilen, der zwischen dem Vorgebirge der drei Spitzen und Kap Formosa liegenden Bai von Benin und der zwischen dem letztgenannten Kap und der Mündung des Gabun befindlichen Bai von Biafra, ein unter 26° 36′ 35″ ö. L. tief in den Kontinent einschneidender Meeresarm, worin der Rumby oder Königsfluß (Rio del Rey) mündet, der irrig bis in neuere Zeit für die Mündung dieses Flusses selbst gegolten hat, der fast eben so ansehnliche Meeresarm unter 3° 49′ 15″ n. Br., worin der Cameronfluß und der große Dschamur- (Jamour) Strom münden, endlich die vom Kap St. John und Kap Esterias begrenzte Coriscobai hervorzuheben. Eben so unbedeutend ist die Zahl der dem langen Küstensaum vorliegenden Inseln, unter denen die nambaftesten, die Gruppe der Losinseln, die Insel Matacong und die Papagaieninsel (Parrot Island), die Gruppe der Bananeninseln, die Pisanginsel (Plantain Isle), die Schildkröteninseln, sich sämmtlich nördlich von Kap Palmas befinden und nur einige und noch dazu kleine Inseln, wie die Inseln Mondoleh und Bimbia, endlich die Coriscoinseln, dem südlichsten Theil des Küstensaums angehören, während der mittlere Theil der Guineaküste gar keine Inseln besitzt. Außerdem liegen dem Küstensaum streckenweise große Sandbänke vor, wie die St. Annenbank bei Sierra Leona, aus welcher sich noch einzelne submarine Felsspitzen erheben und die Biafrabank in der Bai gleichen Namens zwischen dem Nunflusse und dem Cameronküstengebirge, sowie eine große Kette von Klippen in einiger Entfernung von dem nördlichen Westrande G.'s den Kontinent begleitet. Auch tiefer im Innern ist die Oberfläche des Landes ziemlich einförmig. An den meisten Stellen erhebt sie sich erst in 7—8 M. Entfernung vom Meere, doch sind diese Erhebungen zuweilen selbst in 15 Meilen Entfernung, wie es im Osten Monrovia's der Fall ist, nur mäßige Hügel, von deren Gipfel man jedoch im Innern meist ein sehr zerrissenes, hohes und mit den dicksten Urwäldern bedecktes Gebirge wahrnimmt, das den Anfang des breiten Berglandes bildet, welches das ganze Innere G.'s zwischen dem flachen Küstenstrich und dem Zuge der unermeßlichen Ebenen im Nigerlande einnimmt. Einen merkwürdigen Theil des Berglandes von G. bildet das bis zu $^2/_3$ seiner Höhe und besonders in seinen Schluchten mit den schönsten Waldbäumen bedeckte hohe Gebirge zwischen den beiden Meeresarmen des Königs- und Cameronflusses, welches nach den unzähligen an seinem Fuß lebenden kleinen Krabben den Namen des Camerongebirges durch die portugiesischen Entdecker dieser Gegenden erhielt und mit seinem höchsten Gipfel, dem Mongo ma Lobah, d. h. Göttesberg, bis 13,250 Fuß über den Meeresspiegel ansteigt. Nach Osten setzt der Cameron in einer Bergkette oder in einem hohen Tafellande fort, so daß er wahrscheinlich nur der äußerste westliche Ausläufer des hohen, mit ewigem Schnee bedeckten Gebirges ist, welches sich nach den Berichten der Eingeborenen im Herzen des Kontinents und tief im Süden von Bornu hinziehen soll. Zunächst der See und dem Cameron erhebt sich in diesen Gegenden noch ein zweiter hoher, aber angeblich ganz isolirter Berg, der Mongom' Etindeh der Eingeborenen,

sowie sich darin im Nordwesten 2 andere kleinere Bergmassen, die des Rumby u. Qua, anschließen. Der Boden besteht in den flachen Theilen des Küstensaums, mit Ausnahme des Nigerdelta u. der niedrigen sumpfigen Striche vom Cameron bis zum Gabun, fast durchaus aus einem mit Sand vermengten und durch Eisenoxyd roth gefärbten Thonboden (Laterit) von ungemeiner Fruchtbarkeit. Im Delta des Niger und an den Mündungen der größeren Ströme, wie des Gabun, besteht dagegen der flache Küstenrand aus Absätzen des von den Flüssen aus höheren Gegenden herabgeführten Schlamms, welcher am Gabun stark eisenschüssig, im Nigerdelta aber eine blaue, höchst fruchtbare und mit organischen Substanzen und feinen Glimmerblättchen reichlich gemengte Masse ist. Unter dem rothen Thon tritt dann meist ein geschichteter rother oder weißer thoniger und körniger, dem bunten deutschen ganz ähnlicher Sandstein auf, der häufig sich in isolirten Felsen mitten aus den Thonebenen erhebt, den Fuß des Camerongebirges umlagert und besonders im Innern des Landes in großer Mächtigkeit und Verbreitung auftritt. Reichlich sind außer krystallinischen, besonders Granitgesteinen, rein vulkanische und basaltische Massen vorhanden. Besonders zeigen die hohen westlichen Abhänge des Cameron bis zu ihrem untersten Rande am Meeresspiegel die außerordentlichsten Anhäufungen von Schlackenmassen und vulkanischen Aschen nebst zahlreichen erkalteten Lavenströmen. Selbst rauchende Krater soll der Cameron besitzen und noch mitunter aus seinen Gehängen feurigflüssige Laven ergießen. Basalte wurden ferner an mehren Punkten der Umgebung von Sierra Leona beobachtet, sowie nördlich davon sich Felsen dieses Gesteins mitten aus den Alluvialmassen erheben. Fließende Gewässer gibt es längs der ganzen Küste in unzähliger Menge, namentlich auf der Körnerküste im Süden Liberia's, doch hat der bei weitem größte Theil derselben nur einen kurzen Lauf, der nicht über die Küstenstufe hinausreicht, und also nur die Natur der Küstenflüsse. Zu den bedeutenderen, im untern Laufe meist von ausgedehnten und tiefen Sümpfen begleiteten Strömen gehören an der westlichen Küste bis Kap Palmas: der Sangari, der Bassiafluß im Sousoulande, der mit mehren Mündungen in das Meer tretende Pongas, der breite und tiefe Kissey, der breite, aber nur 3 Meilen aufwärts schiffbare Melacuri oder Mela, welcher in Gemeinschaft mit noch 8 anderen Flüssen zwischen dem Souzosberge u. Sierra Leona ein großes Delta bildet, der große, bei Freetown mündende Rokelle oder Sierra Leonastrom, der Sherbro (eigentlich Sherborough), südlich von Sierra Leona, der Gallinas, der bis tief in das Inland reichende, an seinem Eingange aber durch zahlreiche Felsen sehr gefährliche Mesurado oder St. Paul, der Pissou- oder Cabo de Montefluß, der Junk-, Groß-Sestros-, Sangwin-, und Bassafluß; dann an dem westöstlichen Zug der Guineaküste: der große Cavally, der St. Andreas, der Akba oder Groß-Bassamstrom, der bis sehr tief in das Innere, nämlich bis Kumassi, der Hauptstadt des Ashanteelandes, schiffbare und dem Senegal angeblich an Breit[e] ... stehende Tendo- oder Issinyfluß, ebenfalls einer der größten Ströme des Kontinen[ts] von 30—40 Fuß Tiefe, der aus dem zum Ashanteereich gehörenden Wassawberglande herabkommende Cobre, der Adiri oder Volta, der mit dem Niger schon in Verbindung stehende, aber noch selbstständige Zoa oder Lagos, der große, schöne und reißende Formosa, endlich die zahllosen, aber zum Theil sehr bedeutenden Abzweigungen des unteren Nigerlaufs zwischen dem westlichsten derselben, dem mit dem Formosastrom in den breiten Meeresarm bei Benin mündenden Warreh, Quarreh oder Benin, 5° 46′ 0″ n. Br., 22° 43′ ö. L., u. dem östlichsten, dem Bonnystrom, 4° 23′ 40″ n. Br., 24° 34′ 5″ ö. L. Zu den bedeutendsten dieser Abzweigungen, von denen auf der nur 30 Meilen langen Strecke vom Warreh bis Kap Formosa nicht weniger als 11, auf der etwa 60 Meilen langen 23 in das Meer treten, gehören in der ersten Strecke außer dem Warreh selbst die Rios dos Escravos (Sklavenfluß), dos Forcados, dos Ramos, der Dodo und Nun, in der zweiten östlichen, der St. John od. Bento, der St. Nicola, St. Barbara, St. Bartholomeo, Sombrero, Neu-Calabar u. endlich der mit dem Neu-Calabar in dieselbe Bucht mündende Bonny. Südlich vom Cameron ergießen sich endlich von größeren Strömen in das Meer: der Dschamur (Jamour), der große Dongo od. Malemba, die zwei in die Coriscobai mündenden Flüsse: der Mouneh (Mooney), der von Nordost, u. der Moundah (Moondah), der von Südsüdost kommt, endlich der prachtvolle, aus der Vereinigung von fünf größeren schiffbaren Strömen und namentlich aus dem Como, Coge, Rogolay gebildete und zu keiner Zeit des Jahrs durch Sandbänke gesperrte M'pongo, gewöhnlicher unter dem Namen des Gabun bekannt, einer der größten Ströme des Kontinents, dessen von der Spitze Pongara im Norden und der Spitze Joinville im Süden begrenzte Mündung eine Breite von 3½ Meilen hat, endlich der Nazareth. Von allen Strömen ist der Niger (s. d.) der bedeutendste, der hierher theils mit seiner 50 Meilen östlich vom Kap Sierra Leona an dem Berge Loma liegenden Quelle, theils mit seinem ganzen untersten Lauf von da an, wo er aus dem breiten Becken von Rabbah bei Kakunda in den Kong tritt, gehört. Die Oberfläche des Nigerdelta erhebt sich kaum über den Meeresspiegel. An der Küste ist er fast ein ununterbrochener und, so weit die Fluth reicht, mit den unburchdringlichsten Mangrovewaldungen bedeckter Sumpf, woraus sich in der trockenen Jahreszeit in Folge der Zersetzung der üppigsten Vegetation die verderblichsten Miasmen, namentlich von Schwefelwasserstoffgas, entwickeln, und wo gleichzeitig Myriaden von Insekten aller Art die faulige Atmosphäre bevölkern. Das Land gewinnt jedoch immer mehr, je weiter man von den Mangrovewaldungen nach dem Innern fortschreitet. In der Regenzeit, wo der Strom so ungeheure Wassermassen in die See führt, daß die Schiffe zuweilen Stunden lang gegen Süden in süßem Wasser, ohne die mindeste Beimengung von salzigem, im Bereich des Meeres fahren,

wird fast das ganze Delta dergestalt überschwemmt, daß dessen Bewohner genöthigt sind, sich auf die höhern, trocken bleibenden Landstriche zurückzuziehen. Bei diesen Ueberschwemmungen führt der Fluß außerordentliche Massen von Schlamm herab und erhöht dadurch immer mehr die Oberfläche des Delta, das den Ablagerungen des Flußschlammes seinen Ursprung verdankt. Einige der größeren Flüsse bilden in der flachen Küstenstufe kurz vor ihrer Mündung größere Lagunen, von denen eine der größten der 5 Stunden lange und 5 Stunden breite, vom Tendo- oder Issinyfluß kurz vor seinem Austritt in das Meer gebildete Ahisee ist, während der Lagos in seinem untersten Lauf eine lange Strecke weit sich in eine der Küste parallele, zum Theil unter dem Namen des Cradousees bekannte Lagune verwandelt, welche von dem Meere durch eine niedrige, schmale, sandige Landzunge, eine wahre Nehrung, getrennt wird.

Die einzelnen Küstenstriche sind von Westen nach Osten: Sierra Leona, ein englisches Kolonialgebiet, vom Kap Verga bis zum Kap Mesurado; die Körner-, Pfeffer- oder Malaguettaküste bis zum Kap Palmas, benannt nach den von hier früher stark ausgeführten Paradieskörnern, dem Malaguettapfeffer, mit der 1821 für befreite Negersklaven angelegten Kolonie Liberia (s. d.); die Zahn- oder Elfenbeinküste bis zum Vorgebirge der drei Spitzen, ebenfalls nach dem Hauptausfuhrartikel benannt, ohne alle europäischen Niederlassungen; die Goldküste bis zur Mündung des Rio-Volta, mit den meisten europäischen Kolonien; die Sklavenküste oder der Benindistrikt bis zum Meeresarm des Rumby; das Cameron- und Gabunland, der südlichste Theil des Küstenlandes bis zum Aequator oder dem Lauf des Gabun.

G. hat, gleich Senegambien, eigentlich nur 2 Jahreszeiten, die feuchte der tropischen Regen, welche zugleich die Winterszeit ist, aber nicht überall in derselben Epoche (zu Sierra Leona Ende Mai, an der Körnerküste im April, an der Goldküste zunächst der See schon Ende März und im südlichsten Theile G.'s von der Biafrabai bis zum Gabun sogar schon in der ersten Hälfte des März) beginnt, sondern von Norden nach Süden vorschreitet und auch nicht überall denselben Grad von Feuchtigkeit besitzt, dann die trockene oder Sommerzeit im übrigen Theil des Jahres. Jene nimmt von der Grenze der tropischen Regen im Norden gegen Süden allmählig an Dauer und Intensität zu, so daß die geringste Menge Regen im Lande der Bissao in Senegambien beobachtet wurde, die größte bei der längsten Dauer der Regenperiode zunächst dem Aequator herabfällt. In der Zeit, wo die Intensität der Regengüsse gewöhnlich nachläßt, wie an der Goldküste im Juli und August, an den Mündungen des Niger im Oktober, bleibt der Himmel immer noch bedeckt, und zu Bonny lagert sich dann sogar ein sehr dichter dunkler Nebel mit so erstaunlicher Anhäufung von elektrischer Materie über den Küstenstrich, daß sich die furchtbarsten Gewitter entladen. Gleiche Nebel bedecken während der Regenzeit die Umgebungen Sierra Leona's und steigen hier gewöhnlich so hoch auf, daß nur die Gipfel der Berge daraus hervorragen. Die trockene Jahreszeit dauert zu Sierra Leona vom November bis April. Hier, wie im übrigen G., weht dann vom Lande her besonders im Januar und Februar der Harmattan, der mit feinen Sandtheilen erfüllt ist, vom Morgen an bis Mittag. Auch er ist oft von starken Gewittern begleitet und zugleich außerordentlich trocken, aber merkwürdiger Weise, obgleich er von den erhitzten Flächen der Sahara und des Nigerlandes kommt, nicht warm, sondern kühl und sogar kühler, als der Seewind. Die Temperatur variirt natürlich nach lokalen Verhältnissen und der Erhebung über dem Meeresspiegel sehr. In den niedrigen Strichen am Volta steigt sie bis 57° und übertrifft sogar weit die am Senegal, während sie zu Sierra Leona durchschnittlich nur 27° beträgt, vom Oktober bis December sogar kalt ist und überhaupt niemals so hoch steigt, daß die Ungesundheit des Orts darin ihren Ursprung hätte. Am untern Bonny erhält sich die Temperatur während des Tages in den heißen Monaten vom Oktober bis Mai auf 30—38°, in der Regenzeit auf 25—28°; des Nachts dagegen wird sie hier viel niedriger und sinkt bis auf 15°. Diese während der Nacht Statt findende starke Herabstimmung der Temperatur gibt sich zugleich durch starken Thaufall kund. Auf den höchsten Gipfeln des Cameron fällt sogar häufiger in der Nacht Schnee, so daß dieselben des Morgens weiß sind, aber die Sonne schmelzt den Schnee gewöhnlich wieder am Tage. Der Gesundheit sind die klimatischen Verhältnisse G.'s, namentlich in der Küstenzone, nicht günstig und bei den Europäern sogar im höchsten Grade verderblich. Sierra Leona hat stets als Hauptherd typhoser Fieber und überhaupt als einer der ungesundesten Plätze der ganzen westafrikanischen Küste gegolten, und es ist deshalb und der rothen Färbung seines Bodens wegen „das rothe Grab der Europäer" genannt worden. Die stete, durch die zahllosen unterirdischen, von den höheren Bergen im Osten herabkommenden Rinnsale veranlaßte Feuchtigkeit dieses Orts und die fortwährend aus dem flachen und sumpfigen, nördlich davon gelegenen Bullomlande aufsteigenden Miasmen erklären hinlänglich dessen Ungesundheit. Jedes Jahr stirbt hier ein Drittel der Weißen, und wenige Beispiele sind bekannt, daß Europäer einen vieljährigen Aufenthalt ertragen. Nicht minder verderblich, als zu Sierra Leona, wirkt die Atmosphäre am unteren Niger; hier ist aber, wie zu Sierra Leona, nicht die Regenzeit am ungesundesten, sondern die ihr unmittelbar folgende, indem sich dann auf den feuchten, eben vom Wasser verlassenen Landstrichen in Folge der fauligen Gährung von Resten der üppigen Vegetation die verderblichste Atmosphäre bildet, welche zunächst der Küste wesentlich Schwefelwasserstoffgas enthält, indem die faulenden Pflanzen eine Zersetzung der Schwefelalkalien im Meerwasser bewirken. Viel gemäßigter und gesunder, als die Küstenzone, sind die Bergländer im Innern. So hat schon das Bergland von Aquapim im Norden von Christiansborg ein gesundes, weit milderes, dem italienischen zu vergleichendes Klima und eine reine Luft im Gegensatz zu der erstickenden Schwüle des flachen Küstenstrandes. So sind ferner in der

Berglandschaft von Timbo östlich von Sierra Leona nur die Tage heiß, die Morgen und Abende dagegen erfrischend kühl, die Nächte sogar sehr kalt. Nach Regenstürmen fiel hier das Thermometer auf 6—7° herab. Nicht minder gesund ist der Cameron und die Berglandschaft des M'Pongwevolks östlich von der Mündung des Gabun. Die **Vegetation** ist bei der Fruchtbarkeit des Bodens, der langen Dauer der tropischen Regen und der hohen Temperatur sehr kräftig. In den beständig feuchten Gegenden, in den Delta's des Niger und Gabun, wo sie die dicksten Urwälder mit den prächtigsten Waldbäumen bildet, erlangt der Stamm des Affenbrodbaums nicht selten eine Stärke von 30 Fuß im Durchmesser und der Wollbaum (Eriodendron Guineense) am untern Niger eine Höhe von 100 Fuß bei einer Peripherie von 40—50 Fuß. Wie im Süden des Aequators, in Congo und Angola, ist auch hier die Flora ungemein reich an nützlichen und eßbare Früchte tragenden Gewächsen. Dazu gehören vorzüglich die längs dem ganzen Küstensaum verbreitete Kokospalme, die Weinpalme (Berassus flabelliformis), die in allen ihren Theilen brauchbare, große Wälder bildende Oelpalme (Elais guineensis), besonders am untern Niger, der Papayabaum (Carica Papaya), der Mammiaapfelbaum (Mammia africana), der Negerpfirsichbaum (Sarcocephalus esculentus), der Mango, der gemeine (Musa paradisiaca) und der Bananenpisang (Musa sapientum), verschiedene Arten von Yams (Dioscorea), besonders am unteren Niger in der vorzüglichsten Qualität, Ananas, wild und kultivirt, Maniok (Jatropha Manihot), Sesam (viel im Bullomlande), Reis, sowohl Berg-, als Sumpfreis, besonders ausgezeichnet am Kap Palmas, Zuckerrohr überall wild, der Kaffeebaum in den Bergwäldern, gleichfalls überall wild wachsend und auch kultivirt wohl gedeihend (der Kaffee von Liberia steht in Güte dem Mokkakaffee nicht nach), Kastorölbäume (Ricinus) überall, die in neuerer Zeit wichtig gewordene Erdnußpflanze (Arachis hypogaea), deren unterirdische Knollen ein vortreffliches Oel geben, der am untern Niger und im Mahiberglande in dichten Wäldern auftretende Schibbaum (Bassia Parkii) mit Fruchtkörnern, woraus eine die Butter allgemein ersetzende Substanz gewonnen wird, endlich der in allen Bergdistrikten und besonders in Gonbiah von einem gewissen Niveau an wachsende Gourounußbaum (Sterculia acuminata), dessen Früchte ihres gewürzhaften Geschmacks und ihrer tonischen Wirkungen wegen hoch geschätzt werden. Zu den vorzüglichsten Gewürzpflanzen gehört der wahre Ingwer, besonders bei Sierra Leona, und der Paradiesingwer (Amomum Granum Paradisi), dessen Körner, unter dem Namen der Paradieskörner bekannt, der Körnerküste ihren Namen verschafft haben. Die wichtigsten Pflanzen mit Farbestoffen sind Indigo (allerwärts wild als Unkraut wachsend), der Drachenblutbaum (Dracaena Draco) und der rothe Sandelbaum in ganzen Wäldern am Gabun und hier häufig von kolossaler Größe, bis 100 Fuß hoch und mit so dicken Stämmen, daß sie von 4 Männern nicht umspannt werden können, endlich eine Art Rothholz (Baphia nitida) zu Benin, an der nördlichen Spitze des Nigerdelta und am Alt-Calabarstrom. Als gute Bau- und Tischlerhölzer werden benutzt: Ebenholz (in Fülle am Mouneh und Moundah), der afrikanische Mahagonybaum, das sogenannte Camholz (Camwood), vortrefflich am Mélacuri, der Tikbaum, die afrikanische Eiche und Ceder, endlich der Mangrovebaum ungeachtet der Schwere seines Holzes. Außerdem gehören zu den nützlichen Gewächsen der Seifenbaum (Sapindus saponaria) bei Sierra Leona und der Heuschreckenbaum (Inka biglobosa). In den Savannen Sierra Leona's u. Ashantee's erreicht die Grasvegetation eine Höhe von 20 Fuß. Aus dem Thierreich finden sich nächst den gewöhnlichen Hausthieren, von denen die Schafe nur Haare und keine Wolle haben, Elephanten, sowohl in den Sumpfwaldungen am Niger u. Gabun, wie in den Gebirgswaldungen des Innern, Flußpferde von der gewöhnlichen Art in allen größeren Flüssen, außerdem eine neu entdeckte Art, Hippopotamus Liberiensis, im St. Paulsfluß, Büffel, heerdenweise in den feuchten Wäldern, Affen in zahlloser Menge und in vielen Arten, darunter außer dem gewöhnlichen Schimpanse (Simia troglodytes), der bei Sierra Leona und überall, wo Adansonien wachsen, vorkommt, eine neu am Gabun entdeckte Art des Schimpanse, Löwen und vorzüglich Leoparden, welche im Sousouland und am untern Gabun große Verheerungen anrichten, Papageyen, schaarenweise die Wälder an den untern Flußläufen bevölkernd, Krokodile überall in den Flüssen, aber besonders häufig im untern Niger von 20—30 Fuß Länge, endlich Schlangen in überaus großer Zahl und in bis 80 Fuß langen Arten. Flüsse und Meere sind gleichfalls ungemein fischreich. Haifische gibt es in außerordentlicher Menge, namentlich an den Mündungen der Flüsse. Austern kommen gleichfalls im Ueberflusse an der Küste vor. Nutzbare Mineralien scheint es mit Ausnahme von Gold und Eisen wenig zu geben. Jenes kommt theils im Diluvium, besonders in rothem Sande an der Küste bei Groß-Bassam, Issiny, Cape Coast Castle, Accra und an vielen andern Punkten, dann im Innern im Ashantee- u. Wassawlande, theils im festen Felsgestein des Ahantadistrikts der Goldküste, im Ashanteereich und in Wassaw eingewachsen vor. In den Schuttablagerungen findet sich das Gold meist in kleinen Körnern und Blättchen, selten in größeren Stücken, die einige Unzen wiegen. Oestlich und westlich von der Goldküste scheint merkwürdiger Weise Gold ganz zu fehlen. Der westlichste Punkt nämlich, von wo es in den Handel kommt, ist der St. Andreasfluß. Eisenerze besitzen die Bergländer der Ashantee und Dahomey reichlich; Eisen in fast reinem gediegenen Zustande und an der Oberfläche die Bergländer östlich von der Gabunmündung. Von Kupfererzen wurden bisher nur Spuren im rothen Sandstein, der stellenweise davon eine grüne Farbe erhält, am Fuße des Cameron entdeckt.

Die **Bevölkerung** besteht vorherrschend aus Eingeborenen, zu denen nur wenig Eingewanderte treten. Unter den letzteren sind besonders Europäer, doch in äußerst geringer Zahl, vorhanden, sowie es auch nur selten Mulatten gibt. Die einheimische Bevölkerung zerfällt in eine Unzahl größerer oder kleinerer Stämme, die nach ihrer ge-

Digitized by Google

meinsamen Sprache und Abstammung sich in vier große Gruppen vereinigen lassen, wozu noch eingewanderte Fellatah und die bisher nicht genau genug gekannten Urbewohner der Gegend von Sierra Leona, die Bagus, treten. Die erste Gruppe gehört zu dem ansehnlichen, ursprünglich in einem Theil des Berglandes von Senegambien einheimisch gewesenen Volk der Mandingo und bewohnt denjenigen nördlichen Theil G.'s, der im Küstenstriche am Mesuradokap endigt u. tiefer im Innern einen großen Theil des Konggebirgs umfaßt. Die zweite begreift die Bevölkerung eines südlicheren Theils von G. vom Kap Palmas bis zum Voltafluß und besteht aus dem großen Ashantee- oder Intavolk, die dritte die Bevölkerung zwischen dem Volta und dem Niger oder Cameron. Die vierte Gruppe endlich scheint den ganzen Strich vom Südrande des Cameron bis zum Gabun einzunehmen und mit den Bunda redenden Stämmen Angola's wesentlich identisch zu seyn. Die Individuen aller vier Gruppen sind theils ganz schwarz mit dem vollständigen Gesichtstypus der Neger, wie er besonders bei den Bewohnern des Nigerdelta, den Ebo, vorkommt, oder mit feineren, den kaukasischen mehr genäherten Gesichtszügen, theils auch von bleicherer und selbst brauner Hautfarbe. Zu den bezeichnendsten Charakteren der ganzen einheimischen Race gehören die kurzen, wolligen, krausen Haare, die breiten und dicken, langen, gesunden Zähne, von denen die Schneidezähne sehr merklich schräg stehen, die bogenförmige Gestaltung der Lenden, die merkliche Krümmung des Ober- und Unterschenkels, endlich die eigenthümliche übelriechende Ausdünstung des Körpers. Gleichzeitig ist der größte Theil der Bevölkerung wohl proportionirt gebaut, weder von sehr dickem, noch sehr kleinem Wuchs, und es besitzt derselbe breite Schultern, große Arme, dicke Hände, große Füße, funkelnde Augen und dicke, rothe Lippen. In geistiger Hinsicht zeigen sich die Bewohner G.'s meist als Leute von Gefühl und Verstand, von scharfer, schneller Fassungskraft und trefflichem Gedächtniß, dagegen auch meist als äußerst faul, so daß nur die äußerste Noth sie bewegen kann, sich Mühe zu geben, und im höchsten Grade als leichtsinnig, so daß im Glück oder im Unglück kaum eine Veränderung bei ihnen wahrzunehmen ist. Der seit Jahrhunderten ununterbrochen fortgeführte Sklavenhandel hat einen besonders ungünstigen Einfluß auf die Bevölkerung G.'s ausgeübt, die überall am ärmsten und verdorbensten da ist, wo der Sklavenhandel am stärksten betrieben wurde, während umgekehrt höhere geistige Regsamkeit, höhere Moralität, größerer Wohlstand und bessere politische Verhältnisse in allen Gegenden der Küste, wie bei den Mena, oder im Innern gefunden werden, wo der Sklavenhandel weniger seinen Einfluß ausübte oder wenigstens die Bevölkerung weniger mit der demoralisirten Mannschaft der europäischen Sklavenschiffe in Verbindung kam. So werden die Ashantees gleichmäßig wegen ihres festen, würdigen, ernsten Benehmens und ihrer Tapferkeit, erstere auch noch wegen ihres Edelmuths, letztere wegen ihrer mannigfachen technischen Geschicklichkeit gerühmt. Ueberhaupt besitzen beide Völker viele gute, freilich auch mit barbarischen gemengte Gebräuche und ein so seltenes Gemisch von Wildheit und Civilisation, wie es in der Weise sich kaum zum zweiten Mal im Kontinent vorfinden dürfte. Die Regierungsform ist im größten Theil G.'s sehr despotisch, stellenweise, wie im Lande der Ashantees u. Dahomeys, sogar bis zu dem Grade, daß wenig ähnliche Beispiele sich auf Erden vorfinden möchten. Die Ashantees sehen sich als Sklaven ihres Herrschers an und gehorchen ihm unbedingt. Bei ihnen, wie bei den Dahomeys, ist die Gewalt erblich. Beide Völker bilden gleichzeitig die beiden einzigen großen Staaten G.'s, was besonders von dem immer mehr durch Krieg und Eroberung an Bedeutung zunehmenden Dahomeyreich gilt. Früher, wie auch jetzt noch zum Theil, war das Küstengebiet in eine große Zahl kleiner, von einander unabhängiger Staaten unter erblichen Häuptlingen getheilt, außer denen noch jeder Ort seinen eigenen Vorsteher hatte, der bei Sierra Leona Mungké, an der Goldküste Cabocir genannt wird und Richter bei Streitigkeiten und zugleich Unteranführer im Kriege ist. Ganz abweichend von diesen politischen Verfassungen des östlichen G. ist die republikanische des Menastammes an der Körnerküste, bei denen die Gemeinen von gewählten Chefs mit verschiedenen Funktionen regiert werden, dann die der nordamerikanischen nachgebildete der Republik Liberia auf der Körnerküste. Von europäischen Staaten haben hier nur England und die Niederlande seit alten Zeiten Besitzungen, indem die dänischen Handelsplätze auf der Goldküste durch den Vertrag vom März 1848 an Großbritannien übergegangen sind. Die britischen stehen unter einem Gouverneur, der zu Sierra Leona seinen Sitz hat; unter ihm verwaltet wieder ein Vicegouverneur die Plätze an der Goldküste, nachdem dieselben mehre Jahrhunderte hindurch zur Benutzung einer Handelsgesellschaft überlassen waren, welche vom Parlament jährliche Geldzuschüsse empfing, um die alten Forts im Stande zu erhalten. Die niederländischen Besitzungen beschränken sich auf wenige Forts auf der Goldküste, die von El Mina (Elmina) aus durch einen Gouverneur regiert werden. Seit einigen Jahren besitzen auch die Franzosen einige Punkte in dieser Gegend, wie die 1843 angelegten Forts Nemours zu Groß-Bassam, Joinville zu Issiny und Aumale an der Mündung des Gabun. Neuerdings machten die Spanier wiederum alte angebliche Rechte auf den Küstenstrich zwischen dem Cameron und dem Gabun geltend, ohne jedoch bis jetzt ihre Ansprüche durch die Anlegung fester Plätze zu unterstützen. Die Religion der einheimischen Bevölkerung ist fast durchaus ein grober Fetischismus der schlechtesten Art, der in Ashantee, in Dahomey, zu Badagry und Lagos mit dem angeblichen Zweck, Zauberei zu beschwichtigen oder Sieg über die Feinde zu erlangen, Unglück abzuwehren, Menschenopfer zu Hunderten erfordert und dessen Priester viel Macht und Einfluß besitzen. Die Fetische gelten aber nur als Repräsentanten eines höheren Wesens, von dem eine Idee den Bewohnern G.'s niemals fehlt. Als solche Repräsentanten gelten Hyänen und Schlangen zu Whidah

u. in Dahomey, Leoparden gleichfalls in Dahomey, Haifische zu Bonny, wo ihnen alljährlich ein junges Mädchen preisgegeben wird, Krokodile zu Dixcove an der Goldküste, eine große Art sonst unschädlicher Eidechsen (Lacerta guana) bei einigen Intastämmen, endlich Widderköpfe, ganz wie bei den Aegyptern der Vorzeit, bei den Mena, Ebo und auf der kleinen Insel Bimbia. Neben der Ahnung eines höheren Wesens fehlt, wie es scheint, keiner Nation in G. der Glaube an eine Unsterblichkeit der Seele. Allmählig dringt der Islam in Folge der Eroberungszüge der Fellatah und der Handelsverbindungen der Mandingo bis zum Nordrande des Konggebirgs, dann durch den unverdrossenen Eifer und das große praktische Geschick der mohammedanischen Lehrer aus dem Mandingovolk gegen die Küste vor. In den größeren Städten des Aschanteelandes gibt es ganze Kolonien von Bekennern des Islam, und die nördlichen Distrikte des Aschanteelandes im Konggebirg sind sogar fast ausschließlich von Mohammedanern bewohnt. Wie in Senegambien, zeichnen sich hier die mohammedanischen Stämme vor ihren heidnischen Nachbarn durch eine entschiedene Superiorität in allen geistigen und physischen Verhältnissen aus. Das Christenthum dagegen hat bisher noch wenig Fortschritte gemacht, am meisten in Liberia, das sich als ein fast rein christlicher Staat ansehen läßt. Selbst in Sierra Leona, wo seit 60 Jahren Missionäre in beständigem Kampf mit dem Klima thätig sind, war die Einführung des Christenthums nicht von großen Erfolgen begleitet. In der neuesten Zeit scheint jedoch das Christenthum in der Umgegend Abbeoukouta's sich mehr ausgebreitet zu haben. Den mindesten Anhang findet es bei den Mena. Ackerbau, Handel und Gewerbe stehen bei den geringen Bedürfnissen des Volks, den beständigen Fehden der kleinen Staaten und dem ausgedehnten, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums in hohem Grade gefährdenden Menschenfang, natürlich auf sehr niedriger Stufe. Am meisten treibt die Bevölkerung G.'s Feldbau, hauptsächlich auf Reis, Yams, Maniok und Mais, zu Popo und Abgan auch auf Indigo. In der technischen Industrie erscheinen die Aschantees und Whidaher am meisten fortgeschritten. Bewunderswerth ist besonders Feinheit, Glanz und Mannigfaltigkeit der bessern Aschanteezeuche. Von vorzüglicher Qualität sind auch die Goldarbeiten von Cape Coast Castle und Accra, die den londonern in Nichts nachstehen. Eisenerzeugung und Verarbeitung ist häufig in den Bergländern des Innern, doch weiß man hier nirgends im nördlichen G. Stahl darzustellen, während die Anwohner der Coriscobai scharfe Messer mit schönen Griffen und vortreffliche Dolche, den malayischen Krissen ähnlich, anfertigen. Eine Art Bergbau wird noch im Aschanteeland im rothen Thon auf Gold mittelst wenig tiefer Schachte betrieben. Der Handel G.'s hat in den letzten Jahren, seit der strengen Beaufsichtigung der Küste durch die englischen Kreuzer, einen ganz andern Charakter gewonnen, indem der Sklavenhandel an den meisten Küstenpunkten, namentlich am Ausfluß des Bonny und Calabar, völlig aufgehört hat. Nur einige Stellen, merkwürdiger Weise sogar in der Nähe von Sierra Leona, wie das Cabo de Monte, die Mündungen des Pongas, Gallinas, Sherbro, St. Andreas und Gabun, endlich die Ortschaften Akonay, Popo, Whidah und Badagry waren bis in die neueste Zeit ansehnliche Sklavenmärkte, wo Spanier, Portugiesen und Brasilianer gegen Rum, Kleidungsstoffe, Pulver und Waffen Sklaven einhandelten. Im Jahre 1844 wurden noch 34,957 Sklaven von G. und aus dem Zaïreland in Brasilien und Cuba eingeführt. An die Stelle des Sklavenhandels trat dagegen vorzüglich der Palmölhandel, der sich in neuerer Zeit an den Nigermündungen, am Calabar und Cameron zu ungemeiner Wichtigkeit erhoben hat, da er selbst einträglicher, als der Goldhandel ist, welcher zu Groß-Bassam nur 50—60 Procent Gewinn abwirft, während jener 80 Procent bringt. Im Nigerdelta ist Bonny dafür der Hauptexportplatz, im Innern Ebo, woher auch Bonny einen großen Theil seines Palmöls bezieht, der größte Stapelpunkt. Im Jahr 1847 wurden aus G. nicht weniger als 469,348 Centner Palmöl ausgeführt, meist nach Liverpool, während der aus Cape Coast Castle und der Goldküste in den Handel kommende Goldstaub, wovon ein Theil tief aus dem Innern gebracht wird, in jedem Jahre der Periode von 1832—1834 nur einen durschnittlichen Werth von 8000 Pfd. Sterl. hatte. Apollonia ist die westlichste Grenze des Palmölhandels, da die Sierra Leona-, Körner- und Elfenbeinküste arm an Oelpalmen sind. Dagegen bringt der nördliche Theil G.'s bis Sierra Leona in neuerer Zeit eine andere Oelfrucht, die Erdnuß, in Menge in den Handel (1846 von Sierra Leona und dem Gambia für einen Werth von 92,149 Pfd. Sterl.). Außerdem versenden Bonny, Calabar, der Gabun und Sierra Leona seewärts viel Elfenbein, Sierra Leona noch Ingwer (1846 für 15,271 Pfd. St.), Goldstaub und in neuerer Zeit viel Bau-, Tischler- und Färbeholz, wie Camholz, afrikanisches Mahagony-, Eisen- und Tikholz (vom Melacuri), Porto Logo und Magbilly ähnliche Hölzer, Calabar und Gabun Camholz, rothes Sandelholz und noch eine Art Rothholz, die Körnerküste und Sierra Leona Pfeffer in verschiedenen Sorten (1847 109,607 Centner), ganz G. viel Häute, Wachs und Gummi. Ein beträchtlicher Handel der Küstenanwohner nach dem Innern, besonders nach dem Aschanteeland, findet noch mit getrockneten Fischen Statt. Eingeführt werden seewärts: grobe Leinwand, wollene und baumwollene Stoffe, Stahl- und Eisenwaaren, Tabak (besonders nach Lagos durch die Sklavenhändler), westindischer ächter Rum, vielmehr aber der als Rum façonnirte preußische Kartoffelbranntwein (über Liverpool), Schießpulver, Gewehre, Leder, Seife und Talg, Glas, raffinirter Zucker und Spielwaaren. Bisher hatten die Engländer den besten Theil an diesem Handel, indem gegen sie keine andern europäischen Händler aufkommen konnten. Doch erwuchs ihnen in neuerer Zeit auch hier ein sehr gefährlicher Gegner in den Amerikanern, die sich besonders des Handels am untern Gabun und an der Körnerküste bemächtigt haben, da sie viel wohlfeilere, freilich auch schlechtere Waaren liefern. Im Ganzen ist der Guineahandel, trotz der theilweisen Unter-

drückung des Sklavenhandels, ansehnlich gewachsen; der der Engländer hat sich seit 1829 sogar mehr als verdoppelt. Im Jahr 1836 wurden in Sierra Leona erst für 95,800 Pfd. Sterl. Waaren eingeführt, wozu Großbritannien und Irland für 90,876 Pfd. Sterl. beitrugen, ausgeführt wurden in demselben Jahre für 91,927 Pfd. Sterl., davon aus Großbritannien und Irland für 71,189 Pfd. Sterling, im Jahre 1846 wurden eingeführt zu Sierra Leona und am Gambia für 176,975 Pfd. Sterl. britische Waaren, ausgeführt wurden von ebendaher für 287,336 Pfd. Sterl. 1847 liefen in Sierra Leona 37, in den Häfen der Goldküste 17 britische Schiffe ein, dort 42, hier 19 britische Schiffe aus. Der deutsche Handel mit G. ist durch eine sehr veratorische Visitation der Schiffe durch die fremden Kreuzer sehr gehemmt worden, doch betrug 1844 die Ausfuhr Hamburgs dahin 300,000 Thlr. auf 11 Schiffen, die Einfuhr daher 66,500 Thlr. auf 6 Schiffen. Geschichtliches s. Goldküste. Vergl. Walker, Missions in Western-Africa etc., Dublin 1844; Duncan, Travels in Western-Africa in 1845 and 1846, London 1847, 2 Bde.; H. Köhler, Einige Notizen über Bonny an der Küste von G., seine Sprache und Bewohner, Göttingen 1848; Troschel, Ueber das Nigerdelta und die Mündung des Bonnyflusses, in den Monatsberichten der berliner Gesellschaft für Erdkunde, Berlin 1850, 6. Bd.; Halleur, Das Leben der Neger in Westafrika mit Rücksicht auf den Sklavenhandel, das. 1850; J. Smith, Trade and travels in the Gulf of Guinea, London 1851; W. Fox, A brief history of the Wesleyan in the western coast of Africa, das. 1851.

Guineafieber, eine endemische Krankheit auf Guinea, die jedoch nur eine Modifikation des gelben Fiebers (in Amerika) zu seyn scheint.

Guineaholz, ein dichtes, aber leicht zu verarbeitendes Holz, womit die Färber der Wolle eine Krappfarbe geben; auch wird damit lichtroth braun gefärbt, welches ins Purpurrothe spielt. Die Farbe des Angolaholzes ist aber besser. Die Abstammung des G.es ist noch nicht ermittelt.

Guineainseln, s. Guinea.

Guineas, baumwollene, kattunartige Gewebe, welche ursprünglich in Ostindien verfertigt wurden und nach der Küste von Guinea gingen, jetzt aber in England und Frankreich zu demselben Zweck fabricirt werden. Sie sind meist weiß, theils roh, theils gebleicht, indeß hat man sie auch hell- und dunkelblau und weiß und blau gestreift.

Guinée (engl. Guinea), englische Goldmünze, welche zuerst aus Gold von der Küste von Guinea (daher der Name), und zwar 1662 geprägt wurde. Man hat deren 5-, 2-, 1-, $^1/_2$-, $^1/_3$- und $^1/_4$fache aus 22kardtigem Gold. Die einfache ist $170^1/_2$ holländische As schwer, und es gehen $28^1/_2$ Stück auf die rauhe und $31^1/_{11}$ Stück auf die feine kölnische Mark. Der Werth der G. ist $6_{,373}$ Thaler in preußisch Friedrichsd'or zu 5 Thaler oder von $2_{,224}$ Stück Dukaten nach dem Reichsfuße, 21 Schilling oder $1^1/_{12}$ Pfd. Sterl. Die G.n sind übrigens fast ganz aus dem Verkehr verschwunden, nachdem seit 1816 an ihre Stelle der Sovereign oder das goldne Pfd. Sterl. von 20 Schilling getreten ist.

Guinegate, Dorf im französischen Departement Pas-de-Calais, Bezirk St. Omer, unweit Aire. Hier am 24. Aug. 1477 Sieg Maximilians I. über König Ludwig XI.; am 17. Aug. 1513 Sieg der Engländer über die Franzosen in der sogenannten Sporenschlacht.

Guines, Stadt im französischen Departement Pas-de-Calais, Bezirk Boulogne-sur-Mer, hat Vieh-, Holz- und Kohlenhandel, Marmorbrüche und 3050 Einwohner. G. war früher Sitz der Grafen von G., deren erster ein Däne, Sifrid, war. Nach dem Aussterben seines Stammes mit Manasse 1137 kam G. an die Kastellane von Gent; 1282 wurde es an König Philipp III. verkauft, aber schon 1295 erhielt es jene Familie wieder. König Johann zog es 1350 wieder ein; nachdem aber die Engländer G. 1352 überfallen hatten, wurde es ihnen im Frieden von Bretigny abgetreten. Im Jahre 1413 kam es wieder an Frankreich; Herzog Karl der Kühne erhielt es von Ludwig XI., aber nach des Herzogs Tode kam es wieder an die Krone.

Guingamp (Guimgamp), Stadt im französischen Departement Côtes-du-Nord, Bezirk St. Brieuc, am Trieur, hat ein Obertribunal, eine Ackerbaugesellschaft, schöne Kaufhalle, Weberei, Gerberei, Fabrikation von Töpferwaaren, Handel mit Wein, Branntwein, Leder, Häuten, Eisen, Obst, Vieh rc., eine Messe und 6100 Einwohner. G. ist eine schwache Festung.

Guinguette (franz.), Benennung der kleinen Wirthshäuser vor den Barrièren von Paris; auch eine Art leichter Wagen.

Guipuzcoa (Guipuscoa), spanische Provinz, die zweite und östlichste der 3 baskischen Provinzen, grenzt gegen Norden an den Meerbusen von Biscaya, im Nordosten an Frankreich, von dem sie durch die Bidassoa geschieden ist, im Osten und Südosten an Navarra, im Südwesten an Alava und im Westen an Biscaya und hat einen Flächenraum von $29^1/_4$ □Meilen mit (1849) 141,752 Einwohnern. G. gleicht im Allgemeinen der Provinz Biscaya, nur daß die Küste schroffer und die Scenerie im Innern noch hervorragender ist. Es ist gebirgig durch die kantabrischen Gebirge (eine Fortsetzung der Pyrenäen), die auf der Südgrenze stehen, steil zur Grenze abfallen und nur durch beschwerliche Pässe zugänglich sind. Die Küste bildet 9 Häfen: San Sebastian, Los Passages, Fontarabia, Motrico, Deva, Zumaga, Guetaria, Zarauz und Orio. Die Flüsse sind nur Küstenflüsse und die bedeutenderen: Dera, Urola, Orla, Urumea, Lezo oder Oyarzum und Bidassoa. Das Klima ist mild und gesund, der Boden meist harter Thon und unfruchtbar; der fruchtbarste Theil der Provinz ist das Thal von Tolosa. Die Scenerie ist fast dieselbe, wie in Biscaya, und auch hier stößt das Auge auf dieselben Spuren eines fleißigen Anbaues. Die Einwohner (Basken) sind thätige, kräftige, kühne, fröhliche und gutmüthige Leute mit einfacher Lebensart. Sie beschäftigen sich mit Ackerbau, der jedoch nicht hinlänglich Getreide liefert, Obstbau (zur Ausfuhr), Viehzucht (gering), Fischerei (liefert Thunfische, Sardellen, Austern u. dgl. zur Ausfuhr) und Bergbau. Die Berge enthalten reiche Schätze an Mineralien,

doch benutzt man hauptſächlich bloß Eiſen und Kupfer, welche Mineralien ſich nicht nur in reicher Quantität, ſondern auch von vortrefflicher Qualität vorfinden. Die bedeutendſten Eiſenwerke ſind zu Hernani, Salinas u. Mondragon; Kupferplatten für Schiffe und Keſſel werden in Hernani und Mondragon fabricirt. Salz gibt die See, ſowie einige Quellen. G. theilt ſich in das eigentliche G. und die Grafſchaft Onnate. In älterer Zeit war G. ein Theil von Biscaya, von dem es ſich jedoch bald abſonderte. Die Provinz behielt, obgleich ſie 1202 von Alfons mit Kaſtilien vereinigt wurde, bis auf die neueſte Zeit große Vorrechte (Fueros). Neuerlich ergriff die Provinz eifrig für Don Carlos Partei.

Guirlande (franz.), zuſammengebundene Blumen, Blätter, Früchte, Federn, welche um einen anderen Gegenſtand herumgewunden ſind. Vgl. Feſton.

Guiscando, Stadt in der ſpaniſchen Provinz Toledo mit Hieronymitenkloſter. Hier das berühmte Römerdenkmal Toros de G., 2 große ſteinerne Ochſen mit verſchiedenen erloſchenen Inſchriften, an deren einer noch die Worte: A. Quintus Cecilius Metellus Cons. leſerlich ſind.

Guiscard, Robert, Herzog von Apulien und Kalabrien, ein Sohn Tancreds von Hauteville, war um 1015 geboren, folgte, herangewachſen, ſeinen Brüdern an der Spitze eines Häufleins von Abenteurern nach Italien und zeichnete ſich hier in mehren Gefechten ſo aus, daß die von ſeinen Thaten begeiſterten Krieger ihn nach Wilhelms und Humphrey's Tode, mit Uebergehung der Kinder des letztern, zum Grafen von Apulien ausriefen. Er machte zunächſt einen Einfall in Kalabrien, und Papſt Nikolaus II., der ihn kurz zuvor ſeiner Gewaltthätigkeiten wegen in den Bann gethan, beſtätigte ihn 1057 in dem Beſitze dieſer Provinz. Aus Dankbarkeit für dieſe Gunſt machte ſich G. verbindlich, dem römiſchen Stuhle einen jährlichen Tribut zu entrichten, woher ſich das bis auf den heutigen Tag von Rom in Anſpruch genommene Lehnrecht über Neapel herſchreibt. G. herrſchte in Apulien mit großer Willkür; er hob alle volksthümlichen Inſtitutionen, ſowie alle Privilegien auf, befeſtigte aber dann ſeine Herrſchaft durch Milde. Als er innere Unruhen nicht mehr zu fürchten hatte, ſchickte er ſeinen jüngſten Bruder Roger an der Spitze von 300 Kriegern nach Sicilien, deſſen Beſitz ihm der Papſt im Voraus zugeſagt hatte. Roger nahm 1060 Meſſina ein und ſchlug im folgenden Jahre, mit G. vereint, die Saracenen bei Enna. Da er ſich aber weigerte, die ſeinem Bruder verſprochene Hälfte von Kalabrien zu geben, und noch dazu Roger feſtnehmen laſſen wollte, kamen Rogers Anhänger ihm zuvor und nahmen G. ſelbſt gefangen, doch ließ ihn Roger großmüthig wieder frei. Nachdem G. nach und nach die den Saracenen noch unterworfenen Städte in Italien erobert hatte, vereinigte er allmählig alle Provinzen, welche das jetzige Königreich Neapel bilden, wurde aber von Gregor VII. wegen ſeines Einfalls in Benevent in den Bann gethan. G. machte aber Frieden mit dem Papſt und verſprach, die Rechte der Kirche hinfort nicht nur zu achten, ſondern auch zu ſchützen. Durch die Verlobung ſeiner Tochter Helene mit Konſtantin Dukas, dem Sohn und Erben Michaels VII., in die griechiſchen Angelegenheiten verwickelt, ſchickte er ſeinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu ab, während er ſelbſt zum Angriff von Durazzo eilte. Seine Flotte ward jedoch durch einen Sturm zerſtört und ſein Heer durch Seuchen aufgerieben, ſo daß Kaiſer Alexius Komnenus mit einem Heere von 60,000 Mann die bedrohte Stadt decken konnte. Dennoch griff G. mit ſeinem Häuflein von 10,000 Mann die gewaltige Uebermacht an und trug einen glänzenden Sieg davon. Durazzo fiel in die Hände des Siegers, und ſchon drang dieſer durch Epirus und Theſſalonich bis in die Nähe von Konſtantinopel vor, als die Nachricht von dem Einfall Kaiſer Heinrichs IV. in Italien ihn bewog, Bohemund den Oberbefehl zu übergeben und nach Italien zum Schutze des Papſtes zurück zu eilen. Bei ſeinem Anzug zog ſich Heinrich zurück, G. befreite den Papſt aus der Engelsburg und führte ihn in Sicherheit nach Salerno; darauf kehrte er mit 20 Galeeren nach Epirus zurück, lieferte den Griechen mehre ſiegreiche Treffen, bemächtigte ſich der Inſeln des Archipels und war im Begriff, wieder nach Konſtantinopel vorzudringen, als er am 17. Juli 1085 auf der Inſel Cephalonia †. Sein Leichnam wurde zu Venuſa beigeſetzt; in ſeine Beſitzungen theilten ſich ſeine beiden Söhne Bohemund und Roger, von denen erſterer Tarent, letzterer Apulien erhielt. G. bewies ſich auch als Beſchützer und Beförderer der Wiſſenſchaften, wie er denn die Schule von Salerno ſtiftete und den gelehrten Konſtantin Africanus begünſtigte. Vgl. Gaultier d'Arc, Histoire des conquêtes des Normands en Italie, en Sicile et en Grèce, Paris 1830.

Guiscardskanal (Viscardo), joniſche Meerenge, zwiſchen Thiaki und Cephalonien, nach Robert Guiscard benannt.

Guiſchard, Karl Gottlieb, der unter dem Namen Quintus Icilius bekannte Liebling Friedrichs des Großen, war 1724 zu Magdeburg aus einer Familie franzöſiſcher Refugiés geboren und ſtudirte zu Halle, Herborn, Marburg und Leyden Theologie. Nachdem er aber 1747 als Fähndrich in holländiſche Dienſte getreten, machte er einen Feldzug mit und ward 1751 Hauptmann, nahm dann ſeinen Abſchied und ging 1754 nach England, wo er ſich den Studien widmete. Im Jahre 1757 trat er als Freiwilliger bei der verbündeten Armee ein und ward durch den Herzog Ferdinand von Braunſchweig mit Friedrich dem Großen bekannt, der ihn als Hauptmann in ſein Gefolge nahm. Bei einem Geſpräche über eine Stelle im Polybius, wo von einem Centurio Illcius die Rede iſt, nannte der König dieſen Quintus Icilius. G. erlaubte ſich, dieſen Irrthum zu verbeſſern, worauf der König halb ärgerlich bemerkte: „Nun ſoll Er auch zeitlebens Quintus Icilius heißen!" Er führte nun dieſen Namen in Berichten und Liſten wirklich, und der König erließ einen eignen Befehl deshalb. Als Major eines Freibataillons führte er daſſelbe in den Feldzügen von 1759 und 1760 ſo geſchickt, daß ihm der König ein Freiregiment und den Auftrag gab, noch 7 andere Freibataillone zu errichten. In den Jahren 1761 und 1762 war er bei der Armee

Digitized by Google

des Prinzen Heinrich. Zwar wurde sein Regiment nach dem Frieden aufgelöst, doch behielt ihn der König bei sich und ernannte ihn 1765 zum Oberstlieutenant, später zum Oberst. G. † in Berlin am 15. Mai 1775. Er schrieb: „Carmen in obitum Francisci Fagel" (Haag 1746); „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains" (das. 1758, 2 Bde. u. ö.); „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires" (Berlin 1773, 2 Bde.).

Guise, befestigte Stadt im französischen Departement Aisne, Bezirk Vervies mit starker Citadelle, an der Oise, hat Papierfabrikation, Baumwollspinnerei, Baumwollweberei, Gerberei, Flachs- und Hanfhandel und 3070 Einwohner. G. hieß im 11. Jahrhundert, wo es zuerst erwähnt wird, Gusia und war der Sitz einer Herrschaft, welche durch Heirath an den Herzog Ludwig von Anjou und durch denselben an die französische Krone fiel. Dieser entrissen sie 1422 die Engländer und gaben sie an Johann von Luxemburg. Darauf riß sie der Herzog Karl von Anjou an sich, welcher sie durch seine Tochter Luise an Jakob von Armagnac, Grafen von Nemours, vererbte. In der Folge machte der Herzog Renatus von Lothringen Ansprüche an G., und sein 5. Sohn, Claude, Graf von Aumale (geboren 1496), setzte diese Ansprüche fort; Franz I. schenkte es dem letztern 1527, nachdem er es zum Herzogthum erhoben hatte. G. wurde 1536 von Karl V. mit Sturm genommen, 1543 vergebens von den Spaniern belagert, 1650 von denselben genommen, aber bald wieder verlassen. Im Jahre 1815 ergab es sich an die Preußen ohne Schwertstreich.

Guise, berühmte herzogliche Familie in Frankreich, ein Nebenzweig des Hauses Lothringen, stammt von Claude von Lothringen, 5. Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, 1496 geboren, der sich 1506 in Frankreich nationalisiren ließ und die Prinzessin Antoinette von Bourbon heirathete. Er war Besitzer von Aumale, Guise, Joinville, Elboeuf und Mayenne und hatte auch Güter in der Picardie und Normandie. Zu seinen Gunsten wurde 1527 die Herrschaft Guise in eine herzogliche Pairie verwandelt. Er † den 12. April 1550 in der Schlacht bei Marignano und hinterließ 5 Töchter, worunter die Mutter der unglücklichen Maria Stuart, und 6 Söhne. Sein Bruder Jean, Kardinal von Lothringen, 1498 geboren, ward 1518 Kardinal und Bischof von Metz, dann Staatsminister Franz I. und Heinrichs II. und † 1550. Der älteste von Claude's sechs Söhnen, François von Lothringen, Herzog von G., den 17. Febr. 1519 zu Bar geboren, wegen einer Gesichtsnarbe le balafré, d. i. der Benarbte, genannt, war einer der größten Kriegshelden seiner Zeit. Bei Lebzeiten seines Vaters führte er den Titel eines Herzogs von Aumale, zeichnete sich früh schon bei mehren Gelegenheiten aus, so in der Belagerung von Boulogne 1545, wo er mit wenigen Leuten ein englisches Bataillon schlug und die Wunde empfing, die ihm seinen Beinamen verschaffte. Im Jahre 1553 erhielt er den Oberbefehl in Metz, das er mit 11,000 Mann gegen die 70,000 Mann starke Armee Karls V. so glorreich vertheidigte, daß dieser die Belagerung aufheben mußte. In der Schlacht bei Renti, am 13. Aug. 1554, rettete er den Ruhm der französischen Waffen, ward nach der Niederlage von St. Quentin aus Italien, wo er mit fortdauerndem Glück gekämpft hatte, zurückgerufen und eroberte sofort Calais und Thionville. Von seinem Kriegsruhm und einem mächtigen Familienanhang unterstützt, verdrängte er unter dem schwachen König Franz II. die Prinzen von Geblüt vom Hofe und riß mit seinem Bruder, dem Kardinal von Lothringen, alle Regierungsgewalt an sich, so daß er der mächtigste Mann in Frankreich war. Um die Bourbons zu schwächen und sich in der Gunst des Volkes zu befestigen, verfolgte er die Protestanten mit fanatischer Wuth, was die auf den Sturz der G.s gerichtete Verschwörung der protestantischen Großen zu Amboise veranlaßte. G. entdeckte sie jedoch, lockte den Prinzen Louis von Condé, das Haupt der Protestanten, nach Orleans, setzte ihn dort fest und ließ ihn mit mehr als 1200 andern Verschworenen zum Tode verurtheilen. Nur der Tod Franz' II. rettete Condé; der neue König Karl IX. befahl G., sich mit Condé zu versöhnen. Doch befestigte sich die Macht der Brüder bald von Neuem, als sie mit dem Connetable von Montmorency die unter dem Namen des Triumvirats bekannte Verbindung schlossen, zu welcher später auch Anton von Navarra trat. Nach einem zufälligen, blutigen Zusammentreffen zwischen den Protestanten und dem Gefolge des Herzogs von G. zu Vassy im März 1562 brach der Bürgerkrieg aus. G. eroberte Rouen, Bourges und andere Städte, trug in dem Treffen bei Dreux am 19. Dec. 1562 einen vollständigen Sieg davon und ging nun mit dem Plan um, wenigstens die Königin-Mutter zu beseitigen. Im Februar 1563 unternahm er die Belagerung von Orleans, dem Waffenplatze der Protestanten, und hatte sich bereits der Vorstadt bemächtigt, als er von einem jungen protestantischen Edelmann, Poltrot de Merey aus Angoumois, erschossen wurde, den 18. Febr. 1563. Sein Bruder Charles, Herzog von G., Kardinal von Lothringen, den 17. Febr. 1525 zu Joinville geboren, machte gründliche Studien und wurde schon 1540 Erzbischof von Rheims, in welcher Eigenschaft er Heinrich II. krönte. Er erwarb sich die höchste Gunst dieses Fürsten, indem er seiner Neigung für die schöne Diane von Poitiers schmeichelte, wie er seine unermeßlichen Reichthümer dazu verwandte, sich Anhänger und Kreaturen zu schaffen. Im Jahre 1555 bewog er den Papst Paul VII. zur Allianz gegen Oesterreich und nahm in Rom den Kardinalstitel an. Nach Heinrichs II. Tode entfernte er, um der Königin-Mutter zu gefallen, die Geliebte desselben, eben jene Diane von Poitiers, vom Hofe und wurde Minister Franz' II. Sofort erlaubte er sich Uebergriffe aller Art, um seine Macht fester zu begründen. Er verbot das Tragen von Waffen, ließ zu Fontainebleau einen Galgen aufrichten und durch ein Edikt bekannt machen, daß er alle Supplikanten und Gläubiger des Hofs werde hängen lassen, wenn sie sich nicht binnen 24 Stunden entfernten. Gleiches Ansehen behauptete er unter Karl IX. Wie sein Bruder war er ein erbitterter Feind der Protestanten;

doch veranlaßte er das Religionsgespräch zu Poissy, wie er auch dem tridentiner Koncil beiwohnte. Als er 1565 gegen das Verbot mit einem bewaffneten Gefolge in Paris einreiten wollte, ließ der Marschall von Montmorency, der schon lange auf des Kardinals Macht eifersüchtig war, dasselbe durch seine Truppen zerstreuen, so daß G. selbst sich in das Haus eines Handwerkers flüchten mußte. Beleidigt, verließ er Paris auf der Stelle und zog sich nach Rheims zurück, wo er zwei Jahre lang den Pflichten seines Amtes lebte. Später kam er wieder nach Paris, hatte aber an der Bartholomäusnacht keinen direkten Antheil, da er damals in Rom war. Nach Karls IX. Tode ging er nach Avignon, um Heinrich III. zu begrüßen, erkältete sich aber bei einer Procession und † wenige Tage darauf, den 26. Dec. 1574. Der dritte Bruder **Louis I. von Lothringen, Kardinal von G.**, den 21. Okt. 1527 geboren, ward Bischof von Troyes, Abbé und Erzbischof von Sens, trat diese Würde zu Gunsten des Kardinals Pellevé ab, wurde 1552 Kardinal, bald darauf Bischof von Metz und † den 28. März 1578. Der vierte Bruder, **Claude, Herzog von Aumale**, ward Stifter dieser Nebenlinie, zeichnete sich als Krieger unter Karl IX. aus und fiel 1573 bei Rochelle. Der fünfte, **François**, war Maltheserritter und General der Galeeren, † 1563 nach der Schlacht von Dreux. Der sechste und jüngste, **René, Marquis von Elboeuf**, war ebenfalls General der Galeeren und ein ausgezeichneter Krieger u. † 1566. **Charles II. von Lothringen**, gewöhnlich der **Kardinal von Vaudemont** genannt, Sohn des Grafen Nicolas von Vaudemont und Johanna's von Savoyen, ward Bischof zu Toul, später zu Verdun, 1578 Kardinal, † 1587. **Charles III., Kardinal von Lothringen**, Sohn des Herzogs Charles von G. und Claudia's von Frankreich, wurde 1578 Bischof zu Metz und 1588 Kardinal, 1592 Bischof von Straßburg, in das er sich jedoch mit dem von einer andern Partei gewählten Markgrafen Johann Georg von Brandenburg theilen mußte, bis derselbe gegen eine gewisse Summe das Bisthum ganz an G. abtrat, † 1607. **Henri I. von Lothringen, Herzog von G.**, ältester Sohn von François von Lothringen, den 31. Dec. 1550 geboren, ward am Hofe Heinrichs II. erzogen und führte erst den Titel eines Prinzen von Joinville. Seine ersten Sporen erfocht er in der Belagerung von Orleans, wo der Tod seines Vaters ihn mit jenem unauslöschlichen Hasse erfüllte, den er in der Folge gegen die Protestanten bethätigte. Kaum 16 Jahre alt, ging er nach Ungarn, um gegen die Türken zu fechten; nach seiner Rückkehr zeichnete er sich in dem Treffen bei Massagnac und in der Schlacht von Jarnac aus und war kaum 19 Jahre alt, als er durch seine siegreiche Vertheidigung von Poitiers die Blicke von ganz Frankreich auf sich zog. Gleich ruhmreich focht er bei Dornmes und bei Chateau-Thierry. Er rieth zur Bartholomäusnacht und nahm, um den Tod seines Vaters zu rächen, die Ermordung Coligny's, den er für den Anstifter jenes Mordes hielt, persönlich auf sich. Als nach Heinrichs III. Thronbesteigung die Protestanten vom Hofe begünstigt wurden, bildete er 1576 die sogenannte heilige Ligue, welcher der König, um sie unschädlich zu machen, selbst beitrat. Sofort begann ein neuer Bürgerkrieg, der am 12. Sept. 1580 mit dem für die Protestanten wenig vortheilhaften Frieden zu Flex in Perigord endigte. Die Hinfälligkeit des Königs bewog den Herzog, die Ligue zu erneuern und mit dem Papste Gregor XIII. an der Ausschließung Heinrichs von Navarra vom Throne zu arbeiten. Zu dem Ende besetzte er im März 1585 die Städte des südlichen und westlichen Frankreich mit Truppen seiner Partei und nöthigte im Juli den König zu einem schimpflichen Vertrage, nach welchem nur die katholische Religion im Reiche geduldet werden sollte und welcher zu dem sogenannten Kriege der drei Heinriche Veranlassung gab, in welchem der König von Navarra am 20. Okt. 1587 das liguistische Heer bei Coutras aufs Haupt schlug. G. ließ nun alle Minen springen und erregte im Mai 1588 zu Paris einen Aufstand der Katholiken, um den König, den er im Louvre eingesperrt hielt, gefangen zu nehmen. Obwohl der König entkam, so ließ sich doch die Königin-Mutter zu dem sogenannten Reunionsedikt bereit finden, das der König bestätigte, während er dem Herzoge die Rechte- und Vorzüge eines Connetable ertheilte und den schwachen Kardinal von Bourbon zum ersten Prinzen von Geblüt erklärte. Zur Befestigung des öffentlichen Friedens ward im Oktober der Reichstag zu Blois eröffnet, während dessen der König den Herzog, dessen Macht er fürchtete, am 23. Dec. 1588 ermorden ließ. Mit ihm sank die Macht und der Glanz des Hauses G. Sein Bruder **Louis II. von Lothringen, Kardinal von G.**, 1556 zu Dampierre geboren, folgte 1574 seinem Oheim im Erzbisthum von Rheims, trat aber diese Stelle erst 1583 an. Indeß ging er bald darauf nach Paris, um sich mit seinem Bruder an die Spitze der Ligue zu stellen. Durch seine Anmaßungen auf dem Reichstage zu Blois befestigte er den König in seinem Entschluß, die G.'s zu stürzen. Er war bei der Ermordung seines Bruders gegenwärtig und wollte ihm zu Hülfe eilen, ward aber zurückgehalten, in ein Gefängniß gesteckt und Tags darauf, am 24. Dec. 1588, durch 4 Mörder niedergehauen. **Charles von G., Herzog von Mayenne**, übernahm nach dem Tode der beiden Vorigen die Leitung der Ligue, ward aber schon 1589 von Heinrich IV. zur Unterwerfung genöthigt und †, der Krone treu, den 3. Okt. 1611. **Charles von Lothringen, Herzog von G.**, ältester Sohn Louis II. von Lothringen, Kardinals von G., den 20. Aug. 1571 geboren, ward nach der Ermordung seines Vaters zu Blois gefangen genommen und saß bis 1591 im Schlosse zu Tours, entfloh aber und wurde zu Paris mit Jubel empfangen. Von Heinrich IV. zum Statthalter der Provence ernannt, leistete er dem König sehr ersprießliche Dienste, mußte unter Ludwig XIII. jedoch Frankreich verlassen, begab sich nach Florenz und † zu Cuna im Gebiete von Siena 1640. Sein Bruder **Louis III. von Lothringen, Kardinal von G.**, 1575 geboren, wurde Erzbischof von Rheims und Kardinal. Er wollte einen Streit mit dem Herzog von Nevers mit dem Schwerte ausfechten, ward aber dabei vom König überrascht und auf

seinen Befehl verhaftet. Nach einigen Monaten wieder in Freiheit gesetzt, begleitete er 1621 den König auf seiner Expedition nach Poitou, zeichnete sich namentlich beim Angriff auf St. Jean d'Angely aus, ward aber verwundet und † zu Saintes den 21. Juni 1621. Er soll mit Charlotte des Essarts, einer Geliebten Heinrichs IV., heimlich vermählt gewesen seyn. Henri II. von Lothringen, Herzog von G., vierter Sohn von Henri I. von Lothringen, den 4. April 1614 geboren, war erst Geistlicher, besaß eine Menge Pfründen und war selbst schon zum Erzbischof von Rheims ernannt worden, als er, weil er der Prinzessin Anna von Mantua die Ehe versprochen, von Richelieu aller geistlichen Würden entsetzt wurde. Er widmete sich nun dem Waffendienste und verband sich mit dem Grafen von Soissons und Spanien zu der „Ligue für den allgemeinen Frieden der Christenheit" gegen Richelieu. Dieser erhielt davon Kunde und lud den Herzog vor Gericht. G. rettete sich jedoch nach Flandern und ward im September 1643 zum Tode verurtheilt. Seiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüssel die Wittwe des Grafen von Bossut, Honorée de Berghes; als er aber nach Richelieu's und Ludwigs XIII. Tode nach Paris zurückkehren durfte, vergaß er sie und begab sich, in seine Würden und Güter wieder eingesetzt, nach Rom, um des Papstes Einwilligung zur Trennung seiner Ehe zu erhalten. Der Aufstand in Neapel unter Masaniello erregte hier bei ihm den Wunsch, die Rechte des Hauses Anjou, dem er entstammte, geltend zu machen. Er stellte sich deshalb im November 1647 an die Spitze der Insurgenten und machte sich bald zum Herrn des Landes. Von seinen Anhängern jedoch verlassen, ward er nach tapferster Gegenwehr von den Spaniern gefangen und erst 1652 in der Erwartung freigelassen, daß er sich mit der Fronde gegen den Hof verbinden und die Unruhen aufs Neue entzünden würde. Er sah jedoch recht wohl ein, daß ein solches Unternehmen nur dem Prinzen Condé, dem Erbfeind seines Hauses, zu gute kommen würde, und unternahm deshalb vielmehr wiederholte Expeditionen nach Neapel. Hier erstürmte er zwar nach mehren vergeblichen Versuchen Castellamare, mußte sich aber, der Uebermacht weichend, wieder nach Frankreich einschiffen. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwigs XIV. in großem Ansehen und † im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine „Mémoires" (2 Bde., Paris 1669), wahrscheinlich von seinem Sekretär Saint-Yon verfaßt, finden sich auch in Petitots „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France" (Paris 1826, Bd. 55 und 56; ins Deutsche übersetzt, Frankfurt 1670). Sein Neffe und Erbe, Louis Joseph von Lothringen, Herzog von G., Prinz von Joinville, den 7. August 1650 geboren, folgte in seinem 18. Jahre Ludwig XIV. zur Eroberung der Franche-Comté, † den 3. Juli 1671 zu Paris an den Blattern. Elisabeth von Orleans, Herzogin von G., Tochter Gastons, Herzogs von Orleans, vermählte sich 1667 mit dem Vorigen, dem sie einen Sohn, Franz Joseph, der aber schon im zarten Alter starb, gebar. Nach dem frühen Tode ihres Gemahls lebte sie zurückgezogen zu Paris und † den 17. März 1696. Mit ihr erlosch das Geschlecht der Herzoge von G. aus dem Hause Lothringen. Die Erbschaft der G. kam an die Condé's, als die nächsten einheimischen Agnaten; 1704 wurde zu Gunsten des Prinzen von Condé das Land G. wieder zu einer herzoglichen Pairie erhoben.

Guispuscoa, Land, s. v. a. Guipuzcoa.

Guitarre (ital. Chitarra, franz. Guitare), ein Saiteninstrument, dessen Saiten theils mit den Fingern gerissen, theils mit dem Daumen gestrichen werden. Die G. kam aus dem Morgenlande zuerst nach Spanien und von da nach Italien, Frankreich und Deutschland. In der Regel ist das Instrument von der Laute der Bauart nach hauptsächlich dadurch verschieden, daß es nicht gewölbt, sondern mit flachem Boden und flacher Decke versehen ist, welche letzte ein rundes Schallloch hat. Die beiden Seiten des Bodens und der Decke, sowie der Zargen sind durch einen Einbug geschweift, fast wie bei der Violine. Der breite Hals ist mit Tonbunden versehen, die aus festgeleimtem Elfenbein, auch Metallstäbchen bestehen, welche quer über das Griffbret laufen. Die Saiten werden nicht von einem Steg, wie bei der Violine, sondern allein von einem breiteren und höheren Bunde am oberen Ende des Halses getragen. Unten sind sie an einem Sattel und oben im Wirbelkasten an Wirbeln befestigt, durch deren Umdrehen sie gestimmt werden. Anfangs hatte die G., wie in Spanien noch, nur 5 Saiten. Der Instrumentenmacher J. A. Otto in Jena war der Erste, welcher die 6. Saite hinzufügte, die ihr seitdem geblieben ist. Die 3 höchsten sind Darmsaiten, die 3 tiefsten gewöhnlich aus Seide verfertigt und mit Silberdraht übersponnen. Die Stimmung enthält 4 Quarten und eine große Terz in folgender Ordnung: E, A, d, g, h, ē. Die Noten dazu werden im Violinschlüssel um eine Oktave höher geschrieben. Bei Tonsätzen in F oder B stimmt man auch die tiefste Saite in F, um den Daumen der linken Hand zum Greifen dieses Tones nicht nöthig zu haben. Beim Spielen hält man den Hals der G. zwischen dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand, so daß die Finger sich bequem auf dem Griffbrete bewegen können. Den unteren Theil derselben stützt man auf das rechte Knie, so daß der Resonanzboden abwärts gekehrt ist rc. Der kleine Finger der rechten Hand wird auf die Decke unweit des Schallloches gesetzt, und mit den übrigen Fingern werden die Saiten gerissen. Beide Hände haben ihre eigene Applikatur. Die Guitare d'amour, Liebesguitarre, auch Bogen-, Violoncell- und Knieguitarre genannt, weil sie gleich dem Violoncell zwischen den Knieen gehalten und mit dem Bogen gespielt wird, ist im Uebrigen der gewöhnlichen G. ganz ähnlich, nur etwas größer; das Griffbret, das mit Bunden versehen ist, etwas gewölbt, sowie auch Decke und Boden. Unter den Saiten, die ebenfalls unten an einem Saitenhalter befestigt sind, an der Stelle des gewöhnlichen Schallloches, befindet sich ein Steg, wie beim Violoncell, und neben diesem zwei etwas länglich geschweifte Einschnitte, die den Zweck der sogenannten F-Löcher bei den Geigen erfüllen. Die Stimmung ist die gewöhnliche der G.: E

A, d, g, h, e. Der Klang dieses Instrumentes ist schön, einem Blasinstrumente ähnlich singend und in der Höhe besonders den Hoboeklang, in der Tiefe den des Bassethorns nachahmend. Außerdem hat man noch mehre andere Versuche zu weiterer Vervollkommnung des Instrumentes gemacht. Ein deutscher Künstler in London verfertigte eine Pianoforte- oder Tastenguitarre mit einer Art Klaviatur, und in Frankreich gab man (1820) der G. die Form einer mit einem Griffbret versehenen Lyra, Lyraguitarre, die wie die gewöhnliche G. bezogen und behandelt wurde. Victor Drassegg aus Bregenz baute 1841 G.n mit doppeltem Griffbret, d. h. so, daß eine gewöhnliche und eine Terzguitarre dargestellt und man damit in den Stand gesetzt war, auf einem und demselben Instrument das zu leisten, wozu früher zwei Instrumente erforderlich waren. Stauffer in Wien verfertigte achtsaitige G.n, welche einen bedeutend größeren Harmonieumfang haben, wie sich auch der Ton durch Wohlklang und Stärke auszeichnet. Die Stimmung derselben ist c, d, e, a, d, g, h, c.

Guittone d'Arezzo, Fra, italienischer Dichter des 13. Jahrhunderts, zu Arezzo geboren, focht mit Auszeichnung in den Kriegen gegen die Pisaner, Sieneser und Venetianer, trat dann, durch eine schwere Wunde zum ferneren Kriegsdienst untauglich gemacht, in den militärischen Orden Cavalieri oder Frati Gaudenti und wurde Provincial desselben. Er † im December 1294. Er war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, gab dem Sonett seine jetzige regelmäßige Form und ist deshalb der Vater des Sonetts genannt worden. Er schrieb Kanzonen, Sonette und Briefe (herausgegeben von Bottari, Rom 1745); die Kanzonen und Sonette finden sich auch in der „Rime antiche" (1527).

Guizot, François Pierre Guillaume, französischer Geschichtschreiber und Publicist, ehemaliger Minister Louis Philipps, wurde den 4. Okt. 1787 zu Nimes geboren. Sein Vater, der Advokat war, verlor in der Schreckenszeit auf der Guillotine das Leben, und der Knabe G. begleitete nun 1794 seine Mutter nach Genf, wo er Philosophie u. neuere Sprachen studirte. Seit 1805 setzte er, nach einem kurzen Aufenthalte zu Nimes, seine Studien in der Hauptstadt fort und erhielt 1812 von Fontane die Erlaubniß, Vorträge über die neuere Geschichte zu halten. Als Schriftsteller hatte er sich schon früher versucht, und zwar war er zuerst mit einer Ausgabe von Girards „Nouveau dictionnaire universel des synonymes de la langue française" (Paris 1809, 2 Bde., 4. Aufl. 1848) vor das größere Publikum getreten, welcher bald die „Vie des poëtes françaises du siècle de Louis XIV" (Paris 1813, 1. Bd.), die „Annales de l'éducation" (das. 1811—15, 6 Bde.) und die Uebersetzung von Rehfues' „Spanien im J. 1808" (das. 1811, 2 Bde.) folgten. Durch die Restauration kam er in den unmittelbaren Staatsdienst. Er wurde zuerst im administrativen Fache beschäftigt, schwang sich aber schnell von Stufe zu Stufe und ward erst Generalsekretär im Ministerium des Innern, dann in dem der Justiz, wo er sich sogleich als ein willfähriges Werkzeug der Regierung zeigte. Nach Napoleons Rückkehr von Elba folgte er Ludwig XVIII. nach Gent und wurde dafür nach der zweiten Restauration zum Requetenmeister des Staatsraths und zum Generalsekretär ernannt. Nachdem er indeß seine Entlassung von dieser Stelle genommen, ernannte ihn der König zum Staatsrath, in welcher Stellung er mit Décazes und seinen anderen politischen Freunden eine enge Verbindung schloß (s. Doktrinäre). Das Ministerium Décazes ward jedoch im November 1819 gestürzt, und auch G. erhielt nun mit Royer-Collard und Camille Jordan seine Entlassung und trat wieder als Lehrer der neuern Geschichte bei der Faculté des Lettres, sowie bei der Normalschule auf. Diese Stelle, sowie seine Stelle als Censor verlor er jedoch als 1822 die Normalschule und dann die Censur aufgehoben wurde. Im Jahre 1824 wurden ihm seine geschichtlichen Vorträge untersagt, und erst unter dem Ministerium Martignac (1828) konnte er sie wieder beginnen. Von nun an lag er im offenen Kampfe mit den Grundsätzen der Regierung und wirkte denselben als Mitglied und endlich als Präsident der Gesellschaft Aide-toi, le ciel t'aidera auf alle Weise entgegen, während er zugleich als Schriftsteller eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte. Seine Vorträge von 1821—22 erschienen unter dem Titel: „Histoire du gouvernement représentif" (Paris 1821—22, 2 Bde.), die von 1828—30 unter dem Titel: „Cours d'histoire moderne" (das. 1828—1830, 6 Bde.), wozu die „Histoire de la civilisation en France depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française" (5 Bde., Paris 1828—30; 5. Aufl. 1845) und die als Einleitung dienende „Histoire générale de la civilisation en Europe depuis etc." (5. Aufl. 1845) gehören. In Verbindung mit mehren Gelehrten besorgte er die „Collections des Mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie française jusqu' au XIII siècle" (Paris 1823 f., 31 Bde.) und die „Collection des Mémoires rélatifs à l'histoire de la révolution d'Angleterre" (das. 1823 f., 26 Bde.), während er noch Zeit genug fand, viele Werke Anderer, z. B. Letourneurs Uebersetzung des Shakespeare (Paris 1821, 12 Bde.) mit Einleitungen und Anmerkungen zu versehen und Mably's „Observations sur l'histoire de France" (3 Bde., Paris 1823) den „Essai sur l'histoire de France" (das. 1824) als vierten Band beizufügen. Seine „Histoire de la révolution d'Angleterre" (Paris 1826, 2 Bde., 4. Aufl. 1845; deutsch, Straßburg 1829) ist die bedeutendste Produktion der sogenannten pragmatischen Schule, doch unvollendet. Im J. 1826 übernahm er die Direktion der „Encyclopédie progressive", welches Unternehmen jedoch bald in Stocken gerieth, und 1828 gründete er die „Revue française", die von der Julirevolution unterbrochen und erst 1837 auf kurze Zeit wieder aufgenommen wurde. Im März 1829 wurde G. wieder unter die außerordentlichen Staatsräthe aufgenommen; doch begann seine eigentliche staatsmännische Thätigkeit erst mit der Julirevolution, in der er viel zur Erhebung des Hauses Orleans beitrug. Er war es, der die Protestation gegen die Julisordonnanzen verfaßte und

Digitized by Google

so den ersten Anstoß zum Ausbruch der Revolution gab. Am 30. Juli ward er provisorischer Minister des öffentlichen Unterrichts, und am 11. August ernannte ihn Ludwig Philipp zum Minister des Innern. Als solcher wirkte er den Plänen der Liberalen mit Erfolg entgegen, erhielt jedoch schon im November desselben Jahres mit den übrigen Doktrinären seine Entlassung. Als Deputirter von Lisieux in Calvados trat er nun in die Kammer, saß unter dem Ministerium Lafitte auf der linken Seite, schloß sich aber, als Casimir Périer 1831 Minister wurde, dem Juste milieu an. Nach Périers Tode trat er am 11. Okt. 1832 wieder ins Ministerium, und zwar wieder als Minister des öffentlichen Unterrichts. In dieser Eigenschaft wirkte er verdienstvoll für die Verbesserung der Unterrichtsanstalten, namentlich der Primärschulen, und veranlaßte die Wiederherstellung der von Napoleon 1803 aufgehobenen 5. Klasse des Instituts der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Dies Ministerium dauerte mit der kurzen Unterbrechung des dreitägigen Ministeriums vom 10. Nov. 1834 bis zum 22. Febr. 1836. Doch erhielt G. schon am 6. September desselben Jahres in einem von ihm und Molé gemeinschaftlich gebildeten Ministerium wieder das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts. Am 15. April 1837 trat er nebst den übrigen Vorstehern der doktrinären Partei wieder aus, wirkte bei der Koalition der 221 zum Sturze Molé's eifrig mit und wurde nach der Auflösung der Kammern im Januar 1839 vom Bezirk Lisieux wieder erwählt. Unterdessen war er als Gesandter in London zur Beseitigung der drohenden Kriegsgefahr thätig. G., der Führer der Koalition gegen die persönliche Regierung, figurirte damals unter den willigsten Werkzeugen der geheimen Hofpolitik; durch ihn machte Ludwig Philipp in London Mittheilungen, die das Gegentheil von den officiellen Depeschen waren. Am 28. Okt. 1840 übernahm er nach Thiers' Rücktritt im neugeschaffenen Ministerium Soult, dem 19. und letzten der Julidynastie, das Portefeuille des Auswärtigen, und bald war er der Hauptleiter und seit Soults Rücktritt im September 1847 auch der officielle Chef dieses Kabinets, das bis zur Februarrevolution von 1848 am Ruder blieb und, durch sein ganzes Verfahren in den inneren wie in den äußeren Angelegenheiten die persönliche Politik Ludwig Philipps repräsentirend, nicht wenig dazu beigetragen hat, die konstitutionelle Monarchie in Mißkredit zu bringen und den endlichen Sturz der Julidynastie herbeizuführen (s. Frankreich). G. trifft der gegründete Vorwurf, daß er sich als Minister in der Ausführung seiner systematischen Repressivpolitik halsstarrig, ja zuletzt geradezu verstockt bewiesen und dadurch sich der Nation gegenüber höchst unpopulär gemacht hat. Obwohl selbst seine heftigsten Gegner seinen moralischen Charakter nicht haben anfechten mögen und insbesondere nie der Vorwurf gegen ihn laut geworden ist, daß er seine einflußreiche Stellung dazu benutzt habe, sich zu bereichern, so hat er doch aus politischen Rücksichten dazu geschwiegen, wenn seine Parteigenossen sich nicht scheuten, höchst zweideutige Spekulationen zu machen. Am Morgen des 24. Febr. 1848 mußte der Exminister aus Paris flüchten, ward darauf von der provisorischen Regierung in Anklagestand versetzt, aber im November desselben Jahres freigesprochen. Er lebte seit März 1848 zu London und erließ von hier aus im April 1849 ein Wahlmanifest („G. à ses amis“), worin er den Wählern in Frankreich seine Dienste, wiewohl vergeblich, anbot. Nachdem er im November desselben Jahres nach Paris zurückgekehrt war, wirkte er hier mit den Häuptern der monarchischen Partei gemeinsam für die Orleans. Nach einem Besuche bei Ludwig Philipp in Claremont im Juni 1850 gerirte er sich in Paris als Hauptbeförderer der Fusion und schrieb in diesem Sinne auch in die „Assemblée nationale“. Der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 steckte dieser seiner Thätigkeit ein Ziel und veranlaßte ihn, wieder nach England zu gehen. Später kehrte er in sein Vaterland zurück, um hier seine literarischen Studien wieder aufzunehmen. So heftigen und gerechten Angriffen seine ministerielle Thätigkeit ausgesetzt gewesen ist, so bereitwillige Anerkennung haben von allen Seiten seine schriftstellerischen Leistungen gefunden. Durch die Gründung der Comités historiques, durch Anregung zu Herausgabe wichtiger Quellensammlungen, sowie durch seine eigenen zahlreichen Schriften hat er sich um Beförderung der historischen Studien in Frankreich die größten Verdienste erworben. Im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika bearbeitete er die Geschichte Washingtons nach dessen hinterlassenen Papieren in „Vie, correspondence et écrits de Washington“ (2 Bde., Paris 1839—40), wofür sein Bildniß im Sitzungssaale der Repräsentantenkammer zu Washington angebracht wurde. Als schriftstellerische Produkte seiner Muße seit der Februarkatastrophe sind hervorzuheben die politischen Schriften: „De la democratie en France“ (Paris 1849), „Washington, fondation de la république des Etats-Unis“ (1850), „Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi?“ (1850; deutsch, Leipzig 1850), „Monk, chute de la république“ (1851), „Révolution d'Angleterre, études historiques et biographiques sur les principaux personnages des divers partes“ (1851) und die philosophischen: „Etudes sur les beaux-arts“ (1852), „Méditations et études morales sur la réligion, la philosophie etc.“ (1852), „Corneille et son temps“ (1852), „Shakspeare et son temps“ (1852) u. A. Seine erste Gemahlin, Elisabeth Charlotte Pauline de Meulan, geboren zu Paris den 2. Nov. 1773, wandte sich frühzeitig literarischen Arbeiten zu, schrieb einige Romane, wie „Les contradictions“ und „La chapelle d'Ayton“; Erzählungen für Kinder unter dem Titel „Les enfants“. Für das von Suard gegründete Journal „Le publiciste“ lieferte sie eine Reihe von Jahren hindurch Artikel über die verschiedenartigsten Gegenstände und führte auch die polemische und kritische Feder mit gewandter Hand, wovon die in ihren „Essais de littérature et de morale“ (Paris 1802) gesammelten Aufsätze aus jener Zeit Zeugniß geben. G. leistete ihr in einer Krankheit, welche sie zur Einstellung ihrer Arbeiten nöthigte, voll Deli-

katesse Beistand und verheirathete sich dann mit ihr. Ihre Jugendschriften, welche mehre akademische Preise erhielten, verrathen weit mehr besonnene Umsicht und Verstand, als Gemüth und Phantasie. Ihr Hauptwerk sind die „Lettres sur l'éducation" (2 Bde., Paris 1826; 2. Aufl., 1828). Auch ihrem Gatten leistete sie bei mehren seiner literarischen Unternehmungen treuliche und ersprießliche Beihülfe. Sie † den 1. Aug. 1827. Ch. de Remusat gab ausführliche biographische Notizen von ihr als Einleitung zu ihren nachgelassenen und von G. herausgegebenen „Conseils de morale" (1828). G.s zweite Gattin, Marguerite Andrée Elisa Dillon, eine Nichte seiner ersten Gattin, geboren den 20. März 1804, † den 11. März 1833, machte sich ebenfalls als Schriftstellerin über Erziehung bekannt.

Gula, in Ungarn eine Heerde, welche den Sommer über Tag und Nacht im Freien bleibt; daher Gulasfleisch, mit Kümmel- und Zwiebelbrühe bereitetes Fleisch, wie es die Hirten der G.'s gewöhnlich zu genießen pflegen.

Gulabi (türk.), Rosenwasser.

Guldberg, 1) Ove-Höegh, dänischer Staatsmann, Historiker und Theolog, 1731 zu Horsen geboren, war von 1773—1784 als Struensee's Nachfolger dänischer Staatsminister und befolgte als solcher gerade die entgegengesetzten Grundsätze. In dem zuletzt genannten Jahre ward er Stiftsamtmann über Aarhuusstift und † 1808. Mit Schytte, J. S. Sneedorf u. A. nahm er Theil an der Regeneration der dänischen Prosa, die er durch seine werthvolle „Weltgeschichte" (Bd. 1—3, Kopenhagen 1768—1772) bereicherte. Unter seinen theologischen Arbeiten zeichnen sich aus seine „Zeitbestimmung für die Bücher des Neuen Testaments" (1785) und seine Uebersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen (2 Bde., 1794).

2) Frederik Höegh, Sohn des Vorigen, bekannt als lyrischer und namentlich als elegischer Dichter, den 26. März 1771 geboren, lebte von 1805—1810 am Hofe zu Kiel, wo er die „Zeitung für Literatur und Kunst in den dänischen Staaten" herausgab. Er † am 20. Sept. 1852 als Professor zu Kopenhagen. Seine Gedichte erschienen in zwei Sammlungen: „Samlede Digte" (2 Bde., Kopenhagen 1803, und „Samlede Smaating" (3 Bde., das. 1815—1816). Als Sprachbildner machte er sich durch sein „Dannerspoogets Retskrivning og Toneklang" (Kiel 1809) bekannt; das größte Verdienst erwarb er sich jedoch durch seine metrischen Uebersetzungen des Tibull (2 Bde., 1803), des Terenz (2 Bde., 1805) und des Plautus (4 Bde., 1812—1814).

Gulden (Guldener, Floren, Florin), ursprünglich eine Goldmünze, welche den florentinischen Florino nachgeahmt worden seyn soll und auch Goldschilling genannt wurde. Später, zuerst in Oesterreich im 15. Jahrhundert, prägte man als Unterabtheilung dieser Münzen sogenannte Guldengroschen in Silber von 2 Loth Schwere aus, welche mit der Zeit G., die goldenen dagegen zum Unterschiede Goldgulden genannt wurden. Anfangs theilte man den G. in 20 Schillinge à 3 Kreuzer, später aber geradezu in 60 Kreuzer ein; in andern Ländern dagegen wurde er in 16 Groschen, 24 Mariengroschen, 20 Stüber oder Schillinge, in 15 Batzen à 4 Kreuzer eingetheilt, fast allenthalben aber rechnete man $1\frac{1}{2}$ G. = 1 Thaler. Da der G. eine lange Zeit hindurch fast in ganz Deutschland und in mehren angrenzenden Ländern die gebräuchlichste Münze und die Münzeinheit war, so wurden auch die verschiedenen deutschen Münzfuße nach der Anzahl G. benannt, welche aus einer Mark feinem Silber geprägt wurden, und man hatte daher einen 18-, 20- und 24-Guldenfuß (s. Münzfuß). Jetzt ist der G. noch in vielen Ländern eine theils wirklich geprägte, theils fingirte Münze und in Oesterreich, den übrigen süddeutschen Ländern, mehren Schweizerkantonen, in Holland &c. die Münzeinheit, wenn auch von verschiedenem Werthe. Die eigentlichen Reichs- oder Konventionsgulden gelten 16 Gr. Konv. oder $20\frac{5}{6}$ Sgr.; 20 Stück = 1 feine Mark. Die mecklenburgischen, hannöverischen, brandenburgischen, westphälischen und altensächsischen nach dem 18-Guldenfuße gelten 17—18 Gr. Konv.-($23\frac{1}{3}$—24 Sgr.), die rheinischen G. nach dem 24-Guldenfuße 13 Gr. 4 Pf. oder $17\frac{1}{2}$ Sgr. Der Werth der G. ist auf den geprägten verschieden bezeichnet, z. B. $\frac{2}{3}$ (Thlr.), 60 (Kreuzer), 16 (Gr.), 24 (Mariengroschen). Der holländische G. ist dem rheinischen fast gleich; der alte ungarische G. hat 52 Kr. Zu den leichtern G. gehören die preußischen (danziger) G. = 10 Sgr., die polnischen G. = 5 Sgr., die genfer = $2\frac{1}{2}$ Sgr. Vgl. Florin.

Guldenfuß, s. Gulden und Münzfuß.

Guldenwerk, kurze Waaren und Kinderspielzeuge, nürnberger Fabrikate, so genannt, weil nach der Güte der Waare für einen Gulden eine gewisse Anzahl Stücke gegeben wurde.

Gulderlinge (auch Bastard-Calvillen), s. Apfel.

Guldfaxi, das herrliche Roß, welches Thor von dem Riesen Hrugner erbeutete und seinem Sohne Magne schenkte.

Gulfilas, s. v. a. Ulfilas.

Gullinbörste, der goldene Eber Freirs, den er von dem kunstreichen Zwerge Sindri geschenkt erhielt; er konnte darauf durch Land und See so schnell wie auf den Flügeln des Windes reiten.

Gullweig, in der skandinavischen Mythologie einer der bösen schwarzen Götter, der auf der Erde umherwandelt, um den Dienst der andern Götter durch seine Zauberkünste zu vernichten. Er kann herbeischaffen, was man will, und wird darum von den Menschen geliebt, stürzt sie aber immer ins Verderben.

Guluinseln, australische Inselgruppe, zu den Pelewinseln gehörig.

Gulussa, Sohn des numidischen Königs Massinissa, wurde 172 v. Chr. von seinem Vater nach Rom gesandt, um hier den von den karthagischen Gesandten über Massinissa's fortgesetzte Gewaltthätigkeiten erhobenen Anklagen entgegenzutreten, dann 151 zugleich mit seinem Bruder Micipsa nach Karthago, um die Wiederaufnahme der vertriebenen Freunde Massinissa's zu verlangen. Da ihm damals nicht nur der Eintritt in die Stadt verweigert, sondern er auch auf dem Rückwege feindlich überfallen wurde, rächte er

sich in dem bald darauf ausgebrochenen Kriege durch einen hinterlistigen Ueberfall des besiegten und ohne Waffen aus seinem Lager entlassenen karthagischen Heeres. Nach Massinissa's Tode (149) erhielt er durch die Gunst Scipio's, welcher nach dem Willen des ersteren die königliche Gewalt zwischen die drei Söhne Micispa, G. und Mastanabal theilen sollte, als guter Krieger das Recht über Krieg und Frieden zu bestimmen. Im dritten punischen Kriege leistete er den Römern im Kampfe wie als Unterhändler gute Dienste. Nach Sallust (Jug. 5) wurde er später, wie sein Bruder Mastanabal, von einer Seuche hinweggerafft.

Gumbinnen, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und Kreises in der preußischen Provinz Preußen, an der Pissa, einem Quellfluß der Pregel, freundlich und regelmäßig erbaut, ist Sitz der königlichen Regierung, eines Land- u. Stadtgerichts, Kreisjustizamts, einer landräthlichen Behörde, eines Hauptsteueramts, einer Provinzial-Aichungskommission, eines Postamts, hat eine lutherische, eine deutsch- und eine französisch-reformirte Kirche, eine Kapelle, ein Gymnasium, Krankenhaus, Bürgerhospital, Hebammeninstitut, 3 Elementar- und eine Töchterschule, eine öffentliche Bibliothek (1810 auf königliche Kosten gegründet), Garnison, einen Verein zur Unterstützung armer Studirender, ein Intelligenz- und Adreßkontor und 7000 Einw., welche Tuchfabriken, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Ziegeleien und Handel, besonders mit Getreide und Leinsamen treiben. Auf dem Marktplatze steht ein von Rauch gefertigtes, in Erz gegossenes Standbild Friedrich Wilhelms I. G., erst 1724 angelegt, wurde 1732 zur Stadt erhoben und ward bald ein Asyl der vertriebenen Salzburger und anderer Kolonisten, durch welche es zu seiner gegenwärtigen Blüthe gelangte. Vgl. H. Meyer, Uebersicht des Regierungsbezirks G., Insterburg 1839.

Gummersbach, Kreisort (Marktflecken) in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Köln, am gleichnamigen Bache, hat eine evangelische Pfarrkirche, höhere Bürgerschule, ein landräthliches Amt, Friedensgericht, Aichungsamt, Tuch-, Siamoisen- u. Wollenbandmanufakturen, eine Tabakfabrik, Eisenhandel u. 1030 Ew. In der Nähe befindet sich ein bedeutendes Bleibergwerk.

Gummi, im Allgemeinen jede vegetabilische Substanz, welche an Gewächsen ausschwitzt (oder auch durch Ausziehen derselben mit Wasser gewonnen wird), im reinen Zustande fest, spröde, amorph, glänzend ist und mit Wasser eine schleimige, mehr oder weniger vollständige Lösung bildet. Speciell bezeichnet jener Ausdruck das eigentlich sogenannte G. oder arabische G. (s. d.). Früher bezeichnete man mit dem Namen G. eine Menge höchst verschiedenartiger Substanzen, welche aus Pflanzen ausschwitzend oder ausfließend und erhärtend, nur durch diese Form ihres Vorkommens Aehnlichkeit mit einander hatten. Die nähere Kenntniß u. Erforschung der Eigenschaften dieser verschiedenartigen Substanzen führte später, indem man die ähnlichen zusammenstellte, auf mehre Gruppen. Der Hauptcharakter der Gummiarten ist ihre Unfähigkeit zu krystallisiren, ihre Geruch- und Geschmacklosigkeit und ihre Unlöslichkeit in Aether, Alkohol, Fetten und ätherischen Oelen. Nach ihrem Verhalten gegen kaltes Wasser lassen sich die verschiedenen Gummiarten in mehre Unterabtheilungen bringen: in kaltem Wasser lösliches G.: Arabin u. Schleim; in kaltem Wasser nur aufschwellendes G.: Bassorin (s. Bassoragummi), Cerasin (s. d.) u. Pektin. In ihrem chemischen Verhalten haben diese verschiedenen Gummiarten die Eigenschaft gemein, daß sie mit Salpetersäure unter andern Produkten Schleimsäure liefern. Nach ihrer Zusammensetzung geordnet gehören die verschiedenen Gummiarten zwei Klassen durchaus verschiedener Verbindungen an, welche getrennt werden müssen, indem sie, bis auf ihre Geschmacklosigkeit und Unkrystallisirbarkeit, kaum eine andere Eigenschaft mit einander gemein haben. Das Cerasin enthält in seiner Zusammensetzung Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, die beiden letzteren Elemente genau in dem Verhältniß, wie im Wasser; Schleim, Bassorin u. Pektin enthalten ein größeres Verhältniß von Sauerstoff.

Gummi Acaju (Acajugummi), ein dem Gummi arabicum ähnliches Gummi, welches aus den alten Stämmen des Anacardium occidentale *L.* ausschwitzt und in länglichen, gelben, gefurchten, stark glänzenden Stückchen nur selten in den Handel gelangt. Es enthält nach Trommsdorff Bassorin und Gummi und wird in Brasilien als Arznei gebraucht.

Gummi arabicum (G. Acaciae, acanthinum, babylonicum, barbaricum, mimosae, saracenicum, serapionis, thebaicum, turcicum, arabisches Gummi, arabisches Harz, Akaciengummi, Schotendorngummi, barbarisches Gummi, Mimosengummi, turisches Gummi, Dintengummi, Frisirgummi), der mehr durch freiwilliges Ausschwitzen gewonnene, als durch Einschnitte hervorgelockte Saft der Akacienarten: Acacia tortilis *Hayne*, im glücklichen Arabien bei Haes, in Oberägypten und in den Wüsten Libyens, Nubiens, von Dongola und Kordofan; A. segal *Delile*, in denselben Wüsten und Oberägypten; A. Ehrenbergii *Nees*, in denselben Wüsten; A. vera *J. Bauh.*, in Oberägypten; A. arabica *Willd.*, in Ostindien, Arabien, Aegypten und am Senegal; A. gummifera *Willd.*, bei Mogador; A. senegal *Willd.*, im Lande der Trarsasmauren, in der südwestlichsten Ecke der Sahara, nördlich vom Senegal. Die Hauptsorten sind folgende: das Gummi arabicum verum, ächtes arabisches Gummi, stammt von den 6 ersten der obengenannten Bäume her und kommt von mehren derselben unter einander gemengt im Handel vor. Die Stücke sind von der Größe einer Erbse bis zu der einer Nuß, von unregelmäßig rundlicher, auch wurmförmig gebogener Gestalt, weiß, gelblich, dunkelweingelb, ohne Geruch, sehr selten säuerlich riechend, von Geschmack fade, klebrig, von Glasglanz, unebenem Bruch, mit vielen Rissen durchzogen, daher irisirend, von 1,316—1,482 spec. Gewicht, leicht in kleine Stücken zu zerbrechen. Naß gemacht, röthet es das Lakmuspapier. 100 Theile siedendes Wasser nehmen 19 Theile davon auf. Es besteht im reinen Zustande, wie die folgenden

Sorten, aus 41,906 Kohlenstoff, 6,788 Wasserstoff und 51,306 Sauerstoff und hat also dieselben chemischen Bestandtheile in gleicher Menge, wie der Kandiszucker. Unter dem Namen **Yamboan** kommt eine Nebensorte vor, die aus zerbrochenen Stücken, mit viel Staub u. andern Unreinigkeiten vermengt, besteht. Das Gummi senegalense oder senica, **Senegalgummi**, stammt von der Acacia senegal her, die es im März u. December ausschwitzt. Die Stücke sind gewöhnlich größer, bis zum Gewicht eines Pfundes, voller Luftbläschen, aber ohne Risse, weißlich, gelblich, röthlichgelb, durchscheinend, härter u. nicht so leicht zu zerbrechen, wie die erste Sorte, schäumen aber nicht so leicht beim Auflösen und Umrühren, sind von demselben Geschmacke, muschheligem Bruch und starkem Glasglanz. 100 Theile siedendes Wasser nehmen 24 Theile davon auf. Nebensorten sind: das **Salamgummi**, fast weiß, dem Eise ähnlich, zäh beim Kauen und fast ganz im Wasser löslich, und das **Embavigummi**, von geringer Güte. Von dem Gummi gedda, **Gedda- (Dschedda-) gummi** ist die Stammpflanze unbekannt. Die Stücke sind gewöhnlich rundlich, dunkel-, auch röthlichgelb, schwach durchscheinend, mit trüben Stellen, mit einem häutigen Ueberzuge, geruch- und geschmacklos. Es klebt beim Kauen an den Zähnen, saugt aus der Luft Feuchtigkeit ein und ist dann schwer zu stoßen, löst sich schwierig im Wasser auf und hinterläßt stets einen Rückstand. Das im Handel sogenannte Gummi barbaricum ist vermuthlich eine Nebensorte davon. Ueber das Gummi Bassora, Gummi toridonense, **Bassoragummi** s. d. Auch andere Bäume, außer den oben angeführten, liefern arabische Gummisorten, z. B. die Acacia carroo auf dem Kap, die Acacia decurrens *Willd.* u. die Feronia elephantum *Roxb.*, deren Gummi, in Ostindien in großer Menge gesammelt, unter dem arabischen Namen Samagh arebee in den dortigen Handel kommt. Verfälscht wird das arabische Gummi mit den Gummi's von den Pflaumen-, Kirschen-, Aprikosen- und Vogelbeerbäumen, die aber nie ganz im Wasser löslich sind. Das käufliche Gummipulver ist manchmal mit Mehl versetzt. **Gebraucht** wird das arabische Gummi in Kattundruckereien zum Verdicken der Beizen und Farben, um Papier, Leder, Zeuch und Gefäße glänzend zu machen, zur Bereitung der Dinte und Schuhwichse, in Nordafrika u. Arabien auf Reisen durch die Wüste auch als Nahrung. Als **Arznei** gehört das arabische Gummi zu den schleimigen, einhüllenden, reizmindernden, die Schleimabsonderung befördernden, erschlaffenden Mitteln und wird bei entzündlichen Krankheiten, besonders bei katarrhalischen und rheumatischen, bei Entzündungen der Schleimhäute, sowie überhaupt zur Einhüllung scharfer u. reizender Stoffe, oder um die Organe gegen die Einwirkung scharfer Stoffe zu schützen, und endlich als Zusatz zu manchen Arzneien, die man in einer gewissen Form, z. B. als Emulsionen oder Pillen ꝛc., geben will, angewendet. Zu medicinischer Benutzung darf nur ächtes Mimosengummi und zur Noth das beste Senegalgummi, Gedda- und Bassoragummi aber gar nicht genommen werden. Europa bezieht das arabische Gummi aus Ostindien, Alexandrien, Smyrna, Tripolis, Mogador, Tanger und seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts vorzüglich von St. Louis, dem Kontor der französischen Kolonie am Senegal und dem Centralpunkt des dortigen Gummihandels, der fast gänzlich in den Händen der Franzosen sich befindet. Sie erhandeln das Gummi durch Tausch von den Mauren, wobei ihnen in der Regel Kreolen als Vermittler dienen, besonders gegen Guinées, eine Art Leinwand, die gegenwärtig großentheils zu Pondichery fabricirt wird. Die Bedingungen dieses Handels sind übrigens sehr wandelbar, so daß man in einem Jahr für ein und dasselbe Stück Leinwand 50 Pfund Gummi, im anderen dagegen vielleicht nur 15 erhält. Aus zweiter Hand bezieht Europa das Gummi über Malta, Venedig, Livorno, Marseille, Bordeaux, Nantes, Havre, Liverpool, London, Amsterdam, Rotterdam und Hamburg.

Gummibaum, s. v. a. Acacia senegal *L.*; s. v. a. Bursera gummifera *L.*

Gummi Caoutchouc, s. Kautschuk.

Gummi elasticum, s. Kautschuk.

Gummi Guttae (Gummigutt), s. v. a. Gummi-Resina Gutta.

Gummiharze (Gummata-resinae), Pflanzensäfte, welche milchig-trübe aus ihren meist krautartigen Pflanzen ausschwitzen, fest werden, natürliche Gemische aus Harz, ätherischem Oel und Gummi ausmachen und sich nur zum Theil im Wasser auflösen lassen. Im Aeußeren sehen sie den Harzen ähnlich. Sie stehen zwischen den Harzen und Gummiarten in der Mitte. Die wichtigsten sind: Gummi-resina ammoniacum, Asa foetida, Bdellium, Euphorbium, Galbanum, Gutta, Kikekunemalo, Myrrha, Olibanum, Opoponax, Sagopenum, Scammonium.

Gummi Kutera (Kutera- oder Kutiragummi), besteht aus Stücken von verschiedener Größe, welche außen mit vielen unregelmäßigen tropfenförmigen Erhabenheiten und an einer Seite eben und glatt, öfters mit ansitzender Rinde versehen sind. Es hat eine weiße, schmutzigweiße oder auch bräunliche Farbe, ist durchscheinend, hart, auf dem Bruche uneben, muschelig u. matt. Es läßt sich schwer pulvern, quillt im Wasser stark auf, ohne sich ganz aufzulösen; der Geruch fehlt, oder ist schwach essigartig, der Geschmack fade. Man wendet es nur in den Gewerben und Künsten, besonders in den Färbereien an. Man erhält das Kuteragummi aus Ostindien u. kennt seine Abstammung noch nicht bestimmt; von Einigen wird es von Acacia leucophloea *Willd.*, Mimosa leucophloea *Roxb.*, von Andern vermuthungsweise von einer Simarubaart abgeleitet, da es Aehnlichkeit mit Simarubagummi hat.

Gummilack (Lack, Schelllack, Lacca, Gummi Laccae, Resina Laccae, Resina cerea Cocci), ein aus den Zweigen folgender ostindischer Bäume: Aleurites laccifera *Willd.*, Croton aromaticum *L.*, Butea frondosa *Roxb.*, Ficus religiosa *L.*, bengalensis *L.* und indica *Vahl*, Zizyphus jujuba *Lam.*, ausfließendes und durch die Gummischildlaus (Coccus Lacca *Ker.*) verarbeitetes Harz. Die Weibchen der Gummischildlaus saugen sich nämlich an die Rinde der Zweige obiger Bäume an und lassen sich von den Männ-

chen befruchten. Im November und December schlüpft die junge Brut aus den Eiern, die unter dem todten Körper der Mutter liegen; die kleinen Thierchen kriechen nur ein wenig aus einander und setzen sich auf der Rinde fest. In dieser Zeit findet man die Zweige der genannten Bäume oft dermaßen von diesen Thierchen übersäet, daß sie wie mit einem rothen Pulver bestäubt erscheinen und durch den großen Saftverlust leicht vertrocknen. Setzen sich Vögel auf solche Zweige, so hängen sich die Thierchen oft in Menge an ihre Krallen und werden dadurch auch auf andere Gewächse übergetragen. Nach einiger Zeit sieht man auf allen Zweigen kleine warzige Inkrustationen entstehen, wobei die Thiere sichtlich mit einer klaren zähen Flüssigkeit überzogen sind. Während nun die Thiere allmählig wachsen, nimmt auch der Harzüberzug mehr und mehr an Dicke zu und bildet endlich zellige Höhlungen, in welchen die Thiere liegen. Im März haben diese die Gestalt kleiner ovaler Säckchen, ungefähr von der Größe der Cochenille, die unbeweglich liegen und überhaupt gar keine Lebenszeichen von sich geben, dabei einen ausgezeichnet schön-rothen Saft enthalten, der sie zum Theil auch äußerlich umgibt. Nachdem sie in diesem Zustande eine Zeit verlebt haben, legen sie ihre Eier, und im Monat November oder December, wo der rothe Saft sich allmählig verliert, arbeiten sich 20—30 Junge durch den Körper der Mutter hindurch, um einen gleichen Lebenslauf zu beginnen. Die leeren Zellen bleiben auf den Zweigen zurück und bestehen aus dem eingetrockneten Milchsaft der Pflanze, welcher den Thieren zur Nahrung dient, u. einer kleinen Menge des erwähnten rothen Saftes, der, wie es scheint, in dem Körper der Mutter gebildet wird, um das Nahrungsmittel für die junge, den Eiern entschlüpfte Brut abzugeben. In größter Menge findet sich daher der rothe Saft in dem Körper der Thiere, nachdem sie ihre Eier gelegt haben, sowie auch in den Eiern selbst und als nächste Umhüllung derselben. Nachdem die den Eiern entschlüpfte Brut in dem Leichnam der Mutter die erste Nahrung gefunden und sich durch dieselbe ihren Weg gebahnt hat, ist von der rothen Substanz nur wenig mehr vorhanden. Die bedeckten Zweige werden im Februar und August in 2—3 Zoll langen Stücken abgebrochen und bilden das Stocklack, Stangenlack, Stengellack, Stablack, Holzlack, lat. **Lacca in ramulis s. in baculis**. Dieses wird beim Kauen weich, schmeckt bitterlich und zusammenziehend und riecht, auf glühende Kohlen gestreut, anfangs vom Harze angenehm, nachher wahrscheinlich vom rothen Farbestoff unangenehm, wie verbranntes Horn. Am Lichte angezündet, verbrennt es wie anderes Harz. Wasser zieht beim Kochen den rothen Farbestoff größtentheils aus; vollständiger geschieht dies durch verdünnte Auflösungen kohlensaurer Alkalien. Kalter Alkohol löst den größten Theil des Harzes mit Zurücklassung des Lackstoffs und Wachses, heißer Alkohol läßt nur den Lackstoff und die Unreinigkeiten zurück; Aetzkali bewirkt vollständige Lösung. Nach Funke bestehen 100 Theile Stocklack aus 66 Harz, 28 Lackstoff, 6 rothem Farbestoff. Wird das G. von den Zweigen losgebrochen, so bildet es das Körnerlack, Samenlack, granulirtes Lack, lat. **Lacca in granis**. Dieses wird gewöhnlich grob zerstoßen, um für die Färbereien die Farbe auszuziehen. Es erscheint daher in Stückchen bis zur Erbsengröße, ist gelblich oder braungelblich und fast ohne Geschmack und außerdem auch noch mit Bruchstücken von den Zweigen und deren Rinde vermengt. Wird das Körnerlack geschmolzen, oder mit Wasser gekocht und dann in Stücke gegossen, so entsteht daraus das Klumpenlack, Blocklack, Knollenlack, lat. **Lacca in massis**, welches aus mehr oder weniger dicken, runden oder ovalen, 2—2$\frac{1}{2}$ Zoll breiten Scheiben besteht, die dunkel- oder schwärzlichbraun sind und dadurch an Werth verlieren, wenn die Hitze beim Schmelzen zu stark gewesen ist. Es wird, wenn man Schelllack bereiten will, beim Schmelzen so verfahren: Man entzieht dem Körnerlack seinen Farbestoff, füllt es in 2—3 Zoll weite und mehre Ellen lange Säcke und hält es über ein Kohlenfeuer. Bald fängt es an zu schmelzen und durch das Zeuch der Säcke zu dringen, worauf man es vom Feuer wegnimmt und auf Pisangblätter, deren glatte und schleimige Oberhaut das Ankleben verhindert, fließen läßt, indem man durch Zusammendrücken der Säcke nachhilft. Das hart gewordene Lack ist das Schelllack, Blattlack, Tafellack, Schalenlack, lat. **Lacca in tabulis**. Dasselbe kommt in größern oder kleinern, eckigen, bis 1 Linie dicken Bruchstücken in den Handel, welche Harzglanz u. muscheligen Bruch besitzen, aber geruch- und geschmacklos sind. Im Wasser ist das Schelllack unauflöslich, größtentheils löslich in Alkohol, leicht löslich in Alkalien. Je heller an Farbe u. je durchscheinender es ist, desto mehr wird es geschätzt. Es sieht übrigens dem Spießglanzglase täuschend ähnlich, nur brennt dieses nicht wie das Schelllack. Das Schelllack wird auch gebleicht u. erscheint dann in langen, bandähnlichen weißen Stücken. Das Bleichen geschieht dadurch, daß man es in Kalilauge löst und Chlorgas hindurch leitet, wobei das vorher gelöst gewesene Harz sich mit weißer Farbe ausscheidet. Die Flüssigkeit hält jedoch immer noch etwas Schelllack gelöst, dessen Ausscheidung durch Zusatz von Salzsäure bewirkt wird. Das ausgeschiedene Harz wird ausgewaschen und getrocknet. In diesem gebleichten Zustande gibt es mit Alkohol, besonders unter Zusatz von etwas Terpentinöl, einen trefflichen, fast farblosen Firniß, der für die Lackirkunst, besonders auf weißem Grund, vortrefflich ist. Aus dem rothen Farbestoffe werden 3 Sorten von Farbewaaren hergestellt: das Lacklack, welches 1796 zum ersten Male nach Europa kam und von den englischen Färbern anfangs eifrig als Surrogat für die Cochenille gekauft, doch bald wieder verworfen ward, entweder weil es schlechter wurde, oder weil es seiner Bereitungsart wegen zu $\frac{2}{3}$ aus Harz und zu $\frac{1}{3}$ aus Thonerde bestand. Daher ließ die englisch-ostindische Kompagnie durch Dr. Turnbull eine neue Herstellungsart einführen, nach welcher der Farbestoff durch sauerhaltige Flüssigkeiten ausgezogen und dann mit Kalk oder Kalien gefällt wird. Dies gibt das Färberlack, das in kleinen eckigen, hellrothen Stücken, mit erdigem und mattem Bruche besteht. Eine ähnliche Sorte ist das

ofenheimer Roth, seit 1815 durch die Gebrüder Ofenheimer in Wien aus dem Stocklack gezogen. Diese beiden letzten Sorten enthalten weniger Harz und mehr Farbestoff, als das Lacklack, und färben daher $^1/_4$—$^1/_2$mal mehr. Das G. bildet die Grundmasse unserer Siegellacke, da es nicht zu schnell kalt wird und nicht leicht abspringt. Mit 6 Theilen Weingeist bei gewöhnlicher Temperatur aufgelöst, dient es zur Tischlerpolitur, auch als Weingeistfirniß, namentlich für die japanischen Blechwaaren; gebleicht ist es für den weißen Grund den Mastix- und Kopalfirnissen vorzuziehen. Die Bleichung geschieht dadurch, daß man Körnerlack in Kalilauge auflöst und Chlorgas durchleitet. Dieses gebleichte G. löst sich in Weingeist zu einem fast ganz farblosen Firnisse auf. Außerordentlich viel Schelllack verbrauchen die Seidenhutfabriken in Frankreich und England. Mit dem feinsten Sande vermischt dient es zu Wetzsteinen; auch gießt man Elektrophorkuchen daraus. In der Medicin findet das Lack jetzt kaum noch Anwendung. Aeltere Aerzte gebrauchten das Schelllack gegen verschiedene Krankheiten, gegen Gicht, Rheumatismus, zur Austreibung des Pocken- u. Maserngiftes. In Ostindien tragen alle Stände aus Stocklack verfertigte Ringe, Ketten, Halsbänder ꝛc. Den Farbestoff benutzt man für Baumwolle, Leinwand, Seide und Wolle, und zwar in solcher Menge, daß man jetzt weit weniger Cochenille braucht, als früher. Das G. des ostindischen Archipels und der Halbinsel Malacca ist von geringem Werthe und wird daher nicht ausgeführt, sondern befriedigt nur den dortigen Bedarf. Dagegen dient das von Laos und Assam, von Siam, besonders aber das von Pegu und Bengalen zur Ausfuhr nach China und Europa. In Bengalen wird das meiste in den Wäldern von Sylet und Burdwan gesammelt. Lacklack wird jetzt schwerlich noch bereitet; Klumpenlack kommt selten im Handel vor. Auch die Zufuhr von Stocklack nach Europa hat in den letzten Jahren sehr abgenommen, weil in diesem Welttheile der Markt jetzt mehr das Schelllack (auch Körnerlack) und Färberlack verlangt, deren Einfuhr daher auch außerordentlich zugenommen hat. Die besten Sorten des Färberlacks werden in Kalkutta gar nicht auf den Markt gebracht, weil man sie für Europa nur auf fest geschlossene Kontrakte hin zubereitet.

Gummiren, Zeuche dadurch appretiren, daß man sie mit in Wasser aufgelöstem Gummi arabicum bestreicht. Die Masse ist nach ihrem größeren oder geringeren Gehalt an Gummi entweder dünn (Gummiwasser), oder dicklich (Gummibrei). Da das G. Steifigkeit u. Glanz gibt, so besprengt man auch geringere Tücher kurz vor der warmen Presse mit Gummiwasser. Auch gummirt man Zeuche (leinene, baumwollene und seidene), indem man sie mit aufgelöstem Kautschuk tränkt, wodurch sie wasserdicht werden.

Gummi-Resina Gutta (Gummi-gutta, Gummi-gutti, Gutta Gamba, Gummi gambae, Gummi Cambogiae, Gummi de Goa, Gummi de Peru, Succus Garciniae Cambogiae etc., Gummigutt, Gummiguttä, Gummigutti), ein Schleimharz, welches schon 1603 durch Clusius in Europa bekannt wurde, dessen Abstammung aber erst in neuerer Zeit genauer ermittelt wurde. Man unterscheidet besonders folgende Sorten: Die beste und feinste ist das ächte siamesische Gummigutt, Gummi Guttae verum s. Gummi Cambogiae, Gambogium verum, welches vorzüglich von Garcinia Cochinchinensis *Chois.*, einem Baume in Siam, Cochinchina und auf den Molukken, stammt, aber wahrscheinlich auch von anderen Garcinienarten gewonnen werden kann. Man erhält es im Königreiche Siam in der Nähe von Cambodscha dadurch, daß man die Aeste u. Blätter abbricht, worauf aus den entstandenen Wunden ein gelber milchiger Saft hervorkommt und abtropft. Dieser Saft wird mit Blättern oder in Kokosnußschalen aufgefangen und dann in irdenen Gefäßen an der Sonne getrocknet. Hierauf wickelt man den erhärteten Saft in Blätter ein. Auch macht man Risse in die Rinde des Stammes und der Aeste, worauf der gelbe Milchsaft reichlicher ausfließt, an der Sonne verhärtet und sodann abgekratzt wird, wodurch eine minder reine Sorte gewonnen wird. Im Handel findet sich das siamesische Gummigutt seltener, und zwar entweder in großen unförmlichen, rundlichen Kuchen, oder in dicken Stangen, oder in dicken Cylindern mit einem Loch in der Mitte, oder auch in rinnenförmigen Stücken. Von außen haben diese verschiedenen Stücke eine dunkle braungelbe Farbe und sind durch die Reibung mit einem feinen hellgelben Pulver bestäubt. Auf dem flachmuscheligen Bruche sind sie schön u. gleichartig bräunlichgelb; bisweilen finden sich auch dunklere Stellen. Es ist sehr trocken und spröde, deshalb leicht zu zerbrechen und zu zerreiben. In seiner Masse ist es gleichförmig, selten etwas löcherig, unburchsichtig und nur bei dünnen Splittern an den Kanten durchscheinend. Der Geruch ist gering, doch eigenthümlich und tritt durch Erwärmung deutlicher hervor. Der Geschmack ist gleichfalls anfangs unbedeutend und wird erst nach längerem Kauen scharf und etwas kratzend, endlich sogar süßlich, und es bleibt ein Gefühl von Trockenheit in der Mundhöhle zurück. Der Speichel wird schön gelb gefärbt. Das spec. Gewicht ist 1,205—207. In Weingeist löst es sich bis zu einem geringen Rückstande auf, und die Auflösung hat eine helle schöne röthlich goldgelbe Farbe. Mit Wasser gibt es eine undurchsichtige gleichartige gelbe Milch. Vor dem Löthrohre wird es anfangs schwarz, schmilzt, bläht sich auf, brennt mit viel Ruß absetzender Flamme, welche zugleich viel Rauch entwickelt, aber nur wenig eigenthümlichen Geruch erkennen läßt. Die zurückbleibende Kohle ist leicht, glänzend und gibt eine geringe Menge leichter Asche. Von Kreosot wird es kalt in der Art entfernt, daß die Lösung goldgelb wird, während das Harz seine Form nicht verändert, aber durchsichtig, goldgelb und gallertartig wird. Nach Braconnot besteht es aus: Harz 75, Gummi 20, Unreinigkeiten 5. Die zweite, geringere Sorte ist das ceylonesische, ceilanische od. unächte Gummigutt, Gummi guttae ceilanicum s. zeylonicum s. spurium, die gewöhnlich im Handel vorkommende Sorte, welche sich von der vorigen

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK

durch eine dunklere Farbe auszeichnet. Es stammt von Garcinia zeylanica *Roxb.*, Garcinia Morella *Desr.* u. andern Garcinienarten und wahrscheinlich von noch andern Gewächsen. Hinsichtlich ihrer arzneilichen Kräfte sollen die beiden guten Sorten, das siamische und ceylonische Gummigutt, gleich seyn. Sie sind drastische Purgirmittel, wirken reizend auf den Magen und Darmkanal und erregen Erbrechen und Durchfall, wobei gewöhnlich Leibschmerzen u. Kolik eintreten. Vorzüglich wendet man Gummigutt, und zwar sonst häufiger als jetzt, dann an, wo man kräftige Ableitungen beabsichtigt, z. B. bei Gelbsucht, passiven Wassersuchten und chronischen Hautausschlägen. Auch wurde es gegen Würmer und besonders zum Abtreiben des Bandwurms mehrfach empfohlen und gebraucht. Eben so machte es einen Bestandtheil einiger wenig mehr gebräuchlichen Präparate aus. Die häufigste Anwendung findet es noch als Malerfarbe. Als amerikanisches Gummigutt, Gummi Guttae americanum, findet man bisweilen ein Gummigutt im Handel, das sich von den ostindischen Sorten nicht unterscheiden läßt. Man soll es von verschiedenen Gewächsen durch eine passende Behandlung gewinnen. Als solche werden angegeben: Vismia cayennensis *Pers.*, Vismia gujanensis *Pers.*, Vismia latifolia *Chois.*, Vismia longifolia *St. Hil.*, Vismia micrantha *Mart.*, Vismia sessilifolia *Pers.* Nach Einigen soll diese Sorte nicht drastisch wirken, nach Andern jedoch in Amerika als kräftiges Purgirmittel und auch äußerlich gegen Flechten und chronische Hautausschläge angewendet werden.

Gummischleim, eine etwas dickflüssige Auflösung von arabischem Gummi, wird in der Medicin (Mucilago Gummi arabici) häufig gebraucht; für diesen Zweck wird 1 Theil arabisches Gummi in 3 Theilen Wasser gelöst.

Gummi Tragacanthae (Gummi Dragant, Gummi Adraganthae, Tragacanthum, Tragacantha, Traganthgummi, Gummitraganth, Traganth, Dragand, Agragant), schon seit alten Zeiten bekannter Stoff, der von Astragalus aristatus *L'Hérit.*, Astragalus gummifer *Labill.* und Astragalus verus *Oliv.* in Persien, Kaukasien, Armenien, Griechenland und besonders in Morea gesammelt wird. Im Handel kommen besonders 2 Sorten vor: Moreatraganth, aus gedrehten, fadenförmigen oder breiteren oder schmäleren band- und wurmförmigen, bisweilen auch gewundenen, seltener flachen u. muschelförmigen Stücken bestehend, die, wenn sie größer sind, unregelmäßig erscheinen u. aus zusammengeflossenen Stücken entstanden seyn mögen, gewöhnlich eine weiße, oder bei den größeren Stükken auch eine gelbliche oder gelblichbraune Farbe ohne Glanz haben u. ohne Geruch u. Geschmack sind und Smyrnatraganth (Blättertraganth), aus ziemlich großen, breiten, dünnen und flachen, selten wurmförmig gewundenen Stücken von weißer Farbe bestehend. Beide Sorten sind, obwohl hart, doch etwas zähe und auf dem Bruche matt und splitterig. Im Munde quellen sie auf und werden schlüpfrig. Nach Guerin besteht der Traganth aus Arabin oder auflöslichem Gummi, Bassorin, Stärkmehl, einer wachsartigen Materie, Chlorophyll und Salzen. Man unterscheidet auch bisweilen im Handel ausgelesenen (weißen), Tragacantha electa, gemeinen (graugelblichen oder bräunlichen) Traganth, Trag. communis, und eine aus weißen und bräunlichen Stücken gemengte Mittelsorte, Trag. media s. in sortis. Es scheinen diese 3 Sorten von gleichen Pflanzen gesammelt und erst im Handel sortirt zu werden. Der Traganth wirkt als Arznei einhüllend, erschlaffend, die Schleimabsonderung vermehrend und wird ähnlich wie das Gummi arabicum, besonders um entzündliche Reizungen zu verhindern, scharfe Stoffe einzuhüllen und die Organe vor scharfen und reizenden Einwirkungen zu schützen, jedoch seltener innerlich, häufiger äußerlich angewendet. Auch dient er als Bindemittel bei Pillenmassen u. andern officinellen Teigen. Seine Benutzung in den Gewerben u. Künsten ist sehr vielfach und ausgebreitet. Man gebraucht ihn zum Verdicken von unächten Farben, Tafelfarben u. Zinnbeizen, zur Appretur seidener Waaren, der Spitzen aller Art, zur Papierfärberei, besonders der mehrfarbigen Marmorpapiere. In den Kattunfabriken Englands verbraucht man jetzt als Ersatzmittel dafür in großer Menge das Gummi Kutera. Stoßen läßt sich der Traganth bloß in der Kälte oder im erwärmten Mörser.

Gumpoldskirchen (Gumboldskirchen), Marktflecken im österreichischen Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwalde, zwischen Baden und Neustadt, hat ein ansehnliches Rathhaus, Spital, Seidenfilatorium, eine Flor- und Kreppfabrik, Knopffabrik, Papierfabrik, leonische Drahtfabrik, einen Thurmhof und eine Deutschordenskommende, vortrefflichen Weinbau und 1600 Einwohner.

Gumppenberg, Anton, Freiherr von, bayerischer General und ehemaliger Kriegsminister, den 10. Jan. 1781 auf den Besitzungen seiner Familie im Kreise Oberpfalz und Regensburg geboren, widmete sich dem Forstfache auf der Forstschule zu Freising, trat aber 1805 in ein Linieninfanterieregiment ein und machte den Feldzug in Tyrol mit. Zum Unterlieutenant avancirt, nahm er im folgenden Jahre an dem Kampfe gegen Preußen Theil, zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus und stürmte am 24. Juni 1807 an der Spitze seiner Schützen eine der ersten Redouten des verschanzten Lagers von Glatz. Im Feldzuge von 1809 war er zum Hauptmann vorgerückt, kämpfte mit bei Abensberg und Eckmühl und zog dann im Generalstabe der ersten Armeedivision mit nach Tyrol, das von den österreichischen Truppen geräumt war, aber vom Landsturm noch immer tapfer vertheidigt wurde. Als Ordonnanzoffizier des damaligen Kronprinzen begleitete er denselben nach München, später nach Innsbruck und Salzburg. Beim Ausbruch des Krieges von 1812 war er Flügeladjutant des Kronprinzen, verschaffte sich aber Erlaubniß, als Freiwilliger dem Rettercorps unter Wrede sich anschließen zu dürfen. Er theilte alle Schicksale dieses unglücklichen Heerhaufens und gelangte glücklich bis Wilna, von wo ihn sein General mit Depeschen an den Kaiser schickte, den er in Wiletzka fand. Nach Erledigung seines Auftrages schloß sich G. den bayerischen Heerestrümmern wieder an und wurde als Eilbote an

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK

den König gesandt, um ihm den Untergang seiner Truppen zu verkündigen. Als nach dem Vertrage von Ried der Kronprinz den Oberbefehl über die Reserve des Landes übernahm, begleitete ihn G. nach Paris und von da nach London. Auch während des wiener Kongresses war er im Gefolge des Fürsten, und 1815 zog er mit ihm ins Feld. Nach dem Frieden zum Oberst, Generalmajor und Hofmarschall ernannt, war er der beständige Begleiter des Kronprinzen und nachherigen Königs auf dessen Reisen nach Italien und Griechenland. Am 9. Juli 1839 trat er als Kriegsminister in das Ministerium Abel und wurde am 8. Dec. desselben Jahres zum lebenslänglichen Reichsrath ernannt. Er gehörte zu den Mitgliedern der Verwaltung, die zu Anfang 1847 ausschieden, und ist jetzt Brigadier der 3. Armeedivision.

Gumprecht, Theodor Gottfried, deutscher Landwirth, 1793 zu Hamburg geboren, besuchte drei Jahre lang die landwirthschaftliche Akademie zu Flottbeck bei Hamburg, bereiste später Italien und Dänemark, nahm an dem Befreiungskriege Theil, pachtete 1818 einige weimarische Domänen, ward dann 1833 Posthalter zu Erfurt und 1835 Generalpachter des Amtes Oelse, wo er ein Institut zur Bildung junger Landwirthe errichtete. Später übernahm er einige Güter bei Danzig und zugleich das Amt eines Generalsekretärs der landwirthschaftlichen Centralstelle daselbst, siedelte aber 1851 nach Berlin über und widmete sich der landwirthschaftlichen Literatur. Er schrieb: „Die enthüllten Betrügereien der Schäfer" (Eisenach 1825), über Wiesenbau und Schafzucht, auch über Drainage in den „Gesammelten Bemerkungen über die Trockenlegung der Felder" (Berlin 1852), redigirte seit 1832 die Zeitschrift „Der Landmann in Haus und Flur", die „Landwirthschaftlichen Berichte aus Mitteldeutschland" (26 Hefte, Weimar 1832—42) und seit 1852 die „Neue landwirthschaftliche Zeitung".

Gundamund, König der Vandalen in Afrika, Sohn Genzo's, war, nach dem Gesetze Genserichs, als Aeltester des königlichen Hauses, 484 Nachfolger seines Vatersbruders Hunerich. Er machte 494 den von den arianischen Vandalen über die Katholiken verhängten Verfolgungen ein Ende, öffnete ihre Kirchen wieder dem Gottesdienste und setzte die vertriebenen Bischöfe wieder auf ihre Sitze; † 496. Ihm folgte sein Bruder Thrasamund.

Gundawa, Stadt in Beludschistan, Hauptstadt der Provinz Gutsch-Gundawa, am Ostabhange des Brahuigebirgs, links am Kaubyfluß.

Gundebald, s. v. a. Gundobald.

Gundelfingen, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Landgericht Lauingen, an der Brenz, mit Brücke über dieselbe, hat eine Kirche, Kapelle, Pfarrei, 3 Benefiziate, ein Schloß, Hospital und 2730 Einwohner. Ein früher hier vorhandenes Nonnenkloster ward 1531 von seinen Bewohnerinnen verlassen.

Gundelrebe, s. v. a. Glechoma hederaceum *L.*

Gundelsheim, Stadt im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Neckarsulm, von Ringmauern umgeben, ist Sitz eines Kameralverwalters und hat 1120 Einwohner, welche bedeutenden Weinbau treiben.

Gundemar, 1) Flavius, ward 610 nach der Ermordung Witerichs König der Westgothen, besiegte die Baskonen, verwüstete ihr Land, nahm und verbrannte ihre Städte und kehrte mit unermeßlicher Beute zurück. Auch gegen die Römer focht er siegreich und † 612, von seinem Volke betrauert. — 2) G., s. v. a. Godomar.

Gunderich, 1) König der Vandalen, folgte 407 seinem Vater Godegisel. Unter seiner Führung überschritten die Vandalen, in Verbindung mit den Alanen und Sueven, 409 die spanische Grenze, eroberten einen großen Theil des Landes und nahmen das bei der Theilung ihnen zufallende Galizien (411) in Besitz. Er schlug 419 den Suevenkönig Hermanrich, der sich mit seinem Volke in die nervasischen Gebirge zwischen Leon und Oviedo zurückziehen mußte. Bald darauf trat ihm ein römisches Heer unter Asterius entgegen, vor dem er anfangs nach Bätica zurückweichen mußte; hier aber war er 422 Sieger, eroberte um 425 Hispalis und Carthagena, setzte sich in Bätica fest und legte nun allmählig den Grund zum Uebergange nach Afrika. Er selbst aber betrat das Land der künftigen Siege und Herrschaft seines Volkes nicht, er fiel in Raserei und † 528, nach Einigen eines gewaltsamen Todes durch seinen Halbbruder Genserich. — 2) Sohn Gundikars, 436 bis 451 König von Burgund; s. Gundikar.

Gundermann, s. v. a. Gundelrebe, Glechoma hederaceum *L.*

Gundikar, erster König von Burgund, ging um 407 mit einer ansehnlichen Armee über den Rhein und bemächtigte sich des Landes zwischen diesem Flusse und den Alpen. Die Römer erkannten seine Eroberung an unter der Bedingung, daß er sich als Vasall des römischen Reiches betrachte. Bald aber suchte G. das römische Joch abzuwerfen, drang an der Spitze einer Armee in Gallia Belgica ein und unterwarf sich dasselbe. Aetius lieferte ihm jedoch eine siegreiche Schlacht und zwang ihn zum Frieden. Von nun an war er ein treuer Verbündeter der Römer. Er fiel 436 in einer Schlacht gegen Attila und hinterließ 3 Söhne, Gunderich, Gundioch und Chilperich, von denen der älteste die Trümmer des burgundischen Heeres sammelte und sich mit den Römern gegen die Hunnen vereinigte, aber 451 in der Schlacht bei Méry sur Seine erschlagen ward, worauf sich Gundioch u. Chilperich in das Reich theilten.

Gundioch (Gundeuch), König von Burgund, 451 mit seinem Bruder Chilperich Nachfolger seines Bruders Gunderich, wurde von den Römern zum Magister militum erhoben. Als Avitus sich in Gallien zum Kaiser aufwarf, trat er auf dessen Seite, und als zu dessen Gunsten der Westgothenkönig Theoderich gegen die Sueven nach Spanien zog, stand G. ihm bei. G.s Nachfolger waren seine Söhne Gundobald, Godegisel, Chilperich und Godomar.

Gundling, 1) Nikolaus Hieronymus, deutscher Philosoph und Rechtsgelehrter, den 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg geboren, studirte zu Altdorf, Jena und Leipzig Theologie, später aber, als er mit mehren Edel-

leuten, die seiner Leitung anvertraut waren, nach Halle ging und hier mit dem berühmten Thomasius in nähere Verbindung gekommen war, auf dessen Veranlassung die Rechtswissenschaft. Nachdem er die juristische Doktorwürde erlangt, habilitirte er sich als Privatdocent daselbst, erhielt 1703 eine außerordentliche Professur der Philosophie, dann der Beredsamkeit und endlich noch des Natur- und Völkerrechts. Durch seine Vorlesungen, seine wissenschaftliche Bildung und die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse trug er nicht wenig zum Flor der Universität bei. Als Philosoph war er dem Systeme Locke's und als Naturrechtslehrer dem des Thomasius ergeben. Zum Konsistorialrath und später zum geheimen Rath ernannt, † er zu Halle den 3. Dec. 1729. Von seinen Werken nennen wir: „Historie der Gelahrtheit" (herausgegeben von Ch. F. Hempel, Frankfurt 1734—1736, 5 Bde., Fortsetzung, daselbst 1746) und die Sammlung kleiner Schriften vermischten Inhalts: „**Gundlingiana**" (Halle 1751).

2) Jakob Paul, Freiherr von G., Staatsmann u. Historiker, des Vorigen Bruder, den 19. Aug. 1673 zu Kirchen-Sittenbach geboren, studirte auf mehren Universitäten und bereiste dann als Hofmeister von zwei jungen Edelleuten Holland und England. Als 1705 die Ritterakademie zu Berlin gegründet wurde, ward G. Professor der Geschichte und Politik an derselben. Nach Aufhebung der Akademie ernannte ihn König Friedrich Wilhelm I. mit dem Titel eines Hofraths zu seinem Zeitungsreferenten u. Historiographen, doch glich die Rolle, die er am Hofe spielte, mehr der eines Hofnarren, als eines Gelehrten. Stolz, aufgeblasen, pedantisch, trunksüchtig, machte er sich zum Gegenstand des allgemeinen Gespöttes und zum Stichblatt aller Witzeleien der Schranzen. Zum Scherz erhielt er die wichtigsten Staats- und Hofämter, so den Titel eines geheimen Rathes, Kriegsrathes, Finanzrathes, Justizrathes, eines Großceremonienmeisters, eines Präsidenten der königlichen Societät der Wissenschaften. Er war eines der merkwürdigsten Mitglieder des bekannten Tabakskollegiums und gab einen unerschöpflichen Stoff zum Lachen. G. † zu Potsdam den 11. April 1731 und wurde in einem Weinfasse begraben. Er schrieb: „Leben und Thaten Friedrichs I." (Halle 1715) und Mehres über die Mark Brandenburg 2c.

Gundobald, König von Burgund, Sohn Gundiochs (Gundeuchs), gelangte nach dem Tode seines Vaters (491) zur Regierung, ward aber von seinen Brüdern Chilperich und Godomar bekriegt und bei Autun geschlagen. Er entfloh, kehrte aber mit einem Heere zurück und überrumpelte sie zu Vienne. Godomar, der sich nicht ergeben wollte, ward in dem Hause, wo er sich vertheidigte, verbrannt, Chilperich enthauptet, seine Gattin Agrippina in der Rhone ertränkt. Von ihren 4 Kindern fand nur Chlotilde Gnade; G. nahm sie mit sich an seinen Hof und ließ sie mit großer Sorgfalt erziehen. Bald darauf besiegte er auch Odoaker, König von Italien, hatte aber nachher heftige Kämpfe mit Chlodwig, König der Franken, zu bestehen, der Chlotilde geheirathet hatte. In einer blutigen Schlacht geschlagen, floh er nach Avignon und wurde von Chlodwig belagert. Nachdem Letzterer jedoch abgezogen, belagerte G. seinen Bruder Godegisel, der dem Feinde beigestanden, zu Vienne, nahm die Stadt und ließ den Unglücklichen erdrosseln. G. war nun Herr von ganz Burgund und schloß auch Frieden mit Chlodwig; er † 516.

Gunduk, ostindischer Fluß, in Bengalen, entspringt in Tübet, nördlich von Mastang, durchbricht die Himalayakette, durchfließt Nepal und Bahar, nimmt den Barigar, Tirsool-Gunga, Rapty 2c. auf und mündet nordwestlich von Patna bei Hadschypur in den Ganges.

Gundulitsch, Iwan, der berühmteste serbische Dichter älterer Zeit, Sohn des Geschichtschreibers Franz G., am 8. Aug. 1588 in Ragusa geboren, erhielt seinen ersten Unterricht bei den Jesuiten und widmete sich als Jüngling von 21 Jahren der Rechtswissenschaft, worin er solche Fortschritte machte, daß er bald zu den ersten Aemtern der Republik berufen ward. Seine dichterischen Produktionen lyrischen, dramatischen und epischen Inhalts spiegeln treu die Zeit ab, in der er lebte; einerseits sind sie ein kunstvoller Ausdruck jener höhern allgemeinen klassisch-christlichen Bildung, die die Wiedergeburt der Wissenschaften und Künste im 16. Jahrhundert zur Reife kommen ließ, andererseits bringen sie jenen langwierigen christlich-mohammedanischen Weltkampf zur Darstellung, den vorzugsweise die slavischen Stämme, die Polen an der Spitze, von der Schlacht am Amselfelde an bis zur Entsetzung Wiens heldenmüthig gegen die Osmanen führten. Hierzu kommen Gelegenheitsgedichte und Uebersetzungen italienischer Dichterwerke. G. war unter den Slaven der erste dramatische Dichter, sowie das Theater zu Ragusa, auf dem er seine Dramen sehr oft selbst aufführte, die erste ordentliche slavische Bühne. Sein größtes und berühmtestes Werk ist ein Epos, „Die Osmanide", in 20 Gesängen, in welchem er die Thaten Osmans II. und den Ruhm der Polen und ihres Königs Wladislaw IV. in dem Feldzuge von 1621 besang. Der Senat der Republik soll hiervon den 14. u. 15. Gesang aus allzu ängstlicher Schonung gegen die Türken unterdrückt haben. Dieses Werk erschien zuerst 1626 in Ragusa, zuletzt 1844 in Agram. Von den Dramen sind zu nennen: „Ariadne", „Die geraubte Proserpina", „Galatea", „Diana", „Armida", „Liebesaufopferung", „Ceres", „Cleopatra", „Adonis", „Die Koralle"; von andern Gedichten: „Lied von der Größe Gottes", „Die Thränen des zerknirschten Sohnes", „Die Ragusanerin", „Lied zum Ruhme Ferdinands II. von Toskana" (der ein großer Verehrer G.s und der slavischen Sprache war), „Elegie auf den Tod Maria Kalandrica's"; von Uebersetzungen: „Die sieben Bußpsalmen", „Filida von Skira", „Der verschämte Liebhaber" von Preto und „Das befreite Jerusalem" von Tasso. G. † am 20. Dec. 1638. Im J. 1838 ward zum 200jährigen Gedächtnißtage seines Todes in der akademischen Kirche in Agram ein großes Pontifikalrequiem gehalten.

Gundwana (Gondwana, Gondwara), Provinz in der britisch-vorderindischen Präsidentschaft Kalkutta, zwischen Allahabad, Bahar, Orissa, Heiderabad, Malwa, den Cirkars, Berar u. Khandeisch, hat einen Flächenraum von 5558 □M. mit

Digitized by Google

3½ Mill. Einw. (Mahratten, Gonds, Chohans, Karwas u. Chundails). G. ist ein bergreiches Plateauland (Gondgebirg, 6000 Fuß über dem Meere) mit wenig Pässen (darunter Bundscharen, Ghaut), aber fruchtbaren Thälern. Flüsse sind: Mahanuddy, Nerbudda, Baingunga, Godavery, Sone rc. Alles Land vom Sonefluß bis zu den Quellen des Hustu ist wildes, aufsteigendes Terrassenland mit steilen Felspässen (Ghats); die aufsteigenden Bergzüge am Süduſer des Soneflusses gegen das centrale Tafelland tragen Bambuswaldungen, und hie und da Bananen und indische Feigenbäume. Gegen Norden stürzen mehre Flüsse zum Sone, z. B. der Rhairfluß von Sirgudscha her, der Myar rc. Das ganze Ländergebiet vom Hustu ostwärts über Chota-Nagpur (d. i. Klein-Nagpur) bis Ramghur (zwischen 23° und 24° nördl. Br.) ist Berglandschaft, mit Wäldern und hohen Grasungen bedeckt, aber auch häufig mit Reis, Gerste, Weizen, Baumwolle und Gemüsen bebaut. Hier ist meist rother Boden, sehr fruchtbar für Baumwolle und Bohnen. Künstliche Bewässerung ist allgemein. Die Temperatur dieser Hochebenen ist nicht gar zu heiß, die Nächte sind sehr kühl (es liegen noch bis zu 6000 Fuß Höhe Ortschaften). An Naturprodukten herrscht großer Reichthum; von Pflanzen sind besonders zu nennen Palmen, Teaks, Baumwollenbäume, Euphorbien, Rhododendron rc.; dann Raubthiere aller Art, Schlangen, Seidenwürmer rc.; von Mineralien Goldsand, Blei, Silber, Eisen, heiße Quellen. G. theilt sich in das Gebiet der Briten (bestehend aus tributären Fürstenthümern, mit der Hauptstadt Dschubbulpur) und das Gebiet der Nagpur-Mahratten (vergl. Nagpur). G. war früher Besitzung der Mahratten, welche zinsbare Fürsten unter sich hatten; 1818 wurde es von den Britten gewonnen, die einen Theil für sich behielten und den andern zinsbar machten.

Gunlöde, die schöne Tochter des Riesen Sultung, der sie zur Wächterin des Dichtermeths bestellt hatte, verliebte sich in Odin, behielt ihn drei Tage und drei Nächte bei sich und erlaubte ihm, drei Züge von dem Dichtermeth zu trinken. Odin leerte damit alle Gefäße u. entfloh darauf als Adler.

Gunna, kleine britische Insel, Schottland, Grafschaft Argyle, zu den Hebriden gehörig, zwischen Coll und Tirey.

Gunnar, Sohn des Königs Giuki und Bruder der schönen Gudrun, welche Sigurds Gattin ward. Dieser letztere war G.s Freund und Waffenbruder und ritt für ihn durch den Feuerstrom, um die schöne Brynhildur zu gewinnen. G. war einer der kühnsten Niflungar, starb aber trotz seiner Tapferkeit eines schmachvollen Todes. Nach Sigurds Ermordung durch G.s Bruder war Gudrun König Atli's Gattin geworden; dieser lud G. und Högni, nach ihren Schätzen lüstern, zu sich u. ließ sie durch ein mächtiges Heer überfallen. Beide Helden wurden gefangen, Högni getödtet und G. gebunden in einen Schlangenhof geworfen; doch reichte ihm Jemand aus Mitleid eine Harfe, die er mit den Füßen spielte. Alle Schlangen, bis auf die Natter, schliefen ein; diese aber biß sich durch seine Brust und hing sich an seine Leber, bis er den Qualen erlag. Die Verwandtschaft dieser Sage mit der Nibelungensage ist unzweifelhaft.

Gunnera (Gunnere), Pflanzengattung aus der Familie der Urticeen, ausdauernde, stengellose Kräuter in Asien, Afrika u. Amerika, mit gestielten und rundlichen Wurzelblättern und Blüthen in gedrängten Aehren. Von G. scabra *Ruiz* et *Pavon*, in Peru und Chili auf sumpfigen Stellen, wird die etwas adstringirende Wurzel bei Bauch- und Blutflüssen gebraucht, aber auch zum Gerben und Schwarzfärben benutzt. Die übrigen Theile des Gewächses dienen als kühlende Arznei u. die fleischigen Blattstiele geschält als Nahrungsmittel.

Gunong, 1) (Gunong-Api), Insel der Molukken, zu den Bandainseln gehörig, westlich von der Neirainsel und nördlich von der Westspitze der Insel Lantoir-Banda, ist fast nur ein 1940 Fuß über dem Meere erhabener kegelförmiger Vulkan, der zu zwei Drittel von Maulbeer-, Muskat- und andern Bäumen bewachsen ist. Der furchtbare Vulkanausbruch im Jahre 1820 vertrieb die Bewohner der Insel, welche den Holländern gehört. — 2) (Gunong-Api), kleine Insel daselbst, zum Sundaarchipel gehörig, nördlich von der Sagystraße, nordöstlich von der Insel Sumbawa, mit einem thätigen Vulkan und guter Pferdezucht. — 3) (Gunong-Api), kleine Insel daselbst, in der Floressee, nördlich von Timor.

Gunongtella, ostindische Halbinsel, im Norden von Celebes, zwischen der Bai G. u. dem See von Celebes, mit gleichnamiger Stadt.

Gunst, Wohlwollen, besonders in sofern dasselbe mit der Geneigtheit, Anderen Gutes zu erweisen, ihr Wohlseyn zu befördern, verbunden ist. Das die G. hegende Individuum ist der Gönner, das die Gunst empfangende der Günstling; jener steht in Bezug auf Ansehen u. Macht in der Regel höher als dieser. Auch auf leblose Dinge wendet man das Verhältniß der Gunst u. Ungunst an, in sofern dieselben, gewissermaßen bildlich als persönliche, selbstbewußte Wesen gedacht, unseren Wünschen entsprechen oder ihnen widerstreiten; so günstiges, ungünstiges Wetter.

Guntersblum, Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, Kreis Mainz, Kanton Niederolm, hat ein Schloß, Armenhaus, Rathhaus, eine Synagoge und trefflichen Weinbau, besonders am Steinberg, Kachelberg und den hangenwahlheimer Hügeln und 2600 Einw.

Gunther, im Heldenbuch König von Burgund, Brunhilds Gemahl, Chriemhilds Bruder, Siegfrieds Mörder (s. Nibelungen). Er soll der Gunnar der nordischen Sage seyn.

Gunthorin, einer der Höllenflüsse, die aus dem Quell Hwergelmer in Helheim entspringen.

Guntold, Sohn des Herzogs Garibald I. von Bayern, ging in die Lombardei und wurde Herzog von Asti, ist durch seinen Sohn Aribert Stammvater der Agilolfinger (s. d.).

Guntram, Sohn Chlothars I., Königs der Franken, erhielt in der Theilung mit seinen Brüdern Burgund und Orleans und schlug seine Residenz zu Chalons sur Saone auf, führte einige

Digitized by Google

glückliche Kriege gegen die Longobarden, Wisigothen u. den Aufrührer Gundobald u. † 593.

Gunzenhausen, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, Sitz eines Landgerichts, Rentamts, Magistrats 2. Klasse, hat 3 Kirchen, ein Schloß, Hospital, eine lateinische Schule, Getreideschranne und 2700 Einw., welche Feld-, besonders Rüben- und Hopfenbau, Pferde- u. Rindviehzucht, Rothgerberei u. Steinfarbenbereitung treiben. In der Nähe Reste der Teufelsmauer. G. ist Geburtsort Osianders und des Astronomen Marius.

Guramiden, Königsdynastie in Georgien, von Guram abstammend, regierte von 574—787; s. Georgien.

Guranüsse (auch Gurunüsse), s. Sterculia acuminata *Pal., Beauv.*

Guras, griechischer Kapitän im Freiheitskriege, trat zuerst 1823 in Attica als Unterfeldherr des Odysseus auf, vertheidigte in diesem u. dem folgenden Jahre die Akropolis von Athen u. besiegte die Türken bei Marathon. Im Herbst 1824 nahm er an der Empörung der griechischen Häuptlinge gegen die Regierung Theil, schlug Odysseus und nahm ihn gefangen. Nach dem Tode des letztern war G. der bedeutendste unter den Kapitani's in Livadien. Zwar schlug sein im Mai 1825 zum Entsatz von Missolunghi unternommener Zug fehl, dagegen nahm er Salona u. zog 1826 Reschid Pascha u. einen Theil des Belagerungscorps auf sich. Nach dem Falle Missolunghi's ward er in der Akropolis eingeschlossen u. im Sept. 1826 von einem seiner Leute ermordet, angeblich eines verrätherischen Einverständnisses mit den Türken wegen.

Gurgel, der vordere Theil des Halses, wo Luft, Speise und Trank hindurchgeht (s. Hals, Kehle, Luftröhre, Schlund, Speiseröhre).

Gurgelwasser, s. Gargarisma.

Gurgulio (lat.), die Gurgel, auch das Zäpfchen im Halse.

Gurk, Marktflecken im österreichisch-illyrischen Kreis Klagenfurt, an der Gurk, die hier in die Save mündet, hat ein großes Stift, eine schöne Kirche und 460 Einw.; war bis 1787 Sitz eines Bisthums und Domkapitels. Das Bisthum G. wurde 1072 durch den Erzbischof Gebhard von Salzburg gegründet und entstand aus dem 1050 gestifteten Benediktinerkloster. Jetzt ist das Kapitel in Klagenfurt.

Gurke (Cucumis *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceen, charakterisirt durch den 5zähnigen Kelch, die 5theilige Blumenkrone, die fünf dreibrüderigen Staubfäden, die drei zweitheiligen Narben und die drei- bis sechsfächerige Frucht mit verkehrt-eiförmigen, zusammengedrückten Samen mit spitzem Rande, einjährige, klimmende Gewächse mit gabelspaltigen Ranken, in wärmeren Ländern, von denen mehre als Nahrungs- oder Arzneipflanzen wichtig und zum Theil Gegenstand der Kultur in Gärten und auf Feldern geworden sind. Die gemeine G. (C. sativus *L.*, Kümmerling, Kukumer), mit steifhaarigem, kletterndem Stengel, einfachen Wickelranken u. herzförmigen, 5eckigen Blättern u. länglichen, knotigen Früchten, stammt aus Ostindien u. wurde 1573 zuerst nach England eingeführt. Man kultivirt sie allgemein durch ganz Deutschland vom Mistbeete bis zum Ackerfelde, fast häufiger, als irgend eine Kulturpflanze. Die wichtigsten Varietäten sind: die Traubengurke, Nocs, mit kleiner Frucht, früh reifend, wird zum frühen Treiben häufig genommen und kann selbst in großen Töpfen im warmen Hause angezogen werden; die kleine weiße frühe G., frühe holländische Nocs, wird nur fürs Mistbeet verwendet, kommt früh u. ist ziemlich einträglich; die große weiße G., große weiße lange Nocs, ist spät, etwas empfindlich und in deutschen Gärten selten; die kleine grüne G., Nocs, ist klein, setzt viele Früchte an und wird deshalb meist zum Einmachen in Essig benutzt; die große grüne G. wird am meisten in deutschen Gärten angebaut und sowohl zu Salat als zum Einmachen in Essig verwendet; die Schlangengurke, mit sehr großer, langer, spät reifender Frucht mit wenig Kernen, ist eine Spielart der gewöhnlichen G., die durch die Kultur erzeugt wurde, und nicht mit der eigentlichen Schlangengurke, C. flexuosa, die hie und da in botanischen Gärten gebaut wird, zu verwechseln. Zwischen den Gurkenspielarten ist keine bestimmte Grenze festzustellen; sie gehen in Bezug auf Farbe und Form häufig in einander über, wozu die bessere und schlechtere Kulturart hauptsächlich beiträgt. Bei vollkommener Reife erlangen die weißen, sowie auch die grünen Formen eine gelbe Farbe. Ein guter, fetter, lockerer Boden, Feuchtigkeit und eine warme, sonnige Lage ist für die G.n nothwendig; sie lieben den Pferdedünger mehr als andern. Im freien Lande kultivirt man sie folgendermaßen: Man steckt die Kerne entweder im Mai in ein Mistbeet, oder in Blumentöpfe, in welche man frische Sägespäne, oder Gerberlohe, oder auch eine gute Erde füllt. Kommen die Pflanzen zum Vorschein, so stellt man sie hinter die Fenster eines geheizten Zimmers und läßt ihnen, so oft es möglich, Luft und Sonnenschein zu. Haben sie das dritte Blatt, so werden sie wo möglich mit der Erde ausgehoben und dahin verpflanzt, wohin man sie haben will, nur muß es an einem Orte geschehen, wo man sie gut vor Frost schützen kann. Oder man legt die Kerne 5 — 6 Zoll weit von einander Ende April oder Anfangs Mai in Furchen, oder in Grübchen 3 Fuß von einander, 2 Zoll tief und zwar 12—13 Kerne, bedeckt sie mit lockerer Erde und streut 1 Zoll hoch verfaulten Pferdemist darüber. Mitte April legt man die Kerne in eine andere Furche, nach noch 8 Tagen in eine dritte und dann von 5 zu 5 Tagen in weitere Furchen. Geht eine Saat durch den Frost zu Grunde, so bleibt doch eine der späteren desto gewisser. Die aufgegangenen Pflanzen, wenn sie zu dicht stehen, verzieht man, so daß 6 — 8 Zoll Raum zwischen ihnen ist, und bringt zwischen die jungen Pflanzen 1 Zoll hoch milde gute Erde. Bei trockener Witterung begießt man sie, wenn noch Nachtfröste zu befürchten sind, nur des Morgens. Man behäufelt die Pflanzen, je mehr sie heranwachsen, so daß dieselben, wenn sie zu ranken anfangen, auf einem Hügelchen stehen, und steckt Reisig herum, an welchem sie sich hinaufwinden. Die Ranken legt man immer in Ordnung, damit sie sich nicht ver-

Digitized by Google

wirren, und bricht weder Blüthen noch Ranken ab. Zu kleineren G.n legt man Traubengurkenkerne erst Ende Mai oder Anfangs Juni. Frühe G.n treibt man in Mistbeeten, wozu man die Kerne von frühen Trauben- oder kleinen frühen G.n nimmt. Man steckt sie in Töpfe, oder auch in kleine Weidenkörbe und behandelt sie wie oben bemerkt worden ist, bis zum Verpflanzen ins Mistbeet, welches man zu Anfang Februars zubereitet. Ist die größte Hitze im Beet vergangen, so verpflanzt man die mit der Erde aus den Töpfen gehobenen Pflanzen in dasselbe, oder räumt die Erde bis auf den Dünger weg, setzt die weitläufig geflochtenen Weidenkörbchen darein und drückt die Mistbeeterde an dieselben an. Ist das Mistbeet nach 6—7 Wochen nicht mehr warm, so hebt man die Körbe sammt den Pflanzen aus und stellt sie in ein frisches Mistbeet, wo sie stehen bleiben. Besser ist es aber, dem Mistbeete durch einen neuen Umschlag von frischem Pferdedünger neue Wärme zu geben. Nach dem Versetzen aus den Scherben gießt man sie mit lauem Wasser an. Kälte muß von den Mistbeetgurken abgehalten werden, sowie zu große Hitze. Den Pflanzen gibt man Luft, so oft als möglich und gewöhnt sie bei günstiger Witterung nach und nach an die freie Luft. Die späten Schlangen- und gemeinen G.n legt man Anfangs Mai und Juni ins freie Land und behandelt sie wie oben bemerkt worden ist. Zum Samen läßt man die schönsten G.n vom zweiten Ansatze an den Stöcken, legt sie auf Ziegelstücke und nimmt sie ab, wenn sie gelb sind. Man läßt sie an einem trockenen luftigen Orte zum Nachreifen liegen, nimmt dann das Mark sammt den Kernen heraus, bringt dasselbe in eine Schüssel und reinigt die Kerne nach 4—6 Tagen durch Waschen in einem Siebe. Die guten Kerne fallen im Wasser zu Boden, diese trocknet man schnell an der Sonne ab, reibt die an einander klebenden aus einander und bewahrt sie auf. Sie sind 5—6 Jahre keimfähig. Allgemein bekannt ist der Gebrauch der G.n in der Küche zu Salaten, eingemacht und als Zuthat zu andern Speisen. In der **Medicin** wendet man den ausgedrückten Saft derselben innerlich gegen Schwindsucht oder als kühlendes Mittel, äußerlich schmerzstillend, besonders bei Flechtenausschlägen an. Das frische Fleisch oder Mark der Früchte, Pulpa s. Caro Cucumeris, wird zu kühlenden Umschlägen benutzt. Die Samen, Semen Cucumeris s. Cucumeris sativi, **Gurkenkerne**, Kukumernsamen, haben einen mildöligen Geschmack und wurden, besonders früher, bei fieberhaften und entzündlichen Krankheiten, vorzüglich bei Affektionen der Schleimhäute, angewendet. Sie gehören zu den 4 großen kühlenden Samen, Quatuor Semina frigida majora. Die **arabische** G. (C. Chate *L.*) hat herzförmig-rundliche, stumpf fünfeckige, gezähnelte, steifhaarige Blätter, fast spindelförmige, kurzhaarige, ellipsoidische, an beiden Enden stark verschmälerte Früchte, wird in Aegypten häufig kultivirt und theils roh, theils zubereitet gegessen, aber auch als kühlendes Mittel bei hitzigen Krankheiten, Harnbeschwerden, selbst bei Pestanfällen angewendet. Die **ovale** G. (C. Anguria *L.*) hat handförmige, rauhe Blätter, runde, weißliche Früchte, wächst in Westindien mannshoch, findet sich in Europa hier und da als Zierpflanze. Die **Prophetengurke** (C. Prophetarum *L.*) hat herzförmige, fünflappige, gezähnelte Blätter, runde, gescheckte, stachelige Früchte von der Größe einer Kirsche bis zu einer Faust, schmeckt sehr bitter und wirkt heftig drastisch, wird aber nicht mehr gebraucht, wächst in Arabien, Afrika, der Levante, in Deutschland hier und da in Gärten. Außer diesen Arten werden der eßbaren Früchte wegen noch kultivirt: C. Conomon *Thunb.* in Japan, C. deliciosus *Roth.* in Spanien, C. farinosus *Ehrenb.* in Aegypten, C. flexuosus *Dec.* in Ostindien, C. macrocarpus in Brasilien, C. serotinus *Haberl.* in der Türkei und C. utilissimus *Roxb.* in Ostindien. C. amarissimus *Schrad.* am Kap hat sehr bittere Früchte, welche die Stelle der Koloquinten (s. d.) vertreten können. C. Dudaim *L.* in Ostindien und Persien hat kleine runde, sehr wohlriechende Früchte und wird deshalb in den Gärten gezogen. Auch die **Melone** (s. d.) und der **Kürbis** (s. d.), gehören zur Gattung G.

Gurkenkraut, s. v. a. gemeiner Borretsch, Borago officinalis *L.*; s. v. a. gemeiner Dill, Anethum graveolens *L.*

Gurkfeld, Stadt im österreichisch-illyrischen Kreis Neustädtl, Bezirk Thurm am Hart, an der Save, hat 4 Kirchen, ein Schloß, Weinbau, warme Quellen, römische Alterthümer u. 890 Einw.

Gurlitt, 1) **Johannes Gottfried**, verdienter deutscher Gelehrter, den 13. März 1754 zu Halle geboren, erhielt auf der dortigen Thomasschule seine erste Bildung und bezog 1773 die Universität Leipzig, wo er Philologie und Theologie studirte, ward 1778 Oberlehrer am Pädagogium zu Kloster Bergen, verwaltete von 1779 bis 1797 gemeinschaftlich mit dem Mathematiker Lorenz das Rektorat daselbst, das er dann allein führte, bis er 1802 dem Rufe als Direktor am Johanneum und Professor der orientalischen Sprachen am akademischen Gymnasium zu Hamburg folgte. Durch seine Thätigkeit ward das Johanneum zu einer der blühendsten Schulen Deutschlands erhoben. G. † zu Hamburg den 14. Juni 1827. Er schrieb: „Ueber die Gemmenkunde" (Magdeburg 1798); „Ueber Mosaik" (das. 1798); „Versuch über die Büstenkunde" (das. 1800); „Schulschriften" (das. 1801, 1. Bd., 2. Bd. herausgegeben von Corn. Müller, 1829); „Pindars olympische Siegesgesänge, 5 Programme" (das. 1806—1809); „Kurze Geschichte der Tempelherrn" (das. 1823) u. A. Auch gab er Spittlers „Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums" (Hamburg 1828) heraus.

2) **Louis**, Neffe des Vorigen, ausgezeichneter Landschaftsmaler, machte seine Studien in Rom und eignete sich den warmen Ton der südlichen Atmosphäre in hohem Grade an. Dabei wußte er das Charakteristische der landschaftlichen Formen Italiens trefflich aufzufassen und poetisch zu verklären. Außer italienischen Scenerien gelingen ihm auch nordische Meeresküsten vorzüglich, in welcher Beziehung namentlich eine jütländische Gegend 1845 Aufsehen erregte. Alle seine Bilder sind voll gesunder Poesie und fern von aller schwächlichen Sentimentalität. Nach seiner Rückkehr aus Italien hielt sich G. einige Zeit in Ber-

Digitized by Google

in auf, lebte später auf dem Gute Alschwitz in Sachsen und begab sich dann nach Wien.

Gurlt, Ernst Friedrich, ausgezeichneter Veterinärarzt, zu Drentkau bei Grünberg in Schlesien den 13. Okt. 1794 geboren, studirte in Breslau Medicin, ward als Repetitor an der Thierarzneischule in Berlin angestellt, 1827 zum Professor, 1849 zum technischen Direktor der Anstalt und 1850 zum Medicinalrath ernannt. Er schrieb: „Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere“ (Berlin 1821 f., 2 Bde., 3. Aufl., das. 1843 f.); „Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haussäugethiere“ (das. 1831 f., 2 Thle., mit 35 Taf.); „Anatomische Abbildungen der Haussäugethiere“ (das. 1824—33, 15 Lfgn., Text dazu, das. 1829); „Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Haussäugethiere“ (das. 1837). Mit K. H. Hartwig gibt er das „Magazin für die gesammte Thierheilkunde“ (Berlin 1835 ff.) heraus.

Gurnigel, Berg im schweizerischen Kanton Bern, Bezirk Seftigen, in der zu den sogenannten niedern Alpen gehörigen Stockhornkette, an der Nordseite derselben, 3600 Fuß hoch. In ihm findet sich der Gurnigelsandstein (s. d.). Am nordwestlichen Abhange des Bergs liegt das Bad gleiches Namens, 3590 Fuß über dem Meere, in der Mitte eines hohen Tannenwaldes unfern Riggisberg und Rüthi, 6 Stunden von Bern, 8 Stunden von Freiberg, nur wenige Stunden von Thun und den bekannten Bädern zu Blumenstein und Wickenburg. G. erfreut sich eines sehr ausgebreiteten Rufes und behauptet unter den kalten Schwefelquellen der Schweiz eine der ersten Stellen. Des Stockwassers zu G. wird zuerst 1561 gedacht, dasselbe scheint jedoch schon früher benutzt worden zu seyn; das Schwarzbrünnlein wurde erst 1728 entdeckt. Das Wasser des erstern ist an der Quelle von einem hepatischen Geruch, von 6° R. Temperatur und wird vorzugsweise zu Wasserbädern benutzt. An vorwaltenden festen Bestandtheilen enthält dasselbe nach Morell: schwefelsaure Kalkerde, kohlensaure Talk- und Kalkerde; nach Beck: schwefelsaures und salzsaures Natron. Das Schwarzbrünnlein ist von gleicher Temperatur, aber einem stärkeren hepatischen Geruche, ursprünglich klar, wird aber wie das vorige durch Einwirkung der atmosphärischen Luft leicht und schnell getrübt, milchweiß, und bildet später einen schwarzen Bodensatz. Um die Quelle setzt sich eine weiße Kruste ab, welche Schwefel, schwefelsaure Kalkerde und Talkerde enthält. Nach der Analyse von Morell und Beck ist dieses Mineralwasser reicher an Schwefelwasserstoffgas und kohlensaurem Gase, als das Stockwasser; seine vorwaltenden festen Bestandtheile sind: schwefelsaure Kalkerde und Talkerde, schwefelsaures Natron und kohlensaure Kalk- und Talkerde. Gleich ähnlichen kalten Schwefelquellen wirken beide reizend auf die Sekretionen und Exkretionen, ihre Ab- und Ausscheidungen befördernd, auflösend, gelinde stärkend, namentlich auf die Organe der Digestion und Assimilation, besonders auf das Leber- und Pfortadersystem, die Harnwerkzeuge, das Uterinsystem, die Schleimhaut der Luftwege und die äußere Haut, schleimauflösend, abführend, diuretisch und diaphoretisch. Außer den Wasserbädern werden die Mineralquellen zu G. äußerlich in Form von Waschungen, Klystieren, Einspritzungen u. Douchen benutzt, die Douche des Schwarzbrünnleins bei einer örtlichen Schwäche, namentlich bei Disposition zu habituellen Rosen, gegen Migräne, Brustverschleimungen, veraltete Brustkatarrhe, Schleimschwindsucht, gegen die Folgen zurückgetretener Gicht, beginnende tuberkulöse Lungenschwindsucht.

Gurnigelsandstein (Karpathen-, Kahlenberger Sandstein), fester, aus eckigen Quarz-, Kalk- und Feldspathkörnern gebildeter Sandstein, der den Gurnigel, Seebühl und die Schweinsberge zusammensetzt und Belemniten, sowie Fucoides intricatus und F. Targioni enthält. Er ist bräunlich- od. bläulichschwarz, von verschiedenem Korn, im Bruch uneben mit Anlage zu schieferiger Absonderung.

Gurowski, Adam, Graf, polnischer Emigrant von 1831, Publicist für russischen Panslavismus, der älteste von 5 Brüdern, wurde Anfang dieses Jahrhunderts auf dem Familiengute Rusocice in der Wojewodschaft Kalisch in Polen geboren. Als Student in Deutschland auf den Universitäten Leipzig, Göttingen und Heidelberg, wurde er um 1820 in die damaligen demagogischen Umtriebe verwickelt und hielt sich, da er in seine Heimath nicht zurückzukehren wagte, längere Zeit im Großherzogthum Posen auf, widmete sich dann in seiner Heimath bald den konstitutionell-politischen, bald den kredit-landschaftlichen, bald den romantisch-literarischen Interessen, bis er sich endlich den höhern Regierungsregionen u. dem Großfürsten Konstantin näherte. Trotzdem zeigte er sich bei dem Ausbruch der Novemberrevolution von 1830 als beredter Klubbist und ward von der revolutionären Regierung ins Ausland gesandt. Nach Beendigung des Aufstandes mit den zahlreichen Emigranten in Paris Zuflucht suchend, wurde er Mitglied des pariser Nationalkomité's u. nach Auflösung desselben der eifrigste Mitbegründer der später so verschiedenartig sich gestaltenden demokratischen Gesellschaft. Er brach jedoch bald mit den Demokraten und führte einige Jahre ein abenteuerndes Leben. Durch die Revolution arm, aber geistig ungebrochen u. mit scharfem Verstande die hereinbrechende politische und sociale Misère der Gegenwart durchschauend, ergriff er endlich die Feder und wurde, bald deutsch, bald französisch schreibend, Publicist. Aus dem revolutionären Demagogen ward nun ein geburtsstolzer Aristokrat und Hasser der Bourgeoisie, aus dem Republikaner ein Autokrat, aus dem Katholiken ein Vertheidiger der russischen Kirche, aus dem Polen ein Russe, aus dem Europäer ein Panslavist. Auf diese Weise bahnte sich G. den Weg nach Rußland, aber das konfiscirte Vermögen wurde ihm nicht zurückerstattet, sondern er in untergeordneter Stellung einem Civilgouverneur im innern Rußland beigesellt. Da ihm diese Stellung mißfiel, ging er 1845 wieder ins Ausland, nach Deutschland und Frankreich, wo er seine panslavistische Publicistik von Neuem aufnahm. Mit den Wirren von 1848 verschwand er vom europäischen Schauplatze, tauchte aber 1849 in Amerika zu Boston wieder auf, wo er als Demokrat mit einem

anderen polnischen Auswanderer um eine Professorstelle sich bewarb, die er aber nicht erhielt. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: „La verité sur la Russie“ (Paris 1840); „Rußland und die Civilisation“ (Leipzig 1841); „Pensées sur l'avenir des Polonais“ (Berlin 1841); „Aus meinem Gedankenbuche“ (Breslau 1843); „Eine Tour durch Belgien“ (Heidelberg 1845); „Impressions et souvenirs“ (Lausanne 1846); „Die letzten Ereignisse in den drei Theilen des alten Polen“ (München 1846).

Gurt, s. v. a. Gürtel, s. Gurten.

Gurtbogen, s. Gewölbe.

Gurten, mehr oder weniger dicke, bandartige Gewebe, welche zu verschiedenen Zwecken gebraucht werden. Der schlechtesten bedient man sich als Tragbänder und zur Bespannung gepolsterter Möbel (Stühle, Sopha's 2c.), um eine elastische Unterlage zu bilden, auf welcher die das Kissen tragenden eisernen Federn ruhen. Besser sind meistentheils die sogenannten Grundgurten, Sattelgrundgurten, oder Sattelspanngurten, von welchen der Grundsitz der Pferdesättel gebildet wird, die Stallgurten und die G. zur gepolsterten Wagenarbeit der Sattler. Feinere und weichere Sorten gebraucht man als Hosenträger, Halftern und Sattelgurten. Diese mannigfaltigen Anwendungen bedingen eine Verschiedenheit der G. hinsichtlich des Materials und der Art des Gewebes. Die kostbarste Art der G. sind die seidenen, mit verschiedenen eingewebten Mustern verzierten. Mit der Verfertigung der G. aus Hanf- und Werggarn, sowie aus Bindfaden beschäftigen sich die Seiler. Sie bedienen sich dazu eines sehr einfachen schmalen Webestuhls (Gurtenschlagstock, Schlagstuhl), an welchem die Lade und das Blatt fehlen, die Schäfte aber durch zwei, an Schnüren od. Riemen und einer Rolle aufgehängte, hölzerne Rahmen (Kämme) vertreten werden, in welchen statt der Litzen senkrechte Eisendrähte aufgespannt sind. Jeder dieser letztern besteht eigentlich aus zwei Drähten, welche so zusammengedreht sind, daß in der Mitte eine Oeffnung zum Durchgange des Kettenfadens bleibt. Jeder der Kämme besitzt unten einen herabhängenden Riemen mit einem Steigbügel, worein der Arbeiter einen Fuß setzt, um abwechselnd den einen und den andern Kamm niederzuziehen. Zum Einschießen dient, statt der Weberschütze, ein längliches, an beiden Enden gabelartiges Holzstück (die Nadel), auf welchem der Einschlagfaden wie auf einer Nadel oder Schütze zum Netzen aufgewickelt ist. Angeschlagen wird der Einschuß mittelst des messerartig gestalteten Schlagholzes. Von den gröbsten und schlechtesten G. kann ein Arbeiter des Tags 60—70 Klafter verfertigen. Die G. aus Zwirn und jene aus Wolle werden meist von dem Posamentier oder Bortenwirker, und zwar auf dem einfachen Posamentierhandstuhle, mit 4 Schäften und 4 Tritten, gewebt. Auch die seidenen G. werden vom Posamentier gefertigt. In der Baukunst ist G. (Gurtband) s. v. a. Gurtgesims, s. Gesims.

Gurtnamakin, Fluß in der irischen Provinz Connaught, Grafschaft Galway, verschwindet nach kurzem Lauf in der Erde, strömt bei Nahnen wieder hervor und mündet in die Galwaybucht.

Gurwal (Gorwal, Gherwal), Provinz in der vorderindischen Präsidentschaft Kalkutta, die nördlichste Provinz der Briten u. das höchste u. gebirgigste Land in Ostindien, grenzt nördlich an das Himalayagebirg u. an Kleintübet, im Osten an Nepal, im Süden an Delhi und im Westen an das Land der Sikhs und Surmur und hat einen Flächenraum von 1007 □Meilen mit 500,000 Einw. Das Land ist ein Hochthal von 12,000' mittlerer Höhe; überall drängen sich Bergjoche an einander (Gebirge: G. und Kumaon, letzteres höchstens 10,000' hoch) mit vielen Pässen (Paß Niti 16,814' hoch), im Süden Wälder. Hier liegen die Quellen des Ganges und Dschumna, der Durchbruch des Setledsch, der Bhagirati 2c. Das Klima ist heiß, Erdbeben sind häufig; Hauptprodukte sind Holz, gute Weiden für allerlei Zuchtvieh, Elephanten, Moschusthiere, Argalis, Bären 2c., Goldsand, Kupfer, Blei. Die Einwohner sind meist Hindus, doch auch Mongolen, Bhutias, Radschputen, Khasyas 2c. G. ist seit 1815 durch den Frieden mit Nepal unter britische Herrschaft gekommen, doch ist nur ein Theil unmittelbare Besitzung der Briten, der andere gehört mehren inländischen kleinen Fürsten unter britischer Oberhoheit. Städte sind Nahan, Almora, Srinagur u. a.

Gusel-Hissar, Stadt in der asiatisch-türkischen Provinz Natolien, Sandschak Aidin, am Bujuk Meinder, hat weitläufige Gärten, viele Manufakturen in baumwollenen Waaren, ausgebreiteten Handel, Ruinen des alten Magnesia ad Maeandrum u. 30,000 Einw. Diese ziehen sich in der heißen Jahreszeit auf den benachbarten Boz-Dagh zurück.

Guselskii Gori, Gebirg im russischen Gouvernement Saratow, Theil des Wolgagebirgs.

Gusen (große und kleine G.), zwei Flüsse im österreichischen Land ob der Ens. Die große G. entspringt bei Habruck, die kleine G. entsteht im Vorwalde bei Hirschbach und vereinigt sich bei Riedeck mit der großen G., worauf sich beide unterhalb St. Georgen, zwischen G. und Steining in die Donau ergießen.

Guserate, Provinz, s. v. a. Guzerate.

Gusli (Gussel), russisches Hackbret, seit 1811 in Rußland viel verbreitetes Saiteninstrument, das einer liegenden Harfe ähnlich und mit Drahtsaiten bezogen ist. Diese werden mit den Fingern gerissen u. die erhöhten Töne durch Anschlagen der Saiten ganz nahe am Stege hervorgebracht. Der Umfang des Instruments beträgt drittehalb Oktaven. Um den starken Nachhall der Metallsaiten zu verhüten, dämpft der Spieler die angeschlagenen Saiten mit einem Theile der Hand.

Gußarbeit, alle Arbeiten, welche beim Gießen metallener Sachen vorkommen; auch gegossene Sachen, besonders von Eisen.

Gußgerechtigkeit, das Recht, das Regenwasser von den eigenen Gebäuden oder Grundstücken auf den Grund und Boden des Nachbars fallen zu lassen, oder das Regenwasser vom Besitzthum des Nachbars auf sein eigenes Grundstück ableiten zu dürfen.

Gußla, serbisches und morlakisches Saiteninstrument zur Gesangbegleitung, der Guitarre ähnlich, aber nur mit Einer aus Pferdehaaren gedrehten Saite bespannt.

Gußmauerwerk, aus hydraulischem Kalk, Sand, Kies oder andern kleinen Steinstücken, oder aus den Abgängen von dem Behauen der Steine, Stücken von hartgebrannter Mauererde und Dachziegeln bereitetes Mauerwerk. Auch Schutt aus Steinbrüchen gibt sehr gutes G. Um diesem größere Bindekraft und Härte zu geben, setzt man dem wasserfesten Kalkmörtel noch Cäment oder Puzzolanerde zu.

Gußrinne, bleiernes Gefäß mit eingefügten Röhren, oder von Wänden eingeschlossene kleine Kanäle, um dadurch Wasser abzuleiten; dann horizontale Einschnitte, welche man in steile Felsen einarbeitet, um feste Fußung für eine zu errichtende Mauer zu gewinnen.

Gußwaaren, alle aus Eisen gegossenen Waaren, als Ofenplatten, Töpfe, Tiegel ꝛc., die in den Hochöfen verfertigt werden.

Gußwerk, s. v. a. Gußwaaren.

Gustav, schwedischer Vorname, durch Versetzung aus dem römischen August entstanden; merkwürdig sind: 1) Könige von Schweden: a) G. I. (G. Erichson Wasa), gewöhnlich G. Wasa genannt, war der älteste Sohn des Reicheraths und Ritters Erich Johansson, der väterlicher Seits aus dem Hause Wasa und mütterlicher Seits aus dem Hause Sture abstammte, u. am 12. März 1496 (?) zu Lindholm in Upland geboren. Nachdem er seit 1509 kurze Zeit auf der Schule zu Upsala zugebracht und in der Trivialschule eines dänischen Schulmeisters selbst körperlicher Züchtigung unterworfen gewesen war, nahm ihn Sten Sture der Jungere 1512 an seinen Hof und ließ ihn durch den gelehrten Bischof von Linköping, Hemming Gadd, zum Staatsmann ausbilden. Seine ersten Waffen trug er in der Fehde des jüngeren Sture wider den Erzbischof Gustav Trolle, schlug die Dänen, die dem im Schlosse Stäket belagerten Erzbischofe Hülfe bringen wollten, mit Tapferkeit zurück und zwang den Erzbischof selbst, sich zu ergeben. Auch nahm er im folgenden Jahre (1518) an dem Siege, den Sten Sture über die dänischen Truppen unter Christian II. erfocht, rühmlichen Antheil, ward aber, als er bei den darauf folgenden Verhandlungen mit 5 andern vornehmen Schweden als Geißel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geschickt wurde, verrätherisch ergriffen und nach Dänemark abgeführt. Hier verlebte er ein Jahr und darüber auf dem Schlosse Kalloe im nördlichen Jütland, mußte Zeuge der Zurüstungen zur Unterjochung seines Vaterlandes seyn, entfloh aber eines Morgens (30. Sept. 1519) in Bauernkleidern unter großer Gefahr nach Flensburg, trat dort bei deutschen Handelsleuten, die aus Jütland Ochsen geholt hatten, in Dienste und kam mit ihnen nach Lübeck, wo er vernahm, daß Sten Sture gestürzt und die Unterjochung Schwedens vollendet sey. Der Rath von Lübeck, der selbst die Uebermacht Christians fürchtete, verweigerte die geforderte Auslieferung des Flüchtlings u. beförderte dessen Abreise nach Schweden. Stockholm und Kalmar waren die einzigen vom Feinde noch nicht eingenommenen festen Plätze. In der Nähe der letzteren Stadt, auf einer Landzunge, Stensoe, gelang es ihm, in der Nacht zu landen (31. Mai 1520). Er ging in die Stadt, um die Bürgerschaft zu beharrlichem Widerstande aufzufordern, ward aber von der in ihrer Gesinnung bereits wankenden deutschen Besatzung mit dem Tode bedroht und nur mit Mühe von der Bürgerschaft gerettet. Er flüchtete zuerst in die smaländische Gebirgsgegend zu den Landbauern seines Vaters, die ihn aber nöthigten, ein anderes Asyl zu suchen. Verfolgt, verkleidet, meist auf geheimen Wegen wandernd, irrte G. in unbekannten Gegenden umher und kam im September zu seinem Schwager, Joachim Brahe, zu Tärna in Südermanland. Von da begab er sich auf sein Gut Räfnäs und dann, auf die Kunde von dem stockholmer Blutbad, nach Dalekarlien, wo er um Tagelohn arbeitete. Die Scheuer, wo er auf den Rankhytta gedroschen, wird als Reichsmonument erhalten. Christians Soldaten, die den auf seinen Kopf gesetzten Preis verdienen wollten, verfolgten ihn unablässig. Einmal rettete ihn nur die Entschlossenheit einer braven Dalekarlierin. Soldaten drangen in das Haus, wo er herbergte, und während sie noch ungestüm nach dem Flüchtling fragten, trat dieser selbst in die Stube u. stand sprachlos vor Schreck über den unseligen Besuch. Kaum hatte dies die Hausfrau bemerkt, als sie ihm einen Spaten in die Hand drückte, ihm einen Schlag auf den Rükken gab und barschen Tones an die Arbeit zu gehen befahl. Da man ihn jedoch auch hier für die Dauer nicht sicher hielt, versteckte man ihn auf einem Wagen unter Stroh und fuhr ihn weiter. Dänische Soldaten begegneten dem Fuhrwerk, schöpften Argwohn u. stachen mit ihren Spießen in das Stroh, um sich zu überzeugen, daß Keiner darunter verborgen sey. Die Spieße verwundeten G., daß das Blut durch den Wagen lief; aber er unterdrückte den Schmerz und der Fuhrmann schnitt dem Pferde eine Wunde ins Bein, um die Blutspuren erklären zu können. Wiederholt, aber vergeblich, hatte G. die Dalekarlier zur Erhebung gegen die Dänen aufgefordert; erst als die Mordscenen in Stockholm mehr u. mehr bekannt wurden und eine neue Steuer für den Unterhalt der Kriegsleute ausgeschrieben ward, wählten sie ihn zu ihrem Anführer. Er hatte nur 16 tüchtige Männer zur Leibwache, und einige hundert Männer schlossen sich ihm an; doch führte er schon den Titel eines Reichsverwesers. Mit dieser geringen Macht erstürmte er das Schloß des Gouverneurs, und durch diesen Erfolg ermuthigt, sammelten sich immer mehr Thalbauern unter seiner Fahne. Ein Haufe von 6000 Mann, die der Erzbischof Trolle den Dalekarliern entgegenführte, ward an der Dalelbe bei Brunnbäk's Fähre in die Flucht geschlagen, G. brach aus Dalekarlien hervor, nahm Westerås, dann Upsala ein u. rückte gegen Stockholm, ohne jedoch, wegen Mangels an Schiffen, diese Stadt erobern zu können. Indessen suchte er bei den Thalbauern eine bessere Kriegszucht einzuführen, übte sie in den Waffen und schlug auch eine Nothmünze. Die Belagerung Stockholms begann um Johannis 1521 aufs Neue, u. G. wurde auf einem nach Wadstena in Ostgoth-

König
GUSTAV ADOLF
v. Schweden.

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN

Digitized by Google

Digitized by Google

land ausgeschriebenen Reichstag am 24. August zum Reichsverweser u. Oberhauptmann des Königreichs Schweden ernannt, nachdem er die ihm angebotene Krone ausgeschlagen. Nun begann er, die Landesregierung förmlich einzurichten, seine Vertrautesten als Landeshauptleute anzustellen, Bischöfe zu wählen und seine Kriegsmacht zu vermehren. Inzwischen war sein Lager vor Stockholm durch die Ausfälle der Dänen am 7., 8. u. 13. April 1522 in seiner Abwesenheit zerstört und verbrannt worden und konnte erst nach Verlauf eines Monats wieder hergestellt werden. Als endlich Christian II. vom dänischen Adel abgesetzt worden und die Auflösung der kalmarischen Union erfolgt war, gelang es G., sich mit Hülfe von 10 lübeckischen Schiffen der Städte Kalmar u. Stockholm im Mai u. Juni 1523 zu bemächtigen, worauf auch Finnland zum Gehorsam gebracht wurde. Ehe aber noch Stockholm in seine Hände fiel, berief er zu Pfingsten 1523 die schwedischen Stände zu einem Reichstage nach Strengnäs, wo er nach wiederholter Weigerung die Krone annahm. Das Reich war nun zwar von äußeren Feinden befreit, aber noch war die Macht der Großen zu beugen, die durch den beständigen Kriegszustand zur Gesetzlosigkeit ausgeartete Gewalt des Bauernstandes zu bekämpfen und die Kirche von eingerissenen Mißbräuchen zu reinigen. Auch war Christian II. immer noch durch seine Verbindungen den Schweden furchtbar. Gegen ihn schloß G. mit dem neuen König von Dänemark, Friedrich I., der ihn als König von Schweden anerkannte, ein Bündniß. Dies sowie seine Begünstigung der Reformation (er stand mit Luther selbst in Briefwechsel), die ungewöhnliche Besteuerung, welche besonders die Kirche traf und von ihm mit der Noth des Reichs entschuldigt wurde, brachte während seiner Abwesenheit im Herbste 1524 ganz Stockholm in Aufruhr. Derselbe ward jedoch gedämpft, und G. berief auf den 16. Juni 1527 einen Reichstag nach Westerås. Nachdem alle seine Forderungen auf demselben bewilligt worden, ließ er sich zu Anfang des folgenden Jahres krönen, was er deshalb bis dahin verschoben hatte, um nicht die Aufrechthaltung der Privilegien der Geistlichen und andere bindende Bedingungen, die eben durch den Reichstag entfernt worden waren, beschwören zu müssen. Im J. 1530 trat er öffentlich zur protestantischen Kirche über. Zwei Jahre darauf hatte er eine Empörung der Dalekarlier zu bekämpfen, und in dem Grafenkriege schloß er sich näher an Dänemark an. Nachdem er sich schon 1540 die höchste Autorität in geistlichen Dingen angeeignet, wurde auf dem Reichstage zu Westerås am 13. Januar 1544 die allgemeine Annahme der Reformation förmlich angeordnet; auch erfolgte hier die Erbvereinigung zwischen ihm und den Ständen, durch welche Schweden aufhörte, ein Wahlreich zu seyn, und seinem ältesten Sohne Erich als Kronprinzen gehuldigt wurde. G. ward außerdem der Schöpfer des schwedischen Kameralwesens; er vervollkommnete die Gesetzgebung u. die Rechtspflege, milderte die Sitten, begünstigte den Gewerbfleiß, namentlich den Bergbau, beförderte den Handel und sandte selbst des Beispiels wegen zwei Fahrzeuge nach Holland und Lissabon. Die Städte Kalmar, Elfsburg, Jönköping verdankten ihm ihre Befestigung; auch baute er das im dänischen Kriege zerstörte Gothenburg wieder auf. Er gründete Kirchen und Schulen, stiftete die Universität zu Abo und zog berühmte Gelehrte, unter Anderen Hugo Grotius, nach Schweden. Um die königliche Macht fester zu gründen, suchte er auf alle Weise das Ansehen des Adels und der Geistlichkeit zu vernichten, zog deshalb den größten Theil der Kirchen- und Klostergüter ein, legte den Geistlichen Steuern auf und bestimmte die Einkünfte derselben. Dabei gebrauchte er jedoch die Vorsicht, daß er anfangs die eingezogenen Kirchengüter mit dem Adel theilte und diesen erst später von der Theilnahme ausschloß, als er ihm durch Herbeiziehen des Bürger- und Bauernstandes zu dem Reichstag der Adelsgewalt ein Gegengewicht gegeben hatte. Vorzüglichen Antheil an seinen Reformen hatte sein geheimer Rath Konrad Peutninger oder von Pyhy, wie er sich selbst nannte, der aber 1530 gestürzt wurde. Um sich von der drückenden Handelsherrschaft der Hansa zu befreien, führte er einen 6jährigen Krieg mit Lübeck und schloß einen Handelstraktat mit England u. den Niederlanden; zur Behauptung Finnlands kämpfte er von 1555—1557 glücklich mit Rußland. G. † den 29. Sept. 1560. Er war mit Katharina von Sachsen-Lauenburg, dann mit Margaretha von Leionhuved und endlich mit Katharina von Steenbock vermählt. Vgl. Archenholz, Geschichte G. Wasa's, Tübingen 1801, 2 Bde.; Gryvell, Leben u. Thaten G.s I. Wasa (deutsch von Ekendahl, Neustadt a. d. O. 1831).

b) G. II. Adolf, der berühmte Held des 30jährigen Krieges, der siegreiche Vorkämpfer des Protestantismus, geboren den 9. Dec. 1594 auf dem stockholmer Schlosse, Sohn Karls IX. von dessen zweiter Gemahlin Christina, einer Tochter des Herzogs Adolf von Holstein. Politische Stürme umtobten die Wiege des Kindes, welches eine so gewaltige Rolle in der Geschichte Europa's zu spielen bestimmt war. Es waren dies die Kämpfe zwischen dem polnischen Könige Sigismund, der seine Ansprüche auf die schwedische Krone besonders mit Hülfe des Adels geltend zu machen suchte, und Karl IX., der, damals noch Herzog, seinen Hauptstützpunkt in der Anhänglichkeit des Bürger- und Bauernstandes fand. Mit blutiger Gewalt überwand der letztere die Antipathien der Adelspartei, und als er 1609 starb, konnte er dem 17jährigen Prinzen G. den Thron zwar gesichert hinterlassen, aber nicht ohne auf ihn außer der tödtlichen Feindschaft mit Polen zugleich zwei Kriege, *einen mit* Dänemark und einen mit Rußland, *zu vererben*. Der Vater hatte auf die Erziehung des Thronfolgers große Sorgfalt verwendet, welcher auf Seiten des letzteren die glücklichsten Naturgaben zu Hülfe kamen. In seinem 12. Jahre sprach G. außer der Muttersprache schon Latein, deutsch, holländisch, französisch und italienisch so fertig, wie Eingeborne dieser Länder, daneben auch etwas polnisch und moskowitisch. Von den Knabenjahren an offenbarte er entschiedene Neigung für das Kriegswesen; besonders entzündete der Ruhm des Erbstatthalters von Holland, des Prin-

zen Moritz von Oranien, seine Seele. Eine für seine spätere Wirksamkeit als Herrscher höchst wichtige Vorschule boten dem Prinzen die inneren Angelegenheiten Schwedens. Während der langen und blutigen Verfolgung, welche Karl IX. nothgebrungen über die schwedische Aristokratie verhängte, hatte sich eine demokratische Partei herangebildet, welche den Adel vollends auszurotten und den schwedischen Thron in ein Bürger- u. Bauernkönigthum zu verwandeln strebte. An der Spitze dieser Partei stand Johann Skytte, ein natürlicher Sohn Karls IX. Ihm gegenüber aber schaarten sich die Trümmer des schwedischen Adels um Axel Oxenstjerna, der, 11 Jahre älter als G., aus einer der angesehensten Familien des Reiches stammte und von Karl IX. nicht nur (1609) in den Reichsrath berufen, sondern auch zu einem der Vollzieher seines Testaments ernannt worden war. Johann Skytte wurde der Lehrer G.s in den Wissenschaften, Oxenstjerna gab ihm praktischen Unterricht in den Staatsgeschäften. So von zwei entgegengesetzten Seiten bearbeitet, lernte der schwedische Thronfolger früh jene Verschlagenheit und Meisterschaft in der Kunst, Menschen und Verhältnisse für seine Herrscherzwecke zu benutzen, einer Kunst, die er nachher auch in Deutschland mit dem größten Geschick bethätigte. G. gab wohl Oxenstjerna's Rathschlägen den Vorzug, ließ aber darum Skytte und die Demokraten nicht fallen, weil er die eine Partei durch die andere im Schach zu halten gedachte. Der junge König ließ es seine erste Sorge seyn, Diejenigen, welche die harte Regierung seines Vaters erbittert hatte, zu versöhnen. Auf einem Reichstage, der im December 1611 zu Nyköping zusammentrat, köderte er den Adel durch das Versprechen, die alten Privilegien des Herrenstandes so weit als möglich herzustellen, die hohen Aemter vorzugsweise an Adelige zu vergeben, ohne Einwilligung des Reichstags kein Gesetz zu erlassen und keine Steuern zu erheben. Zugleich gab er den Bischöfen die ihnen von seinem Vater entzogene Vollmacht zurück, priesterliche Weihen zu ertheilen und erledigte Pfarreien im Einverständniß mit den Patronen zu besetzen. Der Bauern- und Bürgerstand wurde aber durch die Freundlichkeit des jungen Herrschers und den rührenden Anblick seiner Noth dazu vermocht, außerordentliche Kriegssteuern zu verwilligen; der Adel dagegen gab nichts, obgleich tiefe Ebbe im Staatsschatze herrschte. Vom Reichstage zu Nyköping hinweg ritt G. in den Dänenkrieg, der mit einigen Unterbrechungen bis 1612 dauerte. Dieser Kampf wurde von G. im Ganzen unglücklich geführt, und der junge König wäre ohne Zweifel im Beginne seiner glänzenden Laufbahn erlegen, hätte ihn nicht die Anhänglichkeit der Bauern, die lieber ihre Höfe selbst anzündeten, als sich den Dänen unterwarfen, und in Folge dieses erbitterten Widerstandes die Verödung des Kriegsschauplatzes gerettet. Im Jan. 1613 schloß G. zu Knäröd mit Christian von Dänemark Frieden, der dem verarmten Reiche ungeheure Geldopfer auferlegte. G. mußte sich dazu verstehen, die beiden im Laufe des Kriegs von den Dänen eroberten Festungen Kalmar u. Elfsborg um die Summe von 1 Million Speciesthaler einzulösen, die in den nächsten 6 Jahren erlegt werden sollte. So sehr auch Schweden der Ruhe bedurfte, so ward sie dem Lande doch nicht zu Theil, denn G. mußte nach Beendigung des dänischen den schon von seinem Vater begonnenen russischen Krieg fortführen. Derselbe dauerte von 1613 bis in den Winter 1616 unter unsäglichen Entbehrungen und Strapazen; aber G. erreichte, wenn nicht Alles, was er erstrebt, doch die wichtigsten seiner Absichten. Kraft des Friedensvertrages, der im Frühjahre 1617 zu Stolbowa abgeschlossen wurde, trat der Czar der Moskowiter außer den Lehen von Kexholm die Orte Iwangorod, Jama, Koporie, Nöteborg (das heutige Schlüsselburg) an G. ab und entsagte zu Gunsten Schwedens allen Ansprüchen auf Livland. G. wurde seitdem nicht mehr durch die Russen beunruhigt. Gleichwohl ließ er, als hätte sein ahnender Geist die Zukunft vorausgesehen, alle Bewegungen der Moskowiten durch Spione und Geschäftsträger aufs Sorgfältigste überwachen. Mit Polen kam es vor 1621 nicht zum offenen Bruche; Mangel an Mitteln hielt des Polenkönigs Sigismund Schwert in der Scheide, denn die Stände seines Reiches verweigerten ihm, zum Theil durch geschickte Intriguen G.s aufgereizt, die sehnlich begehrte Hülfe zum Kampfe gegen Schweden. Dafür griff Sigismund in der Zwischenzeit nach jedem Mittel, das geeignet schien, dem Sohne seines Todfeindes, den er als Räuber der schwedischen Krone betrachtete, Schaden zu bringen. Ganze Schiffsladungen von Schmähschriften gingen aus den polnischen Häfen an der preußischen Küste nach Schweden hinüber, um die Einwohner dieses Landes gegen ihren Herrscher aufzuwiegeln. Als Brandstifter brauchte der warschauer Hof vorzugsweise jene Ausgewanderten, die seit Karls IX. furchtbaren Strafgerichten sich zahlreich in Polen niedergelassen hatten. G. suchte diesen Schlingen dadurch zu entgehen, daß er allen Verbannten, die irgend Bürgschaft eines ruhigen und tadellosen Betragens boten, die Rückkehr ins Vaterland gestattete und vielen derselben ihre längst eingezogenen Güter zurückgab. Außerdem that Sigismund alles Mögliche, um den Abschluß des Friedens zwischen Schweden und Rußland zu hintertreiben und den Dänenkönig von Neuem gegen G. aufzuhetzen. Seine Bemühungen waren jedoch vergeblich, und so geschah es, daß Schweden 1617—20 — die einzige Friedenszeit während G.s 21jähriger Regierung — äußerer Ruhe genoß. G. benutzte diese Muße, um Mittel für künftige Kriege zu sammeln, insbesondere, um die inneren Hemmnisse, die in Schweden der unbedingten Gewalt der Krone noch entgegenstanden, aus dem Wege zu räumen und dadurch sein Volk in ein williges Werkzeug seines kriegerischen Ruhms umzuwandeln. Er baute die während des Dänenkriegs zerstörte Stadt Gothenburg in schönerer Gestalt wieder auf u. gründete od. erneuerte nach u. nach noch 16 andere Städte. Er berief, um Handel u. Gewerbe in Flor zu bringen, eine Menge Ausländer, besonders Deutsche, in sein Reich, errichtete 1615 nach holländischem Vorbilde eine allgemeine Handelsgesellschaft, suchte den inneren Verkehr durch Vorschriften zu regeln, deren Ausführung jedoch oft

nicht ohne Gewaltthätigkeit erfolgte und in vielen Fällen das erstrebte Ziel verfehlte. Die Gewerbthätigkeit Schwedens ist ohne Zweifel G.s Werk. Seit 1612 entstanden auf sein Geheiß u. meist mit seiner Unterstützung Gewehr-, Tuch-, Papierfabriken, Stückgießereien, Pulvermühlen, große Brauereien. Ein zweideutiges Lob erwarb er sich aber dadurch, daß er den Thron mit einer Büreaukratie, einer Stufenfolge von Behörden umgab, deren Gesichtskreis so abgegrenzt war, daß eine die andere beaufsichtigen und zu pünktlichem Gehorsam anhalten mußte. In gleichem Sinne ordnete er auch das Gerichtswesen. Nach der Prozeßordnung, welche er auf dem Reichstage zu Oerebro 1614 den Ständen vorlegte, ward die Errichtung eines Hofgerichts in Stockholm beschlossen, das aus 14 theils adeligen, theils gelehrten Räthen bestehen sollte. Finnland erhielt 1623 ein eigenes Hofgericht. Beide nahmen Berufungen der königlichen oder adeligen Bezirksgerichte an. Durch die Einsetzung dieser Hofgerichte erlitt aber der alte Brauch mündlicher und öffentlicher Verhandlung einen tödtlichen Streich; denn Alles mußte schriftlich an dieselben gebracht werden, und diese Neuerung ging mehr und mehr auch auf die niederen Gerichte über. Auch die Thätigkeit der schwedischen Reichsstände suchte er auf eine Weise zu regeln, welche der Krone zur unbeschränkten Herrschaft über das Land verhelfen mußte; zu Anfang des Jahres 1617 legte er den zu Oerebro versammelten Reichsständen eine neue Reichstagsordnung vor, wonach die Stände auf das Recht, Vorschläge zu machen, verzichten und dasselbe ausschließlich der Krone überlassen sollten. Obwohl durch diese Anordnung die Macht der Reichsstände fast auf Null reducirt wurde, da bei der Berathung der königlichen Propositionen nicht mehr Stimmenmehrheit den Ausschlag geben, sondern die Entscheidung allein dem Könige zustehen sollte, außer in dem fast undenkbaren Falle, daß alle vier Stände (Adel, Klerus, Bürger, Bauern) Einer Meinung der Krone gegenüber gewesen wären, so wurde sie doch sofort angenommen. Obwohl G. auf dem Landtage Nyköping das Gelöbniß gethan hatte, daß er nichts ohne den Reichsrath thun und das freie Urtheil seiner Mitglieder nicht hemmen wolle und hierdurch dem Reichsrathe eine selbstständige Wirksamkeit neben dem Throne gesichert schien, so wußte er doch die Schranke, die man gegen ihn aufführen wollte, nicht mit Gewalt, wie sein Vater, zu beseitigen, sondern mit List zu umgehen. Er errichtete nämlich nach u. nach 5 höchste Regierungskollegien für Justiz, Krieg, Admiralität, Kanzlei u. Rechnungswesen, von denen jedes aus einem Vorstande und einer gewissen Zahl von Beisitzern zusammengesetzt ward. Indem er nun zu diesen höchst einträglichen Aemtern nach Willkür Mitglieder des bisherigen Reichsraths beförderte, schlüpfte aus der Puppe jener alten Korporation ein Staatsministerium im neueren Sinne des Wortes hervor, welches der Krone nicht entgegentreten konnte. G., obgleich dem Namen nach ein durch Stände beschränkter Fürst, war seit 1617 der That nach unbeschränkter Herrscher im Lande. Die eben beschriebenen Einrichtungen waren die Vorbereitungen zu seiner ruhmgekrönten Laufbahn, die ihm die Bewunderung der Welt zugezogen hat. Am 25. Nov. 1620 kam G.s Vermählung mit Maria Eleonora, der Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, zu Stande.

Mit dem Jahre 1621 beginnt der zweite Theil von G.s Laufbahn, der eine ununterbrochene Reihe von Kriegen und Triumphen bildet und auf dem Schlachtfelde von Lützen endet. Der letzte mit Polen geschlossene Waffenstillstand lief im Herbste 1620 ab. G. machte sofort dem warschauer Hofe sehr annehmliche Anträge: er versprach Herstellung der Grenzen, wie sie 1600 gewesen, und demgemäß Zurückgabe mehrer Eroberungen seines Vaters; ja, er wollte es sich sogar gefallen lassen, daß Sigismund den schwedischen Königstitel führe, doch unter dem Vorbehalt, daß derselbe damit keinen Anspruch auf die schwedische Krone mache. Er verlangte dagegen nichts weiter, als daß Sigismund die Verbreitung von Schmähschriften nach Schweden verbieten und ein 10jähriger Waffenstillstand abgeschlossen und von den Ständen beider Reiche beschworen werden solle. G., sonst so kriegslustig, bot diese überaus günstigen Bedingungen an, weil er freie Hand haben wollte, um sich in die Angelegenheiten Deutschlands, wo eben der 30jährige Krieg begonnen, mischen zu können. Aber gerade weil die Sache sich so verhielt, fachten die katholischen Mächte, der Papst, Oesterreich, Spanien den eingewurzelten Familienhaß Sigismunds gegen den jungen schwedischen Herrscher zur hellen Flamme an. Ein blindes Werkzeug der Politik Kaiser Ferdinands II., wies Sigismund die Anträge G.s zurück, obgleich die polnischen Reichsstände allen Ernstes Frieden mit Schweden wünschten. Also zurückgestoßen, zog G. im Juli 1621 etwa 20,000 Mann in Elfsnabben zusammen, landete mit dieser Streitmacht an der Mündung der Düna, eroberte die kleine Festung Dünamünde und rückte sofort gegen Riga, die Hauptstadt Livlands, vor. Nach einer sechswöchentlichen Belagerung ergab sich ihm dieser wichtige Handelsplatz durch Kapitulation. Nachdem er noch mehre andere kleinere Eroberungen gemacht, bot er von Neuem seinem Gegner Frieden an. Abermals zurückgewiesen, setzte er den Krieg fort, jedoch nur langsam u. unter den größten Schwierigkeiten, denn beide Theile, Schweden und Polen, litten durch Seuchen und Hungersnoth. Endlich schloß der polnische Oberfeldherr Fürst Radziwil mit G. einen Waffenstillstand ab, der erst bis 1624 dauern sollte, dann bis 1625 verlängert wurde. Aber König Sigismund verweigerte die Bestätigung desselben und setzte die Feindseligkeiten fort, wiewohl in Polen die Erbitterung über seine unverständige Halsstarrigkeit allgemein war. So sah sich G. genöthigt, im Sommer 1625 nach Ablauf des letzten Waffenstillstandes von Neuem zu den Waffen zu greifen. Während seine ausgezeichneten Generale Gustav Horn und de la Gardie von Finnland aus die übrigen Plätze Livlands wegnahmen, überzog G. selbst Kurland und brachte in Kurzem die ganze Provinz in seine Gewalt. Auch im Winter setzte er diesmal den Kampf nicht aus; im Januar 1626

brachte er dem Polenkönige eine entscheidende Niederlage bei. Livland und Kurland waren für die Krone Polen verloren; die Südküste des baltischen Meeres von der finnischen Grenze bis nach Libau hin gehorchte dem Scepter des Schwedenkönigs. Dem Lande kamen freilich solche Triumphe theuer genug zu stehen. Die Ueberbürdung des Volks erreichte während des polnischen Kriegs den höchsten Grad. Im J. 1620 berief G. einige Bevollmächtigte des Adels, die Bischöfe und Abgeordneten gewisser Städte nach Stockholm, angeblich, um mit ihnen Rath zu pflegen über die Angelegenheiten des Reichs, in der That aber, um Geld von ihnen zu verlangen. Dieser Ständeausschuß führte das sogenannte Viehgeld ein, das, fürerst auf 2 Jahre, nach der Anzahl der Pferde, Kühe, Schweine, Ziegen rc., sowie nach dem Maße der Aussaat entrichtet werden sollte. Die Kronbauern mußten den vollen Betrag übernehmen, während die Adelsbauern nur die Hälfte zahlten und Geistlichkeit und Bürgerstand dieser Steuer gegen Bewilligung einer besonderen Auflage entging, der Adel aber ganz davon befreit blieb. Im folgenden Jahre (1622) ward eine noch härtere Steuer aufgelegt, die in einer Abgabe von allen zum täglichen Verbrauch bestimmten Waaren und Lebensmitteln bestand. Da jedoch auch die auf diese Weise liquid gemachten Geldmittel noch nicht ausreichten, so wurde auf dem Reichstage von 1624 das Viehgeld verdoppelt und auf dem von 1625 eine allgemeine Mahlsteuer ausgeschrieben, zu welcher letzteren endlich auch einmal der Adel beigezogen wurde. Neben diesen harten Steuern griff G. auch zu außerordentlichen Hülfsmitteln, zu Anlehen, Verpfändungen, Verkauf von Kronländereien. Härter aber als alle Auflagen an Geld und Naturalien drückte das schwedische Volk die Blutsteuer, welche die Krone fast alljährlich forderte. Das schwedische Kriegsvolk bestand unter G. und seinen nächsten Vorgängern zum Theil aus einheimischer Mannschaft, zum Theil aus fremden geworbenen Söldnern. Erstere mußte dem bei weitem größten Theile nach der Bauernstand stellen und zwar durch Aushebung, welche unter G. meistens nach der Kopfzahl vorgenommen wurde. Aber der Bauernstand mußte nicht bloß die Rekruten stellen, sondern auch für deren Ausrüstung sorgen, zu welchem Ende eine eigene Steuer, der sogenannte Rottenpfennig, erhoben wurde. Eine von G. entworfene Landwehrordnung, wonach alle Einwohner des platten Landes, welche Grundeigenthum besaßen, 80,000 Mann Landtruppen stellen und in Friedenszeit auch ernähren sollten, wurde, wiewohl G. seine ganze Beredsamkeit und alle Künste politischer Sophistik aufwandte, um sie durchzusetzen, von den Ständen zurückgewiesen. Gleichwohl war schon unter G. die Kriegsmacht übermäßig groß. Es sind Berechnungen vorhanden, nach welchen 1624 das gesammte einheimische Fußvolk sich auf 40,000 Mann belief. Wenn man nun bedenkt, daß die Bevölkerung Schwedens und Finnlands damals in keinem Falle über 2 Millionen Seelen betragen haben kann und diese Anzahl zwischen den Jahren 1620—1630 noch durch Seuchen bedeutend gelichtet worden ist, so ist es begreiflich, daß die fast jährlich sich wiederholenden Aushebungen von 10,000—15,000 Mann u. ein Heeresstand von 40,000 M. schwer auf dem Lande lasten mußten.

Auf die oben erörterten Maßregeln der inneren Verwaltung folgte ein neuer Krieg, der preußische. G. hegte längst schon die Absicht, sich in die deutschen Händel einzumischen. Schon seit 1624 wurden ihm von dem geächteten Böhmenkönige, Friedrich V. von der Pfalz, sowie von Seiten Frankreichs und Hollands dringende Anträge gemacht, die Leitung des großen bewaffneten Bundes zu übernehmen, der damals die protestantische Sache in Deutschland gegen Kaiser Ferdinand II. und die katholische Partei vertheidigen sollte. Es lag daher G. viel daran, durch einen festen und dauernden Frieden mit Polen sich den Rücken frei zu machen. Aber obgleich die polnischen Stände sich den Friedensvorschlägen G.s geneigt bezeigten, so gab doch abermals Sigismunds Halsstarrigkeit den Abmahnungen des wiener und madrider Hofs Gehör. Daher beschloß G., den Krieg aus dem entfernten, menschenleeren Livland nach Preußen hinüber zu spielen, um dem Erbfeinde empfindlichere Schläge beizubringen und zugleich dem deutschen Reiche näher zu seyn. Den 15. Juni 1626 verließ G. mit einer Flotte von 150 Segeln, welche 13 Regimenter zu Fuß und 9 Fahnen Reiter führten, die schwedische Küste und erschien den 26. auf der Rhede von Pillau, welchen Ort er ohne Mühe einnahm. Da derselbe aber brandenburgisch war, so erhoben die Polen gegen den Kurfürsten Georg Wilhelm, G.s Schwager, die Anklage auf Verrath gegen seinen Lehnsherrn, den König von Polen. So einerseits von den Schweden geängstiget, andererseits von Polen unaufhörlich an seine Lehnspflicht gemahnt, gerieth der schwache Fürst in eine höchst mißliche Klemme und faßte seitdem gegen den ruhmgekrönten Schwager eine unüberwindliche Abneigung, welche auf den deutschen Krieg mächtig eingewirkt hat. G. machte in dem wehrlos ihm Preis gegebenen Lande Preußen reißende Fortschritte. In wenigen Wochen fielen 17 Städte, worunter Braunsberg und Frauenburg, sowie das wichtige und reiche Elbing in seine Hände. Mehre Anschläge auf Danzig mißlangen dagegen, da die Bürger dieser Handelsstadt sich von Polen, womit ihr Handel sie eng verband, nicht losreißen lassen wollten. Erst Mitte Augusts erschien König Sigismund mit 4000 Mann regelmäßiger Truppen und vielen Kosaken zu Thorn. Da seine Streitkräfte denen G.s überlegen waren, so durfte dieser keinen Angriff wagen. Neue Friedensverhandlungen, die Mitte Oktobers angeknüpft wurden, führten zu keinem Resultate, weil Sigismund die unsinnigsten Bedingungen stellte, unter anderen alsbaldige Rückgabe der Eroberungen in Esthland, Karelien, Livland und Vererbung der schwedischen Krone an Sigismund oder seine Söhne, sobald G. mit Tod abgegangen seyn würde. Da die zu weit vorgerückte Jahreszeit die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten nicht gestattete, so ließ G. seine Truppen die Winterquartiere in Preußen beziehen; er selbst kehrte im November nach Stockholm zurück, wo ihm den 8. December 1626 eine

Thronerbin, die berühmte und berüchtigte Christine, geboren ward.

Im Febr. 1627 berief der König einen allgemeinen Reichstag, um Geld und Mannschaft zu verlangen. Die Stände übernahmen große Lasten: eine Aushebung durch das ganze Reich und neben der Mahl- die Viehsteuer. Große, bis zu offener Empörung sich steigernde Gährung war die Folge dieser Maßregeln. In Dalekarlien wurde die Ruhe nur durch die schärfsten Mittel, Hinrichtungen und Verbannungen, hergestellt. Um aber noch mehr Geld in den Staatsschatz zu ziehen, bestätigte der König durch Akte vom 1. Mai 1627 eine Handelsgesellschaft, welche ausschließlich das Recht besitzen sollte, jenseits der Straße von Gibraltar Handel zu treiben. Die größten Vortheile wurden denen, welche Geld einlegten, in Aussicht gestellt, aber 3 Jahre später, bei dem Ausbruch des deutschen Kriegs, deckte G. unter nichtigen Vorwänden die Hand auf das zusammengeschossene Geld, und die Einleger waren um ihre Einsätze betrogen. Da während des Winters von 1626 auf 1627 Koniecpolski, der Oberbefehlshaber der polnischen Truppen in Preußen, mehre Vortheile über die Schweden errungen hatte, so erschien G. im Frühjahre 1627 mit 8000 Mann neu ausgehobener Truppen wieder auf dem Kampfplatze, zwang zunächst seinen Schwager, der, durch polnische Drohungen geschreckt, Miene machte, ernstlich auf Sigismunds Seite zu treten, zu einem für Schweden vortheilhaften Vertrag, rückte dann gegen Danzig und eroberte (2. Juli) die sogenannte käsemarker Veste, welche unfern den Thoren dieser Stadt lag. Aber die Wiedereroberung der Stadt Mewe an der Weichsel, welche die Schweden im vorigen Feldzug erstürmt hatten, durch Koniecpolsky hob den gesunkenen Muth der Polen wieder und schüchterte G.s Verbündete ein. Namentlich begann der brandenburger Kurfürst wieder auf die Einflüsterungen des warschauer Hofs zu horchen und scheute sich sogar nicht, 2000 seiner Söldner ins polnische Lager abzusenden. Aber G. erfuhr dies noch zeitig genug, um den ganzen Heerhaufen, der schon die polnische Grenze überschritten hatte, abzuschneiden und zu zwingen, das Gewehr zu strecken. Dann vereinigte er bei Dirschau seine ganze Macht, 9 Regimenter zu Fuß und 40 Fahnen Reiter, und schlug (7. Juli 1627) die Polen entscheidend aufs Haupt; aber eine gefährliche Wunde, die er bei dem Sturm auf das feindliche Lager erhielt, hemmte ihn in seinem weiteren Siegeslaufe. Durch holländische Gesandte wurden darauf wieder Friedensunterhandlungen eingeleitet, die aber, wie die früheren, an Sigismunds verblendeter Starrköpfigkeit scheiterten. Spanische Botschafter versprachen nämlich dem polnischen Könige, binnen zwei Monaten solle eine spanische Flotte in der Ostsee erscheinen, um 12,000 Mann wallensteinischer Soldaten nach Schweden überzusetzen. Der spanische Hof hielt jedoch keine seiner Verheißungen; dagegen schickte Kaiser Ferdinand II. im August 1627 dem Polenkönige einige tausend Mann unter dem Befehl des Herzogs Adolf von Holstein zu Hülfe. Durch diese Intervention waren die Feindseligkeiten zwischen dem deutschen Kaiser und dem König von Schweden thatsächlich eröffnet. Doch fand nach Abbruch der letzten Friedensverhandlungen keine entscheidende Waffenthat mehr Statt. G. segelte, sein Heer zurücklassend, im Spätherbste nach Schweden hinüber, berief im December einen allgemeinen Reichstag und forderte wieder Geld. Die Stände bewilligten eine Kopfsteuer. Außerdem riß der König den Alleinhandel mit Salz an sich, unter dem Vorwande, diese unentbehrliche Waare den Unterthanen überall um einen gleichen mäßigen Preis zu verschaffen, in der That aber, um möglichst viel Geld zu gewinnen. Die Verzweiflung über solchen Druck schwoll täglich höher; im Frühjahr 1628 brach eine neue Empörung aus, die G. nur durch die feierliche Erklärung, daß der Krieg in Preußen zur Vertheidigung des lutherischen Glaubens geführt werde, dämpfen konnte. Trotz des allgemeinen Rufs nach Frieden mochte er seinen deutschen Kriegsplan aber nicht aufgeben, da er dem Kaiser gegenüber bereits zu weit gegangen war, um noch mit Ehren zurücktreten zu können. Indeß wagte er nicht, die Sache dem vollen Reichstage vorzulegen, sondern verlangte die Niedersetzung eines Ausschusses, in den er lauter ihm ergebene Mitglieder zu bringen wußte. Dieser Ausschuß billigte, unter gewissen Voraussetzungen, G.s Vorschläge. Seitdem stand der Entschluß, den Krieg von Preußen nach Deutschland hinüber zu spielen, beim Könige fest; nur der polnische Krieg hinderte noch die Ausführung dieses Entschlusses. Das von Wallenstein hart bedrängte Stralsund erhielt aber schon jetzt gegen das bedenkliche Versprechen, „für immer bei der Krone Schweden zu verbleiben", nachdrückliche Hülfe. Ziemlich thatenlos verstrich der Sommer von 1628; denn Preußen war durch die vorhergehenden Feldzüge aufs Furchtbarste verheert. Ein Versuch G.s, sich Danzigs zu bemeistern, mißlang, wie die früheren; ebenso wenig vermochte G. den feindlichen Feldherrn Koniecpolski aus dessen verschanztem Lager bei Mewe, von wo aus er den Lauf der Weichsel beherrschte, zu vertreiben. Zuletzt beschloß G., ihn zu umgehen. Anfang Augusts zog er 15,000 Mann bei Marienburg zusammen und rückte, Mewe und die Weichsel rechts liegen lassend, der polnischen Grenze zu gegen Straßburg an der Drebnitz. Ehe noch Koniecpolski es hindern konnte, bemächtigte er sich dieser Stadt, und vorausgeschickte Streifcorps verbreiteten schon Schrecken bis nach Warschau hin. Nach Zurücklassung einer Besatzung zu Straßburg zog sich G. ungefährdet an die Meeresküste zurück. Gegen Ende des Jahres machte Sigismund Miene, den dringenden Bitten der preußischen Stände um Beendigung des Krieges nachzugeben. Da sich aber bei der ersten Zusammenkunft der beiderseitigen Bevollmächtigten die Sache abermals zerschlug, so beschloß G., den Krieg auch während der rauhen Jahreszeit fortzusetzen. Er selbst kehrte nach Stockholm zurück, aber sein Feldmarschall Wrangel schlug einen polnischen Heerhaufen bei Gorzno, verproviantirte Straßburg und rückte dann vor Thorn. Obwohl es ihm nicht gelang, diesen wichtigen Platz zu nehmen, so verbreitete sein siegreicher Zug doch fol-

chen Schrecken, daß der polnische Reichstag nicht nur eine bedeutende Summe zur Fortsetzung des Kriegs bewilligte, sondern auch die Herbeiziehung fremder Hülfsvölker guthieß, wogegen er sich bisher hartnäckig gesträubt hatte. Zufolge dieses Beschlusses führte Joh. Georg von Arnim im Frühjahre 1629 einen deutschen Heerhaufen von 10,000 Mann, welchen Wallenstein dem polnischen Könige schon vorher angeboten, herbei. Als G. Ende Mai's desselben Jahres mit mehren neuen Regimentern in Preußen wieder anlangte, fand er diese deutschen Hülfstruppen seines Gegners schon vor und lernte auch ihre Stärke kennen. Am 17. Juni 1629 brachte Arnim, vereint mit Koniecpolski, den Schweden unweit Marienburg eine tüchtige Schlappe bei. G. selbst entging mit genauer Noth der Gefangenschaft: schon hatte ihn ein deutscher Kürassier beim Wehrgehänge gepackt; sein Hut wurde vom Feinde erbeutet und als Trophäe nach Wien geschickt. Doch war dies Arnims einzige Waffenthat. Durch wahrscheinlich nicht ungegründeten Argwohn der Polen getroffen, verließ er das Heer. Da nun zugleich Mitte Juli's G. über Pillau eine Verstärkung von etlichen alten Regimentern erhielt, welche ihm Jakob de la Gardie aus Livland zuführte, so war das Uebergewicht wieder auf seiner Seite. Sigismund, der die traurige Erfahrung gemacht hatte, daß auch der deutsche Kaiser nicht im Stande sey, ihm die Schweden vom Halse zu schaffen, neigte sich jetzt, durch die grenzenlose Noth des Landes bewogen, ernstlich zum Frieden. In dieser Neigung bestärkte ihn der französische Gesandte Charnacé, den Richelieu abgeschickt hatte, um G. von den Banden des polnischen Kriegs zu befreien und den schwedischen Helden gegen den Kaiser zu waffnen. Bei dem Vorwerke Altmark, unweit des Städtchens Stum, wurde den 6. Sept. 1629 ein sechsjähriger Waffenstillstand zwischen den Kronen Polen und Schweden abgeschlossen, und zwar unter harten Bedingungen für Sigismund, denn derselbe mußte alle von G. in Livland gemachten Eroberungen, sowie viele Orte längs der preußischen Küste theils an Schweden, theils an G.s Schwager, den Kurfürsten von Brandenburg, abtreten. Nun war endlich die Zeit gekommen, wo G. die erste Rolle in jenem furchtbaren Kampfe übernehmen sollte, der Deutschland zerriß.

G.s Beweggründe zur Einmischung in diesen Krieg, wie er dieselben in dem bekannten Manifeste (s. Dreißigjähriger Krieg) darlegte, mögen vollkommen stichhaltig seyn; gleichwohl war das eigentliche innere Motiv dieses Schrittes dasselbe mit demjenigen, was einst den jungen Macedonierkönig Alexander nach Asien hinübertrieb, hoher Thatendrang, ein durch den Schimmer religiöser Ideen veredelter Geist der Eroberung. Dem Lande kostete freilich dieser glorreichste von allen Kriegszügen seines königlichen Helden neue schwere Opfer. Aber G. war Meister in der Kunst, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Ein neu berufener Reichstag gab seinen vollkommenen Beifall zu dem Zuge nach Deutschland und bewilligte gesteigerte Auflagen zu Ausrüstung einer Flotte. Vor Allem aber mußte sich G. nach Bundesgenossen umsehen, wobei besonders der Dänenkönig Christian IV., sein alter Feind, in Betracht kam. Aber die von diesem arglistiger Weise angebotene Vermittelung zwischen G. und dem Kaiser führte zu keinem Resultate; weit wichtiger waren G.s Unterhandlungen mit Frankreich, England und Holland, denn sie verschafften nachher dem Könige höchst beträchtliche Subsidiengelder, die sich auf 7 Tonnen Goldes jährlich belaufen haben sollen. Auf Unterstützung von Seiten Deutschlands durfte er fürerst noch nicht rechnen, denn obwohl das Volk in den protestantischen Ländern sehnsuchtsvoll auf die verheißene Ankunft des nordischen Befreiers harrte, so bebten die Fürsten doch noch vor des Kaisers Uebermacht zurück, und der Schwedenkönig mußte sich das Zutrauen der Eingeschüchterten erst durch Siege erwerben. Eröffnet wurden die Feindseligkeiten von Stralsund aus, noch ehe sich G. einschiffte. Auf seinen Befehl bemächtigte sich nämlich Lesley, der schwedische Befehlshaber in Stralsund, der Insel Rügen, noch ehe der Dänenkönig dieselbe von Herzog Bogislaus von Pommern durch Kauf an sich gebracht. Im Mai 1630 waren die Reichsstände in Stockholm versammelt, um die Verfügungen ihres scheidenden Königs zu vernehmen. Wie ein Mann, der dem Tode entgegen geht, bestellte dieser sein Haus. Zuerst ließ er (19./29. Mai) die versammelten Stände seiner Tochter Christine den Eid der Treue schwören als künftiger Königin und Regentin des Reichs, im Fall er mit Tod abgehen sollte, dann verordnete er, daß während seiner Abwesenheit alle Geschäfte den Händen des Reichsrathes übergeben werden sollten. Zuletzt hielt er seine berühmte Abschiedsrede, worin er versicherte, daß er sich nicht leichtsinnig in diesen neuen gefahrvollen Krieg stürze, sondern gezwungener Weise, da der Kaiser ihn in der Person seiner Gesandten aufs Tiefste beleidigt habe, seinen Feinden Vorschub leiste u. seine Glaubensbrüder verfolge, die er mit Gottes Hülfe vom päpstlichen Joche zu befreien gedenke. Die Einschiffung des Heeres erfolgte zu Elfsnaben, wo 28 Fregatten und 200 Transportschiffe zu dessen Aufnahme bereit standen. Ende Mai's wurden die Anker gelichtet; aber widrige Winde hielten die Flotte bis in den Juni zurück, und erst am 24. dieses Monats (alten Styls) erschien sie auf der Höhe der Insel Usedom vor der Peenemündung. G. war der Erste, der die deutsche Erde betrat; auf die Knie niederstürzend, dankte er dem Himmel für die glückliche Fahrt. Am Abende des 25. Juni war das ganze Heer nicht nur am Lande, sondern auch hinreichend verschanzt, und in wenigen Tagen die ganze Insel Usedom in seiner Gewalt. Da die Kaiserlichen in den benachbarten Plätzen keinen energischen Widerstand leisteten, so befand sich G. schon nach 14 Tagen im Besitz der 3 großen pommerschen Inseln, Rügen, Usedom und Wollin. Am 8./18. Juli zog er in der pommerschen Hauptstadt Stettin ein, deren Bürger als die Ersten in Deutschland aus dem Taumelkelche des Enthusiasmus für einen großen und edlen Helden tranken, der sich in der That meisterlich darauf verstand, die Volksgunst zu erwerben. Am 10./20. Juli wurde zwischen der Krone Schweden und dem Herzog-

Digitized by Google

thum Pommern ein ewiger Bund abgeschlossen, der letzteres ganz in des Königs Hände gab. Nachdem dieser sich der Plätze Stargard, Ueckermünde, Anklam und Wolgast, später auch Greifenhagens und Garz' bemächtigt, war das Herzogthum, bis auf Kolberg und Greifswalde, noch vor dem Schlusse des Jahres auch faktisch in seinem Besitz. Da aber die Mitglieder der deutschen Aristokratie, welche sich seither dem Könige in die Arme geworfen, fast ohne Ausnahme solche waren, welche keine Hülfe brachten, sondern selbst Hülfe verlangten, nachgeborene Prinzen ohne Land und Leute oder gefallene Größen, wie der Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg, der Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, die vertriebenen Herzöge von Mecklenburg, der Herzog Georg von Lüneburg, so waren die bisherigen Erfolge, die überdies nur kleineren Abtheilungen der Kaiserlichen und nicht der Hauptmacht derselben unter Tilly und Pappenheim abgerungen worden, im Ganzen noch von wenig Bedeutung. Der schwache Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, ganz in den Händen seines vom Kaiser bestochenen Günstlings Schwarzenberg, war einem Bunde mit seinem Schwager ganz abgeneigt und bestand auf Neutralität, wiewohl die Kaiserlichen sein Land besetzt hielten und er zu schwach war, sich ihrer zu entledigen. Auch die Grafen von Oldenburg wollten sich eine solche scheinbare Neutralität reservirt wissen. Nur der Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel trat entschieden auf des Königs Seite und bot ein Schutz- und Trutzbündniß an, zu welchem er auch andere Reichsfürsten herbeizuziehen versprach. G. kannte seine Leute zu gut, um nicht den Hebel der Ländergier auf sie wirken zu lassen. Die mit ihm Verbündeten sollten durch ihn im Besitz aller Eroberungen, welche sie mit eigenen Truppen in den Landen der Liga machen würden, geschützt werden. Wie 200 Jahre später Napoleon, bewaffnete er Deutsche gegen Deutsche durch das Netzmittel der Habsucht. Für jetzt fand indeß der hessische Landgraf noch keine Genossen, die von dem gleichen Muthe beseelt gewesen wären, daher das angetragene Bündniß dem Könige wenig nützte.

Anfang des folgenden Jahres brach G. in die Uckermark ein und eroberte Prenzlow, Neubrandenburg, Demmin und Malchin. Auch Kolberg mußte sich jetzt ergeben, wodurch er Herr von ganz Pommern wurde. Die Wiedereroberung Neubrandenburgs durch Tilly im März war der erste bedeutende Schlag, welcher die Schweden in Deutschland traf. Die Eroberung Frankfurts a. d. O. (3. April) und Landsbergs, welches (16. April) kapitulirte, war hinreichender Ersatz für jenen Verlust, denn der ganze Lauf der Oder von ihrer Mündung bis fast nach Glogau hinauf war jetzt in G.s Gewalt. Nach langen Verhandlungen war unterdeß (13./23. Januar) zwischen den Kronen Schweden und Frankreich der Vertrag von Bärwalde abgeschlossen worden, demzufolge G. den Krieg in Deutschland mit einer Streitmacht von 30,000 Mann zu Fuß und 6000 Mann zu Roß fortführen und dafür von Frankreich jährlich 400,000 Thaler Subsidiengelder beziehen sollte. Vergeblich aber war es, daß Chemnitz, G.s geschickter Unterhändler, bei dem leipziger Konvent Alles aufbot, um die dort versammelten protestantischen Stände, besonders den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, zu einem Bündniß zu bewegen. Der letztere, von feilen Rathgebern irre geleitet, hielt hartnäckig an der Idee fest, an der Spitze der protestantischen Fürsten eine selbstständige Rolle zu spielen, wiewohl er weder das Geschick, noch auch selbst den entschiedenen Willen hatte, eine eigene Partei zu bilden. Aber G. wußte wohl, daß der leipziger Konvent, jenes klägliche Geschöpf fürstlicher Politik, ihm die evangelischen Stände doch zuletzt in die Arme führen mußte, denn der erste kitzliche Schritt, „der Anlauf zum Abfall vom Kaiser," war geschehen und G. durfte warten, bis der Apfel von selbst vom Baume fiel. Anfang Mai's überwand der brandenburger Kurfürst, durch des Königs Drohungen genöthigt, seine schwächliche Unentschlüssigkeit und öffnete den Schweden Spandau, und hätte sich nun auch der Kurfürst von Sachsen sofort dazu bequemt, den Träumen des leipziger Konvents zu entsagen und sich aufrichtig dem Könige anzuschließen, so hätte die grauenvolle Katastrophe von Magdeburg abgewendet werden mögen. Diese aber machte den kaum gewonnenen Kurfürsten von Brandenburg wieder schwankend, so daß er die Räumung von Spandau verlangte. Nur G.s drohender Anmarsch konnte ihn zum Abschluß eines festen Bündnisses (11. Juni) bewegen. Nachdem in Pommern endlich auch (17. Juni) Greifswald, der letzte von den Kaiserlichen besetzte Platz, an die Schweden übergegangen war und G. sich des Dänenkönigs, welcher durch Rüstungen seinen Argwohn erregte, versichert hatte, setzte er den Krieg mit Nachdruck fort. Schon war das rechte Elbufer bis nach Magdeburg hinauf in seiner Gewalt. Am 1./11. Juli faßte er auf dem linken Ufer festen Fuß, nahm Tangermünde, Stendal, Havelberg und eine feste Stellung bei Werben. Vergeblich versuchte Tilly, ihn daraus zu vertreiben; nachdem dieser großen Verlust erlitten, verließ er, durch Mangel an Lebensmitteln und eine drohende Meuterei unter seinen Soldaten genöthigt, die Altmark, wo er 6 Jahre hindurch gehaust, für immer. Die nächste Folge hiervon war die Vertreibung der Kaiserlichen aus Mecklenburg, das seinen alten Herzögen zurückgegeben wurde, und der Abschluß des schon früher unterhandelten Schutz- und Trutzbündnisses zwischen G. und dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel, wodurch dieser gewissermaßen zur Mittelsperson zwischen den protestantischen Fürsten Deutschlands und G. erhoben wurde, eine Stellung, welche ihm bedeutenden Einfluß verlieh und nicht minder bedeutende Erwerbungen in Aussicht stellte. Im Lager von Werben gewann G. ferner an dem Herzog Bernhard von Weimar einen gewichtigen Anhänger. Bisher hatte er sich überlegenen Streitkräften gegenüber mit Mühe und Aufbietung aller Kräfte gehalten; jetzt aber begannen die Tage des Triumphes für ihn. Denn Tilly's Einfall in Sachsen bewog endlich den Kurfürsten, seine leipziger Bundeshauptmannschaftsidee fahren zu lassen und mit dem König ein enges Bünd-

niß abzuschließen, welchem Beispiele der Kurfürst von Brandenburg folgte; der glorreiche Sieg bei Breitenfeld aber, den G. hierauf erfocht (7. Sept.), vernichtete Tilly's sieggewohntes Heer und erhob den Schwedenkönig zum Gebieter des protestantischen Deutschlands. Im Süden wurden jetzt die oberdeutschen Reichsstädte Nürnberg, Ulm, Straßburg und die kleineren leicht in G.s Interesse gezogen, und sie waren es, die sich fortan als des Königs treueste und nützlichste Bundesgenossen bewiesen, als die treuesten, weil sie die schwedische Sache am spätesten verließen, als die nützlichsten, weil sie viel leisteten und wenig verlangten. Unter der Bürgerschaft dieser Reichsstände konnte G. seine ausgezeichnete Kunst, sich populär zu machen, welche auf die eigennützigen Fürsten wenig wirkte, mit dem besten Erfolge spielen lassen. Die Gunst der lutherischen Geistlichkeit, welche von ihm auf alle Weise begünstigt wurde und in jenen republikanischen Städten einen bedeutenden Einfluß ausübte, sowie die leicht zu befriedigende Eitelkeit der Bürger und Rathsmitglieder, welche durch die herablassende Leutseligkeit des großen Kriegshelden in Entzücken gerieth, bewilligten ihm Alles. Nach dem Siege bei Breitenfeld schlug G. die sogenannte „Pfaffenstraße" nach dem Main und Rhein hin ein; über Erfurt, wo er das Bündniß mit dem Hause Weimar vollends abschloß, durch Thüringen, über Königshofen und Schweinfurt ging ungehindert sein Siegeszug. Auch Würzburg, die Metropole Frankens, öffnete (3. Okt.) nach kurzer Unterhandlung bereitwillig die Thore; die Feste Marienberg aber wurde im Sturm genommen und reiche Beute gemacht. Bald war das ganze Bisthum nebst den angrenzenden Gebieten in der Schweden Gewalt. Von da wandte sich der nordische Held den gesegneten Rheinlanden zu. Die benachbarten protestantischen Reichsfürsten mußten sich ihm anschließen, denn Neutralitätsgesuche wollte er fortan als Zeichen feindseliger Gesinnung ansehen. Hanau wurde genommen, Aschaffenburg und Frankfurt öffneten die Thore, gleicherweise die Städte an der Bergstraße, worauf (December) zwischen Stockstadt und Gernsheim der Rheinstrom überschritten, Oppenheim erobert u. das feste Mainz (13. Dec.) zur Kapitulation gezwungen wurde. Während der König selbst sich der wichtigsten Plätze am Mittelrhein bis gegen Koblenz hin versicherte und Worms und Speier ihm mit einem Bündniß entgegen kamen, wurde Mannheim durch einen Handstreich des Herzogs Bernhard von Weimar und Mergentheim, Heilbronn und Neckarsulm durch einen kühnen Zug des Feldmarschalls Gustav Horn von Franken aus genommen, und fielen im Norden endlich auch Rostock und Wismar, die letzten Plätze, welche die Kaiserlichen noch an der Ostsee inne hatten, in der Schweden Gewalt.

So reißende Fortschritte hatten nicht in der arglistigen Berechnung des Kardinals Richelieu gelegen; statt Oesterreichs, das nur durch Wallenstein furchtbar geworden, hatte Frankreich jetzt den ersten Helden des Jahrhunderts zum Grenznachbar. Daß dieser aber nicht Willens war, den Ansichten des französischen Kabinets sich anzubequemen, zeigte er in der Art und Weise, wie er das Neutralitätsgesuch des Kurfürsten Maximilian von Bayern, des Schützlings Richelieu's, beantwortete. Er stellte Bedingungen, die der schlaue Bayernfürst nicht wohl eingehen konnte, auch wenn es demselben ernstlich um Frieden und nicht bloß darum zu thun gewesen wäre, Zeit zu gewinnen. Der Feldzug des Jahres 1632 wurde in Franken eröffnet. Während Horn das Bisthum Bamberg heimsuchte, gedachte G. sich gegen Philippsburg und Heidelberg zu wenden; da aber jener durch den heranziehenden Tilly ins Gedränge kam, so eilte ihm der König zu Hülfe und vereinigte sich bei Kitzingen mit ihm. Da auch noch Banner und der Herzog Bernhard von Weimar mit 10,000 Mann hinzustießen, so zählten die Schweden jetzt 40,000 Mann, eine Uebermacht, vor welcher der vorsichtige Tilly zurückschrak. Der liguistische Feldherr wandte sich daher nach Süden, um das Bayernland zu decken. G. folgte ihm über Nürnberg, schwenkte dann von Neumarkt gegen Donauwörth ab und nahm diese ehemalige Reichsstadt, den Schlüssel Bayerns, in Sturm (26. März). Ohne Widerstand zu wagen, öffneten nun auch Günzburg, Elchingen, Gundelfingen, Lauingen, Höchstett, Dillingen, Kirchberg und andere feste Plätze den Schweden die Thore. Die reichen Vorräthe dieser vom Krieg noch nicht verheerten Gegenden kamen den Siegern trefflich zu Statten. Am Lech stellte sich Tilly seinem gewaltigen Gegner, der ihm den Lorbeer entrissen, zum letzten Male gegenüber. Im kühnen Angriff erzwang G. den Uebergang (5. April), worauf auch Augsburg (14. April) sich ihm ergeben mußte. Jetzt lag Bayern schutzlos dem Sieger Preis gegeben. Vergeblich bemühete sich das französische Kabinet, dem bedrängten Kurfürsten Neutralität auszuwirken. Der Schwedenkönig beachtete weder die gütlichen Vorstellungen, noch die Drohungen, zu denen sich die steigende Eifersucht Frankreichs fortreißen ließ; auch bedurfte er der erst lässig eingehenden, dann ganz ausbleibenden Subsidiengelder nicht mehr, denn das gesegnete, von der Kriegsfurie bisher verschont gebliebene Bayern leistete Alles. Moosburg, Landshut, Freising wurden genommen und mußten reichlich kontribuiren. Am 7./17. Mai erschien der Sieger vor der Hauptstadt München, welche zaghaft die Thore öffnete, da sie Magdeburgs Schicksal befürchtete. Aber G. begnügte sich, das reichlich versehene Zeughaus zu leeren, und that der in sinnlichem Genuß erschlafften Stadt nichts zu Leide, sowie er auch den Vorschlag Friedrichs, des rachedürstenden Exkurfürsten von der Pfalz, das prächtige Schloß in die Luft zu sprengen, mit Abscheu zurückwies. Aber 300,000 Thlr. mußte die Stadt zahlen. In Kurzem war ganz Bayern bis auf das feste Ingolstadt in des Siegers Händen. Bald aber rief der drohende Heranzug Wallensteins, der sich endlich zur Vertheidigung der fast verlorenen Sache Oesterreichs erhob, den König von dem Schauplatze seiner Triumphe ab. Er konnte die Vereinigung der Truppen Maximilians mit denen Wallensteins nicht mehr hindern und bezog, der Uebermacht des Feindes nicht gewachsen, bei Nürnberg (Juni) ein festes Lager. Dort zog er

Verstärkungen an sich und bot dem Gegner die Schlacht an. Aber nicht hier, sondern auf der blutgetränkten leipziger Ebene sollten die beiden noch unbesiegten Kriegshelden sich mit einander messen. Nach einem vergeblichen Sturm auf Wallensteins Lager sandte G. den Herzog Bernhard von Weimar zum Schutze Frankens ab; er selbst brach nach dem Süden auf, um Ingolstadt zu nehmen und in das österreichische Land ob der Ens, wo Religionsunruhen einen Angriff begünstigten, einzubrechen. Aber des von Wallenstein bedrängten Kurfürsten von Sachsen Hülferuf veranlaßte ihn zur Umkehr. Ein Bund der vier oberdeutschen Kreise, des schwäbischen, fränkischen und der beiden rheinischen, sollte seine Verbindung mit dem protestantischen Süden Deutschlands sichern. Die Norddeutschen zog er nicht herbei, weil Brandenburg und Kursachsen, die dort das Wort führten, das Haupt höher trugen und mit eignem Winde segeln wollten, obwohl ihnen dies bisher so schlecht gelungen. G. mußte sich begnügen, die letzteren je nach den Umständen durch Verheißungen oder Drohungen allmählig nachgiebig zu machen. In Erfurt nahm G. von seiner Gemahlin Abschied; am 1. Nov. traf er in Naumburg ein. Ahnungsvoll äußerte er hier, als das Volk ihn in begeistertem Jubel fast vergötterte: „Ich fürchte, daß der Himmel irgend ein Unglück über mich verhänge, denn diese Leute ehren mich wie einen Gott." Bis zum letzten Augenblicke sollte er mit dem engherzigen Eigennutze und dem Wankelmuthe der Fürsten zu kämpfen haben, denn schon vor der Entscheidungsschlacht bei Lützen hatten der Kurfürst von Sachsen und der Herzog Georg von Lüneburg in geheimen Unterhandlungen den unglückseligen Plan „einer dritten Partei" wieder aufgenommen. Ueber seinen Tod s. Lützen.

G.s höchstes Lob ist seine Geschichte; das treueste Spiegelbild seiner Tugenden sind seine Thaten. Der größte Kriegsheld seiner Zeit, war er doch Mensch genug geblieben, um im wirren Gewühle eines Kampfes, den der Fanatismus entzündete und niedrige Eroberungsgier ins Endlose hinauszog, stets menschlich zu fühlen und zu empfinden, und dies, seine Menschenfreundlichkeit, die ihn vor allen Rivalen seines kriegerischen Ruhmes ziert, in Verbindung mit der wahren, ungeheuchelten und tiefen Frömmigkeit hat ihn zum Heros der protestantischen Welt erhoben. Seine äußere Gestalt verkündete den Helden. Um eines Hauptes Länge ragte er über alles Volk hervor; seine Glieder standen im schönsten Ebenmaße. Muth und Hoheit funkelten aus dem großen Auge, dessen Sehkraft jedoch nicht weit reichte. Der Ernst seines Antlitzes ward durch einen lieblichen Ausdruck von Milde gemäßigt; die gebogene Adlernase, das blonde, fast goldfarbene Haupthaar vollenden das Porträt des nordischen Helden. Ueber seinen Werth als Feldherrn hat sich Napoleon am treffendsten ausgesprochen, indem er ihn den acht kriegerischen Größen der Weltgeschichte beizählt. Wenn der Glanz der kriegerischen Thaten der Neuzeit das Andenken G.s etwas in den Hintergrund gestellt hat, so wird dies einmal aus der größeren Gewalt, mit welcher das Gegenwärtige oder Jüngstvergangene zu wirken pflegt, und dann daraus erklärlich, daß G. über viel zu geringfügige Streitkräfte gebot, um nicht von augenblicklichen Umständen und Zufällen abhängig zu seyn. G.s Leistungen in der Taktik sind Epoche machend; seine Neuerungen in der Bewaffnung, Eintheilung und Aufstellung der Truppen und Truppengattungen, sowie im Geschützwesen bedürfen, durch die glänzendsten Erfolge bewährt, keiner Rechtfertigung und Anpreisung; seine die Aufrechthaltung der Disciplin und Mannszucht unter den Soldaten bezweckenden Einrichtungen haben ein Heer hingestellt, welches in Ansehung der moralischen Tüchtigkeit damals seines Gleichens nicht fand. G. war einer jener schöpferischen Geister, welche, das Hergebrachte verlassend, ganze Jahrhunderte überspringen; von der Mode absehend und überall das Nothwendige und Wesentliche in's Auge fassend, ist er wie wenige in die Geheimnisse der Natur des Krieges eingedrungen. Ein dauerndes Andenken fand er in Deutschland durch die Gustav-Adolfstiftung (s. d.). Vgl. Rango, G. A. der Große, König von Schweden. Ein historisches Gemälde, Leipzig 1824; Sparfeld, G. Adolf, das. 1844; Gfrörer, G. A. und seine Zeit, 3. Aufl. Stuttgart 1852.

c) G. III., ältester Sohn Adolf Friedrichs, Herzogs von Holstein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schweden, und Luise Ulrike's, einer Schwester Friedrichs II. von Preußen, war den 24. Jan. 1746 geboren. Seine natürlichen Anlagen entwickelten sich unter der Leitung der Grafen Tessin und Scheffer glücklich und rasch, und ein heller durchdringender Verstand, tiefe Einsicht in alle politischen Verhältnisse, eine hinreißende Beredsamkeit und herzgewinnende Freundlichkeit vereinten sich in ihm mit glühendem Ehrgeiz und Thatendrang zu einem schönen Bunde. Er hatte kaum am 12. Febr. 1771 den Thron bestiegen, als er, von Frankreich angefeuert und durch den Bürger und Bauernstand unterstützt, den er auf einer Reise durch Schweden 1768 näher kennen gelernt, den Plan faßte, die Adelsaristokratie zu stürzen, die, in zwei Parteien, die hornsche und die gyllenborgische oder der Mützen und Hüte, getheilt, die höchste Staatsgewalt an sich gerissen hatte und den Königsthron seiner Prärogative ganz zu entkleiden strebte. G. ging dabei mit seltener Klugheit und Umsicht zu Werke, indem er alle Parteien zu täuschen und ihre Umtriebe zu seinem Vortheile zu benutzen wußte. Er äußerte sich in seinen öffentlichen Reden gleichgültig über seine Herrscherrechte, versuchte scheinbar die getrennten Parteien zu versöhnen und unterschrieb ohne Weiteres die neue Versicherungsakte vom 5. März 1772, welche die königliche Gewalt noch mehr einschränkte. Im Geheimen aber wußte er den Verhandlungen des Reichstags unvermerkt Schwierigkeiten in den Weg zu legen, wußte durch Leutseligkeit das Volk und das Militär auf seine Seite zu ziehen und durch Flugschriften und mündliche Verbreitung seiner politischen Ansichten Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung zu erregen. Ein eintretender Getreidemangel ward der Fahrlässigkeit des Reichstags Schuld gegeben und es auf diese Weise dahin gebracht,

Digitized by Google

daß die Parteien sich noch mehr entzweiten und die Partei der Hüte durch die der Mützen überflügelt wurde. Unterdeß versammelte der König unter dem Vorwand, neue Manövers einzuführen, etwa 200 junge Offiziere täglich um sich, die er durch Milde und Freundlichkeit bald zu seinen enthusiastischen Anhängern gemacht hatte. In der Hauptstadt war besonders der Oberst Sprengporten thätig, bis der Argwohn des Reichstags ihn nach Finnland verbannte. Auch einige bedeutende Männer, wie die Grafen Hermansson und Scheffer, hatten sich mit dem Könige vereinigt. Jeder von ihnen überreichte G. den Plan einer neuen Verfassung; er selbst hatte den dritten entworfen. So glaubte man sich endlich stark genug, die Revolution zu beginnen. Der Verabredung gemäß kündigte zuerst am 12. Aug. 1772 der Kommandant von Christianstadt, Hauptmann Hellichius, den Reichsständen durch ein förmliches Manifest den Gehorsam auf. Sofort zog der Prinz Karl die Regimenter in der Nachbarschaft zusammen, erschien mit denselben vor Christianstadt und begann, da seine Aufforderung zur Uebergabe fruchtlos blieb, eine scheinbare Belagerung. Der Reichstag traf dagegen energische Maßregeln; G. aber benahm sich dabei so gleichgültig, daß er jeden Argwohn zerstreute. Am 19. Aug. 1772 kam es im Reichstage zwischen ihm und einigen Reichsräthen zum ersten Male zu einem lebhaften Wortwechsel. Von da begab er sich auf die Wachtparade und im Gefolge der ihn umgebenden Offiziere nach dem Schlosse, wo er die auf- und abziehende Wache unter dem Gewehr fand. Er berief die sämmtlichen Offiziere in die Wachtstube, schilderte ihnen die Lage der Dinge und die Nothwendigkeit, die angemaßte Gewalt der Aristokratie zu brechen, und forderte sie in begeisternder Rede zur Unterstützung seines Plans auf. Mit Ausnahme von dreien, denen er den Degen abfordern ließ, schwuren ihm sämmtliche Offiziere den Eid der Treue. Darauf ließ er das Garde- und Artillerieregiment versammeln, eine Wache an die Zugänge der Reichsrathsversammlung stellen, band ein weißes Tuch um den Arm, als das Zeichen, an dem er seine Freunde erkennen würde, begab sich auf die Parade und hielt eine erschütternde Rede an die Soldaten, die im Verein mit dem Volke mit einem „Hoch!" antworteten. Hierauf zeigte er sich im Zeughof, wo das Artillerieregiment, und in den übrigen Theilen der Stadt, wo die andern Truppen ihm huldigten. Nach Verlauf von nicht ganz einer Stunde war er Meister von aller Kriegsmacht Stockholms. Die Truppen erhielten Kanonen und Munition, alle Kommunikation mit außen ward abgebrochen, mehre Mitglieder des Reichstags, die in den Straßen Bürger und Soldaten zum Kampf gegen den König aufforderten, wurden verhaftet und die fremden Gesandten, um sie für diesen Tag außer Thätigkeit zu setzen, auf das Schloß zur Mittagstafel eingeladen. Die Verwaltungsbehörden und die Admiralität huldigten ebenfalls, und schon am folgenden Tage leisteten der Stadtrath, die Kollegien und die Bürgerwache in Stockholm den Unterthaneneid. So war die Verfassung im Laufe weniger Stunden vernichtet. Um die neue anerkennen zu lassen, berief G. die Stände auf den 21. August zu einer allgemeinen Versammlung auf das Schloß mit der Drohung, daß jeder Ausbleibende als Vaterlandsverräther bestraft werden sollte. Der Schloßhof war an diesem Tage mit Militär besetzt; gegen den Versammlungssaal waren Kanonen aufgepflanzt, an deren jeder ein Artillerist mit brennender Lunte stand. Der König selbst erschien mit äußerstem Pomp, mit zahlreichem Gefolge von Trabanten und Offizieren, schilderte in einer kräftigen Rede das seitherige Verderbniß des Reichs, die Fehler der Stände und die Nothwendigkeit einer Reform. Hierauf wurde die neue Verfassung verlesen und durch Unterschrift und Eid bekräftigt. Uebrigens blieben fast alle Staatsdiener in ihren Aemtern, die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt und die Revolution war geendigt. Die neue Verfassung setzte an die Stelle des Adelsdespotismus eine gemäßigte Monarchie, in welcher der König die höchste Gewalt mit den vier Ständen, dem Adel, der Geistlichkeit, dem Bürger- und Bauernstande, theilte. G. gebrauchte die neu errungene Gewalt mit Mäßigung und Weisheit. Durch seine Bemühungen erwachte der schwedische Handel zu neuem Leben, und der Gewerbfleiß stieg mit dem hergestellten Umlauf des baaren Geldes. Er schaffte die Folter ab, verbot das Brennen und Verkaufen des Branntweins, ließ in Stockholm ein Arbeitshaus für Freiwillige eröffnen, Müßiggänger und Bettler wurden in ein Spinnhaus gebracht, ähnliche Anstalten wurden auch in andern Städten eingeführt. Vorzüglich richtete er sein Augenmerk auf die Hülflosigkeit des Bauernstandes, auf das Medicinalwesen, auf Waisenhäuser und Spitäler. Er begünstigte das Emporkommen der Bergwerke, womit wegen der Ausfuhr der Kanal- und Schleußenbau in Verbindung stand, ordnete das Finanzwesen, errichtete eine Diskontokompagnie und gab den Handel in Marstrand frei. Der Ackerbau erfreute sich seiner besondern Sorgfalt. Dazu hob er die überflüssigen Feiertage, die in Schweden den Namen Faulheitsfeste trugen, auf und gewann somit 22 Tage im Jahre für die Industrie. Die Land- und Seemacht Schwedens hob er zu einer Achtung gebietenden Stellung und erhielt von Frankreich für ansehnliche Rückstände von Hülfsgeldern die kleine Insel Barthelemy in den Antillen, auf welcher er einen Freihafen errichten ließ. Während er so für die Blüthe und den Wohlstand des Landes sorgte, gab er durch seine Prachtliebe und seinen ungemessenen Ehrgeiz, der ihn in den unglücklichen Krieg mit Rußland verwickelte, seinen Feinden Gelegenheit, Unzufriedenheit gegen ihn zu erwecken. Die Reichsstände, die den Verlust ihres einst so mächtigen Einflusses nicht verschmerzen konnten, traten erst vorsichtig und leise, dann, nach dem Aufstande der Dalekarlier 1783, auf dem Reichstage von 1786 offen und heftig gegen den König auf, verwarfen all' seine Vorschläge und nöthigten ihn zu harten Opfern. Der Krieg mit Rußland, durch welchen G. Livland und das russische Finnland in seine Gewalt bringen wollte, begann im Juni 1788, aber die Seeschlacht bei Hochland am 17. Juli entschied nichts, und als G. die Festung Frederikshamn

Digitized by Google

einnehmen wollte, legten mehre finnische Regimenter die Waffen nieder, weil der König ohne Zuziehung der Stände keinen Krieg anfangen könne, und schlossen eigenmächtig mit Rußland einen Waffenstillstand ab. Bald rüstete sich auch, auf Rußlands Antrieb, Dänemark gegen Schweden, und während G. bei den Dalekarliern und in Wärmeland Hülfe suchte und fand, drangen die Dänen bis Gothenburg vor, wurden aber hier von G. zurückgetrieben, worauf er sich durch Englands und Preußens Vermittelung von diesem Feinde völlig befreite. Im Februar 1789 eröffnete der König einen Reichstag zu Stockholm, der ihm trotz des Widerstrebens des Adels völlige Souveränetät und das Recht, ohne Einwilligung der Stände einen Krieg anzufangen, dem Bürgerstande dagegen Zutritt zu den meisten Stellen des Landes und Gleichheit mit den Adeligen in Ansehung der Besitzungen verlieh. Der bitter gekränkte Adel zog sich größtentheils auf seine Güter zurück; G. aber setzte den Krieg mit Rußland mit Nachdruck fort. Zwar siegten die Russen unter dem Prinzen von Nassau im Schwenkasunde (24. Aug. 1789), aber im folgenden Jahre wetzte er durch die glücklichen Gefechte bei Wilmanstrand (15. April) und Walkialia (30. April) und durch den Sieg seiner Scheerenflotte bei Frederiksham (15. Mai) diese Scharte wieder aus und ließ auf die Niederlage des Herzogs von Südermanland (3.—6. Juni) u. seinen eigenen Verlust, als er sich am 3. Juli durch die überlegene feindliche Flotte durchschlug, den blutigen Sieg bei Svenskasunde (9. Juli) über den Prinzen von Nassau folgen. Weil ihn aber England und Preußen nicht gegen Rußland unterstützten und Katharina's Staatskunst bei der Fortdauer des Türkenkriegs und bei ihrer damaligen Stellung gegen Polen die Aussöhnung mit Schweden wünschte, so kam am 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymeneflusse ein Frieden zu Stande, in Folge dessen es bei den vor dem Kriege bestandenen Besitzverhältnissen blieb. Ja er schloß sogar 1791 einen Freundschaftsvertrag mit Rußland, um mit diesem, Preußen und Oesterreich einen Bund gegen die französische Revolution zu bilden. Ein Reichstag zu Gefle im Januar und Februar 1792 endete zur Zufriedenheit des Königs. Indessen hatte sich unter dem Adel eine Verschwörung gebildet, die nichts Geringeres als die Ermordung des Königs bezweckte. Nachdem ein Mordversuch zu Gefle bereits gescheitert war, bot sich Ankarström, ein persönlicher Feind des Königs, den Verschworenen als Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 15. zum 16. März 1792, wurde zur Ausführung bestimmt. Obwohl der König gewarnt worden war, den Ball zu besuchen, so ging er doch gegen 11 Uhr mit dem Grafen Essen dahin, trat in eine Loge und bald darauf in den Saal. Alsbald umschwärmte ihn eine Menge von Masken, und indem ihn eine derselben (Graf Horn) mit den Worten: „Gute Nacht, Maske!" auf die Schulter klopfte, schoß ihm Ankarström mit einem Pistol in den Rücken. Mit voller Geistesgegenwart ordnete G. noch in den folgenden Tagen die nöthigsten Geschäfte, ernannte Armfelt zum Oberfeldherrn zu Stockholm und † am 29. März 1792. Alle seine Papiere wurden auf seinen Befehl in Kisten verschlossen auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufbewahrt, wo sie erst nach 50 Jahren durch einen König seines Geschlechts geöffnet werden sollten. Diese Eröffnung fand am 29. März 1842 Statt, und zwar erhielt der Professor Gejer den Auftrag, die Papiere zu verzeichnen und über den Inhalt an den König zu berichten. Gejer that dies auch öffentlich in der Schrift: „Kuning Gustaf III's efterlemnade og femtig ar efter hans dod öppnade papper" (Upsala 1843, 2 Bde., deutsch von Creplin, Hamburg 1843—44). Die Ausbeute, obwohl dieselbe noch durch eine Sammlung von ungedruckten Sachen über G.s Regierung, die der Kammerherr Nils Tersmeden der Universitätsbibliothek zu Upsala übergab, bereichert worden war, war nicht sehr erheblich. Die gefundenen Schriften bestanden aus Briefen an und von dem König, aus historischen und politischen Aufsätzen aus der Feder des Königs und aus Staatsschriften verschiedener Art. G. war nicht nur ein Freund der Wissenschaft, sondern auch selbst Schriftsteller. Er schrieb in schwedischer Sprache mehre Elegien und Schauspiele; seine Gedächtnißrede auf Torstenson, die er anonym der schwedischen Akademie überreichte, wurde mit dem ersten Preise gekrönt. Eine Sammlung seiner „Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques" veranstaltete Dechaux (Paris 1805, 5 Bde., deutsch im Auszuge von Rühs, Berlin 1805—8, 3 Bde.), eine Sammlung seiner Dramen Bernhard (deutsch, Leipzig 1843). Sein tragisches Ende gab Scribe Stoff zu einer von Auber komponirten Oper. Vgl. D'Aquila, Histoire du règne de Gustave III., Paris 1815, 2 Bde.

d) G. IV. Adolf, Sohn und Nachfolger des Vorigen, zu Stockholm am 1. November 1778 geboren, stand, am Todestage seines Vaters, den 29. März 1792, nach dessen letztwilliger Bestimmung zum König ausgerufen, während seiner Minderjährigkeit unter Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Karl von Südermanland, der auch die Regentschaft führte, bis G. am 1. Nov. 1796 die Regierung selbst übernahm. G. besaß viele Talente und viel natürliche Herzensgüte, doch war seine nach rousseau'schen Grundsätzen geleitete Erziehung der Ausbildung seines Charakters nicht förderlich gewesen. Die feste Beharrlichkeit, die sein Vater ihm hatte einpflanzen wollen, war in eigensinnige Störrigkeit ausgeartet, womit er Alles seinem einmal vorgefaßten System unterordnen wollte; der von seinem Vater geerbte Hang zum Ritterlichen und seine Neigung zum Aberglauben verleiteten ihn zu manchem Abenteuerlichen und für Andere Unbegreiflichen. Die von der Regentschaft aus dem Lande verwiesene armfeltsche Partei rief G. zurück, sowie er auch sonst manche weise Einrichtung des Oheims aufhob. Schon mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, ließ er sich doch von der Kaiserin Katharina von Rußland zu einer Vermählung mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna bereden, verweigerte aber nachher die Unterzeichnung des Ehekontrakts, weil Punkte darin aufgenommen worden waren, die er der

Digitized by Google

Kaiserin nicht zugestehen wollte, so daß die Vermählung nicht zu Stande kam. Dagegen vermählte er sich am 3. Okt. 1797 mit der Prinzessin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaisers Alexander und des Königs Maximilians I. von Bayern. Charakteristisch für ihn ist es, daß er mit Rußland einen Krieg beginnen wollte, weil seinem Verlangen, daß das Geländer einer Grenzbrücke auf der russischen Seite mit den schwedischen Farben angestrichen werden sollte, nicht entsprochen wurde. Doch kam mit Paul I. am 24. Okt. 1799 ein Bündniß zu Stande, durch welches diese Mißverhältnisse ausgeglichen wurden. Die Souveränetät, die sein Vater errungen, ließ er sich auf dem Reichstage von 1800 zu Norköping bestätigen. Er schloß sich den 16. Dec. 1800 der von Rußland gestifteten bewaffneten Neutralität der nordischen Mächte an, blieb aber doch bei dem Vordringen der britischen Flotte in den Sund und bei dem Angriffe auf das mit ihm verbündete Dänemark unthätig, ja nach Alexanders I. Thronbesteigung trat er 1802 dem neuen Handelsvertrage zwischen England und Rußland bei, worauf er die von den Briten besetzte Insel Barthelemy u. Befreiung der schwedischen Schiffe von Embargo in den britischen Häfen erhielt. Seitdem näherte sich G., der das im westphälischen Frieden gewonnene Wismar für 1,200,000 Thaler an Mecklenburg verkaufte, immer mehr dem Interesse Großbritanniens. Im Juli 1803 reiste er nach Karlsruhe, um für die Wiedereinsetzung der Bourbonen zu wirken. Er befand sich noch daselbst, als der Herzog von Enghien auf Napoleons Befehl aus dem Badischen entführt wurde. Sogleich sendete G. seinen Adjutanten nach Paris, um den Prinzen zu retten. Da derselbe zu spät kam, übergab er dem Reichstage zu Regensburg nachdrückliche Noten gegen Napoleon und war nebst Alexander I. der einzige Fürst, der seinen Unwillen über jenen Mord laut zu äußern wagte. Unsanfte Zurechtweisungen, die er hierauf im Moniteur vor ganz Europa erhielt, steigerten seine Erbitterung gegen Napoleon; er eilte nach Stockholm zurück und schloß sich gegen britische Subsidien der Koalition gegen Frankreich an. Dem König von Preußen sandte er den schwarzen Adlerorden zurück, weil Napoleon ihn auch erhalten habe und die Ritterehre es ihm verbiete, Waffenbruder eines Mörders zu seyn. Auf dem Reichstage von 1806 legte sein Gesandter die Erklärung nieder, daß der König so lange an den Verhandlungen des deutschen Reichstags keinen Theil nehmen werde, als dessen Beschlüsse unter dem Einflusse der Usurpation und des Egoismus ständen. Am 26. Juni 1806 hob er eigenmächtig die deutsche Verfassung in Pommern auf und führte die schwedische ein; dagegen sprach er die Aufhebung der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen aus. Die ihm von Napoleon kurz vor dem tilsiter Frieden gemachten Friedensvorschläge lehnte er ab und hob sogar am 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich auf. Nach dem tilsiter Frieden verlor er deshalb Stralsund und die Insel Rügen. Dagegen trat er in einem Subsidienvertrage vom 8. Febr. 1808 näher mit England zusammen, unbekümmert um die ihm bevorstehende Kriegserklärung Dänemarks und Rußlands, welches letztere ihn vergeblich von der Verbindung mit England zu trennen und zur Verschließung der Ostsee gegen die Briten bis zum allgemeinen Seefrieden zu bringen gesucht hatte. G. forderte vor Allem die Entfernung der französischen Truppen von den Küsten der Ostsee und die Wiedereröffnung der deutschen Häfen für Englands Handel. Ein russisches Heer von 60,000 Mann drang in Finnland ein und eroberte es, durch Verrath schwedischer Generale unterstützt, nach kurzem, aber tapferem Widerstande der schwedischen und englischen Truppen, sowie der Finnen. Um sich für den Verlust dieser Provinz zu entschädigen, griff G. Norwegen an. Nach dem Treffen bei Enningdalen am 10. Juni 1808 zogen sich jedoch die Schweden unter Armfelt über die Grenze zurück. Nachdem auch England, das ihn umsonst zu gemäßigteren Ansichten zu bringen suchte, sich von ihm abgewendet, reizte G. noch den Adel und das Heer durch Eigensinn und schroffe Behandlung und rief so die Katastrophe herbei, die ihn des Thrones beraubte. Die westliche Armee, die unter Cederström an der norwegischen Grenze stand, gab das Zeichen zur Empörung und setzte sich unter Adlersparre gegen Stockholm in Marsch. Der König, von deren Annäherung benachrichtigt, beschloß anfangs, sich mit zwei pommerschen Regimentern in Stockholm zu vertheidigen, kam jedoch bald von diesem Plan ab und wollte nach Lynköping aufbrechen, um daselbst noch mehr Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Millionen Thaler, und die vom Könige auf verweigerte Zahlung der Summe angeordnete gewaltsame Wegnahme des Geldes brachte die Gährung zum Ausbruch. Feldmarschall Klingsporr, General Adlercreutz und Generaladjutant Silfversparre traten beim Könige ein und forderten ihn auf, von den bisherigen Maßregeln abzustehen und dem Reiche Ruhe und Frieden zu verschaffen. Entrüstet zog G. den Degen, ward aber von Silfversparre entwaffnet und im Namen der Nation zum Gefangenen erklärt. Der König entriß dem General Strömfeld den Degen, lief aus dem Zimmer, um die auf dem Schloßhofe versammelten Truppen zu seiner Vertheidigung aufzufordern, ward aber angehalten und zurückgeführt. Nachts 1 Uhr wurde er nach Drottningholm und am 24. März nach Gripsholm gebracht, wo er sich eifrig mit der Offenbarung Johannis beschäftigte. Hier stellte er am 29. März eine Entsagungsurkunde aus, die dem Reichstage zur Bestätigung vorgelegt ward. Dieser erklärte in seiner ersten Sitzung (10. Mai) den König und seine leiblichen, geborenen und ungeborenen Erben der Krone und Regierung Schwedens für immer verlustig und übertrug dieselbe an den Herzog von Südermannland, der die Regierung schon am Tage vor G.s Verhaftung übernommen hatte. Dem entthronten König ward für sich und seine Familie ein jährliches Einkommen von 66,666$\frac{2}{3}$ Thalern ausgesetzt, statt dessen 1824 seiner Familie eine Abfindungssumme von 721,419 Thalern ausgezahlt wurde. G. selbst hat von Schweden nie etwas angenommen, so daß er später bei seinem geringen Privatvermögen oft in Verlegen-

Digitized by Google

heit gerieth. Den ihm angewiesenen Aufenthalt auf der Insel Wisings-Oe bezog er nicht, sondern ging am 6. Dec. 1809 nach Deutschland und von da nach der Schweiz, wo er unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er sich von seiner Gemahlin und von seinen Kindern, begab sich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ sich von seiner Gemahlin scheiden, trat 1814 von Basel aus eine Reise nach Jerusalem an, kehrte aber von Morea aus zurück. Auf dem wiener Kongreß machte er die Rechte seines Sohnes auf den schwedischen Thron geltend. Später ward er als Oberst Gustavsson Bürger zu Basel, privatisirte von 1827 bis 1829 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte später in Aachen, zuletzt in St. Gallen, wo er den 7. Febr. 1837 †. Seine älteste Tochter, Sophie Wilhelmine, war seit 1819 mit dem Großherzog Leopold von Baden vermählt. Er schrieb: „Betrachtungen über meine ersten Kriegsthaten", aus dem Französischen (Jena 1817); „Mémorial du colonel Gustafsson" (Leipzig 1829, deutsch von F. Gleich, das. 1829); „Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse" (Aachen 1833, deutsch, 1833); „La journée du 13 mars, ou les faits essentiels de la révolution de 1809" (St. Gallen 1835, dänisch von C. G. Monrath, Kopenhagen 1835).

2) G. Erichson, Prinz von Schweden, Sohn Erichs XIV., 1568 geb., war erklärter Thronerbe von Schweden, mußte aber nach der Entthronung seines Vaters durch Johann III. entfliehen u. ging nach Polen, wo er als Pferdeknecht in einem Wirthshause diente. Später wollte er nach Prag, um sein Brod durch Unterrichtgeben zu verdienen; als er aber hörte, daß seine Mutter in Finnland als Gefangene lebe, bat er um Erlaubniß, sich zu ihr begeben zu dürfen. Der König von Schweden setzte jedoch einen Preis auf seinen Kopf, und so fand sich G. veranlaßt, einer Einladung des Czars von Moskau zu folgen, der ihn zum König von Finnland zu machen versprach. Indeß weigerte sich G., wie gefordert ward, seine Religion zu ändern, wurde später vom falschen Demetrius ins Gefängniß gesetzt, wo er mehre Jahre blieb, und † 1607 zu Kaschin. Die Gelehrten seiner Zeit nannten ihn Theophrastus Paracelsus den zweiten.

3) G. Adolf, Sohn des Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach, 1631 geboren, diente Venedig und Schweden, wurde 1663 zu Rom katholisch, kaiserlicher Generalmajor, 1668 Benediktiner, Abt zu Fulda und Kempten, 1672 Kardinal, † 1677.

4) G. Wasa, Prätendent von Schweden, gewöhnlich Prinz von Holstein-Gottorp, Sohn G.s IV. von Schweden, 1799 geboren, ist k. k. österreichischer Feldmarschalllieutenant und Divisionär und lebt, seit 1830 mit der Prinzessin Luise von Baden vermählt, in Wien.

Gustav-Adolfsstiftung (evangelischer Verein der Gustav-Adolfsstiftung), nach § 1 seiner Statuten „eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Noth ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht, und hat also, eingedenk des apostolischen Worts, Gal. 6, 10: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an den Glaubensgenossen!" zum Zwecke, die Noth dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eignen Vaterland ausreichende Hülfe nicht finden können, nach allen Kräften zu heben". Die Stiftung dieses Vereins schließt sich der zweiten Säkularfeier des Todes Gustav Adolfs den 6. Nov. 1832 an. Viele fanden in einer Stiftung, welche im Geiste des „protestantischen Heros" für die Unterstützung bedrängter Glaubensbrüder fortwirke, einen entsprechenderen Ausdruck des Dankes, welchen man dem edlen Gefallenen schulde, als in der Errichtung eines Monumentes, wie es über dem anspruchslosen Schwedenstein errichtet werden sollte. Die Vertreter dieser Ansicht bemächtigten sich, als die Beiträge für das zu errichtende Denkmal den angenommenen Kostenbetrag zu übersteigen anfingen, der damals lebhaft verhandelten Frage, was mit dem Ueberschuß der veranstalteten Sammlung anzufangen sey, und beantworteten sie dahin, daß man denselben kapitalisiren solle, um mit den jährlichen Zinsen arme protestantische Gemeinden zu unterstützen. Für die Realisation dieses Vorschlags, der von dem Superintendenten Großmann, dem Archidiaconus Goldhorn und dem Kaufmann Lampe ausging, bildete sich in Leipzig ein Verein und erließ einen Aufruf zur Betheiligung an dem Unternehmen „eine lebendige und bleibende Anstalt zur brüderlichen Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen zu bilden". Schon hatte man aber den Plan dahin erweitert, daß nach dem Vorbild der englischen Pennysammlung durch möglichst kleine Beiträge aber möglichst verbreitete Theilnahme eine Kasse gebildet werde, welche sich alljährlich füllte und leerte zur Unterstützung solcher Gemeinden, die in sich keine Kraft und in den Gesetzen ihres Vaterlandes kein Recht auf Abhülfe ihrer Noth hatten. Wie in Leipzig, wo vor der Hand der Centralpunkt für diese Sammlungen bleiben sollte, bildete sich auch in Dresden ein Verein. In jeder der beiden Städte brachte die erste Sammlung gegen 1000 Thaler ein. Um zu zeigen, daß der Verein kein bloß für das Königreich Sachsen bestehendes Institut zu gründen gemeint sey, wandte er sich mit der Bitte um Unterstützung an die Krone Schweden, da man hoffen durfte, daß in diesem Lande der Name Gustav Adolfs nicht ohne große Wirkung bleiben würde, und sandte zugleich das Erstlingseinkommen des Vereins, 50 Gulden, der Gemeinde zu Karlshuld auf dem Donaumoos in Bayern. Im Süden Deutschlands fand das Unternehmen gar keinen Anklang. Im Norden kühlte sich die Begeisterung bald wieder ab. Die meisten Städte, die im ersten Jahre Sammlungen veranstaltet hatten, glaubten sich durch eine einmalige Abzahlung mit dem großen Gedanken abgefunden zu haben. Aus Schweden empfing der Verein aber erst 1836 die Verwilligung einer allgemeinen Landeskirchenkollekte auf die sechs nächst folgenden Jahre. Die leipziger und dresdener Vereine, durch diese Theilnahmlosigkeit auf sich angewiesen, vereinigten sich über gemeinsame Statuten, die am 4. Okt. 1834 von der sächsi-

schen Regierung bestätigt wurden. Darnach blieb die Leitung der ganzen Angelegenheit den beiden Vereinen in der Weise vorbehalten, daß sie in derselben Jahr um Jahr vom 6. zum 6. November wechseln sollten, und sie legten sich deswegen den Namen Hauptvereine bei. Jeder Zweigverein sollte nur an dem Vorrecht, über die Zinsen seines eingezahlten Kapitals zu verfügen, participiren können, wenn er auf einmal oder nach und nach 500 Thlr. eingezahlt habe. Denn, um die Wirksamkeit des Vereins künftigen Zeiten zu erhalten, hatte man sich wieder so weit beschränken müssen, daß man nur die Zinsen der eingehenden Beiträge verwendete.

Als am 6. Nov. 1834 der leipziger Verein für die Leitung der G.-A. eintrat, betrug das gemeinsame Vermögen 4251 Thlr. Im J. 1838 ging der erste Ertrag der in Schweden dem Verein bewilligten Kirchenkollekte ein, im Betrag von 2000 Thlr. Das Jahr 1839 brachte bedeutendere Gaben, da man in Sachsen bei Gelegenheit des Reformationsjubiläums eine erhöhte Theilnahme an der Stiftung des Gustav-Adolfsvereins hervorzurufen wußte. Doch hatte man bis 1840 nur 31 Gemeinden mit 1233 Thlrn. zu unterstützen vermocht. Einen großartigeren Umfang bekam der Gustav-Adolfsverein erst durch die Aufforderung des Hofpredigers Zimmermann in der darmstädter Kirchenzeitung vom 31. Okt. 1841. Sie geschah, ohne daß Zimmermann den Gustav-Adolfsverein und seine Wirksamkeit kannte, hatte aber die Begründung einer Anstalt mit gleichem Zweck und Wirken, wie die G.-A., hervorzurufen die Absicht. Der Vorschlag wurde um so lebhafter ergriffen, da das Bekanntwerden der leipziger Stiftung aus vielen Gegenden Deutschlands die Hülferufe vereinsamter protestantischer Gemeinden erweckt hatte und Reisende immer wieder auf ein Häuflein Protestanten trafen, die wie ein verlorner Posten mitten in katholische Länder vorgeschoben waren. Es bildeten sich überall kleine Vereine; der erste bedeutendere zu Frankfurt a. M. Man suchte nach diesem Begegnen des Südens und Nordens Deutschlands die Bestrebungen zur Rettung bedrängter Glaubensbrüder in einem gemeinsamen Ziel zu einigen. Es sollte ein großer deutscher Verein zur Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen geschaffen werden. Leipzig, der seitherige Anfangspunkt der Bewegung, schien der geeignetste Ort zu einer allgemeinen Versammlung. Hier trat dieselbe den 16. Sept. 1842 zusammen. An 600 Männer aus allen Ständen betheiligten sich daran. Die Leitung der Versammlung wurde dem Superintendenten Großmann übertragen. Das Resultat der Debatten kam auf folgende Punkte hinaus: Die bereits bestehenden Gustav-Adolfsvereine und alle zu gleichem Zwecke sich bildenden verbinden sich zu einem Ganzen unter dem Namen „Evangelischer Verein der G.-A.“ Bis sich dieser große Verein konstituirt hat, übernehmen die Vereine in Dresden, Leipzig und Darmstadt noch die Leitung aller Angelegenheiten. Auch nach dem Zustandekommen eines allgemeinen Vereins soll die Centralleitung von Leipzig ausgehen und daselbst auch das Archiv, wie die Kasse verbleiben. Von dem alljährlichen Ertrag der Sammlungen soll nie mehr als ein Dritttheil kapitalisirt werden. Es sollen die drei leitenden Vereine Vorschläge zu annehmbaren Statuten für die im nächsten Jahre zu Frankfurt a. M. abzuhaltende Versammlung vorbereiten, bis dahin aber ein jeder Einzelne in seiner Heimath für die Bildung von Vereinen wirken.

Die Männer, welche sich an der leipziger Versammlung betheiligt hatten, brachten wirklich so viel Begeisterung mit heim, daß man durch ihre Thätigkeit und durch den aus dem Volk ihnen entgegenkommenden Drang, irgendwo neben der politischen Beschränktheit ein Feld freier Wirksamkeit zu finden, sich bald an Nachrichten aus allen Theilen des evangelischen Deutschlands über die Gründung von Vereinen zu dem einen und gleichen Zweck erfreuen konnte. Am raschesten gedieh die Organisation der Vereinsthätigkeit in dem kleinen Dessau. Für das Großherzogthum Hessen sah man günstige Auspicien darin, daß der Landesfürst an die Spitze des Unternehmens trat. Nur in Preußen blieb es stille; auch in kleineren Staaten, wie in Weimar, in Meiningen ꝛc., schienen dem Aufleben des Vereins Hindernisse bereitet zu werden. So erschienen nur von 29 Vereinen die Bevollmächtigten am 20. Sept. 1843 zu Frankfurt, wo in einer langen Debatte zwischen „fröhlichen Gebern und klugen Haushältern“ die Frage verhandelt ward, ob man überhaupt und wie viel man von den Beiträgen kapitalisiren dürfe, bis man sich endlich dahin einigte, alle Einkünfte, so weit sie nicht von den Gebern zu einem Kapital bestimmt würden, jährlich zu verwenden. Nachdem der Statutenentwurf durch eine Kommission, die durch die Besprechung nothwendig gewordene Abänderung und Fassung erhalten hatte, wurde derselbe am 22. September in einer Zusammenkunft der bevollmächtigten Abgeordneten angenommen und in einer öffentlichen Versammlung bekannt gemacht. Da in Sachsen durch eine Ministerialverfügung vom 1. November die frankfurter Statuten bestätigt wurden, so übergab der damals dirigirende Verein sein Vermögen, etwa 20,000 Thlr., und sein Archiv an den (schon in Frankfurt gewählten) Centralvorstand. Die Bedeutung der dritten Hauptversammlung 1844 zu Göttingen war theilweise vorbereitet durch eine preußische Kabinetsordre vom 12. Februar, welche fast zu derselben Zeit erschien, als ein Verbot der bayerischen Regierung dem Vereine die Unterstützungsbefugniß für arme Brüder in Bayern nahm und allen Verkehr mit ihnen untersagte. Jene stellte den Beitritt der preußischen Vereine in Aussicht. Man wünschte nun, da man preußischer Seits in den Verein mit 9 Millionen Protestanten trat: daß die Stimmberechtigung Preußens nach Maßgabe seiner protestantischen Bevölkerung ausgeworfen und diese dann wiederum durch die Hauptvereine nach Maßgabe der protestantischen Bevölkerung in ihren Bezirken vertheilt werde, so daß dieselben das Recht erhielten, für jede Stimme, die sie zu führen berufen wären, Abgeordnete zu den Hauptversammlungen zu senden, und daß eine Vermehrung der auswärtigen Mitglieder des Centralvorstandes im Verhältniß zu der gro-

ßen Zahl neu beitretender Mitglieder Statt fände. Da man diesen Wünschen beipflichtete, so machte sich eine theilweise Abänderung der Statuten nothwendig, die leicht bewerkstelligt wurde. Am Schlusse dieser Debatten erklärten die preußischen Abgeordneten ihren Beitritt. Der stuttgarter Hauptversammlung vom Jahre 1845 kamen nicht allein aus Deutschland, sondern auch aus Belgien, Frankreich, der Schweiz, Ungarn, Amerika die sprechendsten Beweise, wie sehr man nicht bloß ein Benehmen mit dem Verein, sondern einen Anschluß wünschte, und die Wurzeln des Vereins waren schon so tief ins Volksleben getrieben, daß eine Aenderung seines Namens, wie sie um des Friedens willen von einer Partei gewünscht wurde, unthunlich erschien. Auf der nächsten Hauptversammlung 1846 zu Berlin erregte die Wahl des königsberger Dissidentenpredigers Rupp heftige Debatten, die fast zu einer Spaltung des Vereins geführt hätten und nur durch Rupps freiwilligen Rücktritt beigelegt wurden. Auf der folgenden Hauptversammlung 1847 zu Darmstadt wurde die Sache vollends beigelegt, indem man sich dahin vereinigte, daß dem Centralvorstande nur die formelle Prüfung der Legitimation zustehen, dagegen der Hauptversammlung das Recht verbleiben sollte, in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Deputirten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft zu beschließen. Der Friede war wieder hergestellt, und so erst konnte die That, durch welche sich nach dem Beschlusse der berliner Versammlung der Verein für dieses Jahr ein Gedächtniß setzen mußte, die Unterstützung der Gemeinde Liebau in Schlesien mit 6000 Thlr., eine That im Geiste des Vereins werden. Dem Rechenschaftsbericht nach war bis dahin eine Summe von 182,000 Thlr. verfügbar geworden. Die nächste für Breslau angesetzte Hauptversammlung kam wegen der politischen Bewegungen des Jahres 1848 nicht zu Stande und ward erst im folgenden Jahre abgehalten. Die folgenden Hauptversammlungen fanden Statt zu Eisenach (1850), Hamburg (1851), Wiesbaden (1852), Koburg (1853), Braunschweig (1854), Heidelberg (1855), Bremen (1856) und Kassel (1857). Die Rechnungsablage über das Vereinsjahr vom 6. Nov. 1854 bis 6. Nov. 1855 ergab eine Ausgabe von 83,255 Thlrn. 9 Sgr., wovon unterstützt worden waren: eine Gemeinde in Afrika mit 53 Thlr., 9 Gemeinden in Belgien mit 720 Thlr., 206 Gemeinden in Deutschland mit 52,422 Thlr., 13 Gemeinden in Frankreich mit 3702 Thlr., 4 Gemeinden in Holland mit 585 Thlr., 2 Gemeinden in Italien mit 500 Thlr.; in den österreichischen Staaten: 22 Gemeinden in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit 4169 Thlr., 18 Gemeinden in Ober- und Niederösterreich, Kärnthen, Steiermark, Illyrien, Krain mit 6477 Thlr., 21 Gemeinden in Ungarn mit 8357 Thlr., 21 Gemeinden in Preußisch-Polen mit 3589 Thlr., eine Gemeinde in Portugal mit 700 Thlr., eine Gemeinde in der Schweiz mit 300 Thlr., 5 Gemeinden in der Türkei und den Donauprovinzen mit 1676 Thlr. Die Gesammtausgabe des Jahres 1856—57 betrug 101,000 Thlr.; davon wurden im Ganzen 380 Gemeinden, und zwar 242 deutsche und 138 außerdeutsche unterstützt. In der 25jährigen Thätigkeit des Vereins sind im Ganzen etwa 900,000 Thlr. für kirchliche Zwecke verausgabt und davon 850 Gemeinden unterstützt, 100 Kirchen, Schulen, Konfirmandenhäuser erbaut, Geistliche und Lehrer angestellt, Reiseprediger ausgesendet worden, ein sprechendes Zeugniß für das zunehmende Wachsthum der Stiftung.

Gustavia (Gustavie), Pflanzengattung aus der Familie der Melaleuceen, Bäume in Amerika, mit großen Wechselblättern und weißen prächtigen Blumen in kleinen Endtrauben. G. augusta *L.*, prächtige Gustavie, ist ein zierlicher, 20—30 Fuß hoher Baum mit 8—12 Zoll langen Blättern und großen prachtvollen, weißen, an der Spitze der Kronblätter gerötheten Blüthen. G. fastuosa *W.*, stolze Gustavie, Pirigara hexapetala *Aubl.*, ist ein 20—25 Fuß hoher Baum in Guyana, dessen Blätter, wie die der vorigen Art, äußerlich gegen Härte der Hypochondrien, Stockungen im Darmkanal rc. angewendet werden. G. speciosa *Dec.*, ein Strauch in Neugranada, besitzt die merkwürdige Eigenschaft, daß die ganze Haut der Kinder, welche seine Früchte häufig genießen, gelb wird, welche Färbung nach einigen Tagen von selbst verschwindet. G. urceolata *Poit.*, granatartige Gustavie, in Guyana und Cayenne, an offenen Orten, ist ein Strauch, 4—10 Fuß hoch, in Wäldern ein Baum, 40 Fuß hoch, 1 Fuß dick, mit großer Krone und weißem zähen Holz. Man unterhält diese Gewächse, die hinsichtlich der Blüthen zwischen dem Tulpenbaum und den Magnolien mitten inne stehen, in der wärmsten Treibhausabtheilung, am besten in einem Erdbeete, wo sie am ersten zur Blüthe gelangen; doch ist es rathsam sie anfangs in Töpfe zu pflanzen und erst, nachdem sie einige Stärke erlangt haben, in das Erdbeet zu bringen. An warmen Sommertagen verlangen sie Luft und Schatten und im Winter nur mäßiges Begießen.

Gustavia, Stadt auf der Antilleninsel St. Barthelemy, auf der Westküste, Hauptort der Insel, mit dem Hafen Carenage und 10,000 Ew.

Gustoso (ital.), con gusto, geschmackvoll, besonders bei Musikstücken, s. v. a. mit Geschmack im Vortrage.

Gustus (lat.), Geschmack.

Gut, ein Besitzthum, Grundbesitz, Vermögen, wobei man unbewegliches u. bewegliches G. unterscheidet. Im Handelswesen nennt man Güter im Allgemeinen diejenigen Gegenstände, die ein Fuhrmann, Schiffer rc. ladet, besonders aber die zur Versendung verpackten Waaren oder Frachtstücke, so z. B. Meßgut, welches zum Verkauf auf die Messe gesendet wird. Man unterscheidet: schweres und leichtes G., je nachdem die Waaren im Verhältniß zu ihrem Gewicht wenig oder viel Raum einnehmen, trocken G. (zuweilen in Frachtbriefen), wenn in einem Collo, das keine Flüssigkeit enthält, mehre verschiedenartige Waaren zusammen verpackt sind, die man nicht specificiren will; bei Schiffsladungen werden noch Stückgüter (in Tonnen, Kisten oder Packeten befindliche Waaren) und Sturzgüter (welche, wie Getreide, Salz rc., ohne besondere Verschläge in das Schiff geschüttet werden) un-

terschieden. **Frei Schiff, frei G.** bezeichnet den übrigens von England nicht anerkannten Grundsatz, daß feindlichen Nationen angehörende Güter, welche sich auf neutralen Schiffen befinden, nicht weggenommen werden dürfen.

Gut, an und für sich oder schlechthin, absolut gut, im Gegensatze zu dem, was nur verhältnißmäßig oder relativ gut ist, in der Moral das durch das Gesetz der praktischen Vernunft oder das Sittengesetz Vorgeschriebene, also das sittlich Vollkommene. G. wird also der Mensch genannt, wenn er dem Sittengesetze Folge leistet und dabei einzig und allein von der Ueberzeugung geleitet wird, daß dies seine Bestimmung ist. G. heißt auch eine Handlung, wenn sie, aus eben dieser Ueberzeugung entspringend, mit dem Sittengesetze übereinstimmt. Das absolut G.e steht dem schlechthin oder absolut Bösen, dem Unsittlichen entgegen, welches dem Sittengesetze widerstreitet. Das G.e, wie das Böse in diesem Sinne wird einzig und allein durch das Vernunftgesetz bedingt und verändert seine Natur und sein Wesen nicht nach den Umständen und Verhältnissen des Lebens, oder mit andern Worten: das G.e bleibt g., wenn es auch weiter keine angenehmen Folgen oder gar unangenehme haben sollte, sowie auch das Böse bös bleibt, wenn es auch weiter keine unangenehmen Folgen oder gar angenehme haben sollte. Gebraucht man aber g. und bös in relativem Sinne, so bezeichnen beide Worte etwas höchst Veränderliches. Im Allgemeinen versteht man dann unter jenem das Nützliche, Zuträgliche, Lusterweckende, überhaupt das, was angenehme Folgen hat, unter diesem dagegen das Schädliche, Unzuträgliche, Unlusterweckende, überhaupt das, was unangenehme Folgen hat. Man sieht leicht ein, daß ein und dasselbe Ding relativ g. und dann wieder relativ bös seyn kann, je nachdem man es nämlich gebraucht oder je nachdem die Umstände und Verhältnisse beschaffen sind, unter denen man es gebraucht. So ist z. B. Geld und Gut ein schätzbares äußeres Gut, wie wohl schon Mancher durch den Besitz desselben, in sofern er es nämlich mißbrauchte, seine Bestimmung verfehlt hat und unglücklich geworden ist. Das G.e und Böse im relativen Sinne richtet sich also nach den Folgen, die sich nicht im Voraus mit Sicherheit bestimmen lassen und daher für den Willen nicht die richtigen Motive abgeben können. Das absolut G.e, wie das absolut Böse geht aber eben aus dem Willen, aus der menschlichen Freiheit hervor, in sofern der Mensch nur deshalb, weil er einen freien Willen hat, sittlich g. oder sittlich bös zu handeln vermag. S. Freiheit, vgl. Höchstes Gut.

Gutachten, mit Gründen unterstütztes Urtheil Sachverständiger über Gegenstände, welche in einen Prozeß, besonders Kriminalprozeß, einschlagen und deren richtige Beurtheilung wesentlich dazu beiträgt, für die juridische Entscheidung eine sichere Grundlage zu gewinnen. Bei minder wichtigen Gegenständen wird es sofort bei der Besichtigung (s. d.) mündlich abgegeben, bei wichtigeren gewöhnlich in die Form eines schriftlichen Aufsatzes gebracht, zu dessen Ausarbeitung eine angemessene Frist gegeben wird. Der Richter muß das G. einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, d. h. es darauf hin ansehen, ob es mit den sonstigen Beweismitteln, mit den Naturgesetzen, mit den Regeln der Logik &c. übereinstimmt und sich wirklich auf eine gründliche, nach den Vorschriften der betreffenden Wissenschaft oder Kunst vorgenommene Beaugenscheinigung stützt. Bei sehr wichtigen Fällen holt man wohl auch von mehren Seiten G. ein, namentlich von akademischen Fakultäten, um aus deren größerer oder geringerer Uebereinstimmung zu erkennen, ob die Resultate der strengen Wissenschaft einen Anhaltepunkt für die juridische Entscheidung abgeben können.

Gutedel, Name verschiedener vorzüglicher Traubensorten, s. Weinstock.

Gute Leute, im Mittelalter Klerker und Laien, welche sich unentgeldlich der Krankenpflege widmeten; auch Mönchsorden in England, vielleicht identisch mit den Sackträgermönchen.

Gutenberg, Johann Henne Gensfleisch von Sorgenloch, genannt G., der Erfinder der Buchdruckerkunst, s. Buchdruckerkunst.

Guten Hoffnung, Vorgebirg der, s. Kapland.

Guter Freitag, s. v. a. Charfreitag.

Guter Name, s. v. a. Guter Ruf, s. Ruf und Injurie.

Gute Werke (bona opera), nach dem protestantischen Lehrbegriff nicht Werke der Wohlthätigkeit oder einer in subjektiver Willkür beruhenden Werkheiligkeit (s. d.), sondern solche Werke, welche Gott selbst in seinem Worte vorgeschrieben hat, oder Pflichten (opera debita). Den katholischen Kirchenlehrern schien aber der gewöhnliche Volksglaube, der sich nicht auf eine genaue Kenntniß der Kirchenlehre stütze, sondern sich einfach an das Ansehn der Kirche halte und das für wahr annehme, was sie lehrt, zu bequem, weil er mit jeder Gemüthsverfassung vereinbar sey, und demnach unzureichend. Sie wollten daher das Heil nicht von ihm, sondern von seiner Bewährung durch Thaten abhängig gemacht wissen. Als solche Thaten sah man aber die in der alten Kirchendisciplin herkömmlichen kirchlichen Werke und Bußübungen (Almosen, Stiftungen zum Besten der Kirche, Kasteiungen, Cölibat, freiwillige Armuth, Fasten u. dergl.) an. So kam allmählig der Glaube auf, daß der Mensch die Gnade Gottes sich verdienen könne und müsse (necessitas operis) und daß er mehr zu thun vermöge, als das göttliche Gesetz fordere (consilia evangelica, opera supererogationis). Daran knüpfte sich die Geltung willkürlich gewählter äußerlicher Werke, die Werthschätzung derselben ohne Rücksicht auf die dabei obwaltende Gesinnung (opera operata) und die Annahme, daß man solches Werkverdienst als etwas rein Aeußerliches von dem Ueberflusse Anderer sich aneignen könne; den Schatz aber, der durch die Märtyrer und Heiligen vollbrachten g.n W. oder den Ueberschuß ihres Verdienstes, dessen sie zu ihrem eignen Heile nicht bedurft hätten, sollte die Kirche besitzen, welche durch ihr Haupt, den Papst, Denen, die das durch das Gesetz Gottes Geforderte und zu Erlangung des Heiles Nothwendige nicht selbst leisteten, das Fehlende mittelst des Ablasses mit-

theilen könne. Wenn auch diese Vorstellungen in die Symbole der katholischen Kirche keine Aufnahme gefunden haben, so wurden sie doch durch die kirchliche Praxis nicht nur gebilligt, sondern auch empfohlen, befördert und, namentlich zur Zeit der Reformation, officiell vertheidigt. Außer dem Ablaß (s. d.) lagen sie dem Cölibat und dem gesammten Mönchswesen zu Grunde. Die evangelische Kirchenlehre aber wies sie zurück, auf den paulinischen Satz sich stützend: nur der Glaube macht selig, Werke sind nicht nothwendig zu Erlangung des Heils, aber sie folgen von selbst aus dem wahren, lebendigen Glauben, durch den der Mensch in den Stand gesetzt wird, das göttliche Gesetz nicht gezwungener Weise, aus Furcht vor der Strafe, sondern freiwillig, aus kindlicher Liebe zu Gott u. aus Wohlgefallen am Guten zu vollbringen.

Gutgewicht, ein Gewichtsvortheil, den der Großhändler dem Kleinhändler zugesteht, um letztern für das Einwiegen zu entschädigen, beträgt gewöhnlich 1 oder $^1/_2$ Procent, findet aber bei Manufakturwaaren nicht Statt.

Guthaben, s. v. a. Forderung.

Gut, höchstes, s. Höchstes Gut.

Gutsagen, s. Bürgschaft.

Gutsmuths, Johann Christoph Friedrich, einer der ausgezeichnetsten Pädagogen neuerer Zeit, den 9. August 1759 zu Quedlinburg geboren, studirte seit 1779 in Halle Theologie und kehrte 1782 in seine Vaterstadt zurück, um seine frühere Stelle als Hauslehrer bei dem Leibarzt Ritter wieder einzunehmen. Nach dem Tode Ritters begleitete er dessen dritten Sohn, den nachmals berühmt gewordenen Karl Ritter, in Salzmanns neu gegründete Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Salzmann gewann ihn für seine Anstalt und überließ ihm 1786 ausschließend die Leitung der Leibesübungen. So wurde die Gymnastik, von G. theoretisch und praktisch bearbeitet, ein sorgfältig gepflegter Gegenstand des Unterrichts in Schnepfenthal und ging auch in andere Lehranstalten, ja selbst in die preußische Armee über. Nachdem er sich 1797 mit einer Verwandten Salzmanns verheirathet hatte, kaufte er in dem nahen Dorfe Ibenhain ein Landgütchen, von wo er wöchentlich zweimal nach Schnepfenthal ging, um die gymnastischen Uebungen zu leiten und Unterricht in der Geographie und Technologie zu ertheilen. Von 1800 bis 1820 gab er die „Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands" heraus. Er † den 25. Mai 1839, nachdem er seit Ostern d. J. den Unterricht in Schnepfenthal aufgegeben. Als Schriftsteller trat er zuerst mit seiner „Gymnastik für die Jugend" (Schnepfenthal 1793, 3. Aufl. von Klumpp, Stuttgart 1845) auf, welcher seine viel benutzten „Spiele für die Jugend" (Schnepfenthal 1796, 4. Aufl. von Klumpp 1845), sein „Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst" (Weimar 1798), seine „Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer" (Altenburg 1801, 2. Aufl., Leipzig 1816) und sein „Spielalmanach" (Frankfurt a. M. 1802—3 und 1819) folgten. Sein „Turnbuch" (Frankfurt 1817), das selbst bei Staatsmännern großen Beifall fand, schloß die Reihe seiner gymnastischen Arbeiten. Durch sein „Handbuch der Geographie" (Leipzig 1810, 2. Abth., 2. Aufl. 1825—26), von dem ein Auszug als beliebtes Schulbuch erschien, hat er viel zu einer gründlicheren und zweckmäßigeren Methode des geographischen Unterrichts beigetragen. Mit Gaspari, Hassel u. A. verband er sich zur Besorgung des „Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung", für welches er die Beschreibung der südamerikanischen Staaten (Bd. 19 und 20, Weimar 1827—30) lieferte. Für das von ihm und J. A. Jakobi herausgegebene Werk: „Deutsches Land und deutsches Volk" arbeitete er den 1. Theil, der auch unter dem besondern Titel: „Deutsches Land" (Gotha und Leipzig 1821—32, 4 Thle.) erschien. Er schrieb außerdem: „Elementarbuch für Stadt- und Landschulen" (Frankfurt 1814, 2. Aufl. 1820); „Methodik der Geographie" (Leipzig 1835) rc.

Gutstadt (Dobre Miasto), Stadt in der preußischen Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Heilsberg, an der Alle, hat eine Vorstadt (Hausberg), ein Land- u. Stadtgericht und 3050 Einw., welche Tuchfabrikation, Leinweberei, Brauerei, Brennerei, Ackerbau, Handel mit Garn und Federn treiben, auch frequente Kram-, Garn- und Leinwandmärkte. Das früher hier bestehende Domkapitel wurde 1811 zum Vortheil des Schullehrerseminars in Braunsberg aufgehoben.

Gutta (lat.), Tropfen.

Gutta Percha (spr. Pertscha), der malayische, auch in Europa adoptirte Name für den eingetrockneten Milchsaft eines Baumes (isonandra gutta), welcher vornehmlich auf der Halbinsel Malakka und den malayischen Inseln wächst. Erst seit 1843 ist diese dem Kautschuk sehr ähnliche Substanz in Europa bekannt und spielt bereits in der Industrie eine wichtige Rolle. Der Baum gehört zu der Familie der Sapoteen, ist aber von allen beschriebenen Gattungen so verschieden, daß er sehr wahrscheinlich eine neue bildet. Er ist 60—70' hoch und der Stamm 2—3' dick. Die Blüthen sind winkelständig, haben kurze gekrümmte Blüthenstiele und sitzen zahlreich am Ende der Zweige. Die Blätter, etwa 4" lang, sind lederartig, abwechselnd, verkehrt-eirund, lanzettförmig, an der Oberfläche blaßgrün, unterhalb mit dichten, kurzen, röthlichbraunen Haaren bedeckt. Der Baum liebt namentlich den aufgeschwemmten Boden am Fuße der Berge, wo er üppig gedeiht und an vielen Stellen den Haupttheil des Walddickichts bildet. Die Eingeborenen auf den Malayeninseln verfahren auf eine sehr verschwenderische Art bei der Saftgewinnung, indem sie die Bäume ohne Weiteres umhauen, die Rinde abreißen und den ausfließenden milchigen Saft in den hohlen Stengeln des Pisangblattes, oder in einem Troge sammeln, wovon er, der Luft ausgesetzt, schnell hart wird. Der Ertrag eines Baumes ist 20—30 Pfund. Neuerlich zapft man die Bäume, um sie zu schonen, auf dieselbe Art an, wie die Siphonia elastica, die das Gummi elasticum liefert. So liefert jeder Baum in einem Zeitraume von 8 Tagen gegen 84 englische Pfund, d. h. beinahe dreimal so viel, als wenn er gefällt worden wäre. Auch bekommen die Bäume wieder ein ganz gutes und gesundes Ansehen, nachdem man die Löcher mit Keilen aus demselben

Holze zugeschlagen hat, wodurch sie in 4 Jahren zum zweiten Anzapfen fähig werden. Die G. P. kommt in Blöcken von 20—40 Pfund in der Form der Parmesankäse, theils gereinigt, theils ungereinigt, im Handel vor. Sie ist undurchsichtig, schmutzig weiß und röthlichgelb, ohne Geschmack und fast geruchlos, hat ein seidenartig faseriges Gewebe, welches besonders bei mäßiger Dehnung des Stoffes deutlich hervortritt. Bei gewöhnlicher Temperatur erscheint sie hart und zähe, bei + 40° R. weich, biegsam, elastisch, ohne aber zu erweichen und an Elasticität zu verlieren; bei + 80° R. verliert sie bedeutend an Elasticität, wird ganz weich, völlig bildsam, aber nicht anklebend, so daß man sie in irgend eine Form schlagen kann. Diese neue Form ist nach dem Erkalten bleibend und wird hart und zähe wie zuvor. Steigt die Temperatur bis zu + 120° R., so wird die Substanz durchscheinend, behält aber nach dem Erkalten ihre ursprüngliche Beschaffenheit. In einem Platintiegel noch weiter erhitzt, schmilzt sie unter Aufschäumen, entzündet sich und brennt mit glänzender, stark rußender Flamme. Löscht man die Flamme vor der vollkommenen Verbrennung, so findet man als Rückstand eine klebrige Flüssigkeit. Die gewöhnlichen Lösungsmittel, wie Wasser, Weingeist, Alkalien, Essigsäure und Salzsäure, äußern fast gar keine Wirkung auf die G. P. Dagegen ist sie in ätherischen Oelen und besonders in Terpentinöl löslich; Aether löst nur einen Theil derselben auf. Sie besteht aus 22 Aequivalent oder 87,8 Procent Kohlenstoff und 20 Aequivalent oder 12,4 Procent Wasserstoff. Sie ist daher hinsichtlich ihrer Zusammensetzung von dem Kautschuk, der aus 87,2 Kohlenstoff und 12,8 Wasserstoff besteht, nur wenig verschieden. Dagegen besitzt die G. P. eine größere Dichtigkeit, als Kautschuk; das specifische Gewicht der erstern ist 0,9791, das des letztern 0,9355. Der Engländer Richard Archibald Bramann hat diesen Stoff zuerst in die Technik eingeführt.

Die Anwendungsarten sind folgende. Behufs der Verwendung als Kitt oder Cäment wird die G. P. erst gereinigt. Zu diesem Behufe wird sie zuerst so lange in Wasser eingeweicht, bis sie biegsam geworden ist und dann in einem bis zu einer gewissen Höhe mit Wasser von 65° bis 75° R. angefüllten Kasten so oft zwischen zwei Walzen durchgelassen, bis alle fremdartigen u. faserigen Theile daraus entfernt sind. So gereinigte und vorbereitete G. P. läßt sich als Kittmittel oder Cäment gebrauchen oder plastisch verarbeiten. Ersteres wird dadurch erreicht, daß man die G. P. bei gelinder Wärme in Terpentinöl löst, diese Lösung für sich allein, oder in Verbindung mit Schwefel, Farbstoffen und Kautschuk verwendet, um Gegenstände wasser- und luftdicht zusammenzukitten, oder durch einen Ueberzug wasserdicht zu machen. Behufs der Verarbeitung zu plastischen Zwecken bedient man sich einer eignen Knetmaschine, mittelst deren die G. P. je nach Erforderniß mit Kautschuk, Schwefel, Sand, Farbstoffen ꝛc. innig gemengt werden kann. Als gute Mengenverhältnisse haben sich erwiesen: 3 Theile Kautschuk auf 6 Theile G. P., oder 1 Theil Schwefel auf 8 Theile G. P., oder im Zusatze von beiden: 1 Theil Schwefel, 2 Theile Kautschuk und 6 Theile G. P. Um den Kautschuk mit der G. P. innig zu vermischen, ist es erforderlich, die Masse einer Temperatur über 52° R. auszusetzen. Den Schwefel läßt man durch kleine, in der Maschine angebrachte Oeffnungen in kleinen Quantitäten zutröpfeln. Eben so fügt man auch die Farbstoffe nach und nach hinzu. Will man eine glattere Masse, als diese Substanzen für sich zu geben vermögen, so setzt man französische Kreide hinzu; soll sie hingegen rauher seyn, so erreicht man diesen Zweck durch einen Zusatz von Sand und Schmirgel. Die auf diese Weise gereinigte, gemengte und gefärbte G. P. ist bereits zu den verschiedenartigsten Gegenständen geformt worden. Man hat ihr durch Prägen, Treiben, Gießen oder sonstige auf plastische Form hinzielende Prozesse die mannigfaltigste Gestalt gegeben. So sind Bilderrahmen, Gesimswerke, Karniese, architektonische Verzierungen aller Art, Mosaikarbeiten, Spielwaaren, Maschinenriemen ꝛc. davon gefertigt worden, und es ist die Masse überhaupt zu allen Zwecken anwendbar, wozu eine luft- und wasserdichte, den gewöhnlichen Temperaturgraden widerstehende Substanz nur irgend zu verwenden ist. Stoffe lockeren Gewebes werden durch Verbindung mit G. P. luft- und wasserdicht gemacht. Am besten eignen sich hierzu einfache und doppelte Gewebe aus Wolle, Baumwolle, Seide, Packleinen, Fußdecken, Tischdecken ꝛc. Auch kann man die G. P. zwischen zwei Zeuche aufgetragen und zuvor in der Knetmaschine mit andern Stoffen zu erforderlichen Kompositionen vereinigen, z. B. mit Sägemehl, Haaren, Papiermasse, Hede ꝛc., um dann Holzblendungen, Dachbedeckungen ꝛc. davon zu machen. In flüssigem Zustande, als Auflösung in Terpentinöl, wo man die G. P. auch mit Farbstoffen, mit Kautschuk oder Schwefel mischen kann, dient sie besonders zur Verdichtung oder Bindung anderer Stoffe. Gießt man solche Lösungen auf gelind erwärmte Glas- oder polirte Schieferplatten und läßt sie hier erkalten und austrocknen, so erhält man Tafeln, die zu den verschiedensten Zwecken anwendbar sind. Aufgelöste G. P. ist das beste Mittel zur Verbesserung von Schiffstauen, indem man diese darin tränkt; ebenso ist sie in dünnerer Form ein vortreffliches Appreturmittel bei den verschiedensten Zeuchen und Bändern und kann, mit Farben gemischt, selbst zum Drucken auf Leder ꝛc. gebraucht werden. In England fabricirt man bereits Dachdeckungen, indem man ein Vließ von Wolle, Baumwolle ꝛc. mit einer Auflösung von G. P. und Kautschuk, die mit Pech und Steinkohlentheer gemischt ist, verbindet. Die G. P. wird auch in körniger Form technisch verwendet, und zwar entweder in reinem oder gefärbtem Zustande. Zu dem Ende raspelt man die Masse und schüttet sie dann in die gewählte Form, um daraus Büsten, Gesimse, Tafelwerk, überhaupt Reliefarbeiten zu verfertigen. Zum Gusse von Büsten füllt man die geeignete Form mit der gekörnten G. P. aus und erhitzt die Form bis zu dem Grade, daß die Masse der Füllung in die einzelnen Theile und Vertiefungen der Form gepreßt werden kann, oder sich von selbst hineinlegt. Abdrücke in Relief von glatten, durchlöcherten oder gravirten Flächen macht man auf die Art, daß man die Fläche

auf einen ebenen Tisch legt, das Pulver sehr schnell darüber streut und mit einem Lineal quer über die Fläche streift, damit alle vertieften Stellen sich gehörig ausfüllen und ausgleichen. Dann erhitzt man die Stelle so stark, daß die G. P. weich wird, legt hierauf ein Stück Leder, Papier, Tuch rc. darüber und drückt es mit einer Walze fest darauf; die G. P. wird, die vertieften Stellen der Formfläche verlassend, sich dem Leder, Papier oder Tuche anheften und nun eine genaue Kopie des Objekts in starkem Relief darstellen. Auf diese Weise werden aus G. P. auch Abgußformen für Medaillen gefertigt, welche alle Vorzüge der aus Schwefel gefertigten besitzen, ohne wie diese zerbrechlich zu seyn. Auch aus gereinigter G. P. lassen sich Matrizen von jeder Größe leicht herstellen. Hierzu wird die G. P. erst in heißem Wasser erweicht und dann möglichst schnell mit einem Mangelholze zu entsprechend großen Platten verarbeitet. Hat man, erforderlichen Falls nach mehrmaligem Erweichen der G. P., die gewünschte Größe erzielt, so wird feine Kupferbronze, oder noch zweckmäßiger ächte Silberbronze mit einer feinen Bürste sorgfältig und gleichmäßig aufgetragen. Durch die Bronze wird die G. P. für den galvanischen Strom leitend. Mittelst einer Schraubenpresse vollführt man dann die Abprägung des zu vervielfältigenden Holzschnittes, und diese gibt selbst die kleinsten und zartesten Details der Gravüre ohne Fehler wieder. Dabei ist es empfehlenswerth, vor dem Abprägen den Holzschnitt ebenfalls mit feiner Kupfer- oder Silbronze auszubürsten, weil sich dadurch seine Bildfläche besser aus der aufgedrückten Guttaperchaplatte löst und auch die kleinsten Vertiefungen der Mater einen leitenden Uebergang erhalten.

Die Verarbeitung der G. P. zu Zeuchen, welche aus Guttaperchafäden gemacht werden, erfordert eine besondere Maschine. Diese besteht aus einem Kasten, der kaltes Wasser enthält; ferner aus einem Cylinder, welcher auf einem Recipienten (für die G. P.) fest aufgeschraubt ist, und zwar durch Bolzen, welche sowohl den Cylinder, als auch den Recipienten an dem oberen Theile des Kastens befestigen. In dem Cylinder ist ein Kolben und außerdem eine Reihe von Röhren, welche quer durch den Recipienten angebracht sind und deren Mündungen entweder kreisrund oder dreieckig seyn können, je nach der Gestalt, in welcher der Faden erscheinen soll. Eine andere Röhre leitet einen sehr heißen Dampf von 93 bis 120° R. in den Recipienten, um denselben zu erhitzen. Die Maschine wird auf folgende Weise in Thätigkeit gesetzt: Zuerst zieht man den Kolben aus dem Cylinder und bringt eine Rolle von gereinigter G. P. hinein; hierauf setzt man den Kolben wieder auf seine Stelle, um damit langsam die G. P. niederzudrücken, die, am untern Ende von der Hitze des Recipienten erweicht, durch die Röhren in einer Reihe von Fäden einen Ausweg sucht, welche nun durch das Wasser im Kasten abgekühlt werden, dann unter einer Walze wegstreichen und endlich auf eine Haspelrolle gelangen, wo sie sich aufwickeln. Während des Aufwickelns erleiden die Fäden nur eine schwache Dehnung; um sie aber dann um das Vierfache ihrer ursprünglichen Länge auszustrecken, bringt man sie nachher auf eine zweite Reihe von Haspeln, wo sie, wie es in den Handspinnereien Gebrauch ist, zwischen Daumen u. Zeigefinger noch gedehnt und bearbeitet werden. Schließlich wickelt man die Fäden über Spulen auf. Diese Fäden lassen sich auch noch auf eine andere Weise produciren, indem man nämlich mit Cirkulirmessern, d. h. mittelst rotirender, kreisförmiger Messer aus einer Platte oder einem Blättchen von G. P. dünne Streifchen und Fäden schneidet. Die hierdurch gewonnenen flachen und kantigen Fäden müssen dann noch gerundet werden, indem man sie auf der Spinnmaschine dreht, oder mittelst einer Spindel zwei Fäden mit einander zwirnt u. zu einem einzigen, runden Faden verarbeitet. Solche Fäden kann man bei der Fabrikation anderer Gewebsstoffe mit einschlagen, oder auch besondere Gewebe daraus flechten oder wirken; auch hat man sie schon mit Baumwollen- und Seidengarn verwebt, indem man jeden Guttaperchafaden mit Seide und Baumwolle überzog und dann verarbeitete, oder auch für sich andere Garne dazwischenwebte. Legt man eine Anzahl Guttaperchafäden dicht neben einander auf eine Grundlage von Baumwollenzeuch oder anderem Stoffe und läßt dann den Stoff zwischen erhitzten Walzen durchgehen, so leimen alle Fäden unter sich und mit den Fäden der Grundlage zusammen und es resultirt ein starkes und wasserdichtes Fabrikat. Guttaperchafäden von verschiedener Farbe und Stärke hierzu verwandt, geben ein hübsch gemustertes Fabrikat. Geblümte oder mosaikähnliche Muster erhält man, wenn man Guttaperchafäden von verschiedener Farbe in Reihen eine über die andere legt und dann jede Reihe mit der unter ihr befindlichen durch aufgelöste G. P. zusammenleimt. Aus dem also gewonnenen Musterblocke schneidet man dünne Platten und Blättchen von erforderlicher Größe und leimt sie durch Hitze auf die Unterlage. Bei der Bandfabrikation kann man die Guttaperchafäden statt der gewöhnlichen Drauzinseide anwenden, und will man ein vortreffliches Papier herstellen, welches nicht zerreißt und vollkommen wasserdicht, also besonders zu Papiergeld, Banknoten, Aktien, Pässen rc. geeignet ist, so läßt sich dieses sehr leicht erreichen, wenn man in der Papiermühle zwischen zwei Lagen von der Papiermasse Guttaperchafäden kreuzweise oder in Netzform einlegt. Auf diese Weise kann man auch sehr zweckmäßig Bücherumschläge herstellen. Endlich hat man solche Fäden auch zu geflochtenen Hüten, Mützen, Stuhldecken u. dgl. verwendet.

Zur Fabrikation von Röhren, Spritzen, Schläuchen, Flaschen, Kapseln, Katheteru, Bougies rc. bedient man sich folgenden Verfahrens: Benutzt man die G. P. im plastischen Zustande, so legt man sie in eine passende Kernform von der Gestalt des zu fertigenden Gegenstandes und setzt sie dem Drucke aus; wendet man aber die G. P. in Auflösung an, dann trägt man sie auf die äußere Oberfläche passender Formen auf, indem man hinter einander mehre Schichten auflegt, bis sie die erforderliche Dicke erlangt haben, und wobei zu beobachten ist, daß, ehe eine neue Schicht übergetragen wird, die unterliegende völlig getrocknet seyn muß. Dann formt man den Kern aus

Gyps, Thon oder sonst einem leicht zerstörbaren Körper, damit, wenn das Guttaperchaprodukt fertig ist, die Form zerbrochen werden kann; oder es wird die G. P. in eine Kernform gegossen, worin man sie erhärten läßt. Benutzt man den Stoff im geraspelten Zustande, so füllt man die Form damit an und erwärmt diese bis zu dem Grade, daß die G. P. flüssig wird, worauf sie nach dem Erkalten genau die Form, in der sie schmolz, angenommen hat. Auch schneidet man die G. P. in Streifen oder Stücke von gewisser Breite, oder in vorgeschriebener Gestalt, die dann nach dem jedesmaligen Zweck aneinander gesetzt werden und so den gewünschten Gegenstand darstellen, indem die Vereinigung der einzelnen Stücke durch sich deckende Fugen, oder durch Nebeneinanderlegen und Vereinigen aller Berührungspunkte mittelst Erwärmens u. Ueberziehens mit einer Auflösung von G. P. oder Kautschuk, oder auch durch starken Druck erreicht wird. Zur Anfertigung von Röhren, Sonden, Schläuchen, Bougies ꝛc. bedient man sich einer Maschine, mittelst welcher die G. P. im plastischen Zustande getrieben wird. Diese Maschine besteht aus einem Cylinder, in welchem die G. P. enthalten ist, und einem Kolben, sowie aus einer, durch Dampf warm erhaltenen Ziehvorrichtung und einer mit Löchern versehenen Scheibe, durch welche die G. P. mittelst der Wirkung des Kolbens fadenförmig in eine Büchse getrieben wird, dann um eine Hohldecke tritt u. endlich in Röhrenform in einen Behälter mit kaltem Wasser gelangt. Man hat auch bereits beim Beschlagen der Pferde ein Blatt G. P. zwischen Huf und Eisen gelegt, indem man dieses Blatt entweder lose dazwischen schob oder zuvor am Eisen befestigte. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch diese Vorkehrung das Pferd einen bessern Tritt erhält und am Hufe keinen Druck erleidet. In der Buchbinderei (s. Buchbinderkunst) wird die G. P. als Auflösung in allen Fällen in Anwendung gebracht, wo man bisher des Leimes, Kleisters, Gummi's oder Eiweißes, sowie des Kautschuks sich bediente. Eine gefärbte Auflösung der G. P. wird zum Färben der Deckel, zum Marmoriren des Schnittes, zum Bekleiden der Buchecken und Rücken benutzt. In Blätterform bedient man sich der G. P. statt des Pergaments, des Schafleders, der Leinwand, zum Einbinden des Buches, und man kann die Guttaperchablätter, welche den Pappband bekleiden, durch Pressen in der Form, oder mit Fileten und Stempeln beliebig verzieren und gemusterte Formen vertieft oder in Relief darauf drücken. Auch statt der üblichen Pappe zum Binden u. Deckelmachen der Bücher bedient man sich einer Masse, welche aus G. P. und Papierzeuch, vermengt mit Scheerwolle, Wollabgang, Lederstaub, Baumwolle ꝛc., besteht und für welche die G. P. das Bindemittel abgibt. Die hieraus verfertigte Masse ist sehr dauerhaft und wirft und zieht sich nicht, da sie den Einflüssen der Feuchtigkeit nicht unterliegt. Die G. P. eignet sich endlich vortrefflich zur Anfertigung eng anliegender Schienen bei Knochenbrüchen.

Guttenberg, 1) Karl Gottlieb, nürnberger Kupferstecher, 1743 zu Wöhrd (Vorstadt Nürnbergs) geboren, lernte zuerst bei Preißler und bildete sich dann unter Wille in Paris zum selbstständigen Künstler aus. Hier heirathete er eine Dem. Lorieux, die er zu seiner geschickten Kunstgehülfin herangezogen hatte; sie verstand die Handhabung der kalten Nadel vortrefflich und schnitt und vollendete oft die Luft in G.s Blättern. G. † zu Paris 1792. Er stach nach Rembrandt, Fr. Mieris und van Mol. Die Hauptvorzüge seiner Blätter sind Zierlichkeit u. Kraft, Glanz und Wahrheit, Reinheit und Glätte, verbunden mit Freiheit und Sicherheit in der Behandlung landschaftlicher und figürlicher Gegenstände. Hervorzuheben sind: der Rheinfall, nach Berboe; Leda mit dem Schwan, nach Casanova; die Aufhebung der Klöster in den österreichischen Erblanden, nach L. Defrance; das schmollende Kind, nach J. B. Greuze; der Chemiker, nach F. Mieris; der flammändische Tanz, nach P. van Mol; die holländische Abendgesellschaft, nach Rembrandt; der feuerspeiende Vesuv, nach H. Robert; die Engelsburg, nach J. Vernet.

2) Heinrich, des Vorigen Bruder und Schüler, 1749 zu Nürnberg geboren, besuchte ebenfalls zuerst die preißlersche Zeichenschule u. ging dann ebenfalls nach Paris, 1791 nach Italien u. kehrte 1793 nach Nürnberg zurück. Im J. 1803 zog er, begleitet von seinen Schülern, A. Reindel, Fr. Geißler und dem Miniaturmaler Wolfsheimer, wieder nach Paris u. kehrte erst 1816 nach Nürnberg zurück, wo er 1818 †. Seine besten Blätter stach er nach Rembrandt, Vega, Bloemaert, Zorg, Flink, Vandyck, Wyck, Rubens und Teniers; hervorzuheben sind: Rembrandts Porträt, Karl V. nach Vandyck, eine große Kreuzabnahme nach Rubens für das Musée Napoleon, die man für die Krone seiner Stiche erklärt, eine Ausstellung Christi im Tempel, nach Fra Bartolomeo, Johannes der Täufer in der Wüste predigend, nach A. Bloemaert. Auch die italienische Schule bot ihm zahlreiche Vorlagen, die er mit Geist und mit großer Reinheit wiedergab, so unter Andern die heilige Familie nach Raphael, eine Beschneidung nach Fra Bartolomeo, eine heilige Familie nach Baroccio ꝛc. Landschaften stach er am meisten nach Dietrich, Meyer, Wagner, Vernet, Weirotter, Poelemburg u. A.

Guttentag (Dobrozin), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Lublinitz, mit Vorstadt (Habaschiken), hat ein Schloß (dem Herzog Wilhelm von Braunschweig gehörig), Stadtgericht, Untersteueramt, eine Post, ein Rathhaus, Hospital, Brennereien, Färbereien und 2290 Einwohner.

Guttorm, Sohn des Königs Giuki und der Grimhildur, erschlug, von seinen Brüdern Gunnar und Högni und von seiner Schwägerin aufgereizt, den mit seiner Schwester vermählten Sigurd im Schlaf; dieser jedoch warf sein Schwert Gram nach ihm und tödtete ihn. Vgl. Sigurd.

Guttur (lat.), die Kehle, Gurgel.

Gutturales (Gutturales litterae), Kehllaute, s. Laute.

Gutturalton, unsicherer Kehlton.

Gutzkow, Karl, einer der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller, Journalist und dramatischer Dichter der Gegenwart, wurde am 17. März 1811 in Berlin, wo sein Vater einen Subalter-

GUTZKOW

[illegible] VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN

Digitized by Google

Digitized by Google

GUTENBERG

Digitized by Google

nenposten beim Kriegsministerium bekleidete, geboren. Zögling des friedrichwerderschen Gymnasiums in seiner Vaterstadt, zeigte er sehr früh bedeutende Anlagen und offenbarte einen regsamen Geist. Hierauf bezog er die Universität, gewann durch eine Abhandlung (De diis fatalibus) den Preis über sechs Mitbewerber, gerade in dem Augenblick, als die Nachricht von der Julirevolution in der akademischen Aula eintraf. Mächtig von diesem Ereigniß ergriffen, warf er sich mit Feuereifer auf die Fragen und Forderungen der Zeit, denen er in seinem „Forum der Journalkritik“ (Berlin 1831) zu genügen strebte. In demselben Jahre begab er sich nach Stuttgart zu Menzel, der ihn zur Theilnahme an seinen literarischen und kritischen Arbeiten eingeladen hatte. Er arbeitete nun Mancherlei für das Morgenblatt, namentlich den „Sadducäer von Amsterdam“ für die augsburger allgemeine Zeitung und manche andere Journale. Zugleich gab er anonym die „Briefe eines Narren an eine Närrin“ (Hamb. 1832) heraus und wurde in Berlin Doktor der Philosophie. Dann begab er sich nach Heidelberg und später nach München, um die Rechts- und Staatswissenschaft zu studiren, machte eine Reise durch Oberitalien und Oesterreich und veröffentlichte sein erstes bedeutenderes, von einer reichen Schilderungs- und Erfindungsgabe zeugendes Werk: „Maha-Guru, Geschichte eines Gottes“ (Stuttg. 1833, 2 Bde.), welches Menzel mit dem Urtheil empfahl, daß G. Tiecks u. Steffens Vortrefflichkeiten in sich vereint zur Darstellung gebracht habe. Rasch auf einander folgten „Novellen“ (Hamb. 1834, 2 Bde.), das Drama „Nero“ (Stuttg. 1835, 2 Bde.), „Oeffentliche Charaktere“ (Hamb. 1835), „Soireen“ (Frankf. 1835, 2 Bde.) u. der Roman „Wally, die Zweiflerin“ (Mannheim 1835, umgearbeitet in „Vergangene Tage“, Frankf. 1852), nebst der Vorrede zu Schleiermachers „Briefen über Fr. Schlegels Lucinde“ (Hamb. 1835). In der „Wally“ malte G. mit jugendlicher Gluth den Zweifel u. die Trostlosigkeit des weiblichen Gemüths mit den schreiendsten Farben u. polemisirte gegen den Offenbarungsglauben so rücksichtslos, daß er dadurch auf Seiten der religiös u. kirchlich Gesinnten großen Anstoß erregte und die ganze Kohorte der Orthodoxen zusammenhetzte. Menzel, der ihm zwei Jahre vorher im Literaturblatt den Lorbeerkranz auf die Stirne gedrückt hatte, brach nicht allein über diesen Roman den Stab, sondern denuncirte G. sogar als Sittenschänder u. Verräther und forderte die Regierungen auf, dem Treiben G.s, den er als Mitglied des „jungen Deutschlands“ anklagte, Schranken zu setzen. G. hatte sich unterdessen in Frankfurt a. M. niedergelassen und dort die Redaktion des Literaturblattes der Zeitschrift „Phönix“ übernommen. „Wally“ ward 1835 konfiscirt, und G. büßte Ende des Jahres mit dreimonatlicher Haft die Schuld, sie geschrieben zu haben, während auf den Antrag des berüchtigten Tschoppe die kritische Zeitschrift „Deutsche Revue“, die G. mit Wienbarg stiften wollte, im Entstehen unterdrückt, Alles, was G. geschrieben und noch schreiben würde, verboten und ihm die Uebernahme irgend einer Redaktion in den Bundesstaaten untersagt wurde. Dieses strenge Verfahren hatte seinen Grund in der Voraussetzung eines Bundes gleichgesinnter subversiver Bestrebungen, den die Regierungen energisch unterdrücken zu müssen glaubten. G. protestirte gegen diese Annahme. Im Kerker arbeitete er seine „Philosophie der Geschichte“ (Hamburg 1836) aus, in welcher er seine Denuncianten vor das Forum der gesunden Vernunft zog und die Rohheit der menzelschen Schrift, „Geist der Geschichte“, aufdeckte. Nach seiner Freilassung wandte er sich wieder nach Frankfurt a. M., verheirathete sich dort und gründete die Zeitschrift „Telegraph für Deutschland“ unter Redaktion von Beurmann. Ende 1837 verlegte er aber seinen Wohnsitz nach Hamburg und gab dort die Zeitschrift unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung heraus. Seinen „Beiträgen zur Geschichte der neuesten Literatur“ (Stuttgart 1836, 2 Bde.) und seiner Schrift „Göthe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte“ (Berl. 1836), gegen Menzels „Geschichte der Literatur“ und gegen dessen Verketzerungen der götheschen Dicht-, Denk-, Sinnes- und Lebensweise gerichtet, folgten die „Zeitgenossen, ihre Tendenzen, ihre Schicksale, ihre großen Charaktere“ (Stuttg. 1837, 2 Bde.), die G. aus Besorgniß vor der Censur unter dem Namen Bulwers herausgab. Der Roman „Seraphine“, ein Gegenstück zur „Wally“, war noch während der Anklage 1835 geschrieben und deswegen ungedruckt geblieben; er erschien nun zu Hamburg 1838, und ihm folgte rasch eine Sammlung von Aufsätzen verschiedenen Inhalts unter dem Titel: „Götter, Helden u. Donquixote. Abstimmungen zur Beurtheilung der literarischen Epoche“ (Hamb. 1838). Frei von der Zerrissenheit, die noch in „Seraphine“ waltet, stellt sich G. in diesem Buche ernster und besonnener dar, doch schien sein Geist unter dem erlittenen Drucke auch die ihm früher eigenthümliche Lebendigkeit und Elasticität verloren zu haben. Mit seiner Schrift: „Die rothe Mütze und die Kaputze“ (Hamburg 1838) trat er gegen Görres und die Ultramontanisten auf, und dieselbe Tendenz ist in dem dramatischen Gedicht „König Saul“ (das. 1839) sichtbar. Bedeutungsvoller trat der komische Roman „Blasedow u. seine Söhne“ (Stuttgart 1838, 3 Bde.) und „Börne's Leben“ (Hamburg 1840) hervor. In neuerer Zeit wandte sich G. mit Vorliebe der dramatischen Dichtung zu, für welche er der längst ersehnte Messias zu werden strebte. Frühe schon hatte sich G. in dieser Dichtungsgattung versucht, und zwar in seinem phantasievollen „Nero“ und in der dramatischen Scene „Hamlet in Wittenberg“ (in Lewalds „Theaterrevue“). Er beabsichtigte jedoch die Schöpfung einer neuen Gattung von Dramen, eines Tendenz- oder socialen Dramas, u. schuf zu diesem Zwecke den „Richard Savage“, ein Stück von absichtlich aufs Höchste gespannter Unnatur, das schnell die Runde über alle bedeutenderen Bühnen Deutschlands machte. Rasch folgten die Dramen „Werner“, ein Familienstück in ifflandischem Styl mit etwas moderner Zuthat, „Patkul“, „Die Schule der Reichen“, „Das weiße Blatt“, „Zopf und Schwert“, wodurch er das deutsche historische Lustspiel begründete, „Pugatschew“, „Das Urbild des Tartuffe“, „Der dreizehnte November“, „Wullenweber“ „Uriel Acosta“ ꝛc. Am populärsten wur-

den „Zopf u. Schwert“ und das „Urbild des Tartuffe“, Stücke voll drastischer Komik, die bei allen Mängeln der dramatischen Kunst unwiderstehlich wirkt. Gesammelt erschienen diese Bühnenstücke unter dem Titel: „Dramatische Werke“ (Leipzig 1842 ff.). Geistreich sind seine „Briefe aus Paris“ (das. 1842, 2 Bde.) und seine „Vermischten Schriften“ (das. 1842, 2 Bde.), die aber nur Wiederabdruck seiner in der bald wieder eingegangenen Zeitschrift „Telegraph“ erschienenen kritischen und novellistischen Aufsätze sind. Nachdem sich G. wieder nach Frankfurt übergesiedelt, ward er 1847 als Dramaturg an das Hoftheater in Dresden berufen, in welcher Stellung er vielfach angefochten wurde. Wenn er sich auch während dieser Stellung nicht ohne Erfolg ein die möglichst lebendige Wirkung anstrebendes Einstudiren alter klassischer Stücke angelegen seyn ließ und jüngern Talenten vielfach förderlich war, so vermochte er doch bei den ihm in seiner Instruktion zugestandenen Befugnissen nicht, jenes Institut, wie er wohl beabsichtigte, in allen Beziehungen zu einer Musteranstalt für dramatische Dichtung zu erheben. Deshalb vorzüglich löste er sein Verhältniß; doch lebte er auch dann noch längere Zeit zu Dresden. An dem öffentlichen Leben seit 1848 betheiligte er sich wenig; bei einer zufälligen Anwesenheit in Berlin während der Märztage suchte er vermittelnd u. versöhnend zu wirken. Einige kleinere Schriften, wie die „Ansprache an das Volk“ (Berlin 1848) und „Deutschland am Vorabend seines Falles u. seiner Größe“ (Frankfurt 1848), worin er seine Stimmungen über die Bewegungen des Revolutionsjahres zusammenfaßte, verhallten in der allgemeinen Unruhe. Ein Bild der Zeit, die darauf folgte und in der wir noch leben, zeichnete er in seinem größten Werke, den „Rittern vom Geist“ (Leipzig 1850—51, 9 Bde.). G. nennt in der Vorrede diesen Roman einen Roman des „Nebeneinander“ und stellt ihn dem frühern Roman des „Nacheinander“ gegenüber, womit er offenbar andeuten wollte, daß er zum ersten Male unsere Gesellschaft gleichsam im Durchschnitt, aus der Vogelperspektive betrachte und die gleichzeitige Bewegung aller Kreise von olympischer Höhe ins Auge fasse. Er führt uns darin den immanenten Prozeß der modernen Gesellschaft vor, durch welchen sie nach Ausstoßung der alten, faulen Elemente sich regenerirt, und zeigt uns die Richtungen, welche der Vergangenheit und dem Tode, aber auch die, welche der Zukunft und dem Leben angehören. Sein folgendes Werk: „Aus der Knabenzeit“ (Frankfurt 1852) ist eine memoirenartige Schilderung seiner Jugend. Einer großen Theilnahme erfreuten sich auch sogleich nach ihrem Beginn (Okt. 1852) die von ihm herausgegebenen, Charles Dickens' „Household Words“ nachgebildeten „Unterhaltungen am häuslichen Herd“, eine populäre Wochenschrift, deren Inhalt meist von ihm selbst verfaßte Novellen, Darstellungen aus Natur, Geschichte, Kunst ꝛc. bilden. Neuere Romane von ihm sind: „Die Diakonissin“ (Frankf. a. M. 1855) und „Kleine Narrenwelt“ (3 Thle., das. 1856). Von seinen neuern dramatischen Leistungen sind vorzüglich das Lustspiel „Der Königslieutenant“, die Schauspiele „Philipp und Perez“, „Ella Rose“, „Lorbeer u. Myrte“ und „Ottfried“, das politische Trauerspiel „Patkul“ u. das Lustspiel „Lenz und Söhne oder die Komödie der Besserungen“ zu nennen. In Beziehung auf den Gehalt von G.s Leistungen sind hauptsächlich zwei Partien derselben zu unterscheiden: die Werke des Räsonnements und die Werke der Fiktion. Den Uebergang zwischen beiden Gattungen vermitteln die Tendenzwerke, wie „Wally“, „Nero“ ꝛc. In der ersten Periode seines schriftstellerischen Wirkens war die kritische, die belehrende Thätigkeit G.s offenbar überwiegend. Er war reich an Gedanken, ärmer an Gestalten. Plastisch und lebensfähig waren nur gewisse Figuren in seinen Schöpfungen, die übrigen waren die Repräsentanten einer psychologischen Wahrheit, eines philosophischen Satzes oder die Geschöpfe einer Berechnung, die Kinder eines Experiments. Groß ist in ihm das Dialektische, das Talent der Advokatur, wie sich Schücking ausdrückt. G.s poetische Leistungen, zu denen vornehmlich seine Dramen gehören, zeichnen sich daher weniger durch Gefühlswärme, als durch jene psychologische Analyse aus, die wir fast bei keinem der neuern Schriftsteller in solchem Grade finden. Bis in die tiefsten Geheimnisse der menschlichen Seelenregungen, bis zu den verstecktesten Gefühlen, Triebfedern, Bewegungen des Herzens niederzusteigen, ist die Kunst, in welcher G.s Stärke beruht. Auch seine Lyrik wirkt mehr durch geistreiche Wendung als Neuheit der Stoffe. Darum glänzt sein Talent auch vorzüglich in der epigrammatischen Dichtung. Seine „Xenien“, welche die Schlußabtheilung des ersten Theils seiner gesammelten Schriften (Frankf. 1845 ff., 12 Bde.) bilden, sind voll von Witz, aber es ist nicht allein der blankgeschliffene Stachel des Hohns oder der Satyre, der hier gegen die Personen des Tages gezückt wird, sondern auch manch schöner tiefer Gedanke birgt sich, wie eine duftige Blume, in diesen Strauß stachlichter Verirnelken.]

Guy de Chauliac (lat. Guido de Cauliaco, Guido de Cantriaco), Leibarzt von 3 Päpsten in Avignon, zu Chauliac an der Grenze der Auvergne geboren, lebte in der Mitte des 14. Jahrhunderts und machte sich berühmt durch seine als klassisches Lehrbuch der Chirurgie geltende „Chirurgia magna“ (Venedig 1470 u. ö.).

Guyana (Guayana, Guiana), im weiteren Sinne derjenige Theil des großen Festlandes von Südamerika, welcher im Osten vom atlantischen Ocean, im Norden u. Westen vom Orinoco, im Südwesten vom Rio Negro und im Süden vom Amazonenstrom begrenzt wird, oder der große Landstrich, welcher sich längs des atlantischen Oceans zwischen den Mündungen des Orinoco u. des Marañon oder Amazonenstroms ausdehnt. Dieses Land erstreckt sich vom Aequator bis zum 8° nördlicher Breite und vom 33°—50° westlicher Länge u. hat einen Flächenraum von etwa 18,000 □Meilen (nach Andern ist G. im weitern Sinn etwa 3mal so groß, als Deutschland oder Frankreich). Der nördliche Theil dieses großen Landes gehört zu der kolumbischen Republik Venezuela, der südliche zu Brasilien; der zwischen beiden in der Mitte liegende Theil, französisches, niederländisches und britisches Gebiet, bildet G. im engern Sinne und hat einen Flächenraum von

etwa 6000 (nach Andern 8800) □Meilen. G. wird von den vielen Zweigen des guyanischen Gebirges durchzogen, das ein abgesondertes, von den Anden getrenntes Gebirgssystem bildet und von den Strömen Orinoco und Marañon eingeschlossen ist. Dieses Gebirg besteht aus Urgebirgsarten und hat an vielen Stellen hohe Felswände und Felskuppen, ist aber noch wenig bekannt. Seine größte Höhe scheint es an den Quellen des Orinoco und Branco unter 5° nördl. Br. zu erreichen und von diesem Mittelpunkt aus seine Zweige nach allen Seiten hin auszusenden. Man kann es in eine westliche und eine östliche Hälfte theilen, welche durch die Flüsse Coroni u. Branco von einander getrennt sind. Den südlichen Haupttheil der Westhälfte bildet die Sierra Parima, welche mit ihren Zweigen, wozu die Sierra's Maragua und Turaguacua gehören, den Lauf des Orinoco begleitet, von dessen Nebenflüssen sie mehrmals durchbrochen wird. Dieselben scheiden sie auch vom nördlichen Haupttheil der Westhälfte, dessen Bergketten die Gegenden westlich vom Coroni und südlich und östlich vom Orinoco durchstreichen, zu denen die Sierra Maggualida gehört. Die Osthälfte beginnt mit den Sierra's Baracayna und Quimiropaca; ein Arm von ihr, die Sierra de Usupama, läuft nordwärts, macht, am Süduser des Orinoco angelangt, einen Bogen und wendet sich als Sierra de Ymataca zur Küste. Der südliche Arm zieht sich im Osten des Essequeboflusses hin, von dessen Quellen er Sierra de Tumucucuraque genannt wird; seine Theile heißen Sierra Uassari, Curumani, Anicua und Acaray, und er endet, nachdem er ebenfalls zur Küste hin mehre Zweige entsendet hat, als Cordilhera de Norte im Norden des Marañonstroms. Die Küste ist sehr flach und niedrig, und selbst die Kaps lassen sich nur auf eine kleine Entfernung erkennen. Längs der Küste sind Schlammbänke gelagert, mehr oder minder weich, oft nur klein, oft aber auch von beträchtlicher Ausdehnung. Sie entstehen hauptsächlich durch den Schlamm, welchen der Marañon mit sich ins Meer führt und den die Strömungen hierher bringen, welche auch diese Bänke beständig zerstören und neu aufbauen. Setzt sich der Schlamm außerhalb der stärkern Strömung nahe am Ufer an, so wächst sogleich eine Menge von Manglebäumen darauf, deren Wurzeln sich verschlingen und so einen festen Boden bilden. Auf diese Art wächst die Küste, und an manchen Orten, wo man früher das Meer sah, erblickt man jetzt einen Wald. Der ganze Boden besteht hier aus Schlamm, Sand und Muscheln, und seinen Saum bedeckt überall der Manglebaum. Tief hinein erstreckt sich dieses Flachland, das einen außerordentlich fruchtbaren Boden hat und während der Regenzeit weit und breit überschwemmt ist. Hie und da erheben sich Hügel, ehmalige Inseln, welche die Schlammanhäufung mit einander verband. Große Moräste, mit Rohr und Schilf überwachsen, wo der Kaiman, mancherlei Fische u. Wasserwild sich aufhalten, wechseln mit fetten Weiden und Wiesen und mit dichten Waldungen. Einige Meilen von der jetzigen Küste erhebt sich das alte Meeresgestade, niedrige Hügel mit minder fruchtbarem Boden, wo aber ebenfalls noch Moräste mit Savannen und Wäldern wechseln. Tiefer hinein, in einer Entfernung von 8—10 Meilen von der Küste beginnen die Uraebirge. Die wichtigsten Punkte an der Küste sind von Norden nach Süden: Kap Nassau (7° 40' nördl. Br.), Kap Orange (4° 15' nördl. Br.) und Kap Norte (1° 48' nördl. Br.). Das Gebirgsland G.s ist sehr reich an Gewässern. Die Ströme des Binnenlandes strömen zum Orinoco und zum Marañon, und nur die Flüsse des Küstenlandes bilden ein eigenes Gewässersystem. Die wichtigeren derselben sind folgende: der Essequebo (Essequibo), der größte von allen, der tief im Innern entspringt und dessen breite Mündung durch 3 Inseln in 4 Einfahrten getheilt wird (mit den ansehnlichen Nebenflüssen Cayoni [Cuyuni], Maceroni [Mazaruny] und Rapamunuri [Rupumuni]). Der Demerary, der auf 25 Meilen weit schiffbar ist, bildet in seinem Oberlauf mehre Wasserfälle. Die 1½ englische Meilen breite Mündung des Berbice, dessen beträchtlichster Nebenfluß der aus einem See tief im Innern des Landes entspringende Kanje ist, und die des Corentyn werden für große Schiffe durch eine Sandbank versperrt. Der Copename und Seramica haben eine gemeinschaftliche, breite Mündung und entspringen, wie die vorigen, zwischen den Küstenzweigen des guyanischen Gebirges, welche auch ihre Flußgebiete von einander scheiden. Bedeutender als sie ist der Surinam, der an der Sierra Tumucucuraque entspringt, wo er Aramettеn heißt und mit dem sich der von Westen herkommende Arecouenen verbindet. Seine Hauptflüsse sind der Commewyne und Cottica. Auf derselben Sierra entspringt auch der Marony (Maroni), ein langer und breiter Strom, aber voll von Inseln, Felsen, Sandbänken und Wasserfällen und daher zur Schifffahrt wenig brauchbar. Der Cayenne bildet bei seiner Mündung die gleichnamige Insel, der auf der Cordilhera del Norte entspringende Oyapoc aber die Grenze gegen Brasilien; beide fließen, wie der Marony, von Süden nach Norden. Die außerordentlich zahlreichen Flüsse G.'s, die jedoch im Innern durch zahllose Katarakten unterbrochen werden, stellen ein wunderbares Netz dar und würden der künftigen Bevölkerung die Mittel der ausgedehntesten Verbindung gewähren. Das Klima G.'s ist völlig äquatorial. Man unterscheidet hier die kleine Regenzeit vom December bis Februar, auf welche im März und April die kleine trockene Jahreszeit folgt, und die große Regenzeit vom Mai bis in den Juli, auf welche im August bis December die große trockene Jahreszeit folgt. Die Regengüsse beginnen im Mai und werden von Woche zu Woche stärker und von starken Gewittern begleitet. Der Landwind ist jetzt herrschend, zahllose Schaaren Moskitos durchschwärmen die Luft, und die Pflanzenwelt entwickelt sich mit der größten Schnelligkeit und Ueppigkeit; die nun sich entwickelnden schädlichen Dünste machen diese Jahreszeit zu der ungesundesten. Mit dem Juni beginnt der Regen nachzulassen, und im August erscheint der reine, klare Himmel, die Ost-

winde erheben sich, und bisweilen bringt besonders die große trockene Jahreszeit eine schädliche Dürre. Die Hitze wird von 10 Uhr Vormittags an durch Seewinde gemäßigt, die bis gegen Abend hin zu-, in der Nacht wieder abnehmen. Bei Tagesanbruch ist es oft empfindlich kühl. Die mittlere Jahreswärme in Surinam beträgt 25° R., die größte Hitze 25° 8', in Cayenne steigt das Thermometer in der trockenen Jahreszeit auf 28°, in der Regenzeit auf 24°. Der herrschende Wind ist der Ostpassat. Doch ist das Klima bei weitem nicht so ungesund, als man gewöhnlich glaubt. Hat der neue Ankömmling das Fieber überstanden, so kann er bei Vorsicht und Mäßigung einer guten Gesundheit genießen. Epidemien sind selten, nur Wechselfieber herrschend, aber nicht gefährlich; auch Sonnenstich, Ruhr, Faulfieber, Aussatz und die Yams, ein schwammartiger Ausschlag, Kolik und die Wurmkrankheit kommen häufig vor. Die Ueberschwemmungen während der Regenzeit gewähren ein eigenthümliches Schauspiel. Alle Flüsse treten aus ihren Ufern, alle Wälder mit ihren unermeßlichen Bäumen, ihren Labyrinthen von Sträuchern und ihren Gehängen von Schlingpflanzen stehen unter Wasser. Das Meer vereinigt seine salzigen Wogen mit den fließenden Gewässern, welche einen gelblichen Schlamm mit sich führen, überall verbreiten sich die Kaimans, die Meerfische und die Wasservögel, die vierfüßigen Thiere sind gezwungen, sich auf hohe Bäume zu flüchten neben die Affen, welche sich an die Aeste hängen und von einem auf den andern springen. Man sieht die ungeheuern Eidechsen, die Aquitis u. die Moschusschweine laufen, weil sie ihre überschwemmten Höhlen verlassen mußten, und ihnen zur Seite schwingen sich plattfüßige Vögel, welche nach ihrem Bau auf der Erde oder im Wasser zu bleiben bestimmt scheinen, auf hohe Bäume, um den Kaimans und Schlangen zu entgehen. Die Fische verlassen ihre gewöhnliche Nahrung im Wasser und fressen die Früchte und Beeren der Stauden, um welche sie herumschwimmen; die Krabbe und die Auster hängen sich an Bäume an. Der Indianer, welcher dies neue Chaos, die Mischung von Wasser und Erde, auf seinem Kahne bereist, befestigt seine Hängematte an den höchsten Aesten und schläft ruhig in diesem Luftbette, welches die Winde über den Wellen schaukeln. An Kraft und Ueppigkeit der **Vegetation** können wenige Länder der Erde mit G. verglichen werden, was namentlich von der großen Menge einheimischer Pflanzen u. den großen Bäumen der Wälder gilt, die nicht weniger als die Hälfte der Bodenfläche bedecken. Viele Bäume liefern treffliches Bauholz, andere werden zu Tischlerarbeiten gebraucht oder sind als Fruchtbäume geschätzt. Mais und Reis werden in großer Ausdehnung gebaut, und auf fruchtbaren Ländereien gibt der erstere 3, der letztere 2 Ernten. Weizen und andere europäische Getreidearten gedeihen in G. nicht, weil die Hitze zu groß ist. Einzelne nennenswerthe Produkte sind noch: Pisang, Bananen, Maniok, Yamswurzeln, Bataten, Mammei, Papaya, Schaddokäpfel, Awara, Avogatobirnen, Guajava, Südfrüchte, Sapote, Tamarinde, verschiedene Palmenarten, Passionsblumen, Cayennepfeffer, Kaffee, Kakao, Vanille, Indigo, Orlean, Ricinus-, Heuschrecken-, Atlasholz-, Licaria-, Kopaienbalsambäume, Quassia, Ipecacuanha, Punkin, Tunkabohnen, Agaven, Seidenbaumwollenbäume, Baumwollenstauden, mancherlei Schlingpflanzen, Cedern, Eisenholz, Hartholz, Brasilienholz und andere Nutzholzbäume, der giftige Carume- u. Manschinellbaum &c. Aus dem **Thierreiche** sind zu nennen: Affen verschiedener Art, der Jaguar, Kuguar, die Tigerkatze, der Tapir, Tajassu oder Peccary, Hirsche, Agutis, Gürtel- und Faulthiere, Ameisenfresser, Stachelschweine, Vampyre u. Fledermäuse, Manatis; vielerlei Papageien, Kolibri's, Spechte, Eulen, Schlangenvögel, Tukane, Truthähne, Rebhühner, Trompetenvögel, Fasanen, Reiher, Brachvögel, Jabirus &c., überhaupt eine Menge Vögel, zum Theil vom schönsten Gefieder, besonders an der Grenze der Savannen; Land- u. Seeschildkröten, Krokodile, Eidechsen (Chamäleon, Leguan), vielerlei Schlangen (Klapper- und Riesenschlangen, das Gift der Labarrischlange wird zur Bereitung des Wouraligiftes mit gebraucht), Pipas, Kröten und Frösche; Haien, Rochen, Schollen, Makrelen, Aale, Aeschen, Barben, Zitteraale, viel See- und Flußkrebse u. Krabben, Bienen, Laternenträger, prachtvolle Schmetterlinge, Skorpione, Sandflöhe, Moskitos, Ameisen. Man hat auch europäische Hausthiere. Von **Mineralien** findet man Thon, Marmor, Krystall, Achat, Porzellanerde und Eisenerz; die Gebirge im Innern enthalten aber gewiß noch manche, bis jetzt unentdeckte Schätze.

G. wird von Europäern, afrikanischen Sklaven (Maronnegern) und eingeborenen Amerikanern bewohnt. Die Europäer kamen zu verschiedenen Zeiten als Kolonisten ins Land; die jetzt lebenden sind der Mehrzahl nach Abkömmlinge der holländischen Ansiedler, welche seit 1590 ins Land kamen, da die Zahl der Franzosen und Engländer weit geringer ist. Die Zahl aller Einwohner in den Kolonien der Europäer beträgt etwa 250,000, darunter wenigstens 160,000 Negersklaven u. vielleicht kaum 20,000 Europäer. Die **Ureinwohner** G.'s sind gering an Zahl und leben zerstreut, und obwohl sie an Gestalt und Zügen, Neigungen, Gewohnheiten und Lebensweise unter einander Aehnlichkeit haben, so unterscheiden sie sich doch in der Sprache, und dieser Unterschied ist oft so bedeutend, daß benachbarte Stämme eine wesentlich verschiedene Sprache reden. Es ist schwierig, wenn nicht unmöglich, einen der Wahrheit nahe kommenden Ueberschlag von der Anzahl der Eingeborenen innerhalb der Grenzen G.'s zu geben, u. ihr Wanderleben vermehrt diese Schwierigkeit bedeutend. Sie bestehen aus folgenden Stämmen: Die **Arawaak-** oder **Warrau-Indianer** bewohnen die Küstengegenden, und ihre kleinen Niederlassungen erstrecken sich kaum 100 Meilen landeinwärts. Die Gesammtzahl mag sich auf 1350 belaufen. Die **Caribis** bewohnen das untere Flußgebiet des Mazaruni u. Cuyuni und sind ein schöner, kräftiger Menschenschlag mit regelmäßigen, angenehmen u. nicht selten sehr hübschen u. ausdrucksvollen Gesichtszügen. Humboldt erklärt sie für den ausgezeichnetsten u. schönsten Menschenstamm Südamerika's, namentlich sollen sie nach ihm sich durch ihren beinahe riesenhaften

Wuchs vor allen übrigen Nationen Südamerika's, mit Ausnahme der Patagonier, auszeichnen; ihre Gesammtzahl übersteigt nicht 300. Die Accawais oder Waccawaios haben ihre Niederlassungen am obern Demerary, am Mazaruni u. Potaro und mögen sich auf 600 belaufen. Streitsüchtig, kriegerisch und gewaltthätig, leben sie in steten Kämpfen unter einander, treiben aber auf der ganzen östlichen Küste des britischen G.'s Handel, auch Ackerbau auf großen, mit Kassava bestellten Feldern. Die Macusis nehmen das offene Land oder die Savannen des Rupununi, Parima und die Gebirgskette des Pacaraima u. Canucu ein. Ihre Gesammtzahl auf britischem Gebiet ist ungefähr 1500, während der ganze Stamm 3000 umfassen mag. An sie schließen sich nördlich die Arecunas an, welche das Gebirgsland in der Nähe der Quellen des Caroni und Cuyuni bewohnen. Dieser mächtige Stamm hat jedoch seinen Hauptsitz in Venezuela, und nur etwa 150 halten sich an den südwestlichen Nebenflüssen des Mazaruni auf. Die Wapisianas haben die Savannen des obern Rupununi und die Ufer des Parima inne; auf britischem Gebiet mögen etwa 500 leben. Die Atorais auf dem Carawaimagebirge und an dem nordwestlichen Fuße desselben sind die Nachbarn der Wapisianas, und, wie die Caribis, dem Aussterben nahe, mögen sie kaum noch 200 zählen. Die Tarumas bewohnen die Nebenflüsse des obern Essequebo, und sind ein schöner athletischer Stamm, der immer noch 500 Individuen umfassen mag. Die Woyawais nehmen das Gebiet zwischen den Quellen des Essequebo und den Zuflüssen des Amazonenstroms ein und zählen etwa 350; sie wohnen an der Südgrenze. Die Gesammtzahl der im britischen G. wohnenden Indianer beträgt ungefähr 7000 Individuen. Ihre gegenwärtige Geschichte ist das Ende eines großen Trauerspiels; einer ganzen Race bevorsteht der Untergang bevor. Die Jagd auf Indianer, um sie als Sklaven wegzuführen, besteht bei den Brasilianern noch in ihrer ganzen Grausamkeit. Die Niederlassungen der Europäer liegen an der Küste. Die Häuser sind hier nach europäischer Art, doch meist aus Holz gebaut, die Grundmauern aus Backstein, 2—3 Stockwerke hoch, luftig und sehr reinlich gehalten, mit offenen Gallerien. Neben den Pflanzern ist die Klasse der Kaufleute am zahlreichsten; auch findet man die meisten in Europa gewöhnlichen Handwerker. Hauptgegenstände des Plantagenbaues sind: Zucker, Kaffee, Baumwolle, Kakao, Orlean, Pfeffer, Zimmt, Gewürznelken und Indigo. Auch zieht man viel Küchengewächse und Südfrüchte und unterhält Holzplantagen. Rindvieh- und Geflügelzucht wird fast bloß für den eigenen Bedarf getrieben. Der Handel ist sehr lebhaft. Neben den oben angeführten Produkten führt man auch Holz, Breter und Stäbe, Balken und Planken, Färbeholz, Gummi, Quassia, Kopaivabalsam, Ipecacuanha, Sassaparille, Häute, Affen und Papageien aus. Eingeführt werden allerlei Manufaktur- und Fabrikwaaren, Kleidungsstoffe, Mützen, Hüte, Schuhe, Steingut, Porzellan, nürnberger Waaren, Tapeten, Thon, Salz, Essig, Wachs, Lichter, Hülsenfrüchte, gesalzenes u. geräuchertes Fleisch, Mehl, Wein, Bier, mancherlei Metallwaaren rc.

Das britische G. begreift den Theil von G., der sich vom Flusse Corentyn bis zur Mündung des Moroco, 5 Meilen nordwestlich von der Mündung des Moroco, 5 Meilen nordwestlich von der Mündung des Pumaroon, erstreckt, und grenzt gegen Nordosten an das atlantische Meer, an dessen Küste hier die Vorgebirge Nassau und Orange sich befinden, gegen Westen an die Republik Venezuela, gegen Osten an das niederländische G.; gegen Süden ist die Grenze unbestimmt, indem sie sich in den unbekannten Wildnissen des Innern verläuft. Bei dieser Unbestimmtheit der südlichen Grenze sind auch die Angaben über den Flächeninhalt unsicher: Schomburgk nimmt 3620 □Meilen, Martin 95,000 englische = 4500 deutsche □Meilen, Wilh. Hoffmann 4700 deutsche □Meilen an. Unter den Gebirgen im Innern ist das Pacaraimagebirg 7500 F. hoch und ein Ausläufer der Sierra Parima. Das Canucugebirg verbindet das Pacaraimagebirg mit der 4000 F. hohen Sierra Acarai in der Nähe des Aequators, auf welcher der Essequebo und Corentyn entspringen. Die Hauptflüsse sind hier: der Corentyn (Grenzfluß gegen das niederländische G.), der Berbice, der Demerary, der Essequebo (mit seinen obengenannten Nebenflüssen) und der Pumaroon, unweit der Grenze von Venezuela. Soweit das Land in Kultur genommen ist, herrscht hier ein sorgfältiger Plantagenbau, besonders auf Zucker, daneben auch auf Kaffee und Baumwolle. Doch ist die Kolonie seit etwa 1840 bedeutend herabgekommen, nicht allein in Folge der Sklavenemancipation und mangelnden Arbeitskräfte, sondern vornehmlich deshalb, weil man sich zu sehr auf die Produktion von Zucker beschränkt, für dessen Absatz die Pflanzer bis zur neuen Zollreform gleichsam ein Monopol in England hatten. Diese Kolonie wird daher von den Briten höher, als die westindischen Inseln geschätzt, und die Regierung thut viel für deren Verbesserung. Die Bevölkerung betrug 1851 (die 7000 nicht seßhaften Indianer nicht eingerechnet) 127,695 Seelen, wovon 50,259 auf den Distrikt Demerara, 24,925 auf Essequibo, 22,370 auf Berbice kamen. Man zählte 11,558 Europäer, 14,754 Mischlinge, 91,170 Neger, 7670 Ostindier, 2003 eingeborne Indianer. Die Schwarzen bilden den bei weitem überwiegenden Theil der Bevölkerung, ihre Zahl betrug 1838 bei ihrer Freigebung 82,800. Seitdem sind bis 1850 39,000 freie Arbeiter aus Sierra Leone und Ostindien eingeführt worden. Der auswärtige Handel erstreckt sich hauptsächlich auf Zucker, Rum, Kaffee und Baumwolle. Das britische G. bildete bis 1831 die drei Kolonien Demerary nebst Essequebo (die Briten schreiben Demerara und Essequibo) und Berbice. Seitdem aber sind sie zu einer Kolonie unter dem Namen Britisch-G. vereinigt, die von einem Gouverneur regiert wird und aus den Grafschaften Demerary, Essequebo (diese beiden sind mit einander vereinigt) und Berbice besteht, welche zusammen 17 Kirchspiele enthalten. Sie machen ein Gouvernement aus, an dessen Spitze ein Gouverneur steht. Außerdem gibt es einen von den stimmfähigen Bürgern erwählten Bürgerrath, als Gerichtsbehörden einen Obergerichtshof und ein Kommissariat, auch Friedens-

richter und ein Polizeiamt. Neben dem stehenden Militär gibt es eine Miliz, zu der alle waffenfähigen Bürger von 16—50 Jahren gehören. Berbice hat einen Untergouverneur. Hauptstadt ist Demerary (Georgetown, sonst Stabroek).

Das niederländische G. oder die Kolonie Surinam (s. d.) begreift den Theil von G. zwischen den Flüssen Marony und Corentyn, wo die Ausdehnung etwa 46½ Meilen beträgt, u. grenzt gegen Norden an das atlantische Meer, gegen Westen an das britische, gegen Osten an das französische G. und gegen Süden, wo die Grenzen sehr unbestimmt sind, an das brasilianische G. Der Flächeninhalt ist ungewiß und wird von Einigen auf 1500, von Anderen auf 1800, ja 2500 □Meilen mit 10,000 Einw. geschätzt. Es wird vornehmlich von dem Marony (Grenzfluß gegen das französische G.), dem Surinam (mit seinem Nebenflusse Commewyne) und dem Corentyn (Grenzfluß gegen das brasilianische G.) bewässert. Hauptgegenstände der Kultur sind: Zucker, Kaffee, Baumwolle und Kakao. Für das Mutterland sind besonders die reichen Kaffeeernten wichtig, welche in guten Jahren 25 Mill. Pfd. liefern. An der Spitze der in acht Reviere getheilten Kolonie steht ein Gouverneur. Derselbe bildet mit dem Kommandanten, Fiskal, Sekretär und 9 aus den Bürgern gewählten Räthen das Conseil und den obersten Gerichtshof. Die oberste Leitung aber führt das Direktorium. Auch bestehen ein Civilgerichtshof und ein Kommissariat und die Landes- und Gouvernementskanzlei. Die Einkünfte bestehen in Aus- und Einfuhrabgaben, der Kopfsteuer und den Gemeindeabgaben. Gegen die räuberischen Maronneger (entlaufene Neger) besteht ein von 1774—1778 mit großem Aufwand angelegter Kordon, mit Häusern für die Besatzung. Neben dem stehenden Militär gibt es eine Miliz. Hauptstadt ist Paramaribo.

Das französische G. oder die Kolonie Cayenne, nach der Küsteninsel so benannt, begreift den Theil von G., der zwischen den Flüssen Marony und Oyapoc liegt (diesen kleinen Umfang hat es durch den wiener Kongreß 1814 wieder erhalten, nachdem es sich vorher eine Zeit lang bis zum Flusse Ariwari oder Araguary in der niederländischen Provinz Para erstreckt hatte). Der Marony trennt es gegen Westen von dem niederländischen u. der Oyapoc gegen Osten von dem brasilianischen G. Landwärts bildet im Süden die Sierra Tumucumaque die Grenze gegen Brasilien, wo die Quellen des Marony und seines Nebenflusses Araua liegen. Nordöstlich wird es vom atlantischen Ocean bespült. Mit den innern, fast ganz unbekannten Gegenden enthält es 1722 (nach Andern 3600) □Meilen. Die Ausdehnung zwischen den beiden Grenzflüssen beträgt 45 Meilen. Außer diesen beiden Flüssen, die im gebirgigen Innern ihren Ursprung haben, ist auch noch der Aprovague zu bemerken, der westlich vom Oyapoc mit weiter Mündung in den atlantischen Ocean fließt. Die Mündung des Cayenne und Ouya bilden die Insel Cayenne (s. d.). Nordwestlich davon mündet der Sinamari und weiterhin der Mana in niedriger und sehr ungesunder Küste in den Ocean. Das Land besteht theils aus einem flachen, niedrigen, etwa 10—12 Meilen breiten, durch Anschwemmung entstandenen, zur Regenzeit sumpfigen Küstenlande mit einem sehr fruchtbaren Boden, vor welchem große Schlammbänke im Meere liegen, bald von festerer, bald von sehr weicher und moderiger Art, theils aus dem innern höhern Lande mit schönen Weiden u. vielen Waldungen, welches sich weiter hinein nach den Grenzen von Brasilien zu Gebirgen zu erhöhen scheint. Das Klima ist in dem niedrigen Küstenlande wegen der feuchten Hitze ungesund, doch nicht ungesunder als in andern tief liegenden Gegenden tropischer Länder; aber das höhere Innere genießt einer gesunden Luft. Die Produkte dieses noch wenig angebauten und meist mit großen Waldungen bedeckten Landes sind die gewöhnlichen G.'s. Das vornehmste Produkt des Plantagenbaues ist Baumwolle. Von den 9,450,000 Hektaren der Bodenfläche waren 1847 nur 8784 Hektaren (1⅗ □Meilen) bebaut. Die Zahl der angesiedelten Einwohner betrug 22,000, worunter mit Garnison und Beamten 7000 Freie, 13,300 seitdem freigegebene Neger und 1700 Indianer. Die Kolonie wird von einem Gouverneur, der zu Cayenne seinen Sitz hat, regiert und ist in Kantons eingetheilt. Außer dem Gouverneur gibt es noch einen Militärbefehlshaber und Generalpolizeiaufseher; in den einzelnen Kantons sind Maires und Friedensrichter. Die Hauptstadt ist Cayenne. Diese Kolonie ist während der ersten französischen Revolution und neuerlich wieder unter Napoleon III. berüchtigter Deportationsort gewesen.

Der Antheil Venezuela's an G. bildet die Provinz G. (im Departement Orinoco), die größte des Staats, aber an der Küste durch die Ansprüche Englands auf die Mündung des Orinoco beschränkt. Auch ist sie die am schwächsten bevölkerte Provinz, meist nur von unabhängigen Indianerstämmen bewohnt u. im Innern fast ganz unbekannt. Der Flächenraum beträgt 20,149 (nach Andern 11,330) □Meilen mit kaum 57,000 Einw., wovon über 40,000 unabhängige Indianer sind, die ein Gebiet von 16,000 □Meilen inne haben, während der Rest der Bevölkerung zur Hälfte ebenfalls aus civilisirten Indianern besteht. Die Provinz ist in 5 Kantone getheilt, die Hauptstadt Angostura.

Das brasilianische G. bildet den nördlichen Theil der Provinz Para (s. d.), der nördlich vom Amazonenstrom bis zur Küste liegt, und ist eine menschenleere unbekannte Einöde, voll von Sümpfen und Urwald.

G. wurde 1504 von dem spanischen Seefahrer Vasco Nuñez entdeckt und Terra firma genannt, doch legten die Spanier, wie es scheint, auf den Besitz dieses Landes keinen Werth und unterließen die Besitznahme desselben. In dieses große Land versetzte die Sage das berühmte fabelhafte Eldorado (Goldland), woran man Jahrhunderte lang glaubte, mit dem wunderbaren See Parime. Im Jahre 1580 gründeten die Holländer die ersten Niederlassungen auf dieser Küste an den Ufern der größern Flüsse; die erste, Nieuw Zeeland (Neu-Seeland) genannt, wurde an der Mündung des Pumaroon angelegt und von den Generalstaaten mit Handelsprivilegien ausgestattet. Die Spanier, welche in der Nähe Besitzungen hatten, vertrieben die Holländer mit

Hülfe der Eingebornen. Die Holländer nahmen jedoch unter Anführung des unternehmenden Kommandanten Joost van den Hoog von einer am Zusammenflusse des Mazaruny u. Cuyuni gelegenen kleinen Insel Besitz, auf der sie sich behaupteten, und um dieselbe Zeit gründeten sie am Essequebo eine Niederlassung, die sich 1613 in einem blühenden Zustande befand. Im Jahre 1626 machte der Holländer Jan van Peere einen anderen gleichfalls glücklichen Versuch, eine Kolonie zwischen den Flüssen Berbice und Corentyn zu gründen, wo die Ansiedler durch die holländische Regierung mit Sklaven aus Afrika unterstützt wurden. Allmählig breitete sich die holländische Kolonie immer mehr aus. Im Jahre 1626 machten auch die Franzosen in dem noch jetzt französischen Theile von G. den ersten Versuch zu einer Niederlassung. Um die Mitte des 17. Jahrh. theilte König Karl II. von England das ganze Gebiet, obgleich es in der That im Besitze der Holländer war, dem Gouverneur von Barbados, Lord Willoughby, zu, der einen Theil der Kolonie zu Ehren des Grafen von Surrey Surreyham nannte, woraus nachher Surinam wurde. Hier hatte Kapitän Marshall 1634 eine Ansiedelung von Franzosen und Engländern gegründet, welche Tabakbauten; auch diese wurde unter britischen Schutz gestellt. Die Engländer blieben jedoch nicht lange Herren von G., denn schon 1667 eroberten die Holländer die neue britische Kolonie und erhielten dieselbe im Frieden von Breda förmlich abgetreten. Seitdem vermehrten sich die Niederlassungen der Holländer in G., und es entstanden nun in dem jetzt holländischen G. die Kolonien Essequebo, Demerary, Berbice und Surinam (welche letztere mit der Hauptstadt Paramaribo die wichtigste und eine der reichsten Kolonien in Amerika war) und im französischen G. die Kolonie Cayenne mit der gleichnamigen Hauptstadt. Die westindische Kompagnie kaufte der Provinz Seeland die Kolonie Surinam 1682 ab, verkaufte sie aber bald wieder zu $\frac{2}{3}$ an die Stadt Amsterdam und die Familie Sommelsdyk, von welcher Amsterdam ihren Antheil 1763 ebenfalls erhielt. Um 1740 erhielten die Ansiedler am Essequebo, welche die niedrigen Landstriche an der Seeküste für vortheilhafter hielten, die Erlaubniß, eine Kolonie am Demerary anzulegen. Bald nachher wurde die Insel Borsden zum Regierungssitz erhoben, der jedoch später auf Stabroek (jetzt Demerary oder Georgetown) an der Ostseite der Mündung des Flusses überging. Surinam hatte viel von den Maronnegern zu leiden; die verheerenden Einfälle derselben dauerten mit wenigen Unterbrechungen von 1728 bis 1762 fort. Vergebens wurden mehre Expeditionen gegen sie unternommen; man sah sich zuletzt genöthigt, Frieden mit ihnen zu schließen und sie als frei anzuerkennen. Demzufolge besitzen sie ihre Niederlassungen in einer großen Entfernung von den holländischen als ein eigenes Staatsgebiet, unter der Bedingung, daß sie alle künftig entfliehenden Neger der Pflanzungen ausliefern und dagegen jährlich Geschenke an Schießpulver, Flinten ꝛc. von der Kolonie erhalten sollen. Im Jahre 1772 brach der Kampf von Neuem auf das Heftigste aus, und erst seit 1809 besteht ein fester Frieden. Es bestehen nun im Innern des holländischen G. gleichsam 3 Negerrepubliken, nämlich die der Surameca-Neger am obern Surameca, der Aucas am obern Marony und der Cottica-Neger am obern Cottica. Indessen führte der französische Revolutionskrieg eine bedeutende Veränderung des bisherigen Besitzzustandes von G. herbei. Im Jahre 1796 nahmen die Briten die holländischen Kolonien Essequebo, Demerary und Berbice und 1799 auch die letzte holländische Kolonie Surinam weg, gaben sie 1802 wieder zurück, eroberten sie aber 1803 und 1804 aufs Neue und blieben im Besitz derselben, bis im Frieden von 1814 durch einen abgeschlossenen Traktat festgesetzt wurde, daß die Holländer zwar die Kolonie Surinam zurück erhalten, die 3 andern Kolonien aber (der ganze westlich vom Flusse Corentyn liegende Theil des Landes) den Briten verbleiben sollten. Was das französische G. oder die Kolonie Cayenne betrifft, so wurde der Umfang desselben in Folge eines 1801 mit Portugal abgeschlossenen Vertrags durch einen Theil des brasilianischen G. erweitert, so daß, statt der bisherigen Begrenzung durch den Fluß Oyapoc, der Fluß Aruari oder Arawari zur neuen Grenze angenommen wurde. Im Jahre 1809 nahmen die Briten im Verein mit den Portugiesen den Franzosen die Kolonie Cayenne, gaben sie ihnen aber im ersten pariser Frieden 1814 zurück, und durch den wiener Kongreß 1815 wurde dieselbe auf ihren frühern Umfang bis zum Flusse Oyapoc zurückgeführt, indem der Theil zwischen den Flüssen Oyapoc und Aruari aufs Neue zu Brasilien kam. Die gesammten Kolonien G.'s sind seit einem Jahrzehnt sehr herabgekommen, zumal die britischen seit Aufhebung der Negersklaverei. Da das Klima der Kolonisirung durch Weiße entgegensteht, so wird G., seiner Ausdehnung ungeachtet, wahrscheinlich nie eine große Bedeutung erlangen. Die besten Materialien zur Kunde G.'s liefern die verschiedenen Werke Schomburgks, welche Stricker in den „Reisen der Brüder Schomburgk in Britisch G." (Frankf. 1852) in einem Auszuge herausgab.

Guyanaöl (Oel aus Guyana), ein aus Guyana kommendes ätherisches Oel, welches durch Einschnitte in die Rinde eines zu den Laurineen gehörenden, noch nicht näher bekannten Baumes erhalten wird. Es ist farblos, von terpentinartigem Geruch, warmem stechendem Geschmack, leichter als Wasser, löst sich leicht in Alkohol und Aether.

Guyenne, Provinz, s. Guienne.

Guyon, Richard, General im ungarischen Revolutionskampfe von 1848—49, Abkömmling der alten, im 17. Jahrhundert aus Frankreich nach England eingewanderten Familie G. de Gei, Sohn eines englischen Viceadmirals, wurde 1812 zu Bath in England geboren und nahm sehr frühzeitig Dienste im Kampfe gegen Dom Miguel. Nachdem er 1832 auf einer Vergnügungsreise in Triest die Bekanntschaft österreichischer Offiziere gemacht, trat er als Kadet in das Husarenregiment Erzherzog Joseph, wo er zum Oberlieutenant und Adjutant des Generals Splényi avancirte. Im J. 1839 mit der Tochter des letzteren verheirathet, verließ er den Dienst und lebte der

Landwirthschaft auf seinem Gute in der komorner Gespannschaft. Die politischen Ereignisse von 1848 entrissen ihn dieser Beschäftigung. Er schloß sich der Bewegung in seinem Adoptivvaterlande an u. war in der ersten Schlacht, welche die ungarische Armee am 29. Okt. 1848 bei Schwechat lieferte, durch die Erstürmung der mannswörther Schanzen der eigentliche Held des Tages. Mit gleicher Tapferkeit, aber weniger Glück kämpfte er am 23. Dec. bei Tyrnau, wo er sich gegen die feindliche Uebermacht einen ganzen Tag behauptete. Zum Obersten ernannt und während des Winterfeldzugs der görgei'schen Hauptarmee beigegeben, vollführte er die Erstürmung des Branyisko (5. Febr. 1849), unstreitig die größte Waffenthat der Ungarn. Mit Görgei, der auf ihn eifersüchtig war und den er frühzeitig verdächtigte, in steter Uneinigkeit, wurde er von der Hauptarmee abberufen und zum Festungskommandanten des von den Oesterreichern cernirten Komorn ernannt, wohin er sich mit beispielloser Kühnheit in Begleitung von nur 90 Husaren durchschlug (22. April). Als jedoch Görgei später Kriegsminister wurde, nahm er G. das Festungskommando und schickte ihn in den Süden hinab, wo er mit Glück gegen Jellachich kämpfte und diesen bis Titel zurückdrängte. In den letzten Julitagen wurde G. nach Szegedin berufen, wo die revolutionäre Regierung eine Hauptschlacht liefern wollte. Er stieß am 29. Juli mit 10 Bataillonen zur dembinskischen Hauptarmee und nahm hier Antheil an den Schlachten von Szöreg und Temesvar (5. und 9. Aug.). Nach dem unglücklichen Ausgange der letztern und der Waffenstreckung Görgei's war er nächst Bem der einzige Anführer, der noch auf Fortführung des Kampfes, wiewohl vergeblich, drang. Er ging mit Kossuth in die Türkei, wo er, ohne zum Islam übertreten zu müssen, unter dem Namen Khurschid-Pascha zum Pascha von Damaskus ernannt wurde. Später führte er ein Corps in Asien, lebte seit 1854 ohne dienstliche Beschäftigung in Konstantinopel und † daselbst den 12 Okt. 1856.

Guyton de Morveau, Louis Bernard, berühmter französischer Physiker und Chemiker, den 4. Jan. 1737 zu Dijon geboren, war anfangs Jurist und bereits Jahre lang Generaladvokat gewesen, als er sich ausschließlich seinen Lieblingswissenschaften, der Physik und Chemie, widmete. Mitglied und Kanzler der Akademie von Dijon, erhielt er 1774 daselbst eine eigens für ihn errichtete Professur dieser Wissenschaften. Seine Stelle aufgebend, lebte er dann zu Dijon u. zu Paris, trat 1791 als Mitglied in die Nationalversammlung und in den Konvent, wo er für den Tod des Königs stimmte. Im J. 1794 wurde er als Kommissär zur Nordarmee geschickt und wendete hier Luftbälle zum Rekognosciren feindlicher Stellungen, besonders vor der Schlacht bei Fleurus an. Die Errichtung der polytechnischen Schule war größtentheils sein Werk und er lange Zeit an ihr Lehrer. Auch war er Administrator des Münzwesens und trug als solcher das Meiste zur Einführung des neuen Münzsystems in Frankreich bei. Er war Erfinder der nach ihm benannten Räucherung mit salzsauren Dämpfen zur Reinigung der Luft, die er schon 1773 in Anwendung brachte. Mit Lavoisier stellte er 1787 die neue chemische Nomenklatur auf. Nachdem er durch die Restauration seine Stellen verloren, † er aus Kummer darüber den 2. Jan. 1816. Er schrieb „Mémoires sur léducation publique" (Par. 1764); „Defense de la volatilité pu phlogistique" (1773); „Elémens de chemie théor. et prat." (Dijon 1776 f., 3 Bde.); „Traité des moyens de désinfecter l'air (Paris 1801 und deutsch von Pfaff, Kopenhagen 1802, von Martens, Weim. 1805). Auch ist er Verfasser des 1. Theils des „Dictionnaire de chimie" der „Encyclopédie méthodique."

Guzerate (Guzurate), Provinz in der vorderindischen Präsidentschaft Bombai, zwischen Adschmir, Malwa, Khandesch, Aurengabad u. dem arabischen Meere, mit einem Flächenraum von 1810 □Meilen und 6 Millionen Einwohnern, welche aus Hindus, Parsen, Mongolen und vielen Stämmen Mittelindiens (z. B. den Rhoilles) bestehen. Ein Theil des Gebiets von G. ist den Briten unmittelbar, das Uebrige mittelbar (unter einzelnen Häuptlingen, besonders dem Guicowar) unterworfen. Die Halbinsel G. oder Kattiwar, zwischen 20°—23° nördl. Br. und dem Golf von Cutsch (im Nordwesten) und dem Golf von Cambay (im Osten) gelegen, wird durch den Sabermatifluß natürlich abgesondert vom kontinentalen Gebiete G.'s, von welchem ihr Alluvialboden die natürliche Fortsetzung bildet. Den Namen Kattiwar hat die Halbinsel von den Katti's, einem der vielen dortigen Stämme, welche als Krieger den Verheerungen Mahmuds I. entgegen traten. Auf der äußersten Südspitze liegt das kleine portugiesische Boreiland Diu. Das Centralgebirg heißt Mandva; die wildeste Gebirgsgruppe im Nordosten sind die von den rohen Katti's bewohnten Chotulaberge. Unter den zahlreichen Flüssen zeichnet sich der 20 geographische Meilen lange Bhadur aus, der bedeutendste Südfluß ist Surringa; andere Flüsse sind: Bunnaus, Mhye, Nerbudda, Tapty 2c. Vom Golf von Cutsch an erstreckt sich der ungeheure Schlammsumpf Rum tief ins Land hinein; eben so geht ein großer Salzsumpf vom Golf von Cambay aus. Das Klima ist im Allgemeinen trocken und gesund. Heiße Winde herrschen vor; die sehr dichten Nebel werden stets mit Sonnenaufgang zertheilt. Die Bewohner der Distrikte von Kattiwar zeichnen sich durch körperliche Kraft und Ausdauer aus. Auf der Halbinsel liegen: der Distrikt Arrautum (mit der Seestadt Bhownuggur), Distrikt Burda (mit der großen Handels-, Fabrik- und Hafenstadt Purbunder) und die Gebiete der Radschputenfürsten, welche dem Guicowar zinspflichtig sind, so Kattiwar in der Mitte der Halbinsel, Jhalawar unter 7 Radschas, mit mehren Städten, Hallaur im Nordwesten, unter 4 Radschas, mit der gewerbsamen Stadt Nowanugur (Noanagur), Burda im Westen, unter 3 Radschas, Goelwar im Südosten. Auf dem Festlande ist Baroda die Residenz des Guicowar und des britischen Agenten; Sinore ist wegen seiner Baumwollenarbeiten, Chaudode wegen eines Prachttempels berühmt. Cambay, im Distrikt Tscheroti, ist der Sitz eines Nabob. Im Norden liegt

Ahmedabad, die alte Hauptstadt von G. Die übrigen 27 Distrikte und kleinen Staaten nehmen das nördliche, an Malwa und Adschmir grenzende Land ein. Das britische Gebiet zählt 21 Distrikte, von denen 5 auf dem Festlande liegen, und hat Surate zur Hauptstadt.

G. war wegen ihrer Lage von jeher der Rettungsplatz verfolgter und vertriebener indischer Fürsten. Bis zu Ende des 12. Jahrhunderts wurde sie von eigenen Fürsten beherrscht, hatte aber schon damals viel von Einfällen der Mohammedaner zu leiden. Im J. 1196 eroberten die Afghanen G. und behielten es bis 1397, wo der Gouverneur **Zafer Khan**, Abkömmling eines indischen Radschputen, die innere Zerrüttung des Reiches von Delhi benutzte, um sich unabhängig zu machen; er machte sich zum König, nahm den Titel **Muzaffer-Schah** an und regierte bis 1411. Sein Nachfolger **Ahmud I.** führte glückliche Kriege gegen die Herrscher von Malwa und Dekan und regierte bis 1443. Ihm folgte bis 1451 **Mohammed**. Unter dieser Dynastie kamen die **Portugiesen** nach Indien. Die Flotte des Königs vereitelte 1520 und 1521 die Versuche der Portugiesen auf Diu. Unter der Regierung **Bahader Schahs** (1526—35) unterwarf der Großmogul Humajun G., aber Bahader gewann schon 1531 sein Land wieder, zu welchem er auch Malwa hinzufügte. Um dieses wurde fortwährend gekämpft, und Sir Schah, König von Delhi, eroberte es 1545. Auch im Innern des Reiches G. entstanden nun Spaltungen; unter **Muzaffer Schah** rief eine Partei 1572 den Großmogul Akbar nach G.; Muzaffer widerstand lange, sah sich aber endlich genöthigt, abzudanken und dem Großmogul zu weichen. Zu seiner Residenz wurde ihm Agra angewiesen, von wo er jedoch 1581 entfloh und sein Erbreich wieder gewann. Aber schon 2 Jahre darauf wurde er abermals besiegt, und seitdem bildete G. eine **Provinz des großmogulschen Reichs**, mit welchem es am Anfange des 19. Jahrh. an die **britisch-ostindische Kompagnie** kam, während ein Theil davon dem Guicowar überlassen wurde. Vgl. **Ali-Mohammed Khan**, The political and statistical history of Gujarat, aus dem Persischen von Bord, London 1835.

Das Städtchen G. oder **Gudscherat**, im Pendschab Ostindiens im ehemaligen Staat der Sikhs, 15 Meilen nördlich von Lahore, unweit des Flusses Tschinab gelegen, ist durch die Schlacht merkwürdig, worin die Briten unter Gough den 21. Febr. 1849 einen großen Sieg über die Sikhs unter Schir-Singh u. die Afghanen unter Dost Mohammed erfochten. In Folge dieses Siegs ward das Pendschab den 20. März dem indobritischen Reich einverleibt.

Guzla, kleine türkische Guitarre mit einem 6' 4" 4''' langen Griffbret und 3 Saiten, welche mit einem Stückchen Fischbein gespielt werden, erinnert an die **Gußla** der Serben und Morlaken.

Guzman, 1) **Alfons Perez de G., Herr von St. Lucar**, berühmter spanischer Kriegsheld, 1258 zu Valladolid geboren, zeichnete sich unter Alfons X. in den Kämpfen gegen die Mauren aus, zog sich aber zurück, als Alfons sich später mit ihnen verbündete, und diente dem Kaiser Muley von Marokko gegen Fez und Tripolis. Nach Alfons X. Tode kehrte G. in sein Vaterland zurück, wurde von Sancho IV. mit Auszeichnung und Ehrenstellen überhäuft und befehligte zu Tariffa, als dieser Platz durch den Infanten Juan, der sich gegen seinen königlichen Bruder empört, belagert ward. Der Prinz hatte sich eines der Söhne G.s bemächtigt und suchte durch die Drohung, denselben tödten zu lassen, den Vater zur Uebergabe zu zwingen. G. antwortete entschlossen, er wolle ihm eher selbst einen Dolch leihen, um seinen Sohn zu tödten, als einen Verrath begehen, und wandte dem Feinde den Rücken, während das Haupt des unglücklichen Knaben fiel. G.s Gattin starb vor Gram; G. aber vertheidigte den Platz so standhaft, daß der Infant die Belagerung aufheben mußte. Der König ernannte ihn dafür zum Granden von Kastilien und gab ihm einen Thurm ins Wappen, auf dem ein bewaffneter Ritter steht mit der Umschrift: Mas pesa el rey que la sangre. Unter Sancho's Nachfolger, Ferdinand IV., schlug er die Mauren von Granada und entriß ihnen Gibraltar. Er † im Mai 1320. Von ihm stammen die Herzoge von Medina Sidonia.

2) **Luise de G.**, Regentin von Portugal, Tochter des Herzogs Johann Emanuel Perez von Medina Sidonia, erhielt eine sorgfältige Erziehung und zeigte frühe besondere Geistesanlagen. Mit dem Herzog Johann von Braganza vermählt, ward sie dessen vertrauteste Rathgeberin und Theilnehmerin an der Verschwörung, durch die er als Johann IV. auf den Thron von Portugal gehoben wurde. Nach seinem Tode, den 16. Nov. 1656, ward sie Regentin und führte in schwieriger Zeit mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung. Vergeblich lehnten sich die Großen des Reichs gegen sie auf; ihre Maßregeln zwangen selbst ihren Feinden Bewunderung ab. Durch den Frieden von 1660 befestigte sie das Haus Braganza im Besitz Brasiliens, und durch die Vermählung ihrer einzigen Tochter mit Karl II. von England verschaffte sie sich einen mächtigen Verbündeten gegen Spanien. Nach Alfons IV. Thronbesteigung zog sie sich in ein Kloster zurück, wo sie den 18. Febr. 1666 †.

Guzmannia, Pflanzengattung aus der Familie der Bromeliaceen. G. tricolor *R. et Pav.*, auf Jamaika, in Chili, in Waldgebirgen, auf Baumstämmen schmarotzend, treibt aus der Wurzel viele, nach allen Seiten ausgebreitete, glatte, in eine zarte Spitze verschmälerte, 1—1½ Fuß lange Blätter, zwischen denen sich ein aufrechter, 1—1½ Fuß hoher, mit eirunden, langgespitzten Deckblättern besetzter Schaft erhebt, woran die untern Deckblätter gelbgrün, rothstreifig sind und die weißen Blumen bedecken, die obersten aber schön scharlachroth sind und dachziegelig und dicht übereinander liegen. Der Blüthenstand bildet eine lange, blätterige, zugespitzte Aehre. Man unterhält sie im Loh- oder Warmbeete eines Treibhauses u. vermehrt sie durch Nebensprößlinge, die man in sandgemischte Holzerde, mit einer Unterlage von kleinen Topfscherben und Stückchen verfaulten Holzes oder Baumrinde pflanzt.

Gwalior, Staat des Scindia in Ostindien welcher aber kein arrondirtes Ganze bildet, son-

Digitized by Google

dern aus mehren getrennten Landgebieten besteht, die zusammen einen Flächeninhalt von 33,119 englischen oder cirka 1560 geographischen □Meilen einnehmen. Der Hauptbestandtheil des Staats wird nordöstlich durch den Dschumbul von den britischen Distrikten Agra und Etawah geschieden, grenzt östlich an Bundelkund und die Saugor- und Nerbuddadistrikte, im Süden an die Fürstenthümer Bhopal und Dhar, im Westen an die Staaten Rajguth, Jhalawur und Kota und wird im Nordwesten wieder durch den Dschumbul von Dholpore und Radschputana getrennt. Dieser Theil des Gebiets senkt sich nach dem Strombecken des Ganges hinab und wird vom Dschumbul und dessen Nebenflüssen Dschumbla, Seepra, Chota-Kalle-Sind, Newuj und Perbudda, sowie von dem Sindhu (Sind) und dessen Nebenflüssen Koo-arre, Asun, Sank ꝛc. bewässert, während der östliche Theil des Staats von der Betwa durchströmt wird. In den mittleren und oberen Gegenden herrscht ein sehr mildes und gleichmäßiges Klima. Die kühle Jahreszeit, welche von Anfang November bis Ende Februar reicht, zeigt zur Zeit des Wintersolstitiums oft einen Thermometerstand von 4 bis 5°; dann folgt die heiße Jahreszeit bis Mitte Juni, wo die periodischen Regen beginnen. Die Nächte sind auch in der heißen Jahreszeit kühl und erfrischend. Die Zahl der Einwohner wird auf 3,228,512 Seelen berechnet, wovon etwa der zwanzigste Theil sich zum Islam bekennt. Der Nationalität nach ist die Bevölkerung sehr gemischt; der herrschende Stamm, dem auch die Dynastie des Scindia angehört, sind die Maharatten, obwohl dieselben nur in den Landstrichen südlich von der Nerbudda einigermaßen zahlreich sind. In den südlichen und südwestlichen Theilen des Landes sind die brahmanischen Hindus der Zahl nach bei weitem vorwiegend. Auch die Radschputen sind zahlreich vertreten, sowie in einigen Landstrichen die Dschats die Mehrzahl der Landbewohner bilden. Die Truppenmacht besteht theils aus dem britischen Kontingent von 8400 Mann, welche von der ostindischen Kompagnie aus den Einkünften des Landes unterhalten werden, theils aus den Truppen des Scindia, die nach dem Vertrage von 1844 nur 9000 Mann betragen dürfen.

Der Staat des Scindia besteht erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Der Gründer desselben war ein Sudra, Namens Ranodschee-Scindia, der dem Koombi- oder ackerbautreibenden Stamme angehörte und in den Diensten des Peischwa Balaji-Wisvanath (1714—20) rasch empor stieg. Er starb 1750 als ein Lehnshäuptling von ansehnlicher Macht. Sein Erbe war ein natürlicher Sohn von ihm, Madhadschi-Scindia, ein thatkräftiger Fürst, welcher den Stoß, den die Macht des Peischwa, seines Oberlehnsherrn, durch die Maharatten erlitten, geschickt zur Vergrößerung seiner Macht zu benutzen wußte und mehre kleinere Fürsten Radschputana's sich zinspflichtig machte. Er nannte sich zwar den Sklaven des Großmoguls, war aber in der That der Gebieter des unglücklichen Schah-Alum, des Herrschers von Delhi. Den Hauptstützpunkt seiner Macht bildeten seine ausgedehnten Besitzungen in Malwa, welche bereits 1741 vom Großmogul dem Peischwa als Lehnstaat übertragen, von diesem aber Madhadschi's Vater zur Verwaltung überlassen worden waren. Im Jahr 1779 bemächtigte er sich auch der Bergfestung Gwalior, doch wurde dieselbe 1780 im Maharattenkriege von den Engländern wieder genommen. Nachdem aber 1781 die letztern vertragsmäßig alle vom Scindia beanspruchten Gebiete südlich der Dschumna zu räumen versprochen, ward 1782 dem Madhadschi die vollständige Souveränetät über diese Landstriche zugestanden. Nachdem Madhadschi vom Großmogul den Oberbefehl über das Heer von Delhi erhalten, legte er über das ganze Land maharattische Garnisonen. Obwohl von mehren Häuptlingen, die seiner Bedrückungen müde waren, besiegt, erhob er sich nicht nur wieder, sondern stürzte auch den Usurpator Ghulam-Kadir, der inzwischen zur Herrschaft gelangt war, und setzte den Schah-Alum wieder auf den Thron, wodurch er selbst die Herrschaft über den Großmogul und dessen Reich wieder in die Hände bekam. Ein Savoyarde, Deboigne, der als General in seinen Diensten stand, half ihm vornehmlich diese Erfolge erringen. Unterdeß hatte sich Madhadschi auch auf der andern Seite das Uebergewicht über den Peischwa zu sichern gewußt, so daß seine Herrschaft sich zuletzt vom Tapti im Süden bis zur Nordgrenze des Gebiets von Delhi und vom Golf von Cambay im Westen bis zum Ganges im Osten erstreckte und außer dem größten Theil von Malwa noch einen Theil von Dekan, die Landschaft Khandesch, die Distrikte von Agra und Delhi, sowie den schönsten Theil des Doab umfaßte. Madhadschi starb 1794 und hatte seinen 15jährigen Großneffen Dowlut-Rao-Scindia zum Nachfolger. Auch dieser wußte am Hofe des Peischwa sein Uebergewicht zu behaupten, bis sich dieser durch einen Subsidientraktat den Engländern in die Arme warf. Scindia verband sich darauf mit Ragodschi-Bhunsla von Berar u. fiel mit diesem in den Staat des Nizam ein, welcher unter der Protektion der ostindischen Kompagnie stand. Aber bei Assye (23. Sept.) und Argaum (28. Nov.) ward die maharattische Macht von Sir Arthur Wellesley, dem späteren Herzog von Wellington, vollständig geschlagen und gegen Ende desselben Jahres der Rest derselben bei Laswaree vollends vernichtet, worauf die Briten dem Scindia den Frieden von Serdschi-Andschengaum diktirten, worin derselbe nicht nur seiner Präponderanz über den Großmogul, den Peischwa und die Bundesgenossen der ostindischen Kompagnie entsagen, sondern auch alles Land nördl. von der Dschumna, sowie nördl. von Dscheypur, Dschudpur und Gohat (mit Ausnahme des Gebiets zwischen Dscheypur und Dschudpur), ferner im Süden die Gebiete von Ahmednaggur, Beroach und den Landstrich zwischen den Adschunta-Ghats und dem Godavery abtreten mußte. Einen neuen Schlag erlitt der Scindia 1817 von den Briten, als er, mit dem Peischwa, dem Bhunsla und dem Holkar verbunden, von Hastings am 5. Nov. 1817 zu einem Vertrag genöthigt ward, welcher ihm unter Anderem die Stellung von 5000 Reitern unter britischen Offizieren zur Bekämpfung der Pindarees auferlegte. Dowlut-Rao-Scindia starb 1827, worauf wegen Mangel männlicher Descendenten

ein Anverwandter desselben, Mugut-Rao, ein 11jähriger Knabe, unter dem Namen Ali-Jah-Jyajee-Scindia folgte. Dieser starb 1843 ebenfalls kinderlos, worauf sein nächster männlicher Verwandter Bhagerut-Rao, ein Knabe von 8 Jahren, ebenfalls unter dem Namen Ali-Jah-Jyajee-Scindia als Herrscher proklamirt ward. Ein Oheim desselben, dem die Regentschaft übertragen worden, vermochte sich der Wittwe des verstorbenen Scindia gegenüber nicht zu behaupten, und bei der Neigung des maharattischen Volks zu Kampf und Raub war unter solchen Umständen wilde Anarchie unvermeidlich. Das britische Generalgouvernement fand sich bald veranlaßt, zu interveniren, und am 21. Dec. 1843 überschritt eine britische Armee unter Sir Hugh Gugh den Dschumbul u. lieferte den Maharatten die blutige Schlacht bei Maharadschpore, während ein anderes Corps unter dem Befehl Grey's von Bundelkund aus über den Sindfluß in das Gebiet des Scindia einrückte und am 29. Dec. desselben Jahres eine überlegene Streitmacht der Maharatten bei Puniaur schlug. Nachdem am 4. Jan. 1844 auch die Stadt Gwalior gefallen war, kam den 13. Jan. 1844 ein Vertrag zu Stande, worin die früheren Verträge bestätigt, aber dem Scindia noch weitere Beschränkungen gemacht wurden. Während die Zahl der von ihm zu stellenden Subsidientruppen erhöht ward, durfte er nur 9000 Mann eigene Truppen halten und mußte sich zur Zahlung von 26 Lack Rupien binnen 14 Tagen verstehen. Auch ward bis zur Volljährigkeit des Fürsten ein unter Leitung des britischen Residenten stehender Regentschaftsrath eingesetzt. Im Jahre 1853 wurde der junge Scindia, obwohl er eigentlich noch nicht volljährig war, mit Genehmigung der Briten gekrönt. Vollständig unter britischem Einfluß erzogen, blieb derselbe für seine Person im Aufstande von 1857 den Briten treu, während seine Truppen sich größtentheils an die Rebellen anschlossen. Seine Residenz ist Gwalior, eine der stärksten Festungen Ostindiens, sonst für unbezwinglich gehalten und daher das indische Gibraltar genannt. Die Stadt hat zwar keine Mauern, dagegen sind die parallelen Straßen durch starke Portale unter einander verbunden, die man nach Gefallen schließen und somit gegen einen irregulären Angriff vertheidigen kann. Die Stadt selbst bietet außer der großen Moschee keine besondern Merkwürdigkeiten dar; um so merkwürdiger ist aber die Veste, welche in älterer Zeit zum Gefängniß für Staatsgefangene, namentlich für Prinzen aus der Familie des Großmoguls, dann aber als Scindia's Burgverließ und sein größtes Waffenmagazin, sowie als Aufbewahrungsort seiner Schätze und Kostbarkeiten diente. Die lange Linie alter gothischer Thürme bildet mit dem überhängenden Steilabsturz einen großartigen Bau. Obgleich diese Thürme Jahrhunderte überdauert haben, so stehen sie doch noch in ursprünglicher Schönheit und Stärke da. Rings um ist die sehr feste, aus rothem Sandstein bestehende Felsmasse des nach allen Seiten freiliegenden Felsenbergs durch die Kunst lothrecht abgeschnitten. Das Mauerwerk ist mit verglasten Ziegeln geschmückt. Der ganze Umfang dieser Mauern und Thürme beträgt etwa 3 (englische) Meilen und bildet ein längliches Rechteck. Die Höhe des Steilabsturzes beträgt 200 Fuß, und vom Fuße dieser Höhe bis zu der Fläche der Stadt sind abermals 200 Fuß, so daß die Veste sich 400 Fuß über die Stadt erhebt. Ein einziger Zugang führt durch Felsenstufen zu der Festung, welche man erst erreicht, nachdem man 7 Thore passirt hat. Innerhalb der Festung, welche noch weiter mit starken Bollwerken von Quadern eingefaßt ist, befindet sich auch treffliches Ackerland für die Besatzung nebst trefflichen Wasserbrunnen und Weideplätzen. Am steilsten Theil des Felsens gegen Norden und Nordosten sind mehre Höhlen, welche durch unterirdische Gallerien mit einander in Verbindung stehen, aber mehr als Tempel, denn zu kriegerischen Zwecken gedient zu haben scheinen. Die Stadt G. hat gegenwärtig wahrscheinlich 80,000 (nach Andern nur 30,000) Einw., die mit Zeuchen von Chandery, Indigo ꝛc. handeln.

Gwosdewyinseln, asiatisch-russische Inselgruppe, in der östlichen Hauptverwaltung Sibiriens, in der Behringsstraße, 1775 entdeckt. Die größten Inseln heißen Imoglim und Igelgim; Produkte sind Robben, Rennthiere ꝛc., die Einwohner (500) Tschaktschen, Aku Alak genannt.

Gyarus (Gyara), kleine unwirthbare Felseninsel in der Mitte der Cykladengruppe, mit einem ärmlichen Flecken gleichen Namens, unter den römischen Kaisern Verbannungsort für Solche, die in Ungnade gefallen; jetzt Jura oder Jurna.

Gyergyö (G. Szent Miklos), Marktflecken und Hauptort im siebenbürgischen Land der Szekler daselbst, von Szekler-Grenzsoldaten, Szeklern, Armeniern und Walachen bewohnt, mit dem Prätorium des gyergöer Filialstuhls, einem Dreißigstamte, 2 katholischen Pfarreien (von 5070 Seelen) und einer griechisch-unirten Pfarrei. Von G. gehört eine militarisirte Population von etwa 2470 Seelen zur 10. Kompagnie des 1. Szekler-Infanterie-, eine andere von ungefähr 690 Seelen zum Szekler-Husaren-Grenzregiment, der übrige, nicht militarisirte Rest der Bevölkerung G.'s beträgt noch etwa $^3/_8$.

Gyes, einer der Centimanen (s. d.).

Gyges, erster lydischer König aus der Dynastie der Mermnaden, ursprünglich Trabant und Günstling des Königs Candaules. Dieser war in seine Gemahlin in dem Grade verliebt, daß er wünschte, alle Welt, besonders aber sein Liebling, solle sich von deren Reizen überzeugen. Er verschaffte ihm daher Gelegenheit, die schöne Frau Abends, wenn sie sich zum Schlafengehen entkleidete, zu schauen. Trotz der angewandten Vorsicht bemerkte aber die Königin den Eindringling und ward wegen dieses ihr angethanen Schimpfes über ihren Gemahl so erbittert, daß sie des anderen Tages G. zu sich berief und ihm die Wahl ließ, entweder den Candaules zu tödten und als ihr Gemahl die Herrschaft über Lydien zu übernehmen oder selbst mit dem Tode seine strafbare Neugierde zu büßen. Vergebens machte G. Gegenvorstellungen; zur Wahl gezwungen, zog er es vor, an der Seite einer schönen Königin ein mächtiges Reich zu beherrschen, als selbst zu sterben. Er ermordete also den Candaules im Schlafe, wurde der Gemahl der Königin und bemächtigte

Digitized by Google

sich des Reiches. Die Lydier wollten anfangs zwar den mit des Königs Blut befleckten Usurpator nicht anerkennen, gaben sich indeß zufrieden, als das delphische Orakel denselben in seiner Würde bestätigte. Aus Dankbarkeit sandte G. ungemein reiche Weihgeschenke nach Delphi, unter anderen 6 goldene Mischkrüge, deren Gewicht 30 Talente betrug. Er regierte darauf 38 Jahre (716—678 v. Chr.), machte einen Angriff auf Milet und Smyrna und eroberte Colophon. So erzählt Herodot die Geschichte des G.; nach Plutarch verschaffte sich derselbe die Herrschaft durch Empörung und mit Heeresmacht. Noch ist die Fabel von seinem Zauberringe zu bemerken, den er als Hirt in einer unterirdischen Höhle gefunden und welcher die Kraft gehabt haben soll, seinen Besitzer unsichtbar zu machen, sobald man den Stein einwärts kehrte. Mit Hülfe dieses Rings soll er die Reize der Königin genossen und seinen Herrn ermordet haben. Fr. Hebbel behandelte den Stoff dramatisch unter dem Titel: „Der Ring des G."

Gygi, Riesin der nordischen Mythe, wohnte östlich von Midgard, im Walde Jarnwidr, gebar viele Söhne, die Riesen waren, sämmtlich in Wolfsgestalt. Nach ihr wurden alle Riesenweiber Gygien (Gifen) benannt.

Gylfe, Göte's Sohn, Oberkönig von Schweden zu Upsala, hatte von der Macht des Asenvolkes gehört und machte sich nach Asgard auf den Weg, um sich selbst von der Asen Erhabenheit zu überzeugen. Er ward vor einen Thron geführt, auf welchem drei der ersten Asen Platz genommen; auf die Erkundigung, wer er sey, verleugnete er nach der gewöhnlichen Art jenes Zeitalters, welches die Kundgebung des Namens für gefährlich hielt, den seinigen und nannte sich Gangler, fragend, ob es hier keinen klugen Mann gebe, der auf seine Fragen ihm antworten könne. Da hieß ihn einer jener drei Männer, Har (Odin), sagen, was er wissen wolle, und sich wohl vorsehen, daß er klüger sey, als der Antwortende, weil er sonst nicht unbeschädigt aus dem Palaste kommen würde. G. fragte nun Odin aus, und dieser trug die Asalehre vor. Dieses Gespräch ist der vorzüglichste Theil der jüngern Edda und die Hauptquelle der skandinavischen Mythologie; es heißt Gylfaginning (G.'s Täuschung).

Gylippus, lacedämonischer Feldherr, Sohn des Cleandridas, vielleicht mit einer Sklavin erzeugt, wurde 414 v. Chr. dem von den Athenern bedrängten Syrakus zu Hülfe geschickt. Die Streitkräfte, über welche er zu verfügen hatte, waren zwar so unbedeutend, daß der athenische Feldherr Nicias es nicht der Mühe werth hielt, das kleine Geschwader auffangen zu lassen, aber G. selbst war der Mann, in welchem den Syrakusern die kräftigste Hülfe wurde. Sogleich nach seiner Ankunft nahm er das feste Schloß Labdalum, wo sich Nicias aufhielt, im Sturm und bahnte sich dadurch den Weg in die belagerte Stadt. Er verschaffte aber dieser nicht nur beträchtliche materielle Streitkräfte aus den sicilischen Städten, die er zum Anschluß an Syrakus bewog, sondern gab ihren Bürgern auch die moralische Tüchtigkeit zurück, während diese im feindlichen Heere mehr und mehr wich. Ein kühner Angriff auf die Verschanzungen der Belagerer brachte diesen beträchtliche Verluste. Zwar erhielt auch Nicias von Athen aus Verstärkung und wagte einen Sturm auf die Stadt, wurde aber dabei so entscheidend geschlagen, daß er nicht nur die Belagerung aufheben mußte, sondern auch mit seinem Heere in die verzweifeltste Lage gerieth. Als die Athener zuletzt, statt, wie sie anfangs beschlossen hatten, nach Catana zu fliehen, um Mitternacht nach Camarina und Gela aufbrachen, wurde G. von den Syrakusern beschuldigt, er habe die Feinde entwischen lassen wollen, aber mit Unrecht, wenn gleich die athenischen Feldherren, als sie sich ergeben mußten, von seinem Schutze noch am meisten hofften, wie er denn auch dadurch ihnen das Leben zu retten gedachte, daß er bat, man möge sie ihm mit nach Sparta geben. Auf der Rückfahrt nach Sparta wurde er bei Leucadia von einer überlegenen athenischen Flotte überrascht, erlitt aber nur unbedeutenden Verlust. Später befleckte er seinen Feldherrnruhm durch niedrige Habsucht. Als ihm nämlich Lysander nach der Eroberung von Athen die erbeuteten Schätze anvertraut hatte, entwendete er davon, wurde aber von seinem eigenen Sklaven verrathen u. zum Tod verurtheilt, dem er sich durch die Flucht entzog.

Gyllenborg, schwedische gräfliche Familie, deren Ahnherr, Wollinghaus, ein deutscher Apotheker und Astrolog war, der sich 1640 in Upsala niederließ. Sein jüngerer Sohn Jakob, der nebst seinem jüngern Bruder unter dem Namen G. in den Grafenstand versetzt wurde, unterstützte als Reichsrath den König Karl XI. bei der Reduktion der vom Adel an sich gerissenen Güter u. † 1701. Dessen Sohn, Karl Graf von G., 1679 geboren, folgte Karl XII. auf seinen ersten Feldzügen, nahm als schwedischer Gesandter in London 1717 lebhaften Antheil an der Verschwörung gegen König Georg I. und wurde deshalb verhaftet. Nach drei Monaten wieder freigelassen, ward er 1718 Staatssekretär und verhandelte den Frieden auf Aland mit Rußland. Nach Karls XII. Tode ward er das Haupt der sogenannten Partei der Hüte gegen den Grafen Horn und die Mützenpartei, über die er den Sieg davon trug, worauf er Kanzleipräsident wurde. Die Volkswuth, die sich nach dem schimpflichen Frieden von Abo gegen ihn erhob, wußte er durch die Hinrichtung mehrer Generale zu stillen. Er † 1746. Sein Neffe, Gustav Friedrich Graf von G., 1731 geboren, war Kanzleirath, widmete sich aber mit Vorliebe der Poesie und ward eines der ersten Mitglieder der schwedischen Akademie. Er † den 30. März 1809. Er schrieb ein Heldengedicht „Tåget öfver Bält" („Der Zug über die Belte"), Satyren, Fabeln und Oden, die bei seinen Zeitgenossen Beifall fanden, jetzt aber vergessen sind.

Gyllookpa, Gelbmützen, die herrschende Sekte der Verehrer des Dalailama, welche diesen als ihr höchstes Oberhaupt u. den sichtbaren Stellvertreter Gottes anerkennen. Zu dieser Sekte bekennen sich auch die chinesischen Kaiser, weshalb Gelb die chinesische Hoffarbe ist.

Gymnadenia (Nacktdrüse, Gymnadenie), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen, ausdauernde Pflanzen in Europa, Asien und Amerika. G. conopsea *R. Br.*, Orchis co-

nopsea *L.*, langspornige Nacktdrüse, findet sich ziemlich häufig auf Waldwiesen, hat einen bis 2 Fuß hohen Stengel mit linien-lanzettförmigen Blättern, zierliche, rosenrothe oder weiße, in cylindrischer Aehre stehende Blüthen, mit gebogenem langem Sporn. Die handförmigen Knollen dieser Pflanze geben diejenige Sorte des Salep zu einem Theile, welche unter dem Namen Glückshand, **Radix Palmalae s. Radix Palmae Christi majoris**, bekannt ist. G. densiflora *Dietr.*, dichtblüthige Nacktdrüse, auf trocknen Wiesen, unterscheidet sich von der ersten Art durch etwas breitere Blätter, durch die pyramidenförmige Aehre und durch den etwas kürzeren Sporn u. hat sehr wohlriechende rothe Blüthen. G. odoratissima *Rich.*, sehr wohlriechende Nacktdrüse, auf Waldwiesen, mit blaßrothen, sehr wohlriechenden Blüthen mit kurzem Sporn, ward früher **Palma Christi minor** genannt und für arzneikräftig bei Ruhren gehalten, und zwar nicht mit Unrecht, da sie schleimreich ist. Mit der Wurzel wurde beim Schatzgraben viel Aberglauben getrieben.

Gymnase dramatique (franz.), Theater in Paris.

Gymnasium, bei den Griechen, sowie in Aegypten, Syrien und den übrigen Ländern Kleinasiens, in welche sich hellenische Kultur verbreitet hatte, eine geräumige, mit baulichen Anlagen versehene Oertlichkeit, welche zur Vornahme der sogenannten gymnastischen Uebungen bestimmt war. Die ersten Gymnasien, schwerlich vor dem 7. Jahrhundert v. Chr. angelegt, bestanden in Säulenhallen mit einer Laufbahn, wozu man nach und nach, je nachdem das Bedürfniß es erforderte, dies und jenes fügte. Gern hatte man sie in der Nähe eines Flusses, eine Teiches, am Meere, und wo dies nicht anging, doch wenigstens an einer Quelle, um nach den Uebungen das Bad nicht entbehren zu müssen. Die Gymnasien, welche außerhalb der Städte sich befanden, lagen meist anmuthig und erhielten durch Baumreihen (vorzüglich von Platanen) Schatten (so z. B. die Akademie zu Athen). Zur Zeit des Plato hatten sie sich schon so erweitert, daß sie Alles umfaßten, was den Griechen zur Ausbildung des Körpers nothwendig schien. Als öffentliche, dem Staat angehörige Uebungsanstalten wurden sie nun vorzugsweise von den Epheben besucht, neben welchen jedoch auch Knaben Zutritt hatten. Die Uebungen fanden unter Aufsicht der Gymnasiarchen, Kosmeten, Sophronisten, Pädotriben 2c. Statt. In jeder griechischen Stadt befand sich wenigstens ein geräumiges G., in den reicheren und größeren Städten mehre. Die schönsten und umfangreichsten waren der Dromos zu Sparta. die 3 alten Gymnasien in Athen, das Craneum zu Korinth; ferner die Gymnasien in Neapolis, Tarent, Croton, Rhegium, Syrakus, Catana; in Kleinasien die zu Smyrna, Ephesus, Clazomenä, Nicäa, Sinope, Milet, Heraclea; in Aegypten die zu Alexandria und Nicopolis; in Syrien die zu Antiochia und Laodicea. Seit den Perserkriegen sah man in Griechenland in den Gymnasien eine Zierde der Städte. Es waren die Orte, an denen man Statuen der Götter, vorzüglich des Hermes und der Heroen, ausgezeichneter Feldherren, tapferer Krieger und siegreicher Kämpfer in den Festspielen und anderer berühmter Männer sehen konnte: ein Zeichen, wie die Hellenen ihre Jugend nicht bloß zu einem kräftigen, sondern auch zu einem für das Schöne und Große begeisterten Geschlecht heranzubilden suchten. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Anstalten, die sich mit den Gymnasien der Griechen vergleichen ließen; unter der Kaiserherrschaft vertraten die öffentlichen Bäder (thermae) die Stelle derselben, und in diesen gingen die Gymnasien so gut wie unter.

Die Gymnasien der Neuern erkennen, im Gegensatz zu denen der Alten, als ihren Hauptzweck die geistige Ausbildung der ihnen anvertrauten Zöglinge. Zwischen den Elementar- oder Volksschulen, welche die für jeden Menschen in unsern jetzigen Verhältnissen nothwendige Bildung geben, und zwischen den Universitäten mitten inne stehen die Gymnasien als diejenigen Anstalten, welche eine über das Maß des bloß Nothwendigen und praktisch Nützlichen hinausgehende, allgemeinere und höhere Ausbildung der männlichen Jugend gewähren und zugleich Denjenigen, welche einer Fakultätswissenschaft auf der Universität sich widmen wollen, zu dem selbstständigen Erfassen derselben die erforderliche Vorbereitung geben. Hieraus ist ersichtlich, daß das G. einen doppelten Zweck hat: einen allgemeinen und einen besonderen; aus jenem folgt aber erst dieser. Nicht eine Anstalt für eine specielle Berufsbildung will das G. seyn, nicht will es seine Zöglinge entweder zu Theologen oder Juristen oder Medicinern oder Philosophen oder Philologen 2c. vorbereiten. sondern es will in seinen Schülern ein möglichst vielseitiges Interesse für Wissenschaft und wissenschaftliches Streben erregen und ihnen diejenige Summe von Kenntnissen mittheilen und den Grad geistiger Kraft in ihnen erzeugen, der sie befähigt, das besondere Studium, dem sie sich später widmen werden, mit rechtem Gewinn zu treiben. Ja, es stellt sich seine Aufgabe noch höher. Seinen Zögling empfänglich zu machen für alles Wissenswerthe, ihn zu begeistern für alles Wahre, Schöne und Große, ein klares Denken, ein entschiedenes, auf sittliche Motive gegründetes Wollen in ihm zu erzeugen — das ist das Ideal, welchem das G. nachstrebt. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, will es nicht bloß nur eine Vorschule für die Universität seyn, sondern macht vielmehr Anspruch darauf, eine Erziehung und eine Bildung geben zu können, welche, wenn auch nicht in sich abgeschlossen, doch einen selbstständigen Werth hat, welcher bleibt, auch wenn der Schüler des G.s nach vollendetem Kursus einem akademischen Beruf sich nicht widmet, sondern andern Zweigen menschlicher Thätigkeit seine Zeit und seine Kraft zuwendet. Dieser bleibende Werth der Gymnasialbildung liegt nun durchaus nicht *hauptsächlich* in dem, was der Schüler Positives *gelernt, sondern in der Richtung, welche sein Denken* und Wollen durch den Unterricht und die Erziehung empfangen hat, in der Gesinnung, welche ihm eingepflanzt worden ist, in der Kraft, welche er sich erworben hat, in der Befähigung zur Erlangung immer höherer Ausbildung. Denn die Summe des Erlernten kann sich im Laufe des Lebens bei den Einzelnen vermindern; aber die Kraft, welche

Digitized by Google

dem Geiste gegeben worden ist, wirkt fort. Den Verstand und das Urtheil zu schärfen, den Geschmack zu läutern, den Sinn für das Edle und Große und Schöne zu wecken und zu nähren — überhaupt den ganzen Menschen so zu bilden und zu erziehen, daß er zur tüchtigen Ausübung auch seines künftigen Berufs befähigt sey — das ist allerdings auch Aufgabe der Volks- u. Bürgerschule, der Unterschied, der zwischen diesen Unterrichtsanstalten und dem G. obwaltet, liegt nur in dem der in ihnen zu erzielenden geistigen Ausbildung. Beiden Anstalten aber ist es gemeinsam, daß sie nicht, wie z. B. die Gewerbsschulen, eine unmittelbare Vorbereitung für einen praktischen Lebensberuf geben wollen.

Daß der Entwickelungsgang der Gymnasien mit der Entwickelung der einzelnen Kulturstufen im Allgemeinen und des ganzen Unterrichtswesens im Besondern auf das Engste zusammenhängt, ist leicht einzusehen. Sie entstanden aus den mittelalterlichen Klöstern und Domschulen der römisch-katholischen Kirche, in welchen die Geistlichen ihre Bildung erhielten. Daher kam es auch, daß die Gymnasien so lange im Dienst der Kirche standen, wie denn überhaupt alle Erziehung und aller Unterricht in engster Verbindung, ja Abhängigkeit von der Religion und der Kirche gedacht wurde. Die lateinische, in geringerem Maße die griechische und hebräische Sprache wurden als nothwendig zu dem Verständniß der Kirchenlehre und zur Ausübung des Kirchendienstes gelehrt, während man als formale Bildungsmittel die sogenannten sieben freien Künste benutzte, welche man das **Trivium** (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und das **Quadrivium** (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) nannte. Jenes galt nicht bloß als Vorbereitung für dieses, sondern als nothwendiges Mittel zum richtigen Verständniß und zweckmäßigen Gebrauch der menschlichen Rede und Schrift. In dem Trivium herrschte im Mittelalter eine Zeit lang die Dialektik vor, während die Grammatik zurücktrat. Durch diese 7 freien Künste waren also schon der Sprachunterricht und die Mathematik als Bildungsmittel in den Lehrplan eingeführt, in welchem sie sich auch bis heute noch behauptet haben. Als im 13. und 14. Jahrhundert Universitäten entstanden, so tauchte auch der Gedanke an Unterrichtsanstalten für eine allgemeine wissenschaftliche und gelehrte Bildung auf, von welchem jedoch die Klosterschulen in Folge des immer mehr zurücktretenden wissenschaftlichen Strebens in den Klöstern nur wenig berührt wurden. Daher errichteten im 14. Jahrhundert die größeren und reicheren Städte Deutschlands eigene Stadt- oder Rathsschulen, die, wenn sie auch noch unter dem örtlichen Einfluß der Geistlichkeit standen, doch den Anfang zu freierer Schulbildung machten. In ihnen, die Trivialschulen hießen, weil das Trivium zumeist die Summe des Unterrichts ausmachte, wurde die lateinische Sprache gelehrt und als ein wesentliches Bildungsmittel angesehen. Doch kamen auch diese Schulen, weil es an brauchbaren Lehrern fehlte, nicht eher zur Blüthe, als bis mit dem Wiederaufleben der klassischen Studien im 15. Jahrhundert ein neuer Geist wissenschaftlichen Strebens sich regte. Die mittelalterliche Bildung, besonders die scholastische, wurde jetzt nach und nach von der klassischen verdrängt. Die italienischen Philologen übten von jetzt an den größten Einfluß auf die Bildung der Deutschen. Agricola, Reuchlin, Regiomontanus, Erasmus u. A. gingen, um sich auszubilden, nach Italien; die Italiener nachzuahmen, ja zu übertreffen war ihr Streben. Auch auf die Niederländer übten die Italiener Einfluß; aus den Schulen der Hieronymianer von Deventer gingen eine Anzahl Männer hervor, welche, klassische Bildung mit christlicher Gesinnung vereinigend, die Entwickelung des höheren Schulwesens bedeutend gefördert haben. Hierher gehören Johann Wessel, Agricola, Alexander Hegius und dessen Schüler Erasmus, Hermann von dem Busch, Johannes Murmellius, Johannes Cäsarius, Konrad Goclenius, Joseph Horlenius, Timannus Camerarius. Der gemeinsame Charakter aller dieser Männer war eine enthusiastische Begeisterung für klassische Bildung und große Liebe für die Erziehung der Jugend. Durch sie wurden die klassischen Sprachen, hauptsächlich aber das Lateinische, Mittelpunkt des höheren Unterrichts. Am kräftigsten und besonnensten tritt **Erasmus** auf, der scharf und entschieden gegen jede schon damals sich zeigende Einseitigkeit in der Behandlung der klassischen Autoren, besonders gegen die alleinige Nachahmung Cicero's sich erklärte und eben so entschieden die Nothwendigkeit von Realkenntnissen für die Lehrer und für die Schüler behauptete. Von den ersteren verlangte er geographische, naturhistorische und andere Kenntnisse, weniger jedoch, weil er eine Ahnung ihrer selbstständigen Bedeutsamkeit haben mochte, als weil er sie zum Verständniß und zur Interpretation der Klassiker für nothwendig hielt. Die Schulen, auf welche die Schüler des **Hegius** vorzüglich Einfluß gewannen, waren vor allen die in Alkmaar, Schlettstadt, Pforzheim, Speier, Köln, Münster, Straßburg ꝛc. Diese letztere, 1538 unter dem Namen G. feierlich eröffnet, blühte besonders unter der Leitung des ebenfalls bei den Hieronymianern gebildeten Johannes **Sturm** empor. Diesem berühmten Schulmann war die Aufgabe der Schulbildung eine dreifache: Frömmigkeit, Kenntnisse und Kunst der Rede zu erzeugen. Als Ziel der gelehrten Bildung aber insbesondere betrachtete er Kenntnisse, Reinheit und Schmuck der Rede (rerum cognitio et orationis puritas et ornatus). Sein G. theilte er zuerst in 9, später in 10 Klassen. Das Lehrpensum jeder Klasse war genau abgegrenzt; vom 6. bis zum 16. Jahre sollte die eigentlich schulmäßige Erziehung dauern, von da an bis zum 21. Jahre sollte der Bildungsgang ein freierer werden, indem statt des Unterrichts Vorlesungen gehört wurden. Sieben Jahre der Schulzeit bestimmte Sturm zum Erlernen klarer, ächt lateinischer Rede, die 2 übrigen zum Erwerben von Zierlichkeit; mit größerer Fertigkeit und sachgemäß (apte) sprechen zu lernen, war Aufgabe der 5 akademischen Jahre. Sturm arbeitete selbst auf möglichste Verdrängung der Muttersprache hin, damit die lateinische ganz an die Stelle derselben träte. Ihm war der römische Autor nicht Zweck, sondern nur Mittel zum Zweck, und der Zweck war, gewandt u. passend lateinisch

sprechen zu können. Eine dauernde Veränderung und durchgreifendere Umgestaltung erhielt aber das Schulwesen hauptsächlich durch die Reformation. Auch nach dieser Richtung hin waren Luther und Melanchthon vorzüglich thätig. Beide waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sowie die Kirchenverbesserung nur durch die wiedererwachte Wissenschaft möglich gewesen sey, so auch ihre Erhaltung und allgemeine Verbreitung nur durch wissenschaftliche Bildung gesichert werden könne. Während nun Luther zumeist für das Volksschulwesen sorgte, wirkte Melanchthon für das Gedeihen der höhern und gelehrten Schulen. Beiden galt aber das Sprachstudium nicht nur als ein treffliches Bildungsmittel, sondern auch als ein Schild und Schirm der reinen Kirchenlehre. Ueber den durch Luther neugeschaffenen oder wenigstens neugestalteten Elementarschulen, aber mit ihnen zusammenhängend, standen als höhere, weiter gehende Lehranstalten die lateinischen Stadtschulen u. die Dom- und Kathedralschulen, deren Einrichtung Melanchthon durch den 1538 herausgegebenen Lehrplan bestimmt hatte. Diese Anstalten dehnten den Unterricht in den klassischen Sprachen allmählig immer weiter aus, wurden dadurch zugleich in vielen Fällen Vorbereitungsanstalten für die Universitäten und traten als Lyceen und Pädagogien in ein ganz enges Verhältniß zu den eigentlich gelehrten Studien. Gymnasien im engern Sinne des Worts, die auch akademische Pädagogien, Provinzial- und Landesschulen, Fürstenschulen (in Grimma, Meißen, Pforte) genannt wurden, wurden aus einem Theil des säkularisirten Kirchengutes gegründet. Sie standen höher, als die gewöhnlichen lateinischen Schulen, weil sie den Sprachunterricht weiter ausdehnten, bestanden gewöhnlich nur aus den 3 obern Klassen, lehrten also nicht erst die Elemente der Sprachen, bereiteten unmittelbar zur Universität vor und wurden oft durch die Benennung Obergymnasien, Gymnasium academicum, Gymnasium illustre von den niedern lateinischen Schulen unterschieden. Insgesammt aber standen sie unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der Kirche, und zwar die Stadt- und Domschulen unter dem Ephorat des ersten Geistlichen des Orts, die Provinzialschulen rc. unter den Konsistorien. Zu Lehrern wurden meist Theologen genommen. Nur der Umstand, daß die Städte das Patronat über die Stadtschulen, der Fürst das über die Landesschulen besaßen, und daß die protestantische Geistlichkeit selbst dem Staate sich untergeordnet hatte, verhinderte, daß die Schulen nicht ganz in den Dienst geistlicher Interessen kamen.

Dies die äußeren Verhältnisse, in welchen wir die Schulen zur Zeit Luthers u. Melanchthons finden. Wesentlicher aber und von größerer Wichtigkeit ist die innere Einrichtung des Lehrplans, der Methode rc. und das pädagogische Princip, welches ihnen zu Grunde lag. Aus dem strengen Zusammenhang, in dem diese Gymnasien mit der Kirche standen, folgt natürlich, daß die christlich moralische Erziehung und Bildung das Grundprincip war, welchem bald alles Andere sich unterordnen mußte. Bald aber herrschten die Religionsübungen und der Kirchendienst so vor, der theologische Unterricht wurde so sehr die Hauptsache, daß z. B. die alten Sprachen nur der Theologen wegen getrieben zu werden schienen. Diese Einseitigkeit aber entstand erst nach und nach, in Melanchthons Lehrplan lag sie durchaus nicht. Denn wenn er auch um der Religion und der Kirche willen auf ein tüchtiges Studium der alten Sprachen drang, so erkannte er ihnen doch eine allgemein bildende Kraft zu und sah besonders in einem tüchtigen Treiben der Grammatik ein nothwendiges und förderndes Mittel für ein strenges und klares Denken im Allgemeinen. Außer der Grammatik hielt er zu einer tüchtigen Bildung für nöthig Dialektik, Rhetorik, Poetik, Physik, Ethik, Arithmetik. Diese Disciplinen führte er nicht nur in seinen Lehrplan ein, sondern verbesserte auch durch von ihm selbst geschriebene Lehrbücher (lateinische und griechische Grammatik, Lehrbuch der Rhetorik, der Dialektik, der Physik und der Ethik) die Methode des Unterrichts so wesentlich, daß diese Gegenstände einen formell bildenden Einfluß gewannen, wie sie ihn bei der früheren Behandlungsweise nie gehabt hatten. Das Lesen und die Erklärung mehrer lateinischen (Cicero, Quintilian, Terenz) und griechischen Klassiker stellte er als ein Hauptlehrobjekt hin, mit dem wiederholten Lesen wollte er ein Nachahmen ihrer Redeweise verbunden wissen, so daß der Schüler nicht nur mit ihrem Inhalt, sondern auch mit ihrer Denk- und Darstellungsweise vertraut würde. Aller Unterricht wurde, so weit es nur irgend anging, mit der lateinischen Sprache in Verbindung gebracht; die Lehrbücher waren in derselben geschrieben, und die Lehrer und die Schüler sprachen, wo es nur möglich war, in derselben. In der deutschen oder den andern neuern Sprachen wurde kein besonderer Unterricht ertheilt, von der Mathematik lehrte man gewöhnlich nur die Arithmetik; Geschichte und Geographie trieb man auf der Universität. Melanchthons Lektionsplan, zunächst für Sachsen ausgearbeitet, wurde bald auch für das übrige protestantische Deutschland, ja in seinen Grundbestimmungen für die nicht deutschen protestantischen Länder bei der Einrichtung der Gymnasien maßgebend; sogar auf die katholischen Kloster- und Stiftsschulen hatte er Einfluß, und in Bayern wurden Melanchthons Vorschläge zugleich mit seinen Lehrbüchern anfangs vollständig angenommen, bis endlich 1569 durch die münchner Schulordnung diese Richtung untersagt und verdrängt wurde. Durch diese erfolgreiche Thätigkeit und dauernde Einwirkung auf das höhere Schulwesen ist Melanchthon der Schöpfer des Gymnasialwesens geworden und heißt mit Recht der Praeceptor communis Germaniae. In seinem Geiste wirkten Viele mit und nach ihm; die Bedeutendsten derselben sind Trotzendorf, Rektor in Goldberg, und Michael Neander, Rektor der Klosterschule zu Ilfeld am Harz. Die Schulen von Goldberg, von Ilfeld und die oben geschilderte von Straßburg waren Normalschulen, deren Organisation mehr oder minder bei andern Schuleinrichtungen jener Zeit zum Muster diente, wenn auch nach den verschiedenen Verhältnissen Modifikationen eintraten.

Nicht lange nach Melanchthon richteten die Je-

Digitized by Google

suiten ihre Thätigkeit auf das höhere Unterrichtswesen und bemächtigten sich desselben bald im ganzen katholischen Europa. Ausbreitung der Herrschaft der katholischen Kirche, Bekämpfung der Reformation und der Neuerungen in religiösen und politischen Dingen waren bekanntlich die Tendenz des von Loyola gestifteten Ordens. Als eines der einflußreichsten Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke erkannten die Jesuiten Erziehung und Unterricht. Die Schulen, welche sie gründeten, haben in der Lehrmethode die größte Aehnlichkeit mit der des Johannes Sturm: die Organisation der Lehranstalten, die Lehrbücher, der Lehrgang, das Ideal der Gelehrsamkeit stimmen sehr überein; und doch ist ein Kollegium der Jesuiten von Sturms G. hinsichtlich der innern Tendenz himmelweit verschieden. Im J. 1599 wurde der von 6 Patres entworfene Lehrplan der Jesuiten publicirt, welcher, mit wenig, in Anforderungen der Zeit begründeten Modifikationen auch noch mit dem 1832 verkündigten übereinstimmt. Eine umfassende jesuitische Schule zerfiel in 2 Abtheilungen: in eine höhere, Studia superiora, und in eine niedere, Studia inferiora; ein Rektor war über beide gesetzt, unter ihm standen 2 Präfekten. Die niedere Abtheilung, einem G. entsprechend, hatte 5 Klassen, deren jede einen besonderen Namen führte: 1) Infima classis grammaticae, auch Rudiment genannt; 2) Media classis grammat.; 3) Suprema classis grammat. oder syntax; 4) Humanitas; 5) Rhetorica. Es bildete also Grammatik den Anfang, Rhetorik das Ende des Gymnasialunterrichts. Kunst lateinischer Rede war das Ideal desselben; nicht der Inhalt der Klassiker war die Hauptsache, sondern der Styl derselben, und als nachahmungswerth wurde besonders der des Cicero empfohlen. Die Muttersprachen suchte man zurückzudrängen, und zwar im Interesse der Einen, wahren Kirche. Es sollte die Herrschaft der lateinischen Sprache als der Kirchensprache über die ganze Erde ausgedehnt und dadurch ein geistiges Universalreich gegründet werden, in welchem die widerstrebenden Eigenthümlichkeiten der Völker vernichtet würden. Außer den Sprachen suchte man unter dem Namen der Erudition den Schülern eine Masse interessanten Wissens beizubringen, mit welchem sie unter Umständen glänzen konnten. Es waren dies Notizen über Kunst, Alterthümer, über Sitten fremder Völker rc., welche meist ohne wissenschaftlichen Zusammenhang und gelegentlich mitgetheilt wurden. Ein methodischer Unterricht in der Muttersprache, in Geographie, Mathematik, Musik ist in dem ersten Studienplane nicht erwähnt; erst seit 1832 wurden physische und mathematische Studien und die Muttersprache berücksichtigt. Die Aufsicht von oben her war streng, die strengen Abstufungen des Unterrichts mußten eingehalten werden, die Lehrbücher waren genau bestimmt; durch ordentliche u. außerordentliche Prüfungen u. Visitationen unterrichtete man sich von dem Stand der Schulen auf das Genaueste, u. der Schüler wurde oft bis zu seinem Eintritt ins Amtsleben beaufsichtigt und kontrolirt. Dieses von den Jesuiten geschaffene Unterrichtssystem verbreitete sich, wenn man auch nicht überall denselben Endzweck im Auge hatte, nach und nach über alle katholischen Länder u. wirkte theilweise selbst auf die protestantischen Gymnasien zurück. Eine gewisse gleichförmige Stabilität zeigte sich daher bald auf allen katholischen Gymnasien. Nur in Frankreich und in den Niederlanden traten durch die Väter vom Port Royal u. durch die Jansenisten einige Veränderungen ein. In Italien, Sicilien, Sardinien, Korsika, Spanien, Portugal, Irland und Südamerika, ja auch in Oesterreich ist das System der Jesuiten noch die wesentliche Grundlage der Gymnasialeinrichtung.

Dieses Festhalten an der ursprünglichen Einrichtung, welches wir bei den katholischen Lehranstalten finden, zeigt sich unter den protestantischen Gymnasien nur bei den Engländern; in Deutschland fanden sehr bald Abweichungen von dem Organisationsplane Melanchthons Statt. Gegen die ausschließliche Bevorzugung der lateinischen Sprache kämpfte zuerst Franz Baco mit Erfolg an. Durch seine Naturphilosophie begründete er den Realismus und bereitete somit eine neue Richtung des Unterrichts vor. Sein Einfluß ward bald in der Erziehung gespürt; besonders hat er auf die zwei Männer eingewirkt, welche zuerst für eine neue Methode des Unterrichts in die Schranken traten, auf Ratichius u. Comenius. Das von Melanchthon geschaffene humanistische Bildungsprincip durch die klassischen Sprachen war nämlich nur in wenig Schulen bewahrt worden; unter den politischen Stürmen u. den Streitigkeiten der protestantischen Theologen um ihre Dogmen war der Eifer für das Schulwesen untergegangen, und wo sich die Kirche um den Unterricht kümmerte, da geschah es, um den klassischen Unterricht immer mehr zu beschränken und den ausgedehntesten Bibel- u. Katechismusunterricht einzuführen, sowie religiöse Uebungen im Uebermaß anzuordnen. Da nun die Gymnasiallehrer selbst, statt sich mit Pädagogik zu beschäftigen, lieber an den theologischen Streitigkeiten der Zeit Theil nahmen, so ging auch die durch Melanchthon erweckte bessere Methode des Sprachunterrichts wieder verloren und artete in Pedanterei und leeren Formalismus aus. Gegen dieses Unwesen eröffneten nun hauptsächlich die oben erwähnten Ratich (geboren 1571) u. Comenius (geboren 1592) den Kampf, der zugleich gegen das Gemeinsame damaliger jesuitischer und protestantischer Bildung gerichtet war. Der Stoff des seitherigen Unterrichts und die Methode desselben waren es, was sie hauptsächlich tadelten. Sie wollten Berücksichtigung der Muttersprache, ja Bevorzugung derselben, hoben die Realien hervor und versuchten es, Sprach- und Realstudien zu verbinden, erklärten sich für Leibesübungen u. gegen dunkle dumpfige Schulstuben u. verlangten endlich, daß die Nichtstudirenden nicht mehr auf lateinischen Schulen gebildet, sondern für sie besondere Realschulen gegründet würden. In ihrer Methode erklärten sie sich besonders gegen „todten Gedächtnißkram"; sie wollten den Unterricht beleben, indem sie den Verstand der Kinder mehr in Anspruch nahmen, als das Gedächtniß, u. beanspruchten, einen vorzugsweise naturgemäßen Unterricht zu geben, der sich auf Anschauung gründete. Bei der nach Abschluß des westphäli-

schen Friedens beginnenden Wiederherstellung von Schulen wurden im Lektionsplane die neuen Grundsätze theilweise berücksichtigt. Zwar schließen sich die unmittelbar nach dem Frieden erscheinenden Schulordnungen meist noch denen des 16. Jahrhunderts an und betrachten das Latein als den Hauptgegenstand des Lernens; seit dem Ende des 17. Jahrhunderts aber geht eine umfassendere Veränderung vor sich. Während man noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts (1654 in der frankfurter Schulordnung) tägliches Lateinsprechen befahl, zweifelten doch schon Viele, ob dies zweckmäßig sey. Auch begann man deutsch geschriebene Grammatiken einzuführen; man gewöhnte sich allmählig, die römische Sprache nicht mehr als zweite Muttersprache zu betrachten, auf den Gymnasien, wie auf Universitäten, fand das Deutsche mehr Berücksichtigung u. ward unter die Lehrgegenstände aufgenommen. Bald aber trat noch eine andere Sprache, die französische, mit der lateinischen in Kampf. In der Diplomatie u. in den höhern gesellschaftlichen Kreisen hatte französisches Wesen gesiegt, und dieser Sieg äußerte seinen Einfluß auch auf die Schulen. Die nächste üble Folge hiervon war, daß auch im Unterricht eine Bevorzugung der höhern Stände eintrat. Adelige und vornehmer Leute Kinder wurden vom Griechischen dispensirt und erhielten dafür Unterricht im Französischen. Nachdem aber einmal im Unterricht eine Scheidung eingetreten war, konnte es nicht fehlen, daß sich dieselbe auch auf die sonstige Behandlung und Erziehung ausdehnte; adelige Schüler wurden vor den übrigen ausgezeichnet und ganz absonderlich behandelt; sie sollten nach dem Muster der französischen Aristokratie erzogen werden, und bald entstanden besondere Lehranstalten für die adelige Jugend, z. B. das halle'sche Pädagogium, die Ritterakademie in Liegnitz &c., eine Folge des Einflusses französischer Verbildung, welche die höhern Stände Deutschlands beherrschte. Endlich erhielt als neues, auch in das Schulwesen tief eingreifendes Element der sogenannte Pietismus Geltung. Dieser, bereits gegen das Ende des 17. Jahrhunderts so vorherrschend, daß z. B. Thomasius von der Thomasschule in Leipzig alle klassischen Schriftsteller verbannte, wurde in milderer Weise zu Anfang des 18. Jahrhunderts von August Hermann Franke aufgefaßt, dessen Schulanstalten sich im Allgemeinen dadurch charakterisiren, daß das christlich pietistische Element vorwaltete, daß die griechischen Klassiker durch das neue Testament zurückgedrängt wurden, daß ferner die Realien stark hervortraten, daß dieselben Schüler verschiedenen Klassen angehören konnten, je nach ihren Fortschritten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, und endlich, daß viele Studirende Unterricht ertheilten. Die wesentlichen Veränderungen im Unterrichtsplan hatten natürlich auch auf die andern protestantischen Gymnasien Einfluß, in denen nun die Realien und die Muttersprache ebenfalls berücksichtigt wurden. Zugleich begann man überhaupt für Diejenigen, welche nicht studiren, aber die zum Betrieb höherer Gewerbe erforderliche allgemein wissenschaftliche Bildung sich erwerben wollten, andere Disciplinen welche in näherer Beziehung zum praktischen Leben standen, als Bildungsmittel zu fordern. Es entstanden die Anfänge der Realschulen (s. d.), welche gar bald auf die Gymnasien in verschiedener Weise zurückwirkten, wenn sich auch vor der Hand dieselben noch sträubten, dem Realismus mehr als die nothwendigsten Koncessionen zu machen. Durch Joh. Matth. Gesner u. seine Anhänger u. Nachfolger wurde vielmehr von 1730 an das Studium des klassischen Alterthums wieder entschieden hervorgehoben und der Unterricht in der Mathematik und den Realien nur als untergeordnet angesehen. Besonders zeichneten sich die sächsischen Schulen durch Das aus, was sie in den klassischen Sprachen leisteten. Diese Leistungen steigerten sich noch, als gegen das Ende des 18. Jahrhunderts seit Heyne die klassische Philologie auf eine vorher kaum geahnte Weise sich emporzuschwingen begann. Von da an erwarb sich besonders Sachsen einen solchen Vorrang in der philosophischen Wissenschaft, daß man bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts sächsische oder doch in Sachsen gebildete Gelehrte nach fast allen deutschen Ländern zur Uebernahme von Lehrämtern an Gymnasien berief. Die Behandlung der alten Sprachen wurde lebendiger, die Anzahl der in den Schulen zu lesenden Autoren wurde sachgemäß erweitert und nach passenderen Principien zur Lektüre vertheilt und für die verschiedenen Altersstufen und Klassen ausgewählt. Seit 1770 wurde auch das Lesen griechischer Klassiker erweitert und so deren Einfluß auf humanistische Bildung angebahnt. Durch Basedow, welcher die Ideen J. J. Rousseau's in seinem dessauer Philanthropinum (s. d.) verwirklichen wollte, und dessen Anhänger gewann indessen die realistische Richtung immer mehr Bedeutung. Das Sprachstudium galt hier nur als Mittel zum Studium der Sachen, nicht als Bildungsmittel an und für sich; deshalb drängte man die lateinische u. griechische Sprache zurück und begünstigte die Muttersprache und die neuern Sprachen, jedoch ebenfalls nur für praktische Zwecke. Als Hauptunterrichtsgegenstände aber galten für niedere u. höhere Schulen Naturwissenschaften, Mathematik, Geographie, Geschichte u. dergl. Bald erkannte die größere Zahl der protestantischen Gymnasien diese realistischen Grundsätze an und nahm zu den bereits vorhandenen realen Disciplinen und zu dem Studium der alten Sprachen nun auch den Unterricht in neuern Sprachen, namentlich im Französischen u. im Deutschen, in den Schulplan auf. Viele aber übertrieben diese Berücksichtigung des Realismus auf eine solche Weise, daß der Lektionsplan bald der nothwendigen Einfachheit ermangelte und eine zerstückelte, alle wahre Bildung untergrabende, oberflächliche Vielwisserei als Resultat jener allzu materiellen Tendenz zum Vorschein kam. Zum Heil für die Gymnasien brach sich aber bald die schon erwähnte Ansicht einzelner Schulmänner Bahn, daß man die für künftige Gewerbs- und Künstlerthätigkeit nothwendige Schulbildung auch auf besonderen Schulen sich erwerben müsse und daß deshalb besondere Real- und technische Schulen zu errichten seyen. Um nun die Studirenden sowohl, als Diejenigen, welche einen andern Lebensberuf, der einen höheren Unterricht verlangt, zu be-

Digitized by Google

friedigen, begann man auf den süddeutschen Gymnasien bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts neben den Gymnasialklassen besondere Realklassen für die nicht zu einer Universität abgehenden Schüler zu errichten, und zwar so, daß dieselben wohl in den Gymnasialklassen mit fortrückten, aber von einem Theil des sprachlichen Unterrichts dispensirt wurden und statt dessen besondern Unterricht in der Mathematik, im Zeichnen &c. erhielten. Bald wurden diese Realklassen in Süddeutschland von den Gymnasien getrennt und zu besonderen Realschulen erhoben, während man im Norden, namentlich in Preußen, dieselbe Einrichtung an mehren Gymnasien wieder einführte.

Mit dieser Trennung des höhern Unterrichts in verschiedene Anstalten, ja schon mit dem Auftreten des Philanthropinismus war unter den Schulmännern der große Kampf über humanistische und reale Bildung ausgebrochen. Bald heftig, bald gemäßigt, bald oberflächlich, bald gründlich geführt, trug er ungemein viel dazu bei, daß die Gymnasien sich ihre Aufgabe von Neuem vorhielten, dieselbe nach den verschiedensten Seiten hin beleuchteten und die gewonnenen wissenschaftlichen Resultate in der Praxis geltend machten. So begann denn, besonders seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, wiederum ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Gymnasialwesens. Die im Lehrsystem eingetretenen Spaltungen und die in vieler Hinsicht veraltete Verfassung der Gymnasien hatten das Bedürfniß einer Umgestaltung erzeugt. Das gesammte Unterrichtswesen hatte sich emporgeschwungen, die Wissenschaften, welche auf die Schulen zurückwirken, wurden mit größerem Erfolg, als je vorher, gepflegt, die Anforderungen an den Staatsdienst besonders wurden gesteigert. Die Gymnasien konnten nicht, unbekümmert um die eingetretenen Verhältnisse, ihre ausgetretenen Wege fortwandeln. So wurde denn der alte Lektionsplan erweitert, das Lehrerpersonal vermehrt und bei vielen Gymnasien die Zahl der Klassen erhöht. Die äußere Stellung der Lehrer, die theils noch im Kirchendienste verwendet wurden, theils einen sehr geringen Gehalt hatten, verlangte ebenfalls dringend eine Verbesserung. Da jedoch nur wenige Städte die dazu nöthigen Geldmittel hergeben konnten oder wollten, da ferner bei Vielen das Interesse für die lateinischen städtischen Schulen nachgelassen und sich vielmehr den deutschen Bürgerschulen zugewendet hatte, so wurde es mit den Gymnasien erst da besser, wo der Staat dieselben unter seine Fürsorge nahm. Allmählig emancipirten sich auch die protestantischen Gymnasien von der Aufsicht der Kirche. Früher waren meist Theologen an denselben angestellt worden, seitdem aber sowohl die Theologie als auch die für einen Gymnasiallehrer nöthigen Wissenschaften an Umfang und Gründlichkeit so zugenommen hatten, daß Theologie und Philologie (im weitern Sinne) tüchtig zu studiren nur Wenigen möglich war, bildete sich ein besonderer, von den Theologen getrennter Stand der Gymnasiallehrer, der natürlich nun die Forderung aufstellte, daß die Oberaufsicht über die Leistungen der Gymnasien nicht mehr von Geistlichen, sondern von Männern des Faches, die aus dem Gymnasiallehrerstand hervorgegangen seyen, geführt werden müsse. Die Oberleitung, welche nun der Staat in Bezug auf die Gymnasien ausübte, hatte aber auch die Folge, daß letztere zu unmittelbaren Staatsanstalten, zu Vorbereitungsschulen für die künftigen Diener des Staats und der Kirche, in sofern diese einen akademischen Kursus absolviren mußten, wurden. Der Lehrplan war demnach genau sowohl gegen die Universitäten, als auch gegen die höhern und niedern Bürgerschulen abgegrenzt und ganz dem Zwecke der Gymnasien als unmittelbarer Vorschulen der Universitäten angepaßt.

Preußen hat den Anfang der neuen Organisation gemacht. Schon 1786 errichtete es in Berlin ein Oberschulkollegium, welchem die gleichmäßige Einrichtung der Schulen des ganzen Landes übertragen wurde. Seit 1810 begann dann das Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten auf das Sorgsamste sich mit der Verbesserung des höhern Schulwesens zu beschäftigen. Alle preußischen Gymnasien sind der Aufsicht der Geistlichkeit als solcher, die meisten auch dem Patronat der Städte und Stifte entzogen und als königliche oder Landesgymnasien unter die Aufsicht des Kultusministeriums, welches dieselbe durch die Provinzialschulkollegien ausübt, gestellt. Ein vollständiges G. hat 6 Klassen und eine in der Regel 9jährige Schulzeit. Die untersten Klassen (von Sexta bis Tertia) geben auch die für den Gewerbsstand, den Kaufmann &c. nothwendige Vorbildung, während Sekunda und Prima ausschließlich die Vorbereitung für die Universitätsstudien gewähren. Den 3, resp. 4 untern Klassen entsprechen die Progymnasien. Das Ziel des Gymnasialunterrichts ist in den über die Abiturientenprüfung erlassenen Verordnungen bestimmt. Im Allgemeinen ist der Unterrichtsplan dergestalt geordnet, daß sowohl dem sogenannten humanistischen Bildungsideal nachgestrebt, als auch dem praktischen Leben und den Berufsstudien Rechnung getragen wird. Grundlage des Unterrichts ist aber das Sprachstudium, und zwar haben die klassischen Sprachen das Uebergewicht; daneben wird Deutsch, Französisch, theilweise auch Englisch, Italienisch, Polnisch und für künftige Theologen Hebräisch gelehrt. Besonders ist die Muttersprache in ein günstigeres Verhältniß gebracht, als früher. Für Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Religion, für Zeichnen, Schreiben u. Gesang ist eine entsprechende Stundenzahl angesetzt. Jede Klasse hat ihren Ordinarius, welcher die Mehrzahl der wesentlichen Lehrstunden ertheilt u. die specielle Führung der Schüler seiner Klasse hat. Mehr oder weniger haben die übrigen Staaten Norddeutschlands ihre Gymnasien nach der preußischen Organisation umgestaltet. So Mecklenburg, wo 1838 Maturitätsprüfung und Gleichförmigkeit des Lehrplans in den einzelnen Lehranstalten eingeführt und dieselben Lehrgegenstände, wie in preußischen Schulen, aufgenommen wurden; so Hamburg u. Lübeck, wo durch die Berufung preußischer Schulmänner die preußische Einrichtung Eingang fand. In Oldenburg hat man schon 1827 Maturitätsprüfungen vorgeschrieben,

die durch ein Regulativ von 1837 noch näher bestimmt wurden. Der Lehrplan auf den Gymnasien Oldenburgs umfaßt neben der lateinischen, griechischen, hebräischen, deutschen, französischen und englischen Sprache auch die gewöhnlichen Realwissenschaften, unter welchen der Mathematik, Geschichte und Geographie der Hauptrang eingeräumt wird. In Schleswig-Holstein erschien 1825 eine neue Ordnung der gelehrten Schulen, welche neben den Disciplinen des preußischen Lehrplans noch die dänische Sprache vorschreibt, der Mathematik aber weniger, der Geschichte und Geographie mehr Stunden einräumt. In Hannover, wo noch jedes G. einer Lokalbehörde untergeordnet ist, ist als gemeinsame Oberbehörde ein Oberschulkollegium eingeführt und eine Verordnung für Maturitätsprüfungen erlassen worden, welche im Ganzen der preußischen ähnlich ist, nur daß in neuerer Zeit für Juristen die Verpflichtung, Griechisch zu treiben, hinweggefallen ist. In Braunschweig, wo schon 1826 Abiturientenprüfungen vorgeschrieben waren, begann die wichtigste Umgestaltung des Gymnasialwesens durch die Vereinigung der beiden Gymnasien zu Braunschweig zu einem Gesammtgymnasium, welches aus einem Progymnasium, einem Realgymnasium (mit 3 Klassen) und einem Obergymnasium (von 5 Klassen) besteht. Der Lehrplan ist in Bezug auf die Disciplinen dem preußischen gleich, in Bezug aber auf die in den einzelnen Fächern zu erreichenden Ziele übertrifft er denselben. In Nassau bestehen 4 Progymnasien mit je 4 Klassen, über welchen in Weilburg ein allgemeines Landesgymnasium besteht, dessen Lehrplan so reichhaltig ausgestattet wurde, daß z. B. in der obersten Klasse, einige Gegenstände noch nicht einmal mit eingerechnet, 48 wöchentliche Stunden nothwendig wurden. In Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel begann man seit dem 2. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts die höhern Schulen zu Staatsanstalten zu erheben, Maturitätsprüfungen einzurichten u. überhaupt dem gelehrten Unterrichtswesen lebhafte Theilnahme zuzuwenden. Im Königreich Sachsen hatten die beiden Fürstenschulen zu Meißen u. Grimma schon seit 1812 u. 1819 ihren, den klassischen Sprachen ein zu großes Uebergewicht einräumenden Lehrplan etwas gemildert; einige städtische Schulen waren darin gefolgt. Da erließ die Staatsregierung 1829 u. 1831 Verordnungen über die Maturitätsprüfungen und stellte in diesen das Ziel der Gymnasien genau fest. Die Zahl der städtischen Gymnasien verminderte sich; die übrig gebliebenen aber erhielten jedes 6 Klassen und kamen, wenn auch das städtische Patronat und die Schulkomissionen stehen blieben, doch unter die Oberleitung des Kultusministers. Eine 1835 nach Dresden zusammenberufene Kommission sämmtlicher Gymnasialrektoren berieth, unter Zuziehung auch anderer sachkundiger Männer, den Lehrplan für sämmtliche sächsische Schulen; dieser umfaßt dieselben Disciplinen, die in den preußischen Schulen gelehrt werden, weist jedoch dem humanistischen Princip und dem Studium der alten Sprachen einen größern Umfang an. Die sächsische Organisation hat auch das G. zu Gera angenommen, während die gelehrten Schulen in Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen und Meiningen nach preußischer Weise umgestaltet wurden. In Sachsen, Gotha, Koburg, Rudolstadt hat der Staat sich weniger um die Fortentwickelung der Gymnasien bekümmert, sondern dieselbe mehr den Lehrern überlassen. In Bayern sind seit 1773, besonders aber in den Jahren von 1829 bis 1834, viele Organisationsversuche mit dem gelehrten Schulwesen gemacht worden. Die gesammten Gymnasien, sowie die unvollständigen lateinischen Schulen, stehen unter der Oberaufsicht des Oberkirchen- und Schulrathes zu München; die Mittelbehörden bilden Kreisschulämter, und außerdem ist noch jeder Studienanstalt ein Regierungskommissär vorgesetzt, welcher mit strenger Genauigkeit den innern u. äußern Zustand der betreffenden Schule beaufsichtigt. Eine vollständige Studienanstalt besteht aus einer lateinischen Schule von 4 und aus einem G. von 4 Klassen; je zwei Klassen bilden eine besondere Lehrstufe, der ganze Kursus dauert 8 Jahre. Der Lehrplan umfaßt Religion, lateinische, griechische u. deutsche Sprache, Geschichte u. Geographie, Mathematik, Physik, Kalligraphie, dazu für Freiwillige Französisch, Italienisch, Musik u. Zeichnen. Jede Klasse hat 22 wöchentliche Lehrstunden. Für alle Lehrfächer sind bestimmte Kompendien eingeführt, an denen genau festgehalten werden muß; die Sprachen und unter ihnen namentlich die lateinische haben ein entschiedenes Uebergewicht. Die Maturitätsprüfungen werden seit 1833 von den Universitäten beaufsichtigt. Würtemberg hat lateinische Schulen, welche zwar aus Gemeindemitteln erhalten, aber vom Staate speciell beaufsichtigt werden u. in denen die lateinische Sprache neben der griechischen &c. vorherrschend getrieben wird, theologische Seminarien oder Alumnenschulen, welche künftige Theologen zur Universität unmittelbar vorbereiten, u. vollständige, nach den neuern Erfahrungen und wissenschaftlichen Forderungen eingerichtete Gymnasien (zu Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ehingen, Rotweil, Ellwangen), von je 10 Klassen, ein Obergymnasium mit 4, ein Untergymnasium mit 6 Klassen. Der Sprachunterricht herrscht vor, namentlich sind dem Latein viele Stunden eingeräumt; doch ist auch der Unterricht in den Realien sehr mannigfaltig. Die Oberaufsicht über sämmtliche Schulen hat der Oberstudienrath, unter welchem besondere Kreisschuleninspektorate stehen. Baden hat außer den lateinischen Schulen noch 8 Progymnasien, 6 vollständige Gymnasien und 4 Lyceen, d. h. solche Schulen, welche noch außer den 6 Klassen eines G.s 2 philosophische Vorbereitungsklassen haben. Die neue Gestaltung derselben begann 1828. Im J. 1836 wurde auch hier ein Oberstudienrath errichtet. Der Religionsunterricht ist in den badischen Schulen mehr als in den würtembergischen hervorgehoben; hinsichtlich des Sprachunterrichts in seiner Ausdehnung sind mehr die norddeutschen Gymnasien maßgebend, doch hat auch der Realunterricht einen großen Spielraum. Auch in Oesterreich ist das Gymnasialwesen in neuerer Zeit mehrfach

Digitized by Google

verbessert und umgestaltet worden, und auch hier hat man sich die preußischen Einrichtungen, jedoch mit Auswahl, dabei zum Muster genommen. Ganz neuerlich sind in Folge des Konkordats viele Gymnasien wieder in Abhängigkeit von der Kirche getreten.

Seit 1846 entstanden neue Entwickelungskämpfe, in denen es sich um eine **Gymnasialreform** handelte. Es wurden nämlich Stimmen laut, welche Gymnasialbildung für bestimmte Zwecke für nothwendig hielten, aber mit deren Resultaten nicht zufrieden waren. Auf den Universitäten klagte man, daß der wissenschaftliche Sinn abnehme und das Brodstudium die Studenten allein beschäftige, und vielen der auf den Gymnasien vorbereiteten Beamten und Gelehrten gab man eine im praktischen Leben sichtbare Unbeholfenheit Schuld. Daher lag die Frage nahe: Liegt der Grund jener Mängel in der Einrichtung der gelehrten Schulen oder in den Unterrichtsgegenständen derselben, oder bloß in der Methode, mit der sie betrieben werden? Die Einen suchen den Grund in den Lehrobjekten, u. zum Beweise, daß die klassischen Studien nichts nützten, führen sie als Thatsache an, daß Juristen, Pfarrer, Aerzte im Berufsleben die durch das Studium der Alten erworbenen Kenntnisse größtentheils vergäßen, und ziehen daraus, freilich gegen alle Logik, den Schluß, daß sie ihnen auch nichts genutzt hätten. Die Andern, die eigentlichen Reformer der Gymnasien, suchen den Fehler in der Methode. An der Spitze dieser Partei stand seit 1845 **H. Köchly**, der seine Ansichten über Gymnasialreform in den Schriften: „Ueber das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller" (Dresden u. Leipzig 1845) und „Zur Gymnasialreform. Theoretisches u. Praktisches" (das. 1846) darlegte. Die Gymnasien haben nach ihm den Zweck, zu dem selbstständigen Erfassen der historischen Wissenschaften (Philologie, Philosophie, Geschichte, Theologie, Jurisprudenz) vorzubereiten; dazu kann man des Studiums des klassischen Alterthums nicht entbehren, wenn es anders noch eine wirkliche Wissenschaft geben soll. Aber die klassischen Studien müssen in Gemäßheit des historischen Princips, nicht aber philologisch oder einseitig kritisch betrieben werden. Diese letztere Methode ist aber das hauptsächlichste Gebrechen des jetzigen Gymnasialunterrichts. Der Schriftsteller gilt bloß als Mittel, alle möglichen Einzelnheiten der Grammatik einzuprägen, daher ist es dem reinen Philologen einerlei, welche Autoren und wie viel er von jedem liest; durch sprachliche Kritik gedenkt er den Verstand des Schülers zu schärfen, daher plagt er ihn mit sämmtlichen Varianten jeder Stelle. Von der Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, von den Vorzügen und Gebrechen seiner Zeit bekommt der Schüler auf diese Weise keinen Begriff, nicht einmal ein einzelnes Werk lernt er kennen; denn nach der statarischen Methode vergeht oft ein ganzer Klassenkursus, ehe eine Rede, eine Tragödie ꝛc. gelesen ist. Diese Nachtheile zu vermeiden, die Gymnasiasten nicht so vorzubilden, als wollten sie sämmtlich Philologie studiren, hofft Köchly durch seinen Lehrplan, den er in der ersten oben angegebenen Schrift speciell aufgestellt hat, zu erreichen. Darnach soll in den untern Klassen der Elementarunterricht gründlich erledigt u. zu diesem Behuf Syntax und Formenlehre vereinfacht werden. Der Zweck der untern Klassen ist auf die Erlernung der Sprache beschränkt als des Mittels, durch welches der Schüler zur historischen Auffassung des Alterthums gelangen kann. Die historische Auffassung aber besteht darin, daß dem Schüler durch das Lesen und Verstehen der griechischen und römischen Schriftsteller zugleich diese selbst und die Gesammtentwickelung der beiden bedeutsamsten Völker des Alterthums zur Anschauung gebracht wird. Dies das Ziel der obern Gymnasialklassen. Ein weiterer Angriff richtete sich gegen das Lateinsprechen und Lateinschreiben. Die Mehrzahl der Pädagogen hat sich dagegen ausgesprochen; die Zeit, die auf diese Weise gewonnen wird, soll der Muttersprache zu Gute kommen, die historisch aufzufassen nunmehr eine Pflicht der Gymnasien seyn wird.

Die gegebene Uebersicht über die Entwickelungsgeschichte der Gymnasien zeigt, daß bei allem Wechseln in den Unterrichtsobjekten und in den Methoden diese Schulen doch Eins immer als ihren Mittel- u. Schwerpunkt angesehen haben: die Beschäftigung mit dem griechischen und römischen Alterthum, mit seinen Sprachen, seiner Geschichte, seiner Kunst. Seitdem nun auch die Muttersprache und die vaterländische Literatur, sowie die neuere Geschichte in den Kreis der Unterrichtsgegenstände aufgenommen sind, hat das G. eine Summe intellektueller und ethischer Bildungsmittel, bei deren rechter Anwendung es unbedingt allen ihm koordinirten Schulen in Bezug auf die **intensive** Bildung der Zöglinge den Rang ablaufen muß. Vgl. K. von **Raumer**, Geschichte der Pädagogik, 3 Bde., Stuttgart 1843—52; **F. Thiersch**, Ueber gelehrte Schulen, 3 Bde., Stuttg. 1826—30; **Deinhardt**, Der Gymnasialunterricht, Hamburg 1837.

Gymnasten, Lehrer der gymnastischen Uebungen in der Paläſtra und im Gymnasium, deren eigentlicher Beruf die Unterweisung derjenigen jungen Leute war, welche sich der Athletik (s. **Athlet**) widmeten.

Gymnastik (v. Griech.), von den alten Griechen und Römern in die Neuzeit herübergenommene Bezeichnung der Gesammtheit solcher Körperübungen, welche behufs der Entwickelung, Ausbildung und Erhöhung der Kraft und Gewandtheit des menschlichen Körpers angestellt werden. Rohe Anfänge von G. finden sich unter allen Völkern des Alterthums, wie der Neuzeit, aber kunstgemäß ist sie erst unter den Griechen ausgebildet worden. Schon das homerische Epos kennt die hellenische G. in hoher Blüthe und führt uns treffliche Gemälde einzelner Uebungen vor Augen; hier treibt jeder ächt hellenische Volksstamm G., während die Barbaren dieselbe nicht kennen. Aber die G. der Heroenzeit war weder ein eigentlich politisches Institut, noch ein strenges Gebot der Erziehung, sondern nur das selbstgewählte freie Spiel lebendiger Kräfte, freie Uebung und Stärkung der Glieder und im frohen Kampfspiele Prüfung körperlicher Tüchtigkeit. Sie ist ein mit der Lebensweise der Heroen eng

verwachsenes und daher nothwendiges Element, dessen der freie Mann nicht entbehren, ohne welches er sich und seine Manneswürde nicht behaupten kann. Keine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft ist zu hoch für die Theilnahme an dieser G., vielmehr ist gerade die eifrigste Betheiligung daran eine Pflicht und ein Recht der Edelsten. Von gymnastischen Uebungen kennt Homer den Wettlauf, das Wettrennen mit Rossen, den Sprung, den Diskuswurf, den Ringkampf, den Faustkampf, das Bogenschießen und den Kampf mit dem Speere. Ueber die G. der Hellenen während der zwei nächstfolgenden Jahrhunderte haben wir keine Nachrichten, und auch die späteren Traditionen gestatten nur selten einen Blick in diese Zeit. Lykurg wußte natürlich die Bedeutung der G. für die Erziehung seiner Spartaner zu würdigen, und zu Solons Zeit waren die gymnastischen Uebungen in ganz Hellas schon ein besonderes Institut; Solon selbst setzte den attischen Siegern in den Festspielen Preise aus. Die Blüthe der G. begann jedoch erst nach den Perserkriegen. Wie diese glorreich bestandenen Nationalkämpfe den Hellenen überhaupt ein hohes Selbstgefühl von ihrer Tüchtigkeit einflößten, so regten sie auch in den Gymnasien und Palästren, sowie auf den Schauplätzen der Agonistik neuen Feuereifer an, der nothwendig die möglichste technische Ausbildung der G. zur Folge haben mußte. Die Pädotriben, Gymnasten und Aleipten waren eifrigst auf zweckmäßige Reformen in den einzelnen Uebungen bedacht, und es machte sich sofort auch die Scheidung der rein gymnastischen und athletischen Bestrebungen nothwendig. Ausgezeichnete Lehrer der G. gewannen einen Namen in ganz Hellas, und nicht selten begleiteten sie ihre Schüler auf die Schauplätze der Agonistik. Hinsichtlich der äußeren Bedingungen bei den gymnastischen Uebungen wurden manche Aenderungen vorgenommen; namentlich ward gänzliche Entblößung des Körpers und Einölung desselben, sowie Bestreuung mit Staub in Gymnasien und bei öffentlichen Spielen allgemein üblich. Die Uebungsplätze selbst wurden so ausgestattet, daß sie nicht nur die hindernden Einflüsse ungünstiger Witterung fern hielten, sondern auch durch äußere Pracht hervorleuchteten. Auch die plastische Kunst ward herbeigezogen, um ihre Modelle den Uebungsplätzen zu entlehnen und durch ihre Werke wiederum auf schöne Haltung des Körpers zurückzuwirken. Da die G. längst schon als unentbehrliches Bildungsmittel für die heranwachsende männliche Jugend vom Staate anerkannt wurde, so hatte natürlich jede nur einigermaßen wichtige Stadt ihre Uebungsplätze, ihre Pädotriben, Gymnasten, Aleipten, sowie ein inspicirendes Personal, Sophronisten, Gymnasiarchen, Kosmeten. Was aber den faktischen Bestand der gymnastischen Uebungen, wie sich dieselben in den einzelnen Staaten bis etwa um die 60. Olympiade gestaltet hatten, anlangt, so war die Differenz zwischen der dorischen und jonischen G. keine durchgreifende, sondern beschränkte sich auf eine mehr oder minder hervortretende besondere Tendenz, auf Ausschließung einzelner Uebungen, auf Bevorzugung anderer und auf specielle Schemata in den einzelnen Kampfweisen. Doch haben die gymnastischen Uebungen der Spartaner, so lange sie streng an der lykurgischen Erziehungsweise festhielten, gewiß einen anderen Typus an sich getragen, als die Uebungen der Athener. Strengste Gewöhnung an Ausdauer, rigide Abhärtung des Leibes zu jeglicher Mühsal und Anstrengung machte den jungen Lakonier auf den Schauplätzen der Festspiele fast unbesiegbar. Dagegen ward auf den spartanischen Uebungsplätzen die rein technische Ausbildung vernachlässigt; der Wettlauf, der Wettkampf und das Pentathlon waren die Uebungsarten, denen man hier fast ausschließlich oblag, während man das Pankration und den Faustkampf verschmähete, eben wohl nur aus dem Grunde, weil letztere Uebungen recht eigentlich die zwei Hauptbestandtheile der technisch ausgebildetern und höher gesteigerten Athletik bildeten, die man fern halten zu müssen glaubte. Im Wettlaufe kam den Spartanern ihre Gewöhnung ans Barfußgehen und im Pentathlon ihre Ausdauer sehr zu Statten. Eine allseitige Würdigung der verschiedenen Uebungsarten finden wir aber nur in der attischen G. Keine der in Hellas bekannten Kampfweisen war von den attischen Gymnasien und Palästren ausgeschlossen, und die attischen Gymnasten, Pädotriben und Aleipten galten in ganz Hellas als die besten. Etwas Besonderes läßt sich indeß von der attischen G. kaum aussagen, abgesehen davon, daß der Kultus noch verschiedene neue Elemente in den Uebungskreis brachte, so den beliebten Fackellauf (Lampadedromia) zu Fuß wie zu Roß und den Weinrebenlauf (Oschophoria). Aber wohl in keinem anderen Staate war das eristische Abwägen geistiger und körperlicher Kräfte so an der Tagesordnung, als zu Athen. Namentlich wurden die Leistungen der Athener im Pentathlon, im Faustkampfe und im Pankration gerühmt; noch ausgezeichneter aber waren die im Roßwettrennen, wodurch sich besonders die Alkmäoniden und Kypseliden auszeichneten. Nichts Eigenthümliches bietet die G. der übrigen hellenischen Staaten und Stämme dar; aber allenthalben, wo hellenische Sitte und Art Eingang fand, fand auch die G. Aufnahme und Pflege, so in den jonischen Städten Kleinasiens, in Epirus, Thracien, Macedonien, Illyrien, Byzanz, Phrygien, Mysien, Karien, Lycien, Pamphylien, Cilicien und anderen kleinasiatischen Landschaften, selbst in Syrien und Aegypten, ferner in Großgriechenland und Sicilien und endlich auch in Rom, wo zur Kaiserzeit griechische Gymnasien bestanden und selbst die Villen der Reichen mit Palästren versehen waren, wenn auch die Gladiatorenkämpfe auf der Arena des Amphitheaters, die Circenses im Circus und die Naumachien überwiegend blieben und die hellenische Agonistik nie zu der Blüthe gelangen ließen, wie in Hellas selbst. Die einzelnen Uebungsarten der hellenischen G. waren folgende: Der *Wettlauf* war geraume Zeit die einzige Kampfesart bei den olympischen Spielen. Während beim einfachen Wettlauf weniger Ausdauer, als Schnelligkeit erforderlich war, kam es bei den anderen Arten desselben schon mehr auf richtige Abmessung und Vertheilung der Kraft an. Der *Doppellauf*

Digitized by Google

(Diaulos) umfaßte die doppelte Strecke des einfachen Stadion, in dem die Läufer vom erreichten Ziele wieder zum Ablaufsstande und zwar nach einer am Ziele gemachten Wendung auf der anderen Seite der Bahn zurückkehren mußten. Zu Olympia kam später zu dem Doppellauf mit freiem, ledigem Körper noch ein *Waffendoppellauf* hinzu, welchen man bewaffnet mit Schild, Helm und Beinschienen, späterhin bloß mit ersterem, ausführte. Eine noch anstrengendere Uebung aber war der *Langlauf* (Dolichos), welcher eine außerordentliche Kraftentwickelung, namentlich hinsichtlich der Ausdauer, voraussetzte. Die Wettläufer betraten das Stadion nackend und mit eingeöltem Leibe und führten in einzelnen Abtheilungen nach einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge den Wettlauf aus. Als einer besonderen Sitte während des Laufens wird noch des Schreiens erwähnt, wodurch der Muth erhöht und die Ausdauer gesteigert werden sollte. Der *Sprung* gehörte später als isolirte Uebung der Palästra an, nicht der Agonistik. Dagegen hatte er hier als wesentlicher Theil des Pentathlon seine Stelle und bildete den ersten Akt desselben. Bei Homer wird der Sprung noch ohne Halteren oder Wuchtkolben ausgeführt, welche Werkzeuge zur Verstärkung des Schwunges erst der späteren Zeit angehören und mannigfache Gestalt erhielten. Dieselben waren theils mit Handhaben versehen, theils ohne solche und dann an beiden Enden kolbenförmig und in der Mitte etwas schwächer, um sie bequemer und fester fassen zu können. Diese Wuchtkolben sicherten dem Körper des abspringenden Agonisten das Gleichgewicht und dienten ihm gleichsam als Stützen, um so mehr, da die Stelle des Absprunges höher lag, als der Ort des Aufsprunges. Dann leisteten sie auch im Momente des Niedersprunges gute Dienste, indem sie den Füßen einen festen Stand sicherten und den Fall vor- oder rückwärts hinderten. Das *Ringen* bildete eigentlich den Hauptbestandtheil der hellenischen G. Die Agonisten, deren Körper mit Oel eingerieben und mit Staub bestreut waren, standen bei Beginn des Kampfes mit ausgespreizten Füßen, den rechten etwas vor, mit gelinder Beugung des Knies, zu Schutz und Trutz ausgelegten Armen, zurückgezogenem Halse und Haupte und eingezogenem Bauche, faßten einander gegenseitig scharf ins Auge und übten dann angreifend und abwehrend ihre Kunst. Die gewöhnlichsten Manöver beim Ringkampfe waren das Drosseln entweder durch Umschlingen des Halses des Antagonisten mit einem oder mit beiden Armen oder durch Unterstemmen des Ellbogens unter das Kinn desselben, wodurch ihm das Athmen gehemmt wurde, oder auch wohl durch festes Umfassen des Gegners mit beiden Armen an der Mitte des Leibes, dann rasches Drehen, Wenden des Gegners, um ihn fester zu fassen und aus der Stellung zu bringen, rücklings Niederwerfen desselben durch Ergreifen und Emporziehen seines Schenkels, Unterschlagen der Beine, welches auf verschiedene Weise ausgeführt wurde, rasches Anfallen der Seite des Gegners mit dem einen Arme oder Ellbogen, das Aufheben desselben vom Boden, das gewaltsame Zusammenstoßen der Stirnen, das Zusammendrücken der Finger des Gegners, das so lange fortgesetzt wurde, bis derselbe, vom Schmerz bezwungen, sich für besiegt erklärte ꝛc. Hatte aber ein Ringer den andern dreimal zu Boden geworfen, so war er Sieger, und der Kampf hatte sein Ende erreicht. Das *Diskuswerfen* war eine uralte gymnastische Uebung, die aber in der späteren Zeit bloß dem Gymnasium, nicht der festlichen Agonistik angehörte, wo es bloß als Theil des Pentathlon seine Stelle hatte. Das *Speerwerfen*, ebenfalls Theil des Pentathlon, dann besonders Kriegs- und Jagdübung, ward mit spitzigen Stoß- oder Wurfwaffen entweder nach einem Ziele oder bloß in die Weite ausgeführt. Das aus den eben aufgeführten 5 Kampfarten bestehende *Pentathlon* (Fünfkampf) behauptete als die allseitigste gymnastische Uebungsweise bis in die späteste Zeit seine Geltung und war nur das Werk junger, rüstiger, elastischer Kämpen, weil dazu eine bedeutende Ausdauer erforderlich war. Früher fand bei den großen Festspielen, namentlich den olympischen, folgende Reihenfolge Statt: Sprung, Wettlauf, Diskuswurf, Speerwurf, Ringkampf; später wohl diese: Sprung, Diskuswurf, Speerwurf, Wettlauf, Ringkampf. Letztere Reihenfolge brachte einen zweckmäßigen Wechsel in die Thätigkeit der Beine und der Arme: der Sprung einfacher Akt der Beine; der Wurf mit dem Diskus und Speere Akt der Arme; der Wettlauf dauernder Akt der Beine, der Ringkampf dauernder Akt der Arme. Später reducirte man das Pentathlon öfters auf den sogenannten Triagmos, den Fünfkampf auf einen Dreikampf. Nachdem nämlich, besonders in den großen Olympien und Pythien, im Verlaufe der Zeiten die Zahl der verschiedenen Kampfarten außerordentlich vermehrt worden, so daß die bestimmten Tage nicht mehr ausreichten, um sie alle durchzumachen, mußte man bisweilen Abkürzungen vornehmen und ließ dann den Wettlauf und den Ringkampf weg, indem man sich mit dem Sprung, dem Diskus- und Speerwurf begnügte. Der *Faustkampf*, jedenfalls eine der schwersten gymnastischen Leistungen, bestand gewöhnlich in Faustschlägen, wobei die Faust mit dem Schlagriemen ausgerüstet war, und im geschickten Ausweichen. Der geschickte Faustkämpfer bediente sich der linken wie der rechten Faust auf gleiche Weise; wenn der eine Arm zum Schlagen ausholte, bildete der andere gleichsam ein Schutzdach. Mit scharfem Blick mußte jede Blöße des Gegners erspäht, rasch benutzt und jeglicher gegnerische Schlag fruchtlos gemacht werden. Die Schläge wurden nach den obersten Theilen des Leibes, nach dem Haupte, den Schläfen, Ohren, Wangen, Kinn, Stirn, Mund und Nase gerichtet. Der Kampf durfte übrigens nie mit Verletzung des Anstandes in ein wildes Boxen ausarten, und die Kämpfer durften deshalb nicht einander greifen und zerren, auch nicht mit den Füßen ausschlagen, was dagegen im Pankration Alles erlaubt war. Das *Pankration* war die Verschmelzung der zwei anstrengendsten Kampfweisen, des Ring- und des Faustkampfes, und war sowohl in der Palästra, als im Gymnasium

bloß die Sache Derjenigen, die sich durch eminente Muskelkraft auszeichneten. Bei diesem Kampfe waren fast alle Theile des Körpers, Arme und Schenkel, Ellbogen und Knie, Hände und Füße, Nacken und Schultern angreifend und abwehrend in Thätigkeit, wobei die mannigfaltigsten Bewegungen vorkamen, Griffe, Stöße, Schläge und Umschlingungen aller Art. Bei keiner Kampfart hatten Körperstärke und List, Geistesgegenwart und Gewandtheit so freien Spielraum, zumal da der Kampf eben sowohl im Liegen als im Stehen durchgeführt werden konnte. Der Pankratiast unterschied sich also durch Verbindung des Schlagens und Ergreifens und durch Weglassung aller und jeder Armatur von dem Faustkämpfer. So lange die Kämpfer standen, herrschte natürlich der Schlag vor; waren sie aber zu Boden gefallen, so wurde das Ringen vorwiegender Akt, wiewohl immer auch noch Schläge fallen konnten. Dabei war es erlaubt, dem Gegner die Hände zu verdrehen und zu verrenken, ihn auf verschiedene Weise zu würgen, den Ellbogen unter das Kinn zu stemmen und so die Respiration zu hemmen, bis sich der Gegner für überwunden bekannte (vgl. Athlet). Das Ganze der hellenischen G. zerfiel übrigens der Theorie nach in die Palästrik oder G. im engeren Sinne, welche die oben genannten, vorzugsweise in den Gymnasien betriebenen Uebungen nebst den eigentlichen hoplomachischen und dem Schwimmen, Reiten, Fahren und dem Ballspiele (Sphäristik) umfaßte, und in die Orchestik oder Tanzkunst (s. d.).

Die G. der Römer ist in der Hauptsache der griechischen nachgebildet, doch erhielt sie in manchen Stücken ein eigenthümliches Gepräge. Auf Stärke und Gewandtheit des Körpers legte ein so kriegerisches Volk, wie die Römer waren, natürlich von Anfang an hohen Werth, doch wurde Beides nicht in der kunstmäßigen, systematischen Weise erzielt, wie bei den Griechen. Vollständige Gymnasien nach hellenischem Muster wurden in Rom erst nach Beginn der Kaiserzeit eingerichtet. Wiewohl nun darin die Uebungen, besonders die palästrischen, ziemlich in derselben Weise wie in den griechischen betrieben wurden, so ging denselben doch der ernste und edle Charakter, sowie die hohe volksthümliche Bedeutung gänzlich ab. Zum Beleg dieser Behauptung brauchen wir nur an die circensischen Spiele (s. d.) und an die Gladiatorenschulen (s. Gladiatoren) der Römer zu erinnern. Wo Sklaven und Verbrecher in blutigem Gemetzel einander würgen, um die Schaulust der Menge zu befriedigen, da kann von irgend einem höheren Zweck, sey es nun ein künstlerischer, oder ein pädagogischer, oder ein kriegerischer, oder sonst ein edlerer nationaler, nicht mehr die Rede seyn. Abgesehen aber von der unersättlichen Schaulust des römischen Volks, das nur nach solchen Spielen verlangte, so war schon die Zeit, in welcher die hellenische G. bei den Römern Eingang fand, wenig geeignet, um das Institut in derselben edlen und herrlichen Gestalt unter ihnen aufblühen zu lassen, wie auf Hellas' freiem Boden.

In einer ganz andern Gestalt, als bei den klassischen Völkern des Alterthums erscheint die G. im Mittelalter bei den germanischen Völkern. Cäsar und Tacitus rühmen nicht allein die Körperstärke u. Tapferkeit der in voller, ungeschwächter Jugendkraft den Römern entgegentretenden nördlichen Nachbarn, sondern auch deren Gewandtheit in allen Leibesübungen und im bewaffneten Kampfe; doch waren bei ihnen weder Gymnasien, noch überhaupt ein eigentlicher gymnastischer Unterricht zu finden. Wild wuchsen die Knaben auf und lernten von dem Vater oder die jüngeren Brüder von den älteren die Führung der einfachen Waffen; das Leben in der freien Natur kräftigte die jugendlichen Körper und stählte sie gegen die Einflüsse der Witterung. Bekannt sind die Leistungen der germanischen Jünglinge im Laufen und Springen; an den Mähnen oder Schweifen der Rosse sich anhaltend und nach den Umständen sich auf- und abschwingend erschienen und verschwanden sie mit der Schnelligkeit Berittener, und ein Teutoboch schwang sich über mehre Rosse hinweg. Aber festliche Kampfspiele, wie die Hellenen, kannten die Germanen nicht, und obwohl es vorkommen mochte, daß bei Gelagen auch Jünglinge ihre Kraft und Gewandtheit zeigten — wir erinnern nur an den von Tacitus erwähnten Waffentanz, welcher von nackten Jünglingen zwischen den scharfen Spitzen der Schwerter u. Lanzen aufgeführt wurde —: so war doch an eine regelmäßige Wiederkehr und eigentlich nationale Bedeutung solcher Wettkämpfe nicht zu denken. Eine weit glänzendere Periode der germanischen G. beginnt in der christlich-germanischen Zeit, nachdem auf den Trümmern des Römerreichs, aber unter Mitwirkung römischer Bildungsstoffe, neue Staaten und Gemeinwesen erstanden waren. Heinrich I. von Sachsen, des deutschen Reiches eigentlicher Gründer, war der Stifter jener ritterlichen Kampfspiele, der Tourniere, die, zugleich ein Erzeugniß und ein wirksames Beförderungsmittel ritterlicher Mannhaftigkeit und Tüchtigkeit, im christlichen Mittelalter eine ähnliche Stellung und Bedeutung beanspruchen, wie die gymnastischen Spiele im hellenischen Alterthum (s. Tournier). Als das Ritterwesen unter dem Andrängen neuer materieller und geistiger Kräfte allmählig in Verfall gerieth, traten minder ernste Wettspiele, die sogenannten Karousselle, an ihre Stelle, die aber nicht sowohl kriegerische Kämpfe, als Reiterkünste zur Anschauung bringen sollten. Obwohl fast ausschließlich der bevorzugte Adel und das Patriziat der bedeutenderen Reichsstädte an den eben genannten Spielen sich betheiligten, so entbehrten doch auch die niederen Stände, Kleinbürger und Bauern, der mit gymnastischen Leistungen verknüpften Festlichkeiten nicht. Keines jener alten Volksfeste, die jetzt kaum noch in schwachem Abschatten vorhanden sind, wurde ohne Wettkämpfe im Ringen, Laufen, Werfen, Schießen, Klettern &c. begangen, und es waren diese Spiele neben Musik und Tanz eigentlich der Kern und Mittelpunkt jener leider verschwundenen Volkslustbarkeiten. Nachdem der Gebrauch des Schießpulvers die Kriegführung ganz umgestaltet hatte, kamen aber jene ritterlich-gymnastischen Uebungen und Spiele mehr und mehr außer Gebrauch. Sie hatten ihre Bedeutung als Vorbereitungen

Digitized by Google

zum ernsten Krieg und als Nachahmungen desselben verloren, denn körperliche Kraft und Gewandtheit schien nur geringen oder gar keinen Vortheil mehr zu bringen, wo der Schwächste und Feigste mittelst des aus beträchtlicher Ferne wirkenden Geschosses den Stärksten und Tapfersten erlegen konnte. Nur einzelne Ueberreste der alten ritterlichen G. erhielten sich in manchen Kreisen und an manchen Orten und wurden wohl auch durch die Einwirkung der Mode oder, weil sie innerhalb mancher Klassen der Gesellschaft für nöthig erachtet wurden zur Wahrung der persönlichen Ehre und Tüchtigkeit, kunst- und regelrecht ausgebildet. Letzteres gilt besonders von dem Fechten (s. Fechtkunst). Anderes aber bestand deshalb fort, weil es, ganz abgesehen von Kampf, entweder sonstigen Bedürfnissen oder auch dem Vergnügen diente, so namentlich das Reiten, Fahren, Schießen, Tanzen, Schlittschuhlaufen, Schwimmen &c. Noch Anderes wurde bei Gelegenheit der Volksfeste, die in manchen Gegenden und Städten bis auf den heutigen Tag noch jährlich gefeiert werden, geübt, so das Vogel- und Scheibenschießen mit Büchse und Armbrust, das Sackhüpfen, Mastklettern, das Hoch- und Weitspringen mit und ohne Stock, das Ringen, das Faustkämpfen auf beweglichen Balken, das Wettlaufen und Wettrennen, das Werfen in die Weite und nach einem Ziele, das Stelzengehen, das Schwimmen und Tauchen &c.

Obwohl dem zufolge von regelrecht betriebenen gymnastischen Uebungen — wenn wir nämlich von der besonders auf den Hochschulen kunstgerecht geübten Fechtkunst, von der Reitkunst und etwa noch von dem militärischen Bayonnet- und Lanzenfechten absehen — lange Zeit gar nicht mehr die Rede war: so konnte doch eine so gute und wichtige Sache, wie die G., nie ganz in Vergessenheit gerathen. Namentlich erhoben sich in Deutschland, noch bevor in glorreichem Kampfe das napoleonische Joch zerbrochen worden, gewichtige Stimmen, welche den Verfall geregelter Leibesübung beklagten und dieselbe wenigstens als integrirenden Theil der Jugenderziehung wieder aufgenommen wissen wollten. Männer, welche vom kräftigen Worte zur kräftigen That fortschritten, waren vor Allen Vieth, Gutsmuths und Jahn, und durch ihre Bemühungen nahm die G. in Deutschland einen neuen, frischen, volksthümlichen Aufschwung. In- und Ausländer fanden Interesse an der Sache, von letzteren namentlich der damalige Kronprinz und Regent von Dänemark, wo bis 1803 schon 14 gymnastische Lehranstalten errichtet worden waren. Auch in Schweden ward ein Anfang damit gemacht. Im J. 1804 errichtete Karl Roux ein gymnastisches Institut, das erste auf einer deutschen Hochschule, zu Erlangen. Im J. 1810 verpflanzte Jahn die wiedererweckte G. unter dem Namen Turnkunst (s. d.) nach Berlin, und von dieser Metropole des nördlichen Deutschlands verbreitete sich dieselbe in kurzer Zeit über viele andere Orte, so daß Deutschland bald 60 Turnanstalten zählte. Trotz des verdächtigenden Geschreies der Gegner regte sich allenthalben begeisterte Vorliebe für gymnastische Uebungen, vorzüglich auf den Universitäten. Auf den meisten derselben wurden Turnplätze errichtet, und auch an Gymnasien, Militärschulen und anderen Lehranstalten, besonders im Preußischen, Turnübungen mit Eifer und Erfolg betrieben. Die demagogischen Untersuchungen mit ihrem leidigen Gefolge leerer Verdächtigungen u. Beschuldigungen hemmten den grünenden Baum der deutschen G. im fröhlichen Aufwuchse. Die ängstlich gemachten Regierungen entzogen demselben ihre Pflege oder legten gar die Axt an seine Wurzel. Man wollte keine frische körperlich und geistig kräftige, sondern eine in willenlosem Gehorsam sich fügende Jugend. Nur die preußischen Militärschulen durften den gymnastischen Unterricht beibehalten, und erst, als man sich nach Jahren überzeugt hatte, daß man auf den Turnplätzen Gespenster gesehen und eine körperlich verwahrlosete Jugend dem Staate keine Garantie für die Zukunft leiste, fanden die Leibesübungen allmählig auch wieder in den Lehrplänen der höheren Unterrichtsanstalten ihre Stelle. Auch in der neuesten Zeit hat man die Wichtigkeit tüchtiger gymnastischer Ausbildung der männlichen Jugend überall bereitwillig anerkannt, und es sind sowohl von Seiten des Staats, als von Privatvereinen gymnastische Lehranstalten an vielen Orten ins Leben gerufen worden; aber noch fehlt viel daran, daß die G. im deutschen Volksleben jene bedeutungsvolle Stelle einnähme, welche sie einst im alten Hellenenthume inne gehabt.

Was Gutsmuths, Jahn, Eiselen und Andere für Deutschland und zum Theil für den germanischen Norden geleistet, das leistete späterhin Elias für die Schweiz, Frankreich u. England. Im J. 1814 übertrug die Regierung von Bern dem Artillerieoffizier Elias die Einführung des gymnastischen Unterrichts in Bern, vorzüglich zum Besten der dortigen akademischen Jugend. Die Kunde der von ihm gewonnenen Resultate drang bis nach Paris, von wo eine Einladung an Elias erging, der derselben Folge leistete. Elias' Werk (Principes de Gymnastique etc., Paris 1819), das in kurzer Zeit 5 Auflagen erlebte, wurde auch für Oberitalien maßgebend, wenigstens führte darnach der Oberst Young an der Militärschule zu Mailand die gymnastischen Uebungen ein. Als Elias nach seiner Rückkehr in Bern den am Wasserkopf und Unterleib leidenden siebenjährigen Sohn des englischen Gesandten, zu dessen Heilung schon alle ärztlichen Mittel vergeblich erschöpft worden waren, mit glücklichem Erfolge in der G. übte, so ergingen auch von England aus die ehrenvollsten Anträge an Elias, denen er 1822 Folge leistete. Er fand in London einen ausgebreiteten Wirkungskreis. Die berühmtesten Aerzte erkannten den hohen Werth der gymnastischen Uebungen, wie sie Elias leitete, an, und eben der unverkennbare fördernde Einfluß, den dieselben sowohl auf Erhaltung und Kräftigung, als auf Wiederherstellung der Gesundheit äußerten, war es, welcher ihnen bei Hoch und Niedrig den größten Beifall erwarb. In England kam man auch zuerst auf den glücklichen Gedanken, daß die für die männliche Jugend so wohlthätig wirkenden gymnastischen Uebungen auch für die weibliche von großem Vortheil seyn müßten, und Elias selbst traf eine Einrichtung,

welche den gymnastischen Unterricht unter den nöthigen Beschränkungen auch für Mädchen zugänglich machte. Man gab dieser für die weibliche Jugend berechneten G. den Namen Kallisthenie, u. Elias selbst gab unter diesem Titel „Kallistheute, oder Uebungen zur Schönheit u. Kraft für Mädchen" (Bern 1829) ein besonderes Werk heraus. Von großem Erfolge ist in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der G. des Schweden Peter Heinrich Ling Thätigkeit in Lund u. Stockholm begleitet gewesen, auf die besonders H. E. Richter in seiner Schrift: „Die schwedische nationale und medicinische G." (Dresden 1845) aufmerksam gemacht hat. Deutschland, die Ursprungsstätte, das Land der Erfindung der neueren G., hat in der Praxis keine solchen Resultate aufzuweisen, wie das stammverwandte Schweden. Doch müssen wir schließlich noch dreier Deutschen rühmend erwähnen, welche mit Wort und That viel dazu beigetragen haben, der G. auch bei uns allgemeineren Eingang und eine höhere volksthümlichere Stellung und Bedeutung zu verschaffen. Es ist dies der oben genannte Eiselen, welcher längere Zeit (1828—40) in Berlin eine vielbesuchte Privatturnanstalt mit Erfolg geleitet, dann Maßmann, der von 1827—43 in München einer öffentlichen Turnanstalt für sämmtliche Bildungsanstalten und Schulen der Stadt vorgestanden hat und neuerdings in Berlin in derselben Sphäre thätig ist, und endlich Spieß, welcher in mehren Schriften („Das Turnen in den Freiübungen für beide Geschlechter", Basel 1840; „Das Turnen der Hangübungen für beide Geschlechter", das. 1842; „Das Turnen in den Stemmübungen für beide Geschlechter", das. 1843; vgl. K. Waßmannsdorf, „Zur Würdigung der spießschen Turnlehre", das. 1845) die Turnübungen systematisch zu begründen und zu ordnen versucht hat.

Die pädagogische G. fällt im Ganzen zusammen mit der sogenannten Turnkunst (s. d.), zu welcher wir hier auch das Schwimmen (s. d.) und das Schlittschuhlaufen (s. d.) rechnen, die militärische G. aber umfaßt das militärische Exerciren (s. d.), das Fechten auf Stoß u. Hieb (s. Fechtkunst), sowie mit dem Bayonnet und der Lanze (s. Bayonnetfechten, Lanzenfechten), das Schießen (s. d.) mit dem Feuergewehr und das Reiten (s. Reitkunst). Vgl. Vieth, Encyklopädie der Leibesübungen, Berl. 1794—99, n. Aufl., 1818, 3 Bde.; Gutsmuths, G. für die Jugend, Schnepfenthal, 2. Aufl. 1804; Tissot, Medicinische und chirurgische G., Leipz. 1817; Maßmann, Leibesübungen, 1. Heft, zur Militärgymnastik insbesondere, Landsh. 1830; Koch, Die G. aus dem Gesichtspunkte der Diätetik u. Psychologie, Magdeb. 1830; Kopp, Lehrbuch der G. zum Gebrauch für die gelehrten Schulen in Dänemark, aus dem Dänischen, Tondern 1837; Werner, Das Ganze der G., Meißen 1834; Ungefug, De arte tornaria, quantum ad medicinam pertinet, Halle 1837.

Gymnastik, im moralischen Sinne wissenschaftliche Darstellung der Grundsätze, Mittel u. Regeln, durch deren Befolgung und Anwendung der Mensch nach Anweisung des Christenthums sowie der Vernunft zu sittlicher Vollkommenheit gelangen kann; in der Ascetik die Gesammtheit der Uebungen, welche die moralische Willenskraft zu befördern geeignet sind.

Gymnema (*Nacktsäule*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeen, ostindische, meist windende Sträucher oder Halbsträucher, mit fast urnenförmigen, 5spaltigen Blüthen. G. lactiferum *R. Br.*, Asclepias lactifera *L.*, auf Ceylon, enthält in allen Theilen eine weiße, wohlschmeckende, nicht scharfe Milch, während die Blätter als Gemüse genossen werden. Von G. sylvestre *R. Br.* auf Ceylon wendet man die bitterlich schmeckende Wurzel gegen die Folgen der Bisse giftiger Schlangen an.

Gymneten (vom Griech.), im Allgemeinen nacktgehende Völker; erwähnt werden solche in Indien, in Spanien am Alebus, im Innern von Afrika und in Aethiopien.

Gymnisch (vom Griech.), s. v. a. Gymnastisch.

Gymnocladus (Schusserbaum, Chicot), Pflanzengattung aus der Familie der Cassieen, enthält eine Art: G. canadensis *Lam.*, kanadischer Schusserbaum, Guidandina dioicia *L.* Dies ist ein schöner, 20—30 Fuß hoher Baum in Canada, mit 2—3 Fuß langen, doppelt gefiederten, abfallenden Blättern, weißen, in winkelständigen Trauben stehenden Blüthen und sehr harten, eiförmigen, in Hülsen befindlichen Samen, welche in Kentucky häufig statt Kaffee gebraucht werden, weshalb der Baum auch kentucky'scher Kaffeebaum genannt wird. Er dient zur Verschönerung der Lustanlagen, verlangt einen geschützten, jedoch nicht von andern Gehölzen bedrängten Standort und gedeiht in jedem lockern, weder zu feuchten, noch zu magern Boden.

Gymnosophisten (v. Griech.), griechische Benennung der indischen Philosophen, weil dieselben nackt einhergingen. Alle irdischen Genüsse und Güter verachtend, setzten sie das Wesen der Philosophie in todte Kontemplation und strenge ascetische Uebungen, wodurch sie die Sinnlichkeit zu ertödten suchten. Ja, es kam sogar öfter vor, daß sie sich selbst verbrannten, um desto eher in einen reineren Zustand überzugehen, so z. B. Calanus in Alexanders Gegenwart und Zarmarus zu Athen, als Augustus sich dort befand. Als Weise standen sie lange bei den indischen Königen in hohem Ansehn. Vgl. Fakir.

Gynäcea (Gynäcia, griech.), im Allgemeinen Affektionen, denen Frauenzimmer unterworfen sind, dann s. v. a. Lochien und Menstrua.

Gynäceum (v. Griech.), der Theil des Hauses, den die Frauen abgesondert von den Männern bewohnten und der gewöhnlich den innersten und entlegensten Theil des Hauses begriff; später Haus oder Serail, worin Weiber für den Kaiser weben und spinnen mußten.

Gynäcismus (v. Griech.), weibliches Benehmen und Sichgeberden.

Gynäcocratumeni, Volk in Sarmatien, um die Mündung des Tanais an der Küste der Palus Mäotis wohnend und von Weibern regiert.

Gynäconomi, polizeiliche Behörde in Athen, welche die Zucht der Frauen zu überwachen und gemeinschaftlich mit dem Areopag die Luxusgesetze aufrecht zu erhalten hatte. Sie konnten z. B. unschickliche, anstößige Kleidung mit 1000

Digitized by Google

Trachmen bestrafen. Auch durften sie in die Häuser, wo Gastmähler, Hochzeiten u. dergl. gehalten wurden, eintreten u. schwelgerisches Uebermaß des Vergnügens verhindern.

Gynäkokratie (v. Gr.), Weiberherrschaft, Weiberregiment.

Gynäkologie (v. Gr.), die Lehre von dem Weibe hinsichtlich der Eigenthümlichkeit seiner körperlichen Zustände, Funktionen, Krankheiten, sowie von der diätetischen und ärztlichen Behandlung derselben. Carus (Lehrbuch der G., Leipzig 1820—21, 2 Thle., 3. Aufl. 1838) unterscheidet einen allgemeinen und einen besonderen Theil der G. In jenem betrachtet er: die allgemeine Physiologie, die Lehre von den Eigenthümlichkeiten im Bau u. Leben des Weibes, die allgemeine Pathologie, die Lehre von der Eigenthümlichkeit in den Krankheiten des weiblichen Geschlechts, u. die allgemeine Diätetik und Therapie, die Lehre von der Behandlung des weiblichen Organismus im gesunden und kranken Zustande. In diesem handelt er von dem weiblichen Körper als begriffen in seinen besonderen Verrichtungen, und zwar zuerst von den Lebenserscheinungen an und für sich, im gesunden und kranken Zustande, ohne Rücksicht auf die Zustände erhöhter Geschlechtsthätigkeit bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, in einem physiologisch-diätetischen und pathologisch-therapeutischen Abschnitte, und betrachtet in diesem die Krankheiten nach den drei Epochen des Lebens (Entwickelung des Geschlechtscharakters, Geschlechtsreife, Absterben des Geschlechtscharakters), und handelt dann von dem weiblichen Leben in dem ihm eigenthümlichen Zustande erhöhter Geschlechtsthätigkeit, oder von dem Leben des Weibes im Verhältniß zu einem Erzeugten, nämlich von der Schwangerschaft, Geburt und dem Wochenbette und der Stillungsperiode ebenfalls in einem physiologisch-diätetischen und pathologisch-therapeutischen Abschnitte.

Gynäkomanie (v. Griech.), Weibertollheit, rasende Liebeswuth.

Gynandria, s. Gynandrus.

Gynandrus (lat.), weibmännlich, zwitterig, in der botanischen Terminologie Bezeichnung einer doppelzeitig-geschlechtigen Blüthe, in welcher sich das Pistill zuerst entwickelt und später die Staubgefäße erscheinen. Nach Linné bezeichnet das Wort diejenige Eigenschaft der Blüthe, nach welcher das Staubgefäß der Griffelsäule eingefügt ist; daher Gynandria, 20. Klasse des linné'schen Pflanzensystems, die weibmännlichen Pflanzen, d. h. diejenigen enthaltend, deren Blüthen die oben beschriebene Beschaffenheit haben. Vgl. Botanik.

Gyndes, Nebenfluß des Tigris, entsprang in dem Gebiete der Matieni und durchströmte Armenien; nach d'Anville jetzt Kerah oder Kara-su, nach Andern der kleinere Mendeli. Cyrus, der beim Uebersetzen über diesen Fluß eines seiner weißen Rosse verlor, ließ denselben mittelst 360 Kanäle ableiten.

Gynostegium (lat.), Geschlechtshülle, in der botanischen Terminologie Bezeichnung der Umgebungen der wesentlichen Befruchtungsorgane einer Blüthe, also Kelch, Blumenkrone und Nektarien.

Gynura, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, ausdauernde Stauden oder Halbsträucher in Ostindien und China, von denen G. Pseudo-China *Dec.*, Senecio Pseudo-China *L.* in Ostindien und China die wichtigste ist. Der dicken und fleischigen Wurzel bedient man sich in Madras als eines schweiß- und harntreibenden Mittels, vorzüglich in allen den Fällen, wo man die Sassaparille oder die Chinawurzel, Radix Chinae ponderosae von Smilax China *L.* anzuwenden pflegt.

Gyöngyös, Flecken in der ungarischen Gespannschaft Heves, südwestlich von Erlau, am Fuße der Matraberge, hat ein Franciskanerkloster, 4 katholische Kirchen, ein katholisches Gymnasium und 14,560 Einw., welche Wein-, Obst- (besonders auch Mandel-) u. Getreidebau, Wollendecken-, Tuch-, Lederfabrikation und lebhaften Viehhandel betreiben. Hier am 3. April 1849 Sieg der Ungarn über die kaiserlichen Truppen.

Gyöngyösy, Stephan, einer der ersten ungarischen Dichter, der eigentliche Schöpfer der ungarischen Nationalpoesie, geboren 1620 im gömörer Komitat, zeigte frühzeitig seltene Geistesgaben und erregte dadurch die Aufmerksamkeit des Grafen Franz Wesselenyi, der ihn zum Intendanten seiner Burg Fülek ernannte. Nachdem er diese Stelle 13 Jahre bekleidet hatte, wurde er von dem gömörer Komitat erst zum Gerichtsbeisitzer, später zum Deputirten für den ödenburger Reichstag und 1686 einstimmig zum Vicegespan erwählt, welches Amt er treu bis zu seinem Tode (1704) verwaltete. Seine erste dichterische Produktion war der Verherrlichung der Gemahlin Wesselenyi's, der bekannten Heldin von Murany, Maria Szecsy, die er als „Muranyi Venus" (Leutsch au 1664) besang, gewidmet. Nach längerem Stillschweigen erschienen dann in rascher Folge von ihm: „Kozsa Loszoru" (1690); „Kemény János" (1693); „Cupido csalárdságai" (1694); „A magyar Nympha Palinodiája" (1695); „Kariklia" (1700). Seine Gedichte zeichnen sich durch Gedanken- und Bilderreichthum, sowie durch Innigkeit des Gefühls, namentlich auch durch glückliches Treffen des Volkstons aus, weshalb sie heute noch im Munde des Volks leben.

Gyps, als Gestein auftretendes Mineral, welches aus 32,90 Kalkerde, 46,31 Schwefelsäure, 20,79 Wasser besteht und im klinorhombischen Systeme krystallisirt, indem die Grundform seiner zahlreichen Krystallformen eine schiefe rektanguläre Säule mit einer unter 113° 6' u. 65° 54" geneigten Endfläche ist. Die Härte ist = 2,0, das spec. Gew. = 2,26 — 2,4, der Bruch undeutlich flachmuschelig, der Strich weiß, grau, gelb, blau, roth, glas- bis perlmutter- und seidenglänzend, durchsichtig mit doppelter Strahlenbrechung bis durchscheinend und in dünnen Blättchen biegsam. Vor dem Löthrohre wird der G. zuerst trübe, dann weiß, blättert sich unter Knistern und schmilzt endlich zu weißem Email, mit Flußspath zu einer klaren Perle, die beim Abkühlen emailweiß wird, mit Borax zu klarem Glase, das später gelb wird, gibt im Kolben Wasser und löst sich in 460 Theilen Wasser. Er kommt in verschiedenen Formen und Aggregaten vor, wonach man folgende Varietäten unterscheidet: Der Gypsspath (blätteriger G., Fraueneis, Frauenglas, Marienglas, Selenit, späthiger G.) erscheint in säulen- und

tafelförmigen, einzeln auf- oder eingewachsenen und mannigfaltig gruppirten (Selenit) Krystallen und zwar nie in der reinen Grundform, am gewöhnlichsten mit Abstumpfung der Seiten- und längeren Endkanten bis zur Schärfung über den rektangulären Seiten- und schiefen Endflächen, desgleichen und zugleich mit Abstumpfung der spitzen Ecken, so daß eine ungleich winkelige 6seitige Säule mit einer Zuspitzung von zweierlei Flächen entsteht, dann mit zweifacher Abstumpfung der Seiten- und scharfen Randkanten und häufig in hemitropischen Zwillingen, welche die rektangulären Seitenflächen mit einander gemein haben, so daß an einem Ende ein einspringender, am andern ein ausspringender Winkel mit 4flächiger Zuspitzung von gleichartigen Flächen entsteht; auch kommt er in krystallinischen Massen mit blätteriger oder strahliger Textur, in Verwandlungspseudomorphosen nach Anhydrit und Verdrängungspseudomorphosen nach Steinsalz vor. Er ist rein durchsichtig bis halbdurchsichtig, glasglänzend, zuweilen irisirend u. von verschiedener Farbe, und erscheint in der Gyps- u. Steinsalzformation zu Bex in der Schweiz, Sulz in Würtemberg, Osterode am Harz, Steiermark, Tyrol (Hall), Montmartre, Aix, St. Jago in Spanien, Girgenti in Sicilien, in der Braunkohlenformation bei Bonn, Ziegenhain in Hessen, Bilin in Böhmen, auf Erzgängen bei Riechelsdorf in Hessen, Freiberg in Sachsen, Kremnitz, Schemnitz und Kapnick in Ungarn, in der Lava vom Vesuv, Aetna, Lipari, Bourbon. Der **Fasergyps** (faseriger G., Federgyps, Federweiß, Strahlgyps, Alumen Scajolae) tritt in derben Massen, mit parallel-faseriger Textur, seidenglänzend und durchscheinend (Atlasstein oder Seidengyps von Cologny bei Genf) auf und findet sich mit dem vorigen besonders im Muschelkalk und Keuper in Lagern und Trümmern, namentlich am Kaiserstuhl, zu Heilbronn, Ilefeld am Harz, Frankenberg in Hessen, Hall in Tyrol, in Aargau u. Neuenburg. Der **Schaumgyps** (Gypsblüthe, schuppiger G., Ch. sulf. niviforme H.), aus schuppigen, locker verbundenen Theilchen bestehend, perlmutterglänzend, schnee- oder gelblichweiß, findet sich im G. des Zechsteins am Schellenberge bei Steierthal am Harze und im Süßwassergyps vom Montmartre. Der **körnige u. dichte G.** (Alabaster, Gypsstein) kommt in großen derben Massen von körniger und dichter Textur vor, ist durchscheinend und von sehr verschiedener Farbe. Gestreift und gefleckt heißt er **Perlgyps** (Polyzonias), bitumenhaltig und beim Reiben unangenehm riechend, **Stinkgyps** od. **Gypsleberstein**; wird er weich u. zerreiblich, **erdiger G.**, **Gypserde** (Gypsguhr, Gypsmehl, Himmelsmehl, Mehlgyps). In dieser letzten Form erscheint er in Nestern und Höhlen des körnigen und dichten G.es, im Harz, bei Lauenstein, Wimmelburg, Jena, Saalfeld, Katscher, Stuttgart, Paris; in der ersten findet er sich in großen Lagern als eigenthümliche Gebirgsart (Gypsformation, Gypsgebirge) in verschiedenen Formationen, z. B. bei Osterode am Harz, Frankenberg in Hessen, Sulz in Würtemberg, Hasmershain in Baden, Schwatz u. Falkenstein in Tyrol, am Montmartre u. a. O. Am letztgenannten Orte kommt, wie auch zu Aix, noch der **Montmartrit** vor, eine Varietät, die 12 Procent kohlensauren Kalk enthält. **Technische Anwendung** findet zunächst der Alabaster (s. d.) zu Bildhauerarbeiten, Verzierungen, Vasen ꝛc., der Atlasstein zu Colliers, Ohrglocken ꝛc. Der dichte G. (plâtre), roh gemahlen, wird vielfach als Düng- und Besserungsmittel des Acker- u. Wiesenbodens verwendet (s. **Gypsen**). Am bedeutendsten ist die Verwendung des G.es im gebrannten Zustande (s. **Gypsbrennen**), in welchem er als Kitt (Sparkalk), Tünche, Zusatz zur Steingutmasse, zu Töpferglasuren, zur Masse künstlicher Meerschaumköpfe, als Körper zu Pastellfarben, als Putzpulver, mit Leimwasser angemacht und unter Zusatz von Farben als sogenannter Gypsmarmor oder Stuck (zur künstlichen Nachbildung von Marmor), als Mörtel (besonders der kalkhaltige pariser G.), ganz besonders auch zu Abgüssen (s. **Gypsabgüsse**) dient. Der **blaue G.** ist s. v. a. dichter Anhydrit (s. d.).

In **geognostischer** Beziehung ist der G. von Wichtigkeit, weil er ein Glied fast aller Formationen konstituirt. Er kommt massig, besonders in Stöcken, und geschichtet vor, und der körnige und dichte G. ist oft von Fasergypsadern durchzogen, auch durch Gypskrystalle porphyrartig. Zufällige Beimengungen sind Glimmer, Quarz, Schwefel, Magneteisenerz, Borazit (Lüneburg u. Segeberg). Begleitet wird er fast immer von Thon, Mergel und oft auch von Steinsalz. Mit Sicherheit ist kein älteres Vorkommen des G.es bekannt, als das in devonischer Grauwacke (Old-red) an der Tweed, womit Brochant die sogenannten **Alpengypse** parallelisirt, die Anhydrit und Steinkohle zu charakteristischen Begleitern haben; sie sind weiß oder grau und gelblich durch Beimengungen von Glimmer, Talk, Steatit, Magneteisenstein, Schwefelkies, Kalkstein, Schwefel und Steinsalz, so zu Val Canaria am Fuße des St. Gotthard, zu Brigg im Velais, zu Grille im Chamounithal, zu Sallenches in Savoyen. Doch sind alle diese Vorkommnisse (**primärer**, oder **Uebergangsgyps**) sehr beschränkt und namentlich auch in technischer Beziehung von keiner Bedeutung. Der G. des Zechsteins (älterer oder erster **Flötzgyps**), grau oder weiß und meist körnig, ist ausgezeichnet durch Höhlen (**Höhlengyps**, **Schlottengyps**), die oft in großen Zügen Meilen weit unter der Erde fortziehen (Wimmelburg bei Eisleben), zum Theil mit Wasser gefüllt sind und nicht selten mit der Oberfläche durch Spalten in Verbindung stehen. Er ist gewöhnlich von Dolomit (Rauhwacke) begleitet, mit dem er manchmal, wie z. B. am Südrande des Harzes, so innig verbunden ist, daß die beiden Gesteine kaum zu trennen sind. Da ihm die Schichtung abgeht und er nur große unförmliche Massen (Stöcke) von 200 Fuß Mächtigkeit bildet, auch oft ganz plötzlich aus der Reihenfolge der Schichten verschwindet, so sind die Stellen, an denen er der Schichtenfolge eingeordnet ist, nicht genau zu bestimmen. Der tiefste findet sich, mit Rauhwacke und Stinkstein verbunden, unmittelbar über dem eigentlichen Zechsteine. In England, sowie an der Weser, Elbe, Mosel, in Thüringen erscheint der G. auch in den rothen Mergeln des untern bunten Sandsteins. Sehr beständ-

Digitized by Google

dig findet er sich aber zwischen dem bunten Sandsteine und dem Muschelkalk, auch in diesem selbst (jüngerer oder zweiter Flötzgyps, sekundärer G., mit Einschluß aller G.e bis zur Molassegruppe), gewöhnlich mit rothen oder bunten Thonen, die oft netzförmig von Fasergypsadern durchzogen sind. Im Muschelkalk ist er in Schwaben in großer Ausdehnung eingelagert. Die Mächtigkeit steigt oft bis zu 400 Fuß an. Eben dort findet er sich in der untern Abtheilung des Keupers mit Dolomitlagen und wieder mit bunten Thonen, wie zwischen dem bunten Sandsteine u. dem Muschelkalke. So auch kommt er in England vor über dem Steinsalz von Northwick, in Cumberland, bei Whitehaven, wo die großen Alabasterbrüche bearbeitet werden, in Nottinghamshire und Derbyshire (Chellestonhill). In der mittleren Abtheilung des Keupers erscheint er nochmals, aber nirgends mit Steinsalz, wogegen ihn hie und da geringmächtige Steinkohlenlager begleiten. Im südlichen Frankreich befinden sich ausgedehnte Gypsstöcke mit Quarzkrystallen, auch Fasergyps im Belemniten führenden Kalke zwischen Schichten des oberen Lias. Auch in und auf dem Jurakalk Englands, Hannovers, Thüringens, Bayerns liegen mächtige Gypsmassen. Der G. ist endlich ein wichtiges untergeordnetes Glied der Kreidegruppe, namentlich in Norddeutschland (Segeberg und Lüneburg, mit Boracit), Frankreich, Spanien, Sicilien, Aegypten, meist mit Steinsalz (Cardona). Die wichtigsten und interessantesten G.e sind die tertiären, meist Süßwassergypse, theils durch ihren Gehalt an kohlensaurem Kalke (Montmartrit), theils durch ihre Knochenführung ausgezeichnet, meist körnig, sehr oft auch Gypskrystalle einschließend. Einen paläontologischen Charakter zeigen nur die G.e des mittleren Keupers, und die tertiären G.e, die Grabstätten einer untergegangenen Säugethierwelt, die zugleich auch Fischreste, Süßwassermuscheln und einige Pflanzenreste enthalten. Vgl. Grobkalkformation. Alle übrigen G.e enthalten nach den bisherigen Beobachtungen keine Spur von Petrefakten.

Die Entstehung des G.es ist noch problematisch. Während er früher durchgängig Sediment seyn sollte, wollte man ihn später wenigstens dem größeren Theile nach als eruptiv betrachten. Die neueren Ansichten sind mehr vermittelnd, wie die B. Cotta's; die neueste von Bischoff dagegen macht das Gestein wieder zu einem chemischen Niederschlag aus Wasser. Cotta stützt sich darauf, daß nur selten G. im Großen durch Niederschlag aus Wasser, desto häufiger aus Umwandlungen, z. B. des kohlensauren Kalkes durch Schwefelsäure von zersetzten Schwefelkiesen rc. entsteht, ferner der G. gewöhnlich unter Umständen vorkommt, die auf eine schleunige und sehr krystallinische Bildung hindeuten. Demnach entstanden alle größeren u. krystallinischen, gewöhnlich stockförmigen Gypsmassen durch Einwirkung aus dem Erdinnern aufsteigender schwefelsaurer Dämpfe auf schon vorhandenen Kalkstein, der dadurch zu G. und vermöge der nothwendigen Volumvergrößerung eruptiv und injektiv (aber nicht in heißflüssigem Zustande) wurde und Hebungen oder wenigstens Störungen der Schichten verursachen konnte; oder auf kalkerdehaltige Gewässer, aus denen sich plötzlich der G. krystallinisch (chemisch) niederschlug. Aber in diesen Massen haben später durch Wasser vielfache Translokationen der Theilchen Statt gefunden, und so sind namentlich alle die Fasergypsadern zu erklären, von welchen sie selbst und die sie einschließenden Schieferthone durchzogen werden. Bischoff läßt die jüngeren G.e als Sediment aus Gewässern entstehen, welche ältere G.e aufgelöst und fortgeführt haben; dieselbe Entstehungsart vindicirt er dem Vorkommen des G.es in Wacke (Siegen), auf Trümmern in Grauwacke (Harz, Grube Elisabeth), in Hüttenschlacken (Grube Teufelsgrund im Münsterthal), auf Erzlagerstätten (z. B. Zakatekas), in Spalten, Drusenräumen und Klüften eruptiver Gesteine, wie Porphyr, Basalt, Diorit, Granit, Glimmerschiefer (Val Canaria, Tirolo). Andere ebenfalls nicht ältere G.e danken nach ihm ihre Entstehung Schwefelwasserstoffexhalationen, die sich in Berührung mit der Atmosphäre zu Schwefelsäure säuerten und, mit Kalk zusammentreffend, G. bildeten, woher auch das häufige Zusammenvorkommen des Schwefels mit G. Mancher G. ist auch aus Anhydrit umgewandelt. Allein im Ganzen sind alle älteren G.e auf nassem Wege entstanden, und zwar sind sie, da in den krystallinischen Massen- und Schiefergesteinen G. nicht als Gemengtheil vorkommt, nicht primitiven, sondern sekundären Ursprungs. Erfahrungsmäßig enthalten die Gewässer, welche krystallinische Gebirgsarten in frischem oder zersetztem Zustande auslaugen, niemals schwefelsauren Kalk, wohl aber schwefelsaure Alkalien, Chlorkalcium, Chlormagnesium und Chlornatrium, wenn ihnen Ströme von Kohlensäuregas begegnen, auch kohlensaures Natron. Wie sie diese Salze jetzt noch dem Meere zuführen, so müssen sie es auch in der Vorzeit gethan haben. Das in das Meer gelangende Chlorcalcium und Chlormagnesium wird durch das gleichfalls hinzugeführte kohlensaure Natron zersetzt, und es entstehen Chlornatrium aus beiden Chlorüren und kohlensaurer Kalk nebst kohlensaurer Magnesia. Das Chlornatrium bleibt in Auflösung; die beiden erdigen Karbonate schlagen sich größtentheils nieder. Das ins Meer gelangende schwefelsaure Natron zersetzt ebenfalls das vorhandene Chlorkalcium und Chlormagnesium, und es entstehen Chlornatrium nebst schwefelsaurem Kalk (G.) und schwefelsaurer Magnesia. Demnach konnte G. vor dem Eintritte der sedimentären Periode nicht existirt haben. Seine Menge im damaligen Meere nahm erst nach und nach bis zu dem Grade zu, daß er unter günstigen Umständen zur Abscheidung daraus kommen konnte. Die ganze Periode der Grauwackenbildung scheint daher die gleichzeitige Periode seiner Ansammlung im damaligen Meere gewesen zu seyn, weshalb auch in dieser ältesten Sedimentbildung und namentlich im Uebergangskalke kein G. vorkommt, der dagegen in den jüngeren sedimentären Bildungen immer mehr hervortritt. Demnach ist der G. ein auf nassem Wege gebildetes Produkt, zu dem theils die schwefelsauren Alkalien und das Chlorcalcium der krystallinischen Gesteine, theils die Schwefelmetalle (Kupfer- und Eisenkies) in denselben und in den Gängen das Material ge-

Digitized by Google

liefert haben. Der Mangel an Schichtung, den man für die plutonische Entstehung des G.es angeführt hat, ist nur einfache Folge des chemischen und nicht mechanischen Niederschlags; die Schichtenstörungen, welche die Eruption und Injektion des Gesteins beweisen sollten, sind nur Folgen des Einbruchs der Decken über solchen Räumen, die nach Wegspülung des früher vorhandenen G.es hohl geblieben waren.

Die Oberfläche des Bodens ist da, wo G. vorherrscht oder überhaupt zu Tage ausgeht, im Allgemeinen nicht sehr uneben, und hie und da erscheinende Hügel sind weder sehr hoch, noch von pittoresker Form, meist abgerundet und nur hie und da von den Atmosphärilien angenagt, was sich besonders zeigt, wo G. aus den Wänden der Anhöhen hervortritt. Eigenthümlich sind dem G.e des Zechsteins (Höhlengyps) häufige Erdfälle, die von den Höhlen- und Schlottenräumen des Gesteins herrühren. Eben dieser G. erscheint am Südwestrande des Harzes als ein starker hoher Wall, dessen weiße, felsige Abfälle dem Gebirge zugekehrt sind (Osterode bis Sangerhausen). Den atmosphärischen Einflüssen ausgesetzt, zerklüftet sich der G. sehr bald an der Oberfläche und zerfällt zu einer leichten, lockeren Erdmasse, die, mit Thontheilen (wie gewöhnlich der Fall) gemengt, der Vegetation nicht ungünstig ist, während reiner Gypsboden nur einer kleinen Anzahl von Pflanzen (Gypsophila ist ihm eigenthümlich) zusagt. Erze führt weder der Uebergangs- noch der sekundäre G., und auch die jüngeren G.e sind arm. Von Wichtigkeit wird oft der begleitende Schwefel; allein die größte Bedeutung gewinnt der G. dadurch, daß seine Gegenwart fast überall (der G. des mittleren Keupers und der meiste tertiäre G. macht eine Ausnahme) das Vorhandenseyn von Steinsalz anzeigt. Gypshaltige Wasser (besonders die des Keupers) sind in der Regel hart und daher für manche Zwecke unbrauchbar.

Gypsabgüsse, aus flüssigem Gyps mittelst geeigneter (gewöhnlich Gyps-) Formen gewonnene Abbilder (vgl. Abguß). Das erste Erforderniß hierbei ist guter Gyps. Nachdem der Gyps gebrannt u. zermalmt worden ist (s. Gypsbrennen), wird derselbe, wenn er für feine Formen und Abgüsse bestimmt ist, zuletzt noch durchgebeutelt. Gewöhnlich wendet man den Gyps allein an; zu gröberen Formen versetzt man ihn mit 1/2 oder 1/4 feinem Ziegelmehl von neuen, noch nicht naß gewordenen Ziegeln, zu sehr feinen Formen mit etwas gebranntem Talk. G. von ganz feinen Gegenständen, z. B. Medaillen, Kameen rc., fertigt man gewöhnlich aus dem Mehl von gebrannten Austerschalen oder gebranntem Alabaster. Zunächst wird das Gypsmehl mit ganz reinem Wasser (am besten Regenwasser, oder abgekochtem und wieder abgekühltem Brunnenwasser) zu der Konsistenz von Rahm angerührt, wobei man sich zur Verhütung des Anhängens der Masse eines Fayence- oder hölzernen und mit Oel ausgestrichenen Gefäßes bedient. Durch Anwendung saurer Milch sammt der Molken statt des Wassers erhalten die G. binnen 24 Stunden eine außerordentliche Härte. Auch kann das Erhärten der G. durch Erwärmen des Gypses vor dem Einrühren oder durch Zusatz von 1/16 Alaun und 1/10 Salmiak befördert, dagegen durch Leimwasser, Bier oder Kovent verzögert werden. Auch Zusatz von Ziegelmehl, Thon, feinem Sand bewirkt Verzögerung des Erhärtens und mindern Grad desselben, wogegen der häufig übliche Beisatz von feinem Marmorstaub den Eintritt der Erhärtung zwar auch verzögert, ihren Grad indeß erhöht. Beim Erhärten findet ein nicht unbeträchtliches Aufschwellen (Treiben) des Gypses Statt, was für die genaue Ausprägung auch der feinsten Theile von Vortheil ist. Zu G.n bedient man sich hohler Formen, welche in der Regel ebenfalls von Gyps, zuweilen auch aus anderem Material über den abzugießenden Gegenstand gefertigt werden. Bei der Bereitung dieser Formen muß entweder der abzugießende und als Modell verwendete Gegenstand, um die Form frei zu erhalten, zerstört werden, oder derselbe bleibt unversehrt. Bei ersterem Verfahren mit zerbrechlichem Modell bedeckt man dasselbe mittelst eines Pinsels mit einer ersten Schicht eingerührten Gypses, der man, sobald sie zu erhärten beginnt, durch Streichen mittelst eines Spatels die gehörige Gestalt des Modells im Innern, äußerlich aber eine ebene Oberfläche und, sofern man mit größeren Objekten zu thun hat, durch eine zweite Lage die entsprechende Dicke gibt, worauf man diesen Ueberzug erhärten läßt. Die Zerstörung des Modells geschieht, wenn letzteres von Wachs ist, indem man über gelindem Feuer das Wachs schmelzen und auslaufen läßt, bei einem Thonmodell durch stückweises Herausnehmen des Thons mittelst eines Messers und Hakens. Die einmal benutzte Form wird mit Vorsicht mittelst eines Meißels in möglichst großen Stücken vom Abguß abgebrochen und hierauf mit einer dünnen Gypsauflösung zu neuem Gebrauche verbunden. Auch zum Abformen kleiner Thiere kann dieses Verfahren angewendet werden, indem man die Thiere nachher durch Hitze zerstört; in diesem Falle muß jedoch dem zur Form dienenden Gyps eine gewisse Menge Pfeifenerde, Thon oder Ziegelmehl beigemischt werden, damit er der Hitze widersteht. Werden größere Gegenstände, z. B. lebensgroße Büsten, Kruzifixe rc., abgeformt, so ist das Verfahren etwas abweichend, indem dann das Modell nicht ganz zerstört, sondern bloß in 2 gleiche Hälften getheilt wird. Man legt nämlich z. B. bei einer Büste zuerst einen starken gewichsten Faden so, daß derselbe die Büste ihrer Länge nach in 2 gleiche Hälften abtheilt, so daß, während das eine Ende des Fadens mitten über Gesicht und Brust herabgeht, das andere die Mitte des Hinterkopfes und Nackens verfolgt. Mittelst eines schwachen Kleisters aus Stärke, Eiweiß, Gummi rc. wird der Faden angeklebt, doch nur so fest, daß derselbe später leicht abgelöst werden kann. Hierauf trägt man die Gypsschicht auf und läßt sie zu einer solchen Konsistenz erhärten, daß sie zwar zusammenhält, jedoch vom Faden noch durchschnitten werden kann. Letzteres geschieht nun, indem man die beiden Enden des Fadens erfaßt und mit sicherer Hand aufwärts zieht, in Folge dessen die Form in 2 Hälften getheilt wird. Beim Gebrauche werden diese beiden Schalen zusammengebunden, und nachdem man die Fugen mit einer dünnen

Gypsmasse verstrichen hat, gießt man den Gyps in eine zu diesem Behufe an der Basis der Form gemachte Oeffnung. Beim Verfahren mit bleibendem Modell bildet man über einen beliebigen Theil der Oberfläche der abzuformenden Figur durch aufgesetzte Ränder von Thon oder geöltem Kartenpapier ein oben offenes Kästchen, welches bis zur gewünschten Dicke der Form mit Gyps ausgegossen wird. Nach Erhärtung des letztern werden die Ränder behutsam weggenommen, und aus neuen Rändern und einer oder zwei Seitenflächen des ersten Gusses, welch letztere man vorher einölt, wird ein neues Kästchen 2c. gebildet, bis man die ganze Figur mit solch einzelnen Formstücken überzogen hat, die dann, zusammengebunden, die Form im Ganzen bilden. Auch läßt sich die Form aus den einzelnen Kästchen zu 2 Haupttheilen bilden, die nachher zu einem Ganzen zusammengesetzt werden. Die so gebildete Form kann man der Sicherheit und Bequemlichkeit wegen noch mit einem Mantel umgeben, worauf man dieselbe mit Bindfaden umwickelt und zum Gusse benutzt. Bei zu formenden basreliefartigen Figuren trägt man einen Klumpen breiartigen Gyps auf ein beliebiges Stück der Figur so auf, daß es nicht ausfließt, und fährt so stückweise fort, bis die ganze Figur überdeckt ist, wobei jedoch die Ränder der einzelnen Stücke vor dem nächsten Auftrag zur Verhütung der Verbindung eingeölt werden. Die abgehobenen einzelnen Formstücke konnen auf eine nach Art des oben gedachten Mantels gebildete Decke aufgelegt werden. Bei sehr komplicirten Gußstücken bedient man sich häufig von Douglas Fox in Derby erfundener elastischer Formen aus Leim, die zugleich nur eine geringe Zahl der Formtheile erfordern. Die Anfertigung dieser Formen geschieht, indem man den mit Oel bestrichenen abzuformenden Gegenstand etwa 1 Zoll hoch über einem Brete befestigt, mit einem ebenfalls 1 Zoll abstehenden Rande von Thon, der wiederum 1 Zoll höher als der abzuformende Gegenstand sich erhebt, umgibt und sofort mit einer heißen und möglichst starken Leimauflösung übergießt. Sobald der Leim durch völlige Abkühlung gelatinirt ist, wird er nach Beseitigung des Thonrandes in so viele Stücke zerschnitten, als die Gestalt des Gegenstandes erfordert. Die einzelnen Stücke werden hierauf abgenommen, geölt, wieder zusammengesetzt, mit Bindfaden zusammengebunden und sogleich zum Abgusse verwendet. Soll die Form sich längere Zeit weich und elastisch erhalten, so wird dem geschmolzenen Leime eine geringe Quantität Syrup zugesetzt. Die Modelle oder Originale, über welche man Formen aus Gyps macht, müssen vorher gegen die Nässe des letzteren durch passende Anstriche verwahrt werden. Für Originale aus Holz eignet sich ein dünner Ueberzug mit Schelllackfirniß, dem ein ebenfalls dünner Oelanstrich folgt. Bei marmornen Werken, wo man das Einfetten unterlassen muß, da es Flecken hervorbringen würde, dient eine sorgfältige Bekleidung mit dünner Spiegelfolie, während bei Originalen von Gyps, um sie weiß zu erhalten, die Poren mit starkem Seifenwasser zu verstopfen sind. Häufig werden auch menschliche Körpertheile, insbesondere das Gesicht, der ganze Kopf, Arme, Beine, nach der Natur in Gyps geformt, was sowohl bei Lebenden als Todten zu geschehen pflegt. Da durch die gezwungene Haltung, welche das erforderliche Schließen der Augen und des Mundes öfter bewirkt, der Ausdruck meist leidet, so darf von solchen Abdrücken eben nicht viel erwartet werden, am wenigsten in Beziehung auf Todte. Die vom Modell abgenommenen Gypsformen werden zunächst völlig getrocknet, und zwar im Sommer an der Sonne, im Winter in einem Backofen oder Trockenschrank; doch darf die Hitze nicht so stark seyn, daß die Formen gebrannt werden. Hierauf bestreicht man die Formen im Innern mit erwärmtem Oel oder mit der oben erwähnten Mischung aus Seife und Oel, oder zweckmäßiger mit zerlassenem Wachs, und verbindet die einzelnen, gut zusammengepaßten Formstücken mit Fäden und die Fugen mit Thon, Wachs oder dünnem Gypsbrei. Nachdem man in die so vorbereitete geölte Form an ihrem äußersten Ende mittelst einer großen Nadel oder eines Pfriemens eine kleine Oeffnung zum Abzug für die Luft angebracht hat, um zu verhüten, daß der Gyps Blasen treibt, gießt man den eingerührten Gyps in dieselbe und bewegt die Form nach allen Seiten, damit die Mischung in alle Räume gehörig eindringt. Sobald der Gyps steif zu werden begonnen hat, gießt man das noch nicht Erhärtete aus, worauf man zum Behuf einer zweiten Schicht aufs Neue eingießt und dies Verfahren so lange wiederholt, bis die Figur die gewünschte Dicke hat. Bei ganz kleinen Figuren ist dies wiederholte Ein- u. Ausgießen jedoch nicht üblich. Das Ablösen der Form geschieht stückweise und zwar in möglichst großen Stücken; hierbei muß übrigens der rechte Zeitpunkt beobachtet werden, da bei zu frühem Abnehmen die Figur bröckelig erscheint, im entgegengesetzten Falle aber die Form durch das Treiben des Gypses leicht zersprengt wird. Das Färben der G. kann am einfachsten dadurch bewirkt werden, daß man dem Gypse vor dem Einrühren pulverige Farben, wie Zinnober, Mennige, Bergblau, Beinschwarz 2c., durch sorgfältige Verreibung damit zusetzt, oder gefärbtes Wasser zum Anrühren verwendet, indeß läßt die natürliche Weiße des Gypses alle Farben weit lichter erscheinen, während ein zu großer Antheil der letztern der Festigkeit des Abgusses schadet. Förmliches Anstreichen, Malen und Bronziren beeinträchtigt die Reinheit des Abgusses, wogegen das Einreiben mit sehr fein geschlämmtem Reißblei noch am besten gelingt. Glanz und ein schönes Ansehen erhalten die G., wenn man sie mit dünnem, reinem Seifenwasser ein oder zwei Male anstreicht und hierauf mit feiner Leinwand trocknet und abreibt; doch ist der Glanz weit dauerhafter und schöner, wenn der noch feuchte Gypsguß mit wenigem sehr fein geschlämmtem Federweiß mittelst des Fingers so lange überrieben wird, bis die Oberfläche einen Atlasglanz erlangt hat. Um Gypsbüsten ein marmorähnliches Ansehen zu geben, löse man 600 Grammen Alaun in 3 Lit. Wasser in der Wärme auf, tauche die vollkommen getrocknete Gypsbüste hinein, lasse sie $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde darin und hänge sie dann über der Flüssigkeit auf, um sie

abtropfen zu lassen. Nachdem die Figur erkaltet ist, gießt man einen Theil der Auflösung darauf, applicirt sie mittelst Leinwand oder eines Schwammes und fährt so fort, bis der Alaun eine krystallisirte Schicht über der ganzen Oberfläche gebildet hat, worauf man die Figur trocknen läßt und zuletzt mit Glaspapier und feuchter Leinwand polirt. Um G. gegen den Einfluß der Witterung zu schützen, tränkt man sie in erwärmtem Zustande wiederholt mit einer heißen Mischung von 3 Theilen Leinölfirniß und 1 Theil weißem Wachs, bis sie nichts mehr davon einsaugen, jedoch auch nichts auf ihrer Oberfläche zurückbleibt. Uebrigens wird hierdurch die Farbe unansehnlich, weshalb dann ein besonderer Anstrich oder das Bronziren nöthig wird.

Gypsaria, Stadt und Bischofssitz in dem westlichen Theile von Mauritania Caesariensis, unweit des Promontorium magnum.

Gypsblumen, strahlig angeordneter Anhydrit.

Gypsbraun, brauner Gypsspath vom Montmartre bei Paris, wird von den Goldschlägern gebraucht.

Gypsbrennen. Das Brennen des Gypses bezweckt nur die Entfernung des Wassers und erfordert daher eine viel geringere Temperatur, als jene zum Brennen des Kalkes, so daß, im Fall der rohe Gyps im gepulverten Zustande sich befindet, hierzu kaum die Siedhitze des Wassers nöthig ist. Im Kleinen wird das G. am einfachsten bewirkt, indem man den gepulverten Gyps in einen Kessel von Gußeisen oder Kupfer füllt und über dem Feuer unter Umrühren so lange erhitzt, bis die durch die entweichenden Wasserdämpfe verursachte wallende Bewegung des Gypspulvers aufhört. Soll dies Austrocknen dagegen mehr im Großen geschehen, so bedient man sich einer gußeisernen von unten erhitzten Platte, auf welche man den gepulverten Gyps, etwa in zolldicker Lage, aufschüttet und unter Umrühren mittelst eines Rechens bis zum erforderlichen Grade erhitzt. In je größeren Stücken der Gyps gebrannt wird, desto höher muß die Temperatur werden oder desto länger ihre Einwirkung dauern, bevor die inneren Theile gar gebrannt werden können, doch darf die Temperatur 200° C. nicht übersteigen, indem sonst die Theilchen ihre Fähigkeit verlieren, sich beim Umrühren mit dem Wasser chemisch zu vereinigen. Das G. im Großen verrichtet man in ähnlichen Oefen, wie das Brennen des Kalkes. Der Gypsofen bildet ein Viereck, das aus einer Hinterwand und zwei Seitenmauern besteht, etwa 9 Fuß Höhe und 8 — 10 Fuß ins Geviert hat und dessen vordere Seite offen ist, während es oben mit einem Gewölbe überspannt oder ebenfalls offen und dann mit einem leichten Dache bedeckt ist. Ueber der Sohle werden mittelst größerer Gypssteine 2 — 3 parallele Heizkanäle gebildet, über diesen aber die Gypsstücke, zuerst die größten, dann die kleineren und oben der Schutt oder das Gerölle, aufgeschichtet, wobei man an der Hinterwand einige senkrechte Kanäle als Rauchfang frei läßt, wenn solche nicht ein für alle Mal in der Hinterwand selbst angebracht worden sind. Hierauf heizt man in den unteren Kanälen mit Holz, bis die Steine im Gewölbe derselben dunkelroth glühen und der Gyps der oberen Lagen hinlänglich ausgebrannt ist, was 12 — 16 Stunden erfordert. Soll mit Steinkohlen geheizt werden, so wird der Ofen über der Sohle mit drei gemauerten Kanälen versehen, die als Aschenfall dienen und über denen erst die Heizkanäle mittelst der Gypssteine aufgeführt werden. Eine Oeffnung in der Hinterwand dient zum Einführen des Gypses für die oberen Lagen, sowie zum Abziehen des Rauches. Hierbei ist noch zu bemerken, daß man nicht, wie beim Kalkbrennen, die Gypssteine mit dem Brennmaterial (Holz oder Kohle) schichten und so durchbrennen darf, indem der Gyps in Berührung mit Kohle in der Glühhitze zersetzt wird und in Schwefelkalk (Schwefelcalcium) übergeht. Ueberhaupt eignet sich jenes Verfahren hauptsächlich zum Brennen des Gypses im Großen, besonders zur Verwendung desselben als Mörtel und Dünger, während der Gyps zum Gießen und für Stuckaturarbeiten ꝛc. am zweckmäßigsten in einem ebenso wie zum Brodbacken geheizten Backofen gebrannt wird. Nachdem man das Feuer zurückgezogen und den Ofen gehörig ausgefegt hat, bringt man die in nußgroße Stücke geschlagenen Gypssteine in Lagern von 4 — 5 Zoll Dicke hinein und läßt sie bei verschlossenem Ofen etwa 12 Stunden lang brennen. Das Brennen ist als beendigt anzusehen, wenn sich an probeweise herausgenommenen Stücken die Kalcination bis zur Mitte gedrungen zeigt, doch so, daß man noch einige glänzende Punkte bemerkt; fehlen letztere, so ist der Gyps zu stark gebrannt. Sogleich nach dem Brennen wird der Gyps gepulvert, was entweder durch Menschenhände mittelst Zerschlagens mit hölzernen Schlägeln (Gypsschlagen) und darauf folgendes Sieben, oder mehr im Großen durch Zerstampfen in einer Stampfmühle, oder durch einen von Pferden oder Ochsen mittelst eines Göpels bewegten senkrecht laufenden Mühlstein, oder in einer gewöhnlichen Mahlmühle mit horizontalen Mühlsteinen (ohne Beutelvorrichtung) geschieht. Auch bedient man sich einer besonderen trommelförmigen Handmühle (Gypsmühle). Mittelst des Siebens durch Haarsiebe gibt man dem gemahlenen Gypse denjenigen Grad von Feinheit, den die Anwendung, für welche er bestimmt ist, nöthig macht. Die Aufbewahrung des gesiebten Gypses geschieht in trockenen Fässern an gegen Feuchtigkeit geschützten Orten.

Gypsdrusen, auf einer gemeinschaftlichen Mutter angehäufte Gypskrystalle.

Gypsdünger, s. Gypsen.

Gypsen, das Aufstreuen des gemahlenen Gypses auf Leguminosen, Klee ꝛc., wodurch dieselben wahrscheinlich wegen des Schwefelsäuregehalts des Gypses zu einem kräftigen Wuchs gereizt werden. Für Wiesen ist das G. nur dann vortheilhaft, wenn dieselben eine warme und trockene Lage haben. Da der Gyps nur ein auflösendes und erregendes, keineswegs aber ein düngendes Mittel ist, so wird er überhaupt nur auf solchem Boden mit Nutzen angewendet, der noch viel Humus besitzt, während er auf erschöpftem Boden nicht, auf kalkigem Lande aber schädlich wirkt. Viel kommt auch auf eine geeignete

Digitized by Google

Witterung beim G. an; ein feuchtwarmer, windstiller Tag, der einen baldigen Regen verspricht, ist dazu am geeignetsten. Man streut sowohl rohen als gebrannten Gyps und rechnet von ersterem 1 Scheffel, von letzterem $^1/_2$ Scheffel auf den Scheffel Aussaat. Zweimaliges G. einer Frucht in Einem Jahre ist nicht zu empfehlen; nutzlos ist es auch, Gyps als Dünger unter die Erde zu bringen. Hingegen ist es zweckmäßig, den Gyps auf frisch gepferchte Felder und den frischen Stallmist zu streuen, indem sich hier die Schwefelsäure des Gypses mit dem Ammoniak, dem wirksamsten Bestandtheil des Düngers, der sich sonst leicht verflüchtigt, verbindet. Ganz besonders günstig wirkt der Gyps, wenn man denselben den Winter über an einem vor Regen geschützten Orte öfter mit Mistjauche begießt und, mit etwas Asche vermischt, im Frühjahre streut. Uebrigens darf das G. nie eher Statt finden, bis sich die Blätter zu heben beginnen, so daß der Gyps auf denselben liegen bleibt.

Gypserde, s. Gyps.

Gypsfiguren, s. v. a. Gypsabgüsse.

Gypsform, s. Gypsabgüsse.

Gypsformation, **Gypsgebirge**, s. Gyps.

Gypskraut, Pflanzengattung, s. v. a. Gypsophila *L.*

Gypslinsen, die linsenförmigen, meist als Zwillinge vorkommenden Gypskrystalle im Süßwassergypse des pariser Beckens.

Gypsmarmor, s. v. a. Stuck.

Gypsmühle, **Gypsofen**, s. Gypsbrennen.

Gypsophila (Gypskraut), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophyllaceen, ausdauernde Kräuter und Halbsträucher mit glockigem, eckigem, 5spaltigem Kelch und 5 Blumenblättern ohne Nagel, meist in Mittel- und Südeuropa und in Nordasien, worunter mehre als Zier- und Arzneipflanzen bekannt sind. G. muralis *L.*, gemeines Gypskraut, mit blaßrothen Blüthen, findet sich häufig in ganz Mitteleuropa auf Stoppelfeldern. G. elegans *Bieb.*, zierliches G., in Taurien, in Kiesboden, ist eine niedrige, zierliche Pflanze mit lanzettförmigen, etwas fleischigen, glatten, bläulichgrünen Blättern und sehr zahlreichen, weißröthlichen oder weißen Blüthen an fadenförmigen Stielen. Von G. fastigiata *L.*, gegipfeltes G., in Europa und Sibirien, mit rasenbildendem, steifem Stengel, linienförmigen, glatten, fast nach einer Seite gerichteten Blättern, kleberig-weichhaarigen Blumenstielen und weißen, doldentraubig gehäuften Blumen mit hervorstehenden Genitalien, ist die Wurzel harntreibend. G. glomerata *Pall.*, geknäueltes G., in Taurien und auf dem Kaukasus, an steinigen Orten, hat zierliche weiße Blumen, in reichen, geknäuelt-kopfförmigen Endbüscheln. G. paniculata *L.*, rispenblüthiges G., in Sicilien und Sibirien, ist eine schöne Zierpflanze mit 3 — 4 Fuß hohem, in sehr zahlreiche, mit unzähligen, kleinen weißröthlichen, wohlriechenden Blümchen bedeckte Rispen zertheiltem Stengel. Von G. Strudium *L.*, seifenkrautartiges G., einem Halbstrauch in Spanien, wurden schon seit alten Zeiten, wie noch jetzt, die Blätter statt der Seife zum Waschen gebraucht. Zu demselben Zweck dient auch die Wurzel, spanische, ägyptische u. levantische Seifenwurzel, Radix Saponariae hispanicae s. aegyptiacae s. levanticae. Sie kommt in Daumen- bis über 1 Zoll dicken, stielrunden Stücken von $^1/_2$—1 Fuß Länge vor, hat einen schwach aromatischen Geruch und einen süßlich-mehligen, etwas scharfen und anhaltend kratzenden Geschmack und enthält ein gelbes fettiges Weichharz, Seifenstoff (Saponin), Zucker, Gummi, Eiweiß und mehre Salze. Obwohl sie mit der ächten Seifenwurzel von Saponaria officinalis *L.* hinsichtlich ihrer Wirksamkeit viel Aehnlichkeit hat, so ist sie doch weit reizender und mehr nach der Radix Senegae hinneigend wirksam. Die Gypskräuter lieben einen sonnigen Standort, einen nahrhaften, nur mäßig feuchten Sandboden und werden am leichtesten durch den Samen vermehrt.

Gypspasten, kleinere Gypsabgüsse von schildförmiger rc. Gestalt, welche bloß Reliefs geben.

Gypssand, verwitterter Alabaster.

Gypsschlotten, Höhlen, die, durch Auswaschung in Gyps gebildet, später gewöhnlich ganz oder zum Theil mit Höhlenschlamm, Knochenbreccien, Sinter rc. erfüllt worden sind.

Gypsspath, s. Gyps.

Gyratio (lat.), ein Schwindel, wobei der Kranke das Gefühl hat, als drehe sich Alles um ihn herum.

Gyrenbad, 2 Bäder im schweizerischen Kanton Zürich. Das äußere G., oder das G. im Turbenthale, im Amte Winterthur, liegt am südlichen Abhange des Schauenberges, 2900 F. über dem Meere, $^1/_4$ Stunde vom Dorfe Huzikon, $2^1/_2$ Stunde südöstlich von Winterthur. Das Wasser der hier entspringenden Mineralquelle enthält nur wenig feste und flüchtige Bestandtheile, ist klar, geschmack- und geruchlos, von 8° R. Temperatur, bei 16—18° R. der Atmosphäre, in seinen Mischungsverhältnissen sehr ähnlich der Mineralquelle von Weißenburg und enthält kohlensaure Kalk- und Talkerde, Eisenoxyd, Kieselerde und kohlensaures Gas. Als Getränk nur selten, in der Regel nur als Wasserbad benutzt, verursacht dasselbe leicht einen Badeausschlag und wird gerühmt bei Rheumatismen und Gicht, chronischen Hautausschlägen, Geschwüren, Hämorrhoidalbeschwerden, Hysterien, krampfhaften Beschwerden und namentlich in Krankheiten von unterdrückter Hautausdünstung. Das innere G. liegt 2260 Fuß über dem Meere, $2^1/_4$ Stunde östlich von Grünigen, 7 Stunden südöstlich von Zürich. Das hier entspringende und benutzte Mineralwasser scheint dem des äußeren G.es ähnlich, nur noch ärmer an festen Bestandtheilen.

Gyrocarpus (Kreiselfrucht), Pflanzengattung aus der Familie der Onagreen, Zwitter und getrennten Geschlechts, ausgezeichnet durch die pflaumenähnliche geflügelte Frucht. G. americanus *Jacq.* ist ein ansehnlicher Baum in den Bergwäldern von Carthagena in Amerika, dessen Flügelfrüchte, zum Spiel in die Höhe geworfen, durch die Flügel gehalten werden und in beständigen Windungen langsam zur Erde herunterfallen.

Gyromantie (v. Griech.), Wahrsagerei aus

Digitized by Google

einer gezogenen Kreislinie (Gyrus), innerhalb deren der Wahrsager, nachdem er ihn unter gewissen Feierlichkeiten beschrieben hatte, seine Zaubersprüche hersagend herumging.

Gyrovagi (v. Lat.), Mönche, die ihre Klöster verlassen hatten und vorgeblich als Büßer vagabundirten; dann im Lande einherziehende Presbyterianer.

Gyrowetz, Adalbert, namhafter Komponist, Violinist und Pianist, geboren zu Budweis in Böhmen den 19. Februar 1763, ward von seinem Vater, Chordirektor an der Domkirche daselbst, in der Musik unterrichtet, absolvirte dabei im Piaristenkollegium die Humaniora und bezog dann die Hochschule in Prag, um Rechtswissenschaft zu studiren. Kränklichkeit halber mußte er dieses Studium wieder aufgeben und kam als Sekretär in das Haus des Grafen von Fünfkirchen, dessen ganze Umgebung, selbst das geistliche Personal, musikalisch war, und wo auch G. während des Sommeraufenthalts im Schlosse Chlumetz seine ersten Sinfonien nebst andern Kammermusiken schrieb. Ermuntert durch den seinen Versuchen zu Theil gewordenen Beifall, entschloß er sich, auf Reisen zu gehen; er verweilte 2 Jahre in Neapel, studirte unter Sala den Kontrapunkt, schrieb mehre Quartette und mehre Serenaden. Hierauf besuchte er Paris, wo ihm der Musikalienverleger Imbault seinen ganzen Vorrath von Manuskripten abkaufte und neue Bestellungen auf Sinfonien u. Sonaten u. dgl. bei ihm machte. Nach Beendigung derselben ging G. nach London und wurde sowohl bei Hofe als von den Kunstfreunden daselbst mit Auszeichnung aufgenommen. Drei Jahre später kehrte er, da er das dortige Klima nicht vertragen konnte, wieder nach Deutschland zurück und ging nach Wien, wo er 1804 als Kapellmeister am k. k. Hofoperntheater angestellt wurde. Bei der Verpachtung dieses Theaters (1807) pensionirt, lebte er nun in völliger Zurückgezogenheit u. † 1850. Er komponirte gegen 30 Sinfonien, über 70 Violinquartette und Quintetten, 18 Duette u. Terzette, 60 und einige Klavierwerke mit Begleitung, Koncerte, Sonaten u. dgl., 6 Harmonieserenaden, 24 Menuette, 24 Allemanden, mehre Märsche, eine Menge italienischer und deutscher Lieder, Gesänge, Romanzen, Kantaten, Messen und andere Kirchenstücke, gegen 20 große Ballette und Pantomimen, mehre Ouverturen, an 30 Opern und Singspiele, darunter der berühmte „Augenarzt", „Felix u. Adele", „Agnes Sorel" u. a. In seiner Jugend war G. auch ein eben so fertiger Klavier- als Violinspieler, kannte alle Blasinstrumente und verstand daher auch zweckmäßig und effektreich für dieselben zu setzen. Seine „Selbstbiographie" erschien zu Wien 1848.

Gyrspitz (Geyrenspitz), hohe Bergfirst im schweizerischen Kanton Appenzell-Innerrhoden, zwischen dem und der Pyramide des Säntis sich ein Gletscher gegen den Obermaßner herabsenkt. Auf dem G., wo man eine sehr ausgedehnte Aussicht hat, haben die Appenzeller ein hölzernes Kreuz zu Ehren der Benennung Kanton Säntis errichtet, welchen Namen der Kanton Appenzell nebst den damit verbundenen Landschaften von 1798—1803 führte.

Gyrus (lat.), Ring, Windung; Darmwindung.

Gysulafluh (Gyslifluh), Bergkuppe des Jura im schweizerischen Kanton Aargau, 1½ Stunde von Aarau, 2990 Fuß hoch, mit herrlicher Aussicht in den Schwarzwald bis Schwaben und über die weite Alpenkette, wird im Sommer aus benachbarten Gegenden und von Fremden sehr besucht.

Gythium (Gytheum), alte Achäerstadt mit Akropolis, an der lakonischen Küste im Busen zwischen Malea und Tänarum, südwestlich vom Ausfluß des Eurotas, am Fuße des Taygetus u. an dem kleinen Flusse Gythius, dessen Umgegend durch Ackerbau, Viehzucht u. Weinbau blühend war. Der Sage nach von Apollo oder Hercules gegründet, war sie im Kriege gegen Xerxes Stationsplatz der spartanischen Flotte, die von Tolmidas hier vernichtet ward. Nachdem schon der macedonische König Philipp die Gegend verheert hatte, nahm der römische Feldherr, L. Quinctius, die Stadt ein und befreite sie dadurch nebst anderen Städten von der Herrschaft des lacedämonischen Tyrannen Nabis. Sie war darauf im achäischen Bunde bis zum Verfall desselben. Berühmt war bei den Griechen der Käse von G. Jetzt Paläopolis.

Gyulay (von Maros-Németh u. Nadasda), alte, 1694 in den Feiherrnstand, 1704 zur Grafenwürde erhobene siebenbürgische Familie, von der sich mehre Sprößlinge in österreichischem Kriegsdienst ausgezeichnet haben. Ignaz G., Graf von Maros-Németh u. Nadasda, Sohn des Grafen Samuel von G., der sich im 7jährigen Kriege auszeichnete und 1802 als Feldmarschalllieutenant u. Kommandant von Karlsburg starb, 1763 zu Hermannstadt geboren, trat 1781 in die Armee, machte als Major den Türkenfeldzug und dann die Feldzüge gegen Frankreich mit u. avancirte 1797 zum Generalmajor. In den Feldzügen von 1799 u. 1800 zeichnete er sich mehrmals als Befehlshaber der Arrièregarde aus und wurde in Folge davon zum Feldmarschalllieutenant ernannt. Nachdem er 1805 als General in dem Armeecorps des Erzherzogs Ferdinand im Verein mit dem Fürsten von Liechtenstein den Frieden von Preßburg abgeschlossen, ward er 1806 Banus von Kroatien, Dalmatien und Slavonien. Im J. 1809 befehligte er das 9. Armeecorps in Italien, deckte dann den Rückzug des Erzherzogs Johann u. vertheidigte Krain. Von der öffentlichen Meinung als Urheber jener verderblichen Halbheit, welche es nach dem Siege bei Sacile nicht zu rascher Verfolgung des Feindes kommen ließ, angesehen, büßte er auch dadurch an Ruhm ein, daß er bei Grätz mit 30,000 Mann 6000 M. gegenüber nichts ausrichtete. Zu Anfang des Feldzugs von 1813 zum Feldmarschall befördert, befehligte er bei Dresden rühmlich den linken Flügel. In der Schlacht bei Leipzig traf ihn deshalb Tadel, weil er den umzingelten Napoleon unangefochten über Lindau abziehen ließ. Die nachfolgenden Gefechte, besonders in Frankreich bei Brienne und Bar-sur-Aube, gaben ihm Gelegenheit, durch ausgezeichnete Bravour und Umsicht seinen Ruf wieder herzustellen. Im J. 1815 führte er interimistisch das Generalkom-

Digitized by Google

mando in Oesterreich, kehrte dann in sein Banat zurück u. erhielt sodann 1823 das Kommando in Böhmen, 1829 zu Wien. Nachdem er 1830 zum Präsidenten des Hofkriegsraths ernannt worden, † er den 11. Nov. 1831. Sein Bruder, Albert, Graf von G., 1766 zu Ofen geb., machte als Rittmeister eines Szekler-Husarenregiments den Türkenkrieg von 1788 in Siebenbürgen mit u. wohnte dann als Grenadierhauptmann im Regimente seines Vaters bei der Hauptarmee unter Laudons Befehlen der Erstürmung von Belgrad am 30. Sept. bei, wo man seiner Bravour einen wesentlichen Antheil an dem glücklichen Ausgang des Sturmes zuschrieb. Im Feldzuge von 1793 war es G., der einige Tage nach der Schlacht von Neerwinden den Vorschlag zur nächtlichen Alarmirung der Anhöhen von Tirlemont machte und sich freiwillig zur Ausführung erbot. Ein glänzender Erfolg krönte den gut angelegten Plan; G. wurde hierauf Major im odonnellschen Freicorps. Als solcher nahm er Theil an den Belagerungen von Valenciennes und le Quesnay, an dem Gefecht am 17. August im normaler Walde; ferner am 17. April 1794 bei der Vorhut der Armee des Herzogs von York am Treffen bei Vaur. In den folgenden Jahren avancirte er allmählig bis zum Oberst eines neu errichteten ungarischen Infanterieregiments, mit welchem er 1799 bei der Armee von Italien focht. Am 26. März leistete er in der Division des Generals Keim zu Verona den feindlichen Angriffen einen 18stündigen Widerstand. In der Schlacht bei Magnano wurde er durch eine Flintenkugel am Kopfe schwer verwundet und mußte sich der Trepanation unterwerfen, deren Folgen er während seines ganzen Lebens fühlte. Im J. 1800 befehligte er als Generalmajor während der ungarischen Insurrektion ein Armeecorps jenseits der Theiß. Vom J. 1803 an war G. abwechselnd als Brigadier in Böhmen, Ungarn und der Militärgrenze, während des Feldzugs von 1805 aber bei der ungarischen Insurrektion thätig und wurde am 14. Aug. 1808 zum Feldmarschalllieutenant ernannt. Im Feldzuge von 1809 kommandirte er das 8. Armeecorps in Italien, führte in der Schlacht bei Fontana Fredda (am 16. April) den linken Flügel, vertrieb am 30. April den Feind aus Suave, beseitigte dadurch die bedeutende Gefahr, welche durch die Manöver Murats dem österreichischen Heere drohte, leitete auch den Rückzug aus Italien durch das Fellathal, kämpfte darauf siegreich im Thale von Wolfsbach bei Tarvis, kam durch das Savethal nach Ungarn und vereinigte sich am 2. Juni bei St. Gotthardt mit dem Erzherzoge Johann. Seit 1811 lebte er, die Jahre 1813 u. 1815 ausgenommen, wo er Reservecorps befehligte, zu Pesth, wo er am 7. April 1836 †. Sein Neffe, Franz, Graf von G., Sohn des Grafen Ignaz, geboren 1799 zu Pesth, dient seit 1816 in der Armee, ward schon 1839 Generalmajor, 1846 Feldmarschalllieutenant und 1847 Militärkommandant im Küstenlande von Triest. Als solcher trug er 1848 bei dem Ausbruch der italienischen Revolution durch umsichtiges Verfahren viel zur Rettung der österreichischen Marine bei und ließ Triest, Pola und andere wichtige Punkte der Küste befestigen. Von Juni 1849 bis Juli 1850 fungirte er als Kriegsminister und erhielt dann das Kommando des 5. Armeecorps in Mailand.

H.

H, h, lat. H, h, als Sprachlaut der 8. Buchstabe in den meisten Alphabeten (im Hebräischen der 5.), ein bloßer Hauchlaut. Er ist besonders beliebt in den nordeuropäischen Sprachen; die südeuropäischen vermeiden ihn. Die morgenländischen Völker unterscheiden drei bis vier Abstufungen desselben; die Griechen haben ihn gar nicht als Sprachlaut anerkannt, sondern behandeln ihn als bloßen Hauch und unterscheiden einen starken und einen gelinden Hauch (spiritus asper und lenis). Die Römer nahmen das H als Sprachlaut auf und ließen ihm nur in der Versmessung keine Geltung zukommen. Dasselbe ist im Italienischen und Französischen der Fall. Bei der Eintheilung der Buchstaben in Selbst- und Mitlaute ist dem H eine ganz eigenthümliche Stellung angewiesen, weil es weder für sich ausgesprochen werden kann, noch hinter einem Selbstlaut vernommen wird. Es geht sogar durch die Verbindung mit einem Mitlaute in einen besondern Laut über, welcher überall als einfach gilt und darum in vielen Alphabeten ein besonderes Zeichen erhält. Das H ist weder Selbstlaut, noch Mitlaut, sondern nur eine Modifikation des Sprachlauts, der zwar oft zu einem Gaumenlaute verhärtet, aber nie zu einem Mitlaute werden kann, wenn man nicht den Selbstlaut selbst als Hauchlaut betrachten will. Es verbindet sich am leichtesten mit den Selbstlauten, jedoch nur vor denselben; ihnen nachgesetzt, tönt es nur dann fort, wenn es zu einem rauhen Gaumenlaute (ch) verhärtet. Bei den nordischen Völkern wurde es auch den fließenden Mitlauten vorgesetzt, z. B. Hliod, Hrolf, und da die Römer, durch Th, Ch, Ph an das Nachsetzen des H gewöhnt, auch das griechische 'Ρ in rh verwandelten, so wurden auch von den Germanen Namen, wie Rhenus, Rhabanus statt Hrenus, Hrabanus geschrieben. Bei den Deutschen ging das K in Ch und dieses wieder in H über, das dann auch wohl ganz verschwand, z. B. Catti, Chatti, Hassi oder Chattuarii, Hattuarii, Attuarii. Der Franzose und Spanier lassen F bisweilen für H eintreten (z. B. hidalgo und fidalgo, hacienda und facienda). Der Italiener verstößt jedoch H als Hauchlaut stets; sogar den lateinischen Namen des

H verwandelt er in aha, ahha, acca, woraus dann die französische Benennung ache (asch) hervorging. Als Zahlzeichen bedeutet im Lateinischen H = 200; in der Rubricirung achtens; als Abkürzung: in römischen Inschriften, Handschriften und auf Münzen: Honestus, Hic, Haeres, Homo, Hora, Hadrianus ꝛc.; auf Kurrentrechnungen: Haben, Guthaben, Kredit; auf dem Revers neuerer Münzen: in Frankreich Rochelle, in Oesterreich Günzburg. In der Musik ist H. die siebente diatonische Stufe unseres modernen Tonsystems, oder die zwölfte (letzte) Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter, welche bei der jetzt herrschenden temperirten Stimmung zu dem Grundtone C in dem Verhältnisse von $^{8}/_{15}$ gebraucht wird, d. h. $^{8}/_{15}$ von der Länge der Saite c lang ist. Auf Recepten: h = hora (Stunde) u. herba (Kraut).

Haag (der Haag, eigentlich s'Gravenhaage, franz. la Haye, lat. Haga comitis, d. i. das Gehäge des Grafen oder Grafenhain), die Residenz des Königs der Niederlande und vormals der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, liegt eine Stunde vom Strande der Nordsee, bloß durch Dünen davon getrennt, und ist eine schöne und offene Stadt ohne Mauern und Thore, nur von einem Graben umgeben, früher der schönste Flecken Europa's genannt. Es liegt etwas höher, als die meisten übrigen Städte Hollands, und hat eine reine und gesunde Luft. Die sehr regelmäßig angelegte Stadt ist auf drei Seiten von trefflichen Wiesen und schönen Landsitzen und Gärten umgeben, die ein hochstämmiger Lustwald, der haager Busch, begrenzt, auf der vierten Seite aber lehnt sie sich an die Dünen an; auch wird sie von mehren Kanälen durchschnitten, welche beständig eine Menge von Fahrzeugen bedeckt. Drei anmuthige Alleen, auf beiden Seiten mit schönen Häusern eingefaßt, stoßen im rechten Winkel zusammen und geben ein höchst reizendes Bild, das mit dem Gepräge einer großen Stadt zugleich einen lieblichen und heitern Anstrich verbindet. Unter den vielen offenen, mit Bäumen bepflanzten Plätzen zeichnen sich aus: Het Voorhout, ein doppelter, sehr breiter Platz mit schönen Gebäuden an beiden Seiten; das lange Voorhont, auf dem an der Ecke des Kreuterdyks der Palast des Kronprinzen, die Klosterkirche und das Bibliotheksgebäude stehen, worin auch das königliche Medaillenkabinet ist; das kleine oder neue Voorhout, endigt am Tomnoveld, wo das Schauspielhaus steht, und an dem Spaziergange Vijverberg zwischen einer Reihe stattlicher Gebäude und dem Teiche (Vijver), der an der einen Seite die Gebäude der alten statthalterischen Residenz umspült; der Paradeplatz, das Pleim genannt; der Buitenhof (s. unten). Die Straßen sind breit u. zum Theil mit farbigen gebrannten Steinen gepflastert u. mit Alleen eingefaßt; die schönsten sind die lange Voorhout und die Prinzengracht. Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude sind: der neue königliche Palast, in der scheveninger Straße im Norden der Stadt, mit einem ziemlich großen, zum öffentlichen Spaziergang dienenden Garten; der alte Palast od. der vormalige Hof der Erbstatthalter, bildet ein Viereck, das um einen für Jedermann stets offen stehenden Platz gebaut ist, welcher Het Binnenhof (Buitenhof) genannt wird (hier wohnte König Ludwig Napoleon, der den Palast verschönerte, und hier halten jetzt die Generalstaaten und die hohen Kollegien ihre Sitzungen); der große Lotteriesaal, dessen Decke von einer Holzart seyn soll, die keinem Verderben ausgesetzt ist; die Paläste des Prinzen von Oranien und des Prinzen Friedrich beim Eintritt in die Stadt von der Ostseite her; das sogenannte Prinz-Moritzhaus (benannt nach dem Grafen Johann Moritz, Statthalter von Brasilien und Feldmarschall der Republik im 17. Jahrhundert) mit einer prächtigen Gemäldesammlung (welche unter Anderm den berühmten Stier de Potters enthält) und einem Kabinet ethnographischer Merkwürdigkeiten, vorzüglich aus China, Japan, den Inseln der Südsee ꝛc.; das Bibliotheksgebäude mit einem kostbaren Münzkabinet und einer Sammlung geschnittener Steine (Intaglios); das Marineministerium mit einer Sammlung von Schiffsmodellen und anderen nautischen Gegenständen; das Rath- und Stadthaus mit schönen Gemälden; das schöne Schauspielhaus, in welchem abwechselnd holländische und französische Gesellschaften zu spielen pflegen; die Stückgießerei; die Getreidebörse; das Staatsgefängniß (de Voorpoorte van den Hove), außerdem die Privatpaläste des Barons Wassenaer, Twikel und des Grafen von Bentheim. Unter den 14 Kirchen (6 reformirte, 3 katholische ꝛc.) sind besonders die Kreuzkirche u. die Große oder St. Jakobskirche mit ihrem schönen sechseckigen Thurme, einem Glockenspiel von 38 Glocken u. dem prächtigen Grabmal des Freiherrn von Wassenaer-Obdam (der 1665 in einer Seeschlacht gegen die Engländer blieb) bemerkenswerth. Die englischen Presbyterianer, Remonstranten, Lutheraner und Jansenisten haben Bethäuser und die portugiesischen und deutschen Juden große Synagogen. H. ist der Sitz der höchsten Staatsverwaltungs- und Provinzialbehörden und der Generalstaaten, sowie eines hohen Gerichtshofs, Tribunals, Handelsgerichts, hohen Finanzhofs, 4 Friedensgerichte ꝛc. Für die Wissenschaften bestehen zahlreiche Anstalten, als: die Gesellschaft Diligentia mit einem Museum, physikalischer Instrumentensammlung und einem Koncertsaale, in welchem die Gesellschaft im Winter öffentliche Vorlesungen hält; eine Abtheilung der holländischen Gesellschaft für schöne Wissenschaften und Künste; eine Abtheilung der Gesellschaft Tot Nut van't Algemeen (fürs öffentliche Wohl), eine Gesellschaft für Naturgeschichte, Malerei. Besonders bekannt ist die sogenannte Haager-Gesellschaft, ein auf der Synode zu Dortrecht 1785 von einigen Geistlichen auf Veranlassung von Priestley's Geschichte der Verfälschung des Christenthums gestifteter Verein zur Vertheidigung des Christenthums in der strengen Auffassungsweise Calvins gegen Neologie und Unglauben. Die Gesellschaft setzt von Beiträgen und Legaten Preise für die genügende Beantwortung der aufgestellten Fragen aus und läßt die preisgekrönten Schriften auf ihre Kosten drucken; doch gehen wenige Arbeiten ein, und selten wird eine gekrönt. Außerdem hat H. eine Anatomie, in welcher ein von der Stadt unterhaltener Lektor Unterricht ertheilt, eine lateinische Schule, eine 1827 eröffnete

Freischule, in welcher 600 Kinder bei Tag und 100 des Abends Unterricht erhalten, mehre Bibliotheken, Gemäldesammlungen (van Steengracht, van Oostkapelle) rc. Auch ist H. der Sitz der Wohlthätigkeitsgesellschaft, welche die Armenkolonie Frederiksort in Overyssel gründete. Die Stadt zählte 1844 mit Einschluß des zur städtischen Verwaltung gezogenen Ortes Scheveningen über 66,500, neuerlich 72,000 Einw., von denen bei weitem die Mehrzahl sich zur reformirten Kirche bekennt. Seit alter Zeit Fürstensitz, ist H. nur als königliche Residenz und Aufenthaltsort der Gesandten und adeligen Familien, sowie als Sitz der höchsten Behörden von Bedeutung und entbehrt jener Quellen des innern Reichthums, welche anderen holländischen Städten zu hoher Blüthe verholfen haben. Die Einwohner leben größtentheils vom Hofe und den Fremden, denn die Industrie ist, die Geschütz-, Eisen-, Messing- und Kupfergießerei, die Fabrikation von Wagen, musikalischen Instrumenten, Posamentier-, Gold- u. Silberwaaren, Hüten und Möbeln abgerechnet, sehr unbedeutend. Die vorherrschende Sprache ist die französische. Die Umgebungen H.s sind anmuthig und abwechselnd. Der Sammelplatz der schönen Welt ist der Bosch van Haag, ein Buchen- und Eichengehölz, mit einem königlichen Lustschloß (dem Haus im Busch oder Oranienzaal) und einem das Schloß umgebenden Lustgarten, der sich durch seine labyrinthische Form vor den übrigen steifen, geradlinigen Gärten Hollands auszeichnet; das Schloß enthält eine Gemäldesammlung. Ein anderer von den Haagern fleißig besuchter Lustort ist Sorg Vliet oder Sorgenfrei, eine reizende englische Gartenanlage in den Dünen, früher dem Grafen von Bentinck, jetzt dem Könige gehörig. Eine schöne Ulmen- und Lindenallee führt durch die Dünen nach dem eine Stunde entfernten, an der See liegenden, Fischerflecken Scheveningen oder Schevelingen, der im Sommer durch die Seebäder sehr belebt ist und schöne Orangerien und Wasserkünste besitzt. Andere Vergnügungsorte sind: Loosduynen, Monster, s'Gravezonde, Helvoetsluis, Naaldswyk, Wateringen, Ryswick (mit einer Pyramide an der Stelle des Hauses, wo 1697 der Friede geschlossen wurde), Noordwyk (mit schönem Blumenflor), Katwyk, Arensburg, wo in der neuesten Zeit in den Trümmern des Forum Hadriani merkwürdige römische Alterthümer ausgegraben wurden, z. B. ein Fußboden von Mosaik, mehre Trümmer von Bildsäulen, eine ziemlich ansehnliche Zahl silberner Münzen und Medaillen von verschiedenen römischen Kaisern, eine Todtenurne, verschiedener kostbarer Schmuck rc. Von H. führt eine Eisenbahn nach Amsterdam. H. ist der Geburtsort des Literators Joh. Secundus, des Anatomen Friedr. Ruysch und des Mathematikers Chr. Huygens.

H. wurde in dem Walde erbaut, der vormals einen beträchtlichen Theil Hollands einnahm und von welchem der haager Busch und das haarlemer Gehölz noch kleine Ueberreste zu seyn scheinen. In diesem Haine befand sich 1097 ein Jagdschloß der Grafen von Holland; doch schon 1248 verwandelte Graf Wilhelm II. von Holland, der gegen Friedrich II. und Konrad IV. als römisch-deutscher Kaiser auftrat, dasselbe in einen Palast, um welchen herum sehr bald andere Häuser entstanden. Im J. 1291 verlegte Graf Florens V. seine Residenz von dem in der Nähe gelegenen Grafensand hierher. Dennoch war H. 1370 unter Albrecht dem Bayer nur noch ein ansehnliches Dorf, wo der Graf sich öfters zum Vergnügen aufhielt. Im J. 1527 war es aber schon Sitz des höchsten Gerichtshofs von Holland und ward von den Geldern geplündert. Unter Moritz von Oranien war der mit einer Mauer umgebene Flecken der Sitz der Generalstaaten, der holländischen Staaten, des Statthalters und der fremden Gesandten. Im Laufe des 17. Jahrhunderts allmählig vergrößert, war H. bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts der Mittelpunkt der wichtigsten Unterhandlungen der europäischen Diplomatie. Hier wurde 1609 mit Spanien ein zwölfjähriger Waffenstillstand auf der noch jetzt sogenannten Trèveskammer abgeschlossen. Neun Jahre später starb hier der edle Oldenbarneveldt auf dem Blutgerüste, als Opfer des Religionshasses und der Herrschsucht des Statthalters. Auch 1672 war der H. der Schauplatz fürchterlicher Mordscenen, bei denen der Rathspensionär Johann de Witt und sein Bruder Cornelius, Bürgermeister zu Dortrecht, als die vornehmsten Feinde der Statthalterschaft, von dem Pöbel auf die unmenschlichste Art ermordet wurden. Hier vereinigten sich im sogenannten Haagerkoncert am 31. März 1710 der deutsche Kaiser, der König von Preußen, der Kaiser von Rußland und die Seemächte zu einem Bündniß, um die Neutralität Norddeutschlands gegen die Eingriffe Frankreichs aufrecht zu erhalten. Auch wurde hier die Tripleallianz am 4. Januar 1717 zwischen Frankreich, England und Holland, um die Erbfolge in Frankreich und Holland nach den Bestimmungen des utrechter Friedens zu sichern, und hierauf der Friede am 17. Febr. 1717 zwischen Spanien, Savoyen und Oesterreich abgeschlossen, worin ersteres die Bestimmungen der Quadrupelallianz anerkannte. H. wurde inzwischen bis zum Anfange der französischen Revolution dem Namen nach immer noch als Dorf aufgeführt, und zwar als das größte der Welt. Höchst nachtheiligen Einfluß auf den Wohlstand H.s hatte die Revolution 1795 und dann die Regierung des Königs Ludwig Napoleon, der die höchsten Behörden nach Utrecht und Amsterdam verlegte. Im J. 1807 wurde H. die Hauptstadt des Departements Maasland, 1810—14 des Departements Maasmündungen. Durch das Haus Oranien stieg H. schnell zu höherem Glanze.

Haare (crines, pili), dünne, feste, harte, biegsame, durchsichtige und elastische Fäden auf der Haut der meisten Säugethiere und auch des Menschen, die ohne Blutgefäße und ohne Nerven, unempfindlich, idioelektrisch sind und sehr schwer verwesen. Sie sind fast über den ganzen Körper verbreitet; nur gibt sich hinsichtlich ihrer Menge, Farbe, Länge und Stärke an den verschiedenen Stellen des Körpers in sofern eine Verschiedenheit kund, als sie entweder lang und weich, wie die Kopfhaare, oder kurz und starr, wie die Augenwimpern, Lider-, Nasen- und Ohrhaare, oder kurz und sehr fein, wie die Wollhaare

sind. Die Substanz der H. ist sehr fest und elastisch. Da sie leicht Wasser aufnehmen und eben so leicht es wieder abgeben, so sind sie bald trocken und spröde, bald feucht und weich, je nachdem die Haut oder die Atmosphäre mehr oder weniger Flüssigkeit enthält. Da sie nach dem Grade, in welchem sie Wasser anziehen, länger oder kürzer werden, so benutzt man sie bekanntlich zu Hygrometern oder Feuchtigkeitsmessern. Wenige Säugethiere ausgenommen, welche gar nicht oder doch nur wenig behaart sind, haben die meisten sehr zahlreiches und dichtes Haar an der ganzen oder doch an dem größten Theile ihrer Oberfläche, so daß die Haut ganz davon bedeckt wird, und die, denen die H. mehr oder weniger fehlen, sind doch meist durch Schilder, Schuppen oder Stacheln, oder durch eine sehr dicke Beschaffenheit des Felles geschützt. Der Mensch hingegen hat nur an einigen Stellen solche H., die lang, dick und zahlreich genug sind, um die Haut gänzlich zu bedecken und zur Beschützung gegen Kälte, Nässe &c. dienen zu können, an den übrigen nur kurze, dünne, wenige Härchen, ist auch für diesen Mangel nicht durch andere Bedeckungen entschädigt, so daß er in kälteren Klimaten genöthigt ist, sich durch Kleidung zu schützen. Einige Menschen sind jedoch mehr, andere weniger behaart. Mehr behaart sind insbesondere die Südländer, weniger behaart die mongolischen Völkerschaften im östlichen Asien und die Amerikaner. Auch unter den europäischen Völkerschaften sind einige mehr, andere weniger behaart. Außerordentliche Beispiele von besonders stark behaarten Menschen sind hier und da beobachtet worden. Daß die Beschaffenheit der H. sich bei der Zeugung von den Aeltern auf die Kinder fortpflanzt, sieht man unter Andern bei den Bastarden. Bei dem Maulthiere (welches vom Eselhengste mit der Pferdestute erzeugt worden) sind die langen H. (crines) kurz, wie bei dem Vater, die übrigen H. lang, wie bei der Mutter; bei dem Maulesel (welcher von einem Pferdehengste mit einer Eselstute erzeugt worden) verhält es sich umgekehrt.

Unter den Stellen des menschlichen Körpers, welche stärker behaart sind, ist vor allen die Haut der Hirnschale zu merken, die am Hinterhaupte, auf dem Scheitel und am hintern Theile der Schläfen, bei den meisten Menschen mit den längeren, dichteren, d. h. zahlreicheren Kopfhaaren (capilli, coma, caesaries) besetzt ist. Die Richtung der vorderen H. geht nach der Stirne, die der hinteren nach dem Hinterkopfe, die der an den Seiten befindlichen nach den Schläfen zu, so daß sie auf dem hinteren Theile des Scheitels ihren Mittelpunkt haben und daselbst einen sogenannten Wirbel machen. Bei einigen Menschen ist das Haupthaar schlichter und länger, bei anderen krauser und kürzer. Unter den Europäern haben die meisten schlichtes, und manche derselben sehr langes Kopfhaar, so daß es bei einigen bis zum Gesäße und länger herabwächst. Das kurze Kopfhaar der Neger zeichnet sich insbesondere durch seine gekräuselte Beschaffenheit aus. Bei Manchen, den meisten Europäern, den Negern, den Südländern, ist das Haupthaar sehr dicht und zahlreich, so daß die Haut der Hirnschale völlig bedeckt ist und nur am Wirbel, wo die obersten H. anfangen, ein kleiner Fleck der nackten Haut erscheint; bei Anderen ist nur weniges vorhanden, wie das insbesondere von den östlichen Asiaten gilt. Die Kopfhaare sind zwar dicker, als die feineren Härchen am Rücken und anderen wenig behaarten Stellen, doch gemeiniglich dünner und weniger glatt, als die an den Augenbrauen, den Achselgruben und der Scham. Sie wachsen im Ganzen genommen viel schneller, als andere H. des Körpers.

Man unterscheidet an einem Haare den mehr oder minder langen, bald mehr rundlichen, bald mehr platten freien Theil als Schaft mit der verdünnten Spitze, und den in einem eignen Säckchen der Lederhaut, dem Haarbalge, steckenden Theil als Wurzel, mit einer knopfförmigen Anschwellung, dem Haarknopf oder der Haarzwiebel am untern Ende. Die hohle Zwiebel sitzt hutförmig auf einem warzenförmigen, sehr gefäßreichen Hügel (Haarpapille, Haarkeim) am Boden des Balgs. Hinsichtlich seines feineren Baues unterscheidet man an jedem Haare die Rinden- oder Fasersubstanz, welche den bedeutendsten Theil des Haares ausmacht und seine Gestalt bedingt, sowie das Oberhäutchen u. die Marksubstanz. Die Rinden- oder Fasersubstanz ist der gefärbte Theil des Haares und zeigt sich unter dem Mikroskop als aus starren Fasern (Haarfasern), die aus lauter Hornplättchen zusammengesetzt sind, bestehend. Auch bemerkt man an dieser Substanz stets dunkle Flecken, Pünktchen, Linien und Streifen, welche theils von Häufchen Farbkörnchen (in den Haarplättchen), theils von äußerst kleinen, mit Luft erfüllten hohlen Räumen und spindelförmigen Kernen herrühren. Am unteren Theile der Haarwurzel werden die hornigen Haarplättchen immer weicher und gehen endlich in längliche Zellen über, ganz auf analoge Weise, wie die Hornschicht der Oberhaut allmählig in die Schleimschicht übergeht. Die Marksubstanz, welche die Mitte des Haares einnimmt und manchmal fehlt, besteht aus reihenweise aneinander gelagerten rundlichen Markzellen, die mit Flüssigkeit oder Luftbläschen angefüllt sind. Das Oberhäutchen des Haares erscheint als ein ganz dünnes, durchsichtiges, aus ganz platten, eckigen Stückchen zusammengesetztes Häutchen, welches einen vollkommenen Ueberzug über das Haar bildet und mit der Rindensubstanz fest verbunden ist. Der Haarbalg oder das Haarsäckchen, von dessen Boden das Wachsthum der H., vornehmlich mittelst des Haarkeims ausgeht, bildet ein flaschenförmiges, die Haarwurzel ziemlich dicht umschließendes und bis in die Tiefe der Lederhaut, selbst bis in das Zellgewebe unter der Haut hineinreichendes Säckchen. In Rücksicht auf ihren Bau geben sich diese Haarbälge einfach als Fortsetzungen der Haut mit deren beiden Bestandtheilen, der Leder- und der Oberhaut, zu erkennen, in sofern der ersteren die gefäßreiche Haarbalghaut mit der Haarpapille (Haarkeim), der letztern die Wurzelscheide entspricht. Das Wachsthum des Haares geht vom Grunde des Haarbalges aus und zwar in der Weise, daß hier ein flüssiger Bildungsstoff aus dem Blute abgeschieden wird,

Digitized by Google

worin die Zellenbildung vor sich geht, in Folge deren sich nach oben allmählig Markzellen, Haarfasern und Oberhautschüppchen bilden. Was die Länge der H. anlangt, so ist dieselbe je nach dem Standort derselben und nach dem Geschlecht des Individuums bestimmt; doch wachsen sie, wenn sie geschnitten werden, wie alle Horngebilde wieder nach. So kann z. B. bei einem Manne, der 60 Jahre alt und dessen Haupthaar, ohne abgeschnitten zu werden, etwa 2⅓ F. lang wurde, durch Abschneiden der H. deren Länge auf 21 F. gebracht werden, wenn man nämlich die abgeschnittenen Portionen zusammen rechnet. Weil mithin beim Verschneiden des Haares der Haarkeim weit mehr Haarstoff bildet als beim ungestörten Wachsthum desselben, so erscheint die Annahme nicht ungegründet, daß bei Männern das fortwährend wiederholte Abschneiden der H. das Ausfallen derselben in Folge der Erschöpfung des Bodens begünstigt. Das fertig gebildete Haar wird wahrscheinlich von Flüssigkeiten, welche aus den Gefäßen des Haarkeims stammen und von der Zwiebel aus in die Höhe steigen, durchzogen und erhalten, und zwar scheinen diese Flüssigkeiten dann an der Oberfläche des Haares zu verdunsten und immer von Neuem ersetzt zu werden. Daraus folgt, daß der Ernährungszustand der Haut, besonders der Haarpapille, großen Einfluß auf die Beschaffenheit und Erhaltung des Haares ausüben, u. wahrscheinlich hängt auch das Grauwerden und Ausfallen der H. in den meisten Fällen vom Mangel des flüssigen Ernährungsmaterials ab. Da die Bälge ausgefallener H. noch lange fort zu bestehen pflegen, so ist eine Neubildung von H.n durch den Keim des Balges möglich; doch ist hierzu jedenfalls ein gesunder Haarbalg mit normaler Papille erforderlich. Ein Wachsthum der H. an Leichen ist schon deshalb nicht denkbar, weil im Tode der Blutumlauf stille steht und die Haarkeime mithin kein Haarmaterial zu liefern im Stande sind. Bei Leichen können aber die H. deshalb länger erscheinen, weil die Haut zusammenfällt und so mehr vom Haare aus dem Balge hervortritt. Die Menschenhaare enthalten, chemisch behandelt, einen den leimgebenden Geweben ähnlichen Bindestoff und eine Schwefelverbindung des Proteins mit 5 Procent Schwefel. Dieser große Schwefelgehalt ist die Ursache, warum helle H. durch Metallsalze schwarz gefärbt werden. Außer etwas phosphorsaurem Kalk und kleinen Mengen anderer Salze enthalten die H. 0,4 Procent Eisenoxyd. Unter den Wirbelthieren entbehren bloß die Reptilien der H. oder haarähnlichen Bildungen. Bei den Vögeln haben sich die H. zu Federn gestaltet. Auch im Pflanzenreiche sind die H. allgemein verbreitet, und zwar in den verschiedensten Formen und Farben. Vgl. Elbe, Die Lehre von den H.n in der gesammten organischen Natur, Wien 1831; Erdl, Vergleichende Darstellung des innern Baues der H., München 1841.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern wurde der Kopf als der edelste u. charakteristischste Theil des menschlichen Körpers mit besonderer Sorgfalt geschmückt und seine natürlichste und schönste Zierde, das Haar, mit mehr oder weniger Kunst u. Geschmack geordnet und gepflegt. Der Verwilderung u. Verfilzung des ganz ungepflegten Haares entgegen zu arbeiten und dasselbe zuerst mit den Fingern, dann mittelst des ihnen ähnlichen Kammes zu ordnen und zu glätten, dahin führten zunächst Gesundheitsrücksichten und Nothwendigkeit, während das Bedürfniß, sich gegen die Unbequemlichkeit des lang herabhängenden Haares zu schützen, dasselbe zusammenbinden oder flechten oder auch verschneiden lehrte; von diesen einfachen Vorrichtungen aber fanden Geschmack und Eitelkeit bald den Weg zu den mannigfachsten Anordnungen u. Verzierungen des Haares. Ganz nahe lag auch der Wunsch, den schönen Haarwuchs durch künstliche Mittel theils zu erhöhen, theils völlig zu ersetzen, wo die Natur ihn versagt hatte, um so mehr, als das Haar als symbolisches Zeichen der Kraft und Männlichkeit galt (wie dies die Geschichte Absalons und Simsons lehrt) und demnach bei den Alten hohen Werth hatte. Bei den Hebräern wurde das Haupthaar dick u. stark getragen, u. ein Kahlkopf galt daher als arge Beschimpfung u. war zum Theil auch wegen Verdachts des Aussatzes dem Volke verhaßt. Gott selbst droht daher in seinem Zorne, den Frevler kahl werden zu lassen, und Moses befaßt sich in sofern mit der Kultur des Haares, als er verbietet, dasselbe rund abzuschceeren. Trotz dem stutzten die Männer das Haar von Zeit zu Zeit mit einem Scheermesser, und überhaupt scheint die ältere Sitte lang herabwallendes Haar nur den Jünglingen verstattet zu haben. Je länger und dichter es war, für desto schöner galt es. Bei den spätern Juden aber galt das lange Haar der Männer geradezu für ein Zeichen der Weichlichkeit, und den Priestern war es untersagt, solches zu tragen. Nur aus Pietät, zufolge eines Gelübdes, ließen auch Männer bisweilen das Haar wachsen. Die Frauen dagegen legten stets einen hohen Werth auf lange H. Haartrachten kannte man verschiedene; das weibliche Geschlecht pflegte die H. besonders zu kräuseln u. zu flechten, auch wohl mit Edelsteinen und sonstigen Zierrathen zu durchwinden, und später gab es besondere Haarkräuslerinnen. Selbst Männer erschienen zuweilen frisirt, was indeß überall Mißbilligung fand. Kämme sind im Alten Testament nirgends erwähnt, während andere Völker sie kannten. Puder war den Alten unbekannt. Dagegen salbte man das Haupthaar mit wohlriechenden Oelen und gab demselben durch Einstreuen von Goldstaub einen schönen Glanz. Der Schönheitssinn der Griechen erkannte im Haar den vorzüglichsten Schmuck des menschlichen Hauptes. Der griechische Himmel begünstigte den Haarwuchs, und so finden wir denn schon zu den Zeiten der Götter und Heroen beide Geschlechter mit der sorgsamsten Pflege dieser Zierde beschäftigt. Während aber die Spartaner vom Mannesalter an das Haar lang trugen, weil es im Kriege ein schrecklicheres Aussehen gebe und der wohlfeilste Schmuck sey, trugen die dem jonischen Stamme angehörigen Athener vom Mannesalter an das Haar mäßig verschnitten und mit möglichster Kunst in Locken gedreht. Die Knaben trugen, bis sie die Ephebenjahre (in Athen das 18. Jahr) erreicht hatten, lang herabhängendes Haar; dann aber verschnitt

Digitized by Google

man es ziemlich kurz und ließ es erst mit dem Beginn des reiferen Alters wieder länger wachsen. Davon machten die Spartaner nur in sofern eine Ausnahme, als sie den Knaben das Haar kurz schnitten. Sklaven durften bei den Spartanern die H. nicht lang tragen, eine Sitte, die auch anderwärts in Griechenland geherrscht zu haben scheint. Beim Eintritt in das Ephebenalter weihete der Griechenjüngling das ihm abgeschnittene Haar einer Gottheit, gewöhnlich dem Apoll. Die Jungfrau schnitt sich vor der Hochzeit das Haar ab; in Sparta trugen die Bräute verschnittenes Haar. Allgemein war die Sitte, durch Vernachlässigung des Haares seine Trauer zu erkennen zu geben; man schnitt es entweder ab oder ließ es unordentlich herabhängen. Das abgeschnittene Haar brachte man auch wohl dem Abgeschiedenen auf seinem Grabe zum Opfer und nannte es Trauerlocken. Allein nicht bloß bei Sterbefällen, sondern auch bei anderen unglücklichen und traurigen Begebenheiten beraubte man sich des Schmucks der H., namentlich nach verlorenen Schlachten und anderm Unheil, das über den Staat gekommen war. Die einzelnen Moden des griechischen Haarputzes betreffen vornehmlich das weibliche Geschlecht; bei Männern kamen sie meist nur als weibische Nachäffungen vor. Auf den ältesten Kunstdenkmälern erscheinen die Frauen mit langen, zopfartigen Locken, die weit über die Achseln, ja über die Brust herabhängen. Allein auf den Darstellungen jener Zeit haben alle männlichen Figuren, nicht nur Apollo, dieselbe Haartracht. Spätere Kunstwerke stellen dieselbe einfacher dar. Das Haar erscheint offen, gescheitelt und hinten in einen Schopf zusammen gebunden, über welchen man eine Art Haube oder Haarnetz trug. Der allmählig zunehmende Luxus brachte besonders bei den Joniern vielerlei Veränderungen hervor; einzelne Porträts zeigen uns weit künstlicher geordnetes Haar, wie z. B. die Büste der Aspasia, die berühmten Herkulanerinnen 2c., u. aus Aristophanes erfahren wir, daß auch eitele Weichlinge unter den Männern weibische Sorgfalt auf ihren Haarschmuck verwendeten. Im Allgemeinen gab man den blonden H.n den Vorzug, wie uns die Werke der alten Künstler und Dichter beweisen. Wo die Natur sie nicht gegeben, wurden sie durch künstliche Mittel hervorgebracht. Doch stand auch die schwarze Farbe in Ehren, wie wir aus Anakreon sehen. Aus Asien war nach Griechenland auch der Gebrauch falscher H. gekommen. Die ersten Haarkräusler finden wir zu Athen, wo sie ein besonderes Gewerbe bildeten. Wie viele griechische Sitten, ging auch die des Haarputzes zu den Römern über und wurde von diesen weiter fortgeführt. Bis 300 n. Chr., wo P. Ticinius Mäna den ersten Tonsor aus Sicilien nach Rom brachte, ließen die Römer das Haar lang herabhängen. Von dieser Einfachheit gingen sie jedoch, sobald sie mit dem Luxus bekannt geworden waren, mit raschen Schritten zur kleinlichsten Sorgfalt im Haarputz über, so daß zu Cicero's Zeit nicht nur junge Stutzer, sondern selbst hohe Staatsmänner mit künstlichem u. salbenduftendem Lockenbau prangten. Der Haarputz der Frauen artete seit der augusteischen Zeit ins Abgeschmackte aus. Anfangs wurden die zusammengeschlagenen H. einfach aufgerollt und liefen von der Mitte der Stirn an, wo sie gescheitelt wurden, um den Kopf in einer Art Bausch herum, worauf sie hinten zusammengeknüpft oder noch einmal nach vorn zurückgeschlungen wurden. Vornehme Römerinnen trugen über diesem Bausch noch das von den Griechen entlehnte Diadem. Später lassen sich zwei Hauptklassen des Haarschmuckes unterscheiden: entweder waren es wirkliche mit einem Brenneisen (calamister) gekräuselte Locken, die mit einem goldenen, oft mit Perlen geschmückten Bandeau von den übrigen glatt gekämmten H.en getrennt waren; oder man flocht die H. in mehre Zöpfe und Flechten, die erst in einen vielfachen, sich immer wieder begegnenden Kreis über einander gewunden und dann in der Mitte, gerade über dem Scheitel, wo ein starker Wulst von eben diesen Zöpfen hervorging, mit einer langen Schmucknadel durchstochen und festgehalten wurden. Da zu dieser Menge von Zöpfen und Locken die H. Eines Kopfes nicht ausreichten, so nahm man dazu falsches Haar. Bekannt ist, daß den Vorzug vor allen das goldgelbe Haar der Germanen hatte und daß man sich nicht nur bemühte, durch beizende Salben oder durch Einstreuung von Goldstaub dem Haar diese Farbe zu geben, sondern daß man auch ganze Perücken von deutschen H.n trug. Ungeordnet herabhängendes Haar bedeutete auch bei den Römern Trauer über Todes- u. Unglücksfälle. Wenn dem Staat eine große Gefahr drohte, pflegten die Weiber mit ihren aufgelösten H.n die Altäre der Tempel gleichsam zu kehren. Auch war es üblich, nach einer überstandenen Gefahr, besonders nach einem Schiffbruch, das Haar zu scheeren und dem Neptun zu opfern. Bei den römischen Hochzeiten wurde das Haar der Braut mit einem lanzenähnlichen Instrument geordnet od. geschmückt, was auf die ersten, durch gewaltsame Weise, durch Raub der Sabinerinnen geschlossenen Ehen der Römer hindeuten sollte. Die alten Bewohner des europäischen Nordens, namentlich die Celten in Gallien und Britannien, bleichten ihr langes Haar durch Kalkwasser u. Seife, so daß es eine flachsgelbe Farbe annahm, wenn es sie nicht schon von Natur hatte, und banden es am Hinterkopf zusammen (daher hieß bei den Römern das eigentliche Gallien, zum Unterschied von der gallischen Provinz, Gallia Comata). Das lange starke Haar galt ihnen als ein Denkmal männlicher Würde und Freiheit. Die germanischen Völker zeichneten sich durch ihr langes braungelbes, hie und da in das Goldblonde und Röthliche fallende Haar aus. Nach den verschiedenen Völkerschaften war auch die Haartracht verschieden. Die Sueven strichen das Haar von der Stirn gegen den Scheitel zurück und banden es in einem kammartigen Schopf zusammen, welcher hörnerartig emporstand. Die Häuptlinge stutzten das Haar noch höher und stattlicher auf, um sich ein furchtbareres Ansehen zu geben. Bei den Katten ließen die Jünglinge H. und Bart so lange wachsen, bis sie einen Feind erschlagen hatten. Ein gleiches Gelübde erzählt Gregor von Tours von einem Sachsenheere. Abgeschorenes Haar war bei Celten und Germanen ein Zeichen der Unterthänigkeit; auch hat sich das Haarabscheeren als entehrende Strafe lange in einzelnen deutschen Rechten erhalten.

Digitized by Google

Bei den Franken war die Ehrentracht des langen Haares einige Zeit ein Zeichen der königl. Würde, und so lange dies währte, mußten alle Unterthanen kürzeres Haar tragen, vielleicht auch nach Maßgabe ihres Standes mehr oder weniger lang. Schon Karl der Große trug aber kurzes Haar, u. seitdem blieb kurzes od. langes Haar Sache der herrschenden Mode. Bei den Skandinaviern war ebenfalls langes Haar volksthümlicher Ehrenschmuck. Auch die Angelsachsen trugen langes, starkes Haar; die Bräute gingen mit unbedecktem u. ungebundenem Haar, die Verheiratheten mit etwas gekürztem. Verbrechern u. besonders Ehebrecherinnen wurden die H. abgeschoren. Dies befahlen auch die longobardischen Gesetze. In der Folge wurde das Haarabschneiden eine Strafe für geringere Vergehen, bei den Sachsen für kleine Diebstähle, woher auch der Unterschied der Gerichtsbarkeit zu Haut und Haar und der zu Hals und Hand, als der kleineren zur größeren, sich schreibt.

Nach der Erstarkung der christlichen Kirche eiferte dieselbe mit aller Kraft gegen den übertriebenen Haarputz, so daß man nun allgemein zu größerer Einfachheit in dieser Beziehung zurückkehrte. Während die Römer sich der Sitte ihrer Besieger fügten, trug in Frankreich im 5. und 6. Jahrhundert nur noch der Adel langes Haar, alle Andern dagegen stutzten es ganz kurz, und die Frauen, welche es zwar wachsen ließen, bedeckten es mit Mützen ꝛc. Unter Franz I., der aus Eitelkeit eine Kopfnarbe gern zeigen wollte, wurde das lange Haar in Frankreich gänzlich abgeschafft; dagegen ward es unter Ludwig XIII. wieder Mode, u. zwar in einem Grade, daß das eigene Haar nicht mehr genügen konnte und man deshalb zu Perücken (s. d.) seine Zuflucht nahm. Im 15. Jahrhundert trugen die Männer fast allgemein am Vorderhaupte das Haar kurz, am Hinterhaupte indessen ließ man es wachsen u. schlicht herabhängen. Doch im 16. Jahrhundert verschwand allmählig auch das lange Haar am Hinterhaupte, erhielt sich übrigens am längsten in Deutschland. Zwar trugen die Frauen während dieser ganzen Zeit langes Haar, es wurde jedoch wenig Kunst darauf verwendet, u. entweder bestand der ganze Schmuck in wenig Löckchen od. Flechten, oder man bedeckte das Haar mit Hauben und Barets. Unter Ludwig XIV., welcher den Haarbau seines Vorgängers fortführte, entstand in Beziehung auf Haartracht eine Revolution in ganz Europa. Das Haar wurde nämlich dergestalt aufgethürmt, man ordnete es in einen solchen Wust von Locken, Knoten, Buckeln u. dgl., daß das eigene Haar nun schlechterdings nicht mehr ausreichte u. die Perücken nicht nur allgemein wurden, sondern man sogar noch steife Kissen auf dem Kopf befestigte, um die erforderliche Thurmhöhe der Frisur erreichen zu können. Gleichzeitig ward der Puder allgemein. Trugen auch die Damen keine Perücken, so waren ihre Haargebäude doch nicht weniger ungeheuer und dabei so mühsam, daß der Vorabend eines Festes zum Aufbauen der Frisur angewendet werden und die Frisirte die Nacht im Lehnstuhle zubringen mußte. Durch die französische Revolution ward auch die Tyrannei des Friseurs gestürzt, und mit den veralteten Staatsformen fielen auch die Perücken, so daß die Männer bald allgemein kurzes Haar trugen, wie dies noch heute in ganz Europa der Fall ist. Die Frauen dagegen suchten den Haarputz der Römerinnen auf einige Zeit wieder hervor und umgaben dann die Stirne mit Löckchen, während das übrige Haar im Nacken zusammengeschlagen wurde, oder im Chignon herabhing. Nur kurze Zeit trugen auch die Frauen kurzes Haar à la Titus, denn bald verlängerten sich die im Nacken herabwallenden Locken à l'enfant, und das lange Haar trat wieder in seine Rechte. Wieder aufgebunden, ward das Haar in möglichst breite Flechten gebracht, welche kranzartig auf dem Kopfe lagen, während an beiden Seiten an den Schläfen ein wahrer Lockenwald prangte. Riesige Kämme von zierlicher Arbeit ragten darüber empor, und Diademe, Perlen, Blumen ꝛc. gruppirten sich dazwischen. Den Uebergang zu der heutigen Frisur, die keinen bestimmten Charakter, keine allgemeinen Formen hat, sondern zu einer größeren Einfachheit zurückgekehrt ist und nur den guten Geschmack u. die verschiedene Gesichtsbildung berücksichtigt, bildeten die sogenannten Apolloschleifen, sowie der nochmalige Versuch, den griechischen Haarputz wieder einzuführen. Weit stabiler ist der Haarputz bei den außereuropäischen Völkern. Während auf der untersten Kulturstufe die Männer durch ein mähnenartiges Herabwallen des langen Haares sich meist ein furchtbares Ansehen zu geben suchen, tragen die Frauen dagegen das Haar häufig kurz od. geflochten od. in einen Wulst zusammengerollt. Die Araberinnen theilen das Haar in unzählige kleine Flechten, die sie mit Goldfäden, Perlenschnüren, Bändern ꝛc. durchziehen und mit einem leichten Turban bedecken. Die Araber tragen das Haar kurz. Die Chinesen und Japanesen lassen es bis auf einen kleinen Büschel am Wirbel abscheeren; ihre Frauen kämmen es von allen Seiten auf die Mitte des Kopfes zusammen und schmücken den zierlich geordneten Büschel mit Blumen. Die Türken u. Perser scheeren sich das Haupt zum Theil; die Frauen ordnen das Haar in lange Flechten, die sie durch seidene von gleicher Farbe verlängern. Die Neugriechen tragen kurzes Haar; die Frauen flechten dasselbe, lassen lange Haarbüschel an den Seiten statt der Locken herabfallen und befestigen auf das Ganze einen Schleier oder ein Mützchen; dabei färben sich die verheiratheteten das Haar ganz schwarz, die unverheiratheten mahagonibraun und verwenden auf diese Färbung und auf die Pflege des Haares überhaupt große Sorgfalt. Die mannigfachen und wechselnden Anordnungen des Haares haben eine Menge Mittel und Systeme zu seiner Pflege, Erhaltung und Verschönerung hervorgerufen, die meist unbewährt u. trügerisch sind. Die zweckmäßigste Behandlung des Haares ist tägliches Kämmen, Bürsten und der mäßige Gebrauch von Oel oder Pomade. Zur Stärkung des Haarwuchses und zur Verhütung des Ausfallens dient als einfaches und treffliches Mittel das Waschen mit Kornbranntwein jeden Morgen; dagegen ist das Waschen des Haares mit kaltem Wasser höchst schädlich u. macht das Haar nicht nur spröde, sondern auch vor der Zeit grau. Auch das Färben des Haares ist fast immer schädlich u. muß mit höchster Vorsicht von Sachkundigen vorgenommen werden;

eben so das tägliche Brennen, in Folge dessen das Haar austrocknet und abstirbt. Vgl. Bart, Perücke, Tonsur, Zopf.

Unter den einer technischen Anwendung fähigen Thierhaaren nimmt die Wolle (s. d.) die erste Stelle ein. Im Allgemeinen unterscheidet man bei dem Haar der Säugethiere im Handel u. bei der technischen Anwendung des Haares zwei Arten, das kürzere, feine und wollige Grund- (Flaum-) Haar und das längere, steifere und schlichte Grannen- (Borsten-) Haar. Menschenhaare machen einen nicht unbedeutenden Handelsartikel aus und werden hauptsächlich zu Perucken, Locken und Flechten ꝛc. verwendet. Wegen der zur Verarbeitung erforderlichen Länge kommt vorzüglich das Haupthaar von weiblichen Personen u. Kindern mit langem Haarwuchse in den Handel. Die größte Länge des Haares steigt selten über 3 Fuß und beträgt gewöhnlich nur ungefähr 2 F. Das kürzeste Haar, welches noch in den Gewerben Anwendung finden kann, muß wenigstens 5—6 Zoll lang seyn. Das Gewicht des Haares von einem Kopfe ist sehr verschieden, beträgt aber selten mehr als ein halbes Pfund. Ein Surrogat der Menschenhaare, besonders zu falschen Locken und selbst zu Perücken, ist die rohe Seide, welche man zu diesem Behufe blond, braun oder schwarz färbt. Der eigenthümliche Glanz, die Steifheit und Elasticität dieses Materials gibt ihm Aehnlichkeit mit dem Haar, welches an Wohlfeilheit von der Seide weit übertroffen wird. Man schreibt letzterer auch den Vorzug zu, die künstlich gegebene Kräuselung bei Schweiß oder feuchter Luft länger zu erhalten.

Die Benutzung der H. ist theils eine solche, bei welcher sie keine wesentlich verändernde Vorbereitung erleiden, theils von der Art, daß eine wirkliche Verarbeitung derselben Statt findet. Der letztere Fall ist bei weitem der häufigste. In wesentlich unverändertem Zustande bleiben (mit Ausnahme der langen Pferdehaare zum Beziehen der Geigenbögen ꝛc.) nur die H., welche zum Ausstopfen oder Polstern angewendet werden. Am tauglichsten ist für diesen Zweck das Pferdehaar, welches durch Sieden kraus gemacht und dann durch Zupfen und Krempeln aufgelockert wird. Gute Surrogate desselben sind die Schweine- und die in Gerbereien abfallenden Ochsen-, Kuh-, Kalbs- und Rehhaare ꝛc. Letztere bedürfen, da ihre Absonderung von der Haut gewöhnlich mittelst Kalk bewerkstelligt wird und auch manche Unreinigkeiten denselben beigemengt sind, einer Reinigung. Diese wird dadurch ausgeführt, daß man die rohen und unreinen Füllhaare mit Wasser übergießt, sie einige Tage damit weichen läßt, dann in einem mit Weidenruthen geflochtenen Korbe in fließendem Wasser ausspült und, auf Flechten ausgebreitet, trocknen läßt; um sie aufzulockern, mussen sie nachher mit Stöcken geklopft werden. Die Reinigung und Auflockerung kann auch ohne Wäsche verrichtet werden, indem man die trockenen H. mittelst einer Maschine heftig schlägt und schüttelt, so daß der Kalk und die übrigen Unreinigkeiten theils als Staub weggetrieben, theils — in sofern es schwerere Theile und — durch eine Art von Siebung abgesondert werden. Man bedient sich hierzu auch besonderer verschiedener Maschinen. Wir erwähnen noch einiger Surrogate der Füll- oder Stopfhaare, welche mit nicht ungünstigem Erfolge in manchen Fällen zum Ausstopfen von Stuhlkissen und Matratzen angewendet werden, wenngleich sie das Haar, besonders das Pferdehaar, nicht völlig zu ersetzen vermögen. Hierher gehören: trocknes Moos, Seegras, Stroh und Fischbeinspäne. Die Gegenstände, welche durch Verarbeitung der Menschen- und Thierhaare hervorgebracht werden, sind: Filz (s. d.), ein dichtes u. festes Gewirre von H.n, welche ohne Bindemittel und ohne Drehung oder Verknüpfung mit einander zusammenhängen Geflechte (Haargeflechte), z. B. Halsschnüre, schmale Bändchen oder Tressen zu Ringen, Uhrbändern, Arm- u. Kniebändern ꝛc.; Schnüre (Haarschnüre) und Stricke (Haarstricke), welche aus Pferdehaaren von den Seilern zu manchen Zwecken verfertigt werden, indem man dabei das für Arbeit aus Hanf oder Werg übliche Verfahren befolgt; Kleiderknöpfe (Haarknöpfe) aus Pferdehaaren und Kameelhaargarn (oder Angoragarn), jetzt selten und durch andere, mehr fabrikmäßig, mit geringerer Handarbeit darzustellende Arten verdrängt; Gewebe (Haargewebe), wobei kurze H. durch Spinnen in einen Garnfaden verwandelt werden, den man auf die bei anderen Gespinnsten übliche Weise verwebt. Hierher gehören die Haardecken, Kozzen ꝛc. aus kurzem Pferdehaar, gewöhnlicher aber aus Ochsen-, Kuh- und Ziegenhaar, welches man krempelt, auf dem Handrade sehr grob spinnt und dann gleich grobem Wollengarn auf dem Tuchmacherstuhle verarbeitet. Das feine tübetanische und persische Ziegenhaar wird wie lange Schafwolle gekämmt, auf Maschinen oder dem Rade gesponnen und zu Shawls und andern kostbaren Stoffen verwebt. Die gebräuchlichsten Gewebe derjenigen Art, bei welchen sowohl Kette als Einschlag aus Pferdehaar besteht, sind die Haarsiebböden (s. Siebe). Außerdem dienen ähnliche, nur dichtere und schmale Stoffe zu Halsbinden, Hutschleifen u. dgl. Perücken (Haartouren) werden jetzt in der Regel aus Menschenhaar und mit möglichst getreuer Nachahmung des natürlichen Haarwuchses verfertigt, nachdem die monströsen Perücken früherer Zeit, zu welchen man oft auch Pferde- und Ziegenhaar gebrauchte, längst verschwunden sind. Seltenere Benutzungsweisen der H. sind Haarstickerei, auf weißem Seidenstoffe (Gros de Naples) nach einer vorläufig mit Bleistift gemachten Zeichnung, und Haarmosaik (Haarmalerei), wobei aus Menschenhaaren, die man auf einer Fläche mittelst Hausenblase befestigt, Zeichnungen, ja selbst allerlei halb erhabene Darstellungen hervorgebracht werden. Ein anderes Verfahren besteht darin, daß man gefärbte Haare pulvert und dann auf einer mit Gummi arabicum überzogenen Fläche aufträgt. Wichtiger ist die Verarbeitung der H. zu Bürsten (s. d.) und Pinseln (s. d.) ꝛc.

Haaramethyst, Amethyst mit eingeschlossenen kleinen Krystallen von Brauneisenstein ꝛc., erscheint, gegen die Sonne gehalten, roth und findet sich im Zweibrückenschen und in Schlesien.

Haarballen, s. Bezoar.

Haarbeutel, unter Ludwig XIV. in Frankreich

Digitized by Google

Mode gewordene platte, auf beiden Seiten zusammen genähte, mit Watte oder Werg ausgefütterte Beutel von schwarzem Taffet, welche unten breiter als oben und mit platten Schleifen besetzt, oder einer Rose ähnlich waren und anfangs dazu dienten, den zusammengelegten Haarzopf oder das Hinterhaar einer Beutelperücke hineinzustecken; sie waren bald größer, bald kleiner u. sind jetzt außer Gebrauch. Bildlich nennt man H. einen leichten Rausch, eine Redensart, die von einem Major der alliirten Armee im siebenjährigen Kriege hergenommen ist, welcher im Rausche zuweilen einen H. statt des Zopfes einzubinden pflegte.

Haarbuche, s. v. a. Hainbuche, Carpinus Betulus *L.*

Haarburg, Stadt, s. v. a. Harburg.

Haardtgebirg, s. Hardtgebirg.

Haardecken (Haartücher), grobe Gewebe aus Fäden von Pferde-, Kuh-, Reh- und andern Haaren, zuweilen mit Leinengarn oder Wolle gemischt, dienen zu Fuß- und Pferdedecken, Preßtüchern in Oelmühlen, zum Einpacken von Waaren rc. Die Haare werden gewaschen, gekratzt und kartätscht, gesponnen, auch wohl gezwirnt und auf einem gewöhnlichen Webestuhl verarbeitet; durch Fachen und Filzen werden sie in bloßes Filzzeuch verwandelt. Fabricirt werden sie in vielen Orten Deutschlands, namentlich Hamburg, Altona, Lübeck, Nordhausen, Wien, ferner in Holland, Irland, Rußland, Polen rc.; sie bilden einen bedeutenden Ausfuhrartikel nach Spanien, Portugal und Italien.

Haardraht, die feinste Sorte des Golddrahts (s. d.).

Haardruse, krystallinischer Feldspath, aus zarten, silberweißen, ordentlich säulenförmig aufsteigenden Fäden, die den gläsernen Haarröhrchen gleichen, bestehend.

Haarförmig, eine der aufgewachsenen nachahmenden Gestalten (nachahmende unregelmäßige Formen oder unregelmäßige Aggregatformen), in der die Mineralien erscheinen, wenn sehr kleine Krystalle in Einer Richtung angehäuft sind. Die haarförmigen Gestalten sind den zähnigen und drahtförmigen nahe verwandt, und sie unterscheiden sich nur je nach ihrer größeren oder geringeren Dicke bei geringerer oder größerer Länge. Haarförmiges Silber findet sich manchmal zusammengeballt in Drusenräumen von Erzgängen, wie zu Freiberg, Przibram rc.

Haargefäße, s. v. a. Kapillargefäße; vgl. Gefäße.

Haarholz, s. v. a. gemeiner Kreuzdorn, Rhamnus catharticus *L.*

Haarhygrometer, s. Hygrometer.

Haarkies, auch gediegen Nickel, Millerit, Schwefelnickel, geschwefelter Nickel (64,8 Nickel, 35,2 Schwefel), krystallisirt in zarten, nadelförmigen sechsseitigen Säulchen des rhomboëdrischen Systems, hat einen muscheligen Bruch, 3—4 Härte, 5,2 spec. Gew., ist spröde, messing- od. speisgelb, auch grau od. blau anlaufend u. schmilzt vor dem Löthrohre auf Kohle zu einem schwarzen Korne. Er findet sich auf Gängen in Gneis und Grauwacke bei Joachimsthal, Johanngeorgenstadt, Andreasberg, bei Sulzbach im Sayn'schen, St. Austle in Cornwall.

Haarkrone, s. v. a. Pappus.

Haarkugeln, s. v. a. Gemskugeln, s. Bezoar.

Haarlem (Harlem), Stadt in der niederländischen Provinz Nordholland, eine der schönsten Städte Hollands, 2 Meilen westlich von Amsterdam, mit dieser Stadt und mit Leyden durch Kanäle und Eisenbahnen verbunden, $^3/_4$ Meilen östlich von der Nordsee und $^1/_4$ Meile westlich von dem haarlemer Meer (s. d.) entfernt. Durch die Stadt fließt das Wasser Het Spaaren, dessen Ränder außerhalb der Stadt mit schönen und bedeutenden Buitenplaathen (Außenplätzen) geziert sind und das H. mit dem haarlemer Meer verbindet. Die Stadt, welche der Sitz des Gouvernements von Nordholland, eines Handelsgerichts und anderer Provinzialbehörden und eines katholischen Bischofs ist, hat schöne gothische Thore, gerade, zum Theil von Kanälen durchschnittene, mit Bäumen bepflanzte Straßen, unter denen sich besonders die Hout- und Kniestraat auszeichnen. H. zählt cirka 8000 Häuser, aber nur 27,000 (ehemals weit mehr) Einw. und ist daher still u. öde. Unter den 15 (9 katholischen, 5 reformirten u. einer lutherischen) Kirchen nimmt die Domkirche die erste Stelle ein; sie ist zu Ende des 15. Jahrh. erbaut, 425 F. lang und sehr hoch und hat einen 240 F. hohen, zierlich gearbeiteten Thurm mit Spielwerk und eine große Orgel mit 4 Klaviaturen, 8000 Metallpfeifen und 60 Registern, 1755 aufgestellt. Auf dem Markte vor der Kirche steht die von der Stadt errichtete Marmorbildsäule Costers († 1440), dem die Holländer die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschreiben. Andere ausgezeichnete Gebäude sind das mit Bildwerk verzierte alte Rathhaus, der Prinzenhof, das Stadtgefängniß rc. Unter den wissenschaftlichen Anstalten der Stadt sind besonders merkwürdig das reichhaltige Naturalienkabinet des gelehrten van Marum und das ihm gegenüberstehende tayler'sche Museum, dessen vorderer Theil den Künsten, besonders der Malerei, gewidmet ist. Hier befindet sich eine ungeheure Elektrisirmaschine, die von einer Batterie von 125 Flaschen umgeben ist, deren jede 20 Zoll Höhe u. 12 Zoll im Durchmesser hat, während jede Isolirstange 2 u. die Scheiben 65 Zoll haben. Zur tayler'schen Stiftung gehören auch eine Bibliothek, ein naturhistorisches und mineralogisches Kabinet und andere Sammlungen. Eine Inschrift auf der Treppe zur Bibliothek erinnert an den Stifter, den Seidenfabrikanten Tayler, von welchem auch die Gesellschaften für Physik, Naturgeschichte, Geschichte und Poesie und für Theologie den Namen haben. Außerdem befinden sich hier: eine königliche Akademie der Wissenschaften, 1752 gestiftet, eine Societät zur Verbesserung der Fabriken, eine ökonomische Gesellschaft, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar (das einzige in den nördlichen Provinzen), eine Zeichenakademie, ein botanischer Garten, ein anatomisches Theater, mehre Privatsammlungen rc. Für die Armen sorgen die Anstalten der alten Männer (oude mannenhuis), die Waisen- und Armenhäuser der Reformirten, Katholiken, Mennoniten und anderer Gemeinden und die sogenannten Hofjes, Häuschen mit einem kleinen Garten zur Aufnahme alter Frauen, die einige Lebensmittel, Torf und etwas Geld bekom-

Digitized by Google

men. Das Tayler-Hofje ist ein in seiner Art prächtiges Gebäude mit einem Portal in edelm Styl. Das vormalige große Armenhaus ist in eine Kaserne umgewandelt. H. ist der Mittelpunkt der holländischen Seidenmanufaktur (einst mit 3000 Stühlen) und hat berühmte Bleichen am Fuß der Dünen, viele Fabriken in Gold- und Silberstoffen, Leinwand, Leinenband, haarlemer Bontjes (Zeuchen aus Baumwolle und Leinen), Zwirn, Spitzenwirkerei, Salzraffinerien, Oel- (haarlemer Oel, ein berühmtes Arzneimittel) und Seifefabriken, eine große Schriftgießerei ꝛc. Der sonst außerordentlich starke Handel dieser Stadt mit Blumen (haarlemer Blumenzwiebeln, durch ganz Europa berühmt), besonders Tulpen, Hyacinthen, Jonquillen, Tazetten, weißen Lilien, Martagon, Iris, Crocus ꝛc., ist noch immer ansehnlich; so nimmt die Pflanzenschule für Zwiebelgewächse in Oberveen bei H. 100 Morgen ein, und die reiche Sammlung seltener Blumen in Schneevogts Garten ist bewundernswerth. Die jährlichen Blumenausstellungen (im Juni) sind sehr glänzend. In der Nähe der Stadt ist der berühmte haarlemer Busch, ein von hohen Alleen durchschnittener Lustwald mit schönen, darin gelegenen Landhäusern, unter denen sich vor allen das mit fürstlicher Pracht erbaute Landhaus des Banquiers Hope (später dem König Ludwig und jetzt dem König der Niederlande gehörig) auszeichnet. Dieser herrliche Palast besteht aus einem Erdgeschoß und zwei Stockwerken, das äußere Gebäude, sowie die kunstreich verzierte Treppe aus carrarischem Marmor; Treppen, Thüren und die parquetirten Fußböden sind von Mahagoniholz, die Kamine von Verde Gallo und Antico, die kostbaren Fenster von venetianischem röthlichem Spiegelglase. Die Auffahrt geschieht im ersten Stock, dessen Eingang ein dorisches Säulenportal bildet und vor dem sich jonische Säulen erheben. Auch der Ausflug nach dem Landsitze von Hartekamp, wo Linné sein Pflanzensystem entwarf, und nach den Dörfern Oberveen, Beverwyk (mit bedeutender Melkerei), Heemstete, Hillegom, Bloemendal und Velzen ist sehr anziehend. Bemerkenswerth sind noch die Promenade auf den Wällen und die Ansichten vom Thurme. H. ist der Geburtsort der Maler Ostade, Wouwerman und Berghem.

H. ward sehr früh angelegt (anfangs als festes Schloß) und war schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine große, feste und wohlhabende Stadt, welche dann an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Antheil nahm. Im J. 1299 starb hier Herzog Johann I., der letzte des friesländer Geschlechts, nachdem er sich lange hier aufgehalten. Nach einem Brande im Anfange des 15. Jahrh. vergrößerten die Einwohner die Stadt und bauten einen Theil jenseits der Spaaren. Im Jahre 1423 soll nach der Behauptung der Holländer Coster hier die Buchdruckerkunst erfunden haben. Im J. 1492 wurde die Stadt durch die insurgirten Bauern, Käse- und Brodvolk genannt, eingenommen, noch in demselben Jahre aber von dem kaiserlichen Statthalter, Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert, aller ihrer Privilegien beraubt und sehr schwer besteuert. Im J. 1559 wurde H. Bischofssitz; der erste Bischof war Nikolaus Nieulant. An dem Aufstande der Niederlande im 16. Jahrhundert nahmen die Einwohner von H. 1572 muthig Antheil. Alba's Sohn, Don Friedrich, rückte 1573 mit 30,000 Mann spanischer Kerntruppen vor H.; aber erst nach einer Belagerung von sieben Monaten, als die Spanier die Zufuhr über das haarlemer Meer abgeschnitten, die Entsatztruppen zu Wasser und zu Lande geschlagen hatten und der fürchterlichste Hunger in der Stadt wüthete, kapitulirte die Stadt, zu deren Vertheidigung auch 300 Frauen unter Anführung der muthigen Kenau Hasselaer tapfer mitgeholfen hatten. Die Spanier hatten Gnade versprochen, brachen aber schnöde ihre Zusage und übten die grausamste Rache. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien H. den Spaniern wieder entrissen hatte, blieb es seitdem fortwährend mit den Niederländern vereint. Im Jahre 1587 wurde es von einer großen Feuersbrunst verheert. Ihre höchste Blüthe erreichte die Stadt im 17. Jahrhundert, wo sie von französischen Ausgewanderten bedeutend vergrößert wurde (sie zählte noch um 1750 50,000 Einw.); allmählig aber fing ihr Wohlstand zu sinken an, u. erst in der neuesten Zeit hat er wieder sich zu heben begonnen.

Haarlem, Cornelis van, s. Cornelis.

Haarlemer Meer, vormaliger Binnensee in der niederländischen Provinz Nordholland, in geringer Entfernung von der Nordsee, stand durch het Y mit het Pampus und dem Zuydersee in Verbindung, war 3 Meilen lang, $1^1/_2$ Meilen breit und 6—8 Fuß tief, mit tiefem Schlammgrund, welcher ein gutes Material zu Ziegelsteinen und Klinkern lieferte, und hatte ein Areal von 33,000 Morgen. Dem See, welcher erst zu Ende des 16. Jahrhunderts durch einen Durchbruch des Meeres entstanden war, waren durch hölzerne und steinerne Dämme sichere Grenzen angewiesen worden, weil das Wasser trotz seiner geringen Tiefe bei Stürmen oft zu bedeutender Höhe stieg. Um weiteren Gefahren vorzubeugen und zugleich nutzbares Land zu gewinnen, beschloß man 1838 die Austrocknung des Binnensees. Die Generalstaaten verwilligten dazu 8 Millionen Gulden. Die Arbeiten begannen 1842. Man legte um den See zuerst einen Ringgraben mit Deichen an und leitete die in jenen mündenden Flüsse und Bäche hinein, um sie von da zum Meer abzuleiten. Der morastige Boden legte der Arbeit viele Schwierigkeiten in den Weg. Interessant war es aber, als sich beim allmähligen Hervortreten des Bodens die Ueberbleibsel und Ruinen der durch das erwähnte Naturereigniß untergegangenen Ortschaften zeigten. Zu Ende des Jahres 1852 war die Trockenlegung vollendet und am 2. Dec. 1855 fand die erste kirchliche Feier in der neugegründeten Haarlemermeergemeinde in einem einstweilen zu einer Kirche hergerichteten Gebäude Statt. Die Kosten hatten nahe an 9 Millionen betragen. Es waren etwa 18,000 Hektaren Ackerland gewonnen worden, auf welche die Stadt Leyden, der ein Theil des Bodens vor jener Katastrophe gehört und deren Fischerei durch die Trockenlegung beeinträchtigt worden war, Ansprüche erhob. Der hieraus entstandene Prozeß ist noch nicht entschieden.

Haarlemer Oel, gereinigter Schwefel und Wachholderöl, wird als Geheimmittel gegen Steinbeschwerden in kleinen Gläschen verkauft.

Haarlingen (Harlingen), befestigte Stadt in der niederländischen Provinz Ostfriesland, westlich von der Stadt Leeuwarden, in fruchtbarer Gegend, am Ausflusse des Vliestroms in die Zuydersee, hat einen Hafen für leichte Schiffe, der sich in der Stadt selbst in 2 Bassins theilt, und ist von Kanälen durchschnitten. Die Stadt hat breite Straßen, 5 Kirchen, ein großes Admiralitätshaus, eine lateinische Schule und gegen 10,000 Einwohner, welche Segeltuchfabriken, Papiermühlen, Salzraffinerie, Branntweinbrennerei, Ziegelbrennerei, Oelmühlen, Schiffbau, Leinwandweberei, Schifffahrt, Fischerei, beträchtlichen Handel mit Holz, Thierfellen, Butter, Käse, Getreide ꝛc. treiben. Merkwürdig sind die hohen und kostbaren Dämme gegen den Andrang der Zuydersee. Auf dem Hafendamme steht die Denksäule des Statthalters Gaspard Robles, welcher den Friesen die Verbesserung ihres Deichwesens lehrte. Der Kanal von H. geht über Franecker, Leeuwarden und Dokkum nach Gröningen. H. war ehemals ein Dorf, welches durch die Verbindung mit dem Dorf Almen zur Stadt heranwuchs. Nachdem die Stadt 1496 von den Gröningern befestigt worden war, verstärkte Albert von Sachsen 1500 die Festungswerke noch mehr. Seit der Befreiung der Niederlande wuchs H., besonders durch die Sorge des Prinzen Wilhelm von Oranien, immer mehr und erhob sich zu einer wichtigen Handelsstadt. Demzufolge wurde es mehrmals durch Anbaue erweitert.

Haarlingerland (Harlingia), der nordöstliche Strich der hannöverischen Provinz Ostfriesland an der Nordsee, nach dem Flüßchen Harrel oder Harle so genannt und meist aus fruchtbarem Marschland bestehend, umfaßt die ehemaligen Herrschaften Esens, Wittmund und Stadesdorf, die durch Heirathen und Verträge an das ostfriesische Fürstenthum fielen, in der Folge aber Lehen des Herzogthums Geldern wurden. Die Bevölkerung beträgt 20,000 Seelen. Die Hauptorte sind die Stadt Esens mit einem Hafen und 2500 Einwohnern, der Marktflecken Wittmund mit 2000 Einwohnern, der Hauptsitz des ostfriesischen Pferdehandels, und der Flecken Karolinensiel mit 1000 Einwohnern, einem Hafen, Schifffahrt und Handel. Zum H. gehören auch die beiden eine Stunde vom Lande entfernten Inseln Langeroog und Spikeroog.

Haarnadeln, gabelartige Nadeln, meist von schwarzem Eisendraht, zur Befestigung der geordneten Haare der Frauen, werden fabrikmäßig verfertigt und theils nach dem Gewicht, theils auf ein zusammengelegtes Papier gesteckt (Briefnadeln) in Packeten verkauft.

Haarnetze, netzartig gestrickte oder gehäkelte Mützen zur Umschließung der Haare, besonders bei Kindern u. in Katalonien überhaupt gebräuchlich.

Haarpinsel, s. Pinsel.

Haarpomade, s. Pomade.

Haarpuder, s. Puder.

Haarröhrchen (Haarröhrchen-Anziehung), s. Kapillarität.

Haarsalz, Trivialname des haarförmig ausgeblühten gemeinen Bittersalzes (Via mala in Graubündten, Klausthal und Goslar am Harz, Idria in Krain), des Keramohalits oder Thonalauns u. des Halotrichits.

Haarschnepfe, s. v. a. Heerschnepfe, Scolopax Gallinago L., u. s. v. a. Moorschnepfe, Scolopax gallinula L., s. Schnepfe.

Haarseil (Haarschnur, Eiterband, setaceum), schneidendes Verbandgeräth, welches aus einem schmalen, etwa eine Elle langen Leinwandstreifen, an dessen Rändern die Längenfäden ausgezogen sind, oder aus Seide, Baumwolle oder Garn angefertigt ist, wodurch eine intensive Ableitung durch Eiterung oder eine vitalere Erregung bezweckt wird. In ersterer Hinsicht reihet es sich in seiner gesteigerten aktiven Thätigkeit der Fontanelle an, in letzterer dagegen bildet es einen mächtigen Hebel zur Erweckung und Vermittelung einer adhäsiven Entzündung. Obgleich die Besonderheit des dasselbe anzeigenden Zustandes die Wahl der Stelle zu seiner Anlegung bedingt, so sind doch der Nacken, die mittlere Hals- und die Interkostalgegend die am häufigsten dazu gewählten Lokalitäten. Zur Erfüllung seiner akiurgischen Technik wendet man die in den Instrumentarien hierzu bestimmte Haarseilnadel, oder an deren Stelle ein gerades ein- oder zweischneidiges, am besten nach französischer Art geformtes pyramidales Bistouri, sowie eine langgeöhrte Sonde und einen Troikart oder ein langenbeck'sches Ligaturstäbchen an. Um mit der Nadel das H. zu legen, fädelt man vorher den hierzu bestimmten, an den Seitenflächen ausgefransten Leinwandstreifen in das Oehr ein, schlägt den Anfang desselben nach oben um, welchen man zur leichteren, nicht zu reizenden Durchstechung mit etwas Mandelöl tränken kann. Zur Bildung einer Hautfalte, welche nach Umständen horizontal oder senkrecht gebildet wird, faltet man nach auswärts oder zur Seite mit dem Zeige- und dritten Finger die Haut fest und verlängert die Falte nach unten oder zur Seite mit dem Daumen und vierten Finger der linken Hand, wonach durch den Zwischenraum dieser Finger oder den Grund der Falte die Nadel durchgeführt wird; die Haarseilschnur wird hierauf ausgefädelt, nach oben gewendet und das herabhängende Ende zusammengewickelt, in etwas Wachspapier eingeschlagen und mit einigen Heftpflasterstreifen befestigt, sowie über das Ganze eine Kompresse gelegt. Täglich wird nun die Schnur weiter gezogen, das durch Eiter verunreinigte Stück abgeschnitten und der Verband wie oben bewerkstelligt. Auf gleiche Weise geschieht die Bildung mittelst des Bistouri's, nur daß nach Durchstoßung der Hautfalte die Oehrsonde, in welcher die Schnur schon eingefädelt ist, am besten gleich auf der Fläche des Messers mit durchgeführt wird.

Haarsilber, gediegenes, haarförmig gewachsenes Silber.

Haarsteine (Nadelsteine), die verschiedenen Abänderungen des Bergkrystalls (Bergkrystall, Citrin, Rauchtopas, Morion, Rheinkiesel ꝛc.), welche Krystalle, Blättchen, nadel- oder haarförmige Aggregate anderer Mineralien einschließen.

Haarstern, s. Komet.

Digitized by Google

Haarstrang, Pflanzengattung, s. v. a. Peucedanum L.

Haarstrang, niedriges Flötzgebirg in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, dessen höchster Punkt etwa 700 Fuß hoch ist. Der Höhenzug fängt in der Gegend zwischen Brilon und Stadtbergen an, läuft mit der Mönne und mittlern Ruhr parallel und erhält bei Dortmund den Namen Aardey. Gegen die Mönne und Ruhr hin ist der H. schroff und felsig, aber nordwärts verflacht er sich in die Ebenen des Hellweges. Er besteht aus Mergel und Flötzkalkstein und enthält viele Versteinerungen von Seethieren. Besonders merkwürdig ist die Menge von Salzquellen am nördlichen Fuße des H.s, sowie der Steinkohlenreichthum des Aardey.

Haarthgebirg, s. v. a. Haard.

Haartour, Haarlocken und Haartressen, welche auf ein breites Band befestigt sind und so um den Kopf gebunden zu werden pflegen; s. Perücke.

Haartuch (Haarzeuche), Gewebe aus Thierhaaren, und zwar feiner, als Haardecken, sind entweder nur aus Haaren gefertigt, oder ihre Kette besteht aus gezwirntem Flachs- oder Baumwollengarn, und nur der Einschlag aus gekrempelten und gesponnenen Haaren. Sie dienen zu Regenmänteln oder Röcken, Mönchskleidern, Gürteln, besonders aber zu Möbelüberzügen; zu letztern hat man sie glatt, atlasartig, geköpert, gestreift oder gemustert. Fast immer sind sie von schwarzer Farbe und aus Pferdehaaren gefertigt, wobei letztere, wenn sie nicht ohnehin schwarz sind, gefärbt werden. Dergleichen Roßhaargewebe werden namentlich in London, Paris, Stockholm, Berlin, Frankfurt a. M., Wien ꝛc. gefertigt. Vergl. Haare.

Haarwurm, Hautkrankheit bei Pferden (an den Mähnen und am Schweif), bei Kühen, Schafen, Ziegen und Schweinen (hinter den Ohren) und bei Hunden (auf dem Rücken, hinter dem Schwanze), in kleinen juckenden Geschwüren bestehend, wobei die Haare ausgehen, entsteht mehr in Folge von Unreinlichkeit, als von Würmern, die sich allerdings darin erzeugen. Reinlichhaltung und gute Pflege der Thiere sind die besten Mittel dagegen.

Haarwurzel, s. Haare.

Haarzirkel, Zirkel, an welchem die Spitzen durch eine Feder und Schraube so nahe an einander gebracht werden können, daß dadurch eine sehr genaue Stellung desselben möglich ist.

Haase, Heinrich Gottlob Friedrich Christian, ausgezeichneter deutscher Philolog, am 4. Januar 1808 zu Magdeburg von armen Aeltern geboren, studirte seit Ostern 1827 zu Halle, Greifswalde und Berlin und lehrte seit 1831 erst am kölnischen Realgymnasium zu Berlin, dann seit dem Herbst desselben Jahres an der cauerschen Erziehungsanstalt zu Charlottenburg, nach deren Auflösung er Ostern 1834 als Adjunkt nach Schulpforte versetzt wurde. Wegen Theilnahme an den burschenschaftlichen Verbindungen wenige Monate darauf in Untersuchung genommen, ward er Ostern 1835 vom Amte suspendirt und 1836 zu sechsjähriger Festungshaft verurtheilt, von der er jedoch zunächst nur ein Jahr zu verbüßen hatte. H. genügte diesem Erkenntnisse beim Inquisitoriat zu Erfurt, wendete sich darauf im Herbst 1837 nach Halle und entschloß sich zu einer wissenschaftlichen Reise, während welcher er zu Paris, Heidelberg, Straßburg und Bern einen großartigen Apparat für die Herausgabe der griechischen und römischen Militärschriftsteller sammelte, über die er in der Schrift „De militarium scriptorum Graecorum et Latinorum omnium editione instituenda narratio" (Berlin 1847) berichtete. Nach Berlin zurückgekehrt, erhielt H. endlich Ostern 1840 durch seine Ernennung zum außerordentlichen Professor und 1841 durch seinen Eintritt in die wissenschaftliche Prüfungskommission für Schlesien und Posen an der Universität Breslau ein erwünschtes Feld für seine Thätigkeit. Aus letzterer Behörde schied er jedoch 1847, weil seinen Bemühungen um die wissenschaftliche Hebung der Gymnasien unübersteigliche Hindernisse von Seiten des eichhornschen Ministeriums in den Weg gelegt wurden. Mannigfache Differenzen mit letzterem verzögerten auch seine Ernennung zum ordentlichen Professor bis 1846. Im Jahre 1848 nahm er an den Verhandlungen und Ereignissen der Zeit vielfach thätigen Antheil; zu Jauer in die Nationalversammlung nach Berlin gewählt, schloß er sich der Fraktion des linken Centrums an. Im Jahre 1849 wurde H. zur Besetzung der durch G. Hermanns Tod in Leipzig erledigten Professur vorgeschlagen, aber von der sächsischen Regierung nicht gewählt. Gegen Ende 1851 wurde er zum Professor der Eloquenz und Mitdirektor des philologischen Seminars zu Breslau ernannt. Außer sehr zahlreichen, zum Theil wissenschaftlich bedeutenden Aufsätzen und Recensionen in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken gab H. Xenophons Schrift „De republica Lacedaemoniorum" (Berl. 1833), den Thucydides mit lateinischer Uebersetzung (Paris 1840), des Vellejus Paterculus „Historia Romana" (Leipzig 1851), die Werke des Seneca (Bd. 1—3, das. 1852) heraus. Zu Reisigs „Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft" (das. 1839) fügte H. geschätzte Anmerkungen hinzu. Der Encyklopädie und Methodik der philologischen Wissenschaft ist die Schrift „Vergangenheit und Zukunft der Philologie" (Berlin 1835) gewidmet.

Hab Acht (franz. garde à vous), Zuruf der einzelnen aufgestellten Schildwachen in einem festen Platze bei Nacht, welcher alle Viertelstunden, von einer bestimmten Schildwache ausgehend, von jeder andern nach der sie treffenden Reihe erhoben wird, um die Wachen munter zu erhalten und sich überzeugen zu können, daß keine derselben schläft oder ihren Posten verlassen hat. Dieser Gebrauch ist von den Franzosen entlehnt, die hierin die Griechen nachgeahmt zu haben scheinen.

Habakuk, der achte der zwölf kleinen Propheten. Von seinen Lebensumständen haben wir weiter keine Nachricht, als die in der apokryphischen Schrift vom Drachen zu Babel (5, 32 f.), wonach der Prophet, als er eben den Schnittern Speise auf das Feld bringen wollte, von einem Engel beim Schopf ergriffen und nach Chaldäa in die Löwengrube, in welcher Daniel saß, geführt wurde, um diesem Propheten Nahrung zu bringen. Ueber die Zeit, in welcher er weissagte, und über die Zeitverhältnisse, auf welche er in sei-

nen Weissagungen Rücksicht genommen, können wir uns daher nur aus der Schrift selbst Aufschluß verschaffen. Der Prophet schaut im Geiste die sich drohend daher wälzende Uebermacht der Chaldäer und die von ihnen verübten Greuel in furchtbarer Nähe, verkündigt dann aber den Gläubigen zum Troste die Demüthigung der Feinde und wiederholt und variirt schließlich Beides. Da er noch nicht den gänzlichen Untergang seines Volks, sondern nur das göttliche Strafgericht, das vorübergehend über dasselbe hereinbrechen werde, fürchtet, so schrieb er höchst wahrscheinlich im Anfange der chaldäischen Periode, kurz vor der Invasion Nebukadnezars und in den ersten Jahren der Regierung Jojakims (um 610 v. Chr.). Unrichtig setzen ihn Andere in die Zeit Manasse's oder lassen ihn erst nach der Zerstörung des jüdischen Staats und der Abführung des Volks ins Exil auftreten. H.s Sprache ist ausgezeichnet schön, originell, reich und kräftig in Gedanken und Bildern. Namentlich reiht sich Kapitel 3, welches lyrischer Art ist, den besten Erzeugnissen hebräischer Poesie an. Uebersetzungen hat man von S. F. G. Wahl (Hannover 1790), G. C. Horst (Gotha 1798), K. M. Justi (Leipzig 1821), Erläuterungen des 3. Kapitels von G. A. Schröder (Grön. 1781), Ch. F. Schnurrer (Tüb. 1786), Stickel (ad interpret. cap. 3, H., Neustadt 1827). Einen gelehrten Kommentar lieferte Delitzsch (Leipzig 1842).

Haban, s. Habaner.

Haband, Feenkönigin, die Herrscherin über alle Elfen und weiße Frauen, welche sich auf alten Schlössern, ehemaligen Fürstensitzen, sehen lassen. Ihre Dienerinnen sollen sich nicht selten bei edlen Rossen in der Stille der Nacht einfinden, sie säubern und füttern. Die röthlichen Wachstropfen, die man auf den Krippen findet, sind von ihren rosigen Kerzen herabgeträufelt.

Habaner, Nachkommen der mährischen Brüder, welche zu Anfang des 17. Jahrh. aus Böhmen in Ungarn einwanderten und sich in den Gespannschaften Preßburg, Trentschin etc. niederließen. Unter Maria Theresia wurden sie gezwungen, sich zur römisch-katholischen Kirche zu bekennen. Sie zeichneten sich von jeher durch Industrie aus und beschäftigen sich namentlich mit der Verfertigung von irdenem Geschirr, Messern, Klingen, dauerhaften Dächern (s. Habaner Dächer) etc. Von ihnen hat ein Theil des Marktfleckens Großschützen den Namen Haban, Habaner Hof.

Habaner Dächer, sehr dauerhafte und feuerfeste Dächer aus Stroh und Lehm, zuerst 1772 von Adam Landgraf durch eine besondere Abhandlung bekannt gemacht. Sie sind vorzugsweise den Landwirthen zu empfehlen, da sie mehr aushalten, als andere Gattungen von Stroh-, Rohr-, Schindel- u. Ziegeldächern und selbst den heftigsten Sturmwinden widerstehen. Sie sind besonders in Ungarn und vielen anderen Theilen Oesterreichs weit verbreitet.

Habe, Handhabe oder Griff; Besitzthum; Hab' und Gut, s. v. a. bewegliches und unbewegliches Gut; Habe, fahrende, s. Fahrende Habe.

Habeascorpusakte, englisches Staatsgrundgesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, 1679 erlassen. Habeas corpus (d. i. „du habest den Körper") heißt nämlich in der englischen Gerichtssprache jede richterliche Verordnung, wonach ein Gefangener behufs richterlicher Aburtheilung von einem Gerichtshofe zu einem anderen gebracht werden soll. Nach den verschiedenen Zwecken solcher Verordnungen gibt es 7 verschiedene Arten derselben; die gewöhnlichsten sind aber das Habeas corpus ad faciendum et recipiendum, wonach eine Civilrechtssache auf des Verklagten Antrag von einem Untergerichte an die Obergerichte in Westminster gebracht wird (auch habeas corpus cum causa genannt, weil das Untergericht bei Auslieferung des Verklagten zugleich den Tag u. die Ursache [causa] der Verhaftung desselben anzugeben hat), und das Habeas corpus ad subjiciendum, welches bei Kriminalsachen üblich ist u. von einem jeden der drei obersten Gerichtshöfe erlassen werden kann, und zwar sowohl vom Oberrichter, als von jedem anderen richterlichen Mitgliede, jedoch nicht von Amts wegen, sondern nur auf ausdrückliches Begehren und stets mit Angabe der Ursache. Schon durch die ältesten Rechtsgewohnheiten der Engländer war die persönliche Freiheit gewährleistet; die späteren Staatsgrundgesetze sprachen diese Gewährleistung nur aus und befestigten sie. Nach der Magna charta soll der freie Mann nur in Folge gesetzlicher Aburtheilung von Seinesgleichen (aequalium) oder durch ein Landesgesetz verhaftet und eingekerkert werden. Da aber in den ersten Jahren der Regierung Karls I. der Gerichtshof der Kingsbench erklärte, daß auf ein Habeas corpus kein Gefangener ausgeliefert werden könne, wenn er, auch ohne Angabe der Ursache, auf den besonderen Befehl des Königs oder der Lords des geheimen Rathes verhaftet worden wäre, so sprach es das Parlament in seiner Erklärung von 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (Petition of rights) ausdrücklich aus, daß kein freier Mann ohne Angabe einer Ursache, wogegen er sich dem Gesetze gemäß vertheidigen könne, verhaftet oder gefangen gehalten werden dürfe. Weil aber die königliche Willkür auch jetzt noch Mittel fand, dieses Gesetz zu umgehen u. unwirksam zu machen, so wurde dasselbe durch Parlamentsakten noch genauer bestimmt, so 1634, wo auch gegen die vom Könige selbst oder von dessen geheimem Rathe verfügte Verhaftung Schutz gewährt wurde. Karls II. Willkürherrschaft rief weitere Bestimmungen hervor, bis endlich 1679 die zweite Magna charta der Engländer, die berühmte H. zu Stande kam, worin die Bedingungen, unter welchen ein Habeas corpus erlassen werden darf, so klar und genau bestimmt sind, daß jegliche Willkür bei der Verhaftung britischer Staatsangehörigen ausgeschlossen ist. Richter, Gefängnißaufseher u. sonstige Beamte, welche der Akte zuwiderhandeln, werden darin mit den nachdrücklichsten Strafen bedroht, die selbst die Gnade des Königs nicht abwenden kann. Nur in Fällen der dringendsten Noth, wenn der Staat in Gefahr ist, kann die H. eine Zeit lang außer Geltung gesetzt werden, aber auch da nur in Folge eines Parlamentsbeschlusses. Auch sind die Minister fortwährend verantwortlich; jedoch wird ihnen, wenn

Digitized by Google

die H. wieder in Kraft tritt, wegen der inzwischen von ihnen verfügten Verhaftnahmen gewöhnlich eine Bill of indemnity gegeben, wodurch Entschädigungsforderungen zurückgewiesen werden, weil sie sonst von den Verhafteten in lästige und langwierige Civilprozesse verwickelt werden könnten. Auch heißt H. jedes andere Staatsgrundgesetz, welches die persönliche Freiheit gewährleisten und vor willkürlicher Verhaftung sichern soll.

Habelschwerdt (poln. Bistrice), Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, am Einflusse der Weistritz in die Neiße, hat Mauern, 3 Thore, 3 Vorstädte, eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche u. 2 Nebenkirchen, ein Hospital, landräthliches Amt, Kreissteuer- und Untersteueramt, Land- u. Stadtgericht, eine Posterpedition u. 3100 Einw., welche Tabak-, Stärke- und Lederfabrikation, Wachsbleicherei, Steinschleiferei, Buch- und Steindrukkerei, Tuch-, Leinwand-, Band- u. Strumpfweberei treiben. Bei der Trennung H.s von Glatz (1319) durch König Johann von Böhmen wurde der Ort H. gleichzeitig zur Stadt erhoben, die sich 1617 vom Kaiser Matthias um 3000 Gulden die Obergerichte erwarb. Im J. 1646 erlitten hier die Schweden einen Ueberfall durch die Kaiserlichen, wobei die Stadt verbrannt wurde. Hier auch Niederlage der Oesterreicher durch die Preußen am 13. Febr. 1745.

Habenaria (Zügelblume), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen, deren zahlreiche Arten in Brasilien, Ostindien, Südafrika, einige auch in Westindien und Nordamerika einheimisch sind; als Zierpflanzen sind bekannt: H. ciliaris *R. Br.*, in Nordamerika, mit gelber Blüthenähre und fadenförmigem Sporn; H. cristata *R. Br.*, in Virginien, Carolina, auf Bergwiesen und ausgetrockneten Niederungen, mit einer dichten Aehre goldgelber, zierlicher Blümchen, deren längliche Lippe kammförmig gefranst ist; H. fimbriata *R. Br.*, in Nordamerika, mit einer Aehre bläulichpurpurrother Blumen und einem Sporn, welcher länger als der Fruchtknoten ist; H. gigantea Don, im Mysore, Obernepal etc., mit sehr großen, prächtigen, sehr wohlriechenden, weißen Blüthen, mit etwa 5 Zoll langem, grünem Sporne und 3theiliger Lippe, deren Seitenlappen ausgesperrt und vielspaltig gefranst sind; H. spectabilis Spr., in Virginien und Pennsylvanien, mit schönen lillafarbigen oder violeten Blüthen, mit fast keulenförmigem Sporn. Die Arten dieser Gattung sind schwer in den Gärten zu ziehen, dauern daselbst nicht lange und vermehren sich nicht leicht; sie lieben Feuchtigkeit und Wärme.

Habeneck, Antoine François, französischer Musiker, geboren zu Mezières den 1. Juni 1781, erhielt von seinem Vater, der, aus der Gegend von Mannheim gebürtig, Fagottist bei einem französischen Regiment war, den ersten Unterricht im Violinspiel und trat schon in seinem 10. Jahre in Koncerten auf. In Paris, wohin er sich 1801 begab, verschaffte ihm sein Talent eine Freistelle in dem Konservatorium, wo namentlich Baillot sehr vortheilhaft auf ihn wirkte, so daß er schon 1804 den ersten Preis im Violinspiel erhielt. Besonders machte er sich durch seine große Fertigkeit, prima vista zu spielen, berühmt und wurde daher von Komponisten häufig aufgesucht, um neue Kompositionen für die Violine vom Blatte zu spielen. Da er dessen ungeachtet lange ohne Anstellung blieb, so war er schon entschlossen, des Broderwerbes wegen, wie sein Vater, Militärdienste als Hoboist zu nehmen. Aber Baillot brachte ihn von diesem Vorsatze ab und bewog die Kaiserin Josephine, welche ihn in einem öffentlichen Koncerte gehört hatte, ihm einen Jahrgehalt von 1200 Frcs. auszusetzen. Nun spielte er öfter in Koncerten, und sein Ruf stieg mit jedem neuen Auftreten, besonders durch seinen Vortrag beethovenscher Quartette, die vor ihm selbst einem Baillot u. Méhul unbekannt waren. Nach der Rückkehr der Bourbonen endlich kam er 1816 in die königliche Kapelle, und zwar als Gehülfe von Rudolf Kreutzer, erstem Solospieler in der großen Oper. Bei Beförderung desselben zum zweiten Kapellmeister ward er 1818 erster Solospieler, und als jener 1820 in die Stelle eines ersten Kapellmeisters vorrückte, folgte er ihm auch in dem Amte des zweiten Kapellmeisters nach, wobei er die Stelle des ersten Solospielers beibehielt, bis er 1821 endlich zum Direktor der großen Oper ernannt wurde. Nun setzte er seinem Streben kein geringeres Ziel, als eine Reformation des gesammten Musikzustandes der Hauptstadt, zu welchem Zwecke er auch Rossini nach Paris berief und ihn zur Komposition mehrer seiner bedeutendsten Opern veranlaßte. Als aber 1824 Sosthène de Larochefoucauld die Oberleitung der Kunstangelegenheiten erhielt, mußte H. in die Stelle eines ersten Kapellmeisters zurücktreten. Die geringere Masse von Geschäften, die ihm als solchem oblag, ließ ihn indessen den Plan zur Aufführung beethovenscher Musikwerke wieder aufnehmen; um des Erfolges gewiß zu seyn, bildete er zu dem Zwecke zunächst eine kleine Gesellschaft, woraus die bekannte Société de concerts H.s in Paris entstand, deren hoher künstlerischer Ruf sich über ganz Europa verbreitete. Diesem seinem erfolgreichen Streben hatte er es zu verdanken, daß er 1831 die Oberaufsicht über sämmtliche Studien des Konservatoriums erhielt, neben welcher er jedoch auch die früher schon erhaltene Professur des Violinspiels an demselben fort bekleidete. Er hat im Ganzen nur wenig geschrieben: 2 Koncerte u. einige andere Stücke für die Violine. Das Orchester, welches er sich nach und nach herangezogen, hatte nirgends seines Gleichen. Er † den 8. Febr. 1849. Sein Bruder, Joseph H., geboren 1785, ist zweiter Orchesterdirigent der komischen Oper; ein anderer, Lorentin H., geboren 1787, erster Violinist der großen Oper.

Habensteine, Steine, welche bei Aufführung von Lagern mit Werkstücken einestheils in der Leibung des Bogens, mit ihren Schnittflächen nach dem Mittelpunkt desselben gehend, anderntheils in den parallelen Bogen der geraden Mauerfläche liegen u. daher in einem gewissen Winkel hakenförmig gebogen sind, demnach die Fugen der parallelen Schichten mit jenen der Gewölbsteine vereinigen.

Haberlia, Pflanzengattung aus der Familie der Terebinthaceen, mit einer Art: H. grandis *Dennst.*, Icica indica *W. A.*, einem gegen 70 Fuß

hohen u. sehr dicken Baum in Malabar, mit 4—5-paarig gefiederten Blättern, grünlich-gelben Blüthen am Ende der Aeste und oval-nierenförmigen, 10 Linien langen, grünen, hängenden, dicht gedrängten Früchten. Man bereitet in Indien aus der Rinde eine Salbe gegen Krämpfe, Gichtschmerzen, bösartige Geschwüre, Aphthen und wendet sie auch innerlich gegen Durchfälle u. Ruhren an.

Habesch, Land, s. v. a. Abyssinien.

Habessynien, s. v. a. Abyssinien.

Habibasinseln, drei afrikanische Eilande, an der Küste von Algerien, Provinz Oran, nordwestlich vom Kap Sigale.

Habibi, berühmter arabischer Dichter, kam aus Persien nach Konstantinopel, wo er unter Bajazet II. zu Anfang des 16. Jahrhunderts blühte, weshalb in seiner Poesie auch der Einfluß der persischen Dichtkunst besonders sichtbar ist.

Habicht (Astur C.), Gruppe aus der Raubvögelfamilie der Falken, charakterisirt durch den abgerundeten Schwanz und die kürzeren Flügel, woran die dritte und vierte Schwingfeder unter sich fast gleichlang, aber weit länger als die zweite sind, welche wieder über die erste beträchtlich hinausragt, kühne Raubvögel enthaltend, welche vornehmlich ausgedehnte Waldungen bewohnen, mehr in den niederen Regionen fliegen und ihre Beute im pfeilschnellen Fluge erhaschen. Im engern Sinne wird unter H. eine Gattung dieser Familie verstanden, deren Angehörige sich durch den der Spitze genäherten Zahn des Oberkieferrandes, die ovalen Nasenlöcher, die kürzeren, wenig über die Hälfte des Schwanzes hinausragenden Flügel u. die dicken, verhältnißmäßig kurzen u. mit breiten Schildern versehenen Läufe auszeichnen. Hierher gehört der gemeine oder Hühnerhabicht (A. palumbarius *L.*, Falco gallinarius *Gm.*, Stockfalke, Taubenstößer, großer Sperber), kenntlich an der gelben Wachshaut, dem gelben Augenstern und den gelben Füßen. Das Männchen hat ein aschgraues, unterseits weißliches, schwärzlich quer gewelltes Gefieder, einen mit 4—6 dunkeln Querbinden gezeichneten Schwanz, während das Weibchen, wie die Jungen ein dunkelbraunes, unterseits weißliches oder rostrothes, mit schwarzbraunen Längsstrichen gezeichnetes Gefieder zeigt. Uebrigens variirt das Männchen wie das Weibchen in der Färbung. Jenes ist fast 2 Fuß lang bei einer Flugbreite von $3\frac{1}{2}$ Fuß. Der Hühnerhabicht findet sich in Nordamerika und in ganz Europa und in Deutschland häufig als Zug-, Strich- oder Standvogel. Er ist einer der schädlichsten Raubvögel, vorsichtig, listig, gewandt und schnell, ein gefürchteter Feind der Tauben, Rebhühner, Fasanen, Hühner, Enten, Staare, Finken und selbst der kleineren Raubvögel. Auf fliegende Vögel stößt er nicht, wie die Edelfalken, von oben, sondern von der Seite, auch von unten; Tauben und Hühner verfolgt er nicht selten bis ins Innere der Häuser, holt erstere selbst von den Dächern der Städte herab und macht auch auf Kaninchen und Hasen Jagd. Sein Horst steht auf hohen Bäumen; er legt 3—4 grünlich-weiße Eier. Zur Beize ist er, besonders das Weibchen, sehr tauglich. Man erlegt ihn im Horste, sucht ihn zu beschleichen, wenn er sich satt gefressen (gekröpft) hat, fängt ihn aber besonders im Stoßgarn. Mehre andere hierher gehörige Arten finden sich in Nordamerika. Der Finkenhabicht oder Sperber (s. d.) ist neuerlich als eine besondere Gattung aufgestellt worden, obwohl die unterscheidenden Merkmale geringfügig sind.

Habichtsinseln, s. v. a. Azoren.

Habichtskraut, Pflanzengattungen, s. v. a. Hieracium *L.*; auch zuweilen s. v. a. Sisymbrium Sophia *L.*

Habichtsnase, s. Nase.

Habichtswald, kurhessischer bewaldeter Bergrücken, zum Fuldagebirge gehörig, westlich von Kassel, 1600 F. hoch (über dem Niveau der Fulda). Er ist vulkanisch, und an der Westseite bestehen zwei sehr ergiebige Braunkohlenwerke; außerdem hat er Basalt und Tuffsteinbrüche. Auf der Ostseite steht die Wilhelmshöhe. Der H. steht mit dem Langenberg und dem Dörnberg in Verbindung und bildet die Wasserscheide zwischen der Fulda, Eder und Diemel.

Habil (v. Lat.), geschickt, gewandt, tauglich. Davon: sich habilitiren, sich zu etwas geschickt zeigen, seine Geschicklichkeit zu irgend einem Amte bewähren; auf Universitäten sich durch eine öffentliche Disputation das Recht zum Halten akademischer Vorlesungen erwerben.

Habilität (v. Lat.), Fähigkeit, Tauglichkeit zu etwas.

Habington, William, englischer Dichter und Historiker, 1605 zu Hindlip in der Grafschaft Worcester geboren, wurde bei den Jesuiten zu St. Omer und zu Paris erzogen, † 1645. Er schrieb „Poems" (1635, n. Aufl. unter dem Titel „Castara", neuere Aufl., 1640); „The queen of Arragon" (Tragikomödie, 1640, u. ö.); „Observations on history" (1641); „History of the life and reign of Eduard IV." (1640, auch im 1. Bde. der „Compleat history of England"). Seine Gedichte zeichnen sich durch sittliche Reinheit und Würde der Sprache vor ähnlichen Erzeugnissen seiner Zeit vortheilhaft aus.

Habit (franz.), Kleidung, Tracht; die Mönchskutte.

Habitiren (v. Lat.), bewohnen.

Habitude (franz.), Gewohnheit, Fertigkeit; genauer Umgang mit Jemandem; äußerer Anstand, Haltung des Körpers; in der Medicin s. v. a. Habitus.

Habitué (franz.), in Paris Benennung der regelmäßigen Theaterbesucher, welche meist, besonders im Théâtre français, aus alten Männern bestehen. Ihr Platz ist vorzugsweise das Orchester oder die ersten Bänke des Parterre auf beiden Seiten. Strenge Richter alles Neuen und enthusiastische Bewunderer des Vergangenen, spenden sie selten Beifall und geben noch seltener Zeichen des Mißfallens; indessen ein Kopfschütteln von ihnen ist den ersten Schauspielern oft unangenehmer, als der lärmende Tadel des großen Publikums.

Habituell (v. lat. habitualis), gewöhnlich, zur Gewohnheit geworden. Morbus habitualis, eine stehende Krankheit bei einem oder mehren Menschen.

Habitus (lat.), das äußere Verhalten, die

Beschaffenheit eines Dings; Haltung des Körpers; auch Kleidung, Tracht; Stand, Charakter. In der Medicin versteht man darunter die Anlage zu Krankheiten durch den Körperbau. Beim krankhaften Bau kann sich in Folge der eigenthümlichen Bildung (Gestaltung) dieser od. jener Theil in die Krankheit verwickeln, die Gelegenheitsursache mag auf diesen oder einen anderen eingewirkt haben. Der H. ist in der Regel angeboren, aber völlig ausgebildet wird er nur in längerer Zeit, besonders in den Entwickelungszeiten. Aeußere Einflüsse bringen zwar auch den H. zur Ausbildung, aber er erreicht nie die Entwickelung, als wo er in ursprünglicher Anlage bedingt ist. Die zu Krankheiten disponirenden Körperformen sind: die zu kleine Form; die zu große herkulische Form; der schwindsüchtige Bau (h. phthisicus, haemopticus); der schlagflüssige Körperbau (h. apoplecticus); der rhachitische Bau; der gichtische Bau (h. arthriticus); der skrophulöse Bau (h. scrophulosus). In der botanischen Terminologie ist H. s. v. a. der Gesammteindruck der Merkmale einer Pflanze auf Gesicht und Gefühl, das äußere Ansehen, die Gestalt derselben; in der mineralogischen Terminologie nach Glocker der Inbegriff aller, besonders aber der am meisten in die Sinne fallenden physischen Eigenschaften der Mineralien, worauf, wie auch bei den Pflanzen, ihre Eintheilung in natürliche Gruppen und Familien sich gründet.

Hablerie (franz.), Großsprecherei, Aufschneiderei, daher Hableur, Großsprecher, Prahler.

Habranthus, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideen, Zwiebelgewächse in Südamerika, mit linienförmigen Blättern und sehr schönen nickenden, trichterförmigen, regelmäßig 6theiligen Blumen mit abwärts gebogenen, rückwärts gekrümmten, büschelständigen Staubfäden. Als Ziergewächse sind bekannt: H. Andersonii *Herb.*, in Montevideo, mit einer schönen gelben, etwa 1 Zoll 9 Linien langen, auswendig nach der Basis zu purpurroth schattirten oder gestreiften Blume; H. angustus *Herb.*, in Buenos-Ayres, mit 2blumigem Schaft und purpurvioleten, etwa 1$^1/_2$ Zoll langen Blüthen; H. bifidus *Herb.*, in Buenos-Ayres, mit 4blumigem Schaft u. langröhrigen, schön rothen, am Schlunde geschuppten Blumen; H. gracilifolius *Herb.*, am Plataflusse, bei Maldonado, mit mehrblumigem Schaft und glockenförmigen, aufrechten, 1 Zoll 3 Linien langen, purpurrothen Blüthen; H. pallidus *Lodd.*, in Chili, mit 2blumigem Schaft und etwa 1 Zoll 10 Linien langen, blaßgelben Blumen, oft mit röthlichem Schimmer; H. pumilus *Lodd.*, in Chili, mit 1blumigem Schaft und sehr schöner, etwa 2 Zoll langer, schön rother Blume; H. versicolor *Herb.*, in Südamerika am Plataflusse, mit stielrundem Schaft und schmaler, 1blumiger Scheide, sehr schöner, 1$^1/_2$ Zoll langer, weißer, am Grunde purpurrother Blume. Man pflanzt die kleinen Zwiebeln im Frühjahr zu 3—4 Stück in 5zöllige Töpfe, in leichte, mit $^1/_3$ Sand gemischte Dammerde, mit einer Unterlage zerstoßener Scherben. Nach dem Umpflanzen stellt man sie im Glashause oder Zimmer nahe zum Fenster und gibt ihnen, bevor sie treiben, nur sehr wenig Wasser. Sie bedürfen im Winter, zu welcher Zeit sie in der Ruhe stehen, kein Wasser und nur 4—6 Grad Wärme.

Habromanie (v. Griech.), der lustige Wahnsinn, in welchem sich der Kranke bloß mit angenehmen, heiteren Gegenständen beschäftigt.

Habronen (v. Griech.), weichliche, üppige Menschen, Wollüstlinge.

Habsburg (Habichtsburg), Schloß im schweizerischen Kanton Aargau, Bezirk Brugg, an der Aar, auf dem Wülpelsberg, Stammhaus der österreichischen Kaiserfamilie, wird noch unterhalten u. hat noch einen Saal u. einige Zimmer. An der Südseite des Berges liegt das gleichnamige Dorf mit einer Gypsgrube und ungefähr 200 Einw., dabei das habsburger Mineralbad (schinznacher Quelle), zu dem 1694 die ersten, jetzt noch vorhandenen Gebäude aufgeführt wurden. Chemisch untersucht wurde das Schwefelwasser in neuerer Zeit von Peschier und Bauhof. Seine Temperatur beträgt 25° R. Innerlich und äußerlich angewendet wirkt dieses Schwefelwasser gleich ähnlichen Schwefelthermalquellen sehr erregend, die Sekretionen und Exkretionen kräftig bethätigend, vorzüglich die der äußern Haut, des Drüsen-, Lymph- und Uterinsystems, der Harnwerkzeuge, der Leber und der Schleimhäute, das Mischungsverhältniß der Säfte umändernd, das Blutsystem excitirend, erhitzend, sehr leicht Badeausschlag veranlassend. Benutzt wird dasselbe als Getränk, als Wasserbad (täglich zu einigen Stunden), als Klystier und Umschlag, namentlich bei hartnäckigen rheumatischen und gichtischen Leiden, veralteten Hautausschlägen, Flechten, Geschwüren, chronischen Leiden des Drüsen- und Lymphsystems, besonders Skropheln, Dyskrasien, Stockungen im Leber- und Pfortadersystem, Verschleimungen, Hypochondrie, Hämorrhoidalbeschwerden, Gelbsucht, Stockungen im Uterinsystem, Bleichsucht, chronischen Leiden der Harnwerkzeuge, Gries- und Steinbeschwerden.

Nach den wahrscheinlichsten Vermuthungen stammen die Grafen von H. aus dem Elsaß. Als Stammvater wird Ethiko, Herzog des Elsasses im 7. Jahrhundert, genannt, der von den alten Guelfen abstammen soll. Mit seinem Sohn Ethiko II., welcher ausgedehnte Besitzungen im Elsaß, Breisgau und in der Ortenau besaß, beginnt erst die Genealogie des Hauses aus dem Dunkel der Vermuthungen hervorzutreten. Der Pagus Alsaticus, als dessen Herzog Ethiko erscheint, kam mit dem übrigen Alemannien durch die Schlacht bei Tolbiacum (496) unter fränkische Hoheit und gehörte zu Austrasien. Bis ins 7. Jahrhundert bildete er einen Theil des Herzogthums Alemannien. Im Anfange des 7. Jahrhunderts erscheint der Pagus getrennt von Allemannien unter eigenen Herzogen. Dieser Ethiko (geboren um 626, † um 690) stiftete bei seiner Burg Hohenburg das gleichnamige Frauenkloster für seine als Kind von ihm ausgesetzte, von der Mutter gerettete u. später heilig gesprochene Tochter Odilia, von welcher dann auch der Berg seinen Namen erhielt. Kaiser Maximilian I. setzte einen großen Werth darauf, daß seine Abstammung von dem Vater dieser Heiligen nachgewiesen werden könne. Einen geringeren Grad der Wahrscheinlichkeit als Stammväter haben

die einzelnen Glieder des Geschlechtes bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts. Daher finden sich auch bedeutende Abweichungen in den Geschlechts-registern, welche Eccard, Herrgott und Schöpflin, meist nach Urkunden, aufgestellt haben. Zwei Söhne, welche Ethiko hinterließ, Adelbert oder Adalardus und Ethiko II., erscheinen beide mit dem Namen Herzog; man darf indessen daraus keine Erblichkeit dieses Amtes folgern, obgleich nach alemannischer Sitte der Sohn bei Verleihung desselben nicht leicht übergangen wurde. Von Ethiko II. wird das Geschlecht der Herzoge von Lothringen, von dem Aeltesten, Adelbert, aber werden die Habsburger u. Zähringer abgeleitet. Letzterer wurde von Theoderich III. noch bei Lebzeiten Ethiko's I. zum Grafen des untern Elsasses oder Nordgaues ernannt. Er folgte nach des Vaters Tode als Herzog des Elsasses und † zwischen 720 und 723, indem er nebst 5 Töchtern 3 Söhne hinterließ, Luitfrid I., Maso und Eberhard. Jedem der beiden letztern wird ein einziger Sohn zugeschrieben, mit welchen ihre Descendenz verschwindet. Luitfrid I. (auch Liutfridus, Leudofredus, Leudefridus) folgte dem Vater Adelbert als Herzog und † um die Mitte des 8. Jahrhunderts. Mit ihm hört die herzogliche Würde im Elsaß auf, und seine Nachkommen werden immer Grafen genannt, während das Land noch den Namen eines Herzogthums behielt. Mehre der Nachkommen Luitfrids I. erscheinen als Grafen des obern Elsasses, ohne daß bis zum Anfange des 12. Jahrh. das Amt erblich gewesen, oder alle, die den Namen Grafen führen, dasselbe wirklich besessen hätten. Auf Luitfrid I. lassen die Urkunden seinen einzigen Sohn Luitfrid II. als Grafen des Elsasses folgen, der um 800 †, mit Hinterlassung von 2 Söhnen, den Grafen Leutard und Hugo II. Der Sohn des erstern ist der berühmte Gerhard von Roussillon, Graf von Paris. Hugo hingegen († 837) pflanzte das Geschlecht im Elsaß fort. Von seinen 3 Söhnen, Luitfrid III., Adalard und Hugo, starb der letztere als Knabe, Adalard wahrscheinlich kinderlos. Ihre Schwester, Ermengard, war die Gemahlin Kaiser Lothars I. Luitfrid III. † 864. Der ältere seiner Söhne, Hugo III., von dessen großer Macht sich unzweifelhafte Spuren zeigen, † kinderlos um 880. Der jüngere, Luitfrid IV., folgte ihm in den sämmtlichen Besitzungen. Der zweite Sohn, Luitfrid V., Graf des Sundgaues, wurde 925, als er das Land gegen einen Einfall der Ungarn vertheidigte, in die Flucht geschlagen. Ihm folgte als Graf des Sundgaues sein älterer Sohn Luitfrid VI., welcher noch 977 in einer Urkunde erscheint. Mit seinem Sohne Luitfrid VII., Grafen im Sundgau und Nordgau, verschwindet der Name Luitfrid, daher man vermuthet, daß er der einzige männliche Nachkomme von Luitfrid VI. gewesen. Dies wird auch dadurch wahrscheinlich, daß nach dem Jahre 1000 die Enkel seines Oheims Guntram als Besitzer der Güter und wahrscheinlich auch der Grafschaft im Elsaß erscheinen. Dagegen hatte Luitfrid V. wahrscheinlich einen zweiten Sohn, Guntram den Reichen, von welchem das habsburgische Geschlecht nun mit Gewißheit hergeleitet werden kann, während die ganze frühere Periode keineswegs darauf, sondern nur auf große Wahrscheinlichkeit Anspruch machen darf.

Guntram der Reiche, der der Schlacht bei Merseburg gegen die Ungarn beigewohnt haben soll, hatte wahrscheinlich durch Theilnahme an der Empörung Herzogs Ludolf von Schwaben und Elsaß gegen Kaiser Otto I. (953 und 954) sich die kaiserliche Acht und den Verlust seiner Besitzungen im Elsaß und Breisgau zugezogen und war auf die Altenburg bei Windisch geflohen. Da nämlich diese Burg mit der dazu gehörigen Landschaft Eigen im burgundischen Königreiche lag, so hatte das über Guntram gesprochene Urtheil auf den Besitz derselben keinen Einfluß. Seine elsaßschen u. breisgauischen Güter kamen durch Schenkung der Ottonen an das Kloster zu Payerne und an Einsiedeln. Aber der größere Theil der Stammgüter und Lehen, auch die Grafschaft des Sundgaues blieb den Luitfriden, die keinen Theil an der Empörung genommen zu haben scheinen und nach deren Erlöschen um 1000 ihre Besitzungen an Guntrams Enkel gefallen seyn müssen. Bald unterwarf sich Guntram die freien Güterbesitzer zu Wolen an der Reuß und legte ihnen Dienste und Pflichten auf. Auf gleiche Weise dehnte sein Sohn Kanzelin oder Lanzelin das kleine Erbgut über die Ortschaft Muri aus. Allgemein wird angenommen, daß Kanzelin eben der Lantoldus sey, von welchem auch die Zähringer abgeleitet werden. Kanzelin wohnte auf der Altenburg und † wahrscheinlich 990. Ueber die Namen zweier seiner Söhne, Radeboto und Rudolf I., waltet kein Zweifel. Weniger gewiß, aber wahrscheinlich ist Bischof Wernher von Straßburg sein Sohn, der noch eines Bruders Lanzelin erwähnt. Von Radeboto und Rudolf, dem Stifter des Klosters Othmarsheim im Elsaß, meldet die Geschichte, daß sie die übrigen väterlichen Güter getheilt, aber über den Besitz von Muri sich gestritten haben, weswegen Rudolf die Gegend mit Feuer und Schwert verheerte, Radeboto aber dennoch im Besitze blieb. Dieser, vermählt mit Idda, der Schwester Herzog Theoderichs von Lothringen, erbaute um 1020 auf dem Wülpelsberge in dem alten Stammgute im Eigen, nicht fern von der Altenburg, das festere, aber kleinere Schloß H. Bekannt ist die Erzählung, daß er mit dem Gelde, welches ihm Bischof Wernher zu dem Baue gegeben, der Burg viele Dienstmannen aus dem umwohnenden Adel erworben. Als nun Wernher die Burg zu besehen kam und den Umfang für so viel aufgewandtes Geld allzu enge fand, rief Radeboto in der Nacht seine Getreuen zusammen. Bei Tagesanbruch erblickte Wernher das vermeinte feindliche Heer, billigte dann aber des Bruders Klugheit, welcher ihm diese lebenden Mauern als die festeste Schutzwehr der Größe eines Hauses vorstellte. Eben dieser Wernher, auch als Erbauer der Stiftskirche zu Straßburg bekannt, erscheint als Stifter des Klosters Muri in Verbindung mit Radeboto's Gemahlin Idda, welche ihr Witthum, das von Kanzelin in dortiger Gegend geraubte Gut, dessen rechtmäßige Besitzer, wie erzählt wird, nicht mehr zu finden waren, zu Erbauung eines Klosters weihete. Von da her blieben die Besitzer der H. Schirmvögte des Klosters Muri. Wernher † 1024 oder 1028 zu Kon-

stantinopel, wohin Kaiser Konrad II. ihn gesandt haben soll, um sich des gewaltthätigen und mächtigen Mannes zu entledigen. Er übergab vor seiner Abreise die Verwaltung H.s und der übrigen Güter seinem Bruder Lanzelin, da Radeboto, der in einer Urkunde Graf im Klekgau genannt wird, 1027 †. Dieser hinterließ 3 Söhne, Otto I., Adelbert (oder Albert) I. und Wernher II. Von dem letzten stammen die folgenden ab. Während die beiden ältern bloß Grafen ohne weitere Bezeichnung genannt werden, erscheint der jüngste Bruder, Wernher II., zuerst mit dem Namen Graf von H. in einer Urkunde von 1094, wodurch die Kardinäle zu Rom in Abwesenheit des Papstes die Einrichtung Wernhers bestätigten, daß jeder Aelteste des Hauses von dem Abte zu Muri mit der Schirmvogtei belehnt werden sollte. Die habsburgischen Besitzungen gehörten zu der Grafschaft des niedern Aargaues, die oft von der Mallstatt Rore benannt wird. Wernher II. (der Fromme) erscheint in dem Kriege zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Gegenkönig Rudolf als eifriger Anhänger des letztern. Von seinen zwei Söhnen, Otto II. und Adelbert II., war der ältere († 1111) wahrscheinlich auch Graf im Elsaß, in welcher Würde ihm sein Bruder Adelbert gefolgt zu seyn scheint, der 1140 †, ohne daß seine Descendenz erwähnt würde. Otto II. hingegen hinterließ Wernher III., der um 1163 † und dessen Sohn erweislich Adelbert III. war. Dieser hat den Zunamen des Reichen und wird als tapferer, großherziger Krieger geschildert. Beweise davon gab er in zwei Kreuzzügen nach Palästina (1187—91 u. 1196—98) und in den Kämpfen für Berchtold V. von Zähringen gegen den Unabhängigkeitssinn der Großen im burgundischen Helvetien. Er vermehrte die habsburgischen Besitzungen mit einigen Ortschaften im jetzigen Kanton Zürich, die ihm seine Gemahlin Idda von Pfullendorf zubrachte. Auch erhielt er von Kaiser Friedrich I. die Grafschaft im Zürichgau. Adelbert ist auch der Erste, der sich Landgraf im Elsaß nennt; doch zogen die Habsburger den Namen Grafen von H., wodurch Allodialbesitzthum bezeichnet wurde, meist dem Namen Landgrafen im Elsaß vor. Denn diese Landgrafschaft hatte niemals fürstliche, sondern immer nur gräfliche Würde, und erst als die Oesterreicher im 15. Jahrhundert aus ihren Landgrafschaften im Elsaß und Breisgau, aus dem Schwarzwald und den vier Waldstädten am Rhein ein Fürstenthum bildeten, dessen Regierung zu Ensisheim im Elsaß ihren Sitz hatte, wurde auch die Landgrafschaft im Elsaß zuweilen Fürstenthum genannt. Daher ging auch durch die Annahme des Titels Landgraf im Verhältniß der Habsburger zum obern Elsaß keine Veränderung vor. Regalien besaßen sie anfänglich so wenig als andere königliche Beamte, sondern nur die richterliche Gewalt, zumal da sie bis zum Untergang der Hohenstaufen unter den Herzögen von Schwaben standen. Der Uebergang zu den neueren Verhältnissen geschah auch hier nur durch allmählige Usurpationen, die dann durch Erwerbung der Reichsvogtei und des Reichsvikariats über das obere Elsaß im 14. Jahrhundert noch besonders erleichtert wurden.

Mit Adelbert III. erhält die habsburgische Genealogie unbezweifelte Gewißheit durch eine Urkunde Kaiser Rudolfs I. von 1259, worin er seinen Vater, Großvater und Aeltervater (eben diesen Adelbert) nennt. Adelbert III. † 1199, und es folgte sein einziger, ihm unähnlicher Sohn, der übermüthige und gewaltthätige Rudolf II., als Graf von H. und Landgraf im Elsaß. Durch ihn machte die habsburgische Macht nicht geringe Fortschritte, wozu der Kampf um die Kaiserkrone zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben und das Erlöschen des lenzburgischen Hauses (1172) ihm Gelegenheit darbot. Ungeduldig ertrug der hochfahrende Landgraf die Hoheit der schwäbischen Herzöge und nahm Partei für Otto. Diese Unruhen veranlaßten nähere Berührungen H.s mit den drei Reichsländern Uri, Schwyz und Unterwalden. Nach alter Sitte in stürmischen Zeiten wählten die Unterwaldner den Grafen Rudolf, der in ihrem Lande einige Höfe erworben hatte, zum Schirmherrn auf gewisse Jahre. Aber nicht Ertheilung von Schutz und dafür kleine Vortheile und allenfalls Hülfe in eigner Noth, sondern Herrschaft suchten die Habsburger, u. was später Kaiser Albrecht, Rudolfs Urenkel, mit so unglücklichem Erfolge unternahm, das versuchte dieser schon hundert Jahre früher. Als nämlich Otto IV. nach Ermordung Philipps von Schwaben durch den Wittelsbacher allgemein als König anerkannt wurde, forderte er 1209 auch von jenen drei Reichsländern Uri, Schwyz und Unterwalden Huldigung, ernannte den Grafen Rudolf in des Reichs Namen zum Landvogt über dieselben und belehnte ihn mit allen dortigen Rechten und Einkünften des Reiches. Die eingeschüchterten und verlassenen Länder verglichen sich mit Rudolf, der ihnen eidlich nach Sitte der von ihnen selbst gewählten frühern Schirmherren versprach, sie bei ihren Freiheiten und Rechten zu schirmen. Die Eingriffe, die er sich aber bald erlaubte, waren ihnen eine warnende Lehre, die man zu König Albrechts Zeiten noch nicht vergessen hatte. Als nun 1231 der römische König Heinrich VII. von den drei Ländern Hülfe für den treuen Anhänger seines Vaters, Friedrich II., den Abt Konrad von St. Gallen, gegen Graf Diethelm von Toggenburg begehrte, machten sie zur Bedingung, daß ihnen ihr Vogt, Graf Rudolf von H., gänzlich abgenommen und ihnen schriftliche Versicherung gegeben werde, daß sie in Zukunft zu des Reiches Handen ohne alle Veränderung oder Verpfändung sollten geschirmt werden. Dies geschah. Auf welche Art Rudolf entschädigt worden, ist ungewiß. Besser gelangen ihm andere Vergrößerungen. Als der Pfalzgraf in Burgund, Otto, Kaiser Friedrichs I. Sohn, 1200 gestorben war, erhielt Rudolf die Grafschaft im Aargau und die Schirmvogtei über das Stift Seckingen, welchem das Land Glaris, zwar mit großen Freiheiten, unterworfen und womit auch der Besitz der Herrschaft Laufenburg verbunden war. Im J. 1207 erscheint er als Besitzer von Laufenburg. Die Kastvogtei über das Kloster Murbach im Elsaß, welchem auch der Münster zu Luzern und verschiedene Rechte über die Stadt selbst angehörten, hatte er geerbt, u. sie konnte für die Vergrößerungsplane der Habsburger sehr vor-

theilhaft werden. Er führte den Beinamen Placidus, hieß auch oft der Aeltere, zum Unterschied von seinem zweiten Sohne, der indessen auch zuweilen der Aeltere heißt in Beziehung auf Kaiser Rudolf. Sein älterer Sohn Adelbert (Albert) IV. (der Weise) erscheint noch bei Lebzeiten des Vaters (schon 1213) mit dem Namen Landgraf des Elsaß und Graf von H. Er theilte mit seinem Bruder, Rudolf dem Schweigenden (Taciturnus), die väterliche Erbschaft so, daß er H. mit den meisten im Aargau erworbenen Gütern, die Grafschaft im Aargau und die Allodien im Elsaß, Rudolf hingegen Laufenburg, Waldshut, Neuhabsburg am Vierwaldstädtersee und die Besitzungen im Klekgau erhielt. Die Landgrafschaft im Elsaß blieb zwar beiden Brüdern gemeinschaftlich, wurde dann aber nur auf die Nachkommenschaft Alberts vererbt. Einige von Rudolfs Enkeln erscheinen dagegen als Landgrafen in Burgund. Hier theilte sich nämlich der habsburgische Mannsstamm in zwei Aeste, von denen der ältere 1740 mit Kaiser Karl VI., der jüngere oder habsburglaufenburgische hingegen zum Theil schon im Anfang des 15. Jahrhunderts erlosch, zum Theil aber unter verändertem Namen noch fortdauert.

Albert IV. legte durch seine Vermählung mit Hedwig, Graf Ulrichs von Kyburg Tochter und Schwester des letzten Grafen Hartmann des Aeltern, aus dem ächten kyburgschen Hause, den Grund zu den großen Erwerbungen seines Geschlechts aus dem kyburgschen Erbe. Im Jahre 1239 unternahm er eine Wallfahrt nach Palästina, † aber wahrscheinlich 1240 zu Askalon. Er hinterließ 3 Söhne, Rudolf IV., Albert V. (der als Domherr zu Basel und Straßburg †) und Hartmann (von dem keine Descendenz erwähnt wird), nebst 2 Töchtern. Rudolf IV. erhob das habsburgische Haus, das unter Guntram u. Kanzelin von so unbedeutenden Anfängen ausgegangen war, durch Glück und Klugheit zu einem der mächtigsten im östlichen Helvetien und gab ihm dann als Kaiser Rudolf I. einen Glanz und eine Macht, welche auch die kühnsten Hoffnungen überstieg. Indem wir die Geschichte des Hauses außerhalb Helvetien auf Oesterreich verweisen, geben wir hier seine Schicksale in dem Stammlande bis zur endlichen Vertreibung aus demselben. Rudolf IV. folgte im 22. Jahre dem Vater im Besitze der durch die Theilung sehr geschmälerten Stammlande und des gräflichen Amtes über einen Theil des Aargaues, des landgräflichen im oberen Elsaß. Das geringe Erbgut suchte er schnell mit Gewalt zu vermehren durch Befehdung des väterlichen Oheims zu Laufenburg und des mütterlichen, des Grafen Hartmann des Aeltern zu Kyburg. Beides mißlang; als aber im Unmuthe über das Betragen dieses seines einzigen Erben Hartmann 1244 seine weitläufige Grafschaft Kyburg, Baden im Aargau, die Kastvogtei über Schännis und die Burg Wandelberg im Gaster an das Domstift zu Straßburg als unveräußerliches Eigenthum übergeben hatte, erzwang Rudolf die Herausgabe der Schenkungsurkunde, indem er seine Waffen gegen den Bischof wandte u. als Hauptmann der Stadt Straßburg ihm unersetzlichen Schaden that. Als aber mit Graf Hartmann dem Aeltern 1264 der kyburgsche Mannsstamm erlosch, setzte Rudolf sich schnell in Besitz der weitläufigen Erbschaft, die er mit Glück behauptete und vermehrte. Schon vorher hatte das Land Schwyz ihn zum Schirmvogt erwählt, und um 1271 erwarb er auch das Schloß und Gebiet von Lenzburg. So erhob Rudolf sein Haus zum mächtigsten im östlichen Helvetien, noch ehe er 1273 zum Könige der Deutschen erwählt wurde. In Helvetien strebte er auch als König die habsburgischen Besitzungen auszudehnen, um besonders für seinen jüngsten u. liebsten Sohn Hartmann (der aber noch vor des Vaters Tode im Rhein ertrank) ein bedeutendes Fürstenthum zu erwerben; mit geborgtem Gelde gewann er Städte, Edelleute und Klöster, daß sie ihm Besitzungen verkauften, Reichslehen abtraten oder doch dem habsburgischen Hause dafür huldigten. Der Abt von St. Gallen mußte ihm die Herrschaft Grüningen, der von Murbach seine Rechte über Luzern nebst vielen Gütern und Rechten zu Stanz, Sarnen, Küßnacht &c., Eberhard von Laufenburg die Stadt Freiburg im Uechtland verkaufen. Bei seinem Tode erstreckte sich das habsburgische Gebiet in Helvetien über die Stammlande im Aargau, mit Ausnahme der laufenburgischen Besitzungen; ferner über Zug, Lenzburg, Zofingen, Aarau, Baden, Kyburg, Winterthur, Grüningen, Luzern, Freiburg und einzelne, an vielen Orten zerstreute Rechte u. Güter. Obgleich sich Rudolf den reichsfreien Städten und Ländern günstig bezeigt hatte, so erregten diese Vergrößerungen doch um so mehr Besorgnisse, da sein Erstgeborner, Herzog Albrecht, als herrschsüchtig und Feind aller gesetzlichen Schranken bekannt war. Der Sturz Kaiser Adolfs von Nassau (1298) beförderte dessen Absichten in Helvetien, und was Rudolf mit Güte angefangen, setzte Albrecht unter dem Vorwande, Adolfs Anhänger zu bestrafen, mit Gewalt fort. Das Kloster St. Gallen mußte ihn als Kastvogt anerkennen; ebenso Einsiedeln und Seckingen ihn und seine Nachkommen für ewige Zeiten; letzteres mußte ihm Glaris als Erblehen überlassen. Den Grafen von Toggenburg zwang er zur Abtretung der Herrschaft Embrach; dem Kloster Wettingen und dem Stifte zu Luzern entriß er wichtige Rechte u. Einkünfte in den Waldstädten. Viele noch reichsfreie Edelleute wurden aus Furcht Vasallen des habsburgischen Hauses. Die Reichsvogteien, welche in der Hand mächtiger Herren immer für die Freiheit gefährlich waren, sollten das Ganze verbinden und allmählig in österreichische Vogteien übergehen. Daher übergab Kaiser Albrecht seinen Söhnen als erbliches Lehen die Reichsvogtei über Urseren und über einen Theil von Rhätien, während er selbst die über das Hasliland und von da bis ins Aargau behielt. So reifte der große Plan, die in Helvetien zerstreuten habsburgischen Besitzungen allmählig in ein großes Fürstenthum zu vereinigen. Dahin zielte denn auch der Antrag, welchen Albrecht den reichsfreien Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden, die früher bald einzeln, bald mehre zusammen auf bestimmte Jahre Grafen von Lenzburg, dann auch die von H. zu Schirmherren gewählt hatten, machen ließ, die letztern zu ewigen Schirmherren anzunehmen. Der Antrag wurde verworfen, und als Albrecht unter dem

Namen von Reichsvögten Werkzeuge seines Despotismus in die Länder setzte, hatte dies die Entstehung des Schweizerbundes zur Folge. Die gleichzeitige Ermordung Albrechts (1308) durch die Mitverschwornen seines Neffen, Herzogs Johann, welche, wie einige Spuren zeigen, die nicht beabsichtigte Wirkung einer großen Verbindung vieler Edelleute gegen Albrechts Gewaltthätigkeit war, gab nicht nur den drei Ländern Zeit, ihren Bund zu befestigen, sondern wurde auch durch die blutdürstige Rache der Königin Agnes die Ursache der Schwächung des Adels im östlichen Helvetien. Den Ausbruch des Kampfes mit den drei Ländern bewirkte die streitige Königswahl zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich, und der erste Freiheitskampf, die Schlacht am Morgarten 1315, bewies die Möglichkeit glücklichen Widerstandes gegen die habsburgische Macht. Hiermit beginnt das Sinken des Hauses H. in Helvetien, das durch den hartnäckigen Kampf sich selbst erschöpfte und seine Anhänger zu Grunde richtete. Zwar schien es neue Kraft zu erlangen, als ihm 1330 Kaiser Ludwig die Reichsstädte Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden verpfändete; aber der Widerstand der beiden erstern Städte und die Verwendung der drei Länder für Zürich, des Bischofs von Konstanz für St. Gallen, vereitelten den Anschlag, und die Habsburger erhielten statt derselben außerhalb Helvetiens Breisach u. Neuenburg im Breisgau. Durch den Eintritt von Luzern in den Bund der drei Länder (1332) wurden die Habsburger verhindert, die von der Stadt unter den Aebten erworbenen Rechte zu unterdrücken. Nachtheiliger noch war es für die Habsburger, als Zürich 1351 in den ewigen Bund der vier Waldstädte trat, denn nun erhielt derselbe größeres Ansehen und Kraft, so daß in Kurzem auch Zug und Bern zum Beitritt bewogen und die Habsburger sehr deutlich als gemeinsame Feinde bezeichnet wurden. Um weitere Verluste zu verhüten, schlossen die Herzöge, da das Kriegsglück ihnen immer ungünstig blieb, 1357 einen Waffenstillstand, der von Peter von Thorberg seinen Namen hat, den Eidgenossen verbot, in Zukunft habsburgische Orte in ihren Bund aufzunehmen, und, zu verschiedenen Malen verlängert, bis 1385 ihre helvetischen Besitzungen gegen Angriffe der Eidgenossen sicherte. Als aber 1386 der lange verhaltene Groll in einen neuen Krieg ausbrach, wurde die habsburgische Macht in Helvetien besonders durch die beiden Schlachten bei Sempach 1386 und Näfels 1388 tief erschüttert. In dem Frieden 1389 mußte H. theils eigne, theils Besitzungen seiner Vasallen, deren Einwohner Burgrechte mit den Eidgenossen geschlossen, oder die von ihnen erobert waren, abtreten. Den Bernern blieben die eroberten Städte und Herrschaften Nidau und Büren, Unterseen und das obere Sibenthal, den Solothurnern Buchegk, den Luzernern das Amt Rotenburg, Sempach, Entlibuch und einige Dörfer, den Schwyzern ein Theil des unteren March (Schwyz), die Vogtei und das Gericht über Einsiedeln; nur die Kastvogtei des Klosters behielt H. noch. Den Glarnern blieb Wilensbach, Niederurnen und Bilten. Die Erschöpfung der Finanzen durch Krieg und übermäßigen Aufwand zwang zugleich die Herzöge, manche wichtige Besitzung entweder an eidgenössische Orte oder auch an Andere zu verpfänden, aus deren Händen sie dann nach und nach in die der Eidgenossen übergingen. Zwar entrissen die Habsburger 1396 den Grafen von Werdenberg das Rheinthal, hierauf 1404 das Schloß Werdenberg und erwarben von einem andern Zweige dieses Hauses im gleichen Jahre die Grafschaft Sargans durch Verpfändung; allein gleich nachher wurde ihre Macht neuerdings erschüttert, als Herzog Friedrich den Abt von St. Gallen gegen die durch harte Tyrannei zum Widerstande gezwungenen Appenzeller unterstützte. Nicht nur schlugen sie des Herzogs Angriffe zurück, sondern trugen auch ihre siegreichen Waffen weit durch Thurgau hinunter in den jetzigen Kanton Zürich gegen die habsburgischen Vasallen und auf der andern Seite tief in Tyrol hinein. Da sie überall das Volk zur Freiheit riefen, so drohte der habsburgischen Macht in diesen Gegenden gänzlicher Untergang. Aber weil den Appenzellern Mäßigung fehlte und die Eidgenossen den Waffenstillstand getreu beobachteten, gelangte der Herzog wieder zu seinen Besitzungen. Doch sah er sich nun genöthigt, Gaster und Sargans an den Grafen Friedrich von Toggenburg zu verpfänden, und als er durch seine unbesonnene Verbindung mit Papst Johann XXIII. sich 1415 den Bann der Kirchenversammlung zu Konstanz und die Acht Kaiser Sigismunds zuzog, ging der Kern der habsburgischen Güter in Helvetien verloren. Auf wiederholte, zuerst abgelehnte, dann mit Bedrohung der Acht und des Bannes verbundene Aufforderungen ergriffen die Eidgenossen die Waffen gegen den Geächteten: zuerst Bern, dann Zurich, bald die übrigen Orte. Die alten habsburgischen Erbgüter und die Grafschaften Lenzburg und Baden, also das ganze untere Aargau, wurden erobert und als unablösliche Reichspfandschaften durch den Kaiser gegen festgesetzte Summen den Eidgenossen überlassen. Auch Schaffhausen gelangte damals aus habsburgischer Herrschaft wieder zur Reichsfreiheit, und in dem endlichen Vergleiche, welchen Herzog Friedrich 1418 mit dem Kaiser schloß, that er ausdrücklich Verzicht auf Alles, was die Eidgenossen im Besitz, oder was der Kaiser zu des Reiches Handen genommen. Dadurch wurden alle frühern und spätern Erwerbungen der Eidgenossen bis zu diesem Jahre förmlich bestätigt. Bald kam auch die große Grafschaft Kyburg in eidgenössische Hände. So blieb schon damals dem Hause H. von den alten habsburgischen Stammgütern im Umfange der Schweiz nichts mehr übrig, von dem kyburgschen Erbe Freiburg im Uechtland, Winterthur und das Thurgau, dessen Landgericht und Wildbann nebst der Vogtei zu Frauenfeld seit 1415 aber an die Stadt Konstanz verpfändet waren; von spätern Erwerbungen Neu-Rapperswyl und das Frickthal mit Laufenburg, Rheinfelden, Waldshut und Seckingen. Zwar schienen das Erlöschen des Hauses Toggenburg 1436, der aus den Ansprüchen auf die Erbschaft entstandene innere Krieg der Eidgenossen und die Erhebung Friedrichs III. aus dem habsburgischen Hause auf den Kaiserthron zu der Hoffnung zu berechtigen, den eidgenössi-

schen Bund trennen und das Verlorne wenigstens zum Theil wieder an sich reißen zu können. Aber nur ein Theil der Grafschaft Sargans wurde damals von H. gewonnen, den Eidgenossen hingegen nichts abgenommen, und selbst die von den Zürichern in dem Bündnisse mit H. abgetretene Grafschaft Kyburg ihnen wieder zu Bezahlung der großen Schulden überlassen, nachdem sich Zürich mit den Eidgenossen ausgesöhnt hatte. Kurz vorher hatte H. seine letzte Besitzung im westlichen Helvetien verloren, die Stadt Freiburg nämlich, welche, im Innern durch Parteizwistigkeiten zerrüttet und von den Habsburgern aufgegeben, 1452 unter savoyische Hoheit getreten war. Daß aber auch die Ueberreste der habsburgischen Besitzungen im östlichen Helvetien wegen der fortdauernden feindseligen Stimmung, die besonders durch den Uebermuth österreichischer Beamten genährt wurde, höchst unsicher seyen, zeigte sich 1458, in welchem Jahre die durch österreichische Bedrückungen erbitterte Stadt Rapperswyl sich den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden näherte. Als hierauf wegen der von Herzog Sigmund beim Papste ausgewirkten Bannbulle gegen die Eidgenossen 1460 ein neuer Krieg ausbrach, schwor die Stadt förmlich zu den drei Ländern, und die habsburgischen Rechte gingen an diese und Glarus über. Der auf 15 Jahre geschlossene Waffenstillstand sicherte den Eidgenossen den ruhigen Besitz der in diesem Kriege gemachten Eroberungen, wodurch H. nicht nur Rapperswyl, sondern auch Walenstadt und seinen Antheil am Sarganserlande, ferner seine Rechte über das Thurgau und die Stadt Diessenhofen verlor. Da nun Winterthur ringsum von den Eidgenossen umgeben und der Verlust dieser Stadt in einem neuen Kriege nicht zu verhüten war, so verkaufte Herzog Sigmund dieselbe, nachdem sie ihre Treue wiederholt erprobt hatte, 1467 an Zürich. Noch größerer Verlust drohete dem habsburgischen Hause, als durch die blinde Wuth des österreichischen Adels und den unbändigen Sinn des schweizerischen Volkes 1468 wider den Willen Herzog Sigmunds und der meisten eidgenössischen Regierungen ein neuer Krieg erregt wurde. Schon schien der Verlust von Waldshut und des ganzen Schwarzwaldes unvermeidlich, als die Eidgenossen den Frieden zu Waldshut im August 1468 bewilligten, nach welchem Oesterreich mit 10,000 Gulden sich von der Abtretung loskaufte, doch mit der Bedingung, daß, wenn diese Summe nicht in Zeit von zehn Monaten bezahlt würde, Waldshut und der Schwarzwald ohne Zögerung an die Eidgenossen abgetreten werden sollte. Allein eben dieses war einer der Gründe, warum Herzog Sigmund bei Karl dem Kühnen von Burgund Hülfe suchte und ihm die Grafschaft Pfirt (welche 1324 beim Erlöschen des Mannsstammes dieser Grafen durch Heirath an die Habsburger gekommen war), seine Lande im Elsaß, Sundgau, Breisgau, den Schwarzwald, Rheinfelden, Laufenburg, Seckingen und Waldshut verpfändete. Wider alles Erwarten wurde durch diese Verpfändung, an welcher Sigmunds Haß gegen die Eidgenossen großen Antheil hatte, die Aussöhnung Oesterreichs mit ihnen eingeleitet. Denn als durch die Beleidigungen des burgundischen Vogtes Hagenbach und durch die Intriguen Ludwigs XI. von Frankreich das gute Verhältniß zwischen Burgund und den Eidgenossen gestört wurde und zu gleicher Zeit auch das habsburgische Haus mit dem Herzoge von Burgund in Streit gerieth, kam endlich unter französischer Vermittelung 1474 die „Ewige Richtung zwischen Herzog Sigmund und den acht Orten der Eidgenoßschaft und ihren Zugewandten und Zugehörigen" zu Stande, wodurch der Herzog für ewige Zeiten auf Alles Verzicht leistete, was die Eidgenossen bis dahin erobert oder auf andere Weise erworben hatten, und Alles für verglichen und aufgehoben erklärt wurde, was sich zwischen den Eidgenossen und dem Herzoge oder seinen Vorfahren Feindliches ereignet hatte. So wurde das habsburgische Haus, welches im Anfange des 14. Jahrhunderts ganz Helvetien zu verschlingen drohte, im Laufe von anderthalb hundert Jahren, während es auswärts große Erwerbungen machte, aus diesem Lande so verdrängt, daß ihm zuletzt nur das Frickthal mit Laufenburg und Rheinfelden übrig blieb. Diese auf dem schweizerischen Ufer des Rheins gelegene Landschaft behielt Oesterreich bis zum Frieden von Luneville 1801, wo es dieselbe an Frankreich abtreten mußte, von welchem sie der schweizerischen Eidgenossenschaft überlassen wurde. Ueber die Habsburger als Regenten in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Italien s. Oesterreich.

Habsucht, s. Geiz.

Habzelia, Pflanzengattung aus der Familie der Anonaceen, Sträucher und Bäume in Afrika und Amerika, von denen mehre als Gewürzpflanzen bekannt sind. H. aethiopica *Dec.*, Unona aethiopica *Dun.*, äthiopischer Pfeffer, ist ein Strauch, der sich im mittlern Afrika von Aethiopien bis zur Westküste Senegambiens findet und dessen scharf gewürzhafte Früchte bei den alten Griechen weit eher als der Pfeffer im Gebrauch gewesen seyn sollen, auch in den Apotheken bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts nicht selten als Piper aethiopicum vorkamen. In Afrika dienen sie häufig sowohl als Gewürz, als auch als Arzneimittel. H. aromatica *Dec.*, Uvaria aromatica *L.*, ist ein Baum in den Wäldern Guyana's und auf den Antillen, dessen Früchte einen stechend gewürzhaften Geschmack haben und daselbst unter dem Namen Negerpfeffer nicht nur als ein kräftiges Gewürz, sondern auch als Arznei in Anwendung sind. Auch von H. undulata *Dec.*, wollige Habzelie, Unona undulata *Dunal*, einem kahlen Strauch in Guinea, sind die länglichen, stark wulstigen Früchte in Afrika als Gewürz in Gebrauch.

Haché (franz.), gehackt; daher ein Gericht aus gehacktem Fleisch, welches mit Kapern, Citronen und andern scharfen Ingredienzien vermischt ist.

Hacheln, in manchen Gegenden Bezeichnung der die Getreideähre umgebenden dünnen Stacheln, also s. v. a. Grannen.

Hachenburg, Amtsstadt im Herzogthum Nassau, Hauptort der ehemaligen Grafschaft Sayn-H., hat ein Schloß, eine evangelische und katholische Pfarrei, eine Realschule, Forstinspektion, 3 Tabaksfabriken, Kratzen-, Stricknadel-

und Pfeifendeckelfabriken, Rothgerberei, Leinweberei, Knochenmühle und 1540 Einw. Die Grafen von Sayn-H. hatten Sitz und Stimme auf der wetterauischen Grafenbank. Nach dem frühen Aussterben derselben kam die Grafschaft an die Burggrafen von Kirchberg, und als auch diese 1799 mit Joh. August im Mannsstamme ausstarben, an die Großnichte des letztern, damalige Fürstin von Nassau-Weilburg.

Hachia, mittelalterlich-latein. Bezeichnung der beschimpfenden Strafe des Hunde- oder Satteltragens (Harmiscara); dann einer Kirchenbuße, der gemäß der Schuldige an gewissen Sonn- und Festtagen zu mehren Kirchen wallfahrten und Buße thun mußte.

Haciendas (span.), einzeln liegende Höfe oder Meiereien; auch s. v. a. Villa.

Hackbord (Heckbord), der obere, gewöhnlich mit Schnitzwerk versehene Rand am breiten Hintertheil eines Schiffes, welcher auf dem hintersten Querbalken des Schiffes (Hackbordbalken) ruht, der durch das Hackbordknie mit den Seitenwänden verbunden ist. Eine bei größeren Schiffen an dem H. und dem Achtersteven angebaute Hervorragung heißt Hack, über dessen unterm Theil (Wulf) sich der Balken und die Gallerie befinden. Die die horizontalen Verbindungen hervorbringenden Balken heißen die Riegelungen des Hacks, die Hölzer zwischen den Fenstern dagegen die Hackbordstützen.

Hackbret (Cimbal, Dolce melo, auch Salterio tedesco), musikalisches Instrument, das sehr alt ist und aus dem Psalterium entstanden seyn soll. Früher dreieckig, hat es nach und nach die Gestalt eines Oblongums angenommen, welche Form ihm die Engländer gegeben haben sollen. Gewöhnlich ist es 4 Fuß lang, gegen 3 bis $3^1/_2$ Fuß breit und 1 Fuß hoch, so daß es Aehnlichkeit mit einem viereckigen Kasten hat. Der Resonanzboden geht über das ganze Instrument und ist mit 2 runden, verzierten Schalllöchern versehen. Die Drahtsaiten ruhen auf 2 Stegen und werden links vermittelst der Oesen an Stifte gehängt, rechts an hölzerne Wirbel befestigt, wodurch sie in Stimmung gebracht werden. Sie sind von Messing oder von Stahl. Der Bezug, anfangs einchörig, ward später zwei- und dreichörig. Früher war die Stimmung diatonisch, jetzt ist sie chromatisch. Der Tonumfang geht vom großen C bis zum dreigestrichenen c. Die Saiten werden mit zwei leichten Hämmerchen von Holz geschlagen. Dieses Instrument kommt immer mehr außer Gebrauch; selbst auf den Tanzböden der Landleute, wo es sonst häufig angetroffen wurde, wird es immer seltener.

Hacke (Haue), überhaupt Werkzeug zum Hacken, daher häufig s. v. a. Holzart, Beil; dann Werkzeug zum Aufhauen und Auflockern der Erde, Anroden der Bäume, Behacken des Weinstocks, zur Vertilgung des Unkrauts ꝛc., besteht aus einer mehr oder weniger breiten, bald viereckigen, bald herzförmigen oder spitzigen eisernen Klinge, an welcher meist mittelst eines Oehrs ein hölzerner, 3—5 Fuß langer Stiel rechtwinkelig befestigt ist, und zerfällt nach der Verschiedenheit seiner Bestimmung in Rod-, Kraut-, Wein-, Halde-, Garten- ꝛc. H.

Hackelberg, Graf, der Führer des wüthenden Heeres, der Sage nach 1521 zu Wolfenbüttel geboren und 1581 zu Wülperode unweit Homburg, wo er in dem Garten des Rubenschenkrugs auf seinem Leichenstein in voller Jagdrüstung abgebildet ist, gestorben, war Oberjägermeister am braunschweigischen Hofe. Als leidenschaftlicher Jäger durchstreifte er die Forsten und Felder und Saaten der Bauern, bis ihn ein starkes wildes Schwein tödtlich verwundete. Auf dem Todbette ermahnte ihn sein Beichtvater, seinen Sinn nach dem Himmlischen zu wenden; er aber antwortete: „Was Gott mir dort oben zugedacht hat, will ich gern einem Andern überlassen, wenn mir nur die Jagd bleibt." Deshalb wurde er verdammt, ewig des Nachts in den Lüften zu jagen, wo er von einer großen Eule, der Tut-Ursel, begleitet wird. Vgl. Wüthendes Heer.

Hacken (Haggen), Gebirg im schweizerischen Kanton Schwyz, mit mehren Kuppen.

Hackenfuß, s. Klumpfuß.

Hackert, 1) (auch Hackaart), Jan, holländischer Landschaftsmaler und Kupferstecher, 1635 zu Amsterdam geboren, gilt als einer der ersten Künstler, welche Schweizerlandschaften nach Naturstudien geliefert haben sollen, und huldigte der romantischen Richtung der holländischen Landschaftsmalerei. Er † in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Seine Bilder sind selten.

2) Jakob Philipp, berühmter deutscher Landschaftsmaler, aus einer ostpreußischen Künstlerfamilie, den 15. Sept. 1737 zu Prenzlau geboren, genoß erst den Unterricht seines Vaters, Philipp H. († 1768), eines Porträtmalers, dann den eines Oheims, eines Dekorationsmalers in Berlin, und ward hier von Lesueur, dem Direktor der Akademie, in das Studium von Claude Lorrain, Swanefeld, Moucheron u. a. Meistern eingeführt und für die Landschaftsmalerei gewonnen. Dabei genoß H. den Umgang Sulzers und anderer gelehrter Kunstfreunde, die auf seine höhere Ausbildung von wesentlichem Einfluß waren. Durch Sulzers Vermittelung kam er zu dem Baron Olthoff in Stralsund, der ihn nach Rügen und Stockholm mitnahm. Mit einem Neffen des Barons reiste er 1765 nach Paris, wo er sich durch seine Kunstfertigkeit bald eine sichere Stellung erwarb. Seine meisten Arbeiten waren Gouachemalereien, die damals in Paris besonders gesucht wurden. Nach mehren Ausflügen in die Normandie und Picardie ging er mit seinem Bruder Joh. Gottlieb 1768 nach Italien. Nachdem sie mehre Monate in Tivoli zugebracht, gingen die Brüder im Frühling 1770 nach Neapel, wo sie für Lord Hamilton und seine Gemahlin bedeutende Arbeiten vollendeten. Nach ihrer Rückkehr nach Rom übertrug ihnen der russische General Schuwaloff im Namen seiner Kaiserin die Verfertigung zweier Gemälde: der russische Seesieg bei Tschesme (5. Juli 1770) über die Türken und die Verbrennung der türkischen Flotte. H. vertheilte diese Arbeit nach seinem eigenen Plan auf sechs Darstellungen und bat um möglichst detaillirte Beschreibung. Diese erhielt er mit solcher Genauigkeit, daß Graf Orlow, der Sieger von Tschesme, welcher damals mit einem

Theil seiner Flotte nach Livorno kam, als Modell für den Maler vor dem Hafen der Stadt eine seiner Fregatten in die Luft sprengen ließ. Nachdem sein Bruder auf einer Reise nach London gestorben, ging H. um 1774 wieder nach Neapel, wo ein Ausbruch des Vesuvs ihm Gelegenheit bot, seine Mappen mit trefflichen Skizzen zu füllen. Von hier aus durchstreifte er die Gebirge des mittleren Italiens bis nach Ravenna, erwarb sich gelegentlich die Gunst des Papstes Pius VI. durch die Zeichnung seines Geburtsortes Cesena und blieb dann langere Zeit in Rom, wo sein Bruder Georg Abraham sich mit ihm vereinigte. Im J. 1777 reiste er mit zwei Engländern nach Sicilien und im folgenden Jahr durch Oberitalien in die Schweiz. Sein Ruf war bereits ein europäischer geworden; für Holland, England, Deutschland, Polen und Rußland erhielt er zahlreiche Aufträge und Einladungen an verschiedene Höfe, die dringendsten und lockendsten nach Petersburg. Im Frühling 1782 zog ihn der König Ferdinand von Neapel in seine nächste Nähe. Die Gebrüder H. erhielten ansehnliche Pensionen, herrliche Wohnungen in dem Palaste Francavilla auf der Chiaja und lebten fortan in den glücklichsten Verhältnissen theils in Neapel, theils auf den Lustschlössern des Königs und in den reizenden Küstengegenden von Kalabrien und Sicilien, bis sie durch den Ausbruch der Revolution aus ihrem Paradiese vertrieben wurden. Von den Franzosen für einen Royalisten, von den Royalisten für einen Republikaner gehalten, entfloh H. nach Florenz, wo sein Bruder einen Kupferstichhandel anlegte. H. selbst kaufte ein in der Nähe der Stadt gelegenes Landgut, wo er, von einem Schlagfluß gelähmt, im April 1807 †. Seine Gemälde sind zahlreich, viele auch durch Kupferstiche verbreitet. Er führte die seit Claude Lorrain verirrte Landschaftsmalerei wieder zur Natur zurück und faßte letztere in einzelnen Theilen meisterhaft auf. Er ahmte sie aber eben nur in abgerissenen Stücken nach, ohne ihren Geist im Ganzen zu erfassen. Den Pinsel führte er mit Meisterschaft, und nur eine außerordentliche Leichtigkeit und Sicherheit konnte es ihm möglich machen, eine so große Anzahl von Oelgemälden, die vielen Gouachen und beinahe unzähligen Sepiazeichnungen zu liefern, die in den Sammlungen von ganz Europa zu finden sind. Insbesondere wurde die Prospektmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Seine späteren Werke leiden oft an Flüchtigkeit und Nachlässigkeit der Ausführung und sind seines früher erworbenen glänzenden Rufs nicht würdig. Radirt hat H.: Gegenden aus Frankreich, Pommern und der Insel Rügen, 36 Blätter (1763), sechs Gegenden aus Schweden (1766), eben so viele aus der Normandie, vier neapolitanische Ansichten (1779). Nach ihm stachen sein Bruder Georg, Gmelin, Dunker, Eichler, Volpato, Lorieux, F. Morel, J. Aliamet, J. L. Lacroix 2c. Große Einsicht besaß H. auch im Restauriren alter Gemälde; seine Erfahrungen hierüber legte er in einem Sendschreiben an den Ritter Hamilton nieder: „Sull' uso della Vernice nella pittura" (1788, deutsch von Riedel, Dresd. 1801). Vergl. Göthe, Philipp H., biographische Skizze, meist nach dessen Aufsätzen entworfen, Tüb. 1811.

3) Karl Ludwig, Maler und Kupferstecher, des Vorigen Bruder, geboren zu Prenzlau 1740, bereiste ebenfalls Frankreich und Italien, kam 1772 nach Rom, wo er unter Anleitung des Bruders Landschaften in Oel und Gouache malte, bis er 1778 in Genf sich niederließ, von wo er beim Ausbruche der Unruhen nach Lausanne übersiedelte. Man hat von seiner Hand verschiedene Schweizeransichten und kolorirte Blätter, die er mit Link in Aberli's Manier herausgab. Er † um 1800 durch eigene Hand.

4) Johann Gottlieb, Landschaftsmaler, des Vorigen Bruder, 1744 geboren, Schüler von Lesueur in Berlin, reiste 1766 zu seinem Bruder nach Paris, führte hier mehre Zeichnungen, die Philipp zu Ivri für den Bischof von Mans gefertigt hatte, in Gemälden aus und ging 1768 mit diesem nach Italien. Im Jahre 1772 ging er mit vielen von Engländern bestellten Arbeiten nach London u. † in Bath, noch nicht 29 Jahre alt.

5) Wilhelm, ebenfalls Bruder der Vorigen, widmete sich der Historien- und Porträtmalerei, kam 1772 nach Rom, wo er einige Zeit unter Mengs arbeitete, begab sich, als dieser Meister nach Spanien ging, nach Toskana, von da nach Livorno und endlich nach Petersburg, wo er 1780 Zeichenmeister in der Akademie wurde, aber schon im 32. Jahre †.

6) Georg Abraham, Zeichner und Kupferstecher, der jüngste Bruder, 1755 zu Prenzlau geboren, Schüler Bergers in Berlin, ging 1778 zu seinem Bruder Philipp, mit welchem er fortan gemeinsam thätig war (s. oben). Er † 1805.

Hackfrüchte, sämmtliche Wurzel-, Knollen-, Kohl- und viele Handelsgewächse, bei der Drillkultur auch das Getreide, indem dieselben während ihrer Vegetation mit der Hacke behackt oder mittelst der Furchenegge und des Schaufelpflugs beschaufelt und mit der Pferdehacke behäufelt zu werden pflegen. Der Hackfruchtbau hat besonders seit der Zeit an Ausdehnung sehr gewonnen, als man die H. mit Gespannwerkzeugen, als Pferdehacken, Häufelpflügen, Kultivatoren, Furcheneggen 2c. bearbeiten und auf diese Weise viel Menschenhände ersparen gelernt hat. Der Hauptvortheil ist dabei die Reinigung des Ackers von Unkraut, und zwar ohne Brache, sowie das öftere Auflockern desselben, um ihn für die folgende Saat zweckmäßig vorzubereiten.

Hackländer, Friedrich Wilhelm, geschätzter deutscher Novellist und Lustspieldichter, am 1. Nov. 1816 in Burtscheid bei Aachen geboren, verwaiste früh und erhielt bei seiner Mittellosigkeit eine sehr mangelhafte Schulbildung. Vierzehn Jahre alt, wurde er Lehrling in einer Modewaarenhandlung zu Elberfeld, wo er einige dichterische Versuche in einem Lokalblatt drucken ließ. Aus Abneigung gegen den Handelsstand trat er nach 2 Jahren bei der preußischen Artillerie ein; da ihn aber seine trotz aller Tüchtigkeit in den eigentlichen Fachwissenschaften mangelnde Schulbildung weiteres Avancement verschloß, kehrte er, überdies bei einem Manöver schwer an der rechten Hand verletzt, in seinen vorigen Stand zurück. Drei Kaufleute, in deren Geschäft er stand, liquidirten oder fallirten nach einander, weshalb der gleichsam ominöse Gehülfe eine weitere Stelle

Digitized by Google

nicht erhielt, so daß er sich genöthigt sah, auf eigene Hand nach Stuttgart zu gehen. Hier begann er seine literarische Thätigkeit mit den „Bildern aus dem Soldatenleben im Frieden" (Stuttgart 1841, 5. Aufl. 1854), welche zuerst im „Morgenblatt" erschienen u. in mehre neuere Sprachen übersetzt wurden. Die frische, auf eigenen Erlebnissen beruhende Wahrheit und der ächte liebenswürdige Humor dieses Büchleins verschafften dem Verfasser die Theilnahme des würtembergischen Oberstallmeisters Baron von Taubenheim, der ihn zum Begleiter auf seiner Reise in den Orient wählte. Literarische Früchte derselben waren: „Daguerreotypen, aufgenommen auf einer Reise in den Orient" (Stuttg. 1842, 2 Bde., 2. Aufl. 1846), zu denen Frisch Skizzen lieferte (Darmstadt 1843), und der „Pilgerzug nach Mekka" (Stuttgart 1847), eine Sammlung orientalischer Mährchen und Sagen. Wichtiger für H.s persönliche Verhältnisse ward es, daß er auf der Rückkehr in Mailand dem mit dem würtembergischen Königshause verwandten Grafen Neipperg bekannt und mit drei in Damascus erkauften Pferden an den König von Würtemberg vorausgesandt wurde. Auf diese Art dem Könige persönlich empfohlen, arbeitete H. einige Zeit auf der königlichen Hofkammer in Stuttgart und wurde im Herbst 1843 zum Sekretär des Kronprinzen ernannt, mit welchem er Reisen durch Italien, Sicilien, Norddeutschland, Belgien und nach Petersburg machte. Auch leitete er den Bau einer großartigen kronprinzlichen Villa. Mancherlei Anfechtungen, denen er als Ausländer in Schwaben ausgesetzt war, hatten zur Folge, daß er 1849 mit Gehalt zur Verfügung gestellt ward, während sein Amt unbesetzt blieb. In jenen Jahren veröffentlichte er „Wachtstubenabenteuer" (Stuttg. 1841, 2. Aufl. 1848), eine Fortsetzung des „Soldatenlebens im Frieden", „Mährchen" (2 Bde., das. 1843) u. kleinere Sachen, die er unter dem Titel „Humoristische Erzählungen" (das. 1847) und „Bilder aus dem Leben" (das. 1850) sammelte. Nach seiner Entlassung ging H. im März 1849 nach Italien, wo er Gelegenheit hatte, in Radetzky's Gefolge den Feldzug in Piemont mitzumachen. Nach seiner Rückkehr wohnte er der Okkupation von Baden, namentlich der Einnahme von Rastadt, im Hauptquartiere des Prinzen von Preußen bei. So entstanden die mit Beifall aufgenommenen Schilderungen „Soldatenleben im Kriege" (Stuttg. 1849—1850, 2 Bde.), die ihm mehre sehr ehrende Auszeichnungen eintrugen. Nachdem sich H. 1849 verheirathet und unweit Stuttgart angesiedelt hatte, wandte er seine Thätigkeit dem humoristischen Sittenroman zu. Es erschienen: „Handel und Wandel" (Berlin 1850, 2 Bde.), voll köstlicher Reminiscenzen aus seiner kaufmännischen Zeit, „Namenlose Geschichten" (Stuttgart 1851, 3 Bde.), „Eugen Stillfried" (das. 1852, 3 Bde.), Werke, die sich durch feinste Beobachtungsgabe, wunderbar lebendige Detailmalerei, Wärme und Tiefe des Gemüths und behagliche Laune empfehlen. Sein Lustspiel „Der geheime Agent" erhielt in Wien 1850 bei der von Laube ausgeschriebenen Konkurrenz einen Preis und ward auf allen deutschen Bühnen mit entschiedenem Erfolg aufgeführt, auch ins Ungarische, Polnische und Englische übersetzt. Nicht minderes Glück machten 1851 „Magnetische Kuren". Getheilten Beifall fand sein „Europäisches Sklavenleben" (Stuttg. 1854, 4 Bde.). Leichterer Art sind seine „Soldaten-Geschichten" (Stuttg. 1854, 4 Thle.). Ferner schrieb er: „Ein Winter in Spanien" (Stuttg. 1855, 2 Bde.); „Erlebtes. Kleinere Erzählungen" (das. 1856, 2 Bde.); „Augenblick des Glücks" (das. 1857, 2 Bde.); „Zur Ruhe setzen", Lustspiel (das. 1857) und „Don Quixote" (das. 1858, noch unvollendet). Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien Stuttg. 1855 ff.

Hackwald, eine in Franken, Schwaben und am Rhein übliche Betriebsart, bei welcher der Boden des Niederwaldes, nachdem letzterer gehauen ist, zwischen den Mutterstöcken mittelst der Hacke wund gemacht und gewöhnlich 2 Jahre lang mit Getreide, erst mit Buchweizen, nachher mit Roggen, besäet wird, nach welcher Zeit der Stockausschlag dies verhindert und der Boden wieder bloß als Wald benutzt zu werden pflegt. Gewöhnlich gehört der H. eines Dorfs der Gemeinde und wird in eine Anzahl Plätze getheilt, die alle 15—20 Jahre haubar sind. Letztere zerfallen in 4—6 Stammjahre und diese wieder in Unterabtheilungen (gewöhnlich Albus), welche Einzelnen zugewiesen sind, so daß Jeder in jedem Jahre einen bestimmten Antheil bekommt. Der H. ist nur in solchen gebirgigen Gegenden zu empfehlen, die etwas Besseres nicht gestatten und hinlänglich Hände zur Bearbeitung bieten.

Hac lege (lat.), unter dieser Bedingung.

Hadad, Edomiter aus königlichem Stamme, war bei der israelitischen Invasion unter David als Kind nach Aegypten gebracht worden und hatte sich dort mit einer königlichen Prinzessin verheirathet, machte nach Davids Tode einen Versuch, sich zum unabhängigen Herrscher von Edom zu machen, was ihm jedoch nicht gelungen zu seyn scheint, verbündete sich nach Josephus mit Reson von Syrien und schadete den Israeliten durch räuberische Streifzüge.

Hadad Eser, d. i. dem Gott Hadad hilft, König von Arem Zoba, einem Landstriche zwischen Damascus und Haleb, der sich bis an den Euphrat erstreckte, wurde von David dreimal geschlagen.

Hadad Rimmon, Stadt in der Ebene Megiddo, im nördlichen Palästina, wo der König Josias in einer Schlacht blieb, nach Hieronymus späterhin Maximianopolis genannt.

Hadamar, Amtsstadt im Herzogthum Nassau, an der Els, hat eine katholische und evangelische Pfarrei, ein Schloß mit Pädagogium und Gymnasium, die mit den Einkünften des ehemaligen Klosters Beselich reich ausgestattet sind, eine Hebammenlehr- u. Entbindungsanstalt, einen Eisenhammer, eine Tabaksfabrik, Buchdruckerei und Buchhandlung und 2190 Einwohner. H., welches schon 1212 vorkommt und 1324 Stadtrechte erhielt, war von 1612 Hauptstadt des damaligen gleichnamigen Fürstenthums der nassau-hadamarischen Linie (s. Nassau), welche 1781 ausstarb. Im Jahre 1540 wurde die Stadt verbrannt, 1637 erhielt sie ein Franciskanerkloster, 1652 ein Jesuiten- und 1678 ein Dominikanerkloster, die durch die Reformation aufgehoben wurden.

Hadarniel, im Talmud ein Engel des Fir-

sternhimmels von ungeheurer Größe, Gebieter des Feuers, daher bei jedem Worte über 12,000 Blitze aus seinem Munde fahren. Er war es, der Moses die Wanderung durch die Luftregion nicht gestatten wollte, als dieser auf Befehl Gottes kam, um die Gesetze zu empfangen. Gott verwies ihm seine Härte; da neigte er sich vor Moses und schritt gebückt vor ihm her bis zum Feuer des Engels Sandalfon, wo er umkehrte, damit er nicht verbrenne.

Haddebye, Kirchspiel im schleswigischen Amt Gottorp, an der Schlei, der Stadt Schleswig gegenüber. Hier lehrte der Erzbischof Anscharius, auch soll hier die erste Kirche (die älteste christliche Kirche im Herzogthum Schleswig und in Dänemark überhaupt) 851 erbaut worden seyn.

Haddik, Andreas, Graf von, Zeitgenosse und Freund Laudons, 1710 zu Futak in Ungarn geboren, studirte anfangs die Rechte, nahm aber bald Militärdienste und wohnte 1738 dem Türkenkrieg bei. Später war er bei der siegreichen russischen Armee in Bessarabien und bei der Einnahme von Oczakow und Bender, wurde 1744 Oberst eines Husarenregiments und zeichnete sich im folgenden Jahre durch den Angriff aus, den er auf die französischen Verschanzungen bei Erbstatt unternahm. Zur Belohnung für seine Thaten wurde er zum Generalmajor befördert, erhielt ein ungarisches Husarenregiment und 1756 die Würde eines Feldmarschallieutenants. Im 7jährigen Kriege trug er 1757 nicht wenig zur Entscheidung des für die Preußen verderblichen Treffens bei Görlitz bei, in Folge dessen er mit 1500 Ungarn und Kroaten in das Brandenburgische einfiel und Berlin überrumpelte und brandschatzte. Im folgenden Jahre eroberte er Pirna und die Festung Sonnenstein, ward General der Kavalerie und nahm 1764 des Generals Serbeloni Stelle beim Kommando des Heers in Sachsen ein. Im Jahre 1769 verlieh ihm die Kaiserin die schöne Herrschaft Futak, dann ward er Gouverneur von Transylvanien und später von Galizien, 1774 Hofkriegsrathspräsident und Feldmarschall. Kaiser Joseph II. übergab ihm 1789 den Oberbefehl gegen die Türken, doch mußte H. denselben seiner schwankenden Gesundheit wegen bald niederlegen und † in Wien 1790.

Hadding, fabelhafter König von Dänemark, Sohn des Königs Gorni, der im Kriege gegen Swibhagar blieb; um sich an ihm zu rächen, kündigte er ihm Krieg an und besiegte ihn vollständig. H.s Stärke war so groß, daß er einst mit einem furchtbaren Seeungeheuer, welches ans Land stieg, rang und dasselbe besiegte. Er war ein Günstling der Götter; Wagnof stand ihm im Kriege bei, und Odin schenkte ihm ein Roß, mit dem er über Land und See reiten konnte. Da Niemand mehr den Kampf mit ihm aufnehmen wollte, tödtete er sich selbst, um nach Walhalla zu kommen. Ihm folgte sein Sohn Frothi.

Haddington (East-Lothian, Ost-Lothian), britische Grafschaft in Süd-Schottland, früher ein Theil (der östliche) der alten Grafschaft Lothian, grenzt im Nordwesten, Norden und Nordosten an den breitesten Theil des Frith of Forth und an die Nordsee, im Süden an die Grafschaft Berwick und im Westen an die Grafschaft Midlothian oder Edinburg und hat einen Flächenraum von 14 □Meilen mit 1 Borough, 4 Marktflecken, etlichen 30 Dörfern in 24 Kirchspielen und 36,400 Einwohnern. Das Land ist meist eben, nähert sich in seiner Beschaffenheit den Grafschaften Midlothian und Linlithgow und ist eigentlich nur dadurch von denselben unterschieden, daß die Hügel niedriger und die Ebenen ausgedehnter sind, als dort. Nur im Süden ziehen sich einige Bergreihen von mittlerer Höhe, die Lammermoor- (Lammermuir-) Berge (mit dem 1615' hohen Berge Spartleton-Hill) von Osten nach Westen, deren Name durch Walter Scotts Roman „Die Braut von Lammermoor" bekannt ist. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Tyne, der im Norden in das deutsche Meer mündet, der Biel, der in den Frith of Forth mündet, und der nach Süden fließende Tweed mit dem White-Adder. Heilquellen sind die von Humbie, Spoth und Salton. Der Ackerbau und die Viehzucht sind bedeutend, die Pachthöfe bei der geringen Bevölkerung ziemlich ausgedehnt und die Bauern wohlhabend. An der Küste treibt man bedeutende Fischerei und Salzbereitung; andere Produkte sind: Eisen, Steinkohlen u. Blei. Industrie ist mit Ausnahme einiger Papiermühlen und Töpfereien nicht vorhanden. Der gleichnamige Hauptort daselbst, an der Tyne, hat eine Brücke von 3 Bogen, die nach der Neustadt Newgate führt, eine uralte Kirche, eine englisch-bischöfliche Kapelle, eine Gerichtshalle, größtentheils 6—7 Stock hohe Häuser, große Kornmärkte, Fabriken für wollene Zeuche und Leder, Handel und 5250 (nach Andern 7000) Einwohner. In dem zum Kirchspiel gehörigen Gifford ward John Knox, der schottische Reformator, geboren. Eine kurze Strecke östlich lag die 1172 von Adda, der Mutter Malcolms, und Wilhelm dem Löwen gegründete Abtei H., worin das schottische Parlament die Vermählung der Maria Stuart mit dem Dauphin von Frankreich genehmigte.

Hadel, ein Büschel Fäden, an welchem die Samenkörner einer Pflanze hängen, wie z. B. bei dem Hirse; daher Hadelgras, dergleichen Grasarten.

Hadeln, Ländchen in der hannöverschen Landdrostei Stade, am Ausflusse der Elbe, ist von den für kleine Schiffe schiffbaren Flüssen Werne und Medem bewässert, hat fruchtbaren Marschboden und daher trefflichen Getreidebau und bedeutende Viehzucht (Pferde, Hornvieh und besonders Gänse), genießt besondere Freiheiten (Befreiung von Einquartierung und vom Soldatendienste, Unzertheilbarkeit der Güter) und steht unter eigener Verwaltung. Es umfaßt beinahe 6 □Meilen mit etwa 20,000 Einwohnern und zerfällt in das Hochland, Siethland, Weichbild und das adelige Gericht Wellingsbüttel (ehemals Köhlen). Der Hauptort ist Ottendorf; volkreiche Flecken sind Altenbruch, mit Hafen und Seeschifffahrt, und Dingworth, mit bedeutenden Viehmärkten. Die Hadeler sind ein kernhafter Menschenschlag und sämmtlich freie Bauern. Sie gehören, da es ihnen gelang, geistliche Herrschaft von sich fern zu halten, und da sie ihren Adel schon vor der Reformation austrieben, zu den Wenigen, welche die altdeutsche Gemeinfreiheit

sich zu erhalten gewußt haben. Von den Chauken dem Meere entrungen, kam H. später, nachdem Karl der Große die Bewohner desselben besiegt hatte, zur Grafschaft Lesum, ward nachher von Bremens Erzbischof Adelbert an die Grafen von Stade in Lehen gegeben, worauf es Kaiser Lothar dem welfischen Hause schenkte. Durch Herzog Bernhard, den Bruder Heinrichs des Löwen, dem es nach des letztern Fall huldigte, kam es an die Herzöge von Lauenburg, ward von Erich V. 1414 an Hamburg verpfändet und erst 1480 wieder eingelöst. Durch das Aussterben der Herzöge von Lauenburg kam es wegen Erbfolgestreitigkeiten unter Sequester, bis es endlich 1731 Braunschweig-Lüneburg zugesprochen wurde. Nachdem 1813 die alte Gerichtsverfassung wieder hergestellt war, ward H. 1816 mit Stade vereinigt.

Haden, s. v. a. gemeiner Buchweizen, Polygonum Fagopyrum *L.*, Fagopyrum esculentum *Moench*.

Hader, heftiger, mit Zorn und Haß geführter Wortstreit.

Haderlade }
Hadermesser }, s. Papier.

Hadern, s. v. a. Lumpen; s. Papier.

Hadersleben (Haderlev), die nördlichste Stadt Schleswigs, an der hadersleбener Föhrde, einem schmalen, vom kleinen Belt aus über 2 Meilen sich landeinwärts erstreckenden Meeresarme, gegenüber der Stadt Assens auf Fünen, ist der Hauptort des größten schleswigschen Amtes ($37\frac{1}{2}$ □Meilen), hat drei Kirchen, worunter sich die Marienkirche auszeichnet, einen 1830 verbesserten Hafen für kleinere Schiffe, ein Gymnasium und 6200 Einwohner, welche Tabaksfabrikation, Gerberei, Branntweinbrennerei, Landwirthschaft, Schifffahrt und Handel treiben. In der Nähe das Dorf Ösbye, mit Ueberfahrt nach Assens auf Fünen, das Eiland Aaröe ꝛc. H., ehemals eine Reichsstadt, erhielt 1292 von Herzog Woldemar II. Stadtrecht. Zum Herzogthum Schleswig gehörig, wurde es im 15. Jahrhundert zwischen den Herzögen von Schleswig und Holstein streitig. In Folge davon riß es König Erich der Pommer an sich und schlug es zu Dänemark, aber König Christoph III. gab es dem Herzog Adolf von Schleswig zurück. H. ist der Geburtsort der Könige Friedrich II. (1534) und Friedrich III. (1609).

Haderwasser, Quelle bei Kades in der Wüste Zin, im südlichen Palästina, welche Moses auf wunderbare Weise durch zweimaliges Anschlagen mit seinem Stabe aus dem Felsen gelockt haben soll, als die durch Wassermangel leidenden Israeliten sich gegen ihn aufgelehnt (mit ihm gehabert) hatten (4. Mos. 20, 1 ff.). Mit dieser Erzählung ist eine andere (2. Mos. 17, 1 ff.) wahrscheinlich identisch, indem die Tradition einen und denselben Vorfall in zwei getrennt hat. Vergl. Moses.

Hades (Aides), s. v. a. Pluto; auch dessen Reich, die Unterwelt (s. d.).

Hadid, Stadt der Benjaminiten in Judäa, eine der Städte, welche nach der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft von ihnen wieder bezogen wurden (Esra 2, 33; Nehemia 7, 37).

Hadie, Stadt in Arabien, Jemen, Bezirk Kusma, östlich von Beit-el-Fakih, mit großem Kaffeehandel. Hier halten sich wegen der gesunden Lage gewöhnlich die Europäer von Beit-el-Fakih auf.

Hadi-Nedschm (arab.), eigentlich Treiber des Gestirns, nämlich des Siebengestirns, Bezeichnung eines Fixsterns erster Größe im Stier, eines der Hyaden (s. d.); vgl. Plejaden.

Hadith (arab.), Erzählung, Tradition, besonders eine solche, welche sich auf den Propheten Mohammed bezieht (H. arrassur). Da Sammeln solcher Ueberlieferungen im ersten Jahrhundert der Hedschra ein Lieblingsgeschäft war, so gibt es unzählige solcher Sammlungen, unter denen jedoch schon in den ersten Jahrhunderten des Islam sechs den Vorrang erhalten haben und als bewährte und kanonische Werke betrachtet werden, nämlich die des Bochara, Malek, Ebn David, Tarmesi, Nissai und Moslim. Später wurde diesen noch die Sammlung des Sejuti zugesellt. Im Ganzen u. Wesentlichen stimmen diese und ähnliche Sammlungen mit einander überein und weichen höchstens hinsichtlich der Zahl u. Eintheilung der in ihnen enthaltenen Erzählungen von einander ab. Als Eintheilungsprincip gebrauchte man bald die Quelle, bald den Inhalt der Ueberlieferungen. Wegen der großen Schwierigkeiten, welchen die Erklärung dieser Ueberlieferungen unterliegt, sind die namhaftesten Sammlungen sehr oft kommentirt worden. Durch den Druck ist aber bis jetzt noch keine derselben im Originaltext bekannt gemacht worden, wiewohl sie eine wichtige Fundgrube zur näheren Erkenntniß des Islam und seines Stifters darbieten. Die Erzählungen selbst werden auswendig gelernt, u. wer ihrer recht viel weiß, bekommt den ehrenden Titel Hafedh oder Hafis, d. i. Bewahrer. Als ein von der Natur mit einem vorzüglichen Gedächtnisse begabter Mann wird in dieser Hinsicht Abdallah Alhafedh genannt, der seine Fähigkeit durch fleißiges, andachtvolles Trinken aus dem Brunnen Zemzem zu Mekka erworben haben wollte.

Hadloup (Hadlaub), Johann, deutscher Minnesänger aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, zu Zürich geboren, war, obwohl von bürgerlicher Abkunft, seines poetischen Talents wegen bei Fürsten u. Großen gern gelitten. Klagen unglücklicher Liebe sind der vorzüglichste Stoff seiner durch Gefühl und naive Grazie ausgezeichneten Gesänge; an rhythmischer Gewandtheit steht er weit über der zu seiner Zeit gewöhnlichen Künstelei. Viele seiner Lieder befinden sich in der Sammlung seines Freundes Rüdiger Manesse.

Hadmersleben (Heimersleben), Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Wanzleben, an der Bode, hat ein Rittergut, eine evangelische Pfarrkirche, Bürgerschule, Posterpedition, Apotheke und gegen 900 Einwohner. H. besaß schon im 10. Jahrhundert ein eigenes Adelsgeschlecht, erhielt 960 ein vom Bischof Bernhard zu Halberstadt gestiftetes Benediktinermönchskloster und fiel mit dem Erlöschen der Grafen von H. 1637 an das Erzstift Magdeburg.

Hadramaut, Landschaft, s. Arabien.

Hadrian, Name von 6 Päpsten: a) H. I. ward, als Sprößling einer alten römischen Familie und durch hohe Geistesgaben, Mildthätigkeit und ascetisches Leben empfohlen, 772 nach Stephans Tode zum Papst erhoben. Von dem Longobardenkönig Desiderius bedrängt, weil er sich weigerte, die Enkel desselben, die Söhne seiner Tochter von Karls des Großen Bruder Karlmann, zu Königen der Franken zu krönen, rief er Karl den Großen um Beistand an, welcher 774 durch einen Feldzug dem Longobardenreiche ein Ende machte. In neue Bedrängniß gebracht durch die Verbindung des Herzogs Arrichis von Benevent mit den Griechen in Unteritalien, rief er den Frankenkönig nochmals zu Hülfe, der 781 wieder nach Italien zog und seine beiden Söhne Pipin und Ludwig vom Papst H. zu Königen salben ließ. Bei dieser Gelegenheit wurde das päpstliche Gebiet durch Hinzufugung Ancona's und Benevents vergrößert. Im J. 786 erklärte sich H. für die Beschlüsse des nicänischen Koncils zu Gunsten der Bilderverehrung, obwohl Karl der Große mit dem fränkischen Klerus nicht beistimmte. H. † 795. Er war einer derjenigen Päpste, die zur festeren Begründung der römischen Hierarchie viel beigetragen haben.

b) H. II., ein geborner Römer, hatte sich als Geistlicher an der St. Marcuskirche durch Berufstreue und große Mildthätigkeit eine solche Achtung und Liebe erworben, daß er nach Nikolaus' I. Tod (867), obwohl er verheirathet und Vater einer Tochter war, ohne Widerspruch auf den Stuhl Petri erhoben ward. Kurz nach seiner Erhebung wurde Rom von dem Herzog Lambert von Spoleto überfallen und geplündert, dieser aber auf des Papstes Klage vom Kaiser Ludwig II. seines Herzogthums entsetzt. Als H. gegen die Theilung Lothringens zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen und gegen die Absetzung Hinkmars, Bischofs von Laon, durch die Synode von Duziacum (Douzi) 871 Einsprache erhob, ward er von Hinkmar, Bischof von Rheims, und Karl dem Kahlen, der darin einen Eingriff in seine Rechte sah, mit Härte zurückgewiesen. H. setzte den Streit mit der griechischen Kirche mit Eifer fort. Auf einem von ihm nach Worms berufenen Koncil wurde bestimmt, daß Derjenige, welcher als Kind dem Klosterleben gewidmet und in dasselbe eingeführt worden, nicht wieder austreten dürfe; auch wurde hier ein Cölibatsgesetz gegeben. H. † 872.

c) H. III., ebenfalls ein geborner Römer, ward 884 auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Da Italien, von den Saracenen bedrängt, von Kaiser Karl dem Dicken im Stich gelassen wurde, so versprach der Papst den Großen, im Falle, daß Karl ohne männliche Erben sterben sollte, einen neuen Kaiser zu wählen, erregte aber dadurch in Rom große Unruhen. Gleichwohl entschloß er sich zur Reise nach Deutschland, wo er Karls des Dicken unehelichem Sohne Bernhard durch seine Autorität gesetzliche Ansprüche verleihen sollte, † aber unterwegs, nachdem er nur 4 Monate Papst gewesen.

d) H. IV., von Geburt ein Engländer, Namens Nikolaus Breackspeare, Sohn eines Geistlichen zu St. Albans, kam, nachdem er in Paris und Arles unter kümmerlichen Verhältnissen studirt hatte, als Klosterdiener in das Kloster St. Rufus bei Avignon, wo er durch seine Geistesgaben sich bald zum Abt emporschwang. Wegen seiner Strenge von den Mönchen verklagt, wurde er nach Rom zur Verantwortung geladen, hier aber von Eugen III. richtig gewürdigt und zum Kardinalbischof ernannt. Nachdem er als Legat in Norwegen das Erzbisthum Drontheim gegründet und auch das Bisthum Upsala zu einem solchen erhoben hatte, ward er nach Anastasius' IV. Tode 1154 auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Er bewies als Papst große Willensfestigkeit u. Standhaftigkeit und bedurfte solcher Eigenschaften, da seine Regierung in eine stürmische Zeit fiel. Die Römer, von Arnold von Brescia (s. d.) aufgewiegelt, wollten die weltliche Herrschaft des Papstes nicht mehr anerkennen, und H. mußte sich seiner Sicherheit wegen nach Orvieto zurückziehen, von wo aus er Rom mit dem Interdikt belegte. Obwohl durch den Kaiser Friedrich I. von Arnold von Brescia befreit, begann er in dem Lager bei Sutri, wohin er sich zu jenem begeben, einen kleinlichen Streit darüber, daß ihm der Kaiser den linken, nicht den rechten Steigbügel gehalten habe, krönte aber darauf den 18. Juni 1155 Friedrich I. zum Kaiser und begleitete denselben nach Tivoli. Da König Wilhelm I. von Sicilien sich ohne päpstliche Zustimmung hatte krönen lassen, so schloß H. ein Bündniß mit den Griechen und den mit Wilhelms tyrannischer Regierung unzufriedenen normannischen Baronen ab. Zwar griff Wilhelm deshalb den Kirchenstaat 1155 an, fand sich jedoch durch den Bann und die Fortschritte der Griechen bewogen, Friedensanerbietungen zu machen, die aber zu keinem Resultate führten. Wilhelm schloß darauf den Papst in Benevent ein und erzwang 1156 von ihm den Frieden. Dieser Friede, welcher den Papst in eine dem Kaiser gefährlich scheinende Stellung zu den Normannen brachte, dann aber auch die Furcht H.s, der Klerus werde vom Kaiser abhängig werden, wenn er die Wahlen, dem Gesetze gemäß, in seiner Gegenwart vornehmen lasse, erzeugten Mißhelligkeiten zwischen den beiden höchsten Gewalthabern. Die Ermordung des Erzbischofs von Lund auf einer Reise in Burgund, welche Friedrich, wie es dem Papste schien, nicht schnell genug ahndete, veranlaßte H., ein feindseliges Schreiben an den Kaiser zu richten, worin er das Kaiserthum als ein Beneficium (Lehn) des Papstes bezeichnete. Da Friedrich hiergegen energisch protestirte und der deutsche Klerus in des Papstes Wünsche nicht einging, so gab H. eine versöhnliche Erklärung, wonach Beneficium nicht Lehn, sondern im Allgemeinen Wohlthat bezeichnen sollte. Aber die Siege des Kaisers in Italien 1158 und der Streit über die mathildischen Güter riefen bald neue Mißhelligkeiten hervor, welche damit begannen, daß H. die Wahlen der Erzbischöfe von Köln und Ravenna nicht bestätigte. Da beide Theile nichts von ihren Forderungen nachließen, so kam keine Ausgleichung zu Stande, und der Papst trat mit den Lombarden und dem König Wilhelm I. von Sicilien in ein Bündniß. Aber während Friedrich Cremona belagerte, † H. den 1. Sept. 1159. Unter H. begann jener verhängnißvolle Kampf der

Hierarchie mit der weltlichen Macht, der mit der Schwächung beider endete.

e) H. V., eigentlich Ottobone aus der Familie der Fieschi von Lavagna, ward als Kardinallegat der Päpste Innocenz IV. u. Klemens IV. zweimal nach England zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem König Heinrich III. und den Baronen gesandt und nach Innocenz' V. Tode den 22. Juli 1276 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, erhielt aber nicht einmal die Weihe, weil er schon den 18. Aug. in Viterbo †.

f) H. VI., eigentlich Adrian van Trusen, geboren zu Utrecht als der Sohn eines Handwerkers, zeichnete sich auf der Universität Löwen durch seine Gelehrsamkeit so sehr aus, daß ihn der Kaiser Maximilian I. zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Kaisers Karl V., berief, welchen er nach sehr strengen Grundsätzen erzog. Nachdem er als Gesandter bei Ferdinand dem Katholischen dazu mitgewirkt, daß dieser Karl V. zu seinem Nachfolger ernannte, erhielt er 1516 das Bisthum Tortosa und den Titel eines Regenten in Spanien. Im J. 1517 wurde er von Leo X. zum Kardinal erhoben und erhielt, als Karl nach Deutschland ging, die Verwaltung Spaniens übertragen. Nach Leo's X. Tod 1521 ward er auf Veranlassung des Kaisers von dem Kardinal Julius Medici im stürmischen Konklave als Papst in Vorschlag gebracht und wirklich gewählt. Nachdem er im Kirchenstaat Ruhe und Ordnung wieder hergestellt hatte, suchte er manche, wiewohl außerwesentliche Verbesserungen am römischen Hofe vorzunehmen, kam aber damit wegen der hartnäckigen Opposition der Kardinäle nicht zu Stande. Vergebens bemühte er sich, gegen den Sultan Soliman zu Gunsten der Ritter von Rhodus eine Unternehmung zu Wege zu bringen, sowie auch zwischen Karl V. u. Franz I. von Frankreich den Frieden zu vermitteln. Nachdem er noch mit dem Kaiser ein Bündniß geschlossen, † er am 14. Sept. 1523. Der Haß der Römer gegen ihn als einen Ausländer, sowie wegen seiner Strenge sprach sich darin aus, daß man das Haus seines Arztes mit der Inschrift versah: „Liberatori Patriae Populus Romanum salutem dicit“.

Hadriani moles, Kaiser Hadrianus' Grabmal in Rom, s. Rom.

Hadriani villa, Landhaus des Kaisers Hadrianus und dessen Lieblingsaufenthaltsort, südlich von Tibur, östlich von Rom, auf einer Anhöhe, in schönen und umfangreichen Ruinen noch vorhanden; s. Rom, vgl. Hadrianus 1).

Hadrianopolis, s. v. a. Adrianopel.

Hadrians Wall, s. v. a. Piktenmauer, s. England.

Hadrianus, 1) Publius Aelius, der vierzehnte in der Reihe der römischen Kaiser, regierte 117—138 n. Chr. und nimmt durch seine persönliche Wirksamkeit nicht nur in der politischen Geschichte des römischen Reichs, sondern auch in der Geschichte der alten Wissenschaft und Kunst eine hervorragende, epochemachende Stellung ein. Er war den 24. Jan. 76 n. Chr. zu Rom geboren, wo sein Vater, Aelius Hadrianus Afer, als Senator und Exprätor sein Domicil hatte, stammte aber aus dem Municipium Italica in Spanien, wohin seine Vorfahren zur Zeit Scipio's aus Hadria in Picenum übergesiedelt seyn sollen. Sein Landsmann, der nachherige römische Kaiser Ulpius Trajanus, war der Gönner und Vormund des frühzeitig verwaiseten und ihm verwandten Knaben. Bis in sein 15. Lebensjahr verweilte dieser in Rom, wo er mit großem Eifer dem Studium der griechischen und römischen Literatur oblag; dann ging er nach Spanien, wo er in den Kriegsdienst trat, wurde aber von Trajan, der ihn wie seinen Sohn hielt, bald wieder nach Rom zurückberufen, zur Würde eines Legionstribunen befördert und als solcher nach Niedermösien gesandt. Als Trajan von Nerva adoptirt worden (97 n. Chr.), überbrachte H. als Abgesandter des mösischen Heeres seinem Gönner den Glückwunsch seiner Kameraden und wurde darauf in das obere Germanien versetzt, von wo er im folgenden Jahre dem Trajan die Botschaft von Nerva's Tode überbrachte. Durch seine Vermählung mit Sabina, einer Enkelin von Trajans Schwester Marciana, sicherte er sich des neuen Kaisers Gunst, bekleidete im Laufe der folgenden Jahre theils die höheren Staatsämter in Rom, das Quästoramt (101 n. Chr.), das Volkstribunat (105), die Prätur (107) und das Konsulat (109), theils focht er in den Kriegen Trajans gegen Decebalus (101—105) an der Seite des Kaisers und verwaltete später (108) als prätorischer Legat die Provinz Pannonien mit Auszeichnung. Sein Verhältniß zum Kaiser wurde ein noch vertrauteres, als er nach dem Tode des Licinius Suras in die nächste Nähe Trajans berufen wurde, um dessen Vorträge auszuarbeiten. Im J. 117 zum Konsul für das folgende Jahr designirt, blieb er, als der Kaiser, durch seine wankende Gesundheit veranlaßt, nach Italien zurückkehrte, an der Spitze des Heeres und als Statthalter Syriens in dieser Provinz zurück und erhielt in Antiochia die Nachricht erst von seiner Adoption durch Trajan und gleich darauf von dessen Tode. Nach einigen Schriftstellern soll H.' Adoption von Plotina, Trajans Gemahlin, fingirt worden seyn; wenn sie aber auch nicht durch Trajan förmlich vollzogen worden seyn mag, so scheint doch Trajan in H. mehr oder weniger klar seinen Nachfolger erblickt zu haben, denn sonst hätte er letztern, dessen ehrgeizige Wünsche und Hoffnungen er genugsam kannte, gewiß nicht an der Spitze eines Heeres in Syrien zurückgelassen. Von diesem Heere wurde H. auch sofort als Imperator ausgerufen, was ihn indessen nicht abhielt, auch vom Senate noch nachträglich seine Erhebung bestätigen zu lassen. Da gleichwohl in verschiedenen Theilen des Reichs noch Aufstände drohten, so glaubte er vor Allem sich den Frieden im Osten sichern zu müssen, und erkaufte denselben, indem er auf alle von Trajan jenseits des Euphrat gemachten Eroberungen verzichtete und Mesopotamien mit Assyrien den Parthern, Armenien aber einem eigenen Könige zurückgab. Nachdem er auf diese Weise im Osten die Ruhe gesichert, begab er sich über Illyrien nach Rom, wo er den seinem Vorgänger gebührenden Triumph nachholte, indem er selbst das Bild desselben auf dem Triumphwagen führte. Da aber die Sarmaten und Roxolanen drohende Bewegungen machten, so verließ er die Hauptstadt bald wieder, wandte sich nach Mösien und schloß

mit dem Könige der Roxolanen einen wahrscheinlich erkauften Frieden. Einer Verschwörung gegen sein Leben, welche der auf seine Erhebung eifersüchtige Konsular Nigrinus mit einigen andern gleichgesinnten vornehmen Römern angezettelt hatte, entging er glücklich und ließ die Schuldigen durch den Senat zum Tode verurtheilen. Die bedenkliche Stimmung aber, welche in Folge dieser gegen hochgestellte Männer geübten blutigen Strenge zu Rom sich äußerte, bewog ihn, nach Rom zurückzukehren, um durch die Versicherung, daß die Hinrichtung jener Männer gegen seinen Willen vollzogen worden, noch mehr aber durch reiche Spenden an das Volk die öffentliche Meinung wieder für sich zu gewinnen. Ueberhaupt suchte sich H. von da an durch bescheidenen Gebrauch seiner Macht, sowie durch Freigebigkeit u. Wohlthätigkeit bei Senat und Volk beliebt zu machen. Der Krieg gegen die Sarmaten wurde unterdessen durch die Legaten des Kaisers geführt und dauerte noch mehre Jahre fort. Im J. 119 n. Chr. trat H. seine großen Reisen durch die Provinzen des Reichs an, welche den größten Theil seiner Regierungszeit ausfüllten und zu welchen er nicht bloß durch die Fürsorge für des Reiches Wohl, sondern auch durch die Unruhe seines Geistes und die Neugierde, überall selbst zu sehen, veranlaßt wurde. Er wandte sich zunächst nach Gallien, wo er durch große Freigebigkeit die Stimmung für sich gewann, dann nach Germanien, wo er sich besonders mit dem Heerwesen beschäftigte und um einzelne Städte und Kolonien, z. B. Augusta Vindelicorum (Augsburg), das von ihm den Namen Aelia annahm, verdient machte. Von Germanien setzte er nach Britannien über, wo er seine Anwesenheit hauptsächlich durch die Aufführung des 80 Milliarien langen Piktenwalles vom Solwaybusen bis zur Mündung des Flusses Tyne bezeichnete, ging von da über Gallien nach Spanien, wo er einen großen Konvent berief, dann nach Afrika, wo er einen Aufruhr der Mauretanier unterdrückte, endlich über Aegypten nach Asien, wo er einem drohenden Kriege mit den Parthern durch persönliche Unterhandlung vorbeugte. Von der östlichen Grenze des Reichs begab er sich durch die Provinzen Vorderasiens, wo er in Nicomedia, Nicäa, Cyzicus und andern Städten verschiedene Bauten ausführte oder anordnete, und über die Inseln des Archipelagus nach Achaja, nahm in Athen einen längern Aufenthalt (123—126) und machte sich um diese Stadt durch zweckmäßige Gesetze u. freigebige Spenden verdient, sowie er auch seine Verehrung für ihre Institute durch Theilnahme an ihren Spielen und dadurch, daß er sich in die eleusinischen Mysterien einweihen ließ, an den Tag legte. Von Athen kehrte er über Sicilien nach Rom zurück, wo er als Pater Patriae begrüßt wurde. In der Hauptstadt blieb er darauf einige Jahre und bethätigte seine besonders in Athen eingesogene Begeisterung für griechische Institute und griechischen Kult dadurch, daß er beides nach Rom zu verpflanzen sich bemühete. Um 129 reiste er von Neuem in den Orient und nahm seinen Weg über Athen, um die Werke, die er früherhin daselbst begonnen, namentlich den Tempel des olympischen Zeus, und sich selbst einen Altar zu weihen. Im Oriente suchte er die auswärtigen Verhältnisse durch freundschaftliche Einladungen, welche er an die Könige u. Toparchen des Ostens ergehen ließ, zu ordnen, ging darauf durch Syrien, Judäa und Arabien nach Aegypten, wo er den Grabhügel des Pompejus mit größerer Pracht wieder herstellte, aber seinen Liebling Antinous bei einer Fahrt auf dem Nil verlor. Von da kehrte er nach Rom zurück, wo er den Tempel der Venus und Roma erbaute und das Edictum perpetuum (s. unten) erneuerte. Unterdeß war der jüdische Krieg zum Ausbruch gekommen, welcher durch die Gründung einer römischen Kolonie unter dem Namen Aelia Capitolina an der Stelle des durch Titus zerstörten Jerusalems, sowie durch das von H. erlassene Verbot der Beschneidung veranlaßt war. Der von Seiten der Juden unter ihrem als Messias sich geberdenden Heerführer Bar Cochba mit verzweifelter Ausdauer geführte Nationalkrieg währte mehre Jahre hindurch, und nur unter großen Verlusten vermochte der römische Feldherr Julius Severus die Juden allmählig zu unterdrücken und im Lande, das fast völlig zur Wüste geworden, die Ruhe herzustellen. Kaum war dieser Krieg zu Ende gebracht, als im nordöstlichen Asien Pharasmanes, der König der Iberier, die Albaner (Alanen) zum Krieg aufreizte, welcher jedoch durch Geschenke des von Pharasmanes gleichfalls angefeindeten Partherkönigs Vologäses an die Albaner, sowie durch H.' freundliche Nachgiebigkeit diesen u. dem Pharasmanes gegenüber in Kurzem beigelegt ward. Die im jüdischen Kriege gefangenen Juden ließ H. auf den Märkten von Terebinthus und Gaza als Sklaven verkaufen, führte nach wiederholter Zerstörung des alten Jerusalems in der Kolonie Aelia Capitolina verschiedene Neubauten auf und gab derselben eine Verfassung. Die letzten Jahre seiner Regierung brachte er theils zu Rom, theils zu Tibur zu, wo er die begonnenen großartigen Bauten zu Ende führte. Eine bedenkliche Krankheit, welche ihn in Folge der auf seinen Reisen bestandenen Strapazen befiel, bewog ihn, bei Zeiten auf die Ernennung eines Nachfolgers Bedacht zu nehmen. Nach längerem Schwanken fiel seine Wahl auf L. Cejonius Commodus, den er unter dem Namen L. Aelius Verus zum Cäsar erhob (136), nachdem er ihn schon vorher adoptirt hatte. Durch den vielleicht nicht ungegründeten Argwohn beunruhigt, die getroffene Wahl möchte durch den Ehrgeiz anderer, dem Throne nahestehender Männer, namentlich durch seinen Schwager, den 90jährigen Servianus, und dessen Enkel Fuscus zu nichte gemacht werden, ließ er beide ums Leben bringen. Die gehoffte Stütze wurde ihm aber trotz seiner durch so grausame Strenge gesicherten Wahl nicht zu Theil, denn Verus starb noch vor ihm (138). Der Kaiser, der seinen Tod herannahen fühlte, adoptirte darauf den Aurelius Antoninus (Pius) und stellte ihn den vor seinem Sterbebette versammelten Senatoren als seinen Nachfolger auf dem Throne vor. Zugleich sorgte er für die weitere Zukunft, indem er an die Adoption des Antoninus die Bedingung knüpfte, daß dieser den Sohn des verstorbenen Verus, Marcus Aurelius, adoptiren sollte. Durch die Festsetzung der Thron-

folge wurde aber die ehrgeizige Unzufriedenheit nicht beschwichtigt, und da sich der Argwohn H.' mit zunehmender Krankheit steigerte, so folgten dem Servianus und dessen Enkel noch mehre andere Opfer, und nur durch die menschenfreundliche Fürsorge des Antoninus wurden Einzelne gerettet. Von den heftigsten Schmerzen gequält, bat der sterbende Kaiser bald um Gift, bald um ein Schwert, bis er endlich zu Bajä, wohin er sich zuletzt, um Linderung seiner Leiden zu finden, begeben hatte (10. Juli 138 n. Chr.), durch den Tod erlöset wurde. Antoninus ließ seinen Leichnam zunächst zu Puteoli, in Cicero's Villa, beisetzen, konnte aber in Rom für den verstorbenen, in Folge der zuletzt verübten Grausamkeiten mit dem Hasse des Senates und Volkes beladenen Kaiser nur mit Mühe die göttlichen Ehren auswirken. Unstreitig befolgte H. eine weise Politik, wenn er es verschmähete, die römische Herrschaft immer weiter über barbarische Völker auszudehnen, und dafür den inneren Wohlstand der alten Provinzen zu heben sich bemühete. Was sein politisches Wirken im Innern des Reiches betrifft, so ist durch ihn die monarchische Form der Verfassung in mehrfacher Hinsicht befestigt worden. Dem Ehrgeize einzelner Großen, den sein eignes Beispiel hatte anfachen helfen, begegnete er dadurch, daß er sich der Volksgunst zu versichern und daneben den Senat mit seiner Herrschaft zu versöhnen suchte, indem er dessen Mitglieder mit größter Rücksicht und Auszeichnung behandelte. Aber obwohl er diesem Körper gegenüber die Form genau beobachtete, so war derselbe meist doch nichts weiter, als das Organ des kaiserlichen Willens. Durch die Ausscheidung besonderer Räthe für die kaiserliche Rechtspflege wurde der Senat von der Theilnahme an der Regierung wie an der Rechtspflege allmählig verdrängt. Für die Legislation ist H.' Regierung in sofern epochemachend, als auf seinen Befehl die bisher nur nach der Zeitfolge geordneten prätorischen Edikte durch Salvius Julianus systematisch geordnet wurden, wobei ein Senatsbeschluß erging, wonach die Magistrate zu diesen Edikten keine neuen Zusätze mehr machen, sondern nöthig werdende Ergänzungen durch analoge Anwendung des Vorhandenen und durch kaiserliche Konstitutionen bewirkt werden sollten (Edictum perpetuum). Was die Verwaltung der einzelnen Theile des weiten Reiches anlangt, so entwickelte H. auch in dieser Beziehung eine schöpferische u. vielfach verdienstliche Thätigkeit. Ueber Italien setzte er vier Konsularen als Statthalter, um es den übrigen Provinzen gleich zu stellen, unterwarf diese, wie die übrigen, einer strengen Kontrole, beschränkte ihren Aufwand und führte ihre Befugnisse auf ein bestimmtes Maß zurück. Er ließ Wasserleitungen, Häfen und andere zum gemeinen Besten dienende Werke herrichten, verwilligte bedeutende Unterstützungen an Geld u. Naturalien, ertheilte Ehren und Privilegien. Solche Verdienste erwarben ihm den Beinamen des Wohlthäters (Euergetes) und Wiederherstellers (Restitutor), der ihm auf Münzen und Inschriften beigelegt wird. Zum Glanze seiner Regierung trug aber hauptsächlich die Menge von großartigen Bauten bei, deren Reste die Nachwelt noch nach Jahrhunderten in Staunen versetzen. Seine Baulust ging so weit, daß er ein nach Art der Legionen in Kohorten und Centurien abgetheiltes Heer von Bauleuten auf seinen Reisen sich vorausziehen ließ. Die bedeutendsten seiner Bauten, abgesehen von von ihm neu gegründeten u. mit seinem Namen bezeichneten Städten, sind: zu Rom der Tempel der Venus und Roma, der größte von den uns bekannten Tempeln Roms, der Tempel Trajans auf dessen Forum, das großartige Mausoleum (der Kern des heutigen Kastells St. Angelo) und die älische Brücke; zu Tibur die umfangreiche Villa, von deren einzelnen Theilen das Lyceum, die Akademie, das Prytaneum, der Canopus, die Pöcile, das Tempethal und der Hades genannt werden, während die ungeheueren Ruinen (eine noch unerschöpfte Fundgrube von Statuen und Mosaiken) noch andere Theile mehr oder weniger deutlich erkennen lassen. Auch Athen zierte er mit Prachtgebäuden, unter denen das Olympieion obenan steht. In Asien bedachte er besonders die durch ein Erdbeben zerstörten Städte Nicäa und Nicomedia, dann Cyzicus, Antiochia u. a.; in Aegypten baute er zu Ehren des Antinous an der Stelle der Stadt Besa die Stadt Antinoopolis und zierte sie mit den herrlichsten Gebäuden. Doch kann man bei allen Bemühungen und Verdiensten dieses Kaisers um Beförderung der Kunst nicht verkennen, daß die durch ihn hervorgerufene und gepflegte Blüthe der Kunst immer nur eine Nachblüthe war u. die damaligen Künstler nicht sowohl der Natur und deren Regeln zu folgen, als vielmehr die alten Künstler nachzuahmen bemüht waren. Nicht minder, als die bildende Kunst, pflegte H. auch Poesie und Gelehrsamkeit. Philosophen, Sophisten und Rhetoren hatten sich seines vertrauten Umgangs und seiner Liberalität zu erfreuen, öfters aber auch durch seine Eitelkeit und Eifersucht zu leiden. Eine von ihm gegründete wissenschaftliche Anstalt war das Athenäum zu Rom, über welches uns jedoch nähere Nachrichten aus H.' Zeit fehlen. Wiewohl H. den römischen Kult sorgfältig pflegte, so hielt ihn dies doch nicht ab, auch fremde Kulte, namentlich den ägyptischen, zu begünstigen und theilweise nach Rom zu verpflanzen. Während er die Christen mit mehr Milde als mancher Kaiser vor und nach ihm behandelte, war er ein geschworener Feind des jüdischen Kults, denn nachdem er an der Stelle des alten Jerusalem seine neue Kolonie mit römischen Heiligthümern gegründet hatte, verwehrte er allen Juden den Zutritt zu der ihnen heiligen Stätte und ließ zur Abschreckung derselben das Bild eines Schweines auf einem der Thore aufstellen. Als Mensch weiset H. unstreitig viele Schattenseiten auf. Vorzüglich war er zum Argwohn geneigt, dem mancher wirkliche Freund zum Opfer gefallen seyn mag. Seine in den letzten Jahren seines Lebens geübte Grausamkeit mag einestheils in seinem krankhaft gereizten Zustande, anderentheils in wirklichen Ränken und Intriguen Entschuldigung oder wenigstens Erklärung finden. Sein äußeres Bild ist uns durch zahlreiche Kunstdenkmale erhalten.

2) H., griechischer Sophist und Rhetor, aus Tyrus gebürtig, dann zu Athen Schüler des Herodes Atticus und dessen Nachfolger auf dem dortigen

Lehrstuhle der Sophistik, später von seinem Gönner, dem Kaiser Antoninus Pius, an das von H. gestiftete Athenäum nach Rom als Lehrer der Rhetorik versetzt, auch Geheimschreiber des genannten Kaisers, † in hohem Alter, hoch geehrt und bewundert als Sophist. Von seinen Schriften sind nur Fragmente vorhanden; einige Stücke seiner Reden machte Leo Allatius durch den Druck bekannt in seinen „Excerpt. var. Graec. sophist. et rhet." (Rom 1641), woraus sie in Orelli's Ausgabe des Philo Byzant. (Leipz. 1816) und in Walz' Sammlung der „Rhet. graec." (1, S. 526 ff.) übergegangen sind.

Hadschagriva, Riese, verschlang, als Brahma zur Ruhe eingegangen, die Veda's und führte dadurch die völlige Entartung und Verderbniß des Menschengeschlechts herbei. Als die Sündfluth kam, verbarg er sich in der Tiefe des Meeres; Wischnu riß ihm aber mit dem Horne den Bauch auf und holte die Veda's wieder heraus, deren eines schon verdaut war.

Hadschah (arab.), Wallfahrt, besonders die nach Mekka; daher Hadschi (türk. Hadschilai), Ehrentitel Derjenigen, welche diese Wallfahrt machen oder gemacht haben, Beiname vieler Orientalen.

Hadschar (Hadschar-Allassavad, d. i. der schwarze Stein), wunderbarer Stein, welcher an einem Pfeiler der Halle des Tempels zu Mekka in dem südöstlichen Winkel der Kaaba befestigt ist und schon seit den ältesten Zeiten als Heiligthum galt. Als die Banu Modar die Stadt Mekka erobert hatten, flüchtete Amru Ben Hareth, das Oberhaupt der Dschorhamiden, der bisherigen Wächter des Tempels, mit dem Steine u. verbarg ihn in dem Brunnen Zemzem. Hier lag er lange Zeit, bis Abdalmothleb, Mohammeds Großvater, durch eine Offenbarung unterrichtet, ihn herausholte und wieder im Tempel aufstellte. Zur Zeit des Khalifen Moktader nahmen die Karmathen den Stein weg, welcher erst nach 10 Jahren wieder nach Mekka zurückgebracht ward. Ein kleines Stück davon ließen die Khalifen in einem Thürpfosten ihres Palastes zu Bagdad einmauern, den deshalb die Ein- und Ausgehenden zu küssen pflegten. Dem H. zu Mekka werden wunderbare Kräfte zugeschrieben; so soll er ein mageres Kameel, das ihn trägt, fett machen und manchmal so leicht seyn, daß er auf dem Wasser schwimmt, manchmal wieder so schwer, daß mehre Pferde ihn nicht von der Stelle bringen. Er soll aus dem Paradiese stammen, ursprünglich weiß gewesen, aber durch die Sünden der Menschen schwarz geworden seyn.

Hadschi (arab.), s. Hadschah.

Hadschi Khalfa, eigentlich Mustapha-Ben-Abdallah, genannt Katib Tschelebi, berühmter türkischer Gelehrter, um 1606 zu Konstantinopel geboren, ward in der Kriegskanzlei daselbst angestellt u. machte mehre Feldzüge mit. Auf einem derselben nach Syrien (1633) machte er seine Pilgerfahrt nach Mekka und hieß nun Hadschi, ward um 1642 Khalfa (d. i. Ministerialrath) und hielt gleichzeitig Vorlesungen über Philosophie, Mathematik und Geschichte. Er † 1658. Sein Hauptwerk: „Keschf-ul tannûn", ein bibliographisches Lexikon in arabischer Sprache, gibt die Titel von mehr als 18,000 arabischen, persischen und türkischen Büchern und kurze Notizen über das Leben der Verfasser; bearbeitet ward es von d'Herbelot, arabisch und lateinisch herausgegeben von G. Flügel („Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum", 6 Bde., Lond. 1835—52). Außerdem hat man von H. chronologische Tafeln: „Takwim-altawarikh" (Konstantinopel 1733, lateinisch von Reiske, Leipz. 1766), eine Geographie „Dschi-hân-numâ" (das. 1728, lat. von Norberg, 2 Bde., Lund 1818), eine Geschichte der osmanischen Seekriege (das. 1728, engl. von Mitchell, Lond. 1830) u. A.

Hadschuten (Hadschutten), nordafrikanischer Volksstamm in Algerien, der in der Ebene Metidscha, in den weiten Steppen jenseits der Chiffa und des Massafran bis an das Meer und das Atlasgebirge wohnt. Die H. sind arabischen Ursprungs und kühne Räuber. Sie lieben, im Gegensatze zu den übrigen Stämmen der Ebene Metidscha, den Wechsel der Wohnplätze u. Nomadengewohnheiten, bewegen sich jedoch in einem gewissen Bezirke, wo die Natur ihnen viele Vertheidigungsmittel und Schlupfwinkel darbietet. Sie bewohnen ein Terrain, dessen östliche Grenze eine Menge von Sümpfen deckt, während von Norden her ihnen wegen des steilen Meerufers nicht beizukommen ist und im Süden die Gebirge eine Festung und ein Asyl bilden. Sie sind vortreffliche Reiter und besitzen die besten Pferde des Landes. Auch sind sie, als der reichste Stamm der Ebene, sämmtlich auf das Beste bewaffnet; sie tragen lange Flinten, außerdem Pistolen u. treffliche Yatagane oder kurze Säbel. Vor den übrigen Arabern der Umgegend Algiers zeichnen sie sich durch einen höhern, kräftigern Körperbau aus.

Hadubrant, Hildebrands Sohn, s. Hildebrandslied.

Häberlin, 1) Franz Dominikus, deutscher Historiker und Publicist, den 31. Jan. 1720 zu Grimmelfingen bei Ulm geboren, studirte zu Göttingen, ward 1742 Privatdocent der Geschichte daselbst, 1746 Professor der Geschichte zu Helmstädt, 1751 Professor des Staatsrechts u. Assessor der Juristenfakultät, 1771 geheimer Justizrath, † den 20. April 1787. Er schrieb: „Allgemeine Weltgeschichte" (12 Bde., Halle 1767—73) und als Fortsetzung davon: „Neueste deutsche Reichsgeschichte" (das. 1774—86, 21 Bde.).

2) Karl Friedrich, deutscher Staatsrechtslehrer, Sohn des Vorigen, den 5. Aug. 1756 zu Helmstädt geboren, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt, wurde Justizkanzleiassessor zu Wolfenbüttel, 1782 Professor des deutschen Staatsrechts zu Erlangen, 1786 in Helmstädt, 1799 geheimer Justizrath. Als braunschweigischer Geschäftsträger wohnte er dem Kongresse zu Rastadt bei, ward nach Errichtung des Königreichs Westphalen Mitglied der Reichsstände und der Gesetzkommission, mußte aber wegen Krankheit nach Helmstädt zurückkehren und † den 16. Aug. 1808. Sein Ruhm gründet sich auf seine „Pragmatische Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlkapitulationen" (Leipz. 1792—93, 2 Bde.), das „Handbuch des deutschen Staatsrechts" (Berlin 1794—97, 3 Bde.), vor Allem aber auf das „Deutsche Staatsarchiv" (Helmst. 1796—1807,

16 Bde.), eine Sammlung der gediegensten publicistischen Abhandlungen.

3) **Karl Ludwig**, fruchtbarer Romanschriftsteller der neuesten Zeit, ältester Sohn des Vorigen, den 25. Juli 1784 zu Erlangen geboren, studirte zu Helmstädt, war seit 1807 Auditor bei der braunschweigischen Kammer, wurde nach Errichtung des Königreichs Westphalen 1808 Suppleant eines Friedensgerichts, 1809 Tribunalassessor, 1810 Tribunalrichter in Helmstädt u. 1814 Kreisamtmann in Hasselfelde. Im J. 1824 ward er wegen Kassendefekts seiner Stelle entsetzt u. saß bis 1831 gefangen in Gandersheim. Schon von 1810—13 lieferte er unter dem Namen **Louis von Häfely** Erzählungen und Novellen zu Zschokke's „Erheiterungen", Th. Hells „Penelope", Kuhns „Freimüthigen" &c. Außerdem schrieb er pseudonym, meist unter dem Namen **H. E. R. Belani**, eine Menge Romane, die sich leicht und fließend lesen, auch hie und da üppige Phantasie zeigen, aber alles tieferen Gehaltes entbehren. In seiner Erzählung „Treu u. brav" (Leipzig 1851) gibt er selbst ein Verzeichniß von 59 Romanen in 120 Bänden, die aus seiner Feder geflossen sind, und zu diesen kamen neuerlich noch: „Kronprinz Friedrich" (3 Thle., Leipzig 1853), „Hohe Liebe. Aus dem Leben des Freiherrn Friedrich von Trenck" (3 Thle., das. 1853), „Peter der Große" (3 Thle., das. 1855) u. „Russische Hofgeschichten" (3 Thle., das. 1856). Er † im Januar 1858.

Häckerling (**Häcksel**, **Siede**), kleingeschnittenes Stroh oder Heu, häufig beides vermischt, welches dem Vieh theils allein, theils mit anderm Futter vermengt gegeben wird. Der Zweck der **Häckerlingsfütterung** ist der, außer dem nahrhaften Futter, welches nicht in so großer Menge gegeben werden kann, daß sich das Vieh daran vollkommen zu sättigen vermag, auch eine entsprechende Quantität von weniger nahrhafter Sättigungsmasse zu verabreichen, und zwar so, daß das Thier abgehalten wird, sich das Beste auszusuchen, die schlechtere Nahrung dagegen zu vergeuden. Für Rindvieh und Schafe eignet sich am besten eine Mischung des H.s mit saftigem Futter; auch sagt es dem Rindvieh zu, wenn der H. aufgebrüht wird, besonders mit solchem Wasser, welches durch in demselben gekochte Gegenstände einen angenehmen Geschmack erhalten hat, der sich dann auch dem H. mittheilt. Zwar können im Allgemeinen alle Arten von Stroh zu H. verwendet werden, indeß ist Langstroh am besten. Für Pferde eignet sich nur Roggen-, allenfalls auch Weizenstroh. Für diese wie für Schafe muß der H. möglichst kurz, bedeutend kürzer als die Körner seyn, welche mit ihm vermischt gefüttert werden. Man rechnet auf 1 Theil Hafer 2 Theile H., bei Roggenfütterung aber auf 1 Theil Roggen 4 Theile H. Das für Pferde u. Schafe bestimmte Häckerlingsfutter pflegt man anzufeuchten, damit die Thiere den H. nicht wegblasen. Für das Rindvieh wird der H. länger geschnitten, doch ist auch hier eine zu beträchtliche Länge nicht räthlich. Man rechnet für ein Pferd täglich ½, für ein Stück Rindvieh ¾—1 preuß. Scheffel. Der Scheffel H. von Winterstroh wiegt etwa 10, der von Sommerstroh ungefähr 8 Pfund. Ursprünglich wurde der H. mittelst eines Beiles gehackt; daher sein Name. Jetzt wird er auf besondern, mehr oder weniger künstlichen Maschinen (Häckerlingsmaschinen, Futtermaschinen) geschnitten. Bekannt ist die gewöhnliche **Häckerlingsbank** (Häckerlingslade), ein länglicher offener Kasten, worin das Futter mittelst einer Gabel fortgeschoben und außerhalb desselben vor dem mit Stahl belegten Rand mit einer breiten, scharfen, mittelst eines Trittes und der Hand regierten Klinge (Futterklinge) abgeschnitten wird. **Häkkerlingsmaschinen**, die durch Menschen-, Dampf-, Wasser- oder Pferdekraft betrieben werden, wurden in neuester Zeit in großer Anzahl erfunden. Die vorzüglichsten sind: **Hovey's Handhäckerlingsmaschine**, einfach, dauerhaft, von großer Leistungsfähigkeit (2 Menschen schneiden in 1 Stunde 250 Pfd. Stroh oder Gras in 1 Zoll langen Häckseln); **Smiths verbesserte Häckerlingsmaschine**, in England patentirt, mit Hebelsystem; die **amerikanische**, von **Hamm** verbesserte, soll alle bekannten Häckerlingsmaschinen übertreffen, eignet sich aber nur für kleinere Wirthschaften und ist zum Grünfutterschneiden weniger brauchbar, liefert in 1 Stunde 3 Centner H.; **Durands Häckerlingsmaschine**, Walzenwerk, ist eine der besten Häckerlingsmaschinen; **Thiele's Häckerlingsmaschine** ist sowohl für kleine als große Wirthschaften geeignet, kann mit der Hand, mit Pferdegöpel u. Dampfkraft betrieben werden; die **steiermärkische Häckerlingsmaschine**, eine der besten, liefert in einer Stunde 384 Pfd. ¼—⅛ Zoll langen Strohhäcksel, erfordert 2 Menschen zur Bedienung u. schneidet 7—8 Ctr. Heu in 1 Stunde; **Corne's Häckerlingsmaschine** ist mit geschwungenen Klingen versehen, die bewirken, daß der Schnitt regelmäßiger u. mit geringerem Kraftaufwande geschieht; **Garrots Häckerlingsmaschine** ist in sofern eigenthümlich konstruirt, als die Klinge nicht am Schwungrade befestigt ist, sondern hinter demselben liegend von ihm hinabgedrückt wird und so den Schnitt vollführt. An **Garbens Häckerlingsmaschine** sind 2 Schneiden so angebracht, daß eine unten, die andere oben liegt, beide aber beim Schnitt auf der Mitte zusammentreffen; die Stellung des Rückwerks für die verschiedene Häcksellänge wird durch ein eigenthümliches Rückwerk angeordnet. Eine Vergleichung der Häckerlingsmaschinen und Häckerlingsladen fällt zu Gunsten der ersteren aus, indem der auf der Maschine geschnittene H. noch einmal so wohlfeil zu stehen kommt, als der auf der Handlade geschnittene. In neuerer Zeit hat sich auch der H. als ein wirksames Feuerlöschmittel bewährt.

Häckerlingsstreuen, in manchen Gegenden eine alte Sitte, nach welcher einer Braut von bescholtenem Rufe am Vorabend ihrer Hochzeit Häcksel vor das Haus, oder von da bis zur Kirche gestreut wird. Ein Gleiches geschieht hie und da einer verlassenen Geliebten am Tage der Verlobung oder der Hochzeit ihres ungetreuen Liebhabers. Zuweilen dienen auch ausgesamte Flachsknoten statt des Häckerlings.

Häfely, Pseudonym für Häberlin 3).

Häfner, s. v. a. Töpfer.

Häftel, Das, womit zwei Gegenstände an ein-

ander gehängt werden, besonders ein von zusammengebogenem Draht gemachter Haken. Zu demselben gehört eine Schlinge (Drahtschlinge), ein ringförmig gebogenes Stück Draht, und beide werden mittelst kleiner Oesen an verschiedene Theile eines Kleides genäht, um diese beim Gebrauche an einander zu hängen. Die H. werden theils von den Nadlern, theils im Großen, besonders in Nürnberg, Offenbach ꝛc., verfertigt u. nach dem Tausend oder dem Gewicht verkauft.

Häher (Garrulus *Briss.*), Vögelgattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Rabenvögel, charakterisirt durch den wenig gestreckten u. rasch in gleichförmiger Krümmung endigenden Schnabel, den gerundeten Schwanz, der weit unter Körperlänge ist, und die schlaffen, geschlitzten Stirnfedern, die sich im Zorne aufrichten. Unter 6 Arten sind 2 europäische. Der Holz- od. Eichelhäher, Garrulus glandarius *L.*, Markolf, Holzschreier, Gartenkrähe, ist grauröthlich, auf den Backen mit einem schwarzen Streifen gezeichnet, am Ende des Rückens u. Bauchs weiß u. an den Flügeldeckfedern schachbretartig lasurblau u. schwarz gebändert. Dieser schöne, 13¹/₂ Zoll lange Vogel bewohnt die Laub- u. Nadelwälder Europa's und Sibiriens u. findet sich in Deutschland als Stand- oder Strichvogel. Im Sommer zur Brütezeit ein Räuber, der viele Nester von Singvögeln zerstört, wie der Würger, dessen Stimme er nachahmt, frißt er am liebsten Eicheln, Bucheckern und Haselnüsse, doch auch Insekten, Würmer, Mäuse, Eidechsen, kleine Schlangen ꝛc. Sein aus Reisern u. Wurzelfasern gebautes Nest steht auf Bäumen nicht sehr hoch und enthält 5—7 weißliche, bräunlich gefleckte Eier. In der Gefangenschaft lernt das Männchen leicht sprechen und kurze Stückchen pfeifen. Der blaue oder Haubenhäher, G. cristatus *Cuv.*, ist einer der zierlichsten Vögel Nordamerika's, zartblau mit Purpurglanz, am Bauch, sowie an den Backen weiß, an den Flügeln mit einem weißen Streifen und großen weißen, schwarz gesäumten Flecken dahinter, auf dem Schwanze mit schwarzen, halbmondförmigen Flecken und auf dem Kopfe mit einem Federbusch, den er niederlegen und aufrichten kann. Er frißt am liebsten Kastanien, Eicheln und Wälschkorn, plündert öfters die Kirschbäume und verschmäht auch Insekten, sowie zur Winterszeit kleine Vögel und Aas nicht, wird leicht zahm und lernt ebenfalls sprechen. Der Unglückshäher, G. infaustus *L.*, ist kleiner als der Eichelhäher, 11 Zoll lang, bräunlichgrau mit rostgelbem Bauch und Schwanz und eben so gefärbten Deckfedern, findet sich nur im Norden von Europa, sehr selten in Deutschland, frißt Insekten und kleine Vögel und hat seinen Namen von der vermeintlich unglücklichen Vorbedeutung seines Querflugs über den Weg. Eine andere, aber verwandte Gattung bildet der Tannen- oder Nußhäher, Nucifraga *Briss.*, charakterisirt durch den fast geraden, wenig zusammengedrückten, länglich kegelförmigen Schnabel und den abgerundeten Schwanz, der weit kürzer als der Körper ist. Es gehören hierher 2 Arten, wovon der gemeine Tannen- od. Nußhäher, N. ucifraga caryocatactes *L.*, mit dunkelbraunem, weiß betropftem Gefieder u. schwarzen Schwanzfedern mit weißen Spitzen, 12 Zoll lang, ein Strichvogel im nördlichen Europa und Asien ist u. auch in Deutschland mitunter vorkommt. Er frißt Insekten, Würmer, Schnecken, Tannensamen, Haselnüsse, Eicheln, Bucheckern und Vogelbeeren, auch kleine Vögel, hält sich in dichten Wäldern in den Wipfeln der Bäume auf, nistet in hohlen Bäumen und schreit wie die Krähen.

Hähnel, Ernst Julius, ausgezeichneter Bildhauer, machte seine auch die Architektur umfassenden Studien unter Rietschels Leitung u. später in Schwanthalers Atelier. Seine erste bedeutendere Arbeit waren die Statuen und Reliefs im Schauspielhause zu Dresden, die er in Gemeinschaft mit seinem Lehrer Rietschel vollendete. Die hintere Façade des genannten Gebäudes ziert sein Bacchuszug, ein in Sandstein ausgeführtes Relief voll trunkener Lust, wilder, dithyrambischer Begeisterung. Seine Beethovenstatue, von Burgschmiet in Erz gegossen, ist von großartiger Auffassung u. ergreifender Wirkung. Das Antlitz ist nach einer, 6 Jahre vor Beethovens Tod von ihm genommenen Larve gearbeitet und hat Porträtähnlichkeit. H. entwarf diese Bildsäule in Folge ausgeschriebener Konkurrenz, worauf er den Preis erhielt und zugleich den Auftrag zur Verfertigung des kolossalen Gypsmodells. Kiß aus Berlin, Rietschel aus Dresden u. Schadow aus Düsseldorf waren die Richter über diese Arbeit und erklärten das von H. gefertigte Monument für eines der besten und ausgezeichnetsten Werke der neueren Zeit. Die Reliefs an den Seiten des Piedestals stellen die verschiedenen Richtungen der beethovenschen Musik dar. Im Juli 1846 vollendete H. ein 14 Fuß hohes Modell der Statue Karls IV., das den Kaiser darstellt, wie er herablassend die Stiftungsurkunde der Universität Prag übergibt. Im J. 1848 wurde H. zum Professor und Mitglied des akademischen Raths ernannt. Mit einer Madonna (1850) versuchte er sich in einer ihm bisher ferner liegenden Richtung, bewies sich aber auch hier als tüchtigen Künstler. Später war er mit Basreliefs zum neuen Museum in Dresden, sowie mit einer kolossalen Statue des Malers Peter von Cornelius beschäftigt, welche letztere mit denen anderer großen Meister vor dem neuen Museum zu Dresden aufgestellt werden soll.

Häkeln, eine besondere Art zu stricken, bei welcher man sich nur Einer Nadel, der Häkelnadel, bedient. Letztere ist ein in einem Griff befestigter eiserner Stift, an dessen etwas stumpfer Spitze sich ein Widerhaken befindet, mit dessen Hülfe die Maschen geschlungen werden. Vergl. Tamburiren.

Häkse, bei größeren Thieren der Kniebug, besonders an den Hinterfüßen; auch der untere sehnige Theil des Fußes.

Hämagoga (griech.), Mittel, durch welche dem Körper Blut entzogen wird, blutausleerende Mittel, wie Aderlaß, Blutegel, Schröpfen ꝛc.

Hämanthus (Blutblume), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideen, schön blühende Zwiebelgewächse auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, unter denen H. albiflos *W.* mit weißen, H. amaryllioides *Jacq.* mit rosenrothen, H. carinatus *L.* mit dunkelrothen

Blüthen, H. coarctatus *Jacq.*, H. coccineus *L.*, H. multiflorus *L.*, alle mit in dicht gedrängter Dolde stehenden scharlachrothen Blüthen, H. puniceus *L.*, mit gelbrothen Blüthen u. a. schöne Zierpflanzen sind, die wie Amaryllis behandelt werden. H. toxicarius *Ait.*, Brunswigia toxicaria *Ker.* enthält in der Zwiebel einen Saft, womit die Hottentotten ihre Pfeile bestreichen, indem derselbe so giftig ist, daß alle von solchen Pfeilen getroffenen Thiere sterben.

Hämatemesis (griech.), s. Blutbrechen.

Hämatin (Hämatosin, v. Griech.), der Farbestoff des Blutes, wird nach Lecanu erhalten, wenn man geschlagenes Blut durch Zusatz von verdünnter Schwefelsäure koagulirt, das braune Koagulum mit Alkohol anrührt, auspreßt, filtrirt, das Filtrat mit Ammoniak übersättigt, wieder filtrirt und dieses Filtrat zur Trockne verdunstet. Die braune Masse wird dann durch Behandlung mit Wasser, Weingeist und Aether von allen darin löslichen Theilen befreit, wieder in ammoniakhaltigem Weingeist gelöst, die Lösung filtrirt und zur Trockne gebracht. Es ist fast geruch- und geschmacklos, braun, mit Stücken metallglänzend, im Wasser, Alkohol, Aether und Terpentinöl unlöslich, wird von Alkalien mit blutrother Farbe gelöst, durch Chlor entfärbt. Es enthält gegen 10 Procent Eisen, welches sich darin im nicht oxydirten Zustande befindet.

Hämatinon, Masse, welche von den Alten bei Fußbödenmosaiken und Wandbekleidungen verwendet wurde u. wovon sich ansehnliche Ueberreste in Pompeji vorgefunden haben. Nach vielen vergeblichen Versuchen, dieses Produkt der alten Technik wieder zu gewinnen, ist dies dem Dr. Pettenkofer, Assistent beim Hauptmünzamte in München, 1847 vollständig gelungen. Die von ihm mitgetheilten Proben zeigten nicht nur in der Analyse vollkommene Uebereinstimmung hinsichtlich der chemischen und physikalischen Eigenschaften mit dem H. der Alten, sondern auch das Feuer der Farbe u. die überraschende Kraft des Glanzes. Die hervorstechenden Eigenschaften dieser Masse sind: Sie ist ein Glasfluß (keine Glasfritte) von solcher Härte, daß man Glas damit schneiden kann, von vollkommen muscheligem Bruch und einer nicht etwa nur auf der Oberfläche liegenden, sondern die ganze Masse gleichmäßig durchdringenden rothen Farbe. Sie ist völlig undurchsichtig, nur an sehr dünnen Stellen am Rande schwach durchscheinend und läßt sich blasen und walzen wie gewöhnliches Glas und somit in Tafeln (bis zu 12 Fuß) oder auch andern Formen und von beliebiger Stärke gewinnen; auch läßt sie sich schneiden, sägen und schleifen wie Glas u. nimmt in Folge ihrer Härte eine außerordentlich schöne Politur an. Das specifische Gewicht ist 3,5. Auf gewöhnliche Weise geschmolzen, verliert sie ihre schöne rothe Farbe; sonst aber ist sie so gut wie unzerstörbar. Die Farbe wird durch Kupferoxydul gewonnen und steht bei dem antiken Porporino zwischen Mennig- u. Zinnoberroth. Pettenkofer ist es gelungen, über die Technik der Alten noch hinauszugehen, indem er nicht nur ein schöneres Roth von lackrothem Ton und überhaupt verschiedene Nüancen des Roth, sondern jede andere Farbe in jeder Abstufung in Verbindung mit diesem Glasfluß hervorbringen kann.

Hämatit, Blutstein, Eisenglanz, Rotheisenstein, rother Glaskopf, Martit nach Breithaupt, Crucit nach Thomson, nach Haidinger rhomboedrisches Eisenerz, nach Glocker faseriges Rotheisenerz (halbmetallisches Eisenglanzerz) und umfaßt die faserigen Abänderungen von Glaskopfstruktur. Es bildet rhomboedrische Krystalle mit unvollkommener Theilbarkeit, rothem, röthlichbraunem Strich u. stahlgrauer bis rother Farbe. Es äußert zuweilen schwache Wirkung auf den Magnet. Seine Härte ist 5,5—6,5, sein specifisches Gewicht 4,8—5,3. Es besteht aus reinem oder mit Kiesel- u. Thonerde, zuweilen mit etwas Titansäure verbundenem Eisenoxyd (69,34 Eisen, 30,66 Sauerstoff). Außer zur Eisengewinnung wird es auch als Polirstein benutzt.

Hämatocathartica (v. Griech.), sogenannte blutreinigende Mittel.

Hämatoglobulin, eine Verbindung des Blutroths mit dem Globulin, wie sie in den Blutkörperchen enthalten ist. Man erhält es ziemlich rein, wenn man den Blutkuchen in feine Scheiben schneidet, diese zwischen Papier preßt, dann einige Male mit Wasser abspült und dann im Wasser löst, von dem es leicht aufgenommen wird.

Hämatologie (v. Griech.), die Lehre vom Blute, Blutlehre.

Hämatomantie (v. Griech.), die abergläubige Prophezeihung aus dem Blute; dann die ärztliche Vorhersage in Beziehung auf den Ausgang einer Krankheit aus der Beschaffenheit des Blutes.

Hämatopöa (v. Griech.), Blut machende Mittel.

Hämatosis (v. Griech.), Blutbildung, s. Blut.

Hämatoskopie (v. Griech.), Blutschau.

Hämatotheologie, Lehre von Gott, welche denselben nur durch blutige Opfer versöhnt und verehrt werden läßt.

Hämaturie (Hämaturesis, v. Griech.), Blutharnen.

Hämmerbarkeit, die Eigenschaft der Metalle, nach welcher sie sich zu Blech ausplatten lassen. Sie besitzen diese Eigenschaft in folgender Reihe: Gold (bis zu $\frac{1}{200000}$ Zoll), Silber, Kupfer, Zinn, Platin, Blei, Zink, Eisen. Vergl. Dehnbarkeit.

Hämmerl, Joseph, Glasmaler, geboren zu Kallmünz (Bayern) 1793, Zögling der Akademie der bildenden Künste in München, wurde 1815 an der königlichen Porzellanmanufaktur angestellt, die an H. einen ausgezeichneten Dekorateur gewann, dessen Erfindungen eben so neu und geistreich, als in der Ausführung geschmackvoll sind. Auch leistet er Treffliches in Darstellung der Blumen und Insekten. Später widmete er sich ausschließlich der Glasmalerei. Er hat großen Antheil an den Bildern der neuen Fenster des Domes in Regensburg u. der neuen Kirche in der Vorstadt Au.

Hämmerling, bei Marionettenspielen der Lustigmacher; s. v. a. Freiknecht, Nachrichter; Poltergeist, besonders Berggeist, welcher sich durch Hämmern vernehmbar macht.

Hämmling, s. Kastrat.

Digitized by Google

Hämon, Sohn Creons, Königs von Theben, Geliebter der Antigone, des Oedipus Tochter; s. Antigone.

Hämopathologie (v. Griech.), Lehre von den Krankheiten des Bluts.

Hämoptysis (griech.), s. Bluthusten.

Hämorrhagie (v. Griech.), s. Blutung.

Hämorrhöa (v. Griech.), s. v. a. Hämorrhagie.

Hämorrhoidalgefäße (Haemorrhoidalia vasa), Mastdarmgefäße, güldene Adern, entweder Puls- oder Blutadern. Im Mastdarme sind zuweilen die Geflechte der Hämorrhoidalvenen krankhaft erweitert, bilden Knoten, die zuweilen von selbst zerplatzen (s. Hämorrhoiden).

Hämorrhoidalknoten, s. Hämorrhoiden.

Hämorrhoidarius (v. Griech.), ein an Hämorrhoiden Leidender, Güldenaderkranker.

Hämorrhoiden (Goldader, güldene Ader, Mastdarmblutfluß, Haemorrhoides, Fluxus haemorrhoidalis, Haemorrhagia intestini recti), variköser (d. i. Anschwellungen zeigender) Zustand der Venen der Mastdarmschleimhaut, welcher mit sehr verschiedenen, theils örtlichen, theils allgemeinen Beschwerden, von denen erstere den Mastdarmkrankheiten, letztere der Abdominalplethora, wenigstens der Hauptsache nach angehören, Hand in Hand geht. Den Inbegriff aller dieser Zufälle betrachtet man auch als eine allgemeine Krankheit und nennt sie die Hämorrhoidalkrankheit (Morbus haemorrhoidalis), auch wohl hämorrhoidalische Dyskrasie. Gewöhnlich zeigt sich die Hämorrhoidalkrankheit anfangs mehr als eine allgemeine Krankheitsanlage, als Abdominalplethora, durch Schwere und Schmerz in der Lenden- und Kreuzgegend, durch zeitweise eintretenden Kopfschmerz im Hinterhaupte und Nacken, Rückenschmerzen, Anspannung und Gefühl von Schwere im Unterleibe, verschiedene Verdauungsstörungen, unordentlichen Stuhl, bald Durchfall, bald Stuhlverstopfung und harten Stuhl, Schneiden im Leibe, Kolik, Stuhlzwang, Gefühl von Kriebeln oder Brennen oder Vollseyn im Mastdarm, Schweiß und Jucken am Mittelfleische und am Skrotum, flechtenartige Ausschläge und Abschilferungen daselbst, Neigung zu kalten Füßen, Fußschweiße, Jucken an der Eichel, leichte Harnbeschwerden ꝛc. Diese Zeichen begreift man zusammen unter dem Namen Hämorrhoidalbeschwerden oder Hämorrhoidalvorboten (Molimina haemorrhoidalia); sie nehmen nach und nach an Zahl und Heftigkeit zu, verschlimmern sich bei anhaltendem Sitzen, sowie nach reichlichen, besonders erhitzenden oder schwer verdaulichen Speisen, nach dem Genusse schwerer rother Weine, nach Stuhlverstopfung oder langer Stuhlverhaltung, nach Gemüthsaffekten. Die Hämorrhoidalkrankheit kann lange auf dieser ihrer ersten Stufe stehen bleiben, auf derselben auch sich bei veränderter Lebensweise oder unter ärztlicher Behandlung verlieren. Geschieht es nicht, so zeigen sich früher oder später an der äußersten Oeffnung des Mastdarmes oder auch wohl höher hinauf an seiner innern Fläche erbsengroße Anschwellungen, die Hämorrhoidalknoten, Mastkörner, Zacken (Varices haemorrhoidales). Dieselben sind Anschwellungen der Hämorrhoidalvenen, oft verbunden mit Verdickungen und Entartungen der Schleimhaut und des unter ihr liegenden Zellgewebes, haben sehr mannigfaltige Gestalt und Farbe, sind meistens bläulich, bisweilen mehr schwärzlich oder röthlich, von verschiedener Härte, zu verschiedenen Zeiten stark oder weniger stark angeschwollen und mehr oder weniger entzündet und schmerzhaft, besonders beim Durchgange harter Fäces, nach langem Sitzen und durch Einklemmung im After; auch kommen sie in einzelnen Fällen wohl zu einer höchst schmerzhaften Entzündung (Haemorrhoides furentes) und Vereiterung und können Mastdarmfisteln zur Folge haben. Von diesen Hämorrhoidalknoten werden die Hämorrhoidalsäcke (Haemorrhoides saccatae) durch ihre Größe unterschieden; größere sehr erweiterte Venen oder auch vielleicht zum Theil wirkliche Ergießungen von Blut in das unter der Haut liegende, aufgelockerte Zellgewebe. Ihre Größe geht von der einer Haselnuß bis zu der eines Eies; die sie bedeckende Schleimhaut des Mastdarmes ist sehr ausgedehnt und verändert; das den Sack anfüllende Blut spannt ihn von Zeit zu Zeit und bei den periodischen Verschlimmerungen der Krankheit stärker an. Unter diesen Umständen, wo die Hämorrhoidalkrankheit sich noch bloß durch kleinere oder größere Anschwellungen am Mastdarme (als Knoten und Säcke) zeigt, nennt man dieselbe blinde H. (Haemorrhoides coecae). Diese verschlimmern sich periodisch, meistens mit Erleichterung der Kreuzschmerzen, der Kolik und des Gefühles von Schwere im Unterleibe, und auf dieser Stufe kann die Krankheit lange Zeit bestehen, auch wohl auf derselben bis zu einem gewissen Grade geheilt werden. Erst bei weiterem Fortschreiten der Krankheit zeigt sich nun in der Regel entweder eine vermehrte Absonderung von verschiedenartigem, nicht selten scharfem Schleime im Mastdarme und After (Schleimhämorrhoiden), oder es kommt zu einer wirklichen Ergießung von Blut aus den Hämorrhoidalgefäßen (blutige H.). In beiden Fällen nennt man den Zustand fließende H. (Haemorrhoides fluentes).

Die Schleimhämorrhoiden (Haemorrhoides mucosae s. albae) sind eine ebenfalls periodisch und mit Erleichterung innerer Beschwerden auftretende Absonderung einer schleimigen, bald ganz milden, bald etwas scharfen, bisweilen wohl mit kleinen Blutstreifen vermischten Flüssigkeit, wobei oft Stuhlzwang, Ausschlag am After und am Mittelfleische, Exkoriationen daselbst und dergleichen Beschwerden vorkommen. Diätfehler, besonders der Genuß erhitzender Getränke, langes Sitzen, Reiten u. dergl. verschlimmern die Schleimhämorrhoiden oder rufen sie hervor. Die blutigen H. oder der wahre Goldaderfluß (Haemorrhoides rubrae), die Ausscheidung von Blut aus dem Mastdarme, kommt entweder aus aufgeplatzten Hämorrhoidalknoten und Säcken (wodurch zuweilen sehr plötzliche und bedeutende, schwer zu stillende Blutungen entstehen), oder es sickert das Blut aus den Haargefäßen aus und erscheint alsdann in geringerer Menge, oft ganz unmerklich oder doch ganz allmählig und ohne Gefahr. Dieser blutige Abgang bei den H. rich-

Digitized by Google

tet sich öfters ganz in eine regelmäßige Periode des Wiederkehrens (der Menstrualperiode nicht unähnlich) ein, erleichtert die allgemeinen Beschwerden der Abdominalplethora, deren Verschlimmerung sich als Vorbote des wiederkehrenden Flusses zeigt, und wird bald so habituell, daß eine Störung desselben durch eine Erkältung der Füße, durch ein kaltes Bad, durch Gemüthsbewegungen u. dergl. von den nachtheiligsten Folgen ist. Bei älteren Männern und bei solchen, welche Krankheiten des Harnsystems entweder überstanden haben oder noch jetzt daran leiden, bei sehr geschwächtem Zustande der Harn- und Geschlechtswerkzeuge und unter einigen andern Veranlassungen zeigt sich eine eigenthümliche Abart der Hämorrhoidalkrankheit, die **Blasenhämorrhoiden** (Haemorrhoides vesicae), welche sich auch bald als Schleimfluß, bald als Blutfluß, daher eben sowohl als Blasenkatarrh wie als Blutharnen, darstellen. Auch die Blasenhämorrhoiden erscheinen periodisch, sind mit Beschwerden beim Harnlassen, Schmerz im Blasenhalse und der Harnröhre und manchen von den allgemeinen Hämorrhoidalsymptomen verbunden. Bisweilen treten sie abwechselnd mit den Ausflüssen aus dem Mastdarme, bisweilen statt ihrer auf, sind immer eine sehr ungünstige Erscheinung bei der Hämorrhoidalkrankheit, schwer heilbar und führen üble Nachkrankheiten der Harnblase und Harnröhre herbei. Bei Frauen, besonders bei solchen, die in die klimakterischen Jahre getreten sind, bilden sich ähnliche Beschwerden, ebenfalls auf Varikositäten beruhend, in den inneren Geschlechtstheilen, steigern sich bisweilen zu schmerzhaften Uebeln und erhalten den Namen H. der **Gebärmutter** oder **Scheide** (Haemorrhoides uteri et vaginae). Eben so können sich in Folge derselben Ursachen (besonders der oben berührten Anastomosen der Hämorrhoidalvenen) variköse Anschwellungen am Samenstrang, den Hoden selbst und dem Skrotum, an dem Rücken- und Kreuztheile der Wirbelsäule, vielleicht sogar an den Rückenmarkshäuten selbst, an den Gelenken des Beckens rc., sowie andererseits Erweiterungen der Pfortader bis in die Leber hinein und an den verschiedenen Unterleibsorganen, oder schleichende, mit Varikositäten verbundene Hyperämien der Nasen-, Rachen-, Kehlkopf- und Speiseröhrenschleimhaut, endlich venöse Anschoppung und Erweiterung des rechten Herzens u. schwärzliche Blutüberfüllung der Lungen ausbilden. Diese verschiedenen Zustände rufen dann mancherlei anderweite Beschwerden (Katarrh-, Schleim- oder Blutflüsse rc.) hervor, welche man unter dem Namen der **unregelmäßigen** H. (Haemorrhoides anomalae) zusammenfaßt, auch wohl als **unreife**, nicht zu Stande gekommene Hämorrhoidalkrankheit betrachtet. Es ist also Das, was man unter dem allgemeineren Namen der Hämorrhoidalkrankheit zusammen faßt, nicht ein einzelner organischer Zustand (als z. B. bloß Varikosität, Schleimfluß, Follikelanschwellung, kapillare Blutung, Verschwellung des Mastdarms und anderer Organe), sondern eine Gruppe solcher und anderer Zustände, welche man sich als eine zusammenhängende Reihe denkt, indem man Dasjenige mit einem Namen bezeichnet, was vielmehr das vielgestaltige Ergebniß gewisser unleugbar vorhandener anatomisch-physiologischer Gesetze ist. Daher aber auch die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit dieses Begriffes. Die Hämorrhoidalkrankheit, in diesem Sinne aufgefaßt, zeigt sich als ein den chronischen Dyskrasien analoges chronisches Leiden von unbestimmter Dauer und verschiedenen Entwickelungsstufen, von welchen die späteren zwar allerdings Steigerungen der früheren sind, aber nicht nothwendig auf dieselben folgen müssen; die Krankheit kann auf allen diesen Stufen längere Zeit verweilen, geheilt werden oder auch in andere Krankheiten übergehen. Es ist namentlich der Blutfluß keineswegs das Charakteristische der Hämorrhoidalkrankheit, wenn sie gleich davon den Namen trägt; es ist nicht einmal die hauptsächlichste oder häufigste Erscheinung in derselben. Die Krankheit zeigt sich vielmehr durchaus als Blutanhäufung und Gefäßerweiterung in den unteren Theilen des Darmkanals, die sich durch Unterleibsbeschwerden verschiedener Art, durch fühlbare und sichtbare mit Blut gefüllte Anschwellungen und durch krankhafte Schleimausscheidung kund gibt, bis endlich die bisherige Kongestion sich in einen erleichternden Blutfluß verwandelt, oder benachbarte und entferntere Organe konsensuell in den Kreis der Krankheit zieht.

Die **Ursachen** zu Hämorrhoidalkrankheiten sind theils mehr mechanische, den Unterleibskreislauf behindernde, theils mehr in einer organisch-chemischen Störung der Blutumwandlung im Unterleibe zu suchen. Die Anlage dazu findet sich häufiger bei dem männlichen, seltener bei dem weiblichen Geschlechte, am häufigsten bei dem cholerischen und melancholischen Temperamente und der atrabilarischen Konstitution, kündigt sich oft in früherer Zeit durch Nasenbluten, in späterer durch Blutspucken, überhaupt durch Vollblütigkeit an, ist nicht selten ererbt, häufiger indeß erworben. Schon in der Jugend wird oft der Grund dazu gelegt, wenngleich die Krankheit erst in den mittleren Jahren des männlichen Alters zum Ausbruche zu kommen pflegt. Den Grund dazu legen: allzureichliche, zu stark nährende, besonders animalische Kost, allzuweniges Trinken, od. häufiger Genuß erhitzender Getränke, namentlich der schweren rothen Weine, mancher Biere oder der zugleich erschlaffenden warmen Getränke, wie des Kaffee's, des Thee's; mangelhafte Körperbewegung überhaupt, eine sitzende Lebensweise oder ein Gewerbe, welches anhaltendes Stehen erfordert, vieles Fahren oder auch Reiten, Zusammendrücken des Unterleibes, eine um die Oberbauchgegend zu eng anliegende Kleidung; übermäßiger Gebrauch warmer Bäder, gepolsterter Sitze, häufiger und unvorsichtiger Gebrauch der Suppositorien und Klystiere, der Aderlässe am Fuße, der drastischen Abführmittel (z. B. der Aloetika), der erhitzenden Magenmittel; öftere Stuhlverhaltung und Stuhlverstopfung, übertriebenes Pressen zum Stuhlgange. Von Krankheiten gehört außer der allgemeinen Plethora und Abdominalplethora insbesondere noch hierher die Gicht- und Steindyskrasie (überhaupt Verhaltung von Harnsalzen im Blute), die Leberkrankheiten, manche Darmkrankheiten, besonders die überstandene Ruhr, überhaupt Alles, was ein Hinderniß

Digitized by Google

des freien Blutlaufes im Unterleibe oder örtliche Krankheiten des Mastdarmes und benachbarter Beckenorgane (Uterus, Prostata, Harnblase) herbeiführt. Daher auch Schwangerschaft und Abdominalgeschwülste. In nordischen Klimaten soll die Hämorrhoidalkrankheit häufiger seyn, als in den südlichen. Die *Prognose* ist keineswegs sehr ungünstig; die Krankheit selbst führt in der Regel keine schlimmen Ausgänge herbei, wenn sie nicht gestört und gewaltsam unterdrückt wird. Aber sie wird sehr leicht habituell und gibt alsdann dem Körper eine Krankheitsanlage mehr, die er sonst nicht haben würde, nämlich die Gefahr bei zufälliger Unterdrückung des Hämorrhoidalflusses in bedeutende Krankheiten: Apoplexien, Herz- oder Lungenleiden, Leberentartung u. dgl., zu verfallen. Auch deutet die Hämorrhoidalkrankheit immer einen unvollkommenen Zustand der Verdauungswerkzeuge an und kann daher nicht überhaupt, sondern nur bedingungsweise und besonders alsdann als etwas Wohlthätiges betrachtet werden, wenn lange schon bestehende, bedeutende und unheilbare Hämorrhoidalmolimina sich endlich durch wirklichen Blutfluß entscheiden.

Die *Behandlung* der Hämorrhoidalkrankheit hat es zu thun mit Hinwegräumung der entfernten Ursachen, Vermeidung derjenigen Schädlichkeiten, welche die Hämorrhoidalkrankheit erzeugen und hervorrufen: Vermeidung der sitzenden Lebensweise, der allzureichlichen und allzunahrhaften, überhaupt der leckern und erhitzenden Kost, der blähenden und verstopfenden Speisen, des Spätabendessens, der Rothweine, des Kaffee's u. dgl. Zu empfehlen ist das Schlafen auf Matratzen und unter Decken statt Bettdecken, Sitzen auf hölzernen oder Rohrstühlen, auch wohl auf Ringkissen, reichliche Leibesbewegung besonders in freier Luft, warme Fußbekleidung, eine gesunde, sonnige Wohnung, Erheiterung des Gemüthes ꝛc. Die Berücksichtigung der ursächlichen Momente wird hier die in jedem einzelnen Falle nöthige Lebensweise leicht auswählen lassen; Stuhlverhaltung oder sehr harter Stuhl ist immer zu vermeiden. Sehr zu empfehlen ist fleißiges Trinken von Wasser, schwachen Limonaden, Selterserwasser, am besten bei leerem Magen zwischen den Verdauungsstunden. Während des Flusses der H. und bei Verschlimmerung der Hämorrhoidalbeschwerden überhaupt muß der Kranke alle Erkältungen, besonders der Füße und des Unterleibes, sorgfältig vermeiden, der Fußbäder sich enthalten, eben so des allgemeinen kalten Bades, vor Allem aber Sorge tragen, daß täglich nicht nur gehörige Leibesöffnung regelmäßig erfolge, sondern die Fäces selbst keine zu harte und derbe Konsistenz haben. Die Stuhlausleerung muß hier wo möglich nicht durch Klystiere, sondern durch leichte Eccoprotica, z. B. das Electuarium lenitivum, den Cremor tartari mit Sennesblättern u. Fenchel, das Kali aceticum u. dgl. bewirkt werden; oft aber ist derselbe Zweck durch ein etwas reichlicheres Getränk verdünnender Art oder durch etwas stärkere und gymnastisch geregelte Leibesbewegung zu erreichen. Die *symptomatische Indikation* erfordert bisweilen örtliche Behandlung der Hämorrhoidalknoten und Säcke, wenn diese allzustrotzend und dadurch schmerzhaft werden oder in einen zu großen Erschlaffungszustand gerathen. Nützlich ist hier die Anwendung der milden erweichenden Salben (z. B. Milchrahm, fette Oele, Ungt. althaeae, Ungt. linariae, Ungt. opiatum) und der erweichenden Umschläge. Die abstringirende Heilmethode, besonders durch Fomentationen oder Tampons, wird in jenen seltenen Fällen nothwendig, wo Blutstürze aus geborstenen Knoten oder allzureichlich fließende H. im Flusse selbst zu beschränken und aufzuhalten sind, was aber, weil dadurch der übrige Gesundheitszustand gefährdet werden könnte, nur unter dringenden Umständen geschehen darf. Zur Milderung der Blutung genügt oft horizontale Lage und schmale Kost, Schafgarbenthee. Stark entzündete und schmerzhafte Hämorrhoidalknoten werden antiphlogistisch und erweichend (Salben mit Borax und Opium, warme Dämpfe an den After, laue Sitzbäder, Kataplasmen aus Brodkrume mit Aq. laurocerasi) behandelt, eingeklemmte zurückgebracht, sehr veraltete, erschlaffte und entartete, oft vorfallende und sich einklemmende auch wohl durch chirurgische Hülfsmittel entfernt: doch operirt man hier nur ungern. Unvorsichtig gestörte, zurückgetretene H. werden durch erweichende Dämpfe, die man an den After gehen läßt, und durch Ansätze von Blutegeln an denselben, durch Aderlässe am Fuße und an denselben Theil angebrachte Epispastica wieder hervorgerufen, und dasselbe Heilverfahren ist auch dort anzuwenden, wo unter heftigen asthmatischen Beschwerden, oder bei Gefahr von apoplektischen Zufällen die blinden H. trotz der heftigen Hämorrhoidalmolimina nicht zum Fließen kommen wollen, die Nähe der Gefahr aber den Verzug nicht gestattet. Die sogenannte *Hämorrhoidalkolik* bei unterdrückten H., auf einer Kongestion nach den dünnen und oberen dicken Gedärmen beruhend, verlangt oft die Anwendung der erweichenden oder beruhigenden äußeren Mittel und den inneren Gebrauch der Carminativa und Eccoprotica. Die *Radikalbehandlung* der Hämorrhoidalkrankheit hat es mit der Abdominalplethora selbst zu thun und in dieser Hinsicht die allzustarke Blutbereitung zu mindern, den Umlauf und die Verarbeitung des Blutes im Unterleibe durch gleichmäßige Bethätigung der Se- und Exkretionen zu befördern, die Erschlaffung der erkrankten Blutgefäße zu verhüten; daher für den erstgenannten Zweck die schon oben angegebene Beschränkung der Kost und die Vermeidung der eine zu starke Blutbereitung im Körper hervorbringenden, von Medikamenten besonders die Pflanzensäuren in verschiedener Form: Cremor tartari, Tamarinden, Oxymel, säuerliche Früchte u. dgl. Für den zweiten nicht minder wichtigen Zweck dienen die Mittel der resolvirenden Heilmethode: der Schwefel (besonders die Schwefelmilch) als vorzugsweise specifisches Mittel, außerdem die Seife, die Gummiharze, die scharfstoffigen Pflanzenmittel, die Blausäuremittel, das Kali acet., tartar., Extr. gram., tarax., saponar., millefol., Fel. tauri inspiss. u. dgl. und die auflösenden salinischen Trinkquellen (Marienbad, Karlsbad, Eger, Kissingen, Homburg, Obersalzbrunn u. a.

dgl.), die methodischen Trauben-, Obst-, Molkenkuren. Dabei muß vorzugsweise darauf gesehen werden, nicht Eine Sekretion oder Exkretion allein zu befördern, sondern eine möglichst gleichmäßige Bethätigung aller zu erzielen. Für den dritten Zweck, eine Erschlaffung der Gefäße zu verhüten, wird die Anwendung mäßig bitterer Extrakte, des Rhabarbers u. dgl., der Mineralkuren, der Kaltwasserkur, unter gewissen Umständen indicirt seyn können. Lauwarme (nicht heiße) Seifen-, Schwefel- oder Kalibäder, auch (wo sie vertragen werden) russische Dampfbäder, Pflege der Haut überhaupt dienen sehr zur Unterstützung der Kur. Die Nachbehandlung erfordert die sorgfältigste Vermeidung aller oben erwähnten Schädlichkeiten und die angegebene Lebensweise, übrigens wohl keine besondern Arzneimittel; im Gegentheile sind die erhitzenden und hier oft gemißbrauchten Digestivmittel, sogenannte Magenstärkungen u. dgl., möglichst zu vermeiden.

Hämoskopie (v. Griech.), s. v. a. Hämatoskopie.

Hämus (Aemus), im weitesten Sinne Name sämmtlicher Gebirge zwischen dem Pontus Euxinus und dem Adriameer; im engeren Sinne der jetzige Balkan (s. d.) von der Isker- und Maritzaquelle an nach Osten bis zum Pontus Euxinus. Die übertriebenen Angaben der Alten über die Höhe dieses Gebirges, wonach man von dem Gipfel desselben den Pontus und das Adriameer habe sehen können, sind schon von Strabo genügend widerlegt worden. Das östliche Ende des Gebirges war zwischen Naulochus und Mesembria (beim jetzigen Emineh am schwarzen Meere).

Hämus, König in Thracien; er und seine Gemahlin Rhodope liebten einander so zärtlich, daß sie einander Jupiter und Juno zu nennen pflegten, worüber der König der Götter so zornig wurde, daß er die Gatten in die Berge gleichen Namens verwandelte.

Händeauflegung, s. Auflegung der Hände.

Händedruck
Händefalten }, s. Hand.
Händeklatschen

Händel, Georg Friedrich, einer der originellsten, tiefsten und gedankenreichsten Komponisten, wurde geboren am 24. Febr. 1684 zu Halle. Sein Vater, ein Bader, hatte den Sohn zum Juristen bestimmt und verbot daher dem Knaben, der schon frühzeitig besondere Lust zur Musik zeigte, ein Instrument zu berühren. Doch fand derselbe Gelegenheit, sich auf einem auf dem Boden versteckten alten Klavier zu üben. Noch war er nicht sieben Jahre alt, als der Vater ihn auf seine flehentlichen Bitten mit nach Weißenfels nahm, wo der Knabe durch sein Orgelspiel die Aufmerksamkeit des Herzogs erregte, der sich seiner annahm. Zuerst war nun der Domorganist Zachau in Halle H.s Lehrer im Spiel und in der Setzkunst. Im Jahre 1698 kam der junge H., der damals schon Virtuos auf dem Klavier und der Orgel war, nach Berlin, erwarb sich Buononcini's und Attilio's Beachtung und die Gunst des Kurfürsten, der ihn nach Italien schicken wollte. Dies ward jedoch abgelehnt, und H. ging nach Halle zurück und nach des Vaters baldigem Tode nach Hamburg, wo eben (1703) unter Reithard Keisers Leitung die Oper einen großen Aufschwung genommen hatte. Da sich Keiser selbst wegen Schulden in die Verborgenheit zurückziehen mußte, so traten H. und Matthesen an die Spitze der Oper. Damals komponirte H. seine erste Oper „Almire" und brachte sie am 8. Jan. 1705 zur Aufführung. Da der Erfolg alle Erwartungen übertraf, so folgte schon am 25. Febr. desselben Jahres seine zweite Oper „Nero", die ebenfalls mit Beifall aufgenommen ward. Neben fleißigem Klavierunterrichte fand H. noch Zeit zu zahlreichen Klavierkompositionen, Liedern und Kantaten, und 1708 brachte er noch zwei Opern, „Florinde" und „Daphne", auf die Bühne, worauf er endlich nach Italien ging. Hier errang er große Erfolge. Auf seine erste Oper, „Rodrigo", in Florenz 1709 aufgeführt, folgte beim Karneval 1710 zu Venedig „Agrippina", die innerhalb 3 Wochen komponirt und 27 Abende hinter einander gespielt wurde. Nachdem er sich in Rom und in Neapel neue Lorbeeren gepflückt, kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde in Hannover an Steffani's Stelle Kapellmeister und besuchte von da aus 1710 England, den Schauplatz, wo sein Talent und sein Schicksal sich vollenden sollten. Von Italien und Deutschland aus war H.s Ruf über den Kanal gedrungen, und so fand er bei Hofe, namentlich bei der Königin und von Seiten des Adels, die ehrenvollste Aufnahme, und es ergingen dringende Aufforderungen an ihn, eine Oper für London zu schreiben. In 14 Tagen komponirte er die Oper „Rinaldo", die mit dem größten Beifall aufgenommen, auch später (1712, 1717 und 1731) mit gleichem Erfolge wiederholt ward. H. ging darauf wieder nach Hannover, kehrte aber schon zu Ende des Jahres 1712 nach England zurück, wo er seitdem seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Bald nach seiner Ankunft hatte er Anlaß, zur Feier des utrechter Friedens sein berühmtes Te Deum und Jubilate zu schreiben, dem später ein zweites Te Deum auf den dettinger Sieg und zahlreiche Kirchen- und Kammermusiken folgten. Seine vornehmste Thätigkeit wandte sich aber dem Theater zu, für das er zunächst „Theseus", „Il pastor fido" und (1715) „Amadis von Gallien" schrieb. Besonders glänzend gestaltete sich die londoner Oper, als 1720 dieselbe unter dem Namen „Königliche Akademie" durch Subskription des Königs und des Adels unterhalten und H. mit der Direktion, vor Allem aber mit der Anwerbung eines guten Personals beauftragt wurde. Er gewann in Dresden den Kastraten Benesino und die Duristanti. Noch hatte er indeß in London mit zwei sehr angesehenen Nebenbuhlern zu kämpfen, mit Buononcini und Attilio, denselben, die ihn als 14jährigen Knaben in Berlin ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt hatten, jetzt sich aber im Alleinbesitze des Rechts dünkten, für London die nöthigen Opern zu schreiben. H. überwand sie, besonders in einer Oper „Mucius Scävola", die am 23. März 1721 zur Aufführung kam und zu der jene die beiden ersten Akte, er den dritten lieferte. Ein Jahr früher hatte er seine neue Thätigkeit mit der Oper „Rhadamist" begonnen, in der Benesino durch die unvergleich-

Digitized by Google

liche Arie Ombra cara sich den größten Ruhm und die Gunst des Publikums erworben hatte. Von da an herrschte H. als Komponist und Direktor bis 1729 und lieferte bis dahin noch 13, dann aber bis zum Jahre 1740 noch 14 Opern und 3 Pasticcios, so daß er im Ganzen 42 Dramen zur Aufführung gebracht hat; hierbei sind „Il trionfo del Tempo“ und „Acige e Galatea“ (in Rom und Neapel geschrieben) nicht mitgerechnet, da sie in das Oratorien- und Kantatenfach gehören. Allein jenes Jahr 1729, wenn es auch nicht die dramatische Thätigkeit H.s aufhob, sollte doch für sein Schicksal verhängnißvoll werden. Er gerieth in Streit mit dem Sänger Benesino, den er von Dresden hergerufen, und einigen Sängerinnen; diese fingen an, ihre Wichtigkeit zu fühlen, sich mit dem öffentlichen Beifall zu brüsten und H. zu widerstreben. Eine Sängerin Cuzzoni weigerte sich, eine händelsche Arie zu singen, bis sie der gewaltige, auch körperlich kolossale Mann um den Leib faßte, emporhob und zum Fenster hinunter zu werfen schwur, wenn sie nicht gehorche. Da sang sie; aber Frieden gab es nicht, denn H.s Selbstgefühl u. Unbeugsamkeit machten den Frieden unmöglich. Er verlangte Benesino's Entlassung; der Adel erklärte sich für den Kastraten, H. konnte nicht nachgeben, und — die königliche Akademie hatte ein Ende. H. setzte darauf die Opernaufführungen auf dem Haymarkettheater fort, eilte nach Italien und brachte neue Sänger mit. Aber der Adel hatte auf Subskription eine neue Oper in Lincolns-Inn-Fields gegründet, Porpora als Komponisten und den Kastraten Farinelli als Sänger engagirt. Nachdem H. 4 Jahre seinen Platz ohne gebührenden Beifall und mit großer Einbuße behauptet hatte, mußte er Haymarket aufgeben, das sofort von den Gegnern aufgenommen wurde, und das zweite Theater beziehen. Hasse's sanft und eben hinfließende, leicht faßliche, jedem Sänger mundgerechte und für die Anbringung seiner Lieblingspassagen offene Kantilenen erhielten den Vorzug vor H.s weit tieferen Tondichtungen. So unterlag H. auf der Bühne gegenüber dem Kastraten Farinelli, eifersüchtigen Komponisten und den reichen Mitteln des subskribirenden Adels. Uebrigens sind alle jene Opern H.s mit Recht in Vergessenheit gerathen; denn er erhebt sich darin nicht über den Geist seiner Zeit. Alle diese Opern bestanden, wie die jener Zeit überhaupt, aus aneinander gereiheten Arien, Recitativen, wenigen Duetten u. Chören entbehrten der inneren Nothwendigkeit der Folge, sowie der Wahrheit der Handlung u. der Charaktere, u. verdankten ihre Wirkung lediglich der Virtuosität der Sänger. H. verließ nun für immer die Bühne u. wandte sich der Bahn zu, auf der er die höchste Palme erringen sollte: dem Oratorium. Schon 1720 war er mit einem solchen, „Esther“, aufgetreten, das 1732 auf dem Haymarkettheater 10 Abende hindurch gespielt worden war. Im Sommer 1733 führte er in Oxford bei Gelegenheit einer feierlichen Promotion das Oratorium „Athalia“, 1736 das „Alexanderfest“, 1738 „Israel in Aegypten“ und „L'allegro ed il Penseroso“ auf. Als 1741 am 12. April der „Messias“ zur Aufführung kam, fand er in der vorurtheilsvollen, parteisüchtigen Hauptstadt so wenig Anklang, daß bei der zweiten Aufführung das Haus leer blieb. Da zugleich H.s Kasse erschöpft war, so wandte er sich nach Irland, und in Dublin wurde der „Messias“ wiederholt aufgeführt und mit Bewunderung aufgenommen. Ueber 8 Monate verweilte H. in Irland, und sein Glück blieb ihm treu, folgte ihm dann auch nach London nach, wo er am 12. Okt. 1742 „Samson“, und darauf noch 17 Oratorien und Kantaten, unter ihnen „Semele“ (1743), „Judas Maccabäus“ (1746), „Josua“ (1747) und das letzte, „Jephta“ (August 1751), zur Aufführung brachte. Die königliche Sammlung seiner Werke (in 82 Foliobänden) enthält 23 Oratorien. Keines dieser Werke trug aber so viel dazu bei, sein Ansehen in London zu erhöhen, als eben der „Messias“, der zuvor dort Niemand angesprochen hatte; er führte ihn damals und dann jährlich zum Besten des dürftig dotirten Findlingshospitals auf und erwarb demselben damit bedeutende Summen. Mit ununterbrochenem Beifall und einem Ruhme, der keinen Nebenbuhler, ja bis zu Joseph Haydn keinen Nachfolger in England aufkommen ließ, setzte er die Aufführungen seiner Oratorien bis zu seinem Tode fort; sein letztes Koncert gab er am 6. April 1759, am 14. April † er am Schlagflusse. Er ruht in Westminster unter den Großen der Nation; seine Stätte ist mit einem prachtvollen Marmordenkmal bezeichnet; 1784, 1785 und öfters in folgenden Jahren wurde seine Gedächtnißfeier durch kolossale Aufführungen seiner Werke begangen. Auch er war, wie Sebastian Bach, längere Zeit des Augenlichts beraubt, das er 1751 durch den Staar verlor. Im Oratorium ist H. groß für alle Zeiten; was er auf diesem Gebiete geschaffen, konnte wohl auf eine Zeit lang durch den verweichlichten Zeitgeschmack die Gunst des Publikums verlieren, aber nicht in völlige Vergessenheit sinken. In Deutschland hat namentlich Hiller das Verdienst, des großen Meisters Tondichtungen wieder in Aufnahme gebracht zu haben. Die englische Ausgabe von H.s sämmtlichen Werken umfaßt 36 Foliobände; eine neue ward von einer Gesellschaft in London auf Subskription vorbereitet.

Händelpfennig (**Händleinsheller**), die ältesten, im 13. Jahrhundert zu Hall in Schwaben, seit 1356 auch zu Nürnberg und auch von Altenburg und andern Städten geschlagenen Kreuzer, so benannt wegen der darauf befindlichen Hand, dem Zeichen der Münzgerechtigkeit. Sie waren 5löthig, 400 = 1 Mark, und Abergläubige schrieben ihnen eine geheime Kraft zu; im 16. Jahrhundert verschwanden sie.

Hänel, **Gustav Friedrich**, berühmter Romanist und Handschriftenkenner, den 5. Okt. 1793 zu Leipzig geboren, erhielt seine Vorbildung auf der Klosterschule zu Roßleben, studirte dann in Leipzig, später in Göttingen und habilitirte sich an ersterer Universität 1816 durch Vertheidigung der Dissertation „De testamento militari“. Die Aufdeckung und Sichtung der Quellen des römischen Rechts füllte alsbald seine Thätigkeit aus, und er hat das Verdienst, zur Lösung dieser Aufgabe nicht unbedeutend mitgewirkt zu haben. Im J. 1822 unternahm H., dessen Lehrthätigkeit durch Verleihung einer außerordentlichen Professur an-

erkannt worden war, eine 7jährige Reise durch Italien, die Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, England und die Niederlande, um die Bibliotheken dieser Länder nach handschriftlichen Schätzen zu durchsuchen. Als nächstes Resultat dieser Reise erschienen seine „Catalogi scriptorum librorum manuscript., qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgiae, Britanniae magnae, Hispaniae, Lusitaniae asservantur“ (Leipz. 1829) und die „Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris romani interpretum, qui glossatores vocantur“ (das. 1834), ein mit unsäglicher Mühe zugänglich gemachtes Hülfsmittel für die Geschichte der Dogmen des römischen Rechts. An diese schlossen sich an die Varianten zu der arndtschen Ausgabe des Paulus (Bonn 1833), die „Antiqua summaria codicis Theodosiani“ (Lpz. 1834), die „Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta ad XXV librorum Mss. etc. fidem recognita“ (Bonn 1835) und dieselben „ad XXXVI. librorum Mss. etc. fid. rec.“ (das. 1837). Letztere Arbeiten waren die Vorläufer einer vollständigen kritischen Ausgabe des „Codex Theodosianus“ (das. 1839—42), welchem großartigen Unternehmen er eine Ausgabe der „Novellae constitutiones Imperatorum Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii“ (das. 1844) mit den „XVIII constitutiones, quas Jac. Sirmondus edidit“ folgen ließ. Außerdem haben wir von ihm einzelne werthvolle Mittheilungen in Richters „Kritischen Jahrbüchern“, die Gratulationsschrift an Hugo: „Legis romanae Visigothorum particula“ (Leipzig 1838), und die Ausgabe der unter dem Namen des „Ulpianus de edendo“ (Leipzig 1838) bekannten Schrift über den Prozeß. Durch die von ihm nach 76 Handschriften herausgegebene „Lex Romana Visigothorum“ (Lpz. 1849) wurden die Untersuchungen über dieses wichtige Gesetzbuch abgeschlossen. Im J. 1838 wurde H. zum Hofrath und ordentlichen Professor ernannt.

Häner, ein Ase, der den Wanen als Geißel gestellt wurde. Er ist überaus schön, aber arm an Geistesgaben und deshalb nicht geachtet, doch wird er, wenn eine neue Welt aus der Vernichtung der alten entsteht, auch die vorige Verehrung wieder gewinnen.

Hänfling (Linaria *Bechst.*), Gruppe aus der Vögelgattung der Finken, wird charakterisirt durch den ganz kegelförmigen, kurzen, vorn zusammengedrückten Schnabel, die zugespitzten Flügel, worin die erste und zweite Schwinge am längsten ist, und den mittellangen, gabelförmigen Schwanz. Am bekanntesten ist der gemeine oder Bluthänfling, Linaria (Fringilla) cannabina *L.*, welcher sich fast in ganz Europa findet und in Deutschland häufig als Strichvogel vorkommt. Er ändert in der Färbung des Gefieders sehr ab. Das alte Männchen ist im Frühjahr am Vorderkopf hellblutroth, am Hinterkopf, Nacken und Hals grau, an der Kehle weißlich und braun gefleckt, am Rücken rostbraun, hinten weißlich, an der Brust brennend blutroth, am übrigen Unterkörper weiß, an den Seiten hellbräunlich; die einjährigen Männchen haben am Kopfe und an der Brust weniger Blutroth, im Herbste ist bei allen Männchen das Roth braunroth und unter grauen Federkanten versteckt. Merkwürdig ist, daß der H. in der Gefangenschaft nach der ersten Mauser sein Roth verliert und es nicht wieder bekommt, wie er auch jung aufgezogen dieser Zierde entbehrt. Das Weibchen zeigt gar kein Roth. Im Frühling und Sommer bewohnt er Nadel- und Laubgehölze, im Herbst und Winter streicht er oft in großen Schaaren umher. Er nährt sich von allerlei Sämereien, thut aber keinen Schaden. Sein in den dichten Zweigen der Büsche befindliches Nest enthält 4—5 weißbräunliche, mit einzelnen röthlichen Punkten gezeichnete Eier. Er macht jährlich zwei Bruten. In der Gefangenschaft zeigt er sich munter und gelehrig und ist ein fleißiger und angenehmer Sänger, der auch Melodien nachpfeifen lernt. Der Berghänfling, Linaria (Fringilla) flavirostris *L.*, ist dem vorigen ähnlich, doch fehlt ihm am Scheitel und an der Brust das schöne Blutroth. Er bewohnt den hohen Norden und besucht Deutschland im Winter in kleinen Schaaren, doch nicht häufig. Sein Gesang ist unbedeutend.

Hängebirke, s. v. a. Trauerbirke, Betula alba pendula *Roth.*, s. Birke.

Hängematten, s. v. a. Hangmatten.

Hängen (Suspensio), eine gewaltsame Todesart, die als Strafe auch jetzt noch in manchen civilisirten Ländern im Gebrauch ist und bei der der Tod auf mehrfache Weise erfolgen kann. Schon in Folge davon, daß durch den umgelegten Strang die Luftröhre zusammengepreßt und die Respiration gehemmt wird, muß das Blut, da ihm wegen gehemmter Expansion der Lungen der Durchgang durch diese verschlossen ist, sich in den Lungengefäßen und in dem vordern Herzen anhäufen. Es folgen daraus Zufälle der heftigsten Beängstigung und unter diesen der Tod durch Stickfluß, d. h. durch aufhörende Lungenthätigkeit und dadurch bedingte Stockung im Blutumlaufe. Die Ueberfüllung des vordern Herzens mit Blut ist ferner Ursache, daß die obere Hohlvene und mithin auch die Drosselvenen sich nicht ausleeren können und sich also das Blut zunächst in den venösen Gefäßen des Kopfes anhäuft; da aber die Karotiden fortfahren, Blut in das Gehirn zu treiben, so entstehen die Zufälle der Ueberfüllung im Gehirne und wahrer Schlagfluß, d. h. Tod durch aufhörende Gehirnthätigkeit. Beide Vorgänge, der auf das Respirationssystem und der auf das Gehirn sich beziehende, stehen in einem engen Zusammenhange. Endlich kann aber auch der Tod in Folge der Verrenkung der Halsgelenke, Luxation oder Fraktur, oder Diastase des zweiten Halswirbels und dadurch bewirkter Verletzung des Rückenmarkes erfolgen. Es wirken dabei insbesondere die Schwere des Körpers, die Höhe des Ortes, von welchem sich ein Selbstmörder, um sich zu erhängen, herabstürzt, sowie einige besondere, von den Scharfrichtern angebrachte Manöver mit. Das eigentlich sogenannte Genickbrechen ist nur beim H. an Querbalken zu bewirken, wenn der Kopf gewaltsam über das Holz herabgedrückt wird, aber nicht beim H. an einem Pfahl, ist aber wohl überhaupt mißlich und beim Mißglücken grausam, da das vergeblich hierauf

gerichtete Bemühen die Leiden des Gehängten vermehrt. Sicherer zum Verrenken der Halswirbel ist das Drehen des Körpers, während der Hals in der Schlinge hängt.

Hängende Gärten, dem Nebukadnezar oder der Semiramis zugeschriebene und zu den 7 Wundern der alten Welt gerechnete Gärten in Babylon.

Hängewerk, eine Vorrichtung, mittelst welcher Balken auf eine bedeutendere Länge, als dieses ihrer Natur nach ohne Unterstützung von unten möglich wäre, von oben unterstützt oder getragen werden. Je nach seiner Stärke und Belastung bedarf nämlich ein über einem freien Raum befindlicher Balken außer seinen beiden Endstützpunkten je alle 12—15 Fuß noch einer besondern Unterstützung, die durch das H. bewirkt wird. Letzteres geschieht dadurch, daß an den nöthigen Stellen senkrechte Holzsäulen (Hängesäulen) mittelst Eisen (Hängeeisen) an die Balken befestigt werden, während besondere Streben (Strebesäulen) die ersteren in ihrer schwebenden senkrechten Stellung erhalten. Außer dem zu tragenden Balken bestehen die wesentlichen Theile eines einfachen H.s (einfachen Bocks) aus der Hängesäule, dem Hängeeisen und den Streben. Man unterscheidet einfache und doppelte Hängesäulen. Erstere bestehen aus Einem Holze, in welches die Streben mit Zapfen und Versatzung eingesetzt werden, letztere aus zwei gegen einander gelegten, mit einander verzahnten oder durch schwalbenschwanzförmige Keile und eiserne Bolzen verbundenen Hölzern, welche am obern Ende so ausgeschnitten sind, daß die Streben in ihrer ganzen Stärke durch sie hindurchgehen und sich gegen einander stemmen. Die Hängeeisen dienen zur Verbindung der Hängesäulen mit dem Träger (Hängeträger) oder Balken eines H.s, sind übrigens entbehrlich, sofern die untern Enden der Hängebalken an der Decke der untern Etage sichtbar werden dürfen, indem man in diesem Falle mit den aus zwei Hölzern gefertigten Hängesäulen den Träger umfassen kann. Gewöhnlich ist das Hängeeisen aus einem Stücke geschmiedet und besteht aus zwei 8—10 Fuß langen Schenkeln, welche entweder an beiden Seiten der Hängesäule mit Schraubenbolzen befestigt und unterhalb des Trägers oder Balkens durch eine Eisenstange verbunden sind, oder letztere umfassen. Die Streben, aus einem oder zwei verzahnten und verbolzten Hölzern bestehend, sind in dem Balken, da wo er sein festes Auflager hat, mit Versatzung eingezapft und lehnen sich in möglichst steiler Richtung gegen die Hängesäule, in die sie, wie oben bemerkt, eingezapft sind. Bei einer größern, über 36 Fuß betragenden Länge des zu stützenden Balkens machen sich 2 Hängesäulen (doppelter Bock), nach Umständen selbst 3, 4 auch 5 dergleichen nöthig, wobei dann als wesentlicher Theil noch die Spannriegel in Anwendung kommen, welche die verschiedenen Hängesäulen in horizontaler Richtung mit einander vereinigen. Die Wirkung eines H.s kann übrigens außer auf die Länge eines Balkens auch auf die Seiten desselben, d. h. auf die ihm zunächst liegenden Balken (Freibalken) ausgedehnt werden, indem man sich der Träger oder Unterzüge bedient, die theils über, theils unter dem Bindebalken gelegt und an welche die Freibalken angebolzt oder sonst befestigt werden, so daß es bei Anordnung eines H.s über einem größeren freien Raum bloß nöthig ist, den 4. oder 5. Balken mit einem H. zu versehen. H.e dürfen nur ihre eigene Last und die der Decke tragen und nicht durch schwere Wände ꝛc. beschwert werden. Auch müssen alle Theile eines H.s außer Zusammenhang mit den andern Theilen des Bauwerks stehen, da letztere sonst nothwendig durch ein Senken des H.s, welchem niemals ganz vorgebeugt werden kann, leiden würden. Die Anwendung von H.en findet vorzüglich bei Brücken und Dächern Statt; häufig werden H.e und Sprengwerke (s. d.) gleichzeitig zur Anwendung gebracht.

Hängöudd, Landspitze im europäisch-russischen Gouvernement Finnland, Kreis Helsingfors, am Eingange des finnischen Meerbusens, mit Hafen und Fort Gustavsvärd.

Hännan-See, schwedischer See, Gefleborg, im nordwestlichen Theile, sendet sein Wasser durch die Ljusne in den bottnischen Meerbusen.

Häresis (griech.), Vorsatz, Wahl; das Erwählte, besonders gewählte Lebensart, Lehrart, Schule oder Sekte; das Lehrsystem einer solchen; daher in der christlichen Kirche s. v. a. Ketzerei, Irrlehre. Daher Häretiker, s. v. a. Ketzer; häretisch, s. v. a. ketzerisch; Häresiarch, Haupt der Ketzer, Erzketzer; Häresiomastix, Ketzergeißel, Feind der Ketzer; Häresiologie, Beschreibung der Ketzer u. Ketzereien; Häresiologium, Verzeichniß der Ketzer.

Häring, Georg Wilhelm Heinrich, unter dem Schriftstellernamen Wilibald Alexis als Romandichter und Novellist bekannt, wurde im Juni 1798 zu Breslau geboren und stammt aus einer französischen protestantischen Advokatenfamilie, die nach Aufhebung des Edikts von Nantes in Deutschland eine neue Heimath suchte und den französischen Namen Harenc bald germanisirte. Schon als Knabe kam H. nach Berlin, wo er auf dem werderschen Gymnasium seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt. Nachdem er den Feldzug von 1815 und die Belagerungen der Ardennenfestungen als Freiwilliger mitgemacht, begann er 1817 in Berlin seine akademischen Studien, die er in Breslau fortsetzte, worauf er Auskultator und Kammergerichtsreferendar in Berlin wurde. Er entsagte jedoch der juristischen Laufbahn und widmete sich eine Zeit lang ganz der schriftstellerischen Thätigkeit. Später verwandte er einen Theil seiner Kapitalien auf die Gründung eines großartigen Lesekabinets, das jedoch die Auslagen nicht deckte und gegenwärtig, nach kleinerem Maßstabe eingerichtet, mit einer Verlagsbuchhandlung verbunden ist. Seine eigentliche literarische Thätigkeit begann er mit einem idyllischen Epos in Hexametern: „Die Treibjagd" (Berlin 1820), welchem „Die Schlacht bei Torgau und der Schatz der Tempelherren" (das. 1822) folgte. Aus einer Wette im Freundeskreise ging ein dreibändiger Roman: „Walladmor" (Berlin 1823—24) hervor, dessen Manier so ganz im Kostüme Walter Scotts gehalten war, daß es lange Zeit für eine Arbeit des „großen Unbekannten" galt, als solche vom Pu-

blikum verschlungen und selbst ins Englische übersetzt wurde. Unter derselben Maske erschien auch „Schloß Avalon“ (Leipzig 1827, 3 Bde.), dem „Die Geächteten“ (Berlin 1825) vorangingen. Mehr aber noch als der Roman ward die Novelle das Feld, auf dem sich H.s Talent am glücklichsten entfaltete. Aus tieckschen und scottischen Elementen und seiner eigenen Zuthat einer modern grübelnden Reflexion bildete er seine Romanen- und Novellenpoesie zu einer Manier aus, die zu immer größerer Selbstständigkeit und Originalität gedieh. Unter seinen Novellen, die zuerst in Journalen und Taschenbüchern zerstreut, dann als „Gesammelte Novellen“ (Berlin 1830—31, 4 Bde.) und „Neue Novellen“ (das. 1836, 2 Bde.) erschienen, sind einzelne, wie „Venus in Rom“ und „Acerbi“, wahre Meisterstücke in Ausführung und Darstellung. Eine umfassende Komposition lieferte er in seinem Romane „Cabanis“ (Berlin 1832, 6 Bde.), dem „Das Haus Düsterweg“ (Leipzig 1835) folgte. Als Reiseschriftsteller trat er in seiner „Herbstreise nach Skandinavien“ (Berlin 1828. 2 Bde.), den „Wanderungen im Süden“ (das. 1828) und den „Wiener Bildern“ (Leipzig 1833) auf, welche letztern in Preußen verboten wurden, während seine „Schattenrisse aus Süddeutschland“ (Berlin 1834) von den Liberalen angefeindet wurden. Seine „Zwölf Nächte“ (Berlin 1838, 3 Bde.) leiden an einer gewissen Nüchternheit u. Breite des Räsonnements, die der sonst trefflichen Darstellung Eintrag thun. Weit glücklicher war er in seinen, märkische Geschichtsstoffe behandelnden Romanen: „Der Roland von Berlin“ (Leipzig 1840, 3 Bde.), „Der falsche Waldemar“ (Berlin 1842, 3 Bde.) und „Die Quitzows“ (das. 1847, 3 Bde.), worin er mit unnachahmlicher Kunst die Oede der märkischen Sandsteppen und Fichtenwälder zu schildern und dieser düstern Scenerie eine poetische Seite abzugewinnen wußte, während er auch den alten Chronikenstyl aufs Eigenthümlichste nachzuahmen verstand. Sein „Urban Grandier“ (Berlin 1843, 2 Bde.) ist als Nachtgemälde des wahnsinnigen Fanatismus von großem Interesse. Gleich beifällig vom Publikum und von der Kritik wurden seine späteren Romane aufgenommen: „Hans Jürgen und Hans Jochem“ (Berlin 1846, 2 Bde.) u. „Der Wärwolf“ (das. 1848, 3 Bde.), welche zusammen „Die Hosen des Herrn von Bredow“ bilden; ferner „Der Zauberer Virgilius“ (das. 1851), „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ (das. 1852, 5 Bde.), „Isegrimm“ (das. 1854, 3 Bde.), „Dorothe, Roman aus der brandenburgischen Geschichte“ (das. 1856, 3 Thle.). Das mit Hitzig bearbeitete Werk: „Der neue Pitaval“ (Bd. 1—26, Leipz. 1842—58) behauptet unter allen auf ein größeres Publikum berechneten Sammlungen von Kriminalgeschichten den Vorrang. Außerdem übersetzte er noch mehre Romane der Engländer, namentlich „Shakespeare und seine Freunde“ (Berlin 1839, 3 Bde.), dessen chronikenartige Haltung wohl nicht ohne Einfluß auf H.s neuere Leistungen geblieben ist. Für die Bühne schrieb er die Lustspiele: „Der Prinz von Pisa“ und „Die Sonette“ (1828), das Drama: „Aennchen von Tharau“ (1829) und den Fastnachtschwank: „Der verwunschene Schneidergesell“ (1841). Auch gab er „Balladen“ (Berlin 1836), mit E. Ferrand und A. Müller „Babiolen“ (Leipzig 1837, 2 Bde.) heraus. Die Redaktion des „Berliner Konversationsblatts“, womit 1830 der „Freimüthige“ verbunden wurde, gab er 1835 auf. In neuerer Zeit hat er sich dauernd in Arnstadt niedergelassen, wo er zurückgezogen lebt.

Häringe (Clupeacei), Fischfamilie aus der Ordnung der Bauchflosser oder Bauch-Weichflosser, mit folgenden Merkmalen: keine Fettflosse; Oberkiefer in der Mitte vom Zwischenkiefer, an den Seiten von den eigentlichen Oberkieferknochen gebildet; Rückenflosse in der Mitte des Rückens befindlich; Körper meist stark zusammengedrückt; Schwimmblase und Schuppen groß, letztere leicht abfallend. Es sind Meer- u. Süßwasserfische. Die Gattung Häring (Clupea) wird charakterisirt durch die durch sägeartig hervorstehende Schuppen scharfe Bauchkante, den großen u. breiten, in 3 Stücke sich theilenden Oberkieferknochen, den etwas längeren Unterkiefer, das kleine Maul mit sehr kleinen Zähnen im Ober-, Unter- und Zwischenkiefer und die unter der einzigen Rückenflosse stehende Bauchflosse. Auch haben die hierher gehörigen Fische die meisten und feinsten Gräten. Der gemeine Häring (*C. harengus L.*) ist dunkel blaugrau, nach unten silberweiß, mit röthlich gefleckten und aderig gestreiften Kiemendeckeln und 17 strahligen Afterflossen, und 10—12 Zoll lang. Die eigentliche Heimath dieses bekanntesten und nützlichsten aller Fische sind die nördlichen Meere. Im mittelländischen Meere findet er sich nicht und war daher den Alten noch nicht bekannt, bei denen Halec nur überhaupt einen eingesalzenen Fisch bedeutet. Seine Nahrung besteht in kleinen Fischen, Seegewürmen und vorzüglich in einer besondern Art kleiner Krebse (Astacus Harengum). Er dient vielen Fischen (Kabeljauen, Lengen, Schellfischen, Haien), sowie Seevögeln und größern Seesäugethieren zur Nahrung; manche der letztern, wie z. B. der Nordkaper, verschlucken H. zu Tausenden auf einmal. Die Vermehrung derselben geht ins Unglaubliche; in einem einzigen Weibchen finden sich 30—40,000 Eier. Man berechnet, daß jährlich wenigstens 1000 Millionen gefangen u. vielleicht noch einmal so viel von andern Thieren verschlungen werden. Die an den Flußmündungen zusammengedrängten Schaaren von H.n hemmen zuweilen den Lauf der Flüsse. Zur Laichzeit kommen sie haufenweise an die Küsten, wo dann der Laich und die Milch oft in solcher Menge ergossen werden, daß das Meer davon trüb wird und die dicht gedrängten Fische ihre Schuppen verlieren, welche dann den Fischern als Kennzeichen dienen. Im Sommer kommen die H. in ungeheueren Zügen an die nordeuropäischen Küsten und Flußmündungen, um zu laichen, und verschwinden dann wieder. Einige, unter diesen namentlich Pennant, behaupten, daß ihre eigentliche Heimath im arktischen Meere zu suchen sey, von wo sie jährlich in die Nord- und Ostsee herabkämen; Andere dagegen, worunter Bloch, glauben annehmen zu müssen, daß sie das ganze Jahr hindurch in den tiefsten Stellen der Nordsee leben und wie andere Fische nur zur Laichzeit an die Küsten kämen, und berufen sich hierfür darauf, daß im arktischen Meere noch nie wandernde

Häringszüge angetroffen worden, daß dieselben sich auch bei Island oft gar nicht zeigen und bei Grönland immer selten erscheinen und daß man auch ihre Rückzüge an den verfolgenden Haifischen, Finnfischen, Delphinen und Seevögeln nicht bemerke. Daß der Häring aus großen Tiefen periodisch emporsteigt und auf seinen Wanderungen höchstens 100 Meilen zurücklegt, um die Küsten zum Laichen zu erreichen, scheint auch der Umstand zu beweisen, daß man im Magen der auf der Doggers Bank gefangenen Stockfische immer Reste von H.n findet. Merkwürdig ist es aber, daß die H. sich öfters viele Jahre lang zu Myriaden an gewissen Orten einfinden, plötzlich aber ausbleiben, um an andern Orten, wo sie früher nie gesehen worden, ebenso plötzlich zu erscheinen. So haben sie sich z. B. von den schwedischen Küsten weggezogen, so daß der früher sehr ergiebige Fang hier jetzt kaum noch im Großen betrieben werden kann. Die Laichzeit dauert vom August bis November.

Die **Häringsfischerei** findet im Kleinen an den schwedischen, norwegischen, englischen und holländischen Küsten, den Shetlandsinseln ꝛc. zwar fast das ganze Jahr und selbst mitten im Winter Statt, im Großen und im offenen Meere beginnt sie jedoch meist erst im Juni, wo sich die H. in großen Zügen einstellen, und dauert bis Mitte Januar. Die zum Häringsfang dienenden Schiffe (**Buisen** oder **Büsen**) haben drei Masten, sind 24—30 Lasten groß und mit 10—14 Mann besetzt. Die Netze, deren man sich bedient (**Häringsnetze**), sind 1000—1200 Schritte lang und bestehen aus 50—60 Wänden. Sie sind entweder aus gutem Hanf oder von grober, gelber persischer Seide gestrickt und gewöhnlich braun geräuchert, um die H. nicht durch eine helle Farbe zu verscheuchen. Mit Sonnenuntergang wird das Netz ausgeworfen, wobei man durch das von den weißen Bauchschuppen der auf dem Rücken schwimmenden H. bewirkte eigenthümliche Leuchten derselben (**Häringsblick**) geleitet wird. An die dem ausgespannten Netz zunächst liegenden Fahrzeuge werden Laternen aufgehängt, um so die H., die dem Lichte nachgehen, anzulocken. Das Einziehen des Netzes erfolgt früh nach Sonnenaufgang und erfordert gewöhnlich 2—3 Stunden Zeit, da der Fang in der Regel 5—7, auch wohl 10—12 Lasten, die Last zu 12 Tonnen, die Tonne zu 1000 H.n gerechnet, also im Ganzen 130,000 bis 140,000 H. beträgt. Den Tag über beschäftigt sich die Mannschaft mit dem Ausnehmen der gefangenen Fische, die von den Holländern auch alsbald eingesalzen werden, während die Fischer anderer Nationen das vollkommene Einsalzen erst am Lande vornehmen. Zum Einsalzen kann nur das beste spanische Salz gebraucht werden, das sich völlig und ohne Unreinigkeiten zurückzulassen auflöst. Gleich nachdem sie ausgenommen (**gekakt**) worden sind, werden die H. mit Salz bestreut oder mit Lake besprengt, in welchem Zustande sie höchstens über Nacht stehen dürfen; dann werden sie in eichene Tonnen gepackt, welche 1000 bis 1200 Stück H. fassen. Der Boden der Tonnen wird zuerst mit Salz bestreut, worauf eine Schicht H. dicht und fest darauf gepackt wird, und zwar kommen die H. mit dem Rücken nach unten zu liegen. Auf die erste Schicht kommt wieder Salz, sodann die zweite Schicht H., welch letztere sich mit denen der ersten Schicht kreuzen müssen. In dieser Weise wird fortgefahren, bis die Tonne gefüllt ist. Letztere wird dann mit dem Tonnendeckel nur bedeckt und so bis zum folgenden Tage stehen gelassen, wo sich die H. bedeutend gesetzt haben. Diese werden nun mit dem Boden noch mehr zusammen gedrückt, und nachdem man die überflüssige Lake abgegossen, wird die Tonne vollständig gefüllt und zugeschlagen. Zu 4 Tonnen H.n muß 1 Tonne (405 Pfund) Salz verwendet werden. Man nennt dies Verfahren das **weiße Einsalzen**, zum Unterschiede vom **rothen**, welches bei der Bereitung der Bücklinge (s. d.) angewendet wird. Die in der ersten Zeit — namentlich von den Holländern — gefangenen H. werden durch besonders abgesendete Jachtschiffe (**Häringsjäger**) nach der Küste gebracht und heißen deshalb **Jachtháringe** oder **Jägerhäringe**; von da werden sie mit der Post versendet (daher **Posthäringe**) und häufig als Präsente verwendet (daher **Präsenthäringe**). Im Handel kommen folgende Benennungen vom Häring vor: **Häringskönige**, d. h. H. mit goldschillerndem Kopfe und röthlichen Seiten; **Matjes**- (**Maatges**-, d. i. **Mädchenhäringe**), d. h. solche, welche noch nicht ausgewachsen und noch ohne Roggen und Milch sind; **Schoten** oder **Hohlhäringe**, welche schon gelaicht haben und mithin leer sind; **Vollhäringe**, welche noch nicht gelaicht und also noch Milch und Rogen haben; **Bücklinge** oder eingesalzene und geräucherte H. (Tonnen-, Stroh- u. Speckbücklinge); **Pöckel**- od. **Böckelhäringe**, d. h. eingesalzene, im Gegensatz zu grünen oder frischen. Nach den auf den obersten Boden der Tonnen eingebrannten Zeichen für die verschiedenen Sorten unterscheidet man: **Johannisbrand**, was vor dem 25. Juli gefangen worden ist, **Jakobibrand**, die vom 25. Juli bis 24. August gefangenen H., **Bartholomäusbrand** (**kleiner** oder **kölnischer Brand**), die vom 24. August bis 17. September gefangenen, welche sonst stark nach Köln und überhaupt den Rhein hinauf gingen, und endlich den **großen** oder **rouenschen Brand**, was nach dem 17. September gefangen worden ist und häufig nach Rouen versandt wird. Letztere haben über dem gewöhnlichen Zeichen auf den Fässern noch eine eingebrannte Krone. Nach der Qualität der Waare nennt man in Holland die besten H. von jeder Sorte **Puik**, diejenigen, welche nicht ordentlich eingeschichtet und eingesalzen, sondern ohne Ordnung in die Tonnen gelegt wurden, **Wrack**, die beschädigten, kopflosen Fische der letzten Gattung **Wrackwrack**, die stark beschädigten oder schon angegangenen aber **Stankhäringe**. Die Vollhäringe werden in Hamburg gewöhnlich umgepackt, was jedoch mit den später gefangenen Brandhäringen, welche schon in Holland umgepackt und mit neuer Lake versehen werden, nicht nöthig ist.

Schon im 11. Jahrhundert wurde die Häringsfischerei und zwar zuerst von den **Schotten** betrieben, mit welchen in kurzer Zeit die **Niederländer** in die Schranken traten. Lange war dieser Erwerbszweig einer der blühendsten in

Brabant u. Flandern, ward von da in der Mitte des 12. Jahrhunderts nach Seeland und später nach der Provinz Holland verpflanzt, wo er sich besonders seit 1416 hob, zu welcher Zeit ein holländischer Fischer, W. Beukels oder Beukelson, eine bessere Einsalzungsart erfand. Um 1609 soll der Häringsfang der Holländer gegen 3000 Schiffe beschäftigt haben, später, als auch andere Nationen, namentlich die Engländer, sich mehr auf den Fischfang legten, 1200 — 1600. Der Hauptsitz der holländischen Häringsfischer ist Vlaardingen in der Nähe von Rotterdam; der Fang geschieht in den schottischen Gewässern, an den Shetlands- und Orkneysinseln, wo sich die H. gegen den 8. — 10. Juni in außerordentlicher Menge einfinden. Im Allgemeinen sind die von den Holländern eingefangenen H. die besten, was in der besonders sorgfältigen und reinlichen Behandlung beim Packen und Einsalzen seinen Grund hat. Es bestehen darüber in Holland ausführliche gesetzliche Bestimmungen, welche streng aufrecht erhalten werden. So werden die Fischer beeidigt, nicht vor dem 25. Juni die Netze auszuwerfen, das Einsalzen nach einer bestimmten Ordnung und mit der nöthigen Sorgfalt vorzunehmen, die Fische wenigstens 10 Tage im Salze liegen zu lassen, ehe sie solche verkaufen; ferner richtige eichene Tonnen dazu zu verwenden, die aus nicht weniger als 13 Dauben, und deren Boden aus je 3 Stücken bestehen; die Dauben sollen oben und unten nicht mehr als $^3/_8$ Zoll und im Bauche $^1/_2$ Zoll Dicke haben. Auch sind in Holland eigene Sachverständige (Probirmeister) angestellt, welche die H. untersuchen müssen, ob sie richtig eingesalzen sind, ob es wirklich die Gattung ist, für welche sie ausgegeben werden, und welche hierauf die Tonnen bezeichnen (zirkeln). In England, wo man 1750 eine britische Häringsfischerei gründete und dieselbe bis zum Jahre 1830 durch Prämien zu begünstigen suchte, hat sich der Häringsfang fortwährend und besonders im gegenwärtigen Jahrhundert bedeutend gehoben. Gegenwärtig sind 30,000 Fischerboote und 160,000 Menschen beim englischen Häringsfang beschäftigt. Schweden hatte ehemals einen sehr bedeutenden Häringsfang im Kattegat und an der Nordsee. Im Jahre 1761 wurden an der Bohuslänküste 282,000 Tonnen H. gefangen, in den nächsten Decennien durchschnittlich 227,000 Tonnen H. ins Ausland versandt, und außerdem bereitete man noch in manchen Jahren an 40,000 Tonnen Häringsthran. Von 1786 — 1799 wurden jährlich 110,000 bis 190,000 Tonnen gesalzene, einige Tausend Tonnen geräucherte und 10,000 — 50,000 Fässer Thran ausgeführt. Während des Kontinentalkriegs nahm jedoch der Fang so ab, daß 1811 nur 150 Tonnen gefangen und gar nichts eingesalzen wurde. Dies Ausbleiben der Fische schrieb man den vielen Seehunden, sowie dem Kanonendonner zu; es dürfte dasselbe aber auch in dem Umstande begründet seyn, daß die schwedischen Häringsfischer nicht mit gleicher Schonung wie die Holländer gegen die Brut verfahren. Die Häringsfischerei in Norwegen ist bedeutend und zerfällt in die Winter- und Sommerfischerei. Die im Winter gefangenen H. heißen Waarbild oder Frühlingshäringe; sie kommen in so großer Anzahl, daß während der 3 — 4 Wochen, welche der Fang dauert, 5 — 600,000 Tonnen H. eingesalzen werden, welche einen Werth von $1^1/_2$ Mill. Thaler Species haben, die bedeutende Anzahl derselben ungerechnet, die zum Hausverbrauch dient und theils frisch verzehrt, theils geräuchert und getrocknet wird. Der Sommerhäring stellt sich vom August bis Oktober an der Küste nördlich von Bergen und Drontheim bis Norland ein; er ist zwar kleiner, jedoch besser, als der Winterhäring, und kommt dem holländischen fast gleich. Rußland hat einen nicht unbedeutenden Häringsfang im schwarzen Meere, am südlichen Ufer der Krimm, namentlich bei Kaffa oder Feodosia u. in der Bucht von Kumysch-Burnu bei Kertsch. Der Fang beginnt daselbst am 15. Oktober und dauert bis zum 15. März; außer dieser Zeit sind die H. dort höchst selten. Sie bilden eine besondere, sehr große Art, die zuweilen bis $1^1/_2$ Pfund wiegt; indessen wurden sie bisher schlecht eingesalzen, weshalb der Kaiser 1837 Arbeiter aus Holland und England kommen ließ, um die russischen Fischer im Einsalzen unterrichten zu lassen. Die nördlichen französischen Departements treiben zwar ebenfalls Häringsfang, doch deckt die Ausbeute nicht den vierten Theil des inländischen Bedarfs; auch ist die Qualität der H. schlecht, da man sie erst am Lande einsalzt. Der Fang beschäftigt in Dieppe, Boulogne, Granville und Honfleur gegen 400 Schiffe mit 5000 Mann. An den deutschen Ostseeküsten werden ebenfalls H. von ziemlich guter Qualität gefangen, die auch gut gesalzen werden und haltbar sind; für die Emporbringung dieses Gewerbszweiges hat die preußische Regierung besonders viel gethan. Diese H. heißen Küsten- oder Strandhäringe, und der Fang ist besonders bei Nordostwind ergiebig, wogegen der Südostwind die H. von der Küste zurücktreibt. Die H. werden im Großen durchgängig nach Lasten von 12 Tonnen verkauft; indeß ist die Größe der Tonnen in den verschiedenen Ländern nicht gleich. Nach v. Reden werden in Europa jährlich 107,000 — 112,000 Lasten H. gefangen, welche (die holländischen zu 125 Thlrn., die übrigen durchschnittlich zu 50 Thlrn. angenommen) einen Gesammtwerth von 5,770,000 Thlrn. ausmachen. Hiervon kommen auf Norwegen 43,6 Proc., auf England 40 Proc., auf Holland 8,5 Proc., auf Frankreich 3,4 Proc., auf Deutschland 2,4 Proc. u. der Rest auf die übrigen Länder. Ein guter Häring muß einen frischen, nicht unangenehmen oder thranigen Geruch, einen breiten fleischigen Rücken, fettes, weißes, mürbes, aber nicht schmieriges Fleisch von mildem, angenehmem Geschmack und helle Augen haben; ferner muß sich die Haut leicht vom Fleische abziehen lassen, ohne daß Fleischtheile daran hängen bleiben. Der Familie der H. gehört noch die Alse (Alosa vulgaris C., Maifisch) an. Sie ist bläulich, unten silberig und hinter dem Kiemendeckel mit einem schwärzlichen Flecken gezeichnet, hat keine Zähne, an den Kiemenbögen lange Dornen und wird 2—3 Fuß lang und 3—4 Pfund schwer. Sie findet sich in den europäischen Meeren und steigt im Mai in die Flüsse (Rhein, Elbe, Po) bis in die Mitte Europa's hinauf,

Digitized by Google

um zu laichen. Ihr Fleisch ist wohlschmeckend. Die **Finte** (Alosa finta C.) ist dem Maifisch sehr ähnlich, nur schlanker, mit 5—6 schwärzlichen Seitenflecken, engerer Schwimmblase und weniger bedornten Kiemenbögen versehen. Einige halten sie für einen jungen Maifisch; sie kommt im Juni in den Rhein. Auch die **Sardelle** (s. d.), **Sardine** (s. d.) und **Sprotte** (s. d.) gehören zur Familie der H.n.

Härte, die Eigenschaft eines Körpers, vermöge deren Zusammenhang oder Verhältniß unter seinen Theilen durch eine von außen mit einer gewissen Stärke auf ihn einwirkende Gewalt, z. B. durch Stoß, Schlag, Druck 2c., nicht gestört und aufgehoben wird. Es gibt in der Natur keinen absolut harten Körper, da sich erfahrungsmäßig an jedem Körper Zusammenhang und Verhältniß seiner Theile aufheben läßt. Um zu prüfen, ob von zwei Körpern der eine härter als der andere sey, versucht man, welcher von beiden den andern mit scharfer Kante zu ritzen vermag. Mohs hat hiernach folgende nach Mineralien von sehr bestimmten Härtegraden gemachte **Härteskalen** gegeben: 1) Talk, 2) Gyps oder Steinsalz, 3) Kalkspath, 4) Flußspath, 5) Apatit, 6) Feldspath, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund, 10) Diamant. Wird also die H. eines Minerals = 7 angegeben, so bezeichnet dies Quarzhärte, = 7—8 eine H. zwischen Quarz und Topas. Die H. mancher Körper wird durch Hinzutritt gewisser Bedingungen öfters bedeutend gesteigert. Bei organischen Substanzen geschieht dies mehrentheils in Folge größerer Annäherung ihrer Elemente und Entfernung der letztere trennenden Flüssigkeiten. So erhärtet z. B. der Pflanzensaft zur Holzfaser, und durch Austrocknung geht thierischer Leim in den Zustand bedeutender H. über; dieselbe Erscheinung zeigt sich bei der Bildung der Knochen, Zähne, Nägel, Haare 2c. des thierischen Körpers. Auch manche anorganische Substanzen, z. B. der weiche Thon, Porzellanerde, erhärten durch Austrocknung; andere, z. B. mehre Metallarten, Silber, Messing, Kupfer, Eisen 2c., werden durch Hämmern u. dgl. härter, durch Glühen und langsames Erkalten aber wieder weicher. Die H. der Körper wird endlich aber auch noch bedingt durch ihre Verbindung mit andern Körpern; so wird bei den Verbindungen des Goldes mit Silber und Kupfer, des Zinnes mit Blei 2c. der Härtegrad des gewonnenen zusammengesetzten Stoffes durch das arithmetische Mittel aus den Härtegraden der verbundenen Stoffe ausgedrückt. Doch machen sich auch hier wieder Ausnahmen bemerklich, wie z. B. die Verbindung des mäßig harten Kupfers mit dem weit härteren Zink das weiche Messing gibt.

Härtel, **Gottfried Christoph**, bekannter Buchhändler, 1763 zu Schneeberg geboren, studirte seit 1780 in Leipzig die Rechte, namentlich aber Staatswissenschaften, Philologie und Aesthetik, lebte dann eine Zeit lang als Hauslehrer in einigen adeligen Familien in Dresden und ward 1789 Lehrer und Privatsekretär der Gräfin Auguste von Schönburg-Glaucha. Im J. 1794 kehrte er nach Leipzig zurück, trat im Herbst 1795 in das Geschäft des Buchhändlers Christoph Gottlob Breitkopf als Theilnehmer ein u. führte es gemeinschaftlich mit ihm unter der Firma **Breitkopf und H.** fort. Mit Breitkopfs Tode (1800) ging dasselbe an ihn als alleinigen Besitzer über; er verband damit noch eine Stein- u. Zinndruckerei für Notendruck, und seine Musikalienhandlung wurde eine der ersten in Deutschland. Er gründete 1799 die noch bestehende musikalische Zeitung u. gab die Werke Haydns u. Mozarts u. andere musikalische Erzeugnisse der ersten Tonkünstler, auch viele Schriften für die Theorie der Musik heraus. Im Jahre 1812 übernahm er, mit einem jährlichen Zuschuß aus Staatsmitteln, die allgemeine leipziger Literaturzeitung und leitete sie bis an seinen 1827 auf seinem Landgute Cotta bei Pirna erfolgten Tode. Unter den in H.s Verlage erschienenen Schriftstellerwerken befindet sich auch eine Bibliothek polnischer Klassiker und das große polnische Adelslexikon (Herbarz polsky).

Härtlinge (**Herdlinge**), Legirungen von Eisen und Zinn in verschiedenem Verhältniß, welche sich bei längerem Schmelzen von eisenhaltigem Zinn auf dem Boden des Herdes in Körnern niederschlagen. Sie haben ein dunkles, eisenartiges Ansehen, lassen sich theils unter dem Hammer fletschen, theils zerbröckeln sie.

Häscher, s. v. a. Büttel, Gerichtsdiener, insbesondere Derjenige, welcher flüchtige Verbrecher einzufangen und den Gerichten zu überliefern hat.

Häser, berühmte musikalische Künstlerfamilie. **Johann Georg**, geboren zu Gersdorf bei Görlitz 1729, widmete sich Anfangs dem Studium der Jurisprudenz, dann aber ausschließlich dem der Musik, wurde 1763 als erster Violinist bei dem sogenannten großen Koncerte in Leipzig angestellt, übernahm später auch die Direktion des Theaterorchesters u. zuletzt das Musikdirektorium an der Universitätskirche; † den 15. März 1809. Sein Sohn, **August Ferdinand**, geboren den 15. Okt. 1779 zu Leipzig, ward anfänglich zum Studium der Theologie bestimmt, besuchte die Nikolaischule zu Leipzig, dann bis 1793 das Gymnasium zu Eisleben und bezog 1796 die Universität zu Leipzig. Seinem Triebe zur Kunst folgend, verließ er aber dieselbe schon im nächsten Jahre wieder und ward vierter Lehrer am Gymnasium und Kantor an der Hauptkirche zu Lemgo. Von 1806—1813 begleitete er seine Schwester **Charlotte** (s. unten) auf ihren Kunstreisen nach Italien 2c. Nach seiner Rückkehr, im Herbste 1813, privatisirte er in Lemgo bis 1815, in welchem Jahre er zum Subkonrektor am Gymnasium daselbst erwählt wurde; Ostern 1817 aber erhielt er den ehrenvollen Auftrag, einen neuen Hoftheaterchor zu Weimar zu organisiren und zugleich die Direktion desselben zu übernehmen. Seine musikalische Bildung legte er durch zahlreiche, vorzugsweise Gesang und Gesangsunterricht betreffende Aufsätze und Abhandlungen in der „Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung", der „Cäcilia", dem „Journal für Kunst und Literatur 2c.", der „Musikalischen Eilpost 2c.", hauptsächlich aber durch den „Versuch einer systematischen Gesangslehre" und dann noch durch eine vollständige „Chorgesangschule" (Mainz 1833) an den Tag. Im J. 1829 wurde er zugleich als Musikdirektor an der Hauptkirche in Weimar angestellt. Er †

1844. Als Komponist ist er vornehmlich durch das Oratorium „Die Kraft des Glaubens", durch Klopstocks „Vater Unser", das große „Heilig" und die Oper „Die Neger oder Robert und Maria" bekannt. Außerdem komponirte er noch Vieles für Kirche, Theater und Kammer, Manches aus Veranlassung großer Festlichkeiten am Hofe zu Weimar. Sein Bruder Christian Wilhelm, geboren zu Leipzig den 24. Dec. 1781, sollte Jurisprudenz studiren und bezog zu diesem Behufe die Universität Leipzig, wandte sich aber bald ebenfalls der Kunst zu und legte sich, von der Natur mit einer trefflichen Baßstimme begabt, vornehmlich auf den Gesang. Er begann seine theatralische Laufbahn in der unter Seconda's Leitung stehenden deutschen Operngesellschaft und sang dann von 1804—1806 auf dem italienischen Theater zu Prag. Im J. 1809 ging er zur Nationalbühne in Breslau über und nahm 1813 ein Engagement zu Wien an, folgte aber noch in demselben Jahre einem Rufe als königlich würtembergischer Hofsänger nach Stuttgart, wo er bald lebenslänglich angestellt wurde. Seine Kompositionen bestehen in vielen ein- und mehrstimmigen deutschen und italienischen Liedern u. Gesängen. Seine Schwester, Charlotte Henriette, machte sich als Sängerin einen Namen. Sie ward zu Leipzig den 24. Jan. 1784 geboren und von ihrem Vater frühzeitig in der Musik, hauptsächlich im Gesang unterrichtet und sang zuerst 1800—1803 in den Liebhaberkonzerten zu Leipzig, wurde dann in Dresden bei der italienischen Oper angestellt und dem als Gesanglehrer berühmten Kastraten Ceccarelli zu weiterem Unterrichte übergeben. Im Herbste 1806 ging sie mit ihrem Bruder August Ferdinand (s. oben) auf Reisen; zuerst über Prag nach Wien, wo sie 8 Monate lang in der italienischen Oper und öfter bei Hofe sang, und dann nach Italien, wo sie bis 1812 in Bologna, Florenz, Siena, Mailand, Neapel und Rom allenthalben mit dem größten Beifall auftrat. In Bologna erwies man ihr die Ehre, sie mittelst Diploms zum Mitgliede der Academia filarmonica zu ernennen, welche Auszeichnung ihr später auch von mehren andern Kunstanstalten zu Theil wurde. Die ausgezeichnetsten Bühnen Italiens wetteiferten um ihren Besitz. Zu wiederholten Malen wurde sie nach Rom berufen, wo sie seltene Triumphe feierte. Auch war sie die erste Sängerin, die in Italien in Männerrollen auftrat und es wagen konnte, mit einem Crescentini, Veluti und dergl. Meistern zu wetteifern. In Neapel war sie ein ganzes Jahr am Theater S. Carlo engagirt und hieß da, wie auch an andern Orten, gewöhnlich nur la divina Tedesca. Vornehmlich bewunderte man an ihrem Gesange Einfachheit und Innigkeit des Ausdrucks bei vollkommener Ausbildung und Fertigkeit einer glockenreinen Stimme. Im J. 1812 vermählte sie sich in Rom mit dem Advokaten Giuseppe Vera und hörte seitdem auf, öffentlich zu singen. Seit dem Tode ihres Gatten (1831) lebt sie mit drei Söhnen und einer Tochter zurückgezogen, im Winter in Rom, im Sommer auf einem ihr zugehörigen Landgute bei Amelia.

Häser, Heinrich, deutscher Mediciner, Sohn des Musikers August Ferdinand H., geboren den 15. Okt. 1811 zu Rom, wo sein Vater sich damals aufhielt, verlebte seine Knabenjahre zu Lemgo und dann zu Weimar und studirte seit 1830 in Jena Medicin. Nachdem er einige Zeit als Arzt in Auma prakticirt hatte, ging er wieder nach Jena, wo er seit 1836 als Privatdocent, seit 1839 als Professor und Sekundärarzt an der Poliklinik thätig war. Im J. 1849 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor nach Greifswald, wo sich seine Lehrthätigkeit vornehmlich auf allgemeine Pathologie, Arzneimittellehre, specielle Pathologie und Therapie, sowie auf Geschichte der Medicin bezieht. Er schrieb: „De radii lucis violacei vi magnetica" (Jena 1832, Preisschrift); „De influentia epidemica" (daselbst 1834); „Historisch-pathologische Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten" (Dresden und Leipzig 1839 und 1841, 2 Thle.); „Die menschliche Stimme" (Berlin 1839); „Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten" (Jena 1845, 2. Aufl., 1853); „Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der pathologischen Chemie des Bluts" (Jena 1846). Er gab auch Gruners „Scriptores de sudore anglico superstites" (Jena 1847) und von 1840—47 das „Archiv für die gesammte Medicin" heraus.

Häsitiren (v. Lat.), zaudern, Bedenken tragen, daher Häsitation.

Häßlich, von Haß abgeleitetes Wort, das aber gewöhnlich in ästhetischem, nicht in moralischem Sinne von Gegenständen gebraucht wird, die durch ihre äußere Gestalt das ästhetische Gefühl beleidigen und dadurch Abscheu erregen. Das H.e steht also dem Schönen entgegen, welches das ästhetische Wohlgefallen erweckt (s. Schön), und kann, weil es immer zugleich als zweckwidrig erscheint, den Verstand eben so wenig als die Einbildungskraft befriedigen. Höchstens kann es, wenn es das Gepräge des Lächerlichen trägt, dadurch ein indirektes Lustgefühl erregen. Wie die Schönheit ihre Grade hat, so ist dies auch bei der Häßlichkeit der Fall; absolute Häßlichkeit ist undenkbar. Wenn man das Laster häßlich nennt, so nimmt man das Wort zwar in moralischem Sinne, jedoch in sofern nicht ohne ästhetische Nebenbeziehung, als man immer auch eine äußerlich abstoßende und Abscheu erweckende Erscheinung des Lasters mehr oder minder klar vor Augen hat.

Häuser, in der Astrologie gewisse Abtheilungen, die man am gestirnten Himmel zum Behuf des Nativitätstellens machte; s. Astrologie.

Häuslichkeit, vorherrschende Neigung, den Pflichten und Geschäften des häuslichen oder Familienlebens nachzukommen und darin seine Zufriedenheit und Freude zu suchen und zu finden.

Häusser, Ludwig, deutscher Geschichtschreiber, am 26. Okt. 1818 zu Cleeburg im Unterelsaß, wohin sein Vater unter der französischen Herrschaft aus der Pfalz als Pfarrer versetzt worden war, geboren, kam nach des Letztern frühzeitigem Tode (1821) mit der Mutter nach Mannheim und bezog 1835 die Universität Heidelberg, um Philologie zu studiren. Die Bekanntschaft mit Schlosser wandte jedoch seine Vorliebe gleich anfangs den historischen Studien zu, so daß auch später zu Jena

Digitized by Google

seine Bestrebungen zwischen Philologie und Geschichte getheilt blieben. Nachdem er im Herbst 1838 zu Heidelberg promovirt und „Die deutschen Geschichtschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen" (Heidelberg 1839) und die „Sage von Tell" (daselbst 1840) veröffentlicht, ging er im Frühjahr 1840 nach Paris, arbeitete dort in Archiven und Bibliotheken und habilitirte sich im Herbst desselben Jahres für Geschichte in Heidelberg. Eine Frucht seiner fleißigen Forschungen in badischen und bayerischen Archiven war die „Geschichte der rheinischen Pfalz" (Heidelberg 1845, 2 Bde.), während deren Erscheinen er zum außerordentlichen Professor ernannt ward. Von der 1846 beginnenden politischen Bewegung lebhaft ergriffen, suchte er in der Gelegenheitsschrift „Schleswig-Holstein, Deutschland und Dänemark" (Heidelberg 1846) diese Streitfrage dem großen Publikum zugänglich zu machen. Im J. 1847 mit in den Redaktionsausschuß für die „Deutsche Zeitung" gewählt, führte H. seit Anfang 1848 mit Gervinus die Redaktion, deren technische Leitung vom März bis September 1848 ihm allein anheim fiel. Im Nov. 1848 wurde er in die badische zweite Kammer gewählt, wo er in konstitutionellem und bundesstaatlichem Sinne wirkte. Nach der Mairevolution 1849 schloß er sich mit Widerstreben der Mehrzahl seiner politischen Freunde an, trat auch 1850 wieder in die Kammer und nahm eine Wahl nach Erfurt an. Der Gang der Dinge überhaupt, wie auch die Ueberzeugung von der Erfolglosigkeit des kleinen Kammerlebens und aller Versuche friedlicher Verständigung, bewogen ihn jedoch, im Okt. 1850 die parlamentarische Laufbahn zu verlassen. Unterdessen war er aus Anlaß eines Rufes an die Universität Zürich im Nov. 1849 zum ordentlichen Professor ernannt worden. Seine Erfahrungen während der Jahre 1848—49 legte er in den „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution" (Heidelb. 1851) nieder. Schon vorher hatte er List's Schriften (Stuttgart 1850, 3 Bde.) herausgegeben und mit einer Biographie desselben begleitet. Sein bedeutendstes Werk ist die „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes" (Leipzig 1854—57, 4 Thle.).

Häutige Bräune, s. Croup.

Häutung, die freiwillige Abstreifung der Haut, als Entwicklungsakt bei den Insekten und Amphibien.

Hävernick, H. And. Christoph, deutscher protestantischer Theolog, geboren um 1805 zu Kröplin im Mecklenburgischen, studirte Theologie in Halle und betheiligte sich hier bei der Denunciation des wegscheider-gesenius'schen Rationalismus, in sofern seine in den Vorlesungen der genannten Professoren nachgeschriebenen Hefte die Beweise gegen die vorgebliche Unchristlichkeit ihrer Lehre hergeben mußten. Nachdem er dann seine Studien in Berlin fortgesetzt, sich hier eng an Hengstenberg angeschlossen hatte, lebte er 1833 u. 1834 in Genf, habilitirte sich 1834 als Privatdocent in Rostock, ging aber bald nach Königsberg, wo er erst eine außerordentliche, dann seit 1840 eine ordentliche Professur der Theologie bekleidete. Er schrieb: „Kommentar über das Buch Daniel" (Hamburg 1832); „Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament (Erlangen 1836—39, 2 Thle., unvollendet); „Neue kritische Untersuchungen über das Buch Daniel" (Hamburg 1838).

Hafen, ein an der Küste des Meeres oder eines Sees (Seehafen) oder an dem Ufer eines Stromes od. Flusses (Strom- od. Flußhafen) entweder durch die Natur (natürlicher H.) oder durch Kunst (künstlicher H.) gebildeter Anker- oder Liegeplatz entweder bloß für Kriegsschiffe (Kriegshafen) oder nur für Handelsschiffe (Handlungshafen) oder Fischerschiffe (Fischerhafen) oder für alle zugleich bestimmt (gemischter H.), in welchem diese Schiffe behufs ihrer Beladung und Entladung, Ausrüstung und Abrüstung rc. einen auf allen Seiten vor Sturmwinden geschützten Aufenthalt finden. Während die natürlichen Häfen aus durch Erdzungen oder Inseln gebildeten Busen oder Baien, die allerseits mit Hügeln zum Schutze gegen die Winde umgeben sind, oder aus so geschützten großen Strommündungen bestehen, welche weit in das Land hinein mit schweren Schiffen befahren werden können, wird ein künstlicher H. an einer Rhede, d. h. einem Ort, der unfern vom Gestade über einem guten Ankergrunde eine der Art und Größe der Schiffe, die sich hier vor Anker legen sollen, angemessene Tiefe hat, gebildet, indem man dieselbe von allen Seiten mit hohen Dämmen (Hafenwänden, Hafenhaftern, Molo's), mit Uferbefestigungen (Kaien) und andern zur Sicherheit und Bequemlichkeit erforderlichen Bauwerken, zugleich aber mit einem zweckmäßigen Hafenmunde auf der Wasserseite versieht. Fast alle englischen Häfen (Portsmouth, Chatam, Plymouth rc.) sind natürliche, die meisten Ostseehäfen dagegen künstliche; die Mehrzahl aller Häfen aber ist von der Natur theilweise gebildet u. erst durch die Kunst vervollkommnet worden. Bei Anlegung eines H.s ist zunächst darauf zu sehen, daß der Ort so viel als möglich dem Begriff eines natürlichen H.s entspreche; daher sind besonders Küsten zu berücksichtigen, die in Folge ihrer Richtung den Ort vor heftigen Stürmen u. vor starken Brandungen zu schützen geeignet sind. Den geeignetsten Ankergrund bilden Thon, Lehm, Kreide, Sand, steifer Schlamm, sowie auch feiner Schlamm, im Falle er durch einen reichen Kräuterwuchs befestigt ist; insbesondere und namentlich für Rheden geeignet sind solche Ankergründe, die sich meerwärts etwas erheben. Die Wassertiefe eines H.s muß selbst den schwersten Schiffen zu jeder Zeit das Einlaufen ohne Gefahr gestatten und dieselben im H. stets flott zu erhalten im Stande seyn. Während sie für große Kriegsschiffe und die größten Handelsschiffe, z. B. die Ostindienfahrer, bei voller Ladung 25—30 Fuß betragen muß, ist für kleinere Handlungsschiffe eine Tiefe von wenigstens 10—16 Fuß erforderlich. Ein H., welcher die erforderliche Wassertiefe entweder gleich anfangs nicht besitzt, oder durch Versandung verloren hat, bedarf der Vertiefung oder Reinigung. Unter den verschiedenen Mitteln hierzu besteht das natürlichste darin, daß man den Hafenraum theilweise abdammt, das Wasser aus der Umdammung ausschöpft, hierauf den Grund bis zur erforderlichen Tiefe mit-

telst Spaten u. Schaufeln aushebt, bis der ganze H. gereinigt ist. Zur Beschleunigung dieser Arbeit bedient man sich schon seit langer Zeit verschiedener Maschinen, des Hafenräumers, der Modermühlen und Moderzangen. Am schnellsten und einfachsten läßt sich übrigens die Reinigung eines H.s bewirken, wenn ein keine bedeutenden Erdtheile mit sich führender Fluß in den H. mündet oder doch ein solcher mittelst eines durch unabschwemmbaren Boden geführten Kanals mit dem H. in Verbindung gebracht worden ist. In diesem Falle wird der Hafenmund der Fluß- oder Kanalmündung gerade gegenüber gelegt, im Flusse oder Kanale selbst aber eine *Stau- und Spülschleuse* erbaut und mittelst derselben das hinter ihr herbeiströmende Wasser geschnellt. Zum Zwecke der Hafenreinigung öffnet man dann beim Eintritt der Ebbe diese Schleuse, worauf das Wasser mit voller Gewalt in den Hafenraum herabstürzt, allen darin vorhandenen Schlamm u. Sand in Bewegung bringt und denselben mit sich zum Hafenmunde hinausführt. In Ermangelung solcher Zuflüsse pflegt man am obersten Ende des H.s ein großes Wasserbecken (*Spülbusen*) aufzuführen, das man in der dem Hafenmunde entgegengesetzten Richtung nach Maßgabe der Größe desselben mit einer oder mehren Spülschleusen versieht, durch welche bei der Fluthhöhe das Wasser in das Becken eingelassen wird. Die hierauf geschlossenen Schleusen werden erst bei eingetretener niedriger Ebbe wieder geöffnet, was dieselbe Wirkung wie Flüsse und Kanäle hat. Wenn die Weite des Hafenraums im Verhältnisse zur Menge des eingeleiteten Wassers zu beträchtlich ist, so daß letzteres nicht wirksam genug ist, den Grund des H.s allenthalben aufzuwühlen u. den Schlamm und Sand zur Mündung hinauszuführen, so finden die *Hafenknechte* Anwendung, bewegliche Maschinen, mittelst welcher der Strom eingeschränkt und so die Gewalt desselben vermehrt, auch nach allen Punkten des H.s beliebig hingeleitet werden kann. Die hier beschriebenen Methoden der Hafenreinigung sind zwar hauptsächlich auf das Steigen u. Fallen des Wassers bei Fluth und Ebbe berechnet, indessen können Spülbusen zur Hafenreinigung auch selbst da in Anwendung kommen, wo Ebbe u. Fluth nicht Statt haben, sofern es nur die Ufer des Flusses oder der Kanäle, die zu diesem Zwecke dienen sollen, gestatten, ihr Wasser 4 Fuß hoch oder höher für eine Spülzeit zu schwellen. In Ermangelung eines Flusses und da, wo weder Kanäle in den H. geleitet werden können, noch Ebbe u. Fluth herrschen, lassen sich Spülbusen mittelst *Schöpfmaschinen* u. namentlich mit Anwendung von Dampfmaschinen füllen.

Die *Größe* eines H.s ist relativ, muß übrigens für alle Fälle hinreichend seyn, selbst einer großen Anzahl von Schiffen nicht nur den nöthigen Lagerraum, sondern auch freie Bewegung ohne unbequeme Störung ihres Ganges und ohne alle Verwirrung zu gestatten. Bei einem gemischten H. müssen ferner die Kauffahrteischiffe durch einen hohen und breiten, mit Durchfahrtsschleusen versehenen Damm von den Kriegsschiffen geschieden werden, theils um denjenigen Unbequemlichkeiten vorzubeugen, welche die verschiedenartigen Geschäfte der Marine und des Handels in zu naher Berührung veranlassen würden, theils um die Kriegsflotte der Gefahr eines in einem Handlungsschiffe etwa entstehenden Brandes zu entrücken, insbesondere aber noch, um die Arbeiten auf den Kriegsschiffen und die Bewegungen im Kriegshafen der Klugheit gemäß verborgen halten zu können. Nächst diesen Hauptabtheilungen eines gemischten H.s machen sich noch verschiedene *Unterabtheilungen* für die verschiedenen Arten u. Größen der Schiffe nöthig, besonders dann, wenn der H. eine verschiedene Wassertiefe hat. Dergleichen Abtheilungen pflegt man in der Regel durch *Abpfählungen* zu bewirken; zweckmäßiger ist es jedoch, dieselben durch Erbauung mehrer größerer und kleinerer Bassins, Grachten oder Kanäle herzustellen und diese mittelst Durchfahrtsschleusen unter einander in Verbindung zu setzen. Dem Hafenmunde ist eine von dem herrschenden Hauptwinde sowohl als dem Fluthstrome abgewendete Richtung zu geben. Da aber die Mündung auch nicht zu versteckt liegen und sich nicht zu stark seitwärts ziehen darf, so daß die Schiffe dieselbe selbst im Sturme leicht und schnell treffen können, und da überhaupt als Regel gilt, daß man in einen guten Hafenmund mit 3 Viertheilen der 32 Winde des Kompasses ein- und auslaufen könne, so hat man, wenn der Hafenmund die erwähnte Richtung wegen anderer Umstände nicht erhalten kann, vor der Mündung einen *Vordamm* zur Abhaltung der Wellen zu erbauen. Auch zwei Mündungen in günstiger Lage eines H.s bieten nicht nur bedeutende Vortheile für die Schifffahrt und den Verkehr, sondern erleichtern auch die Hafenreinigung wesentlich. Dagegen wird durch einen vor der Hafenmündung vorbei streichenden Meeresstrom die Einfahrt nicht nur sehr erschwert, indem durch denselben die ankommenden Schiffe auf die Seite gedrängt zu werden pflegen, sondern es hat dies auch meist Versandung und Verstopfung zunächst der Mündung, später des ganzen H.s zur Folge, besonders dann, wenn oberhalb des H.s ein unreiner Landstrom sich in das Meer ergießt. Hiergegen wirkt am besten ein Damm, welcher oberhalb der Mündung von dem dort vorhandenen Hafendamme aus so weit in die See geführt wird, daß er die Gewalt des Stromes zu brechen im Stande ist. Ein solcher Damm wird nicht nur das Einlaufen der Schiffe begünstigen, sondern auch das Eintreiben des Sandes verhindern, welcher hinter dem Damme zurückgehalten wird und so dessen Befestigung noch erhöht. *Hafenstraßen* finden da Anwendung, wo eine Versandung des H.s mit Hülfe der oben erwähnten einfachen Reinigungsmittel nicht gehoben werden kann. Sie bestehen aus zwei Dämmen (*Hafenstraßendämmen*, *Einfahrtsdämmen*, *Jettés*), welche den Ausfluß wie in einen Graben fassen und die Gewalt des Stromes in Folge dieser Einschränkungen so vermehren, daß hierdurch der Grund allmählig vertieft oder in vertieftem Zustande den Schiffen die Bahn zum Ein- und Auslaufen offen erhalten wird. Die Länge dieser Dämme wird besonders durch die Größe der Untiefe, d. h. die größere od. geringere Strecke bedingt, welche zwischen dem eigentlichen H. und derjenigen Stelle in der See liegt, wo die Wassertiefe in der Ebbe noch die erforderliche

Digitized by Google

Tragfähigkeit für die schwersten Schiffe besitzt. Um den ankommenden Seeleuten die Lage des Hafenmundes in möglichst weiter Entfernung kenntlich zu machen und auch in der Nacht die Einfahrt zu erhellen, dienen gewaltige Thürme, welche am Tage durch ihre bedeutende Höhe, Dicke und ausgezeichnete Farbe, bei Nacht aber durch angebrachte Leuchtfeuer diesen Zweck erfüllen und nebstdem geeignet sind, die Signale, besonders die Nothschüsse ankommender Schiffe aus weiter Ferne vernehmen zu lassen, sowie dergleichen fernen Schiffen durch bewegliche Leuchtsignale, Flaggen und Kanonenschüsse die Gegenlosung zu geben. Dergleichen Thürme werden zunächst an der Mündung erbaut und mit einer Einrichtung für Leuchtfeuer in der Art versehen, daß sie nicht nur allein in Folge ihrer Höhe in möglichst weiter Entfernung sichtbar sind, sondern auch die Mündung selbst und deren Umgebung hinlänglich erleuchten. Sie sind unter den Namen Hafenleuchten, Leuchtthürme, Pharen bekannt (s. Leuchtthurm) und werden zur Nachtzeit auch an solchen Stellen auf dem Wege nach dem Hafenmunde unterhalten, die durch Klippen oder Untiefen die Schifffahrt gefährden, während dergleichen Punkte bei Tage durch Tonnen oder Baken bezeichnet zu werden pflegen. Bei einem H., der nur zur Zeit des Fluthwassers, nicht aber bei der Ebbe größere Schiffe zu tragen vermag, macht sich die Anlegung eines oder mehrer großer Wasserbecken nöthig, welche Bassins oder innere Häfen heißen, während der übrige oder Haupthafen in Beziehung auf erstern Vorhafen genannt wird. Die Anlage der innern Häfen muß in der Weise erfolgen, daß dieselben und ihr Eingang in dem Falle, wo die Fluth gerade in den Hafenmund streicht, niemals diesem gegenüber, sondern seitwärts zu liegen kommen, weil außerdem die rasch einrollende Fluth Schaden verursachen würde. Rücksichtlich der Gestalt der Grundfläche derselben gilt die Regel, diese möglichst lang und schmal herzustellen, da dies nicht nur die vollkommenste Ruhe auf der Wasserfläche bewirkt, sondern auch den Verkehr am H. wesentlich erleichtert, indem bei dieser Einrichtung sich alle Schiffe an den Hafenwänden anlegen können. Als wesentliche innere Theile eines H.s stehen mit den Hafenwänden die Schiffsdocken (s. d.) und Schiffswerfte (s. d.) in unmittelbarer Verbindung. Zu den wichtigsten äußern Bedürfnissen eines H.s gehört endlich eine gute und hinlänglich geschützte Rhede in der Nähe desselben zur Aufnahme solcher Schiffe, die in Folge von Stürmen oder andern Unfällen den H. nicht erreichen können. Sie muß nicht nur einen guten Ankergrund und hinlänglich tiefes, jedoch bei der Fluthzeit auch nicht zu tiefes Wasser haben, sondern auch von hohem Lande oder von Bergen umgeben seyn, welche sich in das Meer hinein erstrecken, die herrschenden Seewinde von der Wasserfläche abhalten und die Entstehung der Grundwogen verhindern, so daß die Schiffe nicht nur vor den Winden gesichert liegen, sondern auch der durch Schaluppen mit dem H. vermittelte Verkehr nicht durch zu hochgehende Wellen unterbrochen werde.

Fluß- oder Stromhäfen unterscheiden sich von Seehäfen fast nur allein durch eine minder beträchtliche Größe ihrer Werke und geringeren Aufwand bei der Ausführung derselben. Sie werden vorzüglich auf solchen Hauptströmen nothwendig, deren Wassermasse im Sturme und beim Hochwasser schon eine gewaltige und namentlich beim Eisgange furchtbare Bewegung entwickelt, wie dies z. B. bei der Donau, dem Rheine ꝛc. der Fall ist. Bei dem Baue eines Stromhafens verfährt man gewöhnlich auf folgende Weise: Nach erfolgter Auswahl einer passenden Stelle wird in einiger Entfernung vom Strome ein Wasserbecken ausgegraben, dessen Tiefe durch die Tiefe des Stromes bedingt wird, während die Größe seiner Wasserfläche nach der Menge der Schiffe zu bemessen ist, auf welche bei einem blühenden Verkehr in Beziehung auf den neuen H. mit Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann. Am zweckmäßigsten wird dieses Hafenbecken lang und schmal für zwei Reihen Schiffe eingerichtet, die sich beiderseits an die Hafenwände anlegen. Nach Vollendung dieses Beckens wird der zwischen ihm und dem Strome befindliche Erddamm durchstochen, wodurch die Eröffnung des H.s erfolgt. Die Mündung ist gegen den Eisgang mittelst geeigneter Bauwerke zu schützen, sowie auch der Hafendamm durch ähnliche Werke gegen das Austreten des Hochwassers zu decken ist. Die von Zeit zu Zeit nothwendig werdende Reinigung solcher Häfen erfolgt im Wesentlichen in gleicher Weise, wie die oben beschriebene der Seehäfen, indem auch hier Hafenräumer, Spülbusen, Schöpfmaschinen ꝛc. in Anwendung gebracht werden können, sofern diese Arbeit nicht durch Menschenhände mittelst Schaufeln und Spaten verrichtet werden soll. Eine andere, mit weniger Bau- und Unterhaltungskosten verbundene Bauart eines Stromhafens ist folgende, wobei zugleich der H. sich durch sein eignes Stromwasser zu reinigen im Stande ist. An der ausgewählten Stromstelle führe man nicht ganz in der Mitte des Flusses und parallel mit der Stromrichtung einen Damm (Abschluß- oder Sicherungsdamm) so auf, daß der für den H. abgeschnittene Stromtheil bei hinlänglicher Breite für die Landung und Bewegung der Schiffe doch dem für den Schiffgang bestimmten Theil an Breite merklich nachsteht, damit letzterer nicht unbequem oder gar gefährlich verengt werde. Der so vom Strome abgeschnittene Theil bleibt stromabwärts für die Hafenmündung offen, während er am obern Ende mit einem starken Wehre geschlossen wird, welches mit 3 Schutzschleußen, in der Mitte und an beiden Enden, versehen ist. Ein solcher H. gewährt den Schiffen nicht nur völlige Sicherheit gegen Sturm und Eisgang, sondern kann auch einfach dadurch gereinigt werden, daß man die 3 Schutzschleußen öffnet. Von der Geschwindigkeit und Höhe des Stromes, sowie vom Eisgange desselben hängt die Bauart des Abschlußdammes ab, so daß, wenn jene groß sind und letzterer gefährlich werden kann, am zweckmäßigsten Faschinenwerke oder starke Mauern, im entgegengesetzten Falle aber meist Pfahlbau in Anwendung kommen.

Obwohl die Aegypter und Phönicier, als die ältesten Völker, bei welchen Schifffahrt und Handel blühten, schon Häfen besaßen, so erhielt der Hafenbau doch erst seine Ausbildung durch die

Griechen und deren Nachahmer, die Römer. Beide unterschieden natürliche und künstliche Häfen. Die letztern Häfen bestanden aus hohen, in Gestalt eines Halbzirkels oder Halbmondes aufgeworfenen Dämmen mit langen, weit in die See sich erstreckenden Armen (brachia, cornua, aggeres, moles). Auf den äußersten Enden dieser Arme waren Thürme und Bollwerke errichtet, welche mit einer Besatzung zum Schutz und zur Bewachung des Eingangs versehen waren. Den Hafenmund (fauces, ostium) schloß man mit Pfählen oder mit starken Ketten, auch mit Schiffen, oder man versenkte mit Steinen beladene Schiffe vor denselben. Gewöhnlich befand sich auch auf den Armen des H.s ein Leuchtthurm (pharus). Der innere H. (crepido) war durch steinerne Mauern in verschiedene Abtheilungen getheilt, in welchen die eingelaufenen Schiffe sicher liegen konnten; auch fanden sich Schiffsdocken, Arsenale ꝛc. vor. Die Schiffswerften (textrinae) waren außerhalb des H.s angebracht. Auch fehlte es nicht an Hallen aller Art, an Basiliken und Portiken, Zeughäusern für Schiffs- und Kriegsgeräthe, Magazinen, Gasthäusern ꝛc. In Kriegszeiten befestigte man die Häfen noch mit mehren Schanzen, die — mit Thürmen und Thoren versehen — Ausfälle aus ihnen zuließen; besonders bediente man sich dann der oben erwähnten Pfähle, von welchen einige über das Wasser hervorragten, andere unter demselben verborgen blieben. Nie fehlten den bedeutenderen Häfen der Alten die Rheden (stationes navium). In Folge der Ausbreitung der Schifffahrt und des Handels hat zwar die Zahl der Häfen in neuerer Zeit im Verhältniß zur Anzahl derselben im Alterthum auffallend zugenommen, im Allgemeinen ist man jedoch in Rücksicht auf architektonische Pracht und Großartigkeit weit hinter den Leistungen der Alten zurückgeblieben, da man sich in der Regel bei diesen Bauwerken zumeist vom Bedürfniß des Handels und des Kriegs, sowie von ökonomischen Rücksichten hat leiten lassen.

Hafen, eine Art großer Schmelztiegel, deren man in Messing- und Blaufarbenwerken, Glashütten ꝛc. bedarf. Sie müssen vor Allem feuerbeständig seyn, d. h. sie dürfen sich im Feuer weder zusammensetzen, noch verglasen; daher werden sie aus einem richtigen Gemeng von Thon, ohne Beimischung von Kalkerde, und reinem Quarzsand verfertigt. Dieser Thon wird in diesem Zustande theils in der Natur gefunden, theils muß er auf künstliche Weise zusammengesetzt werden; ersteres ist besonders in Böhmen am Fichtelgebirge und zu Erdmannsdorf in Sachsen der Fall. Vortreffliche H. werden in Hafnerzell in Bayern und zu Großalmerode in Kurhessen verfertigt.

Hafenbrücke, s. v. a. Molo.

Hafenkapitän (Hafenmeister), ein Beamter, welcher die Aufsicht über einen Hafen hat. Er muß für die Reinigung des Hafens und dessen Mündung sorgen und auf die Ordnung, welche die Schiffe in demselben zu beobachten haben, mit der größten Sorgfalt achten, daher ein praktischer Seemann seyn; auch hat er das Hafengeld von den Hafengästen einzunehmen. In den Kriegshäfen ist der H. gewöhnlich ein Seeoffizier von bedeutendem Rang.

Hafenknecht, s. v. a. Hafenräumer, Bagger (s. d.).

Hafenmeister, s. v. a. Hafenkapitän.

Hafenräumer (Hafenreiniger), s. Bagger.

Hafenwache, zur Bewachung der Schiffe und Magazine verpflichtete Seeleute. In Häfen, in welchen Kauffahrer überwintern, müssen gewöhnlich 2 Schiffskapitäne, deren Schiffe in dem Hafen liegen, mit einigen alten Matrosen die H. übernehmen, um die Schiffe gegen Feuersgefahr und Dieberei zu sichern.

Hafer (Avena *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen, charakterisirt durch die aus 2- bis vielblüthigen gestielten Rispen bestehende Aehre mit entweder lauter zwitterigen oder oben geschlechtslosen oder männlichen Blüthen, den zweiklappigen Balg, der meist so lang oder länger als das Aehrchen ist, die ungleichen Klappen, von denen die unteren kürzer sind, das zweispelzige Bälglein, woran die untere Spelze an der Spitze zweizähnig oder zweiborstig und aus dem Rücken gegrannt ist, die gekniete, unterhalb gedrehte Granne, den fehlenden Griffel und die federartig über dem Grunde des Bälgleins hervortretende Narbe. Unter den zahlreichen Arten sind wichtige Oekonomiepflanzen. Haferarten mit einjähriger Wurzel sind folgende: Avena sativa *L.*, der gemeine oder Rispenhafer, hat folgende Varietäten: der weiße gegrannte Rispenhafer hat einen 3—4 Fuß hohen, gegliederten, aufsteigenden, dicken, hohlen, glatten, gelben oder gelblichweißen Halm, ¼—1 Zoll breite, 6—8 Zoll lange, kahle, dunkelgrüne Blätter, eine 8—10 Zoll lange, etwas einseitige Rispe mit 4—6 von einem Punkte ausgehenden, sehr dünnen, an der Basis wulstigen Blumenstielchen und hängenden, 2—3samigen, eingrannigen Aehrchen mit hellen, graulichweißen, sehr mehligen Samen. Dieser H. scheint die Stammform aller Rispenhafer zu seyn, die sich immer nur durch Farbe, Grannenlosigkeit, Reifzeit und durch mehr oder minder kräftige Bestockung von ihr unterscheiden lassen, und wird durch ganz Europa, jedoch selten rein, sondern meist mit andern Varietäten und selbst mit Fahnenhafer häufig untermengt als Sommerfrucht angebaut. Der weiße ungegrannte Rispenhafer unterscheidet sich von dem vorigen durch ungegrannte Aehrchen, welche Form übrigens nur selten beständig ist, sondern häufig mit einzelnen Grannen versehen auftritt und bisweilen wieder ganz begrannt wird, was besonders beim Zusammenbauen mehrer Varietäten und bei klimatischem Wechsel Statt findet. Diese Varietät ist sehr allgemein verbreitet und wird für die einträglichste und schwerste gehalten. Man findet sie aber ebenfalls selten rein, sondern häufig mit andern Formen vermischt. Zu ihr gehören auch die neu empfohlenen Varietäten, als der Kamtschatkahafer, der englische Hortown- und Heptonhafer, der Kartoffel- und Berwickhafer, die, zumal in den ersten Jahren, sich stark bestocken und reichen Ertrag liefern. Eine Untervarietät davon, der frühe weiße ungegrannte H., Augusthafer, Avena sativa praecox, Avena Georgiana, Avena Podulica, hat wegen früher Reife, reichen Ertrags und Gewichts der Körner allgemeinen Eingang

Digitized by Google

gefunden. Der schwarze gegrannte Rispenhafer, Eichelhafer, ist durch schwarze Bälge ausgezeichnet, die den Samen fest umschließen und sich von demselben nicht trennen, weshalb der Samen schwarz erscheint, wechselt aber sehr häufig und erscheint bisweilen grannenlos, wie sich auch die Samen entfärben und häufig eine dunkelbraune Farbe annehmen. Diese Varietät kommt meist untermengt mit andern Hafenarten und selten ohne Mischung im Großen angebaut vor. Der schwarze ungegrannte Rispenhafer hat ungegrannte Aehren und schwarze oder dunkelbraune Samen, wechselt aber ebenfalls sehr häufig durch Annahme von Grannen und durch hellere oder dunklere Samen. Er findet sich selten rein im Großen angebaut. Der Fahnenhafer, Avena orientalis *Schreb.*, hat eine traubenartige, zusammengebogene, einseitige Rispe, zwei bis dreiblüthige, zwei-, nur selten dreisamige Aehrchen und lange, gleichdicke, gefurchte, helle, feinbehaarte, an der Spitze borstige Samen. Varietäten sind: der weiße gegrannte Fahnenhafer, türkischer H., Kammhafer, ungarischer, ägyptischer, tatarischer und orientalischer H., Tannenhafer, sibirischer H., hat einen 3—4 Fuß hohen, gegliederten, hohlen, gelben, nach oben verjüngten Halm, $\frac{3}{4}$ Zoll breite, 6—8 Zoll lange Blätter, eine einseitige, 8—10 Zoll lange, 2—3 Zoll breite Rispe mit sehr dünnen, zu 6—7 von einem Punkte ausgehenden, vom Halm nur wenig abstehenden Aestchen und 2-, selten 3samigen, 1grannigen Aehrchen, und feinhaarigen, langen, gleich breiten, oben borstigen, hellen, graulichweißen Samen. Der Fahnenhafer soll zuerst aus der Levante nach Deutschland gebracht worden seyn, wo er häufig mit dem Rispenhafer gemischt, allein nicht selten auch rein abgesondert im Großen angebaut wird. Der weiße ungegrannte Fahnenhafer unterscheidet sich von dem vorigen bloß durch fast gänzliche Grannenlosigkeit und findet sich nicht selten unter andern Haferarten gemischt und auch zuweilen rein auf Feldern angebaut. Der schwarze gegrannte Fahnenhafer hat schwarze Samen, findet sich meist nur gemischt mit andern Varietäten auf Feldern und scheint des leichteren Gewichtes wegen weniger als andere beliebt zu seyn. Der schwarze ungegrannte Fahnenhafer ist eine Untervarietät davon und unterscheidet sich bloß durch ungegrannte Aehrchen, welcher Charakter aber sehr wechselnd ist, indem die Aehrchen bald gegrannt, halbgegrannt, oder auch wieder gänzlich grannenlos erscheinen. Der chinesische H., Avena chinensis *Roem. et Schult.*, großer Grützhafer, hat einen $3\frac{1}{2}$—4 Fuß hohen Halm, eine ausgebreitete, ziemlich einseitige Rispe mit traubigen, hängenden, 4—6blüthigen, 3—4samigen Aehrchen mit bei der Reife aus der Spelze fallenden Samen, und zeichnet sich vor allen Haferarten durch kräftige Bestockung, große Rispen und namentlich durch vielblüthige Aehrchen und lange nackte Samen aus. Dieser H., aus China stammend und noch nicht lange in Deutschland bekannt, meist erst versuchsweise angebaut, reift später als der Rispenhafer und ist zum Anbau als Grütze zu empfehlen. Der nackte H., Avena nuda *L.*, Grützhafer, tatarischer Grützhafer, Spinnenhafer, Sandhafer, hat einen 2—3 Fuß hohen Halm, eine zusammengezogene, einseitig-traubige Rispe mit 2—3blüthigen, 2samigen, 2grannigen, $1\frac{1}{4}$ Zoll langen Aehrchen, mit leicht aus den Spelzen fallenden, kleinen, cylindrischen, hellen und nackten Samen, ist von geringerem Werthe, weil er nur kurzes dünnes Stroh und kleinere Körner liefert, als die andern, u. dabei bedeutend empfindlicher ist. Der kurze H., Avena brevis *Host*, Sperlingsschnabel, hat einen $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Fuß langen Halm, eine einseitige, ausgebreitete Rispe mit 2—3blüthigen, 2—3samigen, sehr kurzen Aehrchen und ovalen, grauen, kahlen, nur nach oben feinhaarigen Samen, ist durch die sehr kurzen Aehrchen und dünnen Halme leicht von andern Haferarten zu unterscheiden, soll in Oesterreich und bei Bremen hier u. da angebaut werden u. ist von geringem Werthe.

Es gibt keine Getreideart, welche weniger empfindlich wäre für den Boden, als der H.: dürren Sand- und Kalkboden ausgenommen, verschmäht der härtere H. auch nicht eine Erdart. Auf allen an Nässe leidenden Bodenarten, in denen sich gewöhnlich mehr oder weniger Säure erzeugt, seyen sie auch schwammiger, loser Natur, bleibt der H. das Haupt-, oft das einzige Getreide, und auf Neubruch und Moorgrund kann er eine Reihe von Jahren hinter einander fortkommen. So verträglich aber der H. mit allen Bodenarten ist, so verträglich ist er auch mit allen Fruchtarten. Man kann Alles auf ihn folgen lassen, und er kann nach Allem, selbst nach der unverträglichen Gerste, sogar wiederholt auf sich selbst, folgen. Daraus, daß der H. auf alle übrigen, selbst erschöpfenden Feldfrüchte folgen kann, läßt sich schließen, daß er die Gabe besitzt, sich mit größeren, von andern Gewächsen verschmähten, organischen Rückständen im Boden zu begnügen, sie zu zersetzen und sich anzueignen; daher selbst eine frisch umgelegte Grasnarbe für sein Bedürfniß zureicht. Der vorzüglichste Vorgänger des H.s ist Klee, dessen Einwirkung auf den H. so groß ist, daß, wenn auch Weizen zwischen beide eingeschaltet worden, man noch die guten Folgen an dem H. bemerken kann. Auf jedem Neubruch, in sofern derselbe nicht aus ganz schlechtem, verwildertem, mit Heidekraut angefülltem Boden besteht, gewährt der H. unter allen Getreidearten den höchsten Ertrag. Da der H. die Eigenschaft besitzt, vermöge seiner stärkeren Organe aus den gröberen Rückständen, welche für die übrigen Getreidearten noch unverdaulich sind, die nöthige Nahrung zu ziehen, so verträgt er auch den rohen frischen Mist besser als diese und erreicht, wenn ihm welcher gegeben wird, eine weit höhere Vollkommenheit, als auf magerem Boden. Auch gibt es keine Frucht, bei der so viele Bestellungsarten passend sind, als beim H. Dr. Schweizer, der den Haferbau genau beobachtet hat, gibt dafür folgende Regeln. Soll der H. einen lohnenden Ertrag geben, so muß die Art seiner Bestellung sich vor Allem nach den Vorfrüchten und der Beschaffenheit des Bodens richten. Ist der Boden schwer und die Vorfrucht Getreide gewesen, so breche man dessen Stoppeln im Herbst um und pflüge wenigstens einmal im Frühjahre, säe den H. auf die rauhe, oder sollte das Feld sehr klotzig seyn, auf die abgeeggte Furche

Digitized by Google

und egge den Samen sorgfältig ein. Hat man unter den angegebenen Umständen Zeit genug, so pflüge man, besonders wenn der Acker verqueckt ist, zweimal im Frühjahre, oder besser, man bediene sich, im Fall der Boden queckenlos ist, statt des zweiten Pflügens des Unterbringens der Saat durch den Schaufelpflug. Ist der Boden locker, trocken und in Kraft, vielleicht auch mit etwas Samenunkraut gefüllt, so bleibt es am rathsamsten, im Frühjahre nicht zu pflügen, sondern den H. auf die Herbstfahre zu säen und mit der Egge unterzubringen. Ist der Boden feucht und der Herbst so naß, daß die Pflugarbeit dadurch erschwert und nicht gut wird, so ist es häufig am gerathensten, in dieser Jahreszeit nicht zu pflügen, sondern die Stoppeln erst nach Winter umzubrechen und sogleich auf die rauhe Furche bei dem ersten günstigen Tage den H. zu säen und einzueggen. Nach Hackfrüchten aller Art wird es, wenn im Herbst sorgfaltig gepflügt wurde, am gerathensten seyn, den Pflug im Frühjahre ganz wegzulassen und den Samen unterzuschaufeln oder einzueggen. Nach Klee darf einmal, entweder vor oder nach Winter, gepflügt werden. Auf lockerem, dem Zusammenschlämmen unterworfenem Boden ist das Nachwinterpflügen dem Herbstpflügen vorzuziehen. Esperfelder, Luzernfelder werden am besten vor Winter umgebrochen. Dasselbe gilt auch für Neubrüche, es sey denn, daß sie eine feuchte Lage hätten. Auf die Saatzeit hat die dem Gewächse mehr oder weniger entsprechende Witterung, Lage und Bodenart großen Einfluß. So sind ein etwas feuchtes Klima, ein frischer Boden der Entwickelung und dem Wachsthum des H.s zuträglicher; als eine windige, trockne Lage u. ein dürrer Boden. Man muß daher unter weniger günstigen Umständen die Bodenfeuchte des Winters zu benutzen und den H. möglichst früh zu säen suchen. In einigen Gegenden richtet man sich mit der Zeit der Einsaat des H.s nach dem Zeitpunkte, wo der Weißdorn zu blühen anfängt. Da der H. die Spätfröste besser als jedes andere Sommergetreide erträgt, so läuft man bei einer ganz frühen Aussaat keine Gefahr; denn er widersteht nicht nur in seinem grasartigen Zustande dem Froste, sondern auch dann, wenn er schon im Halme aufgeschoßt ist. Wird der H. spät gesäet, so geht er spät und ungleich auf und leidet mehr von der dürren Witterung, als der frühere, bleibt auch dünner und schmächtiger. Die Auswahl oder vorherige Ausscheidung des Samens ist bei keiner Frucht nothwendiger, als beim H., der so viele taube oder doch unausgebildete Körner zählt. Die allgemeinen Regeln für das dickere oder dünnere Säen gelten auch für ihn. Man beachtet insbesondere die Vorfrucht und die weniger oder mehr sorgfältige Bestellung. Der Samen wird theils mit dem Pfluge, theils mit der Egge untergebracht. Der untergepflügte H. scheint im Ganzen Vorzüge vor dem eingeeggten zu haben; nur muß das Walzen vor dem Säen nicht vergessen werden, wodurch sich der Samen gleicher über dem Boden vertheilt und dieser reiner mit dem Pflug umgelegt wird. Ist der Boden aber schwer oder etwas feucht, so bleibt ein vorläufiges Eggen dem Walzen vorzuziehen. Ob man das Land sogleich nach der Einsaat des H.s oder erst dann walzen soll, wenn dieser 3—4 Zoll über der Erde ist, wird durch die Witterung und den Boden entschieden. Das Walzen beschleunigt das Keimen des Samens und bezweckt ein gleichförmiges Aufgehen aller Pflanzen. Mit dem Einschnitt des H.s muß man nicht lange zögern; wer auf das Reifwerden aller Körner warten wollte, würde sich dadurch der Gefahr aussetzen, die ersten, also die besten, durch Windstöße zu verlieren. Der H. wird entweder mit der Gestellsense gemäht, was das Bessere ist, oder gehauen. Der H. als Samenkorn ist deswegen das vorzüglichste und allgemein benutzte Futter für die Pferde, weil er wenig oder gar keinen Kleber (s. unten), aber dagegen reichlich Extraktivstoffe enthält und nicht leicht gährt. Er muß aber, obgleich reif, doch nicht jung verfüttert werden, auch nicht dumpfig oder verschimmelt seyn; auch muß er vor dem Vorschütten rein ausgeschwungen und dadurch vom Staube gereinigt werden. Der Werth des H.s wird vorzüglich nach der Schwere der Körner bestimmt. Gewöhnlich rechnet man auf ein Pferd drei bis vier Metzen täglich, mit eben so viel Häckerling, auf drei Futter zertheilt; doch bedarf ein müssiges Pferd nur die Hälfte von dem kräftigen Futter, das ein arbeitendes nöthig hat. Auch dient der H. anderem Vieh zum Futter, besonders Hühnern, die danach besser Eier legen; auch zum Mästen der Schweine und Gänse. Der H. machte in mancherlei Zubereitungen einen großen Theil der Nahrung der alten Deutschen aus; im Norden von Europa ist er noch jetzt häufig Brodfrucht und wird zu diesem Zweck wohl auch mit Baumrinden vermischt. **Avena sativa** *L.*, **Avena orientalis** *Schreb.* und **Avena nuda** *Schreb.* sind officinell. Es kommen vor: die enthülseten Karyopsen, H a f e r k e r n e, **Avena excorticata**, die H a f e r g r ü t z e, **Grutum Avenae**, und das H a f e r m e h l, **Farina Avenae**. Das Mehl ist minder weiß als Weizenmehl und schmeckt etwas bitterlich. Vorwaltende Bestandtheile sind Stärkemehl, Zucker, Bitterstoff, kein eigentlicher Kleber, sondern eiweißhaltiger Stoff. Die Hafergrütze ist gelind nährend, einhüllend, die Absonderung, besonders in den Schleimhäuten, befördernd; deshalb wendet man sie und den geschälten H. bei Fiebern und entzündlichen Krankheiten, besonders katarrhalischer Art, in Abkochung, die man zum Getränk reicht (H a f e r k u r) an; auch dient die Abkochung zu schleimigen Mund- und Gurgelwässern, zu Klystieren, um örtlich einzuwirken und Reiz zu vermindern. Das Mehl braucht man zu trocknen Bähungen bei ödematösen Geschwülsten.

H a f e r a r t e n m i t a u s d a u e r n d e r W u r z e l sind unter den Wiesengräsern: Der G o l d h a f e r, **Avena flavescens** *L.*, **Triticum flavescens** *P. Beauv.*, gelbes Hafergras, gelber Wiesenhafer, ist eine der bessern Grasarten, besonders für humose, leicht zu bewässernde Wiesen, die zwar keine reiche Bestockung hat, aber ein kräftiges Grundfutter und ein sehr gewürz- und nahrhaftes Heu gibt. Das k u r z h a a r i g e H a f e r g r a s, **Avena pubescens** *L.*, Feinhafer, weichhaariger H., findet sich häufig auf guten Wiesen, Rainen und dergleichen durch ganz Deutschland und ist eine der besten Grasarten, die ein gutes, süßes Futter

Digitized by Google

liefert. Auch der **Wiesenhafer**, Avena pratensis *L.*, Feldhafer, Berghafer, rothes Hafergras, auf trocknen Wiesen, Weideplätzen, am Rande der Wälder, gibt süßes, wenn auch nicht so viel Futter, wie vorige Arten.

Haferarten mit einjähriger Wurzel und Unkräuter sind: Der **Wildhafer**, Avena fatua *L.*, Flughafer, Windhafer, Taubhafer, gleicht dem Rispenhafer, Avena sativa *L.*, von dem er sich hauptsächlich durch die stark-bartigen Samen unterscheidet, findet sich in Frankreich und Deutschland als ein lästiges, wahrscheinlich aus Italien eingewandertes Unkraut, das sich durch die leichten bartigen Samen, die vom Winde fortgetrieben werden, sehr schnell fortpflanzt und schwer auszurotten ist, vor der Blüthe aber ein gutes Viehfutter abgibt. Die Grannen sind für die Feuchtigkeit sehr empfindlich, daher sie zu Hygrometern dienen. Der **Rauchhafer**, Avena strigosa *Schreb.*, Dantonia strigosa *Beauv.*, Sandhafer, Purhafer, Grauhafer, Mückenbein, ist wahrscheinlich mit dem Fahnenhafer, Avena orientalis *Schreb.*, aus der Levante nach Deutschland eingewandert und findet sich auf den Feldern unter andern Haferarten als Unkraut wildwachsend.

Haferschleim, stark eingekochter Hafertrank, s. Hafer.

Haferschrot, geschrotener oder grobgemahlener Hafer.

Haferweihe, in der katholischen Kirche früher der Sonn- und Festtag, an welchem für das Gedeihen des Hafers und der Pferde ein feierliches Hochamt celebrirt wurde.

Haferwurz, Pflanzengattung, s. v. a. Bocksbart, Tragopogon *L.*; gemeine H., s. v. a. Tragopogon pratensis *L.*; auch s. v. a. Skorzonere, Scorzonera *L.*

Haff, Name dreier großer Strandseen im preussischen Staate, die zwar mit dem Meere (der Ostsee) in Verbindung stehen und zum Theil nur durch Sandbünen davon getrennt sind, aber süßes Wasser und eine starke Ausströmung haben; s. Frisches Haff, Kurisches Haff und Stettiner Haff.

Hafis, Schems-eddin-Mohammed, genannt Lisan-ul-Ghaib, d. i. geheiligte Zunge, auch wegen der Lieblichkeit seiner Dichtungen Tschekerlib, d. i. Zuckerlippe, einer der berühmtesten u. anmuthigsten Dichter Persiens, im Anfange des 14. Jahrhunderts zu Schiras geboren, beschäftigte sich in seiner Jugend mit wissenschaftlichen Studien u. gehörte zu einer Gemeinschaft von Derwischen und Sofis oder kontemplativen Weisen u. Mystikern. Ein gründlicher Kenner des Korans, woher der Beiname H., gab er Unterricht am Hofe der Mosafferiden und stand so hoch in Gunst, daß der Großwessir Hadschi Kawameddin Mohammed Ali zu Schiras eine besondere Schule für ihn baute, in welcher er eine Menge Schüler um sich versammelte. Der Sultan Achmed Jlschâni lud ihn ein, an seinem Hofe zu Bagdad zu leben; H. dichtete zu seinem Lobe ein Ghasel und sandte es nach Bagdad, er selbst aber zog ein bescheidenes Loos in seinem Vaterlande allen ihm gebotenen Verheißungen vor. Er erfreute sich auch der Gunst Timurs, der 1388 nach Schiras kam, † aber schon im folgenden Jahre (1389). Wie H. in seiner Jugend in mönchischer ascetischer Begeisterung die erhabensten, alles Irdische und Sinnliche unter die Füße tretenden Lieder angestimmt, so verhöhnte er in seinen spätern Gedichten alle Bestrebungen und Leistungen seines Lebens, seiner Weisheit und Wissenschaft in der feinsten und heitersten Weise; er offenbart hier die heiterste Selbstironie, die freieste objektive Weltanschauung und ist zugleich so außerordentlich geistreich in Ausdruck und Form, daß man wohl sagen kann, kein Dichter habe das tief wurzelnde Uebel einer ascetischen Denkart, wie sie im Orient im Lamaismus, im Occident in der mönchischen Hierarchie ihre Repräsentanten hat, vollständiger überwunden und den entgegengesetzten Standpunkt geistvoller vertreten, als dieser mit wunderbarer Umkehrung des gewöhnlichen Laufes der Dinge statt im Lenze des Lebens in dessen Winter erblühende und in glänzender Jugend des Geistes dastehende Dichtergreis. Erst nach H.' Tode wurden seine Oden und Elegien von Seid Kasem Anwary in einem „Diwan" gesammelt, welcher zu Kalkutta (1791 und 1828), Konstantinopel (1840) und in Kairo mit den türkischen Scholien des Suudi (1834, 3 Bde.) vollständig in der Ursprache gedruckt und von Hammer (Tüb. 1812—1815, 3 Bde.) ins Deutsche übersetzt wurde. Proben von H. Gedichten finden sich in: Rewuzki's, „Specimen poeseos persicae" (Wien 1771), J. H. Hindley's „Persian lyrics" (Lond. 1800), Richardsons „A specimen of persian poetry" (das. 1774 u. 1802), J. Nolls „Select odes of H." (das. 1787), W. Jones' „Commentar. poes. asiat." (das. 1774, Leipzig 1777), Wahls „Neuer arabischen Anthologie" (Leipzig 1791), Ouselys „Persian Myscellany" u. „Oriental Collections etc.". Kommentirt wurden die Gedichte des H. von Schemit, Sururi, Suudi u. A. Göthe feiert den Dichter im westöstlichen Diwan. Sein Leben beschrieb Dewletschah in Wilkens „Chrestomathia persica" (Leipzig 1805).

Hafnia, lateinischer Name für Kopenhagen.

Haft (Arrest), s. v. a. Verhaftung.

Haftgeld, s. v. a. Arrha.

Hag, Umzäunung, besonders von lebendigem Holz, ein umzäunter Ort; dann s. v. a. Buschholz, kleiner Wald.

Hagall, der Erzieher des berühmten Helden Helgi, des Hundingstödters, gab denselben bei Hunding für eine gefangene Königstochter aus, welche jetzt mahlen müßte; s. Helgi.

Hagan, der Vorsänger in den jüdischen Synagogen.

Hagar, eine ägyptische Sklavin Sara's, wurde von dieser, welche selbst unfruchtbar war, dem Abraham als Beischläferin überlassen, gebar den Jsmael, den jedoch Abraham auf Betrieb der eifersüchtigen Sara nebst seiner Mutter verstoßen mußte (s. Jsmael). Name und Geschichte der H. ist Gal. 4, 24 f. allegorisch ausgedeutet. Die ismaelitischen Araber verehren sie als ihre Stammmutter und wallfahrten nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka.

Hagarpresse, besondere Art Buchdruckerpresse; s. Buchdruckerkunst.

Hageb (Hagbscheb), eigentlich Thürhüter, Meister des Vorhangs, d. i. bei den Khalifen von Bagdad und in Aegypten s. v. a. Oberkammer-

herr, bei den arabischen Fürsten in Spanien f. v. a. Großwessir.

Hagebuche (Carpinus L.), f. v. a. Hainbuche.

Hagebutte (auch Hanbutte), f. v. a. Hundsrose, Rosa canina L.; besonders die Frucht dieser und anderer wildwachsender Rosenarten, welche auch Hiefe, Huffte genannt wird.

Hagedorn, f. v. a. gemeiner Weißdorn, Crataegus Oxyacantha L.; Hundsrose, Rosa canina L.

Hagedorn, 1) Friedrich von, einer der besten deutschen Dichter am Anfang des 18. Jahrhunderts, ward den 23. April 1708 zu Hamburg, wo sein Vater als dänischer Ministerpräsident beim niedersächsischen Kreise lebte, geboren. Der Umgang mit mehren namhaften Dichtern der Zeit, die zu den Freunden des Hauses gehörten, weckte die Neigung zur Dichtkunst in der Seele des Knaben, dessen erste poetische Versuche in sein 12. Jahr fallen. Aber schon 1722 verlor er den Vater, der die Familie in Dürftigkeit hinterließ. Dennoch bezog er Ostern 1723 das Gymnasium seiner Vaterstadt und 1726 die Universität Jena, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, ohne darum sein poetisches Talent zu vernachlässigen. Einzelne seiner dichterischen Arbeiten, meist satyrischen Inhalts, fanden in dem „Hamburgischen Patrioten" und der 1728 von Hamann begonnenen „Matrone" Aufnahme und lenkten schon die öffentliche Aufmerksamkeit auf den jungen Dichter. Im J. 1729 verließ er Jena und kehrte nach Hamburg zurück, wo die erste Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel: „Versuch einiger Gedichte, oder erlesene Proben poetischer Nebenstunden" erschien. Noch in demselben Jahre nahm er die Stelle eines Privatsekretärs im Hause des dänischen Gesandten in London, Freiherrn von Söhlenthal, an, wo er die Gelegenheit, sich mit der englischen Literatur vertraut zu machen, eifrig benutzte. Eine Reise in Gesellschaft des Gesandten führte ihn durch Brabant und Holland nach Hamburg zurück. Nachdem er hier lange auf eine feste Anstellung gewartet u. in kümmerlichen Verhältnissen gelebt hatte, erhielt er endlich 1733 eine einträgliche Stelle als Sekretär bei dem englischen Court, einer im 13. Jahrhundert zu Hamburg gegründeten Gesellschaft englischer Kaufleute. Anspruchslos und in gleichmäßigem Wechsel zwischen Berufsarbeit, literarischen Beschäftigungen und geselligem Genusse, lebte er sorgenfrei und heiter im Kreise seiner Freunde und † am 28. Okt. 1754. Sein Leichnam ward in der Domkirche zu Hamburg beigesetzt, wo ein einfacher Stein sein Grab bezeichnet. H. war kein Dichter von selbstschöpferischem Geiste, seine Phantasie wagte nicht leicht einen eigenen Flug; aber er verdient schon deshalb Beachtung, weil er sich zuerst von jedem Schulzwange frei zu erhalten wußte. In der eigentlichen Lyrik stimmte er im Wein- und Liebeslicde einen freieren Ton an, lachte der Rigoristen und wagte, zu seyn, was er sang, und zu fühlen, was er pries. In diesen Liedern bereitete er den Ton Lessings, in seinen Naturliedern den des Voß u. A. vor, während er in seinen anakreontischen Uz und Gleim zur Seite ging. Er ist als der Schöpfer des deutschen Gesellschaftsliedes zu betrachten, indem die Sangbarkeit seiner Lieder die beliebtesten Komponisten jener Zeit veranlaßte, populäre Melodien dazu zu geben. Didaktischer als im Liede spricht sich die Wissenschaft ächten Lebensgenusses in seinen moralischen Gedichten, Episteln und Sermonen in horazischer Art aus, in welcher Gattung er sich an die hergebrachten Satyren des Canitz und Neukirch anlehnt und die Epistel einleitet, die in der halberstädter Schule nachher üblich wurde. In der Fabel verband er die Lehrtendenz des moralischen Gedichts mit der Laune des erotischen und hier und da selbst lüsternen Lieds. Wie frei er sich aber auch an Lafontaine anschloß, so ward er doch dessen weit- und abschweifenden Gevatterton nicht los. Allen seinen Gedichten gebührt indeß wenigstens das Lob eines leichten, anmuthigen Flusses der Rede, eines gefälligen, von Härten freien Versbaues und einer in jener Zeit seltenen Korrektheit des Ausdrucks; er war Einer von Denen, die dem Flitterprunke der lohensteinschen Schule den Reiz der Einfalt und Natürlichkeit entgegenstellten. Ein schönes Denkmal setzte ihm Klopstock im 6. Gesange seines Wingolf. Nach der oben genannten ersten Sammlung seiner Gedichte erschien sein „Versuch in poetischen Fabeln und Erzählungen" (Hamb. 1738); darauf seine „Sammlung neuer Oden und Lieder" (daselbst 1747, u. ö.) und eine Sammlung „Moralischer Gedichte" (das. 1750, n. Aufl. 1752). Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen daselbst 1756 in einer größern, 1767 in einer kleinern Ausgabe. Die beste Ausgabe nebst Lebensbeschreibung und Charakteristik besorgte Eschenburg (Hamb. 1800, 5 Bde.), eine neue wohlfeile erschien das. 1825.

2) Christian Ludwig von, des Vorigen Bruder, Kunstliebhaber und Radirer, geboren zu Hamburg den 14. Febr. 1713, † in Dresden den 24. Jan. 1780 als geheimer Legationsrath und Generaldirektor der sächsischen Kunstakademien, die unter seiner Leitung sich eines schönen Gedeihens erfreuten. Er brach als Vorläufer Winckelmanns nicht nur in mehren Kunstrichtungen neue Bahn, sondern versuchte sich auch selbst in der Radirkunst und lieferte Landschaften und Charakterköpfe, die mit geistreicher Nadel ausgeführt sind. Den meisten Ruf aber erwarb er sich durch seine „Betrachtungen über die Malerei" (2 Thle., Leipzig 1762). Er schrieb ferner „Briefe über die Kunst von und an Ch. L. von H." (herausgegeben von Tork, Leipz. 1797), „Lettres à un amateur de la peinture avec des eclaircissement hist. etc." (Dresden 1755).

Hagel, das bekannte Phänomen der Atmosphäre, welches darin besteht, daß Eiskörper von verschiedener Gestalt und ungleichem Volumen aus der Luftregion unserer Erde auf diese herabfallen. Am häufigsten kommen Hagelwetter in der gemäßigten Zone im Sommer vor. Aber auch in den Tropenländern fehlen sie keineswegs und treten dort zuweilen mit außerordentlicher Heftigkeit auf. Doch schmelzen die in den Wolken gebildeten Hagelkörner in der heißen Luft der Tropenländer ab, bevor sie die Oberfläche des Bodens erreichen, ein Umstand, der auch in den gemäßigten Regionen öfters Statt findet, und wodurch dann die ungewöhnlich großen Regen-

Digitized by Google

tropfen entstehen, die nicht selten den eigentlichen Hagelkörnern vorausgehen, welche erst dann als Eis niederfallen, wenn die Luft hinlänglich abgekühlt ist. Hagelwetter sind meist an sehr engbegrenzte Räumlichkeiten gebunden; höchst selten erreichen sie eine so große Ausdehnung, wie das, welches am 13. Juni 1788, nachdem es im Süden von Frankreich entstanden war, seinen Lauf über Belgien bis in die Mitte von Holland fortsetzte, in Frankreich allein 1039 Gemeinden traf und, nach officiellen Berichten, daselbst einen Schaden von 25 Mill. Franken verursachte. Dennoch liefert dieses Hagelwetter zugleich einen merkwürdigen Beweis für die soeben erwähnte Beschränkung innerhalb eines gewissen Raums. Die durch dasselbe betroffenen Orte bildeten nämlich zwei parallele von Südwesten nach Südosten gerichtete Striche. Der eine dieser Striche hatte eine Länge von genau $131\frac{1}{4}$ Meilen, der andere von ungefähr 150 Meilen, die mittlere Breite des östlichen Strichs betrug 3 und die des westlichen nur $1\frac{1}{2}$ Meilen, während es an den dazwischen gelegenen Punkten nur stark regnete. An jedem Orte hagelte es nicht länger, als 7—8 Minuten. Eine Vergleichung der Zeiten, zu denen es an verschiedenen Orten gehagelt hatte, lehrte, daß dieses Wetter in Zeit von einer Stunde gerade $11\frac{1}{2}$ Meilen zurückgelegt hatte, also mit einer Geschwindigkeit gezogen war, welche die der Wolkenzüge reichlich zweimal übertrifft. Diese strichweise Verbreitung, die hier in so großem Maßstabe Platz griff, ist in der That den meisten Hagelwettern eigen. Zum Glück sind jedoch die Striche in der Regel viel kleiner, bisweilen nur einige 100 Fuß breit. Daß bisweilen Hagelkörner von außerordentlicher Größe fallen und durch die Höhe, aus welcher sie niederfallen, eine gewaltige Wucht erlangen, ist unwidersprechlich, wiewohl man dergleichen Angaben die oft sehr übertrieben sind, mit Vorsicht aufnehmen muß. Muschenbroek beobachtete 1736 zu Utrecht ein Hagelwetter, bei welchem die meisten Steine die Größe der Taubeneier, manche jedoch, die durch Vereinigung verschiedener kleinerer entstanden waren, die Größe von Hühnereiern hatten. Crookshank wohnte in Amerika einem Hagelwetter bei, bei welchem Körner fielen, die 13—15 englische Zoll im Umfang u. also mehr als 4 Zoll im Durchmesser hatten und mehr als 1 Pfd. gewogen haben müssen. Muncke berichtet von Hagelkörnern, welche 1801 um Hannover gefallen und von solcher Größe gewesen, daß die durch manche von ihnen im Boden hinterlassenen Eindrücke so groß gewesen seyen, wie der von einer gewöhnlichen Theetasse. Darwin erzählt von einem Hagelsturme in den Pampas von Südamerika, bei welchem die Stücke so groß wie kleine Aepfel waren, so daß dadurch Hirsche, Strauße und andere Thiere getödtet wurden. Am 10. April 1822 wurde zu Bangalore in Bengalen durch ein Hagelwetter viel Vieh getödtet; die Eingebornen beschrieben die Hagelstücke so groß wie Melonen. Drei Tage später wurden in einer Höhle noch solche von $5\frac{1}{2}$ englische Zoll Durchmesser gefunden. Zu Kotali fielen am 5. März 1827 Hagelstücke von der Größe einer Mannsfaust. Zu Chumar sollen den 5. Mai 1833 Hagelblöcke gefallen seyn, von denen einer zwei englische Pfund wog, u. eben so schwere Steine sollen im Febr. 1736 bei einem Hagelwetter zu Benares gesehen worden seyn.

Was die äußere Form der Hagelkörner betrifft, so sind sie selten rund, wie gefrorene Wassertropfen eigentlich seyn sollten, sondern meistens linsenförmig, bisweilen auch birnförmig; auch haben sie mitunter die Gestalt von sechsseitigen oder dreiseitigen Pyramiden mit kugeliger Grundfläche, in welchem Falle die Spitze beim Fallen nach oben gerichtet ist, was schon aus der Lage ihres Schwerpunkts in der Nähe der breiteren Grundfläche folgt. Größere Hagelstücke sind oft aus verschiedenen unter einander zusammen gebackenen kleineren zusammengesetzt. Von Hagelsteinen, die am 9. Sept. 1846 zu Utrecht gefallen, gibt P. Harting (Skizzen aus der Natur; aus dem Holländischen von Martin, Leipz. 1854) folgende Beschreibung: Sie waren meist linsenförmig-rund, nicht selten mit ungleicher Krümmung der beiden Oberflächen; einige waren ellipsoidisch oder länglich rund, fast wie Zuckerbohnen, und nur sehr wenige hatten eine unregelmäßige Gestalt und waren dann offenbar durch Vereinigung von zwei oder mehr Körnern entstanden. Sie hatten gleich nach ihrem Niederfallen aus der Luft durchgängig glatte Oberflächen. Die Größe der linsenförmigen und ellipsoidischen Stücke war verschieden von 3—9 Linien. Unter den unregelmäßig gebildeten fand sich jedoch einer von $10\frac{1}{2}$ Linien im größten Durchmesser. Spaltete man ein solches Hagelkorn gleich nach seinem Herabfallen mit einem scharfen Messer, dann nahm man Folgendes wahr: in der Mitte befand sich ein heller, weißer, undurchsichtiger Kern, bei dessen Betrachtung durch ein Mikroskop man darin kleine Eiskrystallchen mit dazwischen eingeschlossenen Luftbläschen erkannte. Die Größe der Kerne betrug $\frac{1}{8}$—1 Linie; doch kommen auch merklich größere vor. In der Regel enthielten die größten Steine auch die größten Kerne. In allen linsenförmigen Steinen war auch der Kern rund und linsenförmig; in den ellipsoidischen dagegen hatten auch die Kerne eine ellipsoidische Gestalt. Rings um diesen Kern befand sich die aus einer dichteren glasigen Eismasse bestehende Schicht, die den größten Theil jedes Kornes ausmachte. Gegen das Licht gehalten, schien diese Eisschicht durchsichtig zu seyn, während sie sich bei auffallendem Lichtstrahle gräulich darstellte. Bei näherer Betrachtung entdeckte man, daß sie noch aus einer Anzahl verschiedener Schichten bestand, gerade wie die Schalen einer Zwiebel, von denen jedoch die meisten den Kern nicht ganz umgaben. Jedes Korn war an der Außenfläche wiederum von einer weißen und undurchsichtigen Schicht umgeben, die im Bau mit der des Kernes überein kam und sehr zahlreiche Luftbläschen einschloß. Bei manchen Körnern waren in dieser Schicht noch zwei oder drei durchsichtige Schichten zu beobachten, die mit undurchsichtigen abwechselten. Die Dicke der äußern Schicht betrug bei verschiedenen Körnern $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ des ganzen Durchmessers. Auch die Beschreibungen, welche Andere (Adanson, Delcros, Kämtz, von Buch) von dem Bau der Hagelkörner gegeben haben, stimmen in den Hauptpunkten mit der oben gegebenen überein, namentlich darin, daß stets ein inwendiger weißer undurchsichtiger Kern in ihnen gefunden wird, um

Digitized by Google

welchen sich eine dichtere ganz oder halb durchsichtige Eisschicht abgesetzt hat. Die äußerste der oben erwähnten Schichten scheint bisweilen zu fehlen, vielleicht aber ist dann diese stets sehr dünne Schicht bereits geschmolzen, ehe man Zeit gehabt hat, sie wahrzunehmen. Das bisher Gesagte gilt jedoch nur von den einfachen Körnern. Bestehen sie aus zwei oder mehren, so ist ihr Bau ein zusammengesetzter; doch läßt sich derselbe stets auf den der einfachen Körner zurückführen. Während eines am 6. Sept. 1852 zu Utrecht gefallenen Hagelwetters wurden zusammengesetzte Körner beobachtet, worin sich 10—12 Kerne befanden. Die den Kern umgebende feste Eisschicht zeigt sich bei näherer Betrachtung als aus noch kleineren Theilen zusammengesetzt, was sehr beachtenswerth ist, da wir dadurch einen Schritt näher zur Erkennung der Art und Weise geführt werden, wie sich dieser Theil des Korns bildet. Bringt man nämlich ein Hagelkorn unter das Mikroskop, so nimmt man, während es langsam schmilzt, wahr, daß das Eis aus sehr kleinen, $^1/_9$—$^1/_{18}$ Linie im Durchmesser haltenden Kügelchen besteht, von denen viele ganz rund, andere etwas länglich sind. Dazwischen bemerkt man hier u. da einige äußerst kleine Luftbläschen. Es besteht demnach diese feste Eisschicht, welche durchgehends den größten Theil der Hagelkörner ausmacht, weder aus kleinen Krystallen, wie der Kern, noch aus einer gleichmäßig geronnenen Eiskruste, sondern im Gegentheil aus sehr kleinen gefrorenen Tröpfchen, die überdies schichtenweise geordnet sind, indem sich die weißen oder am wenigsten durchsichtigen Schichten durch eine größere Zahl von Luftbläschen auszeichnen, die dagegen in den grauen oder am meisten durchsichtigen Schichten nur sparsam verbreitet sind. Wasser ist natürlich der Hauptbestandtheil der Hagelkörner, doch nicht der einzige, denn die Hagelkörner bilden sich in der Atmosphäre, und in dieser schweben vielerlei Stoffe und Körperchen, die während der Bildung der Hagelkörner in dieselben aufgenommen werden können. So wurden im Innern der Hagelkörner kleine Spreublättchen gefunden. In Irland 1821 und am 15. August 1824 zu Sterlitanausk in Sibirien wurden in den Körnern aus Schwefelkies bestehende Kerne gefunden (Pictet, Eversmann). In dem letzten dieser Fälle bestand der Schwefelkies aus deutlich 8flächigen Krystallen von nicht weniger als $2^2/_3$ Linien Breite und 1 Linie Höhe. Im Jahre 1755 fiel beim Ausbruch des Katlegia auf Island ein H., von dem jedes Korn ein wenig Sand und vulkanische Asche enthielt (Muncke). So fand auch Waller in vielen Hagelkörnern sehr kleine, nur durch das Mikroskop erkennbare organische Körperchen, Konfervenfasern, die Kieselpanzer von Diatomeen ꝛc., deren Gegenwart in Hagelkörnern aufgehört hat räthselhaft zu seyn, seitdem wir durch Ehrenbergs Entdeckungen wissen, daß aus der Luft öfters ein Staub niederfällt, der ganz aus dergleichen kleinen mikroskopischen Wesen besteht und dessen erster Ursprung ohne Zweifel an der Oberfläche der Erde gesucht werden muß, wenn wir oft auch nicht die Stelle dieses Ursprungs, noch die Kraft, durch die jene Körperchen im Luftraum schwebend erhalten werden, so bestimmt und deutlich angeben können, wie in dem Staube, der am 2. Sept. 1845 auf der Höhe der Orkney-Inseln fiel und der offenbar aus dem Hekla herstammte; denn dieser hatte an demselben Tage einen Ausbruch, wobei die ausgeworfene Asche zum Theil dieselben Bestandtheile, Kieselpanzer von Diatomeen, enthielt, wie der oben erwähnte Staub. In neuester Zeit ist von Mené im H. eine beträchtliche Menge Ammoniak gefunden worden. Aber auch dies kann keine Verwunderung erregen, da es bekannt ist, daß es an diesem Stoff, einem der Produkte der Auflösung aller thierischen Körper, in der Atmosphäre, sowie auch im Regen niemals fehlt.

Was nun die **Bildung** der Hagelkörner anlangt, so geht dieselbe einige 1000 Fuß über unsern Häuptern vor sich, und von unmittelbarer Beobachtung kann also keine Rede seyn. Wir sind daher auf Hypothesen angewiesen, müssen aber dabei vorzüglich die Beobachtungen der Luftschiffer zu Rathe ziehen. Alle Beobachter (Volta, Péron, Muncke, Kämtz), welche vor einem Hagelwetter und während desselben den Himmel betrachtet haben, stimmen darin überein, daß bei demselben stets zwei Wolkenschichten wahrgenommen werden, die über einander im Luftraum treiben. Erst sieht man die weißen federartigen Wolken (cirrhi) entstehen, die sich hoch in der Atmosphäre befinden und wahrscheinlich ganz oder größtentheils aus kleinen Eiskrystallchen zusammengesetzt sind. Erst später wurden diese federartigen Wolken dem Gesicht entzogen durch die sich unter denselben bildenden oder unter sie schiebenden viel dunkleren und undurchsichtigeren Dampfwolken, welche, wie überhaupt aller Wasserdampf, aus sehr kleinen Theilchen (etwa $^1/_{50}$ bis $^1/_{80}$ Linie im Durchmesser) bestehen, die man nach de Saussure nicht als kleine Wassertröpfchen, sondern als Wasserbläschen zu betrachten hat. Wenn sich nun zwei solche Wolkenschichten, die Eiswolke und die Dampfwolke, über einander befinden, so wird darum noch nicht nothwendig H. gebildet, aber so viel ist gewiß, daß jene Wolkenschichten bei jedem Hagelwetter da sind, daß aber noch andere Umstände hinzukommen müssen, um die Entstehung von Hagelkörnern zu veranlassen. Da nun jedes Hagelkorn einen aus Schnee- oder Eiskrystall bestehenden Kern enthält, so liegt die Vermuthung nahe, daß diese Kerne aus denselben Krystallchen gebildet sind, aus denen die oberste Eiswolke zusammengesetzt ist. Die Ursache, warum solche Eiswolken während der heißesten Jahreszeit am ersten entstehen, ist nicht schwer nachzuweisen. Der durch die Sonnenwärme stark erwärmte Boden macht, daß die mit Wasserdampf gesättigte Luft aufwärts steigt. Je größer die Wärme ist und je geringer der Wind, desto stärker ist der aufsteigende Luftstrom. In diesem Zustande nun bleiben die Eiswolken in den meisten Fällen. Wenn jedoch der aufsteigende Luftstrom anhaltend ist und mit diesem beständig neuer Wasserdampf herangeführt wird, dann wird jedes Krystallchen ein Mittelpunkt, um den sich andere Krystallchen absetzen. So entstehen kleine Krystallgruppen, die größer und größer werden, bis sie endlich so schwer sind, daß sie herabfallen. Im Winter, wenn die Eiswolken weit niedriger hängen, fallen diese kleinen Krystallgruppen als Schnee

Digitized by Google

nieder. Im Sommer schneit es nur in den kalten hohen Luftschichten, und der Schnee kommt nur in der Gestalt von Hagelkörnern zu uns herab, nachdem die Schneekerne durch von außen um dieselben abgesetzte Eisschichten vor einem zu schnellen Schmelzen gesichert sind. Es ist klar, daß diese Schichten, die aus festem Eis bestehen, sich auf einem niedrigeren Punkte der Atmosphäre und zwar in der Dampfwolke gebildet haben. Diese muß bereits entstehen, sobald die höhere Eiswolke eine ansehnliche Dicke erlangt hat, weil dadurch, vornehmlich in Folge der Ausstrahlung in die Weite, auch die unter ihr befindliche Luft stark abgekühlt wird und der darin aufgelöste Wasserdampf sich also niederschlagen muß; aber auch kalte Luftströme, die sich mit den wärmeren vermischen, können hierzu das Ihrige beitragen. Daß sie es jedoch nicht allein sind, welche das Phänomen der Hagelbildung zu Stande bringen, beweisen die oben angeführten Fälle von starken Hagelwettern zwischen den Wendekreisen. Wie dem aber auch sey, es läßt sich nicht anders erklären, als daß der H. entstehe, sobald die schon vorher gebildeten und niedersinkenden Schneekerne die obersten Schichten der Dampfwolke erreichen, wo die Temperatur bereits weit unter dem Gefrierpunkte steht und die Wassertheilchen daher bereit sind, sich in festes Eis zu verwandeln. Die oben beschriebene eigenthümliche Zusammensetzung dieses Eises aus Kügelchen von einem verhältnißmäßig weit größern Durchmesser als der der Wasserbläschen, beweist, daß diese letztern erst noch zu Tröpfchen zusammenfließen, während endlich die wie die Schalen einer Zwiebel einander bedeckenden Schichten sich sehr einfach durch die Annahme erklären lassen, daß in der Dampfwolke selbst Schichten von größerer oder geringerer Dichtigkeit sind, wobei dann auch eine größere oder geringere Anzahl von Luftbläschen zwischen den fest werdenden Wassertröpfchen eingeschlossen werden, durch welche das Eis sich abwechselnd etwas weißer oder grauer darstellt. Endlich, wenn das Hagelkorn die untersten Grenzen der Dampfwolke erreicht hat und sich in der unter ihr befindlichen Luft der Erde zu bewegt, bildet sich die oben beschriebene äußerste Schicht dadurch, daß der in der Luft aufgelöste Wasserdampf sich verdichtet und gefriert. Es ist gewissermaßen eine Bildung von Reif an der Oberfläche des Korns. Dazu ist jedoch erforderlich, daß die Hagelkörner, wenn sie die Dampfwolke verlassen, noch weit unter dem Gefrierpunkt abgekühlt sind und daß die Luft überdies sehr feucht sey. Ist weder das Eine, noch das Andere der Fall, dann bildet sich die Außenrinde nicht, u. in der That scheint sie dann auch oft zu fehlen oder wenigstens sehr dünn zu seyn. Die Hauptschwierigkeit, die dieser Erklärung entgegensteht, ist folgende. Bei dem Festwerden aller gasförmigen und flüssigen Körper wird Wärme frei, und bei der Bildung von Eis wird eine so große Menge von Wärme entbunden, daß sich auf einer Fläche von Eis, das weit unter den Gefrierpunkt abgekühlt ist, nur eine verhältnißmäßig geringe Quantität Wasserdampf zu Eis verdichten kann, weil bei der Verdichtung sich so viel Wärme entbindet, daß dadurch die ursprüngliche Eismasse selbst bis zu einem Grade erwärmt wird, der eine weitere Eisbildung unmöglich macht. Diese Schwierigkeit hat man auf verschiedene Weise zu heben gesucht. Für die Bildung kleiner Hagelkörner scheint diese Schwierigkeit durch die Entdeckung der Luftschiffer Bixio und Barral gehoben, wonach in einer Eiswolke, in der noch keine Hagelbildung bestand, die Temperatur auf einem Höhenabstand von nur 2230 Fuß von — 10° C. bis auf beinahe — 40° C. sank, während über derselben noch Eiswolken schwebten, die höchst wahrscheinlich noch weit kälter waren. Hiernach ist es uns erlaubt, uns die Kerne der Hagelkörner während ihres ersten Entstehens so kalt zu denken, daß dadurch die Verdichtung einer ziemlich dicken Eisschicht möglich wird, um so mehr, da auch die obersten Theile der Dampfwolke bereits unter den Gefrierpunkt abgekühlt sind. Sollte man auf diese Weise die Bildung einfacher Hagelkörner von 9 Linien Durchmesser nicht hinreichend erklärt finden, weil der Kern derselben im Verhältniß zur umringenden Eismasse zu klein sey, so nehme man die Vermuthung zu Hülfe, daß die entbundene Wärme unter der Form der Elektricität frei werde. Seitdem die Entdeckungen der letzten Jahre mehr und mehr zu der Erkenntniß geführt haben, daß die eine Kraft in die andere übergehen kann; seitdem es ein durch Beweise gestützter Satz ist, daß Wärme, Licht, Elektricität, Magnetismus chemische Wirkungen und selbst mechanische Kräfte nur Modifikationen einer und derselben Hauptkraft sind, welche sich je nach den Umständen, unter denen sie auftritt, verschieden äußert; seitdem wir bestimmt wissen, daß Elektricität sich in Wärme umsetzen kann und wir diese Wärme mit der Hand fühlen und ihre Quantität mit dem Thermometer messen können: ist es erlaubt, auch eine Umsetzung im entgegengesetzten Sinne als möglich, ja selbst als wahrscheinlich anzunehmen. Die kleinere Art H., die sogenannten *Graupeln* (*Kieseln*, wenn sie sich den Hagelkörnern an Größe nähern, auch wohl *Schlossen* genannt), kommt oft mit dem ersten Schnee vermischt vor, fällt somit zu Anfang des Winters oder während dieser Jahreszeit selbst. In der Regel aber erscheint sie im Frühjahr mit dem Wegschmelzen des Schnees und dem Eintritt einer wärmeren Frühlingsluft. Daher sehen wir dergleichen am meisten im April oftmals mehre Tage hinter einander wiederkehren; eben so im Mai, seltener für nördlichere Breiten im Juni oder gar Juli, obwohl ihr Vorkommen hier auch nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Eine milde Temperatur, kleine rasch vorübergehende Regenschauer, die sich auf geringe Strecken ausdehnen, rascher Wechsel von Wärme und Kälte, alles dieses ist geeignet, Graupelwetter zu erzeugen. Dabei tritt das letztere entweder ganz ohne Regen ein, oder in Begleitung desselben; im ersten Fall kommen dann die Graupelkörner in geringerer Quantität, im anderen Fall in größerer vor. Die späteren Monate, August und September, bieten selten derartige Phänomene, und wenn sie vorkommen, nur von äußerst kurzer Dauer und Kleinheit und ohne verheerende Wirkungen. Die Graupelkörner erreichen höchstens die Größe einer Erbse und bestehen meist aus dünnen, leicht zerbrechlichen Eisnadeln; sie sind ebenfalls mehr oder we-

niger stark mit Eis überkleidet, jedoch stets weit zerreiblicher als die Hagelkörner.

Man hat in dem elektrischen Zustand der Luft eine Hauptursache der Hagelbildung erkennen wollen und daher die Meinung aufgestellt, man könne die Saaten vor dem Hagelschlag durch Elektricitätsableiter sicher stellen. Gurnant de Montbeillard hatte 1776 zuerst diesen Vorschlag gemacht, aber erst seit 1820, als der französische Apotheker Lapostolle behauptet hatte, es sey hinreichend, auf ein Feld eine Anzahl Pfähle mit daran befindlichen Seilen von Stroh zu stellen, um es auf immer vor Hagelschlag zu bewahren, begann man dies Mittel wirklich zu versuchen. In Frankreich, in Savoyen, im Kanton Wallis, in einem Theile Italiens wurden Weinberge mit solchen Pfählen versehen, aber vergeblich. Es ward dann auch die Nutzlosigkeit dieser Vorrichtung nachgewiesen, aber dessenungeachtet sind sogar noch in der neuesten Zeit von mehr als einer Seite der französischen Akademie Vorschläge zu einer verbesserten Einrichtung von Hagelableitern unter dem Namen Electro-substracteurs gemacht worden, und selbst Arago ist wieder auf einen früher von ihm gemachten Vorschlag zurückgekommen, einen an einem leitenden Seile steigenden Luftballon aufsteigen zu lassen, um so den Hagelwolken die Elektricität zu entziehen. Aber alle diese und ähnliche Vorschläge, die sich auf die Ansicht gründen, daß der elektrische Zustand der Wolken die vorzüglichste Ursache der Hagelbildung sey, erscheinen völlig zwecklos. Das Hagelwetter, welches den 6. Sept. 1852 Utrecht traf, liefert den sprechendsten Beweis dafür. Kaum 10 Minuten im Südosten der Stadt war es trocknes und gutes Wetter, etwas näher nach der Stadt hin regnete es; im südlichen und südöstlichen Theile der Stadt fielen Hagelkörner, von 2¼ bis 2½ Linien im Durchmesser, aber in der Mitte und vornehmlich im nördlichen Theil und darüber hinaus weit größere, manche von 9 Linien im Durchmesser. Ueberdies entlud sich das Wetter nicht allein über der mit zahlreichen hervorstehenden Spitzen versehenen Stadt, während das umliegende platte Land verschont blieb, sondern es war gerade in der Nähe des 318 Fuß hohen und mit einem Blitzableiter versehenen Domthurmes, wo viele und schwere Hagelsteine fielen. Nach Allem, was wir vom H. wissen, ist gewiß keine Aussicht vorhanden, daß jemals Mittel sollten gefunden werden, um seine Bildung zu verhindern. Gerade die Jahre, in denen Hagelwetter Schaden anrichten, sind im Allgemeinen auch die fruchtbarsten. Große Luftwärme und viel Feuchtigkeit sind zur Bildung großer Hagelkörner erforderlich, welche die Fluren hier und da verwüsten können; aber dieselbe Luftwärme und die niederfallenden Regenschauer verleihen anderwärts dem Getreide und den Feldfrüchten ein gedeihliches Wachsthum. Der Marktpreis der wesentlichsten Lebensbedürfnisse wird durch die Hagelstürme, durch die immer nur einzelne Striche von meist sehr beschränktem Umfang getroffen werden, niemals erhöht, und Hagelschädenversicherungsgesellschaften (s. Hagelversicherung) vermindern auch für den Einzelnen, den es trifft, den Schaden.

Hagel, im Kriegswesen ehemals die Kartätschen, die aus kleinen Eisenstücken, Kettengliedern, Kiesel- oder Backsteinen bestanden; dann auch dergleichen Dinge mittelst Pech u. dgl. zu einer Kugel (Hagelkugel) verbunden. Im 16. Jahrh. wurde dieser H. besonders aus kurzen Kammerstücken (Hagelstücken) geschossen.

Hagelableiter, s. Hagel.

Hagelversicherung (Hagelassekuranz), eine Art der Assekuranz, welche die Vergütung von Hagelschäden zum Zwecke hat. Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts existirten außer in Preußen namentlich in Köthen und Strelitz Hagelversicherungsgesellschaften, die in der Regel aus Gutsbesitzern bestanden, welche in einzelnen oder mehren Kreisen zusammentraten und gegenseitig die Versicherung des etwa entstehenden Hagelschadens an Getreidearten zc. übernahmen. Sie erhoben jährlich so viel als zur Deckung des Schadens erforderlich war und vertheilten dies pro rata. Während aber die meisten dieser auf gegenseitige Versicherung berechneten Anstalten, namentlich auch die erwähnten zu Köthen und Strelitz, wegen Mangels an Theilnahme bereits vor längerer Zeit zu Grunde gegangen sind, entstanden bald andere Institute zu gleichem Zwecke, welche indeß meist den erlittenen Hagelschaden nicht auf die Mitglieder vertheilten, sondern gegen die Einlage einer bestimmten Prämie ersetzten (Hagelversicherungsbanken). Als die wichtigsten deutschen H.en möchten folgende hervorzuheben sein: die mecklenburgische H. in Neubrandenburg, errichtet 1797, mit einer Versicherungssumme (1851) von 11,511,600 Thlr.; die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig, errichtet 1824, mit einer Versicherungssumme von 10,572,856 Thlr.; die Hagelschädenversicherungsgesellschaft in Schwedt, errichtet 1826, mit einer Versicherungssumme von 8,250,050 Thlr.; die Hagelschädenversicherungsgesellschaft in Hannover, errichtet 1833, Versicherungssumme: 5,002,610 Thlr.; die Hagelschädenassekuranzsocietät in Greifswald, errichtet 1841, Versicherungssumme: 7,409,125 Thlr.; die Hagelschädenversicherungsgesellschaft in Erfurt, errichtet 1845, Versicherungssumme: 13,801,830 Thlr.; die Thüringische Hagelversicherungsgesellschaft in Weimar, errichtet 1850, Versicherungssumme: 1,220,498 Thlr.; Saxonia, Hagelversicherungsgesellschaft in Bautzen, errichtet 1850, Versicherungssumme: 508,160 Thlr.; die Hagelschädenversicherungsgesellschaft in Brandenburg, errichtet 1846, Versicherungssumme: 359,875 Thlr.; Germania, Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin, errichtet 1847, Versicherungssumme: 902,338 Thlr.; Hagelschädenversicherungsgesellschaft in Marienwerder, errichtet 1849, Versicherungssumme: 1,421,250 Thlr.; Köln-münster Hagelschädenversicherungsgesellschaft, errichtet 1849, Versicherungssumme: 1,602,550 Thlr.; Neue berliner Hagelassekuranzgesellschaft in Berlin (auf Aktien), errichtet 1832, Versicherungssumme: 18,968,000.

Hagen (freie H.), bevorrechtete Höfe, Hand- und Bauerngüter.

Hagen, Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, an der Velme und Empe, ist Sitz eines Landraths, sowie

Digitized by Google

eines Land- und Stadtgerichts, hat 4 Kirchen u. 5700 Einwohner, welche Eisen-, Stahl- u. Tuchfabrikation und Baumwollenmanufakturen treiben. In der Nähe befinden sich Alabasterbrüche und der Gesundbrunnen Eppehausen. Ehemals gehörte H. den Herren von H., kam 1392 an die Mark, erhielt unter König Friedrich Wilhelm I. Stadtrechte und brannte 1724 fast ab.

Hagen, 1) Gottfried (Godefrit Hagene), deutscher Dichter um die Mitte des 13 Jahrhunderts, war Stadtschreiber zu Köln; schrieb: „Reimchronik der Stadt Köln" (von 1250—1270, an die von späterer Hand angehängt ist die „Weberschlacht" 1369—1370), herausgegeben von E. von Groote (Köln 1834).

2) Peter (auch Petrus Hagius und Haggius), geistlicher Liederdichter, 1569 zu Henneberg bei Heiligenbeil geboren, war eine Zeit lang Direktor des Gymnasiums zu Lyck, dann Rektor der Domschule zu Königsberg in Preußen, wo er 1626 †. Er soll auf Simon Dachs poetische Bildung einen bedeutenden Einfluß geübt haben. Seine geistlichen Lieder, z. B. „Freu' dich, du werthe Christenheit", „Nun laßt uns mit den Engelein", „Weil unser Trost der Herre Christ", haben sich in musikalischen Sammlungen und Kirchengesangbüchern erhalten. Auch das bekannte Lied: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" wird ihm zugeschrieben.

3) Friedrich Heinrich von der, ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur in Berlin, den 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Uckermark geboren, erhielt seine erste Bildung auf dem Lyceum zu Prenzlau und bezog 1798 die Universität Halle, um die Rechte zu studiren. Nach einer Fußreise durch Süddeutschland und die Schweiz ward er im Stadtgericht u. dann bei der Kammer angestellt, nahm jedoch 1806 seine Entlassung, um sich ausschließend dem Studium der altdeutschen Poesie zu widmen, machte eine Reise durch Norddeutschland und Holland u. erhielt 1810 eine außerordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Berlin, von wo er 1811 nach Breslau versetzt, 1821 aber als ordentlicher Professor nach Berlin zurückberufen wurde. Unter den von ihm herausgegebenen Werken sind „Das Nibelungenlied" (Berlin 1810, 4. Aufl. 1842) u. die Sammlung der „Minnesinger" (3 Bde., Leipzig 1838) am bekanntesten geworden. Höchst verdienstvolle Leistungen sind außerdem: „Das Narrenbuch" (Halle 1811); die „Lieder der ältern Edda" (Berlin 1812); die „Altnordischen Lieder und Sagen" (Breslau 1814); die „Nordischen Heldenromane" (Berlin 1814—1828, 5 Bde.); „Die Eddalieder von den Nibelungen" (Breslau 1815); die „Niederdeutschen Psalmen aus der Karolinger Zeit" (das. 1816); die „Briefe in die Heimath" (das. 1818—1820, 4 Bde.); die „Heldenbilder aus den Sagenkreisen Karls des Großen, Arthurs, der Tafelrunde ꝛc." (das. 1820—1823, 2 Thle.); „Der Nibelungen Not" (das. 1820); „Gottfried von Straßburgs Werke" (Berlin 1823, 2 Bde.); „Der Ackermann aus Böhmen" (Berlin 1824); die „Erzählungen u. Mährchen" (Prenzlau 1824—1826, 2 Bde., 2. Aufl. 1838); „Vom ungenähten Rock Christi", ein altes Gedicht (Berlin 1844); die Schrift „Ueber die ältesten Darstellungen der Faustsage" (das. 1844). Mit J. G. Büsching gab er heraus: „Sammlungen deutscher Volkslieder" (Berlin 1807), „Altdeutsche Gedichte des Mittelalters" (das. 1808), „Das Buch der Liebe" (1. Bd., das. 1809), „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst" (daselbst 1809—1810, 2 Bde.) u. den noch unübertroffenen „Literarischen Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur" (das. 1812); mit A. Primisser: „Der Helden Buch, in der Ursprache" (Berlin 1820—24, 2 Bde.); mit K. Schall und Habicht: „Tausend u. eine Nacht" (Breslau 1825, 15 Bde.); allein führte er „Tausend und ein Tag" (Prenzlau 1826—32, 11 Bde.; 2. Aufl. 1836) in die deutsche Literatur ein. Seit 1835 gab er das „Jahrbuch der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde" heraus. In den letzten Jahren seines Lebens veröffentlichte er außer mehren kleinen Arbeiten noch Ausgaben des Heldengedichts von der „Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwigs des Heiligen" (Leipzig 1854) und des „Heldenbuchs" (2 Bde., das. 1855), sowie eine 2. Auflage der „Altdeutschen und altnordischen Heldensagen" (2 Bde., Berlin 1855). Zu der Ausgabe der „Minnesinger" fügte er als 5. Band den „Bildersaal altdeutscher Dichter" (Berlin 1856) hinzu, worin er die Resultate seiner vieljährigen Forschungen über die Bildnisse, Wappen u. Lebensverhältnisse der deutschen Dichter des 12., 13. u. 14. Jahrhunderts niederlegte. Er † den 11. Juli 1856 mit dem Ruhme, das Interesse für die altdeutsche Literatur nachhaltig angeregt zu haben.

4) Ernst August, Kunstschriftsteller, Dichter und Novellist, Sohn des Medicinalraths u. Professors Karl Gottfried H. zu Königsberg († 1829), den 12. April 1797 zu Königsberg geboren, studirte daselbst seit 1816 Medicin und Naturwissenschaften, von denen er jedoch bald zum Studium der Kunst- und Literaturgeschichte überging. Nachdem er 1821 promovirt, unternahm er eine Reise nach Rom, kehrte nach zwei Jahren in seine Vaterstadt zurück und eröffnete 1824 seine Vorlesungen über Kunst- und Literaturgeschichte bei der Universität, ward im folgenden Jahre außerordentlicher u. 1831 ordentlicher Professor dieser Lehrfächer und erhielt zugleich die Aufsicht über die Kunstsammlungen. In dem zuletzt genannten Jahre stiftete er den königsberger Kunstverein, später auch das dortige Stadtmuseum. Schon 1830 hatte er eine Reise nach Paris gemacht, 1839 ging er abermals nach Italien, in der Absicht, seine Kenntniß der verschiedenen Malerschulen durch Selbstanschauung festzustellen und zu erweitern. Als Schriftsteller war er mit dem romantischen Gedicht „Olfried u. Lisena" (Königsberg 1820) aufgetreten, worauf er eine Sammlung seiner „Gedichte" (das. 1822) erscheinen ließ. Am bekanntesten machte er sich durch seine trefflichen „Künstlergeschichten", von denen in längern Zwischenräumen erschienen: „Norica" (Breslau 1827), dem nürnberger Kunstleben gewidmet, „Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti" (Leipzig 1833, 2 Bde.), worin der Chronikenstyl vortrefflich nachgeahmt ist, „Wunder der heiligen Katharina von Siena" u. „Leonardo da Vinci in Mailand" (Leipzig 1840).

Digitized by Google

Mit Gebser gab er heraus: „Beschreibung des Doms zu Königsberg" (Königsberg 1833). Später erschienen von ihm als in der deutschen Gesellschaft zu Königsberg gehaltene Vorträge: „Albert von Thorwaldsen", „Ueber Reiterstatuen", „Peter von Cornelius" (Königsberg 1844). Als Stifter und Vorstand der 1844 in Königsberg gegründeten Alterthumsgesellschaft Prussia gab er seit 1846 die „Neuen preußischen Provinzialblätter" heraus, worin viele die Provinz betreffende Aufsätze meist kunstgeschichtlichen Inhalts von ihm abgedruckt sind. Von seinen dramatischen Arbeiten ist ein Lustspiel in Königsberg zur Aufführung gekommen und ein Trauerspiel „Der Oberst und der Matrose" in Francks „Taschenbuch dramatischer Originalien" (1842) gedruckt worden.

Hagenau (Haguenau), ehemalige Landvogtei in Niederelsaß, umfaßte die damals freien Reichsstädte H. (s. u.), Kolmar, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münster im St. Georgenthal, Mühlhausen im Sundgau, Kaisersberg und Türkheim. Im J. 1423 verpfändete Kaiser Sigismund die Landvogtei H. um 50,000 Gulden an den Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz; 1515 riß sich Mühlhausen davon los, um sich mit den schweizerischen Eidgenossen zu verbinden. Kaiser Ferdinand I. löste die Landvogtei 1588 wieder ein; hierauf erhielten sie die jüngern Prinzen, welchen sie Ferdinand abtrat. Im J. 1648 kam sie an Frankreich. Die gleichnamige Stadt im französischen Departement Niederrhein, Bezirk Straßburg, nördlich von Straßburg, an der schiffbaren Moder, mitten in dem großen Hagenauer Forst (Forêt de Noux), einem der größten in Frankreich, von einem Flächenraum von 17,000 Hektaren, hat als Festung 4. Klasse mit Thürmen versehene Mauern u. Gräben und 5 Kirchen, worunter zwei sehenswerthe, im gothischen Styl aufgeführte, die St.-Georgs- aus dem 12. und die St. Nikolauskirche aus dem 13. Jahrhundert, u. 10,400 Einwohner, welche Krapp- und Hopfenbau, Krappfabriken, Gerberei, Brauerei, Fayencefabriken, Oelmühlen, Baumwollspinnerei und Baumwollweberei treiben, und stark besuchte dreitägige Vieh- u. Krammärkte halten. H. wurde um 1164 angelegt und von Kaiser Friedrich Barbarossa befestigt, weil hier von den Reichskleinodien Krone, Scepter, Reichsapfel und das Schwert Karls des Großen aufbewahrt werden sollten, ward dann eine Reichsstadt u. Sitz des Landvogts von H. u. hat seit 1257 von Richard von England das Privilegium, auf keine Weise von dem deutschen Reiche losgerissen und veräußert zu werden. Am 25. Juni 1540 fand hier die Fortsetzung des am 6. Juni zu Speier begonnenen Konvents u. Religionsgesprächs zwischen den Protestanten und Katholiken Statt, das jedoch ohne Wirkung blieb. Nachdem die Stadt im 30jährigen Kriege mehre Belagerungen glücklich überstanden, ward sie 1673 von den Franzosen, 1675 von den Kaiserlichen wieder genommen, kam später wieder an die Franzosen, die sie 1706 noch einmal den Kaiserlichen entreißen mußten.

Hagenauer, Johann, Bildhauer, geboren zu Straßburg 1732, Schüler Itzlfeldners zu Tittmoning u. dann Zögling der Akademie der Künste in Wien, von wo er von seinem Gönner, dem Bischof Sigmund von Schrattenbach, nach Italien geschickt wurde, um an den Akademien zu Rom u. Florenz sich weiter auszubilden. An beiden gewann er Preise. Nach seiner Rückkehr wurde er Hofstatuar in Salzburg. Von ihm sind daselbst die kolossale Bildsäule des Königs Sigmund und die übrigen Skulpturen am neuen Thore u. das bleierne Standbild der Madonna auf dem Domplatze. Später wurde er k. k. Hofbildhauer in Wien. Hier fertigte er mehre Bildwerke für Schönbrunn; auch hatte er eine Art von Manufaktur, in welcher verschiedene Gypsstatuen gegossen wurden. In der Folge wurde H. Rath der k. k. Akademie, sowie Direktor und Professor der Gravirschule in Wien, wo er 1810 †. Man hat von H.s Hand auch ein Werk mit Ornamenten und „Unterricht von der Proportion des Menschen zc." (mit 6 Kupfern, 1791).

Hagenbach, 1) Peter von, deutscher Ritter, welcher 1469 von Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zum Landvogt der Oesterreich verpfändeten Graf- und Herrschaften Pfirt, Sundgau, Breisgau, Elsaß, Schwarzwald und den 4 Waldstädten eingesetzt wurde. H. verübte jedoch gegen diese Länder und sogar gegen das benachbarte Reichsland so viele Gewaltthätigkeiten, daß Erzherzog Sigismund von Oesterreich sich mit der Schweiz, Pfalz, Baden, Straßburg, Basel und Frankreich verbündete, um den Friedenstörer zur Ruhe zu bringen. Im Kampfe fiel er, nach tapferer Gegenwehr, in die Gefangenschaft der Breisacher, die ihn an Sigismund auslieferten. Dieser ließ ihn foltern und hinrichten und gab dadurch die Veranlassung zu den Kriegen mit Burgund, welche erst mit Karls des Kühnen Tod endigten (s. Burgund).

2) Karl Friedrich, Botaniker, geboren 1771, studirte zu Straßburg, Erlangen und Göttingen Medicin, ließ sich 1795 in Basel nieder, wurde 1802 Professor der Botanik, dann der Anatomie und der Medicin, † am 20. Nov. 1849 zu Basel. Er schrieb: „Tentamen Florae Basileensis" (Basel 1821—34, 2 Bde., Suppl. 1843).

3) Karl Rudolf, Theolog, Sohn des Vorigen, den 4. Mai 1801 zu Basel geboren, erhielt daselbst seine wissenschaftliche Vorbildung und studirte dann zu Bonn und Berlin, wo er sich mit der schleiermacherschen Richtung befreundete. Nach Basel zurückgekehrt, habilitirte er sich bei der neu organisirten Hochschule daselbst, ward bald außerordentlicher, 1828 ordentlicher Professor und erwarb sich durch seine Lehrergabe sowohl, als durch schriftstellerische Leistungen einen Namen. Er schrieb: „Tabellarische Uebersicht der Dogmengeschichte" (Basel 1828); „Predigten" (das. 1830—1836, 4 Bde.); „Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften" (Leipzig 1833; 3. Aufl. das. 1851); „Vorlesungen über Wesen u. Geschichte der Reformation" (das. 1834—1843, 6 Bde.); „Luther und seine Zeit", Gedichte (Frauenfeld 1838); „Gedichte" (Basel 1846, 2 Bdchn.); „Lehrbuch der Dogmengeschichte" (Leipzig 1840—1841, 2 Bde.; 3. Aufl. 1852—1853); „Kirchengeschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts" (2. Aufl., Leipzig 1848—49, 2 Bde.); „Leitfaden zum christ-

Digitized by Google

lichen Religionsunterricht an Gymnasien und höheren Bildungsanstalten" (Leipzig 1850). Von seinen Brüdern haben sich Johann H. († 1825) als Entomolog und Eduard H. als Physiolog Verdienste erworben.

Hagenburg, Marktflecken im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, unweit des Steinhudersees, ist Sitz eines Justizamts, mit Schloß und 1200 Einwohnern, welche Landbau, Lein- u. Drellweberei treiben.

Hagenow, Amtsstadt im mecklenburg-schwerinschen Kreis Mecklenburg, an der Schmaar, in holzreicher Haideebene, hat eine Kirche, einen Magistrat, Branntweinbrennereien u. 2660 Einwohner. H. kam als Dorf mit der Grafschaft Schwerin an Mecklenburg, erhielt 1370 Stadtrechte und brannte 1538 fast ganz ab.

Hagenschieß, Theil des Schwarzwaldes in Baden und Würtemberg, ausgezeichnet durch große Weißtannen, die viel Bau- und Schiffsholz liefern.

Hagen von Troneck, einer der hervorragendsten Helden des Heldenbuchs und des Nibelungenliedes, der Vasall Gunthers, wurde im Rosengarten bei Worms von Wolfhart von Garten besiegt und erlag später, nachdem er Siegfried getödtet, der Rache Chriemhildens; s. Nibelungen.

Hagerkeit, s. v. a. Magerkeit.

Hagestolz, altes deutsches Wort, früher einen Unverheiratheten überhaupt, jetzt gewöhnlich einen alten, eheschenen Junggesellen bezeichnend, hie u. da auch in weiblicher Form: Hagestolzin gebraucht. Die Etymologie des Worts wird verschieden angegeben. Schon bei Hrabanus Maurus findet sich das lateinische Caelebs durch Hagustolt übersetzt; später kommen in verschiedenen Dialekten die Ausdrücke: Hagenstolte, Hagestelz, Hagestolt, Hagestaelz, angelsächsisch Hehstald, s. v. a. Jüngling, Jungfrau, vor. Darnach bezeichnet H. Einen, der in seinem Hage oder Hause gestellt ist, d. h. darin bleibt, oder Einen, der auf dem älterlichen Hofe (Haga) eine Wohnung (Stolze) hat, also einen jüngeren Sohn, der bei dem Erstgebornen, welchem das väterliche Grundstück zugefallen, als Kleinhäusler wohnt. Hiernach läge der Nebenbegriff des Eheschenen, sowie der des Vorgerücktseyns im Alter über die gewöhnliche Zeit der Verehelichung hinaus, die man jetzt mit dem Worte zu verbinden pflegt, ursprünglich nicht darin, wiewohl an manchen Orten die Unverheiratheten erst im 50. oder 60. Jahre H.e genannt werden sollen. Aus Gründen der Politik und Moral hat man die H.en öfters nicht als vollberechtigte Staatsbürger gelten lassen wollen. So wurde schon den Juden durch Sitte und Gesetz die Eingehung einer Ehe zur Pflicht gemacht, und in mehren griechischen Staaten, namentlich in Sparta durch Lykurgs Gesetze, waren die ohne physische Nothwendigkeit im ehelosen Stande Beharrenden von der vollen staatsbürgerlichen Ehre ausgeschlossen. Auch die älteren römischen Gesetze bevorzugten die Verehelichten und legten den H.en eine Abgabe auf, und unter Augustus trafen sie noch bedeutendere Benachtheiligungen, namentlich hinsichtlich der Erbfähigkeit. Ganz unabhängig von diesen Bestimmungen des römischen Rechts und hinsichtlich der Wirkungen verschieden war das sogenannte Hagestolzenrecht (Jus hagestolzíatus), welches in einigen Distrikten von Braunschweig, Hannover u. der Pfalz früher in Geltung war. Dasselbe gab dem Landes- oder Gutsherrn einen Anspruch auf den Nachlaß eines im ehelosen Stande Verstorbenen, wenn dieser nicht durch einen genügenden Grund, wie durch Krankheit oder durch ein gültiges Keuschheitsgelübde an Eingehung einer Ehe gehindert gewesen war und ein Alter von wenigstens 50 oder 60 Jahren erreicht hatte. An manchen Orten wurden auch Diejenigen, welche 30 Jahre lang kinderlos im Wittwenstande gelebt hatten, vom Guts- od. Landesherrn beerbt. Dieses Erbrecht erstreckte sich jedoch in der Regel nur auf das durch Arbeit- oder Glücksfall gewonnene Vermögen des H.en, nie aber auf solche Güter, die er als Lehn besessen, und selten auf solche, die er ererbt hatte. Häufig begriff es nur eine Quote des Vermögens in sich oder sank auch wohl zu einem bloßen Besthauptsrechte (s. Besthaupt) herab. Seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. wurde das Hagestolzenrecht als fiskalisches allenthalben außer Geltung gesetzt.

Haggai, jüdischer Prophet, lebte in den ersten Jahren der Regierung des persischen Königs Darius Hystaspis (522 v. Chr.) und war der Sage nach Mitglied der großen Synagoge. Von ihm sind 4 kurze Weissagungen übrig, welche vorzüglich die Fortsetzung des stockenden Tempelbaues zum Gegenstande haben, aber, nach Gedanken geist- und kraftlos und in einer armen, wiewohl rhythmischen Sprache verfaßt, den Verfall des jüdischen Nationallebens kund geben.

Hagiar Chem (Hadschar Schem), kolossale Baureste auf der Insel Malta, in einer steinigen Gegend gegen das Nordostende der Insel, ungefähr 20 Minuten von Casal Crendi. Der allgemeine Umriß des Baues gleicht zwei parallelen zusammengedrückten Rhomboiden von ungleicher Größe und zerfällt in verschiedene Kammern, die in einander führen, sowie in eine Anzahl kleiner Abtheilungen von runder oder ovaler Form, die von der Hauptmauer des Gebäudes ausgehen. Der Umfang mißt 105 Fuß in der Länge und 70 Fuß in der Breite. Die äußere Mauer hat im Durchschnitt 10 Fuß Höhe und ist aus einer Reihe ungeheurer Steine aufgeführt, die größtentheils behauen, vertikal auf ihrem minder großen und breiten Theile aufgestellt und meist mit großer Genauigkeit in einander gefügt sind. Außerhalb dieser Mauer am südlichen Ende stehen 4 kolossale Steinplatten, 14—20 F. hoch, und bedecken mit ihrer vereinten Breite eine Strecke von 27 Fuß. Zwei andere Steine sind von ziemlich gleicher Größe. Der Haupteingang ist von der südöstlichen Seite. Diese Ruinen reichen augenscheinlich in eine sehr frühe Zeit hinauf: die Architektur, die massiven Materialien u. die mannigfachen Reste einer heidnischen Götterverehrung sprechen deutlich dafür.

Hagiograph (v. Griech.), Schriftsteller, welcher über Gegenstände der Religion und Theologie schreibt; Legendenschreiber. Daher Hagiographa (hebr. Ketuphim), Name des dritten Theiles des alttestamentlichen Kanon (s. Bibel);

Digitized by Google

dann Schriften, welche religiöse Gegenstände behandeln u. entweder biblischen Büchern entlehnt sind oder in Sprache und Ausdruck solche nachahmen; dergleichen wurden früher beim Vorlesen in der Kirche gebraucht.

Hagiolatrie (v. Griech.), Heiligendienst, Heiligenverehrung, s. Heilige.

Hagiologium, Heiligenkalender, s. Heilige.

Hagios (griech.), heilig, öfters vor neugriechischen Städtenamen, wie das lateinische Sankt (St.).

Hagios (Hagios-Strati), europäisch-türkische Insel, im Archipel, südwestlich von Lemnos, mit gleichnamigem Ort auf der Westküste.

Hagiotik (v. Griech.), Lehre von den Heiligen.

Hagith, fünfte Gemahlin Davids, Mutter des Adonia.

Hagn, Charlotte von, bekannte Schauspielerin, den 23. März 1813 in München geboren, verlebte eine glückliche Jugend, war aber gezwungen, als die Vermögensumstände ihrer Familie in Verfall geriethen, auf der Bühne ihr Fortkommen zu suchen. Von Anna Lang, geb. Boudet, vorgebildet, debutirte sie in ihrem 14. Jahre als Afanasja im „Grafen Benjowsky" auf der münchner Hofbühne mit solchem Beifall, daß sie engagirt wurde. Nachdem sie das erste Zagen überwunden, entwickelte sich das Geniale ihres Wesens bei so allgemeiner Anerkennung, daß sich ihr die höchsten Kreise der Gesellschaft öffneten. Scharfsinn, vereint mit dem erregbarsten Gefühl und einer seltenen Kraft, förderten rasch ihre Auffassungsgabe, und wie die Künstlerin sich in der Gesellschaft geltend zu machen wußte, so trug die hier gewonnene Sicherheit dazu bei, ihre Charakteristiken im modernen Drama zu dem Vorzüglichsten zu gestalten, was bisher auf der Bühne gesehen worden war. Im J. 1830 gastirte sie auf dem Hofburgtheater in Wien mit dem größten Beifall; im folgenden Jahre feierte sie Triumphe in Dresden und Berlin, und 1832 riß sie in Pesth das Publikum zum Enthusiasmus hin. Verhältnisse nöthigten sie, in München ihre Entlassung zu nehmen und 1833 ein Engagement an der königlichen Hofbühne in Berlin anzutreten das 1840 in ein lebenslängliches verwandelt wurde. Ihr Talent beruht vorzugsweise auf einer üppigen Naturanlage für das Graziös-Neckische, Reizend-Muthwillige, Schalkhaft-Launige, die durch gesellschaftliche Bildung zu einem höchst geistreichen Inhalt u. einer pikant socialen Form gesteigert wurde. Durch diese Eigenschaften, wie durch die Kunst der Toilette, in welcher sie sich wahrhaft schöpferisch zeigt, eignet sie sich vorzüglich für die Darstellung von Salondamen, wie überhaupt von Charakteren aus der höheren Gesellschaft. Aber auch ihre naiv-sentimentalen Rollen und solche, wo nur Einfachheit und Gemüth zum Grunde liegen, sind ausgezeichnet. Viel weniger eignet sich ihr Talent für tragische Rollen, besonders für die höhern Styls, da sie hier die klassische Ebenmäßigkeit u. Gemessenheit der Affekte vermissen läßt; indessen gehören ihre Julia in „Romeo u. Julia", ihre Ophelia im „Hamlet", ihre Luise in „Kabale und Liebe", ihr Gretchen im „Faust", ihre Griseldis zu den Glanzpunkten dramatischer Kunst. Vom derben Landmädchen an bis zur Donna Diana und der abgeschliffensten Dame der modernsten Socialität zeigt sich ihr großes Talent, das sie zu einer der bedeutendsten Erscheinungen auf der Bühne der Gegenwart macht. Ihre geistreichen und witzigen Einfälle und Impromptu's im geselligen Leben haben ihr den Beinamen der „deutschen Dejazet" verschafft. Im Frühjahr 1846 vermählte sie sich mit dem Gutsbesitzer Alexander von Oven, trat von der Bühne zurück und siedelte mit ihrem Gatten nach München über. Ihre Ehe war jedoch keine glückliche u. wurde 1851 gerichtlich getrennt. Ihre jüngere Schwester, Auguste von H., 1818 zu München geboren, betrat hier 1832 in dem von der Birch-Pfeiffer eigens für sie geschriebenen Schauspiele „Trudchen" die Bühne, folgte dann 1833 der Schwester nach Berlin, wo sie beim königstädter Theater engagirt wurde. Nachdem sie darauf in Danzig, Riga und Petersburg, wo man sie engagiren wollte, mit Beifall gastirt, nahm sie eine Anstellung für das naive und Soubrettenfach an der königlichen Bühne zu Berlin an und blieb hier bis zu ihrer Verheirathung 1849. Die jüngste Schwester, Luise von H., ist ein talentvolles und beliebtes Mitglied der Hofbühne zu Koburg-Gotha.

Hagnismos (griech.), Reinigung, Sühnung.

Hagno, arkadische Nymphe, ward mit ihren Schwestern Thisoa u. Neda mit Jupiters Erziehung betraut. Sie hatte auf dem lycäischen Berge eine ihr geheiligte und nach ihr benannte Quelle, aus welcher, wenn Trockenheit das Land heimsucht, auf Gebet und Opfer des Priesters alsbald Nebel aufstieg, der wieder in befruchtendem Regen herabfiel.

Hague, la, ehemals Landschaft in der Normandie, mit dem Hauptort Cherbourg, jetzt ein Theil des Departements Manche.

Haguenau, s. v. a. Hagenau.

Haha (v. Franz.), große Oeffnung in einer Garteneinfriedigung, um hierdurch eine freie Aussicht zu gewinnen; ein tiefer Graben ersetzt an dieser Stelle die Einfriedigung. Der Name H. ist dem Ausruf des Erstaunens entlehnt, den Derjenige gewöhnlich hören läßt, welcher unvermuthet an eine solche Stelle gelangt.

Hahn, s. Huhn.

Hahn (auch Pipe), eine Vorrichtung, welche dazu dient, um Flüssigkeiten aus einem Gefäße abzulassen und den Abfluß nach Belieben wieder zu sperren. Der H. besteht gewöhnlich aus einer Röhre, welche senkrecht auf die Länge des Kanals durchbohrt ist, in welcher Durchbohrung (Hahnenlager oder Hahnengehäuse) sich ein genau passender, gleichfalls senkrecht auf seine Länge durchbohrter Zapfen (Hahnenschlüssel, Hahnenwirbel, Hahnenrichter) befindet, durch dessen Umdrehung der Kanal der Hauptröhre geöffnet oder geschlossen wird. Ein auf diese Art konstruirter H. heißt einfacher oder Sperrhahn. Damit der Schlüssel in jeder Lage sich an die Wände des Gehäuses genau anschließe u. kein Entweichen der Flüssigkeit Statt finde, erhalten Durchbohrung und Schlüssel eine konische Gestalt, was den Vortheil gewährt, daß in Folge allmähliger Abnutzung der genaue Schluß des Schlüssels nicht verloren geht, indem letzterer sich

stets passend wieder einreibt. Die konische Form wird in der Regel so genommen, daß der untere oder kleinere Durchmesser des Schlüssels höchstens um den 6. Theil seiner Länge kleiner ist, als der obere oder größere Durchmesser. Das Gehäuse od. der Theil des H.s, in welchem sich die Durchbohrung befindet, ist von größerer Dicke, so daß die Wände nicht nur die nöthige Stärke nach der Durchbohrung behalten, sondern auch der Schlüssel die nöthige Länge erhalten kann. Im Allgemeinen muß der Querschnitt der Durchbohrung des H.s jenem des Kanals der Hauptröhre gleich seyn. Beim Kopfhahn ist der vordere Theil der Hahnröhre geschlossen, der Schlüssel aber seiner Länge von unten nach aufwärts ausgehöhlt und an der einen Seite, in gleicher Höhe mit dem Kanal der Röhre, mit einem Loche versehen. Ist dieses Loch dem Kanale zugekehrt, so fließt die Flüssigkeit durch den untern Theil des Schlüssels aus, während in der entgegengesetzten Stellung der H. geschlossen ist. Zum Umdrehen des Schlüssels bedient man sich eines Eisenstifts, welcher durch ein Loch im Griff des erstern gesteckt wird. Oft wird auch der H. mit zwei Durchbohrungen, eine über der andern, versehen, so daß beide senkrecht aufeinander stehen. Wird die gerade Durchbohrung des einfachen H.s mit einer gekrümmten verbunden, so daß beide übereinander liegen, so dient ein solcher H., um aus einem Gefäße heißes Wasser abzulassen, während gleichzeitig wieder eben so viel kaltes Wasser in das Gefäß nachfließt. Wird der H. mit zwei Durchbohrungen in derselben Ebene versehen, so entsteht der doppelt durchbohrte oder Vierweghahn, dessen man sich bei Dampfmaschinen bedient. In Fällen, wo ein sehr starker Druck der Flüssigkeit vorhanden ist, wendet man die hahnenförmige Vorrichtung in Verbindung mit dem Kegelventile an (Ventilhahn, Klappenhahn). Noch unterscheidet man den Schützen- oder Schieberhahn, den Tropfhahn, sowie den Regulirungshahn. Letzterer findet in solchen Fällen Anwendung, wo eine Flüssigkeit in einem Behälter auf demselben Niveau erhalten werden soll, so daß eben so viel zu- als abfließt. Die Hähne werden aus Holz, Messing, Zinn, Bronze, oder nach der Beschaffenheit der Flüssigkeit, welche durch dieselben laufen soll, auch aus einem andern Metall, z. B. im Kleinen aus Platin oder Silber verfertigt. H. am Schießgewehr s. Büchsenmacherkunst.

Hahn, altes fränkisches, seit 1231 in Mecklenburg und Holstein angesessenes gräfliches Geschlecht, das noch heute dort begütert ist. Merkwürdig ist: Karl Friedrich, Graf von H., enthusiastischer Theaterliebhaber, geboren den 18. Mai 1782 auf seinem Erbgute Remplin, im Mecklenburgischen, faßte während seines Aufenthalts zu Hamburg 1797—99, wo Schröders Theater noch in Flor war, so entschiedene Neigung für das Theater, daß er um 1799 auf seinem Gute Remplin ein Liebhabertheater errichtete, wo die großen Künstler der damaligen Zeit, wie Iffland, die Bethmann u. A., auftraten und fürstlich belohnt wurden. Im J. 1804 gründete er eine eigene Schauspielergesellschaft, die unter der Unterdirektion des Schauspielers Scherer die benachbarten Städte Wismar, Güstrow, Neubrandenburg besuchte, übernahm 1805 mit seiner Gesellschaft das Hoftheater in Schwerin, folgte mit derselben 1806 dem Herzog nach Altona und schoß sogar auf Ifflands Bitten den berliner Schauspielern die damals fehlende Gage vor. Durch dies Alles zerrüttete er aber seine Finanzen so sehr, daß er 1808 seine Güter einem Sequester überlassen mußte. Er machte nun den Krieg von 1813—1815 in mecklenburgischen Diensten mit, kehrte aber später, von unwiderstehlicher Leidenschaft getrieben, zum Theater zurück, leitete 1817 bis 1820 wandernde Gesellschaften, 1821—24 das Theater in Lübeck, 1829—31 eine Gesellschaft in Vorpommern, 1833 in Magdeburg, 1834—36 in Altenburg und Meiningen, 1837 in Altona, später wieder in Lübeck u. theilte mit seinen Schauspielern nicht selten Noth und Mangel. Er selbst trat auf der Bühne höchstens als Führer von Zügen auf. Seine letzte Unternehmung war ein Tivolitheater zu Sommerhude, das sich aber nicht lange hielt. H. lebte zuletzt in dürftigen Umständen in Altona, auch jetzt noch bedrängten Schauspielern sich als aufopfernder Helfer beweisend. Er † den 21. Mai 1857. Seine Tochter, Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustava, Gräfin H.-Hahn, berühmte Romanschriftstellerin, den 22. Juni 1805 zu Tressow in Mecklenburg-Schwerin geb., lebte mit ihrer Mutter in Rostock, dann in Neubrandenburg und seit 1821 in Greifswald, wo sie sich 1826 mit dem reich begüterten Grafen Friedrich Wilhelm Adolf von Hahn-Hahn von der ältern Linie Hahn-Basedow vermählte. Die Ehe war nicht glücklich und wurde schon 1829 wieder gelöst, worauf sie auf Reisen u. in der Poesie Trost suchte und fand. Im J. 1835 besuchte sie die Schweiz, 1836 und 1837 lebte sie in Wien, 1838—39 bereiste sie Italien, 1840—41 wieder Italien, Spanien und Frankreich, 1842 Schweden und endlich Syrien und den Orient. Dazwischen kehrte sie immer nach Deutschland zurück u. lebte abwechselnd in Greifswald, Berlin und Dresden. Die Operation eines Augenübels, an dem sie litt, brachte sie mit ihrem Arzte Dieffenbach in einen Federkrieg. Ihr poetisches Talent bewährte sie zuerst im Lyrischen, wovon ihre „Gedichte" (Lpz. 1835), „Neue Gedichte" (das. 1836) „Venetianische Nächte" (das. 1836) u. „Lieder u. Gedichte" (Berl. 1837) rühmliches Zeugniß ablegen. Später wendete sie sich dem socialen Roman zu u. ließ rasch nach einander folgende Produktionen folgen: „Aus der Gesellschaft" (Berlin 1838), „Der Rechte" (das. 1839), „Gräfin Faustine" (das. 1841, 2. Aufl. 1843), „Ulrich" (das. 1841, 2 Bde.), „Sigismund Forster" (daselbst 1841), „Cecil" (das. 1844, 2 Bde.), von denen sie eine Gesammtausgabe unter dem Titel „Aus der Gesellschaft" (21 Bde., Berlin 1844, 1851) veranstaltete. Alle diese Romane zeichnen sich durch tiefes und starkes Gefühl mit scharfem Blicke für das Leben und treffliche, feine Darstellung aus, erfüllen aber den Zweck des Romans, ein Abbild des Lebens in allen seinen Abstufungen nach seiner reinmenschlichen Seite zu geben, nicht, indem sie sich ausschließlich mit dem aristokratischen Element, das, als allem Bürgerlichen feind, oft schneidend hervortritt, beschäftigen. Die Verfasserin ist dadurch die Modeschriftstellerin der Exklusiven

Digitized by Google

geworden, was sie aber auch zur Manierirtheit verführte. Ihre hocharistokratische Manier persiflirte der anonym erschienene Roman: „Diogena. Von Gräfin Iduna H.-H.“ (Leipz. 1847) aufs Köstlichste. Von ihren zahlreichen Reisewerken sind „Jenseits der Berge“ (Lpz. 1840, 2 Bde.), „Reisebriefe“ (das. 1841, 2 Bde.), „Erinnerungen aus u. an Frankreich“ (das. 1842), „Ein Reiseversuch im Norden“ (das. 1843) u. „Orientalische Briefe“ (das. 1844, 3 Bde.) zu nennen. Ein geistreiches u. blendendes, aber auch flüchtiges u. nur auf den ersten Eindruck fußendes Urtheil und die aristokratische Suffisance, die sich in ihren Romanen beurkunden, charakterisiren auch diese Schriften. Im J. 1850 trat sie plötzlich zur katholischen Kirche über und bewies sich durch Wort und That als leidenschaftliche Konvertitin. Ihre Schrift „Von Babylon nach Jerusalem“ (Mainz 1851), welche ihren Schritt rechtfertigen sollte, bewies eine ziemliche Unkenntniß von dem Wesen der katholischen Kirche. In ihren jüngsten Schriften, wie „Unserer lieben Frau“ (Mainz 1851), „Aus Jerusalem“ (das. 1851) &c. zeigte sie, nur auf einem andern Gebiete, dieselbe Exklusivität und Koketterie, wie in ihren Romanen. Nirgends Befriedigung findend, widmete sie sich zuletzt strenger Ascese und trat im November 1852 zu Angers als Novize in ein Kloster. Später widmete sie sich zu Mainz der Rettung Gefallener.

Hahn, 1) **Ludwig Philipp**, deutscher Dramendichter, 1746 zu Trippstadt in der Pfalz geboren, studirte zu Göttingen und war Mitglied des dortigen Dichterbundes. Später wurde er Kammersekretär und Rechnungsrevisor zu Zweibrücken, wo er 1787 †. Seine Trauerspiele, „Der Aufruhr zu Pisa“ (Ulm 1776), „Graf Karl von Adelsberg“ (Leipz. 1776) und „Robert von Hohenecken“ (das. 1778) zeichnen sich durch Kühnheit der Zeichnung und Erhabenheit der Gedanken aus, leiden aber an Unregelmäßigkeit des Plans. Er schrieb auch eine komische Oper: „Wallrad und Eva“ (Zweibrücken 1782) und „Lyrische Gedichte“ (das. 1786).

2) **Heinrich Wilhelm**, deutscher Buchhändler, den 30. Oktober 1760 zu Lemgo geboren, besuchte das dortige Gymnasium und bildete sich in der meyerschen und dann in der helwingschen Buchhandlung zu Hannover für seinen Beruf. Im J. 1792 gründete er zu Hannover eine eigene Sortiments- und Verlagsbuchhandlung unter der Firma **Gebrüder Hahn**, indem sein jüngerer Bruder, **Bernhard Dietrich**, zur Theilnahme an dem Geschäft gezogen wurde. Im J. 1806 kaufte er die trampesche Handlung zu Halle u. mehre juniusche Verlagsartikel u. ward 1810 Eigenthümer der schon über 100 Jahre bestandenen Verlagsbuchhandlung von Kaspar Fritsch in Leipzig, die seitdem die Firma **Hahnsche Verlags-Buchhandlung** führt. Beide Geschäfte blieben stets separirt und hielten sich auch während der Fremdherrschaft u. unter dem Drucke der widrigsten Verhältnisse. Nach seines Bruders Tode (1818) nahm H. seinen ältesten Sohn, **Heinrich Wilhelm**, geboren den 9. Jan. 1795, der von 1814—16 in Göttingen Universitätsstudien gemacht hatte, als Associé in die hannoversche Handlung, die seit 1817 die Firma **Hahnsche Hofbuchhandlung** führte, und seinen zweiten Sohn, **Bernhard Heinrich**, 1797 geboren, als Associé in die leipziger Handlung auf. H. selbst war 1814 Mitstifter der Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover und † den 4. März 1831. Es trat nun sein dritter Sohn, **Friedrich Heinrich Ludwig**, als Associé in das hannoversche Geschäft, während Bernhard Heinrich († 1845) das Geschäft in Leipzig allein übernahm und es bis Juli 1843 fortführte, wo er es seinem ältern Bruder Heinrich Wilhelm käuflich überließ, der nun alleiniger Besitzer beider Handlungen ward. Der hahnsche Verlag ist namentlich an tüchtigen philologischen, pädagogischen &c. Werken reich, deren Absatz bis ins entfernte Ausland geht. Hier erscheinen auch die vom Freiherrn von Stein begründeten u. von Perz fortgeführten „Monumenta Germaniae historiae“.

3) **August**, Theolog, einer der Hauptvertreter des neuern Supernaturalismus, den 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Querfurt geboren, studirte seit 1810 zu Leipzig, ward 1814 Hauslehrer in Zeitz und besuchte noch seit 1817 das wittenberger Predigerseminar. Hier beschäftigte er sich eifrig mit der syrischen Sprache und studirte die Werke des Ephraim Syrus, in dessen Liedern er zuerst die Metra entdeckte. Im J. 1819 ward er außerordentlicher Professor der Theologie zu Königsberg, welche Stelle er mit der klassischen Habilitationsschrift „Bardesanes Gnosticus Syrorum primus hymnologus“ antrat. Die ihm 1820 übertragene Superintendentur zu Königsberg legte er schon im folgenden Jahre wegen Kränklichkeit wieder nieder u. ward dafür ordentlicher Professor der Theologie. Nachdem er einen Ruf als Professor der morgenländischen Sprachen nach Erlangen ausgeschlagen, ging er 1826 als Professor der Theologie nach Leipzig. In seiner Antrittsdisputation „De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione“ (Lpz. 1827) gab er den Rationalisten den Rath, aus der Kirche auszuscheiden, worüber er mit Bretschneider in einen heftigen Streit gerieth. Im J. 1833 wurde er als Konsistorialrath und ordentlicher Professor nach Breslau berufen, und 1844 ward ihm unter Beilegung des Prädikats als Oberkonsistorialrath das Amt eines Generalsuperintendenten für Schlesien übertragen. Sein Glaubenssystem ist in seinem „Lehrbuch des christlichen Glaubens“ (Leipz. 1828), niedergelegt. Außerdem sind zu nennen: „Das Evangelium Marcus in seiner ursprünglichen Gestalt“ (Königsb. 1823); „Chrestomathia syriaca“ (Leipz. 1825); „Predigten“ (das. 1829); „De religionis et superstitionis natura et ratione“ (Breslau 1834). Seit 1842 gab er die von ihm begründeten „Theologisch-kirchlichen Annalen“ heraus, die er aber nach Uebernahme der Generalsuperintendentur nicht fortsetzen konnte. Gleichzeitig erschien seine „Bibliothek der Symbole u. Glaubensregeln der apostolisch-katholischen Kirche“. Ueber die Schrift „Das Bekenntniß der evangelischen Kirche und die ordinatorische Verpflichtung ihrer Diener“ (1847) u. die „Predigten u. Reden, unter den Bewegungen in Kirche und Staat seit dem Jahre 1830 gehalten“ (1852), sowie über das „Sendschreiben“ an die Geistlichkeit seiner Diöces vom 1. Mai 1852, das besonders durch das Erscheinen

Digitized by Google

der jesuitischen Missionsprediger in Schlesien veranlaßt worden war, entspann sich eine lebhafte konfessionelle Polemik.

4) **Karl August**, bekannter deutscher Sprachforscher, den 14. Juli 1807 zu Heidelberg geboren, empfing eine sorgfältige Erziehung, erwarb sich 1839 zu Halle den philosophischen Doktorgrad und docirte dann an der Universität seiner Vaterstadt deutsche Sprache und Literatur. Im J. 1847 zum außerordentlichen Professor dieser Fächer ernannt, ging er 1849 als ordentlicher Professor derselben nach Prag und wurde 1851 in derselben Eigenschaft nach Wien berufen, wo er den 20. Febr. 1857 †. Ein Schüler Lachmanns und Grimms war H. der glücklichste Vorkämpfer des von diesen Meistern begründeten Systems in Bezug auf Grammatik und Textkritik; besonders sicher war er in der Herausgabe alt- und mittelhochdeutscher Dichter. In der Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur erschienen von ihm: Kuonrat von Würzburcs „Otto mit dem Barte", „Gedichte des 12. und 13. Jahrhunderts", der jüngere Titurel. Die erste Abtheilung seiner mittelhochdeutschen Grammatik erschien Frankfurt 1843, die zweite 1847, seine „Neuhochdeutsche Grammatik" 1848, das alte „Passional" u. „Ulrich von Zazickhofen, Lazele, eine Erzählung" 1845, eine „Auswahl aus Ulfilas' gothischer Bibelübersezzung" (Heidelberg 1849). Ferner gab er heraus: die Nibelungen, Gudrun und eine Auswahl aus Gottfrieds von Straßburg „Tristan".

Hahnbalken (Hainbalken), ein Balken, welcher parallel mit dem Kehlbalken über letzterem liegt und bei sehr langen Sparren Anwendung findet, um solche oberhalb noch einmal mit einander zu verbinden. Die Verbindung des H.s mit den Sparren ist dieselbe wie die des Kehlbalkens mit jenen; indessen werden die H. meist nicht durch besondere Dachrahmen unterstützt. In Dachgiebeln, welche ausgemauert oder verblendet werden sollen, pflegt stets ein H. angebracht zu werden; vgl. Dach.

Hahnbutte, s. v. a. Hagebutte.

Hahnemann, Samuel Christian Friedrich, der Erfinder der Homöopathie, wurde den 10. April 1755 zu Meißen, wo sein Vater Porzellanmaler war, geboren, besuchte mehre Jahre die Stadtschule, dann die Fürstenschule seiner Vaterstadt und bezog 1775 die Universität Leipzig, um Medicin zu studiren. Hier unterrichtete er einen reichen Griechen aus Jassy im Deutschen und Französischen und verschaffte sich später noch einigen Erwerb durch Uebersetzen medicinischer Schriften aus dem Englischen. Um sich in der praktischen Medicin auszubilden, ging er nach zwei Jahren nach Wien, wo er das Leopoldshospital besuchte und unter der Leitung Quarins, dessen besondere Gewogenheit er sich in ausgezeichnetem Maße erwarb, reiche praktische Erfahrungen sammelte. Seine ärmliche Lage nöthigte ihn jedoch, schon nach 9 Monaten bei dem Statthalter von Siebenbürgen, Baron von Bruckenthal, in Hermannstadt die Stelle eines Leibarztes und Bibliothekars anzunehmen, in welcher Stellung er nicht nur eine Münzsammlung und Bibliothek ordnete, sondern noch mehre Sprachen erlernte u. andere Wissenschaften trieb, auch in der Stadt als praktischer Arzt thätig war. Im J. 1779 ging er nach Erlangen, um zu promoviren. Hier erwarb er sich die Achtung und Liebe der Professoren Delius, Isenflamm, Wendt und Schreber, deren Vorlesungen er noch ein Jahr lang benutzte, u. trieb besonders eifrig noch das Studium der Botanik. Den 10. Aug. 1779 vertheidigte er öffentlich und ohne Vorsitzenden seine Dissertation: „Conspectus adfectuum spasmodicorum aetiologicus et therapeuticus". Darauf ließ er sich in Hettstädt im Mannsfeldischen als praktischer Arzt nieder, ging aber bald nach Dessau und nahm 1781 das Physikat in Gommern bei Magdeburg an, wo er sich mit der Tochter eines dortigen Apothekers verheirathete. Er hatte aber auch in diesem Wirkungskreise keine große Praxis, trieb darum vorzugsweise Chemie, Mineralogie und Metallurgie und widmete sich der schriftstellerischen Laufbahn. Außer vielen Beiträgen zu Journalen gab er auch mehre eigne Schriften heraus: ein „Apotheker-Lexikon" (Leipz. 1793—99, 2 Bde.), eine Schrift „Ueber Arsenikvergiftungen" (Leipzig 1786), „Ueber venerische Krankheiten" (das. 1788), wobei er ein neues auflösliches Quecksilber empfahl, das, wie seine Weinprobe, allgemeine Aufnahme fand. Unter dem Namen Alcali pneum bot er ein neues Laugensalz feil, „dessen Einfluß auf die Chemie unverkennbar seyn sollte". Die Gesellschaft der naturforschenden Freunde in Berlin ließ sich dieses Arkanum kaufen und übertrug dreien ihrer Mitglieder, Klaproth, Karsten und Hermbstädt, die sorgfältige Prüfung desselben. Die chemische Analyse ergab aber, daß das Alcali pneum nichts als gemeiner Borax war, worauf H. in der allgemeinen Literaturzeitung einen heftigen Angriff erfuhr. Schon 1784 hatte er sich in Dresden niedergelassen, wo er viele Freunde und häufige Gelegenheit hatte, seinen Lerneifer zu befriedigen und seine Kunst auszuüben; doch ging er 1789 nach Leipzig, wo er 1791 auch Mitglied der ökonomischen Societät ward und sich meist mit Chemie und Schriftstellerei beschäftigte, da er aus Gewissenhaftigkeit der Praxis fast gänzlich entsagt hatte. In einer Anmerkung zu seiner Uebersetzung von Cullens „Materia Medica" trat er zuerst mit der Behauptung auf, daß starker Kaffee, Pfeffer, Arnica, Ignazbohne, Arsenik, besonders aber China im Stande seyen, Wechselfieber zu erregen, wie sie es zu heilen vermöchten. Diese Behauptung ging spurlos vorüber; H. baute aber darauf das Princip einer neuen Heillehre, mit der er bald darauf hervortrat. Er machte 1801 bekannt, daß Jeder, der täglich einen Milliontelgran von ihm bereitetes Belladonnaextrakt nehme, gegen die Ansteckung durch Scharlachgift geschützt sey und die Krankheit nie bekommen werde. Dagegen erhoben sich alsbald heftige Gegner, die unumwunden H. für einen Charlatan und Betrüger erklärten. Von Nahrungssorgen gedrängt und von seinen Feinden verfolgt, ging er nach Georgenthal, wo er im dasigen Irrenhause den wahnsinnigen Klockenbring homöopatisch herstellte, ließ sich dann nach und nach in Braunschweig, Königslutter, Hamburg, Eilenburg, Schildau und Torgau nieder, wo er die Schrift: „Der Kaffee in seinen Wirkungen" (Lp=

Digitized by Google

1803) herausgab, und kehrte 1811 nach Leipzig zurück, vorzüglich um akademische Vorlesungen zu eröffnen und seiner neuen Lehre, die er in seinem „Organon der rationellen Heilkunde" (Dresd. 1810, 5. Aufl. 1833) zuerst als ein Ganzes der Oeffentlichkeit übergab, bei den Studirenden Eingang zu verschaffen. Deshalb schrieb und vertheidigte er seine Dissertation: „De Hellebrismo veterum" und war unausgesetzt bemüht, seine Methode mehr und mehr auszubilden. Eine unglückliche Kur vernichtete aber sein Ansehen völlig; Mangel an Kranken und neu eingeschärfte Verbote der Selbstdispensirung bewogen ihn, Leipzig zu verlassen. Er ging 1820 nach Köthen, wurde von dem Herzoge Ferdinand zum Hofrath und Leibarzt erwählt und lebte daselbst in rastloser Thätigkeit der Ausbildung seiner Kunst. Am 28. Jan. 1835 verheirathete sich der 80jährige Greis wieder mit einer Französin, Melanie d'Herbilly, u. zog mit ihr nach Paris, wo er durch königliche Ordonnanz vom 31. Aug. 1835 ermächtigt wurde, die Homöopathie auszuüben. Er † in Paris am 2. Juli 1843. Seine von ihm in seine Kunst eingeweihte Gemahlin setzte die homöopathische Praxis fort. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis" (2 Bde., Lpz. 1805); „Reine Arzneimittellehre" (6 Bde., Dresden 1811; 2. Aufl. 1822—26; 3. Aufl. Bd. 1 u. 2, 1830—1833); „Die chronischen Krankheiten" (5 Bde., 2. Aufl. Dresden, dann Düsseldorf 1835—39). Viele seiner Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt worden; die kleineren wurden von Stapf gesammelt (2 Bde., Dresden und Leipzig 1829—34). Im J. 1851 wurde H. von den homöopathischen Aerzten Deutschlands zu Leipzig eine Statue (von Steinhäuser) errichtet.

Hahnemanns auflösliches Quecksilber (Mercurius solubilis Hahnemanni), so genannt, weil es sich in heißer Essigsäure (bis auf das beigemengte metallische Quecksilber) auflöst, ein zuerst von Hahnemann dargestelltes, als Arzneimittel gebräuchliches Präparat. Vgl. Quecksilberpräparate.

Hahnemannsche Weinprobe, eine von Hahnemann empfohlene Flüssigkeit zur Prüfung der Weine auf Blei. Sie besteht aus einer wässerigen Lösung von Schwefelcalcium, die mit etwas Weinsteinsäure angesäuert ist.

Hahnenbrei, Gemeng von feinem Thon, Kreide, Kohlenstaub und Wasser, in welches man die Stürze behufs der Eisenblechfabrikation taucht.

Hahnenfuß, Pflanzengattung, s. Ranunculus *L.*

Hahnengefechte (Hahnenkämpfe), s. Huhn.

Hahnengeschrei, das Krähen des Hahnes; daher die Zeit, wann der Hahn kräht, bei Griechen, Römern, Hebräern und anderen alten Völkern Zeitbestimmung während der Nacht (gegen 2 Uhr); auch die Dauer von einem Hahnengekrähe zum andern; endlich Wegemaß, so weit man einen Hahn krähen hört.

Hahnenkamm, Pflanzengattung, s. v. a. Celosia *L.*; gemeiner H., s. v. a. Rhinanthus Alectorolophus *Poll.*, Rhinanthus crista galli *L.*; auch s. v. a. Hahnenkopf, Onobrychis crista galli *Dec.*

Hahnenkamm (Hahnenkamp, Haynenkamp, Hunnenkamp), niedrige und bewaldete Bergkette im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, unweit Donauwörth beginnend, zieht sich durch die Landgerichte Monheim, Heidenheim und Gunzenhausen. Ein Theil bei Heidenheim heißt der gelbe Berg oder das Gelbebirg, und die bedeutendste Höhe ist der Spielberg, eine Stunde von Heidenheim, mit einem alten Schloß.

Hahnenkammdrusen, Drusen von Barytkrystallen, deren Ecken und Kanten abgerundet sind.

Hahnenschritt, s. v. a. Hahnentritt.

Hahnenstein, s. v. a. Obsidian; auch Stein im Magen der Kapaune.

Hahnentritt, der Fehler, wenn ein Pferd die Hinterfüße höher als gewöhnlich hebt und sie dann gerade niedersetzt, wird meist durch den Spath (s. d.) verursacht.

Hahn-Hahn, Ida, Gräfin von, s. Hahn.

Hahnrei, schimpfliche Bezeichnung eines Ehemannes, dessen Frau sich des Ehebruchs schuldig macht, kommt zuerst bei Mathesius im 16. Jahrh. vor, und zwar von beiden Geschlechtern gebraucht, ward aber später auf den Mann eingeschränkt. Bei Opitz und Logau findet sich auch das Verb hahnen, d. i. Jemanden zum H. machen. Die Etymologie ist zweifelhaft. Leibnis leitet die Endung rei von dem altdeutschen ri, reißen, ritzen, her, wonach H. s. v. a. geschnittener Hahn oder Kapaun bedeuten soll. Andere nehmen rei für rehe, d. i. müde, matt, also H. s. v. a. ein abgematteter Hahn. Beiden Erklärungen widerspricht aber der alte Gebrauch des Worts auch vom Weibe. Wachter u. Haltaus führen das angelsächsische Hennra (Volk, Pöbel) und das isländische ria (spotten) an und verstehen H. als Sport des Volks. Ihre leitet H. von dem altbretagnischen Hanneroy, d. i. Hälfte, ab, weil der H. die Rechte des Ehebettes nur zur Hälfte genieße. Nach Frisch ist H. eine verderbte Nachbildung des italienischen Cornaro, Hörnerträger, also s. v. a. Hornrei. Letztere Bezeichnung eines betrogenen Ehegatten ist sehr alt und findet sich schon bei den Griechen. Bei dem Dichter Moscherosch findet sich der Ausdruck Hornaffe für H., im Holländischen Hoorndrager. Einige nehmen auch H. für das verderbte französische Henry, weil Abraham a St. Clara einen H. Henricus nenne. Uebrigens ist zu bemerken, daß auch in anderen Sprachen die Bezeichnung eines durch die Untreue seiner Frau beschimpften Gatten mit Hahn zusammenhängt. Die römische Benennung Curruca (Grasmücke) spielt auf die Sage an, daß der Kuckuk seine Eier in das Nest der Grasmücke lege. Vgl. Lütke, Ueber das Wort H., im Neuen Jahrb. der berliner Gesellschaft für deutsche Sprache, Bd. 1, S. 144—157.

Hahnreithaler, Kriegsmünze, vom Grafen von Solms als Kommandant zu Wolfenbüttel 1627 aus dem Silbergeschirr des Herzogs Ulrich von Braunschweig geschlagen, = 1 Speciesthaler. Der Name soll entstanden seyn aus der hä-

mischen Deutung des Worts Vic (arius) in der Umschrift: Moneta regis Daniae Norivagiae vic. Phil. Rein. Com. Solmens.

Hahnschlag, Volksbelustigung, welche darin besteht, daß ein Hahn in ein Loch in der Erde gesetzt und mit einem Topf bedeckt wird, worauf die Theilnehmer, einer nach dem andern, mit verbundenen Augen und einem Stock oder Dreschflegel bewaffnet, nachdem sie mehre Male im Kreise herumgeführt worden sind, in der vermeintlichen Richtung nach dem Topfe zuschreiten und nach demselben schlagen. Der glückliche Treffer empfängt einen Preis.

Hahntritt, s. v. a. Narbe im Vogelei, s. Ei.

Hai, s. Haifische.

Hai .... Zusammensetzungen, die sich hier nicht finden, s. unter Hay ....

Hai, 1) (Hai-Chan-Tao), zu China gehörige Insel, im Archipel von Korea, an der Westseite der gleichnamigen Halbinsel, vom Festlande durch einen schmalen Kanal geschieden. — 2) (Hai-Ling) Insel das., Provinz Kuang-Tung, an der Südküste, gegenüber der Mündung eines Flusses und südwestlich der Bai von Kanton.

Haide und Zusammensetzungen, s. Heide.

Haide, Stadt im österreich.-böhmischen Kreis Leitmeritz, Allodialherrschaft Bürgstein, ist Hauptsitz des böhmischen Glashandels und hat 1250 Einwohner. Anfangs ein kleines Dorf, erhielt H. erst 1737 Stadtrechte.

Haiden (Ampezzo), Landgericht, Gemeinde und Thal in Tyrol, Kreis Brunneck, an der Grenze der Lombardei, an einer Hauptstraße von Tyrol nach Italien, mit reichen Waldungen und sehr wohlhabenden Einwohnern (2600 Seelen). Der Handel ist sehr bedeutend, indem der Güterzug nach Triest hier durchführt; jährlich gehen etwa 600,000 Ctr. Güter von Triest hier durch nach Pusterthal. Die Gemeindeverfassung von H. wurde schon im 11. Jahrh. verliehen und von den venetianischen Dogen bestätigt und erweitert. Früher gehörte H. den Patriarchen von Aquileja, dann den Venetianern, bis es von Kaiser Maximilian erobert und 1509 mit Tyrol vereinigt wurde. Seit 1830 gewann H. sehr viel durch die neu errichtete schöne Straße nach Italien.

Haidenab, kleiner Fluß im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz, entspringt zwischen Warmensteinach und Mühlmeisel in der nassen Haide und mündet bei Rotenstadt in die große Nab (s. d.).

Haidhausen, Pfarrdorf im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, Landgericht Au, an der Isar, München gegenüber, hat 2 Schlösser, 2 Kirchen, eine berühmte Malerpinselfabrik u. ein Spital der Unheilbaren u. 3700 Ew. Es kann als eine Vorstadt von München angesehen werden.

Haidinger, Wilhelm, Geolog, am 5. Febr. 1795 zu Wien geboren, war der vierte Sohn Karl H.s (geboren am 10. Juli 1756, † am 16. März 1797), k. k. Bergraths und Referenten bei der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, der sich in Oesterreich als einer der ersten Vorkämpfer auf dem Gebiete der Mineralogie und Geognosie verdient machte. Nachdem er die Normalschule zu St. Anna, die Grammatikalklassen und die erste Humanitätsklasse in Wien besucht, ging er im Herbst 1812 zu Mohs nach Grätz und mit letzterem 1817 nach Freiberg. Im J. 1822 unternahm er mit dem Grafen Breuner eine Reise nach Frankreich und England und lebte seit dem Herbst 1823 zu Edinburg im Hause des Bankiers Thomas Allan. Hier übersetzte er Mohs' „Grundriß der Mineralogie" in das Englische und gab das Werk vermehrt und verbessert unter dem Titel „Treatise on Mineralogy" (Edinburg 1825, 3 Bde.) heraus. In den J. 1825 u. 1826 begleitete er den Sohn Allans auf einer Reise durch Norwegen, Schweden, Dänemark, einen großen Theil von Deutschland, das nördliche Italien und Frankreich. Nachdem er 1827—40 mit seinen Brüdern auf der Porzellanfabrik zu Elbogen zugebracht, ward er im April 1840 an Mohs' Stelle als k. k. Bergrath nach Wien berufen, wo er die Aufstellung der Mineraliensammlung der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen besorgte, welche später den Namen des k. k. montanistischen Museums erhielt. Im J. 1843 begannen H.s Vorlesungen über Mineralogie, für die er ein „Handbuch der bestimmenden Mineralogie" (Wien 1845) herausgab. Unter seiner Leitung entwickelten sich auch die gesellschaftlichen Bestrebungen der „Freunde der Naturwissenschaften", sowie er seit 1847 die Herausgabe der „Naturwissenschaftlichen Abhandlungen" und „Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien" besorgte. Die treffliche „Geognostische Uebersichtskarte der österreichischen Monarchie" wurde ebenfalls unter H.s Leitung 1847 ausgeführt. Bereits im Mai 1847 unter die Mitglieder der kaiserlichen Akademie aufgenommen, ward er 1849 bei Gründung der geologischen Reichsanstalt zum ersten Direktor derselben ernannt.

Haidingerit, Mineral, krystallisirt im rhombischen System mit einer rhombischen Säule von 100° als Hauptform, ist sehr vollkommen nach den Abstumpfungsflächen der scharfen Seitenkanten theilbar, von 2,0—2,5 Härte, 2,8 spec. Gew., milde, weiß, glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend, besteht aus 83,34 arsenikfaurem Kalk, 16,66 Wasser nach Turner. Haidinger fand das Mineral in Fergusons Kabinet.

Haiducken (Haiduke), ursprünglich christliche Servier und Wlachen, welche vor den Türken in die Wälder geflüchtet waren, mit denselben in steter Fehde lebten und als Räuber von ihnen angesehen wurden. Da sie in österreichische Dienste übertraten, so wurde später eine leichte ungarische Truppengattung zu Fuße, ähnlich den jetzigen Grenzregimentern (s. Militärgrenze), die indeß bei der Armeereform 1741 wieder aufgelöst ward, so genannt. Auch führte ehemals die ganze ungarische Infanterie diesen Namen. H. hießen endlich, besonders früher, hie und da auch jetzt noch, eine Art Lakaien oder Leibwache an Höfen, die, auf ungarische Art gekleidet und bewaffnet, besonders zur Begleitung der Sänften diente und aus großen, starken Leuten gebildet war.

Haiduckendistrikt, ungarischer privilegirter Distrikt, Kreis jenseits der Theiß, vom szabolcser und biharer Komitat umgeben, bildet eine Ebene, ohne Gebirg, mit einem Flächenraum von 17,8

□ Meilen, ist reich an allerlei Gattungen Getreide, Wein, Tabak, Holz, Zuchtvieh. Der jährliche Durchschnittsertrag ist: 240,000 Metzen Sommer- und 60,000 Metzen Wintergetreide, 400,000 Eimer Wein und 250,000 Centner Heu. Die Einwohner (64,590 Seelen, 48,900 Reformirte, der Rest römische oder griechische Katholiken) sind Nationalungarn. Wegen Holzmangel müssen sie Hornviehmist, Stroh und Rohr brennen. Der Distrikt besteht aus 6 Haiduckenstädten (Hajdu Varosok) oder Flecken: Böszörmeny (Hauptort), Hadhaz (Hathaz), Dorogh, Nanas, Szoboszlo und Wamos Perts, u. 4 Prädien. Mit der Entstehung jener Städte hat es folgende Bewandtniß: Als im Anfange des 16. Jahrh. Siebenbürgen und Ungarn von bürgerlichen Kriegen beunruhigt wurden, sah man sich genöthigt, die sogenannten Mezeihabak, eine Art stehender Landtruppen, die von Matthias Corvinus errichtet worden seyn soll, in den beunruhigten Gegenden zum Kriegsdienst zu unterhalten und von Zeit zu Zeit zu vermehren. Da man aber auch nach dem 1605 erfolgten Friedensschlusse diese Völker zur ferneren Sicherheit des Landes behalten wollte, und sie ohnehin keine festen Wohnorte hatten, so wies ihnen der siebenbürgische Fürst Stephan Bocskay ihre gegenwärtigen Ländereien an, und sie erhielten ihre eigene Verfassung und einen eigenen Kapitän. Spätere ungarische Könige, als Ferdinand I., Leopold, Karl VI. und Joseph I., bestätigten ihre Privilegien und stellten sie in dieser Beziehung den Jazygen und Kumanen gleich. Unter der Regierung Josephs II. wurden die Haiduckenstädte dem szabolcser Komitat einverleibt.

Haie (franz.), Hecke, besonders eine Truppenaufstellung in 2 Glieder, so daß ein Glied gegen das andere Fronte macht oder beide ein Spalier bilden, um eine hohe Person, eine Prozession ꝛc. durchpassiren zu lassen.

Haienbai oder **Haiensund** (Haifisch-, Sharks-, Seehunds-, Wallfischbai), große australische Bai, an der Westküste Neuhollands, am Eendrachtslande, erstreckt sich vom Kap Cuvier bis zur Pointe escarpée und besteht aus 3 Theilen, dem vorliegenden eigentlichen Sund und den durch die Halbinsel Peron getrennten, am Ufer liegenden Baien Hamelin und Freycinet. Zur H. führen die Passages du Géographe und du Naturaliste; letztere ist schmäler und nur für kleinere Schiffe zu passiren. Nur der eigentliche Sund ist für größere Fahrzeuge brauchbar, gewährt aber nirgends gegen Winde vollkommenen Schutz. Das Innere der Hamelinsbai ist voll seichter, durch ganz schmale Kanäle getrennter Sandbänke, wo sich zahlreiche Schildkröten finden; in der Mitte liegt die sandige Insel Faure. Die Halbinsel Peron ist 12 Meilen lang u. am Nordende 3 Meil. breit; hier sind die 3 Vorgebirge des hauts fonds, Lesueur und Guichenault mit der Dampierbai, einem guten Ankerplatze. Die Bai Freycinet ist 17 Meilen lang, $2^1/_2$—$4^1/_2$ Meilen breit und ihrer Untiefen wegen nur für Boote befahrbar; noch unbrauchbarer ist der Theil von ihr, welcher Havre inutile genannt wird. Eine Inselkette trennt diesen Sund vom Ocean; sie beginnt mit dem hohen Felsen Koks, welchen Riffe mit der Insel Bernier verbinden; diese trennt ein seichter Kanal von der Insel Doore, und südlich von dieser liegt die größte Insel Dirkhatichs, 10 Meilen lang und breit und so wild u. unfruchtbar, als die zuvor genannten Inseln. Zwischen ihr und dem Festlande ist die Passage épineux.

Haifischbai, s. v. a. Haienbai.

Haifische (Squalini, Squalida), Familie der Knorpelfische aus der Ordnung der Quermäuler (Plagiostomi, Selachii oder Elasmobranchii), charakterisirt durch einen langen, spindelförmigen Körper, senkrecht gestellte Brustflossen und einen starken, fleischigen Schwanz, der am Ende, wo er sich aufwärts biegt, mit einer mächtigen Endflosse versehen ist. Die Kiemenspalten stehen seitlich am Halse, die Augen sind mit ausgebildeten Lidern bedeckt, die Schnauze ist spitzig, die Schädelflossen fehlen; hinter den auf der unteren Fläche der Schnauze befindlichen Nasenlöchern öffnet sich das breite bogenförmige Maul, welches mit mehren Reihen oft sehr großer und spitziger Zähne bewaffnet ist. Die hierher gehörigen Fische haben meist zwei Rückenflossen, die zuweilen durch Stacheln gestützt sind, theils Spritzlöcher, theils keine und sind die gefürchtetsten Raubfische und von ungemeiner Gefräßigkeit. Einige Arten erreichen eine Länge von 30 Fuß und verschlingen selbst Menschen. Die zahlreiche Familie der Haie zerfällt in mehre Gruppen, die sich theils nach der Zahl und Stellung der Flossen, theils nach den Zähnen, Spritzlöchern u. der Nickhaut des Auges unterscheiden. Von der ausgestorbenen Gruppe der Hybodonten (Hybodida) finden sich nur Zähne und Flossenstacheln von der Steinkohle bis zum Jurakalk. Fast ausgestorben ist auch die Gruppe der Haie mit Mahlzähnen (Cestracida). Der lebende Repräsentant derselben, der bei Japan und Port Jackson in Australien vorkommt, ist durch eine kurze, dicke Körpergestalt, einen breiten, unförmlichen Kopf mit vorstehenden Augen, kleinen Spritzlöchern hinter denselben und weitem Maule, zwei von kurzen, dicken und geraden Stacheln gestützte Rückenflossen und eine sehr kurze und breite Schwanzflosse ausgezeichnet. Die Zähne liegen in beiden Kiefern pflasterartig neben einander, sind vorn spitzig, hinten dagegen breit und platt mit abgeriebenen Kauflächen. Die fossilen Reste finden sich von dem Uebergangsgebirge bis zur Kreide. Die Gruppe der Dornhaie (Spinacida) hat zwei, meist mit spitzigen Stacheln gestützte Rückenflossen, scharfe schneidende Zähne mit einfacher Krone und entsprechender Zahnhöhle, die hinsichtlich ihrer Form verschieden, meist aber dreieckig, sehr dünn und von den Seiten her zusammengedrückt sind, und keine Afterflosse. Der gemeine Dornhai (Spinax Acanthias *L.*, Acanthias vulgaris *Risso*) ist oben braun, unten weißlich, findet sich in den europäischen Meeren und wird wegen seines eßbaren Fleisches in den Seestädten zu Markt gebracht. Hinsichtlich der Struktur der Zähne steht den Dornhaien die Gruppe der Glatthaie (Galeida) am nächsten, in sofern sich hier ebenfalls nur einfache Zähne mit einfacher Zahnhöhle ohne Verzweigungen finden, aber sie sind von jenen durch die zwei stachellosen Rückenflossen unterschieden, von denen

die erste zwischen Brust- und Bauchflosse steht; auch zeigen die Augen eine Nickhaut und hinter ihnen befinden sich zwei sehr kleine Spritzlöcher. Die Zähne sind entweder dreieckig gesägt u. scharf oder platt, pflasterartig neben einander stehend und ohne Schärfe und Spitze. Zu erwähnen ist hier der Sternhai (Squalus stellatus *Risso*), ein schlanker, obenher perlgrauer, mit 2 Reihen sternförmiger weißer Flecken oder Punkte gezierter Fisch von 3 Fuß Länge, mit kleinem Kopf, länglicher Schnauze, kleinen schleifenartig gestellten Zähnen und weiß eingefaßten Brustflossen, häufig bei Venedig. Hinsichtlich der Beschaffenheit und Stellung der Flossen kommen den Glatthaien die Menschenhaie (Carcharida) nahe, unterscheiden sich aber von jenen durch den Mangel der Spritzlöcher und die stets sehr scharfen, spitz dreieckigen oder zungenförmigen Zähne. Hierher gehört der gemeine oder ächte Haifisch (Squalus carcharias *L.*, Menschenhai, Jonashai, Menschenfresser). Derselbe ist oben aschgrau, unten weißlich, hat im Oberkiefer 6, im Unterkiefer 4 Reihen dreieckiger, seitlich gezähnelter, starker Zähne, welche er aufrichten und niederlegen kann, und zwar bildet die vordere Reihe das eigentliche Gebiß, während die dahinter stehenden rückwärts gekehrt sind und gleichsam als Reservezähne dienen. Dieser furchtbare Raubfisch wird 20—30 Fuß lang und über 1500 Pfd. schwer. In allen Weltmeeren lebend und als gefräßiges Ungeheuer alles Lebende, auch Menschen verschlingend, ist er ein Schrecken der Seeleute und folgt oft den Schiffen. Er soll gefangen werden, indem man ihn nach einem an einer eisernen Kette oder Angel befestigten Seehundskopf oder dergl. schnappen läßt u. ihn dann heraufzieht, wobei er in solche Angst gerathen soll, daß er sich zu Tode würgt, worauf man ihm schnell Kopf und Schwanz, dessen Schläge zu fürchten sind, abhaut. Das Fleisch ist ungenießbar; die Haut (der gewöhnlichste Chagrin) dient zum Poliren und zu Ueberzügen, den Norwegern auch zu Verfertigung von Pferdegeschirr, den Isländern zu Schuhen. Fett u. Leber geben Thran. Gattungsverwandte sind der blaue Hai (Squalus glaucus *L.*), mit fast cylindrischem, schlankem, an den Seiten und am Bauch silberigem, übrigens ganz blauem Körper, kleinem Kopfe und kleiner Schnauze, aber weitem Maule, oben herzförmigen, in 2, unten in 5 Reihen stehenden Zähnen, in allen europäischen Meeren; der Nasenhai (Squalus cornubicus *Schneid.*), oben himmelblau, mit durchlöcherter Schnauze, in der Unterkinnlade mit 5 Reihen nach hinten gewölbter Zähne, 9 Fuß lang, mit eßbarem Fleisch; das Seehündchen (Squalus canicula *L.*, Roussette), der kleinste Hai, nur 2 Fuß lang, mit vielen kleinen, braunen Flecken, im Mittelmeer, in der Nordsee und allen europäischen Meeren sehr gemein; der Katzenhai (Squalus catulus *L.*), mit größeren Flecken. Bei den übrigen Gruppen ist die Zahnstruktur mit verzweigten, im Innern des Zahnes Netze bildenden Markröhren vorherrschend. Hierher gehören die Lamien (Lamnida) mit 2 stachellosen Rückenflossen, einer Afterflosse, großen Spritzlöchern und Augen ohne Nickhaut. Hier sind die Kiemenspalten sehr groß, so daß sie zuweilen um den ganzen Hals herumreichen, und alle vor den Brustflossen befindlich; die Schnauze ist meist lang, das Maul sehr weit, die Zähne sind gewöhnlich zungenförmig, ungezähnelt, zuweilen mit Nebenspitzen versehen. Dieselbe Zahnstruktur zeigen die Grauhaie (Notidanida), bei denen sich aber die Form der Zahnkronen derjenigen der Glatthaie nähert, indem die Zähne dünne, scharfe, gezackte Platten bilden. Sie haben nur eine Rücken- und Afterflosse, aber 6—7 vor der Brustflosse gelegene Kiemenspalten. Als letzte Gruppe sind die Hundshaie (Scyllida) zu erwähnen, mit 2 weit nach hinten gestellten Rückenflossen, Afterflosse, Spritzlöchern, kleinen Kiemenspalten, deren letzte über der Wurzel der Brustflosse stehen, kurzer, stumpfer Schnauze, spitzigen, zungenförmigen Zähnen mit Nebenzacken u. einfacher Zahnhöhle. Sie sind vor allen andern Gruppen dadurch ausgezeichnet, daß sie Eier legen, während jene lebendige Junge zur Welt bringen.

Haifischzähne, Versteinerungen in Form eines länglichen Dreiecks mit einer oder mehren Spitzen, von weißer, gelblicher, bläulicher oder röthlicher Farbe, im Alpen- und Jurakalk, häufiger in jüngerem Gebirg.

Haigerloch, Amtsstadt im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, an der Eyach, hat ein Schloß, 2 Kirchen, einen alten römischen Thurm, eine Synagoge, Feldbau, Viehzucht und 1360 Einw., darunter gegen 300 Juden. H. kam von einem Adelsgeschlecht gleichen Namens an die Grafen von Hohenberg, ward mehrmals verpfändet, ging dann an Oesterreich u. von diesem 1491 durch Tausch an Hohenzollern über.

Haillan, Bernard de Girard, Seigneur de, französischer Geschichtschreiber u. Politiker, um 1535 aus einem alten adeligen Geschlechte zu Bordeaux geboren, kam in seinem 20. Jahre an den französischen Hof und ward bald darauf Sekretär bei der französischen Gesandtschaft in London und Venedig. Nach seiner Rückkehr wurde er Finanzsekretär des Herzogs von Anjou, 1571 Historiograph von Frankreich, nach Heinrichs III. Thronbesteigung Staatsrath und 1595 Genealogist des heiligen Geistordens. Er † 1610 zu Paris. Sein Hauptwerk ist die „Histoire générale des roys de France" (Paris 1576 u. ö.), die erste zusammenhängende französische Geschichte in der Nationalsprache. Von seinen übrigen Werken nennen wir noch: „De l'état et du succès des affaires de France en IV livres" (Paris 1570 u. ö.); „Histoire sommaire des comtes et ducs d'Anjou, de Bourbonnois et d'Auvergne" (das. 1571 u. ö.). H.s Schriften zeichnen sich nicht nur durch Diktion und Methode, sondern auch durch einen geübten politischen Blick, durch Freimüthigkeit im Urtheil über die Könige und die Großen des Reichs, bessere Darstellung der kirchlichen Verhältnisse und Achtung für historische Wahrheit aus.

Haimonskinder, s. Haymonskinder.

Hain, gehegtes Gehölz von mäßigem Umfange; heiliger H. (lucus), dem religiösen Kult geweihtes Gehölz. Heilige H.e begegnen uns fast in allen alten Religionskulten des Occidents, wie des Orients. Schon Abraham baute dem Jehova einen Altar in dem Eichenhain Mamre bei Hebron; die Propheten aber rügen wiederholt

den Götzendienst des Volkes in H.en, da das mosaische Gesetz den Jehovadienst ausschließlich in die Stiftshütte und später in den Tempel wies. Bei Griechen und Römern fand der Glaube, daß das Dunkel der H.e den Göttern zum angenehmsten Aufenthalte diene, ebenfalls schon frühzeitig Eingang. Anfangs wählte man ein Stück natürlichen, durch hohe und schöne Bäume ausgezeichneten Waldes aus und weihte dasselbe dem Gotte zum Eigenthume, dem man bald auch Altäre darin errichtete. Später schuf man um die Tempel der Götter H.e durch Anpflanzungen, wobei man besonders auf schönen Wuchs der Bäume sah. Solche heilige H.e durften in keiner Weise verletzt werden; zum Schutze vor Frevel umgab man sie mit einem Zaune und stellte auch wohl Leute an, denen die Aufsicht über dieselben und die Pflege der Bäume übertragen wurde. In Athen war die Gesetzgebung in diesem Punkte dermaßen streng, daß das Abhauen einer jungen Eiche in einem heiligen H.e mit dem Tode bestraft wurde. Auch die Römer hielten dies für ein schweres Verbrechen und erlaubten sich nicht einmal das Abhauen der Aeste solcher heiligen Bäume, die ihnen Schaden brachten, ohne der Gottheit zuvor ein Sühnopfer zu bringen. Wenn der Blitzstrahl in einen heiligen H. schlug, so glaubte man als Grund solchen Zornes der Gottheit eine derartige Entweihung annehmen zu müssen. Die berühmtesten heiligen H.e in Griechenland waren der Altis zu Olympia, der Eumenidenhain bei dem attischen Demos Colonus, der H. der Artemis zu Ephesus, in Italien der H. der Egeria bei Aricia, der der Furien bei Rom, der Musenhain in Latium u. a. In sofern sich der Gottesdienst der alten Germanen eng an die Natur anschloß und in der Verehrung ihrer großen Kräfte und erhabenen Erscheinungen bestand, so bedurfte derselbe vornehmlich der heiligen Wälder und H.e. Ein zur Verehrung eines oder mehrer Götter erkorener Platz wurde mit einer Umzäunung versehen und in seiner Mitte ein Altar errichtet. Auch einzelne, frei und isolirt stehende Bäume galten öfters als heilig, und man tränkte alsdann deren Wurzeln mit dem Blute geschlachteter Gefangenen und Thiere. Im alten Germanien werden mehre heilige H.e genannt; so ordnete Arminius seine Schaaren in einem dem Hercules geweiheten H.e, und in einem solchen versammelte auch Civilis seine Bataver zu Schmaus und Berathung. Unter den Bäumen wurde vornehmlich die Eiche wegen ihrer langen Dauer, ihres festen Holzes und ihres durch den Opferrauch nicht so schnell welkenden und fallenden Laubes heilig gehalten; außerdem auch der Ahorn, Wachholderbaum, Weißdorn, Haselnuß- und Buchsbaum, die Ulme, Linde und Tanne. Die alten Germanen feierten ihre Feste und Opfer gern im Schatten heiliger Wälder. Auf solchem heiligen Boden durfte dann weder gepflügt noch gejagt, auch kein Baum gefällt werden. Wer in einen heiligen H. floh oder den Schatten eines heiligen Baumes erreichte, war der Strafe entronnen (vgl. Asyl).

Hain (H. zur Dreieich, Dreieichenhain), Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, Kreis und Landgericht Offenbach, im ehemaligen Reichsforste zu Dreieichen, hat Mauern, 2 Thore, Schloßruinen, eine evangelische und reformirte Kirche und 1000 Einw., welche vornehmlich Strumpfweberei treiben. H. ist sehr alt, war ehemals im Besitz der Herren von Würzburg, kam von diesen an die Falkensteiner, von diesen an die Grafen von Isenburg, welche es noch besitzen.

Hain, Freund, s. v. a. Hein.

Hainan (Kiung-Tschen), zur chinesischen Provinz Kuangtung (Kanton) gehörige Insel, südöstlich vor dem Golf von Tonkin, welchen sie vom chinesischen Meere trennt, während sie selbst durch einen zwei Meilen breiten Kanal (Straße H.) von der südlichen Festlandhalbinsel Luitschen getrennt wird. Die südlichste Spitze ist Tāng-Ko-Tsui und die östlichste das Kap Tung-Ku-Chan. Im Mittelpunkte der beinahe ovalen Insel, die 80—90 Meilen im Umfange und einen Flächenraum von etwa 1000 □Meilen hat, liegt das Hochgebirge Ta-Utschi-Schan, welches die Schneegrenze erreicht u. nach allen Seiten Zweige aussendet, die Thäler und Flußbetten bilden. Die Ostküste ist steil u. felsig, die Südküste hat schöne und sichere Buchten mit gutem Ankergrund, die Nordwestküste ist niedrig und von Sandbänken umgeben. Das Klima ist heiß, wird aber durch die Seewinde, die oft als furchtbare Orkane wüthen, gemildert. Der Boden ist, wo Wasser nicht fehlt, fruchtbar. Die Flüsse sind unbedeutend, doch geben häufige Nebel und starker Thau der Vegetation üppige Frische. Hauptprodukte sind Reis, welcher eine Doppelernte gibt, Getreide in Ueberfluß, Früchte, Baumwolle, Indigo, Zucker, Tabak, Kokos, Aloe, Betel, Arek, medicinische und giftige Pflanzen, in den Wäldern köstliche Holzarten, z. B. Santal-, Blau-, Eben-, Drachenblut- und Rosenholz. Von Thieren gibt es Tiger, Rhinocerosse, Hirsche, Hasen, eine Unzahl von Affen, schön befiederte Vögel, gefährliche Schlangen, Bienen rc. Die Küsten sind reich an Fischen, Perlmuscheln, schönen Schmuckkorallen und Schildkröten. Die Flüsse führen Goldsand, und mehre Salinen geben reichen Ertrag. Die eingeborenen Bewohner (Li) sind theils noch wild (Seng-Li), theils civilisirt (Je-Li). Sie sind von röthlich-brauner Farbe, klein, ungestaltet, kleiden sich mit Kattunschürzen, die Weiber mit Hemden, tragen Strohhüte, bemalen sich die Gesichter, schmücken die Ohren mit Gold- und Silberringen, haben auch Perlenschmuck, sind Liebhaber der Jagd, treiben Handel mit dem kostbaren Holz ihrer Wälder, und leben wahrscheinlich unabhängig von den Chinesen. Ihre Sprache ist durchaus von der chinesischen verschieden. An den sämmtlichen Küsten sind die Chinesen Herren, bei denen hier eine hohe, mit der indischen verwandte Kultur bei sehr großer Sitteneinfalt herrschen soll. Die Gesammtbevölkerung soll weit über 1 Million Seelen betragen. Die bedeutendste Stadt ist Khung-tscheu-fu oder Husch-e-ong, an der Nordküste, mit Hafen, in fruchtbarer Umgebung gelegen, mit starken Backsteinmauern umgeben, schön gebaut u. an 200,000 Einw. zählend, welche sehr industriös sind und lebhaften Handel mit Kanton, Tunkin, Cochinchina, Siam und seit 1825 auch mit Singapore

treiben. Nicht weniger volkreich soll das nur 2 Stunden entfernte Hal-kheu-so oder Howibow seyn, auf einer schmalen, wohl befestigten Landzunge gelegen, mit Molo und Zollhaus, Residenz des Gouverneurs und ebenfalls bedeutende Handelsstadt.

Hainau, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Goldberg, an der schnellen Deichsel oder Deichse, hat 2 Thore, ein Schloß, eine katholische und 2 evangelische Kirchen, ein Stadtgericht, Postamt, Garnison und 3500 Einw., welche Tuchweberei und Tuchhandel treiben. Hier überfiel bei dem Rückzug der preußisch-russischen Armee nach der Schlacht bei Bautzen am 26. Mai 1813 eine preußische Kavalerieabtheilung von 20 Schwadronen mit 2 Batterien reitender Artillerie eine französische Division unter Maison mit solchem Erfolg, daß 8 französische Bataillone zum Theil niedergehauen, zum Theil zerstreut, 400 Mann gefangen genommen und 18 Geschütze erbeutet wurden.

Hainbalken, s. v. a. Hahnbalken.

Hainberg (Heunberg, Hunneberg), bewaldeter Berg im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, zwischen Kleinheubach und Miltenberg; darauf die bekannten 14 Hunnensäulen aus rothem Sandstein.

Hainbinse (Hainsimse), Pflanzengattung, s. v. a. Luzula *Dec.*

Hainbuche (Hornbaum, Hagebuche, Weißbuche, Carpinus), Pflanzengattung aus der Familie der Amentaceen, europäische u. ausländische Bäume, von deren Arten mehre für die Forstbotanik wichtig sind. Die gemeine H. (C. Betulus *L.*, C. vulgaris *Mill.*, gemeiner Hornbaum, gemeine Weißbuche, Heckenbuche, Rollholz, Jochbaum) wird als ziemlich gemeine Holzpflanze sowohl in Baum- als Strauchgestalt angetroffen, wächst in 100—150 Jahren zu einer Höhe von 30—40 Fuß und einer Stärke von 1 bis 2 Fuß. In der Jugend wächst sie schneller, vom 30. Jahre an nur sehr langsam, erhält aber dann ein sehr festes, schweres, bauerhaftes, weißes, gegen den Kern zu aber dunkelrothes Holz. Der Stamm, welcher nie ganz rund, sondern mehr oder weniger kantig oder spannrückig ist, treibt bei 10 Fuß Höhe in unregelmäßige, selten eine eiförmige Krone bildende und spitzwinkelig in die Höhe stehende Aeste aus. Die Rinde ist glatt, schwarzgrau, weißgefleckt, an alten Stämmen unten etwas der Länge nach aufgerissen, an jungen Zweigen dunkelbraun, weißgrau marmorirt und punktirt, an den jüngsten schön dunkelroth braun, oder vielmehr dunkelviolet mit feinen weißen Drüsenpunkten. Die Wurzeln gehen ohne eine eigentliche Pfahlwurzel 2—4 Fuß tief in den Boden, breiten sich aber gern weit aus und zwar in großen unregelmäßigen Büscheln. Die Knospen der Blüthen sind größer und dicker, als die der Triebe und Blätter. Mit dem Ausbruche der letzteren erscheinen auch die Blüthen; die männlichen erweitern sich im Mai zu 2 Zoll langen Kätzchen; die weiblichen sind kürzer und enger geschuppt, stehen neben den männlichen, oder nach der Spitze des Zweiges hin und wachsen zu einem großen, lockeren, traubenförmig gestellten, rostbräunlichen Zapfen aus. Die dreilappigen Hüllen bekommen flügelförmige Fortsätze, die in ihrer Mitte eine fast dreieckige, zusammengedrückte, gerieste, mit dem kleinen Kelch gekrönte, graubraune harte Nuß enthalten, welche einen wohlschmeckenden, eirunden, weißen Kern hat. Diese Früchte werden im Oktober reif und hängen noch am Baume, wenn bereits die Blätter (im November und December), sich dorlig drehend, abgefallen sind. Die Blätter stehen auf kurzen, lang und fein behaarten, runden, röthlichen Stielen und sind eiförmig, zugespitzt, unten abgerundet oder auch etwas herzförmig eingeschnitten, am Rande scharf und doppelt gesägt, durch die vielen Seitenadern gefaltet und am Rande gewellt. Im Winter werden sie rostbraun und bleiben an jungen Trieben bis zum folgenden Frühjahre hängen. Man hat zwei Spielarten: C. Betulus quercifolius *Desf.*, gemeine H. mit dem Eichblatt, u. C. Betulus foliis variegatis, gemeine H. mit gescheckten Blättern, die sich nur durch Pfropfen u. Okuliren vermehren lassen. Die H. ist durch ganz Europa verbreitet, bis zu 57° nördl. Br., und auch häufig in Nordamerika. Sie wächst am freudigsten auf einem frischen, mit Dammerde vermischten Kalk- und Basaltboden, doch kommt sie auch in gutem Sandboden, sowie in lehmigem und lettigem Erdreich fort. Gebirgsebenen liebt sie, hohe rauhe Berge aber passen nicht für sie. Im Hoch- und Niederwald erfolgt die Fortpflanzung durch den Samen, den der Baum vom 20. Jahre an bringt, gewöhnlich von selbst. Will man Stämmchen in Baumschulen ziehen, so legt man den Samen in der Saatschule in sehr festgetretene Rinnen und bedeckt diese einen halben Zoll hoch mit Erde. Zur Aussaat wählt man die Monate März und April. Sind die röthlich keimenden Pflänzchen 6 Zoll lang, so hebt man sie im Herbst aus, versetzt sie 1 bis 1½ Fuß auseinander und läßt sie hier so lange stehen, bis man sie nach der verschiedenen Größe an dem Orte ihrer Bestimmung nöthig hat. Zu Baumholz pflanzt man sie 4, zu Schlagholz 5, zu Kopfholz auf Triften 15, zu lebendigen Zäunen ½ Fuß weit von einander. Der Abtrieb zeigt, daß diese Holzart eine außerordentliche Lebensdauer hat. Schlagholz, welches im Saftzug, vor dem Ausbrechen der Knospen gehauen wird, schlägt fast unaufhörlich aus dem Stocke und der Wurzel aus. Die H. ist daher eins der vorzüglichsten Schlag- und Buschhölzer, das freilich sehr langsam wächst. Reine Schlagholzdistrikte werden alle 30—40 Jahre abgetrieben. Alles, was Dauer, Festigkeit und Zähheit als Maschine, Geräthe und Handwerkszeug haben soll, wird von der H. gemacht, z. B. Pressen, Schrauben, Stampfen, Rollen; in den Mühlen ist das Hainbuchenholz zu Kammrädern ganz unentbehrlich. Das auf feuchtem Boden gewachsene Holz ist weißer und nicht so gedreht, wie das auf trockenem gewachsene, aber auch nicht so fest. Das gespaltene Stamm- und das ungespaltene Knüppelholz, sowie das Reisig zieht man zum Brennen dem rothbuchenen wegen seiner starken, gleichförmigen, anhaltenden Hitze vor. Die Asche ist zu Wasch- und Bleichlauge und zur Potasche sehr brauchbar; 25 Pfd. geben gegen 3 Pfd. Pot-

asche. Das spec. Gewicht des Holzes wird als grün zu 1,08 und als dürr zu 0,70 angegeben. Die Tragekraft wird im Vergleich zum Holz der Stieleiche wie 98 zu 100 bestimmt; die absolute Festigkeit im Verhältniß zum Buchenholz wie 90 zu 100. Die Heizungskraft des Holzes ist nach abweichenden Resultaten im Verhältniß zum Buchenholz wie 80 : 107, oder 103 : 100, oder auch dem Buchenholze gleich. In chemischer Zerlegung gaben 100 Pfd. von 100—110jährigem Holze, das im August gefällt war: 17,88 Gasarten, 48,34 Holzessig, 6,34 Theer, 20,90 Kohle, zusammen 94,06 und 5,94 Gewichtsverlust. Blätter und junge Zweige geben, grün und dürr, ein gesundes Futter für Schafe, Ziegen und Rindvieh, können auch, sowie die Rinde, zum Gerben benutzt werden und geben, in Wasser gekocht, eine gelbe Farbe. Die Abkochung der Blätter wird bei Quetschungen der Pferde empfohlen. Die Basthaut färbt Wolle gelb. Die schönen, den Schnitt auf jede Weise vertragenden Zäune aus H.n waren in der früheren französischen Gartenkunst ein besonderer Gegenstand der Pflege. Hecken aus H.n sind überall zu empfehlen, wo sie an keine Triften stoßen. Die orientalische H. (C. orientalis *Lam.*, C. duinensis *Scop.*), orientalischer oder levantischer Hornbaum, mit eirunden, zugespitzten, doppelt gesägten, glatten, kurz gestielten Blättern und eiförmigen Zapfen, erreicht als Baum kaum eine Höhe von 15—20 Fuß, als dichter Strauch nur von 10—12 Fuß, ist eigentlich in der Levante zu Hause, findet sich aber auch in Krain und Ungarn. In deutschen Parks zeigt er sich zärtlich, und in harten Wintern erfrieren die jungen Zweige. Die Rinde des Stammes ist dunkelbraun, weiß gefleckt und punktirt, an den jungen Zweigen schwärzlich und grauwollig; die Krone ist dicht und fängt weit unten am Stamme an, viele wagrechte Aeste zu treiben. Das Holz ist weiß, fest, dauerhaft und sehr brauchbar, es hitzt vortrefflich und wird ebenso, wie das der gemeinen H., angewendet. Wegen der dicht verwachsenen Zweige empfiehlt sich dieser Baum, der den Schnitt sehr gut verträgt, vorzüglich zu lebendigen Zäunen und Lauben, kann aber wegen seiner Zärtlichkeit gegen ein rauhes Klima in Deutschland nicht allenthalben benutzt werden.

Hainbund, s. v. a. Göttinger Dichterbund.

Hainburg (Haimburg), Stadt im Erzherzogtum Oesterreich, Land unter der Ens, Viertel unter dem Wienerwalde, Bezirkshauptmannschaft Bruck, südlich an der Donau, 6½ Meilen unterhalb Wien und ½ Meile von der ungarischen Grenze, ist mit alten Mauern umgeben und hat mit starken Thürmen befestigte Thore, eine Aerarialtabaksfabrik, die größte der Monarchie, eine privilegirte Nadelfabrik, ein altes Rathhaus mit einem römischen Altar, einen alten Thurm (Römerthurm) mit dem angeblichen Steinbilde Attila's, eine auf dem Hain- oder Schloßberg stehende Burgruine und ein Schloß mit Kapelle, Theater und Park. Auf einem Felsen in der Donau liegt eine andere Ruine, Templerschloß oder Schloß Rothenstein genannt. Nach Einigen soll H. das alte Carnuntum seyn. Aus dem römischen Alterthum stammt noch eine Wasserleitung, die jetzt noch im Gang ist. Die genannte Burgruine wird für die im Nibelungenliede genannte Heimburc, die Grenzveste des Hunnenlandes, gehalten. Sie wurde 1042 von Kaiser Heinrich III. den Ungarn entrissen, die hier auch zwei Niederlagen erlitten. Seitdem war die Burg Residenz österreichischer Prinzen. Auch fand hier 1252 die Vermählung des Böhmenkönigs Ottokar mit Margarethe von Oesterreich Statt. Im J. 1260 erfochten bei H. die Oesterreicher über die Ungarn einen Sieg; 1477 wurde die Stadt von den letzteren belagert und 1482 von Matthias Corvinus erobert. Am 7. Juli 1683 wurde sie von den Türken zerstört. Im J. 1827 brannte sie fast ganz ab, ist aber seitdem schöner wieder aufgebaut worden.

Haine, belgischer und französischer Fluß, entspringt in Belgien, Provinz Hennegau, Bezirk Charleroi, südwestlich von Fontaine-l'Evêque, fließt nach Frankreich, Departement Nord, und mündet bei Condé in die Schelde, nimmt die Trouille auf und ist durch Schleußen schiffbar. Die belgische Provinz Hennegau ist danach benannt.

Hainen, eigenthümliches und höchst zweckmäßiges Verfahren, um einen Boden zur Holzsaat vorzubereiten. Man reißt nämlich den Rasen auf und setzt die Rasenstücke in unten 3 Fuß breite und ½—2 Fuß hohe Haufen, untermischt mit Reißholz, welches gegen Westen etwas hervorragt. Gegen den Spätsommer hin, wo das Reißholz völlig ausgetrocknet ist, brennt man letzteres an und streut hierauf die Rasen auf der Oberfläche des Bodens aus. Die so gehainte Strecke begrenzt man mit kleinen Pfählchen (Hainzeichen), besäet sie mit Roggen und untermischtem Holzsamen, worauf dieselbe mittelst des Hainhegs, eines schaufelförmigen Pflugs ohne Räder, der mit einem Ochsen bespannt ist, gepflügt und mit Hülfe der Hainkratze, eines großen Rechens mit 15—18 Zoll langem Balken und 2—2½ Zoll von einander entfernten eisernen Zähnen, geebnet wird.

Hainewalde, Dorf im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Bautzen, Landgericht Löbau, hat ein Rittergut mit Bergschloß, Schäferei, starke Fischerei, ein Spital u. 2600 Einwohner, welche starke Weberei, Bleicherei und Handel mit eigenen Fabrikaten treiben.

Hainichen, Stadt im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, Amt Nossen, an der kleinen Striegiß, hat 5600 Einw., welche Kattundruckerei, Wollspinnerei, Bleicherei, Fabriken für metallene Putzwaaren und Gewerbe treiben. H. ist Gellerts Geburtsort und besitzt daher seit dem 14. Juli 1815 die gellertsche Stiftung für Arme. In den Jahren 1608 u. 1834 litt die Stadt bedeutend durch Feuer.

Hainleite, bewaldete Bergkette in der schwarzburgischen Unterherrschaft und im preußischen Kreis Weißensee, zwischen Keula u. Sachsenburg, Ausläufer des Unterharzes, beginnt an der Unstrut, zieht sich von Südosten nach Nordwesten, scheidet die Wipper u. Helbe, fällt gegen jene steil und gegen diese sanft ab u. ist 5 Meilen lang u. ½ Meile breit. Ihr höchster Punkt hat eine Höhe von 1419 Fuß.

Hainrecht, s. v. a. Baulebung.

Hainsimse, s. v. a. Hainbinse, s. Luzula.

Haiterbach, Stadt im würtembergischen Schwarzwaldkreis, Oberamt Nagold, hat 2000 Einwohner, welche starke Tuchmacherei treiben. H. hatte früher ein eigenes Adelsgeschlecht und brannte 1807 fast ganz ab.

Haiti, s. v. a. Hayti.

Haizinger, 1) Anton, großherzoglich badenscher Hofopern- und Kammersänger, wurde geboren 1796 zu Wilfersdorf in Oesterreich und erhielt von seinem Vater, der Schullehrer war, den ersten Unterricht in der Musik, nämlich im Klavierspielen und Singen. Er sollte sich dem Lehrfache widmen und verließ zu diesem Zwecke in seinem 14. Jahre das älterliche Haus, um die Schule zu Korneuburg zu beziehen. Nach Vollendung seiner Studien hier lebte er zuerst eine Zeit lang als Lehramtskandidat bei seinem Vater u. wurde dann als Lehrer an einer öffentlichen Schule in Wien angestellt, wo er neben seinen Berufsgeschäften fleißig Musik trieb. Die Theilnahme an einigen Singvereinen daselbst machte seine schöne Stimme bekannt und veranlaßte ihn, bei Mozatti Gesangunterricht zu nehmen. Der Graf Palfy, Direktor der Oper des Theaters an der Wien, der ihn in einem Konzerte singen hörte, bot ihm ein Engagement für diese an; H. nahm es an, und sein erstes Auftreten (1821) wurde mit dem besten Erfolge gekrönt. Er sang dann auf den Theatern zu Frankfurt, Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe, in welch letzterer Stadt er lebenslänglich angestellt wurde. Der glänzende Ruf, der ihm seitdem voranging, gab auch nachgehends allen seinen größeren und kleineren Reisen, die er von Karlsruhe aus unternahm, das Ansehen eines wahren Triumphzuges. Die herrlichste Epoche seines Künstlerwirkens begann jedoch mit seinem Auftreten in Paris, wo er neben der hochgefeierten Schröder-Devrient der deutschen Oper den glänzenden Ruf mit erwerben half, dessen dieselbe sich in den Jahren 1828, 1829 und 1830 zu erfreuen hatte. Er verbindet mit einer metall- und staunenswerth umfangreichen Stimme eine große Kehlfertigkeit und hohe künstlerische Ausbildung, die besonders im Vortrage italienischer Gesangstücke noch unübertroffen seyn dürfte. Im J. 1850 verließ er die karlsruher Bühne und ging nach Wien.

2) Amalie, genannt Neumann-Haizinger, geborene Morstadt, ausgezeichnete Schauspielerin, 1800 in Karlsruhe geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und trat schon früh in kleinen Opernpartien auf dem karlsruher Theater auf. Nachdem sie sich 1816 mit dem Schauspieler Neumann verheirathet hatte, entwickelte sich auch ihr Talent für das recitirende Schauspiel sehr rasch. Auf ihren Gast- u. Kunstreisen, welche sich bis nach Paris, London und Petersburg erstreckten, fand sie überall enthusiastischen Beifall. Nach dem Tode ihres ersten Gatten vermählte sie sich mit dem Sänger Anton H. und war mit ihm eine Zierde der karlsruher Bühne, der sie trotz der glänzendsten Anerbietungen, die ihr von andern Bühnen gemacht wurden, treu blieb. Ihr eigentliches Fach ist das höhere und feinere Genre des Lustspiels, worin sie mit dem feinsten gesellschaftlichen Takt und Anstand zugleich frischen Humor und bei aller Keckheit graziösen und pikanten Geist verbindet. Obgleich ihr Talent für das Lustspiel überwiegend ist, so fehlt es ihr doch auch keineswegs an Befähigung für das Trauerspiel. Auch weiß sie im öffentlichen Leben ihren Stand aufs Würdigste und Geistreichste zu repräsentiren. Nach dem Tode ihrer jüngern Tochter verließ sie Karlsruhe und nahm ein Engagement am Burgtheater zu Wien an, wo sie seitdem mit großem Beifalle im Rollenfache der Mütter rc. wirkte. Vgl. Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künstlerwirken der Frau Amalie H., Karlsruhe und Baden 1836.

Hajagriva (Kanakagschen, Kariaxa, Seremiaxen, Sankasoor), ein Dämon oder Riese, der, als sich Brahma am Ende des 6. großen göttlichen Zeitalters zur Ruhe begeben hatte, demselben die Veda's raubte und verschlang. Nun verdarb das Menschengeschlecht, und es erfolgte die große Fluth, die nur den frommen König Satjavrata verschonte. Als die Fluth zu Ende war, tödtete Wischnu den H., der sich in die Tiefe des Meeres begeben hatte, riß ihm den Bauch auf, nahm die Veda's heraus u. gab sie dem Brahma zurück.

Hake, Karl Georg Albrecht Ernst von, preußischer General, 1768 zu Flatow bei Kremen in der Mittelmark geboren, ward 1780 Page bei Friedrich dem Großen, 1785 Fähndrich beim Garderegiment, 1788 Lieutenant. Im J. 1793 trug er wesentlich zum Sieg bei Pirmasens bei, ward 1797 Kapitän, 1799 Inspektionsadjutant des Generalfeldmarschalls von Möllendorf, 1801 Major, 1804 Adjutant beim Prinzen Heinrich, 1807 Oberstlieutenant, 1809 Direktor der ersten Division des allgemeinen Kriegsdepartements, bald darauf Oberst, 1810 Chef des Militärökonomiedepartements, geheimer Staatsrath und 1812 Generalmajor. Als Bevollmächtigter beim Fürsten von Schwarzenberg nahm er seit August 1813 an allen Gefechten und Schlachten der Hauptarmee rühmlichen Antheil, wurde 1815 Brigadechef, blokirte Landrecy, nahm Sedan, Mezières u. Montmedy, ging 1816 in jener Eigenschaft nach Danzig, dann nach Glogau. An Gneisenau's Stelle ward er darauf kommandirender General am Rhein, 1819 Kriegsminister, 1825 General der Infanterie, nahm aber 1833 wegen Kränklichkeit seine Entlassung und reiste zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Italien, wo er 1834 zu Castellamare †.

Hakea, Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceen, immergrüne Ziersträucher aus Neuholland, von denen die bekanntesten sind: H. ceratophylla *R. Br.*, mit halbgefiederten Blättern u. rostfarbig-filzigen Blüthen; H. cinerea *R. Br.*, mit linien-lanzettförmigen Blättern u. weißen Blüthen; H. microcarpa *R. Br.*, mit ganzrandigen, glatten, stehenden Blättern u. weißen, wohlriechenden Blumen; H. nitida *R. Br.*, mit lanzettförmigen, mit einigen feindornigen Zähnen versehenen oder ganzrandigen Blättern u. gelblich weißen, wohlriechenden Blüthen; H. obliqua *R. Br.*, ein niedriger Strauch mit ungetheilten Blättern, weißen Blüthen mit seidenhaarigen Kelchen; H. repanda *Lodd.*, ein 4—5 Fuß hoher Strauch mit ganzrandigen, lanzettförmigen, spitzen Blättern und

gelblich weißen Blüthen; H. saligna *R. Br.*, ein schlanker, 8—10 Fuß hoher, glatter Strauch mit ähnlichen Blättern, wie die vorige Art u. weißen Blüthen; H. suaveolens *R. Br.*, ebenfalls 10—12 Fuß und darüber hoch, mit fadenförmigen, halbgefiederten Blättern und weißen, wohlriechenden Blumen in Trauben. Die höhern und starkwüchsigen Arten gedeihen vortrefflich im freien Grunde eines Winterhauses.

Hakel dama, Blutacker, der Begräbnißplatz der Fremden (Pilger) in Jerusalem, welchen das Synedrium für die von Judas Ischarioth zurückgegebenen 30 Silbersekel (etwa 27 Thaler) ankaufte (Matth. 27, 6 ff.; Apostelgesch. 1, 19). Vorher war derselbe der Töpferacker, d. i. wahrscheinlich ein bereits erschöpftes oder wenigstens schon stark ausgebeutetes Thonlager. Die Tradition setzt H. in den Süden Zions oberhalb des Thales Hinnon. S. Jerusalem.

Hakem, Abu Ali Mansur H. Biamr-Allah, der dritte Khalif von Aegypten aus der Dynastie der Fatimiten, 985 zu Kairo geboren, folgte 996 seinem Vater Azyz Billah in der Regierung u. machte sich, zu reiferem Alter gelangt, durch seine zügellosen Ausschweifungen und seine Grausamkeit verhaßt. Christen und Juden hatten viel unter seiner Zuchtruthe zu dulden, fast nicht weniger seine moslemitischen Unterthanen; dabei machte er aber sein weites Reich blühend u. mächtig, verschaffte ihm Achtung von außen und hob Manufakturen und Handel; auch war er ein Freund und Beschützer der Wissenschaften und Künste. Er verschwand nach 25jähriger Regierung im März 1021, nach Einigen von seiner Schwester, nach Andern von einem Bürger aus Said aus dem Wege geräumt. Von ihm hat eine Religionssekte, die Drusen, den Ursprung genommen, deren Prophet Hamzah öffentlich lehrte, wie Gott sich in großen Menschen öfters offenbart habe, am herrlichsten und zum zehnten Male in H., den sie daher als ihren Gott verehren und der einst vom Himmel, wohin er bei seinem Verschwinden unmittelbar entrückt sey, wiederkehren u. sein Volk verklären werde.

Hakenbüchse (Haken, Arquebuse à croc), die älteste Art der kleinen Feuergewehre, bestand aus einem Laufe, welcher bei der Form eines gewöhnlichen Gewehrlaufes eine größere Länge als letzterer hatte und auch stärker von Eisen und von Kaliber war, indem er 4—8 Loth Blei und mehr schoß. Zur Verminderung des Rückstoßes wurde die H. auf die Brustwehr der Festungen oder auf einen Bock oder ein Gestell von Holz gelegt und mittelst eines Hakens befestigt. Das Abfeuern geschah mit Hülfe eines Luntenschlosses. Man hatte ganze u. halbe H.n; erstere waren 4 Fuß bis 5 Fuß 4 Zoll lang u. 50—100 Pfund schwer, letztere waren leichter und schossen weniger Blei, gewöhnlich eine dreilöthige Kugel. Aus den H.n entstanden die Doppelhaken, Wall- u. Standbüchsen und Musketen.

Hakenmörser, ehemals kleine Mörser mit einem Flintenschloß, welche hinten wie ein Doppelhaken geschäftet waren und zur Verminderung des Rückstoßes vorne mit einem Haken angehängt wurden; sie warfen 1—2pfündige Handgranaten gegen 300 Schritte weit.

Hakenpflug (Haken), s. Pflug.

Hakenrein, vom Schlachtvieh, s. v. a. ausgeschlachtet.

Hakenschlüssel, s. v. a. Dietrich.

Hakenschützen, s. v. a. Arquebusirer.

Hakenstute, s. Hakenzähne.

Hakenzähne, die einzeln stehenden Zähne, welche bei Pferden zwischen den Vorder- u. Hinterzähnen in Form eines Hakens und erst im 4. oder 5. Jahre hervorbrechen. In der Regel kommen sie nur bei Hengsten vor. Ist dies auch bei Stuten der Fall, so bleiben sie klein, sind nur wenig gekrümmt; solche Stuten heißen dann Hakenstuten. Die H. sind bis zum 6. Jahre sehr spitzig, stumpfen sich bei gewöhnlichem Futter bis zum 10. Jahre ganz ab, sind aber noch länger sichtbar, weil das Zahnfleisch sich zurückzieht. Auch die auf der inneren konkaven Seite befindlichen zwei Rinnen verlieren sich mit den Jahren immer mehr. Daher dienen die H. mit zur Kenntniß des Alters der Pferde.

Hakiger Bruch, die Art des Bruches der Mineralien, der kleine hakenförmige Spitzen hat, die sich nicht immer deutlich durch das bloße Gesicht, sondern oft nur durch das Gefühl (wenn man mit dem Finger darüber wegstreift) bemerken lassen; kommt bloß bei einigen gediegenen Metallen vor.

Hakluyt (Hackluyt), Richard, englischer Schriftsteller im Fache der Geographie u. Nautik, 1553 zu Eyton oder Yatton in Herefordshire geboren, studirte zu Oxford, hielt daselbst öffentliche Vorlesungen über die Kosmographie und begleitete 1584 den englischen Gesandten Stafford als Kaplan nach Paris. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1605 eine Präbende an der Kollegialkirche von Westminster u. das Rektorat zu Wetheringsel in Suffolk. Er † den 23. Okt. 1616. Sein Hauptwerk, „The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation" (Lond. 1598—1600, 3 Bde., das. 1809, 5 Bde.), enthält Nachrichten, die außerdem wahrscheinlich verloren gegangen wären. Einen Nachtrag dazu bildet „A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries etc." (das. 1812). Er gab auch heraus: „Petri Martyris Anglerii decades VIII. de orbe novo" (Paris 1587). Durch seine Bemühungen wurde in den englischen Schulen der Gebrauch der Globen, Sphären u. anderer Hülfsmittel zur Beförderung des geographischen Unterrichts eingeführt. Seinen handschriftlichen Nachlaß benutzte Purchas in seinen „Pilgrims"; Bylot nannte nach ihm eine Insel in der Baffinsbai, Hudson ein Vorgebirg auf Spitzbergen. Nach ihm nannte sich die 1846 gebildete Hakluyt-Society, welche die Herausgabe aller älteren Reisebeschreibungen beabsichtigt und bereits eine Reihe von Bänden veröffentlicht hat.

Hakodadi, Stadt auf der japanischen Insel Jeso, im Gouvernement Matsmai, liegt in einer Bucht nördlich von der Sangarstraße, zwischen dem Vorgebirg Sirija und der Stadt Matsmai, hat 4 große und mehre kleine Tempel, einen von einer Batterie geschützten Hafen, Magazine und Kasernen u. etwa 20,000 Einwohner. Der Hafen von H. ist einer der drei, welche durch den japanisch-amerikanischen Vertrag vom 31. März 1854

erst den Amerikanern, dann auch den Engländern und Russen geöffnet wurden; s. Japan.

Hakon (Haquin, Haagen), 1) Könige von Norwegen: a) H. I., der Gute, Sohn des Königs Harald Harfager von der Beischläferin Thora von Mostar, wurde geb. 915 auf einer Seereise seiner Mutter und verlebte seine Knabenjahre unter der Pflege Sigurds, Jarls von Hlada. Zum Jüngling herangereift, ward er zum König Adelstan nach England gesandt, der ihn in allen ritterlichen Künsten unterrichten ließ und, als die Kunde von Harald Harfagers Tode u. der Thronbesteigung des wilden Erich Blutbeil 935 nach England kam, ihm eine Flotte anvertraute, um sein Recht auf den väterlichen Thron geltend zu machen. Ein Sturm zerstreute jedoch die Flotte, u. H. begab sich nach Thrand zu seinem Erzieher und wurde daselbst als König ausgerufen. Erich Blutbeil entfloh nach Dänemark, und H. bestieg den Thron. Kaum aber hatte er sich auf demselben befestigt, als eine dänische Flotte an den Küsten Wigens erschien, von H. jedoch geschlagen u. bis in den Sund verfolgt wurde. Obwohl der Krieg noch lange Zeit fortdauerte, so war H. doch auch für die innere Wohlfahrt seines Reichs thätig. Er hielt seine Jarls in strenger Abhängigkeit und herrschte außerdem so mild und gerecht, daß er dadurch die Provinzen Wärmland u. Jämtland für sein Reich gewann, wogegen die Orkneys sich von demselben trennten. Er hatte in England das Christenthum kennen gelernt u. trat mit seiner Familie und seinem Hofe zu demselben über; doch hatte sein Beispiel keine Nachfolge. Im J. 950 überfielen ihn Erich Blutbeils Söhne zu Storte; er jagte sie zwar zu den Schiffen zurück, erhielt aber durch einen Pfeilschuß eine tödtliche Wunde. Sterbend ernannte er den ältesten Sohn seines Todfeindes, Harald Graafeld, zu seinem Nachfolger.

b) H. II., Sohn Magnus' I., wurde nach des Vaters Tode von den Thrandern und Upländern als König anerkannt, wogegen die südlichen Provinzen Magnus III. huldigten. Dieser stellte H. nach dem Leben und erhielt das ungetheilte Reich, als H. nach 2jähriger Regierung 1089 an den Folgen einer Erkältung †.

c) H. III., Sohn Sigurds II. von einer Beischläferin Thora, wurde 1158 von Eysteins Partei auf den Thron gehoben, aber 1162 von Erling Stack in einem Treffen bei Bergen erschlagen.

d) H. IV., König Swerrers Sohn, sollte 1202 seinem Vater folgen, mußte sich aber erst mit dem Klerus versöhnen, um den Gegenkönig Jago II. zu beseitigen. H., ein weiser und gerechter Fürst, † 1204 an Gift, das ihm seine Schwiegermutter, die ränkevolle Margarethe von Schweden, am Weihnachtsfest kredenzt haben soll.

e) H. V., Gamla oder der Alte, des Vorigen Sohn, wurde erst nach dem Tode Jago's II. von einem Theile des Reichs als König anerkannt, während die Bagler, die H. für einen Bastard ausgaben, den Jarl Philipp zum Könige wählten, nach dessen Tode mehre andere Prätendenten mit gewaffneter Hand um die Krone warben. Um die Legitimität ihres Sohnes zu beweisen, unterwarf sich des Königs Mutter der Feuerprobe und bestand sie, worauf H. auf dem allgemeinen Reichstage zu Bergen 1223 allgemeine Anerkennung fand; der ehrgeizige Skule gab seine Ansprüche auf den Thron jedoch nur mit dem Leben auf. Nachdem der Friede im Reich hergestellt war, ging H. an die Reformen im Innern. Er ordnete zuerst die Thronfolge, die bisher Veranlassung zu allen Verwirrungen gegeben hatte. In den Gerichten wurde die Feuerprobe abgeschafft, Strafe für Fehde, Raub und Mord festgesetzt, den Niedern Schutz gegen die Bedrückungen der Jarls gewährt und überhaupt eine Polizei geschaffen, die der Norden bisher noch nicht kannte. H. stand in freundschaftlichen Beziehungen mit den meisten Fürsten seiner Zeit. Einem gedrohten Einfalle der Schweden 1248 kam er zuvor und schloß sogar ein Bündniß mit den Schweden gegen den König Abel von Dänemark, das wenigstens zur Folge hatte, daß Abels Nachfolger, Christoph, Genugthuung für die Plünderung norwegischer Kaufleute gab und die Partei der Folkunger in Schweden verließ. Als er indeß in der Folge die Bedingungen des Vertrags nicht erfüllte, verheerte H. 1256 mit einer Flotte von 380 Fahrzeugen Hallands Küsten, bis 1257 der Frieden zu Stande kam. H. † am 15. Dec. 1262 und hinterließ die Krone seinem Sohne Magnus, den er bereits 1257 zum Könige hatte ausrufen lassen.

f) H. VI., ältester Sohn des Vorigen, wurde schon zu Lebzeiten seines Vaters gekrönt und war dessen Mitregent, † aber vor dem Vater 1256.

g) H. VII., Sohn von Magnus VII., bestieg 1299 nach dem Tode seines ältern Bruders Erich II. den Thron, beendigte den von seinem Bruder angefangenen Krieg durch einen Waffenstillstand, der 1304 in einen Frieden verwandelt wurde, beruhigte 1307 Island und brachte auf dem Storthing zu Oslo ein Reichsgesetz über die Erbfolge und Reichsverwesung zu Stande. Ein erbitterter Krieg mit dem Herzoge Erich von Schweden wurde endlich durch einen Vertrag geschlichtet, worauf H. sein Augenmerk auf das Innere seines Reiches richtete. Der Stadt Bergen gab er 1313 ein neues Stadt- und Handelsrecht, schränkte 1316 und 1317 die Vorrechte der Hansestädte ein und schloß einen Freundschaftsbund mit dem schottischen König Robert I., wodurch den Norwegern auf den Orkneys Handelsvortheile zugesichert wurden. Die Karelen und Finnen, welche die nördlichen Gegenden des Reichs beunruhigten, wurden zurückgejagt und die letzteren 1316 zur Huldigung gezwungen. Das traurige Schicksal seines Eidams Erich, den sein Bruder König Birger den Hungertod sterben ließ, verwickelte ihn in einen neuen Krieg mit Schweden, dessen Ende er nicht erlebte. Er † den 8. Mai 1319. Mit ihm erlosch im Mannsstamme die Reihe der norwegischen Könige aus Harald Harfagers Stamm.

h) H. VIII., Sohn von Magnus Smeek, Urenkel des Vorigen, wurde 1343 von seinem Vater zum Könige von Norwegen ernannt, doch behielt Magnus das Heft der Regierung in den Händen. Er vermählte sich 1363 mit der dänischen Prinzessin Margaretha, die ihm Olav V. gebar. Durch des Vaters Tod wurde er 1374 Alleinherrscher von Norwegen, † aber schon den 1. Mai 1380.

2) **Könige von Schweden:** a) H., Seekönig, tödtete mit 11 seiner tapfersten Gefährten den König Huglem von Schweden und seine Söhne und bestieg dessen Thron, ward aber nach 3 Jahren von den Söhnen des Seekönigs Yagne vertrieben. Als er seinen nahen Tod fühlte, ließ er sein Hauptschiff mit den Körpern und Waffen der Erschlagenen beladen, sich lebendig auf einen darauf errichteten Scheiterhaufen legen, diesen anzünden und das Schiff in die hohe See gehen.

b) H. der Rothe, regierte nach König Igmundes Tod seit 1067; † 1080.

Hal, Stadt in der belgischen Provinz Südbrabant, Bezirk Brüssel, an der Senne, hat 6000 Einw., welche Bierbrauerei, Branntweinbrennerei treiben und schöne Holzwaaren verfertigen.

Halä, früher lokrisch-opuntische, dann böotische Stadt an der Mündung des Platanius in den opuntischen Busen, mit noch jetzt bestehenden Salzwerken. Ruinen am Fuß des Talantaberges.

Halage (franz.), das Ziehen der Schiffe an Seilen oder Leinen längs des Flußufers durch Pferde oder Menschen.

Halbaffen (auch Aeffer), s. Affen.

Halbarianer, s. v. a. Semiarianer.

Halbau, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Sagan, an der Tzschirna u. der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, hat ein Schloß, eine evangelische und katholische Pfarrei und 1000 Einw., welche Baumwollenweberei, Färberei, Kattundruckerei u. Nägelfabrikation treiben. Im Jahre 1679 zur Stadt erhoben, erlitt H. 1725, 1749 und 1796 bedeutende Brände.

Halbbier (Nachbier, Kovent), s. Bier.

Halbbrillanten, Brillanten oder geschliffene Diamanten, die keine Kulasse (Unterkörper oder Untertheil), sondern bloß Pavillon (Oberkörper) haben, wie Rosetten u. Brillanten; s. Diamant.

Halbbruder, s. v. a. Stiefbruder.

Halbbürtige Geschwister, s. Geschwister.

Halbdunkel, s. v. a. Helldunkel.

Halbdurchsichtig, Eigenschaft der Mineralien, welche darin besteht, daß sie von den hinter ihnen befindlichen Gegenständen nur unvollständige, gleichsam verwaschene Umrisse erkennen lassen. Dieser Grad der Durchsichtigkeit kommt meist bei weniger vollkommener Krystallisation, wie an vielen Quarzen, an den meisten Kalkspath- und Barytkrystallen vor, aber auch schon an zusammengesetzten Varietäten von Quarz, dem Chalcedon, Karneol, den Achaten.

Halbedelstein, sonst die edlen oder guten Hornsteine: Karneol, Sarder, Onyx, Chalcedon, Lyncur und Achat und die edlen Kiesel: Jaspis, Lasurstein, Heliotrop, Malachit.

Halberg, Johann, Bildhauer, 1778 geboren, ging aus Deutschland nach Rom, von wo er 1828 nach Petersburg berufen wurde. Seine Werke, wie Achilles, der Faun rc., die von einem tiefen Studium der Antike zeugen, verschafften H. einen ausgebreiteten Ruf. Er † zu Petersburg 1839.

Halberhabene Arbeit, s. Basrelief.

Halber Mond, s. v. a. Halbmond; bei der Janitscharenmusik gebräuchliches Instrument, dessen oberer Theil in einem aus Metall geformten Halbmond besteht, an welchem eine Menge Glöckchen hängen. Oberhalb des Halbmondes ist gewöhnlich eine gestickte Fahne in Form einer Oriflamme (Mohammedsfahne) angebracht, während an den beiden Enden des Halbmondes Roßschweife herabhängen. Das Ganze wird an einem Schaft von Holz gehalten und vom Träger taktmäßig geschüttelt. In der Befestigungskunst ist H. s. v. a. Ravelin, von der halbmondförmigen Form, in der es früher gebaut wurde.

Halbermondorden, s. Argonautenorden und Halbmondsorden.

Halberstadt, seit dem westphälischen Frieden bis 1807 kurbrandenburgisches Fürstenthum im niedersächsischen Kreise, grenzte an das Fürstenthum Wolfenbüttel, das Herzogthum Magdeburg, das Fürstenthum Anhalt, die Grafschaft Mansfeld, die Abtei Quedlinburg, das Fürstenthum Blankenburg, die Grafschaft Wernigerode und das Bisthum Hildesheim, hatte in seiner größten Ausdehnung von Osten nach Westen 9 (nach Andern 7) und von Norden nach Süden 7 (nach Andern 5) geographische Meilen und umfaßte mit der Grafschaft Regenstein und den Herrschaften Dorenburg, Lohra und Klettenberg einen Flächenraum von 33½ (nach Andern 36) □Meilen mit 119,400 (nach Andern 136,000) Einwohnern in 3 größern (sogenannten Haupt-) Städten, 10 kleinern Städten und 102 Flecken und Dörfern (nach Andern in 16 Städten, 5 Marktflecken und 85 Dörfern). Das Fürstenthum H. war aus dem gleichnamigen Bisthum entstanden u. hatte eine ständische Verfassung. Die Landstände zerfielen in die drei Klassen der Prälaten des Domkapitels zu H., welche aus ihrer Mitte einen Abgeordneten (Landrath) zu wählen hatten, der den Vorsitz im Landtage führte, der mit adeligen Gütern im Lande angesessenen Ritterschaft und der Magistrate der 3 Hauptstädte H., Ascherstleben und Osterwiek. Die Landtage wurden regelmäßig alle Quatember gehalten. Die Revenuen des Fürstenthums und der demselben einverleibten Graf- u. Herrschaften, sowie der Grafschaft Wernigerode betrugen jährlich gegen 500,000 Rthlr. Das Fürstenthum wurde, nachdem es seit 1807 dem Saaldepartement des Königreichs Westphalen angehört, 1813 an Preußen zurückgegeben und bildet gegenwärtig, mit Ausnahme des zum mansfelder Gebirgskreis des Regierungsbezirks Merseburg geschlagenen vormaligen Kreises Ermsleben und der zum Kreise Nordhausen desselben Regierungsbezirks gehörigen Herrschaften Lohra und Klettenberg, die 4 Kreise: Aschersleben, Oschersleben, H. und Osterwiek des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg.

Die Zeit der Gründung des Bisthums H. wird verschieden angegeben. Nach Einigen soll dasselbe schon 770 (777 oder 780) von Karl dem Großen zunächst in Seligenstadt (Osterwiek) gestiftet und erst 818 nach H. verlegt worden seyn, nach Andern ist Ludwig der Fromme der Stifter desselben und das Jahr der Stiftung 841. Gegen die letztere Annahme spricht indeß eine Urkunde vom Jahr 814, in welcher Hildegrin als erster Bischof von H. genannt wird. Dieser, ein Mönch aus Werden in Friesland, soll den Grund zum Dom in H.

gelegt, sowie noch 35 andere Kirchen im Lande erbaut haben. Er † 827. Von Hildegrin II., welcher von 853—887 Bischof war, ward der Dom St. Stephan eingeweiht und Vieles für Vermehrung der Stiftsbibliothek gethan. Sigismund I. erweiterte, auf die Dekretalen Pseudoisidors sich stützend, zuerst das bischöfliche Ansehen bedeutend. Obgleich aber damals der bischöfliche Sprengel, der unter dem Erzbisthum Mainz stand, schon eine bedeutende Ausdehnung erlangt hatte, so flossen die Einkünfte des Bischofs doch noch so spärlich, daß Sigismund seinen Unterhalt zumeist durch Abschreiben alter Werke und Malen der Anfangsbuchstaben neuer Bücher erwerben mußte. Unter seinem Nachfolger, Bernhard, Edlen von Hadmersleben, wurden 936 die Eisenwerke von Grüningen und die Harzbergwerke entdeckt und in Betrieb gesetzt. Die aufblühende Schule und wunderthätige Reliquien, welche Bernhard selbst von Rom holte, brachten das Stift in immer größern Ruf. Unter Bernhards Nachfolger Hildiward gründete Kaiser Otto I. 968 das Bisthum Merseburg und das Erzbisthum Magdeburg, in Folge dessen Hildiward Mehres von seinem Sprengel, namentlich den ganzen Nordthüringau und Theile der benachbarten Gaue abtreten mußte, wofür der Kaiser dem Bischof den ganzen Zehnten im Haßgau schenkte. Indeß schon 982 zog Hildiward das Stift Merseburg wieder ein und machte eine Abtei daraus. Er ließ sich nicht nur den Wiederaufbau des unter seinem Vorgänger 965 eingestürzten Domes angelegen seyn, sondern erwarb 996 vom Kaiser auch das Markt-, Zoll- und Bannrecht. Als nach Hildiwards Tode die Wahlstimmen zwischen Hildo und Hilbert getheilt waren, benutzte der Kaiser diesen Zwist und setzte seinen Hofkaplan Arnulf zum Bischofe ein. Ein Günstling sowohl Otto's II., als auch Heinrichs II., erhielt dieser die Gerichtsbarkeit über H. und Seligenstadt und das Recht des Heerbanns in seinem Sprengel, wofür er zum Danke die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg vermittelte. Unter ihm wurde H. beträchtlich erweitert und verschönert und 998 zur Stadt erhoben. Er baute auch 1005 die Liebfrauenkirche, welche noch gegenwärtig in ihrem reinen byzantinischen Styl eine Hauptzierde H.s ist. Gegen eine etwaige Zersplitterung des Bisthums schützte er sich 1012 durch eine Bulle des Papstes Benedikt VIII., wonach der hildesheimische, hamburgische, magdeburgische, merseburgische, naumburgische und mainzische Sprengel die Grenzen des Bisthums H. bilden sollten. Was H. hierbei verlor, dafür ward der Bischof durch das ihm verliehene Eigenthum über die Stiftsgüter entschädigt. Seit dieser Zeit legten sich die Bischöfe das Prädikat „von Gottes Gnaden" bei. Bald entstanden indeß neue Zwistigkeiten mit Magdeburg, die bis zum Tode Arnulfs († 1023) andauerten. Es folgte Brantho, der 1030 dem heiligen Bonifaz außerhalb der Stadt in Bosleben ein eigenes Kollegiatstift widmete, welches 200 Jahre später in die Stadt selbst verlegt wurde und den Namen Moritz- oder Bonifaciusstift erhielt. Er † 1036. Sein Nachfolger war Burkhard I., ein Graf aus Neuburg in Bayern, welcher vom Kaiser Konrad II. für die halberstädtische Kirche die Grafschaft in Hartingau und Darlingau und einen Theil von Nordthüringen und Belkesheim als völliges Eigenthum erhielt, eine eigene bischöfliche Residenz (den Petershof), 24 Stiftshöfe oder Kurien für die Kapitularen und auf dem Huy, einer Anhöhe, eine Kapelle erbaute, woraus später die Huyseburg entstand. Ihm folgte 1059 Burkhard II., unter welchem die Hälfte der Stadt H., mit ihr der Dom und die Wohnungen der Kapitularen, abbrannte. Burkhard baute den Dom mit großem Aufwand innerhalb 11 Jahren wieder auf. Papst Alexander II., dessen Wahl Burkhard begünstigt hatte, verlieh demselben erzbischöfliche Vorrechte. Indem die benachbarten Dynasten und Herren ihre Güter dem Schutze des Bischofs anvertrauten, entstand schon damals in H. ein Lehnhof von ansehnlichem Umfang. In die Streitigkeiten Heinrichs IV. mit den sächsischen Fürsten verwickelt, sah Burkhard sein Bisthum den Plünderungen und Verwüstungen von Seiten der Truppen vielfach ausgesetzt, und da er bei den endlichen Friedensunterhandlungen allen Vermittelungsvorschlägen sich hartnäckig widersetzte und den Frieden auf jede Weise zu hintertreiben suchte, so brachte er die kriegsmüden Sachsen so gegen sich auf, daß diese sein Haus in Goslar stürmten und ihn selbst hierbei tödtlich verwundeten. Er † 1088, und auf ihn folgte Ditmar, mit dem Beinamen der Kleine, der jedoch schon 16 Tage nach seiner Wahl starb und das Bisthum im größten Zwist zurückließ. Man wählte nun nach römischem Beispiele 2 Bischöfe, Herrand und Friedrich, welche sich mit ihren Parteien gegenseitig anfeindeten. Herrand starb schon 1103 außerhalb seines Sprengels; Friedrich aber ward 1106 auf einer Synode zu Quedlinburg von Kaiser Heinrich V. abgesetzt. Reinhard, welcher hierauf Bischof von H. ward, unterstützte den Pfalzgrafen Friedrich gegen den Kaiser wegen der Erbansprüche des erstern an die weimarischen Lande, die der Kaiser nach dem Tode des letzten Grafen von Weimar eingezogen hatte. In Folge dessen drang der Kaiser in das Hochstift H. ein, legte das Schloß Hornburg in Asche, nahm die Stadt H. und ließ ihre Mauern niederreißen. Reinhard unterwarf sich dem Kaiser, nahm aber später doch wieder an einem Treffen Theil, welches die sächsischen Fürsten bei Wolfsholze dem Kaiser mit Glück lieferten. Er bemächtigte sich Quedlinburgs und drängte den durch den Investiturstreit ohnehin beschäftigten Kaiser bedeutend in die Enge, bis endlich auch dieser Streit 1122 durch das kalixtinische Konkordat beigelegt wurde. Die nun folgende Zeit der Ruhe wendete Reinhard zur Regulirung der Klöster an, stiftete die Augustinerklöster zu Huysburg und Hadmersleben und † 1122. Dem Kapitel ward nun ein magdeburgischer Kanonikus, Otto von Kudiz, als Bischof Otto aufgedrungen; 1127 ward derselbe jedoch vom Papste Honorius wegen Simonie abgesetzt, worauf wegen Wahlstreitigkeiten der bischöfliche Stuhl bis 1131 unbesetzt blieb. Bis dahin war es Otto gelungen, auf Fürbitte Kaiser Lothars vom Papste Innocenz II. Verzeihung zu erlangen; wieder in sein bischöfliches Amt eingesetzt, ward er indeß 1135 zum zweiten Male abgesetzt, worauf Rudolf,

ein Propst vom Johanniskloster, zum Bischof von H. erwählt wurde. Diesem folgte 1151 Ulrich, welcher durch seine feindliche Gesinnung gegen den Kaiser Friedrich mannigfache Unruhen in H. hervorrief. Seiner weltlichen Würden und Einkünfte entsetzt, unternahm er 1160 eine Wallfahrt nach Palästina, und an seine Stelle ward nun Gero vom Kaiser als Bischof in H. eingesetzt, der jedoch bei der Rückkehr Ulrichs diesem auf Verlangen des Papstes 1177 wieder weichen mußte. Schwieriger aber als seine Wiedereinsetzung war für Ulrich die Herstellung seines früheren Kirchenbesitzthums, von welchem Gero Vieles an seinen Gönner Heinrich den Löwen verschenkt hatte. Er gerieth deshalb mit letzterem in langwierige Streitigkeiten, in Folge deren Heinrich 1179 H. eroberte und plünderte, Ulrich aber gefangen genommen wurde. Bald wieder freigegeben, starb er 1180. Sein Nachfolger, Theodorich von Kroseck (1180—93), führte den Prämonstratenserorden in das Bisthum ein, und Gardulph, Edler von Hardeck, welcher nach ihm (1193—1201) den bischöflichen Stuhl inne hatte, suchte die in dem Kriege mit Heinrich dem Hochstifte geschlagenen Wunden zu heilen. Letzteres scheint nach Heinrichs Fall (1190) Manches von dessen Besitzungen erlangt zu haben. In dem nun folgenden Jahrhundert gewannen die Bischöfe größere Hoheitsrechte, indem die kaiserlichen Vögte, welche bisher die Gerichtsbarkeit geübt hatten, von Friedrich II. abgeschafft wurden u. fortan die Gerichtsbarkeit im Namen des Bischofs gehandhabt ward, den endlich eine Urkunde des Kaisers von 1220 als Regenten einsetzte. Auch ging die Vergrößerung des Hochstifts stets mehr von Statten; so wurde unter Konrad von Kroseck im Anfange des 13. Jahrhunderts dem Bisthum Oschersleben verpfändet, ebenso 1233 Gröningen und 1253 Kroppenstedt, während auch das 1288 an die Grafen von Askanien verpfändete Wegeleben nach dem Absterben der direkten Linie derselben an das Hochstift fiel und Albrecht I., Graf von Anhalt (1297 bis 1324), Aschersleben erwarb. Im Laufe des 13. Jahrhunderts breitete sich auch der Orden der Tempelherren im Halberstädtischen aus, sowie der Cistercienserorden und die Beguinen. Unter Albrecht II., dem Sohne Albrechts des Dicken von Braunschweig, gab es vielfache Streitigkeiten mit dem Kapitel; größere aber noch hatte der Bischof mit Albrecht von Mansfeld, seinem von Papst Klemens VI. ernannten Gegenbischof, welcher im Markgrafen von Meißen eine kräftige Stütze fand. Indeß behauptete sich Albert II. dennoch bis 1342 auf dem Bischofsstuhle, wo er das Bisthum freiwillig an den Markgrafen Ludwig von Meißen abtrat. Auch dieser vermehrte den Umfang des Stiftes, indem er Hornburg für dasselbe erwarb. Albrecht III. (1366—1399), von niederer Herkunft, hatte Streitigkeiten mit dem Bischof Gebhard von Hildesheim und wurde von diesem in einer Schlacht gefangen, jedoch bald wieder freigegeben. Unter ihm wurde 1368 das Amt Altgatersleben, ferner Hettstädt für das Hochstift erworben. Dem Beispiele des Bischofs Ernst, Graf von Hohenstein, der sich zuerst einen Weihbischof hielt, folgten auch die Domherren, indem sie sich ebenfalls Stellvertreter anschafften. Unter dem Bischof Johann von Hoym brach 1420 eine Empörung des Volkes unter der Aufführung des langen Matthias, eines Krämers, aus. Sie ward zwar diesmal gedämpft, und Matthias wurde vom Rathe aus der Stadt gewiesen; indeß stellte er sich 1423 aufs Neue an die Spitze der Bürger, ließ den Bürgermeister u. die Räthe enthaupten u. ward nun selbst zum Bürgermeister ernannt. Dem Bischofe, welcher sich zur Zeit dieses zweiten Aufstandes außerhalb der Stadt befand, in welche er nun nicht eingelassen wurde, gelang es erst 1425 mit Hülfe Braunschweigs und Magdeburgs die Stadt wieder einzunehmen, worauf die Rädelsführer ergriffen und enthauptet wurden. Im J. 1471 erwarb das Hochstift die Herrschaft Derenburg durch Kauf und 1487 die Burg Weferlingen durch Eroberung. Obgleich die Reformation in H. schon 1542 Eingang fand, so herrschten hier doch noch bis 1566 katholische Bischöfe. Um diese Zeit wählte das Kapitel den 2jährigen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig zum Bischof, um so während der Administration die bedeutenden Schulden des Stifts tilgen zu können. Im J. 1578 zur Regierung gelangt und 1589 auch als Herzog von Braunschweig eingesetzt, schaffte Heinrich Julius 1591 in H. die katholischen Gebräuche ab. Er † 1613. Nach der Regierung seines Sohnes Christian folgte als letzter Bischof von H. Leopold Wilhelm von Oesterreich, unter welchem 1641 die Grafschaft Regenstein zum Hochstifte kam, was indeß einen langen Prozeß mit Braunschweig zur Folge hatte. Durch den westphälischen Frieden kam das Hochstift 1648 als Fürstenthum an Brandenburg, welches jedoch erst nach dem Tode Leopold Wilhelms 1662 von demselben Besitz nahm. Im J. 1671 wurde die Grafschaft Regenstein zum Fürstenthum geschlagen, und Brandenburg erhielt wegen H. im Reichsfürstenrathe und beim niedersächsischen Kreise 1 Stimme. In Folge des tilsiter Friedens kam H. 1807 von Preußen an das neugebildete Königreich Westphalen, und zwar zum Departement der Saale; als indeß 1813 das Königreich Westphalen wieder aufgelöst ward, nahm Preußen H. wieder an sich und schlug es zum Theil zum Regierungsbezirk Merseburg, zum größten Theil aber zum Regierungsbezirk Magdeburg. Vergl. K. Abel, Stifts-, Stadt- und Landchronik von H., Bernb. 1754; J. H. Lucanus, Historische Bibliothek des Fürstenthums Halberstadt, Halberst. 1778—84, 2 Thle.

Die Kreisstadt H., sonst Hauptstadt des Fürstenthums, an der Holzemme, ist alterthümlich gebaut und mit Mauern umgeben, hat 7 Thore, 3 Vorstädte, 7 Plätze, darunter den Domplatz mit dem Lügenstein (wahrscheinlich ein heidnischer Altar) und den Marktplatz, ein ehemaliges bischöfliches Residenzschloß (Petershof), Rathhaus mit der Rolandssäule, 9 evangelische Kirchen, worunter die Domkirche St. Stephan, mit 32 Altären, Glasmalereien und werthvollen Alterthümern, 2 katholische Kirchen, 2 evangelische Kapellen, 2 Synagogen, ein Domgymnasium mit Bibliothek von 10,000 Bänden, Naturalienkabinet und Instrumentensammlung, ein Schullehrerseminar mit Taubstummenanstalt, eine höhere Bürger- und Töchterschule, Pro-

vinzialgewerbschule, Sonntagsschule für Handwerker, wissenschaftliche und ökonomische Gesellschaft, einen Gesangverein, eine Sammlung deutscher Alterthümer, Münzen, Medaillen und Bildnisse, mehre Gemäldesammlungen, ein Schauspielhaus (ehemals Kirche des Nonnenklosters St. Niklas), 5 Hospitäler, ein Wittwenhaus, 2 Armenhäuser, ein Waisenhaus, eine Armen-, Kranken- und Irrenanstalt und mehre andere milde Stiftungen. Die Einwohner, etwa 20,000 an der Zahl, betreiben Maschinenspinnerei, Wollenweberei, Fabriken für Handschuhe, Bleizucker und Runkelrübenzucker, Tabak, Tapeten, Spiritus, Cichorien, Wachslichter, Seife, Oelraffinerien, Branntweinbrennereien, ansehnliche Bierbrauereien (in H. soll 1574 Broihahn das erste Bier dieses Namens gebraut haben), Loh- und Weißgerbereien u. bedeutenden Handel mit Flachs, Garn und Oel rc. H. ist der Sitz des Oberlandesgerichts für einen Theil der Regierungsbezirke Magdeburg und Erfurt, eines Landraths, Inquisitoriats, Land- und Stadtgerichts 1. Klasse, eines Post-, Hauptzoll-, Steuer- und Domänenamts rc. und hat eine Garnison. Bemerkenswerth ist das Haus Vater Gleims und dessen Grabstätte, sowie der Freundschaftstempel mit den Bildnissen von Gleims Freunden im nahen Garten. In der Umgebung H.s befinden sich schöne Gärten, sowie, etwa ¼ Meile entfernt, die Spiegelberge, eine vom Domherrn von Spiegel aus öden Sandhügeln gebildete anmuthige Parkanlage, mit dem großen gröninger Fasse in einem besonders hierzu errichteten Gebäude. H.s Ursprung fällt mit der Gründung des gleichnamigen Hochstifts zusammen, demnach in den Anfang oder doch die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts. Unter dem Bischof Arnulf 998 neu erbaut, erhielt es laut einer noch vorhandenen Urkunde damals Stadtrechte. Im J. 1113 ward die Stadt von Kaiser Heinrich V. niedergebrannt; eben so von Heinrich dem Löwen 1179. Im J. 1134 hielt hier Kaiser Lothar einen Reichstag. Um 1263 ward H. mit Mauern und Graben umgeben, 1347 wurde es von dem Grafen von Mansfeld überfallen u. geplündert. Im dreißigjährigen Kriege war die Stadt bald im Besitze der Kaiserlichen, bald in dem der Schweden; von letztern kam sie 1648 an Brandenburg. Viel hatte H. auch im siebenjährigen Kriege zu erdulden. In den Anfang des 18. Jahrhunderts fällt die Anlage der Gröpervorstadt jenseits der Holzemme. Der halberstädter Dichterverein ward durch Gleim hervorgerufen, um welchen sich hier verschiedene namhafte Dichter und Gelehrte geschaart hatten. Im Juli 1809 wurde hier vom Herzog von Braunschweig-Oels ein Regiment Westphalen gefangen genommen; auch nahmen die Russen unter Tschernitschef im Mai 1813 bei H. einen westphälischen Artillerietrain unter General Ochs. Vgl. Lucanus, Wegweiser durch H., Halberst. 1823.

Halberstadt, Albrecht von, alter deutscher Dichter, blühte zu Anfang des 13. Jahrhunderts und lebte am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen, wo er zu dessen Unterhaltung die ovidischen Metamorphosen in deutsche Reime brachte. Dieses Werk ist bisher nur in einer Ueberarbeitung von Georg Wickram von Kolmar aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bekannt geworden: „Metamorphoseon libri XV, verdeutscht durch Albertum von H." (Mainz 1545, wiederholt das. 1551, unter dem Titel: P. Ovidii Nasonis, des allersinnreichsten Poeten Metamorphosis rc., auch Frankfurt a. M. 1551 u. ö.). Es wird ihm auch ein Antheil am Titurel zugeschrieben.

Halbflache Manier, in der Malerei der flächenartige Ausdruck der Muskeln, wodurch sie gleichsam von einander gesondert erscheinen, ohne jedoch an Bestimmtheit der Umrisse zu verlieren, auch von flachrunden Körpertheilen gebraucht; dann Kupferstichmanier (Manière méplate), in harten Einschnitten zur Verstärkung der Schatten und zur Bestimmung ihrer Extremitäten bestehend.

Halbflosser, s. v. a. Kahlbäuche, Malacopterygii Cuv., s. Fische.

Halbflügler, s. v. a. Halbdecker, Halbdeckflügler, s. Insekten.

Halbgeburt, s. Vollgeburt.

Halbgeschwister, s. v. a. halbbürtige Geschwister, s. Geschwister.

Halbgötter (Semidei), vergötterte, unter die Götter erhobene Menschen.

Halbgold, s. v. a. Semilor.

Halbig, Johann, Bildhauer, den 13. Juli 1814 zu Donnersdorf in der bayerischen Provinz Franken geboren, Sohn und Schüler seines Vaters, besuchte seit seinem 17. Jahre die polytechnische Schule und später die Akademie der bildenden Künste zu München. Schon 1845 wurde H. in Anerkennung seiner künstlerischen Schöpfungen durch König Ludwig von Bayern zum Professor der Bildhauerkunst an der polytechnischen Schule zu München ernannt. Im J. 1835 modellirte er die Löwen, welche für die äußeren Treppenwangen der Pinakothek in Stein ausgeführt wurden, ferner zwei Karyatiden für den Tanzsaal der neuen königlichen Residenz. Die Modelle zu den Statuen der Roma u. Minerva, welche, in Stein ausgeführt, eines der Thore des münchener Hofgartens, am Eingange in den englischen Garten, zieren, fertigte er 1840. In demselben Jahre lieferte er noch für den münchener Kunstverein ein Hautreliefbild, den Kampf mit dem Drachen nach Schillers Ballade darstellend. Im J. 1841 beauftragte ihn Leo von Klenze mit der Fertigung des Modells eines Atlanten, nach welchem mehre 21 Fuß hohe Bildsäulen für die Vorhalle des kaiserlichen Museums zu St. Petersburg in Porphyr ausgeführt wurden, und im folgenden Jahre lieferte er das lebensgroße Standbild einer „unbefleckten Jungfrau Maria" in Stein. Das Jahr 1843 brachte ihm die Aufträge König Ludwigs zu den plastischen Werken an dem Eisenbahntunnel bei Erlangen: zwei 8 Fuß hohe Sphinxe, zwei liegende Löwen, und mehre Kandelaber in Stein; dann die Bestellungen des Geheimraths Leo von Klenze von 12 Statuetten, welche als Modellskizzen für die kolossalen Figuren Raphaels, Tizians, Rubens rc. zur äußern Ausschmückung des kaiserlichen Museums zu St. Petersburg dienten. Im J. 1844 fertigte er für die Ludwigskirche in München zwei 5½ Fuß hohe Standbilder in Gyps, das des heiligen Aloysius u. das des heiligen Joseph mit dem Jesuskinde. Im J. 1846 fertigte er für die Kaiserin Wittwe, Her-

zogin von Braganza, eine 3 Fuß hohe Reiterstatue Don Pedro's, wie er mitten im Schlachtgetöse mit geschwungenem Degen kommandirt; das ausgezeichnete Modell verunglückte aber auf dem Transporte nach Lissabon. Im J. 1847 modellirte er eine Reiterstatuette des Erzherzogs Karl von Oesterreich, ferner für den König Ludwig das Viergespann kolossaler Löwen in verschiedener Stellung für die Quadriga des Siegesthores zu München. Im J. 1848 schuf H. abermals zwei kolossale sitzende Löwen in Stein für das Hauptportal des wittelsbacher Palastes in München, nebst einem 12 Fuß langen Reliefbilde, einen altdeutschen ritterlichen Hofstaat darstellend, welches neben diesem Portale unter dem Balkon eingelassen wurde. In demselben Jahre schuf er eines seiner schönsten Werke: den sogenannten deutschen Reichspokal. Auch fertigte er das Modell zu jenen allegorischen weiblichen Figuren, welche, 19 Fuß hoch, in Stein ausgeführt, zum äußern Schmuck der Befreiungshalle bei Kehlheim verwendet wurden. Im J. 1849 lieferte der Künstler für den Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich die Reiterstatuette des Feldmarschalls Radetzky in Bronze. Im Auftrag der Familie des Geheimraths von Walther führte er das kolossale Standbild dieses berühmten Arztes für die Arkaden des Camposanto in Marmor aus, und 1850 lieferte er das Modell eines sterbenden Heilandes am Kreuze, wonach in der münchener Erzgießerei der Bronzeguß ausgeführt ward, der den münchener Todtenacker ziert. Eine andere schöne Leistung H.s in der religiösen Kunst ist die sehr durchgeführte Skizze zu einem kolossalen Grabmal mit einer 23 Fuß hohen Figur, die Religion darstellend, auf eben so hohem Postamente. Für die Familie des verstorbenen Geheimraths von Breslau führte er dessen Standbild in kolossalen Verhältnissen in Marmor aus, das ebenfalls das Camposanto ziert. Zu H.s neueren figuralischen Arbeiten von Bedeutung zählt besonders eine schöne Statuette des Königs Max von Bayern und eine Gruppe, darstellend Siegfrieds Abschied von Chriemhilden, als er zur verhängnißvollen Jagd zog. Letztere ist ein Meisterwerk poetischer Auffassung und edelster dramatischer Darstellung. Daran schließt sich eine zweite Gruppe der heiligen Genovefa mit dem Söhnlein und der Hirschkuh, sowie eine zweite Modellskizze einer Reiterstatue Radetzky's. Außer vielen Büsten fürstlicher und anderer Personen lieferte er für die Walhalla und die bayerische Ruhmeshalle die Büsten des Elias Holl, des Erbauers des augsburger Rathhauses, des Barons von Mandl, des Dichters Grafen von Platen, des Feldmarschalls von Radetzky und des k. k. österreichischen Feldzeugmeisters Baron von Heß.

Halbinsel, Stück des Festlandes, welches sich so tief ins Meer hineinstreckt, daß es zum größten Theile von demselben umspült wird (s. Insel). Ist dasselbe lang und schmal, so heißt es Landzunge.

Halbiren, eine Größe in 2 gleiche Theile theilen. Als mathematische Operation gedacht, läßt sich das H. bis ins Unendliche fortsetzen. Es entstehen dann Zahlenreihen in abnehmender Progression: $1/2$, $1/4$, $1/8$, $1/16$, $1/32$ rc., die in ihrer Summe stets einen Bruch geben, da vom Ganzen immer der Betrag des letzten Gliedes abgeht, z. B. im obigen Falle $1/32$. Geometrisch halbirt man eine gerade Linie oder einen Kreisbogen, wenn man von deren Endpunkten aus mit gleicher Oeffnung des Zirkels ober- und unterhalb derselben Bogen beschreibt und die Punkte, wo diese einander schneiden, durch eine gerade Linie verbindet. Diese gerade Linie steht senkrecht auf der zu halbirenden Linie und theilt diese, wie auch ihren Bogen, wenn man die Gerade als Sehne betrachtet, in zwei gleiche Theile.

Halbirzirkel, Zirkel mit Doppelschenkeln, der durch die Weite der Spitzen seiner kurzen Schenkel genau die halbe Weite der Spitzen seiner langen Schenkel angibt. Wenn man daher die Spitzen der letztern in dem Endpunkte einer geraden Linie, welche halbirt werden soll, genau einstellt, so ist die Weite der kurzen Schenkel gleich der gesuchten Hälfte dieser geraden Linie, d. h. man kann dann die Linie selbst halbiren.

Halbkreis, s. Kreis.

Halbkugel, s. Kugel.

Halbkugeln, s. v. a. Hemisphären; auch s. v. a. guerike'sche Halbkugeln.

Halblauter, s. v. a. Halbvokal; s. Vokale.

Halbmesser, s. v. a. Radius, Semidiameter.

Halbmetalle, s. Metalle.

ten sorgfältige und genaue Versuche Krause's

Halbmond, Zeichen und Wappen des türkischen Reichs, auf Minarets und Flaggen angebracht, soll ursprünglich das Wappen der Stadt Konstantinopel gewesen seyn. Vgl. Halber Mond.

Halbmondsorden (Orden des halben Mondes), von Sultan Selim III. zur Feier des Sieges Nelsons bei Abukir 1799 (nach Andern erst 1801) gestifteter türkischer Orden zur Belohnung der Verdienste, welche sich Ausländer um die Türkei erworben haben, und zwar für 3 Klassen. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, rundes, roth emaillirtes Schild, vorn mit einem Brillantstern von Strahlen umgeben und mit dem sichelförmigen Mond in Brillanten am Rand, hinten der Name Selims III. in einem Kranz von Verzierungen, wird von der 1. Klasse am breiten rothen Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, von der 2. Klasse an einem schmalern Bande um den Hals, von der 3. im Knopfloch getragen. Die 1. Klasse trägt noch auf der linken Brust einen silbernen Stern in Form einer strahlenden Sonne mit Stern und Halbmond in der Mitte, während bei der 3. Klasse das Schild ohne Emaille, nur von Gold ist und Stern und Halbmond aus Silber bestehen. Der H. ward zuerst an Nelson ertheilt; Mohammedaner erhalten ihn nicht, indem ihnen Abbildungen von Sonne, Mond und Sternen verboten sind.

Halbmoor, bloß mit Heidekraut und Torfpflanzen bewachsener Morast.

Halbmundtodt, in einigen deutschen Ländern, z. B. in Baden, Diejenigen, deren Dispositionsfähigkeit, ohne ganz aufgehoben zu seyn, doch temporell beschränkt ist, z. B. Frauen, unverheirathet oder minderjährig der Vatergewalt entlassene, und Verschwender.

Halbopal, Species des Opals; als Gebirgsart langförmig u. knollig in Molassegebilden, gang- u.

nesterförmig in Massengesteinen vorkommend, Kieselerdehydrat, von 2,1 — 2,2 spec. Gewicht, dicht mit sehr muscheligem Bruche, weiß, grau, gelb, braun, gebändert enthält, oft Infusorienpanzer. Das Mineral findet sich in Montmartre, Steinheim bei Hanau, Krietschelberg bei Kutschin in Böhmen.

Halbpelagianer, s. Semipelagianer.

Halbporzellan, s. v. a. Fayence.

Halbreiter, Maler in München, Zögling der münchener Akademie, ausgezeichneter Künstler der Gegenwart. Von ihm sind unter Anderm: die Schutzheiligen der Stadt Regensburg, Petrus und Paulus, für den Dom daselbst; mehre Fresken in der Basilika St. Bonifacius; die Bildnisse der Familie des Herzogs Max in Bayern an dem Altar für die Kapelle der Blutschwitzung, am Oelberg bei Jerusalem. Im J. 1840 begleitete H. den Oberbaurath von Gärtner nach Griechenland.

Halbritter, im Mittelalter Ritter, welche diese Würde durch eine Reise ins gelobte Land erworben hatten; dergleichen, die vom römischen Könige an dessen Wahltag den Ritterschlag empfingen.

Halbschatten, in der Malerei und Kupferstecherkunst die Schattirungen zwischen Licht und Schatten, oder der Uebergang des Lichts in den Schatten, auch Zwischenfarben genannt; s. Schatten.

Halbschwester, s. v. a. Stiefschwester.

Halbseidene Zeuche, Zeuche, in welchen die Kette ganz oder zur Hälfte aus Seide, der Einschlag aber aus Wolle, Baumwolle oder Leinengarn besteht. Man hat sie theils glatt, theils mit Blumen, Ranken, Streifen und andern Mustern von Seide durchwebt. Sie werden besonders in Sachsen unter den verschiedensten Benennungen und in großer Anzahl in Glauchau, Gera, Merane rc. verfertigt und theils zu Frauen- und Kinderkleidern, theils zu Westen rc. verwendet.

Halbsopran, die Singstimme zwischen Sopran und Alt, umfaßt die Töne vom h bis zum zweigestrichenen e, wird im Sopran- oder Violinschlüssel geschrieben und findet sich beim weiblichen Geschlecht, bei Knaben und Kastraten.

Halbtinten, Mittelfarben, welche als Verminderungen oder Schwächungen hellerer oder dunklerer (stärkerer) Farben betrachtet und verwendet werden.

Halbvokale, s. Vokale und Laute.

Halchemie, s. Halochemie.

Halde, die abhängige Seite eines Berges; dann Hügel, besonders unangebauter; auch s. v. a. losgeschlagenes Gestein; bei Berg- u. Hüttenwerken aufgeschütteter (gestürzter) Haufen tauben Gesteins und Erde.

Halden, Arnold an der, bekannter unter dem Namen Arnold (Erni) aus dem Melchthale, einer der drei Stifter des Schweizerbundes, war aus Unterwalden gebürtig, wo der Reichsvogt Landenberg hauste. Wegen eines Vergehens ließ dieser Arnolds Vater, Heinrich, das schönste Paar Ochsen wegnehmen. Arnold widersetzte sich des Vogts Diener, und als dieser äußerte, die Bauern könnten in Zukunft den Pflug selbst ziehen, zerschmetterte ihm Arnold mit dem Stocke einen Finger. Arnold floh nach Uri und hielt sich verborgen, aber dem greisen Vater ließ der Wütherich die Augen ausstechen. In Uri verband sich Arnold mit Walter Fürst und Werner Stauffacher und schloß mit ihnen 1308 die Verbindung auf dem Rütli.

Haldensleben, s. Alt- und Neuhaldensleben.

Haldenstein, Pfarrdorf im schweizerischen Kanton Graubündten, Gotteshausbund, Hochgericht der Vierdörfer, ½ Stunde unterhalb der Stadt Chur, zur Linken des Rheins, am Fuße des Berges Calanda, hat Wein- und Obstbau und 560 Einw. H. bildete bis 1798 mit den nächsten Umgebungen, nämlich mit den verfallenen Schlössern H. (am Felsen oberhalb des Dorfes), Grottenstein und Lichtenstein und der Nachbarschaft Patänia, eine völlig freie und unabhängige Freiherrschaft, welche dem Hause Salis zugehörte und seit 1568 unter graubündtnischem Schutze stand. Im J. 1761 errichtete der Besitzer, U. von Salis, hier ein Philanthropin oder Seminar, das aber nicht lange bestand. In der Nähe ist eine Grotte mit einer Heilquelle. H. ist der Geburtsort des Dichters von Salis.

Haldensturz, im Hüttenwesen der Ort, wo das taube Gestein hingeschüttet zu werden pflegt.

Haldenwäsche, s. v. a. Erzwäsche.

Haldenwang, Christian, berühmter deutscher Kupferstecher, 1779 zu Durlach geboren, besuchte seit seinem 14. Jahre die dortige Zeichenschule und kam dann in die artistische Anstalt von Mechels in Basel, wo er Gelegenheit fand, sich im Kupferstechen zu üben. Seine Versuche in der Aquatintamanier verschafften ihm 1796 einen Ruf von dem chalkographischen Verein nach Dessau. Hier arbeitete er Vieles in dieser Manier, bis er 1804 als Hofkupferstecher nach Karlsruhe ging. Als Landschaftsstecher erhob sich H. auf eine sehr hohe Stufe; er vereinigte Kraft mit Anmuth und das freie malerische Spiel mit der zartesten Vollendung. Er † 1831 zu Rippoldsau. Hauptblätter von ihm sind: die 4 berühmten Landschaften des Claude Lorrain, genannt die Tageszeiten, jetzt in der Eremitage zu Petersburg; die Landschaften nach Claude und Ruysdael, für das Musée Napoleon; die Flucht nach Aegypten, nach Elzheimer; der Seesturm, in Neuwieds brasilianischer Reise; die Landschaft mit Diogenes, nach C. Poussin, für das französische Museum gestochen; der Wasserfall nach Ruysdael, das letzte Blatt des Künstlers, welches er unvollendet hinterließ; die heimkehrende Heerde, nach Cl. Lorrain, mit Dedikation an den Kurfürsten von Sachsen und mehre Ansichten.

Hale, Matthew, berühmter britischer Rechtsgelehrter und Staatsmann, den 1. Nov. 1609 zu Alderley geboren, studirte zu Oxford, ward dann Advokat zu Lincolnsinn und erhielt bald einen so ausgebreiteten Ruf, daß ihn der Erzbischof von Laud und selbst König Karl zu ihrem Konsulenten annahmen. Nach Ausbruch der Revolution ward er Sergeant of law, 1653 einer der Judges of common pleas, nach der Restauration Chief baron of the exchequer und 1671 Lord-Oberrichter von der königlichen Bank. Er † den 25. Dec. 1676. Die Grafschaft Gloucester hatte ihn 1660

ins Parlament gewählt, wo er nicht nur als Redner glänzte, sondern auch durch die Wärme, mit der er sich jedes Bedrängten annahm, sich allgemeine Achtung erwarb. Er schrieb: „Pleas of the crown" (London 1678); „London liberties" (das. 1682); „Original institution, power and jurisdiction of Parliament" (das. 1707); „History and analysis of the common law of England" (das. 1713, 2 Bde.); „Historia placitorum coronae" (das. 1736); „Moral and religious works" (herausgegeben von Thirwell, das. 1805, 2 Bde.).

Haleb, Ejalet und Stadt, s. v. a. Aleppo.

Halec, bei den alten Römern s. v. a. ein eingesalzener Fisch, denn der eigentliche Häring war ihnen nicht bekannt; bei den Ichthyologen der vorigen Jahrhunderte s. v. a. Häring, Clupea harengus L.

Halecz, Stadt, s. v. a. Halicz.

Halem, el, Fluß in Afrika, Reich Bornu, von der Größe des Nils, wird häufig beschifft mit gut gezimmerten Schiffen, übersteigt zur Regenzeit sein Ufer.

Halem, 1) Gerhard Anton von, deutscher Historiker und Dichter, den 2. März 1752 zu Oldenburg geboren, bereitete sich unter der Leitung seines Vaters, der dänischer Kanzleirath war, zum Rechtsstudium vor und besuchte dann die Universität zu Frankfurt an der Oder und die Akademien zu Straßburg und Kopenhagen. In Wetzlar machte er sich mit dem Reichsprozesse bekannt, ward dann erster Assessor des Landgerichts zu Oldenburg und nach wenigen Jahren Kanzlei- und Regierungsrath. In dieser Eigenschaft entwickelte er durch Entwerfung einer neuen Prozeßordnung, der Armeneinrichtungen und bei der Abfassung eines verbesserten Gesangbuchs eine ungemeine Thätigkeit; auch stiftete er 1783 eine literarische Gesellschaft und redigirte mit Gramberg die „Oldenburgischen Blätter" und nachher allein die Zeitschrift „Irene". Im Jahre 1790 machte er eine Reise durch einen Theil von Deutschland, der Schweiz und Frankreichs, die er in seinen „Blicken auf einen Theil Deutschlands rc." (Hamburg 1791, 2 Bde.) beschrieb. Er war kurz zuvor Dirigent der Regierung geworden, als 1810 die Vereinigung Oldenburgs mit dem französischen Kaiserreiche erfolgte. Er ward nun sofort als Rath an den Appellhof nach Hamburg versetzt, von wo er 1813 vor der Einschließung der Stadt durch die Alliirten nach Eutin entfloh. Hier lebte er als Privatmann den Wissenschaften und Künsten, bis die Rückkehr des Herzogs von Oldenburg ihn wieder in den Staatsdienst berief. Er wurde erster Rath und Dirigent der eutinischen Regierung und † den 4. Jan. 1819. Er schrieb außer dem Genannten: „Geschichte des Herzogthums Oldenburg" (Oldenburg und Bremen 1794—1796, 3 Bde., unvollendet); „Biographie Peters des Großen" (Münster und Leipzig 1803—1805, 3 Bde.); „Geschichte des russischen Feldmarschalls Grafen von Münnich" (Oldenburg 1803, n. Aufl. 1838). Mit Runde gab er eine „Sammlung der wichtigsten Aktenstücke zur neuesten Zeitgeschichte" (Oldenb. 1806—1807) heraus. Seine „Gesammelten Schriften" erschienen Münster und Hannover 1804—1810, 8 Bde. Seine „Selbstbiographie" wurde von seinem Bruder, Ludwig Wilhelm Christian von H., zum Druck bearbeitet und von Strackerjan herausgegeben (Oldenburg 1840).

2) Bernhard Jakob Friedrich von H.-Ilksen, Bruder des Vorigen, deutscher Schriftsteller, 1768 zu Oldenburg geboren, war Kriegsrath in Berlin, ging 1800 wieder nach Oldenburg, wo er bis 1811 im Landgerichtssekretariat zu Neuenburg, dann zu Delmenhorst angestellt war. Unter französischer Herrschaft Generalsekretär des Weserdepartements, ging er 1813 bei Annäherung der Alliirten nach Paris und 1814 nach Jena u. lebte dann als Privatgelehrter zu Leipzig, wo er den 1. Nov. 1823 †. Er lieferte viele Uebersetzungen aus dem Englischen, Italienischen und Französischen, bearbeitete Hallams „Geschichte des Mittelalters" (Leipzig 1820, 2 Bde.), Moore's „Geschichte der britischen Revolution von 1688" (das. 1821), Lucchesini's „Geschichte des Rheinbundes" (das. 1821 f., 2 Bde.), Lady Morgans „Florentina Macarthy" (das. 1821, 3 Bde.) u. A.

Halen, Don Juan van, Graf von Peracampos, spanischer General, den 16. Febr. 1790 auf der spanischen Insel Leon aus einer ursprünglich belgischen Familie geboren, trat in seinem 15. Jahre als Seekadet in das Marinecorps und machte die Schlacht von Trafalgar mit. Darauf zum Seeoffizier ernannt, ward er in den Dienst der Admiralität nach Madrid berufen, wo er am 2. Mai 1808 ein Partisanencorps befehligte. Er entfloh darauf zur Armee der spanischen Patrioten, unterwarf sich aber bald dem König Joseph, ward dessen Ordonnanzoffizier und begleitete ihn auf seinen Reisen. Später trat er wieder zur spanischen Insurrektionsarmee über, überlieferte den Spaniern mehre von den Franzosen besetzte Festungen und wurde dafür zum Kapitän ernannt. In eine Verschwörung gegen Ferdinand VII. verwickelt, ward er 1815 verhaftet, bald aber wieder befreit und zum Oberstlieutenant befördert. Als solcher nahm er an den geheimen Klubs von Murcia Theil, wurde deshalb abermals verhaftet und kam in die Kerker der Inquisition. Er wußte indeß zu entkommen, nahm russische Dienste und focht um 1819 im Kaukasus. Als die Revolution 1820 in Spanien ausbrach, nahm er seinen Abschied und kehrte, obwohl Rußland und Oesterreich ihm große Hindernisse in den Weg legten, in sein Vaterland zurück, wo er als Mina's Adjutant für die Sache der Konstitution focht. Nach Unterdrückung der Revolution begab er sich erst nach Havana, dann nach den Vereinigten Staaten und endlich nach Brüssel, wo er in Zurückgezogenheit lebte. Als 1830 die belgische Revolution ausbrach, übernahm er am 24. September den Oberbefehl über die belgischen Insurgenten und vertrieb die Holländer aus Brüssel. Wegen Streitigkeiten mit de Potter legte er jedoch bald sein Kommando nieder und ging als Militärgouverneur nach Südbrabant, mußte aber auch diese Stelle bald aufgeben und erhielt als Generallieutenant und mit 10,000 Franken jährlicher Pension seinen Abschied. Des Orangismus angeklagt, wurde er bald darauf verhaftet, aus Mangel an

Beweisen jedoch freigesprochen, worauf er als Privatmann in Brüssel lebte, bis ihn 1836 die Königin Christine nach Spanien berief. Hier erhielt er den Befehl über eine Division, mit welcher er die Karlisten in Navarra schlug, wurde dann wegen einer Verschwörung zu Gunsten der Konstitution, in die er den greisen Palafox mit verwickelte, von Neuem verhaftet, doch bald wieder freigelassen. Im Jahre 1838 ging er auf kurze Zeit nach Frankreich, dann nach England, um Gewehre zu kaufen, befehligte hierauf in Katalonien, führte eine Zeit lang das Kommando des Centrums und wurde 1840 Generalkapitän von Katalonien. Ein treuer Anhänger Espartero's, bekämpfte er 1842 den in Barcelona ausgebrochenen Aufstand, beschoß, nachdem er selbst aus der Stadt vertrieben worden, dieselbe vom Montjuich aus und brachte sie am 3. December zur Unterwerfung. In Folge des neuen Aufstandes 1843 sah sich H. jedoch genöthigt, Katalonien zu verlassen und mit Espartero am 30. Juli in Cadix nach England sich einzuschiffen. Seitdem lebte er theils hier, theils auf dem Kontinent.

2) Antonio van H., Bruder des Vorigen, kämpfte ebenfalls in dem spanischen Befreiungskriege gegen die Franzosen, dann gegen Don Carlos und stieg bis zum Marescal del Campe und Chef von Espartero's Generalstab. Er war im November 1842 bei seinem Bruder in Barcelona zum Besuch, als der Aufstand dort ausbrach, wurde in Espartero's Sturz verwickelt und floh mit ihm nach England.

Hales, Alexander von, s. Alexander 10).

Halesa (Aläsa), Stadt auf der Nordküste von Sicilien, am Flusse Halesus, wurde von griechischen Söldnern gegründet und gedieh durch ihre für den Verkehr vortheilhafte Lage und den Gewerbfleiß ihrer Bewohner bald zu hohem Wohlstand. Ihre Anhänglichkeit an Rom ward mit der Verwilligung freier Municipalverfassung und Steuerfreiheit belohnt. Unter der Kaiserherrschaft kam sie in Verfall.

Halesia (Halesie), Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceen, Sträucher in Nordamerika mit glockenförmigen Blüthen, von denen als Zierpflanzen bekannt sind: H. diptera *L.*, mit aufrechtem, ästigem, 5—10 Fuß hohem Stengel, länglich-eirunden, langgespitzten, unten sehr weich behaarten Blättern und weißen, sehr zierlichen, herabhängenden Blumen; H. tetraptera, mit 8—14 Fuß hohem Stengel und ebenfalls weißen, zierlichen, herabhängenden, etwas kleineren Blüthen als bei der ersten Art; H. parviflora *Mich.*, mit kleinen, weißen Blüthen. Die Halesien verlangen einen geschützten Standort und einen lockern, nahrhaften Sandboden. Ihre Vermehrung geschieht durch Ableger und Samen, der im Herbste in Kästchen gesäet und frostfrei durchwintert wird.

Hales-Owen, Flecken in der englischen Grafschaft Salop, mit einem Kirchspiele (12,000 Einwohner), das zum Theil in der Grafschaft Worcester liegt, hat Eisen-, Stahlwaaren- und Nägelfabriken und 7000 Einw.

Halesus (Alesus, Falesus), Heros, nach italischer Sage ein Sohn Neptuns, nach griechischer ein natürlicher Sohn Agamemnons, ließ sich nach des Letzteren Tode in Italien nieder, gründete Falerii und stand dem Turnus gegen den Aeneas, den er von Troja her haßte, bei.

Halesworth, Stadt in der englischen Grafschaft Suffolk, nordöstlich von Ipswich, am Blyth, steht mit Southwold durch einen Kanal in Verbindung, hat Woll- und Flachsspinnerei, Segeltuchfabrikation, Handel mit Wollgarn, Getreide, Malz, Butter, Käse ꝛc. und 2540 Einw.

Halévy, Jacques Fromental, einer der ausgezeichnetsten französischen Komponisten, aus einer israelitischen Familie den 27. Mai 1799 zu Paris geboren, kam, noch nicht 10 Jahre alt, in das Konservatorium zu Paris, anfangs als Gesangszögling, zeigte aber solche Anlagen zum Pianofortespiel, daß Charles Lampert ihn zum Schüler annahm. Da er sich bald nach einem umfassenden Unterricht in der Komposition sehnte, so ward hierin erst Berton und dann der Direktor der Anstalt, Cherubini, sein Lehrer. Fünf Jahre verweilte H. in der Schule Cherubini's und vollendete während der Zeit und unter der sorgfältigsten Leitung alle Studien des Kontrapunktes und der Komposition überhaupt. Im Jahre 1819 gewann er den ersten Preis in der Komposition durch eine Kantate, „Herminia", die so großen Beifall fand, daß er auf Kosten der Regierung zu seiner weiteren Ausbildung auf 2 Jahre nach Italien gesandt ward, wo er besonders zu Rom sich des Umganges mit Baini erfreute, unter dessen Leitung er sich eifrigst mit dem Studium älterer Musikwerke beschäftigte. Im Jahre 1822 kehrte er nach Paris zurück. Schon vor seiner Reise nach Italien hatte er eine Oper, „Les Bohémiennes", komponirt, die aber nicht zur Aufführung kam. Gleich nach seiner Rückkunft schrieb er die große Oper „Pygmalion", die aber ebenfalls nicht aufgeführt ward. Erst 1827 kam seine dritte Oper, „L'Artisan", auf die Bühne des Theaters Feydeau, machte aber wegen der Mattigkeit und gänzlichen Interesselosigkeit des Gedichts wenig Glück. Im folgenden Jahre (1828) trat H. mit einer neuen Komposition, „Le Roi et le Batelier", auf, mit der er aber ebenfalls nicht reussirte. Erst seine Oper „Clari", die 1829 in der großen Oper aufgeführt ward, fand Beifall, wozu freilich der Umstand das Meiste beitrug, daß die Malibran die Hauptrolle darin sang; doch fanden sich darin bereits so viele trefflich durchgearbeitete Stellen, daß die geachtetsten Kritiker auf den Komponisten aufmerksam wurden und diese Oper längere Zeit ein stehender Theil des Repertoire's blieb. Dasselbe war der Fall mit seiner nächstfolgenden komischen Oper „Der Dilettant von Avignon", die auch auf deutschen Bühnen Eingang fand. H. war jetzt Komponist des Tages, und Aufträge zu neuen Opern folgten von den verschiedensten Theatern von jetzt an haufenweise auf einander. Auf solche Bestellungen hin schrieb er auch die Ballete „Manon Lescaut" und „La Tentation", die lange Zeit das pariser Publikum fast ausschließlich anzogen. Zwischen diese beiden Ballete fallen der Zeit nach die drei kleinen komischen Opern „Yelva", „La langue musicale" und „Les souvenirs de Lafleur". Nachdem er Herolds unvollendet hinterlassene Oper „Loudovic" vollendet, trat er

mit seinem bedeutendsten Werke, „Die Jüdin", hervor, welche Oper 1835 in der Académie royale de Musique zu Paris gegeben ward. Mehr als alle seine früheren Opern zeichnete sich diese durch ergreifende Kraft, feurige Phantasie, Leichtigkeit im Gesange und eine reiche Erfindung aus, und schnell ward sie ein Eigenthum selbst aller ersten Bühnen Deutschlands. Von seinen späteren Werken hat nur „Die Pest zu Florenz" (Guido et Ginevra, 1838) einer solchen weiteren Verbreitung sich zu erfreuen gehabt. Minder günstigen Erfolg hatten H.'s folgende Opern: „Les treize" (1839), „Le drapier" (1840), „Le guitarero", „La reine de Cypre" (1840) u. a. Allgemeinere Anerkennung nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland fanden die Opern „Les mousquetaires de la reine" (1846) und „Le val d'Andorre" (1848). Sein „Sturm" nach Shakespeare, 1850 geschrieben, ward mit großer Pracht zu London aufgeführt. Im J. 1827 war H. Lehrer am Konservatorium und Akkompagnist auf dem Klavier in der italienischen Oper, 1829 Direktor des Gesangs bei der großen Oper, 1833 Lehrer der Komposition am Konservatorium und 1836 Mitglied des Instituts und der Akademie geworden. Im J. 1848 wohnte er als Abgeordneter der französischen Nationalversammlung bei. Außer für das Theater hat H. wenig geschrieben: einige Kirchensachen, eine vierhändige Sonate für Pianoforte nebst einigen kleineren Stücken für dieses Instrument.

Halfay (Halfai), afrikanisches Land mit gleichnamiger Stadt (4000 Einw.), rechts am Nil, im südlichen Nubien, unterhalb der Vereinigung der beiden Nilarme Bahr el Abiad und Bahr el Azrek, ist dem Vicekönig von Aegypten unterworfen. Die Einwohner treiben Viehzucht und bauen Durrha und Gerste.

Halfdan, 1) Könige von Dänemark: a) H. I., Frode's III. Sohn, regierte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Friedrich III.; — b) H. II., Frode's IV. Sohn, theilte mit seinem Bruder Frode V. das Reich; — c) Nachkomme Horichs, regierte mit seinem Bruder Siegfried im 9. Jahrh.; — d) Sohn Bela's, Bruder Helge's, s. Frithjofsage.
2) Könige von Norwegen: a) H. Hvitbeen (Weißbein), Sohn Olaf Tretelgjas', regierte von 640 bis 700; — b) H. der Freigebige, Enkel des Vorigen, Sohn Eystein Fretrs, regierte von 730 bis 784; — c) H. der Schwarze, Enkel des Vorigen, Sohn Gudriods des Prächtigen, regierte von 841 bis 863; s. Norwegen.

Halfleute, Vorspänner, welche mit ihren Pferden die Schiffe stromaufwärts ziehen.

Halfmoon (Half-Moon-Kay), Felseneiland an der Südküste von Jamaika, nordöstlich von der Portlandspitze, mit Leuchtthurm.

Halfter (Holfter), ein für den Stall bestimmter Pferdezaum ohne Gebiß, besteht aus den Backen- und Seitenstücken, dem Nasenbande, dem Kehlriemen und der Halfterkette, mittelst welcher das Pferd an die Krippe gebunden wird und statt deren auch öfter ein Riemen (Halfterriemen) oder ein Strick (Halfterstrick) dient. Eine aus Gurt bestehende H. heißt Kuppel- oder Judenhalfter; H.n von Stricken und Roßhaaren sind nicht empfehlenswerth.

Halia, Schwester der Telchinen, mit der Poseidon 6 Söhne zeugte. Weil diese die Aphrodite in Cypern nicht landen lassen wollten, so machte sie die Göttin rasend. In der Raserei verschonten sie der eigenen Mutter nicht; Poseidon aber verbarg letztere und machte die Rasenden zu Dämonen. Aus Verzweiflung stürzte sich H. darauf ins Meer und ward zur Göttin Leucothea.

Haliacmon, ansehnlicher Fluß Macedoniens, kam aus den tymphäischen Bergen, durchströmte Elymäa, schied Eordäa von Pierien und erreichte in den sumpfigen Niederungen der Bottiäis den thermäischen Busen. Jetzt Jenicora, Jedsje-Karasu, nach Andern Platanione.

Haliartus, Stadt in Böotien, am See Copaïs, ward von den Persern unter Xerxes zerstört, erstand aber wieder aus den Trümmern und war im peloponnesischen Kriege eine der bedeutendsten Städte dieser Gegend. Unter ihren Mauern ward eine Schlacht zwischen den verbündeten Athenern und Böotiern und den Spartanern geschlagen, worin Lysander fiel. Zum zweiten Mal von den Römern zerstört (171 v. Chr.), weil sie treue Anhängerin des macedonischen Königs Perseus war, scheint sie sich nicht wieder erholt zu haben, wenigstens wurde ihr fruchtbares Gebiet den Athenern auf deren Bitte überlassen.

Haliburton, Thomas Chandler, angloamerikanischer Schriftsteller, aus der britischen Provinz Neuschottland gebürtig, wo er zu Halifax als Advokat prakticirte. Er veröffentlichte zuerst eine Reihe von Briefen in einem halifaxer Blatt (1835), deren angeblicher Verfasser, Sam. Slick, als Typus des spekulationslustigen, verschlagenen, praktischen und bei aller Nüchternheit erfindungsreichen Yankees erscheint. Diese Briefe wurden 1837 in einem Bande unter dem Titel „The clockmaker, or sayings and doings of Samuel Slick of Slickville" gesammelt und fanden so vielen Beifall, daß 1838 ein 2. und 1840 ein 3. Band folgte. Der Verfasser machte darauf eine Reise nach England, die er dazu benutzte, auch die dortigen Zustände durch den Helden seines frühern Werks, den er als amerikanischen Gesandtschaftsattaché an den Hof von St.-James bringt, beschreiben zu lassen. „The attaché, or Sam Slick in England" (London 1843) war seines Vorgängers nicht unwürdig, obwohl sich der Verfasser augenscheinlich hier nicht so frei bewegt, als auf heimischem Boden. Nach Halifax zurückgekehrt, beschäftigte sich H. mit Ausarbeitung einer historischen Uebersicht der britischen Kolonien in Nordamerika, welche er 1851 unter dem Titel: „The English in America" (2 Bde.) veröffentlichte. Schon früher hatte er „An historical and statistical account of Nova Scotia" (Halifax 1829, 2 Bde.) herausgegeben. In seiner neuesten Schrift, „Sam Slick's traits of American humour" (Lond. 1852, 3 Bde.) hat er wieder das Feld betreten, auf dem er die ersten Erfolge errang. Er ist seit Januar 1842 Richter am obersten Tribunal von Neuschottland.

Halicarnassus, Stadt in Karien, an der Nordküste des ceramischen Meerbusens, früher Zephyra genannt und von Doriern aus Trözene gegründet, die größte und festeste Stadt des Landes, mit zwei starken Citadellen, Salmacis,

auf einem steilen Felsen innerhalb der Stadt selbst, und **Arconnesus**, auf der den Hafen der Stadt bildenden Insel liegend, und herrlichen Tempeln, worunter das berühmte **Mausoleum**, eines der 7 Wunder der Welt, und Plätzen versehen. Die Stadt gehörte früherhin zur dorischen Herapolis, ward aber in Folge eines bei dem Bundesfeste entstandenen Zwistes ausgestoßen. Zur Zeit der persischen Herrschaft schwang sich Lygdamis daselbst zum Tyrannen auf, dessen Nachkommen nach und nach die Herrschaft über ganz Karien sich aneigneten. Unter ihnen ist Mausolus, der Gründer des Mausoleums. Als sich 334 v. Chr. ein Theil des von Alexander am Granicus geschlagenen Perserheeres hierher warf, ließ Alexander den breiten und tiefen Graben um die Stadt ausfüllen. Der persische Anführer Memnon ließ zuletzt die Stadt, die er nicht mehr halten konnte, selbst anzünden und warf sich in die Acropolis, worauf Alexander die Stadt vollends zerstörte. Seitdem erholte sie sich nicht wieder. Unter Tiberius war sie unbedeutend und bloß wegen ihrer Sicherheit vor Erdbeben und wegen ihres Felsengrundes berühmt. Späterhin wird sie kaum mehr erwähnt. Sie war Vaterstadt der Geschichtschreiber Herodot und Dionysius, sowie der Dichter Hecatäus und Callimachus. An derselben Stelle wurde von dem Großmeister der Johanniterritter, Philibert de Naillac, zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine neue Stadt gegründet, die von dem dabei betheiligten Ritter Peter Schlegelbold **Petronion** genannt wurde, woraus der jetzige Name Bodrum entstand.

Halicz (**Halitsch**), Stadt im österreichisch-galizischen Kreis Stry (Stanislawow), am Einfluß des Lukew in den Dniestr, in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, hat eine griechische Kirche, 2 Synagogen und 3—4000 Einwohner, darunter viele Juden, meist Karaiten, von welchen viele Ackerbau treiben. In der Nähe liegen auf einem steilen Hügel die Ruinen eines alten Schlosses, einst Residenz der alten Beherrscher des Königreichs oder Großfürstenthums Galizien (s. d.) oder Halicz, wovon das Land seinen Namen hat, nachmals der griechischen und katholischen Erzbischöfe. H. ist eine alte Stadt. Das dortige Erzbisthum wurde 1414 mit Lemberg verbunden. Im Jahre 1340 wurde H. vom König Kasimir von Polen erobert, der auch das Schloß erbaute, worin unter polnischer Herrschaft ein Kastellan wohnte. Im Jahre 1462 hier Niederlage des Usurpators Demetrius.

Halide, nach Berzelius diejenigen organischen Verbindungen, die sich als neutrale darstellen und aus Säuren bestehen, welche, mit organischen Oxyden vereinigt, sich auf gewöhnlichem Wege nicht abscheiden und durch die Reagentien nicht ihre Bestandtheile erkennen lassen, bevor sie nicht eine Zerlegung erlitten haben. Berzelius rechnet zu den H.n die natürlichen Verbindungen des Lipyloxyds mit den fetten Säuren, also die Fette und fetten Oele der Pflanzen u. Thiere, die zusammengesetzten Aetherarten und die sauern Verbindungen derselben, endlich die neutralen Verbindungen, welche von der Salpetersäure mit verschiedenen organischen Stoffen eingegangen werden, wobei sich die Gegenwart der Säure durch eine mit Entwickelung von Stickstoffoxyd verbundene Verpuffung offenbart.

Halidon Hill, Hügel in Schottland, bei Berwick. Hier am 19. August 1333 **Schlacht** zwischen den Engländern unter Eduard III. und den Schotten unter dem Regenten Archibald Douglas, worin letztere geschlagen wurden und Douglas blieb.

Halieutica, Gedicht über den Fischfang; vergl. **Ovidius** und **Oppianus**.

Halieutik (v. Griech.), Fischerkunst; auch Kunst der Ueberredung.

Halifax, 1) Stadt (Marktflecken) in der englischen Grafschaft York, West-Riding, südwestlich von Leeds, in einem tiefen Thal, am Calder, wo der Rochdalekanal endigt, der über die Grenzgebirge zwischen York und Lancaster führt und H. mit Manchester, Liverpool und Lancaster verbindet. Die Stadt hat enge und unregelmäßige Straßen, aber mehre schöne Gebäude, darunter eine alte Kirche in gothischem und eine neue in griechischem Styl, 7 Bethäuser der Dissenters, ein schönes Schauspielhaus, eine Tuchhalle (Piece-Hall), mehre wohlthätige Anstalten ꝛc. Die nahen Steinkohlenminen und die vielen kleinen Flüsse begünstigen die bedeutende Wollen- (besonders Schalong-) und Baumwollenindustrie, sowie den lebhaften Handel der Einwohner, deren Zahl 20,000 beträgt. H. soll anfangs ein Dorf gewesen seyn und **Horton** geheißen haben. Nach der Volkssage schnitt ein Geistlicher einem Mädchen, das sich seinem Willen nicht fügte, den Kopf ab und hängte ihn an einen Baum. Dieser Baum wurde, da die Haare des Kopfes als Rinde des Baumes wuchsen, als ein Heiligthum angesehen, und es wurde stark hierher gewallfahrtet. Der Ort wurde in Folge davon immer größer und erhielt den Namen **Halig-fax**, d. i. heiliges Haar, woraus später H. wurde. Unter der Regierung König Karls II. wurde Georg Saville Burggraf, dann Graf, zuletzt 1679 Marquis von H., welcher letztere Titel mit Georgs Sohn, Wilhelm, erlosch; dann wurde 1700 Karl von Montague Baron und später Graf von H.

2) Hauptstadt des britisch-nordamerikanischen Gouvernements Neuschottland, in der gleichnamigen Grafschaft, auf einer kleinen Halbinsel der Ostküste, an der Westseite der **Halifaxbai**, am Abhange eines sanft aufsteigenden Hügels. Die befestigte Stadt hat 2 englische Meilen in der Länge, bei einer Breite von einer halben Meile, weite Straßen, die sich in rechten Winkeln kreuzen, wird von Pallisaden umgeben und besteht aus der eigentlichen Stadt und 2 Vorstädten, die westlich und südlich an sie anstoßen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind die bemerkenswerthesten: der Gouverneurspalast, die Admiralität, das Provinzialgebäude, eins der schönsten Gebäude der britisch-nordamerikanischen Kolonien, der bischöfliche Palast, die bischöfliche Kathedrale, die City-Hall und das Militärhospital. H. hat einen trefflichen, geräumigen, das ganze Jahr offenen und sehr besuchten Hafen (**Halifaxhafen**) an der Chebuctobai, Station der königlichen Flotte. Längs dem Wasser befinden sich zahlreiche Werfte, und oberhalb derselben liegen weitläufige Waarenhäuser und Magazine. Am nörd-

lichen Ende der Stadt ist die königliche Docke mit ihren Gebäuden und Magazinen, eine vorzügliche Anlage. Die Stadt ist Sitz des Gouverneurs, des Raths, der Generalversammlung, der obern Provinzialgerichtshöfe und eines Bischofs und hat 30,000 Einw. Durch einen Kanal ist H. mit der Minasbai verbunden. H. ward 1749 gegründet, litt mehrmals durch verheerende Feuersbrünste, erstieg aber stets schöner aus der Asche und sieht einer bedeutenden Zukunft entgegen.

Halifax, Charles Montague, Graf von, englischer Staatsmann und Dichter, den 16. April 1661 zu Horton in Northamptonshire geboren, erhielt auf der Westminsterschule und auf der Universität zu Cambridge seine Bildung und erwarb sich durch ein Gedicht auf den Tod Karls II. die Gönnerschaft des Grafen von Dorset, der ihn nicht nur in das politische Leben, sondern auch in den damals herrschenden Kreis der Gelehrten und Schöngeister einführte. Als Parlamentsmitglied wirkte er mit zur Berufung des Prinzen Wilhelm von Oranien zum britischen König, der ihm für ein Gedicht auf die Schlacht von Boyne eine Pension von jährlich 500 Pfd. Sterl. verwilligte. H. ward darauf Kommissar der Schatzkammer und geheimer Rath, 1694 Unterkämmerer und Kanzler des Zahlamts, in welcher Eigenschaft er bis 1696 das schadhaft gewordene Geld umprägen ließ, den später von Walpole zu seinen Tilgungsfonds benutzten Plan eines Reservefonds entwarf und bei eingetretenem Geldmangel für 2 Millionen Pfd. Sterl. Schatzkammerscheine kreirte, weshalb er den Beinamen des englischen Macchiavel erhielt. Im Jahre 1698 wurde er erster Kommissar der Schatzkammer und Mitglied der Regentschaft während der Abwesenheit des Königs, 1700 unter dem Titel Baron von H. Peer des Reichs. Zwar entfernte ihn die Königin Anna bei ihrer Thronbesteigung aus dem geheimen Rathe, doch vermittelte er 1706 die Vereinigung Schottlands mit England und überbrachte nach dem Tode der Königin Georg I. die Akte, welche die Thronfolge des Hauses Hannover in England feststellte. Georg I. ernannte ihn zum Grafen von H. und aufs Neue zum ersten Kommissar der Schatzkammer. Da er sich aber in seiner Hoffnung, Lord der Schatzkammer zu werden, getäuscht sah, trat er zur Opposition, zu den Tories, über. Er † den 19. Mai 1715. Seine gesammelten Schriften erschienen 1715; die Gedichte hat auch Johnson in seine „English poets" aufgenommen.

Haligenoia, die Meergeborene, Beiname der Aphrodite.

Haligraphie (v. Griech.), Beschreibung von Salzwerken.

Halil Rifat Pascha, türkischer Staatsmann, ein geborner Cirkassier, kam, wie sein Landsmann Khosrew Pascha, 1808 als Sklave nach Konstantinopel und ward hier unter Aufsicht des damaligen Kapudan Pascha erzogen. Nachdem er nach einander die Aemter eines Geheimschreibers des Sultans Mahmud, eines Befehlshabers der neuen Nizamtruppen und eines Schatzmeisters bekleidet hatte, befehligte er im Kriege gegen Rußland 1828 eine Division, mit der er nach einem glücklichen Gefechte bei Prawadi die Russen zur Aufhebung der Belagerung von Schumla nöthigte. Im J. 1830 wirkte er in Petersburg eine Ermäßigung der im Frieden von Adrianopel der Türkei auferlegten Kriegskosten aus, wurde dann zum Kapudan Pascha ernannt und blokirte im Sommer 1831 die Küste des aufständischen Albaniens mit einer Flottille. Im J. 1833 schloß er den Frieden zwischen dem Sultan und dem Vicekönig von Aegypten ab und vermählte sich im folgenden Jahre mit der Schwester Abd-ul-Medschids. Schon früher zum Chef der Artillerie ernannt, erhielt er 1837 das Portefeuille des Kriegsministeriums und ward Generalissimus der regulären Truppen in Rumelien. Im März 1838 plötzlich aller seiner Würden entsetzt, ward er schon im Mai 1839 wieder mit dem Handelsministerium betraut und bald nach Mahmuds II. Tode zum Seraskier (Kriegsminister) ernannt. Als solcher galt er nebst Khosrew Pascha als Haupt der russischen Partei im Divan. Nachdem er im Mai 1840 abermals abgesetzt worden, wurde er 1842 zum Mitglied und bald darauf zum Präsidenten des Reichsraths, 1843 zum Generalinspekter der Artillerie, dann nochmals zum Kapudan Pascha ernannt. Im Jahre 1844 begab er sich in der Libanonangelegenheit im Auftrag des Divans nach Syrien, ward nach seiner Zurückkunft zum dritten Male aller seiner Stellen entsetzt, aber im Sept. 1845 wieder zum Handelsminister und im Jan. 1846 zum Gouverneur von Trapezunt ernannt. Nach 2jähriger Verwaltung dieses Amtes trat er wieder als Mitglied in den Reichsrath und ward später zum dritten Male zum Kapudan Pascha ernannt. Im April 1848 übernahm er auch wieder den Vorsitz im Reichsrathe, ging aber schon zu Ende desselben Jahres als Gouverneur nach Aidin ab. In den Jahren 1850 u. 1851 bekleidete er die Statthalterschaft in Smyrna, ward dann in Konstantinopel abermals das Opfer der Intrigue und nach Rhodus exilirt, bis er 1852 zur Theilnahme an den Reichstagssitzungen nach Konstantinopel zurückgerufen ward. Im Juni 1853 ging er an der Spitze einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Petersburg und nahm dann in Brussa seinen Aufenthalt. Nachdem er seit Ende Mai 1854 und wieder seit Juni 1855 das Marineministerium verwaltet hatte, ward er in den Ruhestand versetzt und † den 6. März 1856.

Halimodendron (Salzbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, mit einer Art: H. argenteum *Dec.*, Robinia Halodendron *L.*, einem 6—9 Fuß hohen Strauch in Sibirien, in Salzsteppen am Irtisch, in Iberien, mit zweipaarig-gefiederten Blättern mit länglichen, seidenhaarigen, weißlich-graugrünen, stachelspitzigen Blättchen und schön fleischroth-lilafarbigen, zu 3 stehenden Blüthen; liebt einen geschützten Standort im Freien und einen nahrhaften, mäßig feuchten Boden.

Halirsch, Friedrich Ludwig, bekannter lyrischer und dramatischer Dichter, 1802 zu Wien geboren, studirte die Rechte, ward beim Militärdepartement des Reichshofraths in Wien angestellt und später nach Italien versetzt, wo er zu Mailand den 19. März 1832 †. H.' Dichtertalent war zwar kein geniales, aber ein durchaus

liebenswürdiges u. vielseitiges. Er leistete Gutes im Liede und namentlich in der Ballade, wovon seine „Balladen und lyrische Gedichte" (Leipzig 1829) zeugen. Als glücklicher Erzähler bewährte er sich in seinen „Novellen u. Geschichten" (Brünn 1828) und als dramatischer Dichter berechtigte er zu Hoffnungen durch das Gedicht „Petrarca" (Leipz. 1823), das Trauerspiel „Die Demetrier" (das. 1824) und besonders durch das Drama „Der Morgen auf Capri" (das. 1829). Er schrieb auch: „Dramaturgische Skizzen" (Leipz. 1829, 2 Bde.), „Erinnerungen an den Schneeberg in 40 Reisebildern" (Wien 1831). Seinen „Literarischen Nachlaß" gab Seidl heraus (Wien 1840, 2 Bde.).

Halitsch, Stadt, s. v. a. Halicz.

Halitus (lat.), der Hauch, Athem, Dunst, Duft. H. sanguinis, s. Blut; H. vitalis, der Lebenshauch; H. oris foetidus oder gravis, der üble Geruch aus dem Munde.

Halkett, Hugh, hannöverischer General der Infanterie, aus einer schottischen Familie am 30. Aug. 1784 zu Edinburg geboren, trat schon 1794 als Fähnrich in die schottische Brigade und, als in Folge der unglücklichen Elbkonvention aus den aufgelösten hannöverischen Truppen in England die königl. deutsche Legion gebildet wurde, 1803 als Kapitän in dieses Corps, für welches sein Bruder Colin als Werbeoffizier fungirte. Im J. 1805 wurde er Major in dem 2. leichten Bataillon, mit dem er im Nov. 1805 von Ramsgate unter Segel ging, um an der Expedition des Lord Cathcart nach der Elbe Theil zu nehmen. Nachdem der Ausgang der Schlacht bei Austerlitz den Erfolg vereitelt, kehrte H. 1806 nach England zurück, von wo das Bataillon nach Irland verlegt wurde. Im Mai 1807 ging H. mit der nach Stralsund bestimmten Expedition unter Lord Roßlin unter Segel, landete am 8. Juli auf Rügen, schiffte sich aber am 13. Aug. wieder ein, um in Seeland gegen die Dänen verwandt zu werden. Hier nahm er am 24. Aug. mit 3 Kompagnien unter dem Feuer der Kronbatterien u. der Blockschiffe eine Redoute, wodurch es möglich wurde, die Belagerungsarbeiten in größerer Nähe der Festung zu beginnen. Nach der Kapitulation von Kopenhagen kehrte H. nach England zurück, ging aber schon im Mai 1808 wieder nach Schweden unter Segel, wohin Sir John Moore zur Unterstützung des Königs gesandt wurde. Im Juli ging er mit den Truppen nach Spanien und befand sich bei dem Rückzuge nach Portugal bei der Flankendivision, welche unter General Alten den Rückzug durch unwegsame Gebirge im Winter über Orense nach Vigo ausführte und von dort sich nach England einschiffte. Im J. 1809 nahm H. bei der Scheldeexpedition unter Lord Chatham an dem Bombardement von Ter-Veer und der Belagerung von Vliessingen Theil und zeichnete sich bei einem Sturme auf die feindlichen Batterien aus. Nach dem unglücklichen Ausgange dieser Expedition wieder nach England beordert, ging H. im Frühjahr 1811 abermals nach Spanien, wo er der zweimaligen Belagerung von Badajoz, der Schlacht von Albuera und 1812 der bei Salamanca beiwohnte. Am 22. Sept. 1812 zum Oberstlieutenant befördert, begab er sich im Frühjahr 1813 mit Verstärkungen zu dem Corps des Generals Walmoden nach Mecklenburg und erhielt dort den Befehl über eine hannöverische Brigade, mit welcher er in dem Gefechte an der Göhrde am 16. Sept. das feindliche Centrum durchbrach u. dadurch wesentlich zur Entscheidung beitrug. Am 10. Dec. nahm er mit seiner Brigade an dem Treffen bei Sehestedt Theil und ging nach dem im Jan. 1814 mit Dänemark abgeschlossenen Frieden nach Hannover. In der Schlacht von Waterloo kommandirte er, nachdem er im März 1814 zum Obersten in der hannöverischen Armee ernannt worden, die 3. hannöverische Brigade im Centrum der Schlachtordnung. Nachdem er den ganzen Tag die feindlichen Angriffe heldenmüthig zurückgewiesen, drang er, als am Abend die Armee die Offensive ergriff, vor und griff an der Spitze des osnabrücker Bataillons ein Quarré der französischen Kaisergarde an, welches er in die Flucht trieb. H. selbst drang in die Fliehenden ein, ergriff den General Cambronne bei den Achselschnüren und führte ihn als Gefangenen mit sich fort. Nach dem zweiten pariser Frieden blieb H. mit seiner Brigade bei dem Okkupationscorps in Frankreich zurück, wo er zum Generalmajor ernannt wurde. Im J. 1834 ward er zum Generallieutenant ernannt und kommandirte nach einander die 2. und 1. Infanteriedivision. Als im Herbste 1843 die Truppen des 10. deutschen Armeecorps zu einem Uebungslager bei Lüneburg zusammengezogen wurden, erhielt H. das Kommando derselben, und als 1848 die Herzogthümer Schleswig und Holstein sich gegen Dänemark erhoben, führte er diese Truppen vereint mit den Preußen den bedrängten Ländern zu Hülfe. Tapferkeit, Ritterlichkeit u. seine, liebenswürdige Eigenschaften als Mensch erwarben ihm hier die Liebe Aller, u. in Anerkennung seiner Verdienste erfolgte 1848 seine Beförderung zum General der Infanterie. Nach dem Feldzuge wurde H. zum Inspecteur der gesammten Infanterie ernannt.

Halki, asiatische Insel, eine der Inseln in der Kuria-Muriabucht, an der Küste von Arabien im indischen Ocean.

Halkyonisch, s. v. a. still, ruhig, besonders vom Wetter. Halkyonische Tage, die 14 Wintertage, während welcher der Eisvogel sein Nest baut. Weil das Meer um diese Zeit nicht stürmisch ist, wurden sie das Symbol tiefer Ruhe.

Hall, s. v. a. Schall.

Hall, 1) Stadt im österreich-tyrolischen Kreis Innsbruck, Bezirkshauptmannschaft Schwatz, am linken Ufer des hier schiffbaren Inn, 1½ Meilen östlich von Innsbruck, zerfällt in die obere und untere Stadt, ist der Sitz eines Bezirksgerichts, einer Berghauptmannschaft für die Kronländer Salzburg, Tyrol und Vorarlberg und einer Salinendirektion. Unter den Gebäuden der Stadt sind die 1271 erbaute Pfarrkirche mit prächtiger Vorhalle von schwarzen Quadern, die waldaufische Reliquienkapelle mit einem Christus von Albr. Dürer, die Jesuiten- (Allerheiligen-) Kirche, die Franciskaner-, Salvators- und Hospitalkirche, sowie ein Franciskanerkloster hervorzuheben, unter den öffentlichen Anstalten ein Gymnasium, mehre andere Schulen, ein Militärknabenerziehungshaus, Irrenhaus, eine Taubstummenanstalt, ein Hospital. Die Einwohner, 5000 an der Zahl, be-

treiben außer der Salzfabrikation ansehnliche Bierbrauerei. H. besitzt eine große Saline. Die Salzsoole kommt von dem 3 Stunden nordwärts in der Tauernalp sich 5088 Fuß erhebenden Salzstock mit dem Maximiliansstollen, woraus das Salz heraufgefördert u. in Wasser aufgelöst in hölzernen Rinnen nach H. geleitet wird, um hier versotten zu werden. Die jährliche Ausbeute beträgt 280,000 Centner. Das dortige Salzwasser wird auch zu Bädern benutzt. H., welches seine Entstehung wahrscheinlich dem vorhandenen Salzwerk verdankt, erhielt schon 1303 Stadtrechte und 1356 zwei Jahrmärkte. Von den Bayern 1365 erobert, ward die Stadt 1447 durch einen Brand fast gänzlich zerstört. Zwar hatte die Reformation hier rasch Boden gefaßt, indessen wurde die katholische Religion mit Gewalt wieder eingeführt. In den Jahren 1663 und 1670 ward H. von heftigen Erdbeben betroffen, und 1703 besetzten es die Bayern. Hier auch Gefecht am 11. und 12. April 1809 zwischen den Tyrolern unter Speckbacher und den Bayern, in welchem letztere sämmtlich gefangen wurden.

2) Marktflecken im Erzherzogthum Oesterreich, Land ob der Ens, Bezirkshauptmannschaft Steier, Gerichtsbezirk Kremsmünster, 4 Meilen südlich von Linz, hat ein fürstlich trautmannsdorffsches Schloß, ein Rathhaus und eine jod- und lithionhaltige Salzquelle, deren Wasser unter dem Namen Kropfwasser schon seit Jahrhunderten mit Erfolg gegen Kröpfe gebraucht wird. Es wirkt als Getränk u. in Form von Bädern ungemein reizend auf das Drüsen- und Lymphsystem, die Resorption kräftig bethätigend, erregend auf das Nerven- und Blutsystem, die Sekretionen u. Exkretionen befördernd, schleimauflösend, abführend, specifisch auf das Uterinsystem und erweist sich sehr hülfreich bei chronischen Leiden des Lymph- und Drüsensystems, besonders Skropheln, bei veralteten Geschwüren u. chronischen Hautausschlägen, bei Verhärtungen und Auftreibungen der Milz und Leber, bei Stockungen im Pfortadersysteme und Hämorrhoidalbeschwerden, bei rheumatischen u. gichtischen Leiden, bei chronischen Krankheiten des Uterinsystems von atonischer Schwäche, Bleichsucht, Retention od. Suppression der Menstruation und bei chronischen Nervenleiden, die mit Störungen od. Stockungen der Abdominalorgane komplicirt oder durch sie bedingt sind.

3) (Schwäbisch-Hall), Oberamtsstadt im würtembergischen Jartkreis, 4 Meilen nordöstlich von Stuttgart, im tiefen Thale des Kocher an beiden Ufern desselben schön gelegen, ist alterthümlich und eng gebaut, hat alte Mauern u. Thürme, 3 Vorstädte (Unterlimpurg, Helbingergasse und jenseits des Kocher), eine Kettenbrücke, eine gothische Hauptkirche zu St. Michaelis (mit Alterthümern u. einem großen Mammuthszahn), 5 andere Kirchen, ein schönes Rathhaus, eine Bibliothek, ein Gymnasium, eine Realschule, Münze (hier wurden die ersten Heller, eigentlich Häller, geprägt) und 7000 Einw., welche Feldbau, Viehzucht und starken Viehhandel, Bijouterie- u. Stärkefabrikation, Seifensiederei, Zuckerbäckerei u. Leinwandhandel treiben. Eine Hauptnahrungsquelle gewährt die dortige Saline, mit deren Soole das seit 1824 in dem 2 Stunden südlich gelegenen Salzwerke Wilhelmsglück geförderte Steinsalz mit einem jährlichen Ertrage von 80,000 Centnern versotten wird und mit welcher ein sehr frequentes Soolbad verbunden ist. Die dortige Soole enthält salz- und schwefelsaures Natron, schwefelsaure Kalk- und Talkerde, salzsaure Talk- und Kalkerde, kohlensaure Kalkerde und salzsaures Eisen und beweist sich wirksam bei chronischen Leiden des Drüsen- und Lymphsystems, Skropheln, chronischen Nervenkrankheiten von reiner Schwäche oder mit gichtischen und skrophulösen Komplikationen, sowie hartnäckigen Hautausschlägen. Im 9. Jahrhundert erbauten die Grafen von Westheim und mehre andere Edle um die Salzquelle Schlösser, so daß deren allmählig 40 entstanden seyn sollen. Eben so gab es in der Nähe mehre Klöster. Die hieraus entstandene Stadt kam von den Grafen von Westheim an die Tempelherren, war jedoch schon im 14. Jahrhundert freie Reichsstadt (mit 6 □Meilen Gebiet und 16,000 Einw.). Im J. 1329 kam es wegen der Verfassung zu einem Aufstand der Bürger gegen den Rath; später schloß sich H. an die verschiedenen Städte-, Ritter- und Grafenbünde an. Den 11. Febr. 1610 ward hier die evangelische Union erneuert; 1728 brannte H. fast ganz ab, und 1802 kam es an Würtemberg.

4) Vorgebirg auf der asiatischen Halbinsel Korea; dabei Sir James Halls Gruppe, 3 Inseln, gut angebaut und bevölkert.

Hall, 1) Joseph, gewöhnlich Bischof H. oder auch der christliche Seneca genannt, den 11. Juli 1574 zu Ashby de la Zouch in der englischen Grafschaft Leicester geboren, studirte unter den dürftigsten Verhältnissen zu Cambridge Theologie und hielt daselbst 2 Jahre lang Vorlesungen über Rhetorik. Er ward darauf Schullehrer zu Tiverton, dann Rektor zu Halsted und nach seiner Rückkehr mit Bacon aus Flandern Pfarrer in Waltham. Vom König Jakob zu seinem Kaplan ernannt, begleitete er denselben nach Schottland und wurde 1618 als Vertreter des protestantischen Klerus auf die Synode zu Dortrecht geschickt. Im J. 1627 ward er Bischof von Exeter und 1641 von Norwich; weil er jedoch zu den Bischöfen gehörte, die nach ihrer Ausscheidung aus dem Parlamente gegen die Rechtsgültigkeit der von diesem erlassenen Gesetze protestirten, ward er in den Tower gesetzt und erst später wieder befreit. Er zog sich nun nach Higham zurück, wo er den 8. Sept. 1656 †. H. schrieb unter Anderem: „Virgidemiarum libri“ (1598 und 1753), „Mundus alter et idem“ (Utrecht 1643, deutsch, Leipzig 1613). Die vollständigste Ausgabe seiner Schriften besorgte Pratt (London 1810, 10 Bde.).

2) Robert, einer der berühmtesten Theologen und Kanzelredner der englischen Dissenters, am 2. Mai 1764 zu Arnsby bei Leicester geboren, ward in einer Schulanstalt seiner Glaubensgenossen zu Bristol erzogen und bezog im 17. Jahre die Universität Aberdeen, wo er ein Studiengenosse Mackintoshs war, mit dem er ein inniges Freundschaftsbündniß schloß. Von Bristol, wo er zuerst als Geistlicher auftrat, wandte er sich 1790 nach Cambridge, wo er 1791 seine Kontroversschrift „Christianity consistent with a love of freedom“ schrieb, der er 1793 eine kräftige „Apology for the freedom of the press“ folgen ließ. Dies hinderte

ihn jedoch nicht, auch den Unglauben zu bekämpfen, wie in seiner Predigt „Modern infidelity considered with respect to its influence on society" (1799), die sich eben so sehr durch Gedankentiefe als durch Bilderfülle und glänzenden Styl auszeichnet. Dieselben Eigenschaften finden sich in seinen „Reflections on war" (1802) und „The sentiments proper to the present crisis" (1803) wieder, welche letztere mit einer tyrtäischen Kriegshymne verglichen werden kann. Im Nov. 1804 von einer Gemüthskrankheit befallen, mußte er sein Predigtamt niederlegen, ward erst nach mehren Jahren völlig wieder hergestellt und siedelte nach Leicester über, um dort die Leitung einer Baptistengemeinde zu übernehmen. Von nun an beschränkten sich seine literarischen Arbeiten auf Predigten und Beiträge zu der „Eclectic review". Im Jahr 1826 erhielt er einen Ruf nach Bristol, wo er bis kurz vor seinem Tode seinen geistlichen Pflichten mit dem unermüdlichsten Eifer oblag. Er † am 21. Febr. 1831. Sein Vortrag als Redner war eben so elegant als gewaltig, und hinsichtlich des poetischen Glanzes u. klassischer Vollendung der Sprache wird er neben Burke gestellt. Seine gedruckten Schriften sind von Olinthus Gregory mit einer Biographie des Verfassers gesammelt worden (neue Aufl., London 1846, Bde.).

3) **Basil**, englischer Seemann und Reisender, Sohn des Sir James H. (1760—1832), eines durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und besonders durch einen „Essay on the origin, principles and history of Gothic architecture" (Edinburg 1813) bekannten schottischen Baronets, 1789 geboren, trat schon 1802 als Midshipman in die königliche Marine und durchlief, auf der amerikanischen Station in Ostindien und im Mittelmeer dienend, schnell die untergeordneten Grade. Als Lord Amherst 1816 mit einer diplomatischen Sendung nach China ging, erhielt H. das Kommando der der Gesandtschaft beigegebenen Sloop Lyra, mit der er längs der Küste von Korea segelte und die Lieu-Khieu-Inseln besuchte, über die er in seinem „Account of a voyage of discovery to the west coast of Corea and the Great Loochoo Island" (Lond. 1818) die ersten ausführlichen Nachrichten mittheilte. Zum Flottenkapitän ersten Ranges (Postkapitän) befördert, machte er dann einen Kreuzzug an den Küsten Südamerika's, den er in „Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico in 1820—22" (London 1824, 2 Bde.) beschrieb. Er zog sich darauf vom aktiven Marinedienst zurück, heirathete 1825 eine Tochter des Sir John Hunter und unternahm mit ihr 1827 und 1828 einen Ausflug nach den Vereinigten Staaten. Das hierüber von ihm veröffentlichte Werk „Travels in North-America" rief eine starke Polemik hervor. Auf einer Reise nach dem Kontinent lernte H. die verwittwete Gräfin Purgstall, eine geborene Schottländerin, kennen und verlebte einige Zeit mit seiner Familie auf ihrem Schlosse, welcher Aufenthalt ihm zu Abfassung einer interessanten Schrift, halb Roman und halb Reisebeschreibung, unter dem Titel „Schloß Hainfeld" (deutsch von Minna Herthum, Berlin 1836) Veranlassung gab. Nicht minder anziehend sind seine hauptsächlich für die Jugend bestimmten „Fragments of voyages and travels", wovon nach u. nach 9 Bände erschienen. Aehnliche Skizzen von Reisefahrten und Abenteuern enthält sein letztes Werk „Patchwork" (London 1842, 3 Bde.). In Folge einer schmerzhaften Krankheit verfiel er in Geisteszerrüttung und † im Irrenhause im Sept. 1844.

4) **Anna Maria**, geborene **Fielding**, englische Romanschriftstellerin, um 1805 in der irländischen Grafschaft Werford geboren, stammte aus einer Schweizerfamilie, ging im 15. Jahre nach England und heirathete später den Literaten S. C. Hall in London. Schon 1829 gewann sie einen ehrenvollen Namen unter den Tagesschriftstellern durch ihre „Sketches of Irish character" (3 Bde.), denen „Chronicles of a schoolroom" (Lond. 1831), „The Buccaneer" (das. 1832, 3 Bde., deutsch von J. Sporschil, Braunschweig 1833, 3 Bde.), „Tales of women's trials" (daselbst 1832), „The Outlaw" (das. 1833, 3 Bde., deutsch von K. Richard unter dem Titel: „Die Geächteten", Aachen 1836, und von H. Roberts, Braunschweig 1836), „Uncle Horace" (daselbst 1837, 3 Bde.) folgten. Ihre „Lights and shadows of Irish life" (3 Bde., 1838) sind als ihr bestes Werk zu betrachten. Im J. 1842 schrieb sie für Chambers' „Edinburgh Journal" eine Reihe von „Stories of the Irish peasantry", die nachher gesammelt erschienen. Ein im Ganzen verfehltes Produkt, aber voll hochpoetischer Stellen ist ihr von den berühmtesten Künstlern Englands mit Illustrationen versehenes Werk: „Midsummer eve, a fairy tale of love" (1848). Im J. 1852 übernahm sie die Redaktion von „Sharpe's London magazine". Ihr Gatte, **Samuel Carter H.**, 1800 geboren, schrieb in Gemeinschaft mit ihr „Ireland, its scenery and character" (London 1841—43, 3 Bde.) und widmete sich mit unermüdlichem Eifer der Verbreitung des Kunstgeschmacks in England, wozu er durch das von ihm herausgegebene „Art Journal" beiträgt. Im J. 1850 machten beide Gatten eine Kunstreise nach Deutschland.

Hallämter, in Bayern und Würtemberg die Hauptzoll- und Steuerämter, bei denen sich öffentliche Niederlagen oder Hallen befinden.

Hallage (franz.), s. v. a. Standgeld; daher in manchen Provinzen Frankreichs bis zur Revolution Geleit.

Hallam, **Henry**, englischer Geschichtschreiber, ausgezeichnet durch gründliche Forschung u. scharfe Auffassung, wie durch parteilose Darstellung und klassischen Styl. Außer mehren kleineren Schriften geben hiervon Zeugniß: „View of the state of Europe during de middle ages" (2 Bde., Lond. 1818, deutsch von Halem-Ilksen, Leipzig 1820), der später „Supplemental notes to the View of the state of Europe" (London 1848) folgten; ferner die treffliche „Constitutional history of England from the accession of Henry VII to the death of George II" (London 1827, 3 Bde., 4. Aufl. 1842, deutsch von Rüder, Leipzig 1828—1829) und die „Introduction to the literature of Europe in the 15, 16 and 17 centuries" (Lond. 1837—38, 4 Bde., 3. Aufl. 1848). H. war mit Brougham, Mackintosh, John Russell, Althorp u. A. einer der Gründer der Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse (1825) unter dem Volke.

Hallands-Vaderöe, schwedische Insel, an

der Westküste, im Kattegat, nördlich am Eingang des Skelder-Wik, nordwestlich von Toreko.

Hallberg-Broich, Theodor Hubert, Freiherr von, rüstiger Reisender und Reiseschriftsteller, bekannt unter dem Namen Eremit von Gauting, verabschiedeter preußischer General, als welcher er 1813 bei der Landwehr zu Düsseldorf stand, aus welcher Gegend auch seine Familie stammt, hat durch sein absonderliches Wesen u. seine mannigfachen Abenteuer zu Wasser u. zu Land einen auch in weitern Kreisen bekannten Namen erlangt. Nachdem er 1816 aus Preußen nach Bayern übergesiedelt, kaufte er sich hier an und nannte sich nach einer Besitzung zu Gauting im Mühlthale nicht weit vom starenberger See „Eremit von Gauting". In seinem Aeußern bietet er eine auffallende Erscheinung, indem er ein sehr seltsames von ihm erfundenes Kostüm und einen langen Bart trägt. Eben so eigenthümlich sind die Ansichten, die er, häufig in überderber Ausdrucksweise, in seinen Reiseschriften niedergelegt hat. Das abenteuerliche Reisen scheint ihm zum Bedürfniß geworden zu seyn, und trotz seines hohen Alters reist er fast immer zu Fuß, wie er denn in neuester Zeit eine Reise nach dem Orient ohne Begleiter unternahm. Er schrieb: „Reise durch Skandinavien" (Köln 1818); „Reiseepistel durch den Isarkreis" (Augsburg 1825); „Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen" (München 1828); „Die Armenkolonie" (das. 1829); „Reise durch Italien" (Augsburg 1830); „Till Eulenspiegels Geniestreiche in Knittelversen" (Krefeld 1830); „Ueber den Rhein-Donaukanal u. den alten Handlungsweg nach Indien" (Augsburg 1831); „Zur Geschichte der Sitten, Gebräuche und Moden" (Aachen 1832); „Reise nach dem Orient" (Stuttgart 1839, 2 Bde.); „Reise durch England" (das. 1841) ꝛc.

Halldrommeten (Halltrompeten), Blasinstrumente aus Metall, mit welchen man gewöhnlich in der Stiftshütte oder nachher im Tempel die Feste oder wichtigen religiösen Akte ankündigte. Sie waren ungefähr eine Elle lang, etwas dicker als eine Flöte und vom Horn durch den höhern Ton verschieden. Moses gab sie den Kindern Israel mit in den Krieg, wahrscheinlich, weil der Priester in seiner Amtskleidung den Anführer machte und weil dadurch der Krieg selbst das Ansehen eines heiligen, religiösen gewann.

Halle (Porticus, Stoa), bei Griechen und Römern ein entweder freistehendes oder auch an ein anderes öffentliches Gebäude, wie an einen Tempel, ein Gymnasium oder Theater, sich anlehnendes Gebäude, bestehend aus mehr oder weniger langen bedeckten Gängen, deren Decke auf Säulen ruhte. Dergleichen Säulenhallen dienten bei großer Hitze oder auch bei Regenwetter zu Spaziergängen, öfters aber auch als Hörsäle, Versammlungsplätze ꝛc. Sie waren zum Theil offen, zum Theil verschlossen, in welchem letzteren Falle die Zwischenräume zwischen den Säulen mit Mauerwerk ausgefüllt und öfters mit Gemälden und Reliefs verziert waren. Im Innern waren Sitze (Exedrä) angebracht. Auch die offenen H.n waren an der einen Seite durch eine Wand geschlossen, indem sie sich entweder an die Wand eines andern Gebäudes anlehnten, oder in der Mitte eine Mauer hatten, die auf beiden Seiten Schildereien trug und den Gang in zwei nach außen offene H.n theilte. War die Säulenhalle rings um ein Gebäude herumgeführt, so hieß letzteres Peripteros; umgab aber dieselbe einen freien Platz, so hieß dieser Peristylos. Je nach der Länge dieser H.n gab es Porticus stadiatae, semistadiatae ꝛc., je nach der Zahl der Säulenreihen aber Porticus duplices, triplices ꝛc. Bisweilen waren auch Springbrunnen und Wasserkünste in diesen H.n angebracht. In Rom wurden dieselben entweder nach den anliegenden Gebäuden, z. B. Porticus Concordiae, Apollinis, Quirini, Herculis, theatri, circi ꝛc., oder nach ihren Erbauern, z. B. Porticus Pompeja, Livia, Octavia ꝛc., oder nach den darin aufgestellten Gemälden, z. B. Porticus Argonautarum, oder endlich auch von dem Geschäft, das darin vornehmlich betrieben wurde, z. B. Porticus argentaria, Sammelplatz für Geldwechsler, benannt. Die Bestimmung dieser Gebäude war mannigfach. Mitunter wurden selbst Gerichtssitzungen und Senatsversammlungen darin abgehalten; Juwelen- und Gemäldehändler legten darin ihre Waaren aus, Schriftsteller lasen darin ihre Werke vor, Philosophen lehrten und disputirten darin. Jetzt bezeichnet H. ein bedecktes, an beiden Seiten offenes Gebäude, besonders auf Marktplätzen, zum Feilhalten von Waaren; auch einen bedeckten und gewöhnlich auf Säulen ruhenden Vorbau an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden, durch welchen man zur Thür gelangt; ferner einen Platz in Gebäuden, welcher als Vorraum zu andern Räumlichkeiten dient; endlich einen großen runden od. viereckigen Raum, welcher zum Verkauf bestimmter Gegenstände bestimmt ist, z. B. Getreide-, Fleischhalle ꝛc.

Halle, 1) (H. in Sachsen, H. im Magdeburgischen oder H. an der Saale), Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, sonst Kreisstadt des Saalkreises, liegt dicht an der Saale, von welcher zwei Arme einzelne Stadttheile von einander trennen, in der Mitte zwischen Magdeburg, Nordhausen und Wittenberg, und zwar in einer Entfernung von 11 Meilen von jedem dieser Orte, von einer Hügelreihe umgeben, die, auf Porphyr ruhend, sich vom Petersberge herab gegen das Flußbett hin senkt und besonders im Norden der Stadt bei der nahen Burgruine Giebichenstein mehre anmuthige Partien bildet, welche zu geschmackvollen Anlagen benutzt worden sind. Das gegenwärtige H. bildete früher 3 Städte: die eigentliche Stadt H. mit ihren 5 Vorstädten und die beiden Amtsstädte: Glaucha, südlich von der erstern, und Neumarkt, im Norden. Der Umfang H.'s beträgt etwa 2 Stunden. Die innere Stadt hat 6 Thore und 2 Pforten (Moritz-, Rannisches-, Galg-, Stein-, Ulrichs- und Klausthor und die Mühl- und Kuttelpforte), von welchen indeß jetzt der größte Theil des Mauerwerks abgebrochen ist. Der äußern Thore sind 9: das Hamsterthor und obere Rannischthor gegen Süden, das Galgthor, Schimmelthor und obere Steinthor gegen Osten, das Heiligegeistthor und Kirchthor gegen Norden und das Schieferthor (jetzt eine bloße Barriere) und schwarze Thor im Nordwesten. H. hat in Folge der Feuerung mit Braunkohlen und

wegen der Salzwerke ein düsteres Aussehen. Die Straßen, meist eng und schief, sind jetzt zum Theil neu gepflastert, doch ist das Pflaster wegen der unter demselben fortgeführten Röhrenleitungen, welche in alle Theile der Stadt das Wasser der Saale verbreiten, und wegen des bröckeligen Materials meist schlecht. Hauptstraßen sind: die große Ulrichs-, große Stein-, große Klausstraße, die Galgstraße, Rannischestraße, Barfüßer-, Brüder- und Märkerstraße, der alte Markt, die kleine Stein-, Klaus- und Ulrichsstraße, der Steinweg und die breite Straße. Der Marktplatz in der Mitte der Stadt ist groß und mit schönen Gebäuden umgeben; andere Plätze sind der große Berlin, der Frankesplatz vor dem Waisenhause, der Domplatz, der Paradeplatz 2c. Außerdem hat H. eine hübsche, aus den ehemaligen Stadtgräben gebildete Promenade. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zunächst von den 9 vorhandenen Kirchen (darunter 1 katholische) bemerkenswerth: die Marien- (Markt-) Kirche, im 16. Jahrhundert in schönem gothischen Styl erbaut, mit 4 Thürmen, von welchen 2 (Hausmannsthürme) unter der Haube durch einen Gang verbunden sind (zu ihr gehört auch der freistehende sogenannte rothe Thurm, welcher im 15. Jahrhundert erbaut wurde und in neuerer Zeit mit einer in gothischem Geschmack aufgeführten Reihe von Arkaden verziert ist, sowie die 1660 gestiftete Marienbibliothek mit 20,000 Bänden, seltenen Drucken und einigen Manuskripten); die Ulrichskirche, 1339 erbaut und ursprünglich zum Servitenkloster gehörig, seit 1527 Pfarrkirche; die Moritzkirche, zwischen 1156 und 1184 erbaut und reich an architektonischen Zierrathen, aber ohne Thurm, 1840 und 1841 restaurirt; die Domkirche, von Albrecht V. von 1520—1523 erbaut, ebenfalls ohne Thurm. Andere wichtige Gebäude sind: das Rathhaus, ein altes und in einzelnen Theilen schönes Gebäude; die Moritzburg, sonst Sitz der Bischöfe und der Erbadministratoren von Magdeburg, seit dem 30jährigen Krieg Ruine; das neue Universitätsgebäude (s. unten); das Gebäude der Freimaurerloge zu den drei Degen; die franke'schen Stiftungen, eine eigene kleine Stadt (s. unten); die Residenz, in welcher sich mehre Anstalten (die geburtshülfliche Klinik) und Sammlungen (die anatomische, die mineralogische der Universität und die des thüringisch-sächsischen Alterthumsvereins) befinden; das Hospitalgebäude; die Salzwerke (s. unten); das Theatergebäude; der Packhof 2c. H. ist der Sitz eines Landraths, dreier Superintendenten, eines Land- und Stadtgerichts, eines Oberbergamts für die niedersächsisch-thüringischen Provinzen, eines Inquisitoriats für H., den Saalkreis und einen Theil des mansfelder Seekreises, eines Hauptsteueramts, Oberpostamts 2c. Unter den Unterrichts- und wissenschaftlichen Anstalten steht obenan die 1694 von Friedrich I. statt der seit 1688 dort vorhandenen Ritterakademie gestiftete Universität, zu deren Stiftung die Auswanderung des Rechtsgelehrten Christian Thomasius aus Leipzig, dem eine Menge Studirender folgte, die nächste Veranlassung gab. Indem damals Ph. J. Spener und Veit Ludwig von Seckendorf, des Thomasius Freunde, einen großen Einfluß auf die Berufung der Professoren ausübten, erhielt die Universität, namentlich die theologische Fakultät derselben, einen sehr bestimmt ausgeprägten Charakter. Die sogenannte pietistische Richtung, deren Hauptsitz hier war, blieb die herrschende, bis Christian Wolf strengeren, mathematisch-philosophischen Studien Bahn brach und dadurch auch eine gelehrte, historisch-philologisch-kritische Behandlung der gesammten theologischen Wissenschaften vorbereitete. Nachdem die Universität zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu höchster Blüthe gelangt war, traf sie durch Napoleon nach der Katastrophe von Jena plötzlich das Schicksal der Auflösung. Nach dem tilsiter Frieden von der westphälischen Regierung wieder hergestellt, wurde sie nach der Aufhebung der Universitäten Helmstädt und Rinteln mit namhaften Lehrern versehen und von dem damaligen Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath von Leist, mit Sorgfalt u. Einsicht verwaltet; doch hob sich die Zahl der Studirenden damals nicht über 300—400. Im Jahr 1813 wurde sie auf Befehl Napoleons zum zweiten Male aufgehoben und die Lehrer einstweilen bis zu etwaiger Verwendung auf anderen westphälischen Universitäten auf halbe Besoldung gesetzt. Nach Napoleons Sturz entschied sich der König von Preußen nicht nur für die Erhaltung der Universität, sondern verband auch mit ihr durch Kabinetsordre vom 12. April 1815 die Universität Wittenberg (s. d.), welche sich in den Kriegsjahren von selbst aufgelöst hatte. Die Vereinigung geschah in der Weise, daß die noch übrigen sechs wittenberger Professoren als „Professoren der wittenberger Stiftung" in den Senat nach ihrer Anciennetät einrückten, die bedeutenden wittenberger Fonds größtentheils zu Freitischen und Stipendien verwendet wurden und die Universität den Namen Vereinigte Friedrichsuniversität Halle-Wittenberg erhielt. Seitdem hob sie sich rasch zu ihrer alten Blüthe, und noch 1829 betrug die Zahl der Studirenden gegen 1300, darunter 944 Theologen, während sie in neuester Zeit freilich wieder bedeutend gesunken ist. Unter den Professoren der theologischen Fakultät, welcher früher Francke, Anton, Breithaupt, Lange, Baumgarten, Semler, Bahrdt, Niemeyer Vater und Sohn, Gesenius, Wegscheider, Fritzsche, Schwarz angehört haben, verdienen jetzt hervorgehoben zu werden: Thilo, Tholuck, Hupfeld, Müller, Guerike, Herzog, Moll, Dähne; in der juristischen, die einst Stryk, Böhme, Klein und Nettelbladt, Pfotenhauer, Mühlenbruch, Dieck u. A. zu den Ihrigen zählte: Pernice, Göschen, Witte, Henke; in der medicinischen, die früher durch Reil, Stahl, Hoffmann, Menkel, Dzondi, Friedländer glänzte: Krukenberg, Blasius und Volkmann; in der philosophischen, die einst Wolff, Eberhard, Maaß, Ersch, Gruber, die Orientalisten Michaelis, Vater, Wahl, und die Philologen Cellarius, F. A. Wolf, Klotz, Reisig, außerdem Sprengel, Marchand u. A. als namhafte Lehrer hatte: Germar, Gerlach, Erdmann, Hinrichs, Schaller, Ulrici, Leo, Duncker, Prutz, Eiselen, Schweigger, Rödiger, Pott, Burmeister, Roß, Bernhardy, Meier, Sohncke, Rosenberger, Gartz. Die Anstalt ist nach neuerlich erfolgter Erhöhung ihres Etats mit 83,000 Thlrn. dotirt, hat 55 besoldete Stellen, von denen 11 in der theologischen, 7 in der juristischen, 11 in der medicinischen und 26 in

der philosophischen Fakultät im Etat aufgeführt sind. Im Ganzen beträgt die Zahl der Lehrer 60—70. Hiervon sind 35—38 ordentliche Professoren, 11 bis 13 außerordentliche, etwa 12 Privatdocenten und 7—9 Sprach- und Exercitienmeister. Die Höhe der an Studirende zu vergebenden Unterstützungen beläuft sich jährlich auf 4750 Thlr., wovon 4400 Thlr. für 139 vollständige Freitische und 350 Thlr. für arme Kranke verausgabt werden. Außerdem gibt es noch beträchtliche Stipendien. Die Zahl der Studirenden, schwankt gegenwärtig zwischen 600—700. In Verbindung mit der Universität stehen theologische, pädagogische und philologische Seminarien, ein Seminar für Naturwissenschaften, eine historische Gesellschaft, eine medicinische, eine chirurgische und eine geburtshülfliche Klinik, mit abgesonderten Gebäuden für jede, ein anatomisches Theater, ein großer und trefflicher botanischer Garten mit einer Sternwarte in demselben, eine 70,000 Bände starke Bibliothek mit etwa 3000 Thlr. Fonds, ein Münzkabinet und eine Kupferstichsammlung. Das gegenwärtige sehr geschmackvolle Universitätsgebäude wurde der Universität 1836 übergeben. Nicht minder wichtig und bis in die fernsten Weltgegenden berühmt sind die franke'schen Stiftungen in der Vorstadt Glaucha [s. Francke 2)]. Die einzelnen Anstalten derselben sind: die Waisenanstalt, in einem großartigen, aus 2 über 800 Fuß langen parallelen Flügeln bestehenden Gebäude; das Pädagogium, eine Erziehungsanstalt für Knaben und Jünglinge aus den höhern Ständen; die Haupt- (lateinische) Schule, mit welcher seit 1808 das städtische Gymnasium und eine Pensionsanstalt für 400 Zöglinge verbunden ist, welche zum Theil ganze und halbe Freitische haben; die Realschule, die Bürgerschule, die Töchterschule, eine Knaben- und eine Mädchenfreischule. Die Zahl der Individuen, welche täglich in allen diesen Lehranstalten von etwa 150 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet und zum Theil erzogen werden, beträgt gegen 3000. Zum Waisenhause gehört eine Apotheke, eine Buchhandlung nebst Druckerei und eine reichhaltige Bibliothek; nebstdem sind mit den franke'schen Stiftungen die cansteinische Bibelanstalt (s. Canstein), eine Missionsanstalt und ein Kunst- und Naturalienkabinet verbunden. Seit 1829 schmückt den innern Hof der Stiftungen ein von Rauch modellirtes und in Berlin gegossenes Standbild des edeln Stifters. Außerdem besitzt H. noch an andern wissenschaftlichen und wohlthätigen Anstalten und Vereinen: eine naturforschende Gesellschaft, den thüringisch-sächsischen Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer, eine polytechnische Gesellschaft und einen Kunstverein, welche beide von 2 zu 2 Jahren Ausstellungen veranstalten, eine Singakademie, eine Liedertafel, einen Gesellenverein, Frauenverein, einen Verein zur Besserung der Verbrecher, ein adeliges Fräuleinstift, mehre Hospitäler, ein Stadtkrankenhaus, eine Blinden- und eine Taubstummenanstalt, eine Provinzial-Irrenanstalt, ein nach dem amerikanischen System eingerichtetes Zucht- und Arbeitshaus, eine Kinderbewahranstalt &c. Wichtig und äußerst ergiebig sind H.'s Salzwerke, von denen eins im niedrigsten Stadttheile, der sogenannten Halle (auch im Thal genannt), das andere außerhalb der Stadt, am jenseitigen Saalufer liegt. Ersteres gehört der sogenannten Pfännerschaft, einer besondern Gewerkschaft, und es sind hier vorzugsweise die sogenannten Halloren (s. d.) beschäftigt, welche den Kern der Salzwerkarbeiterbrüderschaft (Thalbrüderschaft) bilden. Das andere Salzwerk ist königliches Eigenthum; beide erzeugen jährlich gegen 225,000 Centner Salz. Die Soole ist so stark, daß sie das Gradiren entbehrlich macht; ein Maß derselben gibt gegen 16 Loth reines Salz. Das dortige Soolbad wurde von Reil gegründet und empfohlen. Am reichsten an festen Bestandtheilen sind der deutsche und der Gutjahrbrunnen; außer der Soole befindet sich noch zu H. eine erdig-salinische Eisenquelle. Zu empfehlen ist die Soole, gleich ähnlichen Soolquellen, in Form von Bädern bei chronischen Krankheiten der Haut, Hautausschlägen, Flechten, Schwäche, Erschlaffung und krankhafter Empfindlichkeit der äußern Haut, Neigung zu profusen Schweißen und Rheumatismen, chronischen Nervenkrankheiten von Schwäche erethischer Art, passiven Profluvien, Leiden des Drüsen- und Lymphsystems, skrophulösen Geschwülsten und Verhärtungen, gichtischen und rheumatischen Beschwerden. H. hat großartige Fabriken, vorzüglich in Tuch, Flanell, Wollenzeuchen, Leinen, Spitzen, Strumpfwaaren, Stärke, Puder, Nudeln, Leder, Metall- und Eisenwaaren, ferner 2 Zuckersiedereien, Kattundruckereien, außer den Waisenhausdruckereien noch 6 Buchdruckereien, 13 Buch- und Kunsthandlungen, 5 antiquarische Handlungen, 3 lithographische Anstalten. Von großer Bedeutung sind auch H.'s Garten-, Obst-, Kümmel- und Kardenbau, sowie der Handel, der durch die Schifffahrt auf der Saale, durch welche H. mittelst der Elbe mit der Nordsee in Verbindung steht, sowie auf Kanälen, die eine Verbindung mit der Oder und der Ostsee herstellen, und durch treffliche Straßen und die magdeburg-leipziger Eisenbahn mit ihren verschiedenen Zweigbahnen in hohem Grade begünstigt wird. Für geselliges Vergnügen besitzt H. mehre geschlossene Gesellschaften, ein Museum, 4 Schützengesellschaften &c. Mit Ausschluß der Studirenden und der Zöglinge der franke'schen Stiftungen zählt die Stadt gegen 32,000 Einwohner. In H. wurden Fr. Hoffmann, J. A. Unger, J. D. Michaelis, Händel und A. H. Niemeyer geboren. H. ist wahrscheinlich das Caläggia des Ptolemäus. Seine Salzquellen waren schon in ältester Zeit bekannt und scheinen zuerst von den Wenden benutzt worden zu seyn, welche im 7. Jahrhundert die Gegend von H. in Besitz nahmen und den Ort Dobrebora (Gutsalz) nannten. Im Jahre 806, wo der Ort zuerst unter dem Namen H. vorkommt, ward der Graf von Wettin von Kaiser Karl dem Großen mit demselben belehnt, worauf H. 965 von Otto dem Großen an das Erzbisthum Magdeburg vergeben wurde und 981 durch Otto II. Stadtrechte erhielt. Bedeutenderen Umfang und größere Bedeutung erlangte die Stadt durch die entstehenden Klöster, deren sie bald 6 zählte. Nach langen und meist glücklichen Kriegen, welche die Stadt im 13. und 14. Jahrhundert mit ihren Landesherren, den Erzbischöfen von Magdeburg, führte, hielt sie 1425

eine Belagerung durch 30,000 Mann aus, welche der Kurfurst von Sachsen zur Vollstreckung der Reichsacht wegen beharrlichen Ungehorsams gegen sie herangeführt hatte. Auch gab es häufige Kämpfe zwischen dem Rath und der Pfännerschaft, sowie auch H. zwei Male, 1350 und 1450, von der Pest heimgesucht und verheert wurde. Im Jahre 1478 nahm der Erzbischof Ernst von Magdeburg die Stadt und beraubte die Pfänner eines großen Theils ihrer Vorrechte. Um die Stadt besser im Zaume halten zu können, ward 1484 statt des alten (schwarzen) Schlosses die Moritzburg erbaut, welche später, im 30jährigen Kriege, wieder zerstört wurde. Sie diente anfangs als Residenz der Bischöfe, bis das 1519 begonnene Residenzschloß vollendet war. Unter den Augen Albrechts V., Erzbischofs von Mainz und Magdeburg, welcher hier residirte, ward die Reformation in H. eingeführt und schon 1541 der erste lutherische Superintendent, Justus Jonas, berufen. Hier mußte der Landgraf Philipp von Hessen 1547 im Residenzschlosse des Erzbischofs dem Kaiser öffentliche Abbitte leisten. Nach der Säkularisation des Hochstifts kam die Stadt unter die Herrschaft der Erbadministratoren von Magdeburg, welche daselbst ihre Residenz aufschlugen. Während des 30jährigen Krieges war H. den Angriffen der verschiedenen streitenden Parteien ausgesetzt und wurde drei Male, 1631 von den Schweden, 1632 von den Kaiserlichen und 1637 von den Sachsen, genommen. Durch den westphälischen Frieden fiel H. an Brandenburg; indeß leistete es erst nach dem Tode des bisherigen und letzten Administrators von Magdeburg, Herzogs August von Sachsen, 1681 Huldigung. Am 12. Juli 1694 ward die Universität vom Kurfürsten Friedrich III. auf das Glänzendste inaugurirt. Im 7jährigen Kriege war H. großen Drangsalen und unaufhörlichen Brandschatzungen von allen Seiten ausgesetzt, so daß es in Folge dessen fast ganz verarmte. Hier erfochten am 17. Oktober 1806 die Franzosen unter Bernadotte über die Preußen unter Prinz Eugen von Wurtemberg einen Sieg, worauf die Stadt, im Sturm erobert, das Schicksal aller auf dem linken Elbufer liegenden preußischen Länder theilte und im Frieden von Tilsit dem neuen Königreiche Westphalen einverleibt ward. Nach einem heftigen Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen am 28. April 1813 ward H. am 2. Mai von ersteren unter Bülow genommen. Vor der leipziger Schlacht erhielt H. eine starke preußische Besatzung und ist seitdem im Besitze Preußens geblieben. Vergl. Dreyhaupt, Ausführliche Beschreibung des Saalkreises, Halle 1755, 2 Bde.; im Auszug von Stiebitz, das. 1771—73, 2 Bde.; fortgesetzt von Eckstein, das. 1842—44; H. in Vorzeit und Gegenwart, das. 1851.

2) (H. in Westphalen), Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, in einer weiten Ebene, ist Landrathssitz, hat ein Land- und Stadtgericht, Feldbau, Viehzucht, Leinweberei und Leinwandhandel, Tabaksspinnerei, Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte und 1460 Einw.; es erhielt erst 1719 Stadtrechte. — 3) Stadt, s. v. a. Hallein; — 4) Stadt in der belgischen Provinz Südbrabant, bei Brüssel, an der Senne, hat eine Notre-Dame-Kirche mit einem Marienbilde, zu dem Viele wallfahrten, Gerberei, Seife- u. Papierfabrikation, eine Salzraffinerie u. 6000 Einw.

Hallecret (v. Franz.), Art Waffenrock, der zwischen Zeuch und Unterfutter mit starken Blechstreifen besetzt war, um vor Pfeilen und schwächern Lanzenstößen zu sichern, war in Südeuropa früher hin üblich.

Hallein (Halle), Stadt im Erzherzogthum Oesterreich, Land ob der Ens, Kreis Salzburg, an der Salzach, am Fuße des salzreichen Dürrenbergs an der bayerischen Grenze gelegen, hat 5 Thore, mehre Plätze, 4 Kirchen, ein Hospital, Salzoberamt, eine Forstinspektion, ein Mauthamt, eine Stiftungsadministration, mehre Stiftungen, 5700 Einw., großartige Baumwollenmanufakturen, Holzwaaren- u. Stecknadelfabriken (die jährl. etwa 11,000 Bunde liefern), Schiffsbau, eine Saline, mit über 2000 Arbeitern, welche 5—6 Hallfahrten (à 60,000 Centn.) Salzgewinn bringt, Soolbäder &c. Die Soole wird vom nahen Dürren- oder Salzberg hergeleitet, der reich an Salzbergwerken von allen Arten farbiger Salzsteine ist und außer 34 Sinkwerken Wehren und Salzstuben hat, von welch letzteren die größte 650,000 Eimer faßt. Zu den Salzwerken führen 17 Eingänge. Vertragsmäßig müssen von hier jährlich 264,000 Centner Salz an Bayern abgegeben werden. Die Stadt H. verdankt ihre Entstehung den Salzwerken, welche 1123 entdeckt wurden. Am 3. Okt. 1809 fielen hier Gefechte zwischen den Franzosen unter Lefebre und den Tyrolern unter Haspinger vor. In der Nähe liegt das Dorf Oberalm mit chemischer Produktefabrik.

Halleinschlick (Almischlek), türkische Silbermünze, von der Größe eines Speciesthalers, auf beiden Seiten voll Schrift. Der Werth der älteren ist 1 Thlr. 8 Gr. Konv., der neueren 15 Gr. Konv.; in der Türkei 1 H. = 60 Para = 180 Asper = $1^1/_2$ Piaster.

Hallelnja (hebr., eigentlich Hallelu Jah, d. i. lobet den Jehovah), in den hebräischen Psalmen öfters vorkommender Ausruf, welcher, weil man darin etwas besonders Feierliches fand, in den Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen beibehalten und von da schon in der ältesten christlichen Kirche in die Liturgie aufgenommen wurde. Während man aber in der morgenländischen Kirche das H. zu allen Zeiten sang, ließ man es in der abendländischen schon seit dem 5. Jahrhundert in der Fastenzeit weg, um es dann am Osterfeste als Jubelgesang wieder anzustimmen. Gewöhnlich dient es zur Intonation. Die Juden nennen Psalm 113—117 das große H. (Hallel), entweder wegen des Anfangs, oder weil in diesen Psalmen die besonderen Wohlthaten Gottes gegen das jüdische Volk gerühmt werden, und singen diese Lobgesänge am Oster-, Passah- und Laubhüttenfeste.

Hallenberg, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Brilon, unfern der kurhessischen Grenze, hat 1600 Einwohner, welche starke Wollenweberei, Frachtfuhren und Schieferbrüche betreiben.

Hallencourt (franz.), ordinäre Coutils oder Bettzwilliche aus Hanfgarn; dann auch feine zwillichne oder gezogene Tischzeuche. Beide werden besonders in Hallencourt verfertigt.

Hallenserinnen (Jungfrauen zu Hall in Tyrol), 1569 von den Töchtern Kaiser Ferdinands I. (Magdalena, Margaretha und Helene) gestifteter und unter Leitung der Jesuiten stehender Nonnenorden für Andacht, Gebet und weibliche Arbeit mit dem feierlichen Gelübde der Keuschheit und den einfachen Gelübden der Armuth und des Gehorsams, jedoch ohne strenge Klausur. Die Tracht besteht in einem schwarzen, sackförmigen Schlepprock, weißem Halskragen und haubenähnlichem Schleier, mit schwarzem Barett darüber; zum Ausgehen dient ein runder Hut u. ein Mantelkragen.

Haller, 1) Albrecht von, berühmter Anatom, Physiolog, Botaniker, Arzt und Dichter, wurde am 16. Oktober 1708 zu Bern aus einer schweizerischen Patricierfamilie geboren. Die Zurückgezogenheit, zu welcher der Knabe durch seine Kränklichkeit gezwungen war, gab seinem Geiste die Lust an tiefsinniger Betrachtung, seinem Charakter das Gepräge des Ernstes und der Würde. Die pedantische Engherzigkeit seines Lehrers ward der Gegenstand seines ersten poetischen Versuchs, einer Satyre in lateinischer Sprache. Die Bekanntschaft mit den Dichtern der Zeit zog ihn aber von der lateinischen Poesie ab, und von seinem 12. Jahre an besang er, was sich ihm darbot, in größeren und kleineren deutschen Gedichten, die wenigstens als sprachliche Vorübungen nicht ohne Bedeutung waren. Nach dem Tode seines Vaters 1721 bezog er das Gymnasium seiner Vaterstadt, ging aber schon im folgenden Jahre nach Biel, wo ein gelehrter Arzt, dessen Sohn sein Freund war, ihn mit der cartesianischen Philosophie bekannt machte. Obwohl ihm dieselbe durchaus widerstand, so ist es doch wahrscheinlich, daß der Aufenthalt in dem Hause des Arztes auf H.s Wahl der medicinischen Wissenschaften von Einfluß gewesen ist. Noch aber war an ein geregeltes Studium nicht zu denken. Kränklich und menschenscheu, floh er die Gesellschaft; ganze Monate verschloß er sich im Zimmer und las oder machte Auszüge aus dem Gelesenen. Einen großen Theil seiner Zeit widmete er dem Studium der Dichter und eigenen poetischen Uebungen, und so entstand neben zahlreichen lyrischen Gedichten, Trauerspielen und Uebersetzungen aus Ovid, Horaz und Virgil auch ein episches Gedicht von 4000 Versen, das den Ursprung des Schweizerbundes zum Gegenstand hatte. Im December 1723 ging H. nach Tübingen, um sich für seinen ärztlichen Beruf vorzubereiten, fand sich aber, nachdem er mehre Proben seiner Kenntnisse abgelegt, zu Ostern 1725 bewogen, nach Leyden zu gehen, wo Boerhaave und dessen Zögling Albinus als Lehrer glänzten. H. lag mit eisernem Fleiße seinen Studien ob; kleine Ausflüge nach Amsterdam, wo Ruysch und dessen anatomische Präparate seine Aufmerksamkeit fesselten, und eine Reise durch Norddeutschland wurden in den Ferien unternommen. Im J. 1726 bestand er in beiden die gewöhnlichen Prüfungen und erhielt die medicinische Doktorwürde. Von Leyden ging er zunächst nach London, wo er Chefelden und Sloane kennen lernte, und dann nach kurzem Aufenthalte in Oxford nach Paris, wo ihm vor Allen Winslow Lehrer u. Freund wurde. Im Februar 1728 begab er sich nach Basel, um unter Bernoulli die höhere Mathematik zu studiren. Hier erwachte auch zuerst der Sinn für ein regelmäßiges botanisches Studium in ihm. Eine Reise, die er mit seinem Freunde Johann Geßner in die Alpen machte, legte theils zu seinem großen botanischen Werke, theils zu seinem Lehrgedicht „Die Alpen" den Grund. Nachdem er noch eine Zeit lang in Basel verweilt und anatomische Vorlesungen gehalten, kehrte er 1729 in seine Vaterstadt zurück und machte sich hier bald als ausgezeichneter Arzt bekannt. Seine Versuche, eine Anstellung zu erhalten, schlugen indeß fehl, bis ihm 1734 erlaubt wurde, anatomische Vorlesungen zu halten, worauf er ein anatomisches Theater gründete. Im folgenden Jahre ward er Arzt an einem Stadthospitale und Stadtbibliothekar. Während dieser Zeit bereiste er jährlich die Alpen und sammelte zu seiner „Enumeratio stirpium helveticarum", die in Göttingen 1742 erschien. Sein „Versuch schweizerischer Gedichte" (Bern 1732), der erst anonym erschien, zog ihm manche Anfechtungen zu, erregte aber allgemeines Aufsehen, besonders da Bodmer und Breitinger sie priesen. Die Akademie der Wissenschaften zu Upsala ernannte ihn 1734 zu ihrem auswärtigen Mitgliede. Ein neuer Abschnitt in H.s Leben begann, als er 1736 von Münchhausen als Professor der Medicin, Anatomie, Botanik u. Chirurgie an die neuerrichtete Universität zu Göttingen berufen ward. Den 12. Okt. 1736 trat H. seine Professur mit einer Abhandlung: „De methodo studii botanici" an, und bald darauf ward zur Einrichtung eines botanischen Gartens und eines anatomischen Theaters geschritten, mit dem auch eine Anstalt für anatomisches Zeichnen in Verbindung gebracht wurde. Es erschienen nun in rascher Folge von H. die Kommentarien zu Boerhaave's Vorlesungen (Göttingen 1739—1744), das „Iter helveticum" (das. 1740) und das schon oben genannte Werk über die Schweizerpflanzen. Daneben war er seit 1742 einer der thätigsten Mitarbeiter an der von Wettstein zu Amsterdam herausgegebenen „Bibliothèque raisonnée", für die er zahlreiche kritische Beiträge über theologische, philosophische, mathematische, medicinische, geschichtliche und ästhetische Werke lieferte. Seinen Ruhm als Schriftsteller vermehrten damals besonders die erste Abtheilung seiner anatomischen Tafeln (Iconum anatomicarum fasc. I—VIII, Göttingen 1743—1756), seine „Primae lineae physiologiae" (das. 1747, n. Aufl. 1756), die später erweitert unter dem Titel: „Elementa physiologiae corporis humani" (Lausanne 1757—1766, 8 Bde.) ans Licht traten. Im J. 1750 übernahm H. den Vorsitz in dem von ihm neu gestifteten Kollegium der Wundärzte, im folgenden Jahre ward auf seinen Vorschlag eine Entbindungsanstalt gegründet und die königliche Gesellschaft der Wissenschaften eröffnet, zu deren immerwährendem Präsidenten er ernannt wurde. Während dieser Zeit war er von Kaiser Franz I. geadelt, nach Orford, Utrecht, Halle, Berlin und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrath und Leibarzt ernannt und 1745 in den großen Rath seiner Vaterstadt aufgenommen worden. Letzterer Umstand und Gesundheitsrücksichten veranlaßten ihn, 1753 seine Aemter, mit

Ausnahme der Präsidentschaft der königlichen Societät, niederzulegen und nach Bern zurückzukehren. Hier zum Amman erwählt, entfaltete er bald eine segensreiche Thätigkeit. Als Mitglied des akademischen Senats ordnete er das Schul- und Unterrichtswesen in Bern und Lausanne; die Errichtung eines philologischen Seminars an letzterem Orte war hauptsächlich sein Werk. Bald darauf ward er zum Direktor der Salzwerke zu Bex und Aigle, dann auch zum Mitgliede des Sanitätskollegiums, des Ehegerichts, der ökonomischen Kommission zc. ernannt. Er verbesserte die Einrichtung der Salzwerke, gab der akademischen Schule zu Lausanne eine zweckmäßigere Gestalt, veranlaßte neue medicinisch-polizeiliche Maßregeln und die Errichtung eines Waisenhauses in seiner Vaterstadt, vermittelte 1764 die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis und ordnete 1767 die kirchlichen Angelegenheiten des Waadtlandes, während er gleichzeitig auch literarisch thätig war. So erschienen von ihm mehre Werke, zu denen er seit langer Zeit gesammelt hatte, die „Bibliotheca botanica" (Zürich 1771—1772, 2 Bde.), die „Bibliotheca anatomica" (das. 1774—1777, 2 Bde.), die „Bibliotheca chirurgica" (Basel 1774—1775, 2 Bde.) und der Anfang der „Bibliotheca medicinae practicae" (das. 1776—1787, 4 Bde.). Auch fuhr er fort, die „Commentarii societatis Gottingensis", für die er allein 12,000 Recensionen lieferte, das „Commercium Noricum", die „Histoire de l'académie des sciences de Paris", die „Philosophical transactions" und andere Zeitschriften mit seinen werthvollen Abhandlungen zu bereichern. Erst in den letzten vier Jahren seines Lebens zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück; seine Gesundheit begann mehr und mehr zu wanken, und namentlich litt er an einer anhaltenden Schlaflosigkeit, so daß er selbst zum Opium seine Zuflucht nehmen mußte. Kurz vor seinem Tode hatte er noch die Freude, Joseph II. in seinem Hause zu begrüßen, der von ihm das Urtheil fällte, H. sey auch noch in seinem Alter weit mehr, als der Ruf von ihm sage. Er † den 12. Dec. 1777. Seine Büchersammlung ward vom Kaiser gekauft und der mailänder Bibliothek einverleibt. Die ausgezeichnetsten Verdienste erwarb sich H. als Anatom und Physiolog; sein Name bezeichnet eine neue Epoche in der Geschichte dieser Wissenschaften. Seine zahlreichen Berichtigungen und Bereicherungen der Anatomie machte er in vielen kleinen Schriften, Programmen und Gesellschaftsschriften zuerst, dann gesammelt in seinen beiden anatomischen Hauptwerken, den „Opuscula anatomica minora" (Laus. 1762—1768, 3 Bde.) und den „Icones anatomicae", bekannt. Zu seinen vorzüglichsten anatomischen Arbeiten gehören seine Zergliederungen und Abbildungen der Schlagadern, ihrer feineren Verzweigungen und mannigfachen Anastomosen, des Zwerchfells, der Netze, der Samengefäße in den Hoden, die Untersuchungen des Baus des Herzens, der Klappe des Colon und des Wachsthums der Knochen. Die pathologische Anatomie behandelte er in seinen „Opuscula pathologica" (Laus. 1755), die Zootomie wurde durch seine Thiergliederungen, durch die Beobachtungen über das bebrütete Ei und seine Vivisektionen bereichert. Noch wichtigere Dienste leistete H. der Physiologie. Durch seine sorgfältigen Untersuchungen an Leichnamen und lebendigen Geschöpfen füllte er die Lücken in Harvey's Lehre von dem Blutumlaufe aus und stellte über den Blutlauf in den feinsten Gefäßen Ansichten auf, welche dem Wesentlichsten nach noch Geltung besitzen. Auch über den mechanischen und chemischen Theil der Respiration verbreitete er richtigere Ansichten in der Abhandlung: „De respiratione experimenta anatomica" (Göttingen 1746 und 1749), in den „Mémoires sur la respiration", sowie im 2. Bde. der „Opera minora". Vorzüglichen Ruhm erwarb er sich auch durch seine genauern Bestimmungen der verschiedenen Arten der Lebenskraftäußerungen im Allgemeinen, durch die sorgfältigere Unterscheidung des Tonus, der Muskelkraft oder Irritabilität (irritabilitas Halleri) und der Nervenkraft, Empfindlichkeit oder Sensibilität. Nicht so glücklich war H. als Botaniker, wo ihm Linné an umfassenden Kenntnissen des Pflanzenreichs überlegen war. In einer kleinen Schrift: „De methodico studio botanices absque praeceptore" (Göttingen 1736) gab er die Grundzüge zu einem natürlichen Systeme, welches sowohl auf den Habitus der Pflanzen und ihre natürliche Verwandtschaft, als auf die Verhältnisse der Staubfäden gegründet war. Er fand jedoch wenig Beifall, und darin lag wohl hauptsächlich der Grund der Bitterkeit eines Streites mit Linné, der zu den Schattenseiten in H.s literarischem Wirken gehört, namentlich wegen der Kritiken, die er unter dem Namen seines 15jährigen Sohnes, Gottlieb Emanuel, herausgab: „Dubia ex Linnei fundamentis hausta" (Göttingen 1751); „Nuper proposita dubia illustrata" (1752); „Dubiarum contra sect. septimam fundamentorum Linnei Manip. 1 et 2" (1753). Was H.s theologische und philosophische Ansichten betrifft, so war die Grundlage der ersteren, in Uebereinstimmung mit der orthodoxen Theologie der Zeit, der Glaube an ein böses Princip im Menschen, der die fortdauernde Einwirkung böser Geister nicht ausschloß. Wie er über die Göttlichkeit der Sendung Jesu, seine göttliche Natur und seine Genugthuung dachte, hat er in den zunächst gegen Voltaire und die Freigeisterei der Zeit gerichteten „Briefen über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung" (Bern 1772) niedergelegt. Seine Philosophie war ein freies, den Fesseln eines Systems entbundenes Philosophiren, das nur eine Autorität anerkannte, die Offenbarung. Als Dichter ist er durch den Enthusiasmus seiner Verehrer offenbar zu hoch gestellt worden. Doch ist nicht abzuleugnen, daß er zu dem hohen Aufschwunge, den die deutsche Poesie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm, bedeutend beigetragen hat. Er liebte den Ernst und die Gedrungenheit der englischen Dichter, und strebte vor Allem darnach, daß aus seinen Gedichten eine gesunde Weisheit und ein ernster, männlicher Sinn spreche. Dieser Ernst steigert sich aber bis zu finsterer Strenge in jenen Gedichten, die er Satyren nennt. Sein Vortrag, namentlich in diesen Gedichten, ist schwer u. voll und mit Absicht gedrängt und knapp, und er suchte etwas darin, zu zeigen, daß sich Begriffe reimen ließen; er wollte

eben nur den Verstand befriedigen. Sein Gedicht „Vom Ursprung des Uebels“ (1734) war der Vorläufer der großen Masse von Lehrgedichten über das große Thema, mit dem sich damals die Philosophie abquälte. Seine „Gedichte“, deren 12. Ausgabe von Wyß (Bern 1828) besorgt wurde, wurden ins Französische, Italienische u. Englische übersetzt. Didaktischer Natur sind auch seine drei Romane: „Usong“ (Bern 1771, zuletzt das. 1778), worin er zeigen wollte, daß auch der unbeschränkte Alleinherrscher mit Einsicht, Wachsamkeit und Tugend seine Völker beglücken könne, „Alfred“ (Göttingen und Bern 1773), worin er der beschränkten Monarchie das Wort redete, und „Fabius und Cato“ (das. 1774), worin er die aristokratisch-republikanische Verfassung preist. Vergl. Zimmermann, Das Leben des v. H., Zürich 1755; Tscharner, Lobrede auf H., Bern 1778; Sennebier, Eloge historique d'A. de H., Basel 1778; Epoques raisonées sur la vie d'A. de H., Leipz. 1778; H., Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst, Bern 1787, 2 Bde.

2) Gottlieb Emanuel von H., Sohn des Vorigen, den 17. Okt. 1735 zu Bern geboren, widmete sich anfangs zu Göttingen, wo sein Vater lehrte, der Medicin und vor Allem der Botanik, ergriff aber später das Studium der Rechte und der Geschichte seines Vaterlandes und erhielt, nachdem er 1760 Paris besucht, das Amt eines Vicebibliothekars und bald darauf das eines Kriegsrathssekretärs zu Bern. Im J. 1773 trat er in den großen Rath, wurde Vicepräsident des Stadtgerichts, Gesandter bei der Tagsatzung der italienischen Vogteien, erhielt 1775 das Amt eines Gerichtsschreibers oder Civil- und Kriminalrichters von Bern, 1785 aber das eines Landvogts von Nyon, wo er den 9. April 1786 †. Er schrieb: „Bibliothek der Schweizergeschichte“ (Bern 1785—88, 7 Bde.) u. A. Auch hatte er Antheil an dem „Dictionnaire raisonné des sciences“.

3) Karl Ludwig von H., Sohn des Vorigen, den 7. Aug. 1768 zu Bern geboren, wurde 1795 Sekretär des täglichen Raths, ging dann nach Deutschland und kam 1806 als Professor der Geschichte an die Universität nach Bern zurück, wo er 1814 als Mitglied in den kleinen und großen Rath kam. Die Revolution vertrieb ihn, und er suchte nun die revolutionären Ideen durch geistige Waffen zu bekämpfen, wozu namentlich seine „Restauration der Staatswissenschaft“ (Winterthur 1816—26, 6 Bde.) dienen sollte. Später trat er zur katholischen Kirche über, hielt aber seinen Uebertritt geheim, bis er 1821 ihn erklärte und seine Stellen, die ihm bereits entzogen waren, niederlegte. Im J. 1824 erhielt er eine Anstellung beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, erlangte dann in Solothurn, wo er sich einige Zeit aufhielt, das Bürgerrecht und ward 1830 Professor an der Ecole de chartes zu Paris, von wo er nach der Julirevolution nach Solothurn zurückkehrte. Hier gehörte er zu den Häuptern der ultramontanen Partei u. † den 20. Mai 1854. Von seinen Werken sind noch hervorzuheben: „Theorie der geistlichen Staaten und Gesellschaften“ (Bd. 1, Winterthur 1822); „Die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die Schweiz“ (Schaffhausen 1840; Nachtrag 1841); „Geschichte der kirchlichen Revolution oder protestantische Reform des Kantons Bern“ (Luzern 1836; französisch, 4. Aufl., das. 1839); „Mélanges de droit public et de haute politique“ (2 Bde., Paris 1839); „Etudes historiques sur les révolutions d'Espagne et de Portugal“ (2 Bde., das. 1840).

4) Johann, Bildhauer, 1792 zu Innsbruck geboren, war erst Holzschnitzer bei Jos. Wipper in Imst, seit 1810 Schüler Schöpfs in München und später Zögling der Akademie. Nachdem er schon mehre ehrenvolle Bestellungen erhalten, ward ihm 1817 der Auftrag, die kolossalen Statuen für die Nischen an der vorderen Seite der Glyptothek zu verfertigen; dazu wurde ihm 1818 auch die Ausführung des Giebelfeldes der Glyptothek aufgetragen und ihm dazu seine Werkstätte nach Rom verlegt. Hier kam er 1819 an; Kränklichkeit nöthigte ihn jedoch bald zur Rückkehr nach München, wo er schon 1826 †. H. ist eben so fein und sinnig im Ausdruck des Zarten, wie großartig in der Behandlung des Gewaltigen, des Heroischen. Zu seinen besten Werken zählt man: die Büste Wilhelms III. von England, für die Walhalla; den leidenden Philoktet, Kolossalstatue in Gyps; die Statuen des Hephästus, Prometheus, Dädalus, Phidias, Pericles u. Hadrian für die Nischen der Glyptothek; ein Basrelief im Göttersaal der Glyptothek, den Sieg des Jupiter über die Giganten darstellend; 3 Kolossalstatuen: der Bronzegießer, der Bildhauer und der Modellirer, für das Giebelfeld der Glyptothek; viele treffliche Porträtbüsten.

Hallerde, der mit Gyps und Anhydrit gemengte Salzthon aus der Muschelkalkformation, der als ein vorzügliches Düngmittel benutzt wird.

Halley, Edmund, berühmter Mathematiker und Naturforscher, den 29. Oktober 1656 zu Haggerston bei London als der Sohn eines wohlhabenden Seifensieders geboren, besuchte zuerst die St. Paulsschule und bezog 1637 die Universität Oxford, wo er sich vorzugsweise der Mathematik und Astronomie mit so glücklichem Erfolge widmete, daß er in seinem 19. Lebensjahre eine neue direkte Methode, die Aphelien und Excentricitäten der Planeten zu bestimmen, erfand und in der Schrift „Methodus directa geometrica investigandi excentricitates planetarum“ (London 1677) bekannt machte. Im November 1676 schiffte er sich im Auftrage der Regierung nach der Insel St. Helena ein, um die südliche Hemisphäre des Himmels zu beobachten, und kehrte im November 1678 nach England zurück, wo die königliche Societät ihn zu ihrem Mitgliede erwählte. Als Frucht seiner Reise gab er den „Catalogus stellarum australium“ (London 1679) heraus. In Aufträgen der königlichen Societät, deren Sekretär er später wurde, ging er nach Danzig, zunächst um den zwischen Hooke und Hevelius entstandenen wissenschaftlichen Streit auszugleichen, 1680—81 aber nach Frankreich und Italien, um die Astronomen von Greenwich und Paris in nähere Verbindung mit einander zu bringen und sich selbst unter Cassini's Leitung in der Astronomie weiter zu bilden. Zwischen Calais und Paris beobachtete er den nach ihm

Digitized by Google

benannten berühmten Kometen und wurde später dadurch veranlaßt, die Theorie des Mondes zu bearbeiten, um sie wo möglich bis zur Anwendung auf Längenbestimmungen zur See zu vervollkommnen. Nach seiner Rückkehr schlug er seinen Wohnsitz in Islington auf, wo er namentlich seine Theorie der Variation der Magnetnadel ausarbeitete, die im In- und Auslande außerordentliches Aufsehen machte. König Wilhelm III., der die hohe Wichtigkeit dieser Frage für Englands Seemacht und Handel wohl einsah, übertrug ihm 1698 das Kommando eines Schiffes mit dem Befehl, durch Beobachtungen die Gesetze der in Rede stehenden Naturerscheinung auszumitteln und die geographische Lage der englischen Kolonien in Amerika genauer zu bestimmen. Kaum hatte H. jedoch die Linie passirt, als Krankheit und ein Aufruhr unter seinem Schiffsvolke ihn nöthigten, schon im Juni 1699 nach England zurückzukehren. Er ging von Neuem unter Segel, durchkreuzte das atlantische Meer von einer Hemisphäre zur andern und machte seine Beobachtungen zu St. Helena, an der brasilianischen Küste, am grünen Vorgebirge, zu Barbados, bei den kanarischen Inseln 2c. Im September 1700 nach England zurückgekehrt, nahm er bald darauf eine genaue hydrographische Karte und Beschreibung des britischen Kanals auf, ging dann mit einem ähnlichen Auftrage nach Wien und Istrien und ward nach seiner Rückkehr 1703 Professor der Geometrie an der Universität zu Oxford. Nach Flamsteeds Tode 1719 wurde er zum königlichen Astronomen in Greenwich ernannt, und um diesem Amte alle seine Zeit widmen zu können, gab er seine Stelle als Sekretär der königlichen Societät auf. Er † den 14. Jan. 1742. Die vorzüglichste Frucht seiner gelehrten Arbeiten sind seine „Tabulae astronomicae", die erst nach seinem Tode (London 1749) erschienen und später (Paris 1759) von Lalande herausgegeben wurden, die Verbesserungen der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloktanten. Zahlreiche Abhandlungen lieferte er in die „Philosophical transactions". Seine Ausgabe des ptolemäischen Sternverzeichnisses in den „Geographiae veteris scriptores Graeci minores" ist die korrekteste, eleganteste und bequemste von allen. Er berechnete die Bahn von 24 Kometen, die von 1337—1698 genau beobachtet worden waren, was ihn unter Anderm zu der Entdeckung führte, daß der Komet von 1682 bereits 1456, 1531 und 1607 erschienen war, woraus er ganz richtig schloß, daß er 1759 wieder erscheinen werde.

Hallia (Hallie), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceen, ausdauernde krautartige Gewächse auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, von denen als Zierpflanzen vorkommen: H. alata *Thunb.*, mit Blumen in länglichen Endtrauben, H. asarina *Thunb.*, mit oben violeter, zierlich geaderter Fahne und einfarbigen Flügeln und Schiffchen, H. cordata *Thunb.*, mit violeten Blüthen.

Hallige, s. v. a. Groden.

Halligen, die nicht durch Deiche geschützten od. durch Zerstörung derselben bei Sturmfluthen schutzlos gewordenen Marschdistrikte der deutschen Nordseeküste, insbesondere aber die kleineren Eilande an der schleswig-holsteinischen Küste im Gegensatze zu den größeren, durch Dünen und Deiche gesicherten Inseln. Eine solche Hallig bildet eine kaum 2 oder 3 Fuß sich über den gewöhnlichen Stand der Fluth erhebende Grasfläche, die, weder von Natur noch durch Kunst irgendwie gegen die Wellen gesichert, oft, besonders in den Wintermonaten wohl zweimal an einem Tage, überschwemmt wird. Die größten dieser Eilande sind kaum ½ □Meile groß, die kleinern, oft nur von einer Familie bewohnten, kaum ein paar Fuß lang und breit; die kleinsten, unbewohnten besucht man nur, um das daselbst wachsende kurze und feine Gras abzumähen. Die Wohnungen stehen auf künstlichen Erdaufwürfen oder Werften, sind durch Pfahlwerke befestigt und mit Stroh gedeckt, werden aber häufig genug von den Fluthen verschlungen. Von Bäumen und Sträuchern findet sich keine Spur; ebenso fehlt alles Gartenland, und das Auge schaut nur das fahle Grün der schmutziggrau überschlickten Stellen oder von stehenden Lachen unterbrochener Grasflächen, auf denen einige Schafe kümmerliche Nahrung finden. Diese sind der einzige Besitz der Bewohner, die nicht einmal Fischfang treiben können, weil die Fische die bei der Ebbe stundenweit trockenliegenden schlammigen Meeresstellen um die H. meiden. Während einige dieser Eilande in Folge von Alluvion wachsen, werden andere durch die Meereswogen nach und nach abgespült. Scenen aus dem Leben auf diesen H. schildert Biernatzky in seinem Roman: „Die Hallig" (Altona 1836 u. ö.).

Hallig-Inseln (Halligen), Inseln an der Westküste von Schleswig, z. B. Beenshallig, Hainshallig, Hamburgerhallig, Pöhnshallig.

Hallische Erde, s. v. a. Alumnit.

Halliwell, James Orchard, englischer Literarhistoriker, am 21. Juni 1820 zu Chelsea geboren, ward in einer Privatschulanstalt zu Sutton unter Leitung des als Mathematiker bekannten Charles Butler erzogen und studirte seit 1837 auf der Universität Cambridge. Literarisch machte er sich zuerst durch eine Ausgabe der Reisen Sir John Mandeville's (1839) bekannt. Mit der Prüfung der in der Chathambibliothek zu Manchester befindlichen Handschriften beauftragt, veröffentlichte er einen „Account of the European manuscripts in the Chatham library at Manchester" (Manchester 1842). Darauf gab er einen von ihm entdeckten metrischen Roman aus dem 15. Jahrhundert: „Torrent of Portugal" (London 1842) und für die Shakspeare-Society die Urschrift der „Lustigen Weiber von Windsor", „First sketch of the Merry wives of Windsor" (Lond. 1842) heraus. Die Frucht seiner die Shakespeare-Literatur betreffenden Studien waren auch die „Shakesperiana" (Lond. 1841) u. ein „Life of Shakspeare" (das. 1848). Von größerer Bedeutung sind die „Early history of freemasonry in England" (deutsch von Asher, Hamb. 1842. und von Marggraff, Leipz. 1842) und das „Dictionary of archaic and provincial words" (Lond. 1844—45, 2 Bde., 2. Aufl. 1851). Die nöthige kritische Sorgfalt lassen die von ihm gesammelten „Nursery rhymes of England" (Lond. 1843, 2. Aufl.), „The Thorn-

ton romances" (Lond. 1844), „Popular rhymes and nursery tales" (das. 1849) und „Descriptive notices of popular English histories" (das. 1849) vermissen. Durch die Herausgabe der „Letters of the Kings of England" (Lond. 1846, 2 Bde.) machte er diese in den Archiven begrabenen interessanten Dokumente dem Publikum zugänglicher. Großes Aufsehen erregte die ihm 1845 gemachte Beschuldigung, dem Trinitycollege zu Cambridge einige werthvolle Manuskripte entwendet zu haben, welche sogar die Ausschließung H.'s von dem Lesezimmer des britischen Museums zur Folge hatte; doch überzeugte man sich nach einer heftigen Zeitungspolemik von dem Ungrunde dieser Anklage und ließ einen (1846) gegen ihn eingeleiteten Prozeß fallen. Im J. 1852 unternahm H. eine Ausgabe der sämmtlichen Werke Shakspeare's auf Subskription in 20 Foliobänden mit kritischem und archäologischem Kommentar und prachtvollen Illustrationen.

Halljahr, s. v. a. Jubeljahr.

Hallmann, Anton, deutscher Architekt, Maler, Zeichner, Schriftsteller, geboren 1812 zu Hannover, erhielt den ersten Unterricht in der Theorie und Praxis der Baukunst von dem Baumeister Hellner in Hannover und besuchte dann die Akademie in München. Im J. 1833 begab er sich nach Italien und widmete sich in Rom mit Erfolg dem Studium verschiedener Kunstzweige. Im J. 1834 traf er in Neapel mit Wilhelm Schulz aus Dresden zusammen und verabredete mit ihm die Herausgabe eines Werks über die normannischen Bauwerke in Kalabrien u. Sicilien. Während Schulz in den Archiven historischen Forschungen oblag, vollendete H. die Skizzen und Messungen, so daß das ganze Werk in unglaublicher Schnelligkeit bis zum Winter 1835 vorbereitet war. In Rom führte H. die Zeichnungen zum Kupferstich aus; das Werk erschien aber erst 1846 im Druck. Im Jahr 1839 kehrte H. von Rom nach München zurück, wo ihn Gärtner mit der praktischen Leitung einiger Bauten beschäftigte. Nach etwa einem Jahre ging er, mit den besten Empfehlungen von Gärtner und Klenze versehen, nach Petersburg, wo ihn Monferrant freundlich aufnahm und mit Arbeiten überhäufte. Obwohl er hier Geld genug verdiente, so standen ihm doch die dortigen Dienstverhältnisse nicht an, und er gab daher Rußland auf und reiste über Dänemark, wo er sich nur kurze Zeit aufhielt, nach England. In London arbeitete er eine Abhandlung über den griechisch-russischen Kirchenstyl aus und hielt in dem dortigen Architektenverein eine höchst gediegene Vorlesung über diesen Gegenstand, „On the history of graeco-russian ecclesiastical architecture", welche die allgemeinste Anerkennung fand, durch die Ehrenmedaille gekrönt und später im Athenäum (1840) im Auszug mitgetheilt wurde. Außerdem entwarf er einen großen Prachtplan zu einer Börse für London. Von England begab er sich nach Frankreich und legte in Paris der Société des arts et des metiers die Zeichnungen der kalabresischen und sicilischen Bauwerke vor, die ihm die goldene Medaille eintrugen. Da sich ihm aber auch hier kein passender Wirkungskreis eröffnete, so wandte er sich nach Berlin und legte dem Könige seine Zeichnungen und Entwürfe, vor allen Dingen einen großartigen Entwurf zum Bau eines protestantischen Doms in Berlin vor, worauf er die Stelle eines Hofbauinspektors erhielt. Weil aber die im Staatsbau angestellten Architekten darauf drangen, daß H., gleich ihnen, das Staatsexamen bestehen sollte, so nahm H. von den beiden ihm gemachten Vorschlägen, das Examen zu bestehen oder die Stelle aufzugeben und statt deren 3 Jahre den vollen Gehalt zu beziehen, den letzteren an und kehrte im Frühling 1841 nach Rom zurück. Hier warf er sich auf die Malerei und lieferte Architekturbilder in Oel, unter denen „der Klostergarten bei Fossa nuova" sich vorzüglich auszeichnete. Der Entwurf zu seinen Bildern war immer großartig, die Komposition schön, aber die Technik, besonders das feine Farbenverständniß, blieb hinter der Idee zurück. Mit unermüdlichem Eifer suchte H. dieser Technik Meister zu werden, und in jedem neu geschaffenen Werke zeigten sich bedeutende Fortschritte. Im Herbst machte er mit seinem Freunde Kümmel eine Vergnügungsreise nach Neapel. Hier und in der ihm schon bekannten Umgebung, namentlich auf Capri, zu Castellamare und Amalfi lebte er mehre Wochen lang, ganz der Natur und ihrem Anschauen hingegeben. Als er gegen den Winter nach Rom zurückkehrte, begann er sogleich mehre Temperabilder, obwohl er zuvor nie eine Probe in Tempera gemacht hatte. In unglaublich schneller Zeit waren 5 Temperabilder vollendet, von denen einige durchgängig, andere zum bedeutenden Theil von großer Schönheit waren. Nach Vollendung dieser Bilder reiste er im Frühling 1842 nach Dresden, machte dort den Entwurf zu einem Staatsverwaltungsgebäude für Berlin und begleitete denselben mit einer geistreichen Erläuterung. Im Herbst desselben Jahres erschien er wieder in Berlin und gab hier seine Schrift: „Kunstbestrebungen der Gegenwart" heraus. In Folge davon wurde ihm vom König seine Besoldung noch auf 1 Jahr verlängert. Im J. 1843 reiste er wieder nach Rom zurück, vollendete hier mehre große Oelbilder, worunter „Ein Tag auf Cypern" sich vor Allem durch Reichthum der Komposition und Ueppigkeit der Phantasie auszeichnet. Im J. 1844 malte er für den König von Preußen eine große verfallene Villa bei melancholischer Abendbeleuchtung. Schon krank, schiffte er sich mit dem Dampfboote am 21. Aug. in Civitavecchia ein, † aber zu Livorno den 29. Aug. 1845.

Halloren, die Arbeiter in den Salinen zu Halle a. d. S. Sie zeichnen sich durch hohen, kräftigen Wuchs, regelmäßige Gesichtsbildung mit freier Stirn und schönen Augen, sowie durch offenen und muthigen Charakter und freies und anständiges, zuweilen freilich auch ziemlich derbes Benehmen aus. Sie sprechen einen besondern Dialekt, der besonders an eigenthümlichen, das Salinenwesen betreffenden Kunstausdrücken, die nur noch bei den magdeburgischen Salinen zu Staßfurt und Schönebeck von Halle aus Eingang gefunden haben, reich ist. Früher hielten sie sich in strenger, kastenartiger Abgeschlossenheit, so daß sie selbst nicht durch Heirath sich mit der Stadt-

gemeinde vermischten, und ihre Anzahl war so bedeutend, daß sie noch 1545 über 600 streitbare Männer gestellt haben sollen. Nach ihrer Beschäftigung zerfielen sie in drei Klassen: die Gerenthner, die Wirker und die Läder mit den Stopfern. Die Gerenthner oder Bornknechte zogen das Salzwasser aus den Brunnen und trugen es in die Siedehäuser, wofür sie ihren Lohn in Soole erhielten, die unter dem Namen Gerenthe auf ihre Rechnung versotten wurde. Sie bildeten eine besondere Innung mit eigener Kasse und eigenen Gesetzen, brauchten aber nicht gerade H. von Geburt zu seyn. Unter die Wirker und Läder dagegen durften nur solche Männer ehelicher Geburt aufgenommen werden, deren Aeltern beiderseits zu den H. gehörten. Diese beiden Klassen oder die eigentlichen H. hatten gleiche Rechte und gleiche Privilegien. Zu den Wirkern gehörten die Sogger (Sieder), Salzträger, Gruber (Hetzer) und die bei der Salzbereitung beschäftigten Knechte; zu den Lädern, welche das Verladen des Salzes besorgen, zählten die Stopfer, deren Aufgabe darin bestand, die Wagen in gehörigen Stand zu setzen u. das Salz vor Nässe zu schützen. Als die eigentlichen Meister galten die Sieder bei der Pfanne, welche für den Pfänner oder den Eigenthümer des Kothes (Siedehauses) alles Nöthige besorgten, verausgabten und sich wöchentlich mit ihm berechneten. Durch das Salzmonopol u. die Aufstellung einer Dampfmaschine zur Hebung der Soole aus den Brunnen sind die Läder und die Gerenthner gänzlich eingegangen. Seit 1789 zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der kleinen Kothe traten, von denen über 100 in der Nähe der Brunnen gestanden hatten, ist auch die Anzahl der Wirker so weit zusammengeschmolzen, daß gegenwärtig kaum noch 60 H. in der pfännerschaftlichen und etwa eben so viel in der königlichen Saline arbeiten. Die übrigen haben sich andern bürgerlichen Beschäftigungen zugewendet. Von ihren Privilegien hat sich erhalten: der Genuß gewisser Lieferungen vom Amte Giebichenstein; das von der Regierung zwar nicht officiell anerkannte, aber bis jetzt thatsächlich eingehaltene ausschließliche Anrecht auf die Arbeit des Salzsiedens; die Vergünstigung freien Fisch- und Vogelfangs innerhalb gewisser Bezirke, wohin namentlich der Fang der sogenannten leipziger Lerchen gehört, und die wohl keiner andern Korporation zustehende Bevorzugung, den Landesherrn nicht nur durch Neujahrsgratulation und Geschenke zu begrüßen, sondern auch durch besondere Abgeordnete an der Huldigung Theil zu nehmen, wogegen sie Bestätigung ihrer alten Vorrechte, eine neue Fahne und ein Pferd aus dem königlichen Marstalle erhalten. Die Erwägung aller dieser Eigenthümlichkeiten führte zu der Annahme, daß die H. einem andern Volksstamme angehören mögen, als die anwohnende deutsche Bevölkerung. Während aber die Vermuthung slavischer Abkunft sich als ungegründet erwies, ergab sich, daß die Mehrzahl der sonderbaren Kunstausdrücke derselben in der celtischen Sprache ihre Erklärung findet, die selbst das Wort hallwr (sprich hallur) in der Bedeutung „Salzbereiter" darbietet. Deshalb haben Leo und Keferstein den H. celtische Abstammung zugeschrieben. Vergl. Keferstein, Ueber die H. als eine wahrscheinlich celtische Kolonie, den Ursprung des halle'schen Salzwerks und dessen technische Sprache, Halle 1843; Leo, in Haupts „Zeitschrift für deutsches Alterthum", 5. Bd.

Halls, den Colleges ähnliche Institute auf den englischen Universitäten, s. Universität.

Hallstadt, Marktflecken im Erzherzogthum Oesterreich, Land ob der Ens, Traunkreis, im Salzkammergut, Gerichtsbezirk Ischl, am westlichen Ufer des Hallstädtersees, 1768 wiener Klafter über dem Meere gelegen, von der ganzen übrigen Welt abgeschieden, in einem Thalkessel von ungeheuren Felsen eingeschlossen, welche 4 Monate im Jahr jeden Strahl der Sonne abhalten und, viele hundert Klafter hoch, senkrecht in den See abfallen, welcher das Thal erfüllt. Die Häuser sind dicht an die Felsen angebaut. H. ist Sitz eines Salzamts, hat mehre Kirchen, Kapellen und Beneficien, ein Spital und 1100 Einw. Der Hallstädtersee ist 4260 wiener Klafter lang und 1130 wien. Klftr. breit und mißt 1499 □Joch. Er erhält Zuflüsse vom Traunflusse (welcher von Osten nach Westen durch das hohe Koppengebirg in den See stürzt), vom Gosa- und Fluderbache u. führt sehr schmackhafte Fische. Er gefriert trotz seiner Tiefe nicht selten dergestalt zu, daß man mit Schlitten darüber fahren kann. Die umliegenden Berge erheben sich bis zu 6000 Fuß. H. ist berühmt durch sein Salzbergwerk und seine Saline. Der ganze Umfang des hallstädter Salinendistrikts beträgt: vom Sandlingberge bis zum Dachsteine 17,990 Klafter, vom Dachsteine bis zum Rüßberge 12,900, vom Rüßberge bis zum Sandlingberge 10,900, folglich im Ganzen 41,790 Klafter, und der Flächeninhalt dieses Bezirks 56,837 Joch 1270 □Klafter. Der hallstädter Salzberg, in welchem der Salzstock von Osten gegen Westen streicht, liegt zwischen hohen Kalkbergen in einem engen Thale hart am Marktflekken H. und dem Hallstädtersee, und besteht aus grauem Kalkstein, auf dem außen, sowohl am Berge, als in den Klüften seiner, den Salzstock einschließenden Kalkfelsen, bald mehr, bald weniger grauer Thon aufsitzt. Die Mächtigkeit des Salzstocks in diesem Berge beträgt 675 Stabel in der Breite und 1588 Stabel in der Länge von Osten nach Westen (1 Stabel = 4 Schuh, 1 Schuh = 12 Zoll); es ist aber wahrscheinlich, daß der Salzstock sich noch weit tiefer fortsetzt. Sein Gebirg ist mehr Kern- als Haselgebirg, d. h. es enthält mehr Bänke als Blöcke von Steinsalz, als kleine Salzstücke, die zwischen Thon- und Gypslagen eingesprengt sind. Das älteste Bergwerk, das zu H. bebaut wurde, war der Neuberg, welcher von der Kaiserin Elisabeth mit eigener Hand aufgeschlagen worden seyn soll, aber bereits 1576 ganz versotten und verlassen wurde, so daß jetzt keine Spur von Bergbau in ihm mehr vorhanden ist. Im hallstädter Salzgebirge wird jährlich eine Masse Salzauflösung von 1,600,000 Eimern (in 800 Stuben, jede zu 2000 Eimern) 16gradiger, wohl abgelegener Sulze nebst dem jährlichen Vorrath von 50 Stuben oder 100,000 Eimern erzeugt. In der Umgegend finden sich verschiedene Gypsarten, welche theils in dem Gebirge zwischen den Kalksteinen, meist aber im Salzstocke selbst her-

vorbrechen; so schuppiger Gypsstein, grober und feiner, undurchsichtiger und feiner durchscheinender, karneolrother Alabaster, Strahlgyps, durchsichtiges Fraueneis, krystallisirter Gypsspath, haarähnliche, weiße, durchsichtige u. andere Gypskrystalle, Pyramidalspath. Der Berg enthält zahlreiche Wehren oder Sinkstuben, in die Wasser eingelassen wird, das so lange darin bleibt, bis es sich hinlänglich mit Salz geschwängert hat. Man läßt so lange Wasser zu, bis es die Firste oder den Wehrhimmel (d. i. die Decke oder den obern Theil der Grube) erreicht. Wenn die Soole hinlänglich gesättigt ist, wird sie durch die Strehnen in die Sudhäuser geleitet. Eine Viertelstunde von H., am südlichen Ufer des Sees, sind zwei Naturmerkwürdigkeiten: der Kessel und der Hirschbrunnen. Der Kessel ist ein Trichter von bedeutender Tiefe und großem Umfange, etwa 150 Schritte vom Ufer des Sees in der Aushöhlung eines Felsens, worin das Wasser, das im ruhigen Zustande 3—4 Schuh unter dem Rande dieses Felsenkessels steht, nach heftigem Regen sprudelnd 10—12 Fuß über seinen gewöhnlichen Stand emporsteigt. Der Hirschbrunnen ist ein ähnlicher Born unmittelbar am Ufer des Sees, doch nicht tief ausgehöhlt, sondern flach am Abschusse des Berges liegend, unter Geröll- oder Geschiebhaufen, aus denen das Wasser, sobald es geregnet hat, brausend und schäumend herabstürzt. Merkwürdig ist auch die Echern, ein Thal mit schönen Wasserfällen, worunter der Bradbachsfall der schönste ist. Sehenswerth ist noch der Gosazwang, kühngebaute, kirchthurmhohe Säulen, auf denen die vom hallstädter Salzberge nach Ischl laufenden Salzstrehnen (Wasserleitungen für die Salzsoole) über das Gosathal setzen. Viele römische Alterthümer, die man in der Umgegend gefunden, beweisen, daß einst Römer am Hallstädtersee gewohnt haben. Eine Tradition gibt das Jahr 1311 als das der Entdeckung des hallstädter Salzberges an; die Salinen von H. sind jedoch älter. Der Bischof von Salzburg, Konrad IV. von Breitenfurth, der das Aufkommen des neuen, mit Hallein rivalisirenden Salzwerks an seinen Grenzen mit Widerwillen bemerkte, überfiel 1295 mit 2000 bewaffneten Fußknechten und 100 Reitern die Salzwerke und zerstörte sie von Grund aus. Im J. 1311 begann der Betrieb derselben von Neuem. Kaiserin Elisabeth erhob den Ort H. zu einem Marktflecken, ertheilte ihm große Freiheiten und verlieh 12 Bürgern das Recht des Handelns mit dem zu H. erzeugten Salze. Kaiser Ferdinand I. brachte 1563 dieses Recht an sich und erhob das Sudwesen zu einem Regale.

Hallucinationen (v. lat. hallucinari, faseln), Sinnestäuschungen, im Allgemeinen diejenigen sinnlichen Vorstellungen, welche nicht durch den Gegenstand, welcher der Inhalt der Vorstellung ist, von außen erregt, sondern durch die eigene Thätigkeit des Organismus u. namentlich des Sinnesorgans erzeugt werden. Der Sinnesnerv reagirt auf jeden Reiz in der ihm eigenthümlichen Energie, der Farbe, des Tons, des Geschmacks 2c. Es liegt aber in den Eigenschaften der Materie einerseits, in der Energie, der Ausbreitung und dem organischen Apparat der Sinnesnerven andererseits der Grund, daß nicht jede äußere Einwirkung jedes Sinnesorgan zu treffen, oder die Art, wie es empfindet, zu modificiren vermag. So kommen wir zum Begriff der adäquaten oder specifischen Reize als solcher, gegen welche ausschließlich Ein Sinn reagirt, oder welche am gewöhnlichsten die Reaktionen eines bestimmten Sinnes erregen. Die Schwingungen der Luft sind dem Ohre, die Strahlen oder Schwingungen eines unbekannten Mediums oder Aethers dem Auge specifische Reize. Die Sinnesempfindungen, welche erzeugt und der Qualität nach bestimmt sind durch adäquate Reize, nennen wir objektive, alle übrigen, auf nicht adäquate Reize oder durch die eigenthümliche, lebendige Thätigkeit des Organs hervorgebrachten, subjektive Sinnestäuschungen, H. Als eine besondere Klasse sind die Sinnestäuschungen zu betrachten, welche in einer erhöhten Thätigkeit des Sinnesnerven beruhen, sey diese nun primär erzeugt, oder sympathisch, bedingt durch Erregung anderer Organe, namentlich des Gehirns. Oft ist es in praktischer Beziehung schwer, die Sinnestäuschungen, welche in einer erhöhten Erregung ihren Grund haben, zu unterscheiden von den durch organische, nur dem Sinnesorgane äußere Einflüsse bewirkten; doch ist es nicht ganz unmöglich, da im letzteren Falle die Sinnesvorstellung der erregenden Ursache mehr oder weniger entspricht, wie z. B. das Klopfen im Ohre den Puls, die baumartige Form mancher Gesichtsphantasmen die Gefäßverzweigungen verräth, wogegen die Vorstellung einer Melodie, eines Bildes, wenn sie nicht durch adäquate Reize hervorgerufen ist, gewiß nur in der selbstständigen Thätigkeit des Sinnesnerven begründet seyn kann. Wenn in dem Reize selbst nicht die Bedingung liegt, daß der Sinn sich so oder so afficirt empfinde, was aber nur beim adäquaten Reize der Fall ist, so fragt es sich, welche Gesetze sonst die Qualität der subjektiven Erscheinung bestimmen. Hier treten nun zuerst die Wirkungen des Gedächtnisses (s. d.) und der Ideenassociationen (s. d.) ein. Bei den durch Affekte und Vorstellungen erregten Sinnestäuschungen bestimmt dann der Inhalt des Gedankens den Inhalt der Sinneserscheinung; so phantasiren Fieberkranke, wenn sie den brennenden Schmerz eines aufgelegten Senfteiges empfinden, von Flammen und Feuer. Auch äußere Gegenstände haben Theil an der Form der subjektiven Erscheinungen; sie werden zuweilen nur ausgemalt, und das subjektive Bild wird gleichsam auf dieselben aufgetragen, z. B. ein Handtuch in ein Gespenst, ein Ofen in einen schwarzen Mann, das Geräusch eines rollenden Wagens in eine Sinfonie verwandelt. Endlich müssen wir eine uns unbegreifliche Analogie zwischen den verschiedenen, unserm Verstande durchaus unvergleichbaren Energien verschiedener Sinne zugestehen, die gewiß zum Theil angeboren ist, zum Theil erworben seyn mag. Wenn der Vokal a an blau, i an gelb erinnert, wenn Farben uns schreien und Gerüche brennen, so ist es nicht wunderbar, aber auch über alle Erklärung, wenn bei Irren und Kranken diesem oder jenem äußern Eindruck diese oder jene subjektive Sinnesvorstellung folgt (vergl. Augentäuschungen). Phantasiereiche Menschen, poetische Naturen, Künstler sind leichter zu Visio-

nen geneigt. In der gesundesten Weise der Produktion erscheint das Phänomen bei Göthe, welcher, wie er selbst berichtet, die Gabe hatte, wenn er die Augen schloß und sich in der Mitte des Sehorgans eine Blume dachte, diese Vorstellung zur sinnlichen Erscheinung zu steigern und die Erscheinung zu verändern, so daß sich die Blume auseinanderlegte und aus ihrem Innern sich neue Blumen aus farbigen Blättern entfalteten. Vgl. J. Müller, Ueber die phantastischen Gesichtserscheinungen, Koblenz 1826; Hagen, Die Sinnestäuschungen, Leipzig 1737; Brierre de Boismont, Des hallucinations, 2. Aufl., Paris 1852.

Hallymeter, von Fuchs konstruirtes Instrument, um den Alkoholgehalt im Biere zu bestimmen. Es besteht aus einer oben offenen, weiten, unten aber engen und verschlossenen Glasröhre. Das enge Stück der Röhre ist so getheilt, daß zwischen je 2 Theilstrichen 2 Centigramme Kochsalzpulver beim festen Absetzen, das man durch Schütteln bewirkt, Platz finden. Als Maßstab für den Gehalt an Wasser dient die Menge Kochsalz, welche das Bier aufzulösen im Stande ist. Fuchs stützt sich dabei auf die Thatsache, daß eine gesättigte Kochsalzlösung bei allen Temperaturen Salz und Wasser in demselben Gewichtsverhältniß (= 1s: 2,77) enthält. Eine Flüssigkeit enthält also 2,77mal so viel Gewichtstheile Wasser, als Gewichtstheile Kochsalz zu ihrer Lösung nothwendig waren. Von der genauen Bestimmung dieses letzteren Betrages hängt also die hallymetrische Untersuchung des Bieres ab. Man führt sie aus, indem man in die Flüssigkeit einen gewogenen Ueberschuß von Kochsalz bringt und die nach der Sättigung ungelöst zurückgebliebene Menge bestimmt. Mit Hülfe einer Tabelle erfährt man die Procente an Alkohol, welche das Bier enthält.

Halm, Pseudonym für Graf Münch-Bellinghausen.

Halmfrüchte, s. v. a. Getreide.

Halmöe, kleine norwegische Insel, Stift Drontheim, an der Westküste, von Fischern bewohnt.

Halmstad (Halmstad-Län, sonst Halland), Län in der südwestl. schwedischen Provinz Gothland, zwischen Smaland u. dem Kattegat, mit einem Flächenraum von 83 (nach Andern 92¼) □Meilen. H. ist ein an malerischen Gegenden reiches Küstenland, wiewohl an manchen Stellen das Auge nichts sieht, als ungeheure, über einander gethürmte Felsen, welche höchstens mit Wachholder und Moosen bedeckt sind. Auf der Ostseite ist das Land bergig; von Schonen trennt dasselbe der bewaldete Bergrücken Hallandsås. Im Norden zeigt der Boden viele Steingeschiebe, an der Küste Flugsand und Torfmoore; im Süden ist derselbe fruchtbar. Felsenriffe beschützen die Küsten; bei Kongsbaka ist eine bedeutende Bucht. Flüsse sind: die breite Laaa-An, mit mehren Kaskaden, die Athran, die Nissa-An u. die Wieke-An, die alle ins Kattegat gehen. Von den vielen Landseen ist der Lyngnern bemerkenswerth. Der Ackerbau ist durch die Beschaffenheit des Bodens beschränkt; Hauptnahrungszweige sind Viehzucht und Fischerei, besonders der Lachsfang. Die Waldungen sind sehr gelichtet, und an der Küste herrscht schon Holzmangel. Männer und Weiber stricken, spinnen u. weben, besonders Handschuhe und Strümpfe, Leinwand, Tuch, Schuhe, Pferdedecken. Die Einwohner (92,000, nach Andern 77,000 Seelen) sind ein kräftiges, biederes Volk mit regelmäßigen Gesichtszügen. Die Provinz, eine der bevölkertsten Schwedens, umfaßt die 4 Vogteien H., Laholm, Fiare u. Warberg. Die gleichnamige H a u p t s t a d t, in einer reizenden Naturumgebung an der Mündung der lachsreichen Nissa-An gelegen, ist Sitz eines Landhauptmanns u. der übrigen Provinzialbehörden, hat eine prächtige Kirche, ein Schloß, eine Gelehrtenschule, Seebäder und 2000 Einw., welche Fischerei, besonders Lachsfang, und Handel mit Holz u. Eisenwaaren treiben. Die Stadt war sonst befestigt. Hier ward 1450 ein Vertrag zwischen Karl VIII. von Schweden und Christian I. von Dänemark abgeschlossen. Im J. 1734 wurden die Festungswerke von H. geschleift.

Halobienschichten, schwarze Sandsteine u. Kalkschiefer mit Halobien (Avicula), die in Südtyrol auf den Höhen der Seißer-, Cassianer- und Buchensteineralpen hervortreten und auch in den venetianer Alpen erscheinen. Am Fiorentinobach zeigt der schwarze Sandstein ausgezeichnete koncentrisch-kugelige Absonderungen, weshalb er früher mit dem Kugelbasalt von Sta. Lucia verwechselt wurde. Das Gestein liegt auf Hornstein führendem Kalke, der das Hangende des dortigen Posidonienkalks ausmacht. Ihrem paläontologischen Charakter nach gehören die H. dem obern Lias an und werden theils von rothem Alpenkalk, theils von einem Korallen u. Brachiopoden führenden Kalke, theils von Dolomit bedeckt.

Halochemie, Theil der Chemie, besonders der technischen, der von den Salzen handelt.

Halocnemum, Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeen, Halbsträucher in Osteuropa, Westasien und Aegypten, wovon H. fruticosum *Dietr.*, Salicornia fruticosa *L.*, in Südeuropa, an den Ufern des mittelländischen Meeres sowohl zur Sodabereitung, als auch als ein Mittel bei Krankheiten der Harnwerkzeuge benutzt wird, während man aus H. arabicum *Spr.*, H. nodulosum *Bieberst.* und H. strobilaceum *Bieberst.* in Aegypten eine gute Soda bereitet.

Halogene, s. v. a. Haloidsalze.

Halographie (v. Griech.), Beschreibung des Salzes und der Bereitung desselben.

Haloide (Salzbilder), Körper, welche salzähnliche Verbindungen eingehen, nach Berzelius die einfachen Stoffe Brom, Chlor, Fluor und Jod wegen ihrer Eigenschaft, mit Metallen unmittelbar, ohne Hinzutreten von Sauerstoff oder Wasserstoff, Salze zu bilden. In Bezug auf das gleiche Verhalten bezeichnet man auch gewisse organische Radikale, namentlich das Cyan, mit jenem Namen.

Haloidsalze, die aus der Vereinigung der Haloide mit Metallen entspringenden Salze, z. B. das Kochsalz. Sie stehen der größern Gruppe von Salzen, den Amphidsalzen, gegenüber und unterscheiden sich von diesen wesentlich dadurch, daß sie nur zwei Elemente (Metall und Haloid) enthalten. Mit koncentrirter Schwefelsäure behandelt, zersetzen sie sich und entwickeln die Wasserstoffsäuren der entsprechenden Haloide.

Nach der Natur des Haloids theilt man sie in Brommetalle, Chlormetalle, Fluormetalle, Jodmetalle, Cyanmetalle.

Halometer (v. Gr.), Salzwage.

Halometrie (v. Gr.), chemisches, von Fuchs erfundenes Verfahren, den Alkoholgehalt des Bieres, nach seiner Fähigkeit, Kochsalz aufzulösen, zu bestimmen. Vgl. Hallymeter.

Halonitrum, salzig schmeckendes Natron, früher Bezeichnung der Auswitterungen an Mauern (Mauersalpeter), welche theils kohlensaures Natron, theils aber auch Bittersalz und Kalksalze sind.

Halophant (v. Griech.), s. v. a. Sykophant.

Haloskop (v. Griech.), Salzprobe.

Halotechnik (v. Griech.), s. v. a. Halurgie.

Halotrichit (Eisenalaun, Eisenoxydulalaun, Federalaun, Federsalz, Haarsalz, Haarvitriol, oktaedrisches Alaunsalz), zu den aluminischen Hydrolyten gehöriges Mineral, krystallisirt in haarförmigen, kleinen, nicht näher bestimmbaren Gestalten, erscheint gewöhnlich derb, in Trümmern, traubig, als Ueberzug, ist von zart- und parallelfaseriger Struktur, von 2,0 Härte, graulich- oder gelblichweiß, ins Stroh- u. Ockergelbe, wenig glänzend bis schimmernd in Seidenglanz, durchscheinend bis kantendurchscheinend, von Geschmack zwischen süßlich u. herbezusammenziehend. Es besteht nach Berthier aus 8,8 Thonerde, 12,0 Eisenoxydul, 0,8 Talkerde, 34,4 Schwefelsäure, 44,0 Wasser, nach Rammelsberg aus 10,914 Thonerde, 9,367 Eisenoxydul, 0,235 Talkerde, 0,434 Kali, 30,025 Schwefelsäure, 43,025 Wasser und findet sich auf thonigen Gesteinen in Schwefelkies- und Quecksilbergruben, in Steinkohlen- und Braunkohlenlagern rc. bei Mörsfeld im Zweibrückischen, Artern in Thüringen, Obergrund bei Zuckmantel in Schlesien rc. Die sogenannte Berg- oder Steinbutter von Reichenbach in Sachsen, vom Wetzelstein bei Saalfeld, von Saatz in Böhmen gehört ebenfalls hierher.

Halotrichum, s. v. a. Halotrichit.

Hals (collum), der verhältnißmäßig dünnere Theil des Körpers zwischen dem Kopfe und der Brust. Bei vielen Thiergattungen ist der H. gar nicht als ein besonderer Körpertheil charakterisirt, wie z. B. bei vielen Wassersäugethieren; ferner bei den Fröschen, den Schlangen, den Fischen, den Krebsen und den Würmern, während er bei manchen Säugethieren und Vögeln zu bedeutender Länge ausgedehnt ist. Hinsichtlich der Gestalt u. Länge bietet er auch bei verschiedenen Menschen ansehnliche Verschiedenheiten dar, die theils von der Beleibtheit des Körpers überhaupt, theils von der besonderen Konstitution abhängen. Bei manchen Menschen ist der H. dick und kurz, bei anderen hingegen dünn und sehr lang. Wenn der erste Fall nicht allein von der Beleibtheit herrührt, so fällt er gemeiniglich mit dem apoplektischen Habitus zusammen; der zweite Fall zeigt sich oft bei Denjenigen, welche zur Phthisis Anlage haben. Als Norm rechnet man für die Länge des H.es, vom Kinn bis zur Handhabe des Brustbeins $^2/_3$ einer Gesichtslänge. Der Umfang des H.es soll meist dem der Wade entsprechen. Man theilt den H. ein in den hinteren und vorderen Theil. Der hintere Theil heißt auch der Nacken oder das Genick (nucha, cervix) und enthält die knöcherne, aus 7 Halswirbeln bestehende Grundlage des H.es. Die Halswirbel sind zwar durch starke Bänder mit einander verbunden, aber viel beweglicher, als die übrigen Wirbel der Wirbelsäule. Hinten und an den Seiten sind sie von den Nackenmuskeln, den Kappenmuskeln, den Schulterhebern und den Rippenhaltern bedeckt; vorn und seitlich befestigen sich daran der lange Halsmuskel und die beiden vorderen geraden Kopfmuskeln. In dem großen Kanale der Halswirbel ist das Rückenmark enthalten; in dem Kanale der Querfortsätze derselben liegen die Arteria und Vena vertebralis. Der vordere Theil des H.es umfaßt alle Organe, welche vor dem Halstheile der Wirbelsäule liegen. Zu jeder Seite liegt dicht unter der Haut der aus dünnen Fleischfasern bestehende Hautmuskel (platysma myoides), von diesem bedeckt steigt der Kopfnicker (musculus sternocleidomastoideus) von dem Brust- u. Schlüsselbeine zum Zitzenfortsatze des Schlafbeins hinauf. Durch die Lage der beiden Kopfnicker entsteht am H.e ein großer triangulärer Zwischenraum, dessen Basis nach oben dem Kopfe, die Spitze nach unten der Handhabe des Brustbeins zugekehrt ist und mit dem Namen der Kehlgrube (jugulum) bezeichnet wird. Im oberen Theile dieses großen Zwischenraumes liegt das Zungenbein mit seinen Muskeln und der Wurzel der Zunge; unter dem Zungenbeine der Kehlkopf (larynx), der äußerlich, besonders beim männlichen Geschlechte, eine mehr in die Augen fallende Hervorragung bildet, welche unter dem Namen Adamsapfel (pomum Adami) bekannt ist. Im mittleren und unteren Theile des H.es, etwa dem fünften Halswirbel gegenüber, entsteht unter dem Kehlkopfe die Luftröhre (aspera arteria), welche zur Kehlgrube herabsteigt, um in die Brust zu treten. Sie ist im oberen Theile von der Schilddrüse (glandula thyreoidea) bedeckt, welche gewöhnlich eine leichte Auftreibung der Haut, meist mehr im weiblichen als im männlichen Geschlechte, veranlaßt. Einige Muskeln bedecken noch ferner die Luftröhre und den Kehlkopf, als der Nieder- und Rückwärtszieher des Zungenbeins (musculus sternohyoideus et omohyoideus), der Niederzieher des Kehlkopfs (musculus sternothyreoideus), der Schildzungenbeinmuskel (musculus thyreohyoideus) und der Hautmuskel des H.es. Dicht vor der Wirbelsäule, hinter dem Kehlkopfe, liegt der Schlundkopf (pharynx), der in die Speiseröhre übergeht. Diese (oesophagus) weicht etwas nach der linken Seite ab, so daß sie an der linken und hinteren Seite der Luftröhre zur Brust herabsteigt. Von den Kopfnickern bedeckt, liegen an jeder Seite der Luftröhre und des Kehlkopfes die großen Blutgefäße und die großen Nervenstämme des H.es, als die Arteria carotis, Vena jugularis, der Nervus vagus und der Nervus sympathicus magnus. Die Haut des H.es, wovon alle vorgenannten Theile umgeben sind, ist im Allgemeinen dünn, beim weiblichen Geschlechte dünner, als beim männlichen; auch ist sie bei diesem unter dem Kinn mit den Barthaaren besetzt. Sie zeigt ziemlich oft transversale Falten, welche im oberen Theile des H.es, auch selbst bei zurückgebo-

genem Kopfe, nicht gänzlich verschwinden. Die Haut des H.es kann, wegen des Hautmuskels derselben, willkürlich bewegt werden. — H. eines Knochens heißt die eingeschnürte dünnere Stelle eines Knochens unter seinem Gelenkkopfe, zwischen diesem und dem Mittelstücke.

Hals, verschmälerter Obertheil an Geräthschaften, z. B. Flaschen ꝛc.; überhaupt der dünnere Theil am Ende eines Dinges; in der Baukunst an dorischen und toskanischen Säulen der Theil zwischen dem Schaft und dem Kapitäl.

Hals, Franz, niederländischer Maler, geboren zu Mecheln 1584, war Schüler Karls von Mander, führte aber ein sehr dissolutes Leben u. soll die meiste Zeit in der Schenke zugebracht haben; dessen ungeachtet lieferte er nicht nur zahlreiche, sondern auch treffliche Gemälde, und war namentlich in der Porträtmalerei, worin er nur van Dyk nachstand und alle seine andern Zeitgenossen übertraf, ausgezeichnet. Seine Porträts sind geistreich aufgefaßt, mit genialer Freiheit behandelt u. sprechend ähnlich, fern von aller Idealisirung des Originals. Große Sorgfalt verwandte der Meister auf das Kostüm, und unübertroffen sind seine Hände. Ausgezeichnet sind seine historischen Porträte und die Schützenbildnisse im Schießhause u. im Prinzenhof zu Haarlem; dann die Regentenstücke in den öffentlichen Gebäuden der Stadt, wie im St. Elisabethsgasthaus und in dem unter dem Namen des „Oude Mannenhuis" bekannt gewordenen Palaste. Verschiedene seiner Bildnisse von gelehrten u. andern berühmten Männern stach Suyderhoef in Kupfer und C. van Noorde fertigte verschiedene Zeichnungen nach H.' Gemälden. Am meisten aber geben H.' kühne und schöne Manier jene farbigen Zeichnungen zu erkennen, welche W. Hendricks nach seinen Doelenstücken (Schützenbildnissen) zu Haarlem gemacht hat. H. † 1666. Seine Söhne, Franz Hermann u. Johann, waren ebenfalls geschickte Künstler aber auch eifrige Nachahmer der Lebensweise ihres Vaters.

Halsband, ein als Schmuck um den Hals getragenes, öfters mit Edelsteinen, Perlen, Korallen ꝛc. verziertes Band, an welchem nebstdem eine Schaumünze, ein Kreuz, ein Medaillon oder ähnliches Halsgehänge befestigt zu werden pflegt. Dergleichen Halsbänder werden besonders in Paris, Lyon, Genf, Pforzheim, Schwäbisch-Gmünd, Hanau, Wien, Berlin ꝛc. in mancherlei Formen gefertigt; vgl. Halsschmuck. Dann heißt H. ein lederner, 2—3 Zoll breiter Riemen, welcher Hunden, vorzüglich Jagdhunden, um den Hals geschnallt wird, um sie mittelst eines Ringes an demselben an der Kette oder der Leine zu befestigen.

Halsbandgeschichte, s. Marie Antoinette, Lamothe u. Rohan.

Halsbandorden, s. Annunciatenorden.

Halsbräune, s. Bräune.

Halsbrücke, Bergflecken im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Dresden, Amt Freiberg, an der Mulde, hat eine Glöt- und Bleiweißfabrik, ein Schlackenbad, Silberhütten u. ein Amalgamirwerk, eines der bedeutendsten auf Erden, und 1260 Einw. In der Umgegend liegen verschiedene Bergwerke und unweit davon der Kurprinzenkanal, in welchen die mit Erz beladenen, 60—90 Centner schweren Kähne durch eine Hebemaschine aus der Mulde 12 Ellen hoch gehoben werden.

Halseisen (numella, franz. carcan), früherhin eine ziemlich allgemein verbreitete Art beschimpfender Strafe, wobei dem an einem frequenten Orte ausgestellten Verbrecher ein eiserner Ring um den Hals gelegt, ihm wohl auch ein Zettel mit der Bezeichnung des von ihm begangenen Verbrechens angehängt ward. Diese Strafe kam gewöhnlich in Verbindung mit einer andern schwereren Strafe und als Schärfung derselben vor. Vgl. Pranger und Schandpfahl.

Halsentzündung, s. Bräune u. Croup.

Halsgericht, s. v. a. Kriminalgericht; auch hochnothpeinliches Halsgericht; dann Ort der Vollziehung der Todesstrafe.

Halsgericht, hochnothpeinliches, die öffentliche Kriminalgerichtssitzung, welche früherhin der Vollstreckung eines Todesurtheils am Richtplatze selbst vorherzugehen pflegte und worin der zum Tode verurtheilte Inquisit in Gegenwart des Kriminalrichters und der Schöppen nochmals über seine Schuld, und zwar in der Anklageform vernommen, dann das Todesurtheil vorgelesen, hierauf der Stab über ihn gebrochen und, nach geschehener Umfrage bei den Schöppen und Umwerfung der Stühle und Bänke, der dabei gegenwärtige Scharfrichter zur sofortigen Vollstreckung des Todesurtheils angewiesen wurde. Dieser Gebrauch war ein dürftiges Ueberbleibsel der alten öffentlichen Rechtstage (Malefizrechtstage) und ist als leeres Schaugepränge in vielen Ländern, namentlich in Bayern durch die Malefizordnung von 1616, schon längst beseitigt worden, während sie in anderen noch länger bestand.

Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., die sogenannte Carolina, das von Kaiser Karl V. unter Zustimmung der Reichsstände auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 bekannt gemachte, aus 222 Artikeln bestehende Reichsgesetz über peinliche Verbrechen und Strafen und über die Art, wie bei Untersuchung u. Bestrafung derselben zu verfahren sey. Dasselbe ist ursprünglich Privatarbeit des bambergischen geheimen Raths Johann von Schwarzenberg und Hohenlandsberg, welcher den Beamten damit eine Richtschnur ihres Verfahrens geben und der durch Einführung des römischen u. kanonischen Rechts entstandenen Verwirrung abhelfen wollte. Sein Entwurf einer besseren peinlichen Gerichtsordnung erschien zuerst 1508 als „Bambergische Halsgerichtsordnung" (gedruckt zu Mainz 1510), weil sie der damalige Fürstbischof Georg von Bamberg in den Gerichten seines Landes zuerst einführte, um eine vorläufige Probe mit deren Anwendung in Deutschland zu machen. Seinem Beispiele folgten die Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg, welche denselben Entwurf 1516 als Provinzialgesetz unter dem Namen „Brandenburgische Halsgerichtsordnung" in ihren Fürstenthümern bekannt machen ließen. Als hierauf von Kaiser und Reich der frühere Beschluß für die Verbesserung des deutschen Kriminalwesens und die Annahme eines allgemeinen Strafgesetzbuches nach vielen Berathschla-

gungen erneuert worden war, wurde 1521 auf dem Reichstage zu Worms Schwarzenbergs Entwurf mit wenigen Abänderungen den Ständen vorgelegt und von diesen dem Reichsregiment zu Nürnberg zur Prüfung anempfohlen. Nachdem derselbe Entwurf auf dem Reichstage zu Speyer 1529 von Neuem zur Vorlage gekommen war, wurde er endlich 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg durch Stimmenmehrheit zum Reichsgesetz erhoben und unter dem Titel „Kaiser Karls V. u. des heiligen römischen Reichs peinliche Gerichtsordnung" bekannt gemacht. Die über ihren Gerechtsamen eifersüchtig wachenden Fürsten aber bedungen sich die Hinzufügung der sogenannten salvatorischen Klausel aus: daß dadurch den Ständen an ihren alten, wohlhergebrachten, rechtmäßigen und billigen Gebräuchen nichts benommen werden solle, einer Klausel, die nachher mit vollem Rechte auch auf neue Gesetze und Gebräuche ausgedehnt wurde und denjenigen Reichsständen, welche gleich anfangs die Anerkennung der H. verweigert hatten, zum willkommenen Vorwande diente, dieselbe zu ignoriren. Erst nachdem Gobler und Remus die H. ins Lateinische übersetzt u. Gilnhausen, Carpzov und Andere deren Vorzüge ins Licht gesetzt hatten, gelangte sie allmählig zu Ansehen und wurde in den meisten deutschen Territorien eingeführt. Nach und nach wurden zwar hier und da theils ergänzende, theils abändernde Verordnungen dazu und in einigen größeren Ländern selbst neue Kriminalgesetze erlassen, dessen ungeachtet blieb aber die Carolina selbst noch nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung in den meisten deutschen Staaten als provisorisches Landesgesetz thatsächlich in Geltung. Wiewohl sie jetzt nirgends mehr buchstäblich befolgt wird, weil die dem Zeitgeiste sich akkomodirende Praxis viele ihrer Bestimmungen verwerfen muß, so steht doch der Theorie nach die fortdauernde Gültigkeit dieses provisorisch beibehaltenen Reichsgesetzes in allen denjenigen Staaten, wo sie nicht durch Partikulargesetzgebung ausdrücklich aufgehoben worden, unbezweifelbar fest. Die Belege hierzu liefert die tägliche Erfahrung, in sofern nicht bloß in den Urtheilen der Fakultäten u. Schöppenstühle, sondern auch in den Straferlassen der Justizkollegien unter obiger Voraussetzung noch nach derselben entschieden wird. Die H. bezeichnet in der Geschichte der peinlichen Gesetzgebung den Anfang einer fester begründeten Ordnung, in welcher das Gesetz nicht mehr bloß als ein Erzeugniß der Zeitumstände, sondern als das Produkt einer höheren Thätigkeit erscheint. Sie ist daher ein höchst wichtiger Grundstein für das Gebäude unseres heutigen Kriminalprozesses und steht in sofern noch über diesem, als durch die bei ihr als Regel festgesetzte Mündlichkeit, durch die Theilnahme der Schöffen u. durch das Verfahren beim Rechtstage eine Oeffentlichkeit hergestellt wurde, die dem neueren peinlichen Verfahren bis auf die jüngste Zeit abging. Aelteste Ausgaben sind die ohne Jahreszahl zu Mainz von Ivo Schöffer gedruckte und die aus derselben Druckerei 1533 hervorgegangene. Brauchbare Handausgaben sind: J. Ch. Kochs „Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., nach der Originalausgabe vom Jahre 1533 auf das Genaueste abgedruckt ꝛc." (Gießen 1769, 1773 u. ö.) u. „Kaiser Karls V. peinliche Gerichtsordnung. Nach der ältesten Ausgabe vom Jahre 1533 abgedruckt" (Göttingen 1789). Eine neuere Handausgabe erschien Jena 1826 (1835); die lateinische Uebersetzung von Gobler und Remus am besten von Abegg (Heidelberg 1637). Vgl. J. F. **Malblank**, Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V., Nürnberg 1783.

Halskette, s. **Halsschmuck**.

Halsöe, europäisch-russische Insel, Finnland, an der Westküste.

Halsring, s. v. a. Halseisen.

Halsschmuck (**Halsgeschmeide**), Zierrathen, die am Halse getragen werden, besonders Ketten (**Halsketten**). Dergleichen wurden im Alterthum nicht bloß von Weibern, sondern auch von Männern getragen und waren theils von edlem Metall gefertigt, theils aus Steinen oder Perlen, die an eine Schnur gereihet waren, zusammengesetzt und hingen bis auf die Brust, ja bis auf den Gürtel herab. Auch befestigte man daran andere Zierrathen, als Halbmonde, Riechfläschchen, kleine Sonnen ꝛc. Schon Joseph wurde von Pharao mit einer goldenen Halskette beschenkt. Bei den Persern pflegten die Könige als besondere Gnadenbezeigung Halsketten zu verleihen, und es scheint mit dieser Auszeichnung zugleich eine Beförderung zu höherem Rang verbunden gewesen zu seyn. Bei den Griechen findet sich mancherlei H. ebenfalls schon in sehr früher Zeit; vorzüglich bedienten sich Jungfrauen desselben, woher sich vielleicht das atheniſche Gesetz schreibt, welches den Hetären verbot, Halsgeschmeide zu tragen. Bei den Römern sind wohl zu unterscheiden die Halsbänder der Frauen (monilia) und die goldenen Ketten der Männer (torques). Letztere wurden seit den Kriegen mit den Galliern, wo T. Manlius sich mit der Kette eines erlegten Feindes schmückte (daher Torquatus genannt), auch wohl über der Rüstung getragen u. vertraten in gewisser Hinsicht die Stelle unserer Orden, wenn sie der Feldherr als Belohnung verlieh. Die römischen Frauen verwendeten in der späteren Zeit auf solchen H. ungeheure Summen und legten einen besonderen Werth darauf, einen Schmuck zu besitzen, der vorgeblich einer berühmten Frau, z. B. der Cleopatra, angehört hatte. Ueber die Form aller dieser Halsketten läßt sich nichts Genaueres angeben, da die alten Schriftsteller sich auf keine Beschreibung derselben einlassen u. auf Antiken dieselben als Nebendinge entweder ganz fehlen, oder nur obenhin angedeutet werden. Perlenhalsbänder kamen zuerst zu Alexanders des Großen Zeit in Gebrauch u. galten noch bei den Römern als etwas höchst Kostbares; je nachdem sie aus einer oder mehren Schnüren bestanden, nannte man sie Monolina, Dilina, Trilina ꝛc. Man reihete aber auch Edelsteine und Perlen abwechselnd an einander. Die Germanen trugen Ringe aus gewundenem Bronzedraht, außerdem auch Schnüre von Glas- und Metallperlen, seltener Ketten, die erst im Mittelalter bei den Rittern üblich wurden, um den Hals. Die uncivilisirten Völkerschaften Asiens, Amerika's und Afrika's tragen ebenfalls mancherlei H.

Halsschwindsucht, s. Luftröhrenschwindsucht.

Halsstarrigkeit, Unbeugsamkeit des Willens, s. Wille; dann eigensinniges Widerstreben Oberen, Vorgesetzten und überhaupt solchen Individuen gegenüber, denen man rücksichtsvolle Ehrfurcht schuldet; gibt sie Vernunftgründen kein Gehör u. ist sie andauernd, so heißt sie auch wohl Hartnäckigkeit, widerstrebt sie aber überhaupt blindlings jeder äußeren Nöthigung, Störrigkeit.

Halsstimme (ital. gola), ein fehlerhafter Klang der Singstimme, welcher durch einen zu wenig und zu breit geöffneten Mund hervorgebracht wird; zuweilen, aber irrig, s. v. a. Falset (s. d.).

Halstead, Stadt in der englischen Grafschaft Essex, nordwestlich von Colchester, am Colne, hat Wollzeuchweberei und 4700 Einw.

Halstuch, das von Männern um den Hals geschlagene, von Frauen über den Hals und die Brust gelegte Tuch. Man hat Halstücher in allen Stoffen, besonders in Wolle, Seide, Baumwolle, Leinen, Bast- und Floretseide rc., sowie in allen Farben und sowohl glatt, als gestreift, gedruckt, gestickt, gestrickt rc. Die Männer tragen dieselben vorherrschend schwarz oder weiß, letzteres besonders zu Hof- und Civiluniformen, und bedienten sich sonst besonderer elastischer Halstucheinlagen, welche entweder ganz gewirkt waren, oder aus Leder oder Leinwand bestanden, in welche Schweinsborsten, Fischbein, Draht rc. eingenäht waren. Die Stelle der Halstücher vertreten häufig Halsbinden (Kravatten). Größere Halstücher der Frauen heißen Umschlagtücher, und diese wie die kleineren sind häufig mit Fransen versehen. Außer den reichdurchwirkten, seidenen, gestickten und gestrickten Halstüchern kommen alle übrigen Sorten gewöhnlich in Dutzenden aus den Fabriken, deren man unzählige in allen Staaten Europa's und selbst in überseeischen Ländern findet. In der Regel sind diese Tücher viereckig, und zwar quadratisch, doch hat man seit Anfang des jetzigen Jahrhunderts auch dreizipfelige oder halbe Halstücher mit und ohne Fransen.

Haltaus, Christian Gottlob, deutscher Historiker und Sprachgelehrter, 1702 zu Leipzig von armen Aeltern geboren, unterstützte schon als Student Mencken bei Herausgabe seiner „Scriptores rerum germanicarum", wodurch er auf historisch-diplomatische Untersuchungen geleitet wurde, denen er hinfort seine Mußestunden widmete. Im J. 1734 wurde er Tertius, 1746 Konrektor und 1751 Rektor der Nikolaischule in Leipzig, wo er den 11. Febr. 1758 †. Durch sein „Calendarium medii aevi, praecipue germanicum" (Leipzig 1729, deutsch von Scheffer, Erlangen 1797) brach er spätern Forschern die Bahn. Werthvoll ist noch immer sein durch umfassende Kenntniß der mittelalterlichen deutschen Sprache und Geschichte und gute Latinität ausgezeichnetes „Glossarium germanicum medii aevi" (mit einer Vorrede von J. G. Böhme, Leipzig 1758, 2 Bde.).

Halteres (libramenta, baguettes, balanciers), Wage-, Balancier- oder Schwingstangen, werden jetzt häufig bei orthopädischen Kuren gebraucht.

Haltern, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, Kreis Koesfeld, am Einflusse der Staver (Stever) in die Lippe, dem Herzoge von Croy-Dülmen gehörig, hat ein Land- und Stadtgericht, 2 katholische Kirchen, ein Spital und 2000 Einwohner, welche Gerberei, Zeuchdruckerei, Wollen- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Ackerbau u. Viehzucht treiben.

Halurgie (v. Griech.), s. v. a. Halochemie; besonders die Technik des Salzwerkes.

Halymenia (Seeband, Hautalge), Pflanzengattung aus der Familie der Algen, Meergewächse mit verschieden gestaltetem Laube u. kaum etwas über die Oberfläche hervorragenden, meist mit einem helleren Kreise umgebenen Früchten. Von H. edulis *Ag.*, im atlantischen Ocean an den europäischen Küsten, wird das dicke, saftige, dunkelblutrothe matte Laub, das durch Trocknen hornartig, schwarzpurpurroth und glänzend wird, in Irland u. Schottland gegessen, auch als schweißtreibendes und purgirendes Mittel bei Fiebern angewendet. Auch H. palmata *Ag.*, ebenfalls im atlantischen Ocean, besonders in der Nordsee, ist eßbar u. soll wurmwidrig wirken.

Halys, der größte Fluß in Kleinasien, entsprang an den Grenzen von Kappadocien und Pontus auf dem Antitaurus, floß zuerst westlich, wendete sich dann, Galatien und Paphlagonien durchströmend, gegen Norden und ergoß sich in den Pontus Euxinus. Er schied in alter Zeit schon das lydische Reich, später in Verbindung mit dem Taurus Kleinasien und das übrige Asien.

Ham, Stadt im französischen Departement Somme, Bezirk Peronne, in sumpfiger Ebene, links an der Somme und am Angoulêmekanal, hat ein festes Kastell, das aus einer Anhäufung von ungeheuern Thürmen besteht, welche durchschnittlich 100 Fuß hoch sind u. über den Fundamenten 36 Fuß dicke Mauern haben. Das Schloß dient als Staatsgefängniß, in welchem die letzten Minister Karls X., der Fürst Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville, in den Jahren 1830—1836 und später Louis Napoleon Bonaparte, der jetzige Kaiser der Franzosen, gefangen saßen. H. hat Fabriken für wollene Zeuche, Seife, Stärke rc. und 2200 Einwohner.

Ham, Sohn Noahs und nach der ethnographischen Anschauung der Hebräer (1. Mos. 10) Stammvater der südlichen Nationen, besonders der afrikanischen durch seine 4 Söhne: Cusch (Völkerschaften Ost- und Südasiens, besonders Südarabiens, auch Aethiopiens), Mizraim (afrikanische Völker mit Einschluß der Philister und einiger anderer, die auch in den hellenischen Sagen mit den Aegyptiern in Verbindung gebracht werden), Phut (ebenfalls afrikanische Völkerschaften), Kanaan (die Völker Palästina's und Phöniciens). Als Stammvater der Kananiter ist H. in der Sagengeschichte der Israeliten Träger des aus Nationalhaß hervorgegangenen Fluchs (1. Mos. 9, 18 ff.), wodurch die Unterjochung der kananitischen Stämme als Wille u. Gebot Jehovahs sanktionirt wird. H. ist auch dichterischer Name Aegyptens, s. Aegypten.

Hama (Hamah), befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Sandschakats im asiatisch-türkischen Ejalet Damask, am Orontes, in einer reizenden Lage, ist von vielen Gärten umgeben, ummauert, eng und unregelmäßig gebaut und hat zum Theil bedeckte Straßen, große reichversehene Bazars, zahlreiche Moscheen, öffentliche Bäder, Wasserleitungen und 44,000 Einw., welche Fabrikation von groben wollenen Mänteln (Abbas), Turbans, baumwollenen Badegürteln u. Garnen und lebhaften Handel, besonders mit den Arabern treiben. H. war das Hamath der Bibel und hieß bei den Griechen Epiphania. Es gehörte früher zu Cölesyrien und wurde später von den Römern, dann von den Arabern erobert. Abulfeda war hier Emir und starb auch daselbst 1331.

Hamaaloth (hebr., d. i. Lieder, Stufen), Bezeichnung der Psalmen 120—134, welche von dem Tempelsängerchore während der 8 Tage des Laubhüttenfestes nach dem Abendopfer abgesungen wurden. Die Sänger standen dabei auf den 15 Stufen zwischen dem Vorhofe der Pfeiler und dem großen Vorhof. Daher der Name.

Hamadan, Stadt in der persischen Provinz Irak Adschemi, am Fuße des hohen Gebirges Elwend, hat mehre Moscheen (eine angeblich mit den Grabmälern Esthers u. Mardochai's), mehre Grabmonumente (von Avicenna, Attar u. Anderen, zugleich Wallfahrtsorte) und 40—50,000 Einw., welche Teppich-, Seiden- und Baumwollenweberei, Färberei, Gerberei und einigen Handel treiben. In der Nähe der Berg Abruz, mit mehren Feuertempeln, angeblich Aufbewahrungsort des Himmelsfeuers. In der Umgegend lag Ecbatana, die alte Hauptstadt Mediens. Der gleichnamige Fluß entspringt an der Grenze von Kurdistan, fließt anfangs östlich, dann nordöstlich, theilt sich oberhalb Kum in zwei Arme, von denen der eine (Kuri-Chutur) in der großen Salzwüste verschwindet und der andere (Dscherbagan) sich mit dem Schawa vereinigt, der eben daselbst verschwindet.

Hamadryaden, Waldnymphen, deren jede einen eigenen Baum bewohnte, mit dem sie entstand und verging. Der Pfleger eines solchen Baumes machte sich um die Nymphe und deren Wohl verdient. Wenn ein Baum umgehauen werden sollte, so baten sie wohl mit Seufzern um Schonung desselben (vgl. Erysichthon). Einige zählen 8 H., die Töchter des Oxylus u. seiner Schwester, der Nymphe Hamadryas; sie hießen: Carya, Balanus, Craneon, Orea, Aegirus, Ptelea, Ampelus und Syce, sämmtlich von Bäumen entnommene Namen. Andere nennen von den H. die Chrysopelea, Atlantea und Phöbe.

Hamakuta, in der indischen Mythologie das Gebirge, welches den goldenen Gürtel um die Erde bildet und zwischen den Meeren des Aufganges und des Niederganges liegt, ohne Zweifel das Himalayagebirge.

Hamal, der Fixstern α 3. Größe am Kopfe des Widders, einer der besselschen Fundamentalsterne.

Hamam, Name der öffentlichen Bäder in den türkischen Orten, die entweder nach dem verschiedenen Geschlecht der Badenden getrennt, oder für beide Geschlechter bestimmt sind, in welch letzterem Falle die Frauen am Tage, die Männer aber des Nachts baden. Sie stehen unter besonderen Aufsehern (Hamambdschi-Baschi) und Oberaufseherinnen (Hamambdschi-Kadin), werden beständig geheizt und sind meist fromme Stiftungen.

Hamamelis (Zauberstrauch, Zaubernußstrauch), Pflanzengattung aus der Familie der Hamamelideen, Sträucher oder kleine Bäume in Nordamerika und China, mit ovalen Blättern und gelben Blüthen in Köpfchen mit dreiblätteriger Hülle. H. virginica *L.* ist ein 6—8 Fuß hoher Strauch in Nordamerika bis Florida, mit ovalen, ausgeschweiften Blättern, im Herbste, wenn die Blätter abfallen, aus seitlichen Knospen entstehenden Blüthen, die auf gehäuften kurzen dreiblüthigen Stielen stehen und von eiförmigen Deckblättern gestützt sind, und hellbraunen, nußartigen Kapseln, welche erst im Sommer des folgenden Jahres reifen, wo man sie ohne vorhergegangene Blüthen, wie durch Zauber entstehen sieht, daher der deutsche Name. Die Amerikaner benutzen eine Abkochung der Blätter u. der Rinde bei vielen Krankheiten. Die ölig mehligen Samen werden in Amerika wie Haselnüsse gegessen.

Haman, erster Minister des persischen Königs Ahasverus (Esther 3, 1 ff.), wollte nach der zweifelhaften Erzählung des Buches Esther aus Erbitterung gegen Mardochai alle Juden morden lassen, wurde aber von Esther (s. d.) an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert, fiel darauf beim König in Ungnade und büßte seine Ränke mit dem Tode.

Hamann, Johann Georg, ein geistreicher und eigenthümlich tiefer Denker u. Schriftsteller, der sich auch den Magus aus Norden nannte, den 27. Aug. 1730 zu Königsberg in Preußen von wohlhabenden Aeltern geboren, genoß eine gute Erziehung, fiel aber bald in die Hände pedantischer Lehrer, die seine ungewöhnlichen Fähigkeiten nicht auszubilden verstanden. Im J. 1746 bezog er die Universität, studirte erst Philosophie und widmete sich dann nach seines Vaters Wunsche der Theologie. Die Schwerfälligkeit seiner Zunge, sein schwaches Gedächtniß und seine Denkungsart bewogen ihn jedoch, ein anderes Studium zu ergreifen, und er wählte die Rechte, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit Philosophie und Kritik. Um freier zu leben und die Welt zu sehen, nahm er eine Hofmeisterstelle in Livland an, gab dieselbe indeß schon nach einem halben Jahre wieder auf u. lebte einige Monate in Riga, bis die Noth ihn zwang, 1753 wieder eine Hofmeisterstelle in Kurland anzunehmen. Nachdem er auch diese 1755 wieder aufgegeben, fand er in Riga in einer Kaufmannsfamilie Aufnahme und lag dem Studium der Handlungswissenschaften, der Oekonomie und Politik ob. Bald folgte er einer Einladung in das budbergsche Haus zu Grünhof, wo er zuerst als Hofmeister gewesen war, kehrte indeß schon 1756 nach seiner Vaterstadt zurück, um seine tödtlich kranke Mutter noch einmal zu sehen. In Angelegenheiten des erwähnten rigaer Handelshauses unternahm er darauf eine Reise nach England über Berlin, wo er Moses Mendelssohn, Ramler und Sulzer kennen lernte, Ham-

burg, Lübeck und durch Holland. In London blieb er über ein Jahr und ergab sich aus Mißmuth über den ungünstigen Erfolg der ihm übertragenen Geschäfte allerlei Zerstreuungen und Ausschweifungen, aus denen ihn endlich das Lesen der Bibel rettete. Geistig wieder aufgerichtet, verließ er im Sommer 1758 England und lebte wieder in Riga, bis ihn 1759 sein Vater nach Königsberg rief. Hier lebte er in glücklicher Muße dem Studium der alten Literatur u. der orientalischen Sprachen, fand sich aber endlich durch die Kränklichkeit seines Vaters bewogen, einen Erwerb zu suchen. Er ward zuerst Kopist bei dem königsberger Magistrat, dann Kanzlist bei der Kriegs- und Domänenkammer, entsagte aber 1764 diesen geisttödtenden Geschäften und unternahm eine Reise nach Frankfurt, um seinen Gönner, den Präsidenten von Moser, der ihn zu einer Stelle in Darmstadt empfohlen hatte, zu sprechen. Da dieser sich aber gerade in Holland befand, kehrte H. nach Königsberg zurück und ging 1765 wieder nach Mitau zu dem Hofrath Tottien, den er auf einer Geschäftsreise nach Warschau begleitete. Im J. 1767 kehrte er in die Heimath zurück, wo er die Stelle eines Schreibers und Uebersetzers bei der Provinzialaccise- und Zolldirektion und 1777 die eines Packhofverwalters bei dem königlichen Licent erhielt. Seit 1782, wo er einen bedeutenden Theil seiner Nebeneinkünfte verlor, lebte er mit seinen 4 Kindern in dürftigen Umständen, bis ihn 1784 ein ihm damals unbekannter Wohlthäter (Buchholz) in eine sorgenfreie Lage versetzte. Sorgen u. Arbeit hatten indeß seinen Körper geschwächt; um eine Erholungsreise machen zu können, nahm er 1787 seinen Abschied, lebte von da an abwechselnd zu Düsseldorf u. Münster im vertrauten Umgang mit Jacobi und der Fürstin Galyczin, die ihn auch zu Münster, wo er den 21. Juni 1788 †, in ihrem Garten begraben und ihm ein Denkmal setzen ließ. Als Schriftsteller wurde H. von seinen Zeitgenossen wenig beachtet, da die eigenthümliche Einkleidung seiner oft sehr tiefsinnigen Gedanken und seine Vorliebe für biblische und symbolische Darstellung seine Schriften der großen Menge unzugänglich machten. So verborgen und in niedriger Gestalt, wie sein Leben, war auch seine schriftstellerische Thätigkeit. Seine Druckschriften aus den drei Zeiträumen: 1759—1763, 1772—1776 und 1779—1784, sind zahlreich, aber keine über 5, die meisten nicht über 2 Bogen stark. Alle waren durch besondere Veranlassungen hervorgerufen, daher wahre Gelegenheitsschriften voll persönlicher und örtlicher, zugleich aber auch voll Anspielungen auf die Bücherwelt, in der er lebte und gelebt hatte. Da sie überdies der damals herrschenden materialistischen Denkart und insbesondere auch der auf dem theologischen Gebiet eingerissenen Verflachung schnurstracks widersprachen, so wurden sie nur von Wenigen, einem Herder, Göthe, Jacobi, Jean Paul u. A. mit Achtung und Bewunderung, von den Meisten als ungenießbar mit Gleichgültigkeit, oder als Werke eines Schwärmers mit Verachtung aufgenommen. Die meisten dieser Schriften haben einen polemischen Charakter; H. kämpft in ihnen mit Nachdruck gegen Materialismus, Freigeisterei und die hohle Schöngeisterei seiner Zeit, sowie gegen Nachbeterei u. Verehrung des Fremden; alle seine Gedankenauslassungen aber wurzeln in der Tiefe eines religiösen, den innigen Zusammenhang des Göttlichen und Menschlichen erkennenden Gemüths und weisen auf das stets verschleierte Innere und auf das Unnennbare im Heiligthum des menschlichen Gemüths hin, wobei sie sich stets mehr in begeistert aphoristischer Weise, als in zusammenhängender Betrachtung über die wesentlichsten Gegenstände des Menschenlebens verbreiten. Seine Dunkelheit ist oft gesucht und künstlich, aber der Kern derselben enthält (nach Herder) viele Samenkörner von großen Wahrheiten u. neuen Beobachtungen u. zeugt von einer merkwürdigen Belesenheit, während die Schale derselben ein mühsam geflochtenes Gewebe von Kernaussprüchen, Anspielungen und Wortblumen ist. Fragmente aus H.s Schriften gab Cramer heraus unter dem Titel: „Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden" (Leipzig 1819), seine „Sämmtlichen Schriften" Fr. Roth (Berlin 1821—1843, 8 Bde.). Vgl. Gildemeister, J. G. H.s, des Magus im Norden, Leben u. Schriften, Gotha 1857.

Hamanse, afrikanischer Fluß, Algerien, entspringt am kleinen Atlas u. mündet in das mittelländische Meer.

Hamansfest, s. v. a. Purim.

Hamasah (arab., d. i. Tapferkeit), Titel arabischer Anthologien, deren berühmteste, die große H., aus handschriftlichen Quellen von Abu Temam (s. d.) gesammelt und in 10 Bücher eingetheilt ist, wovon das erste und ausführlichste Lieder zum Preis der Tapferkeit enthält, während den Inhalt der andern Bücher Todtenklagen, Liebeslieder, Sittensprüche ꝛc. bilden. Den Text nebst den Scholien des Tebrisi u. einer lateinischen Uebersetzung beider gab Freitag („Hamasae carmina", 2 Bde., Bonn 1828—51) heraus. Eine treffliche metrische Uebersetzung gab F. Rückert in „Hamâsa, oder die ältesten arabischen Volkslieder" (2 Bde., Stuttgart 1846).

Hamath, Stadt mit Gebiet an der nördlichen Grenze von Palästina, gegen Damascus hin, Kolonie der Phönicier, Sitz eines angesehenen Königs, der mit David in freundlichem Einvernehmen stand, ward von den Assyrern zu Hiskia's Zeit erobert, hieß seit der Zeit der macedonischen Herrschaft Epiphania und war noch im Mittelalter Hauptstadt eines kleinen Staates; jetzt Hama.

Hamaxobii, nomadischer Volksstamm in Scythien, der Hab und Gut immer auf Wagen mit sich führte.

Hambach, 1) Dorf im bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, Kanton Neustadt, mit Bürgermeisteramt, Burgruine und 2060 Einw., welche besonders Weinbau treiben. Auf der Burg (dem im Bauernkrieg zerstörten, von Kaiser Heinrich II. erbauten Schloß Kastanienburg) wurde am 27. Mai 1832 das berühmte Volksfest gefeiert (s. Deutschland, Gesch.). Die Schloßruine wurde 1842 von dem Regierungsbezirk Pfalz dem Kronprinzen (jetzigen König) Maximilian von Bayern zum Hochzeitsgeschenk gegeben und heißt seitdem Maxburg. — 2) Dorf im oldenburgischen Fürstenthum und Amt Birkenfeld, mit 200 Einw. Die 3 hier entspringenden Mineralquellen gehören zu der Klasse der eisenhaltigen Säuerlinge.

Hamburg, deutscher Freistaat, im Norden Deutschlands, in dem Gebiet der Elbe, mit theils privativem, theils mit Lübeck gemeinschaftlichem Gebiet. Ersteres besteht aus der Hauptstadt, den beiden Vorstädten derselben, St. Pauli und St. Georg, aus dem in der nächsten Umgebung der Stadt liegenden Festlande nebst mehren Elbinseln, ferner aus einigen Enklaven im Holsteinischen und dem Amte Ritzebüttel am Ausflusse der Elbe; letzteres aus dem Städtchen Bergedorf, den Vierlanden und dem Dorfe Geesthacht. Die Grenzen des zusammenhängenden Gebiets sind im Westen, Norden und Osten das Herzogthum Holstein, östlich auch das Amt Bergedorf, im Süden die Süderelbe und das Königreich Hannover, während die inklavirten Theile des Gebietes, und zwar die nördlich der Elbe vom Herzogthum Holstein und dem Amte Bergedorf, die am südlichen Elbufer liegenden hingegen von der Elbe, dem Königreich Hannover und der Nordsee begrenzt werden. Der ganze Flächengehalt des hamburger Gebiets wird auf 7 □Meilen angegeben. Der Staat ist eingetheilt in die Stadt, die Vorstädte u. das Gebiet. Letzteres zerfällt in die Landherrenschaft der Geestlande mit 21 Vogtschaften: Alsterdorf, Barmbeck, Borgfelde, Groß- und Kleinborstel, Eimsbüttel, Eppendorf, Farmsen, Fuhlsbüttel, Hamm, Hansdorf, Harvstehude, Horn, Langenhorn, Ohlsdorf, Ohlstädt, Rotherbaum, Schmalenbeck, Volksdorf, Winterhude und Wohldorf, die Landherrenschaft der Marschlande mit 11 Vogtschaften: Billwerder an der Bille und Elbe mit 8 Quartieren, Billwerderausschlag, Elbinseln und Grasbrook, Finkenwerder, Krauel, Moorburg, Ochsenwerder mit 5 Quartieren, Reitbrook, Spadenland und Tatenberg, das Amt Ritzebüttel mit den 2 Distrikten Groden und Döse. H.s zusammenhängendes Gebiet zerfällt in Geest und Marsch; letzteres liegt am Fuße der Geest des Herzogthums Holstein. Das Terrain der hamburgischen Geestländereien wird vom Alsterthale durchschnitten und ist wellenförmig; Berge von nur einiger Bedeutung sind nicht vorhanden. Westlich ist das Gebiet Winterhude von kleinen Bächen ziemlich bewässert, welche zur Fruchtbarkeit der daranliegenden Wiesen wesentlich beitragen. Von gleicher Beschaffenheit sind die Ländereien östlich von der Alster bis zur Mündung des Eilbecks. Das Land besteht zumeist aus grandigem, dem Roggenbau angemessenem Boden. An beiden Seiten der Alster finden sich noch kleine Haidestrecken. Diese werden bedeutender von Winterhude an, wo das Land sich immer mehr zu erheben beginnt, bis es sich zuletzt an den unfruchtbaren Landrücken der skandinavischen Halbinsel anschließt. Holzungen und Torfmoore sind indeß im ganzen Geestgebiet höchst unbedeutend. Aehnlich ist die Terrainbeschaffenheit der Enklaven Wohldorf, Hansdorf, Schmalenbeck, Volksdorf und Farmsen, wo der Boden mittelmäßig ist und sich die meisten Waldungen befinden. Das Marschgebiet besteht aus den südwestlich und östlich von der Stadt H. gelegenen und von der Bille und Elbe gebildeten Inseln, die zum Theil eingedeicht, zum Theil ungedeichte Werder sind; nur Moorburg lehnt sich an die hannoversche Geest. Die größte dieser Inseln, Billwerder, wird durch die Bille von der holsteinischen Geest geschieden und vom Schleußengraben im Osten und von der Doveelbe im Süden begrenzt. Reitbrook ist im Norden von der Doveelbe und im Süden von der Gooseelbe eingeschlossen, während es im Osten an Neuengamm (eins der Vierlande) stößt. Ochsenwerder und Tatenberg sind von der Doveelbe und Süderelbe umgeben und grenzen im Osten an Kirchwerder, welches zu den Vierlanden gehört. Der Hammerbrook liegt am Fuße der Vorstadt St. Georg und der Dörfer Hamm und Horn. Ganz flach, ist dieses Terrain von unzähligen Gräben durchschnitten und der Boden von außerordentlicher Fruchtbarkeit und so schwer, daß beim Pflügen stets 4—6 Pferde angespannt werden müssen. Ueber das Amt Ritzebüttel, Bergedorf ꝛc. s. d. Die Elbe berührt das hamburger Gebiet zuerst bei dem hamburger Krauel, fließt an Kirchwerder vorüber und betritt dann bei Ochsenwerder (beim sogenannten Haken) wieder das Gebiet H.s. Bei Moorwerder theilt sie sich in zwei Arme, die Norder- und Süderelbe; zwischen beiden liegen die hamburger und hannoverschen Inseln. Die beiden Arme, welche von der Süderelbe von Harburg nach der Stadt H. und Altona führen, heißen Reiherstieg und Köhlbrand. Nordwestlich beim Neshaken, dem Vorland der Insel Finkenwerder, vereinigen sich die Norder- und Süderelbe und fließen der Nordsee zu. Die Fluth dauert in H. nur 4 Stunden 18 Minuten, die Ebbe hingegen 8 Stunden 6 Min., während in Kurhaven die Fluth länger, die Ebbe kürzer ist. Manchmal erreicht der Fluthstrom kaum Blankenese, aber Ebbe und Fluth sind bei H. selbst bei sehr starkem Oberwasser bemerkbar. Auf den Wasserstand der Elbe bei der Stadt H. selbst haben insbesondere auch die Winde einen um so größeren Einfluß, als der Hafen nicht durch Dämme und Schleußen geschlossen ist, so daß nicht nur das Wasser zur Ebbezeit großentheils abläuft, sondern bei anhaltenden südöstlichen Winden leicht großer Wassermangel entsteht, während starke Winde aus entgegengesetzter Richtung das Wasser oft so hoch herantreiben, daß ein Theil der Stadt überschwemmt wird. Die Doveelbe ist als ein Arm der großen Elbe anzusehen, obgleich sie von dieser durch den altengammer und neuengammer Elbdeich getrennt ist. Fast gleich bei ihrem Ursprung schiffbar für Ever, beträgt ihre Länge bis zur Verbindung mit der Gooseelbe etwa 53,000 Fuß; ihre Breite ist ungleich und nicht bedeutend. Sie betritt das hamburger Gebiet bei der Kurslakerschleuße und trennt Reitbrook von Billwerder. Die Ufer dieses fischreichen Flusses bilden Deiche und Wiesen. Die Gooseelbe entsteht in der Ohe, nahe beim hamburger Krauel in Kirchwerder, den sie von Neuengamm trennt, ist, wie die Doveelbe, für Ever schiffbar und vereinigt sich mit jener an der südlichen Grenze von Tatenberg, bis wohin ihre Länge etwa 57,000 Fuß beträgt. Die Gammerelbe trennt die billwerder Insel (das Vorland von Tatenberg) von dem Ausschlag und Tatenberg und fließt von der Doveelbe nach der Norderelbe, wo sie aber abgedämmt ist, durch ein Siel. Die Landscheide ist ein von kleinen

Deichen begrenzter, über der Marschfläche belegener, zum Theil gegrabener Wasserabzug für die niedrig gelegenen billwerder Ländereien und hat ihren Namen daher, weil sie Billwerder an der Bille von Billwerder an der Elbe scheidet. Sie nimmt das Wasser der meisten Gräben auf, von denen die ganze Landschaft Billwerder durchschnitten ist und deren größte Wetterungen genannt werden. Nach einigem Abzug durch die Schleuße beim Tiefenstack ergießt sich endlich die Landscheide in das Billbrack. Die Bille (s. d.) geht über Bergedorf, theilt sich in mehre Zweige (Kampbille, alte Bille) und mündet in die Doveelbe und Norderelbe. Nur die untere Hälfte derselben ist schiffbar. Die Alster (s. d.) bildet bei Harvstehude einen See (die große oder Außenalster), innerhalb der Stadt H. aber ein schönes Bassin (die Binnenalster) und ergießt sich durch verschiedene Kanäle (Fleete) in die Elbe. Sie ist großentheils schiffbar und überschwemmt nicht selten die Umgegend. Noch sind zu erwähnen: die Braake, Baumrönne, Wetterung, der Delft, Lehstrom, Sielstrom, Luhgraben, die Landwehr und der Osterbach. Zur Beförderung der Kommunikation und des Transports besitzt der Freistaat H. außer seiner großartigen Schifffahrt gute Wege und Chausseen, besonders aber noch die Vortheile einer unmittelbar mit H. in Verbindung stehenden Eisenbahn, die anfangs bloß von der Stadt H. bis Bergedorf, jetzt aber bis Berlin führt (H.-Berliner-Eisenbahn), sowie der nahen Altona-Kieler- und Hannover-Braunschweiger-Eisenbahn. Die H.-Bergedorfer-, jetzt H.-Berliner-Eisenbahn war die erste des nördlichsten Deutschlands und wurde bereits 1838 projektirt. Die mittlere Temperatur des Jahres ist + 7°,12 R., nach Andern 7°,09 R. Die Windrichtung ist vorherrschend westlich. Die Luft ist gewöhnlich mit wässerigen Dünsten geschwängert, daher ist selbst an schönen Tagen der Himmel selten völlig hell und wolkenfrei und Regen sowie veränderliches Wetter häufig. Gewitter sind in H. nicht selten, am häufigsten im Juni und Juli, nächstdem im Mai und August. Auch von Stürmen wird H. oft heimgesucht; sie kommen meist aus Südwesten, Westen und Nordwesten und am häufigsten im December, nächstdem im März und Januar. Oft sind sie von außerordentlicher Heftigkeit, und nicht selten treiben die Nordweststürme das Elbwasser in die Stadt und verursachen dann besonders hohe Ueberfluthungen, wenn sie mit einer Springfluth zusammentreffen. Im Winter hält der Frost selten lange an; wenn aber auch die Kälte wechselt, so bleibt die Elbe doch nicht selten lange mit Eis bedeckt. Die beständigsten und meist schönsten Jahreszeiten sind Fruhling und Herbst; der Sommer ist dagegen gewöhnlich sehr veränderlich. Im Allgemeinen ist der hiesige Menschenschlag den Bewohnern Holsteins gleich. Bei der großen Vermischung mit Ausländern und bei den vielen Ausländern, welche sich in der Stadt H. niederlassen, kann jedoch von einer nationalen physischen Bildung nicht die Rede seyn. Die Gesammtzahl der Bevölkerung betrug im December 1855 208,198. Die vorzüglichsten Getreidearten, welche auf der Geest gebaut werden, sind Roggen und Buchweizen. Der Wiesenbau läßt noch Manches zu wünschen übrig. Gemüsebau wird in der Nähe der Vorstädte H.s mit Erfolg betrieben. Der Marschboden bedarf trotz seiner natürlichen Fruchtbarkeit dennoch einer sorgfältigen Behandlung und reichlichen Düngung, welch letztere theils durch animalischen Dünger, theils durch den aus den Gräben gebrachten Schlamm beschafft wird. Die Produkte, welche hier vorzüglich gewonnen werden, sind Weizen, Gerste, Hafer und Bohnen, sowie Heu; Roggen wird nur zum Hausbedarf gebaut. Das Außenland ist zum Theil mit Rohr bewachsen, das im Winter gemäht und zur Dachdeckung, wie auch zum Berohren der Wände ꝛc. benutzt wird und daher in glücklichen Erntejahren einen guten Ertrag abwirft, zum Theil wird dieses Land als Weide, zur Heugewinnung oder zum Gemüsebau benutzt; auch werden besonders niedrig liegende Plätze mit Weiden (Salix viminalis) bepflanzt, die nach 4 Jahren einen reichlichen Ertrag liefern. Der Gemüsebau hebt sich hier mit jedem Jahr. In Finkenwerder, wo der Gemüsebau unbedeutend ist, werden besonders Stachel- und Himbeeren in großer Masse gezogen. Kartoffeln in verschiedenen Sorten gehören hier zu den Gartenfrüchten; ebenso Erbsen und Bohnen verschiedener Art. Außer allen möglichen sonstigen deutschen Gartengewächsen baut man hier, namentlich in Waltershof, Dradenau und Roß, vorzüglich Mairüben, die schon im Mai und Juni eingeerntet werden, so daß eine zweite Bebauung desselben Landes entweder mit Kartoffeln, die dann schon zwischen die Rüben gepflanzt werden, oder mit Erbsen ꝛc. möglich und üblich ist. Vorzüglich sind in neuerer Zeit auch die Treibereien in Aufnahme gekommen. Der Obstbau ist sehr bedeutend, und man gibt sich viele Mühe um Veredelung der Obstsorten. Die Viehzucht in den hamburger Marschländereien beschränkt sich meist auf das Bedürfniß für den Ackerbau und das eigene Hauswesen, doch geht auch ein Theil des Milchertrags in die Stadt H., sowie auch hie und da Schlachtvieh für den Verkauf durch Gräsung gemästet wird. Federviehzucht wird besonders in Ochsenwerder getrieben, wo ganze Familien davon leben. Ausgezeichnet durch Fruchtbarkeit sind aber die Vierlande (Kirchwerder, Altengamm, Neuengamm und Kurslak), wo die Thier- und Pflanzenwelt in üppigster Fülle gedeiht. Unabsehbare Kornfelder wechseln hier mit Gemüsegärten ab. Aecker, mit Erdbeeren und Blumen aller Art bepflanzt, bilden eine liebliche Einfassung dieser gesegneten Felder. Auf den Weiden schwelgen die Kühe in hohem Grase, und in der Mästung der Kälber und Gänse sind die Bewohner Meister.

Der Staat H. ist nach dem Grundvertrag des deutschen Bundes ein Mitglied desselben mit völliger Souveränetät und hat in der engern Versammlung gemeinschaftlich mit den übrigen drei freien Städten die 17. Stimme, im Plenum aber eine besondere, weshalb er durch einen seiner Syndiken repräsentirt wird. Mit den übrigen freien Städten besitzt H. ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht. Als Mitglied der Hansa steht H. mit den übrigen Hansestädten durch besondere Verträge in Verbindung

mit Großbritannien, den Vereinigten Staaten, mit der Pforte, mit Norwegen und Schweden, sowie mit Spanien ꝛc. und unterhält theils für sich allein, theils mit den andern Hansestädten gemeinschaftlich Gesandte und Konsuln an 27 Orten, wogegen fast alle europäischen Mächte bisher Minister und Geschäftsträger zu H. hatten. Als souveräner Staat hat H. nach dem Hauptreceß von 1712 (s. unten) eine beschränkte demokratische Verfassung. Das höchste Recht und die höchste Gewalt besitzen der Rath und die erbgesessene Bürgerschaft in unzertrennlicher Weise. Es gibt in H. keine privilegirten Stände, keine erbliche Würde, also auch keinen Adel. Nach der alten Verfassung, die nach dem Scheitern der in den letzten Jahren angestrebten Verfassungsreformen als noch gültig zu betrachten ist, besteht der Rath oder Senat aus 4 Bürgermeistern, von denen 3 Graduirte (Doctores juris) sind, und aus 24 Rathsherren oder Senatoren, worunter 11 Graduirte sich befinden müssen; die übrigen Stellen werden herkömmlich nur mit Kaufleuten besetzt, aus welchem Stande gesetzlich der 4. Bürgermeister und einige der Rathsherren genommen werden sollen. Diese 28 Mitglieder (in senatu) haben eine entscheidende Stimme in den Rathsversammlungen. Außer diesen sitzen noch 4 Syndici mit berathender Stimme und 1 Sekretär im Senate. Die Syndici stehen an der Spitze einzelner Departements; außerdem sind sie mit den auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Der jüngste Syndikus ist zugleich Fiskal in Kriminalsachen und hat als solcher die Anklagen gegen peinliche Verbrecher anzustellen. Der Senat hat das ausschließliche Recht, die erbgesessene Bürgerschaft zusammenzuberufen und solche Versammlungen wieder aufzulösen. Anträge zu stellen ꝛc. Ihm gebührt die ausschließliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, das Recht, Gesandte zu ernennen und zu deputiren, fremde Gesandte zu empfangen ꝛc. Auch übt er das Begnadigungs- und Schärfungsrecht in Kriminalsachen und das Dispensationsrecht in Ehesachen. Die Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt steht der erbgesessenen Bürgerschaft zu und wird durch den Besuch und das Abstimmen in den Bürgerkonventen ausgeübt. Alle diese Bürger zerfallen in Berechtigte und Verpflichtete. Berechtigt sind: die wirklich Erbgesessenen, d. h. diejenigen Bürger, welchen ein Erbe (Grundstück) in der Stadt eigenthümlich zugeschrieben ist, oder welche ein solches als Fideikommiß besitzen (wobei jedoch der Eigenthümer des Erbes wenigstens 1000 Rthlr. Species freies Geld darin haben muß, wofür seit 1833 auch der Besitz eines Grundstückes im hamburger privativen Gebiet genügt, wenn es 2000 Thlr. Species mehr werth ist, als die inskribirten Hypotheken); dann die jetzigen und gewesenen Kämmereibürger, die Richter des Niedergerichts und Handelsgerichts, die Bancobürger, die fungirenden Börsenalten, die Kommerzdeputirten und deren Altadjungirte, die beeidigten Aelterleute, die Oberoffiziere des Bürgermilitärs bis zum Hauptmann herab, ꝛc. Verpflichtet sind zum Besuch der Bürgerschaft, auch ohne Erbgesessenheit, die Mitglieder der bürgerlichen Kollegien. In den Versammlungen der Bürgerschaft findet keine Berathung, sondern nur Abstimmung Statt, zu welchem Zwecke sich die Bürgerschaft nach den 5 Kirchspielen in 5 Sektionen theilt. Bei einem zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft entstehenden Dissens kann die Sache, sofern sie nicht gewisse Rechte des Raths und der Bürgerschaft betrifft, zur Entscheidung einer Deputation vorgelegt werden, welche zur Hälfte aus Mitgliedern des Raths (in senatu), zur andern Hälfte aus Mitgliedern der Bürgerschaft zusammengesetzt ist. Kann auch diese Deputation wegen nicht zu entfernender Stimmengleichheit zu keiner Entscheidung gelangen, so bildet sie aus ihrer Mitte eine Subdeputation durch das Loos (gleichviel ob Rathsglieder oder Bürger), welcher dann die Entscheidung zusteht. Der Senat und die erbgesessene Bürgerschaft vereinigen in sich die höchste Gewalt im Freistaat H.; sie geben gemeinschaftlich neue Gesetze, erklären die bestehenden, bestimmen die Steuern und Verwendung der Staatseinkünfte, ertheilen Privilegien und schließen Verträge und Bündnisse mit fremden Mächten. Als Ausschüsse der Bürgerschaft bestehen die bürgerlichen Kollegien, nämlich: das Kollegium der Oberalten, welches aus 15 Mitgliedern (3 aus jedem der 5 Kirchspiele der Stadt) besteht, die von den Oberalten mit Zuziehung von 2 Senatoren aus den Mitgliedern des Kollegiums der Sechziger erwählt werden, und zwar aus dem Kirchspiele, wo eine Vakanz Statt findet. Die Oberalten bilden mit 45 Diakonen (aus jedem Kirchspiele 9) das Kollegium der Sechziger, aus welchem, sowie aus 120 Subdiakonen (24 aus jedem Kirchspiele), das Kollegium der Hundertundachtziger besteht. Das Kollegium der Sechziger ergänzt sich aus den Hundertundachtzigern, letztere dagegen aus 30 Adjunkten (6 für jedes Kirchspiel), welche von dem Geschwornenkollegium des betreffenden Kirchspiels gewählt werden und bei eintretender Vakanz ohne Weiteres in das Kollegium der Hundertundachtziger aufrücken. Die Bestimmung dieser Kollegien ist folgende. Sie sind Repräsentanten der Bürgerschaft und haben als solche die Berechtigung, in Gemeinschaft mit dem Rathe in minderwichtigen Angelegenheiten zu beschließen; sie fungiren als Rekursbehörden in allen Fällen, wo Jemand durch Handlungen des Raths oder einzelner Mitglieder desselben das Interesse des Staats oder Einzelner gefährdet glaubt, sowie als vorberathende Behörden für die Anträge des Raths, welche an die Bürgerschaft gebracht werden sollen. Für die einzelnen Zweige der Verwaltung bestehen besondere Deputationen, welche theils aus Mitgliedern des Raths (sowohl in als de senatu), theils aus Bürgern, gewöhnlich aus beiden bestehen. Die wichtigsten Behörden außer dem Rathe sind: die Kämmerei (Hauptfinanzbehörde), die Kommerzdeputation, die Schifffahrts- und Hafendeputation, die Baudeputation, das Militärdepartement und die Bürgermilitärkommission, das Konsistorium. Jede der beiden Vorstädte, sowie die beiden Landherrenschaften Geestland und Marschland, wie auch das Amt Ritzebüttel haben ihre eigene Verwaltung. Die Hauptrechtsquelle bildet das zuletzt 1605 revidirte Stadtrecht, in dem größten

Theile der Marschen dagegen das Landrecht, während im Amte Bergedorf das lübische Recht gilt. Ein besonderes, in mehrfacher Beziehung eigenthümliches Recht herrscht hinsichtlich der ehelichen Güterverhältnisse und der hiermit in Verbindung stehenden Erbschaftsverhältnisse, sowie in Beziehung auf das Konkursrecht, welch letzteres hauptsächlich auf der Fallitenordnung von 1753 fußt. In Beziehung auf die Handelsgesetzgebung sind die Wechselordnung von 1711 und die Assekuranzordnung von 1731 von Wichtigkeit. Die 1. Instanz in den meisten Civilsachen des privativen Staatsgebiets, mit Ausschluß von Ritzebüttel, bildet das Niedergericht und zugleich das Kriminalgericht für schwere Verbrechen des ganzen privativen Staatsgebiets. Städtische Zunftstreitigkeiten werden durch die Amtspatrone entschieden, während für Handelssachen das Handelsgericht besteht, dessen Kompetenz sich jedoch nicht auf Ritzebüttel erstreckt. Für Sachen von geringerem Belang, mit Ausnahme von Handelssachen, bestehen als Gerichte für die Stadt zwei Prätouren, für die Vorstädte und das privative Landgebiet, mit Ausschluß von Ritzebüttel, die betreffenden Verwaltungsbehörden. Auch die gesammte übrige Jurisdiktion in 1. Instanz steht diesen zu, sowie den Aemtern in Ritzebüttel und Bergedorf, beiden letzteren unter Konkurrenz des Amtsgerichts zu Ritzebüttel und des städtischen Magistrats in Bergedorf. Als Untersuchungsgericht für die Stadt besteht die allgemeine Polizeibehörde, deren Chef auch über kleine Vergehen entscheidet oder dieselben dem Rathe zur Beurtheilung vorlegt. Besondere Militärgerichte untersuchen und entscheiden bei Militärvergehen. Die 2. Instanz in Civilsachen von größerem Belang, sowie für schwere Verbrechen ist das Obergericht, welches zugleich in den meisten Fällen die freiwillige Gerichtsbarkeit hat. In Zunftstreitigkeiten bildet das Amtsgericht die 2. Instanz; die 3. Instanz in Civilsachen dagegen bildet das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck. Das Budget auf 1855 wies eine Einnahme von 8,640,135 Mark Kurant, eine Ausgabe von 9,056,908 Mark Kurant auf. Die Staatsschuld betrug 65,286,451 Mark Banco, mit Einschluß einer behufs des Wiederaufbaues der Stadt nach dem Brande von 1842 kontrahirten Anleihe von 32 Millionen Mark, die ihre besondere regelmäßige Deckung (durch die Grundsteuer) hat. Die militärische Macht H.s umfaßt Bürgermilitär und Linienmilitär. Ersteres wird aus den Bürgern und Einwohnern, sowie deren Söhnen vom 22. bis zum 45. Jahre in der Stadt und den Vorstädten gebildet und besteht aus Artillerie, Infanterie, Jägern und Kavalerie. Die Infanterie ist in 9 Bataillone eingetheilt, wovon die Stadt 6 Bat. zu 8 Kompagnien, St. Georg 1 Bat. von 4 Komp., St. Pauli 1 Bat. von 4 Komp. u. das Amt Ritzebüttel 1 Bat. von 3 Komp. stellt. Das Bundeskontingent H.s beträgt 1298 Mann (nach Erhöhung zu 2% der Bevölkerung würde der Freistaat 3560 Mann zu stellen haben), nämlich 1007 Mann Infanterie in 6 Kompagnien, 185 Mann (1 Schwadron) Kavalerie und 106 Pioniere. Die 1850 aufgehobene Militärkonvention mit Oldenburg ward neuerlich wieder hergestellt (s. unten). Die Ergänzung geschieht durch Werbung und durch Aushebung der dienstpflichtigen Mannschaft vom 19. — 25. Jahr. Das Wappen des Staats ist eine silberne Mauer mit 3 silbernen Thürmen u. einem offenen Thore im rothen Felde, gehalten von 2 Löwen. Oben befindet sich ein Helm mit einem Wulste und 6 Fahnen inmitten dreier Pfauenfedern. Das Visir ist gegittert; unten im Ausschnitte steht: Signetum Civitatis Hamburgensis. Das Wappen steht auch in der rothen Flagge. Kokarde und Feldzeichen: rothes Kreuz im weißen Felde mit weißem Rand.

Die Stadt H., eine der vier freien Städte und die erste Handelsstadt Deutschlands, der zweitwichtigste Handelsplatz Europa's und eine treue Verbündete der alten Hansa, liegt am nördlichen Ufer der Elbe, am Einflusse der Alster und Bille in dieselbe, unter 53° 33′ 0″ nördl. Br. und 27° 38′ 21″ östl. L. von Ferro. Während ein Arm der Norderelbe in die Stadt eintritt und gleich anfangs den 20 Fuß tiefen und gegen 900,000 □Fuß großen Oberhafen für die stromabwärts nach H. kommenden Schiffe und innerhalb der Stadt viele Kanäle (Fleete) bildet, welch letztere besonders die untere Stadt in allen Richtungen durchschneiden, bespült die Norderelbe selbst die südliche Spitze H.s und bildet den gegen den Eisgang sichernden Niederhafen, dessen Flächengehalt etwa 1,400,000 □Fuß beträgt und der in den äußern (Rummelshafen) und innern (Binnen-) Hafen zerfällt und zur Aufnahme der von der See kommenden Schiffe bestimmt ist. Unterabtheilungen des Niederhafens sind noch: der Jonas-, der alte und neue Hull- u. der Brandenburgerhafen; außerdem hat H. noch den Dampfschiffhafen am Grasbrook, von 80,000 □Fuß Größe. Der Nullpunkt am Elbfluthmesser bei H. liegt etwa 3 Fuß höher, als die Meeresfläche zur Zeit des täglichen niedern Wasserstandes. Die Alster, deren Sommerhöhe $14^1/_4$ Fuß höher liegt, als der Nullpunkt des Elbfluthmessers, fließt von Norden nach Süden mitten durch die Stadt (s. oben) und trennt das in H. liegende Geestgebiet in zwei Theile, die einen östlichen und westlichen Hügel bilden, von denen der letztere der größere und höchste ist. Beide haben ihre steileren Seiten nach der Elbe zu und verlieren sich gegen die Alster allmählig. Die Lage der Stadt H. und ihre nächste Umgegend erscheinen in hohem Grade anmuthig, besonders wenn man von der See die Elbe herauf kommt. H. zerfällt in die eigentliche Stadt, deren östlicher, zum Theil aus mehren Inseln gebildeter Theil die Altstadt heißt, im Gegensatz zur Neustadt, dem westlichen, seit 1615 mit der Altstadt verbundenen Theil, und in die beiden Vorstädte St. Georg (mit dem Stadt- und grünen Deiche) im Südosten der Stadt, und St. Pauli (früher Hamburgerberg) zwischen der Stadt und Altona. Außerdem wird die Stadt in administrativer Beziehung eingetheilt in die 5 Kirchspiele St. Petri, St. Nikolai, St. Katharina, St. Jakobi und St. Michaelis. Die Vorstadt St. Georg mit dem Stadtdeich steht hinsichtlich der obrigkeitlichen Verwaltung unter 2 Patronen (Senatoren); ebenso die Vorstadt St.

Pauli. Die fast runde Stadt H. ist mit einem Wassergraben von 120 Fuß Breite und 10—12 Fuß Tiefe, sowie mit einem Wall umgeben, welcher seit 1819 in Promenaden und Anlagen umgewandelt ist und einen Fahrweg von 5/6 Meile Länge hat. Der *Flächengehalt* der Stadt beläuft sich auf 45,200,000 □Fuß. Die Vorstadt St. Georg hat einen Flächeninhalt von 32,747,280 □Fuß; St. Pauli von 19,300,000 □Fuß. Hierzu kommt noch der *Grasbrook*, der immer mehr das Ansehen einer Vorstadt annimmt und einen Flächenraum von etwa 7,800,000 □Fuß umfaßt. In Beziehung auf Brücken bietet H. etwas Großartiges nicht dar. Die Zahl derselben beträgt nahe an 70, wovon indeß nur 7 aus Steinen und eine kleine aus Eisen erbaut sind. Die 14,394 Fuß lange Brücke, welche 1813 Davoust über die Elbe erbaute und die H. mit Harburg verband, ist wieder abgebrochen. Die *Thore* der Stadt sind das neue Hafenthor, am Fuße der Elbhöhe, vom Johannisbollwerk nach dem Elbufer in St. Pauli führend; das Millernthor, gleichfalls nach St. Pauli führend; das Dammthor, im Norden der Stadt; die Ferdinandusporte, an der Alster, nach St. Georg führend; das Steinthor, die Hauptverbindung mit St. Georg; das Deichthor, nach dem Stadtdeiche führend; das Brookthor und das Sandthor, welches im Süden nach dem Grasbrook führt. Die Vorstadt St. Georg hat 2 Thore: das Berlinerthor, zwischen dem Steinthore und der hammer Chaussee; das Lübeckerthor, nach der lübecker Chaussee führend. Die übrigen Thore werden während der Nacht gesperrt und können dann nur gegen Erlegung eines bestimmten Sperrgeldes passirt werden, das mit den Stunden steigt. Straßen und Plätze hat H. etwa 284. Die meisten Straßen stammen aus der ältesten Zeit, und daher ist bei diesen an eine geschmackvolle Anlage nicht zu denken. Nur wenige haben eine bedeutende Länge, und auch die Breite derselben läßt Vieles zu wünschen übrig. In Folge der durch den großen Brand H.s (s. unten) nöthig gewordenen Neubauten ist indeß auch in dieser Beziehung Vieles verbessert und verschönert worden. Die ausgezeichnetsten Straßen sind der *alte und neue Jungfernstieg*, die *Esplanade*, welche mit Ulmen bepflanzt ist, und die *Admiralitätsstraße*. Was übrigens der Anlage der Straßen im Allgemeinen an Schönheit abgeht, wird zum Theil durch die praktische Verbindung ersetzt, in welcher fast alle Straßen durch Kommunikationsgassen (Twieten) und Gänge stehen, so daß man Umwege zu machen selten genöthigt ist. Wo es die Oertlichkeit erlaubt, sind Trottoirs angebracht, die zum Theil mit Asphalt belegt sind. Behufs der Entwässerung der Straßen sind unter den neuerbauten Stadttheilen unterirdische Kanäle (Siele) angebracht, deren Anlage indeß darauf berechnet ist, daß künftig auch alle übrigen Straßen der Stadt, sowie der Vorstädte damit versehen und alle diese Bauwerke in Verbindung gebracht werden können. Zur Versorgung der Stadt mit Wasser existiren zwei Wasserkünste, nämlich die Elbwasserkunst, am Niederhafen, und die neue Elbwasserkunst (früher Felsenwasserkunst) E. J. Smiths. Erstere wurde von einem Privatmanne gegründet, ging später an eine Aktiengesellschaft über und ist in der neuesten Zeit vom Staate übernommen worden. Bei Rothenburgsort an der Oberelbe, 1/4 Meile von H., wird das Wasser in die Ablagerungsbassins geleitet. Zwei Dampfmaschinen treiben das Wasser durch ein Druckrohr von über 200 Fuß Höhe in die Hauptversorgungsröhre u. von dort in die Stadt. Diese Hauptröhre verzweigt sich in 6 Hauptleitungen, welche sich am westlichen Ende der Stadt wieder vereinigen und mit dem großen Bassin auf dem Stintfang (Elbhöhe, s. unten) in Verbindung stehen, welch letzteres, 100 Fuß über dem Nullpunkt angelegt, über 100,000 Kubikfuß Wasser bewahren kann. Außer der Versorgung von Privathäusern mit Wasser, wo es selbst in die höchsten Etagen gebracht wird, hat diese Kunst eine Menge von öffentlichen Brunnen in den von der ärmeren Klasse bewohnten Stadtgegenden zu speisen. Zur Sicherung gegen Feuersgefahr werden in einer Entfernung von je 130 Fuß in allen Straßen Nothpfosten angelegt, welche bei einem eintretenden Brande augenblicklich die größten Wassermassen selbst bis auf die Dächer der Gebäude schaffen. Die neue Elbwasserkunst liefert das Wasser, ohne Anwendung von Pumpen, bis in das vierte Stockwerk der Häuser; sie hat übrigens an der erwähnten Staatswasserkunst gegenwärtig einen Konkurrenten. Die Straßenbeleuchtung wird seit 1844 mittelst Gas bewirkt. Die größten noch existirenden *öffentlichen Plätze* sind: der Adolfsplatz mit der neuen Börse (s. unten); ferner der Gänsemarkt, der Zeughausmarkt, der große Neumarkt, der Schaarmarkt, der Schweinemarkt, der große Michaeliskirchhof, der Pferdemarkt und der Berg. Noch sind hier die Begräbnißplätze zu erwähnen, die, wunderschöne Todtenhaine, sich gegenwärtig alle vor den Thoren der Stadt, meist vor dem Dammthore, die andern vor dem Steinthore befinden. Jedes Kirchspiel (und neben ihnen die dissentirenden Konfessionen) hat seine eigene Stätte, so daß die Zahl der letztern sich auf 13 beläuft. In Folge des Brandes von 1842 bietet die Stadt hinsichtlich der Bauart der Häuser zwei wesentlich verschiedene, bestimmt abgeschlossene Charaktere dar, wonach sie in der weitesten Dimension von Osten nach Westen oder von dem Steinthor bis zu dem Millernthor in zwei ganz für sich bestehende Hälften getrennt wird. Die jetzt ältere südliche Hälfte, an der Hafenseite, hat ein niederländisches, die an dem Alsterbassin gelegene, jetzt neu erbaute nördliche Hälfte aber ein italienisches Aussehen. Im Süden, längs dem großen und kleinen oder dem Außen- und Binnenhafen stehen die hohen Häuser mit den spitzen, ausgeschnittenen Giebelenden düster und ergraut an den schmalen, ewig feuchten Straßen oder an den Kanälen und Fleeten; im Norden dagegen schimmern weiße Paläste mit flachen Dächern und spiegeln sich in dem Bassin der Alster. Im Süden deutet Alles auf das Geschäft, auf emsige Betriebsamkeit der See- und Handelswelt; im Norden herrscht ein geschäftiger Müßiggang. In der südlichen Stadthälfte drängen sich Matrosen, Bootsleute, Krahnzieher 2c.; in der nördlichen modische Herren und Damen 2c.

Merkwürdige Gebäude sind von kirchlichen folgende: die St. Petrikirche, an der Bergstraße, die durch den großen Brand 1842 fast ganz zerstört wurde, hatte einen schönen, 445 Fuß hohen Spitzthurm, mit Glockenspiel, u. war die älteste Kirche H.s. Die neue Kirche, zu der am 7. Mai 1844 der Grundstein gelegt ward, ist jetzt vollendet. Die St. Nikolaikirche, am Hopfenmarkte, wurde ebenfalls am 5. Mai 1842 ein Raub der Flammen; die Grundsteinlegung zu der neuen Kirche geschah am 24. Sept. 1846, u. der Neubau schreitet der Vollendung rasch entgegen. Die St. Katharinenkirche, am Grimm, hat einen 390 Fuß hohen Thurm und besitzt eine vortreffliche Orgel, eine sehr schöne Kanzel und mehre gute Gemälde. Die St. Jakobikirche befindet sich an der Steinstraße und hat einen 211 Fuß hohen Thurm und gleichfalls gute Gemälde. Die große St. Michaeliskirche, am Kraienkamp, die Kirche der Neustadt und H.s schönste Zierde, ist 245 Fuß lang, 184 Fuß breit, hat einen Thurm von 456 Fuß Höhe und ist besonders durch prachtvolle und im reinsten Kunststyl ausgeführte Portale ausgezeichnet. Sie ward 1762—86 von dem Architekten Sonain mit bedeutendem Kostenaufwande erbaut. Neben diesen 5 Hauptkirchen der Stadt sind noch als Nebenkirchen die St. Gertrudskapelle und die Kirche des Waisenhauses zu erwähnen, von welchen die erstere durch den Brand von 1842 ebenfalls bedeutend gelitten hat. Die Kirchen der Vorstädte sind: die Dreifaltigkeitskirche in St. Georg, mit einem 190 Fuß hohen Thurme, 1742 ganz neu erbaut; die Kirche des allgemeinen Krankenhauses, im Lokale des letztern, ebenfalls in der Vorstadt St. Georg, mit einem trefflichen Oelgemälde (Christus mit den 3 Jüngern) von F. Overbeck; die St. Paulikirche in der Vorstadt St. Pauli, ohne Thurm. Außerdem besitzt H. noch an Kirchen anderer, nicht lutherischer Religionsbekenner folgende: die römisch-katholische Kirche, 1824 der katholischen Gemeinde eingeräumt und später neu ausgebaut; eine deutsch-reformirte Kirche; eine französisch-reformirte Kapelle; eine englisch-bischöfliche Kirche; eine englisch-reformirte Kirche; einen neuen israelitischen Tempel; zwei öffentliche Synagogen der deutsch-israelitischen Gemeinde u. eine portugiesisch-israelitische Synagoge. Von den Staats- u. öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben: das ehemalige Rathhaus, dem alten Börsenplatze gegenüber, mußte beim Brande 1842 durch Sprengen am 6. Mai geopfert werden. Das neue Rathhaus wird sich vor der Hinterfaçade der neuen Börse erheben. Einstweilen hält der Senat und die erbgesessene Bürgerschaft die Versammlungen in den Sälen des ehemaligen Waisenhauses. Ein imposantes Gebäude ist die neue Börse auf dem Adolfsplatze. Der in der Mitte des Gebäudes belegene Raum für das Börsenpublikum ist 127 Fuß 5 Zoll lang, 69 Fuß 9 Zoll breit u. 76 Fuß hoch und wird durch große, aufrechtstehende Fenster von oben erleuchtet. An allen 4 Seiten schließen sich 25 Fuß hohe Bogengänge an. Auch befinden sich an den Seiten noch 20 Maklerkontore und Geschäftszimmer. Ein 14 Fuß breiter, gegen den großen Saal offener Korridor umgibt denselben hier auf allen vier Seiten, und neben demselben befindet sich die Kommerzbibliothek, Säle und Zimmer für den Gebrauch der Kommerzdeputation, die Lesezimmer der Börsenhalle, ein großer, 70 Fuß langer, 41 Fuß breiter Saal und 14 kleinere Säle und Zimmer, bestimmt zu Versammlungen der Kaufmannschaft, zu Auktionen von Aktien &c. und zur Lektüre und Konversation der Abonnenten; auch befinden sich hier die Bureaux der Bank. Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage wird täglich mit dem Schlage 1 Uhr zur Börse geläutet; 5 Minuten später muß jeder Eintretende zum Besten der Maklerwittwenkasse 4 Schillinge zahlen. Da trotz der großen Räumlichkeit dieses Gebäudes dasselbe für das kaufmännische Publikum viel zu klein war, so wurden an beiden Seiten Arkaden (Börsenarkaden) errichtet und mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht. Diese Räumlichkeiten dienen zu Maklerbureaux, Kunstausstellungen, Auktionen &c. In die erste Etage des Börsengebäudes ist auch die Börsenhalle verlegt worden, nachdem sie beim großen Brande ihr eigenes schönes Lokal verloren hatte. Das neue Postgebäude hat eine Länge von 275 Fuß und eine Tiefe von 87 Fuß und enthält gegen 110 Gemächer, während die Façaden, mit Sandsteingesimsen geschmackvoll verziert, eine Höhe von 65 Fuß haben. Das Stadthaus auf dem Neuenwall, eines der größten und geschmackvollsten der ältern Gebäude H.s, wurde von dem Minister des schwedischen Königs Karl XII., Baron von Görtz, erbaut u. 1722 von der Stadt angekauft, um dem kaiserlichen Gesandten zur Wohnung zu dienen. Im J. 1806 ward es zur unbeschränkten Disposition der Stadt zurückgegeben. Gegenwärtig sind in diesem Gebäude die Geschäftszimmer der Polizei und verschiedene Bureaux. In einem für Festlichkeiten bestimmten Prunksaal ist ein großes Gemälde Tischbeins: die Rückkehr der Bürgergarde in das 1814 befreite H. aufgestellt. Der Lombard oder das Leihhaus ist eine vortreffliche Versatzanstalt, wo Pfänder gegen geringe ($\frac{1}{2}$ Proc.) Zinsen unter Garantie des Staates angenommen und aufs Sicherste verwahrt werden. Der Bahnhof der hamburg-berliner Eisenbahn liegt beim Deichthore und gewährt alle Vortheile und Bequemlichkeiten, die man von einer gut organisirten Anstalt dieser Art zu verlangen berechtigt ist. Das Zeughaus der Admiralität, in der Admiralitätsstraße, dient als Magazin für die Hafen- und Baumaterialien, Schiffskanonen, Kugeln &c., während die eigentlichen Arsenale in Kuxhaven liegen. Die neuen Schulgebäude auf dem ehemaligen Domplatze enthalten im linken Flügel die Gelehrten-, im rechten die Realschule, welche beide durch Arkaden mit einander verbunden sind. Den Hintergrund des Schulhofes bildet das Gebäude für die Stadtbibliothek u. enthält zugleich die Hörsäle des Gymnasiums u. den Saal des naturhistorischen Museums; dies Gebäude ist ebenfalls mit den Schulgebäuden durch Arkaden verbunden. Das allgemeine Krankenhaus in der Vorstadt St. Georg, ein in den schönsten architektonischen Verhältnissen 1821 bis 1823 aufgeführtes Bauwerk, faßt weit über 1000 Kranke und wird als das größte Gebäude H.s bezeichnet. Auch das Waisenhaus (1785 vollendet), welches gegenwärtig einstweilen als Rathhaus

benutzt wird, ist eine der schönsten Zierden H.s. Das dreistöckige massive Gebäude ward 1785 vollendet; es mißt an der vordern Façade 236 Fuß und enthält in der Mitte eine schöne Kirche. Die geräumigen Lokalitäten desselben bieten 40 — 50 Behörden und sonstigen Geschäftsstellen hinlänglichen Raum. Unter vielen andern sowohl öffentlichen als Privatgebäuden ist noch der Bazar oder die Passage W. Sillems, eines der großartigsten Bauwerke H.s, hervorzuheben. Die Hauptfaçade, am alten Jungfernstieg, hat eine Breite von 124 Fuß, und die Tiefe des ganzen Gebäudes beträgt 352 F. Das 4 Stockwerke hohe Hauptgebäude am Jungfernstieg hat einen geräumigen achteckigen, mit Glas überdeckten Hof, ein Oktogon, in der Mitte mit einem großen, für Gasflammen eingerichteten Kandelaber. Aus dem Oktogon tritt man in die Passage selbst, deren Wände mit Marmor bekleidet sind. Der Durchgang enthält 22 Läden mit Wohnungen, und eben solche sind auch in dem in der Königsstraße befindlichen Hauptgebäude enthalten. Eine Hauptzierde dieses Bazars ist die 200 F. lange Glasbedeckung, welche auf einem eisernen Gerippe ruht. Das ganze Bauwerk ist mit vieler Eleganz ausgeführt u. bietet dem Publikum bei schlechtem Wetter eine angenehme u. unterhaltende Promenade. Dasselbe enthält überhaupt 34 Läden, in den verschiedenen Stockwerken 231 Zimmer, 52 Kammern, 63 Küchen, u. im Erdgeschosse noch 213 Räume. **Anstalten und Vereine für Wissenschaft u. Kunst** sind folgende: Das **akademische Gymnasium**, 1612 gegründet, bildet die oberste Stufe für den gelehrten Vorbereitungsunterricht und hat 6 Professoren für biblische Philologie, Philosophie, klassische Philologie, Geschichte, Naturgeschichte, Mathematik und Physik. Die Anstalt steht unter dem Senate, als höchster Behörde; die unmittelbare Aufsicht aber führt über dieselbe das Collegium scholarchale durch die aus den Mitgliedern desselben gebildete Gymnasialdeputation. Mit dieser Anstalt verbunden sind: die Stadtbibliothek, der botanische Garten und die Sternwarte (s. unten). Das **Johanneum**, die älteste und berühmteste Bildungsanstalt H.s (1529 durch Bugenhagen eingeweiht), besteht seit der 1837 erfolgten Trennung aus der eigentlichen Gelehrtenschule und der Realschule. Erstere hat für jede der 6 Klassen einen Hauptlehrer und mehre Unterlehrer, letztere außer dem Direktor 15 Lehrer u. Hülfslehrer. Die Unterrichtsanstalt für angehende Lehrer wurde 1844 aufs Neue von der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- u. Erziehungswesens und vom schulwissenschaftlichen Bildungsverein errichtet, um angehenden Lehrern die nöthige Vorbildung zu verschaffen; denselben wird der Unterricht an zwei Wochentagen unentgeltlich ertheilt. Außer den Kirchspielsschulen (den eigentlichen Elementarschulen), deren jede Pfarrei eine besitzt, den Schulen der deutsch-reformirten, der römisch-katholischen und der israelitischen Gemeinde, vielen Frei- und Armenschulen, die zum Theil Privatanstalten sind, und vielen Sonntagsschulen für die Kinder der armen Volksklasse, sowie einer 1827 gegründeten Taubstummen- und einer 1830 errichteten Blindenanstalt und mehren Kleinkinderbewahranstalten besitzt H. noch folgende beachtenswerthe Lehranstalten: die **Navigationsschule**, zur Bildung von Seeleuten, deren mit allen erforderlichen Instrumenten und Büchern versehenes Lokal sich in einem Flügel der Sternwarte befindet, welche unter der Direktion eines Lehrers der Navigationsschule steht. Die mit einem vollständigen astronomischen Apparate versehene **Sternwarte**, welche zu den bestausgerüsteten Europa's gehört, ist zu besserer Fundirung u. Sicherheit der Pfeiler kellerhohl, hat zwei Meridiandurchschnitte für zwei feste Instrumente, einen Meridiankreis u. ein Passageinstrument. In der Mitte geht von unten bis oben ein freistehender, hohler, abgestumpfter Kegel, aus Backsteinen aufgemauert, bis zum Dache durch und ist bestimmt, ein parallaktisch montirtes größeres Fernrohr zur freien Uebersicht des ganzen Himmels zu tragen. Die praktische Handlungsakademie, von Crüger gegründet, hat die Bildung tüchtiger Kontorarbeiter zum Zweck, während die Künstlerschule Heimerdingers ihre Schüler zur höheren Malerkunst zu befähigen sucht. Die Lehranstalt für Baukunst, 1818 vom Professor Fersenfeldt errichtet, umfaßt geometrisches und perspektivisches Zeichnen, Holz- u. Steinkonstruktion, Treppen-, Gewölbe- und Brückenbau, Optik und Katoptrik; dagegen sorgt die Lehranstalt für mechanische Gewerke seit 1840 für harmonische Berufsbildung künftiger Werkmeister, Maschinenbauer, Civilingenieure &c. Die anatomisch-chirurgische Lehranstalt bezweckt den Unterricht künftiger Wundärzte und ist vorzugsweise für Lehrlinge des Barbier- und Badergeschäfts berechnet. Die pharmaceutische Lehranstalt für Apothekerlehrlinge und Gehülfen besitzt ein pharmaceutisches Waarenmusterlager, Chemikalien, physikalische Apparate &c. Noch sind hier verschiedene Turnanstalten u. ein öffentlicher Fechtboden zu erwähnen. Zur Förderung dieser Anstalten und ähnlicher Zwecke bestehen in H. viele **Gesellschaften und Vereine**, so: die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, 1805 gegründet, mit Bibliothek und Lesecirkel; der schulwissenschaftliche Bildungsverein, 1825 gegründet, die Fortbildung des Lehrerstandes bezweckend; die Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse, schon 1690 gegründet; die niederländische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften, 1820 gegründet; fast mit der ganzen bewohnten Erde, besonders aber mit England und Amerika in Verbindung stehend; die hamburg-altonaische Bibelgesellschaft; der naturwissenschaftliche Verein, 1837 gegründet; die naturwissenschaftliche Gesellschaft, seit 1845 bestehend; der ärztliche Verein, 1816 gegründet und eine Vaccinationsanstalt unterhaltend; der hamburg-bergedorfer ärztliche Verein, seit 1843; der Apothekerverein, seit 1819; die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (patriotische Gesellschaft), 1765 gegründet, mit der allgemeinen Armenanstalt, mit einer Anstalt zur Rettung Ertrunkener und Erstickter, mit einer andern zur Beförderung des Land- und Gartenbaues, sowie mit dem Verein für vaterländische Angelegenhei-

ten, mit der allgemeinen Versorgungsanstalt, mit der Kreditanstalt für Grundbesitzer, mit dem Bildungsverein für Arbeiter, Künstler ꝛc. in naher Verbindung stehend; die skandinavische Gesellschaft, gestiftet 1842, sucht die skandinavische Literatur sowohl den Nordländern in H., als auch überhaupt den Freunden nordischer Sprachen zugänglich zu machen; der Garten- und Blumenbauverein für H., Altona und deren Umgegend, 1836 ins Leben gerufen, gibt eine Zeitschrift in zwanglosen Heften heraus und veranlaßt jährlich eine Blumen- und Früchteausstellung; der Verein für hamburgische Geschichte, 1839 von der patriotischen Gesellschaft gegründet, zerfällt in 8 Sektionen, nämlich in eine historische, statistisch-topographische, biographische, artistische, kirchengeschichtliche, juristische, literarische u. merkantilische, und edirt eine Zeitschrift. Die wichtigsten **Bibliotheken** H.s sind außer mehren Vereinsbibliotheken: die Stadtbibliothek, alle vorzüglichen Schriften des 17., der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und die Hauptwerke der neuern Zeit aus allen Fächern umfassend, zählt über 160,000 Bände gedruckter Bücher, 20,000 Dissertationen und 5000 Handschriften, sowie viele Inkunabeln; auch ist eine schätzbare Münzsammlung und ein Naturalienkabinet mit ihr verbunden; die Bibliothek des Kommerciums in der neuen Börse, mit 30,000 Bänden, vornehmlich Werken über das Handels-, See- und Wechselrecht, sowie über Staats- und Handelswissenschaften, nebst einer Sammlung von See- und Handelskarten; die Bibliothek der St. Katharinenkirche, einige tausend Bände stark, meist theologische Werke. **Museen** sind: Rödings Museum für Gegenstände der Natur und Kunst; das hamburgische naturhistorische Museum, ein 1843 gegründetes und 1844 eröffnetes Institut, welches die Sammlungen des Gymnasiums und des naturwissenschaftlichen Vereins enthält und sich im Gymnasialgebäude befindet; außerdem noch viele, zum Theil höchst ausgezeichnete Naturalienkabinete und Kunstsammlungen im Besitze von Privatpersonen. Hinsichtlich der **Journalistik** steht H. in Rücksicht auf Quantität hinter andern Städten nicht zurück. Die 3 altrenommirten, privilegirten und gestempelten Zeitungen H.s sind: der „Hamburger unparteiische Korrespondent, nebst Amtsblatt", die „Hamburger Nachrichten" und die „Börsenhalle". Außerdem sind der „Freischütz" u. die „Reform" zu nennen, neben mehr als 40 andern Quartal-, Monats-, Wochen- und Tageblättern. Die Stadt H. besitzt 8 Buchhandlungen, 2 Musikalienhandlungen, 16 Kunsthandlungen, 36 Buchdruckereien, 29 Steindruckereien ꝛc. Von **milden Stiftungen und sonstigen Anstalten der Wohlthätigkeit** ꝛc. sind hervorzuheben: das St. Johanniskloster, ehemals Mönchskloster, Verpflegungsanstalt für gewesene Nonnen, gegenwärtig Konvent für Töchter hamburger Bürger, in einem neuen Gebäude am Walle, das außer von der Domina nur von einem Theil der Konventualinnen bewohnt wird, während die übrigen bei ihren Verwandten leben; das St. Marien-Magdalenenkloster, eine der vorigen ähnliche Anstalt für Bürgertöchter und Wittwen der Stadt; das Hospital zum heiligen Geist, für 156 Hospitaliten beiderlei Geschlechts; das St. Hiobshospital, in welches sich Ehepaare und einzelne Personen auf Lebenszeit einkaufen können; das St. Georgshospital (Seekenhaus) für 36 verlassene Wittwen oder alte Jungfrauen; das Kinderhospital mit 30 Bettstellen, 1840 gegründet; das Gast- und Krankenhaus, ehemals für wallfahrende Pilger und arme Reisende, gegenwärtig Versorgungsanstalt für 144 Personen beiderlei Geschlechts vom 60. Lebensjahre an; das Konvent, anfangs für Beguinen, jetzt Rentenanstalt für hamburger Jungfrauen; die Waisenanstalt, welche 600 Kinder verpflegt (befindet sich gegenwärtig zu Harvstehude, da das Waisenhaus einstweilen als Rathhaus benutzt wird); die Taubstummenanstalt; 2 Blindenanstalten; die Heilanstalt für Verkrüppelte nebst orthopädischem Institut; das israelitische Waisenhausinstitut, 1766 gestiftet und 1833 reorganisirt; das von Salomon Heine 1841 gegründete allgemeine israelitische Krankenhaus; das Seefahrerarmenhaus zur Verpflegung invalider Seefahrer und deren Wittwen und Waisen, gestiftet 1566; das Seefahrerwittwenhaus, welches 23 Schifferwittwen freie Wohnung und jeder jährlich 50 Mark gibt; das Magdalenenstift, für junge gefallene Mädchen, 1822 errichtet; die Stiftungen Jos. Simon Berens zur Unterstützung armer Israeliten; das Gumpelsstift, in welchem 40 unbemittelte Israeliten freie Wohnung erhalten; der Wittwenhof, welcher 24 unbemittelten Wittwen, vorzugsweise von Maklern und Schiffern, unentgeltlich Wohnung bietet; die Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder (das Rauhe Haus) zu Horn, eine Stunde von der Stadt, 1833 eröffnet; die Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte, 1768 von der patriotischen Gesellschaft gestiftet; die allgemeine Armenanstalt, gegründet auf die 1788 eingeführte Armenordnung, welche in vielfacher Beziehung musterhaft genannt werden kann. Zur Erreichung ihrer Zwecke ist die Stadt in 5 Bezirke und jeder Bezirk in 12 Quartiere, St. Georg aber in 8 Quartiere getheilt. Jedem Quartier stehen 2 Pfleger vor, an welche sich die Armen wenden und aus deren Händen sie ihre Unterstützung erhalten. Die oberste Leitung dieser Anstalt hat das große Armenkollegium. Die ärztliche Hülfe wird den Armen von 30 Armen- und 7 Wundärzten und 33 Apotheken geleistet. Außer mehren andern Vereinen der Wohlthätigkeit gibt es noch viele Spar- und Vorschußkassen, Vereine für Armen- und Krankenpflege, Versorgungsanstalten ꝛc. Dergleichen Wohlthätigkeitsanstalten sind auch meist mit H.s Straf- und Besserungsanstalten verknüpft. Unter letzteren bemerken wir: das Werk- und Armenhaus zur Besserung arbeitsscheuer Armen; das Zucht- und Spinnhaus; das Detentionshaus; das Strafarbeitshaus für Bettler und Vagabunden; das Kurhaus für mit gefährlichen Krankheiten behaftete Bettler und Vagabunden, sowie für Kranke der Strafgefängnisse ꝛc. Die Gebäulichkeiten der hier zuerst genannten 3 Anstalten wurden durch den Brand 1842 zerstört und durch andere Lokale ersetzt. Unter den **polizeilichen u. Sicherheitsanstalten** stehen obenan die ehemals so berühmten Feuerlöschanstalten mit 45 Schlangenspritzen und mit besondern Feuerwächtern, welche

des Nachts, besonders im Winter, die Stadt durchziehen, um im Augenblicke der Gefahr sogleich zur Stelle zu seyn. So ausgezeichnet diese Einrichtung indeß auch gewesen seyn mag, so hat sie ihren großen Ruf bei dem Riesenbrande 1842 doch nicht gerechtfertigt. H. besitzt außer den Feuerwächtern noch ein besonderes Nachtwächtercorps, gegen 500 Mann stark, sowie die Hafenrunde, welche in polizeilicher Hinsicht für die Häfen Sorge zu tragen hat. Andere nützliche Anstalten u. Vereine sind: der Verein hamburger Rheder, welcher durch gemeinschaftliches Zusammenwirken die Mißbräuche in Hinsicht der Rhederei abzustellen und letztere überhaupt zu befördern sucht; der Assekuranzklub, eine Vereinigung der hamburger Assekuranzbevollmächtigten und Privatassekurateure, deren Zweck es ist, die eingehenden und das Geschäft betreffenden Nachrichten den Betheiligten so schnell als möglich mitzutheilen, bei etwaigen Havarien u. Schäden durch gemeinschaftliche Maßregeln den Verlust möglichst zu vermindern &c.; der Verein von Grundeigenthümern zur Wahrung der Interessen der letzteren, besteht seit 1832; der Verein von Nichtgrundeigenthümern (Bürgerverein) zur Wahrung seiner besondern Interessen gegenüber dem Staate und den Grundbesitzern; der Verein für Kriegspflichtige zur Erleichterung der Anschaffung von Stellvertretern; ein von diesem gesonderter besteht für die Israeliten: der Alsterklub, aus jungen Leuten bestehend, veranstaltet verschiedene Wasservergnügungen und ordnet und leitet das jährlich auf der Alster Statt findende große Wettrudern (Regatta); der Jünglingsverein für nützliche Verwendung der Abendstunden von Seiten junger unverheiratheter Männer, besonders aus dem Handwerkerstande; der Bildungsverein für Arbeiter; der evangelische Missionsverein; die norddeutsche Missionsgesellschaft, aus den verschiedenen Missionsvereinen in Altona, Bremen, Zelle, H., Lauenburg, Lehe, Bremerhaven, Ludwigslust, Ritzebüttel, Rostock und Stade bestehend, hat 1837 auch eine Bildungsanstalt für Missionäre eröffnet; der christliche Verein von Hamm und Horn; der Verein gegen das Branntweintrinken, seit 1840 gestiftet, und der Verein gegen Thierquälerei, 1842 gestiftet. Zu erwähnen ist noch das allgemeine literarische Bureau, welches jede Art in das bürgerliche Geschäftsleben einschlagender Aufsätze, als: Ankündigungen, Cirkulare Briefe &c., ferner Dramen, Operntexte, Uebersetzungen, Gelegenheits- u. andere Gedichte, Korrekturen &c. fabrikmäßig fertigt u. auf das Schnellste liefert. Die Badeanstalten, deren H. viele, zum Theil vorzüglich eingerichtete, besitzt, sind meist Privatanstalten. Belustigungs- und Erholungsanstalten sind das Stadttheater, in der Dammthorstraße, 1826 nicht eben im edelsten Styl erbaut und am 2. Mai 1827 eröffnet; das Thaliatheater, 1843 erbaut und eröffnet, vornehmlich zur Aufführung von Lustspielen, Vaudevilles &c. bestimmt, wiewohl größere Schauspiele und Dramen nicht ganz ausgeschlossen sind; der Apollo-Saal, ein ovaler, schöngewölbter Saal, der vorzugsweise zu Koncerten, zuweilen auch zu Maskeraden, Bällen und für Privatvereine benutzt wird; die Tonhalle, eines der schönsten Bauwerke im neuentstandenen Theile H.s, zur Pflege des Gesangs. Geselligen Zwecken gewidmet sind die Harmonie, die Erholung, der Klub der Freundschaft, die Union u. a., auch der hanseatische Verein, aus Solchen bestehend, die 1812—1815 an dem Kampfe für Deutschlands Befreiung Theil genommen haben. Vergnügungsorte sind: der Elbpavillon mit prächtiger Aussicht auf die Vorstadt St. Pauli und den Spiegel der Elbe; die neue Halle an der Alster, mit lieblicher Aussicht über die Binnenalster nach der Stadt; das Baumhaus; der Schweizerpavillon, ein altrenommirter, stark besuchter Erholungsort; die Damenhalle, mit Konditorei von bedeutendem Ruf; die Halle an der Alster. Außerdem hat H. eine große Anzahl öffentlicher Tanzsäle, welche zur Beobachtung des hamburger Volkslebens und Treibens besonders geeignet sind. Unter den Promenaden H.s ist die beliebteste der alte und neue Jungfernstieg, nebst der neu entstandenen Fortsetzung an der Ostseite der Alster, Alsterdamm genannt. Derselbe schließt in seiner neuen Gestaltung die Binnenalster von drei Seiten ein und besteht aus einem breiten, mit Bäumen bepflanzten Spaziergange, der wohl kaum irgendwo seines Gleichen finden dürfte. An der einen Seite befindet sich eine Reihe prachtvoller Häuser und auf der andern der fast seeähnliche blaue Wasserspiegel des innern Alsterbassins. Im Sommer liegen eine Menge Gondeln und Böte auf der Alster für Diejenigen bereit, welche die Alster beschiffen wollen. Hier findet auch das vom frequenten Alsterklub (s. oben) geleitete jährliche große Wettrudern Statt. Eine andere Promenade ist der Wall wegen seiner anmuthigen Gartenanlagen und der herrlichen Aussichten, die sich von mehren Punkten desselben dem Auge darbieten. Die alten Festungswerke sind abgetragen und durch Baumgruppen, Blumenpflanzungen &c. ersetzt. Der vormalige Stadtgraben ist zum Theil ausgedämmt und erscheint nun als ein sich freundlich dahin schlängelnder Strom. Eine Musterpartie der überhaupt meisterhaften Wallanlagen liefert die sehr hoch gelegene Elbhöhe (Stintfang) mit großartigem Wasserbassin nebst Springbrunnen. Der höchste Punkt des Wallgartens ist die Altmannshöhe beim Steinthore, welche eine ausgedehnte, durch die Nähe des Bahnhofes sehr belebte Umschau gewährt. Hier befinden sich auch die Denkmäler Adolfs IV. u. des Professors Büsch. Von den palastähnlichen Gasthöfen ersten Ranges am Jungfernstiege sind vorzugsweise zu nennen: Hotel de l'Europe, alte Stadt London, Streits Hotel, Hotel St. Petersburg, Victoria-Hotel, Zum Kronprinzen, Hotel Belvedère, Alster-Hotel, Hotel zur Sonne, Hotel de Russie. Nach ihnen folgen: Hotel de Bavière, Hotel d'Angleterre, Hotel de Prusse, Hotel de Francfort, Weidenhof, Zinggs-Hotel, Hotel zum rheinischen Hof, Hotel de Saxe und viele andere. Es gibt in H. eine solche Menge Wirthschafts-, Kaffee-, Speise- und Weinhäuser, sowie Konditoreien, daß man jeden Tag ein anderes besuchen kann und am Ende des Jahres noch lange nicht die Reihe derselben durchlaufen haben würde. Der Personenverkehr in und um H. wird vorzüglich erleichtert durch die Omnibusfahrten, welche 1839 ins Leben gerufen

Digitized by Google

seitdem aber bedeutend verbessert und erweitert worden. Die Bevölkerung der Stadt H. und ihrer beiden Vorstädte betrug 1857: 169,320 Seelen, in der eigentlichen Stadt 131,575, in der Vorstadt St. Georg 19,285, St. Pauli 18,860; die Zahl der Häuser 8276, die der Buden 3405.

Trotz ihrer untergeordneten Stellung gegenüber der Schifffahrt und dem Handel nimmt H.s Industrie im Verhältniß zu vielen andern Großstädten Deutschlands immer noch einen ehrenvollen Platz ein. Unter den Fabriken stehen obenan die großen Zuckersiedereien, ehemals (1790) gegen 500, welche 85 Mill. Pfund raffinirten, deren Zahl sich jedoch seit Errichtung des Zollverbandes und seitdem auch Rußland und Schweden ihren Zucker selbst raffiniren, bedeutend vermindert hat. Außerdem zählt man über 90 Gewerbe, welche mit fabrikmäßigem Betriebe ohne jeden schützenden Zoll arbeiten und mehr oder minder bedeutenden Antheil am Export nehmen. Als die wichtigsten dieser Industriezweige sind hervorzuheben: der Schiffsbau auf den großartigen Werften, Tabaks- und Cigarrenfabrikation, Eisengießerei, Kupferschmelzerei (welche größtentheils chilenische Kupfererze verarbeitet), Gold- u. Silberwaarenfabrikation, Fabriken in Elfenbein-, Fischbein- und Rohrwaaren, Möbel-, Wagen-, Blechwaaren-, Nadel-, Stahlschreibfedernfabriken, Kattundruckereien, Segeltuchmanufakturen, Leinwand-, Sammt- und Seidenwebereien, Fournir- und Korkschneidereien, Hut-, Spielkarten-, Vitriol- und Glasfabriken, Farbeholzmühlen, großartige Reepschlägereien, Federspulen- (hamburger Posen) Fabriken, große Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Gerbereien, Seifen- und Leimsiedereien, Thranbrennereien, Schiffszwiebackbäkkereien, Fleischsalzerei, die jährlich für mehr als $1^1/_2$ Mill. Thlr. gesalzenes Fleisch allein nach England absetzt und die von H. abgehenden Schiffe verproviantirt. Eine regelmäßige Dampfschifffahrt verbindet H. mit Harburg, Stade, Kurhaven (in der Badesaison bis Helgoland), London, Hull, Newcastle, Great-Grimsby, Christiansand, Stavanger und Bergen, Amsterdam, Havre. H.s Handelsgebiet ist nach den verschiedenen Richtungen hin ein verschiedenes. Als größter Zwischenhandelsplatz auf dem europäischen Festlande vermittelt es einen Verkehr, der sich über alle Theile der bewohnten Erde ausdehnt. Auf allen Meeren weht seine Flagge, und Deutschlands Name und Deutschlands Industrie ist an vielen Orten nur durch H.s Vermittelung bekannt. Für Deutschland selbst und die im Norden angrenzenden Staaten hat H. eine besondere Bedeutung. Es ist ihr größter Stapelplatz, wo sie den Ueberfluß ihrer Produkte verwerthen und andere Bedürfnisse dafür eintauschen. Endlich nimmt es einen hohen Rang für die zunächst gelegenen Gebiete ein, namentlich für einen Theil Hannovers und Mecklenburgs und für Schleswig-Holstein. Im Jahre 1843 besaß H. 207 Seeschiffe, worunter 3 Dampfschiffe, mit einer Ladungsfähigkeit von 25,830 Last, die Last zu 4000 Pfd. gerechnet; 1846 228 Seeschiffe, worunter 5 Dampfschiffe, mit einer Ladungsfähigkeit von 29,273 Last; 1849 286 Seeschiffe, worunter 9 Dampfschiffe, mit einer Ladungsfähigkeit von 41,027 Last; 1852 369 Seeschiffe, worunter 6 Dampfschiffe, mit einer Ladungsfähigkeit von 56,442 Last; 1855 448 Seeschiffe, worunter 11 Dampfschiffe, mit einer Ladungsfähigkeit von 79,832 Last. Gleichen Schritt mit dem Wachsthum der Rhederei hielt die Zunahme des Schiffsverkehrs. Der Jahresschluß von 1845 wies die Zahl von 481 angekommenen und 460 abgegangenen hamburgischen Seeschiffen nach; 5 Jahre später zählte man 499 angekommene und 524 abgegangene, 1855 609 angekommene und 614 abgegangene. Im Jahre 1845 betrug die Gesammtzahl der Seeschiffe, welche den hamburger Hafen besuchten, 3990, der von hier in See gegangenen 3958, 1850 die der ersteren 4094, die der letzteren 4114, 1855 die der ersteren 4593, die der letzteren 4562. Die Ladungsfähigkeit betrug 1845 für die im hamburger Hafen einklarirten Schiffe 194,808 Last zu 6000 Pfd., für die ausklarirten 194,785 Last. Im Jahre 1850 stieg für die angekommenen Seeschiffe deren Ladungsfähigkeit auf 243,532, für die abgegangenen auf 293,062 Last; 1855 aber für erstere auf 309,002, für letztere auf 309,984 Last. Der Werth der Ausfuhrartikel nach den australischen Häfen Melbourne, Sidney ꝛc. betrug 1855 2,096,260 Mark Banco. H. verkehrte mit Hobarttown auf Vandiemensland, Honolulu auf den Sandwichinseln, mit China, wohin es 1855 für 555,360 Mark Banco Waaren, darunter besonders Tauwerk, aus- und für 1,850,990 Mark Banco Waaren, darunter Thee für 895,380 und Cassia lignea für 542,340 Mark Banco, einführte; ferner mit Manila auf den Philippinen, mit Java, von wo der Einfuhrpreis von Rohzucker allein 428,190, von Reis 296,850 und von Arrak 88,760 Mark Banco 1855 betrug; mit Kalkutta, Cochin, Bombay, Singapore ꝛc. in Britisch-Ostindien, von wo es 1855 unter andern Waaren an Reis für 796,520, an Kokosöl für 569,480, an Kaffee für 144,170, an Pfeffer aus Singapore für 107,480 Mark Banco brachte, während es nach letzterem Platze allein Baumwollenwaaren zum Werthe von 740,670, feine Eisenwaaren für 157,200 Mark Banco ꝛc. ausführte. Zangibar lieferte als Hauptartikel Gummi Copal (für 150,970 Mark Banco) und erhielt von H. als Hauptartikel leere Gebinde (für 25,450 Mark Banco). Mit der Kapstadt war der gegenseitige Schifffahrts- und Handelsverkehr von keinem großen Belang. H. steht ferner in Verbindung mit der Westküste Afrika's, mit Madeira und den Azoren, sowie mit den kanarischen Inseln; mit der Westküste Amerika's (Meriko, Chile, Ecuador, Peru, Bolivia). Kaffee, Perlmutterschalen, Perlen, roher Salpeter, Guano, Kupfer, Kupfererz, Silbererz, trockene Wildhäute sind die Hauptartikel, welche es von dort einführt. Dagegen lieferte es eine Anzahl der verschiedensten Artikel nach Kalifornien und den übrigen Staaten der Westküste Amerika's, deren Werth sich 1855 im Ganzen auf 9,858,580 Mark Banco belief. In Argentina und Uruguay verkehrte es mit Buenos-Ayres und Montevideo, in Brasilien am lebhaftesten mit Rio de Janeiro, von wo 1855 allein Kaffee im Werth von 12,706,160 und Rohzucker für 1,395,500 Mark Banco eingeführt ward. Im Ganzen belief sich der Einfuhrwerth aus Brasilien im genannten Jahre auf 16,044,310, der für

Ausfuhrartikel auf 7,519,900 Mark Banco. Lebhaft ist auch H.s Verkehr mit Venezuela, das besonders Kaffee, Rohfelle, trockene Wildhäute, Tabak, Baumwolle, Kakao, Farbhölzer und andere Waaren liefert und von H. vornehmlich Leinen- und Baumwollen-, Gold- und Silber-, feine Eisen- und Manufaktur-, Seiden- und Halbseidenwaaren, Mobilien, Droguerien, Wein, Parfümerien ꝛc. bezieht; ferner mit Paramaribo in Niederländisch-Guyana, mit Curaçao, Neugranada und Jamaika, St. Thomas, Portorico, Cuba (welches vornehmlich Rohzucker, Cigarren, rohen Tabak, Rum ꝛc. liefert und Leinen- und Baumwollenwaaren, Genever, Branntwein, Papier ꝛc. bezieht) und mit Hayti. Auch die Ostküste von Mexiko und Britisch-Honduras (Belize) reichen in H.s Handelsrayon und selbstverständlich die nordamerikanische Union. Die Einfuhr aus letzterer betrug 1855 nicht über 8,813,390, die Ausfuhr nur 6,939,130 Mark Banco. Grönland, Britisch-Nordamerika und Irland sind die nördlichsten Länder, an deren Küsten die hamburgische Handelsflagge gesehen wird. Diesem umfangreichen Verkehr mit den entferntesten Ländern der Welt schließt sich der engere, aber nicht unbedeutendere mit Europa, theils see-, theils landwärts an. Norwegen, Schweden, Dänemark, Schleswig-Holstein und Lauenburg, Preußen, Mecklenburg, Oldenburg, Ostfriesland und Bremen, die Niederlande, Belgien, Großbritannien u. Irland, Frankreich, Portugal und Spanien, Sardinien, Toskana, Malta, beide Sicilien, der Kirchenstaat, die Häfen Triest und Venedig, die jonischen Inseln, Griechenland und die Levante gehören alle in den hamburgischen Handelsbereich, der mithin so ziemlich die ganze Erde umspannt. Am frequentesten ist der Handelsverkehr mit Großbritannien und Irland. Im Jahr 1855 belief sich der Werth der von dort eingeführten Waaren auf 160,494,560, der Ausfuhrwerth auf 57,049,620 Mark Banco. Unter den Ausfuhrartikeln waren die bedeutendsten rohe Schaf- und Lammwolle (für 6,178,760 Mark Banco), weiße Kleesaat (für 2,305,680 Mark Banco); unter den Einfuhrartikeln standen obenan Twist und Baumwollengarn mit 24,738,790 Mark; diesen folgten Wollengarn mit 14,826,840, Baumwolle mit 8,514,470, rohe Schafwolle mit 6,063,130, Leinengarn mit 5,239,900, Indigo mit 4,432,650, Steinkohlen und Cinders mit 4,252,740, Pelzwerk mit 3,912,290 Mark Banco ꝛc. Von großem Belang ist ferner H.s Verkehr mit, von und über Altona. Einfuhr wie Ausfuhr stiegen 1855 jede über 56 Millionen. Auch mit Lübeck wird fortwährend bedeutendes Geschäft gemacht, das jährlich über 30 Millionen umsetzt. Mit Deutschland verkehrt H. theils zu Wasser, theils zu Land. Im Jahre 1855 betrug der Werth aller Einfuhr auf der berlin-hamburger Eisenbahn (mit Ausschluß der von Lübeck aus auf der Eisenbahn beförderten Güter) 86,911,600, der Werth der Ausfuhr auf demselben Wege 135,863,990 Mark Banco. Twiste, Wolle und Halbwolle, Garn, Baumwolle, Häute, Kaffee ꝛc. waren bei der Ausfuhr die werthvollsten Artikel. An Kaffee allein wurde auf der Eisenbahn dem Inlande für 12,221,250 Mark Banko zugeführt. Unter den Einfuhrartikeln standen rohe Schaf- und Lammwolle, Weizen, Schlachtvieh, Korn- und Kartoffelsprit, Butter, Roggen, Kleesaat, roher Zink, Hopfen ꝛc. obenan. Diesem allen schloß sich Zu- und Ausfuhr durch Fuhren und Fahrposten an, erstere von 72,109,880, letztere von 73,299,000 Mark Banco Werth. Endlich kommt hierzu noch der Verkehr von und über Lüneburg, von und über Harburg und die Ein- und Ausfuhr von und nach der Oberelbe, wie von und nach der Niederelbe, jene von 21,362,780, diese von 30,477,800 Mark Banco an Werth. Der Hauptbranchen der hamburger Handelsgeschäfte sind es dreierlei: Einfuhr ausländischer Handelsartikel auf eigene Rechnung; Ein- und Ausfuhr inländischer Naturprodukte und Industrieerzeugnisse; Kommissionshandel, Speditions-, Bank- und Wechsel-, Assekuranzgeschäfte, Fonds- und Papierhandel, Detailhandel. Die **Einfuhr** ausländischer Handelsartikel umfaßt alle im auswärtigen Handel vorkommenden Erzeugnisse des Auslandes, unter welchen die Produkte der tropischen Länder: Kaffee, Zucker, Thee, Tabak, Kakao, Baumwolle, Farbewaaren (besonders Indigo, Cochenille und Farbehölzer), Gewürze, Droguen, Reis, Rum, feine Hölzer, Elfenbein, Häute ꝛc., die wichtigsten sind; ferner die nordischen Produkte aus Norwegen, Schweden, Rußland, nämlich Pelzwerk, Flachs, Hanf, Lein- und Hanfsamen, Holz, Pech, Theer, Eisen, Kupfer, Potasche, Talg, sowie die Erzeugnisse der Länder am Mittelmeere, als: Wein, Sprit, Früchte (sowohl frische als zubereitete), Seide, Gewürze, feine Oele und Seifen, Schwefel; dann die Produkte der Fischerei, nämlich Wallfischbarten, Häringe, Thran, Robbenfelle ꝛc., besonders aber Englands baumwollene Zeuche, Twiste, Maschinengespinnste aus Flachs, Metallfabrikate, Steinkohlen, die Weine, Seidenwaaren, Mode- und Luxusartikel Frankreichs, sowie Belgiens Flachs und dessen Manufakturwaaren in Baumwolle und Wolle. Diese Waaren bezieht der hamburger Importeur entweder aus erster Hand (dies ist in der Regel bei europäischen Erzeugnissen der Fall), oder durch Vermittelung einer andern Nation, wie denn z. B. die aus Ostindien und China, sowie die aus dem mittleren und südlichen Afrika kommenden Gegenstände zumeist über England und Holland gehen. Namentlich finden direkte Importationen von Thee aus China, seitdem England das Monopol der ostindischen Kompagnie aufgehoben hat, fast gar nicht mehr Statt, sondern England sendet auf den hamburger Markt kleine Partien desselben. Für den deutschen **Ausfuhrhandel**, sowohl hinsichtlich der Naturprodukte als Fabrikate, nimmt H. nach Verhältniß eine noch größere Bedeutung in Anspruch, als in Beziehung der Versorgung Deutschlands mit dessen Bedarf an ausländischen Waaren. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr aus Deutschland über H. sind: Getreide und Oelsamen aus Holstein, Mecklenburg, Hannover, der Altmark, dem Magdeburgischen, aus Braunschweig, den Saalgegenden ꝛc., Kartoffel- und Fruchtsprit aus den preußischen Provinzen, Kleesamen aus Schlesien, Böhmen und Sachsen, Nutzholz aus den preußischen und anhaltischen Elbgegenden (zum großen Theil auch aus Polen), gesalzenes Fleisch

Digitized by Google

und Schinken aus Jütland, Schleswig-Holstein und Mecklenburg, Schafwolle aus allen Theilen Deutschlands, Zink aus Schlesien, Kümmel, Anis, Fenchel, Oelkuchen, Lumpen, Felle, Knochen 2c. aus verschiedenen Theilen Deutschlands; Leinen aus Schlesien, Sachsen, den Wesergegenden, Glas und Glaswaaren aus Böhmen und der Wesergegend, Baumwollen-, Wollen-, Seiden-, Halbseidenfabrikate, Eisenwaaren und sonstige Metallwaaren, Waffen, Lederwaaren, Quincaillerieartikel 2c. aus den verschiedenen industriellen Gegenden des Zollvereins. Der Kommissionshandel H.s erstreckt sich sowohl auf Exporte, vorzüglich von Fabrik- und Manufakturerzeugnissen, als auf Importe, besonders von Kolonialwaaren. Die Speditionsgeschäfte H.s haben in neuerer Zeit eine immer größere Ausdehnung gewonnen, freilich aber auf Kosten des Platzverkehrs. Während noch vor einigen Jahrzehnten der Kaufmann des Binnenlandes mit überseeischen Plätzen selten oder gar nicht in direkter Verbindung stand, sondern seinen Bedarf durch Vermittelung der Hansestädte erhielt, haben gegenwärtig die direkten Waarenbezüge der Binnenländer in dem Maße überhand genommen, daß einzelne der von England, Holland und dem mittelländischen Meere kommenden Gegenstände für H. fast nur Transitogut geworden sind. Der Umfang der Bank- und Wechselgeschäfte H.s ist, wiewohl sich verhältnißmäßig nur wenige große Firmen in H. dem eigentlichen Bankiersache widmen, von um so größerer Bedeutung, als die hamburger Bank (schon 1619 errichtet) von vielen ausländischen Plätzen zur Leistung ihrer Zahlungen auch nach dritten Orten benutzt zu werden pflegt. Am 1. April 1848 trat auch eine Diskontobank ins Leben. Die Assekuranzgeschäfte H.s umfassen See-, Fluß- und Brandassekuranzen. Die sämmtlichen Seeassekuranzgesellschaften haben sich Ende 1847 zu einem gemeinsamen Versicherungsplane geeinigt. Eine Lebensversicherungsgesellschaft „Hammonia" besteht seit 1845. Der Fonds- und Papierhandel in auswärtigen Staatspapieren ist in H. bei der Abneigung des dortigen Kaufmanns, in fremden Valuten zu spekuliren und sich den Schwankungen der Fondskurse auszusetzen, im Verhältniß zu andern Börsenplätzen nicht von hoher Bedeutung. Endlich ist noch das von Jahr zu Jahr steigende Auswanderergeschäft anzuführen, welches 1851 13,127 Personen, von Neujahr bis Mitte September 1852 schon über 20,000 Personen (ungerechnet die indirekt über Hull oder Liverpool beförderten) von H. aus direkt nach transatlantischen Häfen expedirte. Bei der starken Bevölkerung H.s und dem im Allgemeinen dort herrschenden Wohlstande ist der Detailhandel daselbst zwar von großer Bedeutung, hat jedoch in Folge der H. immer enger einschließenden Zolllinien an freier Bewegung und Ausdehnung merklich verloren, indem gegenwärtig die Bewohner der Umgegend, welche sich sonst aus H. versorgten, nicht selten die Weitläufigkeiten der Verzollung scheuen und deshalb lieber innerhalb der Zollgrenzen kaufen, dagegen aber auch ihre Erzeugnisse vorzugsweise an diese Einkaufsorte zum Verkaufe bringen. Am stärksten besetzt sind die Fächer der Manufaktur-, Modewaaren-, Tuch-, Kolonial- und Materialwaarenhandlungen. H. rechnet nach Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennige Banco und Kur. Das eigentliche Grobkurant besteht aus Silberstücken zu 2 Mark, 1 Mark, zu 8, 4 und 2 Schilling, worin die kölnische Mark fein Silber durchgängig zu 34 Mark oder $11\frac{1}{3}$ Reichsthaler Kurant ausgebracht werden soll. Die hiesige Silberscheidemünze besteht dagegen aus einzelnen Schillingen, die Mark fein Silber gesetzmäßig zu 36 Mark oder 12 Reichsthaler Kurant; ferner aus halben Schillingen oder Sechslingen, aus Viertelschillingen oder Dreilingen, von beiden letztern Sorten die kölnische Mark fein Silber gesetzmäßig zu 38 Mark oder $12\frac{2}{3}$ Reichsthaler Kurant ausgebracht. Da schon seit mehren Jahren kein Kurantgeld hier mehr ausgemünzt worden ist, so behilft man sich nebst dem im Umlauf befindlichen alten und neuen hamburger Kurantgelde, besonders den ganzen, halben und Viertelschillingsstücken, meist mit lübeckschem, mecklenburgischem, holsteinischem und dänischem Kurantgelde, sowie mit alten lüneburgischen, mit mecklenburgischen, hannöverschen und braunschweigischen Zweidrittelstücken zu 31 Schilling Kurant. Die hamburger Bancomark ist seit dem 15. August 1846 = $\frac{56}{111}$ = 0,5045045 Thaler = 15 Sgr. 1,622 Pfennige preuß. Kur. im 14-Thalerfuß, $\frac{80}{111}$ = 0,7207207 Fl. = 43 Kreuzer 0,973 Pfennige Konvent.-Kur. im 20-Guldenfuß = $\frac{98}{111}$ = 0,8828829 Fl. = 52 Kreuzer 3,892 Pfennige im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuß oder in süddeutscher Währung. Was das Ellenmaß anlangt, so ist 1 hamburger brabanter oder lange Elle = 1,20635 hamburger oder kurze Elle; 5 hiesige brabanter Ellen = 6,03175 hamburger Ellen; 100 hiesige brabanter Ellen = 69,141 französische Meter, 103,669 preußische Ellen. Der hamburger Fuß ist = 0,9128 rheinländische Fuß; 23 hamburger Fuß sind = 21 rheinländische Fuß. $14\frac{7}{8}$ hamburger Meilen gehen auf 1 Grad des Aequators. Nach der neuen Kornordnung vom 14. Dec. 1843 ist das Normalmaß, das Faß, dem preußischen Scheffel völlig gleich und enthält daher 3072 preuß. Kubikzoll = 2770,742 paris. Kubikzoll. Flüssigkeitsmaß ist das Quartier = 0,9057 Liter = 45,658 pariser Kubikzoll, das Stübchen = 3,623 Liter = 182,63 pariser Kubikzoll, das Viertel = 7,245 Liter = 365,26 pariser Kubikzoll, die Ohm = 144,91 Liter. Vom Handelsgewicht hat das Schiffspfund 20 Liespfund à 14 Pfund, oder 280 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quent wiegt 484,4 Grammen. 100 dieser Pfunde sind 103,618 preußische Pfund. Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark. Das Juwelen- und Perlen-, das Apotheker- und Medicinalgewicht ist dem preußischen gleich. Im Allgemeinen ist H. nicht in der Art durch Proletariat und Pauperismus gefärbt, wie es z. B. Berlin ist. Der lebhafte allgemeine Verkehr, die Leichtigkeit zu verdienen und zu leben, die glückliche Lage in dem Brennpunkt der fruchtbarsten und ergiebigsten Distrikte und Umgebungen, der durch diese Konkurrenz von eingeführten Nahrungsmitteln bewirkte niedrige Zahlfuß, alle diese Umstände sind wohl geeignet, H. hinsichtlich des Pauperismus gegen das übrige Deutschland

glücklicher zu stellen; allein was auf der anderen Seite dem Pauperismus H.s wesentlich vorarbeiten dürfte, sind die jetzt eröffneten Eisenbahnen in und um H., welche überhaupt so eigenthümliche Wirkungen und Folgen herbeizuführen pflegen. Dadurch, daß so viele Früchte, Fische und überhaupt Nahrungsmittel gegenwärtig dem Proletariat in H. entzogen und ausgeführt werden, steigert sich der Preis des gewöhnlichen Lebensunterhaltes in einer Weise, die schon jetzt von den niedern Ständen übel empfunden wird, und zwar um so mehr, als die Eisenbahnen denselben vor der Hand nicht den geringsten Ersatz dafür liefern. Uebrigens ist es als ein besonderes, charakteristisches Zeichen zu betrachten, daß, so Viele auch aus allen überfüllten und bedrängten Gegenden auswandern und so augenfällig in H. das einladende Beispiel hierzu gegeben wird, daselbst noch wenig oder keine Familien Lust bezeugt haben, nach der neuen Welt überzusiedeln.

Die Umgebung H.s hat sich seit den Verwüstungsjahren 1813 und 1814 sehr verschönert u. bietet, wenngleich man sie des flachen Bodens wegen auch mit andern, durch hohe malerische Schönheit ausgezeichneten Landschaften nicht vergleichen kann, große Annehmlichkeiten, besonders reizende Gartenanlagen und Erholungsorte dar. Die Vorstadt St. Pauli (hamburger Berg) ist vor allem der Tummelplatz der Matrosen fast aller Nationen. Unmittelbar an Altona stößt das reizende Dorf Ottensen mit den Gräbern Klopstocks und seiner Meta, deren beide Grabsteine von einer majestätischen Linde beschattet werden. Ganz nahe liegt Rainville's Garten, einer der vorzüglichsten Lustörter der Umgegend, mit einem eleganten Hotel. Von hier aus ist das Elbufer einige Stunden lang an beiden Seiten der Fahrstraße nur ein Garten, in welchem Landhaus an Landhaus liegt. Die nach Blankenese führende Chaussée leitet nach Neumühlen und Övelgönne, zwei herrlichen Dörfern, sowie nach der Teufelsmühle und dem berühmten Flottbeck mit herrlichem Park, in welchem sich Alles vereinigt, was ländliche Schönheit zu bieten vermag. Andere Orte sind: Nienstädten, Dockenhuden, Blankenese, die sich alle durch prächtige Gartenanlagen, herrliche Landsitze und vortreffliche Wirthschaftslokale auszeichnen. Der Süllberg und der Kösterberg bieten herrliche Aussichten. Von der Vorstadt St. Georg gelangt man durch das Berlinerthor nach den Orten Hamm, mit romantisch gelegener Kirche, und Horn, mit schönen Landhäusern und Gärten und der oben erwähnten Anstalt für verwahrloste Kinder. Ueber den Thiergarten, gegenwärtig nur ein Wirthschaftslokal, kommt man nach Billwerder, dem fruchtbaren Landstrich zwischen der Elbe und Bille, dessen Bewohner zu den wohlhabendsten Landleuten der hiesigen Gegend gehören; sodann über Bergedorf, das sich durch seinen Bahnhof und vortreffliche Gasthöfe und Vergnügungslokale auszeichnet, zu den berühmten Vierlanden (s. oben). Das gewöhnliche Ziel der Lustfahrten nach den Vierlanden ist der Zollenspieker, ein Zoll-, Post- und Fährhaus. Auf einer andern Tour vom Dammthore aus gelangt man nach Harvstehude, wo sich gegenwärtig das Waisenhaus befindet; von da nach Eppendorf mit dem Andreasbrunnen, einer Anstalt für künstliche Mineralwasser und Bäder mit vortrefflicher Einrichtung; ferner nach Winterhude, Alsterdorf, Barmbeck, Schürbeck, Uhlenhorst, einer freundlich gelegenen Alsterinsel, 2c. Noch sind als bemerkenswerthe, zum Theil entferntere Punkte zu erwähnen: Wandsbeck, Reinbeck, Friedrichsruhe (im Herzogthum Lauenburg), Ritzebüttel, Kuxhaven und Helgoland.

Geschichte. Die Gründung H.s fällt in den Anfang des 9. Jahrh., indeß ist das Jahr derselben mit Gewißheit nicht anzugeben. Vor dem Zuge Karls des Großen an die Ufer der Elbe geschieht übrigens nirgends eines Orts Erwähnung, der auf das frühere Daseyn von H. schließen läßt, und so dürfte die Annahme, daß H. in einem der beiden von Karl dem Großen um 808 an der Alster gegen die Slaven angelegten Blockhäuser oder Kastelle, und zwar der Hammaburg seinen Ursprung genommen, die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben. Zwar wurde die Hammaburg von den Wilzen bald wieder zerstört, jedoch sofort (810) aufs Neue erbaut und 811 mit einer Domkirche ausgestattet, welche der Mittelpunkt der Verbreitung der Kultur nicht nur für Nordalbingien und die cimbrische Halbinsel, sondern auch für die dänischen Inseln und selbst für Schweden und Norwegen ward. Im Jahre 831 zum Bisthum ernannt, ward H. 834 zum Erzbisthum erhoben; dem Bischof und nachherigen Erzbischof Ansgar wurden in der betreffenden Fundationsurkunde auch die Länder Grönlandia, Hallinglandia, Islandia und Scandinavia als Sprengel angewiesen, wenngleich über das Daseyn dieser Gegenden kaum mehr als dunkle Sagen im Umlaufe waren. Der Erzbischof gründete eine Klosterschule und wirkte mit unermüdlichem Eifer für die Ausbreitung des Christenthums; indeß die Unbiegsamkeit der unbekehrten Völker, zwischen deren Gebieten das kleine Gotteshaus und die Mission von H. standen, sowie die Agonie, worein das Reich nach Karls des Großen Tode gefallen war, verhinderten lange Zeit, daß sich um dasselbe eine bleibende Niederlassung bekehrter Heiden bilden konnte. Fischerei blieb geraume Zeit fast der einzige Nahrungszweig; an Seehandel war nicht zu denken, so lange das damals noch unversunkene Helgoland die Elbe blokirt hielt. Nachdem die Domkirche und das Kloster 845 von den Normannen eingeäschert worden waren, wurde das Erzbisthum H. mit dem Bisthum Bremen verbunden und auch der Sitz des ersteren bis zum Wiederaufbau H.s nach Bremen verlegt; die erzbischöfliche Würde blieb jedoch bei H. Unter Otto dem Großen wurde der abgesetzte Papst Benedikt V. nach H. verbannt, wo er 965 starb und in dem Dome sein Grab fand. Unter dem Schutze der kaiserlichen Vögte, die seit Karl dem Großen H. verwalteten, existirte seit 966 ein Schöppengericht in H. Ein solcher Vogt, Hermann Billung, einer der Ahnen der Welfen, der seit 957 in H. seinen Sitz hatte, wird als der Begründer des hamburgischen Gemeindewesens bezeichnet. H., das fortan stets neue Ansiedler, und zwar fast einzig aus dem

Süden, nicht aber aus dem Norden erhielt, gedieh so zu einer wahrhaft deutschen Stadt auf eigenem, der Elbe mühsam abgerungenem Boden. Allein schon 980 wurde H. abermals, von den Obotriten, verbrannt, 999 aber von dänischen Seeräubern in einem Grade beunruhigt, daß sich der Erzbischof Libentius I. veranlaßt fand, mit den Kirchenschätzen sich zu flüchten. Erst 1015 wurde H. unter Herzog Bernhard II. regelmäßiger und schöner wieder erbaut, während sein Vorgänger, Bernhard I., zur Förderung des Handels Vieles gethan hatte. Nachdem der Erzbischof Libentius II. 1029 ein Stift gegründet, auch ein Hospital gestiftet und überhaupt für den Unterhalt der Armen manche zweckmäßige Einrichtung getroffen hatte, erfolgte unter dem Erzbischof Alebrand 1037 der Bau des Domes u. der erzbischöflichen Residenz. Gegen 1072 wurde H. von dem Dänen Jarl Kruko ausgeplündert und abermals verbrannt, erholte sich jedoch so schnell, daß schon 1126 an der Stelle des verbrannten Domes wieder ein neuer und schönerer stand. Die Grafen von Schauenburg gelangten 1106 zum Besitze Holsteins und H.s. Letzterem wirkte Graf Adolf gegen eine bedeutende Geldunterstützung zu einem Kreuzzuge bei dem Kaiser um 1189 verschiedene Freiheiten aus, namentlich das Weichbildrecht, eigene Gerichtsbarkeit, Zollfreiheit und das Fischfangrecht auf der Elbe bis zum Meere. War hierdurch die Selbstständigkeit H.s begründet, so daß die Stadt schon 1190 sich durch vier Konsuln gewissermaßen selbst regierte, indem die holsteinischen Grafen fortan kein anderes Recht, als die Einsetzung eines Landvogts beanspruchten, so traten bald auch andere Umstände ein, die zur raschen Entwickelung der künftigen Größe H.s nicht wenig beitrugen. Dies war zunächst die Zerstörung der Insel Helgoland, die durch eine große Fluth fast ganz unter Wasser gesetzt ward, in Folge dessen die Elbe frei wurde und der Handel H.s einen weiten Spielraum erhielt. Niederländische Kaufleute legten nun in H. ihre Waaren, normännische Korsaren daselbst ihren Raub nieder, während die Stadt durch die Einwanderung der Bewohner aus dem von Heinrich dem Löwen 1189 zerstörten Bardewieck einen trefflichen Zuwachs an handelskundigen Einwohnern erhielt. Auch Gilden oder Zünfte hatten sich bereits in H. gebildet, denn schon 1152 waren die der Gewandschneider und der Kramer von Heinrich dem Löwen bestätigt worden. Nachdem H. 1201 sich an den Herzog Waldemar von Schleswig nach dessen Sieg über den Grafen Adolf von Holstein ergeben, letzterer jedoch 1202 dasselbe wieder eingenommen hatte, eroberte 1215 Kaiser Otto IV. die Stadt und gab ihr die Rechte einer Reichsstadt. Die 1223 erfolgte definitive Verlegung des erzbischöflichen Sitzes nach Bremen war für H. kein Verlust, da es das Domkapitel behielt und überdies von einem lästigen Aufseher befreit wurde, der sich nur zu gern zum Gebieter aufgeworfen hätte. Indeß hatte H. im 13. Jahrhundert auch mehrfache Bedrängnisse zu erleiden. Vom Dänenkönig Knut VI., der sich Holstein unterworfen hatte, nach achtmonatlicher Belagerung 1223 erobert, ward H. von dessen Sohne Waldemar für 700 Mark löthigen Silbers an den Grafen Albrecht von Schaumburg-Orlamünde veräußert, der nun die Stadt besetzte, jedoch nach der Gefangennehmung Waldemars seine Ansprüche an die Stadt dem Magistrate für 1500 Mark löthigen Silbers wieder abtrat, welche Summe von den Bürgern durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden war. So ward H. eine freie Stadt; denn mit dem Grafen verließ auch der Reichsvogt H., und an die Stelle desselben und der Schöppen trat der Rath oder städtische Senat (Collegium Consulum), während Graf Adolf IV. als Schirmherr von H. angenommen wurde. Gemeinschaftlich mit diesem erfocht H. über König Waldemar einen Sieg, worauf Adolf allen Anrechten auf H. feierlich entsagte und überdies noch das Dominikanerkloster St. Johann und das Franciskanerkloster St. Maria Magdalena in H. stiftete. Von da an erhielt H. auch Sitz und Stimme auf den schleswig-holsteinschen Landtagen. Auch dem Herzog Otto von Braunschweig kaufte H. 1232 sein angebliches Anrecht auf H.s Grund und Boden um 120 Goldgülden ab. Wenn schon damals H.s Wohlstand sich von Tag zu Tage mehrte, so war dies doppelt der Fall, nachdem es 1241 ein Schutz- und Trutzbündniß mit Lübeck geschlossen und so den Grund zur Hansa (s. d.) gelegt hatte. Gleichzeitig erwarb es verschiedene Güter von den bedrängten Edelleuten und Grafen, war indeß so vorsichtig, keine Patricier in seine Mauern aufzunehmen. Es schloß nun Handelsverträge selbst mit entfernten Mächten, so mit Flandern, Schweden, Braunschweig 2c., wodurch es sich bedeutende Handelsvorrechte erwarb. Die seit 1252 aufblühende Flandernfahrergesellschaft brachte niederländisches Tuch, Rhein- und französische Weine 2c. und gründete eine einträgliche Spedition. Ein eigenes Hansehaus wurde zu Antwerpen errichtet, andere in den nordischen Reichen und in England. Im Jahre 1270 erhielt H. sein eigenes Gesetzbuch. Außer der Altstadt war inzwischen die Neustadt mit eigenem Rathhause entstanden, deren beide Räthe 1292 vereinigt wurden. Ein „gemeiner Schatzkasten“, die nachherige Kämmerei, ward gestiftet und 1325 das Münzrecht erworben. Andere Anstalten, wie die Errichtung eines Wartthurms auf dem Eilande Nauwerk (als Zeichen für die ein- und ausgehenden Schiffe) 2c., beurkunden die Wachsamkeit des Senats für den aufblühenden Handel. Der Bann, in welchen H. wegen eines Streites mit dem Domkapitel 1336 gerathen war, ward 1356 wieder aufgehoben; auch ward mit Hülfe des Kaisers eine Fehde mit Holstein glücklich beseitigt. Dabei wurde H.s Gebiet durch den Ankauf mehrer Besitzungen in der Umgegend vergrößert. So kaufte man 1342 Eppendorf, 1351 und 1352 die Elbwerder und 1394 das Amt Ritzebüttel. Im J. 1390 ward die Veste Moorburg erbaut. Gegen Ende des 14. Jahrh. entstanden Reibungen zwischen Rath u. Bürgerschaft, wurden aber bald gütlich beigelegt, indem Gefahren von außen beide Parteien vereinigten. Die ostfriesischen Edelleute hatten nämlich der Hansa u. dem Handel den Krieg erklärt, blokirten die Elbe und brachten alle Schiffe auf, deren sie sich bemächtigen konnten; 1402 wurden

jedoch diese Korsaren auf der Sandbank bei Helgoland völlig geschlagen und versprengt. Kaum athmete man aber wieder freier, als auch der Bürgerzwist 1410 aufs Neue ausbrach. Eine Folge hiervon war die Errichtung des Instituts der Sechziger und der zwischen diesen Repräsentanten der Bürgerschaft und dem Senat abgeschlossene sogenannte erste Receß. Hiermit waren jedoch die Unruhen nicht beendigt; sie dauerten vielmehr 47 Jahre fort, bis sie endlich 1458 durch einen neuen Receß vorläufig beseitigt wurden. Inzwischen hatte H., das überhaupt an allen Fehden der Hansa Theil nahm, 1420 im Verein mit Lübeck die Vierlande erobert. König Christian I. von Dänemark, welcher von H. 1464 die Erbhuldigung forderte, mußte sich mit dem vom Bürgermeister geleisteten Handschlag begnügen; gegen weitere Prätensionen von Seiten Dänemarks aber ward H. später (1510) durch ein eigenes Dekret vom Kaiser Maximilian geschützt. Ein neuer Aufstand ward 1483 durch Heinrich von Loh, einen nach H. entwichenen hannöverischen Leibeigenen, erregt, in Folge dessen das städtische Gesetzbuch (1497) neu redigirt wurde. Gegen 1500 flüchteten viele Niederländer nach H. und bauten den westlichen Theil der Stadt, die so stets mehr emporblühte, so daß selbst Lübeck sich bald nicht mehr mit ihr gleichstellen konnte. Der Fall der Hansa erweiterte noch ihren Verkehr, indem die strengen Zunftgesetze des Bundes ihren merkantilischen Geschäften mehr hinderlich als förderlich gewesen waren. Indeß nahm H. damals nur geringen Antheil am eigentlichen Welthandel und war so immer nur als eine Handelsstadt zweiten Ranges anzusehen, deren Geschäfte mehr in Spedition und Kommission, als im Großhandel sich bewegten. Die Einführung der Reformation veranlaßte zwar einige Unruhen, wurde jedoch schon 1529 durch den sogenannten langen Receß vom 18. Februar völlig bewerkstelligt, so daß 1531 der katholische Gottesdienst im Dome geschlossen ward. In H. ward 1533 Friede zwischen Schweden und der Hansa geschlossen. Im J. 1536 trat H. dem schmalkaldischen Bunde bei. Durch den Receß von 1548 verwarf H. das kaiserliche Interim, gerieth aber dadurch in eine bedenkliche Lage, indem der Kaiser mit der Acht drohte und gegen das die Erbhuldigung aufs Neue beanspruchende Dänemark nur für den Fall Schutz versprach, wenn H. zum Katholicismus zurückkehre. Diese Verhältnisse wurden noch dadurch erschwert, daß jetzt auch die Bürgerschaft aufstand und Rechnung über die Führung des Staatshaushaltes forderte, auf Abschaffung der Rubrik „geheime Ausgabe" drang und 1563 verlangte, daß der Senat die Verwaltung der Staatskasse in die Hände der Kämmerei abgebe. Der Senat gewährte, was er nicht verweigern konnte. Ueberhaupt wußte er das kleine Staatsschiff mit Klugheit und sicherer Hand in den damaligen Stürmen der Zeit so zu leiten, daß sie alle vorübergingen, ohne den kleinen Freistaat merklich zu gefährden. So verliefen die Religionskriege des 16. Jahrhunderts und selbst der 30jährige Krieg, ohne daß H. eine Belagerung zu erleiden oder nur fremde Truppen in seine Ringmauern aufgenommen hatte. In dieser Zeit sah sich indeß mancher brave und thätige Bürger durch Unduldsamkeit aus H.s Mauern vertrieben; besonders waren dies Mennoniten und andere dissentirende Protestanten, die sich nun ganz in der Nähe H.s auf holsteinischem Grund und Boden ansiedelten und so den Grund zu Altona legten. Schon 1603 bedurfte und erhielt H. ein Wechselrecht; 1605 wurde das Stadtbuch den veränderten Umständen gemäß eingerichtet und das Gemeindewesen vollständiger ausgebildet. Im J. 1612 siedelte England eine Anzahl seiner gewandtesten Kaufleute unter dem Namen Merchants-adventurers herüber. Sie sollten den englischen Handel und die Erzeugnisse englischen Kunstfleißes in das Herz Deutschlands leiten, was ihnen nur zu gut geglückt ist. H. aber befand sich wohl dabei. Im J. 1615 erhielt H. die erste Reichspost, und bald legten alle Mächte in H. Posten an; auch ward in diesem Jahre die Neustadt mit in die Umwallung der Stadt gezogen. H. hatte immer auf schweres Geld gehalten; seine Nachbarn aber prägten geringeres, holten das schwere weg und brachten ihr leichtes ein. Um diesem vorzubeugen, wurde 1619 die Bank angelegt, eines der solidesten Institute seiner Gattung und die Stütze H.s für alle Zeiten. Um diese Zeit war es auch, daß die Juden aus Spanien und Portugal vor unerträglichem Druck in alle Gegenden flüchteten. Viele und die reichsten derselben wendeten sich nach dem aufblühenden H. Sie brachten Verbindungen zu großen Geld- und Wechselgeschäften mit, welche noch größtentheils in den Händen ihrer Nachkommen ruhen. Auch ward der Handel mit ostindischen Kattunen von ihnen gestiftet und wird noch von ihnen unterhalten. Neue Streitigkeiten zwischen den Bürgern und dem Senat, die eine kaiserliche Kommission 1674 zu beseitigen sich vergeblich bemühte, wurden zwar für den Augenblick vergessen, als die Dänen aufs Neue vor der Stadt erschienen und die Erbhuldigung verlangten; als man aber den Feind gemeinsam zurückgewiesen und zwei Patrioten, Snitger und Jastram, unter dem Vorwande, daß sie die Stadt den Dänen hätten überliefern wollen, dem Schwerte geopfert hatte, erwachte der alte Groll, welcher in der Unzufriedenheit mit den damals gesunkenen Handelsverhältnissen neue Nahrung fand. Seit dem westphälischen Frieden war nämlich der Handel H.s fast ganz in die Hände der Holländer übergegangen, und die hamburgische Flagge durfte sich auf keinem Meere blicken lassen, wo die holländische wehte. Das mittelländische Meer war durch die Barbaresken geschlossen, und nur nach dem nördlichen Spanien und nach Portugal blieben die Geschäfte für H. von einiger Wichtigkeit. Die Bürger H.s waren zum Theil geschäftelos, und doch blieben die Staatslasten fortwährend die alten. Dieser Brennstoff wurde durch die Umtriebe der calvinistischen Geistlichkeit vollends entzündet und zur hellen Flamme angefacht, so daß im Nov. 1693 ein offener Aufstand ausbrach, in welchem die Partei der niedern Klasse (Mayerianer, nach ihrem Führer Mayer genannt) den Sieg davontrug. Eine kaiserliche Kommission brachte zwar 1699 einen neuen Receß zu Stande, der jedoch die Gährung keineswegs beseitigte. Die Proletarier, den Prediger Krumholz an der Spitze, forderten

ihren Anführer Mayer, den die kaiserlichen Kommissarien aus der Stadt verwiesen hatten, zurück, und der Senat mußte nachgeben. Bald brach ein neuer Aufstand aus, in Folge dessen (1708) das Rathhaus besetzt, der Senat verjagt und hohe Geldstrafen beigetrieben wurden. Der Herzog von Braunschweig und die Direktoren des niedersächsischen Kreises schickten nun Kreistruppen mit kaiserlichen Kommissarien nach H., jedoch unter Garantie des britischen und holländischen Gesandten, daß nichts an den Grundgesetzen geändert werden solle. Krumholz und seine Anhänger wurden verhaftet, und nach mehrjährigen Verhandlungen kam endlich der große Hauptreceß von 1712 zu Stande, welcher völlige Ruhe und ein gegenseitiges Einverständniß zwischen Rath und Bürgerschaft herstellte, das seitdem nicht wesentlich getrübt ward. Noch einmal ruckte König Christian V. von Dänemark 1713 mit einem Kriegsheere vor die Stadt, ließ sich jedoch mit einer Summe von 280,000 Rthlrn. beschwichtigen. Mit der wiedergekehrten Ruhe blühte auch der Handel von Neuem auf und erlangte besonders während des 7jährigen Krieges große Bedeutung. H.s Schiffe gingen nach Holland, England, Spanien u. Portugal und nahmen Theil am Härings-, Stockfisch- und Wallfischfange, der um 1760 mit 50—60 Schiffen betrieben wurde. Die durch den Krieg herbeigeführte Korntheuerung brachte den Getreidehandel in Aufnahme, und H. schützte Deutschland durch seine Importen vor Hungersnoth. Es gewann dabei ungeheuer; aber die Nachwehen des Krieges und die nachhaltige, gegen die Verhältnisse der Zeit ankämpfende Spekulationswuth, die endlich in einer beispiellosen Wechselreiterei Nahrung suchte, führten zur Katastrophe von 1763. Eine Menge der angesehensten Häuser brachen; H.s Kredit und Wohlstand wurden tief erschüttert. Doch erholte es sich bald wieder. Der gottorpische Vertrag von 1768 hob nämlich alle Mißhelligkeiten mit Dänemark und sicherte endlich H.s Unabhängigkeit für immer, das nun auch (1770) Sitz und Stimme auf dem Reichstag erhielt, die man ihm bis jetzt trotz eines günstigen Ausspruchs des Reichskammergerichts von 1618 vorenthalten hatte. In dem folgenden amerikanischen Kriege (1777) reizte England die neutrale Flagge so sehr, daß einige nordische Mächte die bekannte bewaffnete Neutralität verabredeten. Dies hatte die Folge, daß sämmtliche kriegführende Mächte die freie Fahrt nach ihren Kolonien allen neutralen Schiffen erlaubten. H. benutzte dies, und die ersten Unternehmer gewannen viel Geld; denn die Produktenvorräthe hatten sich in den Kolonien sehr gehäuft, und in gleichem Verhältniß war an Importen Mangel, wovon hohe Verkaufspreise und wohlfeile Retouren die Folge waren. Bald aber zeigte es sich, daß die Hamburger den Handel dorthin noch nicht verstanden: sie überfüllten die Kolonien mit unverkäuflichen Dingen, und das Ende waren große Verluste. Indessen hatte H. für gutes Lehrgeld den westindischen Handel kennen gelernt und Erfahrungen gesammelt, die es in der Folgezeit trefflich zu benutzen verstand. Nach geendigtem Kriege schwang sich der Handel mit dem neuen Freistaate Amerika auf, doch aber wieder viel zu rasch für den jungen Freistaat, welcher erst wieder Kräfte schöpfen mußte; verfehlte Spekulationen hatten große Verluste zur Folge, doch keimte hieraus das Gute, daß die Unverkäuflichkeit vieler hingesendeten Lager zur Errichtung von hamburgischen Agenturen in allen großen Plätzen der Union Veranlassung gab, die sich später in bleibende Kommanditen, in förmliche Etablissements verwandelten. Die Besitznahme der Stadt H. durch die Dänen unter dem Prinzen Karl von Hessen 1801 war nur von kurzer Dauer, indem sie durch Nelsons Sieg vor Kopenhagen wieder aufgehoben wurde. Durch den Vertrag mit Dänemark und Hannover vom 1. Dec. 1802 erhielt die Stadt das nicht unbedeutende Domgebiet und die Abrundung ihres Gebiets, wie es gegenwärtig besteht. Die französische Revolution war für H.s Verhältnisse überhaupt, insbesondere aber für dessen Handel von hohem Einfluß. Anfangs zog H. Millionen Gewinn aus seinen Getreidelieferungen nach Frankreich; ebenso aus seinen Vorräthen von Kolonialwaaren bei der Konjunktur in Folge der Emancipation der Neger auf St. Domingo. Bald folgten jedoch die Wehen. Durch die Besetzung Hannovers von Seiten der Franzosen 1803 u. 1804 ward nicht nur H.s Verkehr mit Deutschland fast ganz vernichtet, sondern die Stadt auch gezwungen, den hannöverischen Ständen 1,060,000 Thaler vorzuschießen. Nachdem 1806 das Amt Ritzebüttel von den Franzosen besetzt worden war, um so die Elbe zu sichern, erfolgte kurz nachher auch die Besetzung der Stadt H. selbst unter Mortier, in Folge dessen die Briten die Elbe blokirten. Den empfindlichsten Schlag erlitt indeß H. 1810, als durch das französische Dekret vom 13. Dec. seine Selbstständigkeit aufgehoben und dasselbe mit Nordwestdeutschland dem französischen Reiche einverleibt und zur Hauptstadt des Departements der Elbemündungen ernannt wurde. Von dem Augenblicke an waren H.s Handel und Schifffahrt dahin, und es hatte nichts als seinen völligen Ruin vor Augen. Mit Begeisterung ward daher der russische General Tettenborn bei seinem Einzug am 18. Mai 1813 empfangen, nachdem der französische Kommandant Carra St. Cyr H. am 12. verlassen hatte. Bald (30. Mai) rückten indeß die Franzosen wieder ein, die nun H. auf das Härteste behandelten. Die Stadt mußte eine bedeutende Geldbuße zahlen, wurde wieder in eine Festung umgewandelt und hierauf vom Marschall Davoust längere Zeit mit Erfolg gegen Bennigsen vertheidigt. Am 14. Mai 1814 sah sich Davoust genöthigt, die Stadt zu übergeben; indeß hatte er vorher die Geldvorräthe der Bank (7,506,956 Mark Banco) zur Deckung der Kosten des Belagerungszustandes an sich genommen. Die halbe Million Franken Renten, welche die französische Regierung 1818 H. überließ, war nur eine geringe Entschädigung für die Stadt, deren Verlust durch die Franzosen allein 1813, ungerechnet der geraubten Bankgelder, zu 57 Millionen Mark Banco u. von 1806—1814 im Ganzen auf 140 Mill. Mark Banco geschätzt wird. Obgleich die Handelskrisis von 1825 und 1826 auch auf H. nicht ohne nachtheiligen Einfluß blieb, so erholte es sich doch bald und blühte dann um so kräftiger

wieder auf (die Krisis von 1837 wirkte wenig auf dasselbe). Nach der Julirevolution von 1830 hatte auch H. revolutionäre Zuckungen, allein es kam damit nicht weit; das Ganze blieb ein „Pöbelkrawall", wobei höchstens einige Fenster eingeworfen und etlichen Laternen die Köpfe abgeschlagen wurden. Von einer größeren Gefahr ward H. im folgenden Jahre bedroht, indem die Cholera im Okt. 1831 auch hier ausbrach und binnen 15 Wochen 500 Opfer hinwegraffte. Das größte Unglück traf indeß H. 11 Jahre später durch die große Feuersbrunst vom 5. bis 8. Mai 1842. Der Gesammtverlust der eingeäscherten Gebäude, nebst Inhalt an Waaren und Effekten, ward auf 40,851,500 Mark Kur. geschätzt. Die Zahl der zerstörten Gebäude war 4219 in 75 Straßen, darunter 3 Kirchen und mehre andere öffentliche Gebäude; 19,995 Personen wurden obdachlos und über 50 büßten in jenen Schreckenstagen ihr Leben ein. So groß auch das Elend der hartgeprüften Stadt seyn mochte, so zeigte sich dagegen zum Troste der bedrängten Bewohner sehr bald, daß an H.s Heimsuchung ganz Deutschland den thätigsten Antheil nahm; denn aus allen Theilen desselben, ja sogar aus den fernen Welttheilen trafen großartige Unterstützungen bis zum Belaufe von 2½ Millionen Thalern in H. ein. Sowohl hierdurch, als auch durch eine Staatsanleihe von 34 Millionen Mark Banco ward es möglich, die augenblickliche Noth zu lindern und muthig zum Neubau zu schreiten. Gleich nach dem Brande ward dem Rath eine Petition übergeben, die von der patriotischen Gesellschaft ausging und um Einsetzung einer Reformdeputation anhielt. Das Gesuch blieb aber unberücksichtigt, und eine aus Juristen und andern Bürgern bestehende Deputation, welche im Nov. 1843 zur Begutachtung der nöthigen Reformen eingesetzt wurde, arbeitete ohne Erfolg. Doch trat in Folge der Maßregeln, welche die zur Leitung des Neubaus niedergesetzte Raths- und Bürgerdeputation traf, im Schooß der Bürgerschaft allmählig eine Opposition heran, die, vom Grundeigenthümerverein ausgehend, immer mehr erstarkte und immer von Neuem auf Niedersetzung einer Reformdeputation drang. Die Nachricht von der pariser Februarrevolution rief eine Aufregung hervor, die sich zunächst durch Herabgehen der Börsenkurse bekundete. Nachdem bei dem Senate mehre Petitionen eingereicht waren, faßte er den Beschluß, bei erbgesessener Bürgerschaft die Niedersetzung einer Reformdeputation zu beantragen, die aus 5 Abgeordneten des Raths und 10 Mitgliedern der Bürgerschaft bestehen sollte. Schon am 3. März waren bedeutende Excesse vorgekommen, welche am 11. Mai und besonders am 9. Juni sich wiederholten. Die Zähigkeit des Senats in der Bewilligung von Koncessionen, die unerquickliche Thätigkeit der Reformdeputation u. der Gang der deutschen Verhältnisse überhaupt hatten auch hier bald eine schärfere Scheidung der Parteien zur Folge, namentlich trat das demokratische Element als politische Macht in verschiedenen Vereinen hervor. Eine Versammlung dieser demokratischen Vereine am 17. Aug. beschloß, an den Senat den Antrag auf Zusammenberufung einer nach den freiesten Grundsätzen gebildeten konstituirenden Versammlung zu stellen, in Folge dessen bereits am 1. Sept. eine darauf bezügliche Proposition des Senats an die Bürgerschaft erschien. Am 7. Sept. wurde durch Raths- und Bürgerbeschluß die Berufung einer Constituante unter allgemeiner Wahlberechtigung beschlossen, am 14. Dec. trat dieselbe, 188 Mitglieder stark, zusammen und im Febr. 1849 begann in ihr die Berathung des nach schweizerischen und amerikanischen Mustern verabfaßten Verfassungsentwurfes, wobei die demokratischen Tendenzen der Mehrzahl ihrer Mitglieder mit aller Schärfe hervortraten. So wollte sie das Recht der Gesetzgebung ausschließlich der Bürgerschaft vorbehalten und die Lebenslänglichkeit der Senatorenwürde abgeschafft wissen. Am 14. April erklärte sich die Constituante einstimmig für Anerkennung der Reichsverfassung. Erst der Umschlag der allgemeinen politischen Verhältnisse nach der Ablehnung der Reichsverfassung von Seiten der größeren deutschen Regierungen gab auch in H. der Reaktion Muth, entschiedener hervorzutreten. Ein Aufruf vom 7. Juni forderte die Bevölkerung H.s auf, vereint zu wirken für die von der Constituante verworfene Lebenslänglichkeit der Senatorenwürde, für Beschränkung des Bürger- und Wahlrechts u. Theilnahme des Senats an der Gesetzgebung, und Ende Juni erließ der Senat selbst die Erklärung, daß die konstituirende Versammlung mit dem von ihr beanspruchten Recht, auch über die Uebergangsbestimmungen hinsichtlich der neuen Verfassung zu beschließen, die Grenzen ihrer Vollmacht überschritten habe. Hieraus entstand ein längerer, mit großer Heftigkeit geführter Kompetenzstreit, in dem die Bürgerschaft auf Seiten des Senats stand. Nachdem sich die Constituante in ihrer Sitzung vom 10. Juli zu einer wenigstens scheinbaren Koncession an den Senat verstanden, nahm sie am 11. Juli die ganze Verfassungsurkunde an. Die Grundzüge derselben waren: eine Bürgerschaft von 300 Mitgliedern aus allgemeinen Wahlen mit 2jähriger gänzlicher Erneuerung als legislative Gewalt mit einem Bürgerausschuß, von und aus der Bürgerschaft gewählt, mit 1jähriger Amtsdauer; als Exekutivgewalt ein Rath von 9 Mitgliedern, von denen alle 2 Jahre 3 austreten, von der Bürgerschaft gewählt, lediglich Vollstrecker ihrer Beschlüsse. Schon am 14. Juli erfolgten protestirende Erklärungen wider Einführung der neuen Verfassung von Seiten der Kommerzdeputation und der kirchlichen Behörden. Aber auch der Senat verweigerte die am 16. Juli von ihm geforderte Ausschreibung der Wahlen für die künftige, laut der neuen Verfassung am 1. Sept. zusammen zu berufende Bürgerschaft und trat am 5. Aug. offen gegen die Constituante auf, indem er förmlich gegen die Verfassung protestirte, da namentlich das Wahlgesetz und die Schuldordnung unmöglich auszuführen seyen. Beantragt ward von ihm eine Revision der Verfassung durch die Constituante selbst. Die Verlesung dieser Erklärung am 6. rief in der Versammlung die leidenschaftlichste Aufregung hervor; unbedingtes Festhalten an der Verfassung ward beschlossen. Die gereizte Stimmung beider Parteien that sich durch die ganze Stadt kund. Als am 13. Aug. ein aus Schleswig zurückkehrendes

Bataillon des 15. preußischen Infanterieregiments, der Bevölkerung unerwartet, in hamburgisches Gebiet einrückte, verbreitete sich sofort das Gerücht, das preußische Militär sey vom Senat zur Unterstützung seiner Oktroyirungsgelüste berufen worden, und es kam am Abend und in der Nacht des 13. zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen einem Theil der Bevölkerung H.s und den Preußen, wobei zahlreiche Verwundungen vorfielen und 6—8 Menschen das Leben verloren. Der Senat setzte das Tumultmandat in Kraft, zahlreiche Verhaftungen erfolgten, die Führer aber waren entflohen. Nach wenigen Tagen ward die Stadt, ungeachtet des vom Senat dagegen erhobenen Protestes, von 6000 Preußen besetzt, angeblich zur Genugthuung für den den preußischen Waffen angethanen Schimpf. Inzwischen hatte sich die politische Agitation einem andern Gegenstande zugewendet. Es handelte sich um den Beitritt zu dem preußischen Unionsprojekt. Unter den Vorkämpfern für denselben stand der patriotische Verein, unter den Gegnern der deutsche Klub neben der Demokratie, besonders aber die Freihandelspartei, mithin die ganze Börse, wobei die Befürchtung vor dem Beitritt zum Zollverein den Ausschlag gab, und die diesfallsige Erklärung des Freihandelsvereins fand unstreitig eine überwiegende Zustimmung unter der Bevölkerung. Anfang August entschloß sich der Senat zum Anschluß an das Dreikönigsbündniß, unter der Voraussetzung von Zugeständnissen für den Handel, wogegen die großdeutsche wie die demokratische Partei alle Hebel in Bewegung setzten. Dessen ungeachtet entschieden sich bis zum 25. Aug. alle bürgerlichen Kollegien für den Beitritt, ebenso am 27. die Bürgerschaft mit großer Majorität. Die Constituante hatte sich unterdessen mit Berathung einer Reihe organischer Gesetze beschäftigt und bis Ende August eine ziemliche Anzahl derselben dem Senat übergeben. Am 7. Sept. erschien eine Vertheidigungsschrift ihrer Kommission in Bezug auf die an der Verfassung gemachten Ausstellungen. Dennoch trat der Senat am 19. mit dem Antrage an die Bürgerschaft hervor, eine Kommission von 9 Mitgliedern, 4 aus dem Senat, 5 aus der Bürgerschaft, zur Prüfung des Verfassungsentwurfs niederzusetzen, und obgleich die Constituante dagegen Einspruch erhob, so nahm die Bürgerschaft am 27. den Antrag doch mit überwiegender Majorität an, und schon am 29. Sept. begann der Neunerausschuß seine Thätigkeit, während die Constituante vertagt blieb. Nach ihrem Wiederzusammentritt verwarf dieselbe am 21. Okt. den Senatsantrag auf eine Theilnahme an der Vereinbarungskommission, fühlte aber das Mißliche ihrer Lage schon jetzt in dem Grade, daß der Gedanke einer Selbstauflösung mehr und mehr Anhänger in ihr fand, wenn auch ein hierauf gerichteter Antrag am 26. Okt. abgelehnt wurde. Die am 29. Okt. vom Neunerausschuß bei dem Senat eingereichten Vorschläge hinsichtlich der Verfassungsänderungen bezogen sich hauptsächlich auf das Wahlsystem, die Lebenslänglichkeit des Senats, die Zusammensetzung der Bürgerschaft und die Theilung der Gewalt zwischen Rath und Bürgerschaft. Der Senat beschloß Anfangs December, den so umgestalteten Verfassungsentwurf gut zu heißen und an die Bürgerschaft zu bringen. Aber selbst nach der Revision hatte die neue Verfassung noch sehr entschiedene Gegner, namentlich die Oberalten, die Vertreter des strengsten Konservatismus. Ende December genehmigte die Bürgerschaft den Senatsantrag auf Vornahme der Wahlen zum erfurter Volkshaus, während schon früher der Senat seinen Beitritt zum Interim erklärt hatte. Am 16. Jan. 1850 brachte der Senat folgende Propositionen an das Hundertundachtzigerkollegium: der revidirte Verfassungsentwurf werde als Staatsgrundgesetz anerkannt, das interimistische Wahlgesetz der Neunerkommission bei Ernennung der ersten Bürgerschaft angewandt; von der erwähnten Kommission sollen binnen 4 Wochen die zur Einführung der Verfassung nothwendigen Maßregeln und Uebergangsgesetze vorgeschlagen werden. Vom Hundertundachtzigerkollegium angenommen, wurden diese Propositionen am 17. von der erbgesessenen Bürgerschaft verworfen. Unterdessen hatten die Oberalten, die Vollmacht des Neunerausschusses für erloschen betrachtend, selbst Vorschläge hinsichtlich der Verfassung bei dem Senat eingereicht, welcher jedoch erst auf den bestimmten Antrag des Sechzigerkollegiums zu einer Prüfung derselben vermocht wurde. Inzwischen erklärte sich die Constituante am 11. April wiederholt gegen jede Verfassungsrevision, vertagte sich am 2. Mai auf unbestimmte Zeit und wurde am 14. Juni aufgelöst. Am 8. Mai ward der revidirte Entwurf der Verfassung von dem Sechzigerkollegium, am 15. von dem Hundertundachtzigerkollegium und am 23. endlich auch von der Bürgerschaft sammt dem transitorischen Wahlgesetz angenommen. In diese Zeit fällt die Kündigung der bis zum 1. Nov. 1850 prolongirten Militärkonvention mit Oldenburg, und am 7. Nov. erfolgte der Abmarsch der preußischen Truppen. Inzwischen hatte die Neunerkommission ihre Arbeiten eifrig fortgesetzt, so daß bis zum Schlusse des Jahres eine große Reihe organischer Gesetze (Organisation des Senats, der Verwaltung und Justiz, Kriminalgesetzbuch, Kriminalprozeßordnung, Civilprozeßordnung) von ihr dem Senate vorgelegt worden waren. Vom 29. Jan. an rückten über 4400 Oesterreicher ein u. mußten einquartirt werden; die deshalb aufzubringenden Kosten nöthigten den Senat, mit Zustimmung der Bürgerschaft (17. Febr.) eine Anleihe aufzunehmen. Die Verfassungsangelegenheit beschäftigte die Parteien dabei noch immer lebhaft; die althamburgische Partei erklärte im Februar, nach vielen vergeblich bei dem Senat gegen die Neunerverfassung und für Aufrechthaltung des alten Staatsgrundgesetzes gethanen Schritten, öffentlich, daß sie bei der Bundesgewalt gegen den beabsichtigten Umsturz der alten Verfassung Verwahrung einlegen werde. Deshalb ward auch im März der vom Senat an die Oberalten und das Sechzigerkollegium gebrachte Antrag, die jüngst erledigte kaufmännische Bürgermeisterstelle bis zu dem Austrag der Verfassungsangelegenheit nicht wieder zu besetzen, von beiden Kollegien abgelehnt, da sich dieselben auf die bestehende Verfassung bezogen. Ein gleiches Schicksal hatte der Senatsantrag, behufs der Deckung der noch rückständigen preußischen Ein-

quartierungskosten (831,143 Mark Kur. waren von Preußen erstattet, während der Rest noch 14,180 Mrk. K. betrug, ohne welche Summe die preußische Einquartierung dem Senate noch 1,068 000 Mark Banco gekostet hatte) eine außerordentliche Landsteuer zu erheben; die Kollegien sprachen sich für Ausgabe der noch übrigen Staatsschuldobligationen aus. Dagegen fanden beide Senatspropositionen am 27. März in der Sitzung der erbgesessenen Bürgerschaft nach heftigen Debatten zwischen den Freunden der Neunerverfassung und dem Anhange der Oberalten endlich mit großer Majorität Annahme, wobei zugleich auf Beschleunigung der Einführung der neuen Verfassung gedrungen ward. Diese Beschlüsse der Bürgerschaft riefen wieder einen Protest der Oberalten gegen deren Rechtsgültigkeit wie überhaupt gegen die Einführung der ganzen Neunerverfassung hervor; dieser Protest, der auch für die Kabinete von Wien und Berlin bestimmt seyn sollte, klagte Rath und Bürgerschaft offen des Verfassungsbruches an. Von allen Seiten ward die Entfernung der österreichischen Besatzung gefordert, u. besonders nahm die hamburger Presse eine immer feindseligere Haltung gegen die Oesterreicher an. In Folge einer zwischen Arbeitern der Vorstadt St. Pauli und österreichischen Soldaten am 8. Juni vorgefallenen Schlägerei, bei der es 7 Todte und zahlreiche Verwundete gab, wurde, trotz des auf die frühere Uebereinkunft gestützten und nach Wien, Berlin und Frankfurt gerichteten Protestes von Seiten des Senats, noch ein Bataillon Oesterreicher in die Stadt gezogen und in St. Pauli einquartirt. Der Bundestag setzte im Juli eine besondere Kommission zur Untersuchung der hamburger Beschwerden nieder; obwohl das Urtheil derselben nicht zu Gunsten des Senats ausfiel, so verließen die österreichischen Besatzungstruppen doch am 20. Aug. desselben Jahres die Vorstadt St. Pauli wieder. Im Juni nahm die Bürgerschaft das neue Gesetz über Organisation der Verwaltung an, wodurch der Verwirklichung der Neunerverfassung wieder um ein Bedeutendes näher getreten ward. Ebenso nahmen die Oberalten und das Sechzigerkollegium nach langer Weigerung ein Gesetz über Mischehen zwischen Juden u. Christen an. Ein revidirtes Preßgesetz ward dagegen, als zu hart, von der Bürgerschaft verworfen, während ein revidirtes Vereins- und Versammlungsgesetz angenommen ward. Im Juli regte sich die Opposition gegen die Verfassung aufs Neue durch Veröffentlichung einer bei dem Bundestag eingereichten Schrift zur Verwahrung gegen die Beseitigung der Grundgesetze der Stadt, und von Seiten der beiden deutschen Großmächte erging Anfangs August die Aufforderung an den Senat, die Verfassungsfrage einer Prüfung des deutschen Bundes zu unterwerfen, widrigenfalls sie sich für berechtigt erachten würden, derartige Anträge zu stellen. Es folgte darauf unterm 27. April 1852 eine Note des Bundestags, worin mehre Punkte in der neuen Verfassung als solche hervorgehoben wurden, die mit den Bundesprincipien nicht im Einklang und deshalb zu entfernen seyen. Die Bürgerschaft gab am 22. Juli auf Antrag des Senats zu der Revision ihre Zustimmung; aber auch die abermals revidirte und den Wünschen des Bundes akkomodirte Verfassung hatte sich der Zustimmung der Großmächte nicht zu erfreuen. Von da an erschlaffte die Theilnahme an der Verfassungsangelegenheit mehr und mehr. Zwar fand sich die Majorität des Hundertundachtzigerkollegs, als über das Ergebniß der Revision nichts verlautbarte und im Senate inzwischen eingetretene Vakanzen ganz in der alten Weise ergänzt wurden, veranlaßt, noch einmal das Gesuch an den Senat zu richten, daß derselbe thatsächlich zeigen solle, wie es ihm mit der Einführung der neuen Verfassung Ernst sey. Als aber der Senat unter dem 5. Nov. die Erklärung gab, daß er sich völlig außer Stand sehe, dem gestellten Gesuche vor Beendigung der Revision zu entsprechen, nahm man dieselbe mit ziemlicher Gleichgültigkeit auf. In den nächsten beiden Jahren ruhete, wenigstens dem äußeren Anscheine nach, die Verfassungsangelegenheit fast ganz. Selbst in den Konventen der Bürgerschaft wurde dieselbe kaum zur Sprache gebracht, und geschah dies ja, so erfolgte von Seiten des Senats eine ausweichende Antwort, bei der man sich beruhigte. Die Neunerkommission legte im Juli 1853 ihre mit sorgfältigster Berücksichtigung der von Seiten des Bundestages geäußerten Bedenken vorgenommene Revision der Verfassung dem Senate vor. Nach dem revidirten Entwurf soll der Senat aus 15 Mitgliedern, und zwar 7 Rechtsgelehrten und 8 sonstigen Mitgliedern, wovon 6 wenigstens aus dem Kaufmannsstande, bestehen; die Bürgerschaft soll aus 192 Mitgliedern, zur Hälfte von allen hamburgischen Staatsbürgern, welche 25 Jahre alt sind und Vermögens- oder Einkommensteuer bezahlen, gewählt, zur andern Hälfte aus 48 Grundeigenthümern und 48 Mitgliedern der Gerichte, der Handels-, Gewerbe-, Unterrichts- und Finanzdeputationen bestehend, gebildet werden. Aus ihrer Mitte wählt die Bürgerschaft den aus 20 Mitgliedern bestehenden Bürgerausschuß, welcher für dringende Fälle dem Senate zur Seite steht. Der Senat wählt aus seiner Mitte in geheimer Abstimmung einen 1. und einen 2. Bürgermeister für die Dauer eines Jahres; kein Bürgermeister darf länger als 2 Jahre nach einander fungiren. Die Staatsverwaltung soll künftig in folgende 8 Abtheilungen zerfallen: Finanzen, Handel und Gewerbe, Bauwesen, Militär, Unterrichts-, Justizwesen, Polizei und innere Angelegenheiten, äußere Angelegenheiten; jeder Abtheilung steht ein Senatsmitglied, mit suspensivem Veto bekleidet, vor. Schon im August traf von Seiten der österreichischen und preußischen Regierung eine neue Depesche an den Senat ein, worin von jedem weiteren Vorgehen zu Einführung der neuen Verfassung abgemahnt und dafür nur eine Reformirung des bestehenden Grundgesetzes in einzelnen Punkten anempfohlen und zugleich darauf hingewiesen ward, wie der Bundestag die Einführung der neuen Verfassung schwerlich jemals autheißen werde. Der Senat lehnte zwar diese Einmischung der beiden Mächte in die inneren Angelegenheiten des Staats höflichst ab, ließ es aber auch hierbei bewenden. Unter anderweitigen Vorgängen ist das Senatsdekret vom 18. Febr. 1853 hervorzuheben, wodurch den Deutschkatholiken die ihnen 1848 ertheilte Koncession wieder ent-

zogen ward, wie sich der Senat auch schon zu Ende des vorhergehenden Jahres veranlaßt gesehen hatte, den Altlutheranern in H. die Verrichtung der Taufe und Kopulation, sowie die Anstellung von Geistlichen zu untersagen. Mit Dänemark ward am 29. Juni 1853 ein Vertrag über den Anschluß der hamburger Enklaven an das holsteinische Zollsystem abgeschlossen. Erst 1855 ward die Verfassungsfrage wieder aufgenommen. Nachdem der revidirte Entwurf vom Senat u. am 16. Febr. auch vom Sechzigerkollegium genehmigt worden, erging von Seiten der Oberalten ein neuer Protest an den Senat und zugleich eine abermalige Beschwerde an den Bundestag. Doch ließ sich der Senat dadurch in der Veröffentlichung der organischen Gesetze zu der neuen Verfassung nicht hindern. Daß aber die Bürgerschaft den letztern, wie der Verfassung selbst, ihre Zustimmung nicht geben werde, ließ sich schon aus der am 30. Mai vor dem Raths- und Bürgerkonvente ausgesprochenen Verwerfung des neuen strengen Preßgesetzes abnehmen. In der That erfolgte am 7. Juni von Seiten der erbgesessenen Bürgerschaft die Ablehnung des Verfassungsentwurfs und der übrigen Senatspropositionen, des Wahlgesetzes, der Geschäftsordnung der Bürgerschaft ꝛc. So stand man zuletzt wieder auf dem alten Punkte. Inzwischen hatte am 28. Febr. der Abschluß einer hanseatisch-oldenburgischen Militärkonvention Statt gefunden, wonach H., Lübeck und Bremen wieder in das frühere, 1848 gelöste Brigadenverhältniß zu Oldenburg zurücktraten. Der Senat stand von der Durchführung der neuen Verfassung noch nicht ab. Der abgelehnte Entwurf wurde von der Neunerkommission nochmals umgearbeitet und namentlich mit Zusätzen versehen, die auf Repräsentation der Zünfte und Gewerbe in der künftigen Bürgerschaft abzwecken. Auch nahm das Sechzigerkollegium am 18. Febr. 1856 diesen Entwurf an, obschon mit geringer Majorität; die erbgesessene Bürgerschaft dagegen lehnte denselben am 27. März und 7. April abermals mit bedeutender Majorität ab, worauf sich die Neunerkommission auflöste, der Senat sich aber das Weitere vorbehielt. Seitdem ruht die Verfassungsangelegenheit. Der Ausgang des Jahres 1858 ward aber für H. durch eine große Handelskrisis bezeichnet, welche, zum Theil durch amerikanische Fallissements, zum Theil durch übertriebene Spekulationssucht verursacht, den Sturz nicht weniger, darunter sehr angesehener Häuser herbeiführte.

Vgl. Heß, H., topogr., polit. und histor. Beschreibung, 2. Aufl., Hamburg 1810 f., 3 Thle.; Bärmann, Hamburger Denkwürdigkeiten, das. 1817—20, 2 Bde.; Derselbe, H.s Chronik, das. 1820; F. G. Zimmermann, Neue Chronik von H., das. 1820; Neddermeyer, Zur Statistik u. Topographie der freien und Hansestadt H., das. 1847, 2 Bde.; Hamburg u. die Hamburger, Porträts, Zustände und Skizzen aus der Gegenwart, Leipzig 1847.

Hamburger Blau, eine dem Neublau ähnliche Waschfarbe, welche vor letzterem den Vorzug hat, daß die Wäsche beim Liegen davon nicht grau wird oder Flecken bekommt und daß sie überhaupt nicht zerstörend auf die Wäsche wirkt; wird auch zum Färben des Papiers, zur Tapetenmalerei ꝛc. angewendet und kommt in kugel- oder fingerhutförmigen Stücken in den Handel.

Hamel, hannöverischer Fluß, entspringt bei Hamelspringe und mündet bei Hameln in die Weser.

Hamelia (Hamelie, Wirtelnelke), Pflanzengattung aus der Familie der Hameliaceen, Sträucher in Amerika, mit drei Wirbelblättern und gelbrothen Blüthen in Endsträußern, wovon als Ziersträucher bekannt sind: H. chrysantha *Sw.*, auf Jamaika, mit langgespitzten, glatten Blättern u. cylindrisch-röhrigen, goldgelben, in 3theiligen, ausgesperrten, winkelständigen Trauben stehenden Blüthen; H. suaveolens *H. et Kunth*, am Magdalenenflusse, mit stiellosen, purpurrothen, röhrigen, am Grunde bauchigen, in ästigen, 5—6strahligen Afterdolden stehenden Blüthen; H. patens *L.*, H. coccinea *Sw.*, in Südamerika, auf St. Domingo, mit quirlständigen Blättern und schönen scharlachrothen Blüthen in afterdoldiger Endrispe; H. ventricosa *Sw.*, H. grandiflora *L'Her.*, auf Jamaika, in Mexiko, mit schönen, glockenförmigen, gelben, in winkel- und endständigen Trauben stehenden Blüthen. Von letzterer Art, die baumartig emporwächst, wird das Holz (Prinzenholz) als Nutzholz geschätzt. Man unterhält die Hamelien im Warmhause, bei 10—15 Wärme, im Sommer auch im Sommerkasten, vermehrt sie durch Stecklinge, Ableger, Sprößlinge und Samen, die man in leichte, nahrhafte, mit 1/3 Flußsand gemischte Damm- oder Lauberde pflanzt.

Hamelin, Ferdinand Alphonse, französischer Admiral, geboren 1796 zu Pont l'Evêque im Departement Calvados, trat schon im Knabenalter 1805 in französische Seedienste und begleitete seinen Oheim, den Admiral H., nach den indischen Gewässern. Nachdem er während der darauf folgenden Friedenszeit unter seinem Oheim als Schiffslieutenant und Adjutant gedient, kreuzte er 1827 als Befehlshaber einer Fregatte im Mittelmeer gegen die algierischen Seeräuber. Nach einer Sendung in die Südsee nahm er 1830 an der Expedition gegen Algier Antheil und zeichnete sich bei den Angriffen auf die Forts und Batterien des Hafens mehrfach aus. Im Jahre 1836 avancirte er zum Linienschiffskapitän und 1842 zum Kontreadmiral und Majorgeneral der Marine in Toulon, und 1844 ward er zum Kommandanten der französischen Station in der Südsee ernannt, wo damals einige wichtige Punkte erworben werden sollten. Kurz vor der Februarrevolution aus Oceanien abberufen, traf er bald nach dieser Katastrophe in Paris ein, ward am 7. Juli zum Viceadmiral ernannt und zunächst der Kommission aggregirt, welche über die Reform der polytechnischen Schule berathen sollte. Im Jahre 1849 fungirte er als Generalinspektor in Toulon und Rochefort, dann als Seepräfekt in Toulon und als Mitglied des Admiralitätsraths. Im Jahre 1853 erhielt er das Kommando über das Uebungsgeschwader im Mittelmeer und segelte mit demselben, als der Ausbruch des Kriegs mit Rußland drohete, zunächst nach der Besikabai und von da im Verein mit der englischen Flotte durch den Bosporus ins schwarze Meer. Im December 1854 nach Frankreich zurückberufen und in seinem

Kommando durch Bruat ersetzt, ward er im folgenden Jahre an Ducos' Stelle, nach vorhergegangener Ernennung zum Admiral, mit dem Portefeuille des Marineministeriums betraut.

Hameln, Amtsstadt in der hannöverischen Landdrostei Hannover, Fürstenthum Kalenberg, in schöner Lage, an der Hamel und Weser, über welch letztere eine 816 Fuß lange Kettenbrücke führt, ist Sitz eines Stadtgerichts, Weserzollamts, einer Steuer- und Zollreceptur, hat eine Garnison, verfallene Stadtmauern, 4 Thore, 4 Kirchen, ein lutherisches Stift St. Bonifacius, das durch das Staatsgrundgesetz von 1833 aufgehoben, durch den König Ernst August 1837 aber wieder hergestellt worden ist, mehre Hospitäler, eine Bürger- und Industrieschule, Bibliothek, ein Stockhaus für 300 Sträflinge. Die 6600 Einw. betreiben starke Brauerei und Brennerei, Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Tabak, Tabakspfeifen, Leder, Papier, Cäment, sowie Schifffahrt, Lachsfang und Handel. Nahe bei H. war früher die Schifffahrt durch das hamelner Loch gehemmt, welches Hinderniß aber seit 1734 durch Anlegung einer Schleuße beseitigt ist. H., früher Hamelloa, Hamelowe, Hamelau, Querhameln und Mühlhameln genannt, verdankt seine Gründung dem St. Bonifaciusstift, das aus einer Kapelle entstand, welche hier Graf Bernhard von Engern 712 an der Stelle eines Götzentempels errichtet hatte. Er schenkte die Meierei nebst dem umliegenden Land dem Stift zu Fulda, dessen Abt 1259 das inzwischen aus dieser Meierei und 10 andern umliegenden Höfen entstandene H. an den Bischof von Minden verkaufte. Die Einwohner H.s weigerten sich indeß, sich letzterem zu unterwerfen, und begaben sich unter braunschweigische Herrschaft. Durch Verbindung mit andern Städten blühte H. rasch auf. Im J. 1543 fand die Reformation hier Eingang. Im 30jährigen Kriege ward die Stadt von den Schweden erobert, nachdem diese die Kaiserlichen geschlagen hatten. Von den Franzosen 1757 mittelst Kapitulation erobert, wurde H. 1758 von denselben freiwillig verlassen und erhielt 1766 das Georgsfort auf dem Klüteberg, jenseits der Weser, welches mit der Stadt durch zwei andere Forts zusammenhing. In Folge der Kapitulation der hannöverischen Armee (1803) kam die Festung H. wieder in die Hände der Franzosen, von diesen 1806 an die Preußen, denen sie jedoch am 8. Nov. desselben Jahres von den Franzosen durch Kapitulation wieder abgenommen wurde. Letztere zerstörten die Festung gänzlich, und fortan theilte H. die Schicksale Hannovers. Bemerkenswerth ist die an H. sich knüpfende Sage vom hamelner Rattenfänger. Am 26. August 1284 erschien nach der Tradition in H. ein Pfeifer, welcher sich anheischig machte, gegen eine gewisse Summe alle Ratten aus der Stadt zu vertreiben. Dies gelang ihm auch in der That, indem auf das Blasen auf seiner Pfeife alle Ratten und Mäuse herbeikamen, ihm nachliefen und sich von ihm in die Weser führen ließen, wo sie ertranken. Da man dem Rattenfänger hierauf seinen Lohn vorenthielt, so erschien er am nächsten Sonntage während des Gottesdienstes wieder in der Stadt, blies eine andere Weise und lockte hierdurch alle Kinder aus den Häusern. Die Kinder folgten ihm bis zum nahen Kuppelberg und gingen mit ihm in denselben. Nur eines der Kinder hatte sich verspätet, so daß der Berg sich schon wieder geschlossen hatte, als es ankam. Es eilte in die Stadt zurück und berichtete den Vorfall. Etwas später soll der Rattenfänger mit den Kindern in Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen seyn und mit denselben die Kolonie der ungarischen Sachsen gegründet haben. Wahrscheinlich hat ein altes Denkmal auf dem Kuppelberge durch eine mißverstandene Inschrift zu dieser Sage Veranlassung gegeben. Vgl. Sprengel, Geschichte der Stadt H., Hannover 1826.

Hamerken, Thomas, s. v. a. Thomas a Kempis.

Hamilcar, Name mehrer karthagischen Heerführer, von denen folgende bemerkenswerth sind: 1) 260 v. Chr. Befehlshaber der karthagischen Landtruppen auf Sicilien, kämpfte als solcher mit Erfolg gegen die Römer, denen er namentlich durch einen Ueberfall bei Thermä empfindlichen Schaden zufügte, war aber unglücklich als Befehlshaber der Flotte, indem er von M. Attilius Regulus zweimal (257 und 256) geschlagen wurde. Von den durch Regulus in ihrem eigenen Lande bedroheten Karthagern zurückgerufen, sollte er mit Hasdrubal und Bostar den Oberbefehl gemeinsam führen, wurde aber in der für seine Mitbürger so unglücklichen Schlacht bei Adis geschlagen und gefangen und soll von den Söhnen des Regulus grausam hingerichtet worden seyn.

2) Sohn eines Hannibal, Vater des großen Hannibal, einer der berühmtesten karthagischen Feldherren, geehrt durch den Beinamen Barcas (d. i. Blitz), erhielt, fast noch Jüngling, (247) den Oberbefehl über Flotte und Heer, welches letztere aber so demoralisirt war, daß er es erst durch die äußerste Strenge wieder an Kriegszucht gewöhnen mußte. Nachdem er die Küsten von Bruttium und Lukanien mit Plünderung heimgesucht, nahm er inmitten der Feinde eine eben so kühne als vortheilhafte Stellung auf dem Berge Eyrcte (Monte Pellegrino) ein, von wo aus er 3 Jahre hindurch die Römer durch zahllose, mit immer neuer List wiederholte Ueberfälle ermüdete. Noch schwieriger wurde die Lage der Feinde, als H. durch Besetzung der Stadt Eryx die Verbindung zwischen den beiden römischen Lagern, von denen das eine am Fuße, das andere auf der Höhe des Berges Eryx sich befand, abschnitt. Aber auch H. litt durch die mangelnde Zufuhr, und es wurde daher der Streit zwischen den ihre Posten hartnäckig behauptenden Gegnern von anderer Seite her entschieden. Die Karthager sandten nämlich gegen die bedeutende römische Flotte, welche Lutatius Catulus befehligte, den Hanno ebenfalls mit zahlreichen Schiffen aus und beauftragten ihn, Eryx mit Proviant zu versehen und den H. mit den tüchtigsten Söldnern aufzunehmen. Aber Hanno wurde von Catulus bei den ägatischen Inseln zur Schlacht genöthigt und gänzlich geschlagen. In Folge davon sah sich H. aller Zufuhr beraubt und erhielt, damit seine Truppen nicht in die Hände der Feinde geriethen, Vollmacht, über den Frieden zu unterhandeln. Aber erst nach Er-

schöpfung aller Vorräthe fügte sich H. den drängenden Umständen, schickte Gesandte an die Römer und erhielt, da Catulus nach dem Ruhme begierig war, den langwierigen Krieg noch vor dem Schluß seines Amtsjahres beendigt zu haben, einen billigeren Frieden, als er seiner Lage nach erwarten durfte. Er führte darauf seine Truppen nach Lilybäum, trat vom Oberbefehl zurück und überließ es dem Gisco, das Heer nach Karthago zurückzuführen. Als Karthago durch die Empörung der Soldtruppen in die äußerste Bedrängniß gerieth, wurde H. von Neuem an die Spitze des Heeres berufen u. rettete den Staat durch Vernichtung der Aufrührer (237). Die auf seinen Ruhm eifersüchtige Partei Hanno's, der an der glücklichen Beendigung jenes gefährlichen Kampfes ebenfalls einigen Antheil hatte, beschuldigte darauf den H., er habe durch zu hohe Verheißungen, die er den Soldtruppen in Sicilien gemacht, den Krieg hervorgerufen. Aber schon stand H. in der Gunst des Volkes zu hoch, als daß diese Beschuldigung ihm hätte Schaden bringen können; er erhielt vielmehr neben Hanno den Oberbefehl im Kriege gegen die Numidier, als diese wieder zu den Waffen gegriffen hatten. Nach Unterdrückung dieser Unruhen setzte H., nach Hanno's Zurückberufung alleiniger Befehlshaber, nach Spanien über und begann dort jenen Eroberungskrieg, welcher seinem Vaterlande eine neue reiche Quelle von kriegerischen und finanziellen Hülfsmitteln eröffnete und dadurch die Erneuerung des Kampfs mit Rom vorbereitete. Binnen 9 Jahren unterwarf er einen beträchtlichen Theil der Halbinsel. Ueber seinen Tod, der 228 erfolgte, gibt es verschiedene Berichte; nach Diodor wurde er von den Fürsten der Oretaner bei der Belagerung der Stadt Helice überfallen und fand auf der Flucht seinen Tod.

3) Flottenbefehlshaber der Karthager gegen das Ende des zweiten punischen Kriegs, wiegelte 200 die gallischen Völkerschaften des nördlichen Italiens zur Empörung gegen die römische Oberherrschaft auf, was die Römer veranlaßte, in Karthago über H. Beschwerde zu führen. Wirklich wurde H. zur Strafe seines Friedensbruchs verbannt und sein Vermögen konfiscirt. Er ging darauf nach Gallien und fiel 197 in einer Schlacht, in welcher die Gallier von den Römern besiegt wurden. Nach andern Nachrichten fiel er in die Gefangenschaft der Römer u. mußte den Triumph des C. Cornelius Cethegus zieren.

Hamilton, Stadt (Marktflecken) in der schottischen Grafschaft Lanark, am Einfluß des Avon in den Clyde, hat einen Palast des Herzogs von Hamilton mit großer Gemäldegallerie und 9600 Einwohner, welche Baumwollspinnerei und Mousselinweberei treiben.

Hamilton, eines der ältesten schottischen Geschlechter, als dessen Ahnherr Gilbert, der Sohn Williams de H., Großkanzlers Eduards I. von England, genannt wird. Dieser gerieth wegen des Lobes, das er Robert Bruce von Schottland gespendet hatte, mit des Königs Kammerherrn, John Spencer, in Zwist, tödtete ihn im Zweikampf und floh 1323 nach Schottland. Um den Verfolgern zu entgehen, tauschten er und sein Diener mit 2 Holzfällern die Kleider; so ritten, ohne Arges zu haben, die Nachsetzenden an ihnen vorüber, als sie eben aus einem hölzernen Gefäß aßen, daher das Wort Trough (Trog, Mulde) das Motto des Geschlechts und eine Säge, womit die Eiche gefällt worden war, Helmzierrath wurde. Ein Nachkomme Gilberts war James H. I., der 1423 als Geißel für die Freiheit Jakobs II. nach England gesendet ward und später bei dem Aufstande des Grafen Douglas so wichtige Dienste leistete, daß er 1445 zum Lord und Peer von Schottland ernannt wurde; er † 1460. James H. II. de Cadyow, ein treuer Anhänger Jakobs III., dessen älteste Schwester Marie, die verwittwete Gräfin Boyd, er heirathete, unterhandelte 1471 den Frieden zwischen Schottland und England; † 1479. Mit Mariens Hand hatte er die Grafschaft Arran erhalten, die aber der Gegenstand eines ewigen Zwistes zwischen seinem Geschlechte und den Douglas ward. Sein Sohn, James H. III., Graf von Arran, verband sich mit der Familie Hume, um den Herzog von Albanien aus der Reichsverweserschaft zu verdrängen, wurde aber 1515 von diesem gewonnen und hatte, als der Herzog nach Frankreich ging, Theil an der Regierung; † 1530. Sein Neffe, Patrick, der erste Bekenner des Protestantismus in Schottland, 1503 geboren, studirte in St. Andrews und ging dann nach Deutschland, wo er in Marburg lebte und die Lehrsätze der Reformation öffentlich vertheidigte. In sein Vaterland zurückgekehrt und von Jakob V. zum Prior der Abtei Fera in der Grafschaft Roß ernannt, fuhr er fort, die neue Lehre zu predigen, ward aber von den Bischöfen angeklagt, zum Widerruf verurtheilt und, da er diesen verweigerte, für einen Ketzer erklärt, der weltlichen Obrigkeit übergeben, von dieser am 1. März 1527 zum Scheiterhaufen verurtheilt und noch an demselben Tage verbrannt. Sein Glaubensbekenntniß und zugleich die englische Uebersetzung seiner Abhandlung: „Loci communes“, gab John Fryth heraus. James H. IV., Graf von Arran, Herzog von Chatellerault, begleitete noch als Jüngling Jakob V. nach Frankreich und wurde nach dessen Tode 1542 als nächster Verwandter des königlichen Hauses vom schottischen Adel einstimmig zum Vormunde der jungen Königin Maria Stuart und zum Regenten ernannt. Weil er aber anfangs die Reformation begünstigte und die englische Partei unterstützte, machten ihm der Kardinal Beaton, die Königin-Mutter, Maria von Guise und der Graf Lenox die Staatsverwaltung streitig, zu welcher er erst später gelangte. Phlegmatisch und friedliebend, legte er aber nach 10 stürmischen Jahren 1551 gegen ein Jahrgeld die Regentschaft nieder, obgleich sein Bruder, John H., der als Staatssekretär und Bischof von Andrews eine wichtige Rolle spielte, ihm mit Rath und That zur Seite stand. In den politischen Wirren, die mit der Rückkehr der Königin begannen, standen die H.s sämmtlich auf Seiten der Königin, und auch nachdem Maria entsetzt worden war und Murray 1567 die Regentschaft an sich gerissen, bildeten sie die Partei der Königsfreunde. Sie waren es, die Maria zum Widerruf der Resignation bestimmten und das Treffen beim Dorfe Langside am 15. Mai 1568 ver-

anlaßten, in welchem die Königin ihr Heer verlor. Nach Frankreich fliehend, ernannte sie H. und die Grafen von Huntley und Argyle zu Statthaltern. Da aber Murray der eigentliche Gewalthaber blieb, so wurden die Anhänger des Hauses H. mit wilder Wuth verfolgt. Ein gewisser James H., der im Treffen gefangen und seiner Güter beraubt worden war, rächte sich 1570 durch Ermordung des Regenten Murray und entfloh nach Frankreich. Graf Lenox, der bald darauf durch englischen Einfluß zur Regentschaft gelangte, ließ 1571 den Erzbischof von Andrews ohne Urtheil aufknüpfen und die Güter der H. aufs Furchtbarste verwüsten. Nun erst trat der unentschlossene Herzog von Chatellerault selbst an die Spitze seiner Partei, besetzte die Hauptstadt und eroberte Stirling, wobei Lenox das Leben verlor. Als 1572 der Graf Morton, ein Verwandter der H.s, die Regentschaft übernahm, zog sich Chatellerault von Neuem zurück und † 1575. Sein Sohn, James H. V., durch Schönheit und Geist ein Günstling der Frauen, strebte nach der Hand der Königin und der schottischen Krone. Da er sich aber in Frankreich den Hugenotten in die Arme geworfen hatte, nahm ihm der König von Frankreich sein Herzogthum Chatellerault, und er entkam mit genauer Noth nach Schottland, wo er nun den Prediger machte, bis er, durch Ausschweifungen zerrüttet, 1561 in Wahnsinn verfiel. Nachdem Morton 1581 unter Jakob VI., dem nachmaligen König Jakob I. von England, das Schaffot bestiegen, brach das Verderben über die Familie H. herein; ihre Güter wurden eingezogen, sie selbst geächtet. John, Bruder des Letztgenannten, floh mit seinem Bruder Claude nach England, kehrte aber nach dem Sturze seines Hauptfeindes, James Stuart, zurück und wurde von dem jungen König Jakob VI. als treuer Freund von dessen Mutter gut aufgenommen, in seinen Güterantheil wieder eingesetzt und 1599 zum Marquis ernannt. Er † 1604. Sein Bruder Claude ward der Stifter einer Seitenlinie der H., der noch jetzt blühenden schottischen Marquis von Abercorn, Barone von Paisley. Johns Bruder, James H. VI., Baron von Ennerdale, Graf von Cambridge, war Günstling Jakobs I. von England, der ihn zu diesen Würden erhob, † 1625 an Gift, das ihm sein Nebenbuhler, der Herzog von Buckingham, beigebracht haben soll. Sein ältester Sohn, James VII., Herzog von H., Clan von Fife, Graf von Cambridge, 1606 geboren, wurde mit König Karl I. aufgezogen und blieb demselben bis zum Tode getreu. Im 30jährigen Kriege führte er 1631 dem Schwedenkönige 5 Regimenter Engländer und Bergschotten, die er auf eigene Kosten angeworben, zu und half den Sieg bei Leipzig erringen. Zurückgerufen, ward er von Karl I. zum Herzog von H. ernannt und erhielt von ihm das Zeugniß, daß er keinen treuern Freund gehabt. Von Montrop der Verrätherei angeklagt, ward er 1645 kurze Zeit in das Schloß von Pendennis eingekerkert. Im J. 1648 sammelte er ein Heer für Karl I. und fiel in England ein, ward aber von Cromwell gefangen und † den 19. März 1649 zu London auf dem Schaffot. Sein Bruder, William, Graf von Lanark, war Staatssekretär von Schottland unter Karl I., fiel aber bei diesem in Ungnade, weil er den Bürgerkrieg mißbilligte, und wurde 1643 zu Oxford verhaftet. Entkommen, führte er dem Parlamentsheere ein starkes Hülfscorps zu, trat jedoch nach Montrose's Sieg wieder zur Partei des Königs über. Nach Karls I. Tode 1648 flüchtete er nach Holland, wo ihn Karl II. 1650 zum Herzoge von H. ernannte. Er folgte dem jungen Könige nach England, wurde 1651 in der Schlacht von Worchester von Cromwell gefangen und † an seinen Wunden den 13. Sept. 1651. Da er keine Erben hinterließ, übertrug Karl II. den Herzogstitel und die Würden des Hauses H. 1660 auf William Douglas, Grafen von Selkirk, den Gemahl Anna's, der älteren Tochter des Vorigen, der Präsident des geheimen Raths war und 1694 †. Von ihm stammen die jetzigen Herzöge von H. und das Haus Dutton ab. Sein ältester Sohn, James VIII., Graf von Arran, Herzog von H., erhielt 1703 den Titel eines Lord Dutton und Herzogs von Brandon und dadurch Sitz und Stimme im Oberhause. Er diente vielfach als Gesandter unter der Königin Anna und wirkte als eifriger Jakobit zu Gunsten der vertriebenen Dynastie. Im J. 1712 erschoß er den Lord Mohun im Duell, ward aber darauf von dessen Sekundanten, Lord Macarthney, ebenfalls erschossen. Sein Bruder Charles erhielt die Grafschaft Selkirk und vererbte dieselbe auf seinen Bruder John, der hierdurch der Stifter der Grafen von H.-Selkirk wurde. Georg, der fünfte Sohn von William Douglas, wurde 1696 Peer von Schottland und Graf von Orkney, focht in den Schlachten am Boynefluß, bei Antrim und in den Belagerungen von Limerick und Namur. Im J. 1710 trat er in den geheimen Rath, focht 1712 als General der Infanterie in Flandern und † als Gouverneur des Schlosses Edinburg und Lordlieutenant von Clydesdale zu London 1737. Er stiftete die Linie der Grafen H.-Orkney. Archibald, siebenter Sohn von William Douglas, zeichnete sich im Seedienste aus und † als Admiral u. Lord-Commissioner 1757. James IX., Herzog von H., Sohn von James VIII., Grafen von Arran, war mit der schönen Elisabeth Gunning, nachherigen Herzogin von Argyle, vermählt, † 1758. Sein Sohn, James Georg, erbte nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Titel eines Marquis von Douglas und Grafen von Angus. Da aber sowohl er, als sein Bruder Douglas H., ohne männliche Erben zu hinterlassen, starben, so fielen Titel und Güter 1799 an ihren Oheim Archibald, Herzog von H. und von Brandon. Dessen Sohn, Alexander H., geboren den 3. Okt. 1767, war bis zum Tode seines Vaters Marquis von Douglas und Clydesdale, trat 1802 als Parlamentsmitglied für Ashton ins Unterhaus und stimmte mit den Whigs. Im J. 1806 zum Gesandten in Petersburg ernannt, kehrte er nach dem Frieden von Tilsit nach England zurück und verschwand seitdem vom politischen Schauplatz. Seinem Vater folgte er den 16. Febr. 1819 in der Herzogswürde, erhielt unter dem Ministerium Melbourne den Hosenbandorden und † zu London den 18. August 1852 mit

dem Rufe, der ahnenstolzeste Mann in England gewesen zu seyn. Aus seiner Ehe mit Susan Euphemia, Tochter William Beckfords von Fonthill-Abbey, des berühmten Verfassers von „Vathek“, und Enkelin Anthony Beckfords, Lordmayors von London, hinterließ er einen Sohn, **William Alexander Anthony Archibald**, Herzog von H. und von Brandon, geboren den 19. Februar 1811, vermählt 1843 mit der Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Karoline von Baden. **Lord Claude H.**, zweiter Sohn des Viscount H. und Enkel des ersten Marquis von Abercorn, geboren 1813, trat 1839 für die irische Grafschaft Tyrone, wo seine Familie seit Jakobs I. Zeiten großen Grundbesitz hat, ins Parlament, wo er sich durch politischen und kirchlichen Konservatismus bemerklich machte und sich namentlich im Verein mit Baillie Cochrane seit 1848 abmühete, die Regierungen von Oesterreich und Neapel gegen die Angriffe von Seiten der Liberalen zu vertheidigen. Obgleich er zu der Freihandelspartei gehalten hatte, nahm er im März 1852 im Ministerium Derby das Schatzmeisteramt des königlichen Hofstaats (Treasurer of the household) an.

Hamilton, 1) **Anthony, Graf von H.**, stammte von einem jüngern Zweige der Familie H. und wurde 1646 in Irland geboren. Nach der Hinrichtung Karls I. folgte er mit seinen Aeltern den königlichen Prinzen nach Frankreich und nach der Restauration kehrte er 1660 nach England zurück. Als Katholik erhielt er von Karl II. kein Amt, dagegen gab ihm Jakob II. ein Infanterieregiment in Irland und den Oberbefehl in Limerick. Als Jakob II. nach seiner Entthronung in Frankreich eine Freistätte gefunden, wendete sich auch H. dahin und † zu St. Germain-en-Laye am 21. April 1720. Seine „Mémoires de Grammont“, seines Schwagers (herausgegeben von Hor. Walpole, Strawberry-Hill 1772, London 1783 und 1792, engl. 1809), sind ausgezeichnet durch bezaubernde Beweglichkeit der Darstellung und eine reiche Fundgrube von Notizen für die Sittengeschichte; voll Geist und Witz sind auch seine „Contes de féerie“ (Paris 1805, 3 Bde.), worin er sich als anmuthiger Mährchenerzähler zeigt. Eine der besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke ist die von Auger (Paris 1813, 5 Bde.); eine deutsche Uebersetzung seiner auserlesenen Schriften besorgte Fr. Jacobs (Zürich 1807).

2) **William Gerard**, mit dem Beinamen **Single Speech**, englischer Staatsmann, 1729 zu London geboren, studirte zu Winchester und Oxford und ward dann Rechtsanwalt. Nach dem Tode seines Vaters 1754 kam er ins Parlament und hielt als Mitglied des Unterhauses im Nov. 1755 seine erste Rede, die allgemeinen Enthusiasmus erregte. Nachher schwieg er eine so lange Zeit, daß er den Beinamen Single Speech (einzige Rede) erhielt, den er auch nicht verlor, als er wiederholt gesprochen hatte. Fox zog ihn später an sich und verschaffte ihm 1756 den Posten eines Lord of the commerce. Dann begleitete er den Grafen von Halifax als erster Sekretär nach Irland, wo er vor den irischen Kammern die Administration Halifax' glänzend vertheidigte. Unter Halifax' Nachfolger nahm H. seine Entlassung, kehrte nach England zurück und trat wieder ins Parlament ein. In der Folge ward er Kanzler der königl. Schatzkammer in Irland und † zu London den 16. Juli 1696. Eine Auswahl seiner Reden gab Malone heraus (London 1808).

3) **Sir William**, berühmter Alterthumsforscher, Sohn des Admirals Archibald H., wurde 1730 geboren und entwickelte frühe besondere Vorliebe und Talent für die Naturwissenschaften, die Alterthumskunde und die bildenden Künste. Nachdem er sich 1755 mit einer reichen Frau verheirathet, die sein Glück begründete, ging er 1764 als englischer Gesandter nach Neapel. Hier nahm er den lebhaftesten Antheil an den Entdeckungen in Herculanum und Pompeji und besoldete für die Aufrollung der verkohlten Papyrusrollen eigens den Pater Antonio Piaggi. Drei Jahre hinter einander, von 1764—67, besuchte er 20mal den Vesuv und sammelte Beobachtungen und vulkanische Produkte, und zu gleichem Zwecke bereiste er dann auch den Aetna und die liparischen Inseln. Rühmliche Denkmäler dieser Forschungen enthalten seine „Observations on mount Vesuvius etc.“ (London 1772) und die „Campi Phlegraei“ (das. 1776—79). Im J. 1765 kaufte H. die große Sammlung griechischer Vasen aus dem Hause Porcinari, die er zeichnen und durch den Kupferstich vervielfältigen ließ. Hancarville leitete das Unternehmen und gab 1766 die beiden ersten Bände mit H.s Text (engl. und franz.) zu Neapel heraus, welchen 1767 zwei andere folgten: „Antiquités étrusques, grecques et romaines“, welcher Sammlung sich die „Vases engraved in outline by Kirk“ (London 1814) und die tischbeinschen Vasengemälde (Neapel 1791—95, 4 Bde.) anschließen. Im J. 1791 vermählte er sich zum zweiten Male mit der berühmten und berüchtigten Lady Emma H., mit deren Beihülfe er 1793 den Allianztraktat zwischen Neapel u. England schloß. Beim Einrücken der Franzosen 1798 begleitete er den König nach Palermo, kehrte 1800 nach England zurück und † in London am 6. April 1803. Einen Theil seiner Kunstschätze hatte er durch Schiffbruch an den britischen Küsten verloren. Ueber seine Sammlungen vgl. **Kirk**, Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases etrusques, grecs et romains, recueillis par feu Sir William H., London 1806.

4) **William**, englischer Maler, von Abkunft ein Schotte, 1751 in London geboren, kam jung mit A. Zucchi nach Italien, kehrte erst nach mehreren Jahren nach England zurück, wo er bald großen Beifall gewann, zuerst durch seine Bildnisse und dann, durch Boydells Spekulation angefeuert, auch als Historienmaler. Er malte Scenen aus Shakespeare, solche für Macklins „Biblical and poets galleries“ und andere für Bowyers englische Geschichte. Diese Gemälde sind auf Effekt berechnet, theatralisch in Stellung und Bewegung. Seine kolorirten Zeichnungen zählte man zu den besten Werken dieser Art. Mehre seiner Werke wurden gestochen von Bartolozzi, J. Caldwall, F. Haward, Robertson, Fittler, Cimego, Eginton, J. und M. Agborne, C. White, W. Gardiner, Tomkins u. A. H. † 1801.

5) **Alexander**, amerikanischer Staatsmann,

1757 auf der westindischen Insel Nevis geboren, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung im Columbiacollege zu Newyork, trat, nachdem er schon vorher Amerika's Sache in mehren Schriften gegen England vertheidigt hatte, beim Ausbruch der nordamerikanischen Freiheitskriege als Hauptmann in die Artillerie der Armee und entfaltete so viel militärisches Talent, daß ihn Washington 1777 zu seinem Adjutanten ernannte, in welcher Stellung er auf den Gang des Kriegs großen Einfluß ausübte. Nach dem Frieden widmete er sich dem Rechtsstudium und war dann als Sachwalter thätig. Vom Staat Newyork in den Kongreß gesandt, hatte er wesentlichen Antheil an der Regelung der öffentlichen Angelegenheiten. Im J. 1786 wurde er Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und im folgenden Jahre Abgeordneter seines Staats bei der Urversammlung in Philadelphia, wo er mit Madison an der Entwerfung des Staatsgrundgesetzes wesentlich betheiligt war. Er stand an der Spitze der Föderalisten und ging in dieser Parteirichtung so weit, daß man ihn monarchistischer Tendenzen beschuldigte. Bei Begründung der neuen Regierung 1789 ward er zum Sekretär des Schatzes ernannt. Als solcher bewirkte er zunächst zur Hebung des Kredits die Fundirung der inneren Schuld, gründete die Bank, ordnete das Steuerwesen und ward überhaupt der Begründer des Finanzwesens der Union. Von den Demokraten heftig angefeindet, dankte er 1795 ab und war wieder als Sachwalter thätig. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, ward er auf Washingtons Veranlassung zum zweiten Befehlshaber des Heeres ernannt und mußte nach dessen Tode (1799) auf kurze Zeit bis zum Friedensschlusse den Oberbefehl übernehmen. Nach Entlassung der Armee kehrte er nach Newyork zurück und fiel daselbst den 12. Juli 1804 in einem Duell mit dem Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten, Oberst Burr.

6) Emma Lyon oder Harte, nachher Lady H., zweite Gattin von Sir William H., berühmt und berüchtigt durch ihre Schönheit, ihr plastisch-mimisches Talent, ihre Ausschweifungen und ihre politischen Intriguen, war die Tochter eines armen Dienstmädchens und in der Grafschaft Chester 1761 geboren. In Wales, der Heimath ihrer Mutter, erzogen, wurde Emma 13 Jahre alt, trat als Kinderwärterin in einen Dienst in Hawarden und ward drei Jahre darauf in London Hausmagd bei einem Krämer und dann Kammerjungfer einer Dame. In dieser Stelle las sie eine Menge Romane und Schauspiele, namentlich aber faßte sie eine leidenschaftliche Vorliebe fürs Theater u. entwickelte selbst ein großes mimisches Talent. Da sie jedoch darüber ihren Dienst vernachlässigte, wurde sie von der Dame entlassen und trat als Magd in eine Taverne, wo besonders Schauspieler, Musiker und Maler ihr zügelloses Wesen trieben. Doch bewahrte sie auf diesem schlüpfrigen Boden ihre jungfräuliche Unschuld, bis sie dieselbe dem Kapitän John Willet Payne Preis gab, um einen ihrer Verwandten, der zum Matrosen gepreßt worden war, zu befreien. Payne nahm sie nun aus der Taverne, überhäufte sie mit Geschenken, ließ ihr eine sorgfältige Erziehung geben und machte sie zu seiner Mätresse. Später überließ er sie jedoch dem Ritter Featherstonhough, der eine Zeit lang auf seinen Gütern in Sussex mit ihr lebte, sie aber dann, durch ihre Anmaßungen und Familienrücksichten bewogen, aufgab. Arm und hülflos, ging sie nach London und verschaffte sich als öffentliche Dirne ihren täglichen Erwerb, bis der berühmte Dr. Graham sie sah, der sie zu seiner Göttin Hygiea machte und sie als solche in dünner Verschleierung zeigte. Maler, Bildhauer u. andere Freunde des Schönen strömten herbei, ihre Schönheit zu bewundern, und bald war London mit Abbildungen von ihr angefüllt. Auch diente sie in öffentlichen Kunstvereinen als Modell unter dem Namen Fanny oder das schöne Milchmädchen. Bei Graham lernte sie der geistreiche Lord Charles Greville kennen, erzeugte mit ihr 3 Kinder und war im Begriff, sie zu heirathen, als der Verlust seines Vermögens und seiner Aemter ihn daran verhinderte. Um seinen Oheim, Sir William H., um Unterstützung anzugehen, sandte Greville die Geliebte nach Neapel. Hier fesselte sie aber den Oheim dergestalt, daß dieser selbst 1791 sich mit ihr vermählte und für die Abtretung die Schulden des Neffen zu bezahlen übernahm. Sie wurde dem neapolitanischen Hofe vorgestellt und bald die Vertraute der Königin Karoline. Trotz dieser Stellung gab sie ihr zügelloses Leben nicht auf, sondern knüpfte unter andern ein Verhältniß mit Nelson an, der kurz vor der ägyptischen Expedition mit dem Schiffe Agamemnon nach Neapel gekommen war. Die Königin wurde mit in das Verhältniß gezogen, das dadurch von politischer Bedeutung wurde, und ein vertrauter Brief des Königs von Spanien an den König von Neapel, den die Königin der Lady H. mittheilte, verrieth dem englischen Hofe die feindlichen Absichten Spaniens und beschleunigte die energischen Maßregeln, welche England ergriff. Nach der Schlacht von Abukir erschien Nelson als ihr erklärter Liebhaber, und sie begleitete ihn, als vor dem Andringen der Franzosen 1798 die königliche Familie Neapel verlassen und nach Sicilien übersetzen mußte. Als Sir William H. 1800 nach England zurückgerufen wurde, legte auch Nelson sein Kommando nieder und folgte der Geliebten nach England. Hier ward die in Neapel hochgefeierte Lady allgemein verachtet, genas heimlich einer Tochter, welche Nelsons Namen empfing, und bezog nach dem Tode ihres Gemahls ein Landhaus, Merton-Place, welches Nelson für sie gekauft hatte. Nach ihres Geliebten Tode (1805) versank sie aufs Neue in Ausschweifungen, vergeudete Alles, was sie besaß, und lebte dann auf einer Meierei bei Calais von einem kleinen Jahrgehalt. Sie † den 16. Jan. 1815. Ihre Schönheit und ihr Talent waren ihr Glück und Unglück. Als Künstlerin ist sie als eine Wiedererweckerin der antiken plastischen Mimik und Orchestik zu betrachten. Zu ihren plastischen Vorstellungen wählte sie besonders die Darstellung antiker Statuen; einzig waren ihre Cleopatra, Cassandra, Mnemosyne, Agrippina, Bacchantin, Nymphe und besonders Niobe in 5 Darstellungen, worin die Händel-Schütz sie glücklich nachahmte. Sie soll auch Erfinderin des Shawltanzes seyn. Bald nach ihrem Tode erschienen unter ihrem Namen „Memoirs“, die

Digitized by Google

auch ins Französische übersetzt wurden. Ein Schandfleck ist ihre Veröffentlichung der vertraulichen Briefe Nelsons (London 1815, 2 Bde.).

7) James, der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, um 1775 zu London geboren, ließ sich 1798 zu Hamburg nieder, wo er durch den französischen Emigranten d'Angeli nach einer eigenthümlichen Methode die deutsche Sprache erlernte. Im J. 1815 ging er nach Nordamerika, wo er zu Newyork Unterricht in der französischen Sprache nach jener Methode ertheilte, die er mehr und mehr ausbildete. Nach dieser Methode lernt der Schüler zuerst übersetzen, wobei die grammatische Form des fremden Wortes durch das gleichbedeutende genau nachgeahmt wird, ohne die Eigenthümlichkeit der Muttersprache im mindesten zu berücksichtigen. Jede Lektion muß durchaus verstanden und dem Gedächtnisse fest eingeprägt seyn, ehe zu den folgenden übergegangen wird. Zur Uebung erhält der Schüler den Text des Lesestücks mit der wortgetreuen Interlinearübersetzung in die Hand. Sobald er konstruiren und etwas für sich lesen kann, sucht er sich durch möglichst häufige Lektüre einen ausgedehnten Wörtervorrath anzueignen. Nun erst beschäftigt er sich mit der Grammatik, worauf er auf ähnliche Art aus der Muttersprache in die fremde Sprache übersetzen lernt, was den Uebergang zum eigenen Ausdruck in der fremden Sprache bildet. H.s Lehrmethode erregte sowohl in Amerika, als auch in England, Frankreich und Deutschland Aufsehen, obwohl sie, namentlich in letzterem Lande, an den Philologen heftige Gegner fand, die ihr zum Vorwurf machten, daß sie über den materiellen Zwecken des Sprachstudiums die formellen, eigentlich bildenden, die Entwickelung und Schärfung des Denkvermögens an den Sprachformen und die gründliche Kenntniß der Grammatik zu sehr vernachlässige. Obwohl diese Vorwürfe nicht ganz ungegründet sind, hat diese Sprachmethode doch viele Anhänger in Deutschland gefunden und angefangen, eine Reform im Sprachunterricht selbst in den Schulen zu bewirken. Jedenfalls sind ihre Vortheile für die Erlernung fremder Sprachen zu praktischem Zweck und Gebrauch unverkennbar und werden selbst von ihren Gegnern nicht geleugnet. Eigentlich neu ist die hamiltonsche Methode nicht. Bei den Juden ist die Erlernung des Hebräischen schon seit Jahrhunderten in ähnlicher Weise betrieben worden, und sogar Grammatiker und Philologen haben häufig gegen die einseitige und übermäßige Hervorhebung der Grammatik beim Sprachstudium geeifert und eine der hamiltonschen ähnliche Methode empfohlen. Auch gab es schon vor 2 Jahrhunderten lateinische Bücher mit Interlinearübersetzung zum Behuf des Unterrichts. Von Jacotots Methode ist die hamiltonsche wesentlich verschieden. Vgl. Chr. Fr. Wurm, H. und Jacotot. Ein Beitrag zur Geschichte der neuesten Reform des Sprachunterrichts, Hamburg 1831; Kröger, Ueber die neuen Methoden, fremde Sprachen zu lehren, welche H. und Jacotot angegeben, in Schwarz' „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik", Leipzig 1833; E. Schaumann, H.s Lehrmethode, in Brzoska's „Centralbibliothek der Pädagogik", 1838; Ch. Schwarz, Kurze Kritik der H.schen Sprachlehrmethode, Stuttgart 1837.

Hamiten, die Nachkommen Hams (s. d.).

Hamle, Kristan (Christian) von, vorzüglicher deutscher Minnesänger, lebte in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts und zeichnete sich besonders durch glühende Begeisterung aus. Seine Lieder, die im 1. Bande der manessischen Sammlung sich finden, haben die Sehnsucht der Liebe zum Stoffe; nur eines, ein sogenanntes Tagelied, schildert den vollen Genuß der Liebe.

Hamlet, fabelhafter Prinz von Dänemark, der in alten Chroniken erwähnt wird und dessen Geschichte von Shakespeare zu dem Stücke gleichen Namens benutzt wurde. Dem Trauerspiele des britischen Dichters ist namentlich die Erzählung des dänischen Geschichtschreibers Saxo Grammaticus zu Grunde gelegt. H. soll 500 Jahre v. Chr. gelebt haben, nach Einigen auf Seeland, wo man sogar noch den Bach zeigt, in den Ophelia sich gestürzt, nach Andern in Jütland. Die Namen lauten verschieden, der des Prinzen bald Aminth, bald Amleth, der des Usurpators bald Claudius Fago, bald Fengo, der von H.s Vater Hervondillus oder Hornwendel. Alles Uebrige ereignet sich wie bei Shakespeare, sogar die Ausforschungsscene durch ein schönes Mädchen in einem Walde, die Scene, wo H. seine Mutter tödtet, den lauschenden Höfling ersticht und dessen Leichnam in eine Düngergrube trägt, die Sendung mit einem Uriasbrief nach England ꝛc. Nur der Schluß ist ein anderer. Nach der Sage vermählt sich H. mit der schottischen Prinzessin Hermuntrut, unterliegt aber als jütländischer Unterkönig dem Dänenkönig Viglet auf einer Heide in Jütland, die später die Hamletsheide genannt wurde, worauf Hermuntrut sich mit Viglet vermählt. Shakespeare hat den an und für sich wenig interessanten Stoff zu einer Tragödie gestaltet, die durch den Tiefsinn, womit darin philosophische Fragen und metaphysische Spitzfindigkeiten zur Sprache gebracht werden, die Kunst der Ausleger wie der Darsteller in hohem Grade in Anspruch nimmt. Göthe in seinem „Wilhelm Meister", Schlegel in den „Vorlesungen über dramatische Kunst", Herder in der „Adrastea", Garve im 2. Bande der „Versuche", Franz Horn in seinen „Erläuterungen shakespearischer Schauspiele" u. A. haben mit großem Scharfsinn den Charakter H.s kritisch zu zerlegen gesucht. Die obige Erzählung nahm Beresforest in seine „Novellensammlung" auf, woher sie ins Englische übersetzt wurde; wieder aufgenommen wurde sie in die „Novellensammlung" von Simrock, Echtermayer und Henschel (Berlin 1831, 3 Bde.).

Hamm, Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, am Einfluß der Ahse in die Lippe, ist von einem alten, jetzt zu Promenaden eingerichteten Wall und Graben umgeben, Sitz eines Oberlandesgerichts, Kreisamts, Land- und Stadtgerichts, Untersteueramts, hat 4 Thore, ein Schloß, eine katholische und 3 evangelische Kirchen, ein Franciskanerkloster, Gymnasium, eine Kaserne, ein Militärhospital und 5700 Einw., welche ansehnliche Leinwandweberei, Bleicherei und Leinwandhandel

betreiben. Die Stadt H. wurde vom Grafen Adolf von Oldenburg erbaut und war früher die Hauptstadt der Grafschaft Mark, auch Mitglied des Hansebundes. Im J. 1666 kam die Stadt H. aus der lange streitig gewesenen jülichschen Erbschaft definitiv an Preußen. Als wichtige Festung hatte sie im 30jährigen Kriege mehre Male Belagerungen auszuhalten. Ihre Festungswerke wurden 1762 von den Franzosen beschossen und 1763 gänzlich abgetragen. Im Jahre 1734 wüthete hier ein großer Brand; 1793 hielt sich Ludwig XVIII. eine Zeit lang in H. auf.

Hamme, Flecken in der belgischen Provinz Ostflandern, Bezirk Dendermonde, an der Durme, bei Termonde, hat 8300 Einw., welche Schiffsbau, Seilerei und Flachshandel treiben.

Hämmel, s. v. a. Schöps, s. Schaf.

Hammel (Turkomannen vom schwarzen H. und Turkomannen vom weißen H.), die Abtheilungen, in welche sich die Turkomannen (s. d.) schieden, weil eine Abtheilung das Bild eines Hammels in ihren Fahnen führte.

Hammelburg, Stadt und Landgerichtssitz im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, am Einflusse der Thulba in die (fränkische) Saale, hat eine katholische Pfarrkirche, Kapelle, ein schönes Schloß, Rathhaus, Hospital mit Irrenanstalt, Armenhaus und 2700 Einw., welche Wein- (saalecker Wein), Obst- und Wiesenbau, Viehzucht u. Gewerbe betreiben. In der Nähe das Schloß Saaleck und die Ruinen der Amalienburg. H. soll seine Entstehung der Amalienburg (Amaleyburg) verdanken, welche die Schwester Karls des Großen, Amaley, hier erbaut und einige Zeit bewohnt haben soll. Im Jahre 777 wurde die Stadt von Karl dem Großen an die Abtei Fulda geschenkt und war später der Sommeraufenthalt der Bischöfe von Fulda. Im Jahre 1540 trat H. der Reformation bei und hatte schon einen protestantischen Priester berufen, wurde aber mittelst Gewalt zum alten Glauben bekehrt. Die Stadt kam 1816 an Bayern.

Hammer, Werkzeug zum Schlagen, welches zunächst für alle Metallarbeiter, jedoch auch bei vielen andern Gewerben und zur Verrichtung vieler Arbeiten des täglichen Lebens unentbehrlich ist. Dasselbe besteht aus dem eigentlichen H. (Hammerkopf) und dem Stiel (Hammerstiel, Helm) und bietet nach den mancherlei Zwecken seiner Anwendung zahlreiche Verschiedenheiten dar, welche besonders die Art, wie der H bewegt wird, das Material, woraus er besteht, seine Größe und seine Gestalt betreffen. Manche Hämmer werden mittelst Maschinerie bewegt (Hammerwerke, Wasserhämmer), andere dagegen frei mit der Hand geführt (Handhämmer). Bei den Hammerwerken ist der Helm des H.s um zwei Zapfen in vertikaler Ebene in einem hölzernen oder gußeisernen Gestelle (Hammergerüst) beweglich, der Hammerkopf wird durch die Maschinerie aufgehoben und fällt durch sein eigenes Gewicht wieder gegen den Amboß herab, wobei häufig der Fall durch die Federkraft eines elastischen Körpers beschleunigt wird. Die Hubhöhe und die zum Theil hiervon abhängige Anzahl der Schläge in einer bestimmten Zeit ist hierbei sehr verschieden. Der die Hebung des H.s bewirkende Mechanismus besteht in einer Daumenwelle, deren Däumlinge entweder die jenseits der Drehungsaxe liegende Fortsetzung des Helms (Hammerschwanz) niederdrücken (Schwanzhämmer), oder von unten gegen das Ende des Helmes vor dem Hammerkopfe fassen (Stirnhämmer), oder endlich den Angriffspunkt an einer Stelle haben, welche zwischen dem Hammerkopfe und der Drehaxe liegt (Aufwerfer). Während demnach die Helme der Schwanzhämmer zweiarmige Hebel sind, sind jene der beiden andern Arten nur einarmige. Schwere Hämmer mit geringer Hubhöhe konstruirt man als Stirnhämmer und Aufwerfer, weil der Angriffspunkt der Däumlinge entfernter von der Drehungsaxe gelegen ist und in Folge dessen ein größeres statisches Moment der bewegenden Kraft erreicht wird (s. Eisen). Die Handhämmer werden an einem hölzernen Stiel (Helm) geführt, der in einem 4eckigen Loch (Auge, Hammerauge) in der Mitte (Haube, Herz) des Hammerkopfes befestigt und bei großen Hämmern im Querschnitte oval (mit senkrecht stehender größerer Axe) und durchaus gleich dick, bei kleinern oval, kreisrund oder flach, jedoch meist an dem in der Hand liegenden Ende dicker als in den übrigen Theilen ist. In manchen Fällen ist der Stiel gekrümmt, sowie auch Handhämmer zuweilen mit dem Ende ihres Stiels an einer Drehungsaxe angebracht werden, damit sie stets in unveränderter Richtung schlagen und eine bestimmte Stelle genau treffen, was namentlich bei den Hämmern zum Flitterschlagen und zum Anköpfen der Drahtstifte der Fall ist. Das Material der Hämmer ist in der Regel geschmiedetes Eisen, welches an den Stellen, wo der H. beim Gebrauche aufschlägt (Bahn), mit gehärtetem Stahl belegt ist, oder, namentlich bei ganz kleinen Hämmern, ausschließlich Stahl. Nur ausnahmsweise und besonders für gewisse Blech- und Goldarbeiten bedient man sich gewisser Handhämmer von Holz (Buchsbaum- oder Weißbuchenholz), Horn oder Elfenbein, sowie größere Holzhämmer auch in manchen Maschinen, z. B. Papier-, Walk- und Oelmühlen, Anwendung finden. Hinsichtlich der Größe und folglich des Gewichts weichen die Hämmer sehr weit von einander ab. Während z. B. Uhrmacher und andere Arbeiter für sehr feine Gegenstände Hämmerchen von kaum 1—1$^1/_2$ Zoll Länge und 1 Loth Gewicht anwenden, sind die größeren Handhämmer, z. B. die mit beiden Händen zu schwingenden Zuschlaghämmer der Grobschmiede und Schlosser, 16 — 20 Pfund schwer, und die durch Wasser bewegten Hämmer auf Eisenhammerwerken und Blechhütten haben ein Gewicht von 50—1000 Pfund. Die Gestalt der meisten Handhämmer ist so, daß sie an beiden Enden des Kopfes gebraucht werden können; indessen gibt man den beiden Kopfenden zu verschiedenen Zwecken gewöhnlich eine ungleiche Form oder wenigstens eine verschiedene Größe. Ist die Endfläche des H.s von erheblicher oder ziemlich gleicher Ausdehnung nach Länge und Breite, so heißt sie Bahn; ist sie dagegen bei einer gewissen Länge sehr schmal, so führt sie den Namen Finne (Pinne). Die beiden Seiten des H.s heißen

Backen. Die meisten Hämmer haben an dem einen Ende eine Bahn, am andern aber eine Finne, während andere 2 Bahnen oder 2 Finnen besitzen. Entweder ist die Bahn eben oder, was am häufigsten vorkommt, etwas gewölbt (konvex) oder kugelig erhaben, selten vertieft (konkav); dem Umrisse nach ist sie bald quadratisch, länglich viereckig oder achteckig, bald kreisrund oder oval und zuweilen so klein, daß sie fast in eine Spitze übergeht. Die Finne dagegen ist flach oder abgerundet oder kantig, wie eine abgestumpfte Schneide; sie steht entweder parallel zum Hammerstiele oder rechtwinkelig gegen denselben. Statt der Finne hat der H. oft auch eine oder zwei Spitzen zum Einschlagen von Löchern, wie dies beim **Latten-** und **Spitzhammer** der Fall ist; bei andern vertritt die Stelle der Pinne ein gut verstählter Meißel, dessen Schneide mit dem Stiele in einer Richtung steht (**Schrothammer**). Dieser schneidende Theil steht bei dem **Maurerhammer** quer und dient zum Behauen der Steine, während in andern Fällen dieser Theil die Form eines Beiles oder einer Axt (daher **Hammerbeil**, **Hammeraxt**), auch wohl einer Hacke oder Schaufel hat. Zuweilen ist die eine Seite des Kopfs dicht hinter dem Auge abgestutzt und es heißt dann diese Seite **Hammernacken**. Der **Splitthammer** hat an der Pinne eine Spalte (**Klaue**), um mittelst derselben Nägel auszuziehen; desgleichen der **Pumpenhammer** des Schiffsbauers, an dessen eisernem Stiel sich eine zweite Klaue zum Ausziehen der Nägel befindet. Während der Kopf des **Setzhammers** ganz kurz, die Pinne aber lang und spitz ist, fehlt letztere bei dem **Spann-** u. **Polirhammer** des Klempners und Kupferschmieds gänzlich. Andere Arten von Hämmern sind: der **Kalfathammer**, von Holz, mit eisernen Reifen um den Kopf, zur Verhütung des Spaltens desselben; der **Dachhammer**, mit breiter Bahn und doppelter Spitze, von denen die eine länger als die andere ist, um beim Decken der Schindeldächer schiefgeschlagene Nägel damit herauszuziehen; der **Glänzhammer** mit seinen verschiedenen Abarten, dem **Planir-**, **Polir-** und **Gleichziehhammer**, alle mit glatter Bahn, zum Gleich- und Blankschlagen metallener Gegenstände; der **Bleihammer** des Klempners, mit ebener Bahn und ziemlich stark, dient zum Ebnen des durch den Gebrauch höckerig gewordenen Werkbleis; der **Beck-** (**Pick-**) **hammer** der Kupferschmiede und Steinmetzen, ist scharf; der **Fausthammer**, wird nur mit Einer Hand geführt; der **Fußhammer**, mit dessen Knorren an beiden Enden die Beulen eines metallenen Geschirrs eben geschlagen werden; der **Tiefhammer**, zur Bearbeitung des Bodens hohler, enger Gefäße auf der innern Seite mittelst seiner langen Enden, deren eines eine runde, das andere eine flache Bahn hat; der **Treibhammer** der Goldschmiede, mit einem Kopf an der einen und einer runden Bahn an der andern Seite, dient zum Treiben der Bunzen; die Klempner führen einen solchen mit langen Schenkeln und kugelrunder Bahn, um bauchige Sachen auszutiefen rc.

Hammer, Julius, deutscher Schriftsteller im belletristischen Fache, geboren den 7. Juli 1810 zu Dresden, versuchte sich schon auf dem Gymnasium mit Glück in poetischen Produktionen und widmete sich in Leipzig neben juristischen besonders philosophischen, ästhetischen und literarhistorischen Studien. Nachdem er 1834 nach Dresden zurückgekehrt war, lag er hier dramaturgischen Studien ob, privatisirte dann wieder 1837—45 in Leipzig und betheiligte sich hier an journalistischen Arbeiten. Seit 1845 lebt er wieder in Dresden, wo er seit 1847 öfters dramatische Vorlesungen gehalten hat u. seit 1851 das Feuilleton zur „Sächsischen konstitutionellen Zeitung“ herausgibt. Auf seine Anregung wurde 1855 die Schillerstiftung in Dresden gegründet. Er schrieb das Lustspiel: „Das seltsame Frühstück“ (1834) und das Schauspiel: „Die Brüder“ (1856); die Novellen: „Adelig und Bürgerlich“ (Leipzig 1837), „Leben und Traum“ (das. 1839); „Stadt- und Landgeschichten“ (Altenb. 1844, 2 Bde., 2. Aufl. 1854), den Roman: „Einkehr und Umkehr“ (Leipzig 1856, 2 Thle.); die Gedichtsammlungen: „Schau um dich und schau in dich“ (das. 1851, 5. Aufl. 1855) u. „Zu allen guten Stunden“ (das. 1854); außerdem eine Schrift socialen Inhalts: „Die Familie und ihr Einfluß auf die Gesellschaft“ (Dresden 1851).

Hammerfest (**Hammerfost**), Stadt im norwegischen Stift Finnmarkensamt, auf der Westküste der Insel Qualöe, die nördlichste Stadt Europa's, wo die Sonne 2 Monate über dem Horizonte steht, liegt an einer Bucht und wird von einem Bache bewässert, der nie gefriert, obgleich er unter dem 70.° nördl. Br. liegt, hat einen Hafen und 500 Einw., lauter Kaufleute, welche Wallfisch- und Stockfischfang u. lebhaften Handel mit Rußland und England treiben. Im Sommer herrscht hier viel Verkehr, indem dann im Verlauf weniger Monate etwa 200 Fahrzeuge, theils norwegische, theils fremde, besonders russische ankommen, welche Mehl, Hanf rc. gegen Fische, Thran, Rennthierhäute, Eiderdunen, Pelzwerk und Kupfer austauschen. Letzteres wird in dem Kupferbergwerk Kaafjord am Altenfjord seit 1847 von einer britischen Gesellschaft ausgebeutet. In H. ist der Grenzpunkt, wo die Birke wächst.

Hammerfisch (*Zygaena Cuv.*), Fischgattung aus der Familie der Haifische (s. d.), die besonders durch den quer auf beiden Seiten hammerartig hervorragenden Kopf mit an der Außenseite stehenden Augen charakterisirt wird, im Uebrigen aber ganz den Bau der Haifische hat. Der **gemeine** H., *Zygaena malleus Cuv.*, *Squalus Zygaena L.*, ist gewöhnlich von Mannslänge, rauh, grau, an der Wurzel der Flossen schwarz und mit großer, weit vorn stehender Rückenflosse versehen. Er findet sich vornehmlich im Mittelmeer, aber auch im atlantischen bis nach Westindien und wird bisweilen 12 Fuß lang und 5 Centner schwer. Er ist ein schädlicher Raubfisch, der selbst Menschen angreift. Sein Fleisch ist zähe, riecht u. schmeckt übel, wird aber von den Arabern gegessen; die Leber gibt Thran, die Haut Chagrin zum Poliren.

Hammerich, Frederick, dänischer Dichter und Geschichtschreiber, 1809 zu Kopenhagen geboren, trat nach vollendeten Universitätsstudien eine Reise nach dem Norden an, namentlich um das nordische Volksleben in allen Richtungen

vorzüglich auch die Sagen und Volkslieder, für die eine sagenreiche Amme die Neigung in ihm geweckt hatte, kennen zu lernen. Er bereiste zunächst das nördliche Schweden u. ging dann durch die Gegend um Miösen und nach einer Gebirgsreise nach Obertellemarken über Wermeland ins südliche Schweden, wo er überall die reichen Schätze der Volkspoesie und Volksweisheit auszubeuten wußte. Die Beschreibung dieser Reisen, die unter dem Titel „Skandinaviske Reiseminder" zuerst in der Halbjahrsschrift „Brage og Idun" (1840) erschien, schließt zum Theil eine ganz neue Welt auf und war von um so größerer Wirkung, als mit ihrem Erscheinen das Wiedererwachen des nordischen Volksgeistes zusammentraf. Auch Deutschland durchkreuzte er in mehren Richtungen, eilte aber dann nach Italien, wo er, namentlich in Rom, längere Zeit verweilte. Seine Beschreibung dieser Weltstadt übertrifft an Farbenglut noch die nordischen Reiseerinnerungen und enthält zugleich den Kern einer historischen Grundansicht, welche H. in einer Reihe historischer Skizzen in „Brage og Idun" (1839) näher entwickelte. Eine Predigerstelle, welche H. seit 1839 zu Starup u. Nebel in Jütland bekleidete, mußte er Krankheits halber schon nach einigen Jahren wieder niederlegen, worauf er zu Kopenhagen privatisirte und vor einem größeren Publikum Vorlesungen über dänische Geschichte hielt. Auch veröffentlichte er außer kleineren, mehr gelehrten Arbeiten mehre Schriften, welche vaterländische Tendenzen verfolgten und, obwohl auf sorgfältigem Quellenstudium beruhend, ihrer Form nach doch für das größere Publikum berechnet waren. Hierher gehören: „Christian II. in Schweden u. Karl Gustav in Dänemark" (Kopenh. 1847) u. „Dänemark im Zeitalter der Waldemare" (2 Thle., das. 1849). Seit 1845 Prediger an der Trinitatiskirche zu Kopenhagen, stand er während der Erhebung Schleswig-Holsteins an der Spitze Derer, welche mit Begeisterung die dänische Sache verfochten. Bei Beginn des Krieges schloß er sich der dänischen Armee freiwillig als Geistlicher an und diente derselben in allen drei Feldzügen erst als Feldprediger, zuletzt als Feldpropst. Diese Thätigkeit veranlaßte drei von dänischen Lesern mit vielem Beifall aufgenommene, zum Theil wiederholt aufgelegte Schriften: „Schilderungen aus dem schleswigschen Kriege" (Kopenh. 1849), „Der dritte schleswigsche Feldzug" (das. 1851) u. „Der schleswigsche Dreijahrskrieg" (Hadersleben 1852). Auszüge daraus wurden von Hjort in den „Schilderungen und Charakterzügen aus den Feldzügen in Schleswig 1848—50" (Kopenh. 1852) in das Deutsche übertragen. Nach Beendigung des Kriegs kehrte H. zu seinem Predigeramt zurück. Mit mehren Freunden gründete er 1849 die „Gesellschaft für die dänische Kirchengeschichte", welche bereits eine Reihe Bände mit Aktenstücken und Abhandlungen herausgegeben hat. In der dänischen Gesangbuchsangelegenheit war H. seit 1846 als Wortführer des vom seeländischen Predigerkonvent erwählten Komité bei der Bearbeitung des Probegesangbuchs (1850) u. des darauf gegründeten „Gesangbuchs für die dänische Kirche" (Kop. 1852) betheiligt. Von seinen Dichtungen, in welchen sich ein nicht gewöhnliches Talent kundgibt, sind zu nennen: die „Heldengesänge" (Kop. 1841), die „Bilder aus Thorwaldsens Künstlerleben" (das. 1844), „Dänemarks Erwachen" (das. 1848), „Schleswigsche Gedichte" (das. 1848), seine „Töne und Bilder aus der Kirche Christi" (das. 1842), „Biblisch-geschichtliche Lieder" (das. 1852) u. „Gustav II. Adolf in Deutschland" (das. 1844).

Hammerlein, s. v. a. Thomas a Kempis.

Hammerpochwerk, s. v. a. Hammerwerk.

Hammer-Purgstall, Joseph von, einer der berühmtesten Orientalisten, 1774 zu Grätz in Steiermark, wo sein Vater Gubernialrath war, geboren, zeigte frühzeitig Neigung zur Dichtkunst und zum Sprachstudium und ward 1787 in das Barbarastift und 1788 in die neu errichtete orientalische Akademie in Wien aufgenommen. Der gelehrte Orientalist Jenisch beschäftigte ihn bei der Herausgabe des meninski'schen „Arabisch-türkisch-persischen Lexikons" (Wien 1780—1802, 4 Bde.) und nahm ihn 1796 zum Sekretär an. In dieser Zeit schon übersetzte er ein türkisches Gedicht und lieferte auch mehre Gedichte in Wielands „Deutschen Merkur". Im J. 1799 ging er als sogenannter Sprachknabe nach Konstantinopel, ward nach der Konvention von El Arisch mit einem die kaiserlichen Konsulate betreffenden Auftrage nach Aegypten gesandt u. machte dann als Dolmetsch und Sekretär im englisch-türkischen Heere den Feldzug gegen Menou mit. Nachdem er seine gesammelten Handschriften und Alterthümer nach Oesterreich geschickt hatte, reiste er im Spätjahr 1801 über Malta u. Gibraltar nach England, kehrte im April 1802 nach Wien zurück, ging im August wieder als Legationssekretär mit dem österreichischen Internuntius, Baron von Stürmer, nach Konstantinopel und 1806 als Konsularagent in die Moldau. Im J. 1807 ward er bei der Hofkanzlei in Wien angestellt, 1811 zum wirklichen kaiserlichen Rathe und Hofdolmetsch bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei und 1817 zum kaiserlichen Hofrathe, auch 1835, nachdem er die in Steiermark gelegenen Güter der Gräfin von Purgstall beim Aussterben dieses Geschlechts ererbt, unter dem Namen H.-P. zum Freiherrn ernannt. Ein großes Verdienst erwarb er sich 1815 um die Rettung eines guten Theils der 1809 von den Franzosen nach Paris entführten Schätze der kaiserlichen Hofbibliothek. Nachdem er im außerordentlichen Dienst beim Ministerium des Aeußern lange Zeit thätig gewesen, ward er 1847 zum Präsidenten der neugestifteten Akademie erwählt, welche Stelle er jedoch nach Verlauf von nicht ganz 2 Jahren wieder niederlegte. Er lebte seitdem meist auf seinem Schlosse Hainfeld in Steiermark und † den 24. Nov. 1856 in Wien. Bis zu seinem Tode hat er eine großartige literarische Thätigkeit entwickelt. Seine gründliche Kenntniß der türkischen, arabischen, persischen und der meisten abendländischen Sprachen machte ihm die Forschung in ihren Literaturen leicht, und sein gewandter Geist, verbunden mit seiner hohen dichterischen Anlage, befähigte ihn, die vor ihm nur sehr unvollständig bekannte schöne Literatur des Orients dem Occident genießbar zu machen, so daß er als einer der Hauptvermittler zwischen Morgenland und Abendland betrachtet werden kann. Seine vorzüglichsten Schrif-

Digitized by Google

ten sind: „Encyklopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients" (Leipz. 1804, 2 Bde.); „Rosenöl oder Sagen u. Kunden des Morgenlandes" (Stuttg. u. Tübingen 1813, 2 Bdchn.); „Uebersicht der türkischen Literatur" (als Theil von Wahls „Handbuch der morgenländischen Literatur"); „Des osmanischen Reichs Staatsverfassung u. Staatsverwaltung" (Tüb. 1816, 2 Bde.); „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" (das. 1818); „Geschichte der Assassinen, aus morgenländischen Quellen" (Stuttg. u. Tüb. 1818); „Umblick auf einer Reise von Konstantinopel nach Brussa und dem Olympus und von da zurück über Nicäa und Nikomedien" (Tüb. 1818); „Morgenländisches Kleeblatt" (Wien 1819); „Konstantinopel und der Bosporus" (Pesth 1821, 2 Bde.); „Geschichte des osmanischen Reichs" (Pesth 1827—1834, 10 Bde., 2. verb. Aufl., das. 1835—36); „Geschichte der osmanischen Dichtkunst" (das. 1836—38, 4 Bde.); „Gemäldesaal moslimischer Herrscher" (Darmstadt 1837—39, 6 Bde.); „Geschichte der goldenen Horde im Kiptschak, d. i. der Mongolen in Rußland" (Pesth 1840); „Geschichte der Ilkham, d. i. der Mongolen in Persien" (Darmstadt 1843); „Klesle's, des Kardinals, Leben" (Wien 1848—51, 4 Bde.); „Geschichte der arabischen Literatur" (Bd. 1—7, das. 1852—57); „Geschichte des Persers Wassaw" (Text u. deutsche Uebersetzung, Bd. 1, das. 1856); „Geschichte der Khane der Krimm" (das. 1856). Weniger geschätzt sind seine Ausgaben orientalischer Sprachdenkmäler, in welchen man philologische Genauigkeit vermißt; hierher gehören: des türkischen Dichters Fasli „Gül und Bülbül" (Leipz. und Pesth 1834), Samachschari's „Goldene Halsbänder" (Pesth 1835), des Persers Mahmud Schebisteri Lehrgedicht „Rosenflor des Geheimnisses" (das. 1838), des alttürkischen Lehrgedichts „Der Falkenklee" (Wien 1840) 2c. Aus dem Persischen übersetzte er den Divan des Hafis (1813), aus dem Arabischen die Gedichte Montanebbi's (1823) und aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des Baki (1825). Als Uebersetzer der „Betrachtungen des Marc Aurel" ins Persische (Wien 1831) erhielt er 1834 vom Schah von Persien den Orden der Sonne und des Löwen. Von ihm ist auch die Dichtung „Memnons Dreiklang" (Wien 1823). Beiträge lieferte er zu den von ihm und Graf Rzewuski gegründeten „Fundgruben des Orients" (Wien 1810—19, 6 Bde.), den „Wiener Jahrbüchern", dem „Journal asiatique", den „Denkschriften" und „Sitzungsberichten" der wiener Akademie, der „Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft" der ersch- und gruberschen „Encyklopädie" 2c. Auch hat er eine „Porträtgallerie des steiermärkischen Adels" (Wien 1855) nach der in seinem Schlosse Hainburg befindlichen Sammlung mit Text herausgegeben. Kurz vor seinem Tode hatte H. seine sämmtlichen handschriftlichen Arbeiten dem Regierungsrath Auer, Direktor der Staatsdruckerei, übergeben. Die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten aus seinem Leben ist in Aussicht gestellt.

Hammerschlag, die bei der Bearbeitung der Metalle unter dem Hammer abspringenden Splitter; man hat daher Blei-, Eisen-, Kupfer- u. Zinnhammerschlag. Der Eisenhammerschlag (Glühspan) besteht aus Eisenoxydul u. Eisenoxyd, wovon ersteres verhältnißmäßig reichlicher in der nach dem Eisen zugekehrten Seite des H.s vorhanden ist. Das specifische Gewicht des H.s ist 5,48. Er dient als garendes Mittel beim Frischen des Eisens, gepulvert zum Putzen des Eisens, besonders blanker Waffen und Gewehrläufe, zum Adouciren des Roheisens, zum Cäment für Wasserbehälter 2c., wird auch in Hammerwerken öfters wieder eingeschmolzen. Auch heißt H. aus Kohlen, geschmolzenen Ofenziegeln und Bleiasche bestehende Schlacke.

Hammerstein (Czarne), Stadt in der preußischen Provinz Preußen (Westpreußen), Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Schlochau, am Zebeflusse, hat eine katholische und evangelische Kirche, Synagoge, ein Land- und Stadtgericht u. 1650 Einw., welche Tuchweberei, Bienenzucht, Brauerei und Brennerei treiben.

Hammerstein, Eugen Freiherr von, deutscher Schriftsteller, 1804 zu Rondeshagen im Herzogthum Lauenburg geboren, studirte von 1821—23 in Göttingen, ward dann in der Bundeskanzlei zu Frankfurt für Braunschweig angestellt und machte Reisen nach Paris, der Schweiz, Mailand, Genua, Florenz und Rom. Bis 1832 war er darauf Offizier in hannöverschen Diensten, hielt sich dann eine Zeit lang in Holstein auf und trat 1833 zu Paris in die Fremdenlegion. Nachdem er ein Jahr in Afrika gedient und sich hierauf in Südfrankreich, Barcelona und Pau aufgehalten hatte, kehrte er ins Vaterland zurück und lebt seit 1840 in Zelle. Er schrieb: „Eduard, eine Erzählung in Briefen" (Leipzig 1832, anonym); „Memoiren" (Altona 1838); „Wilhelmine, Gedenkschrift eidgenössischer Zustände und Charaktere" (Lüneb. 1840); „Frankreich u. seine Revolution" (Zelle 1841). Er gab auch die Zeitschrift „Eremit an der Heerstraße" (Zelle 1841, 2 Hefte) heraus und redigirt seit 1842 den „Hannoverschen Volksfreund".

Hammerteiche (Bergwerksteiche), Schutzteiche, in welchen Wasser für eintretenden Wassermangel aufbewahrt wird; sie sind da nöthig, wo Bergwerksmaschinen durch Wasser getrieben werden, welches in trockenen Jahren nicht ausreichend ist.

Hammerwerk, eine Anstalt, wo Eisen gefrischt wird, oder dasselbe, sowie auch andere Metalle, als Stahl, Kupfer, Messing 2c., mit Hülfe des Feuers und der Hämmer zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet werden; daher hat man Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Messinghämmer, und die ersteren zerfallen wieder in Blech-, Stab- und Zainhämmer. Zu ihrer Einrichtung gehören außer einem Herd oder Hammerfeuer und einem entsprechenden Gebläse zum Glühen des Metalls mehre nach Größe u. Gestalt verschiedene Hämmer, z. B. Blankhämmer zum Glattschlagen der Futtermesser, Sensen 2c., Breithämmer, mittelst welcher Eisen, Kupfer 2c. ausgestreckt werden; außerdem ist ein Wassermühlwerk erforderlich, wodurch die Bälge u. Hämmer in Bewegung gesetzt werden. Das die Hämmer bewegende Wasserrad heißt Hammerrad. Der Besitzer eines H.s heißt Hammerherr, die Arbeiter (Hammerarbeiter, Hammerschmiede)

heißen bei einem Stabhammer **Hammerlage** und zerfallen in Vorschmiede, Frischer, Aufgießer, Hochofenarbeiter, Blechmeister, Herdschmiede, Gleicher, Uhrwäller, Lehrknechte, Ziener.

Hammonia (neulat.), s. v. a. Hamburg.

Hamoroka (auch **Hamorka**), in der Kosmogenie des Berosus der Name der Urmaterie, der allgemeinen chaotischen, lichtlosen Feuchte, des weiblichen Princips der Dinge, im Gegensatze des männlichen, **Baal**, welcher aus ihnen Himmel und Erde bildete.

Hampden, englischer Patriot, war der Sprößling einer alten Familie in Buckinghamshire, aber zu London 1594 geboren u. mit Cromwell verwandt. Seine erste Bildung erhielt er in der Schule zu Thame, studirte zu Oxford und ward Advokat, als welcher er sich so auszeichnete, daß er 1625 für den Flecken Grampound ins Parlament gewählt wurde. Hier stimmte er gegen die Vermählung des Thronerben Karl mit der spanischen Infantin, sowie er auch zur Unterstützung des Protestantismus in Preußen rieth. Er bestritt das königliche Recht der Hebung des Pfund- und Tonnengeldes und trug nicht wenig zur Erkämpfung der Petition of rights im Parlament von 1628 bei. Ein Prozeß, der wegen abermals verweigerten Beitrags zu einer vom König verfassungswidrig geforderten Schiffsabgabe gegen ihn eröffnet wurde, fiel zwar für ihn ungünstig aus, gewann ihm aber nur noch mehr die Achtung des Volks, das ihn als die Stütze der republikanischen Partei zu betrachten anfing. Mit seinem Vetter Cromwell wollte er nach Amerika auswandern, ward aber durch Kabinetsbefehl daran verhindert, trat im Parlament von 1640 an die Spitze der Opposition und gehörte zu den 5 Mitgliedern des Unterhauses, welche 1642 als des Hochverraths schuldig vor dem Oberhause in Anklagestand versetzt wurden. Als der Kampf zwischen dem Parlament und dem König ausbrach, errichtete H. ein Regiment und führte es gegen die königlichen Truppen ins Feld. Bei Chalgrovefield, unweit Thame, traf er am 18. Juni 1643 mit der Reiterei des Pfalzgrafen Ruprecht feindlich zusammen, ward im Kampfe tödtlich verwundet und † den 24. Juni 1643. Vgl. **Nugent**, Some memorials of John H., his party and his times, London 1831, 2 Bde.; **D'Israeli**, Eliot, H. and Prym, das. 1632.

Hampel, s. v. a. Eretin.

Hampelbaude, eine einzelne Wohnung auf dem Riesengebirge, welche 3839 Fuß hoch im Kreise Hirschberg (Provinz Schlesien) liegt. Diese Baude ist von der Riesenkoppe noch 1 Stunde entfernt und dient daher den Reisenden, welche dieselbe von der schlesischen Seite her besteigen wollen, gewöhnlich zur Nachtherberge.

Hampelmann, komische Lokalfigur der frankfurter Volksbühne.

Hampole, Richard, englischer Dichter, Vorläufer Chaucers, lebte als Mönch ein einsiedlerisches Leben bei Doncaster in Yorkshire, wo er seine zahlreichen Schriften, sämmtlich moralischen und religiösen Inhalts, abfaßte. Am berühmtesten ist sein in vielen Handschriften vorhandenes Gedicht: „The pricke of conscience, stimulus conscientiae", von der Natur des Menschen, der Welt, dem Tode, dem Fegefeuer, dem jüngsten Gericht, den Qualen der Hölle und den Freuden des Himmels handelnd.

Hampshire, 1) (**Hamp**, **Hamt**, **Hants**, **Southampton**), britische Grafschaft in England, grenzt im Norden an die Grafschaft Berks, im Osten an die Grafschaften Surrey und Sussex, im Süden an den Kanal und im Westen an die Grafschaften Dorset und Wilts und hat einen Flächenraum von 74 (nach Andern 76¾) □Meilen mit 402,000 Einw. Dazu gehören die **Inseln** Wight, Portsea, Havling und Thorney, und an der Küste sind die Häfen von Portsmouth, der Southampton-Water und die Bai von Christchurch. Das Land ist wellenförmig und von Kreidehügeln in 2 Ketten von Nordwesten gegen Osten und Südosten durchzogen. Die Flüsse sind die Nebenflüsse der Themse: Blackwater und Wey, dann der Avon, Stour, Lynnington, Ex, Test und Itching, die in das Meer münden. Den Westen durchschneiden der Avon- und der Salisbury-Southamptonkanal; im Nordosten beginnt der Basingstokekanal. Mehre Busen dringen zum Theil tief in das Land ein, wie die Baien von Southampton, Lynnington und Christchurch. Das Klima ist mild und vorzüglich gesund (H. ist die wärmste Gegend Englands), aber der kalkige Boden nicht eben fruchtbar. Die Hälfte des Landes ist Weide, ein Viertel nur bebaut und das Uebrige (besonders im Südwesten) Wald und Heide. Alle Feld- und Gartenfrüchte (Weizen, Korn, Gerste, Hülsenfrüchte 2c.), die besten Obstsorten, viele Farb- und Medicinalpflanzen, vorzüglicher Hopfen (besonders bei Alton) 2c. gedeihen in den fruchtbaren Theilen des Landes und gelangen zu einer ungewöhnlichen Vollkommenheit, indem die mit der Wärme verbundene Feuchtigkeit des Klima's ihr Wachsthum ungemein begünstigt; selbst der Wein kommt (eine große Seltenheit in England) am Spaliere fort, reift im Sommer und bedarf im Winter keines Schutzes. Einige Eichenwälder werden ganz allein zum Bedarf der königlichen Marine verwendet. Die Hausthiere gehören größtentheils zu den in England allgemein verbreiteten Racen. Die Schafe, deren man hier außerordentlich viele hält, gehören zu den edelsten; auch Schweinezucht wird stark getrieben, und die Bienenzucht ist bei dem milden Klima und der reichlichen Nahrung, die sie hier findet, allgemeiner verbreitet, als in irgend einer andern Provinz Englands. An den Küsten wird starker Fischfang getrieben, und die Austern dieser Gegend sind berühmt. Die Industrie beschränkt sich auf Malzbereitung, Gerberei, einige Seiden- u. Wollenweberei, vorzugsweise aber auf Seesalzbereitung. Desto lebhafter ist der Handel mit Landesprodukten, namentlich Korn, Malz, Honig, Wolle, Schlachtvieh aller Art, besonders gemästeten Schweinen und Rindern, Pferden, Käse und Butter, geräuchertem Schinken und Speck 2c. Im Sommer werden die Küsten des Seebades wegen stark besucht. Die Hauptstadt ist **Southampton**.

2) H., nordamerikanischer Staat, s. **Neu-Hampshire**.

Hamptoncourt, Dorf in der englischen Grafschaft Middlesex, 2½ Meilen von London,

an der Themse, mit königlichem Lustschloß und Thiergarten u. 4000 Einw. Das Schloß wurde unter der Regierung Heinrichs VIII. vom Kardinal Wolsey erbaut. Königin Elisabeth legte hier den ersten botanischen Garten in England an, dessen erster Vorsteher Parkinson war. Im Schloß saß König Karl I. eine Zeit lang gefangen; dann diente es Cromwell als Residenz. Auch Karl II., Jakob II., die Königin Anna, Georg I. und II. haben hier öfters residirt. Wilhelm III. verschönerte das Schloß und erweiterte den botanischen Garten. Die dortige Gemäldesammlung enthält neben vielem Unbedeutenden auch die Kartons zu Raphaels Tapeten für die sixtinische Kapelle, sowie Mehres von Mantegna. In H. ward 1604 die von Jakob I. veranstaltete Synode der verschiedenen Konfessionen abgehalten.

Hamster (Cricetus *Pall.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Nagethiere und der Familie der Mäuse, wird charakterisirt durch die meiselförmigen oberen und die zugespitzten unteren Vorderzähne, die allenthalben zu 5 stehenden, stumpf-höckerigen Backenzähne, die etwas kurze, nicht spitze Schnauze, die weiten Backentaschen, die abgerundeten wenig behaarten Ohren und den dicken starken Körper. Die Vorderfüße sind vierzehig und mit einer Daumenwarze versehen, die Hinterfüße etwas länger und fünfzehig, die Klauen mittelmäßig lang. Der Schwanz ist kurz und wenig behaart. Die hierher gehörigen Thiere leben in Erdhöhlen, die sie selbst graben, nähren sich von Wurzeln, Samen und verachten auch Fleisch nicht. Sie halten einen Winterschlaf, sammeln aber Vorräthe auf den Winter und sind den Getreidefeldern schädlich. Die bekannteste Art, der gemeine H. (Cricetus vulgaris *Cuv.*, C. frumentarius *Pall.*, Glis cricetus *Erxl.*, Mus cricetus *L.*, Kornferkel), ist oben rothgelb, unten schwarz, an den Seiten des Halses mit 3 blaßgelben Flecken versehen und 10 Zoll lang mit höchstens $1\frac{1}{2}$ Zoll langem Schwanz. Selten sind ganz schwarze oder ganz weiße Spielarten. Der H. bewohnt die sandigen Ebenen des mittleren und östlichen Europa, wo er bequem graben kann. Sehr häufig findet er sich in Thüringen in der Umgegend von Gotha. Sein Lieblingsaufenthalt sind ausgedehnte Fruchtfelder mit tiefem Grund und wenig Steinen. Er gräbt Gänge von 1—3 Fuß Tiefe mit zwei Ausgängen und legt darin mehre Vorrathskammern an, in welche er $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Scheffel Korn schleppt, besonders Gerste, Hafer, Korn und Weizen, gelegentlich auch Bohnen, Erbsen, Lein- und Mohnkapseln. Er trägt bei Tag und bei Nacht ein; überrascht man ihn mit vollen Backen auf dem Wege, so streicht er das Korn mit den Pfoten behend heraus und setzt sich auf die Hinterbeine zur Wehr, springt auch wohl am Menschen hinauf. Er frißt auch Wurzeln, Gras, Obst, Insekten, kleine Vögel, Mäuse, Eidechsen und Schlangen &c. Männchen und Weibchen haben ihre besondern Wohnungen. Die letzteren, welche wenig eintragen, werfen im Sommer zweimal etwa 6 blinde und nackte Junge, welche 3 Wochen lang saugen. Man rechnet auf eine □Meile etwa 100 Familien, und wenn auf jede nur 12 Pfund Körner gerechnet werden, so ergibt sich daraus schon, wie beträchtlich der von ihnen auf Fruchtfeldern angerichtete Schaden ist. In manchen Jahren vermehren sich die H. außerordentlich stark. Sobald Kälte eintritt, graben sie tiefer, füttern das Nest mit Stroh aus und verstopfen die Eingänge. Bis zum December verzehren sie ihren eingebrachten Vorrath ungefähr zur Hälfte, fallen dann in Schlaf und wachen erst gegen Ende März wieder auf, worauf sie den Rest ihres Vorraths verzehren, den alten Bau verlassen und einen neuen graben. In der Zwischenzeit ernähren sie sich von Kräutern und gesäetem Korn. Die Blutwärme des wachenden H.s ist 90—95° F. und sein Herz schlägt 150mal in der Minute, während des Winterschlafs nur 15mal; auch bemerkt man dann keine Athembewegung; sie liegen auf der Seite, den Kopf unter den Bauch gezogen, mit steifen kalten Gliedern. Auch im Hause verfallen sie in diesen Winterschlaf, lassen sich aber leicht aus demselben erwecken. Im Gothaischen, wo allein im Gebiet der Stadtflur 1845 über 8000 H. eingeliefert wurden, gibt es eigene Hamstergräber, welche die Thiere, nachdem sie bis zur Kammer gegraben haben, mit scharfen eisernen Haken herausziehen, sie an die Obrigkeit abliefern u. die im Hamsterbau gefundene Frucht an sich nehmen dürfen. Man fängt die H. auch in eingegrabenen Töpfen und Fallen. Füchse, Eulen und Bussarde stellen ihnen nach; auch stört das kleine Wiesel und Hermelin ihre Nester aus. Ihr Hauptfeind aber ist der Iltis, der sich gern in ihren Bau einquartirt. Das Fett der H. kann man ausbraten und in der Lampe brennen, mit dem Fleische füttert man die Schweine; der Winterpelz gibt ein leichtes, aber dauerhaftes Pelzwerk. Im europäischen Rußland finden sich noch: der Jaikhamster, C. accedula *Pall.*, oben grau, unten weiß, $4\frac{1}{2}$ Zoll lang, am Jaik u. an der Wolga; der Reishamster, C. phaeus *Pall.*, oben braungrau, unten weiß, 3—4 Zoll lang, in den Steppen an der Wolga bis zum schwarzen Meer, auch in Persien, schadet besonders den Reisfeldern; der Sandhamster, C. arenarius *Pall.*, oben grau, unten weiß, mit spitzer Schnauze, von der Größe der Hausmaus, bewohnt die Ufer der Wolga, des Irtisch und die Krimm; der schwarzbrüstige H., C. nigricans *Brant.*, am Rücken blaß rostroth, schwärzlich überlaufen, am Unterleib schwärzlich mit Weiß gemischt, $5\frac{1}{2}$ Zoll lang, am Kaukasus. Der Goldhamster, C. auratus *Waterh.*, oben tief goldgelb, unten weiß und gelblich überlaufen, mit langer weicher Behaarung und 7—8 Zoll lang, findet sich in Syrien, besonders um Aleppo.

Hamza, Ibn Abd el Motelleb Ibn Haschem, Vatersbruder und Milchbruder Mohammeds, einer der ersten Bekenner und Märtyrer des Islam, führte zuerst ein weißes Fähnlein (Aamiat el Islam) mit 30 Mann und focht in dem Treffen bei Bedr sehr tapfer. Aber schon im 3. Jahre der Flucht fand er in der Schlacht bei Ohod den Tod durch den Speerwurf eines Abyssiniers. Sein Leichnam wurde aufs Grausamste verstümmelt, von Mohammed aber feierlich bestattet. Seine Thaten erzählt das Buch „Hamsa-Nameh".

Han (Chan, türk.), in der Türkei große Ge-

Digitized by Google

bäude, unsern Klöstern ziemlich ähnlich, mit viereckigem Hofe, Bassin und Fontaine, Schwibbogen und Gallerien, Gewölben für Waaren ꝛc., dienen meist als Karawanenherbergen.

Han, chinesische Kaiserdynastie, die 5. in der von den Chronisten angenommenen Ordnung, wurde von Lieu-Pang 3776 oder 3777 gestiftet und gab dem chinesischen Throne 25 Herrscher, die 426 Jahre regierten. Unter ihnen wurde die Religion des Tao-tse herrschend, auch kam die jüdische nach China. Der letzte Kaiser dieser Dynastie war Hian-ti, unter dem 220 n. Chr. China in 3 besondere Reiche getheilt wurde. S. China.

Hanaforas, Volksstamm, s. Haraforas.

Hanaken, s. v. a. Hannaken.

Hanau, ehemalige Grafschaft, welche sich 1451 in die zwei Hauptlinien Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg trennte, die beim Aussterben der erstern (1642) wieder in ein Ganzes verschmolzen. Die Grafschaft Hanau-Münzenberg, in der Wetterau, im oberrheinischen Kreise, bildete kein zusammenhängendes Ganzes und hatte daher viele Grenzländer, zumeist jedoch das Kurmainzische. Bei höchst fruchtbarem, zu Wein-, Feld- und Gartenbau geeignetem Boden hatte die Grafschaft ein ergiebiges Kupfer- und Silberbergwerk, ein Kobaltwerk, eine einträgliche Saline und ausgezeichnete Waldungen. Manufakturen und Handel blühten, und für die geistige Kultur war durch eine hohe Landesschule in der Hauptstadt H., ein Gymnasium in Schlüchtern und andere Bildungsanstalten gesorgt. Die Domäneneinkünfte betrugen über 300 000 Gulden, wovon ein Drittel allein von den Salzwerken einkam. Die Grafschaft zählte außer der Hauptstadt 16 Aemter (Büchertbal, Bornheimerberg, Windeken, Rodheim, Dortheim, Altenhaßlau, das hanauer Freigericht, Biber, Lothaupten, Ortenberg, Steinau, Schlüchtern, Babenhausen, Schwarzenfels, Brandenstein und Naumburg, die letzteren drei hießen Pfandämter, da sie zu verschiedenen Zeiten an Hessen-Kassel mit Vorbehalt der Wiedereinlösung verpfändet waren), mehre Ortschaften, welche zu keinem Amte gehörten, sondern ihre eigene Verfassung hatten (die ehemalige Reichsburg Gelnhausen und die Stadt gleichen Namens), und 8 gemeinschaftliche Orte, welche den beiden Linien Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg zu gleichen Theilen gehörten (Münzenberg, Assenheim, Ortenberg, Vilbel, Praunheim, Rieneck, Burggräfenrode und der Dreieicher-Wildbann). Die Herrschaft Hanau-Lichtenberg bestand aus einem Theile der vormaligen Herrschaft Lichtenberg im Elsaß, wozu später auch der andere Theil derselben kam, und aus einem Drittel der Grafschaft H.; fiel später größtentheils an Hessen-Darmstadt und theilweise an Frankreich. H. war im 12. Jahrhundert im Besitze der Herren von H., die anfangs auf der jetzt verschwundenen Burg Wachen-Buchen, nachher in Hagenowe, der jetzigen Stadt H., residirten. Unter Reinhard I. (✝ 1280) kam durch Heirath ein Theil von Münzenberg, Assenheim und Ham, sowie Babenhausen nebst 9 Dörfern an H. Reinhard ward Erbtruchseß des Erzstiftes Mainz und verkaufte an den Erzbischof die Grafschaft Bachgau. Sein Sohn Ulrich I. (✝ 1306) empfing jedoch durch Kaiser Rudolf I. die Grafschaft zurück; indessen hatte dies einen Krieg mit Mainz zur Folge, in welchem Ulrich gefangen und H. von den Mainzern besetzt wurde. Durch seinen Sohn Ulrich II. (✝ 1346) wurden Grumbach und die Herrschaft Brandenstein erworben, und es führte derselbe das Recht der Erstgeburt in H. ein. Auch Ulrich III. (✝ 1370), des Vorigen Sohn, und Ulrich IV. (✝ 1380), der Enkel desselben, vermehrten das Land und wurden Beide kaiserliche Vögte von der Wetterau. Unter dem Nachfolger des letzteren, Ulrich V., der anfangs unter Vormundschaft stand und später dem Blödsinn verfiel, ward der Erzbischof von Mainz als Regent ernannt, welcher diese Gelegenheit benutzte, H. und Babenhausen an sich zu reißen. Im J. 1404 legte er die Regentschaft nieder, und 1419 starb Ulrich V. ohne männliche Erben. Die Regierung kam nun an seinen Bruder Reinhard II., der noch in demselben Jahre (10. Nov.) durch die Treue und Anhänglichkeit der Hanauer wieder in den Besitz von H. gelangte. Zum Danke hierfür verordnete er, daß jedem hanauer Bürger der Altstadt alljährlich ein Maß Wein verabreicht werde, was bis auf die neueste Zeit zu geschehen pflegte. Von Kaiser Sigismund 1429 zum Reichsgrafen ernannt, vergrößerte Reinhard ebenfalls die Grafschaft durch Gelnhausen, das er käuflich an sich brachte. Nach seinem Tode (1451) theilten seine beiden Söhne Reinhard III. und Philipp I. die Grafschaft H., die nun in die 2 Hauptlinien Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg zerfiel. Hanau-Münzenberg fiel Reinhard III., dem Aelteren, zu, der jedoch schon im nächsten Jahre starb. Sein Sohn und Nachfolger, Philipp der Jüngere (✝ 1500), vergrößerte die Grafschaft durch den Erwerb von Eschersheim, Neuheim, Ginnheim, Ortenberg, Homburg vor der Höhe ꝛc. Sein Sohn Reinhard IV. (✝ 1529) erhielt zwar Gelnhausen erblich, verlor aber, als pfälzischer Vasall in die Reichsacht erklärt, Homburg vor der Höhe an den Landgrafen Wilhelm den Mittleren. Er hatte seinen Sohn Philipp II. zum Nachfolger, unter welchem H. abermals beträchtliche Erweiterungen gewann. Unter seinem Bruder Balthasar, welcher für Philipps minderjährigen Sohn, Philipp III., die Regentschaft führte, ward die Reformation in H. eingeführt. Philipp III. that nach erlangter Volljährigkeit viel für Verschönerung der Stadt H., erwarb einen Theil der Grafschaft Rieneck und nahm von derselben Titel und Wappen an. Philipp Ludwig I., des Vorigen Sohn, starb schon 1580, nachdem er Dortheim, Schwalheim, Röbchen ꝛc. erworben hatte. Sein Sohn und Nachfolger, Philipp Ludwig II., stand anfangs unter Vormundschaft des Grafen Johann des Mittleren von Nassau. Dieser heirathete seines Mündels Mutter, ließ ersteren in der reformirten Konfession erziehen und führte diese selbst in H. ein. Nachdem Philipp Ludwig 1596 majorenn geworden, bot er den vertriebenen Niederländern in H. ein Asyl, in Folge dessen daselbst 1597 die Neustadt angelegt wurde; auch gründete er neben manchen anderen nützlichen Anstalten und Einrichtungen 1607 das Gymna-

sium zu H. Ihm folgte nach seinem Tode (1612) sein Sohn Philipp Moritz, der mit seinem Lande die Folgen des 30jährigen Krieges in einem hohen Maße zu tragen hatte. Nach der Schlacht bei Nördlingen zur Flucht genöthigt, konnte er erst nach der Befreiung der Stadt H. von der Belagerung der Kaiserlichen und nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kaiser 1636 in seine Besitzungen zurückkehren und starb schon 1638. Da auch sein Sohn Philipp Ludwig III. schon in seinem 9. Lebensjahre 1641 starb, so kam die Regierung nun an Johann Ernst, den Sohn des Grafen Albrecht, des Bruders von Philipp und Ludwig II. und Stifters der Seitenlinie Hanau-Schwarzenfels. Nach dem Tode desselben (1642) fiel Hanau-Münzenberg auf Grund eines 1610 abgeschlossenen Erbvertrags an die Linie Hanau-Lichtenberg. Diese hatte Philipp I. († 1480), den zweiten Sohn Reinhards II., zum Stifter und bestand außer Babenhausen, der Hälfte von Umstadt und einem Theil von Hain, welche ihm bei der Theilung mit seinem älteren Bruder, Reinhard III., 1451 zugefallen waren, aus der ihm durch Heirath zugekommenen Hälfte der vormaligen Herrschaft Lichtenberg (s. oben). Philipp II., des Vorigen Sohn († 1504), empfing die Hälfte von Brumet von Mainz zu Mannslehn; sein Sohn und Nachfolger Philipp III. († 1538) verlor zwar als Bundesgenosse des geächteten Pfalzgrafen den Antheil an Umstadt, vermehrte jedoch dagegen sein Land auf andere Weise. Unter des letzteren Sohn und Nachfolger, Philipp IV. († 1590), ward in Babenhausen die Reformation eingeführt, während durch die Verheirathung seines Sohnes Philipp V. mit Ludovika Margaretha, der Erbtochter Jakobs I., Grafen von Ochsenstein und Bitsch, auch die andere Hälfte von Lichtenstein mit Ochsenstein an die Linie Hanau-Lichtenstein fiel und unter dessen Nachfolger, Johann Reinhard I. († 1626), Lamberg gegen Bitsch eingetauscht und der Erbvertrag mit Hanau-Münzenberg geschlossen wurde. Des letzteren Sohn und Nachfolger, Philipp Wolfgang († 1648), welcher gewöhnlich in Buchsweiler residirte, verlor im 30jährigen Kriege Babenhausen an den Erzbischof von Mainz, dem vom Kaiser Rudolf bei der Bestätigung des Erbvertrags insgeheim eine Anwartschaft auf H. gegeben worden war. Philipp Wolfgangs Nachfolger und ältester Sohn, Friedrich Kasimir, erhielt 1642 auch Hanau-Münzenberg (s. oben) und schloß in Folge der Verheirathung der Gräfin Amalie Elisabeth von H. an den Landgrafen von Hessen-Kassel 1643 einen Erbvertrag, in welchem festgestellt wurde, daß mit dem Aussterben des hanauischen Mannsstammes das fürstliche Haus Hessen in Hanau-Münzenberg zur Regierung gelangen sollte. Im Jahre 1648 empfing er auch Babenhausen von Mainz und von Würzburg Schlüchtern zurück. Er kaufte von der holländisch-westindischen Kompagnie eine große Landstrecke in Guyana. Hierdurch, sowie in Folge großer Verschwendung gerieth er so sehr in Schulden, daß er nahe daran war, sein Land an Lothringen zu verpfänden. Er † 1685 ohne männliche Erben, weshalb ihm in Hanau-Münzenberg Philipp Reinhard, seines Bruders Johann Reinhard älterer Sohn, folgte, welcher 1696 in den Fürstenstand erhoben wurde und 1712, ebenfalls ohne Söhne zu hinterlassen, starb. Hanau-Lichtenberg dagegen kam an Johann Reinhard, den Bruder des Vorigen, der 1696 gleichfalls in den Fürstenstand erhoben ward und das Direktorium der wetterau'schen Grafen erhielt; auch fiel ihm 1713 Hanau-Münzenberg zu. Nach seinem Tode (1736), wodurch der ganze hanauische Mannsstamm erlosch, kam Hanau-Münzenberg in Folge des oben erwähnten Erbvertrags an den Prinzen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel, nachdem schon vor der Erlöschung des gräflichen Hauses der eventuelle Erbe, Landgraf Karl von Hessen, 1724 dem Kurfürsten von Sachsen die demselben vom Kaiser Ferdinand ertheilte Anwartschaft auf die Reichslehn abgekauft und Wilhelms VIII. Bruder, Friedrich von Schweden, dem erstern H. abgetreten hatte. Hanau-Lichtenberg ging dagegen an den Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt über, der sich 1717 mit Charlotte, der einzigen Tochter des Grafen Johann Reinhard, vermählt hatte. Vgl. Hundeshagen und Wegener, Geographische Beschreibung der Grafschaft H. und Geschichte der Herren und Grafen von H., Hanau 1782.

Die jetzige kurhessische Provinz, zwischen der Provinz Fulda, dem Gebiet des Freistaates Frankfurt a. M., dem bayerischen Kreis Unterfranken und Aschaffenburg, dem Großherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau, 23½ □Meilen groß mit 125,964 Einw., worunter 800 Katholiken, besteht aus der vormaligen Grafschaft H., dem ehemals fuldaischen Amte Saalmünster und dem kurhessischen Amte Isenburg, hat im Osten mehre Vorberge des Spessart und ist deshalb hier etwas uneben, ebener und sehr fruchtbar im Westen, u. wird vom Main, der Nidda, Kinzig und andern Flüssen bewässert. Sie ist gut angebaut u. hat außer trefflichem Acker- und Gartenbau, Flachs-, Hanf- und etwas Weinbau, ergiebige Viehzucht, einigen Bergbau, gute Salinen, Handel und Schifffahrt. Die Provinz zerfällt in 3 Kreise: H., Gelnhausen und Schlüchtern.

Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz, des Kreises und Landgerichts, am Einflusse der Kinzig in den Main, die zweite Stadt des Landes, 2 Meilen nördlich von Frankfurt und 11 Meilen südwestlich von Fulda in ebener Gegend gelegen, Sitz der obersten Provinzialbehörden, zerfällt in die Alt- und Neustadt, ist schön und regelmäßig gebaut, hat gute Straßen, deren vorzüglichste sich rechtwinkelig durchschneiden, 6 Thore, schöne Plätze, darunter den großen Marktplatz in der Mitte der Stadt, mit dem Rathhaus, den Paradeplatz und die sogenannte französische Allee, 4 Kirchen, und zwar eine reformirte, eine lutherische, eine wallonisch-niederländische und eine erst in neuester Zeit erbaute katholische, eine Synagoge, ein kurfürstliches Schloß mit schönem Garten, Theater, Gymnasium, eine Zeichenakademie, Real- und Bürgerschule, Handwerks-, Armen- und Freischule, eine naturforschende (wetterau'sche) Gesellschaft mit Sammlungen und Bibliothek, eine Münze, ein Hospital, Armenhaus, eine Waisenanstalt und Leihbank, Sparkasse, Infanteriekaserne, ein Militärlazareth, Zol-

haus, mehre Lagerhäuser, einen Bahnhof der hanau-frankfurter Eisenbahn, einen Kanal, der als Hafen dient, eine Garnison und 16,690 Einw., darunter 600 Juden. H. ist die wichtigste Fabrikstadt des Landes. Die ansehnlichen Manufakturen und Fabriken liefern Seiden- und Wollenzeuche, Strumpfwaaren, Teppiche, Tapeten, Papier, Maschinengarn; ferner Hüte, Leder (besonders gutes Sohlleder), Handschuhe, Spielkarten, musikalische Instrumente (namentlich messingene Blasinstrumente und Piano's); dann Rauch- und Schnupftabak, allerlei lackirte u. plattirte Waaren, Knöpfe, Gewehre, Wagen rc., hauptsächlich auch eine Menge vortrefflicher Galanterie- und Bijouteriewaaren, in welch letzteren Artikeln, namentlich in Goldwaaren, H. gegenwärtig, sowohl in Rücksicht auf Quantität als Qualität der Waaren, in Deutschland den ersten Rang behauptet. Auch hat H. 2 Buchdruckereien, 2 Buchhandlungen, Oel-, Farbeholz, Gewürz-, Gyps-, Tabak-, Papier- und mehre Mahlmühlen, unter letzteren die große kurfürstliche Mühle mit 14 Gängen, 2 Messen und 2 Viehmärkte. Der Handel H.'s bezieht sich außer auf die erwähnten Fabrikate vorzüglich auf Holländer- und Farbeholz, Safran, Wein, Oel, Hasenbälge rc. und wird durch die Schifffahrt auf dem Main (in neuerer Zeit hat man auch von H. eine direkte Rangschifffahrt nach Köln eingerichtet) und die Eisenbahn zwischen hier und Frankfurt sehr begünstigt. In der Nähe H.'s liegen die Schlösser Philippsruhe (mit Lustgarten) und Rumpelheim, sowie das Bad Wilhelmsbad. Die zahlreich in der Umgegend H.'s aufgefundenen Urnen, Münzen rc. deuten darauf hin, daß der Gründung der Stadt wahrscheinlich eine römische Ansiedelung vorherging. Der Name H. mag von Hagen (Hain) und Au herkommen. Im Jahre 1303 wurde H. zur Stadt erhoben, die Graf Philipp 1528 befestigte und mit einem neuen Schloß zierte. Die Aufnahme der ihrer Religion wegen flüchtigen Niederländer in H. gab 1597 zur Erbauung der Neustadt Veranlassung, die ebenfalls befestigt wurde. Im 30jährigen Kriege hatte H. Vieles zu ertragen. Von den Kaiserlichen 1630 blokirt, 1631 von den Schweden überfallen und 1636 abermals von den Kaiserlichen blokirt, wurde die Stadt am 13. Juni des letztgenannten Jahres durch ein schwedisches Corps unter General Lamboy, welches Lebensmittel hineinwarf, entsetzt, was einem nahen Walde den Namen Lamboywald und Veranlassung zu dem Lamboyfeste gegeben hat, welches noch jetzt jährlich am 13. Juni gefeiert wird. In der neueren Kriegsgeschichte ist H. durch die Schlacht vom 30. Okt. 1813, die letzte von Napoleon in Deutschland geschlagene, denkwürdig geworden. Nach dem Abschluß des Vertrags von Ried (8. Okt. 1813) zwischen Bayern und Oesterreich zog der bayerische General Wrede den 16. Okt. an der Spitze eines bayerisch-österreichischen Armeecorps nach Würzburg, um den nach der leipziger Schlacht dem Rhein zuellenden Franzosen den Rückzug abzuschneiden. Nachdem er Würzburg durch Bombardement zur Uebergabe gezwungen, zog er über Aschaffenburg, wo zwei würtembergische Infanterieregimenter, ein Kavalerieregiment und etwas Artillerie zu ihm stießen, nach H., wo er mit den Franzosen zugleich eintraf. Zuerst (28. Okt.) entspann sich ein Gefecht um den Besitz der Kinzigbrücke nördlich an der Stadt. Hier hatte Wrede eine feste Stellung genommen und, durch russische Truppen unter Platow, Orlow-Denissow und Tschernitschew verstärkt, die Ausgänge der beiden Straßen in dem sich um die Stadt herumziehenden Walde besetzt. Doch hatte er den wertheimer Engpaß zwischen Schlüchtern und Gelnhausen unbesetzt gelassen, und dieser Umstand rettete die Franzosen. Eine zur Sperrung der Straße vorausgesandte bayerische Truppenabtheilung wurde von einer aus dem Walde hervorbrechenden Abtheilung Franzosen nach dem Dorfe Rückingen zurückgeworfen, und hier ließ Napoleon am 30. Okt. früh die Bayern angreifen. Letztere waren 30,000 Mann stark, während Napoleon 48,000 Mann Infanterie und 12,000 Mann Kavalerie hatte. Von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags machten die Franzosen vergebliche Angriffe auf Wrede's Mitteltreffen; erst als sich die Reitergarde Napoleons in 3 Linien zugleich auf die Kavalerie und Infanterie der Verbündeten warf, gerieth letztere in Unordnung und wandte sich, als auch die Kavalerie den ungestümen Angriffen der Feinde nicht Stand hielt, zur Flucht über die Kinzigbrücke nach H. Die Stadt ward hierauf von den Franzosen beschossen und an mehren Orten in Brand gesteckt. Das Mitteltreffen der Bayern aber ward auf den rechten Flügel geworfen. Da hierbei die hölzerne sogenannte Lamboybrücke Schaden litt, so ertranken Viele in der Kinzig und ein österreichisches Bataillon wurde abgeschnitten und gefangen. Der rechte Flügel der Verbündeten konnte sich, durch Tschernitschews Reiter gedeckt, auf die aschaffenburger Straße zurückziehen. Die Franzosen aber hatten die Straße nördlich von H. und beide Brücken inne. Am 31. Okt. früh mußten die Verbündeten H. räumen, worauf die Franzosen einrückten. Jene nahmen südlich von der Stadt zu beiden Seiten der aschaffenburger Straße Stellung. Hier griff Napoleon ihren rechten Flügel an, um sich den Rückzug zu sichern, der nun ungestört am rechten Ufer der Kinzig nach Frankfurt zu von Statten gehen konnte. Zwar nahmen die Verbündeten das noch von zwei französischen Regimentern besetzte H. mit Sturm, doch gelang es ihnen nicht, sich der von einer Batterie vertheidigten Kinzigbrücke zu bemächtigen und dadurch den französischen Nachtrab abzuschneiden. Als österreichische Reiter durch den Fluß setzten, um die Franzosen in der Flanke anzugreifen, zündeten diese die Brücke an und beschossen die Stadt aufs Heftigste mit Haubitzgranaten. In der Nacht aber marschirte der 14,000 Mann starke französische Nachtrab unter Mortier, von Platow u. Haddik verfolgt, über die Lamboybrücke nach Frankfurt ab, von wo Napoleon am 1. Nov. aufbrach. Die Verbündeten gaben ihren Verlust an Todten und Verwundeten auf 8900 Mann an, wogegen die Franzosen in den Gefechten in und bei H. 15,000 Todte und Verwundete und 8000 Gefangene verloren haben sollen. Während des Gefechts waren zwei badische Kavalerieregimenter zu den

Verbündeten übergegangen. Als 1850 die Differenzen über die kurhessischen Angelegenheiten zwischen Oesterreich und Preußen zum Krieg zu führen droheten, ward H. am 1. Nov. von bayerischen Truppen unter dem Fürsten Thurn und Taxis besetzt (s. Hessen). Vgl. Darstellung der Schlacht bei H. am 30. Okt. 1813, Han. 1814.

Hancornia, Pflanzengattung aus der Familie der Apocyneen, Bäume in Brasilien, wovon **H. speciosa** *Gomez*, 18—20 Fuß hoch, Früchte von der Größe der Zwetschen trägt, welche einen sehr angenehmen, weinsauern Geschmack haben und daher gegessen, eingemacht auch nach Europa verschickt werden. Aus dem Safte des Baumes bereitet man elastisches Gummi.

Hand (**manus, palma**), der unterste und vorzüglichste Theil der oberen Extremität, der mit dem Vorderarm eingelenkt ist., Die H. ist länglich, platt, dabei etwas konkav, verhält sich zu der Länge des Vorderarms ungefähr wie 5 zu 6. Man unterscheidet an der H. zwei Flächen, eine gewölbte oder den Handrücken (**dorsum manus**) und eine leicht ausgehöhlte oder die Hohlhand (**vola manus**); ferner zwei abgerundete Ränder, einen vorderen oder den Speichenrand (**margo anterior s. radialis**) und einen hintern oder Ellbogenrand (**margo posterior s. ulnaris**), und endlich zwei Enden, das obere oder Armende (**extremitas superior s. brachialis**) und das untere oder Fingerende (**extremitas inferior s. digitalis**). In aufrechter Stellung des Körpers ist der Handrücken, wenn der Arm herabhängt und die Muskeln im Ruhestande sich befinden, nach außen, die Hohlhand nach innen, der Speichenrand nach vorn und der Ellbogenrand nach hinten gewandt. Die H. besteht aus drei Theilen: der Handwurzel (**carpus**), der Mittelhand (**metacarpus**) und den fünf Fingern (**digiti manus**). Die Handwurzel und die Mittelhand sind von den allgemeinen Bedeckungen umkleidet und außerdem (in der Hohlhand stärker als auf dem Handrücken) von Muskeln, Sehnen und Aponeurosen umgeben; von den Fingern hat jeder seine eigene Umkleidung, daher sind sie von einander getrennt und frei. Sie befinden sich unter der Mittelhand, von dem Speichenrande bis zum Ellbogenrande der H., neben einander, sind an beiden Rändern der H. kürzer als in der Mitte, weshalb der mittelste von ihnen der längste ist. Außer daß man sie der Reihe nach von vorn nach hinten zählt, sind sie unter dem Namen des Daumens (**pollex**), Zeigefingers (**index**), Mittelfingers (**digitus medius**), Ringfingers (**digitus annularis**) und des Ohr- oder kleinen Fingers (**digitus auricularis s. minimus**) allgemein bekannt. Der Daumen hat zwei, die übrigen Finger jeder drei Glieder, von welchen das letzte oder unterste jedes Fingers auf seiner Rückenseite mit einem Nagel (**unguis**) bekleidet und deshalb mit dem Namen des Nagelgliedes belegt worden ist.

Der wundervolle Organismus der menschlichen H. hat manchen Denker und Schriftsteller beschäftigt und manchen tiefsinnigen Ausspruch, manche erhebende Arbeit veranlaßt. Die menschliche H. ist so kunstvoll gebildet, ihre Empfindlichkeit ist so zart und leitet ihre Bewegungen so richtig und genau, daß sie augenblicklich jeder Willensäußerung gehorcht, gleichsam als wäre sie, die H., selbst der Sitz des Willens; ihre Bewegungen sind so kräftig, so frei und doch so fein, daß es ist, als hause ein Instinkt in ihr selbst. An ihre vielfache Gliederung als Werkzeug, oder an ihr dienstbares Verhältniß denkt man gar nicht; wir bedienen uns derselben, wie wir Athem holen, unbewußt, und unsere ersten, unbeholfenen Versuche damit, wodurch sie erst vervollkommnet wurde, sind uns längst aus dem Gedächtniß entschwunden. In sofern die H. durch Empfindlichkeit und Beweglichkeit ganz jener geistigen Kraft entspricht, wodurch der Mensch zum Beherrscher der lebenden und leblosen Natur wird, möchte man sie diesem allein als Eigenthum zuschreiben. Nimmt man freilich die H. als dasjenige Glied, woran Daumen und Finger einander gegenüberstehen, so daß sie ein Werkzeug zum Greifen bilden, so sind die vorderen Gliedmaßen der vierhändigen Thiere oder der Affen in die Definition mit eingeschlossen. Aber die vorderen Extremitäten des Affen sind so gut Füße, als die hinteren Hände zu nennen, denn beide sind auf die eigenthümliche Gangweise des Thiers, auf das Klettern und Springen von Ast zu Ast berechnet, wie denn bei manchen Affenarten sogar der Schwanz zu diesem Zwecke dient und ein eben so taugliches Werkzeug zum Anklammern bildet, als eine der vier Extremitäten. Eine Menge Thiere ziehen großen Vortheil aus ihren bewaffneten Gliedmaßen; besäße aber der Mensch irgend eine Bewaffnung der Art, so ginge er eben damit seiner Oberherrlichkeit über Alle verlustig. An der menschlichen H. befinden sich acht Handwurzelknochen, und diese sind so fest unter einander verbunden, daß sie gleichsam eine Kugel bilden, welche am untern Ende des Speichenknochens beweglich hängt. An sie, den Fingern zu, legen sich die die flache H. bildenden Mittelhandknochen an, welche mit ihren vordern Enden von einander abstehen und die Ansatzpunkte für die Fingerknochen abgeben. Der Daumen hat keinen Mittelhandknochen und ist unmittelbar an der Handwurzel eingelenkt. Somit besteht Arm und H. aus 29 Knochen, die mechanisch so angeordnet sind, daß Kraft, Beweglichkeit und Elasticität erzielt werden. Der Hauptpunkt, wodurch sich die Affenhand von der Menschenhand unterscheidet, ist die Kleinheit des Daumens, der beim Affen nur bis zur Fingerwurzel heraufreicht. Die Kraft der menschlichen H. hängt aber eben von der Länge, der Stärke, der freien seitlichen Bewegung und vollkommenen Beweglichkeit des Daumens ab. Die Stärke des Daumens ist gleich derjenigen der andern Finger zusammen und eine nothwendige Bedingung der Kraft der H. Ohne den fleischigen Ballen am Daumen würde die Kraft der Finger zu nichts nützen, und eben dieser starke, durch die Muskeln des Daumens gebildete Ballen ist das eigentlich Unterscheidende der Menschenhand. Die verschiedene Länge der Finger dient zu vielerlei Zwecken: H. und Finger werden dadurch befähigt, den Stab, die Peitsche, das Schwert, den Hammer, die Feder, den Pinsel, den Grabstichel, kurz die verschiedenartigsten u. feinsten Instrumente zu handhaben, lauter Manipulationen, wobei fester Halt und Freiheit der

Digitized by Google

Bewegung auf bewundernswürdige Weise kombinirt sind.

Alle Sinnorgane, das für den Tastsinn ausgenommen, finden wir bei den Thieren vollkommener, als beim Menschen. Beim Adler und Falken, bei der Gazelle, im Katzengeschlecht ist das Auge außerordentlich entwickelt; beim Hund, dem Wolf, der Hyäne ist der Geruch unbegreiflich scharf, und selbst der Sinn des Gehörs ist bei den niedrigen Thieren ausgebildeter, als bei dem Menschen. Im Tastsinn aber, dessen Sitz die H. ist, behauptet der Mensch den Vorzug. Die Empfindlichkeit der H. für Wärme ist eine vom Tastsinn unterschiedene Eigenschaft. Dieses Gefühl für Temperaturveränderung hat seinen Sitz in der Haut und ist folglich über die Oberfläche des Körpers verbreitet, aber auch auf sie beschränkt. Die Oberhaut ist das Organ des Tastsinns nur in sofern, als sie das Medium abgibt, durch welches die äußern Eindrücke zu den Tastnerven gelangen, und die Art, wie dies geschieht, ist von großem Interesse. An den Fingern finden sich alle Vorkehrungen zur Thätigkeit dieses Sinnes beisammen. Die Nägel geben den Fingern Halt; sie sind breit, schildförmig, um das elastische Kissen oben an den Fingerspitzen zu unterstützen, und durch ihre Rundung und Elasticität sind die letzteren aufs Trefflichste zum Tasten eingerichtet. Das Kissen an der Fingerspitze ist ein wesentlicher Theil des äußern Apparats. Mit der Zunge können wir den Puls nicht fühlen, nicht wegen der Unempfindlichkeit der Zunge, sondern wegen der Feinheit ihres Gewebes, indem sie nicht dazu gemacht ist, jenen eigenthümlichen Stoß fortzupflanzen, wozu das feste, elastische Polster des Fingers besonders geschickt ist. Eine besondere Einrichtung der Fingerspitzen ist aber noch die, daß sich überall, wo der Gefühlssinn am meisten entwickelt ist, feine spiralförmige Erhöhungen der Oberhaut befinden. Diesen Erhöhungen entsprechen an der innern Fläche der Oberhaut vertiefte Rinnen, die zur Aufnahme eines feinen, breiartigen Stoffs dienen, in welchen die Enden der Gefühlsnerven liegen. Hier sind die Nerven gehörig geschützt und dabei durch die elastische Oberhaut zugleich den Eindrücken ausgesetzt, und auf diese Weise wird der Tastsinn vermittelt. Die Eigenschaft der H., uns von der Entfernung, der Größe, dem Gewicht, der Gestalt, der Weichheit, der Rauhheit und Glätte der Körper zu unterrichten, erscheint als das Resultat der Kombination der Empfindlichkeit des eigentlichen Tastorgans und unseres Bewußtseyns von den Bewegungen des Arms, der H. und der Finger. Insbesondere bedarf der Tastsinn der Bewegung der Finger. Sie beugen sich, strecken sich, bewegen sich nach allen Richtungen wie Fühlhörner, können den Gegenstand umgreifen und alle seine Flächen betasten, sie beurtheilen im Packen den Grad seiner Festigkeit und seines Widerstandes, gleiten rings herum und über alle seine Flächen und fühlen so jede Unebenheit und die kleinste Schwingung. Bei einem Werkzeug, wie die H., muß endlich ein großer Theil der Organisation, die sich im strengsten Sinn auf sie bezieht, tief im Innern liegen. Die H. ist kein Anhängsel, wie ein Extrawerk in einer Uhr; tausenderlei im ganzen Körper ist im engsten Bezug auf sie angeordnet, so die Bewegungs- und Gefühlsnerven, wie ursprünglich eine Partie im Gehirn allen zur Hand gehörigen Theilen entsprechen muß, wenn diese in Thätigkeit gesetzt werden sollen; ja, bei aller ihrer eigenthümlichen Organisation hinge die H. unthätig herab, wäre uns nicht der Trieb anerschaffen, uns ihrer zu bedienen.

Vergl. H. Hauff, Die menschliche H. und ihre Eigenschaften; aus dem Englischen des Sir Charles Bell, Stuttgart 1836. Neuerlich haben den Gegenstand behandelt d'Arpentigny u. Carus. Jener sucht in seinem Werke: „La Chirognomonie ou l'art de reconnaître les tendances de l'intelligence d'après les formes de la main" (Paris 1843; deutsch, Stuttgart 1846) die unendliche Mannigfaltigkeit in Umriß und Bildung der menschlichen H. auf gewisse Grundformen zurückzuführen und aus der Erfahrung darzuthun, daß diese Typen bestimmten Geistes- u. Gemüthsrichtungen entsprechen, hat also in seiner Chirognomonie ein System geschaffen, welches darauf hinausläuft, daß man dem Menschen, statt wie zu Lavaters Zeit an der Nase, an den Fingern absieht, weß Geistes Kind er ist. Dieser hat seiner kleinen Schrift „Ueber Grund und Bedeutung der verschiedenen Formen der H." (Stuttgart 1846) die originelle Arbeit jenes Franzosen, welcher weder Anatom und Physiolog, noch Arzt ist, zwar zu Grunde gelegt, aber als Mann von Fach und Erfahrung die Lehre von der physiologischen Bedeutung der verschiedenen Bildungen an der H. erst wissenschaftlich begründet und damit eine Arbeit geliefert, welche zu der mysteriösen Chiromantie einer abergläubischen Zeit in einem ähnlichen Verhältnisse steht, wie seine „Wissenschaftliche Kranioskopie" zu Galls Schädellehre. Nach Carus hat die H. einmal die Bestimmung, Sinnesorgan, feinstes Organ des Gefühls, des Tastsinns, und dann das feinste u. geschickteste Bewegungs-, Ergreifungs- und Kunstorgan zu seyn. Je nachdem nun entweder in zarter u. feiner Gliederung, sehr mäßiger Größe, großer Weichheit, geringem Auftreten des Knochenbaues und wenig vorragender Gelenkbildung die Bedeutung als Sinnesorgan vorwaltet, oder in starker Muskulatur und Sehnenbildung, kräftig entwickeltem Skelet und beträchtlicher Größe die H. zum gewaltigen Ergreifungsorgan sich gestaltet, läßt sich im ersten Falle auf eine feinere, zu Phantasie, Kunst und Scharfsinn geneigte, aber vielleicht schwächere Seele, im andern Falle auf eine mehr der gewaltsamen Wirkung auf die Außenwelt zugewendete und oft stärkere Seele, sey es Wirkung durch Waffen oder durch Kultur des Bodens oder durch die mechanischen Künste, schließen. Da es nun in der Physiologie üblich ist, das, was auf die Bewegung Bezug hat, motorisch, was auf die Empfindung, sensibel zu nennen, kann man schlechthin die erste die sensible, die andere die motorische H. nennen, und eine dritte und eigentlich die höchste Handbildung wird dann vorhanden seyn, wenn die H. beide Bestimmungen auf möglich vollkommenste Weise erfüllt, wenn sie in zarten, konisch angezogenen, fein beweglichen Fingern und nur mäßig großer, weicher, feiner Handfläche, Empfin-

bung und Bewegung in gleicher Vollkommenheit vereinigt. Carus stellt hiernach vier „physiologisch deutlich begründete" Formen der H. heraus, nämlich die elementare, als die niedrigste, die psychische, als die höchste, und als mitten inne liegend die sensible und die motorische.

Zu allen Zeiten hat in den geselligen Verhältnissen des Lebens die H., als einer der vorzüglich edlen Theile des Körpers, zugleich als Repräsentant des freien Handelns gegolten. Es wird nicht leicht einen religiösen Ritus geben, in welchen die H. nicht wesentlich eingreift. So werden beim Gebete die Hände nach dem Himmel gestreckt oder ausgebreitet oder gefaltet, letzteres um anzudeuten, daß für die Stunde der Andacht die Hände von jeder Arbeit feiern sollen; so ist es auch beim Schwur zunächst die H., welche, emporgehoben oder auf die Brust gelegt, dem Akte Feierlichkeit verleiht. Durch Emporheben der Hände, besonders der rechten, als der stärkeren, wird beim Stimmensammeln der Beifall, ebenso durch Händeklatschen die freudige Zufriedenheit mit der Leistung von etwas Lobenswerthem ausgesprochen. Der Händedruck gilt als ein allgemein verständliches Zeichen des Wohlwollens und der Zuneigung. Der Handkuß wird als Andeutung der Unterwürfigkeit unter einen fremden Willen angesehen. Der Handschlag dient zur Versicherung der Treue. Vorzüglich geltend macht sich daher die H. bei Ehegelübden; daher die bekannten Ausdrücke: um die H. eines Mädchens werben, oder: die H. dem Geliebten reichen. In allen Tänzen, in denen die Liebe symbolisirt ist, ist das Reichen der H. ein Haupttheil, ebenso bei Veruneinigten das Reichen der H. das naturgemäßeste Zeichen der Versöhnung. Wie im eigentlichen Sinne der Stärkere dem Schwächeren dadurch Unterstützung verleiht, daß er ihn bei der H. führt, so deutet auch der Ausdruck, dem Nothleidenden seine H. ausstrecken, im Allgemeinen Hülfe an, sowie der Ausdruck: in die H. eines Gewaltigen fallen, seiner Uebermacht Preis gegeben seyn. Die H. an den Mund legen, bedeutet im Morgenlande Freude; die H. eines neugewählten Fürsten ergreifen, ist Zeichen der Huldigung. Im Alten Testament wird H. bald im schlimmsten Sinne gebraucht, von Strafen, bald im guten, von Wohlthaten und Gunstbezeigungen: so H. Gottes. Eine alte Gewohnheit war es, beim Schwören die H. gen Himmel aufzuheben. H. muß H. wahren, sagt das deutschrechtliche Sprüchwort, um den Satz auszudrücken, daß man die Rückgabe einer Sache nur von Demjenigen verlangen kann, dem man sie anvertraut hat. An H. und Halfter pflegte sonst der Schuldner dem Gläubiger gegeben und damit diesem die Befugniß ertheilt zu werden, jenen zur Abarbeitung der Schuld anzuhalten. Vergl. Handfeste, Handgeld, Todte Hand, Lehnrecht.

Hand, Ferdinand Gotthelf, deutscher Philolog, den 15. Febr. 1786 zu Plauen im sächsischen Voigtlande, wo sein Vater Superintendent war, geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Lyceum in Sorau und bezog 1803 die Universität zu Leipzig, um unter Hermanns Leitung sich den philologischen Studien zu widmen. Im J. 1809 habilitirte er sich als Docent daselbst, folgte 1810 einem Ruf als Professor an das Gymnasium zu Weimar und erhielt 1817 eine außerordentliche Professur an der Universität zu Jena und zugleich die Aufsicht über die dort studirenden Griechen. In demselben Jahre noch ward er zum außerordentlichen Professor, zum Mitglied des akademischen Senats und zum Mitdirektor des philologischen Seminars und 1837 zum geheimen Hofrath ernannt. Im Jahre 1818 übernahm er den Unterricht der Prinzessinnen Maria und Augusta von Sachsen-Weimar und begleitete sie nach Petersburg, wo er ein Jahr lang blieb. Gemeinnützig machte er sich als akademischer Deputirter in der städtischen Kommission für Polizei- u. Armenwesen, wie er als Leiter der akademischen Koncerte und durch die in seinem Hause veranstalteten musikalischen Abendcirkel nicht ohne Einfluß auf einen Theil der Studirenden blieb. Er † den 14. März 1851. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Aesthetik der Tonkunst" (Jena 1837—41, 2 Bde.); „Lehrbuch des lateinischen Styls" (das. 1833, 2. Aufl. 1839); „Kunst und Alterthum in Petersburg" (Weimar 1837); „Praktisches Handbuch für Uebungen im lateinischen Styl" (Jena 1838, 2. Aufl. 1851). Auch besorgte er die Herausgabe von Carus' „Nachgelassenen Schriften" (Leipzig 1809—10, 5 Bde.), von Gronovs „Diatribe in Statium" (das. 1812, 2 Bde.), von Statius (das. 1817, 1. Bd.), u. gab eine Bearbeitung von des Horatius Tursellinus Buch: „De particulis latinis" (das. 1829—1836, 3 Bde.). Seit 1842 nahm er als Geschäftsführer u. Redakteur an der Herausgabe der „Neuen jenaischen allgemeinen Literaturzeitung" Theil, die Ostern 1849 einging.

Handa, kleine britische Insel in Schottland, Grafschaft Southerland, an der Westküste, bewohnt und weidereich.

Hand-An, Fluß im schwedischen Jämtland, entspringt am Ostabhang der Kjölengebirge, fließt gegen Norden in den See Annsjön u. bildet einen 350 Fuß hohen Wasserfall.

Handarbeit, im Gegensatz zur Kopfarbeit jede Arbeit, welche vorzüglich mit den Händen verrichtet wird; dann alle nicht vorschriftmäßig erlernte und besonders die Körperkraft in Anspruch nehmende Arbeit; daher Handarbeiter, welcher dergleichen verrichtet.

Handatlas, Sammlung von Landkarten in kleinerem Format, oder mit Beschränkung auf die wichtigsten Länder.

Handauflegen, s. Auflegung der Hände.

Handbad, s. Bad.

Handbibliothek, kleinere Büchersammlung, die entweder nur zur Lektüre, oder zu augenblicklicher Orientirung in einzelnen Fächern des Wissens dienen soll; auch Büchertitel für Werke, bei denen es hauptsächlich auf Mittheilung gemeinnützigen Wissens abgesehen ist.

Handbuch, Schrift zu schneller Selbstbelehrung über gewisse Gegenstände des Wissens; auch s. v. a. Manual und Memorial.

Handeisen, Fesseln, welche an die Hände des Gefangenen gelegt werden. Eine besondere Art der H. ist die Weife, ein ungefähr

eine Elle langer eiserner Stab, an dessen beiden Enden Handschellen (ringförmige Fesseln) angebracht sind. In die Handschellen werden die Hände des Gefangenem geschlossen, wodurch diesem das Zusammenbringen der Hände unmöglich gemacht ist.

Handel, im Allgemeinen die Thätigkeit der Menschen, mittelst deren die Natur- und Kunstprodukte der verschiedenen Länder und Weltgegenden gegen einander ausgetauscht und solche, welche an dem einen Orte fehlen, von dem andern, wo sie im Ueberfluß vorhanden sind, nach jenem geschafft werden; dann insbesondere die gewerbsmäßige Vermittelung des Umtausches zwischen denen, welche einen Gegenstand hervorbringen oder verfertigen (Producenten) und denen, welche denselben verbrauchen (Konsumenten). Der H. zerfällt in Groß- und Kleinhandel. Der Großhändler kauft die Waaren in deren Heimath oder, wo sie am wohlfeilsten sind, ein und bringt sie an Orte zum Verkauf, wo sie theurer sind; der Kleinhändler bezieht dieselben von dem Großhändler oder dem Erzeuger und setzt sie an die Konsumenten in beliebigen Quantitäten ab. Ferner unterscheidet man Eigenhandel u. Kommissionshandel. Während der Eigenhandel auf eigene Rechnung des Handeltreibenden betrieben wird, besteht der Kommissionshandel (s. d.) im Kaufen und Verkaufen von Waaren im Auftrage und auf Rechnung dritter Personen. Die Spedition ist kein Handelszweig, sondern nur ein Hülfsgeschäft des H.s. Eigen- und Kommissionshandel theilt man wieder in den inländischen und den ausländischen. Der inländische wird um so beträchtlicher seyn, je größer und industrieller das Land und dessen Bevölkerung ist, u. ist im Verhältniß stets weit bedeutender, als der ausländische. Trotz seines geringen Umfangs ist aber der letztere in sofern von hoher Wichtigkeit, als durch seine Vermittelung die inländischen Erzeugnisse erst ihren vollen Werth erhalten. Der Zwischenhandel ist ein Theil des Großhandels, in sofern er ebenfalls fremde Erzeugnisse aus ihrer Heimath bezieht, aber nicht um sie im Inlande zu verkaufen, sondern um sie wieder in fremde Länder abzusetzen. So bezieht Deutschland viele amerikanische und ostindische Produkte nicht direkt aus ihrer Heimath, sondern von England und Holland, die also in Betreff der in Rede stehenden Artikel Zwischenhandel nach Deutschland treiben. Je großartiger sich ein solcher Zwischenhandel gestaltet, je mehr derselbe den Verkehr zwischen ganzen Völkergruppen und Kontinenten vermittelt, desto mehr gewinnt er die Bedeutung des Welthandels. In älterer Zeit war fast der ganze auswärtige H. Zwischenhandel, und nur die Völker, in deren Händen dieser war, konnten auch direkten H. treiben. In neuerer Zeit ist der Zwischenhandel in Folge der verbesserten Kommunikationsmittel und der von den einzelnen Nationen errungenen höheren Selbstständigkeit in vieler Beziehung geschmälert worden, ohne aber dadurch an seiner Bedeutsamkeit zu verlieren, die mit dem Aufschwung des Verkehrs überhaupt wachsen muß. Weil aber der Zwischenhandel für das Land, welches ihn betreibt, nicht solche Vortheile bringt, wie der selbstständige, auf die Erzeugung und den Bedarf des Landes selbst gerichtete H., so muß den Anforderungen dieses letzteren Verkehrs erst vollkommen Genüge geschehen seyn, ehe die Kapitalien im Zwischenhandel angelegt werden. Der letztere erheischt große Kapitalien und setzt sie vergleichsweise langsam um; auch ist er von den politischen und kommerciellen Zuständen der dabei betheiligten fremden Staaten zu sehr abhängig und wird demzufolge von deren Krisen leicht gestört und gefährdet. Endlich lehrt auch die Geschichte, daß durch Entdeckung neuer Handelsstraßen und Abänderung der bisherigen der Zwischenhandel Ländern und Plätzen, die ihn bisher in großer Ausdehnung betrieben, gänzlich entzogen werden kann. Wenn man von aktivem H. einer Nation spricht, so meint man damit, daß dieselbe den größten Theil ihrer Erzeugnisse auf eigenen Schiffen ausführt und ebenso auch die Erzeugnisse des Auslandes auf eigenen Schiffen einführt. Bei den komplicirten Verkehrsverhältnissen in Europa ist kein Volk in dem Grade in dem Besitz des Aktivhandels, daß es nicht wenigstens einen Theil der fremden Waaren auf Schiffen anderer Völker zugeführt erhielte, wie auf der andern Seite auch kein die See berührendes Land in dem Grade passiv ist, daß es mit fremden Waaren nicht wenigstens zum Theil mittelst eigener Schiffe versorgt werden sollte. In sofern Geld auch Waare und Wechsel Geld sind, ergiebt sich die Eintheilung des H.s in Ansehung der Tauschobjekte in Waaren-, Geld- u. Wechselhandel als nicht organisch begründete; in sofern jedoch die Natur der Hauptwaarenklassen verschiedenartige, mehr oder weniger von einander abweichende Betriebsformen mit sich bringt, pflegt man den vorzugsweise sogenannten Waarenhandel, den Geld- und Wechselhandel und den Staatspapier- u. Aktien- (Fonds-) handel zu unterscheiden. Die beiden letzteren Zweige des H.s sind besonders Gegenstand des Bankiergeschäfts.

In den ältesten Zeiten, im ersten rohen Naturzustande, hatte der Mensch wenig Bedürfnisse, und Alles, was er zu deren Befriedigung benöthigte, konnte er sich selbst herbeischaffen; ein Jeder war also hier Producent und Konsument zugleich. Ein solcher Zustand muß aber aufhören, sobald der Mensch nur den ersten Schritt zur Gesittung und Kultur thut. Er lernt durch Arbeit seinen Unterhalt der Erde abgewinnen, und damit drängt sich die erste Idee eines bestimmten Eigenthums auf. Wie sich aber seine Begriffe erweitern, vermehren sich auch seine Bedürfnisse. Fortgesetzte Uebung vergrößert seine Geschicklichkeit, u. dadurch wird ihm die Befriedigung der nach und nach hervortretenden neuen Bedürfnisse leichter. Die verschiedenen Neigungen und Talente, die in jedem einzelnen Menschen für bestimmte Arbeiten und Zwecke eine besondere Vorliebe wecken, entwickeln sich, der Eine macht, was der Andere nicht kann, dieser fertigt vollkommener, was jener schlecht hervorbringt, und damit ist das Bedürfniß des Tausches geboren. Dieses Tauschen wurde jedoch bald durch den Umstand erschwert, daß nicht Jeder Das selbst benutzen konnte, was ihm ein Anderer zu Tausch anbot; denn entweder war Das, was er erhielt, zu seinem Verbrauche gar nicht geeignet, oder er erhielt von mehren Seiten dieselben Gegenstände, die sich so

anhäuften, daß sie ihm unnütz wurden. Ueberdies war der Transport vieler Tauschgegenstände zu umständlich und mühsam, und solches zumal dann lästig, wenn ein Theil des Getauschten wieder weiter verhandelt werden sollte. Zu Beseitigung dieses Uebelstandes ersann der menschliche Geist ein Mittel, in dem man den Werth aller Gengenstände ausdrücken konnte, und dazu boten sich die Metalle an. Man erkannte nämlich bald, daß diese sich am längsten in der nämlichen Beschaffenheit erhielten und am wenigsten der Abnutzung ausgesetzt waren. Anfangs wählte man häufig vorkommende zum Gelde: Eisen und Kupfer; später vorzugsweise die seltenen, da man fand, daß eben ihre Seltenheit vor der Entwerthung schütze. Daß ein kleines Stück seltenes Metall (Gold u. Silber) den Werth einer großen Quantität Produkte und Erzeugnisse des menschlichen Fleißes vertrat, war eine Bequemlichkeit, die man bald allgemein schätzen lernte. Es ist durch vielseitige Forschungen nachgewiesen, daß die Einführung des Metallgeldes schon in der Wiegezeit des H.s Statt gefunden hat; u. in der That war ohne dieses Tauschmittel eigentlicher H. gar nicht möglich. Mit der Einführung des Geldes ward auch die Neigung zur Vertheilung der Arbeit geboren. Die Geschicklichkeit der Arbeiter koncentrirte sich vorzugsweise auf gewisse Verrichtungen. Die Menschen wurden zugleich häuslich. Lästig mußte es ihnen da werden, alle Diejenigen selbst aufzusuchen, an welche sie verkaufen, von welchen sie einkaufen wollten. Hieraus ging der Gedanke hervor, zum bequemeren Verkehr sich über bestimmte Vereinigungspunkte, auf denen jeder Producent seine Konsumenten treffen konnte, zu verständigen. Noch jetzt sehen wir bei den rohesten Völkern solche Märkte zum Tauschverkehr. Je mehr aber die Bevölkerung in einem Lande wuchs, um so größer mußte auch der Zudrang zu solchen Vereinigungspunkten werden; dadurch wuchs die Schwierigkeit, sich gegenseitig aufzufinden, u. war einmal Einer verhindert, zur günstigen Zeit zu erscheinen, so mußte er seine Bedürfnisse wieder längere Zeit unbefriedigt lassen. Der nächste u. natürliche Weg zur Hebung dieses Uebelstandes war, daß sich Individuen, die an solchen Vereinigungspunkten ihren festen Wohnsitz gewonnen hatten, dazu entschlossen, den Austausch für Abwesende gegen eine Entschädigung für Mühe und Zeitaufwand zu besorgen u. auf diese Weise den H. zu vermitteln. Zuerst wurden solche Geschäfte nur als Nebensache betrieben, und der Vermittler versah außerdem seine gewöhnliche Beschäftigung; bald aber leuchtete die Zweckmäßigkeit solcher Einrichtungen allgemein ein, u. die Geschäfte häuften sich in dem Maße, daß das frühere Gewerbe aufgegeben und die ganze Zeit auf Besorgung solcher Aufträge verwendet werden mußte. Also sehen wir den Handelsstand entstehen, dessen älteste Beschäftigung der Kommissionshandel war. Durch dessen Vermittelung ging nun der Verkehr mit Leichtigkeit und Bequemlichkeit vor sich, die mit demselben verbundenen Kosten wurden auf solche Weise geringer; die Wege zur Kultur durch das wechselseitige Berühren wurden gleichzeitig häufiger, gangbarer.

Aus der Erleichterung des Verkehrs entwickelte sich für den Thätigkeitstrieb im Menschen ein immer höherer Schwung. Je mehr er seine Bemühungen von einem guten Erfolge gekrönt sah, desto größere Unternehmungen wagte er, u. besonders trug der bald geweckte Spekulationsgeist Derjenigen, die zuerst den Tausch vermittelten und die gemeiniglich aus ihrem Geschäfte einen großen Gewinn zogen, viel dazu bei, daß sich die Gewerbe mehr ausbildeten und Einrichtungen für größere Produktion entstanden. Die Vermehrung des Menschengeschlechts gab stets neue Gelegenheiten zur Erweiterung der Geschäfte. Damit ging das Bedürfniß, die Gewerbe auszudehnen und immer Neues zu schaffen, Hand in Hand; dadurch wuchs die Civilisation, und unter dieser Wechselthätigkeit von Ursache u. Wirkung gewann der H. immer mehr an Umfang. Da die ältesten, ersten Menschenvereine klein waren, so waren sie nicht im Stande, alle ihre Bedürfnisse aus sich selbst zu befriedigen. Zudem konnten leicht Verhältnisse eintreten, durch die ihnen der Genuß der nothwendigsten und unentbehrlichsten Güter entzogen wurde, z. B. Mißernten. Solche und andere Umstände forderten auf, außerhalb des eigenen Kreises die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu suchen. Man lernte die Räthlichkeit kennen, mit fremden Völkern in Verbindung zu treten, um von denselben sich zu verschaffen, was im Augenblicke zu Hause nicht zu haben war. Zu Erreichung dieses Zweckes bot sich die Schifffahrt dar, die wohl so alt seyn mag, als der erste Handelsverkehr. Jahrtausende früher als der Frachtwagen wurden Flöße und Barken gebaut und dienten, auf Strömen und Seen, der Erweiterung des Verkehrs. Entfernte Völker lernten sich fortan und ihre gegenseitigen Bedürfnisse kennen. Gegen die von außen geholten Güter mußten wieder andere gegeben werden, u. die Aufforderung, die einmal angeknüpfte Verbindung fort zu erhalten, lag nahe: so traten allmählig regelmäßige Handelsverbindungen ins Leben. Mit der stets steigenden Zahl der fremden Konsumenten erfuhren die Gewerbe ebenfalls größeren Aufschwung; der Ackerbau, der anfänglich vorzugsweise die Stoffe zum Austausche lieferte, trat in dem Maße in den Hintergrund, als der auswärtigen Völker immer mehre durch den Gewerbfleiß befriedigt seyn wollten. Für die erfinderische Kraft des menschlichen Geistes ward hierdurch ein neues Feld geöffnet. Spekulation und Gewinnsucht kamen dazu, Unternehmer errichteten u. vereinigten viele Arbeitskräfte zu Hervorbringung der gesuchtesten Waaren, die Fabrikation trat ins Leben, dem Handel eine neue mächtige Stütze. So wahr es aber ist, daß die Produktion die Grundlage des H.s ist, so wahr ist es, daß ohne Schirm des Verkehrs durch Gesetze und Regierungsgewalt und durch die tausend Beförderungsmittel, welche die fortschreitende Gesittung und die Erkenntniß der Natur des H.s allmählig geschaffen haben, derselbe niemals sich großartig entfalten kann. Wir sehen dies an den Zuständen des H.s bei den ältesten Völkern und an jenen der erst halbgesitteten Nationen, welche noch heute die Erde bewohnen. Die Größe des H.s bei einem Volke gibt fast immer einen richti-

gen Gradmesser für die Tüchtigkeit der staatlichen Einrichtung ab. Als ein weiteres mächtiges Beförderungsmittel des H.s lernte man den Unterricht kennen. Eine unwissende Nation ist immer arm, und ein armes Volk kann nie ein Handelsvolk seyn. Neben den Gesetzgebern, den Regenten, treten frühzeitig die Schulen in die Reihe der Hauptbeförderer des H.s. Der H. verlangt aber ferner Kapital; er bedarf desselben schon im voraus. Ohne Kapital kann er kein neues erzeugen; er kann so wenig ohne dasselbe seyn, als die Ernte ohne Aussaat. Folglich tragen auch diejenigen Individuen, die es sich zum Zwecke des Lebens machten, Geld anzusammeln, und ohne selbst Lust oder Fähigkeit zu haben, damit H. zu treiben, gegen einen festen oder veränderlichen Antheil am Gewinn, dem H. das Fehlende an seinem Kapitalbedarf vorstreckten, mächtig zu dessen Förderung bei. Der Kapitalist wurde daher frühzeitig eine Hauptstütze des großen Verkehrs, besonders aber Nährer der eigentlichen Spekulation.

Der H. hat die Civilisation zur Begleiterin u. den Wohlstand in seinem Gefolge. Je lebhafter der Verkehr im Innern eines Staates u. nach außen ist, desto mehr wird auch zugleich die Produktion befördert, und schwingt sich der menschliche Geist immer weiter und seinem Ziele näher. Man findet in dem H. den Maßstab für die Kultur eines Volkes, u. letztere wächst immer in dem Verhältnisse, als der H. blühender u. lebhafter wird. Der H. ist das Mittel, durch das Völker, die durch Meere und Berge geschieden sind, sich einander nähern und die Erzeugnisse ihres Bodens u. ihres Klima's, ihrer Kunstfertigkeit und Gewerbsthätigkeit gegenseitig austauschen; was die entfernteste Zone hervorbringt, was unter dem entlegensten Himmelsstriche wächst, soll nicht auf seine Geburtsstätte beschränkt bleiben, sondern durch die ganze Welt versendet und so das Gemeingut Aller werden. Durch alle Gegenden unsers Erdballs ist ein Netz gezogen, dessen unzählige Fäden alle in einander greifen, als eben so unzählige Wege und Straßen, auf denen wir mit dem Bruder, der durch die Weite tausender von Meilen von uns getrennt ist, auf sichere und angenehme Weise unsere Bedürfnisse und Wünsche austauschen können. Was die Erde erzeugt in der Luft, auf ihrer Oberfläche und in ihren geheimsten Schatzkammern, Alles ist Handelsgegenstand geworden. Nichts gibt es mehr, das an den Ort seiner Entstehung gebunden wäre und nicht bereits die Reise um die ganze Welt gemacht hätte. Der Ursprung aller unserer geographischen und statistischen Kenntnisse verliert sich in den ersten Handelsexpeditionen; der H. allein war es, der im Verlauf der Jahrhunderte diese und die meisten andern unserer nöthigsten Kenntnisse fortwährend pflegte, auf die Stufe brachte, auf der wir sie jetzt sehen, u. fortwährend täglich neue Entdeckungen und Erfindungen schafft. Ohne den H. müßte die menschliche Gesellschaft bald in Schlaffheit u. Unthätigkeit versinken, und hiermit wäre denn auch der Zustand der Rohheit und Barbarei zurückgeführt. Bloß durch Thätigkeit und Unternehmungsgeist schwang sich der Mensch auf die hohe Stufe der Herrschaft über die ganze Schöpfung empor, die er jetzt behauptet, und würde der H. im Augenblicke aufhören, so müßten Künste und Wissenschaften auf die nämliche Weise unsere Erde wieder verlassen, wie sie nach u. nach unter der vermittelnden Hand des H.s zu uns eingezogen sind.

Die Aegypter nennt die älteste geschichtliche Sage nicht nur als die frühesten Inhaber aller Kultur, sondern auch als das älteste Handelsvolk der Erde. Schon in den dunklen Zeiten der ersten Dynastengeschlechter bestand H. zwischen dem arabischen Meerbusen oder dem rothen Meere und der Westküste Ostindiens. Die Waaren, welche die Aegypter von Indien brachten, wurden zu Lande von dem arabischen Meerbusen an die Ufer des Nils geführt und von da stromabwärts in das mittelländische Meer befördert. Doch waren die Sitten und die Lebensart der alten Aegypter dem H. nicht sehr günstig, und letzterer, obschon eine Zeit lang einträglich und einflußreich, gelangte doch nie zu der großartigen Blüthe, welche er der geographischen Lage des Landes nach hätte erhalten müssen. Erst in weit spätern Zeiten sehen wir in Aegypten einen Sitz des Welthandels entstehen und sich erhalten durch viele Jahrhunderte. Was im alten Aegypten nur unvollkommen sich gestaltete, bildete sich bei den Phöniciern um so vollständiger aus. Phönicien, der schmale, nicht fruchtbare Strich an der syrischen Küste, führte seine Bewohner fast gewaltsam auf den H., als die einzige ihnen offene Quelle des Reichthums und der Macht hin, und so ward auch bald ihr Handelsverkehr ins Ausland, hauptsächlich von Sidon und Tyrus aus, der ausgebreitetste und wichtigste aller Staaten der alten Welt. Ihre Schiffe befuhren nicht bloß die Häfen des mittelländischen Meeres, sondern wagten sich auch noch über die damals bekannten Schifffahrtsgrenzen hinaus und besuchten die westlichen Küsten der iberischen Halbinsel und Afrika's. Sie unterhielten Handelsverkehr mit Arabien und den Ländern Indiens einerseits und mit der Ostküste von Afrika andererseits. Die Ladungen, welche sie in Arabien, Aethiopien und Indien kauften, wurden in Elath, dem sichersten Hafen am rothen Meere, gelandet; von hier wurden sie nach Rhinocolura gebracht, hier wieder eingeschifft und nach Tyrus geführt, von wo aus sie über die ganze damals bekannte Welt sich verbreiteten. Der Wohlstand und der Reichthum, zu dem die Phönicier durch ihren Alleinhandel auf dem rothen Meere bald gelangten, erregte frühzeitig die Eifersucht ihrer Nachbarn, der Hebräer, die unter der glücklichen Regierung Davids und Salomo's auch Theil daran zu nehmen trachteten. Salomo rüstete Flotten aus, nahm phönicische Steuerleute und Lootsen in Sold, und israelitische Kauffahrer segelten nach dem fernen Ophir und brachten von da so gewinnreiche Ladungen mit, daß Reichthum und phönicischer Luxus auch im jüdischen Volke rege wurden. Doch waren die staatlichen Einrichtungen der Hebräer dem H. nicht förderlich, daher sie denselben unter den folgenden Regierungen und bei der Zerrissenheit des Reichs auch sich nicht erhalten konnten. Karthago, die Tochter und Erbin der Phönicier, widmete sich mit Eifer, Geist und Glück dem H.

und der Schifffahrt; doch waren Karthago's Unternehmungen, so lange Tyrus u. Sidon den H. mit Indien inne hatten, im Norden u. Osten sehr beschränkt, und es dehnte daher seine Expeditionen, indem es den Weg verfolgte, den jene eröffnet hatten, jenseits der Ufer des mittelländischen Meeres weiter aus. Auf ihren weiten Fahrten besuchten Karthager nicht nur die Küsten Portugals u. Nordspaniens, sondern auch Frankreichs; ja sie gelangten bis nach England und ins baltische Meer. Sie machten Entdeckungsreisen an die Westküste von Afrika und gründeten einen kaufmännischen Verkehr mit Ländern, welche kurz vorher noch ganz unbekannt gewesen waren. Die auf diese Art erworbenen Kenntnisse und gemachten Entdeckungen hielten sie aber geheim, und hieraus ist es auch zum Theil erklärlich, warum Karthago so unermeßlich reich geworden und die Handelssuprematie auf dem ganzen mittelländischen Meere Jahrhunderte lang, auch nach dem Untergang der Mutterstaaten, behaupten konnte.

Die alten *Griechen* sind nie ein eigentliches Handelsvolk gewesen. Obwohl ihr Land meist vom Meere, das mit einer großen Zahl geräumiger Buchten und Häfen in die Küsten dringt, eingeschlossen und von einer Menge fruchtbarer Inseln umgeben ist, dauerte es, trotz solcher günstigen Lage, doch sehr lange, bis sie in der Schifffahrt einige Vollkommenheit erlangten; auch dehnte sich ihr H. kaum über die Grenzen des mittelländischen Meeres aus. Der Griechen Hauptverkehr beschränkte sich auf den mit ihren Landsleuten in Kleinasien, Italien und Sicilien. Nur um Getreide zu holen, machten sie Expeditionen an die Küsten Aegyptens, des südlichen Thraciens und, indem sie den Hellespont durchfuhren, nach den Häfen des asowischen und des schwarzen Meeres. Die Züge Alexanders nach Osten hatten die geographischen Kenntnisse der Griechen sehr erweitert. Dem Eroberer von Tyrus, durch den Reichthum und die Macht dieser Republik aufmerksam gemacht, entging nicht, welche mächtigen Hülfsquellen der H. einem Staate gibt, und alsbald faßte er den Plan, in dem Reiche, das er zu schaffen trachtete, eben so einen Mittelpunkt des Welthandels, als einen Sitz der Weltherrschaft aufzurichten. In dieser Absicht gründete er *Alexandria*. Mit glücklichem Scharfsinn wählte er zum Bauplatz die äußerste Landzunge an einer der Mündungen des Nils, damit sein Alexandria, zwischen dem mittelländischen Meere und dem arabischen Meerbusen gelegen, den H. zwischen dem ganzen Osten und Westen beherrschen möchte. Kein Ort in der Welt konnte dem Zwecke besser dienen: Alexandria wurde zur ersten Handelsstadt der Welt. Nicht allein während der Dauer des griechischen Reichs in Aegypten und im Osten, sondern auch während aller nachfolgenden Umwälzungen dieser Länder bis zur arabischen Herrschaft blühte hier der H. Neben Alexandria waren *Seleucia* und *Palmyra* Emporien und durch Reichthum und Pracht die Wunder der damaligen Welt. In der Frühperiode der römischen Geschichte scheint der H. von den *Römern* vernachlässigt und seine hohe Bedeutung als Quelle des Wohlstandes und der Kultur weder erkannt, noch gewürdigt worden zu seyn. Anfangs galt bei diesem kriegerischen Volke der H. sogar als eine entehrende Beschäftigung, so daß dessen Betrieb absichtlich in den Händen der Völker blieb, welche die Römer unterjochten. Während der Kaiserzeit, während Rom zur Universalmonarchie sich erhoben hatte, bestand der Handelsweg nach Indien über Alexandrien fort; Seleucia und Palmyra verloren nur langsam ihre Bedeutung. *Rom* aber, die Hauptstadt der Welt, wurde zum Hauptlager für die Waaren und Erzeugnisse aller Erdtheile, welche Ueppigkeit u. Verschwendungssucht begehrten. Nie aber hat in Rom der rechte Handelsgeist gewohnt. Der dortige Verkehr stützte sich jederzeit bloß auf den eignen Verbrauch; eigentliche Handelsunternehmungen überließen die Römer den Fremden. Hauptsächlich wurde der Verkehr mit Indien von Aegypten aus mit Eifer und Kraft betrieben und auf eine bedeutende Höhe gebracht. Die von Aegypten nach Indien segelnden Schiffe verließen jenseits Aden die Küsten und steuerten, ohne Kompaß, indem sie ganz allein auf die Kenntniß der Winde sich stützen mußten, über den indischen Ocean an die Küste von Malabar. Sie kehrten mit dem Passatwinde wieder zurück und brachten Gewürze und köstliche Waaren von dem Festlande und den Inseln des fernen Indiens mit, welche sonst von den Indiern selbst in dem Hafen von Musir zu Markte gebracht worden. Der damalige ägyptisch-indische H. muß selbst sehr beträchtlich erscheinen, da derselbe Rom jährlich gegen 5 Millionen Thaler Zoll einbrachte und er auf dem arabischen Meerbusen an tausend größere Fahrzeuge beschäftigt haben soll. Zumal unter der Herrschaft des Augustus hatte der H. eine sehr günstige Zeit, weil der allgemeine Friede, der damals die civilisirte Welt segnete, die Kaufleute in den Stand setzte, ungehindert ihre Spekulationen nach allen Seiten hin auszudehnen. Kaufleute aus Alexandrien, Karthago ꝛc. ließen sich auch häufig in Rom nieder und unterhielten in der üppigen Weltstadt Kontore und Kommanditen, welche wiederum zu direktem Verkehr mit den fernsten Provinzen veranlaßten. Unter Nero wird England bereits als eine Hauptstation für den H. geschildert, und Tacitus, der längere Zeit in London lebte, erzählt uns, daß diese Stadt durch die Menge ihrer Kaufleute und ihrer Waarenvorräthe berühmt sey. So fuhr Rom, der Sitz des Reichthums und des Luxus, fort, ohne eigenen Handelsgeist, doch das Herz des Verkehrs zu seyn bis ins 4. Jahrh., als Konstantin die Hauptstadt des Reiches nach *Konstantinopel* verlegte und damit auch seine Lieblingsschöpfung zum Mittelpunkte des Welthandels erhob. Dieser Stadt hatte die Natur schon Anwartschaft auf ein Weltemporium gegeben. Gesegnet durch Fruchtbarkeit und Milde des Klima's, hatte sie für den H. die günstigste Lage und konnte mit jedem Theile der damals bekannten Welt leicht die ausgebreitetste Verbindung eingehen.

Aber bevor Konstantinopels Handelsgröße sich vollständig entwickeln konnte, sank unter dem Sturme und dem Andrang der nordischen Völkerwogen das Westreich. In der furchtbaren Periode der Völkerwanderung litt der H. am

meisten, und viele seiner Hauptsitze sanken in Trümmer. Westrom — fast ganz Europa — zerstückelte sich in kleine Staaten, deren jeder von dem andern durch Sprache und Sitten geschieden und ihm fremd war. Kein Verkehr bestand zwischen den einzelnen Gliedern der zerrissenen Familie. Durch den Rückschritt in die Barbarei verkleinerte sich die Zahl der Bedürfnisse; die Lebensart wurde mäßig und einfach, jedes Volk producirte, was es brauchte, nicht zum Ueberfluß, den man den Andern durch Tausch abtreten konnte. Der Städte, in denen der Betrieb großartiger Geschäfte noch möglich war, gab es nur wenige, und auch sie ermangelten jener Freiheit u. Sicherheitsmaßregeln, deren Handelsunternehmungen zum glücklichen Erfolg bedürfen. Der Besuch fremder Länder und Städte bot wenig Gewinn und wurde immer gefährlicher. Nur dadurch, daß Konstantinopel von dem allgemeinen Umsturz verschont geblieben, ward der Großhandel vor dem gänzlichen Untergang bewahrt. Die Hauptstadt Ostroms blieb, obwohl in beschränkterem Maße, der Aufbewahrungsort der gesammelten Kenntnisse, Künste und Entdeckungen; Glanz und Luxus dauerten hier fort, die Produkte fremder Länder fanden hier einen Markt, und so erhielt sich der H. in Konstantinopel in Blüthe, während er in fast allen andern Theilen Europa's beinahe erloschen war. Die Geschäfte in Konstantinopel beschränkten sich keineswegs bloß auf die Grenze des oströmischen Reichs, welche sich von Jahrhundert zu Jahrhundert verengerten; sie umfaßten ein größeres Feld und suchten mit Glück die alten Wege wieder gangbar zu machen, welche die Vorfahren betreten hatten. Namentlich war der Verkehr über Gaza nach Alexandria, wo die Produkte Indiens aufgespeichert lagen, beträchtlich. Aber Aegypten wurde dem oströmischen Reiche (im 7. Jahrhundert) durch die Araber entrissen. Hierauf entdeckten die Byzantiner einen neuen Bezugsweg, auf dem sie die Erzeugnisse Indiens nach Konstantinopel schaffen konnten. Die Waaren wurden nämlich so weit den Indus hinaufgeführt, als dieser Fluß schiffbar ist, dann zu Land an das Ufer des Oxus geschafft, und von da aus gelangten sie stromabwärts in das kaspische Meer. Die Wolga trat als Beförderungsstraße ein; auf ihr gingen die Transporte bis in die Gegend des heutigen Sarepta, von da zu Land an den Don, auf dem sie in das schwarze Meer hinab geschifft wurden, wo die Fahrzeuge aus Konstantinopel ihrer Ankunft harrten. Die tatarische Stadt Balk (am kaspischen Meere) machte dabei den Vermittlungsplatz. Die Verwüstungen der Hunnen rc. in Italien hatten viele der reichen Städter nahe am adriatischen Meere veranlaßt, mit ihren besten Habseligkeiten auf die zahlreichen kleinen, sandigen Inseln der Lagunen zu fliehen, welche die Mündungen des Po begrenzen. Sie kolonisirten diese Eilande und trieben das Gewerbe der Fischer. Aus diesen Ansiedelungen keimte nach und nach das berühmte **Venedig** empor. Aus Fischern wurden Schiffer und Kaufleute und aus den Hütten entstand eine Stadt, die sich zur Königin des Elements erhob, das ihre Straßen durchwogte. Im 9. Jahrhundert bekämpften schon Venedigs Flotten die der Sarazenen und landeten an Afrika's Küsten. Rasch hob sich das junge Venedig durch den Geist seiner Bewohner, sowie durch die Sicherheit seiner Lage allmählig zum Hauptstapelplatze der Waaren des benachbarten Kontinents, wozu die vielen Flüsse, die sich in das adriatische Meer ergießen, das Ihrige beitrugen. Bei den Versendungen ihrer Waaren in entfernte Gegenden und Handelsplätze bekamen sie Gelegenheit, Rohstoffe zurückzuführen, welche Gewerbe ins Leben riefen, die wiederum dazu beitrugen, ihren Handelsverkehr immer lebhafter und blühender zu machen. An Venedigs Erblühen knüpft sich das Wiedererwachen der Kultur in Europa. Milder Himmel und fruchtbarer Boden regten zunächst zum Betriebe des Ackerbaues an, und die Mittel, eine dichte Bevölkerung zu ernähren, waren bald in reichlichem Maße geboten. In den römischen Städten hatten sich neben der Municipalverfassung alte Keime zu Künsten und Gewerben erhalten; besonders aber waren es die Küstenstädte, die durch ihre natürlichen Verhältnisse zu Wiederaufnahme des H.s und zur Schifffahrt sich aufgefordert fanden. Letztere trat auf der ganzen Küste wieder ins Leben, und was im Innern des Landes noch an Transportmitteln fehlte, ward durch jene ersetzt. Venedigs H. nährte anfänglich die Schifffahrt der italienischen Küstenstädte allein. Seine Seeverbindungen erstreckten sich in kurzer Zeit nach dem nahen Griechenland, nach Vorderasien und Aegypten. Hieran reihete sich der H. mit dem Orient. Er, der zuletzt bloß über Rußland getrieben worden war, kam auf dem ältesten Wege wieder in Umschwung. Neben Venedig, das sich zuerst auf der Basis des H.s emporarbeitete, wurden **Genua** und **Florenz**, und nachher auch **Mailand** und **Pisa** aus verfallenen Plätzen mächtige und reiche Städte. Ihr Streben, das mit dem Venedigs rivalisirte, trug sehr zum Wiederaufleben des H.s auf dem mittelländischen Meere bei, welcher sich in der Folge der Zeit durch die Straße von Gibraltar auch auf das nördliche Europa ausdehnte. Jene Handelsstädte Italiens waren einige Jahrhunderte hindurch die einzigen Plätze in Europa, die im Westen des griechischen Reichs bedeutenden Verkehr hatten, oder großartige Manufakturen für die Bedürfnisse auswärtiger Nationen unterhielten. Die Kreuzzüge und die Politik der griechischen Kaiser gaben den schon mächtig gewordenen italienischen Handelsrepubliken die Gelegenheit, nicht nur der byzantinischen Handelswege mit Indien sich zu bemächtigen, sondern auch Gebiete vom griechischen Reich selbst an sich zu reißen. Ja, sie eroberten die Venetianer Konstantinopel; sie und das rivalisirende Genua nahmen alle Handelsstationen in Syrien u. an der Küste des schwarzen Meeres in Besitz. Asow und Kaffa wurden erst unter venetianischer, dann unter genuesischer Herrschaft auf 2 Jahrhunderte die reichsten Handelsstädte des Orients.

Während der H. sich nach Italien gewendet hatte, dort blühende und reiche Wohnsitze sich schuf, durchdrang das **Christenthum** die deutschen Stämme und streute die Saat der Gesittung, der Aufklärung, die Lust an Eigenthum, Gewerbe und Ackerbau auf den fruchtbaren Bo-

den. Rasch keimte die Saat empor und trug reichliche Frucht. Sobald das deutsche Volk eingetreten war in die Reihe der civilisirten Nationen, blühte auch, besonders am Rhein, an der Donau und in den Niederlanden der H. auf, welcher daselbst in der Folge zu Bedeutung und Größe gelangte. Karl der Große hat das Verdienst, den ersten Grund zur Handelsgröße Deutschlands gelegt zu haben. Was er erstrebt hatte, das wußten aber die Karolinger, seine Nachfolger, nicht zum Ziele zu führen. Die deutsche Nation verfiel wieder in Rohheit. Erst unter dem ersten sächsischen Kaiser Heinrich I. im 10. Jahrh., entwickelte sich die Kultur von Neuem. Er gründete den Mittelstand durch das Bürgerthum, das er mit Vorrechten und Privilegien, mit Marktrecht, eigener Gerichtsbarkeit, selbstständiger Verwaltung etc. ausstattete. Die Städte wurden Sitze der Gewerbe und des H.s, und als sie durch Beide zu Wohlhabenheit und Macht gelangt waren, vereinten sie sich gegen den anmaßenden, barbarischen Adel und stemmten sich gegen die fehdelustigen Fürsten. So entstand zuletzt der Bund, der unter dem Namen der Hansa (s. d.) in der Handelsgeschichte noch berühmter geworden ist, als in der Geschichte Deutschlands.

Wir erwähnten oben, daß zur Zeit des Khalifats der indische H. sich über das kaspische Meer auf weitem Umwege nach dem schwarzen Meere und Konstantinopel Bahn brach. Im Laufe der Zeit lernten die Völker an der Donau und Wolga die Vortheile dieses H.s selbst kennen, — sie eigneten sich einen Theil desselben zu: über Nowogorod und auf der Weichsel fanden die ostindischen Güter den Weg nach den Ufern der Ostsee und in das europäische Nordland. Schon im 10. Jahrhundert gab es an der baltischen Küste Stapelplätze für diesen Verkehr. Dunkele Nachrichten nennen Wenitta und Mecklenburg als solche; dann Julin, auf der Stelle, wo heute Wollin steht. Die alten Chronisten des Nordens nennen das geheimnißvolle Julin eine der schönsten und reichsten Städte der Welt, bis die Dänen es raubgierig überfielen, plünderten, die Einwohner in Sklaverei schleppten und die Stadt selbst der Erde gleich machten. Nach ihrem Untergange zog Wisby auf der Insel Gothland diesen H. an sich. Es sollen 12,000 Kaufleute daselbst gewohnt haben. Ein lebender Zeuge seiner Größe und Macht ist das berühmte wisbysche Seerecht. Auch Bardewyck war damals ein Sitz des nordischen Großhandels. Heinrich der Löwe zerstörte Bardewyck; aber die vorher geflüchteten Kaufleute ließen sich in andern Städten der baltischen Küste, zunächst in Lübeck, nieder. Als nach dem Untergang der Hohenstaufen das Faustrecht die deutsche Nation in die schrecklichste aller Fesseln schlug, verbanden sich (um die Mitte des 13. Jahrh.) die deutschen Städte zur Eigenhülfe gegen den räuberischen Adel, die süddeutschen zu einem, die norddeutschen zu einem andern Bunde, und neben gegenseitigem Schutz der Waarenzüge war Erhaltung der Freiheit der Bündner Zweck. Auf dem platten Lande hatte das Rittervolk die Freiheiten des deutschen Landmanns in Knechtschaft verwandelt; nur in den Städten behielt die Freiheit einen festen Hort. Jede Stadt wurde in dieser Zeit der Schwäche der Kaisermacht zur Republik, und während außerhalb ihrer Mauern das Schwertrecht jedes andere vertrat, entschieden hier friedliche Gerichtshöfe über Mein und Dein und baute die Wissenschaft ihre Sitze im Schatten des Handelsthrones auf. Der norddeutsche Bund der Hansa — eben so sehr für Erhaltung und Erweiterung der politischen Macht als zum Schutze und zur Erweiterung von H. und Gewerbe eingerichtet, — hatte sich die norddeutschen Reiche zum Hauptfelde seiner Wirksamkeit erkohren. Im Kampfe, den die doppelte Bestrebung brachte, stählte sich und wuchs seine Kraft. Vor allen war Lübeck damals groß und blühend; es gab zur Hansa das Losungswort, deren Verein zuerst 1241 ins Leben trat. Bald erweiterte sich die Verbindung; sie umschloß endlich alle Städte der Küste, von Riga bis nach Ostende und landeinwärts bis nach Köln, Erfurt, Krakau. Der Bund hatte 4 Hauptniederlagen oder Kontore, und zu den Kosten dieser Etablissements steuerten alle Glieder verhältnißmäßig in die gemeinschaftliche Kasse. Jene Hauptstapelorte waren in Norwegen Bergen, Nowogorod in Rußland, London in England, Brügge in Flandern. Die bergensche Faktorei war besonders wegen des Fischfangs wichtig und einträglich; jährlich kamen über 2000 Fahrzeuge dorthin, die mit dem Ertrag des Fangs die ganze damalige christliche Welt versorgten. In Nowogorod war der Stapelplatz der persischen, indischen, chinesischen Güter, die den Weg dahin durch die Steppen und auf der Wolga fanden. Außer der Hauptfaktorei in Nowogorod unterhielten die Hansen noch Kontore in Plesk und Moskau, und damit das große und sehr gewinnreiche Geschäft nicht in fremde Hände gelange, bestanden für dessen Geheimhaltung sehr strenge Gesetze. Drei Jahrhunderte lang dominirte die Hansa den ganzen nordischen Handel ohne Konkurrenz. Die londoner Faktorei lieferte ihr den Verkehr mit den britischen Inseln in die Hände. Die Hansen führten die Luxuswaaren Indiens, die Fabrikate der italienischen Städte ein, und dagegen die Landesprodukte aus. Bloß an britischer Wolle exportirten sie in einem Jahre über 100,000 Ballen, à $3\frac{1}{2}$ Ctr. Die englischen Könige steckten bei der Hansa gewöhnlich tief in Schulden, wodurch sich letztere durch allerhand Privilegien und Vergünstigungen zu entschädigen wußte. Der Bund war kurz angebunden, wenn er nicht sogleich Satisfaktion erhalten konnte. Als einmal englische Seeräuber sich an hanseatischen Schiffen vergriffen, rüsteten die Hamburger und Bremer ein Geschwader, landeten in England, verheerten das Land 30—40 Meilen weit, schlugen die königlichen Truppen und ließen nicht eher ab, als bis ihnen volle Entschädigung (10,000 Pfund, eine damals große Summe) geworden war. Aber die größten Geschäfte der Hansa koncentrirten sich in Brügge. Brügge war die Verbindung zwischen der Hansa und den italienischen Weltmärkten; es war der Stapelplatz Venedigs und Genua's, ehe noch die Hansa selbst ins Leben trat. Es war seit lange der Sitz des Reichthums und des Ueberflusses. An einem solchen Orte ausschließliche Privilegien erwerben zu

wollen, konnte den Hansen nicht einfallen; aber sie waren als Fremde willkommen, welche die Güter des Nordens zuführten und dagegen die Schätze des Orients und des Gewerbfleißes von Italien durch ihre weitreichenden Verbindungen vertrieben. In Brügge war der große Marktplatz; aber im nahen Antwerpen schlugen die Hanseaten ihre Residenz auf. Sie hatten dort ein Hauptkontor mit 300 Agenten und Schreibern. Allmählig zogen sich die brüggischen Geschäfte ihnen nach, und es hatte schon das Ansehen, als ob Antwerpen das Centrum des Welthandels werden sollte; aber der Verfall des Hansabundes und der Umschwung der Dinge zu Ende des 15. Jahrh. wiesen dem Welthandel neue Richtungen an.

Der Hansabund war in seinem Ursprunge ein Werk der Nothwehr gewesen; er blieb nur so lange stark, als die Ursachen wirksam blieben, die ihn ins Leben gerufen. So lange der Bund für jedes seiner Glieder die einzige feste Stütze war, auf die man bauen konnte, war auch sein Zusammenhalten innig, fest, gewaltig. Die Hansa hatte 3 Jahrhunderte geblüht, als dieser große Verein freier Städte dem ewigen Wechsel der irdischen Dinge erlag. Nach der Vertilgung der Wegelagerei und des Faustrechts wurden die Landstraßen sicher und das bewaffnete Geleite der Hansa nicht länger die Bedingung, an welche die Theilnahme am Verkehr sich knüpfte. Wie zu Lande so zur See. Die Piraterie der nordischen Völker hörte auf. Gesetz und Ordnung wurden stark in allen Staaten, und die durch entgegengesetzte Zustände bedingten Privilegien der Städtebündner wurden nutzlos und lästig. England sagte sie zuerst auf, Dänemark folgte, dann Rußland. Die holländischen Städte fielen vom Bunde ab. So stürzten schnell die Grundpfeiler seiner Größe, und der Bund trennte sich. Jede Stadt haschte nun, um aus den Trümmern des Bundes für sich so viel zu erlangen, als nur möglich, u. der Name des Hansabundes verliert in der Geschichte des Welthandels fortan alle Bedeutung.

Noch herrschte als Handelskönigin das prächtige Venedig mit seinen Schiffen auf den Meeren, mit seinen Reichthümern auf der Erde. Aber noch ehe das Jahrhundert schließt, entdeckt Columbus (1492) Amerika und 5 Jahre später umsegelt Vasco di Gama Afrika und entdeckt den Seeweg nach Ostindien. Er beladet seine Schiffe mit den Schätzen des Orients, führt sie nach Lissabon, und auf dieser Basis machen sich die Portugiesen zu Herren des direkten Handels mit Indien. Venedig empfing dadurch seinen Todesstreich. Portugals weiser und großer König, Emanuel, erkannte sogleich die ganze Wichtigkeit der vasco-di-gama'schen Entdeckung. Er rüstete Flotten zum Schutz des indischen Verkehrs aus, begeisterte die Kapitalisten und Kaufleute der Nation zum Wetteifer, um die sich bietenden Vortheile schnell und mit Energie zu benutzen. Noch ehe ein Vierteljahrhundert verging, blühete der portugiesische H. in unzähligen Häfen vom Kap der guten Hoffnung bis zum Flusse Kanton auf einer Küste von 4000 Seemeilen. Im Mittelpunkte lag das eroberte Malakka als der große Stapel dieses ungeheuern H.s. Von Osten her trafen hier die Produkte von Japan und China, von den Molukken und allen Inseln des indischen Archipels zusammen, von Westen die von Malabar, Ceylon, Koromandel und Bengalen. Oft lagen 500 Schiffe zugleich im Hafen von Malakka löschend oder ladend. Forts erhoben sich auf den passenden Punkten der Küste zum Schutz dieses unermeßlichen Verkehrs. Und nicht bloß der indische H. allein, auch der afrikanische war in den Händen der Portugiesen. Die uralten Handelsstraßen durch Persien und nach dem kaspischen Meere, über den Taurus nach den Häfen Natoliens, durch die Wüste nach Kairo, durch das rothe Meer nach Alexandrien und Damiette verödeten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr, manche wurden gänzlich verlassen. So wurde Lissabon das, was Venedig gewesen war, und nachdem Venedig gesunken, verloren auch die Vermittler seines Verkehrs mit dem Norden, die deutschen großen Binnenmärkte — Nürnberg, Augsburg und Basel, Straßburg, Ulm, Regensburg, Erfurt — im Welthandel ihre Bedeutung. Der letzte Versuch, den Venedig machte (1521), um aus den Trümmern seines Glücks etwas zu retten: das Anerbieten an Portugal, alle orientalischen Waaren, die dasselbe zuführen würde, zu bestimmten, den Portugiesen großen Gewinn lassenden Preisen zu übernehmen, um sie dann der übrigen Welt zu verkaufen, offenbarte die Schwäche der sonst so stolzen Republik, und der Antrag wurde mit Hohn zurückgewiesen. Die Portugiesen faßten den Entschluß, alle Nationen vom indischen H. auszuschließen. Um Venedig den einzigen Bezugsweg der indischen Waaren über Persien vollends abzuschneiden, erwarben sie die Insel Ormus im persischen Meerbusen und gründeten auf derselben eine Niederlassung, welche binnen Kurzem der Sitz des Reichthums und eine der ersten Städte des Orients wurde. Dorthin leiteten sie den ganzen Verkehr Westasiens und Arabiens und legten durch Verträge mit den persischen und arabischen Fürsten die Karawanenwege nach den syrischen Küsten wüste. Amerika hatte angefangen, seinen unermeßlichen Reichthum an edlen Metallen über Europa auszustreuen, und die Menge dessen, was bisher nur in verhältnißmäßig geringen Quantitäten aus den europäischen (sächsischen, böhmischen und harzer) Bergwerken gewonnen worden, veränderte den relativen Werth von Geld und Waare gänzlich. Viele Tausende von Europäern strömten fortan alljährlich hinüber nach Amerika, und schon 60 Jahre nach der ersten Entdeckung waren die Gestade der neuen Welt (bis auf einzelne Strecken der Westküste) nicht nur vollständig bekannt, sondern viele auch kolonisirt. Europäische Bedürfnisse verbreiten sich dort, und diese wurden zur Quelle eines äußerst lebhaften Marktes für europäische Waaren, wogegen Gold, Silber und amerikanische Produkte der alten Welt zuströmten. Der beste Theil dieses Verkehrs lag in den Händen der handelsthätigen Niederlande, die damals spanische Provinz waren. Die Niederländer waren zu Anfang des 16. Jahrhunderts das gebildetste und reichste Volk der Erde. Der amerikanische (westindische) H. schlug in Antwerpen seinen Sitz auf, und der Verkehr wurde so groß an diesem Platze,

daß selbst die Venetianer gestanden, er überträfe bei weitem den von Venedig in der blühendsten Epoche. Streben nach Gewissensfreiheit führte zum Bruch mit dem intoleranten Monarchen, der damals über Spanien herrschte, und der tyrannische Druck, den Philipp II. dem Lande auflegte, zu dessen Abfall. Niederland erkämpfte seine Freiheit und wurde Republik. Dadurch ausgeschlossen vom gewinnreichen transatlantischen Verkehr, den es so lange betrieben hatte, und auch von Philipp, der Portugal erworben, aus den ostindischen Märkten verwiesen; abgeschnitten also von allen den Hülfsquellen, welche zum Besitz von Reichthümern und Macht führten, rüstete Niederland eine Flotte, um mit Gewalt zu gewinnen, was auf friedlichem Wege nicht zu erlangen stand. Eine niederländische Expedition von 14 Schiffen ging 1580 nach Ostindien und eroberte Java, die Molukken und Ceylon. Holland kam so in Besitz ostindischer Kolonien und namentlich des Alleinhandels mit Gewürzen, deren Werth es so zu reguliren verstand, daß es einen Reingewinn von 5—6 Millionen Gulden jährlich daraus zog. In kurzer Zeit wanden die Holländer auch den größten übrigen Theil des ostindischen H.s den Spaniern und Portugiesen aus den Händen; sie eroberten das Kap, gründeten Stationen auf dem festen Lande und verstanden es, selbst in China und Japan Handelsprivilegien zu erwerben, welche sie mit ungeheurem Gewinn ausbeuteten. Ihre ostindische Kompagnie, mit 6 Millionen Gulden Kapital gegründet, vertheilte 40—50 Procent Dividende, und der Werth einer Aktie derselben stieg bis auf 20,000 Gulden. Gleichzeitig suchten sie in Amerika festen Fuß zu fassen. Sie eroberten mehre portugiesische Niederlassungen in Brasilien, Surinam, Demerary, Essequebo, und Berbice, kolonisirten Guayana, errichteten Schmuggelstationen auf den kleinen westindischen Inseln Curaçao und St. Eustach, und gründeten Niederlassungen in Nordamerika, in New-York ꝛc. Der europäische H. mit den spanisch-portugiesischen Kolonien Amerika's kam zur Hälfte in ihre Hände und brachte unermeßlichen Gewinn. Der Fischfang aller Meere — der Wallfischfang, der Stockfisch- und Häringsfang — kam in ihren Besitz; er beschäftigte 40,000 Matrosen, 9000 Fahrzeuge und erwarb jährlich über 28 Millionen Gulden. Die Holländer wurden zugleich Herren des Ostseehandels und eines Theils des H.s mit der Levante. Aber wenn sie auch ihren Reichthum sich zu erhalten verstanden, so war es ihnen doch nicht möglich, den Rang als erste Handelsnation der Erde auf die Dauer zu behaupten. Das Geld blieb in den Händen der Holländer; die Handelsherrschaft ward ihnen von den Engländern entrissen. Die große Königin Elisabeth hatte dazu schon im 16. Jahrhundert den Grund gelegt. Ihre Politik ist die erste, welche von einem höhern Standpunkte aus den H. betrachtet. Von der Ansicht ergriffen, daß der H. der Beförderer der Industrie und des Landbaues seyn müsse, solle er seine hohe Bestimmung ganz erreichen, stellte sie die Grundsätze auf, nach welchen alle drei im Vereine und gemeinschaftlich von Staffel zu Staffel weiter schreiten müssen, und England hat seitdem diesen Grundsätzen durch alle Wechsel der Parteien und Dynastien unverändert gehuldigt. Englands Lage machte ein so konsequentes Verfolgen der Principien möglich. Inselland, von einem kräftigen stolzen, starken, seine Unabhängigkeit und Freiheit über Alles liebenden Volksstamme bewohnt, durfte es nicht zittern vor kriegerischen Horden, so lange seine Flotten, die hölzernen Mauern, seine Küsten schützten. Darum sorgte Elisabeth vor Allem für eine Flotte; und nachdem sie Spaniens Seemacht vernichtet und die französische gedemüthigt hatte, trat sie als ebenbürtig der holländischen zur Seite, zuerst freundlich-nachbarlich, dann aber als feindliche Rivalin, und nach kurzem Kampfe wars um Hollands Seemacht geschehen. Schon 1600 errichteten die Engländer ihre ostindische Handelskompagnie, 50 Jahre später demüthigten sie Holland völlig, und seitdem blieben sie Sieger in jedem Seekriege, und ihr Handelsgebiet wurde durch jeden Frieden erweitert. Zum Erwerbe von Kolonien in Amerika und Ostindien schlug England den nämlichen Weg ein, den Holland zuvor betreten hatte. Es nahm den Portugiesen und Spaniern so viel von ihrem Besitz, als es eben haben mochte. Die Holländer hatten in der neuen Welt schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts den Engländern das Feld räumen müssen; und den nordamerikanischen H. betrachteten die Briten als ihr rechtmäßiges Eigenthum. In **Ostindien** breiteten sich die Briten klüglich erst dann aus, als sie ihre Macht in Amerika festgegründet hatten. Im J. 1640 schickten sie die zwei ersten Schiffe nach Bengalen ab. Die londoner ostindische Kompagnie etablirte an der Gangesmündung mit Erlaubniß der Nabobs eine kleine Faktorei, ein Blockhaus — den Keim des heutigen Kalkutta und des britisch-indischen Reichs, das, jetzt eine Bevölkerung von mehr als 150,000 Millionen umfassend, von der Bocca-Tigris bis zu den Steppen Persiens reicht. Zwei Jahrhunderte waren hinlänglich, daß aus dem kleinen England, welches alle Kriege immer und immer nur für den Zweck geführt hat, sein Handelsgebiet zu erweitern und seine Handelsherrschaft überall zu befestigen, eine Universalmonarchie wurde, in welcher der H. gemeinschaftlich mit der Civilisation zu Thron sitzt.

Um einen Blick auf die neuere Geschichte des H.s zu werfen, wenden wir uns zuerst nach **Asien**. Aber hier, an dem Sitz der Urgeschichte, dem Schauplatz der ersten Reiche, sehen wir lauter todte und siechende Völker, solche entweder, die in der Metamorphose begriffen sind, oder solche, die der regenerirenden Hand und Kraft harren. Das **osmanische Reich** birgt nur noch Konsumenten, denen man so lange verkauft, als sie bezahlen können. Eine weitere Geltung hat es für den Welthandel nicht mehr. Auch ganz **Persien** gibt dem H. nicht so viel Nahrung, als das kleine westindische Eiland Jamaika. **Kabul** u. **Afghanistan** sind gleichfalls Null in der Wagschale des Welthandels. Das ganze **Hochasien**, diese Völkerburg voller Sage und Legende, aus welcher fast alle Eroberer Indiens zogen, ist jetzt in kleine Khanate getheilt, die eben so arm als ohnmächtig, ohne Gewerbe und ohne H., abhängig von der

Digitized by Google

Mäßigung des russischen Monarchen, wohl nur noch der Eifersucht Englands ihr Daseyn danken. Weiter ostwärts sind die **Mongolen** in ihren weiten Hochsteppen ohne andere Bedürfnisse, als jene, welche ihre Heerden befriedigen, in der Geschichte des H.s ein leeres Blatt von Anbeginn an. Der Nimbus des **Reichs der Mitte** ist längst dahin, und wenn wir nicht Thee und die Chinesen nicht Opium brauchten, so würde auch der H. kaum ein Interesse dabei haben, ob China auf der Weltkarte sey oder nicht. Der Austausch von chinesischen und ausländischen Produkten hat zu keiner Zeit mehr als 200 Schiffe beschäftigt und ist bis auf die neueste Zeit nur zum Nachtheile Europa's geführt worden, welches den chinesischen Hauptartikel, Thee, zum dritten Theile, ja früher oft zur Hälfte, mit baarem Geld bezahlen mußte, so daß sich China so in Besitz des meisten Silbers setzte, welches die amerikanischen Minen an Europa lieferten. **Japan** fängt eben erst an, dem auswärtigen Verkehr zugänglich zu werden. Das **Birmanenreich** und die hinterindischen Staaten von Anam, Assam, Tonkin ꝛc. sind Despotien, wo kein H. gedeihen kann, trotz der Fülle von Produkten und der herrlichsten Handelslage. Die **asiatisch-russischen** Länder fangen erst an, für den Weltverkehr einige Bedeutung zu gewinnen. Rußland ist im Besitz der Küsten, wo der alten und mittleren Zeit reichste Emporien geblüht: von Kolchis, von Cherson, von Kaffa und Asow; es herrscht in Georgien und an den Gestaden des kaspischen Meeres, ein Handelsgeschwader kreuzt zwischen Baku und Persien, es führt die Karawanen durch die sibirischen Steppen nach dem fernen Kiachta an der chinesischen Grenze; doch summirt der gesammte asiatisch-russische H. kaum halb so viel als der von Petersburg allein. Groß und gewaltig erscheint dagegen der H. des **britisch-indischen Reichs**. Dieser, früher ein eifersüchtig bewachtes Monopol der englisch-ostindischen Kompagnie, ist seit einem Vierteljahrhundert unter Licenz dieser Gesellschaft frei. Er hat sich seit dieser Periode gänzlich umgewandelt und zu einer Höhe aufgeschwungen, von der man früher keine Ahnung haben konnte. Die ostindische Kompagnie ist gegenwärtig in der Politik nicht nur von der Regierung überwacht, sondern ihrer Diktatur blindlings unterworfen und steht zum britisch-indischen Reiche nur noch in der Eigenschaft einer Centralbehörde für die Landesverwaltung, welche mit den großen Ressourcen, welche letztere ihr gibt, Agenten, Flotte und eine Armee besolden muß. Seitdem aber der ostindische H., mit alleiniger Ausnahme des chinesischen, den britischen Unterthanen frei gegeben ist, treten auch die eigenen Geschäfte der Kompagnie immer mehr in den Hintergrund, und sie dient mit ihren großartigen Einrichtungen, mit ihren Schiffen, Docks, Lagerhäusern ꝛc., sowohl in Indien, als in Europa, gegenwärtig dem Privathandel. Die Zeiten, da der ostindische H. lukrativ war und Reichthümer schüttete, sind längst vorüber. Die Preise der ostindischen Produkte sind, wegen Konkurrenz mit den amerikanischen und westindischen, überall so niedrig auf den europäischen Märkten, daß die Bewohner Indiens öfters ganz unfähig seyn würden, ihre Kunst- und Naturerzeugnisse zu verkaufen ohne der Kompagnie Vermittelung und ohne die gegenwärtigen Einrichtungen. Der britisch-indische H. ist gegenwärtig zu 3 Viertel in den Händen der Privatunternehmer. Die Hauptpunkte des dortigen Verkehrs sind Kalkutta, Bombay, Madras, Singapore und Kanton. Derselbe bewegt sich zur Zeit noch ganz auf dem oceanischen Wege. Der weit kürzere Weg durch das rothe Meer über Suez oder Alexandrien ist nur für die Dampfschifffahrt als Korrespondenz- und Reiseroute in Gang; der britisch-indische Handelsweg wird derselbe erst dann werden, wenn in Alexandrien und Suez und an den Gestaden des rothen Meeres die britische Flagge als die Flagge des Herrn weht. Schon hat England in Aden am südlichen Thore dieses europäisch-indischen Verkehrweges seine Wächter hingestellt. Und damit Rußland die europäisch-indische Handelsstraße aus dem persischen Meerbusen den Euphrat hinauf nach dem schwarzen Meere nicht öffne ohne Englands Einwilligung und ohne daß diesem die Hauptvortheile daraus erwüchsen, so hat England im persischen Meerbusen Posto gefaßt und Alles vorbereitet, sich der Wasser- und Landstraße zu bemächtigen, welche nach der syrischen Küste führt, deren Rückkehr zu weltkommercieller Bedeutung die russische Politik nicht verhindern kann.

Nächst den Engländern haben die **Holländer** den größten Antheil am asiatisch-europäischen H. Von den Briten während der napoleonschen Herrschaft aus allen ihren Besitzungen in Indien vertrieben, erhielten sie dieselben durch den pariser Frieden größtentheils zurück. Sie erhielten die Molukken wieder, deren frühere große Wichtigkeit inzwischen verloren gegangen war, weil sich das Monopol des Gewürzhandels nicht mehr daran knüpft, indem der Anbau der feineren Gewürze in Cayenne, auf Bourbon ꝛc. Bestand und Ausdehnung gewonnen hat. Dagegen fanden sie in **Java** ein Feld, welches sie reichlich für alles Verlorene entschädigt, und sie haben dort ein Reich aufgerichtet, das sich täglich zu größerer Bedeutung emporringt. Der H. zwischen Java und Holland ist schon halb so groß, als der zwischen dem indisch-britischen Reiche und England, beschäftigte schon um 1850 ein Kapital von mindestens 120 Millionen Gulden, und hat zum Hauptsitz Batavia. **Frankreich** hat Pondichery zwar von den Engländern zurückerhalten, aber als einen Haufen Ruinen, und der französische H. in Indien ist, mit dem der Briten verglichen, kaum der Rede werth. **Portugal** besitzt noch Goa und Diu, sowie die Faktorei in Makao; aber die Bedeutung dieser einst berühmten Handelsplätze ist längst dahin. **Spanien** hütet in den philippinischen Inseln einen ungeheuern, aber todten Schatz; **Dänemark** in Tranquebar nur eine Last. Alle diese europäischen Stationen mögen durch den Besitz ihrer asiatischen Kolonien im Stande seyn, einzelne Handelsunternehmungen zu machen; aber solche werden, wie die Erfahrung lehrt, in drei Fällen nur einmal Gewinn bringen, und in der Wagschale, auf welcher der Weltverkehr des Erdtheils gewogen wird, sind sie von keinem Belang. Dagegen wird der H. der **Nordamerikaner** mit Indien u. China

von Jahr zu Jahr bedeutender. Doch hat er noch keine feste Stütze, denn die Republik besitzt keine Flottenstation und keine Kolonien in Asien.

Von Afrika's Handelszuständen in der Gegenwart ist wenig zu sagen. Der ganze ägyptische H. ruht in den Händen des Paschas. Er ist der einzige eigentliche Kaufmann im Lande, die Uebrigen sind bloß Zwischenhändler, oder solche, die mit seinen Licenzen und mit seinem indirekten oder direkten Antheil am Gewinn H. treiben und Unternehmungen machen. Der ganze ägyptische H. summirt kaum 20 Millionen Gulden im Jahre, wirft aber, unter den eigenthümlichen Monopolverhältnissen, dem obersten Kaufherrn so viel Gewinn ab, daß er große Werke des öffentlichen Nutzens im Lande anlegen, Paläste und Arsenale bauen, Flotten und große Armeen ausrüsten und besolden und Kriege in weiten Entfernungen von den Sitzen seiner Macht führen kann. Kairo und Alexandrien sind die Plätze, auf welchen sich Aegyptens Verkehr koncentrirt, u. er wird (meist mit den Monopolerzeugnissen des Landes: Baumwolle, Indigo, Saflor ꝛc.) mit Triest und Marseille betrieben. Die Hoffnung, welche Algerien als französische Kolonie anregte, ist nicht in Erfüllung gegangen, und Algerien scheint zu einer Militärstation herabzusinken, welche die ruhmsüchtigste Nation um der Ehre willen behauptet. Der H. zwischen der ganzen afrikanischen Nordküste und der übrigen Welt ist im Ganzen höchst unbedeutend und reicht nicht über die Gestade des Mittelmeers und des Bosporus hinaus. Für Konstantinopel und die Levante, für Italien und Sicilien ꝛc. liefert sie Getreide, außerdem Wolle, Leder, Honig, Wachs. Den Hauptvortheil ziehen die Engländer, welche, zum Betrage einiger Millionen Gulden, die Erzeugnisse ihrer Industrie gegen jene Produkte absetzen. Hinter den ehemaligen Barbareskenstaaten dehnt sich die Sahara aus, deren Herrschaft nomadisirende Beduinen mit den Löwen und Hyänen theilen. Von Oase zu Oase zieht zuweilen eine Karawane aus Kairo, Tripolis, Tunis und Fez durch die Einöde nach den Ländern der Schwarzen südwärts von der Sahara. Diese Länder des Innern Afrika's sind noch wenig aufgeschlossen und haben lediglich wegen des Elfenbeins, der Straußfedern und des Goldstaubes für den Welthandel einiges Interesse. An der westlichen Küste finden wir die Etablissements von allerhand Völkern in friedlicher Nachbarschaft u. bunt durcheinander, von Engländern, Franzosen, Portugiesen, auch Holländern, Dänen und Amerikanern; aber Bedeutung für den Welthandel hat nicht einmal die ansehnlichste der Niederlassungen, die der Franzosen am Senegal. Fast alle diese Kolonien waren ehedem Sklavenmärkte und im Interesse des Sklavenhandels für die Kolonien in Westindien u. Amerika gegründet worden. Als dieser H. aufhörte, wurden sie in der Absicht erhalten, den Anbau westindischer Produkte nach Afrika zu verlegen, in der Voraussetzung, daß unter gleicher Breite gleiche Produkte gedeihen müßten, und daß der Neger, hier heimisch, sich von selbst zur Arbeit einstellen werde. Doch diese Voraussetzungen sind fehlgeschlagen, und das Gedeihen dieser Kolonien ist viel geringer, als es die humanen Absichten ihrer Herren wünschenswerth machen. Weiter südlich, am Congo, sehen wir die portugiesischen Faktoreien, die tief in das Innere des Landes bringen und ihren Faden bis an die Faktoreien derselben Nation an der Ostküste in Zanguebar fortspinnen. Doch so lukrativ diese in Dunkel gehüllten Handelsthätigkeiten auch für den Merkantilabenteurer seyn mögen, so haben sie doch im Welthandel kein Gewicht. Gold und das verbotene Menschenfleisch sind es, was die Portugiesen hier gegen europäische Waaren hauptsächlich tauschen. Zu beiden Seiten dieser portugiesischen Etablissements sind wieder englische Handelsstationen, und mit Erfolg sind die Briten hier seit länger als einem Vierteljahrhundert bemüht, die Nachbarn immer mehr aus dem inner-afrikanischen Verkehr zu verdrängen. Sie bringen den Schwarzen englische Manufakturwaaren zum Kriege, zur Jagd und zum Schmuck und führen dagegen Goldstaub, Häute, Elfenbein, Straußfedern, Wachs, Opium und einige Droguen aus. Eine Hauptstation für H. und Kolonisirung haben sie an der Südspitze des Welttheils. Die Kapstadt erhebt sich von Jahr zu Jahr mehr zu einer Niederlage, wo britische Fabrikate und indische Waaren die Eigner wechseln. Schon belaufen sich die Importen des Kaps auf viele Millionen; sie dienen jetzt größtentheils dem Zwischenhandel mit Ostindien und Europa. An der Südostküste haben die Engländer die wichtige, produktenreiche Insel Mauritius (Isle de France) als Trophäe ihres langen Kampfes mit Frankreich im Besitz behalten. Bourbon, das nach dem pariser Frieden an Frankreich zurückfiel, nährt einen lebhaften Verkehr mit dem Mutterlande, besonders mit Bordeaux. Auf der ostafrikanischen Küste sind noch verschiedene kleine europäische Etablissements, jedoch für den H. im Allgemeinen ohne Wichtigkeit. Vom Zambeze nordwärts bis an das Thor des rothen Meeres wohnen wilde, kriegerische, handelsfeindliche Völker, die den wagenden Kaufmann nicht zu Unternehmungen reizen können. Und doch war hier die Gegend des weltberühmten Ophir, wo die Aegypter und Phönicier verkehrten und Salomo seine Schätze holte. Auf der Insel Madagaskar suchten Engländer und Franzosen Handels- und Kolonisationsverhältnisse anzuknüpfen, doch bis jetzt noch ohne Erfolg für den H. Auf der Westseite des Erdtheils gehören zwar die Inselgruppen des grünen Vorgebirgs, der kanarischen und azorischen Inseln den Portugiesen und Spaniern an, aber sie werden von handelnden Engländern ausgebeutet.

An Europa's äußerster Westgrenze ist das vor 3 Jahrhunderten handelsmächtige Portugal jetzt kaum mehr als eine Faktorei Britanniens. Ohne Kolonien (denn die wenigen Etablissements in Afrika, Ostindien ꝛc., die ihm die Gnade der Engländer mehr zur Last, als zum Nutzen gelassen hat, zählen nicht mehr), ohne Kapital, ohne Unternehmungsgeist, ist Portugal von der obersten Staffel der Handelsgröße in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum bis zum untersten Schemel hinabgestiegen, und Lissabon, wo sich die Flotten aus allen Welttheilen versammelten, ist herabgesunken zu einem großen Konsumtionsmarkte, dem die Ausländer seine Bedürfnisse zuführen. Eng-

lische Firmen machen die Geschäfte dort; englischen Eigenthümern gehören die Weinberge am Duero und die Orangenhaine an der Ostküste, Engländern die Salzwerke bei St. Ubes. Salz und Wein u. Südfrüchte, die wichtigen Ausfuhrerzeugnisse des Landes, werden von Engländern auf englischen Fahrzeugen exportirt. Auch das Zwischengeschäft zwischen Brasilien und Lissabon, welches nach der Trennung jenes Landes die alten Banden der Gewohnheit noch einige Zeit lang festhielten, ist gänzlich verschwunden; denn Rio Janeiro und Bahia haben gelernt, ihren H. direkt zu treiben, und der Nutzen überseeischer Geschäfte ist jetzt so klein, daß er die Kosten der lissaboner Vermittelung nicht mehr tragen kann. Spanien theilt das Schicksal Portugals, hat aber größere Hülfsquellen, als jenes, sich aus der tiefen Versunkenheit allmählig wieder zu erheben, in welche es verkehrte Kolonialpolitik, Intoleranz, Despotismus und Invasions- und Bürgerkriege gestürzt haben. Seine Kolonien sind verloren; vom großen Welt- und Handelsreiche, in welchem die Sonne nicht untergehen konnte, sehen wir kaum einzelne Trümmer noch als Wahrzeichen der großen Vergangenheit. Statt daß die Kolonien hätten dazu auffordern sollen, Manufakturen u. Fabriken ins Leben zu rufen, um die Bedürfnisse Amerika's mit eigenen Fabrikaten zu befriedigen, ließ man die Fabriken und Manufakturen zu Grunde gehen, da man es bequemer fand, sich von den Kolonien in Faulheit ernähren zu lassen, als durch Fleiß den Reichthum zu fesseln, den man von da her erwerben konnte. Spaniens gegenwärtiger H. ist für Europa von geringer Bedeutung. Die spanische Wolle, längst von der deutschen überflügelt und nirgends mehr geachtet, ist nur noch für einige Plätze (Bilbao, Santander) ein ansehnlicher Exportartikel; wichtiger sind Südspaniens treffliche Weine, besonders zum Konsum Englands und Nordamerika's; sodann die Südfrüchte; endlich die Mineralerzeugnisse: das Blei der Sierra Morena, mit englischem Kapital gewonnen, und das Quecksilber von Almaden, aus welchem an Rothschild verpfändeten Werke dieses Haus jährlich einige Millionen zieht. Frankreich hat als See- und Handelsmacht nur eine über sich: England. Frankreich ist unter allen Staaten des Kontinents der mächtigste. In der günstigsten Lage von Europa, nicht so einsam wie Spanien, aber auch nicht so unbequem am Kreuzweg der gemeinsamen Heerstraße, wie Deutschland, nicht so reich wie England, noch so gesegnet wie Italien, aber mit allen Bedürfnissen des Lebens und noch darüber mit allem Ueberflusse zum Austausch ausgestattet, gesichert durch Meere, Berge, große Ströme und die Macht einer kriegerischen Nation von 36 Millionen vor fremdem Ueberfall, kann sich der Handelsgeist ohne Furcht der Unternehmungslust hingeben. Weder Muth noch Thätigkeit, noch Wissenschaft, noch Erfindungsgeist, noch Kunst, weder Kapital noch Urtheil fehlen Frankreich zur Handelsgröße. Zwei Meere und eine Landgrenze von 250 Meilen halten hundert Thore den Erzeugnissen des Schooßes und der Oberfläche seines Bodens und seiner Manufakturen offen. Frankreich bezieht vom Auslande gegenwärtig hauptsächlich Getreide, Metalle, Steinkohlen, Baumwolle und andere Kolonialerzeugnisse, Wolle, Seide und Schlachtvieh. Die Hauptexporten sind: Seidenwaaren, pariser Fabrikate, Baumwollenwaaren und Wein und Branntwein. Was Frankreichs H. mit den eigenen Kolonien angeht, so ist dieser, vergleichsweise, viel unbedeutender, als vor der Revolution. Damals war er mit Westindien allein über 180 Millionen. Domingo lieferte so viel Produkte, daß es nicht nur ganz Frankreich, sondern auch durch letzteres einen bedeutenden Theil des übrigen Europa's damit versehen konnte. Nachdem Domingo durch die Emancipation der Sklaven verloren ging, und England von dem Rest der französischen Niederlassungen im pariser Frieden auch noch die bessere Hälfte an sich behielt, ist ihm in Westindien nur Martinique und Guadeloupe geblieben. Auf dem festen Lande von Südamerika besitzt es Cayenne, das wegen seines ungesunden Klima's verrufen ist, in Ostindien Pondichery, in Afrika Bourbon, die Kolonien am Senegal und neuerdings Algier, welche Besitzungen, zusammengenommen, einen Jahrverkehr (Ein- u. Ausfuhr) von etwa 260 Millionen Franken ins Leben rufen. Die Hauptplätze für den Weltverkehr sind in Frankreich dem Range nach: Paris, Havre, Marseille, Bordeaux, Lyon, Rouen. Belgien, unter den europäischen Staaten der jüngste, ringt sich, obschon ohne Flotte und ohne Kolonien, dennoch auf der sichersten Basis, nämlich einer gesunden, starken und kräftigen Produktion, sowohl der landwirthschaftlichen als der industriellen, zu einem blühenden Handelsstaate empor. Belgien hat nur einen einzigen großen Hafen, Antwerpen, wo sich $^3/_4$ seines Verkehrs mit der übrigen Welt vereinigen. Holland, während der Herrschaft Napoleons von seiner einstigen Handelshöhe auf eine tiefe Stufe herabgekommen, hat sich doch die Elemente bewahrt, welche es zu Erlangung neuer Größe befähigt: kolossalen, festgegründeten Reichthum, ächten Kaufmannsgeist und jenen besonnenen, zähen, beharrlichen Sinn, der, was er will, nicht schnell, aber sicher und unter allen Hindernissen zu erlangen weiß. Holland hatte von England in Ostindien den größten Theil seiner Besitzungen im pariser Frieden zurückerhalten; doch mußte es in Asien die herrliche Besitzung Ceylon einbüßen. In Afrika behielten die Briten den wichtigen Posten — gleich wichtig für die Politik, wie für den H. — das Kap der guten Hoffnung; in Amerika einen Theil von Guiana, Demerara, Berbice und Essequebo; doch fiel die wichtigste Kolonie, Surinam, an Holland zurück, und in Westindien die kleinen Eilande Curaçao, St. Eustach ꝛc., an sich unbedeutend, doch ihrer Lage wegen von Werth. Die Rivalität mit England hatte schon vor der Revolution aufgehört; die Superiorität Britanniens war anerkannt, sie ward nicht mehr vergeblich bestritten und bekämpft, und an eine eigentliche Rivalität in politischer Beziehung ist jetzt weniger als jemals zu denken; aber der rege Fleiß, das prunklose Wesen, die tiefe Kenntniß der Handelsinteressen und der gerade Charakter, welcher die Holländer zu den besten Kaufleuten in der Welt macht, sind nicht erloschen und werden ihren Einfluß auf den H. durch diesen stets groß erhalten. Die Vergrößerungen, welche

dieses Reich durch den pariser Frieden in Belgien erhielt, war ein Zusatz am alten Staatskörper; aber an ein Verwachsen beider war in der kurzen Zeit nicht zu denken. Darum hat auch die Lostrennung Belgiens ohne Verblutung geschehen können, und das ganz veränderte Verhältniß zu Belgien hat in dem Zustande Hollands und seiner Stellung zum Welthandel wenig verrückt. Der überseeische Großhandel Hollands hat an seinem ostindischen Reiche, von dem Java mit Batavia das Herz ist, die hauptsächlichste Stütze. Wie Frankreich die seit 4 Jahrhunderten in der europäischen Gesellschaft ausgeprägte Gedankenmasse ohne Widerspruch beherrscht, so hat **England** sich zum Mittelpunkt des großen Weltverkehrs erhoben. Langsam und allmählig ist diesem Karthago-Rom die Herrschaft angewachsen; eine große Tradition von Geist, Kraft, Muth, Industrie und Beharrlichkeit hat sie in fortschreitender Entwickelung hervorgebracht; im Fortschritt hat sie eine stets zunehmende Masse von geistiger Betriebsamkeit aus dem Innern der Natur hervorgetrieben, und indem jedes Geschlecht stets die Zeichen, die seine Anstrengungen erworben, zum Stock des Nationaleigenthums hinzugeschlagen, ist jenes ungeheuere Kapital erwachsen, auf das die britische Handelsgröße unerschütterlich basirt ist. Dieses Kapital besteht aber nicht bloß aus dem ungeheueren Reichthum, der sich in Zahlen fassen läßt; es besteht mit aus jener Masse erfinderisch-betriebsamer Geisteskräfte, aus seinem fertigen, durch lange Erfahrung erworbenen Geschick, aus dem reichen Fond praktischen Verstandes, der sich angehäuft, aus dem regen Gemeinsinn, der die enge Association hervorgebracht, endlich aus dem erhebenden Selbstgefühl, das aus dem Gelingen sich erzeugt. Dieses dynamische Kapital ist das allergrößte; das physische ist erwachsen aus dem ungeheueren Besitzstand, den diese Thätigkeiten im Lauf der Zeiten der Nation erworben. Stehend inmitten des ganzen Kreislaufs der irdischen Industrie, tauscht es Geld und Waaren durch alle **Welt**, und unbezwingliche Flotten, welche seine Werfte rüsten, schirmen die Welthandelsherrschaft in allen Meeren, während das Kolonisirungssystem, mit seinem Rüstzeug, den unüberwindlichen Waffenplätzen an den wichtigsten Punkten und Pässen des Völkerverkehrs, dem H. des Weltreichs feste Stützpunkte bieten. Wollten wir auf eine nähere Darstellung des H.s Englands eingehen, so müßten wir die gegenwärtige Handelslage der **Welt** zeichnen; denn überall auf der Erde ist der englische Kaufmann und breitet Englands H. aus mit oder ohne politische Herrschaft. Im Besitze einer alle Gegenstände menschlicher Arbeit umfassenden Manufakturkraft, im Besitze der schönsten und fruchtbarsten Kolonien aller Himmelsstriche, welche hervorbringen Alles, was als Tauschmittel und Zahlwerth im Verkehr mit fremden Nationen dienlich ist, hat es längst alle Nationen sich zinspflichtig gemacht und unentbehrlich. Viele Nationen sind gleichsam Hörige von ihm geworden, die die Früchte ihres Fleißes und Schweißes nur für die Herren einernten, — für die Briten. Der Portugiese z. B. baut seine Weinberge für England; der Italiener keltert sein Oel und pflückt seine Südfrüchte für England; der Spanier und Portugiese bratet seit Jahrhunderten unter der Linie und gräbt Gold und Silber auf den Hochgebirgen der neuen Welt fast nur für England und empfängt dafür die Musseline od. Tücher der Herrin: — im Norden aber zieht der Pflug die schwere Furche, um das tropische Gewächs den Engländern mit Brodfrüchten bezahlen zu können. England behält, als Lohn, von allen Gütern der Erde, die durch seine Hände passiren, einen Theil ihres Werths, und dies ist der Tribut, den die Erde zahlt und der sich aufsammelt zu jenen kolossalen Reichthümern, mit welchen die Insel angefüllt ist von einem Ende zum andern. Zum Bau einer solchen industriellen und Handelsgröße, wie die Englands ist, gehören viele Steine. Die größten aber sind Englands Baumwollenmanufakturen. Man kann sagen, daß mit jenen bewunderswürdigen Erfindungen für die Verarbeitung der Baumwolle, welche von den Hargreaves, Arkwrights u. Cromptons in den letzten 30 Jahren des vorigen Jahrhunderts gemacht wurden, Englands Weltherrschaft in H. und Gewerbe recht eigentlich anhebt. Seitdem nun auch die Dampfmaschine erfunden worden, schien dem englischen Unternehmungsgeist nichts mehr unmöglich. Die unausgesetzten Anstrengungen so Vieler, die wetteifernd nach Reichthum u. Auszeichnung rangen in H. und Gewerben, sowie das stete Ineinandergreifen von Künsten und Wissenschaften, um Industrie, H. und Schifffahrt zu fördern, haben den Anstoß, wie er durch Erfindung der Spinnmaschine, des mechanischen Webestuhls und der Dampfmaschine einmal gegeben war, fortgepflanzt bis auf den heutigen Tag. **Rußland**, von 70 Millionen Menschen bevölkert, und im Besitz von unerschöpflichen Reichthümern an den, fremden Nationen unentbehrlichen, Rohstoffen, ist geeigenschaftet, einen H. zu haben, wie kein Reich der Welt; aber der Binnenverkehr in Rußland erreicht noch nicht den zehnten Theil des englischen, der Seehandel wird zumeist auf fremdem Bord getrieben und die russische Handelsflagge ist unbekannt auf den meisten Meeren. Verhältnißmäßig nur wenige Märkte des ungeheueren Reichs nehmen Theil am russischen Ausfuhr- und Einfuhrhandel: Petersburg und Riga an der Ostsee, Archangel am weißen Meere, Odessa und Taganrock am schwarzen Meere, Astrachan und Bakum an der kaspischen See, im Innern des Landes aber die Städte Moskau, Nowogorod und Tobolsk. Rußland versendet Getreide, zumeist nach England und der Levante, Frankreich und Italien, in Zeiten der Theuerung auch nach Deutschland u. Holland; ferner Branntwein, getrocknete u. gesalzene Fische, Fleisch, Früchte und Honig; Vieh, Pelzwerk und Bast; Wolle, Flachs, Hanf- und Leinsaat; Talg, Häute, Leder, Bau- und Werkholz; Eisen und Kupfer. Die meisten dieser Produkte gehen nach England; Oelsaaten viel nach Frankreich und den Niederlanden; Kupfer nach Hamburg und Frankreich. Ein blühender H. hat sich seit längerer Zeit über Kiachta nach China eingerichtet. Die Leinen-, Wollen- und Baumwollengewebe, welche dahin ausgeführt werden, bezahlen die Chinesen zu $^3/_4$ mit Thee, den Rest mit Seide, Seidenstoffen und Piastern. Die überseeische Einfuhr ist zu $^4/_5$ in den Händen der

Briten, und erst in der neuern Zeit haben Amerikaner Theil daran genommen. Die Hauptimporten sind: Zucker, fremde Gewebe, als: Seide, Baumwollen- und Wollenstoffe, Rohstoffe für die russischen Fabriken, als: rohe Baumwolle, Baumwollengarn, Seide, Farbehölzer ꝛc. Der H. der Schwesterreiche Schweden u. Norwegen wird immer bedeutend bleiben, obschon er bei der Armuth des Volks und der Abgelegenheit des Landes, welche den Zwischenhandel nicht aufkommen lassen, die durch diese Verhältnisse gegebenen Schranken nicht überschreiten kann. Nur einmal geschah dies, in jener merkwürdigen Epoche nämlich, als das napoleonische Kontinentalsystem die natürlichen Verhältnisse des Verkehrs gänzlich umkehrte. Damals flüchtete Europa's H. mit England und den Kolonien nach Konstantinopel, Archangel, Helgoland, Kopenhagen und an die schwedische Küste. Gothenburg wurde sein Emporium, die größten britischen und amerikanischen Kaufleute schlugen dort Wohnsitze auf, tausende von Schiffen belebten den Hafen Millionen wurden verdient und Millionen gingen verloren, als das System brach, das so außerordentliche Zustände hervorgerufen hatte. Schweden und Norwegen haben aus jener fabelhaften Zeit glänzender Geschäfte nichts behalten als die Erinnerung und den Schaden, der tausend Vermögen traf; denn das Ende war ein allgemeiner Bankerott der großen Häuser in Gothenburg, der in seinen Rückwirkungen den Wohlstand ganzer Provinzen vernichtete. Schweden kauft jetzt meist von Amerikanern und Briten seinen Bedarf an Kolonialwaaren und Manufakturen und bezahlt sie mit seinem Eisen, seinem Kupfer, seinem Bau- und Werkholz und den Produkten seines Fischfangs. Dänemark, noch mehr ein Küstenland als die beiden andern skandinavischen Reiche, stützt seinen H. auf Ackerbau und Viehzucht, deren Produkte, Getreide (besonders Hafer), Butter, Käse und Fleisch überall Markt finden, vorzugsweise aber nach England abgesetzt werden von wo die Dänen ihren Bedarf an Manufakturen und Kolonialwaaren größtentheils beziehen. Die wichtige Stellung, welche Kopenhagen früher und bis zum pariser Frieden im Welthandel einnahm, konnte es unter den neuen Verhältnissen nicht behaupten, und als Markt hat es jetzt so wenig Bedeutung, daß selbst die paar Ladungen, die jährlich aus den kleinen dänischen Kolonien in West- u. Ostindien nach dem Mutterlande expedirt werden, theilweise in Hamburg verkauft werden müssen. Deutschlands H., der sich trotz der noch bestehenden innern Zollschranken u. hier und da verfolgter Handelspolitik immer mehr hebt, stellt sich noch unter 3 Gruppen dar, die scharf von einander geschieden sind: der deutsche Zollverein, die Freihandelsgruppe, d. h. die nichtpreußischen Küstenländer Norddeutschlands, u. Oesterreich. Der Zollverein (s. d.) umfaßte Anfangs die deutschen Staaten: Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, die beiden Hessen, Braunschweig, Anhalt, Waldeck, Frankfurt, Nassau und die thüringischen Kleinstaaten. Die deutsche Freihandelsgruppe umfaßt die Staaten: Hannover, beide Mecklenburg, Oldenburg, Holstein, Hamburg, Lübeck, Bremen. Sie vermittelt, als Zwischenhändler, Kommissionäre und Spediteure, die deutsche Ein- u. Ausfuhr, welche den Weg über die Häfen der Nordsee nimmt, und hat am Ostseehandel, durch Lübeck, Kiel und die mecklenburgischen Seeplätze, einen bedeutenden Antheil. In Hamburg (unter den Handelsplätzen des Welttheils der dritte, auf dem europäischen Kontinente aber der erste im Range) und Bremen koncentrirt sich die bei weitem größere Hälfte des überseeischen Verkehrs Deutschlands. Hamburg und Bremen setzen jährlich in Ein- und Ausfuhrartikeln so viel um, als das ganze russische Reich. Kiel, Lübeck, Wismar, Rostock und die kleineren Häfen der holsteinischen Ostküste und Mecklenburgs haben Verkehr mit Schweden, Rußland, Dänemark und England; Emden, Altona, Glückstadt und die kleinen Seeplätze der holsteinischen Westküste, Oldenburgs und Hannovers führen die Produkte der Marschen (Getreide, Butter, Fleisch, Käse, Wolle, Mastvieh ꝛc.) nach England und Holland aus und bringen dagegen englische Manufaktur- und Kolonialwaaren zurück. Die im Zollverband stehenden deutsch- und italienisch-österreichischen Länder haben ein konsequent ausgebildetes Schutzsystem, unter dessen Wirkung die einheimische Industrie seit dem pariser Frieden wunderbar wuchs und erstarkte. Unter der Einfuhr (die fast zur Hälfte über Triest geschieht) figuriren Kolonialwaaren (Zucker, Oel, Schlachtvieh, Getreide, Rohstoffe für Fabriken, Farbstoffe, Twiste und fertige Fabrikate; Hauptartikel der Ausfuhr hingegen sind: Rohstoffe, hauptsächlich Seide und Schafwolle, fertige Fabrikate, Metalle, Getreide, Schlachtvieh u. Brennstoffe. Das fortwährende Steigen der Einfuhr von Rohstoffen zur Fabrikation und Farbstoffen gibt von dem Fortschritte der österreichischen Industrie unter dem Schild eines die einheimische Arbeit wirklich schützenden Zollsystems Zeugniß. Von dem verhältnißmäßig enormen Verkehr der Schweiz fallen fast 70 Proc. auf Frankreich, über 20 Proc. auf Italien und der kleine Rest an die deutschen Grenzländer. Vgl. Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und H. der Alten Welt, 4. Aufl., Göttingen 1824—26, 5 Bde.; Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen, Bonn 1839; Schlözer, Abriß der alten Handelsgeschichte; Fischer, Geschichte des deutschen H.s ꝛc., Hannover 1791—97, 4 Bde.; Busch, Lehrbuch der gesammten Handelswissenschaft, Altona 1796—98, 3 Bde; Derselbe, Sämmtliche Schriften über Handlung, Hamburg 1824—27, 8 Bde.; Gülich, Geschichtliche Darstellung des H.s ꝛc., Jena 1830—44, 4 Bde.; Scherer, Allgemeine Geschichte des Welthandels, Leipzig 1852, Bd. 1; Noback, Systematisches Lehrbuch der Handelswissenschaft, Berlin 1848—49; Mac-Culloch, A dictionnary of commerce etc., London 1832, deutsch von Richter, 2. Aufl., Augsburg 1842; Treitschke, Grundriß der Handelsgeschichte, Leipzig 1832.

Handel pr. Comptant, Handel gegen Baarzahlung; dagegen Handel auf Zeit s. v. a. Handel mit bestimmter Zahlungsfrist.

Handelsagent, die kaufmännische Mittelsperson, welche an einem bestimmten Platze für Rechnung auswärtiger Häuser andauernd Verkäufe von deren Artikeln gegen Provision besorgt, ohne deshalb selbst Kaufmann zu seyn. Der H.

vermittelt bloß den Verkauf, worauf dann beide Parteien in direkte Berührung treten. Gewöhnlich besorgt er die Geschäfte für mehre Häuser.

Handelsakademie, s. Handelsschulen.

Handelsanstalten, im Allgemeinen Staats- und Privatanstalten zur Beförderung des Handels, als Börsen, Banken, Docks, Assekuranzgesellschaften und Kompagnien für andere Handelszwecke, Handelsinstitute, Handelsakademien; auch versteht man darunter Handelsgerichte und andere Behörden rc.

Handelsbilanz (Bilanz des Handels, Gleichgewicht des Handels, Commercebilanz, franz. Balance du commerce), Bezeichnung von Gewinn und Verlust einer Nation bei ihrem Handelsverkehr. Man schätzt die H. als günstig für einen Staat, wenn der Werth der Ausfuhren den der Einfuhren übersteigt; als nachtheilig dagegen betrachtet man eine H., wenn, umgekehrt, die Einfuhr die Ausfuhr übertrifft. Die Berechnungsweise der H. ist aber in der Regel eine trügerische. Wäre es möglich, in einem Handelsstaate genaue Angaben von dem wahren Werthe der ausgeführten und eingeführten Waaren zu erlangen, so bliebe es keinem Zweifel unterworfen, daß im gewöhnlichen Laufe der Geschäfte die Einfuhr die Ausfuhr jedes Mal überstiege. Ausfuhrartikel werden nämlich zu dem Werthe angeschlagen, den sie vor der Versendung haben, und dabei die Unkosten der Versendung selbst nicht mit in Berechnung gezogen, bevor sie nicht den Ort ihrer Bestimmung erreichen; dagegen wird der Werth eines Einfuhrartikels so angenommen, was er gilt, wenn er wirklich eingeführt ist und Fracht, Versicherungskosten, Gewinn rc. darauf geschlagen sind. Nach den Zollregistern übersteigt z. B. die Einfuhr der Vereinigten Staaten von Nordamerika immer die Ausfuhr dem Werthe nach um ein Beträchtliches. Das große Uebergewicht der amerikanischen Einfuhr über die Ausfuhr rührt aber daher, daß die Amerikaner veranlaßt sind, ihren Ueberfluß andern Ländern zuzuführen, und außerdem, daß sie dafür Gegensatz empfangen, gewinnen sie auch noch die sämmtlichen Frachtkosten der Ein- und Ausfuhr. Im J. 1811 wurde z. B. Weizenmehl in Amerika das Faß zu 9½ Dollars und in Spanien zu 15 Dollars bezahlt. Der Werth einer Schiffsladung von 5000 Faß betrug daher bei der Versendung 47,500 Dollars, für welchen Werth der amerikanische Versender nach dem Verkaufe 75,000 Dollars auf seinen Geschäftsführer in Spanien, also 27,500 Dollars mehr entnehmen konnte, als ihn das Mehl beim Einkaufe zu stehen gekommen war; oder doch wenigstens den ihm zukommenden Betrag, im Falle die Versendung durch ein spanisches Schiff erfolgte. Diese Handelsunternehmung ist damit jedoch noch nicht als beendigt anzusehen. Die erlangten 75,000 Dollars werden in irgend einer spanischen oder europäischen Waare angelegt, die sich für den Verkauf auf amerikanischen Plätzen eignet, und kann angenommen werden, daß die Rückladung bis zum Werthe von 100,000 Dollars anwachsen werde, so wird der amerikanische Unternehmer am Ende 52,000 Dollars mehr eingeführt haben, als er ausgeführt hat. Daß auf diese und ähnliche Weise Staaten trotz dem, daß die officiellen Ein- und Ausfuhrlisten eine nachtheilige H. darthun, dennoch dabei Nationaleigenthum gewinnen können, liegt am Tage. Ueberdies ist anzunehmen, daß wenn sich der Handel zwischen zwei Staaten so gestaltet, daß ein Land dem andern schuldig wird, eine solche Schuld nur sehr selten mit Gold und Silber oder baarem Gelde auszugleichen ist. Hat z. B. der britische Handelsstand dem niederländischen eine größere Summe zu bezahlen, als Holland an England schuldig ist, so muß die H. zu Gunsten Hollands erachtet werden; doch der daher entspringende Saldo wird und kann auch nicht mit baarem Gelde oder Gold und Silber abgemacht werden, edle Metalle müßten denn gerade zur Zeit der Zahlung der wohlfeilste Ausfuhrartikel Großbritanniens seyn, oder, was eben so viel sagen will, es müßte diesem Staate vortheilhafter seyn, eher Gold und Silber, als etwas Anderes auszuführen. Was überhaupt die Ausfuhr der edlen Metalle betrifft, so finden keine besondere Vorschriften darüber Statt; wenn es Vortheil bringt, so werden sie ausgeführt, dagegen im Lande behalten, wenn auf eine andere Weise gezahlt werden kann. Vieles, was über das Gleichgewicht im Handel und die Zahlungen eines Landes an das andere in den Werken der Schule besprochen und beleuchtet wird, ist leicht zu widerlegen. Wäre z. B. das Mehr der britischen Ausfuhr gegen die Einfuhr, sowie die Register des Zollhauses die Angaben darüber enthalten, in den letzten hundert Jahren immer mit baarem Gelde oder Gold und Silber bezahlt worden, wie dies nach der Theorie der Staatsrechenmeister der Fall seyn soll, so müßten gegenwärtig in Großbritannien 450—500 Millionen Pfd. Sterl. gemünzte oder rohe Metalle vorhanden seyn, während man nur 50—60 Millionen Pfd. Sterl. als vorhanden annimmt. Dies ist aber noch nicht Alles; denn wäre dieselbe Theorie wirklich richtig u. beruhte sie nicht auf Täuschung, so müßten alle Länder der Erde, die, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, eine sogenannte vortheilhafte H. haben, den ihnen zukommenden Saldo in edlen Metallen erhalten. Wenn aber auch der Ertrag aller Bergwerke noch verzehnfacht würde, so reichte er dennoch nicht hin, um dies bewerkstelligen zu können. Hieraus geht also deutlich hervor, wie unzuverlässig alle Schlüsse sind, welche man davon auf die Blüthe des Handels eines Landes macht, daß dessen Ausfuhr die Einfuhr übersteigt. Es ist aber das nach jener Theorie Angenommene nicht allein falsch, sondern gerade das Gegentheil davon ist oft das Wahre und Richtige, denn: Erstens übersteigt der Werth der eingeführten Waaren in jedem Lande, das einen lebhaften Handel mit der Fremde treibt, gewöhnlich den der ausgeführten (und es würde dieses nicht der Fall seyn, wenn der Handel dem Lande nicht Vortheil brächte, da kein Kaufmann sich mit dem Handel nach Außen abgäbe, wenn ihm dieser nebst seinem Kapital nicht auch noch einen verhältnißmäßigen Gewinn für seine Unkosten und Arbeit abwürfe); und zweitens würde der Saldo, den ein Land zu empfangen oder zu entrichten hätte, eben so wenig in edlen Metallen bezahlt werden, wenn sich die Rechnung durch die Einfuhr oder Ausfuhr nicht günstig stellte. Was

daher die Anhänger jener Theorie auch immer behaupten mögen, daß die Einfuhr von Geld und edlen Metallen das Vortheilhafteste, und diese die ersten aller Waarenartikel seyen, so findet man solche doch in keiner Ausfuhr- oder Einfuhrliste aufgeführt, so lange es noch irgend etwas gibt, wodurch der Handel betrieben werden kann, und so lange dadurch mit größerem Nutzen die Forderungen Auswärtiger abgemacht werden können. Damit also für ein Volk eine günstige H. entstehen könne, müßte der Natur der Sache nach der Werth der eingeführten Gegenstände sich höher belaufen, als der Werth der ausgeführten; indessen hat dies in einem jeden besondern Falle seine bestimmten Grenzen, und auf die Länge kann ein allzu großes Mißverhältniß zwischen der Aus- u. Einfuhr nicht bestehen. Die Geschichte hat schon längst auch hierin den schärfsten Fingerzeig gegeben, und ein sprechendes und warnendes Beispiel finden wir in der Handelsgeschichte der nordamerikanischen Freistaaten von den letzten Jahren. Schwindliches Bankwesen und Kreditsystem reizten hier besonders zu einer unverhältnißmäßig großen Einfuhr, weil zufolge des ersteren das Mißverhältniß in der H. eine Zeit lang durch Wechseloperationen gedeckt werden konnte. Es war dies namentlich 1835 und 1836 der Fall, wo die Einfuhr die Ausfuhr um 40 Millionen Dollars überstieg. Allein eine ungeheure Handelskrisis war die Folge dieser unverhältnißmäßig gesteigerten Einfuhr, und sie mußte deshalb auf einmal bedeutend beschränkt werden. Man hat sich bis jetzt zur Ergründung der Beschaffenheit u. Größe der H. zweier Mittel bedient: der Zollregister u. des Wechselkurses; jene sollen die Größe der Aus- und Einfuhr geradezu in Zahlen angeben, dieser einen Schluß auf das Verhältniß beider gestatten. Bedenkt man aber, daß die Zollregister nichts von dem enthalten, was durch den Schleichhandel aus- und eingeht, daß die Waaren nie nach ihrem wirklichen Preise angegeben werden, dabei der oft sehr bedeutende Lohn, den die Nationen sich wechselsweise durch Arbeit abverdienen, unberechnet bleibt ꝛc., der Wechselkurs aber nur das Verhältniß des Debet und Kredits zwischen zwei Plätzen anzeigen kann, nicht aber auch die H., weil sich diese zwischen beiden nicht allein nach dem Handel, den sie mit einander führen, sondern zugleich nach dem Verkehr richtet, den jeder dieser Plätze mit andern treibt, so erhellt klar, wie trügerisch und schwankend alle Folgerungen seyn müssen, welche in staatswirthschaftlicher Hinsicht aus diesen Ergründungsmitteln der H. gezogen werden, wie dies auch eine genauere Entwickelung der Natur des Handels gelehrt hat.

Handelsbillet (Handelsobligation, Handelsverschreibung, franz. Billet, engl. Note), ein Schuldbekenntniß, gemeinlich in der äußern Form eines Solawechsels, welches ein Kaufmann für auf Kredit erkaufte Waaren dem Verkäufer über den Betrag derselben gibt und das die Zusage enthält, in gewisser Frist zu bezahlen. An Plätzen, wo es gebräuchlich ist, Waaren gegen H.s zu kaufen und zu verkaufen, gilt für solches Papier das Wechselrecht. Vgl. Wechsel und Handelszettel.

Handelsbrauch (Handelsgewohnheit, Handelsusanze), Regel, Vorschrift, Gewohnheit, nach welchen herkömmlich die Handelsgeschäfte behandelt und abgethan werden. Sie vertreten die Stelle geschriebener Gesetze und haben, wo diese nicht Gegentheiliges ausdrücklich bestimmen, gleich den Gesetzen rechtliche Kraft. Vgl. Handelsrecht und Usanzen.

Handelsbrief, s. Handelskorrespondenz.

Handelsbücher, s. Buchhaltung.

Handelsbündnisse, s. Handelsvertrag.

Handelsdeputation, s. Handelskammer.

Handelsdeputirter, eigentlich ein Kaufmann, der von dem Handelsstande bevollmächtigt und abgeordnet ist, um in dessen Namen bei der Staatsregierung zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes die geeigneten Schritte zu thun. Doch bedient man sich auch dieses Ausdrucks in sehr abweichendem Sinne; so werden z. B. in Leipzig, Hamburg ꝛc. die Vorsteher der Kaufmannschaft H. oder Kommerzdeputirte genannt. In Frankreich und England versteht man hingegen darunter bald die Mitglieder der Handelskammern, bald eine gewisse Anzahl Beamte derselben, bald einige Kaufleute, die von ihren Kommittenten beauftragt sind, gemeinschaftliche Handelsangelegenheiten nach Kräften zu fördern.

Handelsdisponent, auch Disponent kurzweg, Derjenige, der einer Handlung als leitender Chef vorsteht oder dessen Stelle vertritt. Vgl. Handelsfaktor.

Handelsfaktor, derjenige Handlungsgehülfe oder Diener, dem der Handlungsherr die Leitung aller seiner Handlungsgeschäfte, oder eines Theils derselben, übertragen hat. Man nennt ihn wohl auch Handlungsvorsteher, Verwalter, Unterverwalter, Inspektor, Schaffner, Disponent, Prokuraträger, Komplementar; nach den Gesetzen auch noch Institor, Faktor, Aktor, Officinator. Wie weit sich diese Leitung erstrecke, muß in der Regel aus der Vollmacht erhellen, die der Faktor vom Herrn empfängt. Diese Vollmacht, Procura, ist eben darum entweder eine volle, die zur Leitung aller, oder eine theilweise, die nur zu bestimmten Handelsgeschäften berechtigt.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsfreiheit, im weitesten Sinne die äußere Freiheit des menschlichen Verkehrs im Umtausche von Lebensgütern und Waaren aller Art. Wenn also in einem Lande keine Gesetze und Verordnungen, keine Anstalten und Einrichtungen bestehen, die dem freien und ungehinderten Verkehr im Handel irgend Schranken setzen, so genießt ein solcher Staat H. Namentlich spricht man von H. in dem Sinne, daß alle auf den Handel sich beziehenden Unternehmungen ohne gesetzliche Behinderung ins Leben treten, die Waaren selbst überall hin offenen Eingang finden und der Verkehr nicht durch Zölle und Verbote beschränkt und erschwert ist. Wie sich der Handel in Beziehung auf Nationalökonomie in zwei Hauptabtheilungen, den inländischen und ausländischen, theilt, so kann man die H. auch betrachten in Beziehung auf den innern und äußern Handelsverkehr; jede der beiden Seiten zeigt wieder ihre besonderen Verhältnisse, und es liegt in der Natur der Sache, daß die Erörterun-

gen über die Freiheit des inneren Verkehrs weit weniger Schwierigkeiten bieten, als die Lösung der Frage über den Handel nach außen. In dem Innern eines Staates versteht sich die Nothwendigkeit, daß H. bestehen und die Versendung der Waaren durch keinerlei Verbote und Zölle gehindert seyn muß, wohl von selbst. Die wohlthätigen Folgen des Handels können sich um so mehr verbreiten, je leichter die Verbreitung der Gegenstände desselben, der Waaren selbst, und je größer die Ausdehnung ist, die der Handel durch Abwesenheit aller beschränkenden Einrichtungen und beengenden Gesetze gewinnen kann. Durch die größere Konkurrenz, welche die freie Versendung der Waaren eröffnet, müssen sich auch alle Gewerbe heben, alle Erwerbsquellen können besser benutzt werden, die Mannigfaltigkeit aller Handelsprodukte wird durch den gegenseitigen leichten Austausch vermehrt, und eben so können auch alle Bedürfnisse auf leichtere und wohlfeilere Weise befriedigt werden. Was eine Regierung zur Beförderung des Handels im Innern eines Landes thun kann und muß, besteht hauptsächlich darin, denselben von Zollschranken, wenn solche bestehen, zu befreien, und die Verbindungen zwischen den verschiedenen Theilen des Landes durch gute Heerstraßen und Kanäle, wozu gegenwärtig, nach Beschaffenheit der Terrainverhältnisse, Eisenbahnen kommen, möglichst zu erleichtern. Ist man aber nun über die Nothwendigkeit einer vollkommenen H. im Innern eines Staates im Reinen, so bietet die Lösung der Frage über die Zweckmäßigkeit derselben im auswärtigen Handel mehr Schwierigkeit. Im Allgemeinen kann man zugeben, daß Freiheit des Handels und des Verkehrs, wenn sie allgemein bestehen würde, viele wohlthätigen Folgen auf die Menschheit und ihre Kultur ausüben müßte. Eine große Anzahl von Stimmen, die sich in dieser Angelegenheit vernehmen lassen, ist auch dieser Ansicht; dagegen treten aber noch viel mehre auf, die nur mit gewissen, die Volksarbeit schützenden Einschränkungen eine solche Freiheit im Verkehr als heil- u. nutzbringend erklären. Diese Einschränkungen sind wegen der Kollision der Interessen selbst wieder äußerst schwierig zu bestimmen. Jedenfalls ist die H. eine Idee, die, noch lange nicht reif zur allgemeinen Verwirklichung, uns noch als bloßes Ideal für künftige Zeiten dasteht. Hauptgrund gegen die H. bleibt immer der, daß die inländischen Gewerbe durch die Einfuhr fremder Gewerbsprodukte eine verderbliche Konkurrenz erleiden, und zur Lähmung dieser Konkurrenz die Einfuhr ausländischer Waaren erschwert werden muß. Daß in vielen Fällen durch gänzliche Absperrung fremder Gewerbsprodukte der inländische Gewerbfleiß sich vergrößerte und viele Gewerbe schnell einen oft auffallenden Aufschwung nahmen, kann Niemand in Abrede stellen, und in der That hat das Absperrungssystem darum noch manche Vertheidiger. Indessen liegt auch hier das Gute und Wahre zwischen den Extremen. Obwohl mäßige Schutzzölle in jedem Lande, das Industrie hat, nöthig und eine Wohlthat sind, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß, wenn allzu hohe Zölle Artikel treffen, die wegen natürlicher Hindernisse im Inlande nicht recht heimisch werden können, sie der Einfuhrzoll entweder um den ganzen Betrag, oder doch wenigstens um so viel, als der Inländer mehr Produktionskosten aufzuwenden hat, vertheuert. Auch bedürfen nie alle Gewerbe eines Landes des Zollschutzes, und der Umstand, daß die Retorsion die Ausfuhr der inländischen Fabrikate erschwert, wird den Vortheil zu hoher Zölle, wodurch Jeder, der ein hierher gehörendes Bedürfniß hat, an den Geschmack und die Geschicklichkeit des inländischen Gewerbsmannes gebunden ist, stets mindern. Starke Gewerbe, die ihre Produkte ins Ausland senden und dort verkaufen können, bedürfen keiner Zölle; denn da sie im Auslande, wo ihnen noch die Transportkosten zur Last fallen, eine Konkurrenz bestehen können, so ist dies im Innern des Landes gewiß noch mehr der Fall, und zudem zeigt die Erfahrung, daß fast jedes Volk, das sich mit der Ausfuhr von Waaren befaßt, immer auch solche Artikel hat, die ihm einen besondern Ertrag sichern und die die Ausfuhr im Großen so nothwendig und wünschenswerth machen, als dem Einzelnen die Besteuerung der Einfuhr eines fremden Produktes, das er in seiner Werkstatt selbst verfertigen kann. Auch sind in jedem Lande Gewerbe, die, wenn ihre Produkte auch nicht zur Ausfuhr kommen, immer noch solchen Vortheil gewähren, daß letztere im Lande selbst leicht verkauft werden können, und die eine Konkurrenz vom Auslande deswegen nicht zu fürchten haben, weil die Transportkosten der fremden Waaren diese vertheuern würden. Wenn aber die Erleichterung des Waarentransports durch Vervollkommnung der Kommunikationsmittel der einheimischen Industrie in der fremden eine gefährliche Rivalin erweckt hat, so mag dies in einzelnen Fällen wohl die gute Folge haben, daß der Gewerbsmann, der seither für die von ihm verarbeiteten Artikel durch natürliche Verhältnisse ein Monopol zu haben glaubte und deshalb sein Geschäft oft schläfrig und nachlässig betrieb, zu einer neuen und ernstlichern Thätigkeit gezwungen wird; aber dieser Umstand, nämlich verdoppelter Eifer in Emporbringung des Gewerbes, läßt eine solche durch H. herbeigeführte Konkurrenz von außen nicht immer überwinden, und in solchen Fällen muß daher die Zollgesetzgebung schützend zu Hülfe eilen. Ein weiterer Umstand, den die Gegner der Beschränkung der H. für sich anführen, ist der, daß viele Gewerbe, die man durch Einführung von hohen Zöllen für ausländische Waaren zu begünstigen und zu heben beabsichtigte, doch nicht gedeihen konnten, weil einestheils die dazu nothwendigen Rohstoffe von der erforderlichen Beschaffenheit und Güte im Lande nicht zu haben waren, oder weil Mangel an den nöthigen Kenntnissen, der Betriebsart ꝛc. einem schönen Aufblühen solcher Gewerbe geradezu hinderlich waren. Daß in solchen Fällen der Gewerbsmann selbst, noch mehr aber der Abnehmer leiden müsse, ist leicht einzusehen, und der einzige Vortheil, welcher aus einem unklugen Zollsysteme der Art entsprang, war einzig und allein auf der Seite der Staatskasse. Uebrigens bleiben sowohl für, wie gegen Beschränkung der H. nur sehr wenige Gründe unangefochten, und Beschränkung ist bei solchen Nationen ein Be-

dürfniß, die alle erforderlichen geistigen u. materiellen Eigenschaften und Mittel besitzen, um eine eigene Manufakturkraft zu pflanzen und sich hierdurch auf den höchsten Grad von Civilisation und Bildung, von materiellem Wohlstande und politischer Macht emporzuschwingen, welche aber durch die Konkurrenz einer bereits weiter vorgerückten auswärtigen Manufakturkraft in ihren Fortschritten aufgehalten werden würde. In solchen Ländern, z. B. in Deutschland, wird die Beschränkung der H. durch Pflanzung und Beschützung einer eigenen Manufakturkraft segensreiche Früchte tragen und ist so lange gerechtfertigt, bis diese Manufakturkraft zu einer solchen Stärke herangewachsen ist, um alle fremde Konkurrenz aushalten zu können.

Die eifrigsten Verfechter der H. selbst lassen eine Einschränkung derselben durch Zölle besonders in dem Falle zu, wenn viele Menschen und beträchtliche Kapitale in einem bestimmten Gewerbszweige beschäftigt sind, die bei der plötzlichen Freiwerdung der auswärtigen Konkurrenz sogleich in große Abnahme gerathen würden. Es ist in einem solchen Falle für die Gewerbtreibenden, sowie insbesondere hier für den Staat doppelt besser, eine Waare lieber noch eine Zeit lang theurer zu bezahlen, als viele Menschen und ganze Familien, die durch eine schnell eröffnete ausländische Konkurrenz ihre Beschäftigung verlieren, in Armuth gerathen und zugleich auch viele Kapitalien verloren gehen zu lassen. Solche Fälle können namentlich eintreten, wenn der Transport auf einmal sehr erleichtert wird, wie z. B. durch die Eisenbahnen, oder wenn im Auslande durch irgend eine Veranlassung ein Gewerbe schnell emporkommt und dadurch auch in den Stand gesetzt wird, seine Waaren plötzlich um einen viel niedrigern Preis erlassen zu können. Eine hierdurch nothwendig gewordene Beschützung der inländischen Gewerbe durch Errichtung eines **Schutzzolles** sollte indessen nie auf immer, sondern etwa nur so lange bestehen, bis die inländischen Producenten Zeit und Kraft gewännen, ihren Gewerben eine weitere und zweckmäßigere Gestaltung zu geben und fähig würden, der fremden Konkurrenz die Spitze zu bieten. Ein anderer, ebenfalls zu beachtender Grund für die Beschränkung der H. wird der Umstand seyn, daß es oft nothwendig ist, gewisse Gewerbe im Staate, die von einer in alles öffentliche Leben tief eingreifenden Wichtigkeit sind und durch deren Fall viele andere mit leiden müßten, in Aufnahme zu bringen und in einem möglichst blühenden Zustande zu erhalten. Im Allgemeinen muß man hier immer diejenigen Gewerbe besonders im Auge haben, welche die zum Leben unentbehrlichsten Produkte liefern; kann man sie auch vom Auslande in gleicher Güte und eben so wohlfeil haben, so können doch Verhältnisse eintreten, welche die nothwendigsten Einfuhren hindern und dadurch den Staat in Verlegenheit setzen. So kann es z. B. in einem ackerbautreibenden, oder überhaupt in einem Staate, der durch Lage und Boden hierzu besonders angewiesen ist und dessen Absatz an seinen Bodenerzeugnissen abzunehmen beginnt, sehr zum Bedürfnisse werden, auf alle mögliche Weise die hierher gehörenden Gewerbszweige in Aufnahme zu bringen und hierdurch zu verhindern, daß ein großer Theil der Bewohner in Noth und Armuth versinke. In solchen Fällen finden Schutzzölle volle Rechtfertigung, aber auch nur auf so lange, bis sich die Gewerbsthätigkeit wieder auf eine blühende Stufe gehoben und die Manufakturkraft, ohne die kein Staat zu Macht und Wohlhabenheit gelangen kann, festen Fuß gefaßt hat. Wenn alle Staaten so enge mit einander verbrüdert wären, daß man keine den Handel störenden Ereignisse zu befürchten hätte, so wäre natürlicherweise unbedingte H. ein vortreffliches Gut; allein die noch so vielfach zu schützenden Sonderinteressen aller Art, sowie die Eifersüchteleien und kleinlichen Zerwürfnisse müssen allerdings bis jetzt volle H. immer noch als einen frommen Wunsch erscheinen lassen, und die Zeit mag lehren, welche Schritte in Aufklärung und allgemeiner Bildung in der Folge werden gemacht werden. Immer aber wird es der sehnliche Wunsch Aller bleiben, alle angegebenen Verhältnisse, die bei der Einführung oder Aufhebung eines Zolles ins Spiel kommen können und müssen, möglichst sorgfältig geprüft, alle unnöthigen Hindernisse beseitigt und überhaupt dem freien Verkehr so wenig als nur möglich Fesseln angelegt zu sehen; es ist namentlich ein Bedürfniß unserer nach vernünftiger Freiheit und Aufklärung strebenden Zeit, die nach unklaren oder zu allgemeinen Begriffen, oft ganz aufs Ungefähr hin, entworfenen Zollgesetze, in denen gewöhnlich auf die einzelnen Gewerbsprodukte keine Rücksicht genommen und Alles nur über den Finanzkamm geschoren wurde, so umzuarbeiten, wie es die aus der Natur der Sache und den Bedürfnissen abstrahirten Regeln und Ansichten erfordern. Eben so unpraktisch ist für unsere Zeit der ganz freie Verkehr, als die gänzliche Absperrung.

Der Kampf zwischen den Verfechtern des internationalen Freihandels u. der Schutzzölle, der früher bloß mit den Federn der nationalökonomischen Schriftsteller geführt ward, hat wegen der ungemein großen Wichtigkeit des Gegenstandes seit etwa zwei Jahrzehnten auch das Interesse des größeren Publikums auf sich gezogen. Dem freien Handel redet, wie leicht begreiflich, die große Mehrzahl der unabhängigen Kaufleute das Wort; für die Schutzzölle erhebt sich die Mehrzahl der Fabrikanten. Noch ist der Streit weder literarisch, noch praktisch entschieden; Letzteres nicht, da der Staat sich mit Recht scheut, gewaltsame Maßregeln auf diesem Gebiete ohne Uebergangsperioden durchzusetzen. Als Hauptagitator für den Freihandel trat der Engländer Cobden auf, der auf seinen Reisen durch fast alle Länder des europäischen Kontinents unermüdlich freihändlerischen Principien Bahn zu brechen suchte, sowie er es auch war, der durch seine Ausdauer im parlamentarischen Kampf vornehmlich mit bewirkte, daß der erste Handelsstaat der Welt das Schutzzollsystem fallen ließ und mit Abschaffung der Getreidezölle (1846) den ersten Schritt zur Freigebung des Handels that. Die Aufhebung der Schifffahrtsakte und viele andere Zollerleichterungen folgten von selbst aus jener ersten ent-

scheidenden Maßregel, und weitere werden voraussichtlich noch folgen, da England auf der einmal betretenen Bahn fortschreiten muß, wenn auch gegenwärtig sein Zolltarif im Wesentlichen noch auf dem Schutzzollsystem beruhen mag.

Handelsgärtner, Gärtner, der mit Pflanzen und Sämereien aller Art Handel treibt, oder Handelsgewächse (s. d.) baut und mit diesen verkehrt.

Handelsgebrauch, s. v. a. Handelsbrauch.

Handelsgeographie, die geographische Darstellung und Beschreibung aller Länder der Erde in Hinsicht auf den Zustand ihres Handels und ihrer kommerciellen Verbindungen mit einander, nebst Angabe der natürlichen Erzeugnisse, Fabriken, Manufakturen, Wechselarten, Messen, Handelsgewichte, Maße, Handelsgesetze rc. der einzelnen Länder und Städte.

Handelsgerichte, besondere, von den gewöhnlichen Civilgerichten verschiedene Tribunale, vor denen die Kaufleute ihren privilegirten Gerichtsstand haben. Dieselben sind zum Theil aus Juristen, zum Theil aus erfahrenen Kaufleuten zusammengesetzte Behörden, welche die aus Handelsangelegenheiten irgend einer Art entspringenden Rechtsstreitigkeiten durch ein abgekürztes, meist mündliches Verfahren schnell und nach Billigkeit zur Entscheidung bringen. Außer auf Rechtsstreitigkeiten in Handelssachen, Wechselgeschäften, Messeangelegenheiten, Schifffahrt, Assekuranzen, Bodmerei, Havarie rc. erstreckt sich ihre Befugniß auch auf die Konkurse der Kaufleute, die Dienstverhältnisse der Handlungsdiener und Lehrlinge, Waarenschuldner, Land- und Wasserfrachtfahrer, Makler, Güterbestätter, Miether von Läden und Gewölben rc. Sie haben ihre Präsidenten, ihre Aktuarien, Registratoren, Kanzlisten u. Boten. In Frankreich wird dem Code de commerce gemäß jedes Handelsgericht mit einem Präsidenten, 2—8 gewöhnlichen u. einigen stellvertretenden Richtern, einem Gerichtsschreiber und einigen Gerichtsdienern besetzt. Die Mitglieder werden aus den angesehensten Kaufleuten gewählt. Von den Urtheilen des Handelsgerichts wird an das Appellationsgericht des Sprengels appellirt. Das hamburger Handelsgericht hat einen auf Lebenszeit gewählten Präses u. einen Vicepräses, beide Doktoren der Rechte, u. 9 Richter aus dem Kaufmannsstande, von denen alle Jahre 3 neu eintreten. Wie die Alten kein bestimmtes Handelsrecht hatten, so besaßen sie auch keine besonderen H.; die Streitigkeiten über Handelssachen wurden daher bei ihnen von den gewöhnlichen Gerichten und nach den für Kauf-, Mieth-, Niederlage- und andern Vertragsgattungen gültigen Rechtsgrundsätzen entschieden. Im 11. Jahrhundert kommt zuerst ein Institut der Art in Pisa vor; in den wichtigsten Handelsstädten Europa's wurden bald nachher die Handelskonsuln (s. d.) eingeführt. Um dieselbe Zeit haben sich auch in der Schweiz und in Spanien H. gebildet. In Frankreich wurden die H. zu Paris durch das Edikt Franz' I. 1500 bestätigt; 1563 bildete sich daselbst ein, aus einem Rechtsgelehrten u. vier Handelskonsuln bestehendes Handelsgericht, u. dies fand bald im ganzen Reiche allgemeine Nachahmung. In England kamen öffentliche H. unter Heinrich VII. auf. Auch in Deutschland gab es in den früheren Zeiten keine öffentlichen H. Handelsstreitigkeiten wurden daher, Angesichts des praktischen Bedürfnisses, meistentheils durch selbst gewählte, aus Kaufleuten bestehende Schiedsrichter, Konsuln, entschieden, waren daher stets kompromissarischer Natur. Späterhin, noch ehe sie wahre Jurisdiktion erhielten, erlangten die städtischen Gemeindebeamten die Handelspolizei und Handelsgerichtsbarkeit hinsichtlich des Verkaufes auf öffentlichem Markte, bei deren Ausübung sie jedoch wohl immer Kaufleute zuzogen. Dies mag auch der Ursprung der im 12. Jahrhunderte vorkommenden Handgrafen seyn. In vielen Städten wurde dem ersten auch noch ein zweites, in gleicher Weise besetztes Appellationsgericht zugeordnet. Im Jahre 1447 ward von der Hansa unter einem Vorsteher (Aldermann), 1621 in Nürnberg aus „verordneten Marktvorstehern", 1630 in Botzen, 1682 in Leipzig ein mit Richtern aus Kaufleuten kollegialisch besetztes Handelsgericht gebildet, u. die Reichsabschiede von 1654 und 1668 weisen ausdrücklich auf die Zweckmäßigkeit ihrer Errichtung hin. Diese Behörden gelangten zu großem Ansehen. Die Entscheidung durch sie war in einer Zeit, in der das Recht überhaupt mehr ein Gewohnheitsrecht war, das durch die Schöffen fortgebildet wurde, um so wichtiger, und die im Mittelalter bei andern Gerichten übliche Sitte, daß in schwierigen Fällen die Schöffen von einem berühmten Oberhofe Rechtsbelehrungen einholten, fand auch bei den H.n Statt, welche in Handelssachen bei einem berühmten Handelsgerichte, z. B. bei dem von Barcelona, Belehrung suchten. Eine bedeutende Umgestaltung brachte in diese wie überhaupt in alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens die französische Revolution. Es kam nämlich in allen durch Napoleon Frankreich unterworfenen Ländern mit dem französischen Recht auch der Code de commerce zur allgemeinen Geltung und verdrängte die alten Gewohnheitsrechte. Nach der Angabe desselben sind Handelssachen (also Gegenstand der Handelsgerichtsbarkeit) Käufe von Lebensmitteln, welche verarbeitet wieder verkauft werden sollen, Uebernahme von Diensten, welche mit dem eigentlichen Handel in naher Verbindung stehen, Uebernahme öffentlicher Schauspiele, Waarensendungen, Schiffsbauten, Rhedereien, Bodmereien, Assekuranzen, Rettung und Bewahrung von Schiffen, Seewurf, Haverei, Kauf von Schiffen und Schiffsladung, so weit sie dem Rheder gehört, Frachtverträge und Schiffsmiethen, Dienstverträge mit Matrosen zum Dienst auf einem Kauffahrteischiffe. Nach dem pariser Frieden und nachdem viele bis dahin französische Länder wieder unter ihre frühere Herrschaft zurückgekehrt waren, erklärten sich doch viele Stimmen für Beibehaltung von H.n. Insbesondere wurde in Hamburg durch Gesetz vom 15. Dec. 1815 ein Handelsgericht, und zwar mit bedeutender Verbesserung der französischen Einrichtung eingeführt. Es kamen übrigens, unabhängig von dem französischen Systeme und nicht bloß durch Frankreichs Beispiel veranlaßt, ähnliche Gerichte in Deutschland vor, z. B. in Oesterreich, wo in Wien ein Wechsel- und Merkantilgericht bestellt ward. In Preußen sind gleich-

falls in einigen Städten H. angeordnet; auch an andern Orten, an denen keine solchen Gerichte bestehen, muß nach der preußischen Gerichtsordnung in allen Sachen, in welchen es auf Kenntniß des kaufmännischen Verkehrs ankommt, bei Vornahme der Instruktion ein Kaufmann als Beisitzer, der zugleich sein Gutachten über den Rechtsfall abzugeben hat, zugezogen werden. In Bayern besteht ein Wechselgericht. In Würtemberg sollen in allen Instanzen zur Entscheidung schwieriger Handelssachen auf Verlangen beider Parteien oder auch einer von Amtswegen zwei Handelsassistenten zur Entscheidung beigezogen werden. In Leipzig und Frankfurt a. M. bilden Abgeordnete des Stadtraths das Handelsgericht. In England bestehen keine eigentlichen H., denn die für einzelne Handelsinteressen bestehenden Courts of admiralty und of bankruptcy haben keine Kaufleute zu Mitgliedern. In den Niederlanden sind die unter der französischen Herrschaft eingeführten H. wieder beseitigt worden; eingeführt dagegen hat man dergleichen in Belgien, Spanien, Portugal, Sardinien und Neapel. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika pflegen Kaufleute als Geschworne über die Thatfrage, aus Rechtsgelehrten zusammengesetzte Richterkollegien aber über die Rechtsfrage zu entscheiden. Als Handelsschiedsgerichte fungiren in einigen Staaten, z. B. in Oesterreich, Handelskammern (s. d.). Das Verfahren in den H.n ist meist mündlich, zum Theil auch schriftlich, aber im Vergleich zu dem gewöhnlichen Prozeßverfahren sehr abgekürzt. Vgl. Handelsrecht.

Handelsgesellschaft (Handelssocietät, Handelskompagnie, Maskopei), Vereinigung mehrer Personen zur Betreibung des Handels für gemeinschaftliche Rechnung. Aus dem Begriffe einer H. folgt, daß nur Der ein Handelsgesellschafter ist, der an dem Erfolge der Handlung Antheil nimmt. Dadurch unterscheidet sich derselbe von dem Handelsgehülfen, welcher, der Ertrag der Handlung sey wie er wolle, seinen festgesetzten Gehalt bekommt. Die Lasten, welche die Gesellschafter übernehmen, oder die Beiträge, die sie zur gemeinschaftlichen Handlung leisten können, bestehen entweder in nutzbarem Eigenthum oder in Arbeit. Das nutzbare Eigenthum kann in Waaren, in Geld, in Gebäuden 2c., ja selbst zum Theil in Rechten bestehen, z. B. wenn das eine Mitglied bloß das Recht hat, einen Handel treiben zu dürfen, und das andere sich des Namens oder Vorrechts desselben bedient. Der Erfolg des Handels kann Gewinn oder Verlust seyn. Beide, Gewinn oder Verlust, werden entweder an die Gesellschafter nach einem bestimmten Verhältnisse vertheilt, oder nicht. In diesem Falle wird entweder der Gewinn getheilt und der Verlust von Einem getragen, oder der Verlust getheilt und der Gewinn von Einem bezogen, oder der Gewinn von Einem allein gezogen und der Verlust von dem Andern allein getragen. Die beiden letzten Fälle (societas leonina, Löwengesellschaft genannt) haben keinen rechtlichen Sinn und finden daher gesetzlich nicht Statt, es sey denn Schenkung zu vermuthen, oder in Verhältnissen der Kinder zu den Aeltern 2c. Die Gesellschafter vereinigen entweder unbestimmt ihr sämmtliches Vermögen (gegenwärtiges und künftiges) und ihre Arbeit und nehmen eben so unbestimmt nach ihren Bedürfnissen aus dem Gesammtvermögen (Universalkompagnie, societas universarum fortunarum s. bonorum), oder sie bestimmen das Eine und das Andere. Im letzteren Falle ist die H. entweder eine allgemeine (societas generalis, oder bonorum simpliciter), zu welcher die Theilhaber ihr sämmtliches Vermögen für immer zur gemeinschaftlichen Betreibung des Handels zusammenlegen, an dem Gewinne oder Verluste Theil nehmen, aber, was ihnen außer dem Handel (durch Erbschaft 2c.) zufällt, für sich behalten, keinen besondern Handel für sich treiben dürfen 2c., oder eine besondere (societas particularis, oder specialis), zu welcher die Theilhaber Geld und Geldeswerth in bestimmtem Anschlage zusammenlegen, um einen bestimmten Handel damit auf gemeinschaftliche Rechnung zu treiben, oder eine einzelne (societas singularis), zu welcher die Theilhaber eine Summe Geldes zusammenlegen, um einzelne Unternehmungen, die etwa die Zeitumstände veranlassen, damit zu machen, wo dann die Beendigung des Geschäfts oder der Unternehmung auch das Ende der Gesellschaft ist. In Ansehung der äußern Form können die H.en ebenfalls in drei Klassen getheilt werden. Entweder treten die Theilhaber wirklich zusammen, vereinigen Geld und Arbeit und bekennen sich entweder durch die Firma oder durch Cirkuläre als Interessenten, oder der Eine betreibt den Handel allein und der Andere gibt bloß seinen Beitrag in Geld oder in Geldeswerth, oder die Mitglieder treiben ihre besondern Geschäfte und machen nur von Zeit zu Zeit Unternehmungen auf gemeinschaftliche Rechnung unter den Namen der einzelnen Mitglieder. Die erste dieser Gesellschaften heißt eine gemeine, namentliche, gewöhnliche H. (société collective, générale ou ordinaire), die zweite eine stille (société en commandite), die dritte eine unerkannte, namenlose (société anonyme). Die Rechte und Pflichten der Gesellschafter (und der Gesellschaft) unter sich und zu Andern ergeben sich aus der Art der Vereinigung und den darüber vorhandenen Verträgen. Da zum Handel ein Fond (Waaren, Geld) nöthig ist, so folgt als erste Pflicht der Mitglieder die vertragsmäßige Einlegung des Handelsfonds. Jedes Mitglied hat die ihm zugetheilten oder übernommenen Geschäfte mit der höchsten Sorgfalt zu verrichten und haftet für allen Schaden, den es aus Leichtsinn oder Nachlässigkeit veranlaßt; es hat daher culpam levem zu prästiren. Jedes Mitglied hat die vertragsmäßigen Vortheile und Nachtheile (in sofern diese keinem Mitgliede zur Last gelegt werden können und aus dem gemeinschaftlichen Handel entspringen) zu tragen, oder es hat von dem gemachten Gewinn seinen Antheil zu fordern und an dem erlittenen Verlust seinen Antheil zu ersetzen. Das Verhältniß, nach welchem Gewinn und Verlust zu vertheilen sind, bestimmt entweder der Gesellschaftsvertrag selbst, oder die Natur der Verbindung, oder die positiven Gesetze. Da öfters Regierungen Verbindungen Mehrer zu Unternehmungen nicht gern sehen, weil sie in vielen Fällen den

Gewerben der Einzelnen Nachtheile bringen können, so sind hier und da zwar nicht gänzliche Verbote, doch Gesetze vorhanden, die für die H.en Beschränkungen enthalten. Die Geschäfte werden entweder Einem Mitgliede oder einzelnen Mitgliedern übertragen. Wem sie übertragen sind, wer dem Vertrage gemäß zu firmiren oder zu unterzeichnen hat, für dessen mit einem Dritten im Namen der Gesellschaft geschlossenen Vertrag haften alle Mitglieder in solidum, oder dieser Dritte hat ein Recht, sich an jedes Mitglied für das Ganze zu halten. Es findet also in diesem Falle eine Korrealverbindlichkeit Statt. Schließen aber die sämmtlichen Mitglieder einen Vertrag, so kann jedes derselben nur für seinen Antheil (pro rata) belangt werden. Wozu das einzelne Mitglied sich mit seinem Namen verbindet, dafür hat es auch allein zu haften. Die Unternehmungen der Societät erfordern die Zustimmung Aller, es sey denn, daß einzelne Mitglieder dieselben vertragsmäßig zu leiten hätten; es entscheidet hier also nicht die Mehrheit der Stimmen. Jedes Mitglied ist befugt, aus der Gesellschaftskasse zu fordern, was dasselbe für die Gesellschaftskasse bezahlt hat, oder es kann von jedem Mitgliede die Erstattung des Antheils (pro rata) nebst den Zinsen fordern. Ebenso kann es seinen Antheil am Gewinne ausbezahlt verlangen, oder, wenn dieser noch nicht ausgemittelt und überhaupt nicht ausgemacht ist, wie viel jedes bis zur Bestimmung des Gewinnes zu nehmen hat, den Betrag der gewöhnlichen Zinsen von seinem eingelegten Kapitale. Kann ein Mitglied seine Schuld an die Gesellschaft nicht zu voll bezahlen, oder würde es durch die Bezahlung sein nothdürftiges Auskommen nicht mehr haben, so kann es auf die Rechtsbegünstigung der Kompetenz Anspruch machen, nach welcher ihm die Societät so viel zu lassen hat, als seine natürlichen und bürgerlichen Bedürfnisse (Alimente) erfordern. Nach dem römischen Rechte findet dies zwar nur unter den Sociis omnium bonorum Statt, allein es wird auch den Mitgliedern der übrigen H.en bewilligt. Die H. endigt mit der im Vertrage bestimmten Zeit (oder mit dem geendigten Geschäfte), für welche sie geschlossen ward, durch den gemeinschaftlichen Willen, durch den Tod eines Mitgliedes, in sofern dasselbe, mit Bewilligung der übrigen, seine Erben nicht zur Fortsetzung der Handlungsgesellschaft verbindlich macht, durch den Konkurs eines Mitgliedes, in sofern dasselbe Geldbeiträge zu leisten hatte und sie nicht mehr leisten kann, und durch den Konkurs der ganzen Gesellschaft. Mit Endigung der Gesellschaft wird das vorhandene Vermögen, nach Verhältniß der Einlage und des Antheils am Gewinn, vertheilt; oder, wenn gewonnen worden ist, bekommt jeder sein eingelegtes Kapital u. seinen Antheil an dem Gewinne u., wenn verloren worden ist, seinen verhältnißmäßigen Antheil am Kapital. Zu diesem Zwecke sind der sämmtliche Waarenvorrath und andere der Gesellschaft gehörige Gegenstände entweder zu verkaufen, die Forderungen einzuziehen und die Schulden zu bezahlen, oder vertragsmäßig, oder durch besondere Uebereinkunft einem Mitgliede gegen eine bestimmte Geldsumme zu überlassen. Was die namentlich vereinigte Gesellschaft (société collective), als die gewöhnlichste, besonders betrifft, so wird von ihr gefordert, daß sie ihre Handelsfirma und die Schriftzüge derjenigen Mitglieder, welche für die Gesellschaft verbindlich unterschreiben dürfen, nicht nur durch ein Umlaufsschreiben (Cirkulare, Oblatorium) ihren Handelsfreunden, sondern auch der Ortsobrigkeit bekannt mache. Eben diese Bekanntmachung ist auch bei der Aufhebung der Gesellschaft erforderlich. Für diese Gesellschaft ist zugleich, in Beziehung auf die Vertheilung des Gewinnes und Verlustes, gesetzlich verordnet, daß, wenn die Gesellschaft nichts darüber bestimmt hat, Gewinn und Verlust unter die Gesellschafter im Verhältniß zu ihrer Einlage vertheilt werden soll, jedoch so, daß auf den Antheil, den die einzelnen Mitglieder an den Geschäften nehmen (auf die Arbeit und Geschicklichkeit, die sie erfordert), Rücksicht genommen werde. Wer also alle, oder die meisten, oder die wichtigsten Arbeiten besorgt, der hat auf eine besondere Belohnung Anspruch zu machen. Für ungültig erklären die Gesetze die Gesellschaftsverträge, nach welchen in der Vertheilung des Gewinnes und Verlustes eine zu große Ungleichheit Statt findet. Zugelassen werden dagegen Verträge, nach welchen der Eine zwei Drittheile des Gewinnes zieht und nur ein Drittheil des Verlustes trägt, sobald er die meisten oder wichtigsten Geschäfte zu verrichten hat, sowie auch, wenn er zwei Drittheile am Gewinne nimmt, aber auch zwei Drittheile am Verluste trägt. Eine ungleiche Theilung wird auch zugelassen, wenn der eine Theil ganz allein den Fond und der andere nur seine Arbeit der Gesellschaft bringt. In der stillen Gesellschaft (société en commandite) ist Der, welcher die Geschäfte betreibt, der Disponent, allein verbindlich, und der stille Gesellschafter, wenn er in der Firma nicht genannt ist, haftet für die Gesellschaftsschulden nicht weiter, als mit seinem eingelegten Kapitale. Namenlose, nicht genannte (anonyme) Gesellschaften haben gegen einen Dritten gar keine Verbindlichkeit, sondern für die Geschäfte, die ein Mitglied auf Rechnung der übrigen schließt, haftet es gegen den Dritten allein, und die Verbindlichkeit der übrigen Mitglieder muß aus dem Gesellschaftsvertrage und aus der Vollmacht zu dem ausgeführten Geschäfte, im Fall eines Streites unter ihnen, beurtheilt werden.

Handelsgewächse, solche Gewächse, welche keinen Gegenstand des gewöhnlichen Feldbaues ausmachen, nicht als unentbehrliche Nahrungsstoffe für Menschen und Vieh dienen, sondern auf mancherlei Weise, theils als Gewürz, theils als Arznei- oder als Oelpflanzen zu verschiedenen technischen Zwecken, oder als Urstoffe zu Zeuchen &c. gebraucht werden. Auch Baum-, Blumen- und Zierpflanzen können, wenn sie im offenen Felde und im Großen zum Verkaufe gebaut werden, zu H.n werden. Nach der Verschiedenheit ihres Gebrauchs sind sie entweder Fabrikpflanzen, als: Lein, Hanf, Tabak, Weberkarden &c., oder Oelgewächse, als: Raps, Mohn &c., oder Färberpflanzen, als: Krapp, Waid &c., oder Specerei- und Gewürzpflanzen, als: Hopfen, Safran, Anis, Kümmel &c., oder Arzneipflanzen, als: Süßholz, Kamillen &c. Die meisten H. erfordern

einen sehr kraftvollen, lockern und von Unkraut reingehaltenen Boden und weit reichlicheren Dünger, auch überhaupt mehr Sorgfalt mit weit mehr Arbeit (Behacken, Jäten ꝛc.) und machen daher weit mehr Kosten, als der gewöhnliche Feldbau. Ihre Kultur paßt daher vorzugsweise für sehr bevölkerte Gegenden und wo der Handlohn und Dünger in niedrigem Preise stehen, überhaupt aber auch der Boden an sich große Fruchtbarkeit besitzt, da sie ein weniger üppiges Land meistens zu sehr aushungern.

Handelsgewicht, das beim Waarenhandel in einem Lande gesetzlich eingeführte oder allgemein angenommene Gewicht; s. Maß und Gewichte.

Handelsherr, vorzugsweise ein angesehener, größere Geschäfte treibender Kaufmann; im Allgemeinen aber der Besitzer eines Handelsgeschäfts überhaupt. Oft verbindet man die Ausdrücke Kauf- und Handelsherr mit einander.

Handelsinstitut, s. v. a. Handelsschule.

Handelskammern (Kommerzkammern, Handelskollegien, Handelsdeputationen), von der Regierung autorisirte Behörden, aus sachverständigen Kaufleuten und Geschäftsmännern zusammengesetzt, deren Obliegenheit ist, sich über den Gang des Handels im Innern und nach außen zu berathen, die Mittel für dessen Hebung u. die dieser entgegenstehenden Hindernisse zu ergründen und darüber mit der Regierung oder dem Handelsministerium (s. d.) zu kommuniciren. Die H. sind eine Schöpfung der neueren Zeit und nehmen gewissermaßen die Stellung der vormaligen kaufmännischen Innungen ein. In Frankreich, wo sie seit 1700 bestehen, wurden sie während der Revolution aufgehoben, neuerlich aber wieder hergestellt. Auch finden sich dergleichen Institute in England und den englischen Kolonien, Belgien, Italien, Amerika, in Deutschland, wo französisches Recht gilt, auch in Würtemberg. Im übrigen Deutschland (Preußen, Oesterreich, Bayern) haben sie erst in ganz neuer Zeit Eingang gefunden. In Oesterreich hat man ihnen auch die Vertretung der producirenden Gewerbe zugetheilt, weshalb sie dort Handels- und Gewerbekammern heißen. Sie finden sich vorzugsweise in Frankreich, und zwar in 39 Städten, wo sie durch Colbert eingeführt wurden; doch haben auch die meisten Haupt- u. größeren Seestädte anderer Staaten dergleichen Kammern.

Handelskompagnie, s. v. a. Handelsgesellschaft; vgl. Kompagnie.

Handelskonsul, ein von einem Staate in einem fremden Handelsplatze oder Lande wohnender Bevollmächtigter (gewöhnlich ein angesehener Kaufmann), der die Verpflichtung hat, den Handelsverkehr mit dem Staate seiner Vollmachtgeber zu befördern, die Kaufleute u. Unterthanen desselben zu vertreten, in ihren Rechten zu schützen, ihre Streitigkeiten zu schlichten, ihre Handelsrechte durch Rath und That nach Kräften zu fördern ꝛc. Für die Ausübung dieser Funktion genießt er öfters einen Gehalt, zieht gewisse Emolumente von Denjenigen, welche seine Vermittelung gebrauchen, und hat die Vorrechte und den Rang diplomatischer Agenten (vgl. Konsul). Insbesondere nannte man aber in früheren Jahrhunderten die Mitglieder der Handelsgerichte so, die, von der Kaufmannschaft frei gewählt und von der Staatsgewalt bestätigt, als Schiedsrichter in Handelsangelegenheiten urtheilten. Papst Paul IV. bestätigte sie zuerst in Rom, ihm folgte Franz II., König von Frankreich.

Handelskonsulent, Rechtsgelehrter, der vorzugsweise sich mit dem Studium des Handelsrechts beschäftigt, Handelsprozesse führt und den Kaufleuten in Rechtsstreitigkeiten sein Gutachten abgibt, oder auch der die Angelegenheiten des Handelsstandes bei den Staatsbehörden vertritt.

Handelskorrespondenz, der Briefwechsel zwischen Kaufleuten über Geschäfte. Die Korrespondenz des Kaufmanns nimmt nächst der Buch- und Rechnungsführung den größten Theil seiner Zeit hin und macht nächst der Waarenkunde und Geschäftsroutine den wichtigsten Theil seiner Kenntniß aus. Auf großen Kontoren, zumal auf Seeplätzen, wird sie gewöhnlich in 5 Sprachen geführt: deutsch, französisch, englisch, italienisch, spanisch. Ein guter Korrespondent ist in jedem Kontor von großer Geltung; vor Allem muß aber der Chef eines Hauses im Stande seyn, Briefe und Antworten in jenen Sprachen nach ihrem Inhalte scharf zu beurtheilen. Kenntniß des Holländischen, des Schwedischen und Dänischen ist dem gebildeten Kaufmanne nützlich, aber zur Korrespondenz eben nicht absolut nothwendig; denn der Handelsstand dieser Länder korrespondirt in der Regel mit dem Ausländer in einer der genannten 5 Sprachen. Im Spanischen wird der Briefwechsel mit ganz Südamerika geführt, im Italienischen der nicht nur mit Italien selbst, sondern auch der mit der ganzen Levante. Aus der H. soll Alles entfernt bleiben, was nicht zur Sache absolut gehört; Gedrängtheit, Einfachheit, Bestimmtheit und Kürze machen die Schönheit des kaufmännischen Handelsstyls für gewöhnliche Vorfallenheiten aus. Diese Regel erleidet nur dann eine Ausnahme, wo Differenzen zu schlichten sind, wo es Irrungen zu beseitigen gibt und wo es dem Handelskorrespondenten daran gelegen ist, die Freundschaft Dessen zu erhalten, mit dem er zu rechten hat. Sich in Achtung bei seinen Adressaten zu erhalten, ist die größte Kunst jedes tüchtigen Handelskorrespondenten und oft das halbe Gelingen jeder Unternehmung. Was die besondere Form der H. betrifft, so sind, zur großen Bequemlichkeit u. Erleichterung des Verständnisses, gewisse technische Formen eingeführt, deren sich jeder tüchtige Korrespondent vorzugsweise bedienen wird. Das Ceremonielle ist in der H. längst verbannt und war es schon, als die übrige gebildete Welt noch mit zeilenlangen Titulaturen und Anreden sich abzumühen hatte. Der deutsche Kaufmann fängt mit dem Namen des Adressaten an und endigt ohne Wohl- oder Hochwohlgeboren u. dgl. mit einem einfachen Höflichkeitsgruß, zu dem ein Wort genügt, auf welchen unmittelbar die Unterschrift des Hauses folgt. Der Engländer hängt sein Sir oder Gentlemen vor, der Franzose sein Monsieur oder Messieurs, der Italiener Signor oder Signori, der etwas umständliche Spanier Muy senores nuestros oder Aehnliches.

Handelslexikon, ein alphabetisch geordnetes Wörterbuch, welches über alle den Handel betreffenden Gegenstände u. Kunstausdrücke gründliche Erklärungen gibt. Die besten sind von Savary, Mortimer, Mac=Culloch, Schiebe, Courtin 2c.

Handelsmacht, ein Staat, der im Weltverkehr eine bedeutende Rolle spielt oder eine hervorragende Stellung einnimmt; Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika u. Frankreich sind die Haupthandelsmächte unserer Zeit.

Handelsmann, im engeren Sinne nur derjenige Kaufmann, der seine Einkäufe in kleinen Partien persönlich an Ort u. Stelle besorgt, im Kleinen wieder verkauft u. überhaupt weder ausgedehnte Geschäfte macht, noch zur Betreibung derselben der höheren kaufmännischen Kenntnisse und Bildung bedarf.

Handelsministerium, der mit Ueberwachung und Leitung der Handelsangelegenheiten betraute Zweig der obersten Staatsverwaltung. Die Leitung der äußern und innern Handelspolitik sowie die Handhabung der Handelspolizei fällt in kleineren oder solchen Staaten, welche keinen sehr ausgebreiteten Handel treiben, gewöhnlich den Ministerien des Innern oder der Finanzen zu; in größeren Handelsstaaten aber, wie z. B. in Frankreich, England u. a., ist zu der Oberleitung der Handelsangelegenheiten neben den Seeministerien noch ein besonderes H. aufgestellt, das die sehr wichtigen, hierher gehörigen Geschäfte zu führen hat. Unter seiner Direktion stehen auch die im Staate angeordneten Handelskammern, die auswärtigen Konsuln 2c.

Handelsmonopol, s. Monopol.

Handelsobligation, s. v. a. Handelsbillet.

Handelsplatz (Handelsstadt), ein Ort, an dem viele Kaufleute etablirt sind und der von vielen auswärtigen Kaufleuten besucht wird, an dem folglich ein bedeutender Handelsverkehr, d. h. Waarenwechsel und Geldumsatz, Statt findet, daher auch an solchen Orten, z. B. Newyork, Amsterdam, London, Triest, Marseille, Hamburg, Frankfurt, Leipzig 2c., gewöhnlich Börsen, Banken, Handelsgerichte, Messen, große Niederlagen ausländischer Erzeugnisse und andere derartige Anstalten bestehen, sowie Preiskurante u. Kurszettel ausgegeben werden.

Handelsprämien, besondere Vortheile, welche die Regierungen Kaufleuten und Manufakturisten für gewisse Zwecke des Verkehrs zu gewähren pflegen. Da sie besonders für die Ein- und Ausfuhr gewisser Artikel gegeben werden, so kann man sie auch Ein- und Ausfuhrprämien nennen. Sie können entweder in Belohnungen in baarem Gelde, oder in Zollnachlässen, Einfuhrverboten und anderen gesetzlichen Verfügungen bestehen. H. werden insbesondere behufs der Vervollkommnung gewisser Manufaktur- und Gewerbszweige ausgesetzt, um die Erzeugung und vermehrte Hervorbringung solcher Produkte und Waaren zu erzielen, die in einem Lande entweder nicht genug, oder in geringer Vollkommenheit hervorgebracht und verfertigt werden. In den meisten Fällen ist jedoch der beabsichtigte Zweck dadurch nicht erreicht worden. Länder, deren Einwohner wohlhabend und betriebsam sind, besitzen stets Leute genug, die sich gern mit neuen Spekulationen befassen, wenn diese einen sicheren Gewinn versprechen; auch bedarf es dazu keineswegs der staatlichen Anregung, denn wenn ein schon vorhandener Erwerbszweig für das Land nützlich und wichtig ist, so wird er ohnehin bis zu seiner natürlichen Ausdehnung gebracht, ohne daß es dazu der Reizmittel noch besonders bedarf. Ehemals war es häufig der Fall, daß man Ausfuhrprämien für verschiedene Artikel bewilligte, gegenwärtig aber hat man sich fast allgemein von der Zwecklosigkeit dieser Einrichtung überzeugt. Wenn solche Prämien überhaupt zu ertheilen sind, so sollte dieses nur für die Ausfuhr von Waaren Statt finden, welche sonst gar nicht ausgeführt werden. Indessen wird durch Prämien dieser Art eine Nation in der That besteuert, bloß um dem Auslande Waaren zuzuführen, die mehr gekostet haben, als dieses dafür bezahlt. Allenfalls bei entschiedenem Mangel an Getreide läßt sich die Begünstigung der Getreideeinfuhr durch Prämien rechtfertigen, damit im Staate keine Hungersnoth entstehe.

Handelsprivilegien, diejenigen Vorrechte, welche einer Stadt, einer Gesellschaft oder einer Person von der Regierung für Handelszwecke gestattet werden. Vergl. Privilegien.

Handelsrath, s. v. a. Handelskammer; Mitglied einer solchen; auch s. v. a. Kommerzienrath.

Handelsrecht, die Gesammtheit der durch gesetzliche Bestimmungen, Vorschriften oder Gewohnheiten (Usanzen) über Handel und alle mit dem Handelsverkehr zusammenhängenden Angelegenheiten, Geschäfte und Verhältnisse festgesetzten Grundsätze. In dieser Bedeutung ist H. also s. v. a. Handelsgesetz oder Handelsgesetzbuch. Man versteht aber unter H. auch diejenigen Berechtigungen und Beschränkungen, welche in einem Staate als Ausnahmen vom bürgerlichen Rechte dem Handeltreibenden durch Gesetze oder Herkommen zugestanden, beziehungsweise auferlegt sind, u. dies ist das Kaufmanns- od. Krämerrecht, das zuweilen mit dem Zunftrechte zusammenfällt. Man pflegt das H. häufig auch nach seinen Einzelheiten abzutheilen und so von einem Assekuranz-, Bodmerei-, Fuhrmanns-, Makler-, Speditions-, Schifffahrts- (See- und Seehandels-) und Wechselrecht zu sprechen. Die Alten besaßen kein allgemeines H., doch ist höchst wahrscheinlich, daß die bedeutendsten Handelsvölker, wie die Phönicier, Aegypter, Karthager, Rhodier, von welch letztern ein Bruchstück eines Seerechts (Lex Rhodia de jactu) vermuthlich aus dem 7. Jahrhundert n. Chr. auf uns gekommen, einzelne besondere Handelsgesetze als Ausnahmen vom Civilgesetze gehabt haben mögen. Schon im römischen Rechte beruhten die handelsrechtlichen Bestimmungen größtentheils auf Gewohnheit; das geschriebene Recht enthielt nur dürftige Bestimmungen über einzelne Institute, namentlich das Seerecht. Auch in Deutschland, wo der Handel überhaupt erst seit Entstehung der Hansa höhere Bedeutung gewann, war das H. kein bedeutender Gegenstand der Gesetzgebung und bedurfte, in allgemeiner Gewohnheit wurzelnd, auch in späterer Zeit keiner geschriebenen Rechts-

normen; aus diesem Grunde enthalten auch die Reichsgesetze größtentheils nur prozessualische, namentlich Beschleunigung des Verfahrens bezweckende Bestimmungen und Kodifikationen einzelner Handelsgebräuche (so das Reichsgutachten vom 30. Juni 1668), sowie auch in ihnen schon das Gewohnheitsrecht als die vornehmste Quelle anerkannt ist (Reichsschluß von 1670). Erst neuere Partikularrechte (namentlich das preußische Landrecht, das badische Landrecht von 1800) haben das H. zum Gegenstande besonderer Fürsorge erhoben. England hat ebenfalls nur dergleichen Usanzen für sein H. Nur Frankreich hat ein, wenn auch in manchen Beziehungen lückenhaftes Handelsgesetzbuch, welches das H. in den beiden von uns angegebenen Bedeutungen umfaßt, nämlich den Code de commerce (von 1807), welcher auch in einem nicht unbedeutenden Theile Deutschlands, wie in dem Großherzogthum Baden, in Rheinhessen und Rheinpreußen, als Gesetzbuch gilt. Er hat als das erste abgesonderte Gesetzeswerk seiner Art allen andern Handelsgesetzbüchern, welche das Bedürfniß der neuern Zeit hervorrief, zum Vorbilde gedient und so in einem großen Theil von Europa thatsächliche Geltung erhalten. Er ward selbst im Kirchenstaate, wo er seit 1810 gegolten hatte und 1814 wieder abgeschafft worden war, seinem Hauptinhalte nach am 1. Juni 1821 in dem dortigen neuen Handelsgesetzbuche wieder eingeführt. Endlich hat er in seinem Wesen die Gewähr einer langen Erfahrung für sich. Als man nämlich im übrigen Europa an eine Handelsgesetzgebung noch nirgends dachte, ließ in Frankreich Colbert, Finanzminister unter Ludwig XIV., zu Emporbringung des Handels, 1673 die sogenannte Ordonnance de commerce ausgehen, welche einen für die damaligen Zeiten vortrefflichen, ziemlich umfassenden Handelscodex enthält. Der Code de commerce traf also hier und in der 1687 nachgefolgten Ordonnance de la marine eine Handelsgesetzgebung an, welche durch mehr als 100jährige Uebung festen Boden gewonnen hatte, und brauchte nur zu verbessern und nachzuhelfen. Zwar fehlt es demselben auch nicht an Lücken und Mängeln, zwar sind manche Anforderungen darin nicht befriedigt, welche die gesteigerte Ausdehnung der Gewerbe und des Handels seit dem Frieden von 1815 hervorrief oder näher brachte; dennoch überwiegen die Vortheile die Nachtheile bei weitem. Ein Werk, das die staats- und völkerrechtlichen, sowie die kriminalistischen Lehren mit umfaßt, fehlt noch. Das für seine Zeit treffliche preußische H., unter Friedrich dem Großen erlassen, gewann außerordentlich durch die Mitwirkung sachkundiger Männer, eines Sieveking, Büsch, Moller u. A. Zu den neuesten Handelsgesetzbüchern gehören: das türkische von 1850; das der südamerikanischen Republik Neugranada von 1852. England richtet sich in handelsrechtlicher Beziehung mehr nach dem Gewohnheitsrecht und dem Gerichtsbrauch, als nach ausdrücklichen Gesetzen. Wo aber dergleichen Gesetze noch fehlen, da werden immer die Handelsusanzen die vornehmsten und, wo jene existiren, wenigstens ergänzende Entscheidungsquellen seyn.

Abgesehen von den ins Einzelne gehenden Bestimmungen einzelner Länder, können heut zu Tage folgende Principien als leitend und allgemein betrachtet werden. Unter den Arten des Handels ist am wichtigsten die von der Quantität der Kaufgegenstände entnommene Unterscheidung zwischen Großhandel und Klein(Detail-)handel, da regelmäßig und im Zweifel der erstere frei und nur der letztere dem Zunftzwang unterworfen ist. Außer Deutschland ist auch der Großaventurhandel sehr gebräuchlich, wobei dem Verpfänder selbst der Verkauf der von ihm verpfändeten Waare gestattet wird. Das Recht, Handel zu treiben, steht an sich Jedem zu, welcher zur Disposition über sein Vermögen befugt ist, wenn er das Bürgerrecht, oder eine besondere Koncession erlangt hat, wo dergleichen erforderlich ist. Aus inneren Gründen ist aber im gemeinen Rechte den Geistlichen und den Soldaten, in Partikulargesetzen auch den Civilbeamten und Mäklern der Handel untersagt. Minderjährige bedürfen hierzu besonderer obrigkeitlicher Erlaubniß, wodurch aber die ihnen sonst zukommende Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgeschlossen wird. Im Zweifel nehmen auch die handeltreibenden Juden an allen Rechten ihres Gewerbes Theil, da ihre Zurücksetzung, wo sie noch besteht, fast immer nur eine politische, keineswegs auch eine privatrechtliche Natur hat. Die Handelsgesellschaften können nicht als juristische Personen betrachtet werden, da sie nicht zu einem, von dem Interesse der einzelnen Zusammengetretenen unabhängigen vermögensrechtlichen Zweck, sondern von jedem Einzelnen in seinem eigenen Privatinteresse geschlossen werden und sich im gemeinen Rechte kein Rechtssatz findet, welcher ihnen juristische Persönlichkeit zutheilt; sie sind daher immer nach der Natur der Societät zu beurtheilen u. daher haften namentlich die Theilhaber im Zweifel nach Maßgabe ihres Antheils (pro rata). Häufig aber wird einzelnen Handelsgesellschaften vom Staate juristische Persönlichkeit verliehen (Octroi), wohin namentlich die Aktiengesellschaften gehören, bei denen jeder Theilnehmer nur mit seiner Einlage, nicht nach Art der Societät, im Nothfall auch mit dem übrigen Vermögen, haftet. Handelsgesellschaften, zu denen mehre Personen namentlich unter einer gemeinschaftlichen Firma zusammengetreten sind, müssen gewöhnlich schriftlich geschlossen und auf geeignete Art bekannt gemacht werden. Bei der sogenannten stillen Gesellschaft (Société en commandite), wo ein Theil (Kommanditist) den Vorschuß des Betriebskapitals, der andere Theil (Kommanditär, Komplementarius) die Leitung des Geschäftes unter verhältnißmäßiger Theilung des Gewinnes übernimmt, haftet, Dritten gegenüber, das eingelegte Kapital, und der Kommanditär hat auf die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens so viel Sorgfalt als auf die Verwaltung des eigenen selbstständigen zu wenden. Nach den Grundsätzen des römischen Rechts vom Institor ist es hingegen zu beurtheilen, wenn der Handelsherr einem Andern (Handelsvorsteher, Faktor, Disponent) die Verwaltung seiner Handlung ganz oder theilweise übertragen hat; jener haftet daher für die Handlungen des letzteren nur nach dem Umfang der ausgestellten Vollmacht (Procura). Die

Mäkler, welche Vermittelung kaufmännischer Geschäfte gewerbemäßig treiben, müssen unter gerichtlicher Auktorität bestätigt seyn, wenn das von ihnen zu haltende Tagebuch (Mäklernotiz) eine zum Erfüllungseide berechtigende Wortkraft genießen soll. Die Bezahlung des gesetzlichen Mäklerlohnes liegt, ordentlicher Weise, dem Auftraggeber ob.

Die hauptsächlichsten Handelsprivilegien sind: Die Märkte, unter öffentlicher Auktorität festgesetzte, unter polizeilicher Aufsicht stehende, auf gewisse Zeiten beschränkte Zusammenkünfte zum Verkauf und Einkauf von Waaren, zerfallen in Messen, welche dem Großhandel, und (Jahr- oder Wochen-) Märkte, welche dem Kleinhandel ausschließlich bestimmt sind und von denen die erstern vor den letztern meistentheils durch größere Privilegien (Meßfreiheiten) ausgezeichnet sind. Die Börsengerechtigkeit ist Befugniß zur Errichtung und ausschließlichen Benutzung eines Lokals zur Abschließung von Handelsgeschäften. Das Recht der Banken (s. d.) gibt die Befugniß, gewisse öffentliche Anstalten zur Aufrechterhaltung u. Beförderung des Kredits zu gründen. Das Stapelrecht (jus stapulae) besagt, daß alle durch die Stapelstadt geführten Handelswaaren eine Zeit lang zum Verkauf ausliegen müssen; das Stadteinlagerrecht (jus emporii), daß alle durch eine bestimmte Stadt kommenden Waaren nur an die Einwohner derselben und nicht von diesen weiter an Fremde verkauft werden dürfen; das Krahnrecht (jus geranii), daß alle durchgehenden Waaren gegen ein Wägegeld auf der Stadtwage zu wiegen sind. Doch sind diese Beschränkungen des freien Handelsverkehrs jetzt fast durchgängig aufgehoben. Als weitere Handelsprivilegien sind zu nennen: summarisches Verfahren im Handelsprozeß und Ausschließung des Suspensiveffekts bei Appellationen in Handelssachen; privilegirter Gerichtsstand der Handelssachen; Wechselfähigkeit der Kaufleute, wo diese nicht die Regel hinsichtlich aller nicht besonders ausgenommenen Personen bildet; das Recht der Kaufleute, höhere Zinsen zu nehmen; endlich das Privilegium der Handelsbücher. Vermöge des letzteren genießt der Inhalt eines gehörig geführten Handelsbuches mehr Glauben als eine sonstige eigene Urkunde, unterstützt daher jederzeit die übrigen Beweismittel; daß er dagegen halben Beweis bis zur Statthaftigkeit des Erfüllungseides erlangt, läßt sich gemeinrechtlich wohl nur dann behaupten, wenn nicht die Forderung selbst, sondern deren Summe bestritten ist, wenngleich gesetzlich oder herkömmlich oft das Gegentheil Statt findet. Zum Zwecke dieses Beweises müssen die Handelsbücher so weit vorgelegt werden, daß daraus deren gehörige Führung sowohl, als die Verzeichnung der streitigen Forderung zu ersehen ist. Abgesehen davon, cessirt dieses Privilegium durch ein betrügerisches Fallissement des Producenten. Wenn beide Theile sich ihrer Handelsbücher zum Beweise bedienen und beide gleich glaubwürdig sind, fällt der Erfüllungseid weg. Der Erfüllungseid ist von dem Producenten oder dessen Erben partikularrechtlich, aber auch außerdem von dem Buchhalter zu leisten. Da diese Begünstigung der Handelsbücher den öffentlichen Kredit, welchen Jemand vermöge der Betreibung eines Handelsgeschäftes genießt, und die Schwierigkeit, in einem ordentlich geführten Handelsbuch einen einmal eingetragenen Posten zu verfälschen, zum Grunde hat, so ist nicht einzusehen, warum man es gemeinrechtlich auf die Handelsbücher der Kaufleute im engern Sinne, also mit Ausschluß der Bankiers und Wechsler, beschränken will. Besondere Einschränkungen dieses Privilegiums in Partikularrechten sind: kurze Verjährungsfristen für die Glaubwürdigkeit der Handelsbücher; Nothwendigkeit der Namensunterschrift des Produkten; Ausschluß ihrer Glaubwürdigkeit über eine bestimmte Summe hinaus.

Sammlungen von Handelsgesetzen sind: Maiseau, Repertoire universelle du commerce et de la navigation, Paris 1821—27, 4 Bde.; A. de St.-Joseph, Concordance entre les codes de commerce étrangers et le code de commerce français, das. 1844; Lehrbücher: von Martens, Grundriß des H.s, Göttingen 1820; Bender, Grundsätze des deutschen H.s, Darmstadt 1824—28, 2 Bde.; Pöhl, Darstellung des gemeinen deutschen und des hamburger H.s, Hamburg 1828—34, 4 Bde.; Thöl, Das H., Göttingen 1847, 2 Bde.; Morstadt, Kommentar über das H. Deutschlands und Frankreichs, Heidelberg 1849, Bd. 1; Brinckmann, Lehrbuch des H.s, das. 1852, 2 Thle.

Handelsreisender (Reisediener, Commis voyageur), Handlungsbedienter, der im Auftrag seines Hauses dessen auswärtige Geschäfte besorgt und deshalb mit ihm in fortwährender Korrespondenz steht. Die Handlungsreisenden werden zur Vermittelung auswärtiger Geschäfte von ihren Herren auf die Reise geschickt, sowie, um an entfernten Orten Handelsartikel anzubieten und abzusetzen, ausstehende Geldsummen einzuziehen, bestimmte Messen und größere Jahrmärkte zu besuchen und daselbst statt des Herrn Meßgeschäfte zu machen u. dgl. Der Reisende wird zuweilen auch von mehren Häusern gemeinschaftlich bevollmächtigt; große Häuser pflegen jedoch eigene Leute ausschließlich für auswärtige Geschäfte zu besolden. Man kann ihn rechtlich betrachten: als Faktor, wenn der Herr ihn zum Ein- oder Verkauf auf Messen schickt, oder als Kommissionär, wenn er das Reisen für Häuser als regelmäßigen Beruf treibt, oder als Mandatar, wenn er angewiesen ist, bestimmte Waaren auf Reisen an dritte Handlungen und sonstige Liebhaber gegen eine procentweise Vergütung (Provision) abzusetzen (Provisionsreisender), oder endlich als gewöhnlichen Handlungsdiener, wenn er auf dem Kontor thätig seyn muß und nur zu unbestimmten Reisen beordert ist. Ein kaufmännischer Agent, welcher gegen Provision die Verkäufe am eignen Platze eines Handelshauses vermittelt, was in großen Orten oft geschieht, heißt Stadtreisender.

Handelsschiff, s. v. a. Kauffahrteischiff.

Handelsschule (Handelsakademie, Handelsinstitut), öffentliche oder Privatanstalt, in welcher junge Leute zum Kaufmannsstande vorbereitet, namentlich in den verschiedenen Handelswissenschaften (s. d.) unterrichtet werden. Dergleichen Anstalten gehören erst der Neuzeit an.

Die von Wurmb in Verbindung mit Büsch (1768) gestiftete, später in Verein mit Ebeling, Brodhag, Norrmann rc. viele Jahre fortgesetzte hamburger Handlungsakademie kann man als Mutter aller ähnlichen Institute in Deutschland betrachten. Die Unterrichtsgegenstände waren hier Kommerzgeographie und neuere Geschichte, besondere Handelsgeschichte, Technologie, Mathematik, kaufmännisches Rechnen, Buchhalten, Waarenkunde, Korrespondenz, deutsche Stylübung, Französisch, Englisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch. Die Eleven waren 14—18 Jahre alt und mußten einen Theil des Tages sich in Geschäften einer sogenannten lebenden Handlung, einer fingirten Großhandlung, üben. Die älteste Tochter dieser Mutterschule war die 1806 eingegangene, später wieder erneuerte magdeburgische H. Aehnliche Institute sind mit wechselndem Erfolge in Berlin (von Schulz), in Krefeld (von Schehl), in Nürnberg (von Leuchs), in Elberfeld (von Weissenstein), in Hannover, Erfurt, Gotha, Wien, Düsseldorf, Bremen, Braunschweig, Homburg, Offenbach, Stuttgart, Würzburg rc. errichtet worden. Auch Rußland, England und Frankreich ahmten die Einrichtung der H.n bald nach, und in ersterem Staate werden sie ganz von der Regierung unterhalten; in manchen andern Ländern, wie in Oesterreich und Preußen, werden von Seiten des Staates höchstens Zuschüsse bewilligt. Die 1820 in Paris gestiftete und nach einem umfassenden Plane eingerichtete Ecole spéciale de commerce et d'industrie verdient jetzt vor allen ähnlichen Bildungsanstalten mit Auszeichnung genannt zu werden. Würdig steht derselben zur Seite die öffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig, welche 1831 von der Kramerinnung begründet und nach einem das ganze Gebiet des kaufmännischen Wissens umschließenden Plane gestaltet ward. Sie findet als ein dem Bedürfniß der Zeit ganz entsprechendes und wahrhaft weltbürgerliches Institut in ihrer inneren Einrichtung ihre festeste Stütze und zählte schon im ersten Stiftungsjahre 140 Zöglinge. Die Oberaufsicht ist einer Verwaltungskommission aus Mitgliedern des Handelsstandes übertragen. Die Anstalt hat sich den doppelten Zweck gestellt: allen Handelslehrlingen Gelegenheit zu geben, die nothwendigste wissenschaftliche Ausbildung zu erwerben, die dem Kaufmanne erforderlich ist (niederer Kursus), und Jünglingen, die sich später erst dem Kaufmannsstande, dem Fabrikwesen oder einem andern verwandten höhern Gewerbe des bürgerlichen Lebens widmen wollen, theoretisch und praktisch zugleich die nöthige Vorbildung in den dazu erforderlichen Wissenschaften, Kenntnissen und Künsten zu geben (höherer Kursus). Beide Hauptabtheilungen, von denen die erste auf einen 4jährigen, die zweite auf einen 3jährigen Kursus berechnet ist, zerfallen in verschiedene Klassen, ohne daß jedoch dadurch allzu enge Schranken gezogen würden, da Jünglinge, die in einem Fache höhere Kenntnisse mitbringen, oder schnellere Fortschritte machen, als in andern, für dieses Fach in verschiedenen Abtheilungen einer höhern Klasse sitzen können, und nur die Leistungen in mehren Fächern über eine allgemeine Rangordnung entscheiden. Zur Aufnahme in dieselbe ist erforderlich, daß der Zögling bereits konfirmirt und durch guten Schulunterricht vorbereitet sey. Verschiedenheit der Nationen und der Religionen bleibt unberücksichtigt. Tritt ein Zögling nach vollendetem höhern Kursus bei irgend einer sächsischen Handlung in die Lehre, so werden ihm die in der Anstalt zugebrachten 3 Jahre als 2 wirkliche Lehrjahre angerechnet. In Städten übrigens, in denen polytechnische Schulen oder tüchtige Realschulen sich befinden, die eine vorzügliche Beziehung auf den Kaufmann nehmen, können eigentliche H.n füglich entbehrt werden.

Handelssocietät, s. v. a. Handelsgesellschaft (s. d.).

Handelssperre, das Verbot, gewisse Waaren ein= oder auszuführen, außer gegen einen bestimmten darauf gelegten Zoll; s. Handelsfreiheit.

Handelsstaat, ein Staat, in welchem der Groß= oder Welthandel das vorwaltende Lebensprincip der bürgerlichen Gesellschaft ist, wie z. B. Holland und England, im Alterthum Karthago.

Handelsstadt, s. Handelsplatz.

Handelsstatistik, s. Handelswissenschaft.

Handelsstraße, eigentlich eine zum Transporte von Kaufmannsgütern eingerichtete Landstraße; dann ein Weg, eine Straßenlinie, Route, Richtung, worauf sich der Transport von Kaufmannsgütern vorzugsweise und in Menge hin= u. herbewegt. Er kann Fahrstraße, Wasserstraße (Flüsse, Kanäle), Saumweg, oder eine Verbindung von allen diesen seyn. Solche H.n setzen immer wenigstens zwei mehr oder weniger fern von einander liegende Hauptpunkte des Verkehrs voraus, und sie werden naturgemäß, wenn sie nicht durch äußere Verhältnisse in andere gezwungen werden, immer nur auf denjenigen Linien entstehen, welche den wohlfeilsten Transport in kürzester Zeit gewähren. Im Alterthum waren der H.n nur wenige, wie überhaupt der kommercielle internationale Verkehr damals ohne Vergleich geringer war, als der jetzige ist. Die H.n des ältesten Handelsvolks, der Phönicier, u. ihrer Erben, der Karthager, waren theils die Karawanenstraße von den syrischen Küstenplätzen Tyrus, Sidon u. über den Taurus nach dem Innern Asiens, nach Persien und Indien, theils die Seestraße, das mittelländische, Meer. Jenseits der Säulen des Hercules (der Meerenge von Gibraltar) theilte sich diese in zwei Arme: die eine ging an den Küsten Portugals und Spaniens hin, jenseits des Kanals nach dem zinnreichen Britannien und drang durch den Sund bis zu den bernsteinreichen Gestaden der Ostsee; der andere, südwärts gerichtete ging der westafrikanischen Küste entlang, zu dem Tauschplatze an den Gestaden der reichen Goldländer, nördlich vom Senegal. Stationsort für diesen oceanischen Verkehr war Gades (Cadix). Neben diesem bestand eine Wasser= und Landhandelsstraße über die Landenge von Suez, durch das rothe Meer, nach dem goldreichen Ophir; eine vierte Karawanenstraße endlich von Karthago südwärts über die Oasenkette, quer durch die libysche Wüste (Sahara) nach dem Niger, die nämliche, welche noch jetzt die Karawanen von Tunis u. Tripolis nach

Timbuktu ziehen. Die Haupthandelsstraße der Aegypter ging gleichzeitig von Theben aus durch die Wüste über die änimonische Oase Barca nach Fezzan und zu den Nigerlanden Bornu und Kashna. Herodot hat sie von Station zu Station beschrieben. Zwei H.n hatten die alten Aethiopier: eine östliche über die Meerenge Babelmandeb durch Arabien nach Indien und eine westliche nach Kordofan und Darfur, die sich am Tschadsee verlor. Beide gingen vom Meere aus; die letztere besteht noch. Noch gehört die Straße von Samaan nach den Nigerländern zu den drei Hauptkarawanenstraßen, welche aus dem Innern der afrikanischen Landfeste gegen Nord u. Ost ziehen. Persien und Babylonien waren die Erben der phönicisch-indischen alten H. den Euphrat und Tigris hinab zum persischen Meerbusen, u. Babylon war Jahrhunderte lang der Centralpunkt eines unermeßlichen Verkehrs. Jene Straße fand ostwärts über den Paß des Taurus ihre Mündungen in den griechisch-jonischen Pflanzstädten. Nach dem Untergang jener alten Völker, nachdem Alexander des Großen Eroberungszüge die alten Weltverhältnisse umgestürzt hatten, bemächtigte sich Alexandrien des Weltverkehrs u. wurde der Punkt, von welchem aus sich die großen H.n auszweigten. Die eine ging von Alexandrien den Nil hinauf über Heliopolis in 12 Tagen nach Coptus, dem damals berühmten Stapelplatze des afrikanischen Handels, und von da ebenfalls in 12 Tagen nach Berenice, an der Westküste des rothen Meers, von wo der Weg seewärts der weiten Küstenkrümmungen von Arabien und Persien bis Ocelis ging, dem Stapelplatze für die Erzeugnisse Indiens. Von Ocelis setzte er sich fort bis Muziris und verlor sich in der Gegend des heutigen Surate. Der Alexandriner Verbindungen drangen damals nicht bis an den Ganges. Westwärts verfolgte die alexandrinische H. ins Innere von Afrika die alten gebahnten Wege. Gleichzeitig mit Alexandria hatte Seleucus von Antiochien unfern des alten verfallenen Babylon Ceducia zu einem Emporium des Welthandels erhoben; denn es zog den ganzen Handel Babylons an sich und bahnte seine H.n ostwärts bis zum Ganges, während es einen andern doppelarmigen Handelsweg nach dem heutigen Baku u. Sinope öffnete, der mittelst des kaspischen und schwarzen Meers den Verkehr mit den Barbaren des Nordens zweier Welttheile unterhielt. Wie bedeutend diese H. gewesen seyn muß, erhellt aus dem großartigen Plane des Seleucus, kaspisches u. schwarzes Meer durch einen Kanal zu verknüpfen, über dessen Ausführung ihn der Tod ereilte. Unter seinen Nachfolgern öffnete sich eine neue H. über Palmyra nach Alexandrien und Arabien. Die römische Herrschaft änderte in den eben beschriebenen Handelswegen nichts. Alexandrien behielt bis zum Verfall des Reichs das Uebergewicht über Rom in merkantilischer Beziehung; ächter Handelsgeist hat nie in Rom gewohnt, und die Konsumtion der Weltstadt, nicht ihre Spekulation, diente dem Weltverkehr. Als Rom gestürzt war und auch Alexandrien sank, zog sich der Welthandel wieder vorzugsweise an die syrischen Küstenstädte Konstantinopel, Smyrna und an die Häfen des schwarzen Meeres zurück. Aleppo wurde groß, Ephesus und Halikarnaß und das alte Sidon, Tyrus, Tripolis wurden von nun der Sitz großer Geschäfte. Die uralten Handelswege von Indien fanden in diesen Städten wieder ihr Ziel, während von Trapezus (Trebisonde), der nachmaligen Kaiserstadt, über Erzerum und das Euphratthal entlang jene höchst lebhafte H. nach Indien südwärts und über Asow nach dem Norden sich einrichtete. Die höchste Bedeutung erlangten diese H.n von Norden nach Süden, als die Nachfolger Mohammeds Alexandria zerstörten, die syrischen Handelsorte verwüsteten und Bagdad zur Hauptstadt eines Reichs erhoben, das damals an die Stelle des römischen Weltreichs getreten war, denn des Khalifen Gebot gehorchten Völker dreier Welttheile, vom Indus in Asien bis zum grünen Vorgebirge in Westafrika und in Europa von Gibraltars Felsen bis zum Kamme der Pyrenäen. Bagdad, Kairo, Damascus wurden die Hauptstationen auf den arabischen H.n, Mekka aber der Centralpunkt, auf dem sich die Straßen kreuzten. Der Zug des Verkehrs, der sich damals gleichsam unter dem Schirm der Religion einrichtete, besteht noch. Von den zwei alle Jahre nach Mekka bestimmten großen Karawanen, die eben so sehr den Handel als die Pilgerschaft zum Grabe des Propheten zum Zweck haben, geht eine von Kairo, die andere von Damascus ab. In Kairo vereinigen sich die Pilger und Waarentransporte aus den entferntesten Gegenden Afrika's mit den Aegyptern und machen einen Zug von 50,000 Mann u. 60,000 Kameelen aus; der Weg von Mekka nach Kairo kostet 100 Tagereisen. Die Karawane von Damascus ist wenig geringer. Sie faßt die Pilger und die Handelsleute des türkischen Reichs in sich; die Reise dauert 70—80 Tage. In Mekka kommen gleichzeitig die kleinen Karawanen aus den südlichern Gegenden, aus Indien und Westafrika, an. Die Zahl der Kameelladungen beläuft sich auf 150,000 und ihr Werth auf 30—40 Mill. Gulden. Der große Verkehr auf der mekkaer Messe dauert 3 bis 4 Wochen. Er wird mit religiöser Stille und Rechtlichkeit betrieben. Sehr alt und hoch ins Mittelalter hinaufreichend ist die H. aus dem europäisch-asiatischen Nordwesten, welche über Kiachta nach China geht. Schon als Nowogorod blühete, hat er bestanden. Moskau u. Peking sind die Hauptpunkte an den beiden Enden der Straße; sie liegen 1400 Meilen auseinander. Der Handel wird bloß karawanenweise betrieben und setzt jährlich 5—6 Mill. Thaler Kapital um. Während das Khalifat Mekka zum Kreuzpunkte des Verkehrs in der mohammedanischen Welt erhob, richtete die christliche Welt eine neue H. nach Indien, über Balkh (am kaspischen Meere) den Oxus hinauf, ein: auf weitem Umwege, um der Berührung mit den Erbfeinden, den Moslemim, auszuweichen, denen christliches Eigenthum, nach einem Begriff, der bis ins 18. Jahrhundert reicht, vogelfrei war. Diese H., auf der sich der Verkehr zwischen Indien und der christlichen Welt ausschließlich bewegte, dauerte 4 Jahrhunderte lang. Sie verfiel mit dem griechischen Reich, das sie schützen sollte. Italien keimte nach langem Todesschlummer zu neuer Blüthe; Venedig und Genua wurden mächtig, und von dem schwa-

chen Byzanz erst zu Beschützern, dann zu Erben des indischen Handels eingesetzt. Sie nahmen die Verkehrspunkte am schwarzen Meere in Besitz. Balkh wurde eine Faktorei der Genuesen, und noch ein Paar Jahrhunderte erhielt sich seine H.; ihre Frequenz nahm erst ab, als in Folge der Kreuzzüge Syrien von Neuem den christlichen Waffen gehorchte und die kürzere, uralte phönicisch-indische H. wieder gangbar wurde. Acre theilte auf ein Paar Jahrhunderte nun die Vortheile, welche bisher Trapezunt, Asow und Kaffa vorzugsweise genossen hatten. Im 12. Jahrhundert schloß Sankt Peters Schlüssel den bisher unbekannten Norden auf; das Christenthum gab dem Handel eine neue Welt. Die nordischen Völker lernten mit der Religion der Südländer zugleich deren Bedürfnisse kennen. **Wisby** auf Bornholm wurde das Emporium, wo sie den seefahrenden Friesen und Normannen die Produkte aller nordischen Völker gegen die Erzeugnisse des Südens und Indiens wechselten; 12,000 Kaufleute drängten sich in seinen Mauern. **Brügge**, **Hamburg**, **Lübeck**, **Danzig** wurden die großen Speditions- und Stapelplätze für Wisby. Dahin richteten sich drei Handelswege von Venedig und Genua: einer über Krakau, der Weichsel entlang, nach Danzig, der andere über Augsburg, Nürnberg, Erfurt, Magdeburg nach Lübeck und Hamburg, der dritte über Basel, Straßburg nach Köln, später, als die Hansa schwach wurde, nach Brügge. Der Kompaß wurde erfunden, das Weltmeer hörte auf, eine bahnlose Wüste zu seyn, Columbus und Vasco de Gama konnten nun die Oceane durchkreuzen. Die alten Landstraßen hörten auf, eine Nothwendigkeit zu seyn, sie verödeten. Venedigs und Genua's Größe erhielt den Todesstreich, und die andern, denen diese Emporien Nahrung gegeben hatten, sanken mit. Lissabon trat an Venedigs Stelle, und was Bassora, Bagdad und Balkh gewesen waren, wurde Malakka. Das Meer war an die Stelle der Kontinente getreten, und die H.n des festen Landes verloren seitdem sämmtlich ihre große universelle Bedeutung. Gewohnheit u. Binnenverkehr hielten zwar noch immer einen mehr oder weniger lebhaften Verkehr auf ihnen fest, doch war derselbe mit dem frühern gar nicht mehr zu vergleichen. Fortan ist der weite, die Erde umgürtende Ocean die allgemeine Straße des großen Weltverkehrs. Von den Portugiesen, den ersten Besitzern, ging er auf die Niederländer, von diesen auf die Briten über; nach dem pariser Frieden (1815) ist er Gemeingut aller seefahrenden Nationen. Erst die großen Erfindungen unserer Zeit, die **Eisenbahnen** u. die **Dampfschifffahrt**, versprechen, die Verhältnisse von Neuem umzukehren, den Kontinent in seine alten Rechte wieder einzusetzen und dann den diametralen H.n durch die Landfesten der alten Welt die alte Bedeutung zurückzugeben.

Handelsusanzen, s. **Usanzen**.

Handelsverein, s. v. a. Handelsgesellschaft.

Handelsverträge (**Handelstraktate**, **Kommerztraktate**), die zwischen zwei Staaten von deren Regierungen getroffenen Uebereinkünfte über die auf Aus- und Einfuhr von Waaren sich beziehenden Verhältnisse, namentlich wegen der Bestimmung über die auf einzelne Gattungen von Waaren gelegten Zölle, freie Einfuhr gewisser Waaren, ungehinderte Benutzung von Stapelplätzen, Seehäfen u. dgl. H. sind schon sehr alt, und Polybius (III, 22) hat uns die merkwürdigen Urkunden der zwischen Rom und Karthago 508 und 345 v. Chr. abgeschlossenen Handelstraktate vollständig aufbewahrt. Seit der ältesten Zeit spielen sie in den Verhandlungen der Diplomatie u. der Kabinete eine große Rolle, und gerade in der neuesten Zeit widmete man ihnen mehr Aufmerksamkeit als je, was die jährlich sich ergebende Anzahl neuer H. genugsam beweist. Die Staaten, die zu einem Handelsvertrag die Hand bieten, thun es in der Regel in der Absicht, ihrem Handel, ihren Manufakturen oder ihrem Ackerbau gewisse Vortheile gegenseitig zu verschaffen. Die Grundlage des Handelsvertrags ist folglich Reciprocität im Gewähren, ein Tausch von Zugeständnissen im Interesse des Handels und der Gewerbe. Für den Fall eines Krieges werden gemeiniglich in den H.n schon im Voraus zwischen den beiden kontrahirenden Staaten Bestimmungen getroffen, um die Schläge, die dadurch für den Handel entstehen und ihn vielleicht ganz ruiniren würden, etwas zu mildern, und häufig wird den beiderseitigen Unterthanen nach Ausbruch der Feindseligkeiten noch eine bestimmte Zeit gegeben, während welcher sie ihr Vermögen aus dem fremden Staate in Sicherheit bringen könnten. Ein weiterer Punkt, der namentlich in neuerer Zeit die gebührende Berücksichtigung gefunden hat, ist die Zulassung fremder Kaufleute in die verschiedenen Handelsplätze des Landes. In den meisten neuesten Verträgen wurde dieses Zugeständniß gemacht, und nur in den Kolonien den Fremden der freie Zutritt selten gestattet. Ein eben so wichtiger Punkt ist die in den meisten H.n befindliche Bestimmung, daß zwischen den paktirenden Staaten kein Aus- oder Einfuhrverbot für gewisse Waaren bestehen solle. Eine Ausnahme wird jedoch fast allemal vorbehalten. Sie bezieht sich auf die Aus- und Einfuhr von Getreide, wonach in Mißjahren eine allgemeine Sperre für den benannten Artikel angeordnet werden darf. Die wichtigsten Artikel bei solchen H.n bilden aber in der Regel die Bestimmungen in Betreff der gegenseitig festzusetzenden **Zölle**. Man stößt da auf die schwierigsten u. verwickeltsten Verhältnisse, und immer bleibt dieser Punkt, da er die gänzliche Handelsfreiheit, die nicht zu erreichen ist, ausschließt, die eigentliche Basis für alle H. Unter den in den H.n in Frage kommenden Zöllen unterscheidet man zwischen Durchfuhr- (Transito-), Aus- und Einfuhrzöllen. In Ansehung der Durchfuhrzölle ist in den meisten H.n die Bestimmung getroffen, daß alle Waaren durch beide kontrahirende Staaten ungehindert passiren, und besonders liegt diese Bestimmung im gegenseitigen Interesse solcher Staaten, die nahe an einander grenzen, und denen ein solcher Zoll durch Erschwerung des Waarendurchgangs jedenfalls auch gegenseitigen Schaden verursachen müßte. Seltener ist die Rede von Ausfuhrzöllen; man hat nur einige wenige Beispiele, daß sie der Gegenstand eines Handelsvertrags wurden. Einen desto wichtigern Punkt bilden

dagegen die Einfuhrzölle. In vielen Hauptverträgen, so z. B. in dem Vertrage zwischen England und Portugal von 1703, zwischen Frankreich und der Schweiz von 1771, zwischen Baden und Hessen von 1824 u. 1825, wurde die Bestimmung getroffen, daß die paktirenden Staaten die Einfuhr bestimmter Waaren um einen niedrigeren Zoll genießen sollten, als alle andern. Verträge, die solche Zollprivilegien zum Zweck haben, hieß man Differentialzollverträge, u. sie sind in neuester Zeit mehrfach zu mächtigen Hebeln der internationalen Politik geworden. Oft aber wurden sie auch mißbraucht, um den Gewerben und Manufakturen eines Landes die tiefsten Wunden zu schlagen. Eine umfassende Geschichte der H. müßte fast eine vollständige Staatengeschichte der Welt werden, besonders wenn man noch bedenkt, daß bei Abschließung dieser Verträge meist noch andere als bloß merkantilische und ökonomische Rücksichten im Spiele waren. Reiche Sammlungen über die H. der Staaten enthalten: Chalmers' „Collection of maritime treatise of Great Britain and other Powers" (2 Bde., Lond. 1790) u. Hauterieve's „Recueil des traités de commerce et de navigation entre la France et les puissances étrangères depuis 1648" (8 Bde., Paris 1833). Eine besondere Art H. haben das sogenannte Tonnengeld zum Gegenstand. Dieser Zoll wird von den seefahrenden Nationen auf fremde in die Häfen einlaufende Schiffe gelegt, und zugleich besteht gemeiniglich auch noch die besondere Bestimmung, daß Zölle von Waaren, die auf fremden Schiffen kommen, größer sind, als wenn sie auf den Schiffen des eigenen Landes einlaufen. Es ist dies aber eine sehr lästige Erschwerung des Verkehrs und zieht den Uebelstand nach sich, daß, wenn auch die Schifffahrt des eigenen Landes dadurch in Aufnahme kommt, die der auswärtigen Nationen darunter leidet, wie überhaupt schon der Umstand, daß durch solche Auflagen fremde Schiffe abgehalten werden, in die Häfen einzulaufen, von keinem guten Erfolge seyn kann. Gewöhnlich sind die nächsten Folgen eines auf diese Weise erschwerten Verkehrs die, daß die auswärtigen Regierungen, deren Schifffahrt dadurch gehindert ist und in Nachtheil kommen muß, Retorsionsmaßregeln ergreifen, die den gegenüberstehenden Staat in ähnliche Nachtheile bringen und dadurch die Handelsfreiheit noch mehr beschränken müssen. Das Lästige dieser gegenseitigen Zollplackereien zu entfernen oder zu mildern, macht eine Hauptthätigkeit der Agenten der seefahrenden Nationen und der Kabinete aus. In den meisten Fällen sind H. nur auf die Dauer von wenigen Jahren geschlossen, auf 4—6—12, oft nur auf 1 und 2 Jahre, um nach Verlauf dieser Zeit je nach dem Gange aller darauf Bezug habenden Ereignisse entweder die nöthigen Modifikationen nachtragen, oder den Vertrag ganz auflösen zu können.

Handelswissenschaft, die Gesammtheit derjenigen Kenntnisse, welche dem Kaufmanne zum vortheilhaften Betrieb seines Geschäfts nöthig sind und die Grundsätze des Handels und seiner Hülfsgewerbe und Förderungsanstalten umfassen. Erst seit ein paar Jahrhunderten hat man angefangen, das aus der Erfahrung geschöpfte Wissen des Kaufmanns unter Regeln zu bringen und in wissenschaftliche Form zu fassen, und so ist nach und nach ein specielles Lehrsystem zur Bildung des Kaufmanns entstanden, das gegenwärtig in den Handelsakademien seine Anwendung findet. Die H., als System, zerfällt in Haupt- u. Hülfswissenschaften. Hauptwissenschaften sind: Sprachkenntnisse (Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch); die eigentliche Kontorwissenschaft, umfassend Rechenkunst (das sogenannte kaufmännische Rechnen, von dem niedern Grade bis zum geläufigen Gebrauch der Logarithmen für Interessen- und Arbitragerechnungen), Buchhaltung, kaufmännische Korrespondenz, Abfassung aller kaufmännischen Aufsätze, als z. B. Wechsel, Frachtbriefe, Fakturen, Empfangsscheine, Anweisungen, Vollmachten, Kontrakte, Rechnungsauszüge, Certifikate, Schuldverschreibungen, Verkaufsrechnungen, Konnossemente etc., u. Münz-, Valuten-, Kurs- und Maß- und Gewichtskunde; Waaren- und Waarenhandelusanzenkunde; Fonds- u. Aktienkunde u. Wechselkunde, d. h. die Kenntniß von Allem, was sich auf Wechselgeschäfte bezieht. Hülfswissenschaften sind: Geographie überhaupt und besonders Handelsgeographie u. Handelsstatistik, d. h. Kenntniß aller derjenigen Thatsachen, welche in dem Zustande der verschiedenen Länder und Staaten für die Zwecke des Kaufmanns von Bedeutung seyn können; Geschichte überhaupt, besonders aber Handelsgeschichte; Handelsrecht; Kunde des Assekuranzwesens u. der Schifffahrt, letztere wenigstens in sofern sie den Seehandel angeht; Tauschmittellehre, die zum vortheilhaften Austausche eines Gegenstandes gegen einen andern (Ein- u. Verkauf) erforderlichen Kenntnisse umfassend; Fabrikwissenschaft, d. h. der Inbegriff aller jener Kenntnisse, welche zur Beurtheilung des Fabrik- und Manufakturwesens und zur Wahl, Behandlung, Veredlung und Verarbeitung der zur Fabrikation nöthigen Stoffe erforderlich sind, alles mit Hinsicht auf den Handel mit Manufakten; Physik, Chemie, Mechanik und allgemeine, sowie specielle Technologie; Spekulationslehre und Nationalökonomie. Vgl. Noback, Systematisches Lehrbuch der Handelswissenschaft, Berlin 1848 f.

Handelszettel, ein Zettel in Wechselform, der ein schriftliches Schuldbekenntniß und Zahlungsversprechen enthält, welches ein Kaufmann über eine Handelsschuld einem andern ausstellt. Ueberall in Deutschland (wo nicht das französische Recht gilt) besteht der Hauptunterschied zwischen diesen Schuldscheinen oder eigenen (Sola-) Wechseln darin, daß jene das Wort Wechsel nicht enthalten. In Frankreich, England und den Niederlanden wird dagegen jedem Schuldschein, jedem schriftlichen Gelöbniß zu bezahlen etc., wenn es auf Ordre ausgestellt ist und der Empfang des Werthes darin ausgedrückt ist, die Kraft eines Wechsels beigelegt. Daher ist dort nur ein solcher Schuldschein oder ein Zahlungsversprechen, dem diese Eigenschaften abgehen, ein H. nach deutschem Rechtsbegriff zu nennen. Das badische Landrecht versteht ausdrücklich darunter Anweisungen (s. Anweisung).

Handfäustel, s. Fäustel.

Handfaß, das eherne, ein Wasserbehälter im Vorhofe der Stiftshütte, welcher den Priestern zum Händewaschen diente und von Salomo beim Tempelbau durch das sogenannte eherne Meer ersetzt worden seyn soll. Die eigentliche Bedeutung desselben ist noch nicht ermittelt. Nach Josephus war es ein kupferner, kesselförmiger Wasserbehälter, der auf einem Fuße ruhte (demnach in seiner Form an unsere Taufsteine erinnert). Auf zwei Seiten hatte es Röhren, durch welche das Wasser in einen unten dasselbe umgebenden Kasten aus- und von da wieder aus dem Tempel hinausfloß. Gefertigt war es aus den kupfernen Spiegeln, welche die Weiber dazu opferten. Vgl. Stiftshütte.

Handfeste, in Ermangelung eines Petschaftes das Eindrücken des Daumens in Wachs unter eine Urkunde, daher früher jede schriftliche Urkunde; dann insbesondere das an der Urkunde haftende Recht. Dergleichen Urkunden, zu deren Gültigkeit die Unterschrift u. Untersiegelung einer Behörde oder der Verpflichteten nebst Zeugen gehört, kommen vor als Stadtrechte, als Verschreibungen über Darlehen oder Rentenkäufe, z. B. in Hannover, Lüneburg, Verden ꝛc.

Handfläche, s. Hand.

Handflügler, Säugethierordnung, s. v. a. Chiroptera.

Handfrieden, im Mittelalter und bei gewissen Streitigkeiten auch jetzt noch das Friedensversprechen, durch welches Jemand vor handgemeinen feindseligen Anfällen sicher gestellt ist.

Handgeld, s. Arrha.

Handgelöbniß, ein feierliches Versprechen, welches durch den Handschlag bekräftigt wird. Es geschieht entweder vor Gericht an den Richter oder an Privatpersonen. Das gerichtliche H. gilt, wenn ihm keine weitere Bestärkung hinzugefügt wird, als einfaches, wenn es statt eines förmlichen Eides geschieht (H. an Eides Statt), als eidliches H. Vor dem Abgeben des letzteren wird dem Angelobenden die Wichtigkeit desselben und seine Gleichbedeutung mit dem wirklichen Eid erklärt; oft müssen sogar beim H. die Worte: „So wahr mir Gott helfe!“ vom Angelobenden nachgesprochen werden. Das einfache und das außergerichtliche H. stehen rechtlich jedem andern Versprechen gleich. Die Strafe des Meineids kann den Brecher des H.es nicht treffen; doch bestehen in einzelnen Staaten dafür besondere Strafen oder Bestimmungen, welche dem Richter die Auferlegung einer willkürlichen Strafe nachlassen.

Handgemenge, ein Gefecht, wobei die Kämpfenden wechselseitig von ihren Handwaffen (Handgewehren, s. d.) zu Hieb und Stich Gebrauch machen. Gegenwärtig werden die militärischen Gefechte, mit Ausnahme der Kavallerieangriffe, selten H., während jene der Alten, deren Wurfwaffen nur eine unbeträchtliche Tragweite hatten, durch das H. entschieden werden mußten, so daß in der Regel nur persönliche Tapferkeit den Ausschlag gab.

Handgewehre, alle Waffen für das Gefecht in der Nähe, für das Handgemenge, also alle Seitengewehre, Lanzen, Dolche, Pistolen, Bayonnete ꝛc.

Handgicht, s. v. a. Chiragra, vgl. Gicht.

Handgift, s. v. a. Handgeld, Mahlschatz.

Handgraf, zusammengezogen aus Handelsgraf, Vorgesetzter in Handelssachen oder beim Zollwesen.

Handgranaten, s. Granaten.

Handhafte That, s. v. a. frische That, auf welcher Einer ertappt wird.

Handkauf, Verkauf aus freier Hand (ohne Maß und Gewicht), z. B. bei Fischen; der Verkauf im Einzelnen und Kleinen; auch das Geld, welches man für eine ausgebotene Waare oder an einem Tage zuerst löst.

Handkraut, Pflanzengattung, s. v. a. Potentilla *L.*

Handkuß, Ausdruck der Ehrerbietung gegen Höhere und der Zärtlichkeit gegen die Frauenwelt, ist fast auf der ganzen Erde Sitte geworden und über alle Schichten der Gesellschaft, vom einfachsten Liebespaar bis zu den steifsten Hofcirkeln, wo er ein wichtiger Gegenstand der Etikette ist, verbreitet.

Handlanger, Arbeiter, welche keine Profession erlernt haben und deren sich zumeist die Maurer zu den Handarbeiten, nämlich zum Fundamentgraben, Herbeischaffen des nöthigen Materials, Sieben des Sandes und Einmachen des Kalkes ꝛc., bedienen. Man rechnet auf 2—3 Maurer einen H.

Handleiter, eine dem Chiroplasten (s. d.) ähnliche, aber einfachere Vorrichtung, um die Handhaltung des Pianofortespiel-Lernenden zu reguliren, besteht in einer vor der Klaviatur des Pianoforte horizontal angebrachten, einfachen, fein polirten Leiste, auf welcher der Vorderarm des Anfängers während des Spiels fest aufgelegt wird, damit letzterer die Hand in der für das Spiel angemessensten Lage erhalten und die Finger üben kann, sich unabhängig vom Handgelenke leicht und frei zu bewegen.

Handlexikon, Lexikon in kompendiöser Form, oder von besonderer Einrichtung, namentlich für Geschäftsmänner als Nachschlagebuch ꝛc.

Handlinien, s. Chiromantie.

Handlung, im philosophischen Sinne eine bestimmte Art der Thätigkeit, also ein engerer Begriff als diese, doch oft mit ihr als gleichbedeutend genommen. Wenn wir unter Thätigseyn und Wirken eine Aeußerung lebender Wesen verstehen, durch welche Veränderungen in der sinnlichen Welt hervorgebracht werden, oder durch welche das Innere dieser Wesen sich unwillkürlich äußert, so ist Handeln das Wirken nach freien Vorstellungen und wird deshalb nur dem Menschen zugeschrieben, wie denn dies im Worte selbst schon angedeutet ist, denn nur dem Menschen hat die Natur die Hand, als das geschickteste Bewegungsmittel zur Ausführung seines Willens in der Sinnenwelt, verliehen. Vorstellen und Wollen vereinigen sich im Begriffe der H., weshalb wir auch diese Geistesthätigkeiten selbst Geisteshandlungen nennen. Nicht jedes Vorstellen bringt aber schon das Handeln hervor, sondern es tritt die Willensbestimmung, das Wollen einer vorgestellten H., als ein wesentliches Merkmal des Handelns hinzu; denn ohne sie findet kein Handeln im wahren Sinne, sondern nur ein Wirken, wie das der Thiere Statt. Freie Willensbestim-

mung aber sehen wir nur da, wo der Mensch unabhängig von äußerer Nöthigung sich ein Wirken seiner Thätigkeit als Zweck setzt, eine H. also nicht bloß vorstellt, sondern als einen durch eigene Thätigkeit zu bewirkenden Gegenstand vorsetzt, von welchem Entschluß oder Vorsatz die wirkliche Ausführung oder die That, welche von demselben auch durch einen langen Zwischenraum von Zeit getrennt seyn kann, zu unterscheiden ist. Sonach wird auch das Handeln frei genannt, in wiefern ein Wille vorhanden ist u. der Mensch, unabhängig von Naturzwang, die Bestimmungsgründe seines Handelns setzt u. verfolgt, was mit mehr oder weniger Bewußtseyn (s. Freiheit, vgl. Wille) geschieht u. wonach sich auch die Grade der moralischen Zurechnung bestimmen. Im juristischen Sinne ist H. jegliche Bestimmung des Willens, welche entweder auf das Erzielen eines Erfolgs (Thätigkeit, positives Handeln, commissio), oder auf ein Unterlassen (Unthätigkeit, negatives Handeln, omissio) gerichtet ist. Die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit hängt hier ebenfalls von der Freiheit oder Unfreiheit des Willens, sowie von der der H. zu Grunde liegenden Absicht und Unabsichtslosigkeit ab, und darnach bestimmt sich dann die Strafbarkeit der H. Im Gebiete der Kunst wird alles das, was Leben und Bewegung zeigt, H. genannt, im Gegensatze zu jener Darstellung, welche den Charakter oder die gewordene Eigenthümlichkeit der Gegenstände bloß durch die ruhenden Formen, mithin ohne äußere Bewegung zeigt. Im engeren Sinne wird jedoch H. nur denjenigen Kunstdarstellungen beigelegt, worin der handelnde Mensch auftritt; dies sind aber in der Poesie vor allen die epischen und dramatischen. Die Wichtigkeit der H. für dieselben erklärt es, warum selbst das, was sonst die Fabel derselben heißt, oder der Stoff, d. i. das Ganze der dargestellten Veränderungen, die H. genannt wird, obgleich die H. erst die bewegende Kraft in diesen Veränderungen ist, in sofern freie Wesen in ihnen wirkend erscheinen und ihre Zwecke das Mannigfaltige der Veränderungen verbinden und zusammenhalten, das Wie aber, oder die Art und Weise, wie etwas geschieht, das eigentlich Interessante in der Behandlung jenes Stoffes ist. Jede H. in jenem allgemeinen Sinne muß interessant seyn, d. i. die edlern Geisteskräfte des Menschen in Anspruch nehmen und in Bewegung setzen, und muß als ganze und vollständige H. in sich organischen Zusammenhang haben, woraus sich dann auch der Unterschied der Haupt- und Nebenhandlungen und das Verhältniß der letzteren zu den ersteren ergibt. Im engeren Sinne ist die H. der dramatischen Gattung eigenthümlich, welche von ihr den Namen hat. Das Drama und vornehmlich die Tragödie geht von dem handelnden Subjekt und der Freiheit aus, und das Handeln ist die Hauptsache. Hier wird ferner das Handeln nicht geschildert, d. i. mittelbar dargestellt, sondern es stellt sich gleichsam selbst, in seinem Entstehen, Fortgehen bis zu seinem Schlusse dar, indem wir die Wirkungen aus den Zweckvorstellungen und Willensbestimmungen der handelnden Personen gegenwärtig hervorgehen sehen. Nun ist aber eine H. von größerem Umfange und Interesse nur denkbar durch das Gegeneinanderstreben der Willensäußerungen Mehrer, welche also die H. ausmachen. Jede H. eines bedeutenderen dramatischen Gedichts ist also ein Ganzes von Veränderungen (H.en), welches durch Wechselwirkung der handelnden Personen hervorgebracht wird und sich, bei vergegenwärtigender Darstellung in Reden u. Gegenreden der Personen, mithin dialogisch fortbewegt. Die Einheit der dramatischen H. besteht darin, daß alle, durch freie Willensäußerung hervorgebrachte Veränderungen, als Ursachen und Wirkungen, verknüpft sind und, umfaßt von einer Idee des Dichters, zu Einem Zwecke hinstreben. Damit aber die H. vollkommen dargestellt werde, so erfordert auch das Drama eine in die äußere Erscheinung tretende, nicht bloß im Gebiete der innern Anschauung bleibende H., eine H. also, die sich in der wahrnehmbaren Veränderung und Abwechselung der Zustände der Handelnden zu erkennen gibt. In der bildenden Kunst kommt die H. in denjenigen Darstellungen aus der Thier- und Menschenwelt vor, in welchen wir thierische und menschliche Charaktere in Thätigkeit und Bewegung gesetzt sehen, wiewohl es eigentlich nur ein charakteristischer Moment der H. ist, welchen die bildende Kunst als Darstellung im Raume geben kann. Den größten Wirkungskreis unter den bildenden Künsten aber hat in Rücksicht auf H. die Malerei (wie wir in großen historischen Gemälden sehen), indem sie mehre Figuren in einem Raume verbunden umfaßt und sie durch den Schein der Bewegung in Zusammenhang und H. versetzt. In der Malerei wie in der Skulptur aber bezeichnet der Ausdruck H., von einer Figur gebraucht, daß sie in einer bestimmten H. begriffen zu seyn scheint. Diese H. ist jedoch nicht mit Bewegung gleichbedeutend, sondern bezieht sich nur auf einzelne Theile, welche gleichsam in lebendiger Wirksamkeit begriffen sind. H. gebraucht man endlich auch als gleichbedeutend mit Handel.

Handlungsdiener (Handlungsbedienter, Kontorbedienter, Handlungsgehülfe, Commis), Kontorist, der ein bestimmtes Honorar erhält, um dafür zum Besten einer Handlung nach der Vorschrift des Herrn thätig zu seyn. Der Lohn wird entweder baar ausgezahlt, oder auf Kost und Wohnung angeschlagen, oder es wird dem H. auch wohl ein bestimmter Theil der baaren Einnahme, oder ein Theil am Gewinne noch als Aufmunterung zugesichert; auch erhält er zu gewissen Zeiten des Jahres wohl Geschenke in Geld oder Geldeswerth. Ladendiener heißt insbesondere bei den Kleinhändlern oder Krämern Derjenige, welcher im Laden die Tagesgeschäfte für seinen Herrn oder neben ihm besorgt; werden ihm alle Geschäfte des Krams übertragen, so ist er für den Kramladen, was der Faktor für die Handlung, Ladenfaktor, und wird rechtlich gerade so beurtheilt. Die Aufkündigung von beiden Seiten muß nach gemeinem Gebrauche wenigstens 2 Monate zuvor geschehen, damit jeder Theil sich anderweitig zur gehörigen Zeit umsehen kann.

Handlungslehrling, Jeder, der bei einem Handlungsherrn die Geschäftsführung erlernen will. Zahlt ein solcher Lehr- oder Kostgeld, so heißt er Pensionär, auch Praktikant, braucht nicht so viele Jahre als Lehrling zu dienen und darf nur zu eigentlichen Handlungsgeschäften gebraucht werden;

zahlt er aber kein Lehr- oder Kostgeld, so daß er vielleicht Kost, Kleidung u. dergl. noch nebendrein vom Herrn empfängt, so nennt man ihn Lehrjunge, Kaufmannsjunge, Ladenbursche; als solcher muß er weit längere Zeit dienen u. sich auch zu allerlei anderen als Handelsgeschäften, namentlich zu Handdiensten, Ladenputzen u. dgl., gebrauchen lassen.

Handmühle, Mahlmühle, welche durch die Kraft der Hände in Bewegung gesetzt wird. H.n sind in Festungen und einzelnen Forts unumgänglich nothwendig und wurden nicht nur von den Franzosen, sondern schon von den Römern im Felde mitgeführt.

Handmünze, s. v. a. Scheidemünze.

Hand muß Hand wahren, s. v. a. Gewähr leisten; vergl. Hand.

Handorgel, s. v. a. Leierkasten; s. Positiv.

Handpferd, bei einem Doppelgespann das zur rechten Seite der Deichsel (Handseite) gehende Pferd, im Gegensatz zum Sattelpferd, welches auf der linken Seite (Sattelseite) geht; auch Reitpferd, welches dem Besitzer nachgeführt wird, um es im Fall des Bedürfnisses zur Hand oder zum Gebrauche zu haben.

Handpflicht, mittelst Handschlags bekräftigtes Angelöbniß.

Handquele, ein Handtuch, dessen man sich zur Einrichtung solcher Luxationen bedient, wobei eine große Kraftanwendung erforderlich ist, die man mit bloßen Händen nicht ausüben kann, oder die an solchen starken Gliedern vorkommen, welche man mit den Händen nicht umfassen kann, wie z. B. am Hüftgelenk. Die H. muß aus weicher, aber fester Leinwand bestehen, etwa 2½ Ellen lang und 5—6 Zoll breit seyn; in der Regel bedient man sich hierzu eines gewöhnlichen Handtuches; s. Luxation.

Handrada (altdeutsch), die Entlassung aus der Leibeigenschaft, die nicht durch Brief und Siegel, durch Testament oder eine andere Urkunde, sondern mit kurzer Hand geschah, mithin der feierlichen Manumission entgegengesetzt war. Wahrscheinlich waren dabei gewisse Ceremonien üblich, bei welchen die Hand eine Hauptrolle spielte, wie schon das barbarische, halb deutsche und halb lateinische Wort vermuthen läßt.

Handramme, eichener, starker Klotz zum Einschlagen der Pfähle, Feststampfen der Erde und des frisch gelegten Straßenpflasters; ist mit einer Handhabe versehen, welche meist in einem oben quer durchgesteckten Stabe besteht.

Handrücken, s. Hand.

Handschar (türk.), messerförmige, gerade, oben sehr breite Waffe von größerer Länge als der Hirschfänger, hat eine Schneide und einen Griff ohne Parirstange und wird gewöhnlich in einer mit dünnem Silberblech beschlagenen Scheide von den türkischen Polizeibeamten getragen, dient übrigens auch bei Hinrichtungen zum Kopfabschneiden.

Handschelle, s. Handeisen; s. v. a. Tambourin.

Handschlag, die Darreichung oder das Einschlagen der Hand zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Versprechens, eine Sache, die bei den Deutschen stets von großem Gewicht war. Das Wort und der H. galten dem ehrlichen Mann so viel wie ein Eid, und der Oberlehnsherr forderte von dem Vasallen als Zeichen seiner Treue in der Regel nichts weiter, als den H. Beim Handel, namentlich auf Viehmärkten, wird noch jetzt kein Kauf und Verkauf abgeschlossen, der nicht durch einen H. oder mehre Handschläge besiegelt wird.

Handschreiben, Schreiben, welches ein Fürst nur unterzeichnet, im Gegensatz von eigenhändigem Schreiben und Kabinetsschreiben; auch s. v. a. eigenhändiges Schreiben. Vgl. Brief.

Handschrift (Chirographum), was Jemand mit seiner eigenen Hand geschrieben hat, im Gegensatz der Druck- und Prägschrift, zu deren Herstellung besondere mechanische Vorrichtungen nothwendig sind; dann die durch Färbung einer Fläche entstandene Schrift, im Gegensatz zu den Inschriften, welche in Vertiefung der Fläche bestehen, sowie der geätzten und gewirkten Schriften; endlich ein geschriebenes Buch oder ein Theil desselben, die unmittelbare Uebersetzung des lateinischen Liber manuscriptus, Manuskript, im Gegensatz zur Urkunde, d. h. einer kürzeren, bloß zu einem praktischen Zweck bestimmten H.

Die Handschriftenkunde in dieser letzteren Bedeutung ist daher der Inbegriff der wissenschaftlichen und technischen Erfahrungen über die verschiedenen Eigenschaften und Schicksale geschriebener Bücher. Diese Erfahrungen gehören zum Theil auf das Feld der Schriftkunde, insbesondere der Paläographie (s. d.), zum Theil auf das der Literargeschichte, insbesondere der Bücherkunde, welche in formeller Hinsicht zweckmäßig in die Kenntniß der geschriebenen und der gedruckten Bücher eingetheilt werden kann. Eine höchst wichtige Hülfswissenschaft ist die Handschriftenkunde für alle Zweige des Wissens, welche auf geschriebenen Büchern beruhen, also namentlich für Geschichte, Philologie, Theologie und Jurisprudenz. Man kann zwar deshalb bei der Klassifikation der H.en jene Fächer der Gelehrsamkeit zu Grunde legen; in der Regel zieht man es jedoch vor, die Abschnitte in der Handschriftenkunde, wie in der Schriftkunde überhaupt, nach der Verschiedenheit der Sprachen zu bezeichnen und somit eine griechische, lateinische, deutsche ꝛc. Handschriftenkunde aufzustellen. Zu einem eigenen, selbstständigen Daseyn ist die Handschriftenkunde erst in neuerer Zeit gelangt. Ihre frühere Ausbildung verdankt sie sehr zufälligen, praktischen Interessen, von denen sich die juristischen am längsten geltend machten. Montfaucon war der Erste, welcher in seiner „Griechischen Paläographie“ (Paris 1708, im Auszug von Rambach, Halle 1778) alle Theile der älteren griechischen Schrift mit gleicher Aufmerksamkeit behandelte. Aus dieser Paläographie entwickelte sich allmählig eine besondere Handschriftenkunde. Sie begann sogar schon früher mit bloßen Verzeichnissen von Handschriften, welche häufig von mehr oder minder gründlichen Beschreibungen und von Schriftproben begleitet wurden. Die Reihe systematischer Werke aber ward mit einer sehr oberflächlichen Schrift des Abtes Trombelli in Bologna: „L'arte di conoscere l'età ed autenticità de' codici latine ed italiani“ (Neapel 1780) eröffnet. Erst Mannerts „Miscellaneen, meist diplomatischen Inhalts“ (1795), welche besondere Abschnitte für

Handschriftenkunde enthalten, und Pfeiffers Werk „Ueber Bücherhandschriften überhaupt" (1810) haben den Grund zu einem gründlichen System gelegt, welches zuletzt durch Eberts („Zur Handschriftenkunde", 1. Bdchn., Leipzig 1825) große Verdienste vollständig ausgebaut worden ist. Die Handschriftenkunde beginnt mit den ältesten Spuren geschriebener Bücher und hört auf mit der Verbreitung der Buchdruckerkunst in Europa. In materieller Hinsicht theilt man sie zunächst in die theoretische und in praktische; unter letzterer versteht man die Anweisung, H.en zweckmäßig zu behandeln, also sie zu erhalten und zu benutzen. Die Erhaltungsregeln sind aber vorzugsweise technisch und gehören daher auch mehr zu der technischen Ausbildung des Bibliothekars, als zu den Gegenständen einer wissenschaftlichen Darstellung; die Benutzung der H.en hingegen besteht im Grunde nur in der Handschriftenkritik, welche als das letzte praktische Resultat aller Handschriftenkunde, nicht aber als ein untergeordneter Theil derselben betrachtet werden muß. Man könnte freilich noch die Kunst, H.en zu lesen, zur Benutzung der H.en rechnen; allein diese ist wiederum nichts als eine vieljährige Uebung in richtiger Anwendung der theoretischen Handschriftenkunde. Diese theoretische Handschriftenkunde, welche demnach eigentlich allein hierher gehört, zerfällt wieder in die äußere und die innere: jene hat es mit den äußeren Schicksalen, diese mit dem Inhalte der H.en zu thun.

Zu allen Zeiten, in welchen Bücher einen allgemeinen Werth gehabt haben, hat es auch ein Schreibergewerbe gegeben, welchem wir bei weitem die meisten H.en verdanken. Im alten Rom wie im späteren Mittelalter sind Lohnschreiber von Buchhändlern, Gelehrten und reichen Bücherliebhabern beschäftigt worden, und es ist sehr leicht, diese fabrikmäßigen Arbeiten von solchen Büchern zu unterscheiden, welche durch Privatfleiß entstanden sind. Jene haben den Vorzug der größeren Regelmäßigkeit und Eleganz, diese der größeren Korrektheit. Um den sinnentstellenden Nachlässigkeiten der Lohnschreiber einigermaßen zu begegnen, wurde ihre Arbeit gewöhnlich von besonderen Korrektoren wieder durchgesehen; auf den italienischen Universitäten wurden sie sogar einer polizeilichen Aufsicht unterworfen. Um das Aeußere der H.en noch mehr zu heben, wurden sie durch besondere Miniatoren mit goldenen oder farbigen Anfangsbuchstaben, später sogar mit kleinen oder größeren Bildern verziert. Nur in der Zeit der tiefsten Barbarei scheint das Schreibergewerbe fast ganz ausgestorben zu seyn; damals waren es nur Mönche, welche bald aus religiösem, bald aus wissenschaftlichem Eifer an die Stelle der Lohnschreiber traten und es mitunter auch zu einem hohen Grad von Fertigkeit gebracht haben. Bei Benutzung der H.en ist besonders die Frage wichtig, wie weit dieselben auf den Text des Buches in andern H.en oder in gedruckten Ausgaben Einfluß gehabt haben, und in welchem Grade verschiedene H.en desselben Buches mit einander verwandt sind. Sehr selten werden sich zur Lösung dieser Frage unmittelbare Beweise finden; in den meisten Fällen wird es künstlicher Schlüsse bedürfen, entweder aus dem Inhalt, oder aus den äußeren Schicksalen der H.en. Daher gehört in dieses Kapitel die Geschichte der Entdeckungen von H.en, des Manuskriptenhandels, welcher besonders während der Auflösung des griechischen Kaiserthums in Venedig und andern italischen Städten die höchste Blüthe erreichte, und der Handschriftensammlungen. Der Untergang der H.en darf keineswegs als etwas rein Zufälliges betrachtet werden. Wie viel auch während der Völkerwanderungen durch Verheerungen aller Art verloren worden seyn mag, es würde doch immer noch unendlich Vieles für uns erhalten seyn, wären die H.en in späterer Zeit nur immer sich selber überlassen gewesen. Allein die Geringschätzung mancher Werke hat sehr häufig zu einer absichtlichen Zerstörung derselben geführt. Wurden sie auch nur selten geradezu verbrannt, so löschte man doch desto häufiger die alte Schrift aus, um das Pergament zu theologischen Büchern zu verbrauchen (s. Palimpsest). Wie viel seit Erfindung der Buchdruckerkunst von Buchdruckern und Buchbindern zerstört worden, ist kaum zu berechnen.

Hinsichtlich des Materials (wozu man auch die aufgetragenen Farben rechnet) zerfallen die H.en in Pergament- u. Papierhandschriften, wobei man jedoch unter Papier alles künstlich zusammengesetzte Material, im Gegensatz der bloßen Thierhäute, zu verstehen hat. Beide Arten von Material sind im Laufe der Zeit so mannigfach modificirt worden, daß häufig schon aus ihm allein das Alter der H. ermittelt werden kann. Im Allgemeinen kann man von der Voraussetzung ausgehen, daß H.en auf Pergament und ravennatischem Papier älter, auf Baumwollen- oder Linnenpapier aber neuer sind. Selbst das Format und die Lagen der Blätter dürfen nicht übergangen werden. Indeß ist es bei Pergamenthandschriften sehr schwierig, andere Formate anzugeben, als Folio und Quart, da sich unmöglich eine Grenze zwischen Kleinfolio und Großoktav festsetzen läßt, wenn die Blätter nicht, wie bei dem Papier, ursprünglich von gleicher Größe gewesen und in eine gleiche bestimmte Zahl von Falten gelegt worden sind. Die Lagen sind besonders wichtig, um Lücken in den H.en genau zu berechnen, da nur sie, nicht aber die Blätter und Seiten in älteren H.en numerirt zu seyn pflegen. Die meisten Lagen bestehen, wie in den jetzt gedruckten Oktavbänden, aus Quaternionen, d. h. aus vier Doppelblättern oder sechzehn Seiten; doch kommen auch Ternionen, Quinternionen, Sexternionen und dergleichen vor, und auf den italischen Universitäten pflegte man die H.en nach Pezzien, d. h. nach Lagen von zwei Doppelblättern, zu berechnen. Fast alle H.en sind liniirt, die ältesten durch bloßen Druck, ohne Farbe, die neueren mit grauen oder schwärzlichen Strichen. Die Farbe der Dinte ist in den älteren H.en gelblich, weil sie verloschen ist; vom 12. Jahrhundert an gewöhnlich schwärzer, weil man sich, statt der Säuren, häufig schlechter Tusche bediente.

Handschriftenverzeichnisse enthalten entweder eine Uebersicht bestimmter Handschriftensammlungen, oder bestimmter Werke, die in verschiedenen Sammlungen handschriftlich vorhanden sind. Die Verzeichnisse der zweiten Art können in der Regel nur aus der ersten hervorgehen und

werden daher meist erst von den Herausgebern u. Bearbeitern einzelner Werke zusammengetragen; die Verzeichnisse der ersten Art hingegen gehören zu den schwierigsten, aber auch zu den verdienstlichsten Arbeiten eines Bibliothekars. Es kommt hier nämlich nicht bloß auf den Inhalt od. auf den Titel der einzelnen H.en an, sondern auf die äußeren Schicksale der Sammlungen im Ganzen, sowie auf das Alter, die Form, die Schriftzüge, die Herkunft u. den Erwerbsgrund der H.en. In Ansehung des Inhalts dürfen nicht bloß die Hauptstücke angegeben seyn, sondern auch die fremdartigen kleinen Bestandtheile, welche oft für die Geschichte der H. von größtem Werthe sind. Es muß ferner das Verhältniß der H. zu andern Abschriften und Abdrücken desselben Buches angedeutet u. namentlich bemerkt seyn, wo dieselbe vollständiger oder lückenhafter ist, als der bisher bekannte Text. Bandini's Meisterwerk über die Lorenzbibliothek in Florenz (1764—1793) gilt für eines der trefflichsten Werke dieser Gattung; ebenso gehört Montfaucons kürzere „Bibliotheca bibliothecarum manuscriptarum nova" (1739, 2 Bde.), wegen der Menge von Bibliotheken des westlichen Europa's, von welchen es Rechenschaft gibt, zu den werthvollen Schriften dieser Art, obschon hier die Angaben nicht immer genau und zuverlässig sind. Nach einem ähnlichen Plane waren schon 1697 die „Catalogi librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae" in Oxford herausgegeben worden.

Von den orientalischen H.en rühren die ältesten hebräischen schwerlich weiter als vom 11. Jahrhundert her; sie sind entweder Synagogenrollen, die allein zum Vorlesen gebraucht werden, od. Abschriften zum gewöhnlichen Gebrauch. Syrische H.en sind in größeren Bibliotheken nicht selten und durchwegs sehr geschätzt. Noch häufiger sind die arabischen H.en, namentlich vom Koran. Die persischen H.en sind mit gleichen Buchstaben, wie die arabischen, geschrieben, nur besitzen sie 4 Buchstaben mehr, durch welche sie auf den ersten Blick von jenen zu unterscheiden sind. Armenische, äthiopische und andere H.en sind sehr selten. Von den occidentalischen H.en sind die griechischen in den größeren Bibliotheken Europa's sehr häufig, aber dem Alter nach in der Regel schwer zu bestimmen. Als gewöhnliche Zeichen des Alters nimmt man an: Uncialschrift, ohne alle Abtheilung ununterbrochenes Fortlaufen der Worte, häufigeres Fehlen der Accente, der Spiritus und des Jota subscriptum, wenigere und leichtere Abbreviaturen, als später. Nach dem 7. Jahrhundert fängt die Minuskel(Kursiv-)schrift in den H.en häufiger zu werden an, verdrängt jedoch die Uncialschrift nicht ganz. Erst im 9. Jahrhundert artet letztere ganz in die Minuskelschrift aus. Accente u. Abbreviaturen werden häufiger; auch kommt allmählig Interpunktion, Abtheilung der Worte und Schreiben in kleineren Absätzen auf. Die ältesten griechischen H.en sind aus dem 6. Jahrhundert. Eine bedeutende Anzahl aber verdankt ihre Entstehung erst dem Anbruch der neueren wissenschaftlichen Aufklärung im 13., 14. und der ersten Hälfte vom 15. Jahrhundert. Selbst in der ersten Zeit nach der Erfindung der Buchdruckkunst wurden noch viele Bücher abgeschrieben, weil jene Kunst noch schwierig, nicht überall verbreitet war und manche Abschriften immer noch leichter und wohlfeiler zu erhalten waren, als Abdrücke davon. Zu den ältesten, bis jetzt entdeckten griechischen H.en gehören: die vatikanische H. der Septuaginta, die alexandrinische H. derselben und des Neuen Testaments in London, die colbertsche H. (Fragment des Alten Testaments, 22 Blätter) in Paris, eine H. des Dioscorides in Wien und eine andere in Neapel, alle mit runden und viereckigen Uncialbuchstaben, ohne Accente und Spiritus. Die häufigsten H.en sind die lateinischen. Als älteste gelten der florentinische und 3 vatikanische Virgile, der vatikanische Terenz und die florentinischen Pandekten, die jedoch sämmtlich nicht weiter als in den Anfang des 6. Jahrhunderts hinaufreichen. Sie sind mit Kapitalschrift geschrieben. Auch die Vermehrung, Sammlung und Sichtung dieser H.en begann erst mit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften. Schon Petrarca durchsuchte mehr als 200 Bibliotheken in dieser Absicht und veranlaßte dadurch die frühe Verbreitung der römischen Literatur in Italien, von wo sie dann nach West- und Nordeuropa vordrang. Aehnliche Verdienste erwarben sich Gasparini, Poggius, Beatus Rhenanus, Aloysius Mocänicus, Chrynäus, Sichard u. A., in neueren Zeiten vor Allen Mai in Rom und Bekker in Berlin. In allen älteren lateinischen H.en sind die Worte nicht auseinander gerückt, selten am Ende der Linie abgebrochen, bloß mit oratorischer, nicht mit grammatischer Interpunktion versehen, und haben viele Absätze entweder mit ganz neuer Linie, oder mit einem Zwischenraume. Die H.en des Mittelalters zeigen weniger Absätze und Interpunktion, dagegen viele Trennungen einzelner Worte. Abbreviaturen haben alle H.en. Höchst selten findet man unter den H.en Autographen. Vergl. Codex und Urkunden.

Handschriftlicher Gläubiger, s. v. a. chirographischer Gläubiger, s. Chirographum, vgl. Gläubiger.

Handschuchsheim (Handschuhsheim), Pfarrdorf (Marktflecken) im badischen Unterrheinkreis, Amt Heidelberg, an der Bergstraße, hat 2 Schlösser und 2200 Einw., welche Obst- (Kirschen-) u. Weinbau, Bierbrauerei u. Kupferschmieden betreiben. Hier am 25. Sept. 1795 Sieg der Oesterreicher unter Quasdanowich über die Franzosen unter Dufour; im Juni 1849 siegreiche Gefechte der badischen Insurgententruppen gegen die Reichstruppen.

Handschuhe, Kleidungsstücke zur Bedeckung der Hände und zuweilen auch eines Theils der Arme. Im Allgemeinen theilt man die H. nach ihrer Bestimmung in Manns-, Frauen- und Kinderhandschuhe; außerdem zerfallen sie nach der Art ihrer Verfertigung in gewirkte u. gestrickte, in einfach u. doppelt genähte, sowie gelaschte; nach ihrer Länge, Form und anderweiten Beschaffenheit in lange (für den ganzen Arm), halblange (für den halben Arm) und kurze (nur für die Hand bestimmte), ferner in Fingerhandschuhe, welche jeden Finger einzeln bedecken, und Fausthandschuhe, die bloß den Daumen besonders bedecken, für die

übrigen Finger oder zwei und zwei aber nur ein gemeinschaftliches Behältniß haben, oder sie ganz frei lassen; in Klapphandschuhe (mit Klappen), gestülpte (Stolpenhandschuhe, an deren Oeffnung ein breiter Streif von sämischgarem Rindsleder angenäht ist, der das Handgelenk deckt, meist von Reitern getragen) und ungestülpte, steifberandete, gefütterte, dicke und dünue (Winter- und Sommer-) H.; nach dem Material, aus welchem sie bestehen, in Pelzhandschuhe, lederne, wollene, baumwollene (Kastor-), seidene, leinene H. Besondere Gattungen der ledernen H. sind die waschledernen und glanzledernen (Glaçé-) H. Unter ersteren versteht man diejenigen, welche durch Waschen ihre gewöhnliche (natürliche oder künstliche) Farbe nicht verlieren und nur aus Hirsch-, Reh-, Ziegen- und Hundeleder, welches mit Thran gar gemacht ist (Sämischleder), in Weiß und Gelb verfertigt werden. Die sogenannten dänischen H. sind gewöhnlich von Ziegen- und Hundeleder verfertigt und von weißer oder lichtbrauner und so dauerhafter Farbe, daß sie mehre Male gewaschen werden können, ohne unscheinbar zu werden. Die Glaçé- (romanischen oder erlanger) H. sind meist aus Ziegen- oder Gemsleder verfertigt, geglättet (glaçirt) und vertragen das Waschen nicht. Je nach der Art des Materials, aus welchem die H. bestehen, werden sie von Strumpfstrickern, Strumpfwirkern, Beutlern und Kürschnern, sowie von besonderen Handschuhmachern und meist fabrikmäßig gefertigt.

Für feine H. sind die Felle, wie sie im Handel vorkommen, zur unmittelbaren Anwendung nicht geeignet, da sie immer nach der ursprünglichen Beschaffenheit der Haut selbst an verschiedenen Stellen ungleich dick und an der innern oder Fleischseite faserig und rauh, überhaupt nicht so beschaffen sind, daß sie ein vollkommenes Fabrikat liefern können. Hierzu kommt noch, daß man beim fabrikmäßigen Betrieb nicht nur die besten Stellen des Felles, sondern dieses, so viel als möglich, ganz zu benutzen wünscht. Die Beseitigung dieser Unvollkommenheiten der Felle kann nur selten durch bloßes Abschleifen mit Bimsstein bewirkt werden, sondern erfordert in der Regel das sogenannte Doliren, wobei man sich des Dolirmessers bedient, dessen lange, dünne, breite, bogenförmige und nur von der einen Seite angeschliffene Klinge in einer gabelförmig gespaltenen Angel festgenietet und durch diese mit dem hölzernen Heft verbunden ist. Die Unterlage des Leders beim Doliren muß möglichst glatt, eben u. völlig unnachgiebig seyn und besteht aus einer fein abgeschliffenen Platte aus Marmor oder Kehlheimerstein. Sie bildet ein Quadrat mit etwa 18'' langen Seiten und ist in einem Bret eingelassen und befestigt, welches auf der einen Seite mit einer nach unten vorstehenden Leiste versehen ist. Mit dieser liegt sie während des Gebrauchs an der Kante des Werktisches, und zwar, da der Arbeiter das Messer von sich abführt, so fest, daß sie weder weichen, noch sich verschieben kann. Beim Doliren liegt das durch Einschlagen in feuchte Tücher geschmeidig gemachte und mittelst der Hand nach allen Richtungen mäßig gedehnte und gestreckte Leder auf dem Steine ganz flach und wird entweder nur an den dickeren und ungleichen Stellen, oder auch ganz mit dem Messer überarbeitet, welches letztere mit etwas bogenförmiger Bewegung nach außen geführt wird u. das Leder unter einem sehr spitzen Winkel berührt, wobei das Ueberflüssige in feinen, dünnen Spänen weggeschnitten wird. Stets wird das Doliren auf derjenigen Seite des Leders vorgenommen, welche beim Gebrauche die innere werden soll. In der Regel und namentlich beim Alaunleder ist dies die Fleischseite; doch kommen auch Fälle vor, wie z. B. beim dänischen u. schwedischen Leder, wo die Narbenseite nach innen gekehrt wird, und dann muß natürlich das Doliren auch auf dieser Seite vorgenommen werden. Vor dem Zerschneiden wird das Leder ausgedehnt. Das Zuschneiden geschieht mittelst einer großen, mit eigenthümlichen gedrehten Ringen oder Oehren versehenen Scheere und aus freier Hand. Patent- oder Schaufelhandschuhe, welche aus einem großen Stück für die untere Handfläche und die zwei äußersten Finger, einer sogenannten Schaufel für die obere Fläche des Mittel- und eine andere für jene des Ringfingers, einem Stück für den Daumen und einem Streifen (dem Stülp) zum Besetzen des unteren Randes bestehen, werden, mit Ausnahme des Besatzes oder Stülps, mit Beihülfe von Modellen (Patronen) zugeschnitten, welche man aus starkem Kartenpapier und noch besser aus Messingblech verfertigt. In neuerer Zeit bedient man sich bei der Handschuhfabrikation im Großen zum Zuschneiden eines besonderen Werkzeugs, welches in einer Art Ausschlageisen besteht. Beim Nähen der H. bedient man sich jetzt eines besonderen, zangenförmigen Hülfsinstruments, in welches das Leder eingespannt und das mittelst eines Fußtrittes geöffnet und geschlossen gehalten wird. Dasselbe gewährt den Vortheil, daß die Nähte schöner und fester werden, die Stiche in gleichem Abstande ausfallen und das Faltenwerfen des Leders vermieden wird. Zu den Nacharbeiten bei der Handschuhfabrikation gehört hauptsächlich das Glätten und Ausdehnen der noch steifen und harten Nähte und die Formirung der verzogenen und ungleich gespannten H. Werkzeuge dazu sind der Dressirstock, die Wendespindel, der Roller, eine hölzerne Presse 2c. Die besten H. liefern in Deutschland: Wien, Dresden, Berlin, Altenburg, Magdeburg, Erlangen, Kassel, Halberstadt, Halle, Hanau, Hameln, Altona, Offenbach, Ruhla, Lienz, Toblach, Innichen, Innsbruck 2c. und 3 große Handschuhfabriken in Böhmen; in Frankreich: Grenoble, Avignon, Paris 2c.; in Italien: Mailand, Rom, Neapel, Genua 2c.; in Dänemark die Provinzen Jütland und Fünen, deren H. unter dem Namen dänische oder randersche H. in großer Menge nach dem nördlichen Europa und besonders nach vielen Gegenden Deutschlands gehen; in England: Somersetshire, Warwickshire und Derbyshire, vor allen Worcester, Woodstock u. York; Limerick in Irland liefert ganz dünne (Hühnerlederhandschuhe), von welchen ein Paar durch einen Fingerring gezogen werden kann.

Es wird fast allgemein angenommen, daß H.

schon bei den Hebräern im Gebrauche gewesen, da das Ausziehen eines Schuhes bei einem Kaufe (Ruth 4, 7, 8) von H.n zu verstehen sey, sowie der Schuh, welchen David über Edom wirft, wohl ebenfalls ein Handschuh gewesen. Während die Perser H. zum Schutz gegen die Kälte trugen, bedienten sich die alten Griechen derselben bei mancher Arbeit, z. B. bei Gartenarbeiten, um sich die Hände nicht zu beschädigen, sowie Gourmands H. bei Tische anzuziehen pflegten, um beim Vorlegen sich die Hände nicht zu verbrennen, welche damals die Stelle der Gabeln vertraten. Uebrigens galt das Tragen von H.n bei den Griechen sowohl wie bei den Römern als Weichlichkeit, wenn es gleich auch bei den letztern mit dem Einreißen des asiatischen Luxus immer allgemeiner wurde. Häufig waren die Tuniken der Römer als H. gestaltet, weshalb der römische Name für H. (manicae) mit Aermel gleichbedeutend ist. Bei den Deutschen war der Gebrauch der H. schon im 8. und 9. Jahrhundert allgemein, und Könige, Edle u. Prälaten trugen dergleichen mit Stickerei und Geschmeide verziert. Wie bei den Rittern Symbole der Investitur, der Belehnung und Standeserhöhung, so waren H. auch ein wesentlicher Schmuck der Bischöfe bei deren Installation; daher den französischen Aebten vom Koncil zu Poitiers verboten ward, H. zu tragen. Durch Uebergabe eines Handschuhes verlieh der Kaiser das Recht zu Anlegung einer Stadt, oder einer solchen besondere Rechte, z. B. Markt-, Münzrecht ꝛc. Aus diesem Grunde führen viele Städte irrthümlich für Hände gehaltene H. in ihrem Wappen. Von der Rittersitte, zum Zeichen der Ausforderung Einem den Handschuh hinzuwerfen, hat das noch jetzt übliche Sprudwort: „Jemandem den Handschuh zuwerfen" (d. h. mit Jemandem Streit anfangen), seine Entstehung. Damen trugen erst seit dem 13. Jahrhundert H. von Leinwand zum Schmuck, und es reichten letztere bis an den Ellenbogen. Dagegen waren die sonstigen H. von Leder u. die der Ritter mit Eisenschuppen besetzt. Großer Luxus mit H.n wurde in England getrieben, besonders unter der Königin Elisabeth, die eine verschwenderische Verzierung derselben liebte. Damals entstand auch die Sitte, Bittschriften ein Paar H. beizulegen, was nicht selten zu Bestechungen der Richter Anlaß gab, indem man die H. mit Geld füllte. Hierin hat wahrscheinlich das Verbot in England seinen Grund, wornach Richter auf dem Gerichtssitz H. nicht tragen dürfen, während an jedes Mitglied eines Assisenhofs, der kein Todesurtheil sprach, vom Sherif ein Paar H. abgegeben wurden. Auch Gevatterinnen erhielten ehemals in England ein Paar H. zum Geschenk; ebenso gab man ein Handschuhgeld statt eines Trinkgeldes. Vgl. Vallet d'Artois: Handbuch der Handschuhfabrikation, deutsch von Leng, Weimar 1838.

Handschuhmacher, s. v. a. Beutler oder Säckler; s. Handschuhe.

Handschulden, alle nicht privilegirten oder mit einer Hypothek versehenen Schulden.

Handsiegel, das Privatsiegel, dessen sich regierende Herren und Beamte bedienen, im Gegensatz von Kanzlei-, Gerichts-, Amts-. Notariatssiegel.

Handtag, Tag, an welchem die Fröhner bestimmte Dienste leisten.

Hand, todte, s. Baulebung.

Handtreue, s. v. a. Angelöbniß; auch s. v. a. Mahlschatz.

Handtrommel, s. v. a. Tambourin.

Handwechsel (Kleinwechsel), im Wechsel Dasjenige, was der Detailhandel im Waarengeschäft ist, nämlich die aus einer Hand in die andere geschehende Umwechselung von Geldsorten, ohne daß dabei irgend ein Schriftenwechsel Statt findet. Bankiers, welche sich mit diesem Geschäft befassen (Handwechsler), haben dazu gewöhnlich einen offenen Laden.

Handwerk, Gesammtbenennung aller derjenigen Gewerbe, welche rohe Materialien entweder auf Kauf oder um Lohn nach mechanischen Regeln kunstmäßig verarbeiten und brauchbar in die Hände der Konsumenten liefern. Von der sogenannten bildenden oder freien Kunst ist H. dadurch unterschieden, daß man jene nicht zur bürgerlichen Nahrung rechnet, wie zu Ausübung der letzteren in der Regel auch noch eine höhere intellektuelle Bildung u. die Mitwirkung eines verfeinerten Geschmacks erforderlich sind. Doch ist es oft schwierig, eine genaue Grenzlinie zwischen H. und Kunst zu ziehen, besonders jetzt, wo der Gewerbsbetrieb aufs Höchste vervollkommnet worden ist. Fabrik und Manufaktur unterscheiden sich vom H. theils durch die Größe des Betriebs, theils durch die Art der Verarbeitung gewisser Materialien, welche kein gewöhnlicher Gegenstand des Handwerksbetriebs sind und meistens Maschinenmechanismus in Anspruch nehmen. In anderm Sinne genommen bedeutet H. (Gewerk) auch die Gesammtheit der Individuen, welche an einem u. demselben Orte das nämliche Gewerbe in der angegebenen Weise betreiben. Weiteres s. Zunftwesen.

Handwerkervereine, Vereine zur wissenschaftlichen und geselligen Fortbildung der Handwerksgesellen und anderer ähnlich gestellten jungen Leute. Sie wurden meist von Freunden des Handwerkerstandes unter Mitwirkung von Handwerksmeistern gestiftet u. waren ein ergänzendes Zwischenglied zwischen den vorzugsweise von Lehrlingen besuchten Sonntags- u. gewerblichen Fortbildungsschulen und den nur für die Meister bestimmten Gewerbevereinen. Gegen das geistlose Treiben auf vielen Herbergen gerichtet, sollten sie die jungen Handwerker durch das, was sie ihnen boten, für bessere Unterhaltung gewinnen und rege erhalten. In den wöchentlichen Versammlungen derselben wurde bald ein heiteres oder ernstes Lied gesungen, bald etwas vorgelesen und deklamirt, bald eine gewerbliche Arbeit oder ein neues Handelsprodukt vorgezeigt und besprochen, bald eine Frage mündlich oder schriftlich aufgeworfen und entweder sogleich oder bei einer der nächsten Versammlungen beantwortet u. diskutirt. Während der letzten Hälfte des Zusammenseyns aber wurde gewöhnlich noch freie Unterhaltung gepflogen. In den größern Städten Deutschlands, z. B. in Berlin, wurden selbst, wie in England, ganze Reihenfolgen regelmäßiger Vorträge über einzelne Zweige der Naturwissenschaften, der Gewerbkunde, Literatur ꝛc. gehalten

und an den Sonntagen auch bisweilen gemeinschaftliche Ausflüge unternommen. An mehren Orten, z. B. in Altenburg, brachte man auch aus Schenkungen und aus den Wochenbeiträgen der Mitglieder Büchersammlungen zu Stande, aus denen die Mitglieder unentgeltlich Bücher entleihen und daheim lesen konnten. Anderwärts hielt man auch an den Sonntagen ein Zimmer mit Schreibmaterialien für diejenigen fremden Gesellen in Bereitschaft, welche Briefe zu schreiben wünschten und in ihren Wohnungen hierzu nicht die Gelegenheit hatten. Doch war die Richtung der H. nicht überall gleich, indem sich auch hier u. da, z. B. in einigen Städten der Rheinprovinz, von Seiten der Gründer und Leiter der H. ein vorwiegendes Streben für kirchliche Zwecke geltend machte und die jungen Leute für eine strengere Sonntagsfeier, für den häufigeren Besuch der Kirchen u. für die Theilnahme am Missionswesen zu gewinnen suchte. So gab es denn bald zweierlei H., nämlich einfach bürgerliche und vorwiegend kirchliche. Indeß bildeten die ersteren die Mehrzahl, und nur an wenigen Orten, z. B. in Stettin, waren beide Arten (der kirchliche hieß hier Jünglingsverein) eine Zeit lang in gegenseitiger Rivalität neben einander vorhanden. Eine neue Wendung brachte das Jahr 1848, wo sich auch die gewerbtreibende Jugend in ihrer Mehrheit den demokratischen, bisweilen selbst den socialistischen und kommunistischen Zeitbestrebungen anschloß und daher bald die bisherigen H. verließ, wenn diese nicht in dieselbe Richtung übergingen. Die allgemeinen Volksversammlungen, die Turnvereine, die freien Gemeinden u. andere Bündnisse zogen die regsameren und für dergleichen Dinge empfänglicheren jungen Handwerker von der bisherigen, wie sie meinten, langweiligen und erfolglosen Richtung ab. Wo sich daher die H. nicht, wie in Berlin und Hamburg, der neuen Zeitrichtung hingaben und zu Arbeitervereinen umbildeten, da verkümmerten sie allmählig durch die Theilnahmlosigkeit der Mitglieder, bis sie sich zuletzt ganz auflösten oder aufs Unbestimmte vertagten. Diejenigen H. aber, welche sich der Zeitströmung ganz hingegeben hatten, fielen bald der polizeilichen Ueberwachung und Unterdrückung anheim, indem ihre Führer theils ausgewiesen, theils eingezogen wurden.

Handwerksbrauch, die ehedem sehr lange Reihe von ceremoniellen Regeln, welche beim Aufdingen der Lehrjungen, beim Lossprechen der Gesellen, beim Meisterwerden, sowie gegen einwandernde oder abziehende Gesellen, bei öffentlichen Gewerksaufzügen 2c. beobachtet werden mußten u. deren Verletzung mit oft sehr komischen, oft auch harten Strafen belegt war.

Handwerksgesell, s. Gesell.

Handwerksgruß, ehedem bestimmt vorgeschriebene Worte, wie sie der wandernde Handwerksbursch zum Gruße vor dem Herbergsvater, den Mitgesellen u. dem Meister aussprechen mußte.

Handwerkskompagnien, Kompagnien, welche aus solchen Arbeitern bestehen, die entweder in den Gewehr- oder Klingenfabriken, oder in den Konstruktionszeughäusern, oder in Ausbesserungswerkstätten in Holz und Eisen arbeiten, um das Armeematerial zu beschaffen, auszubessern und zu ergänzen. Dahin gehören Büchsenmacher, Schmiede, Schlosser, Wagner, Schreiner, Drechsler, Zimmerleute, Mühlärzte, Sattler, Stellmacher 2c. Die Stärke dieser H., die Art ihrer Zusammensetzung, die Zahl ihrer Offiziere und Unteroffiziere wird durch die Stärke der Armee, sowie durch den Zustand des Materials und der Artillerie bestimmt. Eigentlich sind die H. sedentär, und erst bei einem Feldzuge werden aus den einzelnen Klassen von Arbeitern Detachements gebildet, welche den Artilleriezügen folgen und bei den Parks bleiben, doch so, daß wieder kleinere Abtheilungen derselben den Artilleriedivisionen zugetheilt wurden.

Handwerkslehrling, s. Lehrling und Lehre.

Handwerksmeister, s. v. a. Meister; s. v. a. Handwerksältester.

Handwerksstätten, Etablissements, in denen die für die Artillerie erforderlichen Lafetten, Fahrzeuge, Geschirre 2c. durch ausgebildete Artilleristen, die nebenbei die betreffenden Professionen erlernt haben, gearbeitet werden. H. sind nothwendig, da die Genauigkeit, die für die Fabrikate erforderlich ist, nur bei strenger militärischer Aufsicht erreicht werden kann, während die zweckentsprechende Fertigung in Bezug auf Auswahl der Materialien und Konstruktion nur durch Offiziere der Waffe beurtheilt werden kann.

Handwörterbuch, s. v. a. Handlexikon.

Handzeichen, das Zeichen, welches Jemand, der des Schreibens unkundig ist, unter einen schriftlichen Aufsatz oder eine Urkunde statt seiner Namensunterschrift macht. Landleute gebrauchen als H. gewöhnlich ein Kreuz oder drei Kreuze. Das H. hat, besonders wenn es in Gegenwart einer beglaubigten Person gefertigt ist, die vollkommene Gültigkeit, wie jede andere anerkannte Unterschrift. Im Mittelalter kommen H. der Notarien vor; sie bestanden gewöhnlich aus willkürlichen Figuren, die wahrscheinlich auch den Namen anzeigten. Jetzt sind an die Stelle jener H. die Siegel getreten.

Handzeichnungen, alle Zeichnungen, die nur mit der Feder, mit Bleistift, Kreide oder Rothstein ausgeführt sind. Die H. großer Meister sind sehr geschätzt und gesucht, weil sich in ihnen das erste Feuer, mit welchem eine Idee aufgefaßt ist, oft am deutlichsten kund gibt. Auch sind sie ihrer flüchtigen Leichtigkeit wegen weit schwerer mit täuschender Aehnlichkeit zu kopiren, als ausgeführte Gemälde. Berühmt ist Claude Lorrains „Liber veritatis", welches alle Bilder, zu welchen er sich als Urheber bekannte, in Sepiazeichnung enthielt.

Hanefiten, die erste orthodoxe Sekte der sunnitischen Mohammedaner. Ihren Namen erhielten sie von Hanife, eigentlich Imam Azam Ebu Hanifeth ul Kiufy Noman Ebn Sabith, geboren zu Kufa 699 n. Chr., unter dem Khalifat des Abdal Malek. Er war einer der gründlichsten Kenner des Koran und ein eifriger Anhänger des Hauses Ali. Weil er sich jedoch geweigert hatte, als Kadi in einer Rechtssache einen Befehl des Khalifen Abdullah II. gegen die Einwohner von

Mosul zu unterschreiben, wurde er 766 ins Gefängniß geworfen und vergiftet. Die H., welche besonders in Irak mächtig waren und jetzt bei Türken und Tataren in hohem Ansehen stehen, gelten bei den Mohammedanern für Rationalisten.

Hanf (Cannabis *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Urticeen, mit Hopfen (Humulus) am nächsten verwandt und charakterisirt durch die in Rispen vereinigten männlichen (Staub-) Blüthen mit fünfblätterigem Kelch und 5 Staubfäden und die Knäuel bildenden weiblichen (Samen-) Blüthen mit röhrigem, mit dem Gröps verwachsenem Kelch, zwei Narben und zweilappiger Nuß. Die einzige Art, gemeiner H. (C. sativa *L.*, C. indica *Lam.*), ist ein ursprünglich in Persien u. Ostindien einheimisches Sommergewächs, welches aber schon seit den ältesten Zeiten in Europa und anderen Erdtheilen angebaut wird u. auch verwildert vorkommt. Die Wurzel ist spindelförmig, der Stengel gerade emporstrebend u. mit abwechselnden, gestielten drei- und fünffingerigen, oben dunkelgrünen, unten blassen Blättern besetzt, wird bei der männlichen Pflanze mannshoch, bei der weiblichen 8—12 Fuß hoch und höher. Der H. wird vorzüglich im südlichen Deutschland, in Rußland, Liv- und Kurland, in Polen und Litthauen im Großen angebaut und ist für die technische und medicinische Botanik ein wichtiger Artikel. Er erfordert einen etwas feuchten, gut gedüngten, locker bearbeiteten Boden und wird von der Mitte des April bis in die Mitte des Juni ausgesäet. Der beste Same ist der vollkommen reife des vorigen Jahres. Der männliche H., kleiner und schwächlicher als der weibliche, auch tauber H., fälschlich Fimmel genannt (von femina, daher eigentlich der weibliche H. so genannt werden sollte), reift 4—6 Wochen eher, als der weibliche, während dieser erst blühet. Der weibliche H. (auch Mäsch genannt), größer u. stärker, bleibt nur dann, wenn man Samen zur Fortpflanzung von ihm gewinnen will, bis zur völligen Reife stehen. Ist dies nicht der Fall, so wird er, wenn die Stengel noch grün und die Samen erst gelb sind, ausgerauft, in Bündel gebunden und in Haufen zusammengestellt oder gestaucht, so daß die Samen in die Höhe kommen. Die Haufen (Böcke) werden der Vögel wegen mit Stroh bedeckt und bleiben einige Zeit auf den Feldern stehen, damit die Samen trocknen u. die äußere Rinde der Stengel gelb wird. Hierauf werden aus den Bündeln größere Büschel gebunden, welche zur Ausbringung des Samens in die Scheuern gebracht u. dort, wie der Flachs, geriffelt werden. Man pflegt den Samen auch durch Schlagen mit Stöcken aus den Hülsen zu bringen. Die Stengel des männlichen H.s werden, wenn der Blüthenstaub größtentheils abgefallen, ausgezogen und in Bündeln zum Austrocknen an die Sonne gelegt. Die Bearbeitung der Hanfstengel, um durch Rösten, Dörren, Brechen, Schwingen, Hecheln u. Spinnen Fäden aus dem Baste derselben zu gewinnen, entspricht der des Flachses. Durch das Rösten des H.s, wodurch die Stengel in Gährung gerathen u. die gummösen Theile derselben sich auflösen, kann nicht bewirkt werden, daß sich auch der Harzstoff derselben löse, welcher, wenn er zurückbleibt, den Fasern eine schmutzige Farbe gibt, auch bei der Bearbeitung einen schädlichen Staub verursacht. Man kann diesem Uebelstande durch das Rösten in einem alkalischen Wasser abhelfen. Neuerdings pflegt man auch den H. ohne Rösten im Wasser, durch das Ausbreiten auf Stoppelfeldern, sowie man es mit dem Flachs macht, zum Brechen vorzubereiten. Die stärkeren Fäden, besonders des weiblichen H.s, werden zu Tauen, Stricken, Seilen, Netzen ꝛc. verarbeitet; die feineren werden zu Garn versponnen, aus welchem Kammertuch, Segeltuch ꝛc. gewebt wird. Alle aus H. gefertigten Seiler- und Weberarbeiten sind viel dauerhafter, aber weniger fein, als die Arbeiten aus Flachs. Schon bei den ältesten Völkern wurde das Hanfgarn zu Kleidern verarbeitet, welche den leinenen gleichkamen; die Griechen verfertigten Säcke, die Römer auch Segeltuch daraus. Auch die Abgänge der Hanfstengel, das sogenannte Werrig (s. d.), werden gebraucht. Die starken Stengel des weiblichen H.s geben leichte Spazierstöcke. Aus dem Hanfsamen wird durch Pressen das Hanföl gewonnen (aus 1 Pfund Samen 8 Loth Oel). Dasselbe riecht stark nach Hanfsamen, verdirbt leicht und wird bald dick, gerinnt aber erst bei strenger Kälte; mit Schwefel- und Salpetersäure bildet es eine Art Harz. Mit letzterer erhitzt es sich stark, bricht auch wohl, wenn diese rauchend und zu $^1/_3$ mit Schwefelsäure vermengt ist, in Flammen aus. Da es leicht trocknet, so dient es besonders zur Oelmalerei; zum Brennen hält es länger aus als Baum-, Lein- u. Rübsamenöl. Der ungepreßte, nur etwas geknickte Hanfsame ist ein gutes Futter für die Stubenvögel, nur muß er, weil er zu hitzig und daher im Uebermaß den Vögeln schädlich ist, mit Rübsen vermischt gegeben werden. In den nördlichen Gegenden Europa's ißt man den gerösteten Samen sehr gern zum Brode; während der Kontinentalsperre wurde derselbe unter dem Namen Hanfée sogar als Kaffeesurrogat vorgeschlagen. Den stärksten Handel mit H. treiben Danzig, Königsberg, Libau, Riga, Narwa, St. Petersburg und Archangel. Die Blätter des H.s, die schon auffallend widrig narkotisch riechen, enthalten das narkotische Princip in großer Menge, mit wenigem Gummi, Harz ꝛc. verbunden. Sie werden daher öfters als Surrogat unter den Tabak gemischt. Die gemeinen Orientalen gebrauchen dieselben, gleich dem Opium, um sich lustig, muthig, wüthend, hinterdrein schlafsüchtig und trunken zu machen. Die wüthende Raserei der Malayen, unter dem Namen des Amocklaufens bekannt, ist Folge der Berauschung durch Hanfblätter nebst Opium. Das in Indien aus den Hanfblättern bereitete berauschende Getränk heißt Haschisch oder Berch. Es besteht entweder bloß aus Honig, den man mit Wasser verdünnt, und einer Beimischung von Pulver aus getrockneten Hanfblättern, oder es werden noch Nieswurz, äthiopischer Pfeffer zu Opium hinzugefügt. Aus dem Pulver der Hanfblätter, mit Arekanuß und Zucker gemengt, bestehen auch die sogenannten Fröhlichkeitspillen, von denen die Orientalen statt des Weins bei ihren Gastmählern Gebrauch machen. Auch das Nepenthe der Alten, ein Trank, den man nahm, um sich zu er-

heitern, zu zerstreuen und alles Unangenehme zu vergessen, soll aus Hanfblättern bereitet worden seyn. Der Dicksaft, aus den frischen Hanfblättern gepreßt, der im Wasser ganz unauflöslich ist, vermehrt schon in kleinen Gaben die Thätigkeit des Blutgefäßsystems, in wiederholten Gaben, wie das Opium, verhältnißmäßig die Lebhaftigkeit des Geistes primitiv, welche gradweise bis zur Berauschung gesteigert werden kann. Im Uebermaße bewirkt dieser Saft mehr kränklich soporöse Zufälle u. endlich Gehirnlähmung nebst partieller Ueberreizung des Nervensystems. Der Hanfsame enthält nach Bucholz 19,1 Fettöl, 24,7 löslichen Eiweißstoff, 9,0 gummiges Extrakt, 1,6 Harz, 1,6 Schleimzucker mit Extraktivstoff, 5,0 Holzfäserchen, 38,3 Hülse. Arzneilich benutzt man ihn (1 Unze mit 12 Unzen heißen Wassers zusammengerieben und filtrirt) als Emulsion bei Harnbeschwerden, Katarrhen, Pneumonien, Hämorrhoidalbeschwerden, Koliken, Krämpfen, Entzündungen, auch bei Vergiftungen und zur Einhüllung scharfer Arzneien. Gepulvert dient er äußerlich zu erweichenden, warmen Breiumschlägen mit Milch, auch mit Wasser abgekocht zu erweichenden und besänftigenden Klystieren. Noch ist des Manila- oder ostindischen H.s zu erwähnen, von welchem in neuerer Zeit viel über Hamburg und Bremen nach Deutschland gekommen ist. Es sind die Fasern einer Bananen- oder Pisangart (Musa textilis), welche auf den philippinischen Inseln wächst, von wo er gewöhnlich als Ballast verladen wird. Er ist fest und stark, hat aber wenig Biegsamkeit und läßt sich schwer verarbeiten. Man fertigt Stricke und andere Seilerarbeiten, sowie auch Klingelschnüre und verschiedene andere zierliche Gegenstände daraus.

Hanffilz, in Frankreich neuerdings erfundenes Fabrikat, aus welchem Feuereimer, Wasserröhren, Felleisen, Hutkästen, Blumenvasen, Waschbecken, Becher, Flaschen, Platten zu einer besonders leichten Dachdeckung ꝛc. gemacht werden, besteht aus Hanffasern, welche — nachdem sie einer Wärme von 50—70° R. ausgesetzt und so gegen die Einflüsse der Temperatur unempfänglich gemacht worden — verfilzt und mit fetten und harzigen Stoffen getränkt werden. Der H. kann einen beliebigen Grad von Biegsamkeit und Stärke, sowie jede verlangte Form erhalten, ist leicht, zieht keine Feuchtigkeit an, leidet weder von Frost noch Hitze und die daraus gefertigten Gegenstände können leicht wieder ausgebessert werden.

Hanffink, s. v. a. Hänfling, Fringilla Linaria *L.*

Hanfsame, s. Hanf.

Hanfstängl, Franz, berühmter Lithograph, einer der ausgezeichnetsten Künstler seines Fachs, geboren den 1. März 1804 zu Bayernrain im bayerischen Hochlande als Sohn eines Landmannes, kam 1816 nach München, wo sich besonders Professor Mitterer seiner annahm, der sich damals eifrig mit der Vervollkommnung der Lithographie beschäftigte u. auch seinen Schüler dafür gewann. Nachdem dieser von 1819—1825 die Akademie besucht hatte, kehrte er mit alter Liebe zur Lithographie zurück, in deren Ausbildung und höchsten Vervollkommnung er bald einen ausgebreiteten Ruf erwarb. Im J. 1829 wurde H. Lehrer an der höheren Feiertagsschule in München, gab aber 4 Jahre später diese Stelle auf und begab sich 1834 nach Paris, wo er die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Lithographen machte. Nach seiner Rückkehr (1835) siedelte er nach Dresden über. Im J. 1844 kaufte er das alte Schloß bei Pähl, unweit des Ammersee's im bayerischen Hochgebirg, ließ es von dem Architekten Metzger in München in einem eigenthümlich deutschen Styl ausbauen und schlug daselbst seinen Wohnsitz auf. H. ist ein vollkommener Meister in seiner Kunst und steht keinem Zeitgenossen darin nach. Im Besitz der vorzüglichsten technischen Mittel, weiß er diese nicht allein verständig, sondern auch künstlerisch anzuwenden. Seine Drucke zeichnen sich durch Reinheit, Klarheit und Kraft aus und bestehen neben den besten französischen und englischen Lithographien nicht nur die Probe, sondern möchten in Hinsicht auf Harmonie wohl noch den Vorzug behaupten. Sie gehören zu den besten Erzeugnissen der Lithographie, sowohl die historischen Stücke, als die Bildnisse, worin er vollkommene Aehnlichkeit zu erzielen weiß. Auch das Geistige und Markige des Pinsels weiß er in seinen Lithographien vollkommen auszudrücken. Außer einer Unzahl fürstlicher Porträts sind hervorzuheben: das Bildniß des Bischofs Mich. v. Sailer, nach dem Gemälde des Grafen A. v. Seinsheim, 1826; einige Stücke für das Werk: „Bildnisse ausgezeichneter Griechen und Philhellenen ꝛc.; nach der Natur gezeichnet und herausgegeben von K. Krazeisen", 1828; die Vermählung der heiligen Katharina, nach R. v. Langer, 1827 für die Mitglieder des Kunstvereins in München bestimmt; mehre Blätter im Gallerieweke des Herzogs von Leuchtenberg, unter dem Titel: „Auswahl der vorzüglichsten Gemälde der herzoglich leuchtenbergischen Gemäldegallerie", herausgegeben von der literarisch-artistischen Anstalt der cotta'schen Buchhandlung (im 1. Hefte von 1831 ist eine Nachbildung der lieblichen Madonna von Murillo); die italienischen Pilger, welche Rom erblicken, nach einem Bilde von Heß, 1832 für den Kunstverein in München lithographirt; die Madonna del S. Sisto, Raphaels Meisterstück in der dresdener Gallerie, in der Größe des müllerschen Kupferstiches für die ebnersche Kunsthandlung in Augsburg lithographirt; die büßende Magdalena, nach Murillo, in der Größe des Stiches von R. Morghen; der Fischer, nach Göthe, von Hanson gemalt und von H. 1834 in verkleinertem Maßstabe für den Kunstverein lithographirt; König Anton von Sachsen auf dem Sterbebette, nach der Natur gezeichnet; die Gebrüder Wilhelm und Jakob Grimm, nach der Natur gezeichnet von Ludwig Grimm; die Himmelfahrt Mariä, nach G. Reni; Christus mit der Dornenkrone, nach demselben; die vorzüglichsten Gemälde der königlichen Gallerie in Dresden, 180 Blätter nach den Originalen auf Stein gezeichnet (1852 vollendet).

Hang, in der Physik Abweichung eines in seiner Grundfläche unterstützten Körpers von der perpendikulären Linie und dadurch bewirkte Neigung zum Fallen (s. Schwerpunkt); in der

Moral überwiegende Neigung zu etwas, gewöhnlich im schlimmen Sinne gebraucht, H. zum Bösen, der, weil er sich, natürlich in verschiedener Art und in verschiedenem Grade, bei allen Menschen vorzufinden pflegt, häufig als etwas Angebornes, schon durch die natürliche Fortpflanzung Vererbtes betrachtet und deshalb auch Erbsünde (s. d.) genannt wird.

Hangebirke, s. v. a. gemeine Birke, Betula alba *L.*

Hangendes (auch Dach), in geschichteten Gebirgsarten jede Schicht, die unmittelbar über einer andern liegt; bei Gängen, die nicht senkrecht stehen, mögen sie Massen- oder Schichtgesteine durchsetzen, der Theil des Nebengesteins, der über denselben liegt.

Hangewerk, s. v. a. Hängewerk.

Hangmatten, den Seeleuten als Schlafstelle dienende, 6 Fuß lange und 3 Fuß breite, aus Segeltuch verfertigte und an den beiden schmalen Seiten mit einem Querholz versehene Tücher, welche mittelst eines Haanepotje an 2 Klampen unter dem Verdeck aufgehängt sind. Auf den englischen Kriegsschiffen sind die H. zur Ersparung des Raumes statt der Querhölzer bloß mit einem schwachen Tau umsäumt. Vor einem Treffen werden die H. auf das Kommando: H. ab! in die Finkennetze auf das Verdeck gelegt und bilden dann eine Art Brustwehr gegen die feindlichen Flintenkugeln. Statt der H. dienen den Offizieren viereckige hängende Körbe. In beiden Indien bedient man sich der H. auch auf dem Lande, wo sie an 4 Pfählen hängen.

Hangö (H.-Udd, Hangä-Udd, Gangut), Vorgebirg (Landzunge) im europäisch-russischen Großfürstenthum Finnland, Nylands-Län, nördlich am Eingang des Meerbusens von Finnland, mit einem guten und sichern Hafen und dem Fort Gustavsvärn. Hier am 27. Juli 1714 Seeschlacht zwischen den Schweden u. Russen, worin der schwedische Admiral Ehrenskjöld mit seiner Flottille von den Russen gefangen wurde.

Hanifiten, s. v. a. Hanefiten.

Hanka, Wenceslaw, berühmter böhmischer Sprach- und Alterthumsforscher, den 10. Juni 1791 zu Horenowes in Böhmen geboren, genoß, eines Landmanns Sohn, nur den dürftigen Unterricht der Pfarrschule seines Dorfes, suchte sich aber durch fleißiges Lesen zu unterrichten, was er selbst während des Hütens der Schafe nicht versäumte. Um ihn dem Soldatenstande zu entziehen, sandten ihn seine Aeltern in das Gymnasium zu Königgrätz, wo seine mangelhafte Kenntniß der deutschen Sprache Nachsicht fand und er selbst Ausarbeitungen in böhmischer Sprache liefern durfte. In Prag, wo er seine philosophischen Studien fortsetzte, stiftete er einen Verein zu gemeinschaftlichen Uebungen in böhmischer Sprache, schloß eine dauernde Freundschaft mit Dobrowsky, dessen orthographische Neuerungen er zuerst ins Leben einführte, als er in Wien, wohin ihn das Studium der Rechte zog, zwei böhmische Zeitschriften redigirte. Später hielt er sogar zwei Jahre lang öffentliche Vorlesungen über Dobrowsky's Grammatik und Orthographie, bis ihm dieselben 1817 verboten wurden, wofür er zum beeideten Translator für die slavischen Sachen in Böhmen ernannt wurde. Am 16. Sept. 1817 entdeckte er im Kirchthurme der Stadt Königinhof die berühmte „königinhofer Handschrift" (Kralodworsky rukopis), eine Sammlung altböhmischer Gedichte, durch deren Herausgabe mit deutscher Uebersetzung von Swoboda (Prag 1818, 2. Aufl. 1829) er sich dauerndes Verdienst erwarb. Von seinen die böhmische Sprache und Literatur betreffenden Schriften sind noch zu nennen: „Prawopis cesky" („Böhmische Orthographie", seit 1817 öfter aufgelegt); „Starobyla skladani" (Prag 1817—1823, 5 Bde.), eine Sammlung altböhmischer Gedichte aus dem 13. und 14. Jahrhundert; „Böhmische Grammatik" nach Dobrowsky (Prag 1822); „Deutsch-böhmisches Wörterbuch", von Dobrowsky angefangen, von Puchmayer fortgesetzt und von H. beendigt (1821); das altslavische Heldengedicht „Igor" mit böhmischer und deutscher Uebersetzung (Prag 1821); „Polnische Grammatik für Böhmen" (das. 1839); der Rheimssche Codex, herausgegeben unter dem Titel „Sazavo-Emmantinum evangelium" (Prag 1846); eine kurze „Altslavische Grammatik"; eine Sammlung eigner Gedichte (Pisne), einige Uebersetzungen aus dem Serbischen, aus dem Deutschen (Geßners Idyllen), eine kurze Geschichte slavischer Völker (nach Rühs) und viele Abhandlungen in den Jahrbüchern der böhmischen gelehrten Gesellschaft und in der Zeitschrift des Museums. H. ist auch als tüchtiger Numismatiker und Paläograph bekannt.

Hanke, Henriette Wilhelmine, geborne Arndt, bekannte deutsche Romandichterin, wurde am 24. Juni 1785 zu Jauer geboren, wo ihr Vater Kaufmann war. Sie erhielt eine sorgfältige, obwohl anspruchslose Erziehung und entfaltete frühzeitig ein anmuthiges Erzählertalent, durch das sie ihre Gespielinnen an sich zu fesseln verstand. Eine unglückliche Liebe raubte ihr Heiterkeit und Gesundheit, und erst nach langer zaudernder Ueberlegung reichte sie 1814 dem Pfarrer H. zu Dyhrnfurth an der Oder, einem vielseitig gebildeten Manne, die Hand. In ihrem neuen Wirkungskreise fand ihr Herz Beruhigung. Der freundschaftliche Umgang mit der Gräfin von Hoyen, der Besitzerin des Ortes, vergönnte ihr einen Blick in das Leben der höhern Stände, und die Freundschaft der Schwägerin ihres Gatten, der Schriftstellerin Charlotte Haselich, regte sie zu literarischen Versuchen an. Ehe sie aber ihren ersten Roman: „Die Pflegetöchter" (Liegnitz 1821), vollendet hatte, verlor sie 1819 ihren Gatten durch den Tod, wodurch sie in neuen Kummer gestürzt wurde. Sie kehrte zu ihrer Mutter nach Jauer zurück, vollendete ihren Roman und ward durch den Beifall, den er fand, zu weiteren Versuchen ermuthigt. Rasch folgten nun auf einander: „Die zwölf Monate des Jahres" (Liegnitz 1821, 2 Bde., 2. Aufl. 1832); „Das Jagdschloß Diana und Wally's Garten" (das. 1822, 2. Aufl. 1836); „Bilder des Herzens und der Welt" (das. 1822, 4 Bde., 2. Aufl. 1834); „Claudia" (das. 1823, 3 Bde.); „Der Christbaum" (das. 1824); „Die Freundinnen" (das. 1825 f., 3 Bde.); „Blumenkranz für Freundinnen der Natur" (Hannover 1826); „Die Familie Jakobi" (Liegnitz 1827, 2 Bde.); „Erholungsstunden" (das. 1828, 2 Bde.);

„Die Perlen" (Hannover 1828, 2 Bde., 2. Aufl. 1836); „Vergeltungen" (Berlin 1829, 2 Bde.); „Die Schwiegermutter" (Hannover 1830, 2 Bde., 2. Aufl. 1833); „Der letzte Wille" (Liegnitz 1830); „Die Schriftstellerin und der Schutzpatron" (das. 1831); „Die Schwester" (Hann. 1831, 2 Bde.); „Die Wittwen" (das. 1833, 2 Bde.); „Elisabeth" (Berlin 1833); „Die Schwägerin" (Hann. 1835, 2 Bde.); „Der Schmuck" (das. 1837); „Eben werden im Himmel geschlossen" (Liegnitz 1840, 2 Bde.); „Herbstblätter" (Berlin 1841); „Henriette, der Braut Tagebuch" (Hannover 1841) u. A. Ihre „Sämmtlichen Schriften" erschienen seit 1841 zu Hannover und umfassen bereits über 70 Bände. Alle diese Romane und Erzählungen zeichnen sich durch treffende Schilderung des Familienlebens, gute Charakterzeichnung und durch Einfachheit und Wahrheit der Erfindung aus und sind gleichsam ein Spiegel des schlichten Gemüths der Verfasserin, ihres religiösen Sinnes und ihrer Sittenreinheit. Zu tadeln ist daran eine gewisse Eintönigkeit, die sich hier und da bemerklich macht und in Verbindung mit ziemlich trivialer Sentimentalität den Eindruck stört.

Hanna, die Mutter des Richters und Propheten Samuel, Gattin des Ephraimiters Elkana, gelobte, nachdem sie lange Zeit unfruchtbar gewesen, Jehovah, wenn er ihr einen Sohn schenken wolle, denselben als Nasiräer dem Tempeldienst zu weihen (vgl. 1. Sam., 1 u. 2).

Hannaken, slavischer Volksstamm in Mähren, welcher in der sogenannten Hanna, einem ungefähr 28 □Meilen großen, sehr fruchtbaren Distrikte der Markgrafschaft von Olmütz bis Proßnitz, ansässig ist. Die H. sind ein kräftiger Menschenschlag und unterscheiden sich von ihren Nachbarn durch einen eigenthümlichen Dialekt, sowie durch besondere Kleidertracht und Sitte. Sie sind stolz auf ihre Abkunft, indem sie sich für die Abkömmlinge der Ureinwohner von Mähren halten. Sie sind sehr gastfreundlich und zeichnen sich außerdem durch große Arbeitsamkeit und Betriebsamkeit und in Folge davon auch durch größeren Wohlstand vor ihren Nachbarn aus, mit denen sie nicht leicht eheliche Verbindungen eingehen. Sie sind leidenschaftliche Liebhaber von Musik und Tanz. Merkwürdig sind ihre Nationalmelodien in sofern, als sie sich vornehmlich in Molltonarten bewegen.

Hannibal, 1) Befehlshaber einer karthagischen Flotte bei der Insel Lipara, 269 v. Chr., bewirkte als solcher zwar, daß die Mamertiner die Stadt Messana nicht an den Hiero übergaben, bemühete sich aber vergeblich, jenen wichtigen Platz den Karthagern in die Hände zu spielen. Als er nach Anfang des ersten punischen Kriegs 262 in Agrigent, dem Waffenplatze der Karthager, befehligte, hielt er eine 7monatliche Belagerung aus und wußte sich, nachdem das von Hanno zum Entsatz herbeigeführte Heer eine Niederlage erlitten, noch mit dem größten Theile seiner Mannschaft zu retten. Im J. 260 Befehlshaber der karthagischen Flotte, wurde er von dem römischen Konsul Duilius besiegt und entging nur durch List dem Kreuzestode, der ihm dafür in der Heimath drohete; als er aber 258, von den Römern in einem sardinischen Hafen eingeschlossen, wieder einen großen Verlust erlitt, mußte er dafür mit dem Tode büßen.

2) Hamilcars Sohn, führte 250 seinen in Lilybäum belagerten Landsleuten Truppen und Lebensmittel zu, ohne die überlegene römische Flotte zu scheuen, und wandte sich dann nach Drepanum zu Adherbal, dem Oberbefehlshaber der punischen Macht. Im Söldnerkriege nach Hanno's Entfernung dem Hamilcar beigegeben, belagerte er den Mathos in Tunes, wurde aber bei einem Ausfalle desselben gefangen und vor den Mauern der Stadt an demselben Kreuze zu Tode gemartert, an welchem kurz vorher die karthagischen Feldherren den Spendius, einen der Anführer der Meuterer, hatten aufhängen lassen.

3) Sohn des Hamilcar Barcas, berühmter karthagischer Heerführer, neben Alexander dem Großen und Julius Cäsar der größte der alten Welt, ward geboren 247 v. Chr. und verlebte seine Jugendjahre in einer Zeit, da Karthago von einem neuen schweren Kampfe mit Rom bedroht war und die Hoffnung des Staats fast einzig und allein auf dem Talente und dem Kriegsglücke des Barcas beruhete. Unter den Greuelscenen des Söldnerkriegs mußte sich des Jünglings ein tiefer Ingrimm über die Ungerechtigkeit Roms bemächtigen, welches das Unglück der damals dem Verderben nahe gebrachten Nebenbuhlerin zu den schamlosesten Gewaltthätigkeiten benutzte. Kein Wunder daher, wenn es dem Hamilcar, dem Einzigen, der noch Kraft und Muth genug in sich fühlte, um einen Kampf auf Leben und Tod mit der übermüthigen Feindin zu wagen, nicht schwer fiel, in der großen und gewaltigen Leidenschaften leicht zugänglichen Seele des Jünglings H. den unversöhnlichsten Haß zu erwecken und in dem viel verheißenden Sohne einen Löwen zu Roms Verderben zu erziehen. H. selbst erzählt, schon dem Ende seiner Laufbahn nahe, dem Seleuciden Antiochus von dem Eidschwure, mit welchem er als 9jähriger Knabe seinem Vater vor dem Aufbruche nach Spanien ewigen Haß gegen Rom gelobt habe. Mit jenem Eide erwirkte sich damals der Knabe die Erlaubniß, seinen Vater begleiten zu dürfen, und er kehrte seitdem nicht eher wieder nach Karthago zurück, als bis er 203 von dem Schauplatze seiner glänzenden Siege zum Schutze der von Scipio hart bedrängten Vaterstadt zurückgerufen wurde. Während seines 3jährigen Dienstes unter seinem Schwager Hasdrubal zeigte er, wie den Muth und die Tapferkeit, so auch die Klugheit und Umsicht des gebornen Heerführers. An Ausdauer, körperlicher Gewandtheit, Kühnheit und Enthaltsamkeit stand er keinem Soldaten nach, an Scharfsinn und Entschlossenheit aber überragte er sie alle; auch nicht der anscheinend unbedeutendste Umstand entging seiner Aufmerksamkeit, nicht die drohendste Gefahr störte seine besonnene, kalte Berechnung. Die schwierigsten Unternehmungen übertrug daher Hasdrubal am liebsten ihm, der, in allem Tüchtigen und Preiswürdigen mit seinem Beispiele vorangehend, auf Seiten der Soldaten den willigsten Gehorsam, die begeistertste Hingebung fand. Im J. 221 wurde der 26jährige H. durch den Willen des Heeres Nachfolger des ermordeten Hasdrubal im Oberbefehl über die karthagi-

sche Heeresmacht in Spanien. Die Plane Hamilcars und Hasdrubals weiter verfolgend, schritt H. zuerst zur Unterjochung der noch unbesiegten Volksstämme diesseits des Iberus. In den Jahren 221 und 220 vollendete er die Eroberung Spaniens bis an den genannten Strom; nur das reiche und mächtige Sagunt sträubte sich noch gegen die karthagische Herrschaft. Die jetzt gerade mit den Liguriern und Illyriern in Krieg verwikkelten Römer hatten der wachsenden Macht Karthago's in Spanien nur durch einen Vertrag Einhalt zu thun versucht, in welchem sich die Karthager verpflichtet hatten, den Iberus nicht zu überschreiten, sowie die aus Zacynthus stammenden Saguntiner und andere griechische Kolonien diesseits jenes Stromes unbehelligt zu lassen. H. aber, der voraussah, daß die Römer, sobald sie wieder freie Hand hätten, ihre Waffen gegen ihn kehren würden, wollte an dem festen Sagunt den Römern nicht einen trefflichen Waffenplatz und sich selbst im Rücken einen gefährlichen Feind zurücklassen. Als die Römer mit Demetrius Pharius, dem Usurpator Illyriens, in Krieg verwickelt waren, hielt er es daher für einen günstigen Zeitpunkt, Sagunt anzugreifen. Die Stadt, von den Römern nicht unterstützt, fiel 219 nach 8monatlicher heldenmüthiger Vertheidigung. Da hierauf die Karthager sich weigerten, für ihren vorgeblichen Friedensbruch den Römern die geforderte Genugthuung zu geben und den H. abzusetzen und auszuliefern, so ward von diesem der Krieg erklärt, und es begann so der zweite punische Krieg, der ungeachtet seines Ausgangs den Ruf H.s als Feldherrn und Politikers für alle Zeiten gegründet hat. Spaniens Eroberung zu vollenden, überließ H. seinem Bruder Hasdrubal; er selbst zog, um einem vorauszusehenden Angriff der Römer in Iberien zuvorzukommen, 218 über die Pyrenäen durch Gallien, wich dort einem Kampfe mit den Römern unter P. Cornelius Scipio geschickt aus, überstieg im November mit unsäglicher Mühe und unter ungeheuren Verlusten die Alpen und erschien 5 Monate nach seinem Aufbruch von Neukarthago in den Ebenen Oberitaliens. Dieser Uebergang H.s über die Alpen würde auch ohne die ihm folgenden glänzenden Siege ein ewig denkwürdiger Beweis von H.s Feldherrngröße seyn. Einzig auf den eignen Heldengeist und auf seiner Krieger Zucht und Tüchtigkeit angewiesen, hatte er mit der Jahreszeit, mit reißenden Bergströmen, mit fast unübersteiglichen Klippen und mit den wilden Horden der Bergbewohner zugleich zu kämpfen, und als er endlich in 15 Tagen das schwere Werk vollbracht hatte, war die Hälfte seines Heeres den schweren Strapazen erlegen und der Rest ermattet und zu fernerer Kriegsarbeit fast unfähig. Aber unerschöpflich an Rath und von wundergleicher Kühnheit beseelt, erhob der Held den Geist und die Kraft seiner Krieger durch glücklichen Ueberfall des Hauptorts der Tauriner und den damit verbundenen Gewinn einer Rast im Schooße des Ueberflusses. Mittelst Ueberredung und Gewalt wurden die cisalpinischen Celtenstämme gewonnen, und so fand der aus Gallien anrückende Scipio den Feind, den er aufgelöst glaubte, sich schlagfertig gegenüber. Am Ticinusflusse fand der erste Zusammenstoß Statt; H. siegte durch seine treffliche numidische Reiterei. Einen zweiten Sieg an der Trebia erleichterte ihm des Konsuls Sempronius Ungestüm; H.s Scharfsinn erkannte den Charakter dieses Gegners, der sich durch verstellten Rückzug zum allgemeinen Angriff unter mißlichen Umständen fortreißen ließ. In wenig Stunden war das Römerheer geschlagen und aufgelöst, und H. hatte einen zweiten Sieg erfochten, der ihm die Winterruhe und den Fortgang der Unterhandlungen mit den wankelmüthigen Celten sicherte. Den nächsten Feldzug eröffnete H.s 4tägiger Zug durch die Moräste von Clusium, der ihm selbst ein Auge und seinem Heere eine große Anzahl von Streitern und bis auf einen einzigen sämmtliche Elephanten kostete. Um aber seinen Gegner, den Konsul Flaminius Nepos, auf das geeignete Schlachtfeld zu locken, rückte er über des Feindes Flanke hinaus tief in das Tyrrhenergebiet, verheerte dort Alles mit Feuer und Schwert und zog dadurch den Flaminius hinter sich her bis in einen Engpaß am trasimenischen See. Hier griff er ihn plötzlich von einer verdeckten Stellung aus an und schlug ihn aufs Haupt. 15,000 Römer bedeckten das Schlachtfeld, und am andern Tage streckte eine Legion, die sich bis zu einem Dorfe durchgeschlagen hatte, vom Hunger bezwungen, die Waffen vor den numidischen Reitern Maharbals. An den reichen Ufern des Adriameeres ließ darauf H. seine ermatteten Schaaren Rast machen und unternahm von dort aus Streifzüge nach allen Seiten, bis der Diktator Q. Fabius, den schlauen Feind mit seinen eigenen Waffen bekämpfend, plötzlich dessen raschen Siegeslauf nicht nur hemmte, sondern ihn auch in arge Verlegenheit brachte. Aber Senat und Volk zu Rom begehrten entscheidende Siege, und viel zu langsam erschien dem kampfbegierigen Heere des Fabius zaudernde Taktik. Diese ward daher nach Ablauf der Amtszeit des Diktators aufgegeben, ein Heer von 8 Legionen und doppeltem Aufgebot der Bundesgenossen unter Anführung der Konsuln L. Aemilius und C. Terentius dem H. entgegengestellt und eine Entscheidungsschlacht gewagt. Im Aufidusthale unfern der Stadt Cannä in Apulien trafen (216) die Heere auf einander, und nochmals siegte H.s Feldherrngeist über die überlegene, aber unter zwiespältigem Oberbefehl zwiespältige Macht des Feindes. Der blutige Tag von Cannä (s. d.) kostete Rom die Blüthe seiner Streiter, 40,000 Mann Fußvolk und 2700 Reiter, unter ihnen einen Konsul, zwei Quästoren, eine große Anzahl Tribunen, Konsularen, Prätoren, Senatoren &c. Wie einst nach der Niederlage an der Allia und der Schmach in den caudinischen Pässen zitterte Rom. „H. ist vor den Thoren!" rief schon die erschreckte Menge. Aber H., dem nur ein in blutigen Schlachten geschwächtes Heer und kein Belagerungsgeräth zu Gebote stand, wollte nicht durch einen Angriff auf die Hauptstadt alles bisher Gewonnene in einem Kampfe der Verzweiflung aufs Spiel setzen, sondern benutzte seinen Sieg dazu, daß er die Völkerschaften Unteritaliens auf seine Seite herüberzog und Rom fast ganz auf sich selbst beschränkte. Im Verlaufe blutiger Kämpfe hatte er seine Veteranen verloren, Italiker mußten die

Lücken in seinem Heere ausfüllen, und von den zusammengerafften Schaaren vergeudeten Viele während der Ueberwinterung in dem üppigen Kampanien (216—215) Kraft und Gesundheit. Ein Bündniß mit König Philipp von Macedonien brachte keinen Erfolg, da die römische Politik den König im eigenen Lande hinreichend beschäftigte; Hasdrubal, dem H. die Weisung gegeben, sofort mit einem neuen Heere aus Iberien heranzurücken, wurde durch die dort siegreichen römischen Waffen zurückgehalten, das Schwert des Claudius Marcellus vernichtete bei Nola den Glauben an H.s Unbesiegbarkeit und erhob der Römer gesunkenen Muth, die Pläne der Karthager auf Sardinien wurden vereitelt, und Syracus, dessen Bürgerschaft für die Karthager sich erklärt hatte, wurde nach 3jähriger Belagerung von Marcellus erobert (212). Dazu kam, daß des Zauderers Fabius Diktatur und damit das für H. jetzt doppelt verderbliche System zögernder Kriegsführung erneuert worden war. H.s Bruder Hanno hatte kurz nach seiner Landung mit einem Ersatzheere bei Benevent von Sempronius Gracchus eine Niederlage erlitten, Q. Fabius einen großen Theil Unteritaliens wieder erobert und H. auf die Defensive beschränkt, wie sehr sich derselbe auch bemühete, sein früheres System raschen Angriffs wieder aufzunehmen. Immer nachdrücklicher wurden die Angriffe der Römer, und bei dem Versuche, das belagerte Capua zu entsetzen, verlor H. die erste Schlacht. Vergeblich war es, daß der noch immer Gefürchtete plötzlich vor den Thoren Roms erschien; unverrichteter Sache mußte er vor den herbeieilenden Legionen sich zurückziehen, und kaum vermochte er sich mit seinem sehr geschwächten Heere noch in Kampanien zu halten. Capua fiel (211), und die Züchtigung, die es erfuhr, mahnte andere Städte, freiwillig unter das römische Joch zurückzukehren. Im J. 209 ging auch Tarent verloren, und H.s Lage wurde immer bedenklicher. Mit wunderbarer Ausdauer, durch die seine Feldherrngröße nicht minder, als durch seine Siege sich bewährte, hatte er sich bisher ohne Verstärkung von außen im feindlichen Lande zu behaupten gewußt; aber aufs Aeußerste erschöpft, harrte er jetzt sehnsuchtsvoll auf die Hülfe, die ihm sein Bruder Hasdrubal aus Spanien bringen sollte. Hier hatte P. Cornelius Scipio Neukarthago (209) erobert und über Hasdrubal bei Bäcula gesiegt, konnte aber den Zug des letztern nach Italien nicht hindern. Glücklich langte Hasdrubal mit einem Hülfsheere auf italischem Boden an, aber, von den Konsuln Livius Salinator und Claudius Nero bei Sena am Metaurus in Umbrien angegriffen, büßte er Heer und Leben ein (207). Von da an war H.s Kampf in Italien nur noch ein Kampf um die Waffenehre. Regsam, wie in den Tagen glänzender Siege, war noch sein schlauer, unaufhörlich nach Hülfsmitteln spähender und sie findender Geist, unbezwungen noch seine eiserne Ausdauer. Im Lande der Bruttier, die ihm treu geblieben, fand er die Mittel, sich noch drei Jahre lang gegen die Uebermacht seiner Feinde zu halten. Aber eben, als er der Ankunft neuer Verstärkung aus Afrika harrend entgegensah, entschlossen, auch jetzt noch den Kampf um die Herrschaft zu See und Land auf italischem Boden zur Entscheidung zu bringen, rief ihn ein Senatsbefehl von Karthago zur Rettung des von Scipio bedrängten Vaterlandes heim (203 v. Chr.). Trauernd schied der unter des Krieges Mühen und dem Wechsel des Geschicks früh ergraute Feldherr von dem Schauplatze seiner Großthaten, wohl die Hoffnung auf den Sieg Karthago's, aber nicht den beschworenen Römerhaß aufgebend. Zwar schaarte sich in Afrika ein zahlreiches Heer um die Fahne des Helden; aber die Untüchtigkeit des zusammengerafften Haufens erkennend, scheute H. den ungleichen Kampf mit den kampfgeübten, siegesfreudigen Legionen und begehrte und erlangte eine Unterredung mit Scipio. Im Angesicht der Heere kamen die beiden größten Feldherren des Jahrhunderts zusammen. H. bot Frieden unter Bedingungen, wie sie dem Sieger von Cannä geziemten; aber Scipio forderte Unterwerfung. Also mußte das Schwert entscheiden, und es entschied für Rom. Auf Zama's Ebenen (202) rang H.s Feldherrngeist vergeblich mit seinem eigenen untüchtigen Heere und den überlegenen Streitkräften des Feindes. Ein harter Friede war die nächste Folge der Niederlage. H. selbst rieth zu dessen Annahme, indem er die Trostlosigkeit der gegenwärtigen Lage Karthago's klar erkannte und auf zukünftige Wiedererhebung hoffte. Als die Herbeischaffung des an Rom zu zahlenden Tributs in den Krämerseelen größeren Jammer veranlaßte, als alles andere Unglück, machte sich H.s Ingrimm in den bittern Worten Luft: „Damals hätten sie weinen sollen, als ihnen die Waffen genommen, die Schiffe verbrannt, die Kriege mit dem Auslande untersagt wurden". Zögernd zwar, aber von der Ueberzeugung geleitet, daß nur er dem tiefgebeugten Vaterlande wieder aufhelfen und die gebrochenen Gemüther seiner Mitbürger aufrichten und einigen könne, trat H. bald nach dem Abschluß des Friedens als Suffet an die Spitze der Regierung. Als solcher begann er die Verfassung und Verwaltung des Staats durchgreifend zu reformiren, brach die Willkürherrschaft der hundert Männer, regelte die Zölle und Einkünfte und stellte dadurch die zerrütteten Finanzen wieder her. Aber eben dieser Krieg H.s gegen altherkömmliches Unwesen vereinigte die in ihren Standesinteressen beeinträchtigten Optimaten gegen ihn. Man klagte ihn in Rom an, daß er mit Antiochus von Syrien in Verbindung stehe und gegen Rom feindselige Anschläge mache, und brachte es dahin, daß eine römische Gesandtschaft in Karthago anlangte, um das Gebot der Entfernung H.s von den Staatsgeschäften zu überbringen und im Weigerungsfalle dessen Unterhandlungen mit Antiochus aufzudecken und seine Auslieferung zu verlangen. Durch schnelle Flucht entging H. diesem Schicksale (195). Wohin er kam, fand der berühmte Held die ehrenvollste Aufnahme, bei Antiochus von Syrien noch mehr als dies: bereitwilliges Eingehen in seine Plane zum Sturze der römischen Uebermacht. Aber in Karthago war die Macht der Barciden gebrochen, die römische Partei am Ruder. Als H. durch Vermittelung seiner Freunde in Karthago das Volk zum Kriege zu stimmen suchte,

während er selbst in Syrien Alles zur Rüstung wider den Todfeind aufbot, verrieth und vereitelte die römisch gesinnte Partei den ganzen Anschlag. Römische Gesandte schüchterten den Antiochus ein und verdächtigten dessen Streben. H.s Rathschläge fanden kein Gehör beim Könige; der Antheil, den er am Kriege gegen Rom erhielt, beschränkte sich darauf, in Phönicien und Cilicien eine Flotte gegen die Rhodier zu sammeln und einen Theil derselben zu befehligen, mit welchem er siegte, während der Führer des anderen Theils, Apollonius, geschlagen wurde. Antiochus wurde besiegt, und unter den Friedensbedingungen, welche die Sieger ihm stellten, war auch die, daß er den H. ausliefern solle. Daher floh dieser, von Antiochus selbst dazu aufgefordert, zuerst nach Gortynium auf Kreta und von da zu König Prusias nach Bithynien. Auch diesen suchte er zum Krieg gegen Rom aufzureizen und leistete ihm im Kriege gegen den römerfreundlichen Eumenes von Pergamus nützliche Dienste. Aber Rom hatte keine Ruhe, so lange es seinen Todfeind thätig wußte. Prusias konnte oder wollte ihn vor den römischen Nachstellungen nicht sicher stellen, oder hatte auch selbst Verrath im Sinne. Müde eines Daseyns, das ihm werthlos geworden, seitdem seine Hoffnung, an Rom Rache zu nehmen, vereitelt war, † er eines freiwilligen Todes, indem er lange bereit gehaltenes Gift nahm, im 64. Jahre seines Lebens (183 v. Chr.). Seine letzten Worte sollen Aeußerungen der tiefsten Verachtung gegen ein siegreiches Volk gewesen seyn, dessen Leiter klein genug dachten, einen gefallenen Helden zu verfolgen, weil sie einst vor dessen siegreichem Schwerte gezittert. Der Ruhm eines großen Feldherrn und Staatsmannes wird ihm von keinem der alten Schriftsteller bestritten; sie bewundern die Kühnheit seiner Anschläge, die mit ruhiger Besonnenheit gepaarte Raschheit und Energie bei ihrer Ausführung, den unerschütterlichen Muth, der vor keiner Gefahr zurückbebte, die unerschütterliche Ausdauer, der kein Hinderniß zu groß schien, den schnellen Blick, womit er die Absicht des Gegners durchschaute, die kluge Berechnung, womit er mitten im Schlachtgewühl seine Anordnungen traf, die Gewalt, die er über die Gemüther der Seinigen übte und vermöge deren er in einem aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzten Heere eine solche Zucht herstellte und erhielt, daß eine Meuterei weder gegen ihn, noch gegen seine Unterfeldherren jemals ausgebrochen ist, trotz seiner die menschlichen Kräfte fast übersteigenden Unternehmungen und dem öfter herrschenden Mangel an Sold und Unterhalt.

Hannibalianus, 1) Afranius, Sohn des Kaisers Constantinus Chlorus, lebte eine Zeit lang als Verbannter in Tolosa in Gallien, bekleidete 292 n. Chr. das Konsulat, soll vom Kaiser Constantius 337 ermordet worden seyn.

2) Neffe des Vorigen, Sohn des Dalmatius, wurde von Konstantin dem Großen als Cäsar über Pontus, Kappadocien und Kleinarmenien gesetzt und ebenfalls 337 von Constantius ermordet.

Hanno, 1) karthagischer Feldherr und Suffet, unternahm in der Blüthezeit des karthagischen Staats mit 60 Pentekontoren (50ruderigen Schiffen), auf welchen sich angeblich 30,000 Libyphönicier als Kolonisten für zu gründende Niederlassungen befanden, eine große Seeexpedition von Karthago aus über die Säulen des Hercules hinaus an die Westküsten Afrika's, und weihete nach seiner Rückkehr damaliger Sitte gemäß in dem Tempel des Kronos eine Tafel, welche in punischer Sprache einen Reisebericht (Periplus, die Umschiffung) enthielt, von dem eine griechische Uebersetzung auf uns gekommen ist. Wann H. jene Fahrt gemacht habe, ist zweifelhaft. Während J. Vossius dieselbe in die Zeit unmittelbar nach dem trojanischen Kriege und Gosselin 30—40 Jahre nach Hesiodus, also fast 1000 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung ansetzen, nehmen Andere eine weit spätere Zeit, Bougainville um 570, Hug 490, Dodwell kurz vor Agathocles 317 rc., Heeren um 500 v. Chr. an. H.'s Fahrt mag sich immerhin, den in dem Bericht enthaltenen Angaben zufolge, über den Senegal und das grüne Vorgebirg hinaus erstreckt haben, bis Mangel an Lebensmitteln und vielleicht auch nautische Hindernisse und Schwierigkeiten zur Rückkehr nöthigten. H.'s Bericht ist, wiewohl manches Fabelhafte darin vorkommt und die Versuche, die darin bezeichneten Lokalitäten jetzt wieder aufzusuchen, großen Schwierigkeiten unterliegen, gewiß eines der ältesten authentischen Denkmale der geographischen Kunde des Mittelalters. Zuerst ward er herausgegeben Basel 1534 (hinter Arrian), von Gelenius, dann unter Andern deutsch und griechisch von Schmid (hinter Arrian, Braunschweig 1764), von Th. Falconer (griechisch und englisch, Oxford 1797), in den „Geographi Graec. minores" von Gail (Paris 1826, Bd. 1), von Kluge (Leipzig 1829) und Hirscher (Ehingen 1832).

2) Feldherr in Sicilien, 262 v. Chr., bemächtigte sich von Heraclea aus der Stadt Erbessus, erlitt aber bald darauf eine Niederlage und wurde dafür um 6000 Goldstücke gestraft, befehligte dann 256 mit Hamilcar die Flotte, welche den römischen Konsuln die Ueberfahrt nach Afrika zu verwehren suchte.

3) H., mit dem Beinamen „der Große", war gegen das Ende des ersten punischen Kriegs Statthalter über das karthagische Libyen und behandelte die dortigen Bewohner mit großer Strenge, erwarb sich aber die Gunst der reichen Karthager in hohem Grade. Im Söldnerkriege mit dem Oberbefehl über die karthagische Kriegsmacht betraut, schlug er die Meuterer bei Utica in die Flucht, stand aber zu voreilig von ihrer Verfolgung ab und wurde von den Umkehrenden überfallen. Hierüber, sowie über sonstige Saumseligkeiten H.s erzürnt, stellten ihm die Karthager den Hamilcar Barcas als Feldherrn zur Seite. Da aber zu befürchten stand, daß durch die Uneinigkeit beider Feldherren die errungenen Vortheile wieder verloren gehen würden, so überließ der Senat dem Heere die Entscheidung darüber, wer von beiden alleiniger Befehlshaber bleiben solle. Da das Heer sich für Hamilcar entschied, so ward H. von da an der erklärte Gegner Hamilcars und seines ganzen Hauses. Nach Unterdrückung des Aufstandes trat er gegen Hamilcar

mit der Anklage auf, daß durch dessen Schuld der ganze Söldneraufstand veranlaßt worden sey, erreichte aber seinen Zweck so wenig, daß vielmehr er und seine Partei auf geraume Zeit allen Einfluß verloren. Nach Hasdrubals Tode sprach H. gegen die Erwählung Hannibals zum Oberbefehlshaber in Spanien, mißbilligte den Krieg mit den Römern und ließ sich auch durch Hannibals glänzende Siege nicht umstimmen. Er war fortwährend das Haupt der Friedenspartei in Karthago, und zwar nicht bloß aus persönlicher Abneigung gegen das barcidische Haus, sondern auch aus Scheu vor einem Entscheidungskampfe mit dem überlegenen Rom und aus Besorgniß, daß die unumschränkte Macht der Barciden die Freiheit des Staats gefährden könne. Nach Appian scheint H. ein sehr hohes Alter erreicht zu haben. Nach der Schlacht bei Zama stand er an der Spitze der Gesandtschaft, die bei Scipio um Frieden bat, und wird noch späterhin als Haupt der römerfreundlichen Partei genannt.

4) Unterfeldherr in Spanien, erhielt von Hannibal bei dessen Aufbruche nach Italien den Auftrag, mit 10,000 Mann Fußvolk und 1000 Reitern die Pyrenäenübergänge zu bewachen, erlitt aber bei Scissis eine große Niederlage und wurde selbst gefangen.

5) Sohn des Suffeten Bomilcar, wurde beim Uebergang über die Rhone von Hannibal beauftragt, an einer verborgenen Stelle über den Fluß zu setzen, um den Galliern, wenn sie die Ueberfahrt des großen Heeres hindern wollten, in den Rücken zu fallen, und vollzog diesen Auftrag pünktlich und erhielt 203 nach Hasdrubals Absetzung auf kurze Zeit den Oberbefehl in Afrika.

6) Neffe Hannibals, operirte, während sein Oheim in Mittelitalien beschäftigt war, in Unteritalien, wurde von Tiberius Sempronius Longus bei Grumentum geschlagen, zog sich nach Bruttium zurück, führte dann dem Nola belagernden Hannibal Hülfstruppen und Elephanten aus Karthago zu, suchte die griechischen Städte Unteritaliens zu unterwerfen, eroberte Locri und Croton und behauptete, auch nachdem er durch Tiberius Gracchus bei Beneventum eine zweite bedeutende Niederlage erlitten, sein Standlager in Bruttium.

Hannöverisch-Münden, s. Münden.

Hannover, das jüngste der zu Deutschland gehörigen Königreiche, an der Nordsee, zwischen 51° 17′ 27″ und 53° 50′ 58″ nördlicher Breite. Es besteht aus drei Haupttheilen, dem östlichen, westlichen und südlichen. Der östliche Theil umfaßt folgende ältere Landschaften: das Herzogthum Bremen, zwischen dem Ausfluß der Elbe und Weser gelegen, mit dem jetzt dazu gehörigen Lande Hadeln, hart an der Mündung des erstern Stroms; das Fürstenthum Lüneburg, südlich von Bremen, zwischen der Elbe und Aller; einen Theil des Herzogthums Lauenburg, neben dem vorigen auf beiden Seiten der Elbe gelegen; das Herzogthum Verden, westlich von Lüneburg und südlich von Bremen, an der Weser und Aller; das Fürstenthum Kalenberg, südwestlich von Lüneburg, an der Leine bis an die Weser; das Fürstenthum Hildesheim, östlich von Kalenberg und südlich von Lüneburg, an der Leine und Innerste bis gegen den Harz; die Grafschaft Hoya, westlich von Kalenberg, Lüneburg und Verden, an der Weser; die Grafschaft Diepholz, welche sich der vorigen in gleicher Richtung anschließt, an dem Dümmersee und der Hunte. Alle diese Länder machen ein zusammenhängendes Ganzes aus, das etwa die doppelte Größe der beiden andern Hauptlandestheile hat, bilden gegenwärtig die 4 Landdrosteien H., Lüneburg, Stade und Hildesheim und grenzen an die Nordsee, das hamburger Gebiet, an Holstein, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, an die preußische Provinz Sachsen, an Braunschweig, Waldeck, Lippe, an die preußische Provinz Westphalen, an Schaumburg-Lippe, Oldenburg und an den Freistaat Bremen. In der Gegend des Dümmersees hängt dieser Theil durch einen schmalen, etwa ¾ Meilen breiten Landstrich mit dem westlichen Haupttheile zusammen, der das Fürstenthum Osnabrück, an der Haase und Hunte, die Grafschaft Lingen, im Westen der vorigen, die Grafschaft Bentheim, einen Theil des ehemaligen Stifts Münster (die Kreise Meppen und Emsbühren), das Fürstenthum Ostfriesland, nördlich vom vorigen, und das Haarlingerland oder die jetzigen Landdrosteien Osnabrück und Aurich in sich begreift und an die Nordsee, an Oldenburg, an die preußische Provinz Westphalen und die Niederlande grenzt. Völlig getrennt von dieser Ländermasse durch einen schmalen Strich des braunschweiger Gebiets liegt der dritte, südliche Theil H.s an und auf dem Harze und Solling, an der Werra, Fulda, Weser, Leine, nämlich die alten Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen, nebst einigen vom Eichsfeld und von dem Kurhessischen abgetretenen Distrikten und dem zur Grafschaft Hohnstein gehörigen Amt Ilefeld, welche jetzt einen Theil der Landdrostei Hildesheim ausmachen und an Braunschweig, die preußischen Provinzen Sachsen und Westphalen und an Kurhessen grenzen. Außerdem hat H. noch mehre, in fremdem Gebiet liegende Enklaven, namentlich die Aemter Elbingerode u. Polle, die Grafschaft Hohnstein und die Stadt Bodenwerder, sowie es andererseits mehre hessische, braunschweigische &c. Gebietstheile und mit der Nordsee das Hauptland von Oldenburg, Bremen und das hamburger Amt Ritzebüttel umschließt. Die Länge der gesammten Grenzlinien H.s wird auf 260 Meilen berechnet, wovon 80 Meilen auf Preußen, 43 Meilen auf Oldenburg, 37 Meilen auf Braunschweig und 20 Meilen auf die Niederlande kommen. Die größte Länge, von der hessischen Grenze bei Nieße bis Freiburg, beträgt 37 Meilen, die größte Breite, von Schnackendorf bis Neu-Rhede an der holländischen Grenze, 39 Meilen. Die Größe H.s, die etwa den 16. Theil von Deutschland und den 221. von ganz Europa ausmacht, wird auf 701 □Meilen berechnet. Während der südliche Theil, etwa ⅐ des ganzen Königreichs (die Landdrostei Hildesheim und ein Theil von Kalenberg), in die Klasse des Berglandes gehört, welches jedoch höchst fruchtbare Thäler umschließt, ist das Gros, etwa ⁶⁄₇ des Ganzen, eine unabsehbare Ebene, die nur sparsam von unbedeutenden Sandhügeln unterbrochen wird, dagegen weite Heiden und Moore ein-

° des Aequators

Digitized by Google

Digitized by Google

schließt, unter letztern die Lüneburgerheide (s. d.), ein breiter Heide- und Moorstrich, der sich durch die Mitte des Landes zieht und, obgleich zum Theil urbar gemacht, eine der unerquicklichsten Oeden des weiten Deutschlands ist. Das Hauptgebirge H.s ist der Harz, von dem fast ¾ in den Umfang des Königreichs fallen, dem zwar die höchste Spitze dieses Gebirgs, der Brocken, nicht angehört, dagegen aber mehre andere seiner Berggipfel und verschiedene Ausläufer desselben (Osterwald, Solling, Deister ꝛc.) und des Wesergebirgs, das übrigens selbst ein Ausläufer des Harzes ist. Die bemerkenswerthesten Höhepunkte des Landes sind: der Königsberg (3167′), der Bruchberg (3000′), der Wormberg (2880′), der Rehberg (2700′), der Winterberg (2680′), der Kahlenberg (2180′), der Moosberg (1580′), der Hils (1130′), der Iht (1245′), der Kahnstein (1321′), der Mönkenstein (1213′), der Süntel (1421′), der Hannacken (1138′), der Katzenbrink (1012′), der Ahrenberg (1165′), der Beilstein (1008′), der Ebersberg (1104′), der Hübeler bei Wennigsen (1210′), die Rehburger-Berge (492′), die Hildesheimer-Siebenberge (1133′), der Dörenberg bei Iburg (1000′). H.s Ebene gehört dem westlichen Theil des europäischen Flachlandes an. Ihr aufgeschwemmter Boden, der Diluvialformation angehörig, besteht vorherrschend aus weißem Quarzsande und ist in manchen Gegenden mit Trümmern in der Vorzeit zerstörter skandinavischer Gebirge übersäet, welche wahrscheinlich durch Eisgeschiebe aus dem Norden herabgeführt wurden. Sie finden sich als Granit- und Gneisblöcke mannigfacher Größe über die ganze Lüneburgerheide verbreitet und kommen noch im südlichen Theile der Provinz Hildesheim vor. Gegen drei Viertheile H.s gehören zu dieser Diluvialformation; nur die südlichen Provinzen machen eine Ausnahme hiervon. Im Westen enden die Höhen des Osning mit festen Sandfelsen bei Bentheim und Gildehaus, die auch, sowie Kalksteinflötze, das Gerippe der den östlichen Theil des südlichen H.s durchziehenden Hügel und des gebirgigen Südtheils bei Lüneburg ausmachen, hier in Verbindung stehend mit Gyps- und Steinsalzmassen der Tiefe, aus denen reiche Salzquellen ihren Ursprung nehmen. Von besonderer Bedeutung in H. sind die Moore (Brüche), weite Moräste in den Heidegegenden, von denen das über 5 □Meilen haltende, jetzt aber zum Theil urbar gemachte Duivelsmoor eines der größten war, sowie die Marschen längs der Weser und Elbe und an den Küsten der Nordsee. Die Moore vertreten gegenwärtig durch den aus denselben gewonnenen Torf die Stelle der Wälder und Bergwerke und sind die Hauptquelle des Wohlbefindens der Anwohner und hier und da, z. B. bei Pappenburg, selbst eine Quelle des Reichthums. Die Marschen zerfallen in Fluß- und Seemarschen. Erstere wurden durch die Absetzungen fein geschlämmten Lehms und Thons durch die Ströme in den Thälern gebildet, wo diese flach und weit werden, während der gemeinschaftliche Absatz der Fluthen des Meeres und der Ströme, wo diese in jenes sich ergießen, die Seemarschen bildete und noch fortwährend bildet. Ihr Material, reich an Kalkerde, Talkerde und Humus, wird demnach sowohl vom Meere als vom Flußwasser geliefert. Der reichste Absatz tritt ein, wo weder Brandungen noch Strömungen Statt finden und wo Moore oder Waldungen in der Nähe sind, welche fortwährend aufgelöste vegetabilische Massen ins Meer führen, wie dies vorzugsweise an den ostfriesischen Küsten der Fall ist. Die beste Marsch eignet sich zu der ergiebigsten Viehzucht. Die Marsch der Westküste Bremens hat zum Theil nur einige Zoll Tiefe, und die Geest (das hoch und trocken gelegene Land) ist hier oft nur ¼ Stunde vom Ufer entfernt; die Nordweststürme aber fassen das Land in ihrer ungebrochenen Heftigkeit. Anders ist dies im nördlichen Friesland, welches von denselben nicht in gerader Richtung getroffen werden kann, da es den Schutz vorliegender Inseln hat; hier zieht sich die Geest über 1 Meile tief ins Land zurück. Während diese Marschen hinsichtlich der Fruchtbarkeit die erste Stufe in H. behaupten, nimmt der die Provinzen Göttingen, Grubenhagen und Hohnstein, Hildesheim und einen Theil von Lüneburg und Osnabrück umfassende Südstrich des Landes die zweite Stufe in dieser Beziehung ein. Fruchtbare Bodenmassen sind hier in den Thälern abgelagert und bedecken mit wenigen Ausnahmen auch die Hügel- und Bergzüge; nebstdem erhöht noch ein großer Reichthum an größern und kleinern Gewässern die Tragbarkeit des Bodens. Am wohlthätigsten in diesem Betreff wirkt die von äußerst fruchtbaren Gründen umgebene Oberweser und Leine, welche letztere den fruchtbaren Schlamm des Eichsfeldes und des göttingischen Gebiets bis in den nördlichen, schon dem Sandboden angehörigen Theil des Kalenbergischen führt. Den dritten Grad der Fruchtbarkeit besitzen die südlichen Aemter Lüneburgs, mehre Gegenden an der Aller und der nördliche Theil Osnabrücks. Die das fruchtbare Berg- und Hügelland von der minder fruchtbaren Ebene scheidende Linie zieht sich von Braunschweig über Peine und Sarstedt, oberhalb der Stadt H., von den nördlichen und nordöstlichen Abhängen des Deisters über Minden nach Lübbecke, Oldendorf, Oster- und Westerkappel. Rücksichtlich des Vorkommens einzelner Erdarten lassen sich folgende Hauptbodenklassen H.s unterscheiden: Humusboden, welcher besonders in den Thälern und Flußniederungen vorkommt; Mergelboden, der sich in seiner größten Verbreitung auf den Flötzgebirgen des südlichen Landestheils findet; Kalkboden, in den Berg- und Hügelgegenden des Südens; Thonboden, in der Nähe von Flüssen und im Hildesheimischen, als ehemaliger Grund von Binnenseen; Lehmboden, abwechselnd durch das ganze Land verbreitet, und Sandboden, welcher in drei Vierteln des Landes vorherrscht. H hat eine Menge von Flüssen, deren größte sich alle in Folge der Totalabdachung des Landes nach der Nordsee in diese mit langsamem Laufe ihren Weg suchen. Die 3 Hauptflüsse H.s sind die Elbe, Weser und Ems. Die Elbe bildet im Osten größtentheils die Grenze und hat zu Nebenflüssen die Jeetze, Ilmenau, Seeve, Este, Lühn, Schwinge und Oste. Die Weser, bei Hannöverisch-Münden aus der Werra und Fulda entstehend, durchströmt in einer Länge von 30 Meilen

das hannöverische Gebiet fast in dessen Mitte und nimmt die von Zelle aus schiffbare Aller mit der Leine, Ocker und Fuhse, die Wümme, Geeste und Hunte auf. Die 22 Meilen lange und von Hannover ab schiffbare Leine nimmt die Ruhme und Innerste auf, bevor sie in die Aller mündet. Die **Ems** ist innerhalb des Landes über 20 Meilen lang, jetzt ganz schiffbar und fließt unweit der westlichen Grenze des Königreichs, die Aa, Haase und Leda aufnehmend. Noch wird H. im Westen der Ems auf eine Strecke von 8 Meilen von der Vechte berührt. Jene 3 Hauptflüsse bilden an ihrer Mündung **Meerbusen**, unter denen der Dollart (s. d.), welchem die Ems zuströmt, der bemerkenswertheste ist. An **Seen** ist H. im Allgemeinen nicht reich, und unter den vorhandenen sind nur einige von erheblicher Größe. Zu erwähnen sind: das Steinhudermeer (1 Meile lang, $^{1}/_{2}$ Meile breit, zum Theil zu Lippe-Schaumburg gehörig); der Dümmersee ($^{3}/_{4}$ Meile lang, $^{1}/_{2}$ Meile breit und 8—16 Fuß tief); der Seeburgersee ($^{1}/_{4}$ Meile breit, 8 Meilen lang und bis 32 Fuß tief); die Teiche bei Westerhof (200 Morgen groß); der Weiher- oder Vorgsee; der Wittrocksee; der Stöckersee; der Gliestedter-, Glie- und Balksee; der Bederkesersee; der Flögelersee; das große Meer und Berkemeer; das Woltmer-, Düvels-, Brokzetelermeer in Ostfriesland; der 2200 Fuß hoch gelegene Oderteich auf dem Harze. Auch mehre **Kanäle** hat H., so den Emskanal (s. Ems), den Bremerkanal, andere zwischen Emden und Aurich, zwischen Hemme und Oste, den Schwingekanal bei Brunshausen &c. Das **Klima** H.s ist in Folge seiner nördlichen Lage zwar nicht warm und beständig, indessen — mit Ausnahme der höchsten Gebirgsgegenden — im Allgemeinen mild, gesund und der Vegetation förderlich. Die mittlere Jahrestemperatur ist + 7° R., die tiefere Erdtemperatur (nach verschiedenen thermometrischen Quellenbeobachtungen) + 7°,8 R. Selten übersteigt die höchste Kälte — 27° R. und die stärkste Hitze + 28° R. Die durchschnittliche Regenmenge des Jahres, deren Vertheilung sehr ungleich ist, wird auf 20 bis 30 pariser Zoll angegeben. Die vorherrschenden Winde sind die westlichen, welche vom atlantischen Meere Feuchtigkeit und Regen herbeiführen und häufig, besonders im Herbste, in Stürme übergehen. Bei Ost- und Nordostwind treten nicht selten im Mai und Juni noch Spätfröste ein. Gewitter sind sehr häufig. Sie nehmen oft ihren Ursprung in den Berggegenden, halten sich nicht selten lange zwischen den Bergzügen auf, kehren unerwartet wieder und haben meist anhaltendes Regenwetter zur Folge, während sie das Flachland meist rasch verlassen. Der verhältnißmäßige Mangel an Regen in den nördlicheren Gegenden wird durch die mit Feuchtigkeit geschwängerten Seewinde zum Theil ersetzt, die hier häufig mit großer Heftigkeit wehen und darum keine Waldung in den Küstengegenden aufkommen lassen. Trotz des häufigen Heiderauchs ist die Luft mild und nicht ungesund, nur herrscht an der Küste das Strandfieber. H.s gesammte **Bodenfläche** wird auf 14,590,000 (kalenberger) Morgen berechnet. Hiervon sind etwa 8,100,000 Morgen ($^{57}/_{100}$) bebaut, und zwar werden benutzt etwa 5,833,000 Morgen ($^{40}/_{100}$) als Garten- und Ackerland, Wiesen und Weiden; 2,242,000 Morgen ($^{16}/_{100}$) als Forstgrund; 6,514,000 Morgen ($^{45}/_{100}$) sind auf Flüsse, Seen, Gemeinheiten, Heiden, Torfmoore und unkultivirte Blößen zu rechnen. Dem kultivirten Areale mit Einschluß der Forsten gehören an in den Landdrosteibezirken: H. $^{56}/_{100}$, Hildesheim $^{91}/_{100}$, Lüneburg $^{68}/_{100}$, Stade $^{44}/_{100}$, Osnabrück $^{43}/_{100}$, Aurich $^{61}/_{100}$, auf dem Harze $^{84}/_{100}$. Das Ackerland macht für sich allein eine Fläche von 3,597,000 Morgen aus. Am niedrigsten ist die Ertragsfähigkeit des Bodens im Herzogthum Arenberg-Meppen, wo der Bruttoertrag fast durchgängig auf 2—4 Körner geschätzt ist. Wenig höher stellt sich das Ergebniß der Schätzung in Bentheim, Lingen, Emsbühren und Diepholz heraus, wo etwa $^{9}/_{10}$ und $^{4}/_{5}$ des Ackerlandes auf nicht über 4 Körner ertragend tarirt sind. In Ostfriesland, dessen kultivirter Boden zu einem großen Theil in Wiesen besteht, gehören $^{2}/_{3}$ des Ackerlandes den bessern, selbst zu 12 Körnern veranschlagten Abtheilungen an, während in Hoya etwa $^{1}/_{3}$ des Ackerlandes den Klassen angehört, welche 5—8 Körner ertragen. Diesseits der Weser ist durchschnittlich die Ertragsfähigkeit des Ackerlandes im Fürstenthum Lüneburg am geringsten, wo sie, mit Ausnahme einiger Gegenden, fast auf gleicher Stufe mit jener der unfruchtbarsten westphälischen Provinzen steht. Günstiger ist das Verhältniß in den Herzogthümern Bremen und Verden, wo — bei ebenfalls großer Ausdehnung des Wiesenlandes — $^{45}/_{100}$ des Ackerbodens den ertragreicheren Klassen angehören; noch vortheilhafter aber in Kalenberg. Den nächsthöchsten Rang behauptet das Fürstenthum Hildesheim, wo $^{76}/_{100}$ des Ackers den vorzüglichern Klassen angehören; dagegen bietet sich die höchste Ergiebigkeit im Lande Hadeln dar, von dessen beackertem Boden $^{48}/_{100}$ in die höchsten Klassen gehören, während Ostfriesland nur $^{16}/_{100}$ und Bremen und Verden kaum $^{12}/_{100}$ ihres Ackerlandes zu diesen Abtheilungen rechnen können. Vom Gesammtbetrage des Garten-, Acker- und Grünlandes (Wiesen) sind Grünland und privative Weiden: in Ostfriesland $56^{8}/_{10}$ Procent, in Bremen und Verden 36 Proc., im Fürstenthume Osnabrück $31^{5}/_{10}$ Proc., in Hoya und Diepholz $27^{6}/_{10}$ und $39^{4}/_{10}$ Proc., im Lüneburgischen mit Dannenberg und den lauenburgischen Distrikten $25^{2}/_{10}$ Proc., im Fürstenthume Grubenhagen $20^{8}/_{10}$ Proc., in Kalenberg $18^{3}/_{10}$ Proc., im Fürstenthume Göttingen 16 Proc., in Hildesheim $10^{8}/_{10}$ Proc.

Seit 1822 ist das Königreich H. in 6 **Landdrosteien** und eine **Berghauptmannschaft** eingetheilt. Erstere sind: H., Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich; letztere ist Klausthal. Die Landdrostei H. umfaßt das Fürstenthum Kalenberg und die Grafschaften Hoya u. Diepholz, 110 □Meilen mit (1852) 349,958 Einwohnern und zählt 30 Aemter, 5 Klosterämter, 43 Magistrate und 16 Patrimonialgerichte. Die Landdrostei **Hildesheim**, welche die Fürstenthümer Hildesheim, Göttingen und Grubenhagen, sowie die Grafschaft Hohnstein in sich begreift, 82 □Meilen mit 367,883 Einwohnern, zählt 32 Aemter, 4 Klosterämter, 26 Magistrate und 23

Patrimonialgerichte. Die Landdrostei Lüneburg enthält 205 □Meilen mit 338,764 Einwohnern, 36 Aemter, 21 Magistrate und 24 Patrimonialgerichte. Die Landdrostei Stade, die Herzogthümer Bremen und Verden und das Land Hadeln umfassend, 124 □Meilen mit 279,834 Einwohnern, zerfällt in 25 Aemter, 8 Magistrate, 19 Patrimonialgerichte und 3 Kirchspielsgerichte. Die Landdrostei Osnabrück, 114 □Meilen groß mit 261,965 Einwohnern, ist aus dem gleichnamigen Fürstenthum, der Niedergrafschaft Lingen, dem Herzogthum Arenberg-Meppen und der Grafschaft Bentheim zusammengesetzt und in 15 Aemter, 15 Magistrate und 1 Patrimonialgericht eingetheilt. Die Landdrostei Aurich, das Fürstenthum Ostfriesland und das Haarlingerland umfassend, 54 □Meilen mit 185,129 Einwohnern, hat 12 Aemter, 5 Magistrate und 3 Patrimonialgerichte. Die Berghauptmannschaft Klausthal, 12 □Meilen groß mit 35,720 Einwohnern, zählt 2 Berg- und Stadtgerichte und 7 Magistrate in Bergstädten. In sämmtlichen Provinzen des Königreichs H. befinden sich demnach 150 Aemter, 9 Klosterämter, 125 Magistrate, 86 Patrimonialgerichte, 3 Kirchspielsgerichte und 2 Berg- und Stadtgerichte. H. hat 70 Städte, 108 Marktflecken, 960 größere und 4920 kleinere Weiler, 926 Vorwerke und Höfe. Uebrigens ist eine genaue Zählung der hannöverischen Orte höchst schwierig, da die meisten derselben nicht geschlossen sind, sondern aus zerstreut liegenden einzelnen Wohnstätten bestehen.

Die Bevölkerung H.s ist der großen Mehrzahl nach niederdeutscher (sächsischer) Abstammung; nur im Nordwesten waren Friesen und Wenden (an der Oberelbe H.s) die Stammältern der jetzigen längst germanisirten Generation, während die Mehrzahl der Bergleute im Harz fränkischer Abkunft ist. Die meisten Einwohner gehören dem evangelisch-lutherischen und reformirten Bekenntnisse an, doch gibt es auch eine bedeutende Anzahl (220,000) Katholiken, welche mit ersteren gleiche Rechte genießen. Mennoniten und Herrnhuter besitzt H. über 5000, Juden 13,000. Die Gesammtzahl der Einwohner H.s betrug Ende 1852: 1,819,253. Am dünnsten sind die Bezirke von Lingen und Meppen bevölkert, was in den vielen daselbst vorhandenen Heiden, Hochmooren und Dünen seinen Grund hat. Dagegen zeichnen sich diese Gegenden durch einen auffallend schönen Menschenschlag aus. Männer wie Frauen sind hier im Allgemeinen groß und von ausgezeichnetem Ebenmaß. Minder wohlgebaut, aber am kräftigsten und wohlgenährtesten unter dem hannöverischen Landvolke ist der Marschbewohner. Im Allgemeinen zeichnen sich die hannöverischen Landleute durch höhere geistige Bildung, feinere Sitten, aber zum Theil auch durch einen verderblichen Luxus vor ihren Nachbarn, den Holsteinern und Mecklenburgern, aus. Stellenweise, z. B. in Bentheim, wird der niedersächsische Dialekt durch die holländische Sprache verdrängt, während in Ostfriesland das Plattdeutsche vorherrschend ist und selbst von den höhern Ständen viel gesprochen wird. Ueberhaupt ist das Plattdeutsche die gewöhnliche Sprache H.s auf dem Lande, während die hochdeutsche Sprache in den Städten und in den höhern Ständen, wie auch auf der Kanzel und in den Gerichten üblich ist.

Die Landwirthschaft steht unter allen Betriebszweigen in H. obenan u. ist namentlich in der Neuzeit durch mannigfache Wirthschaftsverbesserungen u. entsprechende Gesetze bedeutend gehoben worden. Eines der wirksamsten Förderungsmittel des landwirthschaftlichen Betriebs waren die Theilung der Gemeinheiten und die Verkoppelung, die Ablösung der Grundlasten mit Hülfe einer Kreditkasse und die Urbarmachung von Mooren (Vehnkolonien), besonders im Bremischen, in Ostfriesland, im Lüneburgischen und im Hoya'schen, sowie in beiden letztern Bezirken die Anlegung von Schwemmwiesen. Was die Besitzthumsverhältnisse der hannöverischen Landwirthe anlangt, so sind dieselben sehr eigenthümlicher Art. Zwar finden sich in allen Provinzen des Königreichs größere Landgüter, indeß sind sie in einem großen Theile des Landes einzeln verpachtet, was namentlich in den Grafschaften Hoya und Diepholz, im Bremischen, Osnabrückischen und meist im Lüneburgischen der Fall zu seyn pflegt. Auch in den Bezirken Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen und Hildesheim hat bei weitem der größte Theil der Landwirthe keinen größern, meist noch einen bedeutend kleinern Ackerbau unter dem Pfluge; dagegen gibt es hier zwischen diesen kleinern Landwirthen auch viele größere Gutsbesitzer, besonders Pächter größerer Güter, ganz besonders aber Domänenpächter. Im Osnabrückischen sind fast sämmtliche Rittergüter parcellirt und an geringe Leute verpachtet. Große Domänen sind hier gar nicht vorhanden, so daß der meiste Grund und Boden von den Bauern kultivirt wird. Da der größte Theil der letztern auf isolirt liegenden Höfen in Mitte der Ländereien wohnt, so sind die Dörfer nicht nur klein, sondern auch in geringer Anzahl vorhanden. Eine Anzahl der erwähnten Höfe macht eine sogenannte Bauerschaft aus. Auch in den Bezirken Lingen und Bentheim findet das gleiche Verhältniß Statt. Im Lüneburgischen zerfallen die Besitzungen in herrschaftliche Domänen, Klostergüter, adelige Güter, Pfarrländereien, Besitzungen der Städte, Bauern- oder Meierhöfe, einzelne Höfe und in Dörfern beisammen liegende kleinere Bauerngüter. Der Ackerbestand sogenannter Vollhöfe ist ungleich und zwischen 60—150 Morgen, hier und da wohl auch nur 40. In den Bezirken Göttingen und Grubenhagen besitzen oft ganze Dorfschaften außer ihren Wohnungen nicht den geringsten Boden eigenthümlich, so daß sie die von ihnen kultivirten Grundstücke nur in Zeitpacht haben. Die größte Verschiedenheit rücksichtlich der Besitzverhältnisse der Grundeigenthümer und ihrer Rechte und Verbindlichkeiten herrscht übrigens in den hannöverischen Marschländern. In den Flußmarschen besitzt man die Grundstücke nach Lehn- oder nach Meierrechten; mit der Verleihung nach letzteren ist gewöhnlich Dienst-, auch oft Zehnt- und manche andere Pflichtigkeit verknüpft, von welchen die Lehngrundstücke meist befreit sind. Hier finden sich viele Rittergüter, auch mehre im Zusammenhang bewirthschaftete Kammergüter und sehr viele einzelne Dominialgrundstücke, welche sämmtlich

in der Regel von den sogenannten Bauernlasten befreit sind und, bevor 1826 eine allgemeine Grundbesteuerung im ganzen Lande eingeführt wurde, zu den gesammten Landesbedürfnissen wenig oder gar nichts beitrugen. Diese größeren Güter sind zum Theil 800 — 1000 kalenberger Morgen groß. Ueberschreitet man die Grenze der Flußmarschen, so findet sich nur noch ausnahmsweise hier und da ein Meierhof. In den Bezirken Hadeln, Wursten, Kehdingen und im Alten-Lande kennt man nur freies, in der Benutzung völlig unbeschränktes, mit keiner Art Dienstbarkeit und grundherrlicher Abgaben belastetes Eigenthum. Der größte Theil der ostfriesischen Marschländereien bildet Bauernhöfe, welche Herde, auch Plätze genannt werden; außer denselben gibt es eine große Menge Stücklande, die keine geschlossenen Herde bilden und stets von den zum Herd gehörenden Grundstücken — auch in den Hypothekenbüchern — abgesondert gehalten werden. In den Geestgegenden H.s wird der Anbau des Roggens dem des Weizens vorgezogen, letzterer ist nur in den Marschen an seinem Platze; aber selbst hier wird seit 50 — 60 Jahren die Kultur des Roggens in eben solcher Ausdehnung betrieben, als die des Weizens. In den südlichen Provinzen H.s ist der Gerstenbau nicht unerheblich, und zwar baut man in den Marschen sowohl Winter- als Sommergerste; die ganz schwere Marsch ist jedoch ersterer nicht besonders zusagend. Hafer wird in der Geest ziemlich in derselben Menge gebaut wie die Gerste. Auf den Marschen wird der Haferbau am ausgedehntesten in Ostfriesland betrieben. Erbsen gehören zu den weniger begünstigten Gegenständen des hannöverischen Feldbaues; als Brachgewächs kommen sie häufig in solchen Gegenden vor, wo edle Schafzucht betrieben wird. Dagegen spielen die Bohnen im hannöverischen Feldbau eine wichtige Rolle und ersetzen hier und da, z. B. an der Weser, einen großen Theil des Hafers zum Pferdefutter. Was die Bohne für die Marsch, das ist der Buchweizen für die Heide- und Moorländer H.s. Am besten gedeiht derselbe in dem lehmigen Sandboden im Lingenschen. Neben dem Buchweizen ist die Kartoffel auch in den von der Natur nur mäßig ausgestatteten Gegenden H.s eine hochwichtige Kulturpflanze. In den Marschländern wird aber der Kartoffelbau so sehr vernachlässigt, daß Ostfriesland erst seit wenigen Jahren der Einfuhr der Kartoffeln aus Holland entbehren kann. In vielen Gegenden bearbeitet man die Kartoffeln gar nicht, sondern pflanzt sie so dicht hinter dem Pfluge, als wenn sie gesäet wären. Rüben werden auf den Hochmooren häufig, gewöhnlich aber zu dicht gesäet, weshalb sie selten dicke Wurzeln treiben. Häufig baut man auch Möhren, sowie als Futtergewächs den sogenannten Strunkkohl, eine Art Braunkohl, der auch als Speise sehr beliebt ist. Von Futterpflanzen wird Klee am ausgedehntesten in den südlich von der Stadt H. gelegenen Provinzen gebaut, wo bei unbedeutenden Wiesen und Weiden ganze und halbe Stallfütterung gangbar ist. Im nördlichen Theile des Königreichs dagegen behindern noch immer Gemeinhutungen die größere Verbreitung dieser Kultur. Der Bau der Luzerne wird nur in vollkommenen Stallfütterungswirthschaften mit Eifer betrieben, im Allgemeinen aber für zu künstlich und kostspielig gehalten. Durch die Kultur der Esparsette zeichnet sich besonders die Grafschaft Hohnstein aus. Im sterilen Norden werden der Klee, die Esparsette u. Luzerne durch den Spörgel vertreten, sowie im Osnabrückschen die Melde als Schweinefutter gebaut wird. Unter den Oelgewächsen ist der Raps als landwirthschaftliche Kulturpflanze am gebräuchlichsten, namentlich in Ostfriesland, wo jährlich gegen 3000 Last Rapssamen gewonnen und 1800 Last nebst 200 Ohm Rüböl ausgeführt werden; ferner im Lande Kehdingen, am Oesteflusse, im Lande Hadeln, wo man jährlich auf eine Durchschnittseinnahme von 100,000 Thlrn. rechnet, und im Fürstenthum Göttingen, welches jährlich gegen 800 Malter erzielt, und in den Fürstenthümern Kalenberg und Bremen. Sommerrübsen baut man, außer in der Grafschaft Hohnstein, auf den moorigen Ländereien Ostfrieslands und der Grafschaft Bentheim. Mohn wird besonders bei Göttingen kultivirt, im Osnabrückschen und einigen andern Gegenden auch der chinesische Oelrettig, sowie in Ostfriesland etwas (gelber) Senf und Kanariensamen. In hoher Blüthe steht H.s Flachsbau, vorzüglich in den Fürstenthümern Kalenberg und Göttingen, wo jährlich 1,536,000 Pfund Flachs gewonnen werden, sowie in Grubenhagen und Lüneburg (wo manches Amt jährlich für mehre tausend Thaler ausführt), Hoya, Osnabrück, (erzeugt jährlich für 20,000 Thlr.), Hildesheim (über 218,000 Stein) und Ostfriesland. Der Marschflachsbau ist am wichtigsten im Altenlande. Zwar kommt die Güte des altländer Flachses der des ülzener, der auf einem Theil der Geest im Lüneburgischen erzielt wird, nicht gleich, doch liefert derselbe ein sehr gutes Spinnmaterial. Der Hanfbau wird besonders stark in der Provinz Bremen, vorzugsweise in den Aemtern Rotenburg, Lilienthal, Alt- und Neukloster und Moisburg, dann auch in Osnabrück betrieben. Die Kultur desselben ist auf die Hochmoore verpflanzt worden, und wenngleich er bei starkem Dung häufig 10 — 12 Fuß lang wird, so ist sein Bast doch an Güte nie dem des russischen oder elsasser Hanfs gleich. In den Marschländern ist der Hanfbau des Alten-Landes am bedeutendsten, und zwar auf dem mehr sandigen Außendeichslande. Tabak wird in manchen Moorkolonien gebaut, und er gedeiht hier bei reichlicher Mistdüngung ganz vorzüglich, auch wenn sich der Moortorf nur 6 Zoll unter der Oberfläche befindet. Außerdem baut man Tabak in den Umgebungen von Nordheim und einigen andern Orten im Göttingischen, bei Duderstadt, in Grubenhagen, dann auch im Hoya'schen, besonders im Amte Nienburg. Im ganzen Königreich werden jährlich 8000—9000 Centner gewonnen. Weiden und Wiesen sind in den Provinzen Göttingen, Grubenhagen, Hildesheim und Kalenberg unbedeutend; in den nördlichen Provinzen findet man letztere von beträchtlichem Umfange, aber sehr verschiedener Güte, während an ersteren in der Regel Mangel ist, obwohl stellenweise, namentlich im Lüneburgischen, die großartigsten und ergiebigsten Wiesenpläne durch die Kunst hervorgerufen

worden sind. Auch in andern sterilen Gegenden H.s hat man durch Wässerung und Herstellung von Schwemmwiesen dem Wiesenbau einen großen Aufschwung gegeben, so z. B. im Osnabrückschen, in Bentheim 2c.; auch hat man verstanden, den vom Torf entblößten Boden der Hochmoore mittelst Düngung von Sand, Asche, Mist, Schlick, sowie durch Grasbesamung in ergiebiges Weide- und Wiesenland umzuwandeln. Der Gartenbau ist nur in der Nähe der Stadt H., wo sehr schmackhafte Gemüse erzeugt werden, bei Emden, wo die Gärtner „Wurzelbauern" heißen, und in einigen Gegenden in der Nähe Hamburgs von nennenswerther Erheblichkeit. In Hamburg finden alle Arten von Gartenerzeugnissen starken Absatz und bringen bedeutende Geldsummen ein, welche besonders den geringeren Leuten zu gute kommen. Gute Rüben zieht das Amt Ottersberg, die besten Zwiebeln Bardewick, Kopfkohl das Amt Wustrow, das jährlich für 3000 Thlr. ausführt. Das Alte-Land producirt jährlich etwa 21,000 Ctr. Meerrettig. Ehemals war der Anbau desselben viel bedeutender, weil der Absatz an Meerrettig nach Kopenhagen und selbst nach Petersburg sehr stark war. Gegenwärtig ist der Hauptabsatz noch nach Hamburg, Bremen, Lüneburg und ins Holsteinsche. Der Obstbau wird in vielen Gegenden H.s fast gänzlich vernachlässigt und ist nur in den Fürstenthümern Grubenhagen und Bremen, besonders aber im Alten-Lande in ansehnlicherem Betrieb. Die größte Vernachlässigung des Obstanbaues zeigt sich in ganz Ostfriesland, wo man oft Meilen weit kaum einen Obstbaum antrifft. In den Provinzen südlich von der Stadt H. dominirt der Feldbau, in allen nördlichen die Viehzucht. Die Rindviehzucht hat in den Marschländern den besten Stand. Die Racen in den einzelnen Bezirken sind verschieden, hin und wieder groß, schön u. stark, zum Theil schweizerischer Abstammung, anderwärts klein und unansehnlich. Im Ganzen mag H. gegen 900,000 Stück Rindvieh besitzen. Das Hornvieh der Marschen ist jetzt meist von einerlei Art. Das nationale ostfriesische Vieh findet sich nämlich nur noch wenig in den Marschen, indem die Landleute in Folge häufiger Viehseuchen im vorigen Jahrhundert gezwungen waren, allerlei Vieh aus entfernten Gegenden, namentlich aus Jütland, anzuschaffen, woraus die jetzige gemischte Art entstanden ist; doch steht es rücksichtlich der Schwere und Größe der Urrace nicht nach. Das Hornvieh der Geest ist im Allgemeinen klein, gibt aber verhältnißmäßig reichlichen Ertrag. Mastung ist nur in wenigen Gegenden in allgemeinem Betrieb. Die hierzu bestimmten Ochsen bezieht man von der Geest. Wichtig ist die Kälbermästung in den Elbmarschen, wo mancher Bauer für 200 Rthlr. fette Kälber verkauft. Der Milchverkauf ist am erheblichsten für die Marschbewohner in der Nähe von Emden, Bremen und ganz besonders von Hamburg und Altona und wird von besondern Milchhökern, welche den Landwirthen den Milchertrag ihrer Kühe abmiethen, vermittelt. Die vortrefflichste Pferdezucht treibt man im Hoya'schen und in Ostfriesland, wo sich eigenthümliche Racen gebildet haben. Die Gesammtzahl der Pferde in H. beträgt 240,000 — 250,000 Stück, und die Ausfuhr an solchen ist höchst bedeutend. Die Schafzucht hat, obgleich fast in allen Provinzen H.s sorgfältiger, als ehedem, gepflegt, dennoch in quantitativer Hinsicht hie und da in Folge der schon oben erwähnten Gemeinheitstheilungen eine unverhältnißmäßige Beschränkung erlitten. Veredelte Schafe zieht man fast nur in den Gebirgsgegenden, namentlich in den Fürstenthümern Kalenberg, Grubenhagen, Göttingen und Hildesheim. Die Wolle, in bedeutenden Quantitäten nur auf den Domänen und größern Gütern anzutreffen, ist größtentheils ausgezeichnet gut und wird auch außer Deutschland geschätzt. Eigenthümlich ist in der hohen Geest die bekannte Heideschnucke (s. d.). Auf den hannöverschen Hochmooren trifft man zuweilen eine Bastardart des rheinischen und Heideschafs. In den Marschen gibt es keine Schafheerden, und fast bei keinem Landwirthe übersteigt hier die Zahl der Schafe 10—12 Stück. In den Elbmarschen hat man das eyderstädtische, in Ostfriesland das Texelschaf. Letzteres zeichnet sich durch kurzen, wollenlosen Schwanz, kahle Beine, meist etwas gebogenen kahlen Kopf und unverhältnißmäßig lange Ohren aus. Im Ganzen besitzt H. etwa 1,620,000 Stück Schafe, wovon man jährlich gegen 3,230,000 Pfund Wolle gewinnt. Die Wolleausfuhr ist auf 20,000 Centner anzuschlagen. Die Schweinezucht ist in H. im Allgemeinen sehr vernachlässigt. Nur die Bezirke von Kalenberg, Lüneburg, Hohnstein und Osnabrück machen hiervon eine Ausnahme. Allein im Fürstenthum Ostfriesland werden jährlich 5—7000 Schweine eingebracht, außerdem aber wird noch eine große Menge Schinken und Speck zugeführt. Die Zahl sämmtlicher Schweine in H. wird auf 700,000 Stück angegeben. Die Federviehzucht liefert ihre bedeutendsten Erträge aus der Aufzucht und Mastung der Gänse, welche 2—3mal in guten Sommern lebend gerupft und, gemästet, geschlachtet und gerupft, zu Markte gebracht zu werden pflegen. Am zahlreichsten sind die Gänse auf den Marschen und in Ostfriesland. Ein äußerst wichtiger Erwerbszweig für den hannöverschen Landwirth ist endlich die Bienenzucht, welche im Großen besonders im Lüneburgischen und Bremischen betrieben wird. Da die Geest im Frühjahr den Bienen nur spärliche Nahrung bietet, so werden sie gegen Ende April oder im Anfang des Mai für so lange in die Marsch gebracht, bis auf der Geest hinreichende Nahrung gewachsen ist. Man schätzt die hannöversche Bienenzucht auf 80,000 Stöcke; der jährliche Ertrag an Wachs übersteigt die Summe von 300,000 Pfund. Die Forstwirthschaft ist bei der beträchtlichen Ausdehnung der Forsten sehr bedeutend. Mit Einschluß der kulturfähigen Blößen nimmt der Forstgrund ein: auf dem Harze 154,800 Waldmorgen zu 160 □Ruthen; in den Landdrosteibezirken: H. 428,395 Morgen, Hildesheim 546,436 Morgen, Lüneburg 731,273 Morgen, Stade 93,377 Morgen, Osnabrück 281,305 Morgen, Aurich 6990 Morgen. Die ganze bestandene und kulturfähige Forstgrundfläche wird auf 2,242,576 kalenberger Morgen veranschlagt. Der Bestand an Buchen-,

Eichen- und gemischtem Hochwald ist zu 543,762 Morgen, der an Niederwald zu 480,715 Morgen, der an Nadelholz zu 434,675 Morgen, die Fläche der kulturfähigen Blößen zu 634,270 Morgen, die der unkulturfähigen Blößen aber zu 99,608 Morgen angeschlagen. Die ganze Waldfläche kann jährlich bei regelmäßiger Behandlung 360,263 Klafter à 144 Kubikfuß und 237,305 Schock Wellen zur Benutzung liefern. Der Bruttowerth dieses Ertrags ist zu 955,166 Thaler, der Betrag der Kulturkosten zu 82,783 Thaler angeschlagen. Die Jagd ist im Allgemeinen noch immer ergiebig, obgleich nicht mehr so bedeutend als früher. Größeres Raubwild gibt es nicht mehr, Füchse, Dachse und wilde Katzen sind seltener geworden, dagegen findet sich der Marder und Iltis häufig, namentlich im Süden des Königreichs. Wilde Schweine finden sich am Harze, Solling, Deister, in der Göhrde und andern größern Waldungen des Lüneburgischen, Hirsche ebendaselbst und in einigen größeren Holzungen der Flachgegenden; Rehe und Hasen findet man allenthalben in ziemlicher Anzahl, an der Elbe und in Ostfriesland auch wilde Kaninchen, Federwild im Harz, im Solling Auerhähne, im Lüneburgischen und in andern Bezirken Birkhühner und Trappen, im Bremenschen wilde Schwäne und Falken; außerdem viele wilde Enten, Wasserhühner, Schnepfen, Rebhühner, Krammetsvögel, Lerchen &c. Eine Lieblingsbeschäftigung und ein nicht unwichtiger Handelszweig des Harzbewohners ist das Fangen und Abrichten von Singvögeln, namentlich in St. Andreasberg der Kanarienvögel. Der Fischfang, sowohl zur See, als in den vielen größeren und kleineren Flüssen, Seen und Teichen H.s, ernährt eine bedeutende Anzahl von Menschen, obgleich die Theilnahme der Hannoveraner an der Fischerei in der Elbe und Weser verhältnißmäßig nur gering ist. Außer Wallfischen und Häringen liefern die See und das Watt: Austern, Robben, Schellfische, Steinbutten, Dorsche, Kabeljaue, Schollen, Butten, Granaten &c. Die Fluß-, Bach- und Teichfischerei hingegen liefert: Aale, Lachse, Welse, Karpfen, Hechte, Karauschen, Forellen, Stinte, Barben, Schleien, Eschen, Weißfische, Störe, Neunaugen, Sardellen, Krebse, Krabben, Schellfische &c. Die Mineralprodukte H.s sind Silber (jährl. im Durchschnitt 50,000 Mark), Eisen (80,000 Centner), Blei (100,000 Ctr.), Kupfer (3500 Ctr.), außerdem Schwefel, Vitriol, Alaun, Quellsalz in Menge (300,000 Ctr. aus 14 Salzwerken), Stein- und Braunkohlen, besonders Torf, ferner Kalk, Gyps, Marmor &c. Die bekanntesten Mineralquellen sind der Gesundbrunnen zu Rehburg, der Salzbrunnen zu Rothenfelde und das Schwefelbad zu Nordheim; ein besuchtes Seebad ist in Norderney. H.s Industrie nimmt noch keinen hohen Standpunkt ein; man verarbeitet indeß in H. weit mehr inländische, als fremde Rohprodukte, wodurch dem Lande große Summen erhalten und H.s Gewerbe vom Auslande mehr unabhängig erhalten werden. Die Gewerbthätigkeit H.s beschäftigt gegenwärtig nur den 10. — 9. Theil der Bevölkerung. Am erheblichsten sind die im landesherrlichen Eigenthume befindlichen Metallwerke am Harze (s. d.), welche im Durchschnitt für mehr als 1,500,000 Thaler Werth jährlich produciren und etwa 5500 Arbeiter direkt beschäftigen (die Kommunionwerke ungerechnet). Die meisten Zweige dieser Fabrikation stehen hinsichtlich der Güte und Wohlfeilheit ihrer Erzeugnisse bereits auf einer der ausländischen Konkurrenz gewachsenen Stufe. Die Verfertigung von Blankschmiedwaaren wird in größerer Ausdehnung betrieben in Suhlingen, in Brünninghausen, im Amte Scharzfels, in Klausthal, am Solling, zu Bremke, Lerbach, in Osterode, Herzberg, Alenhagen, Rellinhausen, Dannenberg, Scheeßel, Fürstenau, Hellern, Aurich &c. Bedeutend ist die Eisenwaarenfabrik zu Gnarrenburg, die außer Blankschmiedwaaren auch Maschinentheile für Mahl-, Papier- und Sägemühlen liefert. Im Amte Scharzfels sind Pfannen-, Drahtfedern- und Plätteisenschmieden; auch werden Schraubstöcke, Sperrhaken, Springfedern, eiserne Thurmuhren, Sensen und andere Schneidewaaren &c. verfertigt. Ingleichen hat H. geschickte Schlosser und Nagelfabrikanten, sowie Verfertiger chirurgischer Instrumente in der Stadt H., im Amte Hameln, in Göttingen, Hildesheim und Zelle. In der Gewehrfabrikation ist H. den meisten Werkstätten des gesammten Auslandes überlegen. In den größeren Etablissements dieser Art zu Herzberg, Klausthal und in der Stadt H. werden alle Sorten von Militär- und feinen Gewehren, sowie jede Gattung anderer Waffen in besonderer Güte und Schönheit gefertigt und in großer Zahl ins Ausland, nach Braunschweig, Nassau, Mecklenburg, Hamburg, Bremen, Dänemark &c. verführt. Blechwaarenfabriken, zum Theil mit Lackirfabriken verbunden, kommen nur in der Hauptstadt, sowie in Hildesheim, Göttingen, Lüneburg, Burtehude und Osnabrück vor. Messingfabriken hat H. eine im Amte Hadeln und mit Braunschweig gemeinschaftlich eine zweite, nämlich die Hütte zur Ocker, welche zusammen jährlich 11 — 1200 Centner Waaren liefern. Die verschiedenen königlichen und Kommunionkupferwerke (s. Harz) liefern jährlich etwa 3500 Centner Kupfer, aus deren Verkauf jährlich im Durchschnitt 49,328 Thaler aufgekommen sind. Die Bergwaarenfabrik in Klausthal liefert gezogene Bleiröhren von bedeutender Länge und sehr verschiedenen Durchmessern, Bleidraht von verschiedener Stärke &c. In Münden wird Walzblei, und in Osterode außer Walzblei Hagel (Schrot) verfertigt; letzterer auch in Goslar. Geschickte Gold- und Silberarbeiter gibt es in den meisten Städten. In der Hauptstadt und in Andreasberg wird Argentan verfertigt. Mechaniker hat H. zwar seit langer Zeit schon eine ansehnliche Menge besessen, größere Etablissements derselben mit Anwendung von Maschinen sind jedoch erst das Werk der Neuzeit. Außer mehren Maschinenfabriken in der Hauptstadt findet sich eine Holzschrauben- und Drahtstiftefabrik in Oderfeld. In Osterode werden Oelschrotmaschinen, Pressen, Schnellschützen, zu Altenbaaren mechanische Geräthe, in Eimbeck, Alfeld und Emden Barometer, in Zelle und Göttingen vorzügliche physikalische Instrumente jeder Art verfertigt. In andern Anstalten werden Webemaschinen, Buchdruckerpressen, Feuerspritzen, Dampfschiffmaschinen &c. fabricirt. Um 1840 be-

faß H. 9 Glasfabriken: zu Osterwald, am Süntel, beim Steinkruge, zu Schildhorst, bei Lamspringe, zu Westerberg, zum Triangel, im Amte Giffhorn, zu Neuenhaus und auf der Großen-Lehne im Amte Aurich. Das Material kommt großentheils vom Auslande, die Waare aber bleibt wegen der hohen Eingangsabgaben der Nachbarländer größtentheils im Inlande; nur grünes Hohlglas geht noch ziemlich nach Bremen und Hamburg und zum Theil von dort nach Amerika und einige andere Glassorten ins Braunschweigische und Oldenburgische. Eine Spiegel- und Tafelglasfabrik ist zu Amelinth in Betrieb. Porzellanfabriken gibt es in H. nicht, dagegen eine Fayencefabrik in Münden; Thonpfeifen, vorzüglich in Uslar, Göttingen, Föhr, Aschendorf, Papenburg und in Aurich gefertigt, gehen über Bremen stark nach Amerika. Oefen, Bauornamente, Figuren, Kandelaber, Urnen, Wasserröhren rc. aus Thon werden in der Hauptstadt, in Diepenau, Hildesheim, Göttingen, Hameln und Zelle verfertigt, sowie Steinzeuch und Töpfergut in den meisten Theilen H.s. Ein großer Theil des Fabrikats geht nach Braunschweig, sowie nach den Hansestädten, besonders nach Bremen. Die Holzwaaren gehören zu den vorzüglicheren Fabrikaten H.s. Holzschnitzwaaren, z. B. Löffel, Gabeln, Schalen rc., werden am Harz und im Lüneburgischen, Holzschuhe in den Aemtern Diepholz, Bruchhausen, Uchte, Siedenburg, Langenhagen, Uslar, Bersenbrück, Grönenberg, einigen Theilen Ostfrieslands rc., Holzeimer in Osterode, Herzberg, Lauterberg rc., Siebränder und Schachteln am Harz, sowie Salz-, Mehl- und andere Kisten daselbst, gewöhnliche und sehr wohlfeile hölzerne Stühle und Schemel in den Aemtern Hameln, Siedenburg, H., Grohnde, Westen, im Lüneburgischen, Osnabrückischen, sowie im Amte Aurich verfertigt und in den Handel gebracht. Musikalische Instrumente bilden einen bedeutenden Ausfuhrartikel H.s und zwar selbst für den überseeischen Verkehr. Etablissements für diese Fabrikation sind in der Stadt H., Göttingen, Hildesheim, Münden, Osterode, Peine, Lüneburg, Zelle, Osnabrück, Badbergen, Lingen rc. Arbeiten aus Horn, Elfenbein rc. werden am besten in Hildesheim und Göttingen gefertigt. Die Flachsgarnspinnereien u. Leinwebereien sind der bedeutendste Industriezweig in H., von dem die Hälfte der Einwohner entweder ihren Unterhalt, oder doch einen unentbehrlichen Nebenerwerb hat. Selten findet aber diese Manufaktur in Fabrikgebäuden und Arbeitssälen Statt, sondern sie hat ihren Sitz in den Wohnungen des Landmanns, zu dessen nothwendigem Hausgeräth Spinnrad und Webestuhl gehören. Kein Zunftzwang setzt diesem Gewerbe Grenzen. Das rohe Material liefert das Inland in hinlänglicher Menge. Die Leinweberei theilt sich in die Haus- und Kaufweberei. Jene ist so allgemein, daß, das Bremische, die ostfriesische Marsch und ein Theil des Hildesheimischen ausgenommen, auf den meisten Höfen ein Webestuhl anzutreffen ist. Bis in die neuere Zeit geschah das Verspinnen des Flachses fast einzig auf Rädern von althergebrachter, großentheils mangelhafter Konstruktion; gegenwärtig sind jedoch verschiedene Spinnmaschinen in Thätigkeit. Auch für die Weberei bestehen mehre große Etablissements. Gute Bleichen sind zum Theil von der Regierung (in Sohlingen und zu Melle), zum Theil von Privaten angelegt worden; auch sind gute Appreturanstalten, wenn auch noch nicht in hinlänglicher Menge, ferner Leinenfärbereien und Druckereien vorhanden. Die bei weitem wichtigsten Leinengewebe H.s sind diejenigen, welche — als für den großen auswärtigen Handel bestimmt — den bestehenden Verordnungen gemäß, hinsichtlich ihrer Qualität und ihres Maßes einer polizeilichen Untersuchung auf den Leggen unterworfen sind. Sie sind entweder Flachs- oder Hanfleinen, beide von verschiedenen Sorten u. kommen unter mancherlei Namen, als: osnabrücker Leinen (od. Hanfleinen), Stiegenleinen, Hausmacherleinen (greise Halblakenleinen, greise Hedenleinen, lüneburger Hedenleinen, Rapper-, Pechleinen, greise Bleichtücher) rc. in den Handel. Auch die Garnausfuhr ist bedeutend. Der Gesammtwerth der aus H. ausgeführten Leinen und Leinengarne wird durchschnittlich auf 2,400,000—2,500,000 Thaler jährlich angeschlagen. Nebstdem werden jährlich an Flachs im Durchschnitt 60—70,000 Steine, etwa 260,000—270,000 Thaler werth, ausgeführt. Die Zwirnfabrikation wird am lebhaftesten in Ostfriesland betrieben, von wo gegen 180,000 Pfund, im Werth von 54,000 Thalern, jährlich ausgeführt werden. Die Spitzenfabrikation beschäftigt an mehren Orten des Harzes, namentlich in Liebenau und zu St. Andreasberg, gegen 800 Menschen. Reepschlägereien befinden sich in Grohn, Neu-Ronnebeck, Emden und mehren andern Orten. Von Seidenzucht und Seidenmanufaktur finden sich in H. kaum die ersten Anfänge. Die Seidenraupenzucht fand bis jetzt Eingang in Nienburg, Ohsen, Hildesheim, Münden, Wülfinghausen, Wahlburg rc. Seidene Zeuche sind im Großen in H. niemals verfertigt worden, wohl aber wurden einige halbseidene Waaren gelegentlich gemacht, sowie auch die Fabrikation von seidenem Band an einigen Orten Statt findet. Erst in der neuesten Zeit wurde das erste Etablissement für eigentliche Seidenweberei in Hameln errichtet; Posamentirarbeiten und Seidenstramin verfertigt man in der Stadt H. von besonderer Güte. Die Baumwollenmanufaktur hat in den letzten Jahren eine äußerst rasche und bedeutende Ausdehnung in H. gewonnen. Die ersten Baumwolle-Maschinenspinnereien wurden in der Stadt H. gegründet u. erfreuen sich eines guten Fortgangs, obgleich es für sie schwierig ist, mit den englischen Anstalten dieser Art zu konkurriren. Die erste mechanische Baumwolleweberei wurde zu Linden bei der Stadt H. 1839 vollendet; außerdem bestehen viele mehr oder minder umfangreiche Handwebereien in der Hauptstadt, in Hameln, Koppenbrügge, Brünninghausen, Schulenburg, Dedensen, Salzgitter, Gronau, Goslar, Eimbeck, Münden, Hildesheim, Peine, Lüneburg, Osnabrück, Lingen, Bentheim, Klausthal rc. Die Zahl der vorhandenen Feinspinnmaschinen kann man auf 180, die der durch die Verarbeitung der Wolle beschäftigten Webestühle auf 1150 anschlagen. Durch Verfertigung von Wollwaaren (mit Ausnahme des Wolllakens und ähnlicher Zeuche) werden im ganzen Königreiche etwa 2900—3000 Menschen direkt in Thätigkeit

gesetzt; sie liefern ungefähr jährlich 28,000 Stück Tücher und Zeuche, welche einen Verkaufswerth von 800,000 Thalern haben. Die verbrauchte Wolle wird mit geringen Ausnahmen im Königreiche H. aufgekauft; nur zu den feinen Tuchen beziehen einige Fabrikanten Wolle aus Sachsen u. Schlesien. Bei weitem die meisten dieser Fabrikate bleiben im Inlande; das Uebrige geht nach Braunschweig, Oldenburg, nach den Hansestädten, nach Holland rc. Einen sehr wichtigen Erwerbszweig für einige Landestheile, z. B. das Amt Polle, Haselünne, Herzlacke rc., bildet das Stricken wollener Strümpfe, Socken, Handschuhe, auch leinener u. baumwollener Waaren dieser Art. Der Hauptabsatz der im Meppenschen verfertigten sogenannten kloppenburger und huimlinger Strümpfe geht nach Holland für Matrosen und Marinesoldaten. Die hannöverischen Papierfabriken (1839-52 an der Zahl) lieferten etwa 20,000 Ballen Papier verschiedener Sorten zu einem Werth von ungefähr 360,000 Thalern; ausgeführt wird davon in die Fürstenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg, nach Pyrmont, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein rc. Die Lederfabrikation ist eine der ältesten in H.; der Werth ihres Fabrikats wird auf etwa 600,000 Thaler jährlich berechnet. Fabrikmäßig werden außerdem in H. verfertigt: Peitschen, in Hildesheim, Wachstuche, in der Stadt H., in Nienburg, Hildesheim und Burtehude, Regen- und Sonnenschirme, in der Stadt H., Bürstenbinderarbeiten, in Göttingen, Haartuch, in Lüneburg, Stroharbeiten (Hüte, Geflechte), im Kirchspiele Twistringen (von 600 Personen) und in Bassum. Von Parfümeriewaaren ist das in Moskau bei Osnabrück fabricirte sogenannte kölnische Wasser von vorzüglicher Qualität und dem besten in Köln selbst bereiteten nicht nachzusetzen. Die hannöverischen Zuckerfabriken verarbeiten ausschließlich Kolonialzucker; nur 2 Runkelrübenzuckerfabriken sind in Betrieb. Die Zuckerraffinerien verarbeiten jährlich 2,500,000—2,600,000 Pfd. Rohzucker zu einem Werth von 250,000—260,000 Thlr. und liefern mit Ausnahme ganz feiner Raffinade alle Sorten Zucker und Syrup. Chokoladefabriken bestehen in der Hauptstadt, in Plattensen, Springe, Hildesheim, Peine, Zelle, Osnabrück, Leer rc. Kaffeesurrogate, nämlich Cichorien und Runkelrüben, werden in etwa 60 Fabriken in H. verfertigt, welche 13—14 Millionen Pfund rohe Cichorien und Runkelrüben verarbeiten. Nienburg allein besitzt 30 solcher Fabriken. Der Absatz des gemahlenen oder nur gebrannten Fabrikats erstreckt sich außer auf H. vorzüglich über die Hansestädte, die Ostseeländer, namentlich Dänemark, ferner Mecklenburg, Braunschweig, sowie auf England und Holland. Obwohl noch vor einem Jahrhundert mehre hannöverische Orte wegen ihres ausgezeichneten Bieres weit und breit berühmt waren, z. B. Göttingen, Eimbeck, Goslar, die Stadt H., so steht dennoch gegenwärtig das Braugewerbe in H. auf einer niedern Stufe. Erst in der neuesten Zeit ist das Brauwesen wieder mehr in Aufnahme gekommen. Der Absatz ist größtentheils auf das Inland beschränkt. Der Hopfen kommt noch meist aus Böhmen, Bayern und Braunschweig, doch erhält dessen Anbau in H. auch eine stets größere Ausbreitung. Bei der schwachen Bierkonsumtion in H. ist die Branntweinfabrikation und Konsumtion desto stärker. Schon 1832 hatte H. 1561 Brennereien, zum Theil von sehr großem Umfang; außerdem waren 26 Liqueurfabrikanten vorhanden. Auch fast alle Sorten Essig werden in H. bereitet. Die Tabakfabriken, nach den Akten des Gewerbvereins 163, liefern über 2¼ Mill. Pfd. Rauchtabak und einen Verkaufswerth von etwa 390,000 Thalern. Die bedeutendsten Fabriken sind in der Stadt H., im Amte Diepholz, in Hildesheim, Münden, Bokkenem, Peine, Osterode, Goslar, Eimbeck, Zelle, Harburg, Verden, Stade, Osnabrück rc. Auch die Cigarrenfabrikation hat sehr zugenommen und wird besonders in Osnabrück, Verden u. Horneburg betrieben. Stärkefabriken sind in den meisten größeren Städten H.s; durchschnittlich verfertigen sie jährlich gegen 6900 Centner Stärke verschiedener Art im Werthe von etwa 32,000 Thalern. Oblaten, Nudeln, Makaroni rc. werden an verschiedenen Orten, z. B. in der Hauptstadt, in Hildesheim, Zelle, Osnabrück, Klausthal, im Bremenschen rc. fabricirt. Der Absatz der Seifensiedereien, die das rohe Material größtentheils vom Auslande beziehen, beschränkt sich meist aufs Inland. Trotz zahlreicher Oelmühlen geht eine bedeutende Quantität Rapssamen unverarbeitet ins Ausland, namentlich nach England, Holland und den Hansestädten, während die Oel- und Oelkuchenausfuhr verhältnißmäßig nur unbedeutend ist. Die größten Oelmühlen sind in und bei der Stadt H., in und bei Goslar, im Amte Diepholz, in und bei Osterode, Lauterberg, Lüneburg, Zelle, Harburg, Danneberg, Otterndorf, Burtehude rc. u. sie liefern zum Theil ein vorzügliches Fabrikat. Gegen 40 Etablissements in verschiedenen Theilen des Landes beschäftigen sich mit der Bereitung aller möglichen Chemikalien und liefern im Durchschnitt jährlich für ungefähr 230,000 Thaler Waare. Das rohe Material hierzu wird großentheils vom Auslande bezogen; der Absatz aber findet ungeachtet sperrender Zolllinien stark ins Ausland, nach den Hansestädten, den Ostseestaaten, nach Holland, Belgien, Mecklenburg, Sachsen, Kurhessen rc., Statt. Schießpulver wird in 6 Fabriken bereitet, und der hierzu nöthige Salpeter über Hamburg und Bremen bezogen. Außerdem finden sich in H. viele größere und kleinere Etablissements zur Fabrikation verschiedener Gegenstände, z. B. zur Bereitung von Knochenmehl, Mörtel, Cäment; ferner gibt es Gyps- und Kalkbrennereien, Leimsiedereien, Siegellackfabriken. Von besonderer Wichtigkeit für H. ist der Schiffbau. H. besitzt Schiffswerften: im Landdrosteibezirke H.: 2 in Heinsen, wo jährlich 8—10 Wasserflußschiffe verschiedener Größe und Art gebaut werden, 1 Werft bei Limmer für neue und zur Reparatur alter Leine- und Allerschiffe; im Hildesheimischen: 2 in Münden für Weser- und Werraflußschiffe, 1 in Bodenfelde, vorzüglich zu Reparaturen bestimmt; im Lüneburgischen: 2 im Amte Winsen, an der Aller, für Aller- und Leinefahrzeuge, 3 dergleichen zu Riethagen, 1 bei Lüneburg für Ilmenauschiffe, 4 im Amte Winsen, welche in der Regel nur kleine Fahrzeuge von 36—50 Fuß Länge und 10—14 Fuß Breite liefern, 3 im Amte

Harburg für See-, Watt- u. Flußschiffe, Fischerboote, Schuten und Ever, 2 bedeutende Werften auf der Insel Wilhelmsburg, für dergleichen Fahrzeuge, 1 im Amte Hitzacker und 1 im Amt Danneberg; im Landdrosteibezirke Stade: 20, welche theils See-, theils Fluß- und Wattschiffe liefern; im Osnabrückschen: 8, die fast nur kleine Fahrzeuge für die Binnenschifffahrt bauen; in Ostfriesland: 47. Die Zahl sämmtlicher Schiffbauplätze in H. beträgt demnach 98. Ankerschmieden befinden sich in Leer und Papenburg. Sie verfertigen aus schwedischem Eisen, ohne mechanische Hülfe, Anker bis zu 1500, selbst 2000 Pfund Schwere. Blockmacher betreiben ihr Geschäft ebenfalls in Papenburg am bedeutendsten. Sie verfertigen außer Blöcken (den Hölzern an den Flaschenzügen) auch Masten, Gaffeln, Gicks, Riemen und alles lose Holzwerk an Schiffen. Mastenmacher befinden sich an mehren Orten; zuweilen ist die Mastenverfertigung auch mit den Schiffswerften in Verbindung gesetzt, z. B. an der Weser. Ein eigenthümlicher Erwerbszweig vieler Hannoveraner ist das sogenannte „Hollandsgehen", d. h. das regelmäßige jährliche Wandern einer bedeutenden Zahl arbeitsfähiger Männer nach verschiedenen Theilen der Niederlande, um dort durch Torfbaggern, Erntearbeiten und Hülfeleistung bei Haus- und Wasserbauten &c. einen Erwerb zu finden. Man kann noch jetzt die Zahl dieser Wanderer aus H. auf 4000—5000 anschlagen, und jeder derselben bringt jährlich 20—40, selbst 50 Thaler baaren Verdienst mit zurück, da diese Arbeiter sehr sparsam leben und manche Lebensmittel aus der Heimath mitnehmen.

H.s Wasserverkehr zerfällt in Fluß- und Seeschifffahrt. Die Flußschifffahrt H.s findet auf den 3 schiffbaren Flüssen Elbe, Weser und Ems und deren Nebenflüssen Statt. Für die Elbeschifffahrt sind in H. folgende Hauptplätze: Schnackenburg, Hitzacker, Bleckede, Harburg, Kranz, Lühe, Twielenfleth, Brunshausen, Stade, Freiburg und Otterndorf; auf deren Nebenflüssen: der Jetzel: Lüchow, Danneberg; der Ilmenau: Lüneburg, Winsen an der Luhe; der Este: Burtehude; der Lühe: Horneburg; der Schwinge: Stade; der Oste: Bremervörde, Osten, Neuhaus. An der Schifffahrt der Oberelbe nimmt H. wenig Antheil, nur etwa mit 30 Fahrzeugen von 10—25 Lasten, welche Einwohnern der Aemter Schnackenburg, Bleckede, Artlenburg, des Gerichts Gardow &c. gehören. Diese treiben einigen Handel mit Getreide, Holz, Mehl, dienen aber vorzüglich als Frachtfahrer. Größer ist H.s Antheil an dem Schifffahrtsverkehr auf der Unterelbe und deren Nebenflüssen. Ueber die Schifffahrt auf der Jetzel besteht seit 1821 ein besonderer Vertrag zwischen H. und Preußen. Mustrow, Lüchow, Danneberg und Hitzacker nehmen vorzüglich daran Theil, flußaufwärts bis Salzwedel, abwärts auf der Elbe bis Hamburg. Von Hitzacker bis Salzwedel können nur Schiffe von höchstens einer Last Tragfähigkeit in Anwendung kommen, weshalb größere Schiffe bei Hitzacker ein- und ausgeladen werden. Die Ilmenau verbindet Lüneburg mit der Elbe, Hamburg und Lauenburg und macht, mit den aus dem Innern des Landes auf Lüneburg zuführenden Heerstraßen, diese Stadt zu einem wichtigen Speditionsplatz. Mit Lüneburg konkurrirt Harburg, dessen günstigere Lage an der Elbe und an belebteren Chausseen, nebst veränderten Zolleinrichtungen ihm in neuester Zeit einen Vorsprung verschafft hat. Für das Alte-Land bildet eigentlich das ganze Elbufer von Twielenfleth bis Burtehude einen Binnenhafen, von welchem aus die Altländer in eigenen Schiffen ihre Hauptprodukte und auch die Erzeugnisse anderer Elbdistrikte verführen. Burtehude, an der Este, treibt lebhaften Ausfuhrhandel, besonders mit Holz, Wolle und andern Landesprodukten. Ein reger Verkehr findet auch auf der Löhe, Schwinge (Schwingekanal), Oste &c. Statt. Der Handel mittelst der Elbeschifffahrt wird vorzüglich von Hamburg und Altona betrieben. Die Weserschifffahrt treibt vorzüglich Bremen, doch ist H.s Antheil an derselben nicht unbeträchtlich. Die hannöverischen Hauptplätze an dieser Wasserstraße sind: Münden, Bodenfelde, Bodenwerder, Hameln, Stolzenau, Nienburg, Hoya, Hutbergen, Intschede und Dreye; an den Nebenflüssen derselben: der Leine: H., Neustadt am Rübenberge; der Aller: Zelle, Winsen, Hudemühlen, Rethem, Verden; der Wümme: Leesum; der Geeste: Geestendorf. Die Schifffahrt auf der Leine und Aller, welche Flüsse H. allein angehören, wird zum größeren Theile von hannöverischen Schiffern betrieben. Mehr oder weniger sichere Häfen und Liegeplätze finden sich bei der Stadt H., Neustadt a. R., unterhalb Hudemühlen, bei Rethen, in Zelle, bei Winsen und Essel. Die Emsschifffahrt ist ganz in den Händen H.s (s. Ems). Die Seeschifffahrt H.s beschäftigt gegen 600 eigentl. Seeschiffe, wovon 1844 520 von etwa 18,000 Roggenlast auf Ostfriesland kamen. Die Mehrzahl derselben hat unter 50 Last Tragfähigkeit u. wird nur zu europäischen Fahrten, namentlich von Bremen nach der Ostsee, England, Holland und Frankreich benutzt. Außerdem besitzt H., namentlich Ostfriesland, eine ungemein starke Küstenschifffahrt, für welche letztere Provinz allein gegen 800 kleine Fahrzeuge besitzt. Auch am Wallfisch- und Häringsfang ist H. betheiligt, an letzterem besonders Emden. Trotz dieser günstigen Verhältnisse rücksichtlich der Schifffahrt und ungeachtet des durch Eisenbahnen (Braunschweig-Hannöverische-, Kassel-Hamburger-, Hannover-Bremensche-, Minden-Lingener- &c. Eisenbahn) und großentheils gute Chausseen noch ungemein erleichterten Verkehrs steht H.s Handel noch nicht auf derjenigen Stufe, den er billig einnehmen könnte, namentlich behaupten Hamburg und Bremen in dieser Beziehung H. gegenüber und besonders im überseeischen Handel ein bedeutendes Uebergewicht. Indessen ist der Speditions- und Transitohandel H.s lebhaft. Hauptgegenstände des hannöverischen Ausfuhrhandels sind Eisen, Blei, Kupfer, Kochsalz, Butter, Häute, Felle, Flachs, Hanf, Heede, Leinengarn, Leinen, Drell, Holz, Leder, Rapssamen, Tabak, Thonwaaren, Vieh, Wolle &c. Der Werth der jährlichen Ausfuhr mag gegen 6,000,000 Thlr. betragen. Eingeführt werden: Kaffee, Zucker, Thee, Häringe, Eisen, Rohtabak, Vieh, Wein, Südfrüchte, Reis, Twist, Getreide, Glas- und Holzwaaren, Steinkohlen, Sämereien, Thran, Wollen-, Seiden- und Baumwollenwaaren &c.

Seit dem 1. Juli 1834 ist in H. der 21=Gulden= oder preußische Kurantfuß gesetzlich eingeführt worden. Man rechnet darin den Thaler zu 24 guten Groschen, den Groschen zu 12 Pfennigen Kurant. Die Silberscheidemünzen werden nach dem 16=Thaler= oder 24=Guldenfuße geprägt, nämlich gute Groschenstücke, dann Vier= und Ein= und Zweipfennigstücke in Kupfer.

Der hannöverische Fuß ist die Grundeinheit des pfennigstücke in Kupfer. Längenmaßes u. zugleich das Grundmaß für das Flächen= und Körpermaß = 11½ englische Zoll = 292,0947 Millimeter. Er wird in 12 Zoll à 12 Linien eingetheilt. 100 Fuß = 29,209 Meter, = 93,07 preußische Fuß. Die Elle ist 2 Fuß u. mithin 584,19 Millimeter lang. 100 Ellen = 58,419 Meter, = 87,59 preußische Ellen. Die Klafter ist 6 Fuß lang; die Ruthe 16 Fuß, folglich 4,6735152 Meter lang. Die Meile ist eine Länge von 1587¼ Ruthen oder 7419,205 Meter. Die Quadratruthe hat 256 Quadratfuß à 144 Quadratzoll à 144 Quadratlinien; 100 Quadratfuß = 8,5319314 Quadratmeter. Der Morgen enthält 120 Quadratruthen; die Quadratruthe 21,841744 Quadratmeter, und der Morgen daher 2621,01 Quadratmeter oder 26,2101 Aren; 100 Morgen = 102,655 preußische Morgen. Der Kubikfuß hat 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien; 100 Kubikfuß = 2,4921319 Kubikmeter. Die Last hat 16 Malter, das Malter 6 Himten, der Himten 4 Metzen (Spint) und die Metze 4 Sechszehntel (Mühlenköpfe, Hoop rc.). Der Himten enthält 1¼ hannöverische Kubikfuß; das sind 31,15165 Liter. Der in Ostfriesland u. Meppen gebräuchliche Vierup enthält 2 hannöverische Kubikfuß od. 49,843 Liter. 4 Vierup bilden eine Tonne, 60 Vierup eine hannöverische Last; 5 Vierup machen 8 Himten. Das Fuder hat 4 Oxhoft oder 6 Ohm, die Ohm 4 Anker od. 40 Stübchen od. 160 Quartier; das Stübchen hat 2 Kannen oder 4 Quartier à 2 Nößel. Die Schiffslast hat 4000 Pfund. Der Centner hat 100 Pfund, das Pfund 32 Loth à 4 Quentchen. Das Pfund ist dem preußischen Pfunde gleich u. wiegt mithin, wie dieses, 467,711 Gramm. 100 Handelspfund oder ein hannöverischer Centner = 46,77 Kilogramm, = 100,11 leipziger Pfund. 100 hannöverische Centner = 90,91 preußische Centner. Das Arzneipfund enthält 24 hannöverische Loth und wiegt folglich 350,783 Gramm.

H. wurde am 12. Okt. 1814 ein souveränes Königreich des deutschen Bundes und erhielt im engeren Rath des Bundestags 1 Stimme, im Plenum 4 Stimmen. Es ist eine Erbmonarchie mit landständischer Verfassung. Letztere beruht auf dem Landesverfassungsgesetze vom 6. August 1840, das durch die Verfassungsgesetze vom 10., 16. und 26. April, 5. Sept. u. 26. Okt. 1848, sowie durch die neue Oktroyirung vom 1. Aug. 1855 mehrfache Abänderungen erlitt. Die Grundzüge sind im Wesentlichen folgende: Der König, welcher mit zurückgelegtem 18. Lebensjahre volljährig wird, vereinigt ungetheilt die gesammte Staatsgewalt in sich, ist aber in der Ausübung gewisser Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden. Die Thronfolge in dem Hause Braunschweig=Lüneburg ist reine Linealfolge nach dem Erstgeburtsrecht und geht bei dem Erlöschen des Mannsstammes auf Braunschweig=Wolfenbüttel über, bei dem Erlöschen dieser Linie aber auf die weibliche Succession, und zwar unter Vorzug der Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Könige, sowie des Alters der Linie und des Lebensalters. Bei Minderjährigkeit od. regierungsunfähigem Zustande des Königs gebührt die Regentschaft dem nächsten Agnaten, hierauf der Königin, Königin=Mutter, Großmutter väterlicher Seits, außerdem 3 von dem Bundestag ernannten Bundesfürsten, welche einen wenigstens 25jährigen deutschen Prinzen aus souveränem Hause zum Vormund ernennen. Die Landesvertretung findet durch die allgemeine Ständeversammlung Statt, welche alle 2 Jahre ihre ordentlichen Diäten hält, deren Dauer in der Regel nicht 3 Monate übersteigen soll. Die allgemeine Ständeversammlung besteht aus 2 Kammern, welche in ihren Rechten und Befugnissen sich gleich sind (s. unten, Geschichte). Außer der allgemeinen Ständeversammlung bestehen noch 7 Provinziallandschaften, welche das Zustimmungsrecht zur Provinzialgesetzgebung und zur Aufbringung der provinziellen Abgaben und Lasten besitzen. Diese Provinziallandschaften sind: die kalenberg=grubenhagensche (Prälaten, Ritterschaft und Städte), die lüneburgische (1. Kurie), die bremische (desgleichen), die verdensche (desgleichen), welche für die meisten Angelegenheiten mit der bremischen vereinigt handelt, die hildesheimische (Ritterschaft, Städte u. Grundbesitzer), die osnabrückische (desgleichen), die ostfriesische (desgleichen) und die des Landes Hadeln. Durch die den 22. März 1848 erfolgte Aufhebung des Kabinets haben die verschiedenen Ministerien eine selbstständige Stellung gewonnen, und die einzelnen Minister tragen dem König direkt vor. Zur Begutachtung wichtiger Regierungsangelegenheiten, Gesetze u. Verordnungen ist der Staatsrath bestimmt, welcher in den Abtheilungen für Rechtspflege, innere Verwaltung, geistliche und Unterrichtsangelegenheiten, Finanzen und Handel und Militär nur eine berathende, in der Abtheilung für Kompetenzkonflikte eine entscheidende Stimme hat. Seit dem 1. Okt. 1852 sind Administration und Justiz, die früher in den Städten und Aemtern vereinigt waren, von einander getrennt; erstere wird durch die Magistrate und Administrationsämter, letztere durch die Stadt= und Amtsgerichte ausgeübt. Unter der Oberaufsicht des Finanzministeriums verwaltet die Domänenkammer die Domänen des Landes und das Landgestüt zu Celle. Die Verwaltung der Forsten wird durch 31 Forstinspektionen, die der Bergwerke und Salinen durch die Berghauptmannschaft, das Berg= und Forstamt zu Klausthal, die Berghandlungsadministration, sechs Administrationen der Kohlenbergwerke und sechs Salineninspektionen geleitet; eine Generaldirektion der Zölle verwaltet die Wasserzölle und Schifffahrtsabgaben. Das Schatzkollegium, aus einem Präsidenten, zwei von den Ständen erwählten Mitgliedern und den beiden Generalsekretären der Ständeversammlung bestehend, besorgt die Prüfung der Rechnungen der Generalkasse, überwacht den Gang des Staatshaushalts, nimmt Theil an der Verwaltung des Staatsschuldenwesens und an der Verwaltung der Steuern. Diese letzteren stehen unter der

Direktion des Obersteuerkollegiums, u. es werden die direkten Steuern durch Steuerämter, die indirekten durch Zollämter erhoben, die unter besonderen Direktionen stehen. Die Staatseinnahmen betrugen nach dem Budget für 1857—58 9,839,730 Thlr., die Ausgaben 9,881,197 Thlr., wonach sich ein Deficit von 41,467 Thlr. ergibt. Die Civilliste beträgt nach dem neuen Budgetentwurf 600,000 Thlr., und zwar aus den Domänen zu dotiren. Die Staatsschuld wurde 1856 zu 43,540,921 Thlr. berechnet. Mittelbehörden sind die den 6 Landdrosteibezirken vorgesetzten Landdroste und die an der Spitze der Berghauptmannschaft Klausthal stehende Behörde; jeder Landdrost hat wieder ein Regierungskollegium unter sich. Unterbehörden sind die Aemter, Magistrate u. Patrimonialgerichte. Die Verwaltung des Kirchenwesens steht unter den 5 lutherischen Konsistorien zu H., Stade, Otterndorf, Osnabrück u. Aurich, der bischöflichen Oberbehörde und den katholischen Konsistorien zu Hildesheim u. Osnabrück, der reformirten Synode, dem reformirten Oberkirchenrath in der Landschaft Bentheim und dem Landrabbiner. An Unterrichtsanstalten besitzt H., außer der Universität in Göttingen, eine Militärschule in der Hauptstadt, 17 Gymnasien, 13 Progymnasien, das Stiftspädagogium zu Ilefeld, eine höhere Gewerbschule und 21 Realschulen, 5 Schullehrerseminarien, ein Taubstummeninstitut, eine chirurgische Schule zu Celle, 6 Hebammenschulen, 2 Thierarzneischulen, 3085 evangelische und 341 katholische Elementarschulen und verschiedene Privatlehranstalten. Im Ganzen sind die Unterrichtsanstalten gut, indessen ist im Allgemeinen für den Primärunterricht bei weitem nicht so gut gesorgt, als für den höhern. Unter den sonstigen wissenschaftlichen Anstalten H.s sind, außer den königlichen Sammlungen und Gärten in und bei der Hauptstadt (s. unten) und nebst der Bibliothek und den sonstigen Sammlungen der Universität Göttingen (s. d.), zu erwähnen: die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, der historische Verein für Niedersachsen in der Hauptstadt, die königliche Landwirthschaftsgesellschaft in Celle. Bei der Rechtspflege entscheidet in oberster Instanz das Oberappellationsgericht zu Celle, das aus einem Präsidenten, 2 Vicepräsidenten und 25 Räthen besteht, von denen der Präsident, die Vicepräsidenten und 9 Räthe vom König ernannt, die übrigen 16 durch Provinziallandschaften präsentirt werden. Das Forum zweiter Instanz in Civilsachen bilden nach der seit dem 1. Okt. 1852 in Kraft getretenen Gerichtsverfassung die Obergerichte, unter denen die Stadt- und Amtsgerichte stehen. Für Kriminalsachen ist seit 1848 das mündliche und öffentliche Verfahren mit Geschwornengerichten eingeführt. Für Civilsachen gilt in H. im Allgemeinen das gemeine Recht, doch finden viele örtliche Abweichungen Statt, sowie auch das preußische Landrecht u. kurhessische Gesetze für einzelne Distrikte Geltung haben. Das Civilverfahren ist geregelt durch die Prozeßordnung von 1827 und Oberappellations- und Obergerichtsordnungen, sowie durch verschiedene andere Gesetze; eben so wurde das Strafrecht umgestaltet durch das allgemeine Strafgesetzbuch von 1840 u. mehre andere Gesetze, sowie das Strafverfahren durch mehrfache neuere Gesetze eine bedeutende Verbesserung erfahren hat. Die Polizei verwalten in 1. Instanz die Aemter und Städte, in 2. die Landdrosteien, in der 3. das Ministerium des Innern. An Strafanstalten bestehen 2 Kettenstrafanstalten in Lüneburg und Stade, 2 Zuchthäuser zu Zelle u. Emden, 3 Strafarbeitshäuser zu Hameln, Osnabrück und Peine, ein polizeiliches Werkhaus zu Moringen und städtische Werkhäuser zu H., Hameln, Göttingen, Lüneburg, Emden und Hildesheim. Die hannöverische Armee besteht nach der Formation von 1855 aus 6 Regimentern Kavalerie (2 Kürassier-, 2 Dragoner- u. 2 Husarenregimentern, im Ganzen 2742 Mann u. 504 Reservisten), 8 Regimentern Infanterie und 4 leichten Bataillonen (17,904 Mann u. 2640 Reservisten), dem Ingenieurcorps (257 Mann), 2 Kompagnien reitender Artillerie und 2 Bataillonen Fußartillerie und einer Handwerkerkompagnie (zusammen 2871 Mann) und dem Armeestab von 40 Mann, im Ganzen 26,758 Mann. Die Generaladjutantur leitet mit dem Chef des Generalstabs unter unmittelbarem Befehl des Königs die rein militärischen Angelegenheiten, während die Militärverwaltung dem Kriegsministerium untergeordnet ist. Die oberste Justizbehörde der Armee ist ein Generalkriegsgericht. Zur Bildung des Heeres dienen eine Generalstabs- u. eine Militärakademie, sowie eine den 1. Mai 1843 gestiftete Kadettenanstalt u. eine Brigadeschule für Unteroffiziere der Artillerie u. des Ingenieurcorps. Als Festung gilt Stade, dessen Werke jedoch den Anforderungen der neuern Befestigungskunst wenig entsprechen; von geringer Bedeutung ist auch das Fort Wilhelm bei Bremerhafen. Hannöverische Orden u. Medaillen sind: der Georgs- und der Guelfenorden (s. d.), die silberne Guelfenordensmedaille für Unteroffiziere u. Soldaten, die Waterloomedaille, das Wilhelmskreuz für 25jährige und das Ernst-Augustkreuz für 50jährige Militärdienste für Offiziere, die goldene u. silberne Wilhelmsmedaille für 25- u. 16jährige Militärdienste für Unteroffiziere u. Soldaten, die Kriegsdenkmünze für den Feldzug von 1813 u. 1814, die Verdienstmedaille in Gold und Silber, das allgemeine Ehrenzeichen, die große Ehrenmedaille für Kunst u. Wissenschaft, die Verdienstmedaille für Rettung aus Gefahr. Feldzeichen und Landesfarben sind weiß u. gelb; die Kokarde ist schwarz mit Gelb und weißer Einfassung. Wappen: gespaltener Schild mit einer unten eingepfropften Spitze und einem Herzschilde. Im vordersten Felde sind 2 goldene Leoparden in Roth (Wappen der alt-braunschweigischen Linie), im hintern ist ein blauer Löwe in goldenem, mit rothen Herzen bestreutem Felde (Wappen der altlüneburgischen Linie); in der Spitze unten ist das weiße Roß in Roth, ursprünglich nur auf dem Helme befindlich, jetzt als Gesammtwappen des Königreichs geltend; im rothen Herzschild wegen des ehemaligen Reichsbergschatzmeisteramts die goldene Kaiserkrone. Dies Wappen liegt als Mittelschild auf dem oben mit einem silbernen Turnierkragen (dem Abzeichen der Nebenlinie Cumberland) belegten großbritannischen, und darüber befindet sich die hannöverische Königskrone, welche auf dem großen Staatssiegel auf einem Helme ruht, den roth und silberne Helmdecken umflat-

tern. Als Schildhalter befinden sich daneben Löwe und Eichhorn mit dem Turnierkragen auf der Brust. Unten steht der königliche Wahlspruch: Suscipere et finire.

Geschichte. Die Urgeschichte des jetzigen Königreichs H. fällt mit jener des Herzogthums Braunschweig (s. d.) zusammen. Den Kern beider Länder bilden die welfischen Allodialgüter in Niedersachsen, die seit 1235 unter der Benennung Herzogthum Braunschweig-Lüneburg als ein selbstständiger deutscher Staat erscheinen, an dessen Spitze Otto das Kind, Enkel Heinrichs des Löwen, als Herzog stand. Dieser ist der Stammvater der jetzt noch bestehenden beiden Linien Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (neubraunschweigische Linie, anfangs Braunschweig-Lüneburg-Danneberg) und der jüngern oder neuen Linie Braunschweig-Lüneburg (neulüneburgische Linie), der die Königsfamilien von H. u. England angehören. Die besondere Geschichte H.s beginnt mit der Stiftung der jüngern Linie Braunschweig-Lüneburg (neubraunschweigische Linie). Stifter dieser Linie ist Wilhelm, jüngster Sohn Ernsts I., des Bekenners, der nach dem Tode des Vaters († 1546) und der beiden ältern Brüder Otto († 1559) und Friedrich († 1553) bei der Theilung mit seinem Bruder Heinrich (1569) die bessern Länder Lüneburg und Celle erhielt, während seinem Bruder nur die Aemter Danneberg, Hitzacker, Lüchow und Scharnebeck zufielen. Von seiner Residenz Celle führte Wilhelm auch zuweilen den Titel Herzog zu Celle. Nachdem Wilhelm und Heinrich 1582 die Aemter Hoya, Nienburg, Liebenau u. Bruchhausen und 1585 gemeinschaftlich mit Wolfenbüttel die Grafschaft Diepholz mit ihrem Gebiete vereinigt hatten, † Wilhelm 1592 zu Celle und hinterließ 7 Söhne: Ernst, Christian, August, Friedrich, Magnus, Georg und Johann. Nach einer Uebereinkunft derselben sollte zur Fortpflanzung des Stammes bloß einer von ihnen sich vermählen und hierüber das Loos entscheiden. Es fiel auf den Prinzen Georg. Dagegen sollte stets der Aelteste regieren. Letzterem zufolge führte Ernst II. bis zu seinem Tode (1611) die Regierung, worauf ihm sein Bruder Christian in der Regierung folgte, der schon seit 1599 das Hochstift Münster besaß und unter welchem auch 1617 der Linie Lüneburg durch kaiserlichen Spruch Grubenhagen zufiel, das Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel abzutreten veranlaßt wurde. Nach mehrfacher Betheiligung am 30jährigen Kriege, in welchem er bald dieser, bald jener Partei diente, † Christian 1633. Ihm folgte August, der dritte Prinz, unter dessen Regierung die Linie Braunschweig-Lüneburg-Danneberg, die 1634 vertragsmäßig die wolfenbütteler Erbschaft angetreten hatte, 1635 einen Theil der erlangten Länder, namentlich Kalenberg, sowie Hoya und Diepholz, an Lüneburg abtrat, welche Besitzungen jedoch August wieder seinem jüngern Bruder Georg cedirte. August trat nach der nördlinger Schlacht 1635 dem prager Frieden bei und † 1636. Unter seinem Nachfolger, Herzog Friedrich, fiel 1642 Harburg von der mittleren Linie Braunschweig-Lüneburg an die jüngere zurück. Friedrich kämpfte im 30jährigen Kriege auf schwedischer Seite, schloß aber 1643 einen Separatfrieden. Er überlebte alle seine Brüder, so daß bei seinem Tode (1648) die beiden ältesten Söhne seines schon 1641 verstorbenen Bruders Georg, Christian Ludwig u. Georg Wilhelm, nach den Bestimmungen des väterlichen Testaments das Land unter sich theilten, demzufolge Lüneburg, Grubenhagen, Diepholz und Hoya mit der Residenz Celle an ersteren, Kalenberg und Göttingen aber mit der Residenz H. an letzteren fiel. Auf diese Weise spaltete sich der Stamm wieder in die beiden Linien Celle und Kalenberg (H.).

Schon beim Tode Georgs (1641) hatte dessen ältester Sohn, Christian Ludwig, die Regierung über Kalenberg und Göttingen angetreten, diese Länder aber so unzweckmäßig verwaltet und denselben namentlich durch verschiedene ungünstige Vergleiche so bedeutende Verluste zugezogen, daß sie viel von ihrer früheren Blüthe verloren; gegen das Ende des 30jährigen Kriegs waren sie gänzlich verödet. Beim Tode seines Oheims, Herzogs Friedrich von Lüneburg, und in Folge der Uebernahme des ihm zuerkannten Erbantheils verlegte Christian Ludwig seine Residenz nach Celle. Er machte sich fortan durch besondere Sorgfalt für Kirchen- und Schulwesen, sowie durch strenge Rechtspflege für sein Land verdient. Im J. 1648 erhielt er gemeinschaftlich mit der Linie H. das Bisthum Osnabrück, und zwar in der Weise, daß die Besetzung des bischöflichen Stuhls zwischen einem katholischen Bischof und einem lutherischen Prinzen aus dem Hause Lüneburg alterniren sollte. Er † 1665 ohne männliche Nachkommenschaft. Es entspann sich nun zwischen Georg Wilhelm und den beiden jüngeren Brüdern, Johann Friedrich und Ernst August, wegen der Erbschaft ein Streit, indem jener gegen den Willen dieser das bisher besessene Kalenberg gegen Lüneburg u. Grubenhagen abtreten wollte. Zuletzt einigten sich jedoch die Brüder im Sinne der Wünsche Georg Wilhelms, der nun Lüneburg, Hoya und Diepholz erhielt. An den Ereignissen der Zeit thätigen Antheil nehmend, vereinigte sich Georg Wilhelm 1666 mit den Generalstaaten gegen den Bischof von Münster, Bernhard von Galen, sandte der Republik Venedig Hülfstruppen gegen die Türken, unterstützte 1671 den Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel gegen die Stadt Braunschweig und vergrößerte durch Vergleich mit diesem seine Besitzungen mit den Aemtern Danneberg, Lüchow, Hitzacker und Scharnebeck. In Folge seiner Betheiligung an dem Bündnisse des Kaisers gegen Frankreich und Schweden 1673 acquirirte er die Fürstenthümer Bremen und Verden, mußte jedoch schon 1679 dieselben wieder an Schweden zurückgeben. Nachdem er noch 1685 10,000 Mann nach Ungarn gegen die Türken geschickt, auch 1688 dem Statthalter Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. von England Beistand geleistet und 1689 Sachsen-Lauenburg an sich gebracht hatte, † er 1705 ebenfalls ohne männliche Nachkommenschaft, so daß sein Land nun an die Linie Kalenberg (H.) fiel. Trotz der Zerrüttung, in welcher Georg Wilhelm bei seinem Regierungsantritt sein Erbgut fand, gestalteten sich die Verhältnisse seines Landes bei

strenger Sparsamkeit und geordneter Verwaltung bald so günstig, daß dasselbe wieder einen gewissen Grad von Bluthe erreicht hatte, als es 1649 in Folge des oben erwähnten Tausches an Georg Wilhelms Bruder Johann Friedrich gegen Lüneburg überging. Letzterer organisirte ein 14,000 Mann starkes Truppencorps, von welchem 1668 4000 Mann nach Venedig gegen die Türken entsendet und 10,000 Mann in französischen Sold gegeben wurden. Er war der Vermittler des Friedens zwischen Holland und Münster, und seine Truppen nahmen in Verein mit den Brandenburgern den Schweden die Stadt Bremen. Während in dem Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich (1673—79) sein Bruder auf der Seite des Kaisers stand, focht er auf der der Franzosen. Er lebte übrigens meist in Italien und war eben wieder auf einer Reise dahin begriffen, als er 1679 in Augsburg kinderlos starb. Ihm folgte in der Regierung sein jüngster Bruder Ernst August. Dieser war seit 1648 Koadjutor des Erzstifts Magdeburg gewesen, hatte dies an Kurbrandenburg abtreten müssen und dagegen 1661 Osnabrück erhalten. Unter seiner Regierung traten in Kalenberg sehr wichtige Verbesserungen im Justiz- und Steuerwesen ein; auch wurde 1680 die Primogenitur eingeführt. Am wichtigsten aber wurde seine Zeit durch die Erhebung Braunschweig-Lüneburgs zur Kur. Es war dies zunächst eine Belohnung für den thätigen Beistand, welchen die Söhne Georgs dem Kaiser in seinen Kriegen gegen Ludwig XIV. und gegen die Türken bewiesen, sowie dafür, daß sie hierdurch auch (bis 1679) an ihren Grenzen einen Krieg gegen die Schweden herbeigeführt hatten. Nach längeren Verhandlungen kam 1692 ein Vertrag zu Stande, der eine ewige Union der Häuser Oesterreich und Lüneburg, ein beständiges gleiches Votum (mit Ausnahme von Religions- und Familiensachen) und fernere Subsidien an Leuten und Geld festsetzte und dafür die Kurwürde auf Kalenberg und Lüneburg übertrug, die jedoch erst 1710 durch Reichsbeschluß bestätigt wurde. Unter dem Kurfürsten Ernst August war die Macht der Fürsten so gestiegen, daß demselben die lang bekämpfte Einführung der Licente endlich gelang. Er that viel für Verbesserung der Justiz, die er übrigens an seiner Schwiegertochter Sophie Dorothea und an deren angeblichem Liebhaber, Grafen von Königsmark, in einer Weise übte, welche von großer Härte zeugt. Nach seinem Tode (1698) folgte ihm sein Sohn Georg Ludwig in der Regierung. Nachdem diesem 1705 nach Georg Wilhelms Tod das Herzogthum Lüneburg-Zelle mit dem 1689 erworbenen Lauenburg zugefallen war und er so das ganze braunschweig-lüneburgische Land wieder vereinigt hatte, beendete er 1708 den Kurstreit, worauf er in demselben Jahre in das kurfürstliche Kollegium eingeführt u. 1710 mit dem Erbschatzmeisteramt betraut wurde. In Folge seiner Abstammung (seine Mutter Sophie war eine Tochter des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der Prinzessin Elisabeth von England) ward er 1714 unter dem Namen Georg I. König von Großbritannien. Fortan wurde das Kurfürstenthum H. (dieser Name wurde jetzt allgemein statt Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg gebraucht) von einer besondern Regierung verwaltet; indessen blieb der Hofstaat nebst den Hofchargen rc. in der Hauptstadt H., außer welchem Vortheil das Land noch den besondern hatte, daß es keine Apanagen an nachgeborene Prinzen zu zahlen verbunden war. Im J. 1715 vermehrte Georg seine deutschen Besitzungen durch die Herzogthümer Bremen u. Verden, die er durch Kauf von Dänemark an sich brachte; 1725 schloß er die hannöverische Allianz (s. Herrenhausen) zur Aufrechthaltung der Ruhe u. Ordnung in Deutschland, sowie gegen Spanien und Oesterreich, die durch ihre erfolgte Versöhnung den Argwohn anderer Mächte rege gemacht hatten. Georg I. starb 1727 auf einer Reise in seine Erblande. Sein Sohn Georg II. nahm seine Staatsangehörigen gegen das gewaltsame Verfahren der preußischen Werber kräftig in Schutz, was zu ernsten Differenzen zwischen ihm und dem König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., Veranlassung gab. Ihm dankt die Universität Göttingen (s. d.) ihre Entstehung (1737), welche durch die Bemühungen seines Ministers von Münchhausen (s. d.) bald die ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands an sich zog. Als Kurfürst des Reichs u. Garant der pragmatischen Sanktion stand er während des österreichischen Erbfolgekriegs 1741—45 der Königin Maria Theresia von Ungarn und Böhmen gegen ihre Feinde bei und focht für ihre Rechte persönlich. Der siebenjährige Krieg brachte Drangsale aller Art über H., indem die Franzosen, mit welchen Georg seit 1755 in Krieg verwickelt war, in seine Länder einfielen, 1757 unter d'Etrees die Hannoveraner unter dem Herzog von Cumberland bei Hastenbeck schlugen, bis endlich am 8. Sept. desselben Jahres die Kapitulation vom Kloster Seeven die hannöverische Armee von aller ferneren Theilnahme an dem Kriege ausschloß. Erst unter seinem Nachfolger und Enkel, Georg III., Sohn des Prinzen Ludwig von Wales, ward dieser verderbliche Krieg beendigt, nachdem Georg II. bereits am 25. Okt. 1760 gestorben war. Georg III. schloß 1763 den Frieden zu Paris, ließ die Festungswerke von H., Stade und Göttingen schleifen, die von Hameln dagegen verstärken u. machte sich um Hebung des Ackerbaues und der Gewerbe verdient, sowie er auch die wissenschaftlichen Anstalten in Göttingen ansehnlich vermehrte. Während des amerikanischen Befreiungskriegs (1774 bis 1783) wurden 5 Bataillone Hannoveraner in englischem Sold nach Gibraltar und Minorka geführt, und an dem französischen Revolutionskriege war ein hannöverisches Truppencorps unter General Freitag bis 1795 lebhaft betheiligt. In Folge des Friedens von Lüneville kam Osnabrück, auf welches Bisthum Lüneburg schon seit 1648 Ansprüche hatte, völlig an H. Nach Abschluß des baseler Friedens u. nachdem bereits auf Grund desselben die neue Demarkationslinie gezogen worden war, zeigte sich England auch 1801 noch nicht zum Frieden geneigt, was eine Besetzung des hannöverischen Gebiets durch 24,000 Mann Preußen zur Folge hatte, die jedoch nach dem Tode des Kaisers Paul I. von Rußland und gemäß der zum Frieden von Amiens führenden Präliminarien zwischen Frankreich u. England H. nach 6 Monaten

wieder räumten. Da indeß England trotz des erwähnten Friedens wieder den Krieg eröffnete, so wurde H. 1803 von einem französischen Corps unter Mortier besetzt. Dies führte zu der zwischen dem Marschall Mortier und dem hannöverischen General Wallmoden am 31. Juni geschlossenen Konvention von Suhlingen, sowie zu der Elbkonvention von Artlenburg vom 5. Juli, wodurch H. den Feinden völlig überliefert wurde. Nach letzterem Vertrag mußte nämlich das 15,000 Mann starke hannöverische Heer sich auflösen, Festungen, Waffen, Pferde u. Kriegsgeräthe den Franzosen ausliefern und das Versprechen geben, in diesem Kriege nicht wieder gegen Frankreich zu dienen, während das Land sich noch außerdem verpflichtete, ein französisches Corps zu bekleiden, zu besolden und zu remontiren und (unbestimmte) Kriegssteuern zu entrichten. Viele hannöverische Soldaten, besonders Offiziere, nahmen es indeß mit dem gegebenen Ehrenwort eben nicht genau und gingen in den Dienst Englands, wo sie zur Bildung der englisch-deutschen Legion Veranlassung gaben. Die Franzosen behielten H. mit 30,000 Mann besetzt und organisirten dort eine Exekutivkommission und Landesdeputation. Zu den jährlichen Lieferungen von Seiten des Landes gehörten: $2^1/_2$ Mill. Thaler zu Sold, gegen 2 Mill. an Rationen und Portionen, $^1/_2$ Mill. an Tuch, 20,000 Thlr. für Hospitäler, 200,000 Thlr. Tafelgelder. Nebstdem wurden für 10 Mill. Geschütze und für 2 Mill. königliche Effekten ausgeführt. Zwar wurden diese Lieferungen und Lasten einigermaßen vermindert, als im Juni 1804 der Marschall Bernadotte Mortier ablöste; indessen betrug der aus dieser Okkupation dem Lande erwachsene Schaden dennoch 26 Mill. Thaler, als im Herbst 1805 das französische Corps H. bis auf Hameln räumte und sich über Ansbach an die Donau zog. H. ward nun von Russen u. Schweden, sowie von der englisch-deutschen Legion besetzt, worauf auch Preußen einrückten, um das Land für Georg III. wieder in Besitz zu nehmen. Näher lag Preußen indeß sein eigener Vortheil; denn nach der Schlacht bei Austerlitz schloß dasselbe mit Napoleon einen Vertrag, in welchem es sich dazu verstand, H. für sich zu behalten. Demzufolge wurde H. im April 1806 von den Preußen besetzt, denen nun auch Hameln von den Franzosen übergeben ward, während die Engländer, Russen und Schweden sich wieder einschifften. Preußen fand indeß in Napoleon bald einen Rivalen, so daß es nur einer passenden Gelegenheit bedurfte, um französischerseits den Preußen H. wieder wegzunehmen. Die Niederlage der Preußen bei Jena und Auerstädt im Herbst 1806 bot Napoleon diese Gelegenheit; er nahm ohne Weiteres von H., Kalenberg und Göttingen Besitz, die preußische Besatzung von Hameln kapitulirte. Der südliche Landestheil (Göttingen, Grubenhagen, Klausthal) ward 1807 u. 1810 ganz H. mit dem neuen Königreich Westphalen vereinigt. Gegen das Ende des Jahres wurden von diesem Königreich die Herzogthümer Bremen, Verden, die Grafschaft Hoya, Diepholz, die Städte Nienburg, Lüneburg als Theile der Departements Elb- und Wesermündung dem französischen Kaiserreich einverleibt, während H., Celle, Uelzen nebst Umgegend dem westphälischen Aller-, Göttingen dem Leine- u. Grubenhagen und der hannöversche Harz dem Harzdepartement des Königreichs Westphalen zugetheilt blieben. Dies Reich war von kurzer Dauer. Kaum war Napoleons Glücksstern untergegangen, als Ende 1813 H. von den Alliirten besetzt und unter britische Verwaltung gestellt ward. Der wiener Kongreß vereinigte damit noch Ostfriesland (s. d.), Hildesheim, Arenberg-Meppen, das Eichsfeld und verschiedene Parcellen in Westphalen, und gleichzeitig wurde H. zu einem Königreich erhoben. Gegen diese bedeutenden Erwerbungen erlitt bei dieser Gelegenheit H. nur Einen Verlust, und zwar den, welcher die braunschweigischen Besitzungen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen überhaupt getroffen hatte, indem es den größten Theil des (jedoch auch erst im Laufe der Zeit hinzugekommenen) Herzogthums Lauenburg zunächst an Preußen abtrat, welches denselben zur Ausgleichung wieder an Dänemark überließ.

H.s Erhebung zum Königreiche erfolgte, als sein Herrscher, Georg III., dem Wahnsinne verfallen war. Die Regierung über H. wie über England führte deshalb sein ältester Sohn Georg bis 1820 als Prinzregent, von da an aber, wo sein Vater starb, als König unter dem Namen Georg IV. Während seiner Regentschaft waren die hannöverischen Truppen bei dem Feldzug von 1815 rühmlich betheiligt, namentlich focht ein der Nordarmee in Belgien zugetheiltes Corps tapfer unter Wellington bei Waterloo. Mit der Leitung der hannöverischen Angelegenheiten war der dirigirende Minister Graf Münster betraut, während im Okt. 1816 der Herzog Friedrich Adolf von Cambridge, jüngster Sohn Georgs III., zum Generalgouverneur von H. ernannt wurde. Die Regierungszeit Georgs IV. war reich an wichtigen Veränderungen rücksichtlich der hannöverischen Verfassung und Verwaltung, namentlich erfolgte auf seine Anordnung u. A. die Eintheilung des Königreichs H. in sechs Landdrosteien und eine Berghauptmannschaft, sowie in sieben Steuerdirektionen, welche Eintheilung noch gegenwärtig besteht. Nach dem Tode Georgs IV. (1830) folgte ihm, da er ohne Söhne zu hinterlassen gestorben war, sein Bruder, der bisherige Herzog von Clarence, als Wilhelm I. in der Regierung H.s (als Wilhelm IV. in Großbritannien). Derselbe entließ, um der allgemeinen Aufregung des Landes zu begegnen, welche selbst noch nach der Beilegung der in Folge der französischen Julirevolution auch in H., namentlich in Osterode und Göttingen (s. d.) ausgebrochenen Unruhen sich zeigte, im Februar 1831 den bisherigen dirigirenden Minister in den hannöverschen Angelegenheiten, Grafen Münster, und ernannte den zeitherigen Gouverneur des Königreichs, Herzog von Cambridge, zum Vicekönig von H. mit ausgedehnter Vollmacht. Wilhelm I. gab H. am 20. Sept. 1833 eine neue Konstitution (s. unten), sowie er 1836 ein neues Hausgesetz erließ, welches sowohl auf die ältere Linie Braunschweig, als auf die eventuellen, prätendirten Ansprüche des Obersten August Friedrich von Este (s. d.) die erforderliche Rücksicht nahm. Er † am 20. Juni 1837, und es folgte ihm nach dem in H. noch geltenden

sächsischen Gesetz, sowie nach dem eben erwähnten Hausgesetz in der Regierung des Königreichs H. sein Bruder, der Herzog von Cumberland, als König Ernst I. August, während die Erbfolge in Großbritannien nach englischen Gesetzen der Tochter des älteren Herzogs von Kent, Victoria, zustand.

Was die Verfassung betrifft, so beruhte diese im Allgemeinen in allen (auch den später hinzugekommenen) Provinzen auf einer aus 3 Ständen, den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten, zusammengesetzten Landesvertretung, in welcher dann jeder Stand wieder eine eigene Kurie bildete (nur in Hildesheim bestanden früher 4 landschaftliche Kurien: das Domkapitel, die 7 Stifte, die Ritterschaft und die Städte). Wie ziemlich überall in Deutschland, erstreckte sich die Wirksamkeit der Landstände theils auf die Steuerbewilligung, theils auf die Theilnahme an der Gesetzgebung und die Mitaufsicht über die Staatsverwaltung; doch fanden in dieser Beziehung rücksichtlich der einzelnen Landestheile bald so verschiedene Abstufungen Statt, daß z. B. in der Grafschaft Diepholz eine Berathung der landesfürstlichen Beamten mit den Rittergutsbesitzern die Stelle förmlicher Landtage vertrat, während in Ostfriesland sich bis in die neuesten Zeiten eine verhältnißmäßig sehr freie Volksverfassung erhalten hat. Ein wichtiger Schritt, der den heilsamsten Reformen die Bahn zu brechen schien, war es, als 1814 die Konstituirung einer allgemeinen provisorischen Ständeversammlung für das Königreich H. erfolgte. Wenn es aber einerseits in Hinsicht auf Form und Princip als ein wesentlicher Gewinn angesehen werden konnte, daß statt der alten ständischen Kurieneintheilung der Provinziallandschaften jetzt nur Eine Kammer gebildet wurde, so schien man andererseits diesen Fortschritt in sofern wieder unwirksam machen zu wollen, als man durch das Wahlgesetz und die übrigen die Zusammensetzung der Ständeversammlung betreffenden Bestimmungen dafür Sorge trug, daß diese meist aus adeligen Rittergutsbesitzern und nebst diesen aus Staatsdienern und Mitgliedern der städtischen Magistrate bestand. Die Versammlung, welche nicht die Keime eines kräftigen Fortschrittsgeistes in sich trug und überdies der wesentlichsten Bedingung ständischer Wirksamkeit, der Oeffentlichkeit, entbehrte, beschäftigte sich nur mit Finanz- und Steuersachen, ohne der Verfassung, zu welcher doch nur erst die Fundamente gelegt waren, zu gedenken. Aber auch das, was in der erwähnten Hinsicht geschah, befriedigte kaum die mäßigsten Erwartungen; denn wenn auch die Vereinigung aller Schulden sämmtlicher Landschaften im Allgemeinen von Nutzen war, so gelangte man doch nicht zu einem zweckmäßigen, noch weniger zu einem gerechten Steuersystem und verfuhr in der Finanzverwaltung mit einer Grundsatzlosigkeit, bei welcher die empfindlichsten Nachtheile unvermeidlich waren. Eine so wenig im Volke wurzelnde Versammlung konnte auf die Dauer weder Anhänglichkeit beim Volke, noch Achtung bei der Regierung behaupten, um so weniger, als ihr die noch fortbestehenden Provinziallandschaften, die seit langer Zeit die Burgen und verschanzten Lager der Feudalaristokratie gewesen, mit systematischer Berechnung entgegen arbeiteten. In diese Zeit fielen die reaktionären Bestrebungen in Beziehung auf die ständischen Angelegenheiten in dem größten Theile von ganz Deutschland, und unter diesen Einflüssen erfolgte die Umgestaltung der Verfassung, indem die Konstitution von 1819 in H. ins Leben trat. Unter dem 5. Jan. 1819 erging vom damaligen Prinz-Regenten ein Reskript an die allgemeine Ständeversammlung, worin darauf hingewiesen ward, daß es zweckmäßig scheine, auch bei der Zusammensetzung der allgemeinen Ständeversammlung die Grundzüge der alten Provinzialverfassungen beizubehalten, für deren Zweckmäßigkeit und Uebereinstimmung mit deutschen Verhältnissen und Gewohnheiten die Erfahrung bereits entschieden habe, und die bisherige Versammlung aller Stände in einer Kammer für unzweckmäßig erklärt und das Zweikammersystem eingeführt wurde. Die erste Kammer sollte, außer einigen Prälaten, nur aus den Standesherren u. den Deputirten der Ritterschaft bestehen, die zweite dagegen aus den übrigen Prälaten, sowie aus den Deputirten der Städte, Flecken und freien Landeigenthümer. Ueber den Umfang des Steuerbewilligungsrechts war nichts weiter erwähnt, und der wichtige Umstand, daß in älteren Zeiten die Stände durch die unbedingte Freiheit in der Steuerbewilligung auch das Mittel in Händen hatten, ihren einfachen Rath zur Bedingung zu machen, war völlig unberücksichtigt geblieben. Vom Rechte der Aufsicht über die ganze Staatsverwaltung, von der Verantwortlichkeit der Minister und der übrigen Staatsdiener (für welche gerade der Graf von Münster noch auf dem wiener Kongresse sich so nachdrücklich ausgesprochen hatte), von dem Recht der Beschwerde und Anklage, von Garantien der Verfassung war vollends gar nichts im Reskripte zu finden, das übrigens in einem Tone abgefaßt war, dessen Härte dem Princip des Oktroyirens völlig entsprach. Zwar rügte die provisorische Ständeversammlung einige wesentliche Gebrechen des neuen Planes; namentlich erklärte sich die Majorität gegen das Zweikammersystem, wollte das Wahlrecht bei den städtischen Abgeordneten, welches noch immer nur den Magistraten vorbehalten blieb, auf alle Bürger ausgedehnt wissen und forderte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und Diäten für die Abgeordneten, wie solche bereits früher die Mitglieder der Provinziallandschaften bezogen hatten. Allein in ihrer Unklarheit, Unentschiedenheit und Kraftlosigkeit war sie nicht im Stande, ihre abweichenden Ansichten mit Nachdruck und mit dem Muthe einer festen Ueberzeugung zu vertheidigen. Als daher die Regierung alle ihre Abänderungsanträge mit zum Theil sehr herbem Tadel zurück wies, ging die provisorische Ständeversammlung auseinander, die Provinziallandschaften gehorchten dem an sie ergangenen Befehle, nach dem neuen Verzeichnisse zu wählen, und die neue Landesvertretung war somit nach dem unveränderten Willen der Regierung gebildet.

Die nun folgende Periode bildet in Beziehung auf das konstitutionelle Leben H.s meist Uner-

quickliches und Uninteressantes. Zu der allgemeinen Indifferenz der Wahlberechtigten in den Städten kam noch der gemeinste Eigennutz, indem man das Recht, einen Abgeordneten auf den Landtag zu schicken, nur als eine leidige Wohlthat ansah, da die Last der Diätenzahlung auf der Stadtkasse ruhte. Man suchte darum sich diese Last möglichst zu erleichtern und nahm bei den Wahlen auf solche zunächst Rücksicht, die das Amt eines Deputirten unter den billigsten Bedingungen zu übernehmen bereit u. zumeist Staatsdiener waren. Begreiflicher Weise mußte auf diese Art bald jeder Rest von Selbstständigkeit aus der zweiten Kammer entweichen. Längere Zeit hindurch waren es nur einige verdrießliche Streitigkeiten zwischen der ersten und zweiten Kammer wegen Steuererhöhung, wodurch die Verhandlungen der Stände sich von Zeit zu Zeit bemerklich machten. Größtentheils wurden dieselben, bei welchen es sich um die Grundsätze der Vertheilung handelte, im Sinne der ersten Kammer, demnach im Interesse des Adels beendet, so daß in der Regel die Lasten immer mehr auf die unteren Klassen gelegt wurden, während man, statt die Exemtionsfrage im Sinne der Gerechtigkeit zu erledigen, die Immunitäten der Bevorzugten, z. B. in Beziehung auf den Bau neuer Landstraßen rc., noch erweiterte. Diesen konstitutionellen Mängeln entsprach der Zustand der Verwaltung, hinsichtlich deren man ebenfalls die älteren Maximen und Einrichtungen nur restaurirt hatte. Die Folge davon war Bereicherung Einzelner und Verarmung des Volks, das zuletzt gewohnt war, nur im Adel und im Beamtenstande reiche Menschen zu erblicken und die Begriffe von Adel oder von Staatsdienst und Reichthum sich unzertrennlich zu denken. Auf diese Weise entstand im Volke ein Mißbehagen, das durch andere Schritte der Regierung stets allgemeiner wurde und zuletzt alle Stände durchdrang. Dergleichen ungeeignete Schritte der Regierung waren die bis zum Ueberflusse gesteigerte Vermehrung der Ober- und Mittelbehörden in Folge der unglücklichen Art, wie man die Verwaltung organisirte und centralisirte; ferner die Deutung, welche man dem ursprünglich nur in Beziehung auf Justizsachen bestehenden Verbote des Supplicirens an die Person des Königs gab, als erstrecke sich dasselbe auch auf Verwaltungs- und Gnadensachen; die versuchte Trennung des Sportelbezugs und der Domänenpachtungen von den Aemtern, wodurch namentlich die Pächter zur Opposition gegen die Regierung gereizt wurden. Was aber die Regierung besonders in Nachtheil brachte, war die von ihr auch ferner beibehaltene alte geheimnißvolle Art der Domänenverwaltung und die damit in Verbindung stehende Trennung der Domänenkasse von der Landesfinanzkasse, indem hierdurch einerseits der Glaube erhalten wurde, als wanderten jährlich ungeheure Summen aus dem Lande (die dem Könige verbleibenden Ueberschüsse betrugen kaum 100,000 Thlr.), während andererseits das Bestreben der Regierung, das Interesse der Domänenverwaltung auf Kosten der Steuerkasse und somit der Steuerpflichtigen zu vertreten, sie nothwendig in eine durchaus falsche Stellung bringen mußte. Ueberhaupt aber mußte diese Trennung des Kassewesens vom nachtheiligsten Einfluß seyn, da sie die zweckmäßige Benutzung der Gelder ungemein hinderte, indem nicht selten eine dieser Kassen zu kostspieligen Anleihen gezwungen war, während die Vorräthe der andern todt dalagen. Hierzu kamen der noch immer bestehende Mangel eines Gesetzes über die Ablösung der Zinsen, Dienste und Zehnten und der Leibeigenschaft, die Verminderung der Absatzwege für die Landwirthschaft, die noch in Friedenszeiten Statt findende Steuererhöhung rc., wodurch besonders die Unzufriedenheit des Bauernstandes angefacht und genährt wurde, während die Städter in der Lähmung der Industrie, in der Vermehrung der Gewerbe auf dem platten Lande, in den Maßregeln Preußens zur Hebung seiner Gewerbthätigkeit gegenüber der Unthätigkeit der eigenen Regierung in diesem Betreff reichen Stoff zur Unzufriedenheit zu haben glaubten. In Folge alles dessen faßte in H. eine Unbehaglichkeit Platz, die alle Schichten des Volkes durchdrang und allen öffentlichen und socialen Verhältnissen eine eigenthümliche Färbung gab, so sehr man das Daseyn derselben unter dem Schutze der Censur auch wegzuleugnen sich bemühte. Dies war die Stimmung beim Eintritt der Katastrophe von 1830.

Bereits vor dieser Periode war auch die Stellung der ständischen Kammern eine andere geworden. Zunächst hatte die erste Kammer, wenngleich in der Regel auch nur durch höchst einseitige Interessen geleitet, bei verschiedenen Gelegenheiten und nicht ohne Erfolg der Regierung einen entschiedenen Widerstand entgegengesetzt, und dies Beispiel blieb überhaupt, besonders aber in der zweiten Kammer, nicht ohne Wirkung. Auch in dieser bildete sich eine Opposition, die bald so erstarkte, daß sie wenigstens in einzelnen Fällen der ministeriellen Partei das Gleichgewicht zu halten vermochte. Im Volke, dessen Unzufriedenheit noch durch eine allgemeine Noth und Theuerung (in Folge wiederholter Mißernten) erhöht und durch die Julirevolution und deren Nachklänge in Deutschland (besonders in Hessen, Sachsen und dem stammverwandten Braunschweig) bis zur Aufregung gesteigert worden war, wuchs nun ebenfalls der Muth. Da es aber bei der Stimmung der Hauptstadt an einem leitenden Mittelpunkte fehlte, so zersplitterten sich die Bestrebungen lange Zeit in Petitionen, Flugschriften und Zeitungsartikeln und überschritten überdies selten die Grenzen der lokalen Interessen. Darum blieb die Erhebung in Göttingen und Osterode (1831) isolirt und ohne Nachfolge in den übrigen Landestheilen, und ein Truppencorps genügte, den Aufstand fast in der Geburt zu ersticken. Hiermit war jedoch die Sache keineswegs abgemacht. Die Flugschrift „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung", wahrscheinlich die unmittelbare Veranlassung des erwähnten Aufstandes, war trotz aller Bemühungen von Seiten der Regierung, deren Weiterverbreitung zu verhindern, in Vieler Hände gekommen und wurde nun in Folge des Verbots derselben wie gewöhnlich um so eifriger gelesen. Ihre Hauptwirkung bestand darin, daß sie durch Darlegung der bestehenden Uebelstände die allgemeine Unzufriedenheit auf bestimmte Punkte koncentrirte und zu

Untersuchungen, Prüfungen und Aufklärungen Veranlassung gab, um welche sich das Publikum bisher in seiner muthlosen Gleichgültigkeit wenig bekümmert hatte. Die Wichtigkeit derselben in den Augen des Volkes ward bedeutend erhöht durch die Mühe, welche man sich gab, die darin enthaltenen Unrichtigkeiten nachzuweisen, im höchsten Grade aber durch die bald darauf folgende Entlassung des Grafen von Münster aus seinem Amte als Kabinetsminister in London und die damit in Verbindung stehende Ernennung des in H. allgemein beliebten Herzogs von Cambridge zum Vicekönig, welche wichtige Veränderungen man allgemein als unmittelbare Wirkungen des göttinger Aufstandes und folglich des fraglichen Pamphlets betrachtete. Eine öffentliche Erklärung des Exministers in Betreff dieser Flugschrift verfehlte, wie eine frühere anonyme Entgegnung auf dieselbe, ihren Zweck nicht nur gänzlich, sondern hatte die jedenfalls nicht beabsichtigte Wirkung, dem Volke die richterliche Kompetenz der öffentlichen Meinung zum Bewußtseyn zu bringen und zur rascheren Entwickelung der letzteren in H. viel beizutragen. Das längst vermißte Losungswort war nun gefunden und hieß: Widerstand gegen die Anmaßungen des Adels, nicht gegen den König. In Adressen, Deputationen, Flugschriften und Zeitungsartikeln sprach man es jetzt öffentlich aus, daß vorzüglich die Gewalt des Adels das Land bedrücke und deshalb vor Allem die Macht des Adels zu brechen sey. Als Hauptsache forderte man deshalb gänzliche Umgestaltung der Ständeversammlung, namentlich Aufhebung der ersten Kammer, und Verschmelzung der Stände in Eine Kammer, sowie eine auf allgemeiner freier Wahl des ganzen Volkes, besonders auch des bisher gar nicht vertretenen Bauernstandes beruhende Volksvertretung in Verbindung mit Oeffentlichkeit. Dagegen beschied man sich gerne, die Erledigung anderer Punkte, als die Ablösung der bäuerlichen Lasten und des Zehnten, die Vereinigung der Domänenkasse mit der Landeskasse rc., der Wirksamkeit der neuen Ständeversammlung zu überlassen. Diese Forderungen steigerten sich jedoch allmählig um so höher, je größer und hartnäckiger der Widerstand der konservativen Adelspartei war, so daß zuletzt von Vielen eine konstituirende Versammlung verlangt wurde. Eine besondere Erbitterung hatte eine Proklamation vom 4. Februar 1831 hervorgerufen durch die bestimmte Erklärung, daß Aenderungen des Bestehenden nur auf verfassungsmäßigem Wege herbeigeführt werden dürften und sollten. Dieselbe legte sich jedoch, als der König Miene machte, die Bahn der Reform zu betreten. Das Volk richtete nun wieder seine Aufmerksamkeit auf die Ständeversammlung, die verfassungsmäßig noch nach den Wahlen von 1826 bestand und auf den Februar 1831 wieder einberufen war. Vor deren Zusammentritt veranlaßten indeß viele Wahlkorporationen, besondere städtische, ihre bisherigen Vertreter zur Niederlegung ihres Mandats, in Folge dessen die zweite Kammer zum großen Theil durch liberale Mitglieder erneuert ward. Nach einer nothwendig gewordenen Verschiebung erfolgte die Eröffnung der Ständeversammlung am 7. März 1831 durch den Herzog von Cambridge. Während die Thronrede im Allgemeinen auf die schwierige Lage des Landes aufmerksam machte und zu allen nothwendigen Maßregeln, dem Nothstande abzuhelfen, die treue Mitwirkung der Regierung zusagte, ging sie über die Hauptsache rücksichtlich der Veränderung der Verfassung leicht hinweg, indem sie in dieser Beziehung bloß die bestimmte Absicht der Regierung ausdrückte, zwei Kammern beizubehalten. Auch in den nach der Eröffnung der Ständeversammlung vorgelegten achtzehn Gesetzentwürfen bezüglich der in der Thronrede beregten Bedürfnisse war eine Veränderung der Verfassung nur in sofern berücksichtigt, als unter denselben eine Proposition über die Wahl der städtischen Deputirten und die Vertretung des bis dahin nicht repräsentirten Bauernstandes sich vorfand. Während so die Regierung durch ihr unsicheres Gebahren in der Verfassungsangelegenheit zu dem Glauben Veranlassung gab, als wenn sie in Rücksicht derselben der Ständeversammlung die Initiative überlassen wolle, nahm die Ständeversammlung die Sache mit Eifer auf, so daß gleich im Anfange der Sitzungen der zweiten Kammer nicht nur die wichtigsten Verfassungsfragen (Preßfreiheit, größere Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen, Kassenvereinigung, Gemeindeverfassung rc.), sondern auch andere, unter den damaligen Umständen offenbar nicht zeitgemäße Untersuchungen in den Kreis der Berathung gezogen wurden. Die hieraus entstandene Haltlosigkeit in der zweiten Kammer, die Konflikte derselben mit der ersten, die in ihrer Majorität stets konservative Tendenzen verfolgte, endigten nach vielen Kämpfen mit dem gemeinschaftlichen Beschluß beider Kammern, daß die Regierung um die Vorlegung eines neuen Verfassungsentwurfs ersucht werden solle. Mit der während der Vertagung vorzunehmenden Prüfung dieses Entwurfs wurden ständische Kommissionen betraut; auch zeigte die erste Kammer einiges Nachgeben in Rücksicht der Preßfreiheit und Oeffentlichkeit. Die Kammer vertagte sich im Juni 1831, und im November desselben Jahres legte die Regierung der ständischen Kommission den neuen Verfassungsentwurf vor. Genügte derselbe den allgemeinen Erwartungen auch keineswegs, so ließ sich ein bereitwilliges Entgegenkommen der Regierung doch nicht verkennen, und überdies hoffte man das von der Regierung nicht Angebotene durch zweckmäßige Unterhandlungen und Festigkeit von Seiten der ständischen Kommission zu erhalten. Die kommissarischen Arbeiten waren im Anfang des Jahres 1832 beendigt, und die Stände, welche wegen abgelaufener Vollmacht neu gewählt werden mußten, wurden auf den 30. Mai einberufen; auch hatte der König (kraft des im Patente von 1819 enthaltenen Vorbehalts) die Vertretung des Bauernstandes durch 15 Abgeordnete verfügt. Aus den neuen Wahlen gingen, besonders für die zweite Kammer, meist neue Deputirte mit viel gutem Willen, zum Theil aber mit weniger Kraft und Fähigkeit hervor. Bald zersplitterte sich die Opposition, und manche Aengstliche traten auf die Seite der Regierungspartei, wodurch diese aufs Neue ein Uebergewicht erhielt. Hierdurch wurde nothwendig die Verstimmung noch erhöht, welche

Digitized by Google

das den Verfassungsentwurf begleitende königliche Schreiben vom 11. Mai in der Kammer bereits hervorgerufen hatte, und zwar zunächst durch den an die Spitze der entwickelten Hauptmotive des Entwurfs gestellten Satz, „daß das Staatsgrundgesetz auf dem Bestehenden beruhen solle, und daß es dabei nicht sowohl auf die Begründung einer neuen Verfassung, als vielmehr auf die Feststellung der bestehenden abgesehen sey." Ohne Uebereinstimmung selbst unter den liberalen Mitgliedern der zweiten Kammer, unter den Einflüssen des belgischen Freiheitskampfes einerseits und der erscheinenden reaktionären Bundesbeschlüsse andererseits fand die Berathung des Verfassungsentwurfs Statt, und als dies Grundgesetz nach vielen Streitigkeiten und meist fruchtlosen Diskussionen endlich durch beide Kammern gegangen war, fand sich keine Partei vollkommen durch dasselbe befriedigt. Die Beschlüsse und Anträge der Ständeversammlung wurden nun der Regierung zur Beförderung nach London behufs der Einholung des königlichen Willens übergeben, worauf man die Ständeversammlung, deren Zusammensetzung u. Organisation man durch den Entwurf eines neuen Grundgesetzes als unzweckmäßig bereits anerkannt hatte, noch zur Durchbringung des für den Augenblick wohl wichtigsten Gesetzes, eines Ablösungsgesetzes, benutzte, das unter diesen Umständen wohl nicht anders als unbefriedigend für die Pflichtigen und deren Partei ausfallen konnte.

Das Grundgesetz mit der königlichen Sanktion erschien endlich, datirt vom 26. September 1833, nebst einem königlichen Patent von demselben Tage. Waren in demselben auch nicht alle Anträge der Stände genehmigt, so war dasselbe ungeachtet mancher Mängel doch im Allgemeinen als ein wichtiger Fortschritt zum Bessern zu betrachten. Zunächst war in dem neuen Grundgesetz das Verhältniß der Provinziallandschaften zur allgemeinen Ständeversammlung wenigstens näher bestimmt, was künftig viele widrige Streitigkeiten verhüten mußte. Letztere war in zwei Kammern mit völlig gleichen Befugnissen getheilt. Die erste Kammer enthielt im Ganzen die nämlichen Elemente, welche schon das Patent von 1819 derselben zugewiesen hatte, und auch die zweite Kammer war im Wesentlichen nach den alten Grundsätzen zusammengesetzt, nur mit dem Unterschiede, daß sie fortan 38 Deputirte aus dem Bauernstande und den als solche nicht wahlberechtigten Städten und Flecken zählte. Zwar nicht nach den klaren Worten des Grundgesetzes, jedoch nach einer gleichzeitigen Uebereinkunft erhielten die Abgeordneten angemessene Reisekosten und Tagegelder aus der Staatskasse. Sowohl das aktive als das passive Wahlrecht in Betreff beider Kammern war an einen Census gebunden; außerdem war festgestellt, daß jedes Kammermitglied einer der im Königreich anerkannten christlichen Kirchen zugethan sey u. das 25. Lebensjahr zurückgelegt habe. Das den Ständen belassene Steuerverwilligungsrecht erlitt die Beschränkung, daß sie die erforderlichen Mittel zur Führung des Staatshaushaltes nicht verweigern dürften. Das Domanialvermögen wurde ausdrücklich zum Krongute erklärt, und dem Könige wurden alle Rechte gesichert, welche dem Landesherrn daran bisher zugestanden hatten; indessen wurden für den Unterhalt und die Hofhaltung der königlichen Familie theils die Zinsen von einem aus den Kammerrevenüen in englischen Stocks belegten Kapitale von 600,000 Pfund Sterling, theils eine jährliche Summe von 500,000 Thlrn. aus dem Ertrage des Krongutes (welche Summe bei wachsendem Bedarf mit Zustimmung der Stände erhöht werden konnte, jedoch in dem Falle, daß der König, als Inhaber einer andern Krone, im Auslande residiren würde, um 150,000 Thlr. vermindert werden sollte) unwiderruflich zugesichert und nur der alsdann bleibende Ueberschuß der allgemeinen Landeskasse (Generalkasse) überwiesen. Die Zahlung der für den Bedarf des königlichen Hauses bestimmten Summe erfolgte jedoch nicht auch aus der königlichen Generalkasse, sondern es sollte zu diesem Zweck von dem Domanialgute ein aus Grundstücken, Zehnten und Forsten bestehender Komplexus, dessen Nettoertrag der Summe von 500,000 Thlrn. gleichkommen würde, ausgeschieden und der selbstständigen Administration des Königs vorbehalten werden. Der König konnte auch hierbei einen Theil der Krondotation in Renten oder Baarzahlungen aus den Staatskassen nach freier Willkür bestimmen. Die Erhaltung des Kronguts war übrigens als Grundsatz anerkannt und Veräußerungen desselben nur mit ständischer Zustimmung für zulässig erklärt. Der Ständeversammlung war das Recht eingeräumt, das jährlich vorzulegende Budget zu prüfen und zu bewilligen; für die Ermittelung des Bedarfs der einzelnen Verwaltungszweige sollten jedoch Regulative, deren spätere Revision die Ständeversammlung jederzeit fordern konnte, gemeinschaftlich festgestellt werden und bis zu einem andern Uebereinkommen der ständischen Bewilligung zur Norm dienen. Für Nothfälle war dem König die Befugniß vorbehalten, auch ohne ständische Bewilligung ein Darlehn bis zu 1 Million Thlr. auf den Kredit der Generalkasse aufzunehmen. Andererseits war den Ständen bei der Verwendung der zur Tilgung der Landesschulden ausgesetzten Summen eine sichernde Mitwirkung, sowie das Recht zur Prüfung der Rechnungen der Generalkasse und aller damit in Verbindung stehenden Nebenkassen eingeräumt. Das ganze Königreich oder den Bezirk mehrer Provinzen betreffende Gesetze sollten nur mit Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung erlassen, aufgehoben, abgeändert oder authentisch interpretirt werden; die Initiative hatte die Regierung wie die Stände. Jede Ständeversammlung währte 6 Jahre und kam jährlich einmal zusammen; nach Ablauf der Zeit trat eine Integralernennung durch Wahl ein. Beide Kammern hatten das Recht, Zuhörer zuzulassen; beide konnten nur gemeinschaftlich mit dem Ministerium in unmittelbare Geschäftsverbindung treten. Als allgemeine staatsbürgerliche Rechte waren Freiheit der Presse und des Buchhandels (freilich unter den durch die Bundesgesetze gebotenen Beschränkungen), Sicherheit der Person und des Eigenthums, Unabhängigkeit der Rechtspflege und Sicherstellung gegen Ausnahmsgerichte, sowie Glaubens- und Gewissensfreiheit anerkannt; auch war die demnächstige Aufhebung des privilegirten Ge-

richtsstandes als Grundsatz festgestellt. Bei den Staatsdienern sollte eine Vereidigung auf die Verfassung Statt finden; die Minister aber waren für die Verfassungsmäßigkeit der obersten Regierungshandlungen verantwortlich und konnten im Falle der Uebertretung von der Ständeversammlung in Anklagestand versetzt werden.

Dies die Hauptzüge der neuen Verfassung, welche, im Vergleich mit dem frühern Zustande, bei allen ihren Mängeln unstreitig viel Gutes enthielt. Grundsätzlich und systematisch wurde aber dem neuen Verfassungswerke von der Adelspartei entgegengearbeitet, welche hierin nur zu sehr von der Clique der Staatsdiener unterstützt ward. Letztere legte bei jeder Gelegenheit unverholen die größte Geringschätzung gegen das neue Grundgesetz an den Tag und gab hierdurch Veranlassung, daß auch auf die Regierung in Beziehung auf die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung vom Volke mit Mißtrauen geschaut wurde. Der 1833 zusammengetretene Landtag war der Regierung sehr günstig. Die Anerkennung der neuen Verfassung von Seiten desselben wurde, zwar nicht ohne Mühe u. Kampf, doch endlich erreicht. Man hoffte nun entscheidende Schritte der Regierung für die materiellen Interessen; aber Alles, was für jetzt, einige minder wichtige Gegenstände abgerechnet, in dieser Beziehung geschah, war die Vorlegung eines Münzgesetzes, durch welches man von dem Zwanzigguldenfuß zum Einundzwanzigguldenfuß überging. Die bei dieser Verhandlung von der Volkspartei in der zweiten Kammer verlangte Reduktion der Besoldungen ohne Aufgeld wurde bei Gleichheit der Stimmen durch den Präsidenten zu Gunsten der Regierung entschieden, welche nebst ihrem Anhang diesem Antrag entgegen gewesen war. Außerdem und ohne sonderlichen Streit wurde noch die längst von der öffentlichen Meinung geforderte Militärreduktion genehmigt. In der Sitzung von 1834 wurden den Ständen neue Steuer- und Finanzgesetze, namentlich auch der Zoll- und Handelsvertrag mit Braunschweig vorgelegt. Letzterer fand eifrige Unterstützung von Seiten der südlichen Provinzen, während ihm die nördlichen abhold waren und entweder, wie Bremen, lieber gar nichts, oder, wie Lüneburg, Osnabrück und Ostfriesland, den Anschluß an den preußisch-deutschen Zollverein wollten. Zum ersten Male trat in diesem Landtage ein Mann auf die Bühne, dessen Wirksamkeit später tief in den Gang der hannöverischen Angelegenheiten eingegriffen hat, von Scheele. Obgleich bisher in freundlichen Beziehungen zur Regierung stehend, die ihn in verschiedenen Fällen zum Geheimrathskollegium berufen, schloß er sich dennoch der aristokratischen Opposition an und wurde ihr Führer. In der Frage hinsichtlich des Handelsvertrags siegte zwar die Regierung mit jenen unbedingten Anhängern dieser Maßregel; da aber die Proposition von den damals ebenfalls versammelten braunschweigischen Ständen verworfen worden war, so blieb die Sache unerledigt und zog sich in die Sitzung von 1835 hinüber. Um diese Zeit war die fragliche Proposition bereits von den braunschweigischen Ständen angenommen worden, und bei der unbedingten Majorität der Regierungspartei in H. bedurfte es jetzt nur noch einer kurzen Verhandlung, und die Sache war auch hier im Sinne der Wünsche der Regierung entschieden. Eben so ging das Nachsteuergesetz durch, das für die Staatskasse sehr gewinnbringend war. Die Berathung rücksichtlich einer neuen Hypothekenordnung wurde bei der Gesinnung der Majorität fast gänzlich fruchtlos, so daß kaum nach schwerem Kampfe die Allodifikation der kleinen Lehen auf billige Principien durchging. In der Gesetzgebung wurde das Maß- und Gewichtwesen regulirt; ferner wurde in der ersten Kammer ein Apanagegesetz ohne Diskussion angenommen, zu welchem die zweite Kammer verschiedene Verbesserungsvorschläge machte, denen die erste ebenfalls beitrat und welche auch von der Regierung genehmigt wurden. Lange und heftige Debatten über ein neues Schulgesetz führten zu keinem Resultate, und hinsichtlich des vorgelegten Entwurfs eines Expropriationsgesetzes verweigerte sogar die Ständeversammlung die Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung desselben. Die Angelegenheit hinsichtlich der oben erwähnten Regulative, durch welche die Dienstemolumente beschränkt, und eine Ersparniß von 160,000 Thlrn. bewirkt werden sollte, erzeugte wieder neue und heftige Kämpfe. An der Spitze der Opposition in der zweiten Kammer stand jetzt Stüve (s. d.), und während diese Partei vor Allem auf Verminderung der Ausgaben und damit zusammenhängender Vereinfachung der Geschäfte bestand, bemühte sich die Opposition der ersten Kammer, den ganzen Grundsatz der Regierung umzustoßen und auf jede Weise die Domänenkammer mit ihren einträglichen Oberforstmeister- und andern Stellen zu erhalten. Auch der vormalige Kabinetsminister Graf von Münster trat jetzt ziemlich unverholen an die Spitze dieser Partei. Bevor es aber zu einer Entscheidung kam, trat ein anderes Ereigniß ein, welches dem Stand der Dinge mit einem Male eine völlig andere Wendung gab: der Tod des Königs Wilhelm IV. (✝ 20. Junl 1837). Was man schon 1833 mit Besorgniß sich in H. als Gerücht mitgetheilt hatte, als habe der Herzog von Cumberland als Kronerbe von H. gegen das neue hannöverische Staatsgrundgesetz protestirt, mochte gegründet gewesen seyn, so sehr demselben auch von dem Ministerium widersprochen worden war. „Ich werde den Hannoveranern ein gerechter und gnädiger König seyn", so lautete das Wort des neuen Königs Ernst August in seiner Erwiderung auf die Bewillkommungsrede des Stadtdirektors Rumann am Tage des Einzugs des Königs in H. (am 28. Juni 1837); die erste That indeß, welche dieser Versicherung folgte, war die Vertagung der Ständeversammlung (29. Juni), worauf das denkwürdige Patent vom 5. Juli 1837 folgte, worin der König seinen Regierungsantritt bekannt machte, zugleich seine Ueberzeugung aussprach, daß das neue Staatsgrundgesetz, welches ohnehin in vielen Punkten den königlichen, nur auf die Förderung des Wohls der getreuen Unterthanen gerichteten Wünschen nicht entspreche, für ihn nicht rechtsverbindlich sey, sich seine bestimmte Erklärung darüber vorbehielt und die Restauration des frühern Rechtszustandes in Aussicht

stellte. Zugleich enthielt dasselbe die Anzeige, daß der König die Kontrasignatur von den auf die Verfassung beeidigten Ministern nicht verlangt habe, und daß der inzwischen ernannte neue Staats- und Kabinetsminister von Scheele, welcher kontrasignirt hatte, mit Weglassung der Verpflichtung auf das Staatsgrundgesetz in Eid und Pflicht genommen sey. Die Stände waren über diesen unerwarteten Vorgang im Allgemeinen völlig verdutzt, und wenn auch Einzelne in der zweiten Kammer die Nothwendigkeit einer ernsten Protestation zur Sprache brachten, so ging man zuletzt doch ganz ruhig auseinander, nachdem die erste Kammer dies gleich anfangs gethan und hiermit die Möglichkeit abgeschnitten hatte, eine übereinstimmende Rechtsverwahrung von Seiten der Stände einzulegen, da verfassungsmäßig eine einzelne Kammer nicht das Recht hatte, einseitig ihre Ansicht an den König gelangen zu lassen. Die Sensation, welche dieser Vorgang in ganz Deutschland hervorrief, war ungeheuer, nicht so allgemein im zunächst betroffenen Lande, in H. selbst: denn wenn auch in den gebildeten Kreisen H.s das dem Lande so große Gefahr drohende Ereigniß mit Bestürzung und vollkommener Schätzung seiner Wichtigkeit vernommen wurde, so herrschte dagegen auf dem platten Lande im Ganzen die alte Gleichgültigkeit, und so kam es überhaupt von Seiten des hannöverischen Volkes zu keiner That. Desto energischer ging die öffentliche Meinung nicht nur ganz Deutschlands, sondern selbst Frankreichs und Englands zu Gericht über diesen Schritt der hannöverischen Regierung, den die Presse fast einstimmig ernstem nnd hartem Tadel unterwarf. Auch die deutschen Ständeversammlungen, zunächst in Baden, dann auch in Bayern, Sachsen, Kurhessen, Braunschweig und Würtemberg, griffen diese Angelegenheit als eine das ganze gemeinschaftliche Vaterland betreffende auf und sprachen kräftig und würdevoll gegen diesen Bruch der Konstitution. Das lebhafte Interesse, welches man in Deutschland an der Sache nahm, äußerte zwar auch auf die Stimmung in H. selbst einen erweckenden und hebenden Einfluß, was sich zunächst in der hannöverischen Tagespresse kund gab; allmählig aber trat die alte Schlaffheit wieder ein, um so mehr, als man sich mit der Hoffnung täuschte, daß das gefürchtete Aeußerste gar nicht eintreten werde, indem ja der König die Verfassung nicht aufgehoben, sondern nur deren Rechtsgültigkeit in Zweifel gezogen habe. Zu dieser Annahme glaubte man sich insbesondere durch den Umstand berechtigt, daß die früheren Minister, welche das Grundgesetz beschworen hatten, nach wie vor im Amte waren. Bald sah man sich indeß vollkommen enttäuscht und Alles eintreffen, was man bisher für unmöglich gehalten. Durch eine Proklamation vom 30. Okt. 1837 wurde die Ständeversammlung aufgelöst. Am nächsten Tage folgte eine Bekanntmachung, durch welche die früheren Staats- und Kabinetsminister von Strahlenheim, von Alten, von Schulte und von der Wisch in solcher Eigenschaft entlassen, dagegen zu Departementsministern ernannt und ganz der Kontrole des Kabinetsministers untergeordnet wurden. Am 1. November aber erschien ein Dekret, worin der König erklärte, daß er die Verfassung als ein ihn bindendes Gesetz nicht betrachten könne, weil dasselbe wegen der vom Könige Wilhelm den ständischen Beschlüssen eigenmächtig hinzugefügten Abänderungen nicht auf vertragsmäßigem Wege, also gegen den Art. 56 der wiener Schlußakte zu Stande gekommen sey, und weil der König in dem materiellen Theil des Grundgesetzes eine wesentliche Verletzung der Regierungsrechte und daneben eine wesentliche Verletzung der agnatischen Ansprüche finde. Die verbindliche Kraft des Staatsgrundgesetzes vom 26. Sept. 1833 ward für erloschen erklärt und die bis zu jenem Tage in Gültigkeit gewesene Landes- und landständische Verfassung wieder in Wirksamkeit gesetzt. Gleichzeitig wurden die „königlichen Diener" von ihrem auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eide entbunden. Die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung anerkennend, eröffnete das Dekret dem Lande, daß, um die darauf gerichteten königlichen Anträge zu berathen, die Stände nach dem Patente von 1819 unverzüglich berufen werden sollten, daß von dem Domänenvermögen angemessene Zuschüsse zu den Staatsbedürfnissen bewilligt, die allgemeinen Stände künftig alle drei Jahre einberufen und die Befugnisse der Provinzialstände erweitert werden sollen, daß der König die Absicht habe, seinen getreuen Unterthanen vom 1. Juli 1838 an jährlich 100,000 Thaler an der Personen- und Gewerbsteuer zu erlassen rc. Als am 14. November die Staatsdiener, später auch die Advokaten, zur Einsendung von Dienst- und Huldigungsreversen aufgefordert wurden, gaben sieben Professoren der Hochschule in Göttingen, Dahlmann, Albrecht, Jakob Grimm, Wilhelm Grimm, Gervinus, Ewald und Weber, den 18. Nov. 1837 die Erklärung ab, daß sie die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Wiederherstellung der Verfassung von 1819 nicht für gerechtfertigt, daß sie durch ihren auf das Staatsgrundgesetz geleisteten Eid sich fortwährend für verpflichtet hielten, daß sie eine auf andern Grundsätzen, als der Verfassung von 1833 gewählte Ständeversammlung als rechtmäßig nicht anerkennen, demgemäß auch weder als Mitglieder der Universität an der Wahl eines Abgeordneten Theil nehmen, noch eine etwa auf sie fallende Wahl annehmen würden, den jetzt geforderten Huldigungseid aber nicht leisten könnten. Alle 7 Professoren wurden darauf durch königliche Machtvollkommenheit sofort ihres Amtes entsetzt und 3 von ihnen, Dahlmann, Gervinus und Jakob Grimm, des Landes verwiesen. Gleichzeitig erging an alle Staatsdiener, die nun „königliche" Diener hießen, die Erklärung, daß, wer am 14. December nicht den Huldigungsrevers unterzeichnet habe, als entlassen zu betrachten sey; auch erhielten sie den Befehl, sich über die königlichen Patente auch in Gesellschaften nicht mißbilligend zu äußern. Flugschriften, welche das Staatsgrundgesetz vertheidigten, wurden verboten, Korporationen veranlaßt, durch Abgesandte ihre Loyalität und Ergebenheit zu versichern rc. Aber alle diese Maßregeln konnten die höchst bedeutende moralische Wirkung nicht schwächen, welche die Protestation der göttinger Professoren hervorgebracht hatte, vielmehr

erklärten bald darauf 6 andere Lehrer der Hochschule in öffentlichen Blättern, daß sie niemals eine Mißbilligung des Schrittes ihrer vom Amte entfernten Kollegen ausgesprochen hätten, eine Erklärung, die schon der Konsequenz wegen dieselbe unerbittliche Strenge, mit welcher dem Widerstand der 7 Professoren begegnet worden war, hätte zur Folge haben müssen, von der Regierung aber gänzlich ignorirt wurde. Gleiche Nachsicht bewies die Regierung später gegen die nicht geringe Zahl von Staatsdienern, welche den Huldigungsrevers entweder gar nicht, oder doch nur mit einem Vorbehalt ausgestellt hatten; wenigstens sind keine weiteren Dienstentsetzungen bekannt geworden.

Die Aufforderung zu den ständischen Wahlen stieß anfangs bei vielen Wahlkorporationen auf Widerstand; Viele wollten gar nicht, oder nur mit Vorbehalt wählen. Zwar beharrten auch mehre Städte, wie Osnabrück und Hannover, in diesem Widerstand, den meisten Wahlkorporationen gebrach es jedoch an der nöthigen Entschiedenheit, und so kam es, daß die Ständeversammlung am 20. Febr. 1838 wirklich die erforderliche Anzahl von Mitgliedern zählte, trotzdem die Abgeordneten von allen großen Städten des Landes fehlten. Gleich nach geschehener Eröffnung der Sitzungen durch den König selbst wurde den Kammern der Entwurf zur neuen Staatsverfassung vorgelegt, und zwar mit der Erklärung, daß der König, im Falle die Stände die Verfassung nicht annehmen würden, von dem im §. 8 des königlichen Patents von 1819 enthaltenen Vorbehalte Gebrauch machen und in der Organisation der allgemeinen Ständeversammlung die Veränderungen eintreten lassen werde, welche er für nothwendig halte. In der zweiten Kammer wurde nun zwar die Frage wegen der Gültigkeit des Grundgesetzes von 1833 oder von der Kompetenz der einberufenen Stände wiederholt angeregt, aber ihre Beantwortung standhaft hinausgeschoben, obgleich sich sogar in der ersten Kammer eine Opposition gebildet hatte. Die Entscheidung brachte eine von der Stadt Osnabrück übergebene Petition für die Gültigkeit des früheren Grundgesetzes: die Majorität der zweiten Kammer faßte hier endlich den Beschluß, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Hierauf verließen die einflußreichsten Mitglieder der Opposition den Saal. Nachdem die Versammlung das frühere Budget, dessen Fortdauer die Regierung noch auf 3 Jahre verlangte, nur auf 1 Jahr bewilligt hatte, wurde sie bis nach Ostern (23. April) vertagt, konnte jedoch wegen Mangels der nöthigen Mitgliederzahl erst am 3. Mai wieder eröffnet werden. Inzwischen hatte sich die Opposition über einen andern Plan geeinigt: Man betrieb aufs Eifrigste die rückständigen Wahlen, um noch eine gehörige Anzahl entschiedener Oppositionsmänner in die Kammer zu bringen, während Osnabrück und andere Städte Beschwerde bei dem Bund erhoben. Ohne eigentliche Diskussion wurde nun der neue Verfassungsentwurf verworfen und am 27. Juni 1838 die Ständeversammlung abermals vertagt. Während die Stadt Osnabrück die Gutachten dreier Juristenfakultäten (Heidelberg, Jena und Tübingen) zu Gunsten der fortdauernden Gültigkeit des Grundgesetzes von 1833 einholte und viele deutsche Ständeversammlungen sich für dessen Erhaltung verwendeten, veränderte die Regierung einseitig die Organisation des Landes und veranlaßte Adressen zu ihren Gunsten. Die Ständeversammlung wurde auf den 15. Februar 1839 wieder zusammenberufen, mußte aber nochmals wegen Mangels der erforderlichen Mitgliederzahl bis zum 28. Mai vertagt werden, wo dann endlich nach neuem zehntägigen Harren die nöthigen 37 Mitglieder der zweiten Kammer sich eingefunden hatten. Die Stände verwarfen nun das neue, von der Regierung vorgelegte Budget, bewilligten das frühere nochmals auf 1 Jahr und wurden sodann am 20. Juni abermals vertagt. Die Lage der Regierung erschien indeß täglich schwieriger, da die Unzufriedenheit im Lande noch immer wuchs und in den Maßregeln der Regierung, namentlich in dem Kriminalprozeß gegen Stüve, der Suspension des Stadtdirektors Rumann, stets neue Nahrung fand. Da kam Hülfe für die Regierung von Seiten des Bundestags, der endlich auf die zahllosen Eingaben einer Reihe von Städten, von Landgemeinden, vielen landständischer Korporationen &c. um rechtlichen Schutz ihrer Verfassung gegen die einseitige Aufhebung derselben unter dem 5. Sept. 1839 den Beschluß faßte: „daß den in der Sitzung vom 26. April d. J. gestellten Anträgen auf ein Einschreiten des Bundes in der hannöverischen Verfassungsfrage keine Folge gegeben werden könne, da bei obwaltender Sachlage eine bundesgesetzlich begründete Veranlassung zur Einwirkung in diese innere Landesangelegenheit nicht Statt finde. Dagegen hege die Bundesversammlung die vertrauensvolle Erwartung, daß Se. Majestät der König von H. Allerhöchstihren landesväterlichen Absichten gemäß geneigt seyn werden, baldmöglichst mit den dermaligen Ständen über das Verfassungswerk eine den Rechten der Krone u. der Stände entsprechende Vereinbarung zu treffen". Am 19. März 1840 trat die wieder einberufene Ständeversammlung in Thätigkeit. Auch die Universität Göttingen und die Mehrzahl der bisher noch widerstrebenden Städte sandten ihre Deputirten; nur Hannover, Osnabrück, Zelle, Münden, Hameln, Harburg weigerten sich, die Wahl zu ergänzen. Die wieder vorgelegte neue Verfassung ward nun mit einigen Modifikationen am 6. August angenommen; eben so und ohne allen Widerspruch das neue Budget. Nachdem die Kammern noch das neue Kriminalgesetzbuch angenommen und endlich noch dem Könige eine Dankadresse überreicht hatten, wurden sie am 21. August in Gnaden aufgelöst. Auch der Kronprinz gab jetzt nach Annahme der Verfassung die förmliche Erklärung, daß er mit derselben einverstanden sey und sie, wenn er einst zur Regierung gelange, nicht ändern werde. Zwar riefen viele Korporationen gegen diese neue Verfassung abermals die Hülfe des Bundestags an; energisch protestirten auch die Provinziallandtage von Ostfriesland und Osnabrück: doch vergeblich; die Besorgniß eines neuen französischen Kriegs leitete die Theilnahme vom Verfassungsstreite fast gänzlich ab, und die Regierung behielt freie Hand. Auch in der Sitzung der zweiten Kammer von

Digitized by Google

1841 ward noch einmal die Opposition rege und eine Petition zu Gunsten des Grundgesetzes von 1833 beschlossen, während man zugleich die Rathgeber der Krone als des Vertrauens unwerth erklärte; allein die erste Kammer verweigerte den Beitritt, die Ständeversammlung wurde aufgelöst und das Budget als auf 3 Jahre fortbestehend erklärt.

Der Kampf um die Verfassung von 1833 hatte mit Eröffnung der im Sinne der Regierung gewählten und den 2. Dec. 1841 zusammentretenden Kammern seine Endschaft erreicht. Die entschiedenen Gegner der oktroyirten Verfassung waren von den parlamentarischen Debatten ausgeschlossen; die Kammern stimmten daher ganz nach dem Wunsche der Regierung und erklärten sich unter Anderem auch gegen den Anschluß H.s an den deutschen Zollverband. Nur als von Seiten der Regierung eine Erhöhung des Militäretats beantragt wurde, lehnten sie diesen Antrag nicht nur entschieden ab, sondern beantragten auch noch eine Reduktion des Artillerieetats. Sie wurden den 14. Juni 1842 vertagt. Im J. 1843 schloß die Regierung mit Preußen einen Vertrag über die Emsschifffahrt, mit Dänemark einen über den Verkehr auf der Elbe ab. In Folge der ersteren fiel der Emszoll für die Zukunft weg. Ende Mai unternahm der König jene vielbesprochene Reise nach England, wo er als englischer Peer der Königin von Großbritannien den Unterthaneneid leistete und dann seinen Platz im Oberhause einnahm. In demselben Jahre wurden auch die Verhandlungen wegen des Anschlusses an den Zollverein wieder aufgenommen, führten aber so wenig zu einem Resultate, daß zwischen den betheiligten Staaten vielmehr eine erhöhte gegenseitige Mißstimmung Platz griff und die hannöverische Regierung sich veranlaßt fand, im Februar 1844 allen Verkehr mit den Zollvereinsstaaten förmlich aufzuheben. Gleichzeitig wurde Emden zum Freihafen erklärt. Der Minister von Scheele, der Haupturheber der unglücklichen Katastrophe von 1837, wurde im Juni 1844 durch Falcke ersetzt, mit welchem ein versöhnlicheres Element in die Regierung kam. Die Bevölkerung war des langwierigen und erfolglosen Streites müde und die Regierung war bemüht, durch mehrfache Maßregeln, welche auf die Hebung des materiellen Wohles abzweckten, die öffentliche Aufmerksamkeit von der Verfassungsfrage abzulenken. So wurden eine neue Prozeßordnung und ein Gesetz über das Volksschulwesen vorbereitet und mit Mecklenburg-Schwerin und Sardinien Handelsverträge geschlossen. Zugleich griff man mit Eifer die Eisenbahnbauten an. Nach dem Wiederzusammentritt der am 25. Juli 1844 vertagten und am 24. Febr. 1846 wieder eröffneten Ständeversammlung erfolgte endlich die lange vergeblich erstrebte Verständigung mit Ostfriesland. Die Regierung bestätigte den Statusquo bestehender Rechte und gewährte den dortigen Ständen das Zustimmungsrecht zur Provinzialgesetzgebung und die freie Berathung über ihre lokalen Angelegenheiten, wofür denn die Vertreter Ostfrieslands den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf annahmen. Der allgemeinen Ständeversammlung legte die Regierung eine Reihe von wichtigen Gesetzentwürfen vor: ein die alten Zunftordnungen wesentlich modificirendes Gewerbegesetz, eine Prozeßordnung, ein Polizeistrafgesetz, endlich Vorlagen über die Durchführung des Eisenbahnnetzes, namentlich den Bau der Süd- und Westbahn. Die Kammern verleugneten ihren Ursprung nicht, wiewohl sich bisweilen in der zweiten Kammer ein etwas frischerer Geist regte. Im August erfolgte ihre Vertagung, aber schon im November traten sie wieder zusammen, um die Berathung der umfassenden Gesetzentwürfe zu Ende zu führen. Diese, namentlich die Prozeßordnung, gingen im Wesentlichen unverändert aus den Kammerdebatten hervor. Als im December 1846 die vertagte Ständeversammlung abermals zusammentrat, waren es besonders die zur Abhülfe des Nothstandes und der Theuerung zu ergreifenden Maßregeln, welche ihre Thätigkeit in Anspruch nahmen. Gegen die in Vorschlag gebrachte Gewerbeordnung gab sich ein lebhafter Widerstand kund, in sofern die Freunde des Zunftzwangs darin der schrankenlosen Konkurrenz zu viel eingeräumt finden wollten, doch wurde der Entwurf gleichwohl in der von der Regierung beliebten Gestalt angenommen. In allen rein politischen Dingen hielt das Ministerium, in welches im Februar 1847 der Graf Kielmannsegge als Finanzminister eintrat, seine streng konservative Haltung konsequent fest. Alles, was einer freieren Bewegung nur im entferntesten förderlich seyn konnte, wurde mit Aengstlichkeit überwacht. So erschien als Erwiederung auf das in beiden Kammern lautgewordene Verlangen nach Oeffentlichkeit der Verhandlungen ein königliches Reskript, worin unumwunden erklärt war, „der König könne nach reiflicher Ueberlegung Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen nun und nimmermehr gewähren". Lob verdient aber die Rührigkeit der Regierung in Bezug auf die materiellen Angelegenheiten. Außer den Handelsverträgen, die mit dem Ausland, namentlich auch mit Nordamerika, abgeschlossen wurden, verdient besonders die Erklärung Harburgs und eines Hafenorts an der Geeste für Freihäfen und die rasche Förderung der Eisenbahnbauten rühmende Erwähnung. Die ängstliche Ueberwachung aller freieren Regungen auf dem politischen Gebiete vermochte aber nicht zu hindern, daß auch in H. die Lethargie, welche sich nach dem wenig befriedigenden Ausgange des Verfassungskampfes der Bevölkerung bemächtigt hatte, allmählig schwand. Die Eindrücke einer zwischen Ritterschaft und Beamtenstand getheilten Landesvertretung weckten auch hier nach und nach die politische Regsamkeit im Volke, die in den Jahren 1846 und 1847 in allen deutschen Ländern mit größerer oder geringerer Lebhaftigkeit sich kund gab. Die neuen Wahlen zur Ständeversammlung waren ein Beweis neuerwachenden Lebens. Im November 1847 wurde die seit 6 Jahren thätig gewesene Ständeversammlung aufgelöst und zu neuen Wahlen geschritten, aus denen viele entschiedene Anhänger der Verfassung von 1833 als Abgeordnete hervorgingen, während die Bureaukratie fast allenthalben unterlag. Gleichwohl verharrte die Regierung noch in ihrer konservativen Haltung

So verbot sie noch im Januar 1848 die Turnvereine und schlug das Gesuch der Stadt Hildesheim um Gewährung der Oeffentlichkeit für ihre Gemeindeverhandlungen ab, sowie sie im Februar eine polizeiliche Beaufsichtigung der Liedertafeln, Sing- und Lesevereine anordnete.

Da gab die Februarrevolution mit den gewaltigen Ereignissen, die ihr auf dem Fuße folgten, auch den Dingen in H. einen mächtigen Anstoß. Schon am 3. März nahmen die Bürgervorsteher der Residenz einstimmig die Anträge an, welche Aufhebung der Censur, Einberufung der Stände und Bürgerbewaffnung verlangten. Bald folgten andere Petitionen, namentlich die um Volksvertretung beim Bundestage, nach. Die Regierung gab auf alles dies Bescheide, die mit ihrer bisher beobachteten Haltung ganz übereinstimmten. Das Verlangen nach Preßfreiheit wurde ausweichend beantwortet, die Forderung eines deutschen Parlaments aber als mit „der monarchischen Regierungsform nicht vereinbar" rundweg abgewiesen. Aber bald häuften sich die Adressen, und die ablehnenden Bescheide der Regierung leisteten der Bewegung nur Vorschub, insbesondere erregte das rücksichtslose Verfahren der Polizei gegen die göttinger Studirenden große Erbitterung. Als den Studirenden die verlangte Genugthuung nicht ward, verließen sie (17. März) in Masse die Universität. Vergebens suchte der König durch eine patriarchalische Proklamation vom 14. März die Aufregung im Lande zu beschwichtigen. Schon am 17. mußte er sich dazu verstehen, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, Associationsrecht und Rehabilitation der politisch Verurtheilten zuzugestehen. Die gleichzeitig eintreffenden Nachrichten von den revolutionären Triumphen zu Wien und Berlin ließen einen längeren Widerstand den Wünschen des Volkes gegenüber freilich auch nicht mehr räthlich erscheinen. Eine königliche Proklamation vom 20. März verhieß zeitgemäße Verfassungsreformen, Wiedervereinigung der königlichen und Landeskasse, also Rückkehr zum Staatsgrundgesetz von 1833. Gleichzeitig erhielt das bisherige Ministerium seine Entlassung und ward durch ein anderes, aus den reformfreundlichen Männern Stüve, Lehzen, Bennigsen, Düring und Braun zusammengesetztes abgelöst. Dieses übernahm die Verwaltung mit der Erklärung, daß es Maßregeln zur Herstellung der deutschen Einheit, zur Einrichtung einer Volksvertretung am Bundestage, zur Verbesserung der Gerichtsverfassung, zur Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, zur Einführung von Schwurgerichten, zur Herbeiführung größerer Selbstständigkeit der Gemeinden ꝛc. ergreifen und durchführen werde. Zugleich wurde die mißliebige Verordnung vom November 1837 über die Stellung des Kabinets und der Ministerien außer Gültigkeit gesetzt und der Volkserhebung in Schleswig-Holstein militärische Hülfe in Aussicht gestellt. Gleiche Sympathien mit dem Zeitgeiste gab die Eröffnungsrede kund, womit das Ministerium die den 28. März zusammentretende Ständeversammlung begrüßte. So schlug die Bewegung in H. ihren maßvollen und geregelten Weg ein und verließ denselben während der ganzen Dauer der deutschen Revolution im Ganzen nicht, wenn man nämlich von einzelnen Bauernexcessen gegen mißliebige Beamte und von den Ereignissen zu Hildesheim, wo die demokratische Erhebung momentan einen drohenderen Charakter annahm, absieht. Während in der Ständeversammlung die Berathungen über die Abänderung der Verfassung und die Beseitigung der Adelskammer ihren Anfang nahmen, wobei sich freilich auf Seiten der Benachtheiligten vielfach hartnäckiger Widerstand zeigte, wendete sich das politische Interesse von den speciellen Landesangelegenheiten ab und mehr den in Frankfurt sich abwickelnden allgemein deutschen Angelegenheiten zu. Aber das Verhalten H.s zu dem deutschen Parlament und dem Reichsministerium in Frankfurt war von Anfang an ein partikularistisches. Schon nach der Veröffentlichung des sogenannten Siebzehnerentwurfs erklärte sich die Regierung in einer ihrem Bundesgesandten zugefertigten Instruktion gegen eine zu straffe Centralisation der Reichsgewalt und verlangte statt eines Oberhauptes ein Direktorium. Als dann die Einrichtung der Centralgewalt und die Wahl des Reichsverwesers folgte, trat das hannöverische Kabinet mit jener viel besprochenen Erklärung (7. Juli) hervor, worin es hieß, der König werde eine Reichsverfassung, welche die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten nicht sicher stelle, nie annehmen. Zugleich sprach es die Regierung zu wiederholten Malen aus, daß sie an den Grundsatz der Vereinbarung streng festhalten werde. Als das Reichsministerium die Huldigung der deutschen Truppenkontingente anordnete, machte das hannöverische Ministerium den dortigen Truppen nur die Einsetzung des Reichsverwesers bekannt, gebot auch erst auf lebhaftes Andringen der öffentlichen Meinung das Anlegen der deutschen Farben und suchte in einer neuen Erklärung vom 11. August das Herbe der Erklärung vom 7. Juli zu mildern. Wenn sich nun auch gegen diese negirende Haltung der hannöverischen Regierung dem Parlament und der Centralgewalt gegenüber in H. eine lebhafte Opposition, namentlich von Seiten der zu demokratischen Principien sich hinneigenden Partei, kundgab, so war doch nicht in Abrede zu stellen, daß ein großer und schwer ins Gewicht fallender Theil der Bevölkerung mit dem Verfahren der Regierung in diesem Punkte ganz einverstanden war.

Während auf diese Weise H. an der allgemeinen deutschen Bewegung in deren Fortgange eine geringe Theilnahme zeigte und daher engherziger partikularistischer Gesinnung beschuldigt wurde, blieb das Land dafür im Innern von jenen Extremen, zu welchen man sich anderwärts fortreißen ließ, im Ganzen verschont, und daher versprachen die Fortschritte und Errungenschaften, welche der Liberalismus in H. machte, weil sie weniger übereilt und gemessener waren, auch eine größere Dauer. Die Landesverfassung erfuhr eine Umgestaltung im liberalen Geiste und die Volksrepräsentation wurde auf neuen Grundlagen geordnet, beides durch das Gesetz vom 5. September 1848. Darnach sollte die erste Kammer in Zukunft außer den Prinzen, den Stan-

Digitized by Google

desherren und vier vom König ernannten Mitgliedern eine Vertretung der Interessen erhalten, indem 33 Abgeordnete der größeren Grundbesitzer, zehn Deputirte für Handel und Gewerbe, zehn für Kirche und Schule und vier Abgeordnete des Standes der Rechtsgelehrten durch Wahl in sie berufen wurden. Die zweite Kammer wurde fortan aus zwei vom König zu ernennenden Mitgliedern (Ministern), aus dem von der zweiten Kammer ernannten Kommissär für das Schulden- und Rechnungswesen, aus 38 Deputirten der Städte und Flecken und aus 40 ländlichen Abgeordneten gebildet. Das Wahlrecht zur zweiten Kammer wurde von seinen bisherigen Schranken befreit. Die nach diesem neuen Grundgesetze gewählte Ständeversammlung trat den 1. Febr. 1849 zusammen. Die wichtigsten Vorlagen, welche die Regierung ankündigte, betrafen die Reform der Gerichtsverfassung und Verwaltung, Verbesserung der Verhältnisse der Städte und Landgemeinden, der Kirche und Schule. Inzwischen war aber die deutsche Frage an dem Punkte angelangt, wo es der Regierung nicht mehr vergönnt war, in ihrer bisherigen zuwartenden Stellung zu verharren. Die Verkündigung der Grundrechte, der Plan zur Gründung eines engeren Bundesstaats ohne Oesterreich, der Gedanke eines preußischen Erbkaiserthums — alles dies mußte in H., wie anderwärts, die größte Sensation erregen. Vornehmlich waren es die Grundrechte, welche in die hannöverischen Verhältnisse tief eingriffen und für das Land ohne Zweifel allerdings ihre bedenklichen Seiten hatten. Das Ministerium trat nach der Eröffnung der Ständeversammlung (10. Febr.) mit einer Erklärung hervor, worin es den Standpunkt der Vereinbarung der Nationalversammlung gegenüber festhielt und die unbedingte Annahme der Grundrechte verweigerte. Dagegen erklärte sich die zweite Kammer auf Langs Antrag (17. Febr.) für unbedingte Annahme der letzteren, worauf das Ministerium seine Entlassung einreichte. Trotz dieser Vorgänge sprach sich in wie außerhalb der Kammer das Vertrauen zu dem Ministerium so entschieden aus, daß es sich bereitwillig finden ließ, die Geschäfte Mitte März von Neuem zu übernehmen. Darauf folgte die Vertagung der Kammern, die wegen der Ungewißheit der deutschen Verhältnisse bis zum 3. Mai ausgedehnt wurde. Inzwischen war in Frankfurt die Entscheidung erfolgt. Die Reichsverfassung mit dem preußischen Erbkaiserthum an der Spitze war angenommen und es hob nun jene Agitation an, durch welche die Regierungen zur Anerkennung derselben gedrängt werden sollten. Als sich in H. 59 Abgeordnete in einer Eingabe an die Regierung für Anerkennung der deutschen Reichsverfassung aussprachen, erwiederte das Ministerium auf die an jene Eingabe sich anreihende Agitation durch Auflösung der Kammern (15. April). Die Absendung eines Reichskommissärs nach H. hatte natürlich keinen Erfolg. Diese letzteren Maßregeln hatte die hannöverische Regierung ohne Zweifel im Einverständniß mit Preußen ergriffen, und sie schloß sich dieser Macht von jetzt an, wo das deutsche Parlament seiner Auflösung entgegeneilte, auch in ihren weiteren Schritten an. Seit Mitte Mai fanden in Berlin jene Unterhandlungen Statt, deren Resultat das sogenannte **Dreikönigsbündniß** vom 26. Mai zwischen Preußen, H. und Sachsen und der Verfassungsentwurf vom 28. Mai war. H. trat diesem Bundnisse nur unter dem Vorbehalt bei, daß die übrigen Regierungen u. insbesondere Oesterreich damit im Einverständnisse wären. Vorläufig betheiligte sich zwar H. an dem Verwaltungsrathe und Schiedsgerichte des neuen Bundes; als aber die Unterhandlungen mit Oesterreich und dessen Verbündeten zu keinem Resultate führten und der Verwaltungsrath (19. Okt.) beschloß, die Einleitungen zu Berufung eines Reichstags zu treffen, erklärte H. im Einverständniß mit Sachsen, es erblicke in diesem Beschlusse eine dem Bündniß vom 26. Mai widerstreitende, den Zweck desselben gefährdende und insbesondere die äußere und innere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel. Mit Berufung auf den gemachten Vorbehalt, jedoch mit der Erklärung, dem Bündniß vom 26. Mai noch anzugehören, traten die Bevollmächtigten beider Staaten sofort aus dem Verwaltungsrathe aus (21. Oktober). Unterdessen waren die neuen Kammerwahlen vor sich gegangen, und den 8. November 1849 fand die Eröffnung der Ständeversammlung Statt. Die Kammer widmete sich zuerst den innern Angelegenheiten, und erst den 10. Dec. wurden ihr von der Regierung die die deutsche Frage betreffenden Aktenstücke vorgelegt, über die dann im Jan. 1850 diskutirt ward. Während Stüve im Namen des Ministeriums betheuerte, daß dieses nie partikularistische Tendenzen in Bezug auf die Stellung H.s zu Deutschland verfolgt, sondern sich nur bemüht habe, die Spaltung Deutschlands in einen nördlichen und südlichen Staatenbund zu verhindern, gingen die Kammern zur motivirten Tagesordnung über, ohne gegen das Verhalten der Regierung dem Dreikönigsbündniß gegenüber einen Tadel auszusprechen. Inzwischen hatten die Vorbereitungen zu dem erfurter Reichstage die hannöverische Regierung zum Austritt aus dem Bündnisse gedrängt, und sie gab im Febr. 1850 eine Definitiverklärung darüber ab. Das Einvernehmen mit Preußen wurde dadurch momentan in dem Grade gestört, daß der preußische Gesandte von H. abreiste. Es wurden zwar von Seiten H.s Unterhandlungen in Wien angeknüpft, um Oesterreich zu Koncessionen geneigt zu machen, sowie sich H. auch an den münchener Berathungen betheiligte, die ebenfalls zu einem Verfassungsentwurf führten, aber es verharrte auch Oesterreich und den dieser Macht zugewandten Staaten gegenüber in seiner bisher eingehaltenen zuwartenden Stellung. Eine ausführliche Denkschrift, welche das Ministerium im April den Ständen vorlegte, hielt ganz denselben Standpunkt fest. Als sodann im Sept. der Bundestag wieder zusammentrat, nahm auch H. an dessen Eröffnung Theil.

Hatte die Regierung mit dieser Haltung in der deutschen Sache nach keiner Seite hin rechten Anklang gefunden, so wurde auch ihr Walten im Innern in dem Maße erschwert, als die Restaurations- und Reaktionspolitik Fortschritte machte. Die neue Organisation des Gerichtswesens, die Einführung der Schwurgerichte, die neue Jagd-

gesetzgebung, besonders aber die Reform in der Landesvertretung, durch die das frühere Uebergewicht der Aristokratie aufhörte — alles dies fand unter dem reaktionären Adel den heftigsten Widerspruch, und die Stellung des Ministeriums ward um so unsicherer und schwankender, als die Hoffnungen dieser Partei stiegen. Wenn auch die Regierung unter der Bevölkerung des Landes und in den Kammern mit ihren die innere Verwaltung betreffenden Maßregeln den entschiedensten Beifall fand und selbst König Ernst August sich mit Stüve, der ihm früher eine so mißliebige Persönlichkeit gewesen, völlig ausgesöhnt hatte und den Zumuthungen reaktionärer Ungeduld standhaft sich entzog, so fehlte es doch nicht an einzelnen Differenzen zwischen dem König u. seinen Rathgebern, welche selbst zu vorübergehenden Ministerkrisen führten. Doch gingen dabei die inneren Reformen ungestört ihren heilsamen Gang und H. durfte sich rühmen, hinsichtlich des materiellen u. politischen Wohlstandes von keinem andern deutschen Lande erreicht zu werden. Unter den Handel und Verkehr betreffenden Maßregeln wurde die Erhöhung der Zölle auf Kolonialwaaren als günstiges Vorzeichen dafür begrüßt, daß sich der Steuerverein dem Zollvereine nähere. Alles dies konnte aber nicht verhüten, daß die Stellung des Ministeriums immer schwieriger wurde, wozu die Wendung in den deutschen Angelegenheiten nicht wenig beitrug. Nachdem die Ministerkrisis schon Monate lang gewährt, fand sie endlich im Okt. 1850 dadurch ihre Lösung, daß das Ministerium Stüve-Bennigsen um seine Entlassung nachsuchte und, nachdem diese gewährt worden, ein neues, aus von Münchhausen, Lindemann, Meyer, Jakobi, Rösing (später auch Hammerstein) gebildetes, die Verwaltung überkam. Der öffentlichen Meinung galt gleich Anfangs das neue Ministerium als ein solches, welches den Uebergang zu einem entschieden konservativen zu machen habe, und es war in der That ein solches. Zunächst fand man es freilich für räthlich, Stüve's Politik festzuhalten, die von dem vorigen Ministerium angeordneten und begonnenen Reorganisationen durchzuführen und auch die Provinzialstände umzugestalten, und es gewann unter diesen Voraussetzungen das Ministerium selbst in beiden Kammern eine Majorität, obwohl hier der jammervolle Ausgang der deutschen Einheitsbestrebungen zu sehr lebhaften Debatten führte. Als die Stände im Febr. 1851 wieder zusammentraten, suchte die Regierung ihre bisher in den deutschen Angelegenheiten verfolgte Politik zu rechtfertigen, indem sie erklärte, das bestehende Bundesrecht zwar aufrecht halten zu wollen, aber die Ausnahmsbeschlüsse nicht zuzulassen und auf Erfüllung verfassungsmäßiger Zusagen zu dringen. Sie durfte sich dabei mit Recht rühmen, in der schleswig-holsteinischen Sache die Rechte Deutschlands nach Kräften vertreten und in der kurhessischen Exekution nicht mitgewirkt, auch die kostspielige Demonstration einer Mobilmachung vermieden zu haben. Gleichwohl wurden gleich Anfangs einige für sie mißliche Anträge nur mit geringer Stimmenmehrheit abgeworfen und bei einer späteren Verhandlung (26. März) die Mitwirkung des hannöverischen Bevollmächtigten zu dem Bundesbeschluß vom 21. Sept 1850 von der zweiten Kammer nicht nur ausdrücklich gemißbilligt, sondern später (Juni) auch das Verlangen nach Volksvertretung beim Bunde noch einmal ausgesprochen. Je hoffnungsloser sich aber die allgemein deutschen Angelegenheiten gestalteten, desto entschiedener drangen die Stände auf Durchführung der verheißenen inneren Reformen, namentlich der Justizorganisation, der Städte- und Landgemeindenordnung, der Umgestaltung der Provinziallandschaften und der Aufhebung der Exemtionen. Der greise König, der in den Tagen der revolutionären Bewegung erklärt hatte, er werde, was er verspreche, auch halten, blieb diesem Worte treu. Vergeblich suchte die reaktionäre Adelspartei ihn im entgegengesetzten Sinne zu bearbeiten. Im April legte das Ministerium die Städteordnung und das Gesetz über die Provinziallandschaften vor, welches letztere freilich den Wünschen der Ritterschaft in mancher Beziehung Rechnung trug. Ueber die Städteordnung verständigte man sich in der Kammer leicht; desto größere Schwierigkeiten verursachte der andere Entwurf, den die Opposition als gegen die Forderungen des Adels zu nachgiebig mit scharfen Waffen anfocht. Aber die Regierung brachte ihn dessenungeachtet glücklich durch (Ende Mai), ohne indeß den über ihre dem Bürgerthume gemachten Zugeständnisse erzürnten Adel dadurch sich zu versöhnen. Vielmehr begann derselbe, seit mit Durchführung der Reformen Ernst gemacht ward, eine heftige Agitation, hielt Versammlungen, behelligte den König mit Deputationen und wandte sich endlich, als Alles nichts half, mit seiner Beschwerde an den Bundestag. Die Wortführer dieser Partei stellten geradezu in Abrede, daß die allgemeine Landesgesetzgebung das Recht habe, die alten Provinzialstände ohne deren freie Zustimmung umzugestalten.

Während das Ministerium solchem Gebahren der Ritterschaft gegenüber nicht die nöthige Festigkeit zeigte, that es in der äußern Politik einen Schritt, der auf die gesammte Entwickelung der deutschen Angelegenheiten von bedeutendem Einflusse gewesen ist. Es schloß mit Preußen den Vertrag vom 7. Sept. 1851, welcher die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein aussprach. Inmitten der Spannung, welche die diesen Vertrag betreffenden Unterhandlungen hervorgerufen u. der noch unentschiedenen Lage der inneren Angelegenheiten starb König Ernst August (18. Nov. 1851), auf den sich noch in seinen letzten Lebenstagen die Hoffnungen aller Derer gerichtet hatten, welche eine energische Durchführung der begonnenen Reformen wünschten. Der neue König Georg V., der nach seiner politischen Gesinnung den vom Zeitgeiste geforderten Neuerungen nicht sehr hold war, schien die Befürchtungen, mit denen man seinem Regierungsantritt entgegengesehen hatte, einigermaßen zu rechtfertigen, indem er sofort das Ministerium Münchhausen-Lindemann entließ und ein neues Kabinet berief, unter dessen Mitgliedern von Scheele (Präsident), Bacmeister (Kult), Windthorst (Justiz), von Borries (Inneres), von der Decken (Finänzen), Brandis (Krieg), wenigstens zwei als entschiedene Vertreter der aristokratischen Prärogativen bekannt waren. Die gleich nach dem Regierungswechsel verfassungs-

Digitized by Google

mäßig zusammenberufenen Stände gaben auch unverhohlen kund, daß sie die Reformen, deren Durchführung sie entschieden wollten, durch das neue Ministerium gefährdet glaubten; doch ging die Regierung mit mehr Mäßigung zu Werk, als man erwartet hatte. Sie suchte mit der Ritterschaft eine Verständigung anzubahnen und wo möglich der Intervention von Seiten des Bundestags vorzubeugen. Nach ihrer ausdrücklichen Erklärung sollten die neuen Organisationen in Justiz und Verwaltung durchgeführt werden und der Rücktritt der Minister von Borries und von der Decken (April 1852), welche für Freunde der Adelspartei galten, gab dieser Versicherung Nachdruck. An von Borries' Stelle übernahm von Hammerstein, ein Mitglied der früheren Verwaltung, das Innere (10. April), während von Reiche (8. Mai) für den Kultus eintrat und Bacmeister dafür mit dem Portefeuille des Handels und der Finanzen betraut wurde. Wirklich wurde auch schon im Mai ein Gesetz verkündigt, wonach bis zum 1. Oktober die neue Gerichtsverfassung und die Prozeßordnungen in Kraft treten sollten, und zugleich wurde das die Landgemeinden betreffende Gesetz publicirt. Dafür trat nun freilich auch das Ministerium den nach einer dreimonatlichen Vertagung wieder zusammentretenden Ständen (14. Mai) mit einem Gesetzentwurf entgegen, welcher bedeutende Abänderungen der Landesverfassung vom 5. Sept. 1848 in Vorschlag brachte. Diese Abänderungen bezweckten theils Erweiterung der königlichen Prärogative den Rechten der Stände gegenüber, theils bezogen sie sich auf die Zusammensetzung der beiden Kammern, von denen die erste ein starkes Element grundbesitzender Aristokratie erhalten, die zweite nicht durch unbeschränktes Wahlrecht, sondern durch Zusammenwirken von Magistraten, Stadtverordneten und Wahlmännern gebildet werden sollte. Die Regierung fand mit diesen Vorschlägen bei den Kammern eben so wenig Eingang, als mit ihren gleichzeitig gemachten Vermittelungsversuchen bei der Ritterschaft. Die Abgeordneten verlangten, daß, ehe sie sich auf eine weitere Verhandlung mit der Regierung einließen, letztere zunächst das Zustimmungsrecht der Landschaften zur Abänderung ihrer Verfassung, also ihre Befugniß, an der allgemeinen Landesgesetzgebung theilzunehmen, anerkennen solle. Der Regierungskommissär, Landdrost von Bülow, aufgefordert, die Ansicht der Regierung hierüber darzulegen, erklärte sich außer Stande, zur Zeit schon eine bestimmte Ansicht auszusprechen, oder gar eine befriedigende Zusicherung zu ertheilen. Diese Erklärung rief einen heftigen Sturm hervor. Die Abgeordneten erklärten geradezu, daß sie unter den obwaltenden Umständen auf weitere Verhandlungen mit der Regierung sich gar nicht einlassen könnten, vielmehr sich genöthigt sähen, sogleich gänzlich abzubrechen. Die Konferenzen, die mit der Ritterschaft veranstaltet wurden, mußten wieder abgebrochen werden (Juni), und die Kammer zeigte wenig Bereitwilligkeit, zu jenen tief eingreifenden Verfassungsveränderungen ihre Zustimmung zu geben. So blieb diese Angelegenheit unentschieden. Nicht glücklicher war das Ministerium Scheele in den allgemein deutschen Fragen. Vergeblich versuchte es beim Bunde die Erhaltung der deutschen Flotte auszuwirken und, nachdem ihm dies mißlungen, durch eine Konferenz mit anderen deutschen Regierungen, die im März zu H. gehalten wurde, wenigstens die Auflösung der Nordseeflotte zu hindern. Der Septembervertrag fand zwar die Gutheißung von Seiten beider Kammern (Jan. 1852), und auch Oldenburg trat herzu; aber der Verbindung der süddeutschen Staaten mit Oesterreich und das Verlangen des letzteren, die Zolleinigung mit dem übrigen Deutschland zu garantiren, droheten sowohl die Durchführung des Septembervertrags als auch den Fortbestand des deutschen Zollvereins in Frage zu stellen. An den Zollkonferenzen, welche, von Oesterreich veranlaßt, in Wien abgehalten wurden, nahm H. zwar Theil, erklärte jedoch, den dort gefaßten Beschlüssen nicht beitreten zu können (20. April). In den weiteren Verhandlungen zwischen Preußen, den thüringischen Staaten und Braunschweig einerseits, Oesterreich und der sogenannten darmstädter Koalition andererseits suchte die hannöverische Regierung eine vermittelnde Stellung einzunehmen, ohne jedoch ihren durch den Septembervertrag Preußen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen sich zu entziehen.

Zur Beilegung dieses Streits, der über die Landschaften obwaltete u. sogar schon zur Kenntniß des Bundestags gelangt war, glaubte das Ministerium den Weg des Vergleichs einschlagen zu müssen. Am 13. Mai 1852, einen Tag vor Eröffnung der allgemeinen Stände, versammelten sich in H. Abgeordnete der Ritterschaften als eine sogenannte Verständigungskommission, die aber solche Vorschläge machte, daß die Regierung ihre Auflösung (12. Juni) verfügte. Nicht mehr Glück hatte aber die scheele'sche Verwaltung bei den Ständen, denen ein Regierungsschreiben 10 Veränderungen an der Verfassung zumuthete, durch die aus letzterer Alles entfernt werden sollte, was gegen das Bundesrecht verstoße. Von Bedeutung waren darunter insbesondere folgende Punkte: die Bestimmung, daß der Thronfolger die Regierung mittelst eines Patents, worin er die Aufrechterhaltung der Verfassung gelobe, anzutreten habe, solle eine mit dem monarchischen Staatsrecht mehr vereinbare Fassung erhalten; die Israeliten sollten zwar bürgerliche, aber keine politischen Rechte ausüben dürfen; den Gerichten sollte das Recht der Entscheidung über ihre eigene Zuständigkeit genommen und einem besondern Staatsgerichtshofe für Kompetenzkonflikte zugewiesen werden; die erste Kammer sollte den Majoratsherren und einer gewissen Anzahl ritterschaftlicher Abgeordneter wieder geöffnet werden; das Wahlrecht für die zweite Kammer sollte Beschränkungen erleiden; die Befugniß der Stände, sich selbst zu versammeln, sollte, als unvereinbar mit den Souveränetätsrechten der Krone, aufhören. Die Kammern überwiesen diese Forderungen einem Ausschusse, dessen Zusammensetzung die Abweisung derselben voraussehen ließ. Zwar wählte jede Kammer einen der gegenwärtigen Minister, die erste von Scheele, die zweite Windthorst, aber die erste wählte außerdem die gemäßigten Liberalen Graf Bennigsen, Vogin u. Neubourg und die der entschiedeneren Opposition angehörigen Wynecken, Breusing und Wisch, die zweite

Kammer die Gemäßigten Stüve, Lehzen, Lindemann und die kräftigeren Opponenten Elissen, Dammers u. Groß. Noch waren die Arbeiten des Ausschusses wenig vorgerückt, als die Stände im Juli vertagt wurden, wodurch ein bis zum nächsten Frühjahr dauernder Stillstand veranlaßt ward. In der Zwischenzeit erließ Stüve ein offenes Sendschreiben an seine Wähler, worin die meisten der von der Regierung gemachten Vorschläge als unannehmbar nachgewiesen wurden.

Wie 1852 ging auch 1853 die Berufung der Abgeordneten der Eröffnung der Stände vorher. Aber in der Hoffnung, mit der Landesvertretung einen billigen Vergleich zu Stande zu bringen, sah sich die Regierung zum zweiten Male getäuscht. Diese Erfahrung führte zu einigen Modifikationen in den neuen Vorschlägen, welche die Regierung den am 25. April 1853 zusammentretenden Ständen machte. Außer mehren Nebensachen ließ sie selbst ihren früheren Grundsatz, daß sich die erste Kammer auf den großen Grundbesitz stützen müsse, fallen. Alle die zweite Kammer betreffenden Forderungen wurden dagegen wiederholt; auch sollte das Gesetz vom 1. Aug. 1851 über die Reorganisation der Provinziallandschaften aufgehoben und hinsichtlich dieser einstweilen Alles beim Alten gelassen werden. Der Verfassungsausschuß nahm diese gemilderten Vorschläge an und empfahl sie den Kammern. Die zweite Kammer war jedoch mit dieser Nachgiebigkeit zum Nachtheil der Verfassung keineswegs einverstanden, und zumal waren es die bäuerlichen Abgeordneten, welche der Abänderung der Verfassung einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzten. So wurde denn die Regierungsvorlage am 22. und 29. Juni verworfen. Die Regierung aber vertagte die erste Kammer und löste die zweite (30. Juni) auf. Das Ministerium hatte nach beiden Seiten hin, sowohl gegen die Ritterschaft, als gegen die Stände, seine Mittel erschöpft. Insbesondere fühlte es sich dem wachsenden Einflusse der ritterschaftlichen Partei gegenüber immer ohnmächtiger und gab daher im Herbste seine Entlassung ein. Für die Seele des neuen Ministeriums galt von Lütken, der die Finanzen übernahm; das Aeußere erhielt von Lenthe, die Justiz Busch, das Innere Wedemeyer u. den Kultus Bergmann; das Kriegsministerium behielt Brandis. Diesem Ministerwechsel ist es zuzuschreiben, daß die Wahlen zu zwei Dritttheilen auf Männer fielen, von denen man ein beharrliches Festhalten an der Verfassung erwartete. Uebrigens kam es nicht zu den bedeutenden Konflikten, welche man befürchtete. Zwar gab es bei den Budgetberathungen heftige Debatten, in denen die Opposition meist das Feld behauptete; aber der wichtigste Punkt, die Verfassungsfrage, ruhete. Die Minister hatten mit den laufenden Geschäften vollauf zu thun, und besonders nahm der 1854 eintretende Anschluß an den Zollverein die Thätigkeit der Regierung sehr in Anspruch. Während dieser anscheinenden Pause, die noch über 1854 hinausreichte, war die Ritterschaft wie früher beim Bunde thätig. Im Juli 1854 reichte sie eine neue Beschwerde bei der Bundesversammlung ein und hatte diesmal die Genugthuung, daß die hannöverische Regierung, welche 3 Jahre früher die Kompetenz des Bundes in dieser Angelegenheit angefochten hatte, jetzt eine ganz anders lautende Ansicht aufstellte. Am 16. Nov. nämlich übergab der hannöverische Bundestagsgesandte, Graf Kielmannsegge, der Bundesversammlung eine Erklärung seiner Regierung, worin diese eingestand, daß den Landschaften und provinzialständischen Korporationen durch die seit 1848 eingetretenen Neuerungen in wesentlichen Punkten Unrecht geschehen sey, und zugleich anerkannte, daß die Bundesversammlung auf Grund der Bundesgesetze und nach der Natur des vorliegenden Falles völlig kompetent sey, in dieser Sache eine Entscheidung zu geben. Im April 1855 faßte die Bundesversammlung zwei die hannöverische Verfassungsfrage betreffende Beschlüsse, von denen der wichtigste (vom 19. April) dahin lautete, daß, da durch das königlich hannöverische Gesetz vom 5. Sept. 1848, sowie durch die spätere Gesetzgebung des Königreichs H. staatliche Einrichtungen getroffen und gesetzliche Bestimmungen erlassen worden seyen, welche mit den Grundgesetzen des Bundes in vieler Hinsicht in offenbarem Widerspruch ständen, die königlich hannöverische Regierung ersucht werde, die Verfassung und Gesetzgebung des Königreichs einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und die Uebereinstimmung derselben mit den Bundesgrundgesetzen, ohne Verzug zu bewirken; daß sich der Bundestag, im Fall die Regierung dabei auf Hindernisse stoßen sollte, seine verfassungsmäßige Einwirkung vorbehalte, die Regierung demselben daher über die Ausführung dieses Beschlusses, wie über etwaige Anstände Mittheilung machen solle; daß der Regierung, so lange nicht die Nothwendigkeit einer direkten Einwirkung des Bundes vorhanden sey, die Art und Weise der Ausführung des Bundesbeschlusses, sowie die Ausdehnung der vorzunehmenden Revision zwar überlassen bleibe, aber eine bundesrechtliche Pflicht, den im Art. 56 der wiener Schlußakte vorgezeichneten Weg einzuschlagen, in so weit nicht Statt finde, als es sich um Abänderung der im Ausschußbericht als bundeswidrig bezeichneten oder damit in untrennbarem Zusammenhange stehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 und um Wiederherstellung der hierauf bezüglichen Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes von 1840 handele. Die ritterschaftliche Partei interpretirte diesen Bundesschluß in der Weise, als sey darnach kein anderer Weg offen gelassen, als auf die Verfassung von 1840 zurückzugehen, indem die bestehende Ständeversammlung als bundeswidrig angesehen werde u. daher nichtig sey, was mit diesen Ständen durchgeführt worden. Die meisten größeren Städte dagegen, sowie alle Landschaften, wandten sich mit Eingaben zu Gunsten der Verfassung an den König. Die naivste dieser Adressen war die des Alten-Landes oder der Marschen an der Süderelbe von Harburg ab bis Stade, worin es hieß, Majestät wolle geruhen, eine Uebereinstimmung der hannöverischen Landesverfassung mit den Bundesgesetzen nicht durch eine Aenderung der ersteren, sondern durch eine Aenderung der Verfassung des deutschen Bundes zu bewirken und die Ständeversammlung einzuberufen. Am 15. Juni 1855 traten die seit dem Juli vorigen Jahres nicht versammelt gewesenen Stände zu

sammen, und schon am folgenden Tage brachte die Regierung einen Gesetzentwurf über die Zusammensetzung und die Wahl der allgemeinen Ständeversammlung ein. In Betreff der ersten Kammer bezweckte derselbe eine völlige Umgestaltung derselben, indem darin das den Ritterschaften durch den Bund endgültig zugesprochene Recht einer ihren althergebrachten Rechten entsprechenden Vertretung gewährt, dagegen auch die bisherige Vertretung der Rechtsgelehrten gelassen und von den Lehranstalten nur der Universität eine Vertretung eingeräumt ward. Die zweite Kammer sollte nach dem Entwurf die bisher in ihr vertretenen Elemente zwar behalten, aber die Wahlart und Qualifikation der Vertreter einer wesentlichen Aenderung unterliegen, die unabweislich geboten sey, da „durch Wahlen, welche aus dem jetzigen allgemeinen Wahlrechte hervorgingen, eine Vertretung nicht zugesichert werde, die als wirkliche Vertretung der Gemeinden gelten könne und die bundesrechtlich nothwendige Garantie für die Erhaltung der Ordnung des Staats gewähre“. In einem dem Entwurfe beigegebenen Schreiben des Gesammtministeriums wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Stände in der Erkenntniß der jetzt klar vorliegenden Verhältnisse dem Entwurfe ihre Zustimmung nicht versagen würden, und schließlich bemerkt, daß das Fehlschlagen dieser Erwartung an der Nothwendigkeit, den Bundesbeschlüssen Genüge zu leisten, nichts ändern werde. Die Kammern verwiesen den Entwurf an einen Verfassungsausschuß, der fast ausschließlich aus Mitgliedern der stüve'schen Partei bestand, und vertagten sich, aus Mangel an weiteren Vorlagen, den 29. Juni auf kurze Zeit. Ein Reskript der Regierung von demselben Tage hatte den Antrag beider Kammern auf Vorlegung derjenigen Aktenstücke, welche zur Beurtheilung des Ganges der Verhandlungen über die hannöversche Verfassungssache beim Bundestage erforderlich seyen, abfällig beschieden, da die Verhandlungen mit der Bundesversammlung dem Geschäftskreise der allgemeinen Stände fern bleiben müßten. Als am 3. Juli die Stände wieder zusammentraten, handelte es sich zunächst um Berathung einer vom Verfassungsausschuß beantragten Adresse an den König, die nach einer ausführlichen Darlegung des bisherigen Verhaltens des Ministeriums, das außer der Verletzung der hannöverischen Grundgesetze auch die königliche Souveränetät dem Ermessen des Bundestags untergeordnet habe, die Bitte an den Landesherrn richten sollte, daß derselbe Maßregeln zur Sicherstellung der Souveränetät der Krone, der Selbstständigkeit des Königreichs und der Rechtbeständigkeit der Verfassung ergreifen möge. Gleichzeitig ließ der Verfassungsausschuß ein Schreiben an das Ministerium ergehen, worin gesagt ward, daß die Stände auf die Berathung der Vorlagen nicht eingehen würden, bevor die Regierung die Verfassungsangelegenheit nicht der Einwirkung des Bundes entzogen und die Befugniß der Kammern zur Mitwirkung unumwunden anerkannt hätte; daß aber jeder Versuch, Aenderungen in der Verfassung auf einem andern, als dem in der Verfassung vorgezeichneten Wege oder mit einer nicht nach dem bestehenden Wahlgesetze erwählten Ständeversammlung vorzunehmen, für einen Verfassungsbruch erklärt werden müsse. Am 13. Juli stand die Berathung beider Schriftstücke auf der Tagesordnung. Stüve als Referent des Verfassungsausschusses warf der Regierung schwere Beeinträchtigung der Verfassung vor, wurde aber in seiner das Ministerium hart angreifenden Rede durch das eben von Seiten der Regierung eintreffende Vertagungsschreiben unterbrochen, demzufolge der Präsident Ellissen die Versammlung unter feierlicher Wahrung der unantastbaren Rechte des Landes schloß. Der Vertagung der Stände folgte der Rücktritt des Ministeriums u. die Bildung eines neuen aus Mitgliedern der ritterschaftlichen Partei auf dem Fuße. Graf von **Kielmannsegge**, bisher Gesandter beim Bundestage, übernahm die Geschäfte des königlichen Hauses, den Handel, die Finanzen und den Vorsitz im Gesammtministerium, Graf von **Platen-Hallermund**, bisher Gesandter in Paris, das Auswärtige, von **Borries** das Innere, von der **Decken** die Justiz, von **Bothmer** die geistlichen u. Unterrichtsangelegenheiten, von **Brandis**, der aus dem vorigen Ministerium blieb, den Krieg. Sofort ward durch königliches Dekret vom 31. Juli die zweite Kammer aufgelöst, am 1. Aug. aber von den neuen Räthen der Krone eine Proklamation erlassen, worin sie nach Aufzählung der fruchtlosen Versuche, die gemacht worden seyen, um die Verfassung mit den Grundgesetzen des Bundes in Einklang zu bringen, erklärten, daß die Regierung, in der Ueberzeugung, daß jede fernere Verhandlung mit den Ständen von 1848 nicht zum Ziele führen werde, entschlossen sey, die Verfassungsrevision keiner ferneren Verzögerung preiszugeben, sondern die Aussprüche des Bundes nach Maßgabe des §. 2 des Bundesverfassungsgesetzes in Ausführung zu bringen. Der 4. Aug. brachte die angekündigte Oktroyirung in Form einer königlichen Verordnung. Darin wurden die vom Ausschusse des Bundestags angefochtenen Bestimmungen der Verfassung von 1848, wie die damit zusammenhängenden Vorschriften der ständischen Geschäftsordnung, des Staatsdienergesetzes und der Städteordnung für aufgehoben, das Mandat der bisherigen Abgeordneten der ersten Kammer für erloschen erklärt, an der Stelle der beseitigten Bestimmungen die der Gesetzgebung von 1840 wieder aufgenommen, die Zusammensetzung der Kammern von 1840 wiederhergestellt und ebenso auch das Wahlgesetz von 1840 mit einigen durch die veränderte Gemeindeverfassung gebotenen Modifikationen wieder in Kraft gesetzt. Die erste Kammer sollte bestehen aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Herzögen von Arenberg u. Looz-Corswaaren, dem Fürsten von Bentheim, dem Erblandmarschall, den Grafen von Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Stolberg und Platen-Hallermund, dem Abt von Loccum, den Präsidenten der bremischen Ritterschaft und des Schatzkollegiums, dem katholischen Bischof, einem vom König zu ernennenden evangelischen Geistlichen, den mit einer Virilstimme begnadigten Majoratsherren, dem Direktor der Domänenkammer, dem Kommissär der ersten Kammer für das Schulden- und Rech-

Digitized by Google

nungswesen und 35 ritterschaftlichen Deputirten mit einem reinen Einkommen von je 600 Thalern. Die zweite Kammer sollte bestehen aus den Kommissären derselben für das Schulden- und Rechnungswesen, drei vom König ernannten Mitgliedern, drei Deputirten der Stifter u. einem der Universität Göttingen, zweien der Konsistorien, einem des hildesheimer Domkapitels und 38 Deputirten der Städte und 41 der Grundbesitzer. Die Deputirten der Städte und Flecken müssen ein reines Einkommen von 300 Thalern oder eine Diensteinnahme von 600 Thalern oder als Gemeindebeamte von 400 Thalern, die der Grundbesitzer von 300 Thalern haben. Die Ständeversammlung wird auf 6 Jahre gewählt und alle 2 Jahre zusammenberufen. Ihre Mitwirkung ist nicht erforderlich für Gesetze, die der König in Bezug auf das Heer, dessen Formation, Disciplin &c. erläßt; die Steuerbewilligung darf an keine Bedingung geknüpft werden, welche nicht das Wesen und die Verordnung der Steuern selbst betrifft. Neben der allgemeinen Ständeversammlung sollen Provinziallandschaften bestehen. Neu aufgenommen waren unter Anderem die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister dem Land und den Ständen gegenüber. Zugleich mit dieser Verordnung erging ein Ausschreiben an alle Behörden und königlichen Diener, welches die Befolgung der neuen Anordnungen befahl, zugleich aber irrigen Gerüchten gegenüber das gesetzliche Fortbestehen einer Anzahl von Rechten zusicherte, wie der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, der Aufhebung des Jagdrechts und der Befreiung von Staats- und Gemeindelasten, der Selbstständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, der Anstellung und Beförderung im königlichen Dienst ohne Rücksicht auf Stand und Geburt &c. Verschiedene Städte und Kreise erhoben zwar Protest gegen alle diese Maßregeln, aber ohne Erfolg. Unter dem 7. Okt. erging, durch ein vom Richterkollegium in Aurich abgegebenes Urtheil, welches die Verfassungsmäßigkeit der neuen Verordnungen in Abrede stellte, ein Gesetz, wonach den Mitgliedern eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde, sowie den Kirchendienern, die in irgend welchen amtlichen Handlungen die Verfassungsmäßigkeit u. Rechtsgültigkeit der erlassenen Gesetze u. Verordnungen ihrer Beurtheilung unterziehen oder bestreiten sollten, die Bestrafung mit Dienstentlassung im Disciplinarwege angedroht, die hiernach auszuübende Disciplinarstrafgewalt aber einem besondern Staatsgerichtshofe überwiesen wurde. Noch einmal fand sich der Bundestag veranlaßt, in der hannöverischen Verfassungsfrage ein Urtheil abzugeben. Das noch fortbestehende ständische Schatzkollegium hatte sich nämlich im Oktober mit einer Beschwerde gegen das Ministerium wegen Ueberschreitung des Budgets, namentlich durch bedeutende Erhöhung der Ministergehalte an die Bundesversammlung gewendet; aber diese sprach sich für Abweisung der Beschwerde aus. Als nach Regierungsausschreiben vom 3. Nov. die Vornahme der neuen Wahlen auf den 12. Dec. anberaumt ward, erklärten mehre Städte und Wahlkreise, daß sie die Wahlen vollziehen würden, doch unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß sie damit den Augustverordnungen eine Rechtsbeständigkeit nicht einräumten. Die Regierung dehnte jetzt das Recht der Urlaubsverweigerung nicht bloß auf die Staatsdiener, sondern auch auf die Gemeindebeamten aus. Trotzdem und trotz vieler Urlaubsverweigerungen trat dem Ministerium in der zweiten Kammer eine Opposition von etwa 50 gegen 34 Stimmen gegenüber. Ehe aber noch der neue Landtag zusammentrat, dessen Einberufung sich bis zum 2. April 1856 verzögerte, hob eine Verordnung die Kompetenz der Schwurgerichte für politische und Preßvergehen auf, während durch eine andere der Staatsrath umgestaltet und demselben das wichtige Recht der Entscheidung in Kompetenzkonflikten ertheilt wurde. Im Staatsrath sollten nicht mehr die Direktoren der Konsistorien, sondern nur der des Konsistoriums zu H. sitzen; Mitglieder desselben aber sollten der Generaldirektor der Eisenbahnen und Telegraphen, der Generalpostdirektor und der Generalpolizeidirektor werden. Inzwischen hatte man, während im Kabinette selbst starke Meinungsverschiedenheit herrschte, die ständische Kommission zur Begutachtung der Domanialangelegenheiten und der Frage der Kassentrennung einberufen. Nachdem sich dieselbe für die Ausscheidung der Krondotation zur eignen Verwaltung des Königs ausgesprochen hatte, erfolgte die Eröffnung der Ständeversammlung mit einer versöhnlichen Rede des Ministers. Im Budget ward Erhöhung des Besoldungsetats mit cirka 113,000 Thalern beantragt. Domänen und Regalien sollten zu einem Fideikommiß des königlichen Hauses vereinigt u. bis zu 600,000 Thalern zunächst für dessen Bedürfnisse verwendet werden. Gleichzeitig sollte die Civilliste der Krone, welche außerdem die Zinsen von 600,000 Pfd. Sterl. bezieht, in Anbetracht des „gesunkenen Geldwerths" auf 600,000 Thaler erhöht werden. Dagegen sollte das Ausgabebudget künftig nur nach Hauptdienstzweigen in großen Summen, nicht im Einzelnen festgestellt werden. Während die Regierung in der ersten Kammer bei allen Principienfragen die Sicherheit des vollsten Siegs hatte, ergab sich auch in der zweiten Kammer, daß jene Majorität, welche den Wahlen zu den Bureaus und Ausschüssen einen oppositionellen Charakter gegeben hatte, keineswegs in allen Fragen als geschlossene Partei auftrat. Bei verschiedenen Abstimmungen zeigte sich vielmehr ein Schwanken mehrer Mitglieder, und in manchen Fällen, wo die Majorität auf den Sieg gerechnet hatte, erlitt sie eine Niederlage. Im Juli begannen die Konferenzen zwischen beiden Kammern über das Ausgabebudget; Vereinbarungen kamen wohl zu Stande, nur nicht über jene Verfassungsänderungen, welchen die erste Kammer meist beigestimmt hatte. So erfolgte am 5. Sept. eine abermalige Vertagung der Kammern, die eine baldige neue Auflösung derselben erwarten ließ. Vorher gingen aber abermals tief eingreifende Oktroyirungen. Am 10. Sept. ward eine königliche Verordnung publicirt, welche das noch in Kraft gebliebene Finanzkapitel von 1848 beseitigte und das von 1840 wiederherstellte. Doch konnte dasselbe wegen der darnach bestimmten Kassentren-

Digitized by Google

nung nicht sofort in Kraft treten. In einer neben jener Verordnung erlassenen Proklamation ward hervorgehoben, daß sich die Regierung in ihrer Hoffnung, es werde zwischen ihr und der Ständeversammlung eine Vereinbarung über ein neues Finanzkapitel, welchem das System der Kassenvereinigung zu Grunde liege, zu Stande kommen, durch das Verhalten der zweiten Kammer getäuscht sehe, daß sich aber der König hinsichtlich des Finanzkapitels der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 19. April 1855, wonach die Uebereinstimmung der Verfassung mit den Grundgesetzen des Bundes „ohne Verzug" zu bewirken sey, nicht länger entziehen wolle und könne. Nun wurde mit den Ständen keine weitere Vereinbarung versucht, sondern durch Proklamation vom 8. Nov. die Auflösung derselben ausgesprochen und die Vornahme neuer Wahlen angeordnet. Der Beginn dieser außerordentlichen Diät ward auf den 10. Febr. 1857 angesetzt. Im ersten Moment schien die Oppositionspartei einige Anstrengungen zu machen, um sich der Wahlbewegung zu bemächtigen. Doch hatte die Regierung Vorkehrung getroffen, um solche Bestrebungen zu durchkreuzen. Nach dem Gesetz von 1848 gebührte in den Städten den Bürgermeistern die Leitung der Wahlen; dagegen rekurrirte jetzt die Regierung auf das Gesetz von 1840, welches ihr die Ernennung der Wahlkommissarien an die Hand gibt. Die Proteste dagegen blieben unbeachtet. Auch wurden alle im Hof- und Staatsdienst stehenden Personen durch ein versiegeltes Handschreiben des Ministers aufgefordert, bei den Wahlen der Vorwähler persönlich ihre Stimme zu Protokoll zu geben, zu welchem Behufe ihnen zugleich ein lithographirter Zettel insinuirt ward, worauf eine zum Vorwähler geeignete Persönlichkeit genannt war. Nach solchen Vorbereitungen konnte das Resultat der Wahlen kaum zweifelhaft seyn. Die ritterschaftlichen Wahlen zur ersten Kammer waren schon am Schlusse Dec. 1856 beendigt und dem gouvernementalen Princip noch weit günstiger, als die der aufgelösten ersten Kammer. Auch bei den städtischen und ländlichen Wahlen der zweiten Kammer zeigten sich gouvernemental gesinnte Persönlichkeiten bald in starker Mehrheit. Doch schien der Regierung dies Ergebniß noch keine volle Sicherheit zu gewähren; denn durch eine Verordnung vom 14. Jan. 1857 ward dem bereits bei den letzten Ständeversammlungen in aller Schärfe zur Anwendung gebrachten Paragraphen des Staatsdienergesetzes über die Urlaubsbewilligung eine noch viel weitere Ausdehnung gegeben, in sofern der Eintritt der etwa gewählten pensionirten oder in Wartegeld stehenden Staatsdiener in der Ständeversammlung jetzt auch von der Erlaubniß des Ministeriums, der der Exminister aber von der des Königs abhängig gemacht ward. Am 10. Febr. 1857 ward die Ständeversammlung eröffnet und derselben in der vom Minister Grafen Kielmannsegge verlesenen Thronrede als Hauptaufgabe die endgültige Erledigung des Finanzkapitels bezeichnet. Vergeblich bemühte sich die Opposition Einiges aus der Verfassung von 1848 zu retten. Zwar wurde die von der Regierung beabsichtigte Kassentrennung selbst in der ersten Kammer für eine Kalamität erklärt und der Antrag an die Regierung gestellt, die Berathung darüber einstweilen auszusetzen u. die Verhandlungen auf der Grundlage der Kassenvereinigung wieder aufzunehmen. Aber es ward damit nichts weiter erreicht, als daß die Regierung ihre in der letzten Diät verworfenen, auf der Kassenvereinigung basirenden Aenderungen des Finanzkapitels wieder zur Vorlage brachte, um sie, da die Majorität der Kammern blindlings mit dem Ministerium ging, ohne weitere kommissarische Berathung in Bausch und Bogen annehmen zu lassen. So ward denn das Finanzkapitel am 18. März in der von der Regierung beantragten Weise angenommen, und da hiermit die Aufgabe der Ständeversammlung erreicht war, so erfolgte am 30. März deren Vertagung. Da die neu berufene Ständeversammlung von 1858 der Majorität nach ebenfalls regierungsfreundlich war, so konnte das Gouvernement auf der betretenen Bahn der Restauration unbeirrt weiter schreiten. Neben den Verfassungsstreitigkeiten waren die anderen Interessen des öffentlichen Lebens sehr in den Hintergrund zurückgetreten. Diejenigen, welche noch die meiste Theilnahme erregten, waren vorzugsweise kirchlicher Natur. Unter ihnen ist besonders die Herstellung des Bisthums Osnabrück zu nennen, die im Februar 1857 nach längeren Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle erfolgte.

Vgl. H. Sonne, Beschreibung des Königreichs H., Hannover 1829—1834, 5 Bde.; Marcard, Zur Beurtheilung des Nationalwohlstandes, des Handels und der Gewerbe im Königreiche H., das. 1836; F. von Reden, Das Königreich H. statistisch beschrieben, das. 1839, 2 Bde.; Spittler, Geschichte des Fürstenthums H. seit der Reformation bis Ende des 17. Jahrhunderts, das. 1798, 2 Bde.; Venturini, Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände der braunschweig-lüneburger Landeseinwohner, Braunschweig 1805—1809, 4 Bde.; Kobbe, Abriß einer Geschichte des Königreichs H., Göttingen 1822; Hüne, Geschichte des Königreichs H. und Herzogthums Braunschweig, Hannover 1825—1830, 2 Thle.; Bülow, Beiträge zur Geschichte der braunschweig-lüneburger Lande, Braunschweig 1829; Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Lüneburg 1837—1838, 2 Bde.; Derselbe, Handbuch der Geschichte der Lande Braunschweig u. Lüneburg, Lüneburg 1838.

Hannover, Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Königreichs, liegt in einer weiten wohl angebauten Ebene an der hier schiffbaren Leine, welche H. in zwei ungleiche Theile theilt, von denen der größere, die Altstadt und die Aegidien-Neustadt, auf dem rechten, der kleinere, die kalenberger Neustadt, auf dem linken Ufer gelegen ist. Beide Stadttheile sind durch 10 Brücken, unter denen sich besonders die Steinthor- und die Schloßbrücke durch schöne Bauart auszeichnen, mit einander verbunden und zählen nebst den beiden Vorstädten Gartengemeinde (Glocksee) und Linden, welch letztere von der kalenberger Neustadt durch die Ihme geschieden wird, und dem in großartigem Styl mit breiten Straßen und großen Plätzen angeleg-

HANNOVER

Digitized by Google

ten neuen Ernst-August-Stadttheil (1855) 55,653 Ew. H. hat 5 Thore (das Stein-, Aegidien-, Kalenberger-, Klever- und Neue-Thor), 60 Straßen, die zwar gut gepflastert und mit Asphalttrottoirs versehen, aber, mit Ausnahme der Friedrichs-, Adolfs- und der Georgsstraße, weder breit noch schön sind, und mehre öffentliche Plätze, unter denen nur der Waterlooplatz durch Schönheit sich auszeichnet. Auf demselben steht unter einem Tempel in antikem Geschmack die 1787 errichtete kolossale Büste Leibnitz' und das 1832 vollendete Waterloomonument, eine 160 Fuß hohe, besteigbare Säule, oben mit einer Victoria. Wie dieser Platz, so sind auch sonstige angenehme Promenaden in der Umgebung der Stadt aus den nun abgetragenen Wällen geschaffen, sowie breite, hübsche Alleen nach den nahen Schlössern Montbrillant, Georgenpark und Herrenhausen führen und schöne Gärten und Gartenwohnungen die Stadt umschließen. Die Straßenbeleuchtung geschieht schon seit 1826 durch Gas. Verschiedene Wasserleitungen versorgen alle Straßen reichlich mit gutem Wasser. Als königliche Residenz und Sitz des Ministeriums, sowie (mit Ausnahme des Oberappellationsgerichts) der höchsten Civil- und Militärbehörden, des Obersteuerkollegiums, der Generalzolldirektion, der Generalwasserbaudirektion, der Generalwegebaukommission, der Obermedicinalbehörde, ferner der Provinzialoberbehörden, des Konsistoriums, einer Justizkanzlei ꝛc. hat H. im Allgemeinen ein reiches und nettes Ansehen, das durch die Garnison noch gehoben wird. Die Bauart der Häuser ist höchst verschieden und repräsentirt alle möglichen Baustyle. Während fast nur palastähnliche Gebäude die Georgsstraße zieren, fehlt es auch nicht an einer bedeutenden Anzahl kleiner hölzerner Wohnungen. Unter den vorhandenen 10 Kirchen, worunter eine reformirte und eine katholische, sind die merkwürdigsten: die Marktkirche zu St. Jakob und St. Georg, 1350 erbaut, mit 306 Fuß hohem unvollendetem Thurm, die Schloßkirche (sonst Minoritenklosterkirche), 1642 eingeweiht, mit der königlichen Gruft, einem sehenswerthen Reliquien- und Antiquitätenschatz, welchen Heinrich der Löwe 1172 zum Theil aus Palästina nach Braunschweig brachte, von wo derselbe 1671 hieher geschafft ward, einem Codex der Evangelien und Heiligenfeste, einem Altargemälde von Lucas Cranach ꝛc. und die Johanniskirche, mit dem Grabmal Leibnitz'. Das Residenzschloß, 1636—40 erbaut und unter der westphälischen Regierung als Kaserne und Hospital benutzt, ist in neuerer Zeit bedeutend erweitert, mit einer Kolonnade an der Leinstraße versehen und zum Theil sehr prachtvoll eingerichtet worden. In dessen Nähe befinden sich das geräumige und hübsche Opernhaus, sowie die großen schönen Marställe und das 300 Fuß lange Reithaus, mit dem eine offene Reitbahn in Verbindung steht. Gegenüber dem Schlosse steht das königliche Palais, das schönste Gebäude H.s, welches ehemals dem Herzog von Cambridge gehörte. Außerdem sind merkwürdig: der Fürstenhof, das ernstsche Palais, das Palais der Stände, der neue Eisenbahnhof, die Lokale der polytechnischen und der höheren Bürgerschule, das Kadettenhaus, die Artilleriekaserne nebst 4 anderen Kasernen, das Zeughaus, die Münze, die Justizkanzlei, das Ministerialgebäude, das Archivgebäude, die neue Garnisonschule, die Börse, das Gefangenenhaus, das Krankenhaus (in dem Dorfe Linden), die Parochialschule der Altstadt (ehemals gräflich schulenburgisches Palais), sowie unter den Privatgebäuden der Ballhof, mit dem größten Saal der Stadt, und die Palais der Grafen von Platen-Hallermünde u. von Wangenheim. An wissenschaftlichen und Kunstsammlungen sind hervorzuheben: die königliche Bibliothek von 100,000 Bänden, mit 2000 Handschriften, dem literarischen Nachlaß von Leibnitz und einer Sammlung braunschweig-lüneburger Münzen, die Rathsbibliothek, ebenfalls mit vielen werthvollen Handschriften, die Societätsbibliothek, die des Senators Eulemann, welche 500 Inkunabeln aller europäischen Länder und darunter sehr merkwürdige typographische Seltenheiten enthält, die 11,000 Bände starke Bibliothek des Sekretärs Siemsen, die königliche Münzsammlung, die königliche Kupferstich-, Gemälde- und Antikensammlung, die öffentliche Kunstsammlung, das naturhistorische Museum, die hausmannsche Gemäldesammlung. An Vereinen mit wissenschaftlichen und gemeinnützigen Zwecken besitzt H. einen Gewerbeverein für das Königreich, einen Gartenbau- und landwirthschaftlichen Verein, einen Architekten- und Ingenieurverein, einen historischen Verein für Niedersachsen, einen Kunstverein für das Königreich. Für den Jugendunterricht ist durch 25 öffentliche Schulen, worunter ein Lyceum und eine höhere Bürgerschule und zahlreiche Privatanstalten hinreichend gesorgt. Außerdem sind von hierher gehörigen Anstalten noch zu nennen: ein Prediger- u. Schullehrerseminar, eine chirurgische Schule, eine polytechnische Schule, eine Handlungs- und Handwerkerschule, eine Blindenanstalt, eine Thierarzneischule und Entbindungsanstalt. Von Wohlthätigkeits- und gemeinnützigen Anstalten sind hervorzuheben: 3 Hospitäler, ein Armen- und Waisenhaus, Krankenhaus, Militärlazareth, Arbeits-, Erziehungs- und Werkhaus, Armenkollegium, eine Bibelgesellschaft (1814 gegründet), Traktatengesellschaft (1815 gestiftet), mehre Lebens- und andere Versicherungsgesellschaften ꝛc. H. besitzt außer einer großen Maschinenfabrik und einer Eisengießerei Fabriken für Chokolade, Cichorien, Oblaten, Siegellack, Knöpfe, Spiegel, Tabak, Spielkarten, Strumpfwaaren, Gold- u. Silbertressen, Bronze- und plattirte Waaren, Stärke, Wachstuch, Zucker, Farben, künstliche Blumen, Galanteriewaaren; außerdem hat es Maschinenspinnereien für Baumwolle und Flachs, sowie eine Maschinenbaumwollenweberei, starke Bierbrauerei, Branntwein- und Essigbrennereien, Ziegeleien und viele Künstler und Handwerker. Der Handel H.s, durch die Schifffahrt auf der Leine und in neuester Zeit durch mehre Eisenbahnen, sowie durch gute Hauptstraßen und eine Börse begünstigt, ist theils Speditions- und Transito-, theils Eigenhandel; ersterer ist am bedeutendsten. Die meisten Geschäfte werden in Holz, Getreide, Steinen- und Bergprodukten, sowie in Kolonialwaaren gemacht. Auch hat H. eine bedeutende Anzahl Banquiers und Wechsler. Unter den Anstalten

für gesellige Vergnügungen nehmen das Theater und das Museum die erste Stelle ein; außerdem existiren vielerlei Vereine für diesen Zweck. H. ist der Geburtsort der Königinnen Luise von Preußen und Friederike von H., sowie Herschels, Ifflands, der beiden Dichter Schlegel, Rehbergs und Rambergs.

Der Stadt H. geschieht zuerst 1163 Erwähnung, wo sich Heinrich der Löwe hier aufhielt. Von diesem erbte sie 1202 sein Sohn, Pfalzgraf Heinrich, der sie 1223 mit seinem übrigen Erbbesitze seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der ältern braunschweigischen Linie, überließ. Damals ward die Stadt schon mit Rechten ausgestattet, und ihr Gemeinwesen entwickelte sich rasch. Beim Einfalle des Königs Heinrich von Hohenstaufen in die welfischen Länder ging auch H. 1227 verloren, indem es sich dem Grafen Konrad von Lauenrode unterwarf, von dem es aber 1241 an Otto zurückgegeben wurde. Bei der 1269 zu Quedlinburg vorgenommenen Theilung der welfischen Lande fiel H. dem Herzog Johann zu, von dessen Sohn Otto dem Strengen die Stadt sehr begünstigt und mit einer Mauer umgeben ward. In dem Friedensschlusse, welcher die Fehde zwischen Otto und dem Bischof Siegfried II. von Hildesheim beendigte, wurde H. an letzteren abgetreten, von diesem aber an Otto als Lehn zurückgegeben. Im J. 1369 kam die Stadt an Herzog Magnus von Braunschweig; 1371 nahm sie Theil an der durch die sächsischen Herzöge Wenzel und Albrecht bewirkten Zerstörung der Burg Lauenrode. Im J. 1388 wurden von den braunschweigischen Herzögen Bernhard u. Heinrich die Rechte und Freiheiten der Stadt H. bestätigt, die schon 1352 die Kriminalgerichtsbarkeit erworben hatte. Nachdem Herzog Heinrich der Aeltere 1486 die Stadt vergeblich belagert und 1490 ebenso erfolglos derselben mit List sich zu bemächtigen versucht hatte, fiel sie, die 1481 dem Hansabund beigetreten war, 1495 bei der Ländertheilung an Herzog Erich den Aeltern von Göttingen. Um 1500 waren H.s Handel, Schifffahrt u. Industrie zu ansehnlicher Blüthe gelangt, welche aber wieder bedeutend sank in Folge der Zwistigkeiten, welche die 1533 von Seiten der Bürgerschaft bewirkte gewaltsame Einführung der Reformation hervorgerufen. Die Stadt hob sich jedoch wieder, als Herzog Georg dieselbe 1636 zu seiner Residenz erwählte, zu welchem Behufe das Barfüßerkloster zum Residenzschlosse eingerichtet ward. Einen großen Theil dieser Vortheile verlor H. indeß wieder, als Herzog Georg Ludwig 1741 den englischen Thron bestieg; doch wurde in H. der Hofstaat wie zeither beibehalten. Im Jahre 1741 brannte ein Schloßflügel ab; dagegen wurde 1747 die Aegidien-Neustadt angelegt und die Stadt durch Zerstörung der Festungswerke bedeutend verschönert. Hier am 26. August 1745 Abschluß des **Traktats von H.** zwischen England und Preußen, worin England versprach, bei der Kaiserin Maria Theresia den Frieden zu vermitteln, für sich selbst von dem Bündniß mit Preußen zurückzutreten und dem König Friedrich dem Großen die Gewährleistung des Besitzes Schlesiens von Seiten aller übrigen Mächte auszuwirken; hier auch **Friede** am 8. Febr. 1814 zwischen Rußland und Dänemark. Seit 1815 königliche Residenz dem Namen nach, ist H. dies in Wirklichkeit erst seit 1837.

Hannover (**Neuhannover**), australische Insel, die nördlichste im Archipel von Neubritannien, westlich von Neuirland, durch die Byronsstraße davon geschieden, ist wenig bekannt, aber fruchtbar, besonders an Ingwer.

Hanon, Sohn des Amoriterkönigs Nahas, kam mit David, König der Israeliten, in Krieg, weil er den Gesandten, welche letzterer zur Bezeigung seiner Theilnahme beim Tode des Vaters H.s gesandt, die Bärte hattte abschneiden lassen, and wurde von David besiegt.

Hans, Name, abgekürzt von Johannes und durch langen Gebrauch zu einem besonderen Namen geworden; dann Kollektivname des männlichen Geschlechts überhaupt, in einem Lande, einer Stadt, einem Hause, wie **Großhans** und **Kleinhans**, Vornehme und Geringe (daher rührt der Name **Hansa**, s. d.); auch verächtliche oder spöttische Bezeichnung eines Einzelwesens, z. B. „H. ohne Sorge“, „H. hinter der Mauer“, „H. in allen Gassen“, „Prahlhans“, „Schmalhans“, „Hänschen im Keller“ ꝛc., womit auch **Hanswurst** zusammenhängt. Merkwürdig ist der gleiche Gebrauch dieses Taufnamens in anderen Sprachen, z. B. faire Jehan, zum Hahnrei machen, **Jean** Potage, **Jean** Farine, **Giovanni** Bodino, **John** Bull.

Hansa, veraltetes, weder im Hochdeutschen noch im Plattdeutschen mehr gebräuchliches Wort, welches einen Verein mehrer Personen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke bezeichnet, wie **Hans** das Mitglied eines solchen Vereins. Als kaufmännische Verbindung kommt H., und **Hanshus** als deren Niederlage, zuerst in England in Urkunden aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts vor; Mercatores hansati werden 1204 in Paris genannt. Das Zeitwort **hansen** findet sich in Köln 1259 für eine gewisse Procedur, die mit neu aufgenommenen Mitgliedern vorgenommen wurde, woher auch das neuere **Hänseln** abzuleiten ist. H. heißt auch eine Abgabe vom Handel (wie in dem Freibrief Barbarossa's für Lübeck 1188), sowie die Summe, für welche der Einzelne seine Theilnahme an der Genossenschaft erkaufte. Der **Hansagraf**, der nicht nur in Bremen, sondern auch in Regensburg (1207), Wien und Middelburg vorkommt, hatte die Aufsicht über Zoll und Markt, über Wege und Stege. Am spätesten wird das bekannte Städtebundniß mit diesem Namen bezeichnet.

Die Entstehung dieses **Hansabundes** kann nicht auf ein bestimmtes Jahr zurückgeführt werden, vielmehr bildete derselbe sich nach und nach und gelangte zu Macht und Ausdehnung, sowie es sein Zweck und die Nothwendigkeit mit sich brachten. Es war sehr natürlich, daß die deutschen Kaufleute im Auslande, sobald man nur von solchen reden konnte, zu Genossenschaften sich zusammenthaten, die sich gewissen gemeinschaftlichen Gewohnheitsrechten unterwarfen und gemeinschaftliche Zwecke verfolgten. Kaufleute des Kaisers heißen die Deutschen in England in den Gesetzen Ethelreds, auf die „gesammten Kaufleute des römischen Reichs“ sind die ältesten

Freibriefe in Flandern gestellt; Heinrich der Löwe befestigte 1163 auf Gothland, dem alten Mittelpunkt des ostseeischen Verkehrs, den Frieden „zwischen Deutschen und Gothländern", und das Siegel des berühmten Vereins in Wisby führt die Umschrift: „Siegel der deutschen Kaufleute auf Gothland weilend"; endlich das älteste Statut der Deutschen in Nowgorod (um 1225) kündigt sich an als „gemeine Willkür der Weisesten von allen Städten vom deutschen Lande" für den „Hof der Deutschen zu Nougard". Aber nicht Vertreter eines Städtebundes waren all diese Vereine, sondern Vertreter des deutschen Namens auf vorgerückten Posten in der Handelswelt, und weit entfernt, in städtischen Obrigkeiten ihre Vollmachtgeber anzuerkennen, beschlossen sie vielmehr selbstständig und mit einer auf die Städte der Heimath rückwirkenden Kraft. Diese Art Vertretung deutscher Interessen im Auslande bewies sich aber für die Dauer um so mehr als ungenügend, als die Macht des deutschen Reichs schon damals zu sinken anfing, der Mangel an Einheit der deutschen Nation sich mehr und mehr fühlbar machte. Barbarossa hatte noch 1157 mit Heinrich II. von England zu Gunsten der beiderseitigen Völker einen Vertrag über Frieden und Freundschaft und Sicherheit des Verkehrs geschlossen; keiner seiner Nachfolger aber fühlte sich berufen, auf ähnliche Weise die deutschen Interessen im Auslande zu schützen. Was die Kaiser versäumten, unternahmen daher die Städte, und vor allen die norddeutschen Städte, die sich um so mehr zu einer engeren Vereinigung unter sich veranlaßt sehen mußten, als die nach Heinrichs des Löwen Sturze erfolgte Zersplitterung Norddeutschlands auch den Verkehr auf dem Binnenlande beeinträchtigte.

Am frühesten waren es wohl **Lübeck** u. **Hamburg**, die im Interesse des Elb- und Ostseeverkehrs sich verbündeten (1210) u. zugleich die gegenseitigen Rechtsbeziehungen ihrer Bürger zu ordnen bemüht waren. Eine andere Verbindung schlossen Hamburg u. das Land Wursten (1238), Lübeck und Soest (1241), Braunschweig mit Lübeck u. Hamburg (1247), mit Stade (1248), mit Bremen (1256, in welchem Jahre auch westphälische Städte unter sich sowohl, als mit Städten an beiden Elbufern, sowie mit Lübeck und Bremen verbündet sind). Gemeinschaftliche Abtreibung der Seeräuber und Gründung von Niederlagen in den Ländern, mit denen sie Handel trieben, waren die ersten Zwecke der Glieder des Bundes; Herstellung des Landfriedens u. Austrag der Streitigkeiten der Städte unter sich kamen als weitere Zwecke bald hinzu. Daneben bestanden zwar die Verbindungen deutscher Kaufleute im Auslande fort, sie waren jedoch schon abhängiger von den deutschen Handelsstädten selbst, und wie immer mehr die Mitwirkung der Städte zu ihren Beschlüssen erforderlich ward, so wurde es auch ihre Zustimmung, und so mußte die Leitung der deutschen Handelsinteressen allmählig von den Vereinen im Ausland auf die Städte zu Hause übergehen. In der Organisation jener Vereine war die des Bundes bereits angebahnt. Von 1362 an liegt eine Reihe „Recesse" von Tagfahrten vor, die mehr oder minder vollständig beschickt waren, denen aber die nicht vertretenen Städte wenigstens „Briefe" sendeten. Auch fing man an, sich enger unter einander zu verbinden, als König Waldemars III. von Dänemark Eroberung Wisby's die deutschen Seestädte fürchten ließ, von ihm bald eben sowie die deutschen Kaufleute zu Wisby behandelt zu werden. Es konnte nicht fehlen, daß das Gefühl der Stärke den Bund von der Defensive bald zur Offensive hinriß, wobei jedoch immer die kaufmännischen Interessen maß- und zielgebend blieben. So war es die Macht der H., welche die dem Bunde feindlich gesinnten Könige Hakon und Magnus von Schweden entthronte und statt derselben durch die Reichsstände den Herzog Albrecht von Mecklenburg zum König erklären ließ, der ein treuer Verbündeter der H. blieb. Wider Waldemar, der umsonst kaiserliche Befehle u. päpstlichen Schutz gegen die kühnen Städte erwirkte, ward 1367 zu Köln ein Kriegsbündniß von 77 Städten geschlossen, das den seit 100 Jahren zwischen Lübeck und Dänemark bestehenden Krieg durch einen entscheidenden Sieg glücklich zu Ende führte. Der Friede von 1370 gab der H. die Herrschaft des Sundes, die Schlüssel zur Ostseeherrschaft und legte den Grund zu ihrer außerordentlichen Macht u. Größe. Nach diesem Frieden blieben die Plätze und Landstrecken in Schonen auf 15 Jahre den Städten verpfändet; sollten sie ihnen entrissen werden, so versprach Waldemar, sie für die Städte zurückerobern zu helfen, und gab noch als Unterpfand für diese Zusage ein festes Schloß in Holland. Zwei Dritttheile der königlichen Einkünfte aus jenen Plätzen verblieben den Städten gleichfalls auf 15 Jahre. Die Reichsräthe aber verpflichteten sich, weder bei Waldemars Lebzeiten, falls er das Reich abtreten sollte, noch nach seinem Tode irgend Einen zum Herrn anzunehmen, es sey denn mit dem Rath der Städte, und daß der neue König mit den Bischöfen, Rittern und Knappen, welche sie dazu auserseben, den Städten zuvor ihre Freiheiten besiegelt habe. Der Vertrag sollte gelten, auch wenn der König ihn nicht besiegeln würde. Der Bund war so eifersüchtig auf seine Selbstständigkeit, daß er es verschmähte, um förmliche Anerkennung von Seiten der deutschen Kaiser nachzusuchen oder nach andern Privilegien zu trachten, als die er durch Waffen oder durch Verträge vom übrigen Deutschland od. vom Auslande zu erringen verstand. Dessen ungeachtet versäumten es die verbündeten Städte, zu einer selbstständigen, unabhängigen Macht sich auszubilden und, nach dem Muster der italienischen Kommunen, den zwischen ihnen belegenen hohen und niedern Adel zu unterdrücken; sie verstanden es nicht, das Band, welches sie an das Reich knüpfte, nach dem Vorbild der Schweizer allmählig aufzulösen oder für die Zukunft unschädlich zu machen und zu einer unabhängigen Handelsrepublik, mit einer kräftigen Bundesgewalt an der Spitze, sich zu bilden. Deshalb hatte der große Sieg von 1370 auch nicht die Konsolidirung des Bundes zur Folge, die er hätte haben können. Wie große Aufmerksamkeit man dem Bunde von Seiten der Reichsgewalt schenkte, beweist der Besuch, mit dem Karl IV. die Führerin des Bundes, die Stadt Lübeck, 1375 auszeichnete. Ihm, dem Urheber der goldenen Bulle, konnte die H. nur als ein

Bund zur Aufrechthaltung des Landfriedens gelten; aber er verstand es so wenig, als seine Nachfolger, sich zum Haupt und Beschützer des Städtebundes zu machen und mit dessen Hülfe die Macht der großen Vasallen im Reich zu brechen; er benutzte den Bund nur zur Abhülfe seiner Geldverlegenheiten, und so blieben alle direkten Beziehungen zwischen dem Bunde und dem Reichsoberhaupte nur vereinzelte Ausnahmen. Ein namhafter Gewinn dieses Zeitraums war nur, daß die neue Organisation des deutschen Seehandels nun wirklich vollzogen, die Leitung desselben von dem Kaufmannsrath der ausländischen Niederlagen auf den Bund der niederdeutschen Städte förmlich übergegangen war. Auf den Hansatagen erschienen Deputirte der Kontore von London, Brügge, Bergen, Nowgorod, um die Anliegen des gemeinen Kaufmanns vorzutragen; diese Deputirten hatten aber nicht Sitz noch Stimme, wie die Rathssendboten der Städte.

In dem Maße, als die Ausdehnung des Bundes wuchs, mußten natürlich auch äußere Gegner desselben erstehen, die ihr Interesse durch ihn gefährdet sahen. Lübeck mit seinen wendischen Genossen übte die Ostseeherrschaft in der Weise, daß es dem gesammten Verkehr zwischen dem Osten u. dem Westen Europa's Maß und Gesetze schrieb, sein Uebergewicht im Sunde geltend machte und zur Aufrechthaltung seiner Handelsstatuten, seiner Schifffahrtsgesetze durch Waffengewalt jederzeit bereit war. Zunächst waren es die Holländer, welche sich durch die unter Lübecks Vortritt gefaßten handelspolitischen Bundesbeschlüsse beschwert fanden. Die holländischen Städte hatten bei der großen Fehde gegen Waldemar von Dänemark mitgewirkt und verlangten nun auch an den Früchten des Sieges Theil zu nehmen. Aber im Ostseeverkehr an so strenge Vorschriften sich zu binden, wie diejenige, welche die Getreideausfuhr aus andern als hansischen Häfen verpönte, schien ihnen eine unleidliche Beschränkung, der sie sich durch eigenmächtige Schifffahrt nach andern Häfen entzogen. Darüber zerfielen sie aber mit dem Bunde, schlugen sich in der Fehde mit Erich XI. auf Seite des Dänenkönigs und einigten sich mit ihm 1423 zum feindlichen Ueberfall der hansischen Schiffe auf Schonen. Für diese thatsächliche Trennung vom Bunde betrachtete sie dieser natürlich als Fremde, verbot, ihre Schiffe auf Livland zu befrachten, und behandelte ihre ostseeischen Fahrten als Schleichhandel. Fast eben so unangenehm wurden die preußischen und livländischen Städte von Lübecks Handelspolitik berührt. Sie waren ursprünglich hansische Pflanzstädte, und obwohl sie Sendboten zu den Hansatagen schickten, so standen sie doch in einem Ausnahmeverhältniß, worauf der häufig vorkommende Ausdruck: das ganze Land Preußen und Livland gehöre zur H., sowie der Umstand, daß auch der deutsche Orden auf den Hansatagen vertreten war und daß die H. die Gewalt des Hochmeisters, der aber nie der Schirmherr derselben war, zum Behuf der Einschärfung ihrer Beschlüsse beanspruchte, bestimmt hindeuten. Die Kolonialpolitik der H. hatte den direkten Verkehr nach u. von den östlichen Pflanzstädten und ihrem Handelsgebiet den eigenen Schiffen des Bundes vorbehalten, selbst die Landreise war verboten, fremde Flaggen sollten in den östlichen Häfen, außerhansische Kaufleute auf deren Märkten nicht zugelassen werden. Durch diese selbstsüchtige Politik, die den ganzen Stapel zum Monopole Lübecks machte, fühlten sich jene Pflanzstädte natürlich sehr beschwert, so daß sie auf Mittel dachten, sich von der drückenden Bundesfessel zu befreien. Dazu klopfte die neue Zeit an die Pforte, gefahrdrohend für die H. Das althergebrachte Wesen der Faktorei begann dem bunten Treiben der Börse zu weichen, neue Handelswege wurden aufgefunden, Antwerpen ward die Niederlage der Portugiesen für ihre ostindischen Zufuhren, wodurch sich in den Niederlanden selbst ein Punkt von stärkerer Anziehungskraft bildete, und so ward man, als 1540 der hansische Stapel von Brügge nach Antwerpen verlegt werden sollte, inne, daß der Stapel sich überlebt habe. Der neuen Zeit Rechnung zu tragen, verstand aber der Bund nicht. Indem man mit Zähigkeit an den alten, verlebten Verhältnissen festhielt, räumte man andern Völkern unwissentlich das Uebergewicht im Handel und Wandel ein. Mit noch größerer Sehnsucht sahen die Beherrscher der skandinavischen Reiche dem Sturze des ihnen einst so furchtbaren Bundes entgegen. Ihr eigener Seepaß, der Sund, war unter der Kontrole einer fremden Gewalt, auf ihren Märkten herrschte das Monopol der H. Diese erkannte die Gefahr wohl, die ihr aus einer nationalen Entwickelung der nordischen Reiche erwachsen mußte; sie befolgte die altüberlieferte Politik, zu trennen, um zu herrschen.

So mächtig alle diese Feinde in ihrer Zusammenwirkung auch seyn mochten, so fand sich doch ein Mann, der ihnen Allen keck den Handschuh hinwarf: Jürgen Wullenweber, den eine demokratische Bewegung rasch auf die höchste Stufe der Ehren in seiner Vaterstadt Lübeck emporgehoben hatte. Gustav Wasa war durch die Lübecker auf den schwedischen Thron gesetzt worden, Friedrich, Herzog von Holstein, konnte sich nur durch ihren Beistand auf dem dänischen Throne behaupten. Es war die Möglichkeit vorhanden, von den nordischen Königen zu erlangen, was man wollte. Gustav Wasa gab auch wirklich den Lübeckern und ihren Bundesgenossen zum Dank für ihre Hülfe höchst wichtige Privilegien, unter denen das wichtigste war: daß ausländische Nationen zu ewigen Tagen von der Fahrt durch den Sund oder Belt ausgeschlossen seyn sollten. Noch wichtiger war es, von Dänemark eine gleiche Zusage auszuwirken. Friedrich I. hatte bei seiner Thronbesteigung nur die alten Freibriefe im Allgemeinen bestätigt; acht Jahre später suchte er Lübecks Beistand gegen den entthronten Christian, der seine Krone zurückerobern wollte. Dieser Moment schien ein günstiger. Eine lübecker Gesandtschaft, deren Seele Wullenweber war, verlangte 1532 in Kopenhagen die Einwilligung Dänemarks zu einer Schifffahrtsakte, nach welcher die Holländer so wenig als die östlichen Städte mit Stapelgütern sollten durch den Sund fahren dürfen. Den Preußen sollte verstattet seyn, ihnen eigen zugehörende Stapelgüter gegen Certifikate nach England zu bringen; die Schotten, Engländer und Franzosen sollten gleichfalls Waaren, die

ihnen selbst zugehörten, gegen Certifikate, nicht aber Stapelgüter um Fracht führen dürfen. Dänemark wagte den Vorschlag nicht zurückzuweisen, gab aber auch seine Einwilligung nicht, sondern befolgte ein Schaukelsystem zwischen den hansischen und niederländischen Interessen, bis auch Schweden mit Lübeck zerfallen war, worauf die Reichsräthe ihre Versprechungen zurücknahmen und mit Schweden ein Bündniß schlossen. Obwohl Lübeck so ziemlich isolirt dastand, gedachte Wullenweber doch durch Waffengewalt die Treulosen zu züchtigen und sie zur Unterwürfigkeit unter Lübecks Macht zurückzuführen. Er knüpfte Verbindungen an mit dem König von England, vielleicht auch mit Christian II., gewiß mit der demokratischen Partei in Dänemark, sah sich nach einem Prätendenten für den schwedischen Thron um und schloß 1534 mit den Niederländern Frieden, um den Kaiser mit Lübeck zu versöhnen. Aber sein kühnes Unternehmen scheiterte an der Rachgier engherziger Patrizier, die es dem Plebejer nie vergessen konnten, daß er ihr Regiment gestürzt hatte. Mit ihm gingen die letzten kühnen Gedanken des Hansabundes zu Grabe; er war der letzte deutsche Staatsmann, der ein System selbstständiger Handels- u. Schifffahrtspolitik auf der Grundlage der Seemacht aufzuführen gestrebt hat.

Von nun an ging der Hansabund, der in der Macht Lübecks seinen Mittelpunkt gehabt hatte, mit Riesenschritten dem Verfall entgegen. Die allgemeinen Zeitverhältnisse wirkten dazu mit, seinen Sturz zu beschleunigen. Dänemark fing an, auf Kosten des deutschen Verkehrs den Sundzoll auszubeuten; der Abfall Livlands vom deutschen Reiche brachte einen neuen Feind zur See und verwickelte Lübeck noch dazu in einen langwierigen Krieg mit Schweden. Zwar hätte die H. mit einigem Geldaufwande ganz Livland zurück erobern können, aber die alte Thatkraft war aus dem Bunde gewichen, und so blieb der Entwurf eines solchen Unternehmens (1558) unbeachtet; eben so unbeachtet blieb ein Vorschlag des Kaisers auf dem Reichstag zu Speyer 1570, zur Rettung Livlands einen Reichsadmiral aufzustellen. Aus Scheu vor einem geringen Opfer gab man die Herrschaft zur Ostsee den Russen Preis. Ein anderer Schlag wurde von England aus geführt. Noch 1551 war der deutsche Handel in England so begünstigt, daß durch die Hansen 44,000 Stück englische Tücher ausgeführt wurden, während die Engländer selbst nur 1100 ausführten. Einzelnen Versuchen der englischen Regenten, diesem Mißverhältniß ein Ende zu machen, hatte die H. stets ihre Macht entgegen gestellt, und im 15. Jahrhundert war es darüber zu mancher blutigen Seeschlacht gekommen. Der Königin Elisabeth war es vorbehalten, den lang gehegten Plan auszuführen. Sie trat zuerst mit dem Vorschlag einer Gleichstellung der Hansen mit den Eingesessenen und Bevorzugung derselben vor allen andern Völkern auf, wofür sie gleiche Begünstigung ihrer Unterthanen in den Hansastädten begehrte. Die H. pochte jedoch auf den Wortlaut ihrer Privilegien u. wies den Vorschlag zurück. Da beschränkte die Königin zunächst die Erlaubniß zur Ausfuhr ungefärbter Tücher, selbst gegen Entrichtung des höheren Zolls, auf 5000 Stück. Der Hansatag beschwerte sich darauf beim Reichstage und gab als einzige Hülfe an, den Engländern allen Verkehr mit Deutschland und den Verkauf englischer Güter in Deutschland zu untersagen. Alles, was der Kaiser that, war ein Verwendungsschreiben an die Königin von England, das natürlich keine Wirkung hatte. Da schloß Hamburg einen Separatfrieden mit England, indem es die englische Kompagnie der Adventurers bei sich aufnahm. Der Hansatag von 1572 brachte bittere Vorwürfe gegen diesen Verrath an der gemeinsamen Sache, der um so verderblicher war, als sich Elisabeth nicht dadurch hatte bewegen lassen, die Privilegien der H. aufs Neue zu bestätigen. Der Sturm war so groß und auch der Kaiser warnte so ernst vor einem Separatabkommen, daß Hamburg nach Ablauf der vorerst stipulirten 10 Jahre nicht ferner wagte, die Adventurers zu beherbergen. Die Verhandlungen mit England gingen nicht vorwärts, da kein Theil nachgeben wollte. Uebrigens war Elisabeth noch nicht zum Aeußersten entschlossen, da sie die H. noch nicht entbehren konnte und ihre eigene Seemacht noch nicht stark genug war, einen Gewaltstreich zu wagen. Indessen trat der Gegensatz der lübeckischen und hamburgischen Politik immer schroffer hervor. Während die Lübecker die alten Privilegien aufrecht erhalten wissen wollten, berief sich Hamburg auf die veränderte Weltlage, die eine andere Stellung England und den anderen Königreichen gegenüber mit sich bringe. Lübecks System war in der That eine Unmöglichkeit geworden; weil diese Thatsache nicht anerkannt wurde, weil der Bund nicht einmüthig und aufrichtig einem neuen Systeme sich hingab, ward die H. selbst eine Unmöglichkeit. Da man an der eigenen Macht, die mit der Einheit zu Grunde gegangen war, verzweifelte, brachte man 1582 die Sache an den Reichstag. Aber das Reich litt ja an derselben Krankheit der Zerstückelung. Die Kurfürsten wollten es erst mit einer Gesandtschaft, dann mit dem Ernst versuchen; die Engländer, hieß es, würden ihre Tücher, wegen der großen Menge, über zwei Jahre nicht halten können. Die Städte meinten, man müsse mit dem Ernst anfangen; augenblickliche Suspension der englischen Kaufleute, wo sie im Reiche sich finden möchten, das sey „der Keil, um die Königin zur Gebühr zu treiben". Wirklich erfolgte am 16. Sept. 1582 einhellig das Reichsgutachten, augenblicklich den Adventurern überall im Reiche die Handlung zu verbieten; das kaiserliche Mandat ward aber erst 1597 wirklich erlassen. Während dieser Zeit waren die Adventurers vorübergehend wieder in Hamburg erschienen; der Rath von Stade hatte ihren Besuch durch eine eigene Gesandtschaft erbeten und einen Hof, eine Börse, eine Kirche für die Engländer in Stade einzurichten verheißen, dem Hansatag aber die Entschuldigung sagen lassen: „der allmächtige Gott weise ihnen einige Nahrung zu, damit die Bürger ein Stück Brod kriegen und sich des Hungers erwehren möchten". Elisabeth hatte 1589 im Tajo 60 hansische Schiffe wegnehmen lassen, aber auch dies blieb ungeahndet; nur Wismar wies drohend die Faust, und acht Jahre später

erschien das kaiserliche Mandat, doch zu spät! Die beleidigte Elisabeth nahm die hansische Faktorei, den Stahlhof, weg u. hob die alten Privilegien der H. in England auf; dennoch erschienen die Engländer wieder im Reich, als ob nichts vorgefallen wäre, und die Kaiserohnmacht schwieg dazu. Im J. 1611 nahmen die Adventurers in Hamburg unter kontraktlich festgestellten Bedingungen ihre Residenz, ja 1618 erzwangen sie eine Anleihe durch die Drohung, die Stadt wieder zu verlassen. Und doch war England erst eine Seemacht untergeordneten Ranges; seine Einheit hob es aber weit über den stolzen Hansabund, der noch 1603 von sich rühmte, er umfasse 58 Städte, in der That aber nur noch 14 aufzuzählen hatte, die noch dazu durch die verschiedenartigsten Interessen unter sich gespalten waren. Umsonst rieth der Feldhauptmann der Städte, Graf Solms, 1617 zur Wehrhaftigkeit. Zwar kamen die zu ergreifenden Maßregeln zur Sprache, aber nicht zur Ausführung. Ein Bündniß mit den oberdeutschen Reichsstädten war schon seit 1566 zwischen Augsburg und Lübeck vorläufig besprochen worden und schien 1606 zur Ratifikation fertig, kam aber dennoch nicht zu Stande. Auch das mit den Generalstaaten eingegangene Bündniß war nicht mit aufrichtigem Herzen geschlossen; die Generalstaaten hatten sich für den Beistand, den sie der Stadt Braunschweig geleistet, keines Dankes zu erfreuen. Engere Einigungen zwischen den Städten kamen nur vorübergehend zu Stande; so 1614 zwischen Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg, Braunschweig und 1630 auf 10 Jahre zwischen Lübeck, Bremen und Hamburg.

Die H. war eine Leiche geworden, aber selbst die Leiche noch flößte Ehrfurcht ein, eine Ehrfurcht, die freilich auf falschen Voraussetzungen beruhte. Im 30jährigen Kriege war keine Macht, die sich nicht um das Bündniß der H. beworben hätte. Gustav Adolf suchte es 1612 und ward abgewiesen, weil man ein „ungleiches Bündniß" nicht wollte. Dänemark unterhandelte noch 1621 vergebens mit der H. Frankreich warb 1625 auf dem Hansatag zu Bergedorf ohne Erfolg um ein Bündniß mit der H., das Gleiche geschah von Seiten des kaiserlichen Gesandten, zugleich im Namen Spaniens, auf dem lübecker Tag von 1627. Wallenstein hatte die hohe Bedeutung einer kaiserlichen Seemacht, einer deutschen Flotte gar wohl begriffen. Aus diesem Grunde ließen sich Graf Schwarzenberg und der Hofmarschall Menzel herab, am 8. Nov. 1627 in Lübeck den hansischen Dialekt zu reden, und aus demselben Grunde erbot sich Spanien, das Monopol des ganzen Kolonialhandels mit den Städten zu theilen. Die Städte durchschauten jedoch das so fein gesponnene Gewebe, auch fürchteten sie das Zerwürfniß mit den skandinavischen Nachbarn, die Einmischung des Kaisers in ihren Handel u. in ihr ganzes Wesen, sowie namentlich auch die katholische Schutzherrschaft Spaniens, und so ward der Vorschlag in den Akten der H. begraben. Nach dem westphälischen Frieden wurden mehrfache vergebliche Versuche gemacht, einen Hansatag in der alten Weise zu versammeln. Die meisten der Städte waren jedoch, da ihnen der Bund nicht den alten Schutz gewähren konnte, abgefallen und hatten sich zum Theil unter irgend eine nahe Fürstenmacht gebeugt, so daß fast nur Lübeck, Bremen und Hamburg mehr durch den gemeinsamen Namen, als durch einmüthiges Streben den Namen des Bundes erhielten. Auf dem letzten Hansatag zu Lübeck 1630 sagten sich die meisten Städte auch förmlich vom Bunde los. Umsonst ertheilte Leibnitz (1670) den Rath, die Kommercien durch Restabilirung der Hansastädte wieder aufzurichten. Es war kein Leben mehr in den todten Körper zu bringen, u. nur einem günstigen Geschick ist es zuzurechnen, daß wenigstens die drei Städte ihre Unabhängigkeit bewahrten. Hier vereinigten sich die Geldkräfte mit der Geschäftskunde, das günstige Vorurtheil der auswärtigen Geschäftsfreunde mit der einheimischen Strebsamkeit, die weise Erfahrung und Umsicht mit der gewandten Benutzung der Zeitumstände. Wenn die deutsche Industrie einen geregelten und sicheren Abfluß auch in die transatlantischen Kolonien fand, so war es durch die Verbindung der Hansastädte mit den auswärtigen Seehäfen, die den Kolonialverkehr vermittelten. In die Verbindung mit dem eröffneten Markt der nordamerikanischen Freistaaten traten die Hansastädte augenblicklich und mit großem Eifer ein. In den Jahren 1790—1800 hat die Tonnenzahl hansischer Schiffe im nordamerikanischen Verkehr sich mehr als verfünffacht. Die ganze Politik der H. dieses Zeitraums war aber eine Politik der Schwäche. Wo man einst befohlen hatte oder doch mit vollem Selbstgefühl aufgetreten war, da mußte man nun bitten und wohl auch zu Bestechungen seine Zuflucht nehmen. Dergleichen Verhandlungen fanden mit England, am häufigsten aber mit Frankreich, und zwar vorzugsweise über das Recht der neutralen Flagge Statt, ein sprechendes Armuthszeugniß für die Ohnmacht einer einst gefürchteten Seemacht. Napoleon war mehrmals im Begriff, die Hansastädte zu verschenken, noch ehe er sie sich selbst aneignete. Im J. 1806 bot er sie zur Entschädigung für Siciliens, etwas später wollte er sie seinem Bruder Ludwig zutheilen. Im Jahre 1809 beschäftigte ihn der Gedanke, sie mit einer ihrer bisherigen analogen Verfassung als freie Städte dem Kaiserreich anzuschließen, und 1810 wurden sie dem Kaiserreich einverleibt. Das Kontinentalsystem erreichte seinen Höhepunkt; der Handel schwankte zwischen namenloser Einbuße durch die Sperre und zwischen fabelhaftem, aber segenlosem Schmuggelgewinn. Doch der unerträgliche Druck bewirkte den stärksten Rückschlag. Die Bürger der Hansastädte waren unter den Ersten, die sich für die eigene Befreiung und für die deutsche Sache erhoben. Diesen ihren Anstrengungen verdankten sie denn auch ihre Unabhängigkeit, die ihnen durch die wiener Kongreßakte garantirt wurde.

Ueber die *innere Organisation* und den *Umfang* des Bundes ist es der Forschung noch nicht gelungen, bestimmte Resultate zu ermitteln. Es ist möglich, daß man mit Willen vermied, eine in Reichsgesetzen durch Karl den Großen u. später verpönte Form der Vereinigung als eine für die Dauer beabsichtigte zur Schau zu tragen.

Zwar erwählten die Hanseaten im 16. Jahrhundert einen Syndikus, der des Bundes Geschichte schreiben u. die Gesetze sammeln sollte; die Ausführung des Auftrags aber unterblieb. Zwar gab es eine zu Köln 1364 abgefaßte Bundesakte, aber ein wirklicher permanenter enggeschlossener Bund existirte wahrscheinlich gar nicht, sondern die Städte traten da nur auf, wo das Interesse des nationalen Handels es erheischte, und nur für solche Fälle hatte man sich gegenseitige Hülfeleistung zugesichert. Indessen werden im 14. Jahrhundert folgende Städte als zum Bunde gehörig bezeichnet, die in 4 Klassen oder Quartiere getheilt waren. Zum wendischen Quartier gehörten als wendische Städte im engeren Sinne: Lübeck (Quartierstadt), Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald; im weiteren Sinne: Stettin, Neustargard, Kolberg, Anklam, Demmin, Pritzwalck, Kyritz, Berlin und Köln an der Spree, Havelberg, Werben, Seehausen, Stendal, Gardelegen, Soltwedel, Pozwalck, Brandenburg, Frankfurt a. d. Oder, Ghabin, Tangermünde, Breslau, Hamburg, Lüneburg; zum sächsischen Quartier die sächsischen u. markbrandenburgischen Städte: Bremen, Goslar, Magdeburg, Braunschweig (Quartierstadt), Hannover, Göttingen, Hameln, Halle, Hildesheim, Erfurt, Nordhausen, Eimbeck; zum dritten, westphälisch-preußischen Quartier: Köln (Quartierstadt), Soest, Dortmund, Münster, Osnabrück, Lemgo, Lippe, Minden, Paderborn, Hervorden, Hörter, die niederländischen Städte: Kampen, Stavern, Gröningen, Harderwyck, Amsterdam, Briel, Zirickſee, Enkhuysen, Dortrecht, Utrecht, Zwoll, Hasselt, Deventer, Zütphen, Elburg, Hindelop, Middelburg, Arnemuyden, Wieringen; zum vierten die preußischen: Thorn, Danzig (Quartierstadt), Elbing, Königsberg, Braunsberg, das gothische Wisby und die livländischen Städte: Riga, Reval, Dorpat, Pernau, Lemsal. Dies Verzeichniß läßt mit Bestimmtheit Niederdeutschland, mit Inbegriff der von deutschen Elementen angebauten Ostseeküsten, als den Kreis erkennen, in welchem die Theilnehmer des Bundes zu suchen sind. Aber auch andere Städte nahmen an den Handelsvortheilen Antheil. So hatten am Fischfange auf Schonen Antheil genommen die pommerschen und mecklenburgischen Städte Ribbenitze, Wolgast, Kammin, Wollin, Greifenberg, Treptow, Grevismühlen, Rügenwalde, Stolpe. Die Abgrenzung gegen Süden war weder eine willkürliche, noch politische, sondern die natürliche Scheidung der Handelsgebiete, wie der Zug der Gebirge, der Lauf der Ströme sie mit sich brachte. Der Zweck des Vereins war, wie schon angegeben, sich selbst, Gewerbe und Handel gegen Räubereien zu Wasser und zu Lande zu schützen, den Handel der Verbündeten im Auslande zu schirmen und auszubehnen, wo möglich allen auswärtigen Handel ausschließlich an sich zu bringen, die Rechtsordnung, so weit sie kaufmännische Interessen berührte, in den einzelnen Bundesstädten zu handhaben, dem Unrecht durch Tagsatzungen, Bundestage und Schiedsgerichte zu steuern und endlich die erworbenen Rechte und Freiheiten zu behaupten und zu mehren. Die oberste Gewalt der H. lag in den Händen der Stadtdeputirten, die sich zu einer berathenden Versammlung bildeten. Die Versammlung diskutirte die zu ergreifenden Maßregeln und bestimmte den Geldbeitrag eines jeden Mitgliedes der H., wobei zugleich alle Angelegenheiten mit andern Mächten eben so, wie zwischen den Mitgliedern des Bundes selbst untersucht u. geschlichtet wurden. Ein bestimmter Sitz dieser Versammlung war nicht eigentlich festgesetzt, u. wenn solche am häufigsten in Lübeck, welches man als den Vorort des Bundes betrachtete, wo auch die Archive aufbewahrt wurden, zusammentrat, so geschah dies doch auch in Hamburg, Köln u. in andern Städten, und mindestens alle drei Jahre. In den deshalb erlassenen Zusammenberufungsschreiben waren die wichtigsten Angelegenheiten bezeichnet, welche in Berathung genommen werden sollten. Es konnte Jeder zum Mitglied der Versammlung gewählt werden, weshalb dieselbe nicht nur aus Kaufleuten, sondern auch aus Geistlichen, Rechtsgelehrten, Künstlern ꝛc. bestand. Nachdem irgend ein Beschluß gefaßt worden, wurde er dem Senate des Hauptbezirksortes mitgetheilt, welcher dann die übrigen zu ihm gehörenden Hansastädte davon in Kenntniß setzte, und es wurden, wenigstens zur Zeit der Blüthe der H., stets die kräftigsten Mittel ergriffen, um dergleichen Beschlüsse in Ausführung zu bringen. Bei den Versammlungen selbst pflegte ein Bürgermeister von Lübeck den Vorsitz zu führen, und während des Zusammentritts hatte der Senat dieser Stadt wo nicht die alleinige, doch die hauptsächlichste Leitung der Bundesangelegenheiten zu betreiben. Der Bund übte besondere Justizgewalt, belegte mit dem größeren und kleineren Banne, was man verhansen nannte; er besaß geschickte Heerführer zu Wasser und zu Lande, gewandte Unterhändler und vorzüglich für die damalige Zeit eine nicht geringe Anzahl unternehmender und glücklicher Handelsleute, welche ansehnliche Reichthümer aufspeicherten. Das Verhältniß des Bundes zum Großmeister des deutschen Ordens in Preußen, der als Protektor der H. genannt wird, ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Die Hansastädte erwarben gern ein Stadtterritorium, das sie ihr Eigenthum nannten, aber sie ließen darin niemals eine Handlung oder ein Gewerbe außer der Landwirthschaft blühen; denn Monopole zu pflegen war ihr Hauptzweck, selbst die Vorstädte ließen sie selten zum vollen Bürgerrechte gelangen. Künste und Wissenschaften pflegte der Bund direkt niemals. Wer in die H. treten wollte, mochte der Antragende eine Landschaft oder eine Stadtgemeinde seyn, mußte eine Art von Selbstständigkeit besitzen, welche ein Landesherr wohl schützen, aber nicht leiten durfte. Daher finden wir im Hansabunde nur solche Residenzen deutscher weltlicher und geistlicher Landesherren, welche zugleich von ihren Landesfürsten mit viel bürgerlicher Freiheit begabt waren. So lange die H. mächtig war, entschied sie allein, ob ein Pfahl- oder Hafengeld von den ein- oder ausgeführten Gütern anderer Hansagenossen in dieser oder jener Stadt erlegt werden solle oder nicht. Die Fürsten münzten häufig unter dem Stempel der Hansastädte, was sich die letzteren

verbaten, wenn die Münze zu leicht war. In der Blüthe der Hansazeit mußten sich die Fürsten beim Münzen nach den Hansastädten richten, wie denn überhaupt die Fürsten von der H. abhängiger waren, als diese von ihnen. Die H. des Mittelalters kannte den Wechselhandel, so einfach er auch noch war, aber keine niederländischen Assekuranzen. Die Lombarden vertrieb man mit ihren Wechseltischen durch Statut von 1412. Schiffe durften nicht an Nichthanseaten verkauft werden. Die hanseatische Flagge verführte in der Regel keine fremden Güter. Dem Betruge der Qualität, Quantität und des Verbands der Waaren wirkten bald die allgemeinen, bald die speciellen hanseatischen Gesetze entgegen.

Eines der wichtigsten Kontore des Hansabundes war das zu Bergen in Norwegen. Die H. versandte nach Bergen jährlich 6000 Lasten Bier, besaß daselbst 22 Höfe und 2 Kirchen und gebot über eine schlagfertige Bevölkerung von deutschen Handwerkern. Hier waren die Waarenvorräthe für Norwegen aufgehäuft, und jeder Kaufmann konnte seine Waare entweder selbst oder an andere Handelsherren verkaufen und sich schnell wieder befrachten. Andere Gesellschaften durften keinen Handel daselbst treiben. Weiter nördlich durften auch die Hanseaten nach den Statuten gar nicht Handel treiben; allein heimlich besuchte man dennoch Finnmarken, die Faröer, Island, die Orkneys, Shetland, brachte Mehl, Malz, Getreide, Bier, Meth, Leinwand, Tuch, Salz, Wachs, Grütze, Zinn, Sammet, Messing, Ziegelsteine, Seide, Kessel, Gewürze, Silber, Kupfer- u. Krämerwaaren dahin und holte Fische und Wallfischspeck, Pelzwerk, Fettwaaren, Holz, Theer. Ein anderer wichtiger Verkehr der H. war der der Schonenfahrer, besonders in Ansehung der Häringe, welche die Hanseaten dort salzten und räucherten; doch fischten sie auch um Bornholm, Aalborg 2c. Häringe, und der Aktivhandel nach Dänemark und Schweden war bedeutend. Die Hanseaten fabricirten ferner viel in Schweden aufgekauftes Metall und gehaltreiches Erz. Ihr großes Handelskapital sicherte ihnen überall den fast alleinigen Ein- und Verkauf auf den nordischen Märkten, und bei den Kämpfen Schwedens um Befreiung von der dänischen Union hatte die H. Gelegenheit, ihre Geschäfte und ihren Einfluß in beiden Staaten zu vergrößern. In Schwedens Haupthandelsplätzen Stockholm, Wisby 2c. mußten die Magistrate halb oder mehr als halb von Deutschen besetzt werden. Zwar schaffte der schwedische Reichstag 1470 dies Privilegium ab, aber es dauerte als Sitte dennoch fort. In Rußland, wo die H. bis auf freiwillige Geschenke ganz zollfrei war, besaß sie zu Nowgorod, Pleskow u. vielleicht in Moskau selbst Kontore. Vom 12. bis 14. Jahrhundert war Nowgorod Hauptstapelort des Handels, den die Hansastädte mit dem Norden und den von Polen ostwärts gelegenen Ländern betrieben. Den größten Handel dorthin hatten Lübeck, Wisby, Riga, Reval und Dorpat. Der Hansahandel nach Nowgorod ging theils über die Narowa, theils über die Ruma. Der Landweg ist nicht genau bekannt. Selten wehete die Flagge der Moskowiten in der Ostsee. Der russische Handel sollte aber ganz Tauschhandel seyn, und die Silberzufuhr war nach den Gesetzen Kontrebande. Störte Gewaltthätigkeit von Seiten der Russen den Hansahandel, so brachen die Hanseaten allen Handel ab und die Verlegenheit der Russen, ihre vielen rohen Produkte los zu werden, führte dann neue billige Verträge herbei, die der Kuß des Kreuzes von Seiten dieser christlichen Halbwilden und der Hanseaten jedesmal besiegelte. Mit den Tataren oder Mongolen selbst, welche den größten Theil Rußlands beherrschten, hatten die Hanseaten in Nowgorod keinen Verkehr. Sie waren allezeit bereit, Alles unter sich und mit Landesherren u. Feinden milde auszugleichen und brachten oft vorläufig Opfer ihrer Humanität; aber in allen Punkten des direkten oder indirekten Handelsinteresse waren sie sorgsam bemüht, den Direktorialstädten den meisten Segen zuzuwenden und in solchen die Handelsvortheile über möglichst Viele zu verbreiten. Im J. 1478 nahm der Czar Iwan Wasiljewitsch den Nowgorodern ihre Freiheiten und, der H. abhold, weil sie nach seiner Meinung demokratische Umtriebe fördere, ließ er 1494 die deutschen Kaufleute verhaften, welche erst 1498 ihre Loslassung, nicht aber ihre Güter wiedererlangten. Ein anderes großes Kontor hatte die H. zu Brügge unter den Herzogen zu Burgund, aber der Handel dieses großen Platzes sank unter des römischen Königs Maximilian Regierung, dessen ritterliches Gemüth den Stolz der flandernschen Kaufleute, welche, wie in der H., im Vaterlande mit regieren wollten, nicht ertragen konnte. Deshalb verlegte die H. im 16. Jahrhundert ihr Kontor von Brügge nach Antwerpen; ein Monopol besaß sie aber dort niemals. Der Handel der Hanseaten nach Frankreich stand unter der Obhut des Kontors zu Brügge, das deshalb Gesandte nach Paris schickte; einmal hatte die H. auch ein Residenzhaus in Bordeaux. Gleiche Wichtigkeit hatte das londoner Kontor. Die Hanseaten hatten hier ihre eigene Gerichtsbarkeit u. eigene Gesetze; die Bewachung des einen Stadtthors (Bishopsgate) war ihnen anvertraut, und viele der Eingangszölle und Abgaben waren zu ihrem besondern Vortheil ermäßigt worden. Diese außerordentlichen Bevorrechtungen mußten natürlich die Unzufriedenheit und Eifersucht der englischen Kaufleute erregen. Von Zeit zu Zeit wurden daher gegen die Hanseaten schwere Beschuldigungen erhoben, u. mehr als einmal wurden die Gebäude ihrer Faktorei an der Themse vom Pöbel angegriffen. In einem 1474 zwischen Eduard IV. und der H. abgeschlossenen Friedenstraktate wurden die Freiheiten und Rechte der Hansastädte erneuert und ihnen zum ausschließlichen Besitz der Stahlhof in der Themsestraße zu London als Faktorei überwiesen und sogar bestimmt, daß die Kaufleute der H. dem obersten englischen Admiralitätsgericht nicht untergeben seyn, sondern daß ein besonderer Gerichtshof zur schnellen u. gütlichen Schlichtung etwaiger Streitigkeiten zwischen ihnen und englischen Unterthanen eingesetzt werden sollte. Als Gegenleistung für diese Bewilligungen wurden den englischen Schiffen der freie Handel und freie Schifffahrt im baltischen Meere und namentlich mit der Stadt Danzig und den preußischen Küsten zuge-

standen. Die Hauptausfuhr war stets Tuch. Viel litt das Kontor in London durch die Lebhaftigkeit des Handels der englischen Adventurers, der sich sogar im Schooße der Hansamitglieder selbst festsetzte.

Obgleich von Haus aus nur eine Handelsgesellschaft, war die H. eine politische Macht ersten Ranges geworden, deren kulturgeschichtliche Bedeutung, als eine dauernde und nachhaltige, doch noch größer war, als ihre politische, die vorüberging. Die H. war Jahrhunderte lang die einzige Trägerin der deutschen Handelspolitik, und wenn sie sich darin auch von der Zeit überflügeln ließ, so waren ihre Trümmer doch noch dem Gedeihen des deutschen Handels förderlich. Die nordischen Länder haben ihr Emporkommen und ihre Kultur fast allein dem Einflusse des Handels mit den Hansastädten zu verdanken. Die hanseatischen Seefahrer wurden für die Küsten des baltischen Meeres, was im hohen Alterthum die Phönicier dem Mittelmeere gewesen waren. Um das baltische Meer zu einem Schauplatze nützlicher Handelsunternehmungen u. dem Gewerbfleiße fruchtbringend zu machen, war es vor Allem nöthig, die dort wohnenden Barbaren zu Menschen und mit den ersten Spuren der Kultur und Civilisation bekannt zu machen. Dazu hat die H. unstreitig den ersten Grund gelegt, und als sich das 15. Jahrhundert und mit ihm der Einfluß des Bundes zu Ende neigte, hatten sich zwischen dem Norden und Süden Europa's hinreichende Verbindungen aller Art befestigt, und die Bewohner des ersteren folgten dem Beispiele der Bewohner des letztern in Allem, was Wissenschaft und Gewerbfleiß betraf. Die Waldungen Polens u. Schwedens machten dem Ackerbaue, insbesondere dem Anbaue des Hanfes und Flachses Platz, die Bergwerke wurden bearbeitet und durch dies Alles hinlänglicher Werth erworben, um die Erzeugnisse des Südens dagegen einzutauschen. Auf der Halbinsel Skandinavien, ehemals nur von elenden Hütten und Wohnungen besetzt, entstanden Städte und Dörfer; für die Bärenfelle u. Wolfspelze wurden wollene, leinene und seidene Stoffe eingehandelt; Schulen und Kirchen wurden errichtet, und die Erfindung der Buchdruckerkunst war kaum ans Licht getreten, als solche bereits auch in Dänemark, Schweden ꝛc. in Ausübung gebracht wurde. Durch Verfolgung der Seeräuberei brachte es die H. dahin, daß sowohl auf dem deutschen Meere (der Nordsee) als auf dem baltischen der Handel mit mehr Ruhe u. Sicherheit betrieben werden konnte, und außer den Vortheilen, welche sie dadurch der Menschheit gewährte, bemühte sie sich auch, die Grausamkeiten zu beseitigen, denen damals der unglückliche Schiffbrüchige ausgesetzt zu seyn pflegte, und suchte dem in Verlust Gerathenen wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen. Auch dadurch hat der Bund nicht wenig zum Fortschritt der Civilisation beigetragen. Die H. war aber ein Kind ihrer Zeit und mußte untergehen, als diese Zeit vorbei war, weil sie sich nicht mit der Zeit zu verjüngen wußte. Ihre Politik war eine rein egoistische, so daß sie auch ihre große Sendung als Beförderin der Kultur nur aus Egoismus erfüllte. Gemeinsamer Vortheil hatte die Mitglieder zusammengeführt, die sich daher wieder trennten, als die Mitgliedschaft zur Erreichung neuen Gewinns Opfer erheischte. Der Hauptmangel des Bundes war seine Stabilität. Er mochte seine alten Einrichtungen nicht ändern, obwohl die Zeit, für welche sie sich als trefflich erwiesen, längst verschwunden war. Ein Zweck der H. fiel schon weg, als die Land- und Seestraßen nicht mehr unsicher waren und die Errichtung des Landfriedens hinlängliche Bürgschaft für die öffentliche Sicherheit gewährte. Dann führte die Entdeckung Amerika's und des Seewegs nach Indien eine gänzliche Umwälzung im Handel herbei u. machte namentlich den Stapel ungeeignet; die H. verkannte aber diese Thatsache; der Stapel war die Hauptquelle des Reichthums des Bundes gewesen; die Väter hatten vom Stapel und nach den alten Handelsgildegebräuchen gelebt, und die Söhne konnten sich nicht entschließen, daran etwas zu ändern, wenn sie auch darüber zu Grunde gingen. Der Bund versäumte den rechten Augenblick, sich zu einer großen Handelsrepublik nach neuerem Zuschnitt zu gestalten. Einzelne Bundesglieder, die das veränderte Bedürfniß begriffen, wie die Niederländer, sonderten sich vom Bunde ab, andere ließen sich von den Fürsten losreißen, von deren zeitgemäßeren Politik sie sich Vortheile versprachen. Der Bund selbst verweste, ein Bild alles Stabilen, das Auge und Ohr hartnäckig den Anforderungen der Zeit verschließt und nicht begreift, daß heute ins Grab führt, was gestern noch heilsam und segenbringend war. Vgl. Sartorius, Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen H., Göttingen 1802—1808, 3 Bde., fortgesetzt von Lappenberg, Hamburg 1830, 2 Bde.; K. K. H. Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europa's im 16. Jahrhundert, aus den Archiven der Hansestädte, Rostock 1843.

Hansag (Hanschaag, von den Deutschen der Umgegend Wasen genannt), großer Werder oder Sumpf zwischen der wieselburger u. ödenburger Gespannschaft in Ungarn, wird durch die Wasser des neusiedler Sees gebildet, an den er sich südöstlich anschließt, als schwimmender Rasengrund gleichsam die Fortsetzung desselben oder dessen Ausmündung bildend. Der H. hat einen Flächenraum von 8—9 □Meilen oder 120,000 Joch. Unter demselben kommen mehre kleinere und größere Seen sowie Untiefen (Högbrünne) vor. Der größte und merkwürdigste unter diesen Seen ist der Königssee (Kiralyto), der beinahe fortwährend in heftiger Bewegung ist und hohe Wellen treibt. In diesen an Fischen und allerlei Wasservögeln reichen Seen wächst eine Giftpflanze, die Konywurzel, sowie der große Wasserschierling (Cicuta virosa), der hier die mittlere Höhe eines Baumes erreicht, in Menge. Der H. gewährt den Anwohnern einen bedeutenden Ertrag an Schilf, Rohr und Binsen, wie auch die Waldungen eine bedeutende Nahrungsquelle abgeben. Da das Gras dieses Morastlandes größtentheils schilf- und rohrartig hervorwächst, so haben die Leute hier die Gewohnheit, ein solches Terrain im Herbst, Winter und Frühjahr anzuzünden, wobei das Feuer nicht selten so weit um sich greift, daß manchmal eine Strecke von mehr als einer □Stunde in ein Flammenmeer

verwandelt wird. Trifft es sich nun, daß das Feuer torfartigen Boden ergreift, so glimmt es wohl 4—6 Monate in der Erde fort u. kann oft durch die zweckmäßigsten Vorkehrungen nicht gelöscht werden. Die Urbarmachung und Benutzung einzelner Strecken des H. ist das Werk der Fürsten Esterhazy, welche auf gleiche Weise auch jenen ebenso kostbaren, als für das Wohl der Anwohner und das allgemeine Beste wichtigen Damm als Landstraßenüberfahrt in den Jahren 1777 bis 1779 anlegen ließen. Die Heufechsung im H. ist so bedeutend, daß sie sich jährlich im Durchschnitt auf 800,000 Centner beläuft. Zur Regulirung der in denselben sich ergießenden Gewässer hatte der Fürst Nikolaus Esterhazy mit großem Kostenaufwande dem H. entlang einen 16,000 Klafter langen Hauptkanal mit einigen Seitenkanälen ziehen lassen, um durch ersteren die 3 in den Sumpf sich ergießenden Flüsse abzuleiten und der Rabnitz zuzuführen. Kaum war jedoch dieses großartige und kostspielige Werk vollendet, als mehre auf einander folgende Ueberschwemmungen dasselbe binnen kurzer Zeit beinahe völlig zerstörten. In Kapuvar, Hedervar und in allen um den Sumpf herumliegenden Ortschaften gibt es eine Menge Cretins (hier Troddeln genannt).

Hansard, Luke, englischer Buchdrucker, 1748 zu Norwich geboren, lernte daselbst die Buchdruckerkunst, ging 1772 nach London, ward Setzer beim Parlamentsdrucker Hughs, 1799 dessen Kompagnon und übernahm 1800 das ganze Geschäft. Als einst bei einer Arbeit von höchster Wichtigkeit 24 Drucker die Pressen verließen, las er von der Straße Arbeiter auf, die unter seiner und seiner Söhne Anweisung die Arbeit förderten. Er stiftete eine Anstalt für altersschwache Buchdrucker und † 1828. Sein ältester Sohn, Curson, seit 1805 Besitzer einer eigenen Druckerei, schrieb: „Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing" (London 1825) und † den 14. Mai 1833. Seine jüngereren Brüder James u. Luke, sind die jetzigen Besitzer des Geschäfts ihres Vaters, dessen Theilnehmer sie schon lange waren. Unter ihrem Namen erscheinen die „Parliamentary debats".

Hansegrafen, in Bremen die Vorsitzenden in sogenannten Hansgerichten, vor welchen Grenzstreitigkeiten entschieden werden.

Hanselaer, Peter van, niederländischer Historien- und Porträtmaler, 1786 in Gent geboren, Zögling der Akademie daselbst unter Huffels Leitung und der pariser unter David, gewann 1814 durch sein „Opfer Abels" den großen Preis der Akademie zu Genf u. ging dann nach Rom. Hier blieb er 1816—19, wurde Mitglied der Akademie von St. Luca, später der Akademie von Neapel und Gent. H.s Gemälde sind sehr zahlreich, besonders seine Porträte; letztere sind durchweg von hohem Kunstwerth, da H. die charakteristischen Eigenthümlichkeiten seines Individuums genau aufzufassen verstand. Eben so zeigt er überall große technische Fertigkeit und verbindet mit Korrektheit der Zeichnung eine breite Manier. Sein Sohn, H. van H., Maler zu Brüssel, Schüler von Navez, malt Historien, zum Theil in ächt französischem Style, Genrestücke und Bildnisse, lauter Werke von sorgfältiger Ausführung.

Hansemann, David Justus Ludwig, preußischer Staatsmann, den 12. Juli 1790 in Finkenwerder, einer Elbinsel bei Hamburg, geboren, wurde von seinem Vater, der Prediger war, für den Kaufmannsstand bestimmt und kam, nachdem er eine tüchtige Schulbildung genossen, als Lehrling in das Detailgeschäft des Bürgermeisters Schwenger zu Rheda in Westphalen. Hier blieb er 6 Jahre, ward, als sein Lehrherr bei Errichtung des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt wurde, dessen Sekretär und legte in diesem Verhältniß den Grund zu seinen staatswirthschaftlichen Kenntnissen. Nachdem er hierauf für ein Tuchgeschäft in Montjoie bei Aachen gereist, führte er die Geschäfte einer Handlung in Elberfeld, bis er sich 1817 mit geringen Mitteln zu Aachen etablirte. Durch Fleiß und Umsicht, wie durch Rechtlichkeit brachte er sein Wollgeschäft bald in Schwung, während er zugleich dem öffentlichen Wohl seine Aufmerksamkeit widmete. So gründete er 1824 die aachener Feuerversicherungsgesellschaft, die unter seiner Leitung bald eines der geachtetsten Institute Deutschlands wurde. Seine Mitbürger erkannten seine Verdienste an, indem sie ihn zum Mitglied des Handelsgerichts, der Handelskammer u. 1832 zum Deputirten bei den Provinzialständen erwählten. Als das Ministerium die letztere Wahl nicht bestätigte, weil dem Kandidaten die Eigenschaft 10jährigen Grundbesitzes abging, veröffentlichte er die Schrift: „Preußen und Frankreich" (Leipzig 1833), worin er eine genaue Kenntniß der preußischen Finanz- und Steuerverhältnisse und ihrer schwachen Seiten an den Tag legte. Die Regierung versagte nun auch seiner erneuten Wahl zum Mitgliede des Handelsgerichts die Bestätigung, und in Folge dessen trat er auch aus der Handelskammer aus. Doch brach er damit seine gemeinnützige Thätigkeit nicht ab. Im J. 1834 stiftete er den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit unter den ärmern Volksklassen; das größte Verdienst erwarb er sich aber durch die Aufmerksamkeit, die er dem Eisenbahnwesen zuwendete. Nicht nur durch seine Schriften, „Die Eisenbahnen und deren Aktionäre in ihrem Verhältniß zum Staat" (Leipzig u. Halle 1837) und „Preußens wichtigste Eisenbahnfrage" (daselbst 1837), denen er später eine „Kritik des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838" (Aachen 1841) und „Ueber die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems" (Berlin 1843) folgen ließ, sondern auch durch persönliche Vermittelung brachte er es dahin, daß die Eisenbahn von Köln über Aachen an die belgische Grenze zu Stande kam. Zugleich hatte seine Anwesenheit in Berlin dazu beigetragen, die Regierung ihm geneigt zu machen, so daß seiner Wiedererwählung in die Handelskammer kein Hinderniß mehr im Wege stand, worauf er 1838 zum Handelsgerichtspräsidenten ernannt wurde. Um sich ungetheilt den öffentlichen Angelegenheiten widmen zu können, gab er sein Handelsgeschäft auf und wurde 1845 als Abgeordneter in den rheinischen Provinziallandtag gewählt. Eine bedeutendere Rolle spielte er aber erst auf dem vereinigten Landtag (1847). Hier war H. einer der hervorragendsten Führer der Opposition und zeichnete sich als Redner durch Ruhe und auf genauer Sachkenntniß beruhende Klarheit des

Vortrags, sowie durch parlamentarischen Takt aus. In den Berathungen über die Geschäftsordnung stellte er den wichtigen Antrag, daß der vereinigte Landtag sich den Marschall selbst wähle, anstatt der königlichen Ernennung, der mit einer geringen Majorität verworfen wurde. Bei den Debatten über die Errichtung einer Landrentenbank versetzte er die Frage zuerst auf das politische Gebiet, indem er auseinander setzte, daß die Regierungsvorlage dem Landtage nicht die volle Befugniß, die ihm in dieser Frage gebühre, einräume. Durch Zahlen wies er dem Minister Thiele gegenüber nach, daß man den Staatsschatz arbeiten lassen müsse, und beantragte, daß die östliche Eisenbahn davon gebaut werden möge. Als es nach der Erhebung im März 1848 die öffentliche Meinung zu versöhnen galt, erhielt H. das Portefeuille der Finanzen im Ministerium Camphausen. Nach Camphausens Rücktritt (25. Juni) bildete er mit Auerswald, Kühlwetter &c. ein neues Kabinet. Wenn er aber auch durch seine ausgezeichnete Finanzverwaltung in stürmischer Zeit dem Staatshaushalt den Kredit zu erhalten wußte, so gelang ihm doch das schwierigere Werk, den Ausbau der Verfassung friedlich durchzuführen, so wenig, wie seinen Vorgängern und Nachfolgern. Von seiner Entschlossenheit und Energie hatte man Herstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und Zurückweisung der aufgeregten Massen in ihre Schranken, sowie konsequente Durchführung der Staatsreform den laut werdenden reaktionären Gelüsten gegenüber erwartet; aber unter dem Andrang erschütternder Ereignisse physisch erschöpft, vermochte er sich die Majorität der Nationalversammlung nicht zu erhalten, während er sich zugleich durch Einbringung eines Gesetzes über Aufhebung der Grundsteuerfreiheit das Mißfallen der Privilegirten zuzog. Auch mit der Entwickelung der Dinge in Frankfurt war er wenig einverstanden, wie dies sein Verhalten als Minister gegenüber dem Parlament und dem Reichsministerium deutlich zu erkennen gab. Was er schon in seinen ersten politischen Schriften als Ziel der deutschen Reformen aufgestellt hatte, Ausbildung des Zollvereins zu einem politisch-kommerciellen Verbande ohne wesentliche Beschränkung der Einzelsouveränetäten, aber mit Repräsentation der Stände und einem Exekutivrathe, dabei blieb er auch nach der Revolution von 1848 stehen und opponirte daher eben sowohl der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849, als der aus dem Dreikönigsbündnisse hervorgegangenen. Seine Ansichten über diesen Punkt legte er in den Schriften „Die deutsche Verfassungsfrage" (Frankfurt 1848), „Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849" (Berlin 1849) und „Das preußische und deutsche Verfassungswerk" (Berlin 1850) nieder. Nach seinem Rücktritt vom Ministerium ward er zum Chef der preußischen Bank ernannt. Als Mitglied der ersten Kammer unterstützte er das Ministerium Brandenburg-Manteuffel in dessen Streben nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, entwarf auch (Nov. 1849) eine Revision der oktroyirten Verfassung, die aber nicht zur Öffentlichkeit gelangte, fand sich aber endlich veranlaßt, sich von dem damals immer mehr zur Geltung kommenden Regierungssystem loszusagen und dasselbe zu bekämpfen. Die Folge davon war seine Dimission als Bankdirektor. Seitdem hat er sich mit Eifer der Gründung einer Association gewidmet, die, auf dem Princip gegenseitiger Verpflichtung beruhend, mehr und weniger bemittelte Geschäftsleute zur Gewährung von Wechselkrediten und sicherer verzinslicher Unterbringung von Geldern verbinden soll; diese sogenannte Diskontogesellschaft hat sich unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit bis jetzt eines guten Fortgangs erfreut. H. ist als klarer, scharfsichtiger, allem Idealismus abholder Geschäftsmann, ein Hauptrepräsentant einer kaufmännisch-politischen Richtung, welche in Deutschland bisher weit weniger als in England und Frankreich vertreten war.

Hansen, 1) Moritz Christoph, norwegischer Dichter, den 5. Juli 1794 zu Modum geboren, Sohn eines Predigers, besuchte seit 1809 die gelehrte Schule und seit 1814 die Universität zu Christiania, wo er vorzugsweise Philologie und Philosophie studirte. Im J. 1816 ward er Sprachlehrer beim Landkadettencorps in Christiania, und seit 1820 war er theils als Lehrer an der Realschule, theils als Adjunkt an der Gelehrtenschule zu Drontheim thätig, bis ihm 1826 das Rektorat der Schule zu Kongsberg übertragen wurde. Er † den 16. März 1842. Er erfand eine neue Unterrichtsmethode, schwierige und verwickelte Perioden dem Schüler durch Figuren anschaulich zu machen, die aber als unpraktisch verworfen, sowie auch seine systematische Darstellung der Kombinationslehre der lateinischen Sprache heftig angefochten wurde. Um so größeren Beifall fanden seine Lehrbücher der norwegischen Sprache und mehre andere Schulbücher. Den größten Ruf aber erwarb sich H. als Dichter, namentlich durch seine Romane und Novellen. Seine ersten Produkte veröffentlichte er im „Nor" 1815, und seine „Digtninger" (1816) verbreiteten seinen Namen rasch in Schweden und Dänemark. Seine nächstfolgenden Arbeiten, wie „Theodors Dagbog (1821) erinnern an Lafontaine, während spätere, wie „Othar af Bretagne" (deutsch von Lenburg, Berlin 1823), „Palmyra", „Hovedrandsaegget" u. „Den keiserlige Fredsmaegler" sich an Fouqué und Tieck anschließen. Reiche Phantasie und richtige Auffassung des Volkslebens zeigen „Laren", „Bjergmanden", „Den gale Christian" und andere anziehende Erzählungen. H.s „Samlede Skrifter" (2 Bde., Drontheim 1825) enthalten auch ein historisch-romantisches Drama „Nor og Gor", gedichtet zur Feier des Vereinigungsfestes der beiden skandinavischen Reiche und, wie „Hakon Adelstan" (1838), zwar von großem poetischen Werthe, aber zu wenig bühnengerecht. Viele Novellen und Gedichte von ihm finden sich in „Hermoder", „Huusvennen", „Bien" und andern Zeitschriften u. Taschenbüchern Norwegens. Erst nach seinem Tode erschienen die Novellen „Tone" (Bergen 1842) und der umfänglichere Roman „Polykarps supplerede Manuskripter eller en Slaegts Historie". Auch als Lyriker und Idyllendichter, z. B. im „Norsk Idyllekrands" (Christiania 1831) nimmt H. einen ehrenvollen Platz ein. Eine Sammlung seiner Schriften erschien 1842 ff. zu Bergen.

2) Peter Andreas, verdienter Astronom, am

8. Dec. 1795 zu Tondern in Schleswig geboren, ward nach Beendigung seiner Studien 1821 als Gehülfe bei der dänischen Gradmessung in Holstein und bei der Sternwarte zu Altona angestellt und folgte 1825 einem Rufe als Direktor der Sternwarte Seeberg bei Gotha, welchen Posten er gegenwärtig noch bekleidet. Außer einer Reihe von Abhandlungen über theoretisch-astronomische Gegenstände, die sich in Schumachers „Astronomischen Nachrichten", den „Memoirs of the Royal astronomical society", den „Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften" und andern periodischen Werken befinden, sind von seinen Arbeiten besonders hervorzuheben: „Methode, mit dem frauenhoferschen Heliometer Beobachtungen anzustellen" (Gotha 1827), „Untersuchungen über die gegenseitigen Störungen des Jupiter und Saturn" (Berlin 1831), „Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat" (Gotha 1838), „Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung" (das. 1843, 1. Theil, bildet zugleich den 1. Theil der „Schriften der Sternwarte Seeberg").

3) **Konstantin Christian Karl**, dänischer Maler, Baumeister und Archäolog, 1805 zu Kopenhagen geboren, ward auf den Akademien seiner Vaterstadt und Münchens gebildet, und lebte von 1839 an zu Rom, wo sein „Santa Rinaldo auf dem Molo von Neapel" Bewunderung erregte. Von da ging er nach Griechenland, wo er von der Regierung mit der Errichtung öffentlicher und Privatgebäude zu Athen beschäftigt, 1844 aber mit den übrigen Deutschen seiner Dienste entlassen wurde. Gemeinschaftlich mit Roß und Schaubert gab er heraus: „Die Akropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen" (Berlin 1839, ff.).

Hansestädte, Städte, welche zum alten Hansabund gehörten; jetzt die 3 Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Vgl. Hansa.

Hans Rosenblüt, s. Rosenblüt.

Hans Sachs, s. Sachs.

Hansteen, Christoph, norwegischer Astronom, den 26. Sept. 1784 zu Christiania geboren, studirte seit 1802 auf der Universität zu Kopenhagen die Rechte, widmete sich aber bald ausschließlich den mathematischen Wissenschaften. Als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksburg auf der Insel Seeland angestellt, machte er wichtige Untersuchungen über den Erdmagnetismus, gewann durch eine Abhandlung über eine von der Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen gestellte, diesen Gegenstand betreffende Aufgabe den Preis und erwarb sich dadurch einen so guten Namen, daß er 1814 als Professor an die neugegründete Universität zu Christiania berufen wurde. Großes Aufsehen, namentlich in England, machten seine 1819 mit königlicher Unterstützung erschienenen „Untersuchungen über den Magnetismus der Erde", Band 1, mit Atlas, welche Veranlassung gaben, daß auf fast allen seitdem gemachten Entdeckungsreisen magnetische Beobachtungen nach seinem Verfahren angestellt wurden. H. selbst unternahm zu diesem Zwecke Reisen nach London, Paris, Hamburg, Berlin, Finnland und 1828—30 auf Staatskosten durch den westlichen Theil von Sibirien bis Irkutzk und Kiachta. Diese Reise, auf welcher ihn Erman aus Berlin und der norwegische Marinelieutenant Due begleiteten, war sehr erfolgreich für die Physik. Unter seiner Leitung ward die Sternwarte zu Christiania unweit der Stadt auf einer Anhöhe am Meere angelegt. Er hält nicht nur an der Universität, sondern auch an der Artillerie- und Ingenieurschule Vorlesungen über angewandte Mathematik, und seit 1837 steht er der trigonometrischen Vermessung Norwegens allein vor. Er gab heraus: „Vorlesungen über die Astronomie", ein „Lehrbuch der Geometrie", ein sehr werthvolles „Lehrbuch der Mechanik" und den „Norwegischen Almanach".

Hanstein, Gottfried August Ludwig von, verdienter Kanzelredner, 1761 zu Magdeburg geboren, studirte zu Halle und ward darauf 1782 Kollaborator an der Domschule seiner Vaterstadt. Seit 1787 als Diakonus zu Tangermünde angestellt, erwarb er sich durch sein Rednertalent, sowie durch die von ihm, anfangs in Verbindung mit Sucro, 1791—93 herausgegebenen „Homiletisch-kritischen Blätter für Kandidaten des Predigtamts" bedeutenden Ruf, so daß er 1803 zum Inspektor am Dom zu Brandenburg und im folgenden Jahre zum Oberkonsistorial- und Schulrath, Propst und Inspektor am Dom zu Berlin ernannt wurde, wo er 1821 †. Zuerst mit Ribbeck, dann mit Eylert und Dräsecke gab er heraus: „Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleineren Amtsreden" (Magdeb. 1816—18, 3 Bde.). Alle seine Schriften zeichnen sich durch Klarheit und rationelle Auffassung des Christenthums aus.

Hanswurst, ein ehemals stehender grotesk-komischer Charakter der deutschen Bühne, der noch heute auf Volkstheatern, in Marionettenspielen und bei Seiltänzern, dort meist unter dem Namen Kasperle, sein Wesen treibt. Der Name H. erinnert an die ähnlichen Lustigmacher Pickelhäring in Holland, Jean Potage in Frankreich, Maccaroni in Italien, Jack Pudding in England; Gefräßigkeit und eine immer rege Lachlust mögen bei allen Veranlassung zu dem Namen gegeben haben, so daß jede Nation ihn nach dem Lieblingsgericht der niedern Volksklasse nannte. Das Wesen des H.s war offenbar aus Italien nach Deutschland gekommen; auf einem alten Holzschnitte von 1504 findet sich schon die Gestalt eines H.s. Der Name findet sich zuerst in einer gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichteten Schrift Luthers: „Widder Hannsworst" (Wittenb. 1541). Hier heißt es unter Anderem: „Wohl meinen etliche, ihr haltet meinen gnädigen Herrn darum für Hannsworst, daß er von Gottes Gaben stark, fett und völliges Leibes ist", womit die Natur des deutschen Spaßmachers zur Genüge bezeichnet ist. Der leicht bewegliche, schlaue und unternehmende Arlechino der Italiener hatte sich in das deutsche Temperament fügen müssen; auch hatte er das enge bunte Kleid mit dem bequemen schlotternden des Brighella vertauschen müssen. Die älteste deutsche Komödie, in welcher H. auftritt, ist Peter Probsts Fastnachtsspiel: „Vom kranken Bauer und einem Doktor" (1550). Bisher hatte H. wohl nur aus dem Stegreif gesprochen, aber auch jetzt noch griff er, wo ihm nicht eine bestimmte Rede vorgeschrieben war, lustig und unbekümmert um

den Fortgang, in die Handlung ein. In Georg Rolls Komödie vom „Fall Adam" (1573) tritt H. in Gesellschaft von Gott dem Vater und dem Sohne auf. In einem Stück: „Der verlorne Sohn" (1692) prügelt er sich mit einem Heiligen und zwei Teufeln. Bei Hans Sachs ist H. noch nicht stehend, nur in einigen Fastnachtsspielen vertritt ihn „Der Knecht". Dagegen fehlte in den Haupt- und Staatsaktionen, gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts, der H. als parodirender Narr selten, und nun erst fanden sich Schauspieler, welche diesen Charakter auch mimisch auszubilden bemüht waren. So stellte Jos. Ant. Stranitzky, ein Schlesier, der 1708 zu Wien als Nebenbuhler der italienischen Komiker auftrat, den H. unter der Tracht und dem Charakter eines einfältig possirlichen salzburger Bauern dar. Vergl. darüber seine „Olla potrida des durchtriebenen Fuchsmundi" (Wien 1722). Sein würdiger Nachfolger war Gottfr. Prehauser aus Wien, der 1720 zuerst die Pritsche nahm. Unter den letzten Hanswürsten der deutschen Bühne sind noch zu erwähnen Schönemann in Berlin, Bernardon (von Kurz) in Wien und Franz Schuch in Breslau. War aber der H. in der Kindheit der deutschen Bühne der Grundpfeiler des dramatischen Interesse's und lange Zeit die einzige Gestalt von eigenthümlich künstlerischem Leben gewesen, so war er im Laufe der Zeit immer mehr verbildet worden; der harmlose Spaß reichte nicht mehr aus, und er mußte zu plumpen Zoten seine Zuflucht nehmen, um wenigstens die Masse noch zu interessiren. Daher kam es, daß der Feldzug, welchen das gelehrte Schauspiel gegen ihn eröffnete, so unglücklich für ihn endete. Den ersten und Hauptsieg über ihn errang 1737 die Neuberin, die auf Gottscheds Veranlassung den H. feierlich begrub. Schönemann in Berlin folgte, in Wien Freiherr von Pendel, mehr noch Sonnenfels, der sogar den modificirten H. Stranitzky's von der Bühne vertrieb. Doch blieb er noch bis gegen 1770 die einzige Stütze der kleinen herumziehenden Schauspielertruppen, und auch, als diese sich ebenfalls des alten ehrlichen Kauzes schämten, erschien er unter andern Gestalten und unter andern Namen wieder, als Kasperle, Larifari, Sepperl, Lipperl, Thaddädl 2c. Die stereotypen possirlichen Figuren in Raimunds u. A. wiener Zauberpossen können den alten Ahnherrn nicht verleugnen; bei Raupach findet er sich in der Doppelgestalt des Schelle und Till. Als Vertheidiger des H. traten besonders Lessing und J. Möser auf, letzterer in seiner Schrift: „Harlekin, oder Vertheidigung des Grotesk-Komischen".

Hantiren (Hanthiren, Handthiren), eigentlich etwas in oder mit der Hand bewegen; gewisse Handleistungen vollziehen und damit seinen Unterhalt erwerben, also s. v. a. ein Geschäft, Handwerk u. dergl. treiben, daher Hantirung, s. v. a. Geschäft, Handwerk.

Han-tscheu-fu, Handelsstadt in der chinesischen Provinz Tschekiang, südlich von Nanking, unweit der Mündung des Tsien-Tang-Kiang oder Schen-Tang, wo der Kaiserkanal in einem großen Bassin endet, dem auch die Wasser des im Westen der Stadt gelegenen See Si-hu zufließen. Die Straßen der Stadt sind eng und die Häuser meist nur einstöckig, aber alle mit Boutiquen, Magazinen und Kaufläden versehen, die denen in London an Glanz u. Reichthum nicht nachstehen sollen. H. ist befestigt und hat Gerichtsbarkeit über 7 Städte, viele öffentliche Gebäude, Pagoden, Triumphpforten, Fabriken (in Seide allein gegen 60,000 Arbeiter), 10,000 Mann Besatzung und nach den Berichten der Missionäre 1,000,000 (nach Balbi 6—700,000) Einwohner. Die Gegend, worin diese Stadt liegt, wird von den Chinesen das irdische Paradies genannt.

Hanuman, in der indischen Mythologie Sohn des Schiwa und der Bhagavadi, Gott der Winde und König der Affen im Gebirge Resmockpervat. Nach der Tradition ging der Gott Hora einst mit seiner Gattin, Paramerseri, in einem Walde spazieren. Zwei Affen, die sich liebkosten, reizten die Göttin so, daß sie sich in eine Aeffin verwandelte und den Gatten bat, Gleiches zu thun. Als der Rausch verflogen war, schämte sie sich des Kindes, das sie unter dem Herzen trug, und bat den Gott der Winde, dasselbe in den Schooß einer Andern zu tragen, was auch geschah. Erwachsen, machte es sich durch seine Stärke, Kühnheit und Klugheit berühmt. Bei dem Zuge des Schrirama gegen den Dämonenkönig Ravana auf Ceylon spielte H. eine Hauptrolle. Er diente dem Wischnu in seiner Verkörperung als Rama als Kundschafter im Reiche des Ravana, erspähte den Aufenthalt der Lita, der von dem Dämon entführten Gemahlin des Rama, überzeugte sich von ihrer Treue gegen den Gatten, half die Felsenbrücke über die Meerenge zwischen Ceylon u. dem Festlande bauen, trug den Berg, auf welchem die Kräuter wuchsen, die die tödtliche Wunde von Rama's Bruder heilten, auf seinem Rücken 600,000 Meil. in das Lager u. gab dadurch den Sterbenden dem Leben wieder. Dann rettete er Rama selbst aus der Unterwelt und begleitete ihn endlich in sein väterliches Reich Ajudhia. Er hat stets im Umkreis der Pagoden des Wischnu eine Kapelle. Zu Kalikut auf der Küste Malabar hat er selbst eine der prachtvollsten Pagoden, deren Portikus von 700 Marmorsäulen getragen wird.

Hanusch, Ignaz Johann, einer der namhaftesten philosophischen Schriftsteller Oesterreichs, 1812 zu Prag geboren, bildete sich auf dem altstädter Gymnasium zu Prag für seine Universitätsstudien vor und ging nach deren Beendigung (1831) in das Prämonstratenserkloster Strahow, um eine Professur an dem von Prämonstratensern versehenen Gymnasium zu Saaz zu erhalten. Nachdem er sich hier philosophisch und theologisch weiter ausgebildet, trat er wieder aus dem Kloster, ging nach Prag, studirte hier noch Jurisprudenz und begab sich 1835 nach Wien, wo er bei dem Professor der Philosophie, Lichtenfels, die Stelle eines Adjunkten erhielt. Nachdem er hierauf 1836 zu Prag promovirt, wurde er 1838 ordentlicher Professor der Philosophie zu Lemberg. Er widmete sich von nun an historischen, besonders kulturhistorischen Studien, als deren erste Frucht „Die Wissenschaft des slawischen Mythus" (Lemberg 1842) erschien, welcher verschiedene kleinere Arbeiten ähnlichen Inhalts in Zeitschriften und Sammelwerken folgten. Behufs seiner Lehrvorträge schrieb H. ein „Handbuch der philosophischen

Ethik" (Lemberg 1846), „Grundzüge eines Handbuchs der Metaphysik" (das. 1846), ein „Handbuch der Erfahrungsseelenlehre" (3. Aufl., Olmütz 1849) und ein „Handbuch der Logik" (2. Aufl., das. 1849). Auf sein Ansuchen (1847) nach Olmütz versetzt, veröffentlichte er seine „Geschichte der Philosophie von ihren Uranfängen bis zur Schließung der Philosophenschulen unter Justinian" (das. 1849). Seine hier gehaltenen „Vorlesungen über die Kulturgeschichte der Menschheit" (Olmütz 1849) erschienen ebenfalls in Druck. Nach der Februarrevolution war H. anfangs Mitredakteur, bald aber alleiniger Redakteur der „Olmützer Zeitung". Ende 1849 zum Professor der Philosophie nach Prag berufen, hielt er hier in deutscher wie in böhmischer Sprache philosophische Vorlesungen vor einem immer wachsenden Zuhörerkreise, bis er plötzlich unter Belassung seines vollen Gehalts seiner Professur enthoben wurde. Durch seine Wahl zum ordentlichen Mitglied der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften erhielt H. das Recht, an allen österreichischen Universitäten Vorlesungen zu halten.

Hapax legomenon (Hapax eiremenon, gr.), ein in den altklassischen Autoren nur an einer einzigen Stelle und sonst nicht wieder vorkommendes Wort.

Haphtara (hebr. Haptaroth), Stücke aus dem Propheten, welche beim jüdischen Gottesdienst an Sabbath- und Festtagen nach dem Verlesen aus dem Pentateuch vorgelesen werden. Zur Zeit der Verfolgung der Juden durch den syrischen König Antiochus Epiphanes waren die Juden verhindert, die Schriften Mosis in den Synagogen vorzulesen, denn die meisten Gesetzrollen waren von den Syrern, wo nicht vernichtet, durch eingemalte Götzenbilder verunreinigt worden. Bis man wieder brauchbare Gesetzrollen hatte, begnügte man sich damit, statt der an jedem Sabbath vorzulesenden Stücke des Gesetzbuches (Thora) dem Inhalte nach einigermaßen entsprechende Stücke aus den Propheten zu lesen. Nach der Wiederherstellung des Synagogendienstes durch Mattathias wurden die wenigen noch geretteten Exemplare der Gesetzrollen abgeschrieben, und es verbreitete sich wieder der Gebrauch, daraus öffentlich vorzulesen. Daneben erhielt sich jedoch bis in die neueste Zeit auch der Gebrauch, stets nach den Gesetzabschnitten auch noch jene Stücke aus den Propheten abzulesen, welche Haphtaroth (Schußlegenden) genannt werden.

Happi (Happoi, Hapaee, Hapai), australische Inselgruppe im Tonga- oder Freundschaftsarchipel, im Osten der Gruppe Eotu, von Korallenriffen umgeben, welche die einzelnen Inseln (etwa 40) verbinden; trotz des Wassermangels fruchtbar und stark bevölkert. Die größern Inseln sind: Hoanna, Oua, Lafagoo (einst Sitz des Königs der Tongainseln), Hulaira, Whiha, Mangonne, Bui ꝛc. Die Gruppe wurde von Morello Isles de Don Joseph de Galaez genannt.

Hapsal (Habsal, esthnisch Haapsalolin), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Esthland, auf einer kleinen Halbinsel an einer kleinen Bucht der Ostsee, hat einen Hafen, Handel mit Getreide, Flachs, Wachs, Wachholderbeeren, Salz, Wein ꝛc., ein Seebad und 1460 Einw. H. war ehemals eine große und mächtige Stadt, die Münzen schlug, und 1279 vom Bischof Hermann angelegt worden war. Im J. 1559 kam es an Dänemark, 1645 an Schweden und 1710 an Rußland.

Haptische Täuschungen, Täuschungen des Tastsinnes, s. Tastsinn.

Har, Name, den Odin sich gab, als er mit König Gylfe über die Götterlehre sprach.

Hara, heilig gehaltener Berg in Arabien, bei Mekka, in einer von dessen Höhlen soll Mohammed zuerst den göttlichen Auftrag, als Prophet aufzutreten, erhalten haben.

Hara (d. i. der Rächende, der Vernichter), Beiname des Schiwa, in sofern man durch ihn die Kraft der Gottheit bezeichnete, die Verbindungen der Materie zu Weltformen wieder aufzulösen und zur ursprünglichen Einheit zurückzuführen.

Haradsskär, kleine schwedische Insel, Linköping-Län, an der südöstlichen Küste.

Harafores (Alfores, Alfurus), malayischer Volksstamm, die Ureinwohner in Neuguinea und andern australischen Inseln, sowie auf Celebes, Borneo, den Molukken und Philippinen. Obwohl sie einem sehr rohen Götzenkult ergeben sind, so zeigen sie doch Empfänglichkeit für das Christenthum. Sie befinden sich in sehr trostloser Lage und übernehmen daher häufig die härtesten Sklavenarbeiten. Von ihnen führt das Meer zwischen der Torresstraße und der Insel Timor den Namen Haraforasee.

Harald, 1) Könige von Dänemark: a) H. I. Hildetand, Sohn des Königs Rörik und der Oeda, regierte nach seinem Großvater Ivar Vidfamme seit 645. Im Alter erblindet, gab er die Krone Schwedens dem Sohne seines Halbbruders Sigurd Ring. Da dieser aber den bedungenen Tribut nicht leistete, so kam es 695 zwischen Oheim und Neffen auf der Bravallaheide zur Schlacht, in welcher H. von seinem Wagenlenker erschlagen wurde. — b) H. II. Blaatand (d. i. Blauzahn), Sohn Gorms des Alten, regierte seit 938, erhielt die Krone Norwegens durch ein Bubenstück, das ihm jedoch die christlichen Schriftsteller verziehen, weil er sich 948 mit seiner Familie taufen ließ. In Dänemark wie in Norwegen breitete er das Christenthum aus. Während er aber Eroberungen auf der obotritischen Küste machte, schaltete in Norwegen sein Statthalter Hakon nach Willkür und stellte den alten Götterdienst wieder her. Einen Aufstand der Brüder Graafell unterdrückte er 963; als er aber den Versuch machte, das Christenthum auch in Wilgen einzuführen, brach ein allgemeiner Aufstand aus, durch welchen H. Norwegen verlor. Sein Sohn Svend verjagte ihn 985 aus dem übrigen Theile des Reichs und ließ ihn ermorden. — c) H. III., Sohn Sueno's II. Tinguskiag, erhielt schon bei Lebzeiten seines Vaters 1014 Dänemark als selbstständiges Königreich, unterstützte nach dem Tode seines Vaters (1015) seinen Bruder Knut, † aber auf dem Zuge 1016. — d) H. IV. Hein, Sohn Sueno Estritsons, bestieg 1076 den Thron, obwohl sein Vater ihn wegen seiner melancholischen Gemüthsart von der Thronfolge ausgeschlossen hatte. Die Großen des Reichs, die ihm

die Krone verschafft, regierten statt seiner, und ein allgemeiner Aufstand bereitete sich gegen ihn vor, vor dessen Ausbruche er 1080 im Kloster Dalbye †.

2) Könige von England: a) H. I. Haresfot (d. i. Hasenfaß, wegen seiner Schnelligkeit), Sohn Kanuts des Großen und der Alsifa, erhielt nach dem Testament seines Vaters 1037 einen Theil von England, kam aber darüber mit seinem Stiefbruder Kanut III. in Streit und † noch vor der Entscheidung 1039. — b) H. II., Sohn des Grafen Godwin von Kent, Schwager Eduards des Bekenners, wurde nach dessen Tode von einer Partei als König anerkannt, schlug die Norweger in der Schlacht bei Stanefordsbridge, blieb aber selbst in der Schlacht bei Hastings gegen Wilhelm den Eroberer 1066. Mit ihm erlosch die Dynastie der angelsächsischen Könige auf dem englischen Throne.

3) Könige von Norwegen: a) H. I. Haarfagr (d. i. Schönhaar), ererbte von seinem Vater Halfdan dem Schwarzen Agda, Westfolden und andere Bezirke, eroberte aber, um die Hand der schönen Gida von Hadaland zu erhalten, die nur einen König heirathen wollte, ganz Norwegen. Er gab nun dem vereinigten Reiche eine Art Lehnsverfassung und setzte über jede Landschaft einen Jarl oder Herzog, der die Abgaben beitreiben mußte. Die Strenge, mit der er Recht und Gerechtigkeit handhabte, machte aber viele seiner Vasallen mißvergnügt, so daß sich viele Familien aus dem Lande flüchteten und den ehemaligen Herrn durch Seeräuberei an den Küsten Norwegens straften. H. rüstete deshalb eine große Flotte aus, mit welcher er auch die Faröer, Hialtaland (Shetland), die Orkneys, die Hébuden und selbst einen Theil von Schottland bezwang. Als er sich 893 auf einem neuen Eroberungszuge befand, erregten seine eigenen Söhne einen Aufstand. H. rief nach seiner Rückkehr einen Storthing zusammen, überließ seinen nachgebornen Söhnen die Provinzen, indem er sich und seinem Nachfolger Erich Blodyra (Blutbeil) nur die Oberhoheit vorbehielt. Letzterem trat er 930 die Regierung ab u. † 933. — b) H. II. Graafell (Graufell), Enkel des Vorigen und Sohn Erich Blodyra's, kam 950 zur Regierung, indem er seine vier Brüder mit Geld abfand. Von Harald Blaatand nach Jütland gelockt, ward er dort 963 ermordet. — c) H. III. Haardraade (d. i. Doppelbart), Sohn Sigurds, Jarls von Stinvarige, der von H. I. abstammte, Halbbruder Olafs des Heiligen, diente seit 1033 in der kaiserlichen Leibwache zu Byzanz und machte in diesem Corps den Seekrieg gegen die afrikanischen Seeräuber, die Sicilien verwüsteten, mit. Im J. 1035 besuchte er Jerusalem, und 1038 schlug er unter Anführung des Georg Maniak die Saracenen. Nachdem er Oberst der Leibwache geworden war, trennte er sich von Maniak, eroberte mehre Städte Siciliens, landete in Afrika und besiegte daselbst die Saracenen in 18 Schlachten. Nach Byzanz zurückgekehrt, verlangte er von der Kaiserin Zoe seine Entlassung. Diese machte ihm die glänzendsten Anerbietungen, um ihn zu fesseln, und ließ ihn, da er sich standhaft weigerte, gefangen setzen. Er entfloh jedoch zum russischen Großfürsten Jaroslaw, vermählte sich mit dessen Tochter Elisabeth und begab sich 1045 zum König von Schweden, einem Verwandten seiner Gemahlin. Von hier aus eroberte er sich von seinem Neffen Magnus einen Theil Norwegens und bestieg 1047 den Thron. Ein Krieg mit dem Dänenkönige Sueno endigte 1064 mit dem Frieden von Götta=Elf, und den Aufstand des Jarl Hakon unterdrückte H. mit eiserner Hand. Befestigt in seiner Macht und durch einen mißvergnügten Engländer gereizt, unternahm er mit einer mächtigen Flotte einen Zug nach England, ward aber 1067 in der Schlacht von Staneford-bridge völlig geschlagen und getödtet. — d) H. (IV.) Fletterson, Däne, ward an Hakons II. Stelle zum König von Norwegen gewählt, aber bald vertrieben. — e) H. (V.) IV. Gillo oder Gillichrist, kam 1127 mit seiner Mutter, einer Irin, nach Norwegen, wo er sich für den Sohn des Königs Magnus ausgab und den Beweis durch die Feuerprobe führte. Er regierte seit 1131 mit Magnus IV. gemeinschaftlich, vertrieb und verstümmelte diesen aber 1134 und war nun Alleinherrscher bis 1136, wo er von einem gewissen Sigurd im Bett seiner Beischläferin Thora ermordet wurde.

Haram (arab., s. v. a. verboten, heilig), Bezeichnung mehrer religiösen Gegenstände bei den Mohammedanern, so des Monats Muharrem, weil im Laufe desselben die Kriegführung untersagt ist, des Hofes und Gebiets des Tempels zu Mekka (Beit ul H.), welchem kein Krieger nahen darf.

Haram, 1) Insel im norwegischen Stift Drontheim, Amt Romsdal, nördl. von Vigeren; — 2) zwei kleine, einander benachbarte asiat. Inseln im arabischen Meerbusen, an der Küste von Arabien.

Haramsöe, Insel nebst Kirchspiel im norwegischen Stift Drontheim, Amt Romsdal, an der Westküste.

Haran, alte Stadt in Mesopotamien, die schon in der Geschichte der Patriarchen erwähnt wird und um Hiskias' Zeit von den Assyrern erobert ward, das Carrä der Griechen und Römer.

Haran, Sohn Tharahs, Lots Vater.

Harangue (franz.), feierliche Anrede; daher haranguiren.

Haranskara, bei den Franken eine entehrende Strafe für feige und ungehorsame Krieger, in welcher Bedeutung das Wort in den Kapitularen der fränkischen Könige häufig vorkommt. Zuweilen wurden aber auch große Vasallen, die der Lehnspflicht zuwider handelten, damit belegt. Worin die H. eigentlich bestanden, ist unbekannt; sie folgte gleich nach der Acht und mag je nach dem Stand des Verbrechers verschieden gewesen seyn. Bei den Sachsen und andern Deutschen finden wir sie nicht.

Haras (franz.), Hauptstuterei; Ort darin, der zum Beschälen der Stuten eigens hergerichtet ist.

Harassiren (v. Franz.), abmatten, ermüden.

Harbin (Hairbin), halb seidenes, halb wollenes, kamelotartiges Zeuch, sonst nur in England, jetzt auch in Sachsen und Oesterreich verfertigt.

Harbour, westindische Insel, zu den Baha-

mainseln gehörig, im Providencekanal, nördlich von der Insel Eleuthera.

Harbour-Island, asiatische Insel, eine der Lieukieuinseln, die nördlichste der Gruppe, bringt Eisen, Kupfer, Holz, Perlen hervor.

Harburg, 1) Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Sitz eines Herrschaftsgerichts, hat ein Bergschloß mit schöner Aussicht, eine Kapelle mit sehenswerthen Denkmälern, eine evangelische Pfarrei, ein Distriktsrabbinat, eine Synagoge, Post, einen Marmorbruch und 1460 Einwohner. Früher ein Kammergut, ist jetzt H. im Besitze des Fürstengeschlechts Oettingen-Wallerstein, an welches es 1334 von Kaiser Ludwig dem Bayer gegeben wurde.

2) (Haarburg), Stadt in der hannöverischen Landdrostei Lüneburg, an einem von der Seve zu der 1200 Schritte von der Stadt entfernten Süderelbe führenden Kanal, in ebener Gegend, nördlich von der Lüneburgerheide, Hamburg und Altona gegenüber, ist Festung 4. Ranges, hat eine Citadelle mit Drehbrücken, Schleußen, 2 Thore, mehre Ausgänge, ein Schloß, 2 Kirchen, ein Hospital, Justizamt, eine Haupt- und Grenzreceptur, gelehrte Schule, lebhafte Industrie (Wachsbleichen, Stärke-, Tabak-, Segeltuch-, Zuckerfabriken, Strumpfwirkerei, Leinweberei, Pulvermühle ꝛc.), Schifffahrt und Handel. Die Wichtigkeit H.s als hannöverischer Handelsplatz datirt besonders von der Aufhebung der Binnenzölle 1823. Im Durchschnitte passirten das hiesige Kaufhaus in den Jahren von 1830—1840 600 bis 700,000 Centner. Seitdem hat der Verkehr H.s ungemein zugenommen, namentlich durch die Eisenbahn (Kassel-Harburger-Eisenbahn), sowie auch dessen Schifffahrt sich stets mehr erweitert. Mit Hamburg und Altona steht H. durch häufig hin und her fahrende Everschiffe und Dampfschiffe in täglicher Verbindung. H.s Handelsverkehr besteht in der Spedition von Waaren aus und nach englischen, französischen, holländischen, belgischen und andern Handelsplätzen, von und nach Böhmen, Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Hessen, Braunschweig, Sachsen und Preußen, ferner der von Hamburg, Altona, Lübeck, Lauenburg und Mecklenburg kommenden und dahin gehenden Stückgüter. Auch die direkte Verbindung mit überseeischen Ländern ist im Wachsthum begriffen. Zur Hebung des Transithandels sind drei ansehnliche Kaufhäuser angelegt worden, so daß man an vielen Stellen gleichzeitig laden und löschen kann. H. hat einen in neuerer Zeit mit höchst bedeutenden Kosten sehr verbesserten und zweckmäßig eingerichteten Hafen, der mit Faschinen eingefaßt ist und im Durchschnitt 8—8½ Fuß Wasser hat. H. war früher Besitzthum des Stiftes Bremen, durch dessen Bischöfe es auch befestigt ward. Nachher (1219) gehörte es dem Grafen von Orlamünde. Nachdem die Braunschweiger 1224 die Stadt H. und deren Werke zerstört hatten, wurden diese 1252 von Albert dem Großen wieder gebaut. Im J. 1297 erhielt H. Stadtrechte. Die Verbindung H.s mit Lüneburg wurde seit 1376 nicht nur bleibender, sondern H. wurde auch 1524 Hauptstadt des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg und blieb dies bis 1642. Vom 30jährigen und 7jährigen Kriege hatte H. nicht zu leiden, desto mehr aber 1812 und 1813 von den Franzosen unter Davoust. Im J. 1814 geschah die Herstellung der Citadelle.

Harceliren (v. Franz.), necken, beunruhigen; einen Posten alarmiren; daher Harceleur, Plagegeist.

Harcourt, Flecken im französischen Departement Eure, Bezirk Bernay, mit Baumwollenwebereien und 1400 Einw.; sonst Hauptort einer Grafschaft, nach welcher die Prinzen Harcourt benannt wurden.

Harcourt, Heinrich, Herzog von H., Sprößling eines alten französischen Herrengeschlechts, den 2. April 1654 geboren, diente vom 18. Jahre an, war 1674 Turenne's Adjutant, hatte großen Antheil an dem Siege bei Neerwinden, befehligte 1695 die Moselarmee und ging 1797 als französischer Bevollmächtigter nach Madrid. Durch seine Leutseligkeit nahm er so für sich ein und durch seine liebenswürdige Gemahlin und durch die Hofdame der Königin, eine Gräfin Berlepsch, wußte er so geschickt zu intriguiren, daß er dem französischen Prinzen Philipp (V.) von Anjou auf den spanischen Thron verhalf. Ludwig XIV. belohnte diesen ausgezeichneten Dienst dadurch, daß er ihn 1700 zum Herzog ernannte und seine Besitzungen, die Marquisate Thury und Lamotte-Harcourt, zum Herzogthum erhob. Seit 1703 Marschall von Frankreich, befehligte er 1709, 1711 u. 1712 die Rheinarmee, ward 1709 Pair von Frankreich, von Ludwig XIV. zum Gouverneur Ludwigs XV. und zum Mitgliede der Regentschaft bestellt und † zu Paris den 19. Okt. 1718. Seine Nachkommenschaft hat sich bis auf die neuere Zeit erhalten.

Hardanger, 1) (H.-Fjeld), norwegische Gebirgskette, auf der Grenze der Stifte Bergen, Christiansand und Aggerhuus, ein Theil der großen Kette Lang-Fjeld, im Norden mit dem Dovre-Fjeld verbunden, mit dem 5500 Fuß hohen Hallingjökel. — 2) (H.-Fjord), tiefe Bucht der Nordsee daselbst, an der Westküste, Stift Bergen, Amt Söndre-Bergenhuus, theilt sich in mehre Nebenbusen (Eid-, Ouse-, Sörf-, His-, Morang-, Samlen- und seewärts der Bömmel-Fjord); vor dem Eingange liegen die großen Inseln Bömmelöe, Storöe, Tysnäesöe, Hardnöe, Fidje und viele kleinere, an der Ostseite steht das Gebirg Folgeforden-Fjeld.

Hardeck, Dorf im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz u. Regensburg, Landgericht Waldsassen, hat ein Schloß, eine Mineralquelle u. 110 Ew. Das dortige Mineralwasser ist von einem angenehmen erfrischenden Geschmack, perlt stark und enthält nach Vogel und Bachmann kohlen-, salz- und schwefelsaures Natron, salzsaures Kali, kohlensaure Kalk- und Talkerde, schwefelsaure Kalkerde, kohlensaures Eisenoxydul, Kieselerde und kohlensaures Gas und wirkt, innerlich angewendet, die Se- und Exkretionen bethätigend, auflösend, stärkend. Es wird versendet. Empfohlen hat man dasselbe bei Krankheiten der Verdauungswerkzeuge von Schwäche, Stockungen im Leber- und Pfortadersystem, Verschleimungen und Schleimflüssen, chronischen Lei-

den der Harnwerkzeuge, Gries- und Steinbeschwerden.

Hardegg, Stadt im österreichischen Land unter der Ens, Viertel ob dem Mannhartsberge, an der Thaya, hat ein altes Schloß, Tuchmacherei, eine Salpetersiederei, Pulvermühle und 600 Einwohner.

Hardegg, Ignaz, Graf von, k. k. General der Kavalerie und Hofkriegsrathspräsident, am 30. Juli 1772 geboren, trat bereits im Mai 1789 als Unterlieutenant in das Chevauxlegersregiment Kinsky ein, wohnte mit demselben dem Feldzug unter Feldmarschall Laudon in Kroatien bei, wurde 1790 zum Oberlieutenant bei dem Husarenregiment Esterhazy befördert, marschirte beim Ausbruche des Revolutionskrieges mit diesem Regimente in die Niederlande und focht in dem Treffen bei Valmy, sowie in der Schlacht bei Jemappes. Mit der Oberrheinarmee wohnte er dem Feldzuge von 1793 bei und rückte noch während desselben zum Rittmeister beim Kürassierregiment Hohenzollern vor. Im Feldzuge von 1795 that er sich im Treffen bei Handschuchsheim in so glänzender Art hervor, daß ihm durch das Kapitel das Ritterkreuz des Marien-Theresien-Ordens zuerkannt wurde: er war so glücklich gewesen, neben vielen andern den feindlichen Divisionsgeneral Dufour gefangen zu nehmen und eine Anzahl Geschütze zu erobern. Im Feldzuge von 1796 focht er bei der Oberrheinarmee unter dem Befehle des Erzherzogs Karl, sowie später beim Corps des Feldzeugmeisters Grafen Latour in allen den verschiedenen Gefechten mit, welche derselbe bis zu Moreau's Rückzuge hinter dem Rheine bestand. Auch im Feldzuge von 1797 stand er bei der Rheinarmee, dann 1799 bei der Hauptarmee in Deutschland und wurde hier von den Generalen Gyulai und Fürst Schwarzenberg zum Nachhutdienste und Parteigängerkriege mit Auszeichnung verwendet, in dessen Folge auch zum Major befördert. Nach dem Friedensschlusse von 1801—1803 war er Adjutant bei dem Erzherzog Ferdinand, worauf er im letzteren Jahre wieder bei seinem Regimente einrückte. Im prager Lager beförderte ihn Erzherzog Karl 1804 zum Oberstlieutenant bei Ott-Husaren, worauf er zum Uhlanenregimente Schwarzenberg übertrat, bei welchem er auch noch vor Ausbruch des Krieges zum Oberst avancirte. Im J. 1805 wohnte er an der Seite des Feldmarschalllieutenants Fürsten von Schwarzenberg nach längerer Krankheit der Schlacht bei Austerlitz und nach derselben der bekannten Unterredung des Kaisers Franz mit Napoleon bei; zwischen 1806 und 1807 befehligte er den Neutralitätskordon an der böhmisch-schlesischen Grenze. Bei Ausbruch des Krieges 1809 erhielt H. noch als Oberst das Kommando einer Brigade in der Vorhutdivision Fresnel und focht als solcher noch an den für Oesterreich unvergeßlichen Tagen des 21. und 22. Mai im Marchfeld mit seltener Auszeichnung bei Eßlingen, wofür er nach der Schlacht zum Generalmajor befördert wurde. Vor Allem aber war die Schlacht bei Wagram am 5. und 6. Juli Zeuge von dem Muthe und der Geistesgegenwart H.'s, indem er am Abend des 5., Anfangs nur mit zwei schwachen Bataillonen, in dem brennenden Baumersdorf mehre Stunden lang die wiederholten Angriffe eines von 40 Geschützen unterstützten zehnfach stärkeren Feindes siegreich zurückschlug. Nach dem wiener Frieden kam er als Brigadier nach Brünn, wo er bis 1813 blieb. Beim Ausbruch des Krieges bildete seine Brigade einen Theil der leichten Division Fürst Moritz Liechtenstein, an deren Spitze er an den Tagen von Dresden (25.—27. Aug.) mit gewohnter Tapferkeit focht und dann, beim Rückzuge hinter das Erzgebirge, unter den schwersten Verhältnissen die Nachhut bildete. Gleich darauf zum Feldmarschalllieutenant befördert und dem Armeecorps des Grafen Bennigsen zugetheilt, kam er nach einigen kleinern glücklichen Gefechten gerade noch zur rechten Zeit bei der Hauptarmee an, um an der Schlacht bei Leipzig Theil zu nehmen, in welcher er am 18. Oktober eine Schußwunde am Kopfe erhielt, welche ihn das Schlachtfeld zu verlassen zwang. Aber kaum halb genesen eilte er wieder zu seiner Division, die bereits in Frankreich eingerückt war, und nahm dort Antheil an allen Kriegsmühen und deren Lorbeern, bis der Friede seinem Wirken ein Ziel setzte. Während des wiener Kongresses war H. bei der Person des Kaisers Alexander im Dienst, und machte in dieser Stellung auch den Feldzug von 1815 mit, wie er denn auch während Kaiser Alexanders Aufenthalt zu Wien 1818, dann auf den Kongressen zu Troppau, Verona und Laibach bei demselben angestellt war. Im J. 1820 wurde er als Divisionär von Brünn nach Preßburg versetzt; Ende 1829 erhielt er die Ernennung zum Militärkommandanten in Linz und im November 1830 zum geheimen Rath und kommandirenden General in Siebenbürgen, in welcher Eigenschaft er 1831 nach Galizien versetzt wurde. Im December dieses Jahres berief ihn das Vertrauen des Kaisers unter gleichzeitiger Beförderung zum General der Kavalerie nach Wien, wo er als Vicepräsident die Leitung des Hofkriegsrathes übernahm. Im August 1834 wurde er zum wirklichen Hofkriegsrathspräsidenten ernannt und bekleidete diese Würde bis an seinen am 15. Febr. 1841 erfolgten Tod.

Hardegger, deutscher Minnesänger, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, von dem zwei Lieder in der manessischen Sammlung (Bd. 2) stehen und in Gräters „Bragur" nachgebildet sind.

Hardegsen, Stadt in der hannöverischen Landdrostei Hildesheim, Fürstenthum Göttingen, Amt Moringen-Hardegsen, an der Schottelbeck und Espolde, hat Mauern, 2 Thore, eine Hauptsteuerreceptur und 1290 Einwohner, welche Leinweberei und Lohgerberei treiben. H. gehörte einst der Dynastie Rostorf, fiel 1380 an das fürstliche Haus und wurde hierauf Stadt und öfter Residenz. Es litt viel durch den 30jährigen und 7jährigen Krieg, sowie durch einen Brand 1678.

Hardenberg, eines der ältesten Geschlechter in Niedersachsen, das im Hannöverischen, Sächsischen, Holsteinischen und Mecklenburgischen begütert ist. Das Stammhaus des Geschlechts, die Burg H., zwischen Nordheim und Göttingen, war ursprünglich Eigenthum des Erzstifts Mainz,

das sie durch Burgmänner bewahren ließ. Einer bedeutenden Schuld wegen, die das Erzstift an die Burgmänner zu leisten hatte, ging die Burg im 14. Jahrhundert als Eigenthum an sie über, und seitdem blieb sie im beständigen Besitze der Familie, die sich in mehre Linien theilte, von denen die eine 1778 von Kaiser Joseph II., die andere zu Hannover 1816 mit dem Oberforstmeister Friedrich Ludwig in den Grafenstand erhoben wurde. Ein Geschlecht von H. erscheint auch im Bergischen und schon im 12. Jahrh., ein anderes im Hannöverischen, von dem ein Mitglied schon 1174 in Urkunden erscheint. Merkwürdig sind:

1) Karl August, Fürst von, einer der ausgezeichnetsten preußischen Staatsmänner, war den 31. Mai 1750 zu Essenroda im Hannöverischen geboren. Nachdem er seine wissenschaftliche Vorbildung im väterlichen Hause vollendet, studirte er in Leipzig und Göttingen, ging dann 1770 als hannöverischer Kammerrath zum Reichskammergericht in Wetzlar, dann nach Regensburg, Wien und Berlin und besuchte zu seiner weitern Ausbildung Frankreich, Holland u. England. Nach seiner Rückkehr (1778) erhielt er den Charakter eines geheimen Kammerraths und den Grafentitel und wurde als Gesandter nach Holland geschickt. Ein Privatzwist mit dem Prinzen von Wales, nachmaligem König von England, veranlaßte jedoch 1782 seine Zurückberufung, in Folge deren er aus dem hannöverischen Dienste ausschied. Noch in demselben Jahre trat er in den Dienst des Herzogs von Braunschweig, der ihn zum wirklichen geheimen Rath, 1787 zum Präsidenten des Kammerkollegiums und 1789 zum Großvogt des Residenzamts Wolfenbüttel ernannte. Nach Friedrichs II. Tode war er beauftragt gewesen, das in die Hände des Herzogs von Braunschweig niedergelegte Testament des verstorbenen Königs an Friedrich Wilhelm II. zu bringen, wodurch er dessen Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte. Als nun 1790 der Markgraf von Ansbach und Baireuth von dem Könige von Preußen einen Minister für seine Länder verlangte, empfahl dieser H. zu dieser Stelle. Als im folgenden Jahre der Markgraf die Regierung niederlegte, wurde H. Staats- und dirigirender Minister, nahm 1792 die Huldigung der Fürstenthümer im Namen des Königs von Preußen an und trat mit Beibehaltung der Verwaltung dieser Provinz in das Kabinetsministerium ein. Beim Ausbruch des Kriegs mit Frankreich berief ihn der König als Armeeminister in sein Hauptquartier nach Frankfurt a. M., in welcher Eigenschaft er bis zur Rückkehr seines Monarchen den Bewegungen des Heeres folgte. Anfangs 1795 wurde H. nach Basel gesendet, wo er nach dem Tode des Grafen von Golz die Friedensunterhandlungen betrieb und am 5. April 1795 den verhängnißvollen baseler Frieden abschloß. Er kehrte hierauf nach Ansbach und Baireuth zurück und vollendete die Organisation dieser Fürstenthümer. Bei der Veränderung des ganzen preußischen Staatsorganismus nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. (1797), wurde H. nach Berlin versetzt und erhielt im Kabinetsministerium die Leitung aller fränkischen auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten, sowie die Lehnssachen, worauf er nach dem Tode des Ministers von Werder 1800 Chef des magdeburg-halberstädtischen, und nach dem Ableben des Ministers von Heynitz 1802 Chef des westphälischen Departements und des von Neufchatel, sowie zugleich Kurator der Kunst- und Bauakademie ward. Als Graf Haugwitz, Minister des Auswärtigen und Gründer der preußischen Neutralität zu Gunsten Frankreichs, durch die französische Besetzung Hannovers sein politisches System erschüttert sah und deshalb abdankte, trat H. 1803 provisorisch und 1804 definitiv an seine Stelle und mit ihm eine die strengste Neutralität festhaltende Politik. Erst als die französischen Truppen das ansbachische Gebiet verletzten, änderte er sein System. Eine Note H.s an das französische Kabinet war unberücksichtigt geblieben, weshalb am 3. November 1805 die Konvention von Potsdam zwischen Rußland und Preußen geschlossen wurde, während Preußen zugleich rüstete. Napoleons Sieg bei Austerlitz verhinderte den Ausbruch des Krieges; Preußen sah sich genöthigt, am 15. Dec. 1805 durch Haugwitz in Wien eine neue Konvention einzugehen, und H., dessen nationale Politik Napoleon Pflichtvergessenheit gegen seinen Monarchen nannte, überließ seine Stelle wieder an Haugwitz und beschränkte sich auf seinen Wirkungskreis als Chef des magdeburg-halberstädtischen Departements. Sein Verhalten aber rechtfertigte er öffentlich durch eine Erklärung in den vaterländischen Zeitungen und durch eine Note an das britische Kabinet. Die schlagendste Rechtfertigung führte jedoch die Zeit selbst. Preußen ward trotz Haugwitz' Friedenspolitik zum Kriege gedrängt und H. ward zu den Verhandlungen gezogen, die vor dem Ausbruche desselben zu Charlottenburg Statt fanden. Nach der Schlacht bei Jena folgte er seinem Monarchen nach Preußen und übernahm, als der General von Zastrow, der an Haugwitz' Stelle getreten war, 1807 seine Entlassung begehrte, auf den Wunsch des Kaisers von Rußland nochmals das Portefeuille des Auswärtigen, bis ihn nach dem tilsiter Frieden Napoleons Haß wieder aus dem Kabinet drängte. Er blieb noch eine Zeit lang an der russischen Grenze, lebte aber dann seit 1808 auf seinem Gute Tempelhof bei Berlin in philosophischer Zurückgezogenheit. Aus dieser Ruhe rief ihn der König nach Steins Rücktritt am 6. Juni 1810 zur Würde eines Staatskanzlers. Hiermit beginnt H.s weltgeschichtliches Leben und Wirken. Nothgedrungen schloß er sich in seiner äußern Politik möglichst eng an Frankreichs System an; im Innern aber bereitete er behutsam und fast unmerklich, um Napoleons immer regen Argwohn nicht zu reizen, Reformen vor, die segensreich für die spätere Neugestaltung der preußischen Monarchie wurden. Einen andern Weg betrat er, als nach dem Rückzug des französischen Heeres aus Rußland der günstige Zeitpunkt für eine Erhebung Preußens gekommen zu seyn schien. Während des ganzen Kriegs von 1813 und 1814 war er auf die ausgezeichnetste Weise thätig, unterzeichnete den pariser Frieden und wurde von seinem dankbaren Könige am 3. Juni 1814 zu Paris in den Fürstenstand erhoben, wobei ihm

C. A. v. HARDENBERG.

EIGENTHUM & VERLAG [illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

zugleich die aus der ehemaligen Kommenthurei Lietzen und dem Amte Quilitz gestiftete Standesherrschaft Neuhardenberg verliehen wurde. Er begleitete darauf die drei verbündeten Monarchen nach London, vertheidigte in den Verhandlungen des wiener Kongresses die Gerechtsame des Königs, wie das Wohl des Landes gegen manche unerwartete Anmaßung und nahm wesentlichen Antheil an den Verträgen zu Paris 1815. Im J. 1817 organisirte er den Staatsrath und wurde Präsident desselben, dann erhielt er eine Sendung in das Großherzogthum Niederrhein, wohnte den Kongressen zu Aachen (1818), Karlsbad und Wien (1819), Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) bei, machte von Verona aus zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise durch Norditalien, erkrankte aber zu Pavia an einem Brustübel, das in ein Asthma überging, und † zu Genua den 26. Nov. 1822. Seine Gebeine ruhen in der standesherrlichen Gruft zu Lietzen. H. hat das Schicksal aller großen Männer getheilt; er ist eben so heftig angefeindet, als übertrieben gepriesen worden. An seiner äußern Politik, die er in Preußen verfolgte, tadelt man hauptsächlich seine Theilnahme an der Wiederherstellung des europäischen Staatensystems, seine Unkräftigkeit in Vertretung der deutschen (nicht preußischen) Interessen, den fremden gegenüber, auf dem wiener Kongresse, seine Nachgiebigkeit in dem Konkordate Preußens mit dem Papste ꝛc. Seine innere Politik war eine Politik des Wiederaufbauens, die bis zu einem gewissen Punkte untadelhaft dasteht. Schon auf dem Kongresse zu Wien war H. als eifriger Vertheidiger des Ständewesens aufgetreten. Unter seiner Einwirkung erschien das königliche Edikt vom 22. Mai 1815, worin eine Verfassungsurkunde und die Anordnung einer Volksrepräsentation versprochen ward. Aber die Jahre 1815 und 1816 verflossen, ohne daß das Versprechen gelöst wurde. Der Staatskanzler sicherte zwar den Rheinländern ihre Institutionen und förderte das Verwaltungswesen der östlichen Provinzen; er organisirte 1817 den Staatsrath und veranlaßte den Zusammentritt einer Kommission zur Entwerfung der Verfassungsurkunde, und schon nannte man den Tag, an dem die Grundlinien der Verfassung vorgelegt werden sollten: aber weder diese Grundlinien, noch die Verfassung selbst erschienen, und auch ein späteres Versprechen dieser Art blieb unerfüllt. Die Dankbarkeit seines Königs ließ H.s Büste 1824 in dem Versammlungssaale des Staatsraths aufstellen. In demselben Jahre errichtete ihm der Graf de la Rivallière aus Paris in der Dorotheenkirche zu Berlin ein Denkmal, zu dem die Büste H.s von Wichmann gearbeitet war. Das Manuskript der Memoiren H.s über die Zeit von 1801 bis zum tilsiter Frieden, das er vor seinem Tode dem Staatsrath Schöll anvertraute, hat König Friedrich Wilhelm III. versiegelt in dem Staatsarchiv niedergelegt und verboten, es vor 1850 zu öffnen. Die „Mémoires d'un homme d'état" (Paris 1828, 4 Bde., deutsch von F. A. Rüder, Leipzig 1828, 2 Bde.) haben wahrscheinlich Alphons von Beauchamp zum Verfasser.

2) **Friedrich, Freiherr von H.**, als Dichter unter dem Namen **Novalis** bekannt, war am 2. Mai 1772 auf seinem Familiengute Wiederstädt im Mansfeldischen geboren. Der älteste von 7 Söhnen, erhielt er im älterlichen Hause eine vortreffliche Erziehung, die durch ihren religiösen Grundcharakter namentlich auf sein Gemüthsleben einen unbeschreiblichen Einfluß hatte. Anfangs für die Eindrücke der Außenwelt ziemlich unempfänglich, zeigte er sich nach einer schweren und langwierigen Krankheit, die ihn in seinem 9. Jahre befiel, plötzlich munter, geistreich und thätig und machte unter der Leitung eines Hofmeisters in den gelehrten Sprachen und in der Geschichte reißende Fortschritte, während Gedichte und namentlich Mährchen die Lieblingserholung seiner Mußestunden bildeten. Von seinem 16. Jahre an lebte er bei seinem Oheim in Lucklum in der Nähe von Braunschweig, von wo aus er seit 1789 das Gymnasium in Eisleben besuchte. Im Herbst 1790 bezog er die Universität Jena, wo er sich namentlich mit der kantschen Philosophie beschäftigte; dann studirte er zu Leipzig und Wittenberg die Rechte und wendete sich hierauf nach Tennstädt in Thüringen, um sich unter der Leitung des Kreisamtmanns Just zum praktischen Juristen auszubilden. Hier lernte er auf dem benachbarten Gute Grüningen Sophie von Kuhn kennen, deren wunderliebliches Wesen, obgleich sie erst das 13. Jahr vollendet hatte, einen so tiefen Eindruck auf ihn machte, daß sie der Mittelpunkt seines ganzen Lebens und seiner Poesie ward. Er verlobte sich mit ihr und ging im Winter 1795 nach Weißenfels, wo er als Auditor bei den Salinen angestellt ward. Der Tod raffte die Braut zwei Tage vor ihrem 15. Geburtstage, am 19. März 1797, hinweg und versetzte H. in den namenlosesten Schmerz. Aus dieser Zeit rührt der größte Theil der „Fragmente" und die „Hymnen an die Nacht" her. Um sich zu einer Anstellung bei den Salinen möglichst würdig vorzubereiten, besuchte H. noch in demselben Jahre die Bergakademie zu Freiberg. Trost für seinen herben Verlust fand er in einem andern edlen weiblichen Wesen, Julie von Charpentier, die von nun an seine Muse war. „Glauben und Liebe", „Blüthenstaub" und verschiedene andere Fragmente, wie „Die Lehrlinge zu Sais", waren die poetischen Blüthen dieses neuen Liebelebens. Im Sommer 1799 kehrte er nach Weißenfels zurück und wurde dem Direktorium der Salinen als Assessor beigesellt. In diesem Zeitraume lernte er die beiden Brüder Schlegel und L. Tieck kennen, mit denen er bald enge Freundschaft schloß. Den Winter auf 1800 verlebte er auf der Saline Artern, wo er einen großen Theil seines „Ofterdingen" ausarbeitete. Zum Amtshauptmann ernannt, reiste er im August 1800 nach Freiberg, um seine Braut heimzuführen. Sorge für seine Gesundheit bewog ihn jedoch, seine Verheirathung aufzuschieben; er begleitete seine Aeltern im Oktober auf einer Besuchsreise nach Dresden, erkrankte dort heftig und kehrte im Januar 1801 in das väterliche Haus nach Weißenfels zurück, wo er in den Armen seines Freundes Fr. Schlegel am 25. März 1801 sanft entschlief. H. war ein Dichter im reinsten Sinne des Worts. Mystisches Gefühlsleben war der vorherrschende

Zug seines poetischen Organismus, dem sich Alles unterordnen mußte. Daher entwickelte sich bei ihm Alles lyrisch oder blieb, wie in seinen oft höchst geistvollen und treffenden, aber auch bizarren und dunklen Fragmenten über Philosophie, Physik, Aesthetik und Literatur, bei geheimnißvollen Andeutungen und mystischen Orakelsprüchen stehen. Wie sein unvollendeter, an den zartesten Phantasiegebilden überaus reicher Roman „Heinrich von Ofterdingen", so zeichnen sich auch seine lyrischen Dichtungen durch ungemeine Zartheit der Sprache, wie des Gefühls und durch Tiefe der unmittelbaren Anschauung aus. Seine geistlichen Lieder, die den Anfang eines von ihm beabsichtigten Gesangbuchs bilden sollten, gehören zu dem Schönsten, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Sein Leben war ein reines Dichterleben ohne Makel, und obwohl er mit Recht als einer der Hauptrepräsentanten der romantischen Dichterschule gilt, so hat er sich doch nie an den heftigen literarischen Fehden seiner Freunde betheiligt. Im Umgange war er fröhlich, unbefangen, heiter und dem Scherze nicht abgeneigt; Eitelkeit, gelehrter Hochmuth, Affektation und Heuchelei waren ihm fremd. Seine „Sämmtlichen Schriften" gaben L. Tieck und Fr. Schlegel heraus (Berlin 1802, 2 Thle., 5. Aufl., das. 1838 ff.). Sein Bruder, Georg Anton von H., den 28. Juli 1772 zu Schlöben geboren, † als preußischer Oberkammerherr zu Oberwiederstädt den 10. Juli 1825, schrieb unter dem Namen Sylvester: „Dichtergarten" (Würzb. 1807). Ein zweiter Bruder, Karl Gottlieb Andreas von H., den 13. März 1776 zu Oberwiederstädt geboren, † als Amtshauptmann zu Weißenfels den 28. Mai 1813, schrieb unter dem Namen Rostorf: „Die Pilgrimschaft nach Eleusis" (Berlin 1804) u. A.

Harder, zerklüfteter, waldiger Gebirgsstock im schweizerischen Kanton Bern, Bezirk Interlaken, bei Unterseen, bildet einen isolirt stehenden Kegel. An seinem Fuße zieht die Aar aus dem Brienzer- nach dem Thunersee.

Harderie, aus Eisenfeile und rektificirtem Schwefel durch sechsstündiges Kochen in bedeckten Tiegeln erhaltener Eisenkalk, der zur Email- und Glasmalerei gebraucht wird.

Harderwijk, Stadt in der niederländischen Provinz Geldern, nordwestlich von Arnhem, am Zuydersee, hat einen sehr geräumigen Hafen, worin die nach Ostindien bestimmten Fahrzeuge ausgerüstet werden, verfallene Festungswerke, ein Athenäum (früher Universität, die 1648 gestiftet, 1811 aufgehoben und 1815 als Athenäum wieder hergestellt wurde), eine lateinische Schule und 5700 Einw., welche Färberei, Bereitung von Bücklingen, Häringsfischerei, Handel mit Getreide, Holz und Fischen treiben. Die Stadt, welche früher zur Hansa gehörte, soll 1230 angelegt worden seyn. Sie brannte 1503 ab, wurde 1672 vom Bischof von Münster erobert, dann von den Franzosen besetzt, aber, nachdem sie zum Theil abgebrannt worden, bald wieder verlassen. Nach Wilhelms III. von England Tode kam H. 1702 durch Erbschaft an Preußen.

Hardheim, Marktflecken im badischen Unterrheinkreis, Oberamt Wallbürn, an der Erla, hat 2 dem Fürsten von Leiningen gehörige Schlösser, ein Hospital, eine Pfarrkirche und 1900 Einw. Als Erbkämmerei von Würzburg gehörte lange Zeit das Oberamt H. zum Theil den Grafen von Wertheim, bei deren Aussterben 1556 es an das Hochstift kam, als dessen Kornkammer es seiner Fruchtbarkeit wegen betrachtet wurde; 1801 kam es als Entschädigung an die jetzigen Besitzer.

Hardi (franz.), dreist, kühn; daher Hardiesse, Dreistigkeit.

Hardiknut, König von Dänemark, s. v. a. Kanut III.

Harding, Karl Ludwig, deutscher Astronom, den 29. Sept. 1765 zu Lauenburg, wo sein Vater Prediger war, geboren, wollte nach dem Willen seines Vaters Theologie studiren und bezog in dieser Absicht 1786 die Universität zu Göttingen, ward aber durch Lichtenberg für die Naturwissenschaften gewonnen und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Astronomie. Seit 1796 lebte er in dem Hause des Justizraths Schröter in Lilienthal bei Bremen, an dessen astronomischen Beobachtungen er Theil nahm. Durch die Entdeckung der neuen Planeten Ceres und Pallas angeregt, entwarf er zur leichtern Auffindung derselben Himmelskarten, die er aber erst nach 20 Jahren vollendete und unter dem Titel: „Atlas novus coelestis" (Göttingen 1822, 27 Bl.) herausgab. Er selbst entdeckte am 1. Sept. 1804 im Sternbilde der Fische den kleinen Planeten Juno, wofür er die von dem französischen Astronomen Lalande ausgesetzte Preismedaille erhielt. Im J. 1805 wurde er in Göttingen als außerordentlicher, 1812 als ordentlicher Professor der Astronomie angestellt, dann auch zum Hofrath ernannt; † den 15. Juli 1834. Außer vielen einzelnen Aufsätzen in den „Göttinger gelehrten Anzeigen", in Zachs „Monatlicher Korrespondenz" und in Bode's „Astronomischem Jahrbuche" gab er mit dem Amtmann Wiese in Rehburg „Kleine astronomische Ephemeriden" (Göttingen 1830—1834) heraus.

Hardinge, Henry Viscount, britischer General und Staatsmann, Sohn eines Geistlichen zu Stanhope, wo er am 30. Okt. 1785 geboren wurde, trat schon in seinem 13. Jahre als Fähndrich in die Armee und schwang sich bald durch Tapferkeit und militärisches Talent empor. Im J. 1808 beim Generalstabe des neugebildeten portugiesischen Heeres angestellt, zeichnete er sich in der Schlacht von Vimiera aus, wo er verwundet wurde, focht dann bei Coruña, beim Uebergange über den Duero, bei Torres-Vedras, Albuera, den Belagerungen von Badajoz und Ciudad-Rodrigo, bei Salamanca und Vittoria. Obgleich er hier abermals verwundet ward, überschritt er doch mit der Armee Wellingtons die Pyrenäen und wirkte zu dem bei Orthes errungenen Siege mit. Im Feldzuge von 1815 wurde H., bereits zum Oberstlieutenant aufgerückt, der blücherschen Armee beigegeben und verlor bei Ligny den linken Arm. Die Ernennung zum Obersten war der Lohn seiner Tapferkeit. Fünf Jahre nach dem Frieden trat H. auf Veranlassung der Tories, mit welchen ihn seine Heirath mit einer Schwester Castlereaghs in nahe Verbindung gebracht, für Durham ins Parlament

und erhielt 1823 den Posten eines Sekretärs beim Feldzeugamte (Clerk of the ordnance). Als Wellington, dessen Vertrauen er während der Feldzüge in Spanien und Portugal erworben hatte, 1828 Premierminister wurde, ernannte er H. zum Kriegssekretär und 1830 zum Obersekretär für Irland, in welchem Jahre er zugleich zum Generalmajor avancirte. Die Auflösung des Ministeriums Wellington brachte auch ihn um sein Amt, welches er unter Peel vom December 1834 bis zum April 1835 zum zweiten Male und 1841 zum dritten Male bekleidete. Im J. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant. Nach der Abberufung Lord Ellenboroughs ward ihm 1844 der wichtige Posten eines Generalgouverneurs von Ostindien anvertraut, wo er kurz vor dem Ausbruch des ersten Pendschabkriegs anlangte. Er war auf dem Schlachtfelde von Sobraon (10. Febr. 1846) gegenwärtig, und obgleich er das Oberkommando dem Sir Hugh Gough (s. d.) als älterm General überließ, schrieb man ihm doch den glücklichen Erfolg zum großen Theil zu. Der Friedensvertrag von Lahore zeigte ihn in dem Lichte eines gemäßigten und edelmüthigen Siegers. Bei der Ratificirung desselben ward er zum Viscount H. von Lahore erhoben und die Direktion der ostindischen Kompagnie setzte ihm ein Jahrgehalt von 5000 Pfd. Sterl. auf Lebenszeit aus. Im J. 1848 kehrte er nach England zurück, wo er seinen Sitz im Oberhause einnahm und im März 1852 zum Generalfeldzeugmeister (Master-general of the ordnance) ernannt wurde. Nach dem darauf erfolgten Tode des Herzogs von Wellington ward H. sein Nachfolger in dem Posten eines Oberbefehlshabers der ganzen britischen Armee. Er † am 24. Sept. 1856.

Hardnöe, Insel, s. Hardanger 2).

Hardorf, Gerdt, Maler und Kupferstecher zu Hamburg, 1796 im Alten-Lande geboren, war Schüler A. Tischbeins zu Hamburg und Zögling der dresdener Akademie unter Casanova. Seine historischen Darstellungen zeichneten sich schon hier in Komposition, Kolorit und Ausdruck aus. In Hamburg, wo sich H. später niederließ, malte er verschiedene Kirchenbilder, Staffeleistücke und Bildnisse, wurde Professor und bildete manchen guten Schüler. Man hat von H. auch mehre geistreich radirte Köpfe.

Hardouin (lat. Harduinus), Jean, gelehrter Jesuit, 1646 zu Quimper in der Bretagne geboren, trat in seinem 20. Jahre in den Jesuitenorden und vollendete den theologischen Lehrkursus zu Paris. Nach des Pater Garnier Tode (1683) wurde er Bibliothekar an dem Kollegium Ludwigs des Großen, bekleidete zugleich das Lehramt der dogmatischen Theologie und † in dem Hause seines Ordens zu Paris den 3. Sept. 1729. Außer der Theologie beschäftigte er sich auch namentlich mit den alten Sprachen, der Archäologie, Numismatik, Chronologie, Geschichte und Philosophie. Seine zahlreichen Schriften zeichnen sich sämmtlich durch Gelehrsamkeit, Neuheit der Ideen und Scharfsinn aus; doch finden sich darin auch viele wunderliche Behauptungen und Paradoxien, die er nach seinem eigenen Geständnisse nur darum aufstellte, um nicht zu wiederholen, was Andere gesagt hatten. So erklärte er fast alle Werke des klassischen Alterthums, mit Ausnahme der Schriften des Cicero, der Naturgeschichte des Plinius, der Georgica des Virgil und der Satyren des Horaz, für untergeschobene Produkte von Mönchen des 13. Jahrhunderts. Auch verwarf er fast alle alten Kunstwerke, Steinschriften und Münzen, die mit den Angaben alter Schriftsteller übereinstimmen, als unächt; dasselbe behauptete er von der griechischen Uebersetzung des Alten und der griechischen Urschrift des Neuen Testaments. Die kecke Zuversicht, mit der er seine Behauptungen aufstellte, erregte großes Aufsehen, und man war geneigt, darin eine planmäßige jesuitische Maßregel zur Bekämpfung der Protestanten und Jansenisten zu vermuthen, die man nicht besser in der öffentlichen Meinung verdächtigen könnte, als wenn man die Autorität ihrer Gewährsmänner umstürzte. Doch selbst die Jesuiten sprachen nicht nur in den „Memoires de Trévoux“ von 1709 öffentlich ihre Mißbilligung und ihren Abscheu gegen H.s Behauptungen aus, sondern nöthigten ihn auch zum Widerrufe. Sein Haß gegen die cartesianische Philosophie war so groß, daß er die gelehrtesten Anhänger derselben für Atheisten erklärte. Dessenungeachtet hat H. sich große Verdienste um die Wissenschaften erworben, die er in den Bereich seiner Untersuchungen zog. Von seinen Schriften sind hervorzuheben „De re monetaria veterum Romanorum ex Plinii Sec. sententia“ (Paris 1684); „Chronologiae ex nummis antiquis restitutae Spec. I“ (das. 1696); „Spec. II“ (das. 1697, 2 Bde.); „Conciliorum collectio regia maxima“, griechisch und lateinisch (das. 1715, 12 Bde.); „Opera varia“ (Amsterd. 1733); „Opera selecta“ (das. 1709—1719). Er gab den Themistius (Paris 1684), des Plinius „Hist. nat.“ (das. 1685, 5 Bde., n. Aufl., das. 1723, 3 Bde.), den Chrysostomus (das. 1690) und den Petavius (Antwerpen 1705) heraus.

Hardrad, deutscher Graf, verweigerte Karl dem Großen die Auslieferung seiner Tochter an einen vornehmen Franken, dem sie verlobt war, weshalb die Verschwörung der mißvergnügten Ostfranken und Thüringer gegen den König 786 H.s Verschwörung hieß. H. fiel im Kampfe.

Hardt, Hermann von der, Polyhistor und Vielschreiber, stammte aus einem alten geldernschen Geschlecht, das im 16. Jahrhundert die Niederlande verlassen und sich nach Lübeck geflüchtet hatte, und war am 15. November 1660 zu Malle in Westphalen geboren. Nachdem er in Osnabrück den ersten Unterricht genossen, kam er 1671 nach Herford in Pension, besuchte dann die Gymnasien zu Osnabrück, Koburg und Bielefeld und bezog endlich die Universität Jena, um Theologie zu studiren. Um sich im Hebräischen und Rabbinischen zu vervollkommnen, lebte er ein Jahr lang im Hause des gelehrten Esra Eckard in Hamburg, kehrte dann nach Jena zurück und habilitirte sich 1683, siedelte sich aber 1686 nach Leipzig über und schloß sich an A. H. Franke und die Pietisten an. Hierauf lebte er ein Jahr lang in Dresden bei Spener und ging 1687 mit Franke nach Lüneburg, um unter der Leitung des Exegeten K. Herm. Sandhagen sich auszubilden. Mit den trefflichsten Kenntnissen

ausgerüstet, ward er 1688 braunschweig-wolfenbüttelscher Bibliothekar und geheimer Sekretär, 1690 Professor der morgenländischen Sprachen zu Helmstädt, 1699 Propst des Klosters Marienberg und 1702 Universitätsbibliothekar. Er † den 28. Februar 1746. Ausgezeichnet ist er namentlich als orientalischer Philolog. Seine hebräische Grammatik: „Brevia atque solida hebraeae linguae fundamenta“ (1694, 1698 u. öfter) ist kurz, aber klar und praktisch. In derselben Weise sind gearbeitet die „Elementa chaldaica“ (1693 u. ö.) und die „Elementa syriaca“ (1694 u. ö.). Seine Ausgaben von talmudischen Stücken beweisen seine Gelehrsamkeit im Rabbinischen; viel beschäftigte er sich auch mit den jüdischen Inschriften. Auf die griechische Philologie bezieht sich sein „Studiosus graecus“ (Helmst. 1699 u. 1705), das „Arcanum accentuum Graecorum“ (das. 1715) u. A. Seine hermeneutischen und exegetischen Grundsätze finden sich ausgesprochen in der Schrift: „Exegeseos universalis elementa“ (Helmst. 1691 und 1708), die ganz im Geiste der neueren grammatisch-historischen Interpretation gehalten ist. Seine beiden exegetischen Hauptschriften: „Aenigmata prisci orbis: Jonas in luce“ und „Tomus primus in Jobum“ (Helmst. 1728) wurden auf Befehl seiner Regierung unterdrückt; auch mußte sich H. seitdem bei seiner Schriftstellerei über die Bibel einer Censur der Akademie unterwerfen. Anfechtungen erlitten auch seine „Ephemerides philologicae“ (Helmst. 1693 u. ö.). Am bedeutendsten für die spätere Zeit blieb aber H. durch seine Werke über die Kirchen- u. Literärgeschichte, namentlich durch das „Magnum oecumenicum Constantiense concilium“ (Frankf. und Leipzig 1697—1700, 6 Bde.) und die „Historia literaria reformationis“ (das. 1717). Interessant sind auch seine „Autographa Lutheri aliorumque celebrium virorum ab a. 1517 ad a. 1546“ (Braunschweig 1690, 1691, Helmst. 1693, 3 Bde.).

Hardtgebirg (auch Haardt- u. Hartgebirg, Hardt, Haardt), überhaupt eine mit Schwarzwald bedeckte Gebirgsgegend; dann insbesondere Name eines Gebirgszugs in der bayerischen Rheinpfalz. Es ist dies die nördliche Fortsetzung der Vogesen in der bayerischen Rheinpfalz, zieht sich vom Lauterthale an der französischen Grenze nach Norden bis zur Einsenkung von Kaiserslautern, mehr als ein plateauartiges Bergland ohne zusammenhängenden Kamm oder Rücken und von geringer absoluter Erhebung, denn als ein eigentliches Gebirge erscheinend. Zahlreiche, meist enge, oft felsige Thäler öffnen sich nach allen Seiten hin; während aber nach Westen hin die Hardt allmählig in ein offeneres Hügelland sich verflacht, fällt sie im Osten ziemlich steil zur Rheinebene ab, und hier erheben sich auch die höchsten, 1600—2000 F. aufsteigenden Kuppen des Gebirgs, dessen Kulminationspunkt der 2076 F. hohe Calmet oder Kalmuck, 1 Meile südwestlich von Neustadt an der Hardt, ist. Gegen Norden ist der Abfall in die Ebene von Kaiserslautern, die bei einer absoluten Erhebung von 800 F. und einer Breite von kaum zwei Stunden auf eine Strecke von 12 Meilen das Rheinthal mit dem Saarthal verbindet, zum Theil ebenfalls ziemlich steil. Nördlich von dieser Einsenkung erhebt sich dem Odenwalde gegenüber zwischen dem Rhein- und Nahethal im nördlichen Theile der Rheinpfalz und in Rheinhessen ein ebenfalls niedriges Bergplateau, welches, ohne eigenen Gesammtnamen, gewöhnlich mit zum H. gerechnet wird u. im Donnersberg eine Höhe von 2052 F. erreicht. Im H. sind die Quellen der Queich, des Speierbachs, der Erbach, Glan und Lauter. Die höheren Gegenden des Gebirgs sind mit Wald bedeckt; an den Abhängen und in den Thälern breiten sich fruchtbare Ackerfelder, Weinberge und zahlreiche Ortschaften aus. H. heißt auch eine Hochebene im würtembergischen Donaukreis, im Schwarzwald, zwischen dem Beera- u. Schmichethal, an den Heuberg, den südwestlichen Theil der Rauhalp, sich anschließend und im Durchschnitt 2600—2800 Fuß über dem Meere gelegen, über 1 □Meile groß, von Bergen, Thälern und Schluchten durchschnitten, nur von 3 Brunnen bewässert, die überdies leicht versiegen, mit rauhem Klima, aber reich an Waldungen, Mähdern, oder Holzwiesen und Weiden. Auf dem H. liegen Münsingen, Auingen, Bötlingen, Trailfingen und Gruorn, welche die 5 Hardtorte heißen u. durch ihre Ortsvorsteher unter dem Vorsitz des Oberamtmanns das sogenannte Hardtgericht bilden, das sich zu Münsingen, der Hauptstadt, versammelte, den gemeinschaftlichen Holzschlag ordnete, die Zeit der Heuernte auf den Mähdern festsetzte und Streitigkeiten aller Art entschied. Seit 1823 sind die Wälder und Mähder unter die 5 Hardtorte vertheilt, das Hardtgericht findet daher nicht mehr Statt. Der Name Hard oder Hart findet sich auch in andern Gebirgsnamen, wie im Spessart (d. i. Spechtshart), Haarstrang, Rothhaargebirge, Mannhartswald &c., wieder.

Hardware (engl.), kurze Waaren, Fabrikwaaren von Eisen, Messing und Stahl.

Hardwicke, 1) (Hardwickebai), Bucht an der Küste von Neuholland, Flindersland, im östlichen Theil des Spencergolfs, an der Westseite der Halbinsel York. — 2) (H.'s Kette, H.'s Reihe), Bergkette im östlichen Theil von Neuholland, nördlich von der Kolonie. — 3) Insel an der Westküste von Nordamerika, zwischen Neu-Hannover und der Insel Quadra-Vancouver, in der Johnstonestraße, 2½ Meilen lang und ⅔ Meilen breit.

Hardy, Alexandre, französischer Schauspieldichter, aus Paris gebürtig, Vorgänger Corneille's, führte zwar den Titel eines königlichen Dichters, mußte aber mit wandernden Schauspielern herumziehen, um durch seine Stücke sein Brod zu verdienen. Um 1600 errichtete er selbst ein Theater im Marais zu Paris und † um 1630. Er schrieb mehr als 600 Stücke, von denen aber nur 54 gedruckt sind (Paris 1623—28, 6 Bde.). Nicht unähnlich dem deutschen Hans Sachs, brachte er fast die ganze heilige und profane Geschichte und Mythologie auf das Theater. Er war einer der Ersten, welche den Alexandriner als durchgehendes dramatisches Versmaß geltend machten, auch mischte er schon in einigen Stücken das niedrigere und ge-

meinere Leben mit dem vornehmen Heldenthum, was die spätere dramatische Poesie der Franzosen ganz aufgab.

Hardyng, John, alter britischer Chronist, 1378 im Norden Englands geboren, diente mit Auszeichnung unter Heißsporn und Umfreville und zog sich erst im späten Alter ins Privatleben zurück; † um 1465. Seine Chronik, die von König Bruto bis Eduard IV. geht und in Versen geschrieben ist, erschien unter dem Titel: „Chronicle of England into the reign of Edward IV." (London 1543).

Hardysgruppe, ostindische Inselgruppe, Bengalen, nahe an der Küste, östlich von der Insel Tscheduba.

Hare (Harebai), britisch-nordamerikanische Bai, an der Ostseite der Nordwesthalbinsel von Neufundland; darin die gleichnamige Insel, 51° 20′ nördl. Br. und 56° westl. L. von Greenwich, und der How-Hafen, 51° 20′ nördl. Br. und 55° 55′ westl. L. von Greenwich.

Harella, im Mittelalter Heerhaufen, der für die Sache eines hohen Geistlichen unter Anführung eines von dessen Lehnsleuten focht.

Harem (arab.), eigentlich das Unzugängliche, Unverletzliche, Verbotene, daher besonders die abgeschlossenen Wohnungen der mohammedanischen Frauen, irrthümlich zuweilen mit dem Worte Serai (Serail) identificirt, das Palast, Hof im weitesten Sinne, ohne alle Beziehung auf die Weiber, bedeutet. Es ist eine fast im ganzen Orient verbreitete Sitte, daß die Frauen von der Männerwohnung abgeschieden und getrennt wohnen. Schon die Frauen der Hebräer bewohnten eine besondere Abtheilung des Zeltes, die durch einen Vorhang gebildet wurde, oder auch ein eigenes Zelt, obwohl die hebräischen Frauen in keiner sehr beschränkten Lage gehalten wurden u. namentlich in späterer Zeit eine ziemliche Freiheit des Umgangs genossen. Die vornehmen Hebräer, vor Allem die Könige, hielten sich ein eigentliches H., das entweder der hintere Theil des Wohnhauses, oder ein besonderes, eigens dazu bestimmtes Gebäude war. Ein polygamisches Verhältniß fand indeß nur selten Statt, und nur in den Palästen der Könige und ihrer Großbeamten war ein reiches H. zu finden.

Aehnlich sind die Verhältnisse bei den Türken. Jedes Haus besteht aus zwei Hauptgebäuden, von denen das eine für den Herrn, seine Söhne und Bedienung, das andere aber nur für das weibliche Personal bestimmt ist. In letzterem haben nur Sklavinnen die nöthigen Geschäfte zu besorgen, und nicht einmal Verschnittene gehen hinein; die nächsten Verwandten werden nur bei feierlichen Gelegenheiten eingeführt, und auch dies nur unter Aufsicht von Sklavinnen. Der gute Ton bringt es mit sich, daß Frauen von Stande ihr Haus so wenig als möglich verlassen. In die Moscheen gehen sie nicht; begeben sie sich in ein öffentliches Bad, besuchen sie Verwandte oder den Bazar, so sind sie immer von Wächtern umgeben. Die Gemahlinnen der höchsten Staatsbeamten machen bei Hofe nur dann ihre Aufwartung, wenn sie förmlich eingeladen sind, oder das regierende Haus durch die Geburt eines Prinzen oder einer Prinzessin erfreut worden ist. Hat eine Frau den Besuch einer Freundin angenommen, so darf ihr Mann, u. wenn er der Sultan selbst wäre, ihr Zimmer nicht unangemeldet betreten, damit die fremde Dame nicht etwa von ihm entschleiert gefunden werde. Selbst Aerzte haben nur in Gegenwart der Männer oder einiger Sklavinnen Zutritt zu den kranken Frauen. Soll der Puls untersucht werden, so wird der Arm erst mit einem Nesseltuche umwickelt; nur bei höchster Noth kann jeder Theil des Körpers enthüllt werden, bei Entbindungen aber wird nie männliche Hülfe gesucht. Die Frau ist die fast unumschränkte Herrin des H.s. Weibliche Arbeiten, Sorge für das Hauswesen und Erziehung der Kinder sind die Dinge, um welche sich all ihr Dichten und Trachten dreht; auch die Türkin vom höchsten Stande bringt einen großen Theil des Tages mit Spinnen, Nähen und Sticken zu. Außer diesen Beschäftigungen gibt es im H. auch manche Unterhaltungen und Vergnügungen, mit denen man das ewige Einerlei tödtet. Die Sklavinnen pflegen ihre Frauen durch Gesang und Tanz zu belustigen; man schaukelt sich, treibt den Kreisel, spielt blinde Kuh und dergleichen. Bei feierlichen Gelegenheiten erfreut der Hausherrr die Seinigen auch durch die Künste der Possenspieler und Gaukler. Man führt auch wohl Komödien auf und gefällt sich in Nachahmung der Christen, ihrer Sitten, Gebräuche und gottesdienstlichen Handlungen, wobei Sklavinnen sich auch als Männer kleiden. Auch Puppen dienen den Frauen des Orients zur Verscheuchung der Langeweile. Die vom Koran dem Moslem gegebene Erlaubniß, vier Frauen zu gleicher Zeit zu besitzen, wird selten benutzt. Die Sklavinnen der Frauen gehören diesen ausschließlich, und der Mann darf sich ihrer nur dann bedienen, wenn letztere ihm die Erlaubniß dazu geben.

Eine besondere Berücksichtigung verdient das H. des Sultans zu Konstantinopel. Die Bedienung ist auch hier Sklavinnen anvertraut, die Wache aber führen schwarze Verschnittene (Kapuoghlan, d. i. Pfortenknaben), deren Oberhaupt Kislar Aghasi (d. i. Aga der Dirnen) oder Dari seadet aghasi (d. i. Aga des Hauses der Glückseligkeit) heißt. Die Anzahl der sämmtlichen schwarzen Verschnittenen beläuft sich auf 400; der Aelteste unter ihnen heißt Kihaja und ist ihr unmittelbarer Vorgesetzter. Es gibt aber auch zwei Kislar Aghas, einen des alten und einen des neuen Palastes, welcher letztere an Rang über jenem steht und von großem Einfluß auf den Sultan und in der Verwaltung, besonders aber in den Angelegenheiten des Hofstaats ist. Unmittelbar unter ihm stehen folgende Beamte des inneren Hofstaats: der Walide Aghasi oder erste Verschnittene der Sultanin-Mutter, der Schehsadelar Aghasi oder erste verschnittene Hüter der Prinzen, der Khasinedar Aghasi oder verschnittene Schatzmeister des H.s, der Bujuk Oda Aghasi oder verschnittene Aufseher der großen Kammer der Mädchen, der Kutschük Oda Aghasi oder verschnittene Aufseher der kleinen Kammer der Mädchen, die zwei Imame für die Moscheen des H.s. Alle Weiber des großherrlichen H.s sind Sklavinnen, und es kann keine freigeborene Türkin darin aufgenommen werden; die Zahl dersel-

ben ist unbestimmt, aber sehr beträchtlich. Die Mutter, Schwestern und andere Verwandte des Sultans, die Großbeamten versehen das H. um die Wette mit den schönsten Dirnen, meist Cirkassierinnen und Georgierinnen. Aus ihnen wählt sich der Sultan seine Gemahlinnen, deren er 7 haben darf. Diese Gemahlinnen heißen **Khaduna**, d. i. Signora, Dame, und werden nach Zahlen unterschieden, 1., 2., 3., ꝛc. Khaduna; den Namen Sultaninnen führen nur die Mütter, Schwestern und Töchter der Sultane. Alle die, welche in das großherrliche H. aufgenommen sind, werden mit dem allgemeinen Namen **Odalik** (Odalisken, d. i. Beischläferinnen) bezeichnet, wenn sie auch noch unberührt sind. Der Sultan wählt unter den noch unberührten nicht nach Gefallen, sondern so lange das Beiramsfest dauert, überliefert die Sultanin-Mutter täglich ihrem Sohne eine Dirne in sein Schlafzimmer, das unmittelbar an das H. stößt. Dasselbe geschieht auch in der Nacht des 27. Ramasan. In dieser Nacht können nach dem Glauben der Moslim nur göttliche Ideen in menschliche Formen verkörpert in die Auserwählte herniedersteigen; würde sie daher schwanger, so wäre es die glücklichste Vorbedeutung für den Sultan und das ganze Reich. Jede Odaliske, die der Sultan einmal berührt hat, wird von den übrigen abgesondert, erhält eigene Sklavinnen und Eunuchen, darf aber nur dann wieder vor ihm erscheinen, wenn sie dazu veranlaßt wird. Höher stehen die **Khasseki**, mit welchem Namen besonders Diejenigen bezeichnet werden, die Mutter eines Prinzen geworden sind; die erste unter ihnen heißt Khasseki Sultan. Jede Khasseki darf sich einen eigenen Hofstaat aus Sklavinnen ihrer nächsten Umgebungen zusammensetzen. Sie erhält aus der Staatskasse ein bestimmtes Baschmaklik, d. i. Pantoffelgeld, das nicht unter 500 Beutel oder 25,000 Piaster beträgt. Das H. des Sultans steht unter unmittelbarer Aufsicht der **Kahaja-Khaduna**, einer alten Geliebten des Kaisers, die nur nach langen und erprobten Diensten diesen Posten erhält. Sie haftet für die Ruhe des H.s und erhält alle Befehle vom Kaiser unmittelbar. Den größten Einfluß im H. übt die jedesmalige **Walide-Sultan**, d. i. die Mutter des regierenden Sultans. Sie allein geht ohne Schleier und mit unbedecktem Gesicht, damit sie unter Allen sogleich erkannt werde. Ihre Einkünfte sind auf Krongüter u. Staatspachtungen fundirt u. sollen jährlich sich auf 1000 Beutel belaufen. Sie hat oft großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten und herrscht wohl auch unbeschränkt im Namen ihres Sohnes. Nach dem Tode eines Sultans steht es denjenigen Odalisken, welche nur von Prinzessinnen Mütter wurden, frei, das H. zu verlassen und sich zu verheirathen; die Mütter von Prinzen aber müssen ins alte H. wandern, aus dem sie nie wieder zum Vorschein kommen, wenn sie nicht etwa als Walide-Sultan zurückkehren.

Haren, 1) **Willem van**, holländischer Dichter, 1710 zu Leeuwarden geboren, trat in den Staatsdienst, wurde Mitglied der Staaten von Friesland, der Generalstaaten, Deputirter bei den Armeen und Gesandter am Hofe zu Brüssel. Als man 1742 in Holland die Frage verhandelte, ob man, den Verträgen zufolge, der Kaiserin Maria Theresia gegen ihre Feinde beistehen sollte, schrieb er das lyrische Gedicht „Leonidas", das nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung der Frage blieb. Er † 1758. Ausgezeichneter als das genannte Gedicht sind seine Oden; den größten Ruhm aber brachte ihm sein abenteuerliches Epos: „Gevallen van Friso" (Amsterd. 1741, 1758). Seine gesammelten Gedichte erschienen zu Utrecht 1742.

2) **Onno Zwier van H.**, holländischer Staatsmann und Dichter, Bruder des Vorigen, um 1713 zu Leeuwarden geboren, war, wie sein Bruder, ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien und bekleidete mehre hohe Staatsämter; namentlich war er Mitglied der Staaten von Friesland, der Generalstaaten und des Staatsraths, der Admiralität zu Amsterdam, Kommissär der Schweizertruppen in holländischen Diensten, Deputirter der Generalstaaten bei den Armeen in den Niederlanden während des österreichischen Erbfolgekriegs, Friedensgesandter zu Aachen und Kommissär zu Wiederbesetzung der von Frankreich in Brabant zurückgegebenen Städte. Nach dem Tode Anna's, der Wittwe Wilhelms IV., verließ er den Hof und begab sich auf seine Güter, wo er in der Poesie Trost für manche Unglücksfälle und Kränkungen suchte und 1779 †. Sein vorzüglichstes Gedicht: „Die Geusen", welches den Aufschwung der niederländischen Freiheit feiert, erschien zuerst unter dem Titel: „Das Vaterland" (Amsterdam 1767); die 4. Ausgabe wurde von Bilderdijk und Beith besorgt (das. 1785, 2 Bde.), enthält aber viel willkürliche Umgestaltungen des Textes. Er schrieb auch zwei Trauerspiele: „Agon, Sultan von Bantam," und „Wilhelm I."

Hareth, Wald im Stamme Juda, worin sich David auf der Flucht vor Saul verbarg.

Harfe (franz. harpe), Saiteninstrument, dessen Erfindung in die älteste Zeit zurückreicht, und das vornehmlich bei religiösen Festen in Gebrauch war, wie die Lyra zu profanen Zwecken diente. Gegenwärtig ist die H. aus der Kirche, wo sie früher einen Ehrenplatz einnahm, meist verschwunden und dient, außer wenigen Virtuosen und Dilettanten, hauptsächlich dem wandernden Völklein der blinden Sänger und der Harfenmädchen als Erwerbsmittel. Am gebräuchlichsten sind die Spitzharfe, die Davids- und die Pedalharfe. Die **Spitzharfe**, Harpanetta oder Drahtharfe, bildet den Uebergang von den alten zu den neueren Harfenarten. Sie ist etwa 2½—3 Fuß hoch, 1½ Fuß breit, unten rechtwinkelig, oben auf der vorderen Seite in eine Spitze auslaufend, hat von beiden Seiten einen Resonnanzboden, der mit Drahtsaiten bezogen ist, welche mit den Nägeln der Finger oder mit Fingerhüten, woran eine Spitze von Silber oder dgl. sich befindet, gerissen werden. Die Baßsaiten sind von Messing, die Diskantsaiten von Stahl. Sie hat einen Umfang von 49 Tönen, deren abhängige etwas tiefer liegen, als die Haupttöne. Beim Spielen setzt man sie vor sich, etwa auf einen Tisch, so daß die Saiten perpendikulär laufen. Die **irländische H.** ist ihr ziemlich gleich, nur daß sie einen Umfang von 43 Tönen hat, und doppelchörig, während jene nur einchörig ist. Die **deutsche Spitzharfe**

ist abgekommen. Die Doppelharfe, Arpa doppia, auch Davidsharfe genannt, ist mit Stahl= und Darmsaiten bezogen, hat 2 Resonanzböden, deren einer ganz durchgeht, und den Haupttheil der H. ausmacht, während der andere nur etwas über die Hälfte des Instruments geht. Man setzt sie vor sich, so daß der Resonnanzboden nach außen hin steht. An der rechten Seite oben ist für die rechte Hand eine Cymbel von Stahlsaiten angebracht. Der Umfang derselben ist vom eingestrichenen c bis zum dreigestrichenen f, der Umfang der Darmsaiten rechter Hand vom kleinen d bis zum dreigestrichenen c, und linker Hand ebenfalls der Darmsaiten vom $\underline{B}$ bis zum $\overline{b}$, bei einchörigem Bezug. Sie ist zum Accompagniren sehr geeignet. Die große Davidsharfe (Harpe lutée) von der Form eines Triangels, besteht aus drei Hauptstücken: dem Korpus, der aus einem langen Viereck besteht, das nach unten breiter wird und auf welchem die Resonanzdecke mit ihren Schalllöchern liegt; dem gewöhnlich gekrümmten Hals, durch welchen die eisernen Wirbel gehen, die vorn, wo die Saiten aufgewunden werden, cylindrisch rund und mit einer Kerbe, in welche das Ende der Saite gelegt wird, versehen und hinten, wo sie mit dem Stimmschlüssel gedreht werden, viereckig sind; und der Vorderstange (Baronstange), welche in gerader Linie vom Halse herunterläuft und einen rechten Winkel bildet. Im Stege der Resonnanzdecke werden die Darmsaiten befestigt. Die Stange trägt die größte Last der Saiten, muß daher stark und von gutem Holze seyn. Der Körper ist gewöhnlich von Ahornholz und nur schwach, ungefähr wie bei den Violoncellen. Weder die Querbalken noch die Stange ist bei dieser gewöhnlichen Art der Doppelharfe hohl. Die Stimmung ist diatonisch; der Tonumfang 5—5½ Oktaven. Um Halbtöne, die im Gange auch ganz einfacher Musikstücke nicht zu selten vorkommen, hervorbringen zu können, erfand man die Haken (Crochets), die von Messingdraht an der rechten Seite des Balkens oder des Halses eingeschraubt und zur Verkürzung der Saiten an diese gedreht wurden, entweder im Laufe eines Tonstückes oder gleich vor dem Anfange desselben, je nachdem es die Haupttonart des Stückes verlangte. Jede Oktave hatte also 5 solcher Haken für c, d, f, g und h. Allein auch diese Vorrichtung war noch mangelhaft, da der Spieler bei Ausweichungen es nicht immer in seiner Gewalt hatte, die Haken in der Geschwindigkeit gehörig stark und weit genug herum zu drehen; man bekam nicht selten falsche Töne dabei zu hören. Von Wolfenau erfand daher 1804 eine Vorrichtung zur sicheren Anwendung dieser Haken, erleichterte ferner in der Oberstimme das Hervorbringen der sogenannten Guitarrentöne und brachte es so weit, daß man nun aus 7 Tonarten spielen konnte. Die Pedalharfe ist in sofern ein sehr vervollkommnetes Instrument, als man darauf mittelst angebrachter Pedale aus jeder Tonart spielen und von einer in die andere ausweichen kann, ohne es erst umstimmen zu müssen. Erfinder derselben ist der berühmte Harfenist Hochbrucker in Donauwörth, der sich überhaupt um Vervollkommnung der H. verdient machte. Die Pedalharfe gleicht hinsichtlich der Form der gewöhnlichen H., ist aber gewöhnlich etwas größer, als diese. Unten sind 5—7 eiserne Tritte (Pedale) angebracht, von denen aus durch die hohle Vorderstütze für die tieferen und durch den Körper für die höheren Oktaven Drähte oder starke Darmsaiten bis zu den im Hals eingeschraubten Häkchen laufen. Wird nun das Pedal getreten, so werden die Häkchen an die Saiten gedrückt und diese also hinsichtlich ihrer Tonhöhe verändert, was so lange währt, als der Fuß das Pedal niederdrückt, während beim Wiederaufheben desselben das Häkchen durch Federdruck wieder in seine erste Stellung zurückgebracht wird. Dadurch aber, daß sich die Pedale nur bis zu einer bestimmten Tiefe niederdrücken lassen, werden die so hervorgebrachten halben Töne ganz rein, vorausgesetzt, daß die Saiten richtig gestimmt sind. Durch einen und denselben Tritt wird der betreffende Halbton in allen Oktaven zugleich hervorgebracht. Später kamen noch weitere Verbesserungen hinzu; so erfand Cousineau 1782 noch einen Tritt zur Hervorbringung des Forte und Piano, und Krumpholz fügte noch 2 Pedale hinzu, wovon das eine das Anschwellen des Tones bis zum Fortissimo, das andere das Abnehmen desselben bis zum leisesten Gelispel bewirkte, welches Letztere dadurch geschah, daß die tieferen Saiten mit einem Stück Büffelleder, die höheren mit einem Seidenbande nach und nach bedeckt wurden. Pfranger in Schleusingen trat 1804 mit der Erfindung einer chromatischen H. hervor, welche 5 Oktaven, von A bis zum $\bar{a}$ umfaßte. Die chromatischen Stufen hatten besondere Saiten und die Halbtöne lagen tiefer; auch hatte die diatonische C-Skala weiße Saiten, während die chromatischen Töne mit dunkelblauen versehen waren. Auf diesem Instrument konnte man mit einer und derselben Fingersetzung aus 12 verschiedenen Tonarten spielen. Um weitere Vervollkommnung der Pedalharfe machten sich später besonders Nadermann und Erard in Paris verdient. Nach vielen Versuchen gelang es letzterem, eine Pedalharfe à double mouvement herzustellen. Dieselbe unterscheidet sich von der gewöhnlichen dadurch, daß man jede Saite zweimal um einen halben Ton zu erhöhen im Stande ist, was mittelst eines und desselben Pedals, das zweimal angetreten werden kann, geschieht. Alle 7 Pedale einmal angetreten geben C-dur, durch Aufheben aller Pedale ist man im Stande, bis Des-dur, und durch das zweite Antreten bis Cis-dur überzugehen. Stumpf brachte noch einen Mechanismus an, welcher bewirkt, daß die zweite Bewegung des Pedals beim Antreten der ersten ganz in Ruhe bleibt und umgekehrt. Der Erste, welcher die H. wieder zu Ansehen brachte, war Gluck, der sie in seiner Oper „Orpheus" wieder anwendete, worauf es Mehre thaten, z. B. Lesueur in seinem „Barden". Die vorzüglichsten neueren Komponisten für die H. sind Nadermann, Demar, Steibelt, Alvard u. A. Auch Spohr hat für seine erste Gattin, eine treffliche Harfenspielerin, mehre schöne Salonstücke mit Begleitung der Violine für die H. geschrieben.

Harfe, Sternbild, s. v. a. Georgsharfe.

Harfleur, Stadt im französischen Departement Nieder-Seine, Bezirk Havre, nordöstlich von der Stadt Havre, an der Lézarde, die unweit der Stadt rechts in die Seine mündet, hat eine schöne Kirche St. Martin, eine Zuckerraffinerie, Fayencefabriken, Baumwollenspinnerei, Fischerei und 1600 Einw. Der ehemalige bedeutende Hafen ist versandet, und nur ein kleiner Flußhafen unterhält noch den Seeverkehr während der Fluth. H. ist eine sehr alte Stadt; in der Nähe lag das alte Carocotinum. Unter dem Namen Hareflot war es vor der Erbauung von Havre der Hauptseeplatz im nordwestlichen Frankreich, später sank es; der ehemalige Hafen ist jetzt Wiese, und die Festungswerke sind geschleift. Im J. 1415 wurde H. von den Engländern erobert und war von 1415—53 in deren Besitz.

Haringvliet, niederländischer Mündungsarm der Maas, Provinz Südholland, zwischen der Insel Woorne und Gonree mit Overflakkee; kommt aus dem Biesbosch und hängt mit dem Meerbusen Hollandsdiep zusammen.

Hariri (d. i. Seidenhändler), Abu Mohammed Kasim Ben Ali el H., einer der ausgezeichnetsten arabischen Dichter u. Grammatiker, 1054 zu Basra geboren, war häßlich von Antlitz, lebte aber in guten Vermögensumständen und † 1121. Sein berühmtestes Werk sind die 50 „Makâmât“, d. i. Sitzungen, eine Sammlung von Novellen, welche durch einen losen Faden verbunden sind. H. saß eines Tages bei einer Moschee in Gesellschaft mehrer Personen, da erschien ein Greis in Lumpen, als ein armer Wanderer, der sich Abu Seid aus Serudsch nannte und mit großer Geläufigkeit redete. Dieser Greis ist der Hauptheld der Novellen und erscheint in den mannigfaltigsten Verkleidungen und Situationen; er predigt, dichtet, erzählt, fabelt und lockt immer den Zuhörern das Geld aus dem Beutel, wird am Ende aber immer erkannt durch einen Mann, Namens Hareth Ben Hemmâm, der dann die Novelle erzählt. H. hat über diese dem bloßen Inhalte nach oft sehr unbedeutenden Erzählungen den ganzen Zauber der Diktion ausgegossen. Die Sprache ist meist rhythmische Poesie, deren einzelne Glieder und Worte reimen oder assoniren, künstliche Gegensätze bilden, Sprüchwörter, Anspielungen auf berühmte Sagen und Personen, Beziehungen auf Stellen des Korans und viele andere kunstreiche Bestandtheile enthalten. Alle Feinheiten der blendendsten Rhetorik sind darin niedergelegt, so daß das Werk als Muster der arabischen Kunstpoesie gilt und die ungetheilteste Bewunderung genießt. Die erste vollständige Ausgabe erschien zu Kalkutta 1809—14, 3 Bde.; die zweite lieferte Caussin de Perceval (Paris 1818), die dritte u. beste mit einem vortrefflichen Kommentar Silvestre de Sacy (das. 1822). Nachgebildet wurden sie von dem spanischen Juden Alcharizi in seinem „Tachkemoni“ (hebräisch u. deutsch, Berlin 1845), in deutscher Sprache von Fr. Rückert unter dem Titel: „Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug“ (Stuttgart 1826, 3. Aufl., 1844, 2 Bde.). Von zwei grammatischen Werken, dem „Molbad al irab“, einer Abhandlung über die arabische Syntax in Versen, und dem „Darr al ghawas“, über arabische Idiotismen, finden sich Fragmente in Sacy's „Anthologie grammaticale“ (Paris 1831).

Hark, schwedischer Fluß, Jämtland-Län, fällt, vereint mit mehren Flüssen, in die Ammer-Elf.

Harkany, Dorf in der baranyer Gespannschaft in Ungarn, in sumpfiger Lage, hat 500 Einwohner, trefflichen Weinbau und eine warme Schwefelquelle, welche außer vielem Schwefelwasserstoffgas an festen Bestandtheilen kohlensaure Kalk- und Talkerde, salzsaures Natron und Kieselerde enthält, und als Getränk wie als Bad vorzüglich gegen gichtische und rheumatische Leiden, chronische Hautausschläge, Skropheln, Metallvergiftungen und chronische Leiden der Harnwerkzeuge von gichtischen Ursachen empfohlen wird.

Harke, s. v. a. Rechen, besonders ein solcher mit eisernen Zinken, auch ein 3—5 Ellen breiter, zuweilen von einem Pferde gezogener Rechen, mittelst dessen das beim Aufbinden der Garben auf dem Felde liegen gebliebene Getreide zusammengerecht wird.

Harlech (Harleech, Harleigh), Marktflecken in der englischen Grafschaft Merioneth, in Nordwales, an der Cardiganbay, in schöner Lage auf einem hohen Felsen, hat ein altes Fort, einen Hafen und 500 Einw.; dabei der 240 Fuß hohe Wasserfall des Rhaidr.

Harlekin (franz. Arlequin, ital. Arlecchino), eine der komischen Masken des italienischen Schauspiels, die sich auf allen Bühnen Europa's eingebürgert hat und deren Ursprung Einige im griechischen Satyrspiele zu finden meinen. Andere wollen in der Kleidung des H. (einem bunten, kurzen, aus kleinen, dreieckigen Lappen von verschiedener Farbe zusammengesetzten Kleid, kleinem Filzhut, schwarzer Larve, Schuhen ohne Absätze) die der alten Mimen (Mimi centunculi) wieder finden, die auch mit geschorenem Kopfe gingen und Plattfüße (Planipedes) genannt wurden. Ueber den Ursprung des Namens läßt sich nichts Gewisses ermitteln. Unstatthaft ist die gewöhnliche Annahme, daß die Benennung durch eine um 1580 nach Paris gekommene italienische Komödiantentruppe, welche einen ihrer Genossen wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zu dem Präsidenten Achille Harlay den kleinen Harlay (Harlecchino) genannt habe, hervorgerufen worden sey, weil der Name H. bereits zu Anfange des 16. Jahrhunderts vorkommt. Andere leiten eben so unwahrscheinlich den Namen von einem toskanischen Dorfgeistlichen Giovanni Arlotto ab, wieder Andere von Carlo Bertinazzi, der unter dem Namen Carlino 1741 eine komische Figur auf dem französischen Theater einführte, und noch Andere von einem drolligen Trommelschläger Pierrot l'Arlequin (Peter von Arles) aus der Provence. Der Charakter der alten H.s war der eines spöttischen, unverschämten, mit schmutzigen und gemeinen Ausdrücken um sich werfenden Possenreißers; seit 1560 aber verwandelte er sich in den eines eigentlich einfältigen, nach Witz haschenden, oft boshaften Bedienten, der schmarotzerhaft und feig, doch treu und thätig ist und seine tölpelhaften Kameraden wiederum als Stichblatt seiner Neckereien gebraucht. Die Rolle, die der H. spielte, war keine geschriebene, sondern eine der Erfindungsgabe und dem Witze des Schauspielers

gänzlich überlassene. Daher ward von jedem guten Darsteller des H. ein glückliches Improvisationstalent verlangt; doch gibt es auch gewisse komische Geberdenspiele und stereotype Witze, die sich in dieser Rolle Jahrhunderte lang fortgepflanzt haben. Dagegen sind alle Versuche, selbst die Goldoni's, den H.s eine vorgedichtete Rolle einstudiren zu lassen, gescheitert. Die berühmtesten H.s Italiens waren P. M. Cechini, genannt Frattolino, der vom Kaiser Matthias geadelt wurde, u. Trufaldino und Zaccagnino im 17. Jahrhundert. Die Franzosen hatten schon vor der Bekanntschaft mit dem italienischen Theater eine stehende komische Maske; als aber unter dem Herzog von Orleans eine italienische Truppe nach Paris kam, mußte sich der H. eine Umgestaltung gefallen lassen. Er ward ein Gemisch von Dummheit und Geist, von Verschmitztheit und Naivetät, von Anstand und Tölpelei, ein großes Kind, bei dem manchmal Einsicht und Verstand durchschimmern, das sich um eine Kleinigkeit abhärmt und sich durch eine Kleinigkeit tröstet, und das eben so gut durch seinen Schmerz als durch seine Freude Lachen erregt. Die berühmtesten H.s der französischen Bühne waren Italiener; wir nennen nur: D. Locatelli, J. D. Biancolelli und seinen Sohn P. F. Biancolelli, E. Gherardi, Th. A. Bizentini, genannt Thomassin, und vor Allen C. A. Bertinazzi, genannt Carlin. Bei den Deutschen wurde der H. zum Hanswurst (s. d.). Ein Vetter des H. ist der spanische Gracioso und der englische Clown; der Bajazzo ist ein Abkömmling des ächten H.

Harlem, 1) s. v. a. Haarlem. — 2) (Naintivou), vorderindische Insel, in der Palkstraße, westlich von der nördlichen Halbinsel von Ceylon, hat gute Pferdeweiden.

Harlem, Geeraert van, berühmter holländischer Maler, um 1382 zu Haarlem geboren, auch Geertgen van S. Jans genannt, weil er im Kloster des heiligen Johannes lebte, ohne jedoch Geistlicher zu seyn, übertraf seinen Meister Albert Simonsz in Zeichnung, Anordnung und Darstellung des charakteristischen Ausdruckes. In der Kirche seines Klosters schmückte er den Hauptaltar mit der Kreuzigung Christi, einem Bilde, welches Albrecht Dürer auf seiner Reise in den Niederlanden außerordentlich gefiel, von welchem aber jetzt nur noch die Seitenflügel übrig sind. H. † nach Einigen 1410, nach Andern erst um 1450.

Harleß, 1) Gottlieb Christoph, einer der berühmtesten Humanisten, den 21. Juni 1728 zu Kulmbach, wo sein Vater Weber und Küster war, geboren, wuchs unter dürftigen Verhältnissen auf, besuchte zwar 1757 die Universität Erlangen, war aber hier durch seine Armuth gezwungen, eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Mit einigen Empfehlungen ging er 1759 nach Halle u. im folgenden Jahre nach Jena, wo er zugleich Unterricht im Hebräischen und Lateinischen gab. Nach 18 Monaten ging er nach Göttingen, kehrte dann im Sommer 1763 nach Erlangen zurück, hielt Vorlesungen und arbeitete an Großens politischer Zeitung mit, auch ward ihm bald darauf die Redaktion der Erlanger gelehrten Zeitung übertragen. Im Mai 1765 trat er eine außerordentliche Professur der Philosophie an, folgte aber bald darauf einem Rufe nach Koburg, wo er Professor der Beredsamkeit und 1766 Aufseher über die Gymnasialbibliothek und über das Konviktorium wurde. Im J. 1770 kehrte er als ordentlicher Professor der Rhetorik und Poetik nach Erlangen zurück, erhielt 1776 die Oberaufsicht über die Bibliothek und bewirkte auch die Errichtung eines philologischen Seminars, dessen Direktor er wurde. H. † den 2. Nov. 1815. Er schrieb: „Introductio in historiam linguae latinae" (Bremen 1764 u. ö.); „Chrestomathia graeca poetica" (Koburg 1768); „Chrestomathia latina poetica" (Altenburg 1770); „Introductio in historiam linguae graecae" (Altenburg 1778, 2 Bde., 2. Aufl. 1792—95); „Anthologia graeca prosaica" (Nürnberg 1781); „Introductio in notitiam literaturae romanae" (das. 1781); „Supplementa ad breviorem notitiam literaturae romanae" (Leipzig 1799—1817, 3 Bde.). Er edirte außer verschiedenen griechischen und lateinischen Klassikern die 4. Auflage von J. A. Fabricius' „Bibliotheca graeca" (Hamburg 1790—1809, 12 Bde.), die neuerdings mit einem „Index" (Leipzig 1838) versehen wurde. Sein Leben beschrieb sein Sohn K. F. Harleß (Erlangen 1818).

2) Johann Christian Friedrich, Mediciner, Sohn des Vorigen, den 11. Juli 1773 zu Erlangen geboren, studirte daselbst, erlangte 1794 die Doktorwürde und erhielt 1796 eine außerordentliche Professur der Medicin. Von 1801—1803 verweilte er in Italien, um sich unter P. Frank in Pavia weiter auszubilden, wurde dann 1805 ordentlicher Professor und Mitdirektor des klinischen Instituts in seiner Vaterstadt und 1808 anhalt-bernburgischer geheimer Hofrath, worauf er 1818 dem Rufe als Professor der Pathologie und Therapie nach Bonn folgte, wo er 1844 sein Doktorjubiläum feierte und den 13. März 1853 †. H. war einer der gelehrtesten Aerzte Deutschlands, und namentlich war es die antiquarische Medicin, auf deren Felde er glänzte. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Neue Untersuchung über das Fieber" (Leipzig 1803); „Untersuchungen über die Natur, Entstehung und Ansteckungskraft des gelben Fiebers" (Sulzbach 1805); „De arsenici usu in medicina" (Nürnberg 1811); „Die Krankheiten des Pankreas" (daselbst 1812); „Lehrbuch der specifischen Heilkunde" (Nürnberg 1816); „Handbuch der ärztlichen Klinik" (Leipzig und Koblenz 1817—26, 3 Bde.); „Analecta de Archigene medico et de Apolloniis medicis" (Bamberg 1816); „Die indische Cholera" (Braunschweig 1831). Mit besonderer Vorliebe behandelte er auch die Heilquellen und Bäder, so Bertrich (Koblenz 1829), Teplitz (Hamm 1824), Geilnau (1834) ꝛc. Die gesammte Balneologie umfaßt sein verdienstvolles Werk: „Die sämmtlichen Heilquellen und Kurbäder des südlichen und mittleren Europa's, Westasiens und Nordafrika's" (Bd. 1, Abth. 1 u. 2, Berlin 1846—48). Ein Theil seiner kleineren Schriften erschien unter dem Titel: „Opera minora academica" (Bd. 1, Leipzig 1815). Er gab heraus: „Servilii Damocratis Carmina medicinalia" (das. 1834);

Digitized by Google

„Abhandlungen der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen" (Frankfurt a. M. 1810 bis 1812, 2 Bde.); mit Hufeland und Schreyer: „Journal der ausländischen medicinischen Literatur" (Berlin 1802 f., 3 St.), „Neues Journal ꝛc." (Nürnberg 1804 f.), „Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie" (das. 1813—19), „Rheinische Jahrbücher" (1819 ff.).

3) Hermann, Philolog, Sohn des Vorigen, am 19. Febr. 1801 zu Erlangen geboren, studirte seit 1817 erst in seiner Vaterstadt, dann zu Bonn und Leipzig Philologie, promovirte 1821 zu Halle und trat 1822 eine Lehrerstelle in Herford an, welche er bis zu seinem Tode, am 21. Sept. 1842, bekleidete. Unter seinen philologischen und pädagogischen Schriften hat namentlich „Die Bildung zur deutschen Sprache u. Rede" (Bielefeld 1836) Anerkennung gefunden.

4) Gottlob Christoph Adolf, einflußreicher Theolog, den 21. Nov. 1806 zu Nürnberg geboren, ward auf dem Gymnasium daselbst gebildet u. studirte seit 1823 auf der Universität zu Erlangen Philologie, vertauschte aber dieselbe später mit der Theologie und ging 1827 nach Halle, wo Tholuck Einfluß auf ihn gewann. Im J. 1828 habilitirte er sich bei der philosophischen, im folgenden Jahre bei der theologischen Fakultät in Erlangen, ward Lehrer am dortigen Gymnasium, 1833 außerordentlicher und 1836 ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger. Als Abgeordneter auf dem bayerischen Landtage von 1842—43 zeichnete er sich besonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage aus. Die Heftigkeit, mit welcher er damals gegen die Ansprüche des Katholicismus in Bayern auftrat u. auf dem Landtage von 1842—43 die Opposition unterstützte, gaben der Regierung Ursache, H. im März 1845 seiner Professur in Erlangen zu entheben und als Konsistorialrath nach Bayreuth zu versetzen. In demselben Jahre jedoch folgte er einem Rufe als Professor an die Universität zu Leipzig, wo er auch 1847 Pastor an der Nikolaikirche wurde. Nach Ammons Tode gewann er im Februar 1850 durch seine Ernennung zum Oberhofprediger, geheimen Kirchenrath im Ministerium des Kultus und Vicekonsistorialpräsidenten in Dresden den bedeutendsten Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Sachsens in orthodoxem Sinne. Doch vertauschte er diese Stellung im November 1852 mit der eines Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums in München. Außer zahlreichen einzelnen Predigten erschienen in der „Sonntagsweihe" (Bd. 1—5, Leipz. 1848—1851) sämmtliche zu Leipzig u. Dresden gehaltenen in Druck. Außerdem schrieb er: „De malo ejusque origine" (Erlangen 1828); „Kommentar über den Brief Pauli an die Epheser" (das. 1834); „Theologische Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der protestantischen Kirche" (Nürnberg 1837); „De supernaturalismo gentilium" (Erlangen 1838); „Christi Reich u. Christi Kraft" (Stuttgart 1840); „Die christliche Ethik" (das. 1842) u. A. Seit 1838 gab er die „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche" heraus.

5) Emil, Physiolog, Sohn des Kaufmanns Felix Tobias H. zu Nürnberg, eines Bruders von H. 2), am 22. Okt. 1820 zu Nürnberg geboren, studirte, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt u. zu Erlangen vorgebildet seit 1839 auf der erlanger Universität, seit 1841 zu Berlin u. Würzburg außer Medicin besonders Physik u. Chemie, besuchte dann Prag, Wien, Leipzig, Halle, Göttingen u. andere Universitäten, um sich mit den Forschungen und Methoden der verschiedenen Physiologen und der Einrichtung der physiologischen Institute bekannt zu machen, beschäftigte sich eine Zeit lang zu Triest mit der Anatomie der Seethiere und erwarb 1846 die medicinische Doktorwürde. Im März 1848 habilitirte sich H. zu München, wo er im April 1849 zum außerordentlichen Professor der Physiologie und 1852 zum Vorstand des physiologischen Kabinets der Universität ernannt ward. Außer einer Anzahl specieller physiologischer, vergleichend-anatomischer und mikroskopischer Untersuchungen in Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichte er unter Anderm mit von Bibra die durch Reichthum an Material und Genauigkeit der Untersuchungen ausgezeichnete Schrift „Ueber die Wirkung des Schwefeläthers" (Erlangen 1827), sowie „Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie und Psychologie" (Braunschweig 1851.).

Harlingen, s. Haarlingen.

Harlingerland, s. Haarlingerland.

Harm, höherer Grad von Gram (s. d.).

Harma, Flecken bei Tanagra in Böotien, schon zu Strabo's Zeit verödet, angeblich so genannt von dem Wagen des Adrastus, der hier zerbrach, oder von Amphiaraus, der hier mit seinem Wagen von der Erde verschlungen ward. In der Nähe war ein See gleiches Namens.

Harmenopulos, Konstantinos, berühmter griechischer Rechtsgelehrter, um 1320 zu Konstantinopel geboren, war ein Verwandter des Kaisers Kantakuzenos und widmete sich mit solchem Erfolge der Jurisprudenz, daß er in seinem 28. Jahre den Titel Antecessor erhielt. Er war Rath der Kaiser Kantakuzenos und Joh. Paläologus, wurde dann Richter in Thessalonich und † um 1380. Er war der letzte griechische juristische Schriftsteller, dessen Werke noch jetzt geschätzt werden. Die vorzüglichsten sind: „Promptuarium juris" (Ergänzung des Procheiron des Kaisers Basilius, zuerst griechisch herausgegeben von Th. Ad. Swallemberg, Paris 1540, lateinisch von Rey, Köln 1547 u. Leyden 1549, griech. u. latein. von Dr. Godefroy, Paris 1587, am besten von W. O. Reitz im 8. Bde. von Meermanns „Thesaurus etc."); „Epitome divinorum et sacrorum canonum" (im 1. Bde. von Leunclavius „Jus graeco-romanum", lateinisch von J. Mercier, Leyden 1557, Basel 1577, Lausanne 1580); „De opinionibus haereticorum" (griech. und lat. von Leunclav, Basel 1578, im 1. Bde. von Leunclavs „Jus graeco-rom." u. im 11. Bde. der „Bibl. P. P.", Paris 1654.)

Harmersbach (Ober- und Unterharmersbach), Thal im badischen Mittelrheinkreis, Oberamt Gengenbach, geht von Zell bis zur Kinzig, umfaßt mehre kleine Dörfer, Höfe ꝛc., hat viele Mühlen u. Glasschleifereien u. gegen 3000 Einw. Es war bis 1803 reichsfrei.

Harmodius, mit Aristogiton (s. d.) Mörder des Pisistratiden Hipparchus. Durch ju-

gendliche Schönheit ausgezeichnet, war H. Aristogitons Liebling und wies Hipparchs Anträge zurück. Aber der eifersüchtige Aristogiton glaubte dessen ungeachtet den Einfluß des Tyrannen fürchten zu müssen, und entwarf insgeheim einen Plan zum Sturz der Pisistratiden, den er dem H. und einigen anderen Vertrauten mittheilte. H. ließ sich leicht für Aristogitons Absichten gewinnen, da seine Schwester von Hipparchus, dessen Liebe zu H. sich jetzt in bitteren Haß gegen ihn verwandelt hatte, beschimpft worden. Die Verschworenen beschlossen, am Feste der Panathenäen, wo die Leiter des Festzugs, ohne Argwohn zu erregen, bewaffnet erscheinen durften, ihr Werk zu vollführen. Hippias ordnete an demselben Tage den Zug im Ceramicus. Die vertrauliche Annäherung eines Verschwornen an ihn erregte auf Seiten des H. und Aristogiton den Verdacht, daß ihre Sache verrathen worden sey. Daher beschlossen sie an ihrem Feinde, bevor sie selbst ergriffen würden, noch Rache zu nehmen, eilten in die Stadt und stießen den bei dem Leocorium beschäftigten Hippard nieder. H. wurde dafür von der Leibwache auf der Stelle zusammengehauen, und auch der entflohene Aristogiton bald festgenommen (514 v. Chr.). Hippias ließ letzteren foltern, um seine Mitverschwornen zu erfahren, aber vergebens; Aristogiton ließ unter den fürchterlichsten Schmerzen weder die Treue gegen seine Freunde, noch die Rache an seinen Feinden aus den Augen. Der Herrschaft des Hippias wurde freilich erst 510 v. Chr. durch die Spartaner ein Ende gemacht, und H. u. Aristogiton hatten nur in sofern die Befreiung Athens herbeiführen helfen, als sie den Hippias zu schärferem Einschreiten gegen Freiheitsbestrebungen veranlaßten, wodurch sich die Zahl der Feinde der Tyrannis mehrte. Gleichwohl gelten H. u. Aristogiton öfters als die eigentlichen Hersteller der demokratischen Freiheit Athens. Man errichtete ihnen sogar eherne Statuen, und Sklaven durften ihre Namen nicht führen; auch wurden den Gliedern ihrer Familie Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln gewährt. Bei Gastmählern feierte man das Andenken beider Männer in Liedern.

Harmonia, Tochter des Mars und der Venus, Gemahlin des Cadmus. Bei ihrer Vermählung mit diesem waren alle Götter auf der Burg in Theben anwesend; H. erhielt von ihrem Gemahl ein Gewand und ein künstliches Halsband, das er von Vulkan oder Europa erhalten hatte. Nach Andern schenkte Venus oder Athene das Halsband. Dies war der verhängnißvolle Schmuck, welchen Polynices der Eriphyle gab, damit diese ihren Gemahl Amphiaraus zur Theilnahme am Kriege gegen Theben bewegen solle. Nach Eriphyle's Tode kam das Halsband an ihres Sohnes und Mörders Alemäons Gattin Arsinoe, dann an Phegeus und Calirrhoe, und veranlaßte allenthalben Zwietracht und Mord, bis es endlich nach Ermordung der Söhne des Phegeus von Alemäons Söhnen als Weihgeschenk im Tempel zu Delphi niedergelegt wurde. Doch auch jetzt noch ging Unglück davon aus; denn als ein Tyrann Phayllus es auf Veranlassung seiner Geliebten raubte, wurde deren Sohn wahnsinnig und zündete im Wahnsinn das Haus an, das mit allen Schätzen verbrannte. Ueber das Ende H.'s s. Cadmus.

Harmonichord, 1) Instrument, von J. G. und F. W. Kaufmann in Dresden (1808) erfunden, von der Gestalt eines aufrecht stehenden Pianoforte's, mit Metallsaiten bezogen, welche, durch Reibung mittelst einer Walze bewegt, einen schönen, zwischen dem der Harmonika und der Orgel schwebenden Ton hören lassen. Das H. ist besonders passend zur Begleitung des Gesangs, namentlich des Chorals, während es für geschwinde Passagen u. zum Solo-Wirken nicht geeignet erscheint. — 2) Instrument, auch Cölison (Coeli sonus, Himmelsklang) genannt, verfertigt von dem Böhmen Mart. Kratochwill, 1821 in Wien gespielt, hat im Tone Aehnlichkeit mit der Harmonika, der Flöte, dem Violoncello und der Menschenstimme.

Harmonie (v. Griech.), Fuge, Verbindung, Verbindungswerkzeug, Klammer; dann Uebereinstimmung, richtiges Verhältniß der Theile eines Gemäldes, besonders der Farben; auch Uebereinstimmung der Gesinnungen und Gefühle, sowohl im Gemüthe des einzelnen Menschen und dann eine Hauptbedingung des inneren Friedens, als auch zwischen mehren Menschen, die in einem näheren Verkehr mit einander stehen; daher öfters Bezeichnung geselliger Vereine. H. nennt man ferner den Zusammenhang, die innige Verbindung von Leib u. Seele, vermöge deren ihre beiderseitigen Thätigkeiten zusammenstimmen; prästabilirt heißt diese H. bei Leibnitz, in sofern dieselbe von Gott zum voraus bestimmt sey. In der Musik bezeichnet das Wort die Vereinigung mehrer für sich bestehender und in ihrer äußeren Erscheinung auch ganz verschiedener Töne zu einem Haupt- oder Gesammtklange, d. h. zu einem Akkorde; dann das aus der Natur der Konsonanzen hervorgehende Verhältniß des einen Tons zum andern, oder das Zusammenfließen mehrer Töne in einen, und endlich die Beschaffenheit eines ganzen Tonstückes, in sofern es, in seinen Grundlinien betrachtet, als eine Folge von Akkorden angesehen wird, oder das Verhältniß der einzelnen Bestandtheile eines ganzen Tonstückes sowohl zu einander unter sich, als zu der dem ganzen Tonstücke und seinem Charakter unterliegenden ersten Idee. In der ersten Bedeutung des Wortes bilden alle Akkorde, sie mögen nun Kon- oder Dissonanzen seyn, eine H., in sofern sie einen Zusammenklang mehrer Töne ausmachen, dem nur Ein Grundton, ein einziger Baßton zum Fundamente dient. Die Lage solcher in einem Akkorde zusammenklingenden und über einem Grundtone eine H. ausmachenden Töne nun, ihre Entfernung von einander bestimmt, ob die H. eine sogenannte enge oder weite ist. Eng oder gedrängt heißt sie, wenn die Intervalle der Stimmen, aus welchen sie besteht, so klein sind, oder wenn ihre Töne (den Baßton ausgenommen) so nahe bei einander liegen, daß kein anderes zu diesem Akkorde gehöriges Intervall dazwischen möglich ist. Weit oder erweitert (ausgedehnt, vertheilt, zerstreut) heißt sie, wenn ihre Intervalle in größerem Abstande unter verschiedenen Stimmen vertheilt sind, so daß noch freie (unbenutzte) Töne dazwischen liegen, die ursprünglich

Digitized by Google

zu eben derselben H. gehören. Die enge H. entspringt aus der natürlichsten und ursprünglichsten Lage der Intervalle, und wir treffen sie daher fast immer, wo eine äußere Naturverwandtschaft unter den verschiedenen Stimmen Statt findet, wie z. B. im viermännerstimmigen Gesange, wo sie sogar unvermeidlich und, der äußeren Stimmentonerscheinung (nicht Notenfigur) nach, eine weite H. ganz unmöglich ist. Bei dieser, der weiten H., die in dem allgemeinen Chore gewöhnlich Statt findet, wird die Wirkung der Intervalle verändert u. es entsteht das, was man den doppelten Kontrapunkt (s. d.) nennt. Der Einklang wird zur Oktave, die Sekunde zur Septime, die Terz zur Sexte, die Quarte zur Quinte, die Quinte zur Quarte, die Sexte zur Terz und die Septime zur Sekunde. Alle H. in ihrem ersten, natürlichsten Erscheinen kann nur 4stimmig seyn, und es wird dieselbe auch wohl die eigenthümliche oder vollkommene genannt, im Gegensatze zu der 2- und 3stimmigen H., welche niemals eigentlich vollkommen ist, weil ihr Intervalle fehlen, durch welche sich das Charakteristische der Tonart oder Tonleiter, welcher diese H. angehört, vollkommen, zu genügendem Erkennen herausstellt. Nun kann man jedoch eine 4stimmige H. auch so einrichten, daß sie 5-, auch 6- u. noch mehrstimmig erscheint, indem man nämlich ein oder einige Intervalle des (eigenthümlichen) Akkords gleichzeitig in mehr als einer Stimme hören läßt oder durch Oktaven verdoppelt. Daraus entsteht die sogenannte Nebenharmonie, die, die erste eigenthümliche H., welche im Gegensatz zu jener auch Hauptharmonie heißt, gewissermaßen begleitend, in jeder beliebigen Stimme eingeführt werden kann. Nimmt die Nebenharmonie eine besondere, für sich allein bestehende Stimme ein, so daß sie nicht schon von einer vorhandenen Grundstimme neben den eigenthümlichen Harmonietönen ausgeführt wird, wie z. B. in einem Tonstücke für allgemeinen Chor mit 2 Tenoren oder Sopranen oder Bässen, so heißt sie auch wohl Füllstimme, indem sie dann die eigentliche Grund- oder Hauptharmonie nur noch voller tönend macht. Der Zweck der Nebenharmonie ist kein anderer als Verzierung der einfachen oder eigenthümlichen H., die stets durch Figurirung erreicht wird und daher von den Theoretikern auch wohl figurirte H. genannt wird; doch versteht man unter dieser gewöhnlicher noch das, was richtiger und auch technisch gebräuchlicher Kontrapunkt heißt. Die zweite Bedeutung des Wortes H., das gute Konsoniren oder das Zusammenfließen mehrer Töne in einen, führt auf die Nebenbegriffe von reiner, vollkommener H. und das, was damit in Verbindung steht. Auf den Gemeinsatz bauend, daß alle Intervalle und Akkorde, die am meisten konsoniren, auch die meiste H. haben, ist natürlich die H. mehrer gleich hohen Töne, d. i. des Einklanges, die vollkommenste; die nächstvollkommene H. geben diejenigen Töne, welche nach dem akustischen Verhältnisse des Klanges oder der Natur der Konsonanzen zunächst dem Einklange folgen. Solches sind (s. Aliquottöne) die Terz und die Quinte. Terz, Quinte und Oktave machen den Dreiklang aus, daher auch der Dreiklang die reinste und vollkommenste H. vor allen übrigen Akkorden hat; darauf folgt der Septimen- und dann der Nonakkord, der die wenigste reine oder die unvollkommenste H. hat, abgesehen von den mancherlei Umkehrungen der genannten Akkorde, aus welchen alle übrigen namhaften Akkorde entstehen. Je deutlicher man in einem Akkorde die verschiedenen Töne, woraus er besteht, unterscheidet, desto weniger H. hat er. Hinsichtlich der dritten Bedeutung endlich, wonach H. die Uebereinstimmung unter den einzelnen Theilen eines Ganzen, die Einheit in der Mannigfaltigkeit bezeichnet, gilt auch in der Musik das Gesetz der rhythmisch wahren Verbindung. Alle Sprünge, die nicht geregelt dem rhythmischen Leben der auszudrückenden Psyche entsprechen, sind Fehler und müssen vermieden werden. Leidet die insgemein als feststehende Regel angenommene Verwandtschaft in der Folge der H.n (harmonische Verwandtschaft), nach welcher unter den auf einander folgenden Akkorden, immer von dem einen zum andern, eine Tonverwandtschaft, Tongleichheit Statt finden muß, hie und da auch, je nach Umständen und Beschaffenheit der auszudrückenden Idee, einige Ausnahmen, so sind selbst diese Ausnahmen doch durchaus streng nach ihrem ersten Sinne geordnet. Und eben so, wie mit dieser einzelnen Akkordverbindung, verhält es sich auch mit der harmonischen Uebereinstimmung der größeren und kleineren Absätze eines ganzen Tonwerkes, die gleichsam als einzelne Redetheile und Abschnitte des gesammten musikalischen Redevortrags angesehen werden müssen.

Harmonie der Evangelisten, die Uebereinstimmung, die sich in den vier Evangelien hinsichtlich der darin mitgetheilten Nachrichten von Jesu Leben, Thaten, Reden und Schicksalen, wenigstens in der Hauptsache, findet. Neuerlich hat man diese H. mehr auf die drei ersten Evangelien beschränkt (s. Synoptiker), die allerdings eine weit größere Verwandtschaft unter sich haben, als mit dem nach Inhalt, Charakter und Zweck ganz verschiedenen Evangelium des Johannes. S. Evangelium und Jesus.

Harmoniemusik, Musik, welche von lauter Blasinstrumenten, d. h. Rohr- und Blechinstrumenten zusammengenommen, ausgeführt wird. Die eigens für H. gesetzten Tonstücke heißen gewöhnlich Partien; aber man arrangirt auch allerhand andere Tonstücke dazu, z. B. aus Opern, und muß es theilweise auch, da bis jetzt noch Mangel ist an wirklich guten sogenannten Partien, oder überhaupt Tonstücken, die eigens für H. bestimmt und dem Charakter dieser, ihrem Instrumentenbestand ꝛc. genau angemessen sind.

Harmonieorden (Plaisir sans chagrin), geschlossene Männer- und Frauengesellschaft in Deutschland, die dem Freimaurerorden nachgebildet war, ohne indeß irgend einen geheimen Zweck zu verfolgen. An ihrer Spitze standen ein Kanzler und eine Großmeisterin; sie bestand von 1750—1780.

Harmonika, musikalisches Instrument von schönem eigenthümlich rührend-weichem Klange, dessen Erfindungsgeschichte folgende ist. Bekanntlich entstehen schöne Töne, wenn man mit einem nassen Finger auf dem Rande eines Trinkglases

Digitized by Google

herumfährt. Ein Irländer, Puckeridge, war der Erste, der auf solche Weise Arien zu spielen versuchte, indem er Gläser von verschiedener Größe dadurch stimmte, daß er mehr oder weniger Wasser, je nachdem jeder Ton es erforderte, hinein goß, und dann seine Finger über den Rand hingleiten ließ. Später machte Delaval einen durch zweckmäßigere Wahl und Form der Gläser verbesserten Versuch, und ihn hörte Benj. Franklin. Letzterem gelang es, dem Instrumente eine bequemere Form zu geben, die es im Wesentlichen noch heut zu Tage hat und die darin besteht, daß die Glasschalen an einer eisernen Axe befestigt sind, die wie ein Spinnrad mit dem Fuße herumgedreht werden kann, wobei dann die Glocken leicht mit den Fingern durch Reibung zum Klingen gebracht werden können. Das Instrument fand in Miß Davis eine treffliche Spielerin. Sie ließ sich zuerst 1764 in London, dann auch in Paris, sowie in mehren Hauptstädten Deutschlands öffentlich hören. Ph. Jos. Frick war der erste deutsche Virtuos auf diesem neuen Instrumente, das bald viele Freunde fand, die es zu behandeln und zu verbessern suchten. Mit Glück geschah dies u. A. von Jos. Al. Schmittbaner, welcher den Tonumfang vom kleinen c bis zum zweigestrichenen f erweiterte. Zwischen 1786 und 1787 gab J. L. Rölig den abhängigen halben Tönen am Rande der Glashalbkugeln silberne oder goldene Streifen, damit man diese halben Töne von den übrigen besser unterscheiden könnte. Eine ganz neue Einrichtung gab dem Instrumente der Abt Mazzuchi, indem er die Glocken in einem 2 Fuß langen Kästchen befestigte, dessen Breite sich nach dem Umfange der Gläser richtete. Der Klang wurde durch einen Violinbogen hervorgebracht, dessen Haare mit einer Mischung von Kolophonium und Terpentin oder Wachs, oder auch mit Seife bestrichen wurden, wobei der Klang nicht nur eben so sanft als mit bloßen Fingern werden sollte, sondern auch alle Glocken, die mit den Fingern nur schwer zur Ansprache gebracht werden konnten, nie versagten. Man konnte mit zwei und mehren Bogen spielen. Mazzuchi machte auch Versuche mit metallenen Glocken und mit Holzschalen, welche letztere einen der Flöte ähnlichen Klang gehabt haben sollen. Eine weitere Vervollkommnung erhielt das Instrument durch Erfindung der Tastenharmonika. Es gehörte aber viel Uebung dazu, den Glocken durch genau abgewogenen Druck der Finger auf die Tasten den Klang abzugewinnen. Diesem Uebel und verschiedenen anderen half J. L. Rölig in Berlin ab, welcher 1786 dergleichen Instrumente baute, die man mit Tasten und zugleich auch auf die gewöhnliche Art mit bloßen Fingern spielen konnte. Deudon in Paris gab den Glocken eine etwas andere Gestalt, welche eine leichtere Ansprache befördern sollte, und richtete den Mechanismus so ein, daß die Glocken nach Belieben bald schneller, bald langsamer in Umlauf gesetzt werden konnten; dann wurde die Ansprache der Glocken durch einen angefeuchteten Tuchstreifen, auf den man die Finger legte, verbessert; auch ließ sich die Tastatur vorschieben, so daß man aus allen Tönen spielen konnte. Im J. 1798 erfand der Professor Klein zu Petersburg eine Tastenharmonika, in welcher die Glocken von F bis zum dreigestrichenen f auf drei verschiedenen Wellen befestigt waren, die durch eine Drehscheibe so bewegt wurden, daß die tiefsten sich in derselben Zeit einmal um ihre Axe drehten, während die mittleren dies zweimal und die höheren dreimal thaten. Die Glocken wurden durch kleine Stückchen von gewöhnlichem Waschschwamm, die auf kleine Polster von Roßhaaren oder Filz an den Tangenten befestigt waren u. vor dem Spiel mit Wasser befeuchtet wurden, zur Ansprache gebracht. Das Gehäuse hatte die Form eines Schreibepultes. Alle diese Versuche, die H. durch Tasten für Liebhaber leichter spielbar zu machen, hielten sich aber nicht, weil theils die Körper, welche bei der Reibung der Glocken die Menschenhaut ersetzen sollten, sich zu leicht abnutzten, theils weil der Klang dadurch an Schönheit sehr viel verlor. Was die Beschaffenheit des Instruments selbst anbelangt, so haben die Glocken, aus besonders dazu geschmolzenem, viel weicherem Glase geblasen, eine weite Glockenform, den Untertassen nicht unähnlich. In der Mitte derselben ist ein Loch mit einem kleinen Halse, vermittelst dessen sie alle so an einer starken, stählernen Walze befestigt sind, daß immer die kleinere in der größeren steckt. Das Ganze wird horizontal in einen hölzernen Kasten von 3—4 Fuß Länge und $1\frac{1}{2}$ Fuß Breite gelegt, stellt sich dem Auge als ein schöner Glaskegel dar, dessen Basis links, dessen Spitze rechts ist, und ist durch eine über Rollen gehende Saite mit einem Schwungrad, welches der Spielende mit dem rechten Fuße in Bewegung setzt, verbunden. Der Tonumfang ist selten mehr als 4 Oktaven und geht von c bis zum viergestrichenen c. Die tiefste Glocke hat ungefähr 10, die höchste Glocke 3 Zoll im Durchmesser. Wenn man spielen will, müssen die Hände durch das sorgfältigste Waschen, am besten mit Kleie, von allem Fette gereinigt werden; dann feuchtet man die Glocken leicht an, nicht zu naß, legt die Finger sehr gerade gestreckt, damit die Haut gespannt wird, sanft auf die Glocken, die durch den Fuß schon beim Anfeuchten derselben in Bewegung gebracht worden sind, und durch die Reibung entstehen nun die köstlichsten Klänge, die man theils durch schnelleres Drehen mit dem Fuße, theils durch stärkeren Druck mit dem Finger nach Willkür nuanciren kann. Der Charakter des Instruments erfordert nur langsame Sachen. Von den Schulen für dieses Instrument ist nur eine im Druck erschienen: J. C. Müller, Anleitung zum Selbstunterricht auf der H., Leipzig 1788. Außerdem findet man noch über sie und ihre Behandlungsweise Verschiedenes in Benjamin Franklins „Nachricht von Erfindung der H." (Wenzels Uebersetzung der Werke Franklins, Dresden 1780); in Röligs Abhandlung über die H., Berlin 1787 u. a. a. O.

H. heißt auch ein Kinderinstrument, dasselbe besteht aus einem kleinen, ungefähr 1—$1\frac{1}{2}$ Zoll hohen, sonst aber verschieden geformten Kasten, dessen obere Decke einen ungefähr 3 Finger breiten Einschnitt hat, unter welchem schmale Glasstückchen auf zwei straff angezogenen Bändern liegen, die mit kleinen Hämmerchen von Korkholz, welche der Spieler zwischen den Fingern hält, geschlagen

Digitized by Google

und zum Klingen gebracht werden. Da die Höhe und Tiefe der Töne hier von der Kürze und Länge der Glasstreifen abhängt, so sind diese natürlich in der Tiefe länger (nämlich dem Raume zwischen den beiden tragenden Bändern nach, denn über diese hinaus geht die Schwingung nicht) und nehmen mit der Breite jenes Einschnitts im Kasten immer mehr ab, bis zum höchsten Tone, den der kürzeste Glasstreifen hat. Die Stimmung dieses für Bildung und Weckung eines musikalischen Gehörs des Kindes nicht unzweckmäßigen Instruments ist gewöhnlich diatonisch, vom eingestrichenen c bis zweigestrichenen c und bisweilen auch noch einige Töne höher oder tiefer; man kann sie aber auch chromatisch einrichten durch Zufügung weiterer Glasstreifen für die sogenannten Halbtöne. Das Glas zu den Streifen, die gewöhnlich 1 Zoll breit sind, ist ordinäres Fensterglas.

Harmonisch, Alles, was den Begriffen und Gesetzen der Harmonie (s. d.) entspricht, oder nach denselben beurtheilt werden muß, in ihnen begründet ist.

Harmonische Hand, die der Sage nach von Guido von Arezzo erfundene und daher gewöhnlich auch die guidonische genannte Hand, nach deren Gliedern manche Tonlehrer, sowohl der älteren als neueren Zeit, ihren Schülern die Namen und Folge der Töne und Tonarten lehrten und auch noch lehren. Dieselbe wurde dabei auf eine Tafel gezeichnet, und die Namen der Töne und Tonarten auf die Glieder und Muskeln der 5 Finger geschrieben, so daß ihre Folge nach dem sogenannten Quintenzirkel einen schneckenförmigen Kreis um die Peripherie der Hand bildet, z. B. bei den Namen der Tonarten (zu deren Erlernung die Hand übrigens erst in der neueren Zeit angewendet wurde) C-dur in der Mitte der inneren Hand, G auf dem Daumenmuskel, D auch auf dem ersten Gliede des Zeigefingers, A auf dem des mittleren Fingers, E auf dem des vierten Fingers ꝛc., bis der Kreis bei cis unter der Lage von C sich erweitert und nun die äußersten Glieder der Finger berührt.

Harmoniten, s. Rapp.

Harmontis, oberägyptische Stadt, am westlichen Ufer des Nils, oberhalb Theben, war sehr bedeutend, hatte zwei berühmte Tempel des Zeus und des Apollo; jetzt in der Nähe das Dorf Ermend.

Harmony, Stadt im nordamerikanischen Staat Pennsylvania, Grafschaft Susquehannah, wohin Vater Rapp zuerst seine Harmoniten führte.

Harmosten (griech.), Statthalter, welche die Spartaner, so lange sie die Hegemonie hatten, über die eroberten Städte setzten, um dieselben im Zaum zu halten und besonders um etwaige demokratische Bestrebungen zu überwachen.

Harmoton, nach Hauy (auch Andreolith, Berytkreuzstein, Ercinit, Kreuzstein, paratomer Kuphonspath), Mineral, krystallisirt im rhombischen Systeme mit der Hauptform einer oblongen Säule mit Endzuspitzung durch die Flächen eines rhombischen Oktaëders, bildet fast immer Zwillinge, auch Vierlinge und Sechslinge, deren Struktur vollkommen parallel den Abstumpfungsflächen der stumpferen Seitenecken des rhombischen Oktaëders, oder parallel den schmäleren Seitenflächen der oblongen Säule ist. Der Bruch ist uneben, die Härte 4,5, das specifische Gewicht 2,3—2,4, die Farbe weiß, roth, braun, glasglänzend, halbdurchsichtig bis durchscheinend, vor dem Löthrohre ziemlich leicht schmelzbar. Es enthält 46,626 Kieselerde, 16,823 Thonerde, 20,324 Baryt, 0,256 Kalk, 1,025 Kali, 15,030 Wasser und findet sich auf Erzgängen in Gneis, Thonschiefer ꝛc. bei Andreasberg, Kongsberg, Strontian in Schottland, Rudelstadt in Schlesien, im Mandelstein und Dolerit bei Oberstein, bei Dumbarton ꝛc.

Harms, Klaus, berühmter deutscher Theolog und Kanzelredner, geboren den 25. Mai 1778 zu Fahrstedt in Süderdithmarschen, wo sein Vater Müller war, erlernte seit seinem 12. Jahre bei dem Prediger des Orts die Elemente der lateinischen und griechischen Sprache, um sich später dem Studium der Theologie zu widmen, mußte aber, durch die Vermögensumstände seines Vaters gezwungen, diesen in seinem Geschäfte unterstützen und nach dessen Tod selbst Bauernknecht werden. Erst 1797 beschloß er, der alten Neigung zu folgen und seine Studien wieder aufzunehmen. Nachdem er bis 1799 das Gymnasium zu Meldorf besucht hatte, studirte er bis 1802 zu Kiel Theologie. Aber der hier vorherrschende Rationalismus befriedigte ihn nicht, und Schleiermachers „Reden über die Religion" brachten seine kirchlich-gläubige Richtung zum Durchbruch. Nachdem er von 1802—1806 Hauslehrer gewesen, wurde er Ostern 1806 Diakonus zu Lunden in Norderdithmarschen und, nachdem er hier 10 Jahre mit ausgezeichnetem Erfolg thätig gewesen, 1816 als Archidiakonus an die Nikolaikirche zu Kiel berufen. In größeren Kreisen bekannt wurde er 1817, als er bei Gelegenheit der damaligen Reformationsjubelfeier unter dem Titel: „Das sind die 95 Thesen oder Streitsätze Dr. Luthers" (Kiel 1817), 95 Thesen im Sinne der orthodox gläubigen Auffassung der Kirchenlehre veröffentlichte. Es entspann sich darüber ein heftiger Streit, dem Verfasser aber brachte die Schrift im August 1819 einen Ruf als Bischof des für die evangelische Kirche Rußlands zu errichtenden Konsistoriums in Petersburg ein. H. folgte diesem so wenig als einem andern, der 1834 an ihn erging und wonach er Schleiermachers Nachfolger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin werden sollte. Im November 1835 wurde er Hauptpastor u. Propst zu Kiel, mußte aber 1847 weniger wegen vorgerückten Alters, als weil er fast völlig erblindet war, seine Stelle niederlegen. Seitdem lebte er in stiller Zurückgezogenheit, sich, wie schon früher, schriftstellerischer Thätigkeit widmend. Er † den 1. Febr. 1855. Unter seinen zahlreichen Schriften sind als die bedeutendsten hervorzuheben: „Winterpostille" (Kiel 1808, 6. Aufl. Lpz. 1846) u. „Sommerpostille" (das. 1815, 6. Aufl. 1846); „Neue Winterpostille" (Altona 1826) und „Neue Sommerpostille" (das. 1827); „Christologische Predigten" (Schlesw. 1821); „Abendmahlspredigten" (das. 1822); „Die drei Artikel des christlichen Glaubens" (3 Bde., Kiel 1830—34); „Pastoraltheologie" (3 Bde., das. 1830—34, 2. Aufl. 1837); „Das Vaterunser in

elf Predigten" (das. 1838); „Die Religionshandlungen der lutherischen Kirche in neun Predigten" (das. 1839); „Die Bergrede des Herrn in 21 Predigten" (das. 1841); „Die Offenbarung Johannes gepredigt" (das. 1844); „Trostpredigten" (das. 1852); „Schleswig-holsteinisches Gnomon" (das. 1842; 2. Aufl. 1843); „Weisheit und Witz in Sprüchen und anderen Redensarten" (das. 1850); „Der Scholiast" (das. 1850), eine Verdeutschung fremder Wörter aus dem Sprachgebiet der Kirche und Schule. H.' Predigten sind von einem eigenthümlichen, aber geistvollen und glaubensfrischen Gepräge und lockten durch lebendigen Vortrag ein zahlreiches aus den verschiedensten Ständen gemischtes Publikum an. Seine „Thesen" haben durch die Entschiedenheit, mit welcher darin die positive Kirchenlehre dem damals vorherrschenden Rationalismus gegenüber zur Geltung gebracht ward, eine weiterführende Bewegung zu Gunsten des positiven Christenthums zuerst mit hervorgerufen. Vergl. H.' Lebensbeschreibung, verfaßt von ihm selbst, Kiel 1851; Dorner, Blätter der Erinnerung an das Jubiläum von H., Kiel 1842.

Harn (Urin, Urina, Lotium), im Allgemeinen eine vom thierischen Organismus durch bestimmte Organe, die Nieren, ausgeschiedene Flüssigkeit, welche gewisse, bei der thierischen Stoffmetamorphose unbrauchbar gewordene und überhaupt für das Bedürfniß des Organismus untaugliche Stoffe enthält. Frisch gelassen, ist der H. des gesunden, ausgewachsenen Menschen von rothgelber und bernsteingelber Farbe, schmeckt bitterlich salzig, hat die Temperatur des thierischen Körpers und verbreitet einen eigenthümlichen, schwach aromatischen Geruch, der beim Erkalten verschwindet, beim Erwärmen aber wiederkehrt. Er ist immer schwerer als Wasser, doch steigt seine Dichtigkeit im normalen Zustande nicht über 1,03. Lackmuspapier wird von ihm stark geröthet; er ist weniger als andere chemische Flüssigkeiten zur Zersetzung geneigt. Was die chemische Konstitution des H.s betrifft, so lassen sich seine Bestandtheile in solche eintheilen, die sich im normalen Zustande stets darin vorfinden, in solche, die nur während eines krankhaften Ergriffenseyns des ganzen Organismus oder eines seiner Theile darin vorkommen, und endlich in solche, die, von außen dem Organismus zugeführt, nur zufällig darin erscheinen. Die wesentlichen Bestandtheile des menschlichen H.s sind außer dem Wasser, welches stets den größten Theil desselben ausmacht, folgende: der Harnstoff, einer der stickstoffreichsten Körper, krystallisirt in kleinen, weißen Nadeln oder in größeren, plattgedrückten, vierseitigen, durchscheinenden Prismen, schmeckt salpeterähnlich kühlend, ist ohne Geruch, löst sich in Wasser sehr leicht auf und bindet dabei Wärme; er findet sich auch im Blute, aus welchem er durch die Nieren abgeschieden wird, in der Lymphe, sowie in hydropischen Flüssigkeiten. Viel besprochen ist Wöhlers Entdeckung der künstlichen Darstellung des Harnstoffes aus cyansaurem Ammoniak, wonach zu seiner Bildung bloß cyansaures Silberoxyd mit Salmiak, oder cyansaures Bleioxyd mit schwefelsaurem Ammoniak digerirt, filtrirt und abgedampft zu werden brauchen. Dies ist das erste Beispiel, daß organische Verbindungen auch außerhalb der Organismen zu Stande gebracht sind. Der Harnstoff ist die Hauptverbindung, durch welche der Stickstoff des Körpers aus demselben ausgeschieden wird. Die Harnsäure, ebenfalls stickstoffreich, bildet ein glänzendweißes Pulver oder kleine Blättchen, die sich unter dem Mikroskope in verschiedenen Formen darstellen, ist geschmack- und geruchlos, löst sich nur wenig in Wasser, nicht in Alkohol und Aether, wird von verdünnten kohlensauren und borsauren Alkalien leicht aufgelöst und geht nur mit den fixen Alkalien auflösliche Verbindungen ein, aus deren Lösungen sie durch Säuren in feinen Blättchen gefällt wird. Die Harnsäure ist ein Sekretionsprodukt der fleischfressenden Säugethiere, findet sich auch in den Exkrementen der Vögel und Schlangen und ist selbst in den untersten Thierklassen, als Insekten, Schnecken, Cephalopoden ꝛc., nachgewiesen worden. Sie schlägt sich im H. des Menschen nach dem Erkalten desselben als gelblich oder bräunlich gefärbtes Pulver, gewöhnlich in Verbindung mit Ammoniak, nieder. Am leichtesten läßt sie sich aus dem Gemenge von Harnsäure und harnsaurem Ammoniak, welches größere Schlangen entleeren, darstellen. Zu demselben Zwecke können aber auch Harnsteine, sowie der Bodensatz des H.s und besonders Guano als Exkrement von Seevögeln verwandt werden. Löst man Harnsäure in Salpetersäure und setzt unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln Ammoniak hinzu, so erhält man eine schön purpurroth gefärbte Lösung, um welche ein goldgrüner Körper, das Murexyd, krystallinisch dargestellt werden kann. Bei gesunden Menschen hat man Harnsäure nur im Urin gefunden; allein in Krankheiten kommen Harnsäure und harnsaure Salze auch an anderen Orten vor. Am bekanntesten sind in dieser Hinsicht die Gichtknoten, welche meist aus völlig auskrystallisirtem harnsaurem Natron bestehen. Die Milchsäure ist im koncentrirten Zustande eine farblose, syrupartige Flüssigkeit, ohne Geruch, von scharfsaurem Geschmack, in Wasser, Alkohol und Aether auflöslich und stickstofffrei. Ihre Salze sind sämmtlich in Wasser auflöslich, die meisten auch in Alkohol. Sie findet sich nicht nur im H.e, sondern auch in allen andern thierischen Flüssigkeiten, und ist überhaupt ein sehr gewöhnliches Zersetzungsprodukt fast aller stickstofffreien Körper. Im normalen H.e findet man noch einige farbige, nicht krystallisirbare, zum Theil auch flüchtige Stoffe, die sogenannten Extraktivstoffe, von denen theils die Farbe, theils der Geruch, theils auch die leichte Zersetzbarkeit des H.s herrührt, die aber von geringem physiologischen Interesse sind. Da der H. von den Nieren aus die sogenannten Harnwege zu durchlaufen hat und namentlich längere oder kürzere Zeit in der Blase verweilt, so wird er immer mit mehr oder weniger Schleim von den Schleimhäuten jener Organe gemengt seyn. Der Schleim wird im H.e gewöhnlich erst sichtbar, wenn dieser erkaltet ist und einige Zeit gestanden hat, und scheidet sich dann in Form von Wölkchen aus, in denen sich häufig flimmernde Harnsäurekrystall-

Digitized by Google

chen absetzen. Endlich findet man im H.e noch verschiedene Mineralsalze: schwefelsaures Kali und Natron, phosphorsaures Natron und Ammoniak, Verbindungen von Chlor mit Kalium, Natrium und Ammonium, phosphorsaure Kalk- und Talkerde, endlich Spuren von Kieselsäure, Fluorkalcium, Eisenoxyd und etwas Manganoxydul.

Von Stoffen, die hauptsächlich im krankhaften H.e des Menschen vorkommen, sind zu nennen: die Harnbenzoesäure, auch Hippursäure genannt, die in langen, vierseitigen, zweiflächig zugespitzten Prismen von weißer Farbe krystallisirt, ohne Geruch, von schwach bitterlichem, aber nicht saurem Geschmack ist, sich in kaltem Wasser wenig, in heißem dagegen in jedem Verhältnisse auflöst, sich beim Erkalten wieder krystallinisch ausscheidet und von Alkohol reichlich, von Aether wenig aufgelöst wird, und die Buttersäure, die zuerst von Berzelius im H.e nachgewiesen ward und sich besonders im H.e schwangerer Frauen findet, jedoch nicht konstant darin vorkommt. Der H. ist geneigt, alkalisch zu werden, indem sein Harnstoff in Berührung mit anderen sich zersetzenden Stoffen sehr bald in kohlensaures Ammoniak umgewandelt wird. Einen alkalischen H. beobachtet man bei allen Funktionsstörungen der Nieren; deshalb ist der H. bei Nierenentzündungen, äußeren Verletzungen dieser Organe, bei vielen Gehirn- und besonders Rückenmarksleiden, sowie auch oft in der brightschen Krankheit alkalisch und enthält Kohlensäure und kohlensaure Salze. Auch vielen akuten Krankheiten, in denen eine vollkommene Zersetzung des Blutes eingetreten ist, ist der H. alkalisch, z. B. in kollabirenden Blattern, bei bösartig verlaufenden Masern und Scharlach und besonders im Typhus. Oxalsaurer Kalk kommt oft auch in normalem, weit öfter aber im krankhaften H.e vor, und bildet die sogenannten maulbeerartigen Harnsteine. Harnoxyd, auch harnige Säure, Xanthoxyd genannt, ist nur in Blasensteinen, und zwar höchst selten, gefunden worden; es unterscheidet sich von der Harnsäure insbesondere dadurch, daß es, in Salpetersäure gelöst und verdunstet, eine gelbe, selbst durch Ammoniakdunst nicht roth werdende Masse hinterläßt. Cystin kommt äußerst selten im H.e vor; am häufigsten hat man es noch in Blasensteinen gefunden; es ist ohne Geschmack und Geruch, in Wasser, Alkohol, Essigsäure unlöslich, leicht löslich aber in Mineralsäure und in Alkalien. Zucker findet sich, so viel bis jetzt bekannt, nur im H.e Harnruhrkranker, und zwar ist dies derselbe Zucker, den man auch in vielen säuerlich süßen Pflanzensäften findet und Frucht- oder Krümelzucker nennt. Eine bekannte Erscheinung ist das rothe Sediment des H.s in Fiebern; dasselbe besteht größtentheils aus Harnsäure, die durch einen rothen Farbestoff tingirt ist. Albumin findet sich häufig im Urin, namentlich in vielen akuten Krankheiten, in welchen kein besonderes Nierenleiden Statt findet; so bei Entzündungen der Brustorgane, rheumatischen und intermittirenden Fiebern, im Typhus, sowie auch bei Scharlach und Blattern. Auch in chronischen Krankheiten, in denen die ganze Stoffmetamorphose und besonders die Umwandlung des Blutes sehr darniederliegt, stellt sich das Eiweiß sehr häufig im H.e ein; hierher gehören die Lungenschwindsuchten, die Honigharnruhr und das solchen Krankheiten folgende hektische Fieber. In diesen Krankheiten beruht der Uebergang von Albumin aus dem Blute in den H. auf der veränderten Beschaffenheit des ersteren, bei welcher das Albumin auch das Gewebe der Nieren zu durchdringen im Stande ist. Eiter findet sich besonders bei Nieren- und Blasenleiden nicht selten im Urin, aus dem er sich meist in großen, dicken, klumpigen, grau- und gelblichweißen Massen absetzt. Blut kommt zuweilen im H.e bei Vereiterungen oder anderen Verletzungen der uropoetischen Organe vor. Sperma ist unter mancherlei Umständen dem Urin beigemischt; es scheidet sich in demselben als schleimiges Wölkchen aus, und selbst nach längerer Zeit kann man im Sedimente solchen H.s noch die abgestorbenen Spermatozoen durch das Mikroskop erkennen.

Stoffe, die, dem thierischen Organismus von außen zugeführt, nur zufällig darin erscheinen, sind meist solche, die vom thierischen Organismus nirgends verwendet und also nicht als Nahrungsmittel im weiteren Sinne des Wortes betrachtet werden können. Jod erscheint im Urin an Natrium und Ammonium gebunden. Jodkalium, kieselsaure, borsaure, chlorsaure u. kohlensaure Alkalien, sowie Chlorbarium, Kaliumeisencyanür und Schwefelcyankalium gehen nach Wöhlers Untersuchungen in den H. über; Kaliumeisencyanid wird im Thierkörper in Cyanür verwandelt und gelangt als solches in den H. Nach dem Genusse von Champagner fand man oxalsauren Kalk im H.e, den man von der in das Blut übergeführten Kohlensäure herleitete. Der Uebergang des Arseniks in den H. ist durch die Untersuchungen von Orfila und Meurer mit Bestimmtheit nachgewiesen worden; eben so hat Orfila das Antimon im Urin wieder gefunden. Eisen findet sich in Spuren schon im normalen H.; nach dem Gebrauche von Eisenpräparaten hat man den H. zuweilen durch geringe Quantitäten Berlinerblau bläulich und grünlich gefärbt gefunden. Die meisten organischen Säuren gehen nach Wöhlers Untersuchungen unzersetzt in den H. über; meist erscheinen sie an Basen gebunden: Oxalsäure, Citronensäure, Aepfelsäure, Weinsäure, Bernsteinsäure u. Gallussäure. Eine der schönsten Entdeckungen Wöhlers ist, daß die neutralen, pflanzensauren Alkalien sich bei der thierischen Stoffmetamorphose zersetzen und im H.e als kohlensaure Salze wieder erscheinen. Nach Wöhler gehen auch die meisten Farbstoffe, sowie auch viele Riechstoffe, unverändert oder nur wenig modificirt in den H. über, z. B. Indigo, Gummigutt, Rhabarber, Krapp, Kampecheholz, von rothen Rüben und Heidelbeeren, sowie von Baldrian, Asafötida, Knoblauch, Bibergeil, Safran und Terpentin.

Die Resultate der über die quantitative Zusammensetzung des normalen H.s angestellten Untersuchungen sind folgende: Durch thierische Nahrungsmittel werden die festen Bestandtheile des H.s sehr vermehrt, durch vegetabilische dagegen und noch mehr durch stickstofffreie Kost erheblich vermindert. Bei der stick-

stoffreichen animalischen Kost ist der Harnstoff absolut vermehrt, bei vegetabilischer und azotloser Kost aber absolut vermindert. Die Proteinverbindungen und somit der Stickstoff der eigentlichen Nahrungsmittel werden selbst im Ueberschuß im Darmkanale aufgesogen, und dann wird das, was nicht zur Reproduktion der gebrauchten Organe verwendet wird, umgewandelt und unter der Form von Harnstoff und Harnsäure sehr bald wieder durch die Nieren abgeschieden. Den überschüssig aufgenommenen Stickstoff verliert also der thierische Organismus nur durch die Nieren. Dem aufgenommenen stickstoffhaltigen Material, d. h. den schwefel- und phosphorhaltigen Proteinverbindungen wird eine ziemlich entsprechende Menge schwefelsaurer und phosphorsaurer Salze entleert: nach dem Genusse fast reiner Proteinverbindungen ist die Menge jener Salze im H.e um ein Erhebliches vermehrt. Bei animalischer Kost wird weniger Milchsäure durch den H., bei vegetabilischer dagegen weit mehr, die meiste nach dem Genusse azotloser Nahrungsmittel entleert. Die Nieren scheiden aus dem Blute nicht blos gewisse Bestandtheile der bei der allgemeinen Stoffmetamorphose untauglich gewordenen Organe und insbesondere die hierbei gebildeten Salze aus, sondern sie führen auch das überschüssig aufgenommene Nahrungsmaterial mehr oder weniger umgewandelt wieder an die Außenwelt ab. Merkwürdig ist die Schnelligkeit, womit der Uebergang der Bestandtheile der Nahrungsmittel in den H. vor sich geht; manche derselben machen sich schon einige Minuten nach ihrem Genusse im entleerten H. bemerklich, und doch werden sie nur durch Auffaugung im Magen und Darmkanal in die Blutmasse aufgenommen, um dann in den Nieren wieder ausgeschieden zu werden, da durchaus keine direkte Verbindung zwischen dem Verdauungskanal und den Nieren Statt findet. Männer im Blüthenalter, wo die Stoffmetamorphose am regsten ist, scheiden die größte Menge fester Bestandtheile mit dem H.e aus, etwas weniger Frauen und noch weniger Kinder und Greise. Der früh Morgens nach dem Schlafen gelassene H. ist bekanntlich von größerer Dichtigkeit, dunklerer Färbung und etwas stärker saurer Reaktion, als der den Tag über gelassene. Sowie vermehrtes Trinken eine Zunahme des Wassers im Urin bewirkt, so ist es auch eine bekannte Erfahrung, daß nach einem Bade in Folge der Absorption von Wasser durch die Haut ein weit verdünnterer, wässeriger Urin gelassen wird. Schwer verdauliche und stark gewürzte Speisen vermehren den Harnsäuregehalt des Urins.

Der H. der fleischfressenden Säugethiere unterscheidet sich nur wenig von dem des Menschen; er ist frisch gelassen klar, sehr lichtgelb, von unangenehmem Geruch, widerlichem, bitterm Geschmack und saurer Reaktion; er wird aber sehr bald alkalisch. Sehr verschieden vom H.e der fleischfressenden Thiere und des Menschen ist aber der der Herbivoren; er ist meist gelblich, sehr trüb, von üblem Geruche, stets alkalisch, enthält zwar oft viel Harnstoff, wie der der Carnivoren, unterscheidet sich jedoch von diesem durch einen beträchtlichen Gehalt an kohlensauren Alkalien und Erden, an Hippursäure, an einer fettigen und einer riechenden Materie, endlich durch den gänzlichen Mangel an Harnsäure und durch die höchst geringen Mengen phosphorsaurer Salze.

Unter den organischen Prozessen, in welchen der H. keine fremdartigen Bestandtheile, sondern nur die normalen in veränderten Verhältnissen enthält, steht das Fieber oben an. Der Fieberharn ist meist von tingirterer Farbe, gewöhnlich röthlich oder rothbraun, von etwas stärkerem Geruche, specifisch schwerer und reagirt stark sauer. Während des Fiebers wird überhaupt weniger Urin durch die Nieren entleert; der H. erscheint koncentrirter, in sofern die Abnahme des Wassers im Fieberurin relativ weit bedeutender ist, als die Abnahme der festen Harnbestandtheile. In vielen Krankheiten, in welchen die Blutmetamorphose nicht gehörig von Statten geht, in denen nämlich das Blut mit unbrauchbaren Stoffen angefüllt ist, die durch den mit der Respiration aufgenommenen Sauerstoff nicht hinlänglich excernirbar gemacht werden, zeigt sich im H.e entweder eine Vermehrung von Harnsäure, oder von Milchsäure, oder von beiden Stoffen zugleich, während der Harnstoff relativ und absolut in Abnahme ist. Hierher gehören insbesondere Skrophulose und Tuberkulose, Rhachitis, Gicht und Osteomalacie der Erwachsenen. In früheren Zeiten wurde großer Werth auf die im H. sich kundgebenden Krankheitssymptome gelegt, und namentlich rühmten sich Charlatane, die sogenannten Harnbeschauer, durch Besichtigung des H.s (uroscopia) allein hinsichtlich der Diagnose und der Behandlung einer Krankheit ins Klare zu kommen. Die genaue Untersuchung des H.s hat seitdem viele Chemiker beschäftigt, z. B. Scheele, Berthollet, Fourcroy, Vauquelin, Thenard, Berzelius, Becquerel u. A. Val. Fränkel und Ravoth, Uroskopie, Berlin 1850.

Der Harnapparat (Harnwerkzeuge) besteht aus den beiden Nieren und Harnleitern, aus der Harnblase und der Harnröhre. Die Nieren sind zwei, zu beiden Seiten der Lendenwirbel an der hinteren Bauchwand symmetrisch gelegene, bohnenförmige Drüsen, welche in ein Fettpolster eingebettet und von einer festen, sehnigen Haut umschlossen sind. Der größere konvexe Rand jeder Niere ist nach außen, der kleinere konkave (die Nierenwurzel), wo auch der Ein- und Austritt von Gefäßen und Nerven ist, nach innen gekehrt. Durchschneidet man eine Niere der Länge nach, so zeigen sich auf der Durchschnittsfläche zwei wesentlich von einander verschiedene Substanzen. Die dem Rande zunächst liegende dunklere und weichere heißt die Rindensubstanz und besteht aus einer Unzahl (gegen 2 Millionen) vielfach geschlängelter Harnkanälchen, welche von Blutgefäßen umsponnen sind und mit einem blinden, erweiterten Ende, in welches ein Gefäßknäuel eingeschoben ist, aufhören. Die nach innen, gegen die Nierenwurzel zu liegende Substanz heißt die Marksubstanz und ist blaßröthlich u. streifig, in 8—15 pyramidenförmige Abtheilungen (Nierenpyramiden) getrennt, welche aus gerad verlaufenden Harnkanälchen, den unmittelbaren Fortsetzungen der geschlängelten Kanälchen

der Rindensubstanz, bestehen und mit ihrer Spitze, dem Nierenwärzchen, auf dem sich die Harnkanälchen öffnen, nach dem Mittelpunkte der Niere gerichtet sind. Die Nierenwärzchen, aus deren Harnkanälchenöffnungen fortwährend H. tröpfelt, ragen in hohle Behälter (Nierenkelche) hinein, und diese vereinigen sich zu einem trichterförmigen Sacke (Nierenbecken), welches unmittelbar in den Harnleiter übergeht. Letzterer zieht sich an der hintern Bauchwand in das Becken herab u. mündet in die Harnblase, worin der tropfenweise zufließende H. sich ansammelt. Als zur Aufbewahrung und zeitweisen Entleerung des H.s bestimmtes Organ stellt die Harnblase einen länglich runden Sack dar, welcher in der Höhle des kleinen Beckens vor dem Mastdarme liegt u. sich nach vorn und unten verengert (Blasenhals), um sich in der Harnröhre fortzusetzen. Das Innere der Harnblase ist mit Schleimhaut ausgekleidet, und um diese außenherum befinden sich Muskelfasern, welche in der Weise angeordnet sind, daß sie am Blasenhalse einen Ring (den Blasenschließer) bilden, während sie übrigens als Harnauspresser der Länge nach verlaufen und die Blase nach dem Halse hin zusammenziehen können, wodurch das Ausfließen des H.s gehindert wird. Die Harnröhre ist ein mit Schleimhaut ausgekleideter häutiger Kanal, der vom Blasenhalse bis zu den äußeren Geschlechtsorganen reicht und sich hier öffnet; er ist beim weiblichen Geschlecht sehr kurz, gegen 1 Zoll lang, beim männlichen dagegen etwa 8 Zoll lang. Den Harnwerkzeugen des Menschen analog sind die der Säugethiere gebildet; bei den Vögeln u. Amphibien dagegen wird der H. in den unteren Theil des Darmkanals (Kloake) geleitet u. hier meist zugleich mit den andern Exkrementen entleert. An manchen Fischen findet sich ein der Harnblase ähnliches Organ, während andere den H. unmittelbar durch die Harnleiter, noch andere mit den Darmausleerungen zugleich von sich lassen. Bei einigen der niederen Thierklassen will man noch Andeutungen von Harnwerkzeugen gefunden haben; bei den meisten scheint die selbstständige Absonderung und Ausleerung des H.s ganz zu fehlen.

Die Lehre von den Krankheiten der Harnwerkzeuge macht einen bedeutenden Theil der Pathologie aus. Dahin gehören: Entzündungen und darauf folgende Vereiterungen oder organische Verbildungen, krankhafte Affektionen, Lähmung und Schwächung der Blasenmuskeln, unwillkürlicher Harnabgang (s. Harnfluß), Harnverhaltung, Bluthharnen (Hämaturie), Harnruhr (Diabetes), brightsche Nierenkrankheit, Ablagerung von Harngries und Harnsteinen (s. d.), Harnröhrenschleimfluß (s. Tripper), Harnröhrenverengung ꝛc. Alle diese Uebel sind in sofern mit Gefahr verknüpft, als sie sehr bald eine Verschlechterung des Bluts nach sich ziehen können, indem nämlich theils demselben gute Bestandtheile entzogen werden (wie Eiweiß, Zucker, Eiter, Eisen), theils die mit dem H.e aus dem Körper als schädlich zu entfernenden Harnbestandtheile (namentlich Harnstoff und Harnsäure) darin zurückbleiben. Zu lang dauerndes Verhalten des Urins in der Blase veranlaßt keine Zersprengung der letzteren, wie man häufig meint, sondern eine Lähmung der Muskelhaut (des Harnpressers) der Blase und deshalb Harnverhaltung. Mit dem Studium der Harnkrankheiten haben sich besonders beschäftigt Civiale, Leroy d'Etiolles, Mercier, Amussat in Paris, Ivanchich in Wien u. A. Vgl. Civiale, Traité pratique sur les maladies génito-urinaires, 2. Aufl., Paris 1850; Aldridge, Lectures on the urine and urinary diseases, Dublin 1846; Jozau, Die Krankheiten der Harnwege und Geschlechtswerkzeuge, deutsch von Händel, Wien 1851.

Harnapparat, **Harnblase**, s. Harn.

Harnblasengries, s. Harnsteine.

Harnfluß, unwillkürlicher (Unvermögen, den Urin zu halten, enuresis, incontinentia urinae, stillicidium urinae). Der unwillkürliche Harnabgang findet bald tropfenweise, wie der Harn aus den Nieren in die Blase kommt (stillicidium urinae), bald in größeren Massen und stoßweise Statt, in welchem Falle der Kranke eines gewissen Harnreizes in der Regel sich bewußt wird. Mit dem Eintritte dieser Empfindung aber findet auch die unwillkürliche Aussonderung unmittelbar Statt, ein Akt, welcher nur im Schlafe, sowie beim höchsten Grade paralytischer Affektionen öfter ganz ohne Bewußtseyn vor sich geht. Dieses Uebel ist eins der unangenehmsten, in sofern es auf die psychische wie physische Seite des Kranken, sobald es einen höhern Grad erreicht, durch stete Exkoriationen, Leben in einer übeln Atmosphäre und immerwährende Durchnässung, von dem widrigsten Einflusse ist. Der erethische H. entsteht sowohl auf eine mehr sympathische als idiopathische Weise. Im ersten Falle geben Wurmreiz, Hämorrhoidal- u. Menstrualkongestionen, fremde Körper in der Blase und den Nieren, Lithiasis, Fungositäten, Krankheiten der Prostata, im andern die Umänderung der Harnsekretion durch Harnschärfe, Genuß saurer und diuretischer Getränke, arthritische u. herpetische Metastasen, Furcht, Angst, Beschämung, hysterische und hypochondrische Stimmung und Erkältung Anlaß. Bei dieser Form ist ein häufiger, heftiger Drang zur Urinentleerung vorhanden, der Harn wird mit einiger Gewalt, aber unwillkürlich ausgetrieben, und die Versuche, den Urin z. B. auf mechanische Weise zurückzuhalten, sind mit Schmerzen verbunden. Dieser H. kann periodisch auftreten, ist aber meist von kurzer Dauer. Eine Abart dieses krampfhaften H.es stellt in der Mehrzahl der Fälle die Enuresis nocturna bei Kindern dar, welche im Schlafe gewöhnlich während eines Traumes, der durch die Reizung der empfindlichen und durch den Urin ausgedehnten Blase entsteht, ihr Bett, und zwar meist in den Morgenstunden, durchnässen. Es sind dies meist schwächliche, skrophulöse, zu Rhachitis, Tinea und Verminosis geneigte Kinder, von podagraischen Vätern, mehr Knaben als Mädchen, mit blonden Haaren, lebhafter Gesichtsfarbe und erweiterter Iris, bei welchen eine gewisse Harnschärfe, Wurmreiz, Leiden der Verdauung, sowie später Gewöhnung der Blase, sich bei einem gewissen Volum zu entleeren, häufig aber auch tiefer Schlaf die hauptsächlichste Ursache abgibt. Der unwillkürliche Harnabgang wird ge-

wöhnlich gegen das zweite und dritte Jahr beobachtet, wenn die Kinder fortfahren, ihr Bett zu verunreinigen, selten erst gegen die zweite Dentition, bewirkt Exkoriationen und, wenn die Kinder von Variolen 2c. befallen werden, größere Neigung des Exanthems, an diesen Stellen zuerst aufzutreten. Das Uebel schwindet bei Kindern in der Regel gegen das 6., 7.—11. Jahr, bisweilen erst in der Pubertät, begleitet manche Individuen aber auch darüber hinaus und deutet sich in späteren Jahren durch leichten Abgang des Urins beim Husten, Lachen 2c. an. Bei Erwachsenen ist die paralytische Art des H.es am häufigsten, bei welcher durch verschiedene Umänderungen die Elasticität und Muskelkraft der Harnblase auf eine mehr mechanische Weise unmöglich geworden ist (enuresis mechanica). Wo das Hinderniß von dem Blasenkörper ausgeht, besteht dasselbe darin, daß die Blase durch Induration der Wände keine größere Ausdehnung mehr zuläßt, und der Urin, bei der Unmöglichkeit, die Blase auszudehnen, sich durch den Blasenhals einen Weg bahnt, und dies um so mehr, als die der Verdickung und Hypertrophie zu Grunde liegenden Ursachen — Entzündung, Blasenkrampf, große Steine — ohnehin zu gleicher Zeit oder doch wenigstens im Beginne, mit heftigen Blasenkontraktionen verbunden sind, wodurch der Blasenhals mehr und mehr überwältigt wird. Häufiger liegt die Ursache am Blasenhalse, welcher bald durch einen, meist traumatischen, Entzündungsprozeß und seine Ausgänge, bald durch mechanische Ausweitung, bald endlich durch wahren Verlust seines Kontraktionsvermögens beraubt wird. In ersterer Beziehung sind es Wunden, Quetschungen, Narben, wie dies bei Frauen während der Entbindung, beim Steinschnitte 2c. gesehen wird, Indurationen u. Skirrhus des Blasenhalses. Die mechanische Ausweitung geschieht durch Geschwülste der Blase, spitze und andere Steine, welche sich im Blasenhalse entwickeln oder in ihn hineinschieben und trotz ihrer Entfernung häufig Inkontinenz zurücklassen, durch Hypertrophien der Vorsteherdrüse, durch unmäßige und lange Ausdehnung, durch dicke Bougies, Katheter und Steininstrumente, durch Hindernisse der freien Urinausleerung in der Urethra, wie Steine, Strikturen 2c.

Die Behandlung des erethischen H.es besteht nach Entfernung der veranlassenden Ursachen in der Anwendung der die Reizbarkeit der Harnblase herabstimmenden Mittel, des Opiums, der Ipekakuanha, der Bäder, Dämpfe, Derivantien 2c. Leichtere Grade der Enuresis nocturna werden dadurch entfernt, daß man die Kinder des Abends wenig trinken und nicht zu spät essen läßt, vor dem Schlafengehen zu uriniren und den Unterbauch und Genitalien kalt zu waschen ermahnt, in einem kühlen Gemache und nicht auf Federbetten schlafen, öfter wecken läßt und die Statt findenden Verunreinigungen ihnen scharf verweist, sie vor Andern beschämt und im Nothfalle selbst bestraft. Neben diesen diätetischen Vorkehrungen muß man genau Acht haben, ob nicht Wurmreiz, Harnschärfe, gastrische Unreinigkeiten zu Grunde liegen und die Blasenreizbarkeit herbeiführen, und wo keine der genannten Ursachen vorhanden sind, bei älteren Kindern mittelst kleiner Gaben Opium, Hyoscyamus, erweichender diluirender Getränke, kalischer Mittel, später des Steinöls, sowie warmer Bäder das Uebel zu beseitigen suchen. Reichen diese Mittel nicht aus, sind die Kinder blaß und schwach und kann man eine wahre Schwäche des Blasenhalses vermuthen, so zeigt sich der Gebrauch tonischer Mittel passend. Dahin gehören die kalten Bäder in der bessern Jahreszeit, die Seebäder, auch kalte Klystiere und kalte Douche, sowie aromatische Bäder. Beim paralytischen H. sind die tonischen, reizenden u. abstringirenden Mittel gleich von vorne herein indicirt, als äußerliche Mittel: Bäder, kalte, aromatische, Seebäder, Gebrauch der Eisen-, Schwefel- und natürlich warmen Mineralquellen; Douchen; geistige aromatische Einreibungen (Salbe aus Kakaobutter, Lavendel- und Muskatnußöl); Umschläge von Eiswasser; trockene Schröpfköpfe; breite, fliegende Vesikantien; Elektricität, Galvanismus oder Elektropunktur; Strychnin; als innerliche: Kanthariden, bald in Pulver, bald als Tinktur mit Perubalsam, bald mit Rhus toxicodendron, bald mit Eisen; Nux vomica, Steinöl, Alaun, Mutterkorn, Kreosot, Kampher 2c., kalte Klystiere, Einspritzungen von Kalkwasser mit Myrrhen u. Bolus, Kanthoridentinktur, Tannin, Kopaivabalsam 2c. Dieser großen Zahl von Mitteln ungeachtet erhalten besonders alte Leute entweder keine oder nur theilweise Besserung und sind auf den Gebrauch von Harnröhrenkompressorien und Auffangflaschen angewiesen. Die Enuresis mechanica endlich verlangt Entfernung der zu Grunde liegenden Hindernisse im Blasenkörper, Blasenhals und Harnröhre, manchmal auf operativem Wege, womit die regelmäßige Urinexkretion in nicht veralteten Fällen meistentheils wieder eintritt.

Harngries, s. Harnsteine.

Harnisch, nächst Helm und Schild das Hauptstück der Bewaffnung im Alterthum und Mittelalter. Der H. bedeckte den ganzen Oberkörper und bestand aus dem Brust- und dem Rückenstück, welche an einander befestigt wurden. Er schützte den Körper vor jeder Waffe und war oft auf ähnliche Weise, wie der Schild, kunstvoll verziert. Es gab aber besonders zwei Arten desselben: entweder bestand er aus Einem Stück geschmiedeten Eisenblechs und hatte dann auf der Brust einen erhabenen Rücken, oder er war aus lauter einzelnen über einander gelegten Eisenblechen zusammengesetzt (Schuppenharnisch). Während er im letzteren Falle wegen der Beweglichkeit der Eisenbleche sich den Körperbewegungen mehr fügte, gewährte er im ersteren wegen größerer Stärke mehr Schutz. Vgl. Panzer, Rüstung.

Harnisch, Christian Wilhelm, verdienter deutscher Pädagog, den 28. Aug. 1787 zu Wilsnach im preußischen Regierungsbezirk Potsdam geboren, besuchte seit Ostern 1800 das Gymnasium zu Salzwedel und bezog 1806 die Universität Halle. Nach Aufhebung der letztern ward er Hauslehrer und widmete sich dann 1808 auf der Universität zu Frankfurt a. d. O. vornehmlich pädagogischen Studien. Nach Ablauf eines Jahres wurde er wieder Hauslehrer, 1810 aber auf Staatskosten nach Berlin berufen, um in dem plamann-

schen Erziehungsinstitute die pestalozzi'sche Methode zu studiren. Hier pflog er anregenden Umgang mit Fichte, Schleiermacher, Köpke, Zeune, Jahn u. A. und besuchte zu seiner weiteren Ausbildung auch akademische Vorlesungen. Im J. 1812 ward er erster Lehrer an dem neuen Schullehrerseminar zu Breslau, unterrichtete auch eine Zeit lang die Prinzessin Charlotte, nachmalige Kaiserin von Rußland, hörte und hielt gleichzeitig akademische Vorlesungen und widmete sich mit warmem Eifer der Hebung des schlesischen Volksschulwesens. Im J. 1822 wurde er zum Direktor des Schullehrerseminars in Weißenfels ernannt, wo er mit gleicher Auszeichnung für das Volksschulwesen wirkte. Im J. 1842 folgte er einem Rufe als Pfarrer nach Eibel im Regierungsbezirk Magdeburg. Hier bewies er auf dem Gebiete der inneren Mission 1848 auf dem der Politik in konservativem Sinne rege Thätigkeit. Eine Neigung zum Mysticismus oder vielmehr zur Orthodorie ist in seinen Schriften unverkennbar. Wir nennen von diesen: „Die deutschen Volksschulen" (Berlin 1812), umgearbeitet unter dem Titel: „Handbuch für das deutsche Volksschulwesen" (Breslau 1820, 4. Aufl. 1839); „Das Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Karkorbi" (das. 1817, 2 Bde.); „Vollständiger Unterricht in der deutschen Sprache" (das. 1818, 4 Bde.); „Darstellung u. Beurtheilung des Bell-Lancaster-Schulwesens" (das. 1819); „Das Turnen" (das. 1819); „Die wichtigsten neueren Land- und Seereisen für die Jugend" (Leipz. 1821—32, 16 Bde.); „Die Raumlehre" (Breslau 1822, n. Aufl. 1837); „Die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden" (2. Aufl., Halle 1849); „Die deutsche Bürgerschule" (das. 1830); „Anweisung zum deutschen Sprachunterricht" (Breslau 1831); „Entwürfe u. Stoffe zu Unterredungen über Luthers kleinen Katechismus" (Weißenfels 1837—40, 3 Thle.); „Frisches u. Firnes zu Rath u. That" (Eisleben 1835—39, 3 Bde.); „Das weißenfelser Schullehrerseminar" (Berlin 1838); „Der jetzige Standpunkt des gesammten preußischen Volksschulwesens" (Leipz. 1844); „Die künftige Stellung der Schule zu Kirche, Staat und Haus" (Erf. 1848). Außerdem gab er heraus die Zeitschriften: „Der Schulrath an der Oder" (Breslau 1815—20, 24 Hefte) und „Der Volksschullehrer" (Halle 1824—28, 5 Jahrg.).

Harnische oder Spiegel, eben geschliffene, manchmal spiegelblanke, polirte Reibungsflächen (Rutsch- oder Schliffflächen) auf der Oberfläche oder in Spalten und Klüften (Gängen) der Gesteine. Sie können nur durch gewaltsames Hinwegschieben stark lastender oder aufgedrückter fester Massen über das Gestein hervorgebracht worden seyn. Wo sie im Innern des Gesteins (auf Klüften und Gängen) vorkommen, sind sie durch Verschiebung des Gesteins am Gestein entstanden und zeichnen sich oft durch eine eigenthümliche, anscheinend durch Kompression entstandene Spiegelsubstanz aus (eigentliche H. oder S.). Auf der Oberfläche der Felsen stammen sie meist von der Einwirkung der Gletscher (Gletscherschliffe, namentlich die helle Platte im Aarthale), oder des Treibeises (die Roches moutonnées oder Rundhöcker an der Ostküste von Neuengland), und zeigen dann oft auch nach einer Richtung liegende Streifen und Furchen (Skandinavien, die Rundhöcker).

Harnleiter, **Harnröhre**, s. Harn.

Harnruhr (Melliturie, Glycosurie, Diabetes, Urorrhoea, Polyuresis, Diarrhoea urinosa, Dipsacus), jede ungewöhnliche Vermehrung der Harnabsonderung, kommt als zuckerige H. (Diabetes mellitus) und einfache Polyurie (Diabetes insipidus) vor. Pathognomonisches Symptom der honigartigen H. ist Zuckergehalt des Harnes. Dyspepsie, Erbrechen, Säure im Magen, Sodbrennen, Heißhunger, Trockenheit im Munde, Zähigkeit des Speichels, hypochondrische Stimmung, Mattigkeitsgefühl, Gliederschmerzen gehen zuweilen als Vorläufer voraus. Die Menge des abgehenden Harnes ist oft enorm, von 10—60 Pfund und darüber in 24 Stunden und übertrifft die Menge des genossenen Getränkes; unaufhörliches Drängen zum Harnen quält den Kranken und unterbricht häufig seinen Schlaf. Der diabetische Harn ist trüb, molkig, strohgelb, ins Grünliche schillernd, oder grau, bräunlich, schleimig, stark schäumend, riecht nicht urinös, ammoniakalisch, sondern fad, honig-, veilchen-, osmazomartig, schmeckt süßlich, hat ein größeres specifisches Gewicht als gesunder Harn, von 1,025—1,060 und darüber, ist viel reicher an festen Bestandtheilen, als gesunder Harn (während dieser auf 1000 Theile 30—68 feste Bestandtheile enthält, betragen sie im diabetischen Harne 90—136), geht beim Zusatze von Hefe in weinige Gährung über und enthält einen dem Traubenzucker analogen Zuckerstoff (meist $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Drachmen auf 1 Pfund Harn). Zuweilen klagt der Kranke über Schmerzen in der Nierengegend, über ein Gefühl, wie wenn kalte Tropfen von dort in die Blase herabfielen. Der Geschlechtstrieb erlischt, zuweilen mit gleichzeitiger Verschrumpfung der Hoden. Die Eßlust steigert sich bis zum Heißhunger; besonders groß ist der Hang nach Brod und amylumhaltiger Nahrung. Alle Sekretionen, mit Ausnahme der Harnsekretion, sind mehr oder weniger unterdrückt; die Haut fühlt sich spröd, trocken, pergamentartig an, ist schilferig, der Stuhl ist angehalten, die Fäces sind hart, von nicht fäkulentem, mulstrigem Geruche; nicht selten wechselt Verstopfung mit Durchfall. Oft ist das Zahnfleisch aufgelockert, die Zähne fallen aus. Die Kräfte schwinden, die Kranken sind unfähig zu stärkeren Bewegungen, die Abmagerung wird auffallend; die Kranken sind schwermüthig, bald sehr reizbar, bald apathisch; ihre Stimme lautet rauh, hohl, schwach; Gesicht und Gehör nehmen ab; zuweilen bildet sich grauer Staar, zuweilen Amaurose im Auge aus. Häufig gesellen sich nun Bruststiche, Dyspnöe, trockener Husten, oder ein süßlich schmeckender Auswurf hinzu; der früher kleine, langsame Puls wird beschleunigt, die Zeichen der Lungentuberkulose und des hektischen Fiebers treten mehr und mehr hervor, oft mit Nachlaß der Hyperdiuresis und des Zuckergehaltes im Harne, mit kolliquativen Schweißen, oder die Füße schwellen an und Eiweiß im Harne deutet auf Komplikation mit Morbus Brightii; trotz der Hautwassersucht kann der Harnabgang in sehr beträchtlichem Maße fortdauern. Die Krankheit endet durch Erschöpfung

Phthisis, Wassersucht, oder zuweilen Apoplexie. Der Verlauf der H. ist meist chronisch; die Krankheit kann sich durch mehre Jahre hindurch fortziehen, mit abwechselnder Besserung und Verschlimmerung, so lange sie ohne Komplikation besteht; diätetische und therapeutische Behandlung, Witterung und Jahreszeit haben hierauf entschiedenen Einfluß. Im Sommer treten gern Pausen ein, bei feuchter, kalter Witterung rekrudescirt das Leiden. Zuweilen aber, besonders wenn gleichzeitig Lungentuberkel vorhanden sind, ist der Verlauf weit rascher und in wenig Wochen vollendet. Der Ausgang in Genesung ist höchst selten; an seiner Möglichkeit wird von manchen Aerzten ganz gezweifelt. Stillstand der Krankheit, der mehre Monate dauern kann, darf nicht für vollkommene Genesung gelten. Die Genesung oder Besserung kündigt sich an durch Abnahme der Menge des Zuckergehalts u. specifischen Gewichts des Harns, durch Minderung des Durstes und Hungers, durch Feuchtwerden der Zunge und Haut, bisweilen selbst starke Schweiße, durch Zunahme der Kräfte und körperlichen Masse, durch Wiedererwachen des Geschlechtstriebes. Das Lebensalter zwischen dem 25.—40. Jahre ist der Krankheit am meisten unterworfen; vor und nach dieser Periode ist sie selten. Doch hat man sie sowohl bei Kindern, als bei Greisen beobachtet. Auch ist sie seltener beim weiblichen als beim männlichen Geschlecht. Als okkasionelle Ursachen derselben beschuldigt man: direkte Nieren- u. Genitalienreize, wie Onanie, Ausschweifungen im Coitus, unmäßigen Gebrauch von Diureticis, von Weißbier, Cyder, Thee, Most; alimentäre Schädlichkeiten, insbesondere zu reichlichen Genuß von Pflanzennahrung, von mehligen, zuckerhaltigen Speisen; übermäßige geistige Anstrengungen; deprimirende Gemüthsaffekte, wie Sorgen, Kummer, Schreck; endlich äußere Gewaltthätigkeiten, Fall auf den Rücken, die Lenden, Mißbrauch von Quecksilber u. dergl.

Die Regulirung der Diät ist in der Behandlung der H. von solchem Belang, daß durch dieselbe allein vielleicht mehr geleistet werden dürfte, als durch alle gegen diese Krankheit gerühmten Arzneistoffe. Mittelst einer streng animalischen Diät und mittelst Ausschlusses vegetabilischer, satzmehl-, zuckerhaltiger Nahrung gelingt es, den Zuckergehalt im Harne auf ein Minimum herabzubringen, ja ihn selbst für die Dauer dieses Regimens ganz daraus verschwinden zu machen, während gleichzeitig Durst und Hunger in ihre Schranken zurücktreten und Kräfte und Körpermasse wieder zunehmen. Aber der eigentliche Grund der Krankheit ist damit nicht gehoben; sobald der Kranke die geringsten Diätfehler begeht, kehrt auch alsbald das nur scheinbar beseitigte Leiden wieder. Alle diuretischen Getränke, wie Bier, Wein, Thee, säuerliche Getränke, Mineralwasser, sind zu meiden. Feste Indikationen für die Behandlung der H. lassen sich nicht aufstellen, so lange man so wenig Gewisses über das Wesen der Krankheit weiß. Die Mittel, durch welche man die übermäßige Sekretionsthätigkeit der Nieren zu beschränken sucht, gehören theils in die Klasse der Adstringentia und Tonica (Alaun, Kino, Katechu, Säuren, Eisen, Chína, Kupfer, essigsaures Blei, Tannin etc.), theils in die der reizenden Diuretica, wie Kanthariden, Terpentin, Copaivabalsam. Um von den Nieren abzuleiten, sucht man die unterdrückte Thätigkeit anderer Sekretionsorgane, insbesondere die der trockenen, pergamentartigen Haut wieder zu erwecken. Man erfüllt diese Indikation am sichersten durch Dampfbäder, warme Bekleidung, Flanell od. Wolle auf bloßem Leibe, Reibungen der Haut mit einer Fleischbürste, Oelfriktionen, einfache warme, Schwefel-, alkalische, russische Bäder. Innerlich gibt man zur Erwirkung von Diaphorese das Pulvis Doveri, den Kampher, Ammoniumpräparate, Baldrian etc. Von äußern Mitteln sind überdies aromatische, reizende Einreibungen mit Ammoniumliniment, Kantharidentinktur, Terpentinöl, Vesikantien auf die Sakral-, Lenden-, epigastrische Gegend, Moxen, Haarseile, Fontanelle, freilich Alles mit sehr zweifelhaftem Erfolge, angewendet worden. Opium beschränkt am sichersten den starken Hunger und Durst der Kranken und hiermit die vermehrte Harnabsonderung. Leider kehren aber alle Symptome der Krankheit, zuweilen selbst im erhöhten Maße wieder, sobald das Opium weggelassen wird. Beförderung der Darmausleerung durch Purganzen darf als Nebenindikation um so weniger vernachlässigt werden, als häufig in dem Darme der Diabetiker beträchtliche Fäkalanhäufungen sich vorfinden. Auch die Brechmittel sollen in manchen Fällen Minderung der H. bewirkt haben, besonders am Anfang der Krankheit. Noch sind als specifische Mittel gegen H. empfohlen worden: die Schwefelmittel, Merkurialien, Jod und Jodeisen, Ochsengalle, Alkalien. Karlsbad hat sich in neuerer Zeit einen unzweideutigen Ruf als Heilmittel gegen H. erworben und scheint die Krankheit, namentlich wenn sie mit Anschoppung von Unterleibseingeweiden in Kausalnexus steht, dauernd zu heilen.

Unter dem Namen Diabetes insipidus werden mehre Sekretionsanomalien zusammengefaßt, welche zwar in Bezug auf Vermehrung der Harnabsonderung dem eben geschilderten Krankheitszustande ähnlich sind, sich aber durch den Mangel von Zucker im Harn von ihm unterscheiden. Bei der Azoturie findet Uebermaß von Harnstoff im Harne Statt. Der Harn ist dann bald schwach gefärbt, bald dunkel, hat einen schwachen, natürlichen Harngeruch, reagirt anfangs sauer, zersetzt sich aber leicht und wird bald alkalisch, hat ein großes specifisches Gewicht, meist über 1,025—1,035 u. seine Menge kann bis zu 6—20 Pfund täglich steigen. Die begleitenden Erscheinungen sind: häufiger Drang zum Harnen, selbst des Nachts, Gefühl von Ziehen, Schwere, Empfindlichkeit in der Lendengegend mit Abneigung gegen körperliche Bewegung, allgemeine erhöhte Reizbarkeit. Bei lange dauernder profuser Absonderung wird der Durst vermehrt, die Kranken haben ein nagendes Gefühl in der Herzgrube, einen Ausdruck von Angst im Gesicht, werden matt und magern ab. Doch erreicht die Störung des Befindens nie einen so hohen Grad, wie bei

Digitized by Google

der zuckerigen H. Kalte Witterung u. Gemüthsbewegungen vermehren die Beschwerden. Beim weiblichen Geschlecht scheint die Krankheit sehr selten zu seyn. Dagegen kommt sie sehr häufig bei Kindern vor. Die Vorhersage ist günstiger, als in der zuckerigen H. Auch hier bildet das Opium mit geeigneter Diät die Grundlage der Behandlung. Das Regimen soll leicht verdaulich, nicht reizend seyn, mehr aus mehligen, animalischen Speisen bestehen; verdünnende, harntreibende Getränke müssen auch hier gemieden und der Durst darf nicht nach Willkür befriedigt werden. Dabei ordne man mäßige körperliche Bewegung, häufigen Gebrauch warmer Bäder, Friktionen u. dergl. zur Erregung der Hautthätigkeit an. Für Stuhlentleerung muß gesorgt werden, doch sind heftige Purganzen zu vermeiden. Das Opium ist das angemessenste Sedativum; man reicht es allein, oder in Verbindung mit bittern Mitteln, China, Rheum, Quassia, Kino, mit Eisenpräparaten, oder man läßt die Tonica auf das Opium folgen. Zuweilen entstehen Rückfälle, die bald denselben Mitteln wieder weichen. Die Hydrurie (Polyurie, Polydipsie) äußert sich durch unlöschbaren Durst und im Verhältniß zum unmäßigen Trinken gesteigerte Harnabsonderung. Dieser Zustand, der wahrscheinlich mehr eine Neurose der Magennerven (Polydipsie), als eine Krankheit der Nieren ist, kommt in verschiedenen Lebensaltern vor, häufiger jedoch in der Kindheit. Hier nimmt der Durst allmählig zu, bis nach der Pubertät, wo er dann stationär bleibt. Die Krankheit kann das ganze Leben andauern, ohne andere Folge, als daß solche Individuen keiner anhaltenden Anstrengung fähig sind.

Harnruhrzucker (Harnzucker), die bei der zuckerigen Harnruhr (diabetes mellitus) im Harne, nach Einigen auch im Blute sich vorfindende Zuckerart, stimmt in der Zusammensetzung mit dem Traubenzucker überein.

Harnsäure, s. Harn.

Harnsteine (calculi urinosi, urolithi), größere unorganische Konkretionen, welche sich in den Harnwerkzeugen durch die Verbindung des pulverigen oder krystallinischen Grieses aus dem Harne erzeugen, in Bezug auf Farbe, Größe, Form, Beschaffenheit ihrer Oberfläche, Konsistenz, chemische Zusammensetzung und Lage zahlreiche Verschiedenheiten darbieten und mehr bei Männern als bei Frauen, mehr in späteren als in früheren Jahren vorkommen. Bisweilen sind sie eine ererbte Krankheit, in anderen Fällen durch den Genuß mancher Trinkwässer, mancher Biere und Weine, des Käses, des Thees u. dergl., oder überhaupt durch zu nahrhafte und animalische Kost bei sparsamer Muskel- und Hautthätigkeit (bei unvollkommener Oxydation der stickstoffigen Rückbildungsstoffe im Körper) hervorgebracht. In manchen Gegenden ist die Steinkrankheit sehr häufig, in anderen wieder völlig unbekannt, wovon die Ursache wohl in der Verschiedenheit des Trinkwassers, der Getränke überhaupt und der Lebensweise zu suchen ist. Gichtische, skrophulöse und rhachitische Subjekte sind am meisten der Steinkrankheit unterworfen. Zufällig wird die Steinerzeugung in der Harnblase oft herbeigeführt durch zu lange Zurückhaltung des Harns in derselben, durch Nebenhöhlen (Taschen, Divertikel) der Harnblase, durch fremde Körper, welche in die Blase gelangt sind und nun zu Steinkernen werden, durch Ergießung und Gerinnung von Blut, Schleim und Eiter in der Harnblase. Die harnsauren Steine sind die häufigsten und machen wohl $^9/_{10}$ aller Fälle aus. Sie bilden sich nur in saurem Harn, bei harnsaurer Dyskrasie, daher bei den bekannten Ursachen der Gicht, besonders bei reichlichem Genuß von Fleischspeisen und geistigen Getränken, unter gleichzeitiger Vernachlässigung der Körperbewegung und des Wassertrinkens. Die phosphorsauren Steine bilden sich im alkalischen Harn, daher bei kachektischen, von chronischen Blasenkatarrhen und von Rückenmarkslähmungen behafteten Personen vorzugsweise. Die sauerkleesauren Steine sind besonders bei Skrophulösen und Rhachitischen gefunden worden, vielleicht auch Folge mancher pflanzlichen Nahrungsmittel. Die Cystinsteine sind höchst selten. Die frühesten Vorboten der H. zeigen sich oft als Harngries (Harnsand, Harnblasengries) oder Abgang kleiner, meist glatter, kugel- oder linsenförmiger oder eckiger, abgerundeter Steinchen mit dem Harne; es kann aber der Abgang dieses Harngrieses oft sehr lange und auch wohl zeitlebens bestehen, ohne je in wirkliche Steinerzeugung überzugehen. Der Nierenstein (calculus renalis, nephrolithiasis) bildet sich als ein größeres oder kleineres, unregelmäßig gestaltetes Konkrement in dem Nierenbecken u. macht hier intermittirende, meist sehr plötzlich wiederkehrende Schmerzen in der Lendengegend, die bald mehr stumpf und drückend, bald stechend, scharf und heftig sind (Nierenkolik). Sie verschlimmern sich bei angefülltem Magen, bei langem Liegen auf dem Rücken, nach erhitzenden oder harntreibenden Getränken, beim Fahren auf unebenem Wege und bei manchen Wendungen und Stellungen des Körpers. Dabei kommt von Zeit zu Zeit Dysurie, Blutharnen, Eiterharnen, Abgang von kleinen, meist rothgefärbten Steinchen oder von Sand vor; leicht kann sich eine ernstliche Nephritis (pyditis calculosa) und sogar ein Nierenabsceß ausbilden. Konsensuell erscheinen Ekel, Erbrechen, Heraufziehen des Hodens, Schwere und Taubheitsgefühl oder wirkliche Lähmung des betreffenden Schenkels, dumpfe Schmerzen in den Lenden, Angst, Ohnmacht u. dergl. Der Uebergang eines Steines aus dem Nierenbecken in den Harnleiter wird bisweilen gar nicht bemerkt, bisweilen geschieht derselbe unter heftigen Schmerzen, welche auch wohl dem Laufe des Harnleiters entsprechen. Der Stein selbst aber kann auch seiner Größe wegen im Harnleiter bleiben und dort örtliche Uebel, Entzündung, Eiterung und Zerstörung hervorbringen; gewöhnlich gelangt er bald in die Blase. Der Blasenstein (Harnblasenstein, calculus vesicae urinariae, cystolithiasis) kündigt sich durch Schmerzen in der Blasengegend oder im Mittelfleische an, welche anfänglich gelind sind, lange aussetzen, oder nur in gewissen Stellungen erscheinen, nach und nach heftiger und anhaltender, auch wohl im höchsten Grade peinigend werden. Früher noch, als diese Schmerzen, oder mit

ihnen zugleich, zeigt sich oft Schwere im Becken, die sich durch Liegen erleichtert, im Stehen verschlimmert, Harnverhaltung, Unterbrechung des Harnausflusses, Theilung des Strahles, Strangurie, Harntröpfeln ꝛc., wobei eine vorwärts gebückte Stellung des Körpers, Seitenlage, Auseinanderspreizen der Schenkel diese Beschwerden erleichtern und das Harnlassen möglich machen. Der Harn ist schleim-, eiter- und selbst bluthaltig, hat oft einen veränderten, ekelhaften Geruch, sieht trüb und saturirt aus und setzt reichlichen Bodensatz ab. Die Entfernung der Steine aus der Blase, als Radikalkur, geschieht durch chirurgische Hülfsleistung, namentlich durch den Steinschnitt (Lithotomie) u. durch die in neueren Zeiten aufgekommene Steinzerreibung (Lithotripsis). Durch innere Mittel ist für die vollständige Auflösung bereits gebildeter größerer Steine wenig zu erreichen; wohl aber läßt sich durch zweckmäßige Abänderung der Lebensweise, Vermeidung der genannten Schädlichkeiten und eine diesem angemessene Medikation bisweilen die Erzeugung neuer Steine und die Zunahme der vorhandenen verhüten und eine ungestörte Ausführung des Grieses und Sandes bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke dienen in manchen Fällen, bei harnsaurer Dyskrasie, die einfach- oder doppelt-kohlensauren Alkalien, die kohlensaure Magnesia, das Lithion, der Borax, das Kalkwasser, die Seife (in Kalkwasser aufgelöst), die alkalischen Mineralquellen, wie Selterserwasser (in welchem noch Natrum carbonicum aufgelöst werden kann), biliner, karlsbader, wildunger Wasser, vor Allem aber Vichy oder die künstliche Natrokrene der struve'schen Anstalten und mehre bei der Gicht genannte Mittel. In anderen Fällen, bei alkalischer Harnmischung, sind die balsamischen Mittel, die Benzoë- und Hippursäure, auch wohl die Zimmtsäure, die Mineralsäuren dem Zwecke entsprechend. Vorzügliche Aufmerksamkeit ist auf die Lebensweise und die etwa darin vorkommenden Schädlichkeiten zu richten und nächstdem die Ausscheidung eines wässerigeren Harnes durch reichliches Wassertrinken und durch die milderen Diuretica (wie Petersilie, Fenchel, Bärentraube, Wachholderbeeren, Hagebuttenkerne, Fichtensprossen ꝛc.) zu befördern, welche Mittel auch wohl außerdem zum Theil die Harnwege selbst ausheilen und kräftigen und zur besseren Absonderung des Harns, wie zur Ausführung des sich bildenden Grieses tüchtig machen mögen. Aus demselben Grunde rühmt man wohl auch den Spargel, Sellerie, Rettig und das Radieschen als zuträgliche Speisen für Steinkranke. Symptomatische Hülfe bei heftigen Schmerzen, Harnstrenge u. dergl. wird durch örtliche oder allgemeine Blutentziehungen, Kalomel, milde Abführungen (besonders Oleum ricini), durch allgemeine od. Sitzbäder, durch laue Wasserklystiere, warme beruhigende Umschläge u. Einreibungen, Salben mit Extractum belladonnae, mit Laudanum liquidum, mit Kampher u. dergl., ferner durch Emulsionen, Digitalis, Hyoscyamus, Opium, Morphium und ähnliche Mittel bisweilen geleistet werden müssen, wo die operative Hülfe nicht anwendbar ist. Auch soll es den Kranken gegen Schmerz und Entzündung der Harnblase schützen, wenn er immer noch etwas Harn in der Blase zurückbehält, sie nicht gänzlich entleert.

Harnstoff, s. Harn.

Harnstrenge (dysuria), erschwerter Abgang des Harns, Harnverhaltung.

Harnwerkzeuge, s. Harn.

Harnwinde, s. Tympanitis.

Harnzucker, s. v. a. Harnruhrzucker.

Haro, Don Luis Mendez de H., Herzog von Carpio, Nachkomme des ersten Marquese von Carpio, Jugendfreund und Minister Philipps IV., 1599 geboren, war zugleich Großkanzler von Indien, Oberststallmeister, Gouverneur der königlichen Paläste und des Zeughauses von Sevilla. Er kämpfte 1658 unglücklich in den Niederlanden, während in Italien Casal, Piombino und Portolongono verloren gingen und Jamaika von den Engländern genommen wurde. Diese zahlreichen Unglücksfälle, die H. zum Theil dadurch verschuldete, daß er die Fronde nur schwach unterstützte und die Verbindung mit der deutschen Linie des Erzhauses immer lockerer werden ließ, befestigten in ihm die Ueberzeugung, daß der Friede allein Spanien retten könne. Er schloß deshalb den Frieden mit den Niederlanden und 1659 mit Mazarin auf der Fasaneninsel den pyrenäischen Frieden, weshalb Philipp IV. sein Marquesat Carpio zu einem Herzogthum erhob, ihm selbst aber den Titel Principe de la Paz (Friedensfürst) beilegte. Er † zu Madrid den 26. Nov. 1661.

Harowty (Harauti, Haravati), Berglandschaft in der vorderindischen Präsidentschaft Bombay, Provinz Adschmir, nördliche Fortsetzung Malwa's (s. d.), mit den dazu gehörigen Gebieten Tschittore, Mandelghur, Rhampura ꝛc., hat 3 Gebirgsterrassen: die erste mit 1800 Fuß absoluter Höhe, der kleinen Stadt Kunairoh (Kunero) und 22 Dörfern, dem Scindia gehörig; die zweite, auf 2000 Fuß absoluter Höhe, mit 150 Dorfschaften, von den Mera bewohnt, mit der Felsburg Ruttun, der Stadt Singolli und vielen Burgen; die dritte, auf 2200 Fuß absoluter Höhe, ein wildes Bergrevier, in welchem der Tschumbul einen wüthend reißenden Lauf hat und Stromschnellen, Wasserstürze und Katarakte bildet, mit Kotah, der Residenz der Kholan-Radschputen. Im Westen des Tschumbulthals liegt auf dem zerrissenen, mit zertrümmerten Burgen der Mahrattengeschlechter bedeckten Bergrücken der Tschittorekette die Residenz des Hara Radscha (Bundi, Boondee).

Harpago, Werkzeug, dessen sich die Alten bedienten, um einen Gegenstand an sich zu reißen; man brauchte dasselbe bei Erstürmung von Verschanzungen, um die feindlichen Pallisaden zu zerstören, sowie auch im Seekrieg, um die feindlichen Fahrzeuge an sich zu ziehen und zu entern.

Harpagon (Harpax, griech.), habsüchtiger, räuberischer Mensch.

Harpeis, gekochtes und abgeschäumtes Harz, wird dem Schwefel zugesetzt, um ihm mehr Glanz zu geben, zum Anstreichen der Masten und Segelstangen, auch wohl des ganzen, über dem Wasser befindlichen Schiffskörpers benutzt.

Harper, Adolf Friedrich, deutscher Landschaftsmaler, 1725 in Berlin geboren, besuchte

Frankreich und Italien, wurde dann Hofmaler in Stuttgart, Galleriedirektor und Professor an der Kunstakademie; † zu Berlin 1806. Heideloff u. A. haben nach ihm gestochen.

Harpers-Ferry, Stadt im nordamerikanischen Staat Virginien, Grafschaft Jefferson, am Zusammenflusse des Shenandoah und Potomac, berühmt durch die Gewehrfabrik der Vereinigten Staaten, welche 300 Menschen beschäftigt, jährlich 15,000 Gewehre liefert und aus 7 großen massiven Gebäuden besteht (im dortigen Arsenal befinden sich über 80,000 Gewehre), hat 5 Kirchen, verschiedene Manufakturen und über 2000 Einw.

Harpinella (ital.), kleine Harfe, in Form einer Apollolyra, die, oben an beiden Seiten mit Saiten bezogen, wie die Harfe gespielt wird. Sie ist, wie die Pedalharfe, in Es-dur gestimmt, und der Umfang der Töne ist auf der Seite, wo die Baßsaiten liegen, vom großen C bis zum eingestrichenen a, und auf der anderen Seite, wo Diskantsaiten liegen, vom eingestrichenen c bis zum dreigestrichenen g. Die 6 Töne vom eingestrichenen d bis zum eingestrichenen a hat das Instrument also auf beiden Seiten, damit, wenn sie vorkommen, man sie entweder mit der rechten, oder mit der linken Hand greifen könne, wie der Spieler es am bequemsten findet, und um jede Unterbrechung in der Skala zu vermeiden, die nothwendig entstehen würde, wenn die Hand aus ihrer gewöhnlichen Lage auf die andere Seite des Bezuges springen müßte. Wie die Pedalharfe 7 Pedale, hat die H. sieben Manuale oder kleine Winkel, welche überall auf die Töne des Instruments wirken. Die ganze Höhe der H. beträgt etwa 2½ Fuß rhein., die Breite 1¼ Fuß.

Harpocrates, s. Horus.

Harpocration, mit dem Beinamen Valerius, griechischer Rhetor und Grammatiker aus Alexandria, war nach Einigen Lehrer des Kaisers L. Verus und lebte um 160, nach Andern erst um 350 n. Chr. Eine unter H.s Namen auf uns gekommene Schrift ist ein über die 10 attischen Redner sich erstreckendes Wörterbuch, in welchem nach nicht streng eingehaltener alphabetischer Ordnung theils einzelne in diesen Rednern vorkommende, auf das Staats- und Gerichtswesen bezügliche Ausdrücke, theils Personen und andere daselbst berührte Gegenstände aufgeführt und erörtert werden. Das Buch ist eine reiche Fundgrube höchst wichtiger, die attische Staats- und Gerichtsverfassung und Literatur betreffender Notizen, aus welcher schon Suidas, der Verfasser des „Etymologicum Magnum", geschöpft hat. Der Text erschien zuerst mit Ulpians Scholien in der aldiner Ausgabe (Venedig 1503) der philippischen Reden des Demosthenes, genauer bearbeitet von Ph. F. Maussac (Paris 1614), dessen Kommentar mit den Noten von Heinrich Valois dann in die Ausgabe von Jak. Gronovius (Leyden 1683) überging, welcher die neue Ausgabe von demselben (Harderwyk 1696) folgte. Neuere Ausgaben sind von W. Dindorf (Leipzig 1824, 2 Bde.) u. von J. Bekker (Berlin 1833).

Harpune, Lanze beim Walfischfang (s. Walfisch).

Harpyien, nach Homer Sturmgöttinnen, nach Hesiod Töchter des Thaumas, des Sohnes des Pontus, und der Electra, der Tochter des Oceanus, Schwestern der Iris, eine der homerischen Bedeutung der H. ganz ähnliche involvirende Genealogie. Sie heißen bei Hesiod Aello und Ocypete, sind geflügelt und schneller als der Wind. In der Gestalt feindseliger, den Menschen zur Plage gesandter Wesen erscheinen sie erst in den Argonautensagen, namentlich in der Geschichte des blinden Sehers Phineus (s. d.), dem sie die Nahrung theils wegfraßen, theils verunreinigten, bis sie von den Söhnen des Boreas, Zetes u. Calais, erlegt wurden, oder nach einem anderen Dichter, Apollonius (Argonaut.), bis zu den Strophaden verfolgt, eidlich gelobten, den geplagten Seher in Ruhe zu lassen. Ihrer äußern Gestalt nach sind sie ein Zwitterding von Jungfrau und Raubvogel. Virgil (Aen., III, 210 ff.) nennt die eine von ihnen Celäno und weist ihnen als Aufenthaltsort die strophadischen Inseln an; sie erscheinen bei ihm als vogelähnliche Gestalten mit jungfräulichem, aber von beständigem Hunger gebleichtem Antlitz und mit Vogelklauen bewaffneten Händen.

Harrach, altes österreichisches Grafengeschlecht, in Oesterreich und Böhmen begütert, jedoch ohne eigene Grafschaft, weshalb es auch nur als Personalist Sitz auf der schwäbischen Grafenbank erhielt. Karl, Graf von H., Liebling Kaiser Ferdinands II., 1570 geboren, Geheimerath, Kämmerer und Hofmarschall, erhielt das Recht, Hochgerichte und Mauthen anzulegen, Gold- und Silbermünzen zu prägen, wurde 1627 Reichsgraf und † 1628. Sein ältester Sohn, Ernst Albrecht, Graf von H., den 4. Nov. 1598 geboren, Zögling des Collegium Germanicum zu Rom, erst Domherr zu Trient, ward 1625 Erzbischof von Prag und 1626 Kardinal. Als die Schweden 1648 die prager Kleinseite einnahmen, wurde er gefangen, auf Mazarins Verwenden aber gegen ein Lösegeld von 15,000 Rthlrn. wieder freigelassen. Als Bischof von Trient wohnte er dem Konklave, welches Klemens XI. erwählte, bei, erkrankte aber auf der Rückreise und † zu Wien den 15. Okt. 1667. Von seinen Brüdern stiftete der ältere, Karl Leonrad, die Linie Rohrau, der jüngere, Otto Friedrich, die Linie zu Bruck. Aus letzterer stammt: Ferdinand Bonaventura, Graf von H., 1637 geboren, wurde 1659 kaiserlicher Reichshofrath und Kammerherr, 1677 geheimer Konferenzrath, 1699 Obersthofmeister u. Direktor des geheimen Raths und ward öfters zu Gesandtschaften gebraucht. Als Gesandter in Spanien war er vergebens bemüht, die Succession der österreichischen Linie des Hauses Habsburg durchzusetzen. Auf sein inständiges Verlangen zurückberufen, † er zu Karlsbad den 15. Juni 1706. Seine „Mémoires et négociations secrètes" gab de la Torre heraus (Haag 1720, 2 Bde.). Sein Sohn, Aloys Ludwig Thomas Raymund, Graf von H., 1669 geboren, ging 1698 als Gesandter nach Spanien. Durch seine Unfähigkeit verlor das habsburgische Haus die Thronfolge in Spanien, weshalb H. 1701 zurückgerufen wurde. Er war dann noch nach einander Landmarschall und Generaloberst in Oesterreich

unter der Ens, Vicekönig von Neapel, Konferenzminister im Departement der Finanzen u. † 1742. Sein Sohn, **Friedrich August Gervasius Protasius von H.**, schloß als Konferenzminister 1742 den Frieden zu Breslau ab und † 1749. Sein Enkel, **Karl Borromäus, Graf von H.**, 1761 geboren, studirte in Wien die Rechte und Medicin, erregte die Aufmerksamkeit Josephs II. und ward Regierungsrath in Prag. Nach Josephs Tode legte er diese Stelle nieder und ging auf Reisen, um sich in der Heilkunde auszubilden, promovirte und übte 25 Jahre unentgeltlich seine Kunst in Wien aus. Ueberaus thätig als Freund und Tröster aller Dürftigen bewies er sich besonders in den Unglücksjahren 1805 und 1809, während sein Haus der Sammelplatz aller berühmten Reisenden und Gelehrten war und blieb. Er † zu Wien den 1. Okt. 1829. Seine Tochter, **Auguste**, den 30. Aug. 1800 geboren, lernte in Teplitz den König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen, der sie zur **Fürstin von Liegnitz** erhob und den 9. Nov. 1824 in morganatischer Ehe sich mit ihr vermählte. Sie war dem alternden Monarchen eine treue Pflegerin und erwarb sich dadurch und durch ihren stillen Wohlthätigkeitssinn allgemeine Liebe und Achtung. Gegenwärtiges Haupt der älteren Linie zu Rohrau ist Graf **Anton von H.**, den 16. Juni 1815 geboren, Erblandstallmeister im Erzherzogthum Oesterreich.

Harrat, Fluß, s. v. a. Amu.

Harring, **Paul Harro**, bekannter deutscher Schriftsteller, den 28. Aug. 1798 zu Ibensdorf bei Husum geboren, war der Sohn eines friesischen Gutsbesitzers und erhielt eine Anstellung beim Zollwesen, ging aber dann nach Kopenhagen, um sich der Malerei zu widmen, u. besuchte 1819 die Kunstakademie zu Dresden. Der Beifall, den seine poetischen Versuche: „Blüthen der Jugendjahre" (Schleswig 1821) fanden, bestimmte ihn, den künstlerischen Beruf mit dem schriftstellerischen zu vertauschen. Sein abenteuerndes Leben beschrieb er in seiner Biographie: „Rhongbar Jarr, Fahrten eines Friesen in Dänemark, Deutschland, Ungarn &c." (München 1824, 4 Bde.). Nachdem er eine Zeit lang in Wien gelebt, kehrte er nach Kopenhagen und zur Malerei zurück; sein unsteter Geist trieb ihn aber bald wieder von dannen, und mit andern Philhellenen schiffte er sich in Marseille nach Morea ein, wo er gegen die Türken diente. Von da reiste er nach Rom, wo er sich abermals der Kunst zuwendete, diente dann 1828 zu Warschau als Junker im russischen Gardelancierregiment, kehrte aber, da er seine Hoffnung auf einen Feldzug nicht erfüllt sah, 1830 nach Deutschland zurück. Aus Leipzig und dann auch aus Bayern verwiesen, gab er in Straßburg die Zeitschrift „Das konstitutionelle Deutschland" heraus, war 1832 beim hambacher Fest und ging in die Schweiz, wo er mit Mazzini in Verbindung trat und am Savoyardenzuge Theil nahm, weshalb er am 11. Mai 1836 in Bern verhaftet und mit Andern nach England abgeführt wurde. Hier ward er im Mai 1837 in einem Pistolenduell verwundet, begab sich nach seiner Genesung nach Helgoland, ward aber im Juni 1838 vom englischen Gouverneur verhaftet und auf einem Kriegsschiffe nach England abgeführt. Befreit, lebte er auf der Insel Jersey und vom Mai 1839 abermals auf Helgoland, ward hier wieder verhaftet, sprang aber vom Schiffe, das ihn nach England bringen sollte, ins Meer und ließ sich von einem herbeigeeilten Schiffer nur gegen das Versprechen retten, daß er ihn auf die Elbe an Bord eines französischen Dampfschiffes bringen wolle. Von Frankreich begab er sich wieder nach England, dann nach Brasilien, wo er sich aufs Neue der Malerei widmete, besuchte noch einmal England und kehrte nach Brasilien zurück, lebte dann in Brügge und fand gegen Ende 1849 eine Zuflucht in Norwegen; da er aber mehre Schriften mit der offenbaren Tendenz, Norwegen in Aufstand zu bringen und die monarchische Verfassung des Landes umzustürzen, besonders das sogenannte norwegische Schauspiel: „Das Testament aus Amerika", herausgab, wurde er Ende Mai 1850 ausgewiesen und mußte das Land, trotz der Protestation mehrer Christianiaer, verlassen. Seine Schriften sind voll Frische und Lebendigkeit und meist aus unmittelbarer Anschauung hervorgegangen. Wir nennen noch: „Der Ipsariot, der Khan" (Luzern 1825); „Cypressenlaub" (das. 1825); „Die Mainotten, der Korsar" (das. 1825); „Der Student von Salamanca" (Leipzig 1825)); „Der Wildschütz" (Luzern 1825); „Theokla, der Armenier" (München 1825, n. Aufl. 1831); „Erzählungen" (das. 1826); „Erzählungen aus den Papieren eines Reisenden" (das. 1824, n. Aufl. 1831); „Serenaden u. Phantasien eines friesischen Sängers" (das. 1828); „Szapary und Batthianyi" (das. 1828)); „Firns Matthes, des Wildschützen Flucht" (Leipzig 1830); „Faust im Gewande der Zeit" (das. 1831); „Der Carbonaro zu Spoleto" (das. 1831); „Julius von Dreifalken" (Braunschweig 1831, 2 Bde.); „Der livorneser Mönch" (Leipzig 1831); „Der Pole" (Baireuth 1831, 3 Bde.); „Der Renegat auf Morea" (Braunschweig 1832); „Splitter u. Balken" (Hof 1832, 2 Bde.); „Mémoires sur la Pologne sous la domination russe" (Straßburg 1833) u. A.

Harrington, 1) **John**, einer der bedeutendsten englischen Epigrammendichter seiner Zeit, 1561 zu Kelson in Somersetshire geboren, nahm Kriegsdienst und ward vom Grafen von Essex auf dem Schlachtfelde zum Ritter geschlagen. Noch berühmter machte er sich durch seine noch jetzt schätzbare Uebersetzung von Ariosts rasendem Roland in englischen Stanzen (1591), die zugleich als der erste Versuch, die epischen Meisterwerke des Auslands nach England zu verpflanzen, angesehen werden kann. Er † 1612. Außer jener Uebersetzung haben wir von H. noch viele kleinere Gedichte und Epigramme, sowie mancherlei andere Versuche in Prosa u. Versen, die sich sämmtlich durch Heiterkeit u. Witz auszeichnen. Seine Sinngedichte erschienen London 1618 und 1625, am vollständigsten von Th. Park in der Sammlung: „Nugae antiquae" (Lond. 1804, 2 Bde.).

2) **James**, englischer politischer Schriftsteller, 1611 zu Upton in der Grafschaft Northampton geboren, studirte zu Oxford und ging dann nach Holland, wo er republikanischen Geist eingesogen zu haben scheint. Nachdem er kurze Zeit Militär

gewesen, bereiste er Dänemark, Deutschland, Frankreich und Italien, wurde nach seiner Rückkehr Kammerjunker des Königs und begleitete denselben aufs Schaffot. Er lebte darauf zurückgezogen, mit der Abfassung seines berühmten politischen Werkes „Oceana" (Lond. 1656) beschäftigt, das er dem Protektor Cromwell zueignete. Er gründete eine republikanische Gesellschaft, ward aber nach der Restauration am 28. Dec. 1661 verhaftet. Obgleich des Hochverraths nicht für schuldig befunden, wurde er doch auf der Insel St. Nicholas bei Plymouth gefangen gehalten, bis er, schwer erkrankt u. in eine Art von Wahnsinn verfallen, auf Vorstellungen seiner Verwandten freigelassen wurde. Er † bald darauf in London, den 11. Sept. 1677. Sein „Oceana" erlebte wiederholte Auflagen und wurde ins Französische übersetzt (Paris 1795, 3 Bde.), seine politischen Werke von Henry (das. 1789, 3 Bde.).

3) Henry, englischer Dichter, 1727 zu Kelson geboren, studirte zu Oxford, nachdem er erst sein größeres Gedicht „Witch of Wokay" (1747) vollendet, Medicin und prakticirte zu Wille, dann zu Bath, wo er Stifter der „Harmonic society" ward und 1816 †. Seine Dichtungen sind einzeln gedruckt und auch in Percy's „Reliquies of ancient english poetry" aufgenommen. Er war auch Komponist; seine Antienne für 36 Stimmen, „Damon und Clara", wird von den Engländern den Kompositionen eines Händel an die Seite gesetzt.

Harriot, Thomas, berühmter englischer Mathematiker, 1560 zu Oxford geboren, studirte daselbst und begleitete seinen Jugendfreund Sir Walter Raleigh nach Virginien, das er geometrisch aufnahm und in einer besonderen Schrift (London 1588, lat., Frankfurt 1590) beschrieb. Nach 2jähriger Abwesenheit kehrte er nach England zurück, erhielt vom Grafen von Northumberland, Heinrich Percy, einen Jahrgehalt und † zu London den 2. Juli 1621. Das wichtige Werk, welches seinen Nachruhm vorzüglich begründet, wurde erst nach seinem Tode von W. Warner herausgegeben unter dem Titel: „Artis analyticae praxis ad aequationes algebraicas nova" (Lond. 1631). Er führte manche Verbesserung in die Mathematik und Algebra ein, wie er denn zuerst erkannte, daß in jeder auf Null gebrachten und geordneten Gleichung, von welchem Grade sie auch seyn möge, der Koefficient des zweiten Gliedes die mit entgegengesetzten Zeichen genommene Summe der Wurzeln der Gleichung, der Koefficient des dritten, vierten Gliedes ꝛc. aber die Summe der Amben, Ternen ꝛc. dieser Wurzeln sey und daß alle höheren Gleichungen bloße Produkte von Gleichungen des ersten Grades seyen. In die Algebra führte er zuerst die kleinen statt der bisher gebräuchlichen großen lateinischen Buchstaben ein. Das Eigenthumsrecht an dem nach ihm benannten harriotschen Lehrsatz, welcher lehrt, daß eine Gleichung so viele wahre oder positive Wurzeln habe, als Abwechselungen der Zeichen, und so viele falsche oder negative, als einerlei Zeichen auf einander folgen, wird ihm bestritten. Er war einer der Ersten, welche die Bahnen der eben entdeckten Jupiterstrabanten berechneten, und gebrauchte schon 1618 Fernröhre, während man in Frankreich noch 12 Jahre nachher an der Existenz solcher Instrumente zweifelte. Zugleich mit Kepler, wenn nicht früher, verfiel er darauf, daß die Planetenbahnen Ellipsen seyen, u. wohl gleichzeitig mit Galilei entdeckte er Sonnenflecke.

Harris, James, englischer Literator, 1709 zu Klose bei Salisbury geboren, Neffe des Lords Shaftesbury, studirte zu Oxford alte Literatur u. Philosophie, dann in Lincolninn zu London die Rechte. Nach dem Tode seines Vaters widmete er sich ausschließlich der klassischen Literatur, wurde 1761 Mitglied des Hauses der Gemeinen für den Flecken Christ-Church, 1762 Lord der Admiralität, 1763 Lord der Schatzkammer, lebte von 1765 an ohne öffentliches Amt, bis ihn die Königin 1774 zu ihrem Sekretär ernannte. Er † den 22. Dec. 1780. Seine Schrift: „Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar" (London 1751, 4. Aufl. 1786, in den „Collectanea critica", das. 1816, deutsch von Everbeck, Halle 1788, französisch von Thurot, Paris 1796), ist nach dem Urtheil Lavths das schönste und vollkommenste Muster der Analysis, wie sie seit Aristoteles versucht worden. Nach seinem Tode erschien: „The philological inquiries" (Lond. 1781, 2 Bde.). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (Lond. 1801, 2 Bde.).

Harrisburg, Hauptstadt des nordamerikanischen Staats Pennsylvanien, am Susquehannah, über den eine bedeckte hölzerne Brücke führt, Sitz der Regierung, ist regelmäßig gebaut, hat ein schönes Kapitol, Rathhaus, Arsenal, 12 Kirchen, eine Akademie, Bank, Krämerei, Landhandel u. 8500 Einwohner.

Harrison, William Henry, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, den 9. Februar 1773 im Staate Virginien geboren, Sohn Benjamin H.'s, eines der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung Nordamerika's, wurde im Hampden-Sydney-Kollegium erzogen. Er wollte erst Medicin studiren, trat aber als vermögenslose Waise 1792 als Fähndrich bei dem Heere ein, welches General Wayne gegen die Indianer an die von ihnen bedrohte nordwestliche Grenze der Vereinigten Staaten führte, focht mit Auszeichnung, ward 1794 Lieutenant, nach dem Frieden Hauptmann, Kommandant des Forts Washington und Adjutant Wayne's. Nach dem Tode des Letzteren nahm er seine Entlassung, ward aber sogleich zum Vicegouverneur des Nordwestgebiets (Indiana) ernannt und ging als Abgeordneter desselben zum Kongreß. Hier setzte er mit Gallotin das Gesetz in Betreff der Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parcellen durch, das vorzüglich für den Westen von unberechenbarem Nutzen war, und erwarb sich dadurch und durch ähnliche Maßregeln den Beinamen „Vater des Westens". Als Gouverneur von Indiana schloß er mit den Indianern wichtige Verträge, indem er z. B. für den Staat 4000 □Meilen Land von ihnen acquirirte, entwickelte aber in dem Kriege von 1811 als Befehlshaber des ganzen amerikanischen Heeres gegen sie und die Engländer auch große militärische Talente. Er gewann das entscheidende Treffen bei Tipreanco am untern Wa-

bash (den 5. Nov. 1811), eroberte die von den Briten genommenen festen Plätze Cleveland, Sandusky, Detroit, Chicago und Michillimackinack u. drang in Obercanada ein, wo er am 5. Okt. den britischen General Proctor an der Themse besiegte. Nachdem durch das entscheidende Treffen der Kampf beendet war, eilte er, ohne erst Befehle von Washington abzuwarten, mit seinem Heere nach Niedercanada, ward aber bald abberufen u. in das Innere versetzt, in Folge dessen er im April 1814 abdankte u. sich in den Bürgerstand zurückzog. Im J. 1818 wieder zum Kongreß gewählt, sprach er vergeblich für eine bessere Einrichtung der noch immer unvollkommenen Miliz. Im J. 1828 ging er als Gesandter nach Kolumbien; Bolivar jedoch, den er brieflich warnte, nicht nach der Oberherrschaft zu streben, bewirkte seine Zurückberufung. Arm und mittellos, ernährte er seine zahlreiche Familie durch eine Schreiberstelle bei einem Gerichtshof in Ohio, bis es 1840 der Whigpartei gelang, ihn bei der Präsidentenwahl an van Burens Stelle durchzusetzen, was sie schon 1837 vergeblich versucht hatte. Er trat am 4. März 1841 sein Amt an, und zwar sprach sich seine Botschaft für den Frieden aus, doch † er schon den 4. April 1841 nach kurzer Krankheit u. hatte seinen Vicepräsidenten Tyler zum Nachfolger.

Harrodsburg, Stadt im nordamerikanischen Staat Kentucky, Hauptort der Grafschaft Mercer, am Salt, ist schön gebaut, hat eine militärische Akademie, eine Bank, besuchte Mineralquelle u. gegen 3000 Einwohner.

Harrowgate, 1) Dorf im West Riding der englischen Grafschaft York, einer der vorzüglichsten Badeorte des nördlichen Englands, dessen Mineralquellen sowohl zum Baden, als zum Trinken gebraucht werden, hat 2500 Einw. — 2) Dorf im nordamerikanischen Staat Pennsylvanien, in der Nähe der Stadt Philadelphia, mit vielen Landhäusern, einem Gesundbrunnen u. 10,000 Einw. Die Mineralquellen entspringen in einer anmuthigen Gegend von Yorkshire bei High- u. Low-H., 3 englische Meilen von Knavesborough, 16 von Leeds, 20 von York entfernt. Die Umgegend ist reich an Schwefel- und Eisenquellen, und H. selbst ist mit beiden reichlich versehen. Früher wurden die erstern innerlich, die letztern in Form von Bädern benutzt; in neuerer Zeit sind indeß auch die letzteren, namentlich die alte Schwefelquelle (the old sulphur Well) innerlich mit günstigem Erfolg gebraucht worden. Empfohlen hat man es namentlich bei chronischen Hautausschlägen, Psoriasis, Acne, Gutta rosacea, Stockungen im Leber- u. Pfortadersystem, Hämorrhoidalbeschwerden u. Krankheiten der Harnwerkzeuge, besonders Steinbeschwerden.

Harrys, Georg, deutscher Schriftsteller, 1781 zu Hannover geboren, privatisirte dort, ging 1814 mit den hannoverschen Truppen nach Brabant und Paris, lebte seit 1815 als pensionirter Hospitalinspektor zu Hannover und † daselbst 1838. Wir nennen von seinen Schriften: „Politisches Quodlibet“ (Hannover 1814), „Das Guckkästchen“ (das. 1814), „Taschenbuch militärischer Gesänge“ (das. 1822), „Blitzableiter für melancholische Gewissensschauer“ (das. 1823), „Taschenbuch dramatischer Blüthen“ (das. 1825—27, 3 Jahrg.), „Das Buch mit 4 Titeln“ (Leipzig 1826), „Zur bunten Lachtaube“ (das. 1829, 2 Bde.), „Paganini in seinem Reisewagen und Zimmer“ (Braunschweig 1830), „Gift gegen Langeweile“ (Zelle 1833, 2 Thle.), „Erzählungen, Novellen, Sagen und Legenden“ (Hamburg 1837), „Das Kaiserbuch“ (Weimar 1837). Er gab auch die Zeitschrift „Die Posaune“ (Hannover 1831—38, 8 Jahrg.) heraus. Sein Sohn, Hermann, 1812 zu Hannover geboren, studirte zu Göttingen, widmete sich dann literarischen Beschäftigungen und ward Redakteur der „Hannöverschen Morgenzeitung“ und seit seines Vaters Tode der „Posaune“. Er schrieb: „Sagen, Mährchen u. Legenden Niedersachsens“ (Zelle 1840, 2 Bde.) u. A.

Harsdörfer, Georg Philipp, ein um die Bildung der deutschen Sprache und Literatur verdienter Gelehrter und Dichter des 17. Jahrhunderts, den 1. Nov. 1607 aus einer vornehmen Patricierfamilie in Nürnberg geboren, studirte zu Altdorf und Straßburg die Rechte, bereiste Holland, Frankreich, England und Italien und † als Mitglied des Raths zu Nürnberg, den 22. Sept. 1658. Seine umfassenden Sprachkenntnisse verschafften ihm den Beinamen des Gelehrten; übrigens war er so wenig ein gründlicher Gelehrter als ein eigentlich dichterischer Geist. Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft hieß er „der Spielende“. Er selbst gründete mit Joh. Klai oder Clojus 1644 zu Nürnberg den Pegnitzorden. Seine deutschen und lateinischen Schriften des verschiedenartigsten Inhalts füllen gegen 50 Bände. Wir erwähnen davon nur den „Poetischen Trichter“ (Nürnberg 1650—55, 3 Bde.) und „Die Frauenzimmergesprächspiele“ (das. 1640, 8 Bde., n. Aufl. 1642—49), „Specimen philologiae germanicae“ (das. 1646), „Nathan, Jotham und Simson, oder geistliche u. weltliche Liederdichter“ (das. 1650—51, 2 Thle.). Eine Auswahl seiner durch sinnreichen Witz ausgezeichneten Gedichte enthält Müllers „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts“ (Bd. 9).

Harsdorf, Kaspar Friedrich, dänischer Baumeister, 1735 zu Kopenhagen geboren, verdient um die Einführung eines besseren Baugeschmacks in Dänemark. Er bildete sich in Frankreich und Italien, ward Mitglied der Akademie in Rom, dann erster Architekt des Königs von Dänemark, Professor und Direktor der Akademie der Künste in Kopenhagen, wo er 1799 †. H.s bedeutendster Bau sind die Propyläen zwischen den beiden königlichen Palästen auf dem Platze mit der Reiterstatue Christians V.

Harste, im Mittelalter eine Art Miliz. Daher Harsthörner, die Hörner, die diese Truppen zum Angriff riefen.

Hart, s. Härte.

Harte Banner, s. v. a. Flaminger, s. Taufgesinnte.

Harte Frage, s. v. a. Tortur.

Hartenstein, Amtsstadt und Hauptort der gleichnamigen (schönburg-hartensteinschen) Standesherrschaft im kgl. sächs. Kreisdirektionsbezirk Zwickau, an der Mulde, hat ein burgähnliches Schloß mit dem schönburger Familienarchiv, einer Kapelle u. schönem Park, ein Forsthaus, Waisen-

haus, Vorwerk, Strumpfwirkerei, Weberei, Torfstich, Zinnoberzeche und 2050 Einw. H. ist der Geburtsort des Dichters Paul Flemming. In der Nähe von H. befindet sich die in der Geschichte des sächsischen Prinzenraubes (s. d.) merkwürdige Prinzenhöhle. Früher der Sitz der Burggrafen von Meißen, kam H. 1440 an Kursachsen. Im J. 1481 ward H. vom Kurfürsten Ernst den Grafen von Waldenburg u. Glauchau übergeben und war fortan gemeinschaftliche Residenz der obern u. niedern Grafschaft, die jetzt vereinigt Schönburg-H. heißen.

Hartenstein, Gustav, Professor der Philosophie an der Universität Leipzig, den 18. März 1808 zu Plauen im sächsischen Voigtlande geboren, besuchte nach einer sehr sorgfältigen Vorbereitung im väterlichen Hause die Landesschule zu Grimma und bezog dann die Universität Leipzig, zunächst um sich der Theologie zu widmen, habilitirte sich aber 1833 mit der Abhandlung „De Archytae Tarentini fragmentis philosophicis" (Leipzig 1833) in der philosophischen Fakultät zu Leipzig und ward schon 1834 zum außerordentlichen und 1836 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Einen 1838 an ihn ergangenen Ruf nach Kiel schlug er aus. Seine philosophische Richtung wurde, nachdem er sich früher namentlich mit dem Studium der alten griechischen Philosophen und Kants beschäftigt hatte, vorzüglich durch Herbarts Forschungen entschieden, zu deren richtigem Verständniß und weiterer Entwickelung er in den Schriften „Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik" (Leipz. 1836) und „Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften" (das. 1844) zu wirken suchte. Unter seinen kleinen Arbeiten können neben den von ihm besorgten Gesammtausgaben der Werke Kants und Herbarts erwähnt werden die durch die damaligen Entstellungen der Lehre Herbarts hervorgerufene polemische Schrift „Ueber die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der herbartschen Philosophie" (Leipz. 1838), die Abhandlungen „De ethices a Schleiermachero propositae fundamento" (das. 1837), „De materiae apud Leibnitium notione" (das. 1846) und die „Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius" in den „Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften" (Bd. 2).

Hartford, Hauptort der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikanischen Staat Connecticut, zweite Hauptstadt des Staats, am westlichen Ufer des Connecticut, 50 englische Meilen von dessen Mündung (der Fluß trägt bis zur Stadt Schiffe), hat ein Stadthaus, eine Akademie, ein Taubstummeninstitut, 20 Kirchen, ein Staatsarsenal, Fabriken für Tuch, Tabak, Färbereien, Branntweinbrennereien, Schifffahrt, Rhederei, lebhaften Handel und (1853) gegen 22,000 Einwohner.

Hartguß, Legirung von Kupfer u. Zinn, die härter als die Bronze oder das Geschützmetall ist u. von der Artillerie zur Herstellung einzelner Gegenstände verwendet wird.

Hartha, Stadt in der kgl. sächs. Kreisdirektion Leipzig, Amt Rochlitz, an der Würschnitz, hat eine ansehnliche Kirche mit gothischem Flügelaltar, 2 Schulen, Wollenfabriken, eine Spinnmaschine von 7 Stock, Maschinenfabrik auf Aktien, Brauerei, Spital, Ziegelei und 2000 Einw.

Harthäutigkeit, Krankheit des Rindviehs, besteht darin, daß die Haut, mit den Rippen fest zusammenhängend, nicht in die Höhe gezogen werden kann; wird gewöhnlich durch nach Abmagerung des Viehs entstandene Entzündung der Haut u. plötzliche Erkältung herbeigeführt und macht das Vieh zur Mast untauglich.

Harthagelkraut, s. v. a. Eberreis, s. Artemisia.

Hartherzigkeit, Gemüthsfehler, Mangel an Mitgefühl für die Leiden Anderer, nicht mit moralischer Härte zu verwechseln.

Hartig, Georg Ludwig, verdienter deutscher Forstmann u. Forstschriftsteller, den 2. Sept. 1764 zu Gladenbach bei Marburg, wo sein Vater Forstmeister war, geboren, widmete sich seit 1779 unter der Leitung seines Onkels im Harz dem Forstfache, besuchte dann seit 1781 die Universität zu Gießen u. ward 1785 als Accessist beim Oberforstamte zu Darmstadt angestellt. Schon im folgenden Jahre kam er als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hallgen in der Wetterau, wo er ein Forstlehrinstitut errichtete. Im J. 1797 wurde er Landforstrath und Forstmeister in nassau-oranischen Diensten und verlegte nun seine Lehranstalt nach Dillenburg. Nach Auflösung des Fürstenthums Nassau-Oranien ward er 1806 als Oberforstrath nach Stuttgart berufen; da er hier jedoch für sein Institut keinen günstigen Boden und für sich selbst keinen befriedigenden Wirkungskreis fand, nahm er 1811 die Stelle eines Oberlandforstmeisters in den preußischen Staaten an und kam als Mitdirektor in der Generalverwaltung der Domänen und Forsten und als vortragender Rath ins Ministerium des königlichen Hauses nach Berlin. Seine Jagdlehranstalt setzte er in der Art fort, daß er sie mit der berliner Universität in Verbindung brachte und die Hülfswissenschaften von den Universitätslehrern vortragen ließ, während er nur Forst- und Jagdwissenschaft für sich behielt. Im J. 1830 von der Universität zum Ehrenprofessor ernannt, † er den 2. Febr. 1836. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: „Anweisung zur Holzzucht" (Marburg 1791, 7. Aufl., das. 1817), „Physikalische Versuche über das Verhältniß der Brennbarkeit der meisten deutschen Waldbaumhölzer" (Herborn 1794, 3. Aufl. 1807), „Anweisung zur Taxation der Forsten" (Gießen 1795, 2 Bde., 5. Aufl. 1819), „Lehrbuch für Förster" (Stuttgart 1807, 7. Aufl. 1828), sein Hauptwerk, „Lehrbuch für Jäger" (das. 1809, 2 Bde., 4. Aufl. 1822), „Anleitung zur Forst- und Waldmannssprache" (das. 1809, 2. Aufl. 1821), „Kubiktabellen" (Berlin 1815, 4. Aufl. 1827), „Forst- u. Jagdarchiv von und für Preußen" (das. 1816 bis 1821, 5. Jahrg.), „Allgemeines Forst- und Jagdarchiv" (Stuttgart 1822 u. 1826, 2 Bde.), „Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfang" (Berlin 1831), „Beiträge zur Lehre von Ablösung der Holz-, Streu- u. Weideservituten" (das. 1829), „Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Konversationslexikon" (das. 1834, 2. Aufl., Stuttg. 1836), „Kurze Belehrung über die Behandlung und Kultur des Waldes" (Berl. 1837). Seit 1806 gab er sein „Journal für das Forst-,

Digitized by Google

Jagd- u. Fischereiwesen" heraus. Sein Sohn, Theodor, 1805 zu Dillenburg geboren, seit 1831 Regierungsforstreferendarius zu Potsdam, 1833 bis 1838 Professor der Forstwissenschaft zu Berlin, dann Forstrath und Professor am Carolinum zu Braunschweig, schrieb: „Ueber Verwandlung der polykotyledonischen Pflanzenzelle im Pilz- u. Schwammgebilde" (Berlin 1833), „Die Aderflügler Deutschlands" (das. 1837), „Jahresberichte über die Fortschritte der Forstwissenschaft" (das. 1837—39, 4 Hfte.), „Lehrbuch der Pflanzenkunde" (das. 1841—43, 5 Hfte.), „Neue Theorie der Pflanzenerzeugung" (das. 1842) u. A.

Hartlaub, Karl Georg Christian, bekannter homöopathischer Arzt, den 16. April 1795 zu Lichtenstein im sächsischen Erzgebirge geboren, konditionirte erst als Apotheker in Chemnitz und Dresden, studirte dann auf der medicinisch-chirurgischen Akademie in Dresden und auf der Universität in Leipzig, wo er promovirte, und machte dann eine wissenschaftliche Reise nach Paris. Nach seiner Rückkehr ließ er sich erst in Leipzig, dann zu Braunschweig als praktischer Arzt nieder und † in letzterer Stadt den 5. Febr. 1839. Er schrieb: „Katechismus der Homöopathie" (4. Aufl., Leipz. 1834), „Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen" (Leipz. u. Dresd. 1825—30, 9 Bde.), „Tabellen für die praktische Medicin nach homöopathischen Grundsätzen" (das. 1829), „Kunst, die Gesundheit zu erhalten" (das. 1831). Mit Trinks gab er heraus: „Reine Arzneimittellehre" (Dresd. u. Lpz. 1828—1831, 3 Bde.) u. „Annalen der homöopathischen Klinik" (das. 1830—33, 4 Bde.).

Hartleben, 1) Franz Joseph, deutscher Rechtsgelehrter, den 23. Sept. 1740 zu Düsseldorf geboren, sollte nach dem Willen seines Erziehers, eines Geistlichen, in den Jesuitenorden treten, entfloh aber, wurde Soldat u. stieg im 7jährigen Kriege zum Offizier in einem preußischen Kavallerieregiment. Nach dem Frieden studirte er zu Mainz die Rechte, hielt daselbst Vorlesungen über die Pandekten und erhielt 1778 eine Professur. Später wurde er kaiserlicher Hofpfalzgraf, kurmainzischer Hof- u. Regierungsrath, Syndikus der Stadt Mainz und Mitglied des dortigen Revisionshofs. Er leitete die Untersuchung gegen die mainzer Klubbisten mit Mäßigung und Unparteilichkeit. Bei der Uebergabe der Stadt an die Franzosen (1797) ging er nach Wien, wo er 1808 als Privatmann †. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Meditationes ad pandectas" (Frankfurt 1778—81, 2 Bde.), „Neueste juristische Literatur" (Mainz 1784—87, 4 Bde.), „Allgemeine Bibliothek der neuesten juristischen Literatur" (Frankfurt 1787—1789, 3 Bde.) u. A.

2) Theodor Konrad, Rechtsgelehrter, Sohn des Vorigen, den 24. Juni 1770 zu Mainz geboren, studirte daselbst und ward dann Lehrer der Rechte und Assessor der dortigen Juristenfakultät. Nachdem er sich noch in Wetzlar, Wien und Regensburg mit der Reichspraxis vertraut gemacht, ward er 1793 Oberamtmann zu Deidesheim bei Speyer, folgte aber 1795 einem Rufe als Professor des Staatsrechts nach Salzburg, wo er 1800 den Titel eines Polizeidirektors erhielt. Im Jahr 1804 ging er als pfalzbayerischer Landesdirektionsrath und Professor des Territorialstaatsrechts nach Würzburg, trat 1806 als Regierungsrath in koburgische Dienste, wurde 1807 Regierungsdirektor, im folgenden Jahre aber wieder entlassen, worauf er als Regierungsrath u. Professor der Rechte nach Freiburg berufen ward. Später ward er zum Kreisrath beim Kreisdirektorium zu Durlach u. 1818 zum badenschen Kommissarius bei der Rheinschifffahrtskommission in Mainz ernannt, erhielt 1819 den Titel eines geheimen Regierungsraths, wurde aber im folgenden Jahre pensionirt und lebte seitdem in Mannheim, wo er den 15. Juni 1827 †. Er schrieb: „Erläuterung der Rechtsmaterie von Requisitionen" (Wetzlar 1791), „Methodologie des Staatsrechts" (Salzburg 1800), „Geschäftslexikon für die deutschen Landstände, Staats- und Gemeindebeamten" (Leipz. 1824, 1. Bd.) und gab heraus: „Allgemeine Justiz- u. Polizei-Fama" (1802—27), „Jahrbuch der Justiz-, Polizei- und Staatswirthschaft" (Karlsruhe 1815), mit Gruner: „Allgemeines Archiv für Sicherheits- und Armenpflege" (Würzburg 1805—6).

Hartleibigkeit, s. Stuhlverstopfung.

Hartlepool, Flecken in der englischen Grafschaft Durham, auf einem Vorgebirge in der Nordsee, mit Hafen, Fischerei, Mehlhandel, hat ein Seebad, Steinkohlenminen, an der Nordküste merkwürdige Höhlen u. 1400 Einw.

Hartley, David, englischer Physiolog, 1705 zu Illingworth geboren, war praktischer Arzt zu Newark in der Grafschaft Nottingham, dann zu Burry St. Edmund in der Grafschaft Suffolk u. zuletzt zu Bath, wo er 1757 †. Als philosophischer Arzt machte er sich berühmt durch seine „Observations on man, his frame, his duty and his expectorations" (Lond. 1749, 2 Bde., deutsch von Pistorius, Rostock 1772, 2 Bde., 3. Theil herausgegeben von Priestley unter dem Titel: „Theory of human mind", Lond. 1775), worin er alle geistige Thätigkeit von der Ideenassociation und diese von den Schwingungen des Nervenäthers und der Marksubstanz des Gehirns ableitete.

Hartmäuligkeit, ein geringerer Grad von Empfindlichkeit des Pferdes gegen den Eindruck des Gebisses, in Folge dessen es schwer oder gar nicht zu lenken ist; gewöhnlich Folge zu roher Behandlung des Pferdes mit dem Gebiß, wodurch die Laden schwielig werden. Uebrigens sind Pferde mit breiten, stumpfen Laden stets zur H. geneigt.

Hartmann, männlicher Name, bedeutet harter oder kraftvoller Mann. Merkwürdig sind: 1) H. von Aue od. Owe, deutscher Minnesänger, einer der trefflichsten mittelhochdeutschen Dichter, um 1170 aus einem edlen Geschlechte in Schwaben geboren, war Dienstmann der Herren von Aue und hatte wahrscheinlich in einer Klosterschule grammatischen Unterricht genossen. Vermuthlich 1197 wohnte er einer Kreuzfahrt bei, doch ist über seine weiteren Schicksale nichts bekannt. Gottfried von Straßburg rühmt ihn in seinem um 1207 gedichteten „Tristan" noch als Lebenden; Heinrich von dem Türlein beklagt ihn in der „Krone" (um 1220 gedichtet) als einen Todten. Unter seinen erzählenden Dichtungen ist der „Erec" (herausgegeben von Haupt, Leipzig 1839) am frühesten (vor 1197

Digitized by Google

gedichtet; dann kommt dem Alter nach „Gregor vom Steine" (herausgegeben von Greith im „Spicilegium vaticanum", Frauenfeld 1838, und von Lachmann, Berlin 1838), darauf die liebliche, nach einer schwäbischen Volkssage gedichtete Erzählung „Der arme Heinrich" (herausgegeben von den Brüdern Grimm, Berlin 1815, von Mailath im „Koloczaer Codex", Pesth 1817, von Lachmann in seiner „Auswahl", Berlin 1820, von W. Wackernagel im „Altdeutschen Lesebuch", Basel 1835, neue Aufl. 1839, von W. Müller, Göttingen 1842, und mit „H.s Liedern und Büchlein" von Haupt, Leipzig 1842, übersetzt von Simrock, Berlin 1830), und den Beschluß macht der „Iwein" (herausgegeben von K. J. Michalear, Wien 1787, 2 Bde., von Benecke u. Lachmann, Berlin 1827, 2. Aufl. 1843, dazu das Wörterbuch von Benecke, Götting. 1833), doch ist letzterer noch vor 1205 gedichtet, da Wolfram von Eschenbach im 5. Buche seines „Parcival" auf ihn anspielt. „Erec" und „Iwein" gehören dem Sagenkreise vom König Artus an, und beiden liegen französische Gedichte, dem „Iwein" eins von Chretien de Troyes, zum Grunde. 17 Lieder von H. befinden sich in der manesseschen Sammlung und in den von van der Hagen herausgegebenen Minnesängern. Als Erzähler zeichnet sich H. durch freie natürliche Bewegung der Rede und Gewandtheit und Anmuth des Vortrags aus, obgleich ihm Gervinus in seiner „Geschichte der Nationalliteratur der Deutschen" wenig Geschmack abzugewinnen vermag.

2) **Ferdinand**, berühmter Historien- und Porträtmaler, 1770 zu Stuttgart geboren, lenkte zuerst 1803 in Rom durch seinen „Eros und Anteros" die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, wurde nach seiner Rückkehr aus Italien Professor der Akademie in Dresden und ging 1820 zum zweiten Male nach Rom, von wo er 1823 nach Dresden zurückkam. Hier übernahm er das Direktorat der Akademie, besuchte zum dritten Male Italien (1828) als Begleiter des Prinzen Friedrich von Sachsen und † 1842. H.s Werke, die eben so sehr technische Fertigkeit als rege Phantasie und feinen Geschmack beurkunden, gehören zu den besten neueren Kunstschöpfungen.

3) **Anton Theodor**, ein namentlich um biblische Alterthumskunde verdienter Theolog, den 25. Juni 1774 zu Düsseldorf geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf den Gymnasien zu Osnabrück und Dortmund, studirte zu Göttingen, ward dann Lehrer am Gymnasium zu Soest, 1799 Prorektor an dem zu Herford und 1804 Lehrer in Oldenburg. Von hier ging er 1811 als ordentlicher Professor der Theologie nach Rostock, wurde 1815 zum Konsistorialrath und 1818 zugleich zum Direktor des Münzkabinets ernannt und † den 20. April 1838. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Erklärung des Propheten Micha" (Lemgo 1800), „Asiatische Perlenschnur" (Berlin 1807, 3 Bde.), „Blicke in den Geist des Urchristenthums" (Düsseldorf 1802), „Aufklärungen über Asien für Bibelforscher" (Oldenburg 1806 f.), „Wanderungen durch die biblisch-asiatische Literatur" (Bremen 1808—20, 2 Bde.), „Die Hebräerin am Putztische und als Braut" (Amsterdam 1809—1810, 3 Bde.), „Einleitung in das Studium der Bücher des Alten Testaments" (Bremen 1818), „Thesauri linguae hebraicae, e Mischna augendi" (Rostock 1826), „Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen" (Hamburg 1831), „Historisch-kritische Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der 5 Bücher Mosis" (Rost. 1831).

4) **Karl Friedrich Alexander**, Mineralog, 1796 zu Zorge am Harz geboren, besuchte die Bergschule zu Klausthal, machte die Feldzüge von 1813—15 als Freiwilliger mit, studirte dann in Berlin, erhielt 1816 eine Anstellung als Hüttenbeamter in Zorge, dann, nachdem er von 1817—20 nochmals studirt, in Rübeland, war bis 1835 Berg- und Hüttenbeamter in Blankenburg, lebte später in Braunschweig und seit 1841 in Berlin. Er schrieb: „Handwörterbuch der Mineralogie und Geognosie" (Leipzig 1825), „Handbuch der Mineralogie" (Weimar 1828, 2. Aufl. 1843), „Lehrbuch der Eisenhüttenkunde" (Berlin 1833—34, 2 Bde.), „Handbuch des Maschinen- und Fabrikwesens" (Darmstadt 1837—40, 2 Bde.), „Konversationslexikon der Berg-, Hütten- und Salzwerkskunde und ihrer Hülfswissenschaften" (Stuttgart 1840—1841, 4 Bde.) u. A.

5) **Johann Peter Emil**, dänischer Komponist, ward den 14. Mai 1805 zu Kopenhagen geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in der Musik, besonders der Theorie, dem Klavier- und Orgelspiel von seinem Vater, seine weitere Ausbildung vom Professor und Organisten Weyse, studirte daneben seit 1822 auf der kopenhagener Universität die Rechte und wurde auch nachher als Beamter angestellt, während er zugleich 1823 die Stelle eines Organisten an der Garnisonkirche erhielt, die er 1842 mit der an der Metropolitankirche vertauschte. Im J. 1849 wurde er vom König zum Professor ernannt. Seit 1840 leitet H. den Musikunterricht am Konservatorium; auch ist er seit 1835 am kopenhagener Musikverein vielfach betheiligt. Als Komponist hat sich H. nicht nur in seinem Vaterland, sondern auch in Deutschland, wo die meisten seiner Werke erschienen, einen guten Namen erworben. Unter seinen Kompositionen, zum großen Theil nationale Stoffe behandelnd, sind vor Allem seine Opern „Der Rabe" u. „Klein Kirsten", zu denen Andersen, u. „Die Korsaren", zu der Herz den Text lieferte, auszuzeichnen. Sonst schrieb er die Musik zu dem Drama „Sydsovertag", zu zwei Tragödien Oehlenschlägers, sowie die Ouverture zu dessen „Hakon Jarl", die 1844 zu Leipzig unter seiner Leitung aufgeführt ward; ferner zwei Melodramen: „Die goldenen Hörner" und „Das Juragebirge", nach Texten von Oehlenschläger. Außerdem hat man von ihm Sinfonien, geistliche und weltliche Kantaten, unter denen die zu Thorwaldsens Begräbnißfeier, u. A. Von der großen Anzahl dänischer Lieder, die H. komponirte, haben die meisten bei seinen Landsleuten den größten Beifall gefunden.

6) **Moritz**, deutscher Dichter, am 15. Okt. 1825 in dem böhmischen Dorfe Duschnik geboren, studirte in Prag und Wien, bereiste dann 1842 Italien, die Schweiz und Süddeutschland und übernahm nach seiner Rückkehr eine Erzieherstelle in Wien. Letztere gab er 1844 auf u. verließ Oesterreich, um seine erste Gedichtsammlung „Kelch und Schwert" (Leipzig 1845, 3. Aufl. 1851) heraus-

zugeben. Dieselbe zeichnet sich durch Schwung der Phantasie, blühende Sprache, hohe Formvollendung und frischen, der Neuzeit mit ihrem gewaltigen Streben angehörenden Geist aus und fand vielen Beifall. Später hielt er sich eine Zeit lang in Brüssel auf, kehrte aber zurück, veröffentlichte seine „Neueren Gedichte" (Leipzig 1847) und wagte sich sogar in die Heimath. Hier in Kriminaluntersuchung genommen, ward er durch die deutsche Revolution befreit, trat zu Prag an die Spitze der deutschen Partei und wurde von dem böhmischen Wahlbezirk Leitmeritz ins deutsche Parlament gewählt. Hier gehörte er der entschiedenen Linken an und gab die „Reimchronik des Pfaffen Mauritius" (Frankfurt 1849, 5 Hefte) heraus, worin er die Gegenwart mit oft treffender Satyre besang. Mit Blum und Fröbel begab er sich im Okt. 1848 nach Wien, das er noch rechtzeitig verließ. Der Zurückberufung der österreichischen Abgeordneten leistete er keine Folge, u. während sein Gouvernement gegen ihn, als ausgetretenen Militärpflichtigen Steckbriefe erließ, siedelte er mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart über. Dann ging er in die Schweiz, später nach England, im Herbst 1850 nach Paris, von wo aus er die Provence, Languedoc u. Bretagne durchreiste. Während des russisch-türkischen Kriegs befand er sich als Korrespondent der „Kölnischen Zeitung" in Konstantinopel, ward aber von da ausgewiesen. Seinem Roman „Der Krieg um den Wald" (Frankfurt 1850) folgten das Idyll „Adam und Eva" (Leipzig 1851), „Schatten" (Darmstadt 1851), die Uebersetzung von Petöfi's „Gedichten" (das. 1851) und das „Tagebuch aus der Provence und Languedoc" (das. 1852, 2 Bde.). Neuerdings erschienen von ihm: „Erzählungen eines Unsteten" (Berlin 1857, 2 Bde.).

Hartmetall, mit anderem Metall, besonders Zink, vermischtes Kupfer oder Messing, welches daher spröde ist u. nur zu Gußwaaren sich eignet.

Hartmuth, s. Gudrun.

Hartnäckigkeit, s. Halsstarrigkeit.

Hartog, Jan, holländischer Botaniker, bereiste zu Ende des 17. Jahrhunderts im Auftrage der Statthalterschaft das Kap, ging dann nach Ceylon, um Paul Hermanns Forschungen fortzusetzen, und † in Ostindien. Seine Entdeckungen sind in Joh. Burmanns „Thesaurus ceilanicus" (Amsterdam 1737), in dessen „Rariorum africanarum plantarum dec." (das. 1738, 1739) und in Linné's „Flora ceilanica" aufgenommen.

Hartriegel, Pflanzengattung, s. Cornus.

Hartschlächtigkeit, Pferdekrankheit, besteht in kurzem Athem nach der geringsten Anstrengung, wobei dem Pferde die Flanken heftig schlagen, meist Folge von Erkältung, schlechtem Futter, veralteter Druse ꝛc. und leicht in Dampf- oder Lungensucht übergehend. Richtiger ist die Bezeichnung herzschlägig, da der Name vom niedersächsischen Wort hart (d. h. Herz) abstammt.

Hartschlagloth, Mischung von Kupfer und Zinn, dient zum Zusammenlöthen des Kupfers, Messings ꝛc.

Hartschnaufigkeit (Hiemen, Keuchen, Pfeifen, Kehlkopf- oder Lungenpfeifen, Rohren), eine bei Pferden häufig vorkommende beschwerliche, verschiedenen Graden des Asthma ähnliche Störung der Respiration, welche sich hauptsächlich durch einen lauten, bald pfeifenden, bald schreienden oder röchelnden, stets aber eigenthümlichen Ton charakterisirt. In den meisten Fällen ist an solchen Pferden im ruhigen Zustande nichts Abnormes wahrzunehmen; werden dieselben aber anhaltend und heftig angestrengt, so tritt bald früher, bald später mit jedem Athemzuge jener Ton ein, der bei fortgesetzter Bewegung oder Anstrengung immer lauter wird, so daß man ihn in beträchtlicher Entfernung deutlich hören kann. Läßt man hierauf die Pferde wieder im Schritt gehen, oder gar ruhig stehen, so mindert sich fast augenblicklich das Geräusch des Athems sehr auffallend, und nach wenigen Sekunden ist es gänzlich verschwunden. Werden solche Pferde in anstrengender Bewegung weiter getrieben, so wird auch die Respiration immer lauter und ängstlicher, die Nasenlöcher werden möglichst weit aufgerissen, die Bauchmuskeln und Flanken mit großer Anstrengung schnell bewegt; der Blick drückt große Angst aus, die Pferde schütteln mit dem Kopfe und bewegen denselben auf- und abwärts, sie öffnen das Maul, bleiben stehen, schwanken und zittern, oder beim Weitergehen erscheinen sie sehr matt, es bricht der Angstschweiß am ganzen Körper aus, der Puls wird sehr schnell und klein, der Herzschlag stark pochend. Alle diese Zufälle verlieren sich wieder, wenn man den Thieren einige Minuten Ruhe gönnt; sie steigern sich aber bis zum höchsten Grade, wenn die Thiere in fortgesetzter Anstrengung erhalten werden. Dieselben stürzen dann zuletzt unter lautem Kreischen oder Brüllen und unter fürchterlicher Angst zusammen, und der Tod scheint durch Erstickung einzutreten. Nachdem aber die Thiere eine kurze Zeit auch während des Liegens noch so ängstlich wie vorher geathmet haben, wird die Respiration allmählig wieder ruhiger, sie stehen bald wieder auf, schütteln sich gewöhnlich, und alle Zufälle sind vorüber. Eigenthümlich ist es, daß in den meisten Fällen das Geräusch zuerst bei der Inspiration eintritt und einige Zeit hindurch nur bei dieser zu bemerken ist; in manchen Fällen besteht es gleichmäßig bei der In- und Exspiration, oder bei der letzteren allein. Manche Verkäufer suchen die fehlerhafte Respiration dadurch zu verstecken, daß sie dergleichen Pferde bei der Untersuchung derselben lebhaft von dem Orte wegreiten, wo der Käufer steht, daß sie aber stets nur langsam zu demselben zurückkehren. Die H. ist bald in einer Lähmung der Stimmnerven, der Stimmritzbänder, einzelner Muskeln des Kehlkopfs (namentlich derer, welche die Stimmritze erweitern), bald in einer rheumatischen Affektion dieser verschiedenen Theile, bald in einer katarrhalischen, entzündlichen oder chronischen Auflockerung oder Verdickung der Schleimhaut im Kehlkopfe, in der Luftröhre, der Rachen- und Nasenhöhle, in zu enger Beschaffenheit der letzteren oder der Luftröhre, nach Brüchen und anderen Verletzungen begründet; ferner in Verknöcherung des Kehlkopfes, besonders wenn die abgesetzte Knochenmasse an einzelnen Stellen ungleich hervortritt, in zu großer Enge des Raumes zwischen den Aesten des Unterkiefers, besonders wenn zugleich der Kehlkopf unverhältnißmäßig stark entwickelt ist, in Polypen in der Nase,

Digitized by Google

im Rachen, im Kehlkopfe oder in der Luftröhre, in Oestruslarven und anderen fremden Körpern, welche in den Kehlkopf gedrungen sind, in Geschwülsten, welche im Umfang der Rachenhöhle, des Kehlkopfes od. der Luftröhre ihren Sitz haben (z. B. in Balggeschwülsten, degenerirten oder vergrößerten Lymphdrüsen, Speicheldrüsen u. dgl.), in Zahnfistein und andern Knochengeschwüren, welche sich in die Kieferhöhlen öffnen, in durchgehenden Verletzungen des Gaumengewölbes, in Verletzungen u. Entartungen des Gaumensegels, in fehlerhafter Bildung und Lage der Nasenmuscheln u. dgl. Nach diesen verschiedenen pathologischen Zuständen ist die H. bald ein vorübergehendes, symptomatisches, bald ein chronisches und habituelles Leiden, und von ihnen hängt sowohl die Beurtheilung, als auch die Art der thierärztlichen Behandlung derselben ab. Bei den verschiedenen Arten der Bräune, bei Katarrh (Druse) und akutem Rheumatismus verschwindet das laute Athmen in der Regel mit der Beseitigung dieser Krankheiten; doch können dieselben auch Veranlassung zu chronischer Auflockerung der Schleimhäute, zur Verdichtung des Zellgewebes im Umfange des Kehlkopfes ꝛc. geben, wodurch dann das Uebel bleibend wird. Die Heilbarkeit des Uebels in chronischem Zustande läßt sich nur in wenigen Fällen mit einiger Wahrscheinlichkeit vorhersagen, u. zwar am meisten noch bei rheumatischer Affektion des Kehlkopfes, bei zu großen oder abnorm liegenden Muschelbeinen, bei kleinen Polypen in der Nasenhöhle, bei Balg- oder Drüsengeschwülsten in der Nähe des Kehlkopfes u. dgl. Dagegen wird in den meisten übrigen Fällen, besonders dann, wenn das Leiden seit langer Zeit oder in sehr hohem Grade besteht, gewöhnlich keine Heilung zu hoffen seyn. Uebrigens können alle Pferde, welche in einem mäßigen Grade an der H. leiden, ebenso lange leben und so gut gedeihen, wie solche, die völlig gesund sind; eben so sind die meisten von ihnen, wenn sie dem Zustande entsprechend angeschirrt und behandelt werden, so daß sie am Kehlkopfe keinen Druck erleiden, zu jedem mäßigen Dienste brauchbar, besonders aber zum langsamen Ziehen auf hartem Boden. Fast in allen Fällen, wo das Leiden radikal nicht zu beseitigen ist, kann man es den Thieren doch sehr erleichtern und sie selbst für anstrengende Dienstleistungen herstellen, wenn man sie nach gemachter Tracheotomie fortwährend durch eine, in der künstlichen Oeffnung erhaltene Röhre athmen läßt. Die H. verdient in Beziehung auf die gerichtliche Thierheilkunde einer besondern Erwähnung, da sie von manchen thierärztlichen Autoren als gleichbedeutend mit der Dämpfigkeit oder Herzschlägigkeit (vgl. Dampf) gehalten wird und deshalb in manchen Fällen (in England, Frankreich, der Schweiz, Baden) als ein Gewährsmangel gilt. In der neueren Zeit ist aber von vielen Thierärzten die H. als ein von der Dämpfigkeit verschiedener krankhafter Zustand betrachtet und von den gesetzlichen Gewährsmängeln deshalb ausgeschlossen worden, weil die erstere, wenn ein Pferd vor dem Ankaufe mit der hierbei immer nöthigen Vorsicht geprüft wird, für den Käufer nicht verborgen bleiben kann, selbst wenn derselbe keine thierärztlichen Kenntnisse besitzt, und weil also der H. ein wesentliches Erforderniß der Gewährsmängel fehlt, nämlich, daß sie verborgen, schwer zu erkennen oder leicht zu verhehlen seyn sollen. In Preußen gilt daher gemäß den Grundsätzen des allgemeinen Landrechts die H. nicht als gesetzlicher Gewährsmangel. Bei den übrigen Haussäugethieren kommt zwar die H. auch vor, und zwar mit derselben Verschiedenheit der pathologischen Verhältnisse und mit denselben Erscheinungen, wie bei dem Pferde, sie ist aber bei allen weit seltener, als bei diesem.

Hartschwingel, Pflanzengattung, s. Festuca.

Hartsoeker, Nikolaus, berühmter Mathematiker und Physiker, 1656 zu Gouda in Holland geboren. Noch ehe er die Universität bezogen hatte, setzte die zufällig gemachte Beobachtung, daß die Spitze eines Glasfadens, an die Lichtflamme gehalten, sich kugelförmig abrundet, ihn in den Stand, sich Mikroskope zu machen, durch welche er die Samenthierchen entdeckte. Ende 1674 ging er nach Leyden und 1677 nach Amsterdam; Huyghens, der von seinen mikroskopischen Entdeckungen gehört hatte, nahm ihn 1678 mit sich nach Paris, wo er ein Jahr blieb und wohin er 1684 zurückkehrte. Cassini, mit dem er auf der Sternwarte bekannt wurde, ermunterte ihn hier zur Fertigung von Fernröhren, die er bald besser als der berühmte Campani lieferte. Aber obgleich mit Männern, wie l'Hôpital, Malebranche u. A. in genauer Freundschaft, zog er sich doch durch seinen Widerspruchsgeist und seinen beißenden Sarkasmus viele Feinde zu, sowie er auch gegen die erst entdeckte höhere Analysis eingenommen blieb, weil ihm der Nutzen derselben für die Physik nicht einleuchten wollte. H.s Vermögensumstände zwangen ihn, sich 1696 nach Rotterdam zurückzuziehen, wo er Mitglied der Akademien zu Paris und Berlin und Lehrer Peters I. von Rußland wurde, der ihn mit sich nach Rußland zu nehmen wünschte, was H. jedoch ablehnte. Der Magistrat von Amsterdam ließ ihm auf einer Bastion der Stadt ein kleines Observatorium erbauen, wo er sich sogleich einen großen Brennspiegel verfertigte. Im J. 1704 nahm er den Ruf als Professor an der Universität zu Heidelberg und erster Mathematiker des Kurfürsten von der Pfalz an, machte dann auf einer Reise nach Kassel u. Hannover Versuche mit tschirnhausenschen Brennspiegeln und verfertigte darauf selbst deren drei. Nach dem Tode des Kurfürsten zog er sich 1717 nach Utrecht zurück, wo er den 10. Dec. 1725 †. Von seinen Schriften nennen wir nur: „Essai de dioptrique" (Paris 1694), „Principes de physique" (das. 1696), „Conjectures physiques" (das. 1707—1708, 2 Bde.), „Eclaircissemens sur les conjectures physiques" (das. 1710), „Suite aux eclaircissemens etc." (das. 1712), „Recueil de plusieurs pièces de physique" (Utrecht 1722).

Harttraben, eine in Holland und an der Ostsee gewöhnliche rasche Trabart auf eigens hierzu dressirten Pferden (Harttrabern), meist friesischen Stuten. In Holland finden eigene Wettrennen mit solchen Pferden Statt, bei welchen jede andere Gangart mit einer Strafe gebüßt wird.

Hartwich, Stadt im nordamerikanischen

Digitized by Google

Freistaat Newyork, Grafschaft Otsego, am Susquehannah, mit 2500 Einw.

Hartzenbusch, Juan Eugenio, der berühmteste unter den neuesten dramatischen Dichtern Spaniens, den 6. Sept. 1806 zu Madrid geboren, wo sein Vater, ein geborner Deutscher aus Schwadorf bei Köln, sich als Kunsttischler niedergelassen hatte. Nach dem Tode seiner Mutter, einer Spanierin, folgte er 1808 seinem Vater, der aus Mangel an Arbeit und Abneigung gegen die französische Herrschaft die Hauptstadt verließ und sich in dem Geburtsorte seiner Frau ansiedelte. Erst 1815 kehrte er nach Madrid zurück, um sich in der jesuitischen Studienanstalt von San-Isidro der Theologie zu widmen, verließ aber dieselbe bald und ging zur Malerei über, während er gleichzeitig Unterricht in der französischen Sprache nahm. Durch die Poetik des Padre Losada, die ihm 1821 in die Hände fiel, mit der spanischen Verskunst vertraut geworden, versuchte er sich selbst in der Dichtkunst und dichtete Sonette, Romanzen, Eilras und Liras; eine dramatische Vorstellung, die er um diese Zeit zum ersten Male sah, machte ihn jedoch der Lyrik völlig abwendig. Er übersetzte französische Stücke in Prosa und versuchte es dann, einige Stücke Calderons für die Bühne zu bearbeiten. Das Unglück seines Vaters, der, in Folge der veränderten politischen Verhältnisse 1823 seines Vermögens beraubt und als Liberaler verfolgt, in einen fast vollständigen Blödsinn verfallen war, riß ihn aus diesen süßen Beschäftigungen. Er mußte zum Tischlerhandwerke greifen, um mit seinem Bruder den Vater zu ernähren; doch fuhr er fort, in seinen Mußestunden Stücke aus dem Französischen und Italienischen zu übersetzen und altspanische Komödien zu bearbeiten, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wurden. Der Bürgerkrieg zwang ihn, sein Gewerbe, welches ihn nicht mehr ernährte, aufzugeben. Er erlernte die Tachygraphie und wurde im Okt. 1835 als Schnellschreiber der Regierungszeitung angestellt. Unterdessen hatte er sich in einer eigenen dramatischen Produktion versucht, der die Volkssage von den „Liebenden von Teruel" zu Grunde gelegt war. Die günstige Aufnahme dieses Stücks, das im Jan. 1836 zum ersten Male gegeben ward, bewog ihn, sich von nun an ausschließlich der Literatur zu widmen. Später erhielt er eine Anstellung bei der königlichen Bibliothek zu Madrid, und seit 1847 ist er Mitglied der spanischen Akademie. Den „Los amantes de Teruel" (Madrid 1836, 2. Aufl. 1838) folgten nun schnell auf einander das Drama „Donna Mencia" (das. 1838), die Komödien „La Redoma encatada" (das. 1839) und „La Visionaria" (das. 1840), die Dramen „Alfonso el casto" (das. 1841), „Primero yo" (das. 1842), „Honoria" (das. 1842) und „El Bachiller Mendarias" (das. 1842), die Komödie „La coja y el encogido" (das. 1843) u. A. Die meisten dieser Stücke zeichnen sich durch blühende Phantasie, kräftige Diktion und wohllautenden Versbau und ein glückliches Streben aus, sowohl in der Wahl der Stoffe, als in ihrer Behandlung, national zu seyn, was ihnen auch so schnellen Eingang verschaffte. Um das altspanische Theater machte er sich durch seine kritische Ausgabe des „Teadro escogido del M. Tirso de Molina" (Madrid 1839—42, 12 Bde.) sehr verdient. Seine zerstreuten Gedichte u. prosaischen Aufsätze sammelte er unter dem Titel: „Ensayos poéticos y articulos en prosa, literarios y de costumbres" (Madrid 1843 f.). Einige seiner lyrischen Gedichte und die „Liebenden von Teruel" hat E. de Ochoa in seine „Apuntes para una biblioteca de escritores esp. contemporáneos" (Par. 1840) aufgenommen. H. ist einer der wenigen Spanier, die eine unmittelbare und genaue Kenntniß der deutschen Literatur besitzen.

Harun al Raschid, d. i. der Gerechte, der berühmteste der Khalifen, der Held der Tausend und Einen Nacht, Sohn des Khalifen Mehdi, 766 n. Chr. geboren, folgte seinem Bruder Hadi als 5. Khalif aus der Dynastie der Abbassiden (787 n. Chr.). Schon vor seiner Thronbesteigung hatte sich H. als einen tapferen Heerführer bewiesen. So begleitete er seinen Vater auf seinem Feldzuge gegen das byzantinische Reich, führte einen Streifzug in das griechische Gebiet, drang bis an den Hellespont vor, schlug die Christen und brachte große Beute mit heim. Seine Regierung war im Ganzen sehr glücklich, wenn auch verschiedene Aufstände im Innern des Reichs und Angriffe von außen sie beunruhigten. Am wichtigsten waren seine Kämpfe mit den byzantinischen Kaisern, namentlich mit dem Kaiser Nicephorus, der sich weigerte, den seiner Vorfahrerin, der Kaiserin Irene, aufgelegten Tribut zu bezahlen, durch einen Einfall H.s in sein Gebiet aber zur Zahlung gezwungen wurde. Die Sage erzählt bei dieser Gelegenheit, der griechische Kaiser habe dem Khalifen, zum Zeichen, daß er mehr Lust zum Kriegführen, als zum Geldgeben habe, ein Geschenk mit mehren vortrefflichen Säbeln gemacht, dieser sie aber in Gegenwart des Gesandten mit seinem Schwerte Smasimach wie Rüben entzwei gehauen. Wiederholte Kriege mit Nicephorus endeten damit, daß dieser sich zur Zahlung des Tributs verstand; eben so glücklich endeten die Kämpfe im Innern. Ein Nebenbuhler H.s, der Alide Jahia Ibn Abdallah, der sich großen Anhang unter dem Volke erworben hatte, ward gegen das Versprechen vollständiger Verzeihung zur Unterwerfung gezwungen; H. brach jedoch sein Wort und ließ den Vertrauenden tödten. Aufstände zu Damascus und Mosul wurden mit Gewalt der Waffen niedergedrückt; ein Krieg mit dem König der Chasaren endete mit dessen Niederlage. Mit seinem großen Zeitgenossen, Karl dem Großen, stand er in freundschaftlichem Verkehr. Das ungeheure Reich der Khalifen verbreitete unter seinem Scepter einen Glanz um sich, den es nie wieder erreicht hat. Seine Residenz Bagdad erhob er zu der blühendsten Stadt der damaligen Zeit; von allen Gegenden der Erde strömte der Tribut dahin, und die prächtigsten Bauten erstanden wie durch einen Zauberschlag. Sein Hof war der Sammelplatz der berühmtesten Gelehrten, Dichter, Rechtskundigen, Philologen, Richter, Schreiber, Sänger und Musiker der mohammedanischen Welt. In der persischen Familie der Barmeciden fand er die tüchtigsten Wessire und Feldherren. Von seiner Gerechtigkeitsliebe erzählt man viele Beispiele; ebenso von seiner Liebe für die Wissenschaft und seiner Begünstigung der Ge-

Digitized by Google

lehrten. Er selbst war ein guter Dichter, erfahren in der Geschichte, den Antiquitäten und den Denkmälern der Poesie; er hatte einen feinen Geschmack, ein sicheres Urtheil. Dies Alles machte ihn zum Liebling des Volks und zum gefeierten Helden von unzähligen Liedern und Erzählungen. Gegen das Ende seiner Regierung wurde er misstrauisch gegen die Barmeciden und ließ sie (803) sämmtlich hinrichten, selbst seinen Liebling Dschafar. Um einen Aufstand, der im Norden des Reichs in Khorassan ausgebrochen war, zu unterdrücken, stellte er sich persönlich an die Spitze eines Heeres; ein Blutsturz nöthigte ihn jedoch, in Tus zurückzubleiben, wo er gegen Ende März 809 †.

Haruspices, bei den Römern gewisse zur Priesterklasse gehörige Personen, welche die Eingeweide der Opferthiere zu beschauen hatten, um daraus, sowie aus der Flamme, dem Rauche u. anderen die Opfer begleitenden Umständen die Zukunft zu erforschen; auch hatten sie die außerordentlichen Naturereignisse oder Prodigien, z. B. Erdbeben, zu deuten. Ueber das Weitere s. Etrurien.

Harutsch (Harudsch), 1) (H. el Assuat, der schwarze H.), afrikanisches Gebirg, zwischen Tripolis und Fezzan, Fortsetzung des Atlas, erstreckt sich angeblich 7 Tagreisen lang, besteht aus schwärzlicher Gebirgsart, vielleicht Basalt, und hat fruchtbare Thäler zwischen den einzelnen Bergen. Ein Zweig davon heißt Wadan. — 2) (H. el Abiat, der weiße H.), Gebirg im Süden des schwarzen H., an den es stößt, bildet eine große Ebene und enthält viele weiße, glasglänzige Steine.

Harvards-College, s. Cambridge 2).

Harvey, William, einer der berühmtesten englischen Aerzte, den 1. April 1577 oder 1578 zu Folkstone in der Grafschaft Kent geboren, studirte zu Cambridge, seit 1598 zu Padua. Nachdem er sich darauf zu London niedergelassen, erwarb er sich bald den Ruf eines ausgezeichneten Arztes, ward Mitglied des medicinischen Kollegiums, Armenarzt am Bartholomäushospital und 1615 Professor der Anatomie. Als solcher lehrte er schon 1619 seine neue Theorie des Blutkreislaufs, die er aber erst 9 Jahre später durch den Druck bekannt machte. Karl I. ernannte ihn 1630 zu seinem Leibarzte; während des Bürgerkriegs war er des Königs steter Begleiter und folgte ihm 1642 nach Oxford. Nach der Uebergabe dieser Stadt an die Parlamentstruppen kehrte er nach London zurück und lebte den Wissenschaften, bis er den 3. Juni 1658 auf seinem Landgute zu Hemstead †. Durch seine Schrift: „De motu cordis et sanguinis" (Frankfurt 1628), worin er zuerst seine Entdeckung des Blutkreislaufs bekannt machte, erweckte er sich eine Menge erbitterter Gegner, deren Verleumdungen er in der Schrift: „De circulatione sanguinis ad Riolanum" (Cambridge 1649, Paris 1650) beantwortete. Einer seiner heftigsten Gegner, Plempius in Löwen, bekannte sich bald darauf (1652) öffentlich zu seiner Lehre. Ein anderes Denkmal stiftete er sich durch seine mannigfaltigen Forschungen im Gebiete der Zeugung (s. d.), indem er die alte Theorie der Generatio aequivoca stürzte und die Evolutions- und Eiertheorie gründete. Die Resultate seiner Versuche über diesen Gegenstand legte er in der Schrift „De generatione animalium" (herausgegeben von G. Ent, London 1651) nieder. Seine „Opera omnia" wurden von dem Kollegium der londoner Aerzte durch Lawrence (London 1766, 2 Bde.) herausgegeben; die von Albinus besorgte Ausgabe (Leyden 1737) enthält nur eine Auswahl.

Harveys-Inseln, s. Cooks-Archipel.

Harwich, feste Stadt in der englischen Grafschaft Essex, südlich von Ipswich, auf der nordöstlichen Spitze einer kleinen Halbinsel in der Nordsee, am Stour, der Einmündung des Orwell gegenüber, wodurch die sichere und geräumige Harwichsbai gebildet wird, hat einen großen und sichern Hafen (er faßt 300 Segel, geschützt durch das Landguardfort, an dem vorüber die Einfahrt durch die sonst untiefe Hafenmündung allein möglich ist), Austernfischerei, Schiffsbau, Seebäder, 2 Leuchtthürme, Handel und 4500 (nach Andern 18,000) Einw.

Harz (Harzgebirg), norddeutsches Gebirg, der nördliche Ueberrest der ungeheuren Waldmasse, welche Germanien vom Sudetsch bis zum Rhein, von der Donau bis zum deutschen Meer bedeckte und von den alten Germanen Hart, Hardt oder Haardt (d. i. Hochwald), von den Römern aber Hercynia genannt wurde. Auch das Fichtelgebirg, der Thüringerwald und das Wesergebirg waren Theile dieses Gebirgsriesen, die erst in Folge der Kultur von demselben isolirt wurden, so daß gegenwärtig nur noch geringe Vorhügel den ehemaligen Zusammenhang andeuten. Der H. zieht sich zwischen 27° 54′—29° 8′ östl. Länge und 51° 27′—51° 57′ nördl. Br. durch die preußische Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig und Hannover, den rechten Flügel bis Hettstedt und Eisleben, den linken bis Seesen und Osterode ausdehnend. Seine Länge innerhalb dieser Grenzen beträgt 16 Meilen, seine Breite 5 Meilen und der ganze Flächengehalt 37,16 □Meilen, wovon 12,41 auf Hannover, 9,03 auf Preußen, 13,42 auf Braunschweig und 2,30 auf Anhalt-Bernburg kommen. Hierunter ist jedoch dasjenige Land nicht begriffen, welches die Abläufer des Hauptgebirges (Vorharz) umziehen, die rechts bis an die Saale, links bis an die Weser, südlich bis zum Dühn fortlaufen und im Nordwesten mit dem Deister endigen. Vom Lande aus erscheint der H. als eine einzige, fast allenthalben aus einer gewellten Ebene aufsteigende Bergmasse, aus welcher etwa in der Mitte zwischen der Weser und Saale eine nackte, bis Ende Mai stets in Schnee gehüllte Kuppe (der Brocken, s. d.) sich mit kahlem Scheitel emporhebt. Hier schlingt sich der Knoten des Gebirgs. Rechts und links reiht sich um denselben ein Konglomerat von Bergen, das von dem Hauptstocke nur durch tiefe, jedoch so enge Schluchten getrennt ist, daß es von dem Flachlande aus als Ein zusammenhängendes Ganzes erscheint. Es ist indeß weit spätern Ursprungs und besteht aus verschiedenen Gebirgsarten, welche übrigens bei aller Verschiedenheit die Grauwacke zum gemeinsamen charakteristischen Kennzeichen haben (Uebergangsgebirg), die vornehmsten Erzgänge des H.es enthalten und daher auch Ganggebirg heißen. An ihren Fuß reihen sich rund um das Hauptgebirg verschiedenartige, meist horizontal und in bestimmter Ordnung über einan-

der wellenförmig aufgesetzte Lager, die ein weitverbreitetes Flötzgebirg bilden. Letzteres zieht sich durch die Finne an das Thüringerwald-, durch den Dühn aber an das Wesergebirg, während es im Westen im Solling bis dicht an die Weser fortsetzt und im Nordosten mit dem Iht, Deister und Süntel endigt. In geognostischer Beziehung gehört der H. mit dem Erzgebirg unstreitig zu den merkwürdigsten Gebirgssystemen Deutschlands. Der Kern desselben ist Granit, aus welchem nicht nur der Brocken, sondern wohl auch die Unterlage aller ihn umgebenden Gebirgszüge besteht, so daß die sekundären Gebirgslagen von schieferigem Gefüge, als Gneis, Glimmer- und Thonschiefer &c., erst durch eine spätere Erdrevolution angeflogen seyn und nach und nach die abhängende gestürzte Richtung erhalten haben mögen, in welcher wir sie gegenwärtig erblicken. Auch die Flötzgebirge sind zwar stratificirt, jedoch in mehr flächern und wellenförmigern Lagen; ihre Bestandtheile sind mannigfaltiger und wimmeln von versteinerten Resten organischer Körper. In dem Kalkstein dieser Flötze findet man die meisten Höhlen des H.es, wie die Baumanns- und Bielshöhle, die Kelle, das Einhornloch, das Weingartenloch, die Heuscheuer, wie denn diese Flötzgebirge auch Erzgänge enthalten, nur (außer Eisen) nicht so mächtig, wie die Ganggebirge. Uebrigens besitzt der H., Platina u. Zinn ausgenommen, alle übrigen ganzen Metalle u. mehre Halbmetalle, so: Gold im Rammelsberge, Silber in Menge, sowohl in den Ganggebirgen, als in den Flötzen, Kupfer, Blei, Eisen in großer Menge, besonders in den Flötzen, Zink, Spießglas, Kobalt, Nickel, Arsenik und Braunstein, wenn gleich nicht alle, wegen geringer Reichhaltigkeit, gebaut werden. Von sonstigen Mineralien ist der H. reich an Zeolithen und Kreuzkrystallen, an Schillerspath, Glimmer, Feldspath, Schieferthon, Thonschiefer, milchweißem Steinmark, Grünerde, faserigem Kalksinter, Marmor in großen Brüchen, besonders im Marmorthale bei Rübeland, Alabaster, Flußspath, Aehrensteinen, Schwerspath, Eisenvitriol, Zinkvitriol, Schwefel, Salpeter, Honigstein, Torf u. a.; nur vulkanische Produkte fehlen, ein Beweis, daß der H. niemals der Schauplatz einer vulkanischen Eruption gewesen ist. Salzbrunnen u. Steinkohlenlager öffnen sich bloß am Fuße des Gebirgs in den Hügeln des Vorharzes, ebenso kalte Heilquellen; eine der letztern im Selkethale dürfte die einzige seyn, die dem H. eigens angehört.

Die gewöhnliche natürliche Eintheilung des H.es ist die in den Ober-H. und Unter-H., wobei man den Brocken als Centralpunkt annimmt und Alles, was diesem westlich liegt, zu ersterm, das demselben östlich Gelegene aber zu letzterm rechnet. Diese Eintheilung entspricht zugleich mit nur geringen Abweichungen der großen Wasserscheide, indem der westliche Ablauf zum Stromgebiet der Weser, der östliche dagegen zu dem der Elbe gehört. In politischer Beziehung rechnet man indeß auch den Fuß des Gebirgs im Westen des Brockens, den Rammelsberg mit seinem Zubehör und seinen Forsten zum Unter-H. An Umfang ist der Ober-H. weit geringer, als der Unter-H.; er umfaßt nämlich bloß den hannöverischen Ober-H. ohne Elbingerode, die Stadt Goslar und das braunschweigische Amt Harzburg mit den seesener und staufenberger Forsten, im Ganzen 13½ □Meilen. Obgleich er sich von außen nur wenig von dem übrigen H. unterscheidet, indem überall dieselben Formen, dieselben bewaldeten Massen hervortreten, zwischen welchen sich nur einzeln ein nackter Fels oder eine Holzblöße zeigt, so steht er im Ganzen doch weit höher hervor, sein Gebirgsbau ist weit verworrener, die Kuppe erhabener; man findet kein einziges Thal, sondern nur enge Schluchten, dagegen weite Blößen, deren meist steiniger Boden von Brüchen und Morästen unterbrochen wird. Das Klima ist hier stets winterlich, kalt und naß, der Horizont fortwährend mit Nebeln angefüllt. Ackerbau im Großen findet daher auf dem ganzen Ober-H.e nicht Statt; nur an wenigen geschützten Orten gedeihen schwarzer Hafer und etwas Gemüse, ohne jedoch die gehörige Vollkommenheit zu erlangen. Den Mangel des Obstes ersetzt die Waldbeere. Den reichsten Ersatz für alle sonstigen Entbehrungen hat übrigens die Natur dem Ober-H.e durch Holz und edle Metalle gegeben. Der Unter-H., welcher sich nach Südosten erstreckt, hat eine Ausdehnung von 23,66 □Meilen und gehört größtentheils an Preußen und Braunschweig, so daß Anhalt-Bernburg nur eine kleine Strecke desselben besitzt, die zu dessen Oberlande gehört. Sein Bau ist regelmäßiger, als der des Ober-H.es, die Richtung seiner Gebirgszüge mehr oder weniger von Westen nach Osten; auch seine Thäler sind weiter, und das Ganze ist sanfter, naturschöner und romantischer. Während der Ober-H. fast durchaus mit dunkelm Nadelholz bedeckt ist, sieht man hier das schönste Laubholz fast bis zum Gipfel der Berge, den die Eiche ziert. Das Klima ist freundlich, weshalb der Ackerbau sich selbst 1700—1800 Fuß hoher Blößen bemächtigt hat. Wie das Gemüse, so kommen auch die meisten Obstsorten fast allenthalben fort, und selbst der Nußbaum übersteht den Winter. Am meisten übertrifft jedoch der Unter-H. den oberen an Naturschönheiten und malerischen Punkten, wenngleich auch dieser manche aufzuweisen hat, die mit jenen wetteifern können.

Die Natur des H.es ist zwar nicht die kolossale der Alpen; seine Kuppen gehören nur zu denen des 4. oder 5. Ranges und erreichen bei weitem nicht die Grenze des ewigen Schnees: trotz dem enthält er bei der unendlichen Mannigfaltigkeit in seinem Gebirgsbau Partien, die einzig in ihrer Art sind, woher es auch kommt, daß kein deutsches Gebirg so häufig besucht wird u. keines so ausführlich beschrieben worden ist, als eben der H. Im Durchschnitt beträgt die Höhe des Ober-H.es 2000, die des Unter-H.es 1500 Fuß. Die bekanntesten gemessenen Berggipfel des H.es sind: der Brocken (3506' über dem Meere), die Heinrichshöhe (3165'), der Bruchberg (3018'), der Wormberg (2880'), der Winterberg (2682'), die Feuersteine (2680'), der Kalenberg bei Klausthal (2130'), der Rammelsberg (1914'), die Stadt Andreasberg (1884'), das Dorf Hohegeiß (1748'), die Stadt Klausthal (1740'), der Bergflecken Braunlage (1642'), der Herzberg bei Ilfeld (1510'), der Blankenstein bei Blankenburg (1038'),

Digitized by Google

der Ilsenstein bei Ilsenburg (981') ꝛc. Die einzelnen Berge stehen auf dem H. durchaus kegelförmig und abgerundet da, bilden auf ihrem Gipfel nirgends vollkommene Ebene und kommen auch seltener in konischer spitziger Form vor. Im Brocken, im Kalkgebirg und in den tiefen Schluchten, durch welche die *Harzströme* (die Ocker, Radau, Ilse, Ecker, Innerste, Nette, Söse, Siebe und Oder, welche dem westlichen Abhange entspringen und dem Wesergebiet angehören, die Zorge, Wimper, Eine, Selke, Bode und Holzemme, im Osten der Wasserscheide entspringend und dem Elbegebiet angehörend) ihren Weg nehmen, stößt man auf jähe Felsen und romantisch-wilde Partien. Innerhalb des Gebirgs sind die Harzströme bloße Wildbäche, die im Sommer fast ganz versiegen oder doch nur geringes Wasser haben, im Früh- und Spätjahre indeß mächtig anschwellen und dann ihre Ufer überschwemmen, so daß dann meist ein unbedeutender Bach ein gewaltiges Bett hat. Die *Thäler* oder vielmehr Schluchten laufen im festen Granitgebirge meist in gerader Linie oder in einem unmerklichen Bogen hin, im Ganggebirge in Winkeln und mehr gebrochen. Alle verdanken ihr Daseyn den sie durchbrechenden Bergströmen, welche sich ihr Thal ausgewaschen zu haben scheinen; die merkwürdigsten und malerischesten sind im Ober-H.e das Ocker-, im Unter-H.e das Bodethal, wo der Fluß sich über die Roßtrappe (s. d.) in das flache Land hervorstürzt. Bei einem Totalüberblick erscheint der H. fast als ein einziger, nur von wenigen Blößen und den Flußbetten unterbrochener *Wald*. Während auf dem Ober-H. die Fichte vorherrscht, zwischen welcher Kiefern, Edeltannen und Lärchen einzeln vorkommen, nehmen auf dem Unter-H. die Laubhölzer den Fuß, Nadelhölzer aber den Abhang und die Gipfel der Berge ein; indessen verdrängen die erstern am östlichen Ende des Unter-H.es die letztern gänzlich. Von den 819,050 braunschweigischen Morgen, die der H. enthält, sind 727,000 mit Holz bestanden. Zwar ist auch der Gebrauch an Holz ein ungeheurer, indem allein die Eisenhütten auf dem H. 12 bis 13 Millionen Kubikfuß Holzkohlen erfordern und der übrige Hütten- und Hausbedarf gegen 30 Millionen Kubikfuß wegnimmt; trotz dem geht aber noch eine außerordentliche Menge Bau- und Brennholz auf der Ocker und andern Flüssen nach den Städten Braunschweig, Wolfenbüttel, Hannover, Halberstadt ꝛc., auf der Axe aber in die ganze Nachbarschaft, welche der H. auch mit Schindeln, Pech und Theer versorgt. Die zwischen den Waldungen in den Schluchten und Thälern liegenden *Wiesen* sind zwar gut, erfordern jedoch eine sorgfältige Pflege und meistens Düngung, sofern sie das nöthige Heu für die Winterfütterung liefern sollen. Dagegen ist die Sommerfütterung auf den Anhöhen so reichlich und kräftig, daß aus den Nachbargegenden ganze Heerden im Mai in den H. gesendet und im Spätherbste fett zurückgenommen werden. Zwar gibt es keine eigentlichen Sennen, indessen schützen die hin und wieder zerstreut stehenden sogenannten Rinderhäuser die Nacht über Hirten und Heerden, welch letztere, wie in der Schweiz, ihre Leitkühe haben und mit Glocken den Zug der Schweizerkühe nachahmen. Das Harzvieh, dessen ursprüngliche Race durch Schweizervieh veredelt ist, liefert Milch, Butter und Käse von vorzüglicher Güte.

Die *Bevölkerung* des Ober-H.es beträgt gegen 30,000 Seelen in 7 Bergstädten (Klausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Wildemann, Grund, Lauenthal und Altemann) und 13 andern Ortschaften, die des Unter-H.es etwa 40,000 in 7 Städten, 2 Flecken und über 60 Dörfern und Hüttenorten; im Ganzen also etwa 70,000 Einwohner. Der Hauptdialekt des Ober-H.es ist der fränkische, des Unter-H.es der thüringer; plattdeutsch wird nur in den östlichen und nördlichen Umgebungen des Ober-H.es gesprochen. Die Nahrungsquellen sind außer Viehzucht vorzüglich Berg- und Hüttenbau, Forstwirthschaft (Holzhauen, Kohlenbrennen, Pech- und Theersieden, Häuserzimmern und Löffelschnitzen), Spinnen und grobe Spitzenklöppelei; als Nebengewerbe sammelt man Waldbeeren, auch wird Vogelfang und Vögelabrichtung getrieben. Viele Harzer reisen als Sänger, Brunnen- und Schachtgräber ꝛc. Unstreitig der wichtigste Geschäftsbetrieb und von hohem Alter ist der *Bergbau* auf dem H. Um 968 wurden die rammelsberger Erze entdeckt, und schon 1016 zog man fränkische Bergleute vom Fichtelgebirge herbei. Die Gruben auf dem Ober-H. wurden jedoch erst später erschlossen, und selbst der rammelsberger Bau erlitt durch die auf Heinrichs des Löwen Achtserklärung folgenden Kriege häufige Unterbrechungen. Nachdem Otto das Kind 1235 in seinem Investiturbriefe einen Theil des rammelsberger Bergzehnten erhalten hatte, brachte er 1243 einen andern durch Kauf von der Pfalzgräfin Agnes an sich. Um diese Zeit war die Ausbeute dieses Berges so ergiebig, daß bei der Landestheilung jeder der 3 Söhne Albrechts des Großen sich einen Theil davon ausdrücklich vorbehielt. Herzog Ernst verkaufte jedoch 1374 auf Wiederkauf 2 Antheile an die Stadt Goslar, die bald darauf auch das letzte Drittel an sich brachte und nun, im Besitz des ganzen Rammelsberges, Alles aufbot, was den Bau möglichst nutzbar machen konnte. Zu diesem Zwecke wurde 1419 eine neue Kolonie fränkischer Bergleute herbeigerufen. In Folge entstandener Zwistigkeiten zwischen der Stadt und den Herzögen wurde erstere endlich genöthigt, 1552 den Rammelsberg und dessen Zehnten, von welchem sie bloß einen kleinen Theil als privatives Eigenthum behielt, an Heinrich den Jüngern wieder herauszugeben. Inzwischen, wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, hatte der Bau auf dem Ober-H. begonnen, der jedoch bald wieder eine Unterbrechung erlitten zu haben scheint, da erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Grube Zelle als gebaut erscheint. Erst unter den Herzögen Ernst II. und Wolfgang und Julius von Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert gelangte diese zu größerer Blüthe, und unter letzterem wurde auch der Bau im Rammelsberge auf das Thätigste fortgesetzt. Nachdem 1568 der große Juliusstollen auf dem Ober-H. begonnen und andere Hauptstollen ausgebaut worden waren, wurde 1576 die erste Messinghütte errichtet. Aber erst dann, als ein böhmischer Schmelzer,

Digitized by Google

Georg Neßler, 1577 das Verfahren, das Kupfer zu Gute zu machen, gelehrt hatte, kamen sowohl die rammelsberger als oberharzer Gruben zu völliger Blüthe. Die Aufnahme des Eisenbergwerks am Iberge hatte die Erbauung der gleichnamigen Stadt und die Auffindung der Grube Andreaskreuz die Gründung der Bergstadt Andreasberg (1521) zur Folge; rasch kamen auf diese die Städte Lautenthal, Klausthal u. a. aus gleicher Ursache. Erlitt der Bergbau von jetzt an auch mancherlei Unfälle, insbesondere durch den 30jährigen Krieg, so vervollkommnete er sich doch bald augenscheinlich, besonders nachdem man 1632 von einem Unbekannten das Bohren und Sprengen mittelst Pulver erlernt hatte. Es wurden nun noch mehre Züge und Stollen, sowie Silber- und Eisenhütten errichtet; auch wurde der Oderteich (s. Andreasberg) ausgegraben. Am blühendsten war der harzer Bergbau von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, seit welcher Zeit nicht nur die Reichhaltigkeit aller Gruben auf dem Oberharze bedeutend abgenommen, sondern auch das Holz um die Hütten fast gänzlich verschwunden ist, so daß es nun nicht ohne Beschwerde aus größeren Entfernungen herbeigeschafft werden muß. In Betreff der Landeshoheit war der braunschweiger H. unter den Häusern Braunschweig-Lüneburg und Grubenhagen getheilt; beim Aussterben der grubenhagenschen Linie kam deren Antheil an Wolfenbüttel. Nach Friedrich Ulrichs Tode entstanden wegen des H.es Streitigkeiten zwischen der neuen Linie Lüneburg und August von Wolfenbüttel, welche 1635 dahin verglichen wurden, daß der strittige Antheil zunächst gemeinschaftlich bei den 3 Linien Kalenberg, Wolfenbüttel und Harburg bleiben sollte. Erstere bekam $^3/_7$, jede der beiden andern $^2/_7$. Bei dem Aussterben der harburgischen Linie wurden deren $^2/_7$ unter die beiden übrigen Linien vertheilt, so daß nun Braunschweig-Lüneburg $^4/_7$, Braunschweig-Wolfenbüttel aber $^3/_7$ Antheil am H. besaß. Hieraus entstand auf dem Ober-H. die Abtheilung des einseitigen H.es, welcher dem braunschweigischen Hause allein zustand, und des Kommunion-H.es, der mit dem braunschweig-wolfenbüttelschen Hause gemeinschaftlich besessen wurde. Bis 1788 dauerte diese Gemeinschaft des Ober-H.es fort, zu welcher Zeit die herzogliche Linie vermöge eines Recesses den Kommunion-H. gegen ein bestimmtes Forstrevier abtrat und sich nur die Gemeinschaft an dem in bergmännischer Hinsicht sogenannten Unter-H. (s. unten) vorbehielt, welches Verhältniß noch gegenwärtig besteht. In bergmännischer Hinsicht zerfällt der Ober-H. demnach in den einseitigen Ober-H. und in den Kommunion-Unter-H. Ersterer umfaßt das eigentliche Gebirg oder den Ober-H., bildet die hannöverische Berghauptmannschaft Klausthal und hat eine eigene Verfassung, die von der aller übrigen hannöverischen Provinzen in sofern abweicht, als das Gebirg keiner Landdrostei, sondern unmittelbar der Kammer unterworfen ist, wie denn überhaupt der H. bloß als eine landesherrliche Domäne angesehen wird. Der gemeinschaftliche Unter-H. umfaßt in bergmännischer Hinsicht den Saum des Ober-H.es, gegenwärtig nur noch die Gruben des Rammelsberges bei Goslar, wozu der gemeinschaftliche Hüttenort Ocker und die langelsheimer Hütten mit dem Vitriolhofe zu Goslar, dann der Iberg, der Schweinsrücken und Gegenthal, 3 Eisenreviere (mit der Deich- und neuen Hütte auf braunschweigischem Gebiet) und endlich die Saline Juliushall bei Neustadt gehören. Diese Besitzungen werden gemeinschaftlich verwaltet und stehen nebst den Forsten unter dem Berg- und Forstamte zu Goslar (s. d.). Die Gesammtausbeute des H.es, mit Ausnahme dessen, was aus den Hütten des Sollings, des Ihts und des Vorharzes gewonnen wird, schätzt man auf 9 Mark Gold, 46,670 Mark Silber, 17—18,000 Centner Kupfer, 47,000 Ctr. Blei, 17,000 Ctr. Glätte, 202,000 Ctr. Eisen aller Art, 5300 Ctr. Zink, 300 Ctr. Kobalt, 4300 Ctr. Vitriol, 2400 Ctr. Schwefel und 6300 Ctr. Salz. Uebrigens stützen sich diese Angaben meist auf Data, die zu einer Zeit aufgezeichnet wurden, wo der Bergbau in voller Blüthe stand.

Im Interesse der Harzwanderer, welche aller Naturschönheiten des H.es sich erfreuen und dabei die Trümmer der wichtigsten Burgen besuchen wollen, geben wir hier eine Reisebahn, die sich beinahe in einem Zirkel bewegt, so daß es nicht darauf ankommt, auf welchem Punkte der Reisende dieselbe beginnt. Wir beginnen mit Aschersleben, besuchen hier den Friedhof und die nahe Askanienburg, gehen über Westorf eine Strecke lang durch das liebliche Einethal nach Harkerode, besuchen von hier den Arnstein, gehen über Meisdorf, und zwar von diesem durch das Selkethal nach dem Falkenstein, beschreiten über den Lumpensteg die herrliche Selkensicht und wandeln von hier nach dem Kohlenschacht und Ballenstedt. Von hier aus besuche der Wanderer den Mägdesprung u. die Mädchentrappe, das Alexisbad, den Meiseberg, den Anhalt, die Viktorshöhe, Harzgerode, die Josephshöhe, Neudorf (für den Bergmann und Mineralogen wichtig), den Gegenstein, die Gersdorferburg, die Hubertushöhe, den Röhrkopf und den Ziegenberg. Man wandere nun nach Gernrode, dem Stuben- und Klettenberg, über Suderode (berühmt durch das Beringerbad) nach Stecklenberg (der Stecklenburg und Lauenburg), der Georgshöhle, dem Tanzplatz, durch das Steinbachthal zur Blechhütte, von wo aus man die Roßtrappe besteigt, durch das Bodethal zurückkehrt und die Winzenburg, die Treseburg und die Schöneburg besucht. Ueber Thale gehe man nach Blankenburg, besuche hier das Schloß, ferner den nahen Reinstein, die Heimburg, die Kuksburg, die kleine Lauenburg und die Struvenburg, wandere dann über die Marmormühle nach Rübeland, besuche die Baumannshöhle, sowie die Sausenburg, die Christinenburg und Birkenfeld, gehe nach Elbingerode (mit der nahen Königsburg) und von da über Elend durch das Elendsthal und über die Schnarcherklippen nach Schierke, von wo aus man die Elendsburg und den Brocken besteigen kann. Ueber Jakobsbruch gelangt man in 5 Stunden nach Wernigerode (mit an Kunst- und literarischen Schätzen reichem Schloß, sehr sehenswerthen Kirchen), besucht von da die soge-

Digitized by Google

nannten Zwölf Morgen, die Harburg, die Ilseburg und das **Ilsethal** bis zum Ilsenstein. Ueber Eckerkrug gehe der Reisende nach Neustadt (mit der nahen Harzburg) und durch das Ockerthal nach Ocker und **Goslar**. Von hier aus besuche er den nahen Rammelsberg, sowie die Herlings- und Liebenburg und Lichtenberg. Ueber Klausthal und Zellerfeld gelangt man nach Gittelde, besteigt die Staufenburg, Schiltberg, die Pippings- und Hindenburg, geht nach **Osterode** und über Herzberg nach Scharzfels und Neuhof, von wo aus man das Einhornloch und die Burg Scharzfels besucht. Hierauf wendet man sich nach Lauterberg (wichtig durch Bergbau und Hüttenwerke), besteigt den Hausberg, geht nach **Andreasberg** und von da auf dem Rehbergergraben zu dem Oderteich bis nach Oderbrück, wendet sich dann über Bennekenstein, Hohegeiß u. Zorge nach Ellrich (mit der 1 Stunde entfernten Felsenhöhle, die Kelle genannt), oder geht von Zorge über Sachsa, Steina nach Walkenried und von da nach Ellrich, auf welcher Tour man das Weingartenloch (eine merkwürdige Höhle), den Sachsenstein und die herrlichen Ruinen des **Klosters Walkenried** besucht. Von Ellrich wende man sich nach Ilfeld (mit der nahen Ilburg, Harzburg und dem Bielstein), Neustadt, von da nach Hermannsacker (mit der nahen Ebersburg), Nordhausen (nahe liegt der Kohnstein) und **Stolberg** (hier besuche der Wanderer den sogenannten Eichenforst). Von hier führt der Weg über Wolfsberg und Breitenbach nach der Burg Questenberg, von wo aus man gewöhnlich den **Kyffhäuser** besucht. Kann man die Kaiserburg und Rothenburg nicht besuchen, so wendet man sich nach Mohrungen, von wo man über Wippra und Rammelburg nach Harkerode und von da nach Aschersleben zurückgelangt. Vgl. **Gottschalk**, Taschenbuch für Reisende in den H., 5. Aufl., Magdeburg 1843; **Brederlow**, Der H., zur Unterhaltung und Belehrung für Harzreisende, 2. Aufl., Braunschweig 1851; **Schwetzer**, Reisehandbuch für den H., 2. Aufl., Berlin 1852.

Der ehemalige braunschweig-wolfenbüttelsche (**Harzdistrikt**) umfaßte die Städte Gandersheim und Seesen, die Stifter Gandersheim, Frankenberg, Klus und Brunshausen, die Aemter Gandersheim, Seesen, Staufenburg, Langelsheim, Harzburg und Lutter am Barenberge und 11 adelige Gerichte mit 9¾ □Meilen Flächenraum und 25,600 Einwohner. Das **Harz- u. Leinedepartement** war ein Departement des Königreichs Westphalen, begriff einen Theil von Grubenhagen, das Eichsfeld, Walkenried, Mühlhausen, Nordhausen, Theile von Niederhessen und Blankenburg, im Ganzen 74 □Meilen mit 203,000 Einwohnern. Die Hauptstadt desselben war Heiligenstadt.

Harzananas, Pflanzengattung, s. v. a. Xanthorhöa.

Harzburg, Schloßruine im gleichnamigen Amt des braunschweigischen Distrikts Wolfenbüttel, am rechten Ufer der Radau und am Ende der braunschweig-harzburger Eisenbahn, 1 Meile von Goslar, auf einem mit Hochwald bewachsenen Vorberge des Harzes, 500 Fuß über dem nahen Flecken Neustadt, mit herrlicher Aussicht. Die Burg H. wurde von Heinrich IV. zwischen 1065 und 1069 erbaut und war die größte der von ihm zur Unterjochung der Sachsen gegründeten Vesten. Im J. 1073 in derselben von den Sachsen belagert, verpflichtete sich Heinrich in dem herefelder Vertrage von 1074, die Burg zu zerstören. Er führte dies jedoch nur hinsichtlich der Außenwerke aus, weshalb nun die Sachsen H. von Grund aus zerstörten. Aber schon 1076 wurde der Bau vom Kaiser wieder hergestellt. Im J. 1485 eroberte Herzog Heinrich der Wunderliche von Braunschweig die H. als Raubburg und 1650 würde sie von Herzog August geschleift. Daß der Götze Krodo (s. d.) auf der H. verehrt worden sey, wird für eine Fabel erklärt. Vergl. **Delius**, Untersuchungen über die Geschichte der H. und den Götzen Krodo, Halberstadt 1826.

Harze (Resinae), gewisse nähere Bestandtheile des organischen Reiches, welche, in den Pflanzen sehr verbreitet, in den Thieren nur selten vorkommen und sich im Allgemeinen dadurch charakterisiren, daß sie meist spröde, glänzend, in der Wärme schmelzbar sind, mit rußender Flamme brennen, sich nicht in Wasser, wohl aber in Weingeist, Aether, Oelen lösen und mit Alkalien seifenartige Verbindungen liefern. Sie fließen, mit ätherischem Oel verbunden, theils aus, oder werden durch Auflösungsmittel extrahirt, sind farblos oder gefärbt, durchsichtig oder von selbst, theils durch gemachte Einschnitte durchscheinend, meist amorph, selten krystallinisch, von 0,93—1,20 spec. Gew., geruchlos oder von anhängendem ätherischen Oele riechend, geschmacklos oder bitter, scharf, werden beim Reiben elektrisch, röthen im aufgelösten Zustande meist das Lackmus, liefern durch trockne Destillation brenzliche Produkte, enthalten Kohlenstoff, Wasserstoff, meist auch Sauerstoff, keinen Stickstoff. Durch Salpetersäure liefern sie Oxalsäure und eine Reihe nicht untersuchter Oxydationsprodukte. Durch ihr Verhalten gegen Alkalien unterscheiden sie sich wesentlich von einander. Eine gewisse Anzahl derselben röthet in ihrer weingeistigen Lösung die Pflanzenfarben; alle diese H. sind mehr oder weniger starke Säuren, fähig, die Basen zu neutralisiren und mit Metalloxyden überhaupt Verbindungen einzugehen. Eine zweite Klasse röthet das Lackmuspapier in ihrer alkoholischen Auflösung nicht und läßt sich nicht mit den Metalloxyden verbinden (krystallinisches Elemiharz). Diejenigen H., welche den entschiedensten Charakter als Säuren besitzen, zerlegen beim Sieden die kohlensauren Alkalien, lösen sich leicht in Aetzlaugen; ihre weingeistige Lösung wird durch Zusatz von Ammoniak nicht gefällt, und der durch Wasser entstandene Niederschlag ist vollständig in Ammoniak löslich. Die weingeistige Lösung der nicht sauren H. wird durch Ammoniak zu einem weißen Magma gefällt. Die weingeistige Lösung der sauren H. fällt, mit Ammoniak versetzt, Silbersalze krystallinisch, der Niederschlag ist löslich in einem Ueberschuß von Ammoniak; die nicht sauren H. bringen unter diesen Umständen keinen Niederschlag hervor. Die Verbindungen der sauren H. mit Alkalien heißen Harzseifen (s. d.). Zur leichtern Uebersicht theilt man die H. gewöhnlich folgendermaßen ein: in **Hart-**

harze oder eigentliche H., bei gewöhnlicher Temperatur spröde, z. B. Fichtenharz, Mastix, Sandarak, Kopal, Benzoe, Guajakharz ꝛc.; **Weichharze**, bei gewöhnlicher Temperatur schmierig, werden meist erst durch Ausziehen von Pflanzenstoffen mit Alkohol und Aether gewonnen und sind wahrscheinlich in den meisten Fällen Gemische aus Harz, ätherischem oder fettem Oel, vielleicht auch Hydrate (hierher gehört der natürliche Vogelleim); **Schleim- oder Gummiharze**, natürliche Verbindungen von Harz, Gummi und ätherischem Oel, z. B. Asa foetida, Ammoniakum, Galbanum, Gummigutt, Olibanum; **Balsame**, natürliche Verbindungen von Harz mit ätherischem Oel, z. B. Kopaivabalsam, Perubalsam, die Terpentinarten; **elastisches Harz** oder Kautschuk (s. d.).

Harzgas, das zur Beleuchtung dienende Gas, wenn es, statt aus Steinkohlen, aus Theer oder Pech, Harz und Terpentinöl bereitet wird; vergl. **Gasbeleuchtung**.

Harzgau, s. **Blankenburg**.

Harzgerode, Amtsstadt im anhalt-bernburgischen obern Fürstenthum, auf dem Harze, 1400 Fuß über dem Meere, hat Mauern und Pflaster von Marmor, 4 Thore, eine Pforte, 4 Vorstädte, einen Marktplatz, ein altes Schloß, Rathhaus, eine Forstschule, Berg- und Feldbau und Viehzucht und 2550 Einw. In der Nähe liegen das Alexisbad, der Mägdesprung, Wilhelmshof, die Burg Anhalt, die Viktor-Friedrichs-Silberhütte ꝛc. Erbaut, versetzt, wieder eingelöst, verkauft ꝛc., kam H. aus einer Hand in die andere, namentlich im 14. Jahrhundert an die Grafen von Mannsfeld, von diesen an die Herren von Rusleben, dann an den Landgrafen Friedrich, an die Grafen von Stolberg und zuletzt an die Fürsten von Anhalt (1710 an Bernburg). Im Jahre 1538 siedelten sich hier mehre fremde Bergleute an, und der Bergbau kam nun in Betrieb.

Harzkitt, Kitt, welcher Harze enthält, wird hauptsächlich da angewendet, wo man dem Einflusse von Feuchtigkeit Schranken setzen will. Der H. ist je nach der Verwendung von verschiedener Zusammensetzung. Der **rouglersche** H. besteht aus 1 Theil Harz, 1 Th. Kreide, 1/5 Th. Fett oder Oel, 1 Th. Kohlenstaub, 1 Th. Sand; er wird mit Leinöl aufgetragen. Eine andere Zusammensetzung enthält 1 Theil Theer, 2 Th. Kreide, 1 Th. Sand (1/2 Th. gelöschter Kalk), oder: 5 Th. Kolophonium, 1 Th. Wachs, 1 Th. Ocker, 16 Th. Theer mit etwa 36 Th. Ziegelmehl kochend gemischt, gibt den Brunnenmacherkitt.

Harzmalerei (**Balsamwachsmalerei**), eine von H. **Knirim** in Eschwege auf Anregung des Kunstgelehrten Lucanus in Halberstadt erfundene neue Malertechnik, besteht in der Anwendung des Kopaivabalsams (s. d.) zur Farbenmischung. Die mit reinem Kopaivabalsam gemischten Farben haben einen frischen hellen Glanz, einige sogar mehr als Oelfarben, sie trocknen gleichmäßig ohne Unterschied, die dunkeln wie die hellen, selbst Lackfarben, und halten sämmtlich gut, mit Ausnahme des Kremserweiß, das mit der Zeit eine große Veränderung erleidet und gelb, trübe und unscheinbar wird. Bei dick aufgetragenen Farben sondert sich der Balsam ab und umfließt dieselben in einem breiten Rande. Die gewöhnliche Zusammensetzung dieses neuen Bindemittels ist 14 Loth Balsam zu 1 Loth weißem Wachs und 5 Loth rektificirtem Terpentinöl. Die damit gemischten Farben haben im Wesentlichen dieselben Eigenschaften, wie die mit dem reinen Balsam geriebenen. Bei dem Auftrocknen schlagen sie jedoch ein und bekommen ein stumpfes, mattes und unscheinbares Ansehen. Man muß daher oft mit dem Bindemittel anfeuchten, um sich von der wahren Beschaffenheit des Tons zu überzeugen. Die Malart selbst, so wie sie jetzt steht, bedarf noch mancher Verbesserung. Ein Hauptübelstand ist der, daß das Bindemittel die Eigenschaft hat, die schon trocknen Farben wieder aufzulösen, und man daher Gefahr läuft, nicht nur bei dem oft nöthigen Anfeuchten, sondern sogar ganz am Ende beim Firnissen die Arbeit zu verderben. Welchen Firniß man auch wählen mag, ein in Spiritus Vini oder ein in Terpentinöl aufgelöstes Harz, es ist immer gefährlich, da die ganz trocknen Farben weder dem Terpentinöl, noch dem Spiritus Vini widerstehen, obgleich bei einem Spiritusfirniß durch den jetzigen Zusatz von Wachs die Gefahr vermindert ist. Der Oelmalerei steht die H. deshalb nicht nur in Bequemlichkeit der Behandlung, sondern auch an Härte und Festigkeit nach, indem die Oelfarben nach gehöriger Trocknung nicht nur dem Terpentinöl, sondern auch dem Spiritus Vini widerstehen, deren Anwendung bei der Reinigung alt und trübe gewordener Gemälde nicht wohl zu umgehen ist. Dagegen überbietet die Balsamwachsmalerei die Oelmalerei an Helligkeit und, so weit bis jetzt darüber geurtheilt werden kann, auch an Unveränderlichkeit der Farbe. Bei der Gemäldерestauration leisten die Balsamfarben gute Dienste, und ihre Brauchbarkeit zur Wandmalerei dürfte nach der Zusammensetzung des Bindemittels kaum zu bezweifeln seyn. Es ist sehr wahrscheinlich, daß aus der Vereinigung der Oel- und der H. mit der Zeit eine dritte Malart hervorgehen wird, die mit der Bequemlichkeit und Festigkeit der Oelmalerei die Helligkeit und Unveränderlichkeit der Balsamwachsmalerei verbindet. Vgl. **Knirim**, Die endlich entdeckte wahre Malertechnik des klassischen Alterthums und des Mittelalters, sowie die neu erfundene Balsamwachsmalerei oder wesentlich verbesserte lucanus-knirimsche H., zur vortheilhaften Vertretung der besten ältern Malarten bei Staffelei- und Wandgemälden, Leipzig 1745.

Harzreißen (**Harzscharren**), die Harzgewinnung aus Tannen, Kiefern und Fichten, geschieht durch die **Harzreißer** (**Harzscharrer**), welche hierbei die **Harzkappe**, einen groben kurzen Leinenkittel, tragen und für die Erlaubniß zum H. eine jährliche Abgabe entrichten. Sie machen im Sommer unten am Baumstamme mehre 4—5 Fuß lange und 2 Zoll breite Einschnitte (**Harzrisse**, **Harzlaachen**, Laachen), in denen sich das Harz sammelt, welches dann von Zeit zu Zeit mit dem **Harzmesser** (**Harzscharre**, mit sichelförmig gebogener, auf beiden Seiten scharfer, 9 Zoll langer Klinge und einem 2—3 Ellen langen Griff) herausgeschabt wird, wobei die Seiten der er-

sten Risse aufs Neue verwundet (angezogen) werden. Zur Aufnahme des Harzes dienen trichterförmige Gefäße von Fichtenrinde (**Harzgefäße, Harzmesten**). Man wähle zum H. nur solche Stämme, welche in 4—5 Jahren zu Brennholz geschlagen werden sollen; in diesem Falle wird der Werth des Brennholzes durch dasselbe nicht verringert.

Harzseifen (Sapones resinosi), Verbindungen von Harzen mit Alkalien. Die meisten Harze lösen sich in ätzenden, selbst in kohlensauren Alkalien (vgl. **Harze**) und geben damit in Wasser lösliche und in aufgelöstem Zustande ähnlich wie Seifenwasser schäumende Verbindungen. Die Harze vertreten darin die Fettsäuren der gewöhnlichen Seifen; von den letztern unterscheiden sich die H. wesentlich dadurch, daß sie aus ihren wässerigen Lösungen nicht durch Kochsalz geschieden werden können und im koncentrirten Zustande keinen Seifenleim bilden. In starker Kalilauge sind die H. theils unlöslich, wie Kolophoniumseife, theils löslich, wie die Guajakseife, Jalappenseife.

Hasael, Minister, Mörder und Nachfolger des damaskischen Königs Benhadad, führte glückliche Kriege mit Israel u. Juda, regierte bis 836.

Haschi (arab., der Wiedervereiniger), Beiname Mohammeds, weil er verschiedene Völker durch seine Lehre vereinigte.

Hasdrubal, 1) Sohn Mago's, des Begründers der karthagischen Macht, bekleidete elf Male das Amt des Oberfeldherrn, erhielt vier Male die Ehre des Triumphs und † vor 480 v. Chr. an einer Wunde in Sardinien.

2) Sohn Hanno's, einer der drei karthagischen Feldherren, die von M. Attilius Regulus bei Adis besiegt wurden, wurde 254 v. Chr. mit bedeutenden Streitkräften nach Sicilien geschickt, aber von dem Prokonsul L. Cäcilius Metellus bei Panormus aufs Haupt geschlagen und deshalb abwesend von den Puniern zum Tode verurtheilt.

3) Eidam des Hamilcar Barcas, zog mit diesem nach Spanien, dämpfte darauf einen Aufstand der Numidier, folgte 228 v. Chr. dem Hamilcar im Oberkommando in Spanien und unterwarf einen beträchtlichen Theil des Landes der karthagischen Herrschaft.

4) Sohn des Hamilcar Barcas, nächst seinem berühmteren Bruder Hannibal der tüchtigste der karthagischen Feldherren im zweiten punischen Kriege, erhielt nach seines Bruders Abzug nach Italien den Oberbefehl in Spanien, kämpfte daselbst gegen die beiden Scipionen Claudius Nero und Scipio Africanus, täuschte die Wachsamkeit des letzteren in Iberien und erreichte, um dem bedrängten Hannibal Hülfstruppen zuzuführen, glücklich die Pyrenäen und Alpen; schon hatte er die letzteren überstiegen und war auf italischem Boden angelangt, als er, statt durch Eilmärsche seine Vereinigung mit dem bedrängten Bruder zu Wege zu bringen, den Fehler beging, sich mit der Belagerung von Placentia zu befassen, während Hannibal, von zwei römischen Heeren in seinem Standlager festgehalten, weder ihm entgegenrücken, noch ihn zur Eile mahnen konnte. Die Folge davon war, daß H. von Claudius Nero am Metaurus gänzlich geschlagen und er selbst getödtet wurde (207 v. Chr.). H.s blutiges Haupt wurde dem Hannibal ins Lager geworfen, womit dessen letzte Hoffnung sank.

5) Sohn Gisco's, führte 214 v. Chr. ein Verstärkungsheer nach Spanien, wurde 207 von dort durch die wachsende Uebermacht der Römer verdrängt und begab sich zum Massäsylerfürsten Syphax, wo er mit seinem Gegner Scipio an der Tafel zusammengetroffen seyn und durch sein Benehmen dessen Bewunderung erregt haben soll. In Masinissa hatte er darauf nicht nur den Feind seiner Vaterstadt, sondern auch einen Privatfeind zu bekämpfen, indem er es hatte geschehen lassen, daß seine durch Schönheit ausgezeichnete und dem Masinissa verlobte Tochter Sophonisbe von seinen Landsleuten diesem geraubt und dem Syphax zum Weibe gegeben wurde (s. **Masinissa**). H. führte aber, obgleich er von Syphax unterstützt wurde, den Krieg gegen Masinissa so unglücklich, daß ihn die Karthager seiner Feldherrnwürde entsetzten und zum Tode verurtheilten. Er entfloh und bildete eine Freischaar, die sich durch Aufnahme von allerlei zusammengelaufenem Gesindel bis auf 3000 Reiter und 8000 Mann zu Fuß vermehrte und durch Plündern subsistirte. Erst nachdem Hannibal den Oberbefehl in Afrika übernommen hatte, wurde auf sein Verlangen H. begnadigt und seine Freischaar in das Heer aufgenommen; er selbst kehrte zwar nach Karthago zurück, konnte aber der durch den Abschluß des Waffenstillstandes mit den Römern gereizten Wuth des Pöbels nur dadurch entgehen, daß er sich in das Grabmal seines Vaters flüchtete und hier seinem Leben durch Gift ein Ende machte.

6) Feldherr der Karthager gegen Masinissa 151 v. Chr., rückte mit 25,000 Mann ins Feld und trug anfangs, durch numidische Ueberläufer verstärkt, in kleinern Gefechten meist den Sieg davon, ließ sich aber in ein ihm ungünstiges Terrain locken, wo er in einer blutigen Schlacht geschlagen, dann eingeschlossen und durch Seuchen und Mangel an Lebensmitteln genöthigt wurde, auf die von Masinissa vorgeschlagenen schimpflichen Bedingungen einzugehen. H. wurde in Karthago aus Gefälligkeit gegen die Römer zum Tod verurtheilt, dem er aber durch die Flucht entging. Als Karthago, durch Roms Uebermuth zur Verzweiflung gebracht, sich zum letzten Kampfe erhob, bildete H. eine Freischaar, mit der er dem römischen Konsul Manilius empfindliche Verluste beibrachte. Als Scipio sich vor Karthago lagerte, vereinigte er sich mit der karthagischen Mannschaft, die vor der Stadt ein verschanztes Lager bezogen hatte. Nach Erstürmung des Stadttheils Megara durch Scipio versuchte er erst gütliche Unterhandlungen anzuknüpfen und dann seine Mitbürger zum entschlossensten Widerstande zu ermuntern, aber beides vergeblich. Zuletzt zog er sich in die Burg zurück, wies die Aufforderung Scipio's, sich zu ergeben, zurück und flüchtete sich, als der Hunger seine Leute zur Uebergabe zwang, mit seiner Familie und 900 Ueberläufern in den Tempel des Aesculap; hier leistete er noch einige Zeit Widerstand, aber zuletzt verzagte er und flehte, heimlich aus dem

Tempel sich hinwegstehlend, den Scipio fußfällig um Gnade an. Seine verlassene Schaar zündete unter Schmähungen auf den Treulosen den Tempel an und verbrannte sich mit demselben; seine Gattin mordete vor des Gatten Augen ihre Kinder und stürzte sich darauf, den Gatten, den sie früher vergeblich zur Annahme der von Scipio gestellten Bedingungen aufgefordert hatte, verfluchend, ins Feuer. H. † als Gefangener in Italien.

Hase (Lepus), Säugethiergattung aus der Ordnung der Nagethiere und der Familie der Doppelzähnigen oder Hasen (Leporina), mit Ausnahme Australiens überall vorkommend. Die obern Vorderzähne sind doppelt, da hinter denselben noch zwei kleinere stehen; die vordere Fläche ist mit einer Längsfurche bezeichnet, die Schneide keilförmig, inwendig mit einer Querfurche, die Schneide der untern ebenfalls keilförmig. Die Backenzähne, oben 6, unten 5, sind abstehende, blätterige Mahlzähne, der obere hinterste sehr klein. Die Schnauze ist stumpf, zusammengedrückt, die Ohren sind lang und ablang. Der Körper ist mit weichem Pelz bedeckt. Die Extremitäten sind entwickelt, die Hinterbeine fast Springbeine, die vordern fünfzehig, die hintern vierzehig, die Nägel krallend. Der Schwanz ist sehr kurz. Es sind nächtliche, furchtsame Thiere. Der gemeine H. (L. timidus *L.*, franz. Lièvre, jung Levraut, ital. Lepre, engl. Hare) ist graufalb, braun überlaufen. Die Ohren sind ein Sechstel länger als der Kopf, hinten grau, an der Spitze schwarz, inwendig weiß. Der Bauch ist weiß, der Schwanz weiß, oben schwarz. Die Körperlänge beträgt 2 Fuß und darüber. Er findet sich in ganz Europa und dem südlichen Rußland bis zum 55. Grad, demnach nicht in Schweden und Sibirien, und in Livland nur verlaufen, sehr häufig um den Kaukasus, auch am südlichen Ural, u. ist gemein in Persien, wo er von der Religion Zoroasters als ein unreines Thier verboten ist und auch selbst von den Tataren und dem gemeinen russischen Volk nicht gegessen wird, auch in Kleinasien um Aleppo und in Syrien sehr häufig, wo er von den Arabern, aber nicht von den Türken, gern gegessen wird. Er soll auch im nördlichen Afrika vorkommen, in Indien und selbst in Japan, jedoch ist man über die Gattung nicht ganz sicher; in Amerika findet er sich nicht. Er bewohnt die Wälder und Felder und versteckt sich dort im Gebüsch, hier in einer kleinen Delle, die er sich selbst scharrt u. in der er niedergeduckt liegt, daß man ihn für eine Scholle ansehen kann. Daselbst bleibt er den ganzen Sommer u. Herbst, zieht sich aber des Winters in die Wälder zurück, wo er sich besser gegen Wind und Wetter schützen kann; denn er kann weder große Hitze noch Kälte vertragen, daher er nur in der gemäßigten Zone vorkommt. Von da geht er aufs Feld und in Gärten, um die Saat abzuweiden, Kohl u. dgl. zu fressen, auch Heu und besonders die Rinden junger Obstbäume, was gewöhnlich während der Nacht geschieht. Nach ihrem Lager gehen die H.n nie gerade zurück, sondern machen sogenannte Widergänge neben demselben vorbei, machen Seitensprünge und gehen wieder hin und her, bis sie endlich durch einen Sprung ihr Lager erreichen. Dadurch werden die Hunde im Aufsuchen der Spur irre. Sie haben ein außerordentlich feines Gehör, wozu die langen Ohren oder „Löffel" Vieles beitragen, kurze Augenlider und schlafen daher mit offenen Augen, gehen immer hüpfend, sowohl langsam als schnell, kommen daher geschwinder einen Berg hinauf als herunter, spielen oft mit einander, machen Männchen, d. h. setzen sich aufrecht, und horchen umher. Sie sind außerordentlich furchtsam und fliehen schon von ferne, außer in den Ländern, in welchen sie geschützt sind. Zur Rammelzeit im Februar, wo es oft heftige Kämpfe gibt, lassen sie ein Knurren hören, in der Angst dagegen oder verwundet ein klägliches Geschrei, wie Säuglinge. Das Männchen oder der Rammler ist kürzer, hinten breiter, auf den Schultern röther, hat einen dickern, wolligeren Kopf, längere Schnurren, breitere Ohren, welche dicht beisammen auf dem Nacken liegen; das Weibchen oder der Setzhase ist schlanker, dunkelgrau, an den Seiten heller, der Schwanz oder die Blume breiter und dunkler, die Ohren weit von einander und zur Seite liegend. Der Rammler bleibt während des Sommers beim Setzhasen, welcher nach 30 Tagen 3—4 sehende Junge, entweder in seine Delle im Feld oder in Moos und Laub im Walde wirft und bei denselben 20 Tage bleibt. Zum Saugen werden sie durch ein Klappern mit den Ohren gerufen. Der H. setzt 3—4mal, im März, Mai, Juli, bisweilen noch im September. Die Jungen haben ein ganzes Jahr lang eine Blässe auf der Stirn und lassen sich leicht aufziehen, wobei sie durch ihr Trommeln mit den Vorderfüßen, womit sie Hunde und Katzen vertreiben wollen, und durch andere sonderbare Geberden unterhalten. In 15 Monaten sind sie ausgewachsen und werden 8—10 Jahre alt. Im Sommer werden die H.n sehr von den Flöhen geplagt, auch haben sie Bandwürmer und oft Blasenwürmer an der Leber und am Tragsack, welche man sonderbarer Weise Franzosenblattern nennt. Werden sie oft gehetzt, so bekommen sie Blattern und Geschwüre an der Lunge, Leber, am Rücken und unter der Blume, was ihr Fleisch ekelhaft macht. Außer den Menschen haben die H.n noch sehr viele Feinde: Füchse, Uhu's, Adler fangen die alten, Marder, Iltisse, Wiesel, Falken, Raben, Krähen die jungen oder kranken. Die Hasenjagd betreibt man am besten von Ende September bis Anfang Februar. Mit dem Hühnerhunde sucht man den H.n am besten bei warmem Wetter, doch nicht spät gegen Abend, wo er bei jedem Wetter nicht fest sitzt; Treibjagden dagegen veranstaltet man am besten bei kaltem Wetter. Um den H.n auf dem Anstand zu erlegen, stellt man sich an Orten, wo H.n wechseln, gegen Sonnenuntergang oder eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang, hinter einem Baume oder Strauche an. Der H. kommt, wenn er mit dem Winde geht, dem lauernden Jäger zuweilen bis vor die Füße. Vom Februar bis September kann man das Männchen durch Nachahmung des Lautes eines jungen Häschens sich oft bis vor die Füße locken; man nennt dies: reizen. Werden, um viele H.n zu erlegen, Schützen in einer bestimmten Reihe angestellt und die H.n von Treibern auf sie zugetrieben, so nennt man dies, je nachdem es im

Felde oder Walde geschieht, Feldtreiben oder Holztreiben; die Schützen müssen so stehen, daß der Wind nach ihnen hinweht. Bilden auf freiem Felde die Treiber mit untermengten Schützen einen weiten, sich immer enger zusammenziehenden Kreis, so nennt man das Kesseltreiben. Bekommt man einen H.n lebendig in die Hände, so verendet er am leichtesten, wenn man ihm die Brust hinter den Schulterblättern zusammendrückt. Sonst wurde er gewöhnlich genickt, d. h. man nahm ihn bei den Hinterläufen und hieb ihn mit der scharfen Hand ins Genick. Das Wildpret des H.n ist wohlschmeckend und in den meisten Theilen von Mitteleuropa sehr gesucht; der Winterbalg wird, vorzüglich gefärbt, als Pelzwerk gebraucht, die Wolle zu Hüten und Handschuhen verarbeitet, die bloße Haut als feines Leder benutzt. Früher wurden verschiedene Theile des H.n arzneilich angewendet. Das **Hasensprungbein** (**Hasensprung**, palus leporum), worunter man den etwa 1 Zoll langen, am unteren Ende verdeckten, am oberen vertieften, in der Mitte dünnen und sehr festen, harten Knochen an der Fußwurzel der Hinterbeine versteht, durch welchen der Hinterschenkel mit dem Fuße in Verbindung steht, hielt man für harntreibend. **Hasenasche** gab man in Steinkrankheiten in der Galle von 1—2 Skrupel. Das **Hasenfett** (axungia leporis) ist honig- oder dottergelb, im Geruche dem Leinölfirniß ähnlich, bei gewöhnlicher Temperatur dickflüssig, krümlich, bei + 47° ganz flüssig, trocknet an der Luft aus und verseift sich schwer unter Ausscheidung eines braunen Harzes. Will man sich Mühe geben, so kann man die H.n zu manchen Künsten abrichten. Von den übrigen Arten ist besonders zu nennen: der **veränderliche** oder **Alpenhase** (L. variabilis *Pall.*). Er ist im Winter ganz blendend weiß. Die Spitzen der Ohren sind schwarz, im Sommer anfangs mehr grau, dann nach und nach graufahl, der Schwanz im Sommer grau. Die Ohren sind kürzer als der Kopf. Die Körperlänge beträgt 2 Fuß. Er bewohnt die europäischen Centralalpen, den Norden und Osten von Europa bis über den arktischen Kreis hinaus. Das Fleisch ist eben so schmackhaft wie beim gemeinen H.n; die Wolle ist aber zu Hüten weniger tauglich. Von den ausländischen Arten nennen wir nur den **Eishasen** (L. glacialis *Leach.*), im höchsten Norden Grönlands, so weit noch Menschen wohnen, und den **nördlichen Hasen** (L. borealis *Cuv.*) in den Gebirgen von Virginien, den Alleghanies, Boston, Montreal, Utica, Maine, Oberkanada, nördlich bis zum 64. Grad, das Felsengebirg, die Prairien am Missouri und jenseits bis zum stillen Meer.

Hase (**Haase**), hannöverischer Fluß, entspringt an den Dissener-Bergen, nimmt die Else, Natte, Südratte, Düte 2c. auf und mündet bei Haselünne in die Ems. Im J. 738 hier Sieg Karls des Großen an der H. über die Sachsen.

Hase, 1) **Karl Benedikt**, Konservator der griechischen und lateinischen Handschriften an der königlichen Bibliothek zu Paris, den 11. Mai 1780 zu Sulza bei Naumburg geboren, studirte zu Jena und Helmstädt Philologie, ging 1801 nach Paris und erhielt auf Villoisons Empfehlung eine Anstellung bei der königlichen Bibliothek. Im Jahre 1815 ward er zugleich Professor des Neugriechischen an der Ecole spéciale der orientalischen Sprachen, 1824 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1830 des Verwaltungsraths bei der polytechnischen Schule. H. machte sich verdient durch Herausgabe und Verbesserung der Schriften des Lydius, „De magistratibus Romanorum" (Paris 1812) und „De ostentis" (das. 1823), sowie das Leo Diakonus (das. 1819), den er später auch für die Ausgabe der Byzantiner bearbeitete, durch seine trefflichen Beiträge und gediegenen Abhandlungen in den „Notices et extraits de manuscrits de la bibliothèque du roi", im „Journal des savants", „Journal asiatique" 2c. und durch die thätige Theilnahme an der Begründung der bei Didot erscheinenden neuen Ausgabe des stephanschen griechischen „Thesaurus".

2) **Heinrich August**, Numismatiker, Vetter des Vorigen, den 18. Jan. 1789 zu Altenburg geboren, studirte zu Leipzig und Jena Theologie, war von 1809—17 Hauslehrer in Kurland, bereiste Frankreich und Italien, ward 1820 Inspektor des Antiken- und Münzkabinets zu Dresden, 1836 Oberinspektor bei dem Antikenkabinet u. dem Museum der mengsschen Gypsabgüsse, unternahm 1839 eine Reise nach Griechenland, † den 9. Nov. 1842. Er schrieb: „Sammlung von alten, mittlern u. neuern Münzen" (Dresd. 1818), „Nachweisungen für Reisende in Italien" (Leipz. 1821), „Verzeichniß der alten u. neuen Bildwerke u. übrigen Alterthümer in der Antikensammlung zu Dresden" (Dresden 1826, 4. Aufl. 1836), „Uebersichtstafeln zur Geschichte der neuern Kunst" (das. 1827), „Griechische Alterthumskunde" (das. 1828, 2 Bdchn., neue Ausg., Quedlinburg 1841), „Paläologus" (Leipz. 1837).

3) **Karl August**, einer der geistreichsten Theologen der Gegenwart, den 25. August 1800 zu Steinbach im Altenburgischen geboren, bezog 1819 die Universität Leipzig, ward aber im folgenden Jahre wegen Theilnahme an der Burschenschaft verwiesen und setzte seine Studien in Erlangen fort. Er hatte sich bereits 1823 als Privatdocent der Theologie zu Tübingen habilitirt, als er noch in eine langwierige Untersuchung wegen seiner Theilnahme an der erlanger Burschenschaft gerieth u. 5 Monate auf der Festung Hohenasperg zubringen mußte. Er ging hierauf nach Dresden, habilitirte sich zu Leipzig, machte eine Reise nach Italien, kam 1830 als ordentlicher Professor der Theologie nach Jena und ward Kirchenrath. Sein System ist dem Wesen nach Rationalismus, der jedoch in der Lehre von der Sündenvergebung in Supernaturalismus umschlägt. Wir nennen von seinen Schriften: „Des alten Pfarrers Testament" (Tübingen 1824), „Lehrbuch der evangelischen Dogmatik" (das. 1825, 4. Aufl., Leipzig 1850), „Vom Justizmorde" (das. 1826), „Gnosis" (das. 1826—28, 3 Bde.), „Hutterus redivivus, oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche" (das. 1828, 7. Aufl. 1848), worüber er in eine langdauernde literarische Fehde mit Röhr verwickelt wurde, worauf sich die „Theologischen Streitschriften" (das. 1834—37) beziehen, „Das Leben Jesu" (das. 1829, 3. Aufl. 1840), „Kirchenge-

schichte" (das. 1834, 6. Aufl. 1848), „Die beiden Erzbischöfe" (das. 1839), „2. Theil zu Baumgarten-Crusius Kompendium der christlichen Dogmengeschichte (1846); „Die evangelisch-protestantische Kirche des deutschen Reichs" (Leipz. 1849), „Neue Propheten (die Jungfrau von Orleans, Savonarola und das Reich der Wiedertäufer)" (das. 1851), (als Karl von Steinbach) „Der griechische Robinson"; „Sachsen u. seine Hoffnungen" (das. 1830); „Jenaisches Fichtebüchlein" (das. 1856).

Haselgebirg, im Salzburgischen die Steinsalzbildungen in ihrer Verbindung mit Thon (Salzthon) und Gyps und mit eingeschlossenen Bruchstücken von Kalkstein, älterem Schiefer ꝛc.

Haselhuhn, s. Waldhuhn.

Haselnußstrauch (Haselstaude, Corylus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amentaceen (Kupuliferen), charakterisirt durch einen blattartigen zerschlitzten Fruchtboden, der eine ein- bis zweisamige Nuß trägt, umfaßt große Sträucher oder kleine Bäume, meist in Europa u. Nordasien bis Japan, einige in Nordamerika. Der gemeine H. (Corylus Avellana *L.*, franz. Noisettier, engl. Hazel, ital. Avellano), mit länglich-stumpfen Nebenblättern, glockigem, ziemlich zweiblätterigem, oben offenem Fruchtbecher, rundlichen, herzförmigen, zugespitzten, oft gegen die Basis verschmälerten Blättern, kommt in Gebüschen und Laubwäldern durch ganz Europa und Nordasien vor. Er kommt fast in jedem Boden und jeder Lage gut fort, vorzugsweise aber an etwas geschützten, der Sonne nicht zu sehr ausgesetzten Abhängen. Die Vermehrung kann durch Samen geschehen, der im Herbst in den Boden gebracht wird und im Frühling zu keimen beginnt; da man jedoch auf diese Art nicht sicher ist, die ächte Frucht wieder zu erhalten, so vermehrt man sie durch Stockausschläge und Ableger. Die Bäume erreichen oft eine Höhe von 30 Fuß; weil man aber das Holz derselben weniger beachtet, so werden sie als Buschwald behandelt, um stets junge, starke Ruthen, die man zu Reifen und Stangen benutzt, zu erlangen. Die Kohle von der Haselstaude wird als „Reißkohle" von den Malern zum Zeichnen gebraucht; dieselbe eignet sich auch vorzüglich zur Bereitung des Schießpulvers. Auch werden die geraden Zweige zu Stöcken, Gitterwerken, Blumenstäben, Bohnenstecken u. dgl. verwendet. Zu diesem Gebrauche sind die Haselwaldungen sehr einträglich u. können alle 5—6 Jahre gehauen werden. Aus den Früchten (Haselnüssen) schlägt man ein sehr fettes Oel, das allgemein zu Salatöl, sowie namentlich auch zur Malerei beliebt ist. Es wird jedoch der fetten Bestandtheile wegen gern ranzig, weshalb die Maler dasselbe Jahre lang in Flaschen der Sonne aussetzen, wo sich sodann alle Unreinigkeiten an den Boden ablagern; das Oel wird dadurch hell und klar und erlangt eine weißliche Farbe. Die Kerne liefern 60 Procent Oel. Außerdem sind die Früchte ein beliebtes Obst. Ehemals waren sie officinell; man schrieb ihnen besondere Kräfte gegen Steinbeschwerden zu. Das empyreumatische Oel des Holzes (Oleum Corylinum) wandte man besonders gegen Spulwürmer, das Pollen aus den männlichen Blüthen (Pollen Juttorum s. Avellanae) gegen Durchfall an. Eine großfrüchtige Varietät des gemeinen H.s wird bei uns unter dem Namen Zellernuß (entweder vom Kloster Zell bei Würzburg, oder von Celle in Italien so genannt) gezogen. Sie zeichnet sich bei vorzüglicher Größe durch dünne Schalen, einen die Schale ganz ausfüllenden Kern, eine bald eckige, bald gewölbt rund zulaufende, zuweilen auch plattgedrückte Form und einen Schild aus, der die Nuß nur halb, oder höchstens bis zur Spitze, meist von derselben abstehend, bedeckt. Zu dieser Abtheilung gehören diejenigen Sorten, welche die alten Römer mit dem Namen Nux pontica belegten und die von ihnen vorzüglich in Spanien verbreitet und angepflanzt wurden. Die römische Nuß, barceloner Nuß, große, spanische, eckige Nuß, große, runde, bunte Zellernuß, ist die eigentliche Nux pontica der Römer und gehört mit zu den besten von allen. Sie ist sehr groß, auf beiden Seiten etwas breit gedrückt, so daß der Durchmesser der Breite größer als der der Höhe ist. Von dem Schilde aus laufen über die Schale hin dunkelbraune und hellere Streifen nach der Spitze zu. Der süße, sehr wohlschmeckende Kern füllt die weiche, zarte Schale ganz aus. Die Frucht reift Ende August. Der Strauch trägt bald, setzt seine Früchte in Büscheln an und macht gern Wurzelausläufer, wodurch er sich leicht vermehren läßt. Davon verschieden ist die Lambertshasel (C. tubulosa *Willd.*, C. Avellana rubra *Poir.*, rothe Zellernuß, Bartnuß, Blutnuß, röhrige Haselnuß), ein 10—20 Fuß hoher Strauch od. Baum, der wild in Südeuropa bis Oesterreich u. Schwaben, auf sonnigen Hügeln u. Bergen wächst, im übrigen Deutschland häufig in Gärten angepflanzt wird. Vermehrung, Kultur u. Gebrauch, auch des Holzes, sind wie bei der gemeinen Haselnuß. Die Früchte (Lambertsnüsse) reifen um Lamberti (17. Sept.), schmecken besser frisch, als getrocknet, und sind als Dessertobst sehr zu empfehlen. Die wichtigste Varietät ist die rothe Lambertsnuß (Blutnuß), die sich von der weißen durch frühere Reife der Frucht, welche schon nach der Mitte August eintritt, durch die feine Wolle, womit die Spitze der Nuß überzogen ist, durch die röthliche Schale und den mit einer dunkelrothen Haut umgebenen Kern unterscheidet. Sie pflanzt sich durch den Samen und durch die Wurzelausläufer ächt fort. Der Strauch ist einer der fruchtbarsten von allen, trägt seine Früchte büschelweise und verdient vor allen häufige Anpflanzung. Die türkische oder byzantinische Hasel (C. Colurna *L.*, C. byzantina *Desf.*) ist ein bis 40 Fuß hoher Baum, welcher wild in Ungarn und in der Türkei bis nach Unterösterreich vorkommt u. öfters ganze Waldungen bildet, kultivirt aber nur sehr selten in den Gärten von Norddeutschland vorkommt. Die Pflanze liebt einen fruchtbaren Boden u. ihre Vermehrung geschieht durch Samen, Wurzelausläufer u. Ableger, sowie auch durchs Pfropfen auf gewöhnliche Haselnußstauden. Die Nüsse sind bedeutend größer als die gemeinen Haselnüsse und unter dem Namen türkische Haselnüsse auch bei uns im Handel.

Haselünne, Stadt und Amtsort in Hannover, an der Hase, hat eine Justizkanzlei, Salzfaktorei, Hauptsteuerreceptur, lateinische Vorbereitungsschule, Mädchen-Erziehungsanstalt, Tabak-,

Digitized by Google

Sensen-, Hut- und Bleiweißfabrikation, Branntweinbrennerei, Essigbrauerei und gegen 2000 Einw. Hier Gefecht im Januar 1637, wo der schwedische Feldmarschall Kniphausen gegen die Kaiserlichen blieb.

Haselwurz, Pflanzengattung, s. v. a. Asarum.

Hasenauge (Hasenschlaf, Augenliderverkürzung, Verstarrung der Augenlider, Unvermögen, die Augenlider zu schließen, lat. Lagophthalmus), ein schon vor Celsus den griechischen Aerzten bekanntes Augenleiden, welches darin besteht, daß vermöge einer materiellen, fortbestehenden Verkürzung eines der beiden Augenlider die Augenlidspalte entweder gar nicht, oder nur unvollkommen geschlossen werden kann und deshalb je nach dem Grade der Verkürzung der Augapfel mehr oder minder unbedeckt bleibt. Ist die Verkürzung beträchtlich, so wird der Augenliderrand das Auge nicht mehr berühren, und zwischen beiden befindet sich sodann ein hohler Zwischenraum. In manchen Fällen hat die offenstehende Augenlidspalte nach ihrer ganzen Länge verhältnißmäßig eine gleiche Breite; aber in der Mehrzahl der Fälle ist sie am größten an jener Stelle, welche gerade nach oben oder unten jener des ursachlichen Moments entspricht, was um so deutlicher hervortritt, wenn der Kranke sich anstrengt, das verkürzte Augenlid zu schließen. Vermöge der durch die Verkürzung bedingten, vom Auge ab-, und zuweilen auch auswärts zu Stande gekommenen Stellung des Thränenpunktes, sowie durch das Unvermögen, die Augenlider wechselsweise vollkommen zu schließen und zu öffnen, kann die Aufsaugung der Thränen nicht gehörig von Statten gehen, daher mehr oder minder ein beständiges Thränenträufeln zugegen ist. Das von den Augenlidern nicht gehörig bedeckte Auge ist demnach unaufhörlich den Reizungen des Lichtes, der Luft und den in derselben herum schwebenden fremden Körpern freigestellt; es erscheint an der nicht bedeckten Stelle, da es von den Augenfeuchtigkeiten nicht gehörig umspült wird, matt, trocken, es wird schmerzhaft und entzündet sich, wobei allmählig eine Verdunkelung und ein Vertrocknen der Hornhaut zu Stande kommt, welche das Sehvermögen behindert oder gänzlich aufhebt. Das H. kommt selten am unteren, in den meisten Fällen am oberen Augenlide vor und verdient nur diese Benennung, wenn es, wie schon oben erwähnt, in Folge einer materiellen, fortbestehenden Verkürzung des Augenlides erzeugt wird, in welcher Bedeutung es auch die älteren Aerzte genommen zu haben scheinen. Nach von Ammon entsteht das H. öfter nach Verwachsungen der Augenlider mit dem inneren oder äußeren Rande der Orbita, und zwar bei skrophulösen Subjekten in Folge einer eigenthümlichen chronischen Entzündung der Periorbita, welche in eine schlechte Eiterung, oft auch in Caries übergeht und die auf ihr liegenden Theile in Mitleidenschaft zieht, worauf sich am Orbitalrande meist ohne, sehr selten mit äußerer Röthe und ohne große Schmerzen eine Geschwulst bildet, welche nach und nach zunimmt, an ihrer Spitze Fluktuation zeigt, berstet und einen jauchigen oder mehr lymphatischen Eiter ergießt. Mit der anhaltenden Eiterung verdünnen sich die Durchmesser der um die Orbita gelegenen Augenlider, und diese legen sich nach und nach in einer größeren oder kleineren Strecke dicht an den kranken Orbitalrand an, mit dem sie bald und schnell, und zwar um so inniger verwachsen, je länger der entzündliche Zustand durch Caries unterhalten wurde, wodurch eben die Verkürzung des Augenlides bedingt ist. Zuweilen hat man das H. angeboren gefunden. Vor noch nicht langer Zeit wurde das H., wenn es nur einigermaßen beträchtlich war, geradezu für unheilbar erklärt; doch den Bemühungen deutscher Aerzte ist es gelungen, diese Erklärung zu entkräften, nachdem sie geniale Operationen, die Verkürzung der Augenlider zu beseitigen, erfunden hatten. Besonders waren Jüngken, Fricke, Großheim, von Ammon, namentlich aber Jäger in Wien (Nova Blepharoplastices methodus descripta per J. T. Dreyer, Wien 1831), welche hier ganz neue Bahnen brachen.

Hasenbrod, s. v. a. gemeines Zittergras, s. Briza.

Hasenclever, 1) Peter, Kaufmann und Fabrikant, 1716 zu Remscheid im Bergischen geboren, widmete sich dem Handel, bereiste wiederholt die meisten europäischen Länder und trieb lange Zeit sehr bedeutende Geschäfte, namentlich 1748 zu Lissabon und später zu Cadix. Friedrich II. zog ihn 1754 wegen eines Handelstraktats mit Spanien zu Rath und gab, von dessen Unvortheilhaftigkeit durch H. belehrt, denselben auf. H. etablirte nun Kontore zu London und Hamburg, kam abwechselnd nach Cadix und unternahm ein großes Handelsgeschäft in Hanf, Potasche u. Eisen mit Amerika, reiste 1765 selbst dahin und errichtete in Neuyork eine Kommandite. Falsche Spekulationen seiner Associés in England stürzten ihn in einen Bankerott, und andere Unglücksfälle in Amerika raubten ihm den Rest seines mühsam erworbenen Vermögens. Er ließ sich nun zu Landshut in Schlesien nieder, betrieb hier den Leinwandhandel und begründete ein ansehnliches Etablissement. H. † den 13. Juni 1792. Er schrieb: „The remarkable case of P. H. merchant, fermerly one of the proprietors of the from works potash manufactory" (Lond. 1773, deutscher Auszug in Sinapius' „Fragmenten aus dem Gebiete des Handlungswesens", 1. Bd., dänisch in Almeenytt. Samlinger).

2) Johann Peter, einer der vorzüglichsten Genremaler der neuesten Zeit, den 18. Mai 1810 zu Remscheid unweit Düsseldorf geboren, sollte das Baufach studiren, widmete sich aber bald unter Schadow der Malerei, hielt sich 1838—42 in München auf und lebte seit 1842 in Düsseldorf, wo er den 16. Dec. 1853 †. Er war Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin. Zu seinen bekanntesten Genrebildern gehören die Lebensbilder aus der Jobsiade, die durch Kupferstich und Lithographie vervielfältigt wurden. Als ein größeres Bild ist auch anzuführen: Arbeiter und Stadtrath 1848. Von seinen kleinen humoristischen Scenen aus dem Stadt-, Familien- u. Wirthshausleben sind das Lesekabinet, die Weinprobe u. das rheinische Kellerleben am populärsten geworden. H. ist auch in der Porträtmalerei bedeutend.

Hasenfelle (Hasenbälge), die Felle des gemeinen Hasen und einiger andern Hasenarten,

von denen besonders die Haare zu Filzhüten und nur die Rückenstücke der besten Winterbälge zuweilen als Pelzwerk benutzt werden. Den größten Werth haben die Winterbälge, besonders von im December und Januar geschossenen Hasen. Sind diese auf der Fleischseite ohne Blut und Flecken, so heißen sie im Handel Ganze, Halbe dagegen, wenn die Hasen zu Anfang oder Ende des Winters geschossen wurden und die Bälge fleckig und durch den Schuß bedeutend beschädigt sind; zwei Halbe gelten bei der Preisbestimmung für ein Ganzes. Die Sommerfelle und überhaupt bedeutend zerschossene heißen Quarten, deren 4 Stück auf ein Ganzes gerechnet werden, während 12—16 Stück Bälge von jungen Hasen für ein Ganzes gelten. Von den besten nordischen Winterfellen, welche zu Pelzwerk bestimmt sind, werden auch zuweilen die Rückenstücke u. die Seitenstücke besonders, u. zwar von ersteren gewöhnlich 24, von letzteren 48 Stück zu einer Tafel u. diese wieder an der Seite zu einem oben und unten offenen Sacke zusammengenäht und nach solchen Säcken verkauft. Unter den nichtrussischen sind die sächsischen und nach ihnen die böhmischen und mährischen die besten. Ein bedeutender Handel mit H.n findet besonders auf den Messen von Leipzig, Frankfurt a. d. O., sowie auch in Hamburg, Lübeck etc. Statt, und die H. gehen vorzugsweise nach England, Frankreich, den Niederlanden, nach Spanien u. Amerika; die moldauischen, walachischen und türkischen gehen meist nach Oesterreich. Von den Haaren befreite H. werden zur Leimfabrikation benutzt.

Hasenhacke, eine Ausdehnung der Beugesehne des hintern Hufes bei Pferden, welcher besonders junge u. schlaffe Thiere durch übermäßige Anstrengung des Fußes ausgesetzt sind. Unter dem Knie der hintern Schenkel entstehen längliche Erhöhungen, welche dicht auf der Beugesehne des hintern Hufes liegen und Lähmung des Fußes veranlassen. Man nehme 1 Loth spanische Fliegen, 1 Loth Euphorbiumgummi, $^1/_2$ Loth Operment, stoße Alles zu Pulver, mische 2 Loth Terpentinöl und 4 Loth Schweinefett dazu und bestreiche mit dieser Salbe die leidende Stelle bis zur Heilung.

Hasenindianer, nordamerikanischer Indianerstamm in den Hudsonsbailändern, zwischen dem großen Bärensee und dem Mackenzie, von der Menge der Hasen in ihrem Gebiete benannt, klein, übelgestaltet, mit großen Füßen, aber von minder dunkler Farbe, als die übrigen Chippewäer.

Hasenmatte, Berg im schweizerischen Kanton Solothurn, nordwestlich von Solothurn und westlich vom Weißenstein, die höchste Spitze der ersten Kette des Juragebirgs, 4496 Fuß über dem Meeresspiegel, wird der weiten Aussicht wegen häufig bestiegen.

Hasenmaus (Pfeifhase, Lagomys), Säugethiergattung aus der Ordnung der Nagethiere u. der Familie der Hasen (Leporina), von Linné unter Lepus gezogen, hat den Zahnbau des Hasen, eine spitzige Schnauze, kurze, abgerundete Ohren, 5zehige Vorderfüße, 4zehige Hinterfüße, behaarte Sohlen, 4—6 Säugewarzen an Brust u. Bauch u. keinen Schwanz. Ihr Vaterland ist Nordasien u. Nordamerika. Die kleine H. (L. pusillus *Pall.*, kleiner Pfeifhase, Lepus minutus *Schreb.*) hat kurze, fast dreieckige, oben abgerundete, weiß gerandete Ohren. Das Fell ist stark behaart, weich, das Wollhaar dicht, lang, zart, bräunlich grau, die Stachelhaare sind lang, blaßgrau, mit schwarzer Spitze. Im Ganzen ist die Farbe hasenähnlich, nur etwas mehr ins Schwärzliche gehend, Seiten u. Füße sind blaßgelb, Nase, Kehle u. Lippen weißlich, die Ohren braun. Die Körperlänge ist 6 Zoll 9 Linien. Sie wohnen an den Flüssen des Ural, graben dort unter Gesträuch Höhlen mit vielen Ausgängen und rufen Abends, wie Wachteln, sich sehr laut zusammen. Sie sind nicht häufig und finden sich nicht jenseits des 50. Grades, auch nicht über dem Obi und nicht im Westen der Wolga. Sie streifen in der Nacht herum, tragen keinen Vorrath ein, schlafen mit offenen Augen, gerathen bisweilen in die Fallen der Hermeline, werden leicht zahm und werfen 6 blinde u. nackte Junge, welche nach 8 Tagen sehend werden, Haare bekommen und wie junge Vögel pipen. Der Alpenpfeifhase (L. alpinus *Pall.*, Heuhase, Pika) ist röthlich fahl, die Ohren und Fußsohlen sind braun, die Ohren groß, fast rund, inwendig gefaltet, der vordere Rand trichterförmig. Statt des Schwanzes haben sie ein Fettklümpchen. Die Körperlänge ist 7—9 Zoll. Der Alpenpfeifhase wohnt auf den höchsten Felsen von den Quellen des Irtish an bis ins östliche Sibirien u. Kamtschatka, auch auf dem Altai, den Gebirgen um den Baikalsee und längs dem Jenisei. Er hat ziemlich die Größe des Meerschweinchens, gräbt Höhlen zwischen Felsen oder nistet in Felsenritzen u. hohlen Bäumen, geht bei Nacht aus, bei trübem Wetter auch des Tags, und dann hört man ihn laut pfeifen, wie Vögel. Er sammelt schon im August Gras und Kräuter, trocknet sie auf Felsen, trägt sie im September in spitzige, mannshohe Haufen um seine Höhle zusammen, macht unter dem Schnee Laufgräben dazu und ernährt sich des Winters davon. Er wird von einer Dassellarve geplagt und vom Zobel und dem sibirischen Marder sehr verfolgt. Jene Heuhaufen sind den Jägern ein angenehmer Fund für ihre Pferde. Die Thiere selbst werden nicht benutzt. Der Ogotona (L. Ogotona *Desm.*, Lepus Ogotona *Pall.*) ist graublaß, die Ohren sind eiförmig, von der Farbe des Körpers. Der Daumen der Vorderfüße ist sehr kurz und höher stehend, die beiden mittleren Zehen der Hinterfüße sind gleich lang, die folgende länger, die Nägel sind schwarz, das Fell ist glatt, lang behaart, Haare sind zart, an der Wurzel braun, dann grau, die Spitze weiß. Die Körperlänge beträgt 6 Zoll 7 Linien. Er bewohnt die Wälder Sibiriens jenseits des Baikalsee's, die mongolischen und tartarisch-chinesischen Steppen, gräbt in trockenem Boden und trägt kleine Haufen trockene Kräuter als Wintervorrath um das Mundloch zusammen. Er ist ein sehr zierliches Thierchen, welches pfeift, sobald es einen Feind bemerkt. Der amerikanische Pfeifhase (L. princeps *Rich.*) ist auf dem Rücken braun, an dem untern Theile grau. Die Ohren sind ziemlich groß, breit und abgerundet, die Schnauze weiß, die Füße schmutzig weiß, die Körperlänge 6 Zoll 9 Linien. Er wohnt häufig am Felsengebirge vom 52.—60. Grad in Nord-

amerika, zwischen Steinen, unter welchen er sich verbirgt, und scheint keine Höhlen zu machen. Fossile Arten sind L. oeningensis *Cuv.* aus dem Oeninger Schiefer, L. corsicanus *Bourdet* aus der corsischen Knochenbreccie und L. sardus *Wagner* aus sardinischer Knochenbreccie.

Hasenpflug, Karl Georg Adolf, bekannter Landschaftsmaler, den 23. September 1802 zu Berlin geboren, war der Sohn eines armen Handwerkers, dem er schon als Knabe hülfreich zur Hand gehen mußte. Dennoch zeigte er schon in frühester Jugend eine unüberwindliche Neigung für die Kunst, und einige seiner Malereien zogen die Aufmerksamkeit des Malers Gropius auf sich, bei dem er seit seinem 18. Jahre, als sein Vater nicht im Stande war, die Gebühren des Gesellenwerdens für ihn aufzubringen, die Dekorationsmalerei erlernte. Auf Fürsprache des Grafen Brühl erhielt H. endlich vom König eine Unterstützung, um sich auf der königlichen Akademie in der Oelmalerei auszubilden. Im J. 1823 vollendete er sein erstes großes Gemälde, eine Kathedrale im Style des 15. Jahrhunderts, das auf den Ausstellungen zu Berlin und Dresden Aufsehen machte und von Herrn von Quandt gekauft wurde. Im J. 1826 nahm H. seinen Wohnsitz in Halberstadt, und in demselben Jahre erhielt er den Auftrag, einzelne Theile des Doms zu Magdeburg in Bildern neu zu projektiren, nach welchen der König über die Ausführung entschied. Im J. 1830 stellte H. drei 5 Fuß große Gemälde aus, auf welchen die drei Hauptbaustyle im Mittelalter durch eine Klosterkirche im Style des 12. Jahrhunderts, durch eine imposante Kathedrale im Spitzbogenstyl und durch eine Ritterburg mit einem Schlosse charakteristisch dargestellt sind. In den Jahren 1832 u. 1833 hielt sich der Künstler in Köln auf, wo er eine innere u. äußere Ansicht des dortigen Doms in seiner Vollendung malte. Seit 1837 wurde bei ihm das Interesse für halb zerfallene Kreuzgänge, Kloster- und Burgruinen immer lebendiger, und fortan bewegte sich sein Pinsel fast nur auf diesem Gebiete. Seit Jahren sind seine größeren Bilder meist auf Bestellung nach England, Schottland und Nordamerika gegangen. Er † den 13. April 1858.

Hasenritter, Spottname Derjenigen, welche 1338 Eduard III. von England eiligst zu Rittern schlug, als ein ungeheures Schreien der Franzosen ihren Anmarsch anzuzeigen schien; sie hatten aber geschrieen, weil ein Hase vor ihnen im Feld aufgestanden war.

Hasenscharte (Hasenmund, Hasenlippe, lat. Labium leporinum), die angeborene Spaltung der Oberlippe, ist immer Folge fehlerhafter Primitivbildung und kann, da im Embryo die beiden Hälften unseres Organismus getrennt sind, als eine Bildungshemmung der Lippen- und Kieferbeine betrachtet werden. Sie unterscheidet sich hierdurch von einer unvereinigt gebliebenen vertikalen Wunde der Oberlippe, die man höchstens erworbene H. nennen kann u. die sich durch unebene, blasse, verdickte, mit einem Worte narbige Ränder charakterisirt. Die angeborene H. erscheint häufiger auf der linken Seite, bald allein, bald in Verbindung mit einer Gaumenspalte und Trennung des Oberkiefers, wo man dann das Uebel Wolfsrachen (Palatum fissum) nennt. Die Lippenspalte ist gewöhnlich einfach, indem nämlich die Ränder derselben von dem Epithelium der Mundhöhle umkleidet sind und bei ihrer linearischen Abgrenzung und Reinheit, sowie bei ihrer frischen rothen Farbe das Ansehen von einer Fortsetzung der Lippen bekommen; zuweilen ist die Spalte aber auch doppelt, d. h. es ragt ein Mittelstück, theils aus Knochen, theils aus Weichtheilen bestehend, zwischen der Spalte hervor. In diesem knöchernen Zwischenstücke finden sich bei Erwachsenen und Kindern meist mehre Zähne vor. Lippen- und Gaumenspalten stören das Saugen der Kinder, sowie auch bei Erwachsenen die Aussprache der sogenannten Lippenbuchstaben dadurch einigermaßen eine Störung erleidet und häufig Speichel unwillkürlich dem Munde entfließt. Das Antlitz wird dadurch bedeutend entstellt; auch will man hierbei den Geruchsnerven mangelnd gefunden haben. Die Operation geschieht am besten im Kindesalter, jedoch nicht erst im 10. oder 12. Jahre, wie Manche angerathen haben, weil in diesem Alter die Narbe auf Lebenszeit sichtbar bleibt, während sie im ersten Kindesalter beinahe ganz verschwindet, und weil überhaupt durch eine so späte Operation die körperliche und geistige Ausbildung mehr oder minder gehemmt wird. Die schicklichste Zeit zur Vornahme der Operation möchte daher im Durchschnitt der 5. Monat seyn. Die Operation selbst hat mittelst einer Scheere oder eines Bistouri's die Lippenränder wegzunehmen und die nun blutigen Ränder durch blutige (am besten die umwundene) Naht zu vereinen. Man hat mehrfach beobachtet, daß nach Zusammenheilung der H. eine zugleich mitbestehende Spalte im harten Gaumen, gegen welche kein künstlicher Knochenersatz möglich ist, allmählig von selbst sich schloß.

Hasiel, s. Ariel.

Hasil, Johann, s. Nepomuck.

Hasli (Haslithal, Hasliland, auch H. im Weißland), Thal und Amt im schweizerischen Kanton Bern, grenzt im Norden an Unterwalden, im Osten an Uri, im Süden an Wallis und im Westen an das Amt Interlachen u. ist unstreitig das merkwürdigste Gebirgsthal der Schweiz u. überhaupt eines der interessantesten Gebirgsthäler der Welt. Gegen 12 Stunden lang und bis zu 9 Stunden breit, zieht es sich vom Brienzersee von Nordwesten nach Südosten nach den Hochgebirgen und bis zu den Quellen der Aar, von welcher es der Länge nach durchströmt wird. Ringsum von den schönsten Bergformen begrenzt, ist es nicht allein außerordentlich reich an den herrlichsten u. mannigfaltigsten Ansichten und Natursceenen, sondern es wird auch von einem Bergvolke bewohnt, welches ohne Widerrede der schönste Menschenstamm unter allen Gebirgsvölkern der Alpen ist. Muth, Treue, Freiheitsliebe, Aufrichtigkeit und Gutmüthigkeit zeichnen die Bewohner aus, die ihren Ursprung von den Schweden ableiten und in der That einem andern Stamm entsprossen zu seyn scheinen, als die Bewohner der benachbarten Thäler. Ihre Sprache ist ziemlich reich u. kräftig und hat etwas Rauhes und Alterthümliches. Das Haslithal theilt sich in das untere und obere H. Das erstere, eine auf beiden Ufern

der Aar vom Brienzersee 3 Stunden in die Länge und ½ Stunde in die Breite sich erstreckende Ebene, ist sehr fruchtbar und gut kultivirt und erfreut sich eines milden Klima's. Die größte und schönste Sennwirthschaft des ganzen H. ist die Breitenbodenalp. Die schönsten Wasserfälle bilden neben der Aar der Gieß-, Reichen- und Alpbach. Interessante Seitenthäler sind Hasligrund, Urbachthal, Guttannenthal am Grimsel, Mühli-, Gentel-, Nessel- und Gadmenthal. Von den Schneespitzen und Gletschern fesseln das Auge am meisten Wetterhorn, das sich vom Grindelwaldthale mehre Stunden weit ins Oberhasli hinein erstreckt; am Fuße des Engelhorns steigt einer der schönsten Gletscher, der Rosenlavigletscher (Rosenlauigletscher), mit seinem reinen u. bläulichweißen Eise herab. In dem Oberhasli bildet die Aar den schönsten Wasserfall bei der Sennhütte Handeck; aus dem Oberhasli führt ein Alpenpaß über die Grimsel (s. d.). In dem Haslithal und auf den anstoßenden Berghalden liegen zahlreiche Dörfer und Weiler. Das Amt H. besteht aus den 3 Pfarreien Meyringen, Gadmen und Guttannen mit etwa 170 Einwohnern, die Alpenwirthschaft treiben und als Ringer bei den Kampfspielen fast immer den Sieg davon tragen. Bis zur schweizerischen Revolution genossen die Hasler Vorrechte, deren sich kein anderer Theil des Kantons Bern rühmen konnte. Sie hielten nämlich jährlich ihre Volksversammlung, wählten ihre Richter und Beamten, schlugen dem Rath zu Bern 3 Männer zur Wahl eines Landammanns vor, welcher die ganze Gewalt eines Landvogts hatte, und bezahlten keine Abgaben. Diese Auszeichnung verdankten sie ihrem freiwilligen Anschluß an Bern 1334, wo sie sich mit bernischer Hülfe von der drückenden Herrschaft der Freiherren von Weißenburg auf Unspunnen losrissen und sich unter Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten verpflichteten, der Stadt Bern eine jährliche Steuer zu bezahlen und in Kriegsnoth zuzuziehen. In der Reformationszeit 1529 machten die Bewohner der Landschaft H. einen Aufstand gegen Bern, welches die neue Glaubenslehre über sein ganzes Gebiet ausbreiten wollte. Ihre Standhaftigkeit im alten Glauben verschmähte sowohl mündliche, als schriftliche Belehrung, und sie mußten mit Waffengewalt zum Gehorsam gebracht werden. Man beraubte sie ihrer Vorrechte, gab ihnen dieselben jedoch bald wieder zurück.

Haslingden (Haslingdon), Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, am Haslingdonkanal, der südlich mit dem Bury- u. nördlich mit dem Leeds- und Liverpoolkanal verbunden ist, hat Woll- und Baumwollfabriken und 8000 Einw.

Haslinger, Tobias, Komponist, 1787 zu Zell in Oesterreich geboren, kam früh als Sängerknabe nach Linz und fand hier auch in Glöggls Musikalienhandlung Beschäftigung. Im J. 1810 kam er nach Wien, wo er Handlungsgesellschafter von Steiner wurde und den 18. Juni 1842 †. Er brachte durch seine Kenntnisse und Energie nicht allein diese Handlung in kurzer Zeit empor (sein Verlag zählte 70,000 Originalwerke), sondern hob zugleich den ganzen österreichischen Musikalienhandel. Als Tonsetzer zeichnete er sich durch Werke für die Kirche, besonders durch seine zwei Messen für Männerstimmen, und durch seinen musikalischen Jugendfreund (25 Hefte) aus.

Hasloch, Dorf im bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, hat eine katholische und 2 evangelische Pfarrkirchen, ein Bürgermeisteramt, Erdkohlenlager und 4000 Einw. H. ist das größte Dorf in der Pfalz und kommt schon 902 als Reichsdorf vor. Am bekanntesten ist es durch seinen vortrefflichen Weinbau. Die Burgunertrauben werden hier auf Spalierlatten über den Höfen und an den Brüstungen des ersten Stockwerks gezogen; der Stamm aber wurzelt in der Regel in der Wohnstube und geht durch die Wand heraus.

Hasna (türk.), die Schatzkammer des Sultans; daher Hasna-Agasi, der verschnittene Schatzmeister der Mutter des regierenden Sultans; Hasna-Kingasi, der Sachwalter des Schatzes; Hasna-Kravajasi, der Unterschatzmeister im türkischen Reiche; Hasna-Oda, die Rentkammer mit dem dazu gehörigen Personale; Hasna-Quatib (Hasna-Kitab), der Register- und Schlüsselführer in der großherrlichen Schatzkammer, ebenfalls ein Verschnittener.

Hasnadar-Aga (türk.), Oberster der acht auserwählten Eunuchen (Moabenchi-Aga), an welchen jeden Abend die Schlüssel des Harems abgeliefert werden, sobald der Sultan sich darin befindet.

Hasnadar-Baschi (türk.), der Großschatzmeister des Sultans, dessen beständiger Begleiter, ist stets ein Verschnittener und häufig zugleich Kislar-Aga.

Hasnikiaya (türk.), Aufseher über alle Einrichtungen in den türkischen Zimmern.

Haspel, eine Hebemaschine, welche sich von dem Göpel (s. d.) besonders durch ihre horizontal liegende Welle unterscheidet und in Bergwerken (daher Haspelförderung), auf Schiffen, bei Schleußen, Schöpfbrunnen, Mühlwehren, zum Aufwinden von Baumaterialien ꝛc. vorzugsweise ihre Anwendung findet. Die eisernen Zapfen der an beiden Enden mit starken Ringen von gleichem Metall beschlagenen Welle (Rundbaum, Haspelbaum), um welche das die Last ziehende Seil geschlagen ist, ruhen in von zwei hölzernen Ständern (Haspelstützen) gestützten Pfannen (Pfadeisen), während bei den Berghaspeln ein viereckiger, starker hölzerner Rahmen (Haspelgeviere) diese Ständer trägt. Zwei Seiten des Gevierts, gewöhnlich die unten liegenden, sind kürzer und heißen die Pfahlbäume, die beiden längeren, mit dem Rundbaum parallel laufenden die Hängebäume; von den letztern wird bei donlegigen Schachten der im Liegenden befindliche Hängebank genannt, das Geviere aber nebst den Haspelstützen heißt Haspelgerüste. Das Umdrehen der Welle geschieht auf verschiedene Weise, wonach die H. in folgende Arten zerfallen: Kreuzhaspeln, bei welchen zwei kreuzweise durch den Rundbaum gesteckte Stangen von hartem Holz (Hebebäume, Speichen) zum Herumdrehen dienen; Hornhaspeln, welche mittelst einer an dem Zapfen des Haspelbaumes befestigten eisernen Kurbel (Haspelhorn) bewegt werden. Entweder befindet sich nur an einer Seite des Rundbaumes ein Haspelhorn (einmänni-

sche H.), oder an beiden Seiten (zweimännische H.), oder es ist an dem Griffe jedes Haspelhorns noch ein besonderes Haspelhorn (doppeltes Haspelhorn) angebracht, so daß auf jeder Seite zwei Arbeiter (Haspelknechte) thätig seyn können (viermännische H.). Eine auf dem Rundbaum angebrachte Scheibe (Haspelscheibe) verhindert das Zusammenkommen des auf- u. niedergehenden Seils, sowie durch ein an der Welle angebrachtes Schwungrad, oder eine Schwungscheibe, einen Schwungkolben eine gleichmäßige Bewegung erzielt wird. Bei Radhaspeln geschieht die Bewegung mittelst eines an der Welle befestigten Rades (Haspelrad), das eine auf der Stirn mit einem gekerbten Einschnitt versehene Scheibe, oder auch ein Gabelrad seyn kann, um welches ein Seil oder eine Kette ohne Ende gelegt und mit demselben herumgedreht wird, daher Seilradhaspel (Kettenradhaspel). Dergleichen H.n können indeß nur Anwendung finden, im Falle die bewegende Kraft unter denselben stehen kann. Noch gebraucht man Arm- oder Horn-räder mit auf deren Stirn gegen den Mittelpunkt hin eingeschlagenen starken Zapfen (Arme, Hörner), die als Griffe dienen; daher Armradhaspel (Hornradhaspel), sowie man sich auch der Räder mit zwei, durch hölzerne Stöcke verbundenen Kränzen oder mit einem Kranze bedient, in welch letzterem Falle die eingesetzten Stücke auf beiden Seiten hervorragen (Spillradhaspel). Bei Gangradhaspeln endlich dient ein Gangrad zur Bewegung des H.s. Im Gegensatze zu diesen einfachen H.n gibt es auch zusammengesetzte H.n, bei welchen entweder das Rad als ein Vorgelege, d. h. mittelst Stirnrad oder Trilling wirkt, oder der H. mit einem Krahn oder einer Ramme (daher Haspelramme) in Verbindung gebracht ist. Der Garnhaspel (Weife, Garnweife) ist eine Vorrichtung, durch welche Gespinnste von den Spindeln abgewickelt (gehaspelt) u. zugleich in die zum Verkauf oder zur Aufbewahrung geeignete Form von Strähnen gebracht werden. Da gesetzlich oder herkömmlich ein Strähn (Strang, Stück, Lopp, Schneller) eine gewisse Anzahl von Fäden enthalten u. in eine bestimmte Anzahl von Gebinden getheilt seyn muß, so ist der H. mit einer Vorrichtung zum Zählen der Umdrehungen versehen, wodurch er sich von der Winde (Garnwinde) unterscheidet, auf welche die Strähne ausgebreitet gelegt zu werden pflegen, um sie wieder abzuwickeln u. dgl. Der bei der Handspinnerei benutzte H. wickelt nur Einen Faden auf einmal auf u. wird stets mit der Hand gedreht; die bei der Maschinenspinnerei üblichen H.n dagegen wickeln eine Anzahl Fäden zu gleicher Zeit auf u. werden theils mit der Hand, theils durch Wasser- oder Dampfkraft in Bewegung gesetzt. Bei beiden Arten besteht der Zählapparat in der Regel aus einem gezahnten Rad, das mittelst eines Getriebes oder einer Schraube ohne Ende von der Haspelaxe umgedreht wird. Das Gestell des bei der Handspinnerei gebräuchlichen H.s besteht aus einem Fuße und einer senkrechten Säule, welche letztere in einer Aushöhlung den Zählmechanismus einschließt. Auf einer in der Säule gehenden Welle sind 4, 6 oder 8 an den äußersten Enden mit Querhölzern krückenförmig eingerichtete Stäbe (Haspelarme) so angebracht, daß sie ein Rad ohne Kranz bilden, auf welches das Garn gewunden wird, indem man die Welle mittelst des an einem der Arme befindlichen Griffs herumdreht. Ein kurzes Schraubengewinde auf der Axe greift in das eben erwähnte Zahnrad ein und schiebt bei jedem Umlaufe des H.s einen Zahn des Rades fort, so daß, da die Anzahl der Zähne der der Fäden eines Gebindes gleich ist, mit jeder Umdrehung des Zahnrades ein Gebinde abgehaspelt ist. Das Ende jeder Umdrehung wird durch einen auf der Seitenfläche des Rades stehenden eisernen oder hölzernen Stift bemerklich gemacht, welcher in diesem Momente eine vorher zurückgedrückte hölzerne Feder wieder abfallen läßt (daher Schnappweife). Zuweilen schlägt auch die abfallende Feder an eine Glocke, oder der Stift hebt statt der Feder einen Hammer auf, der beim Zurückfallen auf ein Bretchen oder eine Glocke schlägt. Oefter, und um das Zählen der Gebinde zu ersparen, greift ein besonderes Getriebe in ein zweites Zahnrad, dessen Axe einen Zeiger trägt, welcher die Zahl der Gebinde angibt. Der Umfang der H. ist nicht überall derselbe, so daß die Länge eines Fadens $1^1/_2$—4 Ellen beträgt; 20 oder 40 Fäden machen ein Gebinde. Der bei der Maschinenspinnerei dienende H. wird auf 20—40 oder 50 Gänge eingerichtet, d. h. so viele Spindeln werden gleichzeitig abgewickelt und eben so viele Strähne auf einmal gebildet. Das Gestell ist von Holz u. besteht aus 4 Füßen, welche durch Querhölzer verbunden sind und einen mit einer Einfassung versehenen, länglich viereckigen Tisch tragen, dessen Hinterfüße sich nach oben verlängern, um die Enden der Haspelwelle zu unterstützen. Die Stäbe des langen, sechsarmigen H.s sind genau parallel zur Welle gelegt; die Arme des einen derselben sind mit einem Gewinde versehen und werden umgelegt, wenn man die Strähne vom H. abnehmen will. Auf dem rechten Ende der Welle ist eine Rolle befestigt, welche nebst einer zweiten, von dem Arbeiter mittelst der Kurbel herumgedrehten mit einem Riemen umschlungen ist, so daß durch dies Umdrehen der H. in Umschwung gesetzt wird. Wird der H. durch Wasserkraft umgedreht, so fällt die zweite Rolle mit der Kurbel weg, und der Riemen läuft dann von der bewegenden Stelle auf die erste Rolle, welche mit einer Ausrückung versehen ist, um den H. beliebig zum Stillstand zu bringen. Der Sperrkegel eines am rechten Ende der Haspelwelle befindlichen Sperrrades verhindert die verkehrte Drehung des H.s, an dessen linkem Ende die Zählvorrichtung angebracht ist. Auf dem äußersten Ende der Welle befindet sich nämlich ein einzelner flacher Schraubengang, der in ein gezahntes messingnes Rad eingreift; letzteres, welches sich auf einer festen Spindel dreht, enthält nahe an seinem Umkreise einen Stift, der bei jedem Umgange einmal eine aufrecht stehende Stahlfeder gegen eine Glocke schnellt. Das Rad hat so viele Zähne, als Fadenumgänge in einem Gebinde enthalten seyn müssen, z. B. 80 für die Baumwollengespinnste, 44 oder 50 ꝛc. für Wollengarn. Jeder der von den Spindeln ablaufenden Fäden geht beim Haspeln zuerst durch einen kleinen, nicht geschlossenen Ring von Eisendraht, dann über eine runde und

glatte hölzerne Stange und endlich unter einem bogenförmigen Haken von Eisendraht durch nach dem H. hin. Hierdurch erleidet der Faden einige Reibung und wird hinlänglich angespannt, um sich nicht zu lose auf den H. zu legen; auch ist Vorkehrung getroffen, daß die einzelnen Gebinde neben, nicht auf einander gewickelt werden, weil in letzterem Falle eine zu große Ungleichheit in der Länge der Fadenumgänge entstehen würde.

Haspelkunst (Haspelmaschine), jede mechanische Vorrichtung, bei welcher ein Haspel vorzugsweise Anwendung findet.

Haspinger, Johann Christian, tyroler Patriot, den 28. Okt. 1773 zu Gsieß im Pusterthale geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat in den Kapuzinerorden, nahm dann an dem Befreiungskampfe Tyrols 1809 Theil u. stand nebst Hofer, Speckbacher u. A. an der Spitze des bewaffneten Volkes und trug namentlich zu dem Siege auf dem Isel am 13. Aug. 1809 wesentlich bei. Im J. 1810 geächtet, mußte er Tyrol verlassen, durchzog Graubünden und die Schweiz, kam nach Italien, setzte seinen Weg mitten durch die französische Armee fort und traf den 31. Okt. 1810 in Wien ein. Er war seit 1815 Pfarrer zu Traunfeld in Niederösterreich, wurde 1836 pensionirt und lebte seitdem zu Hietzing bei Wien, wo er den 12. Jan. 1858 †.

Haß, der höhere und höchste Grad der antipathetischen Gefühle, dem höchsten Grad der sympathetischen Gefühle und Bestrebungen (Begierden), der Liebe, entgegengesetzt. Der H. erscheint daher, wie die Liebe, theils als bloßes Gefühl, bei plötzlicher Aufregung auch als Affekt, oder mit anderen Affekten, namentlich dem Zorn, verbunden, theils und gewöhnlicher als fortdauernde, durch Gewohnheit und Association eingewurzelte, heftige Begierde, d. h. als Leidenschaft. Als Gefühl besteht der H. in dem Mißvergnügen über einen Gegenstand, welcher, entweder seiner wirklichen Eigenschaften wegen, oder nur in der Meinung des Hassenden, mit den Lebensäußerungen des letzteren überhaupt im Widerspruche steht, sie hemmt oder zu hemmen droht und somit die Kraft der Gegenwirkung hervorruft, als Leidenschaft in der durch jenes Mißvergnügen motivirten thätigen Bestrebung, entweder jede Berührung mit dem gehaßten Gegenstand zu vermeiden, oder ihm entgegenzuwirken. Der H. bezieht sich sowohl auf Personen, als auch auf körperliche (lebende und leblose) Gegenstände, in welch letzterer Beziehung er als Widerwille, Ekel, Abscheu erscheint. Gegen Personen tritt er in der Regel als Leidenschaft auf u. beschränkt sich dann nicht auf einzelne Individuen, sondern erstreckt sich über ganze Familien, Stämme, Völker und Nationen und wird dann leicht erblich. Den höchsten Grad erreicht er als Menschenhaß, der jedoch als Leidenschaft im gesunden Zustand des Geistes nicht vorkommen kann u. dann nur als Affekt bisweilen auftaucht, um bald wieder zu verschwinden. Im wahrhaft moralisch u. geistig ausgebildeten Menschen kann der H. nie zur Herrschaft kommen, nicht bloß weil ihn kein Anderer an seinen eigentlichen (moralischen oder intellektuellen) Lebensäußerungen, seinem inneren Handeln, zu hindern vermag, sondern weil er selbst alles noch so Thörichte im menschlichen Treiben als Verirrung und Schwäche mit Mitleiden betrachtet, selbst in den boshaftesten Charakteren der Geschichte nur Rohheit, Dummheit und Beschränktheit, kurz, verunstaltete Erscheinungen sieht u. selbst im Zerrbild der Menschheit das Urbild noch erkennt.

Haſſad (türk.), Ernte, die Zeit, zu welcher die Abgaben beigetrieben zu werden pflegen, nämlich die Erntezeit; daher Hassade, die Erntegebühr.

Hassan, arabischer Name, der Schöne, Gute; besonders merkwürdig sind: 1) H. Ben-Sabba, Stifter der Sekte der Assassinen (s. d.). — 2) H. Pascha, türkischer Feldherr, entsetzte 1597 Tiflis, ward 1595 Beglerbeg von Rumelien und Statthalter von Ofen, 1596 von Belgrad, bald aber entsetzt. Im J. 1602 schlug er ein Rebellenheer bei Sepedlü, ward aber von demselben in Tokate belagert und von einem Türken erschossen. In seinem Hause glänzte Alles von Gold und Stahl; in seinem Garten zu Tokate waren die Blumen von Juwelen, daher derselbe Juwelengarten oder Garten des Paradieses genannt wurde. — 3) Jemidschdschi H. (d. i. H. der Obsthändler), Albaneser, hatte früher einen Obsthandel, ward 1594 Janitscharenaga, 1595 abgesetzt, doch zum Kaimakan ernannt. Seit 1601 Großwessir, focht er gegen die Ungarn, ward 1603 abermals abgesetzt und von den Janitscharen erwürgt, nachdem er vorher durch List aus einer Empörung der Spahi gegen ihn gerettet worden war.

Hasse, 1) Johann Adolf, berühmter Sänger und Komponist, geboren am 25. März 1699 in Bergedorf bei Hamburg, ward bereits 1718 zu Hamburg als Tenorist angestellt, von wo er 1722 als Hof- und Theatersänger nach Braunschweig berufen wurde. Das Jahr darauf brachte er hier die Oper „Antigonus" von seiner Komposition mit Beifall zur Aufführung. Um sich in der Komposition zu vervollkommnen, ging er 1724 mit Erlaubniß des Herzogs nach Italien und fand auch als Klaviervirtuos allgemeine Bewunderung. In Neapel studirte er die Tonsetzkunst zuerst unter dem berühmten Nicolo Porpora, dann unter Scarlatti. Eine Serenade für 2 Singstimmen, von Farinelli und Tosi vorgetragen, verschaffte ihm 1726 einen Auftrag für die königliche Bühne, in Folge dessen er seine Oper „Sesostrate" komponirte. Sie erfüllte die Zuhörer mit Bewunderung; eben so seine zweite Oper, „Attalo Re di Bitinia", so daß er fortan nur il caro Sassone hieß. Im J. 1727 kam er nach Venedig, wo ihm die Kapellmeisterstelle am Conservatorio degl' Incurabili übertragen wurde und wo er sich mit der hochgefeierten Sängerin Faustina Bordoni vermählte. In diese Periode fällt auch die Komposition seines berühmten „Miserere", das alljährlich in Venedig am Charfreitag aufgeführt wird. Für das Theater schrieb er 1730 die Opern „Artaserse" und „Demetrio". Nach Dresden berufen, wurde H. hier zum Opernkapellmeister und seine Gattin als erste Hof- und Opernsängerin mit einem Jahresgehalt von 12,000 Thalern angestellt. Die erste in Dresden von H. komponirte Oper „Alessandro nelle Indie"

wurde in 2 Wochen siebenmal aufgeführt. Mit diesem unerhörten Beifall endigte jedoch H.'s Lebensglück. Seine Gattin hatte dem geilen Auge des Königs August so wohl gefallen, daß H. sofort eine Reise nach Italien unternehmen mußte. Sein Aufenthalt wechselte nun zwischen Italien und Dresden bis 1740, doch so, daß er mehr in Rom, Neapel, Mailand und Venedig als daheim lebte. Im Jahre 1733 folgte er einem dringend wiederholten Rufe nach London, wo er seinen „Artaxerres" mit großem Beifall aufführte, und kehrte dann nach Dresden zurück. Im Jahre 1745 erschien seine neue Oper „Arminio", und H. erhielt von Friedrich dem Großen zum Zeichen seiner vollen Anerkennung einen kostbaren Diamantring. Im Jahre 1755 überfiel ihn eine anhaltende Heiserkeit, die ihm seine schöne Tenorstimme raubte, und 1760 verbrannten bei der Beschießung Dresdens durch die Preußen mit einem großen Theil seiner Habe auch alle Manuskripte seiner Kompositionen, die er eben zum Drucke in Ordnung gebracht hatte. Im Jahre 1763 mit seiner Frau pensionirt, ging er mit seinen 3 Kindern nach Wien, wo er für den Karneval und zu Hoffesten bis 1766 außer 6 Opern noch Vieles komponirte. Seine letzte Oper war „Ruggiero", welche 1771 in Mailand aufgeführt wurde. Nach dem Wunsche seiner Gattin zog der vom Podagra geplagte Mann nach Venedig, wo sie ihre letzten Tage in fortgesetzter Thätigkeit für die Kunst beschlossen. Von hier aus hatte H. noch das allbekannte Requiem mit nach Dresden gebracht, welches er für die Exsequien Augusts III. geschrieben hatte und das, sorgfältig verwahrt, ohne daß je eine Abschrift zugelassen wurde, stets am 2. September, als dem Todestage des Königs, in Dresden aufgeführt wird. Die Zahl seiner Kompositionen ist so außerordentlich groß, daß sie wohl schwerlich von irgend Jemandem genau angegeben werden kann; seine Opern zählen allein über 100. Er † in Venedig am 23. Dec. 1783. H. war einer der natürlichsten und einsichtsvollsten Komponisten seiner Zeit, stand jedoch an Kraft der Harmonik Händel, an Tiefe der Charakteristik Gluck nach. Seine Gattin, Faustina, geborene Bordoni, war 1700 zu Venedig geboren, und Schülerin des berühmten Gasparini. In ihrem 16. Jahre trat sie zum ersten Male in Venedig in einer Oper auf; dann ging sie nach Florenz, wurde 1724 mit einem Jahresgehalt von 15,000 Gulden nach Wien berufen, folgte bald darauf einem Rufe nach London an die Nationaloper (Akademie), die unter Händels Direktion blühte, und kehrte 1727 in ihre Vaterstadt zurück, wo sie H. kennen lernte u. sich mit ihm vermählte. Sie † um 1786.

2) Friedrich Christian August, deutscher Schriftsteller, den 4. Jan. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg geboren, studirte zu Wittenberg die Rechte, ward Lehrer der Prinzen von Schönburg-Waldenburg, 1798 Professor am Kadettenhaus zu Dresden, bei dem er 1803 als ordentlicher Professor der Moral und Geschichte einrückte. Im Jahre 1805 unternahm er mit dem russischen Gesandten, Grafen Gregor von Stroganow, eine größere Reise über Berlin, Hamburg, London und Lissabon nach Madrid, von wo er 1806 über Paris nach Dresden zurückkehrte. Seit 1828 ordentlicher Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig, erhielt er im Oktober 1830 gemeinschaftlich mit Gretschel von der sächsischen Regierung die Redaktion der „Leipziger Zeitung" und der „Leipziger Fama". Er † den 6. Febr. 1848. H. schrieb: „Dresden und die umliegende Gegend" (Pirna 1801, 2. Aufl., Dresden 1804, 2 Bde.), „Das Leben Moreau's" (das. 1816), „Die Gestaltung Europa's seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem wiener Kongreß" (Leipzig 1818, 1. Bd.), „Leben Gerhard von Kügelgens" (das. 1824), „Geschichte der Lombardei" (Dresden 1826–1828, 4 Bde.), gab die „Taschenencyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigen in Hinsicht auf Natur und Kunst" (Leipzig 1816—1820, 4 Bde.) heraus und redigirte die 1822 begonnene neue Folge des brockhausischen Konversationslexikons vom Buchstaben G an, sowie die 6. und 7. Auflage des Konversationslexikons. Sein Sohn, Friedrich Rudolf, den 29. Juni 1808 zu Dresden geboren, besuchte die Kreuzschule daselbst und studirte zu Leipzig und zu Berlin Theologie, habilitirte sich 1834 daselbst, wurde aber 1836 nach Greifswalde und 1842 nach Bonn berufen, wo er 1848 eine ordentliche theologische Professur erhielt. Er machte sich besonders durch die Monographie über „Anselm von Canterbury" (Leipzig 1843 bis 1852, 2 Bde.) bekannt.

3) Karl Ewald, Mediciner, Bruder von H. 2), den 23. Juni 1810 in Dresden geboren, studirte an der medicinisch-chirurgischen Akademie daselbst, dann auf der Universität Leipzig, wo er 1833 promovirte. Nachdem er zwei Jahre auf wissenschaftlichen Reisen nach Paris und Wien zugebracht und eine Zeit lang den Grafen Stroganow als Leibarzt begleitet, habilitirte er sich 1836 zu Leipzig und wurde 1839 außerordentlicher Professor. Im Jahre 1844 folgte er einem Rufe nach Zürich als medicinischer Direktor der Kantonalkrankenanstalten und Professor der medicinischen Klinik und Pathologie, von wo er im Herbst 1852 einem Rufe als großherzoglich badischer Hofrath und ordentlicher Professor der medicinischen Klinik und der speciellen Pathologie nach Heidelberg folgte. Er schrieb außer mehren Abhandlungen für Zeitschriften und Wagners „Physiologisches Wörterbuch": „Anatomische Beschreibung der Krankheiten der Cirkulations- und Respirationsorgane" (Leipz. 1841, engl. 1846), als 1. Bd. einer speciellen pathologischen Anatomie.

Hassel, Johann Georg Heinrich, einer der berühmtesten deutschen Statistiker, den 30. Dec. 1770 zu Wolfenbüttel geboren, besuchte das Gymnasium daselbst und studirte seit 1789 zu Helmstädt die Rechte, Geographie und Geschichte. Nach vollendeter akademischer Laufbahn ward er Amtsaktuar in seiner Vaterstadt, gab mit Bege die „Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg" (Braunschweig 1802, 2 Bde.) und einen „Statistischen Umriß der sämmtlichen europäischen Staaten" (das. 1805, 2 Hefte) heraus und erhielt dafür vom Herzog von Braunschweig einen kleinen Jahrgehalt. H. widmete sich nun ganz der lite-

rarischen Thätigkeit, lebte zu Nürnberg, Göttingen und Weimar, wo er einige Zeit bei Bertuch arbeitete, nahm aber 1809 den Ruf als Direktor des statistischen Bureau's des westphälischen Ministeriums des Unterrichts zu Kassel an, ward dann 1813 von der braunschweigischen Regierung bei der Ausgleichungskommission wegen des aufgelösten Königreichs Westphalen angestellt und 1815 als Kommissär nach Paris geschickt, um das dahin entführte braunschweigische Eigenthum zurückzufordern. Von seinen Feinden dem Herzoge als Verfasser eines Aufsatzes über den Rückzug des Herzogs von Braunschweig im „Westphälischen Merkur" von 1809 bezeichnet, ward er 1816 entlassen und ging wieder nach Weimar, wo er nach Bertuchs Tode die „Geographischen Ephemeriden" herausgab. Im Jahre 1827 übernahm er die Mitredaktion der 2. Sektion der ersch- und gruberschen Encyklopädie, † den 16. Jan. 1829. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir noch: „Statistischer Abriß des österreichischen Kaiserthums" (Nürnberg 1807), „Statistischer Abriß des Kaiserthums Rußland" (das. 1807), „Geographisch-statistischer Abriß des Königreichs Westphalen" (Weimar 1809), „Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten" (das. 1812), „Allgemeines europäisches Staats- und Adreßhandbuch für 1816" (das. 1817—1818, 4 Bde.), „Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon" (das. 1817—18, 2 Bde.). Mit Gaspari, Cannabich, Guts-Muths und Ukert gab er ein „Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" (Weimar 1819 f.), heraus, auch begründete er 1823 den „Genealogisch-historisch-statistischen Almanach".

Hasselgreen, Gustav Erick, ausgezeichneter schwedischer Historienmaler, welcher zur Läuterung des Geschmackes in Schweden wesentlich beitrug, ein Zögling der Akademie seiner Vaterstadt Stockholm und Dresdens, von wo er 1808 ins Vaterland zurückkehrte; † daselbst 1827 als Professor und Mitglied der Akademie. Seine Stoffe waren meist der Geschichte seines Vaterlandes entnommen.

Hasselquist, Fredrik, schwedischer Naturforscher, den 14. Januar 1722 zu Törnwalla in Ostgothland geboren, widmete sich unter den größten Entbehrungen und Anstrengungen den Wissenschaften und bezog 1741 die Universität Upsala, wo er ein eifriger Schüler Linné's wurde. Die gelegentliche Bemerkung desselben, daß die Naturgeschichte Palästina's noch bei weitem nicht genügend erforscht sey, brachte ihn zu dem Entschluß, trotz seiner Armuth und des Bluthustens, an dem er litt, dieses Land zu untersuchen. Mit eisernem Fleiße legte er sich nun auf das Studium der wichtigsten morgenländischen Sprachen und brachte es dahin, daß er sich 1749 nach Smyrna einschiffen konnte. Von hier aus durchwanderte er Kleinasien, erstieg den Berg Sipylus, ging über Alexandrien und Rosette nach Kairo und von da 1751 über Damiette und Jaffa nach Palästina. Hier besuchte er Jerusalem, Jericho, Bethlehem, den See Tiberias, Nazareth, Akre, Sidon und Tyrus, forschte mit unermüdlichem Eifer in allen Reichen der Natur und brachte eine reiche Sammlung von Pflanzen, Mineralien, Insekten, Fischen rc. zusammen, richtete aber auch zugleich seine Aufmerksamkeit auf arabische Handschriften, auf Mumien und Münzen. Darauf kehrte er über Cypern, Rhodus und Chios nach Smyrna zurück, † aber hier den 9. Febr. 1752. Linné verfaßte nach den geretteten Sammlungen und Papieren H.s das an trefflichen Bemerkungen reiche Werk: „Iter Palaestinum, eller resa til haliga landet" (Stockholm 1757, deutsch von Th. H. Gadebusch, Rostock 1762).

Hasselt, 1) Stadt in der belgischen Provinz Limburg, nordwestlich von Tongern, an der Demer, Sitz der Provinzialbehörden, hat 2 Kirchen, ein Hospital, ein großes Rathhaus, Zuchthaus, Tabak-, Krapp- und Cichorienbau, Fabriken für Tabak, Spitzen, Leinwand, Seife, Gerberei, Branntweinbrennerei und 5000 Einw. Am 6. Aug. 1831 fand hier ein Gefecht zwischen 4 Divisionen Holländer unter dem Prinzen von Oranien und den Belgiern unter General Daine Statt. Letztere wurden geschlagen und am 7. August zwischen H. und Tongern gänzlich zersprengt. — 2) Insel an der Nordwestküste von Norwegen, mit Kirchspiel auf der Nordküste und 2650 Einw. Nordöstlich davon erstreckt sich der Hasseltfjord, durch welchen die beiden Inseln Sortland und Hindörn getrennt werden.

Hasselt, Anna Maria Wilhelmine van, Sängerin, geboren zu Amsterdam den 15. Juli 1813, in Frankfurt a. M., Offenbach und Florenz (hier unter Pietro Romani) gebildet, trat 1831 zum ersten Male im großen Theater zu Triest als Ezilda in der Oper „Gli Arabi nelle Gallie" von Preccini auf. Sie bereiste später manche Theile Italiens, wurde in Vicenza und Genua engagirt, kam 1830 nach Deutschland zurück und wurde als erste Sängerin in München angestellt, wo sie als hochgebildete Künstlerin sich hohes Ansehen erwarb.

Hassenfratz, Jean Henri, französischer Chemiker und bekannt durch seine Thätigkeit während der Revolution, ward den 10. Dec. 1755 zu Paris geboren. Er kam sehr jung nach Martinique, war dann in Paris Zimmermann, studirte aber zu seiner weitern Ausbildung unter Monge Mathematik. Nachdem er eine Zeit lang unter Leitung des königlichen Geographen Bauvin gearbeitet, ward er 1780 Ingenieurgeograph, bereiste 1783 im Auftrag der Regierung Steiermark und Kärnthen, um sich genauere Einsicht in die Stahl- und Eisenfabrikation zu verschaffen, und darauf Ungarn und einen Theil Deutschlands, um den praktischen Bergbau näher kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Direktion des Laboratoriums des berühmten Lavoisier. Der Revolution schloß er sich mit großer Begeisterung an, trat in den Jakobinerklubb und wurde Mitglied des pariser Gemeinderaths. In dieser Eigenschaft setzte er es durch, daß die auf den 31. Mai des Nachts beschlossene Verhaftung der Girondisten auf den nächsten Morgen verschoben wurde, wodurch er Vielen Freiheit und Leben rettete. Am 1. Juni erschien er an der Spitze des Volks vor den Schranken des Konvents und verlangte die Auflösung der zur Ueberwachung der Stadt vor revolutionären Umtrieben niedergesetzten girondistischen Kom-

mission und bewirkte dann auch die Auflösung des Gemeinderaths selbst. Seine „Ecole d'exercice, ou manuel militaire de l'infanterie, cavalerie et artillerie nationale" (Paris 1790) erschien bald darauf als „Catéchisme militaire, ou manuel du garde national" (das. 1790); in gleichem Geiste ist der „Cours révolutionnaire d'administration militaire" (Paris 1794) gehalten. Im Jahre 1793 übertrug ihm der Minister Servant die Aufsicht über die Kriegsmunition. Großes Verdienst erwarb er sich um das Bergbauwesen, bei der Reorganisation der Militärschule und bei Begründung der polytechnischen Schule, an der er 1794 als Professor der Physik angestellt wurde. Seine zahlreichen Feinde wirkten endlich (24. Mai 1794) einen Verhaftsbefehl gegen ihn aus, dessen Wirkungen sich H. jedoch durch die Flucht in die Ardennen entzog. Wenige Monate darauf ward er zurückberufen, um seine Professur wieder zu übernehmen; auch ward er Mitglied des Instituts und Professor an der 1797 errichteten Bergwerksschule. Im Jahre 1814 pensionirt, verlor er seinen Gehalt durch die Restauration 1815. Er † den 26. Febr. 1827. Von seinen Schriften erwähnen wir noch: „Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minerales de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer et de l'acier" (Paris 1812, 4 Bde.), „Dictionnaire physique de l'Encyclopédie par ordres de matières" (das. 1816—21, 4 Bde.), „Traité théorique et practique de l'art calciner la pierre calcaire, et de fabriquer toutes sortes de matières, ciments, betons etc., soit à bras d'hommes, soit à l'aide de machines" (das. 1825).

Hassenpflug, Hans Daniel Ludwig Friedrich, bekannter Staatsmann, vom Volkswitz „der Hessen Haß u. Fluch" genannt, ward 1793 zu Hanau geboren. Er studirte zu Göttingen die Rechte, focht 1813 als Freiwilliger gegen Frankreich, wurde 1817 Assessor bei dem Justizsenat der Regierung zu Kassel und 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsraths Assessor bei dem Oberappellationsgerichte. Nach dem Tode des Ministers Wiederhold ward er im März 1832 Ministerialrath und Mitglied des Gesammtstaatsministeriums, am 19. Mai mit dem Titel eines geheimen Raths Justizminister und am 27. Mai zugleich Minister des Innern. Sofort begann er mit großer und eines bessern Ziels würdiger Entschiedenheit gegen die Grundsätze der neuen kurhessischen Verfassung zu Felde zu ziehen, indem sein Hauptstreben darauf gerichtet war, alle auf den Grund dieser Verfassung gestützten Rechte der Einzelnen wie der Korporationen zu verkümmern und zu vernichten, um dadurch dem historischen Recht einen vollständigen Triumph zu bereiten. Nachdem er die Presse unterdrückt, begann er den Kampf mit der Ständeversammlung, die ihn durch Versetzung in Anklagestand vergeblich zu entfernen suchte. Vgl. „Aktenstücke, die landständischen Anklagen wider den kurfürstlich hessischen Staatsminister H. D. L. F. H. betreffend" (Stuttgart 1836). Dagegen fand die Industrie in ihm einen Beschützer, das Schulwesen erfreute sich seiner besondern Fürsorge, und auch die Kirchenangelegenheiten, namentlich die Belebung des kirchlichen Sinnes, lagen ihm am Herzen; nur sollte dies Alles durch ihn ins Leben gerufen, nach seinen persönlichen Ansichten geordnet und geleitet werden. Sein in Uebermuth ausgeartetes Selbstgefühl und seine Eigenmächtigkeit machten ihn endlich auch dem Mitregenten mißliebig. Schon Anfangs 1834 hatte er einmal das Justizministerium abgeben müssen und nur das Portefeuille des Innern behalten; doch schon im Oktober d. J. vereinigte er beide wieder, bis er 1837 seine gänzliche Entlassung aus dem kurhessischen Staatsdienste nahm. Im November 1838 übernahm er die Leitung der Regierung und des Hofgerichts in Hohenzollern-Sigmaringen, trat aber schon im Juni 1839 als Civilgouverneur an die Spitze der Verwaltung des neu zu organisirenden Großherzogthums Luxemburg. Mehrfache Reklamationen gegen seine Verwaltung bewirkten 1840 seine Entlassung aus dem niederländischen Staatsdienst, worauf er sich nach Berlin wendete und hier im Nov. 1840 zum geheimen Obertribunalrath, 1844 zum Staatsrath ernannt wurde. Vom Obertribunal zu Berlin ging er als Präsident des Oberappellationsgerichts nach Greifswalde, wurde aber selten genannt und gehörte weder zu den Mitgliedern der Reichssynode, noch des vereinigten Landtags, noch der spätern gesetzgebenden Versammlungen. Erst als unter dem Ministerium Manteuffel die politischen Prozesse begannen, konnte sich H. endlich wieder in der ihm wohlbekannten Sphäre der Verfolgungen heimisch machen. Die Zeitungen berichteten von dem Chef der neuvorpommerschen Justiz wunderbare Dinge: daß er die Preß- und politischen Prozesse noch nach dem alten Verfahren behandle und doch den Angeklagten die dritte Instanz verweigere, daß er Urtheile fälle, in denen Verbrechen bestraft würden, welche die Anklage gar nicht erwähne rc. Plötzlich tauchte eine Anklage gegen H. selbst auf. Seit längerer Zeit fehlten fiskalische Baugelder, an deren Unterschlagung nicht gezweifelt werden konnte; seit neun Monaten wußte die Justiz, daß der Vorsitzende des Oberappellationsgerichts im dringendsten Verdacht dieses Verbrechens stehe. Trotzdem versuchte man einen Schleier über die fatale Sache zu werfen; die Untersuchung verzögerte sich, man debattirte lange, ob auf Anklage zu erkennen sey, ob nicht. Die Anzeichen waren indessen so dringend, die Angelegenheit so stadt- und landkundig, daß das greifswalder Kreisgericht nicht umhin konnte, die Untersuchung definitiv zu beschließen. Eine erhobene Beschwerde und eine zweite Eingabe des Angeklagten blieben vom königlichen Appellhof unberücksichtigt, die öffentliche Verhandlung wurde von demselben Gerichtshof auf den 20. März 1850 festgesetzt. Inzwischen war H. „in Familienangelegenheiten" verreist, das heißt, er befand sich in Hannover, wo mit einer hohen Person Verhandlungen über die kurhessischen Verhältnisse gepflogen wurden. Am 22. Februar sollte die Vorladung insinuirt werden, aber der Angeklagte war wieder nicht gegenwärtig. Den Grund der diesmaligen Abwesenheit erfuhr man aus den kurhessischen Blättern, worin die officielle Mittheilung enthalten war, daß der Kurfürst sein Ministerium entlassen und ein neues gebildet

habe, in dem H. mit dem Prädikat „Excellenz“ der Vorsitz übertragen worden. Im Juni 1850 wurde H. von dem Gerichtshofe zu Greifswalde in contumaciam wegen des Verbrechens der Fälschung zu 14tägiger Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt und ihm die Anstellungsfähigkeit im preußischen Staate entzogen, nachher aber von dem greifswalder Appellationsgericht wegen der Verurtheilung der Fälschung freigesprochen. Inzwischen wurde der Prozeß in Preußen auf Grund neuer Klagerhebung der Staatsanwaltschaft fortgeführt, bis er endlich durch ein freisprechendes Urtheil beendet ward. Nachdem er schon in Folge einer persönlichen Mißhandlung, welche sich der Graf von Ysenburg-Wächtersbach, Schwiegersohn des Kurfürsten, am 5. Nov. 1853 gegen ihn erlaubt, seine Entlassung erbeten, aber nicht erhalten hatte, wurde ihm dieselbe auf sein neues Ansuchen am 16. Okt. 1855 verwilligt, worauf er nach Marburg übersiedelte.

Haßfurt, Stadt- und Landgerichtssitz im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, am Main, hat eine katholische Pfarrkirche und 2 Kapellen (Ritterkapelle, sehenswerth), ein Universitätsrentamt, Hospital, eine Mineralquelle (früher stark besucht), vorzüglichen Feld-, Obst-, Hopfen- und Weinbau, Viehzucht, Fischerei, bedeutende Gemeindewaldung, Schleif-, Schneid- und Mahlmühlen, frequente Jahrmärkte und 1900 Einw. Das dortige Nonnenkloster wurde im Bauernkriege zerstört.

Hassim Pascha, s. v. a. Kassim Pascha.

Haßkarl, Justus Karl, verdienter deutscher Reisender und Naturforscher, den 6. Dec. 1811 zu Kassel geboren, kam nach Auflösung des Königreichs Westphalen mit seinen Aeltern erst nach Siegen, dann 1817 nach Bonn, wo er das Gymnasium besuchte. Er verließ dasselbe im Frühjahr 1827 und trat in den botanischen Garten zu Poppelsdorf als Lehrling ein, in der Hoffnung, auf diese Weise eine Gelegenheit zur Befriedigung seiner Reiselbegierde zu finden. In seinen Erwartungen getäuscht, wandte sich H. mit allem Eifer der Botanik zu, erhielt 1832—34 von dem Gartendirektor Weyhe in Düsseldorf die Aufsicht über den botanischen Garten und setzte seit Herbst 1834 seine naturhistorischen Studien zu Bonn fort, um sich für wissenschaftliche Reisen vorzubereiten. Im Oktober 1836 endlich fand er Gelegenheit zu kostenfreier Ueberfahrt nach Java, wo er aber erst im September 1837 anlangte, da er durch unangenehme Zwischenfälle gezwungen worden war, erst eine stürmische Reise nach Nordamerika zu machen. Bei seiner Ankunft in Batavia, ohne Unterkommen und Geld, erregte er bald das Interesse des Chefs der Medicinalangelegenheiten und erhielt durch dessen Mithülfe eine vorläufige Stellung am botanischen Garten zu Buitenzorg. Neben der vollständigen Umgestaltung des letztern beschäftigten H. viele Ausflüge und Reisen in das Innere des Landes, welche jedoch seine Gesundheit in so hohem Grade angriffen, daß er im November 1843 zur Sammlung neuer Kräfte nach Europa zurückkehren mußte. Als ihm indeß manche Zusagen, die ihm das holländische Ministerium gemacht hatte, nach seiner Wiederankunft in Java (September 1845) nicht gehalten wurden, nahm er seine Entlassung und schiffte sich im September 1846 nach Europa ein, um in Preußen eine seinen Bestrebungen angemessene Stellung zu suchen. Da jedoch die ungünstigen Zeitverhältnisse seine Erwartung vereitelten, mußte H., um sich und seine Familie zu erhalten, das Sekretariat der Handelskammer zu Düsseldorf annehmen und sich der Schriftstellerei zuwenden, bis er im Sommer 1852 unerwartet abermals unter vortheilhaften Bedingungen in den holländischen Staatsdienst gerufen wurde und sich im November 1852 nach Ostindien einschiffte. Außer zahlreichen Mittheilungen, in niederländischen und deutschen naturhistorischen Zeitschriften, wie namentlich der „Flora“, veröffentlichte H. unter Anderm: „Catalogus plantarum in horto Bogoriensi cultarum“ (Batavia 1843), „Over het nut van de planten Javas“ (Amsterdam 1844), „Plantae Javanicae rariores“ (Berlin 1847), „Australien und seine Kolonien“ (Elberfeld 1849), „Allgemeines Sach- u. Namenregister zur Flora“ (Regensburg 1851), „Plantae Junghuhnianae“ (Leyden 1851—52). Sonst besorgte H. auch die deutschen Ausgaben einiger Werke Junghuhns und die Uebersetzung von Cole's „Das Kap und die Kaffern“ (Leipzig 1852).

Hasta (lat.), Spieß, Lanze, bei den Römern eine der vornehmsten Waffen, womit namentlich die sogenannten Hastati (s. d.) gerüstet waren. H. amentata oder ansata war ein Wurfspieß mit einem Riemen, mittelst dessen man dem Projektil beim Werfen einen stärkeren Schwung gab, bei Griechen, Römern und Galliern gebräuchlich; H. censoria oder locationis, ein Spieß, den die Censoren aufstellten, um damit die vorzunehmende Verpachtung der Zölle und anderer Einkünfte des Staates anzuzeigen; H. centumviralis, ein Spieß, welcher an dem Orte, wo das Judicium centumvirale abgehalten werden sollte, aufgestellt zu werden pflegte, daher auch s. v. a. Judicium centumvirale, s. Centumviri; H. coelibaris, ein eiserner Spieß, womit ein Gladiator erstochen worden war und mit dessen Spitze die Haare der Braut bei den Römern geordnet zu werden pflegten; H. cruenta, ein roth angestrichener Spieß, welcher aufgestellt wurde, wenn man den Soldaten die Plünderung einer eroberten Stadt gestattete; H. fetialis, ein Spieß, den der Fetialis (s. Fetiales) bei Kriegsankündigungen über die Grenze in das Gebiet des Feindes warf; H. frumentaria, ein Spieß, dessen Aufstellung anzeigte, daß bei Theuerung dem Volke Getreide aus den öffentlichen Magazinen um einen wohlfeileren Preis abgelassen werden solle; H. pura, ein Spieß ohne eiserne Spitze, welcher solchen Soldaten zugetheilt wurde, die sich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten; H. velitaris, ein Spieß, etwa 1 Zoll dick und 4 Fuß lang, vorn mit eiserner Spitze von 1 Fuß Länge, eine Waffe leichter Truppen bei den Römern; H. venditionis, auch H. publica, ein Spieß, welcher bei öffentlichen Versteigerungen aufgestellt wurde.

Hastati (sc. milites), der Theil des römischen Fußvolkes, der im Treffen die erste Ab-

theilung formirte und anfänglich mit der Hasta, später aber, wegen der Unbequemlichkeit dieser Waffe, mit dem Pilum bewaffnet war; außerdem bestand ihre Bewaffnung in einem Schild, einem Schwerte, einem kurzen Dolche, 2 Wurfspießen, Helm und Brustharnisch.

Hastenbeck, Flecken im hannöverschen Fürstenthum Kalenberg, unweit Hameln, Gut der Herren von Reden, hat ein Patrimonalgericht und 400 Einw. H. ist berühmt durch den Sieg der Franzosen über die Engländer unter Cumberland am 26. Juli 1757, welcher die Konvention von Kloster-Seven veranlaßte.

Hasting (Aestagnus, Aestinnus, Anstinnus, Aestignus, Hasteinus, Haddingus, Hvasten), normännischer Abenteurer, in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts aus edlem Geschlechte geboren, war Erzieher des dänischen Prinzen Björn, begleitete diesen 851 mit einer bewaffneten Schaar nach Flandern und Neustrien bis Paris, welches zerstört wurde, nahm die Städte Nantes, Poitiers, Tours und Orleans und erhielt sich 30 Jahre im Besitz seiner Eroberungen. Um 881 schiffte er sich mit seinen Waffengefährten an der Mündung der Loire ein, umsegelte die Säulen des Hercules, drang in das mittelländische Meer ein und landete bei Lund in Ligurien, das er, in der Meinung, er stehe bei Rom, belagerte. Nachdem er die Stadt erobert, kehrte er mit großer Beute nach Frankreich zurück, wo sich Björn von ihm trennte, H. aber verscholl.

Hastings, Stadt in der englischen Grafschaft Sussex, an der Bourne, unweit des Kanals, ist amphitheatralisch gebaut u. durch eine Eisenbahn mit London in Verbindung gesetzt; der Hafen ist beinahe völlig versandet, aber doch durch ein Fort und eine Batterie vertheidigt (H. ist einer der sogenannten Fünfhäfen). Die Stadt hat 2 Kirchen, ein Rathhaus, Zollhaus, 2 Freischulen, Fischerei, Bau kleiner Schiffe, Kalkbrennerei, gute Seebäder und 10,200 Einw. Dabei befinden sich Ruinen der alten Burg und die Priorei of black canons, sowie der Stein (the conquerors stone), auf dem Wilhelm der Eroberer, der hier zuerst landete, sein erstes Mittagsmahl verzehrte. Hier am 14. Okt. 1066 Schlacht zwischen Herzog Wilhelm dem Eroberer und Harald, dem letzten angelsächsischen König, wodurch jener Herr von England ward. In der Nähe von H. hat sich seit einigen Jahren die neue Stadt St. Leonard gebildet, anfangs bloß als Badeplatz angelegt.

Hastings, 1) Warren, Generalgouverneur im britischen Ostindien, 1732 zu Churchill in der Grafschaft Worcester geboren, besuchte die Schule zu Westminster, studirte zu Oxford und erhielt 1749 eine Schreiberstelle bei der ostindischen Kompagnie in Bengalen. Hier lernte er Persisch, diente 1756 als Freiwilliger in der Armee des Obersten Clive und entwickelte bald eine so große Thätigkeit und Gewandtheit, daß er zu den wichtigsten Geschäften gebraucht und 1761 sogar Mitglied der Regierung wurde. Im J. 1761 kehrte er nach England zurück und lebte ausschließlich wissenschaftlicher Beschäftigung, bis er 1765 zum Mitglied der Regierung in Madras, 1771 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt wurde. Unumschränkt herrschte er als solcher 13 Jahre lang, vergrößerte und befestigte unter den schwierigsten Umständen die Macht der Kompagnie, beförderte Künste und Wissenschaften und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Pfd. Sterl. Als Lord North 1782 aus dem Ministerium geschieden war, wurde H. 1785 abberufen und am 17. Febr. 1786 von Burke vor dem Unterhause angeklagt, in Ostindien mit tyrannischer Willkür gehandelt, unmäßige Geldsummen erpreßt, den Untergang mehrer Fürsten befördert und Bedrückungen aller Art ausgeübt zu haben. Die Anklage ward im Mai 1787 an das Oberhaus verwiesen, und der Staatsprozeß begann am 13. Febr. 1788 in der Westminsterhalle. Obgleich H.' Gegner Alles aufboten, um seine Verurtheilung durchzusetzen, ward er doch am 13. April 1795 freigesprochen, indeß in die Prozeßkosten, die sich auf mehr als 70,000 Pfd. Sterl. beliefen, verurtheilt. Die ostindische Kompagnie entschädigte ihn durch ein Jahrgeld von 4000 Pfd. auf Lebenszeit, zahlte davon 42,000 Pfd. voraus und bewilligte ihm ein Darlehn von 50,000 Pfd. Seitdem lebte er in stiller Zurückgezogenheit bis an seinen Tod, der am 22. Sept. 1818 zu Daylesford erfolgte. Er schrieb: „Narrative of the late transaction at Benares" (Kalkutta 1782), „Review of the state of Bengal" (das. 1786), „The present state of the East Indies" (das. 1786), „Speech, in the high court of justice in Westminsterhall" (London 1791).

2) Francis Rawdon, Marquis von H., britischer Staatsmann, aus einer alten, ursprünglich normännischen Familie den 7. Dec. 1754 geboren, studirte in Oxford, diente im Kriege gegen die Amerikaner, ward 1777 Oberstlieutenant und 1780 Oberst und Generaladjutant des britischen Heerführers, Lord Cornwallis. Im Jahre 1782 kehrte er nach England zurück, erbte 1792 von seinem Oheim den Titel eines Grafen von Huntingdon, 1794 von seinem Vater den eines Grafen Moira und später von seiner Mutter den eines Marquis von H. Während der französischen Revolution nahm er an mehren Expeditionen zu Gunsten der französischen Emigranten Theil, widersetzte sich 1799 der Vereinigung Irlands mit Großbritannien, ward 1806 Generalfeldzeugmeister und 1814 Generalgouverneur von Ostindien, wo er die Pindarees, den Mahrattenfürsten und die Gebirgsvölker von Nepaul besiegte. Im J. 1823 kehrte er nach England zurück, wurde wegen seiner Verwaltung in Ostindien ohne Erfolg angegriffen, 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt und † den 28. Nov. 1826 auf der Rhede vor Bajä.

Hastings-Archipel, hinterindischer Archipel, an der Küste von Cambodscha, aus Hunderten kleiner Eilande und der größern Insel Kobud oder Phukok (ferne Insel, in der Sprache von Cambodscha Koh-trol, Quadrole der alten Karten) genannt, bestehend.

Hastingslager, s. v. a. Hastingsschichten.

Hastingssand, ein brauner, ins Rothe ziehender Sandstein, bestehend aus Quarzkörnern und Kalkstücken, die durch ein eisenschüssigkieseliges Cäment gebunden sind, aber nicht selten so locker,

daß das Gestein mehr Sand ist; dann s. v. a. Hastingsschichten.

Hastingsschichten (Hastings-beds und Hastingslager), das zweite Glied (von oben nach unten) der Wald- oder Wealdenformation, die von Einigen zur Kreide-, von Andern zur Juragruppe gestellt wird. Die H. liegen unter dem Wälderthon (Weald-clay und Petworthmarble) und über den Schichten von Tilgateforest und dem Worthsandstein u. bestehen aus Sand und zerreiblichem Sandstein von grauer, weißer oder durch Eisengehalt rother Färbung und aus dem sogenannten Tilgate-stone, einem blau- oder grünlichgrauen Sandsteine oder Konglomerat mit Quarzgeschieben. Die fossilen Reste, besonders Sphenopteris Mantelli, Lonchopteris Mantelli, Nilssonia Brongniarti, Clathraria Lyelli, Endogenites erosa, Poledinen, Fisch-, Saurier-, Schildkröten- und Vogelreste, stammen sämmtlich von Sumpfgewächsen u. Thieren, weshalb die Schichten als Süßwassergebilde betrachtet werden müssen. Die Neueren zählen zu den H. auch die Purbeck-beds, feste Kalksteine mit oft noch aufrechtstehenden Zomienstämmen und einer Erdschicht (dirt bed) unter sich, die früher zu den Asburnhamschichten gestellt wurden. Vgl. Wälderformation.

Hatchettin, eine nach dem englischen Chemiker Hatchett benannte, wallrathähnliche Masse, die in Südwales mit Kalkspath und Quarz, in Glamorganshire mit Eisenerzen vorkommt, bildet dünne, gelbliche, durchsichtige, perlmutterglänzende Platten von Wachskonsistenz, fühlt sich fettig an, riecht nicht merklich, hat 0,916 spec. Gew., schmilzt bei 46°, läßt sich bei vorsichtiger Erhitzung unverändert destilliren, wird an der Luft nach und nach an der Oberfläche schwarz und undurchsichtig. Alkohol löst, selbst in der Hitze, nur wenig davon, Aether etwas mehr; durch heiße, koncentrirte Schwefelsäure wird das H. verkohlt, durch heiße Salpetersäure nicht merklich verändert. Vom Paraffin unterscheidet es sich durch seine Form, sein Verhalten an der Luft und gegen Schwefelsäure.

Hatem Tai, ein älterer Zeitgenosse Mohammeds, in den arabischen Erzählungen als Ideal eines ächten Arabers dargestellt, z. B. von Maibant. Von seiner großen Freigebigkeit erzählt man das folgende berühmte Beispiel: Ein Gesandter des griechischen Kaisers war zu ihm gekommen, um ihn auf die Probe zu stellen und sich ein sehr schönes Pferd von ihm zum Geschenk zu erbitten. Noch ehe aber H. den Zweck seiner Gesandtschaft erfuhr, hatte er, da er sonst nichts besaß, den Gast zu bewirthen, das Pferd schlachten und zubereiten lassen. Ein ausgezeichnetes Gedicht von ihm findet sich in Reiske's „Annott. histor." zu Abulfeda's „Annal. Muslem." (Bd. 1, S. 33 u. 34), mit lateinischer Uebersetzung.

Hatfield, Thomas, Geistlicher u. Geheimschreiber Königs Eduard III., vertheidigte gegen die unter ihrem König David einbrechenden Schotten die Grenzen mit so viel Entschlossenheit, daß der König ihm zur Belohnung das Bisthum Durham verlieh. Er war von dieser Zeit an beständig um Eduard III. und hatte großen Einfluß auf die Regierung. Er brachte die Vereinigung des hohen Klerus mit den Baronen des Reichs zu Stande und bildete dadurch ein Gegengewicht gegen das damals hervortretende Unterhaus, gründete das Trinitycollege zu Oxford als Durhamcollege, das Karmeliterstift zu Northallerton und mehre Freischulen. H. † 1381.

Hatheburgis, Tochter des Grafen Erwin von Merseburg, war zur Nonne bestimmt, vermählte sich aber mit Herzog Heinrich dem Vogler und ward Mutter Dankmars; 910 trennte sie sich von ihrem Gemahl und ging in ein Kloster.

Hathumod (Hathmuoda), älteste Tochter des Sachsenherzogs Ludolf und der Oda, ward Nonne zu Brunshausen, zog später mit allen Klosterschwestern nach Gandersheim und wurde wegen ihrer Frömmigkeit und Mildthätigkeit sehr berühmt; † 874.

Hatifi, persischer Dichter aus Dscham, Neffe Dschami's, lebte in einem Garten des Dorfes Gardschard und schrieb seit 1511 ein Heldengedicht über Schah Ismael, das nach seinem Tode Kassim Gunabadi vollendete. Er ist auch Verfasser eines Khamse (d. i. einer Sammlung von 5 Mesnewi oder doppelzeiligen gereimten Gedichten), schrieb mehre romantische Gedichte, als Khosru und Schirin, Heft Monsar (d. i. die sieben Ansichten) u. Leila u. Medschnun, woraus Johann von Hammer einige Bruchstücke mittheilt, u. ein Timur-Nameh, das Timurs Siege besingt.

Hato, s. Estancias.

Hatrasch (türk.), türkischer Aufgebotsbefehl an die Grenzvölker in Kroatien und Bosnien, dem gemäß letztere zu einer festgesetzten Zeit und an einem bestimmten Orte zu erscheinen oder eine gewisse Geldstrafe zu erlegen haben.

Hatschier (Hartschierer), eine Art Leibgarde.

Hattemisten, dissentirende Sekte, um 1680 von dem holländischen Prediger Pontius von Hattem († 1706) gestiftet und ehedem in den Niederlanden, besonders aber in Seeland verbreitet. Die H. wichen von den Lehren der Verschooristen (s. Verschoor) nur darin ab, daß sie die Heiligung der Gläubigen für nicht mächtig genug hielten, um Kraft zum Fortschreiten in der Heiligung zu bitten.

Hatteras, nordamerikanische Nehrung oder Landzunge, im atlantischen Ocean, zieht sich an der Küste des Staates Nord-Carolina hin, bildet den Pamtico-Sund u. wird nordwärts durch Neu-, südwärts durch Ocracock-Inlet begrenzt, wovon jedoch nur letzteres größere Schiffe einläßt. Auf der Mitte der Landzunge erhebt sich das gleichnamige Vorgebirg. Dasselbe ist wegen der es umringenden Klippen Full Moon Shoal, die zum Theil aus dem Meere hervorspringen, zum Theil verborgen liegen, sowie wegen der Untiefen höchst gefährlich. Im Norden ist guter Ankergrund; doch herrschen Windstöße und Stürme während der Hälfte des Jahres. Im Nordwesten trägt das Vorgebirg einen Leuchtthurm, unter 35° 14′ 30″ nördl. Breite u. 75° 30′ westl. Länge von Greenwich oder 77° 54′ 42″ westl. Länge von Paris.

Hattischerif (Hat-i-Humaium), eine heilige Schrift, bei den Türken eine Kabinetsordre mit Signatur des Sultans, welche die schleunigste Vollziehung eines Urtheils oder eines Befehls verlangt, wogegen weder Appellation, noch Einwendung mehr möglich ist. H. von Gülhane

heißt das türkische Grundgesetz von 1840. Der neueste H. ist der großherrliche Ferman vom 18. Febr. 1856, durch welchen die Gleichstellung aller nicht muselmännischen Unterthanen der Pforte mit den Moslem proklamirt wurde.

Hatto, 1) H. I., Bischof von Mainz, gegen Ende des 9. Jahrhunderts, früher Abt zu Ellwangen, dann zu Reichenau, um 891 zum Erzbischof ernannt. Politische Bedeutung gewann er als Vormund des unmündigen Ludwigs des Kindes III. und durch seinen Einfluß auf König Konrad I. Den Grafen Adalbert von Babenberg, der mit dem Kaiser im Streite lag, bewog er durch den Schwur, daß er ihn unversehrt in seine Burg zurückbringen wolle, ihm zur Aussöhnung mit dem Kaiser in das kaiserliche Lager zu folgen. Auf dem Wege dahin gab er vor, erst noch frühstücken zu wollen, und beredete den Grafen, nochmals nach seiner Burg mit ihm zurückzukehren. Im Lager aber überlieferte er ihn dem Kaiser, der den Betrogenen hinrichten ließ. H. selbst entschuldigte sich, er habe den Grafen einmal unversehrt zurückzuführen versprochen und dies auch gehalten. Einen ähnlichen Verrath soll er auch an Heinrich von Sachsen zu üben versucht haben, der aber mißlang Er † 913, und die Sage erzählt, daß ihn der Teufel erschlagen und in den Schlund des Aetna geworfen habe.

2) H. II., Erzbischof von Mainz, erst Abt zu Fulda, begleitete 961 den Kaiser Otto I. auf seinem Feldzug nach Italien und erhielt 968 das Erzstift. Er ist besonders durch die Fabel vom sogenannten Mäusethurm bei Bingen, der 1635 von den Schweden zerstört wurde, berühmt. Bei einer Hungersnoth nämlich soll H. eine Menge armer Leute, unter dem Vorwande, ihnen Nahrung zu geben, in eine Scheune gesperrt und diese mit ihnen verbrannt haben. Als man das Klaggeschrei der Unglücklichen vernommen, habe er die Umstehenden scherzend gefragt, ob sie seine Brodmäuse piepen hörten. Nach Andern soll er einst geschworen haben, die Mäuse sollten ihn fressen, wenn er seinen Eid nicht halten würde, und er habe ihn dennoch gebrochen. Deshalb läßt ihn die Sage von so vielen Mäusen überfallen werden, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten im Rhein den erwähnten Thurm erbaut, aber auch hier keine Ruhe findet und endlich von ihnen aufgefressen wird. Andere lassen ihn um 970 eines natürlichen Todes sterben.

Hatvan, Marktflecken in der heveser Gespanschaft in Ungarn, hat eine schöne Kirche, ein Kastell, Weinbau, Wassermelonen, die wegen ihrer ungeheuern Größe merkwürdig und bekannt sind, starke Pferdezucht (auf einer großen Weide werden einige 1000 Pferde ganz wild gezogen), Schäferei mit veredelten Schafen, Tuchweberei, Bierbrauerei und 3200 Einw. H. war einst befestigt, wurde aber 1678 von den Osmanen zerstört. Im Frühjahr 1849 fiel hier ein blutiges Treffen zwischen den Oesterreichern u. Ungarn vor.

Hatzfeld, altes hessisches Dynastengeschlecht, das mit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in die Geschichte eintritt und bald eine solche Bedeutung erlangte, daß es den Landgrafen, namentlich in der 30jährigen Fehde derselben mit den Löwenrittern seit 1379, nachdrücklichen Widerstand leisten konnte. Es gehörte zu der rheinischen Reichsritterschaft, besaß in Franken die Herrschaft Rosenberg, in Thüringen einen Theil der Herrschaft Gleichen u. in Schlesien die Herrschaft Trachenberg. Nachdem die Familie ihr Besitzthum durch Erwerbung der Herrschaft Wildenberg beträchtlich erweitert, theilte sie sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts in zwei Linien, die wildenberg-wildenbergische und die wildenberg-hessische. Durch Melchior von H. (s. unten) wurde das Geschlecht in den Grafenstand erhoben. Friedrich II. von Preußen ernannte 1741 in der Person des Grafen Franz Philipp Adrian einen Zweig zum fürstlichen u. Kaiser Franz I. 1748 zum reichsfürstlichen Rang, doch so, daß nur der regierende Fürst und seine Gemahlin den Fürstentitel, die übrigen den Grafentitel führen. Dieser Stamm erlosch 1794; der Antheil an der Grafschaft Gleichen wurde als erledigtes Lehen von Mainz eingezogen, die Allodialgüter fielen an die Grafen von Schönborn, die andern Lehen, sowie die Herrschaft Trachenberg gingen an die wildenbergische Linie über, die auch die Fürstenwürde hat. Der oben genannte Melchior von H., Graf von Gleichen, den 10. Okt. 1593 zu Krottorf geboren, trat schon als Jüngling in kaiserliche Dienste, ward 1636 mit dem Kurfürsten von Sachsen von Banner bei Wittstock geschlagen, drängte diesen aber im folgenden Jahr aus Sachsen nach Pommern. In Westphalen befehligend, schlug er den schwedischen General King und den Kurfürsten von der Pfalz 1638 bei Flothe, mußte aber vor dem einbrechenden Banner sich nach Sachsen zurückziehen. Um nicht unter Gallas zu stehen, trat er in bayerische Dienste, kommandirte 1641 wieder in Westphalen u. in Thüringen, focht im folgenden Jahre gegen die Hessen, die sich fast des ganzen Erzstifts Köln bemächtigt hatten, stand 1643 gegen Guebriant am Rhein und hatte wesentlichen Antheil an dem Siege bei Duttlingen. Im folgenden Jahre hatte er schon Halberstadt u. Osterwieck genommen, als Mercis' Niederlage bei Freiburg ihn nöthigte, sich dem Rhein zu nähern; doch kam er zu spät, um Philippsburg oder Mainz zu retten. Nach der Entsetzung Gallas' erhielt er den Oberbefehl über das kaiserliche Heer als Feldmarschall, sammelte bei Prag eine neue Armee und griff mit ihr gegen seinen Willen, aber auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl, den 6. März 1645 bei Jankau Torstenson an, ward jedoch geschlagen und gefangen. Ausgewechselt, befehligte er 1657 die Truppen die Kaiser Leopold Johann Kasimir von Polen gegen die Schweden zu Hülfe schickte, und nahm Krakau ein. Er † als kaiserlicher geheimer und Kriegsrath und Generallieutenant zu Powitzko bei Trachenberg den 9. Januar 1658. Franz Ludwig, Fürst von H., den 23. November 1756 zu Wien geboren, war bis 1795 kurmainzischer geheimer Rath, Generallieutenant und Inhaber eines Infanterieregiments, trat dann in preußische Dienste und ward Generalmajor und 1802 Generallieutenant. Als 1806 Berlin von den preußischen Truppen geräumt wurde, übertrug der Gouverneur und Staatsminister,

Graf von Schulenburg-Kehnert, H.s Schwiegervater, diesem die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und damit die Verpflichtung, jeden Morgen einen Bericht an den König einzusenden. Am 24. Oktober Morgens 5 Uhr, also 7 Stunden vor dem Einzug der französischen Avantgarde, schrieb H. an den Major von Knesebeck vom Generalstabe, „daß er von der französischen Armee nichts Officielles wisse, als daß er eine an den Magistrat zu Potsdam gerichtete Ausschreibung gesehen habe. Die Franzosen sagen, ihr Corps sey 80,000 Mann stark; Andere versichern, es seyen nicht 50 000 Mann; auch sollen die Pferde der Kavalerie äußerst ermüdet seyn". Dieses Schreiben kam in Napoleons Hände, und H. wurde den 28. Oktober verhaftet. Seine Gemahlin eilte zum Kaiser und warf sich ihm zu Füßen. Gerührt überreichte dieser der Geängsteten den Brief des Gemahls als den einzigen Beweis für dessen Schuld, und H. war frei. Später wurde dieser zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht, ging 1818 als Gesandter nach dem Haag, 1822 nach Wien, wo er den 3. Febr. 1827 †. Sein Sohn Fürst Friedrich Hermann Anton, Majoratsherr des Fürstenthums Trachenberg und der Standesherrschaft Wildenberg-Schönstein, ist am 2. Okt. 1808 geboren, Generalschuldirektor der schlesischen Landschaft. Sein Bruder, Max, Graf von H., war früher preußischer Legationssekretär zu Paris, u. ist seit 1849 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister daselbst. Eduard, Graf von H., geboren 1798, war vermählt mit Sophie, Schwester des Fürsten Hermann Anton (geboren 1805), lebte aber mit seiner Gemahlin schon seit längerer Zeit in Unfrieden, wogegen er in naher Beziehung zur Baronin von Meyendorf stand, welcher er auch ein Leibgedinge von jährlich 25,000 Fr. zugesichert hatte, angeblich für ein von ihr empfangenes Kapital von 250,000 Fr. Die Gräfin Sophie wollte deshalb gegen ihren Gemahl als Verschwender Klage erheben, mußte aber dazu in dem Besitz jener Leibrentenurkunde seyn. Um zu derselben zu gelangen, verband sie sich mit dem Licentiaten Lasalle aus Brettan, dem Kammergerichtsassessor Oppenheim und dem Arzt Mendelssohn aus Berlin, welche beide Letztern der Baronin im August 1848 im Hotel zum Mainzer Hofe in Köln, wo dieselbe auf der Durchreise begriffen war, ihre Kassette mit Geld, Schmuck, Briefschaften und sonstigen Gegenständen entwendeten (der bekannte Kassettendiebstahl). Die Sache wurde sogleich bekannt, Oppenheim festgenommen und die Kassette gerettet. Die Jury zu Köln sprach Oppenheim frei, und wegen des günstigen Ausgangs des Prozesses stellte sich der nach der That geflüchtete Mendelssohn freiwillig dem Gericht. Indeß war inzwischen die That von einer minder günstigen Seite, als von welcher sie die erste Jury angesehen hatte, aufgefaßt worden, und so wurde Mendelssohn im Febr. 1848 von der Jury zu Köln zu 5jähriger Zuchthausstrafe und zum Verlust des Rechtes als Arzt zu prakticiren verurtheilt. Die Gräfin selbst wurde, weil sie ihre Klagschrift hatte drucken lassen und dieselbe öffentlich bekannt geworden war, wegen darin vorkommenden Kalumnien gegen dritte Personen 1848 zu 2monatlicher Gefängnißhaft verurtheilt und dieselbe zu verbüßen im Mai 1849 genöthigt. Es ging damals das Gerücht, daß die Gräfin auch in Verbindung mit den düsseldorfer Unruhen gestanden habe. Inzwischen hatte der Graf auf Ehescheidung angetragen, und dieselbe wurde am 30. Juli 1851, in Folge der von dem Grafen erhobenen Klage und auf Grund der vom Landgericht zu Düsseldorf, vom Appellationshofe zu Köln und vom Kassationshofe zu Berlin gesprochenen Urtheile, durch die Civilstandsbeamten zu Calcum vollzogen und der Gräfin zugleich das Recht zu Alimentationsforderungen an den Grafen aberkannt. Der Sohn aus dieser Ehe, Alfred, ist geboren 1825.

Haube, was an einer Sache zu oberst ist, besonders ehemals eine Kopfbedeckung, in der Regel nur für Frauenzimmer, in Süddeutschland jedoch auch für männliche Personen, von sehr mannigfaltiger Form, noch jetzt Kopfbedeckung, wie solche in manchen Gegenden nur verheirathete Frauenzimmer tragen; daher unter die H. kommen, s. v. a. heirathen.

Haubitze, ein kurzes Kammergeschütz, aus welchem Granaten, Kartätschen, sowie zuweilen auch Brand- und Leuchtkugeln geschossen oder geworfen werden, steht hinsichtlich ihrer Konstruktion und ihres Gebrauchs zwischen Mörser und Kanone und besteht wie letztere aus dem Rohre und der Lafette. Das Rohr ist gewöhnlich $5^1/_2$—7 Durchmesser der Granate lang und zerfällt in das Kammer-, Mittel- und Mundstück (den Flug). Da die aus H.n geschossenen Kartätschen wegen der Kürze der Rohre sehr zerstreut werden, so wird die Wirksamkeit dieser Schüsse auf viel kürzere Distanzen reducirt, als dieses bei den Kanonen der Fall ist. In mehren Armeen hat man daher längere H.n eingeführt, deren Rohr z. B. in England 8, in Frankreich 12 Granatendurchmesser lang ist; die Holländer führen sogar H.n für 24pfündige Bomben à la Paixhans. Die Kammern der H.n sind bei verschiedenen Armeen bald cylindrisch, bald konisch. Benannt werden sie bald nach ihrem Kaliber nach Zollen und Linien, bald nach dem Steingewichte der daraus zu werfenden Granate. So haben die Engländer 24- u. 12pfündige metallene Feldhaubitzen, welche 10 Kaliber lang sind; ferner 8zöllige eiserne von nur 12 Kaliber Länge. Die Franzosen haben die beiden Kaliber der H.n nach dem Systeme von Gribeauval, nämlich die 6zölligen und 24-pfünder beibehalten, jedoch durch die Verlängerung der Rohre sowohl dem höchst unsichern Granatenfeuer, als dem sehr wenig wirksamen Kartätschenschuß der ältern H.n abzuhelfen geglaubt. Bei den 6zölligen H.n treffen $82^1/_2$ Pfd. Metall auf ein Pfund Granatengewicht, bei den 24pfündigen $86^1/_2$. Aeußerlich zerfallen die H.n in das Kammerstück, Zapfenstück und das lange Feld mit dem Kopf, und haben weder ein Visir und Korn, noch einen festen Aufsatz. Ihr Visirwinkel beträgt 1°. Die französische Gebirgshaubitze hat keine Henkel, wie die andern H.n, ist von demselben Kaliber, wie ein 12pfündiges Kanon, und deshalb nach dem Gewicht dieser Vollkugel benannt. In der Seele sowohl als der äußern Eintheilung ist dieses Geschütz den Feldhaubitzen ähnlich, nur

Digitized by Google

von einer leichtern Konstruktion. Die Würtemberger haben nur Ein Haubitzkaliber, nämlich eine kurze 10pfündige H., nach dem Steingewichte der kalibermäßigen Vollkugel benannt. Sie ist auf ein Ladungsverhältniß von $\frac{1}{13}$ des Granatengewichts und auf 42 Pfd. Metall auf 1 Pfd. der Granate konstruirt, hat eine kurze cylindrische, $1\frac{1}{5}$ Granatendurchmesser lange Kammer, deren Durchmesser sich zu ihrer Länge wie 1 : 2,3 verhält. Ein konischer Kessel verbindet die Kammern mit dem Fluge; Kessel und Flug zusammengenommen sind beinahe 5 Kaliber lang. Die H. ist mit keinem festen Aufsatz, aber mit einem kleinen pyramidalischen Korn versehen. Die bayerische Feldartillerie führt 7pfündige lange H.n. Außer dieser bestehen noch 7pfündige kurze H.n, welche jedoch nur für den Gebirgskrieg bestimmt sind, und 10pfündige kurze H.n, welche als Reservegeschütze der Armee folgen. Die Oesterreicher haben 7- und 10pfündige, die Sachsen 8pfündige, die Russen 3-, 10- und 20pfündige H.n (Einhörner). Die Preußen haben eigene Haubitzenbatterien; sonst aber werden die H.n den Kanonenbatterien zugetheilt. Wie bei den früheren 6, so sind bei den jetzigen 8 Stücken einer Batterie stets 2 H.n. Als Belagerungsgeschütz bilden die H.n den fünften Theil der Belagerungsartillerie. Vgl. Schießen.

Haubold, Christian Gottlieb, berühmter deutscher Rechtsgelehrter, den 4. Nov. 1766 zu Dresden geboren, studirte zu Leipzig und habilitirte sich 1786 als akademischer Docent. Im J. 1789 wurde er außerordentlicher Professor der Rechtsalterthümer, 1791 Beisitzer des Oberhofgerichts, 1797 ordentlicher Professor des sächsischen Rechts, 1802 Beisitzer der Juristenfakultät, 1809 Kapitular des Hochstifts Merseburg und 1816 Oberhofgerichtsrath. Er † den 24. März 1824. Tiefe Kenntniß des klassischen Alterthums und gründliche Sprachkenntnisse befähigten ihn namentlich zu der Bearbeitung des römischen Rechts, ohne daß er deshalb das sächsische Recht vernachlässigte. H., Hugo und Savigny waren es namentlich, die die gründlichere Bearbeitung der Quellen des römischen Rechts durch Lehre und Schrift veranlaßten und dadurch eine Umgestaltung auf dem Gebiete desselben bewirkten; H. war es auch, der mit steter Rücksicht auf die Quellen der sächsischen Gesetzgebung eine Bearbeitung des sächsischen Privatrechts lieferte, wie sie noch keinem Partikularrechte Deutschlands zu Theil geworden ist. Als akademischer Lehrer genoß er großen Beifall; die redlichste Erfüllung seiner Berufspflichten und die reinste Vaterlandsliebe zeichneten ihn als Staatsbürger aus. Seine Bibliothek kaufte der Kaiser Alexander für die Universität Abo, wo sie, mit Ausnahme der 92 Manuskripte und der 116 Werke mit H.s handschriftlichen Bemerkungen, welche die Universität Dorpat erkauft hatte, 1827 verbrannte. Von seinen durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geschmack ausgezeichneten Schriften nennen wir: „Handbuch einer der wichtigsten kursächsischen Gesetze" (Leipzig 1800), „Lineamenta institut. hist. jur. romani" (das. 1802, 4. Aufl. 1805), „Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen, nach dem königlich sächsischen Rechte" (das. 1808), „Institutiones jur. rom. literariae" (das. 1809), „Institutiones jur. rom. privati hist.-dogmat. epitome" (das. 1814, 2 Bde., 2. Aufl. von Otto 1827), „Manuale Basilicorum" (das. 1819), „Lehrbuch des sächsischen Rechts" (das. 1820, 2. Aufl. von Günther, 1829), „Doctrinae Pandectarum lineamenta" (das. 1820). Er gab Rog. Beneventanus' Schrift „De dissensionibus dominorum" (das. 1821) und Heineccius' „Antiquitatum rom. syntagma" (Frankfurt 1822) heraus. Seine „Opuscula academica" wurden von Wenck und nach dessen Tode von Stieber (Leipz. 1825—29, 2 Bde.), seine „Antiquitatis rom. monumenta" von Spangenberg (Berlin 1830) herausgegeben. Sein Leben beschrieb Otto (Leipz. 1824).

Hauch (Hauchen), s. Athem und Athmen.

Hauch, Johann Karsten von, dänischer Dichter, 1791 zu Frederikshald geboren, studirte Naturwissenschaften, ward 1821 Professor der Physik an der Akademie zu Soröe, bereiste 1821—1827 Deutschland, Italien und Frankreich und ward 1846 Professor der nordischen Literatur zu Kiel. Als er von hier durch den Ausbruch der Revolution von 1848 vertrieben ward, gewährte ihm die verstorbene Königin Marie Sophie Friederike eine Zuflucht in der Nähe von Kopenhagen auf dem Schlosse Frederiksberg. Nach Oehlenschlägers Tod erhielt er die Professur der Aesthetik an der Universität. Ein Nacheiferer Oehlenschlägers, entwickelte er schon in seinen ersten dramatischen Versuchen, „Contrastierna" (1816) u. „Rosaura" (1817), ein ungewöhnliches, in die Tiefe gehendes Talent, und seine Tragödien „Bajazet", „Tiberius" (deutsch Leipz. 1836), „Gregor VII." und „Don Juan", vereinigt in der Sammlung „Dramatiske Wärker" (1828—29, 2 Bde., deutsch, Leipz. 1836), ferner „Karl den Femtes Död", „Mastrichts Beleiring" (1833, deutsch, Leipz. 1834) und „Sveed Grathe", zeichnen sich durch tüchtiges Charakterstudium und lebendiges, oft plastisches Kolorit aus. Durch das episch-dramatische Gedicht „Hamadryaden" (1830) erwarb er sich die Anerkennung Tiecks und Schuberts. Als romantischer Erzähler bewährte er sich in „Wilhelm Zabern" (1834), „Guldmageren" (1836, deutsch von Christiani, Kiel 1837, 2 Bde.) und „En polsk Familie" (1839, 2 Bde., deutsch, Leipz. 1842). Zwei kleinere dramatische Stücke: „Aeren tabt og vunden" (Kopenhagen 1851) und „Söstrene paa Kinnekullen" (das. 1849) wurden mit vielem Beifall gegeben und auch in Deutschland und Schweden aufgeführt. Seine „Lyriske Digte" (Kopenh. 1842) umfassen viel Gelungenes. Als romantischer Erzähler trat er ferner auf in „Slottet ved Rhinen" (das. 1845, 2 Bde.) und „Saga om Thorvald Vidförle" (das. 1849, 2 Bde.). In Deutschland erschien: „Die nordische Mythenlehre" (Leipz. 1848). Auch als genialer Naturforscher hat H. Manches geleistet; seine „Uebersicht der rudimentarischen Organe und ihre Bestimmung in der Natur", seine „Bemerkungen über das Nervensystem rücksichtlich der verschiedenen Verrichtungen desselben und besonders des thierischen Gefühls", sowie andere Aufsätze in den „Blandinger fra Soröe" enthalten eine Fülle selbstständiger und von wahrer Beobachtungsgabe zeugender Zusammenstellungen.

Digitized by Google

Hauchbilder, s. v. a. Klosterbilder.

Haudedsch (arab.), Reisesänfte oder Tragsessel von Holz mit einem übergespannten Tuche, ist für Frauen bestimmt u. wird von Kameelen oder Sklaven getragen.

Hauderer, leichter, offener Wagen mit einer Decke von geflochtenen Weiden und einem einfachen Strohsitz, besonders Miethwagen und Miethkutscher; daher haudern (hauern) miethen; Schiffs- und Volkshauer, Derjenige, welcher Seeleute anwirbt; ein Schiff hauern, dasselbe in Fracht nehmen und dafür eine Belohnung (Hauder- oder Hauergeld) zahlen.

Hauenschild, Richard Georg Spiller von, als Dichter bekannter unter dem Namen Max Waldau, den 10. März 1825 in Breslau geboren, studirte daselbst die Rechte und Kameralwissenschaften, welche Studien jedoch bald gegen die Beschäftigung mit neuern Sprachen, Geschichte u. Philosophie in den Hintergrund traten. Mit ungleich größerer Energie setzte er seine Studien, namentlich geschichtlich-philosophische und ästhetische, in Heidelberg fort, erwarb sich hier den Doktortitel und wollte daselbst als Docent der Kunstgeschichte auftreten, was jedoch Familienverhältnisse unausführbar machten. Er bereiste nun Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien, besuchte dann noch ein Jahr die landwirthschaftliche Akademie in Proskau, bis ihn die Bewegungen von 1848 auf sein Familiengut Tscheidt bei Bauerwitz in Oberschlesien zurückriefen, wo er seinen bleibenden Wohnsitz nahm u. am 20. Jan. 1855 †. Seine unter dem Namen Max Waldau erschienenen Dichtungen sind außer der Jugendarbeit „Ein Elfenmährchen" (Heidelberg 1847) folgende: „Blätter im Winde" (Leipz. 1848), „Canzonen" (das. 1848), „O diese Zeit! Canzone" (Bamberg 1850), „Für Gottfried Kinkel" (Ratibor 1850), „Cordula, graubündtner Sage" (Bamberg 1851, 2. Aufl. 1852), „Rahab, ein Frauenbild aus der Bibel" (das. 1855). Sie zeichnen sich sämmtlich durch eine eigenthümliche Pracht der Sprache und Wärme und Wahrheit des Gefühls aus. Außer einer Uebersetzung von Silvio Pellico's „Francesca da Rimini" gab H. ferner in freier Nachdichtung heraus die provençalischen „Sirvente von Peyre Cardinal" (Bamb. 1850), die ein sehr gründliches Studium des Originals und seiner Zeit beurkunden. Mehr aber als alle diese Arbeiten zogen seine Romane die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, so: „Nach der Natur" (Hamburg 1850, 3 Bde., 2. Aufl. 1851) und „Aus der Junkerwelt" (das. 1850, 2 Bde.), beides Bilder aus der Zeit, in socialer und politischer Beziehung den vorgeschrittensten Richtungen, aber in eigenthümlich edler Auffassung angehörend.

Hauenstein, Dorf im badischen Oberrheinkreis, Amt Waldshut, am Rhein, hat 300 Einw. Hier erfolgte 1409 die hauensteiner Einigung zwischen mehren schwäbischen und schweizerischen Ständen und Städten gegen Oesterreich.

Hauff, Wilhelm, beliebter deutscher Erzähler, ward den 29. Nov. 1802 zu Stuttgart geboren. Nach dem Tode seines Vaters (1809) zog er mit der Mutter nach Tübingen, wurde 1816 in die Klosterschule zu Blaubeuren aufgenommen und bezog 1820 die Universität zu Tübingen, um Theologie zu studiren. Als Erzieher im Hause des Kriegsrathspräsidenten von Hügel zu Stuttgart begann er seine schriftstellerische Laufbahn mit dem „Mährchenalmanach auf das Jahr 1826", dem ein 2. und 3. Jahrgang folgten. Diese durch die freie und phantasiereiche Behandlung wie durch abgerundete Darstellung ausgezeichneten Mährchen fanden so großen Beifall, daß sie unter dem Titel „Mährchen" 1842 die 5. Auflage erlebten. Auf den Mährchenalmanach folgten die „Mittheilungen aus den Memoiren des Satans" (Stuttgart 1827, 2 Bde.), ein an Phantasie und Darstellungskunst reiches, wenn auch unvollendet gebliebenes Werk, und der „Mann im Monde" (das. 1827), ein Roman, der die claurensche Manier persifliren sollte, von der Menge aber als ein ächtes Werk Claurens verschlungen u. noch dadurch merkwürdig wurde, daß Clauren den Verleger Frankh wegen Namenmißbrauchs in einen zu Gunsten Claurens endigenden Prozeß verwickelte. Wirkungsvoller war die „Kontroverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, gehalten an das deutsche Publikum" (Stuttg. 1826), die Clauren in den Augen des Publikums den Todesstoß versetzte. Sein Roman „Lichtenstein" (Stuttg. 1826, 3 Bde.), der sich namentlich durch gute Charakterbilder u. Lokalschilderungen auszeichnet, ist einer der besten deutschen Romane im Geiste Walter Scotts u. war lange Zeit Lieblingslektüre des deutschen Publikums. Seine berühmten „Phantasien im bremer Rathskeller" (Stuttg. 1827) sind unstreitig die originellste, heiterste und gemüthlichste Schöpfung seines Geistes und übertreffen in meisterhafter Darstellung alle seine bisherigen Leistungen. Kleine Meisterstücke sind auch die Novellen „Die Bettlerin vom Pont des arts" u. „Das Bild des Kaisers", die mit andern kleinen Erzählungen unter dem Titel „Novellen" (Stuttg. 1828, 3 Bde.) gesammelt erschienen. Von einer Reise durch Frankreich, die Niederlande u. Norddeutschland zurückgekehrt, übernahm er mit dem Januar 1827 die Redaktion des „Morgenblatts", machte noch einen Ausflug nach Tyrol, um Materialien zu einem Romane, der den Volksaufstand in Tyrol von 1809 zum Gegenstand haben sollte, zu sammeln, † aber schon am 18. Nov. 1827. Durch ursprüngliche Erfindungsgabe, glücklichen und heiteren Humor und seltene Darstellungskunst behauptet H. einen Platz unter den ersten deutschen Novellisten, wenn man auch den tiefern poetischen und philosophischen Gehalt an seinen Schöpfungen vermißt. Seine „Sämmtlichen Werke" wurden mit H.s Leben von seinem Landsmann G. Schwab herausgegeben (Stuttg. 1830, 36 Bdchn., 2. Aufl. 1837, 10 Bde., 3. Aufl. 1840, 5 Bde.). Sein Bruder, Hermann, Redakteur des „Morgenblatts" in Stuttgart, schrieb: „Moden und Trachten" (Stuttg. 1841), „Skizzen aus dem Leben und der Natur" (das. 1840, 2 Bde.) u. A.

Haug, 1) Johann Jakob, Mystiker in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, aus Straßburg, studirte Theologie, ward wegen Theilnahme

an einem pietistischen u. philadelphischen Verein gefangen gesetzt und dann des Landes verwiesen. Er ging nun nach Berleburg, wo er die Gunst des Grafen von Wittgenstein gewann und mit mehren Geistesverwandten das „Berleburger Bibelwerk" (1726 — 1742, 8 Bde.), ein wunderliches Chaos von Gelehrsamkeit und Mystik, herausgab.

2) Johann Christoph Friedrich, deutscher Lieder- und Epigrammendichter, den 19. März 1761 zu Niederstrotzungen geboren, besuchte die Schule in Ludwigsburg, dann das Gymnasium in Stuttgart und studirte auf der Karlsschule die Rechte. Nach vollendeten Studien ward er 1784 Sekretär im herzoglichen geheimen Kabinet, 1791 kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, 1794 geheimer Sekretär und 1817 Hofrath und Bibliothekar zu Stuttgart, wo er den 30. Jan. 1829 †. Er schrieb, anfangs unter dem Namen Hophthalmos: „Sinngedichte" (Frankfurt 1791), „Taschenbuch für Geist und Herz" (Ludwigsburg 1800), „Epigramme und vermischte Gedichte" (Berlin 1805), „Epigrammatische Spiele" (Zürich 1807), „Epigrammatische Anthologie" (das. 1807—9, 10 Bde., mit K. F. Weisser), „200 Hyperbeln auf Herrn Wahls ungeheure Nase" (Stuttg. 1804, n. Aufl., Brünn 1822), „Poetischer Lustwald" (Tübingen 1819), „Panorama des Scherzes" (Brünn 1820), „Bacchus, Antimomus, Jokus und Sphinx" (Ulm 1823), „Spiele der Laune und des Witzes" (Tüb. 1826), „Fabeln für Jung und Alt" (Heidelberg 1828) u. A. Seine Epigramme und kleineren Gedichte erfreuen durch ächte, harmlose Behaglichkeit; seine Satyre ist selten verletzend u. übt sich am meisten u. erfolgreichsten an unschuldigen und dennoch komischen Gegenständen. Freilich verführte ihn seine zu große Produktivität auf so beschränktem Gebiet auch häufig zur Trivialität. Eine Auswahl seiner „Gedichte" erschien Hamburg 1827, 2 Bde. Er hatte auch Antheil an Grillparzers „Dramatischen Miscellen" (Wien 1830), arbeitete für mehre gelehrte Zeitschriften, Journale und Taschenbücher und war eine Zeit lang Mitherausgeber des „Morgenblatts".

Haugbuer, in der nordischen Mythologie Geister der Verstorbenen, die um ihre ehemaligen Körper schweben, bis diese ganz verwest sind. Sie konnten gebannt, heraufbeschworen oder verscheucht werden.

Hauge, Hans Nielsen, Stifter einer religiösen Sekte in Norwegen und Dänemark, den 3. April 1771 auf dem Hofe Hauge in dem norwegischen Kirchspiele Thunö geboren, zeigte in früher Jugend Neigung zu religiösen Grübeleien und trat um 1796 in Schriften und Predigten auf, sich einen Propheten nennend, dem der Beistand des heiligen Geistes zu Theil werde. Obgleich wenig ausgezeichnet durch Kenntnisse, Verstand und Beredsamkeit, fand er doch mit seinen Predigten großen Beifall, deren einfache Natursprache, warmer, kräftiger, religiöser Sinn und Popularität die Hörer fesselten. Als Apostel fast ganz Norwegen durchwandernd, sammelte er überall zahlreiche Anhänger, die in Privatwohnungen zusammenkamen und in der neuen Weise sich erbauten. Im J. 1800 reiste er nach Kopenhagen, kehrte aber bald nach Norwegen zurück, wo er, abwechselnd in Bergen als Kaufmann lebend und das Land durchwandernd, sein Apostelamt thätig fortsetzte. Im J. 1804 wurde er in Christiansand gefänglich eingezogen und, nach 10jähriger Untersuchungshaft, wegen unerlaubter Religionskonventikel und weil er die Nothwendigkeit der Ordination der Geistlichen leugnete, zu 2jähriger Festungsarbeit verurtheilt, diese aber in eine bloße Geldstrafe verwandelt. Er † auf dem ihm gehörigen Bauernhofe Breddwill bei Christiania den 24. April 1824. H.'s Grundlehren waren die gewöhnlichen der Pietisten von der Wiedergeburt und dem Glauben, welche sich gegenseitig bedingen und nur vereint zur Seligkeit führen. Damit verband er die Lehre von den fortdauernden Gnadenwirkungen und dem Beistande des heiligen Geistes, aus welcher wieder die Verwerfung eines besonderen geistlichen Standes floß. Obwohl er aber selbst sich eines besonderen Beistandes des heiligen Geistes rühmte, erklärte er doch ausdrücklich, keine besondern göttlichen Offenbarungen desselben empfangen zu haben. In moralischer Hinsicht ermahnte er vorzüglich zur Liebe u. Demuth, zur Keuschheit und Mäßigkeit, zur Wohlthätigkeit, Dienstfertigkeit und Duldsamkeit gegen Andersdenkende, die er aber selbst nicht immer übte. Die Bibel, die er meist allegorisch erklärte, war ihm die Hauptquelle seiner Lehren. Seine Sekte, die Haugeristen oder Haugianer, war sehr zahlreich, besonders unter dem niederen Volke, und verbreitete sich durch ganz Norwegen bis nach Dänemark. Sie trennten sich zwar nicht förmlich von der evangelischen Kirche, indem sie fleißig die Kirche besuchten u. das heilige Abendmahl nahmen, hielten jedoch eigene religiöse Konventikel, in denen Jeder, der sich vom Geist getrieben fühlte, predigen konnte. Eine bestimmte innere Verfassung scheint die Sekte nicht gehabt zu haben. Völlig unbegründet sind die Beschuldigungen von Unzucht, Mord und andern Verbrechen. Die Haugeristen, die noch jetzt im südlichen Norwegen stark verbreitet sind, sind thätige Bürger, Beförderer der Freiheit im Storthing, geben gewisse Procente zur Unterstützung der Armen und zu gemeinschaftlichen Zwecken und führen ein stilles, frommes Leben.

Haugwitz, ursprünglich wendisches Geschlecht, das schon 1235 urkundlich vorkommt, seine Güter in der Oberlausitz und Böhmen hatte u. von dem eine andere Linie noch in Schlesien blüht. Es bestehen 2 gräfliche Linien: die protestantische, besitzt das Majorat und Krappitz u. Steinau in Schlesien, und die katholische, besitzt die Grafschaft Namiest in Mähren als Majorat und die Herrschaft Niederhollabaum in Mähren. Besonders merkwürdig ist: Christian Heinrich Karl, Graf von H., Freiherr von Krappitz, bekannter preußischer Staatsmann, 1752 auf dem väterlichen Gute Pauke bei Oels in Schlesien geboren, studirte in Göttingen die Rechte, machte dann mit seiner Gattin eine Reise nach der Schweiz und Italien, wo er mehre Jahre verweilte u. den Erzherzog, nachmaligen Kaiser Leopold II., kennen lernte. Nach seiner Rückkehr wählten ihn die schlesischen Stände 1791 zum Generallandschaftsdirektor. Leopold hatte kaum den Thron bestiegen, als H. den Auftrag erhielt, an Jacoby-Klösts Stelle als preußischer Gesandter an den

Digitized by Google

wiener Hof zu gehen, welchen Posten er anfangs ablehnte, dann aber, um nicht den beiden Monarchen zu mißfallen, ohne Gehalt annahm. Mit H.s Eintreten in Wien schien der kaiserliche Hof einen größern Einfluß auf Preußen zu gewinnen, und der Krieg gegen Frankreich wurde beschlossen und begonnen. Ende 1792 an des Grafen Schulenburg Stelle als Kabinetsminister nach Berlin berufen, leitete H. die Friedensverhandlungen zu Basel und schloß den Frieden ab, sowie er nachher Preußen manchen Vortheil zu verschaffen wußte. Aus Erkenntlichkeit und zugleich als Entschädigung für die Uneigennützigkeit, mit welcher er bisher dem Staate gedient, erhielt er Güter in Südpreußen im Werthe von 200,000 Thlr. Als 1803 die Franzosen Hannover besetzten und somit die Neutralität des nördlichen Deutschlands verletzten, zog sich H., um seinem Systeme nicht untreu werden zu müssen, auf seine Güter zurück, worauf Hardenberg an seine Stelle trat. Im J. 1805 ward er wieder berufen, um mit Napoleon zu unterhandeln, ließ sich aber von diesem nutzlos hinhalten, bis derselbe am 2. Dec. den entscheidenden Sieg bei Austerlitz errungen hatte, worauf H. sich genöthigt sah, einen Vertrag einzugehen, durch welchen Preußen Ansbach, Kleve und Neuenburg an Frankreich abtrat und dafür Hannover erhielt. Hierauf bekam H. wieder an Hardenbergs Stelle die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Sein politisches System erregte jedoch lauten Tadel, und die Besitznahme Hannovers entzweite Preußen nicht nur mit England, sondern auch mit Frankreich wurde die Spannung größer. Eine Vermittelungsreise nach Paris blieb ohne Erfolg, und der Krieg begann. H. war Zeuge der Schlacht bei Jena, begleitete dann den König nach Ostpreußen u. zog sich abermals ins Privatleben zurück. Im Jahre 1811 wurde er zum Kurator der neu errichteten Universität zu Breslau ernannt, doch lebte er seit 1820 meist in Italien, und † den 19. Febr. 1832 zu Venedig. Vgl. H.s Schrift „Fragment des mémoires inédits du comte de H.“ (Jena 1837), und Minutoli's „Der Graf von H. u. Job von Witzleben“ (Berlin 1844).

Hauk, die Blinz- oder Knorpelhaut am untern Augenwinkel des Rindviehs und der Pferde.

Haukal (d. i. der Impotente), Abul Khasem Mohammed Ebn, berühmter arabischer Geograph, zu Bagdad geboren, war Kaufmann, verließ aber 942 seine Vaterstadt, um fremde Länder zu sehen, und bereiste Mesopotamien, Afrika und Sicilien. Er schrieb ein geographisches Werk: Liber viarum et regnorum, von dem nur die Beschreibung von Irak, herausgegeben von Uylenbroek (Leyden 1822), gedruckt ist.

Hauksbee (unrichtig Hawksbee), Francis, ausgezeichneter englischer Physiker im Anfange des 18. Jahrhunderts, machte gemeinschaftlich mit Newton und Boyle viele Versuche u. bereicherte die Physik mit manchen schätzbaren Erfahrungen; namentlich hat er in der Lehre von der Luft und noch mehr in der von der Elektricität eine große Zahl wichtiger Entdeckungen gemacht. Die meisten seiner Untersuchungen legte er in dem Werk: „Physico-mechanical experiments“ (London 1709, italienisch 1716, französisch von Desmarest, 1754, 2 Bde.) nieder.

Hauländer Wirthschaften (Hauländereien, fälschlich Holländereien), Güter im Posenschen, welche in früherer Zeit, als das Land noch wenig bevölkert war, bloß gegen einen jährlichen geringen Zins ohne Kaufgeld als Eigenthum vergabt wurden.

Haulik von Varallya, Georg, Erzbischof von Agram, den 20. April 1788 zu Tyrnau in Ungarn geboren, verlebte die ersten Jugendjahre zu Gran im Hause des Vaters, eines Wirthschaftsbeamten. Nach vollendeten Humanitäts- und philosophischen Studien in Tyrnau kehrte er nach Gran zurück und brachte ein Jahr als Praktikant auf den erzbischöflichen Gütern zu, trat aber schon im folgenden Jahre in das graner Seminar ein. Seit 1806 setzte er seine theologischen Studien in Wien, dann in Tyrnau fort und erhielt 1810 die Subdiakonatsweihe und 1811 die Weihe als Presbyter. Nachdem er kurze Zeit Hülfsprediger in Komorn gewesen war, erhielt er den Ruf nach Ofen als Archivar des graner Distriktsvikariatsamtes, wurde 1814 Konsistorialnotar u. 1816 Sekretär des Vikariatamtes. Rasch stieg H. von Stufe zu Stufe und wurde bald darauf Sekretär und Primatialnotar des Primas von Ungarn in der Konsistorialresidenz selbst. Auf der Nationalsynode zu Preßburg (1822) that sich H. unter den schriftführenden Sekretären durch seine außerordentliche Fertigkeit und die Gediegenheit seiner Arbeiten so sehr hervor, daß ihm die Redaktion der kirchlichen Debatten anvertraut wurde. Im J. 1824 finden wir H. als Gerichtstafelbeisitzer des graner Komitats, 1825 bereits als Domherr der graner Metropolitankirche. Im J. 1829 ward er vom Erzherzog Reichspalatin zum Mitglied der Landesdeputation ernannt, die mit Koordinirung der systematischen Operate betraut war, und kam nach Pesth; 1830 wurde er Statthaltereirath und Titularbischof, 1831 Hofrath und Referendar bei der königlich ungarischen Hofkanzlei. Im J. 1832 wurde ihm die agramer Großpropstei zu Theil, u. 1837 verlieh ihm der Kaiser das agramer Bisthum. Im folgenden Jahre wurde ihm die in Kroatien sehr bedeutsame Würde eines Banallocumtenenten ertheilt und 1843 ward er mit dem Prädikate de Varallya geadelt. Seit dieser Zeit bezeichnete eine lange Reihe wohlthätiger Handlungen das segensreiche Walten dieses Kirchenfürsten in der ihm anvertrauten Diöcese. Manches Bittere mußte H. 1848 erfahren; dennoch blieb er stets, was er zu jeder Zeit gewesen, ein Vater der Armen, ein Wohlthäter der Leidenden, ein Förderer aller schönen und nützlichen Anstalten. Im Jahre 1852 erbaute er auf eigene Kosten ein Schulhaus für die männliche Jugend. Am 12. Aug. 1850 wurde mit kaiserlicher Entschließung das agramer Bisthum zur Metropole erhoben; eine päpstliche Bulle vom 26. März 1853 verlieh dem neuen Erzbischofe das Pallium. Eines der herrlichsten Werke, die H. mit vielen Kosten geschaffen und das wohl zu dem schönsten in diesem Genre gehört, ist der Park zu Jurjaves, von seinem Vorgänger gegründet und in seiner jetzigen, durch die schönsten Partien das Auge

fesselnden Gestalt, durch den jetzigen Erzbischof geschaffen.

Haupt, bei Menschen und Thieren s. v. a. Kopf; dann der obere abgerundete Theil der Pflanzen, besonders am Kohl, Mohn, Salat, desgleichen an andern Dingen.

Haupt, Moritz, ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Leipzig, den 27. Juli 1808 in Zittau geboren, studirte seit 1826 in Leipzig Philologie unter Hermanns Leitung, privatisirte eine Zeit lang in seiner Vaterstadt, besuchte 1834 Wien und habilitirte sich 1837 als Privatdocent in Leipzig. Im J. 1841 ward er außerordentlicher Professor bei der philosophischen Fakultät; die ordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur wurde 1843 für ihn neu begründet. Er wurde 1850 in Untersuchung gezogen, zwar 1851 freigesprochen, aber auf Grund seiner regen Theilnahme an der nationalen Bewegung der Jahre 1848 und 1849 seines Amtes entsetzt. Seit 1848 Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, übernahm er 1850 das durch Hermanns Tod erledigte Sekretariat ihrer historisch-philologischen Klasse. Die Akademien zu Wien und Berlin zählen ihn zu ihren korrespondirenden Mitgliedern. Im J. 1853 wurde er auf Lachmanns Lehrstuhl nach Berlin berufen. Für die Philologie des klassischen Alterthums wirkte er durch seine Ausgabe der „Halieutica“ des Ovid und der „Cynegetica“ das Gratius u. Nemesianus (Leipzig 1838); vorzüglich aber sind seine Studien der Literatur des deutschen Mittelalters zugewandt, um die er sich verdient machte durch seine Ausgaben des „Erec“ von Hartmann von der Aue (das. 1839), des „Guten Gerhard“ von Rudolf von Ems (das. 1840), der „Lieder u. Büchlein“ und des „Armen Heinrich“ von Hartmann von der Aue (das. 1842), des „Engelhard“ von Konrad von Würzburg (das. 1844) und des „Winsbeke“ (das. 1844). Mit Hoffmann gab er „Altdeutsche Blätter“ (Leipzig 1836—1840), 2 Bde.) heraus; darauf gründere er die gehaltreiche „Zeitschrift für deutsches Alterthum“ (das. 1841 ff.).

Hauptagent, in der Periode des deutschen Schauspielwesens von 1750—1760 Derjenige, welcher die Rolle der Helden und Könige spielte, daher auch Königs- u. Tyrannenagent genannt. Eine interessante Schilderung ihres künstlerischen u. gesellschaftlichen Treibens gibt Iffland (Theorie der Schauspielkunst, Bd. 1, S. 13 ff.)

Hauptaktionen, s. Drama.

Hauptbalsam (Balsamum cephalicum), Arzneigemisch, dessen Hauptbestandtheile starkriechende Oele u. gewürzhafte Substanzen sind. Der H. wurde gegen Schwäche oder sonstige Leiden des Kopfs als Riech- oder Einreibmittel angewendet. Gegenwärtig führt man ihn noch als Hausmittel nach verschiedener Zubereitungsart.

Hauptbuch, s. Buchhaltung.

Hauptmann (capitaine), der Erste od. Vorzüglichste unter einer Anzahl Männer, der Vorgesetzte über eine Anzahl von Personen oder einen Bezirk, der Anführer eines Truppentheils, daher ehemals Feldhauptmann, s. v. a. Feldherr, gegenwärtig beim Militär in der Regel der Kommandant einer Kompagnie zu Fuß, welcher dem Range nach zwischen dem Premierlieutenant und Major steht. Uebrigens befinden sich auch viele Hauptleute im Generalstab, Ingenieurcorps, oder sind Adjutanten ꝛc. und haben keine Kompagnien, während in andern Fällen Lieutenants (Kapitänlieutenants, Stabskapitäne, Hauptmannsstellvertretern) das Kompagniekommando übertragen ist. In manchen Armeen hat man Hauptleute 1. und 2., manchmal sogar 3. Klasse, deren Besoldung nach diesen Graden verschieden ist. Ehemals war dem H.e die ganze Oekonomie seiner Kompagnie ausschließlich übertragen, und er hatte die Vergünstigung, mehre Soldaten blind zu führen, d. h. Soldaten in den Listen zu führen, welche gar nicht dienten (Passevolanten), und deren Sold zu beziehen. In dieser Hinsicht wurde bei manchen Armeen so schamlos zu Werke gegangen, daß z. B. bei Eröffnung des Feldzugs 1794 in den Niederlanden die englisch-österreichische Armee nach den Listen 192,596 Mann, in Wirklichkeit aber nur 139,627 Mann stark war.

Hauptmann, Moritz, berühmter Musiktheoretiker und Komponist, 1794 in Dresden geboren, war ein Schüler Spohrs, wurde dann als Musikdirektor der Thomasschule nach Leipzig berufen, redigirte daselbst eine Zeit lang die allgemeine leipziger Musikzeitung, machte 1813 eine Reise nach Prag und Wien und ging hierauf nach Rußland, wo er 5 Jahre theils in Petersburg und Moskau, theils in Pultawa und Odessa zubrachte, und ließ sich 1822 als Mitglied der Kapelle in Kassel nieder. Er hat viele Lieder mit Klavierbegleitung komponirt, anakreontische Lieder und Gesänge, mehre Duette für 2 Violinen, Sonaten für das Klavier, Quartette für 2 Violinen, Violoncello und Baß, eine Messe in G-Moll, die Oper „Mathilde“ und mehre Kirchensachen, welche alle den gründlich gebildeten und talentvollen Komponisten beurkunden. Seine Duette für Piano und Violine gehören zu den schönsten, welche existiren. Sein neuestes Werk ist: „Die Natur der Harmonik und Metrik“ (Leipzig 1853).

Hauptmuschelkalk (Hauptkalk od. Kalkstein von Friedrichshall), ein Hauptglied (60 bis 100 Fuß mächtig) der Muschelkalkformation (mittlere Formation der Triasgruppe), unter dem Lettenkohlengebilde (Lettenkohle, Dolomite, Sandsteine) und über dem Wellenkalke (durch das Salzgebirg mit Salz, Thon, Gyps, Anhydrit ꝛc. davon getrennt) abgelagert. Er besteht zuoberst aus Bonabed und Dolomit, dolomitischen und zum Theil oolithischen Kalksteinen mit Stacheln von Cidarites grandaevus, Ophiura scutellata, Myophoria vulgaris, Natica, Pemphix Sueurii, Fisch- und Saurierresten und Koprolithen und Fucus Heblii, worauf der thonige, dunkelgraue, dünngeschichtete und mit Mergelschiefer wechselnde Kalkstein von Friedrichshall folgt, welcher Encrinites liliiformis, Lingula tenuissima, Terebratula vulgaris, Delthyris fragilis, Ostrea, Pecten discites, laevigatus, inaequistriatus, Plagiostoma striatum und lineatum, Avicula socialis u. Bronnii, Perna, Mytilus, Myophoria, Nucula, Cucullaea, Mya, Calyptraea, Natica, Trochus, Turitella, Rostellaria, Buccinum, Nautilus bidorsatus, Ceratites nodosus, Conchorhynchus avirostris, Fisch- und Saurierreste, außerdem auch Stylolithen und Wülste enthält. Darunter folgt normal Rogen-

stein mit Gryphaea prisca, Venus, Myophoria, sodann 7—8 Fuß mächtig Enkrinitenkalk, fast ganz aus Gliedern von Encrinites liliiformis bestehend, hierauf grauer, dünngeschichteter Kalkstein mit gelben Thonschweifen, 20 Fuß mächtig und fast nur Reste von Pemphix Sueurii enthaltend. Zuletzt der untere Enkrinitenkalk, dünngeschichtet, grau, von dunklen Thonlagen durchzogen, 13—14 F. mächtig, voll Enkrinitenglieder mit selteneren Seesternen. So vorzugsweise in Schwaben; in Thüringen folgt auf die Lettenkohle Dolomit und der H., der durch sogenannte Mehlbatzen vom Wellenkalke getrennt wird. Vergl. Muschelkalkformation.

Hauptquartier, sowohl im Felde als bei Kantonnirungen der Ort, wo der Befehlshaber einer größeren selbstständigen Truppenabtheilung, z. B. einer Brigade, Division, eines Corps oder einer ganzen Armee, seinen Wohnsitz genommen hat; dann das den Befehlshaber umgebende Personal, wozu namentlich dessen Generalstab (s. d.), die Verpflegungsbeamten und besondere zum Dienst im H. bestimmte Truppengattungen, als: Guiden, Gensdarmen, Feldjäger gehören. In der Regel wird das H. da genommen, wo die größte Truppenmasse koncentrirt ist, außerdem hinter der Mitte der lagernden Truppen. Im Falle diese aber kantoniren, darf das H. nicht zu entfernt von den Vorposten seyn, um rasch von den Bewegungen des Feindes benachrichtigt werden zu können

Hauptrügen (Hauptwrogen, Hauptwände), bei den Altdeutschen die schwersten Verbrechen, deren Untersuchung und Bestrafung den Grafen und Herzögen persönlich vorbehalten war, also Mord, Raub, Brand und Nothzucht. Dieser Vorbehalt veranlaßte den späteren Unterschied zwischen Ober- und Erbgerichtsbarkeit.

Hauptsingen, s. Meistersänger.

Hauptspruch, klassische Beweis- oder (für einen Gegenstand der Moral) Empfehlungsstelle in der Bibel; auch Haupturtheil, Endurtheil eines Gerichts.

Hauptstadt, die wichtigste Stadt eines Landes oder Bezirks, und zwar entweder rücksichtlich ihrer Größe, oder weil sie der Sitz der bedeutendsten Behörden ist.

Hauptsteinkohlengebilde (auch Hauptsteinkohlenformation, Steinkohlengebirg, altes Steinkohlengebirg, Gritformation, Terrain houillier, Coal measures), das normal dem Kohlenkalke aufgelagerte und vom Rothliegenden bedeckte Glied der Kohlengruppe, welches aus abwechselnden Schichten von Kohlensandstein, Schieferthon und Steinkohlen besteht und eigentlich die unerschöpflichen Reichthümer an Brennmaterial birgt; vergl. Kohlengruppe.

Hauptsteinsalzformation, bei Wieliczka und Bochnia, auch in Siebenbürgen und Ungarn die großen Massen von Steinsalz mit Anhydrit und Salzthon, hin und wieder auch Braunkohlen enthaltend und lagerartig in einem Mergelgebilde auf Jurakalk liegend. Pusch stellt sie zu der Formation des Karpathensandsteins, Andere zur Kreidegruppe, noch Andere halten sie für parallel dem Tegel der Tertiärbildungen.

Hauptstimme, diejenige Stimme, welche in einem Tonstücke vor den übrigen so hervortritt, daß sie die Aufmerksamkeit des Zuhörers besonders auf sich zieht, in der Regel diejenige Stimme, in welche der Komponist die Melodie des Tonstücks gelegt hat, sey dies eine Sing- oder Instrumentalstimme; alle anderen heißen dann Neben- oder begleitende Stimmen. H. heißt auch jede Stimme in der kontrapunktischen Schreibart, welche zum Ganzen zwar harmonirend, aber doch ihren eigenen Gang geht; in Fugen und anderen wahrhaft polyphonischen Sätzen können zuweilen alle Stimmen in gleichem Grade H. seyn.

Hauptstück, in Luthers Katechismus eine Hauptabtheilung der christlichen Glaubenslehre, die aus 6 H.n besteht: die 10 Gebote, die 3 Glaubensartikel, das Vater Unser, die Taufe, das Amt der Schlüssel, das Abendmahl. Auch die Religionskatechismen der Katholiken haben eine solche Eintheilung in H.e.

Hauptton, s. v. a. Grundton.

Hauranne, Jean du Vergier de, auch bekannt unter dem Namen Petrus Aurelius, 1581 zu Bayonne geboren, studirte unter anderm zu Löwen, ward 1620 Abt der Benediktinerabtei zu St. Cyran, kam als Freund des Jansenius zu Bois de Vincennes ins Gefängniß, † 1643 bald nach seiner Freilassung. Er war ein großer Gegner der Jesuiten, gegen die er das bekannte Buch „De jure episcoporum“ schrieb; soll auch Verfasser des berühmten „Catalogus haereticorum“ (Königsberg 1556) seyn.

Hauréau, Barthélemy, republikanischer Publicist, am 2. Nov. 1812 zu Paris geboren, studirte daselbst die schönen Wissenschaften und schrieb seit 1832 zuerst in der „Tribune“ (in welcher interessante Artikel über den Socialismus und die alte und neue Philosophie von ihm erschienen), dann in dem „National“ und dem „Journal du Peuple“. Im J. 1839 übernahm er die Oberredaktion des „Courrier de la Sarthe“ in Mans, worin er seine socialistischen Doktrinen an den Tag legte. Im J. 1845 nach Paris zurückgekehrt, ward er aufs Neue Mitarbeiter des „National“. Nach der Februarrevolution von 1848 wählte ihn das Sarthedepartement zum Vertreter in die Nationalversammlung, von welcher er wieder in das Komité der auswärtigen Angelegenheiten gewählt ward. Im April 1848 ward er Konservateur der Manuskripte in der Nationalbibliothek. Er schrieb: „Le Livre de la Montagne“ (1832), „Histoire de la philosophie socialistique au XIX. siècle“ (1837), „Critique des hypothèses métaphysiques de Manès, de Pélage et de l'idéalisme transcendental de Saint. Augustin“ (1840), „Histoire littéraire du main“ (1843), eine „Geschichte der scholastischen Philosophie“ (Preisschrift) u. A.

Haus, Gebäude, welches zur menschlichen Wohnung dient und nach der Verschiedenheit seiner Bestimmung verschiedene Benennungen hat. Dergleichen Häuser sind entweder Wohnhäuser im engeren Sinne, wozu dann gewöhnlich noch verschiedene Wirthschaftsgebäude gehören, oder Fabrik- u. Gewerbegebäude, wie Mühlen, Schmieden, Hammer- und Hüttenwerke, Spinnereien rc., oder öffentliche Gebäude, als Kir-

chen, Schulen, Rathhäuser, Hospitäler, Börsen, Schauspielhäuser, Bäder, Gefängnisse 2c. Hauptrerfordernisse eines jeden H.es sind, daß es rücksichtlich seiner Lage, Größe, inneren Einrichtung 2c. seinem Zwecke möglichst entspreche, dauerhaft sey und ein gefälliges Ansehen habe. Den Umfang eines H.es bestimmen dessen Hauptmauern od. Außenwände, während Scheidewände dasselbe im Innern in verschiedene Räume theilen, die theils als Wohn- und Schlafzimmer, theils zur Aufbewahrung von Vorräthen und Geräthschaften, zur Bereitung von Speisen 2c. dienen, unter einander mittelst Thüren und Gängen in Verbindung stehen und durch in den Außenwänden angebrachte Fenster Licht und Luft erhalten. Sind verschiedene Stockwerke vorhanden, so stehen diese unter sich, wie mit dem gewöhnlich zu unterst befindlichen Keller u. dem obersten Raum oder Boden (Hausboden) durch Treppen in Verbindung, während das Ganze vom Dache bedeckt und gegen den Einfluß der Witterung geschützt ist.

Hausarrest, die Gefangenhaltung eines Individuums im eigenen Haus, wird sowohl als Strafe, als auch als Mittel, um die Flucht eines Angeschuldigten zu verhüten, verhängt. Gewöhnlich kommt H. nur vor bei Angeschuldigten von distinguirtem Stand, wenn sie sich im eigenen Zimmer oder einer anderen Privatwohnung auf eigene Kosten hinlänglich bewachen lassen können. H. von drei Tagen pflegt man der einfachen Gefängnisstrafe von Einem Tage gleichzustellen. Nur bei geringen Vergehen, wie leichten Schlägereien und Injurienfällen, wird auf H. als Strafe erkannt.

Hausberge, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk und Kreis Minden, in der Nähe der Weser, mit Oberförsterei, Post, Ackerbau, Viehzucht, Stärke- und Puderfabriken, Kalkbrennereien, Garn- und Leinwandhandel und 900 Einw. Dabei die Weser- (westphälische) Pforte, Porta westphalica.

Hausen (Acipenser Huso *L.*, russisch Bjeluga), Fischart aus der Gattung der Störe, ist über 2 Klaftern lang, hat 5 Nagelreihen, einen vierschrötigen, kurzen und stumpfen Kopf und sehr kleine Kiemendeckel. Der Rücken ist schwarz, die Seiten sind bläulich und wellenförmig, der Bauch weiß; Rückenflossen sind 66, Schwanzflossen 40, Steißflossen 25, Bartflossen 33, Bauchflossen 30. Der H. findet sich um das ganze östliche Europa und im Mittelmeer, geht auch in die Flüsse herauf, namentlich in die Wolga, den Jaik, die Donau bis Wien, und selbst in den Po, meist truppweise im März und April, um zu laichen. Er ist sehr gefräßig und verfolgt besonders die kleineren Fische, verschlingt auch wilde Enten und selbst junge Robben, ja sogar Schilf, Wurzeln und Holz, das auf dem Wasser schwimmt; er soll manchmal 18 bis 24 Fuß lang und 10 Centner (25 Pud) schwer werden. Der H. gehört, wie der Stör, zu den Wanderfischen; sie sammeln sich im Frühjahr um die Flußmündungen und gehen in denselben in ungeheurer Menge stromaufwärts, indem sie den sogenannten Graukarpfen (Cyprinus grislagine) verfolgen und während der Zeit laichen; in den russischen Flüssen dauert der Zug 14 Tage. Ihre Vermehrung ist außerordentlich; in einem Rogen, der bisweilen 2 Centner schwer ist, hat man über 3 Millionen Eier berechnet; sie legen denselben auf den Grund der Flüsse. Gegen den Winter legen sie sich in den tiefen Stellen der Flüsse und an ihren Mündungen zusammen und bleiben den Winter über ruhig. Der Fang dieser Fische ist in Rußland, besonders in der Wolga und im Jaik, von großer Wichtigkeit. Man macht in die Flüsse ein Zaunwerk von Pfählen und läßt darin ein Loch, wodurch die Fische in eine Kammer kommen, welche durch eine Fallthür sich von selbst schließt; bei Astrachan fängt man sie in großen Sacknetzen. Es kommen dabei vor Anfang des Winters oft über 300 Boote zusammen, und die Fische werden durch ein gewaltiges Geschrei in Schrecken gesetzt, so daß sie blindlings in die Netze gerathen und in wenigen Stunden viele Hunderte gefangen werden; übrigens fängt man sie auch im Januar unter dem Eis mit den Stören. Sie werden frisch gegessen und eingesalzen überall hin versendet; das Fleisch ist aber schlecht und um die Hälfte wohlfeiler, als das vom Stör. Man macht aus ihrem Rogen Kaviar und benutzt die Blase bekanntlich als Fischleim (s. Hausenblase), der mit Kandiszucker gekocht den sogenannten Mundleim gibt; mit Branntwein macht man daraus den Glaskitt. Die Haut wird getrocknet und zu Fensterscheiben gebraucht. Der sogenannte Belugenstein scheint ein Harnstein zu seyn, weil man ihn in den Nieren findet; er ist oval, weiß und hat ein strahliges Gefüge, wie Zeolith. Es werden ihm vom gemeinen Volk harntreibende Kräfte zugeschrieben.

Hausenblase (Hausblase, Fischleim, Colla piscium, Ichthyocolla, Gluten Alkanak), die besonders zugerichtete Schwimmblase verschiedener Fische, vornehmlich aber die des Hausen (Acipenser Huso *L.*), des Sterlet oder Sterl (Acipenser Ruthenus *L.*), des Warbick (Acipenser Güldenstaedtii *Brandt* et *Ratzeb.*), des gesternten Störs oder Schergs (Acipenser stellatus *Pall.*), des lichtensteinischen Störs (Acipenser Lichtensteinii *Bloch* et *Schn.*), des ratzeburgischen Störs (Acipenser Ratzeburgii *Brandt*), des Schypstörs (Acipenser Schypa *Güldenst.*); ferner die Schwimmblase der Aalquappe (Gadus Lota *L.*), des Merlans oder Stockfisches (Gadus Merlucius *L.*), des Leng (Gadus Molva *L.*) und des Kabeljaus (Gadus Morrhua *L.*), sowie die des gemeinen Wels (Silurus Glanis *L.*) und noch anderer Fische, welche getrocknet, durch Kochen im Wasser sich größtentheils auflöst. Man verfährt bei der Bereitung der H. auf folgende Weise. Man bringt die frischen Fischblasen in heißes Wasser, befreit sie sorgfältig von dem daran sitzenden Blute, schneidet sie der Länge nach auf, wäscht sie rein ab und breitet sie auf Steinen und Bretern, welche der Luft ausgesetzt sind, so aus, daß die zarte innere, silberig schimmernde Haut nach außen liegt. Nachdem die Blasen getrocknet sind, klopft und reibt man sie, damit sich das feine Häutchen ablösen und entfernen lasse. Hierauf befeuchtet man diese feine innere Haut und dreht sie nun zu verschiedenen Formen zusammen, oder man nimmt auch gleich die ganze Blase. Nach andern Angaben verfährt

man so: Nachdem die Schwimmblase und bisweilen auch ein Theil der feinsten Gedärme aus dem Fische herausgenommen worden sind, werden dieselben gehörig gereinigt, von den dünnen sehnigen Häuten befreit, in Wasser gelegt, darin der Länge nach aufgeschnitten, sodann in ein Stück Leinwand gebracht, anhaltend gedrückt und geknetet, bis ein Teig entsteht, von dem man sodann formirt. Man unterscheidet im Handel verschiedene Sorten hinsichtlich der Form: Klammern (Klammernhausenblase, Ringelhausenblase, H. in Kringeln), zusammengerollte Schwimmblasen, welche zu runden, etwa thonpfeifenrohr- bis fingersdicken Stäben geformt sind; Blätter (blätterige H., Hausenblasenblätter), mehr oder weniger große, dünne Blätter, welche an ihrem Rande verschiedentlich eingerissen oder zerschlitzt vorkommen; Bücher (Bücherhausenblase, buchförmige H.), Hausenblasenblätter, welche einige Zoll breit und verschiedentlich gegen einander eingeschlagen sind; Zungen (zungenförmige H.), zungenförmige, gegen 6—7 Zoll lange, $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breite, 3—4 Linien dicke Stücke. Th. W. Ch. Martius unterscheidet nur zwei Sorten der Fischleimzungen: die sogenannten sibirischen u. die etwas kleineren dunkelglänzenden vom Baikalsee. Die russische H., bestehend aus der Schwimmblase des Hausen (Acipenser Huso), soll nach Martius jetzt stets in Blättern vorkommen, ist aber in früheren Zeiten sicher auch in hufeisen- und leierförmigen Stücken vorgekommen. Nach John besteht die H. aus: Thierleim 70,0, Osmazom 16,0, freier Säure mit Kali- und Natronsalzen mit etwas phosphorsaurem Kalk 4,0, unlöslichen häutigen Theilen 2,5, Wasser 7,5. Die ungarische H. ist gleichfalls hufeisenförmig oder ringförmig gerollt; doch sind die Klammern und Ringe weit größer, die Farbe ist schmutzig gelb, und die einzelnen Häute, aus denen die Formen bestehen, sind gewöhnlich dicker. Seit einigen Jahren erhält man in Europa auch H. aus Nordamerika, welche in dünnen, einige Zoll langen, etwas schmälern Blättern vorkommt und von Labrus squeteagus *Mitchill.* stammt; sie ist weniger auflöslich als die russische und liefert eine schwächere und dunkler gefärbte Gallerte. In Newyork bereitet man aus der Blase eines kleinen, noch nicht genau bestimmten Fisches eine Sorte Fischleim, welcher eine starke durchsichtige Gallerte gibt, gut bezahlt und höher als ächt russische H. geschätzt wird. Man nennt sie newyorker H. Die sogenannte brasilianische H. die sich seit mehren Jahren im Handel findet, besteht aus großen unförmlichen, oft $\frac{3}{4}$ Zoll dicken, ganzrandigen, gelblichen, durchscheinenden, außen schwach runzelichen, festen, nicht biegsamen Stücken. Sie ist geruchlos, matt, fühlt sich trocken an und scheint von einem großen Fische, vielleicht von einem Wels (Silurus) abzustammen. Man soll sie in Essig aufweichen, zwischen Steinplatten pressen und alsdann in Formen bringen. Auch eine künstliche H, welche aus den Knorpeln eines (Knorpel-) Fisches durch Walzen erhalten werden soll, kommt nicht selten im Handel vor. Sie löst sich jedoch beim Kochen kaum zur Hälfte auf und wird deshalb, obgleich sie sehr schön weiß, matt, durchscheinend ist, wenig geschätzt. Neuerdings bereitet man eine recht schöne Sorte aus Schafdärmen in Deutschland, welche der russischen hinsichtlich der Auflösbarkeit kaum etwas nachgibt und zu technischen Zwecken sehr vortheilhaft zu gebrauchen ist, weil man sie weit wohlfeiler erhält. Gute H. muß weiß, geruch- und geschmacklos seyn und sich beim Kochen mit Wasser fast vollkommen auflösen. Alle ächten Hausenblasensorten irisiren, wenn man sie gegen das Licht hält. Nach dem Erkalten erstarrt die Auflösung, wenn sie hinreichend koncentrirt war, zu einer Gallerte. Die H. dient zum Klären von Milch, Kaffee, Essig, Bier, Meth (in Rußland) und Wein, letzteres besonders in Südfrankreich, zum Verdünnen der Farbe, wie Gummi, beim Lackiren zum Grundiren, um die Fläche gegen den Angriff und gegen das Eindringen des Lackfirnisses zu schützen, zum Steifen mancher Hüte, zur Appretur seidener Zeuche, Bänder ꝛc., bei den Buchbindern zum Planiren u. als Mundleim, zu Citronen-, Kirsch-, Himbeer-, Johannisbeer- und Weinbeergelées, zu künstlichen Perlen, zur Ausfüllung der Drahtgittermaschen der Schiffsfenster, wobei H. mit Firniß überstrichen wird, um sie vor der Seeluft und dem Seewasser zu schützen, als Papier glacé zum Durchzeichnen, zum Kitten von Juwelen, Porzellan, Glas ꝛc., als der feinste Leim, z. B. bei eingelegten Arbeiten, zu Abdrücken von Münzen, zum englischen Pflaster, zu zarten Bildchen, die sich durch einen bloßen Hauch oder durch die Wärme der Hand krümmen. Der Apotheker Mothes in Köln hat auch angefangen, die H. sowohl, als auch Knochengallerte zur Verfertigung von Gelatinehülsen anzuwenden, in die man übelschmeckende Arznei thut.

Hauser, Kaspar, der berühmte Findling, dessen Geschichte noch heute in geheimnißvolles Dunkel gehüllt ist. Am 2. Pfingstfeiertage (26. Mai) 1828 Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr saß auf dem Unschlittsmarkte in Nürnberg ein Bürger vor seiner Thür, als ein junger Mensch in der Kleidung eines Bauernburschen auf ihn zu kam und ihm einen Brief an den Rittmeister von Wessening überreichte. Zu diesem geführt und befragt, zeigte sich bald, daß er ganz unbehülflich in Sprache und Benehmen und gänzlich unwissend war. Er antwortete auf alle Fragen: „von Regensburg" oder „ich woais nit", doch schrieb er seinen Namen „Kaspar H." in festen leserlichen Zügen. Den Ort seiner Herkunft wußte er nicht anzugeben. Gegen alle Speisen und Getränke, außer trockenem Brod und Wasser, zeigte er Widerwillen. Unter seinen Kleidungsstücken war ein Schnupftuch mit K. H. gezeichnet; außerdem hatte er einige geschriebene katholische Gebete bei sich. In dem mitgebrachten Briefe, „von der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828", nannte sich der Schreiber desselben einen armen Taglöhner und Vater von 10 Kindern und sagte, der Knabe sey am 7. Okt. 1812 von seiner unbekannten Mutter ihm vor die Thür gelegt worden, er habe ihn heimlich aufgezogen, nicht vor das Haus gelassen, aber Lesen, Schreiben und das Christenthum gelehrt; derselbe wolle Reiter („Schwolischeh") werden. In dem Briefe lag ein angeblich von der Mutter, mit lateinischen Buchstaben geschriebener Zettel, der aber offenbar

Digitized by Google

von derselben Hand herrührte. Darin hieß es, daß sie ein armes Mägdlein, der Knabe am 30. April 1812 geboren worden, sein Name Kaspar und sein Vater, ehemals Chevauxleger beim 6. Regiment in Nürnberg, gestorben sey. H. wurde vom Magistrate in Nürnberg als ein verwahrloster heimathloser Junge behandelt und aus den angestellten Untersuchungen ergab sich nur so viel, daß H. von seiner Kindheit an, bloß mit einem Hemde und mit Hosen bekleidet, in einem finstern unterirdischen Behältnisse, worin er nicht einmal ausgestreckt liegen konnte, bei Wasser und Brod von einem Manne aufgezogen worden war, der sich ihm selbst nicht zeigte, sondern ihn während des Schlafs mit Speise und Trank versorgte, reinigte und ankleidete. Das Spielen mit zwei hölzernen Pferden war lange Zeit seine einzige Beschäftigung gewesen; erst spät hatte ihn der Mann durch Führung seiner Hand im Schreiben, und durch Aufhebung der Füße im Gehen unterrichtet. Es konnte nicht fehlen, daß man sich in Vermuthungen u. Gerüchten über das seltsame Geheimniß erschöpfte. Anfänglich hatte man in dem Knaben einen Napoleoniden zu finden gehofft und, da dies keinen Anklang gefunden, die Vermuthung auf einen Grafen Arco herabgestimmt, der zu Gunsten des einen Sohnes den andern verstoßen haben sollte. Endlich war man so weit gegangen, den Findling als den Sohn der Großherzogin St. v. B. zu bezeichnen, den man ihr bei der Entbindung unterschlagen habe, worauf sich die Schrift „Das Leben im Leichentuch" (Berlin 1834) beziehen sollte. Noch Andere brachten ihn mit einer Dame von hohem Range in Ungarn in Verbindung; dagegen fehlte es auch nicht an Zweiflern, die in Allem nur einen Betrug witterten. Das Aussetzen einer bis auf 10,000 Gulden gesteigerten Prämie auf die Entdeckung der richtigen Verhältnisse H.s war eben so fruchtlos, als die Bemühung des Lord Stanhope und des Herrn von Pirch, der H. mit nach Ungarn nahm. Am 18. Juli 1828 ward H. dem Professor Daumer in Nürnberg zur Erziehung übergeben; doch nahmen seine ursprüngliche Wißbegierde, sein erstaunenswerthes Gedächtniß und die Schärfe seiner Sinne in dem Grade ab, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte, und seine Fortschritte waren daher im Ganzen nur gering. Am 17. Okt. 1829 wurde er, aus einer ungefährlichen Schnittwunde auf der Stirn blutend, gefunden, die ihm nach seiner Aussage ein Mann mit einem ganz schwarzen Kopfe, während er auf dem Abtritte saß, durch einen Schlag beigebracht. Alle Nachforschungen nach dem Thäter blieben fruchtlos; doch hatte der Vorfall den Erfolg, daß H. in das Haus des Magistratsraths Biberbach gebracht und durch zwei Soldaten fortwährend bewacht wurde. Bald darauf nahm ihn Lord Stanhope als Pflegesohn an und schickte ihn zu seiner weitern Ausbildung nach Ansbach. Um diese Zeit machte das Geständniß eines Frauenzimmers zu Gotha großes Aufsehen und verdrängte auf eine Zeit lang alle übrigen Vermuthungen. Diese Person wollte mit einem gewissen Dompropst von Guttenberg ein Kind erzeugt haben, das ihr im dritten Jahre weggekommen; es wurde jedoch nachgewiesen, daß das guttenbergische Kind schon am 4. Jan. 1812 wieder verstorben war. H. arbeitete unterdeß in Ansbach in einem Bureau des Appellationsgerichts, ohne sich durch Fleiß auszuzeichnen, und war fast vergessen, als sein Tod von Neuem die Aufmerksamkeit erregte. Am 14. December 1833 Abends gegen 5 Uhr kam H. nach heftigem Schneegestöber verwundet aus dem Hofgarten zurück. Ein Fremder hatte ihn, nach seiner Angabe, unter dem Vorwande, ihm Nachrichten von Lord Stanhope und über seine Herkunft mitzutheilen, in den Schloßgarten bestellt und dort ihm eine tiefe Stichwunde in die linke Seite beigebracht. Nachdem er zu Hause angelangt, hatte er in den Schloßgarten zurückkehren wollen, um einen violetseidenen Beutel zu holen, den er auf dem Platze, wo er verwundet worden, verloren. Der Beutel ward von einem Dritten auf der bezeichneten Stelle, wo jedoch ungeachtet des frischen Schnees **nur die Fußstapfen eines Einzigen** zu bemerken waren, gefunden und überbracht. Es fand sich darin ein Zettel folgenden Inhalts: „Kaspar H. wird euch ganz genau sagen können, woher ich komme und wer ich bin. Um dem H. die Mühe zu ersparen, will ich es euch selber sagen; ich komme von der bayer. Grenze". Am Fuße: „ich will euch auch meinen Namen sagen: M. L. Oe". Diese Umstände gaben dem Verdacht aufs Neue Raum, daß H. ein Betrüger sey, der durch diese Verwundung, die aber tödtlich geworden, das erkaltete Interesse an seiner Person wieder habe auffrischen wollen. Man erinnerte auch an einen aus seiner ungarischen Reise sich herschreibenden Vorfall, um zu beweisen, daß seine Vergangenheit wenigstens anders gewesen, als er sie erzählt. H. hatte nämlich auf dieser Reise eine bisher noch nicht gekannte Geschicklichkeit, mit Pferden umzugehen, sie anzuschirren und einen Wagen zu packen, verrathen, was einem Hausknechte, dessen Gepäck er auseinander legte und verbesserte, den Ausruf abgenöthigt hatte: „Der Teufel soll mich holen, wenn der Kerl nicht selber schon ein Hausknecht gewesen ist!" Indessen gab es auch Viele, welche die Romantik der Geschichte zu retten suchten. Vgl. **Merkel**, Kaspar H., nicht unwahrscheinlich ein Betrüger, Berlin 1830; **Schmidt von L.**, Kaspar H., Altona 1831; **Daumer**, Mittheilung über Kaspar H., Nürnberg 1832, 2 Hefte. Die erste kritische und unpartelliche Zusammenstellung der bewährten Thatsachen gab **Feuerbach** in der Schrift: „Kaspar H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansb. 1832). Die vom Ritter **von Lang** gleich nach H.s Ermordung gegebenen Aufschlüsse über dessen Geschichte waren zu abenteuerlich, um Glauben zu finden, und hatten noch den Umstand gegen sich, daß sie erst nach Feuerbachs Tode gegeben worden waren.

Hausfriedensbruch (**Verletzung des Hausfriedens**, Violatio pacis domesticae). Bei allen civilisirten Nationen herrscht die Ansicht, daß Niemand das Recht habe, einen Andern in der Ausübung seines Hausrechts oder **Hausfriedens** zu beeinträchtigen. Der Inhalt des Hausrechts besteht darin, daß Jeder in seinem Hause oder Zimmer absoluter Herr ist, und daß Alles, was hineinkommt, unter seinem Schutze steht, woraus natürlich folgt, daß Niemand gegen

seinen Willen die genannten Orte betreten darf. Wir finden schon bei den Römern diesen Begriff ausgebildet (Cic., Pro domo, 41 und 42) und von der germanischen Welt vervollständigt. In diesem Sinne sagt das englische Recht: „Des Mannes Haus ist seine Burg" (a man's house is his castle) und zieht daraus vorzüglich die Folgerung, daß Jedermann in seinem Hause gegen jegliche Verfolgung (auch die gesetzliche) gesichert sey. H. ist die gewaltthätige Störung des Hausrechts. Er wird begangen durch unbefugtes Eindringen in das Haus, sowie durch eigenmächtiges Dableiben in der Wohnung eines Andern, wider dessen ausdrücklichen Willen oder durch das vorsätzliche Schießen u. Werfen in die Fenster des Andern ꝛc. Das römische Recht bestrafte denselben bald als Verbrechen der öffentlichen oder Privatgewaltthätigkeit, bald nach der harten Lex Cornelia über Injurien; das deutsche Recht setzte auf den H. eine schwere, peinliche Strafe, meist sogar die Todesstrafe. Schon in den ältesten Zeiten wurde es als ein schwerer Friedensbruch peinlich bestraft, wenn der vorher durch ein Verbrechen Verletzte in der an sich erlaubten Fehde gegen den Verbrecher doch seinen Hausfrieden nicht achtete und ihn in seinem Hause überfiel oder verletzte. Unsere neuere deutsche Praxis dagegen tilgte beinahe gänzlich den Begriff des H.s und selbst die große Verschärfung anderer Vergehen durch das Zusammentreffen mit demselben.

Hausgenossen, eine Klasse von leibfreien, jedoch hofhörigen Bauern in Westphalen, welche nach dem Rechte des Haupthofs, von dem sie abhängen, beurtheilt werden.

Hausgeräthe, die in der Hauswirthschaft erforderlichen Geräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Pulte, Sekretäre, Betten, Spiegel, Lampen, Leuchter, Gefäße ꝛc.; vergl. Möbel.

Hausgesetze, die Normen, welche von den einzelnen Familien des hohen Adels vermöge der ihnen zustehenden Autonomie (s. d.) besonders zu dem Zweck des Zusammenhaltens einer gewissen Masse unbeweglicher Güter festgesetzt sind. Vgl. Hoher Adel.

Hausgötter, s. Laren und Penaten.

Hausgottesdienst (Hausandacht), die Verehrung Gottes im Kreise der eigenen Familie und im eigenen Hause, entweder in einer besondern Hauskapelle und mit Hülfe eines Hauskaplans (ein solcher H. gehört zu den Fürstenrechten), oder auf eigene Hand durch Gesang oder Vorlesen aus der Bibel und Gebetbüchern. Vgl. Separatismus und Konventikel.

Haushofer, Max, ausgezeichneter Landschaftsmaler der Gegenwart, 1811 zu München geboren, studirte anfangs die Rechte, widmete sich aber dann der Kunst und besuchte Italien. Im J. 1845 ward er Professor u. Lehrer der Landschaftsmalerei an der Akademie der Künste zu Prag, wo er mit dem entschiedensten Erfolge wirkte. Aus seinen Bildern erkennt man seine große Liebe für die Alpennatur, sein völliges Vertrautseyn mit derselben, und zugleich bewundert man sein feines Gefühl für schöne Formen, für Stimmung und schöne Farbenwirkung, durch welche er sofort anzuziehen, aber auch dauernd zu fesseln versteht. Wir nennen von seinen Gemälden: Sonntagsmorgen am Chiemsee (1838); Blick über den Chiemsee (1839); Kloster Baumbach (1840); Mittagsstille, Fischer auf dem Chiemsee (1842); Rheinlandschaft (1843); Herbstabend, Kloster Frauenchiemsee; Obersee (1845); Gosasee (1847); Eibsee (1853); Landschaftsbilder aus dem Böhmerwalde (1854); Gewitter auf dem Chiemsee (1854).

Hausiren, mit Waaren von Haus zu Haus ziehen und dieselben feil bieten. Diese Art Handel zu treiben (Hausirhandel) rührt aus früheren Zeiten, in welchen Kaufleute u. Krämer nicht so allgemein wie jetzt verbreitet waren. Fast allenthalben ist das H. gegenwärtig nur auf gewisse Waaren beschränkt, z. B. Viktualien, Holz- und Blechwaaren u. dergl.; auch muß der Hausirer in der Regel zu diesem Geschäfte sich von der Polizei einen besondern Erlaubnißschein (Hausirschein) erwirken und eine bestimmte Abgabe entrichten. In manchen Orten und Bezirken ist das H. durch die bestehenden Zunftgesetze untersagt. In vielen Fällen dient der Hausirhandel gefährlichen Dieben und Gaunern zum Vorwand, um sich, ohne Verdacht zu erregen, allenthalben Zutritt zu verschaffen und die Gelegenheit zum Stehlen oder zur Ausübung verschiedener Betrügereien auszuersehen; am gewandtesten sind in dieser Beziehung die jüdischen Gauner.

Hauslaub, Pflanzengattung, s. Hauswurz.

Hauslexikon, ein in encyklopädischer Form abgefaßtes Lexikon, welches alles zur Hauswirthschaft im weiteren Sinne Gehörige, daher außer der eigentlichen Hauswirthschaftskunde nebst Koch- und Waschkunst, Heizung, Näherei u. dergl., die Gärtnerei, Viehzucht, Thierarzneikunst, bürgerliche Baukunst ꝛc. umfaßt, die eigentlichen Fakultätswissenschaften, sowie Geschichte, Geographie, Poesie ꝛc., dagegen gänzlich ausschließt. Dergleichen neuere sind vorhanden von Fechner u. A. (2. Aufl., Leipzig 1834—41, 4 Bde.) und ein anderes (das. 1835 ff.).

Hausmann, Johann Friedrich Ludwig, tüchtiger Mineralog, den 22. Februar 1782 zu Hannover geboren, besuchte das Gymnasium zu Hannover und das Carolinum zu Braunschweig und studirte dann zu Göttingen. Im Jahr 1803 trat er als Auditor beim Bergamte in Klausthal ein, wurde 1805 Kammersekretär beim Bau- und Hüttendepartement zu Braunschweig, unternahm 1806 u. 1807 eine große geognostische u. hüttenmännische Reise durch Schweden und Norwegen und ward 1809 von der westphälischen Regierung als Generalinspektor der Berg-, Hütten- u. Salzwerke angestellt. Er zog sich jedoch bald zurück, um den Wissenschaften zu leben, und erhielt 1811 die ordentliche Professur der Technologie und der Bergwerkswissenschaften an der Universität zu Göttingen, doch trug er mit besonderer Vorliebe auch Mineralogie u. Geognosie vor. Seine Mußestunden widmete er namentlich der Untersuchung der norddeutschen Gebirge, besonders des Oberharzes. Sein mineralogisches System gehört zu den sogenannten eklektischen u. neigt sich etwas mehr zu der chemischen Seite hin. Von seinen für alle Zeiten werthvollen Schriften nennen wir: „Krystallographische Beiträge" (Braunschweig 1803), „Entwurf zu einer Einleitung in die Orykto-

gnosie" (Helmst. 1805), „Norddeutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde" (Braunschw. 1806—1810), „Entwurf eines Systems der unorganisirten Naturkörper" (Kassel 1809), „Handbuch der Mineralogie" (Göttingen 1813, 3 Bde., 1. Bd. 2. Aufl. 1828), „Reise durch Skandinavien" (das. 1811—18, 5 Bde.), „Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur" (das. 1821), „Umrisse nach der Natur" (das. 1831), „Ueber den Zustand des hannöverschen Harzes" (das. 1832), „Ueber die Bildung des Harzes" (das. 1842). Werthvolle Beiträge von ihm finden sich in dem „Hercynischen Archiv" und in den unter seinem Namen herausgegebenen „Studien des Vereins bergmännischer Freunde" (1824 ff.).

Hausmittel, eine Anzahl mehr oder weniger präparirter Stoffe, od. auch gewisse Verfahrungsweisen, deren sich der gemeine Mann bedient, um ohne ärztlichen Beistand einen Krankheitszustand zu heilen. Die Anzahl dieser Mittel ist sehr groß, u. ihre Kenntniß ist namentlich dem Arzt nöthig, theils, um sie in geeigneten Fällen, wo er seinen Patienten damit Kosten ersparen kann, anzuwenden, theils, um die Verkehrtheiten, welche bei der Anwendung derselben im Volke vorkommen, erkennen und dadurch entstandenen Krankheitsverschlimmerungen begegnen zu können. Die H. des Alterthums beschrieb Dioscorides. Vergl. J. F. Osiander, Volksarzneimittel, 2. Aufl., Tüb. 1829, und Michaelis, Die Volksarzneimittel, Dresden 1850.

Hausruck, waldiges Gebirg im österreichischen Land ob der Ens, erstreckt sich von Vöklamarkt bis Riedau; daher **Hausruckviertel** (**Hausruckkreis**), Kreis daselbst, umfaßt 43½ □Meilen mit etwa 180,000 Einw., ist fruchtbar, wird von der Donau, Aschach, dem wilden Inn, der Traun und Ager, sowie von dem Mond-, Zeller- und Attersee bewässert und hat blühenden Ackerbau, Viehzucht und Obstbau. Die Kreisstadt ist Wels.

Haussa (Sudan, Afnu, Mella, Meli), das Reich der Fellatah in Afrika, s. Fellatah.

Hausse (franz.), das Steigen der Staatspapiere (s. d.).

Haussez, Lemercher, Baron d', französischer Staatsmann und Schriftsteller, 1778 zu Neufchateau in der Normandie geboren, trat als Glied einer adeligen Familie während der Revolution auf die Seite der Royalisten und nahm an den Verschwörungen Georges Cadoudals und Pichegru's Theil, ohne jedoch später deshalb gerichtlich verfolgt zu werden. Er wurde Maire seiner Vaterstadt, 1815 Deputirter des Unterseinedepartements, 1817 Präfekt des Garde-, dann des Isère- und des Girondedepartements, 1826 Staatsrath, 1827 wieder Deputirter und 1829 Marineminister. Als letzterer bereitete er die Expedition nach Algier vor. Der Sturz Karls X. riß auch ihn, der die berüchtigten Ordonnanzen mit unterzeichnet hatte, vom Ministerstuhl. Er floh zunächst nach England und lebte später auf Reisen in der Schweiz, Deutschland und Italien. Nachdem sein Prozeß niedergeschlagen worden war, kehrte er nach Frankreich zurück und † den 12. Nov. 1854 im Schloß Sannes. Er schrieb: „La grande Bretagne en 1833" (Paris 1834, 2 Bde.), „Voyage d'un exilé de Londres à Naples et Sicile" (das. 1835, 2 Bde.), „Alpes et Danube" (das. 1837, 2 Bde.).

Haussonville, Graf E. Hottenin von, französischer Publicist, 1808 geboren, Schwiegersohn des Herzogs von Broglio, war erster Gesandtschaftssekretär des französischen Botschafters am Hofe zu Neapel, Mitglied des Generalraths der Seine und Marne und bis 1848 Kammermitglied. Feind der Republik und des Kaiserreichs, wanderte er nach Belgien aus und gründete zu Brüssel mit Alexander Thomas das „Bulletin français", das mit heftigen Ausfällen gegen Ludwig Napoleon auftrat. In dem hierüber zu Brüssel gegen ihn anhängig gemachten Prozeß ward er freigesprochen. Er schrieb auch: „Histoire de la politique extérieure du gouvernement français 1830—1848" (Paris 1850, 2 Bde.) und „Histoire de la réunion de la Lorraine à la France" (1856, 2 Bde.).

Hausstein, Schloß im österreichischen Land ob der Ens, Mühlkreis, auf einem Felsen in der Donau, beim sogenannten Donauwirbel. Die Donau stürzt nämlich ihre Wellen gerade gegen das Schloß, dreht sich hierauf im Zirkel, wälzt sich dann an die Felsen des Obermarkts St. Nikola, prallt wieder gegen Struden und fließt dann erst zwischen H. und dem alten Thurme durch.

Haussteuer, eine Realabgabe, welche in Deutschland nach den verschiedenen Landesgesetzgebungen verschieden entrichtet wird. In Frankreich umfaßt sie alle Privatgebäude und wird von dem Maire und der Municipalität nach Gesetzen, die der Willkür vielen freien Spielraum lassen, auf die einzelnen Häuser vertheilt. Die englische Gesetzgebung bestimmt den Betrag der H. nach den Fenstern; Hütten mit nur 5 Fenstern sind frei. Irland steuert etwas leichter, als das übrige Großbritannien.

Haussuchung (Perscrutatio sive perquisitio domestica), die beim Strafverfahren vorkommende und unter gerichtlicher Autorität vorgenommene Nachforschung in Privatwohnungen, um sich des Angeschuldigten oder seiner zum Beweise dienenden Sachen zu bemächtigen. Man leitet dieses Untersuchungsmittel bald aus dem römischen Recht, bald aber richtiger aus dem deutschen Gerichtsgebrauch und der Befugniß her, den flüchtigen Verbrecher zu verfolgen. Von der H., als einer Handlung des Inquisitionsprozesses, verschieden ist die rein polizeiliche, z. B. die bei der Durchsuchung einer ganzen Gegend nach Räuberbanden &c. veranstaltete. Bei den alten Deutschen wurde der Hausfriede so hoch geachtet, daß es keinem öffentlichen Beamten gestattet war, ein fremdes Haus wider den Willen des Besitzers zu betreten, so lange dieser sich nicht weigerte, sich und seine Hausgenossen vor Gericht zu stellen (libertas ab introitu judicis publici). Dieser ächt germanische Grundsatz hat sich am ausgebildetsten im englischen Recht erhalten; Blackstone in seinem Kommentar (III. 19) über das englische Recht sagt in dieser Beziehung: „das Gesetz sieht des Engländers Haus als seine Veste und Freistatt an, worin er keine Gewalt zu leiden braucht", und englische Gerichte erklärten, ein Bürger, welcher seinen Nachbar in Vertheidi-

gung seines Hausrechts und Abwehr einer Verhaftung, die nur durch eine falsche Titelbezeichnung im Verhaftsbefehl formwidrig war, unterstützt und dabei den Beamten getödtet hatte, nicht bloß für schuldlos, sondern auch als „um die gesetzliche Ordnung und den Frieden der Bürger wohlverdient“. In Frankreich wurde durch Artikel 76 der Konstitution von VIII das Haus jedes Bürgers für eine unverletzliche „Freistätte“ erklärt; aber der spätere napoleonische Despotismus nahm diese, sowie manche andere Bestimmung gegen polizeiliche und richterliche Willkür hinweg, und Haus- und Papierdurchsuchungen werden in Frankreich fast eben so ungescheut vorgenommen wie anderwärts. Die „Grundrechte“ des deutschen Volks (Art. VIII, §. 10 u. 11) gaben darüber Bestimmungen, die dem dringendsten Bedürfniß wohl nothdürftig abgeholfen hätten; da aber die Grundrechte in den meisten deutschen Staaten keine gesetzliche Kraft erlangt haben, so sind noch die alten Bestimmungen gültig, die zwar partikularrechtlich verschieden sich gestalteten, sich aber doch auf folgende allgemeine Normen zurückführen lassen: Die H. wird schon zugelassen bei einer nahen Anzeige oder bei dem Verdacht von der Größe eines halben Beweises. Als gerichtliche Handlung soll sie immer in Gegenwart des kompetenten Lokalrichters und Aktuars, allenfalls auch unter Zuziehung einer Deputation des inquirirenden Gerichts vorgenommen werden. Der Inhaber des zu untersuchenden Hauses oder Behältnisses braucht nicht dabei gegenwärtig zu seyn, es ist bloß als „räthlich“ bezeichnet für den Verdächtigen, seine Verwandten oder Nachbarn beizuziehen. Ueber den Akt muß ein Protokoll aufgenommen werden, selbst dann, wenn er fruchtlos war. Bei der H., als polizeilicher Maßregel, ist im Allgemeinen bloß der fromme Wunsch ausgesprochen, daß bei ihr wo möglich mit größter Schonung verfahren werde. Nur der in der Sache, zu deren Erörterung die H. geschieht, kompetente Richter ist dieselbe anzuordnen befugt. Gegen ihn ist den Betheiligten bloß für den Fall, wo er ohne den, nach Unterschied der Fälle verschiedenen nöthigen Verdacht verfährt, eine Klage auf Privatgenugthuung gestattet, indem die Handlung selbst dann als Exceß angesehen wird. Vgl. Olenroth, Von der H., Witt. 1759; Pfannenberg, De perscrut. domest., Leipzig 1810.

Hausthiere, diejenigen Thiere, welche der Mensch zu seinem Nutzen in seinen Wohnungen hält und erzieht; aber auch diejenigen, welche sich in den Wohnungen der Menschen ohne Nutzen für diese, öfters zum Schaden derselben, aufhalten.

Haustruppen, Truppen, welche als Leibwache den Dienst zunächst um die Person und Familie des Fürsten versehen und daher zu den Feldtruppen nicht gerechnet werden, wenngleich sie den in Person ins Feld ziehenden Fürsten auch dahin begleiten. Die H. kamen schon bei den persischen Königen und deren mächtigen Satrapen vor; später finden wir sie in Rom unter den Konsuln als prätorianische Kohorten, unter den früheren Cäsaren als Prätorianer oder Leibwache der Imperatoren, unter den spätern als H. (Copiae palatinae) in verschiedenen Unterabtheilungen (Scholae). Auch die türkischen Kaiser hatten ähnliche H., welche aus Sipahi's, Janitscharen und Thopschi's bestanden. In vollendeter Organisation traten die H. jedoch zuerst in Frankreich als Maison militaire du roi auf. Sie waren Garden von verschiedenen Waffengattungen und entweder Adelige (Becs de corbin), welche die Person des Königs zunächst bewachten und Abtheilungen von Hartschieren oder Trabanten bildeten, oder Unadelige und als solche gewöhnliche Garden. Nach und nach bestanden diese H. aus Gensdarmen, der Schweizergarde, den 100 Schweizern, Chevauxlegers und den grauen Musketiers, in Allem etwa aus 10,000 Mann, welche nach mehrfach erlittenen Veränderungen 1775 durch den Grafen St. Germain neu organisirt wurden. Auch die alte Schweizergarde am sächsischen, die Arzieren- und ungarische Nobelgarde am österreichischen und die Garde du Corps an verschiedenen andern Höfen gehörten und gehören zum Theil noch zu den H. Zwar erlitt das Institut der H. schon durch Friedrich den Großen einen bedeutenden Stoß, indem er seine Leibgarde und seine Garde du Corps gleich andern Truppen im Kriege verwendete; an mehren Höfen bestand dasselbe jedoch noch länger fort, bis ihm in Frankreich unter Napoleon, sowie in Rußland völlig ein Ende gemacht wurde, indem man die H. zu förmlichen Armeecorps organisirte. In Frankreich machte man 1814 einen Versuch, die H. wieder einzuführen, und sie bestanden damals aus etwa 3000 berittenen und prächtig gekleideten Edelleuten; schon 1816 wurden indeß auch diese wieder aufgelöst und in Garden verwandelt. Gegenwärtig existiren H. nur noch in einigen Ländern, z. B. in Oesterreich, übrigens mehr der Form als dem Wesen nach. Vgl. Garde.

Haustus (lat.), Tränkchen, bei Einigen ein flüssiges, aus verschiedenen Flüssigkeiten zusammengesetztes Heilmittel; Andere verstehen aber auch andere Zusammensetzungen darunter, wenn sie nur mit einem Male genommen werden können, z. B. H. salinus s. antemeticus Riverii, Rivers Tränkchen ꝛc.

Hauswurz (Hauslaub, Sempervivum), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceen oder Saftpflanzen, charakterisirt durch den 6–20theiligen Kelch, spitze Kronenblätter, doppelt so viel Staubgefäße, als Kronenblätter, und vielsamige Kapseln, begreift ausdauernde Kräuter und Sträucher mit fleischigen Blättern. Die gemeine H. (Dachhauswurzel, Hauslauch, Dachlauch, Donnerbartkraut, Donnergrün, Wunderbarkraut, S. tectorum L.) wächst ursprünglich auf Felsen der Alpen und Voralpen Mitteleuropa's, jetzt auf Mauern, Stroh- und Ziegeldächern bis weit nach Norden angepflanzt und verwildert. In der Heilkunde gebräuchlich sind die Blätter, Herba s. Folia Sempervivi s. Sempervivi tectorum s. majoris s. Sedi majoris, Herba barbae Jovis, Herba tectorum. Sie schmecken frisch schwach säuerlich, etwas herb und salzig, wirken kühlend und besänftigend und wurden deshalb, besonders der

Digitized by Google

ausgepreßte Saft derselben, gegen fieberhafte und entzündliche Zustände, bei Ruhren, Blutflüssen, Blasenkrankheiten, auch bei Skorbut und äußerlich bei Wunden, Geschwüren, Verbrennungen, besonders aber gegen Hühneraugen, zu deren Erweichung sie auch in der That besonders günstig wirken, angewendet. Ihre Benutzung als Speise dürfte selten Statt finden. Die weite Verbreitung des Gewächses mag in der alten Sage, daß es den Blitz ableite, seinen Grund haben (Donnerkraut). Vielleicht stand auch die Verordnung Karls des Großen, daß die H. (Barba Jovis) auf den Gebäuden anzupflanzen sey, mit dieser Sage in Verbindung. Die übrigen in Deutschland wachsenden Arten, unter denen die gelbgrün blühende sprossende H. (S. saboliferum) ebenfalls auf Mauern häufig angepflanzt vorkommt, besitzen gleiche Eigenschaften. Die im südlichsten Europa, im nördlichen Afrika und im Orient einheimische baumartige H. (S. arboreum) mit goldgelben Blüthenrispen wird bei uns seit alten Zeiten häufig in Töpfen kultivirt. Diesen Pflanzen schadet wie allen Saftpflanzen viele Nässe. Die strauchartigen sterben oft nach der Blüthe ab und können durch Stecklinge und Samen, die übrigen leicht durch Nebensprossen vermehrt werden. Der feine Same wird nur mit etwas Stauberde bedeckt. Die perennirenden Arten finden auf Schutt, altem Gemäuer und Felsenanlagen einen angemessenen Standort.

Haut (integumentum commune), im Allgemeinen die äußere Ueberkleidung der organischen Körper, die sich nach den verschiedenen Klassen derselben in den mannigfaltigsten Bildungen darstellt, so daß die Benennungen Rinde, Schale, Fell, Pelz, Balg ꝛc. ihrer Grundbedeutung nach dasselbe Organ bezeichnen; auch Bezeichnung einer Menge anderer Organe (Häute, telae et membranae), die sämmtlich darin übereinkommen, daß sie entweder ein Organ überkleiden oder eine Höhle auskleiden, wie man denn von sehnigen, serösen, fibrösen Häuten, Schleim-, Gefäß-, Nerven-, Knochenhaut ꝛc. spricht.

Die menschliche H. (cutis) ist die allgemeine Hülle des Körpers, die peripherisch abgrenzende, theils schützende, theils wichtige Beziehungen und Wechselwirkungen mit der Außenwelt vermittelnde Bekleidung desselben, welche sämmtliche oberflächlichere Organe überzieht, über die Vertiefungen zwischen denselben sich ausbreitet und dadurch nicht wenig zur zweckmäßigen und gefälligen Abrundung der Formen des Körpers und seiner Glieder beiträgt. Sie geht an den natürlichen Oeffnungen des Körpers, wie Mund, Nase, Ohren ꝛc., nach innen zu in Schleimhaut (s. d.) über, während sie an der Rückenseite der Spitzen der Finger und Zehen durch die Nägel (s. d.) ersetzt wird, und besteht aus mehren Schichten, in der Hauptsache aber aus zwei Lagen, der Oberhaut oder Epidermis und der Lederhaut. Die Oberhaut (Epidermis, cuticula) ist eine membranförmig ausgedehnte Lage von Hornsubstanz, welche die Oberfläche der Lederhaut und an vielen Stellen die der Schleimhaut, namentlich im Munde, am Eingange der Nase, im Rachen, in der Speiseröhre und am Eingange der Geschlechts- und Harnorgane, überzieht und folglich solche Stellen des Körpers bedeckt, die mit der Luft und anderen dem Körper fremdartigen Materien in Berührung kommen. Der Theil, welcher die Schleimhäute überzieht, wird von manchen Anatomen Epithelium genannt; er ist zwar dünner, weicher und feuchter, als der Theil, der die Lederhaut bedeckt, im Wesentlichen aber doch von derselben Beschaffenheit. Der die Lederhaut bedeckende Theil ist viel dicker, als das Epithelium, ganz vorzüglich aber an den Stellen, welche, wie die Fußsohlen und die Hohlhand, bestimmt sind, oft dem Drucke ausgesetzt zu werden. Durch die Einwirkung der spanischen Fliegen und ähnlicher Mittel, durch Verbrennung und starken Druck, wird der Erguß von Lymphe unter der Epidermis veranlaßt und sie von der lebendigen Lederhaut getrennt, an der sie sonst sehr fest hängt. Nach dem Tode erweicht die Fäulniß oder heißes Wasser die innerste weichste Lage der Oberhaut, so daß sich dann die äußere Lage leicht lostrennen läßt und sich dabei auflockert, weiß und weniger durchsichtig wird, jedoch, wenn sie trocknet, den Grad von Durchsichtigkeit wieder annimmt, den sie vorher besaß. Obgleich die Hornsubstanz der Oberhaut in chemischer Hinsicht sehr mit der Hornsubstanz der Haare übereinstimmt, so unterscheidet sie sich doch dadurch einigermaßen von ihr, daß (nach Berthollet) Bleioxyd mit Fett eingerieben die Haare schwarz färbt, indem sich das Bleioxyd mit dem in der Hornsubstanz der Haare enthaltenen Schwefel verbindet, daß dieses aber nicht bei der Oberhaut der Fall ist, die also den Schwefel in geringerer Menge und nicht so locker gebunden zu enthalten scheint. Nach John enthielten 100 Theile der Oberhaut des menschlichen Fußes verhärteten Eiweißstoff (Hornstoff) 93,0—95,0, gallertartige (speichelstoffartige) Materie 5,0, Fett 0,5, Salze, Säuren und Oxyde 1,0. Die Oberhaut besteht aus vielen über einander liegenden, fest an einander haftenden Lagen und Blättern, die aus zahllosen kleinen Hornzellen (Epithelien) gebildet werden. Sie gibt keine Scheiden für den über dieselbe emporragenden Theil der Haare ab; ob sie den in der H. verborgenen Theil derselben mit einem Ueberzuge versieht, ist ebenfalls nicht bewiesen. Dagegen scheint sie die Höhle der in der Lederhaut liegenden einfachen Hautdrüsen und deren Ausführungsgänge, welche die Hautsalbe und Schweiß auf die Oberfläche des Körpers bringen, mit einem dünnen Ueberzuge zu versehen. Aus diesem Grunde dürfen auch die mit bloßen Augen und mit Lupen deutlich sichtbaren Oeffnungen jener Gänge auf der Oberhaut nicht für Poren, d. h. für Löcher, die die Oberhaut völlig durchbohren, angesehen werden; an keinem Theile der Epidermis findet man mit bloßen Augen oder mit Mikroskopen sichtbare Poren. Zwar bemerkt man auf der Mitte der gewundenen erhabenen Linien in der Hohlhand und im Hohlfuße mit bloßen Augen, oder noch besser mit einer Lupe, reihenweis gestellte, meist ovale Grübchen, deren Durchmesser 0,2 und 0,15 pariser Linien beträgt und aus denen man auch den Schweiß wie aus einer kleinen Quelle krystallhell hervordringen sieht; dennoch bemerkt man nach Webers Versuchen, wenn man hier eine

dünne Lage der Epidermis horizontal abschneidet, auf der Schnittfläche derselben keine Oeffnungen, sondern nur gewölbte Einstülpungen. Daß die Epidermis keine Gefäße besitze, die sich in ihrer Substanz verzweigen, hat schon F. Ruysch bewiesen, und alle Anatomen, die sich auf Injektionen gefärbter Flüssigkeiten in die Gefäße stützen, stimmen darin überein. Die Epidermis ist schon bei dem 2monatlichen Embryo (nach S. F. Meckel) sehr deutlich; nach Beclard läßt sie sich bis zur Mitte des 2. Monats nicht sichtbar machen. Bei Embryonen und auch noch bei den Neugeborenen ist sie viel lockerer mit der Lederhaut verbunden, als später. Die Epidermis erzeugt sich sehr leicht wieder, wenn sie verloren gegangen war. Wo sich eine dicke Lage derselben schnell wieder bildet, fehlen ihr anfangs die bekannten Furchen, die auf der Epidermis dieselbe Form als auf der Oberfläche der Lederhaut haben. Nach und nach aber, wenn sich diese schnell entstandene Epidermis abgeschuppt hat und nun langsam erzeugte Lagen derselben sichtbar werden, die die Gestalt der in ihrer Form wieder hergestellten Oberfläche der Lederhaut haben, auf der sie sich bildeten, scheinen sich die Furchen der Epidermis wieder herzustellen. Nach solchen Verletzungen aber, nach denen die Oberfläche der Lederhaut ihre ursprüngliche Gestalt nicht wieder erhält, bleibt auch die Oberfläche der wieder gebildeten Epidermis unregelmäßig; denn die Gestalt der Oberfläche der Epidermis scheint ganz von der Lederhaut abhängig zu seyn. Wie alle übrigen Horngewebe (wie die Haare und die Nägel), so hat auch die Epidermis die Eigenschaft, in gewissen Krankheiten übermäßig zu wachsen, z. B. in der Elephantiasis, in der Krankheit, die in Schweden unter dem Namen Radesyge vorkommt, und zuweilen auch nach der Vergiftung mit verdorbenen geräucherten Würsten. Selbst an der viel dünneren Oberhaut der Eichel des männlichen Gliedes entsteht zuweilen ein Horn von beträchtlicher Größe. Unmittelbar unter der Oberhaut liegt das malpighi'sche Schleimnetz (rete Malpighi, mucus Malpighi), eigentlich die innerste noch nicht erhärtete Lage der Epidermis, welche aus dem zuletzt von der Lederhaut abgesonderten noch weichen Hornstoff besteht, der sich durch Einweichen der H. in Wasser erweicht und auflöst. Bei dem Neger ist diese innerste Lage der Oberhaut schwärzer und bei dem Weißen weißer, bei beiden aber undurchsichtiger, als die oberflächlichere Lage der Epidermis. Unstreitig nimmt aber diese innerste Lage die Eigenschaften der oberflächlicheren Lage an, wenn sie durch neue Lagen, die sich auf der Lederhaut erzeugen, nach außen gedrängt wird, wodurch sie dann aufhört, die innerste zu seyn und fester und durchsichtiger wird. Daher ist die äußere Oberfläche des Rete Malpighi der Neger schon weniger schwarz, als die innere, und der Theil desselben, der in den Furchen der Lederhaut liegt, schwärzer, als der, welcher die Spitzen der Hautwärzchen deckt. Die Lederhaut (corium, bei den Thieren gewöhnlich das Luder genannt) besteht aus einer eigenthümlichen, dem Zellstoffe ähnlichen, aber nicht gleichen, härteren, mehr zur Fäulniß neigenden Substanz. Sie gibt durch Kochen sehr viel Leim her, zieht auch in frischem Zustande, wie der Leim, den Gerbestoff an und verwandelt sich mit ihm in die Materie des gegerbten Leders, welche der Fäulniß sehr widersteht. An ihrer inneren Oberfläche und in der Nähe derselben ist sie weicher und weniger dicht und meist mittelst eines sehr nachgiebigen fetthaltigen Zellgewebes (Unterhautgewebe, Fettgewebe, panniculus adiposus) an die darunter liegenden Organe angeheftet, vermöge dessen sie sich hin und her schieben läßt. Auf dieser Oberfläche sieht man erhabene, aus lockerer Substanz der Haut gebildete, linienförmige Vorsprünge, welche netzförmig unter einander zusammenhängen und zwischen sich größere und kleinere Gruben oder Zellen einschließen, welche an der H. des Rückens und des Bauchs, in der hohlen Hand und im hohlen Fuße sehr groß, im Gesichte und an der Brust kleiner, am Rücken der Hände und Füße aber am kleinsten sind. Die äußere Oberfläche der Lederhaut zeichnet sich durch feine, vertiefte Linien aus, die sich an vielen Stellen sternförmig durchkreuzen, gleichsam Netze bilden, welche Zwischenräume einschließen, die durch noch feinere Linien in noch kleinere Zwischenräume getheilt werden. An den Punkten, wo recht viele solcher Linien sternförmig zusammenlaufen, wird die H. von Haaren durchbohrt, oder es öffnen sich daselbst die Ausführungsgänge der Talgdrüsen (s. unten). Die kleinsten von diesen Linien eingeschlossenen rundlichen Hügel, welche oft selbst wieder unter dem Vergrößerungsglase hügelig und uneben erscheinen, sind die Hautwärzchen (papillae corii). An der hohlen Hand und im hohlen Fuße laufen die vertieften Linien gekrümmt, aber zugleich meist parallel, so daß sie linienförmige Erhabenheiten zwischen sich haben, welche in derselben Richtung gehen, als die vertieften Linien. Auf jeder der linienförmigen Erhabenheiten sind zwei Reihen von kleinen Hautwärzchen sichtbar, zwischen welchen kleine Oeffnungen oder Zwischenräumchen befindlich sind, welche den kleinen Vertiefungen auf der Oberhaut entsprechen, in welchen man, wenn die H. schwitzt, die Schweißtropfen erkennt. Die erhabenen Linien werden, wenn beide Hände unter einander verglichen werden, an ihnen ziemlich symmetrisch gefunden. Die zwei Hälften jeder einzelnen Hand aber, und jedes einzelnen Fingers, findet man, hinsichtlich dieser Linien, nicht symmetrisch. An dieser Stelle der H. fehlen die Haare und die Oeffnungen für dieselben gänzlich. An allen Stellen der Lederhaut, mit Ausnahme der hohlen Hand und des hohlen Fußes, liegen in der Substanz derselben eingebettet die Talgdrüsen (glandulae sebaceae), die zur Absonderung des Hauttalgs (s. unten), und an allen Stellen des Körpers Schweißdrüsen, die zur Abscheidung der Hautausdünstung dienen; s. Drüsen. Die Anzahl der letzteren ist größer, als die der Talgdrüsen, und ihre Verbreitung, wie bemerkt, ausgedehnter und gleichförmiger; indeß ist ihre Lagerung, Größe und Anzahl in den einzelnen Körpergegenden etwas verschieden. Die Dicke der Leder- und der Oberhaut ist an einzelnen Stellen des Körpers sehr verschieden und außerdem individuellen Abweichungen un-

terworfen. Das fettlose Unterhautzellgewebe hat an den Augenlidern und den oberen und äußeren Theilen des Ohres etwa $\frac{1}{4}$''', am Penis $\frac{1}{3}$''', am Hodensack als sogenannte Tunico dartos $\frac{2}{3}$''' Dicke; der Panniculus adiposus am Schädelgewölbe, Stirn und Nase 1'''. An den übrigen Körperstellen ist die Fetthaut meist 2—4''' dick, erreicht indessen bei fettleibigen Personen nicht selten eine Dicke von 1'', mit Ausnahme der Hände und des Fußrückens, an welchen sie nicht in demselben Grade zunimmt. An gewissen Stellen geht sie ziemlich kontinuirlich und durch die Fascia superficialis nur unvollständig geschieden in ansehnlichere Fettanhäufungen über, z. B. an der Backe über der Grube zwischen dem Musculus masseter und buccinator, in der Oberschlüsselgrube des Halses, in der Achselhöhle, dem Schamberg, der Inguinalgegend (regio ano-perinealis), Kniekehle, meist an solchen Stellen, wo selbst sehr wichtige Gefäße und Nerven weniger als an andern Stellen, durch eine Bedeckung von Muskeln und stärkeren Fascien geschützt sind. Die Dicke der Lederhaut beträgt an den Augenlidern, der Vorhaut und der inneren Seite der großen Schamlefzen $\frac{1}{4}$''', an der Eichel $\frac{1}{2}$''', im Gesicht, an den Ohren, an der Ruthe, dem Hodensacke, dem Warzenhofe $\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$''', an der Stirne schon $\frac{2}{3}$''', an den meisten übrigen Körperstellen $\frac{3}{4}$—1''', am Rücken und Gesäß, an der Fußsohle und oft auch im Handteller 1—$\frac{5}{4}$'''. An der Bauchseite und der inneren Seite der Extremitäten ist sie etwas dünner, weicher und schlaffer, als an der äußeren und Rückenseite, nur mit Ausnahme des Hand- und Fußrückens, welche eine dünnere Lederhaut besitzen, als der Handteller und die Fußsohle. Die H. der Männer nähert sich im Allgemeinen mehr den größeren, die der Weiber den kleineren der oben als Anhaltspunkte angegebenen Dimensionen; bei Kindern unter 7 Jahren ist sie kaum halb so dick, als bei Erwachsenen. Außer der allgemeinen Organisation des Körpers ist auch die Lebensart, je nachdem in Folge derselben die H. häufiger oder seltener der Luft und unsanften Berührungen ausgesetzt wird, von wesentlichem Einfluß auf die Verschiedenheit der Dicke, welche z. B. zwischen der H. der Hand und Fußsohle eines Schmiedes oder Landbauers und der einer vornehmen Dame höchst auffallend ist. Beim Neger ist die H. des ganzen Körpers sehr merklich dicker, als beim Europäer; die H. des Oberschenkels einer kleinen zartgebauten Negresse maß $1\frac{1}{2}$''' auf dem perpendikulären Durchschnitte. Was die **Farbe** betrifft, so ist die der Epidermis weiß; die Farbe der Neger ꝛc. wird durch das im malpighi'schen Netz (s. oben) abgelagerte Hautpigment hervorgebracht. Die Lederhaut ist bei der weißen wie bei den farbigen Racen weiß, röthlichweiß oder roth, letzteres an den Stellen, an welchen das oberflächliche Kapillargefäßnetz stärker entwickelt, engmaschiger, oder seine Gefäße von einer größeren, cirkulirenden oder stagnirenden Blutmenge ausgedehnt sind, welches sowohl im normalen als im pathologischen Zustande Statt finden kann. Auch die blutrothe, violete und blaue Färbung hängt von dem Blute in der Lederhaut ab, sey dieses nun lediglich in dem oberflächlichen Kapillargefäßnetze stärker angehäuft, wie in den Todtenflecken der zur Zeit des Todes oder bald nach demselben abhängig gelagerten Theile, oder sey es in Gestalt kleiner Tröpfchen in die Maschen des zellstoffigen Hautgewebes aus zerrissenen Gefäßchen ergossen und in der ganzen Dicke der Lederhaut verbreitet, wie bei der Ecchymosis cutanea. Die Lederhaut ist an den meisten Stellen so dick, daß ein nur in das Unterhautzellgewebe ergossenes Extravasat (Ecchymosis subcutanea) nicht durch das Corium durchschimmert; nur an den Augenlidern und anderen dünnhäutigen Stellen sieht man eine von dieser Ursache abhängige Färbung, auch wenn nicht gleichzeitig eine Ecchymosis vorhanden ist. Bei Entzündung ist die Färbung roth, bei Herz- und Lungenleiden oder Sugillation blau, schwärzlich, bei Leber- und Gallenkrankheiten gelb, manchmal dunkelgrün oder theilweise bräunlich, blau, violet oder schwärzlich, bei Milzkrankheiten schmutzig- oder dunkelgelb, ins Grünliche oder Schwärzliche spielend, bleifarbig oder bläulich, bei Kacherien bleich, blaßgelb, grau, bleifahl oder blaßgrün, bei Verblutung und Anämie wachsgelb ꝛc. Manche Gifte, besonders der Vipern, Skorpionen, einiger Muscheln ꝛc., färben die H. gelb, braun, schwärzlich oder ganz dunkelgelb, das der Klapperschlange blau oder gelb gefleckt. Ein kachektisches, kränkliches Ansehen, eine wahre Leichenbläße mit kalten Schweißen kann durch in den Mastdarm gebrachten Tabak oder Knoblauch, durch Dämpfe von Schwefel und Kümmel oder Zwiebelschalen, durch Genuß von vielem Essig, durch Nauseosa, Brech- und Larirmittel, durch Nachtwachen, Schwelgereien ꝛc. hervorgebracht werden. Die **Hautmuskeln** bestehen aus dünnen, platten Bündeln, welche neben einander unmittelbar unter der H. liegen und an ihrer ganzen äußern Fläche durch Zellgewebe an dieser befestigt sind und daher richtiger Unterhautmuskeln (musculi subcutanei) genannt werden. Die Enden der Muskelbündel gehen meist in die oberflächliche Sehnenbinde (fascia superficialis) über, zum Theil aber sind sie auch hin und wieder an einen oberflächlich gelegenen Knochen befestigt. Bei dem Menschen findet man nur einen Muskel jederseits am Halse, wodurch die H. desselben der Länge nach gespannt werden kann. Mit der H. sind außerdem einige etwas tiefer gelegene Muskeln an der Stirn, der Nase, den Lippen, dem Kinn ꝛc. verbunden und können dieselbe bewegen, werden indessen nicht mit dem Namen Hautmuskeln belegt. Ferner ist die H. mit sehr zahlreichen **Blut- und Lymphgefäßen** versehen; auch gehört sie bekanntlich zu den nervenreichsten Theilen. Diese **Nerven**, die sowohl das Gefühl, als überhaupt die lebendige Thätigkeit der H. vermitteln, verzweigen sich sehr fein, dringen nach außen in das Warzengewebe und entziehen sich ihrer Kleinheit wegen der weiteren Verfolgung. Einige Hirnnerven und fast alle Rückenmarksnerven schicken Zweige zur H. Daher ist die H., mit Ausnahme der zum Nervensysteme selbst gehörenden Theile, der empfindlichste Theil des Körpers, nicht nur in sofern sie Tastorgan ist, sondern auch in Betracht der lebhaften Schmerzen, welche jede Art von Verletzung derselben erregt. Die H. ist zwar nicht fähig, auf

Digitized by Google

angebrachte Reize Lebensbewegungen hervorzubringen, die so schnell wären, daß nicht nur ihre Gesammtwirkung, sondern auch der Akt der Bewegung wahrnehmbar wäre; aber an manchen Stellen sind ihre Gefäße fähig, entweder sich ziemlich schnell mit Blut zu füllen und jenen Zustand zu bewirken, den man Turgor vitalis nennt, oder sich eines Theils ihres Blutes zu entleeren und dadurch zu erblassen und etwas zusammenzufallen.

Die physiologischen Eigenschaften und lebendigen Thätigkeiten der H. in ihrer Beziehung zum ganzen Organismus sind hauptsächlich nach drei Rücksichten zu betrachten, indem dieselbe als ein Schutzorgan, als ein Organ der Ausscheidung und Aufnahme materieller Stoffe und als Sinnesorgan (s. Tastsinn) sich darstellt: in ersterer Beziehung grenzt sie das Individuum bis zu einem gewissen Grade von der Außenwelt ab, in den beiden letzteren, wichtigeren Beziehungen vermittelt sie Wechselwirkungen mit der Außenwelt. Der Schutz, welchen die Lederhaut nebst der Fetthaut den tiefer liegenden Theilen, die Hornschicht der Epidermis aber zunächst der Lederhaut gewährt, hängt theils von der Textur und den chemisch-physikalischen Eigenschaften, theils von der Dicke dieser Organe ab. Gegen unsanfte Berührung der Gefühlswärzchen, auch gegen leichtere mechanische Einwirkungen und Beschädigungen schützt die Epidermis die Lederhaut, daher nicht allein die Stellen, welche normaler Weise häufiger einem Druck ausgesetzt sind, sondern auch die, welche vorzugsweise zum Betasten gebraucht werden und durch stärkere Entwickelung der Gefühlswärzchen sich auszeichnen, von einer dickeren Hornschicht überzogen sind. Mechanischer Beschädigung tieferer Theile widersteht die Lederhaut, auch wenn sie selbst einer Verletzung nicht entgeht, durch ihre Masse, Festigkeit, Dehnbarkeit und Elasticität, indem sie den Druck auf eine größere Fläche vertheilt, vorzüglich wenn durch lange Retinacula und eine Unterlage von dicker Fetthaut und schlaffen Fascien ihre Verschiebbarkeit erleichtert ist. Wo zwischen der Lederhaut und den Knochen eine nur dünne Lage der Fetthaut ausgebreitet ist, namentlich am Schädelgewölbe, bringen Schläge mit einem runden Stocke, die an anderen Stellen nur eine geringe Quetschung hinterlassen, nicht selten ein Bersten der H. mit ziemlich scharfen Rändern zu Wege. Die Rückenfläche des Stammes und die äußere Seite der Glieder, welche äußeren Berührungen und Druck öfter ausgesetzt sind, besitzen ein dickeres Corium. Gegen die chemische Einwirkung vieler Substanzen wird zunächst die Lederhaut und die in ihr cirkulirende Blutmasse durch die Hornschicht der Epidermis geschützt, indem diese von Wasser, Essigsäure und vielen anderen schwachen Säuren, auch von verdünnten Mineralsäuren und den meisten Salzen nicht aufgelöst wird. Nur die kaustischen Alkalien und bei längerer Einwirkung auch koncentrirte Schwefelsäure und Salpetersäure lösen nicht allein den Zusammenhang der Zellen, sondern auch die Zellensubstanz selbst auf. Wie der Schutz, den die Epidermis auch gegen chemisch-dynamische Einflüsse gewährt, eine ungestrafte Berührung heftiger Gifte und eine nicht zu lange fortgesetzte Benutzung mit den wässerigen Auflösungen derselben gestattet, gegentheils die endermatische Methode eine der Applikation der Medikamente vorhergehende Entfernung der Hornschicht erfordert, ist bekannt. Zum Theil hängt dieser Schutz von dem fettigen Gehalt und Ueberzuge der Epidermis ab. Daß sie Fett in ihrem Gewebe und nicht allein an ihrer freien Fläche und in den Mündungen der Talgdrüsen enthält, welches nach den bisherigen Analysen noch ungewiß war, erkennt man, wenn man die Hornschicht von Stellen, an welchen keine Drüsen dieser Art existiren, z. B. von der Fußsohle, sorgfältig reinigt, einen Theil ihrer äußeren und inneren Fläche gänzlich abträgt und sie alsdann zerschnitten mit warmem Aether behandelt. Uebrigens ist die schützende Wirkung dieses Fettgehalts kaum in Anschlag zu bringen, im Vergleich zu dem fettigen Ueberzuge, welchen in den meisten Gegenden des Körpers die Talgdrüsen liefern, daher diese an vielen Körperstellen, welche der Benetzung durch Ingesta und Excreta vorzüglich ausgesetzt sind, ganz besonders und zwar in einem, der Anzahl und Stärke der Haare dieser Stellen nicht entsprechenden Verhältnisse entwickelt sind. Die Lederhaut widersteht den chemischen Einflüssen nicht, indessen wird die von ihr aus fortschreitende Einwirkung der ätzenden Alkalien, koncentrirter Schwefelsäure und anderer Aetzmittel auf die tieferen Theile dadurch beschränkt, daß der dichte Filz ihrer Fasern die Bildung einer sehr festen, fast undurchdringlichen Eschera begünstigt, in deren Umfange nur die Wirkung des Aetzmittels weiter greifen kann. Imponderable Materien werden vorzüglich durch die Hornschicht der Epidermis abgehalten; dem Eindringen elektrischer Strömungen widersteht sie vorzüglich wegen ihrer Trockenheit, daher dieses durch Benetzung und noch mehr durch Ablösung derselben erleichtert wird: den Einflüssen der Temperatur setzt sie wegen ihrer Dünnheit einen nur sehr geringen Widerstand entgegen, obgleich sie an sich ein schlechter Wärmeleiter ist. Dagegen verhindert das Fettpolster unter der Lederhaut, als schlechter Wärmeleiter, bei starker Abkühlung der H. die Ausstrahlung der Wärme aus den tieferen Körpertheilen auf unverkennbare Weise, so daß nach allgemeiner Erfahrung magere Menschen bei übrigens gleichen Verhältnissen mehr von äußerer Kälte leiden, als fette.

Es finden in der H. zwei Arten von Ausscheidung Statt: eine fettige u. eine wässerige. Jene ist eine von den Talgdrüsen verrichtete wahre Sekretion und ihr Produkt die sogenannte Hautschmiere oder der Hauttalg (sebum cutaneum). Die frisch abgesonderte Hautschmiere ist von ölartiger Konsistenz und ziemlich klar, erhärtet aber sehr bald, und zwar noch innerhalb der Drüse und des Halses des Haarbalges zur Konsistenz des Schmalzes; im erkalteten Leichnam hat sie die Festigkeit der Butter oder selbst des weichen Käses. Im erhärteten Zustande, in welchem sie körnige Massen bildet und immer mit vielen Epitheliumzellen gemengt ist, bietet sie eine weiße Farbe dar, welche bald ins Gelbliche übergeht; bei längerem Verweilen in dem Haarbalge wird

sie härter, trockener, gelbbräunlich und an der Mündung der Haarbälge sogar schwarzbraun. Ihre Zusammensetzung ist ziemlich unbekannt; eine größere, in einer ausgedehnten Talgdrüse oder einem Haarbalge angehäufte Masse, die von Esenbeck analysirte, bestand vorzüglich aus Talg, Oel, Eiweiß u. Käsestoff, Extrakten und Kalksalzen, außerdem Spuren von essigsaurem Natron u. Chlornatrium. Ob das Sebum Buttersäure enthält, wie häufig angegeben wird, ist zwar an sich nicht unwahrscheinlich, besonders in Betreff der an den Genitalien und in den Achselhöhlen abgesonderten Hautschmiere; dagegen muß die in dem Sekrete der H. der Füße durch den Geruch erkennbare Buttersäure vielmehr als ein Erzeugniß der Schweißdrüsen betrachtet werden, da die H. dieser Stellen verhältnißmäßig nur wenige Talgdrüsen, und zwar nur auf dem Fußrücken enthält. Smegma praeputii ist dem Sebum cutaneum zwar ähnlich, scheint aber doch demselben nicht völlig gleich, namentlich ärmer an Fett zu seyn, wird auch von Drüsen anderer Art abgesondert; dasselbe gilt von der Augenbutter (smegma palpebrale). Der käsige Ueberzug des Fötus, bei welchem offenbar die Talgdrüsen schon in lebhafter Thätigkeit begriffen sind, ist wahrscheinlich eine Anhäufung der Hautschmiere; er soll nach Fromherz und Gugert Albumin und Cholesterin enthalten. Die Hautschmiere verleiht zunächst den Haaren einen fettigen Ueberzug, indem diese in der Mündung des Haarbalges an allen Seiten von derselben umgeben werden und schon beim Hervorwachsen aus jener Mündung einen Theil des Sebums mitnehmen. Außerdem verbreitet es sich, bei seiner in der Körperwärme sehr weichen, wenigstens halbflüssigen Beschaffenheit, nicht allein in dem Umfange der Mündungen der Drüsen und Haarbälge, sondern über die ganze Oberfläche der Epidermis vermittelst ihrer Berührung mit den Haaren, den Kleidungsstücken ꝛc. An dieser Art der Verbreitung erkennt man sehr augenfällig, wie die Quantität der Absonderung desselben individuell verschieden und zuweilen so stark ist, daß die Hautoberfläche von Fett glänzt und die Leibwäsche schnell von demselben durchdrungen wird. Es scheint keine andere Bestimmung zu haben, als der Hornschicht der Epidermis und den Haaren ihre hygroskopische Beschaffenheit, die sie nach Befreiung von dem fettigen Ueberzuge in ziemlich hohem Grade besitzen, zwar nicht gänzlich zu benehmen, aber doch sehr zu verringern und dadurch sowohl der Durchfeuchtung dieser Organe, als einer stärkeren Verdunstung durch die Hornschicht und Austrocknung der tiefen Epidermisschicht und der Lederhaut zu widerstehen. Von größerer Wichtigkeit, als die Absonderung der Hautschmiere, ist die wässerige Ausscheidung der H., sowohl hinsichtlich ihrer Quantität, als ihrer Bedeutsamkeit für die Metamorphose des Blutes. Diese Ausscheidung, welche man mit einem generellen Namen als Hautausdünstung (perspiratio cutanea) bezeichnet, erscheint in zwei Formen: als dunstförmige unsichtbare (perspiratio insensibilis), deren Produkt (perspirabile cutaneum) man der Kürze wegen Hautdunst nennen kann, und als tropfbar-flüssige (Schweiß, sudor). Der Hautdunst steigt ununterbrochen zu jeder Zeit von der Oberfläche der H. auf und wird mehr oder weniger vollständig von der Atmosphäre aufgenommen; der Schweiß erscheint nur zu einzelnen Zeiten in kleineren oder größeren, durch Zusammenfließen der ersteren gebildeten Tropfen über die ganze Oberfläche der Epidermis ausgebreitet, oder nur partiell an einzelnen Körperstellen. Die Hautausdünstung folgt theils den allgemeinen physikalischen Gesetzen der Verdunstung, theils ist sie von lebendigen Thätigkeiten im Innern des Körpers abhängig. Sie erfolgt reichlicher bei warmer, etwas ausgedehnter und gespannter, reichlicher vom Blute durchströmter, daher in ihrem Gewebe und besonders in ihrer Oberfläche ein größeres Maß von Feuchtigkeit enthaltender H., also im Zustande des Turgor derselben; sparsamer bei kalter, zusammengeschrumpfter, blutarmer H., theils wegen der kleineren Fläche, welche sie der Verdunstung darbietet, theils wegen der Verringerung der eigenen Feuchtigkeit der Lederhaut und Epidermis. Ein Ueberzug der Epidermis von Fett oder einem wasserdichten Firniß verringert die Ausdünstung. Eine trockene Beschaffenheit der Atmosphäre begünstigt sie, Feuchtigkeit derselben ist ihr hinderlich. Aus diesem Grunde wird auch die Ausdünstung vermehrt durch Bewegung, vermindert durch Ruhe der Atmosphäre; denn da die Oberfläche des Körpers von einer durch die Ausdünstung stets feucht erhaltenen Luftschicht umgeben ist, welche bei vollkommener Ruhe des Körpers und der Luft sehr bald den Sättigungsgrad erreicht, so verhindert diese eine weitere Verdunstung, wenn sie nicht bei bewegter Luft durch zuströmende trocknere Luftschichten, die von Neuem Wasserdunst aufnehmen können, verdrängt wird. Eine höhere Temperatur der äußeren Luft befördert die Hautausdünstung theils durch Erwärmung der H. selbst, weil die wärmere Atmosphäre ein größeres Maß des von der H. aufsteigenden Hautdunstes aufnehmen kann. Gelindes Reiben und Bewegung des Körpers ist wegen des Wechsels der Luftschichten, welchen sie erregen, der Ausdünstung förderlich; eine ähnliche Wirkung durch Bedeckung mit Betten und anderen schlechten Wärmeleitern kann, so weit sie von physikalischen Gesetzen abhängig ist, nur durch Erhaltung einer ruhigen feuchtwarmen Luftschicht um den Körper erfolgen, welche zwar nicht selbst Wärme an die H. abgeben kann, aber die durch Mittheilung ihrer Wärme an eine umgebende kältere Luft erfolgende Abkühlung verhindert. Die lebendigen Thätigkeiten, welche auf die Hautausdünstung ihren Einfluß ausüben, sind überhaupt solche, welche eine Veränderung der Cirkulation und Nerventhätigkeit sowohl in der H. selbst, als im ganzen Organismus, einschließlich der H., oder eine Veränderung der Mischung der Blutmasse geradezu bewirken oder im Gefolge haben. In dieser Beziehung wirken alle erregenden Potenzen, so lange sie das Maß der nothwendigen und gewohnten Lebensreize nicht bedeutend übersteigen und krankhafte Zustände herbeiführen, befördernd auf die Ausdünstung. Dahin sind zu zählen: Reiben, Streichen, Kitzeln, Kneten der H., Wärme von außen mitgetheilt oder durch schlechte Wärmeleiter in

Digitized by Google

der H. zurückgehalten, und zwar abgesehen von ihrem oben erwähnten physikalischen Einfluß auf die Verdunstung, daher wegen der leichteren Mittheilung vorzüglich wirksam im Wasserdampf und warmen Bade, die Elektricität, indem alle diese Einflüsse eine erhöhte Stimmung der Hautnerven und eine Beschleunigung der Cirkulation in dem oberflächlichen Kapillargefäßnetz der H. zu Wege bringen. Aehnliche Erregungen der H. von den Centralorganen aus mit der Einwirkung auf die Ausdünstung erfolgen durch alle Momente, welche die Herzthätigkeit u. den Kreislauf verstärken, namentlich durch heftige Körperbewegung und andere Muskelanstrengungen, den Reiz des in die Blutmasse übergegangenen Chylus, indem während der Verdauung sehr stark ausgedunstet wird, den Genuß von Fleischspeisen, namentlich der Bouillon, von spirituösen, besonders warmen Getränken, Gewürzen, geistige Anstrengung, aufregende Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, vorzüglich Freude, Zorn, Wollust. Die entgegengesetzten Einflüsse vermindern die Ausdünstung: Abkühlung von außen und von innen, Ruhe, Nüchternheit, reizlose vegetabilische Nahrung, wenn sie nicht etwa großen Wassergehalt hat; schlechte Verdauung, deprimirende Affekte und Leidenschaften, besonders Gram, Heimweh; indessen führen Angst und Schrecken öfters einen plötzlichen und reichlichen Ausbruch von Schweiß herbei. Ein reichlicher Genuß wässeriger Getränke hat eine reichlichere, der von sehr wasserarmer Nahrung eine sparsamere Ausdünstung zur Folge. Von großem Einflusse zeigt sich auch der Antagonismus der Sekretionen, indem die geringere oder größere Lebhaftigkeit, mit welcher andere wässerige Ausscheidungen, vorzüglich die Lungenausdünstung und die Sekretion der Nieren und der Darmschleimhaut, von Statten gehen, die Hautausdünstung vermehrt oder vermindert. Es wird mehr durch die H. perspirirt von Menschen mit kleinen Lungen und schwacher Respiration, bei großer Muskelanstrengung und anderen die Respiration genirenden Verhältnissen und nach dem Einathmen von kalter, sehr feuchter Luft, wenn zugleich die Einwirkung derselben auf die H. durch Bedeckung zurückgehalten wird, ferner von Menschen, welche das ganze Leben hindurch verhältnißmäßig wenig harnen und sparsame trockene Stuhlausleerungen haben, weniger unter den entgegengesetzten Verhältnissen. Daß auch die Hemmung der Ausleerung der Sekrete eine Vermehrung der Hautausdünstung bewirkt, daß bei längerem Anhalten des Harns leicht Schweiß ausbricht, daß manche Menschen regelmäßig Nachts schwitzen, wenn am Tage keine Stuhlausleerung erfolgt war, muß freilich nur der durch diese Zustände herbeigeführten Erregung des Nervensystems zugeschrieben werden, so lange nicht eine längere Andauer der Verhaltungen die Absonderung selbst beschränkte und sekundär auch hier das Verhältniß des Antagonismus der Sekretionen eintrat. Bei der Mannigfaltigkeit der auf die Vermehrung oder Verminderung der Hautausdünstung einwirkenden Verhältnisse darf man voraussetzen, daß die absolute Quantität dieser Ausscheidung häufigen und ansehnlichen Schwankungen unterworfen seyn müsse, und in der That lehren die Beobachtungen, daß sie fast in jeder Stunde und in noch kürzeren Zwischenräumen variirt, wenngleich die verschiedenen, durch H., Lungen, Darmkanal und Nieren erfolgenden Ausscheidungen dergestalt einander gegenseitig ergänzen u. vertreten, daß bei guter Gesundheit und in der Blüthe des Lebens die Masse und das Gewicht des Körpers in dem Zeitraume von einem Tage zum andern im Allgemeinen weder Abgang noch Zunahme erfahren. Seguin bestimmte die mittlere Quantität (so weit überhaupt bei den sehr ungleichen, oft im Verhältniß von 1 : 3 variirenden Ergebnissen der einzelnen Beobachtungen die Ziehung einer Mittelzahl für den Zeitraum von 24 Stunden zulässig ist) der Hautausdünstung binnen 24 Stunden zu 15071 Gran preuß., beinahe $3\frac{1}{2}$ Unzen oder 10,465 Gran in der Minute. Die chemische Zusammensetzung des Produktes der Hautausdünstung ist erst in neuerer Zeit genauer, jedoch noch nicht mit befriedigender Vollständigkeit untersucht, da es nicht leicht ist, es in ganz reinem Zustande zu erhalten, wie denn auch unter andern bei den Versuchen von Thénard ein Gemenge von Epidermiszellen, Smegma u. Schweiß analysirt wurde. Der Hautdunst besteht zum allergrößten Theile aus Wasser; außerdem erhielt Anselmino aus zu tropfbarem Zustande kondensirtem Hautdunst Ammoniak, Essigsäure u. Kohlensäure. Die Kohlensäure im Hautdunst ist von Vielen unmittelbar von der menschlichen H. aufgefangen worden; Stickstoffgas im Hautdunste beobachteten mehre Physiologen. Die Menge dieser Gasarten variirt überhaupt u. in ihrem Verhältnisse zu einander und erscheint ziemlich unter denselben Umständen vermehrt, wie die Hautausdünstung selbst, vorzüglich während der Verdauung und nach körperlichen Anstrengungen; nach Collard de Martigny soll nach vegetabilischer Nahrung mehr Kohlensäure, nach Fleischnahrung mehr Stickstoffgas entweichen, letzteres zuweilen in dem Hautdunst gänzlich fehlen. Der frische Schweiß (s. d.) reagirt schwach sauer, jedoch schon nach 24 Stunden durch Ammoniakentwickelung neutral. Sein specifisches Gewicht und seine quantitative Zusammensetzung sind nicht genau bekannt, da bisher nur solche größere Mengen von Schweiß analysirt wurden, welcher im Dampfbade gesammelt, daher theils schon bei der Ausscheidung ohne Zweifel wasserhaltiger, theils durch kondensirten Wasserdunst des Bades verdünnt, auch mit Epidermiszellen vermengt war. Das specifische Gewicht fand Simon zu 1,003—1,004; an festen Bestandtheilen erhielt Anselmino 0,5—1,4 Procent. Außer den gasförmigen, tropfbaren und festen Bestandtheilen des Hautdunstes und Schweißes enthält übrigens diese Ausscheidung noch riechende Effluvien von unbekannter Art. Der Geruch der Hautausdünstung hängt wohl zum Theil von den oben angeführten chemischen Bestandtheilen ab, wie denn Essigsäure und vorzüglich Buttersäure, sey die letztere stets in größerer Menge im Schweiße vorhanden oder aus dem Smegma ihm beigemischt, sich auch in verhältnißmäßig kleinen Mengen durch den Geruch verrathen. Einige Gerüche der Hautausdünstung rühren von der genossenen Nahrung her; von Zwiebeln und Knoblauch ist dieses bekannt, gilt

Digitized by Google

aber wahrscheinlich von mehren Nahrungsmitteln, namentlich solchen, welche sich in dem Geruche der Lungenausdünstung und des Harns verrathen und in der Hautausdünstung wegen der größern Verdünnung der riechenden Effluvien nicht wahrgenommen werden, z. B. Spargel, Rettig, Senf und anderen Gewürzen. Es ist aber anzunehmen, daß nicht allein die Menschenracen und Nationen, sondern unter diesen auch die Individuen jedes durch einen eigenthümlichen Geruch seiner Hautausdünstung sich auszeichnen, der von dem menschlichen Geruchsorgane nur bei besonderer Intensität und Abweichung von den gewohnten Sinnesreizen percipirt wird. Sowie dem Weißen der Geruch des reinlichsten Negers nicht unbemerkt bleiben wird, so erkennt der Neger und der Indianer Nordamerika's den Weißen am Geruch. Ueber die Quellen der Hautausdünstung oder vielmehr über die Art und Weise, nach welcher diese Ausscheidung erfolgt, sind die Physiologen seit Jahrhunderten uneinig gewesen. Die ältere Meinung ging dahin, daß sie als Dunst oder als wässerige Flüssigkeit aus den Blutgefäßen durch Poren exhalirt werde, indem man entweder annahm, daß die Blutgefäße selbst, und zwar Gefäße ohne rothes Blut, später als Vasa exhalantia näher bezeichnet, mit offenen Enden durch die Epidermis münden, oder daß die letztere von unorganischen Poren durchbohrt werde. Nach gewonnener besserer Kenntniß der Kapillargefäße und der Erscheinungen der Endosmose und Exosmose wandte man diese Erfahrungen auf die Hautausdünstung an und setzte das Wesen der Hautausdünstung in eine Durchdringung flüssiger Bestandtheile des in den oberflächlichen Kapillargefäßen der Cutis rinnenden Blutes durch die Gefäßwände in die tiefe feuchtere Schicht der Epidermis und in Tränkung der Epidermis ihrer ganzen Dicke nach mit dieser Flüssigkeit, die, bis zur freien Fläche der Oberhaut gelangt, von dieser abdunste, oder bei stärkerer Ausscheidung und Hindernissen der Evaporation als tropfbarer Schweiß auf ihr sich verdichte. Dagegen lieferten sorgfältige und genaue Versuche Krause's (Handwörterbuch der Physiologie, herausgegeben von R. Wagner, II. Bd., S. 140) den unzweideutigen Beweis, daß die Hornschicht der Epidermis Flüssigkeiten im tropfbaren Zustande weder durch sichtbare Poren, noch durch Imbibition, noch durch Diffusion (Endosmose und Exosmose) hindurchgehen läßt, mit Ausnahme der wenigen Flüssigkeiten, welche eine chemisch auflösende Einwirkung auf die Zellen oder wenigstens auf den Zusammenhang derselben ausüben. Indeß lehrt eine andere Reihe von Versuchen, daß Wasserdunst und andere bei niedriger Temperatur stark verdunstende Flüssigkeiten die Epidermis leicht durchdringen. Was die Frage betrifft, ob die so häufig auf der Hautoberfläche wahrnehmbare Flüssigkeit lediglich Produkt der Schweißdrüsen, also Drüsenschweiß sey, oder ob sie zum Theil aus dem zum tropfbaren Zustande verdichteten Hautdunst, aus Dunstschweiß bestehe, so lehrt eine genauere Würdigung der bis jetzt gesammelten, die Hautausdünstung betreffenden Erfahrungen und Versuche, daß die Bildung eines Dunstschweißes ohne gleichzeitigen Erguß von Drüsenschweiß nur in einem sehr dürftigen quantitativen Verhältnisse und nur ohne Entstehung von dem bloßen Auge sichtbaren Schweißtropfen Statt finden kann, daher er auch, wenn er sich bildet, doch nur sehr vorübergehend erscheint und sogleich wieder von der Atmosphäre aufgenommen wird. Daß zu der Ableitung der durch den fortdauernden Verbrennungsprozeß, wenigstens größtentheils, erzeugten Eigenwärme des Körpers und ihrer Erhaltung auf einem unter den gewöhnlichen Lebensverhältnissen sehr konstanten Temperaturgrade die Hautausdünstung im weiteren Sinn ein Wesentliches beitrage, ist fast allgemein anerkannt, und zwar beruht diese Annahme sowohl auf dem physikalischen Erfahrungsgesetze, nach welchem alle Körper, an deren Oberfläche eine Verdunstung erfolgt, sich abkühlen, als auf dem Resultate der an lebenden Körpern angestellten Beobachtungen. Natürlich wird bei den gewöhnlichen Temperaturgraden der Atmosphäre im gemäßigten Klima, welche beträchtlich unter dem der Eigenwärme des Körpers stehen, die erforderliche Abkühlung größtentheils durch unmittelbare Mittheilung der Wärme an die umgebenden gasförmigen, liquiden und soliden Körper vermittelt, und die Bildung des Hautdunstes durch Evaporation aus der Epidermis und den Mündungen der Schweißdrüsen trägt nur ein verhältnißmäßig Geringes zu derselben bei; dagegen zeigt sich der abkühlende Effekt der Hautausdünstung in wärmerer Atmosphäre, welche ohne Hülfe der Evaporation nur einen geringern Theil der Eigenwärme des Körpers aufnehmen kann, durch vermehrte Verdunstung aus der Epidermis und durch Erguß von Schweiß, dessen Tröpfchen und Tropfen eine größere Verdunstungsfläche darbieten. Aber auch wenn der Schweiß nicht verdunsten kann, z. B. in sehr warmem Wasserbade oder im Dampfbade, muß er bei seiner Ausscheidung aus dem Blute, als eine dünnere Flüssigkeit, Wärme binden, diese dem Blute entziehen und bei seiner Ausleerung aus dem Körper entfernen, freilich in weit geringerem Grade, als wenn er evaporiren kann; daher im Dampfbade sich das Bedürfniß der Abkühlung weit früher einstellt, als in einer viel wärmeren trockenen Luft. Daß bei dem längeren Verweilen des menschlichen Körpers in einem Medium von höherer Temperatur, als seine eigene, letztere beinahe unverändert sich erhält, wenn sie von der des Mediums nur um wenige Grade übertroffen wird, wie solches z. B. in heißen Klimaten und an heißen Sommertagen der gemäßigten Zone Statt findet, ist gewiß nur zum geringeren Theile einer Beschränkung des wärmeerzeugenden Verbrennungsprozesses (durch Ruhe, durch Athmen einer verdünnten, in gleichen Raumtheilen ein geringeres Maß von Sauerstoffgas enthaltenden Atmosphäre, vielleicht auch durch seltnere und weniger tiefe Athemzüge), dagegen größtentheils dem unter diesen Umständen außerordentlich verstärkten Erguß von Schweiß und der Evaporation desselben zuzuschreiben. Derselben Ausscheidung verdankt der lebendige Organismus das Vermögen, eine beträchtlich höhere Temperatur der Luft unter langsamer und verhältnißmäßig geringer Steigerung der Eigenwärme ertragen zu können. Von viel größerer Wichtigkeit, als die verhältniß-

mäßig geringe Abkühlung der Körperoberfläche und des in ihr rinnenden Blutes, ist die durch die Hautausdünstung beschaffte Ausscheidung der früher aufgeführten Stoffe aus der Blutmasse, deren Menge bei einem Erwachsenen an Wasser beinahe 31 Unzen, an extraktiven Materien, Fett, freien Säuren, milch- und essigsauren Salzen u. Salmiak 2½ Drachmen, an Chlornatrium, Chlorkalium, Eisenoxyd, phosphorsaurem Kalk (und schwefelsauren Alkalien?) nahe an 50 Gran binnen 24 Stunden betragen wird. Unter den gewöhnlichen Lebensverhältnissen wird durch den Hautdunst der größere Theil jener Wassermenge, Kohlensäure, Stickstoffgas, Essigsäure und Buttersäure aus der Blutmasse ausgeschieden u. von der Atmosphäre aufgenommen; der Drüsenschweiß excernirt eine geringere Menge der genannten Bestandtheile, welche als Schweißdunst sich verflüchtigen, ferner die Milchsäure, die Salze und Extrakte, das Eisenoxyd und das Fett, welche auf der Epidermis sich ansammeln und nur durch Reiben und Waschen entfernt werden können, woraus sich die Entstehung schmieriger u. klebriger oder mehr trockner, übelriechender Massen, welche ungereinigte Stellen der H. bedecken und aus den genannten Stoffen und ihren Zersetzungsprodukten, nebst abgestorbenen Epidermiszellen und an den meisten Stellen nebst dem Sekret der Talgdrüsen bestehen, leicht erklärt. Die uns noch unbekannten, gewiß großentheils flüchtigen u. riechenden Substanzen, welche außer jenen zu jeder Zeit in der Hautausdünstung enthalten sind, sowie die durch den Genuß von Alkohol und gewürzhaften Nahrungsmitteln zufällig in die Blutmasse gelangten und in der Hautausdünstung durch den Geruch wahrnehmbaren Stoffe sind wahrscheinlich, wegen ihrer Flüchtigkeit, zum größeren Theil an den Hautdunst, zum geringeren Theil an den Drüsenschweiß gebunden. Dasselbe gilt von den flüchtigen Bestandtheilen oder Zersetzungsprodukten der Arzneien, welche in der Hautausdünstung wieder zu erkennen sind, wie denn solches von der Valeriana, Asa foetida, Moschus, Castoreum, Kampher, Safran, Opium, Schwefel, Jod u. A. m. beobachtet worden, wogegen der Drüsenschweiß nach dem reichlichen Gebrauche von Rhabarber oder Indigo und Cyaneisen eine gelbe oder blaue Farbe, von Chinin einen bittern Geschmack angenommen haben soll. Daß aber die fortdauernde Eliminirung aller bis jetzt chemisch nachgewiesenen flüssigen und festen Bestandtheile des Hautdunstes und Drüsenschweißes von wesentlichem Einflusse auf die Komposition der Blutmasse und die von dieser abhängigen organischen Prozesse seyn muß, ist unbedenklich anzuerkennen und wird durch die in Folge der Störung dieser Ausscheidung auftretenden Krankheitserscheinungen nur bestätigt, wenngleich wir uns von dem Effekt dieser Sekretionsstörung auf einzelne Lebenserscheinungen nur eine ungefähre, aus der Quantität und Qualität des Exkrets im Allgemeinen abzuleitende Vorstellung machen können und in Hypothesen uns verlieren würden, wollten wir diesen oder jenen besondern Krankheitszustand, den wir einer Störung der Hautausdünstung zuschreiben, durch die Zurückhaltung einer so geringen Menge der einen oder andern extraktartigen Materie, Säure oder Salzverbindung erklären. Auch die pathologischen Veränderungen der Hautausdünstung, welche hier nicht näher betrachtet werden können, leiten auf die große Bedeutsamkeit derjenigen Bestandtheile hin, welche noch nicht chemisch bestimmt worden. Daß in vielen Krankheiten, sowohl zu Anfange derselben, als zur Zeit der vermehrten sogenannten kritischen Ausscheidungen, eigenthümliche Gerüche des Hautdunstes und Schweißes vorhanden sind, ist gewiß; nur werden sie nicht alle und nicht von Allen auf gleiche Weise wahrgenommen. Der Geruch der Hautausdünstung bei den Pocken, bei dem Friesel, dem Rheumatismus u. a. m. wird Wenigen entgehen, welche dennoch vielleicht den Geruch des Scharlach nicht wahrnehmen oder in den sauren Gerüchen des Friesels und des Rheumatismus eigenthümliche Beimischungen nicht unterscheiden können.

Daß in dem Gewebe der Lederhaut eine lebhafte Aufsaugung Statt finde u. die von außen her mit den Wänden der an ihrer Oberfläche vertheilten Kapillar- und Lymphgefäße in Berührung gebrachten Substanzen schnell in die Blutmasse gelangen, so weit sie überhaupt von derselben aufgenommen werden können, ist allgemein anerkannt und durch die unzweideutigen Effekte der endermatischen Methode erwiesen. Dagegen ist die Frage, ob auch bei unverletzter Hornschicht der Epidermis eine solche Aufnahme erfolge, keineswegs erledigt u. wird von angesehenen Forschern verneint, indem sie sich auf die gänzliche Impermeabilität dieser Schicht stützen und die großen therapeutischen Wirkungen der Bäder, Umschläge und Einreibungen auf andere Weise zu erklären suchen. Die Entscheidung des Streitpunktes ergibt sich aber ohne Schwierigkeit, wenn man nur die vorhandenen Thatsachen gehörig im Auge behält. Die Epidermis zeigte sich nämlich durchdringlich gegen Wasserdunst und andere leicht diffusible Flüssigkeiten, Aether, Alkohol, flüchtige Säuren; es ist daher anzunehmen, daß Wasserdunst von höherer Tension, als die des Hautdunstes, nicht allein die Bildung des letzteren verhindere und die Ausscheidung der ihn zusammensetzenden Stoffe hemme, sondern auch durch die Hornschicht hindurch mit der tiefen Epidermisschicht und dem oberflächlichen Gefäßnetze der Cutis in Berührung trete, und daß nicht minder Kohlensäure und andere Gasarten, Alkohol und Aether, Ammoniak, Essigsäure, Blausäure, flüchtiges Senföl und überhaupt ätherische Oele und so viele andere flüchtige und riechende Stoffe, deren Einwirkung auf die Hautoberfläche weniger bekannt ist, die Hornschicht der Epidermis durchdringend dem Blute und der Lymphe sich beimischen, ohne dabei den Zusammenhang dieser Schicht aufzuheben, so daß sich in vielen Fällen eine mit Serum sich füllende geschlossene Blase bilden kann. Der Aufsaugung der auf die Oberhaut gebrachten fixen Säuren und ätzenden Alkalien, welche im koncentrirten Zustande die Epidermiszellen selbst oder ihren Zusammenhang auflösen, stehen noch geringere Schwierigkeiten entgegen. Zum Erweise der Absorption von Wasserdunst aus der Atmosphäre, welche wenigstens zum größeren Theil durch die H., zum geringeren

Theil durch die Luftwege erfolgen müßte, werden viele Fälle geltend gemacht, in welchen bei krankhaften Zuständen verschiedener Art viele Tage lang beträchtlich mehr Harn ausgeleert wurde, als an Speisen u. Getränken eingenommen worden, ohne daß das, in einigen Fällen dieser Art untersuchte Körpergewicht in gleichem Verhältniß abnahm; auch werden Beispiele von Missethätern angeführt, die einige Tage lang auf dem Schaffot ohne die geringste Speise und Trank zubrachten, dabei aber bis zum Eintritte des Todes eine bedeutende Menge Harn ließen. Daß Gase verschiedener Art die Epidermis durchdringen und von der Blutmasse aufgenommen werden, wird durch verschiedene Erfahrungen bestätigt. Abernethy fand, daß seine in kohlensaures Gas gebrachte Hand binnen 9 Stunden mehr als 6,25 Kubikzoll absorbirt hatte; Collard de Martigny setzte sich in ein Faß mit Weintrestern, athmete bei gehörig geschütztem Kopfe durch eine Rohre reine Luft, war aber nach 29 Minuten fast besinnungslos geworden. Thiere, mit geschütztem Kopfe in schädliche Gasarten eingetaucht, sterben etwas später, als wenn sie diese Gase athmen; Sperlinge in Kohlensäuregas nach 1½ — 2 Stunden, Kaninchen in Schwefelwasserstoffgas nach 10 Minuten, ein Hund, dessen Bein man in das letztgenannte eintauchte, nach 10 Minuten. Lebküchner erkannte den aufgenommenen Schwefelwasserstoff durch seine Reaktion auf Blei und Silber an der innern Fläche der Lederhaut u. im Blute; die Muskeln waren schwärzlich gefärbt und boten keine Spur von Irritabilität dar, und zwar nur an den Körpertheilen, die in Schwefelwasserstoffgas eingetaucht gewesen waren. Nach der äußerlichen Anwendung von Chlorgas, welches sorgfältig von den Lungen abgehalten worden, beobachtete Wallace Prickeln und Röthung der H., Schweiß, Trockenheit des Mundes und Rachens, Salivation; der Urin zerstörte die Pflanzenpigmente. Daß flüchtige Kontagien durch die unverletzte Epidermis dringen können, wenngleich sie gewiß häufiger durch die Luftwege sich mittheilen, ist ebenfalls nicht zu bezweifeln, obgleich schwierig durch unzweideutige Beobachtungen nachzuweisen. Zahlreich sind die Beobachtungen, nach welchen auf eine Absorption der auf die Epidermis applicirten Substanzen aus ihrer arzneilichen Wirkung geschlossen wurde; seltener sind diejenigen, in welchen man das Eindringen derselben in die tieferen Gebilde oder in das Blut und die Lymphe durch Wägung u. chemische Reaktion nachzuweisen suchte. Die größte Mehrzahl der Beobachtungen spricht dafür, daß flüchtige Substanzen gänzlich, oder wenigstens mit ihren flüchtigen, durch den Geruch wahrnehmbaren Bestandtheilen die Epidermis schon bei einfacher Berührung, noch mehr aber mit Hülfe der Einreibung durchdringen; daß gegentheils nichtflüchtige Substanzen, mit Ausnahme einiger starken Säuren und der ätzenden Alkalien, nur aufgelegt oder aufgestrichen die Epidermis nicht penetriren, dennoch aber in manchen Fällen eine Aufnahme derselben, vorzüglich durch Einreiben, bewirkt worden zu seyn scheint. Hinsichtlich der ersteren erscheinen die Effekte der flüchtig-scharfen, des Senföls, Crotonöls, des Meerrettigs, der spanischen Fliegen u. a. besonders frappant, indem sie die Epidermis, ohne ihr Gefüge im Geringsten zu verändern, schnell durchdringen u. ihren Uebergang in die Blutmasse öfters, wenn nicht ihre Absorption durch Entzündung der Lederhaut frühzeitig gehemmt wird, durch eine specifische Wirkung in entfernten Organen verrathen. Die Blüthen von Momordica Elaterium, eine halbe Stunde lang unter dem Hute getragen, erregten Kopfschmerz, Kolik, Diarrhöe und Erbrechen. Auf die von den Aerzten allgemein angenommene Wirksamkeit der Umschläge von aromatischen Kräutern in trockener u. nasser Form, der Pflaster mit ätherischen Oelen rc. möge man immerhin weniger Gewicht legen, da sie weniger direkt nachweisbar und mit dem Effekt der lokalen Beschränkung der Ausdünstung und Verhütung der Abkühlung gemischt ist; dagegen sind die specifischen, abführenden, diuretischen und narkotischen Wirkungen mancher Pflanzen, deren flüchtige Bestandtheile viel weniger in die Sinne fallen, aber doch wenigstens durch den Geruch sich verrathen, von guten Beobachtern bemerkt, wenn sie in Form eines Breies oder Aufgusses Stunden lang mit der H. in Berührung waren, namentlich die der Rhabarber, Jalappa, Digitalis, Squilla, Marchantia, des Schierlings, Bilsenkrauts, der Belladonna, des Tabaks. Sehr problematisch ist die fiebervertreibende Kraft des Chinapulvers, im Kamisol getragen, glaublicher die behauptete Wirksamkeit der äußerlichen Anwendung des Dekokts und der Tinktur. In der Form spirituöser Tinkturen, äußerlich applicirt, tritt die Wirkung der Jalappe und der meisten Narcotica noch lebhafter bis zur Erregung der Vergiftungszufälle hervor, nur scheint die Tinktur der Brechnuß die Ausnahme zu machen, daß sie zu ihrer Aufnahme die Einreibung erfordert. Bekannt ist die Wirksamkeit des äußerlich angebrachten Kirschlorbeerwassers und Cyankaliums, des tödtlichen Effekts des auf den Rücken, den Bauch, in die Achselhöhle oder unter die Flügel getröpfelten Bittermandelöls und der im Blute wieder aufgefundenen Blausäure, des Jods in Tinktur und Salben und die Mittheilung der starken Gerüche des Kamphers, Moschus, Knoblauchs, der Asa foetida, des Terpentinöls und anderer ätherischen Oele, an Blut, Lymphe, Athem und Urin nach äußerlicher Applikation derselben; doch sind diese Erfahrungen größtentheils in sofern nicht zuverläßig, als es sehr schwierig ist, die flüchtigen Stoffe, vorzüglich die letztgenannten, von den Luftwegen gänzlich abzuhalten, und in der That schreiben die Gegner der Aufsaugung durch die H. die allgemeinen oder entfernteren Wirkungen jener Mittel nur ihrer Aufnahme durch die Lungen zu. Bäder von Salz- und Salpetersäure erregen nach mehren Beobachtern nicht allein Symptome, welche auf die Aufnahme von Chlor deuten, sondern es entfärbt auch der nach ihrem Gebrauche gelassene Harn die Pflanzenpigmente. Ueber die Aufnahme verschiedener vegetabilischen Farbestoffe, Salze u. anderer nicht flüchtigen Substanzen durch die unverletzte H. wurden ebenfalls mehrfache Versuche angestellt. Lebküchner konnte nach Einreibung von Lackmus und Safran bei Kaninchen keine Spur derselben in den Säften und festen

Theilen bemerken; auch Dinte drang nicht durch. Bradner, Stuart und Sewall beobachteten dagegen nach Fußbädern von Aufgüssen des Krapp, der Curcuma und des Rhabarbers entsprechende Färbung des Urins, die durch Zusatz von Kali sehr erhöht wurde. Westrumb versichert, den Farbestoff der Rhabarber nach Hand- und Fußbädern nicht nur im Harn, sondern sogar im Blute und dem Serum der Blasenpflaster gefunden zu haben; dagegen konnten Madden u. Thomson denselben im Urin nicht erkennen. Lebküchner beobachtete nach Einreibung einer sehr koncentrirten Auflösung von Bleizucker Vergiftung und Tod; der Unterhautzellstoff wurde durch Schwefelwasserstoff geschwärzt, ein weiteres Eindringen konnte nicht nachgewiesen werden. Kantharidin scheint schon nach einfachem Auflegen bis zu der Lederhaut einzudringen. Strychnin und Veratrin müssen, um Wirkung zu erzielen, eingerieben werden, wogegen die Blausäure, wie bei Thieren, so auch von der menschlichen H. aufgenommen wird, wenn man durch die Wahl der Applikationsfläche oder durch geeignete Bedeckung der mit ihr benetzten Stellen ihre schnelle Verdunstung in die Atmosphäre verhindert.

Diese vielen Verrichtungen, der innige Zusammenhang mit den innern Organismen und die stete Berührung mit der Außenwelt machte die H. zu vielen Krankheiten geneigt. Die gemeinsten und bekanntesten Hautkrankheiten sind die sogenannten Hautausschläge oder Exantheme (s. d.). Zur Verhütung derselben ist der Mensch zu einer sorgfältigen Pflege der H. verpflichtet, deren erstes Gesetz Reinlichkeit ist. Einen bedeutenden Einfluß auf die H. hat auch die Quantität u. Qualität der genossenen Speisen u. Getränke, so daß passende Auswahl derselben und Mäßigkeit einen wesentlichen Theil der Hautpflege ausmachen. Die wichtigsten neueren Schriften über Hautkrankheiten sind von Cazenave (Paris 1847), Fuchs (Göttingen 1840), Simon (2. Aufl., Berlin 1851); Hebra gibt einen „Atlas" derselben (Wien 1851) heraus.

Hautauffaugung, **Hautausdünstung**, **Hautausscheidung**, s. Haut.

Hautbois (franz.), s. Oboe.

Hautboisten (v. Franz.), im Allgemeinen eine Tonkünstlergesellschaft, welche Tonstücke mit Blasinstrumenten aufführt; bei vielen Hofkapellen die Mitglieder des untersten Rangs, insbesondere Militär- (Regiments-) Hautboisten, Hautboistencorps, welche in neuester Zeit oft sehr stark (statt früher 8, jetzt oft 36—40 Mann) und nicht selten mit nicht geringer künstlerischer Ausbildung auftreten. Der Name H. kommt von der Oboe her, weil man früher der ersten Oboe entweder die Hauptstimme des Musikstücks zutheilte, oder auch das ganze Stück nur mit Oboen von verschiedener Gattung vortrug.

Hautbrennen (Uredo), Empfindungen des Brennens in der Haut, mit Hautröthe und verschiedenen Hautausschlägen oder auch ohne diese, aus inneren Ursachen oder durch zufällige Hautreizung entstanden. Vgl. Nesselsucht.

Haut des Schiffes, die äußere Bekleidung des Schiffes, aus starken eichenen, auf die Inhölzer genagelten Planken (Hautplanken) bestehend, die unten, so weit das Schiff in Wasser geht, mit schwächeren Tannen- oder Kieferbretern überdeckt werden (Spikerhaut); unter dieser schwächeren Breterdecke befindet sich noch eine Lage von ungeleimtem grauen Packpapier und Kuhhaaren. Statt der Schiffshaut wendet man jetzt eine Belegung von dünnen Kupferplatten an, um die innern Hautplanken gegen das Entstehen der Fäulniß und gegen das Eindringen des Bohrwurms, welcher in dem Holzwerk höchst gefährliche Verwüstungen anrichtet, zu sichern. Die zur Befestigung dieses Ueberzugs zu verwendenden Nägel werden Hautspiker genannt.

Hautdunst, s. Haut.

Hautecombe, ehemalige Cistercienserabtei im sardinischen Herzogthum Savoyen, Provinz Chambery, am See Bourget, sonst Begräbnißort der Grafen von Savoyen, war anfangs Basilianer-, seit 1125 Cistercienserabtei. Aus ihr gingen die Päpste Cölestin IV. und Nikolaus III. hervor. In den Jahren 1742 und 1743 litt die Abtei durch Plünderung von Seiten der Spanier großen Schaden, mehr aber noch im Revolutionskriege 1792 und 1793, wo die Gräber ganz ausgeplündert wurden. Im Jahre 1800 wurde in den Gebäuden der Abtei eine Fayencefabrik errichtet. König Karl Felix von Sardinen kaufte sie 1824 wieder, restaurirte sie völlig und wurde daselbst nebst seinen Vorfahren beigesetzt.

Hautelissetapeten, s. Tapeten.

Hauteserre, Antoine Dadin de, latein. Alteserra, berühmter Kanonist und gelehrter Historiker, 1602 im Kirchspiel Achers geboren, war seit 1644 Professor der Rechte zu Toulouse, † als Dekan seiner Fakultät 1682. Seine Hauptschriften sind: „De ducibus et comitibus provincialibus Galliae libri III" (Toulouse 1649, herausgegeben von Ettor, Frankfurt und Gießen 1731), „Rerum Aquitanicarum libri V" (Toul. 1648, Fortsetzung, das. 1657), „De fictionibus juris tractatus VII" (Paris 1659 und 1679, mit Noten von Eisenhardt, Halle 1769), „Asceticon s. originum rei monasticae lib. X" (Paris 1674, von Glück, Halle 1782), „In libros Clementinarum commentarii" (Paris 1680, von Glück, Halle 1782). Eine Ausgabe seiner sämmtlichen lateinischen Werke besorgte Marotta (Neapel 1776—1780, 16 Bde.).

Haute volée (franz.), eigentlich hoher Flug, der höhere Adel, die vornehme Gesellschaft überhaupt.

Hautfarben, s. Haut, vgl. Mensch.

Hautflosser, s. Fische.

Hautgout (franz.), feiner Geschmack im Essen.

Hautpoul, 1) Anne Marie de Montgeroult de Coutances, Comtesse de Beaufort d', französische Schriftstellerin, um 1750 zu Paris geboren, wurde während der Revolution, als ihr Gemahl, Herr von Beaufort, ausgewandert war, eingekerkert, aber wieder befreit, worauf sie nach dem Tode ihres ersten Mannes dem Grafen Charles d'H. ihre Hand reichte; sie † den 20. Okt. 1837. Von ihren zahlreichen Schriften, die sich sämmtlich durch reinen und eleganten Styl und hohe Moral auszeichnen, nennen wir

nur: „Athénée des dames“ (Paris 1808, 6 Bde.), „Sevérine“, Roman (das. 1808, 6 Bde.), „Childéric“, Roman (das. 1809, 2 Bde.), „Clémentine“ (das. 1809, 4 Bde.), „Cours de littérature ancienne et moderne“ (2. Aufl., das. 1821, 2 Bde.), „Contes et nouvelles de la grand' mère“ (das. 1822, 2 Bde.), „Le Page et la romance“ (das. 1824, 3 Bde.), „Encyclopédie de la jeunesse“ (das. 1825).

2) Marie Constant Fidèle Henri Amand, Marquis von H., französischer General, 1780 im Schlosse Lasbordes in Languedoc geboren, diente, durch die Revolution in die dürftigsten Umstände versetzt, in einem Dorfe bei Versailles eine Zeit lang als Gärtnerbursche. Nachdem er auf Verwendung eines Geistlichen das Gymnasium zu Versailles besucht, trat er bald darauf in die dortige Reiterschule, besuchte später die polytechnische Schule zu Paris und kam 1802 in die Artillerie- und Ingenieurschule zu Metz. Im J. 1803 in die reitende Artillerie aufgenommen, war er beim Okkupationsheere in Hannover und focht 1805 unter Murat bei Ulm und Austerlitz. In Spanien (1808) zum Stabsmajor der Artillerie erhoben, führte er mehre wichtige Expeditionen aus, ward 1809 bei Wagram verwundet und von Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Gardekapitän mit dem Rang eines Eskadronchefs ernannt. Im Jahr 1811 kehrte er nach Spanien zurück und ward vom Kaiser zu verschiedenen Missionen nach Frankreich, Deutschland und Polen gebraucht. Im J. 1812 begleitete er Napoleon nach Rußland, wo er in Moskau zum Reichsbaron ernannt wurde. Bei dem Rückzuge über die Beresina war er in der Nähe des Marschalls Ney. Im J. 1813, nachdem er zum Oberstlieutenant der alten Garde avancirt war, befehligte er bei Lützen, und während des Waffenstillstands erhielt er abermals militärische und diplomatische Sendungen. Am 26. Aug. bei Dresden schwer verwundet, ging er nach Paris, um sich dort heilen zu lassen. Nach Napoleons Abdankung war er einer der Ersten, welche Ludwig XVIII. huldigten, und zog sich nach des Kaisers Rückkehr von Elba auf sein Landgut bei Blois zurück. Nach der zweiten Restauration reorganisirte er die reitende Artillerie des Königs, wurde 1819 Maréchal de Camp und anfangs 1823 Generalinspektor in den Pyrenäen, später Generalinspektor der königlichen Artillerie und Militärschule Frankreichs. Beim Ausbruch der Julirevolution 1830 hielt er treu bei Karl X., vertheidigte mit dem General Latour-Maubourg das Invalidenhotel, schickte am 4. Aug. seine Entlassung ein und zog sich auf sein Landgut zurück. Im Jahr 1833 wurde er auf kurze Zeit Hofmeister des Herzogs von Bordeaux in Prag, kehrte dann nach Frankreich zurück und entsagte seitdem gänzlich dem politischen und öffentlichen Leben. Er † am 15. Jan. 1853 zu Paris.

3) Alphonse Henri, Graf von H., französischer General und Senator, Bruder des Vorigen, am 4. Jan. 1789 zu Versailles geboren, trat 1805 in die Kriegsschule zu Fontainebleau, ward 1809 Unterlieutenant beim 59. Linienregiment u. machte die Feldzüge in Preußen, Polen und Spanien mit. Bei Salamanca am 22. Juli 1812 verwundet, gefangen und nach England geführt, kehrte er nach dem ersten pariser Frieden zurück und wurde beim Generalstabe angestellt. In den 100 Tagen blieb er den Bourbonen treu, wurde deshalb zum Obersten befördert und kommandirte im spanischen Feldzuge von 1823 das 3. Regiment der königlichen Garde. Im J. 1828 avancirte er zum Generalmajor, ward 1830 Direktor des Kriegsamts, sowie Abgeordneter des Departements Aude. Weil er in den Julitagen als Adjutant Marmonts fungirt, setzte ihn die neue Regierung in Disponibilität, worauf er sich auf seine Besitzung St. Papoul im Audedepartement zurückzog. Er gründete hier eine Porzellanfabrik, errichtete mehre Elementarschulen und widmete sich überhaupt eifrig dem Gemeindewesen. Im Jahr 1834 trat er, von Montpellier gewählt, wieder in die Kammer ein, ward 1838 Kommandant der 11. Militärdivision (in der Charente), 1841 Generallieutenant und erhielt bald darauf den Auftrag, in Algerien eine Generalinspektion der Infanterie vorzunehmen. Im J. 1842 ward er Oberkommandant zu Saint Omer und im November desselben Jahres Oberbefehlshaber der 8. Militärdivision zu Marseille. In der Februarrevolution von 1848 wurde er außer Aktivität gesetzt, jedoch im Mai 1849 vom Departement Aude in die legislative Versammlung gewählt, wo er stets mit der Rechten stimmte. Im Okt. erfolgte seine Ernennung zum Befehlshaber des Okkupationsheeres im Kirchenstaate, welches Amt er indessen nicht antrat, wogegen er im Ministerium das Portefeuille des Kriegs u. provisorisch das des Auswärtigen übernahm. Nachdem er am 22. Okt. 1850 seine Entlassung erhalten, ging er als Generalgouverneur nach Algier, ward aber schon 1851 wieder abberufen. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 ward H. Mitglied des Senats und Großreferendar dieses Staatskörpers.

Hautpoul-Salette, Jean Joseph d', französischer General, 1754 auf dem Schlosse Salette in Languedoc geb., trat als Freiwilliger in ein Regiment Korsikaner ein, nahm 1777 wirkliche Dienste beim Regiment Languedoc, ward nach Ausbruch der Revolution Oberst des 6. Chasseurregiments und focht tapfer bei Fleurus; bei der Belagerung von Nymwegen wurde er Brigadegeneral, befehligte 1794—1796 die Vorhut der Sambre- und Maasarmee und trat dann unter Jourdans Kommando, der ihm den Verlust der Schlacht bei Stockach zuschrieb und ihn des Dienstes entließ. H. rechtfertigte sich so vollkommen, daß er mit allen Ehren wieder aufgenommen und zum Divisionsgeneral ernannt wurde. Als solcher focht er unter Hoche u. Moreau, erhielt nach dem Frieden von Campo Formio die Stelle eines Inspektionsgenerals über die Kavalerie, befehligte im Nov. 1803 unter Soult die Reiterei im Lager von St. Omer, trat 1805 unter Murats Kommando und zeichnete sich in der Schlacht von Austerlitz aus; Napoleon ernannte ihn 1806 zum Mitgliede des Erhaltungsraths, dann folgte er dem Kaiser nach Deutschland, vernichtete bei Hof zwei feindliche Regimenter und trug viel zum Siege bei Jena bei. In der Schlacht bei Eylau den 8. Febr. 1807 schwer verwundet, † er 5 Tage nachher. Napoleon ließ aus den in dem Treffen erbeuteten Kanonen H.'s Statue in Kürassieruniform gießen.

Hautreinigende Mittel, s. Kosmetische Mittel.

Hautrelief, die Arbeiten, bei denen die Figuren in der ganzen Hälfte hervortreten; s. Relief.

Hautschrunden, Risse oder Spalten der Haut, welche an verschiedenen Stellen des Körpers vorkommen und theils Folgen von Kacherien und Dyskrasien sind, namentlich bei der Syphilis, Lepra und bei den Skropheln wahrgenommen werden, theils aber auch von zufälligen Ursachen entstehen. H. der letzteren Art kommen an den Augen, Nasenflügeln, an den Lippen, am Nacken, an der weiblichen Brust, am Bauche, an den Genitalien, hier fast immer aus syphilitischen Ursachen, am After, an Händen und Füßen und an den Oberschenkeln vor; sie bilden entweder trockene Risse, oder kleine u. schmale, längliche Geschwüre, sind entweder oberflächlich, oder tief, haben weiche, platte, oder scharf abgeschnittene, gleiche oder zackige, oder auch kallöse Ränder, sind in gelindem Grade wenig oder gar nicht, in höherem Grade sehr schmerzhaft und, wenn sie tiefe geschwürige Risse bilden, um sich fressend. Die Vorhersage ist im Allgemeinen gut, richtet sich jedoch nach der Bedeutsamkeit der ursachlichen Momente. Was die Kur im Allgemeinen betrifft, so muß man zuerst die Ursachen zu heben suchen. Bei H., die ein gutes Ansehen haben, wendet man Thedens Wasser oder die von Theden dagegen empfohlene Salbe aus Hammeltalg, weißem Wachs, Borsdorfer-Aepfelsaft und Eigelb an; sind sie sehr schmerzhaft, so empfehlen sich narkotische Salben, Bäder aus Cicuta 2c. Auch schneide man die kallösen Ränder mit dem Messer oder mit der Scheere ab und sorge endlich für Reinhalten der betheiligten Stellen.

Hautschwiele (Callus cutes, Tysus), eine Verhärtung der Oberhaut, die durch anhaltenden Druck entsteht und gewöhnlich dann von selbst vergeht, sofern die Ursache gehoben ist; wenn dieselbe aber fortdauert, so verursacht eine solche Verhärtung Schmerzen der unter der betheiligten Haut liegenden Theile. Gibt sich das Uebel bei Vermeidung der Ursachen nicht von selbst, so wende man erweichende Bäder oder Pflaster, Cicutapflaster u. dergl. an und entferne die durch diese Mittel erweichte Haut mittelst eines Bistouri's.

Hauttywaur (Kattiwar), Name der ganzen Halbinsel Guzerate.

Hautwurm (Wurm, Wurmbeulenkrankheit), eine nur beim Pferdegeschlecht vorkommende Krankheit, die ihrem Wesen nach dem Rotze (s. d.) gleicht, von dem sie nur in der Form sich unterscheidet. Gewöhnlich folgt sie auch dem Rotze oder geht in denselben über. Auf einzelnen Stellen der Haut, namentlich an den Seitentheilen des Kopfes und Halses, in der Gegend der Sporaden, an den inwendigen Seiten der Schenkel 2c., entstehen Geschwülste oder Beulen von der Größe einer Haselnuß, welche fest und unbeweglich sind, in der Mitte eine fast unmerkliche Oeffnung haben (aus welcher später eine übelriechende Materie dringt), an Zahl sehr zunehmen und sich endlich über den größten Theil des Körpers ausbreiten 2c. Ursachen sind: tiefliegende, sumpfige Weiden, schlechte verdorbene Nahrung, zu viele Ruhe, zu vieles Futter, dumpfe, unreinliche Stallung und Ansteckung. Auch haben Pferde, welche von erschöpften Aeltern abstammen, alte entkräftete Beschäler, alte und sehr fette Pferde die größte Anlage zu dieser Krankheit. Man sondere den Patienten vorerst von den übrigen Pferden ab, um weitere Ansteckung zu verhüten, und lege ihm demnächst ein Fontanell an die Brust, dessen Eiterung man 2—3 Wochen unterhält. Innerlich gebe man täglich Morgens, Mittags und Abends unter das Futter jedesmal 2 Loth von folgendem Pulver, das man, damit es nicht weggeblasen werden kann, mit etwas Wasser anfeuchtet: Ammoniakgummi (8 Loth), Spießglanzleber (4 Loth), Goldschwefel (2 Quentchen), rothe Enzianwurzel (2 Quentchen) u. Wasserfenchel (eben so viel) werden zu feinem Pulver gestoßen und unter einander gemischt. Hat man dies Mittel etwa 8—10 Tage lang angewendet, so setze man dann den Gebrauch desselben eine Woche lang aus, gebe es aber nach Ablauf dieser Frist noch 1—2mal. Die aufgebrochenen Geschwüre (Wurmbeulen) selbst aber bestreue man mit gepulvertem ungelöschten Kalk. Uebrigens muß man dem Pferde während der Krankheit gutes, nahrhaftes Futter reichen und den Stall, wo es stand, neu übertünchen, sowie alle dabei gebrauchten Geräthschaften mit Lauge abscheuern lassen.

Hauy, 1) René Just, berühmter französischer Mineralog, den 28. Febr. 1743 zu St. Just in der Picardie geboren, Sohn eines Webers, studirte im Collége de Navarre zu Paris, war erst Lehrer in dieser Anstalt, dann im Collége des Kardinals Lemoine. Neben seinen eigentlichen Berufsarbeiten trieb er physikalische Studien, namentlich stellte er Untersuchungen über die Elektricität an und wurde von Daubenton in die Mineralogie eingeführt. Eines Tages betrachtete H. in dem mineralogischen Kabinet François de Croisset's eine schöne Krystallisation und ließ sie auf die Erde fallen, so daß sie in Stücke brach. Mit Erstaunen bemerkte er die Regelmäßigkeit der Krystallform dieser Bruchstücke, und das System der Krystallographie, das er später aufstellte, war ihm enthüllt. Es eröffnete ihm 1783 die Pforten der Akademie und verbreitete seinen Ruhm über die ganze gebildete Welt. Nur mit den Wissenschaften beschäftigt, nahm er an der Revolution nicht den geringsten Antheil; dennoch war er vielen Anfeindungen ausgesetzt und mußte in den Septembertagen in die Gefängnisse des Seminars St. Firmin wandern, aus denen ihn nur die Fürsprache Geoffroy Saint Hilaire's befreite. Im J. 1793 wurde er zum Mitgliede der Commission des poids et des mesures, dann zum Professor an der Normalschule u. 1794 zum Konservator des Cabinet des mines ernannt. Napoleon, der den einfachen, ihm nie schmeichelnden Mann sehr hoch schätzte, übertrug ihm nach Dolomieu's Tod im Dec. 1802 die Professur der Mineralogie am Museum der Naturgeschichte und bald darauf eine Lehrerstelle an der Akademie. Bei der Stiftung des Instituts wurde er Mitglied desselben. Eine Pension von 6000 Franken wurde ihm nach der Restauration zur Hälfte entzogen. Er † den 1. Juli 1822. Von seinen Schriften nennen wir

nur: „Essai sur la théorie et la structure des cristaux" (Paris 1784, deutsch von F. K. Hessel, Frankfurt 1810), „Exposition raisonnée de la théorie de l'électricité et du magnetisme" (Par. 1787, deutsch von K. Murhardt, Altenburg 1801), „Traité de minéralogie" (Par. 1802, 4 Bde., mit Kupfern, neue Aufl., das. 1822, 6 Bde., deutsch von D. L. G. Karsten und K. S. Weiß, Leipzig 1804—10, 4 Bde.), H.'s Hauptwerk, „Traité élémentaire de physique" (Par. 1803, 2 Bde., neue Aufl. 1821, 2 Bde., deutsch von J. G. L. Blumhof, Weimar 1804, 2 Bde.), „Traité des caractères physiques des pierres précieuses" (Paris 1817, deutsch von Leonhard, Leipz. 1818), „Traité de cristallographie" (Par. 1822, 2 Bde.). Außerdem lieferte er werthvolle Aufsätze in das „Journal des mines", das „Journal d'histoire naturelle", in die „Annales du Museum de l'histoire naturelle etc." und arbeitete die Naturgeschichte der Fische für die „Encyclopédie methodique". Ueber sein System vergl. Krystallographie und Mineralogie.

2) Valentin, Bruder des Vorigen, den 13. Nov. 1746 zu St. Just geboren, war erst Lehrer der Schönschreibekunst bei dem Institute alter und neuer Sprachen zu Paris, dann Dolmetscher bei der Admiralität, gründete ein Unterrichtsinstitut für Blinde, das auf Staatskosten errichtet wurde, dann eine Privatanstalt, leitete darauf eine Blindenanstalt zu Petersburg, die aber bald einging. Mißmuthig und von häuslichem Kummer gebeugt, kehrte er 1806 nach Paris zurück, lebte bei seinem Bruder und † im März oder April 1822. Sein „Essai sur l'éducation des aveugles" (Paris 1786) ist mit erhabener Schrift gedruckt, so daß die Blinden die Lettern mit den Fingerspitzen fühlen können.

Havaña (eigentlich la Habaña), Hauptstadt der Insel Cuba und des ganzen spanischen Westindiens, die größte Stadt Westindiens und überhaupt eine der größten der neuen Welt, an der Nordwestküste der Insel, an der Mündung des Lagida, nordöstlich vom Kap San Antonio, an einer Bai, die einen der schönsten Häfen der Welt bildet. Derselbe ist sehr sicher und so geräumig, daß darin 1000—1200 der größten Schiffe liegen können, und hat einen langen, aber so schmalen Eingang, daß nur ein Schiff nach dem andern einfahren kann. Die Bai umgibt die Stadt auf der Ostseite; auf der Landseite ist sie von Hügeln umgeben, auf welchen Forts angebracht sind. Zwei andere starke Forts, Morro und San Salvador de la Punta, vertheidigen die enge Einfahrt des Hafens. Ueberhaupt ist H. stark befestigt, ein Gibraltar Westindiens und einer der stärksten Seeplätze. Das stärkste Festungswerk ist die in der Nähe des Forts Morro 1764 mit ungeheuren Kosten erbaute Citadelle od. das Fort Cabaña, das 2000 Mann Besatzung erfordert, große Kasernen, zum Theil in den Felsen gehauene Gräben und mit 200 Kanonen besetzte Wälle hat, durch einen bedeckten Weg und, wie Einige behaupten, auch durch einen unterirdischen Gang mit dem nahen Fort Morro in Verbindung steht und das Innere des Hafens beschützt. Die Cabaña soll 50 Millionen Piaster gekostet haben und die gänzliche Vollendung der Werke nicht unter 100 Mill. möglich gewesen seyn. Der König von Spanien, Karl III., that, als ihm die Rechnungen vorgelegt wurden, die Frage, „ob das Fort von Silber gebaut sey". Vom Eingange des Hafens betrachtet, bildet H. ein höchst anmuthiges Gemälde, so schön, wie nur irgend eines an den Küstenländern des tropischen Amerika. Aber das Innere der Stadt entspricht diesem ersten Anblicke nicht. Mit Ausnahme des Zollhauses, des Gouvernementspalastes, der Tabaksfabrik und einiger Prachthäuser des Adels sieht man meist niedrige Häuser, die zwar von Stein erbaut und durchgehends mit lebhaften Farben angestrichen sind, aber gewöhnlich nur Ein Stockwerk haben. Die größern Häuser haben Balkone und große Thorwege, welche zu den mit Säulengängen umgebenen Höfen führen, auf welche die Zimmer hinausgehen. In den schnurgeraden, fast sämmtlich engen und nur an den Seiten gepflasterten Straßen, welche daher bei Regenwetter schmutzig und bei anhaltender Dürre staubig sind und wo überall der Geruch des Tasago (gedörrtes Fleisch, das als Nahrung der Sklaven in allen Häusern aufgehäuft ist) erstickend wirkt, trifft man nur Lastträger und beladene Sklaven, Lastwagen und Volantes (die gewöhnlichsten Fuhrwerke, deren man sich in H. bedient) der Geschäftsleute, welche, schnell jagend, Haufen von Koth und Staubwolken aufregen. Der Nuevo Paseo, ein herrlicher Spaziergang außerhalb der Mauern der Stadt, besteht aus drei ziemlich langen Alleen von schönen tropischen Bäumen. Die Alameda, ein anderer Spaziergang, an dessen Ende das Theater steht, wird meist nur in den Zwischenakten besucht. Der schönste Theil der Stadt ist die Plaça d'Armas (Waffenplatz). An demselben steht eine Kapelle zum Andenken der ersten Messe, welche hier bei der Entdeckung der Insel durch Columbus unter dem Schatten eines ungeheuern Ceiba (Baumwollenbaumes), der noch vor wenigen Jahren stand, gelesen wurde. Auch ist der Platz mit einer Marmorstatue Ferdinands VII. geschmückt. Mehre andere Spaziergänge finden sich außerhalb und innerhalb der Stadt. Unter den zahlreichen Kirchen, die sich hier nicht durch schöne Bauart auszeichnen, niedrig und eng und in ihrem Innern mit Altären, Nischen und geschmacklosen, aber kostbaren Verzierungen überladen sind, macht die Kirche Nuestra Senhora de la Concepcion, welche 1795 zur Kathedrale erhoben ward, eine Ausnahme. Sie ist in einem einfachen edeln Style aus Quadersteinen erbaut. Vor dem auf das Kostbarste verzierten Hochaltar ist der Fußboden schöne Mosaik von verschiedenen polirten eingelegten Marmorarten, wie man sie kaum irgendwo findet. Ueber diesem Altar, unmittelbar unter der Kuppel, deren Gestalt und Ausmalung an die der St. Peterskirche in Rom erinnert, erhebt sich ein prachtvoller Dom, dessen Säulen von Verde antico sind. In der Nähe des Hochaltars befindet sich das Grabmal des Columbus. Es stellt in einem Medaillon das Bildniß des Columbus dar, der einen Globus in der Hand hält, auf welchem er mit dem Zeigefinger der rechten Hand Amerika andeutet. Unter dem Medaillon sieht man die Attribute des Seefahrers und in der Mitte darüber ein längliches Viereck mit einer

HAVANNA.
Plaza de las Armas

Aus d. Kunstanst. d. Bibliogr. Instit. in Hildbh.

Eigenthum d. Verleger

dreizeiligen spanischen Inschrift. Außer der Kathedrale gibt es noch 3 Pfarr- und 12 Klosterkirchen (die Franciskaner-, Dominikanerkirche ꝛc.), sowie mehre Kapellen; auch in den Vorstädten de la Salud u. des Serres (auch Regla, Casablanca, Horcon, Cerro u. Jesus del Monte sind gewissermaßen als Vorstädte zu betrachten, die sich bei zunehmender Bevölkerung immer mehr ausdehnen) sind neuerdings mehre hübsche Kirchen erbaut worden. Die Stadt hat ferner ein schönes Waisenhaus, ein Findelhaus, ein Irrenhaus, ein großes neues Gefängniß (Carcal) am Palast des Generalkapitäns, mehre Hospitäler und Kasernen, 3 Theater, von denen eins für die italienische Oper bestimmt ist, die Paläste des Gouverneurs, des Intendanten, des Marinekommandanten, ein prächtiges Zollhaus, einen großen und schönen Exercirplatz (Campo del Marte) und mehre Markt- und andere, meist mit Springbrunnen versehene Plätze. Der Circus für die Stiergefechte ist nach Regla, jenseits der Bai, verlegt. An prachtvollen Läden, Kaffeehäusern und Konditoreien fehlt es nicht. Unter den neuen Bauwerken zeichnen sich noch der Eisenbahnhof und die großartige Wasserleitung aus; nicht minder verdient das Arsenal mit seinem Schiffsbauwerft Erwähnung, aus welchem von 1724—1796 die schönsten spanischen Kriegsschiffe, darunter 51 Linienschiffe und 22 Fregatten, hervorgegangen sind und wo nach langer Unthätigkeit am 30. Jan. 1844 wieder eine Kriegsbrigg, el Habanero, vom Stapel gelassen wurde. H. ist der Sitz des Generalkapitäns und des Generalintendanten der Insel, des Kommandanten der Marine, eines Bischofs, eines Appellationsgerichts, eines Handelsgerichts und einer Bank. Die Universität wurde 1728 im Kloster des Predigerordens gegründet; sie besitzt jetzt auch einen Lehrstuhl der politischen Oekonomie (seit 1818) und der ökonomischen Botanik, ein Museum und eine Schule der beschreibenden Anatomie. Ferner bestehen eine öffentliche Bibliothek, ein botanischer Garten, ein geistliches Seminar, eine Schifffahrtsschule, eine Freischule für Zeichnung und Malerei und mehre lancastersche Schulen. Die 1793 gegründete patriotische Gesellschaft hat Töchtergesellschaften in Santo Espiritu, Puerto Principe und Trinidad. Außerdem hat H. eine Gesellschaft für Ackerbau, Industrie und Künste ꝛc. Die Spanier halten hier eine bedeutende Garnison, die meist kasernirt ist; auch ist H. die Station der spanisch-westindischen Flotte. Hier herrscht häufig das gelbe Fieber; doch ist durch zweckmäßige polizeiliche Einrichtungen, Entfernung alles Faulenden ꝛc. die sonst so ungesunde Stadt, wo stets $^2/_3$ der dort ankommenden Europäer starben, so gesund geworden, daß von 100 Kranken nur noch 4, höchstens 8 sterben. Die Zahl der Einwohner belief sich 1842 auf 184,500; davon kamen, 22,000 Mann Garnison, Matrosen und Fremde abgerechnet, auf die Stadt und eigentlichen Vorstädte 61,610 Weiße, 35,710 freie Farbige und etwa 40,170 Sklaven, 25,010 aber auf Regla, Casablanca, Horcon, Cerro und Jesus del Monte. Außer großen Tabaks-, besonders Cigarrenfabriken (s. unten) u. vielen ausgedehnten Zuckersiedereien und Rum- und Tafiabrennereien, sowie auch Chokoladefabriken gibt es hier keine Fabrikanlagen. Viele von den Einwanderern aus Spanien und andern Ländern haben sich indeß dem Gewerbsbetriebe gewidmet, u. so wird ein beträchtlicher Theil der früher aus den Vereinigten Staaten, England und Frankreich eingeführten Möbeln, Kunsterzeugnisse und Arbeitswerkzeuge jetzt in H. selbst verfertigt; weltbekannt sind die Havañacigarren, s. Cigarren. Der Tabaksbau nimmt wegen der Güte des Produkts fortwährend zu, denn so sehr auch die Vereinigten Staaten wetteifern, so halten doch ihre Tabake mit denen der H. keinen Vergleich aus; selbst das sonst so vortreffliche Erzeugniß der Philippinen steht dem hiesigen nach. Indessen ist H. von den ungünstigen Zeitumständen nicht verschont geblieben, welche ganz Westindien, vorzugsweise freilich die durch die Negeremancipation tief erschütterten britischen Inseln betroffen haben. Die Zuckerausfuhr von H. hat in der neuesten Zeit bedeutend abgenommen; doch könnte die Erzeugung dieses Produkts durch allgemeinen Gebrauch der neuen Maschinen Fortschritte machen. Eine andere Erscheinung, die entweder der immer auffallender werdenden Unregelmäßigkeit des Klima's oder der Ausartung des Strauches zuzuschreiben ist, stellt die Abnahme des Kaffeeertrags dar. In H. bestehen mehre Gießereien, die zwar durch Fremde geleitet werden, aber meist nur Eingeborene zu Arbeitern haben und nicht nur Zuckermühlen mit allen neuern Verbesserungen, sondern auch große Dampfmaschinen liefern. Eine Eisenbahn verbindet H. mit Guines, eine zweite mit der Südküste; andere sollen nach und nach die übrigen Seehäfen der Insel mit einander verknüpfen und eine bereits begonnene das ganze Land bis Puerto Principe durchlaufen. Die Verbindung mit Neworleans, Charlestown und Newyork wird durch Dampfboote unterhalten, welche an bestimmten Tagen abgehen, und ähnliche Fahrzeuge gehen von H. aus an der Nordküste Cuba's von Hafen zu Hafen. Im J. 1847 trat in H. eine neue Bank ins Leben, deren unter den Auspicien der Königin Maria Christina aufgebrachter Fond 1,800,000 Dollars beträgt, während die Notencirkulation das Doppelte erreicht. Lange Zeit hindurch betrieb H. ausschließlich den Ausfuhrhandel der ganzen Insel, aber seit der Freigebung des Handels mit andern Nationen hoben sich auch andere Hafenplätze der Insel, z. B. San Jago de Cuba, Mantanzas ꝛc. Auch Sklavenhandel wird hier, ungeachtet der mit den Engländern abgeschlossenen Verträge, wodurch Spanien versprochen hat, in seinen Kolonien diesen schändlichen Handel nicht mehr zu dulden, noch immer mit großer Lebhaftigkeit und ungeheurem Gewinne getrieben. Am Strande bei H., seitwärts von dem Paseo nuevo, befinden sich die Baracones, d. h. lange, niedrige, mit Palmblättern gedeckte Baraken, worin man die neu angekommenen Neger bis zu ihrem Verkaufe verschlossen hält. Es gibt 13 solcher Gebäude, die zusammen 25—26,000 Neger zu fassen vermögen. Dem Mangel an gutem Trinkwasser wird jetzt durch angelegte Wasserleitungen abgeholfen, während man sich sonst mit Cisternen behelfen mußte. Das treffliche, am Meere gelegene und von Gebüsch umgebene, von Belot er-

richtete **Krankenhaus** verpflegt gegen ein Fixum für jeden Tag Kranke aller Art, besonders aber vom gelben Fieber Befallene.

H. wurde 1519 auf die jetzige Stelle verlegt, nachdem es am 25. Juli 1515 von Diego Velasquez unter dem Namen **San Cristoval de la Habaña** an der Südküste, in der Gegend des jetzigen Hafens Batabano, gegründet worden war. Die Verlegung der Stadt wurde durch die ungesunde Lage daselbst veranlaßt; den gegenwärtigen Platz wählte man wegen des schon 1508 von Sebastian Ocampo benutzten und gerühmten **Puerto de Carenas**, eines der schönsten und sichersten Häfen der Erde. H. blühte schnell auf; aber 1536 bemächtigte sich seiner ein französischer Seeräuber, und in der Folge fiel es der Reihe nach in die Hände der Briten, der Franzosen und der Flibustier, wodurch es in seinem Aufblühen zurückgehalten wurde. Als aber die Spanier im 17. Jahrhundert den herrlichen Hafen von H. zum allgemeinen Stapelplatz aller spanischen Besitzungen in Amerika und zum Vereinigungspunkt jener berühmten Gallionen machten, welche das Gold Peru's und Meriko's nach Europa brachten, da gelangte die Stadt zu einer solchen Wohlhabenheit, daß die Briten, als sie 1762 unter Pococke und Albemarle H. eroberten, eine Beute machten, die auf 30 Millionen Gulden geschätzt wurde. Die Briten gaben indeß die Stadt 1764 an die Spanier zurück, und seitdem wurde sie nebst dem Hafen sehr befestigt. H. gehört zwar noch jetzt in die Reihe der Handelsstädte ersten Ranges, und Tausende von Schiffen aller Nationen drängen sich auf seiner Rhede, aber seit der Ruf nach Unabhängigkeit Meriko und Peru der spanischen Herrschaft entriß, hat das Gold dieser beiden Länder, das früher nach H. strömte, dahin zu fließen aufgehört. Es ist nicht mehr der Stapelplatz des gesammten westindischen Handels, und Veracruz, Cartagena rc., die es früher als seine Hauptstadt betrachteten, stehen in keiner Verbindung mehr mit ihm.

Havarie (**Havarei**, **Haverei**, **Haferei**, **Avarie**, franz. Avarie, engl. Average, ital., span. und port. Avaria), eigentlich eine proportionelle Vertheilung über mehre Güter und zunächst solche Seeschäden und Unkosten bezeichnend, welche die verschiedenen in einem Schiffe verladenen Güter unter sich gemeinschaftlich zu tragen haben; gegenwärtig begreift man jedoch unter H. jeden nicht totalen Seeschaden und theilt dieselbe ein in die partikuläre und die große H., von welch letzterer wieder die ordinäre H. unterschieden wird. Die **partikuläre H.** begreift alle diejenigen Schäden, Verluste oder Unkosten, welche einen einzelnen Gegenstand in Folge eines Zufalls zur See betreffen und die jeder einzelne Eigenthümer oder Versicherer zu tragen hat. Der Schiffer hat darüber eine Verklarung zu belegen, nach der am Bestimmungsort eine Partikulardispache aufgenommen wird, welche nur den Zweck hat, das Verhältniß zwischen Versicherer und Versicherten festzustellen. Fand zu gleicher Zeit große H. (s. unten) Statt, so enthält die Partikulardispache einen Auszug aus der Generaldispache (s. unten), aus dem hervorgeht, welchen Theil des Schadens jeder einzelne Gegenstand allein zu tragen hat. Die **große H.** ist schon bei den Römern gesetzmäßig bestimmt, und die deshalb erlassene Lex Rhodia de jactu ist allen neueren Gesetzen der H. zu Grunde gelegt. Sie umfaßt alle diejenigen Schäden, welche einem Theil der Ladung oder des Schiffes freiwillig zugefügt worden sind, um das Uebrige zu retten, indem z. B. die Schiffsladung theilweise über Bord geworfen worden ist, um das Schiff zu erhalten, oder zu gleichem Zwecke die Masten, Taue rc. gekappt wurden rc. In diesem Falle muß jedoch der Beweis geführt werden, daß die durch Zufall, nicht durch Verschulden entstandene Gefahr wirklich vorhanden, der erlittene Verlust demnach unvermeidlich gewesen oder doch von dem Kapitän und den Schiffsoffizieren für unvermeidlich erachtet worden ist; daß ferner der Schaden freiwillig und in der Absicht herbeigeführt worden ist, um das Schiff, die Ladung oder das Leben zu retten; endlich muß die Rettung des Ganzen auch dadurch erreicht worden seyn. Zur großen H. gehört daher: der Seewurf oder das Ueberbordwerfen von Gütern, was zuerst mit den auf dem Verdeck liegenden und dann mit den schwersten und zugleich den geringsten Werth habenden Gütern geschehen muß (die auf dem Verdeck liegenden Güter werden jedoch, wenn sie geworfen wurden, nicht vergütet, und über das Geworfene muß wo möglich sogleich nach der Werfung ein Inventarium aufgenommen werden); der Schaden, welcher dem Schiffe oder der Ladung zugefügt wird, um das Werfen möglich zu machen; das Kappen der Masten, Taue, Segel, Anker und des Bootes, wenn letzteres seinen Platz auf dem Verdeck hatte; das freiwillige Stranden; die Kosten für das Abbringen des gestrandeten Schiffs vom Lande, sowie der Schaden, der dadurch entsteht, daß das Schiff, um im Sturme von der Küste abzukommen oder um Feinden oder Seeräubern zu entgehen, eine übermäßige Menge Segel beisetzt (das Prangen); alle durch das Einlaufen in einen Nothhafen entstandenen Kosten, Beschädigungen und Verluste, sowie die Lagerung der Waaren im Nothhafen, wenn das Schiff die Reise fortsetzt (das Einlaufen darf jedoch nicht deshalb geschehen seyn, um einen Schaden auszubessern, welcher durch die Schuld des Kapitäns entstanden ist, oder um eine mangelhafte Ausrüstung zu ergänzen; eben so wenig zur Ausbesserung eines durch Sturm entstandenen Schadens, da in diesem Fall die Kosten zur kleinen H. gehören); nach einigen Gesetzgebungen alles außerordentliche Bootsgeld, nach andern nur dasjenige, welches für das Einlaufen in einen Nothhafen ausgegeben werden muß; die Reparatur des Schiffes und die Beköstigung rc. der Mannschaft im Nothhafen; die im Nothhafen verkauften Güter, sowie die Fracht für diese und für die geworfenen Güter; der Schaden, welcher dem Schiffe und der Ladung durch die Vertheidigung gegen Feinde oder Räuber zugefügt, sowie die Heilungs- und Verpflegungskosten der dabei verwundeten Mannschaft (man ist indeß nicht einig darüber, ob dieser Schaden und diese Kosten zur großen oder kleinen H. zu rechnen sind; während sie der französische Code de commerce zur ersten rechnet, hat man sich in England im entgegenge-

setzten Sinne entschieden); die an Feinde oder Seeräuber ausgelieferten Güter, geleisteten oder versprochenen Zahlungen, um die übrigen Güter zu retten; wenn das Schiff von einem Feinde genommen, diesem aber von einem Dritten wieder entrissen worden ist, die dem letztern dafür gezahlte Vergütung (Bergelohn); endlich alle durch eine große H. verursachten Unkosten. Manche, jedoch die wenigsten Gesetzgebungen rechnen noch folgende Schäden zur großen H.: die durch Ansegeln oder Zusammenstoßen zweier Schiffe entstandenen Schäden; die Kosten für ein Konvoy, Beköstigung und Besoldung der Mannschaft, wenn das Schiff von höherer Hand angehalten wird, für die von Feinden oder Räubern gegen versprochene, aber nicht geleistete Zahlung weggenommenen Gegenstände, für extraordinäre Quarantäne, für den Verlust oder die innere Verderbniß von Gütern im Nothhafen und für die Reparatur einer kleinen H. im letzteren. Hat ein Schiff große H. erlitten, so muß der Schiffer sogleich das Nöthige thun, um sowohl den erlittenen Schaden, als auch das Vorhandenseyn aller derjenigen Umstände zu beweisen, welche denselben zur großen H. machen. Das Erste, was in dieser Beziehung geschehen muß, ist, daß der Schiffer im nächsten Hafen, in welchen er einläuft, entweder dem Konsul seiner Nation oder dem Handels- oder Seegericht eine ausführliche, mit seinem Schiffsjournal übereinstimmende Darstellung aller Ereignisse auf seiner Reise, sowie des erlittenen Schadens einreicht oder sie mündlich zu Protokoll abgibt, sie mit seiner ganzen Schiffsmannschaft eidlich bekräftigt, auch mit den Papieren oder sonstigen Beweismitteln, die er über den erlittenen Schaden etwa besitzt, belegt und sich darüber eine gerichtliche Bescheinigung ausstellen läßt, was man einen *Seeprotest* aufnehmen oder eine *Verklarung belegen* nennt. Die Art und Weise, wie dies geschieht, weicht an verschiedenen Orten von einander ab. Gewöhnlich muß der Schiffer binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft sein Schiffsjournal einreichen, worauf er seine Ladung entlöscht, die schriftliche Darstellung einreicht (oder diese wird aus dem Journal ausgezogen) und mit seinen Leuten eidlich bekräftigt. Diese in gehöriger Form belegte und ausgefertigte Verklarung dient dem Schiffer als voller Beweis gegen den Rheder, die Eigenthümer der Güter und gegen die Assekuradeure. Ferner muß der Schiffer sogleich dem Rheder und den Befrachtern, sowie deren Korrespondenten Nachricht von dem erlittenen Unfall geben und die erlittenen Beschädigungen besichtigen und taxiren lassen. Am Bestimmungsort angelangt, meldet er sogleich den Havariefall dem See- oder Handelsgericht, sowie den Empfängern der Güter und den etwa daselbst befindlichen Bevollmächtigten der Rheder rc., worauf die Berechnung und Vertheilung der H. vorgenommen wird. Letzteres geschieht durch eine Zusammenstellung des Schadens nebst den aufgelaufenen Unkosten, sowie des Werthes der Gegenstände, auf welche solcher zu vertheilen ist, und durch diese Vertheilung selbst. Dies Dokument heißt bei der H. im Allgemeinen die *Dispache*, bei der großen H. die *Generaldispache*, und wird in der Regel von einem Unbetheiligten und dazu besonders Angestellten (*Dispacheur*) ausgefertigt; in manchen Ländern, z. B. in Holland, Frankreich, England rc., wird sie indeß auch von Maklern oder sonstigen Sachverständigen, welche zuweilen für jeden einzelnen Fall vom Gericht ernannt werden, angefertigt (aufgemacht). Dies zu besorgen, ist gewöhnlich Sache des Schiffers, doch haben auch die Ladungsinteressenten das Recht hierzu. Um Kraft zu erhalten, muß in manchen Ländern, wie in Preußen, Frankreich rc., die aufgemachte Dispache von dem betreffenden Gerichte, nachdem dieses vorher den Interessenten ihre Genehmigung oder die Gründe ihrer Nichtgenehmigung abgefordert hat, gebilligt werden. Zur großen H. muß Alles beitragen, was zur Zeit des Unfalls sich auf dem Schiffe befand; nur die Mundvorräthe, die Kleider und das Geld des Schiffsvolks, die Bodmereigelder, auch gewöhnlich die Effekten der Passagiere sind davon ausgenommen, nicht aber anderes Geld und Kostbarkeiten. Auch das Schiff, sowie der Betrag der Fracht für die Ladung haben ebenfalls dazu beizutragen; über das Verhältniß, nach welchem dies geschieht, finden indessen nicht überall gleiche Bestimmungen Statt. In den meisten Ländern wird in Bezug auf das Schiff der durch Taxation ermittelte Werth desselben in dem Zustande, in welchem es aus der See kommt, zu Grunde gelegt; in Dänemark der Werth, den es am Abgangsorte hatte, in Holland, Frankreich und Toskana nur die Hälfte seines durch Taxation ausgemittelten Werthes. Während in den meisten Ländern die ganze Fracht beiträgt, wird sie in Holland und Frankreich nur zur Hälfte, in Toskana nur zum dritten Theile in Anspruch genommen. Wo die ganze Fracht beiträgt, wird übrigens der Gehalt des Schiffsvolks (die Volkshauer) davon abgerechnet. In der Regel werden die Güter nach demjenigen Preise berechnet, den sie an ihrem Bestimmungsort haben; in Hamburg jedoch nach dem Fakturenpreise am Abgangsorte, mit Hinzurechnung aller Spesen bis an Bord des Schiffes. In einigen Ländern, namentlich in Dänemark und Schweden, wird der erste oder letzte dieser Sätze angenommen, je nachdem das Schiff im Augenblicke des erlittenen Unfalls dem Bestimmungs- oder dem Abgangsorte näher war. Die über Bord geworfenen, sowie die in einem Nothhafen verkauften Güter müssen, da sie ihrem Eigenthümer ersetzt werden, nebst der Fracht dafür, ebenfalls beitragen. Die Ausfertigung der Dispache erfolgt am Bestimmungsorte, und zwar nach den daselbst geltenden gesetzlichen Vorschriften, ausgenommen, wenn das Schiff denselben wegen zu starker Beschädigung nicht hat erreichen können, in welchem Fall sie nach der *Havarieordnung* des Nothhafens geschieht, es müßte denn kontraktlich ein Anderes festgesetzt seyn. Der Dispacheur berechnet die Beschädigungen am Schiffe nach einer angestellten Taxation, die Reparaturkosten, den Werth der verloren gegangenen Schiffsgeräthschaften nach den Schiffspapieren, den Verlust an den be-

schädigten Waaren, die er taxirt, und den Werth der geworfenen oder sonst verloren gegangenen nach den Regeln der Havarieordnung. Demnach enthält die Dispache, nebst den gehörigen Beweisen und Erläuterungen jedes einzelnen Punktes: eine Darstellung der Reisebegebenheiten, besonders der auf die H. Bezug habenden, nach der Verklarung und den sonstigen vorhandenen Dokumenten, wobei besonders Dasjenige hervorgehoben werden muß, wodurch der Schaden entweder zur großen oder zur partikulären H. gemacht wird; im Fall einer großen H. die Aufstellung des zu ersetzenden Schadens und der Unkosten; die Bestimmung des Werthes der Güter, des Schiffs und der Fracht, auf welche die Entschädigung zu ertheilen ist, und die Angabe, wie viel jeder der Interessenten beizutragen hat. Sollte ein Theil des Schadens nur einzelne Gegenstände betreffen, also zur partikulären H. gehören, so ist dieser in der Dispache von der großen H. zu trennen. Die große H. muß der Assekuradeur dem Versicherten ersetzen, wenn auch festgesetzt ist, daß er die partikuläre H. nicht zu bezahlen hat. Uebrigens kann zwischen den Parteien, namentlich den Versicherten und den Versicherern, auch privatim eine Verständigung über den zu ersetzenden Schaden Statt finden und hierdurch die Aufmachung einer öffentlichen Dispache entbehrlich gemacht werden. Die *ordinäre* oder *kommune* H. (franz. menus avaries) umfaßt diejenigen Unkosten, die ein beladenes Schiff im gewöhnlichen Laufe der Reise, bis es im Bestimmungshafen festgemacht ist, zu bestreiten hat und die zwischen Schiff und Ladung, in der Regel ohne Rücksicht auf den Werth, in der Art vertheilt werden, daß jenes einen Dritttheil, diese zwei Dritttheile trägt. Schon früher unterschied man indeß davon die *regulirte* H., davon benannt, daß zwischen einzelnen Plätzen sich eine Usanze gebildet, nach welcher statt der zu vertheilenden Unkosten dem Schiffer vom Empfänger der Güter gewisse Procente von der Fracht bezahlt wurden. Gegenwärtig werden in der Regel gewisse Procente unter dem Namen ordinäre H. und *Kaplaken* oder *Primage* bedungen, deren Bezahlung die Stelle der eigentlichen ordinären H. vertritt. Vgl. *Bodmerei*, *Seeversicherung*.

Havdr (*Haudr*, *Hodur*, *Hoder*), in der nordischen Mythologie einer der 13 eigentlichen Asen, blind, aber von außerordentlicher Stärke, ward von dem bösen Loke dazu verführt, mit dem kleinen Reiße Misteltein (Mistelzweig) den Balder (s. d.) in der Götterversammlung zu tödten. H. erlag der Rache des Asen Vali.

Have (lat.), s. Ave.

Havel, ein Nebenfluß der Elbe, entsteht aus dem großen Bodensee in Mecklenburg-Strelitz, ¼ Meile südöstlich von Kratzburg und 1 Meile nordwestlich von Neu-Strelitz, tritt nach kurzem Laufe in den kleinen Bodensee, bildet hierauf den Käbelick-, den granzinschen, den Pagel-, Zutzen- und Jätheusee, die Görtow, den userinschen See, tritt dann in den großen Labussee und in die Woblitz, aus welcher sie bei Wesenberg hervorkommt. Bei Arensberg bildet die H. den Drewen-, hierauf den Finow-, den großen Wagnitz-, den Prievert-, den Ellenbogen-, den Ziern-, den großen Menow-, den röblischen und unter Fürstenberg, wo sie für große Kähne schiffbar wird, den Stolp- oder himmelporter See. In neuester Zeit ist die H. mit dem Müritzsee u. durch diesen mit der Elbe verbunden worden. Bis Potsdam hat sie südliche, von da bis Plaue westliche und dann bis zu ihrer Mündung nordwestliche Richtung. Nördlich von Spandau bildet sie abermals einen See und südlich hiervon einen zweiten. Südlich von Potsdam tritt die H. in den Schwilow-, bei Ketzin in den Trebel-, bei Neuendorf in den Breitlings- und vor Plaue in den Plauersee. Sie hat wenig Gefälle, fließt daher langsam, ist fischreich und ergießt sich ¾ Meilen unterhalb Havelberg von der rechten Seite in die Elbe. Die Breite der H. ist sehr verschieden. Ihre Hauptnebenflüsse sind: die Spree, Plaue, Nuthe, Stremme, der Rhin und die Dosse.

Havelberg, Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, unweit der Mündung der Havel in die Elbe, auf einer durch 3 Brücken mit dem Festlande verbundenen Havelinsel, hat eine Vorstadt, schöne Domkirche, ein Landarmenhaus, Land- und Stadtgericht, Steueramt, eine Post, Oberförsterei, Zuckersiederei, Strumpfwirkerei, Brennerei, Brauerei, Ackerbau, Viehzucht, Schifffahrt, Schiffbau, Speditions- und Holzhandel und 3700 Einw. Gründer der H.s soll ein Fürst der Harlunger gewesen seyn und Karl der Große soll es zum Christenthum bekehrt und Otto der Große hier ein Bisthum gegründet haben, als dessen erster Bischof Udo genannt wird; übrigens residirten die Bischöfe gewöhnlich in Wittstock. Von heidnischen Wenden 979, 981 und 1107 erobert und verwüstet, kam H. später an Brandenburg, war im 30jährigen Kriege bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden besetzt, hatte in dieser Zeit überhaupt viel zu leiden und kam 1648, nachdem es 1627 und 1635 von großen Bränden heimgesucht worden war, an Brandenburg zurück.

Havelluch (*Havelland*), Landschaft in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, zwischen der Havel u. dem Rhin, 7 Meilen lang und 1—2 Meilen breit, ehemals morastig, jetzt durch 2 Hauptkanäle, darunter der friesacksche Kanal, und eine Menge Abzugsgräben entwässert und in treffliches Marschland (mit vielen Holländereien) verwandelt.

Havelock, *Henry*, britischer General, am 5. April 1795 zu Bishopswearmouth in Durhamshire geboren, der Sohn eines Kaufmanns, erhielt seine erste Erziehung in der Charterhouseschule in London und widmete sich dann dem Studium der Rechte, trat aber, durch die Auszeichnung, mit welcher ein älterer Bruder, William H., auf der pyrenäischen Halbinsel und bei Waterloo gefochten, gereizt, als Unterlieutenant in die Schützenbrigade. Nachdem er 8 Jahre in der Heimath den Dienst versehen, ward er in das 13. Regiment leichter Infanterie versetzt, mit dem er sich 1823 nach Indien einschiffte. Als im nächsten Jahre der Birmanenkrieg ausbrach, begleitete er Sir Archibald Campbells Armee als Viceassistent des Generaladjutanten und nahm an den Gefechten von Napadi, Patnagor und Paghan Theil.

Am Schluß des Feldzugs ward er Mitglied einer Gesandtschaft, welche an den Hof von Ava abgeschickt wurde. Im J. 1827 veröffentlichte er eine Flugschrift über den Birmanenkrieg, die Aufsehen erregte. In demselben Jahre ward er zum Adjutanten des von Lord Combermere in Chinsurah errichteten Militärdepots ernannt, bald darauf Adjutant Lord William Bentincks und 1838, nach 23jähriger Dienstzeit als Subalternoffizier, Befehlshaber einer Kompagnie, mit welcher er den ersten Feldzug gegen die Afghanen mitmachte und an der Erstürmung von Ghazni u. der Eroberung Kabuls Theil nahm. Später, als die östlichen Gilsies sich erhoben und Kabul blockirten, erhielt er Befehl, sich zu Sir Robert Sale zu begeben, mit dessen Truppen er den Paß von Khurd Kabul forciren, das Treffen von Tasin gewinnen und in allen den späteren Gefechten bis zum Eintreffen dieses Heerestheils in Dschellalabad siegen half. In Verbindung mit Major Macgregor u. Kapitän Broadfoot leitete er unter Sale die denkwürdige Vertheidigung dieses Platzes. Bei dem großen Angriff, der im April 1842 auf Mohammed Akbar unternommen wurde u. diesen Häuptling zur Aufhebung der Belagerung nöthigte, befehligte H. die rechte Kolonne, welche den Feind schlug, ehe die anderen Kolonnen herbeikamen. Er wurde dafür Brevetmajor und Ritter des Bathordens. Bald nachher gab man ihn dem General Pollock als persischen Dolmetscher bei, als welcher er dem Treffen bei Mamu Kejl und dem zweiten Gefecht bei Tasin beiwohnte. Später ging er mit Mac Kaskill's Truppen nach Kohistan und machte hier die Schlacht bei Istaliff mit. Im Frühjahr 1843 wurde er wirklicher Major, in welcher Eigenschaft er zu dem Oberbefehlshaber General Gough als persischer Dolmetscher versetzt wurde. Am Schluß des letztgenannten Jahres begleitete er die Armee nach Gwalior u. focht in der Schlacht bei Maharadschpur mit. Im J. 1844 wurde er Oberstlieutenant, rückte 1845 mit dem Heer gegen die in das Land eingebrochenen Sikhs aus, wo er sich in den Schlachten bei Mudki, Ferosschah und Sobraon auszuzeichnen Gelegenheit fand, und erhielt nach Beendigung dieses glorreichen Feldzugs die Stelle eines zweiten Generaladjutanten der königlichen Truppen in Bombay. Im J. 1849 begann H. von den Anstrengungen eines jetzt mehr als 25jährigen Dienstes zu leiden, und nach dem Rath der Aerzte kehrte er nach Europa, von da aber schon 1851 nach Bombay zurück. Hier wurde er zunächst Oberst, dann Generalquartiermeister, dann erster Generaladjutant der britischen Truppen in Indien. Als solcher ging er gegen Ende 1856 mit in den persischen Krieg, wo er die zweite Division befehligte und bei der Schlacht von Mohammerah mitwirkte, wo indeß die Seetruppen den Ausschlag gaben. Nach dem Friedensschluß begab er sich nach Bombay zurück, schiffte sich indeß sehr bald nach Kalkutta ein, und zwar in dem Dampfer „Erin", mit welchem er an der Küste von Ceylon Schiffbruch litt. Fünf Tage nach diesem Unfall ging er auf der „Fire Queen" nach Kalkutta, wo er sogleich den Befehl erhielt, als Brigadegeneral nach Allahabad zu gehen, um dort das Kommando der beweglichen Kolonne zu übernehmen, mit welcher er den kühnen Zug von Amballah nach Khanpur und Lakhno ausführte und in drei rasch auf einander folgenden Gefechten Nena Sahib, den Mörder der Besatzung von Khanpur, schlug. Er † den 25. Nov. 1857 zu Lakhno an der Ruhr, einen Tag früher, als seine Erhebung zum Baronet in der „London Gazette" erschien. Man hat von ihm auch eine Denkschrift über den Krieg gegen die Afghanen und eine Darstellung des Feldzugs nach Ava.

Havemann, Wilhelm, deutscher Historiker, den 27. Sept. 1800 zu Lüneburg geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Johanneum, dann auf der Ritterakademie seiner Vaterstadt und bezog 1819 die Universität Göttingen, um die Rechte zu studiren. Als begeistertes Mitglied des Jünglingsbundes widmete er seine Zeit mehr den Zwecken desselben, als seinen eigentlichen Berufsstudien, ward aber deßwegen zu dem Kammerexamen nicht zugelassen. Der advokatorischen Laufbahn abgeneigt, nahm er eine Lehrerstelle an einem Knabeninstitute zu Darmstadt an, ward aber bei den seit 1823 gegen die Theilnehmer an politischen Verbindungen eingeleiteten Untersuchungen verhaftet und auf Befehl der Bundescentralkommission zu Mainz im Frühjahre 1824 an Preußen ausgeliefert. Er saß nun erst zu Wetzlar, dann in Berlin und in Köpenik, wurde darauf, nachdem er durch Konfrontation überführt worden war, an Hannover ausgeliefert und zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt. Nachdem er diese harte Strafe zu Hildesheim erlitten, hielt er zu Hannover historische Vorlesungen, wurde dann als Lehrer der Geschichte und der deutschen Literatur an der Generalstabsakademie in Hannover angestellt und kam zu Ostern 1831 als Lehrer an das Pädagogium zu Ilfeld. Nach der Entlassung der sieben Professoren folgte er 1838 dem Rufe zu der Professur der Landesgeschichte an der Universität zu Göttingen. Er schrieb: „Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien von 1494—1515" (Hannover 1833—35, 2 Bde.), „Magnus II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg" (Lüneb. 1836), „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" (das. 1837—1838, 2 Bde.; im Auszug als: „Handbuch der Geschichte" rc., das. 1838), „Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg" (Göttingen 1839), „Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander" (das. 1841), „Handbuch der neuern Geschichte" (Jena 1840—44, 3 Bde.), „Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens" (Stuttg. und Tübingen 1846), „Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts" (Gött. 1850). Er gab anonym heraus das Volksbuch: „Historie von St.-Elisabeth" (Berlin 1838) und besorgte 1841 bis 1848 die Redaktion der „Göttinger gelehrten Anzeigen". Seit 1850 ist er Mitglied der Societät der Wissenschaften zu Göttingen.

Haven (Neuhaven), Hauptstadt des nordamerikanischen Staats Connecticut, an der Newgatebai, auf einer Ebene, die von Hügeln umgeben ist, regelmäßig gebaut, hat ein College (1700 gegründet), eine medicinische Schule (1810 gegründet), Rechtsschule, theologische Schule (1822 gegründet), viele Fabriken, Hafen, Handel, Schiff-

fahrt und zählte 1850 12,960 Einwohner. Die Umgegend ist mit Gärten und Landhäusern bedeckt.

Havercamp, Sigebert, einer der gelehrtesten holländischen Philologen des 18. Jahrhunderts, 1683 zu Utrecht geboren, studirte zu Leyden, machte eine Reise nach Rom, war mehre Jahre Prediger auf der kleinen seeländischen Insel Werflacke, erhielt 1721 an Gronovs Stelle die Professur der griechischen Sprache, später auch die der Geschichte u. Beredsamkeit zu Leyden; † den 25. April 1742. Besonders verdient machte er sich durch die Erklärung vieler alten Schriftsteller, obwohl er im Geiste der damaligen Zeit ohne Kritik und Geschmack nur Massen anhäufte. Die vorzüglichsten Ausgaben von ihm sind die des Lucrez (Leyden 1725, 2 Bde.), des Josephus (Amsterdam 1726, 2 Bde.), des Eutropius (Leyden 1729), des Sallustius (Amsterdam 1742, 2 Bde.), des Orosius (das. 1738), des Censorinus (das. 1743). Er veranstaltete auch eine „Sylloge scriptorum de linguae graec. pronunciatione“ (Leyden 1736—40, 2 Bde.).

Haverei, s. v. a. Havarie.

Haverford-West, Stadt in der englischen Grafschaft Südwales, nordwestlich von Pembroke, rechts am Dwgleddy (Dougledy), auf dem mit Fluth Schiffe von 100 Tonnen zur Stadt kommen können, hat Papiermühlen, Tuchfabriken, Fischerei und Aalfang, Vieh- und Pferdemärkte, Handel und 4200 Einwohner.

Haviel, Thomas, Engländer, Protestant, erklärte sich, als die katholische Maria den Thron bestieg, 1553 für Elisabeth und den Enkel Eduards IV., nahm im Jan. 1554 Rochester, erbeutete die beiden Schiffe, die Maria's Bräutigam, den Infanten von Spanien, an Englands Küsten bringen sollten, und drang nach London vor, ward aber, indem er durch eines der Thore in die Stadt rückte, von den Truppen der Königin abgeschnitten, gefangen und mit 200 seiner Genossen hingerichtet. Damit endete dieser so glücklich begonnene Aufstand.

Havila, in der geographischen Schilderung des Paradieses (1. Mos. 2, 11) ein Land, reich an Gold, Bdellium und Schoham, das vom Pischon umflossen ward, wahrscheinlich Kolchis; dann zwei Distrikte in Arabien, deren einer von Semiten, der andere von Hamiten bewohnt ward (1. Mos. 10, 7 und 29).

Havin, französischer Staatsmann, 1799 geboren, Sohn des Konventsmitgliedes H., ging in Folge des Gesetzes vom 12. Jan. 1816, wodurch die Verbannung Derer ausgesprochen ward, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, mit seinem alten Vater ins Exil, kehrte aber 1820 nach Frankreich zurück und stellte sich zu Caen an die Spitze der jungen Liberalen. Im J. 1830 als Deputirter nach Paris gesandt, um bei dem Minister über die Handlungsweise einiger öffentlicher Beamten Klage zu führen, ward er von Dupont de l'Eure zum Friedensrichter von Saint Lô ernannt. Im J. 1831 zum Maire von Thorigny und zugleich zum Deputirten für das Departement Manche gewählt, nahm er auf der Linken seinen Platz und schloß Freundschaft mit Odilon-Barrot. Nachdem er 1835 seine Stelle als Maire niedergelegt, bekleidete er 1839—42 eine der Sekretärstellen in der Kammer, mußte jedoch im letztern Jahre auf Guizots Betrieb dieselbe aufgeben, doch blieb er Kammermitglied bis 1848 und war namentlich über das damals Aufsehen erregende Reformbankett zu Thorigny Berichterstatter. Nach der Februarrevolution ward er vom Departement Manche in die konstituirende Versammlung gewählt.

Havran, Distrikt im Nordosten Palästina's, das spätere Auranitis, welches Josephus fast immer in Verbindung mit Batanäa und Trachonitis nennt und als Besitzthum erst des Zenodorus, später der Herodier bezeichnet.

Havre (H. de Grace), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Nieder-Seine, bedeutende See- u. Handelsstadt, rechts an der Mündung der Seine in den Ocean. H. ist eine Festung 3. Ranges mit einer alten Citadelle, welche die Mündung der hier 1 Stunde breiten Seine vertheidigt und in welcher das Arsenal und Seearsenal sich befindet. Die interessante Stadt hat sich in der neuesten Zeit außerordentlich gehoben; ihre schönste Straße ist die sogenannte pariser Straße, der schönste Platz der Ludwigs XIV., dessen eine Seite das große Handelsbassin bildet. Außer den Kirchen (Notre Dame u. St. Franciskus) sind anzuführen: Börse, Seepräfektur, Obertribunal, Handelstribunal, Handelskammer, Bank. H. hat eine Schifffahrtsschule, Schule der Geometrie mit Anwendung auf die Gewerbe, mehre Dampfschifffahrtsgesellschaften, eine allgemeine Gesellschaft für den Fischfang, welche den Wallfisch- u. Kabliaufang im Großen betreibt, Seebäder, eine Schiffswerfte, Segeltuchfabriken, Seilerbahnen, Ankerschmieden, Kettenfabriken, mechanische Holzsägerei; außerdem wenige, jedoch bedeutende Zuckersiedereien, Tabakfabriken, Eisenschmelzereien, Dampfmaschinenfabriken, ferner Fabriken für Eisenwaaren, Fayence, Spitzen, Papier, Seife, Vitriol, Bierbrauereien rc., ein Quarantainehaus. Es zählt jetzt mit Einschluß des als Vorstadt geltenden Dorfs Ingouville (mit Fabriken und 4400 Einw.) über 30,000 Einw. An der Mündung der von der Hauptstadt des Landes herströmenden und Frankreichs Manchester (Rouen) berührenden Seine gebaut, kann H. als der Hafen von Paris und Rouen betrachtet werden; H.s Hafen ist der einzige dieser Küste, der große Schiffe von 600—700 Tonnen in seinen 3 geschlossenen, bis in das Innere der Stadt sich erstreckenden Bassins (Bassin de la Barre, in das der Vaubankanal mündet, wodurch Harfleur mit H. verbunden wird, Bassin de Commerce und Bassin du Roi, das kleinste), ferner in dem 104,580 Metres großen und verschlossenen Wasserbehälter, südlich von der Citadelle, und in den beiden sichern Rheden vor dem Hafen aufnehmen kann. Die Haupteinfuhr besteht in Baumwolle (wofür H. der größte französische Markt ist, welcher allein ³/₄ importirt), Zucker, Kaffee, Indigo, Farbehölzer, Cochenille; die Hauptausfuhrartikel sind französische, namentlich pariser Fabrikate, Kolonialwaaren, Erträge des Stockfisch- u. Wallfischfangs. An dem letzteren Geschäftszweige nimmt H. ganz überwiegenden Antheil unter den französischen Städten. Dampfschiffe u. Paquetboote machen regelmäßige Fahrten nach Paris,

Rouen, Honfleur, Cadix, Hamburg, Portugal, Mexiko, Brasilien, den Vereinigten Staaten, England, Holland; großen Erfolg hatte namentlich die 1847 von den französischen Kammern bewilligte regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen H. und Newyork. Am 21. März 1847 wurde die Eisenbahn nach Rouen eröffnet. Die eigene Kauffahrteiflotte von H. zählt jetzt mehr als 200 Schiffe. Auf dem hohen Gestade von la Hève, ganz nahe bei H., erhebt sich ein doppelter Leuchtthurm, welcher die Schiffer warnt, sich den hier fast senkrecht abgeschnittenen Felsenküsten zu sehr zu nahen. Die Stadt ist nicht alt und verdankt ihre Entstehung dem Sinken von Honfleur. Bis 1509 bestand hier nur ein Fischerdorf nebst zwei festen Thürmen, welche die Engländer unter Karl VII. einnahmen. Ludwig XII. erkannte die Wichtigkeit des Orts als Hafen sowohl für Kriegs- als für Handelsschiffe, wie auch als festen Punkt am Eingange des Flusses, durch welchen die Engländer zu wiederholten Malen gegen das Herz des Reiches eingedrungen waren, und begann daher den Bau der Stadt. Ungeheure Arbeiten wurden später von Franz I. unternommen, um dem Meere den Boden abzuringen, auf welchem jetzt H. steht; zu verschiedenen Malen suchte der Ocean wieder sein Anrecht geltend zu machen, und man mußte einen hohen Grad von Kunst, Kraft und Ausdauer aufbieten, um dem zürnenden Elemente zu trotzen und die Herrschaft über dasselbe zu behaupten. Franz I. befestigte H. gegen die Engländer und legte einen besondern Donjon an. Heinrich II. verstärkte die Festungswerke namentlich durch eine doppelte Enceinte und Bastionen. Nachdem H. den Engländern übergeben worden war, eroberten es die Franzosen 1563 zurück, und Ludwig XIII. verstärkte es mit neuen Werken. Unter Ludwig XIV. erhob sich eine mächtige Citadelle, berühmt durch die Fürsten und Feldherren, welche die eifersüchtigen Kardinalminister dort einsperrten, besonders aber durch verschiedene vergebliche Bombardements von Seiten der Engländer (1694 und am 24. und 25. Mai 1798), welche nicht hindern konnten, daß die Stadt sich immer mehr hob und der Hafen immer größere Wichtigkeit gewann. Unter Ludwig XIV. wurde auch die indische Handelsgesellschaft hieher verlegt. Napoleon erkannte die Bedeutung der Stadt so sehr, daß er sagte: Paris, Rouen und H. seyen Eine Stadt, deren Hauptstraße die Seine wäre, weshalb er neue Befestigungen, einen dreifachen Gürtel von Wällen und Gräben, sowie mehre Forts auf den benachbarten Hügeln anlegen ließ, welche die Stadt von der Seeseite her beinahe unangreifbar und uneinnehmbar machen. Im J. 1839 wurden 6 Millionen Francs zu Vergrößerungen des Bassins von H. und anderen Staatsbauten daselbst von den französischen Kammern verwilligt.

Hawii, Insel, s. v. a. Owaihi.

Hawkesbury (Hawksbury), großer australischer Fluß, der wichtigste und größte in Ostaustralien und der Cumberlandsebene. Sein Quellgebiet sind die blauen Berge, ein Theil der Hochebene von Bathurst, das Plateau von Argyle und die Abfallstufen von Camden. Seine Hauptquelle ist der Bach des Thals Cottlewolly in Argyle; weiterhin heißt er Wollondilly, fließt nordöstlich und nördlich, nimmt den Cockbundun, Guineca, Winjacaribi ꝛc. auf, heißt von der Mündung des Cor an Warragamba, nimmt da, wo er aus einer tiefen Schlucht hervor nach Cumberland kommt, den Namen Nepean an und ergießt sich unter dem Namen H., nachdem er noch die Flüsse Grose, First und Second-Branch, sowie den Southcreek aufgenommen hat, nach einem 30 (nach Andern 50) Meilen langen Laufe in die Brockenbai. Er ist 10 Meilen landeinwärts für die größten Schiffe fahrbar und 150 Ruthen breit; er tritt oft 40 Fuß über seine hohen und sehr fruchtbaren Ufer und reißt die Häuser und Ernten der Kolonisten mit fort. Bei einer Ueberschwemmung im Jahre 1801 stand sein Spiegel sogar 70 Fuß höher, als gewöhnlich.

Hawkesworth, John, einer der geistreichsten englischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, 1719 zu London geboren, war erst Uhrmacher, widmete sich aber dann den Wissenschaften und redigirte seit 1744 die Parlamentsverhandlungen für das „Gentlemans Magazine“. Von 1752—54 gab er mit mehren Gelehrten den „Aventurier“, ein Addisons „Spectator“ ähnliches Journal, heraus, und 1772 erhielt er den Auftrag, die Berichte über die damals vollendeten großen Seereisen im Südmeere auszuarbeiten; sie erschienen 1773 zu London in 3 Bänden (deutsch, Berlin 1774, 3 Bde.). Im J. 1773 ward er Direktor der ostindischen Kompagnie, † aber schon den 17. Nov. 1773 zu Bromley in der Grafschaft Kent. Er schrieb auch einen Roman: „Almoran and Hamet“ (London 1761) und gab Swifts Werke mit Kommentar (das. 1765) und dessen unedirte Briefe (das. 1766, 3 Bde.) heraus.

Hawkins, 1) Sir John, berühmter britischer Seefahrer, um 1520 zu Plymouth geboren, befuhr schon als Knabe und Jüngling das Meer, besuchte die Häfen von Spanien, Portugal u. den kanarischen Inseln und machte sich mit den damaligen Handelsverhältnissen aufs Innigste vertraut. Durch die Beobachtung des einträglichen Sklavenhandels, den nur Spanien damals mit seinen Kolonien trieb, kam er auf den Gedanken, denselben auch für sein Vaterland zu einer ergiebigen Nahrungsquelle zu machen. Dreimal unternahm er die Fahrten von Afrika nach Westindien, durch die er sich zwar bereicherte, seinen Namen aber auch in der Geschichte brandmarkte. Boten sich ihm keine Sklaven durch Tauschhandel dar, so raubte er sie, oder reizte die Häuptlinge gegen einander zu Kriegen auf, an denen er dann Theil nahm. Später wurde er Schatzmeister des Seewesens, 1588 Nearadmiral der gegen die spanische Armada ausgesendeten Flotte und für die bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste Ritter. Mit Franz Drake unternahm er 1594 einen Zug gegen die spanischen Ansiedelungen in Westindien, der aber ohne Erfolg blieb. Aus Verdruß darüber † er den 28. Nov. 1595. Sein Sohn, Richard, machte schon früh Seereisen, focht 1588 gegen die spanische Armada und unternahm 1593 auf eigene Kosten einen Plünderungszug gegen das spanische Amerika. Geschlagen und ge-

Digitized by Google

fangen, ward er aber in Ketten nach Peru geschleppt und erst nach mehren Jahren in die Heimath entlassen, wo er 1622 in Dürftigkeit †. Er schrieb: „Observations in a voyage to the South Sea 1593" (Lond. 1622).

2) John, englischer Schriftsteller, 1719 zu London geboren, ward Advokat, beschäftigte sich aber zugleich mit der schönen Literatur, der er sich ganz widmete, als er durch eine reiche Heirath sich eine unabhängige Stellung erworben hatte. Im J. 1761 ward er Friedensrichter für Middlesser und später Chairman of the quarter sessions. Er unterdrückte 2 Empörungen zu Brentford und Moorfields u. wurde dafür 1772 geadelt. Er † 1788 zu Spaa. H. schrieb: „General history of the science and practice of music" (London 1770, 5 Bde., mit vielen Kupfern) und gab Johnsons Werke (London 1787, 11 Bde.) heraus.

Hawliczek, Karl, böhmischer Journalist, zu Borau in Böhmen geboren, studirte in Prag Theologie, ging dann nach Moskau, wo er zwei Jahre als Erzieher verlebte, und übernahm darauf, nach Prag zurückgekehrt, 1846 die Redaktion der böhmischen Landesregierungszeitung, die er aber 1848 aufgab, um die „Narodni Nowiny" (Nationalzeitung) zu gründen, worin er nationale und politische Selbstständigkeit der Czechen verfocht. Im österreichischen Reichstag gehörte er der czechischen Rechten an, und nach Auflösung desselben gründete er, da seine Nationalzeitung verboten wurde, ein neues Blatt, „Slowan", in Kuttenberg. Seit dem Frühjahr 1852 lebte H. zu Brixen in Tyrol, von wo er erst 1855 nach Böhmen zurückkehrte.

Hawthorne, Nathaniel, amerikanischer Schriftsteller, 1801 zu Salem im Staat Massachusetts geboren, studirte im Bowdoin-College (Maine) gemeinschaftlich mit dem Dichter Longfellow und wurde 1825 graduirt. Seine Freunde achteten ihn wegen seines Talents sehr hoch und thaten ihr Möglichstes, seinem Namen Berühmtheit zu verschaffen; dennoch dauerte es lange, ehe seine Landsleute auf ihn achteten. In der Entmuthigung über seine geringen Erfolge gab er seine Anstellung am Zollamte zu Boston auf und vereinigte sich mit einer Genossenschaft von Fourieristen, der sogenannten Brook-Farm-Community, die in der Grafschaft Norburg ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Nachdem er sich von den Fourieristen getrennt, beschäftigte er sich in Boston literarisch und gab eine Sammlung seiner Erzählungen unter dem Titel „Twicetold tales" (1837, 2. Bd., 1842, neue Aufl., London 1851, 2 Bde.) heraus. Seit 1843 verlebte er drei glückliche Jahre in einem alten Pfarrhause an der Brücke von Concord, die als der Schauplatz des ersten Kampfes zwischen Engländern und Nordamerikanern geschichtliche Bedeutung hat. Dies veranlaßte ihn, seine nächste Arbeit „Mosses from an old manse" (Boston 1846) zu betiteln, Skizzen, die seinen Namen zuerst in Europa bekannt machten. Außerdem gab er die Kinderschrift „Liberty tree" (Boston 1842) und das „Journal of an african cruiser" (das. 1845) heraus. Er verließ diese dichterische Einsamkeit, um in Boston eine Stelle als Zollinspektor anzunehmen, die er bis zur Wahl des Generals Taylor zum Präsidenten der Vereinigten Staaten behielt. Im J. 1853 wurde er Konsul der Vereinigten Staaten zu Liverpool. Sein neues Werk, „The scarlet letter" (1851), wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen, eben so „The house of the seven gables" (1851), „The snow-image and other tales" (Boston 1852) und „The Blithedale romance" (das. 1852). H. ist Humorist; von den Engländern, die er sich zum Muster genommen, gleicht er am meisten Charles Lamb. Er gilt für einen Mystiker und metaphysischen Dichter, wie dies in England und Amerika Jedem begegnet, der die tieferen Probleme mit Ernst ins Auge faßt u. sich mit deutscher Philosophie vertraut zeigt. Einigermaßen gerechtfertigt wird dieses Urtheil durch die Vorliebe für die Nachtseiten des Lebens, die er an den Tag legt. Sein Landsmann Washington Irving macht von Geister- und Gespenstergeschichten selten Gebrauch; H. liebt dieses Genre vorzugsweise, und seine Schilderungen können hier u. da mit jenen unseres Hoffmann wetteifern. Sein bester Roman „Das Haus mit den sieben Giebeln" (The house of the seven gables) ist die Geschichte eines gespenstischen Bildes, das einen tödtlichen, auf fünf Generationen forterbenden Zwist zwischen zwei Familien erregt. In den alten Staaten gibt es viele halbverfallene, einsam liegende Wohnungen der ersten Ansiedler, von denen jede ihre Gespenstergeschichte hat; in solchen Häusern läßt H. die meisten seiner Erzählungen spielen. Ganz abweichend von seiner Tendenz ist „The scarle letter", ein Roman, in dem das Problem der Ehe mit derselben Freiheit besprochen wird, wie in den Romanen von George Sand, der aber gleichwohl in dem sittlichen Freistaat keinen Anstoß erregt hat, vielmehr sehr populär geworden ist. Eine deutsche Uebersetzung von H.s „Sämmtlichen Werken" (Bielefeld 1851, ff.) geben Dubois und Diezmann heraus.

Haro, 1) Nicolas, französischer General, um 1750 zu Etival in Lothringen geboren, diente seit früher Jugend als Soldat, erhielt dann eine Anstellung bei der Bailliage von Saint-Dié, ward beim Ausbruch der Revolution Kommandant der Nationalgarde dieser Stadt und als solcher Mitglied der Deputation, die zu der Föderation der Vogesen gesendet wurde. Nachdem er mehre Ehrenstellen bekleidet, trat er in die Armee ein, wirkte bei der Einnahme von Mainz mit und stieg bald zum Brigade-, dann zum Divisionsgeneral. Als solcher wurde er nach der Vendée geschickt, wo er den Krieg mit einer damals seltenen Menschlichkeit führte. Am 26. April 1794 von Charette mit Uebermacht angegriffen, gab er sich, um nicht in die Hände des Siegers zu fallen, selbst den Tod. Der Konvent ließ seinen Namen auf einer Ehrensäule eingraben.

2) François Nicolas Benoit, Baron, einer der ausgezeichnetsten französischen Genieoffiziere, den 24. Juni 1774 zu Luneville geboren, nahm frühzeitig Kriegsdienste und focht im revolutionären Heere am Rhein und in der Schweiz, befestigte als Hauptmann Bitsch und Genf, leitete die Belagerung des Forts von Bard, ward Bataillonschef und befehligte als solcher zu Mantua, Venedig, Peschiera und Rocca d'Anfo. Im J.

1807 ging er nach Konstantinopel, um bei der Befestigung der Dardanellen mitzuwirken, kehrte im folgenden Jahre nach Italien zurück, leitete 1809 die zweite Belagerung von Saragossa u. darauf, zum Obersten befördert, die Belagerungen von Lerida, Mequinenza und Tortosa. Zum Brigadegeneral ernannt, begleitete er Napoleon als Adjutant auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er sich in der Schlacht bei Mohilew den Grad eines Divisionsgenerals erwarb. Nachdem er 1813 die Befestigung Hamburgs bewerkstelligt, wurde er Kommandant des Geniecorps und nach der Schlacht bei Dresden Vandamme beigegeben, mit dem er bei Kulm in Gefangenschaft fiel. Der Friede gab ihm 1814 seine Freiheit wieder. Ludwig XVIII. überhäufte ihn mit Gunstbezeugungen, ernannte ihn zum Ludwigsritter, zum Kommandeur der Ehrenlegion und stellte ihn an die Spitze der königlichen Garde. Bei Napoleons Rückkehr schloß er sich aber diesem wieder an, machte den Feldzug von 1815 mit und zeichnete sich namentlich bei Waterloo rühmlich aus. Die zweite Restauration ließ ihn nicht nur in seinen Aemtern, sondern er wurde auch Mitglied des Kriegsgerichts, welches über den General Lefèvre-Desnouettes zu richten hatte, und stimmte für den Tod dieses seines Kriegsgefährten, worauf ihn die Regierung auch zum Generalinspektor des Ingenieurcorps ernannte. Immer mit dem Strome schwimmend, war er einer der Ersten, die 1830 die neue Ordnung der Dinge anerkannten. Im November 1832 wurde ihm die Leitung der Belagerung der Citadelle von Antwerpen übertragen. Von Ludwig Philipp zum Pair ernannt, nahm er an den Kammerverhandlungen fast nur Theil, als es sich um die Befestigung von Paris handelte, die er aber nicht erlebte. Er † den 25. Juni 1838.

Hay, Stadt in Palästina, angeblich bei Jericho, ward 1604 v. Chr. von Josua erobert u. sammt dem König und den Einwohnern vernichtet.

Hay, alte schottische Familie, deren Ahnherr ein schlichter Bauer gewesen seyn soll, der 980 beim Einfall der Dänen seine fliehenden Landsleute mit einem Ochsenjoch zu stehen zwang und mit ihnen auf dem Felde von Locarty die Dänen schlug. Zum Lohne erhielt er alles Land, was ein Falke in seinem Fluge berührte. Im J. 1452 erhielt das Oberhaupt der H.'s von Jakob II. den Titel als Graf von Errol. Der berühmteste ist: Jakob H., der 1615 den Titel Lord von Daulay erhielt, der erste Schotte, der zum englischen Lord erhoben wurde. Er unternahm für Jakob I. mehre Sendungen, ward zum Grafen von Carlisle ernannt und erhielt, als er 1624 für den Prinzen Wales um die Hand der französischen Prinzessin Henriette Marie geworben hatte, die karaibischen Inseln zum Geschenk, die er, besonders Carlisle u. Barbados, zu kultiviren suchte. Er † als Großkanzler u. Großmeister der Garderobe 1636.

Haydeninseln (bei den Eingeborenen Legiep oder Ligiep genannt), australische Inselgruppe, zu dem Mulgravesarchipel gehörig, 30 Meilen nordwestlich von Egmedio, 24 Meilen lang und 10 Meilen breit, mit kleinen flachen Inseln und Kanälen, die in die Lagune führen.

Haydn, Joseph, einer der ausgezeichnetsten deutschen Tondichter, am 31. März 1732 zu Rohrau, einem Dorfe in Niederösterreich, nahe an der ungarischen Grenze, bei dem Städtchen Bruck an der Leitha, geboren, war das älteste von 20 Kindern. Sein Vater Matthias, ein armer Stellmacher, klimperte nach gethaner Arbeit u. Sonntags auf der Harfe und sang dazu Lieder frisch vom Herzen weg mit seinem milden Tenor; die fromme Mutter Marie saß daneben und sang mit, und der fünfjährige Sepperl setzte sich auch dazu und strich mit dem Zollstabe seines Vaters auf dem linken Arme die Geige. So traf die Leute einmal der Schulmeister aus Haimburg, ihr Vetter, und merkte, daß der Kleine ganz gehörig den Takt strich. Er schlug den Aeltern vor, ihm den Sepperl mit nach Haimburg zu geben, da sollte er Musik lernen und hätte dann sogar die Aussicht, mit der Zeit ein „geistlicher Herr" zu werden. So kam Joseph zum Vetter, lernte Lesen, Schreiben, den Katechismus, Singen, fast alle Blas- u. Saiteninstrumente, sogar Paukenschlagen. Drei Jahre mochte er in Haimburg gelernt haben, da kam der Hofkapellmeister Reutter zum Dechanten des Ortes, seinem Freunde. Er brauchte neue Chorknaben für seine Musiken in der Stephanskirche; der 8jährige H. wurde vorgeschlagen und bestand die Probe. Kannst du auch einen Triller schlagen? fragte Reutter. Nein, sagte H. erstaunt, das kann selbst mein Herr Vetter nicht. Reutter lachte herzlich über den naiven Knaben und nahm ihn mit nach Wien. Nun war er Schüler im Kapellhause von St. Stephan, wo er bis in sein 16. Jahr blieb, guten Unterricht im Singen und auf Instrumenten hatte, nur in der Komposition nicht. Zwei Lektionen gab ihm Reutter darin und rieth ihm dann, er sollte die Motetten und Salve, welche er in der Kirche absingen mußte, nach seiner Art umändern, das brachte ihn auf eigene Einfälle. Daneben arbeitete er sich mit Matthesons „Vollkommenem Kapellmeister" und Surens „Gradus ad Parnassum" herum und wagte sich an 8- u. 16stimmige Sätze. Mit dem 16. Jahre wurde H., dessen Stimme gebrochen war, entlassen. Er bezog ein Dachstübchen, ohne Ofen und Fenster, wo er kaum gegen Regen und nur im Bette gegen Winterfrost geschützt war. Lektionen geben, bei Ständchen und in Orchestern um Geld spielen und Uebung in der Komposition, das nahm hier sein ärmliches Leben in Anspruch. Um diese Zeit fielen ihm die ersten 6 Sonaten von Emanuel Bach in die Hände; „da kam ich nicht mehr von meinem Klavier weg, bis sie durchgespielt waren, und wer mich gründlich kennt, der muß finden, daß ich den Emanuel Bach fleißig studirt habe; Emanuel Bach ließ mir auch selbst einmal ein Kompliment darüber machen." Um dieselbe Zeit, wo ihn die Werke der Kunst höher und höher hoben und beseligten, wurde seine äußere Stellung in der Gesellschaft immer mißlicher. Er litt den bittersten Mangel, bis ihn ein günstiges Geschick mit Porpora in ein Verhältniß brachte. H. mußte nämlich in Singstunden, die Porpora der Maitresse des venetianischen Gesandten gab, begleiten. Drei

Monate hindurch versah H. Bedientendienste bei Porpora, um von ihm gelegentlich zu lernen. Er mußte ihm bisweilen in Gegenwart Glucks, Wagensells und anderer berühmter Meister akkompagniren, und der Beifall solcher Zuhörer munterte H. auf, sich selbst in der Komposition zu versuchen. Ein für die Gesellschaft eines Barons Fürnberg um diese Zeit geschriebenes Quartett in B-Dur (6/8 Takt) ward von Kennern bitter getadelt, was aber H. nicht irre machte. In dieselbe Zeit, etwa 1751, fällt auch seine erste Opernkomposition: „Der krumme Teufel", die ihm 24 Dukaten einbrachte. Dagegen kamen schon jetzt zahlreiche Klaviersonaten, Trio's u. dgl., für Schüler oder Freunde und Gönner geschrieben, ohne H.s Zuthun in den Buchhandel; er freute sich, wenn er unerwartet seine Arbeiten ausgestellt sah, den Vortheil aber hatten die Buchhändler. Im J. 1759 erhielt H. eine vorübergehende Anstellung als Musikdirektor des Grafen Marzin, für dessen Kapelle er seine erste Sinfonie in D-Dur schrieb. Jetzt auf den geringen festen Gehalt fußend, wagte er die Tochter eines Friseurs Keller, der sich früher oft seiner angenommen hatte, zu heirathen; die Ehe war nicht glücklich, und blieb kinder- und liebelos, 1800 endete der Tod den unerfreulichen Bund. Im J. 1760 ward H. Kapellmeister des Fürsten Esterhazy, mit 400 fl. Gehalt und der besten Gelegenheit, nach allen Seiten hin sein Talent zu bewähren. Der Fürst hatte eine eigene Oper, Koncert und Kirchenmusik, und H. stand Allem vor, mußte schreiben, einstudiren, dirigiren, Stunden geben, auch seinen Flügel im Orchester stimmen. Hier war es (meist zu Eisenstadt in Ungarn, im Winter zwei oder drei Mal in Wien), wo er bis zur Auflösung des Verhältnisses 1790 die Mehrzahl seiner Sinfonien schrieb (nach seinem Verzeichnisse im Ganzen 118, wahrscheinlich viel mehr, etwa 140), seine meisten Quartette (wenigstens 83, denn H. kannte zuletzt selbst nicht mehr alle seine früheren Werke), seine Koncerte u. Trio's (von jeder Gattung 24), seine 163 Kompositionen für das Baryton (das Lieblingsinstrument des Fürsten), seine 19 Opern, sein Oratorium „Il Ritorno di Tobia" (1774), seine 15 Messen und die weiteren unaufzählbaren Arbeiten seiner unermüdlichen Feder verfaßte. Auch eine Musik zu Göthe's „Götz von Berlichingen" und die Komposition der sieben Worte (letztere 1785 aus Cadix bestellt, ursprünglich eine Instrumentalkomposition, um zwischen den Lektionen der 7 Worte gespielt zu werden) wurden in dieser Epoche geschrieben. Hier entstand auch seine berühmte Sinfonie „H.s Abschied". Ihre Entstehungsgeschichte ist so: Als Esterhazy einst die Absicht hatte, seine Kapelle zu entlassen, komponirte H. dieses Musikstück, in welchem ein Instrument nach dem andern verstummte und jeder Musiker, sobald er geendigt hatte, sein Licht auslöschte, sein Notenblatt zusammenrollte und mit seinem Instrumente fortging; der Erfolg war, daß der Fürst seinen Entschluß zurücknahm. Im J. 1790 starb aber der Fürst, und nun wurde seine Kapelle wirklich aufgelöst. Eben reiste Salomon am Rheine, um für das Professionalkoncert in London Musiker zu werben. H. verstand sich unter erfreulichen Bedingungen zur Mitreise. Hier begann für ihn die Zeit der Ernte und zugleich die Periode seiner größten Schöpfungen. Während dieses ersten Aufenthaltes und eines zweiten 1794 u. 1795 (im Ganzen etwa 3 Jahre) in London schrieb H. die Oper „Orpheus", seine 12 englischen Sinfonien, Quartette und viele andere geistliche und weltliche Sachen, zusammen nach seiner eigenen Berechnung 786 Blätter. Daneben mußte er unaufhörlich in Koncerten und Gesellschaften dirigiren, spielen u. singen, Stunden geben, Besuche machen und empfangen und Aufregungen wahrhaft endloser Ehren- und Liebesbezeugungen ertragen. Mehr als die Einnahme (gegen 24,000 Gulden) förderte ihn aber die Anerkennung, die sich von England aus über alle Welt verbreitete. Von England aus brachte er auch den Text zu seinem Oratorium „die Schöpfung" mit nach Deutschland. Das Gedicht wurde von van Swieten musikgerechter in deutscher Sprache umgearbeitet und 1797 (in H.s 65. Jahre) komponirt, im April 1798 vollendet und am 19. März 1799 zum ersten Male in Wien aufgeführt. Mittlerweile begann H. sein letztes Oratorium „die vier Jahreszeiten" (Gedicht von van Swieten nach Thomson), vollendete es in 11 Monaten und brachte dasselbe am 24. April 1801 zur Aufführung. Es war seine reichste und letzte größere Arbeit. Allgeliebt, allverehrt, allbewundert, seiner zurückgelegten Laufbahn froh und Gott dafür dankend, lebte er noch wie ein Altvater unter liebenden Kindern. Er † am 31. Mai 1809 eines leichten Todes. Vergl. G. A. Griesinger, Ueber H., Leipzig 1810; H.s Biographie und ästhetische Darstellung seiner Werke, Erfurt 1810; Framery, Notice sur J. H., Paris 1810. Sein jüngerer Bruder, Johann Michael, geboren 1737, bildete sich in Wien als gründlicher Musiker aus, wurde 1763 Musikdirektor des Bischofs von Großwardein, dann Koncertmeister und Direktor in Salzburg, wo er auch, bei sehr geringem Gehalte, in fast dürftigen Umständen geblieben ist. Er † hier am 10. Aug. 1806. Von seinen zahlreichen Kirchenmusiken, Messen, Litaneien, Motetten, Requien, Sinfonien, Quartetten und kleineren Instrumentalstücken ist nur wenig in die größere Oeffentlichkeit gekommen.

Haydon, Benjamin Robert, englischer Historienmaler, den 25. Jan. 1786 zu Plymouth geboren, Zögling der Akademie zu London, wo er Wilkie's Freund wurde; mit diesen besuchte er 1814 Paris. Er entleibte sich am 22. Juni 1846 wegen zerrütteter Vermögensumstände; doch mag auch ausgearteter Ehrgeiz, der ihn bei eigentlich mangelndem innerem Künstlerberuf zum hartnäckigsten Fleiße antrieb, zu seinem Ende mit beigetragen haben. In seinen historischen Gemälden vermißt man Tiefe u. Originalität; Zeichnung u. Kolorit, sowie seine humoristischen Bilder und seine Portraits verdienen dagegen Lob. Sein letztes Gemälde war die Verbannung des Aristides. Er schrieb auch Einiges, z. B. „Lectures on printing", „On fresco", u. A. Seine Selbstbiographie und seine Tagebücher gab Tom Taylor heraus unter dem Titel: The life of B. R. H., London 1853.

Haydrotten (Feinde der Gerechtigkeit), politische Partei in Lüttich (s. d.).

HAYDN

Digitized by Google

Digitized by Google

Hayducken, s. v. a. Haiducken.

Haye (la Haye Descartes), Stadt im französischen Departement Indre-Loire, rechts an der Creuse, hat Handel mit Mehl, vorzüglichen Pflaumen, Honig und Wachs u. an 1500 Einw. H. ist Geburtsort von René Descartes.

Haye, Franciskaner, 1593 zu Paris geboren, trat in Spanien in ein Kloster und lehrte dort, dann in seiner Vaterstadt Theologie und Philosophie, wurde Prediger der Königin Anna und Prokurator seines Ordens für Frankreich; † 1661. Seine Hauptwerke sind: „Biblia magna" (Paris 1643, 5 Bde.) und „Biblia maxima" (das. 1660, 19 Bde.). Er schrieb auch einen Kommentar zur Genesis (Leyden 1638, 2 Bde., Paris 1651 und 1663), zum Exodus (das. 1639 u. 1641, 2 Bde.) u. zur Apokalypse (das. 1644 f., 2 Bde.) und gab die Werke des heiligen Antonius von Padua heraus.

Hayek, Wenzel H. von Liboczan, lat. Hagecius, böhmischer Geschichtschreiber, Prediger zu Tetin, dann zu Prag, ward 1547 Domherr von Altbunzlau, dann Dechant und zuletzt Prior dieses Stifts; † 1553. Seine „Kronica" (Prag 1540, deutsch von Joh. Sandel, Frankf. 1596 u. ö.; lateinisch von Gel. Dobner, Prag 1762—1782, 6 Bde.) ist fast die älteste aus Urkunden gezogene Geschichte Böhmens.

Hayez, Franz, berühmter italienischer Historienmaler, 1791 zu Venedig geboren, studirte auf der Akademie seiner Vaterstadt und unter Palagi zu Rom. Nachdem er die ersten Preise der Akademie von San Luca und der Akademie zu Mailand erhalten, wurde er Professor an letzterer. Man rühmt an seinen Werken die Zartheit der Form, schöne Anordnung, Wahrheit des Ausdrucks, Lieblichkeit der Töne und das Leben, das in seinen Gestalten athmet. Die berühmtesten Bilder sind: Graf Carmagnola, dem sein Todesurtheil verkündigt wird; die sicilianische Vesper; Pietro Rossi; Maria Stuart, das Schaffot besteigend; Peter der Einsiedler ꝛc. Seine Scenen aus Ivanhoe erschienen unter dem Titel: „Opera completa dei soggetti tratti dall' Ivanhoe, romanzo storico di W. Scott etc.", 22 Bl. mit den Porträten des Malers u. des Dichters (Mailand 1834).

Hayingen (Hayningen), Stadt im würtembergischen Donaukreis, auf hoher Alp, an der Lauter, hat ein Schloß, großes Rath- und Kornhaus, eine Pfarrkirche und mehre Kapellen, ein Hospital, Potaschesiederei, Bierbrauereien, sechs Roß-, Vieh- u. Krammärkte, einen Frucht- u. Wochenmarkt u. 700 Einw. H. ist Hauptort des gleichnamigen fürstlich fürstenbergischen Amtes, welches ¼ □Meile mit 2000 Einw. umfaßt.

Hayley, William, vorzüglicher englischer Dichter, im Oktober 1745 zu Chichester geboren, zeigte schon frühe Talent und Neigung für die Poesie, für welche er sich auf der Universität Cambridge durch das Studium der altklassischen und der neueren Sprachen auszubilden suchte. Seit 1774 lebte er auf seinem schönen Landgute Eartham in Sussex fast einzig und allein den Musen. Im Parlament vertrat er die Stadt Chichester u. † zu Felpham 1820. Unter seinen zahlreichen poetischen Werken (Poems and plays, Lond. 1788, 6 Bde.) behaupten die Lehrgedichte „Tre triumphs of temper", „Essay on painting", „Essay on history" und „Essay on epic poetry", die sich übrigens mehr durch Eleganz des Ausdrucks, als durch wahre Poesie auszeichnen, den ersten Rang. Von seinen prosaischen Schriften nennen wir nur: „Essay on old maids" (London 1793, 3 Bde., deutsch von K. F. Weisse, Leipzig 1786, 3 Bde.), „Life of Milton" (London 1796, deutsch, Winterthur 1797, 2 Bde.).

Haymarkettheater, s. London.

Haymo von Halberstadt, auch Haimo oder Aymo, Gelehrter des 9. Jahrhunderts, um 778 geboren, stammte wahrscheinlich aus England, während Andere ihn zu einem Gallier oder auch zu einem Deutschen machen. Schon in seiner Jugend kam er als Mönch in das Kloster zu Fulda, wo er Zellengenosse des Hrabanus Maurus war, mit dem er 803 nach Tours ging, um den Unterricht Alkuins zu genießen. Nach Fulda zurückgekehrt, ward er Vorsteher der dortigen Schule, 839 der zu Hirschfeld und 840 Bischof von Halberstadt, wo er 853 †. Er war ein helldenkender Geist und über viele Vorurtheile seiner Zeit erhaben, dabei von sittlich reinem Lebenswandel. In seiner Ansicht von der Sündenvergebung folgte er der semipelagianischen Lehre, nach welcher die Seligkeit durch das Zusammenwirken der göttlichen Gnade mit dem freien Willen gewonnen wird. Eigenthümlich sind ihm die Meinungen, daß einige Engel durch Christus mit erlöst worden, daß vor Christus auch die Gerechten in die Hölle gekommen seyen, daß der Glaube der Aeltern und Pathen für die Kinder in der Taufe wirksam, daß die zweite und folgende Ehe ganz unzulässig sey ꝛc. Sein wichtigstes Werk ist das „Breviarium historiae ecclesiasticae" (beste Ausgabe von Buxhorn, Leyden 1650, auch von Joach. Joh. Mäder, Helmst. 1671), der erste Versuch einer Kirchengeschichte. Er schrieb auch Kommentare über die Psalmen und das hohe Lied (Freiburg 1533), den Propheten Jesaias (Köln 1531), die 12 Propheten (das. 1529), die Briefe des Paulus (Paris 1550), die Offenbarung Johannis (Köln 1529). Vgl. Anton, De vita et doctrina Haymonis, Halle 1704, u. Derling, De Haymone, Helmst. 1747.

Haymonskinder, die 4 Söhne des Herzogs Haymon (Aymon) von Dordogne: Reinold (Renaud), Adelhart (Allard), Ritsart (Richardet) und Writsart (Guichard), welche nebst ihrem Rosse Bayart u. ihrem Vetter, dem Schwarzkünstler Malagis (Maugis), in dem nach ihnen benannten Romane die Hauptrolle spielen. Nach dem deutschen Volksbuche zürnen die Söhne Haymons Karl dem Großen, weil er ihren Oheim, Beuves d'Aigremont, hinterlistig erschlagen hat, und verbergen selbst am Hofe ihren Groll nicht. Als endlich gar Reinold, welcher stets als der Hauptheld und als der wildeste seiner Brüder erscheint, Bertholet, den Neffen des Kaisers, in Folge eines über dem Schachspiele entstandenen Streites erschlägt, entsteht ein hartnäckiger Krieg, der 16 Jahre lang dauert und den Stoff zu den wundervollsten Abenteuern des Romans bietet. Er endet damit, daß Reinold nach Jerusalem pilgert und gegen die Saracenen kämpft; nach sei-

ner Rückkehr lebt er fromm und heilig, und an seinem Grabe geschehen große Wunder. Dem treuen Rosse Bayart ließ Karl der Große einen Stein an den Hals binden und es in die Maas werfen; es schüttelte aber den Stein ab und entfloh mit Blitzesschnelle in den Ardennerwald, wo es jetzt noch leben, aber den Anblick der Menschen fliehen soll. Sowohl dem deutschen, als dem französischen Volksbuche hat ein älteres Gedicht zum Grunde gelegen, aus dem sie geschöpft u. das in ihnen sich eben so in zwei verschiedene Richtungen schied, wie die beiden Nationen, die unter Karl verbunden waren, sich in der Folge der Zeiten geschieden haben. Man gibt gewöhnlich den Anfang des 13. Jahrhunderts als den Zeitpunkt an, in dem die H. gedichtet worden seyen; indessen möchte ihre Entstehung wohl in einer noch entfernteren Zeit gesucht werden müssen. Das ursprüngliche Werk ist wohl untergegangen, und was davon bis auf uns gekommen, möchte im Ganzen etwa in demselben Verhältniß zu ihm stehen, in dem das gegenwärtige Heldenbuch zu den alten Büchern steht, aus denen es genommen wurde. Ein altes Gedicht ist noch in einigen seltenen Handschriften vorhanden, woraus Adelung in seinen fortgesetzten Nachrichten von altdeutschen Gedichten (Königsb. 1799) eine Probe mittheilt. Das Manuskript, aus dem diese Probe entlehnt ist, befindet sich in der Vatikanbibliothek zu Rom, wo es die letzten 129 Blätter der Handschrift Nr. 340 einnimmt, welche die Geschichte des Zauberers Malagis enthält. Alle französischen Bearbeitungen des Gedichtes beziehen sich zuletzt auf die „Histoire du noble et vaillant chevalier Regnault de Montauban, ou histoire de quatre fils Aymon presentés, à Charlemagne" (o. J., dann 1508, Lyon 1573, 1583), woraus dann nach und nach das gegenwärtige Volksbuch geworden ist. Das deutsche Volksbuch: „Die schöne und lustige Histori von den Vier Haymonskindern Adelhart, Ritsart, Writsart und Reinold, sammt ihrem Roß Bayart", eine andere Ausgabe unter dem Titel: „Schöne Historie von den vier Haymonskindern" (Nürnberg o. J.), welches mit einer in den Niederlanden, wo überhaupt die Geschichte ihre jetzige Form erhalten haben mag, noch gangbaren „Histerie von den vier Hemo-Kindern" (Antw. 1619) völlig übereinstimmt, scheint von der alten Uebersetzung der französischen Umbildung „Les quatre fils Aymon" (Lyon 1493, neue Ausg. von Brès, Paris 1829), „Eyn schön lustig Geschicht, wie Keyser Carle der groß vier gebrüder, Hertzog Aymons Söhn, 16 jar langk bekrieget" (Siemmern 1535, 161 Bl., mit Holzschnitten) ausgegangen zu seyn. Die Fortsetzung des Gedichts: „Les processes et vaillances du redoute Mabrian &c." (Troyes 1625) ist durchaus neuen Ursprungs. Die H. selbst sind übrigens auch mehrmals in die spanische Sprache übertragen: „Espejo de Cavallerias en el qual se tratta de los Fechos de conde Don Roldan y de Don Regnaldos" (Sevilla 1550), „La Trapesonda que es tercero libro de Don Renaldos" (Tol. 1558) und „Libro primo del nobile e strenuo cavaliero rinaldo di montalbano" (1585), und in die italienische: „Trabisonda historiata" (Venedig 1535). Deutsche Nachdichtungen lieferten L. Tieck in „Peter Leberechts Volksmährchen" (Berlin 1797, 1. Bd.) und Ludwig Bechstein: „Die H.", Gedicht in 4 Gängen (Leipzig 1830). Eine dramatische Bearbeitung gab Gleich, Musik von Tuczek (Wien 1809). Vgl. Görres, Die deutschen Volksbücher, Heidelberg 1807.

Haynau, Stadt, s. v. a. Hainau.

Haynau, 1) Wilhelm Karl von, natürlicher Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Frau von Lindenheim, 1779 geboren, hatte im Heere seines Vaters, dann seines Stiefbruders, des Kurfürsten Wilhelm II., gedient, war 1847 wegen Altersschwäche pensionirt worden und lebte als Privatmann den mystischen Neigungen, die ihn bei zunehmendem Alter beherrschten. Als sich während der Vorgänge von 1850 kein höherer Offizier fand, der den vom Ministerium Hassenpflug über das Land verhängten Kriegszustand handhaben wollte, ward er am 30. Sept. zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Eine merkwürdige Proklamation an die Soldaten und eine Anrede an die Offiziere (4. Okt.) waren indessen die einzigen Akte, die seine Amtsführung bezeichneten. Der Versuch, die Ausnahmegesetze durch Verhaftungen, Maßregeln gegen die Presse, Auflösung der Bürgerwehr zu vollziehen, hatte noch am nämlichen Tage zur Folge, daß der landständische Ausschuß eine Klage wegen Verfassungsverletzung und Hochverrath gegen H. einreichte, der das Generalauditoriat auch Folge gab. Vergebens suspendirte H. das Obergericht und richtete an die Offiziere eine neue Aufforderung, die bewirkte, daß dieselben ein Gesuch um Entlassung (9. Okt.) einreichten. Die weiteren Vorgänge beseitigten vollends H.'s Wirksamkeit, und er trat wieder ins Privatleben zurück. H. † den 21. Jan. 1856.

2) Julius Jakob, Freiherr von H., österreichischer General, Bruder des Vorigen, am 14. Oktober 1786 zu Kassel geboren, trat 1801 als Lieutenant in österreichische Dienste und zeichnete sich in dem Feldzug von 1805 so vortheilhaft aus, daß er nach seiner Befreiung aus französischer Gefangenschaft im Juli 1806 zum Hauptmann befördert wurde. Als solcher machte er den Krieg von 1809 mit und wurde bei Wagram verwundet. Beim Ausbruch des Kriegs von 1813 zum Major erhoben und mit der Organisation eines leichten Bataillons beauftragt, focht er mit demselben in den Kämpfen von 1813—15. Nach dem Frieden kehrte er nach Oesterreich zurück, wurde 1823 Oberstlieutenant, 1830 Oberst, 1835 Generalmajor und Brigadier in Italien, 1844 Feldmarschalllieutenant und Divisionär in Innerösterreich, 1845 Inhaber des 57. Infanterieregiments und 1847 Divisionär in Temesvar im Banat. Beim Ausbruch der Revolution in der Lombardei trat er freiwillig als Oberst in das nach ihm benannte, damals in Italien liegende Infanterieregiment und wurde mit unbeschränkter Vollmacht Kommandant in Verona. Durch Entsendung einer Brigade nach Sommacampagna trug er hier unmittelbar zum Siege der kaiserlichen Armee bei und durch ein glückliches Gefecht bei Lonato und die Beschießung von Peschiera bewährte er seinen Feldherrnruf.

Mit eiserner Strenge hielt er darauf in Bergamo und Brescia die Ruhe aufrecht, züchtigte Ferrara für die an österreichischen Soldaten begangenen Unbilden und unterwarf Brescia, das sich im März 1849 in furchtbarem Aufstand erhoben, erwarb sich aber durch die dabei bewiesene Grausamkeit den Namen „Hyäne von Brescia". Von der Belagerung von Venedig ward er abgerufen, um im Mai 1849 mit der Würde eines Feldzeugmeisters das Oberkommando in Ungarn zu übernehmen. Nach blutigen Kämpfen ward dieses Land unterworfen, und die Hinrichtungen zu Pesth und Arad am 6. Okt. werden dem unmittelbaren Einfluß H.'s zugeschrieben. Nach der Pacifikation führte er in Ungarn eine fast unbeschränkte Militärdiktatur, die er selbst dem österreichischen Gesammtministerium gegenüber geltend machte. Der Kaiser verlieh ihm eine reiche Güterschenkung. Indessen ward er auf Antrag des Ministerraths durch kaiserliches Handbillet vom 6. Juli 1850 seiner doppelten Stellung als Armeekommandant und Statthalter enthoben und in Ruhestand versetzt. Er zog sich nach Grätz ins Privatleben zurück und trat bald darauf eine größere Reise ins Ausland an. Zu Berlin, Frankfurt und andern Orten gefeiert, wurde er im Sept. 1850 zu London in Barclay's Brauhaus von dem dortigen Dienstpersonal, als der Unterdrücker der ungarischen Revolution, persönlich mißhandelt u. im August 1852 zu Brüssel in einem öffentlichen Garten als „Frauenauspeitscher" verhöhnt und bedroht. Zu Paris, wo L. Napoleon ihn mit Auszeichnung empfing, wurden ausgedehnte Sicherheitsmaßregeln zu seinem Schutze getroffen. Nach seiner Rückkehr in Wien durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts geehrt, † er daselbst den 14. März 1853. Von ihm ist die Haynaustiftung, ein Fond zur Unterstützung von Invaliden, Militärwittwen und Waisen, gegründet.

3) Friedrich Wilhelm Karl Eduard von H., Sohn von H. 1), war bis zur Katastrophe von 1850 Major in kurhessischen Diensten und trat dann im Februar, als das Ministerium Hassenpflug gebildet wurde, als Kriegsminister in dasselbe ein, ward aber im September 1855 dieser Stellung enthoben und zum Kommandanten von Kassel ernannt. In dieser Stellung hat er an allen Schritten dieser Verwaltung Theil genommen.

Hayter, Georg, englischer Historien- und Genremaler, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu London geboren, Zögling der Akademie daselbst, bekannt durch mehre sehr große figurenreiche Gemälde, wie das Verhör der Königin Karolina im Hause der Peers, mit 60 Bildnissen, und die erste Sitzung des Unterhauses 1835, das 400 Figuren zählt und dessen Leinwand 150 □Fuß einnimmt.

Hayti (San Domingo, auch Hispaniola), nach Cuba die größte Insel der Antillen, und zwar die fruchtbarste und vormals ergiebigste dieser Inseln, im Norden von dem Antillenmeer, im Osten von der Monapassage, im Süden von dem karaibischen Meer und im Westen von dem Windwardskanal umgeben, wird im Nordwesten durch einen 13 Meilen breiten Kanal von der Insel Cuba, im Südwesten durch denselben Kanal von dem 28 Meilen davon entfernten Jamaika und im Osten durch den 16 Meilen breiten Monakanal von Porto Rico geschieden. Die Insel ist in ihrer größten Ausdehnung von Osten nach Westen 75 Meilen lang und von Süden nach Norden 30 Meilen breit und hat mit den kleinern dazu gehörigen Inseln Tortuga im Nordwesten (einst Hauptsammelplatz der Flibustier), Gonave im Westen, Saona im Südosten, la Bache, Samana, Caurnites, la Beata, Santa Catarina, Alta Vela, Mona, Desechio ꝛc. nach Barkett einen Flächenraum von 1384,56 geographischen □Meilen, wovon 821,26 auf die Osthälfte, 523,80 auf die Westhälfte und 39,60 auf die kleinen Eilande kommen. Die Oberfläche der Insel H. bildet im Ganzen ein Gebirgsland (daher der Ursprung des Namens H., d. i. Land der Gebirge), wo jedoch schöne Ebenen und reizende Thäler, reich bewässert von Flüssen und Bächen, mit den Hügeln, Bergen und Waldungen auf das Lieblichste abwechseln, so daß H. eine der schönsten Gegenden der Welt ist. Die Gebirge sind mit großen Waldungen von vorzüglichen Holzarten bedeckt und laufen zuletzt in ausgedehnte Ebenen (Savannen) aus; die größeren Ebenen sind im Südosten Los Llanos und im Nordosten La Vega Real. Die Höhe der Gebirge übersteigt selten 6000' über der Meeresfläche. Am meisten drängen sie sich in der Mitte der Insel zusammen, wo das rauhe und schroffe Gebirg Cibao, aus mehren Bergketten bestehend und reich an Anzeigen von Metallen, das Centralgebirg bildet und die Insel der Länge nach von Westen nach Osten durchschneidet, indem steile Anhöhen und Abgründe mit guten Viehweiden abwechseln. Aber auch die meisten Küstengegenden sind von Gebirgen bedeckt, die als Zweige oder Ausläufer des Centralgebirges angesehen werden müssen. Nach Norden geht davon aus das bedeutende Gebirg Monte Christo, das an der Nordküste hinläuft und von welchem aus Columbus zuerst die Fruchtbarkeit des Landes staunend überschaute, nach Osten die Sierra Pinta mit einer Menge Lava, nach Südwesten die Sierras de la Hotte, de la Selle und de Barouco. Letzteres besteht aus einer Kette von sehr rauhen, unzugänglichen Bergen, die eine lange, in das Meer auslaufende Landspitze oder Halbinsel anfüllen und früher einen Zufluchtsort für die entlaufenen Negersklaven bildeten. Die höchste Kuppe des Centralkamms ist der Yaqui, 2274 Metres hoch. Das Gestade umgeben fast überall gefährliche Felsenriffe, die es aber nicht allein gegen das Meer trefflich vertheidigen, sondern auch herrliche Baien, Buchten und Häfen bilden. Die bedeutendsten Landspitzen sind: Tiburon, Donna Maria, K. Hayti, Cabroni, Engano, Isabella, K. Falso, Jacqmel ꝛc.; die großen Baien: Gonaires (zwischen den beiden westlichen Halbinseln von H.), Tiburon, Jacqmel, Manzenilla ꝛc. Die vielen Berge geben einer Menge von Flüssen und Bächen den Ursprung; die bedeutendsten sind: der St. Jaques (Yaqui, Yaquek, Yuqua), Yuna, Ozama, Nisao, Neiva und der Artibonito; außerdem viele kleinere Flüsse, sowie zahlreiche Quellen, die ein gutes, klares Wasser haben und sich

Digitized by Google

selbst in der heißen Jahreszeit nicht erschöpfen. Im Westen liegt der merkwürdige, 13 Meilen im Umfang haltende Salzsee Henriquelle, neben ihm westlich der Icotea. Das Klima ist ganz tropisch, kühler in den höhern Gegenden, heißer in den Küstenstrichen und den Ebenen, doch auch hier durch die Seewinde gemäßigt und im Ganzen gesunder, als auf den meisten übrigen Antillen. Wie alle Inseln dieses Himmelsstrichs ist auch H. nicht selten, wenn der Wind in Süd oder West umsetzt, furchtbaren Stürmen und Orkanen und verheerenden Erdbeben ausgesetzt. Die Vegetation der Insel ist die üppigste der Tropenländer und der Reichthum an allen westindischen Naturerzeugnissen im Pflanzen-, wie im Thierreich außerordentlich; besonders ist sie ergiebig an tropischen Kolonialwaaren, edlen Hölzern, Fischen, Rindern und Pferden. Außer den eigentlichen Kolonialgewächsen (Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo ꝛc.) zieht man einige Cerealien, von denen jedoch nur Mais, Maniok und Hirse fortkommen, verschiedene europäische Gemüse, die aber nicht den Geschmack wie in der Heimath gewinnen, und die ausgesuchtesten edeln Früchte von der Kokosnuß bis zur Ananas. Unter den Waldbäumen zeichnen sich das Acajou, Eisenholz, der Acoma, der Manschinell, das Guajak, die Bignonien, das Rosenholz, der Mahagoni, Ganipa, die Cypresse, Ceder, Brasilien-, Campeche- und andere Farbebäume aus. Aus dem Thierreiche hat man kleine, aber hübsche Pferde, Esel, Maulesel, Hornvieh, Ziegen und Schafe, alle, wie das zahme Geflügel, mit Ausnahme der Truthühner, aus Europa herübergebracht, wilde Perlhühner, verschiedene Arten Tauben, Sumpf- und Wasservögel, Papageien, Kolibri's und die meisten amerikanischen Vögel, Amphibien, Fische, Insekten und Gewürme, aber auch Kaimans in den Flüssen, Ameisen, die schrecklichsten Feinde in den Plantagen, Chigues und andere schädliche Thierchen. Die Berge sind reich an Mineralien, edeln Steinarten, Marmor, Gold (das jedoch gegenwärtig so gut wie gar nicht ausgebeutet wird, nur aus den Flüssen wird noch Goldstaub ausgewaschen), fast alle edeln und unedeln, ganze und viele halbe Metalle, wovon aus Mangel an Betriebskapital jetzt nur auf Kupfer und Eisen gebaut wird, Steinsalz, Vitriol, Steinkohlen u. viele andere Mineralien. Auch gibt es viele warme und Mineralquellen. Ihrer natürlichen Reichthümer wegen nannten die Franzosen die Insel die Königin der Antillen.

Die Bevölkerung der ganzen Insel wird zu 1 Million Seelen, worunter 500,000 Neger, 420,000 Mulatten und 30,000 Weiße, angeschlagen. In dem französischen Antheil, dem jetzigen Kaiserthum H., besteht die Masse des Volks aus Schwarzen; Weiße mögen dort einige Hundert leben, Farbige gibt es etwa 60,000. Im ehemaligen spanischen Antheil, der dominikanischen Republik, gibt es noch viele Weiße; ihre Zahl hält jener der Mulatten die Wage und übersteigt die der Schwarzen (gegen 25,000) um das Doppelte. Auf der Westseite herrscht die französische, auf der Ostseite die spanische Sprache vor. Die Schwarzen, die gegenwärtigen Herren der Insel, sind physisch und geistig von einer fast unbezwinglichen Trägheit, finden ihr einziges Vergnügen am thierischen sinnlichen Genuß, haben eher Rückschritte als Fortschritte in der Civilisation gemacht und bewahren im Ganzen noch völlig ihre alte Natur. In Folge davon haben der Anbau der Insel und damit auch der Handel und die übrigen Gewerbszweige seit der Vertreibung der Weißen außerordentlich abgenommen, und viele früher blühende Strecken sind jetzt verödet; das trefflichste, auch zum Absatz der Produkte am günstigsten gelegene Feld wird per Acre noch nicht höher als für 60 Piaster verkauft, sonst gilt der Acre nur 20—40 Piaster. Zwar haben die Beherrscher der Insel, von l'Ouverture an, den Landbau emporzubringen gesucht, aber noch hat er bei weitem nicht die Höhe erreicht, wie vor 1789. Im Juli 1826 wurde ein besonderes Gesetzbuch für den Landbau bekannt gemacht, der Code rural, aber auch dieser hat nicht viel geholfen. Im J. 1789 zählte man in dem französischen Antheil 793 Zucker-, 789 Baumwollen-, 3117 Kaffee-, 3160 Indigo-, 64 Kakao- und über 600 Getreideplantagen; die Produktenausfuhr beschäftigte 470 Schiffe und betrug an 130 Millionen Livres, und der Kapitalwerth der Etablissements 1482 Millionen Livres. Man nannte die Insel das Paradies von Westindien, und die Fruchtbarkeit war so ausgezeichnet, daß die Franzosen ihre Kolonialwaaren um 15 Procent wohlfeiler als die Engländer geben konnten. Am meisten werden jetzt Kaffee und Baumwolle erzeugt, dagegen ist die Kultur des Zuckers, Indigo und Kakao gering; bedeutend ist der Anbau der Bananen, Yams, des Maniok und anderer Lebensmittel. Der Gewerbfleiß beschränkt sich auf die nothwendigsten Handwerke, einige Rum- und Ziegelbrennereien, Kalköfen und Gerbereien. Der Handel im Innern wird durch die schlechten Wege und den Mangel an Brücken erschwert, und auch der auswärtige Handel ist im Sinken begriffen. Von den östlichen Städten führt Santo Domingo hauptsächlich Mahagoniholz, Santjago und Port-au-Platte Tabak aus; dagegen wird von den westlichen in den gleichen Artikeln und außerdem in Kaffee, Baumwolle und Farbehölzern, und zwar namentlich von Kap Haytien, Port-au-Prince, Cayes, Gonaives und Jacquel, ein ungleich wichtigerer Exporthandel betrieben. Das Schlagen von Holz, welches sich zum Schiffsbau eignet, ist nur für die eigene Marine erlaubt, und da diese nur in einigen Briggs und Schooners besteht, so verfaulen ganze Wälder nutzlos. Von der Palma Christi wird das sogenannte Kastoröl gewonnen, welches in namhaften Quantitäten in den Handel kommt. Salz wird durch die Ablagerungen am Meeresufer hinlänglich für den eigenen Bedarf erzeugt. Die Ausfuhr von Kaffee mag im Durchschnitt sich auf 50 Millionen Pfund belaufen. Die Ausfuhr von Baumwolle betrug zur französischen Zeit 3 Millionen Pfund, jetzt wird ungefähr die Hälfte ausgeführt; da nun keine Fabriken auf der Insel bestehen, so ist der Ausfall in der gegenwärtigen Produktion sehr bedeutend. Die Kultur von Tabak nimmt zu und wird besonders in dem nordöstlichen Theile der Insel betrieben, wo das Land in der Nähe von Santjago dazu

vorzugsweise günstig ist. Früher wurden nur Schnupftabak und Cigarren zur Ausfuhr fabricirt, aber in der neuesten Zeit wurden vom General Inginac Instruktionen zur Fabrikation von Kautaback öffentlich bekannt gemacht. Ehemals wurde ein beträchtlicher Handel mit Häuten und Schlachtvieh mit den übrigen Antillen getrieben; derselbe hat jedoch fast gänzlich aufgehört, da die engherzige Politik von England, Frankreich und Spanien keinen freien Verkehr mit ihren Kolonien zuläßt. Noch bis auf den heutigen Tag besteht kein Handel zwischen Jamaika und H., obgleich sie nur eine Tagfahrt von einander liegen und der Verkehr beiderseits sehr vortheilhaft seyn würde. Der größte Theil des Bodens der großen Ebenen ist für Zuckerkultur trefflich gelegen, und die Ausfuhr dieses Produkts betrug vor 1789 jährlich ungefähr 1,296,360 Centner. Dieser Handel hat gänzlich aufgehört. Die meisten Pflanzungen blieben nach dem Kriege brach liegen, weil es an Händen fehlte; aber noch immer wird viel Zucker gebaut und Syrup und Tafia daraus bereitet, welch letzteres Getränk in ungeheuerer Quantität auf der Insel konsumirt wird. Der meiste Handel wird mit den Franzosen, Nordamerikanern und Engländern betrieben, welchem Handel 12 Häfen geöffnet sind. Im großen Handelsverkehre wird hier gerechnet nach Gourdes (Dollars, wirklichen spanischen und mexikanischen Piastern) zu 100 Cents, wovon $9^{27}/_{40}$ auf die kölnische Mark fein Silber gehen, und ein solcher Dollar 1,4470284 Thlr. oder 1 Thlr. 13 Sgr. 4,93 Pf. preuß. Kurant werth ist. Im Innern des Landes und im gemeinen Leben rechnet man auch nach Gourdes zu Gourdins à 2 Escalins (Schillinge) à 6 Sous à $2^{1}/_{12}$ Cents, was dann zusammen auch 100 Cents ausmacht. Die Maße und Gewichte sind die alten französischen, mit Ausnahme des Flüssigkeitsmaßes, welches das alte englische Wein-Gallon ist.

H. besteht seit 1844 wieder aus zwei Staaten, dem jetzigen Kaiserthum H. und der östlichen Republik, dem Gebiet der Dominicanos. Das Kaiserthum H. hat auf 500 □Meilen 700,000 schwarze, 60,000 farbige und wenige weiße Einwohner, die meist der katholischen Religion, jedoch vermischt mit dem krassesten Negeraberglauben (Waudou, Wodu, s. unten: Geschichte) angehören. Der öffentliche Unterricht liegt ganz darnieder; Unterricht in Elementarschulen ist sehr selten, das in Porto au Prince bestehende Lycée national für den höheren Unterricht wird wenig besucht, von Negern fast gar nicht. Der Handel ist durch die tollen Maßregeln des Kaisers auf nichts gesunken. Kaiser ist Faustin I. Soulouque. Die Regierungsform ist trotz der vom Kaiser gegebenen Verfassung in Wirklichkeit despotisch. Die Grundzüge dieser Verfassung sind folgende: Kein Weißer kann auf H. Bürgerrecht erwerben, dagegen sind alle Afrikaner und Indianer dazu befähigt; H. und die zugehörigen Inseln bilden das Gebiet eines untheilbaren Kaiserreichs. Bürgerliche und religiöse Freiheit sind garantirt, die katholische Kirche wird jedoch vorzugsweise beschützt und dotirt. Presse und Unterricht sind frei; in Kriminalsachen entscheidet eine Jury. H. erhält einen permanenten, von dem Kaiser zu ernennenden Senat und eine auf 5 Jahre zu wählende, 4 Monate jährlich versammelte Kammer. Die Kaiserwürde ist in männlicher Linie erblich. Der Kaiser erhält neben einer bereits urbaren Domäne 150,000 Gourden jährlich, die Kaiserin 50,000. Neben den drei verantwortlichen Ministern besteht ein Reichsrath von 9 Großwürdenträgern, die der Kaiser ernennt. Die Einkünfte, meist aus dem Ertrag der Zölle und Schifffahrt kommend, betrugen etwa $4^{1}/_{2}$ Millionen Franken, die Ausgaben sind zu 8—9 Millionen angeschlagen. Das Heer besteht aus 24,000 Mann, die Kriegsflotte aus 8 Fahrzeugen mit 16 Kanonen.

Die östliche oder dominikanische Republik, Republik Santo Domingo, ist seit 1844 ein selbstständiger Staat mit einem Präsidenten an der Spitze und einer ziemlich wohlgeordneten Regierung und hat auf 800 □Meilen 300,000 Einw., zum geringsten Theil Schwarze, zu gleichen Theilen Weiße und Mulatten. Der Handel ist lebhaft; es ist ein Handelsvertrag mit England geschlossen. Das Militär zählt im Kriege gegen 20,000 Mann, die Flotte (1850) 2 Korvetten, 1 Brigantine, 4 Schooner. Die Flagge ist ein weißes Kreuz mit 4 abwechselnden Feldern von blau u. roth, das Wappen: aufrechtstehendes Kreuz, gegen dessen Fuß die offene Bibel gestützt ist, umgeben von Waffen, dazwischen das Emblem der Freiheit und die Worte: Dios, Patria y Libertad.

Geschichte. H. (d. i. in der Sprache der Ureinwohner Bergland) wurde am 5. Dec. 1492 von Christoph Colombo entdeckt. Er hielt die Insel anfangs für Festland und nannte sie Española oder Hispaniola; zu dieser Zeit war dieselbe von einem harmlosen Indianervolke bewohnt, das man auf eine Million Seelen schätzte und das wahrscheinlich zum Stamme der Karaiben gehörte. Die Insel war unter eine Menge kleiner Häuptlinge oder Kaziken vertheilt, die in ihren Bezirken völlig despotisch herrschten und deren Gewalt erblich war, aber nicht auf den eigenen Sohn, sondern auf den Sohn der Schwester überging. Bei der Ankunft der Spanier besaßen fünf dieser Kaziken, nämlich die von Mangna, Marien, Maguana, Xaragua und Hyguey den größern Theil der Insel; der Kazike von Hyguey beherrschte fast den ganzen östlichen Theil, dessen Bewohner unter allen Haytiern die kriegerischsten und entschlossensten waren, da sie am häufigsten von den menschenfresserischen Bewohnern der ihnen am nächsten gelegenen kleinen karaibischen Eilande heimgesucht wurden. Da die Spanier bei den Insulanern Gold fanden, so trieb sie die Gier nach diesem Metall zur Aufsuchung desselben nach der Ostseite der Insel; Colombo entdeckte den Hafen von Valparaiso (jetzt Port de Paix), den von Thomas (jetzt Bai d'Acal) und den von Kap François (jetzt Kap Haytien), errichtete in der Nähe des letztern mit Hülfe der Eingeborenen ein kleines Fort Navedad (das erste europäische Festungswerk in Amerika), ließ darin eine Besatzung von 38 Mann zurück und segelte selbst nach Europa. Bei seinem Wiedererscheinen auf H. am 27. Okt. 1493 fand er das

Digitized by Google

Fort in Trümmern und die Besatzung niedergemetzelt; die von ihm zurückgelassene Mannschaft war nämlich, um die Goldminen von Cibao aufzusuchen, in das Gebiet des dortigen Kaziken eingedrungen, aber von diesem überfallen und niedergemacht worden. Die Spanier legten hierauf eine andere Niederlassung im Osten des Kaps Monte Christo an, nämlich die Stadt Isabella (die erste Stadt, welche sie in Amerika gründeten), von wo aus sie sich in den Besitz der reichen Goldminen von Cibao setzten und zur Sicherung desselben das Fort St. Thomas errichteten. Nicht lange darauf wurde an der Mündung des Flusses Ozama eine neue Stadt und Citadelle San Domingo erbaut, welche die Hauptstadt des Landes wurde und von welcher später die ganze Insel benannt ward. Franc. de Bovadilla fand die reichen Goldminen von St. Cristoforo auf, welche die Hauptursache zum Untergang der ursprünglichen Bevölkerung wurden. Bovadilla schickte Tausende der rüstigsten Männer als Sklaven in diese Minen, um das Gold zu Tage zu fördern; Tausende erlagen unter der Last nie gekannter Anstrengungen, und täglich mußten neue Schaaren sie ersetzen. Eben so grausam behandelte sie sein Nachfolger Ovando. Bald standen vier Goldminen im Betriebe, von denen jede in den ersten Jahren durchschnittlich 110,000—120,000 Mark lieferte. Das Alles mußten die Eingeborenen ausbringen, und dazu noch für ihre Herren, die bald in Masse nach dem Goldlande strömten, das Feld bauen, Anstrengungen, die ihr schwacher Körper nicht aushalten konnte. Bereits 1507 hatten Schwert, Sklavenarbeit und Hungersnoth die Eingeborenen von 1 Million auf 60,000 Köpfe herabgebracht. Um diese Zeit verpflanzte Pedro d'Atenza das Zuckerrohr aus den Canarias nach H., während Gonzalez die erste Zuckermühle anlegte und den Impuls zum Plantagenbau gab; es fehlte jedoch an Händen zur Betreibung desselben. Ovando machte zwar den Versuch, die zu Grunde gegangenen Ureinwohner von H. durch die Karaiben der Bahamainseln zu ersetzen, und in der That wurden 40,000 dieser Schlachtopfer aus ihrer Heimath nach H. geschleppt; aber auch sie gingen in Folge der anstrengenden Arbeiten zu Grunde. Im J. 1511 gab es nur noch 14,000 Indianer auf der Insel, und auch diese verloren sich nach und nach, trotz der Bemühungen des edlen Las Casas für ihre Erhaltung. Bloß ein schwacher Rest von 4000 Indianern blieb übrig. Ein junger Kazike Enrico stellte sich 1519 an ihre Spitze und erzwang nach dreizehnjähriger blutiger Fehde ein kleines Reservatgebiet zu Boya, 6 bis 7 Meilen nordöstlich von San Domingo, wo ihre wenig zahlreichen Nachkommen sich noch jetzt unter eigenen Kaziken erhalten haben. Die Insel verlor ungemein durch den Untergang der Urbewohner; die Goldminen konnten nicht weiter oder doch nur schwach betrieben werden, der Plantagenbau machte unbedeutende Fortschritte, und die Niederlassung starb mehr und mehr ab. Nur die Hauptstadt, die ein Entrepot der amerikanischen Waaren geworden war, erhielt sich. Aber auch ihr Wohlstand wurde 1586 durch den englischen Admiral Francis Drake erschüttert, der sie überrumpelte und sie erst verließ, nachdem die Hälfte der schönen Stadt zerstört war. Noch nachtheiliger für das Gedeihen der Kolonie war der Umstand, daß 1630 die französischen und englischen Buccanier oder Flibustier sich auf dem nahen Eiland Tortuga festsetzten. Endlich wurden diese verwegenen Seeräuber zwar ausgerottet, aber ein vorzüglich aus Franzosen bestehender Ueberrest siedelte sich von Tortuga aus als Pflanzer auf der menschenleeren Nordküste der Insel H. an und wendete sich um Hülfe gegen die Spanier an Frankreich. Dieses schickte 1661 Dogeron als Gouverneur nach H., das jetzt seinen Namen in San Domingo verwandelt hatte, und Dogeron gründete daselbst 1665 eine ordentliche französische Kolonie im westlichen Theile der Insel. Damals zählte die über den Osten der Insel zerstreute spanische Niederlassung nur ungefähr 14,000 freie Weiße und Farbige und eben so viele Negersklaven, während 2000 Marronen im Innern umherschwärmten und mit den Kolonisten in steter Fehde begriffen waren. Der Hauptort der noch sehr schwachen französischen Kolonie befand sich auf Tortuga; andere Niederlassungen waren zu Port de Paix, Port Margot und Leogane, wo die Holländer früher eine Ansiedelung versucht hatten, aber von den Spaniern vertrieben worden waren. Die letztern griffen die französischen Niederlassungen im Westen der Insel mit so geringem Erfolg an, daß der neue französische Gouverneur Pouancey sie bald aus allen Posten des Westens vertrieb. Weniger glücklich war sein Nachfolger de Cussy (1685). Es gelang ihm zwar, die in der Kolonie befindlichen und durch ihren Unabhängigkeitsgeist ihr nachtheiligen Buccanier anderswo zu beschäftigen und nach ihrer Zurückkunft zu einer Unternehmung gegen die zweite spanische Stadt der Insel, Santjago, zu veranlassen; er selbst wurde jedoch 1686 von den Spaniern mit Uebermacht angegriffen und verlor Schlacht und Leben, die neue Kapstadt aber wurde nebst allen übrigen französischen Niederlassungen zerstört. Was dem Schwerte der Spanier entging, floh nach Tortuga und kehrte erst nach dem Abzuge derselben zurück. Der neue französische Gouverneur Ducasse (1691) gab der Kolonie eine feste Begründung. Im Frieden von Ryswick 1697 setzte es Frankreich durch, daß Spanien ihm den ganzen westlichen Theil der Insel abtrat. Spanien behielt zwar die größere Osthälfte, aber die Industrie der Franzosen gab ihrem kleinern Antheil bald ein entschiedenes Uebergewicht über den spanischen, und in dem langen Frieden, der auf den spanischen Erbfolgekrieg folgte, entwickelte sich Saint Domingue, wie die Franzosen ihren Antheil nannten, zur höchsten Stufe kolonialer Blüthe; es war die wichtigste Kolonie, die Frankreich in Westindien besaß. Obgleich 1715 über 20,000 Kakaostämme, deren Kultur Dogeron 1665 begründet hatte, zu Grunde gingen und Laws Schwindelhandel einen großen Theil der Kolonisten ruinirte, so stieg doch mit jedem Jahre die Zahl der Pflanzer und der Sklaven, und nachdem das unglückliche Kompagniesystem endlich

1724 aufgegeben worden war, hob sich im Laufe des 18. Jahrhunderts der Plantagenbau ungemein. Frankreich verlor durch die Revolution die blühendste Kolonie. Am 12. April 1782 erfochten die Engländer unter Rodney bei H. einen Sieg über die Franzosen unter dem Grafen de Grasse, der gefangen wurde und 5 Linienschiffe verlor. Die Grenze zwischen dem spanischen und dem französischen Antheil war erst 1776 durch einen Vertrag genauer bestimmt worden. Der französische Antheil zählte auf 503 □Meilen 1788: 27,717 Weiße, 21,808 freie Farbige und 405,564 Sklaven, zusammen 455,089 Einwohner. Der spanische Antheil hatte auf 882 □M. 1790: 125,000 Einw., darunter nur 15,000 Sklaven. Der Handel war hier unbedeutend; man führte nur Pferde, Rindvieh, Maulesel, geräuchertes Fleisch, Häute, Holz und etwas Zucker aus. Im spanischen Antheil wurden die Sklaven sehr mild behandelt, desto härter im französischen. Hier erzeugte sich mit der Blüthe der Kolonie auch durch das unnatürliche Verhältniß zwischen den Weißen und der Ueberzahl der in ungeheuern Massen eingeführten Negersklaven und durch das Erschlaffen aller sittlichen Bande der Keim zum Untergange dieser Kolonie. Durch die häufige Vermischung zwischen Weißen und Negern entstand nämlich eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meist bevorzugt und freigelassen wurden und eine bessere Bildung erhielten, ohne daß sie darum den Weißen in socialer und rechtlicher Hinsicht gleichgestellt worden wären. Es war daher ganz natürlich, wenn diese Menschenklasse, deren Ansprüche mit ihrer rechtlichen und socialen Stellung in schreiendem Widerspruche standen, durch die französische Revolution in eine große Aufregung gerieth, die auch von der in Paris entstandenen Gesellschaft der Freunde der Schwarzen u. der englischen Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels genährt wurde. Verhängnißvoller aber als diese Aufregung war die durch die Revolution unter die weiße Bevölkerung selbst gebrachte Spaltung, die sich in verschiedenen sich kreuzenden Parteiungen aussprach, den großen und kleinen Weißen (Grundbesitzern u. Gewerbsleuten), den Konstitutionellen und Monarchisten, den Anhängern und Gegnern der Kolonialregierung. Die Farbigen (Mulatten) nahmen sogleich eifrig Antheil an der Revolution. Nachdem sie 1789 eine Gesandtschaft nach Frankreich geschickt und diese den Beschluß der Nationalversammlung von 1790 erwirkt hatte, demnach das eigene Gesetzgebungsrecht der Kolonie ausgesprochen war, beschlossen dagegen die Weißen, eher zu sterben, als ihre politischen Rechte mit einer „entarteten Menschenrace“ zu theilen. Die Zusammenberufung einer Kolonialversammlung, die Streitigkeiten, in die sie bald unter sich und mit dem Gouverneur verwickelt wurde, sowie endlich verschiedene Dekrete der Nationalversammlung, welche den Mulatten gewisse Rechte bald einräumten, bald wieder nahmen, brachten die Gährung zum offenen Ausbruch. Am 23. Aug. 1791 brach der Aufstand der Mulatten und Neger, welche erstere, obwohl früher die härtesten Bedrücker der letztern, jetzt diese aufgewiegelt und sich mit ihnen vereinigt hatten, um Kap François aus. Nach mancherlei Wechselfällen griff der Aufstand unter den greulichsten Verwüstungen und den bluttigsten Metzeleien und unter der förmlichsten Konnivirung der vom Mutterlande zur Ordnung der Angelegenheiten der Kolonie gesendeten Bevollmächtigten Polverel und Santhonax immer mehr um sich, bis er endlich nach der Einnahme von Kap François durch die Neger (21.—23. Juni 1793), welche alle Weißen ermordeten und die Stadt plünderten und verwüsteten, über die ganze Kolonie sich verbreitete. Dessen ungeachtet hielten es die Bevollmächtigten des Mutterlandes fortwährend mehr mit den Insurgenten, als mit den Weißen, und als 1793 die Spanier und Engländer die Kolonie angriffen und mehre Plätze derselben besetzten, verband sich das Negerheer mit den unter General Lavaux zur Behauptung der Insel gelandeten französischen Truppen, denen es sowohl gegen die widerspenstigen weißen Kolonisten, als gegen die Engländer und Spanier die besten Dienste leistete. Die letztern mußten im baseler Frieden von 1795 den östlichen Theil der Insel an die Franzosen abtreten, und die erstern wurden von den Insurgentengeneralen Rigaud und Toussaint l'Ouverture nach und nach in die Enge getrieben, bis sie die Insel 1797 ganz zu verlassen sich genöthigt sahen. Dafür bewilligte der Nationalkonvent am 4. Febr. 1798 den Negern in den französischen Kolonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen, und gleichzeitig wurde Toussaint l'Ouverture vom französischen Direktorium zum Obergeneral aller Truppen auf Domingo ernannt. Dieser suchte sich jedoch unabhängig von Frankreich zu machen, gab der Insel am 9. Mai 1801 eine eigene Verfassung, organisirte die Regierung sehr zweckmäßig und verfuhr in Allem streng gerecht. Der erste Konsul Bonaparte schickte, um ihn in Botmäßigkeit zu bringen, 1801 den General Leclerc mit 25,000 Mann als Generalkapitän nach H. Toussaint widersetzte sich anfangs der Landung bei Kap François und ließ dieses durch den General Christoph anzünden, mußte sich jedoch bald ins Innere zurückziehen und sich unterwerfen. Trotzdem wurde er 1802 verrätherischerweise verhaftet und nach Frankreich geschickt, wie man sagt, auf Anlaß eines untergeschobenen Briefes, in welchem von einem neuen Negeraufstande die Rede war und den seine Feinde dem General Leclerc in die Hände gespielt hatten. Da die noch übrigen weißen Pflanzer die Sklaverei wieder herzustellen beabsichtigten, so brach der Aufstand unter dem Negergeneral Dessalines von Neuem aus; die französischen Truppen und ihr Anführer Leclerc selbst wurden durch Krankheiten aufgerieben, und im Nov. 1803 mußte Rochambeau mit dem Rest der Franzosen die Insel räumen, in welcher von nun an das Regiment der Weißen gänzlich aufgehört hatte. Dessalines, ein roher, ganz ungebildeter Tyrann, der alle Franzosen hinrichten ließ, nunmehr Herr der ganzen Insel, der er ihren alten karaibischen Namen H. wieder gab, ließ sich am 8. Okt. 1804 unter dem Namen Jakob I. zum Kaiser ausrufen, gab dem neuen Staate am 20. Mai 1805 eine neue Verfassung, wurde aber, da er gegen seine eigenen Unterthanen höchst grausam war, am 17. Okt. 1806

Digitized by Google

in einem Aufruhr ermordet, in Folge einer Verschwörung, an deren Spitze der Neger Heinrich Christoph und der Mulatte Alexander Pétion standen. Schon jetzt, kaum nachdem man die Weißen gänzlich vertrieben, brach der, seither durch die gemeinsamen Anstrengungen gegen jene in den Hintergrund gedrängte alte Haß und die Rivalität zwischen Mulatten und Negern wieder aus, die fortan das bald offener hervortretende, bald verdecktere Motiv aller innern Kämpfe des neuen Staats blieben. Pétion, als Haupt der Mulatten, und Christoph, als Haupt der Neger, kämpften mit einander um die Oberherrschaft bis 1808. Das Resultat dieses Kampfes war eine Trennung der Insel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präsidenten, im Süden, und in den Negerstaat H. im Norden, mit Christoph als Präsidenten und Oberbefehlshaber der Kriegsmacht. Beide Staaten trennte ein 10 Stunden breiter Landstrich, den man absichtlich unbebaut ließ und der in kurzer Frist, von Lianen u. Dorngesträuch überdeckt, eine natürliche Scheidemauer bildete. Im J. 1811 verwandelte Christoph den nördlichen Staat in eine erbliche Monarchie und ließ sich unter dem Namen Heinrich I. zum Kaiser derselben salben und krönen. Zugleich erschien ein neues Staatsgesetzbuch (Code Henri) und ein von den komischsten Titeln, Hof- und Staatsämtern strotzender Staatskalender; auch eine Menge Einrichtungen der europäischen Ueberbildung wurden auf lächerliche Weise nachgeahmt. Christoph richtete sich einen prächtigen Hofstaat nach französischem Muster ein, wählte 3 Prinzen, 8 Herzoge, 19 Grafen, 36 Barone ꝛc., welche die sonderbarsten Namen (Herzog von Limonade, Graf von Marmelade ꝛc.) führten, stiftete den Heinrichsorden, kleidete sich und seinen Hof europäisch ꝛc. Dabei regierte Christoph doch nicht ohne Verstand und Thätigkeit. Indeß ist seine Regierung in Europa häufig überschätzt worden, und man hat für Wahrheit genommen, was hayti'sche Zeitungen über Ordnung der Regierung, Heerwesen, große Bauten, Beförderung des Handels, der Künste, der wissenschaftlichen Bildung ꝛc. sagten. Das Gute hatte aber Christophs wie Dessalines' Regierung, daß sie die Neger zur Arbeit anhielt, freilich durch Mittel, welche die Freunde der Emancipation nicht billigen konnten. Die Sklaverei blieb im Grunde die alte; an die Stelle der Peitsche trat der Säbel. Die Unzufriedenheit der Schwarzen mit einem solchen Regiment würde demselben bald ein Ende gemacht haben, wenn nicht die härtesten Streiche der Tyrannei immer auf die republikanischen Mulatten gefallen wären, die der Neger haßt. Zwischen beiden Staaten bestand zwar äußerlich Ruhe, aber im Innern herrschte zwischen ihnen ein unvertilgbarer Haß, und nur in der Zurückweisung der Ansprüche des restaurirten Frankreichs waren sie einig. Pétion gab am 2. Juni 1816 der Republik eine Verfassung, welche Abschaffung aller Sklaverei, Preßfreiheit ꝛc. festsetzte. Nach Pétions Tode am 27. März 1818 (er starb freiwillig Hungers, weil er jede Hoffnung verloren hatte, der gährenden Parteien seines Staates Herr zu werden) versuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit seinem Kaiserthume zu vereinigen, allein der Mulatte General Jean Pierre Boyer, ein kluger, einsichtsvoller Mann, der hier als Präsident Nachfolger Pétions geworden war, wußte diesen Versuch zu vereiteln. Heinrich selbst, welchen Abfall und Aufruhr republikanisch gesinnter Mulatten in seinem Reiche zu strengen Maßregeln u. Grausamkeiten gereizt hatten, wurde als Tyrann immer verhaßter, und im Sept. 1820 brach ein Aufruhr gegen ihn aus, der bald allgemein wurde und seine Absetzung verlangte. Da seine Truppen ihn verließen, er überdies durch einen Schlagfluß gelähmt war, so schoß er sich am 8. Okt. 1820 eine Kugel durchs Herz. Hierauf fand, da Heinrichs Heer dem Präsidenten Boyer sich unterwarf, am 26. Nov. 1820 die Vereinigung beider Theile des französischen Domingo zu einer einzigen Republik Statt, der sich 1822 auch der spanische Antheil der Insel anschloß, der 1808 von den Spaniern wieder erobert worden war, 1821 aber von Spanien sich losgesagt hatte. Diese Republik wurde seitdem von den übrigen Regierungen (außer Spanien) und nach mehren vergeblichen Wiedereroberungsversuchen 1825 auch von Frankreich anerkannt, gegen eine an die ehemaligen Plantagenbesitzer zu zahlende Entschädigung von 150 Mill. Franken. Seit 1822 nun regierte Boyer als lebenslänglicher Präsident nach der Verfassung vom 2. Juni 1816. Durch den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag vom 12. Febr. 1838 wurde zwar der noch übrige Theil der zu leistenden Entschädigungssumme auf 60 Mill. Franken (in 30 Terminen bis 1867 zahlbar) vermindert, aber dessen ungeachtet brach im Mai 1838 ein neuer Aufstand aus, der zwar unterdrückt wurde, aber in immerwährenden Streitigkeiten zwischen Boyer u. dem Repräsentantenhause seine Nachwirkungen äußerte. Im Frühjahre 1842 wurde H. von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht, das einige Städte fast vernichtete; besonders hart wurde die Kapstadt (Kap Haytien) betroffen. Um diese Zeit war bereits eine Opposition hervorgetreten, welche Farbige und Schwarze in ihren Reihen vereinigte. Politische Grundsätze waren nicht im Spiel; daß man Boyer anfeindete, geschah nur deshalb, um ihn und seine Anhänger von den Stellen zu verdrängen, die man selbst einnehmen wollte. Der Streit begann in den Zeitungen und pflanzte sich von da in die Deputirtenkammer über. Auf diesem Boden siegte Boyer durch Staatsstreiche, indem er das Haus der Volksvertreter mehrmals reinigte, d. h. die Opposition von den Sitzungen ausschloß. Dieses ungesetzliche Verfahren hatte die schlimmsten Folgen. An die Stelle der parlamentarischen Erörterungen traten Verschwörungen, denen Boyer unthätig zusah. Die Häupter der sich vorbereitenden Bewegung waren zwei Farbige, Herard Dumesle, einer der wenigen befähigten Schriftsteller, welche der Freistaat besaß, und Herard Rivière, Major beim Geschützwesen. Der Herd der Verschwörung war ein Landgut Herard Rivière's, Praslin bei der Stadt Cayes. Von hier ging das „Manifest von Praslin" vom 1. Sept. 1842, das Programm der Verschworenen, aus. Dieses verkündigte die Absetzung Boyers, die Bildung einer provisorischen Regierung, die Berufung eines Verfassungsrathes und die Niederlegung der Gewalt in die Hände

eines Vaterlandsfreundes, dessen Ergebenheit bekannt sey. Die 200 Verschworenen hatten volle Zeit, ihre Entwürfe reifen zu lassen. Von der Erlassung ihres Manifestes bis zum ersten Zusammenstoß mit den Waffen in der Hand verstrichen beinahe 6 Monate, in denen Boyer weiter nichts that, als Aufrufe über Aufrufe ergehen zu lassen. Inzwischen gewannen die Verschworenen immer mehr Anhänger und zogen einen Theil der Regierungstruppen zu sich herüber. Die Gefechte, zu denen es endlich am 21. Febr. 1843 bei Pestal und am 12. März in der Ebene von Leogane kam, fielen für Boyer unglücklich aus. Er erließ nun einen letzten Aufruf und schiffte sich dann am 18. März auf der englischen Korvette Sylla nach Jamaika ein. Die siegreichen Farbigen theilten darauf die Stellen unter sich, u. zwar in der lächerlichsten Weise. Herard Rivière rückte sogleich zum Divisionsgeneral auf, desgleichen sein Vetter, der Schriftsteller Herard Dumesle; alle Häupter der Partei, Advokaten, Deputirte, Pflanzer, prangten plötzlich mit schweren Epauletten und wallenden Federhüten. Widerstand zeigte sich nur in dem spanischen Antheil, weshalb Herard Rivière eilig mit Truppen dahin abging, die vornehmsten Einwohner von Santo Domingo gefangen setzte und seinen Bruder, den Oberst Leo Herard, mit einer Besatzung zurückließ. Droheuder war die Stellung, welche die Schwarzen einnahmen; man entdeckte Militärverschwörungen, es kam zu Gefechten, mehre Hinrichtungen fanden Statt. Das in einen Verfassungsrath verwandelte Parlament berieth mit unerschütterlicher Ruhe. Die neue Verfassung kam endlich nach wiederholten Mahnungen der Militärpartei zu Stande; Herard Rivière trat als Präsident an das Staatsruder. Die erste Handlung des Staatsoberhauptes war: gegen die Verfassung in derselben Sitzung des Parlaments, wo er den Eid der Treue auf sie ablegte, zu protestiren. Daraus entstand ein bitterer Streit zwischen der ausübenden Gewalt, die sich auf das Heer stützte, und der gesetzgebenden Macht, welche die Schriftsteller und Advokaten für sich hatte. Man hatte sich bereits auf den Straßen geschlagen, als schlimme Nachrichten aus dem Osten kamen. Der ehemals spanische Antheil war in offenem Aufstande begriffen (Aug. 1843). Trotz aller officiellen Ableugnungen scheint Frankreich betheiligt gewesen zu seyn. Gewiß ist, daß die Dominicanos sich mit der Bitte um Beistand an Frankreich wendeten, daß der französische Kontreadmiral Graf Moges lebhaft mit ihnen verkehrte, daß ein französischer Konsul, Juchereau de St. Denis, in Santo Domingo seinen Wohnsitz nahm, wo nie vorher ein Repräsentant seines Volkes gewesen war, daß endlich, als es zum Kampfe kam, ein Franzose, Pimentel, die Aufständischen befehligte. Nicht minder gewiß ist, daß die Ankunft des französischen Konsuls in Santo Domingo die Veranlassung gab, daß ein neuer Aufstand am 27. Febr. 1844 ausbrach. In der Nähe war eine französische Fregatte, die eine Abzahlung an der französischen Entschädigungssumme bewirken sollte. Die Besatzung wurde in die Festungswerke eingeschlossen, bis der französische Konsul freien Abzug für sie ermittelte. Pedro Santana, einer der reichsten Heerdenbesitzer, wurde Präsident der dominikanischen Republik, welche die haytischen Farben durch ein weißes Kreuz ersetzte. Herard ergriff kräftige Maßregeln, sprach über den Osten den Blokadezustand aus, rief die Nationalgarde auf, bewaffnete das Heer und erklärte Jeden für einen Ausreißer, der nicht eine Stunde nach dem Aufbruch bei den Fahnen seyn würde. Am 10. März 1844 brach das Heer auf, 20,000 Mann stark, theils alte Soldaten Boyers, theils Truppen der neuen Aushebung. Man zog in zwei Heersäulen, die in Azua, einer Stadt der Südküste, unweit St. Domingo's, zusammentreffen sollten. Die eine Kolonne wurde von Pimentel bei Seybo geschlagen, die zweite, unter Herard selbst, erreichte Azua, obgleich sie zuerst eine Schlappe erlitten hatte. Die Lage wurde bedenklich, da in Port-au-Prince selbst die feindlichen Parteien sich regten, wodurch Herard Dumesle zu dem heroischen Entschluß veranlaßt wurde, die Volksabgeordneten und höchsten Beamten zum Heer zu schicken und die Ungehorsamen ins Gefängniß zu werfen. Der Zwiespalt unter den Farbigen begünstigte die Pläne der Schwarzen. Pierrot, der mit seinen 10,000 Mann von den Dominicanos geschlagen worden war, lehnte sich am 26. April 1844 auf und erklärte den Norden der Insel für unabhängig; dasselbe that im Süden Acaau, ebenfalls ein Schwarzer. In dieser zweiten Bewegung trat der Haß gegen die Farbigen am entschiedensten hervor, denn Acaau erklärte ausdrücklich, daß er für die Ansprüche seiner schwarzen Mitbürger aufstehe und von den Mulatten Rechenschaft fordern werde, was sie für die Neger gethan hätten. Herard nahm auf der Höhe von Lescaobas eine beherrschende Stellung ein, als er diese Vorgänge vernahm. Aber dem haytischen Präsidenten fehlte es bald an Soldaten, da seine Truppen haufenweise ausrissen; seine eigenen Anhänger in Port-au-Prince fielen von ihm ab. Um für die Farbigen zu retten, was noch zu retten war, schickten sie sich darein, einen Schwarzen zum Präsidenten zu nehmen, und wählten dazu Guerrier, der wegen seines Alters und seiner unmäßigen Neigung zum Trunk Hoffnung gab, daß die wirkliche Leitung der Geschäfte nach wie vor in den Händen der Farbigen bleiben werde. Herard empfing die Anzeige von dem Geschehenen nebst dem Befehl, in Azua zu bleiben, und gehorchte. Kurze Zeit darauf schiffte er sich nach Jamaika ein, wo er in Kingstown mit Boyer zusammentraf, den er selbst ein Jahr zuvor abgesetzt und verjagt hatte. Die Republik des Ostens behauptete ihre Unabhängigkeit; am 24. Nov. 1844 wurde dort die neue Verfassung feierlich ausgerufen. In derselben wurden zugesichert: Gleichheit vor dem Gesetz, Unverletzlichkeit des Hausrechts und des Briefgeheimnisses, Freiheit der Person, Preßfreiheit mit Geschwornengerichten zur Aburtheilung der Preßvergehen, Erleichterung und Beförderung des öffentlichen Unterrichts, Associations- und Petitionsrecht ꝛc.

Der neue Präsident der Republik H., Guerrier, genoß seiner Würde nicht lange, da er schon Anfangs 1845 als ein Opfer seiner Lieblingsneigung fiel. Unter seinem Nach-

folger Pierrot machten die Mulatten einen Versuch, ihren alten Einfluß wieder zu gewinnen. Am 25. Sept. 1845 brach zu Leogane in Folge von Aufhetzung durch Bürger aus Port-au-Prince ein Aufstand aus, dessen Zweck die Zurückberufung Herards war. Die Mulatten verschlimmerten durch diesen Aufstand ihre Lage sehr und sahen sich blutigen Verfolgungen ausgesetzt. Der Haß der Schwarzen äußerte sich unter Anderm in einem Gesetze, das jede Ehe zwischen Weißen und Schwarzen verbot. Anfangs 1846 wendete sich der Volksunwille gegen den Präsidenten Pierrot, angeblich weil er eine gänzliche Unfähigkeit, namentlich dem französischen Konsul Lavasseur gegenüber, bewiesen habe. Der Präsident hatte sich nämlich geweigert, von der französischen Entschädigungssumme einen Sou zu zahlen, bevor der dominikanische Antheil mit H. vereinigt sey, und der Konsul hatte darauf seine Pässe verlangt. Da nun nach Pierrots Entsetzung die Verhandlungen wegen der Entschädigung sofort begannen, so liegt die Vermuthung nahe, daß Frankreich bei dem Aufstande betheiligt gewesen sey. Ein zweites, mächtigeres Gährungsmittel war die Lust der Schwarzen an Aufständen, die in H. stets willkommene Gelegenheit bieten, die Güter der Farbigen zu plündern. Pierrot gab seine Sache am frühesten auf und trat in den Privatstand zurück; einige seiner Anhänger, unter ihnen Acaau, kämpften noch eine Zeit lang fort, bis auch sie unterlagen. Acaau gab sich selbst den Tod. Der durch diese Revolution auf den Stuhl gehobene Präsident war General Joh. Bapt. Riché oder Richer (die Engländer nennen ihn Resha); er wurde am 28. Febr. 1846 ernannt. Die Verfassung von 1843 wurde beseitigt und durch die vom 14. Nov. 1846 ersetzt, welche im Wesentlichen die von 1816 ist. Eine allgemeine Amnestie begnadigte alle Staatsverbrecher mit Ausnahme von Boyer, Herard und Herard Dumesle; das Fällen von Mahagonibäumen wurde wieder freigegeben und den fremden Fahrzeugen wieder das Versegelungsrecht von einem Hafen der Republik H. nach dem andern bedingungsweise zugestanden. Der Präsident, ein fast 70jähriger Mann, auf einem Auge blind und mit Wunden überdeckt, doch stark und munter bis an die letzten Tage seines Lebens, war mit einem Löwenmuth begabt und zugleich ein gewandter Taktiker, so daß es ihm gelang, seiner Feinde Meister zu werden und Ruhe und Frieden auf der Insel herzustellen. Seine Anstrengungen, die Hülfsquellen des Landes zu verbessern und den Charakter des haytischen Volks zu heben, machten ihn bei allen Klassen populär. Unter seiner Präsidentschaft konnte man für möglich halten, daß der Farbenhaß der Schwarzen in so weit nachlassen werde, um die Ansiedelung von Weißen zu gestatten und dem Lande auf diese Weise die Elemente der Bildung zu verschaffen, die es dringender braucht, als alles Andere. Selbst die Finanzen, dieser wundeste Fleck H.'s, boten zu Riché's Zeit keinen so ganz entmuthigenden Anblick dar, als unter seinen Vorgängern. Um sie zu verbessern, wurden alle Offiziere, die ihre Bestallungsbriefe nicht nachweisen konnten, entlassen, alle Gehalte um die Hälfte vermindert, dagegen die Patentsteuern verdoppelt und die Sachwalter bei den Tribunalen mit 120 Gurden besteuert. Sämmtliche Haytier, welche Forderungen an den Schatz machten, mußten ihre Rechnungen binnen zwei Monaten berichtigen, auch wurden schwere Strafgesetze erlassen, um dem Schleichhandel zu begegnen, welcher eine der Hauptursachen der Leere des Schatzes war. Eine letzte Maßregel, vom Senat mit großer Majorität genehmigt, befahl die Ausbeutung der sehr beträchtlichen Staatswaldungen, wodurch sofort neue Streitigkeiten mit Frankreich entstanden, da die Wälder von Mahagoni und anderen kostbaren Hölzern den französischen Staatsgläubigern verpfändet waren, welche 1846 seit vier Jahren keine Zinsen erhalten hatten. Um diese Rechte geltend zu machen, erschien ein französisches Geschwader, dessen Mannschaft aber in kurzer Frist so hart von der Ruhr mitgenommen wurde, daß es gesundere Breiten aufsuchen mußte. Unter seinen Bemühungen für die Finanzen starb Riché am 27. Febr. 1847, nachdem er nur ein Jahr auf dem Präsidentenstuhl gesessen hatte, und als sein Nachfolger wurde der General Faustin Soulouque proklamirt, der in einem Erlaß vom 3. März das frühere Ministerium beizubehalten und die Politik seines Vorgängers fortzusetzen versprach. Ein Ministerwechsel, der die rohesten und den Weißen feindlichsten Schwarzen an das Ruder brachte, ein abermaliger Vertrag mit Frankreich wegen Zahlung der 1825 auf 150 Millionen Franken festgesetzten Entschädigungssumme für die ehemaligen Pflanzer, dazu bestimmt, gleich allen früheren Verträgen nicht gehalten zu werden, endlich Vorbereitungen zu einem Kriege gegen die Dominicanos, die östliche Republik, den alten spanischen Antheil, waren die Ereignisse des ersten Jahrs von Soulouque's Präsidentschaft. Das für Europa so bewegte Jahr 1848 verstrich für H. ruhig. Mit den Dominicanos fanden wenige Scharmützel Statt, Soulouque beschäftigte sich mit der Befestigung seiner Macht, die er durch eine angebliche Verschwörung von Port-au-Prince erschüttert glaubte. Zu Ende des Jahres verkündete er eine neue Verfassung, deren Details anzugeben keines der amerikanischen und englischen Blätter der Mühe werth gefunden hat, entließ viele Gefangene, worunter auch einige politische, und ernannte ein neues Ministerium. Im März 1849 brach Soulouque zu dem lange vorbereiteten Feldzuge gegen die Dominicanos auf. Die jungen Leute mußten die Felder verlassen, so daß die Kaffeeernte nicht eingebracht werden konnte und die Kaffeebohnen von den Bäumen auf den Boden fielen, wo sie verfaulten. Das Heer wurde durch diese gewaltsamen Aushebungen auf 20,000 Mann gebracht; um die Ausgaben zu decken, ließ die Regierung täglich für 15,000 Thlr. Papiergeld verfertigen. Im April eroberte Soulouque las Matas, wobei die 6 Kanonen seines Heeres die trefflichsten Dienste leisteten, und war auch in einem zweiten Gefecht bei Azua glücklich. Nachdem die Dominicanos ihre Hauptstadt stark befestigt hatten, umging ihr General Santana (Santa Anna) mit einem wohl disciplinirten, von erfahrenen spanischen Offizieren befehligten Heer, dessen Stärke auf 15,000 Mann angegeben wird, den linken Flügel seines

Feindes, während die dominikanische Flotte mit 2000 Mann Landungstruppen auslief, um sie bei Azua ans Land zu setzen und Soulouque zwischen zwei Feuer zu bringen. Der Kampf nahm den erbitterten Charakter jedes Raçenkriegs an, denn auf Soulouque's Seite kämpften nur Schwarze, bei den Dominicanos Weiße und Mulatten; Soulouque schwor jedem weißen und braunen Mann den Tod, die Dominicanos machten keine Gefangenen. In der Hauptschlacht, die am 22. April 1849 bei Savana Numero gefochten wurde, behaupteten die Dominicanos nach einem fürchterlichen Gemetzel das Feld; in Azua, bis wohin ihr Heer noch die Ordnung behauptete, vereinigten sich die verfolgenden Dominicanos mit den Landungstruppen der Flotte und eroberten die brennende Stadt. Soulouque's Heer löste sich auf, die Nachsetzenden sollen noch über 5000 Mann desselben getödtet haben. Santana würde dem ephemeren Reich Soulouque's ein völliges Ende gemacht haben, wenn ihn nicht ein Aufstand nach San Domingo zurückgerufen hätte. Jimenes, Präsident von San Domingo, war mit Soulouque im Einverständniß und mußte nach der Niederlage seines Verbündeten losschlagen, weil ihr Komplott entdeckt worden war. Diese Unruhen riefen Santana nach der Hauptstadt zurück, wo Jimenes sich bald ergeben und seinem Besieger den Präsidentenstuhl einräumen mußte. Bei seiner Rückkehr aus dem unglücklichen Feldzuge führte Soulouque seinen ehrgeizigen Plan aus. Die Einleitung war keine ganz unglückliche Kopie der bekannten Vorgänge, welche Napoleons III. Erhebung vorangingen. Gleich seinem großen Vorbild verbreitete der schwarze Aspirant Gerüchte von grausamen Anschlägen gegen Ruhe u. Wohlfahrt des Landes, die nicht eher ein Ende nehmen würden, als bis die Regierungsform mehr Stabilität erhalte, und ließ zu besserer Beglaubigung eine Verschwörung entdecken, in die alle bekannten und einflußreichen Mitglieder der liberalen Partei verwickelt wurden, lauter Mulatten, sämmtlich reich oder in den höchsten Staatsämtern stehend. Alle diese Unglücklichen wurden erschossen. Damit das Kaiserfest glänzend ausfalle, hatte Soulouque lange zuvor heimlicher Weise in Paris Kaisergewänder, Krone, Scepter, Reichsapfel u. Thron bestellen lassen; da ihm aber der Kredit verweigert wurde, so mußte er sich mit einheimischem Fabrikat von vergoldeter Pappe begnügen. Das Geheimniß wurde gut bewahrt; erst am 23. Aug. 1849 verbreitete sich plötzlich das Gerücht, der Präsident Faustin Soulouque werde den Kaisertitel annehmen. An den zwei folgenden Tagen ward eine Bittschrift kolportirt, des Inhalts, die Kammer und der Senat möchten Soulouque den Kaisertitel übertragen. Die Zustimmung des Senats erfolgte am 26. Morgens, und eine Deputation verfügte sich zu Soulouque, um ihm die Entscheidung anzukündigen. Die Truppen standen wie an Sonntagen gewöhnlich in Parade, u. man erwartete, daß sie ihn als Kaiser proklamiren würden, was aber nicht geschah. Dennoch verfügten sich Kaiser und Kaiserin mit Gefolge in die katholische Kirche, wo Soulouque die Krone aus der Hand eines seiner Exminister empfing u. sie sich selbst auf das Haupt setzte, während die Kaiserin u. ihre kleine Prinzessin daneben knieten. Kaiser Faustin I. ordnete sein Reich ganz nach napoleonischem Vorbild. In Zeit von 3 Monaten hatte er eine glänzende Kaisergarde zusammengebracht, bestehend aus 3 Regimentern Grenadieren zu Fuß, in altfranzösischer Uniform, mit anliegenden Kniehosen und Bärenmützen mit Schnüren. Es wurden dazu die schönsten Männer der Insel gewählt; einzelne Kompagnien sind dreifarbig, d. h. aus Weißen, Schwarzen u. Mestizen zusammengesetzt. Die Reiterei bildete er aus Grenadieren zu Pferde, Lanciers, Husaren, Kürassieren und Dragonern, sogenannten Guides oder Jägern, und 2 Schwadronen Leibgarde in der Tracht der Horseguards der Königin von England. Bald darauf gab Faustin I. eine eigenthümliche Nachahmung eines ägyptischen Systems zum Besten, indem er alle irgend ins Ausland verkäuflichen Waaren, namentlich Zucker u. Kaffee, für ein kaiserliches Monopol erklärte und den Producenten zugleich Preise stellte, die einem Verbot der Produktion gleich kamen. Dieser Unsinn, durch den der Handel natürlich total gelähmt wurde, dauerte ein Jahr und hat erst nach langen vergeblichen Vorstellungen der Konsuln von England, Nordamerika und Frankreich im Sommer 1850 ein Ende genommen. Seitdem ist an die Stelle des Monopols ein erhöhter Ausgangszoll auf Kaffee und andere Hauptwaaren getreten. Diese Verwendung der Konsuln machte die Lage der Weißen auf der Insel sehr schlimm, denn Faustin I. glaubte darin ein Bündniß der fremden Mächte zur Unterjochung seiner Insel zu erblicken und hegte namentlich gegen die Vereinigten Staaten und Spanien den Verdacht, daß sie H. unter sich theilen wollten. Sein Argwohn wandte sich von den Weißen auf die Farbigen, von diesen auf die Weißen; seitdem herrscht ein Schreckenssystem auf H., das die Zeiten Dessalines' noch übertrifft. Einkerkerungen, Hinrichtungen und Morde, kurzer Hand von der Garde vollzogen, sind an der Tagesordnung, die grausamsten Todesarten erhalten den Vorzug, Erstickung in siedendem Pech ist eine beliebte, besonders gegen Schriftsteller zur Anwendung kommende Bestrafung. Die ärgste Barbarei, den Keim der Vernichtung alles Bessern in sich tragend, ist die Wiedereinführung des Wodu, einer Art afrikanischer Geheimreligion, aus dem rohesten Fetischdienste entsprungen, mit mystischen u. grausamen Einweihungsceremonien, an die sich oft Menschenopfer knüpfen. Die Großpriester und Priesterinnen dieser Sekte nehmen Todtenbeschwörungen vor, der erste Wunderthäter verfügt durch seine „Wanghas" über die Einbildungskraft aller Schwarzen. Der einflußreichste Mensch bei Soulouque ist ein gewisser Papulot, ein Hexenmeister seines Handwerks und allein gesetzlich berechtigt, Wanghas zu machen. Er und die Großpriesterin des Wodu sind die Seele der Berathung des Expräsidenten, die Eckpfeiler der schauderhaften Barbarei, die sich in einem der schönsten Länder der Welt mitten unter der Civilisation niedergelassen hat. Die Soldaten sind indisciplinirt und bilden mehr eine Horde, als eine Armee, sind fast stets in Lumpen, haben keine Kaserne und logiren, wo sie können. Man gibt ihnen jährlich eine Uniform, die aber wegen der

schlechten Beschaffenheit des Stoffs nur einen Monat dauert; sie besitzen einen Hamak, den sie an beliebiger Stelle aufhängen, um zu schlafen. Die besondere Garde Soulouque's besteht in einem Corps von Mörderveteranen; man nennt sie die großen Stiefel, obgleich sie buchstäblich barfuß gehen. Was die Presse H.'s betrifft, so besteht sie aus Journalisten, die seit langer Zeit sich ein Patois zurecht gemacht haben, das eine wahre Unabhängigkeitserklärung gegen die französische Grammatik u. das Wörterbuch ist. Am 30. Sept. 1850 begann Faustin I., ungeachtet der Vermittelungsversuche Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten, abermals die Feindseligkeiten gegen die östliche Republik Domingo, welche bereits im Mai einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit England geschlossen und am 10. Sept. die Anerkennung als Republik Seitens dieser Macht durch Sendung eines Konsuls (des deutschen Rob. Schomburgk) durch ein Fest zu Domingo gefeiert hatte. Allein das Landheer des Kaisers erlitt am 9. Okt. in den Bergen von Banica wiederum eine bedeutende Niederlage, und zur See verlor er eine Brigg. Anfang 1851 verlangten England, Frankreich und die Vereinigten Staaten in einer Kollektivnote von dem Kaiser die Anerkennung der Republik Domingo oder doch die Einstellung der Feindseligkeiten auf 10 Jahre. Wirklich bot Faustin in einer am 14. Mai erschienenen Proklamation an die Dominicanos die Hand zum Frieden; gleichwohl setzte er die Feindseligkeiten noch immer fort, meist zum Nachtheil seiner Truppen. Ein Aufstand des Prinzen Botos Anfang 1851 ward vom Kaiser rasch unterdrückt; der Justizminister und mehre andere hochgestellte Beamte wurden erschossen. Neue Eroberungspläne auf Dominica im Dec. 1855 scheiterten eben so kläglich, als die früheren. In der Savanna von San Tomé wurde der Kaiser selbst am 22. Dec. in die Flucht geschlagen und ließ die kaiserliche Krone und Kasse mit 80,000 Dollars Silber- und 3 Millionen Papiergeld, sowie alle Munition, Bagage und viele Waffen den Dominikanern als Beute. Faustin ließ darauf drei seiner Generale erschießen und mehre Offiziere von niederem Rang hinrichten, weil er sie des Einverständnisses mit dem Feinde beschuldigte; er selbst sammelte die Reste seines Heeres und erlitt mit 10—12,000 Mann auf der Savanna Larga am 24. Jan. 1856 abermals eine Niederlage, in welcher er 1500 Todte, 77 Gefangene, 180 Pferde, 2 Kanonen, 3 Fahnen und die ganze Bagage verlor, wogegen die Sieger nur einen Verlust von 25 Mann hatten. In einer Proklamation vom 27. Jan. tröstete der Kaiser sein Volk, daß der Plan gegen Dominica nur aufgeschoben sey.

Was die dominikanische Republik betrifft, so wurde nach Ablauf der konstitutionellen Periode des Bonaventura Baez als Präsident derselben (er war 1849, da Santana die Würde ausschlug, anstatt des entflohenen Jimenes gewählt worden) im Febr. 1853 General Santana vom Volk zum vierten Mal erwählt, die Zügel der Regierung zu ergreifen. Bei seinem jetzigen Antritt als Präsident fand er viele Mißbräuche, und die Geistlichkeit, statt dem Volk in ihrem moralischen Lebenslauf ein Beispiel zu geben, ließ sich viele Fehltritte zu Schulden kommen. Exkommunikationen mit den schrecklichen Flüchen u. Gebräuchen des dunkelsten Mittelalters fanden Statt, welche die liberal Gesinnten nicht wenig beunruhigten; man sprach sogar von Wiedereinsetzung der Inquisitionsgerichte und des Zehnten. Elias Rodriguez, ein Jesuit und Generalvikar des Erzbisthums, war im Mai 1852 mit einer doppelten Mission vom damaligen Präsidenten Baez beauftragt worden, nämlich als Bevollmächtigter der Republik den abgeschlossenen Handelsvertrag zwischen Frankreich und der dominikanischen Republik in Paris auszutauschen, und mit dem Papst ein Konkordat abzuschließen. Kaum hatte Santana seine Präsidentenwürde angetreten, als er dem Einfluß dieser Partei ein Ende zu machen beschloß. Während Rodriguez noch abwesend war, ließ Santana den Erzbischof, Dr. Portes, ersuchen, vor dem Kongreß zu erscheinen, erklärte hier in öffentlicher Sitzung am 14. März 1853 das Bestehen von zwei gesetzgebenden Körpern im Staate für Anarchie und ließ dem Erzbischof die Wahl, das Gebiet der Republik zu verlassen, oder die Konstitution der Republik zu beschwören; Letzterer weigerte sich anfangs, auf „bösartige Gesetze" (leyes inicuas) zu schwören, gab aber endlich nach und leistete den verlangten Eid. Zwei einflußreiche Geistliche und Elias Rodriguez wurden verbannt. Der Expräsident Baez, verrätherischer Umtriebe während seiner Verwaltung beschuldigt und deshalb ausgewiesen, zog sich auf St. Thomas zurück. Mit der nordamerikanischen Regierung kam am 5. Okt. 1854 ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag nebst Bestimmungen über die gegenseitigen völkerrechtlichen Verhältnisse zu Stande, doch beschloß der Kongreß auf die Einsprache Frankreichs und Englands, den Nordamerikanern die Samanabai, in deren Besitz sie sich gesetzt, nicht zu überlassen. Ein abermaliger Feldzug gegen das Kaiserthum H. endete glücklich (s. oben).

Vgl. Malouet, Beschreibung der Insel St. Domingo, aus dem Französischen, Weimar 1808; Malenfant, Des colonies et particul. de celle de St. Domingo, Par. 1814; Dom. Soulastre, Voyage par terre de St. Domingo, das. 1809; Rousseau, De la républ. de H., das. 1818; Justin, Histoire politique et statistique de l'isle de H., das. 1826; Harvey, Sketches of H. from the expuls of the French to the death of Christophe, Cambridge 1827; Franklin, The present state of H., London 1828; Mackenzie, Notes on H., das. 1830; S. W. Hanna, Notes of a visit to some parts of H., das. 1835; Lepelletier, Saint Domingue, Paris 1846; Th. Madiou, Histoire d'H., Port-au-Prince 1847.

Hazard (franz.), das Ungefähr, der glückliche Zufall; Hazardiren, wagen, den Gewinn vom Zufall abhängig machen.

Hazardspiele, alle Glücksspiele mit Karten, Würfeln, Kugeln &c. (z. B. Pharo, Rouge et Noir, Basette, Paschen, Grobhaus, Roulette, Biribi, Landsknecht &c.), bei welchen Gewinnst und Verlust von einem Ereigniß abhängig gemacht werden, dessen Eintritt lediglich Sache des Zufalls ist. Ihnen gegenüber stehen diejenigen Spiele, bei welchen durch eigene Thätigkeit des Spielenden, durch überlegende Anordnung und Leitung nach

allgemein anerkannten Regeln, Gewinn oder Verlust herbeigeführt wird. Auch kommt zu dem Begriff der H. meist hinzu, daß für die eine Partei (den Bankhalter) mehr Wahrscheinlichkeit des Gewinns vorhanden ist, als für die andere. Die höhere oder geringere Wahrscheinlichkeit läßt sich vermöge der Wahrscheinlichkeitsrechnung genau mathematisch bestimmen, und es ist dieselbe bei manchen dieser Spiele (z. B. Roulette) ganz unmäßig groß auf Seite des sogenannten Bankiers und unverhältnißmäßig klein auf Seite des Spielenden. Auch hat der Bankhalter den Vortheil, daß er nicht so sehr, wie sein Gegenpart (der Pointeur), den Einwirkungen der Leidenschaften ausgesetzt ist, abgesehen davon, daß meist eine Unzahl von unergründlichen Betrügereien ausgeübt wird, durch welche der Pointeur, selbst der spielkundige, von den professionirten Spielern bevortheilt wird. Die Höhe des Spiels ist im Ganzen gleichgültig, obgleich es sich gemeiniglich findet, daß es beim H. um größere Summen sich handelt, als bei anderen Spielen. Schon durch das römische Recht sind solche Spiele verboten, indem dasselbe nur 5 namentlich aufgezählte, zur körperlichen Uebung dienende Spiele erlaubt; ja, das römische Recht geht so weit, daß es erlaubt, Jeden, der in seinem Hause verbotene Spiele geduldet hat, überall ungestraft durchzuprügeln, und daß es demselben nicht gestattete, wegen eines während des Spiels ihm zugefügten Diebstahls zu klagen. Spielschulden durften nicht eingeklagt werden, ja das im Spiel Verlorene konnte geradezu mit der Rei vindicatio oder, wenn es schon konsumirt war, mit der Condictio sine causa oder ob injustam causam zurückgefordert werden, und die Verjährungsfrist für diese Klagen war auf 50 Jahre festgesetzt. Im älteren deutschen Recht galten Spielgeschäfte als erlaubte Geschäfte, und es konnte das Verlorene nicht allein nicht zurückgefordert, sondern auch von dem Gewinnenden eingeklagt werden. Der Sachsenspiegel (B. 1, Art. 6) macht nur die Beschränkung, daß der Erbe des Verlierenden die Spielschulden seines Erblassers nicht zu bezahlen brauche. Indessen schon im 14. Jahrhundert, mehr aber noch im 16. und 17. Jahrhundert bildete sich die Ansicht aus, daß das hohe und übermäßige Spiel, besonders auf Borg, bei Strafe verboten sey. Es entstand auf diese Art und Weise eine Unterscheidung zwischen verbotenen und erlaubten Spielen, die sich weniger auf die Art, als die Höhe derselben bezog. Das leitende Princip hierbei war, daß jedes Spiel verboten sey, dem hauptsächlich Gewinnsucht zu Grunde liege und bei welchem der Spieler über seine Verhältnisse verlieren könnte. Man hielt immer den Grundsatz fest, daß nicht auf Borg gespielt werden dürfe und daß Spielschulden nicht klagbar seyen. Um nun diese Differenzen des römischen und einheimischen Rechts auszugleichen, stellten ältere Praktiker die Ansicht auf, jene 5 im römischen Recht namentlich aufgeführten Spiele seyen bloß beispielsweise aufgeführt und es seyen alle Spiele erlaubt, die zur Uebung des Körpers und Geistes etwas beitrügen. Auf diese falsche Ansicht gründet sich die heutige gemeinrechtliche Theorie und in vielen Partikularrechten die Unterscheidung zwischen verbotenen u. erlaubten Spielen in dem Sinne, daß auf die Art des Spiels dabei gesehen wird, wobei namentlich die H. zu den verbotenen Spielen gerechnet sind. Auch müssen die römisch-rechtlichen Bestimmungen über die Nichtklagbarkeit der Spielschulden für noch gültig gehalten werden, da aus dem Umstande, daß Spielschulden meist prompt bezahlt werden, auf ein abrogirendes Gewohnheitsrecht nicht geschlossen werden darf, indem hierbei die Ansicht zu Grunde liegt, daß Spielschulden zu den Ehrenschulden gehören. Wo dagegen H., namentlich in Bädern, erlaubt sind, muß das Spiel als ein vollkommen klagbares Rechtsverhältniß betrachtet werden. Der Staat nämlich macht dann die Verpachtung der Spiele zu einer Finanzspekulation und sieht sich genöthigt, seinem Pächter indirekt jeden Gewinn zu garantiren, weil er sonst keinen Pächter finden würde. Es ist ein schlimmes Zeichen für die heutigen Staaten, daß sie sich zu solchen „Finanzspekulationen", welche das Rechtsbewußtseyn der Nation mit Füßen treten, entschließen mußten.

Hazarer, asiatischer Volksstamm der Tartaren in Afghanistan, auf und an dem Paropamisus wohnhaft. Sie haben Hütten, die halb in der Erde sind, zeichnen die Weiber durch freundliche Behandlung aus, lieben das Citherspiel und die Jagd, wohnen in Dörfern (von 200—300 Häusern), deren jedes durch einen Thurm geschützt ist und unter einem Oberhaupte steht, und theilen sich in mehre Stämme, die zusammen etwa 300,000 bis 350,000 Köpfe zählen.

Hazebrouck (Hazebroek), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Nord, südöstlich von Dünkirchen, an der Beurre, hat ein Stadthaus, Collège, eine Gesellschaft für den Ackerbau, Salzraffinerie, Lein- und Zwirnfärberei, Bierbrauerei, Handel mit Flachs, Garn, Leder, Seife, Tabak, Oel, Oelsamen, Hopfen rc. und 7600 Einw. Hier beginnt der Kanal von H., der bei Kapelle-Boom mit den Kanälen von Beuvre und Pré-à-Vin verbunden ist.

Hazlitt, William, englischer Literator, den 10. April 1778 zu Maidstone (Kent) geboren, erst Maler, später Schriftsteller, wurde 1808 Berichterstatter über die Parlamentsverhandlungen für das „Morning chronicle" und andere Zeitungen. Dies leitete ihn auf die Herausgabe einer Auswahl der besten Parlamentsreden von Karl I. bis auf die neueste Zeit, die unter dem Titel: „The eloquence of british senate" (London 1808) erschien. Mehre seiner in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze über Politik, Theater u. bildende Kunst sammelte er unter dem Titel: „The ronnd table" (Lond. 1817, 2 Bde.). Er † zu London den 18. Sept. 1830. H. schrieb außerdem: „English grammar" (Lond. 1810), „Characters of Shakespeare's plays" (das. 1817), „View of the british stage" (das. 1818), „Lectures on the british poets" (das. 1818), „The spirit of the age" (das. 1825), „The plain speaker" (das. 1826), „The life of Napoleon" (das. 1828, 4 Bde., deutsch von J. Sporschil, Leipz. 1835, 2 Bde., 2. Aufl., 1840), „Conversations of James Nordcothe" (London 1830) u. A.

Hazor, Stadt im Stamme Naphthali, früher bis zu Debora's Zeit kananitische Königsstadt,

von Salomo befestigt, nach Josephus oberhalb des Sees Merom gelegen.

Hazzi, Joseph von, bekannter landwirthschaftlicher Schriftsteller, 1768 zu Abensberg in Bayern geboren, studirte zu München und Ingolstadt die Rechte, bildete sich dann praktisch im Landgerichte seiner Vaterstadt und wurde 1793 Fiskalrath zu München. Später kam er in das Departement des Forstwesens, wurde 1799 Generallandesdirektionsrath, nach dem Einrücken der Franzosen in Bayern Marschkommissär, gründete ein topographisches Bureau und bereitete in Verbindung mit französischen und bayerischen Ingenieuroffizieren die treffliche Generalkarte von Bayern vor. Als Marschkommissär folgte er 1805 dem französischen Hauptquartier, wurde dadurch mit Bernadotte, Murat und Napoleon persönlich bekannt, 1806 nach Düsseldorf zum damaligen Großherzog von Berg, Murat, berufen, bald darauf aber von Napoleon an die Spitze der Polizeiverwaltung der eroberten Länder gestellt. Nach dem tilsiter Frieden arbeitete er als Staatsrath in Düsseldorf an der Einführung des Code Napoléon. Als Murat den Thron von Neapel bestieg, ging H. nach Paris, wo er unter dem Minister Maret in dem Geschäftsfache des Großherzogthums Berg arbeitete, kehrte aber in Folge des Dekrets von Trianon vom 26. Aug. 1811 nach Bayern zurück, wo er erst im Juli 1813 eine Anstellung erhielt. Im J. 1816 ward er geadelt und dann Staatsrath, Vorstand der Baukommission und Rath bei der Centralstaatsschuldenliquidationskommission zu München. Er † den 21. Mai 1845 auf seinem Gute Oelkofen in Oberbayern. Wir nennen von seinen Schriften: „Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Bayern" (Nürnberg 1801—8, 4 Bde.), „Ausgemittelter gleicher Kalkül eines Staates" (München 1802), Nachtrag dazu (das. 1804), „Katechismus der bayerischen Landeskulturgesetze" (das. 1804 f., 2 Bde.), „Ansichten über Waldungen und Forste, sammt der Geschichte des Forstwesens" (das. 1805, 3 Bde.), „Ueber Auswandern und Fremde" (Dortmund 1812), „Betrachtungen über Theuerungen u. Noth" (München 1818), „Ueber Güterarrondirung" (1818, Preisschrift), „Ueber Behandlung, Fütterung und Mästung des Viehes" (das. 1820), „Ueber den Dünger" (das. 1821, 6. Aufl., 1836), „Lehrbuch des Seidenbaus" (das. 1826), „Katechismus des Feldbaus" (3. Aufl., das. 1828), „Katechismus über die Zucht, Behandlung und Veredelung der Rindviehgattungen" (das. 1836), „Katechismus über die Zucht ꝛc. der Schweine" (das. 1839) u. A.

Hb., auf Recepten s. v. a. Herba, Kraut.

h. e., Abkürzung für hoc est.

Head, 1) Richard, englischer Schriftsteller, Sohn eines protestantischen Priesters, der 1641 bei dem großen Blutbad in Irland das Leben verloren, erlernte den Buchhandel und ward durch eine reiche Heirath in den Stand gesetzt, 1659 selbst eine Buchhandlung zu gründen. Nachdem er sein Vermögen verspielt, floh er nach Irland, kehrte aber 1663 nach England zurück und errichtete mit Kirkmann wieder eine Buchhandlung. Sein wüstes Leben stürzte ihn aufs Neue in Armuth, und im Begriff, sein Glück auf der Insel Wight zu suchen, wurde er mit dem Schiff auf die hohe See getrieben und verschwand (1678). Von seinen Schriften sind besonders das Lustspiel: „Hic et ubique, or the humors of Dublin" (1663) und der komische Roman: „The english rogue" (1666) auszuzeichnen.

2) Sir Francis Bond, geistreicher englischer Schriftsteller, 1793 geboren, trat als Offizier in die Armee, stieg bis zum Major, als welcher er auf Halbsold gesetzt wurde, und war Assistenzarmenkommissär in der Grafschaft Kent, in welcher Eigenschaft er sich um die Einführung eines neuen Armengesetzes verdient machte, als er im Nov. 1835 plötzlich zum Gouverneur von Obercanada ernannt wurde. Trotz rastloser Thätigkeit, Entschlossenheit und gutem Willen veranlaßte er hier durch falsche Maßregeln den Ausbruch des Aufruhrs, den er zwar bis zum März 1838 mit Hülfe der Milizen aus Untercanada niederhielt, den aber erst sein Nachfolger, Sir George Arthur, völlig bewältigte. Nach England zurückgekehrt, suchte er sich durch seine „Narrative", ein seltsames Gemisch von Politik und Polemik, von Ernst und Scherz, von Wahrheit und Dichtung zu vertheidigen. Als Schriftsteller war er mit den „Rough notes taken during some rapid journeys cross the Pampas" (Lond. 1822) und den launigen, auch ins Deutsche übersetzten „Bubbles from the brunnens of Nassau" (Lond. 1833) aufgetreten. Seine Anschauungen des canadischen Lebens legte er in einem Werke „The emigrant" (Lond. 1846) nieder, das neben manchen Excentritäten viele anziehende Details enthält. Nach dem Staatsstreich Ludwig Napoleons vom 2. Dec. 1851, von dessen Präliminarien er Augenzeuge gewesen, trat er mit „A faggot of French sticks, or Paris in 1851" (Lond. 1852, 2 Bde.) hervor, in welchem er sich als entschiedener Lobredner Napoleons zeigte.

Headley, J. T., einer der populärsten Schriftsteller Nordamerika's, 1814 zu Walton im Staate Newyork geboren, besuchte das Union-College und studirte im Seminar zu Auburn Theologie, mußte aber seiner Gesundheit wegen seine Studien aufgeben und bereiste einige Jahre Europa. Zu seinen bekanntesten Schriften gehören: „Letters from Italy" (1845); „The Alps and the Rhine" (1845); „Napoleon and his Marshals" (1846); „The Sacred Mountains" (1846); „Washington and his Generals" (1847); „The life of Oliver Cromwell" (1848); „The Adirondack, or life in the woods" (1849); „Miscellanies and Sketches and Rambles" (1850); „The imperial Guard of Napoleon" (1852).

Hearne, Samuel, bekannter englischer Reisender, 1745 zu London geboren, ging schon in seinem 11. Jahre aus Neigung zum Seewesen und zeichnete sich im 7jährigen Kriege auf den königlichen Schiffen als umsichtiger, entschlossener Seemann aus. Nach dem Frieden trat er in die Dienste der Hudsonsbaigesellschaft, machte in deren Auftrag 1767 eine Reise nach den Nordländern Amerika's, um die besten Stellen für den Fisch- und Robbenfang zu erforschen, und zeigte dabei so viel Thätigkeit und Umsicht, daß er 1769 beauftragt wurde, die oft erwähnten und noch nicht entdeckten Kupferminen des westlichen Binnenlandes zu suchen. Zweimal mußte er des

Eises wegen umkehren; auf einer dritten zu Fuße mit Indianern gemachten Reise fand er im Sommer 1772 die gesuchten Minen, entdeckte den von ihm danach benannten Kupferminenfluß und gelangte unter 71° 34′ nördl. Br. an die Mündung desselben in den Ocean, wodurch er die gewisse Ueberzeugung erhielt, daß die Nordpolarländer durch Meer von dem übrigen Amerika getrennt seyen. Auf seinen Rath wurde 1774 das einträgliche Kontor Cumberland im westlichen Binnenlande gegründet. Er ward 1775 Gouverneur der Hudsonsbailänder, kehrte 1787 nach London zurück und † daselbst 1792. Seine Reise, die unter dem Titel: „Journey from the Prince of Wales fort in Hudsonsbai to the northern ocean" (Lond. 1772) erschien und in die meisten lebenden Sprachen übersetzt wurde, war nicht nur überhaupt für Erd- und Völkerkunde wichtig, sondern gab auch vorzüglich den Impuls zu den weiteren Unternehmungen der Briten im hohen Norden und zeichnete den Weg vor, den in neuerer Zeit Franklin zur Erforschung der Küsten des nördlichen Amerika genommen hat.

Heath, 1) **James**, englischer Schriftsteller, 1629 zu London geboren, studirte zu Oxford, lebte später als Korrektor und von seiner Feder zu London, wo er 1664 in Armuth †. Sein Hauptwerk ist: „Chronicle of the late intestine war in the three Kingdoms of England, Scotland and Ireland" (London 1661, das. 1663, 4 Bde., fortgesetzt von John Philipps, das. 1675).

2) **Charles**, englischer Kupferstecher, um 1790 geb., ausgezeichneter Künstler, welcher, als Gründer u. Herausgeber des „Annual" seit 15 Jahren die bedeutendsten künstlerischen wie literarischen Kräfte von England beschäftigte. Er † am 17. Nov. 1848. H. gab die Kupferwerke „Shakespeare Gallery", „Portfolio of Engravings", „Drawing Room Portfolio", „Ecce homo", „The Infant Hercules", „Die Heilung des Lahmen", „View of Richmond Hill", im Ganzen 28 Werke, heraus.

Hebamme (**Wehemutter**, **Kindermutter**, lat. obstetrix, franz. sage femme), eine Person weiblichen Geschlechts, welcher die diätetische Behandlung der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes bei regelmäßigem Verlaufe und unter gewissen Verhältnissen und innerhalb gewisser Grenzen auch bei regelwidrigem Verlaufe anvertraut ist. Die H. hat nicht bloß die Verpflichtung, Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und den neugeborenen Kindern bei regelmäßigem Zustande mit Rath und That beizustehen, um die Gesundheit so viel als möglich ungetrübt zu erhalten, sondern muß auch die krankhaften Zustände der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes erkennen können, um dadurch das zeitige Herbeirufen eines Arztes, Wundarztes oder Geburtshelfers möglich zu machen, und sogar in Fällen, wo die nöthige medicinische, geburtshülfliche oder chirurgische Hülfe nicht schnell genug Statt finden kann, den zur Beseitigung größerer Gefahr oder Verhütung anderer übler Zufälle erforderlichen Rath ertheilen. Um ihren Beruf mit Erfolg erfüllen zu können, muß die H. gewisse zum Theil körperliche, zum Theil geistige **Eigenschaften** besitzen, Eigenschaften, die sie sich nicht erst nachträglich in einer Lehranstalt erwerben kann, sondern die sie schon mitbringen muß, um zum Unterricht zugelassen werden zu können. Zu den Eigenschaften des Körpers gehören: ein gehöriges Alter zwischen 18 u. 30 Jahren, da zu alte H.n den doppelten Nachtheil haben, daß sie in der Lehranstalt, unter übrigens gleichen Umständen, schwerer begreifen u. behalten, als junge, und, aus der Lehranstalt entlassen, früher unfähig werden und, oft zum Nachtheil der Gemeinde, zu einem ungleich schnelleren Wechsel Veranlassung geben, und Gesundheit und gehörige Bildung des Körpers überhaupt und der Hände insbesondere. Die Eigenschaften der Seele sind, in sofern man sie im gewöhnlichen Leben durch körperliche Namen bezeichnet, zum Theil Eigenschaften des Kopfes, zum Theil Eigenschaften des Herzens. Zu den Eigenschaften des Kopfes rechnet man: einen guten Verstand, um das in der Lehranstalt und im Lehrbuche Vorgetragene zu begreifen, und ein gutes Gedächtniß, um das Verstandene zu behalten; zu den Eigenschaften des Herzens gehören außer jener strengen Gewissenhaftigkeit, die man von jedem Menschen verlangen kann, ganz besonders Mitleid ohne Zaghaftigkeit, Herzhaftigkeit und Ausdauer ohne Dummdreistigkeit, Bescheidenheit und die damit nahe verwandte Verschwiegenheit, Nüchternheit und ganz besonders diejenige Uneigennützigkeit, welche den doppelt hülfsbedürftigen Armen eben so gern und eigentlich noch lieber beisteht, als den einfach hülfsbedürftigen Reichen. Die äußeren Verhältnisse anlangend, ist es zwar keineswegs nöthig, daß die künftige H. verheirathet sey oder gewesen sey und selbst schon Kinder geboren habe; gleichwohl entbehren unverehelichte Personen bei allen Vorzügen, welche ihnen in der Regel ihre größere Gelehrigkeit und geringere Zerstreuung durch Hauswesen darbietet, nicht selten des Vertrauens der Frauen, wogegen junge Ehefrauen durch eigene Niederkunft von Zeit zu Zeit den Diensten der Gemeinden entzogen werden. Bei jungen, verständigen Wittwen entgeht man am leichtesten allen diesen Uebelständen. Die verschiedenen **Kenntnisse**, welche eine H. sich zu erwerben hat, sind zunächst einige Vorbereitungskenntnisse über den Bau des menschlichen Körpers, namentlich diejenigen Theile, welche bei der Befruchtung, der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette in Betracht kommen, die Lehre von den Veränderungen, welche diese Theile von der Empfängniß bis zur Geburt erleiden, also die Lehre von der Schwangerschaft, die Lehre von der regelmäßigen Geburt und die Lehre vom regelmäßigen Wochenbette. Diese vier Lehren zusammengenommen bilden die eigentliche **Hebammenkunst**. Da aber die regelmäßige Geburt ohne die regelwidrige nicht erkannt werden kann, und da eben Derjenige, welcher die Regel kennen will, auch die verschiedenen Abweichungen von der Regel wissen muß, so muß sich die H. auch aus der sogenannten Geburtshülfe im engeren Sinne einige Kenntnisse zu erwerben suchen, und um nun ferner den gesundheitsgemäßen Verlauf der Schwangerschaft u. des Wochenbettes vom gesundheitswidrigen unterscheiden zu können, muß sie auch von den Krankheiten und Zufällen, welche sich bei Schwangeren u. Wöchnerinnen, sowie auch bei den Früchten der ersteren u. den Kindern der letzteren zutragen

können, einige Kunde haben. Die **Pflichten**, welche der Staat einer H. auferlegt, bestehen in der Anwendung der so eben genannten Kenntnisse auf das öffentliche Wohl u. sind folgende: daß sie die Schwangeren, welche sich an sie wenden, über ihren Zustand und über ihr Verhalten belehre; daß sie die leidende Gebärende in ihrem schweren Geschäfte unterstütze und ihr dasselbe nach Kräften erleichtere; daß sie nach erfolgter Trennung des Kindes von der Mutter sowohl der Entbundenen mit Rath und Pflege zur Hand gehe, als auch dem hülflos geborenen kleinen Menschen die erste Hülfe erweise und Lebensgefahren von ihm abwende; daß sie auf Verlangen vor Gericht oder vor dem Polizeibeamten über körperliche Zustände einer bestimmten Person nach ihrem besten Wissen und Gewissen Zeugniß ablege; daß sie zuweilen in Krankheiten der Frauenzimmer (besonders der Schwangeren und Entbundenen), sowie auch der kleinen Kinder, nicht minder in regelwidrigen Geburtsfällen, bei augenblicklicher Ermangelung besserer Hülfe, einen unschuldigen Rath ertheile od. Beistand leiste, hierbei aber vor Allem die Grenzen ihrer Kunst nicht überschreite und, wo diese nach den Grundsätzen ihres Lehrbuchs nicht ausreicht, ungesäumt bessere Hülfe fordere, und zwar, je nachdem der Fall bald eine Krankheit, bald eine Verletzung, bald ein Geburtsfall ist, die Hülfe eines Arztes, Wundarztes od. Geburtshelfers. Ihre Kenntnisse erlangen die H.n in neuerer Zeit in vom Staat eingerichteten **Entbindungshäusern** (**Gebärhäusern**, **Hebammenschulen**), die auch gewöhnlich mit den Universitäten verbunden sind.

Schon in den ältesten Urkunden wird der H.n als einer besonderen Klasse gedacht, und wenn auch schon die griechischen Frauen sich in einzelnen Fällen männlicher Hülfe bedient haben mögen und lange nachher im Abendlande Mönche die Geburtshülfe ausübten, so blieben doch bis in das 17. Jahrhundert die H.n fast ausschließlich im Besitze der praktischen Geburtshülfe. Den Mönchen wurde namentlich von verschiedenen Kirchenversammlungen verboten, den Gebärenden beizustehen, und Vorurtheile und Aberglauben hielten die wissenschaftlich gebildeten Aerzte von den Wochenbetten zurück. Eine im Hotel-Dieu zu Paris errichtete Hebammenschule wurde nur von H.n geleitet. Erst seit Ludwig XIV. traten die H.n gegen die Geburtshelfer in den Hintergrund, und wo dies nicht geschah, sorgte man wenigstens für den Unterricht der H.n. Auch wurde bald ihre Wirksamkeit und Befugniß durch obrigkeitlich erlassene **Hebammenordnungen** geregelt und eingeschränkt. In der neueren Zeit haben sich als H.n besonders berühmt gemacht: Marie Annette Boivin, erste H. an der Maternité in Paris, u. Mariane Théodore Charlotte von Siebold. Die Zahl der Lehrbücher für H.n (**Hebammenbücher**) ist sehr groß; die vorzüglichsten sind: A. E. von Siebolds „Lehrbuch der Geburtshülfe" (Würzburg 1808, 6. Aufl. 1838), Jörgs „Lehrbuch der Hebammenkunst" (4. Aufl., Leipzig 1841), Nägele's „Lehrbuch der Geburtshülfe für H.n" (Heidelberg 1830, 7. Aufl. 1847), Schmidts „Lehrbuch der Geburtskunde für H.n in den preußischen Staaten" (Berlin 1839) und Dessen „Kleines Hebammenbuch" (das. 1847).

Hebammenkunst, s. **Hebamme**.

Hebammenschule, s. **Entbindungslehranstalt**.

Hebbel, **Friedrich**, einer der bedeutendsten lyrischen u. dramatischen Dichter der Gegenwart, den 18. März 1813 zu Wesselburen in Dithmarschen geboren, erwuchs in seiner abgeschlossenen, an bedeutenden Volkserinnerungen reichen Heimath bei dürftiger Bildung und fast gänzlichem Mangel an geistiger Anregung zum Jüngling. Er wurde frühzeitig Sekretär bei dem Kirchspielvoigt seines Geburtsorts; indessen genügte diese Lage dem sich regenden Talente nicht lange, und verschiedene, ziemlich abenteuerliche Plane, sich ihr zu entziehen, scheiterten. Endlich schickte er einige seiner schon früh entstandenen lyrischen Gedichte an Amalie Schoppe (geborene Weise) in Hamburg, welche dieselben nicht nur in ihr Modeblatt aufnahm, sondern auch der Person des Dichters die lebhafteste Theilnahme zuwandte. So kam H., 22 Jahre alt, nach Hamburg und bereitete sich hier für die Universität vor. Er besuchte zuerst Heidelberg, dann längere Zeit hindurch München, seine Studien der Philosophie, dann ausschließlich der Geschichte und Literatur widmend. Nachdem er promovirt, ging er nach Hamburg zurück, wo seine „Judith", „Genoveva" und „Der Diamant" rasch nach einander entstanden. Im J. 1842 wandte er sich nach Kopenhagen, wo er die „Maria Magdalena" begann. Nachdem er ein königliches Reisestipendium erhalten, begab er sich zunächst nach Paris, dann nach Rom und Neapel, worauf er nach zwei Jahren die Rückreise über Wien antrat. Hier fesselte ihn zuerst das Spiel, dann die Persönlichkeit der begabten Schauspielerin Christine Enghaus in solchem Grade, daß er sich im Mai 1846 mit ihr verheirathete und seitdem seinen bleibenden Aufenthalt in Wien nahm. An den Bewegungen von 1848 betheiligte er sich zwar, trat jedoch allmählig mehr und mehr zu der gemäßigt-liberalen Partei zurück. H.s bisher im Druck erschienene Dichtungen sind: „Gedichte" (Hamb. 1842, 2 Bde., Leipz. 1848), voll Wohllaut und tief poetischer Schönheit; „Schnack", eine komische Erzählung in Prosa, während seines ersten Aufenthalts in Hamburg entstanden, fragmentarischer Art; ferner die zum Theil bereits genannten Trauerspiele: „Judith" (Hamb. 1841), „Genoveva" (das. 1843), „Maria Magdalena" (das. 1844), „Herodes u. Mariamne" (Wien 1850), „Julia" (Leipzig 1851), „Agnes Bernauer" und „Der Ring des Gyges" (das. 1856); endlich die Lustspiele: „Der Diamant" (Hamb. 1847), „Der Rubin" (Leipzig 1851) und die Tragikomödie „Das Trauerspiel in Sicilien" (das. 1851). Ein Trauerspiel, „Die Nibelungen", naht seiner Vollendung. Ueber seine vielfach angefochtene Stellung zur dramatischen Dichtung hat sich H. selbst ausgesprochen in „Mein Wort über das Drama" (Hamb. 1843). H. ist im eigentlichen Sinne des Worts ein moderner Dichter: er will nur den höchsten u. wahrsten Interessen der Gegenwart Rechnung tragen und erfaßt mit kritischer Klarheit die Aufgabe, im Geiste der Zeit zu dichten. Dabei trägt er aber viel reckenhaft Romantisches in sich, und Art und Weise der Komposition und des Styls erinnern an die tieck'sche Schule. So wählt er für neue Ideen meist entlegene Stoffe, welche, dem

Mythus oder der Sage entnommen, der dichterischen Phantasie die freieste Bewegung und in der Detailmalerei die Befriedigung aller romantischen Gelüste gestatten. Da er aber mit der dramatischen Lösung psychologische u. sociale Probleme verbindet, so bedarf er der Vertiefung in Anlage, Entwickelung und Charakteristik, und diese Tiefe ist es, die ihn auszeichnet. H. ist ein Muster der dramatischen Plastik; seine Gestalten werden und wachsen mit der Nothwendigkeit eines organischen Triebs. Die Plastik des Ausdrucks zeigt sich in einer kühnen, originalen Bildlichkeit, in der das Bild nicht neben dem Gedanken herläuft, sondern ihn, wie in einen Kernspruch, zusammenfaßt. Die Metapher ist nie äußerlich an dem Gedanken hängender Schmuck, sondern seine Blüthe, der schöne Gipfel seiner Entwickelung, der vollkommenste Ausdruck seines Wesens. Doch die Wahrheit des Ausdrucks steht ihm höher als seine Schönheit; daher manche unschöne Wendung, manche Versündigung gegen die Gesetze des Geschmacks, welcher dem Ausdrucke der Naturwahrheit in der idealen Verklärung der Kunst bestimmte Grenzen setzt. H.s Charaktere sind Menschen von Fleisch u. Blut; aber auch manche Cretins mit unschönen Kröpfen wohnen in der rauhen Alpenluft der hebbelschen Poesie. Die Einheit des Bildes und Gedankens, das Ideal des Schönen hat H. nur annäherungsweise in seinen besten Dramen erreicht; in den übrigen überwiegt die Tiefe der Intention die Harmonie der Ausführung. Um ein großer dramatischer Dichter zu seyn, fehlt ihm wenig; aber dies Wenige ist viel — das Maß der Schönheit. Vgl. den Aufsatz: „Das neue deutsche Drama" in der „Gegenwart".

Hebdomadarius (v. Griech.), der Geistliche, dem die unter mehren Kollegen wöchentlich abwechselnde Besorgung der Kasualien und sonstigen Amtsfunktionen obliegt; in Klöstern der Konventual, an welchem die Reihe zu kochen ist; in Schulen der eine Woche hindurch die Aufsicht führende Lehrer ꝛc.

Hebdome, der 7. Tag im Mondmonat, welcher dem Apollo geheiligt war und zu Athen mit Hymnen auf den Gott und Bekränzungen mit Lorbeerzweigen gefeiert ward; auch der 7. Tag nach der Geburt eines Kindes, der in der Familie gefeiert ward.

Hebe, Tochter Jupiters und der Juno, dem Hercules zur Gattin gegeben, nachdem derselbe, mit Juno versöhnt, unter die Unsterblichen aufgenommen worden war, die Mundschenkin im Olymp und deshalb bei den Phliasiern, nachdem der Mythus vom Ganymed entstanden war, als Ganymeda verehrt. Wegen eines Falles bei Verrichtung ihres Amtes, wodurch die Grazie verletzt ward, verlor sie dasselbe an Ganymedes. Nach einer andern Sage soll letzterer Mundschenke der Götter geworden seyn, als H. dem Hercules vermählt worden war. Nach Apollodor zeugte sie mit diesem zwei Söhne, Alexiares und Anicetus. Das Alterthum verehrte sie als Göttin der Jugend, und als solche hatte sie auch zu Rom unter dem Namen J u v e n t a s mehre Heiligthümer. Abbildungen von ihr sind selten, und man erkennt sie nur an der Trinkschale, in welcher sie den Nektar darreicht. Sie erscheint als ein junges reizendes Mädchen, angethan mit einem mit Rosen gezierten Gewande und geschmückt mit Blumenkränzen. Oefters steht ihr auch ein Adler zur Seite, der auf einigen Gemmen die Erdkugel in seinen Krallen hält und dann den Jupiter vorstellt.

Hebe, von H e n c k e zu Driesen am 1. Juli 1847 im Ophiuchus entdeckter Asteroid, in dessen Bahn die Bahnen der Asträa, Iris, Metis, Vesta, Victoria, Ceres, Juno, Egeria u. Pallas wie Kettenringe eingreifen. Seine sider. Umlaufszeit beträgt 1380$^1/_4$ Tage, sein Zeichen ist: Ÿ.

Hebel, in seiner einfachsten Form eine unbiegsame, meist gerade Stange, zuweilen aber auch gekrümmt und knieförmig gebogen, die an irgend einem Punkte (dem Umdrehungspunkte, Unterstützungspunkte, Ruhepunkte) auf einer Unterlage oder Stütze so aufliegt, daß ihr eine Drehung um denselben frei steht, und auf welche an verschiedenen Punkten außerhalb des Ruhepunktes zwei oder mehre Kräfte wirken. Der H. ist ein einfaches, vielfach angewendetes Beförderungsmittel der Bewegung, um mit möglichst geringem Kraftaufwand Lasten von ihrer Stelle zu heben oder zu rücken. Es gibt zwei Hauptarten von H.n, nämlich solche, wo der Stützpunkt am Endpunkte des H.s liegt, mithin die Kräfte nur auf der einen Seite desselben wirken (e i n a r m i g e H.), oder solche, wo der Stützpunkt an irgend einem Punkte zwischen den beiden Endpunkten liegt, folglich Kraft und Last (oder allgemeiner, Kraft und Widerstand) auf den entgegengesetzten Seiten des Stützpunktes wirken (z w e i a r m i g e H.). Die einarmigen H. theilen sich wieder in zwei Klassen, nämlich in jene, wo der Widerstand oder die Last zwischen der Stütze und der Kraft liegt, und jene, wo die Kraft zwischen dem Ruhepunkte und der Last wirkt. Somit gibt es drei Arten H.: H. der ersten Art, wo die Stütze zwischen Kraft und Last liegt (die gemeine Wage, die Schnellwage, die Scheere, die Brechstange, der Hebebaum, der Geißfuß, der Steinbrecher u. a.), H. der zweiten Art oder D r u c k h e b e l, wo die Last oder der Widerstand zwischen der Stütze und der Kraft liegt (z. B. die an dem einen Ende befestigten Schneidemesser oder Scheeren, wie Stroh- und Tabakschneiden, die Ruder von Booten, deren Stützpunkt als im Wasser befindlich anzunehmen ist, die Schiebkarren u. dergl.), und H. der dritten Art oder W u r f h e b e l, wo die Kraft zwischen dem Stützpunkte und der Last wirkt, welche H. bei den meisten Muskelbewegungen der Thiere vorkommen, indem die Muskeln, durch welche die Knochen in ihren Gelenken gedreht werden, dem Bewegungspunkte viel näher liegen, als dem Schwerpunkte der zu erhebenden Last; der Dreschflegel, die Schleuder sind ebenfalls Wurfhebel. Auch die zweiarmigen H. lassen sich in Druck- und Wurfhebel unterscheiden; bei ersteren liegt immer der Unterstützungspunkt mehr der Last, bei letzteren mehr der Kraft genähert. Die Entfernungen der Kraft und Last von dem Drehpunkte werden auch die H e b e l a r m e genannt. Diese Bedeutung des Wortes (die mathematische), nach welcher der H. so viele Arme hat, als Kräfte an demselben wirken, ist verschieden von derjenigen, nach welcher man den H. ein- oder zweiarmig nennt und welche im physischen Sinne genommen ist. In diesem

Sinne ist der H. der ersten Art zweiarmig und entweder gleicharmig, wenn der Stützpunkt in der Mitte zwischen Kraft und Last liegt, wie der Balken einer jeden Schalwage, oder ungleicharmig, wenn Kraft und Last von dem Stützpunkte ungleich entfernt sind, wie bei dem Schlagbaume, den meisten Scheeren und Zangen, der römischen Schnellwage u. dergl. Hat der zweiarmige H. die Gestalt eines Winkels oder Knie's, dessen Spitze der Ruhepunkt ist, so heißt er ein *gebrochener* (*Winkel=*) H., der namentlich an Klingelzügen in Gebrauch ist. Aehnlich wirken die *krummen* oder *gebogenen* H. Endlich gibt es noch *zusammengesetzte* H. der verschiedensten Art. So ist die Scheere und Zange ein doppelter, zweiarmiger H., der seinen gemeinschaftlichen Dreh= oder Unterstützungspunkt an der Stelle hat, wo der sie vereinigende Stift hindurchgeht; die Kamm= und Stirnräder, die Getriebe u. dergl. sind ebenfalls mehrfach zusammengesetzte H. Die drei Punkte (*Hebelpunkte*), welche bei Anwendung des H.s in Betracht kommen, werden, wie folgt, unterschieden: Der Punkt, wo der H. aufliegt oder unterstützt wird, heißt der Ruhepunkt (Stützpunkt, Umdrehungspunkt, Drehpunkt, fester Punkt, Punctum fixum), weil von hier die Bewegung des H.s ausgeht; der Gegenstand, auf dem der H. ruht, wird Unterlage (Hypomochlion) genannt, je nach der Anwendung des H.s zuweilen auch die Ueberlage; der Punkt, an welchem die zur Führung des H.s erforderliche bewegende Kraft angewendet wird, ist der Angriffs= oder aktive Punkt; der Punkt endlich, welcher gegen die zu hebende oder zu verrückende Last gerichtet wird, heißt der passive oder Druckpunkt (beweglicher Punkt, Punctum mobile).

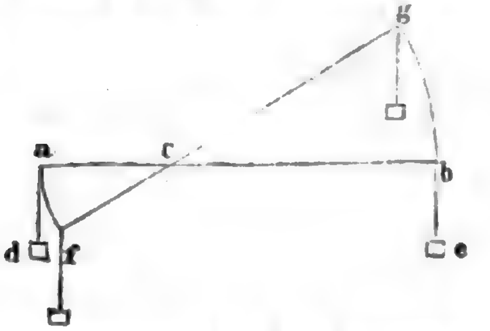

In der Theorie des H.s (s. die vorstehende Figur) stellt die gerade Linie a b einen zweiarmigen H. vor; c ist der Unterstützungspunkt, a c, und c b sind die beiden Arme desselben und d und e Gewichte, welche die Last und die Kraft vorstellen. Geräth nun die Linie a b in das Schwanken, so durchläuft der Punkt a den Bogen af, während b den Bogen bg durchläuft (Wege der Last und der Kraft); af drückt die Geschwindigkeit des Gewichts d, bg die von e aus. Da nun die Kräfte einander gleich sind, wenn die Produkte der Geschwindigkeiten und der Gewichte einander gleich sind, so muß d a c = e b c seyn, wenn d die Linie a c mit derselben Kraft nach der einen, wie e sie nach der entgegengesetzten Richtung zu drehen sucht. Daher sind am H. die Massen im Gleichgewichte, wenn die Produkte derselben in ihren Entfernungen vom Unterstützungspunkte einander gleich sind, oder es müssen, um das Gleichgewicht hervorzubringen, die statischen Momente des H.s, d. h. die Produkte der Kräfte in die Senkrechten, welche vom Unterstützungspunkte auf ihre Richtungslinien gezogen werden, einander gleich seyn. Die Wirksamkeit der Kraft ist an Gewicht um so viel Male größer, als die der Last, um wie viel Male die Entfernung des Punktes der Kraft vom Unterstützungspunkte die Entfernung des Punktes der Last von demselben Punkte übertrifft. Ist z. B. bei einem zweiarmigen H. der Arm, an welchem die bewegende Kraft wirkt, = 4 F., der Arm, an dessen Ende die Last hängt, = 1 F., so setzt 1 Pfund Kraft 4 Pfund Last in das Gleichgewicht. An Geschwindigkeit gewinnt die Wirksamkeit der Kraft um so viel, als sie dem Hypomochlion näher liegt, als die Last, indem die Last in derselben Zeit einen um so viel größeren Bogen beschreiben muß, als die Kraft. Sind Kraft und Last gleich weit vom Hypomochlion entfernt, so kann weder Zeit, noch Kraftersparniß gewonnen werden; der H. als solcher ist nutzlos, wie z. B. bei der gemeinen Wage, bei der Sprengwage am Fuhrwerk. Wirken die Kräfte bei dem Winkelhebel senkrecht auf die Arme, so verhält es sich dabei, wie bei dem geraden H., da man jenen Winkel in einer geraden Linie ausgedehnt denken kann, ohne daß dabei rücksichtlich des Gleichgewichts etwas geändert wird. Wirken die Kräfte unter einem schiefen Winkel auf die Arme, so verhalten sich dieselben verkehrt, wie die Senkrechten aus dem Winkel auf die Richtung der Kräfte. Bei dem Winkelhebel, an dessen beiden Enden zwei Gewichte angehängt sind, ist das Gleichgewicht vorhanden, wenn die senkrechte Linie durch den Unterstützungs= oder Aufhängepunkt die gerade Linie, welche die Endpunkte des H.s mit einander verbindet, in zwei Theile oder Stücke theilt, die sich verkehrt wie die an den anliegenden Hebelarmen befindlichen Gewichte verhalten. Setzt man mehre H. zusammen, welche auf einander wirken, so gewinnt die Kraft hierdurch noch mehr; aber desto geringer wird die Höhe, zu welcher die Last erhoben werden kann. Brächte man in dem Raume eines H.s, dessen Arm für die Kraft 20 Th. und dessen Arm für die Last 1 Th. hat, wo also mit 1 Pfund Kraft 20 Pfund Last gehoben werden, 5 H. an, so würde man mit 1 Pfund ungefähr 250—300 Pfund Last heben, je nachdem der Abzug für die Friktion und die Angriffspunkte der einzelnen H. ausfällt. Wird der H. im Stande der Bewegung betrachtet, so daß die Kräfte oder Kraft und Last, welche an demselben im Gleichgewichte sind, mit gleichförmiger Bewegung sich um den Stütz= oder Umdrehungspunkt drehen, so ist der Weg, den beide in derselben Zeit durchlaufen, ihren Entfernungen vom Umdrehungspunkte proportional. Das Produkt der Kraft oder Last mit diesem in gleicher Zeit durchlaufenen Raume nennt man ihr mechanisches Moment, zum Gegensatz des statischen; es ist eigentlich die Größe der Bewegung der Kraft oder Last. Wenn daher ein H., an welchem Gleichgewicht vorhanden ist, sich in Bewegung befindet, so sind die Größen der Bewegung oder die mechanischen Momente von Kraft und Last einander gleich. Hält also an einem zweiarmigen H., dessen kürzerer Arm sich zum

längeren wie 1 zu 10 verhält, am Ende des längeren Armes ein Gewicht von 1 Pfund einem Gewichte von 10 Pfund am Ende des kürzeren Armes das Gleichgewicht und wird dieser H. in Bewegung gesetzt, so durchläuft in derselben Zeit das Gewicht von 1 Pfund einen Raum von 10 Fuß, in welcher das Gewicht von 10 Pfund einen Raum von 1 Fuß durchläuft. Die Größen dieser Bewegungen sind sich gleich, eben so wie im Stande der Ruhe die statischen Momente einander gleich sind. Durch den H., also durch eine Maschinerie irgend einer Art, kann demnach niemals ein Gewinn an Kraft erreicht werden, weil die kleinere Kraft, welche an dem längeren Hebelarme die Bewegung der größeren Last an dem kürzeren Arme zu bewirken im Stande ist, dieses nur durch den verhältnißmäßig größeren Raum, den sie durchläuft, zu leisten vermag. Eine Kraft von 1 Pfund bringt, wenn sie einen Raum von 1 Fuß durchläuft, eine Wirkung hervor, durch welche an dem gleicharmigen H. ebenfalls 1 Pfund durch 1 Fuß bewegt würde, und eine zehnfache Wiederholung dieser Kraftäußerung ist es, welche in dem obigen Beispiele die Last von 10 Pfund durch den Raum von 1 Fuß zu bewegen vermag. Daher der bekannte Satz, daß man beim H. an Raum oder Weg verliere, was man an Kraft gewinne. Der H. gibt dagegen die Möglichkeit, eine kleine Kraft vermöge ihrer Wirkung durch einen großen Raum, zur Bewegung einer großen Last durch einen verhältnißmäßig kleinen Raum, oder auch umgekehrt, eine große Kraft, die nur durch einen kleinen Raum wirkt, zur Bewegung durch einen verhältnißmäßig großen Raum zu verwenden. Die Anwendungen des H.s sind sehr mannigfach, und es gibt wenig Mechanismen, in denen er nicht als Element mit vorkäme. Der H. soll durch Cinyras, einen Cyprier, erfunden worden seyn; indessen ist bei einem so einfachen Werkzeuge von Erfindung keine Rede. Wichtige Lehrsätze über die Theorie des H.s stellte schon Archimedes auf; durch Cartesius, Newton und Andere, besonders aber von Kästner und de la Hire wurde die Theorie noch bestimmter und ausführlicher dargestellt.

Hebel, Johann Peter, der berühmteste deutsche Dialektdichter und Volksschriftsteller, den 11. Mai 1760 zu Hausen bei Schopfheim im Badenschen geboren, besuchte die Schule zu Basel, erhielt seine weitere Vorbildung auf dem Pädagogium zu Lörrach und dem Lyceum zu Karlsruhe und bezog 1778 die Universität zu Erlangen, um Theologie zu studiren. Nachdem er eine Zeit lang Pfarrvikar in dem Dorfe Hartingen gewesen, wurde er 1783 Lehrer am Pädagogium zu Lörrach und 1791 am damaligen Gymnasium zu Karlsruhe, mit dem Prädikat eines Subdiakonus. Im J. 1798 wurde er zum außerordentlichen Professor, 1805 zum Kirchenrath, 1808 zum Direktor des nunmehrigen Lyceums, 1809 zum Mitglied der evangelischen Kirchenkommission, 1819 zum Prälaten und 1821 von der Universität Heidelberg zum Doktor der Theologie ernannt. Er † auf einer Reise zu Schwetzingen den 22. September 1826. H. wählte für seine Gedichte die naivschalkhafte, vokalreiche Mundart, welche in mancherlei Schattirungen in einem großen Theile Schwabens, namentlich in dem Winkel des Rheins zwischen dem Frickthale und dem ehemaligen Sundgau, herrscht. Seine in dieser Mundart abgefaßten „Alemannischen Gedichte“ (Karlsruhe 1803, 8. Aufl. 1842) enthalten treffliche Naturschilderungen, idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und sind durch tiefe Milde und Gemüthlichkeit, naive Anschaulichkeit und nicht selten durch ein rein poetisches Feuer ausgezeichnet. Hochdeutsche Bearbeitungen derselben lieferten Schaffner (Königsb. 1811, 2. Aufl. 1817), Girardet (Leipz. 1811), Adrian (Stuttg. und Tübingen 1814) und O. Ch. Freiherr von Budberg (Heidelb. 1827), wodurch sie jedoch von ihrer eigenthümlichen Frische eingebüßt haben. H.s Volksschriften: „Der Rheinländische Hausfreund oder neue Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen“ (Karlsruhe 1808—1811, 3. Aufl., Stuttg. 1827), „Das Schatzkästlein des rheinländischen Hausfreundes“ (Tüb. 1811, 3. Aufl., Stuttg. 1827) u. „Die biblischen Geschichten“ (Stuttgart 1822, 2. Aufl. 1824, 2 Bde.) übertreffen fast alle ähnlichen Versuche der neuern Zeit an klarer Auffassung des deutschen, besonders süddeutschen Charakters, kindlicher Naivetät und gemüthlichem Witze und sind Muster volksthümlicher Darstellung. Er dichtete auch einige hübsche Lieder und besonders treffliche Räthsel in hochdeutscher Sprache. H.s „Sämmtliche Werke“ erschienen zu Karlsruhe 1832—34, n. Aufl. 1837—38, 8 Bde., zuletzt Karlsruhe 1846—47, 3 Bde. Im Hofgarten zu Karlsruhe ist dem Dichter ein Denkmal errichtet. Sein Leben beschrieb J. G. Schultheiß (Heidelberg 1831).

Hebelade, Werkzeug zum Heben von Lasten. Da man nämlich, um eine große Last zu heben, den die Last angreifenden Hebelarm sehr klein machen muß, folglich mit einem Hube auch nur eine geringe Hebung der Last erfolgt, so wird mittelst der H. nach jedem einzelnen Hube, während die Last auf der erreichten Höhe erhalten wird, der Unterstützungspunkt oder die Unterlage des Hebels erhöht, damit ein neuer Hub bewirkt und so durch die Summe dieser kleinen Hebungen die Last auf eine bedeutendere Höhe gebracht werde. Der H. bedient man sich z. B., um das Ende eines schweren Holzstammes auf eine Schleife oder einen Wagen zu heben. Sie besteht aus zwei starken, gewöhnlich 8—10 Zoll breiten, 2 Zoll dicken und 6—7 Fuß langen, etwa 1 Zoll von einander entfernten Pfosten, die oben und unten mit eisernen Beschlägen verbunden und mit zwei Reihen Oeffnungen versehen sind. Zwei Stützen erhalten diese Lade in der aufrechten Stellung. In die Oeffnung der Lade läßt sich nun der eiserne Kopf eines Hebels einschieben, dessen vorderes Ende mit einem Haken versehen ist und in dessen unterer Fläche zwei halbrunde Löcher ausgehöhlt sind, in welche die beiden Umstecknägel oder Bolzen passen, wenn der Hebel auf denselben aufruht. Wird nun, nachdem die Last eingehängt worden ist, der Hebel niedergedrückt, so bewegt er sich auf dem einen eingeschobenen Bolzen, als dem Stützungspunkte, als Hebel der ersten Art, und der vordere Theil hebt sich mit der Last so weit, bis der zweite in das nächst höhere Loch eingesteckt werden kann, wodurch nun, indem der Hebel auf

diesem Bolzen aufruht, die Last in ihrer Hebung erhalten wird. Nach einer weiteren Hebung wird nun der erst eingeschobene Bolzen in das nächst höhere Loch eingesteckt, und in dieser Weise wird dann fortgefahren. Außerdem gibt es noch verschiedene Abänderungen und Einrichtungen, wie z. B. der Hebebock, sogenannt wenn die doppelten Pfosten schräg stehen; man hat Kloben, Walzen mit Zahnrädern, Walzen mit Haspelhörnern ꝛc. mit dieser Maschine in Verbindung gebracht, wie bei dem Hebewagen, wo zwei Walzen längs desselben angebracht sind, die mit Hebeln herumgedreht werden. Um die Walzen winden sich Ketten oder Seile, welche an die zu hebende Last (man benutzt den H. zum Heben von Steinen) gelegt werden und dieselbe mit in die Höhe nehmen, sobald man die Walzen umdreht. Man hat auch ganz eiserne H.n, wo der Hebel in gezahnten Einschnitten fortgerückt wird. Montigny, Leupold, Polhem, P. Sommer aus Bern, Jobst Böse und Olaf Birgirsson in Schweden haben die vorzüglichsten Verbesserungen an dieser Maschine vorgenommen. Man verwendet die H. auch dazu, um ganze Baumstöcke mit den Wurzeln aus der Erde herauszureißen und ganze Bäume umzuwerfen. Vgl. St. Victor, Abbildung und Beschreibung einer Maschine zum Ausroden der Baumstöcke, Leipzig 1803.

Hebelmaschine, Maschine, um aus den Gruben die Wasser zu fördern. Ein 25—30 Fuß langer Wagebalken dreht sich in einem Gerüst um einen Bolzen herum; die Pumpenstange hängt an der kürzeren Seite des Wagebalkens und an der längeren Seite desselben ein hölzerner Kasten, zwischen zwei Armen so in Zapfen schwebend, daß er sich mit außerordentlicher Leichtigkeit dreht, und durch ein am Boden anhängendes Gewicht wird derselbe aufrecht erhalten. Wird nun Aufschlagwasser auf den Kasten geleitet, so sinkt er sofort nieder, entleert sich, sobald er mit seinem Gewicht den Boden erreicht hat, und steigt dann rasch wieder in die Höhe, um von Neuem mit Wasser gefüllt zu werden; in dieser Weise geht nun das Pumpenspiel fort. Diese H. ist so thätig, daß in einer Minute 4 Hübe geschehen können.

Hebenstreitia, Pflanzengattung aus der Familie der Personaten, zweijährige oder ausdauernde Halbsträucher am Kap, von denen mehre als Zierpflanzen bekannt sind, z. B. H. dentata *L.*, gezähnte Hebenstreitie, mit niedlichen, weißen, im Schlunde rothen, ährenständigen Blumen, die Abends einen köstlichen Hyacinthengeruch duften; H. scabra *Thb.*, scharfe Hebenstreitie, $1\frac{1}{2}$—2 Fuß hoch, mit zierlichen, weißen Blumen mit rothem Schlunde, in aufrechten Endähren; H. tenuifolia *Hort.*, feinblätterige Hebenstreitie, mit zierlichen, kleinen, gelbweißen, am Schlunde feuergelben, Abends wohlriechenden Blumen in aufrechten Aehren. Man säet den Samen im April oder Mai in Töpfe und stellt diese ins lauwarme Mistbeet. Die jungen Pflanzen versetzt man einzeln in Töpfe, anfangs in kleine, im August ohne Verletzung des Wurzelballens nochmals in größere. Nach dem Verpflanzen hält man sie bis zum Anwachsen schattig und anfangs am besten unter Mistbeetfenstern, später auf einer Stellage im Freien. Man durchwintert sie im hellen, trockenen Glashause oder Zimmer nahe am Fenster, bei 1—5 Grad Wärme, begießt sie im Winter sehr mäßig und gibt bei mildem Wetter Luft. Im Mai kann man sie zum Theil an einer warmen Stelle ins freie Land pflanzen. Sie lieben Laub- und Mistbeeterde zu gleichen Theilen mit $\frac{1}{4}$ Flußsand gemischt. Die Vermehrung kann auch durch Stecklinge im Mistbeete geschehen.

Heber, in der gewöhnlichen Form eine zweischenkelig gebogene, luftdichte, an beiden Enden offene Röhre (von Glas oder Metall) meist mit einem kürzeren und einem längeren Schenkel. Man benutzt den H., um aus einem Gefäße über den Rand desselben hinweg Flüssigkeit abzulassen, namentlich ohne es zu neigen, wenn die Flüssigkeit ohne Filtration von einem Bodensatz abgesondert werden soll. Man stellt einen Schenkel in das mit der abzulassenden Flüssigkeit angefüllte Gefäß und leitet diese durch den Druck der Luft aus dem Gefäße heraus, indem man mit dem Munde so lange die Luft aus dem äußeren Schenkel saugt, bis die Flüssigkeit in den luftleeren, richtiger luftverdünnten Raum nachgeflossen kommt. Will man die Flüssigkeit nicht aufsaugen, so kann man auch so verfahren, daß man den H. mit Flüssigkeit von derselben Art, als abgezogen werden soll, ganz anfüllt, beide Mündungen mit dem Finger zuhält, den kürzeren Schenkel vorsichtig in die Flüssigkeit taucht und beide Mündungen dann öffnet. Die Flüssigkeit strömt nun so lange aus, bis ihre Oberfläche im Gefäß mit der Ausgußöffnung in eine horizontale Linie kommt. Die Erscheinung findet ihre Begründung in Folgendem: Der Druck der Luft ist im Stande, eine Wassersäule von 32 Fuß zu tragen, wenn durch den Ausfluß des Wassers in dem Gefäß ein luftleerer Raum entstehen müßte, so daß, wenn eine luftleere Röhre mit Wasser in Verbindung gesetzt wird, das Wasser in derselben 32 Fuß steigt; im luftleeren Raum kann der H. nicht heben. Wenn gegen die Oberfläche des Wassers im Gefäße die Ausgußöffnung des H.s tiefer liegt, so ist die Wassersäule im äußeren Schenkel länger und schwerer, als die in dem inneren Schenkel. Durch dieses Uebergewicht fließt sie nun heraus, u. es müßte im H. ein luftleerer Raum entstehen, würde nicht die Wassersäule durch das im inneren Schenkel durch den Druck der Luft stetig steigende Wasser ersetzt. Die Geschwindigkeit des Ausflusses durch den H. ist um so größer, je höher die Flüssigkeit im inneren Schenkel oder im Gefäße (denn in beiden steht sie immer gleich hoch) über dem Niveau der Flüssigkeit im äußeren Schenkel, d. h. über dessen unterer Mündung steht. Dies ist eben der Grund, warum man diesen Arm des H.s ehedem länger machte als den in sie eintauchenden; man wußte, daß auch durch einen gleichschenkeligen H. der Abfluß erfolgen würde, so lange, bis die Flüssigkeit im Gefäße bis zum Niveau der untern Oeffnung des äußeren Schenkels herabgesunken wäre, glaubte aber, es würde dies mit größerer Langsamkeit erfolgen. Der Gesetze bei der Anwendung des H.s gibt es drei: es muß die Oeffnung des inneren Schenkels in das Wasser hineingetaucht werden; es darf die Höhe von dem Niveau

des Wassers bis zu dem höchsten Punkt des H.s nicht über 32 Fuß betragen, wobei jedoch die veränderliche Schwere der atmosphärischen Luft Abweichungen hervorbringen kann (bei anderen Flüssigkeiten als Wasser würden andere Grenzwerthe Statt finden, z. B. beim Quecksilber 28 Zoll statt 32 Fuß, wie überhaupt dieser Grenzwerth im umgekehrten Verhältnisse der specifischen Gewichte der Flüssigkeiten besteht); gegen die Oberfläche des Wassers muß die Oeffnung des äußern Schenkels tiefer liegen. Wenn man einen H. anwenden will, dessen Oeffnung so groß ist, daß die Luft mit dem Munde nicht ausgesaugt werden könnte, so wird er an beiden Enden durch Hähne verschlossen und oben durch eine Oeffnung mit Wasser gefüllt, die nach geschehener Füllung luftdicht verschlossen werden kann; wenn man nun die Hähne öffnet, so wirkt der H. nach den oben angeführten Gesetzen vollkommen. Will man mit einem H. eine Flüssigkeit ausheben, die beim Aussaugen der Luft mit dem Mund nicht in Berührung kommen darf, so wird nahe an der Ausgußöffnung eine aufwärtsgehende Röhre angebracht, durch welche man die Luft aussaugt, während man die Ausgußöffnung mit der Hand zuhält. Um geringere Quantitäten aus einem Gefäße zu heben, bedient man sich des sogenannten Stechhebers (Weinhebers, Fig. 1). Man steckt das Ende n in die Flüssigkeit hinein, saugt durch die Oeffnung m die Luft aus, wodurch sich die Flüssigkeit hebt und einen Theil der oberen Erweiterung anfüllt, verschließt nun die Oeffnung m mit dem Daumen und nimmt den H. aus der Flüssigkeit heraus; nimmt man dann den Daumen weg, so strömt durch den Druck der Luft die Flüssigkeit bei n aus. Diese H. sind gebräuchlich, um aus Wein- oder Bierfässern Proben und überhaupt geringere Quantitäten herauszunehmen. Gibt man dem Stechheber die Einrichtung, daß er unten in ein weites Gefäß mit durchlöchertem Boden ausgeht, so hat man eine magische Gießkanne, das sogenannte Sieb der Vestalin; das Wasser läuft nicht aus, so lange man die obere Oeffnung verschlossen hält.

Fig. 1.

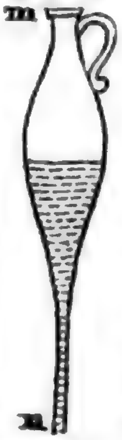

Man bedient sich auch des H.s, um eine Flüssigkeit von der andern zu trennen und Gefäße mit engen Oeffnungen zu füllen und zu leeren, wie auch bei chemischen Arbeiten (Figur 2). Man taucht diesen gläsernen H. mit der Spitze b in die enge Mündung, bei a saugt man, und die Flüssigkeit steigt nun in die Kugel A hinauf, worauf man die Oeffnung a schließt und dann durch Hinwegnehmen des Fingers von a den Inhalt beliebig auslaufen lassen kann. Ist die untere Oeffnung b eines solchen Gefäßes fein ausgezogen, so dient dasselbe als sogenanntes Tropfglas, indem man die Flüssigkeit unten tropfenweise und in beliebiger Menge, je nachdem man die Oeffnung a mit dem Finger mehr oder weniger schließt, auslaufen lassen kann.

Fig. 2.

Sonst kann auch im Kleinen statt des Stechhebers jede, an beiden Enden offene, nicht sehr weite Glasröhre dienen, indem man sie in die Flüssigkeit senkrecht eintaucht, die obere Oeffnung mit dem Finger verschließt u. dann die Röhre heraushebt. Zugleich braucht man auch den H., um Flüssigkeiten abzuklären, und dann ist er konstruirt wie Figur 3.

Fig. 3.

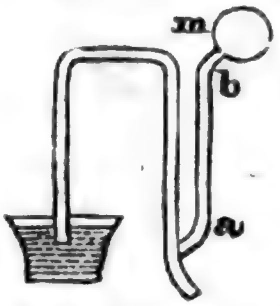

Nachdem der kürzere Schenkel in die Flüssigkeit gesenkt ist, so wird die kugelförmige Erweiterung m durch eine Lampe erwärmt und der längere Schenkel mit dem Finger verschlossen. Sobald sich die Luft in der Kugel m wieder abkühlt, so verliert sie an Spannkraft, die Flüssigkeit erhebt sich in dem H. und fließt ab. Auf den Gesetzen des H.s beruht auch die Einrichtung des sogenannten Vexirbechers (Tantalusbecher, Diabetes, s. Fig. 4). In einer Oeffnung des Bodens des Vexirbechers steckt eine Röhre, die an beiden Enden offen ist; über diese Röhre ist eine andere gestülpt, die von größerem Durchmesser, aber oben verschlossen ist. Der Raum, der sich zwischen diesen beiden Röhren befindet, dient als der kürzere Schenkel eines H.s. Wenn man nun in das Gefäß so viel Flüssigkeit gießt, daß das Niveau derselben den Punkt b erreicht, so fließt sie durch die untere Oeffnung ab.

Fig. 4.

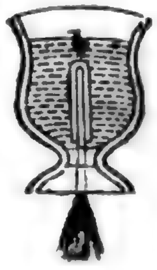

Den kürzeren Schenkel kann man aber auch in der Wand des Gefäßes, den längeren aber in dem Henkel verbergen (s. Figur 5). Aehnlich und im Großen hat man den H. bei dem berühmten Kanal von Languedoc (Canal du midi) angewendet. Dieser Kanal läuft an einigen Stellen am Abhange von Gebirgen fort und muß daher alles von diesen Bergen abfließende Wasser aufnehmen, wodurch er oft austrat und Ueberschwemmungen anrichtete.

Fig. 5.

Man brachte, um dies zu verhindern, große gemauerte H. an, deren höchster Punkt sich im Niveau des höchsten Standes, den das Wasser im Kanal erreichen sollte, befand und deren kürzerer Schenkel bis auf den Boden des Kanals, der längere aber am Abhange des Gebirges herabhing. Diese H. würden, wenn sie sich einmal gefüllt haben, nicht eher zu fließen aufhören, als bis der ganze Kanal ausgeleert wäre, hätte man nicht die Vorsicht gebraucht, im kürzeren Schenkel im gewöhnlichen Niveau der Wasserhöhe eine Oeffnung anzubringen. Sobald die H. das Was-

ser soweit abgeführt haben, daß es bis zu dieser Höhe herabgesunken ist, tritt zu dieser Oeffnung Luft hinein, und im Augenblicke hört die Wirkung des H.s auf. Auf den Gesetzen des H.s beruht ferner die Einrichtung der sogenannten Bruderliebe (Fig. 6). Drei Gläser sind mit einer Flüssigkeit gefüllt, aber zu ungleichen Höhen. Mit der Flüssigkeit in den Gläsern steht der innere Raum einer Hohlkugel durch 3 Röhren in Verbindung. Saugt man nun bei a die Luft aus der Kugel sowohl, als auch aus den Röhren und schließt dann die Mündung luftdicht, so steigt die Flüssigkeit durch die Röhren in die Kugel und es füllen sich dann die 3 Gefäße zu einer gleichen Höhe. Wenn man das untere Ende des langen Schenkels des H.s umbiegt und dasselbe in eine Spitze auslaufen läßt, so spritzt das Wasser aus dieser Spitze in die Höhe. Wird jenes Ende in einen Ring umgebogen, und werden dann in dem Umfang desselben Löcher angebracht, so entsteht der sogenannte Sonnenheber, in dem das Wasser zu den verschiedenen Oeffnungen strahlenförmig herausspritzt. Eine Art von H. sind auch die Zaubertrichter u. Zauberbrunnen. Der Zaubertrichter (Fig. 7) besteht aus 2 in einander hineingesteckten Trichtern, zwischen denen sich ein Zwischenraum befindet und die beide oben vereinigt sind; der innere hat eine Oeffnung bei m, der äußere bei o. Wenn man nun die Oeffnung n zuhält und Wasser in den Trichter gießt, so füllen sich beide, als communicirende Röhren, voll. Nun verschließt man die Oeffnung o und öffnet die Mündung n; hierauf fließt das Wasser aus dem inneren Trichter, während das im Zwischenraum enthaltene zurückbleibt, da die Luft bei m darauf drückt und oben keinen Gegendruck leidet. Oeffnet man aber das Loch o, so wird das Wasser, welches sich in dem Zwischenraume befindet, ebenfalls abfließen. Der Zauberbrunnen (Fig. 8) wird aus der Zeich-

Fig. 6.

Fig. 7.

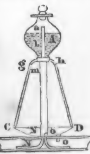

Fig. 8.

nung klar. Die oben erwähnte frühere Ansicht, daß der äußere Schenkel des H.s länger seyn müsse, wurde von J. Jordan in Stuttgart und dem würtembergischen Leibarzte Salomon Reisel zu Ende des 17. Jahrhunderts widerlegt, weshalb die gleichschenkeligen H. würtembergische H. genannt werden. Den Griechen waren die H. bereits bekannt, Heron von Alexandrien erwähnt dieselben. Stoßheber nennt man eine hydraulische Maschine, mittelst deren man allein durch den Stoß des Wassers und den Druck der dadurch verdichteten Luft Wasser auf beträchtliche Höhen heben kann. Der von dem berühmten Wolf im Anfang des vorigen Jahrhunderts erfundene anatomische H. besteht aus zwei sehr ungleich langen kommunicirenden Röhren, deren kürzere sich am Ende sehr erweitert. Spannt man über diese Erweiterung eine Blase oder sonstige Membrane, und füllt dann den langen Schenkel mit Wasser, so wird die Blase so gespannt und durchsichtig, daß man ihre Struktur genau erkennen kann.

Heber, Reginald, Bischof von Kalkutta, den 21. April 1783 zu Malpas in Cheshire geboren, studirte zu Oxford und gewann daselbst den Preis für eine englische Dichtung, „Palestine“, die in die wälische Sprache übersetzt und, als Oratorium komponirt, häufig bei Feierlichkeiten in England aufgeführt wurde. Im J. 1805 bereiste er Deutschland, Schweden und Rußland, gab nach seiner Rückkehr nach England 1808 das politische Gedicht „Europe, lines on the present war“ heraus und erhielt die Pfarre zu Hodnet. Zum Prediger in Lincolns-Inn zu London ernannt, ward er noch vor Antritt dieses Amtes 1822 als Bischof nach Kalkutta berufen, wo er im Oktober 1823 landete. Schon im Juni des nächsten Jahres bereiste er seinen Sprengel bis in die obern Provinzen Hindostans, ging 1825 nach Bombay und Ceylon, 1826 nach Tandschoro in der Präsidentschaft Madras und von da nach Trinchinopally, wo er am 3. April 1826 Gottesdienst hielt. Nach der Rückkehr aus der Kirche nahm er ein kaltes Bad, in dem man ihn todt fand. In der Kirche zu Hodnet ward ihm 1829 ein Denkmal gesetzt. Seine apostolischen Reisen in Ostindien sind beschrieben in der „Narrative of a journey through the upper provinces of India from Calcutta to Bombay“ (Lond. 1828, 2 Bde., deutsch, Weimar 1831, 2 Bde.). Seine Wittwe, Amalie Shipley, gab „The life of R. H.“ (London 1830, 2 Bde.) heraus. Vergl. Krohn, H.s Leben und Nachrichten über Indien, Berlin 1831, 2 Bde.

Heberegister, das die Leistungen Pflichtiger an eine Herrschaft enthaltende Buch, liefert in der Regel vollen Beweis, sofern es mit Zustimmung der Pflichtigen oder deren Vorbesitzer abgefaßt oder seit rechtserwähnter Zeit unabweislich befolgt worden ist.

Hebert, 1) Jacques René, einer der grausamsten Schreckensmänner der französischen Revolution, 1755 zu Alençon geboren, kam jung nach Paris, wo er sich als Bedienter, Negociant und im Falle der Noth durch Schwindeleien aller Art seinen Unterhalt erwarb. Seit 1789 redigirte er das durch ganz Frankreich verbreitete Blatt „Le

Digitized by Google

Père Duchêne", später auch „Petit Carême de l'abbé Maury" 2c., ward dadurch bald Volksmann und verschaffte sich den Eingang in die Kommune, die ihn zum Substituten ihres Prokurators und zuletzt zum Substituten ihres Nationalagenten ernannte. In dem Prozesse der Königin klagte er diese der schändlichsten Verbrechen an u. wurde einer der Kommissionäre, die im Temple die Verhöre gegen die königlichen Kinder leiteten. Ob er an der Ermordung der Prinzessin von Lamballe Theil gehabt, ist nicht erwiesen. Mit dem Maire Pache und andern Jakobinern stiftete er eine Verschwörung gegen mehre der angesehensten Mitglieder der Nationalversammlung, ward verhaftet, aber vom Volke wieder befreit. Später stand er mit Chaumette an der Spitze der Hebertisten, jener berüchtigten Faktion, welche die Abschaffung des Gottesdienstes und Erneuerung des ersten Naturzustandes beabsichtigte und sogar Danton und Robespierre der Verletzung der Freiheit und der Menschenrechte anklagte. H. ward verhaftet u. mit vielen seiner Anhänger den 24. Mai 1794 guillotinirt.

2) Sidney, britischer Staatsmann, geboren 1810, Halbbruder des Grafen von Pembroke, studirte zu Oxford die Rechte, war seit 1832 Mitglied des Unterhauses, trat im September 1841 als Sekretär der Admiralität ins peelsche Kabinet, übernahm im Februar 1845 das Portefeuille des Krieges und trat im Juli 1846 mit Peel aus dem Ministerium. In dem Kabinet vom 2. Dec. 1852 erhielt er abermals das Kriegsdepartement, gerieth aber durch die auf den roebuckschen Antrag niedergesetzte Kommission für die Untersuchung der Kriegsführung in der Krimm in eine unhaltbare Stellung und mußte im Januar 1855 mit den übrigen Mitgliedern des Kabinets seine Entlassung nehmen. Im Februar d. J. verwaltete er unter Palmerston noch kurze Zeit das Ministerium des Innern.

Hebertisten, s. Hebert 1).

Hebeschaufeln (Hebeschüsseln), Werkzeug, angewendet, um Teiche auszuschöpfen oder Wasser auf eine geringe Höhe hinaufzubringen. Man bedient sich hierzu langer hölzerner Rinnen, die auf der einen Seite offen, auf der andern muldenförmig ausgehöhlt sind und sich um einen in der Mitte befindlichen Bolzen bewegen; es wird nun die H. auf einem leichten Gerüst über dem Wasser angebracht, sodann der muldenförmige Theil der Pinne mittelst eines Hebels niedergedrückt, sobald er gefüllt ist, aufgehoben, worauf das geschöpfte Wasser durch den offenen Theil der Rinne abläuft. Nach einer andern Methode bedient man sich hölzerner Schaufeln oder halber Tonnen an einem langen Stiele; in einem leichten Gerüst werden sie mit einem Seile so aufgehängt, daß Wasser geschöpft und in einen Abzugskanal geworfen werden kann.

Hebeschraube, Maschine, um gewaltige Lasten, ja sogar ganze Gebäude emporzuheben, besteht aus einer senkrecht stehenden Schraube, welche unten in einer feststehenden Schraubenmutter geht und mittelst eines langen Hebels in dieser Mutter in die Höhe gedreht wird; die Last ruht auf dem obern Ende der Schraube. Je größer die Last, desto mehr Schrauben müssen angewendet werden, hauptsächlich bei dem Emporschrauben von Gebäuden.

Hebeteria, bei den alten Griechen Speisesäle, zur Aufnahme vieler Tischgenossen bestimmt.

Hebewalze, Maschine zum Emporheben größerer Lasten, z. B. von hölzernen Gebäuden, Schiffen 2c., besteht aus einer gegen 12 Fuß langen und 9 Zoll dicken Stütze, welche am unteren Ende bogenförmig ausgeschnitten ist, so daß in diesen Ausschnitt eine Walze hineinpaßt. Die Walze, ebenfalls von Holz, ist 2 Fuß lang, 8 Zoll dick und an beiden Enden mit Löchern versehen, um Hebebäume hineinstecken und sie umdrehen zu können. Diese Walze wird wiederum auf einen Klotz gelegt, welcher bogenförmig, am besten elliptisch ausgeschnitten ist; die Oberfläche des Klotzes wird beim Gebrauch, um das Rutschen zu vermeiden, mit Harz und Sand bestreut. Wenn nun die Stütze schräg an einen Vorsprung der zu hebenden Last gestemmt und dann die Walze gedreht wird, so kommt die Stütze nach und nach in eine senkrechte Richtung und ist nun im Stande, die Last zu heben. Mit 3 solchen Walzen hebt man ein Schiff von 40—50 Kanonen. Der Schwede Scheldon hat diese Erfindung gemacht u. Polhem dieselbe verbessert.

Hebezeug, alle zur vortheilhaften Hebung einer Last erfundenen Instrumente, als Hebel, Flaschenzüge, Krahne, Räder an den Wellen, Haspeln, Radewinden, schiefe Ebenen mit ihren Anwendungen auf Keil u. Schraube, die Schrauben ohne Ende 2c. H. der Artillerie heißt eine Maschine, um die Geschützrohre von stärkerem Kaliber in die Lafetten einzulegen, oder aus denselben herauszuheben. Sie besteht aus 3 oder 4, durch einen starken Eisenbolzen verbundenen hölzernen Schenkeln, zwischen denen oben ein Flaschenzug angebracht ist, dessen Tau durch eine an den Schenkeln befindliche Welle aufgewunden und mithin der untere Kloben mit der daran befindlichen Last gehoben wird. Je nach der Zahl der Schenkel nennt man diese H.e drei- oder vierschenkelige. In Erfindung der H.e hat sich Archimedes berühmt gemacht, der mit seinen Maschinen ein vollständig belastetes Schiff bewegen konnte. Besteht das H. nur aus dem Hebel und der Rolle, so ist es ein einfaches, dagegen ein zusammengesetztes, wenn mehre der oben angeführten Werkzeuge verbunden sind, um schwere Lasten zu heben. Die Wirkung erfolgt streng nach den Gesetzen der Bewegung in allen ihren Verhältnissen.

Hebräer (Ibri, Plur. Ibrim, entweder weil Abraham ein Nachkomme Ebers oder weil er von jenseits [eber] des Euphrat in das Land Kanaan eingewandert war), die Nachkommen Abrahams, der um 2000 v. Chr. aus seinem Geburtsland Mesopotamien nach Kanaan oder Palästina einwanderte. Eine allgemeine Dürre nöthigte ihn zwar nach einiger Zeit, in das nahe u. fruchtbare Aegypten zu ziehen; doch begab er sich bald wieder nach Kanaan zurück, wo er mit benachbarten Nomadenfürsten, sowie mit den Philistern Bündnisse schloß. Zum Zeichen seiner Verbindung mit Gott unterwarf er sich mit allen seinen Söhnen und männlichen Sklaven der Beschneidung, wodurch seine Familie ein geschlossenes Ganzes bildete und sich auch äußerlich von den

abgöttischen Völkern unterschied. Sein Sohn Isaak erbte des Vaters Besitzungen, setzte dessen Nomadenleben fort und versuchte auch nicht ohne Glück den Ackerbau. Isaaks Sohn Jakob (Israel) erhielt den Segen des Erstgeborenen und stiftete später durch seine 12 Söhne, Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar, Sebulon, Dan, Naphthali, Gad, Asser, Joseph u. Benjamin, die 12 Stämme Israels. Der zweitjüngste Sohn Jakobs, Joseph, durch den Verrath seiner Brüder als Sklave nach Aegypten verkauft und hier nach mannigfachen Schicksalen zur Würde eines Reichsverwesers erhoben, rief 1847 v. Chr., zur Zeit einer großen Theuerung, die aus 70 Kindern, Enkeln und Urenkeln bestehende Familie seines Vaters nach Aegypten, wo er ihnen die für Viehzucht besonders geeignete Landschaft Gosen (wahrscheinlich an der östlichen Seite Aegyptens am rothen Meere) zum Wohnsitz anwies. In seiner letzten Stunde nahm Jakob die Söhne Josephs, Ephraim und Manasse, zu seinen eigenen Kindern an, wodurch ihre Nachkommen die Rechte israelitischer Stämme erhielten. Die H. lebten eine Zeit lang als Nomaden glücklich in dem gesegneten Gosen; sie vermehrten sich sehr stark und bildeten ein eigenes kleines Volk, abgesondert durch Wohnsitz, Sitte und Familieneinheit. Als jedoch Joseph gestorben, die Hirtenkönige vertrieben und eine neue Dynastie in Aegypten emporgekommen war, änderte sich ihr glücklicher Zustand. Ihre starke Vermehrung von 70 Seelen auf etwa $2^1/_2$ Millionen erregte sehr ernstliche Besorgnisse; man betrachtete sie als einen Feind im Innern des Landes, der bei einem etwaigen Einfalle der vertriebenen Hyksos sehr gefährlich werden könnte. Daher suchte man ihren Geist durch harte Arbeit zu schwächen und zu lähmen; ein König gebot sogar, alle neugeborenen H. in den Nil zu werfen und nur die Töchter am Leben zu lassen. In dieser Zeit der Bedrängniß wurde Moses geboren, der, durch des Königs eigene Tochter errettet und in aller Weisheit der Aegypter unterrichtet, im Alter von 80 Jahren in Begleitung seines beredten Bruders Aaron von dem Pharao die Entlassung der H. verlangte und nach langer Weigerung von Seiten des Königs erhielt. Nach 430jähriger Anwesenheit in Aegypten brachen die H. am 15. Tage des ersten Monats Nisan (etwa $2^1/_2$ Mill., darunter 600,000 waffenfähige Männer) von Ramesses (wahrscheinlich Hauptstadt des Landes Gosen) auf, zogen durch Sukkoth und von da nach Etham (an der Grenze Aegyptens und der arabischen Wüste), wandten sich dann nördlich dem rothen Meere zu und schlugen ihr Lager bei Pi-Hahiroth zwischen Migdol und Baal-Zephon (Heropolis, auch Typhonia genannt) auf. Pharao, bereuend, daß er sie hatte ziehen lassen, setzte ihnen mit seinem Heere nach und erreichte sie am Meere. Moses aber schritt den H.n muthig mit seinem Stabe voran u. bahnte ihnen einen Weg mitten durch die Wellen des Meeres, worin die nacheilenden Aegypter ihren Untergang fanden. Hierauf führte Moses das Volk durch die Wüste Schur bis nach Marah, wo er das bittere Wasser trinkbar machte, von da nach Elim und in die Wüste Sin, wo die H. mit Wachteln und Manna gespeist wurden, dann nach Rephidim, wo Moses dem murrenden Volke eine Quelle durch einen Schlag auf einen Felsen hervorrief. Hier wurden die Nachzügler der H. von dem Beduinenstamm Amalek (einem von Esau abstammenden, im Südwesten Seirs wohnenden Hirtenvolke) hart angegriffen; Josua, Diener des Moses, besiegte jedoch die Amalekiter, worauf das Volk verpflichtet wurde, den Stamm Amalek, welcher durch seinen Angriff auf Wehrlose das Völkerrecht verletzt hatte, stets als einen unversöhnlichen Feind zu betrachten. Im 3. Monat nach dem Auszuge aus Aegypten kamen sie an den Berg Sinai, wo das Volk unter furchtbar majestätischen Erscheinungen die Offenbarung der 10 Gebote vernahm, außer welchen Hauptlehren der Gottes- u. Sittenlehre Moses dem Volke im Namen Gottes noch viele andere Gebote und Lehren ertheilte, welche auf das religiöse, moralische und bürgerliche Leben der H. Bezug hatten. In ihren wesentlichen Grundzügen war die von Moses gegebene Verfassung folgende: Gott ist Schöpfer u. Herr des Alls, Alles ist sein Eigenthum, und der Mensch ist Verwalter nach Gottes Willen; Gott ist daher auch König des Volkes (Theokratie). Durch die Priester wird Gott sichtbar repräsentirt. Die freie Schaltung über die eigene Freiheit od. Unfreiheit ist aufgehoben. Das Land ist dem Volke nur zum Nießbrauch gegeben; das 7. Jahr muß es immer in Ruhe gelassen werden, zum Zeichen, daß der Mensch nicht frei und willkürlich damit schalten kann. Aller freie Verkauf von Grund und Boden ist verboten, u. jedesmal nach 7 mal 7 Jahren fällt alles Eigenthum an die alten Erbpächterfamilien, die Gott in das Land geführt, zurück. Das Amt der Priester, welches bis jetzt herkömmlich die Erstgebornen zu besorgen hatten, wurde dem Stamm Levi anvertraut. Aaron und dessen Nachkommen wurden Priester, die übrigen Leviten Gehülfen derselben. Die Verwaltung des Kultus, der Unterricht im Gesetze und die Versöhnung der Vergehungen lagen den Priestern ob. Auch die beschließende und richterliche Gewalt wurde ihnen in die Hände gegeben; aber sie sprachen das Recht stets im Namen Gottes. So lange indeß Moses lebte, galt er allein für den Vermittler zwischen dem unsichtbaren Könige Jehova u. dem Volke; nur das Oberpriesteramt hatte er seinem Bruder Aaron übertragen. Urim u. Thummim hieß ein Rath von 70 Aeltesten. Dem unsichtbaren Gott zu Ehren wurde die sogenannte Stiftshütte verfertigt, ein 30 Ellen langes und 10 Ellen breites tragbares Zelt in Form eines länglichen Vierecks, wo gottesdienstliche Zusammenkünfte gehalten werden sollten, bis einst ein eigentlicher Tempel erbaut seyn würde. Am 20. des 2. Monats im 2. Jahre nach ihrem Auszuge aus Aegypten brachen die H. vom Sinai auf, zogen durch Tabera (Wachteln, Gräber der Lüsternheit) u. Hazeroth, wo Mirjam, Mosis Schwester, wider ihn murrte und aussätzig ward, und kamen endlich nach der Wüste Paran, einer Steppe zwischen Sinai, Palästina und Idumäa, in die Gegend des Ortes Zin oder Kades-Barnea. Hier, an der Grenze des ihnen verheißenen Landes, schickte Moses 12 Kundschafter in das Land Kanaan, die aber bei ihrer Rückkehr, mit Ausnahme Josua's und Ka-

lebs, erklärten, es sey unmöglich, das Land zu erobern. Als nun ein Heulen im ganzen Lager entstand und man einen neuen Führer wählen u. nach Aegypten zurückkehren wollte, kündigte Moses im Namen Gottes den versammelten Männern an, daß außer Josua und Kaleb Niemand von ihnen das verheißene Land sehen solle und daß erst nach mehr als 38 Jahren (d. i. 40 Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten) das jetzt aufwachsende Geschlecht dahin kommen werde. Bis auf einzelne Vergehen gingen diese 38 Jahre ruhig vorüber. Im 40. Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten befand sich das Volk in Kades, wo Mirjam starb. Edom verweigerte den Durchzug durch sein Land. Moses wandte sich dann östlich, um jenseits des todten Meeres vom linken Jordanufer her in das Land Kanaan zu dringen, und besiegte den Sihon, König von Hesbon, u. Og, König von Basan, worauf die Stämme Ruben, Gad und Halb-Manasse dieses zur Viehzucht besonders geeignete Land zum Wohnsitze erhielten. Balak, König von Moab, erschrocken über die Nähe Israels, ließ den Zauberer Bileam rufen, um das israelitische Volk zu verfluchen. Da aber Gott dessen Fluch in Segen verwandelte, so suchten die Töchter Moabs u. Midians, auf Bileams Rath, die H. zu ihren Festspielen zu locken (um vielleicht ein Freundschaftsbündniß zu bewirken) u. zum Götzendienste zu verleiten. Der Anschlag gelang und die H. verehrten den Baal-Peor. Moses ließ aber sogleich die Abtrünnigen niedermetzeln, und Pinehas, der Sohn Eleasars, zog mit 12,000 Mann nach Midian, verheerte das Land und tödtete alles Männliche sammt den 5 Landesfürsten und Bileam. Nachdem Moses Josua zu seinem Nachfolger erwählt, das Volk zur Tugend und Bundestreue ermahnt u. es nach seinen Stämmen gesegnet hatte, bestieg er den Berg Nebo, übersah hier das verheißene Land und starb. Josua aber führte das Volk über den Jordan und eroberte von dem Feldlager zu Gilgal aus einen großen Theil von Süd- und Mittelpalästina und einzelne Theile von Nordpalästina. Zuerst unterwarf er Jericho, dann Ai (in der Nähe von Bethel), schloß mit den Einwohnern des aus den 4 Städten Gibeon, Kephira, Beeroth und Kirjath-Jearim bestehenden gibeonitischen Bundesstaats ein Bündniß, besiegte die 5 zur Bestrafung Gibeons sich vereinigenden Fürsten von Jerusalem, Hebron, Jarmuth, Lachis und Eglon und schlug endlich auch die verbundenen nördlichen Völker Palästina's; die zur Befestigung des mosaischen Gesetzes gebotene Ausrottung aller Einwohner fand indeß nicht Statt, sondern viele Kanaaniter blieben unter den H.n wohnen. Im 7. Jahre ward eine Theilung des Landes vorgenommen. Diese geschah zwar durchs Loos, aber doch mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens und auf die Volkszahl der einzelnen Stämme. Die Leviten erhielten 48 Städte zum Wohnsitze (oder vielmehr zur Mitbewohnung). Die Volksversammlung fand zu Sichem Statt, Siloh ward der Sitz des Heiligthums. Das ganze israelitische Land bestand nun, nach Anzahl der Stämme, aus 12 patriarchalischen Demokratien, welche nur durch einen gemeinschaftlichen Kultus unter einem Oberpriester zusammengehalten wurden.

Der an sich nicht gehörige und durch Vernachlässigung der mosaischen Gesetze noch loser werdende Zusammenhang des Volkes machte es den Nachbarstaaten leicht, die H. oft zu bekriegen und zu unterwerfen. Immer aber standen Helden (Schophetim, d. i. **Richter**) auf, welche dem Volke wieder die Unabhängigkeit verschafften, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Unterdrückung u. Befreiung nicht immer ganz Israel, sondern oft nur einzelne Stämme betrafen. **Athniel**, Neffe des Kaleb, befreite das Volk von der Gewalt des Kuschan-Rischathaim, Königs von Mesopotamien, und verwaltete das Richteramt 40 Jahre; **Ehud** schlug die Moabiter, deren König Eglon in Verbindung mit den Ammonitern und Amalekitern die H. unterworfen und ihnen die Palmenstadt weggenommen hatte, **Samgar** die Philister. **Barak** und die Heroine **Debora** besiegten um 1250 den Sissera, Feldherrn des Jabin, Königs von Hazor, der die H. 20 Jahre lang unterjocht hatte, worauf das Land 40 Jahre Ruhe genoß. **Gideon** zerstörte den Baalskultus zu Ophra und besiegte die Midianiter u. Amalekiter, welche 7 Jahre lang verheerende Einfälle in das israelitische Land gemacht hatten. **Abimelech**, Gideons Sohn von einem aus Sichem gebürtigen Kebsweibe, tödtete mit Hülfe eines Haufens Landstreicher seine Brüder, den jüngsten unter ihnen, Jotham, der entflohen war, ausgenommen, und ließ sich von den Sichemitern zum König erwählen, fand aber bei der Belagerung des 3 Meilen von Sichem entfernten Thebez durch einen Steinwurf seinen Tod. Unter den folgenden Richtern regierte **Thola** 23 Jahre, **Jair** 22 Jahre; unter ihm diente Israel den Götzen. Unter **Jephta** wurden die Stämme jenseits des Jordans von den Philistern u. Ammonitern gedrückt. Als Letztere über den Jordan zu gehen und auch Juda, Benjamin und Ephraim zu bekriegen suchten, forderten die Aeltesten Gileads den Jephta, der mit liederlichem Gesindel vom Raube lebte, auf, ihr Land vom Feinde zu befreien. Derselbe fand sich hierzu bereit, nachdem man ihm lebenslängliche Herrschaft über Gilead zugesichert hatte, u. schlug die Ammoniter; Jephta's Tochter wurde zufolge eines Gelübdes geopfert. Jephta verwaltete das Richteramt in Gilead 6 Jahre, **Ibzan** in Bethlehem 7 Jahre, **Elon** in Sebulon 10 Jahre, **Abdon** in Ephraim 8 Jahre. **Simson** aus Zarea im Stamme Dan, berühmt durch seine ausgezeichnete Körperkraft, seinen Muth u. seine Abenteuer, fügte den Philistern vielen Schaden zu. Unter dem Hohenpriester **Eli** siegten die Philister und nahmen die Bundeslade weg, schickten dieselbe aber nach Bethschemesch zurück. **Samuel**, von Eli erzogen, vertilgte den Götzendienst, besiegte die Philister, suchte dem Volke durch jährliche Zusammenberufung der Volksvertreter mehr Einheit zu geben und erwarb sich besonders große Verdienste durch die Errichtung von Prophetenschulen, in welchen sich junge Leute zu Volkslehrern ausbildeten. Im Allgemeinen befand sich das Volk, der Einheit ermangelnd, unter den Richtern in einem traurigen Zustande. Mit den Ka-

naanitern sich verschwägernd, nahm es nach u. nach deren Sitten an. In Juda, Simeon u. Benjamin, überhaupt südlicher, trieb man Wein- u. Oel-, im Westen Getreide- u. im Norden fast nur Landbau, jenseits des Jordans herrschte Viehzucht, Dan u. Asser trieben Handel und Fischerei. Familienoberhaupt war der Aelteste, Stadtrichter der angesehenste Alte. Die Kriegsführung war roh; Waffen waren Schleuder, Schwert, Spieß, Feuerbrände. Samuel, der zuerst einen besseren Zustand des Volkes herbeiführte, hatte vielleicht die Absicht, das Richteramt erblich zu machen; allein die Ungerechtigkeit seiner Söhne, die er zu Unterrichtern bestellt hatte, erregte Unzufriedenheit, und das Volk forderte von Samuel einen König. Nachdem Samuel dem Volke vergeblich die Nachtheile einer königlichen Regierung geschildert hatte, wählte er den Saul, einen Landmann aus dem Stamme Benjamin, zum Könige; doch erfolgte dessen allgemeine Anerkennung zu Gilgal erst nach einem Siege über Nahas, den König der Ammoniter, welcher Jabes in Gilead belagerte und die Unterwerfung der Stadt nur unter einer für diese schimpflichen Bedingung hatte annehmen wollen. Die H. waren aber noch in Abhängigkeit von den Philistern, die, als Jonathan, Sauls Sohn, den philistäischen Statthalter zu Gibea erschlagen, mit ungeheurer Macht nach Michmas (östlich von Bethaven) vorrückten, aber von einem Häuflein Israeliten unter Saul und Jonathan geschlagen wurden. Sauls Regierung war kräftig, und er führte glückliche Kriege wider Moab, Edom und die Könige von Zoba (einem Staate in Syrien) und fortwährend wider die Philister. Amalek ward aufgerieben und der König Agag gefangen genommen; als aber die reiche Beute nicht dem Befehle Samuels gemäß vernichtet ward, verkündigte Samuel dem Saul, daß ihm Gott die Herrschaft entreißen werde, und salbte im Stillen den David, Sohn des Isai, aus Bethlehem zum Könige. Nachdem Saul mit seinen 3 Söhnen in einer Schlacht auf dem Gebirge Gilboa gegen die Philister gefallen, ward David zu Hebron vom Stamm Juda zum König ernannt, während Isboseth, ein Sohn Sauls, durch des Feldherrn Abner Einfluß zu Machnaim jenseits des Jordans noch über die übrigen 11 Stämme regierte. Erst nach 7½jähriger Regierung zu Hebron wurde David König über ganz Israel, besiegte dann im Innern des Reichs die Jebusiter im Stamme Benjamin und machte deren Hauptstadt Jebus (nachmals Jerusalem) zu seiner Residenz, schlug die Philister in 4 Feldzügen und nahm ihnen Gath ab, bezwang die Moabiter, den Hadadeser, König von Zoba, der seine Macht bis an den Euphrat auszudehnen gedachte, und die demselben zu Hülfe eilenden damascenischen Syrer, eroberte Edom u. rächte sich furchtbar an den von den Syrern unterstützten Ammonitern. Um Jerusalem zum Sitz des Centralgottesdienstes zu machen, brachte er die Bundeslade von Kirjath-Jearim dahin und machte Vorbereitungen zum Bau eines Tempels, ordnete vorläufig einen beständigen und regelmäßigen Gottesdienst an u. ließ die mosaische Stiftshütte in Gibeon (50 Stadien nördlich von Jerusalem) aufstellen. Kurz vor seinem Tode errichtete er 24 Priesterfamilien und gesellte diesen 24 Levitenchöre von je 12 Personen bei. Die Nachfolge hatte David seinem Sohne Salomo versprochen; da aber dessen älterer Bruder Adonia Anstalten machte, sich der Regierung zu bemächtigen, ließ David den Salomo vor den Augen des Volks zum Könige salben und sogleich auf den Thron setzen. Davids 40jährige Regierung war die Blüthezeit des hebräischen Staates. Die heidnischen Ureinwohner waren völlig verdrängt und die Grenzen des Reichs durch glückliche Eroberungen weit nach Syrien u. Idumäa hinein ausgedehnt. Salomo, schon frühzeitig unterrichtet in Allem, was zur damaligen Wissenschaft gehörte, besonders in der Schreibekunst, in der Darstellung kurzer sinnreicher Gedanken und in der zeitgemäßen Dichtkunst, flößte seinem Volke Sinn für Kunst u. geistige Bildung ein, und die Früchte der Anstrengungen seines Vaters genießend erfreute er sich einer langen friedlichen Regierung. Er verschönerte Jerusalem, erbaute daselbst einen prächtigen Tempel und gründete mehre Städte. Mit Hiram, König von Tyrus, schloß er einen Handelstraktat und zu Ezion-Geber baute er ein Schiff, das mit der phönicischen Flotte durch den arabischen Meerbusen nach Ophir (wahrscheinlich im westlichen Theile Indiens) segelte und von daher Gold holte; außerdem vereinigte er ein Schiff mit den phönicischen zur Fahrt nach Spanien (Tarsis), welches alle 3 Jahre Gold, Silber, Elfenbein, Affen und Pfauen mitbrachte. Der ungeheure Reichthum Jerusalems führte aber auch Luxus, Ueppigkeit und Weichlichkeit herbei, und gegen das Ende seiner Regierung vergegenwärtigt uns Salomo das Bild eines gewöhnlichen morgenländischen Despoten.

Die H. bildeten zu dieser Zeit ein freies Volk. Keinem stand eine Macht über die persönliche Freiheit des Andern zu, kein Unterschied der Personen bestand in Rücksicht auf Stamm oder Stand oder Würde, Jeder galt nach seinen Verdiensten, Jeder konnte Prophet und in der Volksmeinung auch Jeder Priester seyn, ja selbst Frauen konnten ihre eigene Rechtssache führen, öfters ihre Meinungen in wichtigen Angelegenheiten geltend machen und wurden als Richterinnen oder Prophetinnen anerkannt, wenn sie ihren Beruf nach dermaliger Ansicht bewährt hatten. An jener Freiheit nahmen auch uneheliche Kinder u. angesiedelte Fremdlinge Theil; nur die Gibeoniter, obgleich vor Gewaltthat geschützt, hatten eine kastenartige Stellung, indem sie zum niedern Dienste am Heiligthum bestimmt waren. Sowie alle Personen im gewöhnlichen Leben gleich unverletzlich waren, ebenso verantwortlich erscheinen alle, ohne Ansehen der Person, des Standes oder Amtes, für etwaige Rechtsverletzungen, und König, Priester und Prophet konnten eigentlich wie jeder Gemeine angeklagt und gerichtet werden, nur mit dem Unterschiede, daß der König, durch seine äußere Gewalt geschützt, meist der göttlichen Strafe überwiesen ward und aus demselben Grunde nur Propheten zu Richtern haben konnte, über welche jeder Tyrann sich leicht erhob, wogegen er dafür den Volksaufständen Preis gegeben war. In den Familien herrschte die alte Sitte, daß der Vater über alle seine Nachkommen, so lange er lebte, ziemlich unbeschränkte Gewalt ausübte, seine Töchter nach Will-

Digitized by Google

kür vergab, zur Ehe der Söhne Genehmigung ertheilte und alle zum Gehorsam nöthigen konnte. Das schwächere Geschlecht u. Unmündige genossen nur des sittlichen Schutzes; von Vormundschaft und Vertretung ist keine Spur vorhanden. Volksversammlungen zu Jerusalem an den 3 großen Volksfesten befestigten das religiöse Band u. beförderten den Gemeinsinn und den inneren Verkehr. Obgleich an diesen Versammlungen nicht alle H. Theil genommen haben mögen und diese sich auch nicht die Freiheit nehmen ließen, an allen Orten zu opfern, ja selbst Götzenbilder aufstellten, so gaben sie doch die Vorstellung von dem Bunde mit Gott nicht auf und unterschieden sich hierdurch und durch gewisse Gesetze in Rücksicht auf äußere Reinheit u. Schamhaftigkeit (Speiseverbote, Reinigungsgesetze, Verbote in Betreff der Heirath in gewissen Verwandtschaftsgraden ꝛc.), sowie durch ihre Sprache merklich von andern Völkern. Auch die Münzen-, Gewicht-, Maß- und Zeiteintheilung hatte manches Eigenthümliche. Die Hauptmünze war der Schekel (d. i. Gewicht), etwa 10 Sgr. preuß. betragend; man unterschied den heiligen Schekel und den Schekel nach königlichem Gewichte. Ein Beka war $^1/_2$, ein Gera $^1/_{20}$ Schekel; der Kikar, ein Gold- und Silbergewicht, betrug 3000 heilige Schekel. Längenmaße waren Fingerbreite (Ezba), Handbreite (Tephach), Spanne (Sereth), Armlänge (Ammah, vom Ellenbogen an). Zu Fernmessungen hatte man eine Meßruthe oder einen Strick, beim Bau einen Maßstab. Das größte trockene Maß, der Kor, hielt 2 Lethech, 1 Lethech 5 Epha od. Bath, 1 Epha 3 Seah oder 10 Omer. Das Kab betrug nach den Rabbinen $^1/_6$ Epha, das Roba $^1/_4$ Kab. Flüssige Maße waren: Bath (dem Epha gleich), Hin, dessen Sechstel, und Lug $^1/_{12}$ von diesem. Das Jahr hatte 12 Monate von bald 29, bald 30 Tagen; damit aber die Abweichung vom Sonnenjahre nicht die Verbindung der eingesetzten Feste mit den ökonomischen Epochen der Ernte störe, mußte in 2 oder 3 Jahren immer ein Monat eingeschaltet werden. Die Monate und Tage wurden bloß gezählt, nicht benannt. Der bürgerliche Tag fing mit Sonnenuntergang an; die Nacht war in 3 Wachen (von je 4 Stunden) eingetheilt. Eine gehörige, nach der Sternkunde sorgfältiger berechnete Einrichtung der Zeittheile erlangten die H. erst viel später durch Umgang mit andern Völkern. Allgemeinere unentbehrliche Zeitbestimmungen für geschichtliche Gegenstände finden sich nur in Alters- u. Regierungsjahren einzelner Personen, selten in Andeutung geschichtlicher Epochen, z. B. vom Auszuge aus Aegypten, von der Besitznahme eines Landes, von dem Aufbau einer bekannten Stadt. Zum Erwerb von Grundstücken gehörte nichts weiter, als Zahlung des Preises vor den Ortsältesten u. Zeugen, wobei der eine Theil seinen Schuh abzuziehen u. dem Gegner zu überreichen pflegte; schriftliche Verhandlungen darüber gab es nicht. Uebrigens war zur Bürgschaft und zu jedem sonstigen Geschäft das gegebene Wort, begleitet von einem Handschlag, unverletzlich. Der Eid bestand in der Formel: Beim Leben Gottes! Als ein bürgerliches Geschäft ward auch die Ehe betrachtet, welche die Väter für ihre Kinder oder die beiden Parteien mittelst gegenseitiger Einwilligung, wahrscheinlich auch vor Zeugen abschlossen. Eine Trennung mittelst Scheidebriefs war vermuthlich eine zur Zeit der Blüthe des Staats üblich gewordene Einrichtung, als man immer mehr bürgerliche Geschäfte schriftlich abzuschließen sich gewöhnte. Die Hochzeit ward durch Gastmähler, die 7 Tage dauerten, gefeiert. Ob die H. sich vorschriftsmäßig auch durch Kleidung vor den andern Völkern ausgezeichnet haben, ist zweifelhaft; das Gesetz will nur einen blauen oder Purpurstreif am Obertuche als eigenthümlich einführen. Von der Erziehung der Jugend bei den H.n wissen wir nicht viel, doch gibt es Worte für Anleitung, Belehrung, Gewöhnung und Züchtigung. Gesetzlich war Jedem vorgeschrieben, den Kindern die Bedeutung der Gebräuche und der Volksdenkmäler zu eröffnen, d. h. sie volksthümlich zu erziehen. Da aber für Jugendlehrer kein Ausdruck sich findet, auch von keiner Schule die Rede ist, so ist auch das Daseyn von Lehranstalten, außer denen der Propheten, zweifelhaft, doch scheint zur Zeit der Blüthe Lesen und Schreiben ziemlich allgemein erlernt worden zu seyn, was schon seit undenklicher Zeit Kunst der Beamten seyn mußte. Als Erziehungsmittel findet man die Ermahnung, den Verweis, die Abwehr und die Zuchtruthe im Gebrauch, einfache und natürliche Mittel. Auf Ergründung bestimmter Wissenschaften legten die H. keinen Werth; von der Naturkunde erlangten sie nur die nothdürftigste Erfahrung zur Einrichtung des Jahres und vielleicht der Tagesuhr nach der Sonne. Einige Benennungen der Fixsterne, als Chimah (die Plejaden), Asch (Bahre, d. i. der Bär), Chesil (Thor, gemeinhin für Orion gehalten), geben keine sichere Aufklärung über den Umfang der damaligen Sternkunde. Die Erde theilten sie in Land u. Wasser u. die auf und in derselben befindlichen Gegenstände in Lebendes u. Lebloses; jenes wird ohne Merkmal, bloß nach der oberflächlichen Anschauung, eingetheilt in Mensch, Vieh, Landthier, Wasserthier, wozu das Kriechende und Schleichende gehört, in Fische und Geflügel; wenige derselben werden in Rücksicht des Geschlechts gesondert, sonst findet sich nur noch eine äußerliche Eintheilung in Reines u. Unreines, nach deren Zulässigkeit zu Opfern und Speisen. Das Leblose zerfällt in Baum, Kraut, Stein, Metall und Edelstein, die Bäume sind in Frucht- und Waldbäume geschieden. Wer die Naturthätigkeiten so weit beobachtet hatte, um sie zu Fabeln und Moralsprüchen zu benutzen, war ein Weiser. Man wendete aber auch die Kenntniß der Natur auf Arznei an, und es gab bereits Aerzte und Wundärzte, sowie Hebammen, wahrscheinlich durch Erfahrung und Uebung. Verbreiteter war die Kenntniß der Geschichte und Erdkunde innerhalb des Kreises der Nation u. seiner nächsten Umgebung, sowohl durch Familienerzählung, als durch Deutung der Namen und Denkmäler und durch Nationalgesänge. Die Schreibekunst nahm zu mit der Bildung; man grub mit einem Griffel in Tafeln, wahrscheinlich von Erz, oder schrieb auf abgeschabte Haut, vielleicht auch schon früh auf Papyrusrollen mit einem Rohr. Die ersten Bücher waren, wie der Name (Sepher, Buch) vermuthen läßt, Namenregister, zur Zählung angefertigt, daher auch Zähler u. Schreiber

Digitized by Google

mit Einem Wort (Sopher) ausgedrückt werden. Auch von Zeichenkunst finden sich Spuren, u. die Bildhauerkunst ward durch das Gesetz gegen Anfertigung der Götzenbilder nicht verdrängt, denn auch diese wurden fortwährend gemacht, theils aus Holz, theils aus Metall. Auch stach man Schrift und Bilder in Metallplatten. Malerei scheint den H.n völlig fremd geblieben zu seyn; in der Ton- u. Dichtkunst waren sie aber weit vorgerückt. Von den musikalischen Instrumenten, deren sie sich bedienten, wissen wir zwar nichts Genaues; doch ist es klar, daß man zu einer Art Harfe sang, daß außerdem noch andere Saiten- u. Blasinstrumente im Gebrauche waren, um einen ganzen Chor zu unterstützen, sowie dem Tanze zur Begleitung zu dienen. Trompeten, Posaunen, Handtrommeln und Pfeifen waren bei lustigen sowohl, als traurigen Gelegenheiten gebräuchlich. Wie sehr die Musik bereits zur Ergreifung des Gemüths ausgebildet gewesen seyn müsse, ersieht man aus dem Amte Davids bei Saul. Am meisten kam die Tonkunst in Anwendung beim Gottesdienste; daher nahm auch die Dichtkunst diesen Charakter an. Mathematische Kenntnisse waren nicht sehr ausgebildet. Die gewöhnlichen Rechnungsarten beim Handel waren schon üblich; die H. haben auch die Namen der 3 Dimensionen der Körper und kennen in der Fläche den Kreis und das Viereck, bei jenem den Umkreis nur als Dreifaches seines Durchmessers. Daß die mathematischen Begriffe bereits im Kriege angewendet wurden, ist nicht wahrscheinlich. Die Stellung der Schlachten richtete sich lediglich nach zufälliger Einsicht des Anführers, nach Orts- u. andern Verhältnissen, mehr um den Feind leicht zu überfallen u. zu zerstreuen, als um durch genaue Berechnung ihm die zu erringenden Vortheile abzugewinnen. Auf Baukunst im edlern Sinne u. andere Kunstwerke verstanden die H. noch zur Zeit nicht die Kunde der Verhältnisse in Anwendung zu bringen. Die vorzüglichsten Gewerbezweige der H. waren Acker- u. Weinbau und Viehzucht. Aus den Geschichtsdarstellungen der Bibel sowohl, als den Reden der Propheten ergibt sich eine genaue Bekanntschaft mit der damaligen Landwirthschaft u. der Kunst, aus den Früchten des Bodens, verschiedenen Getreide- u. Gemüsearten, Baumfrüchten u. sonstigen Erzeugnissen der Gärten Brod, Kuchen, Speisen, Wein, Fruchtsaft, Oel und allerlei Bedarf zu bereiten. Wein und Oliven fanden sich viel auf den südlichen Bergen, Landbau mehr im Norden, Viehzucht überall, jedoch vorzüglich im Osten des Jordan. Die Ernte, die Weinlese und die Schafschuren waren Volks- und Familienfeste, die mit Gesang und heiterer Lust gefeiert wurden. Die Milch der Heerden und der Dattelhonig machten für das Volk die Vorzüge des Landes aus, aber der Balsam um Jericho ward versendet. Wahrscheinlich führte man auch Baumfrüchte, deren die wildwachsenden u. die gepflegten Oliven-, Feigen-, Aepfel-, Granat-, Mandelbäume rc. reichlich lieferten, den Nachbarn zu, besonders als der Luxus zu steigen begann. Eine Ausfuhr der edlern Früchte war um so leichter, als die niedere Klasse der Arbeiter von den einfachsten Lebensmitteln lebte, wozu die vielen Gurken- u. Kürbisfelder, die Hülsenfrüchte, Kohl, Lauch und andere Kräuter dienten, welche im Ueberfluß vorhanden waren. In späterer Zeit baute man auch Färbeholz und Färbekräuter an, zum Nutzen der Färbereien. Die Viehzucht verband sich theils mit dem Ackerbau, theils blieb sie, und zwar für kleineres Vieh in Juda und Gilead, für Rindvieh mehr in Basan, ein besonderer Zweig. Außer dem überall nöthigen Rindvieh und den Schafen u. Ziegen, hatte man von jeher im Lande Kanaan Esel und Maulthiere zum Tragen, u. von außerhalb kamen auch Kameele und Pferde, letztere am Ende in großer Zahl. Tauben wurden besonders viel gezogen, von anderem Hausgeflügel geschieht keine Meldung. Fischerei ward in der Nähe des Meeres im Norden u. mehr noch am See Genezareth getrieben. Die Benutzung der Naturgegenstände zur Anfertigung von Werkzeugen und Geräthschaften erforderte Geschicklichkeit in der Behandlung und schaffte dem Lande eine Anzahl von Handwerkern und niedern Künstlern. Gespinnste, Gewebe und Geflechte aus Wolle, Flachs, Hanf, Baumwolle, Gold- und Silberfaden rc. wurden von den Frauen sowohl zum häuslichen Bedarf, als auch zum Verkaufe verfertigt. Männer beschäftigten sich fabrikmäßig mit Anfertigung des Byssus, mit Wollweben, Walken, Färben, Wirken, Lederbereiten. Außerdem gab es auch Arbeiter in Holz (Zimmerleute), Metallgießer, Schmiede, Töpfer, Maurer u. gewiß noch viele andere Handwerker. Ob die Anfertigung von Luxusartikeln, wozu feine Schleier, Turbane, allerlei feine Zeuche, Schärpen, Kniebänder, Ringe, Ohrgehänge, Nasenschmuck, Stirnbleche, goldene Kettchen, Metallspiegelchen, Riechbüchschen, Petschafte, Amulete, und andere Kunstarbeiten zu rechnen sind, die alle als Schmuck theils der Männer, theils der Frauen aufgezählt werden, auch zum Theil einheimisch geworden sey, läßt sich nicht bestimmen. Es scheint indeß, als ob diese Dinge aus Phönicien, Babylonien und Aegypten allmählig eingeführt wurden und eben deshalb als Wirkung der Ausartung von den Propheten öfters getadelt werden. Jedenfalls muß der steigende Luxus in Prachtbauten, in denen schönes Getäfel, Marmorfußboden, viel Elfenbein u. Gold angebracht ward, auch den H.n theils Geschmack, theils Lust zum Nachahmen eingeflößt haben.

Nach Salomo's Tode bestieg sein Sohn Rehabeam den Thron; das Volk wollte ihn aber nur unter der Bedingung anerkennen, daß er die Abgaben erleichtere. Rehabeam verwarf den Rath der ältesten Räthe, welche ihn zur Nachgiebigkeit ermahnten, befolgte dagegen den der jüngern und gab dem Volke eine trotzige Antwort. Das Volk, hierdurch gekränkt, fiel größtentheils (10 Stämme) von ihm ab und wählte den Jerobeam zum Könige; nur die Stämme Juda und Benjamin blieben dem Rehabeam getreu. So bestand von nun an Israel aus 2 Reichen. Das Reich Juda (zu dem auch einige danitische u. simeonitische Städte gehört haben müssen) war zwar viel kleiner, als das Reich Israel oder Ephraim (es hatte nur etwa 10 Meilen in der Länge und kaum 6 in der Breite), hatte aber durch den Besitz der Hauptstadt Jerusalem, des Nationalheiligthums u. des Priesterstandes, sowie durch die Oberherrlichkeit über Edom u. die edomitischen Häfen einen nicht unbe-

deutenden Vorzug. Jerobeam I., König des Reichs Israel, befestigte Sichem und Pnuel u. machte erst Sichem und dann Thirza zu seiner Residenz. Um seine Unterthanen von den Wallfahrten nach Jerusalem abzuhalten, errichtete er an beiden Enden seines Reichs, in Dan und Bethel, zwei Heiligthümer, wo Gott unter dem Bilde eines goldenen Kalbes verehrt wurde, bestellte zur Besorgung des Kultus eine eigene Kaste nichtlevitischer Priester und bestimmte zur allgemeinen Festversammlung den 15. des 8. Monats, weshalb die brodlos gewordenen gesetzlichen Priester und Leviten und viele rechtgläubige Bürger nach Juda zogen. Jerobeam hatte beständige Fehde mit Rehabeam u. führte einen unglücklichen Krieg gegen dessen Nachfolger Abia; mehre Städte, namentlich Bethel, fielen in die Hände Juda's, wurden aber wahrscheinlich bald wieder von den Israeliten besetzt. Gegen das Ende seiner Regierung, da sein Kronerbe erkrankte, ließ er durch seine Frau den Propheten Achaja über das Schicksal seines Sohnes befragen; derselbe verkündete den eben erfolgenden Tod ihres Sohnes und den Untergang des Hauses Jerobeams. Dieser starb 953, und sein Sohn und Nachfolger Nadab, der in den Wegen seines Vaters wandelte, wurde schon 952 bei der Belagerung von Gibbethon (im Lande der Philister) von seinem Feldherrn Baesa meuchlings ermordet. Letzterer rottete die ganze Familie Jerobeams aus, verfiel aber ebenfalls in Abgötterei, weswegen ihm der Prophet Jehu ben Hanani den Untergang seines Hauses ankündigte. Wegen Anlegung der Grenzfestung Rama entstand ein Krieg zwischen Baesa und dem jüdischen König Assa, der für letzteren, in Folge eines Bündnisses mit dem damascenischen Syrien, günstig war; die Festung Rama ward abgetragen u. das Baumaterial zum Aufbau von Geba u. Mizpah (2 Festungen gegen Israel) benutzt. Dem Baesa folgte 930 sein Sohn Ela, welcher aber schon im 2. Jahre seiner Regierung (929) mit seinem ganzen Hause bei einem Zechgelage von dem aufrührerischen Feldherrn Simri ermordet wurde. Als Omri (Amri), der Feldherr Ela's, der gerade Gibbethon belagerte, die Nachricht von dem Königsmorde erhielt, rückte er sogleich nach Thirza und nahm die Stadt ein, worauf sich Simri nach einer siebentägigen Regierung mit seiner ganzen Familie im königlichen Palaste verbrannte. Nach Simri's Tode war das Volk zwischen Omri und Thibni getheilt; der Bürgerkrieg dauerte vier Jahre und endete zu Gunsten des erstern. Dieser kaufte den Berg Samaria von Samer und baute darauf die Stadt Samaria, welche von jetzt an die Residenz der Könige von Israel blieb. Ahab (918—897), Sohn und Nachfolger Omri's, entfernte sich am meisten von der ursprünglichen Verfassung Israels. Er verheirathete sich mit der sidonitischen Königstochter Isebel, führte den Baalskultus ein, huldigte öffentlich den phönicischen Gottheiten, rottete alle Propheten Gottes bis auf 100 von Obadja heimlich versteckte aus und setzte an deren Stelle 450 Baalspropheten. Gegen Benhadad von Syrien führte Ahab zwei glückliche Kriege; in einem dritten, den er mit Josaphat, König von Juda, gemeinschaftlich eröffnet hatte, ward er getödtet. Unter seine Regierung fällt Eliahs und Elisa's prophetische Thätigkeit. Des Ahab Sohn und Nachfolger, Ahasja (897—896), starb schon im 2. Jahre seiner Regierung an den Folgen eines Falles. Sein Bruder Joram (896 bis 884) hob zwar den Baalskultus auf, führte aber den jerobeamitischen Bilderdienst wieder ein. Die Moabiter, welche sich gegen Ahasja empört hatten und den Tribut von 100,000 Lämmern und 100,000 Widdern mit der Wolle nicht mehr entrichten wollten, besiegte Joram mit Hülfe des jüdischen Königs Josaphat und des demselben unterworfenen Statthalters von Edom, und die Syrer machten, da Elisa ihre Angriffspläne verrieth, nur erfolglose Feldzüge gegen Israel. Bei der Belagerung von Ramoth, welche Stadt in den Händen der Syrer war, wurde Joram gefährlich verwundet und bald darauf durch seinen bisherigen Feldherrn Jehu, den Elisa heimlich zum Könige gesalbt hatte, zu Jesreel ermordet. Jehu (884 bis 856) rottete die ganze Familie Ahabs aus, ließ den König von Juda, Ahasja, welcher bei Joram zum Besuch gewesen war, gleichfalls tödten, die Baalspriester hinrichten, behielt aber den Kälberdienst Jerobeams bei und verlor an die Syrer ganz Gilead. Sein Sohn und Nachfolger Joahas (856—840) litt ebenfalls viel von den Angriffen der Syrer, welche fast sein ganzes Reich zerstörten. Glücklicher war dessen Sohn Joas (Jehoas, 840—825), der den jüdischen König Amazia besiegte, Jerusalem eroberte und, von Elisa ermuthigt, auch einen glücklichen Krieg mit den Syrern führte, denen er das Ostjordanland wieder abnahm. Noch glücklicher war sein Sohn Jerobeam II. (825—784), welcher die alten Grenzen des Reichs wieder herstellte u. sein Land in einen blühenden Zustand versetzte. Dieser Zustand aber hörte mit seinem Tode wieder auf, Bürgerkriege begannen Nach einem 12jährigen Interregnum kam 773 Jerobeams Sohn Zacharias (Sacharja) auf den Thron, wurde aber, nachdem er ein halbes Jahr schlecht regiert, durch eine Verschwörung wieder gestürzt. Sein Mörder, Sallum (Schallum), ward König, aber nach einem Monat 773 von Menahem (773 bis 761) ebenfalls gestürzt. Unter dessen Regierung kam der assyrische König Phul ins Land (770) und machte es zinsbar. Dem Menahem folgte sein Sohn Pekachjah (Pekajah), welcher aber schon nach 2 Jahren (759) von Pekach (Pekah) ermordet wurde. Dieser griff in Gemeinschaft mit Rezin von Syrien das Königreich Juda an, worauf der assyrische König Tiglat-Pileser, von dem jüdischen König Ahas zu Hülfe gerufen, Syrien, Galiläa und Gilead eroberte und die Einwohner in die Gefangenschaft führte; die Israeliten verpflanzte er nach Medien und die Syrer nach Kir (740). Hosea ermordete den Pekach u. ward nach einem 9jährigen Interregnum (740—731), vielleicht nicht ohne Parteienkampf, König. Er zahlte scheinbar dem König von Assyrien Tribut, während er mit dem Könige So (Sevechus) von Aegypten einen Bund machte, um sich mit Hülfe desselben von der assyrischen Botmäßigkeit zu befreien. Aber Salmanassar, König von Assyrien, entdeckte die Absichten des Hosea, überzog das ganze Land mit Krieg, eroberte 722 Samaria (nach dreijähriger Belagerung), versetzte die vornehmsten Einwoh-

Digitized by Google

ner, Soldaten und brauchbare Handwerker nach Mesopotamien (assyrische Gefangenschaft) und bevölkerte das verödete Land mit neuen Kolonisten, die sich mit den zurückgebliebenen Israeliten vermischten u. zu den nachmals sogenannten Samaritanern (s. d.) oder Kuthäern erwuchsen. Die weggeführten 10 Stämme verschwanden mit der Zeit unter den Völkern, mit denen sie vermischt worden waren, und alle Vermuthungen, daß sie nach Amerika oder Habesch ausgewandert oder nach Ungarn und Schweden gekommen, daß sie noch in Madagaskar vorhanden oder unter den chinesischen oder den cochin-chinesischen Juden oder gar in Otaheiti versteckt wären, sind fabelhaft. Das Reich Israel hatte im Ganzen 19 Könige gehabt.

Rehabeam, König von Juda (975—958), erbaute viele Festungen und ernannte seine Söhne zu Befehlshabern derselben; aber den Plan, die abgefallenen Stämme wieder zu unterwerfen, konnte er nicht ausführen. Im 5. Jahre seiner Regierung kam Sisak, König von Aegypten, nach Jerusalem und plünderte den Tempel und den königlichen Palast. Ihm folgte sein Sohn Abia (Abiam, 958—955), welcher Jerobeam schlug, aber wie sein Vater den Götzen diente. Sein Sohn und Nachfolger Assa (Asa, 955—914) ließ zwar dem Volke die Freiheit, auf den Anhöhen zu opfern, rottete aber den Götzendienst aus und befestigte durch eine öffentliche Feierlichkeit den Dienst des wahren Gottes. Er legte feste Plätze an, organisirte und verstärkte sein Heer und schlug die Aethiopier und den Baesa (s. oben). Sein Sohn und Nachfolger Josaphat (914—889), ein gerechter und edler Fürst, lebte in Frieden mit dem Reiche Israel, ließ das Volk belehren, verbesserte die Justizpflege, bildete ein stehendes Heer, legte Kornmagazine an, befestigte die Städte und setzte überall Statthalter ein. Philister und Araber brachten ihm ihre Huldigung. Gegen Syrien führte er mit Ahab und gegen Moab mit Joram gemeinschaftlich Krieg. Er beabsichtigte auch eine Unternehmung nach Ophir, die aber wegen Scheiterns der Schiffe aufgegeben werden mußte. Sein Sohn Joram (Jehoram, 889—884) heirathete Athalja, Ahabs Tochter, und beförderte den Götzendienst. Die Edomiter und die Grenzstadt Libnah machten sich während seiner Regierung unabhängig, und die Philister und Araber plünderten das Land. Ahasja, sein Sohn und Nachfolger, wurde von Jehu getödtet (s. oben), worauf die Mutter des Ahasja, Athalja, zur Regierung (884) kam. Dieselbe ließ alle Nachkommen des königlichen Hauses umbringen; nur Joas, Ahasja's Sohn, wurde von seiner Tante Josabath, der Gemahlin des Priesters Jojada, gerettet und mit seiner Amme sechs Jahre im Tempel verborgen gehalten. Im 7. Jahre seines Alters (877) ward er von Jojada zum König erhoben und Athalja, die sich dagegen setzen wollte, niedergehauen. Des Joas Regierung war anfangs unter der Vormundschaft Jojada's ganz theokratisch. Der Tempel ward wieder in den gehörigen Stand gesetzt, der Priesterdienst wieder hergestellt, der Baalspriester Mathan erschlagen und der Baalstempel niedergerissen. Aber nach dem Tode des Jojada gab der König den Obersten des Volks Gehör, welche wieder die Einführung des Götzendienstes verlangten; Sacharja, Sohn Jojada's, der den König warnte, ward gesteinigt. Als Hasael von Syrien in Judäa eindrang, konnte Joas nur durch eine große Summe Goldes u. Silbers die Eroberung u. Plünderung Jerusalems abwenden. Nach einer vierzigjährigen Regierung wurde er von seinen Bedienten erschlagen, und an seine Stelle kam (838) sein Sohn Amazia, welcher die Mörder seines Vaters hinrichten ließ und die Edomiter besiegte, aber deren Götzendienst in seinem Lande einführte. Nachdem er 29 Jahre regiert hatte, ward er förmlich abgesetzt und zu Lachisch ermordet. Sein Sohn Usia regierte 52 Jahre (von denen wahrscheinlich 11—12 in die Zeit seines Vaters gehören) und versetzte sein Reich in einen blühenden Zustand. Er beförderte den Land- und Weinbau, befestigte Jerusalem, besiegte die Philister und Araber und machte die Ammoniter zinsbar, mußte aber wegen eines Ausschlags an der Stirne die Regierung an seinen Sohn Jotham abtreten (788). Dieser regierte wie Usia im Ganzen theokratisch, sorgte für die äußere Sicherheit des Landes durch Anlegung fester Plätze und machte die Ammoniter zinsbar. Nachdem er bis zu seines Vaters Tode als Reichsverweser regiert, trat er 759 selbst die Regierung an und führte sie bis 743. Gegen das Ende seiner Regierung ward er vom israelitischen König Pekah geschlagen und sah eine Menge seiner Unterthanen als Gefangene wegführen. Während er den Götzendienst nur duldete, war sein Sohn und Nachfolger Ahas (743—728) ein entschiedener Begünstiger desselben. Von den Israeliten und Syrern hart bedrängt (s. oben) und auch von den Edomitern und Philistern angegriffen, rief er, ohne auf die Warnungen des Propheten Jesaias zu hören, unter großen Anstrengungen die Assyrer zu Hülfe. Zwar wurde Israel und Syrien besiegt, aber auch Juda verlor seine Selbstständigkeit, am meisten durch das Aufgeben der Nationalreligion. Jesaias, Micha und andere Propheten eiferten für die Wiederherstellung des Jehovadienstes; aber erst unter Hiskia (728—699), dem Sohne des Ahas, gelang es ihnen damit. Hiskia, ganz im Geiste der Propheten (vielleicht von Jesaias) erzogen, rottete den Götzendienst völlig aus und führte die wahre Gottesverehrung wieder ein; der Tempel ward unter großen Feierlichkeiten wieder gereinigt. Hiskia schlug die Philister und wagte es, ebenfalls die Zahlung des Tributs an die Assyrer einzustellen, mußte indeß, als Sanherib, auf dem Marsche nach Aegypten begriffen, gegen ihn heranzog, den Frieden mit 300 Talenten Silbers und 30 Talenten Goldes erkaufen. Hiskia's Sohn, Manasse, bestieg als unerfahrener Jüngling von 12 Jahren den Thron (699) und führte wieder alle Greuel des Götzendienstes ein. Er wurde gefangen nach Babylon geführt, ward aber wieder frei und regierte darauf in besserm Sinn. Ihm folgte 644 sein Sohn Amon, welcher die Abgötterei begünstigte, aber schon im zweiten Jahre seiner Regierung in einer Verschwörung ums Leben kam. Ihm folgte sein Sohn Josia (643—611), ein 8jähriger Knabe,

aber fromm und gut. Er stellte den wahren Gottesdienst wieder her und handhabte Recht und Gerechtigkeit. Im 18. Jahre seiner Regierung (625) fand der Oberpriester Hilkia bei Ausbesserung des Tempels das dort aufbewahrte mosaische Gesetzbuch. Als der König die in demselben enthaltenen Drohungen gegen die Abgötterei vernahm, erschrak er heftig und ließ die Prophetin Hulda um Rath fragen. Diese bestätigte den Inhalt, fügte aber hinzu, daß das Unglück bei seinen Lebzeiten noch nicht ausbrechen werde. Hierauf versammelte Josia das Volk und erneuerte den **mosaischen Bund**. In einer Schlacht, welche Josia als Bundesgenosse der Babylonier dem ägyptischen Könige Necho bei Megiddo lieferte, ward er 611 getödtet, und Juda wurde nun von Aegypten abhängig. In der Eile setzte das Volk den **Joahas** (**Schallum**), Josia's jüngsten Sohn, auf den Thron; aber schon nach drei Monaten ward er von Necho gefangen genommen und nach Aegypten geführt, wo er starb. Statt seiner setzte Necho dessen ältern Bruder **Jojakim** (früher **Eljakim**) ein, der seine Unterthanen durch Frohndienste bei Prachtbauten drückte, obgleich sie auch einen starken Tribut an Aegypten aufbringen mußten. Um diese Zeit erhob sich kühn Jeremias und verkündigte den Untergang des Tempels und Jerusalems, wenn das Volk sich nicht bekehre; ein anderer Prophet, Uriah, welcher ebenfalls gegen die Sünden des Volks predigte, floh, den Zorn des Königs fürchtend, nach Aegypten, ward aber von dort zurückgeholt und von Jojakim selbst getödtet. Nach der Schlacht bei Karkemisch (Circesium), welche die Aegypter gegen Nebukadnezar verloren (607), sah sich Jojakim genöthigt, sich den Babyloniern zu ergeben; aber nach drei Jahren fiel er wieder von ihnen ab, worauf Nebukadnezar Schaaren der Chaldäer, Syrer, Moabiter und Ammoniter nach Juda sandte, um es zu Grunde zu richten. Dem Jojakim folgte sein 18jähriger Sohn **Jojachin** (**Jechonja**, 599), ward aber schon im 3. Monate seiner Regierung von Nebukadnezar, der selbst ins Land kam und Jerusalem eroberte, gefangen genommen und mit allen Obersten und Kriegsleuten, allen Bauleuten, Schmieden und Schlossern (zusammen 10,000) nach Babel geführt; unter den Gefangenen befand sich auch der nachmals berühmte Prophet Hesekiel. Nun setzte Nebukadnezar den **Zedekia** (**Matthania**), Jojachins Vatersbruder, über den zurückgebliebenen Theil des Volks zum Könige ein (598). Als dieser aber trotz der Warnungen des Jeremias sich mit Edom, Moab, Ammon, Tyrus, Sidon und Aegypten verband u. von den Babyloniern abfiel, kam Nebukadnezar nach Juda, eroberte die meisten Städte, schlug ein großes ägyptisches Heer, belagerte Jerusalem und nahm diese Stadt nach 18 Monaten am 7. Tage des 4. Monats (588) ein. Zedekia entfloh zwar mit den Seinen, wurde aber von den Chaldäern bei Jericho ergriffen, geblendet und in Ketten nach Babylon geführt, woselbst er im Kerker starb. Bald nach der Einnahme der Stadt kam Nebusaradan, der Oberschlächter des babylonischen Königs, und ließ den Oberpriester Serajah und seinen Stellvertreter Zephanjah nebst mehren Tempeldienern und Obersten des Heeres nach Riblah abführen, wo sie hingerichtet wurden; den Tempel, den Palast und alle ansehnlichen Gebäude Jerusalems ließ er (vom 7. Tage des 5. Monats an) verbrennen und die Stadtmauern niederreißen (**Zerstörung Jerusalems**, 588). Das Volk floh theils in die benachbarten Gebiete, theils mußte es dem Nebusaradan nach Babylon folgen; über das Volk, welches Nebukadnezar im Lande ließ, setzte er Gedaljah zum Statthalter ein, der aber von Ismael, einem Verwandten des königlichen Hauses, nebst allen judäischen und chaldäischen Kriegern bei einem Gastmahl erschlagen ward. Die Rache der Chaldäer fürchtend, zog das Volk mit Weib und Kind nach Aegypten. Ueber den nun folgenden 52jährigen Aufenthalt der H. (die nach dem Exil Juden genannt werden) in Babylon s. **Babylonische Gefangenschaft**; ihre weitere Geschichte s. **Juden**. Vgl. **Leo**, Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staats, Berlin 1828; **Jost**, Allgemeine Geschichte des israelit. Volks, das. 1831—32, 2 Bde.; **Ewald**, Geschichte des Volkes Israel bis auf Christus, Göttingen 1843—50, 3 Bde., 2. Aufl. 1851 f., 5. Bd. 2. Aufl. 1857.

Hebräische Literatur, die alten Nationalschriften der Hebräer, von denen zwar verhältnißmäßig nur ein geringer Theil auf die Gegenwart gekommen ist, die aber durch den außerordentlichen Einfluß, welchen die religiöse Erkenntniß dieser Nation auf die christlichen und islamitischen Völker geübt hat, eine welthistorische Wichtigkeit erlangt haben und an Alter und Glaubwürdigkeit, an religiösem Gehalt und dichterischer Kraft die Literatur jedes andern vorchristlichen Volks übertreffen. Durch die gesammte h. L. waltet ein religiös-patriotischer Geist, denn wenn auch Inhalt und Charakter der einzelnen Werke durch die wechselnden Schicksale der Nation bestimmt sind, so ist doch ihre allgemeine Grundlage die Anhänglichkeit an das vaterländische Princip, sowie die Begeisterung für eine von Gesetz u. Geschichte gebildete Nationalität. Das Gesetz und die Lehre sind Gottes Wort, Israels Schicksale Gottes Waltung. Die Poesie hat Gott, die Nation und die Weisheit zum Gegenstande, und es sind daher in gewissem Sinne alle Erzeugnisse dieser Literatur gleichförmig. Bei aller Mangelhaftigkeit der Bruchstücke, bei aller Einseitigkeit der Bestimmung manches Gesanges, mancher Erzählung, bei aller Verschiedenheit und Besonderheit der den Verfassern vorschwebenden Welten und Zeiten, kurz, bei allen den Wahrnehmungen, welche die Sammlung jener Schriften auf den Kreis einer kleinen Erdenfamilie zu beschränken und deren Verbreitung über fremde Kreise unmöglich zu machen schienen, bahnte sich diese hebräische Volksliteratur den Weg in die fernsten Länder und Zeiten und ward der Liebling, das geschützte Heiligthum unzähliger Nationen. Uebersetzt in fremde Sprachen, oft nur höchst unvollkommen wiedergegeben, erwarb sie sich einen entschiedenen Vorzug vor andern Werken der Grazien und Musen. Vor Moses sind keine Spuren einer wissenschaftlichen Kultur bei dem hebräischen Volke vorhanden; erst seit Moses, der selbst seine Bildung in Aegyp-

Digitized by Google

ten erhalten, beginnen Spuren schriftlicher Aufzeichnungen. Gewiß haben die Hebräer das, was schriftlich aufbewahrt werden sollte, in den frühesten Jahrhunderten nur in Stein (die steinernen Gesetztafeln!), Erz oder Holz eingegraben und eines zum Aufschreiben größerer Aufsätze geeigneten Materials sich nicht vor dem Zeitalter Davids bedient, und selbst in diesem war Schriftstellerei noch etwas Seltenes. Verschiedene für älter gehaltene Schriften der Hebräer verrathen überdies durch Inhalt, Darstellung und sprachlichen Charakter eine spätere Zeit. Wir besitzen daher wohl nichts, was als Schriftwerk über die bezeichnete Epoche hinaus reicht, und wir müssen nicht nur die innere Anordnung, sondern Mehres von dem Inhalte der angeblich ältern Schriften als das Werk späterer Abfassung oder Bearbeitung anerkennen. Die vorhandenen Werke der althebräischen Literatur sind dem zufolge innerhalb eines 900jährigen Zeitraums, zwischen David und den Makkabäern, gearbeitet worden (s. *Hebräische Sprache*), vorbereitet durch alte Sagen und Lieder, einzelne Nachrichten, Inschriften, Gesetze, vielleicht auch Priesterverzeichnisse. Die ersten Spuren *dichterischer* Aeußerungen zeigen sich bei den Hebräern nach dem glücklichen Durchgang durch das rothe Meer, wo gesungen und gespielt wurde. Die Heroenzeit des hebräischen Alterthums, die Zeit der Richter, weckte auch Dichter und Sänger, welche die Heldenthaten in Liedern feierten (das Siegeslied der Debora!). In dieser Zeit finden sich auch Spuren der Fabel und des Räthsels (Jotham und Simson). Die geistige Kultur hob sich besonders unter Samuel, namentlich durch die Errichtung der *Prophetenschulen*, in denen die Propheten gebildet wurden, die zugleich Volkslehrer, Schriftsteller und Dichter waren. Daß jedoch auch fern von diesen Schulen, bei den Beschäftigungen des Hirtenlebens, sang, wem Gesang gegeben war, beweist David, der auch auf dem Thron die Liebe für die Poesie bewahrte und ein Muster für die andern Dichter wurde. Ihm verdankt die hebräische Poesie ihre Richtung auf das Religiöse; er dichtete zuerst Hymnen zum Gebrauch des Tempeldienstes und richtete die Musik zur Begleitung derselben ein. Sein Sohn Salomo war populärer Philosoph und Naturforscher, sowie Gnomendichter; unter ihm entstand auch die erotische Idylle. Die Propheten, namentlich im Reiche Juda, beschäftigten sich nicht bloß mit religiöser Poesie und mit Orakelgeben, sondern auch mit *Geschichtschreibung*.

Im Allgemeinen kann man die verschiedenen Erzeugnisse der h.n L. nach Form und Inhalt folgendermaßen klassificiren: Gesetz, Prophetie, Geschichte, Lyrik und Spekulation. Das *Gesetz* oder die festen Einrichtungen des Staates sind in den 5 Büchern Mosis oder dem Pentateuch (s. d.) niedergelegt. Die *Prophetie* umfaßt die Vorträge und Lehren der gottbegeisterten Männer, welche als Pfleger der Poesie und Musik, als Rathgeber der Könige, als Leiter und Tröster in den Zeiten des Abfalls und des Unglücks thätig waren. Nächst Mosis' Vorträgen im Deuteronomium gehören hierher die Propheten Amos, Hosea, Jesaia und Micha, sämmtlich vor 700 vor Chr.; ferner Joel, Nahum, Zephanja, Habakuk, Jeremia, Obadja, Ezechiel, Zacharia, Haggai, sämmtlich zwischen 630 und 520 v. Chr.; endlich Maleachi, der letzte Prophet, um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. Diese Schriften enthalten die Lehren, Prophezeihungen, oft auch die Schicksale der genannten Propheten; mehre jedoch sind unvollständig oder mit den Werken ungenannter Propheten bereichert, wie z. B. Jesaia. Die prophetischen Reden bilden eine eigenthümliche Art von Lyrik, die improvisatorisch recitirt ist, aber sich oft zum höchsten Schwung erhebt. Auch den Koheleth hat man als eine Abart der prophetischen Rede ansehen wollen. Die *Geschichte* erscheint theils als poetische Sage, theils als historische Leistung. Die mythischen Zeiten vor Samuel und David sind in der Genesis, theilweise in den übrigen Büchern Mosis, in Josua, dem Buche der Richter und in Ruth dargestellt und waren auch in den verlorenen Schriften Sepher Milchamoth Jehova (Buch der Kriege Jehova's) und Sepher Hajaschar (Buch Hajaschar) poetisch (episch) behandelt. Der spätern Geschichte, welche ausführlich in den von den Propheten verfaßten verlorenen speciellen *Annalen* des Königs David, Annalen der Regierung Salomo's, Annalen des Rehabeam 2c., sowie in den ebenfalls verlorenen allgemeinen Annalen der Könige von Juda und der Könige von Israel beschrieben war, sind die Bücher Samuels, der Könige und der Chronik, sowie Esra, Nehemia, Esther und Daniel gewidmet, in welchem letztern Buche Sagen und Geschichte unter der Hülle vorher verkündigter Prophezeihung erscheinen. Die wenigen Gattungen der Poesie, welche sich bei den Hebräern ausgebildet haben, können fast alle unter dem allgemeinen Namen der *lyrischen Poesie* begriffen werden, welche, älter als der prophetische Vortrag (s. oben), theils die wundervollen Ereignisse aus der Nationalgeschichte, theils die Herrlichkeit des Höchsten zum Gegenstande, zuweilen aber auch des Einzelnen Freude und Leid zum Inhalt hat; auch war Dichtkunst, Gesang und Saitenspiel bei den Hebräern beinahe unzertrennlich (zuweilen kam auch Tanz hinzu, daher das Wort sichak spielen, singen und tanzen bezeichnet). Es sind namentlich folgende Gattungen: Das *Lied* (*Psalm, Ode*), wovon die Psalmensammlung die mannigfaltigsten Proben enthält: *Hymnen* an Jehova, an siegreiche Könige (Ps. 2, 20, 21, 45), religiöse und moralische Lehrgedichte, Fest- und Pilgerlieder, *Elegien* über eigenes oder Nationalunglück, Bitten um Hülfe 2c. (eine Sammlung von Liedern war auch das verlorene Sepher Chasidim oder Buch der Frommen, und zu den Elegien gehören auch die Klagelieder Jeremiä und die verlorene Elegie auf den Tod des Königs Josia); die *Gnomenpoesie* (Meschalim), wie die Denksprüche Salomo's, nach dem Exil die Sprüche Sirachs; das eigentliche *Lehrgedicht*, wie das Buch Hiob, in welchem die höhere didaktische Poesie, welche allgemeine religiöse Glaubenslehren (besonders das Dogma von der Vergeltung) oder moralische Grundsätze zu ihrem Gegenstande machte und oft mit lyrischem Schwunge behan-

Digitized by Google

delte, ihren schönsten Triumph feiert; erotische Poesien oder Idyllen, wie im Hohenliede. Hierher kann man auch noch die prophetische Poesie (s. oben) rechnen, welche in den ältern Propheten sich oft zum höchsten lyrischen Schwung erhebt, aber bei den spätern sich der Prosa nähert. Man hat noch die Fabel, Parabel, die philosophische Poesie (im Prediger Salomo) und den historischen Roman (in den Büchern Ruth und Esther) hinzufügen wollen; allein wenn diese auch in anderer Rücksicht zur Poesie gerechnet werden können, so können sie es doch nicht in Rücksicht auf Sprache und Rhythmus, und wir können sie daher hier füglich ausschließen. Zur epischen Poesie, die in der h. n L. stets unvollkommen geblieben ist, rechnet man die Erzählungen der Urgeschichte, besonders im Pentateuch, und die oben erwähnten verlorenen Schriften Jehova's Kriege und das Buch Hajaschar. Ein dramatisches Gedicht haben Manche im Hiob erkennen wollen.

Daß sich die hebräischen Dichter schon rücksichtlich der Sprache öfters von den Prosaisten entfernen, s. Hebräische Sprache; hier sind nur einige Bemerkungen über den Rhythmus beizufügen. Schon Josephus wollte den Hebräern eigentliche Versmaße mit Sylbenmessung beilegen, die er aber nicht namentlich angibt. In neuern Zeiten hat man dieses vielfältig auf Glauben angenommen, selbst Versuche zur Wiederherstellung des alten Metrums gemacht und sich, da diese Versuche vergeblich waren, damit getröstet, daß die alte Aussprache und damit natürlich die Möglichkeit, das alte Sylbenmaß zu ergründen, verloren sey. Die richtige Vorstellung, die unter den Neueren vorzüglich Herder empfohlen und mit Glück angewendet hat, hatten längst die gelehrtern Juden. Die besten Auseinandersetzungen darüber geben Lowth (Praelect. de sacra poesi Hebraeorum) und de Wette (Kommentar über die Psalmen). Der Rhythmus der Hebräer besteht danach nicht, wie der Versbau der Griechen und Römer, in Sylbenmessung oder eigentlichem Metrum, sondern beschränkt sich lediglich auf ein rhythmisches Ebenmaß der größern Redeabschnitte oder Sätze. Man nennt dieses den Parallelismus der Glieder, und in diesem einfachen Verhältniß ist die äußere Form der hebräischen Poesie enthalten. Solche parallele Glieder entsprechen sich meist dem Gedanken nach, und hier unterscheidet man einen synonymen, antithetischen und synthetischen Parallelismus (s. Parallelismus membrorum). Jenes Ebenmaß der Gedanken findet aber nicht durchgehends Statt, sondern es gibt auch einen bloß rhythmischen Parallelismus, welcher ohne Synonymie, Gegensatz oder Synthese bloß in einer ebenmäßigen Abtheilung der Sätze besteht; er ist in den Propheten am häufigsten und nähert sich dort oft der Prosa. In den gewöhnlichen Bibelausgaben sind die Versglieder zwar nicht abgesetzt, sondern als Prosa fortgedruckt, indessen können doch hier die Accente zu Wegweisern der Abtheilung dienen. Auch den Reim hat die hebräische Poesie nicht, wenngleich einzelne Reime vorkommen, sowie auch Paronomasien, wo die neben einander stehenden Wörter gleichklingend enden. Eine Künstelei ist die alphabetische Anordnung der Verse, wie sie sich z. B. in den Klageliedern Jeremiä 2c. findet. Die neuhebräische Poesie (s. Jüdische Litteratur) hat sowohl Reim- als Versmaß aus dem Arabischen angenommen. Vgl. Lowth, De sacra poesi Hebraeorum, 2. Aufl. von Michaelis, Gött. 1768, 2 Bde., 3. Aufl. von Rosenmüller, Leipzig 1815; Auszug daraus von Schmidt, Danzig 1793; Jones, Poeseos asiat. commentarii, Lond. 1774; Auszug daraus von Eichhorn, Leipz. 1777; Herder, Vom Geist der hebräischen Poesie, 1782; Kosegarten, Ueber den Dichtergeist der hebräischen Schriften, Greifswalde 1794.

Hebräische Religion, s. Judenthum.

Hebräische Sprache, die Muttersprache des hebräischen oder israelitischen Volkes in der Periode seiner Selbstständigkeit, eine der ältesten und merkwürdigsten Sprachen, ein Zweig des großen vorderasiatischen (semitischen) Sprachstamms, welcher in Palästina, Phönicien, Syrien, Mesopotamien, Babylonien und Arabien, also in den Ländern vom Mittelmeer bis zum Tigris und von den armenischen Gebirgen bis zur Südküste Arabiens einheimisch war, aber schon im Alterthume von Arabien aus auch über Aethiopien und durch phönicische Kolonien über mehre Inseln und Küsten des Mittelmeers und namentlich über die ganze karthagische Küste sich verbreitete. Die Sprache der Hebräer ist kräftig, feingebaut, reich und wohllautend und in grammatischer Hinsicht unter den verwandten Sprachen eine der gebildetsten, während sie an lexikalischem Reichthum dem Arabischen bei weitem nachsteht. Der Name h. S. (Laschon ibrith) kommt im Alten Testament selbst nicht vor und scheint mehr der bei Nichtisraeliten gebräuchliche gewesen zu seyn; statt dessen findet sich Jes. 19, 18 (poetisch) Sprache Kanaans (Sephath Kanaan, vom Lande, worin sie gesprochen ward) und jehudith, d. i. auf jüdisch (2. Kön. 18, 26, Neh. 13, 24), letzteres schon dem spätern, nach dem babylonischen Exil entstandenen Sprachgebrauche zufolge, nach welchem der Name Juden auf die ganze Nation ausgedehnt wurde. Lingua sancta (Laschon hakkodesch, d. i. heilige Sprache) heißt die althebräische Sprache zuerst in den chaldäischen Uebersetzungen des Alten Testaments als Sprache der heiligen Bücher, im Gegensatz der Lingua profana, d. h. der chaldäischen Volkssprache. Die jetzt gebräuchlichen hebräischen Schriftzüge, womit die Handschriften des Alten Testaments geschrieben sind, gewöhnlich Quadratschrift, auch assyrische Schrift genannt, sind nicht die ursprünglichen. Auf den Münzen der makkabäischen Fürsten findet sich ein anderer Schriftcharakter, welcher höchst wahrscheinlich früher für das Hebräische in allgemeinem Gebrauch war und große Aehnlichkeit mit der samaritanischen und demnächst mit der phönicischen Schrift hat. Die Quadratschrift läßt sich ebenfalls auf die phönicische zurückführen, aber am meisten Uebereinstimmendes hat sie mit gewissen in Aegypten gefundenen aramäischen, wie auch mit den palmyrenischen Schriftmonumenten. Verschieden von der Quadratschrift ist die rabbinische und

Digitized by Google

die Kursivschrift. Die Richtung der hebräischen Schrift von der Rechten zur Linken ist eine Eigenthümlichkeit, welche sie mit allen semitischen Charakteren, den äthiopischen ausgenommen, gemein hat. Das Alphabet besteht, wie alle semitischen Alphabete, lediglich aus Konsonanten, 22 an der Zahl, von denen einige jedoch auch Vokalpotenz haben. Sie heißen: Aleph (leiser Kehlhauch, dem griechischen Spiritus lenis ähnlich), Beth (b, bh), Gimel (g, gh), Daleth (d, dh), He (h), Waw (w), Sajin (s, franz. z), Cheth (ch, starker Kehlhauch), Teth (t, stark am Hintergaumen), Jod (j), Kaph (k, ch), Lamed (l), Mem (m), Nun (n), Samech (s), Ajin oder Ghain (eigenthümlicher Kehlhauch, von außen nach innen gezogen), Pe (p, ph), Ssade oder Zade (ss, z, starkes, am Hintergaumen gebildetes s), Koph (q, starkes, am Hintergaumen gebildetes k), Resch (r), Sin (s), Schin (sch), Taw (t, th). 5 derselben (Kaph, Mem, Nun, Pe und Ssade, das grammatische Merkwort dafur ist Kamnephez)' haben am Ende des Worts eine andere Figur, als am Anfang oder in der Mitte des Worts und heißen dann Finalbuchstaben. Am Ende der Zeilen dürfen die Wörter nicht gebrochen werden; damit aber kein leerer Raum bleibe, werden in Handschriften und Drucken gewisse, dazu geeignete Buchstaben (Dilatabiles literae) verlängert oder gedehnt. Die 6 Konsonanten Beth, Gimel, Daleth, Kaph, Pe und Taw (grammatisches Merkwort Begadkephath) haben eine doppelte Aussprache: eine härtere, dünnere (als tenuis), wie unser b, g, d, k, p, t, und eine weichere, mit einem gelinden Hauche begleitete (als aspirata). Der härtere Laut ist der ursprüngliche; er hält sich zu Anfang der Wörter und Sylben, wenn kein unmittelbar vorhergehender Vokal darauf einwirkt, und wird durch einen Punkt in dem Buchstaben (Dagesch lene) bezeichnet. Die aspirirte Aussprache tritt ein in Folge eines unmittelbar vorhergehenden Vokallautes und wird in Handschriften durch das Raphe (ein kleiner horizontaler Strich über dem Buchstaben) bezeichnet, in gedruckten Texten aber an der Abwesenheit des Dagesch erkannt. Bei Gimel (g) und Daleth (d) ist dieser Unterschied für unser Ohr nicht merklich, aber bei dem stärkern Beth, Kaph, Pe und Taw unterscheiden sich beiderlei Laute, wie b und bh, k und ch, p und ph, t und th. Sämmtliche 22 Buchstaben des hebräischen Alphabets sind, wie erwähnt, Konsonanten, da die Vokale aus Punkten oder Strichen bestehen, welche unter, über oder in die Buchstaben gesetzt werden; doch sind die 3 Buchstaben: Aleph, Waw und Jod Vokale und Konsonanten zugleich und heißen, wenn sie Konsonanten sind, also ausgesprochen werden, Literae mobiles, und wenn sie als Vokale stehen, also nicht ausgesprochen werden, Literae quiescibiles oder Matres s. Fulcra lectionis (Lesemuttern, Lesestützen). Jeder vokallose Konsonant erhält, wenn er nicht am Ende des Wortes steht, das Zeichen Schwa (2 unter einander stehende Punkte), das am Anfange der Sylbe Schwa mobile und am Ende derselben Schwa quiescens heißt u. dem französischen stummen e vergleichbar ist. So lange die h. S. eine lebende war, hatte man außer den drei oben genannten Vokalbuchstaben keine Vokalzeichen. Als aber die Sprache abgestorben war und man die Zweideutigkeit einer solchen Schrift immer störender finden und fürchten mußte, auch die richtige Aussprache zu verlieren, erfand man zur Fixirung derselben die Vokalzeichen oder Vokalpunkte. Ueber die Entstehungszeit der Vokalisation des alttestamentlichen Textes fehlt es zwar an historischen Nachrichten, indessen läßt sich so viel durch Kombination anderer geschichtlicher Thatsachen schließen, daß sie erst um das 7. Jahrhundert nach Chr. durch sprachkundige jüdische Gelehrte zu Stande gekommen, welche dabei höchst wahrscheinlich dem Vorgange und Muster der syrischen und vielleicht auch schon der arabischen Grammatiker folgten. Man hat 5 lange und 5 kurze Vokale: Kamez = ā, Patach = ă; Zere (Ssere) = ē, Segol = ĕ; Chirék magnum = ī, Chirek parvum = ĭ; Cholem = ō, Kamez chatuph = ŏ; Schurek = ū, Kibbuz = u. Außer diesen vollen Vokalen hat das Hebräische noch eine Reihe sehr flüchtiger Vokallaute, die man halbe Vokale nennen kann, wohin zunächst das Schwa (s. oben) gehört. An das einfache Schwa mobile (Schwa simplex) schließt sich das sogenannte Schwa compositum oder Chateph (rapidum), d. i. ein solches Schwa, dem ein kurzer Vokal beigezeichnet worden, um die Aussprache als ein halbes ă, e oder ŏ bestimmter zu bezeichnen. Es gibt deren nach den drei Hauptvokallauten (a, e und i, o und u) folgende drei: Chateph-Patach = ă, Chateph-Segol = ĕ und Chateph-Kamez = ŏ. Vorzugsweise stehen diese Chatephs, wenigstens die beiden erstern, unter den 4 Gutturalbuchstaben, wenn diese ein Schwa mobile haben sollen. Außer dem oben erwähnten Dagesch lene gibt es auch ein Dagesch forte, welches den Konsonanten, in welchem es steht, verdoppelt und in allen Buchstaben außer Aleph, He, Cheth, Ajin und Resch vorkommen kann. Es ersetzt entweder einen vorher fehlenden Buchstaben (Dagesch compensativum) oder ist das Charakterzeichen der Formen Piel, Pual und Hithpael des Verbi (Dagesch characteristicum) oder steht um des Wohlklangs willen (Dagesch euphonicum). Ein Punkt im He heißt Mappik und ist Zeichen des Konsonantenlauts des vokallosen He am Ende des Worts. Die Accente, Zeichen über oder unter den Wörtern, haben im Allgemeinen die Bestimmung, die rhythmische Gliederung der Verse im alttestamentlichen Texte anzudeuten. Hierin ist aber insbesondere eine doppelte Funktion derselben enthalten. Der Accent bezeichnet nämlich zugleich theils das logische Verhältniß jedes Wortes zum ganzen Satze, theils auch die Tonsylbe des einzelnen Wortes. In ersterer Hinsicht vertreten die Accente die Stelle der Interpunktionszeichen, in letzterer sind sie Tonzeichen (die Juden betrachten sie außerdem als Deklamationszeichen und recitiren oder kantilliren vielmehr danach das Alte Testament in den Synagogen). Als Tonzeichen sind die verschiedenen Accente völlig gleichgeltend, denn es gibt im Hebräischen nur Eine Art der Betonung. In den meisten Wörtern ruht der Ton auf der letzten (milra, ultima), seltener auf der vorletzten Sylbe (milel, penultima). Auf der 3. Sylbe vom Ende steht der Hauptton nie, wohl

Digitized by Google

aber hat sie oft einen Nebenton oder halben Ton, der meist durch das Metheg (eine kleine Perpendikulärlinie unter dem Buchstaben zur Linken des Vokals) bezeichnet wird. In sofern die Accente *Interpunktionszeichen* sind, ist ihr Gebrauch desto komplicirter, und sie sind nicht bloß *Trennungszeichen*, wie unser Punkt, Kolon, Komma, sondern zum Theil auch *Verbindungszeichen*. Man theilt sie daher in Distinctivi oder Domini u. Conjunctivi oder Servi, und erstere wieder in Imperatores, Reges, Duces und Comites. Die größten Distinctivi sind Silluk, am Ende des Verses, und Athnach, meist in der Mitte des Verses. Das Makkeph, eine kleine Querlinie oberhalb zwischen den Wörtern, verbindet dieselben so, daß sie in Rücksicht auf Ton und Interpunktion als Eins angesehen werden und nur einen Accent haben. Es können auf diese Art 2, 3 bis 4 Wörter verbunden werden, von denen dann nur das letzte den Ton hat. Die h. S. hat einen *bestimmten Artikel*. Es wird nämlich dem Nomen die Sylbe Hal vorn beigefügt, doch so, daß das Lamed wegbleibt und durch ein Dagesch forte im folgenden Buchstaben ersetzt wird. Der Artikel leidet keine Veränderung durch Zahl und Geschlecht. Das *persönliche Pronomen* als Nominativ steht entweder als besonderes Wort für sich, oder es werden dafür die 7 Buchstaben He, Aleph, Mem, Nun, Taw, Jod und Waw (grammatisches Merkwort Heemantiv, daher jene Buchstaben auch Heemanticae literae genannt werden) dem Zeitwort vorn oder hinten oder an beiden Orten zugleich beigefügt. Als Objekt oder als Pronomen possessivum wird es dem Verbum, Nomen oder einer Präposition am Ende, in verkürzten Formen, angefügt (Suffixum verbi und Suffixum nomini). In der 1. Person ist es geschlechtslos oder generis communis, in der 2. und 3. Person wird das männliche und weibliche Geschlecht unterschieden. Außerdem gibt es noch ein Pronomen demonstrativum, Pronomen relativum und Pronomen interrogativum. Das *Verbum* ist im Hebräischen der am vielseitigsten ausgebildete und in mehrfacher Hinsicht wichtigste Redetheil, namentlich sofern es meist den Wortstamm enthält und die mannigfaltigen Gestaltungen desselben großentheils eine Norm abgeben für die Bildungen der übrigen Redetheile. Doch sind nicht alle Verba Stammwörter; man kann der Abkunft nach 3 Klassen derselben unterscheiden: Verba primitiva, Derivativa verbalia (die von andern Verbis herkommen), gewöhnlich Konjugationen genannt, und Verba denominativa, die von Nominibus herkommen und eine etwas spätere Bildung der Sprache zu seyn scheinen. Das Verbum besteht in seiner Grundform aus 3 Konsonanten in 2 Sylben; als grammatischer Stamm gilt das Präteritum. Die Modifikationen in der Bedeutung des Verbi werden durch eigenthümliche Bildungsformen (*Konjugationen*) dargestellt; sie heißen: Kal (Activum), Niphal (Passivum), Piel (Faktitivum), Pual (Passivum des Piel), Hiphil (ebenfalls Faktitivum oder auch Kausativum), Hophal (Passivum des Hiphil) und Hithpael (Reflexivum). Manche Grammatiker nehmen auch einen Hothpael (Passivum des Hithpael) an. Die Abweichungen in den Beugungsformen des Zeitworts werden durch die Eigenthümlichkeit der Konsonanten des Stamms oder der Wurzel (Radix) bedingt. Hiernach nimmt man verschiedene Klassen an, welche immer nach den die Veränderung veranlassenden Buchstaben benannt werden. Das Verbum hat nur 2 Tempus, nämlich Präteritum und Futurum, ferner als Modus einen Imperativ, Infinitiv in 2 Formen (Infinitivus absolutus und Infinitivus constructus) und ein Participium; das Präsens wird durch das Participium umschrieben oder durch eine der beiden Zeiten vertreten, die fehlenden Modus durch das Futurum. Die Bildungsformen treten vorn an, die Beugungsformen, welche größtentheils ihre Pronominalabstammung verrathen, am Ende oder Anfang (Afformativa und Praeformativa). Unregelmäßige Zeitwörter sind eigentlich nur solche, wo entweder ein Wurzelbuchstabe wegfällt (und meist durch Dagesch forte ersetzt wird, Verbum imperfectum), oder einer derselben eine Litera quiescibilis ist (Verbum quiescens). Die *Nomina* (*Substantiva* und *Adjektiva*) sind theils Stammwörter, theils vom Verbum abgeleitet, und zwar in der Regel in der Form des Participiums oder des Infinitivs. Bildungsformen gibt es, um das Gewerbe, den Ort, Abstrakta, die Zahl ꝛc. zu bezeichnen. Die h. S. kennt, wie alle semitischen, bloß ein doppeltes *Sprachgeschlecht*, ein männliches und ein weibliches; unbelebte, sachliche Gegenstände und Abstracta, welche andere Sprachstämme durch das Neutrum bezeichnen, werden ebenfalls als männlich oder weiblich, besonders letzteres, gedacht. Dagegen sind manche Wörter generis communis. Das männliche Geschlecht, als das vorherrschendere und wichtigere, hat keine besondere Bezeichnung; dagegen gibt es für das weibliche Geschlecht der Nomina 4 verschiedene Endungen. Außer dem Singular und Plural ist auch ein Dual gebräuchlich. Eine ordentliche Flexion des Nomen durch die Casus existirt im Hebräischen nicht, kaum daß sich einige alte, fast erstorbene Reste von Casusendungen zeigen. Die Casusbezeichnung des Nomen ist entweder bloß aus seiner Stellung im Satze zu erkennen oder wird durch Präpositionen bezeichnet; die Form des Nomen leidet dabei keine Veränderung. Dagegen bringen die Anhängung der Plural-, Dual- und Femininalendungen, die Pronominalsuffixen und die Folge eines Genitivs manche Veränderungen in der Form der Nomina hervor, und hierauf beschränkt sich im Hebräischen die Flexion derselben (man hat dies die *Deklination* des hebräischen Nomen genannt). Der Akkusativ wird entweder durch die vorgesetzte Partikel eth oder gar nicht angedeutet, der Dativ durch die Präpositionen be und le, der Ablativ durch die Präposition min, der Genitiv aber durch eine Veränderung in der Form des vorhergehenden regierenden Nomen (Status constructus, in dessen Gegensatz die Form an sich Status absolutus heißt). Auch für den Komparativ und Superlativ ist im Hebräischen keine besondere Form in Gebrauch, und es müssen diese durch syntaktische Fügung ausgedrückt werden. Zur Bildung der Substantiva dienen die oben erwähnten Buch-

staben Heemantiv, welche der Wurzel angefügt werden. Die Zahlwörter folgen im Ganzen derselben Regel. Der einfachen Präpositionen sind nur 4, welche wie Präfixe behandelt werden. Konjunktionen gibt es ebenfalls wenige; einige werden präfigirt. Unter den Interjektionen sind mehre bloße in Schrift gebrachte Naturlaute. Die Syntax ist höchst einfach; von periodischer Bildung ist keine Spur. Das Participium wird entweder nur attributivisch oder, jedoch selten, als Prädikat gebraucht. Eine bedeutende Rolle dagegen spielt der Infinitiv als Prädikat oder als Objekt. In der Wortverbindung geht oft das Prädikat dem Subjekt, immer das Substantiv dem Adjektiv voraus.

Gleich in den ältesten Schriften, wie sie uns vorliegen, namentlich im Pentateuch, treffen wir die Sprache ungefähr in derselben Gestalt an, in welcher sie bis zum babylonischen Exil und weiter herab erscheint, und es fehlt uns an geschichtlichen Thatsachen über ihre frühere Bildungsgeschichte. So weit wir die Geschichte übersehen, war Kanaan ihre Heimath, und war sie der Hauptsache nach schon die Sprache der kanaanitischen oder phönicischen Völkerstämme, welche Palästina vor der Einwanderung der Abrahamiden bewohnten; von diesen wurde sie nach Aegypten verpflanzt und wieder nach Kanaan mitgebracht. In der Sprache der uns vorliegenden Urkunden des Alten Testaments lassen sich nur etwa zwei Zeitalter derselben unterscheiden: das erste bis zu Ende des babylonischen Exils, welches man das goldene Zeitalter derselben nennen kann, und das zweite oder silberne Zeitalter nach dem Exil. Dem erstern gehört die größere Hälfte der alttestamentlichen Bücher an, namentlich von prosaischen und historischen Schriften der Pentateuch, die Bücher der Richter, Ruth, Samuels, der Könige; von poetischen die Psalmen (mit Ausnahme einer Anzahl späterer), die salomonischen Sprüche, das Hohelied, das Buch Hiob; die älteren Propheten in folgender chronologischer Ordnung: Joel, Amos, Hosea, Jesaia, Micha, Zephanja, Habakuk, Nahum, Obadja, Jeremia, Ezechiel. Die beiden letztern, welche kurz vor und noch in der Zeit des babylonischen Exils lebten und lehrten, desgleichen der letzte Theil des Buches Jesaia (Kap. 40—66 nebst einigen frühern Kapiteln), stehen auf der Grenze beider Zeitalter. Der Anfangspunkt der 1. Periode ist sicherlich schon in Mosis Zeit zu setzen, wenn auch der Pentateuch in seiner jetzigen Fassung und Gestalt das Werk späterer Umarbeitung wäre. Auf der andern Seite finden sich bei Jeremia und Ezechiel entschiedene Annäherungen an die aramaisirende Sprache des zweiten, silbernen Zeitalters. Wiewohl die einzelnen Schriftsteller und Bücher allerdings ihre Eigenthümlichkeiten haben, so lassen sich doch in Hinsicht auf die Geschichte der Sprache in dem ersten Zeitraume keine sehr bedeutenden Unterschiede machen, wie denn auch die Abfassungszeit mehrer, besonders der anonymen historischen Bücher, nicht ganz genau zu bestimmen ist. Dagegen trennt sich überall die Dichtersprache entschieden von der prosaischen, nicht bloß durch einen in abgemessenen parallelen Gliedern sich bewegenden Rhythmus, sondern auch durch eigenthümliche Wörter und Wortbedeutungen, Wortformen und syntaktische Fügungen, wenn auch dieser Unterschied nicht so auffallend genannt werden kann, als er z. B. im Griechischen ist. Die meisten dieser poetischen Idiotismen sind aber in den verwandten Sprachen, namentlich im Aramäischen, gerade die gewöhnlichen Ausdrucksweisen und sind wohl historisch theils als Archaismen zu betrachten, welche die Poesie festhielt, theils als Bereicherungen, welche die des Aramäischen kundigen hebräischen Dichter in ihre Sprache herüber nahmen. Uebrigens sind die Propheten, wenigstens die ältern, der Sprache und dem Rhythmus nach fast ganz als Dichter zu betrachten, nur daß bei diesen poetischen Rednern die Sätze häufig länger auslaufen und der Parallelismus weniger gemessen und regelmäßig ist, als bei den eigentlichen Dichtern. Die Sprache der spätern Propheten nähert sich dagegen der Prosa. Das zweite oder silberne Zeitalter der h.n S. von dem Exil bis zu den Makkabäern (um 160 v. Chr.) bezeichnet sich vornehmlich durch Annäherung der Sprache an den verwandten aramäischen (chaldäischen) Dialekt, an welchen sich die Juden in Babylonien um so leichter gewöhnt hatten, als er der h.n S. ziemlich nahe steht. Auch nach der Rückkehr aus dem Exil wurde das Aramäische unter den Juden immer gebräuchlicher, übte auf die althebräische Büchersprache, und zwar jetzt auch auf die Prosa, einen immer größeren Einfluß und verdrängte sie nach und nach aus dem Munde des Volkes, während die Kenntniß und der schriftliche Gebrauch derselben bei den jüdischen Gelehrten sich noch fortdauernd erhielt. Die alttestamentlichen Schriften, welche diesem 2. Cyklus angehören, und in welchen allen diese chaldäische Färbung, wiewohl in verschiedenen Abstufungen, hervortritt, sind: die Bücher Esra, Nehemia, Chronik, Esther; die prophetischen Bücher Jona, Haggai, Zacharia, Maleachi, Daniel; von den poetischen der Prediger und die späteren Psalmen. Auch in schriftstellerischer Hinsicht stehen diese Bücher hinter denen der ältern Zeiten sehr wesentlich zurück; doch fehlt es nicht an Produktionen dieser Zeit, welche an Reinheit der Sprache und ästhetischem Werthe den Arbeiten des goldenen Zeitalters wenig nachstehen, z. B. mehre spätere Psalmen (120 ff., 137, 139). Uebrigens sind nicht alle Eigenthümlichkeiten dieser spätern Schriftsteller Chaldaismen; mehre finden sich im Chaldäischen nicht und müssen schon in früherer Zeit der hebräischen Volkssprache angehört haben, besonders, wie es scheint, im nördlichen Palästina. Dort mögen das Buch der Richter und das Hohelied entstanden seyn; daher auch schon in diesen älteren Schriften z. B. das auch im Phönicischen herrschende sche mit einem darauf folgenden Dagesch forte für ascher. Von dialektischen Verschiedenheiten in der althebräischen Sprache finden sich nur einige, wenig bedeutende Spuren, nämlich Richter 12, 6, wonach die Ephraimiten das Schin stets wie Sin ausgesprochen zu haben scheinen, und Nehemia 12, 23, 24, wo von einem asdodischen (philistäischen) Dialekte die Rede ist. Es läßt sich nicht erwarten, daß in unsern Ueberresten der althebräischen Literatur der ganze Vorrath der alten Sprache erhal-

ten seyn werde; wir müssen uns ihren Umfang und Reichthum größer denken, als er sich in der kanonischen Literatur des Alten Testaments darstellt, wie uns ja in letzterer auch nur ein Theil der gesammten Nationalliteratur der alten Hebräer aufbehalten ist (s. Hebräische Literatur).

Rücksichtlich der grammatischen Bearbeitung der h.n S. ist Folgendes zu bemerken. In der Zeit, wo die althebräische Sprache allmählig abstarb, und wo die Sammlung des Alten Testaments abgeschlossen wurde, begannen die Juden diesen ihren heiligen Coder theils zu erklären und kritisch zu bearbeiten, theils in die nun unter ihnen herrschend gewordenen Landessprachen zu übersetzen. Die Erklärungen, welche man zum Theil aus angeblicher Tradition schöpfte, bezogen sich fast ausschließlich auf Civil- und Ritualgesetz und Dogmatik und haben eben so wenig einen wissenschaftlichen Charakter, als die Bemerkungen über Lesarten. Beides ist im Talmud niedergelegt, welcher seinem ersten Theile (Mischna) nach im 3. Jahrhundert, seinem zweiten Theile (Gemara) nach erst im 5. Jahrhundert nach Chr. geordnet worden. Die Mischna bildet den Anfang der neuhebräischen Literatur, wogegen die Sprache der Gemara mehr eine chaldäische Färbung hat. In den Zeitraum zwischen der Abfassung des Talmud und den ersten grammatischen Schriftstellern fällt hauptsächlich die Vokalisation des bis dahin unpunktirten Textes des Alten Testaments (s. oben), sodann die Sammlung kritischer Bemerkungen, die den Namen Masora (traditio) führt und von welcher der seitdem in gleichmäßiger Form durch die Handschriften fortgepflanzte und noch jetzt recipirte Text des Alten Testaments den Namen des masoretischen Textes bekommen hat. Erst um den Anfang des 10. Jahrhunderts wurden von den Juden nach dem Beispiel der Araber die ersten Anfänge mit grammatischen Zusammenstellungen gemacht. Die Versuche des Rabbi Saadia (✝ 942) sind verloren gegangen, noch handschriftlich vorhanden aber die in arabischer Sprache verfaßten Arbeiten des R. Jehuda Chajug (auch Abu Zakaria Jabja genannt, um 1050), auf welche Vorarbeiten gestützt dann vorzüglich Abraham ben Esra (um 1150) und R. David Kimchi (um 1190—1200) als Grammatiker ein klassisches Ansehen gewannen. Auch Elias Levita ist als Grammatiker bedeutend. Die ältesten Grammatiker der Juden legten auch den Grund zur hebräischen Lexikographie. Die ersten Versuche bestanden lediglich in Sammlungen einiger schweren Wörter mit ihrer Erklärung in arabischer Sprache; solche gab es z. B. von Saadia Gaon, Jehuda Chajug &c. Das erste vollständige Wörterbuch unternahm Menahem ben Saruk, ein spanischer Jude des 11. Jahrhunderts. Völlig unbedeutend sind jedoch seine Leistungen gegen das treffliche Werk, welches der spanische Arzt Rabbi Jona (wie ihn die Juden nennen) oder Abulwalid Merwan ben Gannach (wie sein arabischer Name lautet) in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts unter dem Namen „Wurzelbuch" in arabischer Sprache verfaßte. Juda ben Karisch aus Fez schrieb ebenfalls ein werthvolles Werk; Salomo Parchon verfaßte ein Lexikon in hebräischer Sprache. Alle diese übertraf David Kimchi; sein „Wurzelbuch" galt für das vorzüglichste. Der Vater der hebräischen Sprachkunde bei den Christen wurde der auch um die griechische Literatur so verdiente Joh. Reuchlin (✝ 1522), der sich jedoch, wie auch die Grammatiker der nächstfolgenden Zeit bis auf Joh. Burtorf (✝ 1629), noch fast ganz an die jüdische Ueberlieferung hielt. Erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts erweiterte sich allmählig der Gesichtskreis, und das Studium der verschwisterten Sprachen wurde vorzüglich durch Alb. Schultens und Nik. W. Schröder für die hebräische Grammatik fruchtbar gemacht. Die besten hebräischen Grammatiken lieferten: Michaelis, Vater, Gesenius (Leipzig 1813, 18. Aufl. von Rödiger, das. 1857), Ewald (das. 1844, 6. Ausg. 1855), Freitag &c. Das umfassendste lexikalische Werk ist Gesenius' „Thesaurus linguae Hebraicae" (Leipz. 1829 ff.). Die besten Handwörterbücher lieferten Gesenius (das. 1810—12, 2 Bde., 4. Aufl. 1834, lat., 2. Aufl. von Hoffmann, das. 1846, neu bearbeitet von Dietrich, das. 1857), Winer (das. 1828) u. Fürst (das. 1851 f.); deutsch-hebräische Wörterbücher gaben Bonsew (3. Aufl. von Letteris, Wien 1839, 2 Bde.) und Schröder (Hildesheim 1831). Ein „Hebräisches Wurzelwörterbuch" (Mannheim 1846) wurde von Meier bearbeitet. Vgl. Wahl, Allgemeine Geschichte der morgenländischen Sprachen, Leipzig 1784; Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift, das. 1815, 2. Aufl. 1827; Hartmann, Linguistische Einleitung in das Studium der Bücher des Alten Testaments, Bremen 1818; Sam. David Luzzato, Prolegomeni ad una gramm. ragionata della lingua ebraica, Padua 1836; H. Ewald und L. Dukes, Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des Alten Testaments, Stuttgart 1844, 3 Bde.; H. Hupfeld, De rei Grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus, Halle 1846.

Hebraismus, die ältere hebräische Religionslehre, im Gegensatz des Judaismus oder des spätern Religionssystems der Juden; dann Alles, was aus der hebräischen Sprache in die Schreibart der Septuaginta und des Neuen Testaments übergegangen ist.

Hebriden (Western-Islands, eigentlich Häbuden), zerstreute britische Inselreihe im atlantischen Ocean, zieht sich an der Westküste von Schottland von der Mündung des Nordkanals bis zur äußersten Spitze von Schottland oder von der Insel Sanday (55° 18′ nördl. Br.) an der Küste von Kintyre bis zur Insel Lewis (58° 28′ nördl. Br.). Die H. bilden somit eine weit ausgedehnte und mannigfaltige Gruppe von etwa 300 felsigen Inseln, von denen aber nur 86 (nach Andern nur etliche 40) bewohnt sind, haben zusammen einen Flächenraum von ungefähr 162 □Meilen mit 85,000 Einw., sind den heftigen Stürmen des atlantischen Oceans ausgesetzt, haben ein kaltes, rauhes, feuchtes und veränderliches Klima und sind meist baumlos und mit Heidekraut bedeckt. Die Gebirge enthalten Eisen, Blei, Kupfer, Marmor, Krystalle, Kalkstein, Schiefer &c. Salzkräuter sind sehr häufig und werden zu Kelp benutzt. Das Meer ist sehr fisch-

Digitized by Google

reich; auch nisten in den unzugänglichen Klippen viele Seevögel, deren Eier und Federn (Eiderdunen) von den Einwohnern mit Lebensgefahr gesammelt werden. Außerdem findet man hier die gewöhnlichen Hausthiere, besonders Rindvieh und Schafe. Die Einwohner sind von hochschottischem Stamm und bekennen sich meist zur katholischen Kirche. Es gibt vielleicht kein Volk in Europa, welches die Sitten und Gewohnheiten der ältesten Zeiten besser erhalten hat, als die Bewohner der H. und besonders die der Insel Arran. Die meisten jungen Leute lassen sich beim Seewesen anstellen. Frühzeitig gewöhnt, sich in der Kunst der Schifffahrt zu üben, haben sie eine weit größere Meinung vom Seedienst, als vom Landdienst. Diejenigen, welche zu Hause bleiben, haben mit der Herbeischaffung des Unterhalts ihrer Familien vollauf zu thun. Ihre Hauptnahrungsquelle ist der Fischfang, der sie ³/₄ des Jahres hindurch beschäftigt. Sie trocknen und räuchern einen gewissen Vorrath für ihren Bedarf und schicken das Uebrige in die benachbarten Seehäfen. Doch ist die Ausfuhr gering im Vergleich mit dem, was sie seyn könnte, wenn die Verwaltung diesen Erwerbszweig mehr begünstigte, welchem die Natur eine unerschöpfliche Quelle darbietet. Der größte Theil des Bodens ist noch gegenwärtig Eigenthum schottischer Stammhäupter, namentlich der Herzoge von Argyle, der Macleods, Macdonalds, Campbells ꝛc., deren Pächter in Abwesenheit der eigentlichen Grundbesitzer die Bewohner auf das Aergste drücken, weshalb diese in neuern Zeiten häufig nach Amerika auswandern. Man theilt die H. gewöhnlich in die südlichen (zur Grafschaft Argyle gehörig), mittlern (zur Grafschaft Inverneß) und nördlichen H. (zur Grafschaft Roß). Zu den südlichen gehören: Islay (Isla), die südlichste der H., mit Blei- und Kupfergruben und mit in neuerer Zeit sehr gehobenem Getreidebau; Jura, durch einen Sund von Islay getrennt; Mull, durch einen Sund vom Festland geschieden, eine der größten (16 □Meilen groß), mit dem Haupt- und Hafenort Tobermorey; Tirey, südlich von Mull; Coll, nördlich von Tirey; Staffa, ein merkwürdiges Eiland westlich von Mull; Oronsay, westlich von Jura, durch einen natürlichen Kanal, durch den man bei niedrigem Wasserstand zu Fuß kommen kann, von Colonsay getrennt; Icolmkill oder Jona, südwestlich von Mull, ein altes Heiligthum der Schotten, mit Ruinen, welche das frühe Daseyn von Kultur und Religion bezeugen, die im 6. Jahrhundert durch den heiligen Columban hierher verpflanzt wurde; Rum, nördlich von Mull; Canna, nordwestlich von Rum; Muck, nördlich von Mull; Gigha (Giga), die östlichste der H.; Eisdale, ein Schiefereiland, durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden; Balnahuaigh, neben der vorigen; Lismore, eine Kalkfelseninsel in der Mitte des Meerbusens Linnhe; Kerrera, ½ Stunde vom Festlande; Ailsa, ein Felseneiland südlich von Arran; Seil ꝛc. Zu den mittlern H. gehören: Skye, nach Lewis die größte der H. (37 □Meilen groß), durch den Innsund vom Kontinent geschieden, ein hohes Berg- und Weideland, vorzüglich reich an Seevögeln; South-Uist, westlich von Skye (mit Benbecula und Rona); North-Uist, durch einen 2 Meilen breiten Kanal von der Insel Lewis getrennt (mit Grimsay und Oronsay); Barray, südlich von South-Uist (mit der Bischofsinselgruppe, zu der Watersay gehört); Eigg, südöstlich von Rum ꝛc. Zu den nördlichen H. gehören: Lewis, die größte der H. (37¹/₂ □Meilen groß), durch den Harrissund von North-Uist getrennt; Bernera, zwischen Lewis und North-Uist; Ensay; die 7 Flannaninseln; die Shiantininseln; Rona, die nördlichste Hebride, die schon im Nordmeer liegt (mit Baba). Merkwürdig ist das weit im atlantischen Ocean westlich liegende Felseneiland St. Kilda. Man theilt die H. auch in 2 Gruppen ein: die eigentlichen H. oder Long-Islands, die auf einer Linie von Nordnordosten nach Südsüdwesten liegen und von Schottland durch den Münchsund und von der Insel Skye durch den kleinen Münch getrennt werden (die bedeutendsten Inseln dieser Gruppe sind Lewis, North- und South-Uist, Benbecula und Barray), und die Sporaden-H., entlang der Küste von Großbritannien. Den Alten waren diese Inseln unter dem Namen Ebudä oder Häbudes bekannt; sie geben jedoch ihre Zahl verschieden an (Plinius kannte 30, Solinus nur 5 Eilande davon), und wahrscheinlich waren die Römer nie daselbst gewesen. Die Inseln, die wohl schon frühzeitig bewohnt waren, standen unter eigenen Häuptlingen (Klans), welche die Oberherrschaft der schottischen Könige anerkannten. Der heilige Columban predigte hier schon 565 das Christenthum. Die Insel Jona, wo er ein Kloster gründete, wurde bald der Sitz der Wissenschaften und Künste, die sich vom Festlande hierher flüchteten; sie war die heilige Erde, wo Schottlands Könige ihre Grabstätte fanden, und blieb in diesem Zustande bis dahin, wo die königlichen Sitze von Campbelltown und Dunstaffnage nach dem Osten verlegt wurden. Im 9. Jahrhundert mußten sich die Klans den Normannen unterwerfen, welche damals in Westschottland ansässig waren und auf diesen Inseln ihr eigenes Königreich stifteten, das nach dem Regierungssitz das Königreich Man hieß. Dieses bestand jedoch nur kurze Zeit; nach seiner Auflösung gaben die norsischen Könige den Inseln Statthalter, die bei der großen Entfernung ziemlich unabhängig waren und es nach Umständen bald mit Norwegen, bald mit Schottland, bald mit Irland hielten. Im J. 1263 wurden die Inseln an Schottland zurückgegeben. Unter den damaligen Klans war der Klan von Heregaidel oder Argyle, ein Abkömmling der Könige von Man, der mächtigste, indem er fast alle Eilande unter seiner Botmäßigkeit hatte. Er theilte sie folgendermaßen unter seine beiden Söhne: Dugal, der Stammvater der Macdougalds von Lorn oder der Grafen von Roß, erhielt die Herrschaft Argyle mit Mull und den Eilanden nördlich von dieser Halbinsel; der jüngere, Reginald, der Stammvater der Macdonalds, Kintyre, Islay und die südlichen Inseln, weshalb man die beiden Theile im Verhältniß zu einander auch als Suderevs und Norderevs bezeichnet, während sie nach ihrer Lage zu Schottland Westerevs heißen. Jene beiden Stammhäup-

ter lagen fortan in ewigen Fehden mit den schottischen Königen und machten sich bald so unabhängig, daß Heinrich IV. mit den Brüdern Donald und John ein förmliches Bündniß schloß. Besonders setzten die Grafen von Roß, die sich auch Herren der Inseln nannten, mit andern Klans verbunden, ihre Widersetzlichkeit gegen die Könige von Schottland fort, bis endlich der stolze Roß John 1476 durch den Grafen Athol gedemüthigt wurde und sich gezwungen sah, die Grafschaft Roß an die Krone abzutreten, wogegen er Knapdale, Kintyre und die Inseln als Lehn zurück erhielt. Nun war seine und seines Stammes Macht zwar gebrochen; aber die kleinern Klans trieben das alte Unwesen des Seeraubs und der Empörungen fort und untergruben so den Wohlstand der Insulaner. Jene mußten zwar 1536 Jakob V. den Lehnseid schwören, und ihre Macht, sowie ihre Güter wurden vermindert, aber der immer rege Geist der Unruhe war nicht zu unterdrücken, bis eine Parlamentsakte 1748 alle erbliche Gerichtsbarkeit auf den H. oder westlichen Inseln aufhob, deren Bewohner während der jakobitischen Unruhen mit Eifer die Sache der Stuarts vertheidigt hatten. Unter dem Namen Neue H. versteht man den Heiligen-Geistes-Archipel (s. d.).

Hebron (früher Kiratharba), alte Stadt in Palästina, im Stamme Juda, 22 römische Meilen südlich von Jerusalem gelegen, aber den Leviten zugetheilt, schon in der Geschichte der Patriarchen erwähnt, dann Residenz eines kananitischen Königs und als solche von den Israeliten erobert und zu einer Freistadt bestimmt, auch eine Zeit lang Residenz Davids, wurde später von Rehabeam befestigt, erst im letzten jüdischen Kriege zerstört. H., jetzt El-Khalil, ist gegenwärtig ein ärmlicher Ort, welcher nur von etwa 4000 Juden und Türken bewohnt wird, die durch ihre Räubereien die Umgegend unsicher machen. Die herrliche, von der Kaiserin Helena an der Stelle, wo Abraham begraben seyn soll, erbaute Kirche ist in eine Moschee umgewandelt. Noch zeigt man darin das Grab des Patriarchen und die Grüfte mehrer Mitglieder seiner Familie.

Hebrus, Hauptstrom Thraciens, jetzt Maritza.

Hebung, s. Arsis.

Hecatäus, griechischer Schriftsteller aus Milet, Sohn des Hegesander, lebte zur Zeit des Darius Hystaspis um 500 v. Chr., machte weite Reisen, deren Resultate er in zwei großen Werken, einer Beschreibung der damals bekanntesten europäischen und asiatischen Länder und einer nach Geschlechtern geordneten Zusammenstellung der alten Mythen niederlegte, von denen aber nichts mehr vorhanden ist. Vgl. Ukert, Untersuchung über die Geographie des H. und Damastes, Weimar 1814; R. H. Klausen, Hecataei Milesii fragm., Berlin 1831.

Hecate, mystische Gottheit aus dem nachhomerischen Alterthum, weder von Homer selbst, noch auch von den Homeriden genannt, nach Hesiod (Theog. 411 ff.) die Tochter des Titanen Perses und der Asteria, einer Schwester der Leto und Enkelin der Phöbe. Zeus ließ ihr, die den Giganten Clytius erlegte, Antheil an den sämmtlichen Ehren der alten titanischen Weltherrscher, so daß sie mit über Erde, Himmel und Meer gebot, mit Poseidon des Fischers Fang segnete oder vereitelte, mit Hermes die Heerden mehrte oder minderte. Sie wurde besonders in Böotien verehrt, dann auch auf Aegina, wo in ihrem Namen Reinigungen vorgenommen wurden, und selbst in den eleusinischen Mysterien als der Persephone Dienerin und Begleiterin. Vorzüglich aber erschien H. in den kabirischen Mysterien, deren Hauptsitz Samothrace und Lemnos waren. Hier hatte sie bei ihren Tempeln stets eine Höhle. Allenthalben, wo sie verehrt wurde, erscheint sie als Verleiherin des Segens und Abwenderin des Unheils, besonders als Retterin aus Seestürmen. Das Bild der Segenspenderin ward in Athen und anderwärts vor den Häusern der Vornehmen, an den Orten der Volksversammlungen, an Pfaden und Seitenwegen aufgestellt, wo sie jeden Neumond oder am 30. Abend jeden Monats, damit sie die Seelen der Verstorbenen von nächtlichen Erscheinungen zurückhielt, zum Opfer geringe Speise, welche oft Arme und Cyniker wegnaschten, und beim Vollmond mit Fackeln umringte Kuchen zu empfangen pflegte. Die ihr geweiheten Statuen und Tempelchen wurden Hecatesia und Hecatäa genannt. Durch die Mysterien, in denen sie als Gefährtin und Dienerin der Persephone erschien, wurde der Begriff einer unterirdischen und grauenvoll erscheinenden Göttin vorherrschend; sie erschien demgemäß als Mutter des Scheusals Scylla, als Kind des Tartarus, Tochter der Nacht, Obwalterin des Schattenreichs, der man besonders Hunde opferte. In gräßlicher Gestalt sich zeigend, Fackel und Schwert in den Händen, mit Schlangen statt der Haare und Füße ausstaffirt und von schwarzen zottigen Riesenhunden umbellt, war sie besonders Wanderern ein Spuk. Zugleich galt sie als vorzüglichste Schutzgöttin der Zauberei. So erscheint sie in Begleitung der Erinnyen und der Pandora unter Erzgetön und bei magischem Opfer als gestaltwechselnde, dreihauptige, tartarische H., links auf der Schulter das Haupt eines Rosses, rechts das einer Hündin, dazwischen das eines Löwen und in beiden Händen ein Schwert tragend, wobei das Roßhaupt die Gewässer, die Hündin die Erde, der Löwe den Aether bezeichnet. Dreihauptig stand auch ihre Statue auf Scheidewegen, um mit dreifachem Hinblicke drei auslaufende Wege zu beschirmen. Auch eine dreileibige H. mit 6 Armen erscheint als Statue, auf Gemmen und Münzen. In anderen Abbildungen erscheint sie einleibig, mit 2 Fackeln, den wachsenden Mond auf dem Haupte, die Gewölke hinansteigend, oder auch mit emporgehaltener oder gesenkter Fackel. Nachdem die roheren Gottheiten der Urväter bei den Hellenen in vielfache Sinnbilder des Einen Naturgottes umgedeutet und die bedeutendsten Bethätigungen des Weltgeistes in Sonne und Mond den Geschwistern Apollo und Artemis, als Obwaltern des Heils und des Verderbens, übertragen worden waren, erhielt die zur Mondgöttin umgedeutete Artemis, weil die Einwirkung des Mondes die Zauberkräfte verstärkte, Namen und Aemter der H., so daß letztere nun auch Tochter der Leto genannt wird. So hieß die dreifache Göttin fortan am Himmel Se-

lene, auf der Oberwelt Artemis und in der Unterwelt H. Zuweilen wurde H. auch mit Persephone vermischt und erscheint dann als Tochter des Zeus und der Demeter. Ferner wurde sie mit der Erd- und Naturgottheit im Allgemeinen identificirt als Physis (Orph., Hymn. 9), Gäa (Hymn. 25), Hestia (Hymn. 81), Aphrodite (Hymn. 54), mit der Geburtshelferin Ilithyia als Prothyräa (Hymn. 1), mit der Hera als Juno Lucina, endlich mit Isis und andern lokalen Schutzgottheiten. Von H., als Tochter des Zeus und der Hera, ist noch die Sage zu erwähnen, wonach sie gleich nach ihrer Geburt von ihrer Mutter Angelos genannt und den Nymphen zur Erziehung übergeben, einst die Schminkbüchse der Mutter heimlich entwendet und der Europe geschenkt, dann, die Strafe fürchtend, zuerst zu einer Wöchnerin, dann ins Gefolge einer Leiche geflohen sey, weshalb sie durch die Kabiren auf Befehl des Zeus im Acheron gereinigt und seitdem zur unterirdischen Göttin gemacht sey. Bei Diodor (IV, 45 f.) ist H. eine mythisch-historische Person, die Tochter des Königs Perses aus Taurica, kühn und grausam, so daß sie nicht nur Thiere, sondern auch Menschen tödtete und zuletzt sogar ihren Vater ermordete, sich seines Thrones bemächtigte und alle Fremden, deren sie habhaft werden konnte, im Tempel der Artemis opferte. Mit Aeetes zeugte sie die durch Zauberei berühmte Tochter Circe und Medea nebst dem Aegialus.

Hechel, Werkzeug, dessen man sich bedient, um die Fasern des Hanfs und des Flachses gleichzuziehen, zu spalten, damit sie feiner werden, vom Werich zu reinigen und gleichzeitig die längeren Fäden von den kürzeren zu sondern. Die H. besteht aus einem runden Stück Holz, in welches eine Menge abgerundete, oben scharf zugespitzte Drathstifte (Hechelzähne) hineingeschlagen sind. Durch diese Stifte wird das Gespinnstmaterial bis zur erforderlichen Reinigung hindurchgezogen. Je nachdem die Hechelzähne stärker oder schwächer sind, weitläufiger oder dichter zusammenstehen, gibt es grobe und feine H.n. Gute Hechelzähne müssen glatt, schlank, scharf zugespitzt, regelmäßig gestellt und von Stahl seyn. Das mit Stiften versehene Holz wird auf ein Bret (Hechelbret) genagelt und auf einem Gestell (Hechelbank) befestigt. Die Hechelbank ist ein hölzernes Gerüst, auf dem eine Bank angebracht ist; vor derselben befinden sich, auf dem Gestell befestigt, zwei Ständer mit horizontalen Armen, die mit Einschnitten versehen sind, in welche das Hechelbret hineingeschoben wird. Ferner bedient man sich zur Reinigung des Gespinnstmaterials der Hechelmaschine, die aus einem mit groben u. feinen Hechelzähnen besetzten Rad besteht. Der Flachs oder Hanf wird so auf das Rad gehalten, daß er auf der anderen Seite herabhängt, und dann wird das Rad durch einen Fußtritt in Umschwung gebracht. Die Hechelmaschine liefert ein haarförmiges, von Schäbe befreites Gespinnst, bringt weniger Werich, u. man kann viel größere Quantitäten in derselben Zeit reinigen, wie mit der gewöhnlichen H. H.n werden hauptsächlich und gut in Ettenheim, im Breisgau, in der Rheingegend und in Thüringen gefertigt.

Hechingen, Hauptstadt des preußischen Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen, bis 1851 Residenzstadt desselben, an der Starzel und auf der Straße von Stuttgart in die Schweiz, eine Viertelstunde nördlich von dem Kegelberge Hohenzollern, zerfällt in die obere und untere Stadt, ist Sitz der Landesbehörden, hat ein neues Schloß, die Villa Eugenia, 3 Kirchen, eine Synagoge, ein Museum, Postamt, 2 Schwefelquellen mit Badehaus, Feldbau und Viehzucht und 3600 Einw., darunter 750 Juden. H. war schon 786 vorhanden, gehörte seit 1000 den Grafen von Zollern, von 1360—88 zu Würtemberg, später war es bei Baden, von dem es 1424 wieder an Würtemberg, 1429 an Hohenzollern und 1851 an Preußen kam.

Hechinger Latein, s. v. a. Küchenlatein.

Hechte (Esocini), Fischfamilie aus der Ordnung Bauchweichflosser, nach Linné eine Gattung bildend, umfaßt sehr gefräßige Fische, die vom Raube leben und einen kurzen Darmkanal ohne anhängende Blinddärme haben. Die Rückenflosse steht sehr weit nach hinten, meist gerade über der Afterflosse, und die Oberkinnlade wird größtentheils durch den Zwischenkiefer gebildet. Eine Gattung dieser Familie führt vorzugsweise den Namen Hecht (Esox) u. ist durch flache, stumpfe Schnauze, kleine, spitze Zähne im Zwischenkiefer, große Hechelzähne im Gaumen u. lange Fangzähne im Unterkiefer unterschieden. Aus dieser Gattung, von welcher es in Nordasien und Nordamerika noch viele Arten gibt, ist der gemeine Hecht (Esox Lucius, franz. Brochet, engl. Pike, ital. Succio, schwed. Gaedda) sowohl wegen seiner Raubsucht als seiner Schmackhaftigkeit allgemein bekannt. Er zeichnet sich durch die breite und niedergedrückte Schnauze aus, ist oben schwärzlich, an den Seiten grau mit gelben Dupfen, unten weiß mit schwarzen Dupfen. Die Färbung wechselt sehr nach dem Alter und dem Wasser. Die 1—2jährigen, grüngefärbten nennt man Grashechte, die gelb- und schwarzgefleckten Hechtkönige, die im Februar oder März laichenden Hornungs- oder Märzhechte u. die im April zur Froschlaichzeit laichenden Frosch- oder Padderhechte. Der Hecht findet sich in Flüssen und Seen von ganz Europa u. Nordamerika, nur nicht in Spanien und Island. Er hascht nicht nur kleine Fische, sondern auch solche, die fast so groß als er selbst sind; selbst Wasservögel und Ratten greift er an. Die ungarischen Fischer, welche eine Menge einsalzen, finden bisweilen Schlangen in ihnen; er frißt auch Frösche, soll aber die Kröten fahren lassen. Fische mit stacheligen Rückenflossen, wie den Barsch, verschluckt er nicht sogleich, sondern hält ihn am Kopf zwischen den Zähnen, bis er todt ist; den Stichling läßt er ruhig um sich spielen und wagt es kaum, ihn anzugreifen. Er wächst sehr schnell und wird schon im ersten Jahr 8—10 Zoll lang, im zweiten 12—14, im dritten 18—20, im sechsten soll er schon 3 Fuß, im zwölften 4 Fuß lang seyn. Man hat Beispiele von 6—8 Fuß langen H.n, welche Größe sie in solchen Seen erreichen, die sehr uneben sind, wo sie mit den Netzen nicht gefaßt werden. H. von 10—12 Pfund sind nichts Seltenes, man hat aber H. von 30 u. 40 Pfund gesehen; in Rußland, namentlich in der Wolga, werden sie noch viel

schwerer. Sie erreichen ein sehr hohes Alter und zwar von mehr als 100 Jahren. Im J. 1497 ward bei Kaiserslautern oder Heilbronn ein Hecht gefangen, der, wie ein vergoldeter Ring im Kiemendeckel besagte, am 5. Okt. 1230 von Friedrich II. in den Teich gesetzt worden war. In einem achtpfündigen Hechte hat man 148,000 Eier gezählt. Die Laichzeit dauert vom Januar bis in den April. Sie suchen zum Laichen die mit Rohr bewachsenen, seichten Stellen auf: sie sind dabei wie blind und lassen sich mit den Händen fangen. Der Hecht wird mit Netzen, Reusen und kleinen Fischen, besonders mit Bachkressen und Alben an der Angel gefangen, an welche letztere er besonders gern bei trüber Witterung beißt, weil sich dann die andern Fische auf dem Grunde aufhalten. Man berückt ihn auch leicht mit der sogenannten Darge, nämlich einem Fisch von Messing mit rothen Augen. Er wird auch häufig mit dem Speer gestochen, im Norden besonders unter dem Eise. Gefangen geben die H. sogleich Alles von sich, was sie gefressen haben, wahrscheinlich weil sie, um unterzusinken, sich stark zusammendrücken. Bei den alten Römern stand das Fleisch des Hechtes in keinem Ansehen, jetzt ist es dagegen eine sehr beliebte Speise, die selbst schwächlichen Personen empfohlen wird; auch werden H., besonders im Norden, eingesalzen od. geräuchert u. kommen unter dem Namen Salz- oder Pökelhechte in den Handel, besonders von Frankfurt an der Oder aus, von wo sie in Tonnen nach Polen versendet werden. Man macht auch Kaviar aus dem Rogen, frisch jedoch wird er für schädlich gehalten, wie der von Barben. In manchen Ländern legt man auch Hechtteiche an, besonders wo der moorige Grund oder die kalte Lage keine Karpfenteiche zuläßt, und setzt Weißfische hinein, auf sandigem Boden auch Roth- und Gelbaugen u. Güstern, auf moorigem Schleihen, oder auch Karauschen und Karpfen. Der Hecht hat ein gutes Gehör und stellt sich auf Rufen oder Klingeln zur Fütterung ein. Ehedem waren die Kiefer- u. vorzugsweise die Unterkieferknochen des Hechtes, **Mandibulae piscis Lucii**, Hechtskiefer, officinell, indem man das Pulver dieses Knochens bei Leukorrhöen und um die Niederkunft zu erleichtern anwendete. Zu der Familie der H. gehört auch der Flugfisch (Flederfisch, **Exocoetus**), charakterisirt durch stumpfen Kopf, kleines und schiefes Maul mit kleinen Zähnen, 10 Kiemenstrahlen, abfällige Schuppen auf Leib und Kopf und eine Reihe Kielschuppen unter der Seitenlinie, ungewöhnlich große, zum Fliegen geschickte Brustflossen und gespaltene Schwanzflosse. Diese Fische finden sich in den wärmeren Meeren truppweise beisammen und werden unter dem Namen der fliegenden Häringe von allen Seefahrern angeführt. Sie fliegen nicht selten, bisweilen, wie es scheint, zur Lust, gewöhnlich aber, um den Verfolgungen der Raubfische zu entgehen, meist nur einige hundert Schritte weit; manchmal erheben sie sich aber so hoch, daß sie auf die Schiffe fallen. Auf diesem Fluge werden sie anderseits von Pelikanen verfolgt. Den Schiffern sind sie eine angenehme Speise. Der gemeine Flugfisch (**E. volitans** *L.*, **Pirabebe**) wird etwa 1 Fuß lang, ist silberglänzend, oben bräunlich, hat eine ziemlich lange Kreuz- und Steißflosse, und die kleinen, röthlichen Bauchflossen stehen weit vorn, ziemlich an der Brust. Diese Fische scheinen sich im ganzen Weltmeere bis zu den Wendekreisen zu finden und sind diejenigen, welche die Seefahrer so oft durch ihren Flug in Erstaunen setzen. Sie begegnen denselben, sobald sie sich den Wendekreisen nähern, und verlassen sie fast nicht mehr, sie mögen nach Amerika, oder Afrika, oder nach Indien fahren. Man sieht bisweilen an tausend plötzlich sich aus dem Meer erheben, um sich vor den Raubfischen zu retten, wobei aber viele den Raubvögeln und den Matrosen auf dem Schiffe, welche sie wie Häringe verzehren, zur Beute werden. Die Fischer in Brasilien stecken sie lebendig an die Angel und fangen damit eine Menge der köstlichsten Raubfische. Sie schießen nicht bloß, sondern fliegen wirklich, indem sie die Flossen schnell schlagen und eine Art Beben in der Luft verursachen. Man sieht sie in wagerechter Richtung 300 Fuß weit fortfliegen; hält man sie in der Hand, so schlagen sie die Flossen, als wenn sie fliegen wollten. Der italienische Flugfisch (**E. exiliens** *L.*, Springfisch, Meerschwalbe) gleicht ziemlich dem vorigen, hat aber viel längere und ganz hinten stehende Bauchflossen. Die Seiten sind schön silberglänzend, Rücken und Flossen blau. Er findet sich im ganzen Mittelmeere, wird 1½ Fuß lang, soll sich von Pflanzen und kleinen Thieren ernähren und hat ein fettes, sehr schmackhaftes Fleisch, das höher geschätzt wird, als das des Härings. Zu den H.n rechnet man ferner die Gattung Spitzschnauze (Marmorfisch, **Mormyrus**). Der Leib dieser Fische ist länglich, sehr zusammengedrückt u. dicht mit kleinen Schuppen getäfelt, mit Ausnahme des nackten Kopfs und der Kiemendeckel, welche unbeweglich sind und einen schmalen Spalt offen lassen. Der Kopf ist meist so verlängert und das Maul an seinem Ende so klein, daß man ihn mit dem der Ameisenbären verglichen hat; die Zähne sind sehr fein und stehen nicht bloß in den Kiefern, sondern auch auf Pflugscharbein u. Zunge. Der Schwanz ist lang und die Flosse gespalten. Sie haben die gewöhnliche Zahl Kiemenbögen und 5 — 6 Strahlen, leben vorzüglich im Nil, jedoch hat man sie auch im Senegal gefunden. Sie halten sich immer auf dem Boden zwischen Steinhaufen auf, sind daher schwer zu fangen u. theuer. Mit Netzen bekommt man sie nicht, sondern nur mit Würmern an mehren Angeln an einer langen Schnur, die man durch ein Blei auf die Steinhaufen niederläßt. Gewöhnlich thut sich ein Dutzend Fischer zusammen, und doch fangen sie während einer Nacht nicht mehr als 10—30 Stück. Sie laichen im August beim Anwachsen des Nils. Herodot erzählt von ihnen, daß beim Absteigen im Flusse die linke Seite, beim Aufsteigen aber die rechte aufgerieben sey; eine merkwürdige Beobachtung, die sich daraus erklärt, daß das Ufer, an welchem sie sich reiben, an der linken Seite des Stromes sich findet. Unter den zahlreichen und wegen ihres wohlschmeckenden Fleisches geschätzten Arten ist die bekannteste die gemeine Spitzschnauze (**Mormyrus oxyrhynchus** *Geoffr.*, **Centriscus niloticus** *Sohn.*), wird 1 Fuß lang, 2½ Zoll hoch, hat eine lange Rückenflosse und einen wal-

Digitized by Google

zigen, sehr langen Kopf mit einem nur 3—4 Linien weiten Maul. Der Kopf beträgt ein Viertel der ganzen Länge, die Schuppen unter der Seitenlinie sind größer. Die Färbung ist grau, die Flossenwurzeln sind roth. Strabo erzählt, daß dieser spitzschnäbelige Fisch (Oxyrhynchus) in Aegypten ein Gegenstand allgemeiner Verehrung gewesen sey u. einen eigenen Tempel in der nach ihm genannten Stadt gehabt habe, und Aelian setzt hinzu, daß die Fischer alle mögliche Vorsicht gebraucht hätten, um diesen heiligen Fisch nicht zu fangen, und wäre es geschehen, so hätten sie ihn wieder ins Wasser geworfen.

Heck, der flach aufwärts gehende Theil des Spiegels am Schiffe, vom Heckbalken (obersten Querbalken am Hintertheil des Schiffes, der auf dem Hintersteven und den Randhölzern ruht) bis zum Heckbord (höchster Theil des Schiffbordes über dem Spiegel).

Hecke (Hag), lebender Zaun oder Wand von beschnittenem Buschholz. Man nimmt dazu am besten Weiß- und Schwarzdorn, Weiß- u. Rothbuchen, Linden, Eichen, Birken, Kirschbäume, Fichten, Weiden, Haselstauden, Jasmin, türkischen Hollunder &c. (s. Garten). Vgl. Lengerke, Anleitung zur Anlage, Pflege u. Nutzung der lebendigen H.n, 2. Aufl., Berlin 1847.

Heckenrecht, die Bestimmung, nach welcher Jeder, der sein Grundstück mit einem lebendigen Zaun umgeben will, diese Hecke innerhalb des Grundstücks und zwar 3 Fuß von der Grenze anpflanzen muß.

Heckenrose, s. v. a. Hundsrose, Rosa canina L., s. Rose.

Hecker, 1) August Friedrich, Mediciner, den 1. Juli 1763 zu Kittin bei Halle geboren, studirte in Halle, war dann Arzt zu Frankenhausen, seit 1790 ordentlicher Professor der Medicin zu Erfurt, seit 1805 preußischer Hofrath u. Professor am medicinisch-chirurgischen Kollegium zu Berlin, wo er den 11. Okt. 1811 †. Seine Hauptschriften sind: „Anweisung, die venerischen Krankheiten zu behandeln" (Erfurt 1791, 3. Aufl. 1815), „Therapia generalis chirurgica" (das. 1791), „Grundriß der Physiologia pathologica" (Halle 1791—1799, 2 Bde.), „Allgemeine Geschichte der Natur- u. Arzneikunde" (Leipz. 1793, 4 Bde.), „Therapia generalis" (2. Aufl., Erfurt 1805—16, 2 Bde.), „Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen" (das. 1804—8, 4 Bde., 5. Aufl., von J. J. Bernhardi, Gotha 1818, 6. Aufl., das. 1819—20, daraus 3. u. 4. Thl., besonders abgedr. als „Praktische Arzneimittellehre, 4. Aufl., das. 1838, 2 Thle.), „Die Heilkunst auf ihrem Wege zur Gewißheit" (Berl. 1803, 3. Aufl. 1815). Er gab heraus: „Archiv für die allgemeine Heilkunde" (Berlin 1790. 1792 [1799]. 2 Bde.), „Journal der Erfindungen, Theorien u. Widersprüche in der Natur- und Arzneiwissenschaft" (Gotha 1792—1800, 6 Bde., Uebersichtsband dazu, 1799), „Neues Journal &c." (1801—8, 5 Bde.), „Annalen der Medicin" (1810—1811, 4 Bde.), „Lexicon med. reale" (Erfurt 1816 ff.), fortgesetzt von F. A. Erhard.

2) Justus Friedrich Karl, ebenfalls Mediciner, Sohn des Vorigen, den 5. Jan. 1795 zu Erfurt geboren, studirte seit 1812 zu Berlin, trat aber schon im nächsten Jahre als Freiwilliger in das Gardejägerbataillon ein und focht in den Schlachten von Lützen, Bautzen, Leipzig u. Paris. Nach dem Frieden setzte er zu Berlin seine akademischen Studien fort und habilitirte sich dann als Privatdocent bei der medicinischen Fakultät daselbst. Im J. 1822 wurde er außerordentlicher Professor und Mitglied der Oberexaminationskommission. Seine Hauptfächer waren Geschichte der Medicin und Encyklopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften, u. sehr verdienstvoll sind seine in dieses Fach einschlagenden Werke, von denen besonders die „Geschichte der Heilkunde" (Bd. 1 u. 2, Berl. 1822—29); „Die Lehre vom Kreislaufe vor Harvey" (Berl. 1831); „Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter" (Berl. 1832); „Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert" (das. 1832); „Der englische Schweiß" (das. 1834); „De peste Antoniniana" (das. 1835); „Geschichte der neuern Heilkunde" (das. 1839) hervorzuheben sind. Von seinen zahlreichen kleineren Abhandlungen sind zu nennen: „Ueber Kinderfahrten" (Berl. 1845); „Ueber Sympathie" (das. 1846); „Ueber Visionen" (das. 1848). Die von ihm herausgegebenen „Literarischen Annalen der gesammten Heilkunde", fortgesetzt als „Wissenschaftliche Annalen &c." und als „Neue wissenschaftliche Annalen &c." (Berl. 1825—36) übten eine Zeit lang einen bedeutenden Einfluß auf den Entwickelungsgang der medicinischen Literatur in Deutschland aus. Mehre der angeführten Schriften wurden unter dem Titel „The epidemies of the middle ages" (London 1844) von Babington ins Englische übersetzt und von der Sydenham society herausgegeben. Seit 1846 geheimer Medicinalrath, † er den 11. Mai 1850.

3) Friedrich Karl Franz, bekannter badischer Abgeordneter und Ehorage der republikanischen Partei bei der Erhebung von 1848, den 28. September 1811 zu Eichtersheim im Badischen geboren, der Sohn eines geachteten Beamten, der ihn für die juristische Laufbahn bestimmte, ward, nachdem er sich auf der Hochschule zu Heidelberg die Doktorwürde erworben, 1838 Obergerichtsadvokat in Mannheim. Itzstein, dessen Zuneigung er durch seine freisinnigen Ansichten gewann, empfahl ihn 1842 den Wählern in dem Bezirk Weinheim-Ladenburg, den er seit dieser Zeit ununterbrochen in der badischen Kammer vertrat. Seine Sporen verdiente er sich an dem Ministerium Blittersdorf, dessen Sturz er bewirken half. Unausgesetzt kämpfte er mit scharfen Waffen und in erster Linie gegen das herrschende System und schränkte sich hierbei nicht auf Badens enge Grenzen ein. Er war es, der zuerst (am 6. Febr. 1845) gegen die beabsichtigte Verschmelzung Schleswig-Holsteins und Lauenburgs mit Dänemark in der badischen Kammer seine Stimme erhob. In weitern Kreisen ward er dem deutschen Volke durch die Ausweisung aus den preußischen Staaten am 23. Mai 1845 bekannt, als er sich mit Itzstein in Berlin aufhielt, um von da aus einen Freund in Stettin zu besuchen, eine Maßregel, welche damals in ganz Deutschland ein ungeheures Aufsehen erregte und nicht wenig dazu beigetragen hat, den alten Haß gegen Preußen, namentlich in Süddeutschland, zu nähren. Als 1847 die Theuerung ihren Höhepunkt zu erreichen

anfing, trat H. in einer Volksversammlung mit dem Vorschlage auf, daß jeder Wohlhabende eine Anzahl brodloser und darbender Arbeiter an seinen Tisch nehmen solle. H. ward wegen dieses Vorschlages selbst von seinen politischen Freunden verspottet, die ein solches Auskunftsmittel als unausführbar und lächerlich darstellten; die Karrikatur bemächtigte sich desselben zu einem leichtfertigen Scherz. Der Spott schnitt tief in seine Seele und entfernte ihn von seinen bisherigen Freunden; mißmuthig, wie er sagte, über die Vergeblichkeit parlamentarischer Kämpfe, mehr aber noch über seine Stellung in der Kammer u. zu seinen früheren Gesinnungsgenossen, legte er Anfangs 1847 sein Mandat als Volksvertreter nieder und unternahm eine Reise nach Algier, wie man damals allgemein sagte, in der Absicht, sich dort niederzulassen. Er kehrte jedoch zurück und nahm die Wahl an, welche in seinem alten Wahlbezirke von Neuem auf ihn fiel. Die pariser Februarrevolution ergriff seinen Feuergeist mit gewaltiger Kraft. Als am 1. März aus allen Städten des Landes Tausende nach Karlsruhe strömten, um die Begehren des Volkes geltend zu machen, gelang es seiner zauberhaft wirkenden Beredsamkeit, die Menge von Excessen abzuhalten. Im Vorparlamente war er nebst Struve der Führer der republikanischen Partei, und von ihm ging der Antrag aus, das Vorparlament möge sich in Permanenz erklären. Da der Antrag fiel, verließ er mit seinen politischen Freunden das Haus, kehrte aber auf Itzsteins Vermittelung zurück. Bei der Wahl des Fünfzigerausschusses fehlten ihm einige Stimmen; weil aber ein Mitglied ablehnte, sollte er als der nächste Prätendent in den Ausschuß treten. Inzwischen war er plötzlich verschwunden, angeblich weil er durch Ficklers Verhaftung kompromittirt zu werden fürchtete. Am 12. April erschien er jedoch in Konstanz, wo er vor der versammelten Bürgerschaft seine Ueberzeugung aussprach, daß nur durch Einführung einer republikanischen Verfassung in Deutschland die Freiheit dauernd begründet werden könne. An der Spitze eines kleinen bewaffneten Zugs traf er am Morgen des 20. mit den badischen Truppen unter dem Generallieutenant Friedrich von Gagern vor Kandern zusammen, wo der letztere fiel und nach einem kurzen Gefechte die Freischaaren zurückwichen. H. flüchtete sich auf schweizerischen Boden und nahm seinen Wohnsitz zu Muttenz, das für die deutschen Republikaner in der Schweiz ein wahrer Wallfahrtsort wurde und wo er schriftstellerisch durch die Herausgabe seines „Volksfreundes" thätig war. Die badische Ständeversammlung hatte indeß ihre Einwilligung zu H.s Verfolgung gegeben; in der Nationalversammlung zu Frankfurt war er als Hochverräther bezeichnet worden: dennoch wählte ihn der badische Wahlbezirk Thiengen wiederholt zum Abgeordneten für die Nationalversammlung, die aber die Wahl für ungültig erklärte. Mißmuthig über die Wendung, welche die deutschen Angelegenheiten nahmen und entzweit mit den übrigen republikanischen Führern, namentlich mit Struve und Heinzen, faßte er endlich den Entschluß, nach Amerika auszuwandern, den er bald auch zur Ausführung brachte. Mit Begeisterung wurde er in dem Lande der Freiheit empfangen; der in seinen Hoffnungen arg betrogene thatkräftige Mann vergrub sich aber auf eine Farm, die er mit eigener Hand bebaute. Er hatte Europa und Deutschland insbesondere aufgegeben, als die badische Erhebung ihn noch einmal auf den Schauplatz rief. Eine der ersten Maßregeln der revolutionären Regierung war die Zurückberufung H.s, die ihm durch eine eigene Deputation zugesendet wurde. Niemand glaubte, daß er der Einladung Folge leisten werde, als auf einmal die Nachricht einlief, er sey mit einem kleinen Gefolge amerikanischer Offiziere gelandet. Er kam, um den Ausgang des blutigen Drama's in Baden zu sehen, und kehrte nach kurzem Aufenthalte in Straßburg nach Amerika zurück. Hier lebt er zurückgezogen auf seiner Farm bei Belleville im Staate Illinois, nahe an der Grenze von Missouri.

Heckler, Hans und Hans Georg, Architekten, Vater und Sohn, Werkmeister an der Kathedrale zu Straßburg. Hans Georg, einer der größten Baumeister des 17. Jahrhunderts, stellte 1654 in Zeit von drei Jahren den durch ein Ungewitter stark beschädigten Thurm wieder her und erhöhte ihn sogar um 1 Schuh $10^1/_2$ Zoll, Alles in der alten Form. Von ihm hat man eine handschriftliche Beschreibung des Münsters mit der Jahrzahl 1665.

Heckmünzen, im 17. Jahrhundert an nichtberechtigten Münzstätten (Münzhecken, Heckmünzen) geprägte schlechte Münzen; auch Geldstücke, die nach der Meinung Abergläubiger sich zu vermehren vermögen oder stets zu ihrem ersten Besitzer zurückkehren, daher Heckpfennige, Heckgroschen, Heckthaler &c.

Heckscher, Johann Gustav Moritz, der erste deutsche Reichsminister der Justiz, den 26. Dec. 1797 zu Hamburg geboren, wo sein Vater, ein zum Christenthum übergetretener Israelit, als reicher Bankier lebte. Er erhielt seine erste Erziehung in dem salzmannschen Institut zu Schnepfenthal, darauf bis 1811 in einem genfer Institut, besuchte dann das Gymnasium seiner Vaterstadt u. bezog, nachdem er im hanseatischen Freiwilligencorps den Feldzug von 1815 mitgemacht, die Hochschule Göttingen, um die Rechte zu studiren. Nachdem er promovirt, brachte er einige Zeit auf Reisen zu und ließ sich in Hamburg als Advokat nieder. Seinen Ruf begründete er bei den Verhandlungen über ein angebliches Sklavenschiff, wobei die interessantesten staatsrechtlichen Fragen zur Erörterung kamen. Seine Berufsarbeiten nahmen ihn indessen nicht so ganz in Anspruch, daß er sich nicht auch mit schriftstellerischen Arbeiten hätte beschäftigen können. So trat er bei der hannöverischen Verfassungsfrage mit der Schrift „Staatsrechtliche Würdigung des Patents des Königs von Hannover vom 1. Nov. 1837" (Hamburg 1832) auf, war eine Zeit lang Redakteur der „Neuen Zeitung", später Mitarbeiter der „Wöchentlichen Nachrichten", eines vielgelesenen, täglich erscheinenden Blattes. Im J. 1847 führte er den Vorsitz bei der Versammlung der deutschen Anwälte in Hamburg. Den Bestrebungen der Reformfreunde seiner Vaterstadt schloß er sich erst nach der Februarrevolution an, gelangte aber bald zu bedeutendem Einflusse. Bei Gelegenheit des Vorparlamentes erhielt er die Aufforderung,

Digitized by Google

als Abgeordneter nach Frankfurt zu gehen, wo er an den Verhandlungen einen hervorragenden Antheil nahm. Im Fünfzigerausschuß bekämpfte er die demokratische Linke, trat aber auch gegen den Bundestag in ziemlich schneidender Weise auf, als es sich um Bildung einer provisorischen Centralbehörde handelte. Im Parlamente hielt er sich zum linken Centrum, jedoch nicht streng, indem er zuweilen auch mit der Linken stimmte und sich deren Reise nach der Rheinpfalz anschloß. Er war bei der Deputation, die dem Erzherzog Johann die Nachricht von seiner Wahl zum Reichsverweser nach Wien überbrachte. Bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand von Malmö hatte er die heftigsten Angriffe zu erdulden, u. bei der darauf folgenden Septemberrevolution hatte man es auf sein Leben abgesehen, so daß er in Höchst nur wie durch ein Wunder dem Schicksale Auerswalds und Lichnowsky's entging. Als Reichsminister unhaltbar geworden, trat er ab, ward später Gesandter in Neapel und kehrte nach Frankfurt in dem Augenblick zurück, als die entscheidenden Verfassungsfragen dem Abschluß nahe waren. Er schloß sich entschieden der großdeutschen Partei an und unternahm deshalb mit Sommaruga und Hermann eine Reise nach Wien. Ende April 1849 kehrte er nach Hamburg zurück und ward 1853 Ministerresident in Wien.

Hectogramme, s. Gramme.

Hectoliter, s. Liter.

Hectometer, s. Meter.

Hector, Sohn des Priamus und der Hecuba, Gemahl der Andromache, der gewaltigste Held der Trojaner, mit dem selbst ein Achilles den Kampf zu wagen zaudert. Er erscheint aber nicht nur als das Ideal eines Kriegshelden, sondern auch als in reichem Maße mit allen anderen Tugenden geschmückt, als der glücklichste und liebevollste Gatte und Vater, als geliebter u. liebender Sohn. Herrlich ist jene Schilderung von ihm, da er unter den rinnenden Thränen Andromache's und unter den herzzerreißenden Klagen des Priamus und der Hecuba zum letzten Streit mit Achilles sich rüstet. Fast noch in höherem Grade als Achilles unter den griechischen Helden, ist H. unter den Trojanern Homers Lieblingsgestalt. An Muth, Entschlossenheit und Ausdauer über alle seine Genossen hervorragend, erscheint er allenthalben, wo der Kampf am heftigsten tobt. Von den Göttern sind ihm Apollo und Mars gewogen und stehen ihm schützend zur Seite, wenn er mit den tapfersten unter den Hellenen kämpft. Mit Ajax, mit Nestor und Diomedes besteht er ruhmvolle Kämpfe, verwundet den Teucrus, stürmt an das hellenische Lager heran und dringt, nachdem er das Thor zerschmettert, in dasselbe ein. Von Ajax verwundet, muß er das Schlachtgetümmel verlassen, nimmt aber, nachdem ihn Apollo geheilt, den Kampf von Neuem auf und dringt unaufhaltsam bis zu den Schiffen der Achäer vor, die in Brand gesteckt werden. Da stürzt sich mit Erlaubniß des zürnenden Achill dessen Busenfreund Patroclus in den Kampf und treibt die Troer zurück hinter ihre Mauern, wird aber mit Hülfe Apollo's von H. erlegt. Durch den Tod des heißgeliebten Freundes aus seiner trägen Ruhe aufgeschreckt, tritt Achilles wieder auf den Kampfplatz, um den Patroclus an dessen Sieger zu rächen. Polydorus, H.s Bruder, fällt durch ihn, der von Athene geschützt wird; den H. selbst entrückt dem Rache Dürstenden Apoll in einer finstern Wolke. Nachdem aber Achill die Troer in die Stadt zurückgetrieben, bleibt H. allein vor dem Thore zurück, um den Strauß mit dem starken Gegner aufzunehmen. Dreimal jagt ihn der wüthende Achill um die Stadt herum bis an die Quellen des Scamander; hier verleiht dem Ermatteten Apollo neue Kräfte, und zum vierten Male kommen sie an den Scamander. Aber jetzt weicht Apollo von ihm, während Athene's Beistand dem Gegner hilft. Sie ist es, welche den Helden unter der Gestalt des Deiphobus täuscht, so daß dieser, auf Beistand rechnend, dem Feinde Stand hält. Er schleudert seinen Speer nach Achilles' Schild; derselbe springt aber ab und zerbricht, Deiphobus, nach dessen Waffe H. nun greift, verschwindet. Jetzt zieht der Bedrängte sein Schwert, aber Achilles, sich mit dem Schilde deckend, stößt ihm den Speer in den Hals. Achilles beraubt ihn seiner Rüstung; die Griechen, welche es jetzt erst wagen, dem gefallenen Kämpfer zu nahen, bewundern seine Heldengestalt, scheuen sich nicht, dem Todten aus niederer Rachsucht noch Wunden zu schlagen. Achilles selbst durchbohrt demselben die Füße zwischen den Knöcheln und Fersen, zieht einen Riemen durch, bindet ihn damit an seinen Wagen und schleift ihn mit wilder Freude nach seinem Zelte und hier dreimal um des Patroclus Bahre herum. Darauf will er ihn im Staube den Hunden zum Fraß liegen lassen. Aber Venus wehrt die Bestien von dem gefallenen Helden ab und salbt ihn mit ambrosischem Oele, das den Leichnam vor jeder Verstümmelung schützt; Apollo beschattet den Platz, wo er liegt, mit einer Wolke, damit die Sonnenhitze den Leichnam nicht austrockne. Den Tag nach den Leichenspielen des Patroclus schleift ihn Achilles noch dreimal um dessen Grabhügel herum, um ihn dann im Staube liegen zu lassen, wo ihn Apollo mit seiner goldnen Aegide deckt. Die Götter, Juno, Poseidon und Athene ausgenommen, suchen darauf den Hermes zu bereden, daß er den Leichnam stehlen möge; aber dieser fürchtet Zeus' Zorn. Endlich veranlaßt dieser auf Apollo's Bitten des Achilles Mutter Thetys, ihrem Sohne die Auslieferung von H.s Leichnam an Priamus zu befehlen. Achilles Rachedurst ist gestillt; er selbst läßt den Leichnam waschen und salben und auf eine Bahre legen. In Troja aber, wohin man ihn darauf bringt, wird ihm ein feierliches Leichenbegängniß bereitet. Bei Dictys Cret. wird H.s Tod etwas abweichend erzählt. Als Penthesilea, Königin der Amazonen, dem Priamus zu Hülfe kommen wollte, ging ihr H. mit schwacher Begleitung entgegen; dies wurde dem Achill hinterbracht, der sich nun aufmachte, ihn überfiel und tödtete. Später wurde H. bei den Troern göttlich verehrt. Den Thebanern aber befahl das Orakel, sie sollten seine Gebeine aus Ilium holen und bei sich bewahren, wenn sie glücklich seyn wollten. Sie thaten es und verehrten H. auf des Zeus Befehl als ihren Heros.

Hecuba (Hecabe), zweite Gemahlin des Priamus, nach Homer Tochter des Dymas aus

Phrygien, nach Euripides Tochter des Cisseus, nach Apollodor des Flußgottes Sangarius in Phrygien, Mutter des Hector, Paris, Deiphobus, Helenus, der Cassandra, Creusa, Polyxene und noch vieler anderen Söhne und Töchter; die Zahl der ersteren gibt Homer zu 19 an. Sie wird ebensowohl wegen ihrer Schönheit als wegen ihrer Keuschheit gerühmt. Bei Troja's Eroberung ward sie nach Dictys Cret. Sklavin des Odysseus, stürzte sich aber in Thracien ins Meer. Hier erfüllt sich ihr Schicksal auch in der ausgesponneneren Sage der Tragiker. Nach Euripides (Hecuba) sieht sie in Thracien ihre Tochter Polyxene von der Hand des Pyrrhus fallen, und zugleich wird der Leichnam ihres letzten, von Polymnestor gemordeten Sohnes, Polydorus, an das Ufer getrieben; in verzweifelndem Muthe tödtet sie darauf Polymnestors Söhne und reißt ihm selbst, der ihr geweissagt, daß sie zur Hündin werden und sich ins Meer stürzen werde, die Augen aus. Nach einer andern Angabe wird sie von den Griechen wegen ihrer Schmähreden gesteinigt; Ovid (Metam., XIII, 423 ff.) läßt sie noch lange als Hündin Thracien durchheulen.

Hede, s. v. a. Werrich, s. Flachs.

Hedemora (Hedmora), Stadt im schwedischen Län Stora Kopparberg, am See Hofran, hat zu Peter Paul einen großen Jahrmarkt (den größten im Lande) und 1050 Einw.

Hedemünden, Stadt im hannöverischen Fürstenthum Göttingen, an der Werra, hat einen Magistrat, eine Hauptzoll- u. Steuerreceptur, Nebenlegge, Ackerbau, Getreidehandel, Leinweberei, Fischerei, Steingutfabrikation und 950 Einw.

Hedera, Pflanzengattung, s. Epheu.

Hederich, Pflanzengattung, s. Erysimum.

Hederich, Benjamin, verdienstvoller Schulmann, den 12. Dec. 1675 zu Geithain bei Meißen geboren, studirte zu Leipzig und Wittenberg, war seit 1705 Rektor der Schule zu Großenhayn und † daselbst den 18. Juli 1748. Von seinen Schriften sind besonders zu nennen: „Reales Schullerikon" (Leipz. 1717, 3. Aufl. 1748), „Lexicon mythologicum" (daselbst 1724; zuletzt von Schwabe, das. 1770), „Lexicon archaeologicum" (das. 1743), „Lexicon manuale graecum" (das. 1722, neue Ausgabe von Sam. Patrick, London 1727, von J. A. Ernesti, Leipzig 1767, neueste von Pinzger, das. 1825—27, 2 Bde.), „Anleitung zu den vornehmsten mathematischen Wissenschaften" (7. Aufl., Wittenberg 1714).

Hederin, ein in dem Samen des Epheu (Hedera Helix L.) entdecktes Alkaloid von sehr bitterem Geschmack, dessen alkaloidische Natur aber noch problematisch ist.

Hedge, Frederick Henry, einer der besten Schriftsteller Nordamerika's, 1805 zu Cambridge im Staat Massachusetts geboren, ging 1818 mit George Bancroft nach Deutschland und besuchte seit 1821 Schulpforte, kehrte 1823 nach Amerika zurück und studirte auf der Harvard-Universität zu Cambridge Theologie. Im J. 1829 ward er Prediger in Cambridge, 1835 in Bangor im Staate Maine und 1850 an der Westminsterkirche zu Providence in Rhode-Island. Seine „Prose Writers of Germany" erschienen zu Philadelphia 1848.

Hedlinger, Johann Karl, berühmter schweizerischer Medailleur, den 20. März 1691 zu Schwytz geboren, erlernte die Anfangsgründe seiner Kunst bei dem Münzmeister Crauer zu Sitten, dann zu Luzern, zog mit den Luzernern in den toggenburger Krieg, ging dann nach Nancy und 1717 nach Paris, wo er von dem Medailleur Launay Aufträge für den König erhielt. Von Paris kam H. im Geleite des schwedischen Gesandten nach Stockholm. Seine Arbeiten für die schwedische Königsfamilie, namentlich seine Denkmünze auf den Tod Karls XII., zogen die Aufmerksamkeit Peters von Rußland auf ihn; er folgte jedoch dem Rufe nach Petersburg nicht. Im J. 1726 ging er nach Italien, verweilte lange in Rom und kehrte dann nach Schweden zurück. Hier begann er die berühmte chronologisch-historische Reihe aller christlichen Könige Schwedens, 28 Medaillen nach eigener Erfindung, zum Theil von Dan. Hehrmann ausgeführt. Nachdem er sich 1746 verheirathet, erfaßte ihn das Heimweh; er siedelte sich am Schwytzersee an, wo er den 14. März 1771 †. H.s Werke sind in Abbildungen bekannt: in Kupferstich von H. von Mechel: „Oeuvres de Chev. H." (1776), in Schwarzkunst von Haid: „Des Ritters J. K. H. Medaillenwerk" (1781).

Hedonismus, in der Geschichte der Moralphilosophie die Ansicht Derer, welche das höchste Gut des Menschen und das Ziel seines Strebens in das Vergnügen setzen. In sofern wir unter Glückseligkeit überhaupt das Wohlbefinden oder den Zustand verstehen, welcher den Wünschen und Bedürfnissen des Subjekts entsprechend ist, so ist H. s. v. a. Glückseligkeitslehre, aber die niedrigste Gestalt derselben: denn sie wird in den höchstmöglichen Genuß der Gegenwart, der auf der angemessenen Empfindung beruht, gesetzt. Ansicht und Name kommt von den Griechen und zwar von dem Sokratiker Aristippus (s. d.) und seiner Schule, welche auch die cyrenaische und, wegen jener Lehre, die Schule der Hedoniker genannt wird.

Hédouviller, Gabriel Theodor Joseph, Graf von, französischer Feldherr während der Revolution und unter Napoleon, 1755 zu Laon von altem Adel geboren, trat 1773 in den Dienst, wurde bei der Nordarmee sehr bald Maréchal de Camp und 1793 Chef beim Generalstab der Moselarmee. Die Schlappe von Kaiserslautern brachte ihn in Untersuchung, jedoch nicht in Strafe; er wurde nach Cherbourg versetzt, bald nachher zum Divisionsgeneral erhoben, kommandirte das Heer bei Brest und wurde dann Chef des Generalstabs des „Heeres an der oceanischen Küste", mit Hoche zweiter und 1797 erster Befehlshaber desselben. Hierauf sollte er als außerordentlicher Kommissär St. Domingo der französischen Botmäßigkeit wieder unterwerfen; aber mit zu schwachen Mitteln ausgerüstet, kehrte er unverrichteter Sache heim und übernahm die Generalinspektion über die 1., 15. und 16. Division. Dem im Oktober 1799 auf eine gefährliche Höhe gestiegenen Kampf gegen die Royalisten in Westfrankreich machte er erst durch einen Waffenstillstand und am 18. Januar 1800 durch einen Frieden ein Ende. Von 1801 bis 1804 war H. französischer Botschafter in Petersburg. Im Kaiserreich wurde er Kammerherr, Senator, Großoffizier der Ehrenlegion und endlich

Digitized by Google

bevollmächtigter Minister bei den Sitzungen der Rheinbundsmitglieder zu Frankfurt a. M. Im Feldzug von 1806 kämpfte er als Chef des Generalstabs bei Hieronymus Bonaparte gegen die Preußen und nahm am 5. Jan. 1807 Breslau. Am 1. April 1814 stimmte er im Senat für die Absetzung Napoleons, zog sich während der 100 Tage zurück, erhielt von den Bourbonen einen Sitz in der Pairskammer, die er jedoch nie betrat, lebte fortan auf seinem Schloß zu Lafontaine bei Arpajon und † daselbst am 31. März 1825.

Hedschas, s. Arabien.

Hedschra, s. v. a. Hegira.

Hedwig (ursprünglich männlicher und weiblicher Name, s. v. a. der [die] glückliche Sieger [Siegerin], oder des Vaters Zuflucht, oder die feurige Vertheidigerin), 1) Heilige, Tochter Bertholds IV., Herzogs von Meran, ward schon in ihrem 12. Jahre mit Herzog Heinrich I. von Schlesien und Polen vermählt, dem sie 6 Kinder gebar, zog sich endlich in das von ihr gestiftete Cistercienserinnenkloster Trebnitz bei Breslau zurück u. † 1243. Sie ward 1266 kanonisirt. Tag: 15. Okt.

2) Tochter Königs Ludwig von Ungarn und Polen, ward nach des Vaters Tode von den Polen zur Königin erwählt und vermählte sich mit Jagello, Herzog von Litthauen, unter der Bedingung, daß er Christ werde. Sie verwendete die Hälfte ihres Geschmeides zur Vollendung der von Kasimir angefangenen Universitätsgebäude, vermachte die andere Hälfte den Armen, † 1399 und wurde kanonisirt.

Hedwigia, Pflanzengattung aus der Familie der Terebinthaceen, mit der bekanntesten Art: H. balsamifera *Sw.*, einem hohen Baum auf Domingo u. andern westindischen Inseln. Er liefert in reichlicher Quantität einen stark, jedoch nicht angenehm gewürzhaft riechenden Balsam, der auf den Antillen als Baume à cochon oder Sucrier de Montagne in großer Achtung steht. Man gebraucht ihn vorzüglich bei langwierigen Leiden der Schleimhäute, gegen Gallen- und Nierenkrankheiten und sehr häufig auch äußerlich. Die Rinde wendet man gegen Wechselfieber an. Die Samen enthalten fettes Oel, das wie Mandelöl benutzt wird.

Hedychium (Kranzblume), Pflanzengattung aus der Familie der Scitamineen, charakterisirt durch den einblätterigen, zerreißenden Kelch, die Korolle mit sehr langer Röhre u. doppeltem, dreitheiligem Rande u. zweiblätterigem Nektarium, schöne, ausdauernde, 3—6 Fuß hohe Zierpflanzen in Ostindien und Nepal, mit aromatischen, dicken und fleischigen Wurzelknollen u. endständigen Blüthenähren. Eine besonders prachtvolle Art ist: H. Gardenerianum *Rosc.*, Gardeners Kranzblume, aus Ostindien, 4—5 Fuß hoch, mit länglich-eilanzettförmigen, langgespitzten, glatten, 12 bis 14 Zoll langen, 4—5 Zoll breiten Blättern, prächtiger, 10—12 Zoll langer Aehre, sehr wohlriechenden, goldgelben Blumen u. leicht reifenden Samen, welche in rothen Kapseln eingeschlossen sind. Diese schönen Zierpflanzen verlangen eine fette Erde, große, mehr weite als tiefe Töpfe, fleißiges Umpflanzen, wobei sie sich leicht durch Knollentheilung vermehren lassen, und einen Stand im Warmbeete; im Sommer werden sie häufig, im Winter nur sparsam begossen.

Hedyosmum, Pflanzengattung aus der Familie der Amentaceen, Sträucher auf Jamaika und in Südamerika, von denen zu bemerken sind: H. arborescens *Sw.*, fast baumartig, mit steifen aufrechten Zweigen und eilanzettförmigen Blättern, welche sehr wohlriechend sind, auf Bergen im südlichen Jamaika; H. nutans *Sw.*, ästiger, 5 Fuß hoher Strauch mit viereckigen, glatten, schlaffen Zweigen und gegenüberstehenden Blättern, auf den höchsten Bergen Jamaika's. Sämmtliche Theile riechen angenehm und schmecken gewürzhaft, weshalb die Aestchen und Blätter in der Heimath als magenstärkendes, Verdauung beförderndes und krampfstillendes Mittel gebraucht werden.

Hedyotis (Ohrling, Ohrkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen, ausdauernde od. einjährige Kräuter, hauptsächlich in Ost- und Westindien, mit Gegenblättern und Nebenblättern und Blüthen in Achselknäueln. H. auricularia *L.*, H. hirsuta *Lam.*, wahres Ohrkraut, mit kleinen, weißen Blüthen, ist ein ausdauerndes kriechendes Kraut auf Sandboden in Ostindien. Man hält es in der Heimath für ein wirksames Mittel gegen Taubheit, gebraucht aber auch die Blätter zum Erweichen und Reifen von Abscessen und zu einer Wundsalbe.

Hedypnois (Röhrchenkraut, Schweinesalat), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, Sommergewächse in Südeuropa, in deutschen Gärten hier und da als Zierpflanze vorkommend, von deren Arten zu bemerken sind: H. aculeata *Dietr.*, 2 Fuß hoch, auf den Pyrenäen; H. cretica *L.*, 1—2 Fuß hoch, auf Kreta; H. mauritanica *Willd.*, ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, mit gelben Blumen, in Afrika; H. monspeliensis *Willd.*, 1—2 Fuß hoch, mit kleinen gelben Blumen; H. pendula *Willd.*, $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, in Italien.

Hedysarum (Hahnenkopf, Schildklee), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, Kräuter u. Sträucher fast in allen gemäßigten und wärmeren Ländern der alten Welt. Als Zierpflanzen kommen vor: H. alpinum *L.*, Alpenhahnenkopf, mit gefiederten, glatten Blättern u. schönen, purpurrothen, 10 Linien langen Blumen in verlängerten, winkelständigen Trauben; H. carneum *Lodd.*, fleischrother Hahnenkopf, am Kaukasus, mit gefiederten Blättern und fleischrothen, ährenständigen Blumen von zierlichem Ansehen; H. caucasicum *Bieb.*, kaukasischer Hahnenkopf, am Kaukasus, eine schöne Rabattenzierpflanze, 1 Fuß hoch, mit vielblumiger, fast einseitiger, gegen 1 Fuß langer Traube; H. coronarium *L.*, italienischer Hahnenkopf, italienischer Süßklee, in Italien, 2—3 Fuß hoch, mit schönen, hochrothen, bei einer Varietät weißen, traubenständigen Blumen von prächtigem Ansehen. Die Vermehrung geschieht durch Samen, der indessen in unserm Klima selten zur Reife gelangt, und durch Stocktheilung.

Heeckeren, Georges, Baron von, französischer Diplomat, 1813 zu Sulz im Elsaß geboren, hieß ursprünglich d'Antes nach dem Namen seines Vaters, eines reichen Gutsbesitzers in der Umgegend von Kolmar, und nahm, als Neffe des Fürsten von Hatzfeld, Dienste in Rußland, wo er

Digitized by Google

nach 2 Jahren Hauptmann bei den Kavaliergarden wurde. Von dem dortigen holländischen Gesandten, Baron von H., an Kindesstatt angenommen, legte er seinen Familiennamen ab und heirathete die Schwester des russischen Dichters Puschkin, den er später in einem Duell tödtete. In Folge dessen mußte er nach Frankreich zurückkehren, wurde Mitglied vom Landrath des Niederrheins und bewarb sich erfolglos als Kandidat bei den Wahlen von 1846. Nach der Februarrevolution wurde er vom Oberrhein als Abgeordneter in die Constituante wie in die Legislative gewählt, wo er im konservativen Sinne der Majorität stimmte. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 übertrug ihm L. Bonaparte eine außerordentliche diplomatische Mission nach Wien während der dortigen Anwesenheit des Kaisers von Rußland im Sommer 1852.

Heem, Johann David de, der größte niederländische Stillleben-, Früchte- und Blumenmaler, um 1604 in Utrecht geboren, von seinem Vater, einem weniger bekannten Künstler, gebildet, siedelte später nach Antwerpen über, wo er 1674 †. H.s Gemälde standen in so hohem Preis, daß nur Fürsten und fürstlich reiche Leute sie bezahlen konnten. Seine Blumen und Früchte sind von außerordentlicher Frische und wie der Natur entnommen, seine Gefäße schimmern fast wie ihre Originale, die edeln Metalle und Krystalle, selbst, so daß die Gegenstände sich in ihrem Glanze spiegeln. Als sein gelungenstes Stück gilt der Blumenaltar in der Gallerie zu Wien, von beiden Ponheimern gestochen. In der Regel schließt den Hintergrund seiner Bilder eine reiche grüne Draperie. Auch herrliche Guirlanden von Früchten und Blumen stellte er dar, besonders gern als Umgebung eines Mittelbildes, z. B. einer Monstranz, einer Madonna ꝛc. nach Art des Dan. Seghers. Kolorit und Helldunkel können durchaus vollkommen und die Charakteristik jedes einzelnen Gegenstandes in Beziehung der rauhen oder glatten Oberfläche unübertrefflich genannt werden. Seine harmonischen Stillleben gehören zu den Zierden jeder Gallerie. Sein Sohn, Schüler und Nachfolger, Cornelius de H., war 1630 geboren. Seine Bilder sind noch vollendeter, als die seines Vaters, aber seine Pflaumen u. Trauben zu blau, weil er sich des Ultramarins erster Sorte bediente, einer Farbe, die mit der Zeit wächst. Ausgezeichnet war H. namentlich in Darstellungen von Gefäßen u. Teppichen. Mit großer Wahrheit sind auch Thau und Wassertropfen, Insekten und Vögel gemalt.

Heemskerk, 1) Martin van, berühmter holländischer Maler, eigentlich M. van Veen, war geboren zu Heemskerk (Dorf bei Harlem) 1498 (oder 1494). Sein Vater, ein Bauer, gab ihn erst zu einem haarlemer Maler in die Lehre, nahm ihn jedoch bald zurück, um ihn bei seiner Arbeit zu verwenden. Der väterlichen Strenge entlief endlich der von Jugend auf und durch sein ganzes Leben zaghafte H., kam, von seiner Mutter unterstützt, zum Maler Lukas nach Delft und dann zu Schoorel nach Haarlem, der von Rom u. Venedig viele Studien mitgebracht hatte. Bei diesem entfaltete sich sein Talent so rasch, daß er bald selbstständig auftreten konnte. H. erwarb sich in Haarlem bereits bedeutenden Ruf u. große Kundschaft; unter Anderm malte er in dieser Zeit den heiligen Lukas, wie er die heilige Jungfrau und das Jesuskind malt, und schenkte das Bild der Malerinnung zu Haarlem, wo es noch zu Manders Zeit vom Magistrat aufbewahrt wurde. In seinem 34. Jahre wanderte H. nach Rom, wo er seinen Geschmack nach der Antike bildete und der begeisterte Verehrer Michel Angelo's wurde. Seine Werke fanden auch in Italien Beifall; allbekannt und gesucht waren die Bilder von „Martin Tedesco". Angeblich trieb die Furcht vor der Rache des italienischen Künstlerneides über H.s Ruhm und Gold den ängstlichen Meister über die Alpen zurück. Er wählte Haarlem zum ständigen Wohnsitz, erhielt daselbst die Stelle eines Kirchenraths, gründete eine vielbesuchte Schule und erwarb ungeheure Summen. Als ein Beispiel von seiner fast unglaublichen Muthlosigkeit erzählt man, daß er sich, wenn die Schützengesellschaft im Gepränge durch die Straßen von Haarlem zog, auf die Spitze des höchsten Thurmes flüchtete, um durch ein zufällig losgehendes Gewehr nicht erschossen zu werden. Er war daher auch einer der ersten Flüchtigen, als die Stadt 1572 von den Spaniern belagert wurde. Mit ihnen wanderten viele Bilder H.s nach Spanien. H. † 1574. In den früheren Bildern, vor der italienischen Reise, ist der Künstler in Ausdruck und Stellung der Figuren einfacher, ungesuchter und zeigt mehr die Art der altniederländischen Schule; später blieb er in beständigem Schwanken zwischen dem Geiste dieser Schule und seinen italienischen Studien stehen. Nach H. wurden 648 Blätter von Coornhaert, Ph. Galle, von Sichem, J. C. Haid, H. Goltzius, Bos ꝛc. gestochen; auch er selbst hat Mehres radirt und geschnitten.

2) Jakob van H., gefeierter holländischer Seeheld, um 1548 zu Amsterdam geboren, hatte sich schon bei mehren Gelegenheiten zur See ausgezeichnet, als er 1595 nebst Wilhelm Barentsz von den Generalstaaten den Auftrag erhielt, mit sieben Schiffen eine nordöstliche Durchfahrt nach China zu suchen. Das Eis nöthigte sie aber noch in demselben Jahre zur Rückkehr. Ein zweiter Versuch im folgenden Jahre war noch unglücklicher, indem sie einen langen schrecklichen Winter auf Nova Zembla ausdauern mußten, der den größten Theil der Schiffsmannschaft, darunter Barentsz, aufrieb. H. führte die Ueberlebenden nach Amsterdam zurück u. erhielt 1601 ein Kommando in den indischen Gewässern, wo er sich gegen die Portugiesen auszeichnete. Dafür zum Admiral ernannt, befehligte er während des spanischen Kriegs eine Flotte von 26 Schiffen und erfocht unter den Kanonen von Gibraltar am 25. April 1607 einen entscheidenden Sieg über die beinahe doppelt so starke spanische Flotte, blieb aber selbst dabei. Er ward zu Amsterdam begraben und ihm ein Denkmal gesetzt.

3) Egbert van H., Maler, malte Genrestücke, Spielhäuser, Trinkgelage, Jahrmärkte, Kirmessen ꝛc. mit technischer Fertigkeit, richtig in der Zeichnung und mit glänzendem Kolorit.

4) Egbert van H., der Jüngere, Maler, 1645 zu Haarlem geboren, Schüler P. Grebbers, ging nach England, wo sein Wirkungskreis zu suchen ist. Er malte mehre Bilder im Geschmacke Brouwers und

Digitized by Google

des älteren H. Seine humoristischen Darstellungen, seine Zecher, Quäkermahlzeiten und Wachstuben sind mit Geschmack und vieler Naturtreue behandelt. Mehre seiner Bilder sind von G. Dickinson, R. Earlon, J. Goldar, J. Gole, J. Smith, H. Spielmann u. A. gestochen, meist in Schwarzkunst. H. † 1704.

Heer, die Gesammtheit der Bewaffneten in einem Staate, dasselbe, was die Franzosen la force armée (die bewaffnete Macht) nennen (s. Armee). Bei den meisten Völkern des Alterthums war Alles Soldat, was die Waffen tragen konnte; nur bei den Aegyptern und Indiern treffen wir eine eigene Kriegerkaste, die Karthager hatten Miethtruppen. In *Aegypten* bildete der Kriegsstand die zweite Kaste, die entweder mit der ersten, der Priesterschaft, zugleich von Meroe nach Aegypten gezogen, oder wahrscheinlicher erst später von den Priestern zur Befestigung ihrer Macht und zur äußeren Vertheidigung des erweiterten Reiches, aus einigen einheimischen od. benachbarten Horden gebildet worden war. Aus ihrer Mitte wurde der König (Pharao) gewählt. Die Kriegerkaste in *Indien* hieß Kschetris, war von Brahma aus seiner Brust oder seinen Armen geschaffen. Auch hier war sie der zweite Stand, und zu ihr gehörte der König. Die morgenländischen großen Despoten und die kleinen Tyrannen im Abendlande hatten in der ältesten Zeit meist eine Leibwache, welche aber mehr zur Unterwerfung des Volkes, als zu auswärtigen Kämpfen bestimmt war. In den *griechischen* Staaten bestanden die H.e aus Bürgermilizen, in denen Jeder zu dienen ein Recht und die Pflicht hatte, in sofern der Staat nicht selbst Ausnahmen machte; in Zeiten der Noth bewaffnete man aber auch die Sklaven, gewöhnlich unter dem Versprechen der Freiheit, wenn sie ihre Schuldigkeit thäten. Beträchtlich waren, da anfangs nur die vermöglichen Bürger zu den Fahnen gerufen wurden, die H.e der griechischen Staaten nicht, in sofern man nicht die Sklaven bewaffnete; in der Ebene von Marathon fochten nicht über 10,000 Athener. Große H.e konnten nur durch temporäre Verbindung vieler Staaten entstehen; das zahlreichste, welches das freie Griechenland aufgestellt hat, war jenes in der Schlacht bei Platää (überhaupt 111,000 Mann, allein nur 38,000 Mann davon waren schwer Bewaffnete und von den leicht Bewaffneten waren 37,000 spartanische Heloten). *Sparta*, wo die Bürgermiliz gewissermaßen als ein stehendes H. betrachtet werden konnte, schien am ersten dazu geschickt, ein geregeltes H. auszubilden; aber das hartnäckige Festhalten an der alten Sitte und der auffallende Mangel an großen Feldherren, an denen Sparta so oft litt, hinderten die gedeihliche Fortbildung des militärischen Organismus. In Athen erschwerten andere Verhältnisse die Vervollkommnung der Landmacht; schon die Lage der Stadt hatte die Folge, daß die Landmacht der Seemacht nachstehen mußte, und dann machte die Getheiltheit des Oberkommando's und der rasche Wechsel der Feldherren die Einflüsse durchgreifender Reformen sehr schwierig. Ein anderes Hinderniß lag in dem Mangel des Soldes. Allerdings ward seit dem poloponnesischem Kriege der Sold für die, welche im Felde lagen, eingeführt; doch war er meist gering: 2—4 Oboli (9—17 Kr.) täglich bei den Athenern scheint das höchste Maß der Löhnung gewesen zu seyn. Zu diesem Hindernisse kam noch in vielen Staaten die Schwäche oder auch wohl der gänzliche Mangel der Reiterei. Homer kennt noch gar keine Reiterei; sie scheint in den griechischen Städten erst seit der Entstehung der republikanischen Verfassungen aufgekommen zu seyn. Athen hatte, als sie am zahlreichsten war, nicht über 1000 Mann; Sparta scheint bis auf Agesilaus wenig, anfangs gar keine berittene Macht gehabt zu haben, und der einzige Staat Griechenlands, wo sie bedeutend war, Thessalien, verstand sie nicht sonderlich zu gebrauchen. Wo übrigens Reiterei war, konnten nur die bemittelten Bürger in ihr dienen, weil der Dienst bedeutende Geldmittel erheischte; so in Athen, wo die Ritter in der zweiten Vermögensklasse standen. Das Fußvolk schied sich allgemein in Schwerbewaffnete u. Leichtbewaffnete; die ersteren, die Hopliten, waren nur für den Angriff in der Nähe u. das Handgemenge gerüstet und bewaffnet. Zwischen den Schwer- und Leichtbewaffneten gab es eine mittlere Klasse, die man Peltasten nannte. Eine große Veränderung in allen Verhältnissen bewirkte in Griechenland der um die Zeiten des peloponnesischen Krieges aufgekommene Gebrauch der Miethtruppen. Luxus und Weichlichkeit einerseits, dabei die Zunahme einheimischer Kriege, endlich die Einführung des Soldes auch bei den Bürgermilizen, begünstigten jenes Institut; Mangel an Disciplin der H.e, Schwächung der Nationalkraft, endlich Herrschaft des Goldes, waren die Folgen davon. In Athen wurden die Feldherren gewöhnlich durch das Loos gewählt; in späteren Zeiten ernannte sie das Volk. In Sparta zogen meist die Könige an der Spitze der H.e aus. Die Wurzelzahl der griechischen Schlachtordnung war 8 oder 16; hiernach gab es Haufen von 128, 256, 512, 1024 Mann ꝛc. Aus den nämlichen Elementen ward die macedonische Phalanx gebildet. In Waffen, Organisation und Taktik war von dem griechischen das *macedonische* Heerwesen wenig verschieden, aber die Armeen bestanden seit Alexander nicht aus freien Bürgern, sondern meist aus Miethstruppen und bildeten eine stehende Macht. In *Rom* war jeder Bürger vom 17. bis zum 46. Jahre zu Kriegsdiensten verbunden, so lange er nicht sechzehn (in Nothfällen auch zwanzig) Feldzüge (Jahre) zu Fuß oder 10 zu Pferde gethan hatte (die, welche freiwillig noch länger dienten, hießen Evocati). Nur die letzte Klasse (capite censi) war hiervon ausgeschlossen, sonach mittelbar auch von Staatsdiensten, da nur Derjenige, welcher eine gewisse Zahl von Feldzügen gemacht, um eine Magistratur sich bewerben durfte. Erst Marius nahm aus demokratischen Zwecken auch die capite censi in seine Legionen auf, und nach ihm mußte solches um so nothwendiger scheinen, da nun die Kriege nicht mehr für das Interesse Roms, sondern für jenes einzelner Häupter geführt wurden, wonach Diejenigen, die um des Soldes oder der Beute willen dienten, die Willkommensten waren. Die ausgehobene Mannschaft wurde in Legionen getheilt; jede Legion war in 10 Kohorten, jedes Treffen in 10 Manipeln, ein Manipel weiter in 2 Centurien (nur bei den Triarien nicht) getheilt (die Reiter in Turmen, jede von 3 De-

kurien). Die römische Infanterie war wohl die beste, die jemals gewesen; die Kavalerie mochte nur schwer gegen die numidische, gegen die parthische gar nicht aufkommen. Auch eine Art von Artillerie hatten die Römer in ihren verschiedenen Kriegsmaschinen, deren Wirkung in Schlachten und Belagerungen allerdings furchtbar war. Bei der Belagerung von Veji (406 und 400 v. Chr.) wurde den Truppen zum ersten Mal Sold bezahlt. Die Soldaten schwuren dem Feldherrn u. den Fahnen; anfangs galt ein Bund Heu auf einer Stange für eine solche, dann wurde das Bild einer Gottheit mit darüber gesetzter Hand, für die großen Legionfahnen aber der Adler gebraucht. Ungehorsam, Verletzung der Disciplin, besonders Feigheit, wurden äußerst strenge, mit Stockstreichen, Tod, bei größeren Schaaren mit Decimation, bestraft. Die Belohnungen waren meist auf die Macht des Ehrgefühls berechnet, doch erhielt der Soldat auch einen verhältnißmäßigen Antheil an der Beute, später ansehnliche Geldgeschenke oder Ländereien (anfangs nur vom Feind eroberte, in den Zeiten der aufstrebenden Herrschsucht die friedlicher Bürger). Die Umwandlung der republikanischen in eine monarchische Verfassung mußte auch auf das Heerwesen von mächtigem Einfluß seyn. Zur Erhaltung des Gehorsams im Innern sowohl, als zur Vertheidigung der ausgedehnten Grenze war ein stehendes H. von Nöthen; seine Stärke betrug unter Augustus 450,000 Mann. Glück und glanzende Feldherrntalente hielten bis zu Trajans Zeit den lange gefeierten Ruhm des römischen H.es aufrecht, während von Krieg zu Krieg die Tüchtigkeit und innere Haltung der Römerheere allmählig tiefer sank u. bereits unter Mark Aurel (161 n. Chr.) es kein eigentliches Römerheer mehr gab. Anfangs suchte man durch Erhöhung des Soldes und der Belohnungen Leute zu den Fahnen zu locken, dann nahm man zu gezwungenen Werbungen seine Zuflucht, und als man dennoch nicht die Lücken zu füllen vermochte, nahm man Barbaren unter die Legionen auf, oder hielt ganze Corps derselben als Hülfsvölker im Solde, wodurch man einen zweifelhaften Beistand mit den wesentlichsten Nachtheilen und Gefahren erkaufte. Die Anführung der Truppen stand zur Kaiserzeit anfangs bei den kaiserlichen Legaten, welche zugleich Civilgouverneure und durch die Vereinigung beider Gewalten überaus mächtig waren; Konstantin entzog ihnen die bürgerliche Gewalt und regulirte ihre Rangverhältnisse, wonach zwei Oberfeldherren, Magistri pedestris equestrisque militiae an die Stelle des prätorianischen Präfekts traten. Bald aber wurden für die vier Hauptgrenzen des Reiches, die gallische, italische, illyrische und persische für jede zwei solcher Oberfeldherren, somit im Ganzen 8 Magistri ernannt; unter ihnen standen 35 Unterfeldherren, Duces, Herzoge, aus denen 10 durch den (auch bei bürgerlichen und Hofämtern gebrauchten) Titel Comites, Grafen, ausgezeichnet wurden. Die H.e der Karthager bestanden großentheils aus gemietheten Fremden. Die eigentlichen Karthager bildeten entweder ganz oder zum Theil ein eigenes Corps, das unter dem Namen der heiligen Schaar vorkommt, und scheinen eine Art Leibwache des Feldherrn gewesen zu seyn, die sich durch Tapferkeit nicht weniger, als durch ihre Pracht auszeichnete. Ein karthagisches H. war gleichsam eine Musterkarte von Völkern der verschiedensten Länder. Horden halbnackter Gallier standen hier neben den Schaaren der weiß bekleideten Iberer, wilde Ligurer neben den weitgereisten Nasamonen und Lothophagen. Karthager und phönicische Afrikaner bildeten den Mittelpunkt, zahllose Schaaren numidischer Reiter von allen Stämmen der Wüste schwärmten auf ungesattelten Pferden auf den Flügeln herum. Balearische Schleuderer machten den Vortrab und eine Reihe kolossaler Elephanten, mit ihren äthiopischen Führern, zogen gleichsam eine Kette von beweglichen Festungen vor der Vorderseite. Die afrikanischen Unterthanen der Karthager, gewöhnlich Libyer genannt, dienten zu Pferde u. zu Fuß; sowohl ein Theil der schweren Reiterei, als des schwer bewaffneten Fußvolks, war aus ihnen zusammengesetzt. Neben diesen standen spanische und gallische oder celtische Haufen. Allein die Hauptstärke der karthagischen Armee bestand gewöhnlich in leichter Reiterei, die ihnen die nomadischen Stämme zu beiden Seiten ihres Gebiets im Ueberfluß darboten. Der größeren H.e bedurfte Karthago nur in Kriegszeiten; daß aber eine gewisse Macht auch in Friedenszeiten unterhalten ward, leidet keinen Zweifel. Die zahlreichen Besatzungen, die in den Provinzen lagen, bestanden eben sowohl aus Miethtruppen, wie die Besatzung der Hauptstadt selbst. Die ältesten Kriegszüge der Perser waren den der übrigen erobernden Nomadenvölker Asiens ähnlich gewesen: bewaffnete Wanderungen eines Theils der Nation; die meisten berittenen Krieger führten Weiber, Kinder und alle bewegliche Habe mit sich. Allein, sowie sich ihre Civilverfassung allmählig ausbildete, so litten auch ihre Heereseinrichtungen große Veränderungen, wenn die alten Perserkönige ihnen gleich den Grad von Vollkommenheit nicht geben konnten, den Rom seinen Legionen aneignete. In den blühenden Zeiten der Monarchie gab es in jeder Provinz eine doppelte Art von Truppen, theils auf dem platten Lande zerstreute, theils als Besatzung in Städten liegende, die beide ihre eigenen Befehlshaber hatten. Die Hauptstärke bestand zwar größtentheils in Reiterei, aber neben dieser gab es zugleich Bogenschützen, Schleuderer und schwer bewaffnetes Fußvolk. Die Sorge für die Vollzähligkeit derselben ward dem jedesmaligen Befehlshaber übertragen; der Unterhalt aber, sowohl an Lebensmitteln, als an Geld, ward von den Einkünften jeder Provinz bestritten, und da diese in die Kasse der Satrapen flossen, so hatten diese auch für die Ausbezahlung des Soldes zu sorgen. Weiter aber standen die Befehlshaber nicht unter den Satrapen, wenn letzteren nicht ausdrücklich zugleich das militärische Kommando übertragen war; auch die jährlichen Musterungen der Truppen, die durch das ganze Reich Sitte waren, wurden gewöhnlich nicht von den Satrapen, sondern in der Nähe der Hauptstädte von dem Könige selbst gehalten. Auf diese Einrichtungen bezog sich eine von der Civilverfassung unabhängige Eintheilung des Reichs in gewisse militärische Kantons, nach den bestimmten Versammlungs- und Musterplätzen der Truppen, welche auch nach jenen benannt wurden. Die Vertheilung der

Digitized by Google

Truppen durch die Provinzen geschah nach Chiliarchien. Die Besatzungen in Städten gehörten nicht zu jenen militärischen Kantons, hatten ihre eigenen Befehlshaber (Phrurarchen) und brauchten nicht bei den Musterungen zu erscheinen. Ihre Bestimmung war die Bewachung der Burgen und Schlösser, die sich in den meisten irgend beträchtlichen Oertern befanden. Diese beiden Arten von Truppen werden unter dem Namen der königlichen Truppen begriffen. Von ihnen verschieden waren die Haustruppen der Satrapen und der Großen, deren Anzahl sich auch oft auf mehre Tausende belief. Ursprünglich waren vielleicht sämmtliche Truppen Perser gewesen; als aber später die Perser selbst sich gern dem Kriegsdienste entzogen, nahm man durchgehends Miethvölker dazu, theils Asiaten, theils auch Griechen. Der Sold betrug vor den Zeiten des jüngeren Cyrus monatlich einen Dareus (etwa einen Dukaten), ward aber von Cyrus um die Hälfte erhöht. In der ältesten Zeit mußte Jeder, der Ländereien besaß, zu Pferde dienen. Daher gab es eine innere militärische Organisation des ganzen Volkes. Das gemeine Volk war in Haufen von Zehnen abgetheilt, die ihre Vorsteher hatten; auf diese folgten zunächst die Befehlshaber von 100, auf diese die von 1000, auf diese die von 10,000. Die Ernennung der Offiziere hing nur in soweit von dem Könige ab, daß er die Feldherren bestimmte; diese ernannten alsdann die Myriarchen und Chiliarchen, und die Ersten wiederum die Vorsteher der Hunderte u. der Zehner. Die unterjochten Nationen wurden nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie bei den großen Heerzügen, die zur Erweiterung des Reichs unternommen wurden, zum Kriegsdienste gebraucht. In solchen Fällen ergingen allgemeine Aufgebote durch das ganze unermeßliche Reich; die Nationen des Ostens und des Westens wurden gleich Heerden zusammen getrieben u. gaben eines der außerordentlichsten Schauspiele, die die Weltgeschichte aufzuweisen hat. Herodot zählt und beschreibt in Xerxes H.e 56 Nationen und bestimmt die ganze Anzahl der wehrhaften Männer auf etwas über $2^1/_2$ Millionen. Das Heerwesen des aus den Trümmern des Perserreichs nach langen Kämpfen hervorgegangenen Partherreichs war eine nach Zeit und Oertlichkeit modificirte Fortsetzung des persischen, das zum dritten Male bei den Mongolen erstand. Das israelitische Kriegsheer bestand ursprünglich bloß aus Fußvolk; erst Salomo, der selbst keine Kriege führte, errichtete eine Reiterei und legte sie in die Städte. In späteren Zeiten findet man eine ägyptische Hülfsreiterei in den israelitischen H.en. In den frühesten Zeiten der Theokratie war Jeder, sobald er das 20. Jahr zurückgelegt hatte, zum Kriegsdienste verpflichtet, mit Ausnahme der Leviten, welche von letzteren ausgeschlossen waren. Wenn die Mannschaft zum Kriege ausgehoben war, so mußte ein in späteren Zeiten besonders hierzu gesalbter Priester (Cohen meschuach milchama) die gesetzlichen Ausnahmen vom Kriegsdienste verkündigen, nach welchen Folgende wieder nach Hause gehen konnten: die ein Haus gebaut und es noch nicht bezogen hatten, die einen Wein- oder Olivengarten gepflanzt und die Früchte noch nicht genossen hatten, d. h. die ersten 5 Jahre nach der Anpflanzung, die sich einer Braut verlobt und die Ehe noch nicht vollzogen, oder noch nicht Ein Jahr mit ihrer Frau gelebt hatten, die Furchtsamen, wenn sie die Schande der Feigheit mit nach Hause nehmen wollten, weil diese doch nur die Uebrigen zaghaft gemacht hätten, oder doch umgekommen wären, da Alles auf persönliche Tapferkeit ankam. Trat die Nothwendigkeit einer Volksbewaffnung ein, so versammelte sich die ganze junge Mannschaft auf den Ruf der Posaune zum Feldherrn, dem meist ein Prophet als Volksredner zur Seite stand, und es wurde durch den Sopher und Schoter die benöthigte Anzahl Soldaten nach den einzelnen Stämmen ausgehoben. Fiel der Feind aber plötzlich ins Land, so wurden die waffenfähigen Männer durch ausgesandte Boten oder durch auf den Bergen errichtete Signale (Nes), die von Ort zu Ort sich verbreiteten, oder auch, wie schon erwähnt, durch den Ruf der Posaune zusammenberufen. Die geworbene Mannschaft übte man in den Waffen und theilte sie mit Berücksichtigung der verschiedenen Waffenarten in Haufen von 1000, 100 und 50, deren jeder seinen Anführer (Kazin, Pakid, Sar, Anführer über 1000 Sar haalaphim, über 100 Sar hammeoth, über 50 Sar hachamischim) hatte. Der Obergeneral des ganzen H.es, Sar hachajil oder Sar hazzaba oder Sar al hazzaba, bildete mit den Anführern über 1000 u. über 100 den Kriegsrath (Generalstab) und hatte im Frieden die militärischen Volkszählungen zu leiten; doch führte im Kriege gewöhnlich der König selbst das H. an. Besondere Uniform trug jene Nationalmiliz nicht, auch mußte anfangs jeder Soldat sich selbst beköstigen; später wurden Proviantkommissäre angestellt und Magazine errichtet. Die Waffen im Kriege waren: Spieß, Bogen, Schleuder, Schwert, Panzer, Schild, Helm, und in der Nähe eines Lagers auch Feuerbrände. Den Anfang eines stehenden H.es machte Saul durch eine 3000 Mann starke, aus dem ganzen waffenfähigen Volke ausgewählte Leibgarde, unter einem eigenen Kommandanten (Sar hattabachim), die er durch freie Werbung ergänzte. Davids stehende Leibgarde hieß Crethi und Plethi, was wahrscheinlich so viel als Scharfrichter und Läufer (Eilboten) bedeutet und die Nebendienste der königlichen Leibgarde andeutete; später hieß die Schloß- und Leibwache Karim verazim. Außer dieser Leibgarde scheint David auch noch ein Nationalheer unterhalten zu haben. Unter Josaphat, Athalia, Amazia und Usia, sowie unter Ahasia von Israel wird ein ordentlich disciplinirtes stehendes H. während des Friedensstandes erwähnt, das aber wohl nicht in fortdauerndem Dienste war. Der Sold der königlichen Truppen scheint in Naturalien bestanden zu haben. Ausländer waren übrigens nicht von der Aufnahme ins israelitische H. ausgeschlossen, und Amazia, König von Juda, nahm selbst ein ganzes Corps fremde (ephraimitische oder israelitische) Truppen (freilich unter Mißbilligung der Propheten) in Sold. Nach dem Exil bildete sich unter den Makkabäern von Neuem eine jüdische Militärverfassung aus. Schon Juda Makkabi organisirte seine Heerhaufen, und zwar in Abtheilungen zu 1000, 100, 50 und 10 Mann, und Simon, der erste Fürst aus dem Hause der Hasmonäer, besoldete zuerst ein stehendes H. aus eige-

Digitized by Google

nem Vermögen. Noch mehr Truppen hielten seine Nachfolger, u. sein Sohn Johannes Hyrcanus war der Erste, welcher auch ein stehendes Corps von Ausländern, vorzüglich Arabern, werben ließ, sowie im Gegentheil die Juden auch in fremde Kriegsdienste traten und Einzelne selbst zu Heerführern sich aufschwangen.

Als ersten und letzten Bewegern des tausendjährigen Mittelalters gebührt hier den Deutschen der Vortritt. Im Heerwesen der alten Germanen bildete sich schon früh der Unterschied des allgemeinen Aufgebotes aller Freien und Wehrhaften (Heermannie) und des Gefolges oder Komitats aus. Moser unterscheidet richtig zwischen den angesessenen und den ziehenden Völkern; bei jenen war nach dem Hauptzweck der Vertheidigung nur der Grundbesitzer, bei den letzten jeder streitbare Mann im Waffenverein. Die erblosen Söhne sammelten sich gern im Gefolge (comitatus), und es dienten solche Gefolge, als geübte, stets bereite Waffenmacht, nicht bloß in den Privatkriegen ihrer Geleitsherren, sondern oft auch, gegen Sold oder vertragsmäßigen Lohn, der Nation selbst. Solche Benutzung der Geleite schien den Gutsbesitzern (den eigentlichen Wehren) bequem; aber sie führte einen doppelten Nachtheil mit sich. Der kriegerische Geist, die Wehrbarkeit des eigentlichen Nationalkörpers wurde vermindert, und die Geleite (in dieser Rücksicht den stehenden Truppen ähnlich) oder ihre Herren, als Gebieter, ja Inhaber der bewaffneten Macht, konnten die Freiheit der Nation gefährden. Die Heermannie, ursprünglich in Folge des Nationalbeschlusses oder der gemeinsamen Verabredung, wohl auch der solcher gemäßen Einladung des Königs (mannitio) sich erhebend, verwandelten sich später in ein königliches Aufgebot (bannus), in dem Maße nämlich, als die Gewalt des Königs (oder auch der Großen, deren Beschluß alsdann der König proklamirte) an die Stelle der Nationalversammlung trat. Das Heerwesen ging den gleichen Schritt, wie die bürgerliche Verfassung, und sowie Allodialfreiheit und Lehnwesen abwechselnd vorherrschten, oder neben einander bestanden und endlich dieses den völligen Sieg errang, so stritten auch Heerbann (diesen Namen bekam im Mittelalter die Heermannie) u. Lehnmiliz eine Zeit lang um den Vorzug, bis zuletzt jener von dieser ganz verdrängt wurde. Die Militärverfassung Karls des Großen, zu dessen Zeit die Benennung Heerbann gewöhnlicher wurde, enthielt folgende Bestimmungen: Sobald der Kaiser ein Aufgebot ergehen ließ, mußte jeder Freie, der, welcher ein von ihm abhängiges Kriegsgefolge hatte (senior), mit diesem sich einfinden, mit Rüstung und Lebensmitteln auf drei Monate, bei Strafe von 60 Soliden oder gar Verlust des Gutes, das er etwa vom Kaiser besaß (beneficium); nur den Geistlichen war, unter Vorbehalt ihrer Ehre, der persönliche Kriegsdienst erlassen; ärmere Landeigenthümer rüsteten einen Krieger gemeinschaftlich aus. Die Anführung hatten Hauptmänner (centenarii), kaiserliche Grafen (Heergrafen) und Herzoge, welche später beständige für gewisse Provinzen, endlich erbliche wurden. Vom 10. Jahrhunderte an traten Neuerungen und als Folge davon vorzüglich Rangunterschiede ein. Das Recht des Oberbefehls unmittelbar unter dem Kaiser (Heeresfolge) wurde auch Anderen, als Herzogen ertheilt (Fahnlehn). Im Heere wurden sieben Klassen (Heerschilde) als Abstufungen des Standes, der Würde angenommen: der Kaiser oder König, die geistlichen Fürsten, die weltlichen Fürsten, Mark-, Land- und Pfalzgrafen, die Grafen und Freiherren, die Bannerherren, d. h. solche, die in ihrem Gefolge andere Freie hatten, die Ritterschaft, d. h. die Vasallen und Dienstleute der höheren Klassen, endlich alle Freie von nichtritterlicher Geburt. Die Nothwendigkeit, den Militärdienst, der meist beritten geleistet werden mußte, zu lernen, rief einen besonderen Stand ins Leben, den Adel und dessen Mannschaft. Die, welche der Waffenführung fremder wurden, bedurften des Schutzes, den der minder Mächtige bei dem Stärkeren, der ihm zunächst stand, suchte; die oberen Anführer schufen sich nach und nach ihre Landeshoheit. So ging der Heerbann auf die Landesheere über, erzeugend Ansprüche: auf den Heerdienst, bald durch Lehnsverträge ausgedehnt auf Züge außer Landes, und längere Zeiten, als früher; auf Landeskriegsfrohnen (Vorspannen, Heerstraßenbau); auf Anlegung von Burgen und Städten ohne kaiserliche Erlaubniß; auf Geldbeiträge derjenigen Unterthanen, die nicht Kriegsdienste leisteten, als Entschädigung für den Reichsdienst und die Landesvertheidigung, nämlich eine von den sämmtlichen Landsassen zu erhebende, ordentliche, auf die Grundstücke oder Gemeinheiten vertheilte Abgabe, genannt Bede (precaria) Heersteuer. Nach der Erfindung des Feuergewehrs wurde auch der Reiterdienst unzugänglich; ein streitgeübtes Fußvolk ward Bedürfniß, und die Kriege mit den Schweizern, Hussiten und Türken leiteten auf die Nothwendigkeit stehender Heere, die durch Werbung vollzählig gemacht werden mußten, worin die Reichskriegssteuern ihren Ursprung fanden. Harnische, Helme und Schilde schirmten nicht mehr vor dem neuen Geschoß, die persönliche Tapferkeit entschied nicht mehr, man warf die schweren Schirmwaffen weg, und die Ritter traten als Offiziere in die Reihe der Gemeinen. Das römische Heerwesen dauerte fort im byzantinischen Reich, erlitt aber, meist durch die vielen Kämpfe, zum Theil mit neuen Völkern, bedeutende Veränderungen. Das Kunstsystem dauerte fort; es wurde nach den bereits zahlreichen Lehrbüchern eingerichtet, verwaltet, geübt und gekämpft. Die Garden (obsequium) waren prachtvoll gekleidet und gerüstet, ausgesucht, bevorrechtet, selten im Felde thätig; die Trabanten hatten den höchsten Rang und den Dienst zunächst dem Monarchen. In Bezug auf die Feldtruppen wurde das Reich in 17 Themata getheilt, von denen jedes eine eigene Truppengattung lieferte. Dienstpflichtigkeit war allgemein, doch abkäuflich; häufig waren arabische und persische Miethtruppen zu Roß, gothische zu Fuß, meist unter griechischen Führern. Die Schlachtordnung der Heere zerfiel in Meren (Brigaden), jede dieser in 3 Mören (Regimenter), diese wieder in Tagmata (Bataillone, Schwadronen) von ungleicher Zahl und Stärke, diese in Hekatontarchien (Kompagnien), diese in Dekurien (Sektionen), diese endlich in Kontuber-

Digitized by Google

nien (Rotten). Der Stratege kommandirte das Heer, der Hypostratege unter ihm im Treffen, der Merarch war Anführer einer Brigade, der Mörarch eines Regiments, der Comes eines Bataillons. Trotz der oft übertriebenen Strenge herrschte doch keine Kriegszucht. Die Soldaten, die allen nicht kriegerischen Gewerben entsagen mußten, aber selten ihren Sold regelmäßig erhielten, hatten einen eigenen Gerichtsstand. Die Kleidung war glänzend, aber zweckwidrig. Die Zahl der Eingebornen wurde immer geringer in den kaiserlichen Heeren: Barbaren jedes Namens und Stammes machten ihre Stärke aus; Gothen, Heruler, Longobarden, Vandalen, Gepiden, Alanen, Sarmaten, Hunnen, Bulgaren, Chazaren ꝛc., Saracenen, selbst Perser folgten abwechselnd und mit einander den römischen Adlern, nicht nur als Bundesgenossen, sondern als eigentliche Soldtruppen. Aber der Sold war hoch, die Finanzen schlecht, das Heer, das sonst eine halbe Million und mehr Streiter gezählt hatte, sank schon zu Justinians Zeit auf 150,000 herab. Unter den Komnenen (1057—1185) wurde auch die bis dahin noch bestandene alte bessere Form der Taktik und Verwaltung zertrümmert, das Wohl des Reiches auf die Schwertspitze gestellt, der betriebsame Unterthan der Sklave und Ernährer des Söldners. Unter dem lateinischen Kaiserthum (1204—1261) wurde die Armee nach abendländischen Lehnsbegriffen organisirt, das Ritterthum förmlich eingeführt, die noch gebliebenen Reste der Heerführungskunst lösten sich völlig auf. Gegen den leichtbewaffneten, kühnen Feind konnten aber die schwerbewaffneten Franken das Feld nicht behaupten; Banden von Freibeutern dienten den Meistbietenden, selbst Frankenritter im Solde des Feindes. Daher wurde es Michael Paläologus (1261) leicht, das Latinerreich über den Haufen zu werfen und das byzantinische Kaiserthum zu restauriren. Vergebens strebten die Paläologen nach dem Bessern; der letzte Rest tauglicher Kriegselemente war von der rohen Hand der Franken zerstört worden. Das H., das man bildete, versank sofort in Ueppigkeit und Entnervung. Ausländische Abenteurer, Katalonier und Italiener, Türken und Tataren wurden die Vertheidiger des Reichs; der Peloponnes und die Inseln lieferten Raubgesindel statt leichter Truppen. Selbst zu Heerführern mußte man Ausländer, italienische und fränkische Ritter, nehmen, und auch die Waffen erhielt man aus dem Abendlande und von den Türken, die endlich das Schattenreich mit seinem ausgearteten Heerwesen leicht über den Haufen warfen.

Die neuere Zeit sah bei ihrem Eintritte in ganz Europa geworbene und besoldete, mit Feuergewehren bewaffnete, uniformirte, geübte, dem Landesherrn zu vertragsmäßigem Dienste verpflichtete Truppen, das H. als Werkzeug in den Händen dessen, der zahlte, losgerissen vom Staat, der zur Maschine für die Unterhaltung der Heeresmacht herabgesunken war. Eine Reihe von Erfindungen und neuen Einrichtungen hatte bereits den Weg zu raschem Aufschwunge gebahnt, so (1331) die erste Anwendung der Feuergeschütze durch die Mauren von Granada bei der Belagerung von Alicante, 1378 die Einführung der Luntenhandbüchsen in Deutschland und Italien, 1434 die Erfindung der Bomben durch den Fürsten Malatesta von Rimini, 1446 die Errichtung der ersten stehenden Truppen (compagnies d'Ordonnance) und der Uniformen durch Karl VII. von Frankreich, 1447 das erste Uebungslager in Deutschland, 1448 die Errichtung von Freischützen (Franc-Archers) in Frankreich, 1473 die Einführung des geregelten Exercirens durch Karl den Kühnen von Burgund, 1517 die Erfindung des deutschen Gewehrschlosses (Radschlosses) zu Nürnberg. Das Material für eine höhere Taktik lieferte die Errichtung regelmäßig organisirter, armirter und uniformirter Feldtruppen, ein Ergebniß der so häufigen Kämpfe zwischen Karl V. und Franz I. Jene höhere Taktik entwickelte sich jedoch erst recht, als die Truppen feuerfest genug waren, um in Linien zu agiren. Die Kriege Spaniens mit Holland, Heinrichs IV. mit der Ligue trugen viel dazu bei, jenen Zeitpunkt herbeizuführen (Formation in Kompagnien, Schwadronen, Regimenter), der wirklich eintrat, als im 30jährigen Kriege der Feldherrngeist Gustav Adolfs eine neue Taktik schuf, zu dieser die Strategie fügte und die Wirksamkeit beider sicherte durch geregelte und freie Disciplin. Der 30jährige Krieg veränderte durch den Gang, den er nahm, und durch seine Resultate, die Politik der europäischen Staaten gänzlich. Das Princip der absoluten Herrschergewalt trat an die Spitze, das merkantilische und finanzielle Interesse trennte Völker und Regierungen, weckte und nährte den Nationalhaß; es stellte sich die Nothwendigkeit heraus, große Armeen zu halten, im Frieden zum Drohen, im Kriege zum Schlagen; das Streben nach Handel, Gewerbsthätigkeit, Kolonien ꝛc. bedingte eine möglichst scharfe Scheidung der Verzehrer von den Ernährern. Das Beispiel strenger Formen und bedeutender Kenntnisse in militärischer Beziehung wurde von Frankreich gegeben und von denjenigen europäischen Staaten, in welchen das monarchische Princip am meisten dominirte, sehr schnell nachgeahmt, von England und Holland aber, wo die Volksfreiheit durch das einen Staat im Staate bildende Militärsystem gefährdet schien, nur langsam und unter stetem Widerspruch der Volksvertreter. Für die von großen Interessen angeregte Gesellschaft ward militärische Vervollkommnung in jeder Beziehung zur unerläßlichen Nothwendigkeit. Reichlichen Anlaß gaben die großen Kriege gegen Ludwig XIV.; für die neuentstandene preußische Monarchie ward ein starkes, wohlgeübtes Heer bald nothwendig, mit beharrlichem Fleiß organisirte Friedrich Wilhelm I. in dem Zeitraume der europäischen Erschöpfung nach jenen Kriegen fast unbemerkt eine Armee von 80,000 Mann und schuf dadurch ein Uebergewicht, durch welches Friedrich II., sein großer Nachfolger, die oft bespöttelte potsdamer Wachparade zum Besieger und zum Muster der berühmtesten europäischen Armeen machte. Die Fortschritte in militärischer Beziehung während des Zeitraums von 1648—1740 waren zahlreich; zur Kunst im vollsten Sinne des Wortes gestaltete sich das Militärwesen während der Kriege Friedrichs des Großen (von 1740 bis 1763) und zugleich bildete sich das System eines von den Völkern streng gesonderten Krieger=

standes in Europa im höchsten Grade aus. Kunst ersetzte und besiegte das Uebergewicht der Zahl. Das preußische Fußvolk, taktfest eingeübt, schlug in langen Feuerlinien jeden Angriff zurück, die Reiterei lernte keck reiten und geschlossen einhauen, das Geschütz wurde beweglicher und feuerte mit Geschick und Ausdauer. Von seinem Kulminationspunkte, auf dem das Militärwesen mit dem allgemeinen Frieden stand und auf welchen zu gelangen es fast dritthalb Jahrhunderte bedurft hatte, sank es aber in kaum 30 Jahren so tief herab, daß nicht mehr von einer Kunst, sondern nur von Künstelei die Rede seyn konnte; selbst Friedrichs Geist, der jetzt anderweitig beschäftigt war, konnte den Uebeln, die der lange Friede schuf, nicht vorbeugen. Man lernte die Waffen handhaben, aber nicht sie gebrauchen. Wie nach jedem blutigen Kriege, war auch nach dem siebenjährigen die betriebsame Bevölkerung schwach; geworbene Fremdlinge, meist die Hefe der Nationen, füllten darum die Armee. Bei der Besetzung der Führerstellen entschied der Vorzug der Geburt, nicht das Verdienst; entehrende Dressur würdigte den Krieger herab. An die Stelle der raschen, geistvollen Heerführung trat eine elende Korbonkünstelei. Die alten, todten Formen und die inhaltlosen Namen bestanden noch; vor dem Hauch eines neuen Geistes fielen sie über den Haufen. Bei Friedrichs II. Tode gab es nur rein monarchische Heere, die keine höhere Ehre kannten, als die, den Thronen zu dienen; die Stärke der Fürsten beruhte bis dahin einzig und allein auf zahlreichen und wohlgeübten Armeen und auf der offenbaren Wehrlosigkeit der Völker. Aber diese Grundfeste des Monarchismus ward schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mächtig erschüttert. Die in Amerika zuerst wieder ins Leben getretene Idee der freien und geistigen Entwickeluug des Menschengeschlechtes bemächtigte sich in Frankreich beim Kampfe mit dem Feudalwesen (1789) der Waffengewalt und machte den Krieg zur Volkssache, das Volk zur Armee; das System der bestehenden H.e fiel mit Einem Schlage, als in Folge der Eroberungspläne der Koalition und deren Fortschritte der Satz: „jeder Bürger ist Soldat" zum Gesetz erhoben worden war. Der Krieg, die Kriegskunst erhielt eine neue Gestalt, nichts galt mehr die alte Taktik, furchtbar trat ein neues System auf, das System des Angriffs mit dem Bayonnet in dichten Heersäulen, umgeben von Schwärmen zerstreuter Schützen (das aus Amerika herübergebrachte Tirailleursystem), das System des raschen, regellosen Anrennens gegen den langsam u. nach den Regeln der alten Kriegskunst sich bewegenden Feind. So fand Bonaparte das trefflichste Material für ein neues H. vor, das, von ihm national organisirt und genial geführt, Europa Gesetze vorschrieb und durch Waffengewalt der Idee des Nationalheeres und der allgemeinen Volksbewaffnung endlich Eingang verschaffte. Im J. 1808 hörte in Preußen, 1809 in Oesterreich das Werbesystem und Söldnerwesen auf; die Konskription (s. d.) und in Preußen das Landwehrsystem wurden eingeführt.

Heerbann (mittellateinisch Heribannus, franz. Arrière-ban), in der durch Karl den Großen der frühern Heermannie und den Gefolgschaften gesetzten altdeutschen Kriegsverfassung das Aufgebot aller waffenfähigen Freien zur Heerfahrt, d. h. zu einem Nationalkriege; denn zu einem Privatheereszuge des Reichsoberhauptes, oder eines der Reichsbeamten waren nur die Inhaber von Lehngütern kriegsdienstpflichtig. Nur den Geistlichen war der persönliche Kriegsdienst erlassen, wenn schon auch sie, besonders in den Kreuzzügen, sich häufig an die Spitze ihrer Mannschaften stellten und, seitdem sie Lehngüter erwarben, auf welchen Kriegsdienste ruhten, auch wenigstens ein gewisses Kontingent zu stellen hatten. Für die ärmeren Landeigenthümer, deren oft mehre gemeinschaftlich einen Krieger auszurüsten hatten, mußte der H. bald sehr beschwerlich werden, daher suchten sie sich demselben zu entziehen, indem sie sich unter den Schutz und in den Dienst von Mächtigern begaben, welche ihnen wenigstens zur Ausrüstung behülflich waren, oder sie, wie namentlich die Geistlichkeit, ganz davon befreien konnten. Hierdurch und durch die Einführung der Erblichkeit bei den Grafen und Herzogen, die bisher den H. angeführt hatten, wurde seit Ende des 10. Jahrhunderts eine allmählige Umgestaltung in der Kriegsverfassung herbeigeführt. Es bildeten nämlich nun nicht mehr die gesammten Freien, sondern jene Anführer mit ihrem Dienstgefolge die Heere der Könige, während Diejenigen, welche keine Kriegsdienste leisteten, zu einer Heersteuer verpflichtet wurden. Das Schutzrecht aber, welches solchergestalt die erblich gewordenen ehemaligen Reichsbeamten über die der Waffenführung entwöhnten Inwohner ihres Gebiets ausübten, wurde neben dem Blutbann, den sie besaßen, eine Hauptquelle ihrer nachherigen Landeshoheit. Zu gleicher Zeit kam bei jener Umwandlung des H.s, zur Bezeichgung des Rangunterschieds der Heerbannpflichtigen, eine Eintheilung des Heeres in sieben Klassen oder sogenannte Heerschilde auf; den ersten Schild nämlich führte der Kaiser, den zweiten führten die geistlichen Fürsten, den dritten die weltlichen Fürsten (die Herzoge, Mark-, Land- und Pfalzgrafen), den vierten die Grafen und Dynasten, den fünften die Bannerherren (s. Banner), den sechsten die Ritterschaft und den siebenten alle Freie von nicht ritterlicher Geburt. Die Fehden selbst, welche mit Hülfe des H.s ausgekämpft wurden, hießen Heerfahrten; die Begleitung der Vasallen Heerfolge. Seit Erfindung des Schießpulvers verlor der H. seine alte Bedeutung, weil seitdem der Kriegsdienst mehr und mehr von Söldnern versehen wurde, bis in neuerer Zeit durch die Konskription und allgemeine Wehrpflicht allerdings wieder ein ähnliches, wenn auch auf ganz anderen Principien beruhendes Institut eingeführt wurde. Vergl. Heer. H. hieß auch die Strafe Desjenigen, welcher dem Aufgebot zum H. nicht Folge leistete; dann s. v. a. Kriegssteuer.

Heerbrand, Jakob, wegen seines Eifers und seiner Polemik Höllbrand genannt, protestantischer Theolog, 1521 zu Giengen geboren, 1543 Diakonus zu Tübingen, 1551 Pfarrer zu Herrenberg, vertheidigte auf der Synode zu Trient das von Brenz verfaßte würtembergische

Glaubensbekenntniß, ging 1556 nach Baden, um dort die Reformation zu begründen, ward 1557 Professor der Theologie in Tübingen, 1590 Kanzler der Universität und Propst; † um 1593. Sein „Compendium theolog." (Tübingen 1573, 2. Aufl. 1578) ist die erste systematische lutherische Dogmatik und ward auch ins Griechische übersetzt.

Heerde, zur Weide ausgetriebener und zusammengehaltener Haufen Thiere, besonders zahmen Viehes. Manche Dorfordnungen verbieten, Pferde mit Rindern, Zugkühe mit Zugochsen in Eine H. zu vereinigen; auch die Schafheerden werden häufig in kleinere H.n von Mutterschafen, Fetthämmeln und Lämmern vertheilt.

Heerdenweihe, Vieheinsegnungstag in der russischen Kirche, am 23. April, dem Tage des heiligen Gregor, soll gegen Unfruchtbarkeit, Futtermangel und gegen Raubthiere schützen.

Heeren, Arnold Hermann Ludwig, tüchtiger deutscher Historiker, den 25. Okt. 1760 zu Arbergen bei Bremen geboren, erhielt auf der bremer Domschule seine wissenschaftliche Vorbildung und studirte seit 1779 zu Göttingen anfangs Theologie, dann Philosophie und Geschichte. Als Privatdocent machte er sich durch die Ausgabe des Rhetors Menander „De Encomiis" (Göttingen 1785) der gelehrten Welt zuerst bekannt und unternahm, um die Herausgabe der Eklogen des Stobäus (Göttingen 1792—1801, 4 Bde.) vorzubereiten, eine Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und Holland. Nach seiner Rückkehr (1787) ward er außerordentlicher Professor der Philosophie, 1799 ordentlicher Professor der Geschichte, später Hofrath und 1837 geheimer Justizrath. Er † den 7. März 1842. Seine Universitätsvorträge bezogen sich vom Anfang mehr auf die griechischen und römischen Alterthümer und die Geschichte der schönen Wissenschaften, als auf die eigentliche Sprachphilologie, die endlich durch die wachsende Neigung zu dem Geschichtsstudium ganz in den Hintergrund gedrängt wurde. Vorzüglichen Einfluß hatte auf seine Geistesrichtung das Studium des Polybius, wodurch sich ihm die alte Welt von einer neuen Seite, von der des Handels und Verkehrs und, was damit in genauer Verbindung steht, des Ursprungs, der Bildung und der Verfassung der alten Staaten zeigte. Auf diese Weise entstanden seine „Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt" (2 Bde., Gött. 1793—96; 4. Aufl., 5 Bde., 1824—26), ein Werk, welches, nach Inhalt und Form klassisch, ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten Historikern für alle Zeit sichert. Gleichzeitig unternahm er für die damals in Göttingen begonnene „Geschichte der Künste und Wissenschaften" die Bearbeitung der „Geschichte des Studiums der klassischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (Göttingen 1797—1802, 2 Thle., n. Aufl. 1822), die aber von den trefflichen Handbüchern der „Geschichte der Staaten des Alterthums" (Gött. 1799, 5. Aufl. 1828) und der „Geschichte des europäischen Staatensystems" (das. 1800, 5. Aufl. 1830) übertroffen wurde. Außerdem sind H.s Untersuchungen über die Quellen der vorzüglichsten alten Historiker und Geographen, welche in den Schriften der göttinger Societät der Wissenschaften abgedruckt sind, seine gekrönte Preisschrift: „Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge" (Gött. 1808), seine Biographien Joh. von Müllers (Leipzig 1810), Spittlers (Berlin 1812) und Heyne's (Gött. 1813), sowie viele andere in den „Vermischten historischen Schriften" (Gött. 1803—8, 3 Bde.) gesammelte Abhandlungen von entschiedenem Werthe. Als Historiker zeichnet sich H. besonders durch Scharfsinn und gewandte Darstellungsgabe aus. Er gab auch mit Ukert die Geschichte der europäischen Staaten heraus und redigirte von 1833—40 die „Göttingischen gelehrten Anzeigen". Eine Sammlung seiner „Historischen Werke" erschien seit 1821.

Heeresfolge, s. Heerbann, vergl. Heerfahrt.

Heerfahrt, ehedem die ganze Kriegsexpedition, zu welcher der Heerbann berufen wurde. Verschiedene Korporationen mußten dazu verschiedene Gegenstände steuern, z. B. die Gewandschneider (Schnitthändler) Tuch zu Montirungen, das platte Land Pferde, die Klöster Heerwagen ꝛc., wogegen sie selbst von der Heeresfolge frei waren.

Heerführer, s. v. a. Feldherr.

Heergans, s. v. a. Fischreiher, s. Reiher.

Heergeräthe (Heergewende, Heergewette), alle einem gerüstet in das Feld ziehenden Krieger nöthigen Geräthschaften. Im Mittelalter wurden die Waffen als ein Zubehör der Aecker betrachtet, und da diese nach dem älteren Erbrecht jederzeit nur auf die Söhne übergingen, so vererbte sich auch das H. stets auf den nächsten männlichen Erben, der bloß durch Mannspersonen mit dem Erblasser in Verwandtschaft stand (Schwertmagen), sofern er kein Geistlicher war. Den Vorrang hatten hierbei die Descendenten, hierauf folgten die Ascendenten und zuletzt die Seitenverwandten. Wo mehre Söhne vorhanden waren, erbte der älteste das Schwert im Voraus, während die übrige Verlassenschaft unter sie getheilt wurde. Noch gegenwärtig gilt hin und wieder das H. als ein Theil der Verlassenschaft, den nur die nächsten männlichen Agnaten erhalten. Nach sächsischem Recht, was jedoch auch nicht mehr in Anwendung kommt, gehört zum H. Folgendes: das beste Pferd mit Sattel und Zaum, der beste Harnisch, das beste Schwert, des Verstorbenen tägliche Kleidung, ein Heerpfühl, ein Kopfkissen, eine Bettdecke (die letztere mit doppeltem Ueberzug), 2 Betttücher, 1 Tisch- und 1 Handtuch, alles dies nächst dem Besten, 2 Becken oder zinnerne Schüsseln, 1 Fischkessel, 1 Dreifuß oder Schüsselring. Sofern jedoch eins von diesen Stücken nicht mehr vorhanden seyn sollte, wird der Werth nicht vergütet. Vgl. Gerade. H. heißt auch der Inbegriff alles zur Führung eines Kriegs nöthigen Materials, sowie im älteren Lehnrechte die in Waffen und Pferden bestehenden Geschenke eines Vasallen an den Lehnsherrn bei dem Antritt des Lehns.

Heeringen, Gustav von, pseudonym Ernst Wodomerius, bekannter Novellist, den 27. Okt. 1800 zu Mehlra im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen geboren, studirte Kameralia, ward Kammerjunker, Bibliothekar, Regierungs-

rath und Kammerherr zu Koburg, ging mit dem Prinzen Ferdinand von Koburg-Kohary nach Portugal, bei der Vermählung des Prinzen Albert nach England, lebte später in der Schweiz, dann wieder in Koburg und † den 25. Mai 1851 zu Koburg. Wir nennen von seinen Schriften: „Das Trauerspiel" (Leipzig 1824), „Aus dem Leben der Madame Elisabeth und Iwan" (das. 1825), „Madame Géoffrin und Aloyse" (das. 1826), „Die Einnahme von Choczym" (Koburg 1826), „Elisabeth und Anna" (Leipzig 1827, 2 Thle.), „Rudolf von Eggenberg" (das. 1829, 2 Thle.), „Liebesurne" (Stuttgart 1831, 2 Thle.), „Mutter Anna und ihr Sohn" (Frankfurt 1834, 2 Thle.), „Fränkische Bilder" (das. 1835, 4 Thle.), „Winterblumen" (Gotha 1836, 2 Thle.), „Der Tartar" (Frankfurt 1838), „Reisebilder aus Süddeutschland und einem Theil der Schweiz" (Leipzig 1839, 2 Thle.), „Meine Reise nach Portugal" (das., 2 Thle.), „Ein Ausflug nach England" (Gotha 1841), „Der Geächtete" (Leipzig 1842, 3 Bde.), „Der Knabe von Luzern" (das. 1843, 3 Bde.), „Der Chorherr von Solothurn" (das. 1844, 2 Thle.), „Joel und Rose" (Leipzig 1845, 2 Thle.), „Des Amtmanns Pflegling" (das. 1846, 2 Thle.), „Die Pagen des Bischofs" (Dresden 1847, 2 Thle.), „Der Balsamträger" (das. 1848), „Der Kaufmann von Luzern" (Dresden 1849, 2 Thle.), „Ein Mädchen vom Schwarzwald" (1850). Für das „Malerische und romantische Deutschland" schrieb er die Sektion „Franken" unter dem Titel „Wanderungen durch Franken" (Leipz. 1838). Einige der hier angeführten Werke sind in fremde Sprachen übersetzt worden. Erfindungsgabe und anziehende Darstellung reihen H. unter die vorzüglichsten Novellendichter der neuern Zeit; namentlich enthalten seine „Fränkischen Bilder" eine Fülle volksthümlichen Lebens.

Heermandiae jus (Armandiae jus, lat.), das Recht eines Landesherrn, Soldaten zu werben und zu unterhalten, Schanzen und Festungen, Zeug- und Munitionshäuser aufzurichten ꝛc.

Heermann, Johannes, trefflicher evangelischer Kirchenliederdichter, den 11. Okt. 1585 zu Rauden im Fürstenthum Glogau geboren, Prediger zu Köben, dann zu Brieg, flüchtete vor den Kriegsunruhen nach Lissa in Polen, wo er den 27. Febr. 1647 †. Seine geistlichen Lieder sind in fast alle Gesangbücher aufgenommen worden und noch jetzt, obgleich theilweise sehr verändert, in kirchlichem Gebrauch, z. B. „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen", „O Gott, du frommer Gott", „Wo soll ich fliehen hin" ꝛc. Gesammelt sind sie, 62 an der Zahl, in seiner „Haus- und Herzensmusik" (Breslau 1644).

Heermeister, der Heerführer im Krieg, im Mittelalter der Vorgesetzte einer Provinz, Landkomthur bei dem deutschen Orden (s. d.); vergl. Johanniterorden und Freimaurerei.

Heerrauch, s. Höhenrauch.

Heerschau, s. v. a. Revue.

Heerschild, s. Heerbann.

Heerschlitz (Herisliz), bei den Franken unter den Karolingern das unerlaubte Verlassen eines auf der Fahrt begriffenen Heeres; es wurde mit dem Tode gebüßt. Ein Befehlshaber, welcher ohne Gebot des Oberfeldherrn seine Leute aus dem Heere entließ, wurde als Majestätsverbrecher bestraft.

Heersteuer (Adohn, Hostendiline), ehedem Abgabe Derjenigen, welche dem Heerbann (s. d.) nicht folgten.

Heerstraße, im Allgemeinen alle eigentliche Landstraßen, d. h. solche öffentliche Wege, die von einer Territorialgrenze, von einer Stadt, von einer Hauptstraße zur andern, oder zu Meeren oder Hauptströmen führen, mögen sie nach gewissen Kunstregeln erbaut seyn (Chausséen, Kunststraßen, Dammstraßen) oder nicht (sogenannte gemeine Landstraßen), insbesondere aber diejenigen Wege, welche zu regelmäßigen Durchzügen von Kriegsheeren und des Zubehörs derselben dienen und in so weit den Gegensatz derer bilden, welche vorzugsweise entweder für den Transport der Kaufmannsgüter und den öffentlichen Verkehr überhaupt (Kommercial- und Handelsstraßen), oder für die Posten (Poststraßen) bestimmt sind; s. Straße.

Heerwagen, starke Leiterwagen, welche sonst beim Entbieten des Heerbannes die Städte und Klöster liefern mußten, dienten zur Fortbringung des Heergeräthes und Proviants, mußten aber selbst mit Ketten, Aexten, Schaufeln, Nägeln, Hufeisen ꝛc. versehen und mit Brod, Fleisch, Speck, Käse und Hülsenfrüchten beladen seyn.

Heerwesen, s. Heer.

Heerwurm, ein zuweilen vorkommender merkwürdiger Zug von unzähligen kleinen, einen halben Zoll langen Fliegenmaden, welcher zuweilen an 20 Fuß lang, handbreit und mehre Zoll hoch ist und hauptsächlich in den Wäldern nach jeder Richtung umherzieht, selbst quer über die Landstraße, sich bisweilen theilt, bisweilen wieder vereinigt und sich auch bei gewaltsamem Auseinanderreißen wieder verbindet. Dem Volksglauben nach soll er nur alle vier Jahre erscheinen und ein fruchtbares Jahr bedeuten. Diese merkwürdige Erscheinung ist noch von keinem Naturforscher von Fach vollständig untersucht worden; der erste bekannte genauere Bericht darüber ist von Dr. Kühn zu Eisenach (1774). Kühn brachte damals keine Made zur Verpuppung; dies gelang ihm zwar 1778, wo er einen über 12 Ellen langen H. sah, aber von den Puppen schlüpfte keine aus. Erst 1779, wo er den H. von Neuem beobachtete, brachte er es dahin, daß mehre Fliegen auskrochen. Sie waren klein, nicht viel größer als ein Floh, die körnigen Fühlhörner zwölfgliederig, die Flügelrippen schwarz; sie hatten keinen Rüssel, aber schwarze Taster, das Weibchen hatte hinten zwei ausgebogene Spitzen und auf jedem Bauchringel einen grünlich fahlen, viereckigen Fleck. Berthold hält die den H. bildenden Larven für die der schwarzen Trauermücke (Sciara Thomae), nach Bechstein sind es die Larven einer verwandten Mückenart. Vgl. L. Bechstein, Der H., Nürnberg 1851.

Hectomiante, in den Religionsschriften der Parsen der Ort der Verständigen und Glücklichen, geschaffen von Ormuzd. Ahriman führte hier die Kunst der Magie ein, welche allein Blendschein macht und vom Urgrunde des Bösen kommt.

Hefe (Bärme, Faex), die bei der geistigen Gährung durch Zersetzung der stickstoffhaltigen

Digitized by Google

Materien erzeugte, sich als ein gelblicher, aus kleinen Kügelchen bestehender Brei ausscheidende Substanz, welche in hohem Grade die Fähigkeit besitzt, wiederum gährungserregend zu wirken. Sie ist ein Produkt der Gährung. Je nachdem sie sich auf der Oberfläche der Flüssigkeit oder am Boden des Gefäßes ansammelt, wird sie Ober- oder Unterhefe genannt. Beide unterscheiden sich von einander weniger in ihrer Struktur und chemischen Beschaffenheit, als in ihrer Bildungsweise und in ihrem Verhalten. Die Oberhefe entsteht, wenn die Gährung in Gefäßen mit enger Oeffnung und bei einer Temperatur von + 12 bis + 30° Statt findet; sie ist faulender oxydirter Kleber und stellt zugleich das kräftigste Ferment dar. Die Unterhefe bildet sich, wenn die Gährung in weiten offenen Gefäßen bei nicht über + 7 bis + 10° erfolgt; sie ist verwesender oxydirter Kleber, welcher allen Sauerstoff der Luft annimmt und sich vollständig zu Boden setzt. Mit mikroskopischen und chemischen Untersuchungen über die H. haben sich in neuerer Zeit besonders Knetzing, Quevenne, Mulder u. A. beschäftigt. Aus ihren Arbeiten ergibt sich kürzlich Folgendes: Die Bierhefe, der Typus dieser Klasse von Stoffen, ist im frischen Zustande ein Gemenge von Wasser und Kügelchen, die zu den niedrigsten Pflanzenorganismen (Pilzen oder Algen) gehören. Ihr Geschmack ist bitter, der Geruch eigenthümlich, die Reaktion sauer; alles dies kommt aber auf Rechnung von fremdartigen (aus der Gerste und dem Hopfen aufgenommenen) Materien. Die Kügelchen sind mehr oder weniger rundlich, haben etwa $^{1}/_{200}$ Millimeter Durchmesser und im Innern meist einen schwarzen Kern. Werden sie mit Wasser, Alkohol und Aether gewaschen und dann getrocknet, so erscheinen sie als ein weißes geruch- und geschmackloses Mehl. Kali und Essigsäure ziehen daraus eine Protein haltige Substanz aus, die nach Mulder ein Superoxyd des Proteins ist, aber auch noch Schwefel enthält; im Rückstande bleibt die Zellmembran von der Zusammensetzung des Stärkmehls. Mitscherlich untersuchte die Asche der gewöhnlichen H.; 100 Theile Asche von Oberhefe bestanden aus: 41,8 Phosphorsäure, 39,5 Kali, 16,8 phosphorsaurer Magnesia und 2,3 phosphorsaurem Kalk. 100 Theile Asche von Unterhefe gaben: 20,0 Phosphorsäure, 40,8 Kali, 20,0 phosphorsaurer Magnesia, 2,6 phosphorsaurem Kalk, 16,6 Kieselerde, 0,5 Natron. Künstliche H. (Preßhefe, Pfundhefe) erhält man nach Fawnes, wenn man Weizenmehl mit Wasser zum Teige anrührt und an einem gleichmäßig warmen Orte stehen läßt; am 6. bis 7. Tage tritt ein deutlicher Weingeruch ein, und die Masse bildet jetzt ein äußerst kräftiges Ferment. Eine künstliche trockene H. bereitet Heusler durch Abkochung von 1 Unze Hopfen mit Wasser zu 18 Unzen Kolatur, Vermengen dieser mit 6 Unzen guter H. und $1^{1}/_{2}$ Pfund oder so viel Roggenmehl, als zur Konsistenz eines dicken Breis nöthig ist, Aussetzen der Masse in gelinde Wärme, bis sie gehörig gegangen ist, und rasches Trocknen.

Hefenprüfer (Zymooskop), ein Instrument zur Untersuchung von Hefe auf ihre Brauchbarkeit als Ferment. Seine Anwendung gründet sich auf die Wirkung der Hefe auf Zucker; man bringt nämlich ein wenig Hefe mit Zuckerwasser bei der gehörigen Temperatur zusammen und beobachtet dann, ob und wie stark die Gasentwickelung dabei Statt findet.

Heffter. 1) Moritz Wilhelm, Historiker u. Philolog, früher Subrektor am Gymnasium zu Torgau, seit 1824 Konrektor, seit 1831 Prorektor am Gymnasium zu Brandenburg und seit 1839 königlicher Professor; schrieb: „Die Götterdienste auf Rhodus im Alterthume" (Zerbst 1827—33, 3 Hefte), „Geschichte der Stadt Brandenburg" (Potsdam 1840), „Geschichte der lateinischen Sprache" (Brandenburg 1852).

2) August Wilhelm, Rechtsgelehrter, Bruder des Vorigen, geboren am 30. April 1796 zu Schweinitz im ehemaligen sächsischen Kurkreise, studirte in Leipzig, wendete sich aber nach der Theilung Sachsens nach Berlin und wurde 1820 Assessor des neuerrichteten Appellationshofs zu Köln. Seine Schrift „Athenäische Gerichtsverfassung" (Köln 1822) veranlaßte seine Berufung von der ihm damals übertragenen Stelle eines Raths bei dem Landgerichte in Düsseldorf an die Universität zu Bonn, welche ihm schon früher die juristische Doktorwürde verliehen hatte. Seitdem blieb er dem akademischen Lehrerberufe treu und wirkte als solcher über 6 Jahre in Bonn, 3 Jahre in Halle und seit 1833 in Berlin, wo er zugleich Ordinarius des Spruchkollegiums, später geheimer Obertribunalrath ward. In den Jahren 1849—52 war er Mitglied der ersten Kammer. Seine Lehrvorträge bewegen sich vorzugsweise in den Gebieten des Staatsrechts, des Kirchenrechts und des Prozeßrechts mit Einschluß der unmittelbaren praktischen Jurisprudenz, insbesondere der richterlichen Entscheidungskunst. Demselben Kreise gehören auch seine schriftstellerischen Leistungen an, von denen noch die „Institutionen des römischen und deutschen Civilprozesses" (Bonn 1825), die Ausgabe der „Institutionum commentarii IV" von Gajus (Berlin 1827), die „Beiträge zum Staats- und Fürstenrechte" (Lief. 1, Berlin 1829), das „Lehrbuch des gemeinen deutschen Kriminalrechts" (Halle 1833; 2. Aufl., 1840) und „die Erbfolgerechte der Mantelkinder, Kinder aus Gewissensehen ꝛc. bei Lehnen und Familien-Fideikommissen" (Berlin 1836) zu erwähnen sind. Das Charakteristische in allen diesen Leistungen, zu denen noch mehre zum Theil anonym-publicistische Deduktionen, sowie eine Anzahl Abhandlungen in dem „Archiv für civilistische Praxis" und dem unter H.s Mitleitung stehenden „Neuen Archiv des Kriminalrechts" hinzukommen, ist Gründlichkeit der Forschung und eine auf dem historischen Boden erwachsene durchaus ehrenhafte Gesinnung.

Heft, mehre zusammengeheftete Bogen Papier, im Buchhandel eine Abtheilung einer Druckschrift, welche broschirt dem Publikum übergeben wird, kommt am häufigsten und kam zuerst bei Zeitschriften vor, die entweder in bestimmten Fristen (Monats-, Wochen-, Vierteljahrs- ꝛc. H.en) oder unbestimmt (in zwanglosen H.en) erschienen. Es ist die zweckmäßigste Versendungsweise für Schriften, welche rasch sich möglichst weiten Eingang verschaffen und ihre

Digitized by Google

Wirkung auch bis in die untersten Volksschichten ausbreiten sollen. Deswegen zieht man neuerdings auch bei größeren, namentlich sehr umfassenden Werken die **Heftausgaben** der alten Form, welche den Unbemittelten die Literatur so gut wie verschloß, vor und wird dies immer mehr thun müssen, je weiter und tiefer die Sehnsucht nach den Früchten der menschlichen Erkenntniß in die Massen dringt und je mehr diese nach Befriedigung verlangt. Bei akademischen rc. Lehrvorträgen nennt man H. das vom Lehrer über seinen Gegenstand ausgearbeitete und den Vorträgen zu Grunde liegende Manuskript, sowie das vom Zuhörer aus dem Lehrvortrag Nachgeschriebene.

Heftigkeit, Ausbruch innerer Kraft, wodurch deren Widerstand plötzlich besiegt wird, besonders da, wo die Besiegung dieses Widerstandes von schmerzhaften Gefühlen begleitet ist. Die Hitze ist heftig, wenn sie schnell entsteht, verletzt oder belästigend wird; eben so heftiges Fieber. In moralischer Beziehung ist die H. oft Andeutung von Schwäche, besonders da, wo die Kraft sich im Widerstande, in Behauptung der festen, ruhigen Haltung zeigen soll.

Heftler, Spottname der Wiedertäufer, weil sie oft nur Heftel (nicht Knöpfe rc.) an ihren Kleidern trugen.

Hegau, fruchtbare Gegend im südlichen Theile Badens, zwischen dem Bodensee, dem Rhein und der Baar, kommt schon in Karls des Großen Testament vor, war schon damals reich an Burgen und Festungen deutscher Edelleute und bildete später einen besondern Ritterkanton, dessen Kanzlei zu Radolfszell war. Vgl. Jura 2).

Hegeding (Hegegericht), bei den alten Deutschen ein mit besonderen Ceremonien und Feierlichkeiten abgehaltenes Gericht.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, berühmter Philosoph der neuern Zeit, war den 27. Aug. 1770 zu Stuttgart geboren. Nachdem er theils durch Privatlehrer, theils auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt für die Universität vorbereitet worden, widmete er sich auf dem theologischen Stifte zu Tübingen 1788—1793 dem Studium der Theologie und Philosophie und lebte dann als Hauslehrer erst in Bern (1793—1796), dann in Frankfurt a. M. (1797—1800). In das Studium der Philosophie hatten ihn theils die Alten, theils die Schriften Kants eingeführt; zwar beschäftigten ihn daneben auch historische und politische Studien, doch ward die Philosophie immer entschiedener der Mittelpunkt seiner Arbeiten und seines Denkens, und die ersten Entwürfe eines philosophischen Systems fallen auch in die Zeit seines Aufenthalts in Frankfurt. Nach dem 1799 erfolgten Tode seines Vaters ging er 1800 nach Jena, wo er mit der Abhandlung „De orbitis planetarum" (Jena 1801) sich als Docent der Philosophie habilitirte. Mit Schelling, dem er schon im tübinger Stift Freund geworden war, gab er das „Kritische Journal der Philosophie" (Tübingen 1802) heraus, nachdem er „Ueber die Differenz des fichte'schen und schellingschen Systems" (Jena 1801) geschrieben. In dieser Schrift, sowie in den jenem Journal einverleibten Aufsätzen „Glauben und Wissen" rc. sehen wir H. gleichsam in die Geschichte der Philosophie eintreten, indem sich in ihnen schon ein entschiedenes Bewußtseyn über die nächstvorhergegangenen Systeme zu erkennen gibt. In den folgenden Jahren arbeitete er die „Phänomenologie des Geistes" aus, die als der 1. Theil des „Systems der Wissenschaft" (Bamberg 1807) erschien. Er war 1806 außerordentlicher Professor der Philosophie in Jena geworden, ging aber nach der Schlacht bei Jena auf Niethammers Veranlassung nach Bamberg und redigirte daselbst eine politische Zeitung, bis er im Herbst 1808 zum Rektor des Gymnasiums in Nürnberg und zum Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften ernannt wurde. Hier arbeitete er seine „Wissenschaft der Logik" (Nürnberg 1812—1816, 3 Bde.) aus, dann wurde er im Herbst 1816 auf Daubs Veranlassung als Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er seine „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" (Heidelberg 1817, 3. Aufl. 1830) schrieb. Im J. 1818 folgte er dem Rufe als Professor der Philosophie nach Berlin, wo sich bald ein weiter Zuhörerkreis, darunter auch Männer aus andern Ständen, um ihn sammelte. Seine „Grundlinien des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft" (Berlin 1825) trugen nicht wenig dazu bei, seiner Philosophie in Deutschland Ausbreitung zu verschaffen, und die 1827 in Gemeinschaft mit seinen Anhängern gegründeten „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" wurden ein wirksames Organ für die Verbreitung seiner, auch von der damaligen Staatsgewalt begünstigten Lehre. Mit einer neuen Ausgabe seiner Werke beschäftigt, † er den 14. Nov. 1831 an der Cholera. Von mehren seiner Schüler wurde, was der Meister nicht hatte vollenden können, die Herausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgt. Es erschien: „Philosophie der Religion", von Marheinecke (Berlin 1832, 2 Bde.), „Aesthetik", von Hotho (das. 1835—38, 3 Bde.), „Philosophie der Geschichte", von Gans (das. 1837), „Geschichte der Philosophie", von Michelet (das. 1833—36, 3 Bde.), „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften", von Henning (das. 1840, 1. Bd.), „Grundlinien zur Philosophie des Rechts", von Gans (das. 1833 rc.). Von dieser Gesammtausgabe von H.s Werken (Berlin 1832—1840, 18 Bde.) sind für einzelne Abtheilungen bereits wieder verschiedene neue Auflagen nöthig geworden. H.s Biographie lieferte K. Rosenkranz (Berlin 1834).

Der Grundgedanke des von H. ausgebildeten philosophischen Systems ist folgender. In der Einheit des allumfassenden Seyns vereinigen sich alle Gegensätze. Aber die Vereinigung des Entgegengesetzten ist keine feste, starre, ruhig beharrende Einheit, vielmehr ist das Absolute ein anfangslos-endloser Prozeß oder Verlauf, eine ewig fortschreitende Bewegung, vermittelst welcher das substantielle, unpersönliche, unendliche, unbedingte, nur nach seinen eigenen Gesetzen und Formen thätige Denken seinen ideellen Inhalt, den Inbegriff der reinen Begriffsbestimmungen in einem reellen Inhalt, in der Form des äußer-

Digitized by Google

lichen Daseyns und der unmittelbaren Existenz darstellt und verwirklicht und vermittelst dieser Darstellung, in welcher es für sich selbst objektiv wird, zur Selbstauffassung, zum Offenbarwerden in sich selbst, mithin dahin gelangt, das, was es an sich ist, auch für sich zu seyn. Der bezeichnete Prozeß läßt sich auch kurz in den Worten ausdrücken: die absolute Idee oder Vernunft erweist sich als das schlechthin mit sich identische Denken, und dieses als die Thätigkeit, sich selbst, um für sich zu seyn, sich gegenüber zu stellen und in diesem gegenüber gestellten Andern nur bei sich selbst zu seyn. Daher finden für die Idee die drei von einander unzertrennlichen, in einander übergehenden Momente ihres Seyns Statt; sie ist erstlich die Idee an und für sich, die reine logische Idee im abstrakten Elemente des Denkens, zweitens die Idee in ihrem Andersseyn oder in der Aeußerlichkeit, die Natur, drittens die aus ihrem Andersseyn in sich zurückkehrende Idee, der Geist. Demnach sind in dem organischen Ganzen der Philosophie, als der sich selbst im angemessenen Denken vollkommen erfassenden und wissenden Idee, die drei Haupttheile enthalten, die Logik, die Naturphilosophie und die Geistesphilosophie.

Wenn die einseitige Verstandesreflexion darthun zu können glaubt, daß die Idee sich selbst widerspreche, weil das Subjektive bloß in seiner Subjektivität und seinem Gegensatze gegen das Objektive gefaßt werden dürfe, und ebenso das Endliche bloß in seiner Verschiedenheit von dem Unendlichen, das Seyn in seiner Verschiedenheit von dem Begriffe, so weist dagegen umgekehrt die *Logik* nach, daß das Subjektive, dem nur die Subjektivität, das Endliche, dem nur die Endlichkeit, das Unendliche, dem nur die Unendlichkeit zukommen soll, und so fort, keine Wahrheit hat, sich selbst widerspricht und in sein Gegentheil übergeht, so daß dieses Uebergehen selbst und diejenige bewegliche Einheit des Entgegengesetzten, worin die einander widersprechenden Bestimmungen als Momente sich befinden, die Wahrheit ausmacht. Darin eben besteht die sich immer gleichbleibende Form des Wirklichen, welche eben so sehr an seiner realen, als an seiner idealen Seite hervortritt, daß die einander entgegengesetzten Denkbestimmungen in einer höhern Einheit, in der Einheit des Unterschiedenen zusammenfallen, in welcher sie die Momente, die in dem Resultat enthaltenen Bedingungen des aus ihnen hervorgehenden Resultates sind. Dem gemäß herrscht ohne Ausnahme das logische Gesetz, nach welchem an jedem Wahren drei Seiten oder Momente sich geltend machen. Das erste Moment ist das des *verständigen Denkens*, welches bei der festen Bestimmtheit des Unterschiedenen stehen bleibt und das in beschränkter Abstraktion Aufgefaßte für das an sich Vorhandene hält, das zweite das *dialektische*, das eigene Sich-Aufheben einer jeden unterschiedenen Bestimmung und ihr Uebergehen in die entgegengesetzte, das dritte das *spekulative oder positiv vernünftige*, in welchem die Einheit der in einander übergehenden Bestimmungen aufgefaßt wird, also das Positive, was bei ihrer gegenseitigen Negation und Auflösung sich ergibt. In diesen drei Momenten entwickeln sich alle besonderen Begriffsbestimmungen, welche insgesammt der höchsten allumfassenden Idee und Wirklichkeit des an und für sich seyenden und sich für sich selbst offenbarenden Absoluten als die schlechthin erforderlichen Sphären und Stufen seines Seyns und seiner Offenbarung angehören. Der Charakter des absoluten Begriffes besteht darin, daß das, was ist, sich von sich selbst unterscheidet, sich als ein Anderes, d. h. in einer ihm entgegengesetzten Bestimmung, setzt, in dem Andersseyn aber sich selbst gleich bleibt und lediglich in dieser Entgegensetzung und in der Rückkehr aus dem Entgegengesetzten zu sich selbst das ihm zukommende Seyn hat. H. weist diese absolute Begriffsform an allen von ihm angenommenen Kategorien des Seyns nach, indem er hierbei in der ihm eigenthümlichen progressiven Methode stetig sich bewegend die nach seiner Ansicht fortschreitend mehr konkreten und mehr voraussetzenden Bestimmungen aus den abstrakteren und vorausgesetzten entwickelt. Den Anfang dieser Exposition macht er mit der Betrachtung der abstraktesten, noch ganz unbestimmten und inhaltslosen Begriffe „Seyn überhaupt“ und „Nichts überhaupt“ und zeigt, wie diese beiden Abstraktionen zwar für den Gesichtspunkt des Verstandes bloß unmittelbar einander entgegengesetzt und durchaus von einander getrennt, aber in ihrer gegenseitigen Absonderung unwahr sind, weil es kein reines Seyn und kein reines Nichts, sondern nur ein sich bestimmendes Seyn und ein sich bestimmendes Nichts wirklich gibt, und daher für die dialektische Betrachtung zusammenfallend zu dem positiv vernünftigen Resultate führen: die Wahrheit des Seyns und des Nichts ist die Einheit Beider, nämlich das Werden oder das Entstehen und das Vergehen, und das beschränkte endliche, in dem Anderswerden beständig befindliche Daseyn. Das Endliche hebt als solches sich unaufhörlich selbst auf, hat als Endliches keine Wahrheit, sondern seine Wahrheit ist dieser Verlauf, daß ohne Anfang und Ende das eine Beschränkte das Andere negirt und in das Andere übergeht. Bei dem Uebergehen des Anderen in das Andere bleibt das sich bestimmende und entwickelnde Seyn ewig sich selbst gleich, und diese Sichselbstgleichheit des Seyns im Anderswerden, des Unwandelbaren im Wandelbaren, des Unendlichen im Endlichen, des Positiven in der Negation der Negation ist die wahrhafte Unendlichkeit, welche den Grundbegriff der ganzen Philosophie ausmacht. Wie nun vermittelst der Bestimmung des Unendlichen der Charakter des absoluten Begriffs sich ausspricht, so ist auch diesem Charakter zufolge das Allgemeine, das was es ist, nur in dem Besonderen und Einzelnen, und umgekehrt existirt das Einzelne und Besondere nur als Darstellung des Allgemeinen. Das Gleiche gilt von dem Verhältnisse zwischen dem Wesen und der Erscheinung, dem Ganzen und den Theilen, der Kraft und der Aeußerung, dem Inneren und dem Aeußeren, der Möglichkeit und der Wirklichkeit und Nothwendigkeit, der Substanz und den Accidenzen, der Ursache und der Wirkung, der Subjektivität und der Objektivität, der Idealität und der Realität. Das Nothwendige ist das schlecht-

Digitized by Google

hin durch sich selbst bestehende und durch sich selbst bestimmte Allumfassende. Eben deshalb kommt ihm die unbedingte Macht und Unabhängigkeit oder Freiheit (in dem spinozischen Sinne dieses Wortes) zu, und die Freiheit ist als die Wahrheit der Nothwendigkeit zu betrachten. Jedes Einzelne ist nothwendig, indem es durch die Bedingungen gesetzt wird, die in dem Andern enthalten sind. Die Eigenthümlichkeit der allgemeinen Substanz besteht aber darin, daß sie in der Vielheit der einander wechselsweise bedingenden, einander gegenseitig als nothwendig setzenden Dinge hervortritt, während sie selbst nichts außer sich hat und durch nichts Anderes gesetzt und bestimmt wird. In dieser Eigenthümlichkeit beurkundet sich die allgemeine Substanz als das schlechthin Selbstständige, welches in der Nothwendigkeit, die aus ihm selbst hervorgeht, seine absolute Macht und Freiheit offenbart. Nun ist die Substanz das, was sie ist, lediglich durch ihre Selbstvermittelung, indem sie in ihrem Gegentheile, in der Vielheit der einander setzenden und voraussetzenden Dinge sich ewig verwirklicht. Folglich ergibt es sich, daß die Wahrheit der Substanz der absolute Begriff, der schlechthin allgemeine Charakter des unpersönlichen Denkens ist. Die Wahrheit des absoluten Begriffs ist die Einheit der Subjektivität und der Objektivität, sie ist die Idee, das Wahre an und für sich. Die Idee ist wesentlich eine fortschreitende Bewegung, ein Prozeß. Ihre Identität ist nur in sofern die absolute und freie des Begriffs, als sie die absolute Negativität und daher dialektisch ist, das heißt, indem sie in der Form des Andersseyns und der Unmittelbarkeit sich setzt, um aus derselben vermittelst der Negation ihrer Negation in die Form der absoluten Identität zurückzukehren.

Die Form des Andersseyns der Idee ist die Natur. In der Natur setzt sich die Idee als die Negation ihrer selbst, folglich als unmittelbare Aeußerlichkeit; die Aeußerlichkeit macht die Bestimmung aus, in welcher die Idee sich ihr selbst als Natur gegenüberstellt. In dieser Form haben die Begriffsbestimmungen den Schein eines gleichgültigen Bestehens u. der Vereinzelung im Verhältniß zu einander, und der Begriff steht als Innerliches der Natur gegenüber. Deshalb zeigt die Natur in ihrem eigenthümlichen Daseyn keine Freiheit, sondern bloß Nothwendigkeit und Zufälligkeit. Der Widerspruch der Idee, daß sie als Natur ihr selbst äußerlich ist, tritt hervor als ein Widerspruch zwischen der durch den Begriff bestimmten Nothwendigkeit, also der vernünftigen Bestimmung der Naturgebilde in ihrer organischen Totalität und der unbestimmten Regellosigkeit der Naturgebilde in ihrer Einzelheit. Die Zufälligkeit und Bestimmbarkeit von außen hat in der Sphäre der Natur ihr Recht. Hierin gibt sich die Ohnmacht der Natur kund, ihre Unfähigkeit, im Einzelnen den Begriffsbestimmungen getreu zu bleiben und denselben durchaus entsprechend ihre individuellen Erzeugnisse zu gestalten. Die Natur ist an sich, ihrer Bedeutung nach, ein lebendiges Ganzes. Daher bewegt sich die Idee in der Form der Natur durch eine Reihe von Stufen des äußerlichen Daseyns, um sich als das zu verwirklichen, was sie an sich ist, um zunächst aus ihrer Unmittelbarkeit und Aeußerlichkeit in sich zu gehen und als ein Lebendiges zu existiren, alsdann aber, nachdem sie zur Stufe des bloßen Lebens gelangt ist, auch diese Bestimmtheit aufzuheben und zum Geiste zu werden, welcher der Endzweck und die Wahrheit der Natur ist. Die unterste Stufe des Naturdaseyns ist das Seyn der Materie überhaupt in den einzelnen Massen oder Körpern unter den Formen des Raumes und der Zeit mit den Bestimmungen der Repulsion, der Attraktion, der Schwere und der Bewegung. Die Bewegung unterscheidet sich erstlich als die accidentelle, welche für den einzelnen Körper durch Anstoß von außen her bewerkstelligt wird, zweitens als die wesentliche und relativ freie Bewegung des Falles, welche in sofern frei ist, als sie durch den Begriff des Körpers gesetzt und die Erscheinung seiner eigenen Schwere, ihm daher immanent ist, und drittens als die absolut freie der Himmelskörper. Die zweite Stufe ist das Seyn der qualificirten Materie, derjenigen, die in den physischen Qualitäten als eine näher determinirte zum Vorschein kommt. Auf dieser Stufe zeigt sich das Eigenthümliche der physisch bestimmten Himmelskörper, der vier physischen Elemente und des meteorologischen Prozesses, in welchem das physikalische Leben der Erde besteht, ferner das Eigenthümliche der specifischen Schwere und Dichtheit, der Kohäsion, des Klanges, der Wärme, des Magnetismus, der Elektricität und des chemischen Prozesses. Die dritte Stufe ist der Organismus oder das Leben überhaupt. Hier ist die reale Totalität des individuellen Körpers eine subjektive geworden, die Idee ist im Organismus zur unmittelbaren Existenz gekommen. Die drei Abstufungen des Lebens sind: der geologische Organismus, die vegetabilische und die animalische Natur. Die Subjektivität des Thieres, in welchem das Leben vollständig zur Darstellung gelangt, ist an sich der Begriff, aber nicht für sich selbst, indem sie nur als unmittelbare Einheit existirt. Das Lebendige bildet sich zu einer zweckmäßigen Aeußerlichkeit und Objektivität an ihm selbst, zu einer gemäß dem innern Unterschiede des Begriffs sowohl nach außen als nach innen sich gestaltenden und gliedernden und sich in sich bewegenden und erhaltenden organischen Leiblichkeit. Dies ist der Prozeß der individuellen Gestaltung. Ferner tritt es (in dem besonderen Lebensprozesse) gegen seine vorausgesetzte Außenwelt gerichtet mit derselben in Konflikt und zeigt den Trieb, seine Trennung von ihr aufzuheben und durch Ueberwindung, Aneignung und Verwandlung derselben in seine eigene Individualität seine an sich seyende Identität mit ihr und mit seiner allgemeinen Substanz wieder herzustellen. Hierzu kommt endlich noch der Gattungsprozeß, worin das lebendige Individuum seine Vereinzelung aufhebt und sich als das Allgemeine wieder herstellt. In der Gattung, als in der an und für sich seyenden Allgemeinheit des Lebendigen, erscheint die höchste Darstellung der Idee unter der Form des äußerlichen Seyns. Die Idee kommt,

nachdem sie diesen Punkt erreicht hat, zu sich selbst, gelangt zu ihrem Fürsichseyn und realisirt sich zum Geiste, indem der Begriff sich als den Begriff erfaßt und zum Selbstbewußtseyn und zur selbstbewußten Freiheit sich erhebt.

Der Natur gegenüber ist in der Idee das Moment gesetzt, aus ihrer Aeußerlichkeit in sich selbst zum Fürsichseyn zurückzukehren, und die zu ihrem Fürsichseyn gelangende Idee, deren Objekt eben sowohl als deren Subjekt der Begriff ausmacht, ist der Geist. Der Geist ist seinem Wesen nach die absolute Freiheit der Idee und ihre vollständige Existenz, und zwar ist er dies als absoluter Geist, der sich als allgemeiner in der Totalität der besonderen und individuellen Geister darstellt. Die besonderen und individuellen Geister sind die endlichen, in ihm gesetzten, auftretenden und wieder verschwindenden Momente seiner selbst. Was der Geist an sich oder seinem Wesen nach ist, dies wird erst dadurch verwirklicht, daß er durch eine Reihe besonderer Bestimmungen und Stufen hindurch sich entwickelt, von denen immer die untergeordnete ein Moment und ein Zustand an der höheren ist. Seine Hauptstufen sind folgende. Erstlich tritt er als subjektiver Geist im Erkennen u. Wollen der Einzelnen hervor, zweitens als objektiver Geist in den rechtlichen, bürgerlichen und sittlichen Instituten, drittens erreicht er in der Einheit seiner subjektiven und objektiven Seite, als absoluter Geist, seine vollkommene Wahrheit. Der subjektive Geist ist zunächst in seiner Unmittelbarkeit Seele oder Naturgeist. Die Seele existirt in ihrer sich angeeigneten, durchgebildeten Leiblichkeit als einzelnes Subjekt für sich, u. diese ihre Aeußerlichkeit ist das Prädikat, in welchem als dem Unselbstständigen das Subjekt sich nur auf sich bezieht. Die Aeußerlichkeit stellt nicht sich selbst, sondern sie stellt die Seele dar, sie ist das Zeichen der Seele. Die Seele existirt als eine solche Identität des Innern und des Aeußern wirklich und hat an ihrer Leiblichkeit ihre freie Gestalt, in der sie sich fühlt und sich zu fühlen gibt und durch welche sie den menschlichen pathognomischen und physiognomischen Ausdruck besitzt. Von der Stufe der Seele erhebt sich der Geist zu der höheren des Bewußtseyns und wird Subjekt für sich, denkendes Subjekt oder Ich, welches sich selbst als Subjekt von dem erkannten Objekt unterscheidet und Beides auf einander bezieht. Indem jeder Denkende die Andern, wie sich selbst, als denkende Subjekte anerkennt u. von den Andern sich anerkannt weiß, so entsteht das allgemeine Selbstbewußtseyn, in welchem die einfache Identität der Subjektivität des Begriffs und seiner Objektivität sich ausspricht. Diese Identität ist die Vernunft, als solche die absolute Substanz und die sich wissende Wahrheit. Denn auf der Stufe der Vernunft weiß sich das Ich als das unendlich Allgemeine, und diese sich wissende Wahrheit ist der vernünftige Geist an sich. Die ferner zu erreichenden Stufen des Geistes haben die Bedeutung, daß er die Form des bloßen Ansichseyns aufheben, sich selbst fassen, sich zu sich selbst befreien, mithin sich in der vollständig verwirklichten Selbstoffenbarung als die an u. für sich seyende Vernunft erkennen muß. Auf seinem Wege zu dem bezeichneten Ziele zeigt sich der endliche und subjektive Geist theils als den theoretischen Geist, welcher erkennend das Objektive in sein Bewußtseyn aufnimmt und es zu seinem Inhalte, zum Inhalte seines Wissens macht, theils als den praktischen, welcher wollend nach seinen Zwecken zum Handeln sich bestimmend diese subjektiven Zwecke in der vorgefundenen objektiven Welt realisirt und das Objektive dem Objektiven einbildet. Die Endlichkeit dieser doppelten Richtung der Subjektivität liegt in der Voraussetzung des Gegensatzes zwischen dem Subjekt und dem Objekt, welcher Voraussetzung die geistige Thätigkeit selbst widerspricht, da sie in beiden Richtungen Einheit zwischen dem Subjektiven und dem Objektiven hervorzubringen strebt. Die einfache Subjektivität des Willens erhebt sich in dem Menschen zunächst durch Ueberlegung über den mannigfaltigen Inhalt der häufig mit einander in Widerspruch stehenden Triebe u. Neigungen und gibt sich so als reflektirenden Willen kund. Indem der Wille auf dem Standpunkte sich befindet, zwischen Neigungen wählen zu können, macht er sich als Willkür geltend; in so weit er aber bloß willkürlich wirkt, ist er nur als subjektiver und zufälliger Wille wirklich. Sein wahrer Charakter beurkundet sich noch nicht in der Willkürlichkeit, sondern vielmehr erst dadurch, daß er sich selbst bestimmend seine Freiheit darstellt und daß er durch seine Thätigkeit nichts Anderes, als seine Freiheit realisiren u. offenbaren will. In dieser Wahrheit seines Wesens ist er nicht mehr der bloß subjektive Wille der einzelnen Individuen, sondern der objektive u. allgemeine Wille, die sich selbst bestimmende Allgemeinheit, die Freiheit, welche sich selbst zu ihrem Inhalte, Gegenstande und Zwecke hat und eben deshalb durch ihr Daseyn ihrem Begriffe ganz entspricht. Der objektive Geist hat diese subjektive Seite, daß er in den Individuen sich als frei weiß und daß er in jedem Individuum auf äußere Objekte und auf andere wollende Subjekte sich bezieht. Seine wahrhafte Objektivität besteht darin, daß sein Begriff, die Freiheit in der Aeußerlichkeit, in dem endlichen Stoffe der Außenwelt verwirklicht, und daß dieser Stoff eine durch die Freiheit bestimmte Welt geworden ist. In einer solchen Welt wird der Freiheit die Form einer Nothwendigkeit zu Theil, die auf dem allgemeinen Anerkanntseyn beruht. Vermöge des Anerkanntseyns hat der vernünftige Wille als positives Gesetz und als Gebrauch sein Bestehen. Diese Realität ist als Daseyn des freien Willens überhaupt das Recht, als Inbegriff der vernünftigen und festen Willensbestimmungen in Bezug auf den subjektiven Willen die Pflicht, und als Gewohnheit u. Sinnesart in dem subjektiven Willen die Sitte. Auf der Stufe des Rechts ist der Einzelne, der seine Einzelheit als freien Willen weiß, die Person, hat in dem Besitze von Sachen die äußere Sphäre seiner Freiheit und gebraucht für seine Zwecke, für das Daseyn seiner Persönlichkeit das Eigenthum als Mittel. Die nächst höhere Stufe ist die Moralität; hier steht das Gute, der Ausdruck der vernünftigen Freiheit, als gebietende Pflicht, als Imperativ dem Subjekte gegenüber, das Subjekt soll die Einsicht in das Gute haben,

seine Thätigkeit hervorbringen. Endlich die Einheit des Rechts und der Moralität und des subjektiven und objektiven Geistes selbst, die Vollendung des objektiven Geistes ist die Sittlichkeit. Sie ist die Freiheit als der allgemeine vernünftige Wille, welcher einerseits in dem reinen Gedanken der einzelnen Subjekte sein Selbstbewußtseyn und seine Gesinnung hat, andererseits seine Bethätigung und seine unmittelbare allgemeine Wirklichkeit als Sitte gewinnt. Das allgemeine Wesen der Sittlichkeit, die sittliche Substanz, gelangt als Geist eines Volks zur Wirklichkeit. Diese Wirklichkeit besteht in der absoluten Einheit, worin die Einzelheit und die Allgemeinheit der Freiheit zusammenfallen, das heißt darin, daß die Existenz jedes Einzelnen und seine Thätigkeit, für sich zu seyn und für sich zu sorgen, eben sowohl durch das vorausgesetzte Ganze bedingt und nur in dem Zusammenhange desselben vorhanden ist, als sie in das allgemeine Ergebniß des Ganzen übergeht. Darauf, daß die Interessen aller Individuen mit dem Interesse des Ganzen völlig sich vereinigen, und daß die Individuen sämmtlich nur in der Gemeinschaft sich anerkennen, beruht die wahrhaft sittliche Gesinnung. Die sittliche Substanz ist die sich wissende u. wirkliche, indem sie sich selbst objektivirt und durch die Form ihrer Momente sich bewegt. Sie ist daher erstlich der unmittelbare oder natürliche sittliche Geist, die Familie. Diese Substanzialität geht in den Verlust ihrer Einheit, in die Entzweiung und in den Standpunkt der Beziehungen verschiedener selbstständiger Persönlichkeiten auf einander über und wird so zum zweiten Momente, zur bürgerlichen Gesellschaft. Die bürgerliche Gesellschaft ist eine Verbindung ihrer Glieder als selbstständiger Einzelner in einer formellen Allgemeinheit u. besteht durch ihre Bedürfnisse, durch die Rechtsverfassung als Mittel der Sicherheit der Person und des Eigenthums und durch eine äußerliche Ordnung für ihre besonderen und gemeinsamen Interessen. Dieser äußere Staat erhebt sich vermittelst der Staatsverfassung zu dem Zwecke und der Wirklichkeit des substanziellen Allgemeinen u. des demselben gewidmeten öffentlichen Lebens, mithin zu dem eigentlichen Staat im engern Sinne. Die Verfassung ist die existirende Gerechtigkeit als die Wirklichkeit der Freiheit in der Entwickelung aller ihrer vernünftigen Bestimmungen. Das Volk als Staat ist der Geist in seiner substanziellen Vernünftigkeit und unmittelbaren Wirklichkeit, daher die absolute Macht auf Erden. Deshalb behaupten die Staaten eine souveräne Selbstständigkeit gegen einander und befinden sich in sofern zu einander im Naturzustande, ihre gegenseitigen Rechte erlangen nicht durch einen allgemeinen, zur Macht über sie konstituirten Willen, sondern durch ihren besonderen Willen ihre Wirklichkeit. Jedem einzelnen Volksgeist gehört eine eigenthümliche geographische und klimatische Bestimmtheit an; er existirt in der Zeit und muß eine von seinem speciellen Princip abhängige Entwickelung seines Bewußtseyns und seiner Wirklichkeit durchlaufen. Er hat daher eine Geschichte und geht als beschränkter Geist mit seiner untergeordneten Selbstständigkeit in die allgemeine Weltgeschichte über, welche die Dialektik der besonderen Volksgeister und das Weltgericht ist. Diese Bewegung ist die Befreiung der sittlichen Substanz von den Besonderheiten, unter denen dieselbe in den einzelnen Völkern sich verwirklicht, und ist die That, wodurch sich der Geist zum Bewußtseyn seines an und für sich seyenden Wesens bringt und zum Weltgeiste wird. Endlich werden auch noch die Aeußerlichkeiten des Weltgeistes und die Gegensätze der Endlichkeit, die er enthält, in dem objektiven Wissen der lebendigen Sittlichkeit abgestreift u. aufgehoben, so daß das Wissen sich in sich selbst zum Wissen des absoluten Geistes, als der ewig wirklichen Wahrheit, erhebt. Der absolute Geist, als die Einheit des objektiven und des subjektiven, ist die ihrer selbst im Wissen der Menschen sich bewußte absolute Idee, ist das an sich freie unendliche Denken, welches in dem Bewußtseyn der endlichen Intelligenzen zum Selbstbewußtseyn gelangt. In der Verwirklichung der Sittlichkeit wird die Menschheit der freien Allgemeinheit des allumfassenden Denkens sich bewußt. Auf diese Weise erhebt sich der Geist zum vollständigen Wissen dessen, was er an sich ist, der Begriff des Geistes erreicht seine vollständige Realität im Geiste. Die unterste Stufe und unmittelbare Gestalt dieses Wissens ist die der Anschauung und Vorstellung des an sich absoluten Geistes, als des Ideales, welches in äußerer Gestaltung erscheint. Hier ist die konkrete Gestalt in ihrer natürlichen Unmittelbarkeit nur ein Zeichen der Idee, ist durch den ihr sich einbildenden Geist zu dem Ausdrucke der Idee verklärt. Dies ist die Sphäre der Schönheit, in welcher die Kunst ihre Wirksamkeit hat. Auf der zweiten Stufe, auf welcher die Unmittelbarkeit und Sinnlichkeit der Gestalt und des Wissens aufgehoben ist, offenbart sich der Geist als der absolute für die Vorstellung der endlichen Geister. Dies ist die Sphäre der Religion, welche, durch verschiedene nothwendige Momente hindurchgehend, um durch ihr Daseyn immer vollständiger ihrem Begriffe zu entsprechen, endlich die Stufe der vollendeten, absoluten Religion als Christenthum erreicht. Die Religion bleibt aber in den Formen der Vorstellung und der Verstandesreflexion, da sie für alle Menschen zugängliche Wahrheit ist. Hiermit verfällt die religiöse Wahrheit in die Bestimmungen und Verhältnisse der Endlichkeit. Dies verhindert jedoch nicht, daß der Geist seinen Inhalt, der als religiös wesentlich spekulativ ist, selbst im Gebrauche der sinnlichen Vorstellungen und endlichen Kategorien festhält, daher denselben Gewalt anthut u. gegen sie inkonsequent ist. Durch die Inkonsequenz korrigirt er ihr Mangelhaftes. Deshalb ist dem Verstande nichts leichter, als Widersprüche in der Exposition des Glaubens aufzuzeigen. An sich ist die Religion das Selbstbewußtseyn, oder, was dasselbe sagt, das Seyn des absoluten Geistes, welches durch das Bewußtseyn der endlichen Geister vermittelt und verwirklicht wird; das menschliche Bewußtseyn ist das Material, worin der Begriff Gottes sich allmählig realisirt, worin der Geist die Thätigkeit des Sichhervorbringens übt. Am Ziel des Weges, den der Geist in verschiedenen Stationen durchläuft, erkennt der Geist sich

als absoluter im endlichen Wissen, und umgekehrt weiß dann der endliche Geist sein Wesen als den absoluten Geist. Die sich selbst offenbar werdende absolute Idee entwickelt sich nach ihren drei Momenten folgendermaßen. Erstlich ist sie die Idee an und für sich in ihrer Ewigkeit, wie sie im Systeme der Logik erfaßt wird, populär gesprochen: Gott an sich vor Erschaffung der Welt. Zweitens ist sie die Idee in ihrem Andersseyn, die Erschaffung der Welt. Dieses Andersseyn spaltet sich an ihm selbst in zwei Seiten, in die physische Natur und in den endlichen Geist. Wenn nun Beide zunächst gesetzt sind außerhalb Gottes, so besteht Gottes Wesen darin, daß er dies ihm Fremde, von ihm getrennt Gesetzte mit sich versöhnt, daß er, nachdem die Idee sich dirimirt hat und von sich selbst abgefallen ist, den Abfall zu seiner Wahrheit zurückbringt. Hierauf beruht das dritte Moment, der Weg der Versöhnung, wodurch der Geist Dasjenige, was er in seiner Diremtion von sich unterschieden, wieder mit sich vereinigt und so der heilige Geist, der Geist in seiner Gemeinde ist. Die angegebenen Unterschiede sind das Thun und die entwickelte Lebendigkeit des absoluten Geistes, sein ewiges Leben, welches eine Entwickelung und eine Zurückführung der Entwickelung in sich selbst ist. In sofern Gott betrachtet wird in seiner ewigen Idee an und für sich, so ist dies die noch nicht in ihrer Realität gesetzte, die bloß abstrakte Idee. In dem abstrakten Elemente des Denkens ist Gott zunächst der absolute Geist, die Thätigkeit des reinen Wissens, die bei sich selbst seyende Thätigkeit. Zum Wissen gehört ein Anderes, welches gewußt wird, und indem das Wissen dies Andere weiß, so ist das Andere dem Wissen angeeignet. Hierin liegt das Moment, daß Gott als Vater sich ewig erzeugt als den Sohn, sich im absoluten Urtheile von sich unterscheidend. Was aber dergestalt sich von sich unterscheidet, hat nicht die Gestalt eines Andersseyns, sondern das Unterschiedene ist unmittelbar nur Dasjenige, von dem es unterschieden worden. Gott bleibt daher in ursprünglicher Identität mit diesem Unterschiedenen; er hebt sich als die Bestimmung, das von dem allgemeinen Wesen Unterschiedene zu seyn, ewig auf, und ist vermittelst dieser sich aufhebenden Vermittelung konkrete Einzelheit und Subjektivität, der heilige Geist. Die aufgezeigte abstrakte Idee ist in der christlichen Religion als das Dogma der Dreieinigkeit ausgesprochen. Das Verhältniß von Vater und Sohn ist hier vorstellungsweise und bildlich gebraucht und entspricht daher nicht ganz dem, was ausgedrückt werden soll, da Gott nichts Anderes ist, als der ewige Prozeß der logischen Idee, welcher durch die Momente der Trinität hindurchgeht. Der heilige Geist ist die ewige Liebe, in sofern er das Unterscheiden einerseits des unendlichen Geistes, der nur in den endlichen Geistern sich erkennt, und andererseits der endlichen Geister ist, welche ihre eigene Wahrheit als den unendlichen Geist erkennen, in sofern er also das Unterscheiden und die Richtigkeit dieses Unterschiedes, das Setzen und das Aufheben desselben ist. Indem der Mensch den unendlichen Geist als die Wahrheit seines endlichen Seyns weiß, weiß er hiermit sein unvergängliches Leben in Gott. Die Unsterblichkeit unserer Seele darf nicht so vorgestellt werden, als ob sie späterhin in Wirklichkeit trete; sie ist gegenwärtige Qualität. Zwar der Mensch als einzelnes Lebendiges muß sterben, aber der Geist überhaupt ist ewig. Der Geist in seiner Freiheit weilt nicht im Kreise der Beschränktheit, für ihn als Denkenden ist das Allgemeine Gegenstand; hierin besteht seine Ewigkeit. Auf der dritten u. höchsten Stufe des Sich-Selbst-Erfassens der Idee tritt die absolute Wahrheit, die Selbstvermittelung des absoluten Denkens in die angemessene Form der Wahrheit, in die Form des reinen Denkens ein und wird so der Gegenstand der Philosophie. Die Philosophie faßt am Schlusse ihres Systems ihren eigenen Begriff, indem sie nur auf ihr Wissen zurückblickt. Wenn wir absehen von den näheren Bestimmungen der äußeren Natur und des endlichen Geistes, welche nicht in den Umkreis der Religion fallen, so ist der Inhalt der Religion und Philosophie derselbe. Der Unterschied zwischen der religiösen und philosophischen Erkenntnißweise beruht allein auf der Verschiedenheit der Formen des spekulativen Denkens von den Formen der Vorstellung u. des reflektirenden Verstandes.

Das hegelsche System ragt über alle bisher erschienenen philosophischen Systeme durch seine systematische Vollendung, durch den Umfang der in ihm mit strenger Festhaltung seines spekulativen Gesichtspunktes behandelten Probleme und durch seine Tiefe hervor und hat die pantheistische Erklärungsweise des Kausalzusammenhanges der Wirklichkeit zu einer solchen Höhe der Ausbildung erhoben, wie ihrer bis dahin noch keiner der übrigen Welterklärungsversuche sich erfreut. Hierdurch, sowie durch die mächtige Anregung zum wissenschaftlichen Denken, welche es darbietet, hat es in der philosophischen Wahrheitsforschung einen beträchtlichen Fortschritt herbeigeführt, der in der gegenwärtigen vielfach bewegten und verwirrten Periode der deutschen Philosophie noch nicht klar und entschieden genug hervortreten kann. Auf der andern Seite treffen wir in H.s Methode den nämlichen Irrthum, der in der wolfischen Ontologie und in der kantischen Aufstellung der Kategorien sich findet, nur mit größerer Energie und in größerer Ausdehnung durchgeführt an, nämlich die Vereinerleiung der logischen Vorstellungsformen und der realen Erkenntnißbegriffe des menschlichen Geistes. Das logisch Formelle unseres Denkens beruht darauf, daß wir nicht anders Gegenstände in unser Bewußtseyn aufzunehmen vermögen, als indem wir Urtheile fällen, indem wir Einzelvorstellungen subjiciren und prädiciren. Demzufolge stehen alle Objekte für unser Denken unter den Weisen der Urtheile, z. B. unter der Form der Negation, und unter denjenigen Bestimmungen, vermöge welcher die Begriffe und die Individualvorstellungen geeignet sind, im Urtheile mit einander verknüpft zu werden. In diesen logischen Formen spricht sich unmittelbar das Subjektive der Art und Weise der menschlichen Denkthätigkeit aus. Dagegen ist unser denkendes Erkennen als Erkennen ein bewußtvolles Innewerden des unabhängig von der Weise unseres Vorstellens vorhandenen Wirklichen, u. es drücken sich deshalb die allgemeinen objektiven Bestim-

mungen und Gesetze des Seyns und Kausalzusammenhanges der Wirklichkeit in den allgemeingültigen Erkenntnißbegriffen und Erkenntnißgesetzen unserer Intelligenz aus. Demzufolge müssen wir den ideal-realen Charakter unseres Denkens, nach welchem es jenes Innewerden ist, seinem logisch-formalen Charakter entgegenstellen, nach welchem es ein Verknüpfen von Subjekts- und Prädikatsvorstellungen ist, haben aber hierbei nicht weniger den Zusammenhang als den Unterschied beider Charaktere zu berücksichtigen. Nichts Reales kann für uns als ein Ideales, das heißt, als ein durch die gesetzmäßige Thätigkeit unseres Erkenntnißvermögens bewußtvoll Aufgefaßtes hervortreten, ohne eben deshalb, weil es in die Reihe unserer Vorstellungen eintritt, innerhalb unseres Vorstellens unter die logischen Formbestimmungen zu fallen. Diese Formbestimmungen sind in unserer Betrachtung von den Erkenntnißgegenständen abzusondern, wenn wir das Ideal-Reale der letzteren, mithin das eben so gewiß in der Wirklichkeit Existirende, als für unser Bewußtseyn sich Offenbarende unvermischt und unverfälscht vor unsere Anerkennung stellen wollen. Dagegen besteht in der Vermischung und Verwirrung der logischen Denkformen und der realen Erkenntnißformen eine wesentliche Seite der logischen Methode H.s und mithin seiner ganzen dialektischen Behandlung der philosophischen Begriffe, wie dies besonders in dem Gebrauche hervortritt, den er von der Form der Negation macht. Mit dieser durchgreifenden Unzulänglichkeit in H.s dialektischem Verfahren verbinden sich die allgemeinen Mängel und Einseitigkeiten des strengen Pantheismus überhaupt, welche zu den trostlosen und das höchste sowohl theoretische als praktische Bedürfniß der Vernunft unbefriedigt lassenden Resultaten führen, denen gemäß das Allbewußtseyn des Urwesens, das Walten der allweisen und allgütigen Vorsehung über Natur und Menschheit und die Bestimmung der individuellen Persönlichkeit des Menschen zur endlosen Fortdauer geleugnet werden muß. Vgl. E. Reinhold in seinem „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie“ (Jena 1836).

Die hegelsche Philosophie hatte in Deutschland einen großen und weitgreifenden Einfluß gewonnen, und zahlreiche Schüler hatten sich um den alten Meister gereiht, die zum Theil zu den anerkanntesten Gelehrten und Schriftstellern der Nation gehören. Wir nennen hier nur: Marheinecke, Daub, Gabler, Hinrichs, Michelet, Gans, Hotho, von Henning, Rosenkranz, Göschel, Schaller, Erdmann, Rötscher, Feuerbach, Br. Bauer, Vatke. Diese Schule, die kampflustigste und streitfesteste seit Lessings Tagen, sah in den letzten Jahren Feinde in allen, auch in den erbärmlichsten Gestalten gegen sich aufsteigen, denn selbst Denunciation und Polizei schob man gegen sie in die Schranken. Der Kampf begann in Preußen, hier, wo unter der vorigen Regierung H.s Satz: was ist, ist gut, sein eigenes Bekenntniß zur christlichen Lehre und seine dialektische Fertigkeit, die Dogmen der christlichen, ja der Kirchenlehre zu rechtfertigen und mit seinem System in Einklang zu bringen, Bedeutung hatte und er selbst mit seiner Schule in Ehre und Ansehen stand, wurde unter der neuen Regierung, welche wegen der Konsequenzen, zu denen die Philosophie H.s führte, für das Positive des Christenthums, ja für alle Religion fürchten zu müssen glaubte, gegen die Hegelianer von Staats wegen eingeschritten, theologische Lehrer von ihrer äußersten Linken von akademischen Lehrstühlen entfernt und nach Berlin Schelling berufen, der nach dem Abfall H.s von ihm sein lange stiller Gegner u. nach seinem Tode sein öffentlicher Tadler geworden war. Schon Leo in Halle, früher Anhänger H.s, wollte in einem heftigen Streite mit Ruge den Staat aufmerksam machen auf eine bevorstehende, wenigstens zu befürchtende Umwälzung der bestehenden Staats- und Kirchenform durch die neuen Hegelianer, indem er sie 1838 anklagte, daß sie die Persönlichkeit Gottes und eine persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode leugneten, die Persönlichkeit Christi in eine religiöse Idee auflösten und das Evangelium für eine Mythe ausgäben und sich dabei noch das Ansehen einer christlichen Partei zulegten. In dieser Sache wurden 1838 und 1839 zwischen Leo u. Ruge, Marbach, Meyen und andern Hegelianern leidenschaftliche Streitschriften gewechselt. Obgleich damals nichts gegen die Hegelianer unternommen wurde, so war doch der Kampf eröffnet. Zunächst die Frage über die Persönlichkeit Gottes anlangend, so hatte man (Weiße, Fichte, Ph. Fischer, Bachmann, Sengler, Günther, Eschenmayer u. A.) dieser Philosophie vorgeworfen, daß sie in ihrem Resultate auf dem Gebiete der Religion Pantheismus oder (da die Vernunft hier das letzte Resultat der Wissenschaft ist) Panlogismus sey und entweder die Persönlichkeit Gottes ganz aufhebe, oder sie wenigstens nicht nach der Anerkennung des christlichen Bewußtseyns gelten lassen könne. Gegen diese Angriffe haben Göschel, Schaller, Gabler, (H.s Nachfolger in Berlin) das Wort ergriffen. Die Frage über die persönliche Unsterblichkeit des Menschen als Individuum ist in der Schule selbst mehrfach erörtert worden; während Fr. Richter nach H.s Lehre nur dem allgemeinen Geiste, nicht aber dem einzelnen Individuum Unsterblichkeit zugestehen wollte, suchten Weiße und Göschel den Glauben der Unsterblichkeit des Individuums für die hegelsche Schule zu retten. Bei Gelegenheit dieses Streites innerhalb der Schule wurde sogar von Geheimlehren der Schule, die sie haben und an Uneingeweihte nicht veröffentlichen sollte, gesprochen (vgl. Fr. Richter, Die Geheimlehre der neuen Philosophie, 1834, u. Weiße, Die philosophische Geheimlehre von der Unsterblichkeit des menschlichen Individuums, Dresden 1834). Bei weitem die beiden Vorigen in wissenschaftlicher Beziehung überragend war das Werk Dav. Strauß', „Das Leben Jesu“. Wenngleich seine Kritik an sich mit der hegelschen Philosophie nichts gemein hatte, so trat seine Sache doch in das Gebiet derselben dadurch, daß er, am Ende, an die Stelle des historischen Christus einen bloß idealen Christus setzte und den Glauben an die wirkliche Realisirung der Idee in Christo als Gottmenschen durch die Idee einer nicht abgeschlossenen, sondern fortgehenden, in mehren Individuen sich erzeugenden Menschwerdung Gottes ersetzte. Durch Strauß kam eine Spaltung in

die Schule, denn seit seinem Erscheinen auf dem Felde der Kritik und wissenschaftlichen Erörterung hat sich im Gegensatz zu den **Althegelianern**, welche in H.s Weise die Wissenschaft mit den Formen des Staats und der Religion zu versöhnen suchten, wie Hinrichs, Gabler, Göschel, Hotho, Conradi, Marheinecke, Rosenkranz, ja einzeln im Positiven selbst noch weiter gingen, und deren Organ die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" waren, die Partei der **Junghegelianer** gebildet. Von der französischen Deputirtenkammer das Bild hernehmend, klassificirte Strauß die Hegelianer selbst so, daß er die Althegelianer die rechte Seite nannte, bis auf Rosenkranz, den er ins Centrum stellte, wogegen er die Junghegelianer, Michelet, Vatke (der die Bücher des Alten Testaments derselben strengen Kritik unterwarf, wie Strauß die des Neuen Testaments), Gans u. A., der linken Seite zutheilte, in den erstern jedoch noch eine Hinneigung zum Centrum anerkannte. Die Junghegelianer dringen auf konsequenteste Durchführung der hegelschen Geistesphilosophie. Die beiden ersten Haupttheile des Systems, die Logik u. die Naturphilosophie, sind von H.s Schülern überhaupt nur sehr sparsam behandelt worden. Dagegen sind die trefflichsten Erörterungen über Kunst, Poesie, Literatur, sociale, politische u. religiöse Fragen nicht nur in größeren Werken, sondern auch in einer Menge von Zeitschriften, die theils der Kritik, theils der Unterhaltung dienen, dem Boden der hegelschen Philosophie entsprossen und ins Publikum gekommen. Das Hauptorgan der Junghegelianer waren die „Hallischen", später „Deutschen Jahrbücher", von A. Ruge und Echtermayer. Im Auslande scheint das hegelsche System noch wenig bekannt zu seyn; in Frankreich sind zuerst einzelne Stimmen dafür laut geworden. So schrieb A. **Ott**: „H. et la philosophie allemande" (Paris 1844) und L. **Prevost**: „Hégel, exposition de sa doctrine" (das. 1845). Vgl. noch **Keil**, Einige Bemerkungen über den Standpunkt, den die deutsche Philosophie durch H. erreicht hat, Liegnitz 1828; Ueber die hegelsche Lehre, das. 1829; Ueber Seyn, Nichts und Werden, Berlin 1829; Briefe gegen die hegelsche Philosophie, das. 1819; **Weiße**, Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaften, Leipzig 1829; **Schubarth** und **Carganico**, Ueber Philosophie überhaupt und H.s Encyklopädie rc. insbesondere, Berlin 1829; **Göschel**, Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen im Verhältniß zum christlichen Glaubensbekenntniß, das. 1829; Ueber die Wissenschaft der Idee, das. 1831; Winke zur Kritik H.s, München 1831; H. und seine Zeit, Berlin 1832; **K. J. Hofmann**, H. in seiner Wahrheit, das. 1833; **Bachmann**, Ueber H.s System, Leipzig 1833; **Eschenmayer**, Die hegelsche Religionsphilosophie, Tübingen 1834; **Buhl**, H.s Lehre vom Staat und seine Philosophie der Geschichte, Berlin 1837; **Mager**, H.s Philosophie für Damen, das. 1837; **Frauenstädt**, Die Freiheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes, das. 1838; **Schubarth**, Ueber die Unvereinbarkeit der hegelschen Staatslehre mit dem obersten Lebens- und Entwickelungsprincip des preußischen Staats, das. 1829: **Elsner**, Die gegen H. gerichtete Anklage des Hochverraths beantwortet, Breslau 1839; **Trahndorf**, Wie kann der Supernaturalismus seine Rechte gegen H.s Religionsphilosophie behaupten? Berlin 1840; **Marheinecke**, Einleitung in die öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der hegelschen Philosophie in der christlichen Theologie, das. 1842; **Rosenkranz**, Ueber Schelling u. H., Königsberg 1843, u. m. A.

Hegemonie (v. Griech.), Bezeichnung des Vorrangs eines der alten hellenischen Staaten vor den übrigen und der damit verknüpften obersten Leitung aller gemeinsamen Angelegenheiten der Hellenen. Der Begriff der H. war so wenig rechtlich bestimmt und scharf begrenzt, daß ihr jedesmaliger Inhaber freie Hand hatte, die ihm durch sie zukommende Gewalt über die minder mächtigen Staaten nach Maßgabe der Umstände willkürlich auszudehnen und die Schutzverwandten mehr als abhängige Unterthanen, denn als Glieder selbstständiger Staaten zu betrachten und zu behandeln. Ursprünglich war sie wohl nichts weiter, als eine Art von Primat unter mehren hellenischen Staaten, welcher dann besonders geltend gemacht zu werden pflegte, wenn irgend eine größere, gemeinsame Angelegenheit eine Mehrzahl von hellenischen Stämmen und Staaten in Bewegung setzte und eine oberste, besonders kriegerische Führung und Gewaltausübung erheischte. Uebrigens beruhete dieser Primat mehr auf der öffentlichen Meinung, also auf dem Vertrauen der übrigen Staaten, als auf einem von ihnen förmlich anerkannten und stipulirten Vorrechte. Erst durch die Perserkriege erlangte die H. eine ganz Hellas umfassende Bedeutung und schwankte in dieser Ausdehnung zuerst zwischen Athen und Sparta hin und her, bis die Athener durch ihre glorreichen Siege zu Wasser und Land die Präponderanz auf den griechischen Inseln und Meeren erhielten und dadurch in den unbestrittenen Alleinbesitz der H. gelangten. Derselbe blieb ihnen so lange, als ihre Verdienste um die hellenische Freiheit und Selbstständigkeit noch in gutem Andenken waren. Als sie aber anfingen, ihre Macht zur Bedrückung der Bundesgenossen und Schutzverwandten zu mißbrauchen, gelang es den schon längst auf ihren Vorrang eifersüchtigen Spartanern und Thebanern, die Mehrzahl der hellenischen Staaten gegen Athen aufzureizen und eine Verbindung unter ihnen zu Stande zu bringen, welche Athens Demüthigung zum Zwecke hatte. Der unglückselige peloponnesische Krieg, das Resultat dieser Spaltung der Hellenen, beraubte Athen auf immer der H. und gab dieselbe zunächst in die Hände Sparta's. Nachdem darauf durch den großen Epaminondas Theben auf kurze Zeit zum Besitz derselben gelangt war, verlor sie unter den fortwährenden innern Zwistigkeiten ihre alte Bedeutung, blieb aber nichtsdestoweniger der Zankapfel, um welchen sich die Hellenen so lange mit Erbitterung stritten, bis die Macedonier sich desselben bemächtigten und damit der hellenischen Freiheit faktisch ein Ende machten. Weiteres über dieses althellenische Institut, besonders auch über die Anfänge desselben, s. **Griechenland**.

Vergl. Manso, Ueber den Begriff und Umfang der griechischen H., Berlin 1804; W. Groen van Prinsterer, Ueber die griechische H., Leyden 1820.

Hegergut, Name niedersächsischer Bauerngüter, deren Besitzer (Hegermänner) gewisse Dienste an den Grundherrn (Hegerherrn, Hegerjunker) zu leisten und Zehnten und Erbzins an denselben zu entrichten haben. Dergleichen Güter stehen unter einem besondern Gericht (Hegergericht), das nach dem Hegerecht entscheidet.

Hegermühle, Hüttenort in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, am Finowkanal, hat 750 Einw. und eine königliche Messing-, Eisendraht- und Eisenblechfabrik, welche aus einer Gußhütte mit 12 Oefen, verschiedenen anderen Hütten- und Hammerwerken, mehren Drahtzügen, Galmeimühlen und einem Walzwerk besteht u. 1697 vom Kurfürsten Friedrich III. angelegt wurde.

Hegesias, griechischer Philosoph, wahrscheinlich aus Cyrene, Schüler des Paräbates, Lehrer der Philosophie in Alexandria. Von der Ansicht seines Lehrers ausgehend, daß der Mensch für die Glückseligkeit bestimmt sey, kam er zu dem Schluß, daß diese auf Erden nicht erreicht werden könne, weil der Körper vielen Leiden unterworfen sey, welche auch die Seele angriffen und zerrütteten, und daß deshalb der Tod, als der Befreier von diesen Uebeln, den Menschen nur erwünscht seyn müsse. Er erhielt daher den Beinamen Peisithanatos (der den Tod Rathende). Seine Lehre wurde von Ptolemäus Philadelphus verboten, weil sie viele Aegypter zum Selbstmord verleitete.

Hegesippus, 1) berühmter griechischer Redner in Athen, Kampfgenosse des Demosthenes gegen Philipp von Macedonien. Auf sein Betreiben wurde der Krieg gegen den der griechischen Freiheit feindlichen König beschlossen. Als damals Einer der Demagogen verlangte, daß die Geldsumme, welche für den Krieg verwendet werden solle, vorher bestimmt werde, schlug ihn H. mit dem oft wiederholten Wort: „Der Krieg zehrt nicht nach Vorschrift!" Später war er athenischer Gesandter am macedonischen Hof, begleitete den Demosthenes auf einer Gesandtschaft in den Peloponnes und trat als Vertheidiger des Timarchus gegen Aeschines (der ihm den Spottnamen Krobylus zuzog) auf.

2) Kirchenschriftsteller aus dem 2. Jahrhundert, Zeitgenosse des Irenäus, hinterließ eine Geschichte der christlichen Kirche von Christus' Tode bis auf seine Zeit, bis auf einige von Eusebius (Hist. eccles. II, 23; III, 19, 20, 32; IV, 8—22) erhaltene Bruchstücke verloren. — 3) Kirchenschriftsteller, angeblich Verfasser eines Werkes: „De bello judaico et excidio urbis Hierosolimytanae" (5 Bücher), das auch dem Josephus beigelegt wird.

Hegetschweiler, Johann, schweizerischer Patriot und botanischer Schriftsteller, 1789 zu Ritterschwell im Kanton Zürich geboren, seit 1814 praktischer Arzt daselbst, seit 1815 in Stäfa, machte sich bei den politischen Bewegungen im Kanton Zürich als Redner bei der großen Volksversammlung in Uster am 22. November bemerklich, wurde deshalb von der Gemeinde Stäfa in den großen Rath gewählt und ward 1831 Regierungsrath und Präsident des Gesundheitsraths. Als er dem Gefechte in den Straßen der Stadt Zürich am 6. Sept. 1839 durch seine Dazwischenkunft Einhalt thun wollte, ward er tödtlich verwundet und † wenige Tage darauf. Er schrieb: „Reisen in dem Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubündten" (Zürich 1823—1825), „Ueber den Charakter, die Kur und die Verhütung der ostindischen Brechruhr" (das. 1831), „Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen" (das. 1831), „Die Flora der Schweiz" (das. 1838). Er schrieb auch den Text zu Labrams „Sammlung der Schweizerpflanzen" (Basel 1825, 1. — 12. Heft) und gab Suters „Flora" heraus.

Hegewisch, 1) Dietrich Hermann, verdienter deutscher Geschichtsforscher, den 15. Dec. 1740 zu Quackenbrück im Osnabrückischen geboren, studirte zu Göttingen Theologie, wandte sich aber mehr der Geschichte und ihren Hülfswissenschaften zu, war eine Zeit lang Privatlehrer in Hamburg, ward dann als dänischer Legationssekretär angestellt, kam 1780 nach Kiel, wo er 1782 die ordentliche Professur der Geschichte erhielt, 1805 zum Etatsrath ernannt wurde und den 4. April 1812 †. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: „Geschichte Karls des Großen" (Leipzig 1777, n. Aufl., Hamburg 1818), „Geschichte der fränkischen Monarchie" (das. 1779), „Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis Heinrich II." (das. 1781), „Geschichte der Regierung Maximilians I." (das. 1782—1783, 2 Bde., 2. Aufl. 1818), „Charakter- und Sittengemälde aus der deutschen Geschichte des Mittelalters" (Leipzig 1786), „Allgemeine Uebersicht der deutschen Kulturgeschichte" (Hamburg 1788), „Die Fortsetzung von Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein" (3. und 4. Bd., Kiel 1801—2), „Geschichte der englischen Parlamentsberedsamkeit" (Altona 1804), „Historischer Versuch über die römischen Finanzen" (das. 1804), „Geographische und historische Nachrichten, die Kolonien der Griechen betreffend" (das. 1808, Nachtrag 1811). Er selbst besorgte eine Sammlung seiner „Historisch-philosophischen und literarischen Schriften" (Kiel 1793, 2 Bde.).

2) Franz Hermann, Publicist, Sohn des Vorigen, den 13. Nov. 1783 zu Kiel geboren, studirte daselbst und in Bonn, bereiste dann Frankreich und England, ward 1809 außerordentlicher, später ordentlicher Professor der Medicin zu Kiel, dänischer Justizrath und oldenburgischer Leibarzt. Sein politisches System legte er zuerst in der Schrift: „Einige entferntere Gründe für ständische Verfassung" (Leipzig 1817) nieder. An sie schließt sich seine unter dem Namen Franz Baltisch herausgegebene Schrift: „Politische Freiheit" (Leipzig 1832) an. Später schrieb er: „Eigenthum und Vielkinderei" (Kiel 1846). Er gehört der Reformpartei an, und seine Verfassungstheorie hat sich im Wesentlichen die englische Verfassung zum Muster genommen. An den politischen Bewegungen Holsteins nahm er stets den regsten Antheil; besonders unterstützte er Dahlmanns Bemühungen um Herstellung der schleswig-holsteinischen Stände und später Lorn-

sens Versuche, für Schleswig-Holstein eine Verfassung zu erlangen.

Hegi, Franz, trefflicher schweizerischer Zeichner und Kupferstecher, 1774 zu Zürich geboren, Schüler von M. Pfenniger, ging 1796 nach Basel, 1822 nach Paris und verfertigte hier für Osterwalds großes Werk „Voyage pittoresque en Sicile“ eine Reihe von Blättern in Aquatinta. Später kehrte er nach Zürich zurück, wo er am 14. März 1850 †. H. gehörte zu den tüchtigen Künstlern seines Faches; er war erfinderisch und genial, ein genauer Kenner des Kostüms, besonders des Mittelalters. Von ihm sind die meisten Blätter zu dem in der orell-füßli'schen Kunsthandlung erschienenen Prospekte der vorzüglichsten Binnenseen, nach Wetzels Zeichnungen.

Hegira (Hedschra), eigentlich das Scheiden, Weggehen, abgekürzt für hedschirat el nabi (Fortgehen des Propheten), der gewöhnliche Ausdruck für die Flucht Mohammeds aus Mekka (den 13. Sept. 622 n. Chr.). Von ihr, vom 15. Juli 622, als dem Tage des Neumondes, beginnen die Mohammedaner ihre Zeitrechnung. Da sie nach Mondenjahren (von 354 Tagen) rechnen, so sind 33 mohammedanische Jahre ziemlich 32 christlichen gleich. Will man daher die Jahre der H. auf christliche Zeitrechnung zurückführen, so darf man nur, um diese annähernd zu finden, den 33. Theil der Jahressumme abziehen und dann 622 dazu addiren. Vgl. Chronologie, Jahr und Jahresrechnung.

Hegius, eigentlich Alexander von Heck, einer der verdientesten Beförderer der wieder erweckten Wissenschaften, zwischen 1440 und 1445 in dem westphälischen Flecken Heck geboren, von Thomas a Kempis unterrichtet, ward Geistlicher, Lehrer in Deventer und † den 27. Dec. 1498. Aus seiner Schule ging u. A. Erasmus hervor; von seinen Schriften haben sich nur wenige erhalten.

Hegner, Ulrich, bekannter schweizerischer Schriftsteller, 1759 in Winterthur geboren, studirte zu Straßburg Medicin, lernte auf einer Reise nach Norddeutschland die Kunst liebgewinnen, die er zu seinem künftigen Lebensberuf machen wollte, wurde aber nach seiner Rückkehr in die Heimath mit der Landschreiberei der Grafschaft Kyburg beauftragt. Im J. 1798 in das Appellationsgericht nach Zürich versetzt, lebte er in Lavaters Hause, ohne an dem Parteitreiben Antheil zu nehmen, nahm 1801 seinen Abschied und ging nach Paris. Im J. 1805 trat er in den Rath seiner Vaterstadt und begleitete dann 7 Jahre lang das Amt eines Friedensrichters, bis er als Mitglied der Regierung nach Zürich berufen wurde. Doch kehrte er schon nach einem Jahre in seine Vaterstadt zurück, um sich ausschließlich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Hier † er den 3. Januar 1840. Seinen Ruf begründete er vorzüglich durch die mit eben so viel Geist als Laune geschriebene und als klassisch anerkannte Erzählung: „Die Molkenkur“ (Zürich 1812, neueste Ausg. 1827). „Saly's Revolutionstage“ (Winterthur 1814) sind eine in Dichtung gekleidete, aber dem Wesen nach wahre Darstellung der revolutionären Ereignisse von 1798. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch: „Auch ich war in Paris“ (Winterthur 1803—1804, 3 Bde.), „Berg-, Land- und Seereisen“ (Zürich 1818), „Suschens Hochzeit“ (das. 1819, 2 Bde., Fortsetzung der Molkenkur), „Leben Hans Holbeins des Jüngern“ (Berlin 1828). Seine gesammelten Schriften erschienen Berlin 1828, 5 Bde.

Hegyallya (d. i. Gegend am Fuße des Gebirgs), ungarischer Gebirgszug in der zempliner Gespannschaft, die Heimath des berühmten Tokayerweins (s. d.), zieht sich zwischen der Theiß und dem Bodrog hin und erstreckt sich, bei Szanto anfangend, in mehren Abstufungen in südlicher Richtung über Tokay bis Ujhely über 5 Meilen in der Länge. Dieser Weingebirgszug, aus welchem nur der Berg Sator zwischen Szanto und Tallya hervorragt, liegt unter 48° 19′ nördl. Br. und 38°—38° 52′ östl. L. von Ferro, in einer eben so anmuthigen als fruchtbaren Ebene und bildet den letzten südlichen Abhang der Karpathen, mit deren Hauptzug er nur durch unbedeutende Hügel gegen Keresztur hin verbunden ist. Der Bezirk, worin dieses Gebirg hinzieht, heißt ebenfalls H. oder Processus submontaneus, und seine Weine heißen in Ungarn Hegyallyai Bor. Auf seiner ganzen südlichen Seite ist das Gebirg von der Basis bis zur Spitze mit Reben, welche einen Flächenraum von 52,528 Tagwerken oder 48,792 Morgen bedecken, und mit den prachtvollsten Kiosks und Verandas in abwechselnder Mannigfaltigkeit geschmückt. Am Fuße des Gebirgs lagern sich anmuthige Dörfer und Flecken in großer Zahl und in den mannigfaltigsten Gruppen, sowie auch Preßhäuser und Kellergewölbe, deren letztere theils auf der Süd-, mehr noch aber auf der Nordseite des Gebirgs (nahe an 1000) sich befinden. An der Ostseite der H., gleichsam eingekeilt zwischen deren felsiger Abdachung und dem Theißflusse, liegt Tokay, das Entrepot für den tokayer Weinhandel. Ueber ihm erhebt sich der sogenannte Theresienberg oder Mezes-Male (Honigseim), ein erstaunenswürdiges Kunstbergwerk des ausdauernden Menschenfleißes. Westlich reihen sich an Tokay die Orte Tarczal und Zanbor; weiterhin liegt Mada in einem tiefen Einschnitte der H., wo der königliche Weingarten Wakowicza sich befindet. An Mada reihen sich die Dörfer Ratka, Tallya und Szanto, von denen letzteres, schon zur abaujvarer Gespannschaft gehörig, den westlichen Endpunkt der H. bezeichnet. Zwischen Szanto und Tallya erreicht das Gebirg in dem Berge Sator seine größte Höhe. Im Osten reihen sich an Tokay die Orte Keresztur (Bodrog-Keresztur), Kisfalu, Szeghi, Benye, Tolcsva, Megioszo, Liszka, Harvatj, Zsanbany, Vamos Ujfalu, Olaszi, Patak, Karolyfalva, Trauzonfalva und einige andere, welche sämmtlich Antheil an der H. haben. Den Schlußpunkt bildet hier Ujhely mit mehr als 300 in Fels gehauenen Weinkellern, nach Sarospatak der bevölkertste und zugleich Kongregationsort des zempliner Komitats. Was die Bodenbeschaffenheit des Hegyallyagebirges betrifft, so ist dieses meist vulkanischen Ursprungs, und mehre auf seinem Rücken, namentlich bei Harvatj, Kaneloska, Regecz, Telkjbanya ꝛc. befindliche Stellen und uralte Pingen weisen deutlich darauf hin, daß

hier ehemals stark auf Erze gebaut wurde; auch ist das Gebirg noch der Fundort mehrer Metalle und Halbedelsteine, namentlich von Rubinen, welche in den beiden Steinbrüchen von Saros-patak, von Karniolen, Luchssapphiren, Jaspisen und einigen andern Steinarten, die an verschiedenen Orten zu Tage brechen. Den vorzüglichsten Boden trifft man am Mezes-Male, welcher die Markung der Orte Tokai, Tarczal, Tallya und theilweise auch Mada's begreift und etwa 2 Stunden im Umfang hat. Hier besteht die Gebirgsart fast einzig aus verwittertem Trapp, Feldspath-, Bimsstein- und Perlstein-Porphyr. Auf dieser Stelle ist denn auch der Sitz der edelsten europäischen Traube, aus deren Trockenbeere das wahre Gold Tokay's gewonnen wird; von derselben auf- und abwärts, das ganze Rebengelände entlang, nehmen zwar die Trauben nicht an Menge, wohl aber nimmt ihr Saft an Güte in eben dem Verhältniß ab, wie sich ihr Standpunkt von jener kleinen Centralregion entfernt, auf der allein das köstlichste Gewächs gedeiht. Doch nicht allein der Boden, sondern auch das überaus milde Klima, die vortheilhafte rein südliche Lage, der Schutz höherer Gebirge vor den Nord-, Ost- und Westwinden, die gehörige Feuchtigkeit der aus den Flüssen sich entwickelnden Dünste, dies Alles und endlich die Traubensorte selbst gibt dem Produkt der H. einen Vorzug vor den meisten Weinsorten des hohen Südens. Im Durchschnitt schätzt man den jährlichen Ertrag der H. auf 420,000 Eimer. Nach Szirmay de Szirma hat König Bela IV. 1241 hier die ersten Reben aus Italien und Morea angepflanzt.

Hegyikerület, Name, unter welchem 7 ungarische Orte in der szalader Gespannschaft begriffen werden. Die Häuser derselben liegen in den Wäldern zerstreut, zusammen mit 6360 Einw. und bedeutendem Weinbau, Salzquellen.

Heher, Vogel, s. Häher.

Hehler (Diebshehler), Derjenige, welcher gestohlene Sachen wissentlich aufbewahrt oder verbirgt, um dadurch den Dieb vor Entdeckung zu schützen. Vgl. Diebstahl und Partirerei.

Heiateliten (richtiger Hejateliten, Hajateliten, Hejatele, häufig auch Hajathelíten, Hajathelah, Haiathelíten und Haiathelah), Völkerschaft in Badakschan, s. v. a. die weißen Hunnen, deren De Guignes gedenkt; man identificirt sie auch wohl mit den Indo-Scythen der Alten. Sie kamen mit den Persern oft in Berührung, und die Geschichte berichtet uns mehre Kämpfe beider Nationen. Es ergibt sich aus den flüchtig hingeworfenen Angaben der orientalischen Schriftsteller, daß die Nation kräftig und muthig war. So erzählt Mirkhond (Geschichte der persischen Könige), wie Firuz sich an die H. gewendet habe, um sein Recht auf den persischen Thron mit ihrer Hülfe gegen seinen Bruder Hormuz geltend zu machen, und auch durch sie seinen Zweck erreichte. Später ließ sich Firuz wiederholt zum Bruch des mit ihnen geschlossenen Bündnisses verleiten, wurde aber stets von ihnen geschlagen und gerieth gar in die Gefangenschaft ihres Königs Khuschnavus. Erst der persische König Nuschirwan unterjochte dieses kriegerische Volk.

Heiberg, 1) Peter Andreas, ausgezeichneter dänischer dramatischer Dichter, Satyriker und politischer Schriftsteller, 1758 zu Vordingborg geboren, lebte nach vollendeter akademischer Laufbahn 3 Jahre in Bergen, dann seit 1788 als Translator in Kopenhagen. Im J. 1799 seiner politischen Gesinnung wegen des Landes verwiesen, ging er 1800 nach Paris, wo er unter dem Kaiserreiche eine Anstellung als Chef du bureau des rélations exterieures fand; auch begleitete er Talleyrand nach Berlin, Warschau, Erfurt und Wien. Seit 1817 pensionirt, † er den 30. April 1841 zu Paris. In seinen originalen Lustspielen spiegeln sich Menschenkenntniß, Scharfsinn und Witz glänzend wieder, doch ist seine Satyre oft mehr beißend als komisch, und seine Charaktere sind mehr drastisch als ergötzlich. Seine beiden Operetten „Der Chinafahrer" und „Der feierliche Einzug" wurden, die erste von Schall, die zweite von Schulz komponirt. Seine Parodien von baggesenschen Opern („Mikkel og Malam", „Holger Tydske") fanden außerordentlichen Beifall. Uebrigens gehören H.s bedeutendste Schauspiele, wie sein auch ins Deutsche und Englische übersetzter „Heckingborn" zum höhern Lustspiel. Seine sämmtlichen Schauspiele sind zweimal gesammelt, zuerst von ihm selbst (1792—1794, 3 Bde.), dann vollständiger von Rahbek (1806—1819, 4 Bde.). In Paris war er 10 Jahre lang Mitredakteur der „Revue encyclopédique". Zu seinen politischen Arbeiten gehören seine dänisch geschriebenen Schriften „Ueber die Todesstrafe" (Christiania 1820), „Ueber die Einführung der Souveränetät in Dänemark" (Drammen 1828), seine „Politischen Aphorismen" (Christiania 1826) und sein „Précis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise" (Paris 1820). Interessante Beiträge zu seiner Charakteristik enthalten zwei dänisch geschriebene autobiographische Fragmente von ihm selbst: „Drei Jahre in Bergen" (Drammen 1829) und „Erinnerungen aus meiner politischen, gesellschaftlichen und literarischen Wirksamkeit in Frankreich" (Christiania 1830).

2) Johann Ludwig, dänischer Dichter, Sohn des Vorigen, den 14. Dec. 1791 geboren, studirte seit 1809 Medicin, trat aber schon 1814 als Dichter in dem Marionettentheater mit einer Bearbeitung des „Don Juan" und einem romantischen Schauspiele „Der Töpfer Walter" auf und widmete sich nun ganz der literarischen Laufbahn. Dem Studium des Calderon entsprangen das Schauspiel „Dristig vovet halv er vundet" (1817) und die Abhandlung „De poeseos dramaticae genere hispanico et praesertim de Petro Calderone de la Barca" (1817). In dem „Julespög og Nytaarslöier" (1817) züchtigte er in tieckscher Weise manche Schwächen der Literatur und des Theaters. Während seines Aufenthalts zu Paris 1819—1822 studirte er das französische Theater, ward nach seiner Rückkehr als Professor in Kiel angestellt und schrieb „Die Formenlehre der dänischen Sprache" (Altona 1825) und die „Nordische Mythologie" (Schleswig 1827). Durch eine Reise nach Berlin 1824 lernte er die hegelsche Philosophie kennen. Dann trat er mit seinem ersten Vaudeville „Kong Salomon

og Jörgen Hattemager" auf, dem „Recensenten og Dyret" (1826), „Den otte og tyvende Januar" (1826), „Aprilsnarrene", „Et Eventyr i Rosenborg Have", „De Uadskillilige" (1830), „Kjöge Huuskors" (1831), „De Danske i Paris" (1833), „Nei" (1836), „Ja" (1839), „Emilies Hjertebanken", „Grethe", „Sorgenfrei" (1840) und das mit großem Beifall aufgenommene Schauspiel „Elverhöi" (1828) und andere folgten. In seinem von 1827—1830 erschienenen ästhetischen Wochenblatte herrschten Novellistik und ästhetische Kritik vor; von ähnlicher Tendenz sind die „Intelligentsblade" (1842—1843). Der philosophischen Spekulation gehören die Abhandlungen, „Ueber die menschliche Freiheit" und „Ueber die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart" (1833), worin er sich bestimmt für das hegelsche System erklärt, an. Sein „Nye Digte" und sein Jahrbuch „Urania" (1844 f.) fanden große Theilnahme. Seine „Poetischen Werke" erschienen 1833—1841, 9 Bde., vollständig und besser geordnet 1845—47, 8 Bde., seine „Prosaischen Schriften" 1841—1844, 3 Bde. Die „Dramatischen Schriften" wurden von Kannegießer ins Deutsche übersetzt (Leipzig 1844, 1. und 2. Bd.). H. führte den genialen Verfasser „Einer Alltagsgeschichte" in die Literatur ein. Seit 1849 ist er Direktor des königlichen Theaters in Kopenhagen.

Heiceten, Glieder einer ascetischen Partei des 7. Jahrhunderts, in Syrien, wollten nach 2. Mos. 15 mit dem gottesdienstlichen Gesang auch Tanz verbunden haben und wohnten deshalb mit Nonnen zusammen.

Heide (Haide), eine wüste Landstrecke, vorzüglich wenn sie mit Heidekraut, wohl auch mit kurzem Gesträuch und einzelnen Waldbäumen bewachsen ist, wie z. B. die torgauer, lüneburger und rastadter H., die fast nur Schaf- und Bienenzucht gestatten. Nicht selten ist der Untergrund der H. sehr fruchtbar, so daß die Kultur solcher Strecken (Heidekultur) sich gut belohnt sieht. Das Abbrennen des Heidekrauts bei letzterer, wie dies in Westphalen und den Niederlanden üblich ist, wird für fehlerhaft erklärt und von Vielen für die Ursache des Höhenrauchs gehalten. Zum Umreißen des Heidebodens bedient man sich eines starken gewöhnlichen Pflugs, oder eines besondern, von Ringrose erfundenen Heidepflugs (s. Pflug).

Heide, Pflanzengattungen, s. Erica u. Heidekraut.

Heide, Flecken in Holstein, Norderdithmarsen, hat einen großen Marktplatz, mehre Schulen, ein Armenhaus, eine Landvogtei, Zollkontrole, Post, ein norderdithmarsensches Gericht (tritt hier jährlich 4mal zusammen), Ackerbau, Viehzucht, Wind-, Roß- und Oelmühlen, Tabaksfabriken, Loh- und Weißgerbereien, Reppschlägereien, Töpferei und 5300 Einw.

Heideboden (Heideerde oder kohligharziger Humusboden), ein schwärzlichgrauer oder schwarzer Humusboden, welcher Humussäure, einige humussaure Salze, viel Humuskohle, etwas Quarzsand, wenig Eisen- und Manganoxyd, Spuren von Gyps und Kochsalz und viel Wachsharz, oft 10—12 Procent, enthält. Er kommt vorzugsweise vor, wo das Heidekraut (Calluna vulgaris) in Menge wächst. Gewöhnlich enthält er keine Kalkerde, nimmt wenig Feuchtigkeit auf, wird durch die Sonnenstrahlen stark erwärmt und verliert das wenige aufgenommene Wasser schneller, als der milde Humusboden. Die genannten Eigenthümlichkeiten, die zum Theil von der Vegetationsdecke herrühren, bestimmen auch wieder die auf demselben sich erhebende Vegetation und begründen zugleich seine Verwendung für gartenbauliche Zwecke.

Heideerde, eine sehr leichte, magere, grauschwarze, mit wenig Humustheilen vermengte poröse, mit feinen, weißen, glänzenden Quarzsandkörnern vermischte, nur in sehr nassen Jahren fruchtbare Erde, die in trockenen Zeiten reine Stauberde wird. Meist dem Heideboden angehörend, ist sie am besten, wo die Heide am üppigsten vegetirt.

Heidegewächse, s. v. a. Heiden, s. Ericaceen.

Heidegger, 1) Johann Heinrich, orthodoxer Theolog, 1633 bei Zürich geboren, erst Professor des Hebräischen zu Heidelberg, 1659 Professor der Theologie am Gymnasium zu Steinfurt, 1665 Professor der Moral zu Zürich und 1667 der Theologie; † 1698. Er ist Verfasser des „Consensus helveticus" und schrieb außerdem: „Anatome concilii trident." (Zürich 1672, 8 Bde.), „Tumulus concilii trident." (das. 1690, 2 Bde.), „Hist. S. Patriarcharum" (Amsterdam 1667—71, 2 Bde., n. Aufl. 1729, 2 Bde.), als Nikander von Hohenegg: „Historia papatus" (Amsterdam 1684, n. Aufl., Frankf. 1698).

2) Karl Wilhelm, Freiherr von Heideck, genannt H., ein als Künstler und Held ausgezeichneter Mann der Gegenwart, 1788 zu Saaralben in Lothringen geboren, wo sein Vater, aus einem alten helvetischen Geschlechte stammend, in französischem Schweizerdienst als Offizier in Garnison stand und von wo er später nach Kusel und endlich nach Zürich zog. Hier erhielt H. seine erste Ausbildung in der Kunstschule unter Meyer und Konr. Geßner. Im Jahr 1799 kam er nach Zweibrücken und 1801 nach München, wo er in der Militärakademie viel versprechende Fortschritte, besonders auch im Malen und Zeichnen, machte. Nachdem er 1805 in die Armee eingetreten war, wohnte er den Feldzügen von 1806 und 1809 bei und ging 1810 als Freiwilliger nach Spanien, von wo er erst 1813 zurückkehrte. Dem französischen Feldzuge wohnte er als Hauptmann bei. Im Jahre 1814 begleitete er als Major den damaligen Kronprinzen nach England, war dann während des Kongresses zu Wien gegenwärtig und gehörte 1816 zur Grenzberichtigungskommission in Salzburg. Seine Neigung zur Kunst war während dieser Zeit nicht nur nicht erloschen, sondern gerade dieser Abschnitt seines Lebens ist für den interessantesten und lehrreichsten seiner künstlerischen Ausbildung zu halten. Die nächsten Gegenstände wurden während dieses Kriegslebens die Bilder, die er nach der Natur und nach den ersten frischen Eindrücken seiner Phantasie darstellte, namentlich mannigfaltige Attaken und andere Kriegsmomente, worin ihm das Leben bald ernst und in gewaltiger Anstrengung, bald

ruhig und in heitern, jovialen Situationen vorkam, mit steter Aufmerksamkeit auf landschaftliche Umgebung und Klima und mit treuer Auffassung der nach Verschiedenheit der Nationen verschiedenen physiognomischen Eigenthümlichkeiten, Kostüme und Lebensweisen, in welchen sie ihm bald einzeln, bald in zusammenhängenden Gruppen erschienen. Sein Aufenthalt in Salzburg zog ihn besonders zur Landschaftsmalerei hin; in der Oelmalerei versuchte sich H. erst 1816 und war so unermüdlich und glücklich darin, daß er bis 1825 nicht weniger als 67 Staffeleigemälde vollendete. Dies Künstlerleben währte bis 1826, wo H. begeistert für die Sache Griechenlands dort einen Wirkungskreis für seine kriegerische Thätigkeit suchte. Er war damals Oberstlieutenant im Generalstabe. Im Herbst 1826 reiste er ab und landete den 5. December in Napoli di Romania, wo er von der dort anwesenden Regierungskommission ehrenvoll empfangen wurde. Hier sah H. bald, daß seinem ursprünglichen Plane, aus den Griechen und Philhellenen reguläre Truppen zu bilden, Schwierigkeiten mannigfacher Art entgegenstanden. Er trat daher, um auf andere Weise dem unglücklichen Lande zu nützen, an die Spitze der zur Vertheilung und Verwendung der von den auswärtigen Vereinen eingegangenen Summen ꝛc. niedergesetzten Kommission. Sein Wirken in dieser Stellung war für Griechenland äußerst segensreich, indem er nicht nur auf das Gewissenhafteste für zweckmäßige Anwendung der vorhandenen Gelder Sorge trug, sondern auch auf der Insel Poros eine förmliche Hauptniederlage von Proviant und Munition organisirte, wodurch dem früher nur zu häufig gefühlten Mangel, so weit die Kräfte reichten, abgeholfen wurde. Dennoch fand er noch Zeit genug, 1827 an dem (unglücklichen) Versuche des Obersten Gordon, die Akropolis zu entsetzen, Theil zu nehmen, und im März d. J. kommandirte er das Geschwader, welches die Magazine auf Oropos zu zerstören bestimmt war. Das Unternehmen gelang bekanntlich, und H. erhielt zum Zeichen der Dankbarkeit von der Nationalversammlung zu Damala den Naturalisationsbrief. Nach dem Falle der Akropolis kehrte er nach Napoli di Romania und später nach Poros zurück, wo er in seinen früheren Wirkungskreis wieder eintrat. Der Präsident Kapodistrias ernannte ihn 1828 zum Kommandanten von Napoli di Romania und bald darauf zum Militärgouverneur von Argos. Mit der angestrengtesten Thätigkeit und Benutzung aller nur irgend vorhandenen Mittel leistete H. in dieser so schwierigen Stellung Außerordentliches, legte Magazine, Zeughäuser, Hospitäler ꝛc. an und leitete überhaupt das ganze Kriegswesen mit einer Umsicht und Uneigennützigkeit, die ihm zum dauernden Ruhme gereicht. Auch setzte er endlich mit unsäglicher Mühe die Organisation eines Corps regulärer Truppen von 3000 Mann durch. Da indeß seine Gesundheit in Folge übermäßiger Anstrengungen bedeutend erschüttert war, so kam er um seine Entlassung ein, die ihm auch unter Ertheilung des Generalpatents und einer öffentlichen, vom Nationalkongresse votirten Danksagung am 15. Aug. 1829 gegeben wurde. H. begab sich über die jonischen Inseln nach Rom, wo er wieder einzig der Kunst lebte, und kehrte im Juni 1830 nach München zurück. Hier trat er mit dem Range als Oberst im Generalquartiermeisterstabe in die Armee wieder ein. Seine Mußestunden gehörten nach wie vor der Malerei; selbst in Fresko versuchte er sich mit Erfolg. Das Viergespann am Wagen des Helios in der Glyptothek ist von seiner Hand. Im Jahre 1832 aber wurde H. zum Mitgliede der Festungsbaukommission zu Ingolstadt ernannt. Die Erhebung des Prinzen Otto von Bayern auf den griechischen Thron führte ihn abermals nach Griechenland. Schon früher als bayerischer Kämmerer angestellt, wurde er zum Generalmajor und Mitglied der Regentschaft des griechischen Staats während der Minderjährigkeit des Königs Otto ernannt, in welcher Stellung er sich unbestreitbare Verdienste um die Beruhigung des Staats, das Militärwesen und den Vertheidigungszustand desselben erworben hat. Nach dem Eintritt der Volljährigkeit des Königs begab er sich 1835 nach München zurück, wo er wieder in seine frühere Stellung eintrat. Seit 1844 zum Freiherrn erhoben und dann zum Generallieutenant befördert, ward er 1850 als Referent im Kriegsministerium angestellt. Was H. als Künstler betrifft, so erfreut uns in allen seinen Gemälden zuerst die richtige Zeichnung der Thiere und Figuren, womit er seine Landschaften und sonstigen Gemälde sehr passend belebt; jede Gruppe ist gefällig und mit Verstand angeordnet, an schicklicher Stelle angebracht und in Ausdruck und Bewegung ihrer Situation charakteristisch entsprechend. In seinen Landschaften begegnen und unterstützen sich wechselseitig die Luft- und Linienperspektive zur täuschenden Wirkung, besonders nehmen sich die Hintergründe bei ihrer Einfachheit nicht selten ernst, großartig und bedeutungsvoll aus. Ueberhaupt gehört H. zu jenen wenigen Künstlern, die, Feinde eines überhäuften Details, mit Wenigem Vieles zu leisten beabsichtigen. Die nach seiner Rückkehr aus Griechenland vollendeten Oelgemälde stehen seinen frühern nach; sie sind flüchtiger behandelt, etwas trocken und öfters inharmonisch, wohl weil er sich bestrebte, die hohen Farbentöne der griechischen Landschaft wieder zu geben. Dagegen lenkten einige neuere ländliche Genrebilder wieder zu der früheren Harmonie und Schönheit des Tons ein; die treffliche Charakteristik war ihm ohnedies treu geblieben. Die meisten Werke H.s sind in den Sammlungen des Königs und der königlichen Familie. Außerdem hat H. auch radirte Blätter geliefert; von seiner Kunst in Behandlung der lithographischen Kreide zeugt ein Blatt des 28. Heftes des münchner Galleriewerkes.

Heidekorn, s. v. a. Buchweizen.

Heidekraut (Calluna), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Heidepflanzen, charakterisirt durch den viertheiligen, gefärbten, von 6 Deckblättern umgebenen Kelch, die glockenförmige, vierspaltige, verwelkt stehen bleibende Blumenkrone, die zweitheiligen, am Grunde zweispornigen Antheren u. die vierfächerige Kapsel, stand früher unter der zahlreichen Gattung Erica, von welcher

sie sich aber durch die glockenförmige Blumenkrone und durch die von der Scheidewand der Kapsel sich lösenden Klappen hinlänglich unterscheidet. Das gemeine H. (Calluna vulgaris *Salisb.*, Erica vulgaris *L.*, gemeine H., Immerschönkraut), mit sehr kleinen, hinten gespaltenen, ziegelartigen, gegenüberstehenden Blättern und röthlichen Blüthen in gegen 3 Zoll langen Trauben, ist ein fast durch ganz Europa verbreiteter, kleiner, auf Bergen und in Heiden, besonders auch in Nadelhölzern, auf dürrem Boden oft in meilenlangen Strecken wachsender Strauch, dessen Blüthen eine Art Immortellen sind. Aus den Stämmen und Zweigen werden Besen verfertigt, die Blüthen sind ein gutes Bienenfutter, weshalb man die Bienenstöcke des Sommers in die Heidegegenden bringt. Ganz mit H. bewachsene Strecken werden abgebrannt, um sie auf einige Zeit urbar zu machen. Bisweilen findet man an den Wurzeln Scharlachkörner. An feuchten Orten ändert der Strauch mit flammartigen Blättern ab, bisweilen findet man auch einzelne Stämmchen mit weißen, selbst mit gefüllten Blüthen. Ehedem schrieb man den beblätterten Zweigen, Herba Ericae s. Ericae vulgaris, auflösende und zertheilende Kräfte zu und wendete sie vorzüglich gegen Steinbeschwerden an; die Abkochung der Blüthen gab man bei Leibschmerzen und den Saft der Blätter gegen Augenschwäche. Die ganze Pflanze ist tonisch und adstringirend und wird in einigen Gegenden zum Gerben und zum Gelbfärben gebraucht.

Heidecksburg, Schloß in Rudolstadt (s. d.).

Heideland, s. Heide.

Heidelbeere (Vaccinium *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Vaccinieen, charakterisirt durch einen oberständigen Kelch und eine 4—5spaltige oder 4—5zähnige Blume, umfaßt kleine Sträucher mit immergrünen stehenbleibenden, oder auch abfallenden, rundlichen, zerstreuten Blättern. Die gemeine H. (V. Myrtillus *L.*, Blaubeere, Schwarzbeere, Besinge), ein aufrechter, ¾ bis 1½ Fuß hoher, kahler, sehr ästiger Strauch mit eirunden Blättern, kugeliger Blume u. erbsengroßen, schwarz-violeten, selten weißen Beeren, wächst in Wäldern und an Waldrändern im mittlern und nördlichen Europa und im nördlichen Asien, von der Ebene bis zur Schneegrenze der Alpen, sehr gesellig ganze Strecken bedeckend. Die Beeren werden in großer Menge, frisch, gedörrt und auf verschiedene Weise zubereitet, genossen. Es läßt sich ein starker Branntwein daraus bereiten, auch benutzt man sie häufig zum Färben rother Weine. In der Medicin braucht man sie gegen Durchfälle, bei Blutflüssen und zu gelind adstringirenden Gurgelwässern. Die Blätter geben einen nicht unangenehmen, etwas adstringirenden Thee. Die ganze Pflanze kann sehr gut zum Gerben des Leders gebraucht werden. Die Moorheidelbeere (V. uliginosum *L.*, große Sumpfheidelbeere, Rauschbeere), ein 2—3 Fuß hoher Strauch mit grauer Rinde und stielrunden Zweigen, verkehrt-eirunden Blättern, eiförmigen, weißen oder röthlichen Blumen und kugeligen, schwarzen, bläulich bereiften Beeren, wächst auf Torf- und Moorboden in Europa bis zum äußersten Norden, sowie in Nordasien, und gehört zu den größeren torfbildenden Pflanzen. Die Beeren, welche etwas größer als die gemeinen H.n und innen weißlich-grün sind, können ebenfalls genossen werden und wirken nicht narkotisch, wie Manche glauben. Der ganze Strauch kann zum Gerben benutzt werden. Ueber die rothe H. s. Preußelbeere.

Heidelberg, Oberamtsstadt im badischen Unterrheinkreis, am linken Ufer des Neckar, in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, selbst jedoch von unregelmäßiger Anlage, mit einer gegenwärtig mit der eigentlichen Stadt vereinigten Vorstadt, 6 Thoren und 8 öffentlichen Plätzen, darunter der Karlsplatz, der Kornmarkt, der Marktplatz, der Paradeplatz (Leopoldsplatz) ꝛc. Unter den meist krummen, winkeligen u. engen Straßen ist die Hauptstraße fast ⅓ Stunde lang. Die schöne Brücke über den Neckar, 1786 erbaut, ist 702 Fuß lang u. 30 Fuß breit und hat 9 steinerne Pfeiler. Auf derselben stehen die Bildsäulen des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, und der Minerva. H. hat 8 Kirchen, darunter die St. Peterskirche, die älteste der Stadt, mit merkwürdigen Grabmälern (Sylburgs, J. Gruters, Frehers und der Olympia Fulvia Morata), die Heiligengeistkirche, protestantische und katholische Simultankirche und für beide Konfessionen durch eine Wand geschieden, die Providenzkirche in der Vorstadt, die Jesuitenkirche, 1750 erbaut, ꝛc. Von den vielen ehemals vorhandenen Klöstern sind die meisten niedergerissen, die übrigen zu andern Zwecken verwendet worden. Andere merkwürdige Gebäude sind noch: das Rathhaus, das Museum, die Universitäts- und Bibliothekgebäude ꝛc. An Unterrichtsanstalten hat H. eine Gewerb- und höhere Bürgerschule mit 6 Lehrern, ein Lyceum mit 8 Lehrern, mehre Privaterziehungsanstalten, besonders aber die 1346 von Ruprecht I. (daher Ruperta) gestiftete Universität, welche aber erst, nachdem sie 1385 die Bestätigung des Papstes Urban erhalten hatte, 1386 ins Leben trat. Ihr erster Rektor war Marsilius von Inghen, und schon im Stiftungsjahre belief sich die Zahl der Studirenden auf 525. Nach dem Vorbild der pariser Akademie errichtet, besaß diese Anstalt schon damals 4 Fakultäten und war von ihrem Stifter mit bedeutenden Rechten, Freiheiten und Einkünften ausgestattet. Ihr Ansehen wuchs stets mehr durch die trefflichen Lehrer, welche hier wirkten. Doch war sie im Laufe der Zeit auch manchen Unannehmlichkeiten ausgesetzt; unter Anderm mußte sie wegen epidemischer Krankheiten 1490 nach Speyer und 1562 nach Oppenheim verlegt werden. Inzwischen hatten sich die Mittel und Einkünfte der Universität bedeutend vermehrt. So erhielt sie vom Kurfürsten Ruprecht II. die Hälfte des Korn- und Weinzehnten zu Schriesheim und einen Theil des Zolls zu Bacharach; auch wurden ihr von diesem Kurfürsten die Häuser der vertriebenen Juden zum Geschenke gemacht, aus welcher Schenkung in der Folge das Hauptkollegium „Bursa regia" entstand. Friedrich der Siegreiche stiftete 1452 einen Lehrstuhl für weltliches Recht; auch entstand unter ihm 1475 die erste Buchdruckerei in H. Philipp der Aufrichtige erwarb sich große Verdienste um die Universität, indem er ausgezeichnete Gelehrte (Reuchlin,

Joh. Wessel, Wimpfeling, Spangel ꝛc.) herbeirief und 1489 ein neues Juristenkollegium errichtete. Einen neuen Glanz erlangte die Anstalt unter Ludwig V., dem Friedfertigen, durch die 1584 erfolgte Berufung Seb. Münsters u. Simon Grynäus' als Lehrer der hebräischen Sprache. Zur Zeit der Reformation wurden unter dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen die Einkünfte der Universität durch jene mehrer aufgehobenen Klöster sehr vermehrt. Otto Heinrich der Großmüthige gab der Universität eine neue Organisation; er errichtete namentlich 3 Lehrstühle für Arzneikunde und gründete die Bibliothek. Kurfürst Friedrich III. erwarb sich ebenfalls große Verdienste um die Universität. Unter ihm lehrten Friedr. Sylburg, Xylander, Melissus u. die beiden Theologen Ursinus u. Olevianus, welche den heidelberger Katechismus entwarfen. Johann Kasimir machte der Universität mehre Schenkungen und ließ ein neues akademisches Gebäude aufführen, während später Friedrich IV. Lehrstühle für Geschichte und orientalische Sprachen gründete. Unter letzterem wirkten als Universitätslehrer in H. Jakob Christmann, Janus Gruterus und M. Freher. Unter Friedrich V. hatte die Universität harte Schläge zu erleiden; sie verlor namentlich 1627 ihre protestantischen Lehrer, welche zu flüchten genöthigt waren, und ihre Bibliothek (s. unten). Nach dem westphälischen Frieden begann jedoch der Kurfürst Karl Ludwig mit allem Eifer die Wiederherstellung dieser Anstalt und berief mehre ausgezeichnete Lehrer an dieselbe, so Sam. Pufendorf, Heidegger, Hottinger, Joh. Lud. Fabricius, Ezech. Spanheim u. A. Im J. 1785 wurde die 1774 zu Lautern begründete Kameralschule nach H. verlegt und mit der Universität verbunden; durch den lüneviller Frieden verlor diese jedoch ihre wichtigsten, nämlich die überrheinischen Besitzungen, so daß sie 1802 ihrer Auflösung nahe war. Im J. 1803 an Baden gekommen, hob sich indeß die Universität bald zu neuem Glanze unter dem Kurfürsten Karl Friedrich, der sie mit großer Freigebigkeit ausstattete und ihr die jetzige Einrichtung und den Namen Ruperto-Carolina gab. Ihre Einkünfte betragen 108,000 Gulden, und an Stiftungen für unbemittelte Studirende bestehen noch 6. Die Zahl der Studirenden beträgt durchschnittlich 720, 1858: 659, die der Docenten 78. Rektor ist der Großherzog. Unter den zur Universität gehörigen Anstalten ist zunächst hervorzuheben: die Bibliothek mit etwa 150,000 Bänden und etwa 2000 Handschriften. Dieselbe hat sehr merkwürdige Schicksale gehabt. Die alte berühmte Bibliothek, die nach der Einnahme der Stadt 1622 von dem Herzog Maximilian von Bayern geraubt und dem Papst Gregor XV. geschenkt wurde, war am Schlusse des 14. Jahrhunderts entstanden u. hatte durch Geschenke, namentlich der Kurfürsten, so reichlichen Zuwachs erhalten, daß sie damals, abgesehen von den französischen, 1956 lateinische, 431 griechische, 289 hebräische und 846 deutsche, also zusammen 3522 Handschriften enthielt. Diese ganze Sammlung bildete in Rom unter dem Namen Bibliotheca Palatina eine eigene Abtheilung der vatikanischen. Im pariser Frieden von 1815 mußte der Papst nicht nur die 38 Handschriften, welche 1797 in Folge des Friedens von Tolentino nach Paris gewandert waren, an die Universität zu H., deren neue Bibliothek 1703 durch den Ankauf der gräviusschen Sammlungen gegründet worden war, abtreten, sondern auch auf Oesterreichs und Preußens Verwendung aus der alten Palatina in Rom sämmtliche altdeutsche Handschriften, 847 an der Zahl, zurückgeben; doch blieb die kostbarste Handschrift der schwäbischen Minnesänger in Paris zurück, indem man sie dort versteckt hielt. Vergl. Welker, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelberger Büchersammlungen, Heidelb. 1817, und Bähr, Entführung der heidelberger Bibliothek, Leipz. 1845. Das Bibliothekgebäude, 1826 von der Stadt H. zu diesem Zwecke geschenkt, steht fast nach allen Seiten isolirt, ist dreistöckig und gegen Feuersgefahr hinlänglich gesichert. In dem 1712 in edlem italienischen Styl erbauten Universitätsgebäude (Domus Wilhelmiana) mit schöner Aula befinden sich außer den Auditorien zum Theil noch folgende mit der Universität verbundene Anstalten: eine Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle, eine Naturaliensammlung, ein anatomisches Theater, eine Klinik und Polyklinik, eine Entbindungsanstalt mit Hörsaal und Wohnungen für Hebammen, ein akademisches Hospital, ein botanischer, forstbotanischer und ökonomisch-botanischer Garten ꝛc. In Verbindung mit der theologischen Fakultät steht ein theologisches Seminar und mit der philosophischen ein philologisches. An Privatsammlungen besitzt H. eine Sammlung griechischer und römischer Münzen, Gefäße ꝛc., ein Mineralienkabinet, eine Petrefaktensammlung, mehre botanische Sammlungen, eine entomologische Sammlung, Gemäldesammlungen ꝛc. Von wissenschaftlichen Gesellschaften sind zu erwähnen: die großherzogliche Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde, das Forst- und Landbauinstitut ꝛc. Neben Acker- und einigem Weinbau, sowie Viehzucht blühen besonders die städtischen Gewerbe. An Fabriken besitzt H. eine Wachsfabrik mit Wachsbleiche, eine Krapp- u. Potaschefabrik, Tabaksfabriken, Fabriken für Sohlleder, bunte Papiere, Schreibfedern ꝛc. Außerdem hat H. große Brauereien, vorzügliche Instrumentenmacher und Orgelbauer und geschickte Handwerker jeder Art; auch wird starke Fischerei im Neckar getrieben. Der Handel mit diesen Erzeugnissen, besonders mit rohem Tabak, Oel, Oelsamen und Holz, wird durch die Schifffahrt auf dem Neckar, dessen Hafen seit 1832 für einen Freihafen erklärt wurde u. auf welchem seit 1842 auch Dampfschiffe gehen, durch die hier sich kreuzenden Chausseen u. zwei Eisenbahnen, sowie durch eine Messe sehr begünstigt. Für den Buchhandel bestehen 6 Buchhandlungen; auch hat H. 4 Buchdruckereien und eine Steindruckerei. Es erschienen hier unter Anderm die „Heidelberger Jahrbücher". Anstalten für geselliges Vergnügen sind: das Museum, 1828 auf Aktien gegründet, mit Bibliothek und einem damit in Verbindung stehenden Musikverein; die 1833 gestiftete Harmonie, deren Mitglieder meist dem bürgerlichen Stande angehören. Die Zahl der Einwohner betrug 1855 15,061, darunter gegen 8000 Protestanten. Die Umgebungen H.s ge-

hören zu den reizendsten Deutschlands. Südöstlich von der Stadt erheben sich der große und kleine Geisberg und der Königsstuhl, letzterer seit 1831 mit einem 90 Fuß hohen Thurm mit herrlicher Aussicht; nördlich, auf dem rechten Neckarufer, liegt der Heiligenberg mit seinen Kloster- und Burgruinen. Auf dem Schloßberge (Jettenbühl), dicht bei der Stadt und am Fuße des Königsstuhls, prangen die schönen Schloßruinen, jetzt von hübschen Anlagen umgeben. Besonders merkwürdig sind hier: der gesprengte und dicke Thurm (mit 16 Fuß dickem Mauerwerk), der Rittersaal, die Schloßkapelle und das im Schloßkeller liegende, 1591 neu erbaute heidelberger Faß, welches 250 Fuder (283,000 Flaschen) faßt.

H.s Namen leiten Einige von den in der Umgegend häufig wachsenden Heidelbeeren, Andere von den Heiden ab, welche noch spät hier wohnten. Eben so ungewiß ist man über die Entstehung H.s, indem es zweifelhaft ist, ob H. anfangs ein Römerkastell oder eine deutsche Schanze gegen die Römer gewesen, und ob das Schloß, wie Einige meinen, schon 510 von Herzog Anthyr von Franken, oder erst später erbaut worden ist; ausgebaut wurde es sicher erst durch Konrad, Friedrichs I. Bruder, im 12. Jahrhundert. Um jene Zeit war H. ein Lehn der Bischöfe von Worms, welche 1225 den Pfalzgrafen Ludwig damit belehnten. Fast ganz eingeäschert, ward H. unter dem Pfalzgrafen Ruprecht I. wieder aufgebaut und erweitert. Derselbe wählte H. zur Residenz und gründete hier 1346 (1386) eine Universität (s. oben). Im Jahr 1384 fand hier die heidelberger Einung Statt (s. Deutschland); die Reformation fand hier 1502 Eingang. Um die Lutherischen u. Reformirten zu vereinigen, veranlaßte der Pfalzgraf Kasimir hier 1584 und 1585 das bekannte Religionsgespräch, jedoch ohne Erfolg. Als Residenz des Kurfürsten von der Pfalz hatte H. im 30jährigen Kriege viel zu erdulden. Von Tilly belagert, ward es 1622 von demselben genommen und arg verwüstet; in Folge hiervon verlor die Universität damals auch ihre Bibliothek (s. oben). Im J. 1634 belagerten die Kaiserlichen unter Gronefeld das Schloß, doch ward dasselbe durch Herzog Bernhard von Weimar entsetzt. In Folge des westphälischen Friedens kam H. wieder an Herzog Karl Ludwig, Friedrichs V. Sohn, der Schloß und Schloßgarten wieder prächtig einrichtete und auch die im Kriege aufgehobene Universität wieder herstellte. Nach längerer Belagerung wurde H. 1688 von dem Dauphin von Frankreich genommen, geplündert und demolirt; das Schloß ward zum Theil in die Luft gesprengt. Aergere Verwüstung noch erlitt H. 1693, wo es abermals von den Franzosen genommen wurde, welche bei dieser Gelegenheit nicht nur das Schloß zerstörten und die Einwohner auf jede Weise peinigten, sondern selbst die Gräber erbrachen und die Gebeine entweihten. Nachdem schon 1720 die Residenz von H. nach Mannheim verlegt worden war, kam es 1803 an Baden. Hier fand am 5. März 1848 die heidelberger Versammlung Statt, welche als der Anfang der großen deutschen Erhebung im genannten Jahre zu betrachten ist. Vergl. G. Reinbeck, H. und seine Umgebungen, Tübingen 1808; Schreiber, H. und seine Umgebungen, Heidelberg 1811; Helm. von Chezy, Gemälde von H. 2c., das. 1821; Engelmann, H. und seine Umgebung, das. 1824; Leonhard, Fremdenbuch, das. 1834; Leger, Der Führer durch das heidelberger Schloß, das. 1815.

Heidelberger Katechismus, das auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus verfaßte Lehrbuch der Glaubenssätze der reformirten Kirche, welches zuerst 1563 unter dem Titel: „Katechismus oder kurzer Unterricht christlicher Lehre, wie der in Kirchen und Schulen der kurfürstlichen Pfalz getrieben wird" erschienen und dann in mehre Sprachen übertragen worden ist. Vgl. Reformirte Kirche.

Heideloff, 1) Franz Joseph Ignaz Anton, Bildhauer und Maler, geboren 1676 zu Hannover, wo sein Vater Hauptmann bei der kurfürstlichen Leibgarde war, arbeitete abwechselnd in Amsterdam, in der Abtei Werden, in Heidelberg und Mannheim, lebte dann (von 1718 an) 16 Jahre in Köln, von wo er 1734 nach Mainz übersiedelte, errichtete eine vielbesuchte Privatakademie und † 1772. Von H.s Werken sind besonders in Mainz und Umgegend noch viele erhalten. Von seinen Söhnen pflanzte Karl die stuttgarter, Joseph die wiener Linie des Geschlechts fort.

2) Victor Peter, Bildhauer, Maler u. Architekt, Enkel des Vorigen, geboren 1757 zu Stuttgart, war gleichzeitig mit Schiller, Dannecker 2c. Zögling der Karlsschule, studirte unter Guibal, dem damaligen Direktor der Kunstgallerie, die Geschichts- und unter Scotti die Theatermalerei, bildete sich dann 1782—87 in Italien, hierauf 7 Jahre in Paris in den verschiedenen Zweigen der Kunst weiter aus und ward nach seiner Heimkehr Professor an der Karlsschule und Hof- und Theatermaler in Stuttgart. Bei dem Theater suchte er den in den Dekorationen und Kostümen damals herrschenden altfranzösischen Geschmack zu verbannen, und in seinen historischen u. allegorischen Malereien, unter welchen die vier Jahreszeiten im königlichen Schlosse zu Stuttgart und ein Altarblatt in der Kirche zu Rotweil, den heiligen Valentin, wie er Todte auferweckt und Kranke heilt, vorstellend, besondere Erwähnung verdienen, zeigt er eine lebendige, schöpferische Phantasie. Zu erwähnen ist auch das Prachtwerk, welches er über den herzoglich würtembergischen Park in Hohenheim herausgab. Er † 1816, nachdem er schon seit 1804 erblindet war. Sein Bruder, Heinrich, geschickter Bildhauer, erst in nassau-saarbrückschen, dann in nassau-usingschen Diensten, sah seine besten Werke durch den Brand des Schlosses zu Saarbrück untergehen und verunglückte 1804 auf einer Jagd bei Usingen. Ein anderer Bruder, Nikolaus, Kupferstecher, Schüler Gotthards von Müller und Zögling der Karlsschule, ging ebenfalls als Pensionär des Herzogs Karl nach Paris, dann nach England, wo er 30 Jahre blieb u. viel zum Aufblühen der berühmten ackermannschen Kunsthandlung beitrug, und wurde 1815 Direktor der Gemäldegallerie im Haag.

3) Karl Alexander, berühmter Baumeister der Gegenwart, Sohn von H. 2), 1788 zu Stuttgart geboren, machte seine ersten Studien

auf derdasigen Kunstakademie unter Leitung seines Vaters, Scheffauers und Danneckers und lernte die Architektur bei dem Ritter von Seele und bei dem Landbaumeister Arzel. Der Umstand, daß er seinen erblindeten Vater als Maler und Dekorateur unterstützen, ja theilweise ersetzen mußte, förderte nur seine Kenntniß im Fache der Architektur, was im Verein mit seiner glühenden Liebe zur deutschen Heimath entscheidend auf seine ganze Kunstrichtung wirkte. Während andere Kunstgenossen sich im Auslande umtrieben und nur zu oft die geistig unerfaßte Auslandskunst in verdorbenen oder mißverstandenen Formen zur Heimath trugen, sah sich H. auf die Betrachtung deutscher Dome, Klöster, Burgen und Städte beschränkt und ward so, diese Gebilde immer tiefer seiner Phantasie einprägend, einer der Wiederhersteller und eifrigsten Beförderer des altdeutschen Baustyls. Nachdem H. in Koburg die erste Anerkennung seines Strebens gefunden und 5 Jahre lang manches Schöne erhalten u. geschaffen hatte, brachte ihn sein Oheim, Bauinspektor Keim, nach Nürnberg, wo H. 1818 als städtischer Baumeister und 1822 als Professor an der polytechnischen Schule, die er früher als Privatunternehmen gegründet und geleitet hatte, angestellt wurde. Nach vielen größeren und kleineren Reisen und Ausflügen zu kunsthistorischen Zwecken begann er nun noch eine Reihe eigener Schöpfungen, meist in Nürnberg und der Umgegend. Der neue Altaraufsatz zu St. Sebald, der Dürersbrunnen, die Herstellung des Portals der Frauenkirche, der gänzliche Umbau und die neue Dekoration der St. Jakobskirche sind ehrenvolle Zeugnisse seines Strebens, den germanischen Styl mit seiner alten Schönheit wieder in das Leben zu rufen. Auch das schöne plattnersche Haus in Nürnberg, mit Balkon und Säulen von Gußeisen, fällt in diese Zeit. Unter den außerhalb Bayern nach seinen Planen ausgeführten Bauten zeichnen sich besonders aus: das reizende Lustschloß Reinhardsbrunn, der Rittersaal in der Veste Koburg, die Schlösser Landsberg und Altenstein, die Begräbnißkapelle in Meiningen, das Schlößchen Rosenburg bei Bonn, die Restauration des durch Hauffs Erzählung berühmten Lichtenstein, die Kirche zu Sonneberg und die zierliche Kapelle des Schlosses Rheinstein bei Bingen. Die Restauration des Domes zu Bamberg ist völlig sein Werk. H. ist einer der bedeutendsten kunsthistorischen Kenner und praktischen Meister seines Fachs und hat sich in der so schweren und mißlichen Wiederaufnahme des germanischen Styls nicht nur von allem Kleinlichen fernzuhalten, sondern auch das mit den gegenwärtigen Mitteln Erreichbare sicher auszuscheiden und mit dem größten Schönheitssinne zu behandeln gewußt. Seinen rastlosen Bemühungen um die mittelalterliche Kunst verdankte er die Ernennung zum königlichen Konservator der Kunstdenkmäler in Nürnberg und der Umgegend. Außer seinen zahlreichen Bauten und Umbauten lieferte H. früher mehre Gemälde in Oel, von denen ein ziemlich großes Bild im Besitz des Königs von Würtemberg ist, welches Kaiser Maximilian I. vorstellt, wie er das Grab seines Oheims, des Herzogs Eberhard I., in dem von ihm gestifteten Kloster Einsiedel im Schönbuch besucht. Ein Gemälde für den Grafen Fries in Wien, nach Schillers Ballade „Ritter Toggenburg", die großen Gemälde für den Orangeriesaal zu Ansbach u. A. sind ebenfalls schöne Proben eines trefflichen Talentes in diesem Fache der Kunst. Ebenfalls zu seinen Arbeiten aus früherer Zeit gehören über 200 Zeichnungen zu Kupfern für die Taschenbücher: Cornelia, Schweizer-Alpenrosen, Rheinisches Taschenbuch, Damen-Taschenbuch u. A.; auch zu Schulze's Bildersaal lieferte er für die drei letzten Bände die Zeichnungen, aber der Verdruß über die verunglückten Stiche, welche die meisten seiner Zeichnungen erfahren mußten, hat ihn veranlaßt, das Zeichnen für Stecher aufzugeben. Die meisten seiner größeren Zeichnungen sind im Privatbesitze; der König von Preußen besitzt deren verschiedene von dem Kloster Heilsbronn, das Markgrafenfenster in der St. Sebaldskirche zu Nürnberg auf 10 großen Imperialblättern, auch den berühmten markgräflichen Schwanenorden, von H. gezeichnet und dann in Gold nach der Natur ausgeführt. Zeichnungen zu Dekorationen, Kostüme rc. für Theater und Festins, als H.s Hauptfach, nehmen denn auch die Zeit des darin viel beschäftigten Künstlers beständig in Anspruch; für die kunstliebenden Herzoge von Sachsen-Koburg und Meiningen ward H. in diesem Kunstfach Jahre lang beschäftigt. Für den König von Bayern verfertigte H. mehre für den Altar der Jakobskirche zu Nürnberg, wie für den Dom zu Bamberg bestimmte Zeichnungen. Als Bauwerke H.s sind auch zu nennen: das Denkmal des Dichter Uz zu Ansbach und das Grabmal des letzten Fürstbischofs von Fechenbach zu Bamberg. Auch im Radiren hat sich H. versucht; von ihm sind die Konturen zu Fouqué's Zauberring. Daneben lieferte er noch viele und geschätzte Schriften, besonders über das Baufach, so: „Die Lehre von den Säulenordnungen" (Nürnberg 1827), „Der kleine Vignola" (das. 1832), „Die architektonischen Glieder, deren Konstruktion, Zusammenstellung und Verzierung" (2 Hefte, das. 1831), „Der Bau- und Möbelschreiner" (4 Hefte, das. 1832—37), „Der Tüncher" (das. 1837), „Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit" (Heft 1, das. 1838), die in Verbindung mit Görgel herausgegebene „Ornamentik des Mittelalters" (9 Hefte, das. 1838—44), das kunstgeschichtliche Werk „Der christliche Altar, archäologisch und artistisch dargestellt" (das. 1838, mit erklärendem Texte von G. Neumann), „Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland" (das. 1844), „Architektonische Entwürfe" (das. 1850 ff.), „Der kleine Altdeutsche" (das. 1849—51, 3 Kurse). Sein Bruder, **Manfred**, sehr geschickter Dekorationsmaler, 1793 geboren, ist gegenwärtig Lehrer an der polytechnischen Schule zu Nürnberg. Er arbeitete mit seinem Bruder in Bausachen und erlangte darin viele Geschicklichkeit. Karl H.s Sohn, **Alfred**, gewandter Dekorationsmaler, 1802 zu Weimar geboren, Zögling des Hofbaumeisters Reiner, bildete sich in Dresden und Paris weiter aus, wo er unter Ciceri und Charillon Vortreffliches leistete, † aber schon 1827. Seine künstlerische Hinterlassenschaft bewahrt die Bibliothek zu Weimar.

Heiden (Ethnici, Pagani), ursprünglich s. v. a. Landbewohner, im Gegensatze zu den Städtebe-

Digitized by Google

wohnern, dann Gesammtbezeichnung der Bekenner anderer Religions- und Kultusformen, als der christlichen und jüdischen. Als nämlich Kaiser Konstantin der Große und dessen Nachfolger den alten Götzendienst aus den Städten verdrängt hatten, fristete derselbe nur noch auf dem Lande ein kümmerliches Daseyn, weshalb seine Anhänger von den Christen Pagani (von pagus, Dorf) genannt wurden. Die zum Christenthume bekehrten Deutschen übertrugen diesen Ausdruck in ihre Sprache u. nannten demnach die götzendienerischen Nichtchristen Heidenbewohner, Bewohner des flachen Landes, wo sich auch der altgermanische Kult am längsten erhielt. Auch die Mohammedaner rechnete man noch zu den Zeiten der Kreuzzüge zu den H., was aber in der neueren Zeit besonders aus dem Grunde nicht mehr geschieht, weil sie sich auch, wie die Juden und Christen, zu dem Glauben an Einen unsichtbaren Gott bekennen. Die Spuren eines Unterschiedes zwischen Söhnen oder Bekennern des wahren einigen Gottes, d. h. Solchen, welche Gott als ihren wahren Vater anerkennen und verehren, und Kindern der Menschen, welche ihren Ursprung lediglich von den Menschen ableiten, zeigen sich schon zu Henochs Zeiten, treten aber erst in der Geschichte Abrahams bestimmt und deutlich hervor. Dieser schon suchte der Vermischung seiner Nachkommen mit fremden Völkern (Gojim) vorzubeugen. Dasselbe that Moses, doch verlangte letzterer von Denen, welche unter den Israeliten als vollberechtigte Bürger leben wollten, nur Enthaltung vom Götzendienste, indem er es ihrem Gewissen überließ, ob sie sich auch im Uebrigen zum israelitischen Kultus bekennen wollten. Auch wenn sie letzteres nicht thaten, durften sie später in einen besonderen Vorhof am Tempel zu Jerusalem, der deshalb Vorhof der H. genannt wurde, eintreten und daselbst dem wahren einigen Gotte ihre Opfer darbringen. Der Gegensatz zwischen H. und Nichtheiden fällt zusammen mit dem Gegensatz zwischen Polytheismus und Monotheismus (s. d.). Daß übrigens die schroffe Behauptung Augustins, daß die H. alles Schöne und Große, was sie vollbracht, nur im Dienste des Satans, um eitler Ehre oder überhaupt aus unlauteren Absichten gethan hätten und deshalb ihre Tugend nichts als glänzende Laster seyen, im Urchristenthume nicht die herrschende war, beweisen mehre Stellen in den paulinischen Briefen, namentlich Röm. 2, 15, wo der Apostel von einem den H. ins Herz geschriebenen göttlichen Gesetze redet, nachdem er kurz vorher (2, 12) gesagt, daß alle Menschen von Gott gerichtet werden sollen, nur nach verschiedenem Maßstabe, sowie die Aeußerungen anderer Kirchenväter, namentlich eine des Klemens von Alexandrien, wonach Gott unter den H. große Männer erweckt haben soll, damit jeder Mensch nach seinen Fähigkeiten zum Genusse der göttlichen Güte u. Gnade gelangen möge. Hieronymus schlug einen Mittelweg ein, indem er denjenigen H., welche bloß deshalb keine Bekenner des Evangeliums geworden wären, weil sie keine Kunde davon erhalten hätten, im entgegengesetzten Falle aber bereitwillig dazu gewesen wären, eine gewisse Geltung vor Gott zugestanden wissen wollte. G. G. Arnold, die Quäker und mehre Theosophen wollten den Streit über die Seligkeit oder Unseligkeit verdienter H. auf die Weise beilegen, daß sie von aller von außen her beigebrachten Erkenntniß unabhängige Gnadenwirkungen Gottes auf die Seelen der H. statuirten. Die Reformatoren neigten sich mehr der strengen augustinischen Ansicht zu, und besonders war es Calvins Prädestinationslehre, welche jener einen neuen Halt gab. Auch in der neueren Zeit neigt sich die orthodoxe Partei in der protestantischen Kirche mehr der strengeren Ansicht zu. Eine aufgeklärtere, über partikularistisches Vorurtheil erhabene Ansicht hat die ganze Frage über die Seligkeit oder Unseligkeit der H., als ohne Schwierigkeit sich von selbst lösend, in den Hintergrund geschoben. Noch jetzt sind etwa $^{3}/_{5}$ sämmtlicher Erdenbewohner, also an 600 Millionen, H., die entweder dem Lamaismus oder dem Buddhaismus oder dem Fetischismus oder noch anderen Kultusformen huldigen. Wenn auch durch die Missionsanstalten (s. Missionswesen) das Licht der Lehre Jesu die Dämmerung des Heidenthums vielfach durchleuchtet hat, so wird es doch wohl noch geraume Zeit währen, bis letzteres ganz von dem Erdball verschwunden ist. Eine nähere Charakteristik der einzelnen heidnischen Religionssysteme s. Religion, Polytheismus, Mythologie, Buddhaismus, Lamaismus, Fetischismus und die betreffenden ethnographischen Artikel.

Heidenen, s. Zigeuner.

Heidenheim, 1) Hauptort eines Landgerichts im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, am Hahnekammgebirge, Sitz des Landgerichts u. eines Rentamts, hat 2 evangelische Pfarreien, bedeutende Viehzucht, Töpferei, eine ehemalige Benediktinerabtei, Mineralquelle, welche versteinert, u. 3050 Einw. Die dortige Abtei wurde 750 von St. Wunibald gegründet, welcher von hier aus die Deutschen bekehrte und dessen Grab, wie das seines Bruders Wilibald, sich hier befindet. Das Kloster wurde später zur Propstei erhoben, jedoch im 12. Jahrh. wieder zur Abtei gemacht. Im J. 1525 hausten in und um H. die aufrührerischen Bauern sehr übel. Hier am 11. Aug. 1796 Schlacht der Franzosen unter Moreau gegen die Bayern.

2) Oberamtsstadt im würtembergischen Jaxtkreis, an der Brenz, hat ein Kameral-, Forst-, Post- und Nebenzollamt, eine lateinische und Realschule, Leinwand- und Baumwollenspinnereien, Tuch- u. Flanellfabrikation, Messingdrahtzieherei, Bleichen, Papier- und Walkmühlen, Töpferei (heidenheimer Geschirr), Kalkspath- und Feuersteinbrüche, Handel mit Getreide, Leinwand ꝛc. und 2500 Einw. In der Nähe das Schloß Hellenstein, 1820 theilweise abgebrochen. H. wird von Manchen für das Ara Flavia der Römer gehalten.

Heidenreich, Mariane Theodora Charlotte, geborene Heiland, unverheirathet genannt von Siebold, berühmte Geburtshelferin, 1791 zu Heiligenstadt geboren. Schon ihre Mutter war eine berühmte Geburtshelferin und Doct. med. honor. zu Darmstadt. Die H. genoß bei Osiander und Langenbeck in Göttingen Privatunterricht in der Hebammenkunst, vertheidigte 1817 zu Gießen öffentlich mehre Thesen, entband 1820 die Herzogin von Kent von der jetzigen Königin Victoria von England, verheirathete sich

1829 mit Dr. H. und ist zu Darmstadt Geburtshelferin und Doct. med. Sie schrieb: „Ueber die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter“ (Darmst. 1817).

Heidenthum, Gesammtbezeichnung der Religionsformen außer der jüdischen, christlichen und mohammedanischen; s. Heiden.

Heider, s. Zigeuner.

Heiderabad, s. v. a. Hyderabad.

Heiderauch, s. Höhenrauch.

Heidingsfeld, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken u. Aschaffenburg, Landgericht Würzburg, am Main, hat Wein- und Obstbau, eine große Wollenspinnerei, Lederlackirfabrik, berühmte Messerschmieden und 3300 Einwohner, darunter 500 Juden.

Heidrun (Hejdrun), d. i. Höhenkundige, Ziege in Walhalla, die das Laub des Baumes Lerad frißt. Aus ihrem Euter fließt so viel Meth, daß aus dem damit angefüllten großen Gefäße alle Einherjar zu trinken haben.

Heidschnucke, s. Schaf.

Heiducken, s. v. a. Haiducken.

Heijn, Peter Petersen, holländischer Admiral, 1577 zu Delftshaven in Holland geboren, diente vom Schiffsjungen an, zeichnete sich durch Tapferkeit aus und wurde 1626, in Folge des Siegs in der Allerheiligenbai über die Spanier, Admiral im Dienst der Kompagnie, nahm 1628 die spanische Silberflotte und wurde 1629 Admiral von Holland, blieb aber kurz darauf in einem Seegefecht bei Dünkirchen.

Heilall, s. Zetergeschrei.

Heil aller Schaden (Heil aller Welt), s. v. a. ächter Ehrenpreis, Veronica officinalis *L.*; s. v. a. Gentiana amarella *L.*; s. v. a. Sanicula europaea *L.*; s. v. a. Gauchheil, Anagallis arvensis *L.*

Heiland, der das Heil bringt, also s. v. a. Erretter, Befreier, Erlöser, besonders Beiname Jesu Christi, in sofern er die Menschen von der Sünde und ihrer Strafe befreit hat; s. Jesus Christus.

Heilbronn, Oberamtsstadt im würtembergischen Neckarkreis, am Neckar und Fuße des Wartbergs, hat mehre kleine Vorstädte, 3 Thore, eine Neckarbrücke, einen großen Marktplatz mit schönem Brunnen (Siebenröhrenbrunnen), mehre Kirchen, darunter die Kilianskirche in gothischem Styl, ein schönes Rathhaus mit Stadtarchiv, einen alten Thurm (einst Gefängniß des Götz von Berlichingen), ein königliches Palais, eine Kaserne, Halle, ein Zuchthaus, Hospitäler, ein Schießhaus, Gymnasium, eine Bibliothek (12,000 Bände), ein Oberpostamt, eine Kameralverwaltung, Straßenbauinspektion, ein Hauptzollamt, bedeutende Fabriken in Gold-, Silber- und Eisenwaaren, Bleiweiß, Tapeten, Tabak, Essig, Cichorie, Branntwein, Schwefelsäure, Seife, Stearinlichtern, Tuch, Messern, Schrot, moussirenden Weinen (Neckarchampagner), 2 große Maschinenpapierfabriken, Bleiche, Gerbereien, Handel, Schifffahrt (begünstigt durch den 1821 vollendeten Wilhelmskanal mit Schleuße, durch welchen die sonst durch das heilbronner Wehr gehinderten Schiffe den Neckar von Mannheim bis Kannstadt befahren können), eine Eisenbahn, 2 Buchhandlungen, 3 Messen, 4 Jahrmärkte, 2 Schafmärkte u. einen Wollmarkt u. zählte 1855 13,968 Einw. H.s Umgebung ist höchst reizend. Während es sich auf der einen Seite an treffliche Weinberge anlehnt, breitet sich auf der andern eine schöne, fruchtbare Ebene aus. Mehre Gyps- und andere Steinbrüche in der Nähe liefern eine reiche Ausbeute, die zum Theil zu Statuen in entfernteren Orten verarbeitet wird. Vergnügungsorte sind besonders der Wartthurm auf dem Wartberge, mit schöner Aussicht und das Jägerhaus im nahen Walde. H. steht an der Stelle einer römischen Niederlassung. Schon 1741 (1747) schenkte Karlmann eine Michaelskirche in H. dem Bisthum Würzburg. Ihren Namen hat die Stadt von ihrem gesunden Brunnen, an welchem schon Karl der Große sich gelabt haben soll, dem man auch die Gründung einer königlichen Pfalz in H. beimißt. H. war schon 1073 ein ansehnlicher Ort und erhielt von Heinrich IV. Stadtrechte. Friedrich II. vergrößerte die Stadt, die unter Konrad III. zur Reichsstadt erhoben wurde. Außer vielen anderen Freiheiten und dem Zollrecht erhielt sie auch das Recht, nicht verpfändet zu werden, und ihr Gebiet betrug damals 1 □Meile. H. gehörte zu Ostfranken und, gleich Hull, zum schwäbischen Bunde, der 1525 hier Götz von Berlichingen gefangen hielt, in welchem Jahre auch die Reformation hier allgemein Eingang fand. Im Bauernkriege ward die Stadt von den Bauern genommen. Später trat sie zum schmalkaldischen Bunde, welchem jedoch der Herzog von Würtemberg in Folge des hier mit Karl V. am 3. Jan. 1547 geschlossenen Vertrags wieder entsagte. Im Jahr 1598 fand hier eine Zusammenkunft der Protestanten behufs einer Berathung gegen die katholischen Stände, auch 1633 ein Konvent zwischen Oxenstierna aus den Ständen des schwäbischen, fränkischen, ober- und niederrheinischen Kreises und den französischen, englischen und holländischen Botschaftern Statt, in Folge dessen der heilbronner Vertrag zur Fortsetzung des Kriegs zu Stande kam. Im J. 1688 ward H. von den Franzosen besetzt, im nächsten Jahre jedoch wieder geräumt; 1803 kam es an Würtemberg. Vgl. Jäger, Geschichte von H., Heilbr. 1828; Tilot, Beiträge zur Geschichte von H., das. 1841.

Heilbrunn, 1) Pfarrort im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, mit Badeanstalt (seit 1069 bestehend) u. gegen 100 Einw. Die Quelle (Adelheidsquelle) enthält jod- und bromhaltiges Kochsalzwasser u. wird benutzt als Getränk bei chronischen Leiden des Drüsen- u. Lymphsystems, Skropheln, skrophulösen Geschwülsten u. Verhärtungen, besonders Struma lymphatica, inveterirten skrophulösen Leiden der Augen u. des Gehörs, Krankheiten der Harnwerkzeuge, Harnverhaltung, schmerzhaftem Harnlassen, Blasenhämorrhoiden, Blasenkrämpfen, Gries- und Steinbeschwerden, Krankheiten des Uterinsystems, bedingt durch Schwäche torpider Art, Stockungen, Fluor albus, Anomalien der Menstruation, Unfruchtbarkeit, Wassersuchten, Wassersuchten der Ovarien. — 2) Gesundquelle bei Benediktbeuern (s. d.). — 3) (Heilborn), Mineralquelle unweit Andernach, in der preuß. Rheinprovinz, unfern der Mineralquelle von Tönnstein, schon von Tabernämontanus aufgeführt, gehört zu den alkalisch-erdigen Säuerlingen.

Heilig, von Heil, also s. v. a. in seiner Voll-

kommenheit nicht nur noch unverletzt, sondern auch unverletzlich; dann s. v. a. sittlich vollkommen, daher im strengen Sinne nur auf Gott anwendbar, dessen Vollkommenheit und Reinheit durch keinen Makel getrübt ist; im weiteren Sinne s. v. a. vom Gemeinen und Mangelhaften unterschieden, abgesondert, einem höheren Zwecke gewidmet, z. B. heilige Gebräuche, heilige Gebäude und Oerter, heilige Gesänge, heilige Reden, heilige Schriften rc.; auch s. v. a. unverletzlich, z. B. im Völkerrecht von Gesandten, Herolden rc.

Heiligbutt (Hippoglossus, Pferdezunge), Fischgattung aus der Ordnung der Stummelflosser, mit länglichem, zusammengedrücktem, senkrecht hohem, etwas unsymmetrischem Körper, Rückenflosse längs des ganzen Rückens weggehend, Afterflosse längs der ganzen Unterseite, Brustflossen etwas nach vorn, Schlund u. Kinnladen mit starken spitzen Zähnen bewaffnet. Sämmtliche Arten leben im Meere und gehen nur wenig in die Mündung der Flüsse hinein. Der gemeine H. (Hippoglossus vulgaris *Cuv.*, Pleuronectes Hippoglossus *L.*, Heilbutt, Helle-Flunder) ist ziemlich schmal, dick, glatt, etwas schleimig. Der Kopf ist groß, mit starken Kiefern und Lippen, zwischen den Augen glatt, die Schwanzflosse halbmondförmig, jedoch aus einander gezogen gerade. Die Farbe des Fisches ist oben lebergelb mit dunkleren Schatten. Er wird gewöhnlich bis 20 Zoll lang, doch hat man noch neuerlich einen von 5 Fuß Länge und 20 Zoll Höhe gefangen; Fischer versichern, sogar 10 Fuß lange gefangen zu haben. Ein solcher mag an 4 Centner wiegen und ein ganzes Boot bedecken. Man fängt den Fisch mit Angeln. Er ist im ganzen Norden zu Hause und kommt im Frühjahr sogar bis in die Mündung der Elbe. Weil die H.e Moor- u. Lehmboden lieben, sind sie auf der blinden Seite gewöhnlich schmutzig. Sie sind träge, verfolgen aber ihre Beute bis an die Oberfläche und werden durch ihre Größe furchtbare Räuber. Sie verschlingen Seeschwalben, Dorsche, Wittlinge und andere Fische. Faber fand in einem 3 große Schellfische, Olassen sogar Holz, Eisen und Polareis. Dagegen stellen ihnen wieder der Hai und Kaschelot nach. Das Fleisch der alten ist, ausgenommen das am Kopfe, ziemlich trocken und unverdaulich, das der jungen aber für die nördlichen Bewohner sehr angenehm. Das von alten Fischen wird gewöhnlich getrocknet und in Island statt Brod gegessen. Auch salzt man sie ein. Der Magen wird in Island u. Grönland als Fensterscheiben benutzt.

Heilige (sancti), in der katholischen Kirche solche Verstorbene, welche wegen ihres gottseligen Lebens auf Erden nach ihrem Tode von Gott gewürdigt worden sind, in ein näheres Verhältniß zu ihm zu treten, an der Weltregierung mit Christus Theil zu nehmen und daher als Fürsprecher bei Gott und Christus von den Menschen verehrt und angerufen werden sollen. Die Idee der Heiligkeit in dem angegebenen Sinne entwickelte sich in der christlichen Kirche vornehmlich aus einer Selbsttäuschung des religiösen Bewußtseyns, indem man nämlich die Lehre der heiligen Schrift von dem Ursprunge der Sünde aus der sinnlichen Natur des Menschen dahin mißverstand, daß man den sinnlichen Trieb als solchen, nicht aber nur, in sofern er der Vernunft widerstreitet und Gewalt über dieselbe gewinnt, als den Grund der Sünde, mithin als etwas Böses und Verderbliches, das man unterdrücken und ertödten müsse, ansah. Tertullianus, der eifrige Verfechter des Montanismus, rechnete zur christlichen Heiligung und Heiligkeit (ad sanctificationem et sanctitatem) wesentlich Enthaltsamkeit, Keuschheit und Fasten, und den Einfluß dieser ascetischen Anschauungsweise sehen wir schon frühzeitig in einzelnen Instituten der kirchlichen Disciplin sich äußern, so z. B. in der ehrenvollen Auszeichnung der Jungfrauen, welche Enthaltsamkeit vom Ehestande gelobten. Neutestamentliche Stellen, wie Matth. 19, 12, 1. Kor. 7, 7 ff., trugen nicht wenig zur Empfehlung einer solchen auf Vernichtung der Sinnlichkeit gerichteten Ascese bei. Es bedurfte nur eines Schrittes, um den abgeschiedenen, bei Gott und Christus im Genusse voller Seligkeit lebenden Märtyrern einen besondern Einfluß bei Gott und durch diesen auch auf die sichtbare Weltordnung beizulegen. Dieser Glaube aber, daß die entschlafenen H.n die Fürsprecher der Menschen im Himmel sind, war für die Phantasie reizend genug, um im Volke Beifall zu finden, um so mehr, da diesem darin zugleich eine Entschädigung für den heidnischen Glauben an Untergottheiten, Genien, Halbgötter rc. geboten wurde. Man legte nun den Reliquien der Märtyrer ganz besondere Heiligkeit bei und schrieb ihnen bald auch die Kraft zu, Wunder zu wirken u. vor allerlei Unglück und Ungemach zu schützen. Mit immer größerem Prunke feierte man die Gedächtnißtage der Märtyrer, zündete an ihren Gräbern Lichter an, errichtete über denselben Kirchen und Altäre, hielt ihnen lange Lob- und Gedächtnißreden, schilderte darin ihre hohen Verdienste, ihren Einfluß bei Gott, ihre Fürsorge für die noch Lebenden mit den lebhaftesten Farben u. erflehte ihren Schutz und Beistand. Gerade die angesehensten Kirchenlehrer und Bischöfe des 4. und 5. Jahrhunderts aber waren es, welche durch das Feuer ihrer Beredsamkeit der Martyrolatrie immer mehr Eingang verschafften, so Basilius der Große, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, Chrysostomus im Oriente und Ambrosius von Mailand, Hieronymus und Augustinus im Occidente, so daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn wir bis zu Anfang des 6. Jahrhunderts den Glauben, daß die Märtyrer als Fürsprecher bei Gott Denen, die sie anrufen, Schutz und Beistand gewähren, vollkommen ausgebildet und allgemein verbreitet finden. Durch das um sich greifende Mönchswesen wurde aber dem Begriff der christlichen H.n noch ein neues, wiewohl dem eben besprochenen verwandtes Element beigemischt. Das ascetische Leben hatte bekanntlich schon im 2. und 3. Jahrhundert auch bei den Christen großen Beifall gefunden, und Ehelosigkeit, strenges Fasten, häufiges Beten galten als unerläßliche Bedingungen eines heiligen Lebens. Aus der Ascese ging dann das Einsiedler- und Mönchsleben hervor. Eremiten und Klosterbrüder wurden aber schon bei ihren Lebzeiten für eine neue Klasse von H.n angesehen, die, wie die Märtyrer, nach ihrem

Digitized by Google

Tode zu einer höheren Seligkeit und zur Betheiligung bei der Weltregierung erhoben werden würden. Die Achtung und Verehrung solcher Asceten griff aber um so mehr um sich, als die angesehensten Kirchenlehrer auch hier wieder die Lobredner machten und in der ascetischen Lebensweise das vollendete Ideal christlicher Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit priesen; daher es kein Wunder ist, wenn uns schon seit dem Anfange des 5. Jahrhunderts allenthalben diese neue Klasse von christlichen H.n begegnet. Natürlich mußte der Glaube an die heiligen Märtyrer und Asceten bald auch auf den Kultus seinen Einfluß äußern. Man ordnete nicht nur in einzelnen Kirchen besondere Feste an zum Andenken gewisser H.n, sondern es ward auch schon im 4. Jahrhundert in der griechischen Kirche ein allgemeines Fest aller Heiligen und Märtyrer u. zwar am Ende der Pfingstoktave oder an unserem Trinitatisfeste gefeiert, ohne Zweifel, weil man dem heiligen Geiste, dem das Pfingstfest gewidmet war, alle Heiligung zuschrieb und so am Feste der H.n sich an die fortdauernde Wirkung des heiligen Geistes in seiner Kirche erinnern wollte. Anfangs ward das Allerheiligenfest am 12. Mai begangen, bis es von Gregor III. (731) oder nach Andern von Gregor IV. (834) auf den 1. November verlegt wurde. Die allgemeine Einführung dieses Festes datirt indeß erst seit der Mitte des 9. Jahrhunderts, aber es galt seitdem als ein Fest ersten Ranges, durch welches Alles, was an den Festen und Vigilien der H.n aus Nachlässigkeit oder Vergessenheit versäumt worden, nachgeholt werden sollte. Als besondere Heiligenfeste aber finden wir schon in den ersten Jahrhunderten erwähnt das des heil. Polycarp, Bischofs von Smyrna, des heil. Laurentius, Cyprianus, später des heil. Mamas, der heil. Thekla, der heil. Ursula, Katharina, des heil. Bertram. Wie aus den ersten Gedächtnißtagen der Märtyrer Feste geworden waren, so wurden statt der Altäre, Martyrien und Kapellen ihnen nunmehr Kirchen erbaut und geweiht, in welchen man ihre Reliquien aufbewahrte. Die Invocatio (Anrufung) und Commemoratio (Erwähnung) der H.n ward nach und nach ein besonderer Theil der katholischen Liturgie und bekam als solcher eine ausgezeichnete Stelle im Canon Missae und in den größern Litaneien. Schon 404 kam der Presbyter Vigilantius mit seinen Angriffen auf den schon festgewurzelten Volksglauben an Märtyrer und H. zu spät; Hieronymus trat als ungestümer Vertheidiger desselben gegen ihn auf und hatte die Sympathie des christlichen Volkes auf seiner Seite. Aber bald kam es so weit, daß kein Mittel der Selbstpeinigung mehr zu unsinnig und unmenschlich erschien, um nicht Anwendung zu finden und als Beweis außerordentlicher Heiligkeit gepriesen zu werden. Seit dem 5. Jahrhundert finden wir zuerst in Syrien eine Klasse von H.n, welche in größerer oder geringerer Entfernung von den Städten Säulen errichteten und auf denselben, allem Unwetter Preis gegeben, Jahre lang zubrachten. Man nannte dergleichen H. Styliten oder Säulenheilige, und noch im 12. Jahrhundert findet man deren in der orientalischen Kirche. Auch gab es in Syrien eine Art H., welche, wie die Thiere, das Gras abweideten und wie wilde Menschen lebten oder wie Geistesverwirrte in den Städten umherirrten. Auch die H.n galten bald, wie die Engel, als Schutzpatrone von Städten und Ländern, u. man glaubte, ihre Seelen weilten noch in der Nähe ihrer Grabstätten und ihre Reliquien verscheuchten an den Orten, wo sie aufbewahrt würden, die bösen Geister und wirkten allerlei andere Wunder. Der Ort, wo der Heilige gelebt hatte, wo er schon bei seinen Lebzeiten geehrt worden, wo man nach seinem Tode sein Andenken hoch und hehr hielt und sein Gedächtnißfest beging, hatte natürlich den ersten Anspruch auf seine Fürbitte bei Gott und auf seinen Schutz in allen Gefahren; daher die Orts-, Distrikts- und Landesschutzheiligen, dann die Schutzheiligen gewisser Stände und gegen gewisse Uebel und Gefahren. Deutschlands Schutzpatrone waren der heil. Martin und heil. Georg, Spaniens der heil. Jakob, Frankreichs der heil. Michael und heil. Dionysius, Ungarns der heil. Ludwig, Polens der heil. Stanislaus, Böhmens der heil. Nepomuk; Mailand verehrte als Schutzpatron den heil. Ambrosius, Köln die heil. drei Könige rc. Die Theologen hatten sich den Evangelisten Johannes, sowie den heil. Augustin, die Juristen den heil. Ivo, Schüler und Studirende den heil. Gregorius, die Maler den heil. Lucas, die Kaufleute den heil. Frumentius als Schutzpatrone auserkoren. Gegen die Pest rief man die heil. Antonius, Rochus, Sebastian, gegen Steinschmerzen den heil. Liberius, gegen Zahnschmerzen die heil. Apollonia an. Selbst auf die Thiere erstreckte sich der Schutz der H.n; die Gänse z. B. schützte der heil. Gallus, die Schafe der heil. Wendelin, die Schweine der heil. Antonius, das Rindvieh der heil. Pelagius rc. Der Cyklus der H.n erhielt in der Maria erst seinen eigentlichen Mittelpunkt; sie, das vollkommenste Ideal weiblicher Heiligkeit, tritt nun an die Spitze der heiligen Schaar, als die Königin aller H.n, als die Gottesgebärerin und Himmelskönigin. Aber außer der heil. Jungfrau bot die christliche Vorzeit noch eine Menge Personen dar, denen man die Ehre, in den Kreis der heiligen Fürsprecher einzutreten, nicht streitig machen konnte. Alle in der heiligen Schrift erwähnten Personen, welche für die Wahrheit irgend gelitten oder ihr Leben im Dienste Gottes aufgeopfert hatten, treten daher seit dem 4. Jahrhundert in die Zahl der H.n ein; so zuerst die Apostel des Herrn, die nach der Kirchenlegende größtentheils den Märtyrertod erlitten hatten und deren Reliquien nach dem Volksglauben fortwährend Wunder wirkten; dann die Evangelisten, sowie andere verdienstvolle biblische Personen, z. B. der als Protomartyr verehrte Stephanus, Johannes der Täufer, die drei Magier, selbst die Makkabäer u. A., denen allen seit dem 4. und 5. Jahrhundert besondere Festtage gewidmet wurden. Endlich lieferte auch der geistliche Stand in den folgenden Jahrhunderten der Schaar der H.n einen bedeutenden Zuwachs, indem man Männern, welche für die Erhaltung der Rechtgläubigkeit gestritten hatten und, wo es das Wohl der Kirche galt, vor keinem Ungemach zurückgebebt waren, wie einem Athanasius von Alexandrien, einem Leo von Rom, ei-

Digitized by Google

nem Ambrosius von Mailand, einem Augustinus von Hippo, einem Martin von Tours u. A., die den Märtyrern und Konfessoren bewilligte Ehre nicht versagen zu dürfen meinte. Aber die Heiligenidee erreichte erst ihre volle Ausbildung in den folgenden Jahrhunderten, als die Anrufung der H.n in Verehrung überging. Waren die H.n einmal zu Mittelspersonen zwischen Gott und den Menschen erhoben, deren Reliquien selbst Wunder wirkten, so konnte man nicht umhin, ihnen, um ihres Beistandes desto mehr versichert zu seyn, bald auch Verehrung, ja Anbetung zu widmen. Einzelne helldenkende Männer, welche ihnen bloß Liebe und Ehrerbietung, nicht aber Verehrung und Anbetung erwiesen haben wollten, konnten schon im 7. Jahrhundert dem überhandnehmenden Aberglauben nicht mehr Einhalt thun. Was aber nach und nach im Volksglauben feste Wurzeln geschlagen u. allgemeine Sitte geworden, das wußte die scholastische Theologie nachträglich auch theoretisch fest zu begründen. Thomas von Aquino (Quaest. LXXII, S. 106 f.) verhehlt sich die Zweifel nicht, welche man gegen die Anrufung und Anbetung der H.n erheben könnte, beseitigt sie aber durch die Behauptung, es müsse ein Mittleres geben, wodurch der Mensch seine Bitten vor Gott bringe, und dies Mittlere seyen die H.n, die Gott im Himmel am nächsten ständen und von Gott allemal erhört würden, weil sie nur um das bäten, was Gott wolle. Durch solche u. ähnliche Theorien ward der Verehrung und Anbetung der H.n als eigentlicher Mittelspersonen (mediatores, intercessores) zwischen Gott und den Menschen, auch in der Glaubenslehre Geltung verschafft und gesichert. Die Heiligenlegenden waren in dieser Zeit fast der einzige Gegenstand religiöser Erbauung; Christus und Gott traten im religiösen Volksbewußtseyn ganz in den Hintergrund zurück.

Was nun die Kreirung neuer H.n (*Heiligsprechung, Kanonisation*) betrifft, so war dazu früher kein feierlicher, kirchlicher Akt, sondern nur die Eintragung des Namens des Heiligen in die Liturgie, oder wenn ihm zu Ehren ein Fest gefeiert werden sollte, in das Calendarium oder Martyrologium nöthig. Jede Stadt, jedes Kloster, ja, jeder Stand wollte aber gern einen Schutzheiligen für sich und aus seiner Mitte haben, welche Sucht den Klöstern eine reiche Quelle des Einkommens eröffnete; die Folge davon war arger Unfug, der schon zu Karls des Großen Zeit so um sich gegriffen hatte, daß dieser eine Verordnung ergehen ließ, wonach ohne Genehmigung des Bischofs keine neuen H.n verehrt werden sollten. Darnach kam also das Recht der Heiligenernennung ausschließlich den Bischöfen zu, welche dasselbe mehre Jahrhunderte hindurch ungestört ausübten. Waren sie selbst Zeugen des Lebens eines Heiligenadspiranten gewesen, so brauchten sie eben nur dessen Namen in den Kanon oder in die Liturgie aufzunehmen; wurde ihnen aber erst von Andern Kunde davon gegeben, so zogen sie ihren Klerus darüber zu Rathe, stellten mit diesem über die erhaltenen Berichte die nöthigen Untersuchungen an, um sich von deren Wahrheit zu überzeugen, brachten die Angelegenheit auch wohl auf Provinzialsynoden zur Sprache oder sendeten ihren Erzbischöfen oder benachbarten Bischöfen die deshalb geführten Akten zu, um deren Meinung zu vernehmen und im Bestätigungsfalle dem neuen Heiligen auch in weiteren Kreisen Verehrung zu erwirken. Je höher aber das Ansehn des römischen Bischofs stieg, desto mehr mußten sich die Bischöfe veranlaßt finden, auch in dieser Angelegenheit sich an ihn zu wenden, um durch die päpstliche Genehmigung einer Heiligsprechung desto größere Geltung zu verschaffen. So übersandte schon der Erzbischof Ludolf von Augsburg 993 dem Papste Johann XV., der eben eine Synode im Lateran um sich versammelt hatte, eine Schrift, in welcher das Leben und die Wunder des ehemaligen Erzbischofs Ulrich von Augsburg dargestellt waren, und ersuchte die Versammlung, über die Heiligkeit seines Vorgängers einen beifälligen Ausspruch zu thun, welchem Gesuche auch Folge gegeben wurde. Was aber durch Gewohnheit sich öfter wiederholte und von einzelnen Bischöfen als Recht des römischen Stuhls anerkannt worden war, das wußten die Päpste nach u. nach als ausschließliches Recht an sich zu bringen und zu behaupten. Papst Alexander III. machte zuerst jenes Recht ausdrücklich geltend, indem er in einem Schreiben an die Mönche eines französischen Klosters 1170 erklärte, daß ohne Genehmigung des römischen Stuhls kein Heiliger kreirt werden dürfe. Der berühmteste unter denen, welche dieser Papst heilig sprach, ist der Abt Bernhard von Clairvaux (starb 1153), welcher 1174 kanonisirt wurde. Auch einzelnen fürstlichen Personen, welche sich durch ein ascetisches gottseliges Leben ausgezeichnet oder sich durch Stiftungen von Bisthümern, Klöstern und Kirchen oder durch Unterdrückung der Ketzerei oder durch Bekehrung der Heiden Verdienste erworben hatten, widerfuhr die Ehre, den H.n beigezählt zu werden, so dem König Eduard von England, Knut dem Jüngern von Dänemark von Papst Alexander III., Kaiser Karl dem Großen von Alexanders III. Gegenpapst Paschalis II. auf Ansuchen Kaiser Friedrichs I., dem deutschen König Heinrich II. von Eugen III. (1152), dessen Gemahlin Kunigunde von Innocenz III. (1202), der Landgräfin Elisabeth von Thüringen von Gregor IX. (1235), dem König Ludwig IX. von Frankreich von Bonifacius VIII. (1297) auf Ansuchen des Königs Philipp III. Uebrigens war die Heiligsprechung damals noch nicht mit so vielen Ceremonien verbunden, wie später, sondern der Papst untersuchte entweder selbst, unter Zuratheziehung einer Versammlung von Bischöfen und später von Kardinälen, den ihm übersendeten Bericht über das Leben und die Wunder des Heiligzusprechenden oder er übertrug dies auswärtigen Klerikern, die nach genauer Erkundigung an Ort und Stelle sofort Bericht an ihn zu erstatten hatten. Ein Verzeichniß aller Heiligsprechungen bis 1746 findet sich bei Fabricius (Bibliogr. Antiquar., C. 8, S. 369 ff.). Seit der Reformation nahm man vornehmlich auf solche Personen Rücksicht, die sich durch ihren Eifer gegen die Sache der Reformation ausgezeichnet hatten oder durch deren Heiligsprechung man dem Katholicismus gegen den Protestantismus und gegen die auch unter katholischen Fürsten überhand nehmende antihierarchische Politik

eine neue Schutzwehr zu verschaffen glaubte. So trug Kaiser Karl V. auf Betrieb des Herzogs Georg von Sachsen bei Papst Hadrian darauf an, den ehemaligen Bischof von Meißen, Benno, unter die Zahl der H.n aufzunehmen, um dadurch dem Umsichgreifen des Lutherthums im Meißenschen Einhalt zu thun. Außer mehren Päpsten, Ordensgeistlichen, Fürsten u. A., welche in diesem und dem folgenden Jahrhundert heilig gesprochen wurden, stellte besonders der für die Zwecke der römischen Hierarchie gestiftete Jesuitenorden neue Rekruten für das Heer der H.n. Gegen die von Papst Benedikt XIII. 1729 verkündete Kanonisation Gregors VII. protestirten aber die meisten katholischen Regierungen, und zwar mit solchem Erfolge, daß der berühmte Vorkämpfer hierarchischer Prärogativen sich begnügen mußte, als bloßer Konfessor im Martyrologium Romanum zu figuriren. Die Feierlichkeiten, welche mit der Kanonisation verbunden waren, blieben natürlich nicht immer dieselben, da hier Ort, Zeit und sonstige Umstände zu berücksichtigen waren. Auch kam nach und nach der Unterschied zwischen der Heiligsprechung (Canonizatio) und der Seligsprechung (Beatificatio) auf, über den jedoch die römischen Theologen und Kurialisten selbst nicht ganz im Reinen sind, da es an einer darauf bezüglichem gesetzlichen Bestimmung fehlt. Die Beatifikation begründet nämlich nur eine lokale Verehrung an gewissen Orten, in einzelnen Provinzen oder Diöcesen oder auch nur unter einzelnen Mönchsorden, die Kanonisation dagegen eine Verehrung in der ganzen rechtgläubigen Kirche. Eine wesentliche Veränderung in dem Kanonisationsprozesse wurde durch eben diese Unterscheidung zwischen Kanonisation und Beatifikation und durch die Theilung des Kollegiums der Kardinäle in mehre Kongregationen veranlaßt. Die vorläufigen Verhandlungen in Sachen der Beatifikation werden der Congregatio sanctorum rituum übertragen, welche aus mehren Beisitzern und einem Causae relator (Referenten) besteht und nach einer Congregatio antepraeparatoria im Hause des Referenten die Congregatio praeparativa im Vatikan abhält, der die Cardinales omnes ritibus sacris praepositi, sowie die Consultores sacrae congregationis rituum und die Magistri caeremoniarum beiwohnen, worin aber bloß die Consultores, nicht die Kardinäle, über die etwa obwaltenden Bedenklichkeiten wegen der Wunder, des Lebens und des Martyrthums (super dubio virtutum, martyrii et miraculorum) ihren Ausspruch thun. Dann erst folgt in Gegenwart des Papstes die Versammlung aller Kardinäle (Congregatio generalis), in welcher zuerst die Consultores, dann die Kardinäle über die vorliegenden Punkte ihr Gutachten abgeben, um zu sehen, ob zur Seligsprechung geschritten werden könne oder nicht. Bei den Verhandlungen selbst ist jederzeit der sogenannte Fidei promotor, dem noch ein Fidei subpromotor beigegeben ist, gegenwärtig, indem demselben die Pflicht obliegt, darauf zu sehen, daß Alles gehörig beobachtet u. alle Zweifel und Bedenken erwogen werden. Diesem zur Seite stand unter einigen Päpsten der Advocatus Fisci oder Camerae Apostolicae, der wegen der Einreden, die er zu machen hatte, scherzweise der Advocatus diaboli genannt zu werden pflegte. Wenn es nothwendig schien, wegen der gegen die Wunder erhobenen Zweifel, so wurden auch Aerzte, Mathematiker, Chirurgen und andere Sachverständige beauftragt, ihr Gutachten schriftlich abzugeben. Nachdem nun Alles in den einzelnen Kongregationen gehörig besprochen worden und in der letzten Generalkongregation die Konsultoren und Kardinäle ihr Gutachten abgegeben haben, empfiehlt sich der Papst dem Gebete derselben und erklärt, daß es angemessen sey, zur Beatifikation zu schreiten. Dann eröffnet er dem Sekretär und dem Fidei promotor seinen ernstlichen Entschluß, bestimmt den Tag der Feierlichkeit und überträgt dem Sekretär die Ausfertigung des Breve. Endlich wird an dem festgesetzten Tage das Fest des Heiligen in der Vatikankirche gefeiert, denen, die an diesem Tage der Messe beiwohnen, Ablaß verheißen, das Breve ausgehändigt und vorgelesen und von dem die Messe celebrirenden Bischofe das Te Deum laudamus intonirt. Hierauf werden die bisher verdeckten Bilder des Heiligen enthüllt, verehrt, dreimal mit Weihrauch umräuchert und die Kollekte gehalten. Zum Schluß wird noch ein Hochamt zu Ehren des Heiligen celebrirt, und am Abende begibt sich der Papst selbst in die Kirche, um das Bild des Heiligen zu verehren. Die erste Beatifikation, welche in der Peterskirche auf diese Weise gefeiert wurde, war die des heil. Franz von Sales (1662). Soll ein Beatificirter (Beatus) kanonisirt werden, so beginnt der Prozeß von Neuem, und es müssen insbesondere die seit der Beatifikation kund gewordenen neuen Wunder desselben einer strengen Untersuchung und Prüfung unterworfen werden. Im Uebrigen ist der Gang der Verhandlungen dem bei der Beatifikation beobachteten ziemlich gleich. Nur ist die mit der Heiligsprechung verbundene Feierlichkeit großartiger. In feierlicher Procession, an welcher der Papst selbst Antheil nimmt, begibt sich die Versammlung in die Peterskirche; es wird das Veni Creator Spiritus angestimmt und die Litanei der H.n gesungen und Gott im Gebete um Beistand angerufen. Nach mehren Formalitäten erklärt der Papst, daß der Selige in die Zahl der H.n aufgenommen werden solle; der Advocatus Consistorialis dankt Sr. Heiligkeit und bittet, das Dekret der Kanonisation ausfertigen zu lassen. Der Papst antwortet: Decernimus. Darauf werden von dem Advocatus die Notarii ersucht, ein Instrument darüber aufzunehmen; dann folgt das Te Deum laudamus und die Erwähnung des Kanonisirten im Gebete, endlich die Aushändigung der Kanonisationsbulle und die Eintragung des neuen Heiligen in das Martyrologium. Durch die Canonizatio erlangen die Canonizati die Vorrechte der sieben Honores od. Actus cultus; es werden nämlich ihre Namen in das Martyrologium und den Catalogus Sanctorum eingetragen, sie werden in den öffentlichen Kirchengebeten angerufen, es dürfen ihnen zu Ehren Tempel und Altäre errichtet, Meßopfer dargebracht und jährliche Festtage gefeiert, ihre Bilder mit Strahlen um das Haupt, Schild oder Diadem gemalt u. aufgestellt und ihre Leichname und Reliquien aufbewahrt und öffentlich verehrt

werden. Bei den Seliggesprochenen wird alles dies nicht allgemein, sondern nur für einzelne Orte, Kirchen, Mönchsorden, Diöcesen gestattet. Zu den Eigenschaften eines Heiligzusprechenden, welche von der Congregatio sacrorum rituum streng untersucht werden müssen, gehören erstlich die theologischen Tugenden (Virtutes theologicales): Glaube, Liebe, Hoffnung, und die vier Kardinaltugenden: Prudentia, Justitia, Fortitudo, Temperantia, und zwar in höherem Grade (heroicitas virtutis). Ferner müssen sich dergleichen Individuen ausgezeichnet haben durch anhaltendes eifriges Gebet, durch strenge Religiosität, durch Ertödtung des Fleisches, durch Gaben des Geistes, der Rede, der Weisheit, wobei auch Visionen und Offenbarungen, die sie gehabt, in Betracht gezogen werden. Ein anderes wesentliches Erforderniß sind die Wunder, deren wenigstens 2 oder 3 völlig konstatirt werden müssen. Dergleichen Wunder sind Krankenheilungen, Todtenauferweckungen, wunderbare Lebenserhaltung bei strengem Fasten, Unverweslichkeit des Leichnams, lieblicher Duft desselben ꝛc.

Die Reformatoren verwarfen den ganzen Heiligenkult als im Widerspruche stehend mit der Lehre des Christenthums, daß nur Gott angebetet werden solle und daß Christus der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen sey. Dagegen wollen die katholischen Kirchenlehrer zwischen Anbetung und Verehrung, die wir nur Gott schuldig seyen, und einem niederen Grade der Ehrerbietung, die wir auch der Kreatur erweisen dürften, einen Unterschied gemacht wissen, und die aufgeklärteren Katholiken suchen bei dem ganzen Heiligenkult nur das moralisch-religiöse Element festzuhalten und beschränken demgemäß die den H.n zu erweisende Verehrung auf die Anerkennung ihrer großen Verdienste, sowie auf die Nachahmung ihres Beispiels. Unter den Streitschriften, worin die katholische Lehre vom dogmatischen und geschichtlichen Standpunkte aus bekämpft wird, verdient noch immer die erste Stelle: Chemnitz' „Exam. concil. Trident." (Th. III, S. 124 ff.).

Die Legenden der H.n wurden frühzeitig gesammelt und nach dem Kalender geordnet; daraus entstanden die Kalendarien, Menäen und Martyrologien, dergleichen von Beda Venerabilis, Hrabanus Maurus, Notker u. A. auf uns gekommen sind. Zahlreich sind auch die Vitae Sanctorum, von denen es im Mittelalter mehre Sammlungen gab, unter denen besonders die „Legenda aurea", von Jakobus de Voragine veranstaltet, bemerkenswerth ist. Gedruckte „Vitae Sanctorum" sind von Aloys Lipomann (Rom 1551 bis 1560, 8 Bde.), Laurent. Surius (Köln 1617, 4 Bde.) u. A. Das ausführlichste Werk sind die „Acta Sanctorum Antwerpensia", von Joh. Bolland (Antwerpen 1643) angefangen und von den sogenannten Bollandisten fortgesetzt. Durch freiere Kritik zeichnet sich aus Adr. Baillet, Les vies des Saints, Paris 1724, 4 Bde.

Heilige Allianz, s. Allianz.

Heilige drei Könige, s. Drei Könige.

Heilige Familie, jede Darstellung des Christuskindes und seiner Angehörigen. Das frühere Mittelalter, dessen erster Kunstzweck die Erweckung der Andacht war, begnügte sich meist mit der Madonna und dem Kinde; erst als ein episches Interesse in die Kunst eindrang, als die fromme Phantasie sich die ganze Geschichte des Erlösers von seiner Jugend an vorzustellen strebte, erweiterte sich der Kreis der heiligen Familie auch auf Joseph, Elisabeth, die heilige Anna (die Mutter der Maria) und Johannes den Täufer. Am ausgedehntesten haben manche altdeutsche Maler die heilige Familie aufgefaßt, indem sie auch die 12 Apostel als Kinder und Jugendgespielen Christi sammt den Müttern, welche ihnen die Legende zutheilt, hinzufügten. Die italienische Schule hat in ihrem großartigen Sinne für Inhalt und Komposition der Gruppe zuerst erkannt, wie viele Figuren dieselbe enthalten kann, wenn das Interesse dennoch ein ungetheiltes bleiben und auf einer Figur, sey es die Madonna, oder das Kind, sich koncentriren soll. Zwei Maler beherrschen diesen ganzen Kreis von Darstellungen, Leonardo da Vinci und Raphael. Ersterer hat den Joseph meist weggelassen, aber die heilige Anna und den kleinen Johannes mit seinem Lamm oder auch Engelsfiguren beigegeben und so den Gegensatz zur höchsten Anmuth und Lieblichkeit nicht in eine kräftige Mannsgestalt, sondern in den dunkeln landschaftlichen Grund verlegt, wie z. B. in der Vierge aux rochers und in der Vierge aux balances; völlig weltlich, aber von der allergrößten Süßigkeit ist seine heilige Anna, auf deren Schooß Maria sitzt, das schalkhaft sich umwendende Kind fassend. Raphael hat vielleicht die reichste Abstufung; auf der Grenze des bloßen Madonnenbildes stehen seine Belle jardinière und seine Madonna del Cardellino, wo außer Maria nur die beiden Kinder Christus und Johannes dargestellt sind; dann folgt die heilige Familie in der münchner Pinakothek, welche wohl als der Haupttypus der Gattung gelten mag und in symmetrisch-dreieckiger Gruppe die beiden Kinder von ihren halb sitzenden, halb knieenden Müttern gehalten und den auf einen Stab gestützten Joseph darstellt; endlich hat Raphael in der großen Madonna Franz' I. (im Louvre) in völlig freier, geistreicher Auffassung vielleicht das Höchste in diesem Darstellungskreise geleistet. Es ist durchaus bezeichnend für die ganze mittelalterliche Auffassung der Maria, daß Joseph immer als betagter, oft fast grämlicher Mann neben der hohen jugendlichen Schönheit der Gottesmutter auftritt.

Heilige Feme, s. Femgerichte.

Heiligegeistwurzel, s. v. a. Angelikawurzel, s. Angelica.

Heilige Krankheit, s. v. a. Epilepsie.

Heilige Kriege, s. Griechenland.

Heilige Krone, die Krone von Ungarn (s. d.).

Heilige Linde (poln. Swienta Lipka), Kloster in der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), Regierungsbezirk Königsberg, viel besuchter Wallfahrtsort zu einer silbernen Bildsäule der Maria und einem künstlichen Baum innerhalb der Kirche. Mit den jährlichen Marienfesten sind bedeutende Märkte verbunden.

Heiligenbeil (Swienta Siekerka), Stadt in

der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), Regierungsbezirk Königsberg, an der Mündung der Bahnau in die Jarft und unfern des frischen Haffs, hat 18 öffentliche Gebäude, ein landräthliches Amt, Land- und Stadtgericht, eine Post, Feldbau, Bierbrauerei und 3000 Einw.

Heiligenbilder, Bilder, Statuen u. Gruppen von Heiligen, sowie feierlich geweihte Bilder, welche durch die empfangene Weihe Gegenstand der Verehrung werden.

Heiligen-Geists-Archipel (neue Hebriden, in neuerer Zeit nach dem ersten Entdecker auch Quiros-Archipel genannt), australischer Archipel, liegt im Süden von Santa Cruz u. im Norden von Neukaledonien, zwischen 14°—43′ u. 19° 33′ südl. Br. und 166° 10′ und 169° 30′ östl. L. von Greenw. und umfaßt 9 große und sehr viele kleine Inseln, die eine schmale Kette von ungefähr 70 Meilen von Nordnordwesten nach Südsüdosten bilden. Der Flächenraum beträgt etwa 200 □Meilen und die Zahl der Einwohner über 160,000. Die nördlichste und größte Insel (die Heiligen-Geists-Insel) liegt südöstlich und 85 Meilen von der südöstlichen Salomonsinsel (San Christoval), westlich und 175 M. von der größten Fidschiinsel (Tacanova) und nordnordöstlich und 270 M. von der neuholländischen Moretonsbai. Die Inseln liegen hoch und sind vielleicht Bruchstücke eines in der Vorzeit durch irgend eine vulkanische Eruption zerrissenen Landes. Alle sind mit Bergen bedeckt, worunter theils noch thätige, theils erloschene Vulkane. Die Küsten sind meist steil und hoch, und die Wellen brechen sich an ihnen mit furchtbarem Ungestüm; aber wenn sie auch hin und wieder in einen sandigen Strand auslaufen, so ist doch immer nach dem Innern zu das Land hoch. Der Boden ist, wie auf allen vulkanischen Inseln, höchst fruchtbar und hat dabei den Vorzug, daß es nirgends an süßem Wasser fehlt. Das Klima ist freilich im Sommer sehr heiß, und selbst im Winter übersteigt die mittlere Temperatur bisweilen 30° Réaum. Es gilt dies mehr von den niedrigen Gegenden und engen Thälern, wogegen auf den höher gelegenen Punkten der Einfluß der kühlenden Seewinde sich geltend macht. Das Pflanzenreich entfaltet sich in üppiger Fülle, und namentlich zeigen die Wälder sehr schöne Pflanzenformen. Wir nennen insbesondere den australischen Riesenbaum, die Ficus religiosa (die Wurzeln stehen 12—15 Fuß über der Erde, und der Stamm hält nicht nur 9—12 Fuß im Durchmesser, sondern schließt auch mit den Wurzeln 150 Fuß in die Höhe und treibt 30 bis 40 Fuß lange Zweige aus), die Kasuarinen mit ihrem festen Holze, Eugenien mit brennend rothen Blüthen und angenehm säuerlich schmeckenden Früchten, Pisangs, Kokos- und Kohlpalmen ꝛc.; überall winden sich die schönfarbigsten Convolvulen und verschiedenartige Schlingpflanzen an und zwischen den Bäumen herum. Das Zuckerrohr ist hier sehr allgemein, ebenso eine Abart desselben, Saccharum spontaneum, womit die Eingeborenen ihre Felder einhegen und daraus Körbe u. dgl. verfertigen. Ferner gedeihen die Yams außerordentlich, mehre Arten der Arumwurzel, die Brodfrucht, Bataten ꝛc. Auf einigen Inseln findet man auch Sandelholz. Was das Thierreich betrifft, so ist zwar das Meer reich an Fischen und das Land an Vögeln, aber um so weniger Säugethiere gibt es; denn von diesen findet man nur Schweine als Hausthiere, und außerdem Ratten und Vampyre. Von den Vögeln verdienen namentlich schwarze, rothe und gelbgefleckte Papageien genannt zu werden, sodann die ceylonische Eule, mehre Arten von Spechten, Tauben, Meisen, Fliegenstechern, das buntfarbige Wasserhuhn und viele andere Wasser- und Strandvögel. Unter den Fischen befinden sich mehre Arten, deren Fleisch giftig ist. Kleine Schleimfische, deren es eine Menge gibt, bieten die Merkwürdigkeit dar, daß sie sich mittelst ihrer Bauchflossen, womit sie sich wohl 3 Fuß wegschnellen können, auf den Strand schwingen, um auf kleine Grashüpfer Jagd zu machen. Amphibien gibt es wenig oder gar nicht, und von Schlangen hat man wenigstens nie etwas gehört. Aus dem Mineralreiche hat man Thon in Schichten, Lava, grünen, gelben und schwarzen Schörl, Bimsstein, Ocher, Schwefel, Sandstein, Vitriol, Alaunerde und schwarzen Basalt. Wahrscheinlich finden sich auch Metalladern in den Gebirgen. Die Küsten sind mit Korallenbänken und kalkartigem Tuff eingefaßt.

Die Eingeborenen gehören zu der Papuarace mit mehr oder minder dunkelbrauner Hautfarbe. Ihre Gesichtszüge drücken sich stark aus; die Nase fällt ins Breite, die Augen sind durchaus groß, der Blick ist sanft, das Haar schwarz und nur bei Wenigen ins Braune fallend, der Bart stark gekräuselt. Die Weiber sind verhältnißmäßig klein, doch gut gebaut und mitunter sogar hübsch. Sie gehen als Mädchen bis etwa zum 6. Jahre völlig nackt und tragen dann eine kurze Schürze von Matten oder Pflanzenfasern, die von den Hüften bis auf die Knie herabfällt. Die Männer gehen ganz nackt, und höchst selten werfen sie ein Stück Matte über den obern Körper; dagegen schnüren sie den Unterleib mit einem Stricke zusammen, worin das männliche Glied, eingehüllt in ein Stück Zeuch oder in Baumblätter, aufwärts geschlagen wird. Der Kopf ist bei den Männern und Weibern ohne irgend eine Bedeckung; die Eingeborenen von Tanna zertheilen das Haar in kleine Stränge und umwickeln es mit dem zähen Stengel eines Convolvulus in der Art, daß unten nur ein kleines Ende heraussieht, was den Meisten das Ansehen gibt, als sey der Kopf mit Stacheln besetzt. Andere binden das krause Haar in einen Schopf zusammen und verzieren es mit Hahnen- oder Eulenfedern. Die Nasenknorpel werden durchbohrt u. durch vermeintliche Zierrathen von Knochen oder Selenitsteinen verunstaltet. Auch werden um den Oberarm Armbänder von kleinen weißen und schwarzen aufgereihten Muscheln getragen. Das Tättowiren ist nicht gebräuchlich, wohl aber fand man, daß die Tannesen Figuren in die Haut eingerissen und mit Ruß und Fett eingerieben hatten. Auf Erromanga war das Gesicht roth und schwarz bemalt; auf andern Inseln hatte man Haar und Leib mit einer wohlriechenden Schminke gelb bestrichen. Die älteren Weiber trugen überall mehr Ringe und Ketten, als die jüngeren. Die Waffen der Eingeborenen bestehen in Keulen, Bogen und Pfeilen, Speeren und Schleudern. Die Hütten

sind äußerst einfach, denn sie stellen bloß große Dächer vor, die von der Erde schräg zusammenlaufen und an beiden Seiten offen oder doch nur durch eine Hürde von Rohr und Gestrüpp verschlossen sind; die größten mögen 9—10 Fuß hoch, auf dem Boden eben so breit und 30—40 Fuß lang seyn. Das Innere birgt keinen Hausrath oder Geschirr, sondern man findet darin fast nur die Schlafmatten, außerdem höchstens Kalebassen zum Trinken, Körbe aus Rohr geflochten und kleine Kistchen zum Aufbewahren der Schminke und Farben. Den Boden bauen sie zum Theil mit großem Fleiß an, wozu sie freilich wohl der verhältnißmäßig geringe Zugang zu animalischer Nahrung getrieben hat. So sieht man überall neben den Wohnungen auch Pflanzungen, die zum Theil mit zwei Fuß hohen Steinmauern, zum Theil mit Hecken von Saccharum spontaneum eingefaßt sind und mit der äußersten Sorgfalt gepflegt werden. Pisangs u. Feigenbäume wechseln darin gewöhnlich mit Yams und der Arumwurzel ab; auch findet man darin den Brodfruchtbaum und selbst die Kokospalme, die eigens gezogen wird und auf diese Weise weit größere und schönere Nüsse gibt, als die wilde. Die Insulaner haben auch Sinn für Musik, Gesang und Tanz, wie sich noch in neuester Zeit zeigte, wo sie auf den vierstimmigen Gesang französischer Seefahrer mit großem Entzücken horchten. Ihre musikalischen Instrumente beschränken sich übrigens auf Trommeln und Lärmmuscheln, die zugleich im Kriege dienen, und auf die Panflöte, deren 8 Rohrpfeifen stufenweise kleiner werden und eine ganze Oktave ausmachen, obwohl der Ton nicht immer rein herauskommt. Der Gesang klingt bei den Tannesen weit ernsthafter, als bei den Mallicolesen. Die Insulaner sind so wenig, wie irgend ein anderes Volk auf Erden, ohne alle Religionsbegriffe, wie sie denn auch ihre Morais oder geheiligten Plätze so gut wie andere Australier haben und in den dichten Wildnissen ihrer Waldungen noch andere Heiligthümer verborgen halten mögen. Ihre Sprache zerfällt in zahlreiche Dialekte und ist, wegen ihrer vielen Konsonanten, für den Europäer schwer zu erlernen oder doch auszusprechen. Die Eingeborenen selbst lernen dagegen fremde Sprachen mit großer Leichtigkeit. Was ihre gesellschaftlichen Verhältnisse betrifft, so scheinen sie in einer Art von patriarchalischem Verbande zu leben, unter Oberhäuptern, deren Gewalt jedoch sehr beschränkt ist und eigentlich nur in Kriegszeiten geltend gemacht wird. Auf mehren kleineren Inseln ist die Häuptlingswürde erblich und durch das Tragen eines weiß, roth und schwarz gestreiften Gürtels angedeutet. Auch führt hier der Häuptling den Titel Ariki oder König und sein zum Nachfolger bestimmter Sohn den von Kauwosch, was etwa so viel wie Kronprinz bedeuten mag. Begriffe von Eigenthum scheinen die Eingeborenen zu haben, und jede Familie nicht bloß ihre Hütte und geringen Habseligkeiten, sondern auch ihre Pflanzungen dafür anzuerkennen; eine Achtung dafür ließe sich vielleicht schon aus ihrer geringen Neigung zum Diebstahle und aus der Sorglosigkeit entnehmen, mit welcher sie ihre Früchte u. dgl. vor den Hütten offen ausstellen. Allein es gibt auch arge Ausnahmen. Die Weiber leben in großer Unterwürfigkeit, auf ihnen ruht die ganze Last des Hauswesens: sie müssen die Hütten bauen, die Pflanzungen einrichten und in Ordnung erhalten, Holz herbeitragen, die Matten weben und die Kinder erziehen. In der Zubereitung der Speisen sind sie nicht ungeschickt; sie verstehen nicht bloß Yams und Pisangs zu braten und zu rösten, sondern auch mancherlei Gemüse und selbst Puddings zu bereiten, wovon der Teig aus Pisang und Arum, das Gefüllte aus Kokoskernen und gedämpften, grünen Feigenblättern besteht. Der Mann ist nur Krieger, und beschäftigt sich außerdem allenfalls zum Zeitvertreib damit, den Vögeln nachzustellen oder Fische zu stechen; den Rest des Tages aber verbringt er in völliger Unthätigkeit. Die Eingeborenen der Neuhebriden werden im Allgemeinen als gutherzig und begabt mit sanftem offenen Blick geschildert, was allerdings auf die Bewohner von Tanna, Annatom, Immer und anderen der kleineren Inseln paßt, nur nicht auf alle Eingeborenen überhaupt. Denn im schreiendsten Widerspruche mit Gutmüthigkeit und sanftem Sinn steht die, wenigstens auf den größeren Inseln herrschende schreckliche Sitte der Menschenfresserei, deren Gelüste sich nicht bloß auf Kriegsgefangene beschränken, sondern selbst auf Freunde und Angehörige erstrecken.

Die Hauptinsel führt den Namen **Espiritu santo** oder **Heiligen-Geists-Insel** und ist zugleich, unter den größeren, die nördlichste. Sie hat einen Flächeninhalt von 95 □Meilen mit einem Umfange von 40 Meil., bei 15 M. Länge und 4 M. Breite, und ist stark bevölkert; die Bevölkerung wird, wahrscheinlich zu hoch, auf 50,000 Seelen geschätzt. Ihren äußersten Nordpunkt bildet Kap Cumberland, unter 14° 43′ südl. Br. und 166° 31′ östl. L., ihren äußersten Südpunkt Kap Lisburn, unter 15° 40′ südl. Br. und 166° 58′ östl. Länge von Greenwich. Im Norden hat die Küste einen tiefen Einschnitt durch die von Quiros Santjago und San Felipe genannte Bai, in deren Böschung sich Port Veracruz (unter 15° 15′ südl. Br. und 167° 8′ östl. Länge von Greenwich) befindet. Diese Bai, welche jetzt gewöhnlich schlechtweg die St. Philippsbai (nach dem spanischen San Felipe) genannt wird und durch zwei sie umgebende Gebirgsreihen vor allen Winden gesichert ist, bildet die beiden Halbinseln oder Gabeln, die sich aus dem Gros der Insel nach Norden erstrecken und im Westen das schon erwähnte Kap Cumberland und im Osten Kap Quiros (unter 14° 56′ südl. Br. und 167° 14′ östl. L.) zu Endpunkten haben. Sie bilden mit jener Bai die nördliche Hälfte der Insel. Die südliche Hälfte hat zwar auch Einschnitte, aber keiner kommt an Größe der St. Philippsbai gleich, in welcher Quiros und Cook landeten. Die Insel ist ungemein hoch und zeigt mehre Gebirgsreihen, die bereits am Gestade steil aufsteigen; der Ueberrest ist, bis auf einige nackte Felsen, mit anmuthigen und dichtbewaldeten Hügeln besetzt, zwischen denen sich lachende Thäler ausbreiten. Von den Bergen und Hügeln ergießen sich zahlreiche Bäche, die an ihrer Mündung ins Meer zu kleinen Flüssen anwachsen, wie die beiden Flüsse Jordan und

San Salvador, die sich in die St. Philippsbai ergießen. Die Ostküste ist mit unzähligen Eilanden besetzt, die eine reiche Vegetation enthalten und dichte Waldungen tragen, aber darum nicht minder auch eine ansehnliche Bevölkerung haben. Die Eingeborenen, die das äußere Hauptgepräge an sich tragen, wie es oben beschrieben ist, scheinen andererseits keineswegs die wildesten oder blutgierigsten des Archipels, sondern vielmehr beziehungsweise gutartig zu seyn. Quiros weiß von dieser Insel viel zu erzählen und will hier nicht bloß indische Gewürze aller Art, sondern auch europäische Gartenfrüchte, als Bohnen, Rüben, Kürbisse ꝛc., außerdem selbst Hornvieh, sodann Silber u. Perlen vorgefunden haben. Nordöstlich und etwas über 20 Meilen von der Heiligen=Geists=Insel liegen die Banksinseln, eine Gruppe von 17 Eilanden, welche von Bligh 1789 entdeckt und nach dem berühmten Naturforscher Banks benannt wurde. Das mittlere und größere Eiland, Sugar Loaf (Zuckerhut) genannt, liegt unter 13° 52′ südl. Br. und 169° 4′ östl. L. von Greenwich. Westlich von der Hauptgruppe liegt die Bligh= oder Blithinsel, jetzt gewöhnlich Torresinsel genannt, unter 13° 29′ südl. Br. und 167° 52′ östl. L. von Greenwich, eigentlich eine aus mehren kleinen Eilanden bestehende Gruppe. Nördlich von der Sugar=Loaf=Insel liegt das Eiland North=Rock, unter 13° 15′ südl. Br. Zwischen der Heiligen=Geists=Insel und der Banksgruppe liegt unter 14° 20′ südl. Br. und 168° 5′ östl. L. von Greenwich die Sterninsel (bei den Engländern Star Island), von Bougainville 1768 entdeckt und von ihm Pic de l'Etoile genannt. Sie ist zwar nicht sehr groß, aber reich an Palmen, hat äußerst steile Ufer, von denen malerische Katarakte sich herabstürzen, und ist nur im Nordosten flach. Nicht weit von der Südostküste der Hauptinsel liegt Mallicolo, die nächst größte Insel des Archipels, beinahe 29 □Meilen groß und angeblich von 30,000 Eingeborenen bewohnt, in der Richtung von Nordwest nach Südost etwas über 13 Meilen lang. Im Südosten hat die Insel, unter 16° 25′ 20″ südl. Br. und 167° 55′ 40″ östl. L. von Greenw., die Meeresbucht Port Sandwich, die einen sichern u. trefflichen Ankerplatz darbietet. Mallicolo ist in der Mitte von einer hohen Bergkette durchzogen, gegen das Gestade hin eben, überall aber mit den herrlichsten Waldungen bedeckt und wird als eine der schönsten Inseln gerühmt. Von den allenthalben bewaldeten Bergen rieseln Bäche herab, das Erdreich ist fruchtbar und fett, die Vegetation üppig und die Pflanzungen der Eingeborenen sind mit Kokospalmen, Brodfruchtbäumen, Pisangs, Yams, Arum ꝛc. angefüllt; aber von Hausthieren bemerkte Forster bloß das Schwein und das Huhn. Die Eingeborenen, die eine dunkelbraune Hautfarbe, einen schwarzen, krausen Bart und zwar etwas dünne Arme und Beine haben, aber sonst wohlgebaut und gemeiniglich 4 Fuß 4 Zoll hoch sind, zeichnen sich durch ihre ungemeine Lebhaftigkeit und große Gelehrigkeit aus, sind aber dabei in hohem Grade geschwätzig. In der Mallicolo von der Heiligen=Geists=Insel trennenden Meerenge liegt die zwar nur kleine, aber bewohnte und bewaldete Bartholomäusinsel unter 15° 42′ südl. Br. und 167° 24′ östl. L. von Greenwich. Südlich vom Port Sandwich liegt die kleine Gruppe der Felseneilande Maskelyne, unter 16° 32′ südl. Br. und 167° 56′ östl. L. von Greenwich. Oestlich und nordöstlich und nicht sehr weit von der Heiligen=Geists=Insel und Mallicolo liegen folgende 5 mehr oder minder große Inseln: Aurora, östlich und 12 M. von der Heiligen=Geists=Insel, etwas über 7 M. lang, aber kaum 1 M. breit, zahlreich bevölkert, wird der ganzen Länge nach von einem, durchgehends bewaldeten Gebirgskamm durchzogen und wurde 1768 von Bougainville entdeckt; die Pfingstinsel, bei den Franzosen Pentecote, bei den Engländern Whithun Island, südlich von der vorigen, hat ihren Namen daher, weil Bougainville sie am Pfingsttage 1768 entdeckte, ist mit Aurora fast von gleicher Größe, gebirgig und überall bewaldet; die Aussätzigeninsel, auf französischen Karten Isle de Lepreur, auf englischen Lepers=Iland, westlich und nicht weit von der Pfingstinsel, zwischen dieser und der Heiligen=Geists=Insel, hat einen Umfang von 6 Meilen, ist sehr volkreich, hat zwar steile Küsten, aber auch schön angebaute Ebenen und im Innern einen hohen Pik und ward 1768 von Bougainville entdeckt, der sie wegen des Aussatzes, den er bei den Eingeborenen fand, die Insel der Aussätzigen nannte; die Ambryminsel, südlich von der Pfingstinsel und in der Nähe der Südostküste von Mallicolo, erstreckt sich in der Richtung von Westen nach Osten auf etwas über 7 Meilen, ist jedoch verhältnißmäßig sehr schmal, trägt einen Vulkan und ist im Uebrigen gut angebaut und stark bevölkert; die Paom= oder Pauminsel, südlich, und nicht weit von der vorigen, besteht eigentlich aus zwei dicht neben einander liegenden Eilanden; Apee oder Api, eine 12 Meilen im Umfange haltende Insel von vielecktiger Gestalt, dabei bergig und waldig, liegt südlich und kaum 5 Meilen von Paom. Die Insel Sandwich (bei den Eingeborenen Fate), welche etwas über 10 Meilen lang und 2 — 3 M. breit ist, liegt südlich von Apee, und zwar mit ihrem äußersten Südpunkte unter 17° 52′ südl. Br. und 168° 50′ östl. L. von Greenwich. Sie ist zwar hoch, aber nur mit mäßigen Hügeln besetzt, die einen romantischen Anblick gewähren, indem finstere dichte Wälder mit anmuthigen Savannen abwechseln. Im J. 1849 sendete die londoner Missionsgesellschaft 9 australische Lehrer hierher, welche nicht nur eine bereitwillige Aufnahme bei den Eingeborenen, sondern diese auch empfänglich für die Wahrheiten des Christenthums fanden. Der Erfolg entsprach den also geweckten Hoffnungen; die Zahl derer, die zu Unterricht und Gottesdienst erschienen, wuchs allmählig, und zuletzt erklärte sich fast die ganze Bevölkerung bereit, dem Heidenthum zu entsagen und Verehrer des wahren Gottes zu werden. Zwischen Sandwich und Apee liegen folgende kleine Inseln und Eilande: die Shepherdsinseln, eine Gruppe von 3 Eilanden, von Cook entdeckt u. dem Astronomen Shepherd zu Ehren benannt; die kleine Monumentinsel; das Eiland Three Hills, gegen 3 Meilen im Umfange haltend; das daneben liegende Eiland Two Hills; die kleinen

Digitized by Google

Montagueinseln und die gegen 3 Meilen im Umfange haltende Hinchinbrokeinsel. Die Insel Erromango liegt im südlichen Theil des Archipels, südöstlich und 60 Meilen von der Heiligen-Geists-Insel und eben so weit in nordöstlicher Richtung von Neukaledonien und hat einen Umfang von 18 Meilen und im Osten ein Vorgebirg, welches Cook, weil er an demselben mit den Eingeborenen in Händel gerieth, Traitors Head nannte. Das die Insel durchziehende Gebirg senkt sich sanft von Norden nach Süden herab; überall zeigt sich reiche Vegetation und starker Anbau. Die Eingeborenen sind Papuas von dunkelbrauner Hautfarbe, mittlerer Statur und guter Körperbildung; ihre Wohnungen sind mit Palmblättern gedeckt und ihre Pflanzungen zeugen von regelmäßiger Kultur. Hier war es, wo der englische Missionär Williams, nebst einem Begleiter, seinen Tod fand. Die Insel Tanna liegt südlich und etwa 7 Meilen von Erromanga und hat ungefähr 16 Meilen im Umfange. Sie wird von einer hohen Gebirgskette, mit parallelen Reihen niederer Hügel, durchzogen. Die Berge sind meist thon- und kalkartig, abwechselnd mit Trachyt und Dolomit. Am südlichsten Ende fand Cook einen brennenden Vulkan, der in längeren oder kürzeren Absätzen unter Donnergetöse Rauch und Asche ausstieß und gewaltige Steinmassen in die Höhe schleuderte. Mit ihm steht in Berührung eine heiße Quelle, in welcher das Thermometer auf 191° Fahrenh. (beinahe 85° Réaumur) stieg und ein Paar kleiner Schnecken, die man hineinwarf, in 2—3 Minuten völlig gar wurden. Tanna gehört zu den schönern Inseln des Archipels und bietet im Allgemeinen einen äußerst reizenden und romantischen Anblick dar. Die Gebirge sind dicht bewaldet, die Hügel u. der Strand mit Palmen geschmückt; die Ebenen und Thäler entfalten das herrlichste Wiesengrün, welches durch kleine Bäche in ewiger Frische erhalten wird. Zwar sieht man nur wenige große Thiere, und darunter bloß das häßlichste der Vierfüßler, das Schwein; aber um desto vielfältiger u. prächtiger zeigen sich die befiederten Bewohner des Waldes. Mit allen diesen Naturschönheiten steht der Charakter der Insulaner im Einklange, die sich nicht nur durch einen hohen Grad von Gutmüthigkeit, sondern auch durch große Empfänglichkeit für das Christenthum auszeichnen. Obwohl die Eingeborenen auf Tanna über dessen Bevölkerungszahl keine andere Auskunft geben können als die, daß „ein sehr großes Volk" die Insel bewohne, so ließen doch schon die zahlreichen Pflanzungen und die nach allen Seiten hin aufsteigenden Rauchwolken auf eine beträchtliche Volksmenge schließen. Oestlich und nicht weit von Tanna liegt das Eiland Immer oder Niua, welches zwar nur klein, aber doch nach Verhältniß stark bevölkert ist. Seit 1840 wirken hier mehre australische Missionäre und zwar mit glücklichem Erfolge. Die Insel Erronan oder Fatuna, ebenfalls ostwärts von Tanna gelegen, ist die östlichste des ganzen Archipels, indem sie unter 169° 43′ östl. L. von Greenwich (und unter 19° 33′ südl. Br.) liegt. Sie hat bloß 3 Meilen im Umfange, jedoch eine ansehnliche Bevölkerung, ist gebirgig u. mit reicher Vegetation ausgestattet. Die Insel Annatom, auch Ekeamu genannt, ist die südlichste der Neuhebriden, liegt südöstlich u. 13 Meilen von Tanna und, mit ihrem Westpunkte, unter 20° 10′ 30″ südl. Br. und 169° 43′ östl. L. von Greenwich. Sie ist klein, schmal und gebirgig, aber doch fruchtbar und angebaut. Von hier holen die Tannesen den Basalt, den sie zu ihren Aexten gebrauchen.

Die Spanier Quiros und Torres entdeckten 1606 die Hauptinsel dieses Archipels, nannten sie Tierra del Espiritu santo (Heiliggeistland) und machten einen Versuch, eine Niederlassung hier zu gründen, welcher aber nicht gelang. In der Folge gerieth diese spanische Entdeckung in Vergessenheit, bis Bougainville 1768 die Inseln aufs Neue entdeckte und ihnen den Namen der großen Cykladen beilegte. Im J. 1774 entdeckte Cook die südliche Insel des Archipels und nannte diesen die neuen Hebriden; 1788 scheiterte Laperouse an den Felsenriffen von Mallicolo. Im Jahr 1789 fand Bligh auf seiner 2. Reise im Nordosten der Hauptinsel eine kleine Gruppe von Inseln, die er Banksinseln nannte. Im J. 1827 besuchte den H. der brittische Kapitän Dillon u. fand zuerst sichere Spuren von Laperouse, welche dann der Kapitän Dumont d'Urville 1828 näher verfolgte und Gewißheit erlangte, daß Laperouse hier gescheitert sey. Die neuesten Nachrichten über einen Theil des H.s verdanken wir dem Briten Bennet, welcher ihn 1830 besuchte.

Heiligen-Geists-Bai, s. Delagoabai.

Heiligen-Geists-Orden, 1) (Orden des heil. Geists von Montpellier, in Italien di Sassia), von Guido von Montpellier 1198 für Ritter und Hospitaliter unter St. Augustins Regel gestiftet, anfangs ohne Priester. Im J. 1204 nach Rom zur Uebernahme des Hospitals di Sassia berufen und mit Priestern versehen, bestand fortan der Orden aus regulirten Chorherren mit feierlichen und Hospitalitern mit einfachen Gelübden, und zwar unter dem Großmeister von di Sassia zu Rom. Im Jahr 1459 von Papst Pius II. aufgehoben, erhielten sich doch die Ritter des Ordens in Frankreich fort, wo sie 1692 dem König ein eigenes Regiment stellten und 1693 förmlich wieder hergestellt wurden. Sie zählten Gerechtigkeits- und Gnadenritter, dienende Brüder und Oblaten und wurden 1700 in reguläre Chorherren verwandelt. Auch regulirte Chorfrauen des heil. Geists wurden dem Orden beigegeben, der noch gegenwärtig vorzüglich in Italien besteht. — 2) (Ritterorden des heil. Geists zum gerechten Verlangen oder des Knotens), von Ludwig von Tarent 1353 zum Andenken an seine Krönung als König von Jerusalem und Sicilien gestiftet und 300 Ritter zählend, erlosch mit dem Stifter. — 3) (Ritterorden des heil. Geistes oder von der Taube), gestiftet 1360 von König Johann I. von Kastilien zu Segovia, mit einer weiß emaillirten Taube mit rothem, nach unten gerichtetem Schnabel an goldener Kette als Zeichen, erlosch bald wieder. — 4) (Orden des heil. Geistes), von Heinrich III., König von Frankreich, 1558 in Beziehung auf das für ihn besonders bedeutungsvolle Pfingstfest gestiftet, an wel-

Digitized by Google

chem er 1551 geboren, 1573 zum König von Polen erwählt und 1574 König von Frankreich wurde. Mitglieder konnten nur Diejenigen werden, welche bereits im Besitz des Michaelsordens und Katholiken waren, und die Zahl derselben, ohne die Auswärtigen, betrug 100, und zwar in nur Einer Klasse. Jeder der 30 Aeltesten empfing jährlich aus der Dotation des Ordens 6000, jeder andere Ritter 3000 Fr. nebst Festkleidung; Auswärtige erhielten nichts. Das Ordenszeichen: in der Mitte eines grünen Kreuzes mit goldenen Lilien in den 4 Winkeln schwebt eine weiße Taube niederwärts, auf der Kehrseite befindet sich das Bild des den Drachen niedertretenden Erzengels Michael, wurde an himmelblauem Bande, von der Rechten zur Linken, getragen; dazu ein silberner Stern gleich der Vorderseite des Ordenskreuzes auf der Brust. Das Ordensfest war den 1. Januar. Von 1792—1814 erloschen, ward der Orden von Ludwig XVIII. zwar wieder erneuert, allein durch die Revolution von 1830 nochmals aufgehoben; die vertriebenen Bourbonen fingiren sein Daseyn noch. — 5) (Schwestern des heil. Geistes zu Poligny), 1212 gestifteter Hospitaliterinnenorden, und — 6) (Hospitaliter- und Hospitaliterinnen-Brüderschaften zum heil. Geist in Frankreich), 1254 gestiftet, wurden als weltliche Vereine dem Orden des heil. Geistes von Montpellier beigesellt. Die wegen ihrer weißen Tracht vom Volke gewöhnlich weiße Schwestern genannten Hospitaliterinnen wirken noch gegenwärtig in großer Anzahl für Erziehung der Mädchen, Kranken- und Armenpflege &c. — 7) (Missionspriesterverein zum heil. Geist), für Seminarien, Missionsdienst und Spitalpflege, wurde 1700 von Abbé Desplaces und Vincent le Barbier gestiftet, 1703 vom König bestätigt, 1805 von Napoleon neu begründet, 1806 reich dotirt und ist noch jetzt über viele Häuser ausgebreitet und durch Missionen in Amerika, Indien, China, Afrika &c. wirksam.

Heiligengeistswurzel, s. v. a. Angelicawurzel.

Heiligengrabesorden, 1) (Orden regulirter Chorherren vom heil. Grabe), 1114 vom Patriarchen Arnold von Jerusalem gestiftet, über ganz Europa verbreitet und 1495 wieder aufgehoben. — 2) (Regulirte Chorfrauen vom heil. Grabe), von demselben Stifter und gleich den Chorherren vom Papste Urban VIII. 1637 einer neuen Regel unterworfen, anfangs sehr verbreitet, jetzt aber eingezogen. — 3) (Geistlicher Ritterorden vom heil. Grabe in England), angeblich von König Heinrich II. von England 1174 gestiftet, verpflichtete die Ritter, das heil. Grab zu Jerusalem wenigstens 2 Jahre lang zu hüten, ging 1535 ein. — 4) (Geistlicher Ritterorden vom heil. Grabe zu Jerusalem), zur Beförderung der Wallfahrten zum heil. Grab 1496 von Papst Alexander VI. gestiftet und über ganz Europa verbreitet, erlosch 1830.

Heiligengüter, s. v. a. Kirchengüter.

Heiligenhafen, holstein. Stadt, an der Ostsee, der Insel Femarn gegenüber, hat eine gothische Kirche, ein Armenhaus, einen Hafen, eine gute Rhede und 1850 Einw., die Schifffahrt, Fischerei, besonders Häringsfang treiben und Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Essigfabriken unterhalten. H. entstand im 12. Jahrhundert, erhielt von Graf Adolf IV. Stadtrechte, brannte 1391, 1660 und 1730 ab und litt durch Ueberschwemmung. In der Nähe fand 1715 eine Seeschlacht zwischen den Dänen und Schweden und am 21. Juli 1850 ein Seegefecht zwischen dem dänischen Kriegsdampfschiffe Holger Danske und dem holsteinischen Dampfschiffe Bonin Statt.

Heiligenherzensorden, 1) (augustinische Chorfrauen zum heil. Herzen, les Zélatrices), von Abbé Coudrin und einer Dame, Eymer de la Chevalerie, 1823 zu Poitiers gestiftet, zur Verehrung der Herzen Jesu und Mariä durch ununterbrochenen Anbetungsdienst, für Pensionate und Freischulen. In der engsten Verbindung mit ihm stehen die gleichzeitig gestifteten augustinischen Chorherren zum heiligen Herzen, mit gleich reichen Mitteln. — 2) (Kongregation des heil. Herzens oder des Glaubens Jesu), s. Damen des heiligen Herzens oder des Glaubens Jesu. — 3) (Töchter des heiligen Herzens Mariä), von den Schwestern Meschain zu Niort 1833 für Ernährung und Erziehung von Waisen bis zu deren 18. Lebensjahr gestiftet.

Heiligen Kreuzes, Töchter des, 1) von Frau von Villeneuve und dem Pfarrer Guerin zu Roge in der Picardie 1625 gestifteter und 1640 förmlich als Kongregation konstituirter Verein, der mit seinen Anstalten (Herbergen) über Frankreich u. Canada verbreitet u. für gemeinschaftliches Leben u. den Unterricht junger Mädchen wirksam ist; Tracht: schwarzer Rock und Schleier, weißes Halstuch und auf der Brust ein silbernes Kreuz. — 2) 1634 ebenfalls von Guerin für denselben Zweck und mit derselben Tracht gestifteter weltlicher Verein ohne Gelübde. — 3) Orden für beschauliches Leben und gute Werke, insbesondere zu Verbreitung christlichen Sinnes bei dem weiblichen Geschlecht, Unterweisung armer Mädchen zum Spitaldienst, 1639 von Marguerite Senaux de Garibal zu Toulouse gestiftet und weit verbreitet, erhielt sich zu Paris selbst während der Revolution und wurde 1816 wieder als Kongregation anerkannt.

Heiligenschein, s. Glorie.

Heiligenstadt, Kreisstadt in der preuß. Prov. Sachsen, R.-B. Erfurt, an der Leine und der in sie fallenden, in der Nähe einen Wasserfall (Schluche) bildenden Geislede, hat Mauern, 3 Thore, ein Schloß, 4 kathol. u. eine evang. Kirche, ein kathol. Gymnasium, Schullehrerseminar, 2 Waisenhäuser, ein Armen-, Kranken- u. Arbeitshaus, landräthl. Amt, Land- und Stadtgericht, Inquisitoriat, einen bischöfl. Kommissarius, ein Hauptzollamt, eine Post, Garnison, Wollenspinnerei, Bandfabrik, Zeuchfabriken und 5000 Einw. In der Nähe ist ein berühmter Kalvarienberg. H. soll von Dagobert über der Gruft des Bischofs Aureus von Mainz, der von den Thüringern erschlagen wurde, erbaut worden seyn. Früher war es die Hauptstadt des Fürstenthums Eichsfeld und besaß ein reiches Jesuitenkollegium, woraus das jetzige Gymnasium entstand. Im Jahre 1333 brannte H. ab, und 1478 ward es vom Grafen Heinrich dem Jüngern von Schwarzburg und

Digitized by Google

1525 vom Herzog Heinrich von Braunschweig eingenommen.

Heiligenverehrung, s. Heilige.

Heiliger Abend, der einem hohen kirchlichen Feste vorhergehende Tag oder im engern Sinne nur die Vesperzeit, welche in der alten christlichen Kirche mit einer Vorfeier als Vorbereitung auf die eigentliche Festfeier begangen zu werden pflegte. Besonders wurde der Vorabend des Osterfestes als Sabbatum magnum ausgezeichnet und in allen Kirchen mit Fasten gefeiert, welches erst mit Tagesanbruch des ersten Feiertags aufhörte. Man blieb bis zum Morgen in der Kirche versammelt, sang Psalmen und Hymnen, las Abschnitte aus der heiligen Schrift, stellte erbauliche Betrachtungen darüber an, taufte Katechumenen und zündete Kerzen an. Diese Vigilien haben sich an einigen Orten in den sogenannten Christmetten am Morgen vor der eigentlichen Feier des Weihnachtsfestes erhalten. Auch das Einläuten der großen Feste am vorhergehenden Tage stammt aus alter Zeit.

Heiliger Blutstag unsers Herrn Jesu Christi, s. v. a. Fronleichnamsfest.

Heiliger Christ, s. Weihnachtsfest.

Heiliger Engeltag, s. v. a. Michaelisfest.

Heiliger Geist (spiritus sanctus). Im Alten Testamente bedeutet Geist Gottes gemäß der alten anthropopathischen Anschauungsweise das geistige Leben, die geistige Kraft in Gott (mens divina, Jes. 63, 10; Ps. 139, 7); ferner die von Gott ausgehende und als belebender Hauch aufgefaßte Kraft, und zwar sowohl in physischer Bedeutung die in die Natur ausströmende (1. Mos. 1, 2; Ps. 104, 30), als im moralischen Sinn die geistig sich äußernde und wirkende göttliche Kraft (Ps. 51, 13; 143, 10), und Odem, das ist von Gott verliehenes Leben, und dann entweder das Leben im Allgemeinen (Hiob 33, 4), oder ein höheres, vollkommeneres, göttlich begabteres Leben (Jes. 11, 1 ff.; Zachar. 12, 10). Im Neuen Testamente ist der Geist Gottes oder heilige Geist s. v. a. göttlicher Antrieb, auf den Menschen einwirkende Kraft Gottes, auch s. v. a. höhere Art und Weise des Lebens. Die theologisch kirchliche Meinung, daß schon die Bibellehre den heiligen Geist als Person neben dem Vater u. dem Sohne, als ein geistverleihendes himmlisches Wesen, das dem Vater u. dem Sohne gleich sey, aufstelle, hat im Alten Testament gar keinen Anhalt. Aber auch im Neuen Testament spricht gegen die Annahme von einer darin dargestellten Persönlichkeit des göttlichen Geistes schon der Umstand, daß mit dem Ausdruck Geist, Gottesgeist als ganz gleichbedeutend die Namen Gott, Paraklet und Christus, auch noch andere Ausdrücke, wie Salbung, abwechseln. Was aber zu obiger Annahme veranlassen konnte, war der Umstand, daß der Geist in dem christlichen Menschen als etwas Bestehendes und Wirksames, als ein göttliches Princip dargestellt wird, wie dies im Gegensatz dazu auch mit der Sünde geschieht (Röm. 7, 13 ff.), u. daß die Apostel oft vom Geiste in abstraktem Sinne sprechen, welche Sprechweise in der Kirche als Personifikation des Geistes verstanden wurde. Was aber die Mittheilung des göttlichen Geistes anlangt, so wird diese zwar als eine übernatürliche dargestellt, jedoch nicht im streng dogmatischen, sondern vielmehr nur im religiösen Sinne, in welchem die mittelbaren und unmittelbaren Segnungen des christlichen Lebens noch nicht von einander getrennt wurden. Als göttlicher Geist wird demgemäß in der apostolischen Lehre die Gesinnung dargestellt, welche nicht von der Welt, sondern nur im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Evangelium und in der geistigen Gemeinsamkeit mit den christlichen Menschen dargeboten werde. Während als Wirkung des göttlichen Geistes im Alten Testamente alles Das angenommen wird, was für die Sache des einigen wahren Gottes im israelitischen Volke geschieht und vollbracht wird, gilt im Neuen Testament als jene Wirkung alles Das, was im Sinne und zu Gunsten des Evangeliums geschieht und vollbracht wird. Daher werden alle christlich vollkommeneren Zustände auf den göttlichen Geist zurückgeführt, so Glaube (2. Kor. 4, 13), höhere Einsicht (1. Kor. 2, 10), Kraft des Geistes und des Gemüthes (Ephes. 3, 16), Freiheit (2. Kor. 3, 7), Vertrauen auf Gott (Röm. 8, 14 ff.). Daneben finden sich freilich auch noch jene außerordentlichen Geistesgaben (s. Gnadengaben) als Wirkungen des göttlichen Geistes erwähnt, aber ohne daß dieselben dem allgemein christlichen Boden entrückt werden, denn auch sie dienen eben nur der Sache des Evangeliums und haben keinen höheren Werth, als die allgemein christlichen Eigenschaften. Seinen Jüngern verhieß Christus die Sendung des heiligen Geistes nach seinem Weggang von ihnen, damit sie durch denselben im Bekenntniß des Evangeliums erhalten, gestärkt, in der Verkündigung desselben unterstützt und gekräftigt, in alle Wahrheit geleitet und in ihrer Erkenntniß vervollkommnet werden sollten. In dieser Beziehung heißt der heil. Geist der Paraklet (d. i. Beistand, Helfer, Berather). Seine Mittheilung an die Jünger, die Ausgießung des heil. Geistes, geschah unter sichtbaren Zeichen am Pfingstfeste am 10. Tage nach Jesu Himmelfahrt. Ueber die wunderbare Sprachengabe, die den Jüngern damals zu Theil wurde, vgl. Glossolalie.

Die Lehre von der Persönlichkeit des heiligen Geistes, welche wir in der Bibel nirgends bestimmt und klar ausgesprochen finden, stand in zu enger Verwandtschaft mit der Logoslehre (s. Logos), als daß sie nicht alle Schicksale der letzteren hätte theilen sollen. So lange aber noch kein eigentlich dogmatisches Interesse sich einmischte, blieb der Lehrbegriff unbestimmt. So hielt es Basilius der Große für hinreichend, wenn man anerkenne, daß der heilige Geist kein Geschöpf sey. Aber als die semiarianische Ansicht, daß der Logos von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters gezeugt, ähnlichen Wesens und dem Vater untergeordnet sey, auch in der rechtgläubigen Kirche Vertreter fand, erkannte Athanasius die Nothwendigkeit der Gleichstellung des heiligen Geistes mit dem Sohne und bezeichnete seine Gegner als Streiter wider den heil. Geist; nach Macedonius von Konstantinopel, dem Haupte der Semiarianer, wurden sie auch Macedonianer genannt. Noch war die Meinung in dieser Beziehung freigegeben, und unter den Gelehrten

hielten Einige den heil. Geist für eine Wirkung Gottes, Andere für ein Geschöpf, noch Andere für einen Gott, und wieder Andere wollten endlich aus Ehrfurcht vor der heil. Schrift, die nichts hierüber bestimme, ihr Urtheil ganz zurückhalten. Aber die folgerichtigere, strengere Ansicht drang durch. Die macedonianischen Bischöfe wurden nach Konstantinopel geladen und, als sie sich von der Wesensgleichheit des heil. Geistes nicht überzeugen ließen, aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen. Was das Ausgehen des heil. Geistes anlangt, so lehrte das nicäno-konstantinopolitanische Symbolum, daß der heil. Geist „vom Vater" (a patre) ausgehe. Aber auf einer Synode zu Toledo (589) wurde der in der abendländischen Kirche schon gebräuchlich gewordene Zusatz „und vom Sohne" (filioque) ins Symbol aufgenommen. Den unbestimmten Ausdrucksweisen der griechischen Kirchenlehre des 4. Jahrhunderts nicht ferne stehend, hat dies Einschiebsel erst im 8. Jahrhundert Aufmerksamkeit und Widerspruch auf Seiten der griechischen Kirche erregt. Auf Grund desselben warf diese der römischen Kirche Symbolfälschung vor, und so wurde das Filioque, das noch Papst Leo III. zwar als Thatsache bekräftigt, aber als Zusatz im Symbol gemißbilligt hatte, eine Ursache mit zu der Spaltung zwischen der lateinischen und griechischen Kirche. Man stellte sich übrigens das Ausgehen des Geistes vom Vater und dem Sohne im Gegensatze zu der Zeugung des Sohnes durch den Vater als ein Aushauchen (spiratio activa) vom Vater und Sohne vor. Die protestantischen Kirchen haben jenen Zusatz in ihren Symbolen beibehalten. Die Wirksamkeit des heil. Geistes im Menschen ist identisch mit der göttlichen Gnadenwirkung (s. Gnade), von der nach dem altprotestantischen Lehrbegriffe alles wahrhaft religiöse Leben ausgeht, in sofern es nicht bloß negativ Verwerfung unserer selbst und Sehnsucht nach der Erlösung ist. Nach der verschiedenen Art jener Wirksamkeit werden dem heiligen Geist vier Aemter zugeschrieben, nämlich: ein Strafamt (officium elenchticum, epanorthoticum), kraft dessen er den Menschen von seiner Sündhaftigkeit überzeugt, so daß dieser einsieht, er sey ein der ewigen Verdammniß Preis gegebener Sünder; ein Lehramt (o. didascalicum), kraft dessen er den Menschen über die Art und Weise und die Bedingungen der Sündenvergebung belehrt; ein Buß- und Besserungsamt (o. paedeuticum), kraft dessen er den Menschen zur Herzensbesserung anregt; ein Trostamt (o. paracleticum), kraft dessen er den gebesserten Menschen im Leiden durch die Hoffnung auf ein ewig seliges Leben aufrichtet. Von dem neueren Supernaturalismus und Rationalismus wurde der Wirksamkeit eines unmittelbar göttlichen Princips weniger Bedeutung beigelegt, als der inneren, sittlich religiösen Kraft des Christenthums. In bloßer Akkomodation faßte Kant den heiligen Geist als das gute Princip in der Weltgeschichte, de Wette als den Alles durchdringenden Gottesgeist in der Natur, Schleiermacher als den heiligen Gemeingeist der Kirche, Hegel als den Geist der Gemeinde als einen wahrhaft göttlichen oder als das Sichselbstwissen Gottes im Andern. Die bildliche Darstellung des heil. Geistes in Gestalt einer schwebenden Taube gründet sich auf die Erzählung im Evangelium, wonach sich der heil. Geist bei der Taufe Jesu in Gestalt einer Taube auf ihn herabgelassen haben soll (Matth. 3, 16; Marc. 1, 10).

Heilige Sachen (res sacrae, res sanctae), bei den Römern diejenigen Gegenstände, welche vom Pontifex maximus auf Befehl des Volks, des Senats und des Regenten den Göttern feierlich geweiht waren und nie in andere Hände übergehen durften.

Heiliges Bein, s. v. a. Kreuzbein.

Heilige Schaar (griech. Hieros Lochos), die 300 Thebaner, welche in der Schlacht bei Chäronea (s. d.) fielen.

Heilige Schrift, s. Bibel.

Heiliges Feuer (Feuer des Altars oder ewiges Feuer), bei den Hebräern ein auf dem Brandopferaltare beständig unterhaltenes Feuer, mit welchem man alle Opfer anzündete, im Gegensatz des fremden gemeinen Feuers, welches das Heiligthum entweihete. Es soll von dem bei Weihung der Stiftshütte und des Tempels vom Herrn ausgegangenen Feuer (3. Mos. 9, 24) genommen worden seyn und mußte täglich unterhalten werden. Im zweiten Tempel stellte es Nehemias wieder her, wie die Juden behaupteten, durch einen Ueberrest des im ersten Tempel gewesenen (2. Makk. 1, 18). Aehnliche heilige Feuer pflegten auch die Heiden zu unterhalten, z. B. bei dem Dienste der Vesta, und so lange die Kunst, Feuer zu erzeugen, noch unbekannt war, war es eine sehr nützliche Sitte.

Heiliges Grab, der Ort in Jerusalem, wo Jesus Christus während seines Todes gelegen hat. Das Neue Testament erzählt, daß dieses Grab in einen Felsen gehauen und außerhalb der Stadt in einem Garten befindlich gewesen sey; aber die eigentliche Stätte ist wohl schwerlich der Ort, welcher jetzt dafür angesehen wird. Erst Helena, die fromme Mutter Konstantins des Großen, ließ, nachdem sie angeblich das Kreuz Christi gefunden hatte, 326 die Kirche zum heiligen Grabe in Jerusalem erbauen, und von da datiren sich die Wallfahrten nach demselben, deren Erschwerung und Verhinderung durch die Mohammedaner die Kreuzzüge veranlaßten. Im J. 1244 wurde die Kirche zerstört, später aber wieder aufgebaut und brannte den 12. Okt. 1807 zum Theil ab. Diese Kirche des heiligen Grabes, 120 Schritte lang und 70 Schritte breit, in Kreuzesform gebaut, am Kalvarienberge, besteht aus der eigentlichen Kirche zum heil. Grabe, der Kalvarienkirche und der Kreuzerfindungskirche, ist aber mit wenig Geschmack erbaut. Sie enthält beim Eingange den Stein der Salbung, worauf der Leichnam Christi gesalbt worden seyn soll, einen 7' 9'' langen, 2' breiten Marmorblock mit griechischen Inschriften, neben ihm die Gräber der ersten Könige Gottfried und Balduin; in der Mitte der Kirche das heil. Grab selbst mit einer Kapelle überbaut und in Felsen gehauen, 5' 11'' lang u. 5' 10'' breit; den 1½ □F. haltenden Stein, auf welchem Christus gesessen haben soll, als er nach seiner Auferstehung mit den beiden Frauen redete; drei kleine Kapellen, um die Orte anzudeu-

ten, wo Christus vor der Kreuzigung gestanden und nach der Auferstehung seiner Mutter erschienen seyn soll; eine kleine Kapelle mit der Marmorsäule unter einem Altare, auf welcher sitzend Christus die Dornenkrone empfing; die Kapelle der heil. Helena an dem Orte, wo das Kreuz, die Dornenkrone und die Speerspitze von dieser wiedergefunden wurden, und noch viele andere Reliquien. Im Besitze dieser Kirche sind gegenwärtig die Römisch-Katholischen; die Griechen besitzen den Chor und die Stellen, wo Christus vor der Kreuzigung weilte, die Armenier die Helenenkapelle und den Ort, wo um Christi Rock geloost wurde, die Kopten ein kleines Oratorium neben dem Grabe. Doch haben die Geistlichen dieser 4 Religionsparteien noch besondere Zellen, in welchen sie eingeschlossen beten müssen, da die Kirche nur an hohen Festtagen geöffnet wird. Für jeden Fremden lassen die Türken sie aber auch zu anderer Zeit gegen ein Eintrittsgeld von 33 Piastern öffnen. Eine Nachahmung des heil. Grabes findet sich in Görlitz.

Heiliges Land, s. v. a. Palästina.

Heiliges Meer, s. v. a. Baikalsee.

Heiliges Oel, s. v. a. Chrisma.

Heiliges römisches Reich deutscher Nation, s. v. a. Deutschland vor 1806.

Heilige Tage, im Mittelalter Tage, an welchen alle Fehden ruhen mußten.

Heilige Woche, s. v. a. Charwoche.

Heiligkeit, vom Menschen (sanctimonia), wenn die Empfindung des absoluten Werthes der Tugend und der Unwürdigkeit der Sünde herrschende Triebfeder seines Denkens und Handelns ist; von Gott (sanctitas Dei, justitia Dei interna), die Eigenschaft desselben, kraft deren er als der Urheber des Sittengesetzes nur das, was der vollkommensten Erkenntniß dieses Gesetzes entspricht, billigen kann, das aber, was demselben entgegen ist, verabscheuen muß, oder die absolute und unveränderliche Uebereinstimmung seines Willens mit seinem vollkommensten Verstande. In sofern Gott allein ein nothwendiges Daseyn hat, also allein der Quell alles Wahren und Guten ist, so ist seine H. als die Harmonie seines Wollens und Wirkens mit seiner wesentlichen Vollkommenheit selbst aufzufassen. Fehlerhaft war es, wenn die älteren protestantischen Theologen die H. Gottes auch auf sein Wesen bezogen (sanctitas essentialis) und darunter die Freiheit der göttlichen Substanz von allem Unlauteren und Falschen verstanden, denn dies besagt nichts Anderes als: die Vollkommenheit sey Vollkommenheit. Se. Heiligkeit ist ein Prädikat des Papstes, der als Oberhaupt der katholischen Kirche Allerheiligster Vater in Christo, Sanctissime Pater in der Anrede, Sanctitas Vestra im Kontext genannt wird; auch Titel der übrigen höchsten geistlichen Würdenträger in der katholischen Kirche.

Heiligkreuz (Gampas), Dorf in Tyrol, Kreis Schwatz, Badeanstalt, mit 200 Einw. Die eine der beiden Mineralquellen hat bedeutenden Schwefelgehalt, während die andere kohlensaure Kalkerde, kohlensaure Magnesia, schwefelsaures und salzsaures Natron und an flüchtigen Bestandtheilen eine beträchtliche Quantität Kohlensäure enthält. H. ist der Geburtsort des Historikers Joseph Resch.

Heiligsprechung, s. Heilige.

Heiligthümer, alle für heilig gehaltene Orte und Sachen, z. B. Grabmäler, Grotten ꝛc.; besonders dem Religionskulte geweihte Gebäude, Tempel.

Heiligung, s. Heilsordnung und Gnade. Unter H. des Namens Gottes versteht man jede Aeußerung des frommen Gemüthes und jede Handlung des tugendhaften Menschen, wodurch derselbe, von wahrer, reiner Liebe und Ehrfurcht gegen Gott geleitet, ihm die Verehrung erweiset, zu welcher er verpflichtet ist. H. der Sonne (hebr. Kiddusch ha Chamah) heißt das Lobgebet der Juden am Ende eines jeden Cyklus von 28 Jahren, wo man die Sonne wieder auf demselben Platze sehen soll, wie bei Erschaffung der Welt, eigentlich Ausgleichung des Sonnen- und Mondjahres (1. Jahr), z. B. 1841. H. des Mondes (Einsegnung des Mondes, hebr. Kiddusch Lebanah) ist das monatliche Lobgebet über die Erneuerung des Mondes, an einem Abende der ersten 2 Viertel, im Angesichte desselben, daher meist im Freien und gewöhnlich nach Beendigung des Nachtgebetes, in der aus der Synagoge kommenden Versammlung, zu welcher in kleinen Gemeinden die Uebrigen durch einen Ausrufer eingeladen werden. Meist wird hierzu der Sabbath- oder der in diese Zeit fallende Feiertagabend, z. B. der Versöhnungstag (10. Tischri), gewählt, weil an solchen Tagen Niemand verhindert ist.

Heiling, Hans, nach einer böhmischen Sage Erd- oder Berggeist, der eine Sterbliche liebte und sie ehelichte, aber aus Eifersucht sie und ihre Umgebung in Felsen (Hans-Heilingsfelsen) verwandelte, die noch jetzt bei Karlsbad und Elnbogen zu sehen sind. Spieß benutzte die Sage zu einem Roman, Marschner zu einer Oper.

Heilkunde (Heilwissenschaft, doctrina medica), der Inbegriff alles Wissens, welches zum Berufe des Arztes erfordert wird. Sie enthält alle diejenigen Kenntnisse, aus denen zunächst die allgemeinen Regeln für das Geschäft des Arztes hervorgehen, und steht in der Kategorie einer Wissenschaft, wenn diese Kenntnisse und Regeln nach den Gesetzen unseres Denkvermögens geordnet, auseinander hergeleitet und mit einander verbunden sind. Sie unterscheidet sich von der Heilkunst (Ars medica) dadurch, daß diese nur die Anwendung jener Kenntnisse und Regeln auf das ärztliche Handeln enthält und nur durch Beispiel, Vorbild und eigene Uebung erlernt werden kann, wobei zugleich das wirkliche Vorhandenseyn des ärztlichen Talents vorausgesetzt wird. Sie steht in der Kategorie einer Kunst, wenn sie sich vom flachen empirischen Treiben eben so wohl, wie vom starrsinnigen Handeln nach vorgefaßten Meinungen entfernt hält. Beide zusammen, die H. und die Heilkunst, nennt man die Medicin (s. d.).

Heilmethode, das eigene, auf wissenschaftliche Grundsätze sich stützende Verfahren in Heilung von Krankheiten; Heilsystem die Lehrsätze, welche derselben untergelegt sind. Die Er-

fahrung lehrt, daß nur selten Krankheiten unter strenger Befolgung einer vorher bestimmten Methode mit Glück geheilt werden, weil die individuellen Verschiedenheiten zu groß sind, um in der Methode mit berücksichtigt werden zu können.

Heilmittel, s. v. a. Arzneimittel.

Heilmittellehre, im weitesten Sinne die ganze, das Gebiet der Heilmittel umfassende Doktrin, im engeren Sinne die Lehre von der Kenntniß, Bereitung, Prüfung, Wirkung der Arzneimittel, Pharmakologie im Allgemeinen, wohin Pharmakognosis, Pharmacie, Pharmakodynamik gehören; s. Arzneimittel.

Heilquellen, s. Mineralwasser, vergl. Bad.

Heilsberg, Kreisstadt in der preußischen Provinz Preußen (Ostpreußen), Regierungsbezirk Königsberg, an der Alle, hat ein Schloß, 5 Kirchen, ein Armen- und Krankenhaus, Bernhardinermönchskloster, landräthliches Amt, fürstbischöflich-ermelandisches Landvogteigericht, eine Post, Tuchfabrikation, Gerberei, Brennerei, Garn- und Leinwandhandel und 5050 Einw. Die hier am 10. und 11. Juni 1807 begonnene Schlacht zwischen Napoleon und den Russen unter Benningsen, wurde, da der französische rechte Flügel umgangen war, abgebrochen.

Heilsbronn, Stadt (Marktflecken) u. Hauptort eines Landgerichts im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, hat Obst-, Tabak- u. Krappbau, eine Wachstuchfabrik, Ziegelhütte, Mineralquelle und 950 Einw. H., gewöhnlich Kloster-H., verdankt seinen Ursprung dem daselbst 1132 vom Bischof Otto von Bamberg gestifteten Cisterciensermönchskloster, welches gleich anfangs die benachbarten Grafen von Abenberg reichlich dotirten und seit Anfang des 13. Jahrhunderts deren Erben, die hohenzollerschen Burggrafen von Nürnberg, die das Vogteirecht über das Kloster erwarben und daselbst ihr Erbbegräbniß hatten, in ihre besondere Obhut nahmen. Daselbst wurden mit wenigen Ausnahmen alle Glieder des burggräflich nürnbergischen und markgräflichen Hauses bis auf Albrecht Achilles († 1486), dann aber ausschließend die fränkische Linie derselben bis auf Joachim Ernst († 1625), außerdem auch viele andere ausgezeichnete Personen beigesetzt. Unter diesen durchgehends historisch-interessanten Grabdenkmalen, welche Hocker im „Heilsbronnischen Antiquitätenschatz" (2 Bde., Onolzbach 1731—1740) u. neuerdings zum Theil der Freiherr von Stillfried herausgegeben u. beschrieben haben, befinden sich mehre von außerordentlichem Kunstwerthe; freilich aber ist es, da seit der Aufhebung des Klosters 1555 und namentlich seitdem das hohenzollerische Haus seine fränkischen Stammlande aufgegeben hat und wenig mehr für Erhaltung derselben gethan wurde, hohe Zeit, daß sich Jemand ihrer annehme, wenn sie nicht ganz zu Grunde gehen sollen. Von 1581—1736 bestand hier eine Fürstenschule.

Heilsmittel, s. v. a. Gnadenmittel.

Heilsordnung (ordo salutis), nach der protestantischen Kirchenlehre die Art und Weise, auf welche der Mensch durch den heiligen Geist des Heiles in Christo theilhaftig wird. Die einfache Lehre der heiligen Schrift, wonach der Mensch durch die Predigt des Evangeliums zum Glauben und durch den Glauben zum Bewußtseyn des ewigen Heils gelangen soll, wurde frühzeitig in den Hintergrund gedrängt, einmal durch die emporkommende Hierarchie, welche die Seligkeit der Menschen von dem Glauben an gewisse kirchliche Satzungen, an Büßungen ꝛc. abhängig machte, das andere Mal durch die augustinische Erbsündenlehre, nach welcher der Mensch aller Fähigkeit, die Wahrheit des Evangeliums zu erkennen, verlustig gegangen ist und demnach der Glaube und die Wiedergeburt in ihm nur durch den heiligen Geist auf wunderbare Weise bewirkt werden muß. Erleuchtung, Besserung und Beseligung des Christen wollte man nun ganz in Uebereinstimmung mit der Erbsündentheorie als ein unmittelbares Werk des heiligen Geistes betrachtet wissen und sah darin nur die Konsequenz der biblischen Lehre, daß nur der werkthätige Glaube an die in Christo offenbar gewordene Gnade und Liebe Gottes uns das Bewußtseyn des wahren Heils gewähre und daß sich mithin der Christ seiner Werke vor Gott nicht rühmen dürfe. Da nämlich nach der augustinischen Lehre von der Erbsünde (s. d.) der natürliche Mensch keine Kraft hat, Gott und seine Offenbarung in Jesu Christo zu erkennen, und eben so wenig freien Willen besitzt, um über seinen sündhaften Zustand wahre Reue fühlen oder etwas Gottwohlgefälliges vollbringen oder mit Erfolg nach dem ewigen Heile trachten zu können, so muß mit ihm erst eine moralische, besonders auf die Willens- und Erkenntnißkraft sich erstreckende Hauptveränderung vorgehen, wenn er anders durch Christus selig werden will. Diese Veränderung nun wird einzig und allein durch den heiligen Geist bewirkt, welcher in verschiedenen Graden auf das Gemüth des in Sünde und Unwissenheit befangenen Menschen einwirkt. Demnach wird der Sünder nach bestimmten Entwickelungsgesetzen des neuen geistigen Lebens theilhaftig. In der heiligen Schrift sind zwar auch verschiedene Modifikationen dieser Entwickelung angedeutet, aber meist nur mit bildlichen Ausdrücken, die sich alle auf das evangelische Bild der Wiedergeburt (Joh. 3, 3 ff.) beziehen und in einander übergehen. Die symbolischen Bücher begnügen sich, auf bestimmte Grade hinzudeuten, welche Calov als Salutis consequendae modus, Quenstedt und Hollaz aber als verschiedene Aeußerungsweisen der Wirksamkeit des heiligen Geistes bei der Bekehrung des Sünders (gratia applicatrix, s. Gnade) auffassen. Erst auf Veranlassung der pietistischen Streitigkeiten ist durch Carpzov und Baumgarten der Begriff von einem bestimmten Wege zur Seligkeit ausgebildet worden als Ordo s. Oeconomia salutis a religione christiana praescriptus, oder genauer: Modus, quo peccator ad salutem per spiritum sanctum ducitur. Die Grade oder Stufen desselben sind verschieden bestimmt, durch Danov u. Reinhard sind ihrer aber fünf herkömmlich geworden. Die Berufung (vocatio) ist transitiv die durch die Verkündigung des göttlichen Wortes an die Menschen ergehende Einladung zum Glauben an Jesum und an die durch ihn zu erwerbende Seligkeit, oder intransitiv der Zustand des Menschen, in welchem er

Digitized by Google

jener Einladung Gehör gibt. Die **Erleuchtung** (illuminatio) ist die Wirkung des heiligen Geistes auf das Gemüth, durch welche der Mensch in den Stand gesetzt wird, das ihm verkündigte Wort Gottes zu verstehen und daran zu glauben. Die **Bekehrung, Buße** (conversio, poenitentia), ist die Wirkung des heiligen Geistes, durch welche in dem Herzen des Menschen eine solche Veränderung bewirkt wird, daß er seine erkannten Sünden ernstlich bereut und die Vergebung derselben um des Verdienstes Christi willen mit Zuversicht hofft und erwartet. Die **Heiligung** (sanctificatio) verhält sich zur Bekehrung, wie die Wirkung zur Ursache; die Folge des seligmachenden Glaubens ist nämlich eine objektive, d. i. die Rechtfertigung, welche durch den Glauben an das Verdienst Christi erlangt wird, und eine subjektive, die Heiligung im engeren Sinne oder Erneuerung, d. i. die aus dem Glauben an Christum entspringende Lust an der Erfüllung der Gebote Gottes. Erneuerung nannte man diese, weil man sich dieselbe als eine Wiederherstellung des Standes der Unschuld dachte, während das Neue Testament nur eine neue, von der vorigen verschiedene moralische Beschaffenheit, wie sie das Evangelium fordert, darunter versteht. Die Folgen der Heiligung sind innerlich die Herstellung des freien Willens, äußerlich die guten Werke; immer aber bleibt nach dem protestantischen Lehrbegriff die Heiligung auf Erden ein unvollkommenes Streben, im Gegensatz gegen die Deificatio und Christificatio der Mystiker und gegen die Opera supererogationis der Katholiken (s. **Gute Werke**); das Unvollkommene gilt durch Christi Verdienst vor Gott als gerecht. Die **mystische Vereinigung mit Gott** (unio mystica cum deo, auch desponsatio) soll besagen, daß der gebesserte und geheiligte Mensch endlich in einen höchst glückseligen Zustand versetzt wird, in welchem er mit Gott durch die innigste Liebe verbunden ist. Die älteren protestantischen Theologen denken bei dieser Unio an eine wahrhafte Vereinigung der göttlichen und menschlichen Substanz (approximatio substantiae divinae ad fideles, conjunctio substantiae hominis cum substantia trinitatis, inhabitatio), schließen jedoch eine pantheistische Vermischung (commixtio, transformatio) aus und verbinden hiermit eine Vereinigung mit Christo nach seiner menschlichen Natur, ein von den Mystikern vielfach gemißbrauchter Gedanke. Nach dem Vorgange vieler Calvinisten, der Socinianer und Arminianer, nehmen die neueren Dogmatiker die Unio bloß als Praesentia gratiae divinae operativae (s. **Gnade**), oder rationalistisch als Conjunctio moralis, d. i. Uebereinstimmung des menschlichen mit dem göttlichen Willen. Die wissenschaftliche Bedeutung dieses ganzen Lehrabschnitts von der H. beruht nur in der genauen und scharfen Fassung derjenigen Begriffe, in welche die Versöhnung des Sünders zerlegt werden kann und deren Feststellung gegen katholische, calvinistische und mystische Irrthümer. Auf das wirkliche Leben suchten namentlich die Pietisten die H. anzuwenden, aber sie verfuhren dabei ungeschickt, in sofern sie die Grade für bestimmte, nach der Reihe zu durchschreitende und im Bewußtseyn unterschiedene Zeiträume nahmen, während die alten Dogmatiker und viele der neueren ihre getrennte Aufzählung bloß als wissenschaftliche Abstraktion angesehen wissen wollen.

Heilstein, Dorf in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Aachen. Der hiesige **Mineralbrunnen**, ein kalisch-salinischer Säuerling, welcher auflösend und eröffnend wirkt, Darmkanal, Nieren und Drüsensystem in Anspruch nimmt und bei Abdominalstockungen, Trägheit der Verdauung und Drüsenverhärtungen anwendbar ist, war schon von den Römern gekannt und wahrscheinlich auch benutzt, lange Zeit jedoch außer Gebrauch und wurde erst in der neueren Zeit analysirt u. gleich ähnlichen Säuerlingen empfohlen. Vergl. Th. Hons, Mittheilung über die Mineralquelle von H., Aachen 1825.

Heilsystem, s. **Heilmethode**.

Heilthumsfest (festum armorum Christi), am Freitag nach der Osteroktave, zur Ehre der Marterwerkzeuge Christi gefeiert und in Deutschland von Karl IV. angeordnet.

Heilung, in subjektiver, passiver oder neutraler Bedeutung das **Sichheilen** oder **Geheiltwerden** (sanatio, von consanescere, sanari), und in objektiver, aktiver das **Heilverfahren** und **Heilmachen** (medela, medicatio, curatio, von mederi alicui, curare, sanare), wodurch die Lehre von der H. zwei Seiten bekommt: eine physiologisch-pathologische und eine therapeutisch-praktische, also eine Lehre von der Naturheilung, und eine Lehre von dem auf Erfüllung der Indicatio curatoria hingerichteten Verfahren des Arztes. Die H. im physiologisch-pathologischen Sinne hat mit allen pathologischen Vorgängen das Gemeinsame, daß sie vor der Hand und bis die große Versöhnung des Idealen mit dem Realen gefunden seyn wird, auch von zwei Gesichtspunkten aus aufgefaßt werden kann. Von dem einen erscheint sie als Aufhören der krankhaften Abnormität im Individuum, also als etwas Negatives, von dem anderen als ein eigenthümlicher, neuer, lebendiger Vorgang, als ein ideeller Organismus, also als etwas Positives. Mithin haben wir eine reale und ideale H., entsprechend der idealen (absoluten) und realen (relativen) Gesundheit, der idealen und der realen Krankheit (Krankheit und Erkranktseyn). Beispiele beider Auffassungsweisen sind durch die ganze medicinische Literatur hindurch unschwer zu finden. Die H. im therapeutischen Sinne, das Heilverfahren, die Heilungskur, d. h. das Kunstverfahren des Arztes, welches auf Erfüllung der Indicatio sanatoria, auf Beseitigung der vorhandenen Krankheitsprozesse gerichtet ist, besteht darin, daß der Arzt die ihm zu Gebote stehenden zwei Arten von Heilmitteln, nämlich die äußeren Einflüsse (mit Einschluß der strenger-ärztlichen Mittel) und die inneren Heilthätigkeiten, so leite, daß der Heilungsprozeß begünstigt, der Krankheitsprozeß hingegen gehemmt, geschwächt oder ausgetilgt werde. Es sind also zwei Arten von Kunstheilung, welche allerdings oft zusammenfallen, in diesem Sinne möglich: die eine, welche sich der vorhandenen oder zu erweckenden Naturthätigkeiten bedient, die andere, welche der Krank-

heit direkt entgegen geht, sie wie einen Parasiten austilgt. Im gewöhnlichen Leben wird der Begriff der ärztlichen H. auch noch gewissermaßen im realen Sinne genommen, als Heilmachen, d. h. glückliche Vollendung einer ärztlichen Behandlung. Man unterscheidet daher nach dem Erfolge eine vollständige und unvollständige H. (sanatio s. curatio perfecta und imperfecta), erstere gleichbedeutend mit Restitutio totalis, oder mit Ausheilung, Persanatio; oft gebraucht man auch den Namen Radikalkur (curatio radicalis) dafür, die aber im therapeutischen Sinne etwas Anderes ist, nämlich die Zerstörung der Krankheit in ihrer Wurzel, also gänzliche Beseitigung derselben. Unter unvollständiger oder unvollkommener H. meint man alsdann die partielle (curatio partialis), wobei der Arzt entweder, außer Stande, den Krankheitsprozeß völlig auszutilgen, ihn nur möglichst beschränkt, oder sich begnügt, das Leben zu retten oder jenen zu lindern, oder endlich, wo zwar der Prozeß selbst getilgt, allein die Krankheitsprodukte nicht entfernt werden konnten, sondern als lästige Nachzügler, als Konsekutivbeschwerden bleiben, oder endlich, wo nur dem Krankheitsnamen nach eine H. Statt findet, in Wirklichkeit aber eine neue Krankheit aus der alten hervorging.

Heim, 1) Johann Ludwig, bekannter Geolog, 1741 zu Solz im Meiningischen, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, ward 1774 Instruktor des Prinzen Karl von Meiningen, dann Konsistorialrath und Vicepräsident, 1803 geheimer Rath; † 1819. Er schrieb: „Geologische Beschreibung des thüringer Waldgebirgs" (Meiningen 1796—1812, 6 Bde.) u. A. Sein Bruder, Georg Christian, 1743 zu Solz geboren, Pfarrer zu Gumpelstadt bei Salzungen, wo er 1808 †, schrieb: „Deutsche Flora" (Berlin 1799 f., 2 Bde.).

2) Ernst Ludwig, berühmter Arzt, durch Eigenschaften des Geistes nicht minder, als durch Tugenden eines reinen Herzens ausgezeichnet, wurde am 22. Juli 1747 zu Solz geboren, besuchte das Lyceum zu Meiningen und bezog 1766 die Universität Halle, um Medicin zu studiren, wozu ihn der Rath seines Vaters vermochte, der ihn zu einem Geistlichen oder Gelehrten für zu leicht und flüchtig hielt. Neben den eigentlichen medicinischen Wissenschaften trieb H. in Halle mit besonderer Vorliebe Botanik und begann hier namentlich zuerst sein eifriges Studium der Moose. Hier war es auch, wo er ein enges Freundschaftsband mit dem einzigen Sohne des Leibarztes Friedrichs II., des geheimen Rathes Muzel, schloß, welches von entschiedenem Einflusse auf sein ganzes Leben war. Nachdem er 1772 die Doktorwürde erlangt, ging er mit seinem Freunde Muzel auf Reisen, besuchte die berühmtesten Heilquellen Deutschlands, verweilte längere Zeit in Leyden, ging dann nach England und Frankreich und kehrte mit Kenntnissen bereichert 1775 in seine Heimath zurück. Von da riefen ihn die dringenden Einladungen Muzels bald nach Berlin, wo er zuerst beim Vater seines Freundes lebte und dann nach überstandenen Prüfungen als Physikus nach Spandau ging. Hier verlebte er 7 heitere Jahre, bis er 1783 nach Berlin zog. In dieser Stadt begann für ihn das glänzendste und segensreichste Wirken, das nach und nach zu einem solchen Umfange stieg, daß H. die umfassendste Praxis, die sich gleichmäßig über die höchsten und niedrigsten Stände erstreckte, in Berlin hatte. Im J. 1799 erhielt H. den Titel eines geheimen Raths, 1817 den rothen Adlerorden 3. Klasse, bald darauf den schwedischen Nordsternorden; 1822 wurde sein Doktorjubiläum mit allgemeiner Theilnahme gefeiert. Von der Welt geachtet und geehrt, von Tausenden gesegnet, † H. am 15. Sept. 1834. H. war einer der edelsten Menschen, gottesfürchtig, heiter, mit vortrefflichen Anlagen des Geistes und Herzens; in seinem Berufe uneigennützig, voller Liebe gegen die Armen, in seinem kollegialischen Benehmen schonend. Die Gewalt seiner Persönlichkeit war von unbeschreiblicher Wirkung; am Krankenbette zeigte er große Unbefangenheit und Schärfe des Urtheils, daher war er besonders ausgezeichnet in der Diagnostik. An allen neuen Erscheinungen in der Wissenschaft nahm er bis ins höchste Alter warmen Antheil. Größere literarische Arbeiten erlaubte ihm seine praktische Thätigkeit nicht, doch verdienen die kleineren Aufsätze, die sich von ihm in Journalen befinden, die größte Berücksichtigung. Sie wurden von A. Patsch als „H.s vermischte Schriften" (Leipzig 1836) herausgegeben und betreffen die Diagnose der hitzigen Hautkrankheiten, die Erkennung und Behandlung der Herzentzündung, desgleichen der Hirnentzündung der Kinder, die Anwendung des Arseniks zum innern Gebrauche. Zu bemerken ist noch, daß H. der Erste war, der in Berlin die Schutzblattern einimpfte. Vgl. Keßler, Nachrichten von H.s Leben, Berlin 1822; Derselbe, H.s Biographie, das. 1836. Sein Bruder, Friedrich Timotheus, 1751 geboren, † als Pfarrer zu Effelder, machte sich besonders durch glückliche Beförderung der Obstbaumzucht verdient und gab des Freiherrn Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg „Systematische Klassificirung und Beschreibung der Kirschensorten" (Stuttgart 1819) heraus.

3) Franz Joseph, französischer Historienmaler, 1787 zu Befort im Departement Oberrhein geboren, Schüler von Vincent in Paris, besuchte Italien, lebte lange zu Rom, erhielt nach seiner Rückkehr ehrenvolle Aufträge und 1824 auch den Orden der Ehrenlegion. H.s Werke sind zahlreich; in allen offenbart er sich als trefflicher Zeichner und Maler, dem die technischen Mittel seiner Kunst vollkommen zu Gebote stehen. Seine Kompositionen sind gefällig, von wohlberechnetem Effekte und von schöner Färbung; doch huldigt auch er mehr oder weniger der französischen Bühne, wie denn so viele treffliche französische Künstler sich zu sehr in theatralischer Affektion gefallen.

Heimath, der Ort, wo Jemand geboren ist, wo er ansässig ist und für immer zu bleiben gedenkt, und der Ort, wohin Jemand in Bezug auf geistliche Gerichtsbarkeit gehört. Die Wichtigkeit der Heimathsverhältnisse in socialer, politischer und rechtlicher Beziehung, sowie die Nothwendigkeit einer umfassenden, auf den Principien

Digitized by Google

der Humanität und bürgerlichen Freiheit beruhenden Regelung derselben ist allgemein anerkannt. Während in Frankreich, England, Belgien, Nordamerika schon lange vollkommene Freizügigkeit Statt findet und die segensreichsten Früchte getragen hat, ist dem Deutschen noch immer dieses natürliche Recht mannigfach verkümmert und selbst innerhalb der einzelnen Staaten noch nicht überall vollständig durchgeführt. Die Heimathsverhältnisse haben eine doppelte Richtung, in sofern sie dem Menschen Rechte einräumen gegenüber der Gemeinde und gegenüber dem Staate. Der Inhalt der ersteren Rechte, welche man unter dem Ausdruck Gemeindeindigenat zusammenfassen kann, darf nicht verwechselt werden mit dem engeren Gemeindebürgerrecht. Das letztere bezeichnet nämlich hauptsächlich das Recht der Theilnahme am Gemeindevermögen, während das erstere nur in sich schließt: in der Gemeinde seinen Aufenthalt zu nehmen, Grundeigenthum zu erwerben, das engere Gemeindebürgerrecht zu gewinnen, einen Nahrungszweig, namentlich Künste oder Gewerbe zu betreiben, sich zu verheirathen und von der Gemeinde im Verarmungsfalle mit Frau und Kindern ernährt zu werden, was in neuerer Zeit vorzugsweise Heimathsrecht genannt wird. Diese in dem Gemeindeindigenat liegenden Rechte werden erworben durch die Geburt, und zwar, nach einem allgemein anerkannten Grundsatz, für eheliche Kinder da, wo der Vater, für uneheliche da, wo die Mutter zur Zeit der Geburt derselben ihr Gemeindeindigenat hatte. Die Verleihung des Indigenats durch die Gemeinde selbst steht derselben frei, doch darf die nachgesuchte Aufnahme nicht willkürlich verweigert werden; jedenfalls hat der Staat ein Oberaufsichtsrecht. Als allgemein gültig ist der Satz anzusehen, daß die Gemeinde das Recht hat, die Aufnahme zu verweigern, wenn gegründete Besorgniß vorhanden ist, der Aufzunehmende werde verarmen, weil er ihr in diesem Falle zur Last fallen würde; außerdem aber gehen die Gesetzgebungen der Einzelstaaten hierin sehr weit aus einander (in Preußen z. B. herrscht vollkommene Freizügigkeit, in Bayern ist sie auf alle nur mögliche Weise erschwert). In gewissen Fällen hat auch der Staat das Recht, ohne Mitwirkung der Gemeinden das Indigenat derselben zu ertheilen, da nämlich, wo es der Staatsdienst erfordert. Daher gibt die Verleihung eines Staatsamtes dem Beamten an dem Orte das Gemeindeindigenat, wo derselbe zur Führung seines Amtes seinen Wohnsitz zu nehmen hat. Auch ist als eine allgemeine gewohnheitsrechtliche Norm anzusehen, daß ohne ausdrückliche Verleihung das Indigenat erworben werde durch langjährigen Aufenthalt, wenn der erwerbende Fremde wie ein Einheimischer zu den Staats- und Gemeindelasten beigetragen hat. Ein Verlust des Indigenats ist nur durch freiwilliges Aufgeben desselben denkbar. Die frühere Strafe der Landesverweisung, mit welcher derselbe verbunden war, ist allem natürlichen Rechte zuwider und kommt nicht mehr vor; vielmehr ist der Grundsatz als geltend anzusehen, daß Jedermann irgendwo ein Indigenat haben müsse, daß dasselbe also Niemandem wider seinen Willen entzogen werden dürfe, ja daß sogar bei freiwilliger Aufgebung desselben dem in seine frühere H. zurückgekehrten Auswanderer sein Indigenat von selbst wieder auflebe. Dieser Grundsatz hängt enge zusammen mit der Bestimmung, daß das Gemeindeindigenat das Staatsindigenat in sich schließe, od. daß Jeder, welcher das Gemeindeindigenat hat, auch das Staatsindigenat besitze, und umgekehrt, daß Niemand das Staatsindigenat haben könne, der nicht irgendwo Gemeindemitglied ist. Es stehen also Gemeindeindigenat und Staatsindigenat in dem engsten Konnex, das Staatsindigenat schließt immer sämmtliche Rechte des Gemeindeindigenats einer bestimmten Gemeinde gegenüber in sich. Aber das Staatsindigenat ist weiter, es begründet auch Rechte den übrigen Gemeinden desselben Staates gegenüber, und zwar vorzüglich das Recht auf Erwerb des Gemeindeindigenats an einem anderen Ort, als dem bisherigen, unter den oben angeführten Bedingungen, sowie das Recht, auch ohne diesen Erwerb jeder Gemeinde gegenüber die Rechte auszuüben, denen keine positive Verpflichtung jener gegenüber steht, also namentlich das Recht, in jeder zu dem betreffenden Staate gehörigen Gemeinde Grundeigenthum zu erwerben (sich „ansässig zu machen"), in derselben seinen wesentlichen Aufenthalt zu nehmen und sich aus eigenen Mitteln zu unterhalten, nach manchen Partikulargesetzgebungen auch Nahrungszweige, namentlich Kunst und Gewerbe zu betreiben, während nach anderen der freie Gewerbsbetrieb durch das veraltete Zunftwesen beschränkt ist. Diese sämmtlichen Rechte muß der Staat seinen Bürgern garantiren, wir zählen sie deshalb nothwendig auch schon zu den Rechten, welche dem Einzelnen dem Staate gegenüber zustehen; doch ist der übrige Inhalt des Staatsindigenats reinerer Natur und verleiht bloß Rechte, welche man dem Staat als solchem gegenüber hat, wohin die politischen Rechte, namentlich das aktive und passive Wahlrecht zur Volksvertretung, ferner der Anspruch auf Erlangung von Staatsämtern, sowie der Anspruch auf den Schutz des Staates gehören. Daß die große Allgemeinheit dieser Grundsätze der Partikulargesetzgebung einen zu weiten Spielraum gegeben habe, ist klar, und so stieß denn, als es sich in Frankfurt um die Errichtung eines Bundesstaats der deutschen Nation, mithin um die Bestimmung des Inhalts eines Bundesstaatsbürgerrechts (Reichsindigenats) gegenüber den Staatsbürgerrechten der Einzelstaaten handelte, die Nationalversammlung auf sehr erhebliche Schwierigkeiten. Bis dahin hatte wohl schon ein gewisses Bundesindigenat existirt, indem Artikel 18 der Bundesakte den Angehörigen der verschiedenen Bundesstaaten das Recht zusprach, in jedem der Bundesstaaten unter denselben Bedingungen, als dessen eigene Angehörigen Grundeigenthum zu erwerben; doch war es ausdrücklich ganz in die Willkür der einzelnen Staaten gestellt, ob sie den Angehörigen eines andern Bundesstaats den Aufenthalt bei sich gestatten wollten, oder nicht. Nach langwierigen Debatten siegte die Ansicht, nach welcher ein von dem Staatsbürgerthum ei-

Digitized by Google

nes Einzelstaats abhängiges, jedoch den wesentlichsten Inhalt der Einzelstaatsbürgerrechte in sich schließendes Reichsbürgerrecht verliehen wurde; die engeren Heimathsverhältnisse, also namentlich die Bedingungen, unter welchen es ermöglicht seyn sollte, das Gemeindeindigenat zu gewinnen, wurden einem späteren Reichsgesetze vorbehalten. Da jedoch die Reichsverfassung nicht durchgeführt wurde, so ist dem Deutschen auch dieses Reichsbürgerrecht wieder verloren und Artikel 18 der Bundesakte ist noch in vollständiger Kraft. Vgl. Müller, Die deutschen Auswanderungs-, Freizügigkeits- und Heimathsverhältnisse, Leipzig 1841.

Heimbach, 1) Karl Wilhelm Ernst, gelehrter Jurist, den 29. Sept. 1803 zu Merseburg geboren, besuchte seit 1812 die Thomasschule zu Leipzig, von 1817—20 die Kreuzschule zu Dresden und bezog, nachdem er ein halbes Jahr als Lehrer im Hause des Kriminalisten Tittmann zu Dresden gelebt, Ostern 1821 die Universität Leipzig, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Ostern 1827 wurde er außerordentlicher Professor derselben, folgte 1828 einem Rufe als ordentlicher Professor und Beisitzer des Schöppenstuhls nach Jena, vertauschte aber diese Stellung 1832 mit der eines nichtakademischen Raths am Oberappellationsgericht daselbst. Von seinen Schriften sind das „Lehrbuch des partikulären Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinten Länder“ (Jena 1848), die „Erörterungen aus dem gemeinen und sächsischen Civilrechte und Civilprozesse“ (Bd. 1, das. 1849) und das „Lehrbuch des sächsischen bürgerlichen Prozesses“ (das. 1852, 2 Bde.) geschätzt. Zu seiner Ausgabe der Basiliken (Leipzig 1833—50) hat sein jüngerer Bruder in Frankreich und Italien das Material gesammelt.

2) Gustav Ernst, ebenfalls Rechtsgelehrter, Bruder des Vorigen, den 13. Nov. 1810 zu Leipzig geboren, besuchte die Thomasschule zu Leipzig, studirte dann seit 1826 auf der dortigen Universität die Rechte und habilitirte sich in der philosophischen Fakultät. Seit 1830 außerordentlicher Professor der Rechte, † er den 24. Jan. 1851. Die reichen Materialien, die er während einer 1830—34 zu diesem Zweck mit Unterstützung des Verlegers, Ambr. Barth, unternommenen Reise durch Frankreich und Italien gesammelt hatte, verarbeitete er theilweise in den „Anecdota“ (Leipzig 1838—1840, 2 Bde.). Zu der Ausgabe des „Manuale legum, sive Hexabiblos“ von Harmenopulos (Leipz. 1851) wurde er von Griechenland aus veranlaßt. Er schrieb außerdem: „Die Lehre von der Frucht“ (das. 1843), „Die Lehre von dem Creditum“ (das. 1849) u. A.

Heimbürge, Vorsteher einer Dorfgemeinde, dann s. v. a. Schöppe; daher Heimbürgegericht, s. v. a. Dorfgericht.

Heimburg, Gregor, einer der größten Männer seiner Zeit, zu Anfang des 15. Jahrhunderts zu Würzburg geboren, wohnte als Sekretär des Aeneas Sylvius, nachmaligen Papstes Pius II., dem Koncil zu Basel bei. Als er hier, weil er sich energisch gegen die päpstlichen Anmaßungen erklärte, seine Stellung aufgeben mußte, ließ er sich 1431 als Rechtskonsulent in Nürnberg nieder. Hier erlangte er bald einen so großen Ruf, daß man ihn in den wichtigsten staats-, kirchen- und privatrechtlichen Streitigkeiten in ganz Deutschland zu Rathe zog. Später Rath des Herzogs Sigismund von Oesterreich, ging er als dessen Gesandter 1459 zur Versammlung nach Mantua, wo er mit Papst Pius II. in Streit gerieth, der ihn in den Bann that. Als er unter dem Schutze des Hussitenkönigs Georg Podiebrad, unter den er sich geflüchtet, vor den päpstlichen Verfolgungen sich nicht mehr sicher fühlte, ging er an den Hof der sächsischen Fürsten nach Dresden, durch deren Vermittelung er von Pius' Nachfolger, Sixtus IV., vom Banne befreit wurde. Er † bald darauf, im August 1472, in Dresden. Ullmann hebt in seinem Werke „Die Reformatoren vor der Reformation“ (Hamburg 1841—42, 2 Bde.) H.s Bemühungen um Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit gebührend hervor. Sein Verhältniß zu Aeneas Sylvius hat G. Pfizer zum Gegenstande eines poetischen Werkes: „Der Deutsche und der Welsche“ (Stuttgart 1844) gewählt; seinen Charakter und sein ganzes Wirken aber hat Hagen in der Schrift: „Zur politischen Geschichte Deutschlands“ (Stuttgart 1842) treffend geschildert. H.s eigene Schriften, ausgezeichnet durch Scharfsinn und edle Freimüthigkeit, erschienen unter dem Titel: „Scripta nervosa justitiaeque plena, ex manuscriptis nunc primum eruta“ (Frankfurt 1608).

Heimchen, s. Grille.

Heimdall (Hejmdallur), der weiseste der Asen, Sohn Odins und der 9 Töchter Geirraudrs (Gialp, Greip, Elgia, Angeyia, Ulfrun, Aurgiafa, Sindur, Atla, Jarnsaxa), erbte von seinen Müttern Schönheit und Größe, von seinem Vater Weisheit und Stärke. Er ist Wächter des Himmels, sein Palast Himinbjörg ist auf der Wölbung der Götterbrücke Bifröst gebaut, von wo er ringsum schaut. Er schläft nie und sieht Tag und Nacht gleich weit; er hört sogar das Gras der Erde und die Wolle auf den Lämmern wachsen. Wenn Feinde kommen, stößt er in sein Horn (Gjalderhorn), mit dem er auch beim Weltuntergang Götter und Einheriar zum Kampfe ruft. Loke nöthigte er, das der Freya gestohlene Halsband (Breysing) wieder zu geben. Ehemals wandelte H. unter dem Namen Rigr auf der Erde und setzte die 3 Stände (Sklaven, Freie und Edle) ein, weshalb er der Stammvater der nordischen Geschlechter genannt wird. Seiner goldenen Zähne wegen führt er den Beinamen Gullintanni. Sein Roß heißt Gulltoppur, sein Schwert Höfut. Das Mittsommernachtsfest war ihm geweiht.

Heimfall des Lehens (Lehneröffnung, Apertura feudi), das Verhältniß, wenn das Recht des besitzenden Vasallen zu Gunsten des Lehnsherrn so erlischt, daß an und für sich die rechtliche Möglichkeit gegeben ist, das nutzbare Lehnseigenthum (dominium utile) des Vasallen mit dem sogenannten Obereigenthum (dominium directum) des Lehnsherrn zu vereinigen. Vgl. Lehn.

Heimfallsrecht, s. Fremdenrecht.

Heimführung der Braut (domum deductio), im deutschen Privatfürstenrechte die Feier-

Digitized by Google

lichkeit, womit bei einer Vermählung unter Gliedern regierender Häuser der seitherige Aufenthalt der Braut verlassen und Einzug in den künftigen Wohnort des neuen Paares gehalten wird.

Heimliche Acht
Heimliches Gericht } s. Femgerichte.

Heimliche Waffen, Dolche und Degenklingen, die in Spazierstöcken versteckt sind, auch Schießgewehre in Stöcken, bei denen kleine Pistolen die Krücke bilden, so daß das Schloß durch die Hand leicht verdeckt werden kann; andere Stöcke enthalten Degen und Pistolen zugleich. In neuerer Zeit ist die Führung der h.n W. fast überall verboten.

Heimonskinder, s. Haymonskinder.

Heimsheim (Haimsheim), Stadt im württembergischen Neckarkreis, Oberamt Leonberg, mit Schloß und 1250 Einw., merkwürdig durch den Schleglerkrieg, in welchem Eberhard der Greiner nach seiner Flucht aus dem Wildbad 1367 vor H. zog und die sogenannten 3 Schleglerkönige, Wolf von Stein und Reinhard und Friedrich von Enzberg, gefangen nahm.

Heimskringla, s. Snorra und Isländische Literatur.

Heimsuchung Mariä, s. Marienfeste.

Heimsuchungsorden, 1) (Klosterfrauen von der Heimsuchung Mariä, Salesianerinnen, barmherzige Schwestern, les Visitandines), von Franz von Sales und Johanna Franziska Beriot von Chantal für Krankenpflege, Erziehung, sowie für Versorgung armer Frauen 1610 zu Annecy nach milden Regeln gestifteter Orden ohne Klausur und mit weltlicher schwarzer Tracht, verbreitete sich, 1618 zu einem regulirten Orden unter St. Augustins Regel erhoben, bald über Frankreich, Italien, Deutschland &c. Die Ordensschwestern zerfallen in 3 Klassen: Choristinnen (Chornonnen), Zu- oder Beigesellte und Hausgenossinnen. Alle sind arm und vertauschen alljährlich unter sich ihre wenigen Habseligkeiten. Jetzige Tracht: vielfaltiger schwarzer Rock mit weiten, bis über die Fingerspitzen gehenden Aermeln, schwarzer Schleier und dergleichen Stirnbinde und als Vortuch eine weiße Barbette, darunter ein silbernes Kreuz an schwarzem Bande. — 2) (Schwestern der Heimsuchung in Irland), für freien Unterricht und Unterstützung armer Kinder, Kranker und Gebrechlicher, 1758 zu Cork von Miß Nano Nagle gestifteter Orden, zählt gegenwärtig in Irland über 50 Anstalten. — 3) (Schwestern der Heimsuchung), 1793 von Maria Rivier und Schwester Chantal zu Thueys bei Aubenas für Kranke und Armenpflege, Erziehung von Waisen &c. gestifteter Orden, zählt jetzt gegen 70 Anstalten in Frankreich.

Heimweh (Nostalgia, Nostramania, Nostrasia, Philopatridamania, Pathopatridalgia), eine durch unbefriedigte Sehnsucht nach der Heimath begründete Art von Melancholie oder Monomanie, welche eine bedeutende Zerrüttung der körperlichen Gesundheit, Entkräftung, Abzehrung, Fieber und Tod zur Folge hat. Die Krankheit beginnt mit dem immer lebhafter werdenden Verlangen nach der Rückkehr in die Heimath, oder (da sie auch ohne Veränderung des Wohnortes entstehen kann) in frühere Verhältnisse, welche sich in der Erinnerung und Phantasie als besonders angenehm, erfreulich, schön und beglückend darstellen. In demselben Maße, in welchem die Sehnsucht steigt, wird der Kranke unzufrieden mit der Gegenwart, und Alles, was sie darbietet, scheint ihm ungenügend. Er wird muthlos, niedergeschlagen, untheilnehmend und gleichgültig gegen Alles, was ihn umgibt, unlustig zur Arbeit und unfähig, sie in gehöriger Weise und mit Ausdauer zu verrichten. Sein ganzes Nervensystem zeigt eine krankhafte Empfindlichkeit; er ist verdrießlich, verabscheut die fremden Sitten, erträgt Scherze, kleine Neckereien und das geringste Ungemach nur mit Unwillen. Der Kranke sucht sehr oft und in der Regel sich selbst und Anderen die Ursache seiner Verstimmung und seines Mißmuths zu verheimlichen; er schützt andere Uebel vor, schämt sich seiner Gefühle, die ihm als Schwäche erscheinen, und bemüht sich vergebens, sie zu beseitigen und zu beherrschen. Er wird still, in sich gekehrt, einsylbig, wortkarg und verschlossen, sucht die Einsamkeit und liebt es, sich auf einsamen Spaziergängen in Feld und Wald seinen sehnsüchtigen Gefühlen und den Träumen seiner Phantasie zu überlassen. Manche sprechen jedoch viel und bei jeder Gelegenheit von den Vorzügen ihres Vaterlandes, von ihren Freunden und Verwandten, und jedes Gespräch dieser Art, jede erweckte Hoffnung der Heimkehr ist im Stande, eine momentane Erheiterung und Belebung des ganzen Wesens hervorzurufen. Blick, Mienen und Körperhaltung tragen das Gepräge der Schwermuth oder des Mißmuthes, die Gesichtsfarbe wird blaß, das Auge matt, häufig thränend, nur mühsam geöffnet; die Respiration ist schwer, unterbrochen, von häufigem Seufzen begleitet, der Puls unregelmäßig, mit häufigem, durch jede Anstrengung und die geringste Gemüthsbewegung erregtem Herzklopfen. Sehr bald verliert sich die Eßlust; Verdauung und Ernährung, Sekretionen und Exkretionen werden gestört, Blässe, Kälte, Abmagerung, Abspannung und Entkräftung stellen sich ein, es entstehen Anhäufungen des Blutes im Pfortadersystem, Kongestionen zum Kopfe oder zur Brust, und krampfhafte Zufälle, besonders Magenkrämpfe, wie überhaupt der Magen sehr bald und vorzugsweise afficirt zu werden scheint. Nach Zimmermann soll sich bei wahrem H. auch der Geschlechtstrieb ganz verlieren. Schlaflosigkeit ist ein steter Begleiter der Nostalgie. Oft wird der Kranke durch Träume in seine Heimath und den Kreis geliebter Personen versetzt, um beim Erwachen in eine desto tiefere Traurigkeit zu versinken. Manchmal entsteht auch Nachtwandeln oder eine Art von Somnambulismus, in welchem der Kranke seinen innern Gefühlen und den Traumbildern seiner Phantasie Worte verleiht. Im weitern Verlaufe der Krankheit, die oft unglaublich schnell vorwärts schreitet, pflegen Störungen der Geistes- und Sinnesthätigkeit, Delirien, Hallucinationen, fixe Ideen, Abstumpfung der Sinne, allgemeine Unempfindlichkeit sich einzufinden, Fieber mancherlei Art, Wechselfieber, Nervenfieber, Wassersucht können sich hinzugesellen. Am meisten entwickelt sich ein hektisches

Digitized by Google

Fieber mit Abenderacerbationen, und unter zunehmender Abmagerung und Entkräftung stirbt der Kranke an gänzlicher Erschöpfung, Marasmus oder Tabes nervosa. Die ausgebildete Nostalgie hat, wenn die Sehnsucht unbefriedigt bleibt, in der Regel einen tödtlichen Ausgang. Bisweilen kann der Tod sehr schnell, wie asphyktisch, erfolgen, und man hat Beispiele gesehen, daß Soldaten an demselben Tage starben, an welchem ihnen der Abschied verweigert wurde. Manche endigen ihr Leben durch Selbstmord, in andern Fällen erwacht ein unwiderstehlicher und blinder Trieb, sich der traurigen Lage zu entreißen, der Kranke stürzt sich aus dem Fenster, setzt sich den größten Beschwerden und Gefahren aus, verübt Gewaltthätigkeiten, Brandstiftungen und andere Verbrechen, um dadurch wieder in seine Heimath zu gelangen. Nach Matthey hat man in den Leichen der an Nostalgie Verstorbenen den Herzbeutel überall dem Herzen adhärirend gefunden, wie nach der Pericarditis rheumatica. Andere Aerzte haben den Magen zusammengeschrumpft, die Eingeweide der Brust oder des Unterleibes, namentlich Magen und Darmkanal entzündet gefunden. Man hat in früheren Zeiten irrthümlich geglaubt, daß die Nostalgie nur den Schweizern, den Schottländern und anderen Gebirgsvölkern eigenthümlich sey; sie kommt aber auch bei Bewohnern des platten Landes häufig vor und ist nicht nur bei den meisten europäischen Völkern, sondern auch bei den Indianern, Ungarn, Sibiriern, Grönländern, Eskimos rc. beobachtet worden. Nach Larrey sind die Bewohner kalter und feuchter Gegenden, wie die Holländer, oder die von bergigen Gegenden, wie die Schweizer und Breisgauer, für die psychischen Einflüsse, welche das H. herbeiführt, zugänglicher, und die Truppen von diesen Völkern wurden in dem russischen Feldzuge besonders mitgenommen. Vorzugsweise scheint aber die Disposition dieser Krankheit bei Völkern, wie bei Individuen, an eine geringe Stufe der Civilisation und an eine einfache, einförmige, mit der nächsten Umgebung in der innigsten und ausschließlichsten Verbindung stehenden Lebensweise gebunden zu seyn. Das Entstehen der Nostalgie wird durch mancherlei zufällige Verhältnisse sehr begünstigt, und es kommen in dieser Beziehung namentlich folgende Umstände besonders in Betracht. Je mehr die Gegenwart mit der Vergangenheit kontrastirt, je größer die Verschiedenheit des Landes, des Klima's, der Gegend, der Nahrungsmittel, der Lebensweise, Sprache u. der Sitten ist, desto leichter u. stärker wird das H. hervorgerufen. Dasselbe entsteht nach vielfältigen Erfahrungen um so leichter, je mehr die Entfernung aus der Heimath eine gezwungene ist und je weniger Hoffnung zur Rückkehr Statt findet. Ungemach aller Art, Strapazen, Widerwärtigkeiten und Mißgeschick begünstigen das Eintreten der Nostalgie außerordentlich; ganz besonders aber wird das Entstehen des H.s begünstigt durch körperliche Krankheit, und sogar leichte Unpäßlichkeiten und unbedeutende Verletzungen können es hervorrufen. Bei Kindern, halb erwachsenen, in der Pubertätsentwickelung begriffenen Individuen, welche das älterliche Haus zu verlassen genöthigt werden, entsteht das H. ziemlich häufig, wenn auch die Entfernung von der Heimath nur gering ist, ja wenn sie in derselben Gegend, in demselben Dorfe, in derselben Stadt bleiben. In reiferem und höherem Alter findet es sich seltener als in der Jugend, obgleich auch Greise nach langer Abwesenheit von einer unwiderstehlichen Sehnsucht nach dem Orte ergriffen werden können, wo sie ihre Kindheit und Jugend verlebten. Das weibliche Geschlecht soll dazu weniger disponirt seyn als das männliche, wird aber auch weit seltener zum Verlassen der Heimath gezwungen. In Gefängnissen, Hospitälern und auf Schiffen kommt die Nostalgie nicht selten vor, und in Armeen, Lagern, Garnisonen, in Lazarethen und auf Flotten ist sie öfter epidemisch aufgetreten. Auf Schiffen hat sich die Nostalgie bisweilen unter der ganzen Schiffsmannschaft verbreitet und während der Revolutionskriege in der Armee der Alpen, der Moselarmee, in dem Lager bei Boulogne, auf dem Rückzuge von Moskau rc. eine große Masse von Individuen zu gleicher Zeit ergriffen. Die Nostalgie ist endlich auch bei Thieren keine seltene Erscheinung, vielmehr die Ursache des Todes vieler in fremde Länder gebrachter und in steter Gefangenschaft gehaltener Thiere. Außer der Entfernung aus der Heimath selbst können insbesondere folgende Umstände zur Entstehung oder zum Ausbruche der Nostalgie Veranlassung geben: Deprimirende Gemüthsaffekte aller Art, getäuschte Hoffnungen, Mißgeschick, verlorne Schlachten, strenge Disciplin, Müßiggang, Langeweile rc.; körperliche Krankheiten aller Art; Schwächung der körperlichen Kräfte durch übermäßige Strapatzen, Mangel an gehöriger Nahrung, Onanie und Ausschweifungen aller Art. Larrey will beobachtet haben, daß das H. bei einem starken und plötzlichen Steigen des Barometers besonders leicht und häufig entstehe. Endlich kann die lange im Innern gleichsam schlummernde Sehnsucht nach der Heimath durch zufällige Impulse, durch irgend etwas, was lebhaft an die Heimath erinnert, plötzlich mit unwiderstehlicher Gewalt erweckt und ins Leben gerufen werden: durch ein Gemälde, eine Blume, den Anblick eines Berges oder des Meeres, durch die heimische Sprache, ein vaterländisches Lied, die Töne des Alpenhornes, der schottischen Sackpfeife, das Geläute der Heerdenglocken, den Kuhreigen rc. In Frankreich war es bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts bei Todesstrafe verboten, den Kuhreigen zu singen oder zu pfeifen, weil die schweizerischen Soldaten durch das Hören desselben haufenweise in H. verfielen, desertirten oder starben. Ueber das Wesen des H.s sind die Meinungen der Aerzte sehr getheilt. Einige verlegen den Sitz desselben in das Gehirn, Andere in das Rückenmark, noch Andere betrachten es als eine Art Melancholie oder Monomanie. Die Prognose hängt zunächst von dem Grade der Krankheit, der geistigen Energie des Kranken und der Möglichkeit einer Abänderung seiner Lage und Verhältnisse ab. Völlig ausgebildete Nostalgie, wo der Mensch von der Sehnsucht nach der Heimath ganz beherrscht wird, immer daran denken muß und nichts Anderes zu

denken, sich für nichts Anderes zu interessiren vermag, ist fast immer unheilbar und tödtlich, wenn die Heimkehr unmöglich ist und nicht wenigstens die Hoffnung derselben erweckt und unterhalten werden kann. Mit Ausnahme von Larrey sind fast alle Schriftsteller darüber einverstanden, daß gegen das ausgebildete H. durch gewöhnliche Heilmittel und Arzneien im Allgemeinen wenig auszurichten sey, daß man vielmehr den Kranken bald thunlichst in seine Heimath zurückschicken, oder, wo dies nicht möglich ist, wenigstens die Hoffnung der Heimkehr zu erwecken und zu beleben suchen müsse. Zur Verhütung des H.s in Armeen, Lagern, Garnisonen, in Spitälern und auf Schiffen dient Alles, was Heiterkeit, Muth und Hoffnung zu erwecken und zu erhalten im Stande ist: humane Behandlung, Vermeidung von Müßiggang, von übermäßiger Anstrengung und Neckereien, gymnastische Uebungen, nützlicher Unterricht, Spiele, Musik ꝛc. Larrey empfiehlt zu diesem Zwecke die Einführung des wechselseitigen Unterrichts und Abwechselung der Geschäfte, namentlich soll man ankommenden und zum H. geneigten Rekruten nur so viel Ruhe lassen, als sie zu ihrer Erholung nöthig haben. Erleichterung der Beurlaubung trägt viel zur Verhütung des H.s bei; in der österreichischen Armee soll es nach Einführung des Beurlaubungssystems zu den seltenen Krankheiten gehören.

Hein (Freund H.), der Todesengel der deutschen Dichtersprache heiteren Tons. Der Freund H. soll nach Einigen nach einem voigtländischen Gott Hain benannt seyn, Andere erinnern an die oberhessische Benennung Hainrecht für Mortuarium (doch ist das mehr Heimrecht, Heimfall), Andere wollen H. als Holz-, Waldgeist nehmen, da auch sonst der Tod unter dem Namen Holzmeier vorkommt. Noch Andere denken an den Kobold Heine (Heinz, Heinzelmann) und erklären den „Freund" entweder als Gesell, oder nach alter Ansicht, wo der Tod als freundliches Wesen aufgefaßt wird; auf keinen Fall aber dürfen die Heunen od. Hunnen zur Erklärung gezogen werden. Alt ist der Name nicht, er läßt sich kaum bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaufführen; man nennt Claudius als den Einführer des Namens, wenigstens ist er Verbreiter desselben. Vgl. J. R. Schellenberg, Freund H.s Erscheinungen, Winterth. 1785.

Heine, 1) Salomon, einer der verdientesten und wackersten Bürger Hamburgs, wurde 1767 zu Hannover von unbemittelten jüdischen Aeltern geboren und ging in seinem 17. Jahre, mit nichts ausgerüstet als mit ein Paar Lederbeinkleidern und 16 Groschen an baarem Gelde, nach Hamburg, wo er zunächst eine sehr bescheidene Stelle als Wechselherumträger fand. Nachdem er noch in einem Wechselgeschäft konditionirt, trat er mit einem Wechselmäkler in Kompagnie u. setzte, später allein, das Geschäft bis 1797 fort, wo er mit Heckscher das berühmte Bankiergeschäft einrichtete, dem später Levin Hertz und Jakob Oppenheimer beitraten. Hier legte H. den Grund zu seinem spätern Reichthum, so daß er, als die gemeinschaftliche Verbindung 1818 aufgelöst wurde, mit einem Kapital von mehr als 1 Mill. Thaler ein eigenes Haus gründen konnte, dessen Vorsteher er bis zu seinem Tode blieb. Dieses Haus hat sich einen mehr als europäischen Ruf erworben und sein Ansehen selbst in den gefährlichsten Zeiten zu behaupten gewußt. H. war es, der die schlimmsten Folgen des furchtbaren Brandes vom 2. Mai 1842 durch seinen Kredit und sein Geld, sowie durch seine Entschlossenheit und Geschäftsgewandtheit von der hamburger Börsenwelt abwendete. Dem Staate aber stellte er unaufgefordert ½ Million zur Verfügung, ohne irgend eine Sicherheit dafür zu verlangen oder einen Zinsfuß zu stipuliren. Die Entschädigungssumme, die ihm für sein abgebranntes Haus am Jungfernstieg gebührte, schlug er zum Besten der städtischen Feuerkasse aus, um dieses Institut, dessen Zahlungsfähigkeit bedroht war, wenigstens seinerseits zu erleichtern. Für die armen Abgebrannten zeichnete er gleich anfangs 6000 Mark Banko und ließ eine Menge der Obdachlosen auf seine Kosten ernähren und unter Dach und Fach bringen. Ueberhaupt war H.'s Wohlthätigkeit eine wahrhaft großartige. Das Krankenhaus für jüdische Arme ist ganz aus seinen Mitteln gebaut worden; ebenso verdankt die Vorschußanstalt für jüdische Handwerker ihm ihre Entstehung. Bekannt ist die Anekdote von dem Bau des Schulhauses in Odense. Die Gemeinde hatte sich zuerst an einen christlichen Geldmann gewendet, der die Antwort gab, man möge zuerst zu H. gehen, was der zeichne, das zeichne er auch. Diese Antwort wurde H. hinterbracht und mit der Frage erwidert, was der Schulbau koste. Die Summe, die genannt wurde, war bedeutend. „Nun, wir wollen die Geschichte gleich abmachen", sagte H.; „ich zahle die Hälfte, lassen Sie sich die andere Hälfte von Herrn X. auszahlen". Als bei einer Sammlung für einen milden Zweck ein christlicher Kaufmann mehre Tausende unterzeichnet hatte mit dem Beisatze: „Aus christlicher Liebe", gab H. dieselbe Summe und schrieb dazu: „Aus jüdischer Liebe". Trotz all dieser Verdienste um seine Stadt besaß H. kein bürgerliches Recht, ja, er durfte als Jude nicht einmal den Versammlungen eines ehrbaren Kaufmannes beiwohnen. Zwar wollte man ihm für seine Person eine Ausnahme von den drückenden Bedingungen gestatten, die den Juden in Hamburg auferlegt waren, aber H. wies diese Auszeichnung zurück, weil er vor seinen Glaubensgenossen nichts voraus haben wollte. Die Erinnerungen an seine mühevolle Jugend bewahrte er treu; er erzählte gern, wie er auf einem Leiterwagen in Hamburg eingezogen sey und manchen Tag habe umherlaufen müssen, um nur Nachtessen und Schlafgeld zu verdienen. Hochgeehrt von Allen, † er den 26. Dec. 1844. Durch sein Testament setzte er seine Wohlthätigkeit bis über das Grab hinaus fort. Den verschiedenen milden Anstalten Hamburgs vermachte er 163,000 Mark Banko, allen Schuldnern, die unter 400 Mark Banko an ihn zu zahlen hatten, erließ er diese Summen, seinen Dienstleuten bestimmte er 92,000 Mark Banko, seinem Neffen, dem Dichter Heinrich H. — nur 8000 Mark Banko. Vergl. Jos. Mendelsohn, Sal. H., 3. Aufl., Hamburg 1845.

2) Johann Georg, berühmter Chirurg, 1770 zu Lauterbach in Oesterreich geboren, verfertigte chirurgische Instrumente, errichtete 1798 in Würz=

H. HEINE

Digitized by Google

burg eine Werkstatt für sie und ward 1802 Universitätsinstrumentenmacher und Bandagist. Von nun an beschäftigte er sich mit der Erfindung neuer Kunsthülfe bei Beinbrüchen und Verrenkungen, später mit mechanischer Behandlung der Ruckgradskrümmungen und Klumpfüße, gründete 1816 in Würzburg ein eigenes orthopädisches Institut (Karolineninstitut), das großen Ruf erhielt, wurde 1824 in Jena Doktor der Chirurgie, dann Assessor u. Demonstrator der Orthopädik. Im J. 1835 nach Haag berufen, richtete er dort ein Seebad ein u. † daselbst 1838. Er schrieb Einiges über seine chirurgischen Instrumente u. seine Selbstbiographie (1817).

3) Heinrich, berühmter lyrischer Dichter, Humorist und witziger Prosaist, den 13. Dec. 1799 (nach Andern den 1. Jan. 1800) zu Düsseldorf von jüdischen Aeltern geboren, war der Neffe des Bankiers Salomon H. zu Hamburg, auf dessen Kontor er seine Jugendjahre verlebte. Nachdem er in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte studirt und von letzterer Universität die juristische Doktorwürde erlangt hatte, lebte er abwechselnd in Hamburg, Berlin und München, machte Reisen nach Oberitalien und England und ging 1830 nach Paris, wo er ausschließlich literarischen Beschäftigungen lebte und bis zum Sturze des Ministeriums Guizot im Febr. 1848 aus der Kasse des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ein Jahrgehalt von 4000 Franken als einen Antheil an „dem großen Almosen, das das französische Volk an so viele Tausende von Fremden spendete, die sich durch ihren Eifer für die Sache der Revolution in der Heimath mehr oder weniger glorreich kompromittirt hatten und an dem gastlichen Herde Frankreichs eine Freistätte suchten", bezog. Seit 1825 in die christliche Kirche aufgenommen, heirathete er später eine schöne Pariserin. Doch machten sich die Sünden der Jugend bald genug geltend. Ein Schlaganfall lähmte ihn. Umsonst suchte er in den Pyrenäenbädern Heilung; die Genesung war vorübergehend, und er benutzte sie 1844 zu einem Ausflug nach Hamburg. Sein Zustand blieb ein trauriger, vermochte aber dennoch die Frische seines Geistes nicht gänzlich zu zerstören. Freunde, die ihn in der letzten Zeit besuchten, schildern ihn als einen Betbruder, der sogar ein Gebetbuch geschrieben, bei dem aber noch zuweilen die Weltlust hervorbreche. „Sonst nannte man mich einen Heiden", sagte er lächelnd einem dieser Besucher, „jetzt bin ich nichts weiter, als ein armer, kranker Jude". „Ich möchte wohl gesund seyn und in die Kirche gehen können!" seufzte er weiter, setzte aber dann gleich scherzend hinzu: „Und doch, wenn ich gesund wäre, würde ich, glaub' ich, lieber aufs Boulevard, als in die Kirche gehen". Er erlag seinen körperlichen Leiden den 17. Febr. 1856. In die literarische Welt war er durch seine „Gedichte" (Berl. 1822), denen im folgenden Jahre die Tragödien „Almansor" und „Radcliff" und das „Lyrische Intermezzo" folgten, eingetreten. Doch waren diese Erzeugnisse, ohne besondere Aufmerksamkeit zu erregen, vorübergegangen. Um so größeres Glück machten die beiden ersten Bände der „Reisebilder" (Hamb. 1826—27), die später noch durch zwei neue Bände vermehrt wurden (Hamb. 1830—31, zusammen 4 Bände, 5. Aufl. 1856), deren kecker, frischer Ton namentlich auf die jungen Gemüther enthusiastisch wirkte. Besonders gefielen die eingestreuten, zum Theil sehr originellen Lieder, die er gesammelt in seinem „Buch der Lieder" (Hamb. 1827, 13. Aufl. 1855) herausgab. Darauf folgten die kleineren Schriften: „Kahldorf über den Adel, in Briefen an den Grafen M. von Moltke" (Hamb. 1831), die „Beiträge zur Geschichte der neueren schönen Literatur in Deutschland" (das. 1833, 2 Bde.), „Französische Zustände" (eigentlich nur eine Sammlung seiner aus Paris für die allgemeine augsburger Zeitung geschriebenen Aufsätze, das. 1833), „Der Salon" (das. 1835—40, 4 Bde.), worin er mit leichtem Witz über Gott, Christenthum und Unsterblichkeit philosophirt. Sein Ansehen steigerte sich, als der Bundestag, gegen das junge Deutschland einschreitend, auch H.s ganze literarische Existenz auszulöschen versuchte und sowohl seine vorhandenen als auch seine künftig erscheinenden Schriften in der 31. Sitzung von 1835 verbot. H. beklagte sich laut und bitter über dies ohne Verhör und Vertheidigung gefällte Verdammungsurtheil; gegen seinen Hauptankläger, W. Menzel, aber richtete er eine scharfe Schrift: „Der Denunciant" (Hamb. 1837). Auf „Die romantische Schule" (das. 1836), „Shakespeare's Mädchen und Frauen mit Erläuterungen" (Paris u. Leipzig 1839) folgten H.'s mit Recht am meisten getadelte Schrift: „H. über Börne" (Hamb. 1840) und seine „Neuen Gedichte" (das. 1844, 3. Aufl. 1852), in denen er sich, namentlich in dem auch besonders erschienenen Gedicht „Deutschland", ganz in die politische und literarische Polemik verliert. Das zuerst in der Zeitung für die elegante Welt, dann Hamburg 1847 besonders erschienene allegorische Epos „Atta Troll" bewegt sich in denselben Kreisen und seine Tendenz ist, alle Tendenzen zu verspotten. Seiner Schrift: „H.'s politisches Glaubensbekenntniß oder Epistel an Deutschland" (Leipz. 1848) folgte noch der „Romanzero" (Hamb. 1851, 4. Aufl. 1852), der alle Vorzüge und Fehler der heineschen Muse in sich trägt, und das fratzenhafte Tanzpoem: „Der Doktor Faust" (daselbst 1851). In französischer Sprache erschienen von ihm: „De l'Allemagne" (Paris 1856, 2 Bde.), „Lutèze" (das. 1856), „Poèmes et Legendes" (das. 1856), die „Reisebilder", übersetzt von Gautier (das. 1856), und „De la France" (das. 1857). Eine englische Uebertragung des „Buchs der Lieder" (Book of Songs) lieferte Wallis (London 1856). H.'s Name ist unsterblich in der deutschen Literaturgeschichte, unsterblich als lyrischer Dichter, als welcher er als gewissermaßen Epoche machend bezeichnet werden muß. H.'s Lieder sind frische, freie, fröhliche Kinder der Natur. Er legt nie die Axt oder das Messer an ein poetisches Gewächs, um es zu einem anderen Zwecke zuzustutzen, als zu dem es für sich selbst gewachsen ist, und so grünt u. blüht und zischt Alles bei ihm wie in einer Wildniß voll Farren und Palmen und Paradiesvögeln und Schlangen und Kröten. Die Kraft und Lebendigkeit von H.'s Poesie haben daher auch dessen entschiedenste Gegner zugestanden, aber ihm die unverschämte Nacktheit und Rücksichtlosigkeit vorgeworfen, mit der sie im Bewußtseyn, daß sie eben Poesie sey, sich nun nicht kümmere, was sie sonst noch sey, und die poetische Freiheit von der Form

auf die Materie ausdehne. H.'s Poesie ist in ihrer Art abstrakt, wie bei Andern der Verstand, es ist die Quintessenz der Poesie, rein herausdestillirt aus den Gegenständen. Aber diese Poesie ist nicht unschuldig, sie ist zum Theil sogar giftig, bösartig, teuflisch, und es ist nicht der gemeine Teufel, es ist der gefährlichere Teufel, der den Pferdefuß in schöne Stiefeletten von goldverbrämtem Leder versteckt, freundlich mit der Hahnenfeder nickt und ein Schätzchen im Arme wiegt, das nur an einer unheimlichen Gluth fühlt, daß hier nicht Alles mit rechten Dingen zugeht. Aber es spielen auch Engel in den Baumzweigen dieser Poesie, es glänzen schöne Burgen im Abendgolde, und silberne Wellen und unschuldige Fischer und Fischerinnen wohnen darin, die nichts vom Bösen wissen. Alles in Allem ist der Grundzug von H.'s Liedern eine Libertinage der Empfindungen, die aber so liebenswürdig und leichtsinnig spielt, daß keine Perücke auf dem Kopfe vor ihr sicher ist. Mit Menzel und Börne gehört H. zu denen, welche, ohne die große weltgeschichtliche Katastrophe von 1830 zu ahnen, unbewußt die Gemüther in Deutschland für den Eindruck der Julirevolution stimmten und empfänglich machten. Man war des trockenen Tones satt, welcher seit längerer Zeit in der deutschen Literatur geherrscht hatte, und begrüßte daher mit Enthusiasmus den kecken, das Alte spielend über den Haufen werfenden Dichter mit seinen Stachelliedern, seinem pietätlosen Witz und seiner schonungslosen Satyre. Eine Anzahl Nachahmer trat sogleich in die Fußtapfen des Dichters; namentlich waren es seine wie scherzend und aus Muthwillen hingeworfenen Lieder, die eine wahre Sündfluth von Erzeugnissen ähnlicher Art hervorriefen. Was aber bei H., dem „ungezogenen Liebling der Grazien", Originalität, Poesie, Frische und Witz war, das erschien bei seinen Nachtretern als ein blasser Abklatsch voll krankhafter Sentimentalität, welcher die ganze poetische Literatur der Deutschen in Grund und Boden verderben zu wollen schien. Glücklicher Weise blieb der üble Einfluß nicht nachhaltig, während H.'s Muße doch das Verdienst blieb, einen neuen Ton in der Poesie angeschlagen zu haben, der das stockend und kühl gewordene Blut wieder in Wallung brachte. Mit dem Jahr 1830 hatte H.'s Mission eigentlich ein Ende, denn er war den Ideen der neuen Zeit nicht gewachsen, weil es ihm an Ehrlichkeit der Gesinnung, an Festigkeit des Charakters fehlte. Begeisterung für eine hohe Idee ist ihm immer fremd geblieben, er behandelte Alles, was dem Menschen heilig und theuer ist, wie eine Liebhaberei; ohne Gründlichkeit, aber mit desto zuversichtlicherer Arroganz urtheilte er über die wichtigsten Fragen der Menschheit ab. Vergl. **Meißner**, Heinrich H., Hamb. 1856; **Schmidt-Weißenfels**, Ueber Heinrich H., Berl. 1857; Ad. **Strodtmann**, Heinr. H.'s Wirken und Streben, Hamb. 1857. Die anonyme Schrift „H.'s Höllenfahrt" (1. und 2. Aufl., Hannov. 1856) und deren Gegenstück „Heinr. H.'s Himmelfahrt" (Trier 1857) sind unbedeutende Satyren.

4) **Bernhard**, Professor der Physiologie und Vorsteher des orthopädischen Instituts zu Würzburg, Neffe von H. 2), am 20. Aug. 1800 zu Schramberg im Würtembergischen geboren, kam, 13 Jahre alt, in die Werkstatt seines berühmten Oheims und eignete sich hier alle Fertigkeiten der praktischen Mechanik in hohem Grade an, während er zugleich die wissenschaftlichen Anstalten dieser Stadt zu seiner geistigen Ausbildung benutzte. Nach einigen Jahren, die er zu wissenschaftlichen Reisen verwendet hatte, kehrte er 1822 in das Haus seines Oheims zurück, übernahm die Leitung sämmtlicher Werkstätten und theilweise der orthopädischen Heilanstalt selbst. H. theilte mit angestrengtester Thätigkeit seine Zeit und Kraft zwischen den anatomischen Forschungen bei den berühmten Lehrern der Universität und den von seinem Oheim ihm übertragenen Geschäften. So vielfach seine Erfindungen im Bereiche der orthopädischen Heilkunde, in chirurgischen Bandagen und Werkzeugen sind, so reich ist sein Verdienst als anatomischer Forscher; die größte seiner Leistungen ist jedoch die Erfindung des Osteotoms (s. d.), für welche ihm die Akademie der Wissenschaften zu Paris 1836 den Preis der Chirurgie ertheilte. Im J. 1837 wurde H. nach Petersburg berufen, um in den russischen Staaten das Osteotom einzuführen u. Anweisung über dessen Gebrauch zu geben. An die Erfindung des Osteotoms knüpft sich eine Reihe von Versuchen an lebenden Thieren, die hauptsächlich auf Beobachtungen über die Erzeugung der Knochen und des von der Natur stufenweise dabei befolgten Prozesses gerichtet sind und welche hierin bedeutendere Aufschlüsse geben, als sie die Physiologie bis auf ihn geliefert hatte. Alle Experimente vor H. beschränkten ihre Forschungen auf die Frakturen und die Art ihrer Behandlung; er war der Erste, der den Weg praktischer Forschung in dieser Ausdehnung und in dieser Weise betrat, so daß seine Erfahrungen und Resultate nicht nur für die Physiologie wichtig waren, sondern zugleich über manche dunkle Stelle der chirurgischen Pathologie Licht verbreiten. Die Präparate von diesen Versuchen wurden nebst einer Abhandlung unter dem Titel: „Recherches expérimentales sur la régénération du système osseux" der Akademie der Wissenschaften als Konkursarbeit um den großen Preis der Physiologie übergeben und H. gewann unter 13 Bewerbern den Preis. In Würzburg ward er zum Ehrenprofessor, später zum wirklichen Professor der Experimentalphysiologie ernannt. Als Orthopäd hatte H. seit 1829 die Leitung der von seinem Oheim gegründeten Heilanstalt in Würzburg geführt und großartig war sein Wirken auch in dieser Beziehung. Nicht minder wie der Ruf des orthopädischen Instituts hatte sich der seiner Werkstätte erhalten, und die daraus hervorgegangenen Instrumente und Bandagen waren von vorzüglicher Güte. Durch übergroße Anstrengungen schadete jedoch H. seiner Gesundheit. Im J. 1846 unternahm er bei einer außerordentlichen Körperschwäche, theils um einen Freund in Bern zu besuchen, theils um den wohlthätigen Einfluß einer Luftveränderung zu genießen, eine Reise in die Schweiz, † aber am 31. Juli 1846 an einem Blutsturze zu Glockenthal bei Thun. Er schrieb: „Physiologische Untersuchungen u. Experimente über die Wiedererzeugung des Knochensystems".

Heineccius, 1) **Johann Michael**, der erste

wissenschaftliche Bearbeiter der Siegelkunde, den 14. December 1674 zu Eisenberg geboren, studirte in Jena, Frankfurt und Gießen, bereiste dann Frankreich und die Niederlande und habilitirte sich in Helmstädt, von wo er 1699 einem Ruf als Diakonus nach Goslar folgte. Im J. 1709 kam er als Prediger nach Halle, 1711 als Oberpfarrer nach Magdeburg, wo er 1719 Konsistorialrath und 1720 Vicegeneralsuperintendent wurde und den 11. Sept. 1722 †. Seine Hauptschrift ist: „De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis“ (Leipzig 1710, 2. Auflage 1719). Mit Leuckfeld gab er heraus: „Scriptores rerum germ.“ (Frankfurt 1707).

2) **Johann Gottlieb**, verdienter humanistischer Jurist, Bruder des Vorigen, den 11. December 1681 zu Eisenberg geboren, studirte erst zu Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte, wurde daselbst 1713 Professor der Philosophie, 1720 außerordentlicher und 1721 ordentlicher Professor der Rechte, ging als solcher 1723 nach Franeker und 1727 nach Frankfurt a. d. O., wo er 1731 den Titel eines geheimen Raths erhielt. Im J. 1733 als Professor der Rechte und Philosophie nach Halle zurückgekehrt, † er den 21. August 1741. Von seinen Schriften nennen wir: „Antiquitatum jus romanum illustrantium syntagma“ (Halle 1718, neue Ausgabe von Haubold, Frankfurt 1822, von Mühlenbruch, das. 1840); „Fundamenta stili cultioris“ (Halle 1719, von J. M. Geßner, 1743, von J. N. Niclas, 1761, Leipzig 1791); „Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum“ (Amsterdam 1725, zuletzt von Biener, Leipzig 1815, deutsch, Wien 1786, 2 Bde., vielfach bearbeitet, zuletzt von Waldeck, Göttingen 1788, Kommentar dazu von Höpfner, das. 1778 u. 1787); „Elem. juris civilis secundum ordinem pandectarum“ (Amsterd. 1728, zuletzt Frankfurt 1775, deutsch, Wien 1784); „Historia juris romani et germanici“ (Halle 1733, zuletzt von Schilter, Straßburg 1765); „Elem. juris naturae et gentium“ (Halle 1738, 1742); Elem. juris cambialis“ (Amsterdam 1743, zuletzt von Gmelin, Nürnberg 1779, deutsch von Müller, Halle 1787), in Polen mit Gesetzeskraft versehen. Seine sämmtlichen Schriften gab Uhl heraus (Genf 1744, 1748, 1796, 8 Bde.).

3) **Johann Christian Gottlieb**, Sohn des Vorigen, 1718 zu Halle geboren, Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz; † zu Sagan 1791. Er gab die sämmtlichen Werke seines Vaters (Genf 1744, 9 Bde), die brissonschen „Opuscula posthuma“ (Halle 1743) und die „Antiquitates Germaniae jurisprudentiam patriam illustrantes“ (Kopenhagen 1772, 2 Bde.) heraus.

Heinecken, 1) **Karl Heinrich von**, rühmlichst bekannter Archäolog, Kunstkenner und Beförderer der schönen Künste, 1706 zu Lübeck geboren, Privatsekretär und Vertrauter des Grafen von Brühl, ward geadelt, geheimer Rath und Administrator der brühlschen Privatgüter, nach dessen Tode (1763) verhaftet, weil man glaubte, er wisse von den Summen, die Brühl unterschlagen haben sollte, bald aber wieder freigelassen; † auf seinem Gute Alt-Döbern in der Niederlausitz den 23. Jan. 1741. Er ließ auf seine Kosten das Prachtwerk: „Récueil d' estampes d'après les plus célèbres tableaux de la galerie royale de Dresde“ (Dresden 1755—57, 2 Bde.) ausführen und schrieb: „Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen“ (Leipzig 1768—71, 2 Bde., Fortsetzung, Dresden und Leipzig 1786, 1. Bd.), „Idée générale d'une collection complète d'estampes“ (Wien und Leipzig 1770), „Dictionnaire des artistes“ (Leipz. 1778—90, 4 Bde , bis D reichend).

2) **Christian Heinrich**, bekannt unter dem Namen **der Knabe von Lübeck**, frühreifes Wunderkind, Bruder des Vorigen, den 6. Febr. 1721 zu Lübeck geboren, sprach im 10. Monate, wußte, 1 Jahr alt, die Hauptereignisse der 5 Bücher Mosis, 2 Monate später die ganze biblische Geschichte und mit $2^1/_2$ Jahren die aller Völker des Alterthums auswendig, sprach geläufig lateinisch und französisch und kannte noch vor dem 4. Jahre die Genealogie der Regentenfamilien Europa's. Fremde strömten in Menge nach Lübeck, um das Wunder zu sehen; auch wurde das Kind nach Kopenhagen gebracht und dem Könige vorgestellt. Nach der Rückkehr von dort fing es jedoch an zu kränkeln und † den 27. Juni 1725. Vgl. Chr. von **Schöneich**, H.s Leben, Thaten, Reisen und Tod, Lübeck 1726, 2. Aufl., Göttingen 1779.

Heinefetter, **Sabine**, eine der berühmtesten und ausgezeichnetsten Sängerinnen neuester Zeit, ward geboren zu Mainz 1805. Als armes Harfenmädchen erregte sie durch ihre schöne Stimme die Aufmerksamkeit eines Musikverständigen, der sie für das Theater bildete. Nachdem sie zum ersten Mal in Frankfurt aufgetreten war, ging sie nach Kassel, wo sich Spohr ihre weitere künstlerische Ausbildung angelegen seyn ließ. Im J. 1827 gastirte sie auf dem Hofoperntheater in Berlin, fast gleichzeitig mit der berühmten Schechner. Nach Kassel zurückgekehrt, wurde sie durch Spohrs Vermittelung auf Lebenszeit dort engagirt. Das Glück jedoch, das so freundlich und treu sie auf ihrem ersten künstlerischen Ausfluge begleitete, hatte ihre Anmaßung auch so hoch gesteigert, daß sie nach der ersten und noch dazu geringfügigen Unannehmlichkeit, welche sie in Kassel erfuhr, ihren Kontrakt brach und in heimlicher Flucht nach Paris eilte, wo sie eine Zeit lang die italienische Schule studiren konnte und auch zum Auftreten in der italienischen Oper kam. Von dort zurückgekehrt, machte sie eine Kunstreise durch Deutschland und ließ sich dabei viel in rossinischen Partien hören. Jenen edlen, rein deutschen Gesangstyl aber, durch welchen sie früher in Kassel und Berlin so außerordentliches Aufsehen gemacht, hatte sie verloren, ohne des Vortrefflichen der ächt italienischen Schule wirklich Meister geworden zu seyn. Hierauf ging sie auf einige Zeit nach Italien (im Mai 1832 sang sie in Mailand), und von da zurückgekehrt (1833), glaubte sie durch ihr äußerst glückliches Gastspiel auf dem Königsstädter-Theater zu Berlin den früheren Glanz wieder erworben zu haben; 1835 wurde sie am Hoftheater zu Dresden engagirt, ging aber schon 1836 wieder ab und auf Reisen. Ihre Schwester, **Klara**, auch Sängerin, begleitete sie auf ihren Reisen; die jüngste, **Kathinka**, ward bei der großen Oper in Paris gebildet und betrat talentvoll, mit nicht ausgezeichneter Stimme, doch

Digitized by Google

schön u. von ausgezeichnetem Darstellungstalent, 1840 die Bühne. Im J. 1842 beim Theater in Brüssel angestellt, hatte sie das Unglück, daß im Spätjahre zwei junge Advokaten aus Paris, die sich nach dem Theater mit Mehren bei ihr zum Souper trafen, in Wortwechsel geriethen, wobei der Eine den Andern erstach. Sie entfernte sich hierauf aus Brüssel, kehrte aber bald zurück u. trat, nachdem sie zuerst mit Pochen und Pfeifen empfangen worden, vor Jahresschluß wieder mit Beifall auf. Im J. 1850 betrat sie zu Paris die Bühne wieder, gastirte im Herbst desselben Jahres und 1851 zu Hamburg, Berlin, Wien und Pesth, in den 3 letztgenannten Städten in Gemeinschaft mit ihrer Schwester Sabine.

Heinel, Johann Philipp, Landschafts- und Genremaler, 1800 in Nürnberg geboren, entsagte im 19. Jahre der Kaufmannschaft, um Maler zu werden, besuchte die nürnberger Zeichenschule und 1820 die Akademie in München, wo er sich mit Eifer dem historischen Fache ergab. Nebenbei malte er auch Porträte und verschiedene Genrestücke, welche den dritten Theil seiner trefflichen Werke ausmachen. Mit besonderer Auszeichnung müssen aber seine Landschaften genannt werden; sie sind mit poetischem Sinne erfaßt, von heiterem Charakter, Ruhe athmend, oft reizend durch die Schönheit der Form und die frappanten Lichteffekte.

Heinicke, Samuel, der Begründer der ersten Lehranstalt für gemeinsamen, auf wissenschaftlichen Grundsätzen ruhenden Unterricht Taubstummer im nördlichen Deutschland, war zu Nautschütz bei Weißenfels am 10. April 1729 geboren. Er war bis zum 21. Jahre Landmann, ging dann unter die kurfürstliche Leibgarde nach Dresden, wo er sich durch Fleiß und Lektüre einige wissenschaftliche Kenntniß erwarb, ward im 7jährigen Kriege bei Pirna gefangen und nach Dresden gebracht, rettete sich aber durch die Flucht, begab sich mit seiner Familie in die Heimath und dann nach Jena, wo er sich 1757 als Student inskribiren ließ. Im folgenden Jahre ging er nach Hamburg, gab Privatunterricht und kam auf Klopstocks Empfehlung 1760 als Sekretär und Hauslehrer zum Grafen Schimmelmann, bei dem er blieb, bis er 1768 die Kantorstelle in Eppendorf erhielt. Schon als Soldat hatte er sich mit dem Unterricht eines taubstummen Knaben beschäftigt; da er in Eppendorf wieder einen Taubstummen fand, so versuchte er sich nun in einer neuen Methode des Taubstummenunterrichts und erwarb sich darin in Kurzem einen solchen Ruf, daß ihm Taubstumme aus allen Gegenden anvertraut wurden, ja, der Kurfürst von Sachsen sich bewogen fand, ihn 1778 in sein Vaterland zurückzurufen. Er wählte Leipzig zu seinem Aufenthaltsorte und gründete die dortige Taubstummenanstalt, der er bis zu seinem Tode, den 30. April 1790, als Direktor vorstand. Seine Hauptschriften sind: „Beobachtung über Stumme und die menschliche Sprache" (Hamburg 1778), „Ueber die Denkart der Taubstummen und die Mißhandlungen, denen sie durch unsinnige Kuren und Lehrarten ausgesetzt sind" (Leipzig 1783), „Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache" (das. 1786). Seine Gattin, Anna Katharina Elisabeth, 1756 geboren, machte sich sehr verdient um das leipziger Taubstummeninstitut, da sie dasselbe seit dem Tode ihres Gatten, 1790 bis 1828, leitete, wo sie pensionirt ward. Sie † am 6. Aug. 1840, nachdem sie fast 60 Jahre zum Wohle der Menschheit gewirkt hatte.

Heinlein, Heinrich, Landschaftsmaler, zu Nassau-Weilburg 1803 geboren, studirte erst in Mannheim Architektur und in München, wohin er 1823 zog, die Landschaftsmalerei. Er machte seine besten Studien in Bayerns malerischem Hochlande, in der Schweiz und in Oberitalien, wo sich ihm Auge und Sinn zur reinen, wahren Auffassung landschaftlicher Scenerie erschloß. Einige seiner Werke gehören zu den schönsten und gediegensten der neueren Landschaftsmalerei. Es offenbart sich in seinen Gemälden ein hoher poetischer Geist, reine Naturanschauung und ein zarter Farbensinn. Der Künstler gefällt sich oft im Farbenspiele, u. in Vertheilung der Massen ist er eben so verständig, als wohlgefällig in den Linien.

Heinrich, deutscher Name, eigentlich Heimrich, d. i. der Heimherr, Herr in Haus und Land, nordisch Erich, latein. Henricus, französ. Henri, engl. Henry, Harry; der weibliche Name davon ist Henriette. Merkwürdig sind:

1) Deutsche Kaiser und Könige: a) H. I., der Sachse, der Finkler, Vogler oder Vogelsteller, Sohn Otto's des Erlauchten, Herzogs von Sachsen, 876 geboren, der erste deutsche König aus dem sächsischen Hause. H. hatte schon bei Lebzeiten seines Vaters glücklich gegen die angrenzenden slavischen Völkerschaften gestritten, dann, nach Otto's Tode (912) zum Herzog erhoben, mußte er mit König Konrad I., der ihm einen Theil seines Erbes entziehen wollte, einen harten, wechselvollen Kampf bestehen, der endlich zu H.s Vortheil ausschlug und dem König so große Achtung einflößte, daß er auf dem Sterbebette den ehemaligen Gegner zu seinem Nachfolger empfahl. Dem zu Folge ward H. 913 von den Franken und Sachsen zu Fritzlar zum König der Deutschen erwählt. Die Gesandten der Fürsten trafen ihn, nach der Erzählung späterer Schriftsteller, bei seinem Vogelherde unweit Quedlinburg, woher er den Beinamen der Finkler oder der Vogler erhalten haben soll. Seine erste Sorge war die Wiederherstellung der inneren Ruhe und Einheit des Reichs. Der Herzog Burchard von Alemannien ward ohne Schwertstreich unterworfen, Herzog Arnulf von Bayern, der selbst nach der Königskrone getrachtet, durch Ueberredung und Einräumung unbeschränkterer Gewalt gewonnen, Lothringen, in welches Karl der Einfältige von Frankreich eingedrungen war, durch Waffengewalt 923 an Deutschland zurückgebracht und dessen neuer Herzog Giselbrecht durch die Vermählung mit H.s Tochter Gerberga ihm eng verbunden. Kaum aber war die innere Ruhe des Reiches hergestellt, als die Ungarn ihre seit 902 begonnenen Raubzüge erneuerten, während die Slaven im Nordosten häufige verheerende Einfälle machten. H., von den Ungarn bei Bichin geschlagen, mußte mit dem Ueberreste seines Heers in die Veste Werle fliehen; als aber bei einem

HEINRICH
der Vögler

Digitized by Google

Ausfall einer der vorzüglichsten ungarischen Führer in deutsche Gefangenschaft gerieth, wurde als Preis seiner Befreiung ein 9jähriger Waffenstillstand gegen Erlegung eines jährlichen Tributs zugestanden. H. benutzte diese Frist mit weiser Umsicht. Zuerst suchte er das Reich im Innern zu organisiren und gegen künftige Angriffe zu sichern. So ließ er vorzüglich in Mittel- und Norddeutschland, wo bis dahin fast nur offene Dörfer, Höfe, Klöster, Schlösser &c. lagen, mehre derselben durch neue Bauten erweitern, mit Thürmen und Ringmauern versehen und durch Aushebung aus den heerbannpflichtigen Grundbesitzern, von denen der neunte Mann in die Stadt ziehen mußte, bevölkern und schuf aus diesen Leuten ein wohlorgarnisirtes Fußvolk; in diesen neuen Orten schaffte er die Leibeigenschaft ab, verlegte die Gauversammlungen, die Gerichte und Feierlichkeiten hinein, beförderte durch weise Gesetze das Emporblühen der Gewerbe, legte Getreidemagazine an u. ward so der Begründer des deutschen Städtewesens, während er durch Herstellung der alten Kriegsspiele eine tüchtige Reiterei bildete. H. wandte sich mit seiner jungen Kriegsmacht zuerst gegen die Slaven, und zwar bekriegte er zunächst die Heveller, deren Hauptstadt Brennaborch (Brandenburg) er im Winter 927 auf 928 nahm. Dann unterwarf er die Daleminzier, hierauf die Milziener und zuletzt die Rodarier, die 929 in der mörderischen Schlacht bei Lunkini (Langen unweit der Elbe) besiegt wurden. Die bis zum Ablauf des Waffenstillstandes noch übrige kurze Zeit benutzte er, die Markgrafschaft Nordsachsen und die Burg Meißen zu gründen und die Dänen zu züchtigen, worauf er die Markgrafschaft Schleswig bildete. Als 933 die ungarischen Gesandten erschienen, um den Tribut einzufordern, ließ ihnen H. einen verstümmelten, räudigen Hund überreichen. Wüthend zogen die Gesandten ab, und bald brachen die Ungarn in zwei großen Heeren durch Franken in Thüringen ein. H. schlug 933 beide, das eine bei Jechaburg unweit Sondershausen, das andere bei Keuschberg in der Nähe von Merseburg, so vollständig, daß das Land 22 Jahre lang von diesen Gästen verschont blieb. Die Befestigung seiner Einrichtungen und die Ausbreitung des Christenthums unter den Slaven war von nun an seine Sorge bis an seinen Tod, der 936 zu Memleben erfolgte. Er ward in der Peterskirche zu Quedlinburg beigesetzt. Von seiner zweiten Gemahlin Mathilde hinterließ er 3 Söhne, Otto I. (sein Nachfolger), Heinrich und Bruno, und 2 Töchter, Gerberga und Haduwin. Vgl. Grundling, De Henrico aucupe, Halle 1711; Henricus auceps hist. auceps, das. 1713; Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft König H.s I., Berlin 1837.

b) H. II. der Heilige, der Vater der Mönche, Hüffelholz (der Hinkende), Urenkel des Vorigen, Sohn Herzog Heinrichs II. von Bayern, 972 geboren, der letzte Kaiser aus dem sächsischen Fürstenhause. Er erbte nach seines Vaters Tode 995 das Herzogthum Bayern, begleitete 1001 Otto III. nach Rom, bemächtigte sich, als dieser in Italien starb, der Reichskleinodien und wurde auch trotz heftigen Widerspruchs am 6. Juni 1002 zu Mainz gekrönt. Bald aber hatte er gegen seine beiden Brüder Konrad und Bruno und drei mit ihm wegen nicht gehaltener Versprechungen unzufriedene Fürsten, den Herzog Boleslaw von Böhmen, den Markgrafen Ernst von Oesterreich und den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, zu kämpfen. Kaum waren 1004 diese Gegner besiegt, als er nach Italien gerufen ward, wo der Markgraf Harduin von Ivrea zum König erhoben worden war. H. siegte auch hier und ließ sich zu Pavia die eiserne Krone aufsetzen; die Bürger von Pavia aber empörten sich und belagerten den Kaiser in seinem Palaste, so daß sich H. nur durch einen Sprung aus dem Fenster, in dessen Folge er zeitlebens hinkend blieb, retten konnte. Nach Deutschland zurückgekehrt, vertrieb er den Herzog Boleslaw II. aus Böhmen, gab dieses Land dem böhmischen Herzogssohne Jaromir zu Lehen, griff Boleslaw in Polen selbst an und unterwarf ihn durch den Frieden zu Budissin am 30. Januar 1010. Eine neue Erhebung der Partei Harduins rief ihn 1013 aufs Neue nach Italien, wo er seinen Gegner zur Niederlegung der italienischen Krone zwang. In Rom ließ er sich nebst seiner Gemahlin, der heiligen Kunigunde, vom Papst Benedikt VIII., der ihm dabei zum ersten Male den goldenen Reichsapfel als Sinnbild der kaiserlichen Weltherrschaft überreichte, krönen. Als derselbe Papst im folgenden Jahre vor seinem Gegenpapst Gregor nach Deutschland flüchten mußte, setzte ihn H. nicht nur wieder ein, sondern verlieh ihm auch, nebst vielen andern Begünstigungen, das Recht, die römische Kaiserwahl zu prüfen. Neue Einfälle der Polen in Deutschland beschäftigten ihn darauf bis 1018, während welcher Zeit er zugleich mehre rebellische Fürsten zu unterwerfen hatte. Wegen Burgund schloß er mit dem kinderlosen Herzog Rudolf III. einen Vertrag, demgemäß dieses Land, über welches die deutschen Könige schon früher eine Art Lehnshoheit geübt hatten, nach Rudolfs Tode an das deutsche Reich fallen solle; wirklich nahm H. dasselbe nach vielem Widerspruch der Großen 1018 in Besitz. Einen dritten Kriegszug nach Italien unternahm er 1022, als Papst Benedikt VIII. ihn gegen die Griechen in Unteritalien zu Hülfe rief. H. vereinigte die Truppen der Normannen mit seinem Heere und war glücklich gegen die Griechen, mußte aber wegen einer ansteckenden Krankheit, die in seinem Heere ausbrach, nach Deutschland zurückkehren, wo er den 13. Juli 1024 zu Grona bei Göttingen †. Er ward in Bamberg beigesetzt und vom Papst Eugen III. heilig gesprochen. Durch die Vermählung seiner Schwester Gisela an den König Stephan hatte er die Ungarn zum Christenthum gebracht. Da seine gleich fromme Gemahlin Kunigunde, die mit ihm in jungfräulicher Keuschheit gelebt haben soll, ihm keine Nachkommen geschenkt hatte, folgte ihm Konrad II., der Salier, auf dem Throne.

c) H. III., der Schwarze, der Fromme, H. mit dem Bart, Kaiser Konrads II. u. Gisela's Sohn, den 28. Okt. 1017 zu Osterbeck in Geldern geboren, der zweite römisch-deutsche Kaiser aus dem Hause der salischen Franken, ward trefflich erzogen u. schon 1026 zum deutschen König erwählt. Im folgenden Jahre erhielt er von seinem Vater das Herzogthum Bayern, 1038 das Herzogthum Schwaben

Digitized by Google

und Burgund und 1039 die Kaiserkrone. Um diese von den übermächtig gewordenen Herzogen unabhängig zu machen, behielt er die verfallenen Herzogthümer entweder für sich und seine Familie, oder vergab sie, wie Bayern und Kärnthen, an minder mächtige Fürsten; Bernhard von Sachsen gab er in dem Landgrafen Ludwig dem Bärtigen von Thüringen und in dem Erzbischof Adalbert von Bremen mindestens ein mächtiges Gegengewicht. Schon 1039 züchtigte er den Herzog Bretislaw von Böhmen, der einen Beutezug gegen Polen gemacht, Breslau zerstört, Krakau ausgeplündert und die Leiche des heiligen Adelbert aus Gnesen nach Prag entführt hatte, setzte durch drei Feldzüge in Ungarn den von dort vertriebenen König Peter wieder ein und machte das Land zum Reichslehn, brachte bald darauf Oberitalien zur Ruhe und wußte die Normannen in Apulien und Kalabrien durch Zugeständnisse zu seinen Vasallen zu machen. Größeren Widerstand fand er zwar in Lothringen, wo Herzog Gottfried von Niederlothringen nach seines Vaters Tode auch Oberlothringen an sich reißen wollte; doch nöthigte er nach mehrjährigem Kampfe endlich 1049 den Herzog zur Flucht nach Italien. Um das ärgerliche Kirchenschisma aufzuheben, bewirkte er 1046 auf einer Versammlung der Bischöfe zu Sutri in Italien, daß die drei Gegenpäpste, Benedikt IX., Sylvester III. und Gregor VI., abgesetzt und der deutsche Bischof Snitger von Bamberg als Klemens II. zum Papst gewählt wurde. Dieser, wie seine Nachfolger, Damasius II. und Leo IX., unterstützten den Kaiser eifrig in seinem Streben, die vielen Gebrechen der Kirche auszurotten und die Sitten des Klerus zu reformiren; allein der Kardinal-Subdiakon und Rathgeber des Papstes, Hildebrand, der nachmalige Papst Gregor VII., wußte mit bewunderungswürdiger Schlauheit des Kaisers Absichten zu durchkreuzen und seinen Einfluß auf die Papstwahl zu untergraben, so daß noch vor H.s Tode die päpstliche Macht fast unabhängig von der kaiserlichen dastand. Nachdem sein 5jähriger Sohn H. 1055 zum römischen König ernannt worden war, † H. den 5. Oktober 1056 zu Botfeld am Harze, nicht ohne Verdacht der Vergiftung. H. war einer der gewaltigsten und unternehmendsten Herrscher Deutschlands, von ausgezeichneten Naturgaben und strengem, gebieterischem Charakter, der für die Einheit des Reichs zu früh aus dem Leben schied. Zugleich war er ein eifriger Förderer und Beschützer der Wissenschaften und Künste, stiftete zahlreiche Klosterschulen, die er mit gelehrten Mönchen aus Britannien besetzte, baute die Dome zu Worms, Mainz und Speier und begünstigte namentlich auch das Aufblühen der Musik und Geschichtschreibung. Er war seit 1036 vermählt mit Kunelinde von Dänemark, seit 1043 mit Agnes von Poitou, Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Guienne.

d) H. IV., Sohn des Vorigen, den 11. November 1050 geboren, ward 1055 zu seines Vaters Nachfolger erwählt und zu Aachen gekrönt und folgte jenem 1056 unter Vormundschaft seiner Mutter Agnes, seit 1061 unter der des Erzbischofs Hanno von Köln, der ihn der Mutter durch List entführt hatte, u. unter der des Erzbischofs von Mainz und Adalberts von Bremen. Hanno's zu große Härte und Strenge war eben so wenig geeignet, den Charakter des jungen Kaisers für seinen erhabenen Beruf auszubilden, als es Adalberts übermäßig nachsichtsvolle Milde war, die den erwachenden Leidenschaften und Launen des Zöglings sich schmeichlerisch anbequemte. Die Anhänglichkeit desselben reizte endlich Adalbert, sich die oberste Verwaltung des Staats ausschließlich in die Hände zu spielen, und zu diesem Zweck ließ er den 14jährigen H. nach der Rückkehr von seinem ersten Feldzuge gegen die Ungarn, auf dem er ihn selbst begleitet, 1065 zu Worms in feierlicher Fürstenversammlung für mündig erklären und regierte nun für denselben. Aber die Willkür und die Bedrückungen des Bischofs erregten den Zorn der Fürsten, die eigenmächtig einen Reichstag nach Tribur beriefen und H. zwangen, sich von Adalbert zu trennen und dem Erzbischof Hanno die Reichsverwaltung zu überlassen. Während dieser nun die verwirrten Angelegenheiten des Reichs wieder zu ordnen suchte, gab sich H. einem wüsten schwelgerischen Leben hin, in Folge dessen er endlich in eine schwere, langwierige Krankheit fiel. Um ihn von neuen Ausschweifungen zurückzuhalten, betrieb Hanno seine Vermählung mit Bertha, Tochter des Markgrafen von Susa. Kaum aber war die Vermählung vollzogen, als sich H. von der ungeliebten Gattin entfernte und in der Absicht, sich von ihr trennen zu lassen, sich dem nichtswürdigen Erzbischof Siegfried von Mainz in die Arme warf, dem er für die Erfüllung seines Wunsches den geforderten Zehnten in Thüringen versprach. Schon sollte die Scheidung auf dem Reichstage zu Worms von den Fürsten bestätigt werden, als zuerst ein Aufstand der Thüringer u. nachher der päpstliche Einspruch, dem die Fürsten sogleich beitraten, die Ausführung verhinderten. Mit Widerstreben mußte sich H. fügen; zwar verließ er seine Gemahlin abermals, vereinigte sich aber nach mehrjährigem wüsten Leben, von Gewissensbissen getrieben, wieder mit ihr u. behandelte sie, nachdem sie einen Sohn geboren hatte (1071), mit der größten Zärtlichkeit. Neben dieser Vernachlässigung der Regierung zeigte aber H. auch noch ein herrisches und launenhaftes Wesen. Hierzu gehört vor Allem sein Verfahren gegen den Herzog Otto von Bayern, der des Hochverraths beschuldigt u., weil er vor dem Reichstage zu Mainz nicht erschien, sondern die Waffen ergriff, seines Herzogthums (welches sein allgemein gehaßter Schwiegersohn, Welf, erhielt) für verlustig erklärt u. dessen Güter in Thüringen verwüstet wurden und den H. nach einer scheinbaren Aussöhnung an seinem Hofe gewissermaßen gefangen hielt. Herzog Magnus von Sachsen, der Verbündete Otto's, hatte dasselbe Schicksal, das aber in sofern noch härter war, als H. ihn nach seines Vaters Tode, trotz der Bitten der Sachsen und nachdem selbst Otto freigelassen war, noch immer zurückhielt. Demselben Loose entging der schon verdächtig gewordene Herzog von Schwaben, noch dazu Schwager des Königs, nur mit Mühe, und dem Herzog Berthold von Kärnthen ward auf bloßen Verdacht sein Herzogthum genommen. Dazu kam noch, daß H., im Wahne, seine Herrschaft dadurch zu sichern,

Digitized by Google

vorzüglich in Sachsen und Thüringen viele feste Schlösser anlegen ließ, deren zahlreiche Besatzung die Anwohner auf alle Weise quälte und beraubte, und daß er 1073 die Thüringer zur Entrichtung des Zehnten an Mainz zwang. Was war also natürlicher, als daß Haß gegen ihn Fürsten und Völker erfüllte und beide nur die Gelegenheit abwarteten, um ihre Rache zu befriedigen. Allein H. war blind gegen das heranziehende Ungewitter, das zuerst in der Nähe, fürchterlicher aber bald darauf aus der Ferne gegen ihn losbrach. Ein angeblicher Zug des Königs gegen die Polen nämlich machte die Sachsen besorgt, und 60,000 Mann derselben zogen, mit dem Herzog Otto von Bayern an der Spitze, dem Könige nach Goslar entgegen und belagerten ihn in der Harzburg. Zwar rettete er sich aus derselben mit Hülfe Bertholds von Zähringen durch die Flucht; aber durch Anschließung der Thüringer an die Sachsen, Befreiung des Herzogs Magnus, Weigerung anderer Fürsten, ihm zu helfen, ihre Neigung, einen andern Kaiser zu wählen, und die immer steigende Verminderung seines Heeres sah er sich endlich zu Unterhandlungen genöthigt, aus denen der Friede zu Goslar (1074) hervorging, nach welchem über des Bayernherzogs Otto Sache binnen Jahresfrist ein Fürstengericht entscheiden und die Zwingburgen sämmtlich zerstört werden sollten. Der Ungestüm, mit welchem das Volk bei Niederreißung der Harzburg selbst gegen alles Heilige verfuhr, veranlaßte jedoch den König, sich klagend an Hildebrand, jetzt Papst Gregor VII., zu wenden, der auf eine solche Aufforderung nur gewartet zu haben schien und sogleich durch eine Gesandtschaft im ganzen Reiche Frieden und Untersuchung der sächsischen Angelegenheiten gebieten, zugleich aber auch dem Kaiser die bisher seiner Verschwendung wegen im höchsten Grade getriebene Simonie untersagen ließ. H. hatte sich aber unterdeß selbst aufs Neue gerüstet, zog mit starker Heeresmacht gegen die Sachsen, lieferte ihnen am 13. Juni 1075 die Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut, wiederholte den Heereszug im Oktober, unterjochte sie nebst den Thüringern und schloß zwar Frieden mit ihnen, nahm aber darauf wortbrüchig ihre Fürsten gefangen. Eben so trieb er den Verkauf geistlicher Pfründen fort, und von allen Seiten kamen Klagen über ihn nach Rom. Da that Gregor VII. den bisher unerhörten Schritt, ihn zur Rechtfertigung seines Verfahrens nach Rom zu laden. H. ließ erzürnt am 24. Juni 1076 auf einer Versammlung in Worms den Papst für abgesetzt erklären, worauf Gregor den Bann über ihn aussprach, ihn der Reichsverwaltung entsetzte und die Völker des Gehorsams gegen ihn entband. H. spottete zwar anfangs darüber und fuhr in seinem Wesen fort; als aber die deutschen Fürsten allmählig von ihm abfielen, die gebannten Bischöfe beim Papste Verzeihung suchten und fanden, die Sachsen sich aufs Neue empörten, ihre Fürsten aus ihrer Haft entkamen und ein Fürstenrath zu Tribur ihn den 10. Oktober 1076 für des Reichs verlustig erklärte, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist vom Banne löse, da versprach H. reuig, sich zu bessern, und ließ es sich gefallen, daß der Papst binnen Jahresfrist auf einer Versammlung zu Augsburg sein Urtheil über ihn geben, er selbst aber bis dahin als Privatmann in Speyer sich aufhalten und, wenn er in einem Jahre nicht vom Banne frei wäre, der Regierung für immer entsetzt seyn sollte. Um dieser schimpflichen Demüthigung zuvorzukommen, entschloß er sich im Winter 1077, nur von seiner Gemahlin und seinem Sohne begleitet, bei strenger Kälte, zum Papste nach Italien zu ziehen. Er traf ihn im Schlosse Canossa bei der Markgräfin Mathildis, durch deren Vermittelung der Papst ihm Lösung vom Banne versprach, wenn er als Büßender vor ihm erscheine. Drei Tage lang mußte der Beherrscher Deutschlands in strengster Kälte barfüßig und in härenem Gewande im Hofe des Schlosses Canossa auf die Gnade des Papstes warten, die am 4. Tage unter Berufung auf die Zustimmung der deutschen Fürsten endlich erfolgte. H. schwur Gehorsam; aber sein wuthentbranntes Gemüth, von den lombardischen Großen noch mehr aufgeregt, sann auf Rache. Da die deutschen Fürsten, unterdeß durch ein päpstliches Schreiben von ihres Königs Demüthigung unterrichtet, auf dem Fürstentage zu Forchheim den unfähigen Rudolf von Schwaben zum deutschen Kaiser gewählt hatten, kehrte H. nach Deutschland zurück. Er sammelte ein großes Heer und begann einen Vernichtungskrieg, dem der Papst trotz aller Bitten der Völker ruhig zusah. Zwar fielen die Schlachten bei Melrichstadt 1078 und bei Fladenheim 1080 zu H.s Nachtheil aus, aber Rudolf starb kurz nach der letzten Schlacht an seinen Wunden, und so stand H. als der alleinige Kaiser da, während der Papst ihn aufs Neue in den Bann that und im Gegentheil zwei Versammlungen von Bischöfen zu Meißen und Brixen Gregor VII. für abgesetzt erklärten und in Klemens III. einen neuen Papst wählten. Jetzt war die Zeit der Rache für H. gekommen. Nachdem er Friedrich von Hohenstaufen zum Reichsverweser ernannt hatte, zog er mit einem mächtigen Heere über die Alpen (1081), erhielt in Mailand die lombardische Königskrone, verwüstete das Land der Markgräfin Mathildis, eroberte Florenz und stand zu Pfingsten vor Rom; doch konnte er erst im März 1084 vollkommener Herr der Stadt werden, worauf er sich am Osterfeste von Klemens III. zum römischen Kaiser krönen ließ. Gregor VII. hatte sich in die Engelsburg geflüchtet und rief Robert Guiscard zu Hülfe; deshalb und weil die deutschen Angelegenheiten ihn dringend zur Rückkehr mahnten, zog H. wieder nach Deutschland, wo unterdessen Graf Hermann von Luxemburg zu Bamberg zum Kaiser erwählt worden war. Indeß war der größte Theil der Deutschen noch für H. gestimmt, und die Sachsen und Thüringer unterwarfen sich ihm wieder (1085). Zwar verlor H. den 11. August 1085 die Schlacht bei Würzburg gegen seinen Gegner Hermann und den Herzog Welf von Bayern; aber der schwache Hermann legte freiwillig seine Würde nieder und starb bald darauf. Von einem gefährlicheren Feind, dem Markgrafen Eckbert von Meißen, der sich selbst als Gegenkönig aufgestellt und H. in mehren Gefechten geschlagen hatte, befreite ihn 1089 dessen Tod. Unterdessen war auch Gregor VII. gestorben (25. Mai 1085),

Digitized by Google

und sein Nachfolger, Viktor III., führte einen heftigen Kampf mit dem Gegenpapste Klemens III. H. zog deshalb, obgleich in Deutschland Alles gährte, 1090 wieder nach Italien, ohne jedoch viel auszurichten. Tiefer als je ward er gebeugt, als sein Sohn Konrad und seine Gemahlin ihn verließen und zu den Feinden übergingen, ersterer sogar zum König von Italien gekrönt wurde, und auch die Lombarden gegen ihn auftraten. Zurückgezogen in einer Burg, lebte er nun unthätig bis 1096, wo er nach Deutschland zurückkehrte und durch Zugeständnisse die mächtigsten Fürsten sich wieder günstig stimmte; sie erwählten sogar zu Köln (1098) seinen zweiten Sohn, Heinrich, zum deutschen König. Die Ruhe war nun zwar wieder hergestellt; aber dem Rathe erfahrener Freunde, mit dem neuen Papste, Paschalis II., sich zu verständigen, folgte H. nicht. Dieser that ihn deswegen aufs Neue in den Bann, und auch in Deutschland regte sich wieder die alte Unzufriedenheit. Als der gebeugte Kaiser nun selbst seinen geliebtesten Sohn Heinrich die Waffen gegen sich ergreifen sah, verzweifelte er an Allem und floh. Zwar kehrte seine Thatkraft bald zurück, und er sammelte am Rhein ein Heer, ließ sich aber von dem sich reuig stellenden Sohne überlisten, ward dessen Gefangener und mußte der Reichsverwaltung entsagen. Er entkam nochmals nach Lüttich und fand am Rhein treuen Beistand, † aber den 7. August 1106 zu Lüttich. Der Bischof von Lüttich ließ ihn mit kaiserlicher Pracht begraben; aber der Rabensohn Heinrich befahl, den Leichnam nach Speyer zu bringen, wo er 5 Jahre lang in einer neuen Kirche unbestattet stand, bis der Papst seine Beisetzung im Dome daselbst erlaubte. H. besaß herrliche Gaben des Geistes und Herzens. Er war treu und erkenntlich gegen seine wirklichen Freunde, mitleidig gegen Arme und Kranke, ein Freund des Volks gegen seine Bedrücker, tapfer im Kampfe und scharfsinnig im Rathe, aber zu leidenschaftlich und leichtsinnig, zu wenig energisch und konsequent, um die große Aufgabe lösen zu können, die dem Kaiserthum damals gegenüber der Priesterherrschsucht und dem Vasallenübermuth gestellt war. Die Schuld seiner Fehler und Schwächen muß indessen zum größten Theil seiner verwahrlosten Erziehung zugeschrieben werden.

e) H. V., Sohn des Vorigen, 1081 geboren, ward schon 1098, als sein älterer Bruder Konrad sich gegen den Vater empört hatte, zum römischen Könige gegen das Versprechen erwählt, während des Vaters Leben sich nicht um die Regierung zu bekümmern, ein Versprechen, das er 1104 durch offene Empörung brach. Auf des Papstes Paschalis II. Betrieb ward er noch bei des Vaters Lebzeiten 1106 zu Mainz zum König ausgerufen, allgemein aber erst nach Heinrichs IV. Tode anerkannt. Auch jetzt noch wüthete er gegen den Vater, indem er dessen Anhänger für ihre Treue büßen ließ; so die Stadt Köln durch eine Geldstrafe und den Herzog von Lothringen durch den Verlust seines Herzogthums. Sein Hauptstreben ging nun theils auf Wiedererhebung der kaiserlichen Macht, theils auf eine vortheilhafte Beilegung des Investiturstreits. Das Erstere gelang ihm in Deutschland sowohl, als dadurch, daß Böhmen und Polen 1109 sich für seine Vasallen zu erklären gezwungen wurden; das Zweite aber ward wegen des bestimmten Ausspruchs des Papstes Paschalis II. auf der Synode zu Guastalla (1106), daß kein Laie mehr die Investitur ertheilen dürfe, der Gegenstand eines heftigen Streites. H., noch Freundlichkeit gegen den Papst heuchelnd, lud diesen zur friedlichen Ausgleichung zum Reichstage nach Augsburg ein; da aber dieser gegen sein Versprechen nicht erschien, sondern nach Frankreich ging und H. binnen Jahresfrist zur Entscheidung nach Rom lud, belehnte H. die Bischöfe von Halberstadt und Verdun getrost mit Ring und Stabe. Nachdem er 1109 durch eine feierliche Gesandtschaft noch einmal, aber, wie er erwartet, umsonst, den Weg friedlicher Vermittelung versucht, zog er 1110 mit 30,000 Mann nach Italien, ließ sich auf den roncalischen Feldern von den oberitalienischen Städten huldigen und rückte gegen Rom vor. Der geängstigte Papst bot einen Vergleich an; aber eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste, der sich weigerte, H. ohne Verzichtleistung auf die Investitur zu krönen, führte zu keinem Resultate, und H. ließ den Papst nebst den meisten Kardinälen gefangen nehmen. Ein Aufstand brach aus, und die Römer vertrieben zwar die Deutschen aus Rom, aber der Papst gestand endlich dem Kaiser die Investitur der Bischöfe und Aebte zu und erhielt seine Freiheit wieder, worauf er den 13. April 1111 H. krönte. Kaum aber war der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt, als der Papst sein Versprechen widerrief und die Synode zu Vienne H. in den Bann that. H., eben mit einem Kriege gegen seine Vasallen wegen Einziehung der orlamündischen Erbschaft beschäftigt und nach mehren Siegen in der Schlacht am Welfesholze an der Wipper 1115 sogar geschlagen und fast von allen Fürsten verlassen, konnte erst 1116 wieder in Italien erscheinen, wo er sich sogleich der Besitzungen der verstorbenen Markgräfin Mathildis bemächtigte, den Papst aus Rom vertrieb und von den Römern mit Jubel begrüßt wurde. Der Tod Paschalis' II. (1118) brachte neue Unordnungen hervor; denn dem vom Kaiser gewählten Papst Gregor VIII. stellte die Priesterpartei Gelasius II. entgegen, der über H. den Bann aussprach und nach Frankreich entfloh. Unterdessen hatte in Deutschland der Bürgerkrieg fortgedauert. Diesen legte er zwar auf dem Reichstage zu Tribur 1119 durch Festsetzung eines Landfriedens und das Versprechen, jedem Beraubten sein Eigenthum zurückzuerstatten, bei; allein der an Gelasius' II. Stelle gewählte Papst Calixtus II. sprach nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen ebenfalls den Bannfluch gegen H. aus. Dieser versuchte nun Unterhandlungen und Waffengewalt, um in Deutschland Ruhe zu erhalten, bis 1121 auf dem Reichstage zu Würzburg der Reichsfriede und allgemeine gegenseitige Ausgleichung festgesetzt wurden. Auch mit Calixtus II. verglich sich H. auf dem Reichstage zu Worms 1122 dahin, daß die Wahl der Bischöfe von den Domkapiteln, ihre Bestätigung vom Papst abhängen, dem

KÖNIG

HEINRICH IV.

VON

FRANKREICH.

EIGENTHUM & VERLAG DES BIBL. INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Kaiser aber die weltliche Belehnung zustehen solle. Nach Beendigung dieses langwierigen Streits hatte der Kaiser noch mit beständigen Unruhen im Innern zu kämpfen, bis er den 23. Mai 1125 am Krebse † und zu Speyer beigesetzt wurde. Er war ein Mann von ausgezeichnetem Geiste u. starkem Charakter, aber Herrschsucht und Grausamkeit warfen manchen Schatten auf ihn. Mit ihm erlosch das salische oder fränkische Kaisergeschlecht. Vgl. Deutschland (Geschichte).

f) H. VI., Sohn Friedrichs I. und der Beatrix von Burgund, geboren 1165, wurde schon 1169 zum römischen König gekrönt, kam aber erst 1187 aus Italien nach Deutschland, als sein Vater nach Palästina abging, um das Reich in dessen Abwesenheit zu verwalten. Hier gerieth er sogleich mit dem aus der Verbannung zurückgekehrten Heinrich dem Löwen in einen mehrjährigen Krieg, dessen Ende der Tod des Königs Wilhelm II. von Sicilien, H.s Schwiegervaters, herbeiführte. H. wollte nach Italien ziehen, um das ihm rechtmäßig zustehende Erbe den Händen des zum König von Sicilien erwählten Grafen Tankred von Lecca zu entreißen; da aber kurz darauf auch Friedrich I. in Asien starb, konnte H. als dessen Nachfolger erst 1190 seinen Plan ausführen. Vom Papst Cölestin III. im April 1191 gekrönt, zog er verheerend nach Apulien und Neapel, mußte aber hier, durch Seuchen und Unglück heimgesucht, umkehren. In Deutschland empfing er die durch den Tod des Herzogs Welf VI. ihm zugefallene reiche Erbschaft, übertrug das erledigte Herzogthum Schwaben seinem Bruder Konrad und führte einen neuen Krieg gegen Heinrich den Löwen bis 1194, wo endlich Versöhnung zu Stande kam. In Italien war unterdeß Tankred gestorben und dessen Sohn Wilhelm III. zum König von Sicilien ausgerufen worden. H. zog aufs Neue nach Italien, nahm Neapel, stürmte Salerno, unterwarf Sicilien und hielt den 30. November 1194 seinen feierlichen Einzug in Palermo. Wilhelm und seine Mutter Sibylle entsagten der Krone; H. aber ließ wegen einer vorgeblichen Verschwörung bald darauf die Königin Sibylle und ihre Tochter verhaften, Wilhelm blenden und entmannen, die Vornehmsten des Reichs hinrichten oder in den Kerker werfen und selbst Tankreds Leichnam mißhandeln. Der Bannstrahl des Papstes und allgemeine Erbitterung des Volks waren die Folgen dieser Grausamkeit, doch hielt die Furcht das letztere im Zaume. Nach Deutschland zurückgekehrt, fand H. eine Anzahl Fehden beizulegen. Da aber sein Plan, die Kaiserkrone in seinem Hause erblich zu machen, auf den Reichstagen zu Worms und Würzburg 1196 nicht durchging, veranlaßte er eine Anzahl deutscher Fürsten, ihn zu einem angeblichen Kreuzzuge zu begleiten; in Wahrheit jedoch benutzte er ihre Hülfe zur gänzlichen grausamen Unterdrückung Siciliens. Sein folgender Plan, das griechische Kaiserthum sich zu unterwerfen, ward aber durch seinen Tod, der den 28. Sept. 1197 zu Messina erfolgte, verhindert. Er ward nach Aufhebung des Bannes zu Palermo bestattet. Gemeine Leidenschaftlichkeit und unredliche Tücke waren die Grundzüge seines Charakters.

g) H. (als römischer König H. VII.), Sohn des Kaisers Friedrich II., erhielt von seinem Vater das Herzogthum Schwaben und ward 1220 zum deutschen König gewählt, zu Aachen gekrönt und während seines Vaters Abwesenheit zum Reichsverweser ernannt. Vom Papst Gregor IX. 1234 aufgereizt, verband er sich mit einigen deutschen Fürsten und den Städten der Lombardei gegen den Vater, der ihn aber unterwarf und begnadigte. Als er noch nicht Ruhe hielt, ward er auf dem Reichstag zu Worms 1235 verurtheilt und gefangen genommen. Er † nach 5jähriger Haft in Apulien 1240 u. hinterließ 2 Söhne, Friedrich und H., die später Friedrichs II. unehelicher Sohn Manfred vergiftete.

h) H. VII., Sohn des Grafen Heinrich II. von Luxemburg, ein edler und tapferer Mann, geboren 1262, ward nach Kaiser Albrechts Ermordung und nach einem 7monatlichen Interregnum, theils wegen seiner ritterlichen Tugenden, theils wegen seiner geringen Hausmacht, den mächtigsten Kronbewerbern gegenüber, am 29. November 1308 fast einstimmig zum Kaiser erwählt, als welcher er eine zwar dornenvolle Bahn, aber doch Gelegenheit zur Vergrößerung der Macht seines Hauses fand. Gleich nach seiner Erwählung mußte er den Streit wegen des vom Herzog Heinrich von Kärnthen unrechtmäßig eingenommenen böhmischen Königsthrons schlichten, den der Reichstag zu Speyer (1309) seinem sich darauf mit der böhmischen Prinzessin Elisabeth vermählenden Sohn Johann übertrug, wozu H. sich die Einwilligung der österreichischen Fürsten zu verschaffen wußte. Hierauf sprach er über die Mörder Albrechts I. die Acht aus, züchtigte den Grafen Eberhard von Würtemberg, zog dann 1310 mit einem kleinen Heere, bei dem ersten Anblicke des Landes weinend, nach dem durch die Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen zerrissenen Italien, ward mit offenen Armen empfangen und am 11. Januar 1311 mit der lombardischen eisernen Krone gekrönt. Ueberall suchte er Ruhe und Frieden herzustellen, Recht und Gesetz wieder ins Leben einzuführen; da er aber keine Partei besonders begünstigte und zur Bezahlung seines Heeres Abgaben von den Lombarden forderte, erhob sich der Aufstand, Mailand an der Spitze, gegen ihn, und nur mit Mühe und strenger Züchtigung konnte H. denselben dämpfen. Aber auch in Rom wütheten die Parteien, und daneben hatte König Robert von Neapel einen Theil der Stadt besetzt. H. eilte nach Rom, konnte zwar nur einen Theil der Stadt gewinnen, ward aber doch den 29. Juni 1312 von den Kardinälen im Lateran zum römischen Kaiser gekrönt. Mit einem kleinen, täglich durch Seuchen zusammenschmelzenden Heere, starke Heerhaufen sich gegenüber und von Parteikämpfen umgeben, befand sich H. in einer gefahrvollen Lage. Da entschied er sich für die Ghibellinen und faßte den tollkühn erscheinenden Plan, Neapel zu erobern. Viele mächtige Städte, wie Pisa, Genua, Spoleto, sendeten ihm neue Truppen, der König von Si-

Digitized by Google

cilien schloß ein Bündniß mit ihm, und so erklärte er den König von Neapel in die Acht und brach im August 1313, trotz der Protestation des Papstes, nach Neapel auf. Alles schien günstig zu gehen; aber plötzlich erkrankte H. und † den 24. August 1313, nicht ohne Verdacht einer Vergiftung durch eine Hostie. Er war einer der ausgezeichnetsten deutschen Könige, fromm und gottvertrauend, festen Charakters, offenen und redlichen Sinnes, ritterlich kühn und tapfer, streng im Gericht und großmüthig gegen seine Feinde; die Kraft aber, die für Deutschland so segenbringend hätte seyn können, vergeudete er in dem fruchtlosen Kampfe um eine Krone, die noch dem Haupte keines deutschen Kaisers Heil gebracht hatte. Außer seinem Sohne Johann hinterließ H. 2 Töchter, von denen die eine, Beatrix, an den König Karl Robert von Ungarn, die andere an König Karl IV. von Frankreich vermählt war. Ihm folgte in der Kaiserwürde Ludwig IV., der Bayer. Vergl. Barthold, Der Römerzug H.s von Lützelburg, Königsberg 1830, 2 Bde.; Dönniges, Acta Henrici VII, Berlin 1840—41, 2 Bde.; Derselbe, Geschichte des deutschen Kaiserreichs im 14. Jahrhundert, das. 1841.

i) H. Raspe, s. Heinrich 14).

2) Könige von England: a) H. I., wegen seiner Gelehrsamkeit Beauclerc (der schöne Scholar), auch Clericus genannt, 3. Sohn Wilhelms des Eroberers, geboren 1068, wurde 1101 König von England u. behauptete sich mit Pfaffenhülfe gegen die rechtmäßigen Ansprüche seines Bruders Robert auf dem Thron. Nach seinem Tode (1135) riß Stephan von Blois das Reich an sich.

b) H. II., genannt Henry Fitz-Empreß u. H. Court-Mantel, weil er die Mode der kurzen Mäntel zuerst nach England brachte, Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet von Anjou u. Mathildens, Enkel des Vorigen, geboren 1133 zu Mans, durch seinen Vater Herr von Anjou, Touraine, Maine und einem Theil von Berry, durch seine Mutter von der Normandie, durch seine Gemahlin Eleonore, die er 1152 heirathete, von Aquitanien, Guienne, Saintonge, Poitou, Auvergne, Perigord, Angoumois, Limousin, wurde von Stephan von Blois 1153 als sein Thronfolger anerkannt. Durch ihn bestieg nach dessen Tode 1154 das Haus Plantagenet (s. d.) den englischen Thron.

c) H. III., geboren 1207, folgte seinem Vater Johann ohne Land bereits 1216, unter der Vormundschaft seines Schwagers, des Grafen von Pembroke, der den Titel Protektor des Reichs annahm. H. blieb sein Lebenlang ein schwaches Spielzeug seiner Höflinge u. † 1272. Eduard I. folgte ihm.

d) H. IV., Bolingbroke nach seinem Geburtsorte genannt, der erste König aus dem Hause Lancaster, geboren 1367, war anfangs Graf von Derby, dann Herzog von Hereford. Als er eben aus einem Kriegszug gegen die Litthauer heimgekehrt war, wurde er wegen eines Streites mit dem Herzog von Norfolk vom Hofe verbannt u. begab sich 1398 nach Paris. Hier warb er um die Hand der Tochter des Herzogs von Berry, des Onkels des Königs. Als hierauf Richard II. ihn für unfähig erklärte, die Erbschaft seines eben verstorbenen Vaters anzutreten, verließ H. 1399 Frankreich mit 60 Begleitern, um Richard vom Throne zu stoßen. Er landete in Yorkshire, stellte sich an die Spitze seiner Anhänger und der übrigen Feinde des Königs und eroberte das ganze Reich. Richard lieferte sich ihm unkluger Weise aus, und H. ließ ihn 1399 vom Parlament des Reichs entsetzen. Hierauf machte er seine Ansprüche auf den Thron geltend (vermöge seiner Abstammung von Edmund, 2. Sohne Königs Heinrich III.); Richard II. aber ließ er in Pomfred 1400 nach Einigen durch Hunger umkommen, nach Andern ermorden. Aus diesem Verbrechen schlug die Doppelflamme empor, welche der Kampf der weißen und rothen Rose heißt und England 30 Jahre lang verwüstete. Die zahlreichen Empörungen, welche die Art seiner Thronbesteigung hervorgerufen, unterdrückte er allerdings, u. zwar oft mit barbarischer Strenge; dagegen war er weniger glücklich in seinen Kämpfen gegen die wachsende Macht der Gemeinen, namentlich wurde unter ihm zuerst die Form der Wahl der Parlamentsmitglieder ins Unterhaus festgesetzt. Als Freund der Pfaffen verfolgte er die Wiklefiten. H., der die feierliche Zusicherung des erblichen Thronrechts erhalten, † 1413, von einer unheilbaren Krankheit, nach Einigen der Epilepsie, nach Andern dem Aussatz, befallen, am Schlag und hinterließ das beruhigte Reich seinem Sohne Heinrich V. Shakespeare machte ihn zum Helden eines seiner historischen Dramen („Heinrich IV.", 2 Thle.).

e) H. V., ältester Sohn des Vorigen und der Marie von Bohun, geboren 1388 zu Monmouth, wurde daher, ehe sein Vater den Thron bestieg, H. von Monmouth genannt. H. war ein Mann von Charakterfestigkeit und politischem Scharfblick, dem nur thatkräftigere Unterstützung fehlte, um Englands Macht zu der gefürchtetsten Europa's zu erheben. Ein Beweis seiner Tüchtigkeit ist schon, daß er, trotz der Zurücksetzung, die er unter seinem Vater erfahren, dessen Räthe sämmtlich beibehielt, darunter sogar den Lord Oberrichter William Gascoigne, der ihn einmal hatte verhaften lassen, weil er von ihm auf dem Richterstuhl verhöhnt worden war. Seinen Sieg über die Wiklefiten benutzte H. zur größeren Einschränkung des Klerus. Auch gegen Frankreich führte er die Waffen so lange mit Ehren (Schlacht von Azincourt, Friede von Troyes) und Glück, als ihm die nöthigen Mittel dazu geboten waren. Nur der Mangel daran trieb ihn nach England zurück, wo er schon 1422 †. Auch über diesen Fürsten hat uns Shakespeare ein Drama („Heinrich V.") hinterlassen.

f) H. VI., Sohn des Vorigen und Katharina's von Frankreich, geboren 1421, war beim Tode seines Vaters 9 Monate alt und blieb ein Kind bis zu seinem eigenen Tod. Seine Vormünder, erst der Herzog von Bedford, dann Glocester und der Erzbischof von Winchester, erzogen an ihm eine willenlose Puppe, die von den Parteien des Kriegs der rothen u. der weißen Rose so lange hin und her geworfen wurde, bis es dem jungen Herzog Eduard von York gelang, 1461 den Schwächling vom Throne zu stoßen und Volk und Adel für sich

zu gewinnen. H., dessen Gemahlin Margaretha, eine Tochter des Herzogs Renatus von Anjou, vergeblich eine Armee gegen den Usurpator aufgestellt hatte, war den Nachstellungen seiner Feinde anfangs glücklich entgangen, bis er endlich entdeckt, dem Pöbel zum Spott, unter den Bauch eines Pferdes gebunden, in den Tower gebracht und hier 1471 ermordet wurde. Damit endigte der Krieg der rothen und der weißen Rose. Shakespeare's dramatische Behandlung der Regierung dieses Fürsten („Heinrich VI.", 2. Abth.) ist bekannt.

g) H. VII., Graf von Richmond, der erste englische König aus dem Hause Tudor, von welchem er durch seinen Vater abstammte; durch die Mutter stammte er von Eduard III. und durch dessen unehelichen, aber dadurch, daß Johann von Gent, Herzog von Lancaster, dessen Mutter heirathete, adoptirten Enkel von dem Grafen Somerset aus dem Hause Lancaster ab, indem seine Mutter die Enkelin dieses Grafen war. H. rettete sich 1471 nach der Schlacht von Tewsbury anfangs nach Wales, seinem Stammland. Als er hierauf nach Frankreich gehen wollte, wurde er von dem Herzog von Bretagne, Franz II., zurückgehalten, jedoch gegen die Nachstellungen Eduards IV. geschützt, gegen dessen Mahnungen jener ihn endlich frei ziehen ließ. Im J. 1483 verschwor sich H. mit dem mächtigen Herzog von Buckingham zum Sturze Richards III., des letzten Plantagenet. Nachdem er, nach einem vergeblichen Landungsversuch in England, in die Normandie zurückgekehrt, Buckinghams Hinrichtung erfahren hatte, erklärte er sich offen zum König von England und versprach, durch seine Vermählung mit der Tochter Eduards IV. endlich die rothe u. die weiße Rose zu versöhnen. Außer dem Geschick, mit welchem H. den geraubten Thron gegen mehre andere Prätendenten vertheidigte, bietet seine Regierung wenig Erfreuliches dar. Willkür und Grausamkeit, Habsucht und Ehrgeiz sind ihre charakteristischen Kennzeichen. Auch sein Hauptbestreben war auf die Befestigung der königlichen Macht gerichtet. So vermählte er seinen ältesten Sohn Arthur und, als dieser nach wenigen Monaten starb, seinen zweiten, Heinrich, mit Katharina von Aragonien; auch gab er seine Tochter Margaretha dem König Jakob IV. von Schottland zur Ehe. Er erlaubte dem Adel, seine Güter zu veräußern, wodurch der dritte Stand bedeutend emporkam. Sein Geiz war Ursache, daß ihm die Entdeckung Amerika's entging, da er die Anträge Colombo's zurückwies. Später ermunterte er Caboto (s. d.) zur Fahrt, auf der dieser das Festland von Nordamerika entdeckte. Unter H. ging auch die Bretagne für immer für England verloren. Er † 1509.

h) H. VIII., einer der verrufensten Fürsten, die je auf einem Throne gesessen, des Vorigen Sohn, wurde den 28. Juni 1491 geboren. Nicht lange nach seiner Thronbesteigung hatte er mit Frankreich einen Krieg begonnen, kehrte jedoch 1513 wieder heim, ohne seinen Sieg zu benutzen. Sein Günstling, der Kardinal Wolsey, leitete anfangs sämmtliche Geschäfte u. brachte ein Bündniß H.s mit Karl V. zu Stande, weil er durch diesen auf den päpstlichen Stuhl erhoben zu werden hoffte; als aber diese Hoffnung unerfüllt blieb, söhnte er sich mit Frankreich aus und ward sogar dessen Bundesgenosse gegen den Kaiser. Um dieselbe Zeit verdiente sich H. durch seine zelotische Vertheidigung des Katholicismus gegen Luther den Titel: Defensor fidei. Nach dem Zerfall mit dem Kaiser trat H. mit einem Plane hervor, an dessen Ausführung ihn bis jetzt wohl nur Rücksichten gegen Karl V. verhindert hatten: dies war die Trennung seiner Ehe mit Katharina von Aragonien, einer Verwandten des Kaisers. Sie war 6 Jahre älter als H., hatte durch Krankheiten ihre Schönheit eingebüßt, und ihre Kinder waren alle bis auf eine Prinzessin, Maria, gestorben. H. gab vor, daß Gewissensbisse ihn nöthigten, sich von ihr zu trennen, da eine Ehe mit der Wittwe des Bruders nach den Gesetzen der Kirche verboten sey. Der eigentliche Beweggrund war aber seine Liebe zu der schönen Anna Boleyn [s. Anna 4)]. Der Papst wurde durch H.s Scheidungsgesuch in große Verlegenheit gesetzt; denn gewährte er es, so wurde er des Kaisers, schlug er es ab, H.s Feind. Erst nach langem Zögern und nach heftigem Drängen H.s auf Entscheidung übertrug Klemens VII. dem Kardinal Wolsey, als seinem Legaten, die Untersuchung wegen der Gültigkeit der Ehe des Königs und bevollmächtigte ihn unter gewissen Bedingungen zur Auflösung derselben. Da jedoch die Vollmacht in so zweideutigen Ausdrücken abgefaßt war, daß der Papst sich mit der Ueberschreitung seiner Befehle entschuldigen konnte, wenn der Kaiser ihn deshalb angreifen sollte, so verlangte H., damit nicht zufrieden, eine unumwundene Vollmacht. Klemens mußte wenigstens noch einen Legaten, Campeggio, zur Untersuchung dieser Angelegenheit senden; aber eben als der König die nahe Entscheidung täglich erwartete, veranlaßte der Papst einen neuen Aufschub und hob dann unvermuthet die Untersuchungskommission gänzlich auf. H.s Zorn hierüber traf zunächst den Kardinal Wolsey, den er beschuldigte, der Ehetrennung entgegengearbeitet zu haben. Der Kardinal verlor Amt und Vermögen und wurde des Hochverraths angeklagt, starb jedoch in Folge dieser Demüthigung schon am 28. Nov. 1529. Auf den Rath des Theologen Thomas Cranmer hatte H. das Gutachten der berühmtesten Universitäten wegen der Gültigkeit seiner Ehe mit Katharina einfordern zu lassen. Alle hatten die Ehe für ungültig erklärt, worauf H. am 14. Nov. 1532 zur Vermählung mit Anna Boleyn schritt. Letztere wurde jedoch anfangs geheim gehalten, wahrscheinlich weil H. sich gegen die zu befürchtenden Angriffe des Kaisers rüsten und den unvermeidlichen Bruch mit dem römischen Stuhle vorbereiten wollte. Hatte der Papst schon dadurch, daß er in H.s Ehescheidungsgesuch sich schwierig gezeigt, dessen Glaubenstreue erschüttert, so versetzte er ihr den letzten Stoß durch den Mißgriff, den König vor seinen Richterstuhl zu laden. Dieser Schritt bestimmte H., sein Reich von der geistlichen Oberherrschaft Roms frei zu machen, ja, er ließ sich sogar, mit Beistimmung des Parlaments, zum Protektor u. Oberhaupte der fortan in England herrschenden sogenannten anglikanischen Kirche (s. d.) ernennen; Cranmer wurde Primas des Reichs. Der Bannfluch des Papstes vollen-

Digitized by Google

dete die Trennung für immer. Die Stellung H.s ward jetzt sehr zweideutig. Während er die Katholiken mit dem wüthendsten Eifer verfolgte und Schaffote und Scheiterhaufen für sie errichten ließ, verfuhr er in seinem immer noch dauernden Hasse gegen die Protestanten mit derselben Grausamkeit, bis er sich später, um desto kräftiger gegen die Katholiken auftreten zu können, entschieden auf ihre Seite hinneigte. Der Tod der Königin Katharina, der am 6. Jan. 1536 erfolgte, schien die Streitigkeiten mit dem Kaiser zu beendigen, und wirklich machte dieser H. auch Anträge zur Erneuerung der früheren freundschaftlichen Verhältnisse; H. zeigte jedoch wenig Neigung dazu. Während diese kirchlichen Umwälzungen die Oeffentlichkeit beschäftigten, hatte H.s häuslicher Friede abermals eine Wandelung erlitten. Er hatte Anna Boleyn so lange mit der größten Zärtlichkeit geliebt, als die Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit derselben bestritten worden war, wurde aber, sobald durch Katharinens Tod die Zweifel dagegen aufhörten, kalt gegen sie und lieh den Feinden und Neidern derselben willig sein Ohr. Eine Veranlassung zu des Königs Mißstimmung gegen sie suchte man in der Geburt eines todten Prinzen; die eigentliche Ursache war aber des Königs Leidenschaft für das schöne Hoffräulein Johanna Seymour. Oeffentlich wurde das freie Betragen der Königin, obgleich es die Schranken der guten Sitte nie überschritt, von ihrer Schwägerin, der lasterhaften Marquise von Rochefort, ausgebeutet, um ihre Tugend verdächtig zu machen; ja, man zieh sie sogar der Blutschande mit ihrem Bruder. Der König schenkte dem Allen Glauben, weil es seinen Wünschen entsprechend wirkte. Drei königliche Hofbediente, Heinrich Morris, Weston und Brereton, und der königliche Kammerdiener Marcus Smeton wurden einer ungeziemenden Vertraulichkeit mit der Königin beschuldigt und nebst dem Bruder derselben, dem Marquis von Rochefort, zu gleicher Zeit mit ihr verhaftet. Anna wurde vor ein Gericht gestellt, dessen Mitglieder theils ihre erbitterten Feinde waren, theils sie als eine Beschützerin der protestantischen Lehre verfolgen zu müssen glaubten; dennoch konnte kein auch nur scheinbar gültiger Beweis ihrer Schuld vorgebracht werden, u. ihre parteiischen Richter mußten zu den abgeschmacktesten Verdrehungen der Aussagen ihre Zuflucht nehmen, um den Verdacht der Strafbarkeit auf die Königin wälzen zu können. Das Urtheil lautete jedoch natürlich dahin, daß sie nach dem Gefallen des Königs entweder enthauptet oder verbrannt werden sollte. Um der martervollen Todesart zu entgehen, mußte Anna sich noch zu der Erklärung verstehen, daß ein gesetzliches Hinderniß wider ihre Ehe mit dem Könige obgewaltet habe, und dann wurde sie (den 19. Juni 1536) enthauptet. H. war so herzlos, daß er sich schon am Tage nach der Hinrichtung mit Johanna Seymour vermählte. Hierauf ließ er durch einen Beschluß des stets von seinem Willen abhängigen Parlaments seine beiden früheren Ehen für unrechtmäßig und die daraus entsprossenen Kinder, die Prinzessinnen Maria und Elisabeth, für unächt erklären. Zugleich räumte ihm dieses Parlament das Recht ein, seine Krone durch ein Testament zu geben, wem er wollte, ferner: alle Güter, Rechte, Ehrenstellen u. Freiheiten nach eigenem Gutdünken zu verschenken: endlich stellte es fest, daß Jeder, der das Ansehen des Papstes vertheidigen, oder die Oberherrschaft des Königs über die englische Kirche bezweifeln würde, mit dem Verluste seines Vermögens bestraft werden sollte. Neue Versuche der Katholiken, sich zu erheben, endeten unglücklich und führten nur neue Barbareien des blutdürstigen Königs herbei. Endlich wurde am 12. Okt. 1537 durch die Geburt eines Sohnes der sehnlichste Wunsch des Königs erfüllt; aber schon 2 Tage darauf starb die Königin. Leicht tröstete sich H. über den Verlust einer Gemahlin, die nach dem beinahe einstimmigen Urtheile ihrer Zeitgenossen an Schönheit und Liebenswürdigkeit ihres Gleichen nicht hatte und ein Muster von Tugend und guter Sitte war. Ihr Sohn wurde als Eduard VI. H.s Nachfolger. Nachdem H. sich zum Herrn der Gewissen seiner Unterthanen gemacht hatte, räumte das Parlament ihm auch das Recht ein, daß seine Verordnungen die Kraft beständiger Gesetze haben sollten u. er die dagegen Ungehorsamen nach eigenem Gutdünken strafen könne. Der König wurde dadurch der unumschränkteste Monarch, und das Leben und Eigenthum aller seiner Unterthanen war seiner Willkür völlig hingegeben. Nach dieser Erweiterung seiner Gewalt dachte H. daran, sich wiederum zu vermählen. Zuerst fiel seine Wahl auf die verwittwete Herzogin von Mailand, eine Nichte des Kaisers. Da sich aber dieser Verbindung Hindernisse entgegenstellten, hielt er um die verwittwete Herzogin von Longueville, eine Tochter des Herzogs von Guise, an; diese war jedoch bereits seinem Neffen, dem Könige von Schottland, versprochen. König Franz schlug ihm zwar mehre französische Prinzessinnen und unter andern auch die beiden jüngeren Schwestern der Königin von Schottland vor; H.s Begehren, daß Franz in Calais mit ihm zusammenkommen und die schönsten Frauen seines Hofes mitbringen möchte, widerstritt aber dem Zartsinn des Königs von Frankreichs, und er verwarf den Antrag als erniedrigend für die Frauen. Nun schlug ihm Cromwell die Prinzessin Anna von Kleve vor, weil durch die Verbindung mit derselben zugleich ein wichtiger Staatszweck zu erreichen stand, nämlich eine Vereinigung mit den Fürsten des schmalkaldischen Bundes gegen den Kaiser; denn der Herzog von Kleve, Anna's Vater, stand in großem Ansehen bei dem Bunde u. eine Schwester der Prinzessin, Sibylle, war an den Kurfürsten von Sachsen vermählt. Ein Bild der Prinzessin, von Holbein gemalt, nahm den König für sie ein, und er hielt um ihre Hand an, die ihm auch zugesagt wurde. Voll Ungeduld, seine künftige Gemahlin kennen zu lernen, eilte ihr H. bis Rochester heimlich entgegen, fand sich aber, nachdem er sie gesehen, in seiner Erwartung so sehr getäuscht, daß er im größten Verdrusse zurückkehrte u. seinen Widerwillen gegen sie zu seinen Räthen auf die derbste Weise äußerte. Was seine Abneigung gegen die Prinzessin noch vermehren mußte, war der Umstand, daß sie keine andere, als die niederdeutsche Sprache verstand, deren der König nicht kundig war, daher die bei-

Digitized by Google

den Gatten sich einander nicht verständlich machen konnten. Dieser Abneigung ungeachtet vollzog H. am 6. Jan. 1540 seine Vermählung mit Anna, denn er scheute sich, durch Zurücksendung der Prinzessin die deutschen Fürsten zu beleidigen, deren Freundschaft ihm damals von großer Wichtigkeit schien. Es hatte nämlich zu der Zeit den Anschein, als ob der Kaiser und der König von Frankreich aufrichtig mit einander ausgesöhnt wären, und deshalb fürchtete H., daß sie sich gegen ihn verbinden und ihn seiner kirchlichen Neuerungen wegen angreifen möchten, für welchen Fall er zunächst auf ein Bündniß mit den deutschen protestantischen Fürsten angewiesen war. Auch gegen Cromwell, den er als Stifter der ihm widerlichen Ehe unversöhnlich haßte, zeigte er keine Ungnade, sondern erhob ihn zum Grafen von Essex u. verlieh ihm den Orden des Hosenbandes. Dies geschah aber nur, weil er sich seiner noch bei der Einziehung der Güter des Johanniterordens und bei andern kirchlichen Neuerungen bedienen wollte; sein Fall war bereits fest beschlossen. Sobald H. ihn entbehren zu können glaubte, ließ er ihn vor dem Parlamente der Ketzerei und des Verraths anklagen und ohne Verhör u. Beweis für schuldig erklären und hinrichten. Gleich darauf schritt er zur Ehescheidung mit Anna von Kleve. Die Gründe, die er dafür anbrachte, waren abgeschmackt, doch genügten sie dem Parlament, und die Prinzessin willigte gern in die Trennung von einem ungeliebten Gemahle, da ihr ein standesgemäßer Unterhalt zugesichert wurde. Die Ursache, warum der König die Trennung seiner Ehe so schnell betrieb, war eine Neigung, die er gegen Katharina Howard, eine Nichte des Herzogs von Norfolk, gefaßt hatte. Kaum war die Ehescheidung mit Anna von Kleve bewirkt, als er sich mit Katharina Howard vermählte, die durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit eine große Gewalt über ihn erhielt. Diese Heirath wurde von den Protestanten für ein großes Unglück gehalten, weil die neue Königin unter dem Einflusse des Herzogs von Norfolk und des Bischofs Gardiner stand, zweier eifrigen Katholiken, deren Haß gegen die Protestanten sich bei jeder Gelegenheit zeigte. Wirklich veranlaßten sie auch eine heftige Verfolgung gegen die Anhänger der neuen Lehre und bewirkten eine strenge Anwendung des Gesetzes der 6 Artikel; doch den Katholiken brachte dies geringen Vortheil, denn auf denselben Scheiterhaufen, die für die Protestanten errichtet wurden, verbrannte man auch die Anhänger der römischen Kirche. Auch diese Ehe des Königs war von kurzer Dauer, denn es wurde entdeckt, daß Katharina nicht nur vor ihrer Vermählung mit dem Könige ein unzüchtiges Leben geführt hatte, sondern auch während der Ehe ihrem Gemahle untreu geworden war. H. zeigte sich durch diese Entdeckung tief erschüttert; er ließ sogleich ein Parlament zusammenberufen und die Anklage gegen die Königin zur Untersuchung bringen. Sie wurde schuldig befunden und im Jan. 1542 hingerichtet. Ein Krieg mit Schottland erreichte seinen Zweck, auch dort die päpstliche Macht zu stürzen, nicht; ebenso ein zweiter gegen Frankreich (1543), das jedoch Boulogne an H. verlor. In demselben Jahre vermählte sich der König, zum sechsten Mal, mit Katharina Parr, Wittwe des Lords Latimer, aus dem Geschlechte der Nevils. Diese Vermählung hatte den Beifall des ganzen Volks, weil die neue Königin ihrer Tugend und Sanftmuth wegen allgemein geachtet und verehrt wurde. Da der König nur einen männlichen Nachkommen hatte, so ließ er den beiden Prinzessinnen Maria u. Elisabeth für den Fall, daß Prinz Eduard ohne Erben sterben sollte, die Thronfolge durch einen Parlamentsbeschluß zusichern. H.s grausame Verfolgungssucht gegen Andersdenkende wuchs mit seinen Jahren. So wäre noch kurz vor seinem Tode beinahe die Königin ein Opfer des Fanatismus ihres Gemahls geworden, und nur ihre Klugheit wendete diese Gefahr ab. Der Graf von Surrey wurde hingerichtet, weil er eine ihm von dem Könige vorgeschlagene Heirath zurückgewiesen hatte und in dem Verdachte stand, Absichten auf die Prinzessin Maria zu haben, angeblich aber, weil er nach der Krone strebe; dem Herzoge von Norfolk wurde als einem Anhänger der römischen Kirche der Prozeß gemacht, und die Hinrichtung unterblieb nur deshalb, weil der König selbst nicht mehr den Morgen, an dem sie Statt finden sollte, erlebte. H. † in der Nacht vom 28. Febr. auf den 1. März 1547 im 38. Jahre seiner Regierung. König und Parlament bauten sich selbst das ihrer würdigste Monument in dem Beschluß, der die Spitze ihrer nach Einem Ziele strebenden Tyrannei und Kriecherei bildet: Jedermann, der von dem nahen Lebensende des Königs spreche, solle als Hochverräther bestraft werden. Vgl. Turner, History of Henry VIII, London 1826, 2 Bde., 1828; Thomson, Memoirs of the court of Henry VIII, das. 1826, 2 Bde., deutsch von Becker, Leipz. 1827; Tytler, Life of King Henry VIII, Edinburg 1836; Audin, Histoire de Henri VIII et du schisme d'Angleterre, Paris 1847, 2 Bde.

3) Könige von Frankreich: a) H. I., jüngster Sohn des Königs Robert und Konstanzens, Enkel Hugo Capets, 1005 geboren, war erst Herzog von Burgund und folgte 1031 seinem Vater auf dem Thron, doch nicht ohne Widerspruch seiner herrschsüchtigen Mutter, die zu Gunsten seines jüngeren Bruders Robert einen gefährlichen Aufstand erregte. H. floh zum Herzog Robert von der Normandie, mit dessen Hülfe er seine Ansprüche behauptete. Seine Regierung ist eine fortlaufende Kette von Kämpfen gegen den Adel und die in dieser Periode sich entwickelnde Macht der Geistlichkeit. Er † 1059 zu Vitri, nachdem er kurz zuvor seinen Sohn Philipp I. als Nachfolger hatte krönen lassen. H. war seit 1051 mit Anna, Tochter des Großfürsten Jaroslaw von Rußland, vermählt.

b) H. II., Sohn Franz' I. und der Claudia von Frankreich, den 31. März zu St. Germain-en-Laye geboren, bestieg den Thron 1547 zu einer Zeit, wo von der Spaltung der Religionsparteien und der immer weiter um sich greifenden spanisch-österreichischen Macht dem Reiche große Gefahr drohte. H., nicht ohne Thatkraft, feurig und herrschsüchtig, dabei politisch scharfsinnig, doch weiblichem Einflusse (der Anna von Poitiers) unterthan, wußte sich unter dem Adel einen bedeutenden Anhang zu

Digitized by Google

verschaffen, überließ aber die Staatsverwaltung fast ganz den Guisen, vor denen ihn sein Vater auf dem Todtenbette umsonst gewarnt. Kaum hatte H. 1548 einen in Guienne ausgebrochenen Aufstand unterdrückt, so begann er einen Krieg mit England, der im März 1550 die Rückgabe der Stadt Boulogne an die französische Krone zur Folge hatte. Am 15. Jan. 1552 schloß er mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und dessen protestantischen Bundesgenossen das Bündniß zu Chambord gegen den Kaiser, fiel, während Moritz in Deutschland vordrang, im März mit 35,000 Mann in Lothringen ein, eroberte Toul und Verdun und besetzte Nancy und die Gegend von Hagenau bis Weißenburg. Im Feldzuge von 1554 stellte H. drei Armeen ins Feld, die Artois, Hennegau und Lüttich verwüsteten, viele feste Plätze wegnahmen und die Kaiserlichen bei Renty schlugen. Mit weniger Glück ward seit 1552 der Krieg in Italien geführt. Erschöpft schloß H. endlich im Febr. 1556 mit dem Kaiser zu Vaucelles einen 5jährigen Waffenstillstand, brach denselben aber auf Veranlassung des Papstes Paul IV. und ließ den Herzog von Guise mit 20,000 Mann zur Eroberung Neapels in Italien einrücken. Das Unternehmen scheiterte jedoch an des Papstes Feigheit und dem Erscheinen Alba's mit einem starken Heere. Unglücklicher noch war H. an der niederländischen Grenze. Der Connetable Montmorency erlitt am 10. Aug. 1557 bei Saint-Quentin eine gänzliche Niederlage, die den König so außer Fassung brachte, daß er dem Herzog von Guise die Statthalterschaft über das ganze Königreich übertrug. Dieser führte nun den Krieg mit Glück; Montmorency und die Herzogin von Valentinois (Diana von Poitiers) beredeten jedoch aus Haß gegen den Herzog den König zum Frieden, der am 3. April 1559 zwischen Frankreich, Spanien und England zu Chateau-Cambresis geschlossen wurde. H. bewilligte für die Rückgabe von Ham, Saint-Quentin, Castelet und die Freilassung des bei Saint-Quentin gefangenen Connetable das eroberte Piemont und überhaupt 198 feste Plätze und verpflichtete sich noch in einem geheimen Artikel zur Ausrottung der Ketzerei, die nun mit erneuerter Wuth begann. Zur Befestigung des Friedens wurde H.s älteste Tochter, Elisabeth, mit Philipp II. von Spanien vermählt. H. hatte bei dieser Gelegenheit ein dreitägiges Turnier veranstaltet und erschien dabei selbst in den Schranken. Am Abend des zweiten Tages zwang er noch den Grafen Montgomery, zu Ehren einer Dame eine Lanze mit ihm zu brechen. Beide Lanzen zersplitterten beim ersten Anlauf; der Graf aber, der sein Roß nicht halten konnte, fuhr dem König mit dem gebrochenen Schaft ins rechte Auge; 10 Tage darauf (am 10. Juli 1559) † H. an dieser Verwundung, die auch dem Grafen nach 15jähriger Verfolgung 1574 das Leben kostete. H. war seit 1533 mit Katharina von Medicis vermählt; ihm folgte sein ältester Sohn, Franz II.

c) H. III., von Valois, als Prinz Herzog von Anjou, dritter Sohn des Vorigen, den 19. Sept. 1551 zu Fontainebleau geboren, war nicht ohne treffliche Anlagen und von Natur sanften Gemüths, verdarb aber unter der Leitung seiner Mutter, deren Lieblingssohn er war. Kaum 18 Jahre alt, erhielt er das Kommando gegen die Hugenotten und siegte bei Jarnac und Montcontour, befleckte aber seinen Lorbeer durch die Theilnahme an den Greueln der Bartholomäusnacht. Durch Intriguen u. Bestechungen seiner Mutter ward er 1573 zum polnischen König gewählt und am 15. Febr. 1574 zu Krakau gekrönt, verließ jedoch heimlich Polen, um den durch den Tod seines Bruders, Karls IX., erledigten Thron von Frankreich einzunehmen. Hier ward er alsbald ein Spielball der Parteien und ein Werkzeug seiner ränkesüchtigen Mutter. Nur schnöden Vergnügungen und Ausschweifungen aller Art ergeben, überließ er seiner Mutter die Zügel der Regierung und machte sich so bei Adel und Volk verhaßt. Unbekümmert um sein und des Reiches Schicksal, ließ er sich am 15. Februar 1575 zu Rheims krönen und heirathete am folgenden Tage Louise de Vaudemont aus dem Hause Lothringen, eine Verwandte der Guisen, die dadurch noch mächtiger wurden. Die fortwährend von Katharina angefachten Bürgerkriege dienten nur dazu, den Herzog Heinrich von Guise zu erheben, und hatten bei der Lauheit, mit welcher sie von Seiten der katholischen Partei geführt wurden, keinen Erfolg. Der wankelmüthige König gehorchte dem Gebote seiner Mutter, schloß Frieden und brach ihn wieder, wie es die Pläne derselben erheischten. Die Guisen arbeiteten unterdeß im Stillen, doch mit Energie und großer Klugheit, an dem Wachsthum ihrer Macht und brachten endlich nach dem unter der katholischen Partei allgemeinen Unwillen erregenden Friedensschlusse zu Beaulieu (den 5. Mai 1576), in welchem den Hugenotten freie Religionsübung und andere Vorrechte zugestanden wurden, die berüchtigte heilige Ligue, angeblich zur Beschützung des katholischen Glaubens, im Grunde aber zum Sturze des Hauses Valois, zu Stande. H. erklärte sich zwar im folgenden Jahre zum Haupt derselben und fachte somit den Bürgerkrieg von Neuem an, hatte aber nicht den Muth, sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen, wodurch er allein die Pläne der Guisen hätte durchkreuzen können. Um die Großen an den Thron zu ketten, stiftete er am 1. Jan. 1579 den Heiligengeistorden. Nach dem Frieden zu Fleix in Perigord im November 1580 verlor er sich wieder gänzlich in Ausschweifung und Verschwendung, während seine Mutter die Regierung führte und die Guisen den Thron unterwühlten. Des Nachts überließ sich H. mit seinen Lieblingen (Mignons) den schändlichsten Lüsten; am Tage zog er an der Spitze einer von ihm gestifteten geistlichen Brüderschaft durch die Straßen von Paris, ein Büßerhemd, eine Geißel und vor dem Gesicht eine Maske tragend. Endlich schreckte ihn der Tod des Herzogs von Anjou, seines Bruders u. künftigen Nachfolgers, den 10. Juni 1584, aus diesem Taumel. Er trat sogleich mit dem Könige Heinrich von Navarra in Unterhandlung und sicherte demselben die französische Thronfolge unter der Bedingung zu, daß er zum Katholicismus zurückkehre. Als aber darauf die Guisen zu den Waffen griffen, schloß er erschreckt am 7. Juli 1585 mit der Ligue zu Nemours einen Vergleich, der über die Protestanten Verlust aller ihrer Rechte und Verbannung aus Frankreich ver-

Digitized by Google

hängte. H. stellte nun gegen die Hugenotten drei Armeen ins Feld; der Sieg des Königs von Navarra bei Coutras am 20. Okt. 1587 gab jedoch dem Kriege für die Liguisten und den Hof eine üble Wendung, die der Herzog von Guise dazu benutzen wollte, den König gänzlich zu verderben. Die Häupter der Ligue legten im Januar 1588 dem König ein Ultimatum vor, in welchem derselbe zum aufrichtigen Anschluß an ihre Sache, Einführung der Inquisition ꝛc. aufgefordert wurde. H. verwarf die Forderungen mit ungewohnter Festigkeit und ließ 6000 Mann Truppen in Paris einrücken, worauf am 12. Mai die sogenannte Ligue der Sechzehner in den Straßen der Stadt einen Volksaufstand (Tag der Barrikaden) erregte. Der König wurde in seinem Palaste, dem Louvre, durch Barrikaden eingeschlossen, fand aber Gelegenheit, nach Chartres zu entfliehen und unterschrieb am 19. Juli einen Vergleich, in welchem der Herzog von Guise die Würde eines Generalstatthalters, der Kardinal von Bourbon das Recht der Thronfolge und die Ligue das Versprechen der Ketzervertilgung erhielt. Diesen Vergleich beschwor der König sogar im Oktober auf der Versammlung der Reichsstände zu Blois auf die Hostie; am 23. Dec. aber wurde der Herzog von Guise im Vorzimmer des Königs ermordet, und sein Bruder, der Kardinal von Lothringen, erlitt am folgenden Tage dasselbe Schicksal im Gefängnisse. Da erhoben sich Paris und andere Städte des Reichs im offenen Aufstand, und die Sorbonne entband das Volk vom Gehorsam gegen den König, während die Sechzehner das Parlament vertrieben und ein neues aus ihrer Mitte bildeten. Der König floh nach Tours und warf sich dem König von Navarra in die Arme, ward aber dafür vom Papste in den Bann gethan. Beide Könige zogen mit dem bis auf 40,000 Mann verstärkten Heere der Hugenotten nach Paris und brachten diese Stadt sehr bald der Uebergabe nahe. Doch hier erfüllte sich sein Geschick. Ein junger Dominikanermönch, Jacques Clement, durch wüthende Pfaffen fanatisirt, stieß ihn im Lager zu St. Cloud, den 1. Aug. 1589, nieder. Am folgenden Tage verschied er, nachdem er, als das letzte Glied der Valois, den König Heinrich von Navarra zum Thronerben eingesetzt. Die Freude der Liguisten war bei dieser Todesnachricht eine grenzenlose. Die Geistlichkeit erklärte den Mörder der Märtyrerkrone würdig; der Papst Sixtus V. hielt ein öffentliches Konsistorium, in welchem er die Tugend des Königsmörders pries und die That dem göttlichen Beistande zuschrieb. Vergl. Danila, Istoria delle guerre civili di Francia, Par. 1644, franz., das. 1757, 3 Bde.; Lacretelle, Hist de France pendant les guerres de religion, daselbst 1814, 5 Bde.; Vitet, La mort de Henri III, das. 1828.

d) H. IV., der Große und Gute, auch H. von Bearn oder H. der Bearner genannt, der erste und beste König Frankreichs aus dem Hause Bourbon, Sohn Antons von Bourbon u. der Johanna von Albret, der Tochter und Erbin Heinrichs, Königs von Navarra u. Bearn, wurde den 4. Dec. 1553 zu Pau in Bearn geboren. Von seinem Großvater erhielt er auf dem Bergschlosse Coarasse in strenger Zurückgezogenheit eine Erziehung, welche geeignet war, seine herrlichen Talente zu entwickeln, den ihm angeborenen Muth zu stählen und seinem Geist und Charakter das Gepräge ritterlicher Kraft zu verleihen. Von seiner Mutter, einer eifrigen Protestantin, wurde er frühzeitig auf seinen hohen Beruf hingewiesen, einst der Beschützer seiner Glaubensgenossen zu werden und sie gegen die grausamen Verfolgungen des Hofs und der katholischen Partei zu vertheidigen. In seinem 11. Jahre sah sich H. genöthigt, an den Hof zu gehen, wo er 2 Jahre lang blieb und mit Auszeichnung behandelt wurde. Im J. 1566 zog sich aber seine Mutter mit ihm nach Pau zurück und erklärte ihn nach der Ermordung Ludwig Condé's zum Haupt des protestantischen Bundes. Nach dem Frieden von St. Germain-en-Laye wurde H. mit den vornehmsten Häuptern der Hugenotten an den Hof berufen und mit der ausgesuchtesten Freundlichkeit behandelt, überdies zum Pfande des Friedens eine Doppelheirath zwischen H. und Margarethe von Valois, des Königs Schwester, und dem Prinzen Condé mit Maria von Kleve verabredet, die Vermählung des erstern am 17. Aug. 1572 auch wirklich vollzogen, nachdem H.s Mutter, wahrscheinlich an Gift, gestorben war und H. nun selbst den Titel eines Königs von Navarra angenommen hatte. Die blutige Bartholomäusnacht riß H. aus seiner Arglosigkeit. Zwar wurde er selbst verschont, mußte aber die Messe besuchen und als Gefangener am Hofe bleiben, wo er in den Strudel der wildesten Ausschweifungen gerissen wurde. In die Verschwörung der Großen gegen Katharina von Medicis verwickelt, ward er erst durch Heinrichs III. Thronbesteigung persönlicher Gefahr entrissen. Doch entwich er im Februar 1576, nachdem ihn seine Partei längst aufgegeben, vom Hofe, trat zum Protestantismus zurück und half mit gewaffneter Hand den Religionsfrieden vom 6. Mai herbeiführen. Während der Krieg mehrmals erneuert wurde, entwickelte H. als Haupt seiner Partei eine Thatkraft und Klugheit, die selbst seinen Feinden Bewunderung abnöthigte u. ihm die Herzen aller bessern Franzosen gewann. Nach Abschluß eines neuen Friedens 1580 gelang es ihm, einige Jahre den Wiederausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern; als er aber nach dem Tode des Herzogs von Anjou (Alençon) 1584 präsumtiver Kronerbe ward, erklärte die Ligue auf Anstiften des Herzogs von Guise den Kardinal von Bourbon zum rechtmäßigen Thronfolger und zwang den schwachen König, das berüchtigte Edikt von Nemours zu erlassen, in welchem der Ligue 10 Sicherheitsplätze überlassen, den Hugenotten aber die ihrigen nebst der Religionsfreiheit wieder entrissen wurden. H., überdies vom Papst Sixtus V. geächtet, stellte sich muthig an die Spitze der Hugenotten und erfocht am 20. Okt. 1587 den wichtigen Sieg bei Coutras. Vereint mit dem König zog er 1589 vor die aufrührerische Hauptstadt, wo ihm plötzlich am 2. Aug. durch Heinrichs III. Ermordung kraft des salischen Gesetzes und der Verordnung des Sterbenden die französische Krone zufiel. Obgleich er anfangs selbst von Vielen der katholischen Partei anerkannt ward, rastete doch die von Philipp II. von Spanien unterstützte Ligue nicht, ihm den Thron streitig zu machen, und aller Muth und alle Gei-

Digitized by Google

stesgröße H.s gehörten dazu, sein Recht siegreich zu behaupten. Er zerstreute die Truppen des Herzogs von Mayenne, verschanzte sich mit 6000 Mann hinter dem Flusse Bethune bei Dieppe und schlug in dieser Stellung am 21. Sept. 1589 das 30,000 M. starke Heer des Herzogs, erschien am 1. Nov. wieder vor Paris, zog sich aber am folgenden Tage zurück u. begann mit englischer Unterstützung die Eroberung der Provinzen. Die Verwirrung unter seinen Gegnern arbeitete ihm trefflich in die Hände, und der Sieg bei Ivry am 14. März 1590 verlieh ihm das entschiedene Uebergewicht im Felde. Vergebens bemühte er sich jedoch, Paris u. Rouen in seine Gewalt zu bekommen; hier wie dort nöthigten ihn die Spanier unter dem Herzog von Parma zum Abzuge. Als endlich im Jan. 1593 die Ligue eine allgemeine Reichsversammlung zur Wahl eines Königs nach Paris ausschrieb und H. von dem überwiegenden spanischen Einflusse Alles befürchten mußte, ergriff er auf den Rath seines treuen Ministers de Rosny, spätern Herzogs von Sully, das letzte Mittel zur Rettung: er trat am 25. Juli 1593 zur katholischen Kirche über. Sogleich fielen ihm der Adel und die wichtigsten Städte zu, und nachdem er sich am 27. Febr. 1594 zu Chartres hatte krönen lassen, öffnete ihm Paris am 22. März die Thore. Mayenne und der junge Herzog von Guise legten unter guten Bedingungen die Waffen nieder, und nur Spanien führte den Krieg mit Beharrlichkeit fort, mußte aber endlich 1598 ebenfalls Frieden schließen. Gleichzeitig beruhigte H. die Hugenotten am 13. April 1598 durch das berühmte Edikt von Nantes. Einen kurzen Krieg mit Savoyen um Saluzzo abgerechnet, hatte H. nun Ruhe, an der Hebung der innern Zustände seines arg zerrütteten Reichs zu arbeiten. Wie trefflich ihn dabei sein Minister Sully unterstützte, s. Frankreich. Nachdem Frankreich im Innern gestärkt, wendete H. seinen Blick nach außen. Er hatte den riesenhaften Plan einer europäischen Republik entworfen, wonach Europa in 15 theils aristokratische, theils demokratische und monarchische Staaten getheilt werden sollte, die, unter einander verbunden, einen obersten Friedensenat an der Spitze hätten. Eine bedeutende Streitmacht sollte dieses Staatensystem gegen die Russen und Türken schützen, die letzteren überhaupt aus Europa vertreiben. Zur Ausführung dieses Planes, der zunächst die Demüthigung des spanisch-österreichischen Hauses bezweckte, verband er sich mit den protestantischen Fürsten Deutschlands, mit der Schweiz, Savoyen und dem Papste; er selbst rüstete ein bedeutendes Heer, das er beim Ausbruch des jülichschen Erbfolgestreits, in dem er Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg unterstützen wollte, in Bewegung setzte. Während des Kriegs sollte die Königin die Regentschaft führen und ward deshalb am 13. Mai 1610 gekrönt. Am Tage nach der Krönung fuhr H., um den kranken Sully zu besuchen, Nachmittags gegen 4 Uhr durch die enge Straße la Ferronerie und wurde daselbst im Wagen, umgeben von mehren Großen, durch einen Messerstoß Ravaillacs ermordet. Wahrscheinlich war der Mörder von den mit dem spanischen Hofe verbundenen Jesuiten gedungen. „H. IV.", sagt Rotteck, „war bei allen seinen Schwächen ein großer Fürst und der beste unter allen, die je auf Frankreichs Throne gesessen. Darum fühlte auch ganz Frankreich den Stoß, der ihn tödtete, innig mit. Ein Schrei des Schmerzes ging durch alle Provinzen, und die Rückkehr der bösen Zeit, gleich nachdem er die Augen geschlossen hatte, rechtfertigte den allgemeinen Schmerz. Billig blieb ihm, als dem Vater seines Volks, die Liebe aller folgenden Geschlechter und die Ehrfurcht seines eigenen Hauses, als dessen Schutzgeist geweiht". Zu jenen Schwächen gehörte seine zu große Neigung für Mätressen, darunter Gabrielle d'Estrées und Henriette d'Entragues. Er hinterließ 8 natürliche Kinder, für die er mit väterlicher Zärtlichkeit sorgte. Aus seiner zweiten Ehe mit Maria von Medicis entsprang sein Nachfolger Ludwig XIII. Vgl. Péréfixe, Histoire de Henri IV, neue Auflage von Andrieux, Paris 1822; Duplessis-Mornay, Mémoires et correspondance, pour servir à l'histoire de la réformation et des guerres civiles et religieuses en France, depuis l'an 1571 jusqu'en 1623, das. 1825, 15 Bde.; Capefigue, Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV, das. 1834, 2 Bde. Das Privatleben H.s behandelt Barclay's Roman „Argenis" (Paris 1621 u. ö., deutsch von Opitz, Breslau 1626, von Haken, Berlin 1794—1795, 2 Bde.).

4) König von Hayti, s. Hayti.

5) Könige von Kastilien: a) H. I., Sohn Alfons' VIII., 1203 geboren, folgte seinem Vater 1214 unter Vormundschaft des Grafen von Lara, wurde aber 1217 von einem herabfallenden Dachziegel getödtet. Ihm folgte Ferdinand III.

b) H. II., de la Merced, Graf von Transtamare, natürlicher Sohn Alfons' XI. und der Eleonora Guzman, 1333 geboren, mußte nach dem Tode seines Vaters 1350, als Peter der Grausame den Thron bestiegen hatte, nach Portugal entfliehen, söhnte sich aber scheinbar mit seinem Bruder wieder aus. Peters Grausamkeit und Willkür hatte dem Prinzen bald eine große Partei verschafft, und schon 1354 trat er offen hervor, mußte aber 1356 nach Frankreich flüchten. Zwei andere Versuche, sich der Krone zu bemächtigen (1360 und 1366), mißglückten ebenfalls, bis er 1368, von Bertrand du Guesclin unterstützt, siegreich in Kastilien einbrach. Peter wurde den 14. März 1369 total geschlagen u. gefangen u. von H. eigenhändig ermordet. H. ergriff darauf die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand, wies die Anmaßungen Johannes' von Gent und des Königs Ferdinand von Portugal siegreich zurück u. stellte die Ruhe vollkommen her. Er † den 29. Mai 1379, wahrscheinlich an Gift.

c) H. III., der Kränkliche, Enkel des Vorigen, 1379 zu Burgos geboren, folgte seinem Vater Johann I. 1390 unter Vormundschaft eines Regierungsraths, faßte aber, da die Intriguen desselben allgemeine Verwirrung und Schmälerung des königlichen Ansehens herbeizuführen drohten, in seinem 13. Jahre den heroischen Entschluß, selbst zu regieren. Durch Klugheit und überraschende Energie wußte er die Mißvergnügten zu beschwichtigen, kämpfte siegreich gegen die Portugiesen, die afrikanischen Seeräuber und die Mauren in Granada, † aber schon den 25. Dec. 1406. Während

Digitized by Google

seiner Regierung wurden die kanarischen Inseln wieder entdeckt.

d) H. IV., der Ohnmächtige (Unvermögende), der Freigebige, Enkel des Vorigen, 1423 geboren, folgte seinem Vater Johann II. 1454. Er war ein äußerst ausschweifender Fürst, der seiner zweiten Gemahlin, Johanna von Portugal, seinen Günstling Bertrand von Cueva selbst zugeführt haben soll, um nur Erben zu erhalten. Wenigstens benutzten die Mißvergnügten dies allgemein verbreitete Gerücht als Vorwand zu einem Aufstand, durch den sie ihn zwangen, seinen Stiefbruder Alfons und im Falle dessen Ablebens seine Schwester Isabella als Thronerben anzuerkennen, ja sie bewirkten endlich den 5. Juni 1465 seine feierliche Absetzung. In dem hierauf entbrennenden Bürgerkriege geschah wenig Entscheidendes. H. ließ sich nach Alfons' Tode 1468 zur Anerkennung der Isabella bewegen und † den 12. Dec. 1474.

6) H. der Jüngere, Sohn Heinrichs des Bösen, Herzog von Braunschweig, 1480 geboren, regierte mit Ausschließung seiner Brüder seit 1514. Bald nach seinem Regierungsantritt kam er mit dem Bischof von Hildesheim in Fehde, die in der Schlacht am 29. Juni 1519 unglücklich für ihn endete; doch wurden durch die Gunst Karls V. später ihm und seinem Vetter Erich fast sämmtliche hildesheimische Stiftslande zugesprochen. Im Bauernkriege zog er dem Landgrafen von Hessen und dem Herzog von Sachsen zu Hülfe und nahm an der Schlacht bei Frankenhausen Theil. Später zog er mit 1000 Reitern Karl V. gegen den Papst und Venedig zu Hülfe; das Heer wurde jedoch ein Opfer ansteckender Seuchen, und er selbst entkam nur in Verkleidung den überall auflauernden Feinden. Er wohnte 1530 dem Reichstage zu Augsburg bei, ward 1537 oberster Feldherr des gegen den schmalkaldischen Bund geschlossenen Bündnisses, verlor aber sein Land und wurde in der Schlacht beim Kloster Höckelem gefangen. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 wieder in Freiheit gesetzt, hatte er mit dem Grafen Vollrath von Mansfeld einen harten Kampf zu bestehen, siegte zwar bei Stevershausen am 9. Juli 1553, verlor aber dabei zwei Söhne. In seinen spätern Jahren zeigte er sich der Lehre Luthers nicht abgeneigt. Er † 1568. In der Romanwelt ist er durch seine Liebe zu Eva von Trott bekannt, die auf H.s Befehl zu Gandersheim scheinbar gestorben und beerdigt, dann aber im tiefsten Geheimniß auf die Veste Staufenburg geführt worden seyn soll, wo er 7 Kinder mit ihr gezeugt habe. Noch zeigt man auf der verfallenen Staufenburg die Stelle, wo einer von Eva's Brüdern, der sie aufzuspüren gekommen, auf H.s Geheiß den Tod fand.

7) H. I., das Kind, erster alleiniger Fürst von Hessen, Sohn Heinrichs I. von Brabant u. Sophiens von Hessen, 1244 geboren. Seine Mutter kämpfte nach Heinrich Raspe's Tode 1247 um dessen Erbe, konnte aber durch den Vertrag von 1263 für H., der bis dahin „das Kind von Brabant" genannt wurde, nur Hessen erlangen. H. schlug seinen Sitz zu Kassel auf, säuberte das Land von Raubrittern, schützte es gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz u. erwarb sich die Achtung der hessischen Großen, die ihn als ihren Landesherrn anerkannten. Auch in die zerrütteten Verhältnisse seines väterlichen Erbes Brabant griff er thatkräftig ein; Kaiser Rudolf I. unterstützte er in dem Kriege gegen Ottokar von Böhmen. Er † 1308.

8) H. der Erlauchte, Markgraf von Meißen, Dietrichs des Bedrängten und der Jutta jüngster Sohn, 1218 geboren, folgte seinem Vater 1221 unter Vormundschaft seines Oheims, des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen, der aber schon 1227 starb. Frühzeitig für mündig erklärt und schon 1234 mit Konstanze, der Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich, vermählt, verrichtete er seine ersten Waffenthaten in dem Kreuzzuge gegen die Preußen und gerieth bald darauf mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg in Fehde. Später nahmen ihn die thüringischen Successionsangelegenheiten gänzlich in Anspruch. Schon 1242 hatte er zwar eine Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalz Sachsen vom Kaiser erhalten; doch konnte er nach Heinrich Raspe's Tode 1247 nur mit dem Schwerte sein Recht gegen zwei andere Prätendenten, Sophia, Gemahlin Heinrichs II. von Brabant, und den Grafen Siegfried von Anhalt, behaupten. Die thüringischen Stände huldigten ihm 1249, und 1250 übernahm er auch im Namen des „Kindes von Brabant" die Regierung von Hessen, die er aber nach der Schlacht bei Wettin 1263 an Heinrich das Kind abtrat, wofür er selbst im ungestörten Besitz von Thüringen blieb. Für seine Ansprüche auf die Erbfolge in Oesterreich ließ er sich mit einer unbedeutenden Entschädigung abfinden. Häusliche Zwistigkeiten verwickelten ihn in langwierige Kämpfe, die noch lange nach seinem 1288 erfolgten Tode sein Haus zerrütteten. H. war ein tapferer, edler, gerechter, kunstsinniger, freigebiger, aber auch prachtliebender Fürst. Er war in zweiter Ehe vermählt mit Agnes von Böhmen und zum dritten Male mit einer Ministerialin, Elisabeth von Maltitz, die ihm Friedrich den Kleinen und Hermann gebar. Als Minnesänger wird er H. von Meißen genannt. Vgl. Tittmann, Geschichte H.s des Erlauchten, Dresden und Leipzig 1845—46, 2 Bde.

9) H. XX., Fürst von Reuß-Greiz (ältere Linie), Sohn Heinrichs XIII., den 29. Juni 1794 geboren, stand in österreichischen Diensten und folgte seinem Bruder, Heinrich XIX., 1836 in der Regierung, der er sich mit Ernst, aber ohne sonderlich günstigen Erfolg, unterzog. Er war mit der Prinzessin Sophie von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg vermählt, nach deren Tode 1838 er sich mit der Prinzessin Karoline von Hessen-Homburg verheirathete. Der Erbprinz, H. XXII., ist 1846 geboren.

10) H. LXII., Fürst zu Reuß-Schleiz (jüngere Linie), Senior des Gesammthauses Reuß, den 31. Mai 1785 geboren, Sohn des ehemaligen Reichsgrafen, nachmaligen souveränen Fürsten Heinrich XLII., studirte zu Erlangen und Würzburg und kam nach dem Tode seines Vaters am 17. April 1818 zur Regierung im Fürstenthum Schleiz, während er die im Fürstenthum Gera mit den damals noch blühenden Häusern Lobenstein und Ebersdorf gemeinschaftlich führte. Nach

Digitized by Google

dem Aussterben des erstern (1824) und nachdem Heinrich LXXII. von Lobenstein-Ebersdorf die Regierung niedergelegt, gelangte H. zur Regierung der gesammten reußischen Lande jüngerer Linie. Er † am 19. Juni 1854 unvermählt; ihm folgte sein Bruder, H. LXVII., geboren den 20. Okt. 1789, königlich preußischer Generallieutenant, mit der Prinzessin Sophie Adelheid von Reuß-Ebersdorf vermählt. Der Erbprinz, H. XIV., ist den 28. Mai 1832 geboren.

11) H. LXXII., Fürst von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, einziger Sohn Heinrichs LI., den 27. März 1797 im Schlosse zu Ebersdorf geboren, gelangte am 10. Juli 1822 zur Regierung und erhielt 1824 durch den Tod seines Vetters, Heinrichs LIV., das Fürstenthum Lobenstein, regierte auch gemeinschaftlich mit dem fürstlichen Hause Schleiz das Fürstenthum Gera und die Pflege Saalburg. Er bildete sich auf wiederholten Reisen in England, Frankreich und Italien und regierte mit Eifer und Sorgsamkeit. Eine von ihm selbst entworfene Verfassung, die er 1831 aus freiem Antrieb dem Ländchen verleihen wollte, wurde von den aus wenigen Rittergutsbesitzern und dem Bürgermeister zu Lobenstein bestehenden Ständen abgelehnt. Er schaffte, bis auf eine unbedeutende Grundsteuer, alle Steuern ab, regelte das Kommunalwesen durch eine Städteordnung und führte überhaupt mancherlei Verbesserungen, namentlich im Gerichtswesen, ein. Er † den 17. Febr. 1853 zu Dresden. Vgl. Reuß.

12) H. der Löwe (angeblich von einem Löwen, den er in Palästina mit einer Schlange kämpfend gefunden und gerettet und von da an beständig mit sich geführt haben soll, wahrscheinlicher aber von dem Löwen als Sinnbild der Tapferkeit), Sohn Heinrichs des Stolzen, Herzog in Bayern und Sachsen, mütterlicher Seits Enkel des deutschen Königs Lothar, 1129 geboren, war der merkwürdigste deutsche Fürst des 12. Jahrhunderts. Nach dem Tode seines Vaters 1139 regierte er unter Vormundschaft seiner Mutter Gertrud und seiner Großmutter Richenza, trat dann 1146 selbstständig die Regierung an, forderte auf dem Fürstentage zu Frankfurt 1147 vom Kaiser Konrad das seinem Vater entrissene Herzogthum Bayern zurück, griff, als dies nicht geschah, mit seinem Oheim Welf zu den Waffen, wurde aber durch Konrads energische Maßregeln abgehalten, in Bayern einzufallen. Kaiser Friedrich I. sprach ihm 1154 Bayern zu, so daß sich seine Besitzungen von der Nord- und Ostsee bis zum adriatischen Meere erstreckten. Um aber dem Herzogthum Sachsen seine ganze Sorgfalt widmen zu können, übertrug er die Regierung in Bayern dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach. Während er den Bedrückungen der Vasallen kräftig steuerte, Handel und Gewerbe beschützte und städtisches Leben begünstigte, wachte er mit scharfem Blicke über die bereits unterjochten wie die noch unabhängigen heidnischen Grenzbewohner und unterwarf sich theils durch Unterhandlungen, theils durch die Schärfe des Schwerts weite Strecken ihres Gebiets. Diese sich immer mehr ausdehnende Macht des Löwen, namentlich aber auch der Umstand, daß in den eroberten Ländern die Bischöfe sich von ihm mit Ring und Stab belehnen lassen mußten, erregte in dem Grade den Haß gegen ihn, daß seine Feinde, an ihrer Spitze der Erzbischof Hartwig von Bremen, sich 1164 vereinigten und 1166 zu Merseburg ein Bündniß gegen ihn schlossen, dem auch die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, sowie die Markgrafen von Thüringen u. Brandenburg beitraten. H., eben auf einem Zuge gegen die aufständischen Slaven begriffen, wendete sich schnell gegen die Verbündeten, eroberte Bremen, nahm Oldenburg mit Sturm und sprengte somit den Bund, worauf der Kaiser im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Bamberg die gegen H. vorgebrachten Beschwerden so ziemlich zu dessen Ungunsten entschied. Während H. 1172 einen Zug nach Palästina unternahm, hatte Friedrich I. das Gerücht von seinem Tode benutzt, um Sachsens feste Plätze in seine Gewalt zu bringen. Erbittert darüber, folgte H. 1174 zwar dem Kaiser auf seinem fünften Zuge nach Italien, doch trennte er sich bei Alessandria von ihm. Der Kaiser suchte ihn bei einer Zusammenkunft zu Chiavenna zu versöhnen, wobei er sogar einen Fußfall vor H. gethan haben soll, doch vergebens. Der Verlust der Schlacht bei Legnano (den 29. Mai 1176) war eine Folge von H.s Abfall und erbitterte den Kaiser aufs Aeußerste, so daß er des Löwen Sturz beschloß. Bereitwillig kamen ihm des letztern Feinde entgegen. Da H. auf die wiederholten Ladungen auf den Reichstagen zu Regensburg, Magdeburg und Goslar nicht erschien, ward er auf dem Reichstage zu Würzburg 1180 in die Acht und aller seiner Lehen verlustig erklärt und das Urtheil sogleich vollzogen. Otto von Wittelsbach erhielt Bayern, Bernhard von Askanien Sachsen und der Erzbischof von Köln Engern u. Westphalen unter dem Titel eines Herzogthums; nur sein Allod Braunschweig wurde H. gelassen. H. griff zu den Waffen und focht mit einer Tapferkeit und Ausdauer, die seine Gegner schwach gegen ihn erscheinen läßt. Zuerst schlug er bei Hallerfelde die kölnischen Heerhaufen, trieb seine Gegner aus Ostphalen und nahm den halberstädter Bischof Ulrich gefangen. Erst als der Kaiser alle Fürsten zum Kreuzzuge gegen ihn aufforderte, viele seiner Bundesgenossen von ihm abfielen, eine Stadt nach der andern verloren ging und er immer weiter nach der Elbe zurückgedrängt wurde, floh er verzweifelnd nach England zu seinem Schwiegervater, Heinrich II., und erschien 1182 in Erfurt, wo er den Kaiser fußfällig um Gnade bat, aber nur die Zusicherung erhielt, daß seine Erblande, Braunschweig und Lüneburg, ihm verbleiben sollten; doch mußte er 3 Jahre außerhalb Deutschland als Verbannter leben und ging deshalb mit seiner Familie nach England. Auf Veranlassung des Erzbischofs von Köln, der sich mit dem Kaiser entzweit hatte, kehrte er 1184 zurück und lebte ganz ruhig in Braunschweig. Als aber der Kaiser nach Palästina zog, verlangte er, daß H. ihm entweder folge, oder noch 3 Jahre ins Exil gehe. Der Löwe wählte 1188 das letztere u. ging wieder nach England. Kaum aber war er abgereist, als von allen Seiten zahlreiche Gegner in seine Erblande einfielen. H. glaubte sich nun seiner Seits durch sein Versprechen nicht mehr gebunden, kam 1189 nach Stade, wo sein ehemaliger Feind, der

Digitized by Google

Erzbischof von Bremen, ihn mit offenen Armen empfing, und schlug bald die Dänen und Dithmarsen in die Flucht. Nachdem Hamburg, Plön und Itzehoe erobert waren, nahm er Bardewieck mit Sturm und zerstörte es bis auf den Dom, an dessen Mauern er das Bild des rächenden Löwen mit der Inschrift „Vestigia Leonis" setzen ließ, nahm dann Lübeck und Lauenburg, war aber in der Schlacht bei Segeberg, gegen Adolf von Dassel, den Statthalter Holsteins, unglücklich, worauf die Bischöfe von Hildesheim u. Halberstadt gemeinschaftlich mit König Heinrich Braunschweig belagerten, bis 1190 durch Vermittelung der Erzbischöfe von Mainz und Köln ein Vergleich zu Stande kam. Wüthender als je entbrannte aber der Kampf, als durch des Löwen Sohn, Heinrichs, Flucht von des Kaisers Heere in diesem der alte Argwohn von Neuem erwachte. Da machte eine Vermählung des jungen Heinrich mit Agnes, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad am Rhein, des Bruders des Kaisers, aller Fehde ein Ende. Der alte Löwe zog sich nach Braunschweig zurück und brachte den Rest seines vielfach bewegten Lebens in stiller Ruhe u. frommen Beschäftigungen zu. Er † den 10. Aug. 1195 und wurde im Dome zu Braunschweig, wo jetzt sein Denkmal steht, begraben. H. war ein tapferer, großmüthiger, thätiger und dabei frommer Fürst, der im Unglück nicht erlag, sondern ihm trotzig die Stirne bot. In seinen Ländern suchte er, dem Geiste seines Zeitalters entgegen, Handel, Gewerbsfleiß und Bürgerglück zu verbreiten, die Künste zu heben und Gelehrsamkeit zu befördern. Er war erst mit Klementine von Zähringen, dann mit Mathilde von England vermählt. Vergl. Böttiger, H. der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern, Hannover 1819.

13) H. II., der Fromme, Herzog von Schlesien, ältester Sohn Heinrichs des Bären, 1191 geboren, suchte bei seinem Regierungsantritt 1239 zunächst Polen vor den Mongolen zu schützen u. vertheidigte, als ihm dies nicht gelang, wenigstens seine schlesischen Erblande. Er fiel 1241 in der Völkerschlacht von Wahlstadt.

14) H. Raspe IV., Landgraf von Thüringen, zweiter Sohn Hermanns I. und der Sophia von Bayern, verdrängte, trotz aller Gegenvorstellungen des edlen Walther von Vargula, nach dem Tode seines älteren Bruders, Ludwigs des Frommen, dessen Gemahlin, die heilige Elisabeth, sammt ihren Kindern und führte die Vormundschaft über seinen Neffen Hermann II., nach dessen plötzlichem, wohl nicht ohne Grund dem herrschsüchtigen Oheim Schuld gegebenen Tode 1242 er in den alleinigen Besitz Thüringens, Hessens und der Pfalz Sachsen kam. Er unterstützte die Böhmen gegen die einbrechenden Mongolen, ward gleichzeitig 1242 Reichsverweser für Konrad, den Sohn Kaiser Friedrichs II., und gelangte durch diese Stellung zu so bedeutendem Ansehen, daß er, als der Kaiser 1245 mit dem Bann belegt worden war, auf einer Reichsversammlung zu Würzburg im Mai 1246 zum Gegenkaiser ausgerufen ward. Weil aber seine Wahl größtentheils von geistlichen Fürsten ausgegangen war, wurde er spottweise der Pfaffenkönig genannt. Mit päpstlichen Geldern sammelte er ein großes Heer und schlug seinen Gegner, den König Konrad, am 5. Aug. 1246 bei Frankfurt, erkrankte aber während der Belagerung von Ulm und † auf der Wartburg den 17. Febr. 1247. Mit ihm schloß sich die Reihe der aus fränkischem Königsstamme entsprossenen thüringischen Ludovinger. Um sein reiches Erbe erhob sich der thüringische Erbfolgestreit.

15) H. der Seefahrer, Prinz von Portugal, vierter Sohn des Königs Johann I., 1394 geboren, von seinem Vater zum Herzog von Viseo und Großmeister des Christusordens ernannt, beschäftigte sich von Jugend auf mit der Schifffahrtskunde und den mathematischen Wissenschaften. Nachdem er 1419 der Eroberung von Ceuta beigewohnt hatte, setzte er von Villa do Infante bei Sagres in Algarbien, einer von ihm erbauten Stadt, aus den Krieg gegen die Mauren fort. Er ahnte den Weg um Afrika nach Ostindien, errichtete in der genannten Stadt eine Sternwarte, versammelte mehre kenntnißreiche Gelehrte und Seefahrer um sich und ließ den jungen Edelleuten Unterricht in der Astronomie und Schifffahrt geben. Unter seiner Leitung wurden mehre große und erfolgreiche Entdeckungsreisen gemacht, die Entdeckungen aber dem Prinzen von seinem Bruder, dem Regenten Dom Pedro, bestätigt. Fälschlich wird ihm die Erfindung des Astrolabiums und die Anwendung des Kompasses bei der Schifffahrt zugeschrieben. Er † den 13. Nov. 1463. Vergl. Candido (Franz Joseph Freire), Vida do Infante Dom Henrique, Lissabon 1758, deutsch, Halle 1783.

16) H., eigentlich Friedrich H. Ludwig, Prinz von Preußen, dritter Sohn Friedrich Wilhelms I., Bruder Friedrichs II., den 18. Jan. 1726 zu Berlin geboren, ward, wie sein Bruder, streng und hart erzogen. Erst 16 Jahre alt, wohnte er 1742 als Oberst dem Feldzuge in Mähren bei, focht in der Schlacht bei Czaslau, vertheidigte 1744 die nur mit einer Mauer umgebene Stadt Tabor erfolgreich gegen die Angriffe Nadasty's und zeichnete sich bei Striegau und Hohenfriedberg aus. Nach dem Frieden setzte er seine Studien fort, vermählte sich 1752 mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel und erhielt vom König das Schloß Rheinsberg und einen neugebauten Palast in Berlin. Im Anfang des siebenjährigen Krieges befehligte er unter dem König eine Brigade, trug viel zur Entscheidung der Schlacht bei Prag bei, kämpfte in der Schlacht bei Roßbach, wo er verwundet wurde, und erhielt dann den Oberbefehl über die Truppen in der leipziger Gegend. An der Spitze der zweiten Armee von 25,000 Mann deckte er 1758 die Südgrenzen des preußischen Staats gegen eine drei- bis viermal überlegene Macht, drang 1759 in Böhmen ein, zerstörte die Magazine der Oesterreicher und wendete sich darauf gegen die Reichsarmee in Franken, der er empfindliche Verluste zufügte. In die Mark Brandenburg gerufen, wußte er nach dem Verluste der Schlacht bei Kay am 23. Juni und noch mehr nach der Niederlage bei Kunersdorf am 12. August durch geschickte Manöver das österreichische und russische Heer so lange in Unthätigkeit zu er-

Digitized by Google

halten, bis sein Bruder den erlittenen Verlust ersetzt hatte. Im folgenden Jahre bot er mit 400,000 Mann den Russen die Spitze und entsetzte Breslau, doch sah er sich im Feldzuge von 1761 ganz auf die Vertheidigung beschränkt. Durch das harte Benehmen Friedrichs II. gegen seinen Bruder August Wilhelm und durch mehre Aeußerungen über ihn fühlte sich H. aber so verletzt, daß er sich unter dem Vorwande einer Krankheit nach Glogau zurückzog und das Kommando ganz abgeben wollte. Mit Mühe versöhnte ihn der König. Durch den Sieg bei Freiberg am 29. Okt. 1762 führte er das Ende des Krieges herbei. Friedrich II. sprach das ehrenvolle Urtheil über ihn aus, er sey in diesem Kriege der einzige General gewesen, der keinen Fehler gemacht habe. Nach dem Frieden lebte er wieder zu Rheinsberg den Wissenschaften und Künsten. Nur die Mißhelligkeiten mit seiner Gemahlin, die von Rheinsberg entfernt ward, störten seine Ruhe. Im J. 1770 ging er in diplomatischen Geschäften nach Petersburg und nahm an den Verhandlungen über die Theilung Polens, die er vorgeschlagen haben soll, Theil. Im bayerischen Erbfolgekrieg 1778 rückte er mit 90,000 Mann in Sachsen und, nachdem sich der Kurfürst von Sachsen mit ihm vereinigt, in Böhmen ein, mußte sich aber aus Mangel an Lebensmitteln wieder zurückziehen. Im J. 1784 unterhandelte er in Paris vergeblich wegen eines Bündnisses gegen die Vergrößerungspläne Oesterreichs. Friedrich Wilhelm II. entfernte ihn von den Geschäften, weshalb er seinen Aufenthalt in Frankreich nehmen wollte; doch ließ die ausbrechende Revolution diesen Entschluß nicht zur Ausführung kommen. An dem Kriege gegen Frankreich 1792, der seinen Ansichten entgegen war, nahm er keinen Antheil. Er † zu Rheinsberg den 3. Aug. 1803. Vergl. Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse, Paris 1809.

17) H., Apostel der Finnländer, in England geboren, im 12. Jahrhundert Bischof von Upsala, Gründer von Abo, bewog den König Erich den Heiligen von Schweden zur Annahme des Christenthums, ward von den Finnländern, die er zu bekehren suchte, erschlagen.

18) H. von Veldecke (H. von Velding), der älteste deutsche Minnesänger, aus der Grafschaft Looz in Niederdeutschland gebürtig, lebte um 1180—1190 am thüringischen und am kleveschen Hofe und wohnte dem Sängerkriege auf der Wartburg bei. Er hatte sein vor 1186 größtentheils vollendetes Werk, die „Eneidt", der Gräfin von Kleve, Braut des Landgrafen Ludwig des Milden von Thüringen, zu Kleve gezeigt und Graf Heinrich von Schwarzburg dasselbe heimlich entwendet. H. suchte es neun Jahre lang, bis er es endlich in Thüringen beim Landgrafen Hermann I. fand und auf dessen Wunsch vollendete. Diese nach Chretiens de Troyes provençalischer Umbildung der Aeneide Virgils gedichtete „Eneidt" führte zuerst die Behandlung der Minne in das deutsche Epos und reinere Reime ein. Handschriften der „Eneidt" sind in Gotha und München, eine Bilderhandschrift in Berlin, herausgegeben von Kugler (Berlin 1834); früher auch abgedruckt in Müllers „Sammlung deutscher Gedichte" (das. 1784, 4. Bd.). H.s Minnelieder, in der manesse'schen Sammlung, zeichnen sich durch wahres Gefühl, ungeschminkte Anmuth und die zarteste Treuherzigkeit, sowie durch Lieblichkeit und poetische Kraft des Ausdrucks aus. Ihm wird auch das aus einer prosaischen lateinischen Quelle hervorgegangene historische Gedicht „Herzog Ernst", im 1. Bande der deutschen Gedichte von Hagen und Büsching, im Auszuge von Th. A. Rixner (Amb. 1830) zugeschrieben. Die bisher als verloren beklagte „Legende vom heiligen Servatius" wurde in neuester Zeit von Bormans, Professor in Lüttich, und zwar in altflämischer Mundart, aufgefunden.

19) H. von Ofterdingen, s. Ofterdingen.

20) H. der Glicheser (Glichesäre, d. i. der Gleißner), um die Mitte des 12. Jahrhunderts, Dichter des satyrischen Fabelromans „Reinhard Fuchs" (verschieden von dem niederdeutschen „Reineke de Voß"), herausgegeben aus dem kolaczaer Coder altdeutscher Gedichte von Schottky (Pesth 1817), Umarbeitung und Erweiterung von einem Ungenannten im Liedersaal.

21) H. von Vriberg, zu Freiberg im Erzgebirge geboren, setzte Gottfrieds von Straßburg „Tristan" mit Glück fort.

22) H. von Morunge, einer der fruchtbarsten deutschen Minnesänger, im 13. Jahrhundert; 33 Lieder von ihm finden sich in der manesse'schen Sammlung.

23) H. der Arme, s. v. a. Hartmann von der Aue.

24) H. von Missen, s. v. a. Frauenlob.

25) H. von der Neustadt (zu Wien), um 1400, Verfasser des Epos „Apollonius von Tyrland" und des Gedichts „Unsers Herren Zukunft", nach dem lateinischen Anticlaudianus des Alanus.

26) H. der Teichner, der beste deutsche didaktische Dichter des 14. Jahrhunderts, hielt sich meist in Wien auf. Seine Spruchgedichte (gegen 300) zeichnen sich durch philosophischen Ernst und nicht geringe Menschenkenntniß aus, leiden aber an Breite; Proben in Docens „Miscellaneen" und in Grimms „Altdeutschen Wäldern".

27) H. von Nördlingen, der älteste deutsche Briefsteller, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Anhänger Taulers. Seine Briefe an die Nonne Margaretha Ebnerin im Kloster zu Maria Medingen finden sich in J. Heumanns „Opuscula" (Nürnberg 1747).

28) H. von Livland, erster Geschichtschreiber von Livland, zu Anfang des 13. Jahrhunderts, begleitete den Erzbischof Philipp von Ratzeburg nach Livland. Seine „Annalen von 1184—1225" gab J. D. Gruber (Frankfurt 1740) heraus.

29) H. von Toulouse, Mönch, Schüler des Pierre de Louis, lebte im 12. Jahrhundert in der Schweiz. Er erklärte die katholische Kirche für mangelhaft, verwarf Abendmahl, Beichte, Kindertaufe, Festtage rc., ward 1148 gefangen und nach Rheims geschickt, wo Papst Eugen III eine Kirchenversammlung hielt; † dort im Gefängniß. Seine Anhänger hießen Henricianer.

30) H. der Schreiber (der tugendhafte Schreiber), Minnesänger im Anfang des 13.

Digitized by Google

Jahrhunderts, von edler Geburt, lebte am Hofe des Landgrafen Hermann I. von Thüringen und nahm an dem Sängerkriege auf der Wartburg Theil. Seine Gedichte finden sich in der manesse'schen Sammlung und dem jenaischen Codex. Er ist vielleicht identisch mit H. von Stretlingen, von dem Schloß Strätlingen am Thunersee, um 1254, oder (nach Adelung) mit H. von Rispach, von dem die manesse'sche Sammlung 11 Lieder enthält.

Heinrich, 1) Karl Friedrich, einer der gründlichsten und scharfsinnigsten Philologen der neueren Zeit, den 8. Febr. 1774 zu Malschleben bei Gotha geboren, studirte zu Göttingen, ward 1795 Kollaborator und 1801 Professor am Magdalenäum zu Breslau, 1805 Professor der alten Literatur zu Kiel und 1818 zu Bonn, wo er den 20. Febr. 1838 †. Er schrieb: „Observationes in auctores veteres" (Göttingen 1794); „Epimenides aus Kreta" (Leipzig 1801), setzte Rohdens „Anmerkungen zu Virgils Aeneis" (Braunschweig 1794, 2 Bde.) und Köppens „Anmerkungen zu Homers Ilias" (Hannover 1794 f.) fort und gab heraus den Musäus (Hannover 1793), Hesiods „Scutum Herculis" (Breslau 1802), Cicero's „Orationes pro Scauro, pro Tullio et pro Flacco" (Kiel 1816), dessen „De republica" (Bonn 1823, Kommentar, das. 1828, 1. Bd.), Lykurgs „Oratio in Leocratem" (das. 1821), Juvenal (das. 1839) und Persius (Leipzig 1844).

2) Karl Berthold, Mediciner, den 17. April 1819 zu Bonn geboren, studirte daselbst seit 1836 und erwarb sich im Herbst 1839 das Doktorat der Philosophie und im Herbst 1841 das der Medicin. Nachdem er im folgenden Winter in Koblenz das Staatsexamen bestanden, trat er, zuvor in Bonn habilitirt, eine längere wissenschaftliche Reise an, die im Herbst 1843 beendet war. Zurückgekehrt, eröffnete er in Bonn seine akademische Wirksamkeit. In der zum 50jährigen Jubiläum seines Oheims Harleß 1844 separat gedruckten und später durch Häsers Archiv (Bd. VI) dem größeren Publikum zugänglich gemachten Arbeit „Mikroskopische und chemische Beiträge zur praktischen Medicin" machte H. die ersten Streifzüge auf das psychiatrische Gebiet, übersetzte und bevorwortete dann Hitterfs Dissertation über das Blut der Tobsüchtigen (in Hellers Archiv) und bereitete durch einen Aufsatz in Häsers Archiv (Bd. VII, Heft 2): „Ueber die Wichtigkeit mikroskopischer und chemischer Untersuchungen für die Psychiatrik, mit besonderer Rücksicht auf Harnsemiotik", seinen Uebertritt nach Siegburg vor, wo er in der dortigen Irrenanstalt als erster Assistent 1846 eintrat. Von hier aus beforgte H. die letzten Korrekturbogen seiner Monographie: „Die Krankheiten der Milz" (Leipzig 1847), ein Buch, das als die gediegenste Zusammenfassung des vorhandenen Materials betrachtet wurde. Im März 1848 folgte er einem Ruf als außerordentlicher Professor nach Königsberg, wo er sich der Politik in die Arme warf. Seit dem neuen Jahre an Melancholie leidend, tödtete er sich am 16. April 1849 durch Blausäure. Dem ihm nahe befreundeten Dr. Graf führte er namentlich die Furcht, wahnsinnig zu werden, als Ursache seines Entschlusses an.

Heinrichs, Johann Heinrich, Theolog, den 10. April 1765 zu Hannover geboren, studirte seit 1784 zu Göttingen Theologie und Philologie, ward dann Hauslehrer und erhielt, nachdem er von Michaelis 1788 bis Ostern 1789 in Hannover privatisirt, die Stelle eines Repetenten bei der theologischen Fakultät, die er bis 1792 bekleidete. Er übernahm darauf eine Lehrerstelle am Erziehungsinstitute des Pastors Wichmann in der Vorstadt Celle, privatisirte dann in Hannover und errichtete hier ein Collegium mathematicum, wurde 1794 Pastor in Quickborn im Fürstenthum Lüneburg, Ostern 1799 Archidiakonus in Dannenberg, 1806 Superintendent in Klötze in der Altmark, einer damaligen hannoverschen Enklave, und 1810 in Burgdorf, wo er den 17. März 1850 †. Sein Hauptwerk ist die Fortsetzung des koppe'schen Neuen Testaments, welche er mit Pott, Tychsen und von Ammon besorgte.

Heinrichs des Löwen Orden, braunschweigischer Orden, s. Löwenorden.

Heinrichsnobel, von Heinrich VIII. geschlagene englische Goldmünze, trat 1540 an die Stelle der älteren Rosenobel, ist mit einem Schiff bezeichnet und = 5 Thlr. 10 Sgr.

Heinrichsorden, von August III., Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, 1736 zu Hubertsburg gestifteter und vom Prinzen Xaver von Sachsen 1768 für 3 Klassen erneuerter königlich sächsischer Militärorden. Das alte Ordenskreuz war roth emaillirt und wurde an hochrothem Bande mit silberner Einfassung um den Hals getragen. Die neuen Insignien sind: ein 8spitziges goldenes Kreuz mit weißer breiter Einfassung und grünen Rauten zwischen den vier Flügeln. Auf dem gelben Grunde des runden Mittelschildes steht geharnischt und in kaiserlichem Schmuck Heinrich II., mit den Worten S. Henr. daneben; auf der blauen Einfassung des Schildes um das Bild herum, und zwar seit der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen zum König im Jahre 1807: Frid. Aug. D. G. Rex Sax. Instauravit. Die Umseite des Mittelschildes zeigt das sächsische Wappen und die Umschrift in blauer Einfassung: Virtuti in bello; über dem Kreuz eine goldene Königskrone. Der Orden wird von den Großkreuzen an einem handbreiten himmelblauen Bande mit citrongelber Einfassung über die rechte Schulter nach der linken Hüfte getragen, nebst einem 8spitzigen goldenen Stern (mit der Vorderseite des Ordenszeichens in der Mitte und von den Worten „Virtuti in bello" umgeben) auf der linken Brust, während die Kommandeurs einen kleinern Bruststern haben und bei der 3. Klasse das Zeichen in noch kleinerer Form an einer Bandschleife im Knopfloch hängt.

Heinroth, 1) Johann Christian Friedrich August, bekannter psychologischer Schriftsteller, den 17. Jan. 1773 zu Leipzig geboren, besuchte die dortige Nikolaischule und studirte seit 1791 Medicin, fühlte sich aber durch Fichte's „Wissenschaftslehre" so mächtig angezogen, daß er Theologie studiren wollte, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Um diese Zeit begleitete er einen russischen Grafen nach Italien, ging nach

Digitized by Google

dem in Rom erfolgten Tode seines Patienten nach Wien, ward 1803 zweiter Arzt am Jakobshospital seiner Vaterstadt, gab jedoch seine Stelle auf, um in Erlangen Theologie zu studiren. Indessen entsagte er diesem Entschluß bald wieder, kehrte nach Leipzig zurück, wo er 1805 Doktor der Medicin und Chirurgie wurde, zu prakticiren anfing und während des französischen Kriegs als Militärarzt fungirte. Die neue Darstellung der psychologischen Krankheiten in seinen „Beiträgen zur Krankheitslehre" (Gotha 1810) verschaffte ihm die 1812 neuerrichtete außerordentliche Professur der psychischen Therapie an der Universität. Er † den 26. Okt. 1843. Durch seine Schriften hat er sich namentlich um die Lehre von den Seelenstörungen verdient gemacht. Er ging hierbei von der Ueberzeugung aus, daß diese Zustände eben so wie Leidenschaft, Wahn und Laster ihrem Grunde nach keine körperlichen Zustände seyen, sondern daß sie, aus falscher Lebensführung entspringend, weniger durch bloße körperliche Behandlung, als durch Behandlung der ganzen Person heilbar und überhaupt weniger heilbar, als vielmehr durch richtige Lebensführung zu verhüten seyen. Wir nennen nur: „Lehrbuch der Seelenstörungen und ihrer Behandlung" (Leipzig 1818, 2 Bde.), „Lehrbuch der Anthropologie" (das. 1822, 2. Aufl. 1831), „Lehrbuch der Seelengesundheitskunde" (das. 1824—1825, 2 Bde.), „System der psychisch-gerichtlichen Medicin" (das. 1825), „Die Psychologie als Selbsterkenntnißlehre" (das. 1827), „Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten" (das. 1830), „Grundzüge der Kriminalpsychologie" (Berlin 1833), „Orthobiotik" (das. 1839). Unter dem Namen **Treumund Wellentreter** schrieb er: „Gesammelte Blätter" (Leipzig 1818—26, 4 Bde.), prosaischen und poetischen Inhalts.

2) **Johann August Günther**, Musiker, den 19. Juni 1780 zu Nordhausen geboren, versuchte sich bereits als 12jähriger Knabe im Komponiren und ward zuerst bei einem jüdischen Institute in Seesen als Gesanglehrer angestellt. In Berlin und anderen Orten organisirte er den musikalischen Gottesdienst in den Synagogen, ward 1818 Universitätsmusikdirektor in Göttingen, errichtete hier eine Singakademie, einen öffentlichen Lehrstuhl für den wissenschaftlichen Theil der Tonkunst und führte regelmäßige akademische Koncerte ein. Durch ihn ward der Kirchengesang im ganzen Königreiche organisirt und seine Methode in fast allen Schulen desselben eingeführt. Er schrieb: „Volksnote oder vereinfachte Tonschrift; „Gesangsunterrichtsmethode für höhere und niedere Schulen" (1822—24, 3 Thle.); „Kurze Anleitung, die Choräle nach Noten leichter als nach Ziffern singen zu lehren"; „166 Choralmelodien nach dem böttnerschen Choralbuche in leichte Tonarten transponirt"; „169 Choralmelodien mit Harmonien begleitet"; „Musikalisches Hülfsbuch für Prediger, Kantoren u. Organisten" (1833) u. A.

Heinsberg, Kreisstadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Aachen, an der Worm, mit Mauern und Graben umgeben, hat ein landräthliches Amt, Friedensgericht, Untersteueramt, eine Post, Tuch- und Flanellfabriken, Branntweinbrennereien, Papierfabrik, Gerbereien und 1800 Einw. H. war sonst Hauptort der 1472 an Jülich gekommenen gleichnamigen **Grafschaft** und hatte ehemals ein Nonnenkloster.

Heinse, Johann Jakob Wilhelm, genialer deutscher Schriftsteller, den 16. Febr. 1746 zu Langewiesen im Schwarzburgischen geboren, besuchte das Gymnasium zu Schleusingen und bezog dann die Universität Jena, um die Rechte zu studiren. Ausgestattet mit feinem Sinn und herrlichen Fähigkeiten, namentlich aber mit einer höchst entzündbaren Phantasie, konnte er durch das trockene Rechtsstudium nicht befriedigt werden, wogegen er sich mit dem größten Eifer den Klassikern alter und neuer Zeit hingab. Nachdem er seine Studien wohl oder übel vollendet, ging er nach Erfurt, wo Wieland ihm seine poetische Richtung gab. Durch Gleim, an den ihn Wieland empfohlen, erhielt er im Herbst 1772 eine Hauslehrerstelle in Halberstadt, wo er unter dem Namen **Rost** bis zum Frühjahr 1774 lebte. Um diese Zeit berief ihn J. G. Jacobi zur Theilnahme an der „Iris" zu sich nach Düsseldorf, wo der Besuch der Bildergallerie seinen Kunstsinn weckte und entwickelte und die Sehnsucht nach Italien in ihm erregte, die er auch 1780 befriedigte. Nachdem er hier drei Jahre in Lust und Entzückung geschwelgt, hielt er sich einige Zeit wieder in Düsseldorf auf; dann wurde er Vorleser des Kurfürsten von Mainz, Friedrich Karl Joseph, 1787 dessen Privatsekretär und, als nach des Kurfürsten Tode dessen Bibliothek durch Schenkung Staatseigenthum geworden, Bibliothekar bei derselben mit dem Titel als Hofrath. Er † zu Mainz den 22. Juli 1803. Seine literarische Laufbahn hatte H. durch die Herausgabe der „Sinngedichte" (Halberstadt 1771) eröffnet, denen die „Begebenheiten des Enkolp, aus dem Satyricon des Petron übersetzt" (Rom [Schwabach] 1773, 2 Bde.), „Die Kirschen", nach Dorats „Cerices". und „Laidion, oder die eleusinischen Geheimnisse" (Leipzig 1774) folgten. An der wilden sinnlichen Gluth des letzteren Werkes nahm selbst der in diesem Punkte nicht engherzige Wieland Aergerniß. In Rom übersetzte er „Das befreite Jerusalem" (Mannheim 1781, 4 Bde.) und Ariosts „Orlando" (Hannover 1782, 4 Bde.) in Prosa. Darauf erschienen sein „Ardinghello, oder die glückseligen Inseln" (Leipzig 1787, 2 Bde., 2. Aufl. 1794), worin er seine Ansichten über bildende Kunst und Malerei niederlegte, und „Hildegard von Hohenthal" (Berlin 1795—1796, 2 Bde., n. Aufl. 1804, 3 Bde.), seine Gedanken über musikalische Kompositionen enthaltend. Außerdem erschienen von ihm Briefe aus Italien unter dem Titel: „Anastasia und das Schachspiel" (Frankfurt 1803, 2 Bde.). Seine „Sämmtlichen Schriften" gab H. Laube heraus (Leipzig 1838, 10 Bde.). Als Kompositionen sind H.'s Romane unbefriedigend; um so mehr zeichnen sie sich durch Macht und Gluth der Darstellung und sinnliches Feuer aus. In H. offenbarte sich der Konflikt des Ideals mit der Wirklichkeit auf das Entschiedenste; aber von innerer Sittlichkeit fern, sanguinischen Temperaments und niedrige Sinn-

lichkeit verhüllend mit der Lust an der schönen Kunst und der noch schöneren Natur der Antike, suchte er im Romane seine Weltansicht niederzulegen und seine aus griechischer Lebensanschauung und modernem Cynismus zusammengesetzte Theorie poetisch zu verkörpern. Uebrigens hat er durch seine Apotheose des Nackten viel dazu beigetragen, die Ansichten von der Antike zu berichtigen und die damals herrschenden engbrüstigen Kunstprincipien zu erweitern. Auch auf den Roman selbst ist H. nicht ohne nachwirkenden Einfluß geblieben; er war es, der zuerst die entschiedensten Aeußerungen geschlechtlicher Sinnlichkeit mit üppiger Phantasie, künstlerischer Schönheit und einer unbefangenen, wie aus innerer Nothwendigkeit entspringenden Naivetät in denselben einführte und der freien Behandlung solcher Objekte und Momente die Bahn brach, indem er der physischen Aeußerung wahrer Leidenschaft das Recht der unverhüllten Erscheinung zu erringen wußte. Darin steht er hoch über den Franzosen, daß er sich auch in den schlüpfrigsten Schilderungen von aller Halbumhüllung der Lüsternheit frei erhielt. Das treueste Bild von ihm enthalten die „Briefe zwischen Gleim, H. und Joh. von Müller", herausgegeben von Körte (Zürich 1806—8, 2 Bde.).

Heinsius, 1) Daniel, berühmter holländischer Philolog und Kritiker, 1580 zu Gent geboren, der Sohn vornehmer Aeltern, mit denen er abwechselnd zu Delft, Douvres, London und Ryswick lebte, erhielt zu Haag seine erste Bildung. Schon frühzeitig offenbarte sich sein ausgezeichnetes Talent, denn schon in seinem 10. Jahre soll er gute Verse gemacht haben. Später studirte er zu Franeker die Rechte, ging dann nach Leyden, wo er ein Schüler Joh. Scaligers war und in seinem 18. Jahre seine öffentlichen Vorlesungen begann. Nach Scaligers Tode wurde er an seiner Stelle Professor der Staatskunst und Geschichte, dann Custos der Universitätsbibliothek und Sekretär der Universität, königlicher Rath und Historiograph des Reichs. Er † den 25. Febr. 1655. Gustav Adolf, Papst Urban VIII. und die Republik Venedig beehrten ihn mit Auszeichnungen. Seine griechischen und lateinischen Gedichte, wie seine historischen Schriften und Reden zeichnen sich durch kräftige u. fließende Sprache aus; unter seinen Ausgaben der alten Klassiker sind die des Hesiod, Horaz, Virgil, Ovid, Terenz, des Tragikers Seneca und des Maximus Tyrius noch jetzt geschätzt. Von seinen übrigen Schriften nennen wir nur: „Aristarchus sacrus s. exercitationes ad Nonni paraphrasin Johannis" (Leyden 1627), „Exercitationes sacrae ad Nov. Test." (das. 1639). Seine „Poemata graeca et latina" gab sein Sohn heraus.

2) Nikolaus, ebenfalls gründlicher Philolog, Sohn des Vorigen, den 29. Juli 1620 zu Leyden geboren, unter Aufsicht seines Vaters gebildet, unternahm mehre wissenschaftliche Reisen nach England, Frankreich und Schweden, besonders aber nach Italien, wohin ihn die Königin Christine von Schweden sandte. Später war er niederländischer Resident zu Stockholm, legte aber wegen eines verlornen Prozesses diese Stelle nieder, ward 1656 Sekretär der Stadt Amsterdam, nahm 1660 seine vorige Stelle in Stockholm wieder ein, ging 1669 als außerordentlicher Gesandter nach Moskau und 1672 nach Bremen. Seit 1675 lebte er in seinem Vaterlande und † im Haag den 7. Oktober 1681. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit den römischen Dichtern und gab den Virgil, Ovid, Claudian, Silius Italicus, Valerius Flaccus, Prudentius, Phädrus, Catullus u. A. heraus. Er schrieb auch: „Elegiae" (Paris 1646), „Poemata" (Leyden 1666). Zerstreute Anmerkungen über mehre römische Schriftsteller enthalten seine von P. Burmann herausgegebenen „Adversariorum libri" (Harling. 1742).

3) Anton, Rathspensionär von Holland und Vertrauter des Prinzen Wilhelm von Oranien, zu Delft geboren, leitete alle wichtigen Angelegenheiten seines Vaterlandes und ging nach dem nymwegener Frieden als Gesandter nach Frankreich, wo ihn Louvois wegen kräftiger Vertheidigung seines Vaterlandes und der Protestanten in die Bastille zu setzen drohte. Als Rathspensionär von Holland schloß er sich eng an Wilhelm von Oranien an, nach dessen Tode er 18 Jahre hindurch an der Spitze der Verwaltung seines Vaterlandes stand, die er in schweren Zeiten kräftig leitete. Nach dem utrechter Frieden verlor er seine Stelle und † 1620.

4) Otto Friedrich Theodor, verdienter Schulmann, 1770 zu Tschernow in der Neumark geboren, Gymnasialprofessor zu Berlin, wo er in der Nacht vom 17. zum 18. Mai 1849 †. Er ist Gründer des Luisenstifts und schrieb: „Deutsche Sprachlehre" (Berlin 1798, 3 Thle., 5. Aufl., Leipzig 1833), „Der deutsche Rathgeber" (das. 1800, 7. Aufl. 1834), „Neue deutsche Sprachlehre" (das. 1801, 3 Bde., 4. Aufl. 1822), „Vollkommener Geschäftsmann" (das. 1803, 3. Aufl. 1828), „Kleine deutsche Sprachlehre" (das. 1804, 13. Aufl. 1834), „Die Bürgerschule" (das. 1807, 6. Aufl. 1839), „Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der deutschen Sprachwissenschaft" (das. 1807—12, 5 Bde., 5. Aufl. 1835—40, 6 Bde.), „Kleiner deutscher Sprachkatechismus für Stadt und Land" (das. 1812, 3. Aufl. 1819), „Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache" (Hannover 1818—22, 4. Bde.), „Friedrich II. und sein Jahrhundert" (1840), „Der Weg zur Wissenschaft für studirende Jünglinge und deren Väter" (1844), „Socrates und Christus" (1848), „Germanologie auf deutschen Lehrstühlen" (1848), „Grundstriche zu einer konstitutionellen Schul- und Volksbildung in Deutschland" (1848).

Heintze, Alexander Clar., bekannt durch seine Theilnahme an dem dresdener Maiaufstande, 1805 in Leipzig, wo sein Vater Privatdocent war, geboren, studirte hier 1822—1823 die Rechte, besuchte dann bis 1827 die Militärakademie in Dresden und diente als Junker bis 1828 in der königlich sächsischen Armee, worauf er nach Griechenland ging und den Feldzug 1828—1829 mitmachte. Als Major blieb er bis 1844 in griechischen Diensten, wo er seinen Abschied als Oberstlieutenant erhielt und bis 1847 theils in Dresden, theils in Leipzig lebte. Dann besaß er das Rittergut Hennersdorf bei Borna, wurde Anfangs 1849 Mitglied des sächsischen Landtages und war während des Maiaufstandes Kom-

Digitized by Google

mandant der dresdener Nationalgarde. Gefangen, wurde er in 1. und 2. Instanz zum Tode verurtheilt, aber vom König zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. Er † den 21. Jan. 1856 in Waldheim.

Heinz, männlicher Name, s. v. a. Enzio und Heinrich.

Heinzen, Karl, politischer Schriftsteller, den 22. Febr. 1809 zu Grevenbroich im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf geboren, besuchte das Gymnasium zu Kleve und bezog 1827 die Universität Bonn, um Medicin zu studiren. Er ward jedoch relegirt u. ließ sich von den Holländern nach Batavia anwerben, kehrte, in seinen Hoffnungen getäuscht, zurück u. wollte nun nach Amerika übersiedeln, wurde daran aber durch den Staat gehindert, da er seiner Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet hatte. Er trat als Freiwilliger ein, verlobte sich als solcher mit der Wittwe eines preußischen Rittmeisters und erhielt eine bescheidene Anstellung im Steuerfache. Seine Braut starb aber bald und hinterließ H. die Sorge für ihre vier unmündigen Kinder. Mit Nahrungssorgen belastet und an eine untergeordnete Beschäftigung gefesselt, mußte sich H. unglücklich fühlen, und er machte seiner Unbehaglichkeit in der Flugschrift „Ein Stück Beamtenleben" Luft. Dennoch mußte er acht Jahre ausharren, bis er Direktionssekretär bei der rheinischen Eisenbahn in Köln wurde, worauf er später bei der Direktion der aachener Feuerversicherungsgesellschaft eintrat. Seine Muße benutzte er zur Ausarbeitung seiner „Reise nach Batavia", die bald in 2. Aufl. erschien. Darauf folgten „Gedichte", ein Lustspiel „Dr. Nebel, oder Gelehrsamkeit und Leben" und zwei politische Flugschriften: „Die Ehre" und „Die geheimen Konduitenlisten". Durch seine Theilnahme für die „Leipziger allgemeine Zeitung" und die „Rheinische Zeitung" gerieth er mit der Censur in Konflikt, und das Verbot dieser Zeitschriften reizte ihn zu seinem Buche über und gegen die preußische Bureaukratie, das gleich beim Erscheinen konfiscirt wurde. Der gegen ihn erhobenen peinlichen Anklage entzog sich H. durch die Flucht nach Belgien, dann in die Schweiz, wo er an die Spitze der radikalen Propaganda trat und von wo er eine Menge flammensprühender Flugschriften nach Deutschland warf. Aus dem Kanton Zürich, dann auch aus Bern und selbst Baselland verwiesen, ging er nach Amerika, von wo ihn die deutsche Erhebung von 1848 nach Europa zurückrief. Hier trat er sogleich im Sinne der extremsten, social-republikanischen Partei auf u. war namentlich für die bewaffneten Zuzüge aus Frankreich und der Schweiz thätig. Nach dem Mißlingen der ersten republikanischen Schilderhebung in Baden setzte er von Straßburg aus seine revolutionäre Thätigkeit fort, entzweite sich aber mit Hecker und trat öffentlich gegen ihn auf. Nach dem Ausbruch der badischen Revolution im Sommer 1849 erschien er als Führer einer Freischaar auf dem Schauplatz, floh nach Unterdrückung des Aufstandes mit über die Grenze und kehrte nach Amerika zurück, wo er eine radikale Zeitschrift redigirt.

Heirath, s. Ehe.

Heirathsbrief (Heirathsnotul, Heirathsverschreibung, Heilach, Heilich, Hillich, Hilligsvorwarden, Hinlich, Hinlagsbrief), s. Ehevertrag.

Heirathsgebräuche, s. Hochzeit.

Heirathsgut, s. Mitgift.

Heis, Eduard, Astronom, am 18. Febr. 1806 zu Köln geboren, wurde 1827 Lehrer am dortigen Friedrich-Wilhelmsgymnasium und 1837 Oberlehrer der Mathematik und Physik an der höhern Bürgerschule zu Aachen und Besitzer einer Privatsternwarte. Er ist bekannt als fleißiger Beobachter der Nordlichter, des Zodiakallichts, der veränderlichen Sterne und der Sternschnuppen, auch als Entdecker des veränderlichen Sterns ε Fuhrmann.

Heise, Georg Arnold, Rechtsgelehrter, den 3. Aug. 1778 zu Hamburg geboren, ward 1804 Professor in Göttingen und in demselben Jahre zu Heidelberg, von wo er 1814 nach Göttingen zurückkehrte. Seit 1818 Oberjustizrath in Hannover, ward er 1820 Präsident des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands und † den 6. Febr. 1851 zu Lübeck. Seine Vorträge über römisches und deutsches Recht in Göttingen haben einen bis dahin in Deutschland nie erlebten Beifall genossen; die Wissenschaft des Handelsrechts ist durch ihn gegründet. Mehr als ein Werk hat seinen Inhalt aus jenen Vorträgen entnommen. Der höchste Gerichtshof, welchen er seit mehr als 30 Jahren lenkte, verdankt das ungetheilte Ansehen, dessen er sich in Deutschland zu erfreuen hat, vornehmlich seinem Präsidium. Die gewaltige Schärfe des Verstandes, mit der er sein unbegrenztes Wissen auf dem Gesammtgebiet deutscher Rechtswissenschaft beseelte, war ungeschwächt bis zur letzten Gerichtssitzung. Vergl. W. von Lippen, Mittheilungen aus H.'s Leben, Halle 1852.

Heiserkeit (Rauhheit, Raucedo, Branchus), eine eigenthümliche Alienation der menschlichen Stimme, welche dieselbe unter gewissen Verhältnissen anzunehmen pflegt, indem sie ihren normalen Wohllaut, namentlich ihre Reinheit, ihren vollen, metallischen Klang verliert und statt dessen in verschiedenartige, bald mehr rauhe, schnarrende, gleichsam krähende, bald mehr pfeifende, kreischende, fistulirende Töne, oder in ein unregelmäßiges Gemisch beider, in ein plötzliches Ueberspringen von diesen zu jenen und umgekehrt ausartet. Die Ursachen der H. sind eben so verschieden wie die der Aphonie. Sie entspringt entweder aus einem krankhaften Zustande der zur Bildung der Stimme bestimmten Organe und darunter am häufigsten aus katarrhalischer Auflockerung oder Stase der Kehlkopfsschleimhaut und der Stimmritzenbänder; aber auch mannigfaltige andere Affektionen der Stimmorgane können die H. veranlassen, so z. B. angeborne Mißbildung des Kehlkopfs und der Stimmritze, Verknöcherung der Knorpel des Kehlkopfs, Geschwüre in demselben und in der Luftröhre, Anschwellung der Drüsen des Kehlkopfs u. der Trachea, Druck angeschwollener Drüsen oder äußerer Halsgeschwülste, z. B. der Schilddrüse auf die Luftröhre, ungewöhnliche Länge des Zäpfchens, Hypertrophie der Tonsillen u. s. f. Die H. kann ferner entstehen durch Consensus oder Antagonismus, aus Krankheiten der Lungen,

Digitized by Google

besonders Phthisis, des Herzens, der Aorta, des Oesophagus, des Unterleibes, der Geschlechtstheile. Sie kann die Folge gestörter Hautthätigkeit, nach kalten Bädern, der Unterdrückung gewohnter Ausleerungen, rheumatischer, arthritischer, syphilitischer, skrophulöser Lokalisationen seyn; sie war ein gewöhnliches Zeichen der Lepra. Sie kommt als Symptom exanthematischer Fieber, besonders der Masern, und zuweilen auch bei nervösen Fiebern vor. Vorübergehende H. beobachtet man nicht selten bei Hysterischen. Heftige Anstrengung des Stimmorgans, lautes Reden oder Singen, der Genuß gewisser öliger Substanzen, z. B. der Nüsse und Mandeln, erregen vorübergehende H. Starke Trunkenbolde und Freudenmädchen zeichnen sich gewöhnlich durch eine rauhe belegte Stimme aus. Diesem verschiedenen Ursprunge gemäß ist die H. bald vorübergehend, bald anhaltend, selbst habituell und von mancherlei andern Symptomen begleitet. Die Behandlung der H. richtet sich ganz nach ihrem Ursprunge, und es lassen sich hierfür eben so wenig feste Regeln geben, wie für die Kur der bloß symptomatischen Aphonie. Je nachdem die H. entzündlichen, metastatischen, dyskrasischen Ursprungs ist, können unter verschiedenen Umständen örtliche und allgemeine Blutentziehung, Brechmittel, Purganzen, Hautreize, Blasenpflaster und Fontanellen, demulcirende Mittel, oder scharfe Mastikatoria, Bäder und Mineralquellen angezeigt seyn. Die meisten dagegen empfohlenen specifisch seyn sollenden Mittel, wie z. B. der Syrupus Erysimi officinalis Lobelii, das Zergehenlassen von Myrrhe im Munde, Senfsamen mit irgend einem Brustsyrup gemengt, passen für die häufigste, nämlich für die katarrhalische Art der H.

Heiße Sucht, Krankheit der Schafe, die wesentlich in Entzündung des Gehirns besteht und deren gewöhnliche Veranlassung ist, daß solche der großen Sonnenhitze zu lange ausgesetzt bleiben. Alle Zufälle deuten darauf hin, daß der Kopf vornehmlich leidet. Sie ist meist tödtlich, wenn ihr nicht durch starke Aderlässe u. kühles Verhalten gleich anfangs Einhalt geschieht.

Heißhunger (Bulimus, Bulimia), eine eigene Empfindung, die sich zuweilen bei nervösen Personen einfindet und sich leicht bis zum Magenkrampf steigert, auch mit allgemeiner Entkräftung und Nervenzufällen verbindet. Sie wird oft am schnellsten durch den Genuß weniger, besonders trockener Nahrung, z. B. Semmel, Brod, gemildert.

Heister, Lorenz, einer der ausgezeichnetsten deutschen Wundärzte, den 19. Sept. 1683 zu Frankfurt a. M. geboren, studirte zu Gießen, Amsterdam und Leyden Medicin und übte sich nebenbei in Feldlazarethen in der praktischen Chirurgie, lehrte dann gemeinschaftlich mit Ruysch in Amsterdam Anatomie und wurde 1709 Oberfeldarzt bei der holländischen Armee, in welcher Eigenschaft er den Belagerungen von Tournay und Mons u. der Schlacht bei Malplaquet beiwohnte. Im J. 1710 verließ er diesen Posten, machte eine wissenschaftliche Reise nach England, ward dann Professor der Anatomie und Chirurgie in Altdorf und 1720 der Chirurgie in Helmstädt, wo er den 18. April 1758 †. H. ist als Begründer der neuern deutschen Chirurgie anzusehen; ihm verdanken wir die Entdeckung, daß der Sitz des grauen Staars in der Krystalllinse ist. Von seinen Schriften nennen wir: „De cataracta glaucomate et amaurosi" (Altdorf 1713); „Chirurgie" (Nürnberg 1719, 6. Aufl. 1779, lat., Amsterdam 1739, 2 Bde., neue Aufl. 1750), fast in alle europäische Sprachen übersetzt; „Compendium institutionum s. fundamentum medicinae" (Helmst. 1736); „Compendium medicinae practicae" (Amsterdam 1745); „Medicinische, chirurgische u. anatomische Wahrnehmungen" (Rostock 1753, 2 Bde.); „Anatomisch-chirurgisches Lexikon" (Berlin 1753).

Heistulf, Name, s. v. a. Aistulf.

Heiterkeit, in seiner ursprünglichen Bedeutung dem Himmel beigelegter Begriff, hier bezeichnend das Freiseyn der Atmosphäre von Nebeln und Dünsten, so daß sich der Blick beim Aufschauen zum Himmel ungehindert in dem unermeßlichen Raume verlieren kann. Auf die Gemüthsstimmung des Menschen übertragen, deutet er ein Freiseyn der Seele von trüben Vorstellungen jeder Art, es mögen diese aus einer krankhaften Beschaffenheit des Körpers, oder aus einem bösen Gewissen, oder aus Mangel einer wohlgeregelten Thätigkeit des Menschen entspringen. Je nachdem die eine oder andere Ursache vorhanden ist, wird auch das Mittel zu Aufheiterung u. Verscheuchung der trüben Vorstellungen verschieden seyn; genau genommen aber müssen Streben nach Reinheit und Tugend, ernste Beschäftigung und Sorge für die Gesundheit zusammenkommen, wenn eine dauernde H. Statt finden soll.

Heitersheim, Stadt im badischen Oberrheinkreis, Amt Stauffen, am Schwarzwalde, mit einem Schloß, ehemals Sitz eines Johannitermeisters, einem Kanzleigebäude, Badehaus, einer Baumschule (mit über 30,000 Stämmchen) und 1400 Einw.

Heithi, in der nordischen Mythe Zauberjungfrau von freundlichem Aeußern und bösem Sinn, brachte durch ihre reichen Geschenke Habsucht unter die Menschen, machte die Mädchen lüstern u. zu bösen Weibern, erweckte den Hang zu Raub und Krieg und stiftete alles mögliche Unheil. Obgleich die Asen sie dreimal getödtet, lebt sie doch noch immer. Ihr Gold verschwand wie der Schatten einer Wolke, daher der Ausdruck: Sein Gold ist heidi, d. i. fort, verschwunden.

Heizung, die Erwärmung der Zimmer und Wohnungen oder anderer abgeschlossener Räume, bezweckt, die Luft dieser Behältnisse und Räume auf irgend einer bestimmten Temperatur, welche die äußere Lufttemperatur übertrifft, ununterbrochen gleichmäßig oder auch nur gewisse Zeit hindurch und mit möglichster Ersparung von Heizmaterial zu erhalten. Als Wärmequelle dient hierzu fast allgemein die Verbrennung der gewöhnlichen Brennmaterialien (durch das Verbrennen des sich aus denselben entwickelnden Kohlenwasserstoffgases). Die wichtigsten und allgemeinsten Brennmaterialien (s. Brennstoffe) sind bezüglich ihres Ursprungs mit der Holzfaser verwandt, indem sie theils, wie das Holz (s. Brennholz), aus der Holzfaser bestehen, theils, wie Steinkohlen (s. d.), Braunkohlen (s. d.), Torf (s. d.), Hochofengase rc.

Digitized by Google

daraus erzeugt worden sind. Auch Lohkuchen (aus der beim Gerben benutzten Eichenrinde) und an einigen Orten die sogenannten Plaggen (mit Wurzelfasern dicht durchwachsene Erdrindenstücke), in sehr holzarmen Gegenden Weinreben, Gestrüpp, Stroh, selbst getrockneter Dünger werden als Brennstoffe benutzt. Besonders zwei brennbare Elemente, der Kohlen- und Wasserstoff, bedingen als wesentliche Bestandtheile der Holzfaser die Brennbarkeit, Flammbarkeit und den Wärmeeffekt der Brennmaterialien. Steinkohlen geben beim Verbrennen die heftigste und nachhaltigste Hitze, Holz die schnellste; gute Braunkohle und Torf stehen mitten inne. Seit langer Zeit ist man bemüht gewesen, andere Wärmequellen als den Verbrennungsprozeß ausfindig zu machen; doch sind die derartigen Versuche noch nicht zu einem befriedigenden Resultate gekommen. Eine unerschöpfliche Quelle von Wärme findet sich in der lebenden Wärme aller Körper, die durch *Reibung* oder Stoß freigemacht werden kann, und es kommt nur darauf an, eine hierzu hinreichende Kraft billig genug herzustellen, um ein unbegrenztes Quantum von Wärme zu erzeugen. Ein anderer Apparat, der ohne Brennmaterial Wärme verbreitet, beruht auf der Wärmeentwickelung durch die *Kompression der Luft* mittelst einer Verdichtungspumpe und ist vom Professor Arzbecher vorgeschlagen und berechnet worden. Die Wärme, welche durch die *Gährung von Stallmist* entwickelt wird, findet bei der Erwärmung von Gewächshäusern praktische Anwendung. Die Erzeugung von Wärme durch Verbrennung des aus dem Wasser ausgeschiedenen *Wasserstoffgases*, die eine unberechenbare Umwandlung in allen socialen und industriellen Verhältnissen hervorbringen würde, ist bisher an technischen Schwierigkeiten gescheitert. Uebrigens haben auf die Wahl des Brennmaterials örtliche u. andere Rücksichten so viel Einfluß, daß sich keine allgemeinen Regeln dafür geben lassen. Hohe Räume erfordern mehr H., als niedrigere von gleichem kubischen Inhalt, weil die erwärmte Luft durch ihre Leichtigkeit in die Höhe steigt u. daher, bei durchschnittlich gleicher Erwärmung, die Wärme der untern Luftschicht, in welcher wir uns bewegen, in dem höhern Zimmer geringer ist. Außerordentlich viel kommt auf die Beschaffenheit der Mauern an, welche den zu heizenden Raum einschließen und von der äußern kalten Luft absperren, da die erwärmte Luft beständig von der durch die Wände des Zimmers, die Thüren und viele unsichtbare Spalten eindringenden kalten Luft abgekühlt wird. Backsteine sind unter den gebräuchlichen Bausteinen die schlechtesten Wärmeleiter, und die daraus erbauten Mauern daher der Zimmerheizung günstiger, als die aus natürlichen Steinen, besonders aus Sandsteinen erbauten; poröse Steine, z. B. Tuffsteine, mögen darin den Backsteinen etwa gleichstehen. Tapezirte Wände, namentlich wenn die Tapete etwas von der Wand absteht, halten die Wärme etwas besser zusammen, als solche, die bloß mit Kalkmörtel abgeputzt und angestrichen sind. Am meisten wärmehaltend sind aber von allen Wandbekleidungen die Vertäfelungen mit Holz, besonders wenn sie etwas hohl liegen, indem der zwischen der Mauer und der Vertäfelung befindliche Luftraum (bekanntlich einer der schlechtesten Wärmeleiter) die Abkühlung der erwärmten Luft sehr vermindert. Durch die Fugen der Fenster dringt die meiste kalte Luft ein. Die Abkühlung durch die Wände, Thüren und den Fußboden ist sehr verschieden, je nach der Größe des Zimmers und der Dicke und der frühern Erwärmung der Mauern; doch mag sie oft ein Drittel oder die Hälfte von der durch die Fensterfugen erfolgenden betragen. Ferner ist es ein großer Unterschied, ob ein zu erwärmendes Zimmer zwischen solchen Räumen inne liegt, die entweder gar nicht, oder doch nur selten geheizt werden, oder von solchen Zimmern umgeben ist, die regelmäßig geheizt werden. Dies geht so weit, daß nach Befinden nur ein sehr kleiner Zuschuß erforderlich seyn kann, um die H. auf solche Zimmer, deren Erwärmung eigentlich nicht verlangt wird, auszudehnen. Aus solchen Gründen pflegt man in Rußland das ganze Haus zu heizen. Kein Zimmer darf übrigens ganz luftdicht seyn, denn die Luft dehnt sich beim Erwärmen aus, und ein Theil muß also entweichen, und dann muß in jedem Zimmer, wo Menschen athmen oder Lichter brennen, oder auch Substanzen trocknen, ein Luftwechsel Statt haben. Ferner ist es klar, daß in den meisten Fällen bei weitem nicht alle Wärme, die das Feuer entwickelt, zur H. des Raums verwendet werden kann, da z. B. beim Ofen alle Wärme verloren geht, die durch den Rauchfang abzieht. Alle *Heizungsanlagen* bestehen aus drei Theilen: Feuerherd, Feuerraum und Schornstein; bei dem in den Küchen angewendeten Herde fallen Herd und Feuerraum in Eins zusammen. Der *Herd* ist der Ort, in welchem durch Verbrennung eines Brennmaterials zu irgend einem Zwecke ein beliebiger Hitzgrad hervorgebracht wird, der *Feuerraum* der Ort, in welchem die erzeugte Wärme zunächst ihre Wirkung äußern und ihre Benutzung finden soll, der *Schornstein* (Esse, Schlot, Rauchfang) ein vertikaler Kanal, durch welchen die verbrannten Gase abgeleitet werden. Die roheste und mangelhafteste Einrichtung, die auch nur bei leicht entzündlichen Materialien, wie Holz und Torf, möglich ist, besteht darin, den Brennstoff flach auf dem Feuerherde auszubreiten und einen Luftstrom durch eine Oeffnung in der Ofenthür hinzuzuleiten; doch kann sie in vielen Fällen, wie bei der Zimmerheizung, wenn der Ofen mit vielen auf- und absteigenden Kanälen versehen ist, vor der Rostfeuerung den Vorzug verdienen. Nur selten heizt man bei uns die Zimmer unmittelbar durch Holz- oder Kohlenfeuer, da dieses Verfahren nicht ökonomisch ist, obgleich alle Wärme in die Luft übergeht; durch diese H. wird die Luft so verdorben u. mit Rauch erfüllt, daß stets ein starker Luftwechsel Statt finden muß. Die *Kaminfeuerung* dagegen, offenes Feuer, findet man häufig, aber meist nur in südlicheren Ländern, wo sie wohl angenehm ist; in Deutschland ist sie aber durchaus nicht ausreichend. Bei dieser Art von H. wird hauptsächlich nur die strahlende Wärme benutzt, welche einigermaßen, doch nur in sehr geringem Grade, auch die Wände des Zimmers erwärmt; sie ist die kostspieligste und ungleichmäßigste von allen H.en. Versuche, welche in Frankreich angestellt worden sind, haben gezeigt, daß bei Steinkohlenfeuer im

Digitized by Google

Kamin nur $1/_{800}$ der entwickelten Wärme wirklich zur Erwärmung des Zimmers diente. Die Kanalheizung ist vielleicht die älteste Heizungsmethode für Wohnungen, wird aber, da sie für Wohnhäuser zu feuergefährlich ist, nur noch für Gewächshäuser benutzt. Eine unterirdische Kammer wird mit glühenden Kohlen angefüllt, um die Wärme durch steinerne Kanäle oder thönerne Rinnen, welche gewöhnlich 10 Zoll bis 1 Fuß im Lichten haben und gewölbt sind, unter den Fußböden und an den Wänden hin und her zu führen. Die Kanalheizung ist demnach nicht zur Erwärmung von Wohnhäusern zu empfehlen, eben so wenig wie die Kaminheizung, die höchstens bei Gartensälen und anderen selten und nur gering zu erwärmenden Räumen angewendet wird. Die Ofenheizung, wo man durch Feuer einen umschlossenen Raum erhitzt und die Wände desselben die Luft des Zimmers erwärmen, ist die gebräuchlichste und wird es bleiben müssen, wenn sie nicht neuere Erfindungen verdrängen. Die Ofenheizung ist namentlich beizubehalten in Miethwohnungen, wo man mithin nicht frei über das ganze Haus disponiren kann; dann aus ökonomischen Rücksichten und in Wohnungen, wo nur einzelne Zimmer fortdauernd, andere nur gelegentlich geheizt werden, sowie in solchen, deren Besitzer die größere Trockenheit der Luft übel empfinden würden (was namentlich bei der Luftheizung der Fall ist), wie besonders brustkranke Personen. Ueber die verschiedene Einrichtung der Oefen s. d. Bei der H. mit heißem Wasser geschieht die Verbreitung der Wärme durch lange metallene Röhren, welche durch darin fortgeleitetes heißes Wasser erwärmt werden und als Oefen dienen. Die Fortleitung des heißen Wassers in den Röhren beruht darauf, daß das am Boden eines Gefäßes erhitzte Wasser stets als das wärmere in die Höhe steigt. Der Apparat kann folgendermaßen sehr einfach hergestellt werden. Von einem Kessel von Eisenblech, welcher zur Wassererwärmung dient, gehen in horizontaler Richtung zwei gußeiserne Röhren aus, die eine dicht am Boden, die andere am Deckel desselben, und verbreiten sich durch die zu heizenden Räume. Diese Röhren münden in einem cylindrischen, oben offenen oder doch nur leicht verschlossenen Gefäße am Ende des Heizapparates und in gleicher Höhe mit den Punkten, von welchen sie auslaufen. Das am Boden des Kessels erhitzte Wasser steigt nun in diesem in die Höhe, nimmt seinen Weg durch die obere Röhre und wird durch die untere in den Kessel zurückgeführt, um seinen Kreislauf von Neuem zu beginnen. Diese Heizungsart ist weit weniger komplicirt, kostspielig und gefährlich, als die Dampfheizung, und leistet ähnliche Dienste. Sie ist namentlich auch für kleinere Räume anwendbar und scheint sich für Gewächshäuser, den neuern Erfahrungen zufolge, ganz besonders zu empfehlen. Bei der Dampfheizung werden die Heizflächen, welche ihre Wärme an die Luft abgeben, auf ähnliche Weise mittelst Wasserdampf erwärmt, wie dieses in der Heißwasserheizung geschieht. In einem gewöhnlichen Dampfkessel wird eine hinreichende Menge Dampf entwickelt, welcher sich in die von dem Kessel auslaufende Röhre verbreitet, von welcher aus er durch Röhren in die zu erwärmenden Räume geleitet wird. Die bewegende Kraft, welche den Dampf in den Röhren auf unbestimmte Entfernung hin forttreibt, ist die in dem Kessel Statt findende Spannung, welche dem Dampfe vermöge seiner Temperatur angehört. In den Röhren, welche mit der zu erwärmenden Luft umgeben sind, verdichtet sich der Wasserdampf, indem er die Wärme, die ihm die Dampfgestalt verschaffte, an die kühleren Wände der Röhren absetzt und in Wasser von 100° C. übergeht, das aus den Röhren wieder in den Kessel zur neuen Verdampfung zurückgeführt wird. Die Dampfheizung ist hauptsächlich da an ihrer Stelle, wo von einem Feuerherde aus die H. auf große Entfernungen und nach allen möglichen Richtungen ausgeführt werden soll, wohin Fabrikgebäude mit großen Arbeitssälen, Spinnereien u. dgl. gehören. Dampf- und Heißwasserheizung würde in Wohnhäusern Anwendung finden können, wenn nicht die erforderlichen Apparate sich der wohnlichen Einrichtung schwer anpaßten. Erst in neuerer Zeit hat man das Verfahren, Zimmer ohne Ofen durch andere zu heizen, dahin ausgebildet, daß man den Ofen in einem eigenen, bloß zur Erzeugung von Heizluft bestimmten Raume (Heizkammer) aufstellte und diese durch Röhren nach den verschiedenen zu heizenden Räumen führte. Früher hatte man bloß die einfache Einrichtung getroffen, daß in manchen Wohnungen ein in einem Zimmer stehender Ofen ein zweites, höher liegendes mit erwärmte, indem der Zwischenboden Oeffnungen hatte; nun stieg die erwärmte Luft, als die leichtere, empor u. drückte die kältere und schwerere herab. Diese Luftheizung empfiehlt sich besonders zur H. ganzer Häuser und Etagen behufs der Raumersparniß in den Zimmern, indem die oft sehr platzraubenden Oefen vermieden werden, zur Erleichterung der Dekoration und der Reinlichkeit im Hause, Ersteres, weil zweckmäßige Oefen nicht leicht wohlgefällig herzustellen sind, Letzteres, weil die H. eines ganzen Hauses mit erwärmter Luft sich meist auf einen Schornstein zurückführen läßt, dessen Reinigung vom Keller aus geschieht; dann auch noch durch Feuersicherheit u. durch die Möglichkeit, den Zufluß der Heizluft durch Schieber vor den Oeffnungen der Röhren leicht zu reguliren und augenblicklich ganz zu unterbrechen. Für das Wohnhaus bleibt nur zwischen gut eingerichteter Ofenheizung und Luftheizung die Wahl, doch ist letztere aus Gesundheitsrücksichten für Wohnhäuser nicht gewöhnlich geworden; selbst Gewächshauspflanzen vertragen die trocknere Luft nicht gut, daher man von der versuchten Luftheizung bereits wieder abgekommen ist. Dagegen eignet sich die Luftheizung für Trockenanstalten, große öffentliche Gebäude, Theater u. a. Seit in neuerer Zeit die Beleuchtung mit Steinkohlen- und Holzgas so große Ausdehnung gewonnen hat, lag die Idee sehr nahe, sich des Gases auch als Heizmittel zu bedienen, und so ging die Gasheizung allmählig in Badeanstalten, Gasthöfe, ja selbst in die Hauswirthschaft über. Sie zeichnet sich durch sichere und schnelle H., Reinlichkeit, Bequemlichkeit und Wohlfeilheit aus, kann aber doch mit andern Brennstoffen zur Zeit nicht konkurriren. Im Allgemeinen ge-

Digitized by Google

nügen 5 Kubikfuß Gas, innerhalb 1/3 Stunde verbrannt, um die Temperatur von 1000 Kubikfuß Luft um 12° C. zu erhöhen; 1/3 der Gasmenge pro Stunde reicht aus, um die erzeugte Temperatur konstant zu erhalten. Die vielfachen Unbequemlichkeiten und Rechtsverletzungen, welche durch die Rauchentwickelung namentlich der Steinkohlenfeuerung veranlaßt wurden, hat seit langer Zeit an die Herstellung rauchverzehrender Feuerungen denken lassen. Bereits 1843 sah sich das englische Unterhaus gemüßigt, eine Untersuchungskommission zu ernennen, durch welche viele Versuche und Vorschläge gemacht wurden und in Folge dessen eine Parlamentsakte veröffentlicht ward, die mit dem 1. Aug. 1854 in Kraft trat. Es sollten danach alle Oefen Londons bei stehenden Dampfmaschinen und Dampfkesseln ꝛc., sowie die aller Dampfschiffe, die oberhalb der Londonbrücke auf der Themse fahren, den sich entwickelnden Rauch verbrennen. Ein ähnliches Gesetz publicirte der Polizeipräfekt von Paris im November 1854. Wirft man auf ein in voller Gluth begriffenes Steinkohlenfeuer heiße Steinkohlen, so entwickeln sich plötzlich brennbare Gase und Dämpfe flüssiger Kohlenwasserstoffe (Benzol, Toluol, Naphtalin, Paraffin ꝛc.) in so großer Menge, daß der Sauerstoff der im Feuerraume vorhandenen Luft nicht ausreicht, diese Gase und Dämpfe zu verbrennen. Befinden sich diese Gase in der Nähe der kühlen Wände eines Dampfkessels, so verbrennt nur der Wasserstoff dieser Verbindungen theilweise; der in Gestalt von Ruß ausgeschiedene Kohlenstoff gelangt nicht zur Verbrennung und verursacht nicht nur einen großen Verlust an Brennmaterial, sondern belästigt auch die Nachbarschaft. Will man eine solche Rauchentwickelung vermeiden, so muß man entweder Brennstoffe wie Anthracit oder Koaks anwenden, die nur sehr wenig Wasserstoff enthalten und bei der Destillation nur sehr wenig flüchtige Produkte geben, oder man muß solche Vorrichtungen treffen, daß die brennbaren Produkte einer hinreichend hohen Temperatur ausgesetzt, oder sehr innig mit einer hinreichenden Luftmenge vermischt werden, damit sie sich entzünden und vollständig verbrennen können, ehe sie in die Atmosphäre entweichen. Zu den einfachsten Vorrichtungen gehören die, bei denen der Rauch von dem frisch eingeschürten Brennmaterial über das bereits verkohlte strömt, oder wobei doppelte und auf solche Weise verbundene Herde angewendet werden, daß der Rauch von dem einen auf den andern, oder durch das glühende Brennmaterial strömen muß. Zu den erstern Feuerungen gehören die von dem Engländer Chanter, welche in ihrer verbesserten Form im Wesentlichen aus zwei auf einander folgenden Rosten bestehen, von denen der zweite etwas abwärts von dem erstern liegt. Das frische Brennmaterial wird auf den letztern geworfen und, wenn es in glühende Koaks verwandelt ist, auf den zweiten Rost geschoben. Auf diesem bildet es eine dünne Lage, durch die eine hinreichende Luftmenge einströmen kann, um die Rostkoaks und dadurch die gasigen Produkte verbrennen zu können, welche von dem ersten Roste über die glühenden Brennmaterialien auf den zweiten strömen. Das Princip der Doppelherde, welche von den Engländern Hall und Fairbairn herrühren, besteht darin, die Destillationsprodukte in ein helles Feuer gelangen zu lassen. Zu dem Ende ist der Herd der Länge nach durch eine dünne, feuerfeste Ziegelsteinmauer getrennt, so daß zwei parallele, aneinander liegende Herde vorhanden sind, von denen aber jeder mittelst eines besondern Kanals mit der Esse verbunden wird. Verschließt man nun den einen Kanal, so müssen die warme Luft und die Verbrennungsprodukte in den andern Herd einströmen, in welchem schon glühende Brennmaterialien bereit liegen, durch die jene eingeströmten Produkte verbrannt werden. Eine zweite Reihe von Apparaten sind mit Kanälen zur Einlassung von Luft, oder mit Luft- oder Verbrennungskammern versehen. Es gehören dahin die Apparate von Wye Williams, Combes, Grand, Bagliß, Galloway, Woodcock, Parker, Bataille, Decoster, Gall, Silbermann ꝛc. Die sogenannten Treppenroste, deren flache breite Stäbe nach Art der Treppenstufen angeordnet sind und hinter denen einige Stäbe auf die gewöhnliche Art sich gelegt befinden, haben in Beziehung auf rauchvermindernde und vollständige Verbrennung sehr gute Resultate gegeben. Eine weitere Reihe von rauchverbrennenden Apparaten bilden die beweglichen Roste oder mechanischen Distributoren oder Aufschütter, wofür ebenfalls verschiedene Konstruktionen vorhanden sind. Das gemeinschaftliche Princip derselben ist die ununterbrochene Speisung mit Brennmaterial an der Vorderseite des Feuers mittelst sich bewegender Stäbe, welche die Kohlen vorwärts schieben. Die Luft wird nur von unten und zwischen den Roststäben, welche beständig mit Brennmaterial bedeckt sind, eingelassen. Endlich ist auch die Einführung von Wasserdampf in die Herde und das Waschen der Verbrennungsprodukte, indem man sie durch Wasser leitet, mit Erfolg versucht worden.

Hekatombe (gr.), eine von den Griechen zu den Römern übergegangene Benennung jedes reichern, aus Thieren bestehenden Opfers, ihrer Ableitung nach ein Opfer von 100 Stieren. Weder die Zahl, noch die Art der Thiere bestimmt das Wort. Jedes Opfer richtete sich nach den Vermögensumständen der Opfernden, nach der Gottheit, welcher man es weihete, und nach dem Orte oder Feste, an welchem man es darbrachte. Dachte man auch anfänglich bei dem Worte H. wirklich an 100 zu opfernde Stiere und schlachtete sie, so mußte doch bald die Unentbehrlichkeit dieser Thiere Schonung gebiessen, wenigstens ein solches Opfer als zu kostbar erscheinen, weshalb man wohl sehr frühe andere Thiere dazu nahm, dem Opfer selbst aber den alten hochklingenden Namen ließ. Schon Homer nennt ein Opfer von 12 Stieren, von Lämmern, Schafen und Ziegen, Pindar sogar von Eseln eine H. Je höher die Verehrung der Gottheit, desto reicher und kostbarer war das Opfer, wie die Festfreude länger und lauter. Der römischen Verschwendung genügte in den Zeiten des Kaisers Julian, welcher sich durch Thieropfer auszeichnete und den Ehrennamen Victimarius erwarb, die einfache H. nicht, sondern er zählte zu einem

kaiserlichen Opfer (sacrificium imperatorium) 100 Löwen, 100 Adler u. A. und nannte diese eine H. Gewöhnlich errichtete man im Freien 100 Altäre von Rasen und schlachtete auf jedem ein Thier. Vgl. Opfer.

Hekdasch (hebr.), Heiligthum; alles dem Heiligthum Geweihete, entgegen Chol Chullin, Laiengut; dann s. v. a. Hospital, zugleich Herberge für gemeine Bettler, steht meist unter einer besondern Brüderschaft (Chebrah Kadischa), welche auch für die Todtenbestattung sorgt und deren Kasse durch freiwillige Schenkungen (Motanoth) oder regelmäßige Beiträge erhalten wird.

Hekla, einer der größern feuerspeienden Berge auf der dänischen Insel Island, auf der Südküste, 4 Meilen vom Meere, 4300′ (nach Gliemann 5210′, nach Andern 4790′, 4600′, oder nur 3120′) hoch, mit einem Umfang von 2—3 Meilen, in 3 Spitzen getheilt, von denen die mittelste die höchste ist. Eine charakteristische Eigenthümlichkeit des H. ist seine wallartige Umgebung von Lavaschichten, die sich bis zu einer Höhe von 70′ über einander thürmen. Der Anblick des Ineinandergreifens dieser Wälle und ihres glasartigen Aeußern macht einen höchst überraschenden Eindruck. Die Ursache dieser glatten, glänzenden Rinde ist die durch die kalte Temperatur beschleunigte Abkühlung der Lava; die meiste Aehnlichkeit haben diese felsigen Massen mit verglasten Ziegeln. Auch der Berg selbst besteht größtentheils aus Asche und geschmolzenen Massen. Den ersten Ausbruch des Vulkans beobachtete man 1004 (während viele andere isländische Vulkane erst später thätig geworden sind); der letzte, 1766, währte ununterbrochen vom 15. April bis 7. September und richtete eine unermeßliche Zerstörung an. Im Ganzen nimmt man 23 Ausbrüche des H. an.

Hektik (hektischer Zustand), in der Medicin ein Zustand, welcher sich durch stetige Abnahme des Körperumfangs, Mager- und Leichterwerden, Schwinden des Fetts und der Muskeln ꝛc. kennzeichnet, meist ein Zeichen und eine Folge von Krankheiten, welche die Ernährung beeinträchtigen, also namentlich von Tuberkelsucht, von inneren oder äußeren Vereiterungen ꝛc. Das charakteristische Zeichen, welches die H. von bloßer Abmagerung oder von Darrsucht (Atrophie) unterscheidet, ist das hektische Fieber, das in den Nachmittagsstunden fast täglich erscheint, Abends sich steigert und des Nachts in ermattende Schweiße übergeht. Zu den Symptomen der H. gehören auch eine gewisse Röthe der Wangen, eine Art Husten ꝛc. Hektisch nennt man auch solche Personen, deren Ansehen die Anlage zur H. oder das Vorhandenseyn derselben verräth (Habitus hecticus).

Hel (Hell), abgeschlossener Raum im Vordertheil des Schiffs unter dem Verdeck; hier werden allerlei zum täglichen und augenblicklichen Gebrauch nöthige Gegenstände aufbewahrt, als Hanffaden, schwache und starke Leinen, kleine Blöcke, Scheiben, Schmiere, Lichter, Handspeichen, Winden, Segel, Taue u. a. Helbewohner heißt der Matrose, welcher darüber die Aufsicht führt.

Hel (Hela), Tochter Loke's und der Riesin Angerbode, Schwester des Wolfes Fenrer, halb von blauer (Verwesung), halb von menschlich rother Farbe, wurde, als sie Loke aus Jotunheim nach Asgard brachte, von Odin nach Niflheim geworfen und thront dort in Helheim als Göttin der Finsterniß und des Todes. In ihr Reich kommen nur die an Krankheiten und Altersschwäche Gestorbenen. Ihr Haus heißt Elvider (Elend), ihre Schwelle Fallandi Forrad (einfallender Sturz), ihr Tisch Hungur (Hunger), ihr Messer Sullur (aufzehren); ihr Bett Kor (Kümmerniß), ihre Decke Blinkandeböl (langwierige Seuche), ihr Knecht Ganglate (Ganglas, Spätkommer), ihre Dienerin Ganglöt (Ganghöl, Ganglasse, langsam). Man glaubte von ihr, daß sie sich in Träumen, besonders bei der Nähe des Todes, offenbare. Sie war ewige Feindin der Asen.

Hela, Schwarzgöttin bei den Wenden und Sorben, abgebildet als großes dürres Weib mit aufgesperrtem Löwenrachen und vorgestreckter Zunge. Man betete zu ihr, daß sie vor bösem Rath bewahren möge.

Helcel-Sztersztyn, Anton Sigmund, polnischer Rechtsgelehrter und Schriftsteller, 1808 aus einer österreichisch-böhmischen in Polen angesiedelten Familie (Hölzel von Sternstein) in Krakau geboren, studirte auf der dasigen Universität, dann zu Breslau, Berlin, Heidelberg und zuletzt auch in Paris die Rechte, bis die polnische Revolution ihn in die Reihen der Vaterlandskämpfer führte. Im J. 1833 ward H. außerordentlicher Professor der Rechte an der Universität Krakau, gründete dann eine wissenschaftliche Vierteljahrsschrift „Kwardalnik naukowy“, die aber nach 2 Jahren einging, und war 1837—38 Abgeordneter zum Landtage des Freistaats, worauf er sich auf sein Gut bei Krakau zurückzog. Im J. 1848 saß er auf dem österreichischen Reichstage als Abgeordneter des Bezirks Krakau auf der Rechten, und nach der letzten Reorganisation der Universität Krakau von 1849 wurde er zum Professor des polnischen Rechts berufen. Sein Hauptwerk ist eine „Geschichte des polnischen Rechts“.

Held, ursprünglich Jeder, welcher sich durch große Körperkraft vor Andern auszeichnet, vorzugsweise ein Krieger; dann die Hauptperson in Geschichten, Schauspielen ꝛc., deren Thaten erzählt oder dargestellt werden.

Held, 1) Hans Heinrich Ludwig von, preußischer Patriot, den 15. Nov. 1764 zu Auras bei Breslau geboren, besuchte das joachimsthaler Gymnasium zu Berlin und studirte seit 1784 zu Frankfurt a. d. O. die Rechte und die Staatswirthschaft, vertauschte aber diese Universität 1785 mit der zu Halle und 1786 mit der zu Helmstädt. Seit 1788 als Sekretär bei der niederschlesischen Accise und Zolldirektion in Glogau angestellt, war er fleißig und eifrig in seinem Geschäftsberufe, suchte daneben aber auch durch ernste Studien eine freie Uebersicht der Verfassung und Verwaltung des Staates zu gewinnen und entdeckte leicht die darin waltenden Gebrechen und Mängel. Der Ausbruch der französischen Revolution erfüllte ihn, wie die edelsten Geister

Deutschlands, mit Begeisterung. Er ging damit um, dem Konstantistenorden, dem er als Student angehört hatte, eine freiere Entwickelung und größere Ausdehnung zu geben, und entwarf zu diesem Zweck Statuten; doch scheiterte der Plan an der Theilnahmlosigkeit seiner Zeitgenossen. Im Mai 1791 wurde H. zu einer bessern Stellung befördert und nach Küstrin versetzt, bei der Einführung der preußischen Verwaltung in der neuerworbenen polnischen Provinz im Mai 1793 als Assessor bei der Zoll- und Steuerdirektion nach Posen berufen und einige Monate darauf zum Oberaccise- und Zollrath ernannt. Mit Feßler gründete er den Bund der Evergeten, der aber bald zerfiel. Ein hoher Staatsbeamter, der Graf Hoym, der schon von Friedrich dem Großen zur Verwaltung der Provinz Schlesien bestellt worden und in dieser Provinz sowohl, als nachher in Südpreußen in Beamtenwillkür, Bureaudespotismus und gewinnsüchtiger Intrigue ein Aeußerstes geleistet hatte, wurde um diese Zeit für H. die seinem ganzen Leben verhängnißvollste Begegnung. H. erhob sich gegen diesen Mann kühn in Wort und Schrift, zog aber dadurch den Haß des damals noch allmächtigen Ministers auf sich u. ward zur Provinzialaccise- u. Zolldirektion nach Brandenburg versetzt, indem man ihm zugleich das höchste Mißfallen wegen seiner „demokratischen Gesinnungen" zu erkennen gab. H.s Freimüthigkeit that diese Behandlung keinen Eintrag, vielmehr unternahm er es, die vielfachen Unterschleife und Betrügereien, die unter Hoyms Aegide begangen wurden, öffentlich zur Sprache zu bringen. Zwar wurde das Manuskript, in dem H. dies that, auf dem Wege zum Verleger durch die Unredlichkeit des Postdirektors in Magdeburg entwendet; H. ließ sich jedoch nicht abschrecken und verfaßte eine neue Anklageschrift, die mit Vorwissen seines Gönners, des Ministers Struensee, in Berlin unter dem Titel: „Die wahren Jakobiner im preußischen Staate, oder aktenmäßige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preußischer Staatsminister" (Hoym und Goldbeck) heimlich gedruckt wurde. Sie trug die Jahreszahl 1801 und statt der Angabe des Druckortes die Bezeichnung „Ueberall und nirgends". Der schwarze Umschlag und Schnitt, den das Buch von den Händen des Buchbinders empfing, verschafften ihm den Namen „das schwarze Buch". H. sandte anonym ein Exemplar an den König und war eben im Begriff, von Berlin nach Brandenburg zurückzureisen, als er verhaftet und in die Hausvogtei abgeführt wurde, um einem folgenschweren Prozesse unterworfen zu werden. Im Oktober 1801 ward er zur Verbüßung seiner Strafe nach Kolberg abgeführt, wo er bis zum Sommer 1803 blieb. H. bezog von jetzt an ein Wartegeld; Struensee's Bemühung aber, ihm eine Anstellung zu verschaffen, scheiterte an der niedrigen Kabale seiner Feinde. Seine unfreiwillige Muße benutzte er zu schriftstellerischen Arbeiten, unter denen zwei anonym erschienene, flammensprühende Schriften gegen Napoleon großes Aufsehen machten. Mit Struensee's Tode trübten sich die Aussichten H.s noch mehr; er setzte dem verstorbenen Freunde eine Ehrentafel in der kleinen Schrift: „Struensee. Eine Skizze für Diejenigen, denen sein Andenken werth ist" (1805). Der Einzug der Franzosen in Berlin schien H.s Sicherheit zu gefährden; er zog sich deshalb nach Neuruppin zurück, wo er eine lange Zeit der Noth und Spannung, des Schmerzes und der Erbitterung verlebte. Der Minister von Hardenberg nahm sich endlich des schwergeprüften Mannes an, der 1812 als Salzfaktor in Berlin wieder angestellt wurde. Aber die härteste Prüfung sollte dem Dulder noch kommen. Durch Diebstahl hatte die Salzkasse, die er verwaltete, einen beträchtlichen Verlust erlitten, und es ward ihm auferlegt, den Schaden zu ersetzen. Hierzu fehlten die Mittel, fehlte alle Aussicht, sie herbeizuschaffen. Er sah neue grenzenlose Zerrüttung vor Augen und beschloß zu sterben. Ein Schuß endete im Sommer 1842 das Leben des 78jährigen Mannes. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Geschichte der drei Belagerungen Kolbergs im 7jährigen Kriege" (Berlin 1848). Vgl. Varnhagen von Ense, Hans von H. Ein preußisches Charakterbild, Leipzig 1847.

2) Gustav Friedrich, sächsischer Jurist, den 28. Mai 1804 zu Meuselwitz in Sachsen-Altenburg geboren, studirte zu Leipzig die Rechte und erlangte daselbst 1828 die Advokatur. Seit 1832 Assessor des Schöppenstuhls zu Leipzig, ward er 1835 Appellationsrath in Dresden, war vom 25. Febr. bis 2. Mai 1849 Staatsminister der Justiz und wurde dann als Geheimrath dem Justizministerium für die Angelegenheiten der Civilgesetzgebung beigeordnet. Seinem „Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen" (Dresden 1852, mit den speciellen Motiven, das. 1853) ließ er Erläuterungen dazu folgen; ehe jedoch der Entwurf den Ständen vorgelegt werden konnte, † H. am 24. April 1857 zu Dresden. Mit Watzdorf hatte er 1839 die „Jahrbücher für sächsisches Strafrecht" gegründet, die er seit 1841 mit Schwarze und Siebdrat unter dem Titel „Neue Jahrbücher" fortsetzte.

3) Friedrich Wilhelm Alexander, Schriftsteller der Gegenwart, 1813 zu Neiße geboren, ward 1831 Lieutenant im 36. Infanterieregiment zu Mainz, nahm aber seinen Abschied und wurde 1836 Schauspieler. Später lebte er zu Erfurt und seit 1842 zu Leipzig, wo er sich ganz der Literatur widmete und eine politische Zeitschrift, „Die Lokomotive", herausgab. Nach dem Verbot derselben gab er eine andere Zeitschrift in Briefform heraus, lebte, aus Sachsen verwiesen, in dem preußischen Grenzorte Schkeuditz, wo er eine halbjährige Haft zu bestehen hatte. Die Märzrevolution von 1848 fand ihn in Berlin. Zwar wurde seiner wieder ins Leben gerufenen „Lokomotive" nur geringe Theilnahme, dagegen besaß er als Volksredner und Volksführer einen großen Einfluß, namentlich unter der arbeitenden Klasse, der aber schwand, als er die Beschuldigung, er habe sich der Reaktion verkauft, nicht gehörig entkräften konnte; auch schadete er sich durch seine vor Gericht abgegebene Erklärung, er könne keinen Eid leisten, da er nicht an Gott glaube. Im J. 1850 war er königlicher Torfinspektor in Ryno bei Frauenwalde und lebte nachher in Frankfurt a. M. und Homburg zurückge-

zogen. Gegenwärtig ist er Redakteur des „Theater-Moniteurs“ in Berlin. In seinen Tragödien „Liebe“ (Erfurt 1841) u. „Freundschaft“ (das. 1842), die an einer manierirten ungeheuerlichen Kraft u. an den Auswüchsen einer oft ins Gemeine sich verirrenden Phantasie leiden, suchte er dem deutschen Theater eine neue Richtung zu geben. Außerdem schrieb er: „Das vaterländische Schauspiel 1813, 1814, 1815“ (Erfurt 1841), „Preußens Helden“ (das. 1841, 6 Bdchn.), „Irrfahrten eines Komödianten“ (das. 1842), mit Corvin-Wiersbitzki: „Die illustrirte Weltgeschichte“ (Leipz. 1844, 1. Bd.), „Geschichte des Revolutionszeitalters“ (Leipzig 1850—51, 4 Bde.).

Heldburg, Stadt im sachsen-meiningischen Herzogthum und Verwaltungsamt Hildburghausen, an der Kreck (Krick), hat 1100 Einw., die Landwirthschaft, Bierbrauerei und Handel treiben. Nahe derselben, auf einem kegelförmigen Berge, liegt die alte, seit 1835 zum Theil wieder hergestellte Veste H., die „fränkische Leuchte“ genannt, mit prachtvoller Aussicht. Sie soll schon im 9. Jahrhundert gestanden haben, wurde 1550 erweitert und 1560 hennebergische Residenz. Im 30jährigen Kriege von den Kaiserlichen erobert und geplündert, wurde sie nachher wieder hergestellt und seit 1683 von Herzog Ernst von Hildburghausen als Residenz benutzt (daher hieß um diese Zeit zuweilen Sachsen-Hildburghausen auch Sachsen-H.); im 18. Jahrhundert diente sie eine Zeit lang als Zuchthaus. Die Stadt H. war bis 1842 Sitz eines Verwaltungsamtes, das seitdem mit Hildburghausen vereinigt ward.

Heldenalter (heroisches Zeitalter), im weiteren Sinne der Zeitraum in der Geschichte eines Volkes, in welchem es sich überhaupt durch große Kriegsthaten und bewundernswerthe Beweise von Muth und Tapferkeit auszeichnet, im engern Sinne die Zeit, in welcher eine Reihe von Männern lebt, deren heldenmüthiger Kampf das Vaterland oder die Vaterstadt vertheidigt und befreit u. die furchtlos jeder Gefahr trotzen. Ein Beispiel des ersteren Sprachgebrauches wäre es, wenn man die makkabäische Periode der jüdischen Geschichte das H. der Juden nennen wollte, denn damals kam es nicht sowohl auf Entwickelung der Kraft des Einzelnen, sondern vielmehr des ganzen Volkes an unter Leitung der makkabäischen Fürsten, welche allerdings persönliche Tapferkeit bewiesen und tüchtige Kriegshelden, vorzüglich aber Heerführer waren. Im engern Sinne würde dagegen H. stehen, wenn man das Zeitalter der hebräischen Richter so bezeichnete, in sofern in dieser Periode die einzelnen Suffeten als Heroen glänzen, weniger aber die Masse der Nation in Betracht kommt. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich eine solche Zeit bei der einen Nation früher, bei der andern später findet, in sofern zur Entwickelung der Kraft eine äußere Veranlassung gegeben seyn muß und eigene Bedrängniß oder Noth des Vaterlandes und der Heimath die That ins Leben ruft. Gemeiniglich jedoch gehört das H. derjenigen Geschichtsperiode an, welche in den Bereich der Ueberlieferung fällt, und wird von der Sage getragen, ausgeschmückt und fortgebildet. Man stößt daher in der mythischen Zeit fast aller bekannten Nationen, wenn auch nicht auf eine reiche und großartig durchgeführte Heldensage, doch auf einzelne heroische Gestalten, welche als Repräsentanten und Stützen ihrer Zeit mit dem Glanze des Heldenthums umkleidet sind. Am schönsten erscheint das heroische Zeitalter bei den Griechen; interessant aber bleibt es überall, wo wir es finden. Nach der Eigenthümlichkeit eines jeden Volkes und seinen nationalen Ansichten, Vorurtheilen und seinem vorherrschenden Charakter wird es natürlich im Einzelnen eine andere Farbe tragen; aber Eine Grundansicht zieht sich doch immer durch das mannigfaltige und bunte Gewebe hindurch, und im Wesentlichen finden wir daher eine große und unverkennbare Uebereinstimmung, so daß die Ueberlieferung nur durch Ort und Zeit, durch die Lage des Volkes, durch das eigenthümliche Gepräge und die besondere Charakteristik seiner Helden eine individuelle Farbe und Gestaltung empfängt. Je mehr der Mythus in der Darstellung der Heldenzeit vorwaltet, je tiefer sie in die Urgeschichte verwebt ist, oder je phantasiereicher die Bildner der Sage waren, desto mehr wird sie die Wahrheit hinter sich zurück lassen und von dem rein Geschichtlichen sich entfernen. So werden die Helden und Heroen in mancher Sage zu Lieblingen der Götter, die ihnen beistehen, ja zu Halbgöttern selbst; oder sie sind wenigstens im Besitze übermenschlicher Kräfte, gebieten über Mittel u. Waffen, welche die Erfahrung des menschlichen Lebens nicht kennt und der wahren Geschichte fremd sind. Von jenem gibt uns die griechische Heroenzeit, von diesem die deutsche Heldensage des Mittelalters zahlreiche Beispiele. Wo der Monotheismus in die Denkart des Volkes und ihrer Historiker eingedrungen ist, wie bei den alten Hebräern, kann der Heros nur ein Diener Gottes, ein Abgesandter und Liebling desselben seyn; was er daher Großes thut, das gelingt ihm durch Gottes Beistand, das vollbringt er auf Gottes Befehl. Bei dieser Beschaffenheit der Sagen über das H. der verschiedenen Nationen bleibt es natürlich immer eine sehr schwierige und daher leicht auf Abwege führende Aufgabe, den geschichtlichen Kern aus der Hülle der Heldensagen (s. d.) zu gewinnen, und nicht selten wird man geradezu darauf verzichten müssen.

Heldenbuch, Inbegriff der altdeutschen Heldenlieder, die aus der deutschen Heldensage, d. i. dem Sagenkreis aus Deutschlands Heldenalter, das mit der Völkerwanderung und den Kämpfen gegen Fremde und der deutschen Stämme unter einander beginnt, besonders aus dem fränkisch-burgundischen (Sigfriedssage), ostgothischen (Dietrichssage), sächsischen und longobardischen Sagenkreise geschöpft sind. Man rechnet zum H. das Hildebrandslied, Ecken Ausfahrt, Sigenot, Etzels Hofhaltung, Biterolf, Dietrichs Drachenkampf, Dietrichs Flucht zu den Hunnen, Hörnen Siegfried, Walter von Aquitanien (lateinisch), Apharts Tod, Ravennaschlacht, den kleinen Rosengarten, den großen Rosengarten, der Nibelungen Noth u. Klage, Gudrun, Otnit, Wolfdietrich, Rother, Wittig vom Garten. Otnit, Wolfdietrich, der große und der kleine Rosengarten gelten als altes H. Als Verfasser des H.s wird mit Unrecht oft Heinrich von Ofterdingen ge-

Digitized by Google

nannt; viel wahrscheinlicher ist es von verschiedenen Dichtern, wohl auch aus Volksliedern zusammengesetzt und von einem Autor nur überarbeitet. Die letzte Umdichtung fällt in die letzte Hälfte des 12. und die erste des 13. Jahrhunderts. Die alten Ausgaben, wovon die erste ohne Ort und Jahr, seit der Ausgabe Hagenau 1509 bis 1590 öfter erschienen, enthalten nur einige, die Ausgabe von F. H. von der Hagen und Primisser (Berl. 1820, 2 Thle.) alle Gedichte, auch die rohe und geistlose, sprachlich völlig verwilderte Ueberarbeitung Kaspars von der Rön, aus dem 15. Jahrhundert.

Heldengedicht, s. Epos.

Heldenoper, s. v. a. heroische Oper, s. Oper.

Heldenrolle, Rolle eines dramatischen Helden, s. Held.

Heldensage, derjenige Theil der Ueberlieferungen der Vorzeit, welcher sich auf die Großthaten ausgezeichneter, vorzüglich durch Kraft und Muth hervorragender Helden (Heroen) bezieht. Die Geschichte fast aller bekannten Nationen hat in ihrer mystischen Periode einen Zeitraum, in welchem die ungebändigte Kraft ihre Triumphe feierte (s. Heldenalter), und die Alles ausschmückende Sage, welche bei solchen Gegenständen am liebsten und längsten verweilt, hat diese thatenreiche Vorzeit mit Hülfe der schöpferischen Phantasie meist zu einem Glanzgemälde umgeschaffen, wogegen freilich die nackte Wirklichkeit der wahren und eigentlichen Geschichte grell absticht und im Schatten steht. Verzeihlich und natürlich ist es, wenn die Nation, deren Vorfahren in der Sage mit dem Strahlenkranze des Heldenthums geschmückt erscheinen, an der Wahrheit der Ueberlieferung nicht zweifelt; denn es gehört schon ein hoher Grad von Freimuth dazu, sich von alten Vorurtheilen loszureißen, zumal wenn sie Gegenstände betreffen, die entweder durch ihren nahen oder entfernten Zusammenhang mit der Religion oder mit vermeintlichen Vorzügen der Stammväter eine alterthümliche Weihe erhalten haben. Dann aber setzt die Scheidung des Mythischen und rein Historischen eine solche Bildung voraus, wie sie die Völker erst in ihrem gereiften Alter erlangen. Uebrigens ist nicht in Abrede zu stellen, daß die H. in der Regel auf einem geschichtlichen Grunde ruhe; indessen ist doch der Fall auch nicht selten, daß sie ohne innere Nothwendigkeit an geschichtliche, und zwar meist berühmte Namen sich anknüpft und großartige, gewöhnlich feindliche Beziehungen der Völker in bestimmten Zeiträumen der thatenreichen Vorzeit berücksichtigt und in irgend einen, wenn auch noch so losen und nicht eben glücklich gewählten Zusammenhang bringt. Die großartigen Verhältnisse, das Athletische der Helden begeisterte zu Gesang; aber auf der andern Seite gab die dichterische Darstellung wiederum Veranlassung zur weitern Ausbildung der Sage u. mannigfacher Gestaltung derselben. Bei vielen Nationen schließt sich die H. unmittelbar an die Göttersage an und hängt mit einem Theile derselben innig zusammen. Am innigsten ist dieser Zusammenhang in der indischen, wo die Helden als Verkörperungen der Götter erscheinen; die Götter- und Heldensage ist bei den Indiern fast Eins. In der griechischen, der am schönsten ausgebildeten H., verkehren die Götter mit den Helden, in deren Adern selbst ihr Blut fließt, oft und viel und treten mit und gegen einander handelnd auf. In der nordischen, wo zwar auch Helden Abkömmlinge der Götter sind, geben doch diese meist nur den Anstoß. Einen eigenen Zauber erhält die nordische H. durch den Göttinnen ähnliche Walkyrien, welche den Helden beistehen, ohne jedoch mit ihrer Faust entscheiden zu wollen. Daß die H. der Deutschen mit der Göttersage innig zusammenhing, erhellt nicht nur aus Tacitus (Germ. II), wo der erdgeborne Gott Tuisko als Stammvater der Germanen erscheint, sondern auch aus der Erzählung des Paulus Diaconus (Gest. Langob. I, 8), nach welcher Gambara I. bei Odins Gemahlin Freia (Frigg) für die Winiler gegen die Vandalen um Sieg bittet u. Odin ihnen den Namen Longobarden und den Sieg verleiht. Doch hat der Einfluß der christlichen Religion nachmals die Götter aus der deutschen Sage entfernt, und in dieser Neuerung enthalten sie die Heldenlieder, welche das Heldenbuch (s. d.) ausmachen. Nur die Riesen und die Besitzer der Zauberringe und die Zwerge sind geblieben, welche auch die Mährchenwelt des Orients vorzugsweise bevölkern. In der russischen H., welche sich an Wladimir anschließt, macht sich das Christenthum zu sehr geltend, dann aber hat sich die slavische Mythologie nicht vollkommen ausgebildet, so daß man sich nicht wundern darf, wenn in diesem Sagenkreise die alten Götter nur als schwache Verbindungen mit einer früheren Vorwelt dastehen. Ganz im Geiste der Kreuzzüge ist die an Karl den Großen geknüpfte H. gehalten; die Heldenlieder vom heiligen Graal aber tragen das Gepräge der mysteriösen Religion der Tempelherren. Wie jener Orden durch keine Volksschranke beschränkt war, so blieb auch der Sagenkreis des heiligen Graals nicht auf Ein Volk beschränkt; nicht bloß der Spanier und Westfranzose, auch der Engländer, der Deutsche und andere Abendländer bildeten ihn durch Gesang aus, weil das Religionsinteresse das Volksinteresse ersetzte und überhaupt der Rittergeist alle Abendländer zu einem großen Volke machte. So streift die H. immer in das Gebiet der Göttersage und der Religion hinüber. Aber noch mehr fließt sie mit der Volkssage, welche sich hauptsächlich nur durch ihre Einfachheit und Kürze von ihr unterscheidet, zusammen. Fast in jedem Sagenkreise finden sich auch Erzeugnisse, welche wegen ihres phantastischen Bestandtheiles in das Gebiet des Mährchens hinüberstreifen und sich von ihm nur dadurch unterscheiden, daß sie Zeit, Ort und Person haben. Leichter als ihre Grenzen ist der Werth der H. zu bestimmen, wenn auch dieses der schwierigste Punkt scheint, da über die Auslegung die entgegengesetztesten Ansichten Statt finden. Am meisten verbreitet ist die geschichtliche Auffassung, nach welcher die H. als Geschichte betrachtet wird. Sie ist in der Regel auch wohl die ältere, und von ihr ging man offenbar aus, wenn bei den meisten Völkern die Sage an die Spitze der Geschichte gestellt ward. Steht keine Geschichte als Prüfstein der H. zur Seite, wie z. B. der griechi-

schen, der nordischen ꝛc., so kann nicht ermittelt werden, ob überhaupt wirklich Geschehenes und wie viel der H. zu Grunde liege. Ein Theil der deutschen H. läßt sich durch die Geschichte prüfen; daher traten auch schon früher, wo man im Allgemeinen an der Realität ihrer Erzählungen noch nicht zweifelte, Kritiker gegen sie auf, wiewohl sie nicht konsequent waren, sondern dabei andere Sagen als Geschichte gelten ließen. Neuere haben die nordische H. nur des Wunderbaren entkleiden zu müssen geglaubt, um sie dann als Geschichte gelten zu lassen. In der deutschen H. hat man geschichtliche Erinnerungen zu finden gemeint. Gewiß ist, daß in ihr Namen aus der großen Völkerwanderung und allgemeine Verhältnisse vorkommen. Aber im Wesentlichen sind Geschichte und H. ganz verschieden, nicht nur, daß in der Sage Personen zusammengezogen werden, welche nicht mit einander gelebt haben, und wo die Charaktere Beider nichts als den Namen gemein haben; auch die Riesen, Zwerge und Zauberringe spielen in der Sage eine solche Rolle, daß sie nicht hinweggenommen werden können, ohne daß die deutsche H. eines ihrer wesentlichsten Bestandtheile beraubt würde. Reicht die H. bis in die Zeiten, über welche wir keine eigentliche Geschichte haben, so wissen wir nicht, ob ihre Helden aus wirklichen Personen umgeschaffen oder rein erfunden sind; berührt sie dagegen Gegenstände und Personen aus der geschichtlichen Periode der Völker, so sind sie kaum wieder zu erkennen und haben mit dem rein Geschichtlichen nur eine entfernte Aehnlichkeit, die sich außerdem hauptsächlich nur im Aeußeren zeigt, z. B. Dietrich von Bern (Verona) mit Theodorich dem Großen, der seinen Sitz auch zu Verona hatte und wie jener vor Ravenna kämpfte. Die Auffassung der Götter- und Heldensage als Bericht wirklicher Thatsachen hat auch die Mythe aller Völker berührt; gewöhnlich ließ man den übrigen Gehalt derselben bei Seite und benutzte sie nur zu geschichtlichen Forschungen. Die H. für eine in Menschensage umgewandelte Göttersage zu halten, ging da nicht an, wo an der Spitze der Göttersage sich die H. erhielt. Hauptsächlich hat man diese Deutung aber auf die deutsche übergetragen. Endlich hat man auch eine Deutung der H. aus der Anschauung der Naturkräfte, und zwar ganz nach dem Stande der heutigen Chemie gewagt. Nach ihr sind z. B. Sigurd (Sigfrid) und Achilles beide Salzsäure, und der Zank Brunhilds und Gudruns und der Zorn des Achilles die Erhitzung der Kochsalzsäure, wenn dieselbe mit Salpetersäure zusammenkommt. Was hat nun aber die H., da man in ihr weder Geschichte, noch Göttersage, noch Astronomie, noch Chemie u. s. w. finden kann, außer daß sie ergötzt, für einen Werth? Sie macht uns die Ideen des Volkes, dem sie angehört, recht anschaulich, und wir erblicken sie in ihr gleichsam verkörpert. Sie lehrt uns zwar nicht die Zeit kennen, in welche sie gelegt wird, wohl aber läßt sie tiefe Blicke in den Geist der Zeit thun, in welcher sie ausgebildet ward. Aus ihr kann man die Geschichte zwar nicht mit Thatsachen bereichern, aber sie stellt uns die verschwundene Zeit, wenn auch nicht in treuem Bilde im Einzelnen, doch in allgemeinen großen Zügen dar. In ihr ist nicht Eine Wissenschaft verschleiert niedergelegt; doch lernen wir beiläufig den Stand der Wissenschaft jener Zeiten und Menschen, unter denen sie entstand, kennen, und für die Alterthumskunde ist sie also eine der reichhaltigsten Quellen. Können wir auch nicht aus ihr die alten Götter herausbringen, so hat sie doch aus der Heidenzeit einen großen Theil des Volksglaubens über Zauberei, Zwerge, Riesen, Meerfrauen ꝛc. herüber genommen. Doch ist der Werth der einzelnen Lieder der H. auch sehr verschieden. Je länger ihr Stoff im Volke ausgebildet ist, um so mehr spiegelt sie des Volkes Geist zurück, je mehr sie spätere Erfindung, und von je Wenigern (oder wohl gar nur von einem Einzigen) sie erfunden und ausgebildet worden ist, um so weniger Belehrung kann man aus ihr schöpfen. Je phantastischer und ausschweifender der alte Volksglaube als Stoff behandelt ist, um so weniger kann man ihn als alten Volksglauben annehmen. Ueberhaupt muß, wenn man die H. gebrauchen will, ihr die Geschichte zur Seite stehen. So dürfte man z. B. nach der H. allein den Glauben der deutschen Heldenzeit an Zauberei nicht annehmen, wenn ihn nicht die alten Gesetze bestätigten. Gewisse Zeitalter, z. B. Karls des Großen, galten später als eine ganz ausgezeichnete Zeit der Treue und Biederkeit; die Aussprüche der Dichter des 13. Jahrhunderts über dasselbe lehren uns daher nur, wie man sich jenes Zeitalter zu der Zeit dachte, nicht wie es wirklich war. Bei Benutzung der H. ist daher vor Allem Kritik nöthig; sonst könnte man z. B. aus den russischen Heldenliedern, welche dem Sagenkreise Wladimirs des Großen angehören, etwa schließen, daß dieses Fürsten Zeitalter mit der Denkweise und den Sitten zur Zeit Karls des Großen viel Aehnlichkeit gehabt habe. Vgl. Mone, Untersuchungen zur deutschen H., Quedlinb. 1836.

Helder (de H.), Flecken in der niederländischen Provinz Nord-Holland, Bezirk Alkmaar, nördlich von Zype, auf der äußersten Spitze von Nord-Holland, am Marsdiep, durch welches die Insel Texel vom Festlande geschieden wird, hat eine Schanze (Helderschanze), einen guten Landungsplatz, Gerberei, Brauerei, eine Pulverfabrik und 2950 Einw., darunter viele Lootsen. In der Nähe mündet der Nordkanal in die Nordsee, und südwestlich ist die Dünenreihe Zanddyk, an 5 Meilen lang und 40 Fuß breit. In der Meerenge von H. fand am 28. August 1799 eine Seeschlacht zwischen den Holländern und Engländern Statt.

Heldmann, Friedrich, bekannter freimaurerischer Schriftsteller, den 24. November 1776 zu Margetshöchheim in Franken geboren, war seit 1803 Professor an der Universität zu Würzburg, seit 1804 zugleich Professor am dortigen Gymnasium und Direktor der königl. Kommerzschule, ward 1807 Professor an der Kantonsschule in Aarau u. 1817 Professor der Staatswissenschaften zu Bern, legte 1821 sein Amt nieder, lebte eine Zeit lang in Italien u. seit 1823 in Darmstadt, wo er 1830 eine Pensionsanstalt für die weibliche Jugend errichtete und den 24. Mai 1838 †. Er schrieb: „Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft" (Aarau 1819), „Akazienblüthen aus der Schweiz"

Digitized by Google

(Bern 1819) und gab heraus: „Mittheilungen über die Freimaurerei" (Frankfurt 1836).

Heldrungen (Schloß-H.), Stadt in der preuß. Prov. Sachsen, R.-B. Merseburg, hat ein sonst befestigtes Schloß, worin Thomas Münzer gefangen gehalten wurde, ein Rittergut (der rothe Hof), Gerichtsamt, Patrimonialgericht, Rentamt, eine Post und 1750 Einw., die Potaschesiedereien, Salpeterfabrikation, Getreide-, Flachs-, Hanf- und Hopfenbau und Viehzucht treiben.

Heldrungen, Hartmann von, Hochmeister von 1274—1283, s. Deutscher Orden.

Hele, Peter, der Erfinder der Taschenuhren, zu Nürnberg geboren, war Uhrmacher daselbst. Schon als Jüngling erregte er durch seine mechanische Fertigkeit bei gelehrten Mathematikern Staunen; er machte unter Anderem kleine Räderuhren, die nicht nur in jeder Lage, ohne Gewicht, die Stunden zeigten, sondern sie sogar schlugen, auch wenn man sie in den Busen oder in die Tasche steckte. Seine Erfindung der Taschenuhren fällt in das Jahr 1500. H. † um 1540.

Helellum, das jetzige Ell an der Ill in Ober-Elsaß, bemerkenswerth durch viele in der dortigen Gegend aufgefundene Alterthümer.

Helena, Tochter des Zeus und der mit Tyndareus vermählten Leda (s. d.), Schwester der Dioskuren, Gemahlin des Menelaus und unfreiwillige Anstifterin des trojanischen Krieges. Nach der Fabel gebar Leda, von Zeus und Tyndareus zugleich schwanger, zwei Eier, von denen das eine den Castor und Pollux, das andere die Clytämnestra und H. enthielt; H. und Pollux waren aber aus des Zeus Lenden entsprossen (Ovid, Metam., VI., 109). Nach Apollodor war H. eine Tochter des Zeus und der Nemesis (s. d.), und Leda bloß ihre Erzieherin. Ihre in ganz Griechenland gepriesene Schönheit verleitete den Theseus, der sie als 10jähriges Mädchen im Tempel der orthischen Diana tanzen sah, sie zu entführen und seiner Mutter Aethra und seinem Freunde Aphideus zur Aufsicht zu übergeben. Aber während des Theseus Abwesenheit bekriegten die Dioskuren Athen und erfuhren durch Academus den Aufenthaltsort ihrer Schwester, die sie darauf befreiten. Sie blieb nun in Sparta bei ihrem Vater; ihre Schönheit aber machte die berühmtesten griechischen Fürstensöhne zu ihren Anbetern. Um Streitigkeiten zwischen diesen vorzubeugen, ließ Tyndareus auf des Odysseus Rath alle Bewerber, deren 30 namentlich aufgeführt werden, schwören, daß sie seine Tochter, sowie denjenigen von ihnen, den sie sich zum Gatten erkiesen würde, gegen jede Beleidigung vertheidigen wollten. Sie gab dem Menelaus den Vorzug und brachte ihm das Königreich Sparta als Brautschatz zu, da nach dem Tode ihrer Brüder und der Vermählung Clytämnestra's mit Agamemnon sie die einzige Erbin desselben war. Sie gebar ihrem Gatten die Hermione; bald aber erfolgte während des Menelaus Abwesenheit ihre Entführung durch Paris, der, in Sparta gastlich aufgenommen, sie bethörte und sammt einem großen Theile der Schätze des Menelaus mit sich nahm. Paris schlug den Heimweg über die Insel Cranä, eine der Sporaden, ein und genoß hier H.'s Umarmung, nach Einigen mittelst Gewalt, daß H. Thränen vergoß, aus welchen das Kraut Helenium entsproß; nach Andern zeugte er in Attica den Bunichos mit ihr. Nach Dictys erregte ihre Ankunft in Troja allgemeine Mißbilligung und Aufruhr. Aber die griechischen Gesandten konnten ihre Auslieferung doch nicht bewirken, weil Hecuba und ihre Söhne sich derselben widersetzten und H. selbst den Zorn des verlassenen Gatten fürchtete. Sie blieb also bei Paris und wurde durch ihn noch Mutter des Corythus, Aganus und Ideus. Nach seinem Tode erhielt dessen Bruder Deiphobus ihre Hand; mit ihm ging sie zum hölzernen Pferde und rief die griechischen Helden, die Stimmen von deren Gemahlinnen nachahmend, mit Namen. Nach Einigen (Virg., Aen., VI, 525) verrieth sie Troja und ihren Gemahl an Menelaus; nach Andern war sie von Verrath frei und folgte ihrem ersten Gatten nur gezwungener Weise. Auf der Rückkehr nach Sparta läßt sie Homer durch Sturm an die phönicische Küste verschlagen werden und erst im 8. Jahre nach Hause kommen. Nach Pausanias (III, 19) wurde sie nach dem Tode des Menelaus von ihren Stiefsöhnen Megapenthes und Nicostratus aus Sparta vertrieben und ging nach Rhodus zu ihrer Freundin Polyxo, der Gemahlin des Tlepolemus. Diese aber beschloß, an der Urheberin des unglückseligen trojanischen Kriegs, der auch ihrem Gemahle das Leben gekostet, Rache zu nehmen. Während H. sich in einem Flusse badete, ließ sie dieselbe von ihren Dienerinnen ergreifen und an einem Baume aufhängen. Nach Andern ward sie mit Menelaus von Iphigenia in Tauris, wohin sie sich begeben, um den Orestes aufsuchen zu helfen, geopfert, nach noch Andern von Thetis schon auf der Rückreise von Troja geraubt und in eine Phoca verwandelt. Nach Euripides (Orest., 1629) ward sie von Apollo entführt und, als Orestes und Pylades sie tödten wollten, unter die Sterne versetzt. Eine andere Sage läßt sie nach dem Tode mit Achilles, der sie schon im Leben geliebt haben soll, auf der Insel Leuka sich vermählen und durch ihn Mutter des Euphorion werden. Nach Pausanias (III, 15) zeigte man ihr und des Menelaus Grab zu Therapne in Lakonien. Homer kennt von ihr und Menelaus nur eine Tochter Hermione, aber schon Sophocles (Electr., 541) noch zwei Söhne. Homer preiset sowohl ihre Schönheit, als ihre Tugend, erzählt auch viel von ihrer Reue und von ihrem Verlangen nach ihrem ersten Gemahle und läßt sie nur aus weiblicher Schwachheit gefehlt haben. Berühmt war im Alterthum die Geschichte von dem Dichter Stesichorus aus Himera in Sicilien, der, weil er ein Schmähgedicht auf H. geschrieben, von den Dioskuren geblendet und erst, nachdem er eine Palinodie, worin er alle Schmähungen widerrufen, geschrieben, begnadigt worden seyn soll. Zu Lacedämon wurde ihr später ein Tempel geweiht und das Fest der Helenia gefeiert, bei welchem Mädchen, auf Mauleseln reitend oder in Korbwagen fahrend, in Procession aufzogen.

Helena, St., Insel, s. Sankt-Helena.

Helena, 1) Flavia H., Heilige, nach der Legende aus Trier gebürtig, aus niederem Stande, wahrscheinlich Tochter eines Gastwirths, Gemahlin des Kaisers Constantius Chlorus und von

ihm Mutter Konstantins des Großen, ward von ihrem Gemahl bei der Heirath mit Theodora verstoßen, von Konstantin aber zur Augusta und Imperatrix erklärt und mit der Aufsicht über das Kirchenvermögen beauftragt. Sie machte sich um Verbreitung des Christenthums sehr verdient, erbaute mehre berühmte Kirchen, z. B. die des heiligen Grabes zu Jerusalem, wo sie um 326 Jesu Kreuz gefunden haben soll, und die zu Hebron. Sie setzte den St. Agritius zu Trier als ersten Erbbischof ein und † als Nonne, 80 Jahre alt, 360 zu Rom; ihr Leichnam ward nach Konstantinopel gebracht. Nach ihr ward Drepanum Helenopolis und der westliche Theil des kappadocischen Pontus Helenopontus genannt. Ihr kirchlicher Gedächtnißtag ist der 18. August.

2) Heilige, als Heidin Olga, zu Pskow geboren, heirathete 903 den russischen Großfürsten Igor und ward nach dessen Tode 945 Reichsverweserin und Vormünderin ihres Sohnes Sviatoslav. An den Derweirn, die ihren Gemahl erschlagen hatten, soll sie dadurch Rache genommen haben, daß sie ihre Stadt verbrannte, indem sie Tauben und Sperlinge, denen sie brennende Schwefelfäden unter die Schwänze gebunden, losließ. Nach der Sage soll sie in ihrem 63. Jahre einen Heirathsantrag von dem noch verheiratheten Kaiser Konstantin erhalten haben. Gewiß ist, daß sie 955 eine Reise nach Konstantinopel machte und hier die Taufe empfing. Auf ihre Veranlassung kam Adalbert als Bischof nach Rußland. Sie † 969 und ist eine der 57 Heiligen der russischen Kirche. Ihr Gedächtnißtag ist der 11. Juli.

3) H. von Rossow, s. v. a. Hroswitha.

4) H. Alexandrine Friederike, Erzherzogin von Oesterreich, 1797 geboren, Tochter des Herzogs von Nassau-Weilburg, war seit 1815 mit dem Erzherzog Karl vermählt, dem sie 4 Kinder gebar; † 1829. Als man sie als Protestantin nicht in der kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern begraben lassen wollte, beseitigte Kaiser Franz I. die Weigerung mit den Worten: „Sie hat in Liebe unter uns gelebt, sie soll auch unter uns ruhen!“ Nach ihr ist Helenenbad bei Baden benannt.

5) H. Luise Elisabeth, Herzogin von Orleans, geborne Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, den 24. Jan. 1814 geboren, seit dem 30. Mai 1837 mit dem Herzog Ferdinand Philipp Louis Charles Henri Joseph von Orleans vermählt, verwittwete den 13. Juli 1842 durch den gewaltsamen Tod des letzteren. In der Februarrevolution von 1848 erschien sie mit ihren beiden Kindern, dem Grafen von Paris (geboren den 24. Aug. 1838) und dem Herzog von Chartres (geb. den 9. Nov. 1840) in der Nationalversammlung, um den Thron für den ersteren zu retten, mußte aber fliehen und lebte seitdem zu Eisenach in stiller Zurückgezogenheit, von den Armen als Wohlthäterin verehrt. In der letzten Zeit lebte sie zu Richmond bei London, wo sie am 18. Mai 1858 †. Sie war auch treffliche plastische Künstlerin.

Helenium (Helenie), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, einjährige oder ausdauernde Kräuter in Nordamerika und Meriko, von denen mehre Arzneikräfte besitzen, einige auch als Zierpflanzen in deutschen Gärten vorkommen. H. autumnale *L.*, Herbsthelenie, an Bächen und niedrigen Orten in Canada und Carolina, 4—6 Fuß hoch, oben rispenartig, aufrecht, hat lanzettförmige, unbehaarte, gesägte, herablaufende Blätter und schöne, gelbe Blumen mit 3- — 5spaltigen Strahlblümchen. Die ganze Pflanze ist sehr bitter und wird gegen Wechselfieber, sowie die Blätter und Blüthen als kräftiges Niesemittel in Nordamerika angewendet. H. californicum *Dougl.*, kalifornische Helenie, in Kalifornien, 3—5 Fuß hoch, aufrecht, durch die herablaufenden Blattflächen geflügelt, hat lanzettförmige, spitzliche, 4—5 Zoll lange, 8—11 Linien breite, ansitzende, unten mit zahlreichen, eingedrückten Punkten versehene, ganzrandige Blätter und schöne, zahlreiche, gelbe Blumen mit einer halbkugeligen Scheibe, 1 Zoll 9 Linien im Durchmesser. Alle Arten lieben einen lockern, nahrhaften, mäßig feuchten Boden, einen sonnigen Standort und werden durch Samen und Wurzeltheilung vermehrt.

Helenopontus, konsularische Provinz, nach Konstantins des Großen Mutter, Helena, so genannt, umfaßte Pontus Galaticus und einen kleinen Theil von Paphlagonien mit den Städten Amasia, Ibora, Euchaita, Zela, Andrapa, Aegeum ad gradus, Sinope, Amisus und Leontopolis. Justinian vereinigte damit noch Pontus Polemoniacus mit den Städten Neocäsarea, Comna, Trapezus, Cerasus, Polemonium, so daß nun die ganze ehemalige Provinz Pontus H. hieß.

Helenus, Sohn des Priamus und der Hecuba, Wahrsager und tapferer Krieger. Als er einst mit seiner Schwester Cassandra im Tempel des Apollo schlief, leckten ihnen ein Paar Schlangen die Ohren, wodurch sie die Gabe der Weissagung erhielten. Auf des H. Anrathen veranstaltete Hector der Athene ein feierliches Opfer; auch that er diesem bei der Uebereinkunft zwischen Apollo und Athene kund, wonach der Krieg durch einen Zweikampf zwischen Hector und einem der griechischen Helden entschieden werden sollte. Bei dem Sturme auf die Verschanzungen kämpfte er mit Menelaus, schoß diesem einen Pfeil in den Panzer, ward aber selbst an der Hand verwundet. Sein ausgezeichneter Bogen von Elfenbein war ein Geschenk Apollo's. Er ist der einzige von des Priamus Söhnen, welcher den Untergang Troja's überlebt hat. Dieses glücklichere Schicksal hatte er aber seiner Wahrsagerkunst zu verdanken; denn als er noch vor der Eroberung der Stadt in die Gefangenschaft der Griechen gefallen war, wurde er Freund und Rathgeber des Pyrrhus, der ihm auch die Andromache zur Gemahlin gab, die Vormundschaft über seinen Sohn Molossus übertrug und einen Theil der Herrschaft über Epirus einräumte. Dort findet ihn Aeneas als König. Nach Andern verläßt er Troja, weil ihm Deiphobus bei der Bewerbung um Helena vorgezogen wird, und begibt sich unmittelbar zu den Griechen, oder er wird auf des Calchas Rath von den Griechen gefangen genommen, denen er dann den Bau des hölzernen Pferdes anräth. Noch Andere lassen ihn mit einer eigenen Flotte nach Epirus kommen, seinen Bru-

Digitized by Google

der Chaon auf der Jagd tödten und einen Theil des Landes nach ihm Chaonien genannt werden. Mit der Andromache zeugte er den Castrinus. Nach Dares bittet er sich von Agamemnon die Hecuba u. Andromache aus und geht mit ihnen und einer Kolonie Trojaner nach dem Chersones.

Helepolis (gr.), große Maschine, deren sich die Alten bei der Belagerung von Städten bedienten. Die Grundlage war viereckig, an jeder Seite 50 Ellen lang, und bestand aus Balken, die mit Eisen zusammengefügt waren. Der mittlere Raum zwischen diesen war aus Balken zusammengesetzt, die ungefähr eine Elle weit von einander entfernt waren, worauf die die Maschine fortbewegenden Männer standen. Die ganze Last der Maschine ruhte auf 8 starken Rädern, deren Felgen über 2 Ellen breit und mit starkem Eisenblech überzogen waren. Um aber die Maschine nach allen Richtungen hin fortbewegen zu können, waren Drehwerkzeuge angebracht, mittelst deren den Rädern eine andere Richtung gegeben werden konnte. In den Winkelpunkten der Unterlage erhoben sich an 100 Ellen hohe Balken, welche sich so gegen einander neigten, daß in dem ganzen Gebäude von 9 Stock das unterste Stock 43 Lagerbalken, das oberste aber nur 9 enthielt. Jedes Stock hatte an der vorderen Seite Fenster, die mit starken Läden versehen waren und an denen Ballisten und Katapulten standen. Drei Seiten der Maschine waren, um vor Feuer gesichert zu seyn, mit starkem Eisenblech überzogen. Die Bewegung dieser ungeheuern Maschine geschah durch 3400 der stärksten Soldaten, die theils im Innern, theils auf der hintern Seite aufgestellt waren. Um die Wirkung dieser Maschine zu vereiteln, rieth der Rhodier Diognetus seinen Mitbürgern, alles Wasser, Mist und Koth aus der Stadt durch eine Oeffnung in der Mauer mittelst Rinnen vor die Mauer zu schütten. Als nun die Maschine der Mauer sich näherte, versank sie so tief in den Koth, daß sie weder vor- noch rückwärts bewegt werden konnte und beim Rückzuge der Angreifenden im Stich gelassen werden mußte.

Helfer, überhaupt s. v. a. Gehülfe, besonders an einigen Orten Name des untersten Geistlichen, also s. v. a. Diaconus; der Oberhelfer ist demnach s. v. a. Archidiaconus. Bei den Herrnhutern ist der Name H. ebenfalls gebräuchlich und mehre damit zusammengesetzte Namen, als Chorhelfer, Helferkonferenz; vgl. Brüdergemeinde.

Helfer, Johann Wilhelm, deutscher Naturforscher, 1810 in Prag geboren, machte mehre botanische Reisen, z. B. nach Sicilien, ging dann 1837 mit seiner Gattin nach Smyrna und von da an den Euphrat, schloß sich der bekannten Euphratexpedition an und reiste dann von Basra über Schiras nach Kalkutta. Von hier schickte ihn die britisch-indische Regierung zur Erforschung der natürlichen Hülfsquellen in ihren neu erworbenen Tenasserimprovinzen und 1840 zur Untersuchung der Inselgruppen westlich von den Küsten Hinterindiens, des Merguiarchipels, der Andamaninseln u. der Nikobaren, ab. Als er eben auf einer der Andamaninseln landen wollte, ward er am 30. Jan. 1840 von Wilden mit Pfeilen erschossen. Seine Wittwe, Pauline, geborne Des Granges, jetzt verehelichte Gräfin Nostitz, kehrte nach Prag zurück und brachte seine Reisetagebücher, sowie seine werthvollen Sammlungen mit. Letztere, darunter die über 80,000 Käferexemplare zählende entomologische Sammlung, kamen an das böhmische Museum.

Helfert, Joseph Alexander, Freiherr von, österreichischer Rechtsgelehrter und Staatsmann, Sohn des Professors Joseph H., 1820 zu Prag geboren, ward 1847 Lehrer des römischen und kanonischen Rechts an der Universität zu Krakau und 1848 von einem deutsch-böhmischen Wahlbezirk in den österreichischen Reichstag gewählt, wo er eine Hauptstütze des Ministeriums war. Das ihm im Oktober 1848 vom Fürsten Schwarzenberg angebotene Unterrichtsministerium lehnte er ab, führte aber die Geschäfte dieses Departements als Unterstaatssekretär, welchen Posten er auch nach dem Eintritt des Grafen Leo Thun behielt. Im J. 1854 ward er zum Freiherrn ernannt. Von seinen Schriften sind zu bemerken: „Ueber den Heimfall des Heirathsguts" (1842), „Huß und Hieronymus" (1853) und „Ueber Nationalgeschichte und deren Pflege in Oesterreich" (1854).

Helfrecht, die Befugniß einer Obrigkeit, von ihr selbst oder andern kompetenten Stellen gefällte rechtskräftige Urtheile in so weit zu vollstrecken, als dies durch Wegnahme und Versilberung von Mobilien des Beklagten möglich ist; der Ausdruck wird vorzüglich gebraucht in Verhältnissen, wo ein Gericht durch ein anderes, z. B. ein Stadtrath durch ein landesherrliches Amt in seiner Jurisdiktion dergestalt beschränkt ist, daß die Hülfsvollstreckung durch Versteigerung von Immobilien diesem letztern gebührt.

Helgi, 1) H. Haddingiaskati, Sohn des Königs Hiorvard von Norwegen und der Swewenkönigstochter Sigurlin, wurde von seinem Vater hart gehalten, schwieg daher beständig, erhielt auch keinen Namen, bis ihm die Walkyrie Swawa den Namen H. (von helgr, heilig) gab. Von ihr beschützt und mit einem Zauberschwerte beschenkt, rächte er seinen Großvater Swafnir an dessen Mörder Hrodmar und tödtete den Riesen Hati, fiel aber im Kampfe gegen Alf, den Sohn und Rächer Hrodmars. Sein Bruder war Hedin; beide liebten die schöne Swawa. — 2) H. Hundingabani (der Hundingstödter), Sohn des Königs Sigmund von Jarlungaland und der Borghild von Braludr, stand, 1 Tag alt, schon im Panzer, ging als Kundschafter an den Hof des feindlichen Königs Hunding von Hundland, entging den Verfolgungen desselben in der Verkleidung einer Mahlmagd und schlug ihn, 15 Jahre alt, in der Schlacht. Sigrun, die wiedergeborene Swawa, bat ihn um seinen Schutz gegen den König Hodbrod, dem ihr Vater sie gegen ihren Willen verlobt, worauf H. mit einem mächtigen Heere nach Frekastein segelte und in einer blutigen Schlacht Hodbrod und die meisten Verwandten der Sigrun tödtete. H. vermählte sich mit Sigrun, fiel aber von der Hand seines Schwagers Dagr. Als H. nach Walhalla kam, verlieh ihm Odin gleiche Herrschaft. — 3) H., s. Halfdan.

Helgo, Sohn Halfdans II., rächte 550 mit

Digitized by Google

seinem Bruder Hroar des Vaters Tod an dessen Bruder Frode V., ward König von Lethra, erhielt später durch Kauf auch Roeskild und von seinem Neffen Northumberland. Mit der sächsischen Königin Thora erzeugte er die Yrsa (Ursa), verließ aber die Mutter, die das Kind von einem Bauer erziehen ließ. H. landete 13 Jahre später an derselben Küste, fand das Mädchen als Hirtin, machte sie wegen ihrer Schönheit zu seiner Gemahlin und zeugte mit ihr einen Sohn Hrolf. Die Verwandtschaft ward jedoch entdeckt; H. mußte sich von ihr trennen und Yrsa ward die Gattin des Schwedenkönigs Adil. Als sie H. 584 von Adils Hofe entführen wollte, ward er erschlagen.

Helgoland, kleine, aber merkwürdige Felseninsel im deutschen Meere, unweit der holsteinischen Küste, der Mündung der Elbe und Weser gegenüber, 8 Meilen vom festen Lande, sonst deutsch, dann dänisch, jetzt den Briten gehörig. Die Insel H. hat etwas über eine Stunde im Umfange, ist auf der West-, Nord- und Ostseite von Klippen und Untiefen umgeben und besteht aus dem Ober- und Unterlande (im Südosten). Das Oberland ist ein 216 Fuß über der Meeresfläche hoher Felsen, der, in einiger Entfernung gesehen, gleich einer matt ziegelrothen, unregelmäßigen Mauer aus den grünen Meereswogen emporsteigt, und hat einen Umfang von 4200 Schritten. Vor dem nordöstlichen Rande dieses Felsens liegt der untere Theil der Insel, ein flaches Vorland aus röthlichem Thon und Rollsteinen, dessen längste Seite ungefähr 1000 Fuß lang ist, das vom Strande gegen den Felsen etwa 15 Fuß ansteigt und von dem eine Holztreppe von 195 Stufen auf die Höhe der Insel führt. Etwa $^1/_4$ Stunde östlich von dem Vorlande liegt eine 1000 Fuß lange und 300 Fuß breite, 20 Fuß über der Meeresfläche erhabene Sanddüne (Dönnäoe), an deren westlichem Strande das Seebad gebraucht wird (s. unten). Bei Fluth und Wind schlägt die Brandung hoch gegen die in wunderbar grotesken Formen zerrissenen Felswände der Insel, die vorzüglich an der hohen Westseite durch freistehende gewaltige Klippen (die Mönche) und durch weite Felsenbogen, unter welchen die Brandung tobt, schöne Ansichten darbieten. Unter diesen freistehenden Felsen hat der große Mönch die Form eines umgekehrten Kegels und eine Höhe von mehr als 100 Fuß. Der obere Theil der Insel ist zwar nur ein Felsen, aber mit einer tragbaren Erde bedeckt, welche Gras u. Klee, Hafer u. Gerste, Kartoffeln u. andere Erdfrüchte, auch niedrige Sträuche (aber nirgends Bäume) trägt und seit Jahrhunderten schon bebaut wird. Noch zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts hielt man hier 30—40 Kühe; jetzt gibt es nur sehr wenige, dagegen weiden mehre hundert große, grobwollige Friesenschafe das harte, von der Salzfluth durchzogene Gras ab. Auf diesem Theile steht ein Leuchtthurm, u. hier oben auf der Klippe wohnt auch der größte Theil der Einwohner, meist in engen Häuschen, die, in eben so enge Gassen zusammengedrängt, eine Stadt von 350 Häusern bilden. Bis vor einiger Zeit hatten die Gassen keine Namen; jetzt findet man eine Nelson-, Blücher-, Königs-, Victoriastraße ꝛc., die ihren glänzenden Namen jedoch keineswegs entsprechen. Am Rande der Klippe hin, über dem Unterland u. zu beiden Seiten der Treppenmündung hinter der Brustwehr, liegt die Hauptstraße, der Falm. Hier stehen die meisten Gasthäuser, Aufenthaltsorte für die Badegäste, weil hier die Aussicht auf Meer, Vorland und Dünen frei, die Luft rein und erquickend ist. Wer die Treppe nicht steigen will, sich zu krank, schwach oder bequem fühlt, muß unten wohnen, wo es auch gute Gasthöfe gibt und wo auch das Konversationshaus, der Versammlungspunkt für die Badenden, steht (im Ganzen gibt es hier 50—60 bewohnte Häuser), aber der von den Wellen ausgeworfene Seetang oft einen unerträglichen fauligen Geruch verbreitet; hier befinden sich auch 2 Häfen. Das Bad ist, wie gesagt, nicht auf der Insel, sondern auf der erwähnten Sanddüne. Zwischen beiden ist ein Meeresarm (Cours) eingedrungen, der jetzt an 20 Fuß tief ist und durch welchen die Fluth oft mit großer Gewalt stürzt. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Stürme und Sturmfluthen einst die Düne gänzlich fortwaschen werden; fast mit jedem Jahre rückt sie weiter von der Klippe ab, verkleinert sich und zeigt die näher kommende Stunde der Vernichtung an. Einst herrschte hier Fruchtbarkeit und naturgemäßer Wohlstand, und der Sage nach haben 17 Kirchen auf H. gestanden. Jedenfalls war früher die Insel bedeutend größer; auf der Westseite tritt bei niederem Wasser der Steingrund auf eine Strecke von 5—600 Schritten hervor. Fast alljährlich stürzen Stücke zerbröckelt von den steilen Wänden nieder; vor einigen Jahren sank die ganze Südspitze (6 Ruthen breit) zusammen, eine Steinpyramide, der kleine Mönch genannt, folgte ihr bald nach, und wenn man an den Rändern hingeht oder die Insel umschifft, entdeckt man tiefe Spalten, losgetrennte Stücke, breite Ritzen, in die das Meer sich drängt und sie auswäscht, während der Regen von oben hineinsickert und sie langsam, aber sicher zernagt. An der Westseite besonders, die am meisten den Orkanen und wilden Regenstürmen ausgesetzt ist, sieht man am deutlichsten die Kräfte der Zerstörung walten. Der Blick in diese Grotten und Höhlen, welche mancherlei Namen tragen, ist sehr romantisch. Vor allen erscheint Mörmersgat abenteuerlich, vorspringend, tief ausgehöhlt und zerschlagen; ebenso die Nordspitze, ein mächtiges Thon- und Steinstück, ganz abgetrennt von der Insel, auf 4 ungeheuren Füßen ruhend, zwischen denen die Brandung hinläuft. Diese seltsame Spitze wird der Hengst genannt. Neben ihm liegt der Trichter, ein ausgewaschener spitzer Kessel, in dessen steilen Wänden das Meer emporwirbelt und zerstäubt. Wann H. sein Vorland und den größten Theil seines Grundes und Bodens verloren, ist unbekannt; die großen Sturmfluthen in den Jahren 800, 1102, 1216, 1300 und 1649 sollen der Insel besonders verderblich gewesen seyn, aber noch in Kaspar Dankwarths Chronik, die 1652 erschien, ist die Düne mit dem Hochlande verbunden. Diese Düne war bewohnt und hatte an ihrer Nordspitze einen hohen, weißen Kalkfelsen. Jetzt liegt, wo dieser stand und festes Hochland war, ein Doppelriff nördlich mehre Seemeilen weit ausgestreckt, dessen Klippen

Digitized by Google

zur Ebbezeit aus dem Wasser treten und Seehunden zum Aufenthalt dienen. Ungeheure Steintrümmer füllen die Tiefe, und ihre losgerissenen Geschiebe werden bei Ost- und Nordstürmen haufenweise auf die Düne geworfen. Erst 1713 wurde diese ganz von dem Hochlande der Insel getrennt (die Verbindung vom Meere durchgerissen); aber noch lange ging man zur Ebbezeit trockenen Fußes hinüber, bis nach und nach der Fluthstrom, nordwestlich um die Insel stürzend, sich ein tieferes Bett in den Sand grub und nun mit jedem neuen Sturm die Düne sich verkleinerte und zurückwich. Hierdurch wurde auch die frühere Sicherheit der helgoländer *Häfen* an der Nord- und Südseite aufgehoben, wo Schiffe vor West- und Nordwestwinden geschützt liegen konnten. Der Hafen im Süden hat jetzt, nach dem Durchreißen der Düne, wenig mehr zu bedeuten. Zwischen Düne und Klippe können nur Schiffe mittlerer Größe bei West und Südwest sicher ankern; springt aber der Wind nordwestlich um, so gerathen sie in große Gefahr. Dies ist für die Helgoländer selbst ein schweres Uebel, denn nirgends bietet sich ihren Fahrzeugen ein stets sicherer Zufluchtsort. Größere können sie gar nicht besitzen; sie haben keine Ever, wie die Elbanwohner, sondern nur offene Schaluppen, was ihnen manche Zweige der Fischerei zu treiben unmöglich macht, und wenn zur Winterszeit das Eis aus der Elbe kommt und auf H. losdrängt, muß jedes Fahrzeug aufs Land gezogen werden, oder ins Meer hinaussteuern. Dann gibt es um die Klippe nirgends einen Ankerplatz. Die *Einwohner* von H. (gegen 3400) sind von friesischer Abstammung. Sie nähren sich besonders von Fischfang, und zugleich sind viele unter ihnen Schiffer und gute Lootsen, die fremden Schiffen, welche in die Elbe oder Weser einfahren wollen, treffliche Dienste leisten. Sie haben noch Manches von der alten Sitte und Sprache erhalten u. hegen eine große Vorliebe für ihr Vaterland; nur in äußerst seltenen Fällen entschließt sich der Helgoländer, auf einige Zeit seinen Felsen zu verlassen, zu dem er bald wieder zurückkehrt. Ehebruch ist unter diesen Insulanern unerhört, und überhaupt sind Verbrechen seltene Erscheinungen; so ist z. B. der Diebstahl fast ganz unbekannt. Niemand denkt daran, sein Haus oder seine Kasten zu verschließen. England hat nichts an den herkömmlichen Sitten u. Gebräuchen dieser Kolonie geändert, es überläßt es dieser, sich selbst zu regieren, und verlangt nicht einen Heller von ihr, gibt vielmehr Zuschuß. Bis 1821 hielt es eine 700 Mann starke Garnison auf H., welche mit 20,000 Pfd. Sterl. im Staatsbudget figurirte; später war nur ein Gouverneur vorhanden. Ueberdies erhält die Regierung den Leuchtthurm; auch hat sie die Treppe neu bauen lassen. Das Volk wird von einer Art Oligarchie regiert, welche in Rathsherren, Viertelsmeistern und Landesrepräsentanten ihre hierarchische Stufenfolge hat. Die ältesten hergebrachten Einrichtungen nebst alt-jütischem und lübischem Recht gelten noch immer. Sechs *Rathsherren*, mit Beihülfe eines allein besoldeten Stadtschreibers, sind die Richter in 1. Instanz, ohne Zuziehung eines gelehrten Juristen; sie urtheilen in Streitigkeiten aller Art, in Kriminal-, Polizei-, Schuld-, Vormundschaftssachen ꝛc. Beruhigt sich eine Partei nicht dabei, so hat der Gouverneur die 2. Instanz. Als 3. Instanz ist die Queensbench in London bestimmt. In Verwaltungssachen entscheidet der Staatssekretär für die Kolonien; doch gelangt höchst selten ein Rechtsfall nach London hinüber. Die Polizei wird von 8 *Quartiermännern* gehandhabt, welche alle Anordnungen treffen. Bei Ausgaben über 10 Thaler bedürfen sie der Zustimmung der 16 *Landesrepräsentanten*, welche die Finanzbehörde bilden. Am Schlusse des Jahres prüfen die 6 Rathsmänner die Rechnungen und legen sie dem Gouverneur zur Bestätigung vor, der überdies bei jeder wichtigen Ausgabe gefragt werden muß und überall sein Veto einlegen kann, es aber selten thut, da der Kolonialminister gewöhnlich zu Gunsten des Raths entscheidet. Sämmtliche Staatsämter in H. sind auf Lebenszeit ertheilt; bei Neuwahlen hat das Volk keinen Antheil, sondern die Oligarchie ergänzt sich durch sich selbst. Dennoch ist bei dem Fischer- und Seevolk der altfriesische Sinn für Gleichheit u. Freiheit nicht erloschen. Als *Seebad* ist H. ausgezeichnet durch reine Seeluft und starken Wellenschlag. Zu der Düne muß man auf kleinen Fahrzeugen übersetzen. Man lebt in H. einfacher und einförmiger, aber auch wohlfeiler, als in andern Seebädern.

Die *Geschichte* H.s hängt mit der Geschichte der Friesen zusammen. Sein alter Name war *Farrö* oder die *Fährinsel* (nach Einigen war es das *Actania* der Alten); denn es soll dem damaligen Festlande so nahe gelegen haben, daß eine Fähre die Verbindung unterhielt. Eine heidnische Göttin, welche besonders von Seeräubern verehrt wurde, hatte hier ihren Tempel, darum soll die Insel *Heiligland* genannt worden seyn. Nach Andern hieß sie im Mittelalter *Fositesland* (*Fosetisland*), von dem Landesgott Fosite (s. d.). St. Willibrod stürzte hier das Heidenthum, indem er die heiligen Rinder schlachten und die Kapelle zerstören ließ. Die Insel wurde dann von einigen Häuptlingen regiert, die zugleich Oberpriester waren. Später (wenigstens seit dem 14. Jahrhundert) gehörte H. den Herzogen von Schleswig-Holstein-Gottorp, bis sie in dem Kampfe der königlichen Linie gegen die herzogliche 1714 von den Dänen belagert und erobert ward. Der ganze Druck dänischer Steuererpressung lastete jetzt auf den armen Einwohnern, die sehr froh waren, als 1807 eine brittische Flotte unter Admiral Russell erschien und die Insel in Besitz nahm. Nun kamen für die Helgoländer goldene Tage (bis 1814, wo die Insel völlig an England abgetreten wurde). Die rothe Klippe wurde während der Kontinentalsperre Napoleons das große Schmuggeldepot für englische Waaren, welche trotz der französischen Douanenlinien in Elbe und Weser eingeführt wurden. Auch lagen immer einige Kriegsschiffe, zuweilen ganze Flotten hier, und H.s Lootsen führten die englischen Fregatten, und Briggs die Elbe aufwärts, um Kuxhaven, Glückstadt oder Stade mit Kugeln und Bomben zu ängstigen, Handelsschiffe zu verbrennen oder die französisch-deutschen Kaper zu jagen, welche in der Nordsee umherschwärmten. Aber nach dem Frieden kam

Digitized by Google

die Insel immer mehr herunter, namentlich auch in Folge der Verbesserung des Fahrwassers vor der Elbe durch die Hamburger. Da gab 1826 der Schiffbauer und Schriftsteller Andresen Siemens den ersten Anlaß zur Errichtung eines Seebades. Die englische Regierung unterstützte das Unternehmen, das anfangs nicht gelingen wollte, aber von 1834 an einen bedeutenden Aufschwung nahm. Was England mit H. beabsichtigt, wird sich bei jedem Kriege mit dem Kontinent zeigen. Die Mündungen der Elbe und Weser können von hier aus beherrscht werden, und wenn ein künstlicher Damm die Düne an die Insel schlösse, so ließe sich sogar ein sicherer Hafen schaffen, in welchem die größten Kriegsschiffe ankern könnten. Der Besitz H.s ist demnach für England von nicht geringer Bedeutung. Vgl. Decken, Untersuchungen über die Insel H., Hannover 1826; Lappenberg, Ueber den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte H.s, Hamburg 1831; Theodor Mügge, Streifzüge in Schleswig-Holstein und im Norden der Elbe, Frankfurt a. M. 1846, 1. Bd.; Hirsch, H. als Seebad, Hamb. 1852.

Heliaden, Name alter Heroen auf Rhodus, Söhne des Helios und entsprossen, als durch die Sonnenstrahlen die überflüssige Feuchtigkeit auf Rhodus ausgetrocknet wurde. Sie hießen Ochimus, Cercaphus, Macar, Actis, Tenages, Triopas und Candalus und waren Sternkundige, die den Tag in Stunden eintheilten und die Schifffahrt verbesserten. Tenages, der die andern an Scharfsinn übertraf, wurde von ihnen aus Neid getödtet, worauf die Mörder Rhodus verließen und sich auf die benachbarten Inseln zerstreuten, Macar nach Lesbos, Candalus nach Cos, Actis nach Aegypten, Triopas nach Karien, Ochimus und Cercaphus hatten sich an dem Morde des Bruders nicht betheiligt. Die ganze Fabel bezieht sich wahrscheinlich auf den Sonnendienst und auf die Ansiedelung der Phönicier, die den Dienst des Baal nach Rhodus brachten.

Heliaden, Töchter des Helios und der Nymphe Merope, nach Andern der Clymene, Schwestern Phaethons. Ovid nennt ihrer drei: Phaethusa, Lampetie und Phöbe, Hygin (Fab. 154) sieben: nämlich zu den beiden letztern noch Aegle, Merope, Helie, Antherie, Dioxippe; noch Andere nur zwei, Phaethusa und Lampetie oder Lampethusa. Entweder zur Strafe, weil sie dem Phaethon den Sonnenwagen angespannt hatten, oder aus Mitleid, da sie den Tod des Bruders so sehr beweinten, wurden sie in Lärchenbäume, nach Andern in Erlen oder in Tannen oder endlich in Pappeln verwandelt. Noch als Bäume schwitzten sie Bernstein aus.

Heliäa, der größte der athenischen Gerichtshöfe, von dem über die wichtigsten Fragen entschieden wurde. Die Anzahl der Richter darin war 500 oder 501; auch versammelten sich oft bei einem und demselben Prozesse 2 oder 3 Abtheilungen von Richtern, so daß deren Zahl auf 1000 =1500 stieg. Die Richter (Heliasten) wurden durch das Loos erwählt und eidlich verpflichtet, genau nach den bestehenden Gesetzen zu urtheilen.

Heliand, d. i. Heiland, Name der altsächsischen Evangelienharmonie, im 9. Jahrhundert auf Befehl Ludwigs des Frommen von einem berühmten, uns aber unbekannten sächsischen Sänger, der wahrscheinlich zwischen Münster, Essen und Kleve lebte, in alliterirenden Zeilen, nach Tatians Harmonie mit selbstständigen Abänderungen und Zugaben geschrieben. Der H. ist das einzige uns erhaltene Denkmal der altsächsischen Mundart, zugleich aber auch durch Wärme der Empfindung, durch Glanz und Kühnheit der Sprache von hohem dichterischem Werthe und durch unverkennbar volksmäßige Ausdrücke und Wendungen ein Bild der fast ganz untergegangenen epischen deutschen Volkspoesie jener frühen Zeit. Von den beiden vorhandenen Handschriften des H. befindet sich die eine jetzt in München, die andere im britischen Museum. Herausgegeben ward das Gedicht von A. Schmeller (Stuttgart 1830—40, 2 Bde.) mit Glossar.

Helianthemum (Sonnenröschen), Pflanzengattung aus der Familie der Cistineen, charakterisirt durch den fünftheiligen, ungleichen, oder breitheiligen u. gleichen Kelch, fünf oft am Rande unregelmäßig gezähnelte Kronblätter, dreiklappige, einfächerige Kapsel mit vielen eckigen, glatten Samen, umfaßt kleine Sträucher, fast in allen Welttheilen, von denen mehre als Zierpflanzen bekannt sind. H. formosum *Dunal.*, schönes Sonnenröschen, in Portugal, ein sehr schöner, 4—8 Zoll hoher Zierstrauch, mit graufilzigen Zweigen u. Blättern, fast gestielten, lanzett- oder verkehrt-eirund-lanzettförmigen Blättern; Kelche u. Blumenstiele sind filzig, erstere dreiblätterig, die Kronblätter groß, schön gelb, am Grunde mit einem schwarzrothen Flecken geziert, die Blumen reichlich 1½ Zoll breit. H. halimifolium *W. En.*, meldenartiges Sonnenröschen, in Spanien, Portugal, am Seestrande, wird 4—6 Fuß hoch, mit oben weißschorfigen Aesten, auf beiden Seiten mit weißen, feinen, schorfartigen Schüppchen bedeckten verkehrt-eirund-länglichen, am Grunde geschmälerten fast gestielten Blättern, langen, fast rispenständigen Blumenstielen und 15 Linien breiten, schön gelben, am Grunde mit braunen Flecken gezierten Blumen, variirt mit stumpfen Blättern und ungefleckten Blumen. H. roseum *Dec.*, rosenrothes Sonnenröschen, in Südeuropa, staudig, fast niederliegend, hat ei-lanzettförmige, etwas filzige, unten blaß aschgraue Blätter, traubenständige Blumenstielchen und schön rosenrothe oder blaßrothe Blumen, die auch gefüllt vorkommen. H. vulgare *Gärtn.*, gemeines Sonnenröschen, Ciströschen, Feld- oder Goldröschen, Sonnenblümchen, Feld-Ysop, Heidenschmuck, in Deutschland, staudig; die Blätter sind am Rande kaum zurückgerollt, unten weißgrau, oben grün, mehr oder minder behaart, etwas gewimpert, die unteren fast kreisrund, die mittleren eirund-elliptisch, die oberen länglich, die Afterblätter länglich-linienförmig, gewimpert, länger als der Blattstiel, die Blumen in lockeren Trauben, etwa 1 Zoll breit, goldgelb, die Blumenstielchen u. Kelche behaart. Das Kraut (Herba Helianthemi vulgaris s. Chamaecisti vulgaris) wurde sonst als ein gelind zusammenziehendes Wundmittel gebraucht. Die meisten Arten verlangen eine nahrhafte, ziemlich sandige Lauberde, mäßige Feuch-

Digitized by Google

tigkeit und einen sonnigen, freien Standort. Die aus Südeuropa können bei guter Bedeckung im Freien durchwintert werden.

Helianthus (Sonnenblume, Sonnenrose), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch den gestrahlten Blumenkopf, den unregelmäßig dachziegeligen Kelch, den flachen oder gewölbten, mit länglichen, spitzen Spreublättchen besetzten Fruchtboden, die seitwärts zusammengedrückten, fast vierkantigen, etwas zottigen oder glatten Samen, die aus zwei grannenförmigen Schüppchen bestehende Samenkrone, begreift ausdauernde oder einjährige Stauden in Nordamerika und Brasilien. Als nützliche Futterpflanze ist bekannt: **H. tuberosus** *L.*, Erdapfel, Erdbirne, Topinambour, Erdartischoke, hat dreifach-nervige, gesägte, rauhe Blätter, die unteren herzeiförmig, die oberen länglich-eiförmig oder lanzettlich zugespitzt, wechselständig. Die ersten Knollen dieser nützlichen, viele Jahre auf einem und demselben Felde ausdauernden Pflanze kamen 1617 aus ihrem Vaterlande Brasilien nach England, von wo aus dieselben nach Deutschland und Frankreich übergesiedelt worden sind. Ihre Kultur wurde später durch die der Kartoffel verdrängt, und erst in neuerer Zeit beginnt man, besonders in Süddeutschland, durch tüchtige Oekonomen darauf aufmerksam gemacht, sie wieder anzubauen. Die grünen Stengel, das Laub und die Knollen geben für Pferde, Rindvieh und Schweine ein nahrhaftes Futter, die getrockneten Stengel einen guten Brennstoff. Den versumpften Boden ausgenommen, gedeihen die Erdbirnen überall, vom besten Weizenboden an bis zum dürren Kiessande, der zum Straßenbau verwendet wird, und zum todten Sandberg, der im natürlichen Zustande außer dem Bocksbart keine Pflanze trägt. Die Bereitung des Bodens ist durchaus dieselbe, welche auch für die Kartoffel angewendet wird; das Gleiche gilt auch von der Düngung. Im Elsaß, wo sie in Sand eingegrubt, d. h. horst- oder stufenweise gepflanzt wird, wirft man eine Handvoll Dung auf die eingelegten Knollen und scharrt dann mit dem Fuß oder der Haue zu. Sie erfordern weniger Dung als die Kartoffeln, vertragen dessen aber mehr; auf schlechtem Sande sie ohne allen Dung pflanzen, kann in jeder Beziehung nur eine schlechte Ernte zur Folge haben. Die Erdbirnen sind durch die sich immer erneuernden Knollen perennirend, so daß eine Pflanzung viele Jahre dauern kann; doch hält man im Elsaß für besser, sie alle Jahre von Neuem zu pflanzen. Sie werden im zweiten Jahre schöner als im ersten. Auch die kleinsten Knollen sind zum Pflanzen geeignet, und selbst die völlig verwelkten sind brauchbar, in sofern man sie vorher dreimal 24 Stunden lang ins Wasser legt. Bei kleinen Knollen legt man, der Sicherheit halber, ihrer 2—3 zusammen. Die Entfernung muß etwas größer seyn, als die gewöhnliche der Kartoffeln, da sie einen starken Horst von 7—9 Trieben bilden. Im Elsaß bringt man sie auf 3 Fuß nach allen Seiten auseinander. Bei der Bearbeitung mit dem Pfluge möchte wohl am besten seyn, sie zu 2 Fuß auf den Reihen zu entfernen und den Zwischenräumen 3 Fuß zu geben. Wie alle weit von einander gepflanzten Gewächse, bedürfen die Erdbirnen, sowohl ihrer selbst als des Bodens wegen, des Behackens, und wenn man auf den Ertrag der Knollen sieht, auch des Behäufelns. Da der Ertrag der belaubten Stengel des Topinambours eben so wichtig ist, als der der Knollen, und beide eine eigene Behandlung bei dem Einsammeln erfordern, so verdient ihre Ernte um so mehr eine doppelte Rücksicht, als sie nicht gleichzeitig für beide Theile eintritt. Derjenige, dem es bloß um die Knollen zu thun ist und der die Stengel nur als Brennstoff benutzen will, thut am besten, die Stengel gar nicht abzuschneiden, weil die Erfahrung bewiesen hat, daß der Ertrag der Knollen über Winter so am meisten zunimmt. Die Stengel losen sich in dieser Zeit von selbst, u. brauchen daher nicht abgeschnitten zu werden. Daraus folgt, daß auch Der, welcher die Laubstengel als Futter zu benutzen gedenkt, das Abschneiden derselben nicht zu fruh vornehmen darf, wenn er nicht einen Ruckschlag an der Knollenernte erleiden will. Die geeignetste Zeit zu jenem Zwecke wäre wohl die letzte Hälfte des Oktobers, wo die Pflanzen in die Bluthe getreten sind, wenn ihr nicht die Schwierigkeit, die Laubstengel zu trocknen, entgegen stände. Man kann also bei beträchtlichen Pflanzungen das Abschneiden nicht wohl uber das Ende Septembers hinausschieben; früher und schon im August damit anzufangen, ist noch weniger rathsam. Man muß sie nicht dicht an der Erde, sondern einen starken halben oder einen ganzen Fuß uber derselben abschneiden. Sobald der Schnitt vollbracht ist, werden die Stengel in Bunde von 10—12 Zoll Durchmesser lose mit Stroh gebunden und diese zu 7 in Haufen aufrecht gegen einander angestellt. Die Bunde konnen abgefahren werden, sobald die Stengel beim Zusammendrehen keinen Saft mehr von sich geben. Dann bringt man sie unter irgend ein Obdach und stellt sie aufrecht auseinander hin, bis sie völlig trocken sind, wo sie dann auf Böden gebracht werden. Die Eigenschaft der Erdbirnen, daß ihre Knollen auch durch den stärksten Frost in der Erde nicht zerstört werden können, gewährt die auf Sandboden nicht genug zu schätzende Wohlthat, daß ihre Einerntung vom halben Oktober an bis zum halben April, also während eines Zeitraums von sechs Monaten, vorgenommen werden kann, ein Vortheil, den keine andere Pflanze mit gleicher Sicherheit gewährt. Man erntet also die ganze Winterfutterungszeit uber und erspart dadurch ein mühsames Aufbewahren in Gruben oder Kellern. Da der Frost eine Unterbrechung der Ernte verursacht, so ist Derjenige, der mit keinem andern Wurzelwerk fur den Winter versehen ist, genöthigt, einen Theil der Erdbirnen vor Winter auszugraben und, da sie außerhalb der Erde dem Froste nicht widerstehen, sie auf eine oder die andere Weise dagegen zu sichern. Dies geschieht in Miethen oder mit Erde bedeckten Haufen, wo der Frost ihnen nicht im Geringsten schadet, vorausgesetzt, daß man sie unter der Erddecke wieder aufthauen läßt oder sie sogleich verbraucht. Die Knolle erleidet nämlich durch das Erfrieren keine solche Zersetzung oder Absonderung der flussigen von den festen Theilen, wodurch die Kartoffel un-

ausbleiblich zerstört wird. Die steinhart gefrorene Erdbirne wird nur etwas erweicht und einer welken Frucht ähnlich, bleibt aber völlig genießbar, wiewohl nicht mehr so haltbar, noch zum Verpflanzen tauglich, es sey denn, daß man sie, wie schon gesagt, in der Erde selbst aufthauen lasse, in welchem Fall ihr auch der allerstrengste Frost nie schadet. Eine ziemlich ähnliche Wirkung bringt das Liegen in freier Luft auf die Knollen hervor, besonders bei der Frühjahrsernte auf dem Felde. Sie welken nach einigen Wochen und verschrumpfen so sehr, daß sie einer leeren Tüte gleichen. Wirft man sie aber in Wasser und läßt sie dreimal 24 Stunden darin, so nehmen sie ihre vorige Gestalt wieder an und werden nicht allein zum Verfüttern, sondern auch zum Verpflanzen geeignet. Was den Futterertrag an Laubstengeln betrifft, so gibt im Elsaß der Hektar nach Abzug der ungenießbaren Stengel im Durchschnitt gewöhnlich an trockenem Futter 75 metr. Centner, mithin den doppelten Ertrag des Klee's. Besonders fressen die Schafe und Pferde das Laub der Erdbirne sehr gern. Die Knollen, deren Ertrag selbst auf schlechtem Boden den der Kartoffeln übertrifft, gelten im Elsaß für ein vorzügliches Milchfutter bei den Kühen; jedoch füttert man dieselben nicht leicht allein, sondern in Mischung mit Runkeln und Kartoffeln, und zieht sie so in Beziehung auf Milch jedem Futter vor. Zu Gemüse taugen die Knollen wegen ihres weichlichen, süßlichen Geschmackes nicht recht gut, am meisten noch zu Suppengemüse, indem die Fleischbrühe davon einen kräftigen, aromatischen Wohlgeschmack erhält. In Beziehung auf Brennstoff haben die Erdbirnen einen höhern Werth, als alle andern landwirthschaftlichen Gewächse, da keines unter diesen gefunden wird, das eine solche Masse von Stengeln abwirft, als jene. H. annuus *L.*, jährige Sonnenblume, große indianische Sonnenrose, mit aufrechten, dicken, 5—8 Fuß hohen, wenig ästigen oder einfachen Stengeln, mit sehr großen, ganz gelben, hellgelben oder goldgelben, übergebogenen Blumen gekrönt, welche auf dicken, gefurchten Stielen stehen, variirt mit höherem und niedrigerem Stengel, mit gefüllten und röhrig gefüllten Blumen, einjährige, in Peru und Meriko einheimische Pflanze, die jetzt in Europa häufig in den Gärten und auch auf den Feldern kultivirt wird. Die enthülseten Samen enthalten ein feines, fettes Oel, das wegen seines Wohlgeschmackes sehr beliebt ist und in Frankreich und von dort aus auch im übrigen Europa als das feinste Tafelöl theuer bezahlt wird. Die Samen sind sehr brauchbar zu Emulsionen und werden in dieser Weise in Amerika besonders bei Brustbeschwerden angewendet. Hier und da gebraucht man sie auch geröstet als Surrogat des Kaffee's; die amerikanischen Indianer backen Brod daraus oder genießen sie als Brei. Der Same wird in Deutschland erst gegen Ende Aprils einzeln oder paarweise an die bestimmten Stellen reichlich $\frac{1}{2}$ Zoll tief in lockeren, fetten Boden gesteckt. Die Pflanzen bedürfen viel Raum und dürfen daher einander nicht zu nahe stehen. Noch ehe die Samen reifen, was im September der Fall ist, wird ihnen sehr häufig von Meisen u. andern Vögeln nachgestellt. Mehre andere Arten haben sich als Zierpflanzen in deutschen Gärten eingebürgert. Die ausdauernden lieben alle einen nahrhaften, etwas feuchten Boden und einen sonnigen Standort; sie dauern im Freien und dienen zur Ausschmückung der größern Strauch- und Blumengruppen.

Helice, alte Hauptstadt von Achaja, nach der Sage von Jon gegründet, mit einem Tempel Poseidons. H. und Bura, eine benachbarte Stadt, gingen 373 v. Chr. durch ein schreckliches Erdbeben zu Grunde; der Boden sank in die Tiefe, und das Meer nahm für immer ihre Stelle ein. Nur bisweilen sollte sich nach der Erzählung der Schiffer Poseidons Standbild mit dem Dreizack drohend aus den Fluthen erheben.

Helichrysum (Strohblume, Immortelle), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch ein vielblüthiges Blumenköpfchen, einen gemeinschaftlichen, dachziegeligen Kelch, woran die Schuppen rauschend, die innern gegen einander geneigt oder strahlig ausgebreitet sind, einen flachen Fruchtboden ohne Spreublättchen, ungeschnäbelte ansitzende Samen mit einem Fältchen am Ende, u. eine aus einer Reihe etwas scharfer Borsten bestehende Samenkrone, Halbsträucher, ausdauernde u. einjährige Kräuter in allen Welttheilen, alle zu den sogenannten Immortellen gehörend. H. angustifolium *Dec.*, schmalblätterige Immortelle, strauchartig, ästig, aufrecht, mit linealischen, verlängerten, am Rande zurückgerollten, unterseits filzigen, oberseits fast kahlen, abstehenden Blättern, zusammengesetzter, vielköpfiger, nackter Doldentraube, ist ein Strauch an sonnigen Felsen am Meeresufer in Südeuropa, von welchem die Blüthen als Flores Stoechadis neapolitanae, wie die von der folgenden Art, gebräuchlich waren. H. arenarium *Dec.*, Sandimmortelle, gelbes Immerschön, gelbes Röhrkraut, Mottenkraut, Fuhrmannsblümchen, Gnaphalium arenarium *L.*, durchaus weißwollig, krautartig, aufrecht, mit sitzenden, stumpfen, ganzrandigen Blättern u. zusammengesetzter Doldentraube, wächst ausdauernd auf sandigen, sonnigen Hügeln u. Rainen, an Wegen u. wüsten Stellen durch ganz Europa. Sonst waren die Blüthen (gelbe Katzenpfötchen, Winterblumen, Goldblumen, Sandruhrkraut-, Schabenkraut-, Mottenkraut-, Rain-, Fuhrmannsblumen, Strohblümchen, ewige Blumen oder Blümchen, Gold- oder Streichblumen) häufiger im Gebrauche als jetzt. Sie besitzen einen eigenthümlichen, süßlichen u. schwach gewürzhaften Geruch und einen gelind zusammenziehenden und etwas wenig bitterlichen Geschmack. Man gibt sie bei Stockungen des Unterleibes, Leberleiden, daher abstammender Gelbsucht (wahrscheinlich eben so wegen der gelben Farbe, wie manche andere gelbe Arzneikörper), gegen Durchfälle und Ruhren, sowie gegen Würmer, doch ist ihre Anwendung nur selten, außer als Hausmittel bei den Landleuten. Weil die getrocknete Pflanze, zwischen Kleider gelegt, die Motten vertreiben und abhalten soll, so erhielt sie einen Theil der angeführten Namen. H. sanguineum *Dec.*, blutrothe Immortelle, Gnaphalium sanguineum *L.*, weißgrau-wollig, krautartig, mit herablaufenden, lanzettlichen, flachen Blättern und fast kugel-

Digitized by Google

runden, ziemlich sitzenden, zu einem endständigen, fast kugelrunden Knauel zusammengeballten Blüthenkörbchen, wächst ausdauernd in Palästina am Gebirge Karmel, in Syrien am Libanon. Die Wurzel der Pflanze wurde von den Hippokratikern gegen verschiedene Brustleiden, langwierigen Husten, schleimiges Asthma, Dysurie, bei verschiedenen Krankheiten des Uterus, z. B. um die Menstruation zu befördern, endlich gegen die schlimmen Folgen nach Schlangenbissen angewendet; die Blätter wurden äußerlich als gelind zusammenziehendes Mittel, vorzüglich bei Augenkrankheiten, gebraucht. H. Stoechas *Dec.*, italienische Immortelle, Gnaphalium Stoechas *L.*, ziemlich strauchartig, mit linealischen, am Rande zurückgerollten, unterseits und bisweilen auch oberseits filzigen Blättern, zusammengesetzter, gedrungener Doldentraube u. eirunden Blüthenkörbchen, wächst in Südeuropa, in allen Ländern am mittelländischen Meere, wo man dessen Blüthen unter dem Namen Flores Stoechadis neapolitanae, wie die von H. arenarium *Dec.*, gebraucht. H. felinum *Less.*, Katzenimmortelle, Gnaphalium felinum und serratum *Thb.*, auf dem Kap, strauchartig, hat breit ansitzende, eirund- oder lanzett-linienförmige, langgespitzte, oben runzelige, unten weiß-filzige Blätter und kugelrunde, doldentraubige Blumen. H. fulgidum *W.*, glänzende Immortelle, auf dem Kap, hat halbstengelumfassende, längliche, aufrechte, gleichfarbige, auf beiden Flächen ein wenig höckerige, am Rande filzige Blätter und große und schöne, einzeln-endständige Blumen mit goldgelber, breiter, reichblüthiger Scheibe und strahligen, glänzend-goldgelben, langgespitzten Kelchschuppen. H. grandiflorum *Less.*, großblumige Immortelle, Gnaphalium fruticans *W.*, auf dem Kap, strauchartig, hat breit ansitzende, auf beiden Flächen weißwollig-filzige, aufrechte Blätter u. halbkugelige, doldentraubige, afterdoldige Blumen. H. macranthum *Benth.*, großblühende Immortelle, am Schwanenflusse in Neuholland, ist eine der schönsten Arten dieser Gattung. Der Stengel ist aufrecht oder aufsteigend, 2—3 Fuß hoch, die Blätter sind länglich-lanzettförmig (oder die untern spatelförmig), stumpf, am Grunde in den Stiel verschmälert und ausgebreitet-stengelumfassend, auf beiden Flächen scharf und grün, die Blumen einzeln-endständig, groß und prachtvoll, mit strahligen, glänzenden Kelchschuppen, die schneeweiß, an der Spitze rosenroth sind. Alle Arten werden in sandige Heideerde, in mehr kleine als große Töpfe gepflanzt und in einem hellen, trockenen Glashause bei 4—6—8 Grad Wärme durchwintert. Im Winter müssen sie nahe an den Fenstern stehen und sehr mäßig begossen werden; die Erde darf aber niemals so stark austrocknen, daß Zweige u. Blätter welk werden, weil dann in der Regel die Pflanzen unrettbar verloren sind.

Helicitisch (v. Gr.), schnecken-, schraubenförmig.

Helicon, berühmtes Gebirg in Böotien, jetzt noch H. oder auch Paläo-Buni, türkisch Zagara oder Zagori genannt und eine hohe Gebirgskette mit schneebedeckten Gipfeln, waldigen Schluchten u. lieblichen Thälern bildend, Heiligthum Apollo's und der Musen und die Heimath der schönsten Mythen, mit den Musenquellen Aganippe und Hippocrene (bei letzterer der berühmte, mit den Werken der besten plastischen Künstler gezierte Musenhain) und reicher Vegetation, welche wohl zum Kultus des heilenden Gottes Veranlassung gegeben haben mag.

Heliconia (Helikonie, Tafelbanane), Pflanzengattung aus der Familie der Scitamineen, große, schöne Pflanzen im heißen Amerika. Die schönste Art ist: H. pulverulenta *Lindl.*, bereifte H., in Südamerika, mit lanzettförmigen, am Grunde stumpfen oder herzförmigen, oben zugespitzten, unten mit einem blauen Staub bedeckten Blättern, welcher ihnen ein schönes Ansehen gibt, grünen Blüthen in prächtigen, zu dreien stehenden, wenigblumigen, scharlachrothen Scheiden. Die Helikonien gleichen den Bananen (Musa) und sind wegen ihres schönen Wuchses und ihrer lebhaft gefärbten Blumenähren eine große Zierde des Warmhauses. Sie lieben 15 bis 17 Grad Wärme, weite Gefäße, eine fette, mit $^{1}/_{4}$ Flußsand gemischte Mistbeeterde, mit einer Unterlage zerstoßener Scherben, u. in der Wachsthumszeit reichliches Begießen. Die Vermehrung geschieht durch Abnahme der Nebensprößlinge.

Helicteres (Schraubenbaum, Schraubenbohne), Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceen, filzige Bäume und Sträucher in heißen Ländern, mit herzförmigen Blättern und sonderbar gestalteten Blumen und Kapseln, die wie kleine Tonnen aussehen, von Reifen spiralförmig umgeben; die Staubfäden bilden eine sehr lange Röhre. H. Isora *L.*, haselnußblätteriger Schraubenbaum, mit schwach herzförmig-rundlichen oder eirunden, kurz zugespitzten, gesägten, oberseits scharfen, unterseits filzigen Blättern, zwei- bis vierblüthigen Blüthenstielen und gedrehter, walzenrundlich-kegelförmiger, zugespitzter, weichhaariger Frucht, in ganz Ostindien einheimisch, wird nur 12—16 Fuß hoch und trägt wenig Aeste, deren Aestchen nebst den übrigen Theilen durch Sternhaare dicht filzig sind. In der Heimath gebraucht man die gebliche, nicht unangenehm riechende und bitterlich schmeckende Wurzel bei Magenschwäche und daher rührenden Unterleibsleiden, ferner gegen Lungengeschwüre und Hautausschläge, die Früchte aber gegen Magen- und Unterleibskrämpfe und verschiedene andere Krankheiten, weshalb man den Baum auch kultivirt. H. jamaicensis *Jacq.*, jamaikanischer Schraubenbaum, ist ein Strauch oder Bäumchen von nur 12 Fuß Höhe in Westindien, vornehmlich auf den Antillen. Daselbst gebraucht man die schleimigen Wurzeln, Blätter u. Blüthen innerlich und äußerlich, wie die schleimigen Malvaceen, besonders Althaea officinalis *L.* H. sacarolha *St. Hil.*, Bäumchen Brasiliens, wo man eine Abkochung der Wurzel gegen syphilitische Krankheiten gebraucht.

Helier, St. (St. Hellier), Stadt auf der britischen Insel Jersey (Hauptstadt derselben), auf der Südküste, an der Bai St. Aubin, Sitz des Gouverneurs der Insel, mit lebhaftem und regelmäßigem Verkehr mit Weymouth, Southampton, Bristol ꝛc. und 1200 Einw. Dabei die gleichnamige Insel, zu der man bei Ebbe trockenen Fußes gelangen kann, mit Fort und Abtei.

Digitized by Google

Helikometrie (v. Gr.), der Theil der höhern Meßkunst, der die Spiralen oder Schneckenlinien zum Gegenstande hat.

Heliocarpus (Sonnenfrucht), Pflanzengattung aus der Familie der Tiliaceen, deren zwei Arten: H. americanus *L.*, Baum in Westindien und Neuspanien, und H. popayanensis *H. B.*, in Neugranada, eine Zierde der Treibhäuser sind.

Heliocentrisch (v. Gr.), in der Astronomie jede Ortsbestimmung, die sich auf den Mittelpunkt der Sonne bezieht oder nach der Vorstellung aus dem Mittelpunkte der Sonne betrachtet wird. Vergl. Geocentrisch.

Heliodorus, 1) Schatzmeister des syrischen Königs Seleucus III. Philopator, berüchtigt durch die beabsichtigte Plünderung des Tempelschatzes zu Jerusalem. Der Sage nach wurde er auf wunderbare Weise daran gehindert, indem ihn die Erscheinung eines glänzenden Ritters zu Boden schlug. Später suchte er den syrischen Thron zu usurpiren und vergiftete deshalb seinen Herrn, fand auch Anhang, wurde aber durch Antiochus Epiphanes gestürzt.

2) H. aus Emesa, unter Theodosius dem Großen, nachher Bischof von Tricca in Thessalonien; schrieb in seiner Jugend den Roman „Aethiopika", von der Liebe des Theagenes und der Chariclea, herausgegeben Basel 1545, Hauptausgabe von Mitscherlich (Straßb. 1796, 2 Bde.), von Korais (Par. 1804 u. Leipz. 1805, 2 Bde.), deutsch von Meinhard (das. 1767), von Göttling (Frankf. 1822) und Jacobs (Stuttgart 1837, 3 Bdchn.).

Heliogabalus, griechisch gebildeter Name eines syrisch-phönicischen Gottes, authentischer Elagabalus oder Alagabalus, ursprünglich ein Berggott, Schutzgott der Stadt Gabala, verehrt unter dem Bilde eines Steines von eigenthümlicher konischer Form und mit Orgienkultus, auch durch Menschenopfer, namentlich von Knaben, deren Eingeweide beschaut wurden.

Heliogabalus, römischer Kaiser von 218 bis 222 n. Chr., durch die Schamlosigkeit und Bestialität seiner Ausschweifungen das Bild eines moralischen Ungeheuers. Nach dem Sturze Caracalla's hatte Julia Mäsa, die Schwester der Julia Domna, der Wittwe des Septimius Severus und Mutter Caracalla's, von dem Usurpator Macrinus den Befehl erhalten, den kaiserlichen Hof zu Antiochia zu verlassen. Sie zog sich mit einem unermeßlichen Vermögen in ihre Vaterstadt Emesa zurück, wo der Sohn ihrer Tochter Soämis, Varius Avitus Bassianus, ein 13jähriger Knabe, zum Oberpriester des Sonnengottes geweiht wurde. Dieser gewann durch die Schönheit seiner Gestalt, durch seinen glänzenden Aufzug u. besonders durch die Aehnlichkeit seiner Gesichtszüge mit denen des Caracalla, dessen Andenken die der strengen Zucht des Macrinus ungewohnten Soldaten hochhielten, die Zuneigung eines in der Nähe von Emesa stationirten Truppencorps. Mäsa benutzte diese, indem sie vorgab, der Knabe sey ein natürlicher Sohn Caracalla's. Dies nebst reichen Goldspenden genügte der übermüthigen Soldateska, um ihn unter dem Namen Marcus Aurelius Antonius zum Kaiser auszurufen (218). Der Geist der Meuterei verbreitete sich schnell über alle Besatzungscorps in Syrien, und als Macrinus nach längerem Zaudern gegen das durch Zahl und Verwegenheit imponirende Heer des 14jährigen Usurpators heranzog, kam es bei Immä zur Schlacht, in welcher der Fanatismus für einen priesterlichen Kaiser mit Hülfe von Verrath und Feigheit über den letzten Rest altrömischer Zucht und Taktik siegte. Ohne den Spruch des Senats abzuwarten, bekleidete sich der knabenhafte Sieger mit den Insignien des Kaiserthums und sandte sein Bild, das ihn in der weibisch üppigen Tracht seines Standes darstellte, nach Rom voraus, damit es über dem Altare der Siegesgöttin aufgehängt werde. Die Verherrlichung des Sonnengottes, dem er diente und dessen Namen er selbst annahm, war die einzige Beschäftigung seiner Regierung. Auf dem palatinischen Berge ließ er einen prachtvollen Tempel errichten, worin der Kult des Gottes mit der ausschweifendsten Pracht begangen wurde. Die angesehensten Würdenträger des Reichs mußten dabei als niedrige Tempeldiener figuriren, ja, die übrigen Götter Roms wurden zu Dienern dieses obersten Gottes erniedrigt u. die Heiligthümer des römischen Kultus, die Ancilia u. das Palladium, in dessen Tempel geschafft. Zur würdigen Gefährtin des Sonnengottes wurde Luna-Astarte erkoren und deren Bild mit feierlichem Pompe von Karthago nach Rom verpflanzt. Der Tag der Vermählung wurde im ganzen Umfange des römischen Reichs aufs Feierlichste begangen. Schmählicher aber noch ist H.' maßlose, bis zum Wahnwitz gesteigerte Schwelgerei und seine schändliche, bis zur Unnatur getriebene Wollust. Von einer Schaar von Weibern, die er in seinem Palaste beherbergte, erlernte er die Künste der Wollust, um diese beim Umgang mit seinen eigenen Liebhabern anzuwenden. Denn der Beherrscher des römischen Reichs geberdete sich als eine feile Dirne und umgab sich mit Verehrern, welche sich ihm um so mehr empfahlen, je größer gewisse Körpertheile an ihnen waren. Solchen Vorzügen verdankte ein Tänzer die Würde eines Stadtpräfekten, ein Wagenlenker die eines Präfekten der Leibwachen und ein Barbier die eines Präfekten der Lebensmittel. Nehmen wir hierzu die Grausamkeit, welche der Wollüstling übte, so scheint es fast unbegreiflich, wie sich derselbe einige Jahre hindurch auf dem Throne der Cäsaren behaupten konnte. Endlich aber schämten sich selbst die Soldaten ihrer schmählichen Wahl und wandten ihre Gunst dem Vetter des H., Alexander, dem Sohne der Mamäa, der andern Tochter der Mäsa, zu. Auf Anstiften der letzteren adoptirte H. denselben, aber bald bereute er diesen Schritt und verfolgte den Alexander mit Nachstellungen, die jedoch durch die mütterliche Fürsorge vereitelt wurden. Als H., um die Stimmung der Soldaten auf die Probe zu stellen, das Gerücht von Alexanders Tode verbreitete, entstand ein Aufruhr, der nur durch die Autorität eben dieses Alexanders gestillt werden konnte. Ein zweiter Aufruhr aber, durch H.s fortgesetzte Hinterlist gegen Alexander veranlaßt, kostete das Scheusal Thron und Leben. Die Prätorianer mordeten ihren früheren Günstling, schleppten dessen verstümmelten Leichnam durch die Straßen und warfen denselben zuletzt in die Tiber (222).

Heliometer (Astrometer), ein eigentlich zu Messungen des scheinbaren Sonnendurchmessers

bestimmtes Instrument, das aber auch zu sehr genauen Bestimmungen kleiner Winkel überhaupt angewendet und folglich zu den Mikrometern gerechnet werden kann. Nachdem Bougier u. Servington Savery unvollkommene Konstruktionen des H.s angegeben hatten, machte Dollond den Vorschlag, ein Objektivglas eines Fernrohres in zwei Hälften zu theilen und diese, in zwei Schiebern befestigt, so von einander zu entfernen oder einander zu nähern, als es die Messung des Winkels erfordere. Diese Konstruktion nun ist in neuerer Zeit vorzüglich von Fraunhofer ungemein vervollkommnet worden, indem nicht nur an seinen H.n die Mikrometerschraube, welche zur Verschiebung der beiden Objektivhälften dient, von größter Genauigkeit, sondern auch eine Stellung des Objektivglases in jede Richtung möglich ist, vorzüglich aber durch multiplicirte Messung größere Genauigkeit erreicht wird und alle Berichtigungen, deren man irgend bedarf, Statt finden. Aber zu leugnen ist nicht, daß der H. ein sehr komplicirtes Instrument, welches einer subtilen Behandlung bedarf, und die Berechnung der mit ihm angestellten Messungen sehr umständlich u. unverhältnißmäßig mühsam ist. Vergl. Hansen, Ausführliche Methode, mit dem fraunhoferschen H. Beobachtungen anzustellen u. zu berechnen ꝛc., Gotha 1827. Eine ausführliche Beschreibung des H. hinsichtlich seiner Konstruktion nebst Abbildung findet man in Jahns „Praktischer Astronomie ꝛc." (Berlin 1834, 1. Theil, S. 44 ff.).

Heliophila (Sonnenfreund), Pflanzengattung aus der Familie der Kruciferen, meist Sommergewächse auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Als Zierpflanze ist besonders bekannt: H. pilosa *Lam.*, behaarter Sonnenfreund, krautartig, $1\frac{1}{2}$—2 F. hoch, mit graulich-grünen, bald linienförmigen, ganzrandigen, bald an der Spitze dreispaltigen, an der Basis keilförmigen, gleich den Kelchen mehr oder minder mit feinen Härchen bekleideten Blättern und traubenständigen, schönen Blumen, die sich nur im Sonnenschein öffnen. Der Same wird an einer warmen Stelle im April ins freie Land gesäet, und zwar in einen etwas sandigen, lockern, nahrhaften, nur mäßig feuchten Boden. Viele Nässe ist den Pflanzen schädlich; daher erntet man in kalten u. feuchten Sommern im Freien auch wenig oder gar keinen Samen.

Heliophosphorisch (v. Gr.), Eigenschaft mancher Mineralien, wonach sie durch Einsaugung des Sonnenlichtes (Insolation) leuchtend werden oder phosphoresciren. Einige derselben erlangen schon etwas Phosphorescenz in der gewöhnlichen Tageshelle, andere erst nach langem Liegen im Sonnenlichte; die meisten leuchten mit weißem Lichte. Ausgezeichnet h. sind der Diamant und der Bologneserspath, dieser namentlich im gebrannten Zustande. Andere derartige Mineralien sind Flußspath, Kalkspath, Aragonit, Gyps, Steinsalz und andere Salze, Bernstein. An manchen zeigt sich besonders diejenige Stelle gegen das Licht empfindlich, welche der Entladung eines starken elektrischen Funkens ausgesetzt war. Uebrigens ist die Erscheinung oft nur noch sehr kurze Zeit nach der Insolation und in ganz dunkelem Raume zu beobachten.

Heliopolis (Solis oppidum, Sonnenstadt), 1) Stadt in Cölesyrien, am Libanon, unweit der Quelle des Orontes, Hauptsitz der Verehrung des Baal und der Astarte, römische Kolonie, berühmt durch den von Antoninus Pius erbauten prachtvollen Tempel des Jupiter daselbst; jetzt Baalbek (s. d.). — 2) Stadt in Unterägypten (Augustamnica secunda), an der Grenze von Arabien, an dem großen Kanale, welcher den Nil mit dem arabischen Meerbusen verband, Hauptstadt des heliopolitischen Nomos, Sitz des ägyptischen Sonnendienstes und der Verehrung des Mnevis, eines gleich dem Apis als heilig verehrten Stiers. Nachdem die Stadt schon durch des Cambyses Eroberungszug sehr gelitten hatte, fand sie Strabo schon ganz verödet. Im Alten Testamente heißt die Stadt On oder Beth Schemesch, bei arabischen Schriftstellern Ain-Schemesch. Ihre Ruinen finden sich nahe bei dem Dorfe Matariyeh, etwa 2 Stunden nordöstlich von Kahira.

Heliopsis (Sonnenauge), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, wovon einige Arten in der Heimath, Amerika und Ostindien, als Oelpflanzen nützlich, einige auch bei uns als Zierpflanzen bekannt sind. H. buphthalmoides *Dun.*, Anthemis ovalifolia *Ort.*, rindsaugenartiges Sonnenauge, ist ein Sommergewächs in Peru, 2—3 F. hoch, mit entgegengesetzten, eirunden, langgespitzten, gesägten, dreirippigen, oben scharfen, unten weichhaarigen, gestielten Blättern und goldgelben Blumen auf einblumigen Stielen. Der Same reift nach dem Verblühen der Blumen schnell und fällt dann leicht aus, wodurch sich diese Art häufig selbst fortpflanzt; übrigens wird derselbe im April an bestimmter Stelle ins freie Land gesäet. H. platyglossa (*ass.*, breitzungiges Sonnenauge, Guizotia oleifera *Dec.*, ist eine einjährige Pflanze Abyssiniens u. Ostindiens, woselbst sie auch sehr häufig kultivirt wird. In Indien wird dieses nützliche Gewächs Ram-Till-Ram-Tilla, Kutrelloo, Kutsi-Yelloo, Werinnua und in Abyssinien Nook genannt. Man erhält aus dem Samen ein sehr gutes, sowohl zum Verbrennen in den Lampen, als auch zu Speisen sehr brauchbares Oel, welches dem Sesamöl nicht nachsteht und sehr häufig statt dessen verwendet wird.

Helios (bei den Römern Sol), Gott der Sonne, Sohn des Titanen Hyperion und der Thia, wird bei Homer mit seinem Vater identificirt und ist Führer des mit 4 Rossen bespannten Sonnenwagens (Pyroeis, Eros, Aethon und Phlegon). Bei den östlichen Aethiopen stieg H. auf und im westlichen Ocean senkte er sich zu den Fluthen herab, bestieg dann seinen goldenen Nachen und fuhr über den Oceanus hin zum heiligen Wohnsitz der Nacht, zu seiner Mutter, Gemahlin und seinen Kindern. Diesen goldenen Nachen leiht Hercules von ihm, um nach den Gärten der Hesperiden zu kommen. Am Westende der Erde hat H. ein Haus und einen Stall für seine Rosse, wo er sich mit Ambrosia stärkt und die Rosse mit Gras von den Inseln der Seligen nährt, nachdem Nereiden und Horen sie abgeschirrt haben. Im Westen hat er ferner Gärten unter der Obhut der Hesperiden und schöne, von Geryon bewachte Rinderheerden. Er freut sich der letzteren beim Hinauf- und Hinabsteigen

Digitized by Google

am Himmel, und seine Rache trifft daher den Odysseus, dessen Gefährten einige davon geschlachtet hatten. Die Gemahlinnen und Geliebten des H. waren Rhode, Tochter des Poseidon und der Amphitrite, die ihm den Phaethon, die Lampetie, Aegle und Phaethusa gebar, Iphiboe oder Iphinoe, mit welcher er den Augias, und die Oceanide Perseis oder Perse, mit welcher er den Aeetes und die Pasiphae zeugte. Phaethons Mutter nennen Einige auch Clymene. H. war es, welcher dem Hephästus die Liebe des Ares und der Aphrodite entdeckte, weshalb Ares seine ganze Nachkommenschaft verfolgte. Mit Poseidon stritt er um den Besitz der korinthischen Landenge, die Briareus als Schiedsrichter dem letzteren zuschrieb; H. erhielt dafür den Berg oberhalb Korinth. Der Ceres entdeckte er den Räuber ihrer Tochter. Unstreitig stammt die Verehrung des H. aus Asien und kam wahrscheinlich über Colchis zu den Griechen, denn daselbst ist seine Gemahlin Perse zu Hause, und hinter Colchis befindet sich auch sein östlicher Palast. Der Hauptsitz seiner Verehrung war Rhodus, welche Insel durch seine Gunst aus dem Meere emporgestiegen seyn soll. Hier war ihm auch der berühmte Koloß errichtet über dem Eingange des Hafens. Außerdem hatte er auch zu Korinth und Argos Altäre, sowie in Megalopolis unter dem Namen Soter eine Bildsäule; in Trözene verehrte man ihn als Eleutherios (Befreier), weil er den Einwohnern die Furcht vor den Persern benahm. Später kam sein Dienst auch zu den Römern und wurde unter Heliogabalus Haupttheil des Kultus. Man stellte ihn dar als schönen Jüngling mit Diadem und Strahlenkrone, um die Schultern fliegendem Mantel, gewöhnlich auf einer Quadriga stehend, deren Pferde im vollen Laufe begriffen sind. Pferd, Stier, Wolf, Adler u. Hahn waren ihm heilig, und in Rhodus stürzte man jährlich ihm zu Ehren ein Viergespann ins Meer.

Helioskop (v. Gr.), ein zu Sonnenbeobachtungen dienendes, von Scheiner erfundenes Fernrohr, aus einem konvexen Objektiv- und konkaven Okularglase zusammengesetzt, zwischen denen noch ebene farbige Gläser sich befinden. Auch beschreibt Scheiner eine von ihm Machina helioscopica genannte Vorrichtung zum Auffangen des Sonnenbildes hinter dem Fernrohre auf einer weißen Tafel. Um nämlich dieses Bild zu erhalten, wird das Fernrohr etwas weiter, als zum Beobachten entfernter Objekte nöthig ist, ausgezogen und gegen die Sonne gerichtet; hinter das Fernrohr ist die weiße Tafel gestellt, die das Bild aufnimmt, welches man auf mehre koncentrisch gezogene Kreise auffallen läßt, um damit die Sonnenflecken nach ihrer Größe, Gestalt und Lage beobachten zu können. Hevel hat das ganze hierbei zu beobachtende Verfahren noch umständlich beschrieben und Kästner führt noch einige andere Verbesserungen dabei an, welche aber, sowie das H. überhaupt, jetzt, da man weit genauere Beobachtungen fordert, gar nicht mehr von erheblicher Wichtigkeit sind.

Heliostat (v. Gr.), ein von s'Gravesande erfundenes und von Biot vervollkommnetes Instrument, das Sonnenbild, das man behufs mancher optischen Untersuchungen an einem bestimmten Punkte zu haben oder zu beobachten wünscht und das doch seinen Ort immer verändert, unveränderlich auf gedachten Punkt hinzuwerfen. Es besteht in der Hauptsache aus einem Spiegel, der mittelst eines Uhrwerks von selbst der Bewegung der Sonne gleichläuft. Da es aber dadurch sehr zusammengesetzt und kostbar ausfällt, auch nicht überall einen Platz zu seiner Aufstellung bequem findet, so bedient man sich gewöhnlich einer viel einfachern Vorrichtung, den Sonnenstrahl mittelst Reflexion in eine zu Beobachtungen passende Lage zu bringen. Es wird nämlich der Spiegel neben der Oeffnung, durch welche der Lichtstrahl eindringen soll, angeschraubt und man gibt ihm dann mittelst zweier Schrauben eine doppelte Bewegung. Freilich hat man hierbei die Unbequemlichkeit, diese zwei Schrauben, die beim H. durch das Uhrwerk getrieben werden, selbst mit der Hand bewegen zu müssen. Auch Grüel, Brandes und Silbermann haben dergleichen Instrumente konstruirt.

Heliotheologischer Beweis, Beweis des Daseyns Gottes aus der Sonne.

Heliothermometer (v. Gr.), von Saussure konstruirtes Instrument, um die Abweichungen der erwärmenden Kraft der Sonnenstrahlen zu bestimmen. Es besteht aus einem Kasten, der so groß ist, daß ein Thermometer mit geschwärzter Kugel darin liegen kann; der Kasten ist inwendig mit schlecht, auf ihrer Oberfläche mit einer oder mehren wohl durchsichtigen Glasplatten verschlossen. Dieser H. wird so aufgestellt, daß die Sonnenstrahlen senkrecht auf die Glasplatten fallen. Einen ähnlichen Zweck hat Herschels Aktinometer. Man beschatte das Instrument erst einige Minuten, dann lasse man die Sonnenstrahlen etwa 2 Minuten einwirken, beschatte dann wieder, und so einige Male fort, und ziehe aus diesen wiederholten Beobachtungen das Mittel. Stellt man an völlig heitern Tagen dergleichen Messungen bei verschiedener Sonnenhöhe an, so findet man die Aenderungen des H.s desto kleiner, je mehr die Sonne sich dem Horizonte nähert. Durch vergleichende, mittelst des H.s angestellte Beobachtungen läßt sich die Menge der Sonnenstrahlen berechnen, welche während des Verweilens der Sonne am Horizonte auf die Erde gelangen. Im Durchschnitt beträgt diese bei heiterem Wetter die Hälfte aller im Lauf des Tages auf die Atmosphäre fallenden Strahlen, an trüben Tagen bedeutend weniger.

Heliotrop (v. Gr.), ein lauchgrüner Chrysopras (s. Quarz), heißt, wenn er einfarbig ist, auch Plasma, wenn er roth und gelb punktirt ist, eigentlicher H. Dieser findet sich in der Bucharei, bei Orsk in Sibirien, bei Hof und Turnau, im Fassathal, auf den schottischen und Färöerinseln, jener fast nur als antike Gemme bekannt, selten in Natolien, im Nil, im Mandelstein auf Island, bei Turnau in Böhmen, Dürrkunzendorf in Schlesien, Burk bei Ansbach.

Heliotrop, von Gauß erfundenes Instrument, das bestimmt ist, bei großen geodätischen Operationen die sonst sehr schwer zu erblickenden Signale auf weit entfernten Standpunkten dadurch zu ersetzen, daß man den Sonnenstrahl von einem Stand-

Digitized by Google

punkte aus auf einen zweiten hinwirft, um auf diese Weise einem in letzterm Standpunkte befindlichen Geodäten die Lage des erstern Standpunktes, von welchem der Sonnenstrahl kommt, kenntlich zu machen. Trotz seiner einfachen Konstruktion ist dieses Instrument ziemlich kostbar, weshalb der geniale Erfinder gezeigt hat, wie man in Ermangelung eines H.s auch einen Spiegelsextanten, sobald dieser nur auf einem recht soliden Fußgestelle ruht, gebrauchen könne. Beschreibung und Abbildungen des H.s findet man in Gehlers „Phys. Wörterbuch" (n. Ausg., 5. Bd., 1. Abth.) und in Jahns „Prakt. Astronomie" (1. Th., S. 87 ff.).

Heliotropium (Sonnenwende), Pflanzengattung aus der Familie der Heliotropeen, charakterisirt durch präsentirtellerförmige, fünfspaltige Korolle, deren fünf Randeinschnitte mit fünf Zähnen abwechseln, nackten Schlund, kegelförmige Narbe und fünfspaltigen Kelch, meist ausdauernde Halbsträucher und Sträucher in wärmern Ländern. H. europaeum *L.*, europäische Sonnenwende, Skorpionsschwanz, in Oesterreich, Schlesien, auf Aeckern, hat eirunde, runzlige ganzrandige, rauhe Blätter und weiße Blumen in zierlichen, einseitigen gepaarten Aehren. Ehedem war das Kraut, Herba s. Folia Verrucariae s. laneri s. Heliotropii, gegen skrophulöse, krebsartige und überhaupt bösartige Geschwüre in Anwendung, woher, sowie von dem Gebrauche derselben zur Vertreibung der Warzen, verschiedene Namen herrühren. Auch empfahl man es später gegen Nasenpolypen und schrieb ihm sogar eine ätzend-scharfe, innerlich Purgiren erregende Eigenschaft zu; da es aber, wie die meisten Asperifoliaceen, nur schleimig ist, jedoch etwas bitterlich und salzig schmeckt, so ist es jetzt nicht mehr in Anwendung. Auch die Früchte, Semina Verrucariae etc., sollten besonders wirksam seyn. H. grandiflorum *Schrank*, großblumige Sonnenwende, in Peru, Chili, ähnelt im äußern Ansehen der folgenden Art. Die Blätter sind länglich-lanzettförmig, an beiden Enden zugespitzt, weich-behaart, runzelig, die Blumen größer als bei der folgenden Art, violet oder bläulich-purpurroth, bald heller, bald dunkler von Farbe, von minder kräftigem Vanillegeruche, als bei der folgenden Art, in einseitige, doldentraubig gehäufte Aehren gesammelt. H. peruvianum *L.*, peruvianische Sonnenwende, Vanillen-Heliotrop, in Peru, Chili, bekannter, wegen des köstlichen Vanillegeruches seiner zierlichen Blumen sehr beliebter Zierstrauch, wird 3—4 Fuß hoch. Die Blumen sind weiß, bläulich-weiß und blau und stehen in einseitigen, zurückgerollten, doldentraubigen, zahlreich gehäuften Aehren.

Helipterum (Sonnenflügel), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, einjährige Pflanzen oder ausdauernde Halbsträucher auf dem Kap und in Neuholland, sämmtlich zu den sogenannten Immortellen gehörig. Als Zierpflanzen sind in Deutschland bekannt: H. canescens *Dec.*, graublätteriger Sonnenflügel, hat sehr schöne, einzelne Blumen; H. eximium *Dec.*, ausgezeichneter oder schöner S., ist eine ausgezeichnet schöne Zierpflanze. Der Stengel ist einen Finger dick, weißfilzig, etwa 1 Fuß und darüber hoch, mehr oder minder ästig, die Blätter sind elliptisch, spitz, ansitzend, dicht und fast dachziegelig stehend, ganz mit weißem, dichtem Filze bekleidet, die Blumen prächtig, ungefähr von der Größe einer Wallnuß, zu 5—15 in einer Doldentraube, mit länglichen, aufrecht gegen einander geneigten, stumpfen, nicht strahligen, purpurrothen, metallartig glänzenden Kelchschuppen und gelber Blüthenscheibe versehen. H. fasciculatum *Dec.*, gebüschelter S., hat schöne Blumen mit glänzenden weißlichen od. blaßgelben, strahligen, langgespitzten, fast ansitzenden Kelchschuppen. H. humile *Dec.*, niedriger S., eine der prächtigsten Arten dieser Gattung, wird 1—3 Fuß hoch und ist gleich den theils niedergebogenen Aesten weißwollig-filzig. Die Aeste sind einblumig, die Blätter auf dem Rücken stielrund, grün und glatt, oben furchig, weißfilzig, linienpfriemförmig, 1 Zoll 6—9 Linien lang, dicht stehend, die obern aufrecht, kürzer, etwas angedrückt, die Blumen prächtig, die Kelche kreiselförmig gestrahlt, auswendig hellpurpurroth, inwendig rosenroth, glänzend, die äußern und mittlern Schuppen gestielt, die innern ansitzend, alle langgespitzt, die Zweige oben unter dem Kelche mit aufrecht-abstehenden, rauschenden, blaß-purpurrothen, an der Spitze gelbbraunen Schuppen bekleidet. Diese schönen Gewächse werden auf dieselbe Weise in den Gewächshäusern behandelt, wie die kapischen strauchartigen Immortellen (s. Helichrysum). Im Sommer läßt man sie im offenen Glashause stehen oder stellt sie auf eine gegen Regen geschützte, sonnige Stellage.

Heliotypie (v. Gr.), s. v. a. Photographie.

Helischer Auf- und Untergang eines Gestirns, die Himmelserscheinung, wo das Gestirn bei seinem Aufgange aus den Sonnenstrahlen wieder hervortritt und sichtbar wird oder bei seinem Untergange sich in den Sonnenstrahlen verbirgt und nun unsichtbar wird.

Helium Ostium, bei Plinius Name der westlichsten Rheinmündung, jetzt die weite Maasmündung zwischen Delftland und dem Lande Voorne, von Vlaardingen bis s'Gravesande, Helfoetflys.

Helkystiada, Spiel der alten Griechen, welches vornehmlich während der Dionysien gespielt wurde. Es ward dabei ein mannshoher Balken, in welchem oben ein Loch war, in die Erde geschlagen; durch dieses Loch zog man ein Seil, an dessen beiden Enden sich die 2 Mitspielenden festbanden, und zwar so, daß sie mit dem Rücken gegen den Balken gekehrt waren. Sie versuchten nun, einander emporzuziehen. Der, welcher emporgezogen ward, hieß Skaperdes (das Spiel hieß nämlich auch Skaperda).

Hell, leuchtend, beleuchtet, oder Licht lebhaft reflektirend, glänzend, oder polirt, durchsichtig, im Gegensatz von trübe, von Farben sehr in die Augen fallend, daher alle Farben außer Schwarz und die verschiedenen Nüancen von Braun, Grün, ferner von Farben, welche sich dem Weißen nähern, daher hellblau, hellbraun, hellgelb 2c. Der Maler bewirkt sie bei Oel- und Erdfarben durch Beimischung des Weiß, bei Saftfarben durch größere Verdünnung; die Färber färben die hellen Nüancen, nachdem aus einer Farbenbrühe

Digitized by Google

schon mehre Gegenstände gefärbt sind und ihr der Farbestoff dadurch zum großen Theil entzogen ist.

Hell, 1) Maximilian, tüchtiger Astronom, 1720 zu Schemnitz in Ungarn geboren, trat 1738 in den Jesuitenorden, studirte vorzugsweise Mathematik und ward schon 1745 Gehülfe des Astronomen an der Jesuitensternwarte zu Wien, Joseph Franz. Im folgenden Jahre lehrte er Humaniora auf dem Gymnasium zu Leutschau in Ungarn, kehrte 1748 nach Wien zurück, um Theologie zu studiren, ward 1751 Priester und ging dann nach Siebenbürgen, um den Bau des neuen Jesuitenkollegiums und der Sternwarte zu Klausenburg zu leiten. Seit 1755 als Hofastronom in Wien angestellt, ging er 1768 auf Einladung des Königs Christian VII. von Dänemark nach der Insel Wardoehuus im nördlichen Eismeere, um den Durchgang der Venus vor der Sonnenscheibe, 3. Juni 1769, zu beobachten. Er † als Professor der Astronomie an der Universität zu Wien den 14. April 1792. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: „Adjumentum memoriae manuale chronologico-genealogico-historicum" (1750, 5. Aufl. 1775), auch in andere Sprachen übersetzt; „Elementa arithmeticae" (Klausenb. 1754 u. ö.); „Anleitung zum nützlichen Gebrauch der Stahlmagnete" (Wien 1763); „Observatio transitus Veneris ante discum solis etc." (Kopenh. 1769, Wien 1770, in den „Acta erudit.", Leipzig 1771). Sein Hauptwerk aber sind die „Astronomischen Ephemeriden" von 1757—1793 (37 Bde.), fortgesetzt von Triesnecker.

2) Theodor, Pseudonym für K. G. Th. Winkler (s. d.).

3) Joseph, Bildhauer, 1792 zu Vomp in Tyrol geboren, beschäftigte sich als der Sohn eines armen Bauern in den Mußestunden mit Schnitzarbeiten von hartem Holze. Eine spannhohe, sehr ähnliche Figur des Sandwirthes Hofer verschaffte ihm Gönner und dadurch die Mittel, 1824 die Akademie in München zu beziehen, wo ihm auch König Maximilian eine monatliche Unterstützung zukommen ließ. Nach zwei Jahren kehrte er heim und lieferte fortan sehr gelungene Arbeiten, wie ein Basrelief in Birnbaumholz mit der Rückkehr der Genoveva, jetzt im Nationalmuseum zu Innsbruck, als Geschenk des Künstlers, und den Einzug der Jungfrau von Orleans mit Karl VII. zu Rheims, Basreliefs im Schlosse Tyrol bei Meran.

Hellada, griechischer Fluß in Livadien, entspringt im Gebirgsknoten zwischen dem Klytos und Hellovo und mündet bei dem Thermopylen-Defilé in den Golf von Zeitun; der Sperchius der Alten.

Helladsch, eigentlich Abu Moyith el Hosem ben Manssur, berühmter Mystiker aus El-Beidha in Persien, erregte unter seinen Zeitgenossen großes Aufsehen theils durch seine strenge Lebensart, theils durch die Wunder, die er gethan haben soll. Im Winter z. B. reichte er Früchte des Sommers, im Sommer Früchte des Winters; er wußte Alles, was die Leute in ihren Wohnungen gethan, selbst was sie gedacht hatten, so daß Einige meinten, der Engel Gabriel wohne ihm bei, er sey ein Freund und Geliebter Gottes, Andere dagegen, er sey ein Lügner und Betrüger. Er verweilte ein ganzes Jahr in Mekka, innerhalb der Ringmauern der Kaaba, ohne unter Dach zu kommen, fastete lange und lebte nur von Wasser und Brod. Von hier ging er nach Bagdad, ward aber hier der Ketzerei angeklagt und zum Tode verurtheilt; zuerst erhielt er 1000 Geißelhiebe, dann hieb man ihm eine Hand und einen Fuß ab, richtete ihn hin und verbrannte seinen Körper. Sein Haupt wurde in Bagdad ausgestellt, 921 n. Chr.

Hellanicus, griechischer Logograph, aus Mitylene auf Lesbos, lebte um 450 v. Chr. und verfaßte eine Geschichte Attica's, Nachrichten über die Länder außerhalb Griechenlands und andere Schriften, deren Bruchstücke von Sturz (Leipzig 1787, 2. Ausg. 1826) und Müller in den „Historicorum graecorum fragmenta" (Paris 1841) gesammelt und erläutert worden sind.

Hellanodiken, die Kampfrichter bei den olympischen Spielen, deren Funktion im Allgemeinen das Anordnen des Agon und aller damit verbundenen Festlichkeiten in sich schloß. Vergl. Olympische Spiele.

Hellas, in den ältesten Zeiten Name eines Landstrichs in Thessalien um die Stadt H. her, bei Homer der thessalische Distrikt Phthia; dann Bezeichnung der griechischen Staaten mit Ausschluß des Peloponnes, aber bald mit, bald ohne Thessalien; bei den Römern s. v. a. Achaja; ferner alle von Hellenen bewohnten Länder mit Einschluß des Peloponnes und Thessaliens, und seit Philipps von Macedonien Präponderanz alle Länder zwischen dem adriatischen und ägäischen Meere, mit Einschluß von Macedonien und Epirus. Vgl. Griechenland.

Helldunkel (ital. Chiaroscuro, franz. Clair-obscur), in der Malerei nicht bloß die in einem Gemälde vertheilten Lichter und Schatten, sondern das Helle und Dunkle überhaupt, welches eben so von den Lokalfarben wie von dem Schatten und Licht abhängig ist. Watelet betrachtet das H. lediglich als die Wirkung des Lichts an sich, in sofern dasselbe nämlich, nach Verhältniß seines verschiedenen Einfallens, die Gegenstände, über welche es sich verbreitet, mehr oder weniger erhellet, oder sie durch Entziehung der Strahlen mehr oder weniger dunkel läßt. Das H. begreift also in sich die Abstufungen der Lichter und Schatten und das verschiedene Zurückstrahlen derselben, den Gegenschein. In dem Gemälde kann das H. aber nur als eine Annäherung an die Wirkung des Lichts in der Natur zu betrachten seyn, doch wird ohne dessen Zauber der Künstler vergebens sich bemühen, seiner Darstellung im Einzelnen Rundung und Freiheit und im Ganzen Deutlichkeit, Ordnung und Zusammenhang zu geben. Unübertroffen im H. ist Correggio.

Helle, Tochter des Athamas und der Nephele, sollte auf Anstiften ihrer Stiefmutter nebst ihrem Bruder Phrixus geopfert werden, ward aber von Nephele auf einem goldenen Widder entführt; nur Phrixus erreichte indeß das Ziel der Reise, denn H. fiel unterwegs in den nach ihr benannten Hellespont.

Hellebarde, eine ältere Stoß- und Hiebwaffe,

Digitized by Google

besteht aus einer gegen 1 Fuß langen zweischneidigen Lanze, an deren unterem Ende auf der einen Seite ein dünnes scharfes Beil, diesem gegenüber aber eine entweder horizontale, oder abwärts gekrümmte eiserne Spitze sich befindet, welch letztere Form besonders das Herabreißen der feindlichen Reiter von den Pferden begünstigt. Diese Eisenwaffe ist an einem 6—8 Fuß langen, zum Schutz gegen das Durchhauen mit vielen Nägeln beschlagenen Schaft befestigt. Die mit der H. bewehrten Soldaten hießen Hellebartierer. Nach Einigen soll die H. von den Dänen zu den Deutschen, Schweizern und Franzosen gekommen seyn, weshalb sie auch den Namen dänisches Beil (Hâche danoise) führte; Andere halten sie für eine Nachbildung der Angel- (Haken-) Spieße der Franken, welche diese bei ihrer Einwanderung in Gallien führten. In Frankreich kamen die H.n bereits 1461 vor, und die Niederländer bedienten sich derselben schon im Anfange des 14. Jahrhunderts. Im 16. Jahrhundert war die H. oft die Hauptwaffe der Anführer des Fußvolkes, insbesondere bei den Landsknechten (s. d.), und noch später blieb sie ein Abzeichen der Sergeanten. Zweikämpfe damit waren auf das Strengste verboten. Ende des vorigen Jahrhunderts verschwanden die H.n bei der Linie, so daß sie jetzt bloß noch bei den Leibwachen einiger Fürsten gefunden werden.

Helleborus, Pflanzengattung, s. Nieswurz.

Helle Kammer, s. Camera lucida.

Hellen, 1) Sohn des Deucalion u. der Pyrrha oder nach Andern des Zeus und der Dorippe, erzeugte mit der Nymphe Orseis die Stammväter der Griechen, den Aeolus, Dorus und Xuthus, und gab den Hellenen den Namen. — 2) Sohn des Phthius und der Chrysippe, der Tochter des Erus, Erbauer der Stadt Hellas in Thessalien.

Hellenen, s. v. a. Griechen, s. Griechenland.

Hellenisches Gebirge, Gebirgskette der türkisch-griechischen Halbinsel, Theil des Balkangebirges, zieht sich, mit Inbegriff des Pindus der Alten, des heutigen Agrafa oder auch Mezzovo, in südlicher Richtung auf einer Strecke von wenigstens 10 Meilen hin und trennt um den Quellbezirk des Midani das Becken des Aspre (Achelous) von dem des Salambria (Peneus). Ihr Hauptgrat biegt sich im Knie eines beinahe rechten Winkels, nach Osten abweichend, wo die östlichen Wurzeln mit dem Norden von Euböa zusammenzuhängen scheinen und die Scheide zwischen Salambria und Bistritza bilden, welche letztere in geringer Entfernung von der Mündung des Wardari in den Busen von Thessalonich fällt. Im Westen dieses hohen hellenischen Gebirgs zeigen sich mehre untergeordnete, von ihm ausgehende und terrassenförmig abfallende Ketten, namentlich das Kimmeragebirge, eine überaus romantische, von unzähligen Wildbächen zerrissene Felsmasse, welche etwa unter 39° östl. L. und 40° nördl. Br. von dem Hauptstocke sich löst, sich dem Adriameere nähert und im Busen von Avlona mit dem Vorgebirge Karnaburun unter das Meer taucht. Das Land im Osten der Hauptkette ist die Terrasse von Thessalien, die der Salambria bewässert und worin die hochgefeierten Berge hellenischer Vorzeit, der Cithäron und Helicon, aus deren Mitte der Liakura oder Parnaß sich zu erheben scheint, der Lacha oder Olymp, der Kissavos oder Ossa, und weiter südlich der Oeta liegen. Der letztere bildet mit dem Engpasse der Thermopylen die Verbindung zwischen dem ägäischen Meere und der Terrasse des eigentlichen Griechenlands. Die Mehrzahl der einzelnen Höhen dieser Terrasse bietet ein lachendes Bild von sanften Abhängen und fruchtbaren Thälern dar und fällt gegen das Meer in rundlichen Formen ab.

Hellenisches Meer, s. v. a. Aegäisches Meer.

Hellenismus (hellenistisches Idiom), nach J. J. Scaligers und D. Heinsius' Vorgang Bezeichnung des griechischen Idioms, dessen sich die alexandrinischen Uebersetzer des Alten Testaments und die Schriftsteller des Neuen Testaments bedienten. Dasselbe ist aus altgriechischen und hebräisch-jüdischen Elementen gemischt, oder es hat vielmehr dieses Griechisch ein hebräisch-jüdisches Kolorit, wodurch es sich zugleich als ein ausländisches Griechisch zu erkennen gibt. Dieses hebräisch-jüdische Kolorit besteht aber theils in der Uebertragung gewisser, namentlich tropischer, Bedeutungen hebräischer Wörter auf die der Grundbedeutung nach entsprechenden griechischen, theils in der meist wörtlichen Nachbildung hebräischer Phrasen durch Komposition aus denselben einfachen griechischen Wörtern, theils endlich in der Nachahmung hebräischer Konstruktionen. Außerdem gibt sich in den im hellenischen Idiom geschriebenen Werken eine beschränkte Benutzung des Reichthums der griechischen Sprache und in Folge davon eine geringe Gewandtheit und Mannigfaltigkeit des Gedankenausdrucks, sowie eine fast durchgängige Beiseitesetzung des Periodenbaues kund, ganz in Angemessenheit zu der eigenthümlich einfachen Denk- und Sprechweise der Hebräer. Das Griechische, welches auf diese Weise hebräisch-jüdisch gefärbt erscheint, ist weder die attische Schriftsprache, noch die alexandrinische Büchersprache, sondern der gemeine griechische Volksdialekt, der sich seit Alexanders des Großen Feldzügen vornehmlich in den von ihm eroberten Ländern gebildet hatte und in welchem die früheren Dialekte gemischt erscheinen. Daher finden wir in dem hellenischen Idiome attische, dorische, äolische und jonische Formen und Wörter. Doch ist nicht zu übersehen, daß die Sprache der Septuaginta noch weit stärker hebraisirt, als die der neutestamentlichen Schriften. Weiteres über die letztere s. Bibel. Vgl. Winer, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, Leipzig 1822, 1828; Schleusner, Nov. Lex. graeco-lat. in N. T., 4. Ausg., das. 1819, 2 Bde.; Wahl, Clavis N. T. philologica, das. 1822, 2 Bde.; Bretschneider, Lex. manuale graeco-lat. in N. T., das. 1844, 2 Bde.

Hellenisten, früher Bezeichnung der unter griechisch redenden Völkern zerstreut lebenden und das hellenische Idiom (s. Hellenismus) sprechenden Juden, jetzt Bezeichnung der gelehrten Kenner der altgriechischen Sprache.

Hellenopolis, Stadt in Bithynien, von Attalus gegründet.

Hellenotamien, Finanzbehörde zu Athen, welche die Kasse des Bundes, den das zur Hege-

Digitized by Google

monie gelangte Athen vornehmlich auf Betrieb des Aristides errichtet, zu verwalten, demgemäß die Beiträge der Bundesgenossen in Empfang zu nehmen und im Schatz, der anfangs zu Delos, dann zu Athen aufbewahrt wurde, niederzulegen hatte. Mit der Auflösung des Bundes zu Ende des peloponnesischen Kriegs verschwinden mit der zu allerlei fremdartigen Zwecken mißbrauchten Bundeskasse auch die H.

Helleporus, Flüßchen in Unteritalien, mündete in den tarentinischen Meerbusen; hier Sieg Dionysius des Aeltern von Syracus über die Rheginer und Krotoniaten. Jetzt Calipari.

Heller (eigentlich Häller), deutsche Kupfermünze im Werth eines halben Pfennigs, nach der Stadt Hall in Schwaben benannt, wo im Mittelalter silberne Pfennige (Häller-Pfennige) geprägt wurden. Die H. wurden allmählig so verschlechtert, daß sie aufhörten, Silbermünze zu seyn. Man unterschied weiße, rothe u. schwarze H.; auf den Reichsthaler rechnete man 576 H. Im schweizerischen Kanton Schaffhausen waren auch sogenannte Pfundeheller als Strafgelder gebräuchlich. Gegenwärtig hat der H. sowohl als Münze wie als Geldrechnungsstufe fast ganz zu bestehen aufgehört.

Heller, 1) Johann Ludwig, Herausgeber und Miteigenthümer des „Frankfurter Journals", am 18. Okt. 1778 zu Frankfurt a. M. geboren, lernte als Buchdrucker und Schriftsetzer daselbst und eröffnete 1795 ein eigenes Geschäft unter sehr dürftigen Verhältnissen. Ein wöchentlich einmal erscheinendes Unterhaltungsblatt, die „Frauenzimmerzeitung", war sein erstes Unternehmen. Im J. 1806, zu welcher Zeit er sich schon mit Rohm verbunden hatte, erhielt er das Verlagsrecht des „Frankfurter Journals", dessen Redaktion er 1808 selbst übernahm. Aber schon nach einigen Jahren wurde H. die Erlaubniß zur Herausgabe des Journals entzogen, wodurch er in so mißliche Verhältnisse gerieth, daß er 1813 die Stelle eines Marktmeisters annahm. Als aber noch in demselben Jahre die Alliirten in Frankfurt einzogen, erstand sein Journal wieder. Während des Krieges von 1812—15 folgte H. den Siegen der Verbundeten mit dem höchsten Interesse und entging 1813 nur mit Noth einer Auslieferung an die Franzosen nach Mainz. Im J. 1819, zu welcher Zeit das Journal immer noch die kleine Auflage von nur 200 Exemplaren hatte, suchte er demselben mehr Frische zu geben, indem er öfters eine „Extrabeilage" beigab, deren Inhalt Unterhaltung bezweckte. Eine andere Beigabe, welche das „Frankfurter Journal" bereits 1817 erhalten hatte, waren die bis 1833 erschienenen „Wöchentlichen Unterhaltungen", an deren Stelle später die „Didaskalia" trat. Im J. 1835 errichtete H. in Frankfurt die erste Dampfmaschine, welche die in seiner Druckerei aufgestellten Schnellpressen in Bewegung setzt. H. † am 24. März 1847.

2) Joseph, tüchtiger Kunstschriftsteller, den 22. Sept. 1789 zu Bamberg geboren, besuchte das dortige Gymnasium und trat nach dem Willen seiner Aeltern in den Kaufmannsstand, den er aber nach deren Tode verließ, um sich dem Studium der Kunstgeschichte und andern historischen Untersuchungen zu widmen. Im J. 1821 besuchte er Oesterreich, Oberitalien, Tyrol und Bayern, 1825 die Schweiz, einen Theil von Frankreich u. die Rheingegenden, 1828 Böhmen und Sachsen und † den 17. Juni 1849. H. war im Besitze einer bedeutenden Kupferstichsammlung u. einer schönen Sammlung alterthümlicher Gegenstände. Er schrieb: „L. Cranachs Leben und Wirken" (Bamb. 1821), „Geschichte der Holzschneidekunst" (das. 1822), „Handbuch für Kupferstichsammler" (das. 1824, 3 Bde.), „Das Leben und die Werke Albrecht Dürers" (Leipzig 1827—31, 2 Bde.), „Monogrammenlexikon" (Bamberg 1831), „Die bamberg. Münzen" (das. 1839), „Reformationsgeschichte des Bisthums Bamberg" (das. 1825), „Geschichte der protestantischen Pfarrkirche zum heiligen Stephan in Bamberg" (das. 1830), „Geschichte der Bischöfe zu Bamberg" (das. 1837) u. A.

3) Wilhelm Robert, Romanschriftsteller der Gegenwart, den 24. Nov. 1813 zu Großdrebsnitz bei Stolpen geboren, studirte seit 1832 zu Leipzig die Rechte, trat 1835 als Accessist beim Kriminalgericht in Leipzig ein, entsagte jedoch, durch das Glück, welches seine zuerst in der Abendzeitung von 1836 erschienene, auch ins Holländische übersetzte Novelle „Die Eroberung von Jerusalem" machte, veranlaßt, dieser Laufbahn und widmete sich ganz der Schriftstellerei. Im Jahre 1838 gründete er die Zeitschrift „Rosen" und gab seit 1842 einen eigenen Almanach: „Perlen", heraus. Im J. 1839 unternahm er eine Reise durch Böhmen, Oesterreich, Steiermark, über Triest nach Italien, die er in dem Buche „Eine Sommerreise" (Leipzig 1840) beschrieb. Im J. 1848 siedelte er von Leipzig nach Frankfurt über, wo er sich bei der Redaktion der „Deutschen Zeitung" betheiligte, aber 1850 von derselben zurücktrat. Er ging nach Berlin, später nach Hamburg und übernahm 1851 das Feuilleton zu den „Hamburger Nachrichten". Er schrieb außer zahlreichen Beiträgen für Taschenbücher und Zeitschriften: „Der Wende" (Leipzig 1836), „Novellen" (Dresden 1837—40, 3 Bde.), „Alhambra", spanische Novellen (Altenb. 1838), „Der Schleichhändler" (das. 1838, 2 Bde.), „Novellen aus dem Süden" (das. 1841—43, 3 Bde.), „Eine neue Welt" (das. 1843, 2 Bde.), „Der Prinz von Oranien" (Lpz. 1843, 3 Bde.), „Das Erdbeben von Caraccas" (das. 1844), „Florian Geyer" (Frankf. 1848, 3 Bde.), „Brustbilder aus der Paulskirche" (anonym, das. 1849), „Der Reichspostreiter von Ludwigsburg" (das. 1857). H. besitzt ein leichtes, aber auch ziemlich leichtfertiges Erzählertalent.

4) Stephan, bedeutender Pianist und Komponist, 1815 zu Pesth geboren, lebt seit 1838 in Paris mit Komposition und Pianofortenunterricht beschäftigt, nimmt unter den modernen Pianisten und Komponisten eine ehrenwerthe Stellung ein u. gehört zu den Lieblingskomponisten der neuern Zeit. Seine Werke bieten eine willkommene Vermittelung zwischen den modernen Anschauungen und der klassischen Schule. Die Zahl derselben beläuft sich über 80; eins der neuesten ist: „Blumen-, Frucht- und Dornenstücke" (Op. 82).

5) Karl Bartholomäus, österreichischer Naturforscher, 1824 zu Mißliborzitz in Mähren geboren, studirte Naturwissenschaften und

Digitized by Google

Sprachen, ging 1845 im Auftrag der wiener Gartenbaugesellschaft nach Veracruz, Pueblo, Mexiko, Yucatan, Tabasco und Chiapas und kehrte 1848 über Havaña, Nordamerika und Frankreich mit reichen naturhistorischen Sammlungen nach Wien zurück. Im J. 1851 ward er Lehrer der Naturgeschichte und 1853 Professor zu Grätz. Er schrieb: „Reiseberichte aus Mexiko" (Wien 1846), „Briefliche Mittheilungen über Tabasco und Chiapas" (das. 1848), „Beiträge zur näheren Kenntniß Mittelamerika's" (Grätz 1853), „Reisen in Mexiko" (Leipzig 1853), „Das dioptrische Mikroskop" (Wien 1856).

Hellespontus, 1) Meer der Helle (s. d.), der lange schmale Sund zwischen Asien u. dem thracischen Chersones, dessen engste Stelle bei Sestus und Abydus war, wahrscheinlich durch einen Durchbruch des Pontus ins Mittelmeer entstanden. Sein Wasser hielt man für kälter u. süßer, als das des Mittelmeeres; jetzt Dardanellenstraße. — 2) Provinz in Kleinasien, zu der Troas u. das nördliche Mysien gehörten, mit der Hauptstadt Cyzicus u. den Ortschaften Proconnesus, Parium, Lampsacus, Abydus, Dardanus, Ilium, Scepsis, Tragasä, Neandria, Pömanene, Argiza, Germa, Hadrianotherä u. A.

Hellfeld, Johann August, deutscher Rechtsgelehrter, 1717 zu Gotha geboren, studirte zu Jena, habilitirte sich daselbst 1739, ward 1745 Hofgerichtsadvokat, 1748 Beisitzer im Schöppenstuhle, 1749 ordentlicher Assessor im Hofgericht, 1753 ordentlicher Professor der Institutionen, 1755 der Pandekten, 1756 Senior des Schöppenstuhls, 1759 Professor des Codex u. der Novellen, 1769 weimarischer geheimer Regierungsrath und 1774 Präses des Hofgerichts, der Juristenfakultät und des Schöppenstuhls, auch Professor des kanonischen Rechts, † 1782 am Schlage. Sein Hauptwerk ist: „Jurisprudentia forensis secundum ordinem pandectarum" (Jena 1765, 6. Aufl., das. 1783, herausgegeben von G. E. Oelze, das. 1786, 5. Aufl., das. 1806, umgearbeitet von J. M. Schneidt, Würzburg 1786, 2 Bde., 3. Aufl., das. 1801). Sein Sohn, Bernhold Gottlieb Heldreich, 1759 zu Jena geboren, ward geadelt u. † als weimarischer Regierungsrath zu Eisenach 1788. Von ihm sind die „Beiträge zum sächsischen Staatsrecht" (Eisenach 1785—86, 2 Bde.) u. A.

Helligkeit (lat. claritas), die jedem leuchtenden Körper beigelegte erleuchtende Kraft (vis illuminans), der Glanz (splendor), während Erleuchtung (illuminatio) die durch jenen leuchtenden Körper den Gegenständen mitgetheilte H. ist. Bei leuchtenden Körpern kann die Intensität des Lichtes sehr verschieden seyn, d. h. es findet eine Ungleichheit des Glanzes eines Körpers bei bestimmter gleichbleibender wahrer und scheinbarer Größe Statt, mithin auch eine Verschiedenheit der H., welche von der Lichtstärke jenes Punktes abhängt. Hieraus ergibt sich, daß die H. eines Gegenstandes mit der Entfernung nur dann abnimmt, wenn das Licht in der Luft oder in den Medien, die es durchläuft, eine Schwächung erleidet, daß sie aber ungeändert bleibt, wenn dies nicht der Fall ist, und daß der Glanz und die hervorbringende Erleuchtung eines entfernten Lichtes geringer als eines nähern ist. Denn einerlei Licht, derselbe leuchtende Körper, gibt in der halben Entfernung eine viermal stärkere H. als in der ganzen Entfernung, weil die H. dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportional ist. Vgl. Licht.

Hellotia, Fest der Europa auf Kreta, wobei die Gebeine der Göttin mit einem großen Myrtenkranz in festlichem Aufzug umhergetragen wurden. Vgl. Hellotis.

Hellotis, korinthische Jungfrau, welche bei der Eroberung ihrer Vaterstadt durch die Herakliden in den Tempel der Athene floh und hier mit ihrer Schwester Eurytione verbrannte. Zur Versöhnung ihrer Seele feierte man in Korinth das Fest der Hellotia.

Hellsehen, s. Somnambulismus.

Hellvig, Amalie von, s. Helvig.

Hellweger, Franz, Maler, 1812 zu St. Lorenzen bei Brunecken in Tyrol geboren, seit 1832 Schüler von Zimmermann und Heß in München, malte mit in der Ludwigskirche, sowie für den kölner Dom und das Münster von Speyer. Zu seinen besten Arbeiten gehören ein Altarblatt in der Kirche von Aufhofen, der heil. Johannes in der Wüste und der heil. Johannes unter den Räubern, eine heilige Familie auf der Flucht nach Aegypten 2c.

Helm, Armaturstück, welches den Kopf vor Verwundungen schützen soll. Der erste Anfang zum H. war der Kopf des Thierfells, den der Kämpfer sich über das Haupt zog, um dem Gegner doppelt furchtbar zu erscheinen. Man ließ sogar deshalb Haare und Zähne an dem Felle, um durch das Anfletschende der Erscheinung ihre Schrecknisse zu erhöhen. So waren nach Homer die H.e der Griechen vor Troja beschaffen; eben so bei den Hebräern. Wir lesen 1. Sam. 17, 5, 38, wie auffällig es war, daß der Philistäer Goliath und der hebräische König Saul eherne H.e trugen, doch scheinen sie damals noch eine Auszeichnung der Vornehmen im Heere geblieben und erst seit David allgemeiner in Anwendung gekommen zu seyn. Im Allgemeinen waren die H.e der jüdischen Offiziere damals entweder ganz aus Kupfer, oder mit Kupferblech überzogen. Unter dem Könige Usia wurden sie, wie andere Theile der Rüstung, in Zeughäusern aufbewahrt. Von den Persern, Lydiern, Libyern, Aethiopiern berichtet Ezechiel (27, 10; 38, 5), daß sie alle ohne Ausnahme H.e trugen. Die Griechen und Römer unterschieden zweierlei H.e: den Leder- oder Thierhelm (galea) und den Erzhelm (cassis). Ersterer war später, als die Kunst der Metallbereitung den letztern allgemein eingeführt hatte, nur noch bei den leichten Truppen üblich. Das Hauptstück dieser Kopfbedeckung war die vorn und hinten zum Schutze des Gesichts und Nackens ausgeschweifte und verlängerte Halbkugel, der eigentliche H. Um ihn unter dem Halse zu befestigen, war an jeder Seite ein mit Schuppen oder Platten von Metall besetzter Riemen (lorum, Sturmband) angebracht. Sowohl zur Zier als zur bessern Deckung lief vom Gipfel jener Halbkugel bis zum Nacken ein kegelförmiges Metallstück (conus, Helmkegel, Helmkamm) herab, oder es war auf dem Gipfel selbst ein Metallknopf befestigt, beides um die Mähne

(crista, Helmschmuck von schwarzem oder purpurnem Roßhaar) oder den Federbusch (apex plumus, Helmbusch) festzuhalten. Diese Helmzierden waren bei den Alten Zeichen des Ranges. Man suchte darin einen Vorzug, große und viele Helmbüsche zu tragen, und erfand H.e mit drei Kegeln, mit vier Kegeln, endlich solche, die ringsum mit Federn geziert waren. Plinius hält die Lacedämonier für die Erfinder der H.e; als die besten rühmte man die böotischen. Im Allgemeinen war der römische H. dem griechischen ähnlich, aber natürlich nach den verschiedenen Zeiten u. Leuten auch von sehr verschiedenem Material. Die Leichtgerüsteten (velites) trugen Thierhelme, die Legionsstreiter Erzhelme mit mancherlei Dienst- und Rangauszeichnungen. Die Centurionen führten z. B. mit Silber durchflochtene Helmzierden, die Fahnenträger Helmdecken von Bärenfell, die Leichtgerüsteten Wolfshelme, die Trinarier, Principes und Hastaten Federraupen und rothe Federbüsche von der Länge eines Cubitus oder 18 Zoll rhein. In den spätesten Zeiten trugen die römischen Soldaten sogenannte pannonische Hüte, eine leichte Kopfbedeckung aus Thierfellen, und hießen deshalb pilatae legiones. Von den Germanen sagt Tacitus: Sie streiten mit unbedecktem Haupt; Dio: Trugen sie eine Kopfbedeckung, so waren es Felle von Löwen, Ochsen, Bären 2c.; Plutarch: die Reiterei der Cimbern habe H.e getragen, welche die Rachen wilder Thiere und ungewöhnliche Figuren dargestellt hätten; Diodor: Germanier und Gallier tragen eherne H.e, welche große Hervorragungen und Spitzen haben und den Anschauenden eine Meinung von ihrer Pracht beibringen; einigen sind natürliche Hörner angefügt, andere stellen Bildnisse von Vögeln od. vierfüßigen Thieren dar. Die Krieger des Alterthums zeigten dem Feinde ein offenes Antlitz; der schlaffen Byzantinerzeit war es vorbehalten, das Visir (den Helmsturz) zu erfinden. Ueberhaupt ging die vollständige Eisenhülle für Reiter und Roß von den Parthern und Sarmaten zu den Byzantinern, von diesen auf die Abendländer über, und so erscheint der geschlossene, mit Visir, Hals-, Brust- und Rückenstück versehene Ritterhelm des Mittelalters als ein Erzeugniß einer Zeit voll Schlaffheit, Egoismus und kleinlicher Ideen, wobei denn auch ganz im Sinne des Kastenwesens nur der eigentliche Ritter durch denselben geschirmt fechten durfte, während die Reisigen und Fußknechte den alterthümlichen H. unter dem Namen Sturmhaube beibehielten. Als das Ritterwesen die gleichfalls morgenländische Turnierübung in den Kreis seines Treibens aufnahm, blieb der geschlossene H. (Stechhelm), d. h. ein solcher, dessen Visir nicht aufgeschlagen werden konnte und nur durch kleine Oeffnungen das Durchsehen gestattete, für das Ernstgefecht allein bestimmt, während eine leichtere Art von H.en (offene H.e, Turnierhelme) für das Spielgefecht aufkam. Diese konnten mittelst Gelenke dergestalt geöffnet werden, daß das Visir sich entweder ganz auf-, oder halb auf- und halb abwärts schob und das Gesicht frei ließ, sowie überhaupt dasselbe nur aus einem Gitter bestand. Später kamen die Stechhelme fast ganz ab, und an ihre Stelle traten Turnierhelme mit doppeltem Visir, d. h. mit einem zweiten, gleich dem am Stechhelme bloß in der Augengegend fein durchlöcherten, vor dem Gittervisire. Die Helmzierden (Helmkleinode, s. unten) blieben dieselben, wie im Alterthume, nur bestanden sie, dem bizarren Geschmack der ersten Jahrhunderte des Mittelalters gemäß, der sich ebenfalls theils vom Oriente, theils von den nordgermanischen Völkern aus über das Abendland verbreitete, in oft sehr unchristlichen Nachahmungen von Götzenbildern, Fetischen und fabelhaften Ungeheuern, oder in bunten Fähnchen und Lappen, oder in Hörnern, Klauen, Fängen und Fittichen von ursprünglich mythischer Lokalbedeutung. Später kam man auf die Haar- und Federbüsche der Alten zurück, gab auch nach den Mustern auf Münzen, Denkmälern 2c. den H.en die schönen Formen aus der Griechenzeit allmählig und so weit wieder, als die seit dem Einbruche der Barbaren kaum wieder ihrer Kindheit entwachsene Kunst dazu ausreichte. Als die Einführung des Feuergeschützes dem Fernkampfe das Uebergewicht zu verschaffen begann und die Schutzwaffe den Rittern mehr schädlich als nützlich wurde, kamen zuerst die Visire, dann (noch vor dem 30jährigen Kriege) die H.e als allgemeine Kopftracht im Felde ab und erhielten sich nur bei der schweren Reiterei und den höhern Befehlshabern. Letztere warfen sie nach dem 30jährigen Kriege, und zwar zuerst in Frankreich, weg, und bald vertauschten auch die Kürassiere den H. mit dem Hute. Sobald aber nach den schlesischen Kriegen für die europäischen Heere ein Ruhepunkt und somit die Zeit der äußern Reformen eintrat, war es bei der Bemühung, Neues aufzufinden, wohl natürlich, daß die Aufmerksamkeit sich auf den seit Jahrtausenden bekannten H. richtete, die einfachste, wohlfeilste und gefälligste Kopfbedeckung des Kriegers. Aber durch die Erfolge der preußischen Heere war das Reich der Zöpfe, Locken und dreispitzigen Hüte so fest gegründet, daß nur in Holland der H., und zwar bei dem Fußvolke, eingeführt wurde. Es bedurfte eines allgemeinen Anstoßes durch die französische Revolution, um jenes Reich des Ungeschmackes auszurotten. Die schwere Kavalerie der Franzosen erhielt offene H.e aus Metall von römischer Form (Casques à la romaine); bald wurde der Lederhelm allgemeine Kopftracht der österreichischen Armee, doch schon 1805 vertauschte das Fußvolk ihn gegen den Czakot. Unter Napoleon hatten die Kürassiere, Dragoner, zuletzt auch die Lanzenreiter, offene Metallhelme; auch das bayerische, würtembergische und badensche Fußvolk erhielt gleich der Reiterei diese Kopftracht in leichter Art und gefälliger Form. Im preußischen wie im russischen Heere führten nur die Kürassiere Lederhelme, die leicht u. zweckmäßig, auch in der Form den H.en der Alten ähnlich, nur ohne Visir und Helmschmuck sind. In der neuesten Zeit haben, nach dem Vorgange Preußens, die meisten Truppentheile des deutschen Reichs mit dem Waffenrocke (s. d.) auch den H. wieder eingeführt. In Preußen erhielten zuerst die Linien- und Landwehrinfanterie, die Dragoner, sowie die ganze Landwehrkavalerie u. die Artillerie, sowohl jene zu Fuß, als die reitende, H.e von schwarzem Leder mit gelben Beschlägen und Verzierungen, die Kürassiere von Stahl und antiker Form. Der preußische H. ist also entweder ein

Digitized by Google

mit Beschlägen versehener lederner Hut, oder eine metallene **Pickelhaube**, welche bei den Linienregimentern eine Spitze, bei den Gardes du Corps und den Gardekürassieren einen Adler trägt. Auch die ganze russische Armee, mit Einschluß der Garden, jedoch mit Ausnahme der Uhlanen und Husaren, erhielt statt der bisherigen Czakots **Sturmhauben** nach dem Muster der preußischen.

In der **Heraldik** steht der H., das hauptsächlichste Nebenstück des Wappens, über dem Schilde, ist entweder ein einfacher (heaume) oder ein gekrönter (timbre), ein geschlossener (heaume de guerre) oder offener H. (heaume ouvert), steht entweder vorwärts (de front) oder seitwärts (en profil), ist mit der Helmdecke (lambrequin) und dem Helmkleinode (cimier) geziert. Auf deutschen und spanischen Wappen ist der H. von besonderer Wichtigkeit; bei den Franzosen nur, in sofern dessen Stellung, Visir und Tinktur die Abstufungen des Adels bezeichnen. Die altfranzösische Heraldik hat bloß den runden Turnierhelm mit dem Gittervisir, dessen Bügelzahl und deren Tinktur vom Prinzen bis zum Ritter herabsteigend wechseln. Der König und die Prinzen vom Geblüte allein tragen ihn golden und ganz offen. Die ältesten französischen Wappen sind ohne H.e; deutsche Wappen ohne H.e gibt es nicht. Wenn auf Münzen oder andern Denkmalen von geringem Raume zur guten Ritterzeit kein Platz für den H. war, so setzte man ihn auf einem besondern Schilde nebenan, oder auf den Revers der Münzen; ja, man findet auf vielen Münzen und alten Siegeln den H. allein. Nicht immer hat der H. Beziehung auf den Schild, besonders wo aus einem ältern Wappen ein Helmkleinod gemacht worden ist. Die Stellung des H.s über dem Schilde scheint von dem Turniergebrauche des Ausstellens der Trophäe aus Schild und H. zur Prüfung durch den Wappenherold herzurühren. Den Ursprung der **Helmdecken**, der Zierrathe, welche, vom H. ausgehend, sich über den Rand des Schildes verbreiten und meist bis über die Mitte des Schiffs niederhangen, leiten die Heraldiker verschiedentlich ab; Einige halten sie für Ueberzüge zur Schonung der oft kostbaren H.e, Andere sehen in ihnen die in Binden und Bändern bestehenden Liebesgaben der Frauen, noch Andere meinen, daß sie aus den Kappen entstanden seyen, welche zur Sicherung wider den Druck inwendig in den H.en angebracht waren und hinten wie auf den Seiten unter denselben hervorragten. Wahrscheinlich verdanken sie allen drei Gebräuchen ihr Daseyn; gewiß scheint, daß ihre Anwendung auf den Wappen späteren Ursprungs ist und nicht über das 14. Jahrhundert zurückreicht. Gewöhnlich haben sie die Gestalt eines in einander geschlungenen Laubwerks, oft sind es aber auch **Helmmäntel**, sind dann viereckig und hängen zu beiden Seiten herunter. Sind sie besetzt, so heißen sie altfränkische Decken. Selten bilden Haupthaar und Bart der Figur auf dem H. zugleich die Helmdecke. Die Farbe richtet sich nach den Tinkturen im Schilde, so daß der innere Theil der Decke mit Metall, der äußere mit Farbe tingirt ist; ist die Hauptfigur natürliche Farbe, so nimmt man die ihr am nächsten kommende heraldische oder Roth. Die neufranzösische Heraldik bediente sich der Anzahl und Farbe derselben zu Unterscheidungszeichen des Standes. Zu den **Helmkleinoden**, d. h. denjenigen Dingen und Gestalten, welche, ursprünglich zur Zier und zum Schrecken der Feinde, auf dem H. angebracht sind, gehören die Wülste (bourrelets, bourlets), wahrscheinlich die oben zusammengerollten Ueberzüge der H.e; sie werden von zwei Bändern gehalten, die von gleicher Tinktur mit der Helmdecke sind. Wenn die Enden dieser Bänder den H. umflattern, werden sie Helmlöhr, Zindelbinden (volets) genannt. Ganze Raubthiere oder Wildstücke sind als Helmkleinode selten, Vorderhälften derselben in springender od. ganz aufrechter Stellung, auch Köpfe mit den Hälsen kommen dagegen häufig vor. Menschliche Figuren, halbe Männer und Jungfrauen (Puppen, bustes), sind nicht selten als Helmkleinode; auch fabelhafte Thiere, Drachen, Greife &c., erscheinen halb und aufgerichtet. Häufiger sind Büsche (Wedel) von Pfauen- und Straußfedern. Helmkleinode sind ferner 6—8eckige Breter (Schirme), welche das Wappen zu wiederholen pflegen, auch Thürme u. Kastelle; außerdem Fähnlein, Spieße und Spießbündel, Halbmonde und mancherlei Phantasiegebilde. Die Tinktur der Helmkleinode ist unabhängig von den Figuren im Wappen, selbst wenn sie diese wiederholen. Die **Helmkronen** verdanken ihren Ursprung wahrscheinlich dem Ritterbrauche, den gewonnenen Turnierdank (meist ein Kranz oder eine Krone) zur Ehre des Tages, wie der Spenderin, auf dem H.e zu tragen. Streng heraldisch gebührt die Helmkrone nur den Kaisern, Königen, souveränen Fürsten u. Grafen; indeß gestattet die Heraldik eher die Helmkrone, als die Schildkrone. Uebrigens hat das Daseyn oder der Mangel einer Krone auf dem H. keinen Einfluß auf den Werth des Adels. Zur weitern Forschung über diesen Gegenstand sind zu empfehlen: K. J. **Spener**, Insignium theoria etc., Frankfurt a. M. 1690; **Gatterer**, Abriß der Heraldik, Göttingen 1773; Erläuterungen der Heraldik (anonym), Nürnberg 1789. H. heiß auch der Stiel oder das Heft an Hämmern, Aexten, Beilen, sowie der Aufsatz auf der Destillirblase, welche die Dämpfe aufnimmt u. weiter leitet.

Helmbold, Ludwig, geistlicher Liederdichter, 1532 zu Mühlhausen geboren, Professor der Philosophie zu Erfurt, erhielt 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg den poetischen Lorbeer, privatisirte später in seiner Vaterstadt u. als Superintendent zu Erfurt 1593. Unter seinen deutschen Liedern sind die bekanntesten: „Von Gott will ich nicht lassen", „Nun laßt uns Gott dem Herrn", „Du Friedefürst, Herr Jesu Christ" &c.

Helmers, Johann Friedrich, einer der vorzüglichsten holländischen Dichter, 1767 zu Amsterdam geboren, war Kaufmann und Mäkler, wurde aber durch das Lesen der deutschen, französischen und englischen Dichter für die Poesie begeistert und durch den Beifall, den namentlich seine Ode „Der Dichter" fand, bewogen, sich ganz der Literatur zu widmen. Sein größeres Gedicht „Socrates" sicherte ihm einen ehrenvollen Platz unter den Dichtern seiner Nation; dagegen fand sein Trauerspiel „Dinomak, oder die Befreiung von Athen" (1799) nur geringen Beifall. Später widmete er sich vorzugsweise der lyrischen und epischen Poesie. Als 1806 Napoleon Holland

Digitized by Google

seinem Bruder Ludwig schenken wollte, ergoß sich der edle Zorn des Dichters in dem herrlichen „Fragment eines Trauerspiels auf den Fall von Korinth", das mit Begeisterung aufgenommen wurde. H. † den 26. Febr. 1813. Eine Sammlung seiner „Gedichte" erschien Amsterdam 1809 bis 1810, 2 Bde., sein großes Gedicht „Holland" daselbst 1812, n. Aufl. 1821. Seine nachgelassenen Arbeiten kamen unter dem Titel „Nalezing van Gedichten" zu Haarlem (1814—15, 2 Bde.) und gleichzeitig auch zu Amsterdam heraus.

Helmersen, Gregor von, russischer Reisender und Naturforscher, den 29. Sept. 1803 auf dem Gute Duckershof bei Dorpat geboren, studirte erst die Rechte, wandte sich aber dann den Naturwissenschaften zu und begleitete 1826 seinen Lehrer, Moritz von Engelhardt, auf einer zoologischen Reise nach der untern Wolga. Im J. 1828 mit seinem Studiengenossen Ernst Hofmann in den Staatsdienst aufgenommen und dem Bergwesen aggregirt, wurden beide mit der Untersuchung des südlichen Ural beauftragt, deren Resultate sie in der Schrift „Geognostische Untersuchung des Süduralgebirgs" (Berlin 1831) niederlegten. Von 1830—1832 studirte H. mit Hofmann in Berlin, Heidelberg und Bonn, bereiste einen großen Theil Deutschlands, Oesterreichs und des nördlichen Italiens und verweilte einige Zeit in Freiberg. Die Ergebnisse mehrer Untersuchungsreisen im Ural und der Kirgisensteppe machte H. theils in den von ihm mit von Baer herausgegebenen „Beiträgen zur Kenntniß des russischen Reichs", theils in der Schrift „Der telezkische See und die Teleuten im östlichen Altai" (Petersb. 1838) bekannt. Schon 1835 war er mit dem Range eines Majors in das Corps der Bergingenieure eingetreten, 1837 ward er Professor der Geognosie an dem Berginstitute zu Petersburg und 1843 Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Helmfeld, Simon Grundel, schwedischer Kriegsheld, geboren 1617 zu Stockholm, trat früh in schwedische Dienste, lernte den Krieg unter Torstenson, vertheidigte 1656 Riga gegen die Russen tapfer, verlor dort, von Hunger u. Pest bekämpft, seine 3 Söhne, zwang jedoch die Russen, die Belagerung aufzuheben. Er fiel als Feldmarschall in der Schlacht von Landskrona 1677, wo er einen Theil der schwedischen Armee anführte.

Helmgau, Gau im nördlichen Thüringen, umfaßte das obere Helmethal, jene fruchtbare Niederung zwischen dem Vorharz u. dem westlichen Arme des Kyffhäusergebirgs, deren unterer Theil noch jetzt mit Recht die goldene Au genannt wird.

Helminthen, s. v. a. Entozoen, Eingeweidewürmer.

Helminthiasis, s. Wurmkrankheit.

Helmle, Lorenz, der Wiedererwecker der vergessenen Glasmalerkunst, war das Kind armer Aeltern und wurde 1783 in Breitnau im Badenschen geboren. Er mußte in seinem 7. Jahre bei einem reicheren Bauer der Nachbarschaft als Hirtenknabe in Dienst treten, trat dann in die Werkstätte seines Vaters, der Zifferblätter malte, u. galt bald in der ganzen Umgebung für den besten Maler seines Faches. Nachdem sein Bruder Andreas sich nach Freiburg übergesiedelt, folgte er ihm um 1822. Hier zogen die alten Glasmalereien des Münsters die beiden Brüder gewaltig an und weckten in ihnen das Verlangen, sich ebenfalls in dieser herrlichen Kunst zu versuchen, und wenn sie die damals feststehende Aeußerung vernahmen, daß die Kunst der Glasmalerei verloren gegangen sey, schüttelten die Zifferblattmaler ungläubig die Häupter. Der Graf von Rheinach, ein ehemaliger Komthur des Deutschordens, der einen Schatz alter Waffen, Bilder, Schnitzwerke, Bücher, Stiche, Handschriften und Glasmalereien besaß, stellte denselben zur Verfügung der Brüder und unterstützte die mittellosen Künstler nicht allein mit Geld, sondern forschte auch in alten Handschriften und Werken nach Aufschlüssen über die Glasmalerkunst und theilte den Brüdern seine Entdeckungen mit. Bald gelang es ihnen, eine Farbe nach der andern in Glas gebrannt herzustellen und die Farben stets schöner und reicher zu erzielen, so daß sie die mittelalterlichen Werke vollkommen erreichten und an Mannigfaltigkeit übertrafen, wenn sie an Glanz auch hinter der einen oder andern Färbung noch zurückblieben. Nachdem sie sich noch mit einem Landsmann, Herrmann aus Neustadt auf dem Schwarzwalde, der früher in einer Glashütte des Schwarzwaldes gearbeitet und dann bedeutende Reisen, unter andern in Frankreich und England, gemacht und sich auf diesen in der verschiedenen Behandlung des Glases, im Schmelzen, Formen, Färben und Schleifen desselben vervollkommnet hatte, verbunden, fanden sich die Künstler hinlänglich gerüstet, ein größeres Werk zu unternehmen, um mit der wieder aufgefundenen Kunst offen vor der Welt aufzutreten. Graf Rheinach bestellte für seine Rechnung mehre Fenster für die südliche Abseite des Münsters, die Abendmahls- und Grablegungskapellen desselben Baues, Fenster, welche bisher nur mit untergeordnetem Glaszierrathe versehen waren. Als diese Werke vollendet, eingerahmt und enthüllt waren, zeigte sich, daß sie nur in wenig Farbenabstufungen hinter der Farbenpracht der Alten zurückstanden, daß sie in der Zeichnung die alten übertrafen und in der Verschiedenheit der Farben reicher waren, ohne dem ernsten kirchlichen Gepräge im Geringsten etwas zu vergeben. Indessen fehlte damals im Volke noch der Sinn für altdeutsche Baukunst und für die mittelalterliche Ausschmückungsweise von Kirchen und dergleichen Gebäuden, und selbst unter den Großen waren wenige, welche für die jugendliche Kunst Opfer zu bringen geneigt waren. Als sich aber endlich der Sinn für Glasmalerei aufs Neue Bahn gebrochen hatte, waren die Vorarbeiten der Gebrüder H. schon allenthalben ruchbar, war ihre Verfahrungsweise bekannt geworden, bildeten sich in München, in Brüssel, Berlin und Paris u. in andern Hauptkunststädten Schulen der Glasmalerei, die vermöge der günstigen Orts- und Handelslage die ersten Erfinder in Schatten stellten, so daß ihre Namen im Laufe der Jahre beinahe verloren gingen. Freilich fehlte es in der ersten Zeit nicht an wichtigen Bestellungen; die Arbeiten der fleißigen Meister gingen jedoch meist nach der Schweiz (nach Basel), nach Frankreich und England und zierten im Auslande Schlösser, Kirchen und Sammlungen, während man in der Heimath nur den Namen der Männer flüchtig erwähnte. Für den Dom zu Mainz bekam H. zwei

Digitized by Google

große Fenster zu malen, für die Kirche von Bergheim bei Köln ein großes Prachtfenster (die heil. Theresia), welche mit zu den gelungensten Werken des Meisters gehören. Seine letzten Lebensjahre verlebte der alternde Meister ziemlich vergessen; die Kunst und die Bruderliebe waren die einzigen Sterne, die ihm auf der dornenvollen Bahn leuchteten, und den Bruder, der alle seine Sorgen, seine Mühen getheilt, verlor er schon 1845. Er selbst † den 15. Febr. 1849. Von seinen sieben Kindern folgten die beiden älteren Söhne, **Ferdinand** und **Heinrich**, der Laufbahn des Vaters und ernteten durch ihre künstlerischen Leistungen allerseits volle Anerkennung.

Helmlehn, s. v. a. Mannlehn, von Lehen gebraucht, die nur an männliche Vasallen kommen können. Lehen, die errichtet sind mit der Bestimmung, daß auch Frauenzimmer in dieselben succediren sollen, werden im Gegensatz zum H. Weiber-, Schleier- oder Kunkellehen genannt.

Helmold, einer der geschätztesten Geschichtschreiber des 12. Jahrhunderts, Priester zu Bosov unweit Plön, Schüler des Geroldus, ersten Bischofs von Lübeck, den er auf einer Missionsreise zu den heidnischen Slaven an der Ostsee begleitete. Sein „Chronicon Slavorum“ (von Karl dem Großen bis 1170), meist nach Adam von Bremen, ist als Geschichtsquelle wichtig. Es ward fortgesetzt vom Benediktinerabt bei St. Johann zu Lübeck, Arnold, bis 1209. Im Drucke wurden diese „Chronica Slavorum“ zuerst herausgegeben von Schorkel (Frankfurt 1556), dann von Bangert (1659), von Joh. Moller (1704), auch bei Leibnitz.

Helmont, 1) **Johann Baptist van**, Arzt u. Philosoph, 1577 zu Brüssel aus einem altadeligen Geschlecht geboren, studirte zu Löwen mit so großem Erfolg Medicin und Chirurgie, daß er in seinem 17. Jahre als öffentlicher Lehrer auftreten konnte. Mißvergnügt darüber, daß er eine Krätze nicht heilen konnte, gab er die Medicin als eine „unsichere Wissenschaft“ auf, verschenkte sein Vermögen an seine Schwester, machte Reisen in die Schweiz, nach Italien, Frankreich und England und kehrte erst nach 10 Jahren (1605) nach Amsterdam zurück. Bald darauf heirathete er ein reiches Fräulein und konnte sich nun wieder einem sorgenfreien Leben überlassen. Auf seinen Reisen war er mit der Chemie bekannt geworden, und er brachte es darin bald so weit, daß er sich die wichtigsten chemischen Präparate, vorzüglich die von Paracelsus entdeckten, selbst machen konnte. Im Jahr 1609 zog er sich auf sein Gut Wilverden bei Brüssel zurück, legte sich wieder auf die Medicin, schränkte jedoch seine Praxis auf arme Kranke ein und machte die glücklichsten Kuren. Er † den 30. Dec. 1654. H. warf Galens unerschütterliches oder das Humoralsystem über den Haufen und baute sich, auf des Paracelsus Vorarbeiten fußend, ein neues, das wenigstens von großem Verstande zeugt. Nach diesem System sind alle Naturerscheinungen, sowie Gesundheit u. Krankheit, Leben u. Tod, bloß Wirkungen verschiedener Geister. Der Donner ist die Stimme des Kakodämons, des gezwungenen Vollstreckers der göttlichen Befehle; Erdbeben entstehen, wenn der Engel des Herrn die Erde schlägt; durch Hexen und Zauberer wirkt Satan auf den Menschen. Vom Magen aus beherrscht der Archeus oder das Lebensprincip den ganzen Organismus; unter dem Archeus stehen die Geister der einzelnen Theile des menschlichen Körpers. Magen und Milz haben das Duumvirat über den Körper; die Verdauung wird nur durch den Archeus bedingt, erfolgt durch eine Säure, die auf seinen Befehl die Speisen zersetzen muß, und zerfällt überhaupt in 6 Abschnitte. Durch Gährung der Fermente entsteht Alles, das Gas (Wasser), Blas (Bewegung der Gestirne), Laffas (Bildung von Pflanzen ohne Samen) ꝛc. H.s System ist dem paracelsischen ähnlich, nur klarer und wissenschaftlicher. Auch in die Chemie kam durch ihn manches Neue, namentlich entdeckte er das Laudanum des Paracelsus, den Hirschhorngeist und das flüchtige Oelsalz. Seine Werke erschienen unter dem Titel: „Ortus medicinae“ (Amsterd. 1648, dazu: „Opuscula medica inaudita“, Köln 1644 u. ö., Frankfurt a. M. 1659, 3 Bde.; deutsch, Sulzb. 1683). Sein Leben beschrieb J. J. Loos (Heidelb. 1807). Ueber den wissenschaftlichen Werth seiner medicinischen Theorien vergl. J. A. **Spieß**, H.s System der Medicin ꝛc., Frankf. 1840.

2) **Franciscus Mercurius van H.**, Sohn des Vorigen, wie dieser Theosoph und Chemiker, 1618 geboren, war Arzt, beschäftigte sich aber vorzüglich mit Chemie und Alchemie, war ein eifriger Adept und sollte den Stein der Weisen gefunden haben. Er lebte abwechselnd in Deutschland, England und Holland, vorzüglich aber am Hofe des Pfalzgrafen von Sulzbach, zu Amsterdam und Hannover; † zu Berlin 1699. Um die Einheit und Verwandtschaft der ganzen Natur mit Gott zu beweisen, dachte er sich ein Verbindungswesen zwischen beiden, das er Christus nannte. Er gab die Werke seines Vaters heraus u. schrieb: „Orgatrice or physik revined“ (Lond. 1662), „The paradoxal discourses concerning the macrocosm and microcosm“ (das. 1685, deutsch, Hamb. 1691), „Opuscula philosophica“ (Amsterd. 1690) u. A.

Helmontii Ludus (eigentlich Ludus Helmontii, auch Ludus Paracelsi oder Septaria genannt), würfelähnliche, durch Austrocknung so gebildete Mergelmassen, die im Innern sechs vierflächige Spitzen zeigen, als ob sie aus sechs halben Oktaëdern beständen. Nach Andern sind es Mergelmassen mit Höhlungen, die von Kalkspath ausgefüllt werden. Sie finden sich in England und auch in Massachusetts. Ludus heißt so viel als Calculus, Steinchen, und Helmont rühmte diese Körper als besonders untrügliches Mittel gegen die Steinkrankheit.

Helmsdorf, **Friedrich**, berühmter Landschaftsmaler der Gegenwart, 1784 zu Magdeburg geboren, zog 1809 nach Straßburg, was ihm zur zweiten Vaterstadt wurde und wo er einen Kreis von Schülern und Schülerinnen um sich bildete. Von hier unternahm er zwei Reisen nach Italien; sein letzter Aufenthalt daselbst währte von 1816 bis 1820. Aus dieser Zeit stammt sein berühmtes Bild von Rom und der Campagna, im Vorgrunde die Terrasse des Klosters St. Onofrio mit der Tassoeiche, ein Meisterstück in der Anordnung sowohl, als in der technischen Vollendung. Das Seitenstück dazu bildet eine malerisch wilde Gebirgsgegend zwischen Rom und Neapel. Neben

Digitized by Google

der Tassoeiche steht an Werth kein See von Nemi. Außer den italienischen und sicilischen Ansichten lieferte er viele dergleichen aus dem Schwarzwald, der Schweiz und den Schlössern des Rheinthals. H. zeigt in allen seinen Werken gründliche Kenntniß der Theorie seines Faches, vorzüglich auch der Perspektive, vollkommene Technik, Wahrheit der Darstellung, Mannigfaltigkeit der Töne, Schmelz u. Harmonie der Farbe u. dabei beharrlichen Fleiß in der Ausführung. Die Skizzen zu seinen Bildern führt er meist an Ort u. Stelle in Farben aus; daher sind seine Aquarellen das erste schönste Ergebniß begeisterter Anschauung der Natur.

Helmstädt, Kreis- und Amtsstadt in Braunschweig, unter dem Elm, hat Mauern, 4 Thore, 2 Vorstädte (Neumark u. Ostendorf), 5 öffentliche Plätze, ein Rathhaus, ein schönes ehemaliges Universitätsgebäude (Juleum), 3 Hospitäler, eine Steuerinspektion, ein Oberforstamt, ein Leihhaus, Gymnasium, eine Töchterschule, Fabriken in Tabakspfeifen, Liqueur, Flanell rc., Essigbrauereien, Seifensiedereien, Alaun- u. Vitriolwerke, Töpfereien, Handel, eine Buchhandlung u. Buchdruckerei, ein Braunkohlenbergwerk, eine Kaltwasserheilanstalt (Amalienbad) u. das Ferdinandsbad (s. unten) mit Kurhaus u. Theater u. 5500 (nach Andern 6500) Einwohnern. Die ehemalige, 1576 von Herzog Julius von Braunschweig gestiftete Universität gehörte anfangs den beiden braunschweigischen Häusern. Im Jahr 1745 trat jedoch Hannover (bei der Gründung der Universität Göttingen) seinen Antheil an der Universität in H. ab, worauf diese „Julius-Karls-Universität" (nach ihrem Stifter, sowie nach dem Herzog Karl, welcher viel für sie that) benannt wurde. Die Zahl der Studirenden betrug 200—300. Ihre Aufhebung geschah 1809 durch den König von Westphalen. H. ist von schönen Spaziergängen (vormals Wall) umgeben. Dicht vor der Stadt befindet sich ein ökonomisches Institut (sonst Kloster Ludgeri) und auf der entgegengesetzten Seite das Jungfrauenstift Marienberg, sowie nicht fern der Corneliusberg mit den beiden Lübbensteinen, zwei aufgerichteten Granitblöcken, angeblich aus der Heidenzeit. Die Mineralquelle H.s entspringt eine halbe Stunde nordöstlich von der Stadt; ihr Wasser ist klar, von einem prickelnd-adstringirenden Geschmacke, reich an Eisen, aber arm an Kohlensäure, hat die Temperatur von 9° R. und gehört zu der Klasse der erdig-salinischen Eisenquellen. Lichtenstein empfahl es innerlich allein oder mit einem Zusatze von auflösenden Salzen, äußerlich als Wasser-, Douche-, Regen- und Qualmbad gegen chronische Nervenkrankheiten von Schwäche, passive Profluvien, inveterirte Wechselfieber, chronische, gichtische u. rheumatische Leiden u. Schwäche der Verdauung. H. soll von St. Ludger 789 gegründet worden seyn; sicher kommt das nach ihm benannte Kloster, dessen Eigenthum die Stadt (unter der Hoheit des Abts von Werden in Westphalen) war, schon um jene Zeit vor. Später wurden die Herzöge von Sachsen, hierauf die Pfalzgrafen von Sommereschenburg und im 12. Jahrhundert Heinrich der Löwe und seine Nachkommen Vögte über das Kloster. Im 11. Jahrhundert befestigt und 1099 mit städtischen Privilegien begabt, ward H. 1199 vom Erzbischof von Magdeburg zerstört, bald jedoch wieder aufgebaut und neu befestigt. Im J. 1288 ward der Abt Otto von den Einwohnern H.s ermordet, was fortwährende Streitigkeiten zwischen den Bürgern und spätern Aebten zur Folge hatte. Hier fand 1340 ein Aufstand der Wollenweber gegen den Stadtrath Statt. Durch Kauf kam H. 1489 an Braunschweig, worauf es 1576 die Universität erhielt. Von 1807—1813 war H. die Hauptstadt eines westphälischen Distrikts im Ockerdepartement. Vergl. Kunhard, Beiträge zur Geschichte der Universität H., Helmst. 1797; Ludwig, Geschichte und Beschreibung der Stadt H., das. 1821.

Helmzeichen, s. v. a. Helmkleinodien, s. Helm.

Helmzerbrechen, ein bei dem Begräbniß solcher höhern und niedern Adeligen gewöhnlicher Gebrauch, welche die letzten ihres Stammes und Namens sind. Die wesentlichsten Insignien des Adels werden zerstört und dann die zerrissene Fahne, das zerbrochene Wappen, Helm und Siegel der Gruft mit dem Ausrufe übergeben: „Heute N. N. und nimmermehr." Zum Zeichen, daß der Stamm erloschen, wurde das Wappen, wenn man es auf dem Grabmale anbrachte, verkehrt eingehauen. Man hat Beispiele, daß diese Ceremonie auch bei dem letzten Gliede einer Linie eben so als beim Erlöschen eines ganzen Stammes angewendet worden. In sofern dadurch zugleich die Rechte der Familie aufgegeben waren, suchten entfernte Verwandte dieses H. zu hintertreiben und sich durch förmliche Protestation dagegen zu verwahren.

Heloise, die berühmte Geliebte des berühmten Abälard (s. d.).

Helong-Kiang, Fluß, s. v. a. Amur.

Helonias (Schwindblume, Sternwurz), Pflanzengattung aus der Familie der Colchikaceen, ausdauernde, nordamerikanische Kräuter, deren Wurzel knollig und fleischig ist, deren Blätter meist lanzettlich-linealisch sind und deren Blüthen traubig stehen. Das Dekokt der etwas scharfen Wurzel von H. bullata *L.*, H. latifolia *Michx.*, glockenblüthige Schwindblume, braucht man in der Heimath gegen Stockungen im Darmkanale und bei Verstopfungen. H. erythrosperma *Michx.*, Leimanthium laetum *Willd.*, rothsamige S., ist ein betäubendes Giftgewächs, dessen zerquetschte und mit Honig vermischte Zwiebel man in der Heimath zum Fliegenfangen gebraucht; die Fliegen fallen nach dem Genusse zwar betäubt nieder, erholen sich aber nach 24 Stunden wieder. Der wässerige Aufguß der Wurzel von H. lutea *Sims.*, Veratrum luteum *L.*, gelbe S., wird besonders gegen Würmer, der weinige bittere Aufguß aber in kleinen Gaben als tonisches Reizmittel angewendet. Frisch oder trocken gekauet, erregt die Wurzel einen starken Speichelfluß, Ekel und Erbrechen. H. asphodeloides *L.*, Xerophyllum setifolium *Michx.*, affodillartige S., hat zierliche, weiße, wohlriechende, eine reiche Endtraube bildende Blüthen. Die zähen Pflanzenfasern von H. tenax *Pursh*, zähe S., werden in Nordamerika zur Bereitung eines Garnes benutzt. Sämmtliche Arten verlangen Moorerde und als Sumpfgewächse im Sommer sehr reichliche Befeuchtung.

Helos (griech.), der Nagel, s. v. a. Hühnerauge (s. d.).

Helosciadium (Sumpfschirm, Sumpfmerte), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, kahle einjährige oder ausdauernde Kräuter in Europa, Asien und Amerika, mit fiederförmig: oder mehrfach zerschnittenen Blättern. H. lateriflorum *Koch*, seitenblüthiger Sumpfschirm, kretischer Ammey, ist ein ursprünglich in Amerika, von Louisiana bis Brasilien, einheimisches Sommergewächs, welches von da nach Südeuropa und Aegypten verpflanzt worden ist. Früher waren die stark und angenehm gewürzhaften Früchte als Semen Ammeos veri s. Ammeos cretici s. Ammi cretici s. Ammi minoris, Semen ammios, Semen Origani odorati, Semen Foeniculi lusitanici, kretischer, kleiner, alexandrinischer oder ägyptischer Ammeysamen, Ammisamen, wahrer Ammi, Mohrenkümmel, Herrenkümmel, gebräuchlich, werden aber vollkommen durch unsern Kümmel ersetzt. Auch die Früchte von Ptychotis coptica *Dec.* werden durch obige Namen bezeichnet. H nodiflorum *Koch*, Sium nodiflorum *L.*, knotenblüthiger Sumpfschirm, kleiner Eppich, ist ein ausdauerndes Kraut an Gräben, Teichen u. stehenden Gewässern im ganzen südlichen u. westlichen Europa. Sonst war das sehr aromatische Kraut, Herba Sii nodiflori, als Mittel in Anwendung gegen verschiedene Krankheiten des Geschlechtssystems und der Harnwerkzeuge. Es galt für harntreibend und wurde gegen Steinkrankheiten, unterdrückte oder stockende Menstruation und auch gegen Hautkrankheiten gebraucht.

Heloten, Bezeichnung der Leibeigenen in Sparta, soll von der lakonischen Stadt Helos herzuleiten seyn, deren Einwohner in Folge eines Aufstandes von den dorischen Spartanern unterjocht worden seyen, oder nach Anderen s. v. a. Gefangene bedeuten. Die H. waren gewissermaßen Staatssklaven, die vom Staate den Einzelnen zum Gebrauche überlassen wurden, aber von ihren Herren weder freigelassen, noch verkauft werden durften. Sie hatten ihre besonderen Wohnungen und waren zu bestimmten Leistungen verpflichtet. Diese bestanden theils in der Abgabe von 82 Medimnen Gerste für jeden Kleros und einer verhältnißmäßigen Quantität Oel und Wein an den Herrn, theils in der Bedienung desselben und in Dienstleistungen für Andere, theils endlich im Kriegsdienst, zu dem sie aber nur in außerordentlichen Fällen als Hopliten, gewöhnlich nur als Leichtbewaffnete beigezogen wurden, und zwar zu den Spartiaten im Verhältniß von 7 zu 1. Auf der Flotte dienten sie als Matrosen. Ihre Lage war im Allgemeinen eine sehr gedrückte, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß von späteren Historikern deren Schilderung übertrieben wird. Sie standen zwar über den gemeinen Sklaven und konnten es bei einigem Fleiß selbst zu einer gewissen Wohlhabenheit bringen, sowie ihnen auch die Aussicht auf Freiheit nicht ganz verschlossen war, welche ihnen manchmal von Staatswegen als Belohnung für Auszeichnung im Kriege gewährt wurde. Aber zum Bürgerrecht wurden sie nur ausnahmsweise zugelassen, wie dies z. B. nach den bedeutenden Verlusten der Spartaner im zweiten messenischen Kriege geschehen seyn soll. Ganz in Gemäßheit des lykurgischen Grundsatzes, daß die Berechtigung des Vollbürgers nicht sowohl auf seiner Geburt, als vielmehr auf seiner Erziehung als Spartiate beruhe, wurden von spartanischen Vätern mit Helotinnen erzeugte Kinder mit den jungen Spartiaten gemeinsam erzogen und erhielten nicht bloß volle Freiheit, sondern durch eine Art von Adoption auch das Bürgerrecht. Immer aber blieb das Verhältniß zwischen Spartiaten und H. ein gespanntes, fast feindseliges, indem die H. ihren Bedrückern, diese aber wieder den eine gefährliche Mehrzahl bildenden H. (O. Müller rechnet 56,000 waffenfähige H. und deren gesammte Volksmenge zu 224,000) gegenüber stets auf der Hut waren. Einzelne verzweifelte Maßregeln, wie z. B. die Vertilgung von 2000 H., sowie das verrufene Institut der Kryptia finden in diesem gegenseitigen Argwohn ihre hinreichende Erklärung. Die Kryptia war nichts Anderes, als eine Helotenjagd, bei der nur gewisse gesetzliche Formen zu beobachten waren, während früher die H. als völlig vogelfrei von einem jeden Spartiaten ermordet werden durften. Die Ephoren nämlich pflegten beim Antritt ihres Amtes ihnen den Krieg nur für einige Zeit zu erklären, und zwar mehr in der Absicht, sie in Furcht zu erhalten, als sie den Händen ihrer Herren wehrlos zu überliefern. Aber es war genug, wenn der junge kriegs- und mordlustige Spartiate während einer gewissen Zeit den gewarnten H. morden durfte, und man kann sich diese vom Staate begünstigte Unmenschlichkeit nur erklären, wenn man annimmt, daß von der Ueberzahl und dem dadurch hervorgerufenen Unternehmungsgeiste und Trotze der H. dem Bestehen des Staats wirklich fortwährende Gefahr drohete. Jene Kriegsankündigung hatte auch noch den Zweck, die Blutschuld, welche dem Staate durch willkürliche Ermordung der H. aufgebürdet worden wäre, von demselben fern zu halten. Es kann bei dieser Lage der Dinge nicht auffallend seyn, wenn die H. jede Gelegenheit, einzeln oder in Masse ihr schweres Joch abzuschütteln, begierig ergriffen. Außer dem Aufruhr der Parthenier (s. Partheniä) finden wir namentlich noch einen aufgeführt, der den Spartanern viel zu schaffen machte. Im J. 464 v. Chr. wurde die Stadt Sparta durch ein Erdbeben fast völlig zerstört und die Blüthe der Jugend, die eben in den Gymnasien gymnischen Uebungen oblag, fast vernichtet. Diese Kalamität benutzten die H., um sich des Landes zu bemächtigen. Der König Archidamas stellte sich ihnen jedoch mit einem schnell gesammelten Heere entgegen, schlug sie und befreite die Spartaner von der drohenden Gefahr. Die H. vereinigten sich darauf mit den auf gleiche Weise unterdrückten Messeniern, besetzten mit ihnen die Bergveste Ithome, und es entstand auf diese Weise der dritte messenische Krieg.

Helsingborg (Elsingborg), Stadt und Festung im schwedischen Malmöhuus-Län, an der schmalsten Stelle des Sundes, dem nur eine Meile entfernten Helsingör oder vielmehr Kronburg gegenüber, der gewöhnliche Ueberfahrtspunkt

Digitized by Google

nach Seeland. Nächst Konstantinopel und Neapel gibt es schwerlich eine schönere Seeansicht, als die vom Sund zwischen H. und Helsingör. In dem neugebauten Hafen können 150 — 200 Schiffe von 150 Tonnen ruhig vor Anker liegen. Die Einwohner (etwa 3600) sind meist kecke Schmuggler. Der eigentliche Handel ist unbedeutend, weil die meisten Sundschiffe auf der dänischen Seeseite anlanden; dagegen wird starker Schleichhandel mit Dänemark getrieben. H. hat Fabrikation von sogenannten schwedischen Handschuhen aus Lämmerfellen, Grapen (d. i. eisernen Töpfen), Zuckerraffinerie, Eisengießerei, Seebäder. Von der alten Burg steht noch ein Thurm. Etwa $^1/_4$ Meile von H. liegt in einem angenehmen Thale der Gesundbrunnen von **Ramlösa**, dessen Wasser ein schwacher Säuerling ist. Drei Meilen nördlich von H. befindet sich bei Högenäs das einzige Steinkohlenbergwerk Schwedens. H. ist eine der ältesten Städte Schwedens. Im J. 1249 wurde hier König Erich von den Bauern belagert; 1263 fiel H. in die Gewalt der Schweden. Hier ward 1343 ein Friede zwischen König Magnus von Schweden und den Hansestädten geschlossen. Im J. 1360 wurde H. von den Dänen, 1452 wieder von den Schweden, 1535 abermals von den Dänen genommen; 1566 kam es wiederholt an die Schweden, die es 1645 an die Dänen abtraten; 1658 kam es wieder an die Schweden, aber immer wurde es von den Dänen wieder genommen. Am 11. März 1710 erlitten hier die dänischen Linientruppen unter General Ranzau von einem schwedischen Bauernheere unter General Steenbock eine schwere Niederlage.

Helsingfors, Hauptstadt des europäisch-russischen Großfürstenthums Finnland, in einer schönen Gegend auf einer Halbinsel am finnischen Meerbusen, See- und Handelsstadt, in der neuern Zeit sehr verschönert und neu angebaut, mit einem stark befestigten vortrefflichen Hafen, welcher durch die beiden Forts **Ulrikaborg** und **Braberg** in der Stadt und durch **Sveaborg** auf den unzugänglichen 7 Felsinseln im Meerbusen geschützt wird. H. ist Sitz des finnischen Senats und hat eine von Abo 1827 hierher verlegte, von beinahe 600 Studenten besuchte Universität, welche den Namen **Alexandersuniversität in Finnland** führt und eine Bibliothek von 80,000 Bänden besitzt. Die merkwürdigsten Gebäude sind: die neue 1830—52 erbaute Nikolaikirche mit vier Säulenhallen und einer Kuppel, das neue Universitätsgebäude, das herrliche Gebäude des Senats für Finnland, die schöne Kaserne und das prächtige Hotel des Senats. Außerdem hat die Stadt besuchte **Seebäder**, Bereitung künstlicher Mineralwasser, einen Obelisken von Granit zu Ehren der Kaiserin Alexandra Feodorowna, Segeltuch- und Leinwandfabriken, Seehandel mit Getreide, Holz 2c. und 15,000 Einw. H. wurde um 1550 von Gustav Wasa an einem 6—7 Werst nordöstlich von der jetzigen Stadt fließenden Fluß Wanda erbaut und zur Zeit der Königin Christina an die jetzige Stelle verlegt. Im J. 1710 herrschte hier eine furchtbare Pest, an welcher der dritte Theil der damaligen Bevölkerung starb, 1728 brannte die Stadt ab, 1729 wurde sie befestigt und seit 1815 in großartigem Styl neu gebaut. Einen großen Brand erlitt sie im Juni 1858. Historisch merkwürdig ist H. wegen der Kapitulation vom 4. Sept. 1742, wo sich die Schweden unter Löwenhaupt ergeben mußten.

Helsingör (**Elsünör**, **Helsingiör**), See- und Handelsstadt auf der dänischen Insel Seeland, Amt Frederiksborg, fast an der schmalsten Stelle des Sunds (der hier 7395 schwedische Ellen breit ist, während die Breite bei Kronburg nur 6665 Ellen beträgt), am Fuße des hier hohen Ufers, der schwedischen Stadt Helsingborg gegenüber (eine Meile davon entfernt), Hauptpassage aus der Nordsee in die Ostsee und von Dänemark nach Schweden, wichtige Zollstelle, wo die vorbeisegelnden Schiffe den Sundzoll bezahlen (1844 fuhren 17,322 Schiffe durch den Sund), Sitz mehrer Konsuln, hat einen neu angelegten Hafen, der jedoch nur 70 Schiffe faßt, eine Seebat, Quarantaineanstalt, Olaikirche mit schönem Altarblatt, ein Gymnasium, mehre Wohlthätigkeitsanstalten, ein Seebad, Schifffahrt, bedeutenden Handel, Fabriken für Zucker, Branntwein, eine Gewehrfabrik u. über 8000 Einw. Die Stadt ist offen, jedoch geschützt durch die Festung **Kronburg**, die auf einer Landzunge am Sund liegt, ein regelmäßiges Viereck bildet und zur Vertheidigung des Sunds dient. Auf einer Anhöhe unweit Kronburg steht das königliche Lustschloß **Marienlyst**, von welchem man den oft mit Hunderten von Schiffen bedeckten Sund, die Felsen von Kullen, die Küste von Schweden und alle Schiffe, die aus dem Kattegat kommen, mit einem Blick übersieht. Auch die Aussicht von H. selbst und vom Schlosse Kronburg ist vielleicht einzig in ihrer Art. Daß man vom Schlosse Kronburg durch Kanonen einer Flotte den Durchgang durch den Sund verwehren könne, ist falsch. Die kleine Stadt ist außerordentlich belebt; nur im Winter, wenn der Sund mit Eis belegt ist (wobei er selten ganz zufriert), tritt hier Stille ein. Bei H. liegt auch das Dorf **Hummelbeek**, berühmt durch die Schlacht am 12. Mai 1700. H. war früher ein Dorf, das 1288 von den Norwegern in Asche gelegt, aber später wieder aufgebaut wurde und 1425 von König Erich von Dänemark Stadtrechte erhielt. Die Hanseaten zerstörten die Stadt 1522; Friedrich II. legte 1577 Kronburg bei H. an. Im J. 1658 wurde H. bei der Belagerung Kronburgs durch die Schweden, welche hier am 29. Oktober von den Niederländern zur See geschlagen wurden, hart mitgenommen. Im J. 1660 kam es an Dänemark zurück.

Helst, **Bartolomeus van der**, berühmter Bildnißmaler, 1601 oder 1613 zu Haarlem geboren, war lange Zeit einem ausschweifenden Leben ergeben, das aber dennoch sein Talent, das mit Rembrandt und van Dyck wetteifern konnte, nicht zu ruiniren vermochte. H.s Bildnisse sind bald einzeln, bald in Gruppen dargestellt; auch gelangen ihm kleine Historien und Landschaften. Sein bestes Werk und die berühmteste von allen niederländischen Schildereien ist das im Museum zu Amsterdam befindliche Schützenmahl, welches die amsterdamer Bürgergarde ihrem Anführer Wits zur Feier des münsterschen Friedens

Digitized by Google

1648 gab, ein kolossales Bild mit 24 lebensgroßen Figuren. Ihm zur Seite stellt man die vier Bürgermeister, wie sie berathschlagen, welchem der besten Bogenschützen der ausgesetzte Preis zuerkannt werden soll, im königlichen Museum zu Paris; ferner: die holländischen Abgeordneten, die den Waffenstillstand von 1639 beschwören. H. blieb stets im Vaterlande und wohl die längste Zeit in Amsterdam. Er war Kastellan der Doelen auf dem Garnalemarkt; nach ihm wurden in der Folge die Doelen „van der Helstendoelen“ genannt. Mit M. Kretser, N. van Helt Stokade und J. Meurs richtete er die Malergesellschaft St. Lukas auf. H. schrieb stets seinen Zunamen mit dem Anfangsbuchstaben seines Vornamens deutlich auf seine Gemälde. Im Kabinet Paignon Dijonval wird H. als noch 1668 lebend angeführt. Sein Bildniß stach A. Blooteling.

Helston, Stadt in der englischen Grafschaft Cornwall, an der Südküste, an der Mündung des Cober oder Looe, westlich von Falmouth, mit Hafen unterhalb der Stadt, hohem Glockenthurm, der den Schiffern als Signal dient, ökonomischer Gesellschaft, Zinnhandel (H. ist eine der Zinnstädte) und 3500 Einw.

Helvetier, celtischer Volksstamm, welcher zur Zeit seiner ersten Berührung mit den Römern die oberen Gegenden der heutigen Schweiz bewohnte, aber nach Tacitus (Germ. 28) früher auch die Gegenden zwischen dem Schwarzwald, dem Rhein und dem Main inne hatte. Nach Plinius kam schon zu des Tarquinius Priscus Zeit (600 v. Chr.) ein Helvetier, Namens Elico oder Helicho, nach Rom und erregte dann durch mitgebrachte Früchte bei den Galliern Sehnsucht nach dem schönern Südlande. Das Volk der H. tritt aber erst im cimbrischen Kriege zum ersten Male in der Geschichte auf; zwei ihrer Gaue, die Tiguriner und die von Strabo genannten Toygener, brachen mit den Cimbern in Gallien ein, und als ein römisches Heer unter dem Konsul Lucius Cassius die helvetischen Grenzen bedrohte, wurde dasselbe von den Tigurinern allein unter Divico am lemanischen See vernichtet, worauf die Tiguriner mit den Cimbern nach Italien zogen, aber deren Niederlage in den raudischen Ebenen nicht theilten, sondern unbeschädigt und unverfolgt in ihre Heimath zurückkehrten. Mehr Licht und Zusammenhang in ihre Geschichte kommt aber erst, seit Cäsar mit ihnen zusammenstieß. Als Grenzen ihres Landes, welches aber von keinem der Alten mit dem Namen Helvetia bezeichnet wird, gibt Cäsar die Kette des Jura, den lemanischen See mit der Rhone und den Rhein an; wie weit sich die H. in das Innere der jetzigen Schweiz verbreitet haben, ob das berner Oberland, die Waldstädte ꝛc. von ihnen bewohnt gewesen, ist in Dunkel gehüllt. Die Länge des Landes gibt Cäsar zu 240,000 Schritten (48 geographische Meilen), die Breite zu 180,000 Schritten (36 geographische Meilen) an. Das zahlreiche und namentlich durch seine Tapferkeit, die es in den Kämpfen mit den Germanen bewiesen, ausgezeichnete Volk der H. zählte in seinem Gebiete 12 Städte und 400 offene Ortschaften und war in vier Gaue (Pagi) eingetheilt, von denen der Pagus Tigurinus berühmt geworden ist, der Pagus Verbigenus aber nur genannt wird und die zwei anderen nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Dieses Volk nun wußte der durch großen Anhang und Reichthum einflußreiche und mächtige Häuptling Orgetorix zu dem Entschlusse zu bewegen, die rauhe Heimath mit einer mildern im südlichen Gallien zu vertauschen (um 56 v. Chr.). Zwei Jahre gingen mit den Zurüstungen zur Wanderung hin, welche selbst in Rom Besorgnisse erregten, da sich mit den H.n zu demselben Zwecke auch die Stämme der Rauraker und die auf dem rechten Rheinufer im Kleggau und am Schwarzwald seßhaften Latobrigen und Tulinger, sowie ein Theil des celtischen Stammes der von den Sueven aus Noricum verdrängten Bojer vereinigten. Der plötzliche Tod des Orgetorix hinderte den Auszug nicht. Aber Cäsar, welcher gerade damals als Prokonsul in Gallien auftrat, verweigerte, nachdem er die Rhonebrücke bei Genf abgeworfen und das linke Ufer des Flusses durch Verschanzungen gedeckt hatte, den verlangten Durchzug durch das Gebiet der Allobrogen und das römische Gallien. Nachdem die H. vergeblich versucht hatten, den Uebergang über die Rhone zu erzwingen, wandten sie sich westlich ins Gebiet der Sequaner, wo ihnen Dumnorix den Durchzug zu den Aeduern eröffnete. Aber an der Saone holte sie Cäsar ein und schlug die allein noch diesseits des Flusses stehenden Tiguriner, setzte dann über und folgte den H.n 14 Tage lang in geringer Entfernung, bis bei Bibracte die letzteren angriffen, worauf eine äußerst blutige Schlacht folgte, in welcher römische Kriegskunst über rohe Tapferkeit den Sieg davontrug. Da den Besiegten auch der Rückzug abgeschnitten war, so unterwarf sich, was das Schwert verschont hatte, den Bedingungen des Siegers. Dieser gebot ihnen, in die Heimath zurückzukehren und die Städte und Dörfer, die sie vor ihrem Auszug selbst verbrannt hatten, wieder aufzubauen; nur die Bojer durften sich unter den Aeduern, die es wünschten, ansiedeln. Als freie Freunde des römischen Volks kehrten darauf 110,000 H. in ihre alte Heimath zurück, die fortan als Schutzwehr Italiens gegen den Andrang der Germanen dienen sollte. Um aber die H. fortan zu überwachen, sandte Cäsar eine Ritterkolonie nach Noviodunum (jetzt Nion) am lemanischen See. Wichtiger für die Verbreitung römischen Wesens war aber unter Augustus die Gründung der Colonia Raurica durch C. Munatius Plancus, welche, schnell emporblühend und in militärischer Hinsicht ein wichtiger Punkt, unter den Antoninen den Namen Augusta Rauracorum erhielt. Um dieselbe Zeit kamen Vindonissa und Aventicum empor, letzteres bald als Hauptstadt des Landes und Sitz der Landesversammlung, welche die allgemeinen Angelegenheiten leitete, während die übrigen Städte für ihr Einzelinteresse besondere Vorsteher hatten. Nach Bewältigung Vindeliciens und Rhätiens durch Drusus und Tiberius konnten sich auch die H. des römischen Jochs nicht mehr erwehren, doch geschah die Umwandlung des Landes in eine römische Provinz nur allmählig. Der bürgerliche Wohlstand hob sich unter dem mächtigen Schirme des römischen Namens mehr und mehr und

Digitized by Google

wurde auch unter dem Despotismus der Nachfolger des Augustus nicht untergraben; aber nach Galba's Tode erlitt er eine bedeutende Erschütterung durch die schreckliche Züchtigung, welche Vitellius über die ihm Anerkennung verweigernden H. verhängte. Tausende wurden theils niedergemacht, theils gefangen und als Sklaven verkauft; Aventicum, die Hauptstadt, rettete sich durch schnelle Unterwerfung. Aber nach des Vitellius Sturz folgten wieder glücklichere Zeiten. Vespasian sandte eine Veteranenkolonie nach Aventicum, welches seit dieser Zeit zu der höchsten Blüthe gedieh. Damals gehörten die H. und Rauraker zum belgischen Gallien. Allein sie werden jetzt immer seltener unter ihrem eigenen Namen erwähnt, der sich unter dem provinziellen Namen verliert, sowie auch das eigenthümliche Nationalleben des Volks unter dem Vorwalten römischen Wesens mehr und mehr schwindet. Daß römische Sitten und Bildung im Lande der H. bedeutenden Einfluß gewonnen, beweisen die jetzt noch vorhandenen Denkmäler, die zugleich ein helles Licht über das römische Helvetien verbreiten, während auf dem Innern des Landes noch das nämliche Dunkel ruht, wie vor dem Auszuge nach Gallien. Die Einfälle germanischer Stämme brachten auch bei den H.n einen Umschwung der Dinge hervor. Der erste verheerende Einfall geschah unter Gallienus (265). Damals drangen ungeheure Schaaren der Alemannen unter Kroch (Crocus) durch das Land der H. bis nach Ravenna hinab. Dann traf der fürchterliche Einfall der Franken und Alemannen in Gallien, welchen endlich Probus (280) abschlug, wahrscheinlich auch das helvetische Land. Besonders verwüstend scheint aber auch hier der Einfall gewesen zu seyn, welchem zu Anfang des 4. Jahrhunderts Rhätien und die gallischen Provinzen ausgesetzt waren. Obgleich damals Constantius Chlorus (303) die Alemannen bei Vindonissa schlug, erholte sich das Land, dessen Städte in Trümmern lagen, doch nie wieder zu seiner frühern Blüthe; denn nachdem die Regierung Konstantins und seines Sohnes Constans einige Ruhe und Sicherheit gewährt hatte, begannen unter Constantius (352) Alemannen und Franken von Neuem ihre verheerenden Einfälle in H. Zum letzten Male gibt sich die römische Heldengröße kund, als Cäsar Julianus bei Straßburg ein alemannisches Heer vernichtet (357). Aber Julians Entfernung aus dem Occident gab das Zeichen zu neuen Anfällen; vergeblich war es, daß Valentinian II. (seit 364) am Rhein neue Befestigungen und Kastelle anlegte, denn weder er, noch Gratianus, noch auch Theodosius vermochten dem hinsiechenden Leichname des römischen Kolosses neue Lebenskraft mitzutheilen. Von Gratianus wird gemeldet, daß er gefangene Alemannen im östlichen Helvetien angesiedelt habe; aber kein Schriftsteller berichtet, unter welchem Kaiser das verödete Land für immer vom Reiche abgerissen worden sey. Wahrscheinlich geschah dies zur Zeit des Honorius (395—423), denn die noch in der aus Honorius' Zeit stammenden „Notitia provinciarum et civitatum Galliae“ aufgeführten Ortschaften der H. erscheinen in der aus Valentinians III. (425—455) Zeit stammenden „Notitia dignitatum per Gallias“ bereits nicht mehr. Die Alemannen besetzten damals Helvetien bis an die Aar und auch noch jenseits dieses Flusses gelegene Strecken nebst dem Lande der Rauraker. Die schwachen Reste der alten Bevölkerung mögen in diesem Sturme theils vertilgt oder zu Leibeigenen gemacht worden seyn, theils sich in die südwestlichen Gegenden zurückgezogen, Einzelne wohl auch in die Wildnisse der Gebirge geflüchtet haben. Die eindringenden Horden der damals noch rohen Alemannen vernichteten mit den befestigten Städten und andern Denkmälern römischer Kultur auch das allmählig verbreitete Christenthum, das erst im 6. Jahrhundert mit dem Ackerbau bei den wilden Hirten Eingang fand. Nicht verheerend war die Besetzung des südwestlichen Theiles des Landes durch die schon zum Christenthume bekehrten und civilisirten Burgunder, denen (436) der römische Feldherr Aëtius vertragsweise das verödete Gebiet der Allobrogen und das Wenige, was in Helvetien den Römern verblieben war, abtrat. Hier haben sich deshalb auch mehre römische Denkmäler erhalten. Später breiteten sich die Burgunder nicht allein noch weiter nach Südwesten aus, sondern sie drängten auch die Alemannen zurück und unterwarfen zuletzt diese völlig, so daß sich ihre Herrschaft bis an die Reuß erstreckte. Die Geschichte der Länder der verschwundenen H. und Rauraker verliert sich aber um die Mitte des 5. Jahrhunderts in den Geschichten der Alemannen, Burgunder und Ostgothen und dann später, wie diese selbst, in den Geschichten der Franken und Longobarden. Nach der von Strabo IV, 191 gegebenen Abgrenzung des lugdunensischen und belgischen Galliens muß das Land der H. wohl zum erstern gehört haben; nach Plinius u. Ptolemäus kann es nur ein Theil des letztern gewesen seyn. Entweder muß man also annehmen, daß zwischen der Zeit des Augustus und des Plinius eine Aenderung in der Provinzialeintheilung gemacht worden sey, oder man muß sich für eine der beiden einander widersprechenden Angaben entscheiden. Später bildete aber das helvetische Land mit den Gebieten der Rauraker und Sequaner eine eigene Provinz, die Provincia Maxima Sequanorum. Diese Arrondirung geschah, dem Zeitalter der sie erwähnenden Quellen nach zu urtheilen, erst zur Zeit Konstantins des Großen. Das geographische Detail des Landes, als einer römischen Provinz, kennen wir nur aus spärlichen Notizen der alten Autoren, dann aus den reichlichern Angaben der Tabula Peutingeriana und aus dem Itinerarium Antonini, endlich aus den im Lande aufgefundenen Inschriften. Aus Italien führte von Augusta Praetoria (Aosta) eine Heerstraße über die Höhe des großen Bernhardsberges und Octodurus (Martinach) nach Helvetien u. Gallien; dieselbe theilte sich bei Aventicum in eine nach Eborudunum (Yverdün) und Vesontio (Besançon) und eine nach Petonisca, Salodurum (Solothurn) u. Augusta Rauracorum. Hierher führte auch die von Augsburg über Brigantium (Bregenz) und Vindonissa laufende große östliche Heerstraße. Von der zuerst genannten Heerstraße von Italien her ging von Viviscum (Vevay) aus eine Seiten-

Digitized by Google

straße, die über den Lacus Losannensis (seit dem 3. Jahrhundert Benennung des lemanischen Sees) südwestlich von Lausanne über Colonia Equestris (Nyon) u. Geneva (Genf) nach Vigenna (Vienne) und dem kleinen Bernhardsberge führte. Zwischen Colonia Equestris und dem Lacus Losannensis ging aber von dieser Straße wieder eine andere aus, welche zu Abiolica in die von Aventicum u. Eborudunum kommende einmündete. Unter den inschriftlichen Notizen ist besonders diejenige von Belang, worin Zürich Statio Quadragesimae Galliarum genannt u. unter dem Namen Turicum aufgeführt wird.

Helvetische Konfession, das zweite, von den reformirten Kirchen der Schweiz 1566 aufgestellte Glaubensbekenntniß, das von den meisten andern evangelisch-reformirten Kirchen förmlich gebilligt und von einigen auch als symbolisch angesehen worden ist. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts war noch kein in allen seinen Theilen bestimmter Lehrbegriff der helvetischen Kirche vorhanden, denn die Konfession von 1536 war zwar angenommen, aber nie bekannt gemacht, sondern allmählig wieder bei Seite geschoben worden, und auch die zürchersche von 1545 hatte, wenn auch größeres, doch kein symbolisches Ansehen gefunden. Weder Zwingli noch Oekolampadius galten als unfehlbare Gewährsmänner, wie Luther bei den deutschen Theologen; Zürich, Bern, Genf, Basel, die Städte, welche den vorwiegendsten Einfluß ausübten, gingen jede ihren eigenen Weg. Calvin und nach ihm Beza bemüheten sich daher vergebens, eine solche äußere Einheit im Bekenntniß der schweizer-reformirten Kirche zu Stande zu bringen, wie die augsburgische Konfession der deutsch-lutherischen Kirche gegeben hatte. Auswärtige Verhältnisse mußten hinzutreten, um das schwierige Werk zu fördern. Auf Kaiser Maximilians II. Geheiß ward am 23. März 1566 ein Reichstag zu Augsburg eröffnet, wo auch die Religionsangelegenheiten zur Sprache gebracht werden sollten. Der wüthende Parteihaß der lutherischen Zeloten, eines Andreä, Heßhusius, Westphal u. A., erregte aber die Besorgniß, daß sie die protestantischen Fürsten verleiten würden, den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz wegen seiner Hinneigung zur reformirten Abendmahlslehre vom Religionsfrieden auszuschließen. Der Kurfürst forderte nun den züricher Theologen Bullinger auf, eine Bekenntnißschrift abzufassen, worin die über die reformirte Kirche verbreiteten Verleumdungen widerlegt u. die Einstimmigkeit so vieler französischen, schweizer und deutschen Gemeinden nachgewiesen werden sollte. Bullinger übersandte hierauf dem Kurfürsten eine Konfession, die er 1564, während die Pest fürchterlich wüthete, aufgesetzt hatte, damit dieselbe, im Fall er sterben würde, mit seinem Testamente der Obrigkeit übergeben werden sollte. Nun schlug auch Beza den Zürichern vor, gemeinschaftlich mit den Genfern eine Konfession zu veröffentlichen. Die Züricher gingen darauf ein und riethen, ihre Konfession von 1545 dabei zu Grunde zu legen und wegen der nöthig werdenden Abänderungen zu Bern eine Zusammenkunft zu veranstalten. Aber die Regierungen von Zürich und Bern sahen einen solchen Konvent schweizerischer Theologen ungern und versagten demselben ihre Genehmigung. Während nun die züricher, berner und genfer Theologen die Verhandlungen brieflich fortsetzten, gab ihnen der Kurfürst von der Pfalz den Bescheid, daß Bullingers Konfession seinen vollen Beifall habe, worauf die Züricher den Bernern vorschlugen, sich ebenfalls an jene Konfession anzuschließen und dieselbe im Namen der Geistlichen, zwar mit Genehmigung Seitens der Regierung, aber keineswegs unter ihrer Autorität, bekannt zu machen. Denn man wollte eigentlich keine Glaubensvorschrift, sondern nur eine Darstellung dessen geben, was in den schweizerischen Kirchen gelehrt werde. Auch Beza, dem man es anheimgestellt hatte, für Genf und die französischen Kirchen eine besondere Konfession abzufassen, stimmte den Zürichern bei, und, nachdem nun Bern seine Einwilligung kund gegeben, erfolgte allenthalben die freudigste Zustimmung, mit Ausnahme von Basel, wo Sulzer, wiederholter Vorstellungen ungeachtet, nicht einmal dulden wollte, daß der baseler Konfession von 1534, als mit dieser neuen Konfession übereinstimmend, in der Vorrede zu letzterer Erwähnung geschehe. Nachdem die Neufchateler ihre Unabhängigkeit in Sachen der Religion von den Herzogen von Longueville nachgewiesen, wurde auch ihr Name in der zweiten Ausgabe von 1568 beigefügt. Schon am 12. März 1566 waren Exemplare der Konfessionsschrift an den Kurfürsten von der Pfalz und den Landgrafen von Hessen versandt worden. Das lateinische Original hatte Bullinger selbst ins Deutsche übersetzt, und frühzeitig erschien auch zu Genf eine von Beza veranstaltete französische Uebersetzung, in welcher jedoch das dem Original beigefügte Edikt aus dem Codex Justin. und das Symbolum des Damasus fehlten, wogegen die von den französischen Kirchen dem König Franz II. 1559 übergebene, und dann wieder Karl IX. auf dem Gespräche zu Poissy 1561 vorgelegte Konfession aufgenommen worden war. Schon im September 1566 erklärte eine Versammlung von schottischen Theologen zu St. André in einem Briefe an Beza, den auch Johann Knox mit unterschrieben, ihre förmliche Zustimmung. Auch die französischen Kirchen gaben wiederholt ihre Einwilligung kund, besonders auf einer Synode zu Rochelle 1571. Ein Gleiches geschah Seitens vieler englischen Geistlichen. Ein Theil der reformirten Kirchen in Polen unterschrieb die Konfession schon 1567; nach und nach folgten andere, so daß dieselbe 1572 dem König Sigismund II. förmlich übergeben werden konnte. Die reformirten Kirchen in Ungarn traten ebenfalls schon 1567 im Februar auf einer Synode zu Debreczin bei und übergaben die Konfession dem Fürsten Johann Sigismund von Siebenbürgen, der damals den königlichen Titel von Ungarn führte. Der vollständige Titel der h. n K. ist: „Bekanntnuß des waaren Gloubens und einfalte erlüterung der rächten allgemeinen Leer und Houptarticklen der reinen christenlichen Religion von den Dienern der kyrchen Christi in der Eydgnoschaft die da sind zu Zürych, Bern und Schaffhusen, in der Statt Sant Gallen, in der Statt Chur und in den dryen Pündten, ouch zu Müllhusen u. Byel, zu welchen sich ouch gethon habend die Diener

Digitized by Google

der kyrchen zu Genff, einhällig ußgangen, yedermann zu bezügen, daß sy in der einigkeit der waaren, uralten, christenlichen kyrchen bestond, u. keine nüwe jrrige leeren, ouch gar kein gemeinsamme mit einichen Secten oder Käzeryen habend". Es erschienen darin neben einigen unbedeutenderen Eigenthümlichkeiten besonders die Lehren von der Erwählung und von den Sakramenten, namentlich vom Abendmahle, als von dem calvinischen Lehrbegriff unterscheidende Artikel, dagegen kommt sie in der Lehre von der Prädestination mit dem späteren lutherischen Lehrbegriffe überein, unterscheidet sich aber von diesem wieder in der Abendmahlslehre, in sofern sie nicht nur jeden körperlichen Genuß des Leibes Christi, wie derselbe auch immer gedacht werde, sondern auch alles Uebernatürliche im Abendmahl verwirft. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Lehre von der Taufe, in Betreff deren sich die h. K. weniger dem calvinischen u. lutherischen, als vielmehr dem arminianischen Lehrbegriffe nähert. Dagegen stimmt sie mit dem calvinischen Lehrbegriffe überein in der Verwerfung des Exorcismus bei der Taufe, der Bilder in den Kirchen und der Privatbeichte, während die lutherische Kirche die Bilder als gleichgültig betrachtet, den Exorcismus und die Privatbeichte aber beibehalten hat, letztere freilich auch nur als allgemeines Sündenbekenntniß, nicht als Aufzählung der einzelnen Sünden. Endlich verwirft auch der helvetische Lehrbegriff in Uebereinstimmung mit dem calvinischen bei der dunkeln Frage von der Vereinigung beider Naturen in Christo eine solche Communicatio idiomatum, wonach die Eigenschaften der göttlichen Natur, Allmacht, Allgegenwart rc. auch der menschlichen mitgetheilt werden sollen. Dem klaren und bestimmten Inhalt der h. K. entspricht der einfache, ungekünstelte Styl, indem mit Vermeidung aller scholastischen Terminologie vorzugsweise biblische Ausdrucksweisen gewählt sind. Ueberhaupt gibt sich überall Bullingers Bestreben kund, neben den dogmatischen Bestimmungen den wahren Geist des Christenthums, welcher sittlich-religiöses Denken und Handeln fordert, festzuhalten. Die h. K. hat unstreitig den schweizerischen Kirchen unter sich und mit auswärtigen reformirten Kirchen eine festere Verbindung verschafft und, so lange sie als das, was sie ursprünglich seyn wollte, nämlich als eine Rechenschaft von der Lehre betrachtet und nicht zu einer bindenden Glaubensregel gemacht wurde, den Frieden und die Eintracht befördert. Dessenungeachtet hat sie so wenig, wie irgend eine andere der vielen reformirten Konfessionen, Seitens der reformirten Kirchen allgemeine Anerkennung gefunden. Alle darauf hinzielenden Bemühungen scheiterten, und die reformirten Kirchen bewahrten sich im Einzelnen ihre Unabhängigkeit, so hart auch das Joch war, das viele derselben durch Anerkennung der dortrechter Beschlüsse (s. Dortrechter Synoden) und der Formula consensus (s. Consensus helveticus) sich auferlegten.

Helvetisches Kollegium (Collegium Helveticum), ein von dem berühmten Kardinal und Erzbischof Karl Borromäus 1579 zu Mailand gestiftetes Seminar zur Bildung von Geistlichen für die katholische Schweiz, mit jesuitisch-hierarchischer Tendenz, ward in der Revolutionszeit aufgehoben und trotz der Reklamationen der katholischen Schweiz noch nicht wieder hergestellt.

Helvetius, Claude Adrien, bekannter französischer Philosoph, aus der Schule der Encyklopädisten, im Januar 1715 zu Paris geboren, erhielt seine gelehrte Bildung in dem Jesuitenkollegium Ludwigs des Großen, begab sich nach beendigten juristischen Studien von da nach Caen und widmete sich dort dem Finanzfach. Durch die Gunst der Königin erhielt er in seinem 23. Jahre eine Generalpachterstelle, die jährlich 100,000 Thaler abwarf, wovon der zartfühlende Jüngling jedoch den größten Theil zu wohlthätigen Zwecken verwendete. Die damit verbundenen, durchs Gesetz sanktionirten Bedrückungen verleideten ihm indeß diese Stelle; er gab sie auf und kaufte sich die eines Haushofmeisters der Königin. Schon früher hatte ihm Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand" Liebe zu philosophischem Nachdenken eingeflößt. Die Bekanntschaft, die er jetzt mit den ersten Männern seiner Zeit machte, wie mit D'Alembert, Diderot, Holbach, regte aufs Neue jene Neigung an und entflammte seine Ruhmsucht, die neben der Leidenschaft für das andere Geschlecht der Hauptzug seines Charakters war. Von seiner Sucht, den Frauen zu gefallen, erzählt man ergötzliche Anekdoten. Nach seiner Vermählung mit dem schönen u. geistreichen Fräulein von Ligneville, einer Nichte der Madame de Graffigny (1751), gab er sein Amt wiederum auf und zog sich auf sein Landgut Voré zurück, wo er im Genusse stiller Häuslichkeit den Wissenschaften lebte. Die erste Frucht seiner philosophischen Forschungen erschien 1758 unter dem Titel „De l'esprit" (1 Bd., 4 oder 3 Bde., deutsch von Forkert, Leipzig 1787) und erregte ungemeines Aufsehen. Die Geistlichkeit und das Parlament erkannten es sogleich als ein Buch, das alles philosophische Gift der Encyklopädisten enthielte, um so gefährlicher, da es in einer bestechenden, blühend-deklamatorischen Sprache geschrieben sey, und ließen es am 10. Febr. 1759 öffentlich verbrennen. Um allen Unannehmlichkeiten auszuweichen, machte H. eine Reise nach England u. Deutschland und fand besonders am Hofe Friedrichs II. eine ehrenvolle Aufnahme. Nach seiner Zurückkunft lebte er still zu Paris, wo er sehr plötzlich am 26. Dec. 1771 †. Das philosophische Werk: „De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son education" (nach seinem Tode herausgegeben vom Fürsten Galyczin, 2 Bde., London 1772, deutsch von Wichmann, Breslau 1772), das zur Fortsetzung u. Erläuterung des ersten dienen sollte, übertrifft dieses zwar noch in Sprache u. Styl, ist jedoch voll verschrobener Ansichten. Zwei unter seinem Namen gedruckte philosophische Versuche: „Le vrai sens du système de la nature" und „Progrès de la raison dans la recherche du vrai" sind offenbar untergeschoben. Aecht zwar, aber ohne Bedeutung ist noch: „Sur le bonheur", ein Lehrgedicht. Die vollständigste Ausgaben seiner „Oeuvres" sind: Paris 1795, 10 Bde., und das. 1818, 3 Bde. H. ist entschiedener Materialist und Empiriker; in seinen Ansichten stellt sich das bodenlose Verderben seines Zeitalters dar. Alle Vorstellungen führt er zurück auf den

Digitized by Google

Eindruck äußerer Gegenstände auf unsere Sinne; Denken, Urtheilen, Schließen ist nur Empfindung, weil es sich bloß auf sinnliche Wahrnehmung gründet. Daher ist das feinere Empfindungsvermögen und die Einrichtung der Hände der einzige Unterschied zwischen dem Menschen und dem Thiere. Das ganze Vermögen des menschlichen Geistes beschränkt sich nach ihm darauf, die endlichen Beziehungen der Dinge unter einander u. auf ihn selbst zu erkennen; das Unendliche ist ein negativer Begriff. Daher leugnet er eine Weltregierung und bestreitet alle Religion als ein Vorurtheil. Die Freiheit des Menschen besteht in der willkürlichen Aeußerung seiner Fähigkeiten. Alle Thätigkeit entspringt aus der Empfindung und der angebornen Selbstliebe, daher geht des Menschen höchstes Streben auf das Haschen nach sinnlicher Lust und auf die Flucht vor sinnlichem Schmerz. Daher bestimmt der Nutzen den Werth der Handlungen, und Handlungen, die allgemein nützen, sind tugendhafte. Da aber Nutzen und Schaden relative Begriffe sind, so gibt es also keine unbedingt gute oder schlechte Handlungen. Er eifert gegen die Willkür der Herrscher und hält die Verbreitung von Aufklärung und Wohlstand für die Aufgabe der Regierung. Trotz dieser Ansichten war H. persönlich ein zartfühlender, liebenswürdiger und wohlthätiger Mann. Seine Gattin, geborene Gräfin de Ligneville, 1719 geboren, zog sich nach dem Tode ihres Mannes nach Auteuil zurück, wo ihr Haus der Mittelpunkt der Gelehrten und Künstler war. Sie † den 12. Aug. 1800.

Helvidius, Häretiker des 4. Jahrhunderts, zu Rom, Antidikomarianit, suchte in einer besonderen Schrift die Meinung durchzuführen, daß Maria Jesum zwar als Jungfrau geboren, aber nach dessen Geburt mit Joseph ehelichen Umgang gepflogen und Söhne und Töchter von diesem geboren habe, wurde von Hieronymus heftig bekämpft. Augustinus nennt als seine Anhänger die Helvidianer, über die aber weiter keine Nachrichten auf uns gekommen sind.

Helvig, Amalie von, geborene Freiin von Imhoff, talentvolle Schriftstellerin, Gattin des preußischen Generallieutenants Karl Gottfried von H., den 16. August 1776 zu Weimar geboren, erhielt von ihrem geistreichen Vater, der 7 Jahre in Indien verlebt hatte, auf dem Gute Mörlach bei Nürnberg eine sehr sorgfältige Erziehung und entwickelte sich sehr frühzeitig, wozu die Reisen mit ihren Aeltern durch Frankreich, England und Holland beitrugen. In Erlangen, wohin sie in Pension kam, machte sie schon glückliche dichterische Versuche. Nach dem Tode ihres Vaters ging sie in ihrem 15. Jahre zu ihrer Mutter nach Weimar, lernte hier sogar Griechisch u. übte sich im Zeichnen. Mehre ihrer Dichtungen wurden von Schiller in den „Musenalmanach", und das größere Gedicht „Abdallah und Balsora" wurde in den „Horen" aufgenommen. Kurz nach dem Erscheinen ihres epischen Gedichts: „Die Schwestern von Lesbos" (Heidelb. 1801) wurde sie zur Hofdame in Weimar ernannt u. lernte hier 1802 ihren nachherigen, ebenfalls aus Griechenland zurückkehrenden Gemahl kennen, dem sie später nach Schweden folgte. Ihre zerrüttete Gesundheit nöthigte sie jedoch, nach Deutschland zurückzukehren. Sie lebte eine Zeit lang in Heidelberg, mit der Malerei und dem Studium der altdeutschen Kunst beschäftigt, später in Dresden und in Berlin, wo sie den 17. December 1831 †. Ihre Dichtungen zeichnen sich durch Zartheit und Gemüthlichkeit aus. Wir nennen noch: „Die Schwestern von Korcyra" (Leipz. 1812), „Die Tageszeiten" (das. 1812), „Die Sagen am Wolfsbrunnen" (Heidelberg 1821), „Helene von Tournon" (Berlin 1824), „Gedichte" (das. 1826). Sie übersetzte Tegnérs Frithiofssage (Stuttg. 1826, neue Aufl. 1832) und gab mit Fouqué heraus: „Taschenbuch der Sagen und Legenden" (Berlin 1812 und 1813).

Helvius, 1) Publius H. Pertinax, römischer Kaiser, s. Pertinax. — 2) Lucius H. Cinna, s. Cinna.

Helvoetsluys (Hellevoetsluis), Stadt und Festung in der niederländischen Provinz Süd-Holland, auf der Südküste der Insel Voorn, rechts am Haringvliet (Nordarm der Maas), südlich von Brielle, hat einen gut vertheidigten Hafen, Schiffbau, ein Magazin, Ueberfahrt nach Harwich in England und 2500 Einw. Von H. segelte Wilhelm von Oranien im Nov. 1688 mit 50 Schiffen und 14,000 Mann zur Eroberung Englands ab. Von den Franzosen wurde die Stadt am 22. Jan. 1795 eingenommen und von den Engländern im December 1813 besetzt.

Hemans, Felicia Dorothea, eine der berühmtesten englischen Dichterinnen, den 25. Sept. 1794 zu Liverpool geboren, war die Tochter eines dort wohnenden Irländers, Brown, der Handelsgeschäfte trieb. Nach einer verunglückten Spekulation zog sich die Familie in stille Abgezogenheit nach Grevoch in Nordwales zurück, und die romantische Umgebung dieses Ortes weckte in der Seele des jungen Mädchens die ersten dichterischen Klänge, während die britischen Heldenthaten auf der pyrenäischen Halbinsel, die ihr von einem Verwandten in Briefen so glänzend geschildert wurden, ihr eine noch entschiedenere Richtung zum Romantischen gaben. Ihre Begeisterung für den Kriegerstand bewog sie zu einem Ehebündniß mit dem Kapitän H., das aber, nachdem sie Mutter von 5 Söhnen geworden, wieder gelöst wurde. Eine Sammlung ihrer lyrischen Poesien gab sie schon 1812 in den „Domestic affections" heraus. Ihr größeres Gedicht: „The restoration of the works of art in italy" (1816) und ihr „Modern Greece" wurden von Byron laut gelobt. Treffliche Balladen sind in den „Tales and historic scenes in verses" (1819) enthalten; in den beiden Wettgesängen „Wallace" und „Dartmoor" trug sie den von der Royal society of literature 1821 ausgesetzten Kampfpreis davon. In ihrem „Forest sanctuary" (1825, 2. Aufl. 1829) verherrlichte sie das protestantische Märtyrerthum. Dem Studium des Spanischen entsprang zunächst ihr „Siege of Valencia, the last Constantine, and other poems" (1823), dem des Deutschen, namentlich Herders, die herrlichen „Songs of Cid" und „The lays of many lands", die zuerst einzeln in dem „New monthly magazine", dann ge-

Digitized by Google

sammelt erschienen. Körners Dichterleben und Heldentod feierte sie in dem Gedicht „Koerner and his sister". Ihr Besuch Walter Scotts (1829) und des Dichtergreises W. Wordsworth verlieh ihrer religiösen Poesie in den „Songs of the affections" (1830), „Scenes and hymns of life and other religious poems" (1834), „Hymns on the works of nature" (1833) und „Hymns for childhood" (1834) eine höhere Weihe. Gute Charakterschilderung entwickelte sie in den „Records of women" (1828). Sie † den 16. Mai 1835 zu Redesdale bei Dublin. Viele ihrer Gedichte wurden von Freiligrath ins Deutsche übersetzt.

Hemd, weites Kleidungsstück, das fast den ganzen Körper bedeckt und vorn wenigstens nicht ganz offen ist, z. B. Chor-, Meß-, Fuhrmanns-, Panzerhemd ꝛc.; dann besonders ein ähnliches Kleidungsstück, das zunächst auf der Haut getragen wird, wozu bei uns gewöhnlich Leinwand, in Asien und Afrika Baumwollenzeuch, in Rußland bunter Kattun genommen wird. Die leinenen H.en sind haltbarer, als die baumwollenen, und befördern die Reinlichkeit der Haut mehr, als wollene Unterkleider, aber sie sind gewiß auch Ursache mancher von Erkältung herrührenden Krankheiten, da das von Schweiß nasse Leinenzeuch sehr kältet. Die H.en sind entweder Frauenhemden, welche ohne Aermel oder mit kurzen Aermeln versehen, um den Hals herum tiefer ausgeschnitten sind und die Beine weit herab bedecken, oder Mannshemden. Der verschiedenen Gestalt nach unterscheidet man Lätzchens-, Kuttel-, Leiber- und Platthemden. Die Mannshemden haben lange Aermel, einen stehenden Kragen (der schmale Streifen von diesem bis an den Aermel heißt Achselfleck), und bedecken die Beine selten bis an die Knie; man unterscheidet Unterhemden von stärkerer, und Oberhemden von feinerer Leinwand oder Battist. Knöpfe zum Zusammenhalten der Hemdärmel heißen Hemdknöpfe; sie sind von Glas, Metall, Weißmetall, versilbert, vergoldet, mit Steinen und Glasflüssen verziert, auch angenähte Zwirnknöpfe. H.en, wenigstens leinene, kannten die Alten nicht; doch ist das römische Indusium damit zu vergleichen. Der ersten H.en geschieht im 8. Jahrhundert bei der heiligen Segoline Erwähnung. In Frankreich soll im 15. Jahrhundert die Gemahlin König Karls VII. die ersten leinenen H.en gehabt haben.

Hemel-Hemstead, Flecken in der englischen Grafschaft Hertford, nördlich von Rickmansworth, bedeutender Getreidehandelsplatz, mit 6100 Einw. Auf dem Kirchhof befindet sich ein Spitzhügel mit zierlichem Sarg, worin die Gebeine des Königs Offa von Mercia liegen.

Hemera, die Helle, Heitere, Tochter des Erebus und der Nacht, steigt jeden Morgen hinter der Erdscheibe aus der Unterwelt herauf, wo sie ein Gemach hat, das dann die Nacht, die Oberwelt auf der entgegengesetzten Seite verlassend, bezieht.

Hemeralopie (Nachtblindheit, Hühnerblindheit), ein eigenthümliches Uebel der Augen, wobei die Kranken am Tage vollkommen gut, in der Dämmerung aber und des Nachts selbst bei stärkerer Beleuchtung die Gegenstände nicht genau unterscheiden können. Die H. wird selten von andern krankhaften Erscheinungen am Auge begleitet, und eine Erweiterung und Unbeweglichkeit der Pupille nebst einer lästigen Spannung und erschwerten Bewegung der Augen sind meist die einzigen Lokalsymptome, welche man bemerkt. Viel häufiger ist sie mit allgemeinen Zufällen komplicirt. Nach der Behauptung der meisten Schriftsteller entsteht die H. in der Regel durch Störung der Transspiration. Bisweilen erscheint die Krankheit epidemisch, besonders im Frühjahr und Herbst, wenn die Morgen und Abende kalt und feucht sind; in manchen Ländern ist sie endemisch, wie z. B. in mehren Gegenden von Italien, Spanien und überhaupt an solchen Orten, wo sich viele Moräste befinden. Bleibt die H. sich selbst überlassen, so kann sie mehre Monate lang dauern; sie verschwindet dann allmählig wieder und geht nur selten in eine andauernde Amaurose über. Bei zweckmäßiger Behandlung weicht das Uebel gewöhnlich schon nach wenigen Tagen. Da das Uebel meist rheumatischer Natur ist, so leisten diaphoretische Mittel und Hautreize in der Regel gute Dienste.

Hemerobaptisten, die Leute, welche sich täglich waschen oder baden, nach den Kirchenvätern eine besondere jüdische Sekte, neben den Pharisäern und Sadducäern aufgeführt. Nach Epiphanius stimmten sie mit den Pharisäern, zum Theil auch mit den Sadducäern in der Lehre überein und empfahlen eben nur das tägliche Waschen.

Hemerocallis (Taglilie), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen, ausdauernde krautartige Gewächse mit büschelartiger und knolliger Wurzel. Die Blumen von H. flava *L.*, gelbe Taglilie, in der Schweiz, Sibirien, Ungarn, auf Feldern, wurden früher, weil sie ziemlich stark und angenehm riechen, zu den sogenannten herzstärkenden Mitteln gezählt, sind aber jetzt ganz obsolet. H. speciosa *Herb.*, in Jamaika, ist eine vorzügliche Zierde der Rabatten und Blumenbeete. Sie dauern, mit Ausnahme der letzten Art, im Freien, lieben einen fetten, lockeren Boden und werden durch Wurzeltheilung leicht vermehrt.

Hemerodromi, bei den alten Griechen geübte Schnellläufer, welche als Eilboten dienten und damals das einzige Mittel rascher Kommunikation waren. Ueber ihre außerordentlichen Leistungen wissen die Alten Vieles zu berichten. Philonides, der Hemerodromus Alexanders des Großen, lief von Sicyon bis Elis, über 2200 Stadien, also über 46 deutsche Meilen, in 9 Stunden. In der Geschichte des Miltiades wird ein gewisser Philippides oder Phidippides genannt, welcher in Einem Tage und Einer Nacht oder nach Anderen in zwei Tagen 1500 Stadien, ungefähr 36 deutsche Meilen, zurücklegte, um den Macedoniern von der Ankunft der Perser Nachricht zu geben. Ein Anderer, der die Kunde von der Niederlage der Perser bei Marathon nach Athen brachte, hatte sich zu sehr angestrengt, so daß er nichts weiter ausrufen konnte, als: „Wir haben die Schlacht gewonnen", und dann todt niederfiel. Als nach der Schlacht bei Salamis das von den Persern entweihete heilige Feuer überall ausgelöscht wor-

Digitized by Google

den war, wurde der Platder Euchidas nach Delphi gesandt, um von dem Altare des Apollo reines Feuer zu bringen, und vollendete den 1000 Stadien betragenden Weg von Platää nach Delphi hin und zurück in Einem Tage. Doch hatte ihn die gewaltige Anstrengung so erschöpft, daß auch er alsbald seinen Geist aufgab. In den meisten griechischen Städten fanden sich solche Hemerodromen, welche sehr oft auch im Kriege zum Auskundschaften der Stellungen und Bewegungen des Feindes gebraucht wurden.

Hemicephalie (v. Gr., Halbköpfigkeit, Halbkopf, Katzenkopf, Krötenkopf), eine bei Menschen und Thieren vorkommende angeborne Mißbildung des Hirnschädels und Gehirns. Kinder, die an dieser Mißbildung leiden, kommen oft lebend zur Welt, bleiben einige Tage am Leben und saugen auch an der Brust der Mutter. Oft werden sie jedoch zu früh geboren und sterben dann bald nach der Geburt. Ihr Aeußeres ist sehr abschreckend, denn das Gesicht ist nach vorn und oben gewendet, die Hirnschädelbasis geht mit dem Rücken in einer ununterbrochenen Fläche absteigend fort und ist von einem häutigen Sacke bedeckt, die Augen stehen glotzend hervor, die Nase ist platt und breit, die Ohren sitzen unmittelbar über den Schultern, indem der Hals nicht abgesetzt ist; das Rückgrat ist mehr oder weniger weit nach unten gespalten, das Rückenmark liegt bloß, und die beiden seitlichen Ränder der Spalte sind mit Haaren besetzt. Die Extremitäten sind in den meisten Fällen regelmäßig gebildet. Die Mißbildung hat verschiedene Grade, daher sind die Resultate der anatomischen Untersuchung auch verschieden. Das Gehirn ist in dem höchsten Grade der H. sehr unvollkommen, ja die meisten Schriftsteller nehmen sogar an, daß es ganz fehlt (daher die Benennung Anencephalia). Das Rückenmark ist, so weit die Rückenspalte reicht, immer unvollkommen entwickelt, nicht selten zerstört. Die übrigen Organe des Körpers sind in den meisten Fällen vorhanden und regelmäßig, aber es kommen allerdings Fälle vor, wo einige Organe mangelhaft entwickelt sind oder ganz fehlen. Ueber die Entstehungsweise dieser Mißbildung hat man drei verschiedene Ansichten, nämlich: daß sie durch eine äußere mechanische Schädlichkeit bewirkt wird, daß sie durch eine übermäßige Ansammlung von Wasser im Schädel in einer frühen Bildungsperiode des Fötus entsteht und daß sie eine Hemmungsbildung ist, in welcher die Schädelknochen und das Gehirn auf einer früheren Bildungsstufe stehen bleiben. Die zweite und dritte Ansicht vereinigt, scheinen diese Mißbildung am besten zu erklären, indem jede für sich noch Manches unerklärt läßt. Es ist übrigens anerkannt, daß die H. keine isolirt stehende Mißbildung ist, sondern daß sie mit dem Gehirnbruch und Gehirnwasserbruch (Hydrencephalocele) genau verbunden ist, ebenso mit dem angeborenen Wasserkopf, indem die eine dieser Mißbildungen unmerklich in die andere übergeht.

Hemidesmus, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeen, kahle, windende Sträucher in Ostindien und auf Ceylon. H. indicus *R. Br.*, Periploca indica *L.*, hat einen rundlichen, etwas rauhen Stengel, oval-elliptische, stumpfe und stachelspitzige, lederartige Blätter, grüne, inwendig purpurröthliche Blüthen in fast sitzenden Dolden. Die aus zahlreichen langen und schlanken Fasern bestehende Wurzel hat keinen Geruch, schmeckt schleimig und etwas bitter und wird in Ostindien als Country Sassaparilla ganz wie die Sassaparille, welcher sie im äußeren Ansehen ähnlich ist, angewendet.

Hemiëdrie (v. Gr.), das Verhältniß gewisser Krystallformen zu andern, als deren symmetrische Hälften sie angesehen werden. Sie tritt ein, wenn an einer holoëdrischen (homoëdrischen oder pantoëdrischen) Krystallform, d. h. an einer solchen, die nach allen Seiten Parallelismus ihrer Flächen oder Flächenpaare oder Flächensysteme zeigt, die Zahl der gleichnamigen Flächen auf die Hälfte gebracht wird, was dadurch geschieht, daß die abwechselnden Flächen oder Flächenpaare oder Flächensysteme bis zum gänzlichen Verschwinden der entsprechenden Gegenflächen &c. vergrößert werden. Diese Hemiëder (Halbflächner) oder hemiëdrischen (halbflächigen) Gestalten zerfallen wieder in parallelflächige oder parahemiëdrische und in geneigtflächige oder antihemiëdrische, je nachdem sie noch parallele Flächen besitzen, wie das domatische Dodekaëder und das heterogonale Ikositetraëder, oder nur geneigte Flächen, mit Ausschluß aller parallelen, zeigen, wie das Tetraëder, das pyramidale und deltoide Dodekaëder und das skalenische Ikositetraëder. Eine nochmalige Halbirung des Hemiëders nach der angegebenen Weise gibt tetratoëdrische Gestalten.

Hemimeris (Halbblume), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineen, ausdauernde oder einjährige Staudengewächse in Peru und andern Ländern Südamerika's, sowie auf dem Kap. Als Zierpflanzen kommen vor: H. acutifolia *Pers.*, spitzblätterige Halbblume, in Peru, auf Hügeln; H. caulialata *Pers.*, gestengelte H., in Peru, auf Schutthaufen und an sumpfigen Orten, als magenstärkendes und schmerzstillendes Mittel gebraucht; H. coccinea W. *En.*, scharlachrothe H., Hemitomus fruticosus *L'Herit.*, in Südamerika und Peru, mit schönen, feurig-scharlachrothen, im Schlunde schwarzen Blumen.

Hemimorphismus (v. Gr.), eine Eigenthümlichkeit mancher vollkommen auskrystallisirter Formen, wonach sie an einem Ende (Pole) Flächen zeigen, die am andern Ende (Pole) des nämlichen Krystalls fehlen und durch Flächen einer andern Form ersetzt werden. Weil so von zwei verschiedenen Formen nur die Hälfte der Flächenzahl vorhanden ist, heißt eine solche Gestalt hemimorph oder halbflächig, im Gegensatz zur holomorphen (an beiden Enden gleichförmigen) Auskrystallisation, u. gilt als eine offene oder Theilform oder als ein angewachsener Zwilling, im Gegensatz zu den durchwachsenen (amphimorphen) Zwillingen. Zinkgrammit, Schörl, Silberblenden, Bleispäthe, Xanthinspath sind oft hemimorph.

Hemina, d. h. Hälfte, bei den Römern Maß für flüssige und trockene Sachen, fast dem griechischen Cotyle entsprechend. Als Maß des Trockenen enthielt die H. $\frac{1}{32}$ Modius, $\frac{1}{16}$ Sextarius,

Digitized by Google

2 Quartarii, 4 Acetabula und 6 Cyathi; als Maß des Flüssigen $1/_{96}$ Amphora, $1/_{12}$ Congius, $1/_{2}$ Sextarius, 2 Quartarii, 4 Acetabula, 6 Cyathi. Das Gewicht des in einer H. enthaltenen Oels betrug 9 Unzen, Weines 10 Unzen.

Hemiolion (Hemiolos), leichtere Art der Schiffe, deren sich besonders die Seeräuber bedienten, nach der gewöhnlichen Annahme die Mittelgattung zwischen Schiffen mit einer und solchen mit 2 Ruderbänken, so daß die eine Ruderbank durch das ganze Schiff, die andere aber vom Hintertheile nur bis in die Mitte desselben reichte.

Hemiopie (Hemiopsia, Visus dimidiatus, Halbsehen), ein Augenleiden, welches darin besteht, daß die damit Behafteten die vor ihren Augen befindlichen Gegenstände nur halb sehen, so daß sie nur die rechte oder linke Seite, den oberen oder unteren Theil derselben erkennen, während ihnen die andere Hälfte entweder ganz unsichtbar bleibt, oder doch im hohen Grade dunkel oder auch wie in Nebel gehüllt erscheint. In einigen Fällen ist ihnen nur der mittlere Theil, in anderen die Peripherie der Gegenstände (Hemiopia centralis und peripherica) sichtbar. Gewöhnlich leidet nur ein Auge (Monohemiopia), öfters sind jedoch auch beide Augen von diesem Uebel befallen (Diplohemiopia). Die Ursachen sind verschieden: entweder beruht das Halbsehen auf einer partiellen oder halbseitigen organischen Affektion der Retina (Amaurosis dimidiata), wie sie nach Erschütterungen des Bulbus durch Stoß, Schlag &c., auch wohl nach apoplektischen Anfällen vorkommt, oder die Ursache liegt in einem Leiden der Sehnerven oder der Gehirnmassen, oder auch der Choroidea. Häufig ist das Halbsehen der Vorläufer einer drohenden Apoplexie, eines epileptischen Anfalls oder der heftigsten Migräne; öfters ist es Folge von Unterleibsleiden, namentlich von Pfortaderstockungen und sogenannter erhöhter Venosität und des Status verminosus. Bisweilen wird die H. durch beginnende Verdunkelung der Linse hervorgerufen oder durch eine Auflockerung der Hornhautlamellen und ist deshalb wohl öfters ein Symptom der Cataracta incipiens, der Hornhautwassersucht u. der Hyperceratosis. Die H. selbst ist mehr als Symptom von idiopathischen oder sympathischen Augenkrankheiten, denn als selbstständige Augenkrankheit anzusehen, und es ist deshalb ihre Prognose und Behandlung von den Ursachen des Leidens gänzlich abhängig.

Hemiprisma (halbes vertikales Prisma), in der Mineralogie eine laterale Theilgestalt, die aus den alternirenden Hälften der Flächen von (vertikalen) Prismen oder aus den alternirenden Paaren von Flächen derselben entstehen.

Hemiptera (Rhynchota *Fabr.*, Halbdecker, Halbdeckflügler), Insektenordnung, haben vier ungleichartige oder gleichartige oder gar keine Flügel, stets einen gegen die Brust zurückgeschlagenen Saugrüssel u. unvollkommene Verwandlung. Die Wanzen haben vier ungleichartige, die Zirpen vier gleichartige, die Männchen der Schildläuse nur zwei, die Läuse gar keine Flügel. Der Rüssel oder Schnabel (Rostrum), welcher nur den männlichen Schildläusen fehlt, besteht in der vollkommensten Ausbildung aus 7 Theilen: aus einer kurzen Oberlippe, aus vier Borsten, welche eng an einander schließen und in der Rinne einer gegliederten Scheide, Schnabelscheide, Unterlippe liegen, und aus einer kleinen Zunge. Die Fühler sind an Gestalt und Gliederzahl sehr verschieden. Die Vorderbrust ist frei beweglich, die Mittel- und Hinterbrust der ganzen Breite nach mit dem Hinterleib verbunden. Die Beine dienen den meisten nur zum Gehen, einigen zugleich zum Schwimmen, vielen auch zum Springen; die Tarsen sind meist dreigliederig. Die Verwandlung ist in sofern unvollkommen, indem die Larven dem vollkommenen Insekte ähnlich sind und nach dreimaliger Häutung als Puppen mit Flügelansätzen umherlaufen und fressen. Die Schildläuse ähneln den Zweiflüglern, die Blattläuse den Holzläusen, manche Zirpen, vorzüglich der Gattung Flata, den Schmetterlingen, und manche Wanzen den Heuschrecken und einige kleine Wanzen (Capsus) selbst manchen Käfern (Haltica); am ähnlichsten aber sind die Läuse den Pelzfressern. Alle leben von flüssigen Stoffen, die sie mit ihrem Schnabel einsaugen. Mit Ausnahme einiger in und auf Gewässern lebenden Wanzen sind alle H. Landthiere; die meisten leben von Pflanzenstoffen. Die Landwanzen saugen andere Insekten aus, die ungeflügelten schmarotzen sämmtlich auf höheren Thieren; einige verursachen auch Pflanzenauswüchse (Aphis, Livia) oder Austriefen von Pflanzensäften. Die Zahl der bekannten, in diese Ordnung gehörigen Insekten schätzt man auf 4500 Arten. Man theilt sie neuerdings in: Heteroptera, Ungleichflügler, Wanzen, mit den Familien Geocorisa, Geocores, Landwanzen, und Hydrocorisa, Wasserwanzen; Homoptera *Latr.*, Gleichflügler, mit den Familien Cicadina, Cikaden, Zirpen, und Aphidina, Pflanzenläuse; Aptera, flügellose Halbdecker, mit den Familien Coccina, Gallinsecta, Schildläuse, Scharlachläuse, und Pediculina, Läuse. Fossil erscheinen H. zuerst seit der Juraepoche im solenhofener Schiefer, aus denen Germar Ditomoptera dubia *Germ.* (ausgestorbene Gattung), Ricania hospes *Germ.*, Belostomum elongatum *Germ.*, Nepa primordialis *v. Münst.* und Pygolampis gigantea *v. Münst.* beschrieben hat. Brodie glaubt einen gleichflügeligen Halbflügler in der Wealdenformation des Wardourthales erkannt zu haben; nach Marcel de Serres kommen bei Aix vorzugsweise Wanzen aus verschiedenen Gattungen (Pentatoma, Coreus, Lygaeus, Syrtis, Reduvius, Hydrometra, Gerris, Nepa) und eine der Cicada plebeja ähnliche Zirpe vor. Diese Cikaden sind ziemlich häufig im Bernstein. Nach Burmeister sind mehre Arten von Jassus u. Flata und einige Arten von Cixia, die Germar auch im Bernstein entdeckte, den noch in Mittelamerika lebenden sehr ähnlich.

Hemisphäre (v. Gr.), s. v. a. Halbkugel, s. Kugel.

Hemithea, eigentlich Molpadia, Tochter des Staphylus und der Chrysothemis, einer Enkelin des Bachus. Nach Diodor mußte sie mit ihrer Schwester Parthenus den von ihrem Vater zuerst gekelterten Wein bewachen; während aber

Digitized by Google

beide Mädchen schliefen, zerbrachen Schweine die thönernen Weingefäße und machten den Wein unbrauchbar, worauf beide Mädchen aus Furcht vor des harten Vaters Zorn sich ins Meer stürzten, aber von Apollo, der ihre dritte Schwester Rhöo liebte, gerettet und nach dem thracischen Chersones gebracht wurden, wo Parthenus zu Bubastus, und Molpadia unter dem Namen H. zu Castabus ein Heiligthum erhielt. Man verehrte letztere als Halbgöttin (Hemithea), weil sie sich in allerlei Uebeln hülfreich zeigte, bei schweren Geburten Beistand leistete, in schweren Krankheiten Heilmittel angab ꝛc.

Hemitropie (v. Gr.), d. h. Umdrehung zur Hälfte, das Verhalten der Zwillingskrystalle, wenn von jedem Krystalle nur die Hälfte sichtbar ist, während die andere Hälfte im Innern des Zwillingskörpers verborgen bleibt, daher es wegen der symmetrischen Stellung oft das Ansehen hat, als ob zwei Krystallhälften in umgekehrter Lage an einander gewachsen wären. Gegenwärtig braucht man statt H. häufig die Bezeichnung Hemimorphismus und für die durchwachsenen Krystalle, die Hauy Macles nannte, die Benennung amphimorphe Zwillinge.

Hemling, Hans, Maler, s. Memling.

Hemmingstedt, Pfarrdorf in Holstein, Süderdithmarsen, mit 400 Einwohnern, berühmt durch die siegreiche Schlacht der Dithmarsen gegen König Johann von Dänemark, Anfangs 1500.

Hemmschuh, Werkzeug zum Einhemmen eines bergeinfahrenden Wagens.

Hemmung, Vorrichtung, um den unregelmäßigen oder beschleunigten Gang einer Uhr zu regeln oder zu hemmen, s. Uhr.

Hemor, Emir der Stadt Sichem zur Zeit Jakobs; sein Sohn Sichem schwächte des letzteren Tochter Dina und wollte sie nachher heirathen, wurde aber nebst seinem Vater und der ganzen Bevölkerung von Sichem von Jakobs Söhnen zur Rache für Dina getödtet (1. Mos. 34).

Hemospasie (v. Gr.), ein neues, von Junod erfundenes Heilverfahren, dessen Zweck ist, bei Kopfkongestionen, Lungenleiden ꝛc. die Richtung der Blutströmung zu verändern, von edleren Organen nach entfernteren abzuleiten, zu welchem Ende an die unteren Extremitäten ein eigenthümlicher Apparat von der Form weiter Metallstiefel, die mittelst eines dehnbaren Kautschukansatzes luftdicht über dem Knie anschließen) angebracht, hierauf die Luft mittelst eines Saugapparates entfernt, und so eine Art Schröpfkopf von größtem Kaliber hergestellt wird. Wirkt hier verdünnte Luft, so findet unter andern Verhältnissen verdichtete ihre Anwendung. Letztere rühmt namentlich Pravaz in Form von Luftbädern bei Skropheln, Rhachitis, Chlorosis, Anämie, Epistaxis ꝛc., in Form von Einathmungen bei chronischer Laryngitis, Asthma nervosum, katarrhalischer Taubheit.

Hempel, Friedrich Ferdinand, Schriftsteller, 1778 zu Treben bei Altenburg geboren, Hofadvokat zu Altenburg, mußte 1819 als insolvent austreten u. lebte seitdem unter dem Namen Dr. Hanack in Pesth, wo er den 4. März 1836 †. Er schrieb: „Aphorismen über den Kuß" (Leipz. 1806), als Spiritus Asper: „Nachtgedanken über das A-B-C-Buch" (Leipzig 1808, 2 Thle.), „Politische Stachelnüsse (Altenb. 1814), „Osterländische Blätter" (1818—1819, 2 Jahrgänge), „Das Allerleihhaus" (Leipzig 1819), „Herzog August von Sachsen-Altenburg und seine Bauern" (Zwickau 1819), „Taschenbuch ohne Titel" (Leipzig 1822, 1829 u. 1832), als Peregrinus Syntax: „Reimlexikon" (Leipzig 1825, 2 Bde.), gab heraus: M. A. v. Thümmel, „Der heilige Kilian und das Liebespaar" (Leipzig 1818) u. übersetzte Voltaire's „Henriade" (Pesth 1828, 2 Bde.), lieferte auch Beiträge zur Abendzeitung, zu Kilians Georgia, zur Urania ꝛc.

Hemprich, Friedrich Wilhelm, deutscher Reisender und Naturforscher, den 24. Januar 1796 in Glatz, wo sein Vater Kreischirurg war, geboren, folgte 1813 diesem in den Krieg, um ihm in seinem Berufe Beistand zu leisten, kehrte 1814 nochmals auf das Gymnasium in Glatz zurück und studirte dann in Breslau Medicin. Im Jahre 1815 trat er wieder als Militärwundarzt in Dienst, vollendete dann seine Studien in Berlin und ward hier für die Naturwissenschaften gewonnen. Nachdem er sich als Privatdocent habilitirt, erhielt er mit Ehrenberg den Auftrag, als Naturforscher sich der Expedition Minutoli's anzuschließen. Beide Freunde reisten im Juni 1821 ab, trafen am 2. September in Alexandrien ein und durchforschten Aegypten, Nubien und das arabische Kustenland. Von einem Viperbisse kaum hergestellt, erkrankte H. in Dschidda, konnte zwar die Reise wieder fortsetzen, behielt aber einen schwächlichen Körper. Am 7. Februar 1825 kamen sie nach Guenfude und entdeckten am 7. März die große bewohnte Insel Farsan. Beim Besuche der Inseln Boheia, Kamaran, Dhalak ꝛc. erkrankten beide Freunde in Massaua. Ehrenberg wurde wieder hergestellt, H. aber erlag am 30. Juni 1825 einem typhösen Wechselfieber. Sein Freund begrub ihn auf der kleinen Insel Toalut, zwischen Massaua und dem Festlande. Die Ausbeute der Reise bestand in 2900 etikettirten Pflanzenarten, in etwa 16,000 getrockneten Exemplaren, 135 Arten Säugethiere, 430 Arten Vögel, 546 Fisch- und Amphibienarten, etwa 600 Arten Anneliden und Krustaceen, gegen 2000 Insektenarten und 300 Stück mineralogischen Gegenständen; im Ganzen etwa 34,000 Thiere. Die 2. Auflage seiner „Naturgeschichte für höhere Lehranstalten" besorgte Reichenbach (Berlin 1829). Seine Reiseberichte sind mit denen Ehrenbergs verschmolzen.

Hems (Homs), Hauptstadt des gleichnamigen asiatisch-türkischen Sandschaks im Ejalet Damask, auf einer Anhöhe, die sich in einem am rechten Ufer des Orontes liegenden Thal erhebt, durch Kanäle vom Abasi bewässert, ist groß und befestigt, hat viele Moscheen, Kirchen und Bazars, Seiden- und Baumwollweberei, Fabriken für Seife u. dgl., lebhaften Handel und 25,000 (nach Berggren 12,000) Einwohner. H. ist das Emesa (s. d.) der Alten. Hier am 7. Juli 1831 Sieg Ibrahim Pascha's über den Statthalter von Haleb.

Hemsterhuis, 1) Tiberius, ausgezeichneter holländischer Philolog, den 9. Jan. 1685 zu Grö-

ningen geboren, bezog, von seinem Vater vorbereitet, schon in seinem 14. Jahre die Universität seiner Vaterstadt, ging dann nach Leyden, um die Handschriften der dortigen Universitätsbibliothek zu ordnen, und erhielt 1704 die Professur der Mathematik und Philosophie zu Amsterdam. Im Jahre 1717 erhielt er die Professur der griechischen Sprache zu Franecker, die er aber erst 1720 antrat, ward 1740 als Lehrer der griechischen Sprache und Geschichte nach Leyden berufen und † daselbst den 7. April 1766. H. gilt mit Recht als das vollendete Muster eines ächten Humanisten, da er bei der Erklärung der alten Schriftsteller nicht nur dem todten Buchstaben huldigte, sondern mit großer Gründlichkeit auch in das sachliche Element und in den Geist der Sprache einging. Das Studium der griechischen Sprache förderte er wesentlich dadurch, daß er derselben zuerst eine feste, wissenschaftliche Grundlage gab und so der Stifter einer eigenen Schule wurde, aus welcher Ruhnken, Valckenaer u. A. hervorgingen. Seine Hauptwerke sind die Ausgabe des „Onomasticon“ von Pollux (Amsterdam 1706, 2 Bde.), ein mit der gründlichsten Gelehrsamkeit, dem feinsten Geschmacke und mit ächter Kritik geschriebenes Buch; die auserwählten Gespräche des Lucian (Amsterdam 1708 und 1732) und der „Plutus“ des Aristophanes (Harling 1744, vermehrter Abdruck von Schäfer, Leipzig 1811). Außerdem schrieb er noch treffliche Anmerkungen zum Callimachus (in Ernesti's Ausgabe), zum Propertius (in Burmanns Ausgabe) und zum Hesychius (in Alberti's Ausgabe). Aus seinem handschriftlichen Nachlasse gab Geel heraus: „Anecdota Hemsterhusiana“ (Leyden und Leipzig 1825) und Friedemann: „Orationes et epistolae“ (2. Aufl., Weilburg 1839). Ein treffliches Bild seines Lebens und Wirkens gibt Ruhnken, Elogium Hemsterhusii, Leyden 1768 und 1789, wieder abgedruckt in Lindemanns „Vitae duumvirorum T. Hemsterhusii et D. Ruhnkenii“ (Leipzig 1822).

2) Franz, des Vorigen Sohn, ausgezeichnet als Philosoph und Archäolog, geboren 1720, studirte zu Leyden Philologie und Philosophie, auch Mathematik und Astronomie, privatisirte dann im Haag, bekleidete die Stelle eines ersten Kommis bei der Staatskanzlei der vereinigten Niederlande und † im Haag 1790. Das von ihm aufgestellte philosophische System ist ein sprechendes Zeugniß von der Größe seines Talentes und der Tiefe seiner Bildung und verräth besonders eine umfassende Kenntniß der Alten und geniale Auffassung ihrer Philosophie, vorzüglich der sokratischen, deren Einfluß auf ihn nicht zu verkennen ist. Zwar liegt seinem Systeme der durch Locke damals verbreitete Sensualismus zu Grunde; doch treten die Einseitigkeiten jener Ansichten zurück vor der scharfsinnigen Ausführung, der geschmackvollen Darstellung und der Lebendigkeit des Geistes, dessen Gepräge seine Untersuchungen tragen. Seine gediegenen Kunstkenntnisse, sein feiner Sinn für das Schöne, dazu eine liebenswürdige Persönlichkeit verschafften ihm allgemeine Achtung, sowie den vertrauten Umgang mit mehren hochstehenden Personen. So machte er in Gesellschaft der Fürstin Galyczin, der er unter dem Namen Diotime mehre Schriften gewidmet hat, und des Grafen von Fürstenberg auch eine Reise durch Deutschland. Von seinen Schriften nennen wir nur: „Description philosophique du caractère de feu Mr. Fr. Fagal“ (1773), „Sophocle, ou de la philosophie“ (1778), „Aristée, ou de la divinité“ (1779), „Oeuvres philosophiques“ (von Jansen, Paris 1792, n. Aufl. 1809, 2 Bde., neue Ausgabe von Sylvain van de Weyer, Löwen 1825—27, 2 Bde.; deutsch unter dem Titel: Vermischte philosophische Schriften des Fr. H., Leipz. 1782—97, 3 Thle.). Vergl. Tydeman, Proeve eener lofrede op Franz H., Leyden 1834.

Hencke, Karl Ludwig, Astronom, den 8. April 1793 zu Driesen an der Netze geboren, ehemals preußischer Postmeister, entdeckte am 8. Dec. 1846 den Asteroiden Asträa und am 1. Juli 1847 die Hebe, wofür ihm der König von Preußen eine Pension von 300 Thalern verlieh.

Henckel von Donnersmark, altes berühmtes, in Schlesien und Sachsen ausgebreitetes gräfliches Geschlecht, das seinen Ursprung von den ehedem so mächtigen ungarischen Grafen von Thurzo, einem ursprünglich tatarischen Geschlechte, herleitet. Besonders merkwürdig ist: Wilhelm Ludwig Victor, Graf H. v. D., am 30. Okt. 1775 in Königsberg in Preußen geboren. Sein Vater stand als Generallieutenant-inspektor des Fußvolkes und Gouverneur von Königsberg in hohen Würden. H. trat im November 1789 zum Dragonerregiment von Platen, wurde dann Rittmeister bei der Garde du Corps und wohnte 1806 der Schlacht bei Jena bei. Nach dem Friedensschlusse zum Major und Flügeladjutanten des Königs avancirt, erhielt er im Frühjahre 1810 eine Sendung nach Paris, um Napoleon wegen seiner Vermählung mit Marie Luise zu beglückwünschen. Als Preußen 1812 nothgedrungen ein Hülfscorps zum russischen Feldzuge stellen mußte, trat H. in dasselbe unter York, und als Preußen gegen Napoleon zu den Waffen griff, übernahm er, inzwischen zum Obersten aufgerückt, den Oberbefehl über die Reservereiterei des ersten Armeecorps. Der Schlacht bei Großgörschen (Lützen) wohnte er noch als Adjutant des Königs bei. Nach Ablauf des Waffenstillstandes ging H. nach Berlin und von dort nach Schlesien, wo er an der Katzbach tüchtig mit einhieb. Auch bei Möckern war er mit seinen Westpreußen und Litthauern thätig, „wenn auch nicht nach dem Exercirreglement.“ Als die Schlacht bei Leipzig entschieden war, erhielt er von York den Auftrag, die flüchtigen Franzosen kräftig zu verfolgen. Er führte diesen Auftrag so gut aus, daß er 4000 Gefangene befreite, den Franzosen viele Leute tödtete u. 400 gefangen zurückbrachte. Die Verfolgung der Franzosen wurde bis an den Rhein fortgesetzt, und erst jetzt bezog das yorksche Corps, das auf 15,000 Mann zusammengeschmolzen war, seine Kantonnirungen. In der Nacht des 1. Jan. 1814 ging das yorksche Corps über den Rhein, Graf H. mit seinen Reitern voran. Er hatte nicht mehr als 6 Schwadronen Landwehr, ein Bataillon Fußvolk und eine halbe reitende Batterie bei sich, und mit diesen schwachen Streitkräften überfiel er 7000—8000 Franzosen,

Digitized by Google

die in Simmern als Besatzung lagen. Der Angriff war aber so gut geordnet und geschah mit solcher Energie, daß die Franzosen ein viel stärkeres Corps gegen sich zu haben glaubten und bestürzt flohen. Mit derselben Kraft setzte H. seinen Marsch nach Trier fort und gewann die Stadt ohne Schwertschlag, da die Feinde von ihrem Irrthum noch immer nicht zurückgekommen waren. Er entwickelte dort die größte Thätigkeit, ordnete die Verwaltung, erbeutete Gewehre, Montirungsstücke, ungeheuere Tabakvorräthe, und schob Rekognoscirungen bis nach Luxemburg vor. Am 27. Jan. stieß er wieder zu Yorks Corps und bildete von nun an die Spitze des Vortrabs. Am 30. März wurde er zum Generalmajor ernannt. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, übernahm er das Kommando der 4. Infanteriebrigade im ersten Armeecorps. An der Schlacht von Belle-Alliance nahm die Brigade geringen Antheil, wirkte dann aber zur Verfolgung der Feinde mit. Damit schloß die kriegerische Thätigkeit des Grafen, denn er wurde jetzt abberufen, um den Oberbefehl über die Reservereiterei des 5. Armeecorps zu übernehmen, die bei Halberstadt zusammengezogen wurde. Später ging er wieder nach Frankreich, von wo er erst 1819 mit den preußischen Truppen nach Torgau zurückkehrte. In Torgau wurden ihm die Geschäfte eines Divisionskommandeurs und Kommandanten übertragen, doch nahm er schon 2 Jahre später (1821) mit dem Charakter eines Generallieutenants seinen Abschied. Das spätere Leben H.s verfloß in stillen Privatkreisen auf seinem Gute Tiefensee bei Düben und seit 1842 in Dessau, bis er mit seinen „Erinnerungen aus meinem Leben" noch einmal vor die Oeffentlichkeit trat. Er † den 25. Juli 1849.

Hendeca, die Elfmänner, eine wichtige Exekutionsbehörde in Athen, wahrscheinlich so zusammengesetzt, daß aus jeder Phyle einer genommen und diesen ein Schreiber als elfter beigegeben ward. Sie führten die Aufsicht über die Gefängnisse und das dabei angestellte Beamtenpersonal und hatten die Vollstreckung der Leibes- und Lebensstrafen an den verurtheilten und ihnen überlieferten Verbrechern zu besorgen. War ein Verbrecher seiner That geständig, so durften die Elfmänner ihn sofort hinrichten lassen; leugnete jener aber, so mußten sie ihn vor das zuständige Gericht bringen. Auch die Staatsschuldner nahmen sie in Verwahrung, und ihr Erscheinen war daher für die säumigen Schuldner gleichsam eine Drohung oder Erinnerung, daß ihnen Gefängniß bevorstände, wenn sie nicht zahlten. Als Auffeher des Gefängnißwesens hießen die H. auch Nomophylakes, auch Thesmophylakes. Sie selbst legten natürlich nicht Hand an, sondern hatten zur Vollstreckung ihrer Befehle Diener, zu welchen auch der Henker gehörte.

Hendecasyllabus (v. Gr.), Bezeichnung eines 11sylbigen Verses, wovon Ausonius (Ep. 4) folgende 3 Arten aufzählt:

— — — ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏓
— — — ⏑ ⏑ — — ⏑ ⏑ — ⏓
— ⏑ — — — ⏑ ⏑ — ⏑ — ⏓

In der ersten und dritten Art haben Phaläeus und Sappho gedichtet, in der zweiten gibt das Metrum des Boethius ein Beispiel. Catull wandte den H. zu kleineren dichterischen Tändeleien an, welche deshalb schlechtweg Hendekasyllaben genannt werden. Sie waren zur Zeit Plinius des Jüngern eine besondere Liebhaberei der römischen Dichterlinge, wurden auch von Martial zu Epigrammen benutzt. In den neueren Sprachen in 11sylbige Jamben umgewandelt, wurden sie in den Dialog der Tragödie eingeführt, um die Stelle der griechisch-römischen Trimeter zu vertreten.

Hendel-Schütz, Johanne Henriette Rosine, s. Schütz.

Henderson, 1) William Willmott, brit. Admiral, trat 1799 in die Marine, nahm auf der „Belleisle" Theil an der Schlacht von Trafalgar und am 13. März 1811 an der Schlacht von Lissa. Zum Kommandeur ernannt, nahm und zerstörte er bald darauf in einem Busen der Insel Ragosniza an der dalmatinischen Küste 28 Schiffe. Im J. 1837 erhielt er das Kommando über das Schiff Edinburgh, kommandirte auf demselben das Geschwader von Beyrut u. machte das Bombardement von Acre mit. Das 1841 erhaltene Kommando der „Victory" legte er 1844 nieder und ward im März 1851 Viceadmiral. Er ist außerdem Magistrat der Cinq Ports und Kapitän von Sandown Castle.

2) Ebenezer, britischer Missionär, bereiste, um Bibelgesellschaften zu gründen und die Bibel zu verbreiten, 1814 Island und seit 1820 Rußland, Bessarabien und die Krimm, ging 1827 mit dem Maler Choris nach Südamerika. Als er von Rio Janeiro aus in das Innere Südamerika's reisen wollte, um unter den Indianern das Evangelium zu verbreiten, wurde er 1828 zwischen Veracruz und Jalappa von Straßenräubern ermordet. Er schrieb eine Reisebeschreibung nach Island und „Bibl. researches and travels in Russia" (London 1826).

3) H., ausgezeichneter englischer Volksmaler der Gegenwart. Seine von Gauci lithographirten Charakterskizzen übertreffen Alles, was die neuere Zeit von dieser Gattung hervorgebracht. H. ist ein Humorist von reichem und eigenthümlichem Charakter. Er weiß die kleinsten Züge und Vorgänge lebendig zu erfassen und das Geschehene auf die beredteste Weise darzustellen. Seine Skizzen sind Karrikaturen, aber sprechend wahr.

Hendiadys (gr.), syntaktische Figur, nach der statt eines Adjektivs ein mit dem andern Substantivum durch „und" verbundenes Substantivum gesetzt wird.

Hendricks, Wybrand, holländischer Maler, 1744 zu Amsterdam geboren, Zögling der Akademie seiner Vaterstadt, kam dann in die Tapetenfabrik Joh. Remmers. Später ließ er sich in Haarlem nieder, ward Mitglied des Instituts u. † nach 1819. H.' häusliche Scenen, Blumenstücke, Landschaften und Bildnisse nach Familienstücken zieren die ansehnlichsten Kunstsammlungen.

Hendyoëder (auch Dyhenoëder, klinorhombische Säule, schiefes rhombisches Prisma), eine der einfachen und Grundformen des klinorhombischen (nach Einigen eine hemioëdrische Unterabtheilung des rhombischen)

Krystallsystems. Es ist eine geschoben vierseitige Säule mit schief angesetzter oder gerade aufgesetzter rhombischer Endfläche und 4 rhomboidischen Seitenflächen, hat 2 stumpfe und 2 scharfe Seitenkanten, 8 gleichlange, an jedem Ende 2 stumpfere und 2 schärfere Endkanten und 8 dreikantige Ecken, von denen 4 unter einander gleich, 2 stumpfer und 2 schärfer sind. Die Axen gehen durch die Mittelpunkte der Flächen. Die klinorhombische Säule oder der H. kommt am meisten vor an Hornblende, Augit, Feldspath, Gyps, Datolith, Wolfram, Chrombleispath, Blaueisenspath und Kupferlasur.

Henel von Hennefeld, Niklas, aus einem schles. Adelsgeschlechte 1582 zu Neustadt geboren, studirte zu Jena, machte Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich, wurde Prokanzler des Fürstenthums Münsterberg und der Herrschaft Frankenstein, 1639 Syndikus zu Breslau, wohin er des 30jährigen Krieges wegen geflüchtet; † 1656. Er machte sich besonders um die schlesische Geschichte verdient durch seine „Silesiographia et Breslographia“ (Breslau 1614, 1639, n. Ausg. von Fibiger, 1704) und die „Annales Silesiae“ in Sommersbergs „Script. Sil.“ (Bd. 2).

Heneti (Veneti), altes Volk in Paphlagonien, in der historischen Zeit schon aus seinen ursprünglichen Sitzen verschwunden, Bundesgenosse des Priamus, mit der Stadt Amisus, angebliches Stammvolk der Veneter in Italien; s. Veneter und Venetia.

Heng-Kiang, bedeutender Fluß in der chinesischen Prov. Hunan, entspringt auf den Gebirgen zwischen Hunan u. Kanton, fließt in nördlicher Richtung an den Städten Heng-Tscheu u. Tschang-scha vorüber, nimmt links den Siang-Kiang und Lo-Kiang, rechts den Lai-Kiang und Tom-Kiang auf, bildet den See Thung-Thing (Tong-Ting) und mündet in den Yangtsekiang.

Hengist und **Horsa,** die muthmaßlichen Gründer der angelsächsischen Herrschaft in Britannien, Söhne Witkilds, aus Odins Geschlechte, landeten auf einer Meerfahrt bei Yrwinsfleet in Kent, wurden von Vortigern, dem König der Briten, um Hülfe gegen die Pikten und Skoten angesprochen und besiegten diese, die schon bis Stamford in Lincolnshire vorgedrungen waren. H. u. H. beschlossen aber, ihren Sieg zu benutzen und sich in Britannien festzusetzen. Auf ihren Ruf kam eine große Schaar Angelsachsen auf 16 Schiffen aus der Heimath, welche mit den Pikten und Skoten Friede schlossen, die Briten aber zwangen, ihnen Sitze anzuweisen. Die Anmaßung der Fremdlinge trieb endlich die verweichlichten Briten zur Verzweiflung. Vortigern ward abgesetzt und seine Söhne Gortimer nnd Catigern wurden zu Heerführern gegen die Eindringlinge erwählt. In der Schlacht bei Aegelesthrep, jetzt Ashford, unweit Canterbury in Kent, 455, tödtete Horsa den Catigern, fiel selbst durch Gortimer, u. Hengist wurde zur Flucht genöthigt. Im folgenden Jahre schlug dieser aber bei Crayford in Kent die Briten, nannte sich seitdem König in Kent u. stiftete so das erste Reich der nachmaligen sächsischen Heptarchie. Im Jahre 488 † Hengist; ihm folgte sein Sohn Aesc.

Hengst, das Männchen des gemeinen Pferdes, s. Pferd.

Hengstenberg, Ernst Wilhelm, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Berlin, Herausgeber der evangelischen Kirchenzeitung, geboren zu Frondenberg in der Grafschaft Mark den 20. Oktober 1802. Sohn eines Pfarrers, genoß er den vorbereitenden Unterricht im väterlichen Hause und bezog 1820 die Universität Bonn, wo er philosophischen und orientalischen Studien mit großem Eifer oblag. Das Resultat dieser Studien waren vornehmlich zwei Werke, nämlich die Uebersetzung der „Metaphysik“ des Aristoteles (Bd. I, Bonn 1824) und die Bearbeitung eines arabischen Schriftstellers („Am ruckeisi Moallakah,“ Bonn 1823), die mit dem Preis gekrönt ward. Während seines akademischen Lebens betheiligte er sich lebhaft an den damaligen burschenschaftlichen Bestrebungen. In Basel, wohin er sich 1823 begab, kam er indeß in Verbindungen, welche ihn von den freisinnigen Ideen, denen er bisher gehuldigt, ganz ab und in die streng orthodoxe theologische Richtung hineinführten, der er fortan mit der größten Konsequenz treu geblieben ist. Obwohl er eigentlich theologischen Studien vorher nicht obgelegen hatte, habilitirte er sich doch schon 1824 als Privatdocent der Theologie zu Berlin, ward 1826 außerordentlicher und 1828 ordentlicher Professor der Theologie, deren Doktorwürde er 1829 erhielt. Er ist einer der begabtesten und einflußreichsten Vorkämpfer der hyperorthodoxen Partei. Die Hauptschriften, in welchen er diese seine Stellung vornehmlich kund gegeben hat, sind: „Christologie des alten Testaments“ (3 Bde., Berlin 1829—1835) und „Beiträge zur Einleitung ins alte Testament“ (3 Bde., Berl. 1831—1839). Er schrieb außerdem noch: „Die Bücher Mose's und Aegypten“ (Berlin 1841); „Die wichtigsten und schwierigsten Abschnitte des Pentateuchs“ (das. 1842); „Kommentar über die Psalmen“ (das. 1842—45, 4 Bde., 2. Aufl., 1850); „Kommentar über die Offenbarung Johannis“ (das. 1850—51, 2 Bde.). Den bedeutendsten und weitgreifendsten Einfluß aber hat er durch seine „Evangelische Kirchenzeitung“ ausgeübt. Diese hat sich nach ihrer eigenen Erklärung die Aufgabe gestellt, „in streng gehaltener Einheit die evangelischen Wahrheiten, wie sie in der heiligen Schrift enthalten und aus ihr in die Bekenntnißschriften der Kirche abgeleitet sind, zu begründen und zu vertheidigen.“ Sie hofft dadurch, „bei den Einzelnen das lebendige Bewußtseyn der Einheit, theils mit der evangelischen, theils mit der gesammten Kirche aller Jahrhunderte, stärken und zu einer allgemeinen Verbindung aller wahren Glieder der evangelischen Kirche beitragen“ zu können, und dieses Verlangen nach dem verlornen kirchlichen Gemeingeiste, welcher alle ihre Glieder beleben, kräftigen und läutern könnte, dieser Schmerz über die Zerrissenheit und Verödung der Kirche, über das Wuchern von Selbstsucht, Unglauben, Geist- und Gemüthslosigkeit bei der Vereinzelung und allseitigen Gleichgültigkeit ihrer Mitglieder ist der innerste Trieb in ihrem ganzen Streben und hat bewirkt, daß sie, nur auf diesem Wege die Möglichkeit

Digitized by Google

einer Abhülfe jener Mängel vor sich sehend, die Aufgabe sich gestellt hat, für die als identisch genommenen biblischen und kirchlich-symbolischen Lehren der evangelischen Kirche Alle wieder zu gewinnen und zu einer kraftvollen Geisteegemeinschaft zu vereinigen.

Hengtse, See, s. Hoangho.

Heniochi, Volk an der nordöstl. Küste des Pontus Euxinus, zwischen den Coraxern und Achäern, berüchtigt als Seeräuber, zerfielen in mehre Stämme und wurden zur Zeit des Mithridates Eupator von vier Königen beherrscht. Verschieden von diesen H. scheinen diejenigen, welche Plinius (H. nat. VI, 18) unter hyrkanischen und sogdianischen Völkerschaften aufführt.

Henke, 1) Heinrich Philipp Konrad, einer der gelehrtesten und freisinnigsten protestantischen Theologen, namentlich auch als Kirchenhistoriker bekannt, den 3. Juli 1752 zu Hehlen geb., erhielt, früh verwaist, seine Schulbildung in der Waisenhausschule und auf dem Martinsgymnasium zu Braunschweig, studirte zu Helmstädt und ward daselbst 1777 außerordentlicher u. 1780 ordentlicher Professor der Theologie u. Director des theologischen Seminars. Im Jahre 1786 verlieh ihm der Herzog v. Braunschweig die Abtei Michaelstein bei Blankenburg, 1801 wurde er Generalsuperintendent der Diöcese Schöningen, 1803 Abt von Königslutter und bald darauf Vicepräsident des Konsistoriums und Kurator des Carolinums zu Braunschweig. Im Jahre 1807 hielt er die berühmte, von Villers übersetzte freimüthige Rede am Krönungsfeste Napoleons, wohnte als Abgeordneter der Huldigung des Königs von Westphalen in Paris bei, ging 1808 als Reichsstand der westphälischen Ständeversammlung nach Kassel und † zu Braunschweig den 2. Mai 1809. Den Grund zu seinem literarischen Ruhme legte er durch seine „Kirchengeschichte" (Braunschweig 1783—1804. Bd. 1—6, n. Aufl. 1795—1806), fortgesetzt von Vater (Bd. 7—9, 1818—20) die einen Schatz historischer Gelehrsamkeit enthält, als akademisches Hand- und Lehrbuch aber verfehlt ist. Von seinen Schriften nennen wir noch: „Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum" (Helmstädt 1783, 2. Aufl. 1795, deutsch, Helmstädt 1803), „Magazin für die Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte" (das. 1793—1804, 12 Bde.), „Archiv für die neueste Kirchengeschichte" (Weimar 1794—99, 6 Bde.), die Zeitschrift „Eusebia" (Helmstädt 1796—1800, 3 Bde.), „Religionsannalen" (Braunschw. 1800—5, 12 Stück), „Museum für Religionswissenschaft" (Magdeb. 1803—9, 3 Bde.), „Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts" (Braunschweig 1802), „Predigten" (das. 1801—2, 2 Bde.), „Opuscula academica" (Leipz. 1802). Vgl. Wolff und Kollmann, Denkwürdigkeiten aus H.'s Leben, Helmstädt 1810.

2) Adolf Christian Heinrich, berühmt durch seine Leistungen im Gebiete der Staatsarzneikunde, den 12. April 1775 zu Braunschweig, wo sein Vater Garnisonsprediger war, geboren, besuchte das Katharinengymnasium und das Carolinum daselbst und studirte zu Helmstädt und Göttingen Medicin. Nachdem er einen jungen holstein. Edelmann als Hausarzt nach Schwansee begleitet hatte, ließ er sich 1802 als praktischer Arzt in Braunschweig nieder, wurde 1805 Physikus in Wolfenbüttel, noch in demselben Jahr aber als Professor nach Erlangen berufen. Hier wurde er 1816 ordentlicher Professor für Physiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde, 1818 Professor der Therapie u. Klinik u. Direktor der klinischen Anstalten, 1821 Hofrath u. war Deputirter der Universität bei den Ständeversammlungen von 1825 u. 1828; † den 8. Aug. 1843. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Darstellung und Kritik der Lehre von den Krisen" (Nürnberg 1806), „Handbuch der allgemeinen u. speciellen Pathologie" (Berl. 1806—8, 3 Bde.), „Handbuch zur Erkenntniß u. Heilung der Kinderkrankheiten" (Frankf. 1809, 2 Bde., 4. Aufl. 1837), „Taschenbuch für Mütter" (das. 1811, 2 Bde., 2. Aufl. 1832), „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" (Berlin 1812, 10. Aufl. 1841), „Ueber die Entwickelung u. Entwickelungskrankheiten des menschlichen Organismus" (Nürnb. 1814), „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin" (Bamb. 1814—20. 4 Bde., 2. Aufl., Leipz. 1822—34, 5 Bde.), „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde" (Erlangen 1821—43, 46 Bde., mit 32 Ergänzungsheften, fortgesetzt von Siebenhaar und Siebers). Anonym gab er die treffliche „Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den Jahren 1813—15" (1814—16, 4 Bde.) heraus.

3) Hermann Wilhelm Eduard, tüchtiger Rechtsgelehrter, Bruder des Vorigen, den 20. Sept. 1783 zu Braunschweig geboren, studirte zu Helmstädt und Göttingen, lebte dann kurze Zeit als Sachwalter in seiner Vaterstadt, habilitirte sich aber 1806 in Erlangen. Zwei Jahre darauf ging er nach Landshut, wo er Vorlesungen im Civil- und Kriminalrecht hielt, bis er 1813 zum Assessor des Stadtgerichts zu Nürnberg ernannt wurde. Im folgenden Jahre folgte er einem Ruf an die Akademie zu Bern, kehrte aber 1832 in sein Vaterland zurück und wurde Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel, 1833 aber geheimer Justizrath und ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Halle. Er schrieb: „Versuch einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts und der peinlichen Rechtswissenschaft" (Sulzb. 1808—9, 2 Bde.), „Ueber den gegenwärtigen Zustand der Strafrechtswissenschaft" (Landshut 1810), „Ueber den Streit der Strafrechtstheorien" (Regensb. 1811), „Beiträge zur Kriminalgesetzgebung" (das. 1813), „Ueber das Wesen der Rechtswissenschaft" (das. 1813), „Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft" (Zürich 1815), „Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen" (das. 1817), „Handbuch des Kriminalrechts und der Kriminalpolitik" (Berlin 1823—38, 4 Bde.), sein Hauptwerk, „Kriminalistische Versuche" (das. 1827) u. A.

Henken, s. Hängen.

Henker, s. v. a. Scharfrichter. Henkersknecht, Gehülfe des Scharfrichters; Henkersmahlzeit, das Essen, welches dem zum Tode Verurtheilten vor der Hinrichtung ganz so wie er wünscht, verabreicht wird.

Digitized by Google

Henle, Friedrich Gustav Jakob, ausgezeichneter Physiolog und Anatom, den 9. Juli 1809 zu Fürth in Franken geboren, studirte in Bonn und Heidelberg, wurde dann Gehülfe am anatomischen Museum zu Berlin und 1834 Professor an der Universität. Als Mitglied der Burschenschaft verurtheilt und begnadigt, konnte sich H. erst 1837 zu Berlin als Privatdocent habilitiren, bekleidete dann von 1840—44 in Zürich, wo er mit Pfeufer die „Zeitschrift für rationelle Medicin" gründete, die Stelle eines Professors der Anatomie und später auch der Physiologie und folgte Ostern 1844 einem Ruf nach Heidelberg als zweiter Professor der Anatomie. Nach Tiedemanns Rücktritt (1849) fiel ihm auch die Direktion der anatomischen Anstalt zu; doch folgte er 1852 dem Rufe als Professor der Anatomie und Direktor der anatomischen Anstalt nach Göttingen. Sein Hauptwerk ist: „Handbuch der rationellen Pathologie" (Braunschweig 1843—52, 1. u. 2. Bd.). Außerdem schrieb er: „Ueber Narcine"(Bonn 1834),„Symbolae ad anatomam villorum intestinalium" (das. 1837),„Ueber Schleim- und Eiterbildung" (das. 1838), mit J. Müller: „Beschreibung des Plagiostomen" (das. 1838), „Pathologische Untersuchungen" (das. 1840), „Vergleichung und anatomische Beschreibung des Kehlkopfs" (Leipzig 1839), „Allgemeine Anatomie" (das. 1841, als 6. Theil der neuen Ausgabe von Sömmerrings Anatomie).

Henne, das Weibchen des Haushahns, s. Huhn; überhaupt Name für das Weibchen fast aller hühnerartigen Vögel.

Henneberg, ehemals deutsche gefürstete Grafschaft im fränkischen Kreise, von Sachsen, Thüringen, Hessen, dem Fuldaischen und Würzburgischen begrenzt, umfaßte gegen 36 □Meilen mit 105,000 Einwohnern. Gegenwärtig ist H. getheilt, so daß Preußen 8¾ □Meilen, nämlich Schleusingen, Suhl u. a., Sachsen-Weimar 5¼ □Meilen: Ostheim, Kaltennordheim, Ilmenau u. a., Sachsen-Meiningen 11¾ □Meilen: Römhild, Behrungen, Maßfeld, Meiningen, Frauenbreitungen, Salzungen rc., Koburg-Gotha 4½ □Meilen, Kurhessen 5½ □Meilen: die Herrschaft Schmalkalden, davon besitzt, während der Flecken Schwarza im Besitze von Stollberg-Wernigerode, und zwar unter preußischer Hoheit, sich befindet. Das Geschlecht der Grafen von H., dessen höchste Blüthe zwischen 1100—1350 fällt, stammt, einer wenig verbreiteten Sage nach, von einem fränkischen Edlen „von der Säul", welcher mit Kaiser Probus nach Italien gegangen war, dessen Nachkommen sich aber wieder nach Deutschland wandten. Das Volk und die Familie selbst brachten ihre Abstammung in Verbindung mit den italienischen Colonna's, indem sie ein Glied dieser Familie mit Namen Poppo um 450, aus Verdruß an den politischen Zuständen in Rom, nach Deutschland auswandern und sich in Franken, auf dem Berge, der noch heute die Ruine der Stammburg trägt, ein Schloß erbauen lassen. Eine während des Baues mit ihrer Brut aufgescheuchte Feld- oder Berghenne soll die Veranlassung gewesen seyn, daß Poppo statt der Säule, welche seine Familie führte, eine Henne in sein Wappen setzte und das Schloß „Henneberg" nannte. Die henneberg-römhilder Linie bekam wirklich in Folge einer vom Papst 1467 bestätigten Urkunde über ihren Zusammenhang mit den Colonna's eine Säule ins Wappen und die Erlaubniß, sich „von der Säule" zu schreiben; immerhin bleibt diese Sage aber, gleich vielen der Art, nur ein späterer Versuch, das Wappenschild der hennebergischen Familie zu deuten, und der Zweifel ist dabei erlaubt, ob diese nicht früher einen auffliegenden Adler geführt habe, wie die Gaugrafen des Grabfeldes. In ihnen nämlich sucht die Geschichte mit Recht den Ursprung der Grafen von H., denn sie führen meist schon den in der ältern hennebergischen Familie hergebrachten Namen Poppo, wie jener im Kampf gegen die Wenden 892 unglückliche Graf Poppo II., der zugleich Herzog in Thüringen (s. d.) war. Auch hatte Graf Otto, der ihre Reihe schließt, so ziemlich dasselbe Gebiet zu verwalten, welches später den Stamm der hennebergschen Besitzungen bildete und sogleich im Besitz Poppo's I., des ältesten, urkundlich erweisbaren Grafen von H. um 1037 erscheint, daher wohl anzunehmen ist, daß die Gaugrafen des Grabfeldes, als im 11. Jahrhundert die alte Gauverfassung ihre Bedeutung verlor, nur dem allgemeinen Zug der Zeit folgten und sich nach ihrer Stammburg nannten. Da diese Grafen im Grabfelde aber auch zugleich Reichsvögte und Burggrafen zu Würzburg waren, so erscheinen von Anfang an die Grafen von H. im Besitz dieses Reichsamtes und trugen es, als später 1348 ein bischöfliches Lehen daraus wurde, neben dem Obermarschallamte am würzburger Hofe, von daher zu Lehen. Jener Poppo I. um 1037 erscheint als ein Anhänger Heinrichs IV. u. fiel in der Schlacht bei Mellrichstadt, nachdem er durch seine Tapferkeit einen noch schlimmeren Ausgang derselben vom Kaiser abgewandt hatte. Seine Söhne, Poppo II. († 1119) und Gottwald († 1144), verfuhren bei der Theilung mit den väterlichen Besitzungen wie mit gewöhnlichen Alloden, und da auch bei spätern Theilungen dieses Verfahren Norm blieb, so konnten die Grafen von H. bei weitem nicht zu der Machtentwickelung gelangen, wozu sie durch ihren gleich anfangs großen Grundbesitz berufen schienen. Vorerst pflanzte zum Glück für die Macht des Hauses nur Gottwald, welcher Römhild, Suhl, Schleusingen, Hallenberg und Schwarza erhielt, auch als Burggraf von Nürnberg und Stifter des Klosters zu Veßra genannt wird, das Geschlecht fort; denn die von Poppo II. abstammende „wasunger Linie" starb schon mit Poppo's IV. Sohn, Heinrich I., 1199 wieder aus und ihre Besitzungen kamen an die Enkel Gottwalds, Poppo VII., Otto I. u. Berthold II. Allein diese theilten sich von Neuem ab. Sowohl durch Otto I., den Aeltern, der zu seinem Theil Lichtenberg, Habichtsberg und Bodenlauben erhielt, sich daher auch seit 1219 einen Herren von Bodenlauben nannte, als durch seinen Sohn gleichen Namens, der seit 1229 auch die Herrschaft Hildenburg vor der Rhön besaß, erlitt das hennebergsche Besitzthum große Einbuße, denn Otto der Jüngere verkaufte 1231 seine Herrschaft Hildenburg sammt Lichtenberg und Habichtsberg an Würzburg und trat in den Or-

Digitized by Google

den der deutschen Ritter ein. Otto der Aeltere entsagte darauf ebenfalls der Welt und vermachte seine Güter dem von ihm reich dotirten Kloster Frauenrode. Poppo VII., in dessen Hand nach seines Bruders Berthold und dessen Sohnes Tod die übrigen Stammgüter wieder vereinigt wurden (1221), wird als tapfer und klug gerühmt. Schon 1211 tritt er im Gefolge des Hohenstaufen Friedrich II. auf, der ihn mit den Salz- und Bergwerken in H. belehnte (1216). Er begleitete denselben auch nach dem heiligen Land, zu dessen Schutz er schon 1216—18 herbeigeeilt war, und erhielt noch 1236 ein Zeichen des Vertrauens von ihm durch die Uebertragung der Statthalterschaft in Wien. Selbst der Papst ehrte seine Tapferkeit und gab ihm 1227 den Ritterschlag. Für die Größe seines Hauses wurde vorzüglich Poppo's zweite Vermählung mit Jutta von Thüringen, der Wittwe des Markgrafen Dietrich von Meißen, wichtig. Er selbst mußte zwar, durch Ludwig den Heiligen genöthigt, vom Erwerb der thüringischen Allode abstehen und sich mit der für jene Zeit beträchtlichen Mitgift Jutta's von 12,000 Mark Silber begnügen; doch schon mit seinem Sohn Hermann fand sich Heinrich der Erlauchte wegen dessen Ansprüche an die thüringischen Allode durch Abtretung der Herrschaft Schmalkalden ab. Dieses schlug Hermann zu den aus der wildenberger Erbschaft ihm zugefallenen und nach der Herzöge von Meran Aussterben verkauften Gütern, so ziemlich die Fürstenthümer Hildburghausen, Koburg und das meininger Oberland, und bildete daraus einen besondern Güterkomplex, die „neue Herrschaft" genannt, im Gegensatz zu seiner Erbportion vom hennebergischen Stammgut Irmelshausen, halb Münnerstadt, Kissingen, Königshofen, Steinach mit der Residenz Strauf, denn er hatte, wenn auch sein Bruder Berthold durch Eintritt in den geistlichen Stand verzichtete, noch immer mit einem Halbbruder Heinrich, aus der ersten Ehe Poppo's mit Elisabeth von Sachsen, 1245 abtheilen müssen. Schon der Umfang seines Landes hätte Hermann das Ansehen geben können, in welchem er bei Kaiser und Reich stand; weit mehr war es ihm aber durch seine Tapferkeit und seine hervorstechenden Geistesgaben gesichert. Er erscheint bald bewundert wegen seines Witzes, als ein Pfleger der Dichtkunst, inmitten einer glänzenden Hofhaltung zu Strauf neben seiner Gemahlin, jener Margaretha von Holland, deren Epitaph zu Losdun erzählt, daß sie einst mit 365 Kindern niedergekommen, bald in wilden Fehden, wie gegen Würzburg und die Grafen von Hohenlohe, siegend durch das Schwert, bald in Anderer Streitigkeiten zum Schiedsrichter berufen, durch klugen Spruch die Parteien versöhnend; ja selbst in die verwickelten Angelegenheiten des Reichs greift er mächtig ein. Er half erst seinen Oheim Heinrich Raspe zum König wählen, dann seinen Schwager Wilhelm von Holland. Als aber nach dessen Tode ihm selber die Krone angeboten wurde, lehnte er sie, Richard von Cornwallis weichend, ab und wußte sich den Kaiser Rudolf I. zu verpflichten, der ihm 1276 die Anwartschaft auf die Grafschaft Holland verlieh. Aber schon 1281 ließ er sich wegen Abtrennung derselben mit Johann von Hennegau ein und überließ im folgenden Jahre seine Rechte dem Markgrafen Otto von Brandenburg, der mit seiner Tochter Jutta vermählt war. Hermann † 1290, und schon im folgenden Jahr erlosch mit seinem Sohn Poppo VIII. der Mannsstamm dieser Nebenlinie, welche die koburgische genannt wurde. Es fielen aber die Güter derselben in Folge einer testamentarischen Verfügung Poppo's nicht an die henneberger Linie zurück, sondern kamen durch Jutta an das brandenburgische Haus und erscheinen nun, weil sie durch einen Pfleger verwaltet wurden, als die „Pflege Koburg". Nach dem Tode Heinrichs III. 1262, welcher als ältester Sohn Poppo's VII. 1245 das alte henneberger Stammgut, die Schlösser Henneberg, Ascha, Ebenhausen, Osterburg und Hallenberg, sowie die Aemter und Städte Schleusingen, Suhl, Schwarza, Wasungen, Sand, Maßfeld, Benshausen, Themar, Römhild, die Hälfte von Münnerstadt und Schweinfurt an sich nahm, regierten dessen drei Söhne ihre ererbten Lande noch 12 Jahre in Gemeinschaft, schritten aber 1274 zur zweiten Haupttheilung der hennebergischen Lande und stifteten dadurch die drei Linien: Schleusingen, Ascha und Hartenberg-Römhild.

An Heinrich IV., den jüngsten unter den drei Brüdern, kamen die Schlösser Hartenberg, Osterburg, Hallenberg und Schwarza nebst der Stadt Römhild, die Hälfte von Themar und von Benshausen. Heinrich vermehrte 1290 selbst noch diesen Länderbesitz durch die Schirmvogtei über das Kloster Milz, auf welche die Grafen von Orlamünde zu seinen Gunsten verzichtet. Allein seine Nachkommen, die oftmals in große Geldverlegenheiten geriethen und an den Bischöfen von Würzburg eifersüchtige Nachbarn hatten, wurden zu vielfachen Veräußerungen genöthigt. Berthold X., ein Enkel des Stifters dieser Linie, errichtete daher aus Geldverlegenheit mit Hermann V. von H.-Ascha einen 1266 vom Kaiser bestätigten Vertrag, welcher der die andere überdauernden Linie die volle Erbschaft der ausgestorbenen sicherte. Allein schon 1271 in neuer Geldnoth, verkaufte er seine ganze Herrschaft an Hermann V. unter dem Vorbehalt, daß ihm noch auf Lebenszeit der Mitgenuß derselben verbleiben sollte; da er 1378 unvermählt †, so wurden seine Lande sogleich von der henneberg-aschaer Linie in Besitz genommen. Doch erhob Bertholds Schwester, Richza, Ansprüche darauf und setzte sie nach einer ernstlichen Fehde 1379 durch, sofern ihr die ihrem Gemahl Johann II. von Schwarzburg als Pfand eingesetzte Osterburg und die halbe Stadt Themar förmlich abgetreten wurden.

Der zweite Sohn Heinrichs III., Hermann II., wurde der Gründer der aschaer Linie. Auf ihn kamen in der Theilung 1274 die Schlösser u. Aemter Ascha, Münnerstadt, Wildberg, Ebenhausen, Düngen, Sülzfeld, das Gericht zu Saale und viele Einzelnliegenschaften. Dazu erwarb er zwar durch Heirath noch einen Theil der trimbergischen Güter, allein seine Gemahlin verkaufte bald nach seinem Tod dem Stift Fulda das Schloß Düngen sammt Zubehör, und sein Sohn Heinrich VI., der mit der schleusinger

Digitized by Google

Linie zerfiel, überließ, nachdem er mit Berthold VII. den der hartenberger Linie zustehenden Antheil am Burggrafenthum Würzburg erworben hatte, nunmehr seine Hälfte davon (nebst Schloß und Stadt Ebenhausen) dem würzburger Stift. Erst **Hermann V.** arbeitete dem Verfall dieser Linie entgegen; aber wenn er auch durch glücklich durchgeführte Streite sein Land vermehrte, so gingen dagegen über dem Ankauf der hartenberger Besitzungen auch die letzten Reste der aschaer Erbportion, Münnerstadt und Ascha, an Würzburg verloren. Nach dem Verlust der alten Stammburg siedelte die aschaer Linie auf das erkaufte Schloß Hartenberg über, bis sie nach Römhild zog und deshalb **römhilder Linie** genannt wurde. Dem Aufschwung dieser neuen Landschaft trat vor Allem die Fehdelust der Ritter und das damals herrschende Faustrecht entgegen. **Friedrich I.**, der noch bei Lebzeiten seines Vaters Hermann V. († 1304) die Regierung übernommen hatte, wurde ihrer erst Herr durch ein Bündniß mit den umliegenden Fürsten. Unter ihm wurden durch Kauf die ehemaligen henneberger Güter Sternberg und Königshofen wieder herangezogen, eben so Hof und Zehnt zu Münnerstadt und das Schloß Bodenlauben. Zu seinem Lehenhof gehörten 1410 schon 130 Vasallen. Ihm folgte 1422 sein Sohn **Georg I.**, der eben so sehr auf den Schutz, als auf die Vergrößerung seines Landes Bedacht nahm. Mit Markgraf Wilhelm von Meißen errichtete er die Landwehr zwischen der Grafschaft H. und der Pflege Koburg. Von dem Bischof zu Eichstädt kaufte er 1433 in Königshofen und in römhildischen Amtsörtern reiche Einkünfte und Zinsen, sowie 1423 das Schloß Lichtenberg und die Hälfte von Salzungen; 1434 brachte er Ascha, Münnerstadt, jedoch nur pfandweise an sich. Dauernder war wiederum die Erwerbung Kühndorfs, Behrungens und Hayna's. Vorzüglich erfreuten sich die Städte Salzungen und Römhild seiner Pflege. Durch die Gründung des Kollegiatstiftes in letzterem sollte für den Unterricht des Volks gesorgt werden, in ersterem durch Benutzung der Salzwerke für das materielle Wohl. Georg I. fand 1465 in der Stiftskirche zu Römhild seine Ruhestätte, nachdem er in seinen letzten Jahren das Land seinen Söhnen **Friedrich II.**, **Otto IV.** und **Hermann VII.** überlassen zu einer gemeinschaftlichen Regierung, und seine übrigen 4 Söhne in geistlichen Stellen eine Versorgung gefunden hatten. Unter diesen spielte **Berthold XV.** als Erzbischof zu Mainz eine bedeutende Rolle. Seinem Stammhaus glaubte er durch die Erwerbung der fürstlichen Würde zu nützen. Indeß bei den ohnehin immer zahlreichen Familien der hennebergischen Grafschaft konnte es aus dem kleinen Land die Mittel zu einem standesgemäßen Unterhalt nur schwer aufbringen, und da man nicht wagte, durch Einführung der Primogenitur der Zersplitterung des Landes vorzubeugen, so wurde der finanzielle Zustand dieser Linie immer schlimmer. Die Absonderung zwischen Friedrich und Otto 1468 war nur vorübergehend, aber als Otto 1502 †, war von dem münnerstädtischen Antheil nur Weniges mehr übrig, da Bodenlauben, Ascha und halb Münnerstadt von Würzburg zurückgekauft worden waren. Unter **Friedrich II.** und seinem Sohn **Hermann VIII.** zehrte der Bau der neuen Residenz zu Römhild am Mark des Landes, dessen Einkünfte der Bauernkrieg bedeutend geschmälert hatte. Die neue Theilung zwischen Hermanns Söhnen (1532) während der Vater sich einen Theil des Landes vorbehielt, führte rasch den Verfall der Linie herbei. Beide Söhne wurden mit den Hälften von H. und Münnerstadt, **Berthold XVI.** aber mit Römhild, Hartenberg und Lichtenberg, **Albrecht** mit Schwarza, Hallenberg, Behrungen, halb Salzungen und dem halben Cent in Benshausen bedacht. Der Brand des Schlosses zu Römhild (1539) nöthigte Berthold, zum Wiederbau Beiträge zu sammeln, und doch stiegen durch den Bau seine Schulden so hoch, daß er seinem Bruder die Herrschaft Römhild um 30,000 Gulden anbot und, da dieser nicht darauf einging, den Grafen von Mannsfeld verkaufte. Beide Brüder, darüber zerfallen, starben 1549 und wurden nach evangelischem Ritus, den sie bei der Einführung der Reformation für ihr Land wählten, beerdigt. Albrechts Länder kamen bis auf die an Stollberg gefallenen Aemter Schwarza, $^1/_2$ Salzungen und $^1/_4$ von Münnerstadt an H.-Schleusingen. Bertholds Länder gingen an die Grafen von Mannsfeld über und würden wohl, wie Münnerstadt, an Würzburg gekommen seyn, wenn nicht das ernestinische Haus Sachsen (s. d.) 1555 sie gegen das Amt Oldisleben eingetauscht hätte.

Berthold V., der älteste Sohn Heinrichs III., wurde der Gründer der **schleusinger Linie**. Ihr Antheil bestand in dem Stammschloß Henneberg, den Schlössern und Aemtern Schleusingen, Suhl, Maßfeld, Wasungen, Sand, Kaltennordheim, Behrungen, der Hälfte von Themar, von dem Cent in Benshausen und dem halben Gericht in Kaltensondheim, nebst vielen Lehnsgefällen im Würzburgischen. Als sich in Bertholds Landen gleich nach seinem Antritt der wilde Geist des ausgearteten Ritterthums erhob, brach er ihn durch die Eroberung der Burg Hutsberg im Amte Maßfeld, wobei nicht weniger als 24 der adeligen Räuber in seine Gewalt kamen. Berthold ging 1282 in französische Kriegsdienste, † aber schon 1284 zu Montpellier. Die Erwerbungen seines Hauses, wozu die Zeit so günstig war, sind daher sehr gering. Ganz anders unter seinem Sohne **Berthold VII.**, der, geboren 1271, unbestreitbar in dem Gesammthause die hervorragendste Persönlichkeit und unter den ausgezeichneten Männern seiner Zeit nicht der letzte, ein eben so tapferer Ritter, als staatskluger, geschäftsgewandter u. wirthschaftlicher Regent war. Er brachte dem Hause 1297 Elgersburg, die Gerichte zu Friedelshausen, 1301 die Vogteien zu Alten-Königsbreitungen, 1337 die Vogtei zu Herrenbreitungen, die Ortschaften Seba, Bettenhausen, halb Kaltensondheim, Behrungen &c. und nach einer glücklich beendeten Fehde mit Walther von Barby 1305 das Amt und Schloß Mainberg zu und wurde von Kaiser Albrecht, dem er gegen Wenzel IV. von Böhmen 1304 zur Hülfe gezogen war, 1307 mit

Digitized by Google

der Statthalterschaft über Schweinfurt, sowie mit dem schweinfurter Stadtrecht für Wasungen beschenkt. Nach Albrechts kurz darauf erfolgter Ermordung ging Berthold als Gesandter der beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Wahl Heinrichs VII. nach Frankfurt. Heinrich wußte den bedeutenden Mann am kaiserlichen Hofe fest zu halten. Er gab ihm die Stadt Schweinfurt unterpfändlich für seine Verdienste um Kaiser und Reich, erhob ihn 1310 in den Reichsfürstenstand und machte ihn 1313 zum obersten Hauptmann in Böhmen und Polen. Einen ganzen Wagen von Silber und Gold soll er hier davon gebracht haben, den Kaufpreis für $^3/_4$ der Pflege Koburg, von welcher durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich VIII. mit Jutta von Brandenburg schon $^1/_4$ an sein Haus zurückgefallen war. Beiden Kaisern, Ludwig und Friedrich, verwandt, wußte er darauf klug seine Stellung zwischen beiden zu behaupten, bis ihn Ludwig, von dem er 1314 schon das Jus de non evocando neben anderen Vergünstigungen erlangte, zu seinem „Heimlichen" machte. Nach der Schlacht bei Mühldorf übertrug ihm der Kaiser die Pflegschaft über die an seinen Sohn Ludwig verliehene Mark; auch den wichtigen Vertrag auf Traußnitz, wie die spätere Uebereinkunft in München vermittelte Berthold, begleitete den Kaiser nach Italien und wurde in Trient 1327 eventualiter mit Rügen belehnt. Auf der Rückreise schien das Maß kaiserlicher Gnade so erschöpft, daß ihm nur eine Bestätigung aller für sein Haus erworbenen Rechte in einer goldenen Bulle gegeben werden konnte. H. wuchs durch die letzte große Erwerbung der Herrschaft Frankenstein wohl auf 50 ☐Meilen an, u. 150 Vasallen gingen bei Berthold zu Lehn. Er † 1340 zu Schmalkalden. Heinrich VIII. war schon bei Jahren, als er seinem Vater folgte, und hatte bis dahin die ihm durch Jutta zugebrachten Güter verwaltet. In seine Alleinregierung fällt die Erwerbung des Amtes Ilmenau. Allein schlug schon seine Fehde mit Friedrich dem Strengen von Meißen dem Land manche Wunde, so versetzte er ihm durch die Ueberlassung der neuen Herrschaft an seine Töchter einen unheilbaren Streich. Nun verblieben seinem Bruder Johann I., dessen Regierung reicher an Veräußerungen als an Erwerbungen ist, aus der Theilung mit seiner Schwägerin Jutta 1347 nur H., Maßfeld, Roßdorf, Nordheim, Völkershausen, Frankenberg, Wasungen, Themar, Schleusingen, Mainberg, Ilmenau und Elgersburg, Barchfeld, Wernshausen, das Amt Sand, die Hälfte von Scharfenberg und Schweinfurt. Noch unglücklicher war sein Nachfolger Heinrich IX. (1359—1405), der durch Veräußerungen zu Fehden und durch Fehden zu Veräußerungen getrieben wurde. Wilhelm I. (1421—26) brachte diese Verluste theilweise wieder bei. Die Osterburg, Themar, Kaltennordheim, Roßdorf, der Antheil an Barchfeld, Kaltenlengsfeld, Seba, Bettenhausen kamen an sein Haus zurück, und dieses stieg bei Kaiser und Reich wieder zu Ansehen. Auf dem Koncil zu Kostnitz wurde er Hauptmann des Landfriedens in Franken. Wilhelm † 1426 auf einer Wallfahrt nach Palästina unter den Händen der Saracenen. Ueber seine minderjährigen Söhne führte Georg I. von Römhild die Vormundschaft, bis Wilhelm III. 1430 sie übernahm. Als Reinhard von Haun ihn befehdete, konnte er gegen denselben 2000 Mann und 230 Wagen aufbieten und eroberte dessen Schloß. Würzburg gab ihm für eine Schuld das Amt Meiningen, Vachdorf, Leutersdorf und Queienfeld als Unterpfand, nachdem das Schloß zu Meiningen mit Landwehr schon 1384 abgetreten worden. Nach seinem Tode (1460) übernahm seine Gemahlin die Regierung, bis Wilhelm IV. in seinem 10. Jahre vom Kaiser für mündig erklärt wurde. Frömmigkeit und Sparsamkeit zichneten diesen Fürsten aus. Seine Erwerbungen sind nicht unbedeutend: das halbe Amt Fischbach und Dermbach und die zweite Hälfte von Ilmenau. Als er 1480 †, waren seine Kinder noch unmündig. Nach des ältesten Sohnes Wolfgangs Tod übernahm Wilhelm VI. 1485 die Regierung, die nicht zu den glücklichsten gehört, obgleich die hennebergische Landesordnung und ein, früher im Einverständniß mit der fränkischen Ritterschaft von Wilhelm erlassenes, Mandat wider den Luxus seine Sorge für das Land bezeugt. Meiningen und die übrigen würzburger Pfandschaften wurden eingelöst, Hessen, dem 1503 die Achtsvollstreckung in H. aufgetragen war, wegen Wilhelms Verbindung mit dem Pfalzgrafen Ruprecht am Rhein, bemächtigte sich, obschon die Acht zurückgenommen wurde, Dornburgs und Gera's; Sachsen trat nach langem Streit über Elgersburg in dessen Besitz ein. Um den häufigen Geldverlegenheiten abzuhelfen, mußte Mainberg gegen Meiningen und eine Zugabe von 170,000 Gulden unter lästigen Bedingungen und Konsequenzen an Würzburg abgetreten werden. Die Verluste bei dem Aussterben der römhilder Linie sind schon erwähnt. Viel trug zu dem Verfall des Familienreichthums auch hier die ungewöhnlich zahlreiche Nachkommenschaft bei. Wilhelm VI. hatte 7 Söhne und 6 Töchter, unter letzteren jene Katharina, Gemahlin Heinrichs von Schwarzburg, die den Herzog Alba beim Frühstück zur Schonung ihrer Unterthanen zwang. Trotz aller Versuche, sich der Schulden zu entledigen, waren sie 1554 bei Abschluß des kahlaer Vergleichs mit Johann Friedrich II. auf 130,000 Gulden gestiegen. Wilhelm VI. † 1559, nachdem er schon 1543 seinem Sohn Georg Ernst die Regierung theilweise übergeben und trotz seines Kinderreichthums die Hoffnung auf ein längeres Bestehen seines Geschlechts verloren hatte. Die neuen Ideen der Zeit widerstrebten ihm lange; hatte er doch selbst noch 1498 den Wallfahrtsort Grimmenthal begründet. Der Bauernkrieg blieb ihm eine schreckliche Erinnerung: auch er war zur Unterschrift der 12 Artikel genöthigt worden. Erst 1544 gestattete er, daß Georg Ernst den Dr. Förster aus Wittenberg zur Umgestaltung des Kirchenwesens berief. Einmal gewonnen, hing aber Wilhelm fest an der Reformation, auch als ihm der Kaiser das Interim aufdringen wollte. Georg Ernsts Alleinregierung verläuft ohne große Veränderungen des henneberger Territoriums; sein Hauptaugenmerk war auf das Kirchen- und Schulwesen ge-

Digitized by Google

richtet. Er stiftete 1577 das schleusinger Gymnasium und ließ 1582 eine neue Agende für seine Lande verfertigen, die unter manchem Guten schon die Abschaffung des Exorcismus enthält. Auch die Konkordienformel wurde von ihm angenommen, erregte aber manchen Streit, wie denn überhaupt die damaligen religiösen Streitigkeiten auch in der Grafschaft vielfach nachklingen. Georg Ernst † zu Henneberg, der Letzte seines Stammes, 1583. Nach dem Aussterben der Grafen von H. hätte nun das ernestinische Fürstenhaus als Erbe ihrer Länder eintreten sollen, allein die albertinische Linie in Sachsen war, man weiß nicht ob mit Recht oder Unrecht, im Besitz eines kaiserlichen Anwartschaftsbriefes auf $^{5}/_{12}$ der Grafschaft, die sie für eine aus den grumbachischen Händeln stammende Forderung beanspruchte. Erst am 9. Aug. 1660 wurde ein Theilungsprozeß zwischen den beiden sächsischen Häusern abgeschlossen, nachdem schon 1586 die würzburgischen Ansprüche wegen Meiningen befriedigt worden und Hessen 1619 die Aemter Schmalkalden, Hallenberg, Herrenbreitungen, Barchfeld und Brotterode in Folge eines Vertrags von 1521 erhalten hatte.

Henneberger Kreis, ehemalige Benennung des preußischen Kreises Schleusingen.

Hennebon, Stadt im französischen Departement Morbihan, nordöstlich von L'Orient, liegt an der Blavet, hat einen kleinen Hafen, Handel mit Eisen, Getreide, Honig, Wachs, Hanf, Häuten, Wein, ein auf englische Weise eingerichtetes Eisenhammerwerk und 5000 Einw.

Hennegau (latein. Hannonia, Hanania, franz. Hainault, von einem Nebenflüßchen der Schelde, Hennes oder Haine, so genannt), sonst Grafschaft im nordwestlichen Deutschland, eine der 17 Provinzen der alten vereinigten Niederlande, in dem wallonischen Theil derselben, der Heimath der alten Nervier, gegenwärtig theils zu Belgien, theils zu Frankreich gehörig, grenzte an Flandern und Artois, Cambresis, Picardie und Champagne, das Stift Lüttich und die Grafschaft Namur. Die heutige Provinz H. im Königreich Belgien grenzt im Norden an die Provinzen West- und Ostflandern und Südbrabant, im Osten an die Provinz Namur und im Süden und Westen an Frankreich und hat einen Flächenraum von 68 (nach Andern 80) □Meilen mit (1849) 723,539 Einw. Die Oberfläche ist im Allgemeinen eben und nur von wenigen Hügeln durchbrochen; im westlichen und südlichen Theile streichen die Ausläufer der Ardennen. Der Boden zeigt horizontale Schichten von Kalk, Thon und Sand und ist am fruchtbarsten um Tournay, am sterilsten um Charleroi, wo aus dem steinigen Erdreich zum Theil große Waldungen sich erheben. Die Schelde durchfließt den Westen der Provinz von la Plaigne bis Escamaffles von Süden nach Norden, bildet zum Theil die Grenze gegen Westflandern und nimmt an der ostflandrischen Grenze die Ronne auf. Die Sambre tritt bei Erquelines ins H. und schlängelt sich durch den östlichen Theil der Provinz von Südwesten nach Nordosten, um nach Namur überzugehen. Sie nimmt im H. rechts viele Gewässer auf, z. B. die Thure, Beaumont, Biemele, Heure, Akoz und Biesmes, links den Piéton. Die Quellen der Dender, welche die Sille und Marcq aufnimmt, vereinigen sich bei Ath, die der Haine (Hennes) bei Carnières; sie nimmt die Trouille und Honelle auf und fällt bei Condé in die Schelde. Prachtvoll ist der Kanal von Charleroi (von 1828 — 1832 erbaut), der nach Brüssel, und der Kanal von Mons (von 1804—1814 erbaut), der nach Condé führt; außerdem besteht noch ein Kanal zwischen Mons und Tournay. Das Klima ist mild und gesund. Produkte sind: Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchte, Flachs, Hanf, Hopfen, Holz, Geflügel, Kleinwild, Fische, Bienen, Eisen, Steinkohlen, Marmor, Mühlsteine, Schiefer, Thon ꝛc. Die Einwohner sind größtentheils Wallonen. Der Ackerbau ist nicht so vervollkommnet, wie in Flandern; man baut Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer. Sehr bedeutend ist der Flachsbau, besonders um Tournay; berühmt sind die Spargeln von Kain und Froyennes. Der Obstbau ist wichtig, besonders für Tournay und die Umgegend (das Obst ist Handelsgegenstand). Die Waldungen sind groß, besonders die Forste von Thiérache und Fagne (die Waldungen bedecken 60,810 Hektaren, ungefähr $^{1}/_{6}$ des ganzen Areals). Der Runkelrübenbau gewährt 22 Zuckerfabriken den Rohstoff. Die Rindviehzucht gedeiht durch den herrlichen Wiesenbau ungemein; die Pferde sind groß und stark (Stuterei zu Cambron-Casteau), die Schafe wenig veredelt. Sehr bedeutend ist der Bergbau auf Eisen und Steinkohlen (Mons und Charleroi) und Marmor (Charleroi); die Steinkohlengruben liefern gegen 50 Mill. Ctr. Im Bezirk von Mons allein sind über 80 bedeutende Steinbrüche (zu Ecaussines). Die Industrie ist blühend; sie leistet Vorzügliches in Eisen- u. Stahlwaaren, Leinen-, Wollen- u. Baumwollenweberei, Papier-, Glas-, Fayence-, Nadel-, Leder-, Teppich-, Cichorienfabrikation, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei ꝛc. Den Handel erleichtern außer den Kanälen auch Eisenbahnen. Die Provinz zählt 22 Städte, 13 Marktflecken und 424 Dörfer und zerfällt nach ihrer gegenwärtigen politischen Eintheilung in die 3 zur ehemaligen Grafschaft H. gehörigen Bezirke: Mons (Bergen), Soignies und Ath, und die neu hinzugekommenen Tournay (Doornik), Charleroi und Thuin. Hauptstadt ist Mons. H. gehörte in der altrömischen Zeit zur Silva carbonaria und war die Heimath der Nervier. Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts war es im Besitz eines mächtigen Grafengeschlechts, der Rainer, die unter den Frankenkönigen standen und von denen mehre auch das Herzogsamt in Niederlothringen verwalteten. Richilde, die Erbtochter Rainers VI., der 1036 ohne männliche Erben starb, brachte die Grafschaft an ihren Gemahl, Grafen Balduin VI. von Flandern, der sich in H. Balduin I. nannte. Sein Sohn, Balduin II., verlor H. an seinen Oheim; doch schon sein Urenkel, Balduin V., vereinigte durch Heirath mit Margaretha von Elsaß und Flandern beide Grafschaften wieder mit einander. Balduin IX., ein Sprößling dieser Ehe, wurde 1204 erster lateinischer Kaiser zu Konstantinopel und hinterließ seine Hausbesitzungen seiner Tochter Margaretha, die zuerst mit Burkhard von Avesnes und dann mit

Digitized by Google

Wilhelm von Dampierre vermählt war. Im J. 1279 wurde den Kindern erster Ehe H., denen zweiter Ehe Flandern zugetheilt. Des Grafen Wilhelm des Guten (1302—1337) Tochter, Margaretha, Gemahlin Kaiser Ludwigs IV., brachte H. sammt Holland und Seeland an das Haus Bayern. Ihre Urenkelin, die eben so leichtsinnige, als heroische Jakobea von Bayern, trat 1433 ihr Erbe an Philipp den Guten von Burgund ab, und so kam H. mit der burgundischen Erbschaft 1477 an das Haus Habsburg, bei welchem es (1556—1713 bei der spanischen, dann bei der österreichischen Linie) bis zur französischen Revolution blieb. Seit dem pyrenäischen Frieden (1649) war inzwischen der gegenwärtig zum französischen Departement Nord gehörige südliche Theil von H. mit der Hauptstadt Valenciennes an Frankreich gekommen; aus dem Uebrigen wurde 1815, mit Einverleibung der vormals flandrischen Landschaft Tournaisis, des namurschen Distrikts Charleroi und einiger Stücke von Brabant und Lüttich, welche vorher das französische Departement Jemappes ausmachten, die frühere niederländische und heutige belgische Provinz H. gebildet.

Hennequin, Philippe Augustin, französischer Historienmaler, 1763 zu Lyon geboren, einer der besten Schüler Davids, erhielt den großen Preis der Malerei und ging nach Italien. Bekannt machte ihn sein „Orest von den Furien verfolgt"; noch mehr gefiel sein Bild vom 10. August, den „Triumph des französischen Volks" darstellend. Die Revolution trieb H. nach Lyon und, nachdem er kaum aus dem Kerker gerettet worden, nach Paris, wo ihn ein Kunstfreund der Kommission des Temple entriß. Später gehörte H. zu den eifrigsten Verherrlichern der Siegeszüge Napoleons. Nach dem Untergang des Kaiserreichs ließ sich H. in Lüttich nieder. Hier malte er sein größtes Bild: die 300 Bürger von Franchemont, die bei der Vertheidigung der Stadt bis auf den letzten Mann fielen; die Skizze davon ist von H. selbst gestochen. H. † 1833 zu Tournay.

Hennil (Henil, Hennilo), bei den Serben ein Stab, auf dessen Knopfe eine einen eisernen Ring haltende Hand angebracht war. Er wurde von dem Dorfhirten von Haus zu Haus getragen und beim ersten Eintritt in ein solches von ihm: Wache, H., wache! angeredet. Während die Bauern nun schmausten, glaubten sie sich durch H. beschützt. Ursinus hält den Stock für ein bloßes von Thür zu Thür geschicktes Zeichen, um die Gemeinde zusammen zu rufen.

Henoch, Name von vier im Alten Testamente aufgeführten Personen, von welchen der 1. Mos. 5, 18 ff. erwähnte Vater Methusalahs der bekannteste ist. Die Sage läßt ihn wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit lebendig in den Himmel entrückt werden. In der späteren jüdischen Tradition erscheint H. nicht nur als Erfinder der Buchstabenschrift, der Rechenkunst und der Astronomie, sondern auch als erster Schriftsteller, besonders als Verfasser eines prophetischen Buchs (Buch Henoch), das im Neuen Testament Jud. 14. f. und von Tertullian als zu seiner Zeit noch vorhanden erwähnt wird, von Bruce aber 1773 bei den Aethiopiern aufgefunden und in drei Exemplaren nach Europa gebracht worden ist. Im Koran führt H. den Namen Edris, d. i. der Gelehrte (Sur. 18, 20). Die Stadt H.s, welche von Kain erbaut und nach dessen Sohne H. benannt worden seyn soll (1. Mos. 4, 17), gehört sicherlich der mythischen Geographie an (s. Kain). Huetius wollte sie in der Stadt Susiana's Anuchta wiederfinden, und Hasse (Entdeckungen in der ältesten Erd= und Menschengeschichte II, 35 f.) erinnert an die Heniocher, beide nach Maßgabe ihrer Hypothesen über das Land Nod, dem jene Stadt zugetheilt zu werden scheint.

Henoëder (Ein= und Einflächner, klinorhomboidische oder schiefe rhomboidische Säule), eine einfache und Grundform des klinorhomboidischen (einer hemiëdrischen Unterabtheilung des rhombischen) Krystallsystems, die sich vorzugsweise beim Axinit, Albit, Anorthit, Periklin, Labrador, Cyanit und Kupfervitriol findet. Es ist eine geschoben vierseitige Säule mit schief aufgesetzter, rechts oder links geneigter rhomboidischer Endfläche, zwei größeren und zwei kleineren rhomboidischen Seitenflächen, 12 (2 scharfen u. 2 stumpfen Seiten=, 2 scharfen u. 2 stumpfen längeren, 2 scharfen u. 2 stumpfen kürzeren End=) Kanten und 8 Ecken, deren 2 die spitzesten, 2 stumpf und 4 abwechselnd spitz und stumpf sind. Die Axen gehen durch die Mittelpunkte der Gegenflächen. Die Form unterscheidet sich von allen anderen dadurch, daß an derselben nie gleichwinkelige Abstumpfungen an Kanten u. Ecken, noch wirkliche Zuschärfungen und Zuspitzungen vorkommen, so daß oft an einem Ende nur eine einzige Endkante oder Ecke oder auch zwei abgestumpft erscheinen, während die beiden andern unverändert sind. Abstumpfung aller Endkanten gibt ein klinorhomboidisches Oktaëder, das auch henoëdrisches Oktaëder heißt.

Henotikon (griech.), s. v. a. Vereinigungsformel, Titel des Schreibens, welches der Kaiser Zeno zur Beilegung der monophysitischen Streitigkeiten (482) erließ (s. Monophysiten); auch Titel sonstiger Schriften, welche auf Vereinigung streitender Parteien abzwecken.

Henriade, Epos von Voltaire (s. d.).

Henricea, Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeen, mit der einzigen Art: H. pharmacearcha *Lemaire*, Gentiana chirayta *Roxb.*, eine ausdauernde Pflanze in den nördlich vom Ganges gelegenen Ländern Ostindiens. Seit einiger Zeit sind die Stengel dieser sehr bittern Pflanze als Stipites chiraytae von Ostindien aus in den Handel gekommen und auch in Deutschland angewendet worden. Sie stehen an Wirksamkeit dem gelben Enzian (Gentiana lutea *L.*) gleich. Manche Forscher halten sie für den Calamus aromaticus, den die arabischen Aerzte gebrauchten; wenigstens ist derselbe eine Pflanze aus der Familie der Gentianeen.

Henrich=Nikolaiten, s. v. a. Familisten.

Henrici, 1) Christian Friedrich, als deutscher Dichter unter dem Namen Picander bekannt, den 14. Jan. 1700 zu Stolpen in Sachsen geboren, studirte zu Wittenberg und Leipzig die Rechte, wurde 1727 Aktuar bei dem Oberpostamte zu Leipzig, dann Postsekretär und endlich Ober=

Digitized by Google

postkommissarius. Dazu erhielt er 1740 noch die Kreislandsteuer- und Tranksteuereinnehmerstelle in Leipzig und die Weininspektion. Er † den 10. Mai 1764. Den Namen Picander, d. i. Elstermann, soll er deshalb angenommen haben, weil er einst nach einer Elster schoß, aber einen Bauer traf, der das Elsternest ausnehmen wollte. Seine Gedichte zeichnen sich durch derben Witz und ausgelassene Heiterkeit aus; sie erschienen als „Ernstscherzhafte und satyrische Gedichte" (4. Aufl., Leipzig 1748—51, 5 Bde.) und als „Sammlung vermischter Gedichte" (Frankfurt u. Leipzig 1768). Als geistlicher Liederdichter zeigte er sich durch seine „Sammlung erbaulicher Gedanken über und auf die gewöhnlichen Sonn- und Festtage". Seine „Deutschen Schauspiele" (Berlin, Frankf. u. Hamb. 1726, 3 Bdchn.) sind satyrische Stücke voll unverwüstlicher Lustigkeit, aber auch voll Gemeinheit.

2) Georg Heinrich H., rechtsphilosophischer Schriftsteller, 1770 zu Goslar geboren, studirte zu Jena Theologie und Philosophie, Philologie und Literatur, lebte bis zur Schlacht (1806) in Jena als Privatdocent, zog dann nach Goslar zurück, wo er 1817 Prediger und 1828 Stadtsuperintendent wurde und den 10. Sept. 1851 †. Er schrieb: „Grundzüge zu einer Theorie der Polizeiwissenschaft" (Lüneb. 1808), Nachträge dazu (das. 1810), „Ueber den Begriff und die letzten Gründe des Rechts" (Hannover 1810, 2 Bde., 2. Ausgabe 1822), „Ueber die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechtsprinzips" (Braunschw. 1844, 3. sehr vermehrte u. verbesserte Auflage). Früher waren von ihm erschienen: „Die Verschwörung des Catilina" (Jena 1798), „Charlotte Sampson, oder Geschichte eines jüdischen Hausvaters, der mit seiner Familie dem Glauben seiner Väter entsagte" (Berlin 1800), „Rettung des Vaterlandes, Schauspiel mit Gesang" (Leipz. 1820).

Henriette, 1) H. Maria von Frankreich, Tochter des Königs Heinrich IV. von Frankreich und der Maria von Medicis, 1609 zu Paris geboren, wurde 1625 mit Karl Stuart, nachmaligem König Karl I. von England, vermählt und lebte mit ihm anfangs sehr glücklich, nannte sich aber seit der Auflösung des Parlaments in Folge der Zwiste mit Spanien und Frankreich 1629 selbst die „unglückliche Königin". Weil sie in den Verdacht gerieth, ihren Gemahl dem Katholicismus zuführen zu wollen, wandte sich der Haß des Volkes gegen sie, die man als die Urheberin alles Unheils anklagte. Als die königliche Familie 1643 London verließ, floh sie nach Holland, wo sie ihre Kostbarkeiten verkaufte, um Truppen zu werben, mit denen sie nach England übersetzte. Der Haß der Einwohner von Exeter, wo sie ihre Tochter Henriette gebar, u. das Nahen des feindlichen Heeres nöthigten sie aber, 1644 nach Frankreich zu flüchten, von wo aus sie vergeblich Oesterreich und die übrigen Mächte um Hülfe für ihren Gemahl ansprach. Nach ihres Gemahls Hinrichtung lebte sie im Kloster Chaillot, das sie in Folge der frondistischen Unruhen wieder verlassen mußte. Dem bittersten Mangel Preis gegeben, blieb sie nun in Paris, bis ihr ältester Sohn als Karl II. 1660 den englischen Thron bestieg. Sie kehrte jedoch nicht nach England zurück, sondern † im Kloster Chaillot den 10. Sept. 1666.

2) H. Anna, Herzogin von Orleans, jüngere Tochter König Karls I. von England, wurde den 16. Juni 1644 zu Exeter geboren und, einige Wochen alt, von ihrer Mutter nach Frankreich gebracht. Im J. 1661 ward sie mit dem Herzoge Philipp von Orleans vermählt, den sie jedoch nicht liebte, wogegen sie die Huldigungen Ludwigs XIV. u. Anderer willig entgegennahm. Auch zu politischen Intriguen benutzte der König die schöne und liebenswürdige Herzogin. Sie war es, die mit Hülfe des schönen Fräuleins von Querouaille 1670 ihren Bruder, den König Karl II. von England, von der Tripelallianz ablöste und zum Bundesgenossen Ludwigs XIV. machte. Acht Tage nach ihrer Rückkehr aus England erkrankte H. plötzlich zu Saint-Cloud u. † schon am folgenden Tage, den 30. Juni 1670. Man glaubte, ihr eifersüchtiger Gemahl habe sie vergiftet; wahrscheinlich aber ward sie das Opfer einer galanten Krankheit. Ludwig XIV. betrauerte ihren Tod Jahre lang.

Henriot, François, berüchtigter französischer Revolutionsmann, 1761 zu Nanterre bei Paris aus niederem Stande geboren. Er kam jung nach Paris, lebte einige Zeit von Gaunereien, fand dann als Lakai ein Unterkommen, ward aber von seinem Herrn wegen Diebstahls fortgejagt u. versank in das tiefste Elend, bis er endlich bei der Douane in Paris eine Anstellung erhielt. Diese verlor er jedoch, als er in der Nacht vom 12. zum 13. Juli 1789 die Aufständischen bei der Zerstörung der Zollstätten unterstützte, und diente nun als Polizeispion, bis er wegen Diebstahls nach Bicêtre wandern mußte. Anfangs 1792 entlassen, nahm er an den Ausschweifungen der Revolution den thätigsten Antheil und wurde als einer der Septembermörder zum Anführer einer Sansculottensektion ernannt. Als der Gemeinderath am 31. Mai 1793 in Verbindung mit den empörten Sektionen den Angriff auf den Konvent beabsichtigte, um die Girondisten auszutreiben, wurde ihm interimistisch der Oberbefehl über die pariser Nationalgarde anvertraut. In der Nacht vom 1. zum 2. Juni zog H. sämmtliche Truppen der Hauptstadt zusammen und besetzte am Morgen des 2. mit 80,000 Mann die Umgebungen des Nationalpalastes, während er sich selbst mit einigen getreuen Bataillonen und 163 Kanonen an die Ausgänge des Palastes stellte. Der Konvent, den Präsidenten Hérault de Séchelles an der Spitze, trat den Truppen entgegen; H. wies aber die Deputirten mit der Erklärung zurück, daß sie den Palast nicht verlassen dürften, bis sie die 32 girondistischen Deputirten ausgeliefert hätten. Umsonst befahl der Präsident H.s Verhaftung; dieser ließ das Geschütz auf die Deputirten richten und zwang sie somit zur Rückkehr in den Saal, wo die Verhaftung der Girondisten beschlossen wurde. H., für diese That zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt, diente hinfort als blutiger Scherge Robespierre's, der sich seiner besonders zur Ueberwachung der massenhaften Hinrichtungen bediente und dessen Sturz daher auch den seinigen nach sich zog. Am 9. Thermidor ward ein Verhaftungsbefehl gegen H. erlassen,

Digitized by Google

der eben trunken durch die Straßen eilte, um einen Aufstand zu organisiren. Als er die Verhaftung der Schreckensmänner erfuhr, begab er sich nach dem Luxembourg, um sich an die Spitze der Gensdarmerie zu stellen, erzwang noch auf dem Wege die Hinrichtung mehrer Unglücklichen, die man schon vom Richtplatze zurückzuführen im Begriff war, und drang mit den Gensdarmen in den Hof des Nationalpalastes ein, wo er jedoch verhaftet wurde. Man brachte ihn in den Sicherheitsausschuß, wo ihn aber der Präsident der Jakobiner, Coffinhal, auf Befehl des Gemeinderaths mit bewaffneter Hand befreite. H. eilte auf den Carrousselplatz, spiegelte mehren dort versammelten Sektionskompagnien vor, daß er, als unschuldig befunden, in sein Amt wieder eingesetzt worden sey, und führte die mit Geschütz bewaffnete Macht nach dem Nationalpalast. Schon hatte er eine Kompagnie der Artillerie vermocht, die Kanonen gegen die Nationalversammlung zu richten, als er gerade im entscheidenden Moment nicht Feuer! zu kommandiren wagte. Die Truppen, die erfuhren, daß er geächtet sey, fielen von ihm ab, und H. mußte nach dem Stadthaus fliehen, wo auch die übrigen Geächteten sich befanden und vergebens auf die Erhebung der Sektionen warteten. Die Geächteten geriethen endlich in einen heftigen Wortwechsel mit einander, in Folge dessen Coffinhal H. zu einem Fenster hinausstürzte. Halbtodt wurde er gefunden u. in diesem Zustande mit den Uebrigen am 28. Juli 1794 hingerichtet.

Henriquinquisten, französische royalistische Partei, welche, den Bourbons getreu, den Herzog Heinrich von Bordeaux (s. Chambord) als Heinrich V. von Frankreich anerkennt.

Henry, Patrick, einer der thätigsten Gründer der nordamerikanischen Unabhängigkeit, den 29. Mai 1736 in der Grafschaft Hannover in Virginien geboren, erlernte die Kaufmannschaft, wandte sich aber noch in seinem 25. Jahre dem Studium der Rechte zu und trat bald darauf mit vielem Glück als Sachwalter auf. Im J. 1765 ward er zum Mitglied des Hauses der Abgeordneten gewählt, in der ausdrücklichen Absicht, eine Opposition gegen die englische Stempelakte zu veranlassen. Nachdem er vergebens einen desfallsigen Antrag von einem älteren Mitgliede erwartet hatte, brachte er im Mai seine berühmten Beschlüsse gegen das Stempelgesetz vor die Versammlung. Bei der Begründung seines Antrags rief er im Laufe der heftigen Verhandlungen aus: „Cäsar hatte seinen Brutus, Karl I. seinen Cromwell und Georg III. — " „Hochverrath!" rief der Sprecher des Hauses, und von allen Seiten hallte dieser Ruf wieder; H. aber fuhr mit Nachdruck fort: „möge ihr Beispiel benutzen. Ist dies Hochverrath, so machen Sie daraus, was Sie wollen". Seitdem war H. der Liebling des Volkes und blieb Mitglied des Hauses bis zur Revolution, saß in allen wichtigen Ausschüssen und ging im September 1774 als Abgeordneter auf den Kongreß nach Philadelphia. Auf die Nachricht von den ersten Gefechten in Neuengland sammelte er Freiwillige und zwang den königlichen Gouverneur in Virginien, die aus dem öffentlichen Magazin weggenommenen Pulvervorräthe zu ersetzen. Im J. 1775 ward er zum Befehlshaber der virginischen Streitkräfte ernannt, legte aber diese Stelle nieder und ward erster Gouverneur des Staates Virginien. In dieser Stellung erwarb er sich die ausgezeichnetsten Verdienste um das Volksleben und die Konsolidirung der Verfassung und blieb durch wiederholte Wahlen an der Spitze der vollziehenden Gewalt bis 1779, wo er verfassungsmäßig ohne Unterbrechung nicht länger wählbar war. Er war darauf Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, bis er nach dem Ende des Kriegs abermals zum Gouverneur von Virginien gewählt wurde. Im Herbste 1786 legte er sein Amt nieder und kehrte zu seinem ursprünglichen Beruf als Sachwalter zurück, nachdem er seine Wahl als Abgeordneter in die Versammlung zu Philadelphia ausgeschlagen hatte. Später war er aber wieder Mitglied des zur Ausarbeitung der Föderativverfassung zusammengetretenen Kongresses, wo er anfangs als Gegner, dann als Vertheidiger des Föderativsystems auftrat. Im J. 1794 zog er sich von allen Geschäften zurück, lehnte auch 1796 seine Wiederwahl zum Gouverneur ab und † den 6. Juni 1797. Ein geborener Redner, zeichnete er sich als Staatsmann zugleich durch Scharfsinn u. Kühnheit aus. Vgl. Wirt, Life of P. H., Philadelphia 1817.

Henryd'or, französische Goldmünze unter Heinrich II. (1551 — 1558), von der Größe einer Pistole, jetzt etwa = 1 Dukaten.

Henschel, Johann Werner, berühmter deutscher Bildhauer, den 14. Febr. 1782 zu Kassel geboren, trat in die Lehre des damaligen Hofbildhauers Heyd (Haid) zu Kassel, wurde dann als Schüler der zu Kassel von Landgraf Friedrich II. 1777 gestifteten Akademie der bildenden Künste aufgenommen und erwarb sich bereits in dieser Zeit durch das Modell einer Gruppe, Hercules mit der Königin Omphale, die goldene Medaille. Die Komposition einer kolossalen Gypsstatue des Hercules mit der Keule, nach eigener Erfindung, verschaffte ihm das sogenannte Reisestipendium, welches damals in der Jahressumme von 200 Thalern bestand. H. ging zunächst nach Paris, welches durch die napoleonische Kaiserzeit bereits zu einer Kunst- und Künstlerstadt von höchster Bedeutung geworden war. Das große Musée Napoléon erschloß ihm seine unermeßlichen Schätze der griechischen und italischen Vorwelt, und in dem Atelier des berühmten Malers David zeichnete er nach lebenden Modellen, welche er sogar zum großen Theil in Oel malte. So kam es, daß H. Paris nicht früher wieder verließ, bis er von der zu Kassel inzwischen eingesetzten französisch-westphälischen Regierung, welche übrigens H.s Reisestipendium auf die Summe von 400 Thalern jährlich erhöht hatte, 1810 den Auftrag erhielt, eine Statue des Kaisers Napoleon für den Königsplatz zu Kassel in Marmor auszuführen. Er reiste nun sofort in seine Heimath zurück u. arbeitete ein Modell aus, welches von der Regierung angenommen wurde. Kaum aber war es in Paris bekannt geworden, daß ein junger deutscher Künstler beauftragt sey, Napoleons Statue zu meißeln, als dies die Eitelkeit der französischen Künstler in einem solchen Grade verletzte, daß sich eine Intrigue entspann, welche es

Digitized by Google

bei dem von Paris so abhängigen Hofe des Königs von Westphalen durchzusetzen wußte, daß die schwache westphälische Regierung ihren eigenen Auftrag an H. zurücknahm u. bei einem französischen Künstler in Paris jene Arbeit bestellte. Um dies wieder gut zu machen, beauftragte die westphälische Regierung H. mit einigen allegorischen Figuren, welche in Gypsabgüssen die königlichen Gemächer zieren sollten. Auch erhielt er den Auftrag, das Todtenmonument des westphälischen Generals du Eudras auszuführen, welches auf der kleinen Bassininsel zu Schönfeld (jetzt Augustenruhe) errichtet wurde und hauptsächlich aus Relieftafeln bestand, welche in Erz gegossen und in Marmor eingesetzt waren. Es vergingen nun mehre Jahre, ohne daß sich H. bemerkbar machte, bis die Gemahlin des damaligen Kurprinzen, Auguste von Preußen, H. in seinen sinnigen Werken schätzen lernte und von ihm die Büsten ihrer Kinder, des nachmaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der Prinzessin Karoline und der Herzogin von Sachsen-Meiningen, ausführen ließ. Durch den Maler Bury, welcher sich abwechselnd im Haag als Lehrer der Königin der Niederlande, abwechselnd zu Kassel aufhielt, wurde auch diese auf H.s Kunstleistungen aufmerksam, und beide Fürstinnen stellten dem jungen Künstler eine Aufgabe, bei deren Lösung er die ganze Innigkeit seines Wesens zur schönsten Darstellung bringen konnte. Es geschah dieses in der lebensgroßen Figurengruppe einer halbknieenden Charitas mit 2 Kindern, auf jedem Arme eines, worin das selige Muttergefühl mit der zärtlichsten Kindesliebe in eine wunderbar befriedigende Wechselwirkung gesetzt ist und deren edler Styl an die Antike erinnert. Die Vollendung dieses schönen Werkes fällt in das Jahr 1818, und es existiren davon drei Gypsabgüsse, von denen einer in des Künstlers eigener Sammlung zurückblieb, während die beiden anderen an die genannten Fürstinnen überschickt wurden. In derselben Zeit etwa gingen die dem Kolossalen genäherten Büsten des Malers Bury und des berühmten göttinger Professors Lichtenberg aus H.s Hand hervor, an welchen beiden die vollkommene Porträtähnlichkeit gerühmt wird. Am 10. Juli 1818 wurde H. als ordentliches Mitglied der Akademie der bildenden Künste zu Kassel aufgenommen. Die Anwesenheit der fast nur aus Löwen verschiedenen Geschlechts und Alters bestehenden Menagerie van Akens zu Kassel reizte ihn, dieses Thier in verschiedenen Situationen zu studiren und darzustellen; hierdurch entstanden verschiedene stehende und liegende Löwen und Löwinnen, sowie eine Reliefgruppe kleiner Löwen, ebenso ein liegender junger Tiger. Die Pracht- und Kunstliebe des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen veranlaßte H. zu verschiedenen Skulpturen, wovon 4 kleine Reliefstatuetten, die 4 Jahreszeiten, und 4 andere, die 4 Hauptkünste darstellend, den Flächen zweier in Bronze gegossener Oefen im Schlosse zu Wilhelmshöhe zur Zierde gereichen, während ein Grabmal für den 1822 verstorbenen jungen Grafen Julius Wilhelm Albert von Reichenbach, Sohn des Kurfürsten, einen noch reicheren Gegenstand für seine Phantasie gewährte. Ein Sarkophag aus weißem Marmor schließt die unterirdische Gruft und ist vorzugsweise mit einem Relief von H.s Komposition geschmückt, worauf ein knieender Engel einen Knaben (die Seele des Verstorbenen) in seinen Schooß aufnimmt. Es ist dieses Denkmal die schönste Zierde des älteren Todtenhofes bei Kassel. Im J. 1832 wurde H. als Lehrer für Modellir- und Bildhauerkunst bei der kurfürstlichen Akademie der bildenden Künste zu Kassel mit einem Jahrgehalt von 300 Thalern und dem Prädikat Professor angestellt. Seit 1810 fast alljährlich zu einer Reise nach Italien gerüstet und von seinen vertrautesten Freunden dazu angetrieben, blieb er von nun an der stete Spielball seiner Geschwister und Vettern und Basen und wurde durch sie zu allen möglichen Zeitvergeudungen mißbraucht und dadurch von Erreichung eines höheren Ziels seiner Kunst abgehalten. Sein Hauptwerk ist die Bildsäule des heiligen Bonifacius, welche, im Erzguß zu Fulda aufgestellt, am 17. Aug. 1842 in H.s Gegenwart feierlich enthüllt wurde. Durch ein kleineres Werk, welches er als Thonmodell einer bei ihm versammelten Abendgesellschaft vorzeigte und das ein junges Mädchen in aufgeschürzter Gewandung vorstellt, welche an einem Schulterjoch 2 Wassergefäße vom Brunnen heimträgt, während sich ein junger Mann in überraschender und doch bescheidener Annäherung und Umarmung zugleich unter jenes Joch gesteckt hat, wurde die Aufmerksamkeit des Königs von Preußen auf den Künstler gelenkt. Derselbe fand ein solches Wohlgefallen an der kleinen Skulptur, daß er den Künstler alsbald beauftragte, die Gruppe in einer Höhe von etwa 4 Fuß in Marmor auszuführen. Nachdem H. in Italien diese Arbeit vollendet u. abgesandt hatte, † er zu Rom an einer Lungenzehrung am 15. Aug. 1850.

Hensel, Wilhelm, deutscher Historienmaler, geboren am 6. Juli 1794 zu Trebbin, einem Dorf bei Fehrbellin, kam in seinem 16. Jahre nach Berlin, um gegen seine Neigung Zögling der königl. Bergbauschule zu werden, u. konnte erst nach dem Tode seines Vaters, dem innern Drange folgend, sich ganz der Malerei widmen. Seine Studien wurden durch den Befreiungskrieg unterbrochen, welchen er als Freiwilliger (später als Offizier) von 1813—15 mitmachte. Seinen zweimaligen Aufenthalt in Paris benutzte er zu einer sorgfältigen Betrachtung der dortigen Kunstschätze, und mit erneuter Liebe zu der begonnenen Laufbahn kehrte er nach der Heimath zurück. Durch die nach seines Vaters Tode übernommene Sorge für die Familie sah er sich indeß genöthigt, fast mehr an Erwerb als an eine stufenweise fortgesetzte Ausbildung zu denken; er malte u. zeichnete Porträte, fertigte kleine Zeichnungen für Almanache, lieferte für den Vorsaal des großen Saals im Schauspielhause die Vorstellungen aus berühmten Tragikern 2c. Im J. 1825 ging er mit königlicher Unterstützung nach Italien, wo er bis 1828 mit der Ausführung einer Kopie der Transfiguration von Raphael und mit einem großen Bilde eigener Komposition, Christus und die Samariterin, zubrachte. Bei seiner Rückkehr nach Berlin war er schon entschieden dem höheren historischen Style zugewendet, welchen er seitdem mit Hülfe großer Reinheit der Formen u. lebendiger Färbung in ei-

Digitized by Google

ner Reihe von Bildern handhabte. Im J. 1848 trat er an die Spitze des bewaffneten Künstlercorps und wirkte für die Organisation der konservativen Partei. Erst in neuester Zeit ist er wieder künstlerisch thätig gewesen. H. ist königlicher Hofmaler und Professor. Als seine bedeutendsten Werke gelten „Mirjam" und „Christus vor Pilatus" über dem Altar der berliner Garnisonkirche. Unter den neuern Bildern H.s ist neben mehren trefflichen Porträts besonders sein „Herzog von Braunschweig vor der Schlacht bei Quatrebras auf dem Balle zu Brüssel" zu erwähnen. H.s Werke sind außerdem sehr zahlreich, da er ungemeine Gewandtheit und Leichtigkeit der Erfindung besitzt. Die Gegenstände seiner Darstellung sind mannigfach; er tritt fast in jedem Gebiet als Meister auf. Auch treffliche Zeichnungen in Stift und Sepia hat man von ihm; am bekanntesten sind die zu Tiecks Genoveva. Großes Interesse bietet seine Sammlung von Bildnissen ausgezeichneter Zeitgenossen, welche die Zahl 800 übersteigt. Mit Wilhelm Müller und dem Grafen Kalckreuth gab er 1816 Gedichte unter dem Titel „Bundesblüthen" heraus. Seine Gattin, Fanny, Schwester von Felix Mendelssohn-Bartholdy, den 14. Nov. 1805 in Hamburg geboren, studirte gemeinschaftlich mit ihrem Bruder Musik, vermählte sich 1829 mit H. u. † plötzlich am 14. Mai 1847 an einem Nervenschlage. Sie komponirte viel, gab aber erst kurz vor ihrem Tode selbstständig mehre Hefte Kompositionen heraus. Unter ihrem musikalischen Nachlaß wird besonders ein Trio hochgeschätzt.

Henselt, Adolf, deutscher Tonkünstler, einer der gefeiertesten Klaviervirtuosen der Gegenwart, geboren am 12. Mai 1814 zu Schwabach, erhielt in München, wohin sein Vater, ein Kattunfabrikant, aus Sachsen einwanderte, durch die Gattin des Geheimenraths Fladt seine erste künstlerische Bildung, worauf er zu Hummel nach Weimar ging. Hummels Einfluß auf H. war nicht bedeutend; desto mehr förderten ihn während eines zweijährigen Aufenthalts in Wien seine höhern harmonischen Studien. Nach abermals 2 Jahren, die er der Technik seines Instruments widmete, begab er sich zuerst, um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen, nach Karlsbad, dann nach Berlin, wo er bei Allen, die ihn hörten, die lebhafteste Sensation erregte, jedoch aus Rücksicht auf seinen kränklichen Zustand nur privatim spielte. Nach einem längeren Aufenthalte in Weimar ging er, nun auch öffentliche Koncerte gebend, nach Dresden, Leipzig, Berlin, Breslau u. dann nach Petersburg. Hier bereitete ihm sein in kurzer Zeit zu erstaunlicher Höhe gestiegener Ruf die glänzendste Aufnahme; auch ernannte ihn die Kaiserin zu ihrem Kammervirtuosen. Seitdem lebte er, einige Ausflüge nach Riga, Dorpat u. Moskau abgerechnet, in Wien, wo er sich besonders dem Unterricht und der Komposition widmete. Was sein Spiel und seine Kompositionen charakterisirt, ist das Vorwalten des Gesangelements und ein ihm ganz eigenthümlicher Wohllaut und sinnlicher Reiz. Eine warme, beredte Melodie in anmuthigen Formen und Umhüllungen, sowie der Klangreiz und die vollendete Schönheit des Tons geben seiner künstlerischen Gesammterscheinung das Gepräge der Liebenswürdigkeit, und wenn Liszt die Titanenkühnheit, Thalberg die zur absoluten Vollendung ausgeglättete, aber kalte Technik, so hat H. den Adel und die Wärme des Tons und die überzeugende, hinreißende Gewalt der reinsten Gefühlssprache für sich. Seine Kompositionen bestehen in einem Koncerte, einem Duo für Piano und Waldhorn, mehren Heften Etüden und Variationen, sowie aus verschiedenen einzelnen, größeren und kleineren Stücken.

Hensler, 1) Philipp Gabriel, gelehrter Arzt, 1733 zu Oldenswart in Schleswig geboren, studirte zu Göttingen, prakticirte in Altona, dann in Pinneberg, ward 1775 Leibarzt des Königs von Dänemark, 1789 Professor der Medicin an der Universität zu Kiel, wo er den 31. Dec. 1805 †. In seiner klassischen „Geschichte der Lustseuche" (Altona 1783, 1. Thl.) widerlegte er die damals allgemein herrschende Meinung von dem Ursprunge der Lustseuche aus Amerika u. suchte im Gegentheil zu beweisen, daß sie von den aus Spanien vertriebenen Juden (Maranen) nach Italien gebracht u. von da über das übrige Europa verbreitet worden sey. Er war auch Mitherausgeber der „Pharmacopoea danica" und der „Berichte über die Kriebelkrankheiten" (Kopenh. 1772).

2) Karl Friedrich, dramatischer Dichter, 1761 zu Schaffhausen geboren, studirte zu Göttingen, war Erzieher in mehren Häusern und kam 1784 nach Wien, wo er sich der dramatischen Dichtkunst widmete und 1803 das leopoldstädter Theater pachtete. Er schaffte auf dieser Bühne den Possenreißer Kasperl ab und gründete eine eigene Volksbühne im edlen Sinne. Im J. 1817 übernahm er die Leitung des Theaters an der Wien, pachtete 1818 die Theater zu Baden und zu Preßburg und eröffnete 1822 das von ihm erbaute Theater in der Josephstadt. Er † den 23. Nov. 1825. Von seinen zahlreichen (gegen 200) Stücken haben sich namentlich das „Donauweibchen" und die „Teufelsmühle" auf den Bühnen erhalten.

Henzi, 1) Samuel, Sohn eines Landpredigers im schweizerischen Kanton Bern, 1701 geboren, bekleidete erst eine Schreiberstelle beim Salzamte, trat dann als Hauptmann in die Dienste des Herzogs von Modena und kehrte vermögenslos nach Bern zurück. Als Theilnehmer an einer Vorstellungsschrift wegen Wiederherstellung der demokratischen Verfassung des Kantons ward er 1743 nach Neuenburg exilirt und bewarb sich nach seiner Rückkehr vergeblich um die Bibliothekarstelle an der öffentlichen Bibliothek. Erbittert darüber, daß ihm ein 18jähriger Jüngling aus einer mächtigen Familie vorgezogen wurde, ließ er sich mit Anderen 1749 in eine Verschwörung ein, welche die Absetzung der Regierung, Einsetzung einer Diktatur und Umsturz der Verfassung bezweckte. Das Unternehmen ward jedoch vor der Ausführung verrathen und H. mit zwei seiner Genossen hingerichtet. Lessing hat dies zum Sujet eines unvollendet gebliebenen Trauerspiels benutzt. Sein Sohn, Rudolf, erhielt eine Anstellung beim Erbstatthalter der Niederlande, wurde Gouverneur der Pagen und † 1803. Er gab mit Wagner das Prachtwerk heraus: „Vues

remarquables des montagnes de la Suisse" (Amsterdam 1784).

2) Heinrich, Edler von Arthurm, der letzte tapfere Vertheidiger der Festung Ofen, 1785 aus derselben Familie geboren, ward 1804 Kadet im Geniecorps, 1805 erster Lieutenant, 1809 zweiter Hauptmann, 1815 wirklicher Hauptmann, 1828 Major, 1834 Oberstlieutenant, 1842 Corpsoberst, 1843 Kommandant eines Sappeurcorps, 1845 eines Mineurcorps. Im Jahre 1848 zum General befördert, wurde er Kommandant der Festung Peterwardein und nach deren Fall von den Ungarn als Kriegsgefangener nach Ofen geführt. Nach der Einnahme Ofens durch die kaiserlichen Truppen ward er gegen das feierliche, durch Ehrenwort besiegelte Versprechen, nicht mehr gegen die Ungarn fechten zu wollen, in Freiheit gesetzt und blieb beim Rückzug der kaiserlichen Armee als Festungskommandant daselbst. Als ihn Görgei am 4. Mai 1849 aufforderte, sich kriegsgefangen zu ergeben, antwortete er jedoch stolz, daß er den Platz bis auf den letzten Mann vertheidigen werde. Mit nur 5000 Mann hielt er sich 17 Tage gegen 30,000 Ungarn, die ihn nach dem letzten Sturme von Wunden bedeckt u. sterbend fanden. Görgei ehrte den Helden durch ein feierliches Begräbniß, an dem die ganze Besatzung Theil nahm.

Hepar (griech.), Leber.

Hepatalgie (v. Griech.), Leberkolik.

Hepatauxe (griech.), Vergrößerung der Leber.

Hepatechema (Sonitus hepaticus), Leberlaut, der eigenthümliche Laut, welchen die Leber theils für sich, theils besonders bei der Perkussion u. unter dem Stethoskop hören läßt.

Hepathämorrhagie (Haemorrhagia hepatica), Leberblutung.

Hepathelcosis (griech.), Lebergeschwür.

Hepathyderos (Hepathyderus), Leberwassersucht, eine durch Leberleiden veranlaßte partielle oder allgemeine Wassersucht.

Hepathydrocystis (Hydrocystis hepatica), Leberwasserbläschen, Leberwasserblasenwurm.

Hepatica (Leberblume), s. Anemone.

Hepaticā, s. Lebermoose.

Hepatischer Geruch, eine der physikalischen Eigenschaften mancher Mineralien, bei Reibung einen dem Schwefelwasserstoff ähnlichen Geruch zu entwickeln, z. B. Stinkzinnober, die blätterige Varietät des edlen Zinnobers ꝛc.

Hepatisches Wasser, Mineralwasser mit Schwefelwasserstoffgehalt.

Hepatisirt (hepatisatus, v. Griech.), in eine leberähnliche Masse verwandelt.

Hepatitis (griech.), Entzündung der Leber.

Hepatocele (griech.), Bruch (Hernia), in welchem die Leber enthalten ist.

Hepatocholorrhöe (Cholorrhoea hepatica, Fluxus biliosus hepatis), Lebergallenfluß.

Hepatographie (v. Griech.), Beschreibung der Leber.

Hepatolithiasis (griech.), Krankheit von oder doch mit Erzeugung von steinichten Konkrementen in der Leber.

Hepatolithus (v. Griech.), Stein in der Leber; ein der Lebermasse ähnlicher Stein.

Hepatorrhagie (v. Griech.), heftiger Blutausfluß der Leber.

Hepatorrhöe (Fluxus hepaticus), Leberfluß.

Hepha, Stadt in Palästina, an der Küste, zwischen Cäsarea und Ptolemais, am Fuße des Berges Karmel.

Hephästia, Fest des Hephästus zu Athen, wobei man einen Wettlauf mit Fackeln in der Akademie anstellte. Wer von drei Kämpfern die Fackel brennend bis ans Ende der Laufbahn brachte, trug den Sieg davon; wenn aber einer derselben, um die Fackel brennend zu erhalten, zu langsam lief, so durften ihn die Zuschauer durch Schläge mit der flachen Hand antreiben.

Hephästia, Stadt auf der Insel Lemnos, Hauptsitz des Hephästuskults.

Hephästion, Sohn des Amyntor, aus Pella, der Liebling und treueste Gefährte Alexanders des Großen auf dessen Eroberungszügen nach Persien und Indien. Bei Beginn des persischen Zuges erscheint er noch in bescheidener Stellung unter den berittenen Hetären (Reitergarden) des Königs, der Pflanzschule künftiger Kriegsobersten; erst nach dem Siege bei Arbela (331 v. Chr.), wo er bei einem von Alexander selbst geleiteten Angriff verwundet wurde, erhielt er eine Ile (Schwadron), vielleicht auch nur einen Lochos (Zug). Im J. 330 ernannte ihn Alexander während des Feldzugs in Parthien und Hyrkanien zum Hipparchen bei den Hetären. Im nächsten Feldzug (329—328) gegen Baktrien und Sogdiana erhielt er den Oberbefehl über eine Phalanx, ward mit Perdiccas in das Gebiet von Peucela am Indus gesandt, eroberte nach einmonatlicher Belagerung die Stadt u. überschritt darauf mit dem Vortrabe des unterdessen langsam nachrückenden Heeres den Indus. Bei dem Uebergang über den Hydaspes (327 v. Chr.) und der darauf erfolgten Hauptschlacht gegen Porus war er mit seiner Hipparchie bei dem vom König selbst befehligten Armeecorps und ward darnach zur Unterwerfung eines andern indischen Fürsten Porus mit 2 Phalangen, seiner Hipparchie und einer Abtheilung leichter Truppen abgesandt. Auf dem 326 begonnenen Heimzuge nach Nordasien befehligte er das Hauptheer, welches auf dem linken Ufer des Hydaspes abwärts ziehen sollte. An der Grenze des Gebiets der Maller vereinigte er sich wieder mit Alexanders Abtheilung und führte darauf das Landheer durch das Gebiet der Arabiten, indeß Alexander mit einem Corps gegen die Oriten nach der Meeresküste hinzog. Mit dem König wandte er sich dann gegen die Gedrosier und endlich über Karamanien nach Persien. Als Lohn für seine Treue u. Tüchtigkeit empfing H. aus der Hand seines königlichen Freundes die Drypetis, des letzten Perserkönigs Tochter u. der Barsine, der Gemahlin Alexanders, Schwester, nebst reichem Brautschatz zur Gattin, auch bei der allgemeinen Preisertheilung eine goldene Krone. Seine letzte Dienstpflicht leistete er dem Könige auf einem Zuge längs dem Tigris hinauf nach Opis; krank kehrte er nach Ekbatana zurück und † schon nach sieben Tagen (325), von Alexander aufs Tiefste betrauert und im Tode noch mit den höchsten Auszeichnungen geehrt.

Digitized by Google

Hephästus, ursprünglich ägyptische Gottheit (vgl. Phthah), dann bei Griechen und Römern, bei letztern als Vulcanus Gott des Feuers, insbesondere des künstlich bereiteten, mit dessen Hülfe der kunsterfahrene Mensch die Metalle bearbeitet. S. Vulcanus.

Hepher, Distrikt u. Ortschaft in Palästina, in Galiläa, Sitz eines kananitischen Königs.

Hepp, Karl Friedrich Theodor, Rechtsgelehrter, den 10. Dec. 1800 zu Altona geboren, ward 1830 Privatdocent zu Heidelberg, 1832 Professor der Rechte zu Bern, 1833 Professor des Kriminalrechts zu Tübingen; † den 3. März 1851 daselbst. Er schrieb: „Versuch über einzelne Lehren der Strafrechtswissenschaft" (Heidelberg 1827), „Kritische Darstellung der Strafrechtstheorien" (das. 1829), „Beitrag zur Lehre vom Hochverrath" (Bern 1833), „Ueber die Gerechtigkeits- und Nutzungstheorien des Auslandes" (Heidelberg 1834), „Das Strafensystem &c." (das. 1836), „Ueber die Zulässigkeit der Todesstrafe" (Tübingen 1836), „Die Theorie von der Zurechnung" (Heidelberg 1836), „Die Zurechnung auf dem Gebiete des Civilrechts" (Tübingen 1838), „Kommentar über das neue würtemberger Strafgesetzbuch" (das. 1839 f., 2 Bde.), „Anklageschaft, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens" (1842), „Darstellung und Beurtheilung der deutschen Strafrechtssysteme" (1843—45, 2 Abth.), „Die politischen und unpolitischen Staatsverbrechen und Vergehen nach gemeinem und würtembergischem Rechte" (1846) u. A.

Heppenheim, Kreisstadt in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, an der Bergstraße und der Frankfurt-Heidelberger-Eisenbahn, mit Mauern, Amt- und Rathhaus, Kirche, Synagoge und 4300 Einw., die Weinbau, Gerbereien, Leinwandbleichen betreiben. In der Nähe sind die Ruinen des Schlosses Starkenburg, welches 1064 vom Abt Ulrich von Lorsch erbaut wurde, später an Mainz kam und im 7jährigen Krieg zerstört ward. Nach ihm benannte 1805 der damalige Landgraf von Hessen-Darmstadt die Provinz. Hier fand im Herbst 1847 eine Versammlung liberaler Kammerdeputirter Westdeutschlands, im Februar 1848 Plünderung und Zerstörung der Judenhäuser u. am 31. Mai 1849 ein Gefecht zwischen hessen-darmstädtischen Truppen und den sigelschen Freischaaren Statt, wobei die letzteren geschlagen wurden.

Heppingen, Dorf in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, an der Ahr und dem Fuße der Landskrone, einem 1100 Fuß hohen Basaltberg mit Burgruine, mit 250 Einw. Die dasige Mineralquelle entspringt in dem Thale der Ahr, von Ahrweiler $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernt; ihrer wird schon von Günther von Andernach und Tabernämontanus gedacht. Das Mineralwasser gehört zu der Klasse der alkalisch-erdigen Säuerlinge.

Heptachord (griech.), die große Septe, besonders die diatonische Folge von 7 Tonstufen, aus 5 ganzen und einer halben Stufe bestehend, welche letztere von der 3. bis 4. Stufe enthalten ist. Ein H. ist z. B. die Tonfolge c, d, e, f, g, a, h.

Heptadische Zahl, s. Zahlensystem.

Heptagon (griech.), Siebeneck.

Heptameter, Vers von sieben Füßen.

Heptandrus (siebenmännig, heptandrisch), Bezeichnung solcher Blüthen, Flores heptandri, welche mit sieben freien Staubfäden versehen sind. Davon Heptandria, 7. Klasse des linnéschen Pflanzensystems, diejenigen Pflanzen enthaltend, deren Blüthen mit sieben freistehenden Staubfäden versehen sind.

Heptanomis, bei den alten Griechen Bezeichnung Mittelägyptens, hergenommen von den sieben Distrikten, welche es umfaßte, nämlich: Nomos Memphiticus, Heracleotes, Arsinoites, Aphroditopolites, Cynopolites, Oxyrhynchites und Hermepolitanus. Der Name erstreckte sich auf das Land von Hermopolis magna an bis in die Gegend, wo der Nil sich theilt. Später erhielten diese Gegenden vom Kaiser Arcadius den Namen Arcadia, jetzt Vostani.

Heptarchie (v. Gr., Siebenherrschaft), die sieben angelsächsischen Reiche in England (s. d.).

Heptastadion, der sieben Stadien lange Damm, welcher die Insel Pharos bei Alexandrien in Aegypten mit dem Festlande verband.

Heptateuch, das siebenrollige Buch, Name des Pentateuchs und der beiden sich an diesen anreihenden Bücher Josua und Richter.

Herabstimmende (deprimirende) Mittel (Deprimentia), Mittel, welche dem Heilzwecke dienen, die Erregbarkeit (Receptivität, Empfänglichkeit für innere und äußere Reize) herabzusetzen und also einen künstlichen Zustand von Torpor oder Apathie zu bewirken. Da diese Mittel meist durch Zustände krankhaft erhöhter Erregbarkeit, durch erethistische Reizungen des Organismus oder einzelner Systeme und Funktionen indicirt werden, so erhalten sie darnach einzelne entsprechende, aber unter die Hauptrubrik Herabstimmung gehörige Benennungen, als besänftigende, beruhigende, kalmirende, Sedantia, Sedativa, Paregorica, lindernde (Lenientia), schmerzstillende (Anodyna), schlafmachende (Hypnotica, Sopientia, Consopientia), krampfstillende (Antispasmodica), betäubende (Obtundentia, Stupefacientia, Narcotica). Die Naturheilung auf dem Wege der Herabstimmung ist so gewöhnlich und alltäglich, daß Mancher sie bei Aufzählung seiner therapeutischen Agentien fast vergißt. Jede krankhafte Reizung endet mit Erschöpfung ihrer selbst, und es ist kein schlechtes Gleichniß, wenn schon die Erregungstheorie dieses Gesetz mit einer Erschöpfung angehäufter Elektricität verglich. Namentlich ist jedoch der Schlaf das souveräne, natürliche Herabstimmungsmittel. Ohne Schlaf genest kein Kranker, Schlaf ist besser, als Medicin; nur Thoren wecken den Kranken, damit er einnehme, in sofern nämlich der Schlaf nicht krankhaft ist. Selbst die abnormeren und im Verhältniß unkritischeren Arten des Schlafes, krankhafter Schlaf und Lethargie, selbst die Typhomanie sind nicht ohne jene physiatrische Bedeutung. Dasselbe gilt auch von anderen bewußtlosen Zuständen: Ohnmacht und Asphyxie, somnambulen Zuständen und selbst vom Delirium, alles Zustände, wobei theilweise Beschwichtigung höherer psychischer Funktionen mit Entbindung instinktiver physiatrischer Seelenthätigkeiten obwaltet. Auch andere psychische Phänomene,

Digitized by Google

z. B. die Geduld, Seelenruhe und Hoffnung der Phthisiker, sind physiatrischer Tendenz. Schmerz und Krampf, die beiden Repräsentanten abnorm erregter Nervenleitung, sind der Regel nach periodisch und wechseln mit Abspannung ab; sind sie beharrlich (wie Entzündungsschmerz und Tetanus), so enden sie gewöhnlich mit partiellem oder allgemeinem Tode (im ersteren Falle mit Zerstörung des Entzündungsherdes, im letzteren mit Apoplexie). Oft muß die Natur erst die äußeren Bedeckungen eines Nerven organisch verändern, um ihm Ruhe zu verschaffen: z. B. die durchsichtigen Theile des Auges truben, die Haut schwielig verdicken, die Muskeln in sehnige Partien oder selbst theilweise in Knochen verwandeln, Zahnhöhlen zerstören ꝛc. Die Kunstheilung besitzt außer der Pflege jener Naturheilmittel (sofern diese nicht eines technischen Eingriffs bedürfen), theils direkte, theils indirekte Mittel, herabzustimmen; zu letzteren gehören hauptsächlich Mittel der umstimmenden, ableitenden und erschlaffenden Methode. Direkte Herabstimmungsmittel sind Kälte, Stille, Dunkelheit und Narkotika. Die Indikationen der herabstimmenden Methode sind: Schmerzen und ihnen verwandte Gemeingefühlsstörungen, wenn sie entweder nur Symptom einer krankhaft erhöhten Empfindlichkeit sind (Hyperästhesien), oder wenn ihre Stärke, Dauer oder individuelle Umstände von der Art sind, daß die Indicatio prophylactica oder vitalis die Schmerzstillung dringend verlangt; krankhafte Sinnesverschärfung, namentlich der beiden höchsten, vorzugsweise geistigen Sinne, des Auges und Ohres: also Lichtscheu, Oxyopie und spontane Lichtentwickelungen, Oxyöcie, Unleidlichkeit gegen Geräusche, dann Geruchsverschärfung ꝛc., bei denen vorzugsweise die Entziehungen von Licht, Wärme, Geräusch ꝛc. indicirt sind; Schlaflosigkeit, als eines der wichtigsten Heilungshindernisse, erfordert unbedingt herabstimmende Mittel, wenn schon nicht immer Narkotika; psychische Aufregung, z. B. Angst, Unruhe, Verzweiflung, Rausch, Exstase, Delirium, Wuth ꝛc., namentlich wenn sie selbst anderweite Nachtheile für den Zustand des Kranken mit sich führt und ihrem eigenen, meist sicher zu erwartenden Ausgang in Selbsterschöpfung nicht überlassen werden darf; Krampfbewegungen, soweit sie entweder an sich selbst nachtheilig, der Heilung hinderlich oder gefährlich sind, oder nicht eine der herabstimmenden Methode konträre Behandlung erfordern. Zu den Kontraindikationen gehören hauptsächlich die, daß wir damit der Kausalindikation nicht in den Weg treten und keine Krisen stören. Namentlich organische Krankheiten der Nervencentra, besonders der Hirnhäute, der Sinnesorgane, einzelner Nerven, ferner Fieber im Stadium cruditatis, Exantheme im Ausbruchsstadium, akute und chronische Lungen- u. Herzkrankheiten, Affektionen der Magenschleimhäute (z. B. bei Scirrhus incipiens), der Harn- und Geschlechtsorgane, rheumatische, gichtische, hämorrhoidalische, hypochondrische und hysterische Zufälle ꝛc. fingiren öfters einen Erethismus, wodurch sich mancher Arzt zum Verordnen von Narkoticis und Krampfmitteln verführen läßt, statt sich durch sorgfältige, besonders physikalische Diagnose zu überzeugen, daß organische, der Antiphlogose, der ausleerenden oder kräftig ableitenden Heilmethode ꝛc. bedürftige Lokalzustände da sind. Noch schädlicher sind die Herabstimmungsmittel bei Blutzersetzungen, z. B. Faulfiebern, Skorbut, Chlorosis, so sehr hier auch erethistische Symptome, Schmerzen, Angst, Unruhe ꝛc., aufzutreten pflegen. Bei rein gastrischen Zuständen, z. B. Turgescenz nach oben und unten, Gallenerbrechen, Saburrhaldiarrhoe, Blähungskolik, sind natürlich Ausleerungsmittel die einzigen Sedantia und Narkotika durchaus verwerflich.

Die Mittel der herabstimmenden Methode lassen sich in direkte und indirekte, theils diätetisch-psychische, theils chirurgisch-ärztliche eintheilen. Die diätetisch-psychischen Beruhigungsmittel sind um so wichtiger, weil sie allemal den Vortritt haben; oft mißlingt, wenn man sie vernachlässigt, jedes andere auch noch so kräftig deprimirende Verfahren, z. B. Opiate bei Schlaflosigkeit. Die wichtigsten diätetischen Mittel dieser Art sind die Entziehung von Licht, Schall und Wärme; Dunkelheit und Entfernung von Geräusch sind fast bei jedem erethistischen Zufalle, mit und ohne hypersthenische Komplikation, die wohlthätigsten Erleichterungsmittel. Eben so entzieht man alle anderen Sinnesreize: Geruch, Geschmack, Geschlechtsreiz, sorgt, daß das Hautgefühl nicht durch lästige Kleidung, Bettfalten ꝛc. belästigt werde, regulirt die Nahrung; für chronische Leiden dieser Art ist streng durchgeführte Pflanzendiät die Hauptsache. Kälte ist das allgemeine Deprimens für Pflanzen- und Thierleben (sowie Wärme das vorzugsweise Excitirende und Erethisirende ist); gleichwohl unterliegt die Anwendung der Kälte bei erethistischen Zuständen manchen Beschränkungen, namentlich durch den alten und wahren Satz: Frigus nervis inimicum. Vorzüglich äußere Anwendung der Kälte auf die Haut (wie bei Kaltwasserkuren) schadet leicht bei ungewohnten Individuen durch Beleidigung der Hautnervennetze, welche sich auf Hirn und Rückenmark reflektirt, sowie gewiß auch durch Störungen der Hautsekretion und Hautcirkulation, welche eben dahin ihre Metastase machen. Bei wirklichen Krankheiten der Nervensubstanz, Erweichungen ꝛc. dürfte kalte Behandlung meist schaden. Topische Anwendung der Kälte setzt in blutreiche Theile sehr leicht eine inflammatorische Diathesis (wahrscheinlich wegen gestörter Kapillarität); daher bei Lungen-, Magen-, Blasenentzündungen u. dgl. bis jetzt die kalten Umschläge und das Eis vermieden wurden. Doch wird man jetzt hierin auch von Seiten der Aerzte kecker, legt kalte Umschläge und Eis auf Unterleib und Brust und gibt bei Cholera, Gastritis, Hämorrhagien ꝛc. Eispillen, Eisbutter und Eiswasser, bei Obstruktionen und Hämorrhoidalreiz die (gar nicht unangenehmen) kalten Klystiere u. dgl. Hingegen ist Wärme ein fast noch allgemeineres Beruhigungsmittel, theils durch Ableitung nach der Peripherie, theils durch Zertheilung nervöser oder vaskulöser Koncentrationen an einzelnen Punkten und durch Einleitung von Krisen, welche doch nur bei Wärme gedeihen können. Auch jene unbekannte Veränderung, welche bei den Krämpfen die sogenannte Nervenkrisis bildet, gedeiht nur durch Wärme. Ein Hauptmittel der beruhigenden

Digitized by Google

Methode sind daher auch Bäder, theils künstliche von 25 — 28 Grad Wärme (mit Zusätzen von Seife, Kleienabsud, Malz ꝛc.), theils natürliche von gleicher Temperatur, z. B. die kühleren Bäder in Teplitz (besonders das Steinbad), von den Taunusbädern Schlangenbad, gewiß aber auch andere natron- und kohlensäurehaltigen, wenn nur die laue Temperatur beobachtet wird. Ohne *psychische* Mittel aber ist, namentlich bei geistig regeren Kranken, eine Herabstimmungskur fast unausführbar. Obenan steht hier für die meisten, namentlich ernsteren Fälle, körperliche und geistige Ruhe. In einzelnen Fällen kann Musik, in andern Arbeit, Lektüre ꝛc. dienen; oft hilft Sympathie und thierisch-magnetische Behandlung, Streichen, Anhauchen, Kalmiren ꝛc. Das Hauptmittel in dieser Reihe ist aber wohl das Zureden von Seiten des Arztes und der Angehörigen. Zu den rein *chirurgischen* Beruhigungsmitteln gehört mechanischer Druck durch Binden ꝛc., dann Bedeckung und Schutz vor der äußeren Luft, bei fast allen schmerzenden oder juckenden Leiden, selbst den bösartigsten karcinomatösen, nächst Reinlichkeit das oberste Erforderniß. Für extreme Fälle gehört Ausschneidung der leidenden Nerven, Durchschneidung von Sehnen und selbst Exstirpation oder Absetzung des leidenden Theiles hierher; Akupunktur, Galvanopunktur, Perkinismus, die Anwendung des Magnets, der Elektricität ꝛc. werden in einzelnen Fällen gelobt. Unter den eigentlich *arzneilichen* Herabstimmungsmitteln stehen die Narkotika obenan, so daß der praktische Schlendrian fast nur an sie denkt. Unter ihnen ist nun wohl das Opium in seinen verschiedenen Formen und Präparaten dasjenige, was der Praktiker für die große Mehrzahl der Fälle als das souveränste und zuverlässigste anerkennen wird. Seine hauptsächlichste Medikation ist Aufregung des großen Gehirns, Schlaflosigkeit, heftiger Schmerz und höherer Grad von Muskelkrampf (Tetanus); aber auch bei Husten, Erbrechen, Darmkrämpfen und Lokalleiden, welche seine örtliche Anwendung gestatten, bleibt es immer ein Heros unter den Mitteln, wie es Hufeland mit vollkommenem Rechte nennt. Von den sogenannten Surrogaten verdienen etwa der Crocus und das Lactucarium verum diesen Namen, doch nur in beschränkter Masse; Hyoscyamus leistet höchstens bei krampfhaften Brustübeln als Expectorans leniens etwas Erkleckliches. Die Belladonna hat bei schmerz- und krampfhaften Zufällen der Sphinkteren (Iris, After, Blasenhals, Uterus, Cardia, Darmeinklemmungen), sowie bei karcinomatösen Schmerzen einige Vorzüge. Ihr ähnelt der Stechapfel, welcher auch bei Manie mit geschlechtlicher Aufregung gerühmt wird. Cicuta paßt bei erethistischen, namentlich schmerzhaften Leiden vegetativer Organe, besonders bei skrophulöser und karcinomatöser Grundlage (Lichtscheu, Drüsenkrebs). Digitalis und Tabak setzen die Zahl der Herzschläge herab und passen bei verschiedenen Zuständen, wo der Herzmuskel Ruhe bedarf, besonders bei irritabler Asthenie desselben. Von den Blausäuremitteln wird etwas Aehnliches in Bezug auf die Gefäßnerven überhaupt prädicirt; indessen ist es noch zweifelhaft, ob sie etwas Wesentliches in dieser Beziehung leisten. Von den untergeordneten Narkoticis hat Veratrum großen Ruf bei Neuralgien, Colchicum und Akonit bei gichtisch-rheumatischen Leiden, Ledum bei Keuchhusten ꝛc. Die Strychninmittel, namentlich die Nux vomica, die man übrigens kaum noch Narkotika nennen kann, haben einen unbestreitbaren Werth bei Magenkrampf, Kolik, Ruhr, überhaupt bei einer erethistischen Verstimmung der Unterleibsganglien, welche oft wie materielle Hypochondrie oder Venositas abdominalis aussieht. Brechnuß in kleinen Dosen ist ein Hauptmittel der Homöopathen bei Patienten, wo man sonst oft langweilige und fruchtlose Kuren mit resolvirenden Salzen, Extrakten u. dgl. vornahm. Eine zweite Klasse von Beruhigungsmitteln, welche sich in einzelnen, namentlich in Krampfzuständen bewähren, haben zum Theil auch den Namen metallische Narkotika erhalten, nämlich Zink und Wismuth (zum Theil auch das Blei, bei örtlicher Applikation wenigstens); indessen scheinen diese Mittel mehr in eine Reihe mit Brechweinstein und Ipecacuanha, als Nauseoso-Alterantia zu gehören, in sofern sie durch fühlbare oder unmerkliche Antipathie zunächst umstimmend sekundär beruhigend wirken (s. *Ekelkur*). Sie machen den Uebergang zu einer dritten, gar nicht gering zu achtenden Klasse, nämlich den *flüchtig-reizenden Krampfmitteln*, welche unter Mithülfe der Wärme und der peripherischen Krisen, die ihnen folgen (Schweiß, Blähungen, Sputa), hauptsächlich durch ein nauseöses ätherisches Oel wirken: Kamille, Baldrian, Krausemünze, Asafötida, Galbanum, Bibergeil und Moschus, Empyreumata und die den letzteren verwandten Ammonmittel (Liq. C. C. succin. etc.). Diese wiederum erinnern an die beruhigende Wirkung einiger alkalischen Mittel, zu B. der Seifen, der stützschen Bäder, der Natrokrenen und Natrothermen. Außer diesen Mitteln zieht nun die beruhigende Methode noch sehr wesentlich einige materiellere Heilmethoden mit hinzu. Unter diesen Hülfsmethoden steht oben an die *ableitende*. Sie paßt für die meisten Fälle, ist gewöhnlich gefahrloser und verhütet besser als andere den Uebergang der „rein dynamischen" Reizungen in materielle, d. h. in Entzündungen u. dgl. Eben wegen dieser häufigen Materiellität jener Zustände, wo die Herabstimmungskur indicirt ist, tritt sehr gern, ja möglichst oft, hier die *kühlende* und selbst *antiphlogistische* Methode ein. Säuren, besonders Weinstein, u. Acidum Halleri, kühlende Salze, Brausepulver u. dgl. sind mit Recht beliebt bei zahllosen sensibeln Zufällen, gegen welche man sonst mit Nervinis zu operiren pflegte. Die *erschlaffende, geschmeidigende, einhüllende* Methode ist namentlich bei örtlicher, äußerer Anwendung (als: warme Oeleinreibungen, fette Verbände, schleimige Fomentationen und Kataplasmen ꝛc.) zur Unterstützung wichtig, zum Theil auch bei innerer Darreichung, namentlich die Schleime, Lecksäftchen, Syrupe und Emulsionen bei Reizung der Luft-, Harn- und Verdauungswege, die Milchdiät bei chronischen Reizungszuständen. Einige als Specifika berühmte Herabstimmungsmittel gehören der *tonischen* Heil-

Digitized by Google

methode an, nämlich das Ferrum carbonicum bei Neuralgien und Krebsschmerzen und das Chinin bei schmerz- und krampfhaften Typosen. Natürlich können sie nichts leisten, wenn sie nicht als Tonika indicirt sind. Noch indirekter gehören zur beruhigenden Kur Entleerungsmittel, so unentbehrlich sie auch häufig in praxi sich herausstellen, z. B. Emetica bei Aufregungen in Folge von Zank oder Magenüberladung, Abführmittel bei den gewöhnlichen Kopf- und Zahnschmerzen oder Schlaflosigkeiten wohlhabender Leute, bei Saburralkoliken und kothigen Brucheinklemmungen u. dgl. Ueberhaupt sind die immateriellen Heilmethoden (Stärkung, Schwächung, Herabstimmung ꝛc.) in dieser Hinsicht fast den sympto matischen gleich zu achten, weil sie stets zurücktreten müssen, sobald sie mit einer materielleren Heilmethode in Konflikt kommen.

Heraclea, 1) H. in Lukanien, Stadt am Flusse Siris, in der Nähe des jetzigen Schlosses Policoro, von den Tarentinern angelegt und mit Ansiedlern aus Siris, dem nachherigen Hafenorte von H., bevölkert, Sitz der Kongresse, welche die Städte Großgriechenlands unter Leitung Tarents hielten, so lange sie ihre Unabhängigkeit behaupteten; unter römischer Herrschaft schon in Verfall. — 2) H. Minoa, Stadt auf der Südküste von Sicilien, zwischen Agrigent und Selinunt, von letzterer Stadt aus unter dem Namen Minoa gegründet, um Ol. 68 aber von den Spartanern unter Euryleon eingenommen und H. benannt, kam frühzeitig unter karthagische Herrschaft und blieb darunter bis zur Eroberung von Sicilien durch die Römer, welche dem in Verfall gerathenen Orte durch Heranziehung neuer Kolonisten aufhalfen. — 3) H. Sintica, bedeutende Stadt in Macedonien, am linken Ufer des Strymon, von Amyntas, dem Bruder Philipps, angelegt, jetzt Melanik. — 4) H. Pontica, bedeutende Stadt in Bithynien, im Lande der Mariandynen, 4 Milliarien oder 20 Stadien von dem Flusse Lycus, an dem Flüßchen Acheron oder Soonautes, von megarischen und böotischen Kolonisten um 550 v. Chr. angelegt. Die Stadt hatte einen vortrefflichen Hafen, gedieh bald zu hoher Blüthe und Macht, gerieth aber nach mancherlei Schwankungen in der Staatsverfassung und bürgerlichen Zwistigkeiten kurz vor dem Sturze des persischen Throns unter die Herrschaft von Tyrannen. Doch that dies ihrem Flor keinen Eintrag; erst durch das Emporkommen der bithynischen Herrscher und die Ankunft der Galater in Asien, noch mehr aber durch den mithridatischen Krieg wurden Macht und Wohlstand der Stadt vernichtet. Sie war die Vaterstadt des Heraclides Ponticus und seines Schülers, des Dionysius Metathemenus; jetzt Eregli. Vgl. Polsberw, De rebus Heracleae, Brandenburg 1833. — 5) Stadt in Jonien, am Latmus, früher selbst Latmus genannt, mit einer Höhle, worin man das Grabmal des Endymion zeigte. Ruinen der Stadt finden sich am See von Baffi, dem Sinus Latmicus der Alten.

Heracleia, Herculesfeste, s. Hercules.

Heracleon, Gnostiker zu Anfang des 2. Jahrhunderts, Schüler und Freund Valentins oder wenigstens Anhänger seines Systems, welcher die Grundlehren desselben nur in einigen Punkten modificirte und namentlich in Beziehung auf den Kultus durch Aufnahme mythischer Formeln erweiterte. Er hinterließ außer andern Werken einen Kommentar über das Evangelium Johannis, welchen Origenes öfters berücksichtigt, und hatte eine vernünftige Ansicht über das damals schon sehr überschätzte Märtyrerthum, indem er behauptete, daß das bloße körperliche Leiden, das Bekennen des Namens Christi vor der Obrigkeit mit dem Munde nicht jenen hohen Werth haben könne, welchen die Menge ihm beilege, sondern daß das wahre Bekenntniß des christlichen Namens durch Werke und Handlungen geschehe. H.s Anhänger hießen Herakleoniten, die bei Augustin und Epiphanius als besondere Partei aufgeführt werden, aber von den Valentinianern wesentlich nicht verschieden gewesen seyn mögen. Sie bedienten sich sowohl bei der Taufe, als bei ihrer mystischen Weihe des Oeles, Balsams und Wassers als der Zeichen der Erlösung u. sprachen dabei gewisse hebräische Formeln als Anrufungen aus, damit die Seele von der Gewalt des Demiurgen befreit werde und in das Pleroma gelange.

Heracleonas (Heraclius), Sohn des byzantinischen Kaisers Heraclius und der Martina, wurde zwar nach dem Willen seines Vaters Mitregent, blieb jedoch nur Titularkaiser bis zum Tode seines Bruders Heraclius Constantinus, worauf er in einem Alter von 15 Jahren die Regierung antrat, aber schon nach 6 Monaten gestürzt ward, und zwar von Valentinus, der das Heer aufwiegelte und die Krönung des jungen Heraclius Constantinus erzwang. H. ging mit abgeschnittener Nase in die Verbannung.

Heracleopolis, 1) H. parva, Stadt im ägyptischen Nildelta, in dem Nomos Sethroites, 22 Mill. westlich von Pelusium, bei den spätern Schriftstellern Sethroites genannt. — 2) H. magna oder H. superior, Stadt in Mittelägypten, in dem fruchtbaren Nomos Heracleopolites oder Heracleotes, auf einer Insel des Nil, die 50 Mill. lang war, vorzugsweise Sitz der Verehrung des Ichneumon, später Arcadia.

Heracles, s. Hercules.

Heracleum, Name mehrer griechischen Städte, Vorgebirge und Tempel des Hercules.

Heracleum (Bärenklau), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, charakterisirt durch vielstrahlige Dolden mit abfälliger Hülle, fünfzähnigen Kelch, ovale, ausgerandete Blumenblätter mit eingeschlagenen Züngelchen (die äußeren oft strahlig und gespalten) und die flache Frucht mit verkürzten Oelröhren, ausdauernde Stauden mit lappigen, zwei- und fiedertheiligen Blättern und großen Scheiden, meist in Europa und Nordasien. H. spondylium L., auf Wiesen durch ganz Europa verbreitet. Vormals wurden Kraut und Wurzel, sowie der ausgepreßte Saft äußerlich und innerlich zu Bähungen, Bädern, sowie gegen Geschwulst u. Weichselzopf gebraucht. Jetzt ist die Pflanze ziemlich obsolet. Die jungen Blätter und Stengel sind sehr zuckerreich und werden in manchen Ländern als Gemüse genossen. Durch Gährung erhält man daraus einen angenehmen

Digitized by Google

Branntwein. Aus der Wurzel bereiten die Litthauer eine Art Brod (Barsez).

Heraclianus, erst Feldherr des weströmischen Kaisers Honorius und dessen Günstling nach Stilicho's Hinwegräumung, bei der er behülflich gewesen, vertheidigte als Präfekt von Afrika die Provinz mit Erfolg gegen den vom Gothenkönig Alarich zum Kaiser des Occidents erhobenen Attalus, schnitt nach Roms Eroberung durch die Gothen die Getreidezufuhr von Afrika nach Italien ab und zwang dadurch die Barbaren zum Abzuge nach Unteritalien. Den Einflüsterungen der Schmeichler Gehör gebend, erhob er sich in Afrika zum Alleinherrscher und rüstete zur Durchführung seiner usurpatorischen Absichten eine bedeutende Seemacht aus, ward aber geschlagen, auf der Flucht gefangen und auf des Kaisers Befehl (414 n. Chr.) enthauptet.

Heraclides, 1) Syrakusaner, Anführer der Reiterei unter dem jüngeren Dionysius. Als dieser ihn aus Syracus vertrieben hatte, weil er in Verdacht stand, unter den Truppen eine Meuterei befördert zu haben, ging er nach Korinth und bemühte sich hier, Truppen zur Befreiung seines Vaterlandes anzuwerben. Heimlich ein Feind Dions, machte er doch mit diesem gemeinschaftliche Sache und folgte ihm mit peloponnesischen Hülfsvölkern, die derselbe seiner Führung anvertraut hatte, nach Syracus. Hier angelangt, buhlte er um die Gunst des Volks, was ihm glückte, während der edlere Dion durch seinen Ernst und seine Strenge die Herzen sich entfremdete. Als Befehlshaber über die Seemacht, welchen Posten ihm Dion ausgewirkt hatte, ließ er den Dionysius entwischen, wiewohl er es leicht hätte hindern können; das deshalb ihm drohende Ungewitter wußte er indeß von sich ab auf Dions Haupt zu leiten. Er schlug nämlich die Vertheilung der Ländereien unter das Volk vor, welchem Vorhaben sich Dion eifrig widersetzte, in Folge dessen das Volk dem H. mit 24 Magistratspersonen die Regierung übertrug. H. spielte seine zweideutige Rolle auch nach Dions Rückkehr fort, erhielt mehrmals von diesem Verzeihung, bis seine Ränke seine Hinrichtung herbeiführten.

2) H. aus Heraclea in Pontus, daher Ponticus, Dichter und Philosoph in Athen, von den Witzköpfen seiner schwülstigen Schreibweise wegen Pompikos genannt. H. war Schüler des Plato, Speusippus und Aristoteles, wird deshalb von Einigen unter die Peripatetiker gezählt und war ein eben so vielseitig gelehrter, als eitler, leichtgläubiger und wundersüchtiger Mann. Seine Schriften sollen sich über fast alle Fächer der Wissenschaften verbreitet haben. Auf uns sind nur Stücke aus einer Schrift gekommen, Notizen politischen, historischen, geographischen, mythologischen, etymologischen &c. Inhalts. Eine Ausgabe mit Kommentar und deutscher Uebersetzung von Wolkhaußen besorgte Köler (Halle 1801 und 1804).

3) H. von Tarent, Arzt um 240, machte sich vorzüglich durch Verbannung einer Menge unnützer Mittel, Prüfung der Heilkräfte der beizubehaltenden und durch viele zweckmäßige Vorschriften verdient; er war auch der Erste, der sich der sogenannten kosmetischen Mittel bediente.

4) H. Ponticus, Grammatiker und Dichter unter Claudius und Nero, Verfasser einiger Epopöen &c. Zugeschrieben werden ihm die „Allegoriae homericae", herausgegeben in Gales „Opusc. myth." und einzeln von Gesner (Basel 1544), von Schow (Göttingen 1788), deutsch von Schultheß (Zürich 1779).

Heraclitus, griech. Philosoph aus Ephesus, wegen der Dunkelheit seiner Lehre Skoteinos (der Dunkle), nach der physischen Grundlage seiner Philosophie der Physiker und endlich nach seiner finstern Gemüthsart, die ihn von den Menschen und öffentlichen Angelegenheiten weg in die Einsamkeit trieb, der Weinende genannt, im Gegensatz zum lachenden Demokrit. H. blühte um 500 v. Chr., doch ist von seinem Leben wenig bekannt. Nach seiner Angabe war er Autodidakt, nach Andern Schüler des Xenophon, wieder Andere zählen ihn zu den jonischen Kosmophysikern. Das Resultat seiner Forschungen waren die „Musae", ein Werk über die Natur der Dinge, aber in einem durchgehends von physischen Bildern hergeholten, dunkeln Style abgefaßt. Die wenigen Bruchstücke, die sich in alten griechischen Schriftstellern zerstreut von ihm finden, hat Schleiermacher in der Schrift: „Heraclitos der Dunkle, von Ephesus, dargestellt aus den Trümmern seiner Werke und den Zeugnissen der Alten" in Wolfs und Buttmanns „Museum &c." (Bd. 3, 1803) scharfsinnig zusammengestellt. Das Feuer ist nach seiner Ansicht die Ursache alles Seyns und Werdens, das thätige, sich stets umwandelnde Element aller Dinge; daher ist Alles im Werden, oder wie er sich ausdrückt, Alles im Flusse (weshalb seine Anhänger spottweise die Fließenden hießen). Die entgegengesetzte Richtung des Werdens nennt er den Weg nach oben und unten, bezeichnet durch Entzündung und Verlöschung. Das Entstehen aller Veränderungen beruht auf Gegensatz; über allen aber waltet das Gesetz der Nothwendigkeit. Daher ist die endliche Welt nach ihm weder Menschen-, noch Gotteswerk, sondern ein immer lebendes, in steter Ordnung sich entzündendes und verlöschendes Feuer, oder eine Verkörperung von Feueratomen, und der Weltenlauf ein harmonisches, aber nothwendiges Wechselspiel von Entstehen und Vergehen der Dinge durch Feuer. Eben so ist das Feuer, der Grundstoff alles Denkens und Empfindens, die durch das ganze Weltall verbreitete, höhere, geistige Kraft, die Seele oder gleichsam die Gottheit des Alls; die Seelen der Menschen und Thiere sind aus jener entstandene, feurige, eingeathmete Wesen, die sich beim Tode wieder mit ihr vereinigen. Da er Alles auf diese Eine gleichsam göttliche Grundursache zurückführte, so mußte er auch alle Erzeugnisse des Menschengeistes als von derselben herrührend erklären und durfte, obwohl er die menschlichen Gesetze aus der allgemeinen Vernunft ableitete, keinen wesentlichen Unterschied zwischen Gut und Bös statuiren. Vergl. Eichhoff, Disp. Heraclit., Mainz 1824.

Heraclius, Kaiser des oströmischen Reichs, 575 geboren, stürzte mit afrikanischen Truppen und den „Grünen" den grausamen Usurpator Phocas (s. d.) vom Throne, ließ ihn enthaupten und sich 610 zum Kaiser krönen. Er stellte die Disciplin des Heeres wieder her, gründete eine

Digitized by Google

neue Ordnung im Staate, besiegte Khosroes II., der den gegen Phocas geführten Krieg trotz der Friedensvorschläge des H. gegen diesen fortsetzte, 622 bis 627 in mehren Treffen u. schloß mit Siroes, des Khosroes Sohn, der unterdessen die Krone ergriffen hatte und seinen Vater einkerkerte, Frieden, der ihm das Kreuz Christi, das jener in Jerusalem erbeutet hatte, zurückgab; H. holte es selbst in einer Wallfahrt nach Jerusalem ab (den 14. Sept. 629, Fest der Kreuzeserhöhung). Die theologischen Streitigkeiten, die um diese Zeit den Orient beunruhigten, suchte er durch eine Kirchenversammlung zu beendigen, auf der er ein Edikt (Ekthesis) erließ, das Stillschweigen über den Monotheletismus zur Glaubensregel und zum Reichsgesetz erhob. Während dieser Streitigkeiten bemächtigten sich die Saracenen unter Mohammed (dem Propheten) Aegyptens, Syriens und anderer der schönsten Theile des Reichs, ohne daß H. Widerstand leisten konnte. Auch † er kurz darauf (641), nachdem er seine beiden Söhne, Konstantin, Sohn erster Ehe, und Konstantin Heracleonas, zweiter Ehe, zu gemeinschaftlichen Thronerben ernannt hatte. Von H. hat man viele Konstitutionen, meist in Bezug auf Geistlichkeit oder Glaubenslehren. Des H. und seiner ersten Gemahlin Eudoxia (die zweite war seine Nichte Martina) Nachkommen beherrschten ununterbrochen bis zum 4. Gliede das oströmische Reich.

Heräa, solennes Fest der Argiver, zu Ehren der argivischen Heere mit Wettkämpfen feierlichst begangen, und zwar bis in die Kaiserzeit hinein, von der der Göttin dabei dargebrachten Hecatombe auch Hecatombäa genannt. Der Siegespreis in dem gymnischen Agon der Heräer bestand in einem ehernen Schilde und einem Myrtenkranz. Uebrigens wurden nicht bloß in Argos, sondern auch in Elis, auf Aegina und zu Stratonicea in Karien H. begangen, aber die zu Argos gefeierten waren die berühmtesten.

Heräum, der berühmte Junotempel zwischen Argos und Mycenä, zwischen dem Bache Eleutherion u. dem Flusse Asterion. Derselbe brannte durch die Unvorsichtigkeit einer Priesterin, welche eine zwischen geweihten Binden stehende Lampe auszulöschen vergessen hatte, ab, wurde aber von dem Argiver Eupolemus wieder aufgebaut und von Polyclet mit den kostbarsten Kunstwerken geziert, unter denen namentlich Hera's kolossale, aus Gold und Elfenbein gearbeitete Statue. Bei dem Altare dieses Tempels verpflichteten sich die Obrigkeiten von Argos eidlich zur Beobachtung der Friedensschlüsse.

Herakleische Tafeln (Heracleenses tabulae), 3 Erztafeln oder vielmehr Bruchstücke von solchen, welche zwei griechische und eine lateinische Rechtsurkunde enthalten und nach ihrem Fundorte, der alten Stadt Heraclea bei Tarent, zum Theil auch nach ihrem Inhalte h. T. genannt werden. Sie sind im herkulanischen Museum in Neapel aufbewahrt. Zwei davon gehören höchst wahrscheinlich zusammen und enthalten eine unter Autorität der Municipalobrigkeit zu Heraclea angefertigte Urkunde über die Vermessung und Verpachtung eines dem Dionysus geweihten Grundstücks; die dritte enthält ebenfalls eine herakleische Vermessungsurkunde über ein der Minerva geweihtes Grundstück mit eingewebten Angaben über die Verpachtung desselben. Wichtiger als diese griechischen Urkunden ist die den zwei ersten Tafeln angehörige lateinische Urkunde, welche einen römischen Volksbeschluß über die Polizei in Rom und die Municipalverfassung in Italien enthält, aber defekt ist. Vgl. Mazochi, Commentariorum in regii Herculanensis musei aeneas tabulas Heracleenses, Neap. 1754—55, 2 Bde.; Dirksen, Observationes ad tab. Heracl. partem alteram, quae vulgo aeris neapol. nomine venit, Berl. 1817.

Herakliden, Gesammtbenennung für die zahlreichen Sprößlinge, welche der griechische Heros Heracles (s. Hercules) auf seinen weiten Wanderzügen allenthalben hinterlassen hat. Apollodor zählt 11 verschiedene Stämme derselben auf, von denen einen z. B. die mit den 50 Töchtern des Thespius erzeugten 50 Söhne bilden. Gewöhnlich versteht man aber unter H. speciell jene mit den Eroberungen der Dorier in Verbindung gebrachten Nachkommen des Hercules, als deren Stammvater Hyllus, der älteste der 4 Söhne des Hercules von der Dejanira, der Tochter des Calydoniers Oeneus, genannt wird. Diese H. sind es, welche nicht allein im Gebiete der Sage bedeutend hervortreten, sondern auch für die älteste Geschichte der Hellenen von Wichtigkeit sind, in sofern sie den Uebergang von der mythischen zur geschichtlichen Zeit bilden. Die Sage erzählt nämlich von diesen H. Folgendes. Nach dem Willen des Zeus sollte Hercules Herrscher im Gebiete der Persiden und Gebieter von Mycenä und Tiryns seyn. Durch die List der Hera war jedoch Eurystheus an des Hercules Stelle geschoben und letzterer zu dessen Dienstmann erniedrigt worden. Nun erbten nach dem Tode Beider des Hercules Ansprüche auf seine Söhne und Nachkommen fort. Diese nämlich, nach der dorischen Sage ihrer Abkunft nach Achäer, waren die Herrscher der Dorier, weil Hercules dem dorischen Könige Aegimius gegen die Lapithen beigestanden und in Folge davon für sich und seine Nachkommen ein Dritttheil des dorischen Landes erhalten hatte. Auch nennt der Mythus bereits die Hauptländer des dorischen Stammes, Argos, Lacedämon und das messenische Pylus, welche der berühmte Ahne bekriegt und unterworfen habe (Apollod. II, 7, 3). Also brechen nun H. und Dorier gemeinschaftlich in den Peloponnes ein, um sich in den Besitz der durch den Stammesheros erworbenen Gebiete und Rechte zu setzen. Dies das Gerippe der Erzählung von dem sogenannten Heraklidenzug. Die Zahl der Züge wird gewöhnlich auf 5 angegeben; im Einzelnen aber haben sich darüber folgende Sagen erhalten. Nach Diodor Sic. (IV, 57), Pausanias (I, 32, 5) und Apollodor (II, 8, 1) hielt sich Hyllus mit seinen Brüdern und einem Haufen Arkadiern nach seines Vaters Tode bei dessen Freund Ceyx in Trachis auf; alle aber mußten, weil sie Ceyx gegen Eurystheus nicht zu schützen vermochte, ganz Hellas als Flüchtlinge durchwandern, bis sie in Athen am Altare des Eleos als Schutzflehende aufgenommen wurden. Nach Euripides u. A. sind die Söhne des Hercules an-

Digitized by Google

fangs in Argos und kommen von dort aus zuerst nach Trachis und Thessalien und von da erst nach Athen. Eurystheus nun, dem die Athener die Auslieferung der Flüchtlinge verweigerten, zog mit großer Heeresmacht gegen sie heran, wurde aber von den Athenern unter Anführung des Jolaus, Theseus und Hyllus geschlagen. Nachdem darauf Macaria, die Tochter des Hercules, sich zum Sühnopfer hergegeben, fiel Eurystheus selbst mit seinen Söhnen, worauf Hyllus das Haupt des Ersteren der Alcmene überbrachte, die ihm die Augen ausstach. Die siegreichen H. drangen darauf in den Peloponnes ein und behaupteten ein Jahr hindurch die Herrschaft über denselben, bis sie eine Pest vertrieb, worauf sie mit Ausnahme des Tlepolemus, der nach Rhodus übersiedelte, wieder eine Zeit lang in der attischen Tetrapolis wohnten. Von da aus zogen sie zu den um den Peneus wohnenden Doriern, um bei deren König Aegimius, dem Hercules gegen die Lapithen Beistand geleistet hatte, Zuflucht zu suchen. Diodor scheint (IV, 57, f.) jenen zweiten Aufenthalt der H. in Attica nicht zu kennen; auch wohnen nach ihm erst des Hyllus Nachkommen in dem von Aegimius den H. versprochenen Gebiete unter den Doriern. Von dieser Differenz abgesehen, berichtet der Mythus mit ziemlicher Uebereinstimmung, Aegimius habe den Hyllus an Kindes Statt angenommen und nach 3 Jahren habe dieser, einem Orakelspruche zufolge, der ihm geheißen, die dritte Frucht abzuwarten und dann über die weitbauchige Wasserenge in den Peloponnes einzudringen, seinen Zug über den Isthmus angetreten. Der Erste, welcher sich für die Ansprüche der Pelopiden, die während der Abwesenheit der H. im Peloponnes herrschten, erhob und den H. entgegentrat, war Echemus, der Herrscher von Tegea. Von diesen Pelopiden, den Verdrängern des rechtmäßigen Stammes der Persiden, sieht die freiere Sage ganz ab und erzählt nur, daß Hyllus mit dem eben genannten Echemus im Zweikampf gestritten und zwar unter der beiderseits eingegangenen Bedingung, daß, wenn Echemus im Kampfe falle, das Reich des Eurystheus den H. gehören solle, falle aber Hyllus, die H. vor 50 (oder 100) Jahren nicht in den Peloponnes zurückkehren dürften. Hyllus fiel, und die H. gingen hierauf nach Tricorythus zurück, wo ihnen die Athener Wohnsitze eingeräumt hatten. In diese Zeit der Ruhe verlegt nun die Sage einmal den trojanischen Krieg, sodann die Vertreibung der Kadmeer, welche sich auf die Dorier stürzten und diese zwangen, um den Fluß Pindus in dem nachherigen Doris sich niederzulassen, wo sie sich weit ausbreiteten und bedeutende Städte gründeten. Dreißig Jahre nach Troja's Fall machte dann des Hyllus Sohn Cleodäus einen neuen Einfall, und wieder etwa 20 Jahre später des Cleodäus Sohn Aristomachus. Auch diese fielen im Kampfe, vielleicht durch Orestes besiegt, denn über diese Züge fehlen genauere Data. Nicht volle 30 Jahre nach dem letzten Zuge, 80 Jahre nach Troja's Fall, begann aber endlich der Hauptzug der H. Aristomachus' Söhne, Temenus, Cresphontes und Aristodemus, führten nämlich bei dem Orakel Klage darüber, daß der Spruch des Orakels ihre Väter ins Verderben gebracht habe. Das Orakel aber antwortete ihnen, ihre Väter hätten den Bescheid nur mißverstanden, unter der dritten Frucht sey die dritte Generation und unter der Wasserenge das Meer zur Rechten vom Isthmus gemeint. Hierauf erbaute Temenus Schiffe, die aber ebenfalls zu Grunde gingen, weil einer der H., Hippotes, den akarnanischen Seher Carnus freventlich getödtet hatte; Aristodemus wurde vom Blitz erschlagen, nach Pausanias von Apollo erschossen, nach Andern von Pylades und Electra getödtet. Ein neuer Orakelspruch lautete dahin, die H. sollten den Dreiäugigen zum Feldherrn wählen; dies war Oxylus, Andrämons Sohn, den man auf einem einäugigen Maulthiere sitzend und wegen eines Mordes aus Aetolien nach Elis fliehend traf. Nun erst ward das Unternehmen zu Wasser und zu Lande mit einem glücklichen Erfolg gekrönt. Der Zug ging von Naupactus nach dem molykrischen Vorgebirge und von dort über die nur 5 Stadien breite Meerenge nach Rhion im Peloponnes, während die früheren Züge den Weg durch Phocis, Böotien und Megaris nach dem Isthmus genommen hatten. Oxylus führte die H., um ihnen nicht nach seinem eigenen Lande Elis Luft zu machen, durch Arkadien. Cresphontes soll auf dem Zuge Eidam des arkadischen Königs Cypselus, der am Alpheus im parrhasischen Lande herrschte, geworden seyn. Die H., von allen Seiten unterstützt und durch Thebaner, Trachinier, Tyrrhener u. A. verstärkt, siegten über Tisamenus, des Orestes Sohn, der wie sein Vater über Argos, Mycenä und Sparta zugleich herrschte und den früheren Angriff der H. unter Aristomachus mit Glück zurückgeschlagen hatte, jetzt aber seinem Verhängnisse unterlag, weil ihm lokrische Ueberläufer fälschlich berichtet hatten, die H. würden wieder über den Isthmus eindringen. Aber auch auf Seiten der H. fielen die Söhne des Aegimius, Pamphylus und Dymas. Doch bemächtigten sich die Eindringlinge nun leicht des Landes und entschieden durch das Loos über die eroberten Besitzungen; Temenus erhielt Argos, die Zwillingssöhne des Aristodemus, Procles und Eurystheus, Lacedämon, Cresphontes Messene. Jedem der drei Loosenden deutete ein Zeichen, das er auf dem Opferaltare fand, den Charakter seines Volkes an; eine Kröte zeigte, daß die Argiver im Lande still sitzen, ein Drache, wie furchtbar die Spartaner im Kampfe, ein Fuchs, wie listig die Messenier seyn würden. Fassen wir die Quellen der Sage ins Auge, so ist zu bedauern, daß über den Heraklidenzug einestheils nur sehr mangelhafter Sagenstoff uns erhalten ist, anderntheils auch keine eigentlich historischen Nachrichten darüber vorhanden sind. Die homerischen Gedichte scheinen den Heraklidenzug gar nicht zu kennen, eben so wenig Hesiodus. Herodot (VI, 52) kennt wohl Dichter, welche ihn besungen haben, aber sie behandelten nur Lokalsagen und beschränkten sich auf einige zunächst nach dem Tode des Hercules folgende Begebenheiten. Erst die attischen Tragiker erweitern den Sagenkreis bis in die nachmythische Zeit herab; so des Aeschylus und Euripides H., des

Digitized by Google

Euripides Temeniden, Archelaus und Kresphontes. Woraus sie geschöpft, ist uns unbekannt, aber nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung, daß auch sie nur lokale Sagen bieten, welche die Verdienste der Athener um die Beherrscher des Peloponnes darthun sollten. Als sicheres historisches Factum, welches dem mythischen Heraklidenzug zu Grunde liegt, bleibt bloß das stehen, daß, wie zum Theil schon vor dem trojanischen Kriege, so insbesondere kurz nach dem Falle Troja's, Völkerzüge in Griechenland die Verhältnisse ganz umgestaltet haben und daß im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Bewegungen auch eine Wanderung des dorischen Stammes von Norden nach Süden Statt gefunden, wodurch sich der genannte Stamm in den Besitz des Peloponnes gesetzt hat. Was nun das Werk eines ganzen Stammes gewesen, hat der Mythus einem Heroengeschlechte und einzelnen Individuen zugetheilt. Das Heroengeschlecht der H. ist aber vorzugsweise aus politischem Interesse vorangestellt worden, in sofern nämlich die dorische Eroberung des Peloponnes durch Anknüpfung an das Heldenleben des Hercules mythisch gerechtfertigt und so dargestellt werden sollte, als hätte man, wie die Israeliten in Kanaan, nur alte Erbrechte in Mycenä geltend gemacht. An der Spitze der Dorier, die den Hercules als ihren Stammesheros verehrten, mag nun auch ein edles Geschlecht gestanden haben, das den Kultus des Stammesheros besorgte und mit demselben in genealogische Verbindung gesetzt wurde. Doch scheint auch das Verhältniß der H. zu den Aetoliern (Oxylus) historische Anknüpfungspunkte zu bieten, indem es nämlich mehr als wahrscheinlich ist, daß zur Eroberung des Landes durch die Dorier, also zur Verdrängung der Pelopiden, verrätherischer Anhang im Peloponnes selber nöthig war. Die Verbündeten der H. im Peloponnes, deren Hülfe den Ausschlag gab, waren die Aetolier, die wohl im eigenen Interesse, um ihre Ansprüche auf Elis durchzusetzen, oder wenn sie es schon unterworfen hatten, sich darin zu behaupten, oder um gegen die mächtigen Pelopiden einen Stützpunkt zu gewinnen, sich der Fremdlinge annahmen und ihnen den Weg zeigten. Die mythische Person des Oxylus repräsentirt vielleicht einen ganzen Volksstamm; sie ist mit 3 Augen versehen, weil sie eben mittelst List die Pläne der H. fördert. Nicht zu übersehen ist es endlich auch, daß Hyllus, welcher in anderen Sagen ein Sohn des Hercules von des Aegäus Tochter Melite genannt wird, später ein Sohn der Dejanira, der Tochter des ätolischen Königs, Oeneus, heißt, wodurch wahrscheinlich die Verbindung der Aetolier mit den H. motivirt werden sollte.

Heraldik (Heroldskunst, Wappenkunst), die Wissenschaft von den Regeln, Rechten, Eigenschaften und Bedeutungen der Wappen. Hervorgegangen aus dem Ritterthume im Mittelalter, entstanden aus der Nothwendigkeit des Unterscheidens der vom Kopfe bis zum Fuße in Eisen gehüllten Kämpfer in den Kreuzzügen, Fehden und Turnieren, welche entweder nach Geschlechtern und Bannern geordnet fochten, oder in persönlichen Zwisten einander zu begegnen strebten, oder im Waffenspiele, neben der Stärke des Arms und der Kunst des Roßebändigens, ihrer Abkunft Glanz öffentlich verherrlichen wollten, hat die H. ihren deutschen Namen von den Herolden (s. d.), der weit berühmten Zunft, welche das Geheimniß der Wappendeutung hegte und nur durch mündliche Ueberlieferung ihren Lehrlingen, den Persevanten, unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit mittheilte. Die lateinischen Namen für H.: **Ars heroica, Ars armorialis, Scientia armorum, Disciplina s. Doctrina s. Theoria insignium, Disciplina militaris, Scientia tesseraria, Ars scutaria, Aspilogia, Ars heraldica** 2c., beziehen sich theils auf die Wappen, theils auf deren Träger, theils auf deren Ausleger; der französische Hauptname der H., **Art du blason**, wird von Einigen von Blasen hergeleitet, weil sowohl von den Wartthürmen der Burgen die Einlaß begehrenden, oder überhaupt anrückenden Ritter angeblasen und von den Burgwärteln (die der Heroldszunft angehörten) nach ihren Farben und Schild- und Helmzeichen erkannt, als auch bei Turnieren beim Einreiten in die Schranken oder in die Hoflager bei feierlichen Anlässen unter Trompetenschall deren Ritterbürtigkeit und Turnierfähigkeit von den Herolden durch zunftgerechtes Erkunden der nach feststehenden, allgemeinen Regeln zusammengestellten Wappenzeichen offenbart wurden. Leibnitz dagegen leitet Blason von dem altdeutschen Ausdrucke Bläße (Blasse, Blasche) ab, das ein Zeichen, Abzeichen bedeute und sich in dieser Bedeutung in Bezug auf die weißen Stirnzeichen der Pferde erhalten habe, also H. s. v. a. Wissenschaft von den Wappenzeichen. Noch Andere ziehen die Ableitung von den Turnierspeeren, Blansonen, vor; doch scheint dieser Ausdruck erst von dem Worte Blason hergekommen zu seyn. Die H. in ihrem natürlichen Zusammenhange mit der Genealogie ist eine historische und vorzugsweise eine juristische Hülfswissenschaft. Dem Rechtsgelehrten ist ihre Kenntniß unentbehrlich bei Streitigkeiten über Wappen und über Rechte und Besitzthümer, welche durch dieselben beurkundet oder von denselben abgeleitet werden sollen; ferner in Erbsachen, wo es auf den Beweis der Abstammung und des Verwandtschaftsgrades adeliger Familienglieder ankommt, auch bei Beurtheilung der Aechtheit von Urkunden aus den Wappensiegeln 2c. Man scheidet sie in den theoretischen Theil (pars generalis), der die Regeln, Rechte, Bedeutungen und Eigenschaften nach den authentischen Quellen, und in den praktischen (pars specialis), der die Anwendung jener Regeln 2c. auf einzelne Wappen umfaßt. Diese Anwendung besteht im Blasoniren, Historisiren, Kritisiren und Aufreißen der Wappen.

Die H. ist eine deutsche Erfindung; die Franzosen übernahmen das weitere Geschäft, die mündlichen Ueberlieferungen der Herolde niederzuschreiben und in ein System zu bringen. Im 12. Jahrhundert wird zum ersten Mal der Wappenzeichen in Beziehung auf Ritterschaft gedacht. Unter Ludwig VII. (1137—1180) kam in Frankreich die H. in Aufnahme; seinem

Digitized by Google

Sohne Philipp August (1180—1223) ward eine heraldische Schrift von einem Herolde zugeeignet, unstreitig die älteste Urkunde dieser Art. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst gab Honoré Bonner die erste Druckschrift über H. heraus. Nach ihm erscheinen unter den vielen französischen Heraldikern wichtig: Philibert Monet, Marc. Gilbert de Varennes (Rex armorum, 1635—1640), Louvan Géliot, Marc. de Wulson de la Colombiere, Jean le Laboureur, Pierre Palliot, Ch. Louis Segoing, Cl. François Menestrier. Für die H. in der napoleonischen Zeit ist Quelle: Henri Simon (Armorial général, Paris 1812). Die älteste heraldische Schrift Englands ist Nic. Uptons (um 1441) Buch: „De studio (officio) militari" u. der „Tractatus de armis" mit Noten von Edward Bissäus (1654). Ferner sind anzuführen: Harry Spelmans „Aspilogia" (1641), mit Kommentar von Bissäus (1654), Matthew Carter (1655), John Gibbon (1682), A. Nisbet (1722), Jos. Edmonson (1781). Das als Curiosum interessanteste Werk dieser Art ist Marc. Anthony Lowers „Curiosities of Heraldry. With illustrations from old english writers" (Lond. 1845). Unter den Italienern schrieb Bartolus de Saxo-Ferrato (1313 bis 1355) zuerst einen Traktat: „De armis et insigniis"; nach ihm Silvestre Petrasanta (Tesserae gentilitiae, 1638), Philiberto Campanille (Dell' Armi, 1680); außerdem: Foresto Foresti (1745), Graf Marc. Ant. Ginanni (1756) und J. Cittadini. Spanische Heraldiker sind: Roderic Mendez Silva (1645) u. Anton de Moya (1756). In den Niederlanden schrieben über H.: Thom. de Rouck u. Joh. Bapt. Christyn; in Schweden: Joh. Ihre (1652) und Karl Uggle (1728). In Deutschland ward die H. erst spät wissenschaftlich behandelt, dann aber auch mit großem Eifer u. nationaler Gründlichkeit. Das erste „Wappenbuch" ist von Jakob Köbel, Stadtschreiber zu Oppenheim (Frankf. a. M. 1545); das beste nach diesem von dem nürnberger Kupferstecher Joh. Siebmacher. Als wissenschaftliche Bearbeiter der H., aber stets folgsam an der Hand der Franzosen gehend, finden wir: den nürnberger Rathsherrn Georg Philipp Harsdörffer, Theod. Hepping (De jure insignium), Sebast. Fesch (De insigniis). Selbstständiger arbeitete J. Spener in seiner „Historia insignium illustrium" (Frankfurt 1680) und „Insignium theoria" (das. 1690). Beide Werke sind Quellen für zahlreiche Nachbeter und Auszügler geworden, unter denen Friedrich Wilhelm Schuhmacher (1694), Kaspar Bussing (1694), Imm. Weber (1696), J. A. Rudolphi u. Joh. Wolfg. Trier (1714) genannt werden müssen. Eine „Wissenschaft", welche so geeignet war, der Eitelkeit der Fürsten zu schmeicheln, nahmen sie in ihren ganz besondern Schutz; sie errichteten öffentliche Lehrstühle der H. Ein solcher Professor der H. war Christ. Maximilian Spener, später auch Mitglied eines (ebenfalls in Berlin unter König Friedrich I. gebildeten) Heroldskollegiums. Der oben genannte Trier war öffentlicher Lehrer der H. in Leipzig und seit 1712 Direktor der „heraldischen Gesellschaft" daselbst. Unter den unzähligen Gelehrten, welche sich abmühten, die H. theils systematisch zu begründen, theils national zu machen und von Fremdartigem zu reinigen, sind zu nennen: Martin Schneizel (1723), der ihr eine strenge systematische Form gab, Seb. Jac. Jungendres (1729), der die altfranzösische Grundlage wieder annahm, Joh. Ehrenfried Zschackwitz (1735), der die an sich klare Idee vom Ursprunge der Wappenbilder aus den Waffen durch zu strenge Einseitigkeit bis zum Unsinne verdrehte, dadurch aber zu mehr kritischer Forschung vortheilhaft anregte, vor Allen aber Johann Paul Reinhard (1747), dem zuerst eine strenge, folgerechte und dabei deutsche Gestaltung des Systems der H. gelang, und dessen glücklicher Nacheiferer, Joh. Christoph Gatterer, von 1763—1792, der schon früh das Material zu einem heraldischen System im Großen sammelte, bereits 1767 eine Sammlung von etwa 18,000 Wappen besaß u. diese nach dem Erfolge seines 1763 herausgegebenen „Abrisses der H." fortwährend vermehrte. Seine Theorie hat Siebenkees in den „Erläuterungen der H." (Nürnb. 1789) trefflich ergänzt u. kommentirt. Im J. 1791 erschien Gatterers „Praktische H.", ein Werk, in welchem dargethan wird, wie die Lehrsätze der Theorie angewendet werden u. in welcher Art die Diplomatik, Genealogie u. Münzkunde dabei Hülfe leisten müssen. Diese Arbeit bewährt und vervollständigt, was J. Christ. Wagenseil, Eucharius Gottlob Rink (Professor in Altdorf, hielt 1690 und ff. Vorlesungen über die „Thèses des principes du blason"), Joh. Dav. Köhler (Münzbelustigungen), Sam. Wilh. Oetter und Chr. Fr. August von Meding (Nachrichten von adeligen Wappen) in einzelnen Fällen versucht, aber nicht streng wissenschaftlich durchgeführt hatten. Mit Gatterer schloß das Fortschreiten der Wissenschaft. Abgesehen von dem natürlichen Mangel an Interesse ist sie, vorzüglich in Bezug auf ihre Literatur, um ihren öffentlichen Kredit gekommen, und vergeblich suchen ihr Werke, wie das neueste illustrirte Werk über die Wappen des preußischen Adels zc., wieder aufzuhelfen. Die Behandlung der H. bei den übrigen Völkern stand unter dem Einflusse der Franzosen; französische Regeln und Ausdrücke wurden übergetragen und aufgenommen und sind größtentheils beibehalten worden. Die nordischen Völker haben sich mehr zu der deutschen Behandlungsweise geneigt. Von der Menge der Wappensammlungen, dieser Quelle der H., müssen vornehmlich Fürst und Weigels „Großes Wappenbuch" (6 Thle. und 12 Suppl., Nürnberg 1772—1806, Fol.), dann Tyroff (Das Wappenbuch des gesammten Adels in Bayern, 1817—1827, bis jetzt 11 Bde.) genannt werden. Vergl. Bernd, Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft, Bonn 1830—1835, 1.—3. Th.; Derselbe, Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft, Bonn 1841—49, 2 Bde.

Heraldische Figuren, Figuren und Linien, mit denen das Wappen in Haupt- und Nebenstücken, Tinkturen, Theilungen und Figuren zusammengestellt, erkannt und erklärt wird.

Herat, asiatisches Königreich im nordwestlichen Afghanistan, liegt am nordöstlichen Abhange des Tafellandes von Iran auf einem fruchtbaren Isthmus zwischen den Felsenöden der Hazarehs (dem Paropamisus der Alten) im Osten, der großen Salzwüste des innern Iran im Süden, der persischen Provinz Khorassan im Westen und

Digitized by Google

den Steppen der Turkomanen im Norden, begreift den südöstlichen Theil der großen persischen Landschaft Khorassan oder des alten Khorassan im weitern Sinne, wozu auch nach Einigen die Provinz Sistan oder Seestan gehören soll, und wird auf 3200 □Meilen Flächenraum mit 1½ Millionen Einw. geschätzt. Das Land theilt ganz die natürliche Beschaffenheit Khorassans, dieses Theils des Tafellandes von Iran, und steht unter der Herrschaft eines besonderen Afghanenfürsten, der jetzt die Oberhoheit des Schahs von Persien anerkennt. Die Bevölkerung besteht größtentheils aus unterworfenen Tadschiks, dann aus Afghanen, Turkomanen und Juden. Die gleichnamige Haupt- und Residenzstadt, die einzige wichtige Stadt des Landes, in einer fruchtbaren Thalebene, von hohen Bergen umgeben, an einigen Kanälen des Herirud, schlecht befestigt, ist durch ihre Lage, als Schlüssel zu der einzigen Straße, welche aus Persien durch Afghanistan nach Indien führt, in strategischer und kommercieller Beziehung von großer Wichtigkeit und bildet als Straßenknotenpunkt das Centrum des Karawanenhandels und den Stapelplatz zwischen Kabul, Hindostan, Persien und Bagdad. H. war deshalb von jeher allen Eroberern, die von Westasien nach Indien zogen, ein unentbehrlicher Stützpunkt. Es hat viele Vorstädte, eine Citadelle, zahlreiche Paläste, mehre merkwürdige, prächtige Moscheen, Medresses, Klöster, Karawanserai's, Bazars, Bäder, reizende Gärten und Maulbeerpflanzungen, nicht unwichtige Baumwollen-, Seiden-, Shawls-, Teppich-, Leder- u. Waffenfabriken (besonders berühmt sind die hier verfertigten Säbel von Khorassan) und mit den Vorstädten 100,000 Einw., welche einen sehr lebhaften Handel treiben. Nach neuern Reisenden ist die Stadt jetzt sehr verwüstet und nur noch von 45,000 Menschen bewohnt. H., das von den alten Griechen Aria genannt wurde, soll von Herat, einem Emir des Neriman, zur Zeit des Feridun erbaut und von Alexander dem Großen wieder hergestellt worden seyn. Bei der Eroberung Persiens durch die Khalifen in der Mitte des 7. Jahrhunderts wurde es mit ganz Khorassan, zu dem es gehörte, unterworfen, blieb aber der Sitz eines Statthalters und theilte die Schicksale Khorassans. Im J. 1036 wurde es von den Seldschuken erobert. Als die Sultane von Ghur (Ghuriden, Ghauriden) in der Mitte des 12. Jahrhunderts emporkamen, nahmen sie hier ihren Hauptsitz, und H. wurde unter ihnen höchst blühend. Aber schon am Ende des 12. Jahrhunderts fiel es in die Hände der Schahs von Khovaresm und 1220 in die Dschingiskhans, welcher die Einwohner bis auf wenige niedermetzeln und, da auch diese abfielen, die Stadt zerstören ließ. Wieder aufgebaut, wurde sie 1291 nochmals von den Mongolen zerstört. Nachher kam sie unter die Dynastie der Moluk-Kurts, unter denen (besonders unter Fahr-Eddin und seinem Nachfolger Gajat-Eddin, seit 1306) sie sehr erweitert wurde. Im J. 1381 mußte sie sich mit Khorassan Timur unterwerfen. Einer von dessen Nachfolgern machte H. zum Sitz seiner Dynastie, welche viel für die Hebung der Stadt und des Landes that; namentlich machte der Sultan Hussein gegen Ende des 15. Jahrhunderts H. zu einem Sitze der Wissenschaften. Im Anfange des 16. Jahrhunderts (1507) wurde die Stadt von den Turkomanen (Usbeken) erobert, aber schon 1510 kam sie durch Ismael Sophi an Persien. In der Mitte des 18. Jahrhunderts (1749) unterwarfen sie die Afghanen. In der neuesten Zeit erhielt H., das nach den mancherlei Wechselfällen, welche die afghanische Dynastie der Duranis betrafen, der Sitz des letzten Durani, Kamran Schah, geworden war, eine besondere Wichtigkeit durch die im Norden Indiens zusammentreffenden Bestrebungen der Russen u. Briten. Erstere suchten nämlich durch ihre Verbindungen mit dem Barukschifürsten Dost Mohammed von Kabul Kamran Schah zu stürzen, welcher diesem feindlich war und der unmittelbaren Verbindung des ganz von Rußland abhängigen Persiens mit Afghanistan in Folge der Lage H.s das einzige Hinderniß in den Weg legte. Sie reizten darum Persien zum Kriege gegen H. an. In der That unternahm Abbas Mirza schon 1833 einen Zug gegen dasselbe und suchte, von den Russen unterstützt, die Stadt einzunehmen; da jedoch Kamran Schah in seiner Vertheidigung von den Briten unterstützt wurde, so mißglückte das Unternehmen. Inzwischen ward Schah Schudschah in Kabul wieder eingesetzt, und Kamran Schah mußte sich auf Andringen der Briten dazu bequemen, ihn anzuerkennen und sich in einem Vertrage, zu welchem ihn der britische Lieutenant Pottinger 1838 bewog, verpflichten, in keine Verbindung mit den westlich von Afghanistan gelegenen Staaten zu treten. H. wurde um dieselbe Zeit zum zweiten Mal und mit größerer Heeresmacht von Persien angegriffen, vertheidigte sich jedoch mit britischer Hülfe und unter Leitung des Majors Todd und Pottingers glücklich, und nach einer langen erfolglosen Belagerung mußten die Perser den Rückzug antreten. Nach Kamran Schahs Tode (im Mai 1843) bemächtigte sich der allmächtige Wessir Yar Mohammed des Reichs, vertrieb die Söhne Kamran Schahs, machte sich zum Schah von H. und unterwarf sich, um seine Herrschaft gegen etwaige Angriffe von Kamrans Söhnen zu sichern, dem Schah von Persien, während er zugleich mit Akbar Khan und dessen Vater Dost Mohammed Verbindungen anknüpfte. Nach seinem am 31. Aug. 1851 erfolgten Tode bemächtigte sich sein Sohn, Syed Mohammed, der Regierung, erregte aber dadurch die Eifersucht der Nachbarn, namentlich des Khans von Kabul, Dost Mohammeds, den die Engländer unterstützten, und Persiens, das, nachdem Syed Mohammed, ein trunksüchtiger, grausamer Mann, ermordet worden war, mit russischer Hülfe 1855 einen Zug gegen H. machte. Der persische Heerführer, Yussuf, ein Neffe Kamran Schahs, bemächtigte sich Anfangs December mit Uebereinstimmung der Bewohner von H., dieser Stadt u. der Citadelle u. ward als Vasall Persiens König von H.

Hérault (sonst Arauris), französischer Fluß, entspringt im Cevennenthale Valle Rouge, am Berge Laigoual, im Departement Gard, fließt gegen Süden in das nach ihm benannte Departement, ist eine kurze Strecke (von Bessan an) schiffbar und mündet nach einem Laufe von 25 Meilen unterhalb Agde ins mittelländische Meer.

Digitized by Google

Oberhalb Agde mündet darein rechts der Kanal du Midi, der weiter oben auf der linken Seite ist und in den Weiher von Thau führt. Das danach benannte **Departement**, gebildet aus den Stiftern von Montpellier, Lodève, Béziers, Narbonne, Agde und St. Pons im ehemaligen Languedoc, grenzt nördlich an die Departements Aveyron u. Gard, östlich an das Departement Gard, südöstlich ans mittelländische Meer, südwestlich an das Departement Aude und westlich an das Departement Tarn und hat einen Flächenraum von $133^7/_8$ ($124^3/_4$) □Meilen mit 389,286 (meist katholischen) Einwohnern. Von den 619,800 Hektaren Areal sind 70,396 Hekt. mit Eichen- und Fichtenwald bedeckt. Das Land ist gebirgig. Im Norden u. Westen sind Zweige des Lozère- und Cevennengebirgs, z. B. die Gebirgskette Espinouse längs dem Agout, die Garriguen der Cevennen, traurige, öde Kalkhügel, zum Theil mit Heidekraut, Zwerggebüsch und Steinmoos bedeckt. Gegen die Küste hin verflachen sich die Berge zu sandigen und sumpfigen Ebenen. Man findet viel Muschelsand u. Muschelbänke, Versteinerungen u. Thierknochen in fossilem Zustande, welche beweisen, daß diese Ebene einst unter Wasser gestanden. Längs der Küste sind viele Strandseen, Weiher u. Salzsümpfe, welche durch schmale Landzungen vom Meere getrennt und durch Flugsand und Dünen gebildet sind, z. B. die Weiher von Thau, Maguelonne, Pérols, Mauguio, Vendres, Capestang; aus den Salzsümpfen wird viel Salz gewonnen. Die Flüsse strömen dem Mittelmeere zu; sie sind: der H., Lez, Orbe (mit dem Jean), Aude 2c. Die Kanäle du Midi, von Grave, Roubine, Lunel und Montpellier befördern den Verkehr. Das Klima ist im Ganzen mild, heiter und gesund. Die Einwohner reden das languedocsche Patois. Der Kornbau ist gering, beträchtlicher der Bau des Hafers und der Gerste; vorzüglich aber gedeihen Oliven, Maulbeeren, Orangen, Citronen, Granaten, Wein (St. Georges, Lunel, Frontignan 2c.), dessen jährlicher Ertrag an 1,800,000 Hectoliter beträgt, Melonen, medicinische und Farbekräuter. Die Einwohner treiben ergiebige Seidenwürmerzucht, Vieh- und besonders gute Schafzucht. Die Gebirge liefern Silber, Blei, Steinkohlen, Alabaster, Schiefer, Marmor 2c. Die lebhafte Industrie schafft Tuch, Seiden- und Baumwollenwaaren, vorzügliches Papier, Stahl, Liqueur, Branntwein, Konfituren, Ricinusöl, Seife, Soda, Rosinen 2c. für den Binnenverkehr und die Ausfuhr über den Hafen von Cette. Das Departement ist eingetheilt in 4 Arrondissements: Béziers, Lodève, Montpellier und St. Pons, 36 Kantons und 328 Gemeinden. Die Hauptstadt ist Montpellier.

Hérault de Séchelles, Marie Jean, Mitglied des französischen Nationalkonvents, 1760 aus einer alten Adelsfamilie zu Paris geboren, kam frühzeitig an den Hof, erhielt in seinem 21. Jahre die Stelle eines königlichen Anwalts beim Gerichtshofe Chatelet und erwarb sich als glücklicher Vertheidiger und glänzender Redner großen Ruf. Im J. 1786 wurde er durch Verwendung der Herzogin von Polignac zum königlichen Generalanwalt beim Parlament zu Paris befördert, welche Stelle er beim Ausbruch der Revolution noch bekleidete. Mit vollem Herzen gab er sich der Bewegung hin, trat in die neu sich bildende Nationalgarde und wirkte bei der Erstürmung der Bastille thätig mit. Bei der Reorganisation des Gerichtswesens wurde er königlicher Kommissar am Kassationshofe u. 1791 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung für die Stadt Paris. Bald trat er nun offen gegen die Regierung auf und ward Urheber des Gesetzes, durch welches die Sicherheitspolizei der Municipalität übertragen wurde. Den Schrecknissen des 10. Aug. 1792 blieb er nicht fremd; doch maß er die Vorfälle einer royalistischen Verschwörung zu und unterstützte die Gründung des außerordentlichen Gerichtshofes, des Vorläufers des Revolutionstribunals. Von dem Departement der Loire in den Konvent gewählt, stand er anfangs auf Seite der Girondisten und befand sich während des Prozesses des Königs auf einer Sendung im Departement Montblanc, von wo er zwar seine Zustimmung zur Verurtheilung des Königs einschickte, ohne jedoch sich über die Art der Bestrafung zu äußern. Nach seiner Rückkehr trat er zur Bergpartei über, unterstützte dieselbe im Kampfe gegen die Gironde, war Präsident der Versammlung, als Henriot dieselbe am 2. Juni belagert hielt, und wurde dann Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, in welchem er die neue Konstitution entwarf und in dessen Auftrag er im September in die Departements am Oberrhein ging, um das Schreckenssystem daselbst zu organisiren. Als er nach seiner Rückkehr mit seinen Freunden Danton, Desmoulins, Proly u. A. einen mildern Weg einzuschlagen suchte, ward er den Gemäßigten beigezählt, im März 1794 verhaftet und am 2. April vor das Revolutionstribunal gestellt. Trotz seiner geschickten Vertheidigung wurde er mit seinen Freunden zum Tode verurtheilt und am 5. April 1794 guillotinirt. Seine „Théorie de l'ambition" wurde 1802 von Salgues herausgegeben.

Herba (Kraut), in der Pharmacie vornehmlich Bezeichnung der Blätter der Gewächse; doch sind dabei nicht selten auch die Stengel und Aeste mitbegriffen, wenn nämlich die Blätter klein sind. Nicht selten gebraucht man auch den Ausdruck Folia, Blätter, aber gewöhnlich nur, wenn die Blätter größer sind und ganz für sich allein gesammelt werden. Bisweilen gebraucht man auch die Ausdrücke: H. et Summitates und versteht darunter Stengel und Zweigspitzen, welche mit Blättern und nicht selten auch mit Blüthen versehen sind.

Herbarium (lat., auch Herbarium vivum), Pflanzensammlung, Kräutersammlung, s. Botanik.

Herbart, Johann Friedrich, deutscher Philosoph und Begründer eines philosophischen Systems, den 4. Mai 1776 zu Oldenburg geboren, wo sein Vater als Justizrath angestellt war. Schon am Knaben erkannte man einen vorherrschenden Hang zu philosophischem Nachdenken, welcher, durch den Unterricht eines mit der Philosophie der damaligen Zeit nicht unbekannten Religionslehrers angeregt, später durch die Bekanntschaft mit Wolfs und Kants Lehren mehr Nahrung bekam. Mit 18 Jahren bezog H. die

Digitized by Google

Universität Jena, machte daselbst die genauere Bekanntschaft Fichte's, konnte sich jedoch über Philosophie nie ganz mit ihm einigen, wie z. B. Schellings Schrift „Vom Ich" Fichte's vollen Beifall erhielt, während der 20jährige H. entschieden dagegen opponirte. Nach vollendetem Triennium ging er als Hauslehrer nach Bern, wo er sich lebhaft mit dem Studium der Geschichte der Philosophie beschäftigte. Plato und die Eleaten zogen ihn vor allen Andern an. Auch stieg schon damals der Gedanke an eine auf Mathematik gestützte Behandlung psychologischer Gegenstände in ihm auf, indem es ihm immer klarer ward, besonders seit Erscheinen der fichte'schen Sittenlehre, daß er dessen spekulative Bahn gänzlich verlassen müsse. Auf die bisherige Weise mit den begonnenen Untersuchungen fortfahrend, bildete sich 1802—5, wo er zu Göttingen über Philosophie las, jene eigene Art zu denken in ihm aus, die er später zwar bedeutend erweitert, im Wesentlichen jedoch nie verändert hat. Im J. 1808 wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie, 1809 Schulrath und Professor der Philosophie in Königsberg, ging jedoch auf einen erhaltenen Ruf 1833 wieder nach Göttingen zurück, wo er am 14. August 1841 als Hofrath und Professor der Philosophie †.

H. ist der Gründer eines **philosophischen Systems**, das, abgesehen von vielen Spitzfindigkeiten, Grübeleien und einem Polemisiren gegen alle neuere Philosophie, zu dem er eine unverkennbare Vorliebe hegt, eben so originell und scharfsinnig entworfen, als geistreich streng und völlig selbstständig durchgeführt ist u. ohne Zweifel zu den vorzüglichsten Leistungen der neueren Zeit gehört. Die Philosophie im Allgemeinen, behauptet er, besitzt nicht einen besondern Gegenstand, mit dem sie sich beschäftigt, sondern ihre Eigenthümlichkeit besteht lediglich in der Art und Weise, wie sie jeden sich darbietenden Gegenstand behandelt. Den Gegenstand selbst setzt er dabei als bekannt voraus und nennt ihn deshalb **Begriff**. Er sucht also nicht, wie die großen Philosophen der Neuzeit (Fichte's Idealismus, Hegels absolute Dialektik, Schellings Identitätsphilosophie), vom reinen Denken zum Seyn zu gelangen, sondern stützt, im Gegensatz zu diesen, seine Philosophie auf die Erfahrung; er nimmt die von der Erfahrung gegebenen und in der Erscheinungswelt sich unabweislich aufdrängenden Begriffe als die einzig sichere Quelle aller Erkenntniß an. In der Behandlung oder Bearbeitung dieser Begriffe besteht daher seine Philosophie, und aus den Hauptarten der Bearbeitung der Begriffe ergeben sich also auch die Haupttheile der Philosophie. Der erste Theil derselben ist der **formale** oder die **Logik**. Sie richtet ihr Augenmerk zunächst auf die Bestimmtheit und Deutlichkeit in den Begriffen, auf die Zusammenstellung derselben, wodurch Urtheile entstehen, u. auf die Vereinigung dieser Urtheile, welche zu Schlüssen führt. Bei Auffassung der Welt jedoch und unserer selbst, bei Betrachtung dessen, was ist und geschieht, treten uns Begriffe entgegen, welche, je klarer sie sich darstellen, desto weniger eine Einigung unserer Gedanken zulassen, desto mehr Zwiespalt in unseren Betrachtungen bewirken. Diese Widersprüche hinwegzuschaffen, gilt es, die Begriffe zu verändern, und zwar so, wie es die besondere Beschaffenheit eines jeden erfordert. Bei dieser Veränderung kommt nothwendig ein Neues hinzu; dies nennt er Ergänzung. Auf dieser Ergänzung der Begriffe beruht nun der zweite Theil der Philosophie, der **theoretische**, die **Metaphysik**. Sie hat also die Aufgabe, alle Widersprüche, die jenen Erfahrungsbegriffen anhaften, durch Spekulation und ergänzendes Bearbeiten der Begriffe zu lösen, d. h. die Formen der Erfahrung, die wirklich gegeben sind, aber widersprechende Begriffe liefern, widerspruchslos zu denken, die innere und äußere Welt übereinstimmend zu machen, die Erfahrung zu begreifen und mit sich zu versöhnen. Die Methode, die hierzu nöthigen Ergänzungsbegriffe aufzusuchen, ist die Methode der Beziehungen. Nur hierdurch können auch die übrigen Begriffe von der Welt und von uns selbst sicher bestimmt werden, und es entsteht so die angewandte Metaphysik, welche, je nachdem die Gegenstände verschieden sind, in Psychologie, Naturphilosophie und natürliche Theologie oder philosophische Religionslehre zerfällt. Die Hauptprobleme der Metaphysik, deren inhärirende Widersprüche zu lösen sind, sind: das Problem der Inhärenz, Materie, Veränderung, das Ich. Um dies zu bewerkstelligen, nimmt H. an, die ganze Körperwelt nebst allen Begebenheiten, wie sie dem Bewußtseyn in Raum und Zeit und unter den ursächlichen Verhältnissen sich darstellen, ist Schein. Seyn ist allerdings die Grundlage des Werdens; doch ist das Seyende seiner Qualität nach schlechthin einfach, das heißt: es gibt nichts als einfache Wesen, welche als solche eben so wenig Raum einnehmen, als in der Zeit existiren. Diese Monaden bilden das Reale der Natur und sind die Principien aller Dinge, diese somit nichts Anderes, als eine Komplexion einfacher Wesen. Die eigentliche Natur, das einfache Was dieser Monaden, ist für uns nicht intelligibel; wir können uns jedoch durch Beobachtung der bei ihrem zufälligen Zusammentreffen in einem Raume nothwendigen Wechselwirkung der Störung und Selbsterhaltung, in welcher sie auf einander thätig sind, über ihre innern u. äußern Verhältnisse eine Summe von Einsichten verschaffen. Von der Verbindung dieses Realen u. den Verhältnissen desselben leitet H. nicht nur Zeit, Raum &c., kurz die Formen der Erscheinungswelt, sondern auch das wirkliche Geschehen ab, d. h. Alles, was zum Begriffe der im Reiche der Natur wie des menschlichen Geistes wirkenden Kräfte gehört und Einsicht in ihre Gesetze eröffnet. Auf diesen Principien fußend, sucht H. der ganzen bisherigen Psychologie eine andere Gestalt zu geben. Auch die Seele, lehrt er, ist ein solches einfaches Wesen, dem weder räumliche noch zeitliche Bestimmungen zukommen, ohne Anlagen und Kräfte, ohne alle Vielheit der Qualität, daher Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Vernunft nach ihm nur Erdichtung der Psychologen sind. Ihr Was als Monas ist daher für uns durchaus unbekannt und unerforschbar u. gehört also weder in das Reich der spekulativen, noch der empirischen Philosophie. Als einfaches Wesen ist sie bei ihrem zufälligen Zusammentreffen mit

Digitized by Google

den übrigen, gleich diesen, in Wechselwirkung der Hemmung und Selbsterhaltung begriffen. Ihre Selbsterhaltungen bestehen in den Vorstellungen, und diese machen, da er aus ihrer gegenseitigen Störung und Befreiung, gestützt auf die Mathematik, den ganzen Mechanismus des Seelenlebens zu erklären u. zu berechnen sucht, den Hauptbegriff seiner Psychologie aus. Endlich gibt es noch eine dritte Klasse von Begriffen, die zwar keine Veränderung erfordern, aber in unserer Vorstellung einen Zusatz herbeiführen, der in einem beifälligen oder mißfälligen Urtheil besteht. Die Wissenschaft von diesen Begriffen ist die Aesthetik, welche den dritten oder den praktischen Theil der Philosophie ausmacht. Sie geht, in sofern man sie auf das Gegebene anwendet, in eine Reihe von Kunstlehren über, welche H. praktische Wissenschaften nennt. Unter diesen begreift er auch die Ethik. Sie war vor ihm durch den Begriff einer moralischen oder transcendentalen Freiheit u. durch die Vermischung metaphysischer Principien u. praktischer Begriffe nichts als eine Geschichte der Aeußerungen jener Freiheit geworden und ließ die Erscheinungen des menschlichen Geistes, in Beziehung auf Gut und Böse, gleichgültig erscheinen. Jene Freiheit leugnete H. und setzte die Ethik wieder als strenge Tugend- und Sittenlehre in ihre alten Rechte ein (vgl. H.s Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie, Königsberg 1821, 2. Ausg., §§. 1—11) durch Zugrundlegung der fünf sittlich praktischen Ideen: innere Freiheit, Vollkommenheit, Wohlwollen oder Uebelwollen, Recht und Billigkeit oder Vergeltung, welche unvermeidlich und unwillkürlich über den menschlichen Willen ein ästhetisches, d. h. ein sittlich praktisches Urtheil unbedingten Wohlgefallens oder Mißfallens ergehen lassen u. in ihrer Vereinigung dem Begriff des Sittlichguten seinen Inhalt geben. Denselben Maßstab sittlicher Beurtheilung legt er an den Staat. Dieser ist ihm das System aller auf einem gegebenen Boden bestehenden Gesellschaften, und, da er beruhend im Willen des Menschen und deshalb, wie der Wille des Einzelnen, dem sittlichen Urtheil unterworfen ist, so muß er in der Darstellung jener sittlichen Ideen und in der Befriedigung aller gesellschaftlichen Bestrebungen seinen Zweck, sowie in der beseelten Gesellschaft seine Spitze finden. Abgeleitete Ideen sind hier: Rechtsgesellschaft, Lehnsystem, Verwaltungs- und Kultursystem, System der beseelten Gesellschaft. Was das religiöse Fürwahrhalten anlangt, so hält er eine eigentlich wissenschaftliche Begründung desselben für unmöglich; er verzichtet auf ein spekulatives Wissen von Gott und den göttlichen Dingen, das außerhalb der Grenzen menschlicher Erfahrung und Erforschung liege, und verweist diese Fragen aus der Philosophie, die nicht mehr sagen dürfe, als sie wisse, und sich nicht schämen dürfe, ihr Unvermögen in diesem Punkte zu bekennen, hinaus auf das Gebiet des religiösen Glaubens; diesem letztern legt er jedoch die teleologische Naturbetrachtung zu Grunde, indem er zugibt, daß nicht nur der Stoff, sondern auch die Formen der Erscheinung gegeben sind, und daß weder in der Natur, noch in der Verkettung der Ereignisse die Zweckmäßigkeit als von selbst verstehend sich nachweisen läßt, und rettet somit den Glauben an eine außerweltliche Ursache, ein außerweltliches, persönliches Wesen, höchste Intelligenz, Gott (Theismus im Gegensatz zum Pantheismus), dessen Eigenschaften, den 5 sittlichen Ideen entsprechend, Heiligkeit, Allmacht, Liebe, richtende und vergeltende Gerechtigkeit, und dessen Anbetung sittliches Bedürfniß sey. Der religiöse Glaube, behauptet er, sey viel älter und liege tiefer im menschlichen Geiste, als alle Philosophie, und der Religion fehle durch den Mangel einer solchen wissenschaftlichen Begründung durchaus nichts Wesentliches. Auch der Geschichte der Philosophie steckte er ein anderes Ziel. Anstatt in die verschiedenen Formen, in denen Begebenheiten und Gesellschaften erscheinen, eine Totaldarstellung des Menschen- und Weltgeistes hineinzukünsteln, soll es ihre Aufgabe seyn, bei der Beschränktheit des menschlichen Standpunktes den gesunkenen Kräften und den darin verborgenen Keimen des Bessern und Schlechten nachzuspüren und dadurch klar zu machen, unter welchen Bedingungen das Schlechte überwunden werden und das Gute den Sieg erringen könne, damit jedes Zeitalter Belehrung finde, was es zu erstreben und was zu vermeiden habe. Daß nur gleichwohl ein solches System, das sich auf den festen Boden der Erfahrung stützt und das menschliche Wissen an gewisse, nicht willkürlich zu überspringende Grenzen gebunden erachtet, das im Gegensatz zu den schwindelnden Spekulationen der idealistischen Systeme in theoretischer Hinsicht sich an ernste Forschung und die besonnene Reflexion eines rationalen Realismus hält und in praktischer Hinsicht die sittliche Musterbildung des menschlichen Willens und die Darstellung der Ideen bedingt, daß ein solches System nicht in Kurzem alle andern überflügelt hat, sondern so lange unbekannt und unbeachtet blieb und auch jetzt noch nicht den gebührenden Einfluß erlangt hat, muß allerdings höchlich befremden. Indeß liegt es wohl an dem Umstande, daß, da es ganz auf eigenen Füßen steht, es zur Zeit noch unvollendet und nur in seinen Hauptzügen angegeben ist. H. selbst gestand, daß in Metaphysik und Naturphilosophie die Untersuchung kaum begonnen sey, u. daß er erst von der Ausbildung der mathematischen Wissenschaften die Bestätigung seiner Probleme erwarte. Dazu kommt, daß H., wie die kleine Schule, die sich zu ihm bekannt, bis jetzt vorzugsweise bemüht war, den theoretischen Theil zu erläutern und systematisch darzustellen, während dem praktischen Theile, wodurch sich die Philosophie ans Leben anschließt, die erforderlichen systematischen Untersuchungen nicht gewidmet wurden. Eine Religionsphilosophie hat H. nicht geschrieben; eben so ist die Aufgabe einer wissenschaftlichen Entwickelung der ethischen Begriffe in ihrer Anwendung auf den Staat nur unvollkommen gelöst. Es ist daher für das Gebiet der Kirche und des Staates einem Andern vorbehalten, die vorbezeichneten Linien und bloßen Andeutungen, die wohl eine weite Perspektive in die Moral und Staatslehre eröffnen, aber noch ihre Entwickelung und Vollendung erwarten, zu einem Ganzen zu erheben. Aber auch abgesehen von diesen Unvollkommenheiten, würde doch sicher

Digitized by Google

ein so nüchternes, verständliches und praktisches System schnell Raum gewonnen haben, hätte nicht der Meister selbst es vorgezogen, innerhalb der Grenzen der reinen Wissenschaft zu bleiben, und auf einen Gebrauch für das Staatsleben und ein energisches Eingreifen in das Rad der Zeit Verzicht zu leisten, wodurch allerdings das hegelsche System, was äußere Verbreitung und Einfluß auf Leben und Wissenschaft anlangt, dem herbartschen den Rang abgelaufen hat. H. ist den sittlichen Bestrebungen der Zeit nicht entgegen. Er gibt zu, daß der Staat im Großen alle Kraftäußerungen des Individuums wiederhole; er hält es für Pflicht der Nation, nach politischen Kenntnissen zu streben, damit die öffentliche Meinung Gewicht erhalte; er fordert die Freiheit in Schrift und Wort als entschiedenes Bedürfniß der öffentlichen Lehrer und Schriftsteller, er stimmt bei, daß eine durch freie Wahl geschaffene Repräsentation das bequemste und sicherste Mittel für die Regierung sey, die Zustände des Volkes kennen zu lernen; aber er fand in der Wissenschaft selbst seinen Lohn, und, „wie er sich aus der schwülen Atmosphäre des irdischen Daseyns aufschwang in die ewig heiteren Räume reiner Wissenschaft, so hieß er den Denker die philosophischen Resultate zu seinem eigenen Gebrauche behalten, um nicht dem Staate und der Kirche zur Beschränkung der freien Ausübung der Wissenschaft irgend einen Vorwand zu geben". Zu der herbartschen Schule gehören **Röer**, **Strümpell**, welche divergirende Richtungen eingeschlagen haben, **Griepenkerl**, **Taute**, **Allihn**, **Thomas**, **A. Günther**, **Reiche**, **Bobrik**, **Exner**, **Lott**, **Schilling**, **Weitz**, **Thilo** und besonders **Drobisch** und **Hartenstein**.

H.s Schriften sind: „Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung" (Gött. 1802, 2. Aufl. 1804), „Kurze Darstellung eines Plans zu philosophischen Vorlesungen" (das. 1804), „Allgemeine Pädagogik" (das. 1806), „Ueber das philosophische Studium" (das. 1807), „Allgemeine praktische Philosophie" (das. 1808), „Hauptpunkte der Metaphysik" (das. 1808), „Theoriae de attractione elementorum principia metaph." (Königsberg 1812, 2 Thle.), „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie" (das. 1815, 4. Aufl. 1841), „Lehrbuch der Psychologie" (das. 1816, 2. Aufl. 1834), „Psychologie als Wissenschaft" (das. 1824 ff., 2 Bde.), „Allgemeine Metaphysik" (das. 1828, 2 Bde., 2. Aufl., Halle 1841), „Gespräche über das Böse" (Königsb. 1817), „Ueber die gute Sache" (gegen Professor Steffens, Leipzig 1819), „Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden" (Königsb. 1822), „Kurze Encyklopädie der Philosophie" (das. 1831), „Umriß pädagogischer Vorlesungen" (Göttingen 1835, 2. Aufl. 1841), „Zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens, Brief an Dr. Griepenkerl" (das. 1836), „Psychologische Untersuchungen" (2 Hefte, das. 1839 f.), „Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral, zum Gebrauch beim Vortrag der praktischen Philosophie" (das. 1836) und die kleine Schrift: „De realismo naturali, qualem proposuit Th. S. Schulzius" (das. 1837). Seine „Kleineren philosophischen Schriften und Abhandlungen" (Lpz. 1842—43, 3 Bde.) gab Hartenstein heraus, der auch eine Ausgabe der „Sämmtlichen Werke" (das. 1850—52, 12 Bde.) besorgte. Von H.s Schülern schrieb F. K. **Griepenkerl**: „Briefe an einen jüngeren gelehrten Freund über Philosophie und besonders über H.s Lehren" (Braunschweig 1832) und „Lehrbuch der Logik" (1831); M. W. **Drobisch**: „Beiträge zur Orientirung über H.s System" (Leipzig 1834), „Grundlehren der Religionsphilosophie" (das. 1840), „Quaestiones mathematico-psychologicae" (das. 1837), „Neue Darstellung der Logik" (1836) und „Empirische Psychologie" (1842); G. **Hartenstein**: „Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik" (Lpz. 1836), welche die Darstellung der herbartschen Metaphysik weiter ausführt, und: „Ueber die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der herbartschen Philosophie" (das. 1838); H. E. **Röer**: „Ueber H.s Methode der Beziehungen" (Braunschw. 1833); **Strümpell**: „Erläuterungen zu H.s Philosophie, mit Rücksicht auf Einwürfe und Mißverständnisse der Gegner" (Gött. 1834) und: „Die Hauptpunkte der herbartschen Metaphysik kritisch beleuchtet" (1840). Zum Verständniß des herbartschen Systems dient: **Thomas**, Kant, über H. und Pr. Rosenkranz, Berl. 1840. Vgl. Zur Erinnerung an H., Worte, gesprochen 2c. von Voigdl, Königsberg 1841.

Herbelot, **Barthelémy d'**, französischer Orientalist, den 4. Dec. 1625 zu Paris geboren, hielt sich nach Vollendung seiner akademischen Studien längere Zeit in Italien, besonders in Rom und Florenz auf, ward nach seiner Rückkehr königlicher Dolmetscher für die orientalischen Sprachen und ging, durch eine Pension unterstützt, 1666 abermals nach Italien, wo ihn der Großherzog von Toskana, Ferdinand II., mit großer Auszeichnung behandelte. In Paris, wohin er auf Einladung des Ministers Colbert zurückkehrte, erhielt er die Professur der syrischen Sprache am Collége de France und † den 8. Dec. 1695. Seine „Bibliothèque orientale" (herausgegeben von Galland, Paris 1697, verbessert von Schultens und Reiske, Haag 1777—79, 4 Bde., deutsch von J. C. F. Schulz, Halle 1785—90, 4 Bde.) ist noch immer eine Hauptquelle für die Kenntniß des Lebens und der Wissenschaften im Oriente. Sie besteht größtentheils in Uebersetzungen aus Hadschi Khalfa's „Aufgedeckter Bücher- und Wissenschaftskunde" und wurde von Hammer in seiner „Encyklopädischen Uebersicht der Wissenschaften des Orients" (Leipzig 1807, 2 Bde.) wissenschaftlich verarbeitet.

Herberge, bei Handwerkern das Lokal für die Zusammenkünfte der Gesellen einer Zunft, wo zugleich deren Lade aufbewahrt wird und einwandernde und kranke Gesellen Verpflegung finden, öfter ein Privat-, als ein Gasthaus; die Verlegung der H. in ein anderes Haus heißt H. **wegbringen** und findet gewöhnlich unter gewissen Feierlichkeiten Statt; der Hauswirth und die Hauswirthin einer H. heißen **Herbergsvater** und **Herbergsmutter**.

Herberstein, **Sigismund**, **Freiherr von**, ausgezeichneter Staatsmann und Geschichtschreiber, 1486 zu Wippach in Krain geboren, studirte

die Rechte, ward aber dann Soldat und focht tapfer gegen die Türken. Der Kaiser ernannte ihn zum Befehlshaber der Reiterei in Krain, dann zum Hofrath und gebrauchte ihn zu mehren diplomatischen Sendungen, namentlich 1526 nach Rußland. Später ward er geheimer Rath und Präsident des Finanzkollegiums, zog sich aber 1556 zurück und † den 28. März 1566. Er schrieb: „Rerum Moscoviticarum commentarii" (Wien 1549, deutsch 1557, auch in „Rerum Mosc. scriptores varii", Frankfurt 1600). Seine Autobiographie (bis 1545) erschien zuerst in der Sammlung von Koravich (Ofen 1805) und wurde von Adelung in der „Lebensbeschreibung H.s" (Petersburg 1818) benutzt. H.s „Gesandtschaftsreise nach Spanien" 1519 gab Chmel heraus (Wien 1846).

Herbert, 1) Eduard, Lord H. of Cherbury, entschiedener englischer Deist, 1581 auf dem Schlosse Montgomery in Wales geboren, studirte in Oxford, kam 1600 nach London und besuchte hierauf das Festland. Im J. 1609 ging er mit den englischen Hülfstruppen nach den Niederlanden, wo er mit Auszeichnung focht, und kam 1616 als Gesandter nach Paris, wo er aber einige stolze Worte des Connetable de Luynes so kräftig erwiederte, daß der französische Hof Beschwerde gegen ihn führte und H. zurückgerufen, nach dem Tode des Connetable jedoch noch einmal nach Frankreich gesendet wurde. Seit 1625 lebte er zurückgezogen auf seinen Gütern, stand beim Ausbruche der Unruhen unter Karl I. anfangs auf der Seite des Parlaments, verließ aber später diese Partei. Er † 1648. In seinen Schriften: „De veritate prout distinguitur revelatione" (Paris 1624, u. ö.), „De causis errorum" und „De religione gentilium" (Amsterdam 1663, u. ö.) versuchte er mit großem Scharfsinn ein System der natürlichen und allen Menschen gemeinsamen Religion aufzustellen und die Entbehrlichkeit einer Offenbarung, mithin auch des Christenthums, zu beweisen. Seine Gedichte, die sein Sohn 1660 herausgab, enthalten manches Gelungene; seine „Memoirs" erschienen 1764. Sein Bruder, Georges, 1593 geboren, bildete sich zu Cambridge, ward Pfarrer zu Semmerton bei Salisbury, † 1632, bekannt durch gute Dichtungen (The Temple, Cambr. 1633, 12. Ausg., Lond. 1703; Remains, das. 1652) u. A.

2) Sir Thomas, englischer Reisender und Schriftsteller, 1606 zu York geboren, studirte zu Oxford und Cambridge, begleitete dann den Grafen Cotton 1626 nach Persien und kehrte 1630 zurück. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs nahm er Partei für das Parlament, begleitete 1640 den Grafen Th. Pembroke als Kommissär nach Newcastle, um Karl I. nach London zu bringen, machte sich so beliebt bei diesem, daß er sich H. als Gesellschafter ausbat, und blieb bis zu seiner Hinrichtung bei ihm. Nach der Restauration ernannte ihn Karl II. dafür zum Baronet von Tinberne. H. zog sich aber bald zurück und † 1681 zu York. Seine Reisebeschreibung erschien unter dem Titel: „A relation of some years travels into Africa and the Great Asia" (London 1634, u. ö., holländisch von Jerem. van Vliet, Dortr. 1658, französisch von Wicquefort, Paris 1663). Historisch wichtig ist seine „Threnodia Carolina" (London 1678, das. 1702, 1711, und von Nicol, das. 1813) und sein „Account of the last days of king Charles I" (in Woods „Athenae Oxon.", 2 Bde.).

3) Henry John George, Earl of Carnarvon, britischer Staatsmann und Dichter, 1800 geboren, saß 1830—33 als Lord Porchester im Unterhause und hielt damals die beste Rede gegen die Reformbill. Er nahm Theil an dem Feldzug der Karlisten in Spanien und wurde hier gefangen. Nach dem Tode seines Vaters trat er als Lord Carnarvon in das Oberhaus. H. † 1849 auf seinem Schlosse Highclerecastle in Hampshire. Er schrieb das Gedicht „The Moor" und das Drama „Don Pedro".

4) Sidney, britischer Staatsmann, Halbbruder des Grafen von Pembroke, 1810 geboren, trat 1832 für South-Wiltshire ins Parlament, ward 1841 Sekretär der Admiralität, welches Amt er bis 1845 verwaltete, wo er Kriegssekretär ward, aber mit Sir R. Peel 1846 resignirte. Im J. 1853 trat er ins Ministerium Aberdeen, mit dem er dann seine Entlassung nahm.

Herbig, Wilhelm, Maler, 1787 zu Sanssouci geboren, kam 1805 nach Berlin, wo er unter drückenden Umständen die Akademie der Künste besuchte, machte 1813 und 1814 den Befreiungskrieg mit, betrieb aber nach der Rückkehr mit doppeltem Eifer seine Studien. Von seinen sinnreichen Arbeiten sind zu nennen: die Schlacht von Kulm; die drei Grazien und eine Spinnerin; die Mutter und die Wasserfluth, Eigenthum des Prinzen Karl von Preußen; mehre historische Bilder. Im J. 1823 wurde H. wirkliches Mitglied der Akademie in Berlin, 1829 Mitglied der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und 1831 Professor an der Akademie.

Herbolzheim, Stadt im badischen Oberrheinkreis, Amt Kenzingen, hat eine schöne Pfarrkirche mit gutem Madonnabild, Weinbau, Bierbrauerei, Leinwandfabrik, Handel und 2100 Ew.

Herborn, Stadt im gleichnamigen nassauischen Amt, an der Dill, hat Mauern, ein altes Schloß, ein theologisches Seminar, eine Realschule und 2570 Einw.

Herbst, die Jahreszeit, die, den Uebergang vom Sommer zum Winter bildend, mit dem Tage beginnt, wo die Sonne (scheinbar) beim Zurückgang von ihrem höchsten Stande den Aequator durchschneidet, und dauert, bis dieselbe auf der entgegengesetzten Seite am weitesten sich vom Aequator entfernt hat. Für die nördliche Hemisphäre durchläuft die Sonne während des H.s die Wage (den 21. oder 22. Sept.), den Skorpion und den Schützen (21. oder 22. Dec.), für die südliche Hemisphäre den Widder, den Stier und die Zwillinge und entspricht dort unserm Frühling. Im Allgemeinen versteht man darunter die Zeit, wenn die Bäume sich entblättern, die Luft kälter wird, auch wohl bisweilen Frost oder Schnee sich einfinden, und welche daher sich genau an den Zeitraum vom 23. Sept. bis 21. Dec. bindet. Der H. gilt für eine ungesunde Zeit, besonders des meist raschen Temperaturwechsels wegen, welcher die sogenannten Herbstkrankheiten veranlaßt. Allegorisch wird der H. (Autumnus)

Digitized by Google

dargestellt als Mann oder Weib mit Krone von Weinlaub und Trauben, oder auch mit Trauben und Aepfeln in der Hand, auch wohl mit einem Füllhorn mit Früchten.

Herbst, Johann Friedrich Wilhelm, bekannter Naturforscher, den 1. Nov. 1743 zu Petershagen im Fürstenthum Minden geboren, kam nach Vollendung seiner akademischen Studien als Hauslehrer nach Berlin, wo er Feldprediger, dann Prediger an der Garnisonkirche und beim Kadettenhause wurde. Im J. 1782 ging er als Prediger nach Reppen in der Neumark, kam von da wieder nach Berlin als 3. Prediger an der St. Marcuskirche und † als Archidiakonus an derselben den 5. Nov. 1807. Als Naturforscher hat sich H. namentlich um die Entomologie bekannt gemacht. Sein Insektenkabinet war ausgezeichnet. Von seinen naturhistorischen Schriften erwähnen wir: „Versuch einer natürlichen Geschichte der Krabben und Krebse" (Zürich 1782—1804, 3 Bde.), „Kurze Einleitung zur Kenntniß der Insekten" (Berlin 1784—87, 3 Bde.), „Einleitung zur Kenntniß der Gewürme" (das. 1787—89, 2 Bde.), „Natursystem aller bekannten in- und ausländischen Insekten" (das. 1783—1804, 11 Bde.).

Herbstpunkt, in der Astronomie der erste Punkt der Wage (s. d.).

Herbstzeitlose, s. v. a. Colchicum autumnale *L.*

Hercia (lat.), dreieckiger Leuchter mit emporstehenden Stacheln, um die Lichter darauf zu stecken, in den Kirchen gebräuchlich.

Herculanei, nach Hercules benannte Athleten in Rom, welche während der Kaiserzeit gleichsam eine Zunft oder Gilde bildeten u. bedeutende Privilegien genossen. Sie hatten ein besonderes Gymnasium mit einem Berathungszimmer (Curia athletarum), wo über die Angelegenheiten der Athleten, über Prüfung ihrer Kampffähigkeit, Preisvertheilung 2c. berathen wurde. Ihr Vorsteher war der Xystarchus, welcher zugleich als Archiereus genannt wird.

Herculaneum (Herculanum, Herculanense Oppidum, Herculea Urbs), nach Neapolis und Capua die ansehnlichste Stadt Kampaniens, nahe an der Küste, zwischen Neapolis und Pompeji gelegen, ursprünglich von den Oskern angelegt, dann von Tyrrhenern besetzt und später von Hellenen bevölkert, die sich aus den Städten Großgriechenlands hier allmählig zusammenfanden und dem Orte den Namen gaben. Derselbe ward den römischen Kolonialstädten beigezählt, im Bundesgenossenkrieg (91—98 v. Chr.) vom Prokonsul T. Didius erobert, dann neu kolonisirt und durch Senatsbeschluß mit einer gewissen administrativen Selbstständigkeit beschenkt, aber unter Nero (63 n. Chr.) durch ein Erdbeben zur Hälfte in Trümmer gelegt und 16 Jahre später (79 n. Chr.) zur Zeit des Titus durch einen Ausbruch des nahen Vesuv unter einer hohen Decke von Lava und mit Wasserströmen gemischter Asche so vollständig verschüttet, daß keine Spur von der Stadt mehr vorhanden war, und im Laufe der folgenden sturmvollen Jahrhunderte das Andenken an den Ort, wo sie gestanden, um so mehr verschwand, als wiederholte Ausbrüche des Vulkans die etwa' sich wieder kundgebenden Merkzeichen immer wieder beseitigten und endlich eine nach der Landseite 68, nach der Seeseite 100 Fuß dicke Grabesdecke schufen, auf welcher nach und nach neue Ortschaften, Portici, Resina 2c., sich erhoben. Erst nach 17 Jahrhunderten sollte die Erinnerung an die altberühmte Stadt und sie selbst auf wunderbare Weise aus dem Schutt emporsteigen. Als nämlich 1713 der Prinz Emanuel von Elbeuf, der im spanischen Erbfolgekriege mit dem kaiserlichen Heere unter dem Grafen Daun nach Neapel gekommen war, sich mit einer Tochter des Herzogs von Salsa vermählte, erwarb er in Folge dieser Vermählung Grundeigenthum zu Portici und begann den Bau einer Villa. Beim Ausgraben eines Brunnens kam man durch die verschiedenen Schichten von Lava und Tuff gerade an der Stelle auf die Scene des alten Theaters von H., wo drei weibliche Statuen von hoher Schönheit und eine H. ausdrücklich benennende Inschrift aufgestellt waren. Jene Statuen eignete sich der Vicekönig Karl Borromeo zu und schenkte sie dem Prinzen Eugen, dessen Erben sie an den König August von Polen verkauften, und so wurden sie unter dem Namen der drei Gewandfiguren eine der ersten Zierden der dresdener Antikensammlung. Die Regierung untersagte nun ferneres Nachgraben, und zwar unter dem Vorwande, weitere Nachforschungen unter eigener Leitung vornehmen zu lassen. Aber sie that nichts, bis Karl von Bourbon, Infant von Spanien, die neapolitanische Krone erhielt (1738). Dieser kunstliebende Fürst beauftragte den Baumeister Venuti mit der Leitung der Arbeiten. Nach Hinwegräumung einer Schuttlage von mehr als 80 Fuß erreichte man den Boden von H. gerade unter Portici und Resina, entdeckte zuerst einen Jupitertempel mit Bildsäulen, sowie ein fast ganz unbeschädigtes Theater und errichtete zur Aufbewahrung der Ausbeute ein Museum in Portici, welches später (1755) durch den Marquis Tanucci durch Stiftung einer Akademie zur Erklärung dieser Ueberreste der klassischen Zeit vervollständigt wurde. Indessen glichen diese Nachgrabungen, so werthvolle Gegenstände auch dadurch zu Tage gefördert wurden, doch mehr einer systematischen Plünderung, als einem wissenschaftlichen Zwecken dienenden Unternehmen. Man trieb finstere Stollen in der Richtung der geraden, breiten, durchgehends mit Lava gepflasterten Straßen und brach der Reihe nach in die Häuser ein. Diese verkehrte Leitung der Arbeiten durch den spanischen Ingenieur Alcubierre, welche nicht nur kein wissenschaftliches Resultat brachte, sondern auch das volkreiche Portici mit dem Einsturze bedrohete, verbunden mit wachsender Gleichgültigkeit der Regierung, brachte das ganze Unternehmen ins Stocken, bis 1760 der geschickte Ingenieur Karl Weber, ein Schweizer, zur Leitung der Arbeiten berufen wurde, wodurch dieselben ihren regelmäßigen Fortgang erhielten, ohne daß der Staat dadurch Gefahr drohete. Aber der Plan von sämmtlichen aufgefundenen Gebäuden, welchen Weber entwarf, wurde sehr geheim gehalten und soll seitdem verloren gegangen seyn, so daß die Fundorte der im Museum aufbewahrten An-

Digitized by Google

tiken und Antiraglien nicht mehr zu ermitteln sind. Nach Webers Abgang setzte der Ingenieur la Veja die Arbeiten ununterbrochen fort, bis dieselben durch die auch über Italien hereinbrechenden Stürme der französischen Revolution ins Stocken geriethen. Erst unter Joseph Napoleon (1806—1808) und Murat (1808—1815) wurden die Nachgrabungen von Neuem aufgenommen und planmäßig weiter betrieben, so daß sie bedeutende Erfolge brachten. Die Katastrophe von 1815 unterbrach zwar nochmals den Fortgang der Arbeiten, doch nur auf kurze Zeit, denn bereits Anfangs 1816 ordnete Ferdinand IV. die Wiederaufnahme der Nachgrabungen an, die auch unter dessen Nachfolger Franz I. eifriger und zweckmäßiger als je fortgesetzt worden sind. Alles zu Tag Geförderte beweiset die Schönheit, den Umfang und die Wohlhabenheit der alten Stadt H.; in welcher Blüthe die plastischen Künste daselbst gestanden, zeigen die aufgefundenen Statuen, Mauergemälde, Mosaikböden und Geräthschaften aller Art. In architektonischer Hinsicht hat man freilich keine so bedeutende Ausbeute gewinnen können, da das Ausgegrabene zum größten Theile wieder zugeschüttet werden mußte, um Portici und Resina sicher zu stellen. Merkwürdig aber ist das bereits erwähnte Theater, wiewohl es leicht begreiflich ist, daß es wegen seiner unterirdischen Lage keinen großartigen und zum Orientiren geeigneten Eindruck auf den Beschauer machen kann. Der Umfang desselben, von den höchsten Stufen an gerechnet, war 234 Fuß im Durchschnitt, so daß es leicht wenigstens 10,000 Zuschauer fassen konnte, woraus sich auf die Größe und Bevölkerung der Stadt ein Schluß ziehen läßt. Die Vorscene, mit korinthischen Säulen, mit Nischen und Basreliefs geschmückt, ist im Ganzen erhaben und geschmackvoll; besonders zeichnen sich die am Gesims der Vertäfelung befindlich gewesenen Schauspielermasken durch nette Arbeit aus. Der obere Theil des Amphitheaters endete in einer mit marmornen Nischen und Statuen gezierten Wand. Nicht bloß die Wände waren mit kostbarem Marmor bekleidet, sondern sogar die Fußböden damit gepflastert. Der Boden der Orchestra, der beinahe noch ganz unversehrt erhalten ist, zeigt sich mit Giallo antico (gelbem Marmor mit rothen Streifen) belegt. Alle Zimmer und Gemächer, die zum Theater gehörten, waren ausgemalt und mit Arabesken verziert. Außer diesem bedeutendsten architektonischen Ueberbleibsel von H. sind daselbst bis jetzt noch zwei vollständig ausgegrabene Wohnungen sichtbar, deren eine in einem mit Säulen umgebenen Garten liegt und an den Säulenhallen sehr schöne Malerei, sowie kunstreiche silberne Basreliefs auf elliptischen Bronzetafeln hat. Nahe beim Theater fand man auch die Ueberreste von zwei Tempeln, deren einer 150 Fuß lang und 60 Fuß breit war, während der andere nur 60 Fuß in der Länge und 40 Fuß in der Breite hatte. Im Inneren beider Tempel befanden sich Säulen, bei denen abwechselnd von Raum zu Raum große Marmortafeln mit historischen Inschriften und Freskomalereien angebracht waren. Ein drittes großes Gebäude, 228 Fuß lang und 132 Fuß breit, bald als Forum civile, bald als ein Peripteron angesehen, war mit Säulen umgeben, welche die Gewölbe des äußeren Ganges unterstützten, während sich auch im Innern 42 andere, gleichfalls durch Säulen unterstützte Gänge befanden. Marmorpflasterung am Boden und Freskomalereien an den Wänden beweisen die prachtvolle Ausstattung dieses Gebäudes. Auch bei den Privathäusern war das Innere al fresco ausgemalt mit mythologischen und geschichtlichen Darstellungen. Nahe an 700 Stück kleinere, 10—12 Zoll hohe und verhältnißmäßig breite Gemälde werden im königlichen Museum zu Portici aufbewahrt und stellen theils Blumengeräthe, Gefäße, Vögel, die auf Bändern sitzen, oder am Schnabel oder an den Füßen hängen, theils Fische und Muscheln und andere Thiere, theils aber auch weibliche Figuren auf schwarzem oder braunem Grunde, kleine Liebesgötter und Arabesken dar. Von den größeren Gemälden verdienen besonders Erwähnung zwei aus Nischen eines Tempels genommene, 6—7 Fuß hohe und 5 Fuß breite, nämlich Theseus und der Minotaurus und Telephus und Hercules. Ein sehr schönes Gemälde ist unter dem Namen: „die Amorhändlerin von Herculanum" berühmt; ein anderes zeigt eine Bacchantin, ein wieder anderes höchst interessantes bringt eine römische Mahlzeit zur Anschauung. Unter den Arabesken bemerken wir besonders eine Heuschrecke auf einem von einem Papagei gezogenen Wagen und einen Amor, der einen mit Schwänen bespannten Wagen lenkt. Aegyptische Arabesken, die in H. besonders beliebt gewesen zu seyn scheinen, geben Darstellungen der Götter Aegyptens, sowie der Thiere und sonstigen Erzeugnisse dieses Landes. Andere Gemälde beziehen sich auf Musik und Theater, besonders auf das komische, auf Tänzerinnen und Seiltänzer. Außer diesen Gemälden besaß das Museum in Portici auch eine beträchtliche Menge von Bildsäulen verschiedener Größe, meistens von Bronze. An der Treppe des königlichen Palastes standen zwei Statuen zu Pferd, die Konsuln Nonius Balbus (Vater und Sohn) darstellend und kolossal von Marmor. Merkwürdig ist es, daß, während die Gemälde, besonders die größeren, in der Regel unrichtig gezeichnet sind und auch hinsichtlich der Erfindung wie des Kolorits nichts Besonderes darbieten, diese Statuen, wenige Fehler abgerechnet, hohen Kunst- und Schönheitssinn kundgeben. Unter den vorzüglicheren aus Metall gegossenen Statuen, deren Zahl über 150 beträgt, wird vornehmlich die des Merkur genannt; den zweiten Platz verdient wegen des Edlen und Schönen in der Figur und wegen der Leichtigkeit der Gewandung eine weibliche Statue. Daran reihen sich eine Victoria, eine Venus, eine Diana, ein schlafender Faun von natürlicher Größe, zwei Canephorä, eine kämpfende Amazone ꝛc. Die übrigen Anticaglien sind Gefäße, besonders zum Kultus bestimmt, Dreifuße, Leuchter, allerlei Hausgeräthe u. musikalische Instrumente, die über antike Musik das interessanteste Licht geben. In den 1700 verkohlten Bücherrollen, die man 1753 in einer jetzt wieder verschütteten Villa fand, hat man verhältnißmäßig

Digitized by Google

sehr wenig, z. B. Fragmente von der Physik des Epicur, ferner von Werken des Demetrius, Polystratus, Colotes, Phädrus, Phanias, Carneades, Chrysippus, Cicero etc., entdeckt. Hauptwerke über H. sind: **Bayardi**, Prodromo delle antichità d'Ercolano, Neapel 1752; Le Antichità d'Ercolano, das. 1757—1792, 8 Bde. (deutscher Auszug von Murr, mit Umrissen von Kilian, Augsburg 1777—1798); **David**, Antiquités d'Herculanum, Par. 1780—1803, 12 Bde.; **Piranesi**, Antiquités d'H., das. 1804—1806, 6 Bde.; **Winckelmann**, Sendschreiben von den herculaneischen Alterthümern, Dresden 1762; **Derselbe**, Nachrichten von den neuesten herculaneischen Entdeckungen, 1764; Herculanensia volumina, quae supersunt, herausgegeben von Rossini, Neapel 1793—1827, 5 Bde.; de **Non**, Voyage pittoresque de Naples et Sicile, 3 Bde. (deutscher Auszug, Gotha 1791); **Zahn**, Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, H. und Stabiä, 1.—3. Folge, Berlin 1828—51; **Roux** und **Bouchet**, H. und Pompeji, deutsch von Kaiser, Hamburg 1838—1841, 6 Bde.

Herculano de Carvalho, Alexandro, einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller Portugals, zu Anfang dieses Jahrhunderts geboren, erhielt zu Paris seine wissenschaftliche Ausbildung und machte sich mit den Hauptsprachen Europa's, namentlich auch mit der deutschen, bekannt, schloß sich dann in seinem Vaterlande der liberalen Partei an und ward Mitarbeiter charakteristischer Blätter, dann Redakteur des Journals „Panorama". In seinem religiös-politischen Gedichte „A voz de propheta" (Die Stimme des Propheten), welches großes Aufsehen erregte, malte er in Visionen die Zukunft seines Vaterlandes mit düsteren Farben. Darauf folgte eine Sammlung früherer Dichtungen unter dem Titel: „A harpa do crento" (Die Harfe des Gläubigen). Sein Roman: „Eurich, der Priester der Gothen" (deutsch von Heine, Leipzig 1847) ist für die portugiesische Literatur von Bedeutung. Die „Historia de Portugal" (Lissabon 1845 ff.) zeichnet sich durch kritische Schärfe, sowie durch klassische Sprache und stylistische Vollendung aus.

Hercules (griech. Heracles), nach Homer der zu Thebe geborne Sohn des Zeus und der Alcmene, Stiefsohn des Amphitryon. Durch den letztern, wie auch durch die Mutter ist H. Sprößling des Stammes der Perfiden, in sofern nämlich Alcäus, der Vater des Amphitryon, und Electron, der Vater der Alcmene, Söhne des Perseus waren; daher sein Beiname des Amphitryoniaden und Alciden. Als Alcmene, die von Zeus schwanger war, gebären sollte, wurde die Niederkunft durch Here aufgehalten. Diese war gereizt worden durch die unbesonnene Aeußerung des Zeus, der Sohn, der an diesem Tage werde geboren werden, solle alle Umwohnenden beherrschen. Nachdem Jupiter dies eidlich versprochen, veranstaltete es Here, daß an diesem Tage Alcmene noch nicht, statt ihrer aber die Gemahlin des Sthenelus, und zwar vom Eurystheus entbunden wurde. In den dem Hesiod zugeschriebenen Gedichten Scutum Herculis (1—56) u. Theogonia (963 ff.) finden sich bereits weitere Ausschmückungen, wie H. in derselben Nacht von Zeus gezeugt worden sey, in welcher Amphitryon (s. d.) von einem Zuge gegen die Taphier und Teleboer siegreich zurückkehrte, und wie darum Alcmene in der folgenden Nacht (nach Pindar in derselben) von ihrem rechtmäßigen Gatten den Iphicles empfangen habe. Pindar, der Landsmann des Helden, fügt noch hinzu, Zeus habe die Gestalt des Amphitryon angenommen, nachdem er in einem goldenen Schneegestöber vom Himmel herabgestiegen. Diodor von Sicilien (IV, 10) meldet ferner, Zeus habe, als er die Umarmung der Alcmene genoß, die Nacht verdreifacht und damit die außerordentliche Stärke des Kindes zum Voraus angezeigt. Spätere wissen endlich noch zu berichten, als Alcmene in Geburtsnöthen gelegen, habe ihr eine Sklavin Galinthias, nach Andern Historis, durch eine List geholfen, weshalb sie von Here später in ein Wiesel verwandelt worden sey. Beinahe Alles, was der jugendlichen Lebensperiode des Heros angehört, scheint in späterer Zeit entstanden zu seyn, als eine schon mehr reflektirende Mythenbildung das Bedürfniß fühlte, die Lücken zwischen der Geburt und den Thaten des Helden auszufüllen. Was Homer hierher Gehöriges gibt, hält sich ganz im Allgemeinen. H. wächst heran als der Starke an Körper und Geist, der im Uebermuthe selbst der Unsterblichen nicht schont, die Here und den Ares verwundet und unter dem Schutze seines Erzeugers und der Athene den von Here drohenden Gefahren trotzt. Nur noch seiner Vermählung mit Megara, der Tochter des Thebanerfürsten Creon, wird von Homer gedacht. Bei Hesiod wird als Schutzgott des Helden außer Zeus und Athene noch Poseidon genannt. Erst bei Pindar finden wir die Sage von der Schlangenerdrückung, und zwar in folgender Fassung. Kaum war H. mit Iphicles geboren, als Here zwei ungeheure Schlangen in das Gemach sandte, um die Kinder zu verderben; H. aber faßte die Thiere mit beiden Händen und erdrosselte sie. Amphitryon, erschreckt und erfreut zugleich, läßt den Seher Tiresias rufen, der in begeistertet Rede die große Zukunft des Wunderkindes vorausfagt. Ueber des H. Erziehung geben spätere Dichter und Mythensammler im Wesentlichen Folgendes. Gleich nach der Geburt setzte Alcmene aus Furcht vor Here das Kind aus; letztere fand es und ließ sich von Athene bewegen, es an ihre Brust zu nehmen. Als aber der Säugling zu stark sog, warf sie ihn weg; doch hatte derselbe schon mit dem Wenigen die Unsterblichkeit eingesogen. Nach einer andern Sage bei Hygin und Eratosthenes brachte Hermes den Säugling in den Olymp und legte ihn der Here, während sie schlief an die Brust. Diese warf ihn aber beim Erwachen von sich, und von der verspritzten Milch entstand die Milchstraße am Himmel. Im Wagenlenken unterrichtete den jungen Helden der Vater selbst, Autolycus oder Harpalycus im Ringen, Eurytus im Bogenschießen, Eumolpus in der Musik, Linus, nach Andern Chiron in den Wissenschaften, Castor in den Waffen. Wegen der Tödtung des Linus, der den ungelehrigen Schüler mit einem Faustschlag züchtigen wollte, aber von diesem mit der Leier zu

Tode getroffen ward, sah sich H. vor Gericht gefordert, von Rhadamanthus aber, da er nur sich selbst vertheidigt habe, freigesprochen. Dennoch schickte ihn der Pflegevater aus Furcht vor seiner ungebändigten Kraft auf das Land, um die Heerden zu hüten. In die Zeit dieses Hirtenlebens, welches bis zum 18. Jahre dauerte, verlegt der Sophist Prodicus die sinnreiche Fabel von H. am Scheidewege. Zwei Göttinnen treten an den Jüngling heran: die eine, die Wollust, in jugendlichem Reiz und üppig angethan, sucht ihn durch Verheißung von Lust und Freude auf ihre Bahn zu locken; die andere, die Tugend, in ehrbarem und einfachem Gewand, fordert ihn auf, durch Arbeit und Schweiß ewigen Ruhm und Unsterblichkeit zu erringen, die sie ihm in der Ferne auf hohem, steilem, aber in herrlichem Strahlenglanze leuchtendem Berge zeigt. H. folgt ihr und erreicht zuletzt dies hohe Ziel. Aus der Zeit des Hirtenlebens berichtet Apollodor noch folgendes Abenteuer. Auf dem Cithäron, an welchem die Heerden des Amphitryon und des Thespius weideten, hauste ein Löwe, den H. zu bekämpfen sich anheischig machte. Thespius, darüber erfreut, gab dem jungen Helden 50 Tage hindurch jede Nacht (nach Andern alle in Einer Nacht) eine seiner 50 Töchter zur Umarmung, von denen darauf 50 Söhne geboren wurden, die später als Kolonisten nach Sardinien gingen. Nach langem Kampfe erlegte darauf H. den Löwen und trug von nun an die Haut desselben statt seines gewöhnlichen Gewandes; den Rachen gebrauchte er als Helm. Bei seiner Rückkehr nach Thebe aber begegnete H. den Gesandten des orchomenischen Königs Erginus, welche einen den Thebanern abgedrungenen Tribut von 100 Ochsen holen wollten. Ueber die Schmach seines Vaterlandes erbittert, schnitt ihnen der Heldenjüngling Nasen und Ohren ab und schickte sie so dem Erginus zu. In dem dadurch veranlaßten Kampfe überfiel und tödtete H. seinen Gegner in einem Hohlwege und nöthigte die Orchomeneer, deren Stadt er durch Verstopfung des Flusses Cephissus unter Wasser setzte, fortan den Thebanern den Tribut doppelt zurück zu erstatten. Bei diesem Kampfe verlor er seinen Pflegevater Amphitryon, der übrigens bei den Tragikern Euripides und Seneca auch noch später auftritt. Von jener That erntete der Jüngling bei seinen Landsleuten unsterblichen Ruhm. Creon, der König von Thebe, gab ihm seine Tochter Megara zur Gattin, mit der er 3, nach Andern 8 Söhne zeugte; die Götter aber beschenkten ihn mit Waffen, Hermes mit dem Schwert, Apollo mit den Pfeilen, Hephästus mit dem goldnen Harnisch und Athene mit dem Peplon. Die Keule schnitt er sich selbst bei Nemea ab, so daß er also bei den Spätern zugleich mit rohen und künstlichen Waffen versehen ist. Darauf rief Eurystheus ihn zu sich. Zeus hatte nämlich die für diesen von Here erschlichene Oberherrschaft dahin gemildert, daß H. nur die 12 Arbeiten, die ihm Eurystheus auferlegen würde, verrichten, durch deren Vollendung aber die Unsterblichkeit erringen solle. Dieser verweigerte anfangs die Dienstbarkeit, erhielt aber vom Orakel die Weisung, es sey der Götter Wille, daß er jenen Arbeiten sich unterziehe und dadurch die Unsterblichkeit erringe. Dieser unabänderliche Spruch des Orakels stürzte ihn in tiefe Schwermuth, welche die feindliche Here zu verderblicher Raserei steigerte; in derselben wollte er den Jolaus, des Iphicles Sohn, tödten und tödtete wirklich seine mit Megara erzeugten Kinder mit Wurfspießen. Nachdem sich die Raserei gelegt, empfand er tiefen Kummer und floh die menschliche Gesellschaft. Doch milderte die Zeit seinen Schmerz, er ergab sich in sein Schicksal und stellte sich dem Eurystheus. Die sogenannten 12 Arbeiten kommen, mit Ausnahme der von den Ställen des Augias, welche ein fremdartiges ägyptisches Gepräge hat, insgesammt zerstreut bei den Dichtern und Geschichtschreibern der früheren Zeit zwischen Pisander und Herodot vor; aber erst in der spätern und wahrscheinlich alexandrinischen Zeit hob man gerade diese 12 aus der Gesammtmasse der Arbeiten hervor, zuerst Theocrit. Die erste dieser Arbeiten ist der Kampf mit dem nemeischen Löwen, eines von Typhon und Echidna erzeugten, unverwundbaren Ungeheuers, das im Gebiete von Nemea im nordöstlichen Theile des Peloponnes hauste. Der Held ward, nachdem er Keule und Bogen vergeblich gebraucht, des Unthiers dadurch Meister, daß er den einen Eingang in die Höhle desselben verstopfte, dann durch den andern eindrang und den Löwen erdrückte. Das todte Thier auf der Schulter, trat H. vor Eurystheus, der über seine ungeheure Stärke dermaßen erschrak, daß er sich in ein ehernes Faß unter der Erde flüchtete und dem Helden befahl, die Beweise seiner Kämpfe künftig nur vor den Thoren zu zeigen. Die lernäische Hydra, ein ebenfalls von Here aufgenährtes und von Typhon und der Echidna erzeugtes Ungeheuer, das die Gegend von Lernä bei Argos verwüstete und 9 Köpfe hatte, von denen der mittelste unsterblich war, jagte H. durch brennende Pfeile von ihrem Lager auf und schlug ihr mit der Keule die Köpfe ab. Aber statt eines abgeschlagenen wuchsen stets zwei neue hervor, und außerdem kam der Schlange ein ungeheurer Krebs zu Hülfe, der den H. in den Fuß kneipte. Nachdem H. diesen erschlagen, brannte er mit des Jolaus Hülfe der Schlange mit glühenden Baumstämmen die Köpfe ab und vergrub den unsterblichen unter einem schweren Felsstück. Mit der Galle der Hydra vergiftete er seine Pfeile, die seitdem unheilbare Wunden machten. Eurystheus aber erklärte diesen Kampf für ungültig, weil Jolaus dabei geholfen habe. Der erymanthische Eber, den H. lebendig bringen sollte, war von dem Gebirge Erymanthus herab in Psophis eingebrochen. H. zog gegen ihn aus, trieb ihn in einen tiefen Schnee und ermüdete ihn dadurch so, daß er ihn lebendig einfangen und nach Mycenä bringen konnte. Eine Nebenarbeit war hierbei sein Kampf mit den Centauren. Auf dem Zuge gegen den Eber kam er nämlich zu dem Centaur Pholus, der vom Dionysus ein Faß köstlichen Weines erhalten hatte; dieses öffnete H. wider Willen seines Wirths. Durch den Duft des Weines angelockt, kamen andere Centauren herbei und bestürmten die Höhle des Pholus. H. verjagte und verfolgte sie, verwundete aber dabei seinen

alten Freund Chiron, zu dem jene sich flüchteten. H. bemühte sich vergeblich, den Chiron zu retten; dessen Wunde war unheilbar. Chiron aber, der als Unsterblicher nicht sterben konnte, bat den Zeus, daß er ihm, um seine Leiden zu endigen, seine Unsterblichkeit abnehmen und dem Prometheus verleihen möge, und nun erst konnte er sterben. Auch Pholus kam durch einen von des H. vergifteten Pfeilen, der ihm auf den Fuß fiel, um das Leben. Dieser Kampf mit den Centauren veranlaßte die Stiftung der kleinen Mysterien, indem Demeter den Helden dadurch von der Schuld des Mordes reinigen wollte. Die cerynitische Hindin, mit goldnem Geweih und nach Virgil mit ehernen Füßen, war der Artemis von der Nymphe Taygete, der Tochter des Atlas, zum Dank für die Rettung vor des Zeus Nachstellungen geweihet worden und hielt sich auf dem Berge Ceryneia zwischen Arkadien und Achaja auf, nach Andern auf dem Mänalus in Arkadien (daher auch mänalische Hindin). H. sollte sie ebenfalls lebendig dem Eurystheus bringen. Aber ein ganzes Jahr lang mußte er sie verfolgen, selbst bis zu den Hyperboreern an den Quellen des Istrus. Endlich holte er sie am arkadischen Flusse Ladon am Gebirge Artemisium ein, drückte einen Pfeil auf sie ab, lähmte ihr dadurch einen Fuß und trug sie nach Mycenä, nachdem er sich noch unterwegs gegen die erzürnte Artemis genügend gerechtfertigt hatte. Die Stymphaliden waren ein Schwarm gefräßiger Vögel, die sich aus Furcht vor den Wölfen in einen See bei Stymphalus in Arkadien geflüchtet hatten. Sie waren nach späteren Sagen von Ares auferzogen, hatten eherne Krallen, Flügel und Schnäbel, konnten ihre Federn wie Pfeile abschießen und fraßen Menschenfleisch. Da sie an Früchten und Heerden großen Schaden thaten, so sollte sie H. verscheuchen. Athene gab ihm zu diesem Behufe eine eherne Klapper, durch deren Geräusch er die Vögel aufscheuchte, so daß er sie mit seinen Pfeilen erlegen konnte. Der Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte, ein Geschenk des Ares, ward von Admete, der Tochter des Eurystheus, gewünscht, und H. sollte denselben holen. Eine Schaar Freiwilliger begleitete ihn, unter welchen besonders Theseus genannt wird. Er landete zuerst in Paros, wo er mit des Minos Söhnen in Streit gerieth und zwei von ihnen tödtete. In Asien selbst angekommen, wurde er von Lycus, dem Könige der Mariandyner in Mysien, gegen die ihn bedrängenden Bebryker zu Hülfe gerufen. H. half seinem Gastfreunde und nahm den Feinden ein großes Stück Land weg, das er jenem schenkte. Endlich in dem Hafen von Themiscyra angelangt, nachdem er über den Pontus gesegelt und diesem den Namen Euxinus gegeben hatte, sah er sich von Hippolyte anfangs freundlich aufgenommen, und der Gürtel ward ihm versprochen. Aber Here, die sich in eine Amazone verwandelt hatte, verbreitete das Gerücht, die Königin solle von dem Fremdling geraubt werden. Dadurch ward ein Kampf hervorgerufen, der der Königin das Leben kostete, indem H., eine Verrätherei vermuthend, sie bei den Haaren vom Pferde riß und tödtete. Darauf nahm er ihr den Gürtel und brachte ihn heim. In diesen Zug verflechten die Mythographen noch mehre Nebenabenteuer, wie die Ermordung der beiden Boreaden Calais und Zetes und die Begegnisse im Lande der Hyperboreer, wo H. mit der Echidna, die halb Mensch und halb Schlange war, 3 Söhne zeugte, deren einer, Scythas, Stammvater der Scythen wurde. Auf der Heimkehr vom Amazonenlande landete H. in Troja, rettete hier die Hesione, die Tochter des Laomedon, vor dem von Poseidon gesandten Ungeheuer, wofür ihm der Vater die Rosse versprochen hatte, die er von Zeus für den geraubten Ganymed erhalten. Weil aber Laomedon sein Versprechen nicht hielt, so schied H. mit der Drohung von ihm, Troja mit Krieg zu überziehen. Darauf landete er bei Aenus in Thracien, wo er den übermüthigen Sarpedon erlegte, und kehrte über Macedonien in den Peloponnes zurück. Den Stall des Augias zu reinigen, und zwar an Einem Tage, war eine weitere, nicht geringe Aufgabe. H. kam zu Augias, König von Elis, und versprach, dessen Ställe in Einem Tage zu reinigen, wenn er als Arbeitslohn den 10. Theil der Heerde erhielte. Als Augias eingewilligt hatte, leitete H. die gesammten Fluthen des Alpheus und Peneus über das Mistlager hinweg und brachte so die Reinigung zu Wege. Unterdeß hatte aber Augias in Erfahrung gebracht, daß H. das Werk auf Eurystheus' Befehl unternommen habe. Deshalb hielt er den ausbedungenen Lohn zurück und jagte sogar den H. aus dem Lande. H. kehrte darauf in der achäischen Stadt Olenus bei Dexamenus ein und befreite dessen Tochter von der lästigen Verheirathung mit dem ihr verhaßten Centaur Eurytion. Eurystheus wollte aber auch diese Arbeit nicht gelten lassen, weil sich H. dafür Lohn ausbedungen habe. Der kretische Stier war nach Acusilaus derselbe, der die Europa über das Meer getragen hatte, nach Andern auf Poseidons Geheiß aus dem Meere emporgestiegen, damit ihn Minos dem Meergott opfere. Minos, entzückt über die Schönheit des Thieres, hatte es seinen Rinderheerden zugesellt und den Poseidon durch Darbringung eines anderen Stieres zu befriedigen gesucht. Aber der erzürnte Gott machte nun seinen Stier rasend, daß derselbe die Insel weit und breit verwüstete. H. sollte ihn einfangen, was ihm wirklich gelang; er brachte das Thier auf seinen Schultern nach Hause, ließ es aber dann frei, so daß dasselbe noch ferner umherstreift und in der Theseussage wieder vorkommt. Die Stuten des Diomedes, Königs der Bistonen in Thracien, Sohnes des Ares und der Cyrene, wurden mit dem Fleisch der Wanderer gefüttert, welche das Land betraten. Diese zu holen, zog H. wieder mit einer Schaar Freiwilliger aus, überfiel die Wächter, band die Rosse los und brachte sie an das Meer. Aber Abderus, dem er sie während seines Kampfes mit Diomedes übergeben hatte, wurde von ihnen gefressen, wie nach Diodor auch der ihnen vorgeworfene Diomedes selbst. Doch gelang es dem H., sie zu bändigen und nach Mycenä zu bringen, wo sie wieder freigelassen wurden. Später wurden sie auf dem Olympus die Beute der wilden Thiere. Die Rinder des Geryones zu holen, war

Digitized by Google

wieder ein Abenteuer, das, wie jener Zug ins Amazonenland, um so reicheren Stoff zur Ausschmückung darbot, je weiter die Lokalität entfernt war. Geryones, Sohn des Chrysaor und der Calirrhoe, wohnte auf der Insel Erytheia (später mit Gadeira identificirt, auch mit den balearischen Inseln verwechselt) und hatte eine Heerde von rothen Rindern, die der Riese Eurytion hütete und der zweiköpfige Hund Orthrus bewachte. Diese Rinder zu holen, sammelte H. auf Kreta ein Heer und kam nach Libyen, wo er mit Antäus rang und den Busiris erlegte; an der Grenze von Libyen und Europa errichtete er als Markzeichen seiner äußersten Fahrten seine zwei Säulen (*Säulen des H.*), unter welchen schon das Alterthum die zwei Felsberge Calpe und Abyla verstand. Da er auf dieser Fahrt von der Sommerhitze arg litt, so schoß er nach dem Helios, der ihm aus Bewunderung seiner Kühnheit einen goldenen Becher gab, in welchem H. über den Ocean fuhr und auf Erytheia landete. Dort erschlug er Hirten und Hund, raubte die Rinder, tödtete den sich zur Wehr setzenden Geryones und fuhr mit der Beute nach Tartessus, wo er dem Helios den Becher zurückgab. Auf der Heimreise kam er über die Pyrenäen und Alpen, gründete Alesia und Nemausus in Gallien und ging dann zu den Ligurern, wo ihm die Beherrscher derselben, Alebion und Dercynus, seine Rinder rauben wollten, dies aber mit dem Leben büßten. Bei Rhegium sprang ein Stier in das Meer und schwamm nach Sicilien hinüber. H. setzte mit den übrigen Rindern nach und fand den Flüchtling unter den Heerden des Eryx, bekam ihn aber nur nach einem Ringkampf, welcher dem Eryx das Leben kostete, zurück. Als er endlich, nachdem er das jonische und adriatische Meer befahren, das östliche Festland wieder erreicht hatte, machte Here die Rinder toll. H. mußte ihnen durch die thracischen Gebirge bis zum Hellespont nacheilen, fing sie hier wieder ein, bahnte sich durch den Strymon mit Felsstücken einen Weg und kam endlich mit den Thieren zu Eurystheus, der sie der Here opferte. Da Eurystheus die Reinigung der Ställe des Augias und die Besiegung der lernäischen Schlange nicht als gültig anerkennen wollte, so mußte H. noch zwei weitere Arbeiten auf sich nehmen. Den *Cerberus* aus der Unterwelt heraufzuholen, war jedenfalls die Krone seiner Leistungen. Bei dem Vorgebirge Tänarum in Lakonien stieg H. in den Hades hinab, begleitet von Hermes und Athene. Dort angekommen, fand er, weil die meisten Schatten vor ihm flohen, zuerst nur den Meleager und die Medusa, dann den Theseus und Pirithous, die ihm die Arme entgegenstreckten; den Theseus befreite er, als er aber dasselbe bei Pirithous versuchen wollte, bebte die Erde. Vom Verräther Ascalaphus wälzte er den Stein ab, den Demeter auf ihn geworfen, schlachtete ein Rind von der Heerde des Hades, um die Schatten mit Blut zu tränken, und rang mit deren Hirten Menötius. Nun bat er den Pluto um den Cerberus und erhielt die Erlaubniß, denselben mitzunehmen, wenn er es ohne Waffen ausführen könnte. H. traf den Hund am Acheron, packte ihn trotz der Bisse des Drachen, der sich am Schwanze desselben befand, und brachte ihn gefesselt bei Trözene (nach Andern bei Tänarum oder Hermione oder Coronea oder Heraclea) auf die Oberwelt. Als der Höllenhund auf die Oberwelt kam, soll er, des Lichtes ungewohnt, gespieen haben, woraus das giftige Kraut Aconitum hervorsproßte. Nachdem Eurystheus ihn gesehen, brachte ihn H. wieder in die Unterwelt zurück. Eine Modifikation dieses Werkes ist der Kampf des H. mit dem Hades selbst, wie ihn schon Homer (Il. V, 397) berichtet und wie denselben insbesondere Euripides in der Alcestis (24, 846 ff.) poetisch verwandt hat. Die *goldenen Aepfel der Hesperiden* zu holen war die letzte und um so schwierigere Arbeit des Helden, weil derselbe nicht einmal wußte, wo die Gärten der Hesperiden zu suchen seyen. Um sie aufzusuchen, ging H., nachdem er dem Unhold Termerus in Thessalien den Kopf zerschmettert hatte, nach Macedonien zum Fluß Echedorus. Hier tödtete er den Cycnus, den Sohn des Ares und der Pyrene, kam darnach durch Illyrien zu den Nymphen am Eridanus, Töchtern des Zeus und der Themis, von denen er erfuhr, wie er den Nereus fesseln und von ihm Kunde über seinen Weg erhalten könnte. Dies geschah, und H. ging nun nach Libyen. Dort kämpfte er mit Antäus, dem Sohne Poseidons, der ihn zum Kampfe herausforderte. Da H. merkte, daß sein Gegner allemal neue Kräfte bekomme, wenn er die Erde (seine Mutter) berührte, so erdrosselte er ihn in der Luft. Von Libyen ging des Helden Weg nach Aegypten, wo er den, die Fremdlinge opfernden Busiris erschlug, welche That Diodor dem Zuge gegen Geryones anreiht (s. oben). Apollodor fügt noch eine Wanderung nach Asien hinzu und läßt ihn dann in Arabien den Emathion, den Sohn des Titonus und der Eos, tödten. Abermals im Kahne des Helios setzte er darauf über das Meer auf das andere Festland, erlegte am Kaukasus den Adler, der die Leber des Prometheus fraß, und befreite den Gefesselten, an dessen Stelle als freiwilliges Todtenopfer Chiron trat (ebenfalls eine Uebertragung einer früheren Begebenheit auf diesen Zug, s. oben), und gelangte endlich zu den Hyperboreern und zum Atlas. Auf den Rath des Prometheus ging er nicht selbst nach den Aepfeln aus, sondern schickte den Atlas darnach und trug für diesen unterdeß den Himmel. Als aber Atlas mit den Aepfeln zurückgekehrt war, weigerte sich derselbe, seine Last wieder auf sich zu nehmen, und wollte die Aepfel selbst dem Eurystheus überbringen. H. bat ihn, nur so lange den Himmel wieder auf sich zu nehmen, bis er auf sein der Last ungewohntes Haupt ein Polster gelegt haben würde. Atlas ließ sich täuschen, denn H. raffte nun die am Boden liegenden Aepfel auf und eilte davon. Eurystheus ließ ihm die Aepfel als Geschenk; er weihete sie aber der Athene, welche sie jedoch auch nicht behielt, sondern an ihren alten Ort zurückbrachte. Dies die Sagen von den 12 Arbeiten des H., in Betreff deren Apollodor mit sich selbst einigermaßen im Widerspruch ist, in sofern er gleich anfangs von 12 Arbeiten redet, den Eurystheus aber doch zwei davon verwerfen läßt, so daß H. eigentlich 14 hätte verrichten müssen. An

Digitized by Google

diese 12 Arbeiten reihen sich die **Nebenarbeiten** an, als freiwillig, nicht auf Befehl vollbrachte. Diejenigen davon, welche H. während der Dienstbarkeit bei Eurystheus mit den 12 Arbeiten gethan, haben schon Erwähnung gefunden; von den andern später vollbrachten sind die bedeutsameren folgende. Nach erlangter Freiheit kehrte H. nach Thebe zurück, vermählte hier die Megara mit Jolaus und zog, um nicht ehelos zu bleiben, nach Oechalia, wo Eurytus, sein ehemaliger Lehrer im Bogenschießen, König war. Dieser hatte seine Tochter Jole Demjenigen versprochen, welcher seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde. H. that dies zwar, aber Eurytus wollte dessen ungeachtet ihm als einem Manne, der seine eigenen Kinder umgebracht habe, seine Tochter nicht geben. Als bald darauf des Eurytus Rinder weggetrieben wurden, argwöhnte derselbe in H. den Thäter. Iphitus, Sohn des Eurytus, sprach für seinen Freund und forderte diesen auf, ihm die Rinder aufsuchen zu helfen. H. verstand sich dazu; als sie aber zusammen in Tiryns waren, stürzte er in einem Anfalle von Wahnsinn den Iphitus von der Mauer herab, weil er auch keinen ungegründeten Zweifel an seiner Ehrlichkeit dulden wollte. Von dieser Unthat ward er zwar durch Deiphobus in Amyclä entsündigt, fiel aber doch darüber in eine schwere Krankheit. Um geheilt zu werden, ging er nach Delphi. Da aber die Pythia ihm Bescheid zu geben sich weigerte, so wollte er den Tempel plündern, trug wirklich den Dreifuß hinweg und errichtete ein eigenes Orakel. Darüber gerieth er mit Apollo in Streit, und nur des Zeus Blitzstrahl trennte die Kämpfenden. Endlich gab H. den Dreifuß zurück und erhielt den Orakelspruch, er werde gesund werden, wenn er sich verkaufen lasse, drei Jahre um Lohn diene und diesen dem Eurytus als Blutgeld gebe. Er verkaufte sich also an Omphale, Königin in Lydien, Wittwe des Tmolus. So lange er ihr diente, wobei er der spätern Sage nach zu Zeiten zum Weibe herabsank, Wolle spann und in das mit Sandyx gefärbte Weibergewand sich hüllte, während Omphale in der Löwenhaut umherging, verrichtete er dennoch viele Thaten, fesselte die Cercopen bei Ephesus, tödtete den Syleus sammt seiner Tochter in Aulis, schlug die plündernden Itonen, erlegte eine Schlange am Fluß Sygaris und warf den blutdürstigen Lytierses in den Mäander. Apollodor verflicht ihn auch in die Jasonssage (s. **Jason**), sowie ihn Andere mit der Jagd des calydonischen Ebers und mit der Landung des Theseus am Isthmus in Verbindung bringen. Auch der von Megasthenes erwähnte Zug nach Indien mag in der griechischen Fabel hier seine Stelle finden. Eine bedeutende Episode bildete ferner der schon bei Homer (s. oben) erwähnte Zug gegen Laomedon in Troja. Mit 18 Schiffen und den tapfersten Helden steuerte er gegen diese Stadt, um deren wortbrüchigen Herrscher zu züchtigen. Den Oicles ließ er bei den Schiffen, während er selbst mit den Andern die Stadt bestürmte. Da warf sich Laomedon mit großer Uebermacht auf die Schiffe. Oicles fiel im Kampfe; H. aber drängte die Feinde zurück und setzte der Stadt noch stürmischer zu. Endlich durchbrach Telamon die Mauer und drang zuerst in die Stadt. Da H. Keinem den Vorzug vor sich gestatten wollte, so zog er das Schwert, um den Telamon zu erschlagen, aber dieser häufte behend nahe gelegene Steine zusammen und antwortete auf die Frage, was er damit wolle: er errichte dem H. Callinicus (dem herrlichen Sieger) einen Altar. Dadurch ward des H. Eitelkeit zufrieden gestellt; er lobte den Telamon wegen seiner Tapferkeit und gab ihm nach Laomedons Sturz die Hesione zum Ehrengeschenk. Der letzteren erlaubte er auch, sich aus den Gefangenen einen auszuwählen, worauf diese mit ihrem Schleier den Podarces, ihren einzig noch am Leben gebliebenen Bruder, loskaufte, wovon dieser den Namen Priamus (der Losgekaufte) erhielt und das väterliche Reich übernehmen durfte. Nach diesem Abenteuer bekämpfte H. die Meroper auf der Insel Cos, wohin er durch einen Sturm verschlagen worden war, und darauf die Giganten in Phlegra in Kampanien, nach Andern in Thracien. Nach Argos zurückgekehrt, wandte sich der Heros bald darauf gegen den wortbrüchigen Augias, nach dessen Besiegung er die olympischen Spiele und den Gottesfrieden einrichtete. Auf die Eroberung von Pylus und die Tödtung des Neleus mit seinen Söhnen bis auf Nestor, dessen er verschonte, folgte der Zug gegen die Söhne des Hippocoon in Lacedämon, die dem Neleus beigestanden hatten und dafür mit ihrem Leben büßten, worauf Tyndareus die Herrschaft erhielt. In Betreff der weitern Abenteuer, der Zeugung des Telephus mit Auge, der Tochter des Aleus in Tegea, des Kampfes mit dem proteusartigen Flußgott Achelous um die Dejanira, verweisen wir auf die betreffenden Artikel. Um dieselbe Zeit treten seine 50 Söhne wieder auf, von denen er einem Orakelspruch gemäß sieben bei sich behielt, drei nach Thebe und die übrigen vierzig als Kolonie nach Sardinien sandte. Darauf folgt endlich die Hauptkatastrophe. H. hatte, während er in Bura in Achaja bei dem Vater der Dejanira, Oeneus, sich aufhielt, beim Mahle einen aufwartenden Knaben Eunomus unvorsätzlich erschlagen und wurde deshalb landesflüchtig. Auf dem Wege kam er mit seiner Gattin an den Fluß Evenus. Der Centaur Nessus sollte die Wanderer für ein Handgeld über den Fluß tragen. Während nun der Centaur das schöne Weib über den Fluß trug, wurde der Wollusttrieb in ihm rege, und er bestürmte seine Bürde mit unbilligen Zumuthungen. Dejanira schrie um Hülfe, und H., der vorausging, schoß den Zudringlichen beim Aussteigen ans Ufer nieder. Sterbend empfahl Nessus der Dejanira, als Liebeszauber für ihren in der Liebe so veränderlichen Gatten seinen auf die Erde verschütteten Samen mit dem Blute aus seiner Wunde zu mischen. Nichts Arges vermuthend, that sie es und hob die Salbe sorgfältig auf. Von da ging die Wanderung weiter durch das Land der Dryoper, wo der Held einem Hirten Theiodamas einen Ochsen abspannte und verzehrte. Endlich kam er nach Trachin, wo ihn Ceyx freundlich aufnahm. Er bezwang dafür die Dryoper, leistete dem Dorierkönig Aegimius gegen die Lapithen Hülfe, ohne den gebotenen Lohn, einen Theil des Landes, anzunehmen, und erschlug den Laogoras, weil derselbe frevelhafter Weise im Hain des Apollo Schmäuse hielt. Auf dem Wege an der thessali-

schen Stadt Jton vorbei wurde er von Cycnus, dem Sohne des Ares, zum Zweikampfe herausgefordert und erschlug ihn. Amyntor endlich, König in Ormenion, büßte seine Weigerung, den Helden durchziehen zu lassen, nach Diodor die Abweisung der Werbung um seine Tochter, gleichfalls mit dem Tode. Nach Trachin zurückgekehrt, führte der Held ein Heer gegen den wortbrüchigen Eurytus in Oechalia, eroberte die Stadt und erschlug deren Herrscher sammt seinen Söhnen; die schöne Jole aber, dessen Tochter, um die er einst geworben (s. oben), führte er gefangen mit sich fort. Auf dem Vorgebirge Euböa's, Cenäon, errichtete er dem Zeus einen Altar und sandte seinen Waffengefährten Lichas aus, ihm ein weißes Gewand zum Opfern zu holen. Dejanira, von welcher H. schon bei seinem Auszug sehr ernst Abschied genommen, erfuhr zu ihrer Freude von Lichas, daß H. bereits siegreich gewesen und auf der Heimkehr begriffen sey. Zugleich brachte ihr Lichas die schöne Jole mit und verhehlte ihr nicht, daß deren frühere Verweigerung von Seiten ihres Vaters die Veranlassung des Zugs gegen Oechalia gewesen sey. Dejanira zürnte ihrem Gemahle nicht. Doch wollte sie ein Mittel versuchen, seine Liebe wieder zu gewinnen, und wählte dazu die Salbe des Nessus. Mit dieser bestrich sie das verlangte Opfergewand u. schickte es dem Gatten zu. Kaum war aber dasselbe auf dem Leibe des H. warm geworden, so drang das in der Salbe enthaltene Gift, das von des Helden vergiftetem Pfeile herrührte, in dessen Körper ein und verursachte ihm die heftigsten Qualen. In der Wuth des Schmerzes tödtete H. den Ueberbringer Lichas, riß sich das Gewand vom Leibe und mit demselben ganze Fleischstücke. Darauf ließ er sich nach Trachin bringen. Dejanira tödtete sich in der Verzweiflung selbst; H. aber trug seinem Sohne Hyllus auf, seiner Zeit die Jole zu heirathen, und baute sich hierauf auf dem nahe gelegenen Oeta einen Scheiterhaufen, stieg hinauf und befahl Jedem, der hinzukam, Feuer darunter zu werfen. Alle scheuten sich, dies zu thun; endlich erfüllte ein Hirte Pöas, der zufällig herzu kam, seinen Willen und erhielt zum Dank die Pfeile des Helden. Kaum brannte der Holzstoß, so fuhren Blitze hinein, daß Alles schnell verzehrt ward; auch drang der Fluß Dyras aus der Erde hervor, um dem sterbenden Heros Kühlung zu bringen, eine Wolke ließ sich nieder und trug den Gottessohn unter dem Krachen des Donners, an der Hand seiner Beschützerin Athene, oder auf einem Viergespann des Zeus zum Himmel empor, wo ihm Unsterblichkeit verliehen und er, mit Here versöhnt, mit deren in ewiger Jugendschöne prangenden Tochter Hebe vermählt ward. Zwei Söhne, Aleriares und Anicetus, werden die Frucht der Verbindung des seligen, nie alternden Paares. Die früher erzielte zahlreiche Nachkommenschaft des Helden (Herakliden), unter der merkwürdiger Weise nur Euripides eine einzige Tochter Macaria erwähnt, ist vollständig aufgezählt bei Apollodor (II, 7, 8).

Gleich nach der Apotheose des Heros weihten ihm seine Freunde ein Opfer zweiten Rangs. Menötius aber brachte ihm darnach einen Stier, Eber u. Widder dar u. stiftete ihm zu Opus einen regelmäßigen Heroendienst. Seinem Beispiel folgten die Thebaner; die Ersten aber, welche dem H. göttliche Verehrung zollten, waren die Athener, von denen aus der Kult dann auch bei den übrigen griechischen Stämmen Eingang fand. Doch gehörte H. mit Dionysus und Pan bei den Griechen zu den jüngsten Göttern. Den ältesten und berühmtesten Tempel hatte er zu Bura in Achaja, wo man ihn auch in einer Höhle durch Würfelwurf um Orakel anging. Später fand sein Dienst fast in jeder griechischen Stadt Eingang, allenthalben wurden ihm Tempel, Kapellen, Haine, Altäre und Statuen geweiht. Auch zu Cäsarea in Palästina, zu Smyrna in Jonien, zu Philippopolis in Thracien ward der griechische Held verehrt. Nur die Einwohner von Jlium versagten ihm ihre Huldigung, weil er ihre Stadt zerstört hatte. Die dem H. gewidmeten Feste hießen Herakleia. Die Athener feierten ein solches alle 5 Jahre, zu Sicyon dauerte die Heraclesfeier zwei Tage. In Sparta war man dem Heros vorzugsweise ergeben und stellte die Ringkämpfe unter dessen Aufsicht. Die Lindier erneuerten das Andenken an seinen Besuch auf Rhodus durch Schimpfwörter und Verwünschungen, und auf der Insel Cos erschienen beim Feste Antimachia seine Priester beim Opfern in Weibertracht mit einer Binde um das Haupt. Was den römischen Herculeskult anlangt, so knüpften die römischen Schriftsteller ihre Sage von den Thaten des Heros und dessen Verehrung in Italien an seinen Zug nach Westen zu Geryones an. Er soll in Gallien, nach Andern bei den Sabinern, die Menschenopfer für Saturnus abgeschafft, den Feuerdienst begründet und, nachdem er über die Alpen nach Italien gekommen, den wilden Räuber Cacus (s. d.) erschlagen haben, wofür ihm die Aborigener, namentlich Evander, göttliche Verehrung erwiesen. Auch von H. gezeugte Söhne wollte Rom unter seinen Bürgern haben. So leiteten die Fabier ihren Stamm von ihm ab, und Fauna und Acca Laurentia werden seine Beischläferinnen genannt. Auch Tarquinius Priscus ist als Sprößling der Bacchiaden ein Heraklide. Zu Rom hatte der Heros Tempel und Bildsäulen, und im ganzen Italien fand sich nicht leicht ein Ort, wo dem H. nicht göttliche Verehrung erwiesen wurde. In Gallien erbaute Q. Fabius Maximus demselben einen Tempel am Zusammenflusse des Isar und Rhodanus. Auf Sicilien war vor den punischen Kriegen der Kult des H. sowohl nach griechischem, als nach tyrischem Ritus einheimisch, aber nach Vertreibung der Karthager verbreitete sich der griechisch-römische über die ganze Insel. Die reicheren Römer weiheten dem Heros den 10. Theil ihres Vermögens; außerdem brachte man ihm zu Rom junge Stiere, trächtige Schweine, Meth und Brode dar. Unter den Bäumen waren ihm die Silberpappel und der Olivenbaum heilig.

Während der hellenische Heraclesmythus durch und durch historisch abgerundet erscheint, gibt sich der orientalische durchaus als Allegorie u. Symbolik zu erkennen, woraus sich das scheinbar Historische nur als versinnlichende Nachbildung erzeugt hat, und während der griechische H. sich durch die Mühseligkeiten des Menschenlebens zu göttlicher Würde emporarbeitet, tritt der orienta-

Digitized by Google

lische gleich von Anfang an als Gott auf und ist demnach auch ungleich älter, als der Sohn der Alcmene. Der ägyptische Name des H. war Som od. Dsom, sein Vater Zeus (Ammon), seine Mutter unbekannt; Cicero nennt ihn einen Sohn des Nil und zählt ihn unter seinen sechs Herakliden als den zweiten auf. Er ist nach der Sage der Aegypter um mehr als 10,000 Jahre älter, als der Alcmene Sohn, der als sein späterer Nachahmer Ruhm und Namen von ihm geerbt haben soll. Dieser ägyptische H. ist also ein uralter ägyptischer Gott der zweiten Götterordnung, der zwölf Götter, gewesen, wird als stark und tapfer geschildert, soll die Erde weit und breit durchwandert und die Säulen in Libyen gesetzt, auch das Land von wilden Thieren gereinigt und deshalb göttergleiche Ehre erhalten haben. Die Nilmündung bei Canopus war dem H. geweiht und hieß daher die herakleotische; am Ufer stand ein Herculestempel. H. galt den Aegyptern als Sinnbild der Sonne, und als Sonnengott wird er zuweilen mit Osiris identificirt, besonders aber ist H. die Sonne nach Ueberwindung des winterlichen Dunkels, also die volle Frühlingssonne, die „stets ringende und endlich immer wieder siegende Sonnenkraft“. Den Sonnengott H. feiert auch der orphische Herculeshymnus, nach welchem der unermüdliche Gott 12 Kämpfe von Morgen nach Abend vollendet (symbolische Darstellung des Durchgangs der Sonne durch die zwölf Zeichen des Thierkreises). Der tyrische oder phönicische H. heißt Melkarth, bei den Einwohnern von Amathus Malika (König), sein Vater Demaroon, Halbbruder des Kronos, nach Cicero, der ihn als vierten H. aufführt, Jupiter (Baal) und seine Mutter Asteria (Astarte), seine Tochter die Karthago. Er ist ebenfalls älter, als der griechische, und dem ägyptischen sehr ähnlich. Er und Astarte waren die großen Nationalgottheiten der Phönicier, H. insbesondere Schirmvogt des großen Tyrus. Mit den Fahrten der Phönicier verbreitete sich sein Kult auch in die Ferne und trug nicht wenig zur Erhaltung der Verbindung zwischen dem Mutterstaat und dessen Kolonien bei. Der Oberpriester des H. hatte in Tyrus den nächsten Rang nach dem König. Auch der phönicische H. ist Sonnenkönig, Fürst des Weltalls, der die Pole umfährt und den Sohn der Zeit, das zwölfmonatliche Jahr, in steten Kreisen mit sich führt, dann aber auch Handelsgott. In Karthago ward H. insbesondere noch Schutzgott des punischen Föderativsystems, zu dessen Feste von allen karthagischen Kolonien Gesandtschaften zu seiner Huldigung kamen. Sein Dienst dauerte auch unter der römischen Herrschaft bis gegen Konstantins des Großen Zeit hin fort. Dem tyrischen H. sehr ähnlich, vielleicht identisch mit ihm, war der thasische, sowie auch der idäische Daktyl H. mit beiden vielfach verwandt war. Dieser, nach Cicero der dritte H., stammte aus Kreta und kam von da mit 4 jüngern Brüdern nach Elis, wo er die olympischen Spiele einrichtete. Er war Zauberer, aber auch Feldherr, galt bei den Kretern als Sohn des Zeus von einer unbekannten Mutter und ebenfalls als viel älter, als der Sohn der Alcmene, der, mit ihm verwechselt wegen der Gleichheit des Namens, sich seine Thaten zugeeignet habe. Unüberwindliche Körperstärke, Wanderungen über die ganze Erde, Vertilgung der Ungeheuer werden auch ihm zugeschrieben. Die Sagen von einem indischen H., d. i. von einem H., der bis nach Indien vorgedrungen sey, tragen, wie die von des Dionysus Zug nach Indien, das Gepräge des später dorthin gedrungenen griechischen Mythus. Von Erbauung von Altären durch H. und Liber in Indien und von des Erstern Verehrung auf der Insel Taprobane weiß Plinius zu berichten. Bei Cicero heißt der indische H. Belus und ist in der Reihe der fünfte. Ferner wird ein persischer H. genannt unter dem Namen Sam-Dew, d. i. der Dämon Sam, der in den Zendbüchern eine große Aehnlichkeit mit dem griechischen H. zeigt. Er ist Kämpfer im Reiche des Lichts und der Gerechtigkeit. Endlich erwähnt Tacitus auch einen germanischen H., dem vor allen tapfern Helden zuerst die Gesänge ertönten, wenn die Germanen zum Kampfe stürmten. Es ist dies ein germanischer Nationalheld, den die Römer durch Ertheilung des Namens H. romanisirt haben, ohne daß sich eine Verwandtschaft mit dem griechisch-römischen Heros nachweisen ließe.

In sofern sich die Sage offenbar auf hellenischem Boden so ausgebildet hat, wie sie vor uns liegt, sind wir vollkommen berechtigt, von den Gestaltungen, welche der Mythus auf orientalischem Boden angenommen hat, abzusehen und rein vom griechischen Standpunkte aus die allgemeinern Fragen über Entstehung, Sinn und Bedeutung der Herculessagen zu beantworten. Schon der Name des Heros erscheint als griechischen Ursprungs; dann aber stellt sich uns die Fabel auch in ihrem Inhalte als eine ächt hellenische dar. Für diese Ansicht gibt es vornehmlich zwei Vertreter, von denen der Eine, Buttmann, in seiner Vorlesung über den Mythus des H. die poetische, der Andere, O. Müller, in der Abhandlung über H. in seiner Schrift über die Dorier, die historische Auffassung des Mythus als eines rein griechischen repräsentirt. Nach Buttmann soll das Leben des H. das Ideal menschlicher Vollkommenheit im Sinne des heroischen Zeitalters, geweiht dem Heile der Menschen und zunächst der griechischen Nation, zur Anschauung bringen. Die Geschichte seiner Kindheit stellt dar, wie die Tugend nicht erlernt wird. Als poetische Einheit des Widerstandes gegen die große vollendete Tugend des Helden erscheint Eurystheus in Verbindung mit Here, welcher letzteren als den Helden schützende Macht Athene gegenübersteht. In seinen Arbeiten tritt H. als Heilender auf, und es ist in denselben Vieles allegorisch zu verstehen; die lernäische Schlange z. B. stellt eine aufrührerische Volksversammlung dar, die Höllenfahrt den Muth, der auch die Schrecknisse des Todes unerschüttert besteht &c. Die Fehler des Helden, sein Wahnsinn, seine freiwillige, thatlose Dienstbarkeit bei Omphale enthalten Warnungen gegen die Wollust; seine Apotheose aber und seine Vermählung mit Hebe stellen das Unzerstörbare in der Menschennatur, die Vereinigung der Stärke mit der Tugend dar. O. Müller stellt folgende Hauptsätze auf: „Der Lebenskern des Heraclesmythus

Digitized by Google

ist der Grundgedanke aller heroischen Mythologie, ein stolzes Bewußtseyn der dem Menschen inne wohnenden eigenen Kraft. Nicht durch die Gunst eines milden, huldreichen Geschicks, sondern durch jene Kraft, durch Ueberwindung von Mühen, Drangsalen und Kämpfen vermag sich der Mensch den Göttern gleich zu stellen. Dem H. wird das höchste Maß menschlicher Kraft im Wagen und Ertragen zugetheilt und dabei ein so edles Streben, als es jene Zeit kannte; aber er wird keineswegs als ein von den Schlacken der Menschheit freies Wesen dargestellt, sondern es geht jene Kraft oft ins Schrankenlose. Aber für jeglichen Frevel büßt er durch neues Leid, bis er verklärt zum Olymp emporsteigt. Er wird zu einem Gotte, in sofern er das Ziel menschlicher Kraft darstellt, wo sie nach griechischen Begriffen an die Gottheit anstreift. Der Mythus darf jedoch nicht rein symbolisch und allegorisch aufgefaßt werden, sondern als entstanden aus historischen Thatsachen, deren Inhalt und Lokalität zum Theil noch nachweisbar ist und die durch die Sage in ihrer sittlichen, religiösen und politischen Bedeutung dargestellt sind. Der H. des Auslandes ist aber theils Uebertragung des griechischen, theils durch Anknüpfung der griechischen Sagen an fremde entstanden, indem ausländische Symbole auf den griechischen Heros übertragen wurden, theils verdankt er seinen Ursprung dem Umstand, daß H. überhaupt als Grenzwart der hellenischen Stämme u. Schutzgott für jede Erweiterung des hellenischen Namens galt und dem zufolge jeder Kampf der Hellenen mit Barbaren als ein Kampf des H. mit einem fremden Unhold, dem Repräsentanten des Barbarenvolks, mythisch dargestellt wird". Die symbolische Erklärung Creuzers ist eine astronomische, in sofern sie den H. als Sonnengott betrachtet, der seine 12 Kämpfe in dem Durchgange durch die 12 Zeichen des Thierkreises vollendet. Die bedeutendsten **Bildwerke** des H. sind: der sogenannte **farnesische H.**, im Palaste Farnese stehend, eine kolossale Statue des nach einer vollbrachten That ruhenden Helden, von Glycon wahrscheinlich nach Lysippus verfertigt, mit Keule, scythischem Bogen u. Löwenhaut; eine kleine Statue in der Glyptothek in München; eine Statue mit einem Füllhorn im Vatikan; ein Mosaikbild eines spinnenden H. auf dem Kapitol; acht Arbeiten des H. auf einer Grabesurne in der florentinischen Gallerie; besonders aber der berühmte Torso, der Rumpf eines ruhenden H.

Hercules, Gestirn des nördlichen Himmels, dargestellt als mit dem einen Fuß knieend, daher nach Einigen Ingeniculus, mit dem andern auf den Kopf des Drachen tretend, hält in der einen Hand eine Keule, mit der andern faßt er den Cerberus. Der Kopf ist dem des Ophiuchos zugekehrt. Nach Flamsteds Verzeichniß gehören 113 Sterne zu ihm, davon mehre dritter Größe.

Herculesbäder, ungarische Heilquellen, bei Mehadia, in der banatischen Militärgrenze, in einem Thale, welches vermöge seiner Lage sich eines verhältnißmäßig sehr milden Klima's erfreut. Die bei den H.n aufgefundenen Inschriften, Münzen und Votivtafeln von Trajan und den Antoninen bis auf M. A. Philippus, sowie 7 Statuen des Hercules beweisen, daß die Heilquellen früher viel gebraucht worden sind. Nachdem sie indeß lange Zeit nur wenig benutzt worden, wurden durch den Feldmarschalllieutenant Grafen Hamilton im Anfange des vorigen Jahrhunderts die bisherigen höchst mangelhaften Einrichtungen verbessert, später erweitert und vergrößert, und die Zahl der Kurgäste vermehrte sich im gleichen Verhältnisse; 1811 zählte man 944 Kurgäste, 1830 1431, außer 298 Personen, welche nur kurze Zeit daselbst sich aufgehalten hatten. Eine ältere Monographie über die H. besitzen wir von Paschalis Caryophyllus von 1737 und 1739, die neueste und vollständigste von J. A. Schwarzott (Die H. bei Mehadia, Wien 1821). Die Zahl der benutzten und unbenutzten Schwefelthermalquellen beträgt 22, ihre Temperatur 18—21° R. Benutzt werden: 1) Das **Herculesbad**; sein Wasser hat das specifische Gewicht von 1006, die Temperatur von 18—39° R. nach Verschiedenheit der Jahreszeit und des Zuflusses von Schnee- od. Regenwasser; die Menge des Thermenwassers beträgt in einer Stunde 5045 Kubikfuß; 2) das **Karlsbad**, von 34° R. Temperatur, 1004 spec. Gewicht; seine Wassermenge beträgt in einer Stunde nur 23 Kubikfuß; 3) das **Ludwigsbad**, von 37° R. Temperatur, 1005 spec. Gewicht, erhält 960 Kubikfuß Wasser in einer Stunde; 4) das **Karolinenbad**, von 33° R. Temperatur, 1005 spec. Gew.; seine Wassermenge beträgt 115½ Kubikfuß in einer Stunde; 5) das **Kaiserbad**, in dessen Nähe mehre sehr heiße Thermalquellen von 44 bis 51° R. u. 1005 spec. Gew. entspringen; 6) das **Ferdinandsbad**, früher unter dem Namen der Kalkquelle bekannt, von 43° R., 1009 spec. Gew., gibt in einer Stunde 90 Kubikfuß Wasser; unfern der Quelle befindet sich das sogenannte „Schwitzloch", in welchem Thermalquellen von 32—43° R. entspringen; 7) die **Augenquelle**, von 42° R.; ihre Wassermenge beträgt in einer Stunde nur 40 Kubikfuß; 8) das **Franciscibad**, von 32° R., spec. Gewicht 1010; Wassermenge in einer Stunde nur 93 Kubikfuß; 9) das **Josephsbad**, von 39° R., gibt in einer Stunde nur 5 Kubikfuß Wasser. In ihren Wirkungen den kräftigsten und durchdringendsten Schwefelthermen gleichzustellen, aber eben deshalb auch in allen den Fällen zu widerrathen, in welchen letztere kontraindicirt sind, werden die H. benutzt in Form von ganzen Bädern, als Douche-, Tropf- und Regenbad, als Thermaldampfbad und als Getränk. Getrunken wird das Wasser leicht vertragen und täglich zu 3—4 Gläsern allein oder mit Milch benutzt. Empfohlen werden die Schwefelthermalquellen gleich ähnlichen in den genannten Formen nach Schwarzott gegen chronische Hautausschläge, chronische Leiden des Drüsen- und Lymphsystems, Geschwülste, Verhärtungen, Skropheln, hartnäckige rheumatische und gichtische Affektionen und Dyskrasien, Neuralgien, Geschwüre, chronische Leiden der Schleimhäute, Blennorrhöen, Steifigkeit und Kontrakturen in Folge mechanischer Verletzungen oder Metastasen, Lähmungen von gichtischen, rheumatischen oder psorischen Ursachen, reiner Schwäche, oder von chronischen Metallvergifungen entstanden, und Suppressionen, unterdrückte Menstruation ꝛc.

Herculesbecher, eigentlich der Becher, auf welchem Helios nach Stesichorus' und anderer

Digitized by Google

alten Dichter Angabe den Ocean durchschiffte und welchen derselbe dem Hercules (s. d.) lieh; dann jeder größere Becher, besonders ein solcher, in welchem man sich bei Gastmählern auf des Hercules Wohl zutrank.

Herculesknoten, bei den Alten besonders fester Knoten, wahrscheinlich unserem gewöhnlichen Doppelknoten entsprechend.

Hercules Magusanus, Gott der Belgen, auf Münzen und Steinen dargestellt, wie er in der Rechten einen Delphin, in der Linken eine Keule, welche in eine Gabel endigt, hält.

Herculessäulen (Herculis columnae), die zwei Berge an der Meerenge von Gibraltar, Calpe (jetzt Gibraltar) auf der europäischen und Abyla (jetzt Ceuta) auf der afrikanischen Seite.

Hercyna, Nymphe und Gespielin der Proserpina, Tochter des Trephonius, spielte mit Proserpina in der Nähe des Orakels der Demeter bei Lebadea mit einer Gans. Diese flog in eine Höhle und verbarg sich in einer Steinkluft; Proserpina wollte die Gans wieder haben, hob einen Stein in die Höhe und lockte dadurch den Fluß H. hervor.

Hercynischer Wald (Hercynia sylva, Hercynius saltus, Hercynium jugum), schon bei Aristoteles, Diodor, Apollonius Rhod., dann bei Livius vorkommende Bezeichnung eines gewaltigen Gebirgszugs, der, zwischen der Donauquelle u. dem Rhein beginnend, nach Osten hin Europa durchschneiden und den Lauf der Flüsse bestimmen soll, aber im Uebrigen unbestimmt und fabelhaft ist. Eine genauere Beschreibung desselben gibt erst Cäsar, welcher ihn 9 Tagreisen breit und 60 lang seyn und von dem Gebiete der Helvetier, Nemeter und Rauraker anfangen, in gerader Richtung mit der Donau bis an die Grenzen der Dacier und Anarter fortlaufen, dann links abbeugen und die Grenzen vieler Völker berühren läßt. Hiernach würde der Name h. W. alle Wälder und Gebirge umfaßt haben, welche jenseits der Quellen der Donau und auf der Nordseite dieses Flusses von der Gegend von Basel an, wo sich der Rhein nach Norden wendet, bis nach Siebenbürgen hin liegen, also den Schwarzwald, Odenwald, Spessart, das Rhöngebirge, den Thüringerwald und Harz, ferner in südlicher Richtung die rauhe Alp, den Steigerwald u. das Fichtelgebirge, dann den Böhmerwald, das mährische Gebirge, weiter nördlich das Erzgebirge, die lausitzer Berge, das Riesengebirge, die Sudeten und endlich den weit hinausreichenden Bogen der Karpathen. Als jedoch die Römer im Laufe der Zeit mit den nördlichen Regionen bekannter wurden und viele Specialnamen von Wäldern und Gebirgen kennen lernten, zerfiel der große hercynische Wald in viele einzelne Stücke, u. vornehmlich scheinen die Kriege der Römer mit den Markomannen dem alten Namen eine engere Bedeutung gegeben zu haben, denn man gewöhnte sich in Folge derselben die das Markomannen- oder Böhmerland einschließenden Gebirge hercynischen Wald zu nennen. Strabo aber bringt noch fortwährend seinen hercynischen Wald mit den Quellen des Rheins und der Donau in nahe Verbindung, wiewohl dieser Name damals außer den böhmischen Grenzgebirgen wohl nur noch den thüringer Wald und die mährischen Gebirge bezeichnen sollte; so auch Plinius und Tacitus. Der Geograph Ptolemäus beschränkt den Namen (orcynischer Wald) noch mehr, nämlich auf die waldigen Bergrücken, welche die Sudeten mit den Karpathen verbinden, so daß sich bei ihm der ungeheure Gebirgszug Cäsars auf einen unbedeutenden Landstrich zwischen Böhmen und Oberungarn zusammengezogen hat. Dem Namen hercynisch liegt wahrscheinlich das altdeutsche Hart, Harz zu Grunde, welches jeden Hoch- und Bergwald bezeichnete und jetzt noch als Specialbenennung mehrer Wälder in Deutschland gebräuchlich ist.

Herd, in der ursprünglichsten Bedeutung ein ebener, zuweilen erhöhter Platz auf der Erde, um verschiedene Verrichtungen darauf vorzunehmen, besonders der Ort im Hause, wo Feuer unterhalten wird. Er ist stets von Steinen aufgemauert und gerade unter dem Schornstein befindlich. Auf der oberen Seite ist in der Regel ein Kasserolloch angebracht, unter welchem das Aschenloch sich befindet. Mitunter ist auch auf dem H. eine Kochmaschine, oder wenigstens eine Bratröhre angebracht, zumeist auch ein kupferner Kessel in denselben eingemauert. Der H. (Eschara, Hestia), war den Griechen heilig: er war der Hausaltar, und auf ihm standen die Hausgötter; die heiligen Eide wurden bei dem H. geschworen. Hülfesuchende (Ephestici genannt) mußte der Hausherr schützen, sobald sie den H. berührt oder sich in die Asche desselben gesetzt hatten. Der H. (Focus) befand sich bei den Römern neben der Hausthür, im Atrium. Unter der Aufsicht des Thürhüters wurde auf diesem H. ein brennendes Feuer erhalten, und um den H. herum standen die Bilder der Laren. Sobald Jemand im Hause starb, wurde das Feuer sofort ausgelöscht.

Herdecke, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, an der hier schiffbaren Ruhr, hat 3 Kirchen, bedeutende Tuchmanufakturen und Eisenfabriken, Gerbereien und 2500 Einw.

Herder, 1) Johann Gottfried von, einer der eigenthümlichsten und geistreichsten Denker u. Schriftsteller Deutschlands, wurde am 25. Aug. 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen, wo sein Vater Mädchenschullehrer und Kantor war, geboren. Der stille Friede im väterlichen Hause, der religiöse Sinn seiner Aeltern und der redliche Eifer, den sie ihrem Berufe widmeten, und die Lektüre der Bibel und des Gesangbuchs, der einzigen Bücher, die ihm der Vater gestattete, gaben frühe dem Gemüth des Knaben etwas Elegisches, das aber durch den pedantischen Schulzwang, den ein unaufhörlich polternder Lehrer ausübte, nicht selten in Tiefsinn und Schwermuth sich verwandelte. H. fühlte eine unüberwindliche Neigung zum Studiren; eine Thränenfistel am rechten Auge und die Armuth der Aeltern schienen jedoch dieser Neigung eben so große Schwierigkeiten in den Weg zu stellen, und der Gedanke, den Sohn einem Handwerk zu widmen, ward bei H.s Vater immer lebhafter. Der Prediger Trescho nahm sich in der Zwischenzeit seiner an, indem er ihn als Schreiber und Aufwärter in sein Haus aufnahm. Aus Mangel an Räumlichkeiten wies er ihm eine Schlafstätte in seiner Bibliothek an, ein Zufall,

Digitized by Google

der dem wißbegierigen Jüngling höchst gelegen kam. Er benutzte die Nacht zum Lesen der Bücher, nachdem er sich von seinem geringen Frühstücksgelde so viel erspart, um das zu seiner Lampe erforderliche Oel kaufen zu können, und Trescho überraschte ihn einst, als er beim Lesen der Bücher eingeschlafen war, während das Licht noch brannte. Von nun an war ihm das nächtliche Studium für immer untersagt, doch ward Trescho aufmerksamer auf den schüchternen jungen Menschen und ließ ihn die Lehrstunden mit benutzen, die er seinen eigenen Söhnen im Griechischen und Lateinischen gab, rieth aber dennoch fortwährend zum Erlernen eines Handwerks, obwohl H.s erstes Gedicht, „Gesang an Cyrus", das er einem für Trescho an den Buchhändler Kanter in Königsberg zugesiegelten Packete heimlich beischloß und das dieser drucken ließ, seines Beifalls sich erfreute. Wichtig für H. wurde die Bekanntschaft mit dem russischen Regimentschirurgus Schwagerloh, der sich erbot, ihn mit sich nach Königsberg und dann nach Petersburg zu nehmen und dort unentgeltlich die Chirurgie lehren zu lassen. H. folgte dieser Aufforderung und reiste 1762 nach Königsberg ab, fiel aber hier gleich bei der ersten Sektion in Ohnmacht und sah sich genöthigt, das Studium der Chirurgie aufzugeben. Seine Neigung wies ihn auf die Theologie hin. Mit Hülfe eines Freundes bestand er sein Examen und wurde als Student inskribirt. Der Lieblingstraum seiner Kindheit ging nun zwar in Erfüllung, bei seiner Armuth aber lebte er, ungeachtet einiger Informationen, in sehr drückenden Verhältnissen, bis ihm einige einflußreiche Männer eine Stelle im Friedrichskollegium verschafften, wo er erst Aufseher über einige Kostgänger, dann Lehrer wurde. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft mit Kant, der ihn alle seine Kollegien unentgeltlich hören ließ. Doch konnte er sich mit der strengen philosophischen Schule nie befreunden; hingebender wandte er sich Hamann zu, mit dem er den innigsten Freundschaftsbund schloß und der ihn mit der englischen Literatur, besonders mit Shakespeare, bekannt machte. Im Herbste 1764 wurde H. auf Hamanns Empfehlung an die Domschule nach Riga berufen, wo er den Sinn für Familie, Provinz und Staat ausbildete, was sich aber schon damals bei ihm mit weltbürgerlichen Ideen vertrug. Hier erwarb er sich, geliebt von seinen Zöglingen und Zuhörern, zugleich als Kanzelredner so großen Beifall, daß man beschloß, eine geräumige Kirche zu bauen. Dennoch fühlte er sich in seiner Umgebung nicht wohl. Eine unüberwindliche Sehnsucht ergriff ihn, die Welt zu sehen und fremde Völker kennen zu lernen, und so legte er, nachdem er einen Ruf nach Petersburg als Inspektor an der dortigen St. Petrischule abgelehnt, seine Stellen in Riga nieder, um eine größere Reise zu unternehmen. Er trat diese Reise im Juni 1769 an; sie war entscheidend für die Richtung seines Geistes. Während sein Schiff die Meereswellen durchschnitt, brachen die Dämme, die den Strom seiner innersten Thätigkeiten bisher zurückgehalten hatten. Die Horden ziehender Häringe verglich er mit den Wanderungen der Völker; Riesenpläne bildeten sich in seinem Geiste, was er Alles werden, was er Alles wirken und schaffen wollte. So kam er nach Frankreich, nach Nantes, wo er durch Resewitz einen Ruf erhielt, den Prinzen von Holstein-Eutin durch Frankreich und Italien zu begleiten. H. nahm denselben an; aber schon in Straßburg mußte er sich vom Prinzen trennen, da sein altes Augenübel ihn in heftigerem Grade wieder befiel. Hier lernte er Jung-Stilling, namentlich aber Göthe kennen, auf den er einen bedeutenden Einfluß gewann. In ganz neue Verhältnisse trat er, als er von Straßburg aus 1771 einem Ruf als Hofprediger, Superintendent und Konsistorialrath nach Bückeburg folgte. Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe war ein Fürst, an dem man die Kunst der Menschenbehandlung üben durfte, ohne sich verächtlich werden zu müssen, der zwar den Beglückungseifer theoretisch nicht theilte, ihm aber doch nicht faktisch entgegen trat. H. wußte indeß den Mann nicht zu behandeln, wie sein Vorgänger Abbt es vermocht; er war ihm zu soldatisch rauh, und ihr Verhältniß war kein freundliches. Um so mehr schloß sich ihm die Gräfin an, die kränklich und ängstlich religiös in H. den Mann fand, der ihr die Religion lichter und leichter machte. Er hatte vier Jahre in Bückeburg verlebt, als er einen Ruf als Professor der Theologie nach Göttingen erhielt, wohin er auch abging, während er doch mit der Annahme zögerte, weil der König seine Berufung nicht unbedingt bestätigt und man im Gegentheil ganz ungewöhnlich verlangt hatte, daß er sich zu einem Kolloquium stellen solle. An dem Tage, wo er sich definitiv entscheiden sollte, erhielt er durch Göthe den Ruf als Hofprediger, Generalsuperintendent u. Oberkonsistorialrath nach Weimar. Die Wahl war nun nicht schwer; H. langte am 2. Okt. 1776 in Weimar an. An diesem damals blühenden Musenhofe reiften die schönsten Früchte seines reichen Geistes, während er als geistlicher Redner, als Aufseher der Schulen, als Beförderer der Talente, als Stifter mancher trefflichen Einrichtung, geehrt und geliebt von seinem Fürstenhause, höchst segensreich wirkte. Nur seine Kränklichkeit und eine häufige Mißstimmung seines Gemüths trübten ihm die heitere Ruhe dieses freundlichen Lebens. In Gesellschaft der Herzogin Amalie reiste er im Sommer 1788 nach Italien und sah damit auch diesen lang gehegten Lieblingswunsch erfüllt. Nach seiner Rückkehr (1789) ward er Vicepräsident, 1801 Präsident des Oberkonsistoriums, was bisher noch kein Bürgerlicher gewesen war, und hierauf von dem Kurfürsten von Bayern geadelt. Von einer Erholungsreise nach Dresden scheinbar wohl zurückgekehrt, begann er im Okt. zu kränkeln und † 3 Monate darauf, den 18. Dec. 1803. Seine irdische Hülle ward in der weimarischen Stadtkirche bestattet. Er hinterliß 5 Söhne u. eine Tochter. Der Großherzog Karl August von Weimar ließ 1819 eine Gedächtnißtafel auf sein Grab legen, die die Inschrift trägt: „Licht, Liebe, Leben". Am 25. Aug. 1850 ward zu Weimar sein ehernes Standbild errichtet. H. war von kräftigem, muskulösem Körperbau, breiter, hoher Brust, aber von zartem, höchst reizbarem Nervensystem. Herzensgüte, Liebe und Frohsinn, mit einem leichten Anflug von Schwermuth spiegelten sich in seinem geist- und seelenvollen Auge. Im geselligen Umgange war er durch seine hohe Anspruchslosig-

Digitized by Google

keit liebenswürdig. Von der aufopfernden Liebe gegen seine Familie geben seine Briefe aus Italien Zeugniß. Sein ganzes häusliches Leben war der gemüthlichen Sanftheit seiner ersten Jugend gleich, ja seiner Gattin sanfter Einfluß war es, der ihn zuerst bestimmte, aus der Starkgeisterei zu seiner Natur zurückzukehren u. mäßiger und weniger beleidigend zu schreiben. Unter den großen Geistern seiner Zeit stand er dagegen ziemlich einsam, da er im Gebiete der Literatur die sonstige Milde seines Wesens verleugnete. Den Meisten wich er aus, mit Anderen, wie mit Göthe und Kant, verfehdete er sich und machte Lessings Wort wahr, daß, zu nahe gepflanzt, sich das Große die Aeste zerschlägt. Wenn H. im späteren Trübsinn sein Leben „verfehlt" nannte, so war es wohl das Gefühl, daß das Ganze nicht daraus geworden sey, welches es hätte werden können, und nicht das Bewußtseyn, daß er hätte ganz andere Zwecke und Richtungen verfolgen sollen.

Das Erheblichste, was H. als Dichter geleistet, hat er als Schatzgräber und Sammler der Volkspoesie gethan. Von früher Jugend an hatte er sich mit Homer und Ossian, mehr aber noch mit der Bibel beschäftigt, in denen er mit dem reinen Glauben der jugendlichen Phantasie die Religion, die Sage, die Dichtung der Kindheit des Menschengeschlechts erfaßte; ebenso forschte er in Shakespeare heraus, was der Naturpoesie des Volkes gehörte, gleichgültiger gegen das, was den Menschenkenner als Shakespeare's Eigenthum lockt. Schon 1774 wollte er seine „Stimmen der Völker" herausgeben, es verschob sich aber. Im deutschen Museum schrieb er 1777 über die Aehnlichkeit der mittleren englischen und deutschen Dichtkunst; in einem Aufsatze „Ueber die Wirkung der Dichtkunst auf die Sitten" (1778) wiederholte er seine oft ausgesprochene Ansicht, daß die Poesie ihren lebendigsten Ausdruck in der Jugendzeit der Völker erhalte. Salomons „Lieder der Liebe" (Lpz. 1778) nebst 44 alten Minneliedern erschienen gleichzeitig mit den „Stimmen der Völker." In diesen „Stimmen der Völker" führt er uns von Grönland bis nach Indien, aus der Zeit Luthers zurück bis zu Harmodius und Aristogiton, aus Esthland bis nach Peru. Mit einer reizenden Leichtigkeit, die bis dahin geradezu unerhört war, faßte er jede Zeit, jedes Volk in jedem Charakter mit einer überraschenden Treue und Einfalt auf und schickte sich mit der feinsten Wandlungsgabe in Sinn und Sprache, in Ton und Empfindung. H. leistete hier für das Volkslied, was Klopstock für die Ode geleistet hatte; wie sich dieser zu den Kompositionen seines Bach verhielt, so H. zu Gluck, der damals auf den simplen und natürlichen Ton der Empfindung und Leidenschaft zurückwies. Derselben Thätigkeit, die diese Gesänge sammelte, gehört H.s Buch „Vom Geiste der hebräischen Poesie" (Dessau 1782 f., 2 Bde., n. Aufl. von Justi, Leipz. 1825, 2 Bde.) an, das er, wie er an Hamann schrieb, von Kindheit an in seiner Brust nährte. Dieselbe Gabe der Auffassung und Auslegung, die H. dort am Volksliede übte, wandte er hier auf die poetischen Theile der Bibel an. Mit diesen beiden Werken machte er, wenn nicht den Anfang zu der Verpflanzung der poetischen Literaturen aller Völker und Zeiten auf deutschen Boden, so doch die ersten Versuche, die man klassisch und musterhaft nennen durfte. Den Uebergang von der Uebersetzungskunst zu seinen eigenen Dichterschöpfungen bildet gewissermaßen der „Cid" (1805, neueste Ausg. 1851), dieses bis dahin in unserer Literatur einzig dastehende Epos, dessen Romanzen eine historische Haltung von wenig Schwung, selbst zuweilen trockener Färbung haben, der aber durch die spanische Würde auf dieselbe Weise aufgeholfen wird, wie vielen deutschen Dichtungen durch Gemüth und Melancholie. Eigene dichterische Werke hat H. wenige bekannt gemacht; er schien es zu fühlen, daß auf diesem Felde nicht seine Stärke war, wiewohl er zu Zeiten in seinen Oden mit Klopstock siegreich zu wetteifern meinte. Sieht man sich in seinen Gedichten um, so findet man, daß keine feste Gattung ihm in der Ausführung gelingt, so wenig, als ihm ihre ästhetischen Definitionen geglückt waren. Das Kirchenlied ist bei ihm bald minnesängerisch, bald dithyrambisch und psalmodisch, bald liederhaft, aber vielfach gesucht in Gedanken und einzelnen Worten. Seine „Fabeln in neuen Anwendungen" erzählen nicht plan, sie springen in unfertigen Sätzen, geben eine epigrammatische Moral, oft nur einen Ausruf, einen Gedankenstrich. Seine „Gnomen" sind gegen Göthe's lebensvolle Weisheit dämmerig, ohne psychologischen Werth. In den lyrischen Gedichten ist nicht Heiterkeit, nichts von den ewigen Themen der Lyrik; seine Gesänge sind melancholisch gefärbt, oft aus einer trüben Ansicht der menschlichen Dinge. Dem Inhalt nach ist die Mehrzahl aller seiner poetischen Produktionen lehrhaft und philosophisch, der einkleidenden Form nach häufig allegorisch. Eine Reihe „Legenden" hat H. erneuert und, wie er sagt, dem lehrenden Idyll nahe zu bringen gesucht; allein er suchte häufig diese andächtige Poesie zu satyrischen Ausfällen zu mißbrauchen. Das bei weitem Gelungenste sind seine, in ihrer Art unnachahmlichen „Paramythien," in denen allgemeine Lehren mit dem zartesten Kolorit der Anmuth in symbolische und allegorische Dichtungen eingehüllt sind. H.s dramatischen Produkten „Philoctet" und „Brutus" ist noch das Gepräge einer frühen Jugendperiode aufgedrückt. Wichtiger war ein Versuch H.s, das griechische Drama auf deutschen Boden zu verpflanzen, welchen er in der „Ariadne-Libera" und in dem „Entfesselten Promethus" machte, denen, nicht lange vor seinem Tode, im Sommer 1803, noch „Admetus' Haus" folgte, worin er der ehelichen Liebe und Tugend einen der schönsten Kränze gewunden hat. Der auffallende Kontrast zwischen H.s eigenen Poesien und seinen Uebertragungen, zwischen der elastischen Spannkraft jener Naturdichtung, die er empfahl u. für die er enthusiastisch in der Nation strebte, und dem schweren, dumpfen Drucke dieser gekünstelten Gedichte, die er selbst producirte, erklärt sich, nach Gervinus, nicht allein durch den Mangel an Produktionskraft, der bei den meisten Dichtern der genialen Periode gefunden wird, sondern auch durch die veränderten Gesinnungen in H. selbst. Viele seiner Dichtungen gehören der spätern, zweiten Periode seiner An-

sichten und Stellungen an, die seinen früheren zum Theil diametral widersprachen. Wer die „Calligone" (Leipz. 1800, 3 Thle.) und seine polemischen Schriften gegen Kant durchläuft und mit dem Inhalte der „Fragmente," der „Wälder," der „Deutschen Art und Kunst" vergleicht, der würde glauben, diese Feindseligkeiten seyen gegen seine eigene Jugend gerichtet; derselbe Mann, der früher so bitter gegen die Franzosen sprach, erscheint in der „Adrastea" (Leipz. 1801—1804, 6 Bde.) als ihr Vertheidiger. Als Philosoph trat H. zuerst mit der kleinen Schrift, „Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit" auf, in der er auf das physiologische Gesetz in der moralischen Welt wies, sowie in einer anderen „Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele," die noch den Zusatz hat: „Bemerkungen und Träume". Den ganzen Schatz seiner philosophischen Betrachtung aber legte er in seinen „Ideen zur Geschichte der Philosophie der Menschheit" (Riga 1784—1791, 4 Thle., neue Ausg. von Luden, Leipz. 1813) nieder, einem Werke, das allein H.s Ruhm dauernd begründen könnte. H. betrachtet darin das menschliche Geschlecht in dem Verhältnisse zu dem ihm angewiesenen Aufenthalt, zu der ihm vorgezeichneten Bestimmung, zu den physischen und moralischen Ursachen, welche seine Ausbildung beschleunigen oder verzögern, endlich im Verhältnisse zu dem allgemeinen System des Universums, und sein Ziel war dabei, die ganze Geschichte der Menschheit als eine große, zusammenhängende, einem höheren Ziele zustrebende Reihe des Geschehens darzustellen. Leider blieb das Werk unvollendet. In den „Briefen zur Beförderung der Humanität" (Riga 1795—1796, 3 Bde.) war es ebenfalls ein moralischer Zweck, den H. vor Augen hatte; wie er in den „Ideen" die Humanität als Charakter und Bestimmung des Menschen aufgestellt hatte, so lieferte er hier eine Reihe von Gemälden, für die er, um der Untersuchung einen freiern Gang zu geben, die Briefform wählte. Aus den Urtheilen, die er in diesem Werke über die neuern, besonders über die englischen Dichter fällt, und noch mehr aus den Abhandlungen über die Theilnahme der Poesie an öffentlichen Begebenheiten und den Fragmenten vom Unterschiede der alten und neuern Völker in der Poesie sieht man, wie er fast unwillkürlich ins Gebiet der Kritik gerieth, ein Gebiet, wo H. eine der bedeutendsten Erscheinungen war. Die „Fragmente über die neuere deutsche Literatur" (Riga 1767, 3 Bde.) waren das Erstlingswerk, mit dem H., angeregt durch Lessings „Literaturbriefe", hervortrat und worin er als Kritiker einen wahren Reichthum von neuen Aufschlüssen über das Wesen der Sprache überhaupt und über die Eigenthümlichkeiten der deutschen niedergelegt hat. In seiner schon früh begonnenen, aber erst 1778 erschienenen „Plastik", bei der ihm, wie in den „Fragmenten", zunächst die Sprache als Vehikel seiner Untersuchungen und Bemerkungen diente, ging er von dem Princip aus, daß das Gesicht uns nur Gestalten, das Gefühl allein Körper zeige und daß Alles, was Form ist, nur durch das tastende Gefühl, durch das Gesicht hingegen nur Fläche, und zwar nicht körperliche, sondern nur sichtliche Lichtfläche erkannt werde. Als eine Fortsetzung oder als eine Art von Seitenstück zur „Plastik" kann man den 1. Theil der „Kritischen Wälder" (Riga 1769, 3 Thle.) betrachten, der ausschließlich der Beurtheilung des Laokoon angehört. In der Preisschrift „Ueber den Ursprung der Sprache" (Berlin 1770) zeigt er, daß die Sprache untrennbar von dem Unterscheidungszeichen des Menschen, seiner Vernunft, ist, daß es also eine müssige Frage sey, ob die Sprache von Gott gelehrt ward, da das erste Wort von Gott zu vernehmen dieselbe Vernunft nöthig war, die für sich allein hinreichte, Worte und Sprache zu schaffen. In der Abhandlung „Von den Ursachen des gesunkenen Geschmacks bei verschiedenen Völkern, da er geblühet" (Berl. 1775, n. Aufl. 1789), geht H. von der innigen Verbindung aus, in der Genie und Geschmack stehen, und zeigt nun an dem Beispiele verschiedener Völker, namentlich der Griechen und Römer, wie der Geschmack, wenn er sich einmal verirrt, nothwendig sinken mußte. Was H.s Leistungen auf dem Felde der Theologie betrifft, so darf man ein vollständiges dogmatisches System bei ihm nicht suchen; seine Methode, die christliche Dogmatik zu behandeln, war weder die philosophische, noch die exegetisch-historische, sondern eine aus beiden zusammengesetzte. Die Schrift über die „Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts" (Riga 1774—1776, 4 Thle.) sollte die Schriftgelehrten bekämpfen, „die die Schulknaben alt machten und die er mit der Jugend jung machen wollte." Exegetischer Art sind seine „Erläuterungen zum neuen Testament aus einer neu eröffneten morgenländischen Quelle" (Riga 1775), welche vorzüglich die Briefe Petri und den Brief des Judas betreffen und aus dem Zendavesta geschöpft sind; tiefe, gelehrte Interpretationen sind eben so wenig darin zu finden, als in seinen übrigen exegetischen Schriften. Dasselbe gilt von „Maran Athan, oder das Buch von der Zukunft des Herrn" (Riga 1779). Als eine Art von Oppositionsschrift gegen die damaligen Aufklärer muß man die 1774 erschienenen „Fünfzehn Provinzialblätter an Prediger" betrachten, denen sich die „Briefe über das Studium der Theologie" ihrem Inhalte nach, der ebenfalls methodisch-praktischer Art ist, anschließen, so sehr sie sich von ihnen durch den gemäßigten, herzlichen Ton, durch milde, liberale Gesinnungen unterscheiden. Wichtig für das Studium der Bibel überhaupt ist sein schon erwähntes Werk „Vom Geist der hebräischen Poesie" (Dessau 1782 f., 2 Bde.). Seine „Christlichen Schriften" (Riga 1794—99, 5. Samml.) athmen H.s Geist milder Humanität; eben so seine „Christlichen Homilien und Predigten" (herausgegeben von J. G. Müller, Tübing. 1806, 2 Bde.), denen der Charakter der ältern trefflichen Homilien eines Chrysostomus und Basilius des Großen aufgedrückt ist und von denen mehre nicht unpassend mit dem Namen moralischer Epopöen bezeichnet worden sind. Wirft man einen Gesammtüberblick auf die mannigfachen Leistungen H.s auf so verschiedenen Gebieten, so staunt man über die Vielseitigkeit des Talents, über die Mannigfaltigkeit von Kräften, den ungeheuren Schatz von Kenntnissen, über die Ausdauer und Elasticität

Digitized by Google

des Geistes dieses seltenen Mannes. Aber eben diese Vielseitigkeit, diese üppig wuchernde Ideenfülle wurde zugleich seiner Darstellung einigermaßen nachtheilig, in der man die gediegene Mäßigung und das Ebenmaß vermißt, welche dem gediegenen Inhalt den Reiz der befriedigenden, vollendeten Form hinzufügen. Seine **Schriften** erschienen gesammelt Stuttgart 1805—1820, 45 Bde., das. 1827—1830, 60 Bde. Einzeln erschienen auch seine sämmtlichen „Gedichte", herausgegeben von J. G. Müller (Stuttg. 1836), und seine „Volkslieder", herausgegeben von Joh. Falk (Leipz. 1840, 2 Bde.). Vgl. über ihn außer den von seiner Gattin gesammelten „Erinnerungen" und dem von seinem Sohne Emil Gottfried von H. verfaßten „Lebensbild" (Erlangen 1846—1847, 6 Bde.): **Danz**, H.s Ansichten des klassischen Alterthums, Leipz. 1805 f., 2 Bde.; H. **Döring**, H.s Leben, Weimar 1823, neue Aufl. 1829; K. L. **Ring**, H.s Leben, Karlsruhe 1831; **Danz** und **Gruber**, Charakteristik H.s, Leipz. 1805; G. **Fülleborn**, Ueber H., Breslau 1800; Herderiana, Hamburg 1811; Geist aus H.s Werken, Berlin 1820, 6 Bde.; J. **Günther**, Genius aus H.s Werken, Jena 1841. Von den Werken, die zur Feier des hundertjährigen Geburtstags H.s erschienen, sind vor Allem zu nennen: Weimarisches Herderalbum, Jena 1845, und **Karl Rosenkranz**, Rede zur Säkularfeier H.s rc., für die deutsche Gesellschaft zu Königsberg gehalten, Königsb. 1844.

H.s Gattin, **Maria Karoline**, geborene **Flachsland**, 1750 zu Reihenweyer im Elsaß geboren, lebte nach ihres Vaters Tode bei ihrer Schwester in Darmstadt, wo sie H. kennen lernte, der sich 1773 mit ihr verheirathete. Nach H.s Tode ordnete sie dessen literarischen Nachlaß und schrieb und sammelte die Materialien zu den „Erinnerungen aus dem Leben H.s", herausgegeben von J. G. Müller (Stuttg. 1820, 2 Bde.). Sie † zu Weimar 1815. Der älteste Sohn, **Wilhelm Gottfried von H.**, 1774 zu Bückeburg geboren, studirte in Jena Medicin, ward 1800 Provinzialaccoucheur und 1805 Hofmedikus in Weimar, wo er 1806 †; schrieb: „Zur Erweiterung der Geburtshülfe" (Leipz. 1803) und nahm Theil an der Herausgabe der Werke seines Vaters. Der jüngste, **Emil Gottfried von H.**, war bis 1839 bei der Regierung für Schwaben und Neuburg thätig und † als bayerischer Oberforst- und Regierungsrath zu Erlangen den 27. Febr. 1855. Er gab in „Herders Lebensbild" (Erl. 1846—47, 6 Bde.) eine treue Darstellung des Lebens und Wirkens seines Vaters.

2) **Siegmund August Wolfgang, Freiherr von H.**, zweiter Sohn von H. 1), den 18. August 1776 zu Bückeburg geboren, ward in Weimar erzogen, lebte nach Beendigung seiner Gymnasialstudien ein Jahr lang in Neuenburg, besuchte dann Jena und Göttingen und begann 1797 in Freiberg seine berg- und hüttenmännischen Studien, studirte aber dann noch die Rechte. Im Jahre 1802 wurde er Bergamtsassessor zu Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, 1803 Assessor im Bergamte Schneeberg u. 1804 Oberbergamtsassessor und Bergkommissionsrath in Freiberg, worauf er nach Charpentiers Tode (1806) die Aufsicht über das Blaufarbenwesen erhielt. Wegen des Eisenhüttenwerks Panki und der Salzwerke von Wieliczka im Großherzogthum Warschau verweilte er mehre Jahre theils in Warschau, theils in Wien, von wo aus er 1812 die vorzüglichsten Bergwerke Ungarns, Steiermarks und Oesterreichs bereiste. Vom König von Sachsen zum Freiherrn ernannt, kam er unter dem russischen Gouvernement in das geheime Finanzkollegium nach Dresden, bereiste im Sommer 1818 Schweden und Norwegen und wurde im Nov. d. J. Viceberghauptmann, 1821 Berghauptmann und 1826 Oberberghauptmann. Auf Veranlassung des Fürsten Milosch machte er 1835 eine Reise nach Serbien, um den Bergbau dieses Landes wieder emporzubringen. Er † zu Dresden den 29. Jan. 1838 und wurde nach seinem Wunsche auf der Halde des alten Berggebäudes Drei-König-Fundgrube, zwischen Freiberg und Bultendorf, begraben. Um Sachsens Bergbau und besonders das Hüttenwesen hat H. sich große Verdienste erworben. Sein Plan, die freiberger Gruben mittelst eines tiefen, bei Meißen angesessenen Stollens zu lösen, erschien erst nach seinem Tode unter dem Titel: „Der tiefe meißener Erbstollen, der einzige, den Bergbau der freiberger Reviere bis in die fernste Zukunft sichernde Betriebsplan" (Leipz. 1838). Ebenfalls aus seinem Nachlasse gaben Brendel, Reich, Winkler und Merbach heraus: „25 Tafeln Abbildungen der vorzüglichsten Apparate zu Erwärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken" (Freiberg 1840). Früher war von ihm erschienen: „De jure rei metallicae" (Wittenberg 1802).

3) **Bartholomäus**, Buchhändler, 1777 zu Rottweil geboren, war für den geistlichen Stand bestimmt und machte seine Vorstudien auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde, besuchte dann die Hochschule zu Dillingen, fühlte sich aber schon hier zum Buchhandel hingezogen und erhielt von dem Freiherrn von Dalberg, damaligem Fürstbischof von Konstanz, die Erlaubniß, in der fürstbischöflichen Residenz zu Meersburg am Bodensee eine Buchhandlung zu errichten. Er gründete hier das Archiv der Pastoralkonferenzen des Bisthums Konstanz, das bis zur Auflösung desselben (1807) fortgeführt wurde. Nach der Säkularisation des Bisthums verlegte er seine Handlung nach Freiburg, wo er, als in dem Kriege von 1814 das österreichische Hauptquartier dahin kam, in den Ministerialkanzleien beschäftigt, zu diplomatischen Sendungen nach Wien und Paris verwendet und dem österreichischen Generalstabe als Direktor der kaiserlichen Felddruckerei zugetheilt wurde. Nach seiner Rückkehr von Paris gründete er das Institut für Zeichner, Kupferstecher und Lithographen, das unter dem Namen **Herdersche Buch- und Kunsthandlung** schnell zu hoher Blüthe gelangte und in 6 Abtheilungen zerfiel: die geographische, die lithographische, das Atelier der Kupferstecher, die Fabrik für plastische Gegenstände in gebrannter Erde, die Stein- und Kupferdruckerei. Eine Kommandite in Paris wurde von H.s Schwiegersohn, dem Geographen G. Heck und Raphael H. geleitet. Ueber 300 meist arme Jünglinge, die jetzt in Pa-

Digitized by Google

ris, München, Wien u. an andern Orten Deutschlands als geachtete Künstler leben, wurden in dieser Anstalt gebildet. Nach H.s Tode, der 1839 erfolgte, übernahmen die Söhne Raphael und Benjamin H. das väterliche Geschäft unter der Firma: Herdersche Verlagshandlung; die pariser Handlung wurde aufgelöst, und das Sortimentsgeschäft ging an Lippe und Komp. über. Von den größeren Verlags- und Kunstunternehmungen H.s erwähnen wir nur: Die Bibel mit Kupfern, Rottecks Weltgeschichte (auf H.s Veranlassung vom Verfasser begonnen), die Rheingrenzkarte, J. E. Wörls Atlas von Europa, in 220 Blättern, und Atlas von Deutschland, in 60 Blättern, Kaußlers Schlachtenatlas, in 200 Blättern, u. die Bildergallerie zum Konversationslexikon, in 226 Blättern, bis jetzt in 6 Auflagen erschienen.

Herdochs, s. v. a. Zuchtochs.

Herdonia, Stadt im Lande der Hirpiner in Unteritalien; jetzt Ordona oder Erdonia. Hier zweimalige Niederlage der Römer unter dem Prätor Cn. Fulvius durch Hannibal. Der Ort wurde von letzterem eingeäschert und die Einwohnerschaft nach Thurii und Metapont übergesiedelt.

Herdrecht, eine Abgabe von den Rauchfängen im Hause; s. v. a. Herdsteuer und Herdzins.

Here, s. Juno.

Hereditas (lat.), im objektiven Sinn nach römischem Civilrecht die Gesammtheit des beim Tode Jemandes vorhandenen Vermögens, also der Inbegriff der Activa und Passiva, subjektiv (im prätorischen Recht Bonorum possessio) der Eintritt Jemandes in die objektive H.

Hereford, britische Grafschaft in England, im Innern, grenzt nördlich an die Grafschaft Salop, östlich an die Grafschaft Worcester, südlich an die Grafschaften Gloucester und Monmouth und westlich an die Grafschaften Brecon und Radnor in Wales und hat einen Flächenraum von 34½ (nach Andern 39½) □Meilen mit 116,000 Einw. Das Land ist gebirgig (Cosop-Hills, Brilley-Mountains ꝛc.), mit vielen gut angebauten Thälern. Der bedeutendste Fluß ist die Wye mit den Nebenflüssen Lugg, Arrow, Froome ꝛc.; die übrigen Flüsse sind der Munnow (nebst dem Doir) und die Teem. Das Land hat viele Teiche. Im Norden verbindet der Kingtonkanal die Flüsse Lugg und Teem, die er beide durchschneidet, und der H.-Gloucesterkanal (12¾ Meilen lang, 44 Fuß tief) verbindet die Städte H. und Ledbury mit Gloucester. Unter den Nahrungszweigen hat der Landbau das Uebergewicht, und nur dessen Produkte kommen zur Ausfuhr. Man baut Getreide, besonders vorzüglichen Weizen, viel Obst, besonders Aepfel, woraus viel Cider bereitet wird, viel Hopfen. Die Vieh- und Schafzucht ist bedeutend; die Schafe liefern eine sehr geschätzte Wolle. Die Flüsse sind fischreich, besonders rühmt man die Lachse aus dem Flusse Wye. Die gleichnamige Hauptstadt der Grafschaft, nordwestlich von Bristol, in freundlicher und fruchtbarer Gegend, an der Mündung des Lugg in die Wye, schlecht gebaut, ist Bischofssitz (seit 680), hat eine sehr alte Kathedrale in schwerfälligem sächsischem Styl, nach dem Plane der aachener Kirche gebaut, einen bischöflichen Palast, ein Stadthaus, eine neue Gerichtshalle mit einem Porticus von 8 dorischen Säulen, ein Theater, Hospital, Irrenhaus, Kaufhallen, eine ökonomische Gesellschaft, Fabriken für Handschuhe, wollene Zeuche, Handel mit Cider, Hopfen, Leder, Holz ꝛc., befördert durch den H.-Gloucesterkanal und 12,500 Einw. H. ist Geburtsort Garricks. Die Stadt H. steht auf den Trümmern des alten Ariconium und wurde bald Bischofsstadt, besonders berühmt als Grabstadt des ostanglischen Königs Ethelbert, über dessen Grab die Kathedrale gebaut wurde. Letztere wurde 1055 von den Normannen in Asche gelegt, aber im 12. Jahrhundert wieder aufgebaut. Im Jahre 1791 begann der Bau des Herefordkanals.

Herennianus, ältester Sohn des Königs Odenathus von Palmyra und der Zenobia, ward 264 mit dem Titel Augustus beehrt, daher einer der 30 Tyrannen des damaligen römischen Reichs, verschwand nach dem Sturz seiner Mutter wieder.

Herens, Zehnt im schweiz. Kanton Wallis, schließt das Val d'H. oder Eringerthal ein. Dieses erstreckt sich am südlichen Rhoneufer in der Richtung von Norden nach Süden 10—12 Stunden weit bis zu dem Gletscher des Aostathals hinan, wird von der Borgne durchströmt und theilt sich etwa 3—4 Stunden weit von der Rhone in zwei Thäler, deren auf den Schneebergen und Gletschern der südlichen Bergkette entstehende Bergströme sich mit der Borgne vereinigen, die wegen ihrer ununterbrochenen Wasserfälle merkwürdig ist. Das östliche dieser Thäler behält den Namen Herensthal, das westliche wird Armencithal genannt. Das ganze Thal zeichnet sich durch mannigfaltige Aussichten, prachtvolle Gebirgskuppen, Wasserfälle und ungeheure Gletscher aus, die es schließen. Es begreift die Kirchspiele Heremence, Vex, St. Martin, Evolena, Mase und Nax, ferner Saviese, Ayent und Arbaz. Die Bevölkerung des Thals beläuft sich auf 4000, die des ganzen Zehnten auf etwa 6500 Seelen.

Hereotum (lat.), ein auf den Lehnsverhältnissen beruhendes Recht der angelsächsischen Könige, vermöge dessen sie sich nach dem Tode eines jeden ihrer Vasallen der besten Pferde, Waffen ꝛc. desselben bemächtigen durften; vgl. Baulebung.

Heres (lat.), s. v. a. Erbe.

Heresbach, Konrad, der deutsche Columella genannt, 1496 zu Heresbach im Herzogthum Kleve aus vornehmer Familie geboren, studirte zu Freiburg und auf einigen italienischen Universitäten die Rechte, ward Erzieher des Prinzen Wilhelm von Kleve und, nachdem er die Regierung angetreten, dessen geheimer Rath und als solcher zu verschiedenen Sendungen gebraucht. Später zog er sich von den Geschäften zurück und † zu Lorinsoulen 1576. Obgleich eifriger Katholik, stand er doch mit Erasmus und Melanchthon in freundschaftlichen Verhältnissen. Von seinen Schriften nennen wir: „De re rustica" (Köln 1570), „De educandis et erudiendis principum liberis" (Frankf. 1570—1592, 2 Bde.), „Psalmorum simplex et dilucida explicatio" (Basel 1578), „Historia anabaptistica de factione Monasteri-

Digitized by Google

ensi anni 1534—1536" (Amst. 1637, u. 1650). Er übersetzte den Herodot, Thucydides, Strabo rc.

Heresburg, s. v. a. Eresburg.

Herford, Kreisstadt in der preuß. Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, am Einflusse der Aa in die Werre, ist mit Mauern und Graben umgeben, hat 5 Kirchen, eine Synagoge, ein Gymnasium, verschiedene andere Schulen, ein Museum für westphälische Alterthümer, ein Zuchthaus, eine Garnison, ist Sitz der Kreisbehörden und hat 10,000 Einw., die Baumwollspinnereien, Maschinenweberei, Leder-, Tabak- und Oelfabriken und Handel mit Garn und Getreide betreiben. Eine im 8. Jahrhundert hier gegründete Frauenabtei war der Anfang zu H., wo sich 972 ein Königshof befand. Die später gefürstete Aebtissin hatte Sitz und Stimme auf dem Reichstage und beim westphälischen Kreistage. An Preußen gekommen, ward H. 1807 mit Westphalen verbunden, bis es 1815 an Preußen zurückfiel.

Herford, Herzog von, s. v. a. Heinrich IV. von England.

Heribert (Aribert), Erzbischof von Mailand, unterstützte nach Kaiser Heinrichs II. Tode den neuen Kaiser Konrad II. gegen die Lombarden, krönte ihn 1027 zu Mailand zum König der Lombardei und erhielt hierauf das Bisthum Lodi. Im Jahre 1034 stand er dem Kaiser gegen Odo von Champagne bei, gerieth aber mit seinem hohen Adel in Streit und ward 1036, als er vom Kaiser, weil er den niedern Adel gegen den höhern aufgehetzt hatte, einen Verweis erhielt, plötzlich der bitterste Feind desselben. Vergebens lagerte der Kaiser 1037 vor Mailand; H. hielt sich tapfer und übertrug, als ihn Konrad seiner Würde entsetzte, die lombardische Krone dem Grafen Odo von Champagne. In dieser Zeit starb Konrad, und H. huldigte nun Heinrich III. H. brauchte zuerst das Banner (s. d.), welches dem Heere auf einem Wagen nachgefahren wurde.

Herigone, Pierre, französischer Mathematiker aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, schrieb den ersten vollständigen Kursus aller mathematischen Wissenschaften in lateinischer und französischer Sprache (Paris 1634, 6 Bde.). Er wendete zuerst Zeichen für die mathematischen Begriffe an.

Herillus, Stoiker aus Karthago, um 260 v. Chr., Schüler des Zeno, dessen System er mehr ausbildete, setzte das höchste Gut in das Erkennen und Wissen und wird daher zu den Indifferentisten gezählt. Vgl. Krug, Herilli de summo bono sententia, Leipz. 1822.

Hérimoncourt (Héricourt), Dorf (Stadt) im franz. Depart. Doubs, auf der Straße von Montbelliard nach Beford, hat 700 (nach Andern 1500) Einw. H. war sonst befestigt. Hier am 13. November 1474 Schlacht zwischen den Burgundern, die H. belagerten, und den Schweizern, welche unter der Anführung Jakobs von Savoyen siegten.

Heringsdorf, Dorf in der preuß. Provinz Pommern, auf der Insel Usedom, eine Stunde westlich von Swinemünde, bekannt als Seebad, das sich vor dem in Swinemünde durch stärkern Wellenschlag auszeichnet. Gegenwärtig ist H. im Besitz des Herrn von Treskow. Vgl. Schmige, Das Seebad H., Berlin 1852.

Herisau, schöner Marktflecken im schweiz. Kanton Appenzell, Hauptort der äußeren Landesabtheilung (Außerrhoden), Mittelpunkt des appenzeller Handels und Kunstfleißes, rechts an der Glatt, hat eine hochgelegene Kirche, ein schönes Rathhaus, das schöne walserische Haus, ein Waisenhaus, die Kanzlei u. das Archiv von Außerrhoden, dessen Landesgemeinde sich abwechselnd zu Trogen und Hundwyl (nach alter Sitte mit dem Degen an der Seite) versammelt, ein Zeughaus, Pulvermagazin, Garten- und Ackerbau, Viehzucht, Fabriken für Gaze, Musselin, Indienne, Leder rc., bedeutenden Handel (die hiesigen Kaufleute u. Fabrikanten beziehen zum Theil die leipziger, naumburger, braunschweiger, sinigaglier, churer, berner rc. Messen) und 8400 Einw. In der Nähe liegen die Ruinen der Burgen Rosenberg und Rosenburg; 4 Stunden entfernt das schön eingerichtete und stark besuchte Heinrichsbad. Der ursprüngliche Name von H. war Herginis Au. Hier sollen Römer gesessen und St. Gallus zu Anfang des 7. Jahrhunderts schon Christen vorgefunden haben. Die Edeln von Rosenberg besaßen ehemals das Maieramt zu H.; 1390 kam dieses als Unterpfand an die Abtei von St. Gallen. Aber die Herisauer empörten sich gegen den Abt, der sie willkürlich und allzusehr besteuert hatte, u. kauften sich endlich 1463 frei. Im Jahre 1529 wurde hier die Reformation eingeführt. In den Jahren 1559, 1606 und 1812 wurde H. von großen Feuersbrünsten heimgesucht, nach der letzten aber weit schöner wieder aufgebaut.

Heristall, Heerstelle, die Stelle des stehenden Lagers bei den Franken. Das fränkische H. war das Stammschloß des austrasischen Majordomus, Pipin des Dicken oder des Jüngern, der hiernach Pipin von H. genannt wurde, am linken Ufer der Maas, unweit Lüttich. Später war es als Familienbesitzung der Karolinger oft auch der Aufenthaltsort (Pfalz) Kaiser Karls des Großen, im Laufe der Zeit ist es jedoch fast spurlos verschwunden. Jetzt erinnert noch der Flecken Herstal daran. Das sächsische H. (Neu-H.), Flecken in der preuß. Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Minden, an der Weser, hat ein altes Schloß und 750 Einw. Hier lagerte 797 Karl der Große und gab darauf der Stelle den Namen H.; 798 überwinterte er mit dem Heere hier.

Heritier de Britelle, Charles Louis l', berühmter französischer Botaniker, 1746 zu Paris geboren, vor der Revolution königlicher Prokurator beim Oberforstamte der pariser Generalität, später Appellationsgerichtsbeisitzer im Justizministerium, wurde den 10. August 1800 in Paris auf der Straße ermordet. Er gab folgende, nur in wenig Exemplaren abgezogene und daher sehr kostspielige botanische Kupferwerke heraus: „Stirpes novae aut minus cognitae" (Paris 1784 f., 7 Hefte in 2 Bdn.), „Geraniologia" (das. 1787, 44 Kupfertafeln ohne Text), „Cornus" (das. 1788), „Sertum anglicum" (daselbst 1788—90). Auch lieferte er „Mémoires botaniques" in mehre Journale und bereitete die Herausgabe einer Sammlung Moose rc. unter dem Titel „Flore de la place Vendô-

me" vor. Zeichnung und Stich zu den Kunstbeilagen seiner Werke sind von Redouté u. Sellier.

Herlein, ungarische Mineralquellen, entspringen 4 Stunden von Kaschau an der Grenze der abaujvarer Gespannschaft bei den Dörfern H. und Ränk. Die Umgegend enthält vulkanische Gebirgsarten. Kitaibel unterscheidet hier 4, in ihrem chemischen Gehalte aber nicht wesentlich verschiedene Mineralquellen: die herleinsche obere und untere und die ränker obere und untere Mineralquelle. Ihr Wasser ist farblos, von einem prickelnden, bergölartigen Geruche, einem säuerlich-zusammenziehenden Geschmacke, perlt und präcipitirt, der atmosphärischen Luft ausgesetzt, Eisenocker. Ihre Temperatur beträgt 10° R. bei 15° R. der Atmosphäre. Nach Kitaibels Angabe enthält dasselbe, außer kohlensaurem Gas, Eisen, kohlen-, schwefel- und salzsaure erdige und alkalische Salze. Benutzt wird es in Form von Wasserbädern gegen Schleimflüsse und chronische Hautausschläge.

Herli Khan, bei den Kalmücken der Fürst der Hölle, ein fürchterlicher, grausamer und boshafter Gott, welcher Richter des Menschen ist. Um seine Gnade zu erflehen, werden ihm häufig große Opfer gebracht; 16 Richter stehen ihm zur Seite, 8 männliche und 8 weibliche. Er wird abgebildet wie ein menschlich gestaltetes Ungeheuer, mit 5 Todtenköpfen gekrönt, an den Händen und Füßen mit langen Krallen.

Herlin, Friedrich, einer der besten Maler und Bildhauer der altdeutschen Schule, Schüler van Eycks, arbeitete schon um 1442 in Nördlingen, † den 12. Okt. 1491. In der St. Georgenkirche zu Nördlingen sind noch mehre Bilder von ihm, die als vorzüglich bezeichnet werden. In der St. Jakobskirche in Rothenburg an der Tauber sind 8 Bilder von ihm im Innern des Altares. Von ihm ist auch wohl das herrliche altdeutsche Gemälde des Hochaltars im Dome zu Meißen, die Anbetung der Könige in lebensgroßen Figuren darstellend. In dem Bildersaal der St. Moritzkapelle in Nürnberg sind zwei Bilder mit mehren Heiligen von H., nach welchen man ihn unter Holbein den Aelteren stellen müßte. Seine Werke in der Holzschneidekunst zeichnen sich vor jenen der wohlgemuthschen Schule durch Schönheit des Styls u. der Zeichnung aus. Sein Sohn, Jesse (Joseph), Maler in Ulm, † 1510 in Nördlingen, scheint sich mehr zur Weise Wohlgemuths gewendet zu haben, ohne diesem Meister gleich zu kommen. Er hinterließ viele Gemälde, unter Andern: in der Hauptkirche zu Nördlingen das jüngste Gericht. In Privatsammlungen finden sich hie u. da Genrestücke von H. Sein Bruder, Hans, malte Heiligenbilder u. arbeitete noch 1513.

Herloßsohn, Karl, einer der besten deutschen Novellisten, den 7. Sept. 1802 zu Prag geboren, studirte daselbst und in Wien, privatisirte seit 1826 in Leipzig, wo er seit 1830 die belletristische Zeitschrift „Der Komet" herausgab und in Dürftigkeit in der Nacht vom 10. zum 11. Dec. 1849 †. H. hat eine geniale Konception, lebendige, oft glühende Schilderungen, kräftige Charakterzeichnung u. großes Talent der Darstellung; seine kleinen Erzählungen sind meist voll Schalkheit u. gutmüthigen Humors. Wir nennen nur: „Die Fünfhundert von Blanik" (Leipzig 1826, 2. Aufl. 1828); „Emmy" (das. 1827, 2 Bde.) u. „Vielliebchen" (das. 1827), beide eine Hauff nachgeahmte Mysticirung des Publikums mit dem Namen H. Clauren; „Löschpapiere aus dem Tagebuche eines reisenden Teufels" (das. 1827); „Stephan Maly" (das. 1828, 2 Bde.); „Der Venetianer" (das. 1829, 3 Bde.); „Hahn u. Henne" (das. 1830); „Mephistopheles, politisch-satyrisches Taschenbuch" (das. 1831); „Anatomische Leiden" (das. 1832); „Der Ungar" (das. 1832, 3 Bde.); „Der letzte Taborit" (das. 1834, 2 Bde.); „Scherben", Gedichte (das. 1838); „Zeit- und Lebensbilder" (das. 1839—42, 5 Bde.); „Böhmen von 1414—1424" (das. 1841, 4 Bde.); „Buch der Liebe", Gedichte (das. 1842); „Mein Wanderbuch" (das. 1842, 2 Bde.); „Fahrten und Abenteuer des M. Gaudelius Enzian" (das. 1842, 2 Bde.) u. A. Nach seinem Tode gab Adolf Böttger „Reliquien in Liedern" (Leipzig 1851) heraus. Er selbst gab mit von der Lühe und Anderen das „Damen-Konversationslexikon" (Leipz. 1834—38, 10 Bde.) und mit Rob. Blum u. Herm. Margraff das „Theaterlexikon" (Altenburg 1839—42, 7 Bde.) heraus.

Hermandad (span., zu deutsch: Brüderschaft, Verbrüderung), ein Bund der kastilischen Städte gegen den Adel, als dieser sich mit dem Prinzen Sancho (nachmals Sancho IV.) wider seinen Vater, den König Alfons X., empörte (1282). Bei Sancho's Thronbesteigung (1295) erneuerte sich dieser Bund und erhielt eine festere Gestalt u. bestimmtere Richtung. Die Städte Kastiliens u. Leons gaben sich nämlich die gegenseitige Versicherung, daß sie von keinem Kronvasallen und Adeligen überhaupt gesetzwidrige Bedrückung dulden, jeden Widersacher dieser Art, der auf gethane Rüge nicht Genugthuung geleistet und Bürgschaft für künftiges Beobachten der Gesetze gestellt habe, durch Wiedervergeltung bestrafen, überall gegen gewaltsamen Angriff von Seiten des Adels, Einer für Alle und Alle für Einen stehen wollten. Ferdinand der Katholische (1474—1516), der bei seiner Thronbesteigung die königliche Gewalt neben der Macht und den Ansprüchen des Adels sehr zusammengeschwunden fand, verstärkte diese Bündnisse der Stadtgemeinden in Kastilien u. Aragon, gab denselben mit seiner Genehmigung zugleich eine gesetzliche Ordnung (in Kastilien 1486, in Aragon 1488) unter dem gemeinschaftlichen Namen der H., vereinigte ihre bewaffnete Macht unter seinem Oberbefehl als Gegengewicht wider die stets schlagfertigen Heere der Ritterorden, gebot einen Landfrieden und hielt denselben eben durch die H. aufrecht, indem er den städtischen Richtern diese bewaffnete Macht zur Verfügung stellte, wenn es darauf ankam, mächtige Ruhestörer zu verhaften, zu bestrafen und die Einziehung der Güter derselben zu Gunsten der Krone zu bewirken. Diese Einrichtung erhielt sich in ihrer ausgedehnten Macht u. mit bedeutenden Vorrechten so lange, bis das System der stehenden Heere der bereits übermächtig gewordenen Krone den Beistand der Städte entbehrlich machte; unbequem mochten sie den Königen schon lange geworden seyn, und es mußte natürlich die Reihe der Unterdrückung auch an sie kommen. Mit ihnen ging der letzte Rest der spanischen Volksfreiheiten ver-

Digitized by Google

loren. An die Stelle der alten H. trat um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Corps von Polizeisoldaten, eine Art Gensdarmerie, unter dem Befehle des Raths von Kastilien. Diese heilige H. (sancta H.), die aus einer Kompagnie bestand, welche in Toledo, Ciudad-Rodrigo und Talavera garnisonirte, hatte für die Sicherheit der Landstraßen zu wachen, aber nie eher einzugreifen, als bis eine strafbare That geschehen war. Fälschlich hat man diese an sich unbedeutende u. niemals zu einigem Ansehen gestiegene Einrichtung mit der Inquisition (s. d.) in Verbindung gebracht; doch ist es wahrscheinlich, daß die H. mitunter von dem Glaubensgerichte bezeichnete Angeklagte zur Haft gebracht und in dessen Gefängnisse abgeliefert habe. Auch diese H. ist nun verschollen.

Hermanfried, der letzte König der Thüringer, Sohn des Basinus, regierte anfangs gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Balderich und Berthar, tödtete aber auf Anstiften seiner herrschsüchtigen Gemahlin Amalberga den letzteren; gegen Balderich verband er sich mit dem Frankenkönig Theodorich I., schlug Balderich, der in der Schlacht fiel, weigerte sich aber nun, seinem Versprechen gemäß, dem Frankenkönig die Hälfte seines Landes abzutreten. Theodorich zog deshalb im Verein mit seinem Bruder Chlothar I. u. den Sachsen gegen den Thüringer, schlug ihn 534 in einer blutigen Schlacht an der Unstrut und lockte ihn unter dem Vorwande friedlicher Schlichtung nach Zülpich, wo H., als er einst mit Theodorich auf der Stadtmauer spazieren ging, hinabgestürzt und so getödtet worden seyn soll. Nach einer anderen Sage soll sich H. nach der Schlacht an der Unstrut in seiner Residenz Scheidungen eingeschlossen haben und dann auf der Flucht nach dem Falle der Burg von seinem Waffenträger getödtet worden seyn. Nach seinem Tode ging die Unglücksstifterin Amalberga nebst ihrem Sohne Amalafried und ihren übrigen Kindern nach Italien. Die Geschichte H.s ward dichterisch bearbeitet als Drama von Wetzel und A. Schlönbach, als Epos von L. Ißleib.

Hermangild, ältester Sohn des westgothischen Königs Leovigild und seit 580 dessen Reichsgehülfe in Spanien, vermählte sich mit Ingundis, Tochter des Königs Siegebert von Austrasien und der Brunhilde. Als Leovigilds Gemahlin, Gundasvintha, vergebliche Versuche machte, die fränkische Prinzessin zum Arianismus zu bekehren und die Widerstrebende deshalb mißhandelte, wies der König dem H. Sevilla zum Sitz seiner Regierung an, wo Ingundis den H. bewog, zum Katholicismus überzutreten. H. empörte sich gegen den Vater u. wollte ihn entthronen, ward aber besiegt und ins Exil geschickt, als er noch einmal Truppen gegen Leovigild sammelte, gefangen u. 585 zu Tarragona auf des Vaters Befehl enthauptet.

Hermangild, Orden des heiligen, spanischer Orden, 1814 von König Ferdinand VII. gestiftet u. 1815 zum Militärverdienstorden für die Land- und Seemacht und 40 Dienstjahre erhoben, in 3 Klassen: Großkreuze, für Generalkapitäne und Generale, führen den Titel Excellenz; Offiziere, abwärts vom Brigadier; Ritter, für 25 Dienstjahre u. wenn Einer wenigstens 10 Jahre Offizier ist, doch kann ihn der König auch für eine kürzere Dienstzeit ertheilen. Nach zehnjährigem Besitze des Ordens und stetem Dienst erhält der Besitzer Pension, und zwar die 1. Klasse 10,000, die 2. Klasse 4800, die 3. Klasse 2400 Realen. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges Schuppenkreuz mit silbernen Strahlen und goldenen Kügelchen an deren Spitzen; auf blauem Felde des runden Mittelschildes das Reiterbild des heiligen Königs Hermangild, mit der von grünem Lorbeerkranz umgebenen Umschrift: Premio a la Constantia militar. Es wird von der 1. und 2. Klasse als Bruststern getragen. Das Kreuz ist achtspitzig und weiß emaillirt, mit schmalem Goldrand; das Mittelschild desselben ist, wie das des Sternes, ganz blau, und darüber befindet sich eine goldene Königskrone. Es wird an rothem Bande mit blauem Rande getragen.

Hermann, Stadt im nordamerikanischen Staat Missouri, Hauptstadt der Gasconade County, 77 englische Meilen östlich von Jefferson City, 899 Meilen von Washington, auf dem südlichen Ufer des Missouri River, eine junge deutsche Kolonie, mit Post. H., im Frühling 1838 gegründet, hatte 1850 bereits 1200 Einwohner, 9 Kaufläden, 4 Gasthäuser, mehre Brauereien, Dampfmühlen u. Brennereien, ein Wochenblatt, eine lebhafte Verbindung mit St. Louis vermittelst 26 auf dem Missourifluß laufender Dampfschiffe, sowie einer Landpost, u. scheint, wenn auch keiner reichen, doch einer glücklichen Zukunft entgegen zu gehen. Der Rebenbau gewinnt allmählig eine immer weitere Ausdehnung u. ist schon jetzt Haupterwerbszweig der Bewohner geworden. Im Jahre 1850 gewann H. an 4000 Gallonen Wein, zu 1 bis $1^1/_2$ Doll., von etwa 400 Ackern, die mit Reben bepflanzt waren. In der jüngsten Zeit ist mehr Methode in Anbau u. Absatz des Weins gekommen; in einem günstigen Jahre kann H. jetzt 50,000 Gallonen ernten, in einem mittelmäßigen 25,000. Bemerkenswerth ist, daß, wie H. die einzige reindeutsche Stadt, auch die einzige Stadt Amerika's ist, wo es weder Kirche, noch Priester gibt.

Hermann, männlicher Taufname, d. i. der Tapfere. Merkwürdige Träger desselben sind:

1) H. der Cherusker, s. Arminius.

2) H. von Luremburg (Cnufloch, Knoblauch, wegen seines Aufenthalts in dem knoblauchreichen Eisleben), Sohn des Grafen Giselbert, ward von den während Heinrichs IV. Abwesenheit in Italien 1081 zu Bamberg versammelten Sachsen und Schwaben zum Gegenkönig gewählt und vom Erzbischof Siegfried von Mainz gekrönt. Seinen Plan, mit einem an der Donau gesammelten Heere nach Italien aufzubrechen, vereitelte der Tod seiner Hauptstütze, Otto's von Nordheim, da die übrigen Räthe H.s es vorzogen, den Kampf um die deutsche Kaiserkrone auf deutschem Boden auszufechten. Als Heinrich 1085 mit Heeresmacht in Sachsen einrückte, flüchtete H. zu den Dänen, kehrte aber zurück, schlug im Verein mit Herzog Welf 1086 den Kaiser bei Bleichfeld am Main und gewann Würzburg. Bald aber sank sein Glücksstern. Als

Digitized by Google

die Sachsen sich 1088 Heinrich IV. unterwarfen, legte H. den königlichen Titel nieder, begab sich mit Heinrichs Erlaubniß in seine Erblande und ward kurz darauf, als er, um die Wachsamkeit der Besatzung eines dortigen Schlosses zu prüfen, die Thore sprengte, unerkannt erschlagen.

3) H. (IV.), Landgraf von Hessen, Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, 1607 geboren, brachte in Folge eines Stoßes, den seine Mutter während der Schwangerschaft erlitt, nur das rechte Bein gesund zur Welt, während er am linken sein ganzes Leben hindurch einen hölzernen Fuß tragen mußte. Er erhielt eine gelehrte Erziehung, war unter dem Namen des „Fütternden" Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und trat selbst als Schriftsteller auf mit den Werken: „Observationes historico-mathematicae de annis 1618—1635" (1635), „Deutsche Astrologia" (Grebenst. 1637), „Historia meteorologica" (Kassel 1651) und „Hexaemeron" (das. 1652). Nach dem Tode seines älteren Bruders Philipp führte er meist die Vormundschaft über seine jüngeren Geschwister, residirte seit 1640 in Rothenburg; † 1658 kinderlos.

4) H. I. (III.), Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, zweiter Sohn Ludwigs des Eisernen und der Juditha, bekriegte mit seinem Bruder Ludwig III. und andern Fürsten den geächteten Heinrich den Löwen, der sie aber in Folge einer unzeitig eingegangenen Schlacht am 15. Mai 1180 gefangen nahm, im folgenden Jahre jedoch, um vom Kaiser einen billigeren Frieden zu erlangen, wieder frei gab. Auf dem Reichstage zu Erfurt (1181) erhielt H. die Pfalzgrafschaft Sachsen, u. nach dem Tode Ludwigs III. ward er dessen Nachfolger in der Landgrafschaft Thüringen, worauf er seine Residenz von der Neuenburg an der Unstrut auf die Wartburg verlegte. Ueber seine Regierung, wie er Kaiser Heinrichs VI. Absichten auf Thüringen zu vereiteln wußte und in den Kriegen nach Heinrichs Tode zum Schaden seines Landes bald für diesen, bald für jenen Bewerber Partei ergriff, s. Thüringen. Er war ein kunstliebender Fürst, u. sein Name steht mit in den Reihen der Minnesänger, die er als eine besondere Zierde seines Hofes gerne bei sich aufnahm. Unter ihm fand 1207 jener berühmte poetische Wettkampf Statt, der unter dem Namen des Wartburgkrieges bekannt ist. Er † zu Gotha 1216 u. wurde im Kloster auf dem Berge vor Eisenach begraben.

5) H. (lat. Hermannus contractus, d. i. der Preßhafte oder Gebrechliche), einer der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, den 18. Juli 1013 aus dem schwäbischen Grafengeschlechte Vehringen geboren, ward im Kloster Reichenau erzogen und wurde später Mönch daselbst. Er † den 24. Sept. 1054 auf dem väterlichen Gute zu Aleshusen bei Biberach. Sein wichtigstes Werk ist das „Chronicon ab urbe condit. ad ann. 1054" (Basel 1529 und 1536), mit des Presbyters Bertholdus Fortsetzung (bis 1066) am besten herausgegeben von Aemil. Ussermann (das. 1790, 2 Thle.) und von Pertz in den „Monument. germ. hist." (Hannover 1826, Bd. 1). Man schreibt ihm auch die Kirchengesänge „Salve regina", „Alma redemptoris" u. „Veni sancte Spiritus" zu. Seine Geschichte Heinrichs III. u. Konrads II. ist verloren.

Hermann, 1) Nikolaus, geistlicher Liederdichter, lebte als Kantor zu Joachimsthal u. † den 3. Mai 1561. Seine „Historien des alten Testaments" erschienen Wittenberg 1560. Er ist Dichter des Lieds: „Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich" &c.

2) Paul, ausgezeichneter Botaniker, 1640 zu Halle geboren, von 1671—79 Arzt zu Ceylon, dann Professor der Botanik zu Leyden, wo er 1695 †. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Paradisus batavus" (herausgegeben von Sherard, Leyden 1698—1705), „Cynosura materiae medicae" (herausgeg. von J. S. Henninger, Straßburg 1710, verm. von J. Böcler, das. 1723, 1731, 3 Bde.), „Museum zeylanicum" (Leyden 1714).

3) Benedikt Franz, bekannter Naturforscher und Technolog, 1755 zu Mariahof in Steiermark geboren, hielt zu Wien Vorlesungen über Technologie, ging dann nach Rußland, wo er 1783 kaiserlicher Hofrath und Bergdirektor der Eisenwerke in Sibirien, 1801 Chef der katharinenburgschen Bergwerke ward und 1806 †. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: „Reisen durch Oesterreich &c." (Wien 1781—1783, 3 Bdchn.), „Abriß der physikalischen Beschaffenheit der österreichischen Staaten" (Petersb. u. Leipzig 1782), „Beiträge zu Physik, Oekonomie, Mineralogie, Chemie, Technologie und Statistik" (1786—1788, 3 Bde.), „Versuch einer mineralogischen Beschreibung des uralschen Erzgebirges" (Berlin und Stuttgart 1789, 2 Bde.), „Statistische Schilderung von Rußland" (Petersburg und Leipzig 1790), „Abhandlungen von den sibirischen Berg- und Hüttenwerken" (Petersburg 1797—1801, 3 Bde., in russischer Sprache), „Mineralogische Reisen in Sibirien" (1798—1801, 3 Bde.).

4) Johann Gottfried Jakob, einer der ausgezeichnetsten Philologen u. Kritiker Deutschlands, der würdigste u. kräftigste Vertreter des Humanismus in neuester Zeit, ward den 28. Nov. 1772 in Leipzig geboren. H. zeigte schon frühzeitig eine entschiedene Neigung für die altklassische Literatur und erhielt durch den Privatunterricht Ilgens eine so tüchtige Ausbildung, daß er bereits im 14. Jahre die Universität beziehen konnte, um nach des Vaters Willen die Rechte zu studiren. Zur Vollendung seiner juristischen Studien, bei denen nur das Naturrecht seinem Geiste einige Befriedigung gewährte, begab er sich nach Jena, entsagte aber nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt dieser Laufbahn gänzlich, habilitirte sich durch Vertheidigung der Schrift „De poeseos generibus" 1794 als akademischer Docent und wurde 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie. Einen Ruf nach Kiel schlug er aus; dafür erhielt er 1803 die ordentliche Professur der Beredsamkeit, mit welcher 1809 die der Poesie verbunden wurde. Am 19. Dec. 1840 feierte er das 50jährige Jubiläum als Doktor der Philosophie und am 18. Okt. 1844 das als akademischer Lehrer. Als Senior der Universität und als erste Zierde derselben gleichsam bis zum letzten Hauche thätig, † er den 31. Dec. 1848. Seine Vorlesungen, theils die Erklärung griechischer Schriftsteller, theils die verschiedensten Zweige der Alter-

Digitized by Google

thumswissenschaft umfassend, zeichneten sich durch seltene Lebendigkeit des Vortrags, durch Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit in der Darstellung u. durch eine unübertroffene Methode aus, während er mit gleichem Eifer durch die 1793 gestiftete griechische Gesellschaft und durch Uebernahme des Directoriums seit 1834 vor engeren Kreisen das eigene Urtheil seiner Schüler zu wecken u. zu schärfen, Gründlichkeit und Geschmack zu verbreiten suchte. Seine ersten schriftstellerischen Arbeiten betrafen die Metrik, wobei er den bloß historischen Weg als unzureichend verließ und eine wissenschaftliche Theorie derselben aus der kantischen Lehre von den Kategorien aufstellte, was er namentlich in der Schrift: „De metris graec. et rom. poetarum" (Leipzig 1796), dem „Handbuch der Metrik" (das. 1799), den „Elementa doctrinae metricae" (das. 1816), dem „Epitome doctrinae metricae" (das. 1818, 2. Aufl. 1844) und der Abhandlung „De metris Pindari" in der heyne'schen Ausgabe des Pindar (2. Aufl., Leipz. 1817, 3 Bde.) that; vgl. Frese, De Hermanni metrica ratione, Halle 1829. Wichtiger noch in ihren Folgen war die von H. begründete rationelle Behandlung der griechischen Grammatik, die auf eine bessere Gestaltung der Grammatik überhaupt, namentlich auch der deutschen, nicht ohne wesentlichen Einfluß blieb. Hierher gehört besonders die Schrift „De emendanda ratione graec. grammaticae" (Lpz. 1801) und die gehaltreichen Zusätze und Exkurse zu Vigers „De graec. dictionis idiotismis" (Lpz. 1802, 4. Aufl., 1834). Dieselbe Schärfe und Bestimmtheit finden wir in der kritischen, grammatischen und exegetischen Behandlung der Alten, besonders der griechischen Tragiker, in der von Erfurt begonnenen und von ihm vollendeten Ausgabe des Sophocles, in seinen Ausgaben der Tragödien des Euripides, namentlich der „Hecuba" (Leipz. 1800), der „Supplices" (1811), der „Medea" (1823), der „Bacchae" (1823), der „Alcestis" (1824), des „Ion" (1827), der „Iphigenia Aul." (1831), „Iphigenia Taur." (1833), „Helena" (1837), „Andromache" (1838), des „Cyclops" (1838), der „Phoenissae" (1840) und des „Orestes" (1841); ferner der „Nubes" des Aristophanes (Leipz. 1800, 2. Aufl., 1830), der „Orphica" (das. 1805), der homerischen Hymnen (das. 1806), des „Trinummus" des Plautus (das. 1800) und der aristotelischen Schrift „De arte poetica" (das. 1802). In seiner von allem Autoritätsglauben unabhängigen Kritik suchte er nach Bentley's Vorgange aus dem Gedanken und der Sprache das Richtige zu ermitteln, auf welchem einzig vernünftigen Wege er in den meisten Fällen mit schlagenden Argumenten das Wahre bis zur Evidenz nachgewiesen hat. Es erhoben sich freilich auch Stimmen, die H.s Bestrebungen, das geistige Leben der alten Welt durch die genaue Kenntniß der Sprache dem Auge der Gegenwart aufzuschließen, als eine einseitige Auffassung und Richtung bezeichneten und ihn selbst der Vernachlässigung des realen Theils der Philologie beschuldigten, und H. wurde darüber in einen verdrießlichen Streit mit Böckh u. O. Müller verwickelt, der ihn zur Bekanntmachung der Schrift „Ueber Böckhs Behandlung der griechischen Inschriften" (Lpz. 1826) veranlaßte; doch zeigt die große Menge von Schülern, die in ihren späteren Wirkungskreisen auf Schulen und Universitäten zur Förderung ächt wissenschaftlicher Bildung die Lehre des Meisters fortpflanzen, daß die Anerkennung größer war, als die Bekämpfung. Mit Creuzer gab er „Briefe über Homer und Hesiodus" (Heidelberg 1818) heraus, worin Beide ihre verschiedenen Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Mythologie austauschten. Seine „Opuscula" (Lpz. 1827 bis 1830, 7 Bde.) enthalten seine kleineren Aufsätze und Programme über verschiedene Gegenstände wissenschaftlichen Inhalts, Zeitfragen und örtliche u. persönliche Verhältnisse, sowie seine Oden und übrigen lateinischen Gedichte, die einen wahrhaft römischen Geist athmen. Erst nach seinem Tode erschien seine Ausgabe von Bion und Moschus (Leipzig 1849) u. des Aeschylus (das. 1852, 2 Bde., von M. Haupt besorgt).

5) Friedrich Benedikt Wilhelm, einer der ersten Staatsökonomen der Gegenwart, den 5. Dec. 1795 zu Dinkelsbühl in Bayern geboren, besuchte die dortige lateinische Schule, arbeitete dann als Gehülfe in einem Rechnungsamte und holte erst in Erlangen, wohin sein Vater versetzt worden war, die Gymnasialstudien nach. Auf den Universitäten zu Erlangen und Würzburg widmete er sich darauf dem Studium der Mathematik und den Kameralwissenschaften, leitete seit 1817 mit einem Freunde eine Privaterziehungsanstalt in Nürnberg, wurde 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen und habilitirte sich 1823 als Privatdocent im Kameralfache an der dortigen Universität. Später wurde er Professor der Mathematik am Gymnasium und an der polytechnischen Schule zu Nürnberg, wo er bis 1827 blieb. Nachdem er sich durch sein „Lehrbuch der Mathematik und Algebra" (Nürnberg 1826) und seine Schrift „Ueber polytechnische Institute" (das. 1826, 1. Heft, 2. Heft 1828) bekannt gemacht, bereiste er Frankreich, um die Einrichtung der dortigen technischen Unterrichtsanstalten kennen zu lernen, u. ward nach seiner Rückkehr außerordentlicher und 1833 ordentlicher Professor der Staatswissenschaft an der Universität zu München. Als solcher schrieb er seine „Staatswirthschaftlichen Untersuchungen" (München 1832), die ihm im Gebiete der staatswirthschaftlichen Literatur einen bleibenden Namen sichern, u. beachtungswerthe Abhandlungen über das Münzwesen in Rau's „Archiv der politischen Oekonomie u. Polizeiwissenschaft". Im J. 1835 ward er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen, an deren „Gelehrten Anzeigen" er als Mitarbeiter fleißig Theil nahm. Seit 1836 wurde er alljährlich als Inspektor der technischen Lehranstalten und wiederholt zu wissenschaftlichen Reisen, wie zu den Industrieausstellungen nach Paris u. Berlin, verwendet, 1837 zum Mitgliede des obersten Kirchen- und Schulraths, dann zum Ministerialreferenten und 1845 zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt. In der deutschen konstituirenden Nationalversammlung, in die er 1848 als Abgeordneter des 1. oberbayerischen Wahlbezirks gewählt wurde, war er entschieden mit das geistig bedeutendste Mitglied des linken Centrums. H. zeigte sich hier als ein Mann des kalten, scharfen, ruhig berechnenden

Digitized by Google

Verstandes. Seine Reden waren kalt, nüchtern, ohne die mindeste Leidenschaft, ohne Schwung u. neue glänzende Ideen, aber scharfsinnig, gediegen und von praktischem Werth. Als Stellvertreter des Vorsitzenden der Reichsversammlung, welches Amt er zwei Monate bekleidete, war er gerecht, verständig, in den Abstimmungen und Fragestellungen sich viel weniger, als z. B. Gagern, irrend, aber ohne äußere Würde und eher einen unangenehmen, als angenehmen Eindruck machend. Er sprach zuerst in Frankfurt für die deutsch-österreichische Zolleinigung, verfolgte diesen Gedanken 1849 als Mitglied der 2. Kammer und 1851 als bayerischer Bevollmächtigter bei dem Handelskongresse zu Dresden und Frankfurt, sowie 1852 zu Wien. Im Sommer 1851 war er einer der Zollvereinskommissäre bei der Industrieausstellung zu London.

6) Joseph Christian, Bildhauer, 1800 in Dresden geboren, Zögling der Akademie daselbst, ging 1823 nach Rom. Hier fertigte er ein Bacchanal voll Leben und Ausdruck, zwei Basreliefs: Medea, die dem Jason den Weg zum goldenen Vließ zeigt, und Theseus, welcher den Stein emporhebt, wo die Pfänder seiner Geburt liegen, ein Marmorrelief mit Christus bei Martha und Maria, in Thorwaldsens Werkstätte einige Figuren für das Giebelfeld der Hauptkirche zu Kopenhagen; ferner mehre treffliche Büsten, u. A. die des Bischofs von Dalberg für die Walhalla ꝛc. Alle Werke H.s verrathen einen genialen Künstler.

7) Karl Heinrich, einer der vorzüglichsten Historienmaler der Gegenwart, geboren zu Dresden 1802, Zögling der Akademie daselbst unter Professor Hartmann, dann der Akademie zu Düsseldorf unter Cornelius. H. gehört, neben Stürmer, Stilke und Götzenberger zu den besten Schülern dieses Meisters. Mit Götzenberger malte er gemeinsam die Fresken in der Aula der Universität zu Bonn, worunter die von ihm entworfene „Theologie" ein Werk von besonders tiefsinniger Invention, aber noch unvollkommener Färbung ist. Später begleitete er Cornelius nach München, wo er mehre Kartons desselben in Fresko ausführte, z. B. in der Glyptothek u. in der Ludwigskirche. Unter seinen eigenen Kompositionen ragen am meisten hervor die Fresken nach Eschenbachs „Parzival" im Königsbau, das schöne Deckengemälde der protestantischen Kirche, und besonders eins der Bilder aus der bayerischen Geschichte in den Arkaden des Hofgartens, den Sieg Kaiser Ludwig des Bayern bei Ampfing darstellend, eine Komposition, die sich dem Auge des Beschauers unauslöschlich einprägt. Im J. 1844 wurde H. nach Berlin berufen, um die berühmten Entwürfe Schinkels für die Vorhalle des Museums auszuführen; ein Unternehmen, welchem er sich mit größtem Fleiße hingab, das aber an innern Schwierigkeiten leidet, indem Schinkels Entwürfe auf Lichteffekte berechnet sind, welche dem Freskobilde nicht zu Gebote stehen. Auch hat er neuerdings eine Reihe schöner Kompositionen zur deutschen Geschichte in mehren ornamentistisch angeordneten Blättern geliefert. Sein Styl ist kernig und charakteristisch, in den früheren Werken etwas hart, in den neueren bis zur völligen Anmuth durchgedrungen. Seine Erfindung und Kompositionsweise ist großartig und poetisch und gibt ihm einen Rang unter den ausgezeichnetsten Malern. Das etwas harte Urtheil, welches Graf Raczinsky (Geschichte der neueren deutschen Kunst, Bd. I, S. 73) über H. fällt, ist durch des Künstlers spätere Werke beseitigt.

8) Karl Friedrich, einer der gründlichsten und geistreichsten Alterthumsforscher der neuesten Zeit, den 4. Aug. 1804 zu Frankfurt a. M. geboren, studirte seit 1820 zu Heidelberg und Leipzig, unternahm dann eine wissenschaftliche Reise nach Italien und habilitirte sich 1826 in Heidelberg, wo er 1832 außerordentlicher Professor wurde. Im folgenden Jahre ward er als ordentlicher Professor der Philologie u. Beredsamkeit nach Marburg berufen, u. kam 1842 in gleicher Eigenschaft an O. Müllers Stelle nach Göttingen, wo er den 31. Dec. 1855 †. Von seinen größeren Schriften erwähnen wir: „Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer" (Heidelb. 1831, 3. Aufl. 1841), „Geschichte u. System der platonischen Philosophie" (das. 1839), von seinen zahlreichen Abhandlungen und gelehrten Untersuchungen: „De causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequilitatis" (Marb. 1834), „Antiquitates Laconicae" (Marb. und Leipz. 1841), „Vindiciae latinitatis epistolae Ciceronis ad Atticum" (Göttingen 1844), „Ueber die Hypäthraltempel des Alterthums" (das. 1844). Er gab heraus Lucians Buch: „De conscribenda historia" (Frankf. 1827).

Hermannia, Pflanzengattung aus der Familie der Byttneriaceen, immergrüne Sträucher auf dem Kap, von denen mehre als Zierpflanzen kultivirt zu werden verdienen, z. B. *H. trifurcata L.*, dreizähnige Hermannie, ein sehr hübscher Strauch, mit keilförmigen, linienförmigen, stumpfen, an der Spitze 3zähnigen, auch ganzrandigen, auf beiden Flächen weißlich-filzigen oder glatten Blättern, und violetten Blumen in einseitigen Trauben, mit glockenförmigen Kelchen. Sämmtliche Arten werden im Zimmer oder Glashause bei 3—8° Wärme durchwintert, im Winter nur mäßig begossen, im Sommer auf eine Stellage ins Freie gestellt und gegen anhaltenden Regen geschützt. Sie lieben nahrhafte Lauberde mit Sand vermischt. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge und Samen.

Hermannssäule, s. Irmensul.

Hermannsschlacht, die Schlacht im teutoburger Wald, s. Arminius.

Hermannstadt (Cibinium, ungar. Nagy-Szeben, Szibio), die Hauptstadt des Sachsenlandes in Siebenbürgen und des Großfürstenthums, in einer schönen und fruchtbaren Ebene am Zibin, der sich hier in die Aluta ergießt, ist hübsch und wohnlich gebaut, die Straßen sind regelmäßig und gut gepflastert. Einen besonders gefälligen Anblick gewährt der Hauptplatz mit einer Statue und einem Brunnen. Man glaubt sich in eine alte deutsche Reichsstadt versetzt; auch wohnen hier alle Nobili der sächsischen Nation. H. besteht aus der obern und der untern Stadt (beide getrennt durch die Fläche Städterau) und den 3, meist von Walachen bewohnten Vorstädten. Die obere Stadt liegt

Digitized by Google

auf einer Anhöhe, zu welcher man auf steinernen Treppen gelangt, ist nach alter Art mit doppelten Mauern, Bastionen, Thürmen und einem tiefen Graben umgeben und im Innern schöner und reinlicher, als die zum Theil enggebaute und kothige Unterstadt. Die Vorstädte schließen sich an letztere an. H. hat 4 katholische, 4 lutherische, 1 reformirte, 1 griechische unirte und 2 griechische nichtunirte Kirchen. Die große evangelische Hauptkirche (Kathedrale), in gothischem Styl erbaut, hat den höchsten Thurm in Siebenbürgen (38 Klafter hoch), die katholische Hauptkirche steht auf dem Marktplatze, und die Kirche der nichtunirten Griechen hat ein schönes Säulenportal. Andere merkwürdige Gebäude sind: das bruckenthalsche Palais (jetzt Museum), das eine ansehnliche Bibliothek, eine Gemälde- und eine Münzsammlung, eine interessante Sammlung von Nationalalterhümern und ein Mineralienkabinet enthält und mit dem lutherischen Gymnasium verbunden ist, das eine Art Universität bildet, die große Kaserne vor dem heltauer Thor, das Landhaus, das alte Rathhaus mit dem sächsischen Nationalarchiv, das Theater auf der obern Wiese, das Zeughaus, das Waisenhaus, Theresianum genannt &c. H. ist der Sitz eines griechischen nichtunirten Bischofs mit Domkapitel, des lutherischen Oberkonsistoriums, des siebenbürgischen Thesauriate, des siebenbürgischen Militärgeneralkommando's, des königlichen Grafen oder Statthalters und anderer Behörden, sowie der Versammlungsort der sächsischen Nations-Universität oder des Landtags der Deutschen. Außerdem hat H. ein Franciskanerkloster, ein Ursuliner-Nonnenkloster mit Mädchenkloster, ein katholisches Gymnasium, eine Normalhauptschule, ein Waisen- u. Findelhaus (das genannte Theresianum) mit eigener Schule, eine lutherische Bürgerschule, ein lutherisches Bürgerspital und Waisenhaus, 2 Militärknaben-Erziehungshäuser, 4 Kranken- und Versorgungshäuser, ein Militärhospital, eine Armenanstalt, ein großes Zucht- u. Arbeitshaus &c. Die Einwohner (23,000, darunter etwa 12,000 Protestanten) sind sehr betriebsam und liefern jährlich gegen 40,000 Stück Tuch und über eine Million Hornkämme; auch gibt es hier viel Gerbereien, Seifen-, Lichter-, Tabakspfeifen-, Töpferwaarenfabriken, 3 Wachsbleichen, Papier- u. Pulvermühlen, einen Kupferhammer, 2 Buchdruckereien u. eine Buchhandlung. Der Handel ist bedeutend, namentlich nach der Türkei, und wird durch eine griechische Handelskompagnie gefördert. Auf der öffentlichen Promenade steht das Bronzedenkmal des Kaisers Franz I.; andere Spaziergänge sind: der bruckenthalsche Garten, der junge Eichenwald mit einem Lusthause. Ueberhaupt sind die Umgebungen der Stadt schön, namentlich gibt es zahlreiche Lust-, Obst- und Gemüsegärten in der Nähe. Von H. führt die 10 Stunden lange, zum Theil in Felsen gehauene Karolinenstraße an der Aluta bis zu dem nach der Walachei führenden und befestigten Rothenthurmpasse; dabei Quarantaineanstalten. H. soll seinen lateinischen Namen Cibinium von den germanischen Sibini erhalten haben, die angeblich hier wohnten und einen Ort Sibinenburg bauten. Nach Andern soll es von dem Gothenkönig Hermanrich im 4. Jahrhundert gegründet und nach ihm benannt worden seyn. In dem uralten Stadtsiegel wird es noch Villa Hermanni genannt. Es soll nämlich ein nürnberger Bürger, Namens Hermann, im 12. Jahrhundert unter König Geisa II. eine Kolonie hierher geführt und die jetzige Stadt gegründet haben. Diese hatte bereits 1160 viele ansehnliche Häuser und erhielt von König Andreas II. 1223 wichtige Gerechtsame. Am 18. März 1442 hier Sieg der Ungarn unter Joh. Hunyades über die Türken. Zwischen H. und Schellenberg schlug am 29. Oktober 1599 der walachische Fürst Michael Wajwoda den Fürsten und Kardinal Bathory. Am Anfange des 18. Jahrhunderts wurde H. der Sitz des kaiserlichen Gouverneurs. Im ungarischen Revolutionskriege 1848 und 1849 spielte H. eine bedeutende Rolle und wurde mehrfach von den Magyaren (unter Bem) und wieder von den Oesterreichern und Russen besetzt.

Hermannszoon, Wolfert, holländischer Seeheld, Sieger bei Bantam (mit 5 Schiffen über eine 30 Schiffe starke portugiesisch-spanische Flotte), stand auch auf Java, Banda und Ternate, in Verbindung mit den Eingeborenen, den Portugiesen stets siegreich gegenüber. H. † als Admiral.

Hermanrich (Hermerich), König der Gothen, einer der berühmtesten Helden aus dem Geschlechte der Amaler, der Begründer der ostgothischen Macht zu Anfang des 4. Jahrhunderts, unterwarf viele germanische und slavische Stämme seiner Herrschaft, und selbst Polen und Rußland bis zur Ostsee huldigten seinem Scepter, der über die große Länderstrecke vom Don bis zur Theiß, von der Donau bis zu den Gestaden der Ostsee gebot. Selbst die Westgothen scheinen H.s Oberherrschaft anerkannt zu haben, und sicher würde sein Schwert noch mehr Völker unterworfen haben, wenn nicht zwei Ereignisse zugleich die Heldenlaufbahn des 110jährigen Greises beschlossen hätten. H. lag an einer Wunde, die er durch einen Mordversuch empfangen, siech danieder; dies benutzte der Hunnenkönig Balamir und rüstete sich zum Angriff auf H.s Reich. Dieser aber, unter solchen Umständen an Sieg und Rettung verzweifelnd und die Gefahr fürchtend, seinen Ruhm zu überleben, stürzte sich in sein Schwert (376). H.s Sohn, Hunnimund, unterwarf sich mit einem Theil seines Volkes den Hunnen.

Hermaphrodisie (Hermaphroditismus, Zwitterhaftigkeit, Zwitterbildung, Zwitter), ein abnormer Zustand der Geschlechtstheile eines Individuums, bei welchem Theile von beiden Geschlechtern vorkommen. Abnorm ist diese Bildung bei dem Menschen und den Wirbelthieren überhaupt, auch bei vielen wirbellosen Thieren; aber unter den letzten kommt die vollkommene Zwitterbildung bei mehren Mollusken, bei den Ringwürmern, bei einigen Familien der Eingeweidewürmer (namentlich bei mehren Saug- und Bandwürmern), außerdem bei vielen Pflanzen als normaler Zustand vor. Diese besitzen die Geschlechtsorgane beider Geschlechter, d. h. männliche und weibliche, und können sich entweder selbst befruchten, oder sie befruchten sich gegenseitig. In dieser Art kommt aber die Zwit-

Digitized by Google

terbildung bei dem Menschen und den höheren Thieren nie vor, sondern die Organe von jedem Geschlecht sind so unvollkommen, daß solche Geschöpfe keiner Fortpflanzung fähig sind. Auch spricht sich (wenigstens bei den Säugethieren) der Charakter Eines Geschlechts immer als der vorherrschende aus; dergleichen Individuen sind daher immer als unvollkommen männliche oder weibliche zu erkennen. Man hat mancherlei fehlerhafte Bildungen der Geschlechtstheile zu den Zwitterbildungen gezählt und dadurch die Zahl der beobachteten Fälle scheinbar vergrößert; nimmt man aber die Fälle heraus, wo wirklich einzelne Organe von beiden Geschlechtern vorkommen, so ist die Zahl nicht groß. J. F. Meckel hat die Zwitterbildung eingetheilt in solche ohne vermehrte Zahl der Theile und in Zwitterbildungen mit vermehrter Zahl der Theile, und dieser Eintheilung, als der zweckmäßigsten, sind die meisten Anatomen gefolgt. Noch kann man eine dritte Abtheilung, nämlich unächte Zwitterbildungen, hinzufügen. Bei den Zwitterbildungen ohne vermehrte Zahl der Theile sind in einem Individuum Theile von beiden Geschlechtern vorhanden, die äußern Geschlechtstheile gehören dem einen, die inneren dem anderen Geschlecht an, oder die inneren sind an einer Seite männlich, an der andern weiblich, immer jedoch unvollkommen. Hieraus bilden sich zwei Arten, nämlich die seitliche Zwitterbildung (Hermaphroditismus lateralis) und die transverselle Zwitterbildung (Hermaphroditismus transversalis). Von beiden Arten sind bei Menschen und Thieren Fälle beobachtet worden; die mit der angeborenen Mißbildung behafteten Individuen sind vollkommen lebensfähig, aber nicht zeugungsfähig. Fälle von seitlicher Zwitterbildung bei dem Menschen hat Meckel gesammelt, und Rudolphi (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Berlin, 1825) hat einen von einem Kinde beschrieben. Bei den Säugethieren scheint diese Art sehr selten vorzukommen, aber bei Schmetterlingen sind mehre hierher gehörige Fälle bekannt geworden. Die transverselle Zwitterbildung besteht darin, daß äußerlich weibliche, im Innern männliche Geschlechtsorgane vorkommen; seltener sind die äußeren Geschlechtstheile männlich, die inneren weiblich. Sie scheint überhaupt bei dem Menschen seltener vorzukommen, als bei den Thieren. Bei der Zwitterbildung mit vermehrter Zahl der Theile sind die äußeren Geschlechtstheile männlich, oder weiblich, die inneren aber aus männlichen und weiblichen (unvollkommenen) Organen zusammengesetzt, doch so, daß bei äußerem männlichem Typus Hoden und Samenleiter neben einer Gebärmutter mit Trompeten, aber ohne Eierstöcke vorkommen; bei äußerem weiblichem Typus sind Eierstöcke, Trompeten und Gebärmutter, neben Samenleitern, jedoch ohne Hoden, vorhanden. Samenbläschen, Vorsteherdrüse und cowpersche Drüsen sind in beiden Fällen als Rudimente vorhanden. Es fehlt an guten neuern Beobachtungen dieser Form der Zwitterbildung; namentlich sind die Angaben über das gleichzeitige Vorkommen von Hoden und Eierstöcken an beiden Seite höchst zweifelhaft und unwahrscheinlich. Hierher gehörige Fälle, die bei dem Menschen beobachtet wurden, hat Meckel gesammelt, jedoch sind sie von den Beobachtern nicht klar genug dargestellt. Bei den Hausthieren hat Gurlt mehre Beobachtungen gemacht und andere angegeben. Ueber die Entstehungsweise der Zwitterbildungen kann nur die Bildungsgeschichte der Genitalien einigen Aufschluß geben. Diese lehrt, daß die Hoden und Eierstöcke, die an dem Innenrande eines jeden wolffschen Körpers entstehen, sich anfangs ganz gleich verhalten, so daß in ihrer ersten Bildungsperiode nicht erkannt werden kann, ob aus dem ovalen Körperchen ein Eierstock, oder ein Hode hervorgehen wird. Die Bildungskraft muß sich hier also bei den Individuen auf verschiedene Weise, bei einem Individuum aber auf beiden Körperhälften auf gleiche Weise thätig zeigen, um entweder nur männliche, oder nur weibliche Organe aus demselben Stoffe zu bilden, denn das Eine entsteht nicht aus dem Andern, das Männliche nicht aus dem Weiblichen. Bei der seitlichen Zwitterbildung mag es nun geschehen, daß die Bildungskraft aus unbekannten Ursachen in einem Individuum auf beiden Seiten verschieden wirkt, daß folglich auf einer Seite ein Hode, auf der andern ein Eierstock aus dem Urgebilde hervorgeht. Eben so geschieht es wahrscheinlich mit dem Samenleiter und dem Eileiter (Trompete und Uterus); beide entstehen auf gleiche Weise aus Fältchen auf dem wolffschen Körper und nehmen erst viel später ihre eigenthümliche Natur an. Da aber die äußeren Geschlechtsorgane ganz unabhängig von den inneren sich entwickeln, im Normalzustande aber mit dem Typus der inneren übereinstimmen, so mag es in dem abnormen Zustande geschehen, daß jede Partie mehr unabhängig in Beziehung auf den Typus sich bildet und daß daher bei der transversellen Zwitterbildung die äußeren Geschlechtsorgane den weiblichen, die inneren den männlichen Typus haben, oder umgekehrt. Bei der Zwitterbildung mit vermehrter Zahl der Theile bezieht sich die Vermehrung der Theile auf die Samen- und Eileiter, von welchen es wenigstens mit Sicherheit nachgewiesen ist, denn das gleichzeitige Vorkommen von Hoden und Eierstöcken an beiden Seiten wurde schon als zweifelhaft und unwahrscheinlich dargestellt. Kämen sie aber in der That vor, so müßten die Anlagen dazu ursprünglich schon vorhanden seyn, und es müßten sich dann am Innenrande eines jeden wolffschen Körpers zwei ovale Körperchen bilden. Das gleichzeitige Vorkommen von Samen- und Eileitern an beiden Seiten kann man sich nur dadurch erklären, daß die kleine Primitivfalte über dem wolffschen Körper in diesem Falle doppelt statt einfach entsteht, wovon der Grund freilich auch nicht einzusehen ist. Die äußeren Geschlechtstheile entstehen, bei einfachem Körper, nie doppelt neben einander, es ist nie Ruthe und Kitzler, Hodensack und Scham zugleich vorhanden. In einzelnen Fällen bildet sich außer der männlichen Harnröhrenspalte von außen noch eine etwas tiefer liegende, die zu dem zugleich vorhandenen innern weiblichen Geschlechtsorgane führt, wenn überhaupt die Beobachtung richtig ist; dies ist aber

Digitized by Google

auch das Einzige, was eine Andeutung für die Doppelbildung der äußeren Geschlechtstheile darbietet. Zu der unächten oder falschen Zwitterbildung sind die Fälle von ungewöhnlicher Bildung der Geschlechtsorgane zu rechnen, durch welche das eine Geschlecht dem andern sich nähert, namentlich zu große und Milch absondernde Brüste bei dem männlichen, zu kleine Brüste bei dem weiblichen Geschlecht, zu kleine männliche, zu große weibliche Ruthe. Mit diesen unregelmäßigen Bildungen ist auch häufig eine Veränderung im Habitus und in den Neigungen vorhanden, indem Männer kaum einen Bart, eine weibliche Stimme, Neigung zu weiblichen Geschäften und keine Zuneigung zu Weibern haben (weibische Männer), die Weiber hingegen einen Bart bekommen, eine tiefere, männliche Stimme haben und sich mehr zu den Beschäftigungen der Männer hinneigen (Mannweiber). Endlich gehören noch die Fälle von Epispadie und Hypospadie, Mißbildungen der äußeren männlichen Geschlechtsorgane hierher, so wie das Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle (Cryptorchis). Bei der Epispadie nimmt die oben offene, d. h. nicht zur Röhre geschlossene Harnröhre einen ganz ungewöhnlichen Weg, indem sie auf dem Rücken der kleinen männlichen Ruthe verläuft; der Hodensack ist dabei wie gewöhnlich. Bei der Hypospadie verläuft die Harnröhre zwar an der untern Wand der kleinen Ruthe, sie durchbohrt aber die Eichel nicht, u. ihre untere Wand ist noch, wie bei der Bildung derselben, nicht vereinigt. In seltenen Fällen ist auch die Ruthe, oder nur die Eichel zugleich gespalten. Zugleich kommt eine Spaltung des Hodensackes vor, die Spalte dringt oft tief ins Becken, wo sie aber blind endigt, und diese Bildung gibt die häufigste Veranlassung zur Verwechselung des Geschlechts, indem man die Bildung für weiblich hält. Die Hoden sind meist von regelmäßiger Beschaffenheit und sondern befruchtenden Samen ab. Bei dem Verborgenseyn der Hoden ist der Hodensack leer, die äußeren Geschlechtstheile sind sonst regelmäßig, bisweilen etwas zu klein. In der Jurisprudenz wird eine völlige Unentschiedenheit des Geschlechts nicht angenommen; die Ungewißheit desselben beim Hermaphroditen ist durch Feststellung des in der Zwitterbildung vorwiegenden Geschlechts zu beseitigen.

Hermaphroditus, nach Ovid, Sohn des Hermes und der Aphrodite, der die Schönheit Beider geerbt hatte. Auf dem Ida erzogen, zog er im 15. Jahre nach Karien, wo die Nymphe der Quelle Salmacis, von Liebe entbrannt, ihn vergeblich um Gegenliebe anflehte. Als der Jüngling hierauf, von der klaren Fluth angelockt, sich badete, folgte ihm die Nymphe nach, und als er auch jetzt noch ihren Bitten widerstand, flehte sie zu den Göttern, daß sie immer mit ihm vereinigt bleiben möge, worauf ihre Leiber so verbunden wurden, daß ein Doppelgeschöpf, halb Mann, halb Weib, H. genannt, entstand. H., seine Verwandlung fühlend, bat, daß künftig Jeder, der die Quelle betrete, die gleiche Veränderung erfahren möge, welche Bitte ihm die Götter gewährten. Der Ursprung der Hermaphroditenidee ist in den asiatischen Naturreligionen zu suchen, welche nicht nur monströse Zusammenstellungen von Thier- und Menschengestalten liebten, sondern auch den ihnen eigenen Dualismus, der besonders in der Erscheinung des Männlichen und Weiblichen hervortritt, durch Vereinigung zu überwinden strebten. Was die künstlerischen Darstellungen von Hermaphroditen betrifft, so unterscheidet Welcker ernsthafte, entweder liegende, oder stehende, mit dem Ausdrucke des Schmerzes oder stumpfer Gleichgültigkeit, und scherzhafte, in denen die Scham durch Necken überwunden ist, so daß sie schamlos und frech erscheinen.

Hermas, angeblich einer der apostolischen Väter und Schüler des Apostels Paulus zu Rom, nach der gewöhnlichen Annahme identisch mit dem Röm. 16, 14 erwähnten H. Im Anfange des 2. Jahrhunderts verbreitete sich von Rom aus eine ursprünglich griechisch geschriebene Schrift unter dem Titel: „Hermae Pastor", der Hirt des H., und erhielt in der alten Kirche großes Ansehen. Uns ist dieselbe nur in alter lateinischer Uebersetzung erhalten; vom griechischen Original sind nur noch wenige Fragmente vorhanden. Der Verfasser wollte in dieser Schrift über die Pflichten des christlichen Lebens, über die Nothwendigkeit der Buße, über Fasten, Beten, Standhaftigkeit im Märtyrerthume ꝛc. belehren; um aber seinen Lehren ein größeres Gewicht zu geben, hüllt er sie in den Nimbus göttlicher Offenbarungen, welche ihm theils durch Visionen, theils durch einen Engel, seinen himmlischen Schutzgeist (pastor angelicus), zu Theil geworden seyn sollen. Die Aechtheit der Schrift ist vielfach bezweifelt worden, doch scheint sie wirklich ein Produkt der nachapostolischen Periode und zu dem Zwecke verfaßt zu seyn, die Christen bei den damals drohenden Gefahren zur Standhaftigkeit in christlich frommem Wandel zu ermuntern. Die erste Ausgabe ist von Jak. Faber (Paris 1513); dann Straßburg 1522, von C. Barthius in dessen Ausgabe des Claudian. Mamertus (1655), kritisch berichtigt Oxford 1685. Vgl. Jachmann, Der Hirt des H., Königsb. 1835.

Hermata (griech.), s. v. a. Ohrengehänge; s. auch Hermen.

Hermathene, Verbindung der schirmenden Jungfrau Pallas Athene mit dem schönen und gewandten Jüngling Hermes; s. Hermen.

Hermbstädt, Sigismund Friedrich, tüchtiger Chemiker, den 14. April 1760 zu Erfurt geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte auf der dortigen Universität Medicin, wandte sich aber bald mit Vorliebe der Chemie zu und widmete sich endlich in Langensalza, Hamburg und Berlin, wo er eine Officin übernahm, der praktischen Pharmacie. Die Uebersetzung von Lavoisiers Schriften und die Vertheidigung des antiphlogistischen Systems desselben machten ihn in weiteren Kreisen bekannt. Er wurde 1791 Professor der Chemie und Pharmacie am medicinisch-chirurgischen Kollegium und erhielt zugleich die Administration der Hofapotheke. Hierauf kam er als Rath in das Obersanitätskollegium und als Assessor in das königliche Manufaktur- und Kommerzienkollegium u. in die Salzadministration, wurde später

Professor der Chemie an der allgemeinen Kriegsschule, bei der medicinisch-chirurgischen Akademie und am Bergwerkseleveninstitut, 1819 ordentlicher Professor der Chemie und Technologie an der Universität, endlich geheimer und Obermedicinalrath. Er † am Arbeitstische den 22. Oktober 1833. Durch seine zahlreichen Schriften hat er wesentlich zur Verbreitung technisch-chemischer Kenntnisse in Deutschland beigetragen. Wir nennen nur: „Systematischer Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie" (Berlin 1791—93, 4 Bde., 3 Aufl. 1823), „Grundriß der Färbekunst" (das. 1802, 3. Aufl. 1825), „Allgemeine Grundsätze der Bleichkunst" (daselbst 1804), „Grundsätze der Technologie" (daselbst 1816—25, 3 Bde.), „Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen" (daselbst 1817, 2 Bde., 3. Aufl. 1841), „Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militärpersonen" (das. 1822, 3 Bde.).

Hermelin (Mustela erminea *L.*), kleines, aber blutgieriges und grausames Raubthier aus der Gattung der Marder, ist im Winter in der Regel ganz weiß mit schwarzer Schwanzspitze, im Herbst und Frühjahr gefleckt, im Sommer oben blaßkastanienbraun, unten gelblichweiß. Die Länge beträgt 1 Fuß, die Schwanzlänge 6 Zoll. Unter dem Schwanze sind Drüsen, aus denen das Thier in der Noth einen durchdringenden Knoblauchsgeruch verbreitet. Das Weibchen hat 8 Zitzen. Das H. bewohnt Europa, Asien und Nordamerika. Es frißt Mäuse, Ratten, Hamster, Kaninchen, junge Hasen, Vögel und Eier, trägt Hühnereier unter dem Kinne fort, steigt in die Taubenschläge, klettert an den Häusern herum und nimmt Schwalben- u. Sperlingsnester aus, verzehrt auch Fischchen, Eidechsen, Blindschleichen, Ringelnattern, zeigt wenig Muth gegen Kreuzottern, verachtet Frösche, Birnen u. Vogelbeeren. on kleinen Vögeln frißt es erst den Kopf, dann das Uebrige sammt den meisten Federn. Die Paarungszeit fällt in den März, im Mai oder Juni bekommt das Weibchen 4—8 Junge. Es ist zwar ein nächtliches Thier, läuft aber doch auch oft am Tage herum, raubt aber fast nur des Nachts. Der Balg wird bei uns wenig geschätzt, im Norden aber gibt der weiße Winterbalg ein wegen seiner Schönheit und Leichtigkeit sehr gesuchtes, theures Pelzwerk. Es ist nur schade, daß die Farbe, wenn sie auch noch so weiß ist, mit der Zeit jedesmal ins Gelbliche übergeht. In Nordamerika stellt man dem Thier nicht nach, weil der Bedarf an Hermelinfellen für den europäischen und asiatischen Handel schon von Rußland und Sibirien aus gedeckt wird. In Europa ist der Hermelinpelz nicht mehr sehr Mode, in China aber immer noch sehr gesucht. Bei uns benutzt man den Balg, und zwar oft mit sehr gutem Erfolg, indem man ihn auf geschwollene Kuheuter und schwindende Glieder legt. Man fängt das Thierchen im Tellereisen, in welches man ein Ei oder eine Maus legt, oder man hängt die Maus oder ein Vögelchen 12 Zoll hoch über das Eisen. Auch hat man eine Falle, die aus 2 Bretern besteht, wovon das auf der Erde liegende an seinen Enden Säulchen hat, an denen sich das obere, mit einem Stein beschwerte, hin und her schieben läßt; die Einrichtung ist dann so getroffen, daß, wenn das H. an der Lockspeise zieht, das obere Bret niederfällt und es erdrückt. Man kann es wie das kleine Wiesel anlocken (reizen), indem man das Quieken einer Maus nachahmt. Die schöne Sage, daß das H. lieber durch Feuer, als durch Koth laufe und lieber sterbe, als sich beschmutze, machte es schon früh zum Symbol der Reinheit und Unschuld. Dies mochte die Veranlassung geben, daß es im Mittelalter ein Vorrecht der weltlichen u. geistlichen Fürsten wurde, Mantel und Mützen mit H. ausgeschlagen zu tragen. Aus der Kleidertracht ging dann der H., als Bezeichnung der Fürstenwürde, auch in die Wappen über. Hier bildete das H. eine Art der natürlichen Farbe, welche Pelzwerk bezeichnen soll; es ist dann weiß mit schwarzen Schwänzchen (Hermelinschwänzchen), welche, oben einem Kleeblatt ähnlich, sich unten in 3 Theile spalten. Hat es diese auf schwarzem Grunde weiß, so heißt es Gegenhermelin.

Hermelin, Samuel Gustav, Freiherr von, verdienter schwedischer Geograph, den 4. April 1744 geboren, studirte zu Upsala besonders die Gebirgskunde, trat dann in die Dienste des Bergkollegiums u. wurde 1781 Bergrath. Seine Reisen in Deutschland, Frankreich, Nordamerika und England brachten ihn auf den Gedanken, die schwedische Geographie und Statistik zu vervollkommnen. Zu diesem Zweck veranstaltete er Beobachtungen und Untersuchungen in Westbothnien und Lappland auf eigene Kosten. An der lappländischen Grenze kaufte er an 1600 □Meilen ganz oder theilweise wüstes Land, um durch Berg- und Hüttenbau Nahrungszweige daselbst zu eröffnen und Kultur, Leben und Bewegung in diese Einöden zu bringen. Nachdem er sein ganzes bedeutendes Vermögen zu diesen Unternehmungen verwendet, lebte er von einer Pension, die ihm der Reichstag 1818 aussetzte, und † in Armuth den 4. März 1820. In der Literatur hat er sich durch den vortrefflichen Atlas über Schweden und Finnland, der auf seine Kosten ausgeführt wurde, ein bleibendes Denkmal geschaffen. Die Abhandlungen der schwedischen Akademie enthalten viele Aufsätze von ihm.

Hermelinorden, 1) (L'ordre de ma vie), 1381 von Herzog Johann IV. von Bretagne gestifteter Orden, den auch Damen erhielten. Das Ordenszeichen war ein aus 2 achtgliederigen goldenen Ketteringen, die mit 2 Kronen sich endigten, bestehendes Halsband; eine dieser Ketten hing auf der Brust, die andere auf dem Nacken; zwischen beiden 10 gehende Hermeline auf jeder Seite, mit einem Band umwunden, schwarz und weiß emaillirt, mit der Devise: A ma vie. — 2) Orden, von Ferdinand I. von Neapel 1461 gestiftet, zur Erinnerung an die seinem Bruder Manno Marzanno ertheilte Verzeihung wegen eines Mordversuchs. Das Ordenszeichen war ein goldenes Halsband mit einem Hermelin an demselben und der Devise: Malo mori quam foedari (lieber will ich sterben, als besudelt werden), erlosch, gleich dem vorigen, bald wieder.

Hermen (v. Griech.), Bilder des Hermes (Mercurius), der in den ältesten Zeiten unter dem Bilde einer viereckigen, oben breiteren, unten

Digitized by Google

spitziger zulaufenden Säule (Herma) verehrt wurde, welcher man später den aufgerichteten Phallos (s. d.) beifügte und einen Kopf aufsetzte. Ueberhaupt waren dergleichen Blöcke der Anfang der Bildhauerkunst, und in den ältesten Zeiten waren wohl alle Götterbilder nichts als ein solcher pyramidalförmiger Klotz von Holz oder Stein mit einem unförmlichen Kopf, die man, ohne Beziehung auf Hermes, Hermata, d. h. große Steine, nannte; nachher kam erst bei den H. des Merkur, die in großer Menge auf den Straßen von Athen, überhaupt an Straßen, vielleicht mit als Wegweiser (vgl. Termen), standen, die Beziehung auf den Namen des Gottes hinzu. Wenn auf der Herma das Bild eines andern Gottes oder Heros, als des Merkur, stand, so verband man den Namen Herma mit dem Namen des aufgestellten Kopfes; daher die Benennungen Hermares (Herma des Ares), Hermathene (der Athene), Hermeracles (des Heracles), Hermerotes (des Eros), Hermapollon (des Apollon), Hermamithras (des Mithras), Hermalcibiades (des Alcibiades, sehr zahlreich in Athen). Der leichtern Arbeit wegen behielt man auch in der höhern Kunst die hermenartige Darstellung bei. Gewöhnlich waren die H. nackt, selten bekleidet, oder mit charakteristischen Attributen, desto häufiger mit Inschriften versehen, auch meist männlich. Von den Griechen kamen die H. zu den Römern (vgl. Terminus).

Hermeneut (v. Griech.), in den ersten christlichen Kirchen des Morgenlandes, deren Gemeindeglieder verschiedenen Völkern angehörten, die einander in der Sprache fremd waren, Derjenige, welcher in der Kirche den der Sprache des Vortrags Unkundigen denselben übersetzte.

Hermeneutik (v. Griech.), im Allgemeinen Theorie der Wortauslegungskunst, d. i. die wissenschaftliche Zusammenstellung u. Begründung der die Auffindung und Darstellung des Wortsinnes vermittelnden Grundsätze. Sie beruht demnach auf den allgemeinen Gesetzen des menschlichen Denkens und Sprechens, ist ein Theil der angewandten Logik und hat bestimmte mündlich oder schriftlich gegebene Worte nicht bloß zur Unterlage, sondern auch zum Gegenstande, nämlich den Sinn jener Worte, dessen Vorhandenseyn Postulat u. dessen Ausmittelung Zweck der Auslegung ist. Sie zerfällt in die Lehren vom Wortsinn, von der Wortauslegung und von der Wortauslegungskunst. Wortsinn ist zunächst die durch das Wort sinnlich wahrnehmbar ausgedrückte Vorstellung, Sinn einer Rede oder Schrift, mithin die Reihe von Vorstellungen, welche Jemand mit nach bestimmten Gesetzen und Regeln zusammengesetzten Worten verband u. vermittelst eben dieser Worte bei Anderen wecken wollte. Der eine wahre und wirkliche Sinn ist aber nur der grammatisch-historische, d. h. der geschichtlich im Sprachgebrauch und den historischen Verhältnissen gegebene (vgl. Wort). Wortauslegung ist die Darlegung des Wortsinnes oder der durch die Worte auch für Andere fixirten Vorstellungen. Sie ist aber buchstäblich, d. h. sie hält sich zunächst an den Buchstaben der Worte als das vom Autor gebrauchte Zeichen der Vorstellungen, grammatisch, d. h. sie bestimmt den Wortsinn nach dem Sprachgebrauche, und historisch, d. h. sie ist durch geschichtliche Verhältnisse nach Form und Inhalt bedingt und erstrebt auf geschichtlichem Wege die richtige Beziehung des Sprachgebrauchs. Sie hat ihren Zweck erreicht, wenn der Wortsinn gefunden ist, wenn sie also beim mündlichen oder schriftlichen Worte dasselbe denkt, was der Urheber dabei gedacht wissen wollte. Die Wortauslegungskunst ist nicht sowohl das kunstgemäße, nach Grundsätzen vollzogene Auslegen selbst, als vielmehr die diese Kunstfertigkeit erst wahrhaft begründende wissenschaftliche Anweisung oder Theorie, deren Nothwendigkeit aber nur eine relative, deren Inhalt seinem Ursprunge nach aprioristisch ist und deren Sätze nur eine negativ zwingende Geltung beanspruchen können. Vgl. G. F. Meier, Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst, Halle 1757, und F. H. Germar, Beitrag zur allgemeinen H. und zu deren Anwendung auf die theologische, Altona 1828.

Biblische H. ist die Theorie der Bibelauslegung, also die specielle Anwendung der allgemeinen H. auf die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments. Sie hat also die allgemeinen Auslegungsgrundsätze in Anwendung zu bringen, deren nothwendige Modifikationen nur in der charakteristischen Eigenthümlichkeit der zur Auslegung vorliegenden Bücher ihren Grund haben, in sofern der an den Buchstaben geknüpfte Wortsinn erst im Lichte der Geschichte vollkommen und wahrhaft erkannt wird und bei jeder Auslegung erst das Charakteristische des Ursprungs, Inhalts und Zwecks der Schriften Norm und Hülfsmittel des Verständnisses abgibt, und jede specielle Anwendung der allgemeinen Normen nicht bloß auf eine besondere Klasse, sondern auf jedes einzelne Schriftwerk mancherlei Modifikationen jener Normen mit sich bringt. Um also über die bei der Bibelauslegung zu befolgenden Regeln mit Sicherheit entscheiden zu können, ist vor Allem klare Einsicht nöthig in den eigenthümlichen Charakter der biblischen Schriften, und es sind dieselben als heilige theils im Allgemeinen, theils in Beziehung auf Juden und Christen mit möglichster Unbefangenheit zu betrachten. Die Heiligkeit sowohl des Inhalts, als des Ansehns dieser Schriften kann nur größere Vorsicht u. Gewissenhaftigkeit zur Pflicht machen, während die Heiligkeit ihres Ursprungs eine wesentliche Modifikation der Auslegungsprincipien und Mittel mit sich führen kann, welche sich in der Unterscheidung eines Tief- oder Untersinnes (sensus spiritualis) vom grammatisch-historischen Wortsinn (sensus historicus grammaticus, literalis) koncentrirt. Jener gründet sich auf die tiefer liegende allgemeine Bestimmung der heiligen Schriften, die als ihre wahre, ihnen von Gott selbst angewiesene, höhere Bedeutung gedacht wird, dieser aber kommt den heiligen Schriften zu, in sofern auch sie Erzeugnisse ihrer Zeit von Menschen und für Menschen, demnach auch in der unter Menschen üblichen und für Menschen verständlichen Sprache geschrieben sind und also auch wie andere menschliche Schriften gelesen und verstanden werden müssen. Die auf den Untersinn gerichtete Auslegung ist entweder bloße geistige Anwendung der

unter den Worten begriffenen Vorstellungen und Gedanken auf Herz und Leben (Belehrung und Erbauung), oder typisch-allegorische Deutung von Worten und Sachen früherer Zeiten als Bildern und Symbolen späterer Begebenheiten. Die Methode der Auslegung aber kann seyn eine *grammatisch-historische*, in sofern auch die Urheber der biblischen Schriften ihre Gedanken durch ihre Worte zu erkennen gegeben haben, und man mithin auch aus ihren Worten und deren Bedeutung entnehmen muß, was sie dachten und sagen wollten, und eine *geistige*, welche den Geist der Worte zu ermitteln sucht, aber nicht selten auf den Abweg geräth, Geist in die Worte bringen zu wollen, wobei dann die Auslegung in Ausdeutung und Anwendung übergeht, indem der in die Worte zu bringende Geist diesen selbst mehr oder weniger fremd ist und „statt weilend in dem Urheber der Worte in ihrem jetzigen Ausleger weht." Die richtige geistige Auslegung aber ist ein Theil der historischen, indem sie, weder durch die Außenseite, noch durch Einzelnheiten befriedigt, tiefer einzudringen sucht theils in den Inhalt der Worte, theils in den Zusammenhang der Ideen, und diese Einsicht wiederum theils zur Ermittelung, theils zur Bestätigung und Sicherung des Verständnisses benutzt. Nach den verschiedenen Gattungen und Mischungen dieses Geistes erscheint aber jenes Streben, den Wortsinn nach vorgefaßten (dogmatischen, moralischen, ästhetischen rc.) Principien zu vergeistigen, entweder als *mystisch*: Auffassung und Auslegung des Bibelinhalts nach bloßem gläubig ahnenden Gefühl, oder als *kirchlich und dogmatisch*: nach hergebrachtem Lehrbegriff oder nach einem bestimmten vorgefaßten Systeme, oder als *rational und praktisch*: nach logischer und sittlich-religiöser Anwendbarkeit, oder endlich als *panharmonisch*: nach möglichster Harmonie mit Allem, was sonst entschieden wahr und gewiß ist. Die Methode der Auslegung kann aber noch eine *allegorisch-typische* seyn und hat es dann entweder mit dem typischen Sinne, oder mit dem typischen Untersinne zu thun. Die Typen in den biblischen Büchern sind aber *historische*: Bilder ehemaliger Begebenheiten, z. B. die gesetzliche Festfeier im Alten Testament, deren einzelne Gebräuche als symbolisch-hermeneutische Darstellungen alter wichtiger Begebenheiten erscheinen, oder *Lehrtypen*: Bilder religiöser Wahrheiten, z. B. die zwei Ziegenböcke am großen Versöhnungstage, von denen der eine, als Sühnopfer geschlachtet, die Todes-, d. i. Strafwürdigkeit des Sünders, der andere, in die Wüste entlassen, die Vergebung der Sünden symbolisch andeutete, oder *prophetische*: bildliche Darstellungen künftiger Begebenheiten, z. B. wenn Jesus einen Feigenbaum verwünschte, an dem er nur Blätter ohne Frucht fand, wobei dann das Verdorren den Untergang Jerusalems und des jüdischen Staats symbolisirte, worin zwar viel auf Ceremonien gehalten ward, aber keine ächte wahre Sittlichkeit herrschte, oder *rhetorische*, welche nicht eigentlich zur Veranschaulichung und Belehrung, sondern mehr nur zur Hebung und Ausschmückung der Rede dienen und als besonderer Zweig theils des nationellen, theils des individuellen Sprachgebrauchs zu betrachten sind, z. B. die Ausdrücke: Beschneidung des Herzens, himmlisches Kanaan, inneres Aegyptenland der Lust und Sünde rc. rc. Ist aber die Auslegung selbst allegorisch, sagt sie also etwas Anderes aus, als was zunächst in den Worten liegt, so ist sie eben aus einer wirklichen Auslegung in eine bloße Ausdeutung und Anwendung umgeschlagen, sobald nicht jeder andere Sinn als ebenfalls beabsichtigter Untersinn festgestellt werden kann. Vergl. *Töllner*, Grundriß einer erwiesenen H. der heiligen Schrift, Züllich. 1765; *Vanner*, Entwurf einer H. des Alten und Neuen Testaments, Leipzig 1799; *Seiler*, Biblische H. oder Grundsätze und Regeln zur Erklärung der heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments, Erlangen 1800; *Meyer*, Grundriß einer H. des Alten und Neuen Testaments, Göttingen 1801; *Keil*, Lehrbuch der H. des Neuen Testaments, Leipzig 1810; *Stark*, Beiträge zur Vervollkommnung der H., insbesondere des Neuen Testaments, Jena 1817, 1818, 2 Hefte; *Lücke*, Grundriß der neutestamentlichen H. und ihrer Geschichte, Göttingen 1817; *Kaiser*, Grundriß eines Systems der neutestamentlichen H., Erlangen 1817; *Olshausen*, Ein Wort über tieferen Schriftsinn, Königsberg 1824; *Derselbe*, Biblische Schriftauslegung, Hamburg 1825; *Germar*, Die panharmonische Interpretation der heiligen Schrift, Schleswig 1821.

Juristische H. ist die Lehre von der Kritik, Auslegung und analogen Anwendung der Gesetze. Trotzdem, daß die juristische H. in neuerer Zeit etwas in Mißkredit gekommen ist zufolge mangelhafter Behandlung, welche sie in den meisten Monographien erfahren hat, ist sie doch eine der nothwendigsten Hülfswissenschaften des Juristen, nicht bloß deshalb, weil die vorzüglichsten unserer Rechtsquellen in fremder Sprache abgefaßt sind, sondern auch, weil sich im Allgemeinen der Satz aufstellen läßt: Kritik und Auslegung der Gesetze seyen eben so nothwendig, als die Publikation derselben. Die juristische *Kritik* hat die Aufgabe, die Aechtheit der Gesetzesurkunden zu prüfen. Aus diesem Zweck ergibt sich einestheils, daß vermöge der Kritik der ursprüngliche Text eines Gesetzes in seiner Aechtheit wieder herzustellen sey, anderntheils aber auch, daß es dem Richter zustehe, zu untersuchen, ob einem Gesetze wirkliche Gesetzeskraft zukomme, d. i. ob es verfassungsmäßig promulgirt und publicirt sey. Jedoch ist es die erstere Seite der Kritik, welche man vorzugsweise mit diesem Ausdruck zu bezeichnen pflegt, und nur auf sie bezieht sich auch die Eintheilung in höhere und niedere Kritik. Hierin weicht die juristische Ansicht wesentlich ab von der philologischen, denn während die letztere unter niederer Kritik diejenige versteht, welche sich mit der Prüfung einzelner Theile eines Werkes beschäftigt, und unter höherer die, welche ein Werk im Ganzen betrachtet, versteht der Jurist unter niederer Kritik die Herbeischaffung des Materials, unter höherer die Benutzung desselben zu Herstellung des ächten Textes. Auch einen Unterschied zwischen wählender und Konjekturalkritik hat man aufgestellt; die erstere wählt unter verschiedenen Lesarten, die zweite stellt den Text ohne und resp. gegen das handschriftliche Ma-

Digitized by Google

terial nach Muthmaßungen her. Was die Auslegung und analoge Anwendung der Gesetze betrifft, so hat der Interpret die Aufgabe, sich an die Stelle des Gesetzgebers zu versetzen und aus seiner Seele das Gesetz zu erklären. Die Römer aber verstanden unter interpretatio mehr; bei ihnen wurde hiermit die gesammte wissenschaftliche Behandlung der Gesetze bezeichnet, also namentlich auch das Recht der Wissenschaft mit inbegriffen. In vielen Fällen ist die Autorität eines früheren Gesetzes durch die äußere Autorität eines neuen Rechtssatzes festgestellt, welcher der Richter zu folgen hat, mag es nun geschehen seyn durch ein Gesetz, welches einem frühern einen gewissen Sinn unterzulegen gebietet (sogenannte authentische Interpretation), oder durch ein Gewohnheitsrecht (sogenannte Usualinterpretation). In beiden Fällen ist die lediglich von wissenschaftlichen Grundsätzen abhängige sogenannte doktrinelle Interpretation ausgeschlossen; wir aber haben es bloß mit letzterer zu thun. Die Grundlagen der doktrinellen Interpretation sind theils die Sprachregeln (sogenannte grammatische Interpretation), theils Schlüsse, die aus der juristischen und historischen Umgebung des Gesetzes auf seinen Inhalt zu machen sind (sogenannte logische Interpretation). Doch faßt man die logische Interpretation auch enger und bezeichnet damit nur die Funktion, welche den Gedanken des Gesetzgebers nach der Logik, d. h. nach den Gesetzen des Denkens, sich rekonstruirt. Dann erkennt man noch ein unter das logische Element im weiteren Sinn zu subsumirendes historisches Element an, welches das Verhältniß des Gesetzes zum früheren Rechte zur Aufgabe hat, und ein systematisches Element, welches das Verhältniß des Gesetzes zu dem ganzen übrigen Rechtssystem feststellt. Meist wird es die Interpretation mit mangelhaften Gesetzen zu thun haben. Ihr Mangel kann nun bestehen: in Unbestimmtheit des Ausdrucks, indem derselbe entweder unvollständig, oder mehrdeutig ist sowohl in einzelnen Sätzen, als in ganzen Konstruktionen, oder in Unrichtigkeit des Ausdrucks, wenn Worte und Gedanken geradezu in Disharmonie gerathen. Hierbei sagt der Gesetzgeber entweder mehr, oder weniger, als er wolle; der Interpret muß nun die Worte nach den Gedanken entweder einschränken, oder ausdehnen (interpretatio extensiva und interpretatio restrictiva). Immer aber ist auf beide Elemente der Interpretation genau Rücksicht zu nehmen. In vielen Fällen wird auch die sogenannte Occasio und Ratio legis einen guten Wegweiser geben. Die erstere ist die äußere Veranlassung der Erlassung eines Rechtssatzes; die zweite der Grund des Gesetzes, welcher eine höhere Rechtsregel (ratio juris), oder ein sonstiges Motiv, z. B. ein polizeiliches, nationalökonomisches ꝛc. (ratio legis im engeren Sinn) seyn kann, das der Rechtsnorm zu Grunde liegt. Wegen der einem Gesetze zu Grunde liegenden höheren Rechtsregel kann dasselbe auch auf andere ähnliche Fälle ausgedehnt werden, an die der Gesetzgeber nicht gedacht hatte (ubi eadem legis ratio, ibi eadem legis dispositio). Dies ist die analoge Anwendung eines Gesetzes, welche wesentlich verschieden ist von der interpretatio extensiva, indem die letztere zwar auch ein Gesetz ausdehnt, nicht aber einen richtig ausgedrückten Gedanken des Gesetzgebers wegen der dabei zu Grunde liegenden höheren Rechtsregel auf andere Fälle anwendet, sondern ein unrichtiges Gesetz nach dem wirklichen Gedanken des Gesetzgebers verbessert. Vgl. Eckhardt, Hermeneutica jur. ed. 3 ed. Walch, Leipzig 1802; Thibaut, Theorie der logischen Auslegung, 2. Aufl., Altona 1806; Derselbe, Juristischer Nachlaß; 2. Bandes 2. Hälfte: die Vorlesungen über Kritik und Hermeneutik des römischen Rechts enthaltend, Berlin 1840.

Hermengarde, weiblicher Name, s. v. a. Irmgard.

Hermeros, Bild des Eros vereint mit dem des Hermes, wie man es öfters in den alten Gymnasien fand.

Hermes, s. Mercurius.

Hermes, 1) Hermann, Rechtsgelehrter, 1605 zu Köln geboren, ward 1636 daselbst Professor der Rechte, Mitglied des erzbischöflichen Hofgerichts und Syndikus der Ritterschaft, 1652 erster Professor der Rechte zu Salzburg, wo er 1680 †. Er ist der erste katholische Schriftsteller, der ein ausführlicheres Werk über das deutsche Staatsrecht geschrieben hat. Seine Schriften sind: „Collectanea ex universo jure“ (Salzburg 1655), „Assertiones jurid. de juris universi, inprimis etiam jur. publ. rom. germ. principiis“ (das. 1657), „Exegesis jur. feudal.“ (das. 1660), „Fasciculus juris publici“ (das. 1663, 3. Aufl., 1697) u. A.

2) Johann August, protestantischer Theolog, den 24. August 1736 zu Magdeburg geboren, studirte zu Halle, ward 1760 Prediger zu Horschendorf im Mecklenburgischen, 1765 Prediger und Präpositus in Waren. Er war früher dem streng-pietistischen Systeme ergeben gewesen, sagte sich aber später von demselben los und verfolgte eine reine rationalistische Richtung. Seine „Untersuchung der Frage: Ob Christus für die zeitlichen Strafen der Sünde genug gethan?“ in den von ihm herausgegebenen „Wöchentlichen Beiträgen zur Beförderung der Gottseligkeit“ veranlaßte, daß er vom Konsistorium zur Untersuchung gezogen ward, in Folge deren er 1774 als Pfarrer nach Jerichow im Magdeburgischen ging, von wo er 1777 als Adjunkt nach Ditfurth berufen wurde. Im J. 1780 wurde er Oberprediger, Konsistorialrath und Inspektor des Gymnasiums zu Quedlinburg, 1799 Oberhofprediger, legte 1821 seine Stellen nieder und † zu Bonn den 6. Jan. 1822. H. betrachtete die Religion als eine immer höherer Vervollkommnung fähige Weisheit des Lebens, nicht als ein geschlossenes System zunftmäßiger Satzungen. In diesem Geiste sind auch seine Schriften abgefaßt: „Handbuch der Religion“ (Berlin 1779, 4. Aufl. 1791, franz. von der Gemahlin Friedrichs II., 1784, holländ. Harlem 1788—89, schwedisch von Luttemann, 1790, auch dänisch); „Lehrbuch der Religion Jesu“ (Quedlinburg 1799, 3. Aufl. von Fritsch, 1822). Mit Cramer gab er die „Allgemeine theologische Bibliothek“ (1784—1787), mit G. N. Fischer u. Salzmann, „Beiträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes“ (1785

Digitized by Google

—1788) heraus. Seine Vertheidigung gegen das mecklenburgische Konsistorium (Berlin 1777) veranlaßte Nicolai, seinen Sebaldus Nothanker zu schreiben. Vgl. J. H. Fritsch, H. nach seinem Leben, Charakter und Wirken, Quedlinburg 1827.

3) Johann Timotheus, beliebter Romanschriftsteller des 18. Jahrhunderts, den 31. Mai 1738 zu Petznick geboren, studirte zu Königsberg Theologie, privatisirte dann zu Danzig und Berlin, ward darauf Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, später Feldprediger in Schlesien, dann Prediger, Professor und Inspektor des Realgymnasiums zu Breslau, wo er als Superintendent den 24. Juli 1821 †. H. war der Erste, der den englischen Familienroman nach Deutschland verpflanzte. Er schrieb: „Geschichte der Miß Fanny Wilkes" (Leipzig 1766, 2 Bde., 3. Aufl. 1781, holländ., Amsterd. 1789), „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" (Leipzig 1770—1773, 5 Bde., 3. Aufl. 1778, 6 Bde.), „Für Töchter edler Herkunft" (Leipz. 1787, 3 Bde.). „Manch Hermäon" (das. 1788—89, 2 Bde.), „Für Aeltern und Ehelustige" (das. 1789—90, 5 Bde.), „Zwei literarische Märtyrer und deren Frauen" (das. 1789, 2 Bde.), „Verheimlichung und Eil" (Berl. 1802, 2 Bde.), „Briefe und Erzählungen" (Wien 1808, 2 Bde.), „Lieder für die bekannten Kirchenmelodien" (Breslau 1800) u. A.

4) Georg, der Begründer einer philosophisch-dogmatischen Schule in der kathol. Kirche, ward den 22. April 1775 zu Dreyerwalde im Münsterschen geboren. Er erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Rheina und studirte dann von 1792—1798 zu Münster Theologie und Philosophie, namentlich kantische, durch welche er zu der Ueberzeugung gelangte, daß ein theologisches System sich nur auf einem festen philosophischen Grunde aufbauen lasse. Nachdem er seit 1798 Lehrer am paulinischen Gymnasium zu Münster gewesen war, wurde er 1807 Professor der Dogmatik an der Universität, und fand als solcher Gelegenheit, die Ergebnisse seiner philosophischen Forschung in größeren Kreisen mitzutheilen. Im J. 1819 wurde er als Professor an die neu errichtete Universität zu Bonn berufen, wo er zahlreiche Schüler an sich zog und den 26. Mai 1831 †. H.s philosophisch dogmatische Methode (Hermesianismus) besteht nach seiner „Einleitung in die christkatholische Theologie" (Münster 1819, 2. Aufl. 1831) im Wesentlichen darin, daß die Vernunft die Realität der christlichen Offenbarung und speciell des katholischen Systems zu erweisen, dann aber der Offenbarung sich zu unterwerfen hat. Er selbst suchte mit vielem Eifer dieses Dogma als vernunftgemäß zu beweisen und gab seine völlige Zustimmung zu sämmtlichen katholischen Unterscheidungslehren. Bald bildete H. einen großen Kreis von Schülern (Hermesianer) um sich, die durch ihre Verbreitung von Bonn aus in den Unterrichtsanstalten am Rheine herrschten. Weder die Kirche, noch der Staat waren bisher dem Hermesianismus, der zwar von der gewöhnlichen katholischen Weise abwich, aber in seinem Resultat der Kirchenlehre ganz günstig war und die Staatsinstitutionen nicht berührte, hindernd entgegengetreten; aber ein Kollege von H., der Philosoph und Mediciner Windischmann, feindete nebst dem Kanonisten Walter, Klee und A., besonders in süddeutschen Zeitschriften zu München und Wien, ihn an und denuncirte seine Lehre als ketzerisch. Zwar vermochten diese Gegner auch nach H.' Tode nichts, so lange Spiegel Erzbischof von Köln war, der den Hermesianern, welche in einer eigenen „Zeitschrift für Theologie und Philosophie" (Köln 1832) ihr System zu verbreiten suchten, gewogen war; als aber Spiegel am 2. August 1835 gestorben war, verdammte in Folge einer Prüfung, deren Hauptgewährsmann nachmals deutscher Sprache und Wissenschaft ganz unkundig erfunden wurde, ein päpstliches Breve vom 26. September den Hermesianismus als ketzerisch. Der König wurde um die Genehmigung zur Publikation jenes Breve nicht angegangen, aber der neue Erzbischof von Köln, Droste von Vischering, der, überhaupt allen freiern Bewegungen abhold und noch besonders durch ein von H. in Sachen des münsterschen Domkapitels gegebenes und gegen ihn entscheidendes Gutachten sich verletzt fühlend, schon lange im Stillen am Sturze des Hermesianismus gearbeitet hatte, lähmte die Wirksamkeit der theologischen Fakultät zu Bonn, indem er den Studirenden im Beichtstuhle verbieten ließ, bei Hermesianern zu hören, während er zugleich sämmtlichen Geistlichen seiner Diöcese 18 Sätze zur Unterschrift vorlegte, in denen sie sich gegen die hermesianische Lehre erklärten. Umsonst suchten sich die Hermesianer in Schriften zu rechtfertigen, z. B. Rosenbaum, Biunde, Latterbeck, Baltzer, Braun, Elvenich und Andere, und Elvenich von Breslau und Braun von Bonn gingen selbst nach Rom, um mit Papst und Kardinälen zu verhandeln, kehrten aber unverrichteter Sache zurück. Die Verfolgungen des Hermesianismus dauerten bis in die neueste Zeit fort, wie denn noch 1844 der erzbischöfliche Koadjutor Geissel den Professoren Braun und Achterfeld zu Bonn die Ausübung ihres Lehramts verbot, worauf die Regierung Beide mit Belassung ihres Gehalts quiescirte. Alle Kämpfe zwischen Staat und katholischer Kirche in den westlichen und östlichen preußischen Staaten haben übrigens in näherem oder entfernterem Zusammenhang mit dem Hermesianismus gestanden. Vgl. Elvenich, Der Hermesianismus u. sein römischer Gegner Peronne, Breslau 1844.

5) Karl Heinrich, Geschichtschreiber und Publicist, den 12. Febr. 1800 in Kalisch geboren, studirte zu Breslau Theologie und Philologie, ging 1823 nach Dresden, dann als Lehrer an ein Erziehungsinstitut nach Deventer und 1825 nach Stuttgart, wo er eine Zeitschrift „Britannia" gründete. Von 1828—31 lebte er in München als Hauptredakteur der Zeitschrift „Ausland" u. Privatdocent der Geschichte, ging 1831 nach Braunschweig, wo ihm die Redaktion der „Deutschen Nationalzeitung aus Braunschweig und Hannover" übertragen wurde, die er jedoch bald mit der der „Kölner Zeitung" vertauschte, und folgte dann einem Ruf als Redakteur der „Preußischen Staatszeitung" nach Berlin. Seine Hauptwerke sind: „Geschichte der letzten 25 Jahre" (Braunschw. 1842, 2 Bde., 6. Aufl. 1853, 3 Bde.) u. „Blicke aus der Zeit in die Zeit" (das. 1845—46).

Digitized by Google

Hermesianax, griechischer Elegiker um 330 v. Chr., Freund und Schüler des Philetas, schrieb drei Bücher Elegien erotischen Inhalts, unter der Aufschrift „Leontion" (der Name seiner Geliebten). Ein Bruchstück aus dem 3. Buch theilt Athenäus mit, besonders bearbeitet von Riegler und Art (Köln 1822), G. Hermann in „Opuscula" (Bd. 4), Bach (Halle 1829), Schneidewin in „Delectus poeseos graec." (Göttingen 1838), Bailey (London 1839), deutsch von W. E. Weber in „Elegische Dichter der Hellenen" (Frankfurt 1826).

Hermes Trismegistus (d. i. der dreimalgrößte), eine mythische Person der alten Aegypter, nach ihnen der Erfinder der Schreibkunst, der Zahlen, der Geometrie und Astronomie, der Erbauer vieler Städte und Gesetzgeber seines Landes. Wahrscheinlich ist er gleichbedeutend mit dem ägyptischen Theut und der Name H. dann ein übergetragener vom griechischen Hermes od. Merkur. Er soll auch der Erfinder der Alchemie und der Magie seyn, deren Regeln er in Säulen graben ließ, woher der Name hermetische Medicin und Hermetik, hermetische Philosophie oder hermetische Kunst für Alchemie stammt, und diese Wissenschaften sollen anfangs nur als Geheimlehre vom Lehrer auf Schüler fortgepflanzt worden seyn, deren Reihenfolge man die hermetische Kette nennt; höchst wahrscheinlich sind aber hierbei mehre Sagen vermischt, da man außerdem noch einen babylonischen und einen zweiten ägyptischen H. unterschied. Die Sagen von ihm sind jedoch auch in das heutige Morgenland übergegangen, und die Mohammedaner identificiren ihn mit Henoch sowohl, als mit Seth u. Andern, u. wissen mancherlei von seinen Verhältnissen zu erzählen. Eine große Anzahl (untergeschobener) alchemistischer Schriften werden dem H. beigelegt; unter diesen sind erhalten: „Poëmander s. de potestate ac sapientia divina", zuerst griechisch und lateinisch von August Bargicus herausgegeben (Paris 1554), von H. Rosseli (Köln 1630, deutsch, Hamburg 1706) u. von A. von Tiedemann (Berlin 1781), „Aesculapii definitiones" (griechisch und lateinisch mit mehren Ausgaben des vorigen Werks), „Jatromathematica", griechisch und lateinisch herausgegeben von Camerarius (Nürnberg 1532), von Höschel (1597) „Horoscopica", von Fr. Wolf besonders 1559 herausgegeben, „Mercurii Trismegisti opera", in Fr. Patricii „Nova de universis philosophia" (Venedig 1593). Vgl. Ursinus, De Zoroastre, Hermete etc., Nürnberg 1661; Lenglet von Fresnoy, L'Hist. de la phil. hermétique, Haag 1742; Baumgarten-Crusius, De librorum herm. origine atque indole, Jena 1827. Gesammelt sind diese Schriften in Franc. Patricius' „Nova de universis philosophia" (Ferrara 1591, London 1611).

Hermetisch, was sich auf Hermes, besonders auf Hermes Trismegistus bezieht; daher, da diesem in späterer Zeit große geheimnißvolle Weisheit zugeschrieben wurde, so daß derselbe durch magische Siegel Schätze oder Gefäße zu verschließen verstanden habe: h. versiegelt (h. verschlossen), wenn an einem gläsernen Gefäß mit enger Mündung diese zugeschmolzen oder sorgsam verklebt und so deren Inhalt gegen alles Verdunsten oder jeden Zutritt eines äußern Stoffs verwahrt wird.

Hermetische Freimaurerei, bei den alchemistischen Freimaurern die Lehre ihrer Operationen, um den Stein der Weisen und die Universalmedicin zu entdecken, besonders im südlichen Frankreich im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts bestehend.

Hermetische Kette, s. Hermes Trismegistus.

Hermetische Kunst, s. v. a. Alchemie, vgl. Hermes Trismegistus.

Hermetische Medicin, die besonders durch Paracelsus begründete, sowohl auf chemische Erklärung der Erscheinungen des lebenden Körpers, als besonders auf chemische, oft geheim gehaltene und durch sie zuerst mehr eingeführte Heilmittel sich stützende ärztliche Schule. Vgl. H. Conring, De hermetica medicina, Helmst. 1694.

Hermetische Philosophie, s. v. a. Alchemie.

Hermeus Sinus, Meerbusen an der Küste Joniens, so genannt vom Flusse Hermus, welcher in denselben mündete, jetzt Busen von Smyrna.

Hermianer (Seleucianer), ketzerische Sekte des 2. oder 3. Jahrhunderts n. Chr., nach ihren sonst unbekannten Stiftern Hermias und Seleucus genannt. Sie lehrten, daß die Urmaterie, aus welcher die Welt geschaffen worden, nicht von Gott ihren Ursprung habe, sondern mit Gott gleich ewig sey, daß die Seelen von den Engeln aus Feuer und Luft geschaffen und das Uebel theils von Gott, theils von der Materie komme, und leugneten, daß Christus körperlich zur Rechten Gottes sitze, denn er habe seinen Körper ab- und zwar in der Sonne niedergelegt. Ein sichtbares Paradies, die Wassertaufe und die künftige Auferstehung verwarfen sie gleichfalls und lehrten, die letztere, die Auferstehung, geschehe täglich bei der Geburt der Kinder. Sie waren vielleicht mit den Hermogenianern (s. Hermogenes) ein und dieselbe Partei.

Hermias, 1) H. der Eunuch, Beherrscher von Atarneus in Mysien, Schüler des Plato und vertrauter Freund des Aristoteles, der sich 3 Jahre bei ihm aufhielt und auf seinen Wohlthäter einen schönen Päan, der noch vorhanden ist, dichtete. Nach Suidas (II, S. 859) schrieb H. ein Werk über die Unsterblichkeit der Seele. — 2) H., christlicher Schriftsteller aus der letzten Hälfte des 2. Jahrhunderts, machte sich durch eine die heidnischen Philosophen verspottende Schrift bekannt, welche, wie die ähnlichen Inhalts von Tatianus, Justinus u. A., eine apologetisch-polemische Tendenz hat und Freunde und Angehörige des Verfassers von den Irrwegen heidnischer Philosophie zurückhalten soll. Es werden darin die verschiedenen Meinungen der Philosophen über Natur und Welt, Gott und dessen Wesen, wie dessen Verhältniß zur Welt ꝛc. zusammengestellt, die Widersprüche unter denselben hervorgehoben und jene philosophischen Meinungen nicht ohne Geist und Witz als nutzlos und unbrauchbar nachgewiesen. Sie erschien griechisch mit lateinischer Uebersetzung von Seiler (Zürich 1553), dann in mehren Ausgaben des Justinus Martyr, im „Auctuar. bibl.

Patr." (Par. 1624), mit den Noten von H. Wolf, Gale und W. Worth von J. K. Dommerich (Halle 1774) und in Gallandi's „Bibl. Patr." (II, S. 68 ff.). — 3) H. von Alexandria, Vater des Ammonius, Schüler des Syrianus, blühte in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts als Philosoph, gehörte zu der neuplatonischen Schule und beschäftigte sich mit Untersuchungen über Plato und Erklärungen seiner Dialogen im Geiste seiner Zeit und Partei.

Hermin, s. v. a. Irmin.

Hermione (Hermion), Stadt in der peloponnesischen Landschaft der Dryoper, an einer Bucht, zu Argolis im weiteren Sinne gehörig, nach der Sage von Hermion, Sohn des Europs, gegründet und von Dryopern bewohnt, welche nach ihrer Vertreibung aus ihren frühern Wohnsitzen hierher gekommen. Nach der Verwüstung der Stadt durch die Argiver wanderten viele Einwohner derselben nach Halias aus, doch blühte die Stadt noch, als schon die namhaftesten Städte Griechenlands in Verfall gerathen waren. Sie wurde, nachdem ein einheimischer Tyrann die Herrschaft freiwillig niedergelegt, Mitglied des achäischen Bundes und hatte ein Gebiet (Hermionis). Unter den Merkwürdigkeiten der Stadt erwähnt Pausanias den Tempel der Demeter Chthonia auf dem nahen Berge Pron, ein Asyl für Verfolgte, das zu Pompejus Zeiten in Feuer aufging. Derselbe Schriftsteller sah den Ort mit seinen Ringmauern, Tempeln, Hallen ꝛc. noch wohlerhalten. Jetzt Castri.

Hermione, einzige Tochter des Menelaus und der Helena, schön, wie Aphrodite, wurde von ihrem Vater, einem vor Troja gegebenen Versprechen gemäß, mit des Achilles Sohn Neoptolemus (Pyrrhus) vermählt. Nach Euripides (Andromache 890 ff.) war sie auch dem Orestes bestimmt, der sie deshalb, als Menelaus sie dem Pyrrhus vermählen wollte, von jenem als seine Verlobte forderte und, als ihm seine Forderung abgeschlagen ward, ihrem Vater den Tod durch die Delphier bereitete. Nach Virgil (Aen. III, 327) war sie bereits Gattin des Orestes und wurde von Neoptolemus entführt, dieser aber in seinem eigenen Hause von Orestes erschlagen, der mit ihr den Tisamenus zeugte. Nach einer andern Sage ward sie zuletzt noch die Gattin des Diomedes.

Hermione (Harmonia), Asteroid, s. Planeten.

Hermionen (Herminonen), bei Plinius und Tacitus Gesammtname der mittleren Völkerstämme des alten Germaniens, zu denen nach dem ersteren Schriftsteller die Sueven, Hermunduren, Katten und Cherusker gehörten.

Hermitage, eine der feinsten und feurigsten Sorten französischer Weine, wächst längs der Rhone zwischen Valence und Saint-Vallier und hat den Namen von dem Eremitengebirge, welches dem Flecken Tain gegenüber liegt. Der H. (roth und weiß, ersterer der beliebtere) wird über Cette zur See und über Beaune landeinwärts verfahren. Die besten Sorten sind: Baucoule und Strohwein.

Hermiten (les Hermites). 1) australische Inselgruppe, im großen Ocean, zu den Admiralitätsinseln gehörig, niedrig, von Papuas bewohnt. — 2) Inselgruppe im Südosten des Kaps Horn oder der südlichsten Spitze des Feuerlandes, hoch, aber öde und kalt (zum Theil mit Eis bedeckt), wurde 1621 von einem Geschwaderchef der holländischen Flotte, Hermit, entdeckt und nach ihm benannt.

Hermocrates, Sohn Hermons, aus einer der edelsten Familien von Syracus, ausgezeichneter Redner der Volksversammlungen und tüchtiger Stratege, bemühte sich 424, der Zwietracht der sicilischen Städte ein Ende zu machen und eine Vereinigung derselben gegen Athen zu Stande zu bringen, forderte, als 415 die athenische Flotte gegen Syracus heransegelte, seine Mitbürger zu schleuniger Rüstung und zur Verbindung mit den anderen bedrohten Städten auf, ward aber von Athenagoras, dem einflußreichen Haupte der Volkspartei, ehrgeiziger Absichten beschuldigt u. dadurch in seinem Wirken zum Besten seiner Vaterstadt gehindert. Doch erhielt er, nachdem er den Muth seiner Landsleute nach deren erster Niederlage neu belebt hatte, den Oberbefehl über die Truppen, ward aber schon 414 nebst seinen Amtsgenossen durch andere Feldherren ersetzt, weil die Menge Argwohn gegen ihn hegte. Gleichwohl war er fortwährend zum Besten seiner Mitbürger thätig und trug nicht wenig zur Niederlage der Athener bei, indem er dem Spartaner Gylippus treulich zur Seite stand. Unter seiner Anführung ging im Sommer 412 eine Flotte von 22 Schiffen zur Unterstützung der Lacedämonier ab, und er besonders war es, der, mit der Unthätigkeit des spartanischen Feldherrn Astyochus unzufrieden, auf ein entscheidendes Treffen drang, welchem aber die Athener auswichen. Auch befehligte er in der Seeschlacht bei Cynossema den rechten Flügel der peloponnesisch-sicilischen Flotte, wohnte 410 der Schlacht bei Cyzicus bei und wußte sich nach dem Unglück der Peloponnesier die Gunst des Pharnabazus zu verschaffen. Unterdeß war er durch die Volkspartei aus Syracus verbannt worden, was auf seine Krieger einen solchen Eindruck machte, daß sie sich erboten, mit ihm gegen seine Feinde in die Vaterstadt zu ziehen, was er aber ablehnte. Von Pharnabazus mit Geld versehen, daß er 5 Schiffe erbauen und 1000 Mann in Sold nehmen konnte, an welche sich noch 1000 vertriebene Himeräer anschlossen, machte er einen Versuch, die Rückkehr nach Syracus zu erzwingen; da aber das Unternehmen mißlang, setzte er sich in Selinus fest und brachte ein Heer von 6000 Mann auserlesener Truppen zusammen, machte von dort aus glückliche Streifzüge gegen karthagische Städte und erwarb sich dadurch bei den Sicilianern Ruhm. Auch in Syracus vermehrte sich dadurch sein Anhang wieder, und schon glaubte er auf baldige Zurückberufung hoffen zu dürfen; allein seine Gegner wußten das Volk in solcher Furcht vor einer vermeintlichen Tyrannei des H. zu erhalten, daß das Verbannungsurtheil auch dann nicht zurückgenommen wurde, nachdem H. durch Uebersendung der Gebeine der bei Himera gefallenen Syrakusaner den Haß gegen Diocles erregt hatte, der als damaliger Heerführer das Begräbniß unterlassen hatte und jetzt sogar dasselbe zu verhindern suchte. Daher versuchte H. einige Zeit dar-

Digitized by Google

nach mit Gewalt in Syracus einzudringen, wozu ihn seine Freunde ermunterten; doch mißlang das Unternehmen, denn er wurde mit den meisten seiner Genossen niedergemacht (408 v. Chr.). Eine Tochter des H. war des Tyrannen Dionysius erste Gemahlin.

Hermodakteln (Hermodactyli, Hermodatteln), die Wurzel von Iris tuberosa (nach Andern von Colchicum illyricum), kommt aus Aegypten und Kleinasien, in herzförmigen, viel Stärkemehl enthaltenden weißen Wurzelknollen, von süßlichem, schleimigem, zuletzt etwas scharfem Geschmack. Sie sind sehr nahrhaft und werden geröstet genossen. Nach Lecanu enthalten sie viel Stärkemehl, etwas Fett, gelben Farbestoff, Gummi, Chlorkalium, äpfelsaures Kali und äpfelsauren Kalk, kein Inulin und kein Veratrin.

Hermodur, der Schnelle, der Bote der Götter, ein Sohn Odins und der Frigga, trägt Panzer und Helm, die er von seinem Vater erhalten, und reitet auch auf dessen Roß, Sleipnir, auf dem er wie der Wind dahin fliegt. Seine bekannteste Sendung war an Hel, des weisen Balders wegen, ihn aus der Unterwelt zu erlösen. Uebrigens hat er mit seinem Bruder Braga das Geschäft, die in Walhalla eintretenden Einheriar mit dem Walhallagruße zu bewillkommnen: „Genieße Einheriarfrieden und trinke Meth mit den Göttern!"

Hermogenes (d. i. Abkömmling des Hermes), 1) aus Tarsus in Sicilien, einer der vorzüglichsten griechischen Rhetoren um 160 n. Chr., trat bereits in seinem 15. Lebensjahre vor dem Kaiser Marc Aurel mit vielem Beifall auf und verfaßte ein Werk über die Redekunst in 5 Büchern, welches lange Zeit bei dem Unterricht in den Schulen als Leitfaden diente und deshalb schon frühzeitig durch Andere vielfach erklärt und in Auszug gebracht wurde. Die Schrift selbst nebst den alten Kommentaren findet sich in den „Rhetores graeci" von Walz am sorgfältigsten abgedruckt; die „Progymnasmata", welche das 5. Buch ausmachen und bis zu Ende des 18. Jahrhunderts nur aus der lateinischen Uebersetzung des Priscian bekannt waren, wurden von Veesenmeyer (Nürnberg 1812) herausgegeben. — 2) H., um 336 lebender Jurist, Verfasser des Codex Hermogenianus, einer Gesetzsammlung, welche die Supplemente zu dem Codex Gregorianus bildet, aber wie dieser durch die justinianischen Rechtsbücher entbehrlich wurde, weshalb nur noch wenige Fragmente übrig sind. Er schrieb auch: „Juris Epitomarum libri VI.," u. „Libri Fideicommissorum" (Fragmente in den Digesten). Vgl. Pohl, De codd. Gregoriano et Hermog., Lpz. 1777, und Finestres und de Monsalvo, De Hermogeniano ejusque scriptis, 2 Bde., 1757. Herausgegeben ist der Codex in dem „Jus civile antejustinianeum" (Berlin 1815).

Hermoglyph (v. Gr.), Verfertiger von Hermen, überhaupt Bildhauer; daher Hermoglyphik, s. v. a. Bildhauerkunst.

Hermon, nördliches Grenzgebirg des jüdischen Gebiets jenseits des Jordan, Fortsetzung des Antilibanon; dann hoher Bergrücken im Norden des Thales Esdrelon, jetzt Heramon oder Dschebel el Duhy.

Hermonassa, 1) Stadt auf der Halbinsel der Sinder an dem Eingange des cimmerischen Bosporus, Kolonie der Mitylenäer, benannt von H., der Frau des Semander, des Gründers der Stadt, der während deren Gründung starb und ihr die Herrschaft überließ. — 2) Handelsstadt an der Küste von Pontus, 45 Stadien von Cordyle und 60 von Trapezus, jetzt Platana oder Palatikhaneh.

Hermonthis, Stadt in Oberägypten oder Thebais im hermonthischen Nomos, am westlichen Ufer des Nil, auch Hermuthis u. Hermunthis geschrieben, Verehrungsort des Apollo und Jupiter.

Hermopolis, 1) H. parva, Hauptstadt des alexandrinischen Nomos in Unterägypten, an dem großen Kanale, der aus der canopischen Mündung des Nil in den See Mareotis führt; jetzt Damanhur. — 2) H. magna (Oppidum Mercurii), Hauptstadt des Nomos Hermopolites in Mittelägypten, nach der späteren Eintheilung zu Thebais inferior gehörig, westlich vom Nil, war. Verehrungsort des Cynocephalus u. Grabstätte des Ibis; die Ruinen davon sind zwischen Aschmunein und Minyeh zu finden. — 3) Custodia Hermopolitana, festes Schloß am westlichen Ufer des Nil in der Heptanomis, wo der Zoll für die aus Thebais den Nil heraufkommenden Waaren erhoben wurde.

Hermotybii (Hermotybies), Name eines Theils der Kriegerkaste bei den Aegyptern, deren Wohnsitz in der westlichen Hälfte von Unterägypten war.

Hermunduren, einer der ausgebreitetsten Volksstämme im Innern des alten Germaniens, welcher einige Jahre vor Christi Geburt durch Domitius Ahenobarbus den Römern bekannt ward. Derselbe siedelte, als er an der Donau befehligte, einen Theil der H., der aus dem Mutterlande ausgezogen war, um neue Sitze zu suchen, im markomannischen Gebiete an, welches wahrscheinlich diejenigen H. sind, welche Tacitus (Germ. 41) als näher gegen die Donau hin wohnend beschreibt. Diese waren nämlich treue Verbündete der Römer und standen als die einzigen von allen Germanen mit denselben in friedlichem Handelsverkehr. Die andern H. wohnten nach Tacitus bis an den Ursprung der Elbe hinauf und waren nach Vellejus Paterculus (II, 106) von den Semnonen durch eben diesen Fluß getrennt. Im J. 19 n. Chr. vertrieben sie unter Anführung eines gewissen Vibilius den Gothonen Catualda, welcher sich der Herrschaft über die Markomannen in Böhmen bemächtigt hatte, und 51 mit den Lygiern in Oberschlesien vereint abermals unter einem Vibilius den Quadenkönig Vannius, welcher mit Erlaubniß der Römer zwischen den Flüssen Marus (March) und Cusus (Waag) ein Suevenreich gestiftet hatte. Im J. 58 wurden sie mit den Katten wegen der Salzquellen in der Nähe des Grenzflusses der fränkischen Saale uneins, und beide Theile wollten sich dieselben mit Gewalt zueignen. Um des Sieges gewiß zu seyn, hatten die Katten das feindliche Heer sammt allem Lebendigen ihren Hauptgottheiten geweiht. Gleichwohl siegten die H. über sie. Da diese seitdem in weiter Ausdeh-

Digitized by Google

nung vom Ursprunge der March und Elbe bis in die Gegend des heutigen Anhalt und westwärts bis an die fränkische Saale und den Main geboten: so wäre ihr völliges Verschwinden in der spätern Zeit (denn es wird ihrer nur noch im markomannischen Kriege, in welchem sie mit benachbarten Völkern den Römern feindlich gegenüberstehen [152], gedacht) sehr auffallend. Mannerts Vermuthung, daß sie die zwei ersten Sylben ihres Namens, welche sie als Hermionen oder freie Krieger bezeichneten, weggelassen und sich bloß Thuren, Turonen (Thüringer) genannt haben, scheint daher viel für sich zu haben, zumal, da von Ptolemäus unter mehren kleinen Völkern, welche man als einzelne Theile der H. zu betrachten hat, auch Tauriochämen oberhalb der Sudeten, worunter nach Analogie der Bojochämen in Böheim Bewohner Thüringens zu verstehen sind, und außerdem in der Gegend der fränkischen Saale Turonen in der Nachbarschaft der Marwinger erwähnt werden. In der Mitte des 5. Jahrhunderts sind endlich unter Attila's unermeßlichen Schaaren auch Thüringer, welche von nun an nicht wieder aus der Geschichte verschwinden und nach Jornandes nördlich vom Suevenlande saßen. Der Name der H. hat sich daher wohl in dem der Thüringer verloren.

Hernad (Hernath, Kunnert, Kundert), ungarischer Fluß, entspringt am Königsberg in den Karpathen, fließt durch die zipser, saroser und abaujvarer Gespannschaft, nimmt die Gölnitz, Tarza, Sajo, Szekesow, Schwinitz und Torissa auf und bildet mit dem kleinen H., der sich bei Goütz abscheidet, die schmale und lange Insel Varsongos, die sich bis Onod erstreckt. Bald darauf münden die beiden wieder vereinigten Flüsse in die Theiß.

Hernandez, Francesco, spanischer Arzt zu Ende des 16. Jahrhunderts, Leibarzt Philipps II., der ihn 1597—1600 als Naturforscher nach Westindien schickte, wo er mit ungeheurem Geldaufwand eine Menge Pflanzen sammelte und 1200 neue Arten abbilden ließ. Einen Auszug aus diesen Entdeckungen gab Fr. Ximenes unter dem Titel: „Fr. H. de la naturaleça y virtudes de las arboles, plantas y animales de la nueva España" (Mexiko 1615). Die Originalsammlungen gingen bei einem Brande des Eskurial größtentheils zu Grunde; einen Auszug des Ueberrestes besorgte N. Ant. Recchi unter dem Titel: „Nova plantarum, animalium et mineralium regni mexicani historia" (Arno 1651). H.s Werke erschienen zu Madrid 1790, 3 Bde.

Hernandia, Pflanzengattung aus der Familie der Aristolochieen, hohe Bäume in den Tropenländern von Asien und Amerika, mit lederigen Blättern und großen Achselrispen. Die Samen von H. guianensis *Aubl.*, auf den Maskarenhas und in Guyana, benutzt man in der Form einer Samenmilch als Purgirmittel. H. ovigera *L.* ist auf den Inseln des indischen Archipelagus heimisch. Alle Theile des Baumes wirken Purgiren erregend und werden bei Stockungen im Unterleibe und davon abhängigen Krankheiten, als Gelb- und Wassersucht, in ihrer Heimath angewendet. H. sonora *L.*, in Westindien, auf den Molukken, wirkt ebenfalls purgirend. Das leichte, schwammige Holz und die Rinde werden bei Wassersucht und die letztere auch bei vergifteten Wunden äußerlich gebraucht. Die Abkochung der Blätter wendet man bei Unterleibsstockungen und Verhärtungen an, gebraucht jedoch am häufigsten die ölhaltigen Samen als Purgirmittel in Form einer Samenmilch. Die Frucht gibt bei völliger Reife wegen des kleinen Lochs an der Spitze der Hülle und der in derselben befindlichen losen Nuß, wenn sie durch den Wind bewegt wird, einen eigenen Ton von sich.

Hernani, spanische Stadt, nordöstl. von Tolosa, am Uruma, mit 3000 Einw.

Hernia (lat.), s. Bruch.

Hernici, Volk in Mittelitalien, zu Latium gehörig, aber außerhalb des lateinischen Bundes stehend, neben Marsern, Aequern und Volskern wohnend; freiheitliebend u. kriegerischen Sinnes, rang es lange mit den Römern, bis es deren Uebermacht endlich unterliegen mußte.

Hernösand, Stadt auf der Westküste der schwedischen Insel Hernöen, Bischofssitz, hat ein Gymnasium, einen botanischen Garten, Leinenweberei, Branntweinbrennerei, Oelfabrikation, Fischerei, einen Hafen, Schiffbau, Schifffahrt, Handel mit Flachs, Bretern, Salz, Wein, Manufakturwaaren rc. u. 2200 Einw. In der hiesigen Buchdruckerei erscheinen auch Werke in lappischer Sprache. In der Nähe ein Gesundbrunnen und die Insel Hemsöe mit Kapelle.

Hero, Priesterin der Venus in der Stadt Sestus am thracischen Chersones, Geliebte des Leander (s. d.) aus Abydus an der asiatischen Küste.

Herodes, Name mehrer jüdischer Könige idumäischer Abstammung, die unter römischer Oberhoheit regierten: 1) H. der Große, Sohn des Antipater, welcher von Cäsar dem jüdischen Fürsten Hyrcanus II. als Prokurator zur Seite gesetzt worden war. Schon als angehender Jüngling kühnen Muth und seltene geistige Anlagen verrathend, erhielt er im Alter von 15 Jahren von seinem Vater die Verwaltung der Provinz Galiläa übertragen, erwarb sich durch Vernichtung eines Räubers Ezechias, der mit seinen Banden die Syrer beunruhigte, die Zuneigung dieses Nachbarvolks, wurde später, trotz der Gegenbestrebungen der auf den wachsenden Einfluß der Familie eines Ausländers neidischen jüdischen Magnaten, Strategos von Cölesyrien und schlug als solcher den Kronprätendenten Antigonus, den Sohn des Aristobulus, welcher von Seiten einer mißvergnügten Partei herbeigerufen worden war. Eine Gesandtschaft des Synedriums erhob zwar bei dem heranziehenden Marcus Antonius Klagen über die Allgewalt der Söhne des Antipater; allein dem gewandten H. gelang es, den römischen Gebieter durch Geld und Ueberredungskunst sich geneigt zu machen, so daß er von demselben, nebst seinem Bruder Phasael, zur Tetrarchenwürde erhoben wurde. Kaum aber waren die innern Feinde auf diese Weise zur Ruhe gebracht, als Antigonus, von den Parthern unterstützt, von Neuem in Judäa einbrach, und zwar mit solchem Erfolg, daß H. ihm Jerusalem und ganz Judäa überlassen und mit seiner Familie nach Rom flüchten mußte. Hier empfing ihn sein Gönner An-

Digitized by Google

tonius mit ausgezeichneter Achtung und wirkte ihm durch einen Beschluß des Senats die Königswürde von Judäa und römische Unterstützung aus (40 v. Chr.). H. ging daher mit Heeresmacht nach Judäa zurück, fand starken Anhang u. stand schon vor der Hauptstadt, als die durch Scheingründe schlecht vertheidigte Unthätigkeit des mit Antigonus in geheimem Einverständnisse stehenden römischen Befehlshabers Silo ihn zwang, die Belagerung aufzuheben und sich wieder nach Galiläa zu wenden, wo er das feste Sephoris erstürmte und die in ihren fast unzugänglichen Berghöhlen hausenden Räuber überwand. Durch zwei römische Legionen unterstützt, unterwarf er nicht nur die unruhigen Galiläer, sondern belagerte auch Jerusalem zum zweiten Male u. machte durch Erstürmung der Stadt und die Gefangennehmung des Antigonus der fast 3jährigen Herrschaft des Hasmonäers (40—37 v. Chr.) ein Ende. Nun bestieg H. als erster Ausländer in Wirklichkeit den jüdischen Thron. In dem Bürgerkriege zwischen Antonius u. Octavian stand er anfangs auf Seiten des ersteren, trat aber nach der Schlacht bei Actium zu der siegenden Partei über u. wußte auch des Octavian Gunst sich zu verschaffen, so daß ihn dieser nicht nur in seiner Würde bestätigte, sondern auch in der Folge seiner vertrauteren Freundschaft würdigte und dem jüdischen Staate durch Trachonitis, Auranitis u. Batanäa einen bedeutenden Zuwachs gab. Um sich aber den Thron zu sichern, ließ H. nach und nach nicht nur seine eigene, durch weibliche Schönheit ausgezeichnete Gemahlin Mariamne, nebst den übrigen Gliedern der hasmonäischen Dynastie, sondern auch seine mit Mariamne erzeugten Söhne Alexander und Aristobulus, sowie eine große Anzahl ihm abgeneigter Juden hinrichten. Durch so grausames Verfahren, sowie durch seine Hinneigung zu heidnischen Gebräuchen und ausländischen Sitten (er baute Theater und Gymnasien, feierte zu Ehren des Kaisers die Ludi quinquennales und führte selbst eine Art olympischer Spiele ein) entfremdete er sich die Herzen der Juden in hohem Grade, und die von ihm ins Werk gesetzte prachtvolle Ausstattung des serubabelschen Tempels, sowie die Herstellung vieler anderer nützlicher oder zur Zierde der Hauptstadt dienender Bauten und die kluge Fürsorge für die Bedürfnisse des Volks zur Zeit einer drückenden Hungersnoth waren nicht vermögend, ihm die Sympathien der Juden wieder zu gewinnen oder auf die Dauer zu erhalten. Nachdem er mehren meuchelmörderischen Angriffen auf sein Leben entgangen war, † er an einer qualvollen Krankheit im 70. Jahre seines Lebens und im 37. seiner Regierung (4 v. Chr.), unbetrauert von seinen Unterthanen. Seine Geschichte hat Josephus, Antiq. XIV, 9 ff., XV, 6 ff., eine treffliche Charakterschilderung aber a. a. O. XVI, 5, 4 gegeben. Den Matth. 2, 16 berichteten bethlehemitischen Kindermord haben Neuere bezweifelt, weil Josephus nichts davon berichtet; aber unter den von H. verübten Grausamkeiten wäre die Ermordung von 10—12 Kindern, so viel kommen etwa auf Bethlehem u. dessen Umgebung, gewiß nicht die größte gewesen. Auch ist dem Argwohne, mit welchem der Despot seine Krone bewachte und der ihn noch wenige Tage vor seinem Tode veranlaßte, seinen Sohn Antipater zu tödten, jene That ganz angemessen. Vgl. Danz, De vi et momento infanticidii Herod. in histor. J. Chr., Jena 1823.

2) H. Antipas, Sohn des Vorigen und der Mathace, einer Samariterin, Tetrarch. Mißvergnügt über das Testament des Vaters, das ihm bloß Galiläa und Peräa mit einem Einkommen von 200 Talenten zutheilte, begab er sich nach Rom und vertheidigte mit Hülfe geschickter Sachwalter vor Augustus seine Ansprüche auf die jüdische Krone, konnte aber nichts weiter auswirken, als daß dem Archelaus statt des königlichen Titels einstweilen nur der eines Ethnarchen verwilligt ward, was aber dem die Hälfte Judäa's umfassenden Gebiete desselben keinen Abbruch that. Er war der Landesherr Jesu (Luc. 23, 7). Anfangs war er mit Arete, der Tochter des arabischen Königs Aretas, vermählt, faßte aber nach einiger Zeit eine leidenschaftliche Liebe zu Herodias, der Gemahlin seines Halbbruders Herodes, und schloß mit derselben einen heimlichen Ehebund, wodurch die arabische Prinzessin bewogen ward, in ihr Vaterland zurückzukehren. Herodias verleitete nach dem Bericht des Evangelisten (Matth. 14, 4) ihren neuen Gatten zur Hinrichtung Johannes des Täufers. H. aber wurde von Aretas bald mit Krieg überzogen und erlitt eine solche Niederlage, daß nur die Einsprache der Römer seinem gänzlichen Sturze vorbeugte. Auf Andringen seiner eitlen und herrschsüchtigen Gattin reiste er nach dem Regierungsantritt des Kaisers Caligula zum zweiten Male nach Rom, um den Königstitel zu erlangen, der seinem Neffen Herodes Agrippa verwilligt worden; allein er erreichte diesen Zweck nicht nur nicht, sondern wurde sogar auf des eben erwähnten Neffen Anklage hin durch kaiserlichen Spruch seines Thrones verlustig erklärt und erst nach Lyon in Gallien, dann nach Spanien verwiesen, wo er †. Auch er war, wenn auch nicht mit den Greueln befleckt, wie sein Vater, doch ein leichtsinniger, jeglichem Sinnengenuß fröhnender, charakterloser und Gewaltthaten nicht abgeneigter Fürst.

3) H. Agrippa I., König von Judäa, Bruder der Herodias, Enkel Herodes des Großen, Sohn des Aristobulus und der Berenice, kam kurze Zeit vor dem Tode seines Großvaters nach Rom, wo er mit dem nachmaligen Kaiser Claudius erzogen ward. Eine drückende Schuldenlast, die er sich durch unmäßigen Aufwand zugezogen, nöthigte ihn zur Flucht nach Idumäa. Er kehrte aber, von seinen Verwandten zurückgestoßen, bald nach Rom zurück und wußte sich bei Tiberius so beliebt zu machen, daß ihm dieser die Obhut über seinen Neffen Caligula anvertraute. Der enge Verkehr, der sich zwischen Lehrer u. Schüler entspann, machte ihn jedoch bald dem argwöhnischen Tyrannen so verdächtig, daß er den Palast mit dem Kerker vertauschen mußte, wo ihm ein Germane seine künftige Größe geweissagt haben soll. Nach sechsmonatlicher Haft erlöste ihn der Regierungsantritt seines kaiserlichen Zöglings nicht nur, sondern er sah sich plötzlich auch mit dem Diadem gekrönt und zum Beherrscher der Tetrarchien des verstorbenen Philippus u. des Lysanias erhoben. Des Antipas Sturz vergrößerte sein Gebiet noch

um dessen ganze Tetrarchie. Zum höchsten Gipfel seiner Macht gelangte er aber erst durch seinen alten Jugendgenossen Claudius, dem er in Rom zur Thronbesteigung behülflich gewesen und der ihn daher mit Ehrenbezeigungen überhäufte und endlich zum Herrscher über das ganze Reich Herodes des Großen (41 n. Chr.) erhob, weshalb er auch von jetzt an den Beinamen des Großen führt. Während einer kurzen Regierung that er viel zum Besten seines Staats; nur artete seine Vorliebe für die Juden oft in zu große Nachgiebigkeit gegen deren Wünsche aus. So ließ er 44 Jacobus, den Bruder des Apostels Johannes, enthaupten, den Petrus aber ins Gefängniß werfen (Apostelgeschichte 12, 1 ff.). Er † bald darauf zu Cäsarea im 54. Jahre seines Alters, indem er bei öffentlichen, zur Ehre des Kaisers angestellten Kampfspielen, als ihn eben das Volk als Gott begrüßte, plötzlich von einer Unterleibskrankheit, die von Würmern herrührte, befallen worden war.

4) H. **Agrippa II.**, des Vorigen Sohn, war 17 Jahre alt, als sein Vater starb, und sah sich deshalb auf Anstiften der Günstlinge des Kaisers Claudius von der Thronfolge ausgeschlossen, erhielt aber dafür das Fürstenthum Chalcis, welches Agrippa's I. Bruder, Herodes, besessen hatte, nebst der Aufsicht über den jerusalemischen Tempel und der Befugniß, den Hohenpriester zu wählen, vier Jahre später aber statt des genannten Fürstenthums die ehemalige Tetrarchie des Philippus u. Lysanias mit dem Königstitel. Später fügte Nero noch Tiberias, Tarichea, Julias und 14 andere benachbarte Flecken hinzu. Er that viel für Jerusalems Verschönerung, stand aber gleichwohl bei den Juden wegen seiner Willkür im Ab- und Einsetzen der Hohenpriester u. anderer Fehlgriffe in geringer Achtung. Nach dem Ausbruch des jüdischen Kriegs hielt er treu zu den Römern und † als siebzigjähriger Greis im 51. Jahre seiner Regierung (100 n. Chr.)

5) H. **Philippus**, Tetrarch, Sohn von H. 1) und der Cleopatra, machte sich in seinem Gebiete, das er mit Weisheit regierte, vornehmlich durch Einrichtung eines wandernden Gerichtshofs verdient, erhob den Flecken Bethsaida durch Bauten und Ansiedelungen zum Range einer Stadt, die er Julias nannte, und † nach 37jähriger friedlicher Regierung (34 n. Chr.) kinderlos, so daß sein Land erst zu Syrien geschlagen, dann aber Herodes Agrippa I. zugetheilt wurde.

Herodes, Tiberius Claudius, mit dem Beinamen **Atticus**, war geb. zu Marathon 104 n. Chr. u. der letzte große Redner der Griechen, ausgezeichnet durch seine glänzende Bildung u. seine unermeßlichen Reichthümer, die er zur Verschönerung Athens und anderer Städte, zu Erbauung von Theatern, Tempeln, Wasserleitungen, Bädern, Krankenhäusern &c. verwandte. Er lehrte lange Zeit zu Rom die Redekunst, war der Lehrer des Verus und Marc Aurel, verwaltete unter den beiden Antoninen mehre Staatsämter und stand in hohem Ansehen. Vor seinen Feinden und Neidern zog er sich zuletzt zurück nach Marathon, wo er auch um 175 n. Chr. †. Die Trümmer eines Odeums, das dem Andenken seiner Gattin Amina Regilla, einer Römerin, geweiht war und das noch in seiner Zerstörung ein sprechender Zeuge für H.' Kunstsinn ist, sind der einzige Ueberrest jener vielen Gebäude, die er zur Zierde Italiens und Griechenlands aufführen ließ. Die einzige noch unter seinem Namen vorhandene Rede (vom Staate, in Reiske's Ausgabe der griechischen Redner, Bd. VIII, und in Fiorillo's „Herodis Attici quae supersunt", Leipzig 1801) ist wahrscheinlich untergeschoben. Vergl. noch **Bureany**, Sur la vie d'Herode Attic., in den „Mem. de l'acad. des inscript.", Th. 30, S. 3 ff.

Herodianus, 1) **Aelius**, aus Alexandria, Sohn des Apollonius Dyscolus, gelangte in Rom unter Marc Aurel zu großem Ansehen und verfaßte mehre grammatische Schriften, die theils in Auszügen, theils in Bruchstücken noch vorhanden und in den „Anecdota graeca" von Bekker, Cramer, Bachmann und Villoison, in der Ausgabe des Möris von Koch (Leipzig 1831—32, 2 Bde.), in der des Phrynichus von Lobeck (Leipzig 1820), in Dindorfs „Grammatici Graeci" (das. 1823) und in Hermanns Schrift „De emendanda ratione grammaticae Graecae" (das. 1801) enthalten sind. Vgl. **Wettin**, De Herodiano grammatico, Halle 1842.

2) H., griechischer Geschichtschreiber, aus Alexandrien gebürtig, lebte 170—241 n. Chr., bekleidete zu Rom mehre öffentliche Aemter und schrieb als Augenzeuge während seines Aufenthalts daselbst in griechischer Sprache eine römische Geschichte, die den Zeitraum vom Tode des Antoninus bis zu Gordian III. in sich begreift. Sie besteht aus 8 Büchern und ist, wenn auch nähere chronologische Angaben fehlen, doch durch ihren reinen Styl, würdevolle Darstellung, wie durch Wahrheitsliebe u. Freimüthigkeit beachtungswerth. Die 1. Ausgabe erschien bei Aldus (Venedig 1573 ff.), eine andere von Irmisch (Leipzig 1789—1805, 5 Thle.); vorzügliche Handausgaben besorgten F. H. Wolf (Halle 1792) und Becker, mit neu revidirtem Texte (Berlin 1826). Eine gute lateinische Uebersetzung gab Angelus Politianus.

Herodias, Tochter des Aristobulus, Enkelin Herodes des Großen, Gemahlin des Herodes Antipas, s. **Herodes** 2).

Herodium, Stadt in Judäa, etwa 60 Stadien von Jerusalem, nahe bei Thekra, von Herodes dem Großen erbaut, mit fester Akropole, jetzt el-Furidis.

Herodotus, aus Halicarnassus, der älteste von den drei großen Geschichtschreibern der Griechen, ward geboren zu Halikarnaß, einer dorischen Kolonie im kleinasiatischen Karien, 484 v. Chr., stammte aus einer Familie, welche die Wissenschaften liebte und pflegte (Panyasis, ein von mehren Kritikern des Alterthums gepriesener Epiker, war sein Oheim) und erhielt daher wohl frühzeitig Anregung zu ernsten, edlen Studien. Aegypten, das geheimnißvolle Land der Weisheit, aber bisher durch die Politik seiner Beherrscher und durch die Vorurtheile der Bewohner allen Fremden wie mit einer Mauer verschlossen, war seit Kurzem den Griechen geöffnet worden. Dies Land erregte vor allen andern seine Aufmerksamkeit und ward ein Gegenstand seiner sorgfältigsten Untersuchungen. Sitten und Gebräuche der Einwohner, die Religion des Landes, die Produkte des Bodens, die Eigenthümlichkeiten der Orte, die

Digitized by Google

Geschichte der letzten Regenten, nichts entging seiner Beobachtung, so daß das zweite Buch seines Werkes, das einzig mit der Schilderung der Aegypter und ihres Landes angefüllt ist, über die alte Geschichte u. Geographie desselben bis heute die richtigsten und reichsten Belehrungen ertheilt. Seine Reise führte ihn weiter nach Libyen, dann an den Küsten Palästina's vorbei über Tyrus (sein Aufenthalt daselbst geht aus seinen eigenen Worten hervor) nach Babylon; denn sicherlich sind die Beschreibungen dieser Stadt zu genau u. die Gemälde der eigenthümlichen Sitten ihrer Bewohner zu lebendig, als daß sie von einem Andern, als einem Augenzeugen, herrührten und man dem Zweifel einiger neueren Gelehrten, H. habe Assyrien gar nicht bereist, Raum geben könnte. Er wanderte weiter in die öden Gegenden der Scythen, bis an die Mündung des Dniepr, durchzog das Land der Gäten, Thracien, Macedonien und kehrte durch Epirus nach seinem Vaterlande zurück. Hier war es unterdeß zu Bürgerzwistigkeiten gekommen; Lygdamis hatte sich, mit Unterdrückung der Gegenpartei, zu der auch Panyasis gehörte, der Oberherrschaft bemächtigt, und H., statt Anerkennung seiner Verdienste und die zur Ausarbeitung seines Werkes erforderliche Muße zu finden, war genöthigt, Halikarnaß zu verlassen, um ein Asyl in Samos zu suchen. Hier schrieb er in der Zurückgezogenheit die ersten Bücher seines großen Werkes, in welchem die Kriege seiner Landsleute mit den Asiaten, namentlich aber der große Freiheitskampf gegen die Perser, erzählt und in gelegentlich angebrachten Schilderungen die Länder und Völker des Orients beschrieben sind; er bediente sich dabei des jonischen Dialekts, der in Samos gesprochen wurde u. den er dem dorischen seines Vaterlandes vorzog. Den unglücklichen Zustand des letztern vergaß er übrigens auch in der Fremde nicht; er verband sich mit gleichdenkenden Männern zum Sturze des Tyrannen und kehrte nach Halikarnaß zurück. Der Plan gelang, aber ohne Nutzen für die Stadt. Die mit ihm Verbündeten gründeten nach ihrem Siege eine Aristokratie, welche drückender wurde, als es vorher der Einzelwille des Lygdamis gewesen war. Ihre Handlungen mißbilligend und daher ihnen verhaßt, als der Urheber der neuen und stärkern Knechtung zu seinen Mitbürgern in eine schiefe Stellung gebracht, verließ er jetzt für immer sein Vaterland u. begab sich nach Griechenland. Es war gerade zur Zeit der Feier der 31. Olympiade (456 v. Chr.) und ganz Griechenland zu Olymp versammelt, wo die Besten in Kunst und Wissenschaft mit einander wetteiferten. H. eilte dahin u. las hier vor der lauschenden Menge seiner Landsleute zuerst den Anfang seiner Geschichte, sowie einzelne Bruchstücke, die besonders geeignet waren, die Begeisterung der Versammlung zu entzünden und sie mit edlem Griechenstolze zu erfüllen, öffentlich vor. Allgemeiner Jubel ward ihm zu Theil, und ein Sturm des Beifalls brach über ihn herein bei der Schilderung der Kämpfe, in welchen ja noch so Mancher der Anwesenden selbst mitgekämpft und der Freiheit den Triumph über den Despotismus mit erfochten hatte, und die hier in den Farben des Lebens und der Wahrheit verewigt waren. Rührend, gleichviel, ob wahr oder nicht, wie man überhaupt die Richtigkeit dieser Angaben in Zweifel gezogen hat, ist es, was man von einem Jüngling erzählt, der mitten im allgemeinen Entzücken in sich gekehrt stand und weinte; es war der kaum 15jährige Thucydides. H., der es bemerkte, erkannte die große, hochstrebende Seele des Jünglings, und wagte seinem Vater die glänzende Bestimmung desselben vorauszusagen. Durch solchen Beifall aufs Neue aufgemuntert, verwandte H. die nächsten 12 Jahre darauf, sein Werk mit Fleiß u. Genauigkeit fortzusetzen und zu vervollkommnen. Er bereiste alle Landschaften Griechenlands, entnahm den Archiven der verschiedenen Völker die Nachrichten der großen Begebenheiten, berichtigte nach den Originaldenkmälern die Genealogie der berühmtesten Geschlechter, kurz, er unterzog sich den mühsamsten Forschungen, die ihm zur Erforschung der Wahrheit Licht zu geben schienen: ein Beweis, welch hohen Begriff er von den Pflichten eines Geschichtschreibers hatte und wie sehr er Wahrheit und Zuverlässigkeit einer bloß unterhaltenden Schreibart und Beredsamkeit vorzog. Im J. 446 soll er sein jetzt wahrscheinlich vollendetes Werk zum letzten Mal in Athen am Feste der Panathenäen vorgelesen haben, worauf die Athener aus Dankbarkeit dem Verherrlicher der Heldenthaten ihres Volkes ein Geschenk von 10 Talenten machten. Sowohl aus der genauen Kenntniß der athenischen Verfassung u. Verhältnisse, die er in seinen Schriften niederlegt, wie aus dem regen Antheil, den er an allen Ereignissen, die diese Stadt betreffen, offenbar nimmt, geht hervor, daß er gern dort verweilte. Dennoch war auch zu Athen seines Bleibens nicht; freiwillig schloß er sich nach 2 Jahren einer athenischen Kolonie an, welche nach Unteritalien zog und auf den Ruinen des alten Sybaris eine neue Stadt, Thurion, gründete. Hier scheint H. sein ganzes übriges Leben verbracht zu haben, ein Umstand, der mehre alte Autoren zu der unrichtigen Ansicht verleitete, Thurion sey sein Vaterland gewesen; hier legte er die letzte Feile an sein Werk und † in einem hohem Alter, wohl nicht vor 408 v. Chr. H. ward geboren in der Blüthezeit des Aeschylus und ist zu diesem sowohl in Hinsicht auf den Grundgedanken seines Werkes, als auch in Beziehung auf das Verhältniß, in welchem er zu seiner Zeit stand, gleichsam das Gegenbild. Der Hauptzweck seiner Geschichte ist derselbe, wie der, welcher den Persern des Aeschylus zu Grunde liegt: Darstellung des Gegensatzes des griechischen und orientalischen Wesens. Schon die Einrichtung seines Werkes läßt übrigens diesen Kontrast erkennen. Während die Orientalen in ihren historischen Schriften sich in ungemessene und unendliche Zeiträume verirren und alle Ueberlieferung ohne Kritik und Urtheil in phantastischer Verwirrung zusammenhäufen, geht H.' Geschichtschreibung von Verstand und Ordnung aus, enthält bestimmte Zeitangaben und beschränkt die Masse der Ereignisse auf eine auf Urtheil beruhende Auswahl. Dem ganz entsprechend, stellt Aeschylus in seinen Persern die unermeßliche und verwirrte Menge von Völkern und Menschen der kleinen, aber geordneten Zahl der Griechen ent-

gegen und macht in den Ursachen des Sieges der letztern den verschiedenen Charakter beider Mächte anschaulich. Ganz derselbe Gedanke liegt dem Geschichtswerke des H. zu Grunde: daß nämlich die Freiheitsliebe und der Gemeinsinn der Griechen, ihr angeborner Sinn für Recht und Ordnung und das unter ihnen waltende Selbstgefühl jedes Einzelnen über orientalische Sklaverei und asiatischen Pomp, über den auf Vernichtung der individuellen Freiheit gegründeten Despotismus und über die chaotische Masse eines Heeres, das für den Gegenstand des Kampfes weder Sinn, noch Gefühl hat, sondern bloß durch blinden Gehorsam geleitet wird, den Sieg davon trugen. H. beginnt seine Erzählung mit den frühesten feindseligen Berührungen zwischen Griechenland und dem Orient, deren die Geschichte gedenkt. Nach Erwähnung der Sagen von der Entführung der Phönicierin Europa, der Kolchierin Medea und der Griechin Helena berichtet er die Unterwerfung der kleinasiatischen Griechen durch den lydischen König Crösus, als den ersten historisch gewissen Sieg, den ein asiatisches Volk über Griechen davon getragen. Diese Begebenheit veranlaßt ihn, die Geschichte der Lydier zu erzählen. Die Zerstörung dieses Reiches durch Cyrus und die verschiedenen Kriegszüge dieses berühmten Eroberers, die Einnahme Aegyptens durch Cambyses und, wie schon erwähnt, die genaueste u. umfassendste Beschreibung dieses Landes und seiner Bewohner, die häufigen Kriege der Nachfolger des Cyrus und besonders der von Darius Hystaspis unternommene Zug gegen die Scythen, wobei er ebenfalls eine höchst lehrreiche und getreue Beschreibung der scythischen Völkerschaften und überhaupt der damals bekannten Nordländer Europa's und Asiens einflicht, dies bildet den Hauptinhalt der großen Einleitung, durch welche er im fünften von den 9 Büchern, in welche sein Werk zerfällt, auf die Empörung der kleinasiatischen Griechen gegen Darius u. auf den dadurch herbeigeführten Krieg der Perser mit den europäischen Griechen kommt. Dieser wird hierauf in den folgenden 4 Büchern ausführlich erzählt bis auf die Schlachten bei Platää und Mycale, mit welchen das Werk schließt, und bildet durch den Reichthum an großen Ereignissen und mächtigen Charakteren, durch die Entwickelung der Vorzüge und Gebrechen der berühmtesten Völker des Alterthums, die im Laufe desselben mit so vielem Glanze und bewunderungswürdiger Kraft hervortreten, eines der herrlichsten geschichtlichen Gemälde aller Zeiten. H. hat in seinem Werke manches Fabelhafte und Wunderbare erzählt, und seine Glaubwürdigkeit ist daher schon oft verdächtigt worden. Doch abgesehen davon, daß die Folgezeit und die gründlichsten Untersuchungen viele der Beschuldigungen vollkommen widerlegt und die genauere Kenntniß der Länder und Völker in unsern Tagen manches früher für ein Mährchen Gehaltene bewährt hat, bedenke man, daß in einem Volksbuche, für ein südliches Volk geschrieben, die Phantasie nicht unberücksichtigt bleiben und daher das Wunderbare und Mährchenhafte nicht ausgeschlossen werden durfte. Bei manchen dieser Erzählungen ist H. allerdings selbst ein Gläubiger, aber öfter noch deutet er durch ein hinzugesetztes: „So sagt man," oder: „Das habe ich gehört" leise seinen Zweifel an. Betrüger ist er nie, und man sollte, statt seine Leichtgläubigkeit anzuklagen, es ihm Dank wissen, daß er uns eine Menge von Ueberlieferungen, die, so wunderbar sie auch sind, doch den Geist der alten Völker trefflich charakterisiren, aufbewahrt hat. Seine Schreibart und Darstellung haben schon im Alterthum die einsichtigsten Kritiker bewundert. Die über das ganze Werk verbreitete Einfachheit und Herzlichkeit, der Styl, voll Erhabenheit, voll Kraft und rührender Einfalt, gibt jeder Erzählung noch einen besondern Reiz und trifft gewiß das Herz jedes menschlich empfindenden Lesers. Noch gibt es eine Biographie Homers von nicht geringem Werthe, die H.' Namen trägt und vom Alterthum für sein Werk gehalten worden zu seyn scheint; neuere Kritiker bezweifeln dies. Die besten Ausgaben H.' sind: Die erste von Aldus (Venedig 1501), von Henricus Stephanus (Paris 1570 u. 1592), Jakob Gronov (Leyd. 1715), Wesseling (Amsterd. 1763), mit den Anmerkungen der frühern Herausgeber v. Schweighäuser (Straßburg 1816, 7 Bde.), Gaisford (Oxf. 1824 ff., 4 Bde.), Steger (Gießen 1827—29, 3 Bde.), Bähr (Lpz. 1830—35, 4 Bde.) und Müller (Par. 1844). Unter die bessern Handausgaben gehören die von Matthiä (Lpz. 1825, 2 Bde.), Bekker (Berl. 1833 und 1845), Negris (Edinb. 1834) und Wheeler (Boston 1842, 2 Bde.). Eine gute lateinische Uebersetzung lieferte Laurent. Valla (Venedig 1 74), eine französische Larcher (Paris 1786, 7 Bde.), deutsche hat man von Goldhagen (Lemgo 1756), Degen (Frankfurt 1783, 6 Bde.), Jakobi (Düsseld. 1799—1801, 3 Bde.), F. Lang (2. Aufl., 1824, 2 Thle.) und Schöll (Stuttg. 1828—32, 11 Bde.). Ein „Lexicon Herodoteum" besitzen wir von Schweighäuser (Straßb. u. Paris 1824, 2 Bde., Lond. 1841). Beachtenswerthe Schriften beim Lesen H.' sind noch: Creutzers „H. und Thucydides" (Lpz. 1798), Rennels „The geographical system of H." (Lond. 1800, 2. Ausg. 1832, 2 Bde., deutsch von Bredow, Altona 1802) und Bobriks „Geographie des H." (Königsb. 1838). Vgl. **Dahlmann**, H., aus seinem Buche sein Leben, Altona 1823; **Blum**, H. u. Ctesias, Heidelberg 1836; **Heyse**, De Herodoti vita et itineribus, Berlin 1826; **Hoffmeister**, Sittlich-religiöse Lebensansicht des H., Essen 1832. Ueber H.' Geographie besonders vergl. **Hennike**, De Geogr. Herod., Gött. 1798.

Heroen, s. Heros.

Heroenalter, s. v. a. Heldenalter.

Heroensage, s. v. a. Heldensage.

Heroica (lat.), heroische Mittel.

Heroide, ein lyrisches Gedicht in Briefform, in welchem ein Held (Heros) oder eine Heldin gegen eine andere Person ihre Empfindung ausspricht. Der Inhalt derselben ist bei den Alten sowohl, wie bei den Neuern größtentheils der Schmerz sehnsuchtsvoller, unbefriedigter oder verkannter Liebe. Sie ist der Elegie verwandt, kann aber auch die Gefühle zur Leidenschaft steigern u. wird dann mehr dem dramatischen Monolog verwandt, wie z. B. Pope's „Heloise on Abälard." Auf keinen Fall ist sie aber mit der sogenannten poetischen Epistel zu verwechseln. Der Name

Digitized by Google

stammt daher, weil Ovidius, der sie zuerst pflegte, diese Briefe von Heroinen (Heroides) an ihre fernen Geliebten schreiben ließ. Die griechische Literatur kennt die H. nicht. Die neuere hat in dieser Dichtungsart viele Versuche aufzuweisen. Bruni und Crasso stehen in der italienischen oben an. In Frankreich glänzen Colardeau, Blin de St. More, Dorat, Pezay, Laharpe, doch haben sie zu viel Affektation und Ziererei. In England sind Pope, Harvey, Jerningham zu nennen. Unter den Deutschen wurde sie bereits im 17. Jahrhundert behandelt, ohne daß etwas Vorzügliches geliefert worden wäre, wenn man nicht Wielands „Briefe Verstorbener an ihre lebenden Freunde" hierher zählen will. Herder erklärt sich in der „Adrastea" (Bd. 3) gegen die ganze Gattung.

Herois (griech.), religiöses Fest zu Delphi, alle 9 Jahre zu Ehren einer Heroine und mit geheimnißvollen Gebräuchen gefeiert, die auf Semele's Auferweckung Bezug hatten.

Heroisch (v. Griech.), einem Heros, Helden angemessen; gewaltsam.

Heroische Figur, menschliche Statue von 7—9 Fuß Höhe; darunter ist sie von natürlicher Größe, darüber eine kolossale Figur.

Heroische Mittel (Heroica), Arzneimittel, deren Anwendung nicht ohne Gefahr ist und daher von Seiten des Arztes Entschlossenheit, Muth und Umsicht erfordert.

Heroischer Vers, s. v. a. Hexameter.

Heroismus (v. Griech.), Heldenthum, Heldenhaftigkeit, Heldenmuth.

Herold, im Mittelalter wichtiger Beamter bei den ritterlichen Kampfspielen und zugleich der Buchhalter über die gesammten adeligen Ehren und Rechte. Abgeleitet wird der Name entweder von Hera (altdeutsch Her) und hold, d. i. getreu, also s. v. a. treu bewährter Diener des Staatsoberhaupts, oder Ehre und hold, ein Mann ohne Furcht und Tadel, oder von Heer und alt (old), ein im ehrenvollen Waffendienst ergrauter Krieger, oder endlich von hehr (altdeutsch here, heilig, erhaben) und alt (old), womit wohl am natürlichsten die Unverletzlichkeit der Person in Folge des Alters ausgedrückt ist. An letztere Bedeutung knüpft sich vor Allem die Bedingung tadelfreier Herkunft für die H.e. Sie mußten makellose Kriegsleute, später, als die Ritterschaft aufkam, von rittermäßiger Geburt seyn, denn sie waren Richter in Adelssachen, nach altdeutschem Rechte aber konnte Niemand gerichtet werden, als von seines Gleichen. Die Wissenschaft der H.e (Heroldterei, Heraldry, Adelskunde) umfaßte die Kenntniß vom hohen und niedern Adel, besonders von dessen Wappen, Geschlechtern, Gerechtsamen, Ansprüchen, Besitzungen ꝛc., ferner vom Heroldsrechte, d. h. von Dem, was nach den Satzungen der Heroldsämter (s. Heroldie) Rechtens und Sitte war. Diese Kenntnisse und die unentbehrlichen Hülfswissenschaften: Wappenkunde, Geschichte, Geographie ꝛc., waren in der geistig finstern Zeit des Mittelalters nur Wenigen zugänglich, konnten nicht anders als zunftmäßig in einer Reihe von Lehrjahren unter einer Last strenger und wunderlicher Formen und umhüllt von Geheimnißkrämerei erlernt werden. Daher die von den Mönchsvereinen entlehnte Ordensgestalt der Heroldszünfte. Sitze derselben waren die Fürstenhöfe, wo die H.e zugleich als Chronikenschreiber für Hof und Staat dienten. An jedem irgend bedeutenden Hofe bestand eine Heroldie, aus Lehrlingen, Gehülfen und Meistern zusammengesetzt und durch das Gebot des unbedingten Gehorsams u. das Recht der Ergänzung aus eigener Mitte sowohl äußerlich als innerlich verkettet und gegliedert. Die Lehrlinge, Boten, Laufer (Nuntii) genannt, theilten sich in 2 Klassen: in Fußboten (Nuntii peditantes), die nicht unumgänglich von Adel zu seyn brauchten, dann aber auch erst auf dem Wege des Verdienstes und mit Ertheilung der Adelswürde fortrücken konnten, und in Roßboten (Nuntii equitantes), welche ritterlich geboren oder geadelt seyn mußten. Erstere trugen das Wappen des Gebieters auf der Büchse am Leibgürtel, letztere auf der rechten Schulter. Beide wurden bloß als Kuriere und Parlamentäre gebraucht und waren unverletzlich. Nach 3 Jahren getreuen Dienstes wurde der Roßbote feierlich aufgenommen zum Gesellen, Persevanten (Poursuivant, Prosequens), Amtsgehülfen. Ein solcher mußte dem Hofe und dem ihm als Lehrer zugetheilten H. überall folgen, ihm bei seinen Dienstverrichtungen zur Hand gehen, kurz, ihm seyn, was der Knappe dem Ritter. Bei Festlichkeiten trug der Persevant einen Wappenrock (Ehrenrock), wie der H., mit dem Wappen des Gebieters auf der linken Schulter, in der Hand einen weißen Stab, dem Caduceus der Alten ähnlich, und auf dem Haupte ein mit Federn geschmücktes Barett. Die Aufnahme als Persevant geschah mit Ceremonien, die an den Templer- und Freimaurerritus erinnern. Er wurde nämlich an einem Sonntage von dem Gebieter der Heroldie in Gegenwart vieler und edler Zeugen zuerst mit Wasser und Wein förmlich getauft, mit einem neuen Namen (gewöhnlich von einer Provinz oder Stadt) belegt, dann eingekleidet und in Eid und Pflicht genommen. Die Dienstzeit war auf 7 Jahre festgestellt; aus der Mitte der Persevanten wurden die Meister, die H.e, erwählt. Als Amtskleidung trugen diese einen Wappenrock, eine Wappenkutte (Cotte d'armes), die wie ein Meßgewand bis ans Knie herabhing, vorn wie hinten mit dem Wappen des Gebieters geziert war und an Farbe und Verzierung dem Wappenrocke glich, welchen der H. über den Harnisch im Ernstkampfe wie im Schimpfspiele trug. Der H. führte in der Rechten ein Scepter mit einer Krone oder dem Hauptwappenzeichen des Gebieters (Lilie, Adler, Löwe ꝛc.) an der Spitze, auf dem Haupt ein Barett mit Federn. Aus der Mitte der H.e ward der Wappenkönig (Roi d'armes, Rex armorum) durch ein eigenes Diplom, den Wappenkundebrief, ernannt. Das Recht, Wappenkönige zu ernennen, scheint nur Denjenigen zugestanden zu haben, welche königliche Ehren (Regii honores) hatten. Der Wappenkönig führte das Reichswappen auf der Brust; sein Haupt war mit einer Krone oder mit einem Sammetbarett mit reichem Federschmucke geziert, in der Hand trug er ein Scepter: Beides galt für Zeichen der Macht und Unverletzlichkeit. Er war Vorsteher der Heroldie, nicht Oberhaupt; dies war für die Friedensge-

Digitized by Google

schäfte der Erbmarschall (Sénéchal), für die Kriegsverrichtungen der Oberfeldherr (Connetable). Unter diesen Großwürdenträgern bildete der Wappenkönig mit den H.en und ihren Persevanten das Heroldsamt mit folgenden Verrichtungen. Im Frieden hatten sie die Gerichtsbarkeit über das Adelswesen u. die Lehnssachen, nebst der Entscheidung in Wappenstreitigkeiten, besorgten das Entwerfen neuer Wappen, das Verbessern, Erklären u. Bestätigen alter, den Unterricht der Wappenmaler, gaben die Entscheidung über Rechtsansprüche aus dem Adel, über Präcedenzstreitigkeiten, über Zwiste bei Vermählungen Adeliger, über das Vorhandenseyn von Lehen oder Allod. Bei Lehnsfelonien machten sie den Fiskal und waren in gewisser Hinsicht Lehensregistratoren, trugen gegen unwürdige Adelige mit der fiskalischen Klage auf Verlust des Adels, der Wappen, Ehren und Rechte an und übten das Censoramt über den Adel. Die Rügezeichen der H.e bestanden im Zerschneiden des Tischtuchs eines Anrüchigen bei öffentlicher Tafel und im Verkehrtlegen des vor ihm geschnittenen Brodes. Der H.e Hofdienst bestand im Leiten aller Feierlichkeiten, im Vortreten bei denselben im Amtskleide, im Ordnen der Feste bei Krönungen, Wahlen rc., im Säubern der Hoflager von Unadeligen bei solchen Anlässen, im Einführen fremder Gesandten und H.e, im Verrichten von Gesandtschaftsdiensten. Bei den Turnieren ordneten sie das Ganze; Hauptgeschäfte waren: die Helmschau, Wappenschau und Helmaustheilung. Sie untersuchten die Aechtheit der Schilde und die Gebühr der Wappen für jeden Inhaber, gestatteten dem gemäß den Einlaß in die Schranken, oder erkannten auf den Grund der Unfähigkeit zum Turnier die Strafe des Schrankenreitens zu, verkündeten unter Pauken- und Trompetenschall die Turniergesetze, untersuchten und vertheilten die Angriffswaffen (Speer, Schwert rc.) und waren beim Ertheilen der Danke und Zeugnisse gegenwärtig. Im Kriege hatte jede selbstständige Heerschaar ihren H. Die H.e kündigten die Kriege an, zogen mit ins Feld, fochten aber nicht, sondern dienten als Parlamentäre, Generalquartiermeister und Kriegsrichter, wohl auch in recht aristokratischen Ländern und Zeiten als Adelsprüfer bei Ertheilung der Offiziersstellen. Ferner musterten sie die Aufgebote in Hinsicht auf Zahl und persönliche Tüchtigkeit, hatten das Recht, Zeugnisse von Tapferkeit zu ertheilen, beurtheilten nach der Schlacht gemeinschaftlich mit ihren Amtsgenossen im Feindesheere, welcher Theil Sieger sey und wie man das Treffen diplomatisch benennen solle. Bei Verrichtungen im Namen ihres Souveräns durfte Niemand mit unbedecktem Haupte zu ihnen reden oder ihre Vorträge anhören; ihnen selbst war bei Kriegs- oder Achterklärungen dagegen alle Höflichkeit erlassen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts sank das Ansehen, wie die Bedeutung der H.e bis zu dem herab, was sie da, wo ihr Amt nicht bereits ganz in die Hände der Rechtsbeamten, Diplomaten und Ceremonienmeister übergegangen ist, noch sind: Hofchargen für einzelne Feierlichkeiten und Kanzleibeamte der Ritterorden. Mit dem deutschen Kaiserreiche verschwanden auch die Reichsherolde. Eine Heroldie (s. d.) besteht gegenwärtig nur noch in England. Vgl. Gehe, Beschreibung eines H.s, Dresden 1668.

Herold, 1) Joannes, auch Hochstattensis oder Acropolita, später Basilius Joannes, einer der fruchtbarsten Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, 1511 zu Hochstädt in Schwaben geboren, kam 1538 nach Basel, wo er sich verheirathete und eine Dorfpredigerstelle annahm, erhielt 1556 zu Basel das Bürgerrecht u. lebte noch 1566. Er schrieb: „Der Heidenwelt u. ihrer Götter anfänglicher Ursprung“ (Basel 1554, neue Ausg. unter dem Titel: Theatrum Divum Dearumve, das. 1628); „Orthodoxographi theologiae sacrosanctae ac sinceríoris fidei doctores numero LXXVI ecclesiae columnae luminaque clarissima“ (das. 1555); „Haereseologia“ (das. 1556); „Princeps juventutis“ (das. 1557) u. A. Er gab heraus: „Eugyppii Abbatus thesaurus ex sancti Augustini operibus editus“ (Basel 1542, 2 Bde.); „Paradoxa Lippi Brandolini, Aurelii Augustiniani Heremitae“ (das. 1543), „Franc. Petrachae opera“ (das. 1554, das. 1581) u. A.

2) Johann Moritz David, tüchtiger Zoolog, den 3. Jan. 1790 zu Jena geboren, der Sohn eines armen gebrechlichen Musikers, für dessen Unterhalt der Knabe früh mit sorgen helfen mußte, blieb bis in sein 17. Jahr bei öffentlichen Tanzbelustigungen, studirte dann, nach mangelhafter Vorbereitung, zu Jena und Helmstädt Medicin und Naturwissenschaften und wurde 1809 Prosektor zu Halle. Diese Stelle gab er 1811 auf, um in Marburg seinen Studienkursus zu vollenden, ward daselbst 1812 Prosektor, 1816 außerordentlicher, 1822 ordentlicher Professor der Medicin und 1824 Professor der Zoologie und Direktor des zoologischen Kabinets. Er schrieb: „Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge“ (Marburg 1815), „Physiologische Untersuchungen über das Rückengefäß der Insekten“ (das. 1822), „Disquisitiones de animalium vertebris carentium in ovo formatione“ (Frankfurt 1835—38, 2 Hefte) u. A.

3) Louis Joseph Ferdinand, französischer Theaterkomponist, geboren zu Paris am 28. Jan. 1791, war seit 1806 Zögling des Konservatoriums der Musik, wo er unter Louis Adam als Klavierspieler sich so auszeichnete, daß er 1810 den ersten Preis erhielt. Unter Catel und Méhul studirte er Harmonie und Komposition, in welch letzterer ihm seine Kantate „Mademoiselle de Lavallière“ 1812 den ersten Preis erwarb. Hierauf ließ ihn das Konservatorium nach Rom reisen, wo er ziemlich drei Jahre verweilte; dann ging er nach Neapel, wo seine erste Oper „La gioventù di Enrico V.“ mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Nach der Rückkehr nach Paris (1815) nahm sich besonders Boyeldieu seiner an. Unter den Opern, die er nun komponirte, wurde „La clochette“ („das Zauberglöckchen“) am beliebtesten, während „Charles de France“ und „Les rosiers“ (1816), „Les tronqueurs“ (1819) und „L'amour platonique“ meist durch die Schuld der Texte ziemlich unbeachtet blieben. Aus Unmuth darüber nahm er die Stelle eines Akkompagnateurs beim italienischen Theater an

und schrieb seitdem nur Kleinigkeiten für das Pianoforte. Erst 1823 trat er wieder mit der Oper „Le muletier" auf; allein auch diese wie einige nachfolgende vermochten keinen Beifall zu finden. Als endlich seine Oper „Maria" 1826 Würdigung gefunden, ließen die anstrengenden Arbeiten seines Amts als Oberdirigent des Gesanges an der königlichen Akademie der Musik, was er 1828 wurde, ihn auf der betretenen Bahn nicht schnell genug weiter gehen. In seiner Oper „L'illusion" 1829 hatte er bereits seinen eigenen Weg verlassen, um dem Geschmacke der Zeit zu huldigen; nichtsdestoweniger fiel seine nächste Oper „Emmeline" (1834) wieder durch. Dagegen erntete er mit der Oper „Zampa" (1831) den allgemeinsten und lautesten Beifall. Allein seine Kraft war gebrochen, seine Gesundheit untergraben. Noch nahm er Theil an der Komposition der Oper „Madame de Brinvillers"; auch komponirte er die Opern „La médecine sans médecin" und „Pré aux clercs" („Der Zweikampf"), deren Aufführung er jedoch nicht mehr erlebte. Er † am 18. Jan. 1833. Die von ihm begonnene Oper „Ludovic" wurde von Halévy beendet. H.s Musik hat pikante Melodien und angenehme Motive, aber keine charakteristische Kraft; Rossini's Musik übte zu großen Einfluß auf seine Instrumentation.

Heroldie (Heroldsamt, Heroldskollegium), Verein der Herolde eines Reichs oder Fürstenhofs, dem die Befugniß zum Richten in Sachen des Adels- und Lehnwesens, der Wappenstreitigkeiten 2c., wie der Prüfung der Geschlechtsregister und der Uebung des Censoramtes über den Adel zusteht. Die einzige H. Deutschlands bestand unter König Friedrich I. von Preußen und wurde schon von dessen Nachfolger wieder aufgehoben. Das noch jetzt in England bestehende Heralds College oder Heralds Office wird gebildet von den drei Wappenkönigen (des Hosenbandordens, Gardes principal, der südlichen Provinzen, Clarenceux, und des Nordens, Norroy), nebst 6 diesen untergeordneten Herolden (von Windsor, Chester, York, Lancaster, Somerset und Richmond) und 4 Persevanten; den Vorsitz führt der Obermarschall, Herzog von Norfolk. Gestiftet wurde es 1340.

Heroldsfiguren (Ehrenstücke), in der Heraldik diejenigen Figuren, welche nicht Abbildungen natürlicher Gegenstände sind und größtentheils aus der ungleichen Vertheilung der Tinkturen in den Plätzen eines Schildes entstehen. Sie stoßen gewöhnlich an den Rand, heißen aber auch dann noch H., wenn sie ihn nicht berühren. Hinsichtlich ihres Verhältnisses zum ganzen Feld stellt man die Regel auf, daß sie den dritten Theil desselben einnehmen sollen; doch finden dabei viele Ausnahmen Statt. Entstanden sind die H. wohl aus der Unbeholfenheit der Wappenmaler, die leichter ein Paar Streifen, als eine Figur darzustellen vermochten. Die H. zerfallen in: einfache, als Pfahl, Ballen, Schildeshaupt, Schildesfuß, Rechtsschrägbalken, Rechtsschräghaupt, Rechtsschrägfuß, Vierung, Spitze, Ständer; zusammengesetzte: gemeines Kreuz, Andreas- und Schächerkreuz, Sparren, Einfassung; uneigentliche: Rhindeln, Raute, Werke und Schildlinien.

Heroldsstab, s. Caduceus.

Heroldswissenschaft, s. v. a. Heraldik.

Heron, 1) H. der Aeltere, ungefähr 120 vor Chr. zu Alexandrien, würdiger Nachfolger des Archimedes und Schüler des berühmten Ctesibius. Seine Einleitung in die Mechanik ist das vollständigste Werk der Alten über die Theorie der Mechanik. Er schrieb ferner über Bau und Verhältnisse der Handballisten u. eine „Mechanica" in 3 Büchern, worin H. aus der Theorie des Hebels die der übrigen mechanischen Potenzen ableitet und ihre Verbindung u. ihren Gebrauch lehrt. — 2) H. der Jüngere, um 623 n. Chr.; schrieb: „De machinis bellicis liber" (lateinisch mit Anmerkungen von Barozzi, Venedig 1572) und „Geodaesia" (ebenfalls lateinisch von demselben). Vgl. Thevenot, Veterum mathem. opera, Paris 1693.

Heronsball, eine von Heron dem Aelteren erfundene hydraulische Maschine, welche in einer hohlen kupfernen Kugel mit einer engen Röhre besteht, aus welcher man das Wasser durch Saugen zum Springen bringen kann. Die in der Kugel fast senkrecht eingekittete Röhre reicht fast bis zum Boden des Gefäßes und kann dicht über der Oberfläche durch einen Hahn verschlossen werden. Wenn man nun durch Saugen an der Röhre die Luft so viel wie möglich in der Kugel verdünnt (welches am besten geschehen kann, wenn man die Luftpumpe anschraubt u. die Luft auszieht) und die Oeffnung durch den Hahn verschließt, die Kugel unter Wasser bringt und den Hahn wieder öffnet, so wird der äußere Druck der Luft so viel Wasser in die Kugel hineintreiben, bis die in der Kugel zurückgebliebene Luft mit der äußern gleiche Dichtigkeit hat. Treibt man alsdann noch mehr Luft in die Kugel (welches am besten durch Komprimiren mit der Luftpumpe geschehen kann) u. hält indessen den Hahn so lange verschlossen, bis die Oeffnung in die Höhe gerichtet ist, so wird, wenn der Hahn geöffnet wird, die in der Kugel komprimirte Luft das Wasser mit Gewalt durch die Röhre hindurch in die freie Luft treiben. Füllt man den H. statt des Wassers mit Weingeist oder Kamphergeist, so kann man den Strahl durch eine Lichtflamme springen lassen u. auf diese Weise einen feurigen Springbrunnen machen.

Heronsbrunnen, ein nach dem Erfinder Heron dem Aelteren genannter Springbrunnen, welcher aus zwei luftdichten, am besten aus Blech gefertigten Gefäßen besteht, von welchen das obere mit einem tellerförmigen Deckel verschlossen ist, dessen Rand einige Zoll hoch übersteht. Beide Gefäße sind mittelst zweier Röhren verbunden, wovon die eine am obern Boden des unteren Gefäßes anfängt und in der Nähe des obern Bodens des obern Gefäßes aufhört, während die andere am untern Boden des untersten Gefäßes durch das ganze obere Gefäß geht und sich daselbst nach außen öffnet. Fängt das Wasser aus dem oberen Gefäße zu springen an, so sammelt es sich auf dem Deckel und fließt durch die letztgenannte Röhre in das untere Gefäß hinab

und vertreibt daraus die Luft, die in das obere Gefäß tritt und daselbst ein ferneres Hervorspringen des Wassers bewirkt. Auf eine solche Einrichtung grundet sich die vom Oberkunstmeister Hell erfundene sogenannte hellsche Luftmaschine, die, zuerst in den Bergwerken bei Schemnitz in Ungarn gebaut, mit vielem Vortheile zum Gewältigen der Grubenwässer gebraucht wird.

Heroopolis, Stadt in Aegypten, unweit des Ausflusses des Königskanals in die westliche Spitze des arabischen Meerbusens, die von der Stadt den Namen Sinus Heroopoliticus trug, Hauptstadt des Nomos Heroopolites oder Arsinoites. Ruinen davon finden sich bei Abu-Keyscheid.

Herophilus, berühmter Anatom, Zeitgenosse des Erasistratus, aus Chalcedon gebürtig, lebte unter dem ersten Ptolemäus zu Alexandrien in Aegypten. Er war ein Schüler des Praxagoras und dem Zeitalter gemäß ein Dialektiker. Nach dem Zeugnisse Galens soll er die Anatomie auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit, den sie damals erreichen konnte, gebracht haben; er war einer der Ersten, der menschliche Leichname, und zwar in Menge, zergliederte, da seine Vorgänger sich in der Anatomie nur an Thieren üben konnten, ja er soll sogar die Erlaubniß, lebende Verbrecher zu öffnen, erhalten und häufig benutzt haben. Jedenfalls war der Nutzen, den H. der Anatomie durch seine getreuen Darstellungen leistete, sehr groß, und seine Entdeckungen sehr zahlreich. So erkannte er zuerst in den Nerven die Werkzeuge der Empfindung, beschrieb sehr genau den Bau des Gehirns, entdeckte die Milchgefäße in dem Gekröse 2c. In den übrigen Theilen der Medicin hat er sich weniger Verdienste erworben; als Arzt war er Empiriker. Von seinen Schriften sind bloß einige Fragmente auf uns gekommen, und wir kennen ihn allein nach dem, was Galen, Celsus u. A. von ihm berichten. Vergl. Marx, H., Karlsr. u. Baden 1838.

Heros, zunächst s. v. a. Held, welcher das Ideal männlicher Kraft und ritterlicher Gesinnung darstellt, dann s. v. a. Halbgott und als solcher Gegenstand des Kultus und der religiösen Anbetung. Was die allmählige Entwickelung des Heroenthums von den ersten Anfängen an bis zur Vollendung und Ausartung des Heroenkultus betrifft, so kann man dieselbe vornehmlich bei den Griechen verfolgen. Zunächst werden wir dabei auf Homer und die epische Nationalsage hingewiesen, deren Heroen immer als die ursprünglichen u. vorzugsweise so genannten angesehen wurden, daher auch das Zeitalter der epischen Sage, die mythische Vorzeit der Nation, das heroische genannt wird. In einem solchen Zeitalter, wie überhaupt bei Naturvölkern, ist der Adel ein specifisch anderes Geschlecht, als das Volk, was der Mythus dadurch ausdrückt, daß er die Heroen zu Söhnen der Götter erhebt, eine Vorstellung, welche bei den Griechen in den Zeiten der erwachenden politischen Reflexion eine wesentliche Stütze der Vorrechte adeliger Geschlechter abgab. Nicht Jedermann aus der heroischen Vorzeit galt für einen H., sondern nur jene von den Göttern abstammenden Ahnherren edler Geschlechter. Homer denkt sich seine Heroen, von denen er fast ausschließlich erzählt, an körperlicher Kraft dem gewöhnlichen Menschen weit überlegen; sie sind dem Tode gleich den Andern unterworfen, nur werden sie hin und wieder durch die besondere Huld der Götter von der Erde entrückt und dadurch vor dem Tode bewahrt, ein Vorzug, der vornehmlich darin besteht, daß der Seele der Leib, in welchem sie bisher existirt hat, auch ferner erhalten bleibt. Von göttlicher Verehrung dieser Heroen finden sich erst bei Hesiod und den nachhomerischen Epikern Spuren, u. zwar knüpft sich diese Verehrung hauptsächlich an die Stätten, wo die Heroen als fortexistirend und fortwirkend gedacht werden. Wenn nun auch zumeist Elysium der Ort ist, den die späteren Dichter mit Heroen und Heroinen bevölkern, so gehört doch derselbe ausschließlich der Phantasie und Dichtung an, und der Kultus schließt sich deshalb eben an die sichtbaren u. unmittelbar gegenwärtigen Stätten und Denkmäler der heroischen Vorzeit an, besonders an die Gräber der Heroen, deren in Griechenland eine Menge gezeigt wurden. Sobald aber der Glaube an Heroen einmal festgestellt und demselben entsprechend für sie eine besondere Art von Kultus begründet war, so erhob man den Begriff H. auch alsbald zu einem Gattungsbegriff, den man auf viele andere Individuen übertrug, u. zwar zunächst auf solche, welche eben mehr der Sage, als der Geschichte angehörten, dann aber auch auf eigentlich historische, in irgend einer Beziehung ausgezeichnete Individualitäten, zuletzt auf alle Verstorbene, manchmal noch bei deren Lebzeiten. Als der epischen Klasse der Heroen am nächsten stehende Gruppe sind die Gründer (conditores) zu nennen, welche größtentheils noch ganz der Sage angehören, wie Cecrops, Danaus u. A., denen sich aber bald mit derselben Geltung wirklich der Geschichte angehörige Personen anreihten, z. B. Miltiades bei den Chersonesiten. Zu dieser Gruppe gehören aber nicht bloß Gründer von Staaten und Städten, sondern auch Stifter von Korporationen aller Art; so die Eponymenheroen der Phylen, Phratrien, Geschlechter, die mythischen Vorstände der Künstler- und Handwerkerinnungen, Dädalus, Homerus, Pamphus u. A., die der Rhapsodenzunft, der Bäcker, der Köche, der Herolde 2c. Die folgende Gruppe bilden historische Personen, welche entweder sofort nach ihrem Absterben, oder selbst noch bei ihren Lebzeiten zu göttlicher Dignität erhoben worden sind. Zunächst beschränkte sich diese Apotheose auf hochverdiente Männer, wie Lykurg, Harmodius und Aristogiton, die Gefallenen bei Marathon, Brasidas bei den Amphipoliten 2c., oder doch auf solche Männer, welche sich durch etwas Außergewöhnliches auszeichneten, wenn auch nur durch Körperschönheit, Kraft und Gewandtheit, wie der Fechter Diognet auf Kreta, mitunter sogar auf Verbrecher, wie Cleomedes auf Astypaläa oder der Räuberhauptmann Drimacus auf Chios. In allen diesen Fällen gibt sich das Gefühl für das Dämonische als Grundlage des Heroenkultus zu erkennen, die religiöse Anerkennung nämlich jeder über das gewöhnliche Maß von Stärke, Tugend, Geist, Schicksal, sey es auch auf gefährliche Weise ausgezeichneten Individualität als einer Manifestation der Gottheit in der menschlichen Natur, und eben dieses das

Digitized by Google

hellenische Gemüth tief durchdringende und beherrschende Gefühl macht es nun auch erklärlich, wie die Apotheose zuletzt selbst auf Lebende übertragen werden konnte, wobei sich freilich in verdorbenen Zeiten die Schmeichelei in dem Grade einmischte, daß jeder Rest ehrenwerther Gesinnung bei solchem Kulte schwinden mußte. Zuerst erhielt Lysander göttliche Verehrung bei Lebzeiten. Nachdem aber durch Alexander orientalische Sitte mit hellenischer verschmolzen worden, griff die Unsitte, insbesondere die Herrscher auf diese Art zu erhöhen, immer mehr um sich. Am weitesten ging man darin natürlich an den Höfen griechischer Fürsten im Oriente, wie der Seleuciden und Ptolemäer. Von dort ging dieser Kult als ein den Fürsten gebührendes Ceremoniel allmählig auch nach Rom über. In allen diesen Fällen waren es übrigens nicht sowohl die heroischen, als vielmehr die göttlichen Ehren, welche den Apotheosirten zugesprochen wurden, denn das Prädikat H. pflegte in diesen letzten Zeiten jedem irgendwie verdienstvollen Manne gegeben zu werden, namentlich den Verstorbenen, auf deren Grabschriften das Wort H. jetzt nichts weiter als den Glauben an die Verklärung ihrer Seelen durch den Tod zu höherer Bedeutung ausdrückte, wie bei den Römern das D. M. So war Todtendienst und Heroenkult kaum noch zu unterscheiden, und es galten daher die Seelen aller Verstorbenen für Heroen, von denen dann wieder die Besseren zu der höheren Würde von Dämonen emporrückten, so daß man also anfing, zwischen guten u. bösen Heroen zu unterscheiden. Die Opfer u. Spenden, welche man dem H. darbrachte, fallen im Allgemeinen unter die Kategorie der Todtenopfer. Die Spenden bestanden aus Wasser, oder einer Mischung von Milch und Wein, oder Oel ꝛc. und wurden in eine Grube gegossen, welche westlich von dem Monumente gegraben wurde, sowie auch der Spendende dabei gen Westen blickte. Die Opferstätte war in Griechenland gewöhnlich das Grab selbst; sonst dienten noch auf Bergen runde Vertiefungen oder Feuergruben zu demselben Zwecke. Jedenfalls gab es verschiedene Abstufungen heroischer Ehren, welche sich nach dem Dargebrachten, z. B. ob bloße Spenden, oder auch Opfer dargebracht wurden, sowie nach der Ausstattung der Denkmäler und Gebäude, wo der H. Verehrung genoß, unterschieden haben mögen.

Herostratus, Ephesier, hatte den wahnwitzigen Einfall, den berühmten Tempel der Diana in seiner Vaterstadt in Brand zu stecken, bloß um, wie er auf der Folter aussagte, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen. Um diesen Zweck zu vereiteln, beschlossen die Ephesier, sein Andenken zu unterdrücken; Theopompus aber theilte dessen ungeachtet den Namen des H. mit. Der Tempel brannte in derselben Nacht nieder, in welcher Alexander der Große geboren ward.

Herpes (lat.), Hautkrankheit, s. Flechte.

Herpestis, Pflanzengattung aus der Familie der Personaten, umfaßt kriechende oder niedergestreckte, selten aufrechte Kräuter der heißen Zone. Von H. colubrina *Kunth*, in Peru, wo dieses Kraut auf feuchten Plätzen wächst, braucht man die Blätter besonders bei Verwundungen durch giftige Thiere. H. Monneria *Kunth*, in verschiedenen Ländern der heißen Zone, besitzt in allen Theilen einen bitteren und scharfen Geschmack. In Ostindien wendet man das Kraut und die Wurzel als gelind eröffnende und harntreibende Mittel an, aber man gebraucht das Kraut auch gegen Verschleimung des Kehlkopfes und der Luftröhre, sowie den ausgepreßten Saft mit Steinöl verbunden gegen rheumatische Zufälle.

Herpetologie (v. Gr.), Lehre von den Reptilien und Lehre von den Flechten.

Herpis, Stadt am Flusse Molochath in Mauritania Tingitana, von der die Herpiditani ihren Namen gehabt zu haben scheinen.

Herrenbank, die Bank der Ritterschaft auf den Landtagen; dann die Bank der Adeligen bei Gerichten oder Kollegien, in welchen bürgerliche und adelige Räthe jede für sich abgesonderte Reihen von Sitzen einnahmen (lat. Latus doctorum et Latus nobilium). Mit Einführung des römischen Rechts in Deutschland wurde es nämlich erforderlich, gelehrte Gerichtsbeisitzer zu haben; um jedoch den Grundsatz, daß ein Jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden könne, zu behaupten, unterschied man bei höheren Gerichten u. Kollegien in vollen Sitzungen zwei Bänke oder Reihen der Räthe oder Beisitzer: die gelehrte Bank, zu welcher bloß Gelehrte, ohne Rücksicht auf den Stand, also auch Bürgerliche gehörten, u. die adelige od. H., welche diejenigen Beisitzer behaupteten, die bloß der Legalität des Verfahrens halber aus dem Stande des Adels zugezogen waren.

Herrenbann, im Mittelalter das Aufgebot der Ritter u. Freiherren zum Kriege, s. Heerbann.

Herrenberg, Oberamtsstadt im würtembergischen Schwarzwaldkreis, am Ursprung der Ammer, mit Schloß, Stiftskirche, reichem Hospital, Rathhaus, lateinischer u. Realschule, Gyps- u. Alabasterbrüchen, Woll-, Strumpf- und Leinweberei u. 2150 Einw.; hatte ehemals ein Franciskanerkloster.

Herrengefälle, die Einkünfte der Grund- oder Landesherren. Bestehen sie in Geld, so heißen sie Herrengelder.

Herrengülten, Abgaben von dem Ertrag eines Guts oder der häuslichen Wirthschaft, welche der Leibeigene alljährlich dem Gutsherrn zu leisten hat.

Herrenhausen, Dorf im hannöv. Amt Langenhagen, nahe bei Hannover und mit demselben durch eine schöne Allee in Verbindung, hat ein königl. (ehemals gräflich walmodensches) Schloß mit reichen Kunstschätzen und in französischem Geschmack angelegtem Garten, worin eine schöne Fontäne (ihr Wasserstrahl erreicht bei einer Stärke von 1 Fuß 120 Fuß Höhe), ein Orangeriehaus, eine Menagerie ꝛc., und gegen 300 Einwohner. Hier wurde 1725 aus Mißtrauen gegen Spanien und Oesterreich zwischen England, Frankreich und Preußen auf 15 Jahre ein Bündniß geschlossen, von welchem sich Preußen jedoch 1726 wieder trennte, wogegen aber die Niederlande, Dänemark, Schweden, Hessen-Kassel u. Braunschweig-Wolfenbüttel demselben beitraten; vgl. Hannover (Geschichte). Im Mausoleum, der neuen Königsgruft, wurde auch König Ernst August 1851 beigesetzt. H. war der Lieblingsaufenthalt Georgs I. und Georgs II.

Digitized by Google

Herrenlose Sachen (Res nullius, Adespota), solche Sachen, welche in Niemandes Eigenthum stehen, u. zwar zunächst weil sie in Niemandes Eigenthum stehen können, die sogenannten Res extra commercium. Von Natur gehören zu diesen Luft, vorbeifließendes Wasser und das Meer (aër, aqua profluens et mare); durch positive Gesetzgebung sind ihnen im römischen Recht hinzugefügt worden die Res divini juris, heilige Oerter, namentlich: die Res sacrae, den Obergöttern geweihete Sachen, die durch einen Beschluß der gesetzgebenden Gewalt zu Res sacrae erhoben und von den Pontifices feierlich, öffentlich eingeweiht seyn mußten, u. die Res religiosae, Orte, wo ein Todter rechtmäßig und bleibend beerdigt war, welche hierdurch den Manen des Verstorbenen geweiht waren. Bei uns gehören die Res divini juris entweder der Kirche, oder einer städtischen Behörde, Korporation, oder Einzelnen an, haben somit zum Theil ihren eigentlichen Charakter als Res nullius verloren, doch rechnet man gewöhnlich auch die Sachen, welche im Besitz einer juristischen Person, also keines sichtbaren Menschen, stehen, zu denselben. Hierher sind zu zählen die Res publicae (i. e. populicae), alle im Eigenthum des Staates stehenden Sachen, auch wenn sie der allgemeinen Benutzung überlassen sind; ferner die Res universitatis, alle einer Gemeinde oder Korporation eigenthümlich zustehenden Sachen &c. Besonderer Erwähnung verdienen die Res sanctae der Römer, umfriedete Sachen, wie Mauern und Stadtthore, deren Verletzung oder Beschädigung besonders stark geahndet und gestraft wurde. In vorzüglichem Sinn gebraucht man Res nullius von solchen Sachen, bei welchen zwar ein Eigenthum zulässig ist, die aber zufällig in Niemandes Eigenthum stehen. Von ihnen gilt der Grundsatz: Res nullius cedit occupanti, d. h. wer die herrenlose Sache mit der Absicht, dieselbe sich zuzueignen, in seine Gewalt bringt, wird Eigenthümer derselben. Doch hat das neuere Recht diese Regel verschiedentlich beschränkt, nicht sowohl in Bezug auf die Form des Okkupationsakts (solche Beschränkungen waren schon im römischen Recht vorhanden), sondern besonders in Bezug auf die Berechtigung zur Okkupation (s. d.). Zu diesen Sachen rechneten die Römer unter Anderm: wilde Thiere, in ihrer natürlichen Freiheit, Sachen, die in Gewalt der Feinde sich befinden, Schätze, Sachen, die Jemand neu verfertigt hat, so daß der Stoff sich nicht wieder herstellen läßt, oder gegen die Form in einem ganz untergeordneten Verhältniß steht, derelinquirte Sachen (Res derelictae et pro derelictis habendae), d. h. von ihrem bisherigen Eigenthümer ohne Uebertragung auf einen Andern absichtlich aufgegebene Gegenstände &c. Das deutsche Recht zählt namentlich noch hierher: verlorene Sachen, wenn der Finder den Fund bei der Obrigkeit angezeigt hat, von derselben eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist und der Eigenthümer binnen bestimmter Zeit sich nicht gemeldet hat.

Herrenschwand, Johann Friedrich von, Mediciner, Erfinder des nach ihm benannten Pulvers gegen den Bandwurm (aus Gummigutt mit gleich viel oder etwas mehr Wermuthsalz), geboren zu Morat, Leibarzt erst des Herzogs von Gotha, dann des Königs Stanislaus August von Polen; † als Stadtphysikus zu Bern 1796. Schrieb: „Traité des principales et de plus fréquentes maladies" (Bern 1788, deutsch Frankf. 1788), „Economie polit. et mor. des hommes" (Lond. 1796, 2 Bde.).

Herrenwörth, Insel, s. Chiemsee.

Herrera, 1) Gabriel Alonso, der spanische Columella genannt, Professor zu Salamanca in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bereiste die meisten spanischen Provinzen, besuchte Frankreich und Italien und schrieb: „Liber de agricultura" (Toledo 1520 u. ö., unter dem Titel: „Agricultura general", Madr. 1620, 1777, italien. von Mamb. Roseo, Venedig 1568, lat. von Tomazino, das. 1557, span. im Auszug von Alpho unter dem Titel: „La labranza española", Madr. 1768—1775, 7 Bde.).

2) Hernando de H., spanischer Dichter, von seinen Bewunderern „der Göttliche" genannt, im Anfang des 16. Jahrhunderts zu Sevilla geboren, erhielt eine sehr gelehrte Bildung, trat später in den geistlichen Stand; † um 1598. Seine Gedichte erotischen Inhalts ziehen durch sanfte Gefühle an; in seinen Oden waltet oft eine hohe Begeisterung. Gesammelt erschienen seine Poesien unter dem Titel: „Obras en verso" von F. Pacheco herausgegeben (Sevilla 1582) und als „Versos" (das. 1619), am vollständigsten in Ram. Fernandez' „Coleccion" (Madrid 1786, n. Aufl. 1808). Von seinen historischen Werken sind zu erwähnen die „Relacion de la guerra de Chipre" (Sevilla 1572) und „Vida y muerte de Tomas Moro" (das. 1592).

3) Antonio, spanischer Geschichtschreiber, 1549 zu Cuellar geboren, hieß eigentlich Tordesillas, vertauschte aber diesen Namen mit dem seiner Mutter. Noch jung, kam er nach Italien, ward Sekretär des Vespasiano Gonzaga, kehrte mit ihm, als derselbe Vicekönig von Neapel, Navarra und Valencia wurde, nach Spanien zurück und erhielt von Philipp II. das Amt eines ersten Historiographen der beiden Indien und Kastilien. Später wurde er Staatssekretär und † zu Madrid den 29. März 1625. Sein vorzüglichstes Werk ist die „Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del mar oceano, 1492—1554" (Madrid 1601—1615, 4 Bde., mit Kupfern, Antw. 1728, 4 Bde., mit Fortsetzungen herausgegeben von Andr. Gonzalez de Barcia, Madrid 1728—1730, 4 Bde., franz. von Nic. la Coste, Par. 1659—1671, 3 Bde., engl. von J. Stevens, Lond. 1725, 6 Bde.). Eine Einleitung dazu bildet seine „Descripcion de las Indias occidentalis" (Madrid 1601 und 1615, mit Kupfern, latein. von Barläus in dessen „Novus orbis", Amsterd. 1522, franz., Paris 1640). Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir: „Historia del mundo, en el reynado del rey D. Phelipe II, 1554—1589" (Madrid 1601—1612, 3 Bde.), „Commentarios de los hechos de los Españoles, Franceses y Venecianos en Italia 1281—1559" (das. 1624) u. „Historia de Portugal y conquista de las islas de los Acares 1582 y 1583" (das. 1591).

4) Francisco de H., genannt el Viejo, berühmter spanischer Maler, geboren zu Sevilla

Digitized by Google

1576, lebte zu einer Zeit, als die andalusischen Maler noch mit einer gewissen Aengstlichkeit den Pinsel zur Hand nahmen, suchte aber mit Pacheco dieser Scheu schon in der Schule des Luis Fernandez entgegenzuarbeiten. H. stiftete eine Schule, in welcher große technische Meisterschaft herrschte und der anfangs auch D. Velasquez angehörte, bis er zu Pacheco überging Diesem folgten bald alle Schüler H.'s und endlich sogar seine eigenen Söhne. Die Schuld lag nicht am Künstler H., sondern an dessen abschreckendem Charakter; zuletzt beherrschte ihn ein so menschenfeindliches Wesen, daß ihn Alles floh. Diese unglückliche Stimmung war wohl veranlaßt und genährt durch die Schuld, die H. durch Falschmünzerei auf sich geladen und deren harte Strafe ihm nur durch die Gnade des Königs erlassen worden war. Später arbeitete H. in Madrid, wo er in großem Ansehen stand und 1656 †. H.'s Hauptwerke waren besonders zahlreich in den Kirchen Sevilla's, aber auch in anderen Kirchen und Kabineten Spaniens bewahrte man gute Bilder von ihm auf. Zu nennen ist sein jüngstes Gericht in der Kirche des heiligen Sebastian zu Sevilla, wegen der gewaltigen Kraft, die sich in der Komposition, und der ungemeinen Mannigfaltigkeit, welche sich in den Physiognomien und Stellungen offenbart. H. malte in Oel wie in Fresko mit gleich großer Meisterschaft, nur arbeitete er oft zu wild. Seine Zeichnung ist sehr korrekt, und besonders trefflich sind seine nackten Figuren, welche die meisten spanischen Maler ängstlich vermieden. Der größte Theil seiner Gemälde ist historischen Inhalts, doch malte er auch Scenen aus dem gemeinen Leben, Schenken, Wirthsstuben, Küchen ꝛc. H. war auch in der Baukunst erfahren. Sein Werk ist die Façade des Klosters de la Merced zu Sevilla.

5) **Don Sebastian de Barnuevo**, spanischer Maler und Bildhauer, 1619 geboren, Schüler und Nachahmer des A. Cano; † 1671. Einen an die Säule gebundenen Christus von Wachs hielt man zu Madrid für sein Meisterstück Im Eskurial sind Gemälde von ihm: St. Hieronymus in der Wüste, der Apostel Barnabas, Johannes auf Pathmos u. der Täufer in der Wüste.

6) **Francisco de H.**, genannt **el Mozo**, der Sohn von H. 4), geboren zu Sevilla 1622, floh von seinem Vater nach Rom mit einer Summe Geldes, die er im väterlichen Hause entwendet, und kehrte erst nach dessen Tod ins Vaterland zurück, wo er sich Ruhm erwarb. Sein Ruf war schon in Italien gegründet, wo seine Bambocciaden, ähnlichen Inhalts wie die seines Vaters, großen Beifall fanden. Vorzüglich natürlich malte er die Fische, weshalb ihn die Italiener **Spagnolo degli pesci** nannten. Für die in der Kapelle der Madonna de Atocha ausgeführte Himmelfahrt der heiligen Jungfrau in Fresko ernannte ihn König Philipp IV. zu seinem Hofmaler und 1677 zum Maestro major de las obras reales; dennoch † H. 1685 aus Verdruß, weil er die wirkliche Kammermalerstelle nicht erhalten hatte. H.'s Werke sind zu Madrid und zu Sevilla verbreitet; neben den erwähnten werden noch sein heiliger Franciscus, die Kirchenväter, welche das auf Wolken schwebende heilige Sakrament anbeten, und die Empfängniß Mariä in der Kathedrale zu Sevilla gerühmt. Die beiden letzteren hat Arteaga gestochen.

7) **Jose Joaquin de H.**, General und vom 13. Juni 1843 bis 20. Dec. 1845 Präsident der Republik Mexiko, † den 15. Mai 1851 zu Mexiko.

Herrerit, Mineral, von Glocker zu den Chalkobaryten, von Haidinger zu den rhomboëdrischen Zinkbaryten, von Breithaupt zu den problematischen Karboniten gezählt, krystallisirt im hexagonalen System mit krummblätteriger, den Rhomboëderflächen paralleler Struktur, sonst derb, nierenförmig, hat ein Gewicht von 4,3, Härte von 4,0—5,0, ist spröde, pistacien-, smaragd-, grasgrün, mit gelblichgrauem Strich und Glasglanz ins Perlmutterartige, durchscheinend, wird vor dem Löthrohre grau mit weißem Dampf, in der Reduktionsflamme grasgrün. Nach Herrera enthält das Mineral kohlensaures Telluroxyd mit Nickeloxyd, nach del Rio kohlensauren Zink, kohlensauren Nickel u. etwas Kobalt. In Begleitung von Blei- u. Silbererzen kommt es auf einem Gange im Uebergangskalk bei Albarradon in Mexiko vor.

Herreyns, Wilhelm Jakob, niederländischer Historienmaler zu Antwerpen, 1743 geboren und auf der Akademie gebildet, wurde 1765 Professor an d'Heurs Stelle. Im Jahre 1767 erhielt er von der Regierung den Auftrag, die vorzüglichsten Ereignisse aus der Vaterlandsgeschichte in Zeichnungen darzustellen. Zu diesem Ende berief ihn der große Rath nach Mecheln, wo sich der Kunstler auch niederließ und 1771 eine Akademie der Zeichenkunst, Malerei und Bildhauerei gründete. Joseph II. besuchte den Künstler in seinem Atelier und ließ sich von ihm malen (gest. von A. Cardon). H. hat mit A. Leus den Ruhm, zum Aufblühen der Kunst in den Niederlanden beigetragen zu haben. Durch ihre Werke belebten Beide die Kunst von Neuem, und die niederländische Schule, die seit dem Tode des letzten Quellinus (1715) ein kraftloses Leben äußerte, erhielt durch sie neuen Schwung. H. † 1821.

Herrgott, Marquard, verdienter Alterthumsforscher, 1694 zu Freiburg im Breisgau geboren, studirte zu Straßburg, trat in seinem 20. Jahre in den Benediktinerorden und wurde zu seiner weiteren Ausbildung nach Rom geschickt. Zurückgekehrt, ward er Bibliothekar des Klosters Sankt-Blasien auf dem Schwarzwalde, gab dann auf einer längern wissenschaftlichen Reise zu Paris sein Werk „Vetus disciplina monastica ordinis S. Benedicti“ heraus, entwarf als Abgeordneter der vorderösterreich. Stände den Plan zu seinem Quellenwerke der Geschichte des Hauses Habsburg, das unter dem Titel: „Genealogia diplomatica gentis Habsburgicae“ (Wien 1737, 3 Bde.) erschien und dem sein Prachtwerk, die „Monumenta domus austriacae“ (das. 1750—1760, 3 Thle. in 6 Bdn., 4 Thle. in 2 Bdn. von Martin Gerbert, St. Blasien 1772), folgte. Seit 1736 wirklicher kaiserlicher Rath und Historiograph, kam H. 1752 als Propst nach Krozingen im Breisgau, wo er 1762 †. Er schrieb ferner: „Numotheca principum Austriae“ (Freib. 1752 f.), „Pinotheca princ. Austriae“ (Wien 1760).

Herrich, Johann Gottfried, auch Cyrillus, Hellenist des 16. Jahrh., 1628 zu Karlsdorf bei

Digitized by Google

Freiburg in Thüringen geb., studirte zu Leipzig u. Straßburg, wurde dann Konrektor, 1676 Rektor der Nikolaischule zu Leipzig, wo er 1605 †. Er galt für den besten Dichter seiner Zeit in griech. Sprache. Seine griechischen Gedichte hat J. Fabricius gesammelt (Hamb. 1717).

Herrich-Schäffer, Gottlieb August, Entomolog, 1799 zu Regensburg geboren, studirte zu Würzburg, Heidelberg und Berlin Medicin, ward 1821 Arzt und 1824 Gerichtsarzt in seiner Vaterstadt, beschäftigte sich aber dabei besonders mit entomologischen Studien. Er schrieb: Fortsetzung von Panzers „Fauna insectorum Germaniae" (Heft 111—190, Regensb. 1830—1844), „Nomenclator entomologicus" (das. 1835—1840, 1. und 2. Thl.), „Die wanzenartigen Insekten" (Nürnb. 1831—52, 9 Bde.), „Systematische Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa" (Regensb. 1843—52, Bd. 1—4) u. A.

Herries, John Charles, engl. Staatsmann, 1778 geboren, erhielt, nachdem er in Leipzig studirt, 1798 die Stelle eines Clerk bei der Schatzkammer, war hierauf Privatsekretär Vansittarts und des Premierministers Perceval, verwaltete 1811—15 das Amt eines Generalkommissars der Armee und ward 1823 Schatzsekretär und für den Flecken Harwich Parlamentsmitglied. Unter dem Ministerium Goderich (Ripon) im Sept. 1827 erhielt er das Amt eines Kanzlers der Schatzkammer, gerieth aber bald mit seinen Kollegen in Konflikt, der zur Auflösung des Kabinets führte, worauf H. mit dem untergeordneten Posten eines Master of the Mint in das Kabinet Wellington trat. Im Febr. 1830 ward er zwar Präsident des Handelsamts, mußte aber schon im Nov. einem Reformministerium weichen. In dem kurzen Toryministerium von 1834—35 verwaltete er das Amt eines Kriegssekretärs, verlor aber bei den Wahlen von 1841 sogar seinen Sitz im Parlament. Im J. 1849 von dem Flecken Stamford wieder gewählt, war er eines der nützlichsten Mitglieder der Protektionistenpartei und erhielt, als dieselbe im Februar 1852 mit Lord Derby auf kurze Zeit ans Staatsruder kam, als Präsident des indischen Amts einen Platz im Ministerium. Am Schlusse der Session von 1853 legte er auch sein Parlamentsmandat nieder.

Herrliche Gerichte, Patrimonialgerichte von Rittergütern Bürgerlicher.

Herrlichkeit, f. v. a. Herrschaft, Standesherrschaft; Anrede an Vornehme, besonders die höhere Geistlichkeit, englische Lords 2c.

Herrlichkeit Gottes (Majestas s. Gloria Dei interna), Inbegriff aller Vollkommenheiten Gottes, sofern sie von den vernünftig freien Wesen erkannt und verehrt werden.

Herrnhut, Marktflecken im königl. sächs. Kreisdirektionsbezirk Bautzen, Stammsitz der hier 1722 begründeten evangelischen Brüdergemeinde (der nach dem Hutberg, dem jetzigen Gottesacker, benannten Herrnhuter), ein regelmäßig und solid gebauter Ort, hat eine Steuer- und Postexpedition, Missionsanstalt, Bibelgesellschaft, Fabriken in Leinwand, besonders mit bunten Streifen und Gattern (herrnhuter Leinwand), Kattun, Bandwaaren, Spitzen, Gold-, Silber-, Blech- u. Holzwaaren, Leder, Siegellack, Papier (herrnhuter Papier), Lichtern 2c. u. 1500 (nach Andern 1000) Einw. Die Aeltestenkonferenz, welche die Direktion über diese u. alle Herrnhutergemeinden der Erde führt, hat ihren Sitz im nahen Berthelsdorf, während sich die Erziehungsanstalten zu Groß-Hennersdorf u. Klein-Welka befinden. H. ist eine 1722 durch Einwanderer aus Mähren unter Anführung des Zimmermeisters David entstandene Kolonie, deren erstes Haus am Fuße des Hutbergs angelegt wurde, was dem Orte u. der neuen Gemeinde den Namen gab, welch letztere hierdurch zugleich ihr Vertrauen auf die Obhut des höchsten Herrn ausdrücken wollte. Nachdem 1724 schon der erste Betsaal erbaut worden war, vermehrte sich die Zahl der hier eingewanderten Mähren so, daß der Ort 1732 schon 600 Einwohner zählte und in hohem Grade aufblühte. Von den Drangsalen des siebenjährigen Kriegs hatte H. nur wenig zu leiden, desto mehr von Durchmärschen und Lieferungen 1812 und 1813. Am 17. Juni 1822 fand hier das erste Jubelfest des hundertjährigen Bestehens der Brüdergemeinde Statt.

Herrnstadt (Wazlorz), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, an der Bartsch, hat mehre Brücken, ein Schloß, Land- und Stadtgericht, Untersteueramt, eine Salzfaktorei, ein Domänenamt, eine Post, ein Hospital, eine Bibliothek, Tabakspinnereien, eine Rübenzucker- und Flachspräparationsfabrik, Leinweberei, Ziegelei, Handel und 2350 Einw. H. erhielt von Herzog Heinrich III. von Glogau das deutsche Recht der Städte Sagan und Sprottau.

Herrschende Zeichen (Signa imperantia), in der Astrologie die 6 nördlichen Zeichen: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe und Jungfrau.

Herrstein (Herrenstein, Hrsteina), kleiner Ort mit den Ruinen einer gleichnamigen Burg im böhmischen Kreise Klattau, bekannt durch die mörderische Schlacht, in welcher die Taboriten unter Prokop dem Kahlen den Kardinal Julian mit den Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Köln in die Flucht jagten (1425); auch wurde hier das Kreuzheer der Deutschen gegen Georg von Podiebrad am 22. September 1466 von den Böhmen geschlagen.

Hersbruck, Stadt und Landgerichtssitz im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Pegnitz, mit Mauern u. Thürmen, Schloß, 4 Brücken, Rentamt, Magistrat 2. Klasse, Post, lateinischer Schule, Spital, Steinbruch, Hopfenbau, Bierbrauerei, Gerberei, Ziegelhütte u. 2400 Einw.

Herschel, 1) Friedrich Wilhelm, einer der größten Astronomen, den 15. November 1738 zu Hannover geboren, war der Sohn eines Musikers, der ihn frühzeitig in seiner Kunst unterwies, woneben er jedoch auch in der Mathematik, Physik und in der französischen Sprache unterrichtet wurde. In seinem 14. Jahre trat er in das Hautboistencorps der hannöverschen Fußgarde und ging 1757, um sich in der Musik weiter auszubilden, nach London. Hier stellte ihn der Graf von Darlington als Lehrer eines von ihm in der Grafschaft Durham errichteten Hautboistencorps an, und als diese Verbindlichkeit gelöst war, ließ sich H. als Musiklehrer in Leeds nieder, von wo

er als Organist nach Halifax, dann als Musikdirektor nach Bath kam. Aus Liebe für seine Kunst hatte H. schon seit längerer Zeit die mathematische Theorie der Musik gründlich zu erlernen gesucht, war aber dadurch zum Studium aller übrigen mathematischen Wissenschaften hingeleitet worden und hatte sich bedeutende Kenntnisse in der höhern Mathematik erworben. Besonders war durch das Lesen von Fergusons astronomischen Werken die Liebe zur Sternkunde in ihm erwacht. Da er nicht im Stande war, sich ein Teleskop zu kaufen, so kam er zu dem kühnen Entschlusse, sich selbst ein solches zu verfertigen, und nach Ueberwindung unzähliger Schwierigkeiten gelang es ihm 1774, einen fünffüßigen Refraktor herzustellen, durch den er den Ring des Saturn und die Trabanten des Jupiter beobachten konnte. Von nun an folgten neue Fernröhre schnell auf einander, zum Theil von einer Größe, wie sie bis dahin noch nirgends angewendet worden waren. H. selbst war unermüdlich in der Benutzung dieser Instrumente. Oft stahl er sich aus dem Theater oder aus dem Koncertsaale hinweg, um einen Blick auf den gestirnten Himmel zu werfen, nahm aber dann immer wieder zu rechter Zeit seinen Platz unter den Musikern ein. Im J. 1780 veröffentlichte er in den „Philosophical Transactions" eine Berechnung der Höhe der Mondgebirge, und am 13. März 1781 entdeckte er einen neuen Planeten, den er selbst dem Könige von England zu Ehren Georgsgestirn (Georgium sidus) nannte, der aber jetzt allgemein unter dem Namen „Uranus", bei vielen Astronomen auch unter dem Namen des Entdeckers bekannt ist. Georg III. enthob den glücklichen Entdecker seines bisherigen Amtes und machte es ihm durch Aussetzung eines Jahrgehaltes möglich, sich ganz seinen astronomischen Studien zu widmen. H. zog darauf aufs Land, nach Slough bei Windsor. Es folgten nun Entdeckungen auf Entdeckungen. Um die Winkeldistanz zweier einander sehr naher Sterne zu messen, erfand H. sein Lampenmikrometer. An dem Planeten Mars machte er von 1777—1783 merkwürdige Entdeckungen. So fand er, daß die leuchtende Zone am Südpole des Mars von der Zurückwerfung des Lichts an den mit Eis bedeckten Gegenden des Planeten herrühre. Vorzüglich aber richtete er seine Beobachtungen auf die Nebelflecken und Sternhaufen und that dar, daß ein solcher Haufen, 15 Grade lang und 2 breit, nicht weniger als 50,000 deutlich erkennbare Sterne enthalte. Das interessanteste Resultat dieser Beobachtungen war jedoch die Theorie der Milchstraße, welche H. für einen ausgedehnten, in Aeste ausgehenden Haufen oder Nebelfleck von vielen Millionen Sternen erklärte, worin unser Sonnensystem sich befinde. Um die Lage unserer Sonne in diesem Nebelfleck und die Gestalt des Nebelflecks selbst zu bestimmen, unternahm er eine Aichung des Himmels in verschiedenen Gegenden der Milchstraße, indem er die Anzahl der Sterne in 10 einander nahe liegenden Gesichtsfeldern wiederholt zählte und das Mittel der gefundenen Zahlen für die Menge der Sterne in jenem Theile der Milchstraße annahm, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, den Abstand der entferntesten Sterne, welche ihm sein Teleskop in jenem Theile des Himmels zeigte, zu bestimmen. Am 11. Januar 1787 entdeckte er zwei Nebenplaneten des Uranus und 1790 und 1794 vier andere Trabanten jenes Gestirns. Mittelst eines am 27. August 1789 vollendeten Riesenteleskops von 40 Fuß Länge und 4½ Fuß Durchmesser, das 6450mal vergrößerte, entdeckte er am 28. August einen neuen Trabanten des Saturn und bald darauf noch einen, fand die Zeit der Rotation dieses Planeten, welche Laplace durch die mathematische Analyse aus dem Gesetze der Schwere gefunden hatte, und entdeckte, daß dies so abweichend von allen andern gestaltete Gestirn sich um eine Axe dreht, die senkrecht auf seiner Bahn steht. Aus seinen Beobachtungen der Sonne stellte er die Hypothese auf, daß das Sonnenlicht nicht vom Sonnenkörper selbst, sondern von stark glänzenden phosphorischen Wolken ausgehe, welche in der Sonnenatmosphäre entstehen und sich ausbilden; die Sonnenflecken seyen Oeffnungen in dieser Lichtatmosphäre, durch welche hindurch man den dunkeln Kern erblicke: eine Ansicht, die Arago's Entdeckung, daß die Sonnenstrahlen nicht polarisirt sind, bestätigt. Zu seinen merkwürdigsten Entdeckungen gehört die der Doppelsterne oder Fixsternsysteme, deren Beobachtung ihn seit 1778 viele Jahre beschäftigte, ehe er mit der wichtigsten Behauptung auftrat, daß es Fixsterne gebe, die sich in regelmäßigen Bahnen um einander bewegen. H. † auf seinem Landsitze Slough den 25. August 1822 und wurde zu Upton in Berkshire begraben. Seine meisten schriftlichen Arbeiten stehen in den „Philosophical Transactions" und andern englischen Zeitschriften; Vieles ist auch noch ungedruckt. Man hat folgende deutsche Uebersetzungen: „Ueber den Bau des Himmels" (Königsb. 1791, 2. Aufl., Dresden 1826), „Beschreibung des 40füßigen reflektirenden Teleskops" (Leipz. 1799), „Untersuchungen über die Natur der Sonnenstrahlen" (Halle 1701). So wichtig als durch seine Entdeckungen am Himmel ist aber H. den Astronomen durch seine Kenntniß der Instrumente und die Verbesserungen daran geworden, wobei ihn sein Bruder, ein geschickter Mechaniker, unterstützte. Er schrieb sogar ein (noch ungedrucktes) Werk über das Schleifen und Poliren der Spiegel, worin er lehrt, wie man den Spiegeln die Form jedes beliebigen Kegelschnitts geben könne.

2) Lucretia Karoline, Schwester des Vorigen, wurde den 16. März 1750 zu Hannover geboren, erhielt keine ausgezeichnete Erziehung, benutzte aber später, bei ihrem Bruder in Slough wohnend, jede Gelegenheit, ihren Geist vielseitig auszubilden und sich gelehrte Kenntnisse, besonders in der Astronomie, zu erwerben. Mit seltener Liebe sowohl zu ihrem Bruder, als zu dessen Lieblingswissenschaft, unterstützte sie ihn mit großer Ausdauer bei seinen Beobachtungen und machte hierbei gleichsam seinen Sekretär, indem sie die angestellten Beobachtungen gewöhnlich sofort der Reihe nach in ein Buch eintrug. Sie stellte aber auch eigene astronomische Beobachtungen und Berechnungen an und entdeckte sogar in einem Zeitraume von 10 bis 11 Jahren

Digitized by Google

6 Kometen, den ersten am 1. August 1786, den letzten am 7. November 1795. Diese letztere Entdeckung gelangte in der Folge zu einer gewissen Berühmtheit, indem sich durch Professor Encke's sorgfältigst angestellte Untersuchungen ergab, daß dieses von Karoline H. aufgefundene Gestirn der bekannte encke'sche Komet gewesen ist, der seit 1786, in welchem Jahre am 17. Januar Méchain ihn entdeckt hatte, vom 7. November 1795 an zum zweiten Male wahrgenommen und beobachtet worden ist, ohne daß man damals die Identität beider Kometen nur im Geringsten geahnt hatte. Karoline H. machte außerdem viele schätzbare Berichtigungen astronomischer Forschungen bekannt, so z. B. eine Revision der flamsteedschen Beobachtungen und das Verzeichniß gefundener Fehler derselben, welche mühevolle Arbeit 1798 auf Befehl und Kosten der königlichen Societät der Wissenschaften in London gedruckt wurde. Nach dem Tode ihres Bruders 1822 kehrte sie nach ihrem Geburtsort Hannover zurück, wo sie noch 1828 von London aus eine goldene Medaille als Anerkennung ihrer Verdienste um die Sternkunde erhielt und am 11. Januar 1848 †.

3) Sir John Frederick William, Baronet, einziger Sohn von H. 1), 1790 zu Slough geboren, erhielt auf der Universität zu Cambridge seine wissenschaftliche Bildung und widmete von 1816 an theils allein, theils mit James South einen großen Theil seiner Zeit der Beobachtung der Doppelsterne. Als erstes Resultat dieser Forschungen überreichte er 1823 der königlichen Gesellschaft zu London in den „Observations of the apparent distances and positions of three hundred and eighty double and triple stars" (London 1825) einen Katalog von 380 neuen Doppelsternen, dem er 1827 einen zweiten von 295 und 1829 einen dritten von 384 solcher Sterne folgen ließ. Daneben beschäftigte er sich mit Untersuchungen über physikalische Gegenstände, deren Ergebnisse er theils in wissenschaftlichen Zeitschriften, theils in besonderen Werken niederlegte, z. B.: „Treatise on sound" in der „Encyclopaedia metropolitana" (1830), „Ueber die Theorie des Lichts" (deutsch von Schmidt, Stuttgart 1831), „A preliminary discourse on the study of natural philosophy", Theil von Lardners „Cyclopaedia" (deutsch von Weinlig unter dem Titel: „Einleitung in das Studium der Naturwissenschaft", Leipzig 1836) und „A treatise on astronomy" (ebenfalls Theil der „Cyclopaedia", deutsch von Michaelis unter dem Titel: „Populäre Astronomie", Leipzig 1837). Aus eigenen Mitteln bestritt er im Februar 1834 eine Expedition nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er bis zum Mai 1838 die ganze südliche Hemisphäre des Sternenhimmels aufs Genaueste durchmusterte, und von wo aus er nicht ohne Erfolg die Idee anregte, an einigen bestimmten Tagen gleichzeitig an verschiedenen Orten meteorologische Beobachtungen anzustellen. Bei der Krönung der Königin Victoria 1838 wurde er zum Baronet ernannt, das Mareshal-College erwählte ihn im März 1842 zu seinem Lord-Rektor. Im December 1850 ward ihm das wichtige Amt eines Direktors des königl. Münzwesens anvertraut. Die Resultate der Expedition nach dem Kap sind in den „Results of astronomical observations made at the Cape of Good Hope" (Lond. 1847) zusammengestellt. In Verbindung mit einigen andern Gelehrten arbeitete er dann zum Gebrauch der Marineoffiziere ein „Manual of scientific enquiry" (Lond. 1849) aus. Auch beschrieb er das Leben des Astronomen Bailly (Lond. 1845).

Herse, Tochter des Cecrops, Schwester der Aglaurus und Pandrosus, wurde von Merkur geliebt und von ihm Mutter des Cephalus, nach Andern auch des Ceryx, des Stammvaters der berühmten Familie der Ceryces. Nach Ovid (Metam. II, 551) wurden alle drei Schwestern, als sie bei Eröffnung des von Minerva ihnen zur Aufbewahrung übergebenen Körbchens, worin der junge Erichthonius verschlossen war, in dem Kinde einen Drachen erblickten, wahnsinnig und stürzten sich von der Akropolis zu Athen herab.

Hersfeld (Herolfelde, Herolvesfelde, Herveld, Herocampia), sonst ein besonderes deutsches Fürstenthum, grenzte an Nieder- und Oberhessen und an das Hochstift Fulda, bestand außer der Stadt H. aus den Gerichten und Propsteien Johannisberg, Petersberg und Blankenheim, den Gerichten der ehemaligen Dechanei, nebst der Thann und Rohrbach, den Aemtern Niederaula, Oberngeißa, Schildschlag, Hauneck, Landeck und Frauensee, sowie der vormaligen Propstei Gellingen (Göllingen) in Thüringen und umfaßte 8¾ □Meilen mit etwa 23,000 Einwohnern. Die spätere kurhessische Provinz H. bestand aus 3 Aemtern, im Ganzen 7½ □Meilen mit 18,500 Einw.; der gegenwärtige kurhessische Kreis, Provinz Fulda, begreift 10½ □Meilen mit 36,400 Einw. in 4 Aemtern (H., Friedewald, Niederaula u. Schenklengsfeld) mit einer Stadt, 2 Flecken, 82 Dörfern und 30 Höfen. H. war zuerst eine 736 von Bonifacius gegründete Benediktinerabtei, deren erster Abt, Lullus, ein Schüler Winfrieds war und welche von den fränkischen Königen Pipin und Karl dem Großen reich dotirt wurde. Unter dem 4. Abt, Bruno, ward 831 der Dom erbaut. Auf den 7. Abt, Harderad († 899), folgte nach längerem Streit zwischen den Franken und Sachsen wegen der Nachfolge ein Laienabt, Otto, wahrscheinlich Herzog von Sachsen, und erst im 10. Jahrhundert ward das Stift durch den Bischof Hatto von Mainz wieder hergestellt. Von 936 bis 959 war Hugano Abt, unter welchem die Abtei das Münzrecht erhielt. Abt Gozbert (970—985) gründete die sonst sehr berühmte Bibliothek, und unter Adelmann (1124—1127) wurden die Grafen von Gudensberg Schirmvögte des Hochstifts. Nachdem unter Meginher (1036—1059) der Dom abgebrannt war, wurde unter Heinrich I. 1144 ein neuer vollendet. Unter den fränkischen Kaisern war das Hochstift in solche Dürftigkeit gerathen, daß Abt Hartwig (1072—1088) zur Absendung von Bettelbriefen seine Zuflucht hatte nehmen müssen; dagegen kam es nachher unter den Hohenstaufen wieder zu bedeutender Blüthe. Unter dem Abt Siegfried (1180—1200) wurde dem Landgrafen von Thüringen die Schirmvogtei über H. entzogen; nur die Advo-

Digitized by Google

katie verblieb ihm noch. Im 13. Jahrhundert sank indeß die Macht des Hochstifts wieder sehr, das unter Volpert (1493–1514) mit dem Stift Fulda zu vereinigen der Abt des letztern einen ernsten jedoch vergeblichen Versuch machte. Bei dieser Gelegenheit kam die Bibliothek um ihre werthvollsten Handschriften, welche der Kanzler von Fulda an sich brachte. Im J. 1514 hatte Abt Krato I. zu Speyer die reichsfürstliche Würde verloren, doch erhielt er sie 1548 zu Augsburg wieder zurück, und zwar folgte er fortan hinsichtlich des Ranges nach dem Abte von Fulda. Gleich seinem Nachfolger war er der Reformation sehr zugethan, ohne jedoch derselben sich völlig anzuschließen; weiter schon ging Michael (1556—1571), der sich einen evangelischen Hofprediger hielt. Im J. 1606 wurde Otto, des Landgrafen Moritz ältester Sohn, zum Koadjutor und Administrator des Hochstifts erwählt, nach dessen Tode († 1617) ihm sein Bruder Wilhelm folgte. Schon unter Otto war die Abtei gestürzt worden, die nun 1648 definitiv an Hessen fiel und 1651 den Titel eines Fürstenthums erhielt. In den Jahren 1807—1814 bildete H. einen Distrikt des westphälischen Departements Werra, und nachdem 1815 das Amt Frauensee davon an Weimar abgetreten worden war, wurde es anfangs eine hessische Provinz, nachher ein Kreis der Provinz Fulda.

Die gleichnamige Kreisstadt, an der hier schiffbaren Fulda und Haun, in einem schönen Thale am Fuße dreier Berge, hat Ringmauern, 4 Thore, eine kleine Vorstadt, 2 Brücken, unregelmäßige Straßen, ein Rathhaus, Hospital, Waisenhaus, Gymnasium, eine Real- u. Handwerksschule, bedeutende Industrie, besonders Tuchweberei (jährlich 255,000 Ellen Tuch), Baumwollenzeuchfabriken, Wollspinnmaschinen, darunter eine Sayettespinnerei, viele Färbereien, Loh- und Weißgerbereien, Seifensiedereien, bedeutende Leinenhandlungen und an 7000 Einwohner. Die Stadt H. verdankt ihre Entstehung dem Stift. Im J. 1080 ward sie von den Magdeburgern und, nachdem sie 1256 dem rheinischen Städtebunde beigetreten war, 1262 von dem Abt von Fulda belagert. Nach mehrfachen Fehden der durch kaiserliche Privilegien und besonders durch Tuchfabriken wohlhabend gewordenen Stadt mit dem Abte des Hochstifts wurde dieselbe 1370 vom Landgrafen Hermann von Hessen in Schutz genommen und schloß sich nun gänzlich an letzteres an, an welches 1414 das Oeffnungs- und 1430 das Beschirmungsrecht in Beziehung auf H. förmlich kam. Im Bauernkriege von den Bauern genommen, ward H. vom Landgrafen wieder befreit. Nachdem die Reformation hier Eingang gefunden, nahm 1628 der Abt von Fulda die Stadt, die jedoch die Schweden bald wieder eroberten, worauf sie nebst der Abtei an Hessen kam. Im J. 1761 wurde auf Befehl Broglio's die Stiftskirche verbrannt. Völlige Vernichtung drohte H. 1807, als in Folge der Verwundung und Tödtung einiger italienischen Soldaten Napoleon den Befehl gegeben, die Stadt zu plündern und an den vier Ecken anzubrennen. Zwei edle Männer, der Generalgouverneur Lagrange, der nur vier einzelne Häuser niederbrennen ließ, und der Kommandant der badischen Jäger, General Ling von Lingenfeld, dessen Truppen die Plünderung aufgetragen war, der sie jedoch verhinderte, waren die Retter der Stadt.

Hersilia, angeblich des Romulus Gemahlin, erbeutet beim Raub der Sabinerinnen, später von der Juno mit Unsterblichkeit beschenkt und als Hora (Aufseherin, Hüterin) verehrt; nach Einigen identisch mit Horta.

Herstal (Héristal), Flecken in der belgischen Provinz und Bezirk Lüttich, an der Maas, hat Eisen- und Stahlwerke, Eisen- und Stahlwaaren, Steinkohlenwerke und 6000 Einwohner. H. erstand als Heristal (s. d.) oder permanentes Lager zur Zeit der Franken und war Stammsitz Pipins von H. und dann Eigenthum des Prinzen von Oranien unter brabantischer und lüttichscher Hoheit. Nach dem Tode Wilhelms von Oranien, Königs von England, entstand darüber Streit zwischen Preußen und Oranien, bis es durch Richterspruch 1714 an Preußen kam. Da aber die Einwohner nicht huldigen wollten, so wurde es gegen Geldentschädigung an Lüttich abgetreten und theilte von nun an dessen Schicksale.

Herstelde Kerk, 1793 förmlich konstituirte Gemeinde in Amsterdam, die von dem strengen Lehrbegriff der augsburgischen Konfession in Vielem abwich.

Hertford (Herts), britische Grafschaft in England, grenzt nördlich an die Grafschaften Bedford und Cambridge, östlich an Essex, südlich an Middlesex und westlich an Buckingham und Bedford und hat einen Flächenraum von 30¹/₃ (24⁷/₁₀) □Meilen mit (1841) 157,237 Einw. Das Land ist größtentheils eben, ausgenommen im Norden und zum Theil im Westen, wo eine Bergkette steht. Die Flüsse, sämmtlich zum Themsegebiet gehörig, sind: Coln, Lea, Maran, Bean, Rib, Ash, New River, Stort, Gade. Den Westen durchschneidet nordwestlich der Grand-Junction-Kanal und die Eisenbahn von London nach Birmingham, die östliche Grenze berührt die Eisenbahn von London nach Cambridge. Hauptnahrungszweig der Einwohner ist die Landwirthschaft, deren hauptsächlichste Produkte Korn, Gerste, Hafer, Hopfen und Hülsenfrüchte sind. Die Industrie beschäftigt nur wenige Arbeiter in Seide u. Maschinenbau. Die vorzüglichsten Handelsgegenstände sind Mehl und Malz. Die gleichnamige Hauptstadt der Grafschaft, an der Lea, hat ein Schloß, eine dem Christhospital zu London gehörige Armenschule, in der Michaeliskirche ein Denkmal Bacons von Verulam, lebhaften Getreidehandel und 5350 Einwohner. Eine Stunde von der Stadt liegt das East-India-College zu Haileybury (1806 gegründet) zur Ausbildung junger, für den Dienst in Ostindien bestimmter Leute. H. ist das Durocobrivä der Alten.

Hertha (Aertha, bei den Skandinaviern auch Jord, Jardur, Joerth), ward nach Tacitus (Germ. 39, 40) von einer Anzahl norddeutscher Völker als Göttin verehrt und hatte auf einer Insel im Ocean einen heiligen Hain und in ihm einen ihr geweihten Wagen, den nur ihre Priester berühren durften und auf welchem, mit Kühen bespannt, sie zuweilen, wenn ihr Wunsch deshalb den Priestern offenbart worden war, bei

den sie verehrenden Völkern umherfuhr, und zwar ganz nach der Richtung, wie die Kühe liefen, denen der Priester ehrerbietig folgte. Dies geschah gewöhnlich zur Zeit der längsten Nacht (21. December), und dabei mußte nicht allein aller Krieg und Hader aufhören, sondern man überließ sich auch mehre Wochen hindurch der ausgelassensten Freude, zündete Lichter und Feuer an, um die Göttin würdig zu empfangen, und erwartete von ihrer Stimme Aufhellung der Zukunft; die Priester erschienen festlich geschmückt, mit dem heiligen Mistelzweige in der Hand, und ein Eber ward ihr geopfert. Der in den Hain zurückgekehrte Wagen wurde darauf von Sklaven in einem abgelegenen See gereinigt, diese selbst aber wurden hierauf von dem See verschlungen (vermuthlich geopfert). Vor dem Haine hatte Jeder ein heiliges Grauen. H. war höchst wahrscheinlich die personificirte Erde, welche diese Völker als Mutter, Erhalterin und Rathgeberin der Menschen verehrten und von der sie behaupteten, daß sie sich in alle Angelegenheiten der Menschen mischte, weswegen sie ihnen auch zuweilen ihren Besuch abstattete. Ein anderer Mythus machte sie sogar zur Mutter der Asen und aller Götter. Nichts ist aber bei diesem Gegenstande streitiger, als die Insel, wo ihr Heiligthum gelegen haben soll. Die Meinungen der meisten Forscher sind zwischen Helgoland und Rügen getheilt, doch haben sich auch wichtige Stimmen für Seeland und Femern erklärt, weshalb sich hierüber keine bestimmte Angabe machen läßt. Gesammelt findet sich das ganze Material in Barths „Hertha und die Religion der alten Weltmutter im alten Deutschland" (Augsb. 1828).

Hertogenbosch, Stadt, s. v. a. Herzogenbusch.

Hertz, 1) Johann Michael, dänischer Dichter und Theolog, 1766 in der Nähe von Vordingborg geboren, bekleidete seit 1791 mehre geistliche Aemter und † als Bischof zu Ribe 1825. Sein Epos: „Det befriede Israel" (1804) verschaffte ihm einen ehrenvollen Platz unter den Dichtern seiner Nation. Als Theolog nahm er an den kritischen Verhandlungen über die Glaubwürdigkeit und Aechtheit der Bücher der Chronik, sowie über die Primitivität der mosaischen Gesetzgebung lebhaften Antheil; seine Abhandlungen darüber erschienen deutsch unter dem Titel: „Sind in den Büchern der Könige Spuren des Pentateuchs und der mosaischen Gesetzgebung zu finden?" (Altona 1822). Seine „Prädikener" (1840) beurkunden den tüchtigen Kanzelredner.

2) Henrik, einer der vorzüglichsten dänischen Dichter, im August 1798 zu Kopenhagen von jüdischen Aeltern geboren, trat 1832 zum protestantischen Christenthum über. Sein erstes Lustspiel: „Herr Burckhard og Hans Familie" (1826) erregte schöne Hoffnungen, die sein nächstfolgendes Lustspiel: „Flyttedagen" (1828), das eine zur poetischen Anschaulichkeit erhobene Abspiegelung der kopenhagener Sitten u. Zustände vorführte, noch vermehrte. Diese beiden und sein nächstes Lustspiel „Emma" erschienen bald darauf unter dem Titel: „Lystspil af H." (Kopenh. 1832). Niemand kannte noch den Verfasser dieser Stücke, und er lüftete den Schleier auch nicht in den mit allgemeinem Interesse aufgenommenen „Gjengangerbrevene, eller poetiske Epistler fra Paradiis" (1830) und in „Amors Geniestreger", dem ersten gereimten Konversationsstück in der dänischen Literatur. Dieselbe Richtung verfolgt er in „Anonym Nytaarsgave" (1832) u. „Foraars-Nytaarsgave" (1833). Seine Tragödie „Svend Dyrings Huus" (1837) nimmt auf dem Grunde des alten nordischen Heldenlebens den Zauber des ächten Heldenliedes zugleich mit auf und gewann den entschiedensten Beifall. Einer verwandten Richtung gehörte „Svanehammen" (1841) und „Tryfing et nordisk Digt fra den mythiske Tid" (1849) an. Seine „Lyriske og dramatiske Digte" (1840, 1. Bd.) und „Digte fra forsojellige Perioder" (Kopenh. 1851, 2 Thle.) enthalten ausgezeichnete Stücke. In Deutschland wurde er am bekanntesten durch sein Drama: „König René's Tochter", das mehrfach übersetzt und auf verschiedenen Bühnen aufgeführt wurde. Unter den deutschen Uebersetzungen fanden die von Bresemann (Berlin 1847, 3. Aufl. 1851) und Leo (Leipzig 1846, 4. Aufl. 1851) den meisten Beifall. Von seinen neuern Arbeiten sind noch das Singspiel „Federigo" (1848), das Schauspiel „Ninon" (1848), das Lustspiel „Scheikh Hassan" (1851) und das romantische Lustspiel „Tonietta" (1849) hervorzuheben. Seine Lebensbetrachtung, durchwebt mit ächtem Humor, sprach er in der Schrift „Stemminger og Tilstande" (1839) aus.

Heruler (Heruli, Eruli), germanisches Volk, mit den Scyrren, Turcilingern und Rugiern stammverwandt, wird zuerst um die Mitte des 3. Jahrhunderts von den Historikern unter dem Namen H. genannt. Ein Haufe des Volks, welcher später das nördliche Gallien durchstreifte und zu Valentinians Zeiten mit batavischen Hülfsvölkern bei dem römischen Heere den Alemannen gegenüberstand, hat sich wahrscheinlich nie wieder mit seinen Stammesgenossen vereinigt. Das der Zahl nach bedeutende Stammvolk tritt zuerst mit den Gothen am schwarzen Meere auf und betheiligt sich fast an allen Einfällen, welche letztere von hier aus zu Wasser und zu Lande in die östlichen Provinzen des römischen Reichs machen. So schiffen sie unter Gallienus' Regierung auf 500 Schiffen aus dem mäotischen See in den Pontus Euxinus, verwüsten Cyzicus, wenden sich nach dem Archipelagus, plündern die Inseln Lemnus und Scyrus, dann Athen, Korinth, Argos, Sparta und ganz Achaja und gehen durch Böotien, Epirus und Mösien in ihre Wohnsitze zurück. Nach Galliens Fall machen sie mit Peucinern, Gothen, Gepiden und Andern einen zweiten Einfall zur See, und zwar vom Dniestr aus, doch mit weniger glücklichem Erfolg. Mit den Gothen standen sie damals bloß in einem bundesgenossenschaftlichen Verhältnisse; erst Hermanrich, der gewaltige Amaler, schlug sie in blutiger Schlacht und unterwarf sie seiner Herrschaft. Beim Einbruche der Hunnen theilten sie das Loos der unter Hermanrichs Scepter vereinigten Völker: sie treten, vereint mit Turcilingern und Rugiern, in Attila's Heer auf. Nach Auflösung des Hunnenreichs gründeten sie an der Donau ein mächtiges Reich, welchem die anwoh-

Digitized by Google

nenden Völker, selbst die Longobarden, zinspflichtig waren. Wilde Rohheit war der Hauptcharakter dieses Volksstammes, der hartnäckig bei seinem alten Glauben beharrte und selbst Menschenopfer darbrachte, auch die Altersschwachen und Kranken zu tödten pflegte, welche barbarische Sitte in dem kriegerischen und unsteten Leben desselben seine Erklärung findet. Vereint mit Turcilingern, Scyrren und Rugiern gaben H. bekanntlich unter Odoakers Führung dem abendländischen Kaiserthume den letzten Stoß (476 n. Chr.). Bald aber wurden sie von den ihnen bisher untergebenen Longobarden besiegt und ihr Reich zerstört, so daß sich der Rest des Volks nach längerem Umherziehen südwärts zu den Gepiden wandte und 512 zum Theil Aufnahme innerhalb der Grenzen des römischen Reichs fand, während eine andere Abtheilung, solche Zuflucht bei den Römern verschmähend, in das äußerste Nordland Skandinavien zog und dort neben den Gauten neue Sitze einnahm. Jene von den Römern aufgenommenen und in Unterpannonien angesiedelten H. blieben indeß, obwohl die Kaiser Anastasius und Justinian, unter welchem letztern sie das Christenthum annahmen, sie öfters zu züchtigen suchten, eine unbändige Menge, die ihren eignen König Ochon mordete. Auf zweifaches Ansuchen erhielten sie zu gleicher Zeit zwei andere Könige, von Justinian aus Konstantinopel den Suartua, von ihren Brüdern in Skandinavien oder Thule aber den Todasius oder Datis. Suartua mußte weichen; nach seiner Vertreibung wandte sich der größere Theil dieser pannonischen H. unter Todasius' Führung zu den Gepiden, der kleinere verblieb bei dem Bündnisse mit den Byzantinern. Als ausgezeichnete, tapfere Krieger leisteten sie diesen nicht geringe Dienste, besonders bei Besiegung und Vernichtung der Ostgothen in Italien, dann in Asien u. auch in Afrika, kämpften öfters gegen ihre eignen Stammesgenossen, trugen aber auch kein Bedenken, einzelne Striche römischen Gebiets zu verwüsten. Sie, sowie ihre unabhängig gebliebenen Stammesgenossen tauchen bald hier, bald dort aus dem Völkergewirre der damaligen Zeit empor, treiben sich auf abenteuerliche Weise in fremden Kriegsdiensten umher und verschwinden endlich ganz aus der Geschichte. In Betreff der Herkunft dieses wildkriegerischen Volksstammes herrscht große Ungewißheit. Jornandes ist geneigt, sie, wie die Gothen, aus Skandinavien kommen zu lassen; neuere Geographen identificiren sie mit den Lemoviern des Tacitus und schließen sich der schon von Ablavius bei Jornandes (De reb. Get., 43) gegebenen Etymologie an, wonach die H. diesen neuen Namen erst am mäotischen Sumpfe von dem griechischen Worte Helos, Sumpf, erhalten haben sollen. Andere suchen ihre ursprünglichen Sitze an dem östlichen Gestade der Ostsee und amalgamiren sie mit den von Plinius (Hist. nat. IV, 27) genannten Hirren. Da aber Herulerschaaren in den entlegensten Gegenden an den Grenzen des römischen Reichs von den Donau- bis zu den Rheinmündungen auftreten und als vortreffliche leichte Krieger allenthalben begehrte Söldner waren, so möchte man sie schwerlich für einen altgermanischen Stamm, sondern mehr für eine der Gefolgschaften, wie sie die Völkerwanderung uns vorführt, halten dürfen, von welcher die an der Donau sich ausbreitenden Schaaren allmählig den Charakter eines Volks gewonnen haben.

Hervay, Noël, lat. Hervåus Natalis, scholastischer Philosoph und Theolog, in der Bretagne geboren, war erst Mönch, dann General des Dominikanerordens, Lehrer und später Rektor der Universität zu Paris; † 1323 zu Narbonne. Als Scholastiker gehörte er zu den Realisten von der Partei des Thomas von Aquino. Er nahm an, daß durch eine Weltschöpfung nicht in dem Willen Gottes, sondern nur in dem Gegenstande desselben eine Veränderung vorgehe, die in das zeitliche und räumliche Daseyn übergehe. Die Freiheit erklärte er für das Princip der Möglichkeit, in Hinsicht eines Gegenstandes auf entgegengesetzte Weise zu handeln. Er schrieb: „Quodlibeta" (Vened. 1486), „In magistrum sententiarum" (das. 1503), „Logica" (das. 1496).

Herve, Stadt in der belgischen Provinz Lüttich, nördlich von Verviers, treibt Viehzucht und Handel mit deren Produkten, vorzüglich Butter und limburger Käse, hat Fabriken für Tuch, Wollzeuche, Strümpfe, Hüte, Handschuhe, Gerberei und 3600 Einw.

Hervey, Insel, s. Cooks-Archipel.

Herwart von Hohenburg, Johann Georg, tüchtiger Gelehrter, 1554 zu Augsburg geboren, studirte zu Ingolstadt, ward Assessor bei dem kaiserlichen Reichshofrathe, dann bayerischer Kanzler und Pfleger zu Schwab, Kanzler der bayerischen Landschaft; † zu München 1622. Durch seine „Tabulae arithmeticae προςθαφαιρέσεως universales" (Ingolst. 1611) war er, wenn nicht der Erfinder der Logarithmen, doch der Erste, der ihren Gebrauch in Deutschland bekannt machte. Sein Bruder, Johann Friedrich H., schrieb das geschätzte, jetzt seltene Werk: „Von der hochberühmten adeligen und ritterlichen Kunst der Reiterei" (Tegernsee 1581).

Herwechsel, s. Wechsel.

Herwegh, Georg, einer der besten neuern deutschen Lyriker, den 31. Mai 1817 zu Stuttgart geboren, erhielt seinen ersten Unterricht daselbst und in Maulbronn und bezog dann das protestantisch-theologische Stift in Tübingen, verließ dasselbe jedoch, um in seine Vaterstadt zurückzukehren, wo er an A. Lewalds Zeitschrift „Europa" mitarbeitete. Als konskriptionspflichtig zum Militärdienst ausgehoben, erhielt er zwar wegen seines Talents nach einigen Wochen auf unbestimmte Zeit Urlaub, ein Streit mit einem Offizier bewirkte jedoch die Zurücknahme dieser Vergünstigung. H. verließ hierauf Würtemberg und ging nach Emmshofen im schweizerischen Kanton Thurgau, um an der von Wirth herausgegebenen „Volkshalle", von der er namentlich den kritischen Theil mit geistvollen Beiträgen ausstattete, Theil zu nehmen. Aber diese Zeitschrift hatte nur ein kleines Publikum, und H.s Leistungen blieben fast unbeachtet. Deshalb ging er nach Zürich, wo er bei theilnehmenden Freunden Anerkennung und Aufmunterung fand. Jetzt erschienen seine „Gedichte eines Lebendigen" (Zürich und Winterthur 1841), die schnell nach ein-

Digitized by Google

ander sieben Auflagen erlebten und deren frische jugendliche Gluth alle Herzen entzündete. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris machte er im Herbst 1842, um Mitarbeiter für eine beabsichtigte Zeitschrift zu gewinnen, eine Reise durch Deutschland, die zum Triumphzug für ihn wurde. Selbst der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ließ sich den Dichter vorstellen, und die Worte, die er zu ihm sprach: „Ich achte eine gesinnungsvolle Opposition", machten damals die Runde durch alle Zeitungen. H. nahm diese Höflichkeitsformel zu ernst. Von Königsberg aus richtete er am 28. Dec. 1842 ein Schreiben an den König, worin er sich über das Verbot seiner Zeitschrift bitter beschwerte und den König an jenes zu ihm gesprochene Wort erinnerte. Dieser Brief, der alle konventionellen Formen vermissen ließ, ward gegen seinen Willen veröffentlicht und hatte seine Ausweisung aus dem preußischen Staate zur nächsten Folge. Im Publikum fanden sich bald eben so viele Tadler, als früher Bewunderer. Die Presse goß einen Strom von Galle über den Dichter aus, der sich den Enthusiasmus der Nation gleichsam im Sturm erobert. Selbst der Regierungsrath in Zürich untersagte ihm 1843 den ferneren Aufenthalt im Kanton, wogegen der König von Würtemberg großsinnig den fahnenflüchtigen Soldaten amnestirte und es ihm dadurch möglich machte, sich in das schweizerische Bürgerrecht des Kantons Baselland aufnehmen und sich mit seiner Braut, Emma Siegmund, der Tochter eines reichen jüdischen Bankiers in Berlin, trauen zu lassen. Nach einer Reise nach Südfrankreich und Italien nahm H. seinen bleibenden Aufenthalt in Paris. Von hier aus ließ er außer den „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz" (Zürich u. Winterthur 1843), wozu er jedoch selbst nur wenige Beiträge lieferte, einen zweiten Band der „Gedichte eines Lebendigen" erscheinen, der zwar ebenfalls manche ächte Dichterschöpfung enthält, im Ganzen aber die Ursprünglichkeit des 1. Bandes bei weitem nicht erreicht und auch spurlos vorüberging. Die Nation hatte ihren Freiheitssänger fast vergessen, als ihn die Ereignisse des Jahres 1848 wieder in die Oeffentlichkeit riefen, um ihn völlig um den Ruhm seines Namens zu bringen. Gleich nach der Februarrevolution trat er bei mehren Aufzügen und Kundgebungen der Deutschen in Paris als Führer auf, ward Mitglied des Vorstandes, welcher einen Freischaarenzug nach Deutschland veranstaltete, erließ eine pomphafte Proklamation und erschien an der Spitze des Zugs, der im April in Baden einfiel. In dem Gefechte bei Dossenbach ergriff ihn jedoch die Angst, und er entfloh unter dem Spritzleder einer Kalesche, die seine muthigere Frau leitete. Seitdem lebt er zurückgezogen zu Zürich. Seine Frau trat als Schriftstellerin auf mit dem Schriftchen: „Zur Geschichte der deutschen demokratischen Legion in Paris, von einer Hochverrätherin".

Herwyn, Pierre Antoine, Graf von Revèle, einer der ausgezeichnetsten Landwirthe Frankreichs, den 18. Sept. 1753 zu Hondscoote im Departement du Nord geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung und widmete sich der Landwirthschaft, die er bald mit dem glücklichsten Erfolge ausübte. Er unternahm es, die sogenannten belgischen Moore im französischen Flandern, die von den Regenten von Frankreich und Oesterreich schon vor undenklichen Zeiten Dem verliehen worden waren, der sie kultiviren würde, urbar zu machen, ließ Schöpfmühlen bauen, um das Wasser zu heben, errichtete starke Dämme, Abzugsgräben und Umfassungskanäle mit Schleußen und Brücken, legte so den Moor trocken und brachte lange, breite, solide Polders zu Stande, die bebaut wurden. Vom dritten Stande in die Versammlung der Generalstaaten gewählt, leistete er hier, wie nachher in der konstituirenden Versammlung als Sekretär des Ackerbaukomité's, wichtige Dienste, wie er sich auch während der Revolution als Militär auszeichnete. Während der Schreckenszeit brachte er sieben Monate im Gefängnisse zu. Der Krieg und namentlich die Belagerung von Dünkirchen hatte seine ganze Schöpfung wieder in eine Wüste verwandelt. Er begann sein Werk von Neuem und vollendete es nach zwei Jahren. Napoleon nahm ihn seiner Verdienste wegen in den Senat auf und verlieh ihm im Mai 1815 die Pairswürde. Er † den 16. März 1824.

Herz (cor, cardia, franz. coeur, engl. heart, ital. cuore), ein hohler muskulöser Körper von unregelmäßig kegelförmigem, an einer Fläche abgeplatteter Gestalt, dessen oberer, breiter und dickerer Theil, Basis cordis genannt, mit den großen Gefäßstämmen, die hier theils aus dem H.en entspringen, theils in dasselbe sich einsenken, ununterbrochen zusammenhängt, wogegen das untere, schmalere, abgerundete Ende (apex s. mucro cordis) frei liegt. Die vordere obere Fläche ist stark konvex, die hintere untere platt; sie werden durch den vorderen rechten und den hinteren linken Rand von einander getrennt: ersterer ist kürzer, schärfer und mehr gerade, letzterer länger, mehr abgerundet und seiner Länge nach mehr konvex. Ueber beide Flächen läuft eine Längenfurche von der Basis zur Spitze, durch welche die letztere eingekerbt wird (sulcus longitudinalis s. crena cordis); rings um den mittleren Theil des H.ens, aber der Basis näher als der Spitze, läuft die tiefere Kreisfurche (sulcus circularis s. atrio-ventricularis), welche besonders deutlich an der platten Fläche und den Rändern sich zeigt. Zuweilen hat das H. eine mehr kurze und rundliche, zuweilen eine mehr längliche spitze Form, und die Spitze ist bald mehr, bald weniger tief eingekerbt. Die Größe des H.ens ist veränderlich; im Zustande mäßiger und gleichförmiger Ausdehnung aller seiner Höhlen mißt es im Mittel der Länge nach von der oberen Wand des linken Atriums zur Spitze des linken Ventrikels $5\frac{1}{2}$", in der Breite an den meisten Stellen 3", an der Spitze weniger, an dem oberen Ende der Ventrikeln, nahe unterhalb des Sinus circularis, dagegen 4", ist hierselbst von der platten zur konvexen Fläche $3\frac{1}{4}$" dick und hält 9" im Umfange. Im entleerten und mäßig zusammengezogenen Zustande beträgt seine Länge ungefähr $4\frac{3}{4}$", seine größte Breite $3\frac{1}{2}$", seine Dicke $2\frac{1}{2}$"; das Gewicht 7—15 Unzen, im Mittel 10 Unzen; das Volumen 11—18, im Mittel $13\frac{1}{2}$ Kubikzoll. Beim weiblichen Geschlechte ist

das H. im Allgemeinen kleiner, als beim männlichen, die Wände sind dünner, die Dimensionen und das Gewicht um ungefähr 1/6 geringer. Ueberhaupt richtet sich seine Größe sehr nach der Statur und dem mehr oder weniger robusten Körperbau; bei sehr zart gebildeten kleinen Frauen wiegt es zuweilen nur zwischen 6 und 7 Unzen. Es liegt in der Mitte der Brusthöhle, jedoch mit einem größeren Theile seiner Länge in der linken Hälfte derselben und großentheils in der Aushöhlung der inneren Fläche der linken Lunge, in schräger Richtung, die Basis nach der rechten Seite, nach oben und hinten, in der Höhe des 6. Brustwirbels, hinter dem Corpus sterni und den Knorpeln der 4. und 5. rechten Rippe, die Spitze nach der linken Seite, nach vorn und unten, nahe hinter den vorderen Enden u. Knorpeln der 6.—7. linken Rippe; der linke Rand ist mehr nach oben und hinten gekehrt, die platte Fläche und der nach unten und vorn gerichtete rechte Rand ruhen auf dem Centrum tendineum des Zwerchfells. Zu beiden Seiten und zum Theil auch vorn und hinten von den Lungen umgeben, liegt der rechte Theil seiner Vorderfläche nahe hinter dem Brustbein und den Rippenknorpeln; der hintere Theil der Basis wird durch die im Cavum mediastini posterioris befindlichen Theile von der Wirbelsäule getrennt; oberhalb der Basis befinden sich die großen, mit dem H.en unmittelbar verbundenen Gefäßstämme und die Spaltungsstelle der Luftröhre. Nach der wechselnden stärkeren und geringeren Wölbung des Zwerchfells und in Folge der Vorwärts- oder Rückwärtsneigung des Körpers kann das H. seine Lage um ein Weniges verändern, sowie seine Lage überhaupt zuweilen mehr als gewöhnlich der senkrechten oder der wagerechten Richtung sich annähert. In der Regel weicht die Mittellinie des H.ens von der des Körpers um einen Winkel von 55° ab; dabei liegen ungefähr zwei Fünftheile der Länge des H.ens rechts von der Mittellinie der Brusthöhle; hingegen findet man links von der Mittellinie der Brusthöhle ungefähr drei Fünftheile der Länge des H.ens. In dieser Lage wird das H. von dem Herzbeutel umhüllt und befestigt. Der **Herzbeutel** (pericardium) ist ein vollständig geschlossener häutiger Sack, ungefähr von der Gestalt des H.ens, aber etwas weiter, als der größte Umfang desselben, und besteht aus einem äußeren fibrösen und einem inneren serösen, innig mit einander vereinigten Blatt. Das letztere bekleidet die innere Fläche des ersteren, stülpt sich an den Stellen, woselbst das letztere mit den großen Gefäßen verwächst, nach unten ein und überzieht nicht allein die ganze Oberfläche des H.ens, sondern auch jene großen Gefäße, so weit sie unterhalb der Anheftungsstellen des fibrösen Blattes in der Höhle des Herzbeutels sich befinden. Der Herzbeutel enthält zwei Drachmen bis höchstens 1/2 Unze eines dünnen, klaren, gelblichen Serums, **Herzbeutelwasser** (liquor pericardii), welches die innere Fläche des Herzbeutels und die Oberfläche des H.ens feucht und schlüpfrig erhält und das Zusammenkleben dieser Flächen verhütet. Die Höhle des H.ens wird durch die Scheidewand (septum cordis), deren Richtung äußerlich durch den Sulcus longitudinalis bezeichnet wird, in die rechte vordere und linke hintere Abtheilung — rechtes oder **Lungenherz** und linkes oder **Aortenherz** — vollständig abgetheilt. Jede Herzenshälfte enthält eine Herzkammer (ventriculus cordis) und eine Vorkammer oder einen **Vorhof** (atrium cordis). Die Atria, deren Abgrenzung von den Ventrikeln an der Außenfläche des H.ens durch den Sulcus circularis angedeutet wird, bilden den oberen, an der Basis liegenden, kleinern Theil des H.ens und werden von einander durch den oberen Theil der Scheidewand (septum atriorum) getrennt. Jeder Vorhof zerfällt in einen weiteren Schlauch (**Sinus**) und eine engere, zipfelförmige, nach vorn gekrümmte Verlängerung, **Herzohr** (auricula) genannt; der Sinus ist mit Oeffnungen zur Aufnahme der großen Venenstämme versehen und kommunicirt mit dem Ventrikel seiner Herzenshälfte durch eine weite Mündung. Die Ventrikeln oder **Herzkammern** nehmen den unteren größeren Theil des H.ens von dem Sulcus circularis bis zur Spitze ein. Ihre Wände sind beträchtlich dicker, als die der Atria; sie werden durch den unteren dickeren Theil der Scheidewand (septum ventriculorum) von einander geschieden. Jeder Ventrikel hat an seinem oberen breiten Ende oder seiner Basis, die an den Sulcus circularis grenzt, zwei weite Mündungen. Die eine dient zur Kommunikation mit dem Vorhofe, wird Ostium venosum ventriculi s. atrio-ventriculare genannt und ist länglich rund, 11‴ zu 15‴ im Durchmesser haltend, von einem etwas wulstigen Rande umgeben, an welchem eine in mehre Zipfel getheilte, in die Höhle des Ventrikels hineinragende Klappe befestigt ist; die andere, fast kreisrunde, ungefähr 13‴ im Durchmesser haltende Oeffnung (ostium arteriosum ventriculi) führt in einen der Hauptarterienstämme und ist mit drei halbmondförmigen, in dem inneren Raume der Arterien sich öffnenden Klappen besetzt. Die Kapacität des inneren Hohlraumes des H.ens beträgt im stark ausgedehnten Zustande zwischen 27 und 41 Kubikzoll, im Mittel nach vielen Untersuchungen 32 Kubikzoll. Die vier Höhlen sind gleich geräumig (wenn man den von den Klappen der Ostia venosa eingeschlossenen trichterförmigen Raum als der Atria zugehörig betrachtet); jede kann 8 Kubikzoll oder etwa 5 1/2 Unzen Blut fassen. Hierbei ist aber zu bemerken, daß man niemals die Höhlen überhaupt von einer solchen Menge Blutes ausgedehnt und niemals gleichförmig angefüllt findet; in der Regel enthält nach dem Tode das rechte H. viel mehr Blut, als das linke, und zwar das rechte Atrium die größte, der linke Ventrikel die geringste Quantität. Wegen der geringeren Dicke der Wände und leichteren Ausdehnbarkeit der rechten Hälfte des H.ens und in Folge gewisser Todesarten und gewisser, dem Tode längere Zeit vorhergehender krankhafter Zustände erscheint nicht selten das rechte H. überhaupt geräumiger, als das linke. Das H. wird äußerlich von dem eingestülpten Theil des serösen Blattes des Herzbeutels überzogen, welcher die dünne, glatte und durchsichtige äußere Haut des H.ens bildet. Unter derselben liegt eine größere oder geringere Menge in lockeren kurzen Zellstoff

Digitized by Google

eingeschlossenen Fettes (bei ältern Menschen mehr), welches vorzüglich in den Sulci und an der Spitze sich anhäuft; da, wo das Fett mangelt, hängt die seröse Haut der Oberfläche des H.ens sehr fest an. Sodann folgen die dunkelrothen, in Scheiden von sehr zartem Zellstoff eingeschlossenen und zu platten oder rundlichen Bündeln vereinigten Muskelfasern, welche zwar nach bestimmten Hauptrichtungen, theils mehr longitudinal von der Basis zur Spitze, theils mehr quer von der einen zur anderen Seite des H.ens verlaufen, immer aber mehr oder weniger gekrümmt und gewunden sind. Ihre Ursprungs- und Insertionspunkte sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen; sie spalten sich häufig und vereinigen sich, indem sie mit ihren Enden an andere Muskelbündel sich anlegen, und verflechten sich vielfältig mit einander, indem quere Fasern zwischen longitudinale, oberflächliche zwischen tiefere sich einschieben. Die Muskelfasern gehen zum Theil von der einen Herzenshälfte zur andern hinüber, zum Theil gehören sie den einzelnen Hälften und Höhlen eigenthümlich an, indem sie, nachdem sie um eine gewisse Strecke der Peripherie einer Höhle verlaufen sind, in das Septum sich einsenken, wobei hinsichtlich des Septum ventriculorum, welches ungefähr die Dicke der Wände des linken Ventrikels hat, zu bemerken ist, daß seine meisten Muskelbündel dem linken Ventrikel angehören. Ein Theil der Muskelbündel des H.ens ist sehr innig mit ringförmigen Sehnen- oder Faserknorpelstreifen verwachsen, welche in die Ostia der Ventrikeln eingelegt sind, und wird oft als von diesen Streifen entspringend angesehen und beschrieben. In der linken Herzenshälfte sind diese Faserknorpelringe vollständiger, stärker und härter. Oft findet man sie nur schwach entwickelt, dünn und weich, aus wenigen Sehnenfasern, oder nur aus verdichtetem Zellstoff gebildet. Inwendig werden die Höhlen von der Tunica intima vasorum, hier Endocardium genannt, genau ausgekleidet, welche die freiliegenden Trabes und Trabeculä, die Musculi papillares und Chordae tendineae überzieht und durch Verdoppelung die Klappen bildet. Diese erhalten durch eine, zwischen den beiden häutigen Platten des Endocardiums ausgebreitete Schicht straffen Zellstoffs nebst elastischen Fibrillen eine größere Festigkeit und weißliche Farbe, dagegen die dünne Haut sonst überall, vorzüglich in den Ventrikeln, die rothen Muskelfasern, mit welchen sie innig verwachsen ist, durchscheinen läßt. An den dünnwandigen Vorhöfen lassen die Muskelfasern an manchen Stellen Spalten zwischen sich, woselbst die äußere und innere Haut des H.ens einander unmittelbar berühren und verwachsen. Das H. ist sehr reich an Blutgefäßen, Kranzadern des H.ens (vasa coronaria cordis), besitzt an seiner Oberfläche und im Herzbeutel viele Lymphgefäße und erhält ziemlich viele dünne Nerven (nervi cardiaci), die größtentheils vom Gangliensysteme herstammen.

Das H. befindet sich während des Lebens in einem Zustande wechselnder Ausdehnung (diastole) und Zusammenziehung (systole), wodurch die Höhlen in allen Punkten erweitert und verengert werden; diese wiederholen sich bei Erwachsenen 60- bis 80mal in der Minute, öfter bei weiblichen und jüngeren, seltener bei männlichen und älteren Individuen. Während der Diastole der Vorhöfe und Herzkammern strömt das Blut aus den Hohl- und Lungenvenen in die ersteren und aus den Vorhöfen in die Herzkammern, dagegen die Ostia arteriosa durch die Valvulae semilunares geschlossen sind. Sodann folgt zuerst die Systole der Vorhöfe, durch welche eine noch größere Menge Blutes in die Ventrikeln getrieben wird; unmittelbar nachher und fast beinahe gleichzeitig erfolgt auch die Systole der Ventrikeln, welche das von ihnen aufgenommene Blut in die Aorta und Lungenarterie pressen, indem der Rücktritt desselben in die Vorhöfe durch die Valvula tricuspidalis u. mitralis gehindert wird, welche die Ostia venosa gegen die Vorhöfe hin verschließen u. in ihrem Widerstande gegen den starken Andrang des Blutes von den Musculi papillares unterstützt werden. Die Diastole dauert ungefähr drei- bis viermal so lange Zeit, als die Systole; bei der Systole verkleinert, bei der Diastole vergrößert sich das H. Die bei der Systole erfolgende starke Kontraktion, vorzüglich der Ventrikeln, und die dabei wegen des eigenthümlichen Laufes ihrer Muskelfasern Statt findende Hebung der Spitze des H.ens bewirkt eine Erschütterung der Wände des Thorax an der Stelle, woselbst die Spitze und ein Theil der Vorderfläche der Ventrikeln, besonders des linken, so weit sie nicht von den Lungen bedeckt wird, diese berührt; diese Erschütterung wird am lebhaftesten zwischen der 5. und 6. linken Rippe, bis zu welchem interstitium intercostale die Spitze des H.ens bei der Systole sich erhebt, gefühlt, d. i. der sogenannte Herzschlag (pulsus cordis), welcher dem der Arterien um eine kaum merkliche Zeit vorhergeht. Diese Aktion des H.ens gibt sich auch dem Ohr durch zwei rasch auf einander folgende tönende Stöße zu erkennen. Der erste Herzton rührt von der Kontraktion der Ventrikeln und ihrem Anschlagen an die Wände des Thorax her; der zweite von dem Rückstoße der Blutsäulen in der Arteria aorta und pulmonalis communis gegen die geschlossenen Valvulae semilunares nach Beendigung der Systole. Die Ursachen dieser von der Willkür des Menschen nicht abhängenden Bewegungen sind noch nicht genau erforscht; jedenfalls sind dabei die vielen Nervenfäden, welche das H. von dem Gangliensysteme und dem 10. Hirnnervenpaar enthält, betheiligt, und in sofern auch das Gehirn und das Rückenmark.

Kann das H. schon durch eine Menge möglicherweise in seiner Umgebung liegender Hindernisse, wie Geschwülste, Wasseranhäufungen in der Brust- und Unterleibshöhle &c., oder entferntere Unregelmäßigkeiten, z. B. großen Blutverlust durch ein geöffnetes Gefäß, in seinen Funktionen gestört werden, so ist dies noch mehr der Fall durch eine Reihe von Krankheiten, die das H. selbst befallen können. Der Bau des H.ens kann fehlerhaft seyn, so daß das venöse Blut nur unvollkommen von dem arteriellen geschieden ist, und das gutgebaute H. kann von Krankheiten, die auch andere Organe befallen, namentlich von Entzündung, ergriffen werden, in deren Folge

wieder Veränderungen im Baue entstehen, welche das H. in seiner Thätigkeit behindern. Dahin gehören besonders Verknöcherungen verschiedener Stellen, namentlich der Klappen, Erweichung, Verengerung oder Erweiterung der Höhlen (s. Herzerweiterung und Herzhypertrophie). Durchbohrungen der Herzwände setzen das H. fast augenblicklich außer aller Thätigkeit. Die Lehre von den Herzkrankheiten wurde trotz ihrer Wichtigkeit von den Alten ziemlich vernachlässigt und erst in neuerer Zeit von Senac, Testa, Corvisart, Kreysig, Bouillaud, Hope, Länner, Skode u. A. behandelt.

Als Haupttheil des menschlichen Organismus, Centralpunkt des Lebens und Ort, wo alle Wirkungen geistiger Affektionen auf den Körper am lebhaftesten empfunden werden, hat auch das H. in allen bekannten Sprachen eine Anzahl tropischer Bedeutungen, welche sich als einzelne Erscheinungen des geistigen Lebens zeigen. Es gilt für den Sitz der Gefühle und des Begehrungsvermögens und steht daher für Affekt, Liebe, Neigung, Begierde, Trieb; es bedeutet den Mittelpunkt des geistigen Lebens und bezeichnet daher die Gesinnung, Gemüthsart, den Charakter; es repräsentirt den Lenker geistiger Erregung und ist also gleichbedeutend mit Muth; es umfaßt endlich das ganze Innerste des Menschen, Geist u. Seele, und bezeichnet deshalb den innersten u. vorzüglichsten Theil einer Sache, wie das H. eines Landes. In andern Sprachen, z. B. der englischen und französischen, sind Redensarten gebräuchlich, in welchen man dem H.en auch Eigenschaften beilegt, die wir dem Kopfe zuschreiben, z. B. apprendre par coeur, auswendig lernen.

Herz, 1) Henriette, Gattin des Arztes Marcus H., war die Tochter eines israelitischen Arztes portugiesischer Abkunft, Benjamins de Lemos, und eine der ausgezeichnetsten Frauen ihrer Zeit. Mit ihrer seltenen Schönheit und wahrhaft junonischen Gestalt vereinigten sich schon früh hohe Geistesgaben, welche bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie lenkten. Im J. 1817 reiste sie, nachdem sie zum evangelischen Christenthume übergetreten war, zum zweiten Male nach Italien, wo sie sich schon früher einige Zeit aufgehalten und mit den deutschen Künstlern Overbeck, Schadow, Cornelius und Veit zusammengelebt hatte. Auch in Deutschland, wohin sie nach anderthalb Jahren zurückkehrte, stand sie in genauerer Berührung mit den hervorragendsten Persönlichkeiten, so daß man sagen darf, daß es wohl keine Notabilität gegeben, welche sie nicht gekannt hätte, oder von welcher sie nicht gekannt worden wäre. Von Ramler und Mirabeau, denen sie in ihrer Jugend bekannt wurde, bis zu den Philosophen u. Dichtern unserer Tage reichten ihre persönlichen Beziehungen zu einem schönen Kreise, aus dem wir nur Göthe und Jean Paul, Alex. und Wilh. von Humboldt, Friedrich und A. W. Schlegel, Fichte, Nicolovius, Schleiermacher, der ihr mit großer Freundschaft zugethan war, Varnhagen von Ense, Steffens, und von den Frauen Rahel, die Herzogin von Kurland und Elisa von der Recke nennen. Mit Vielen derselben unterhielt sie einen ausgedehnten Briefwechsel. Doch hat sie schon vor Jahren, um etwaigen Mißbrauch zu verhüten, alle in ihren Händen befindlichen Briefe vernichten lassen. In den Jahren 1812 und 1813 mit äußerer Noth kämpfend, schöpfte die sprachkundige Frau, wie sie Wilh. von Humboldt in einem Briefe aus dem Jahre 1832 charakterisirt hat, Trost und Hülfe aus dem Schatze ihres reichen Wissens, welches später nach den Kriegsjahren, einem zahlreichen Kreise von Schülerinnen, unter denen viele als Lehrerinnen jetzt selbst ausgezeichnet sind, in hohem Grade nutzbar wurde. Von da an bis 8 Jahre vor ihrem Tode etwa hatte sie den Unterricht junger Mädchen zu ihrem Lebensberufe gemacht, theils unentgeltlich, theils, wenn sie von Begüterten Bezahlung nahm, zur Unterstützung wohlthätiger Anstalten. Den Hauptgegenstand dieses Unterrichts bildete die italienische Sprache, der sie so sehr ergeben war, daß sie noch im 80. Jahre, als sie die Kraft zu ihrem segensreichen Unterricht verlassen hatte, mit Hülfe des Professors Fabrucci die Göttliche Komödie Dante's in der Ursprache zu lesen begann. Trotz Alter und Krankheit blieb sie noch immer liebenswürdig, hoch und stattlich von Gestalt, und ihre geistige Frische bewahrte sie bis wenige Wochen vor ihrem Tode, der im Oktober 1848 erfolgte.

2) Henri, Tonkünstler, geboren 1805 von israelitischen Aeltern, die mit ihm zur christlichen Religion übergingen, ist einer der renommirtesten Klavierlehrer, fertigsten Klavierspieler und fleißigsten Komponisten für sein Instrument zu Paris, wo er auch seine Bildung erhielt. Seit 1824 leben alle seine Kompositionen (Rondo's, Variationen, Sonaten, Divertissements ꝛc., 4- und 2händig, mit und ohne Begleitung) auf dem Pulte der Mode- und Salondilettanten, im eleganten Flitterstaate, und bieten das gefällige, aber zugleich nichtssagende Aeußere einer graziösen Kokette. Im J. 1831 machte er mit Lafont eine Kunstreise durch Deutschland, ging 1834 nach England, bereiste 1846—47 die Vereinigten Staaten, 1849 und 1850 Kalifornien und Südamerika und kehrte 1851 wieder nach Paris zurück. Die besseren seiner Kompositionen sind sein Opus 10, 58 u. 67, ersteres (Variations brillantes sur l'air favorit „Ma Fanchette est charmante") wegen seiner seltenen Gediegenheit, das andere (Var. caract. sur la Parisienne) wegen seiner guten Behandlung des Thema's und der treuen Anschließung an den Text der Parisienne, letzteres (Phantasie und Variation über den Marsch aus „Othello"), das bis heute noch am allermeisten von reisenden Pianofortevirtuosen öffentlich und mit Glück gespielt wird, wegen seiner guten Einrichtung zu diesem Zwecke.

3) Henrik, Dichter, s. Hertz 2).

Herzberg, 1) Marktflecken (Stadt) u. Amtsort in der hannöverischen Landdrostei Hildesheim, an der Sieber, hat ein Schloß, eine Hauptzoll- u. Steuerreceptur, Forstinspektion, Oberförsterei, Post, kgl. Gewehrfabrik, Eisenfabrik, Zeuch- u. Leinwandweberei, Baumwollenspinnerei, eine Papiermühle und 3700 Einwohner; sonst Sitz der Herzöge von Grubenhagen. — 2) Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, auf einer Insel der schwarzen Elster, mit Vorstadt, Gerichts-, Untersteuer- und

Digitized by Google

Postamt, Salpetersiederei, Tuchwebereien, Töpfereien und gegen 3300 Einwohnern. Im J. 1506 wurde die Universität Wittenberg der Pest wegen hierher verlegt. Hier fand 1578 ein Religionsgespräch zwischen sächsischen und anhaltischen Theologen wegen des Kryptocalvinismus Statt.

Herzberg, Ewald Friedrich, Graf von, preußischer Staatsmann, den 2. Sept. 1725 zu Lottin in Hinterpommern geboren, studirte seit 1742 zu Halle, ward darauf im August 1745 als Gesandtschaftssekretär mit zur Wahl des deutschen Kaisers geschickt und nach seiner Rückkehr im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und beim geheimen Archiv angestellt. Friedrich II., für dessen Memoiren von Brandenburg er viele Auszüge gefertigt hatte, ernannte ihn zum Legationsrath und gab ihm 1750 den ehrenvollen Auftrag, das seit 1745 eingepackt gewesene geheime Staats- und Kabinetsarchiv neu zu ordnen, wodurch er die gründlichste Kenntniß von der politischen Geschichte und den Geheimnissen der preußischen Diplomatie erhielt. Seine Abhandlung „Ueber die Uebervölkerung der Mark Brandenburg" öffnete ihm 1752 die Pforten der Akademie, und fast gleichzeitig beförderte ihn der König zum geheimen Kabinetsrathe, in welcher Eigenschaft er 1755 die Besorgung eines Theils der geheimen Expeditionen im Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Als der König 1756 den siebenjährigen Krieg begann und der Korrespondenz des dresdener Kabinets mit Oesterreich sich bemächtigte, arbeitete H. im Auftrage des Monarchen aus diesem Material eine Rechtfertigung der Maßregeln Friedrichs aus, die in lateinischer, französischer und deutscher Sprache in unzähligen Exemplaren verbreitet, aber auch mehrfach widerlegt wurde. Im folgenden Jahre stieg er zum geheimen Rath und Staatssekretär im Departement des Auswärtigen, setzte als solcher 1762 den Friedenstraktat mit Rußland und Schweden auf und schloß am 15. Febr. 1763 den hubertsburger Frieden ab, wofür er zum zweiten Staats- und Kabinetsminister ernannt wurde. Bei der ersten Theilung Polens (1772) bewirkte er es vorzüglich, daß Preußen in den Besitz von Westpreußen kam, nahm darauf thätigen Antheil an den Streitigkeiten mit Oesterreich hinsichtlich der bayerischen Erbfolge und zeichnete die Urkunde des teschener Friedens auf. Bei dem Fürstenbunde wegen Oesterreichs Absichten auf Bayern (1785) spielte H. eine große Rolle. Nach dem Tode Friedrichs des Großen, dessen täglicher Gesellschafter er in der letzten Zeit gewesen war, blieb er in gleicher Wirksamkeit, reichte aber in Folge der reichenbacher Konvention, die anders abgeschlossen war, als er gewollt hatte, 1791 seine Entlassung ein. Diese ward nicht genehmigt; nur seine Geschäfte im Departement des Auswärtigen wurden verringert. Allmählig beschränkte er sich selbst auf die Kuratel der Akademie und die Aufsicht über den preußischen Seidenbau. Als er 1794 seine Dienste dem König wieder anbot, wies sie dieser zurück. Tief gekränkt, † H. den 27. Mai 1795. Er war einer der größten Staatsmänner, die Preußen je besaß. Als Kurator der berliner Akademie beförderte H. namentlich die Literatur und die weitere Ausbildung der deutschen Sprache. Nächstdem machte er sich um das Schulwesen seines Vaterlandes verdient. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Betrachtungen über das Recht der bayerischen Erbfolge" (Berl. 1778), „Oeuvres politiques" (Paris 1795). Vergl. F. S. L. Posselt, E. F. Gr. von H., Tübingen 1798; Weddinger, Fragmente zu dem Leben des Gr. von H., Bremen 1796; Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, Lemgo und Hannover 1814—1819, 5 Bde.

Herzbeutel, s. Herz.

Herzcyanose, s. Blausucht.

Herzegowina, früher zum Königreich Kroatien gehörige Provinz, wurde 1326 von Stephan von Bosnien erobert und zu Bosnien geschlagen, von Kaiser Friedrich III. aber von Bosnien wieder abgerissen und zum selbstständigen Herzogthum erhoben, welches die Familie Cossac oder Hranich zum Lehn erhielt und das nun H. genannt ward. In alten Urkunden kommt H. häufig als Herzogthum St. Saba vor, nach einer Heiligen, die innerhalb der Grenzen desselben begraben seyn soll. Es war 12 Tagereisen lang u. 4 breit, grenzte westlich an Dalmatien, nördlich an Bosnien, östlich an Rumelien und südlich an die Buchten von Cattaro, wo auch die Festung Castelnuovo, die Hauptstadt des Landes, lag. Sultan Mohammed II. eroberte nach 1463 die H. mit Bosnien, und durch den karlowitzer Frieden von 1699 wurde der Besitz dieser Provinz den Türken zugesprochen, mit Ausnahme der Hauptstadt Castelnuovo und eines kleinen Gebiets, in dessen Besitz sich 1682 die Venetianer gesetzt hatten und das jetzt zum österreichischen Königreich Dalmatien gehört. Seitdem wird diese Gegend im gemeinen Leben H. genannt; aus dem türkischen Theil wurde unter dem Namen Hersek (aus H. entstanden) oder Türkisch-H. ein Sandschakat gebildet, welches den südwestlichen Theil des Ejalets Bosnien ausmacht, aber auch als der nördliche Theil des türkischen Dalmatiens betrachtet wird.

Herzerweiterung (Dilatation des Herzens, Aneurysma cordis, Cardieurysma, Cardiektasie), eine Herzkrankheit, wobei eine od. mehre Höhlen, nicht leicht alle zugleich, erweitert sind. Sie kommt viel seltener vor, als die hypertrophische Erweiterung, oder die mit normaler Beschaffenheit der Wände. Umfangreichere Mattheit, der Vergrößerung des Herzens entsprechend, ist ein charakteristisches Symptom. Der Herzstoß ist schwach, bis zur Unfühlbarkeit, der Puls klein, schwach, weich, besonders wenn der linke Ventrikel dilatirt ist. Ist die Erweiterung linker Seits, so erscheinen Dyspnöe, Druck, serös-schleimiger und blutiger Auswurf, Blutung aus Nase und Lungen, weil letztere beständig mit Blut überfüllt bleiben, hydropische Ergießungen in die Brusthöhlen; ist sie rechter Seits, so erfolgen venöse Erscheinungen in den äußeren Hautvenen, Turgescenz der äußeren Jugularvenen, am stärksten, wenn sich die Dilatation auf das Aurikuloventricularorificium erstreckt, Neigung zu Zellgewebs- und Bauchwassersucht, Blutungen aus Darm und Uterus, Leberanschwellung, dumpfer Kopfschmerz,

Das Gefühl von Beklemmung geht nicht von der ganzen Brust aus, sondern koncentrirt sich mehr auf die Herzgegend. Die Kranken sind matt, geistig abgespannt, mürrisch, melancholisch, frösteln leicht; in der Herzgegend soll eine widernatürliche Wärme durch die Anhäufung des Bluts daselbst zu fühlen seyn. Sie haben große Neigung zum Schlafe, wegen der steten Ueberfüllung der Hirnvenen, der vor dem Tode, wo sich die Hirnhäute infiltriren, in tieferes Koma übergeht. In den schlimmeren Fällen sind die Stickanfälle heftig, lange dauernd, mit schwachen, unterdrückten Palpitationen, arger Herzklemme verbunden, und endigen sich in unvollkommene, Stunden lange Ohnmachten. Die Symptome der partiellen Dilatation sind unbestimmt; eben so wenig läßt sich die Erweiterung der Vorhöfe abgesondert diagnosticiren. Ein Theil der neueren französischen Schriftsteller sieht die Krankheit lediglich als Folgeübel eines Cirkulationshindernisses an; das Blut sammelt sich in den einzelnen Höhlen und dehnt ihre Wandungen allmählig mechanisch aus. Eine Anlage dazu kann angeboren seyn; bei Frauen findet sie sich öfter. Um sie auszubilden oder zu erwerben, ist alles von Nachtheil, was den Körper und speciell das Herz- und Blutleben schwächt, Ausschweifungen, namentlich geschlechtliche, langdauernde, die Ernährung beeinträchtigende Krankheiten, Kacherien, Skorbut, Bleichsucht, starke Quecksilberkuren, die eine allgemeine Dyskrasie nach sich ziehen, höheres Alter, langdauerndes, nervöses Herzklopfen, chronische Brustkrämpfe, konvulsivische Krankheiten überhaupt. Ein geringer Krankheitsgrad, ohne anderes bedeutendes Kranksein des Herzens, oder eines sonstigen, mit ihm in Verbindung stehenden Eingeweides stört die Gesundheit wenig; die Beschwerden bestehen in Dyspnöe, leichten Palpitationen, die durch Körperbewegung, zufällige Fieber &c. sich verstärken. Der schlimmste Fall ist, wo die Erweiterung Folgeübel einer Orificienverengerung ist. Es stellt sich dann einmal dem Blutumlaufe durch das Herz ein mächtiges Hinderniß entgegen, und zugleich vermindert sich seine Propulsionskraft durch die aneurysmatische Verdünnung. Sind die Symptome erst einmal sehr heftig, seröse Infiltrationen stationär, so geht es meist schnell dem Ende zu. Alter, Kräftezustand, Konstitution und Komplikationen sind dabei von großem Einflusse. Zuletzt führen Infiltration des Lungengewebes, kakochymischer Zustand des Blutes und stete Ueberfüllung des Herzens und der Lungen mit Blut zur Lähmung der Brusteingeweide. Wo die Krankheit stark ausgebildet ist, tödtet sie gewöhnlich binnen einem bis 2 Jahren, um so schneller, wenn der Kranke kein sehr ruhiges Leben führt. Bei Frauen beschleunigt die Menstruation und die damit jedesmal zusammenhängende Kongestion den Gang. Die Möglichkeit einer wirklichen Heilung hängt zunächst davon ab, ob das Uebel ein primitives oder ein sekundäres ist und ob in letzterem Falle das ursachliche Cirkulationshinderniß zu beseitigen ist. Verengerungen in den Herzorificien lassen sich nicht wegschaffen; wo aber das Cirkulationshinderniß in den Lungen liegt, ist eher Verbesserung desselben möglich, so chronischer Lungenkatarrh, Lungenemphysem, Lungenhepatisation. Larrey empfiehlt öftere blutige Schröpfköpfe, um den Blutandrang nach dem Herzen zu mindern und in der Peripherie zu beleben, Ueberschläge von Eis und öfteres Ansetzen von Moxen. Schlesier preist den Alaun als souveränes Mittel; er beruhige die krampfhaft aufgeregte Thätigkeit des Herzens und verschaffe dem erschlafften Muskel neuen Tonus. Französische Aerzte empfehlen Strychnin, endermatisch angewandt, um die Kontraktilität des Herzens zu vermehren. Hängt die Erweiterung mit adynamischen Fiebern, Erweichungsprozeß, Kacherie, wie Chlorose, Skorbut &c. zusammen, so paßt eine allgemein stärkende Behandlung, Eisenpräparate, eisenhaltige Mineralwasser, vegetabilische Tonika, gute Kost, trockene warme Luft; feuchte kann manchmal vortheilhaft seyn bei anhaltender Ueberfüllung der Lungen und damit zusammenhängender reichlicher Expektoration, um diese zu befördern. Um die Thätigkeit der Lungenhaargefäße zu heben, passen erregende Expektorantien, Salmiak, Senega, Ammoniakgummi, Asafötida &c.; sinkt die Herz- und Lungenthätigkeit sehr, Kampher, Ammonium, Aether, erregende Einreibungen in die Brust. Die Diät kann verhältnißmäßig kräftig und nährend seyn; selbst Wein paßt wegen des adynamischen Charakters des Uebels.

Herzgespann, ein trivialer Ausdruck für die Athemnoth, welche zuweilen bei manchen Individuen in Folge der Anhäufung von Blähungen in den Gedärmen entsteht.

Herzgrube, die Stelle der Brust, wo in der Mitte der knöcherne Theil derselben aufhört und seitwärts die kurzen Rippen sich abwärts erstrecken; entspricht der Magengegend (s. d.).

Herzhypertrophie (Substanzvermehrung, Vergrößerung des Herzens, Hypersarcosis cordis, Cor bovinum), eine der gefährlichsten Herzkrankheiten, wobei das Muskelfleisch des Herzens verdickt ist, so daß das Gewicht desselben 350 Grammen (11 Unzen) übersteigt, und zwar entweder ohne Zunahme des Volumens des Herzens (koncentrische und einfache Hypertrophie), oder mit Vergrößerung (excentrische Hypertrophie, Hypertrophie mit Dilatation). Das Vorkommen einer koncentrischen und einfachen Hypertrophie (d. h. Hypertrophie ohne Dilatation) ist nicht ganz unzweifelhaft. So viel ist gewiß, daß manche Fälle von starker Blutüberfüllung des Muskelfleisches für einfache Hypertrophie, und Fälle, bei welchen in der Leiche das Herzfleisch sehr gewaltsam kontrahirt war, für koncentrische Hypertrophie gehalten worden sind. Die Symptome sind ähnliche, wie die der mäßigen excentrischen H., natürlich mit Ausnahme derjenigen Zeichen, welche bei letzterer von der Größezunahme des Organs abhängen. Excentrische Hypertrophien (Verdickung der Herzwandungen mit Erweiterung) finden sich häufiger bei Männern, als bei Frauen, bei jugendlichen Subjekten bis zu 30 oder 40 Jahren häufiger, als bei älteren. Athletisch gebaute Individuen, aber auch Leute mit enger Brust sind den H.en sehr unterworfen. In manchen Familien sind sie einheimisch. Der Aortenventrikel ist am häufigsten hypertrophisch, na-

Digitized by Google

mentlich wird in ihm die Dicke der Wandungen beträchtlicher, als in irgend einem andern Abschnitte des Herzens. Im rechten Ventrikel und noch mehr in den Vorhöfen überwiegt meist die Vergrößerung der Höhle die Dickezunahme der Wandungen. Die H. kann durch anhaltende stärkere Kontraktionen des Herzens entstehen, gerade so wie jeder Muskel, der stark geübt wird, hypertrophirt. Nur in verhältnißmäßig seltenen Fällen jedoch treten solche übermäßige Kontraktionen bei sonst normalem Zustande ein. Meist liegt der vermehrten und verstärkten Herzaktion bereits ein krankhafter Zustand zum Grunde; es kann ein Mißverhältniß im Bau des Thorax od. des übrigen Körpers, od. in einzelnen Organen (Lungen), od. es kann ein Mißverhältniß im Blute in den großen Gefäßen seyn, was eine angestrengtere Thätigkeit des Herzens nöthig macht, um die Cirkulation zu bewerkstelligen, und wodurch allmählig eine Verdickung und Dilatation der betreffenden Herzabtheilungen herbeigeführt wird. Am häufigsten aber liegt die Ursache der verstärkten Herzaktion im Herzen selbst. Irritationen desselben und vorzugsweise alle jene Strukturabweichungen am Herzen, welche auf irgend eine Weise dem ruhigen u. geordneten Ein- und Fortfließen des Blutes hinderlich sind, bedingen, wofern sie nicht die Kontraktionen unmöglich machen, zunächst eine Verstärkung derselben und werden so die Veranlassung zu hypertrophischer Ernährung des Herzmuskelfleisches und zu Dilatation der Herzhöhlen. Die durch übermäßige Muskelthätigkeit hervorgebrachte Hypertrophie kann ohne Zweifel längere Zeit als wahre Hypertrophie bestehen; indessen scheint es doch, daß mit Zunahme der Massenhaftigkeit des Herzfleisches die Ernährung allmählig nicht nur in der Quantität, sondern zugleich in der Qualität abweicht, eine morschere, unvollkommene Faser gebildet wird und wenigstens stellenweise Einlagerungen von niederer organisirter Substanz Statt finden. In noch höherem Grade geschieht diese Einlagerung heterogener Substanz bei einer zweiten Art der Genese, die neben der beschriebenen bestehen und dann zur Ausbildung der Hypertrophie nur mitwirken und sie beschleunigen, oder für sich allein Statt finden kann. Diese Form der Hypertrophie bildet sich entweder eben so schleichend und allmählig aus, wie die durch vermehrte Thätigkeit des Herzens entstehende, oder sie bleibt, rasch bis zu einem ansehnlichen Grade gediehen, nach einer akuten Perikarditis oder Endokarditis zurück. Die Hypertrophien der einzelnen Abschnitte des Herzens haben zum Theil besondere und vorzugsweise wirksame Ursachen. Die des linken Ventrikels kommt am häufigsten bei Krankheiten der Aortaklappen oder sonstigen Hindernissen im Aortablutstrom vor, außerdem bei regurgitirenden Krankheiten in den Mitralklappen; die mit Dilatation des rechten Ventrikels findet sich vornehmlich bei Hindernissen der Cirkulation durchs Lungengewebe, bei Krankheiten der Mitralklappe, bei Erweiterungen im Venensystem des Unterleibs. Die Dilatationen der Vorhöfe, gewöhnlich ohne Verdickungen ihrer Wandungen, treten überall ein, wo das Einfließen des Blutes in den Ventrikel Schwierigkeit hat, oder wo das Blut aus dem Ventrikel in den Vorhof zurückfließt (bei nicht schließenden Klappen), oder wo es von den Venen her in zu großen Massen andringt (bei Dilatation der betreffenden Venen).

Die Symptome einer mäßigen H. mit Proportion zwischen Wandungen und Höhlen sind in ruhigem Zustande wenig auffällig; allein es bedarf nur einer psychischen oder körperlichen Aufregung, so treten alsbald lästige Erscheinungen ein. Es entstehen Schmerzen u. Druck in der Herzgegend, verbunden mit gewaltsamem lästigem Pochen des Herzens. Blutüberfüllungen in der Lunge (beim rechten Ventrikel), öfter im Gehirn (beim linken Ventrikel) treten ein, erstere kenntlich durch Schwere auf der Brust und Dyspnöe, letztere durch Klopfen der Karotiden, rothes Gesicht, Funkensehen und Flimmern vor den Augen, Schwindel, Ohrensausen und Klingeln, Zittern der Glieder, unvollkommene Herrschaft über Gedanken und Bewegungen. Anfangs kommen diese Zufälle nur auf besondere Veranlassung und weichen rasch wieder mit der aufhörenden Ursache; später werden sie anhaltender, wiederholen sich leichter auch auf unbedeutende Einflüsse und stellen sich sogar ohne diese ein. Nachdem diese Symptome Monate oder selbst Jahre anhielten und dabei das Befinden im Ganzen sehr leidlich war, der Kranke kaum oder gar nicht eine organische Veränderung seines Herzens ahnte, so bleibt nun allmählig ein Gefühl von Schwere, Druck und Eingeengtseyn in der Herzgegend zurück, das zeitweise deutlicher, zeitweise schwächer seyn kann, ihn aber nie ganz verläßt. Das Pochen des Herzens wird anhaltender und besonders in der vollkommenen Ruhe, vor dem Einschlafen oft höchst lästig. Es stellen sich oft ganz in der Ruhe plötzliche Stiche in der Herzgegend und reißende oder dumpfe Schmerzen in den Gliedern, namentlich in der linken Schulter, ein. Der linke Arm ist öfters wie eingeschlafen, und zeitweise befällt den Kranken ein Gefühl von Mattigkeit, das er früher nicht kannte. Für Strapazen, an die er früher gewöhnt war, wird er jetzt untauglich, zugleich wird sein Schlaf unruhiger, von schweren Träumen gestört, die besonders eintreten, wenn er zufällig auf der rechten Seite liegend einschläft, eine Lage, die er nie lange ohne Beschwerde erträgt. Dabei stellt sich ein irritabler, verstimmter, zu heftigen Zornausbrüchen oder zur Schwermuth geneigter, aufbrausender, oder zur Verzagtheit und Verschüchterung geneigter psychischer Charakter und eine lästige, nervöse Reizbarkeit ein, oder, wo solche schon zuvor vorhanden war, steigert sie sich zu hypochondrischen Grillen und Launen und zu spinaler Irritation mit oder ohne paroxysmenartige Exacerbationen. Nimmt die Hypertrophie immer mehr zu, u. wird namentlich die Erweiterung mehr vorherrschend, so treten die angegebenen Erscheinungen nicht nur immer stärker und lästiger hervor, sondern es kommen neue hinzu. Am Herzen selbst wird im breiten Umfange ein mehr oder weniger starkes Klopfen, ein gewaltsames Bewegen, das von der Basis des Herzens (am Sternum) gegen die linke Seite hin sich fortwälzt, wahrgenommen. Die Mattigkeit des Perkussionstons zeigt sich im weiten Umfange, die Lunge ist nach links, Zwerchfell und Magen nach unten gedrängt, der Thorax an der Stelle deutlich vorgewölbt. Die Haltung des

Digitized by Google

Kranken ist mit vorgebeugtem Leib, die linke Schulter etwas tiefer. Seine Bewegungen sind kraftlos. Seine Züge drücken eine gewisse Aengstlichkeit aus, sein Gesicht ist roth und echauffirt, oder bleich; oft wechselt die Farbe, und bei geringster Veranlassung steht Schweiß auf seiner Stirne. Sein Auge ist glotzend, etwas vorgetrieben, und hat einen unheimlichen, ängstlich-melancholischen Ausdruck. Er ist nicht gerade abgemagert, aber sein Fleisch ist schlaff und welk, seine Haut unrein, ohne Turgor, ohne Festigkeit und Derbheit. Die Rückenlage ist ihm schwierig, unleidlich, oder auch ganz unmöglich, die Lage auf der linken Seite etwas bequemer. Am liebsten verhält er sich in halb sitzender, halb liegender Stellung, oder auch mit vorgeneigtem Körper und stützt die Arme auf, um den vorderen Raum des Thorax möglichst zu vergrößern. Das Athmen ist etwas beengt und die Stimme des Kranken schwach. Der Schlaf ist vielfach durch Träume und Aufschrecken gestört. Früher oder später treten noch weitere sekundäre Störungen im Körper ein, um so sicherer und um so früher, wenn Klappenkrankheiten die H. begleiten. Es entstehen in den Respirationsorganen (besonders von der linken Herzhälfte aus): Blutüberfüllungen, seröse Katarrhe, Bluthusten, Blutsturz, Bildung von apoplektischen Herden in der Lunge, Lungenödem, seröse Ausschwitzungen in der Pleura, Dyspnöe; im Kopfe: Blutüberfüllungen, Zufälle von Schwindel, hartnäckiges Ohrensausen, Ohnmachten, apoplektische Anfälle, Blutungen aus der Nase, chronische Entzündungen der Augen; später bei bedeutender Stockung des Bluts im ausgedehnten Herzen: Zufälle von Anämie und seröser Infiltration des Gehirns; im Darme: chronische Blutüberfüllungen, davon Magenkatarrhe mit anhaltender Apetitlosigkeit und saurem Erbrechen, Gefühl von Schwere im Bauch, Stuhlbeschwerde, Auftreiben der Hämorrhoidalvenen und Blutungen aus diesen; in der Leber: Blutüberfüllungen, Hypertrophien u. Entartungen, Retention der Galle und dadurch ikterische Färbung; in den weiblichen Genitalien: oft anfangs abundante Menstrualblutung, Neigung zum Abortiren, später mit Eintritt der serösen Blutbeschaffenheit Unregelmäßigkeit u. gänzliches Cessiren des Monatsflusses; im subkutanen Zellgewebe u. in den serösen Häuten: wässerige Ausschwitzungen, in letztern zuweilen partielle Anheftungen und wässerige eiterige Exsudationen; in der Haut selbst: Stockungen des Bluts, davon livider Schimmer der ganzen Körperoberfläche und bläuliche Färbung der Wangen, Lippen, zuweilen Petechien, chronische Erysipele, Geschwüre und Brand, klauenartige Verkrüppelung der Nägel. Die letzten Tage und Wochen eines an H. Leidenden sind gewöhnlich in hohem Grade qualvoll. Der Schlaf flieht ihn, eine unsägliche Beklemmung und Angst peinigt ihn, sein Herz hämmert unerträglich und unablässig. Doch werden auch nicht selten in der letzten Zeit die Bewegungen schwach, und der Kranke hat das Gefühl einer schweren unbeweglichen Last in seiner Herzgegend. Er kann nicht liegen, kann nicht gehen, erträgt nichts mehr, kann oft nicht schlucken. Oft schwindelt ihm beständig, oder es saust ihm in den Ohren, oft treten selbst Hallucinationen u. Delirien ein. Sein Zustand ist verzweiflungsvoll, bis endlich ein soporöser Zustand seine Gefühle stumpf macht.

Mäßige Hypertrophien des Herzens bei noch nicht ausgewachsenem Körper können sich ohne Zweifel wieder ausgleichen. Bei irgend beträchtlichen Verdickungen ist eine Verminderung in hohem Grade unwahrscheinlich, wenn auch nicht gerade unmöglich. Am wenigsten kann die Rückbildung erwartet werden, wenn Klappenveränderung oder eine bedeutende Dilatation neben der H. besteht, oder wenn vermuthet werden kann, daß die Verdickung des Herzfleisches auf einer entzündlichen oder fettigen Infiltration beruht, unter der die Muskelfaser bereits angefangen hat, Noth zu leiden. Meist nimmt die Hypertrophie und Dilatation des Herzens bis ans Ende zu; doch kommen oft lange Intervallen, in welchen ein Stillstand der Verschlimmerung und damit eine Abnahme der Symptome bemerklich ist. Solche Interstitien können oft Jahre lang anhalten und den Kranken geheilt erscheinen lassen. Oft wird der Verlauf durch interkurrente Krankheiten gestört und der Untergang beschleunigt. Es können dies Krankheiten am Herzen selbst seyn, die nicht gerade in kausalem Zusammenhange mit der H. stehen, oder auch zufällige Affektionen anderer Organe, die sofort bei einem Individuum mit hypertrophischem Herzen viel schlimmere Erscheinungen hervorrufen und viel wahrscheinlicher tödtlich enden, oder doch die H. rasch zu weitern Stadien führen. Selbst Schwangerschaft und Niederkunft (namentlich schwere) haben zuweilen diese Wirkung. Der tödtliche **Ausgang**, sofern er von der H. selbst mehr oder weniger wesentlich bedingt wird, kann erfolgen: durch Lähmung des Herzens, Ruptur des Herzens und Erguß von Blut in das Pericardium, Gerinnungen von Faserstoff in größerer Menge innerhalb der hypertrophischen Herzräume (langer und heftiger Todeskampf), blutigen Erguß in Gehirn und Lunge, Lungenödem (sehr oft und gemeiniglich rasch tödtlich), seröse Ergüsse in die Hirnventrikel und seröse Infiltration der Gehirnsubstanz, Ausschwitzungen von Serum in Pleura, Pericardium, Blutmangel oder seröse Beschaffenheit des Bluts und dadurch bedingte allmählige Entkräftung und Erschöpfung. Die Anwendung von Arzneimitteln behufs der direkten **Kur** der H. hat wenige entscheidend günstige Resultate gegeben. Merkur, Jod, Chinin, Eisen wurden versucht, aber ohne sichern Nutzen, oft mit Schaden. Die übrigen Mittel nützen nur palliativ oder gegen einzelne Symptome und können nicht als Hauptmittel einer direkten Kur angesehen werden. In der bei weitem größern Mehrzahl der Fälle begnügt man sich und muß sich begnügen mit einem **palliativen Verfahren**, das die schlimmsten und lästigsten Symptome beseitigen, die Weiterentwickelung der H. hindern und einen möglichst geordneten und proportionirten Gang aller Funktionen herstellen oder erhalten soll. Die Diät soll eigentlich, je früher das Stadium der Krankheit ist, um so strenger seyn. Jedenfalls sind geistige Getränke und reizende Stoffe mit der größten Vorsicht zu genießen, blähende ganz wegzulassen und jeder eigentliche Diätexceß

Digitized by Google

durchaus zu vermeiden. Ein Fehler in der Quantität der Nahrung ist Herzkranken fast noch schädlicher, als ein solcher in der Qualität. Mit der Abnahme der Kräfte muß dagegen die Diät nährender, stärkender und selbst reizender seyn. Anhaltende, ermüdende geistige Anstrengung, noch mehr gemüthliche Emotionen sind Herzhypertrophischen in hohem Grade schädlich. Eine nicht gedrückte Lage, eine gleichmäßig erheiternde, nicht aufregende Beschaffenheit der Umgebung und der Verhältnisse tragen viel dazu bei, ihr Uebel zu erleichtern. Die körperliche Bewegung soll nie bis zur Ermattung gehen, doch auch nie ganz unterlassen werden, aber mit Ruhe abwechseln. Methodisches, mäßiges Spazierengehen ist ein Hauptmittel in den ersten Stadien. Anhaltendes Stehen oder Sitzen mit vorgebeugtem Körper, körperliches Arbeiten in dieser Stellung, oder mit gebücktem Rücken, ist immer zu vermeiden. Kalte Waschungen des ganzen Körpers sind in den Anfangsstadien nützlich; doch müssen Erkältungen streng vermieden werden. Heiße Bäder und Dampfbäder sind immer schädlich, eben so alle raschen Uebergänge, wie in Kaltwasseranstalten. Kühle Temperatur der äußern Atmosphäre ist immer günstiger, als heiße und dumpfe Luft. Allgemeine Blutentziehungen werden in allen Stadien, die letzten ausgenommen, mit Vortheil angewandt; später dürfen nur kleine Blutentziehungen von wenigen Unzen gemacht werden. Oertliche Blutentziehungen werden in der Herzgegend bei eintretenden bedeutenden Beschwerden oft mit ganz außerordentlichem Erfolge gemacht; am After und den Geschlechtstheilen werden sie vorgenommen bei stockendem Hämorrhoidal- und Menstrualflusse, oder bei Anschwellung der Leber und Zeichen chronischer, aber exacerbirender Hyperämie des Darmkanals. Narkotika und Antispasmodika werden in größeren Dosen (Morphium, Digitalis) bei Exacerbationen angewendet, wo man die Blutentziehung vermeiden will, oder wo trotz derselben die gereizten und stürmischen Kontraktionen fortdauern. Dagegen gebraucht man sie in kleinern Dosen bei fortwährend frequentem und pochendem Herzschlage. Die kühlenden Salze: Weinstein, Nitrum, essigsaures Kali, sind geeignete Unterstützungsmittel der Kur in den ersten Perioden der Krankheit, besonders bei vollsaftigen und zu Lungenhyperämien geneigten Individuen. Die Schwefelsäure paßt mehr für weiter gekommene Fälle, wo das Eintreten eines kachektischen Zustandes bevorsteht, oder schon Statt gefunden hat. Die mildern Diuretika werden schon in den frühern Stadien mit Vortheil in Anwendung gesetzt, sie erleichtern das Herz. Sobald ödematöse Anschwellungen sich zeigen, ist ein kräftiges diuretisches Verfahren unumgänglich. Stets aber muß darauf geachtet werden, daß der Kranke nicht durch eine übermäßige Diurese zu sehr geschwächt werde, in welchem Falle Tonika den Diureticis beizusetzen, oder letztere ganz wegzulassen sind. Purganzen werden besonders von Lännec sehr empfohlen, u. es wird von ihnen gerühmt, daß sie die Bewegungen der Herzens so sicher beruhigen, als die Blutentziehungen selbst. Emetika sind nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen, erleichtern aber zuweilen bei stockender Sekretion der Lunge, anhaltender Dyspnöe, Magenkatarrhen ganz außerordentlich und machen die Anwendung der andern Mittel, die oft der Magenaffektion wegen nicht mehr ertragen wurden, wieder möglich. Tonika passen in der Behandlung der H. nur da, wo Anämie vorhanden ist und diese durch die Irritation des Herzens, welche sie hervorbringt, die Hypertrophie zu steigern droht, oder wenn der Kranke im äußersten Grade des Marasmus angekommen ist. In erstern Fällen sind vorzugsweise die mildern Eisenpräparate, in letztern die Chinarinde zu gebrauchen. Reizmittel taugen für die Fälle von plötzlich oder allmählig erlahmender Herzthätigkeit, besonders in den spätern Stadien; am gewöhnlichsten bedient man sich des Weins, Aethers, Kamphers. Man muß sich hüten, die Schwäche des Herzens, welche von großer Ueberfüllung desselben mit Blut abhängt, nicht für einfache Erlahmung zu halten; in zweifelhaften Fällen muß jedenfalls ein kleiner Aderlaß versucht werden, neben und nach dem dann die Reizmittel mit um so größerem Nutzen und um so geringerer Gefahr gegeben werden können. Aeußere Ableitungsmittel leichterer Art: Senfteige, heiße Hand- und Fußbäder dienen oft als palliative Mittel bei Beklemmung und zur Wiederbelebung; dauernde Ableitungsmittel: Vesikatoren, Haarseile, Fontanelle sind zweideutige Mittel und wo möglich zu vermeiden, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß hin und wieder ein Kranker ihrem Gebrauche eine ungewöhnliche Erleichterung zuschreibt.

Herz-Jesu-Andacht, katholisches Fest am 1. Freitag nach der Oktave des Frohnleichnamsfestes, gestiftet auf Veranlassung der Nonne Alacoque, von welcher Christus selbst die Einsetzung desselben verlangt und der er bei dieser Gelegenheit sein Herz, auf einem feurigen Thron, durchsichtig und glänzender als die Sonne, gezeigt haben soll. Die Jesuiten ergriffen dieses neue Mittel zu ihren Zwecken, ließen durch einen gewissen Schauenburg ein „Hand- und- Herzgebetbüchlein von dem allerheiligsten Herzen Jesu ꝛc.“ (Augsburg, 13. Aufl. 1784) und ein „Gebetbüchlein von dem Herzen Maria“ (das. 6. Aufl. 1777) drucken, dem sie sogar eine Abbildung von Beider Herzen beilegten, und sorgten dafür, daß 1765 dieses Fest auch in Rom bestätigt wurde. Schriften dagegen, wie „Die Herz-Jesu-Andacht, nach theologischen und historischen Gründen geprüft von Halerbrut (eigentlich Huber)“ u. A., waren vergeblich. Das Fest stieg und sank stets, auch in neuester Zeit, mit den Jesuiten.

Herzkirschen, allgemeine Benennung derjenigen veredelten Fruchtvarietäten des Kirschbaums (Cerasus avium *Moench* u. Cerasus rubicunda *Bechst.*, welche ein weiches Fleisch und eine mehr oder weniger herzförmige Gestalt haben; s. Kirschbaum.

Herzklappen, s. Herz.

Herzklopfen (Palpitatio cordis, Cardiogmus, Tremor cordis), vermehrte Herzbewegung, besteht meist in einer vermehrten Reizbarkeit des Herzens, einem klonischen Herzkrampf, wobei die Herzkontraktionen vermehrt, häufiger, bald nur verstärkt, bald unordentlich, für das Gefühl des

Digitized by Google

Kranken mehr oder weniger lästig sind. Die vermehrte Reizbarkeit des Herzens kommt am häufigsten bei jugendlichen Individuen, namentlich vor gänzlich vollendeter Entwickelung und beim weiblichen Geschlechte vor. Die Ursachen können seyn: ein gereizter, aufgeregter, krankhafter Zustand der Nervencentra, gemüthliche Eindrücke, ängstliche Stimmung, übermäßige Anstrengung des Kopfes, hysterische Reizbarkeit, nervöse Reizbarkeit durch Ausschweifungen und Onanie, Desorganisationen des Rückenmarks; Qualitätsabnormitäten des Bluts, besonders seines Cruorgehalts, namentlich chronische Plethora oder Anämie, vielleicht auch einzelne Qualitätsabweichungen; Einführung gewisser reizender Stoffe in die Cirkulation im Uebermaß oder bei Ungewohntem; anatomische Veränderungen jeder Art am Herzen selbst; abnorme Zustände anderer Eingeweide, besonders des Darms, der Aorta, der Leber, seltener der Lungen, Druck auf das Herz durch die Art der Beschäftigung, durch schlechten Bau des Thorax, Dislokationen des Herzens. Es ist gebräuchlich, die Palpitationen in nervöse und symptomatische einzutheilen; eigentlich ist aber auch die symptomatische Palpitation eine wesentlich nervöse Erscheinung, d. h. eine Funktionsstörung, die die anatomische Läsion nur komplicirt, nicht ihren zureichenden Grund in ihr hat, also auch noch besondere Ursachen ihres Bestehens haben muß. Außerdem theilt man die Palpitationen in idiopathische, die vom Herzen selbst ausgehen, und in sympathische, die ihr letztes Kausalverhältniß in Organen außerhalb des Herzens haben (z. B. im Darme). Die Herzreizung besteht in sehr verschiedenen Graden. Bald tritt nur zeitweise auf besondere Veranlassung oder ohne solche eine vermehrte oder unordentliche Bewegung des Herzens mit mehr oder weniger auffallenden, lästigen Gefühlen von Spannung, Klopfen, Druck oder auch von plötzlichen Stichen in der Herzgegend ein. Bald aber wird dieser Zustand permanent und zeigt dann meist zeitweise Exacerbationen, in denen zugleich heftige Beängstigung sich einstellt, nicht selten auch Krämpfe in andern Muskeln oder Ohnmachten erfolgen. Das Gesicht ist roth oder blaß, von ängstlichem Ausdruck, oft mit Schweiß bedeckt, nicht selten darunter kalt. Der Kopf ist eingenommen, Schwindel, blendend weiße oder schwarze Scotomata, Ohrensausen sind meist vorhanden. Der Schlaf ist unruhig und gestört, der Kranke äußerst matt, obgleich innerlich nicht wenig aufgeregt, die Sprache matt, koupirt, klanglos. Mäßige Anfälle pflegen im Allgemeinen länger anzuhalten, als stärkere, und letztere haben meist nur die Dauer von einigen Stunden, selten von mehren Tagen. Haben sich aber die Palpitationen schon öfters wiederholt, so kommen sie immer häufiger, dauern immer länger und werden immer stärker und lästiger. Selten scheint die Herzreizung, so heftig sie auch seyn mag und so bedngstigend ihre Symptome sind, unmittelbar gefährlich zu werden; doch ist die Möglichkeit einer Lähmung des Herzens oder eines Gehirnextravasates in Folge der heftigen Kontraktionen vorhanden. Das H. auf psychische Eindrücke ist heftig, aber meist kurzdauernd, das von Rückenmarksirritation abhängende gemeiniglich anhaltend, und besonders bei Hysterischen, zuweilen ganz außerordentlich heftig. Bei Onanisten findet sich mehr eine Neigung zu mäßigen, aber leicht wiederkehrenden Palpitationen. Bei Plethora, Anämie, Verdauungsbeschwerden richtet sich die Dauer des Anfalls nach der Dauer der Ursache; doch kommen dazwischen auch kürzere Exacerbationen vor. Die organische Herzkrankheiten komplicirenden Palpitationen sind meist bei gleicher Heftigkeit die anhaltendsten. Je öfter der Anfall sich eingestellt hat, um so leichter kehrt er wieder, um so geringerer Veranlassungen bedarf es dazu und um so weniger ist die Intermission rein. Beseitigung der Verhältnisse, welche die Herzirritation verursachen oder unterhalten, ist die Hauptaufgabe der **Behandlung**. Zur palliativen Beseitigung der lästigen Beschwerden während des Anfalls dienen: größte Ruhe (nicht immer passend, oft werden die Palpitationen in der Ruhe heftiger), zuweilen auch mäßige Bewegung, gemüthliche Beruhigung, Zerstreuung und Aufheiterung, Limonade, Eis innerlich, Cremor tartari, Nitrum; bei längerer Dauer Narkotika: Aqua laurocerasi, Digitalis, Asa foetida, bei sehr heftigen Beschwerden Blutegel und Eisüberschläge auf die Herzgegend. Beim Nachlaß des Paroxysmus und in den freien Intervallen paßt das Regime für chronische Herzkranke überhaupt, der Gebrauch der Molkenkuren, der milden salinischen Larirkuren, der eröffnenden Kräutertränke.

Herzlichkeit, höherer Grad der Theilnahme, mit welcher das Gemüth sich einem Gefühle hingibt; insbesondere höherer Grad wohlwollender, freudiger Gefühle, der sich durch Mienen, Worte und besonders den Ton der Stimme äußert.

Herzmuschel (Cardium L.), leicht kenntliche, ausgezeichnete Gattung von Seemuscheln, mit meist kugelförmiger, dicker, quergerippter Schale mit starken Schloßzähnen und vorstehenden Wirbeln, offenem Mantel mit zwei röhrenförmigen und gewimperten Athemlöchern ohne Rückziehmuskeln und großem und sichelförmigem Fuß. Das Thier ist von verschiedenen Arten bekannt geworden, von Poli wird es mit dem Namen Cerastes bezeichnet. Man kennt gegen 48 lebende und 14 fossile Arten von H.n. Sie finden sich in allen Meeren, leben gewöhnlich in der Nähe der Küsten, graben sich in den Sand und spritzen durch ein Loch Wasser aus. Die meisten Arten werden für ein schmackhaftes Essen gehalten. Die gemeine eßbare H. (Cardium edule L., ital. Capa tonda, holländ. Kokhaan, franz. Sourdon) hat eine etwa 1 Zoll große, schmutzige, wie halb kalcinirte Schale mit etwa 30 Rippen, einen hochrothen, mondförmigen, kurzen Fuß und findet sich um ganz Europa in großer Menge, in der Nordsee so häufig, daß zur Zeit der Fluth solche Massen von Schalen zwischen die Inseln getrieben werden, daß man während des Winters ganze Schiffsladungen sammelt, um sie zum Kalkbrennen in die holländischen und deutschen Städte zu führen. Im Frühjahr geben sie ihren in einem schleimigen Bläschen mit gelben Eiern bestehenden Laich von sich, der oben aus dem Loche hervorragt und sich mittelst eines Schwanzes einige

Digitized by Google

Zoll tief hinunterzieht. Nach einigen Wochen werden diese Blasen grün und dann von den Fischern Sandgallen genannt. In Holland, England, Schottland, Island und Italien wird diese Muschel zur Winterszeit bis spät in den Frühling hinein, häufig theils roh, wie die Austern, theils gekocht gegessen. Vorzüglich schmackhaft sind sie bei Venedig; an den deutschen Küsten werden sie nicht gegessen. Die runzelige H. (C. rusticum) ist noch einmal so groß, als vorige, mit etwa 20 runzeligen Rippen, und findet sich rings um Europa, besonders im Mittelmeer. Bei Neapel ist sie unter dem Namen Cocciola bekannt. Das Ziegelherz (C. Isocardia L., Nagelherz) hat eine kurze, hohe, etwas schiefe, nach hinten verlängerte, bauchige, von der Seite rundlich eiförmige, von vorn herzförmige Schale mit 25 — 28 dichten, stark erhabenen Rippen, welche mit hohlziegelähnlichen, abstehenden, regelmäßigen Schuppen sehr zierlich und dicht besetzt sind. Im Vordertheile haben diese Schuppen einen aufgeworfenen, breiten, glänzenden, porzellanweißen Rand, wodurch die Muschel ein sehr schönes Ansehen erhält. Die Schale ist äußerlich weiß, röthlich gewölbt und gefleckt, inwendig in der Tiefe der Klappen schön rosenroth. In der einen Klappe ist nur ein Mittelzahn, der aber aus zwei verwachsenen entstanden ist. Sie findet sich an den Antillen und ist eine vorzügliche Zierde der Konchyliensammlungen.

Herzog, von Heer und Ziehen, ursprünglich Derjenige, welcher an des Heeres Spitze zieht, dasselbe führt, daher Anführer eines Heeres oder Haufens. Da die Deutschen gleich bei ihrem Auftreten in der Geschichte als Kriegsvolk, d. h. mit einer auf das Vollständigste geordneten Kriegsverfassung erscheinen, so mußte der Kriegsruhm als das Höchste im Leben des Einzelnen wie der Nation gelten und, wenn die Vorzüge, welche Kriegsruhm gewähren, sich vom Vater auf den Sohn fortpflanzten, trotz der Gleichheit aller Freien, schon früh eine Auszeichnung gewisser Geschlechter entstehen, die, anfangs freiwillig, bald herkömmlich wurde und die Grundlage jener Adelsklasse bildete, aus der die Menge ihre Vorsteher für Frieden und Krieg, Grafen und Herzoge, wählte. Tacitus nennt jene, in denen er die eigentlichen Häupter der Volksstämme sah, Könige (reges), H.e aber, welche aus den Jüngeren des Adels nach dem Vorzuge der Tapferkeit für den Kriegszweck gewählt wurden, Heerführer (duces). Als die deutschen Stämme nach Zertrümmerung des weströmischen Reichs seßhaft wurden, blieben die siegreichen H.e ihrer Völker Oberhäupter, meist unter dem Königsnamen, immer mit mehr oder weniger Königsgewalt, und ordneten die Regierung der ihnen unterworfenen Landschaften nach altväterlicher Sitte. So erschienen bereits 526 n. Chr. in Thüringen, 534 in Burgund, 536 in der Provence und in Rhätien H.e, ungefähr seit 556 wurden sie in Bayern erblich (Geschlecht der Agilolfinger). Doch ging die Ernennung der H.e bald an die Könige über; Dagobert I. gab 631 den Thüringern Rathhilf zum H., und bereits 586 hatte König Guntram den Leudegisel als H. über die Landschaft Arles eingesetzt. Natürlich mußte denjenigen H.en, welche in den Grenzprovinzen befehligten, eine größere Gewalt, als denen in den Landschaften des Innern verliehen werden, weil ihre Streitkräfte stets gegen unruhige Nachbarn gerüstet und mit den übrigen Staatskräften im Einklange seyn mußten. Daher hatten in den letzten Zeiten der Merowinger die H.e in Bayern, Alemannien, Thüringen und Friesland eine so bedeutende Macht, daß sie gleich Unterkönigen nicht nur der Kriegsangelegenheiten, sondern auch der Rechtspflege, ja zum Theil der Gesetzgebung warteten und ihre Herzogthümer erblich und nach eigenen Verfassungen regierten, mitunter sogar unabhängig zu machen suchten (Rathhilf, H. der Thüringer, die Bayernherzoge Odilo und Thassilo I., Lantfried, H. der Alemannen) und den Königen die Heerfolge weigerten. Dies änderte sich jedoch schon unter dem kräftigen Pipin, mehr noch unter Karl dem Großen, der 776 eine Empörung der H.e von Friaul, Spoleto und Benevent dämpfte, die Anführer ihrer Würde entsetzte, die Oberleitung des Kriegswesens im Reiche sich ausschließlich vorbehielt und die Provinzen durch Grafen und Grenzgrafen (Markgrafen) regieren ließ, eben so 788 mit dem aufrührerischen H.e Thassilo II. von Bayern verfuhr, überhaupt die Herzogswürde, als gefährliche Nebenbuhlerschaft für die höchste Gewalt im Staate, nach und nach in Abgang kommen ließ, dagegen eine Landwehr in den Provinzen dergestalt ordnete, daß die waffenfähigen Einwohner zwischen der Loire und dem Rheine den Rückhalt der Bevölkerung jenseits jenes und diesseits dieses Stromes, denen die Vertheidigung der besonderen Grenzen oblag, bilden sollten. Jenen Rückhalt befehligte, sobald er aufgeboten war, gewöhnlich ein königlicher Sendbote (Missus regius), der bei seinem Eintreffen auf dem bedrohten Punkte die Oberleitung des Krieges übernahm. Bei den Sachsen, den Hauptgegnern Karls, war die Herzogswürde gesetzmäßig vorübergehend und nur für die Kriegsdauer bestimmt geblieben. Wie in alter Zeit galt noch die Wahl durch das Loos; so lange der Krieg währte, gehorchte dem H. Alles, bis er nach dessen Beendigung wieder in die Reihe des Adels zurücktrat. Die für das Wachsthum der Königsgewalt höchst erfolgreiche Aufhebung der im Frankenreiche ohnehin längst ihrer ursprünglichen Bedeutung entfremdeten Herzogswürde und des dafür eingerichteten Sendbotenamts wesentlicher Vortheil dauerten nur bis zum Tode Karls. Die Schwäche seiner Nachfolger benutzend, gelangten die Sendboten häufig dahin, ihre Würde dauernd zu machen und die anspruchvolle Stellung der ehemaligen H.e einzunehmen. Schon König Ludwig der Deutsche (840 — 876) gab zur Vertheidigung der Grenze gegen die Sorben-Wenden den Thüringern (847) einen H. Tachulf; auch in Sachsen erscheint gleichzeitig ein H. Ludolf, Gründer der Abtei Gandersheim. Unter Kaiser Arnulfs Regierung (887 — 899) war in Lothringen Ragimer H., in Sachsen Otto, Ludolfs Sohn, in Thüringen erst Poppo, nach dessen Absetzung durch den Kaiser Burghardt. In Bayern dagegen kommen unter dieser Regierung nur Markgrafen vor; unter König Konrad I. (dem Franken, 911 — 918) erscheint daselbst als H.

Arnulf der Böse, und zwar im Aufstande wider den König, in Sachsen H. Otto, der die Königswürde ausgeschlagen, dann dessen Sohn Heinrich, gleichfalls als Widersacher des Königs. Von gesetzlicher Landeshoheit und Erblichkeit der deutschen H.e ist jedoch in jener Zeit noch nicht die Rede; dagegen war mit dem Herzogthume das Recht zum Aufgebote, zur Heerfahrt der Provinz verbunden. Auch führten die H.e ihre Schaaren gesondert und nach einer gewissen Reihenfolge im Reichsheere mit fliegenden Bannern. So hatte in der Ungarnschlacht bei Merseburg (933) der H. von Bayern den Vorkampf mit drei von Grafen geführten Schaaren. Unter König Heinrich I. (H. in Sachsen), dem Stifter des sächsischen Stammes, dessen Glieder als Könige und Kaiser 105 Jahre lang (919—1024) über Deutschland herrschten, gewann die Herzogswürde noch festern Fuß, besonders in Sachsen, das dieser König mit großer Vorliebe behandelte. Nicht wenig trug das Andringen der Slaven und Ungarn gegen Deutschland dazu bei, den auf die eigenen Mittel in ihren Provinzen angewiesenen Markgrafen Titel und Macht der H.e zu verschaffen, was unter dem Drange der Verhältnisse König Heinrich genehmigen, ja sogar befördern mußte, zufrieden damit, daß er, bei der allgemeinen Hinneigung zur Erblichkeit, die Verleihung dieser Würde in seiner Hand behielt. Erst als die Ungarn auf immer zur Ruhe verwiesen waren, konnte Heinrichs kräftiger Sohn und Nachfolger, Kaiser Otto I. (936 — 974), Maßregeln zur Sicherung der Königswürde gegen das Umsichgreifen der H.e ergreifen. Zuerst setzte er diesen Pfalzgrafen zur Seite, welche die Rechtspflege und das königliche Kammergut verwalten mußten, während den H.en nur die Kriegsverwaltung ausschließlich, das Recht des Berufens und Abhaltens der Provinzialvolkstage aber nur gemeinschaftlich mit den Pfalzgrafen blieb. Als dieses Hemmungsmittel auf eben dem Wege wie früher die Einsetzung königlicher Sendboten (unter den Karolingern), d. h. dadurch fehl schlug, daß die zu Beaufsichtigenden das Aufsichtsamt an sich zu bringen wußten, trat Otto in dem Kampfe der Bischöfe mit den H.en um grundherrliche Gewalt auf die Seite der erstern und übergab diesen die Verwaltung ganzer Landschaften, sorgte aber zugleich dafür, sowohl Herzogsämter als auch hohe geistliche Würden nach Möglichkeit an sein Haus, oder doch an unbedingt ergebene Diener zu bringen. So ward Wilhelm, Otto's Sohn, Erzbischof zu Mainz, sein Bruder Bruno Erzbischof zu Köln, darauf Erzherzog (ein zur Steigerung der Würde bestimmter Titel) von Lothringen, das, fortan in zwei Herzogthümer geschieden, leichter gehorsamte. So übertrug der König seinem Bruder Heinrich und dem gleichnamigen Sohne desselben das Herzogsamt in Bayern, seinem ältesten Sohne Ludolf das in Schwaben, machte den H. Konrad von Franken und Lothringen zu seinem Eidam, verlieh endlich das Herzogsamt in Sachsen einem als treu erprobten Diener, Hermann von Billung, und ließ in den allseitig weiter hinaus gerückten Grenzlanden nur getreue und ergebene Markgrafen walten. Daß zu seiner Zeit das Herzogsamt mit einer Hofbedienung bereits verbunden gewesen sey, geht aus des Chronisten Nachricht hervor, der vier H.e als Marschalk, Kämmerer, Truchseß und Schenk bei der Krönung Otto's aufführt. In gleicher Weise verfuhren Otto's Nachfolger, jedoch nicht ohne dauernden Kampf mit den stets mehr nach Unabhängigkeit strebenden Reichsfürsten. Unter den Königen und Kaisern fränkischen Stammes (1024 — 1125) zerfielen, meist durch die nunmehr unbestrittene Immunität der geistlichen Güter, fast alle ehemaligen Gaue und verloren auch die Grafschaften ihre Bedeutung als Amtsstellen, konnte dagegen diesen wie den Herzogthumern die Erblichkeit nicht mehr bestritten werden. Der mit der Erblichkeit im Herrscheramte während jener unruhvollen und durch die Folgen der Kreuzzüge bald in allen Rechtsbeziehungen zerrütteten Zeit leicht gewonnene Souveränetätsstand der H.e blieb von da an in Deutschland befestigt, auch unangetastet während der ganzen Dauer des römisch-deutschen Kaiserreichs, wie nach dessen Auflösung, wogegen in den außergermanischen Ländern Europa's aus demselben Kampfe mit der Autokratie ein entgegengesetztes Ergebniß — die Umgestaltung der Herzogswürde in einen bald erblichen, bald bloß persönlichen Titel mit den Vorrechten des hohen Adels — hervorgegangen ist. Doch hat auch innerhalb Deutschlands jene ausländische Art in sofern Eingang gefunden, als die Brüder, Söhne und Enkel &c. einiger Souveräne daselbst den Herzogstitel führen, jedoch ohne Landbesitz. Mehren alten Herzogthümern Deutschlands ist durch die Restauration von 1814 der bereits von Napoleon gangbar gemachte Titel: Großherzogthum mit königlichen Ehren für deren Landesfürsten theils bestätigt, theils neu gewählt worden. Vergl. Hoheit.

Herzogenbusch (franz. Bois le Duc, holländ. Hertogenbosch, s' Bosch, auch Im Bosch oder Den Bosch genannt), befestigte Hauptstadt der niederländischen Provinz Nordbrabant, in einer tiefen morastigen Niederung, am Zusammenfluß der Dommel und Aa, welche durch ihre Vereinigung die Diest bilden, in Form eines Dreiecks gebaut. Acht große Bollwerke, weitläufige Außenwerke, breite und tiefe, durch die Aa und Dommel (die sich beide auch in vielen Kanälen durch die Stadt ausbreiten) bewässerte Gräben, eine starke Citadelle und die umliegenden Moräste machen diesen Platz zu einer der bedeutendsten Festungen Europa's. Im nördlichen Winkel der Stadt liegt die Citadelle Wilhelm und Maria, sonst Papenbrill genannt, südlich von der Stadt liegen die Forts St. Isabella und St. Antonius und 2 Meilen von H. entfernt das demolirte Fort Crevecoeur. Die Stadt hat $1\frac{1}{2}$ Stunden im Umfange und $\frac{1}{2}$ Meile in der Länge, wird von Kanälen durchschnitten, hat 4 Thore, 5 öffentliche Plätze, 40 Straßen, 15 Kirchen, eine Synagoge, ein großes Zeughaus, mehre Kasernen, ein Gymnasium, eine lateinische Schule, 2 Hospitäler, ein Besserungs- und Arbeitshaus für 800 Sträflinge, 2 Waisenhäuser, ein Leihhaus. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehören: die Johanniskirche, eine der schönsten Kirchen in

Digitized by Google

den Niederlanden, im 13. Jahrhundert erbaut, 383 Fuß lang und 172 Fuß breit, mit 2 Orgeln, das von van Kampen erbaute Rathhaus, das Landhaus, einst ein Jesuitenkloster, das Arbeitshaus, die großen Kasernen. H. hat Fabriken für Leinwand, Band, Zwirn, Wollenwaaren, Stecknadeln, Messer, Spiegel, Lackmus, Hüte, Karten, Fußdecken, Essig, Salzsiedereien &c., lebhaften Handel, eine Rhederei für Ostindienfahrer und 22,000 Einw. Herzog Heinrich von Brabant baute 1172 an der Stelle, wo jetzt H. steht, ein Jagdhaus. Herzog Gottfried erweiterte dasselbe, umgab den Ort 1183 mit Mauern und wurde so Begründer dieses wichtigen militärischen Punktes. Bald wurde die Stadt groß und mächtig, und 1559 gründete Papst Paul IV. hier ein Bisthum. H. hing daher fest dem Katholicismus an. Im Jahre 1585 wurde der Versuch der Niederländer, die Stadt zu überrumpeln, nur durch einen glücklichen Zufall noch verhindert. Vergebens wurde H. 1601 und 1603 belagert und erst 1629 nach 5monatlicher Belagerung von dem Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau erobert. Die katholische Religion wurde nun unterdrückt. Die Franzosen siegten hier am 14. Sept. 1794 über die Engländer und nahmen H. nach kurzer Belagerung und Bombardement am 9. Okt. ein. Seit 1806 war H. die Hauptstadt des holländischen Departements Brabant und seit 1810 des französischen Departements der Rheinmündungen. Im Jahre 1814 nahm der preußische General von Bülow die Stadt, worauf sich die französische Besatzung in die Citadelle zurückzog und sich darin bis zum Frieden von Paris hielt.

Herzstärkung (Herzstärkende Mittel, Cardiaca), allgemeiner Ausdruck für Mittel, welche die Lebenskraft durch kräftige Reize schnell, wenn auch nicht nachhaltig erhöhen. Früher hatte man vielerlei Arzneibereitungen, entweder in Pulverform (Herzpulver), oder als Gemenge (Herzspecies), oder zu äußerem Gebrauch (wie herzstärkender Balsam). Am bekanntesten sind die Herzmorsellen.

Hes, s. Tonarten.

Hesbon, Stadt im südlichen Theile des östlich vom Jordan gelegenen Theiles von Palästina, ursprünglich Residenz eines moabitischen, dann amoritischen Königs, später zum Stamme Ruben oder zum Stamme Gad gehörig, aber an die Leviten abgetreten. In der folgenden Zeit wird sie wieder als moabitische Stadt genannt; zuletzt aber war sie wieder jüdisch u. in den ersten christlichen Jahrhunderten Sitz eines Bischofs. Trümmer davon in der jetzigen Landschaft Belka.

Hesdin, Stadt und Festung 3. oder 4. Ranges im französischen Departement Pas de Calais, in einem sumpfigen und ungesunden Thal, am Zusammenfluß des Canche und der Ternoise, hat 3800 Einw. und Fabriken für Zwirnstrümpfe, Oel, Seife, Fayence, Salzraffinerie. Dabei (eine Meile südöstlich davon) die ehemalige feste Stadt H. le Vieux (Alt-H.), rechts am Canche, jetzt Dorf mit 500 Einw. Um Alt-H. kämpften Karl V. und Franz I. heftig; ersterer eroberte und zerstörte die Festung 1553. Im folgenden Jahre baute jedoch Prinz Philibert von Savoyen eine neue Festung da, wo jetzt die Stadt H. steht. Im J. 1639 nahm sie Ludwig XIII. in Person ein und ernannte Puysegur auf der Bresche zum Marschall. An Frankreich kam H. im pyrenäischen Frieden 1659.

Hesekiel (Ezechiel, Ezechieles), jüdischer Prophet, Sohn eines Priesters Busi, jüngerer Zeitgenosse Jeremia's, zu dessen Amanuensis ihn die spätere Sage macht. Er ward von Nebukadnezar 600 oder 589 v. Chr. mit 10,000 anderen Juden, worunter auch der König Jojachin, ins Exil geführt und erhielt seinen Wohnsitz am Flusse Chaboras (Hes. 1, 2 f.). Hier trat er im 30. Jahre der nabopolassarischen Aera und im 7. vor der Zerstörung Jerusalems (593 oder 592 v. Chr.) als Prophet auf und weissagte wenigstens bis zum 27. Jahre seines Exils, d. h. bis zum 16. nach Jerusalems Zerstörung. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt. Eine apokryphische Sage läßt ihn von einem Mitexulanten wegen eines mißfälligen Orakels ermordet werden, und im Mittelalter zeigte man eine Tagereisen von Bagdad sein Grabmal, zu dem die Juden aus Parthien und Medien wallfahrteten. Die politische Ansicht des H. ist der des Jeremia gleich. Er sah die Hartnäckigkeit, mit welcher sich der im Vaterlande zurückgebliebene Theil des Volks gegen die chaldäische Herrschaft sträubte, und die Geneigtheit der Exulanten zur Empörung, mißbilligte beides und ermahnte zur Ruhe und Ergebung in Gottes Schickungen. Seine Schrift zerfällt in 3 Abschnitte: Kap. 1—24 enthalten Weissagungen, welche das eigene Volk betreffen und vor Jerusalems Zerstörung gegeben worden sind, Kap. 25—32 Weissagungen, welche sich auf fremde Völker beziehen, meist auf solche, welche sich des Untergangs der heiligen Stadt freuten und sich den Zerstörern derselben anschlossen, Kap. 33—48 Weissagungen über das hebräische Volk nach der Zerstörung Jerusalems. Die Aechtheit derselben ist nicht in Zweifel zu ziehen: Inhalt und Form der Orakel sind den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen ganz entsprechend, und nirgends ist ein Widerspruch zu entdecken. H. war mit einer reichen Phantasie begabt, die ihn zu den kühnsten Gedanken und zu neuen, prächtigen Bildern fortriß, die er aber nicht gehörig zu beherrschen vermochte. Er liebt Symbole und Visionen, zeichnet sie oft in großen Umrissen, malt sie oft aber auch zu sehr ins Detail aus, so daß sie ihre Wirkung verlieren und bisweilen grotesk, unnatürlich, unklar und überladen erscheinen. Bilder und Vergleichungen, welche andere Propheten nur kurz andeuten, erweitert er zu langen Allegorien, welche öfters ins Matte ausarten. Auch seine Schreibart hat ganz die alte Kraft und Würde verloren, ist weitschweifig, zu erzählender Prosa herabgesunken, so daß die Poesie meist nur in dem Inhalte, nicht in dem Ausdrucke beruht. Auch weiß er sich der Sprache nicht mit der gehörigen Gewandtheit zu bedienen. Diese ist sehr chaldaisirend und voll grammatischer Unregelmäßigkeiten. Vgl. W. Striegel, Ezech. proph. ad hebr. veritat. recognitus et argumentis et scholiis illustratus, Leipzig 1564, 1579; Stark, Comment. in proph. Ezech., Frankfurt 1735; Venema, Lect. acad. ad. Ezech., 1790; Kommentare gaben Hävernick, Erlangen 1843 u. Hitzig, Lpz. 1847.

Hesiodus, einer der ältesten und berühmtesten Dichter Griechenlands, wahrscheinlich ein Jahrhundert jünger, als Homer, stammte, nach Einigen, aus Cumä im äolischen Kleinasien, nach Andern aber war Ascra, ein Flecken in Böotien, wohin sein Vater ausgewandert war, sein Geburtsort. Der Beiname Askräer bezeugt wenigstens, daß er sich an letzterem Orte längere Zeit aufgehalten habe. Von seinen Lebensverhältnissen weiß man nichts Gewisses, da die Nachrichten, die man darüber hat, fabelhaft und unvereinbar sind. Nach einer Sage hat er bei den Akarnanern die Wahrsagerkunst ausgeübt, die, besonders in Böotien, mit der Dichtkunst in naher Verbindung stand; eine andere dagegen meldet, er sey ein Priester im Tempel der Musen auf dem Helicon gewesen. Später zog er mit seinem Vater nach Locris, wo er Ackerbau und Viehzucht trieb. Nach dem Tode desselben gerieth er, wie aus seinen Schriften hervorgeht, wegen des väterlichen Erbes mit seinem Bruder Perses in Streit. Ungerechte Richter schlichteten den Prozeß zu Gunsten jenes, und unser Dichter mußte die Hälfte seines Besitzthums an den Bruder abtreten. Doch die weise Benutzung des kleinen Restes, wie er sie selbst in einem seiner Gedichte lehrt, machte ihm den Verlust wenig fühlbar, während der Wohlstand des habsüchtigen Bruders durch die Verschwendung desselben von Tag zu Tag abnahm. Er soll in seinem Alter von 2 Lokrern, Ctimenus und Antiphus, die ihn im Verdacht eines verbotenen Umgangs mit ihrer Schwester Ctimene hatten, nebst seinem Begleiter Troclus im Haine des nemeischen Zeus bei Oeneon in Locris ermordet worden seyn. Die Leichname wurden ins Meer geworfen, der des H. jedoch von einer Schaar Delphine bei Molycrium wieder ans Ufer getragen. Die Lokrer erkannten ihren Dichter, die Mörder wurden ermittelt (H.' Hund soll sie entdeckt haben) und zur Strafe lebendig ins Meer gestürzt. H. aber wurde in jenem Haine begraben und von den Lokrern und Böotern als Heros verehrt. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß er noch im hohen Alter zu Orchomenos lebte, wo er auch †, wiewohl eine andere Nachricht meldet, daß erst nach der Zerstörung Ascra's durch die Thespier seine Schüler die Gebeine ihres Meisters nach Orchomenos überführten. Was übrigens die Sage betrifft, die ihn zu einem Priester im Tempel der Musen macht, so scheint dieselbe einen tiefern Sinn zu haben; H. ist nämlich der Repräsentant oder das Haupt einer Sängerschule, welche Thiersch, im Gegensatz zu der jonischen des Homer, die böotische oder pierische nennt (in welchem Sinne daher auch die Erzählung von seinem Wettstreite zu Chalcis mit Homer zu nehmen ist). Selbst über das Zeitalter H.' ist man im Unklaren. Denn obwohl er, einer der Kritik indeß sehr verdächtigen Stelle in seinen Gedichten zufolge, in der nächsten Zeit nach dem trojanischen Krieg lebte, u. obwohl Herodot ihn zu einem Zeitgenossen des Homer macht (900 vor Chr.), so sprechen doch triftigere Gründe für ein späteres Zeitalter des Dichters. Fünfzehn Gedichte sollen seinen Namen geführt haben; auf uns gekommen sind deren nur drei. Das erste ist die „Theogonie", eine Sammlung von Mythen über die Herkunft der Götter, deren Stoff aus früheren Theogonien und Kosmogonien genommen ist und in welchen unter der Hülle von Bildern und seltsamen Göttergeschichten eine Art von theologischen Lehren verborgen ist (herausgegeben von J. A. Wolf, Halle 1783, von Orelli, Zurich 1836 u. Lennep, Amst. 1843). Das zweite ihm zugeschriebene Werk, das „Schild des Hercules", wurde schon von alten griechischen Kritikern für unächt erklärt, da es offenbar aus mehren Bruchstücken besteht, die schwerlich Einen Verfasser haben. Es soll das Ueberbleibsel eines größern Gedichtes, seyn, der „Heroogonie", in welchem die berühmtesten vergötterten Menschen aufgeführt und ihre Thaten erzählt waren, und enthält die Beschreibung des heracleischen Schildes und des Kampfes dieses Heroen mit dem Cycnus (Ausg. von Heinrich, Breslau 1802, von Ranke, Quedlinburg 1840, deutsch von Hartmann, Lemgo 1794). Das dritte Werk endlich, von den Böotern für das einzige ächte des H. gehalten, führt den Titel „Tage und Werke" und besteht aus einer Reihe von Vorschriften über Land- u. Hauswirthschaft, Schifffahrt, Erziehung und andere Verhältnisse des täglichen Lebens, enthält aber neben dieser Hauptbeziehung auf irdische Geschäfte und moralische Pflichten auch einige mythische Erzählungen od. bildliche Darstellungen. Scholien dazu hat man von Proclus, Tzetzes, Moschopulus und Prothospathorius (herausgeg. griechisch und deutsch von Hartmann, Lemgo 1792, und Spohr, Leipz. 1829, von Vollbehr, Kiel 1844, und Lennep, Amsterd. 1847). Die Bruchstücke erschienen von Marckscheffel unter dem Titel: „Hesiodi etc. fragmenta" (Leipz. 1848). Es ist wegen der zu merklichen Interpolationen schwierig, im Allgemeinen etwas über den poetischen Charakter des H. zu sagen. Seine Eigenthümlichkeit tritt hervor beim Vergleich mit Homer. Müssen wir bei diesem die Darstellung, die epische Entfaltung, kurz die Dichtung an sich bewundern, so finden wir bei H. dieses Alles zurückgetreten vor dem Gedanken, der didaktischen Idee des Ganzen, wobei seine Dichtung der Lebensfrische der homerischen meist ermangelt. Die in H.' Gedichten niedergelegte Weltansicht schließt sich der des Homer an. Er lehrt wie jener den Menschen, daß nur der Gerechte bestehe; er singt die Heiligkeit des Eides und die Rechte der Gastfreundschaft, räth Versöhnlichkeit unter der Bedingung zufriedenstellender Genugthuung und ruft dem Uebertreter dieser Gebote den Zorn des Zeus herab. Aber zugleich vernehmen wir immer wiederkehrende Klagen über die bestechlichen Könige und ihre ungerechten Richtersprüche, sowie bittere Beschwerden über das weibliche Geschlecht, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß sein Zeitalter mit diesen gährenden Elementen ein nachhomerisches ist, das gleichsam den Uebergang bildet von den heroisch-monarchischen Zuständen des Homer zu dem Republikanismus der Folgezeit. Der geschmackvolle Vellejus Paterculus nennt H. einen Mann von sehr feinem Geiste, der durch Weichheit und Süße seiner Gedichte merkwürdig sey, u. weist ihm den nächsten Rang nach Homer an. Quinctilian erkennt ihm den Kranz der mittlern Gattung des Ausdruckes zu, und Dionysius von

Halicarnaß sagt von ihm: Anmuth sey sein Ziel, in der Wahl der Worte erstrebe er Weichheit, in der gefälligen Wortstellung Flüssigkeit. Unter den Ausgaben sämmtlicher 3 Gedichte sind die vorzüglichsten: die von Aldus (1. Ausg., Vened. 1495), die Hauptausgabe von Grävius (Amsterd. 1667), neuere von Gaisford in den gnomischen Dichtern (Orford 1824 ff.), Schäfer (Leipz. 1818), L. Dindorf (das. 1825), Göttling (Gotha 1831, 2. Aufl. 1844), F. Dübner (Paris 1840), Lehrs (Par. 1843). Sämmtliche Gedichte wurden deutsch übersetzt von Ch. H. Schütze (Hamb. 1797) und J. H. Voß (Heidelb. 1806). Vgl. Thiersch, Ueber die Gedichte des H., ihren Ursprung und Zusammenhang mit denen des Homer, München 1813; Creuzer und Hermann, Briefe über H., Leipz. 1818; Mützell, De emendatione Theogoniae Hesiodi, das. 1833; Soetbeer, Versuch, die Urform der hesiodischen Theogonie nachzuweisen, Berl. 1837; Gruppe, Ueber die Theogonie des H., ihre Verderbniß und ihre ursprüngliche Beschaffenheit, Berl. 1841; Ranke, De Hesiodi operibus et diebus, Götting. 1838; Markscheffel, De catalogo et Eoeis Hesiodi, Breslau 1838.

Hesione, Tochter des troischen Königs Laomedon und der Leucippe, sollte durch ihren Tod den Zorn des Poseidon versöhnen, der Troja für ihres Vaters Wortbrüchigkeit mit einem furchtbaren Meerungeheuer heimsuchte, dem sie, an einen Felsen geschmiedet, zur Beute zu werden bestimmt ward. Aber gerade zu derselben Zeit kam Hercules von seinem Zuge gegen die Amazonen in diese Gegend und versprach, das Mädchen zu befreien, wenn Laomedon ihm die herrlichen Rosse geben wollte, die einst Zeus dem Könige Tros für den Raub des Ganymedes geschenkt hatte. Laomedon ging auf diese Bedingung ein, und Hercules befreite die H. Da aber jener sein Versprechen nicht hielt, so bekriegte der Heros später den Wortbrüchigen, tödtete ihn mit seinen Söhnen u. nahm H. gefangen, die er dann seinem Genossen Telamon zur Gemahlin gab, dem sie den Teucer gebar. H.'s Raub soll eine der Hauptursachen des trojanischen Kriegs gewesen seyn, denn sie zurückzufordern, ward Paris nach Hellas geschickt. Nach Einigen soll sie später ihren Gemahl verlassen, mit dem Trambelus schwanger nach Milet geflohen seyn und sich mit dem dortigen Könige Arion vermählt haben.

Hespel, s. v. a. gemeine Mispel.

Hesperantha (Hesperanthe, Hesperblume), Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, besonders Zwiebelgewächse vom Vorgebirge der guten Hoffnung, von denen 15 Arten als Zierpflanzen bekannt sind: H. cinnamomea *Ker.*, zimmetduftende Hesperblume, Abends nach Zimmet duftend; H. falcata *Ker.*, sichelförmige H., mit Blumen mit ausgebreiteten, auswendig rothen, inwendig weißen Einschnitten und purpurrother Röhre; H. radiata *Ker.*, gestrahlte H., mit schmutzig-röthlichen, übergebogenen, nach einer Seite gerichteten Blumen.

Hesperia, bei den Hellenen Bezeichnung der gegen Abend gelegenen Länder Italia und Hispania, jenes mit dem Beisatz magna, dieses ultima, vorzüglich bei den Dichtern gebräuchlich.

Hesperideä (Orangengewächse), Familie in Reichenbachs natürlichem Pflanzensysteme, Sträucher u. Bäume mit wechselständigen, meist lederartigen, glänzenden, einfachen und zusammengesetzten Blättern, ohne Nebenblätter, mit Zwitterblüthen und verschiedenartigen Blüthenstand enthaltend. Die Familie zerfällt in drei Gruppen: Melieae (Genuinae, Trichilieae und Swietenieae), Humirieae und Aurantieae (Limonieae, Clauseneae und Citreae). Nach Jussieu bilden die H. zum Theil die Familie der Aurantiaceen.

Hesperiden, die Nymphen, welche in den Gärten der Here die goldenen Aepfel unter Beistand eines stets wachsamen Drachen bewachten, nach Hesiod, der sie zuerst erwähnt, Töchter der Nacht, weil sie im äußersten Westen verweilten, nach Diodor Töchter des Atlas als Nachbarinnen des ganz im Westen liegenden gleichnamigen Gebirges, nach Andern Töchter des Hesperus, auch des Zeus und der Themis, sowie des Phorcys und der Ceto. Es waren ihrer drei oder vier, die gewöhnlich Aegle, Arethusa, Erythia und Hesperia genannt werden. Der Here Gärten lagen im fernen Westen, nach Hesiod auf einer Insel im Ocean, nach Pherecydes am Fuße des hyperboreischen Atlas; doch suchte man dieselben auch in der Nähe von Cyrene, ja ganz bestimmt bei der Stadt Lixus in Mauritania Tingitana. Ein besonderes Attribut der H. ist ihr schöner Gesang. Die goldenen Aepfel der H. waren nach Einigen ein Eigenthum des Helios, nach Andern ein Geschenk, welches die Erde der Here bei deren Vermählung mit Zeus dargebracht hatte. Diese Aepfel zu holen, war eine der 12 Arbeiten des Hercules (s. d.). Die H. werden als reizend schöne Mädchen geschildert. Als sie einst in ihren Gärten spielten, wurden sie von Räubern, die Busiris geschickt, entführt, aber von Hercules gerettet, dem sie dafür die Aepfel gaben. Als die Argonauten sich bei ihrer Rückfahrt den H. näherten, verschwanden dieselben, wurden aber durch des Orpheus Zaubergesänge wieder herbeigelockt u. zeigten darauf den Argonauten eine Quelle, die durch des Hercules Fußtritt aus einem Felsen entsprungen war.

Hesperidin (Aurantiin), eine von Lebreton in den unreifen Pomeranzen gefundene eigenthümliche Substanz, findet sich im weißen schwammigen Theile der Pomeranzen und Citronen, auch im Fruchtknoten der Blüthe. Es bildet weiße, seidenglänzende, büschelförmig oder in Warzen vereinigte Nadeln, ist geruch- und geschmacklos, schmilzt in gelinder Wärme zu einer harzähnlichen Masse, die beim Reiben elektrisch wird; in stärkerer Hitze wird es zerstört, liefert hierbei kein Ammoniak, und verbrennt mit Flamme unter Verbreitung eines aromatischen Geruchs. Salpetersäure färbt es gelb, ebenso Schwefelsäure, dann roth, Salzsäure grüngelb; es ist unlöslich in kaltem, löslich in 60 Theilen heißem Wasser, leicht löslich in heißem Weingeist, unlöslich in Aether. Bis jetzt hat dieser Stoff noch keine besondere medicinische Anwendung gefunden.

Hesperis (Nachtviole), Pflanzengattung

aus der Familie der Kruciferen, charakterisirt durch schief gebogene Kronenblätter, eine Drüse zwischen den kürzeren Staubfäden, steife Schote, an der Basis zweigabelige, an der Spitze wieder geschlossene Narbe, geschlossenen Kelch, längliche, fast dreiseitige Samen, einjährige, zweijährige und ausdauernde Kräuter in Europa u. Amerika. H. matronalis *Lam.*, Frauennachtviole, rothe Nachtviole, Frauenviole, gemeine Nachtviole, Winterviole, Pfingstviole, Matronenblume, Damaskenblume, falsche Muskatenblume, wird 2 bis 3 Fuß hoch; die Blätter sind ei-lanzettförmig, gezähnt, die Blumen roth oder blaßroth, wohlriechend, die Blumenstielchen so lang als die Kelche, die Kronblätter verkehrt eirund, die Schoten aufrecht, glatt, am Rande nicht verdickt, an den Samenstellen aufgeschwollen. Varietäten sind: H. matronalis hortensis *Dec.*, Gartennachtviole, mit rothen (einfachen und gefüllten), weißen (einfachen und gefüllten), grünlichen (gefüllten) u. gescheckten Blumen; H. matronalis sylvestris *Dec.*, H. inodora *L.*, Waldnachtviole, mit stets purpurrothen, meist geruchlosen Blumen; H. matronalis sibirica *Dec.*, H. sibirica *L.*, sibirische Nachtviole, in Deutschland, in der Schweiz, in Sibirien. Das Kraut und die Samen dieses Gewächses, Herba et Radix Hesperidis s. Violae matronalis s. damascenae, waren früher gebräuchlich. Die Blätter riechen, besonders beim Zerreiben, kressenartig und schmecken kraut- und kressenartig, die Samen hingegen scharf. Man wendete sie bei Brustkrankheiten, besonders bei veraltetem Schleimhusten an; sie sollten aber auch zugleich schweiß- u. harntreibend wirken.

Hesperium promontorium, Vorgebirg an der westlichen Küste von Afrika, der südlichste Punkt, den die Alten hier erreicht hatten. Von demselben hießen die anwohnenden Aethiopier auch Hesperier, sowie das Meer in der Nähe des Vorgebirgs Sinus Hesperius und einige Inseln eine Tagfahrt von der Küste Hesperidum insulae. Jetzt Capo Verde u. die Inseln des grünen Vorgebirgs.

Hesperius Draco (hesperischer Drache), der Drache, welcher die goldenen Aepfel der Hesperiden bewachen half, nach Hesiod Sohn des Phorcys und der Ceto, nach Apollonius des Typhon und der Echidna, mit Namen Ladon und 100 Köpfen, deren jeder ein schreckliches Gezisch vernehmen ließ und ohne Bedürfniß des Schlafes war, wurde von Hercules getödtet und von Here unter die Sterne versetzt.

Hesperus (Lucifer), Sohn des Atlas, großer Freund der Sternkunde, soll, um den Lauf der Sterne zu beobachten, auf den Berg Atlas gegangen und dort verschwunden seyn, weshalb man ihm göttliche Ehre erwies u. nach ihm den schönsten Stern am Himmel H. (s. Venus) nannte. Nach Andern soll er Sohn des Cephalus und der Aurora und von solcher Schönheit gewesen seyn, daß er mit der Venus gewetteifert und daher Stern der Venus genannt worden sey; weil er vor Aufgang und nach Untergang der Sonne am Himmel erscheine, heiße er Lucifer und H. Hesiod nennt ihn einen Sohn des Asträus und der Aurora.

Heß, 1) Johann H. oder Hessus, ein um die Reformation in Schlesien höchst verdienter Mann, 1490 oder 1491 zu Nürnberg geboren, studirte seit 1506 zu Leipzig u. Wittenberg, ward Sekretär des Bischofs Joh. Turzo zu Breslau, dann Hofmeister des Prinzen Joachim Karl von Münsterberg und Oels, nachmaligen Bischofs zu Brandenburg. H. erhielt darauf Kanonikate zu Breslau, Neiße und Brieg, reiste nach Italien, wurde 1519 Subdiakonus zu Bologna, Doktor der Theologie zu Ferrara und 1520 Diakonus zu Rom. Nach Breslau zurückgekehrt, erhielt er die Weihe als Priester und wurde Domherr. Im J. 1521 disputirte er zu Wittenberg, 1522 reiste er nach Nürnberg und predigte daselbst die evangelische Lehre, wurde darum 1523 als evangelischer Prediger an die Magdalenenkirche nach Breslau berufen, wo er den 25. Oktober die erste evangelische Predigt hielt. Zwar veranlaßte der Bischof, um die weitere Verbreitung der Reformation zu verhindern, eine Zusammenkunft mit vielen weltlichen Herren, aber ohne Nutzen, und als der Magistrat nach H.' Wunsche darauf eine viertägige Disputation im großen Dorotheenkloster unter seinem Präsidium veranstaltete, erklärten sich die meisten Zuhörer für ihn. Er † am 6. Jan. 1547. H. schrieb: „Axiomata pro veritate inquirenda et timidis conscientiis consolandis", in Kappens „Nachlese der Reformationsurkunden" (Th. II, S. 606 f.). Sechs lateinische Briefe von ihm an Wilib. Pirkheimer finden sich in Heumanns „Doct. liter. comment.", S. 76 bis 79, u. „Epistolae", 116—119, etliche Briefe an Camerarius in Eoban Hessus' Briefen, 3. Buch, Briefe in den „Monumentis piet. et liter.", 2. Th., S. 7, 8, 17, 31. Er ist Verfasser der Lieder: „O Mensch bedenk zu dieser Frist", „O Welt ich muß dich lassen" 2c. Sein Leben beschrieb Kolde (Breslau 1846).

2) Johann Jakob, tüchtiger Kanzelredner und Schriftsteller, geboren zu Zürich den 21. Okt. 1741, studirte daselbst unter Breitinger, Bodmer, Lavater und Zimmermann, ward 1777 Diakonus, dann Vorsteher der ascetischen Gesellschaft und 1795 Oberpfarrer und Antistes der Geistlichkeit des Kantons Zürich; † am 29. Mai 1828. Sein berühmtestes Werk ist seine „Leidensgeschichte Jesu" (9. Aufl., Zürich 1823). Ferner schrieb er: „Geschichte und Schriften der Apostel Jesu" (4. Aufl., 1821, 3 Bde.), „Geschichte der Israeliten" (1776—1785, 12 Bde.), „Meine Bibel, ein Gesang" (2. Aufl., 1822, 2 Bde.), „Der Christ bei Gefahren des Vaterlandes" (1800, 3 Bde.). Seine Werke erschienen in einer Gesammtausgabe unter dem Titel: „Das Heßsche Bibelwerk" (23 Bde.).

3) Karl Ernst Christoph, berühmter deutscher Kupferstecher, den 22. Jan. 1755 zu Darmstadt geboren, lernte, früh verwaist, anfangs zu Straßburg das Schwertfegerhandwerk, bis ihn sein Schwager, der Eiseleur u. Medailleur Hohleisen in Mannheim, zu sich nahm und in seiner Kunst unterrichtete. Hier erregte er durch seine überraschenden Fortschritte und den Fleiß, womit er die mannheimer Kunstsammlungen, um sich im Zeichnen zu vervollkommnen, benutzte, die Aufmerksamkeit des Gallerieinspektors Krahe, welcher

Digitized by Google

ihn veranlaßte, sich der Kupferstecherkunst zu widmen. Nachdem er zu Augsburg 1776 einen guten Grund gelegt und bereits mehre schätzenswerthe Sachen geliefert hatte, begab er sich 1777 nach Düsseldorf, um an einer von Krahe begonnenen Kopiensammlung mit zu arbeiten. Schon 1780 wurde er Mitglied der düsseldorfer Akademie und 2 Jahre nachher Professor an derselben und Hofkupferstecher. Im J. 1783 ging er nach München und von hier nach 4jährigem Aufenthalte nach Italien, wo er zu Neapel und Rom eifrig studirte und überdies mehre seinen Kunstansichten sehr ersprießliche Bekanntschaften, z. B. mit Herder, Göthe, Mengs, Hirt u. A., machte. Kaum nach München zurückgekehrt, folgte er einem abermaligen Rufe nach Düsseldorf, wo er (in der damals gebräuchlichen punktirten Manier) mehre ausgezeichnete Blätter lieferte, u. A. den Marktschreier nach Gerhard Dow und die Himmelfahrt der Maria nach Guido Reni. Nachdem das Kunstleben 1792 durch das Getümmel des Kriegs einige Zeit gestört worden war, vollendete er eine heilige Familie nach Rafael u. begann das erst 15 Jahre später vollendete jüngste Gericht nach Rubens. Als 1806 die düsseldorfer Akademie und Gallerie nach München verlegt wurde, ging H. ebenfalls dahin ab und erhielt sogleich die ehrenvollsten Aufträge. Unter Andern vollendete er hier einen heiligen Hieronymus, eine Madonna nach Carlo Dolce, die heiligen drei Könige nach van Eyk u. das Bild des Königs Maximilian nach Stieler. Kurz nach Beendigung des letzteren † er den 25. Juli 1828.

4) Ludwig, ausgezeichneter Landschaftsmaler, geboren den 16. Okt. 1760 zu Zürich, war der Sohn eines Fleischers und anfangs selbst für dieses Handwerk erzogen. Schon als Knabe zeichnete er emsig nach alten Kupferstichen, und noch mehr wurde sein Kunstsinn geweckt, als ihn später das väterliche Gewerbe nöthigte, oft größere oder kleinere Reisen zu unternehmen. Bald wurden Salomon Geßner und der Landschaftsmaler Heinrich Wurst dem jungen Künstler gewogen, u. beide wirkten segensreich auf H.' weitere Ausbildung. Nach dem Tode seines Vaters (1794) unternahm H. eine Reise nach Rom, die, obwohl sie nur von kurzer Dauer war, doch sehr vortheilhaft auf ihn einwirkte. Die seit dieser Zeit von ihm gearbeiteten Stücke sind in jeder Hinsicht vollkommen befriedigend, am meisten aber seine Darstellungen der Alpengebirge, welche wohl kaum von irgend etwas Anderem dieser Gattung übertroffen werden möchten. Leider zu früh für die Kunst † H. den 13. April 1800 an den Folgen einer Brustkrankheit. Seine Arbeiten sind überall verbreitet. Treue, fleißige Darstellung, Harmonie, herrliches Kolorit, gefällige Keckheit des Pinsels charakterisiren seine Bilder. Von seinen Meisterstücken nennen wir: den Montblanc, den Alpenmorgen, den Abend am Lago maggiore, den Alpsee des glarner Murgthals, den Grütli u. Tells Kapelle in der hohlen Gasse. Vgl. Meyer, Biographie H.', Zürich 1800.

5) Karl Adolf Heinrich, der ausgezeichnetste deutsche Pferde- und Schlachtenmaler, geboren 1769 zu Dresden, bildete sich theils unter Kloß, theils durch das Studium bewährter Meister u. errang, besonders nachdem er Rußland, Ungarn und die Türkei als aufmerksamer Beobachter durchreist hatte, eine Meisterschaft vor Allem in der Darstellung der Pferde, die ihm nur Wenige streitig machen möchten. Von seinen Werken nennen wir sein Pferdewerk (12 Bl.), seine Studienblätter für Pferdeliebhaber und den Durchmarsch der uralschen Kosaken durch Böhmen 1799, sowie die von ihm in Lithographien herausgegebenen Pferdeköpfe in natürlicher Größe (Wien 1825). Kein Maler hat ein so tiefes Verständniß der Pferderaçen in ihrem Zusammenhange mit Volk und Land an den Tag gelegt, wie H., dessen Bilder auch in Beziehung auf Hintergrund und Menschenfiguren treffliche Genrestücke sind. Die Technik ist in allen seinen Arbeiten untadelhaft, seyen sie in Oel, Gouache, Pastell, Kreide, Tusche, oder mit der Feder oder Radirnadel ausgeführt. Seit 1808 zu Wien ansässig, wo er Lehrer an der Kunstakademie wurde, † er am 3. Juli 1849 zu Wilhelmsdorf bei Wien.

6) David, Schriftsteller, 1770 aus einer Gelehrten- und Künstlerfamilie zu Zürich geboren, versah seit 1815 die Stelle eines Mitgliedes des Großen Rathes, zog sich seit 1830 gänzlich vom öffentlichen und selbst vom gesellschaftlichen Leben zurück und † nach langwieriger Krankheit am 11. April 1843. Von seinen Schriften, meist ästhetischen und humoristischen Inhalts, welche einen reichen Schatz von Menschenkenntniß, feiner Beobachtung und treffendem Witze enthalten, erwähnen wir: „Kleine Gemälde, Reminiscenzen und abgebrochene Gedanken, mit 17 Vignetten" (Zürich 1803), „Scherz und Ernst in Erzählungen" (das. 1815), „Die Badenfahrt oder Geschichte und Beschreibung der Bäder in der Stadt Baden im Aargau" (das. 1818), „Die Rose von Jericho" (das. 1819), „Salomon Landolt, ein Charakterbild" (das. 1821). Er gab auch heraus: Martin Usteri's Dichtungen in Versen und Prosa mit der Lebensbeschreibung des Dichters (Berlin 1831, 3 Bde.).

7) Heinrich, Freiherr von H., k. k. Feldzeugmeister u. Chef des Generalstabs der Armee, 1788 in Wien geboren, trat mit seinem 13. Jahre als Fähnrich in das Infanterieregiment Ignaz Graf Gyulai Nr. 60, war während des Feldzugs von 1805 dem Generalquartiermeisterstabe aggregirt u. wurde 1806 bei der Aufnahme von Wien, 1807 u. 1808 bei der trigonometrischen Vermessung des Königreichs Ungarn verwendet und 1809 mit Beförderung zum Oberlieutenant in den Generalstab versetzt. In dem Feldzuge von 1809 zeichnete sich H. bei mehren Gelegenheiten durch persönliche Tapferkeit, sowie durch große dienstliche Verwendbarkeit aus, welche er besonders in der großen und entscheidenden Schlacht bei Wagram in der Art an den Tag legte, daß er in der Relation des Erzherzogs Karl unter den Ausgezeichneten genannt wurde. In Folge dessen wurde er noch im Laufe d. J. zum Infanterieregiment Erzherzog Karl mit gleichzeitiger Beförderung zum Kapitänlieutenant versetzt, blieb jedoch dem Generalstabe zugetheilt. Im J. 1810 wurde er bei der Zusammenstellung des Kriegsjournals von 1809 u. 1811 bei der Armeedislokation verwendet, wobei er neben diesen Geschäften die Memoiren der Militärlandesbeschreibung verfaßte. Im J. 1813

wurde H. Hauptmann im Corps und machte als solcher die für die deutschen Waffen sehr ehrenvollen Feldzüge von 1813 in Deutschland und 1814 in Frankreich mit. Im J. 1815 ward er Major im Corps, als welcher er in den beiden folgenden Jahren im Präsidialkriegsbureau Verwendung fand. Seit 1822 Oberstlieutenant im 33. Infanterieregiment, zu welchem er schon 1819 als Major versetzt worden war, bekleidete er von 1821 bis 1823 die Stelle eines Militärtruppenkommissärs des österreichischen Okkupationscorps in Turin, ward 1829 Oberst und Kommandant des 2. Infanterieregiments, 1830 in den Generalstab versetzt und zum Chef der Generalsabtheilung der mobilen Corps in Oberitalien ernannt. Im Mai 1834 zum Generalmajor und Brigadier in Mähren ernannt, erhielt er 1839 die Leitung der Geschäfte des Generalquartiermeisterstabs u. wurde 1842 Feldmarschalllieutenant, als welcher er 1844 dem neuen Sultan Abdul-Medschid im Namen des Kaisers ein Glückwunschschreiben zu dessen Thronbesteigung überreichte. In demselben Jahre wurde H. zum Inhaber des Infanterieregiments Nr. 49 und im Mai 1848 zum Generalquartiermeister bei der Armee in Italien ernannt. Hier leistete er durch seine Thätigkeit, seinen militärischen Scharfblick und seine praktischen Erfahrungen Unglaubliches und hatte den wesentlichsten Antheil an den glänzenden Erfolgen der österreichischen Waffen in den denkwürdigen Feldzügen der letzten Jahre, was auch Radetzky, der seinem thatkräftigen Wirken in allen seinen Berichten die vollkommenste Anerkennung zu Theil werden ließ, auf das Ehrenvollste bestätigte. So entwarf H. nach seinem Eintreffen in Verona und der am 25. Mai erfolgten Vereinigung des Corps des Feldzeugmeisters Graf Nugent mit der Hauptarmee jenen sichern Plan zu dem raschen Marsche nach Mantua, Curtatone und Vicenza, in Folge dessen Radetzky nach Sprengung der feindlichen Linie am Curtatone zwar seinen Zweck, den Feind zu schlagen, aus höheren Gründen nicht vollführen, dagegen denselben über seinen darauf folgenden Rückmarsch täuschen, bei Mantua den Mincio, bei Legnano die Etsch, ungestört von dem Gegner, wieder überschreiten, hierauf nach Vicenza marschiren, diesen Platz besiegen, das Venetianische von den päpstlichen Truppen mittelst Konvention befreien und dann in Gewaltmärschen dennoch wieder an jenem Tage mit der Armee in Verona zurück seyn konnte, an welchem der Feind seinem schon besiegten Bundesgenossen erst mit einer Bewegung gegen die Etsch und dem schwachen Versuch eines Ueberganges über diesen Fluß unterhalb Verona zu Hülfe eilen wollte. Am 27. Juni hatte Radetzky durch H. eine genaue Rekognoscirung der ganzen Gebirgsgegend vornehmen lassen. Bei dieser Gelegenheit ordnete dieser die Aufstellung einer schweren Batterie auf der steilen Felsenlehne über Caraino auf einem solchen Punkte an, von welchem das Plateau von Rivoli eingesehen u. beherrscht wurde u. so das Vordringen des Feindes im Etschthal verhindert werden konnte. H. hat sonach den großartigen Plan zu den offensiven Bewegungen der österreichischen Armee entworfen, in Folge dessen das Centrum des Feindes durchbrochen, derselbe in einem breitägigen Kampfe bei Custozza geschlagen und dann in rastloser Verfolgung bis über die Grenzen des österreichischen Gebiets zurückgeworfen wurde. Am 6. Aug. zog Radetzky an der Spitze des 2. Armeecorps in Mailand ein und am 8. schloß H. mit dem Chef des piemontesischen Generalstabs, Generallieutenant Graf Salasco, den aus 7 Artikeln bestehenden Waffenstillstandsvertrag ab, welchem der definitive Friede folgen sollte. Als die piemontesische Regierung am 12. März 1849 den Waffenstillstand vom 9. Aug. 1848 kündigte, entwarf H. nicht nur den Plan zu jenem 5tägigen Feldzuge, der in den Annalen der Kriegsgeschichte für immer ein außerordentlicher genannt werden wird, sondern erläuterte denselben auch mündlich allen daran theilnehmenden Corps- und Divisionskommandanten, und gab den unter ihm stehenden Generalstabsoffizieren die entsprechende Instruktion persönlich. Der Kaiser ernannte ihn darauf am 11. Sept. 1849 zum wirklichen geheimen Rath, dann am 27. Sept. 1849 zum Chef des Generalstabs der gesammten Armee. Am 20. April 1854 schloß er als außerordentlicher österreichischer Bevollmächtigter in Berlin die Konvention mit Preußen ab, u. als die orientalischen Verwickelungen einen für Oesterreich bedrohlichen Charakter annahmen, ward er im Juni 1854 an die Spitze jener großen Armee, die an den Ostgrenzen des Reichs Stellung nahm, gestellt. Im folgenden Jahre trat er in seine Stellung als Armee-Generalstabschef zurück.

8) Peter, trefflicher Schlachten- und Genremaler, Sohn und Schüler von H. 3), den 29. Juli 1792 zu Düsseldorf geboren, radirte bereits in seinem 10. Jahre Thierstücke, für welche er, gegen den Wunsch seines Vaters, besondere Vorliebe hegte, und bezog 1806 die münchener Akademie. Auch während der Feldzüge 1813—15, denen er im Generalstabe des Fürsten Wrede beiwohnte, verließ er die Kunst nicht ganz; er zeichnete mancherlei Scenen, soweit es ausführbar war, an Ort u. Stelle. Berühmt ist namentlich sein Gemälde von der Schlacht bei Arcis sur Aube. Später machte H. Reisen nach Wien, in die Schweiz und nach Italien. Im Jahre 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland und stellte dessen Einzug in einem großen Gemälde dar. Nach neun Monaten kehrte er in die Heimath zurück, wurde Mitglied der Akademie zu Berlin und München und stiftete mit Quaglio den Kunstverein in München. Zu seinen berühmtesten Gemälden gehören: die Ueberrumpelung eines französischen Dorfes durch die Kosaken; die Vertheidigung der Kinzigbrücke bei Hanau durch den General von Pappenheim; ein Scharmützel zwischen französischen Dragonern und österreichischen Husaren; die donischen Kosaken mit gefangenen französischen Bauern und der Morgen in Partenkirchen (1820); ein Bivouak österreichischer Truppen und der wallachische Pferdefang (1823); das Gefecht am Engpaß bei Bodenbühls an der tyroler Grenze (1829) und das Gefecht bei Wörgel in Tyrol (1832). H.' Kolorit und Auffassung sind meisterhaft, seine Komposition ist stets bedeutend und tief gedacht, die Staffage wie das Landschaftliche mit gleicher Meisterschaft behandelt.

Digitized by Google

9) **Heinrich von H.**, Historien- und Freskomaler, des Vorigen Bruder, den 19. April 1798 zu Düsseldorf geboren, folgte seinem Vater 1806 nach München, wo er 1813 in die dortige Akademie der Künste als Zögling aufgenommen wurde. Sein erstes Gemälde, eine heilige Familie, erregte allgemeine Aufmerksamkeit und verschaffte ihm in der Königin Karoline, die das Bild kaufte, eine wohlwollende Gönnerin. Er malte für diese Frau 1817—1821 noch ein im lithographischen Abdruck sehr beliebt gewordenes Gemälde „die Christnacht", eine Charitas in Lebensgröße und mehre Madonnenbilder, außerdem aber für die jetzt in Petersburg befindliche leuchtenbergische Gallerie „Glaube, Liebe, Hoffnung", für die leuchtenbergische Schloßkapelle zu Eichstädt eine heilige Cäcilie mit singenden Engeln, für die Kajetansstiftskirche in München eine Grablegung Christi in Lebensgröße, ferner den heiligen Lukas, die Mutter Gottes malend (jetzt im Besitz des Königs von Preußen) und mehre Porträts. Das entschiedene Talent, das er in diesen Bildern an den Tag legte, verschaffte ihm vom König Max Joseph ein Reisestipendium auf 2 Jahre u. eine Bestellung auf ein größeres Gemälde. Im J. 1821 pilgerte er nach Rom und verlebte dort 5 für seine weitere Ausbildung entscheidende Jahre. Außer einem größern Gemälde, „Apollo mit den neun Musen", zu dem er die Bestellung mitbrachte, malte er in Rom nur kleinere Bilder, darunter ein Bildniß Thorwaldsens, das die Gallerie des Königs von Bayern schmückt, und ein nach Lübeck in Privatbesitz übergegangenes Bildniß der schönen Vittoria von Albano. H. hatte sich mit der fast verschollenen Kunst der Glasmalerei schon damals so erfolgreich beschäftigt, daß König Ludwig von Bayern seine Beihülfe bei der Wiedererweckung der schönen Kunst nicht entbehren zu können glaubte. H. wurde nach München berufen, um die Leitung einer eigenen Anstalt für Glasmalerei zu übernehmen, während er zugleich an der Akademie der bildenden Künste als Professor der Historienmalerei lehren und die Freskomalereien für die Allerheiligenkirche übernehmen sollte. Im Dec. 1826 in München angekommen, begab er sich nach Regensburg, wo er die Entwürfe zu den Glasgemälden für den regensburger Dom machte, die in der neuen Geschichte der Glasmalerei Epoche machen. Seine Professur an der Akademie, die er im Frühjahr 1827 antrat, brachte ihm der Dornen viele und trug späte Früchte. Sein erster Erfolg war die Errichtung einer eigenen Klasse für Oelmalerei, dann 1844 willigte man in die Gründung von Malerschulen, aber erst 1847 trat die neue Organisation ins Leben, und noch jetzt fanden sich so viele Unannehmlichkeiten, daß H., nachdem ihm sein Werk gelungen war, seine Professur niederlegte. Er hatte in der Zwischenzeit seinen Pinsel nicht feiern lassen. Im J. 1827 begann die Zeichnung der Kartons für die Allerheiligenkirche, 1831 wurde mit der Bemalung der Anfang gemacht, 1837 war die bedeutende Arbeit vollendet. In der ersten Kuppel u. deren Nebengewölben sind 33 kleinere u. größere Darstellungen dem Alten Testamente gewidmet, in der zweiten Kuppel und deren Nebengewölben nehmen 34 Gemälde das Neue Testament zum Vorwurfe; der Bogen über dem Altare endlich, jener über der Chornische und die letztere selbst haben 11 Bilder, welche auf die Geschichte der Kirche selbst Bezug nehmen. Kleinere symbolische Darstellungen, in denen die Wissenschaft und Musik im Dienste der Religion erscheinen, schmücken das Musikchor. Nach der Vollendung dieses Werkes ging H. an die Fresken der neuen Basilika des heiligen Bonifaz, in denen das Leben dieses Heiligen und der zu ihm in Beziehung stehenden Glaubensboten geschildert werden sollte. H. vollendete die Kartons 1838 und 1839, die Malereien der Kirche von 1840—45, die im Refektorium (das Abendmahl) 1846. Nach diesen großen Fresken hat sich H. wieder der Oelmalerei zugewendet. Seit April 1849 ist er Direktor der königlichen vereinigten Sammlungen. Er ist Ehrenmitglied der Akademien zu Wien, Mailand, Stockholm und Antwerpen.

10) **Karl**, der beiden Vorigen Bruder, geboren 1801 zu Düsseldorf, ist als einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Genremaler bekannt. Seine Vorbilder waren Wagenbauer und sein Bruder Peter. Kaum hat je ein Künstler das heitere Gebirgsleben mit mehr Poesie, Wahrheit und Charakter wiedergegeben, als H.

Hesse, 1) **Ernst Christian**, einer der ersten und berühmtesten Gambisten Deutschlands, geboren zu Großengottern in Thüringen am 14. April 1676, studirte in Gießen die Rechte und reiste 1698 nach Paris, um sich unter Marais und Forqueray im Gambespiel weiter auszubilden. Der Sage nach waren diese Beiden große Feinde, u. H. sah sich deshalb genöthigt, gegen den Einen sich H., gegen den Andern aber **Sachs** zu nennen. Beide waren stolz auf ihren talentvollen deutschen Schüler, bis die Sache durch ein Koncert, in welchem die Meister jeder seinen Schüler zum Wettkampfe mit dem anderen auftreten lassen wollte, zu ihrer größten Verwunderung entdeckt wurde. H. verließ darauf Paris. Nach seiner Ankunft in Darmstadt wurde er als Kriegsrath angestellt, trieb aber vorzugsweise Musik. Im J. 1705 machte er als Virtuos eine Reise durch Holland, England, Italien und Deutschland, von der er erst 1708 wieder zurückkehrte. In Italien studirte er die Komposition. Um 1713 versah er einige Jahre die Kapellmeisterstelle in Darmstadt und machte dann 1719 mit seiner Frau (s. unten) eine zweite Kunstreise nach Dresden, von wo er mit Ehren und Geld überhäuft zurückkehrte. H. † zu Darmstadt 1762. Als Kapellmeister schrieb er mehre Kirchenstücke und einige Sonaten und Suiten für die Viola da Gamba. Seine Gattin, **Johanna Elisabeth**, geborne **Döbricht**, glänzte schon 1709 als eine der vorzüglichsten deutschen Sängerinnen damaliger Zeit auf dem Theater zu Leipzig, an dem damals auch ihre beiden Schwestern, die nachherigen Madame Ludwig u. Madame Simonetti, angestellt waren. Im J. 1713, wo sie sich zu Darmstadt befand, verheirathete sie sich mit H. Nach Gerber lebte sie noch 1767 als Wittwe zu Darmstadt. Beider Sohn, **Ludwig Christian**, wurde 1760 in der Kapelle des damaligen Prinzen von Preußen angestellt und soll in seiner Kunst den Vater noch übertroffen haben.

2) **Johann Wilhelm u. Johann Georg**

Christian, Brüder, in Nordhausen in Thüringen, jener 1760, dieser 1762 geboren, ausgezeichnete Fagottisten, Johann Wilhelm als herzoglicher Kammermusikus in der Kapelle zu Braunschweig, Johann Georg Christian in der fürstlich bernburgischen Kapelle zu Ballenstädt. Johann Wilhelm, der schon 1795 zu Braunschweig †, brachte um 1780 eine wesentliche Verbesserung an seinem Instrumente an, indem er die Klappen etwas veränderte und statt des üblichen Rohrs ein Klarinettenmundstück zum Gebrauche beim Fagottblasen einrichtete, wodurch der Klang so sehr verschönert worden seyn soll, daß man versicherte, das Fagott überträfe in dieser Gestalt alle andern Blasinstrumente, und wirklich erhielt H., als er zum ersten Male auf einem solchen verbesserten Fagott vor seinem Herzoge spielte, augenblicklich von diesem eine Gehaltszulage von jährlich 100 Thalern. Johann Georg Christian machte um 1800 mehre größere Reisen durch Deutschland, auch England, Holland und Frankreich, von denen er mit Ruhm und Erfahrungen zurückkehrte. Er gehörte damals zu den größten Meistern auf seinem Instrumente.

3) **Adolf Friedrich**, einer der berühmtesten jetzt lebenden Organisten und Komponisten für sein Instrument, zu Breslau geboren am 30. Aug. 1809, machte schon 1818 mit seinem Vater eine Kunstreise durch Sachsen und von 1828—29 eine größere nach Hamburg, Berlin und Kassel, wo er durch Spohrs freundschaftlichen Umgang und Rath seine Kenntnisse in der Instrumentalkomposition sehr erweiterte. Im J. 1831 wurde er erster Organist an der Hauptkirche zu Breslau und 1845 königlicher Musikdirektor, trat 1846 eine Reise nach Italien an, ward behufs Orgelrevisionen überall hinberufen, unter Andern 1852 nach Paris, u. ging von da nach London, wo er bei der Ausstellung seinen alten Ruf bewährte. Seine Kompositionen, gegen 90 an der Zahl, enthalten Sinfonien, Piano- u. Orgelkompositionen, welche letztere ziemlich die Hälfte aller seiner Werke ausmachen; sie sind treffliche Tonstücke und in der ganzen Musikwelt hoch geschätzt.

Hessen, Name eines deutschen Landes, jetzt von drei deutschen Bundesstaaten (s. unten), an beiden Ufern des Rheins und Mains. Das alte Land H., zu verschiedenen Zeiten mit verschiedener Begrenzung, bildete bis 1241 mehre Gaue oder Grafschaften, über welche die Regierung von den Kaisern verschiedenen Grafen anvertraut war, von da an ein mit der Landgrafschaft Thüringen verbundenes Fürstenthum, seit 1373 aber eine Landgrafschaft, welche an das Hochstift Fulda, das Fürstenthum Hersfeld, an Thüringen, das Eichsfeld, das Fürstenthum Kalenberg, an Westphalen, die Grafschaft Wittgenstein, an Nassau-Dillenburg und die Grafschaften Solms und Ober-Isenburg grenzte, bei einer Länge von etwas über 20 Meilen ungleich breit war und wozu außerdem noch die Grafschaft Katzenellenbogen (s. d.), sowie einige andere getrennte Besitzungen gehörten. Bewässert von den Hauptflüssen Lahn, Fulda, Edder, Schwalm und Werra, war das sonst bergige und waldige Land fruchtbar in seinen Thälern und reich an Vieh, Wildpret und Fischen, wie auch an Mineralien (selbst Gold in der Edder und im Amte Frankenberg). Anfangs zerfiel es in das Land H. und den Theil an der Loina, hierauf in das Land an der Loina und das Land diesseits des Spießes, später in das Land diesseits und jenseits des Spießes, auch in das Land an der Werra und in das Darn- (Daun-, d. i. bergige) Land. Als Landgrafschaft war es dagegen in die Fürstenthümer Nieder- und Oberhessen getheilt, während es in politischer Beziehung in mehre Linien zerfiel, wovon die hessen-kasselsche und hessen-darmstädtische die beiden Hauptlinien waren. Zu H.-Kassel (nebst der abgetheilten hessen-rheinfelsischen Linie) gehörte Niederhessen mit den 4 Landschaften: an der Fulda (Landgericht Kassel, die Aemter Ahne, Baune, Neustadt, Melsungen, Lichtenau, Spangenberg, Rotenburg, Friedewald und das Gericht Nentershausen), an der Werra (die Aemter Allendorf, Witzenhausen, Ludwigstein, Eschwege, Wanfried, Bischhausen, Sontra und Vacha, sowie die Gerichte und Vogteien Altenstein, Rückerode, Bilstein, Germerode, Boineburg, Waldkappel und Krenzburg), an der Diemel (die Aemter Wolfhagen, Zierenberg, Hofgeismar, Grebenstein, Trendelburg, Sababurg und Helmershausen, nebst der Stadt Karlshafen) und an der Schwalm (die Aemter Gudensberg, Felsberg, Homberg, Borken u. Neuenstein), sowie ein Theil von Oberhessen, nämlich die Landschaft an der Lahn (die Aemter Marburg, Kirchhein, Wetter), die Aemter Rosenthal und Gemünden, Frankenberg, Hessenstein und Haina, welche zu keinem der erwähnten Flußdistrikte gerechnet wurden, und außerdem das Fürstenthum Hersfeld und die Herrschaft Schmalkalden. Hiervon besaß die Linie H.-Rheinfels (rotenburgische Linie) unter der Benennung niederhessische Quart und unter hessen-kasselscher Landeshoheit die Aemter Rotenburg und Sontra, das Gericht Treuschbuttlar, Stadt und Amt Treffurt, die Aemter Wanfried, Eschwege, Ludwigstein, Witzenhausen, Neuengleichen, die Herrschaft Plessa und die niedere Grafschaft Katzenellenbogen. Die Zahl der Einwohner betrug gegen 300,000; Hauptstadt war Kassel. H.-Darmstadt besaß von Oberhessen die Aemter Gießen, Allendorf, Grünberg, Burggemünde, Homburg an der Ohm, Alsfeld, Grebenau, Ulrichstein, Schotten, Sturmfels, Bingenheim, Roßbach, Butzbach, Kleeberg, Hüttenberg, Königsberg, Blankenstein, Biedenkopf, Battenberg und verschiedene Gerichte, welche nebst der einverleibten Grafschaft Nidda und der Herrschaft Itter (s. d.) unter der Regierung zu Gießen standen; außerdem die obere Grafschaft Katzenellenbogen und einen Antheil an der Grafschaft Epstein, die unter die Regierung zu Darmstadt gestellt waren. Eine Nebenlinie der letztern, das Haus H.-Homburg, besaß schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts die Stadt und das Amt Homburg vor der Höhe.

Geschichte. H. (Catti, Chatti, Chassi, Hassi, Hessi, Hezenland, Hessenland) war ehedem ein Theil des Landes der Katten, von welcher alten Nation die Hessen ihre Ab-

stammung herleiten. Im Süden des Landes befanden sich übrigens auch römische Niederlassungen; diese reichten jedoch nördlich nicht über den Pfahlgraben hinaus, welche Verschanzungen sich durch die Gegend hinzogen, wo jetzt Gießen und Butzbach liegen. Später, nach der Erweiterung der fränkischen Herrschaft, verlor sich der Kattenstamm im 5. Jahrhundert im Frankenbunde, und das Land wurde eine ostfränkische Provinz. In Folge des Zugs der Franken nach dem Westen trat eine starke Entvölkerung hier ein, wo nun eine Eintheilung in kleine Gaue, so den (sächs. und fränk.) Hessengau, Oberlahngau ꝛc., Statt fand. Den Namen H. gebraucht zuerst in einem Briefe an den Papst der heilige Bonifacius, der 722 in H. das Christenthum predigte, bei dieser Gelegenheit (724) die Donnereiche bei Geismar fällte u. das Bisthum auf dem Büraberge bei Fritzlar, die Klöster Amöneburg und Fritzlar, sowie die Abtei Fulda gründete, während sein Schüler Lullus später die Abtei Hersfeld stiftete. Karl dem Großen leistete H. vorzüglich als Grenzprovinz gegen die Sachsen gute Dienste. Die einzelnen Gaue desselben wurden von Grafen regiert, die wieder unter den fränkischen Herzögen standen. Unter diesen Grafen sind besonders erwähnenswerth die 4 Brüder Eberhard, Gebhard, Rudolf (Bischof zu Würzburg) und Konrad I., der Aeltere, den Adelbert von Bamberg 905 in einem Treffen erschlug. Des letzteren Sohn, Konrad II., Graf im Hessengau, gelangte nicht nur zur Würde eines Herzogs von Franken, sondern ward später selbst als Konrad I. deutscher Kaiser, während seine Brüder Eberhard und Otto als Grafen im Oberlahngau auftraten. Nach dieser Zeit erhoben sich nach und nach zwei andere Grafengeschlechter in H. zu einiger Bedeutsamkeit: die Werner in Niederhessen, nämlich Werner I., † 982 an Otto's II. Seite in der Schlacht von Tarent, Werner II., † 1040 im Zuge Kaiser Heinrichs III. gegen Böhmen, Werner III., ein Liebling Kaiser Heinrichs IV., der die niederhessische Grafschaft mit dem wetzlarschen Bezirk im Lahngau vereinigte und 1066 †, und Werner IV., genannt von Grüningen, † 1121 in Breitenau, u. die Grafen Giso, zuerst im Oberlahngau, nämlich: Giso I., von 1008, Giso II., ein Anhänger Kaiser Heinrichs IV. und ein Gegner des abgesetzten Herzogs von Bayern und Sachsen, Otto's von Nordheim, Giso III. und Giso IV., letzterer nach Werners IV. Tode von 1121—1127 Graf von Gudensberg (d. h. von Niederhessen), Schirmvogt der Abtei Hersfeld und einer auf dem Berge Hasungen unweit Kassel gestifteten Abtei. Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte H.s ist aber dessen Verbindung mit Thüringen. Schon Konrad II. hatte 1039 den Grafen Ludwig den Bärtigen zugleich zum Grafen von Thüringen ernannt. Aber erst unter des letztern Nachkommen erfolgte die wirkliche Verbindung H.s mit der Landgrafschaft Thüringen, indem Landgraf Ludwig I. von Thüringen Hedwig, die Erbtochter Giso's IV., heirathete, während sein Bruder Heinrich Raspe I. mit der gleichnamigen Wittwe Giso's eine (kinderlose) Ehe einging. Auf diese Weise kam die Grafschaft Niederhessen nebst der Gaugrafschaft zu Maden mit allen Erbgütern des giso'schen Hauses an die Landgrafen von Thüringen. Ueber die nun folgende Periode bis zum Aussterben des Mannsstammes des thüringischen landgräflichen Hauses mit Heinrich Raspe IV. († 1247) s. Thüringen. Nach Heinrich Raspe's IV. Tode nahm Sophia, Tochter seines ältern Bruders Ludwig IV. und der heiligen Elisabeth und Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant, mit H. auch die thüringischen Allodiallande in Besitz und führte den Titel Landgräfin. Thüringen ward ihr jedoch von ihrem Onkel, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen, ernstlich bestritten, dem Kaiser Friedrich II. in der That auch schon vorher die Anwartschaft nicht nur auf die Landgrafschaft Thüringen, sondern auch auf die Pfalz, Sachsen ꝛc. ertheilt hatte und welchem sich die thüringischen Grafen sofort unterwarfen. In Folge der kräftigen Unterstützung, welche in dem hieraus entstandenen thüringischen Erbfolgekrieg (1256—1265) besonders der Herzog Albrecht d. Gr. von Braunschweig seiner Schwiegermutter Sophia leistete, mußte Heinrich der Erlauchte anfangs zwar aus Thüringen weichen; nachdem aber Albrecht selbst in Meißen eingefallen, dort jedoch von dem thüringischen Erbschenken Rudolf von Vargula bei Wettin 1263 völlig geschlagen und selbst gefangen genommen worden war, kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem Sophia und ihr Sohn, Heinrich das Kind, allen Ansprüchen auf Thüringen, das nun an Meißen fiel, entsagen mußten. Dagegen verblieb ihnen das allodiale H., und außerdem wurden sie noch mit 8 befestigten Orten an der Werra (der Landschaft an der Werra), nämlich Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, Fürstenstein, Wanfried, Sontra, Arnstein und Bilstein, entschädigt, welche Ortschaften Braunschweig abtreten mußte, das dieselben 1251 in Besitz genommen hatte. Vor diesem 1265 geschlossenen Vergleich hatte Heinrich I. sich stets Landgraf von Thüringen genannt; fortan aber führte er bloß den Namen Landgraf zu H., als welcher, sowie zugleich als Reichsfürst er auch 1292 von König Adolf von Nassau anerkannt wurde. Dieser belieh ihn gleichzeitig mit dem reichsunmittelbaren Schlosse Boineburg, während dagegen Heinrich die allodiale Stadt Eschwege zu Reichslehen auftrug. Im Jahre 1373 ward ganz H. als Reichslehen zu einer Landgrafschaft erhoben und von Kaiser Karl IV. die Erbverbrüderung der Häuser Meißen bestätigt. Der erste Landgraf, Heinrich I., das Kind, machte Kassel zu seiner Residenz und baute daselbst ein Schloß. Sein Tod (1309) veranlaßte eine Theilung H.s unter seine beiden Söhne Otto und Johann, und zwar in Oberhessen, mit Marburg, u. Niederhessen, mit Kassel als Haupt- und Residenzstadt. Diese Trennung des Landes war jedoch eine rasch vorübergehende, indem schon 1311 Johann ohne Nachkommen starb und nun unter Otto die gesammten hessischen Lande wieder vereinigt wurden. Letzterer regierte mit Umsicht und Weisheit bis 1328 und hatte seinen Sohn Heinrich II., den Eisernen, zum Nachfolger, welcher H.

Digitized by Google

mit bedeutenden Gebietstheilen vergrößerte. So erwarb er außer dem Gebiete Spangenberg die Hälfte Schmalkaldens und einen Theil der Herrschaft Itter durch Kauf, während er durch Waffengewalt sich in den Mitbesitz von Treffurt setzte. Nachdem er 1373 den Grund zur Erbverbrüderung mit Sachsen gelegt und das bisher aus zerstreuten Stammgütern bestehende Land mit Hülfe Kaiser Karls IV. zu einem größern untheilbaren Reichslehen erhoben, † er 1376. Sein Nachfolger war sein Neffe Hermann, welchen er schon nach dem Tode seines Sohnes Otto (der Schütz) zum Mitregenten ernannt hatte und den man in Folge seiner zu Paris und Prag gemachten Studien (er war anfangs zum Geistlichen bestimmt) den Gelehrten nannte. Er hatte unter dem zahlreichen Adel seines Landes nur wenige Freunde, vielmehr bildeten sich verschiedene Föderationen gegen ihn; so der Bund der Sternritter, der Falkner, der Hörner, der Ritter vom grimmigen Löwen in der Wetterau, der Flegler rc., die ihm vielerlei Kämpfe zuzogen, aus denen allen er indeß siegreich hervorging. Auch die damaligen Streitigkeiten mit Rom wegen Mainz verwickelten ihn in einen ernsten Kampf mit Adolf von Nassau, verschafften ihm übrigens die Schutzgerechtigkeit über Hersfeld. Noch hatte er die Hälfte der Grafschaft Lisberg und die Herrschaft Wolkersdorf käuflich erworben, als er 1413 †. Ihm folgte sein Sohn Ludwig I., dessen 3 ältere Brüder bereits gestorben waren. Dieser vereinigte mit H. Ziegenhain und Nidda und erhielt die Vogtei über die Herrschaft Korvey, sowie die Lehnsherrlichkeit über Waldeck. Durch seinen Einfluß wurde Brandenburg bewogen, sich der sächsisch-hessischen Erbverbrüderung anzuschließen, und überhaupt genoß er im deutschen Reiche ein solches Ansehen, daß er sogar als Kaiser vorgeschlagen wurde. Nach seinem Tode (1458) theilten zwei seiner Söhne, Ludwig II. und Heinrich III., nach langer Fehde das väterliche Erbe so, daß ersterer Niederhessen mit der Hauptstadt Kassel, der letztere aber Oberhessen mit Marburg als Haupt- und Residenzstadt erhielt; der jüngere Bruder Hermann aber ward Kurfürst von Köln. Ludwig II., der Freimüthige, Stifter der älteren Linie (H.-Kassel), hatte aus seinen langen Fehden mit Mainz bedeutenden Gewinn gezogen und namentlich seine Besitzungen wesentlich vergrößert, als er 1471 mit Hinterlassung zweier unmündigen Söhne †. Diese, Wilhelm I. und II., standen anfangs unter der Vormundschaft ihres Oheims, Heinrichs III., bis zu dessen Tode (1483), wo Wilhelm I. die Regierung antrat. Von 1485, als auch Wilhelm II. mündig geworden war, regierten beide Brüder ihre Länder gemeinschaftlich, doch nur bis 1493, wo der ältere Bruder auf einer Reise nach Palästina vom Blödsinn befallen ward, in Folge dessen der jüngere die Regierung allein übernahm. Diesem fiel bald auch der marburgische, inzwischen durch Katzenellenbogen, Dietz, die Hälfte von Epstein und Klingenberg vergrößerte Antheil zu, indem seines Oheims Heinrichs III. Sohn, Wilhelm III., ohne Nachkommen starb. Auf diese Weise vereinigte Wilhelm II. nicht nur die alten Bestandtheile von H. wieder, sondern vergrößerte sein Land auch noch außerdem mit verschiedenen Besitzthümern, die er im landshuter Erbfolgekrieg dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz entrissen hatte, u. A. mit Homburg vor der Höhe. Der Erbe des Ganzen war nach seinem Tode (1509) sein Sohn Philipp der Großmüthige. H.-Marburg oder die jüngere Linie hatte bei der Spaltung zur Ausgleichung noch Ziegenhain erhalten, war aber nebstdem unter dem Stifter dieser Linie, Heinrich III., dem Reichen, in Folge der Heirath desselben noch mit Katzenellenbogen sowie mit mehren andern in der mainzer Fehde erworbenen Gebietstheilen vergrößert worden. Wie erwähnt, war Heinrich III. Vormund seiner Neffen Wilhelm I. und II. Nach seinem Tode (1483) kam sein Land an seinen Sohn Wilhelm III., nach dessen Ableben es 1500 (1499) wieder an die ältere Linie fiel. Der Erbe dieser vereinigten bedeutenden Länder, Philipp der Großmüthige, war bei dem Antritt dieser Erbschaft noch unmündig, weshalb anfangs eine aus den Ständen gebildete Vormundschaft, später seine Mutter, Anna von Mecklenburg, die Regierung führte, bis der junge Fürst 1518 in seinem 14. Jahre für mündig erklärt wurde. Vom Beginne seiner Regierung bis zum Ende derselben lieferte Philipp die unzweideutigsten Beweise seiner Geistesgröße, und seine Thaten und sein Leben sind in alle großen Begebenheiten des 16. Jahrhunderts verflochten. Zunächst besiegte er Franz von Sickingen (1523), warf sich dann im Bauernkriege (1525) den Aufrührern vernichtend entgegen und hatte am Siege bei Frankenhausen den meisten Antheil. Zugleich war er der eifrigste Beförderer der Reformation, die er nebst einer neuen Kirchenordnung in H. einführte. Er hob die Klöster auf und stiftete aus dem Vermögen derselben Hospitäler und Unterrichtsanstalten, so auch 1527 die Universität Marburg. Auch veranstaltete er 1529 das berühmte Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli, um beide zu vereinigen. Mit Sachsen übernahm er die Direktion des schmalkaldischen Bundes, an dessen Errichtung er den wesentlichsten Antheil genommen hatte. Obgleich er bei der Schlacht von Mühlberg nicht persönlich zugegen gewesen, so war diese, die den Kaiser Karl V. so übermüthig machte, auf Philipps Schicksal doch von bedeutendem Einflusse. Er wurde nämlich kurz nach derselben in Halle durch List von den Kaiserlichen gefangen genommen und 5 Jahre lang in den Niederlanden in Haft behalten. Erst 1552, in Folge des passauer Vertrags, erhielt er seine Freiheit und sein Land wieder. Nach seinem Tode († 1567) theilten zufolge Testaments seine 4 Söhne von seiner rechtmäßigen Gemahlin Christine von Sachsen das Land so, daß Wilhelm IV. als Erstgeborner Kassel und die Hälfte des Ganzen, Ludwig III. Marburg und $^1/_4$ des Ganzen, Philipp II. Rheinfels, Georg I. aber Darmstadt (letztere jeder $^1/_8$ des Ganzen) erhielt. Außerdem hatte der Testator mehre Aemter den 7 Söhnen seiner Nebengemahlin Margaretha von der Saale vermacht, welche den Titel Grafen von Dietz und Herren zu Lisberg führten; nachdem jedoch 1603 auch der letzte derselben kinderlos ge-

storben war, so wurden diese Besitzungen wieder mit den beiden Hauptlinien vereinigt. Auch Philipp II. † 1583 ohne Erben, desgleichen 1604 Ludwig III., wodurch die beiden Linien Rheinfels (die ältere oder ächte) und Marburg erloschen, so daß nur noch die beiden Hauptlinien von H.-Kassel und H.-Darmstadt übrig blieben.

Das heutige **Kurfürstenthum H.** (H.-Kassel), ein deutscher Bundesstaat, liegt zwischen 49° 56′—52° 26′ nördl. Br. und 26° 11′—28° 13′ östl. Länge, besteht außer der höchst unregelmäßig geformten Hauptgebietsmasse, welche an das hannöverische Fürstenthum Göttingen, an den preußischen Regierungsbezirk Erfurt, an den weimarischen Kreis Eisenach, an den bayerischen Kreis Unterfranken und Aschaffenburg, an die hessendarmstädtischen Provinzen Oberhessen und Starkenburg, an Frankfurt, Nassau, den preußischen Regierungsbezirk Koblenz u. an Waldeck grenzt, aus zwei größeren getrennten Gebietstheilen, nämlich der Grafschaft **Schaumburg** im Norden, von Hannover, Preußen und Lippe enklavirt, und der Herrschaft **Schmalkalden**, die zwischen Preußen, Gotha und Meiningen liegt, ferner aus 2 kleineren Enklaven: **Barchfeld** u. **Nauheim**, und umfaßt 176 □Meilen. Das Land bildet einen gebogenen Streifen, der sich längs der Kinzig und Fulda hinzieht und außer welchem sich noch 2 größere und 2 kleinere Parzellen vorfinden, deren eine größere und eine kleinere an das rechte Werraufer stoßen, während die dritte sich unweit der Grenze im Großherzogthum H., die vierte aber auf beiden Seiten der Wetter, nördlich von Frankfurt a. M., befindet. H. ist ein auf der Mitte des mitteldeutschen Gebirges situirtes Berg- und Hügelland, das nur hin und wieder, namentlich am Main und an der Schwalm, zur Hügelebene wird. Der Mehrzahl nach übersteigen seine **Gebirge** nicht die Höhe von 1000 Fuß, und keine Spitze seiner Berge erreicht die Höhe von 3000 Fuß. Im Süden und Südosten befinden sich Ausläufer des Spessarts und Vogelsgebirgs, im Osten sind die Höhen der Provinz Fulda, die westliche Abdachung des Rhöngebirges, der Thüringerwald, das Werragebirg und der südlichste Fuß der östlichen Wesergebirgsmasse, im Westen zeigen sich Abfälle der Egge und des Westerwaldes, im Norden der Habichts- u. der Reinhardswald; im Innern des Landes finden sich zwischen Waldeck und Niederhessen das Kellergebirg, zwischen Marburg und Frankenberg der Burgwald, zwischen der Lahn u. Ohm die Lahnberge. Schaumburg enthält das Süntelgebirg und die Bückenberge, auch Theile vom Deister. Die beträchtlichsten **Höhen** sind: der Inselsberg im Thüringerwald (2900 Fuß), der Meißner im Werragebirg (2200 Fuß), der Habichts- u. Reinhardswald (1300 Fuß), der Heiligenberg (1500 Fuß), der Knüll (1900 Fuß) im Kellerwald. Die meisten dieser Gebirge sind reich an Basalt u. zum Theil vulkanischen Ursprungs. Der größte Theil des Landes gehört zum Gebiet der Weser, von deren Anfang bis zum Main sich das Hauptgebiet Kurhessens erstreckt. Die Rhön und der Vogelsberg bilden **Wasserscheiden**. Die Weser ist theils Grenz-, theils Binnenfluß und erhält ihre Hauptzuflüsse aus Kurhessen. Einer der letztern ist die durch die Haun, Geiß, Schwalm und Edder vergrößerte Fulda, durch deren Vereinigung mit der Werra bei Hannöverisch-Münden die Weser entsteht. Die Werra, aus dem Thüringerwald kommend, durchfließt die Herrschaft Schmalkalden, Wanfried, wo sie schiffbar wird, Eschwege und Witzenhausen; die Weser passirt den Kreis Hofgeismar und die Grafschaft Schaumburg, die Erter und Diemel aufnehmend. Die Lahn fließt durch Marburg, nimmt die Ohm mit der Wöhre und die Lumbde auf und fällt später in den Rhein. Der Main durchläuft die Provinz Hanau und erhält aus Kurhessen die Kinzig, sowie die durch die Nidder verstärkte Nidda, welche ebenfalls die Provinz Hanau passirt. Das **Klima** ist gemäßigt und gesund, am freundlichsten in der Nähe des Mains, am rauhesten am Rhöngebirg im Fuldaischen. Das Land **erzeugt** viel Holz (es bedeckt ein Drittel des ganzen Bodens), Getreide, Obst (besonders im Süden), Mais, Flachs, Tabak (vorzüglich um Hanau), Hanf, Rübsamen, Cichorien, etwas Krapp und Hopfen, Wein (im Süden), Wachholderbeeren (namentlich in Niederhessen); Pferde (wildes Gestüt auf der Sommerheide, Stutereien zu Beberbeck u. Steinau), Rindvieh, Schafe, Schweine ꝛc., viel Wild, Bienen und Fische; an Mineralien: viel Eisen, weniger Kupfer, etwas Waschgold (in der Edder), vorzügliche Thonarten, hinreichend Salz, etwas Alaun, Vitriol, Braun- und Steinkohlen, Kalk, Gyps, Alabaster, Basalt, Lava, Achat, Mineralwasser (Mineralquellen in Schwalheim, Wilhelmsbad, Dorf- u. Hofgeismar, Nenndorf, Volkmarsen, Johannisberg bei Fulda). Kurhessen zerfällt in vier Provinzen, deren jede bis 1848 wieder in Kreise getheilt war, während diese mehre Aemter bildeten. Die **Provinzen** sind: Niederhessen, mit Schaumburg u. Fritzlar, jedoch ohne Friedewald und Landeck (10 Kreise und 39 Justizämter); Oberhessen, mit Ziegenhain, Amöneburg und Neustadt (4 Kreise u. 12 Aemter und Landgerichte); Fulda, mit Hersfeld, Schmalkalden, Friedewald und Landeck (4 Kreise und 8 Aemter und Landgerichte); Hanau (3 Kreise und 8 Aemter und Landgerichte). Im J. 1848 wurde das Land für die innere Verwaltung in 9 **Bezirke** (Kassel, Eschwege, Hersfeld, Fritzlar, Marburg, Fulda, Hanau, Schmalkalden und Rinteln) getheilt (s. unten, Geschichte). Im Ganzen zählt das Kurfürstenthum H. 62 Städte, 1223 Flecken und Dörfer und 648 Höfe mit (1855) 736,392 **Einwohnern**. Diese gehören der Abstammung nach zum größten Theil dem fränkischen Stamm an; im Norden wohnen Niedersachsen, im Osten Thüringer und dazwischen zerstreut wegen Religionsbedrückungen eingewanderte Niederländer und Franzosen. Hinsichtlich der **Religion** sind von 100 Einwohnern 82—83 Protestanten, 14 bis 15 Katholiken und 2—3 Juden. Die Protestanten besitzen in 1244 Gemeinden 896 Kirchen und Kapellen, die Katholiken, seit 1829 unter dem Bischof von Fulda, 8 Landkapitel, 64 Pfarreien und 6 Klöster. Die Hessen sind ein wohlgewachsener Menschenschlag, redlich u. treuherzig, ausdauernd und tapfer. Ihre **Mundart** ist im Süden die oberdeutsche, im Norden die plattdeutsche. An Bildung stehen sie mit den Bewohnern der Nach-

Digitized by Google

ſtork
der
Phil
Lud
fels
loſch
von
D
fel)
49°
öſtl.
geſo
növ
ſche
ſche
Unt
dar
ken
Re
aus
lich
von
der
Pre
2 kl
und
eine
zig
nod
der
We
der
abe
Fre
Mi
unt
lich
ebe
Ge
Sp
Fu
Au
Oſt
lich
ger
der
ger
im
im
dee
M
ſch
bu
be
lid
ge
bi
(1
K
di
vu
La
A
he

barstaaten auf ziemlich gleicher Stufe. An Unterrichtsanstalten besitzt Kurhessen: eine Landesuniversität zu Marburg, mit 52 Lehrern und 260—270 Studirenden, 6 Gymnasien (zu Kassel, Marburg, Fulda, Hanau, Hersfeld und Rinteln), mit etwa 74 Lehrern und 950—980 Schülern, ein katholisches Priesterseminar zu Fulda, mit 7 Lehrern, 3 Schullehrerseminarien (zu Homberg, Fulda und Schlüchtern, in Kassel auch ein israelitisches Seminar), eine höhere Gewerbschule (in Kassel, seit 1832), mit 12 Lehrern und 60—70 Schülern, 15 Handwerksschulen in verschiedenen Städten, eine Forstlehranstalt (zu Melsungen), mit 40 Schülern, eine Militärschule (zu Kassel), meist gute Volksschulen (im Ganzen 1255, mit etwa 1360 Lehrern und 108,000 Schülern) und viele Privatschulen und Pensionsanstalten, ein Taubstummeninstitut (zu Homberg). Außerdem sind vorhanden: 2 Kunstakademien (nämlich eine für bildende Künste zu Kassel und eine Zeichnungsakademie zu Hanau), 2 Kunstvereine, 3 Vereine für Naturwissenschaften, 2 Vereine für Handel u. Gewerbe, sowie für Landwirthschaft, ein Verein für hessische Geschichte und Landeskunde und ein ärztlicher Verein; ferner Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen zu Kassel, naturwissenschaftliche daselbst und zu Hanau, Bibliotheken zu Kassel, Marburg und Fulda, Sternwarten und botanische Gärten zu Kassel und Marburg. Landkrankenhäuser u. Entbindungsanstalten befinden sich zu Kassel, Marburg, Fulda, Hanau und Rinteln; eine Hebammenanstalt ist zu Marburg. Für Irre und Wahnsinnige bestehen Anstalten zu Haina und Markshausen, Kaltwasserheilanstalten sind zu Marburg und Wolfsanger. Noch besitzt H. außer einer Generalbrandversicherungskasse seit 1832 eine Landeskreditkasse, welche unter landständischer Mitaufsicht steht und von dem wohlthätigsten Einfluß ist. Die allgemeinste Beschäftigung der Bewohner ist der Ackerbau (vorzüglich Flachsbau) und die Viehzucht. Bei dem erstern ist die Dreifelderwirthschaft üblich. Die jährliche Produktion der vier Hauptkornarten schätzt man auf $4^1/_2$—5 Millionen berliner Scheffel, den Kartoffelertrag auf 800,000 Scheffel, den Ertrag der Hülsenfrüchte auf 350,000 Scheffel, des Flachses auf 150,000 Stein, des Tabaks auf 20,000 Centner und des Weinbaues auf 1000 Eimer; der Viehstapel wird auf 43,000 Pferde und 500 Esel, 175,000 Stück Rindvieh, 400,000 Schafe, 153,000 Schweine u. 27,000 Ziegen geschätzt. Auch Salinen und Bergbau sind im Verhältniß zur Größe des Landes bedeutend. Erstere befinden sich zu Allendorf, Nauheim und Rodenberg; Bergwerke, und zwar auf Eisen, besonders in der Herrschaft Schmalkalden, auf Kupfer u. Kobalt zu Richelsdorf und Bieber, auf Steinkohlen am Meißner, Deister und Süntel, auf Braunkohlen daselbst u. am Habichtswald rc. Die Industrie befriedigt jedoch das inländische Bedürfniß nicht, und Fabriken befinden sich nur in den größern Städten, am ausgezeichnetsten in Hanau u. Kassel, welche außer den gewöhnlichen Fabrikaten auch Sammet, Seiden-, Gold-, Silber- und Galanteriewaaren, Tapeten, musikalische Instrumente, Maschinen, chemische Waaren rc. liefern. Der ausgebreitetste Industriezweig des Landes ist das Spinnen und Weben des Flachses, vorzüglich in Niederhessen und in der Provinz Fulda. In der erstgenannten Provinz sind es besonders Rotenburg und Karlshafen, in der letztern Hünfeld und Hersfeld, welche sich durch starke Leinweberei, Leinwandbleichen, sowie durch Garn- u. Leinwandhandel auszeichnen. Unbedeutend sind dagegen die Baumwollenmanufakturen; nur die zu Hanau (seit 1837 mit großer Maschinenspinnerei) und Marburg, sowie die Kattunfabriken zu Kassel u. Bettenhausen sind beträchtlich. Ein Gleiches gilt von der Wollenmanufaktur, welche bei dem zurückgebliebenen Zustand der Schafzucht ebenfalls nur an einigen Orten von Wichtigkeit ist. Ausgezeichnet zu werden verdienen die Tuchfabriken zu Hersfeld, sowie zu Melsungen in Nieder- und zu Frankenberg in Oberhessen. Wollenzeuche u. Strumpfwaaren liefern außerdem Kassel, Eschwege, Karlshafen, Leckringshausen, Treysa, Fulda, Salmünster und vorzüglich Hanau, wo auch geschmackvolle Teppiche gearbeitet werden. Verbreiteter ist die Lederfabrikation u. besonders das eschweger und hananer Sohlleder geschätzt; auch liefern Hersfeld, Fritzlar, Treysa u. Frankenberg gute Leder, und Kassel u. Hanau viel Handschuhe. Papiermühlen befinden sich zu Bettenhausen in Nieder-, zu Treysa in Oberhessen und zu Hanau. In Kassel wird Rohrzucker raffinirt und Runkelrübenzucker in Eschwege bereitet. Bedeutende Tabaksfabriken sind in Kassel, Karlshafen, Fritzlar, Wanfried, Eschwege, Marburg, Hanau und Brotterode. Thönerne Pfeifen, vorzügliche Schmelztiegel, Töpfergeschirr, Steingut und geringes Porzellan liefert Großalmerode in großer Menge; außerdem Fayence, Steingut und Porzellan Kassel, Hanau und Fritzlar. Glas wird in der altmündner Hütte bei Wilhelmshausen u. in der Hütte Schauenstein bei Obernkirchen und Almerode, sowie zu Ziegenhagen bei Witzenhausen und zu Altengronau und Geltenbach in der Provinz Hanau bereitet. Eine Spiegelfabrik befindet sich zu Schwarzenfels, eine andere zu Kassel. Eisen- und Stahlwaaren, wie auch sonstige Metallarbeiten, werden vorzugsweise im Bezirk Schmalkalden fabricirt. Kupfer-, Draht- und Messinghämmer haben Bettenhausen u. Richelsdorf (Friedrichshütte) in Niederhessen und Bieber in der Provinz Hanau. Ein neuangelegtes Eisenblechwalzwerk findet sich in der Nähe von Kassel und in der Stadt selbst eine große mechanische Werkstätte; eine zweite der letztern wurde neuerdings auf der herrschaftlichen Eisenhütte Veckerhagen bei Hofgeismar angelegt. In Bockenheim bei Frankfurt ist eine Bronze-, Lackir-, Lampen- und Kunstwaarenfabrik; Smaltefabriken oder Blaufarbenwerke befinden sich zu Schwarzenfels (jährlich 4—500 Centner) und zu Karlshafen (jährlich 800 Centner). Als Zweige der ländlichen Fabrikthätigkeit sind noch die Oelschlägerei und Potaschesiederei (vorzüglich in der Provinz Fulda), die Ziegel- und Kalkbrennerei, Holzwaarenverfertigung (ebenfalls stark im Fuldaischen, besonders aber auch zu Melsungen) und Korbflechterei zu erwähnen. Der Handel wird durch die schiffbaren Flüsse Main, Fulda, Werra und Weser, welche einen leichten Absatz nach dem Rheine und den Hansestädten gestatten, sowie in

Digitized by Google

neuester Zeit durch Eisenbahnen begünstigt. Die Hauptgegenstände des Verkehrs mit dem Auslande waren bisher besonders Garn u. ordinäre Leinwand, deren *Ausfuhr* auf einen Betrag von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler geschätzt wird. Andere Ausfuhrgegenstände sind Holz, das durch die Werra und Fulda zum großen Handel in die Weser gelangt; ferner Getreide, getrocknetes Obst, Wolle und Wollengarn, Tabak, in Blättern und verarbeitet, Leder, Vieh, Eisen, Eisen- und Stahlwaaren, Draht und Blech, Bijouteriewaaren aus Hanau, Thonwaaren (besonders almeroder Schmelztiegel u. Tabakspfeifen), Smalte, kasseler Gelb, Holzwaaren, schwalheimer Mineralwasser &c. Beträchtlicher ist übrigens die *Einfuhr* von Kolonialwaaren, Leinsamen, Südfrüchten, Wein, Häringen und andern Fischen, von feiner Wolle und dergleichen Tüchern und Zeuchen, Baumwollen- und Seidenstoffen, Glas, Spiegeln und andern Fabrikaten und Luxusartikeln. Allein Kurhessen gewinnt auch ein Bedeutendes durch den lebhaften Transitoverkehr auf den großen Straßen über Kassel nach Westphalen und zum Rhein u. hauptsächlich von Frankfurt über Hanau und Fulda nach Leipzig &c., sowie durch die Spedition, welche auf der Werra und Weser von den Städten Wanfried, Eschwege, Witzenhausen, Münden, Karlshafen und Rinteln u. von Hanau auf dem Main in den Rhein bis Köln, gegenwärtig auch mittelst der Eisenbahnen betrieben wird. Zu Kassel und Hanau werden auch *Messen* abgehalten, die jedoch nur einen untergeordneten Rang behaupten. Seit dem 14. Jan. 1841 rechnet Kurhessen, wie Preußen, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Heller. In einigen Theilen der Provinz Oberhessen und Fulda und in der Provinz Hanau rechnet man nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige (eigentlich $3\frac{1}{3}$ Pfennige), in dem Zahlwerth des 24-Guldenfußes. In den *Maßen* und *Gewichten* des Kurfürstenthums H. herrscht eine große Verschiedenheit, die besonders darin ihren Grund hat, daß die meisten Gebietstheile, aus welchen dieser Staat allmählig entstanden ist, ihre ursprünglichen Maße und Gewichte beibehalten haben. Neue Abweichungen sind noch durch die für die indirekten Steuern &c. in dieser Hinsicht nöthig gewordenen Anordnungen entstanden. Der kurhessische Normalfuß wird in 12 Zoll à 12 Linien eingetheilt und enthält 11 rheinländische (preußische) Zoll oder 28,77 Centimeter. Das kasseler Viertel von 16 Metzen hält 2,92 preußische Scheffel oder 1,6 Hektoliter. Als *Flüssigkeitsmaß* ist für den Zoll die preußische Ohm von 120 preußischen Quart (seit 1832) eingeführt, und auch für die Steuer vom inländischen Wein ist gleichzeitig das preußische Flüssigkeitsmaß angenommen worden. Für die Steuer vom inländischen Branntwein hält die Maß 144 kurhessische Kubikzoll oder 7,733 preußische Quart. Die Ohm hat 20 Viertel oder 80 Maß = $138\frac{31}{49}$ preußische Quart. Für die Steuer vom inländischen Biere sind die Gemäße um ein Zehntel größer; folglich enthält die Maß 1,906 preußische Quart und die Ohm von 80 Maß $152\frac{1}{2}$ preußische Quart. Das *Gewicht* ist (seit 1831) dem preußischen Handelsgewicht gleich. Der *Acker* hält 150 Ruthen = 0,93 preußische Morgen. Kurhessen gehört zum deutschen Zollverein, zum deutsch-österreichischen Postverein, sowie zum Paßkartenverein.

Sämmtliche kurhessische Lande bilden für immer ein untheilbares und unveräußerliches, in Einer Verfassung vereinigtes Ganzes und einen Bestandtheil des deutschen Bundes, in welchem Kurhessen die 8. Stelle einnimmt und 3 Stimmen in Plenarversammlungen hat. Die Regierungsform ist *konstitutionell-monarchisch*. Die Regierung ist erblich im Mannsstamm vermöge leiblicher Abstammung aus ebenbürtiger Ehe, nach der Linearfolge und dem Rechte der Erstgeburt. Nach dem regierenden Kurhause, das jetzt noch die Nebenlinie des Landgrafen Friedrich hat, sind zur Thronfolge zuerst H.-Philippsthal, ältere Linie, hierauf H.-Philippsthal-Barchfeld, dann H.-Darmstadt und zuletzt H.-Homburg berechtigt; außer dem bestehen Erbverbrüderungen mit Sachsen (von 1373) und Preußen (von 1457 und 1614 erneuert). Der Landesfürst wird mit dem 18. Lebensjahre volljährig. Er führt den Titel *Kurfürst* von H., Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda u. Schaumburg und seit 1815 das Prädikat *königliche Hoheit*. Gegenwärtiger Regent ist Kurfürst Friedrich Wilhelm, vermählt mit der Gräfin von Schaumburg, ohne ebenbürtige Söhne. In ihm sind alle Rechte der Staatsgewalt unter deren verfassungsmäßiger Ausübung vereinigt; auch ist er oberster Militärchef. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Beim Regierungsantritt und vor der Huldigung gelobt derselbe urkundlich Aufrechthaltung der Verfassung an. Außer dem Bezug einer Civilliste von 332,250 Thlrn. hat er, laut Gesetz vom 27. Febr. 1831, den über ebenfalls 300,000 Thlr. betragenden Genuß des zu einem Fideikommiß konstituirten Hausschatzes. Die Prinzen des fürstlichen Hauses heißen *Landgrafen* zu H., mit dem Prädikat Durchlaucht. Die Glieder der fürstlichen Familie beziehen Apanagen, welche regelmäßig auszuzahlen sind und bei eintretendem bedeutenden Zuwachse von Gebiet, oder bei dem Anfalle beträchtlicher Grundbesitzungen mit Erlöschen einer Seitenlinie, unter Beistimmung der Stände, zwar vermehrt, aber niemals vermindert werden können. Nach dem Umsturze der Verfassung vom 5. Januar 1831 ist am 13. April 1852 im Einverständniß mit dem Bundestag eine neue *Verfassung* verkündet worden, welche von der gegenwärtigen Regierung als eine oktroyirte angesehen wird. Nach derselben besteht die Landesvertretung aus zwei Kammern, während die Verfassung von 1831 am Einkammersystem festhielt. Die *erste Kammer* wird gebildet durch die volljährigen nachgeborenen Prinzen des kurfürstlichen Hauses, den Senior oder das sonst mit dem Erbmarschallamte beliehene Mitglied der Familie Riedesel, einen Abgeordneten der Landesuniversität, Abgeordnete der althessischen, schaumburgischen &c. Ritterschaft, die Häupter der ehemals reichsunmittelbaren Familien, den katholischen Bischof, den protestantischen Superintendenten und durch vom Landesherrn erblich ernannte, im

Google

fideikommissarischen Verbande stehende Grundbesitzer. Die zweite Kammer besteht aus 16 großen Grundbesitzern, 16 Deputirten der Städte und 16 Abgeordneten der Landbezirke. Die Körperschaft der städtischen Wahlmänner ist aus den Bürgermeistern, Gemeinde- u. Ausschußvorstehern, Zunft- u. Gildenmeistern, Fabrikbesitzern und Großhändlern zusammengesetzt. Diese Korporation wählt den Abgeordneten aus ihrer Mitte. Aehnlich ist es bei den ländlichen Wahlkörperschaften. Staatsdiener bedürfen der Genehmigung der Regierung zur Annahme der Wahl. Die Wahlperiode umfaßt 3 Jahre. Die Verhandlungen der Stände sind in der Regel öffentlich. Der Landesherr kann die Stände zusammenberufen, so oft er dieses für nöthig hält, muß sie aber alle 3 Jahre wenigstens einberufen. Tritt ein Regierungswechsel ein, so versammeln sich die Stände von selbst am 14. Tage nach demselben. Der Kurfürst kann die Stände vertagen, doch nicht über 3 Monate, oder auflösen, in welchem Falle dann eine neue Wahl sogleich und innerhalb der nächsten 6 Monate die Wiedereinberufung erfolgen muß. In der Regel dürfen die Landtage nicht über drei Monate dauern, wenn der Landesherr keine Verlängerung verfügt. Als Zweck der Berufung sind den Ständen ausdrücklich die inneren Angelegenheiten zugewiesen. Die Staatsdiener sind nur in sofern verantwortlich für ihre Amtshandlungen, als sie zu deren Vornahme nicht durch die vorgesetzten Behörden angewiesen sind. Durch übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern können diejenigen Vorstände der Ministerien, die sich einer absichtlichen Verletzung der Verfassung schuldig gemacht haben, in Anklagestand versetzt werden; doch entscheidet bei etwaigen Zweifeln über den Sinn der Verfassungsbestimmungen der Bundestag, mit Ausschluß des landständischen Anklagerechts. Die Rechtspflege bleibt von der Verwaltung getrennt: Niemand soll seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Der Bedarf für die Staatsausgaben wird in der Regel von 3 zu 3 Jahren festgestellt; in sofern die Erhöhung der bestehenden oder die Einführung neuer Steuern dazu nothwendig ist, bedarf es der Zustimmung der Landstände. Zur Abänderung der Verfassung bedarf es einer Mehrheit von drei Viertheilen in beiden Kammern. Ueber die Verhältnisse der Presse und des Buchhandels entscheiden die Bundesgesetze und die zu deren Ausführung dienenden Anordnungen. Die höchsten Behörden für Staatsangelegenheiten sind das Gesammtstaatsministerium und die Vorstände der Ministerialdepartements. Dem Justizministerium sind untergeordnet die zugleich mit der Justizverwaltung beauftragten Justizbehörden (s. unten), dem Ministerium des Innern die Regierungen und evangelischen Konsistorien zu Kassel, Fulda, Hanau und Marburg, sowie deren Deputation u. Unterkonsistorium zu Rinteln, das katholische Bisthum Fulda, die Polizeidirektion und die Lehnhöfe, das Obermedicinalkollegium, die Universität Marburg und alle sonstigen Lehranstalten, der Landwirthschafts-, sowie der Handels- u. Gewerbeverein 2c.; dem Finanzministerium die Direktion des Staatsschatzes und der Hauptstaatskasse, die Oberfinanzkammer, das Obersteuerkollegium, die Oberzolldirektion, das Oberforstkollegium, die Oberberg- und Salzwerkdirektion und die Generalpostinspektion; dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (und des kurfürstlichen Hauses) die Gesandtschaften und Konsulate; dem Kriegsministerium die Militärangelegenheiten. Die Verwaltung beruht in Stadt und Land auf der Gemeindeordnung vom 23. Oktober 1834. Die höchsten Verwaltungsbehörden sind die vier Regierungen: zu Kassel, Marburg, Fulda u. Hanau. Die Gerichte sind innerhalb ihrer Befugnisse in allen Instanzen unabhängig und entscheiden nur nach den bestehenden Rechten und verfassungsmäßigen Gesetzen. Die höchste der drei Instanzen in der Rechtspflege ist das Oberappellationsgericht zu Kassel; die zweite bilden die in 2 Senate getheilten Obergerichte zu Kassel, Rinteln, Marburg, Fulda und Hanau; die dritte die Justizämter und die Land- und Stadtgerichte (die Patrimonialgerichte sind, bis auf die wenigen standesherrlichen Bezirke, aufgehoben). Der Staat wird in Rechtsstreitigkeiten durch einen Staatsanwalt, und die Parteien werden durch Ober- und Untergerichtsanwälte vertreten. Die Grundlage der Gesetzgebung im Allgemeinen ist das gemeine deutsche Recht, mit verschiedenen, durch Landesgesetze bewirkten Modifikationen; in Folge der allmähligen Staatsbildung bestehen indeß in einzelnen Territorien viele unter sich sehr abweichende Einzelverordnungen. So sind z. B. noch gültige Provinzialrechte im Schaumburgischen die Polizeiordnung von 1615, im Hanauischen die Hof- und Ehegerichtsordnung von 1747, das solmsche Landrecht von 1571 und die Untergerichtsordnung von 1764, im Fuldaischen die Gerichtsordnung von 1816. Die Gesetzgebung über indirekte Steuern stimmt seit dem Beitritt Kurhessens zum deutschen Zollverein (1832) mit den Bestimmungen des letztern überein. Alle vom Staate anerkannten Kirchen genießen gleichen Schutz, und die Staatsregierung übt die hoheitlichen Rechte dieses Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirchen in vollem Umfange aus. Auch alle andern Stiftungen ohne Ausnahme stehen unter dem besondern Schutz des Staates, und das Vermögen oder Einkommen derselben darf unter keinem Vorwand zum Staatsvermögen eingezogen oder für andere, nicht stiftungsmäßige Zwecke verwendet werden. Zu dem Staatseinkommen kontribuiren: Domänen und Forsten, die Staatskapitalienrente, die Regalien und die Steuern. Das Budget für 1855—57 schloß mit 4,745,140 Thlr. jährlicher Einnahme und einem angeblichen Deficit von über 300,000 Thlr. Die Staatsschuld betrug 1816 1,364,167 Thlr., 1854 ward der gesammte Schuldenbetrag auf 15,750,000 Thlr. geschätzt, worunter $2^1/_2$ Mill. Papiergeld; hierzu kam im Frühjahr 1855 ein neues Anlehen von 1,200,000 Thlr. Das Militär besteht aus 4 Regimentern Infanterie (wovon 1 Leibgarde) u. 1 Jägerbataillon, 2 Husarenregimentern, 2 Eskadrons Küraßiere oder Garde du Corps, 1 Regiment Artillerie mit 19 Geschützen und 1 Pionierkompagnie, zusammen 15,086 Mann. Der Militärpflichtigkeit ist Jeder unterworfen, über den Eintritt entscheidet das Loos. Die Dienstzeit beträgt 5 Jahre, 4 für den

aktiven Dienst und 1 Jahr für Reserve. Studirende Militärpflichtige brauchen nur 1 Jahr zu dienen, müssen sich aber selbst verpflegen und equipiren; auch ist Stellvertretung gestattet. Festungen hat Kurhessen keine, indem Spangenberg und das Kastell zu Kassel nur als Staatsgefängnisse dienen. An Militäretablissements besitzt das Kurfürstenthum ein Zeughaus, eine Stückgießerei und Bohrerei in Kassel und eine Gewehrfabrik in Schmalkalden. Das Feldzeichen ist weiß und roth. Orden und Ehrenzeichen sind: der Hausorden vom goldenen Löwen, der Wilhelmsorden, der Militärverdienstorden, der Orden vom eisernen Helm, das goldene u. silberne Verdienstkreuz u. das Dienstauszeichnungskreuz für Unteroffiziere und Soldaten für 10-, 15- und 20jährige Dienstzeit. Das am 16. März 1848 für 25jährige Dienstzeit (wobei die Kriegsjahre doppelt gezählt werden) gestiftete Dienstauszeichnungskreuz ist ein goldnes Kreuz, auf der einen Seite mit F. W. I. und der Krone, auf der andern mit der Zahl XXV, und wird an karmoisinrothem gelbgeränderten Bande getragen. Das Wappen, dessen Hauptschild die Königskrone und zwei silberne Löwen als Schildhalter zieren, hat in 3 Spalten 11 Specialwappen. In der ersten Spalte befindet sich im silbernen Felde ein schwarzes Pfahlkreuz (Fulda); unter demselben ein schwarz und golden quergetheiltes Schild mit silbernem, sechseckigem Stern in Schwarz (Ziegenhain); darunter in blauem Felde ein goldenes Prälatenkreuz (Fritzlar). Die Mittelspalte zeigt ein quadrirtes goldenes Schild mit 3 aufwärts gespitzten rothen Sparren im ersten und vierten Quartier (Hanau), im zweiten und dritten Quartier ein viermal roth und viermal golden abwechselnd getheiltes Feld (Rheineck), nebst einem golden und roth quergetheilten Mittelschildchen (Münzenberg); hierunter ist ein rother, blaugekrönter und blaugezüngelter Löwe in goldenem Grunde und unter diesem als Herzschild des ganzen Wappens der viermal silber- und viermal roth-quergestreifte und goldgekrönte Löwe in blauem Felde; darunter zwei goldene Leoparden in rothem Felde (Dietz) und zu unterst ein in drei Stücke zerschnittenes silbernes Nesselblatt mit einem silbernen und roth quergetheilten Schilde im Innern, so daß während ein Nesselstück oberhalb des Schildes schwebt, die beiden andern Stücke die Seiten desselben einnehmen; 3 silberne Nägel befinden sich in den Zwischenräumen der Nesselstücke (Schaumburg). Unter dem rothen Patriarchenkreuz in silbernem Felde der dritten Spalte (Hersfeld) befindet sich ein schwarz und roth quergetheiltes Schild mit zwei achteckigen silbernen Sternen in Schwarz (Nidda) und darunter in silbernem Felde zwei eiserne Horizontalbalken (Isenburg). Hauptstadt ist Kassel (s. d.).

Vgl. K. Röding, Geographie und Statistik von Kurhessen, Marb. 1824; Konr. Wiegand, Erdbeschreibung des Kurfürstenthums H., 3. Aufl., Kassel 1826; K. Röding, Statistik und Topographie des Kurfürstenthums H., 2. Aufl., Marburg 1828; F. Pfister, Landeskunde für Kurhessen, 2. Aufl., Kassel 1840; G. Landau, Beschreibung des Kurfürstenthums H., das. 1842; F. Murhard, Die kurhessische Verfassungsurkunde erläutert, das. 1834, 2 Bde.; Der kurhessische Staat, Hildburgh. 1831; Kopp, Handbuch der hessen-kasselschen Landesverfassung u. Rechte, Kassel 1769—1804, 6 Bde.; Wagner, Grundzüge der kurhessischen Gerichtsverfassung, 3. Ausg., das. 1843; Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurhessen, das. 1836 f.; Pfister, Handbuch der Landeskunde von H., das. 1840; Landau, Beschreibung des Kurfürstenthums H., das. 1842; Buchner, Der Stamm der Hessen, Karlsruhe 1844.

Geschichte. Wilhelm IV., der Weise, Stifter der noch jetzt regierenden Linie H.-Kassel, begründete den Wohlstand seines Landes, ordnete den Staatshaushalt und erbte außer seinem Antheil an Rheinfels noch die Herrschaft Plesse, sowie ein Stück von Hoya und Henneberg durch Anfall. Nach einer glücklichen Regierung † er 1592. Sein Sohn Moritz (1592—1627) trat der Union bei, mußte diese jedoch bei Annäherung des liguistischen Heeres verlassen. Sein Land wurde von diesem überschwemmt, und ein nachtheiliger Vergleich mit Tilly bewog ihn, die Regierung 1627 niederzulegen und seinem Sohne Wilhelm V. zu übergeben. Seine übrigen 3 Söhne aus zweiter Ehe, Hermann, Friedrich und Ernst, stifteten die Nebenlinien zu Rotenburg (bis 1638), Eschwege (bis 1655) und Rheinfels (in Beziehung auf die ältere Linie die jüngere genannt), welch letztere sich wieder (1693) in Rheinfels-Rotenburg und Rheinfels-Wanfried (bis 1755) theilte. Wilhelm V., der Beständige, pflanzte die kasselsche Linie fort und führte die Primogenitur ein, welche in der Linie H.-Darmstadt schon seit 1606 bestand. Er schloß 1630 ein Bündniß mit Schweden, vertheidigte nach der Eroberung von Magdeburg H. mit 10,000 Mann gegen Tilly und führte diese nach der Schlacht von Leipzig Gustav Adolf nach Frankfurt zu. Für seine treue Anhänglichkeit an die schwedische Partei mußte sein Land die Rache der Kaiserlichen schwer fühlen. General Götz drang nämlich 1636 verheerend in Niederhessen ein, und obgleich die Schweden unter Banner dasselbe nach dem Siege bei Wittstock wieder befreiten, so folgten doch der Zerstörung des Krieges Hungersnoth und Pest. Nach seinem 1637 erfolgten Tode führte seine Gemahlin, Amalie Elisabeth, geborne Gräfin von Hanau, mit Klugheit und Standhaftigkeit die Regierung. Sie setzte den Krieg nach Herzog Bernhards Tode gegen den Kaiser und die Liguisten fort und war im Verein mit den Franzosen siegreich bei Kempten und Allersheim, wo die hessischen Truppen noch das Schlachtfeld behaupteten, als die Franzosen bereits eine Niederlage erlitten hatten. Als Erbtochter Hanau-Münzenbergs brachte sie Hersfeld und die Grafschaft Schaumburg an H.-Kassel und übergab 1650 die Regierung ihrem Sohne Wilhelm VI. Dieser machte sich um die höhern Lehranstalten seines Landes sehr verdient, trat 1658 der rheinischen Allianz bei und † 1663. Sein Sohn und Nachfolger, Wilhelm VII., stand unter beständiger Vormundschaft seiner Mutter, Hedwig Sophia, und †, ehe er selbst die Regierung angetreten hatte (1670). Diesem folgte, bis 1675 unter Vormundschaft seiner Mutter stehend, sein

Bruder Karl I., welcher sich durch weise Sorge für sein Land und durch glänzende Waffenthaten auszeichnete. Karls jüngerer Bruder Philipp stiftete die Nebenlinie Philippsthal, von welcher wieder durch Philipps zweiten Sohn, Wilhelm, die zu Philippsthal-Barchfeld abstammte. Karl † 1730, und es folgte ihm sein Sohn Friedrich I., der schon als Erbprinz zum König von Schweden erwählt worden war, weshalb er nun seinen Bruder Wilhelm VIII. zum Statthalter in H. und Hanau ernannte. Wilhelm trat in Folge des Uebertritts seines Sohnes Friedrich zur katholischen Religion 1754 seinem ältesten Enkel, dem jüngern Prinzen Wilhelm (IX.), die Grafschaft Hanau-Münzenberg ab, während Darmstadt als Entschädigung und zur Ausgleichung des hanauischen Successionsstreites Hanau-Lichtenberg im Elsaß erhielt. Unter Wilhelm wurde H.-Kassel zwar in mehre Streitigkeiten verflochten, dabei aber in Rücksicht auf Stärke und Kultur durch weise Einrichtungen, Herstellung bedeutender Bildungsanstalten und Beförderung des Kunstfleißes und jeder Wissenschaft und Kunst einer der interessantesten Staaten Deutschlands. Auf Wilhelm († 1760) folgte sein Sohn Friedrich II., dessen Uebertritt zur katholischen Religion großes Aufsehen erregte. Derselbe liebte zwar auch Kunst und Wissenschaft, mehr aber noch äußern Glanz. Er hielt ein zahlreiches Heer und gab einen Theil desselben in englischen Sold, für welche Leib- und Seelenverkäuferei er von 1776—1784 den Sündenlohn von 21,276,778 Thlr. von England zog. Er † 1785, und ihm folgte sein Sohn Wilhelm IX., bisher Landgraf von Hanau. Dieser fand eine Menge Mißbräuche abzuschaffen, die sein Vater hatte aufkommen lassen, und schien anfangs hierzu bei der nöthigen Kraft auch den besten Willen zu haben. Bald aber verfiel er in die entgegengesetzten Fehler; seine Gerechtigkeitsliebe artete in Härte, seine Sparsamkeit in Geiz aus. Er nahm 1792 an dem Kriege gegen Frankreich Antheil, schloß 1793 einen Subsidienvertrag mit Großbritannien, gab demgemäß 8000 Mann Hessen in britischen Sold und trieb so die Seelenverkäuferei nach dem Beispiele seines Vaters ebenfalls im Großen. Unter seiner persönlichen Anführung stieß sein Heer zu der preußischen Armee. Nach dem baseler Frieden, welchem er beitrat, schloß er Frieden mit der französischen Republik und erhielt im Frieden von Lüneville 1801 für $^3/_4$ □Meilen und 2500 Menschen, welche er auf dem linken Rheinufer abtrat, die Reichsstadt Gelnhausen und die Enklaven Fritzlar, Holzhausen und Amöneburg (5 □Meilen mit 14,000 Einwohnern), nebstdem die Kurwürde, welchen Titel er im Februar 1803 feierlich proklamirte. Wilhelm, als Kurfürst I., schloß sich der preußischen Politik an, welche Richtung fortan den rothen Faden in H.s Landes- und Hofgeschichte bildet, am meisten aber in der hessischen Militärverfassung hervortritt. Im Jahre 1806 sollte der Kurfürst zufolge der Entwürfe Preußens gegen Frankreich ein Heer in Westphalen befehligen, entschied sich indeß, neutral zu bleiben, was ihm sowohl von Preußen, wie von Napoleon zugestanden wurde. Dessenungeachtet behandelte ihn dieser nach der Schlacht bei Jena feindlich, so daß er aller seiner Länder für verlustig erklärt und genöthigt ward, nach Schleswig zu seinem Bruder, dem Prinzen von H., zu flüchten. H.-Kassel, mit Ausnahme des Gebiets von Hanau, Schmalkalden und Katzenellenbogen, wurde in Folge des tilsiter Friedens den 18. Aug. 1807 ein Bestandtheil des neuen Königreichs Westphalen. Die westphälische Herrschaft dauerte bis zum 28. Oktober 1813, wo Tschernitscheff Kassel und H. von den Franzosen völlig säuberte und Wilhelm I. wieder nach Kassel zurückkehrte. Die bisherigen Formen der Verwaltung wurden abgeschafft und im Dienstpersonale große Veränderungen vorgenommen. Statt des Königstitels, den der Regent anfangs anzunehmen beabsichtigte, behielt er den eines Kurfürsten bei, mit dem jedoch das Prädikat „königliche Hoheit" verbunden wurde. Hinsichtlich seiner Gebietsverhältnisse erfuhr Kurhessen in Folge des wiener Kongresses verschiedene Abänderungen, die im Wesentlichen darin bestanden, daß es mehre Enklaven und Grenzdistrikte (letztere an Weimar) abtreten mußte, wogegen ihm außer dem größten Theil des Fürstenthums Fulda mehre Enklaven im kurhessischen Gebiet und der die Verbindung mit Niederhessen bewirkende Theil von Isenburg, sowie die später wieder an Preußen gekommenen Gebietstheile: die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, die Herrschaft Pleß und mehre diepholzische Aemter, zufielen. Dem Versprechen gemäß, eine liberale ständische Verfassung einzuführen, berief der Kurfürst zwar die alten Stände (1815 und 1816) nach Kassel ein, gerieth indeß mit denselben bald in Konflikt, der durch die Verhandlungen über die Trennung des Staatsvermögens vom Hausvermögen noch erhöht wurde und damit endigte, daß der Landtag ohne Landtagsabschied geschlossen wurde, ohne daß die demselben vorgelegte Staatsverfassung zum Abschluß gekommen wäre. Die Armee wurde bis auf 31 Batallions und 10 Eskadrons, die zusammen gegen 30,000 Mann betrugen, erhöht; zugleich führte Wilhelm als eifriger Anhänger des Alten bei derselben nicht nur den alten Uniformschnitt, sondern auch Zopf, Puder, dreieckige Hüte und den Stock wieder ein. Mit großer Härte verfuhr er gegen die westphälischen Pensionirten und Domänenkäufer, deren Käufe er nicht anerkannte, sowie gegen alle Diejenigen, welche dem Könige Hieronymus gedient hatten; letztere setzte er auf die Stellen zurück, die sie seit 1806 eingenommen hatten, und ließ sie erst später wieder avanciren. Am 27. Nov. 1821 endete ein Schlagfluß plötzlich sein Leben. Sein Regierungsnachfolger war sein einziger Sohn, Kurfürst Wilhelm II. Gleich nach Beginn seiner Regierung richtete er eine neue Provinzialeintheilung ein; auch wurde das Militärwesen neu, und zwar nach preußischer Art organisirt, die Polizei neu umgemodelt und ein Staatsministerium von 4 Departements an die Spitze der Verwaltung gestellt. Um die Einberufung der Stände entbehrlich zu machen, wurde das Organisationsedikt vom 29. Juni 1821 erlassen, welches zwar auf eine koncentrirtere und raschere Verwaltung hinzielte, keineswegs aber das allgemeine Verlangen nach ächt konstitutionellen Formen zu beschwich-

Digitized by Google

tigen vermochte. Der Unwille des unbefriedigten Volkes, und in diesem Punkte war damals selbst die Ritterschaft mit letzterem einig, ward noch erhöht durch das ärgerliche Verhältniß des Kurfürsten zu seiner Maitresse, der Frau Ortlep, die, von ihrem Liebhaber zur Gräfin Reichenbach erhoben und auf Kosten des hessischen Volks vom Kurfürsten mit in Mähren erkauften Gütern beschenkt, später den Namen Gräfin von Reichenbach-Lessowitz führte. Die treffliche und vom Volke aufrichtig geliebte Kurfürstin nahm mit dem Kurprinzen ihren Aufenthalt erst zu Berlin, nachher zu Bonn und später zu Fulda. In der großen Mißstimmung des Volks über diese Vorgänge kam die Julirevolution von 1830, und es konnte unter diesen Umständen nicht fehlen, daß sie in Kurhessen zu mehrfachen Excessen führte, die auch in der That in Kassel, Hanau, Felsberg, Wolfhagen und Fulda Statt fanden. Um diese Zeit lag der Kurfürst schwer erkrankt in Karlsbad darnieder. Kaum genesen, kehrte er mit dem Kurprinzen, mit welchem er sich inzwischen versöhnt hatte, nach Kassel zurück und genehmigte die Einberufung der Landstände, die auch wirklich am 16. Oktober zusammentraten und zum ersten Male auch Abgeordnete der bisher nicht vertretenen Grafschaft Schaumburg und der Fürstenthümer Hanau, Fulda und Isenburg unter sich zählten. Die Frucht dieses Landtags war die kurhessische Verfassungsurkunde vom 2. Jan. 1831, die am 5. Januar vom Kurfürsten genehmigt und am 8. übergeben wurde. In Folge dessen und da der Kurfürst auch mit seiner Gemahlin ausgesöhnt schien, war allgemeine Freude, und das Volk sah einer glücklichern Zukunft entgegen. Aber bald erschien die Gräfin Reichenbach wieder, und neue Aufregung entstand, wodurch sich Wilhelm II. bewogen fand, Kassel zu verlassen und am 30. Sept. 1831 den Kurprinzen Friedrich Wilhelm zum Mitregenten zu ernennen. Die daran geknüpften Hoffnungen erwiesen sich bald als voreilig; nur der Name des Regenten war ein anderer, das System das alte. Besonders machte der Minister Hassenpflug (s. d.) die Kluft zwischen dem Regenten und dem Volke noch weiter; die Presse wurde beschränkt, zahlreiche politische Prozesse begannen und stürzten eine Menge Menschen ins Unglück. Vergebens klagte man 1833 den Minister Hassenpflug an; er verließ bloß das Land, sein System aber blieb zurück. Die rotenburger Erbschaft warf einen neuen Zankapfel in das Land, und die strengen Landtagsabschiede des Kurprinzen steigerten den Unwillen noch mehr, der besonders durch die ungerechten und langjährigen Verfolgungen Jordans (s. d.) noch erhöht wurde. Der Kurfürst † den 20. Nov. 1847 zu Frankfurt a. M., woselbst er seither, abwechselnd auch in Hanau u. Baden-Baden, als Privatmann gelebt hatte.

Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm I., hoffte, obwohl er als Mitregent den von der Verfassung vorgeschriebenen Revers vollzogen und dadurch gelobt hatte, die Verfassung aufrecht zu erhalten und ihr gemäß zu regieren, als Kurfürst dieser Zusage ledig zu werden, fand aber in dem damaligen Vorstand des Ministeriums des Innern, Scheffer, einen Gegner, und auch der bei dem Tode des Kurfürsten Wilhelm II. gerade versammelte Landtag war bemüht, dem Plane des neuen Kurfürsten Schwierigkeiten zu bereiten; dennoch würde derselbe zur Reife gediehen u. zur Ausführung gelangt seyn, wenn er nicht an der verfassungstreuen Haltung des Offiziercorps gescheitert wäre. Es wurde nun gegen Ende 1847 eine Kommission niedergesetzt, welche Abänderungen der Verfassungsurkunde vorschlagen sollte; indeß hatte dieselbe kaum ihre Arbeiten begonnen, als ihr im Januar und Februar 1848 zwei ihrer Mitglieder, Münscher und Bickel, durch den Tod entrissen wurden. Scheffer hatte während des Winters die ganze Schroffheit seiner Verwaltungsmaximen entfaltet und das durch Hassenpflug begründete, von ihm vertretene Regierungssystem bis auf die Spitze getrieben, so daß die Nachricht von den Ereignissen in Paris alsbald eine mächtige Erregung der Gemüther hervorrief. Scheffer war um die Mitte des Februar erkrankt, die Ständeversammlung am 22. Febr. vertagt worden, und die Regierung, ohne Vertrauen und ohne Muth, vermochte nicht Vorkehrungen zu treffen, um die heranrollenden Wogen abzuhalten. Während aber die Bevölkerung der Residenz vor Jubel zum Handeln nicht kommen konnte, ging man in den südlichern Theilen des Kurfürstenthums entschiedener zu Werke, namentlich zeichnete sich Hanau durch Rührigkeit aus, u. auch Marburg stand nicht zurück. Schon am 3. und 4. März trafen Deputationen dieser Städte in Kassel ein, wodurch auch hier die noch schlummernde Thatkraft geweckt wurde. Am 4. März verhandelte der große Bürgerausschuß in einer öffentlichen Versammlung über eine Adresse an den Kurfürsten; aber erst, als der schlechte Empfang der Deputationen beim Kurfürsten ruchbar wurde, erhob sich der allgemeine Unwille. Noch am Nachmittage des 5. März fand eine sehr zahlreich besuchte Bürgerversammlung unter Leitung des Obergerichtsanwalts und Landtagsabgeordneten Henkel Statt, in welcher eine energische Petition an den Kurfürsten angenommen wurde; auch der Stadtrath beschloß eine Adresse, welcher der Bürgerausschuß beitrat. Am 6. erhielten die Deputationen der Städte Hanau, Marburg, Kassel, Hersfeld, Gelnhausen und Wächtersbach Audienz, und obwohl die Antwort des Kurfürsten die Menge nicht ganz befriedigte, bemühten sich doch die Führer, sie als zufriedenstellend zur Anerkennung zu bringen. Scheffer war entlassen und der Regierungsdirektor Lotz zu Marburg zum Vorstand des Ministeriums des Innern, der ungleich beliebtere Obergerichtsdirektor Moritz von Baumbach zu Rinteln zum Justizminister ernannt worden, die Ständeversammlung wurde auf den 11. März einberufen, um das Gesetz über Preßfreiheit, die thatsächlich bereits bestand, zu berathen, den Deutschkatholiken wurde freie Religionsübung zugesichert, der von der Residenz zum Oberbürgermeister gewählte Obergerichtsanwalt Hartwig erhielt die landesherrliche Bestätigung. Nach einer nochmaligen Audienz der Deputationen beim Kurfürsten am 7. März erschien eine landesherrliche Verkündigung, durch welche die Censur bei der Besprechung innerer Landesangelegenheiten aufgehoben, die den Privatgottesdienst der Deutschka-

Digitized by Google

tholiken und Taufgesinnten hindernden Verfügungen zurückgezogen, ein Gesetzentwurf über die Regulirung der sonstigen Rechtsverhältnisse dieser und anderer Dissidenten den Landständen vorzulegen versprochen wurde; auch wurden in Aussicht gestellt Gesetze über die Preßfreiheit, die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, des Anklageprozesses und des Instituts der Geschworenen, über die Mitwirkung der Landstände bei der Besetzung des Oberappellationsgerichts, über die Rechtsverhältnisse der Anwälte und über andere zur Beförderung der allgemeinen Landeswohlfahrt gereichende Gegenstände. Die bisher verbotenen Zeitungen wurden wieder gestattet und die theilweise Aenderung des frühern Ministeriums ging in eine vollständige Erneuerung über. Der Finanzminister von Motz, der Kriegsminister Generalmajor Schmidt und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses, von Dörnberg, erhielten die erbetene Entlassung; sie wurden ersetzt der Reihe nach durch den Oberberg- und Salzwerksdirektor Schwedes, den Oberstlieutenant Weiß und den Geheimrath außer Diensten, von Trott. Nur in Hanau wurde die allgemeine Befriedigung über diese Maßregeln nicht getheilt, welche zweite Stadt des Landes bereits in den ersten Tagen des März zum Mittelpunkt einer allgemeinen und weitergehenden Bewegung ausersehen worden war. Aus den benachbarten Orten Offenbach, Frankfurt, Bockenheim, Mainz, Steinheim, Gelnhausen, Friedberg &c. waren bewaffnete Corps, zusammen etwa 600 Mann, in Hanau eingetroffen, um hier die Volksbewegung, wohl nicht in Beziehung auf H. allein, zu unterstützen; in der Umgegend waren Tausende bereit, die bewaffnete Volksmacht zu verstärken, sobald dies nöthig seyn sollte. Die schon mehre Tage in Hanau Statt findende Aufregung steigerte sich, als am 8. März die ersten Nachrichten von dem, was in Kassel am 6. geschehen, sich verbreitete. Die Zugeständnisse jenes Tags wurden für völlig ungenügend gehalten, und man dachte auf Maßregeln, um die ungleich weiter gehenden Forderungen durchzusetzen. Am Nachmittage des 8. März fand zu diesem Zwecke eine bewaffnete Volksversammlung auf dem Markte Statt; es wurde beschlossen, Vertrauensmänner aus allen Volksklassen zu wählen, welche als Volkskommission ferner handeln sollten. Das Militär erklärte sich mit diesen Anordnungen vollkommen einverstanden und versprach, sich ruhig zu verhalten, wenn keine Störung der Ordnung eintrete. Die Rückkunft der Abgeordneten aus Kassel erregte neue Bewegung. Die Bürgergarde, das Freicorps, die Turner traten unter die Waffen, die Volkskommission in Berathung; die von dieser entworfene neue Adresse, die mit dem Namen eines Ultimatums bezeichnet wurde, ging noch an demselben Tage nach Kassel ab. Bewaffneter Zuzug aus Kassel traf wieder ein, und auch aus entfernter gelegenen Orten wurde bewaffnete Hülfe zugesagt, sobald dieselbe erforderlich sey. Man dachte für den Fall der Ablehnung der gestellten Forderungen an Lostrennung vom Kurstaate und an Anschluß an Darmstadt, wo mit dem Thronwechsel ein den Wünschen des Volks geneigterer Geist die Regierung durchdrang. Am 10. März traf die neue hanauer Deputation in Kassel ein. Auch aus Marburg, Fulda, Hünfeld, Melsungen und andern Städten erschienen neue Deputationen, die sich der hanauer mehr oder minder anschlossen, und eine Bürgerversammlung in Kassel beschloß am 11. März eine neue Adresse an den Kurfürsten; auch der Stadtrath der Residenz blieb nicht unthätig. Nach mehrfachen Unterhandlungen gelang es, den Deputationen am 11. März Gehör bei dem Kurfürsten zu verschaffen. Die Hanauer übergaben ihr Ultimatum, worin Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der vor wenigen Tagen erfolgten kurfürstlichen Zusagen unumwunden ausgesprochen war, die gegebenen Zugeständnisse für unzulänglich erklärt und neue Forderungen aufgestellt wurden; der Kurfürst sollte sich binnen drei Tagen, vom Tage der Ausfertigung des Ultimatum an, entschließen, für den Fall der Ablehnung wurde Lostrennung Hanau's vom Kurstaate in Aussicht gestellt. Der Ernst der Umstände bewirkte in der Residenz eine düstere, erwartungsvolle Stimmung, die von Stunde zu Stunde aufgeregter wurde. Es wurde Alarm geschlagen; das Militär blieb in den Kasernen konsignirt, die Bürgergarde trat unter die Waffen, besetzte die Posten am Palais des Kurfürsten, am Ministerium &c. und nahm Stellung auf dem Friedrichsplatze. Der Kurfürst widerstrebte anfangs jedem weitern Zugeständnisse, bis endlich die eindringlichen Vorstellungen des Stadtraths der Residenz und einzelner Bürger, welche sich angeschlossen hatten, seinen Willen besiegten. Eine Forderung nach der andern wurde zugestanden, aber keine ohne neues hartnäckiges Sträuben. Mehrmals waren die hanauer Deputirten im Begriff, die Unterhandlung abzubrechen; das zahlreich versammelte Volk fing an ungeduldig zu werden, und ein gewaltsamer Ausbruch war nahe. Da kam endlich um 7 Uhr Abends die Nachricht, der Kurfürst habe in allen Stücken nachgegeben; am andern Tage brachte die landesherrliche Verkündigung vom 11. März die weiter ertheilten Zusagen. Für alle seit 1830 begangenen politischen Vergehen wurde vollständige Amnestie bewilligt, in so weit sie nicht durch §. 126 der Verfassungsurkunde vom landesherrlichen Begnadigungsrechte ausgeschlossen waren; zur Herbeiführung einer gleichen Amnestie auch für solche Vergehen sollte der Ständeversammlung demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Es wurde vollständige Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung gewährt, alle den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, insbesondere des Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrechts beschränkenden Beschlüsse wurden aufgehoben; die durch die landesherrliche Verkündigung vom 7. März zugesicherten und zur Befriedigung der vorgebrachten Desiderien weiter erforderlichen Gesetzentwürfe sollten an die eben zusammentretende Ständeversammlung gelangen. Eine Verordnung von demselben Tage gab die Presse frei; bis zum Erscheinen eines Preßgesetzes sollten Preßvergehen nach den bestehenden Strafgesetzen geahndet werden. Das Ministerium wurde nach langem Widerstreben des Kurfürsten durch Eberhard, Oberbürger-

Digitized by Google

meister in Hanau, der zum Vorstand des Ministeriums des Innern ernannt wurde, und Wippermann, als vortragenden Rath im Ministerium des Innern und landesherrlichen Kommissar bei der Ständeversammlung, ergänzt. Mit diesen Zugeständnissen und der völligen Aenderung des Ministeriums waren die dringendsten Wünsche des Landes erfüllt und die Bewegung eigentlich geschlossen. Einzelne Demonstrationen gegen mißliebige Staatsdiener, Katzenmusiken, unruhige Auftritte, Störungen der öffentlichen Ordnung, polizeiwidrige Excesse kamen zwar in mehren Städten und Theilen des Landes vor, waren aber nur von geringer Bedeutung.

Das neugebildete Ministerium entsprach den Wünschen des Landes, indem gerade die beiden Männer, welche als Vorkämpfer für die Verwirklichung der verfassungsmäßigen Freiheit seit lange bei dem Volke in hohen Ehren standen, den Geist und das Streben desselben bestimmten. Dieser Geist und dieses Streben wurde durch Veränderungen, die in einzelnen Departements bald eintraten, nur mehr befestigt. Schon Anfangs August trat der Oberstlieutenant Weiß, weil der Kurfürst mehren seiner Anträge die Genehmigung verweigerte, von seinem Posten als Kriegsminister zurück; ihm folgten in kurzen Zwischenräumen der Generallieutenant von Bardeleben, der Oberst von Urff, der Oberst d'Orville, der Oberstlieutenant von Roques. Ende August nahm auch Schwedes als Vorstand des Finanzministeriums seine Entlassung, weil seine Vorschläge zu freiwilligem Verzicht auf einen Theil der Civilliste bei dem Kurfürsten ungeneigte Aufnahme fanden; sein Nachfolger war Wippermann. Anfangs September wurde auch das bisher interimistisch von dem Legationsrathe von Meyer versehene Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten definitiv besetzt durch den bisher in hohenzollern-sigmaringischen Diensten gewesenen Geheimrath von Schenk zu Schweinsberg. Bald aber hatten die Minister große Mühe, die Staatsgeschäfte so rasch zu fördern, als die Dringlichkeit der Umstände es erheischte, weil manche von ihnen vorgeschlagene Maßregel bei dem Staatsoberhaupte auf Widerstreben stieß, das nicht immer leicht zu überwinden war; im Volke dagegen bildete sich eine demokratische Opposition, die zwar noch nicht so zahlreich und so stark war, um dem Ministerium ernstliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen, aber doch bereits anfing, ihm kleine Verlegenheiten zu bereiten. Außer der gesetzgeberischen Thätigkeit nahm die Zurückziehung mancher frühern Maßregeln, wodurch Einzelne verletzt oder die verfassungsmäßigen Freiheiten des Landes beeinträchtigt worden waren, die Thätigkeit des Ministeriums zunächst in Anspruch. Die Offiziere, welche zur Strafe des verfassungsmäßigen Sinnes, den sie im November 1847 bewiesen, in Garnisonskompagnien gesteckt worden waren, wurden in ihre früheren Stellungen zurück versetzt, einige tüchtige, von dem früheren Ministerium vom Staatsdienste zurückgewiesene oder darin zurückgesetzte Männer erhielten ihren Fähigkeiten angemessene Stellen, die von ihrem Amte suspendirten Professoren Jordan, Hildebrand und Bayrhofer in Marburg, Gymnasiallehrer Jacobi zu Hersfeld, Reallehrer Berlit daselbst wurden reaktivirt. Das schon in den dreißiger Jahren verfassungswidrig eingerichtete geheime Kabinet für Civil- und Militärangelegenheiten wurde aufgehoben, die ungeeigneter Weise dem Kriegsministerium untergeordnete Gendarmerie als Polizeianstalt wieder unter das Ministerium des Innern gestellt. Um einzelnen gesetzwidrigen Ausschreitungen in den Provinzen zu steuern, erließ das Ministerium am 25. März einen ziemlich erfolglosen Aufruf, worin zu Ruhe und Ordnung aufgefordert und von Ungesetzlichkeiten gegen Personen und Eigenthum abgemahnt wurde; von größerer Wirkung war die Absendung kleiner mobiler Militärkommando's in verschiedene Landestheile, namentlich zum Schutze der Waldungen. Bald würde im ganzen Lande Alles zur gesetzlichen Ordnung zurückgekehrt seyn, wenn nicht in der ersten Hälfte des April ein unglückliches Ereigniß eingetreten wäre, welches die Aufregung außerordentlich steigerte und dessen Nachwirkungen den ganzen Sommer über bemerklich blieben. Schon Anfangs April war das Mißtrauen der Bevölkerung der Residenz dadurch wieder rege geworden, daß, wie es hieß, einige der früheren Rathgeber des Kurfürsten diesem hinter dem Rücken des Ministeriums insgeheim Rathschläge ertheilten, welche der weiteren Entwickelung der wiedergewonnenen Freiheit hinderlich und gefährlich zu werden drohten. Dieses Mißtrauen machte sich an mehren auf einander folgenden Abenden durch Katzenmusiken vor den Wohnungen der betreffenden Personen Luft, während zu gleicher Zeit den Männern des öffentlichen Vertrauens Lebehochs gebracht wurden. Eine solche Vertrauensdemonstration fand auch am Abende des 9. April vor der Wohnung des Vorstandes des Ministeriums des Innern, Eberhard, Statt. Der zahlreiche Zug unbewaffneter Bürger u. Einwohner wurde, als er sich über den Garde-du-Corpsplatz nach dem wilhelmshöher Thore bewegte, von etwa 30 Garde-du-Corps im Stallanzuge, aber mit Palaschen bewaffnet, bei den Meßbuden angefallen, ohne daß irgend eine Anreizung vorausgegangen war. Die Leibgardereiter hieben mit blanker Waffe auf den Volkszug ein, sprengten ihn auseinander, achteten nicht eine Patrouille der Bürgergarde, welche sich gerade in jenem Theile der Stadt befand, und verwundeten etwa 12 Personen, darunter einige angesehene Bürger, zum Theil gefährlich, während andere ohne Wunden mit flachen Hieben davon kamen. Das letztere traf selbst den Polizeidirektor der Residenz, welcher beim Beginn des Excesses herbeigeeilt war. Dieser Ueberfall brachte sofort die ganze Stadt in Aufregung. Bald sammelten sich Haufen bewaffneter Einwohner, die nach Rache riefen; die innere Stadt wurde gegen das in den verschiedenen Kasernen befindliche Militär durch Barrikaden abgesperrt, die Bürgergarde, durch die Alarmtrommel zusammengerufen, besetzte die öffentlichen Plätze und schützte das kurfürstliche Palais, das Zeughaus wurde geöffnet u. die Menge versah sich mit Waffen aller Art. Die Truppen waren in den Kasernen konsignirt und hielten sich ruhig; da man aber die denselben ertheilten Ver-

Digitized by Google

haltungsbefehle nicht kannte, so glaubte man jeden Augenblick dem Ausbruche eines blutigen Konflikts zwischen ihnen u. dem bewaffneten Volk entgegensehen zu müssen. Stürmisch verlangte das Volk die Entfernung der Garde-du-Corps. Ein aus der Kaserne dieser fallender Schuß spornte die Menge zum Angriff; schon wurden Schüsse in die Kaserne abgefeuert, schon der Ruf gehört, Feuer an dieselbe zu legen. Da traf kurz vor Mitternacht aus dem kurfürstlichen Palais, wo sämmtliche Minister versammelt waren, der Befehl an die Garde-du-Corps ein, die Stadt zu verlassen, was sofort durch das alte wilhelmshöher Thor geschah. Am folgenden Morgen begannen die Straßen sich wieder zu beleben, Aufregung und Besorgnisse sich zu steigern; die Bewaffnung des Volks durch die im Zeughause lagernden Waffen nahm in großer Unordnung ihren Fortgang. Die Ständeversammlung beschloß, in corpore sich zum Kurfürsten zu begeben und in einer Adresse zu verlangen: ungesäumte Auflösung der Garde-du-Corps und strenge Untersuchung gegen die an den Excessen der vorigen Nacht betheiligten Personen; sofortige Zusicherung jener Auflösung durch Proklamation; Entfernung solcher Personen, welche das Vertrauen des Volks durch frühere Amtsführung verscherzt, und gebührende Achtung der Rathschläge derjenigen Minister, welche jenes Vertrauen in vollem Maße besitzen. Kaum war dieser Beschluß gefaßt, so erfolgte eine Mittheilung des Landtagskommissärs im Namen der Staatsregierung, wonach der Kurfürst die Auflösung der Garde-du-Corps bereits verfügt habe; dessenungeachtet hielt die Ständeversammlung es für räthlich, den gefaßten Beschluß auszuführen. In einer von sämmtlichen Ministern gegengezeichneten landesherrlichen Verkündigung vom 10. April wurde die Störung der öffentlichen Ruhe durch die Excesse einzelner Garde-du-Corps bedauert und der erfolgte Ausmarsch, sowie die verfügte Auflösung dieses aus 2 Schwadronen bestehenden Corps zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auch die Einleitung einer Untersuchung u. strenge Bestrafung der Schuldigen zugesichert. Diese Verkündigung wirkte allerdings beruhigend; die rege gewordenen Besorgnisse fingen aber erst an völlig zu verschwinden, als gegen Abend Militär und Bürgergarde zur Aufrechthaltung der Ruhe vereinigt die Wachen bezogen. Eine Untersuchung wurde allerdings sogleich eingeleitet, aber das niedergesetzte Kriegsgericht begnügte sich damit, 3 Offiziere zu 14tägigem Arrest bis zu einmonatlicher Festungsstrafe, mehre Unteroffiziere und Gemeine von einwöchentlichem bis zu 7wöchentlichem mittlern und strengen Arrest zu verurtheilen, die Uebrigen wurden freigesprochen oder aus der Untersuchung entlassen.

Die Thätigkeit der Ständeversammlung, seit dem 22. Febr. 1848 vertagt u. auf den 11. März wieder einberufen, wurde durch eine ziemliche Anzahl von Gesetzentwürfen in Anspruch genommen, welche das Ministerium vorlegte, zum Theil in Folge bestimmter ständischer Anträge. Die Reihe derselben eröffnete das Gesetz vom 10. April, betreffend die Gewährung vollständiger Amnestie, womit ein bereits in der ersten Sitzung gestellter Antrag auf Anklage der ehemaligen Minister von Motz und Scheffer beseitigt wurde. Die Wahl von Abgeordneten zur frankfurter Nationalversammlung wurde durch ein unter dem 10. April promulgirtes Gesetz angeordnet. Durch das Preßgesetz vom 26. August wurde die Freiheit der Presse und des Buchhandels in vollem Umfange gewährt, ohne durch Censur, Kautionen, Koncessionen oder überhaupt in anderer Weise als durch die Vorschriften des Gesetzes künftig beschränkt zu seyn; auch das Gesetz vom 19. Juli, das Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrecht betreffend, war in vollkommenem Einklange mit dem allgemeinen Wunsche und Bedürfnisse. Eine unparteiische, volksthümliche und humane Rechtspflege wurde durch mehre Gesetze zu sichern gesucht. So ward den Landständen eine entscheidende Mitwirkung bei der Besetzung des höchsten Gerichtshofs, der zugleich Staatsgerichtshof ist, dergestalt eingeräumt, daß sie zu jeder erledigten Stelle, nach Einholung der Ansicht des Oberappellationsgerichts über die dazu besonders Befähigten, 3 Kandidaten in Vorschlag bringen sollten, wovon der Kurfürst einen zu ernennen hatte, während zugleich den Mitgliedern des höchsten Gerichts das Recht eingeräumt wurde, ihren Präsidenten selbst zu wählen, auch bestimmt ward, daß die Mitglieder ohne ihre Zustimmung aus dem Kollegium nicht versetzt werden könnten u. daß dieselben nach ihrem Dienstalter im Kollegium in höhere Gehaltklassen, sobald solche erledigt, einrücken sollten. Die allgemeine Einführung der Schwurgerichte, nebst einer neuen Organisation der Gerichte und der Staatsbehörde bei den Gerichten, sowie die Umbildung des Strafverfahrens erfolgte durch die Gesetze vom 31. Okt.; den Schwurgerichten wurden alle politischen und Preßvergehen zur Aburtheilung zugewiesen. Außerdem wurden die Denunciantengebühren aufgehoben, die öffentliche Abhaltung der Kriegsgerichte angeordnet, die Militärstrafen wesentlich gemildert, namentlich der geschärfte Arrest und der Lattenarrest beseitigt und die körperliche Züchtigung sowohl bei den Militär- als Civilgerichten abgeschafft. Dringend verlangt und in das Volksleben tief eingreifend war das Gesetz vom 29. Okt., die Religionsfreiheit und die Einführung der bürgerlichen Ehe betreffend, worin vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zugestanden ward. Durch das Gesetz über die Bildung neuer Verwaltungsbezirke und die Einführung von Bezirksräthen wurde die neue Organisation der innern Landesverwaltung begründet. Das Gesetz über die Polizei- und Zunftgerichtsbarkeit legte die Ausübung der Ortspolizei als Gemeindeangelegenheit in die Hände der Gemeindebehörden, während bis dahin die gesammte Polizei unmittelbare Staatssache gewesen war. Das Rekrutirungswesen wurde durch ein Gesetz ebenfalls in mehren Stücken neu geregelt. Die Agrargesetzgebung, welcher schon vor 1848 viel Aufmerksamkeit geschenkt worden war, erhielt eine wesentliche Vervollständigung durch das Jagdgesetz und das Lehns- und Meiergesetz. Das Finanzgesetz mit dem Budget auf die dreijährige Finanzperiode von 1846—48 war von der Ständeversammlung kurz vor der Märzbewegung angenommen worden; dennoch kamen auch

Digitized by Google

während des Sommers Finanzgegenstände in der Ständeversammlung zur Vorlage. So wurde, um das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme wieder herzustellen oder doch die Wiederherstellung anzubahnen, die Beitreibung der Einkünfte des Staats gesetzlich besser gesichert, die Branntweinsteuer erhöht, die Rückzahlung eines 1834—36 für die Unterhaltung des Hoftheaters an die Hofkasse geleisteten Vorschusses von 42,000 Thalern erwirkt, der Ertrag der vorhinnigen rotenburger Quart dem Staate wieder zugewendet u. für eine Million Thaler Papiergeld geschaffen. Die vielseitig gewünschte Revision der Verfassungsurkunde wurde zwar in Erwartung einer deutschen Reichsverfassung verschoben, aber die Staatsverfassung H.s erhielt dennoch nicht nur durch Erlaß mehrer Gesetze, welche die Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831 in Aussicht stellte, sondern auch durch Aenderung mehrer ihrer Bestimmungen und einiger mit ihr unmittelbar zusammenhängender Gesetze ihre weitere Vollziehung u. Ausbildung. Durch das Gesetz vom 12. Juli wurden mehre Beschränkungen hinsichtlich der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung, namentlich das Wohnungsprincip, beseitigt. Durch die neue Geschäftsordnung vom 20. Juli erhielt die Ständeversammlung für ihre innere Thätigkeit freiern Spielraum und das Recht, ihren Präsidenten u. Vicepräsidenten selbstständig zu wählen, und durch die Gesetze vom 26. Okt. wurde die Beschränkung, wonach Staatsdiener geistlichen und weltlichen Standes, welche zu Landtagsabgeordneten gewählt sind, die Genehmigung der vorgesetzten Behörde einzuholen haben, aufgehoben und die Verantwortlichkeit für alle Gegenstände der Kriegsverwaltung, auch für die bisher dem Landesherrn als oberstem Militärchef ausschließlich vorbehaltenen, auf das Kriegsministerium übertragen. Einen der wichtigsten Gegenstände der landständischen Thätigkeit bildete ein neues Wahlgesetz, das aber die verfassungsmäßige einstimmige Annahme nicht erhielt, weshalb die definitive Annahme dem im November zusammentretenden neuen Landtage vorbehalten blieb. Die Versammlung wurde nach Ablauf der Landtagsperiode am 31. Okt. geschlossen. Das Ministerium war durch die gesetzgeberischen Arbeiten, zu deren Vorbereitung eine besondere Kommission schon zu Ende des April niedergesetzt worden war, sowie durch die Umbildung des Strafverfahrens, des Gerichtswesens und der innern Landesverwaltung fast ganz in Anspruch genommen; dennoch wurde nicht versäumt, auch in andern Gebieten des Staatslebens Reformen anzubahnen und andere öffentliche Verhältnisse zu fördern. Der öffentliche Unterricht, namentlich das Volksschulwesen, bedurfte großer Verbesserungen; durch einen sachkundigen Schulbeamten ließ das Ministerium des Innern die nöthigen Vorarbeiten zu diesen Verbesserungen einleiten. Die öffentliche Meinung drang auf selbstständige Stellung der Kirche, u. auch dazu wurden die erforderlichen Vorarbeiten bald begonnen. Das Finanzministerium beschäftigte sich angelegentlich mit der Vorbereitung von Maßregeln, um den gesteigerten Staatsbedürfnissen zu genügen, ohne die Steuerlast für die Bevölkerung drückender zu machen. Die Eisenbahnbauten wurden möglichst gefördert, so daß am 19. Aug. die erste Probefahrt auf der Strecke von Kassel nach Grebenstein Statt finden konnte. Den deutschen Angelegenheiten wendete das Ministerium fortwährend große Aufmerksamkeit, Theilnahme und Thätigkeit zu. Schon am 24. März lenkte der in die Ständeversammlung eben eingetretene Professor Jordan die Aufmerksamkeit auf die deutsche Frage hin, und am folgenden Tage veranlaßte das Ministerium die Stände zur Wahl eines besonderen Ausschusses, welcher bei den auf die Umgestaltung der deutschen Bundesverhältnisse sich beziehenden Fragen zu Rathe gezogen werden könnte. Als Vertrauensmann bei der Bundesversammlung wurde Jordan nach Frankfurt gesendet, und am 10. April verkündigte die kurhessische Gesetzsammlung das mit der Ständeversammlung vereinbarte Gesetz über die Wahl von 11 Nationalvertretern für den Kurstaat. Auch die Sache Schleswig-Holsteins fand im kurhessischen Volke, bei dem Ministerium und in der Ständeversammlung den lebhaftesten Anklang. Es bildeten sich in Kassel und in andern Orten des Landes Hülfsvereine; waffenfähige junge Männer wurden durch Reisegeld und Waffen in den Stand gesetzt, sich dorthin zu begeben. Auch dem in Volksversammlungen u. bei den Ständen lautgewordenen Wunsche, daß der präsumtive Thronfolger, Landgraf Wilhelm von H., u. dessen Sohn, Prinz Friedrich, aus Dänemark zurückgerufen werden möchten, kam das Ministerium bereitwillig entgegen. Dagegen marschirten zur Bekämpfung des ersten republikanischen Aufstandes in Baden am 18. April 2 Bataillone von den Regimentern Leibgarde u. Kurfürst, 2 Kompagnien Jäger, 6 Schwadronen Husaren vom 1. u. 2. Regiment, eine Fuß- und eine reitende Batterie nach Frankfurt ab, wohin auch das 2. und 3. Infanterieregiment aus Fulda und Hanau dirigirt wurden. Die Wahlen zur Nationalversammlung fanden am 18. April Statt; gewählt wurden Obergerichtsanwalt Schwarzenberg, Oberjustizrath Enyrim in Frankfurt a. M., Fabrikant Philipp Schwarzenberg, Sohn des Obergerichtsanwalts, Oberbürgermeister Rühl in Hanau, Bibliothekar Dr. Bernhardi zu Kassel, Gymnasiallehrer Jacobi zu Hersfeld, Professor Hildebrand zu Marburg, Wippermann, Obergerichtsrath Werthmüller in Fulda, Obergerichtsanwalt Henkel zu Kassel und Bürgermeister Förster in Hünfeld. Die meisten der Gewählten gehörten der strengen Schule der Konstitutionellen an. Henkel legte indessen schon im Juni sein Mandat nieder, um den Geschäften in der Ständeversammlung, welche nicht rasch genug vorwärts rückten, sich zu widmen; an seine Stelle wurde im Wahlbezirk Fritzlar Jordan gewählt. Der ältere Schwarzenberg trat nach der Mitte des Oktober ebenfalls aus der Nationalversammlung; er wurde durch den Präsidenten der Ständeversammlung, von Baumbach, ersetzt. Die Wahl des Reichsverwesers, welche in der Nationalversammlung am 29. Juni Statt fand, wurde in Kassel am 1. Juli allgemein bekannt und im Ganzen gut aufgenommen. Als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt wurde der bisherige Bundestagsgesandte, Jordan, ernannt. Schon Anfang September 1848 war indessen in

H. der Enthusiasmus für die Nationalversammlung entschwunden. Die Mehrheit des kurhessischen Volks hielt zwar an ihr fest, aber nur, weil sie das einzige schwache Organ deutscher Einheit war; nur Wenige hegten wirklich noch Hoffnungen von ihr und der provisorischen Centralgewalt, und auch diese Hoffnungen zerstörte der Beschluß der Nationalversammlung am 16. Sept., durch welchen der Waffenstillstand von Malmoe genehmigt wurde: von den 11 kurhessischen Abgeordneten stimmten 8 für den auf Ablehnung des Waffenstillstandes gerichteten Majoritätsantrag, 3 (Jordan, Bernhardi und Jacobi) dagegen. In Folge der Ereignisse in Frankfurt u. des struveschen Einfalls mit Freischaren in Baden gingen noch am 26. Sept. 4 Schwadronen Husaren u. die reitende Artilleriebrigade von Kassel nach Frankfurt ab.

Schon bei der Wahl der Nationalvertreter, die auf den 18. April festgesetzt war, hatte eine Scheidung der Parteien begonnen. Dem in Kassel zusammengetretenen Wahlkomité gegenüber, in dem konstitutionelle Gesinnung vorherrschte, bildete sich ein besonderer Wahlklub und nannte sich die Partei „der Freisinnigen"; doch war diese radikale oder republikanische Partei sehr klein und die überwiegend vorherrschende Stimmung der Bevölkerung in der Residenz und in dem größten Theile des Landes konstitutionell u. für den Kurfürsten freundlich. In Marburg und ganz Oberhessen erhielt zwar die demokratische Partei bald das entschiedenste Uebergewicht, spaltete sich aber auch sofort in zwei Richtungen, in eine radikalere und eine gemäßigtere. In der Stadt u. Provinz Hanau war schon im März die demokratische Partei in der allerentschiedensten Mehrheit; erst viel später konnte sich eine konstitutionelle Partei organisiren, die aber nur eine wenig bedeutende Minorität bildete. In Fulda erhielt während des Sommers 1848 die demokratische Richtung ebenfalls das Uebergewicht; dagegen folgte ganz Niederhessen, Hersfeld, Schmalkalden u. Schaumburg den von Kassel ausgehenden konstitutionellen Antrieben, u. die demokratische Partei konnte hier nur wenig Boden gewinnen. Die unruhigen und gesetzwidrigen Auftritte, welche den ganzen Sommer hindurch hin und wieder im Lande Statt fanden, hatten ihren Grund ungleich weniger in den Reibungen der politischen Parteien, als in der allgemeinen Aufregung, in der Nahrungslosigkeit und andern mehr zufälligen Ursachen, denen das Ministerium durch geeignete Mittel entgegen zu wirken suchte, ohne jedoch durchgreifende Abhülfe bringen zu können. Die Thätigkeit der Parteien wurde während der Monate Juli u. August, außer der deutschen Angelegenheit, durch lebhafte Agitation theils in Bezug auf die Erlangung eines neuen Wahlgesetzes, theils auf die Wahlen zu dem neuen Landtage in Anspruch genommen, u. zwar versuchten die Konstitutionellen und Demokraten anfangs in Gemeinschaft zu handeln, bis sich die Stellungen schärfer von einander absonderten und die Trennung der Konstitutionellen und Demokraten sich vollendete. Der Bürgerverein in Kassel war der Mittelpunkt der konstitutionellen Partei im Lande und übte bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung, selbst auf das Ministerium; er betrieb die Bildung eines deutschen „Nationalvereins", welcher sich aus den gleichgesinnten politischen Vereinen aller deutschen Staaten bilden und die möglichste Förderung der deutschen Angelegenheiten zu seiner hauptsächlichsten Aufgabe machen sollte. Die demokratische Partei dagegen, welche sich auch bei dem großen Turnfeste, das am 10. Sept. zu Kassel Statt fand, von der konstitutionellen mehr und mehr abgeschieden hatte, erhielt hauptsächlich durch den wenig erwünschten Gang der Thätigkeit der frankfurter Nationalversammlung in Kassel und in Niederhessen mehr und mehr Zuwachs u. hatte schon um die Mitte Oktobers das Uebergewicht in den regelmäßig abgehaltenen Volksversammlungen erlangt. Die orthodox-reaktionäre Partei hatte sich seit dem März und den ganzen Sommer hindurch still u. zurückgezogen gehalten; erst seit den Septemberereignissen in Frankfurt fing sie wieder an, sich zu regen, zunächst aber nur in Bezug auf die Stellung der Kirche im Staate u. der Schule zur Kirche. Als Führer dieser damals sehr kleinen Partei galt der Gymnasialdirektor Vilmar in Marburg. Aufs Tiefste wurde die öffentliche Meinung im Oktober und November durch die Erhebung, den Kampf und die Niederlage der Demokratie in Wien, wie durch die Sprengung der preußischen Nationalversammlung aufgeregt. Die erstere wagte zwar die konstitutionelle Partei nicht mit Jubel zu begrüßen, weil sie selbst zum Theil mit ihr sympathisirte, dagegen fand das Ministerium Brandenburg-Manteuffel vielen Beifall, weil man in dessen Politik einen Sieg des Konstitutionalismus über die „demokratische Anarchie" erblickte. Indessen fing um die Mitte des Novembers die Furcht vor einer absolutistischen Reaktion an, die Massen allgemeiner zu ergreifen, und selbst die Führer der Konstitutionellen konnten sich der Bewegung nicht ganz entziehen. Mit innerem Widerstreben schloß sich der Bürgerverein zu Kassel den übrigen Vereinen daselbst zur Abwehr aller reaktionären Bestrebungen an; Abgeordnete der verbündeten Vereine traten zu einem Centralkomité zusammen, um die Mittel zur Abwehr zu berathen, erließen am 18. Nov. einen Aufruf an das kurhessische Volk und verlangten vom Ministerium sofortige Einberufung der neugewählten Ständeversammlung, allgemeine Volksbewaffnung und unter Zuziehung von Deputirten der politischen Vereine alle sonst dienlichen Maßregeln zur Bekämpfung der etwa auftauchenden Reaktion. Als dagegen das Ministerium im Einverständnisse mit dem bleibenden landständischen Ausschusse erklärte, daß es den an dasselbe gestellten Forderungen nicht entsprechen könne, übrigens auf seinen festen Willen, die errungene Freiheit aufrecht zu erhalten, sowie auf die bereits vorhandenen Wehranstalten u. auf die deutsche Centralgewalt hinwies, erließ das Centralkomité der politischen Vereine, von welchem sich der Bürgerverein bereits wieder getrennt hatte, unter dem 18. Nov. einen Aufruf an das kurhessische Volk, worin es die von ihm bei dem Ministerium vergeblich gethanen Schritte zur öffentlichen Kenntniß brachte, auf die der errungenen Freiheit drohende große Gefahr aufmerksam machte und dringend aufforderte, auf jede mög-

Digitized by Google

liche Art, namentlich auch durch Beschleunigung der noch rückständigen Landtagswahlen, zu deren Abwendung mitzuwirken. Durch diesen Aufruf wurde nur die allgemeine Besorgniß vergrößert u. die Bewegung im Volke unterhalten, die sich noch bis in den December hinein erhielt und hier und da, namentlich in Marburg am 27. Dec., veranlaßt durch das kühnere Wiederauftreten der reaktionären Partei, in unruhige Auftritte und Excesse ausartete. Diese Bewegungen und Bestrebungen förderten die völlige Ausscheidung einer gemäßigt demokratischen Partei aus der der Konstitutionellen und der radikalen Demokraten, welche Ausscheidung durch die Gründung des Märzvereins in Frankfurt zu Anfang des December begünstigt wurde. Viele politische Vereine in Kurhessen schlossen sich an ihn an, aber der Nationalverein, dessen Vorort Kassel, und die radikal-demokratischen Vereine verwarfen ihn gleichmäßig.

Inzwischen war die auf den 28. Nov. einberufene neugewählte **Ständeversammlung** am 29. Nov. zusammengetreten. Die Wahlen zu derselben waren vorherrschend konstitutionell ausgefallen; die demokratische Partei zählte etwa 9 Stimmen, mit Bayrhoffer als Führer. Die konservative Fraktion der Konstitutionellen wurde durch den Adel vertreten; die liberal-konstitutionelle befand sich in der Majorität, wenn diese auch bei einigen einzelnen Fragen schwankend erschien. Obergerichtsanwalt Schwarzenberg wurde einstimmig zum Präsidenten erwählt. Die Eröffnung der Ständeversammlung fand am 1. Dec. durch den Vorstand des Ministeriums des Innern Statt. Der Gesetzentwurf über die Zusammensetzung der Ständeversammlung und die Wahl der Landtagsabgeordneten wurde schon in der ersten öffentlichen Sitzung vorgelegt, und bereits in der 5., am 21. Dec., kam es darüber zu lebhaften Diskussionen. Die demokratische Partei verwarf den Entwurf, weil derselbe dem Grundsatze der politisch gleichberechtigten Persönlichkeit jedes volljährigen Mannes nicht entspreche; aus andern Gründen erklärten sich die Konservativen gegen ihn. Für den Entwurf sprachen, jedoch mehr aus Zweckmäßigkeitsgründen, außer den unbedingt Ministeriellen, deren Sprecher von Sybel, noch einzelne Mitglieder anderer Fraktionen, auch der demokratischen. Mit Verwerfung des § 2 war das Schicksal des Gesetzentwurfs entschieden, und das Ministerium erklärte, daß es nun von der Ständeversammlung ausführbare Vorschläge über die künftige Zusammensetzung der Volksvertretung erwarte. Aber in der Ständeversammlung war eine Einigung hierüber unmöglich, und da keine Partei, weder in der Ständeversammlung, noch im Lande, den Rücktritt des Ministeriums wünschte, weil es unter den obwaltenden Umständen das einzig mögliche war, wurde am 22. Dec. beschlossen, die weitere Berathung des Wahlgesetzentwurfs einstweilen auszusetzen. Nachdem die Diskussion am 2. Febr. 1849 wieder eröffnet worden war, wurde § 2 des Regierungsentwurfs mit 36 Stimmen wiederhergestellt u. der Entwurf in geheimer Abstimmung mit 35 gegen 11 Stimmen angenommen. Später entstanden Zweifel über die Wirkung des neuen Wahlgesetzes, indem die Regierung glaubte, daß mit der Verkündigung desselben die Wirksamkeit der dermaligen nach ganz andern Bestimmungen zusammengesetzten Ständeversammlung aufhören müsse. Um die Zweifel zu beseitigen, wurde von dem Ministerium ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt und von der Ständeversammlung am 29. März angenommen, welcher bestimmte, daß die gegenwärtige Ständeversammlung und im Fall der Vertagung oder Auflösung deren bleibender Ausschuß die bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse so lange behalten solle, bis die nächste Ständeversammlung konstituirt seyn werde, und daß die Wahlen für die nächste Ständeversammlung alsbald eingeleitet werden sollten. Die wesentlichen Bestimmungen des neuen Gesetzes waren: Die Ständeversammlung besteht künftig aus 16 Abgeordneten der Städte, 16 Abgeordneten der Landgemeinden und 16 Abgeordneten der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, so daß auf 1000 Seelen ein höchstbesteuerter Wähler kommt. Bedingungen sowohl der aktiven als passiven Wählbarkeit sind: ein Lebensalter von 30 Jahren, Unbescholtenheit und Selbstständigkeit. Die Wahlart ist direkt, jedoch so, daß die Wähler in ihren Gemeinden ihre Stimmen zu Protokoll geben. Die von der Nationalversammlung beschlossenen und unter dem 27. Dec. 1848 als Reichsgesetz publicirten deutschen Grundrechte wurden für Kurhessen unter dem 3. Jan. 1849 in der Gesetzsammlung publicirt. Sie hatten für Kurhessen in sofern eine geringere Bedeutung, als für viele andere deutsche Staaten, weil dort die meisten Bestimmungen derselben durch Verfassung u. Gesetze bereits in rechtlicher Kraft bestanden; aber sie wurden in zweierlei Beziehung ein Gegenstand lebhafter Erörterung in der Ständeversammlung. Die demokratische Partei drang darauf, daß dieselben in Form eines Landesgesetzes verkündigt, also zuvor von der Ständeversammlung angenommen würden; die Ministeriellen, wie die Konservativ-Konstitutionellen sträubten sich hartnäckig dagegen, weil die Grundrechte als ein Reichsgesetz die Zustimmung der Einzelstaaten nicht bedürften und es eine gefährliche Sache sey, die Rechtsgültigkeit von Reichsgesetzen im Kurstaate von der Zustimmung der Staatsregierung und der Landesvertretung abhängig zu machen. Dieser Ansicht, welche in der Ständeversammlung siegte, lag indessen, wie es hieß, noch ein anderer Bestimmungsgrund unter. Der Kurfürst nämlich hatte den Ministern erklärt, daß er die deutschen Grundrechte für Kurhessen niemals gesetzlich sanktioniren werde, und man fürchtete daher eine ernstliche Ministerkrisis, wenn der Antrag der demokratischen Partei zum Beschluß erhoben würde.

Während die Ständeversammlung mit dem Wahlgesetze, den Grundrechten und einigen andern Gegenständen ohne allgemeines Interesse sich beschäftigte, hatten die Minister mit der Einführung der neuen organischen Einrichtungen zu thun. Am 1. Januar 1849 ging die Ortspolizeiverwaltung an die Gemeindebehörden über, und im Laufe des genannten Monats fanden die ersten schwurgerichtlichen Sitzungen Statt. Die durch das Gesetz vom 31. Oktober 1848 angeordnete an-

Digitized by Google

derweite Einrichtung der Gerichtsbehörden trat mit dem 1. Februar ins Leben, ebenso die Umbildung der innern Landesverwaltung in Folge des Gesetzes vom 31. Oktober 1848, die Bildung neuer Verwaltungsbezirke und die Einführung von Bezirksräthen betreffend. Durch das Organisationsedikt von 1821 war der Kurstaat hinsichtlich der innern Landesverwaltung in vier Provinzen eingetheilt worden, wovon die Provinz Niederhessen fast denselben Umfang hatte, als die Provinzen Oberhessen (Marburg), Fulda und Hanau zusammengenommen. Jeder Provinz stand als Verwaltungsbehörde eine kollegialisch eingerichtete Behörde unter dem Namen „Provinzialregierung" vor. Jede Provinz zerfiel wieder in Kreise, deren das ganze Land 21 zählte, mit Kreisräthen (Landräthen) an der Spitze, welche die Verwaltung bureaukratisch führten. Durch das erwähnte Gesetz wurden die Provinzialregierungen, die Lehenhöfe, die Polizeidirektionen, die Hauptdepositenkommissionen, die Medicinaldeputationen, der Landwirthschaftsverein, der Handels- und Gewerbeverein, die Verwaltungs-Polizeikommissionen, die Oberbaudirektion aufgehoben und das Land für die innere Verwaltung in neun Bezirke getheilt, welche ihren Namen von den Bezirkshauptorten (Kassel, Eschwege, Hersfeld, Fritzlar, Marburg, Fulda, Hanau, Schmalkalden und Rinteln) erhielten. Vom 1. Februar 1849 an sollte jedem dieser Verwaltungsbezirke ein Bezirksdirektor mit ausgedehnten Befugnissen vorstehen, dem mehre Referenten für die einzelnen Zweige der Verwaltung beigegeben wurden. Derselbe war in bestimmten Fällen an die Mitwirkung des regelmäßig jeden Monat sich versammelnden, aus sechs von dem Bezirksrathe aus seiner Mitte auf ein Jahr gewählten Mitgliedern bestehenden Bezirksausschusses gebunden. Der Bezirksrath sollte je nach der Größe des Bezirks aus 12, 18 oder 24 Mitgliedern bestehen, die von den zum Zwecke der Landtagswahlen gewählten Wahlmännern auf drei Jahre und zwar zu je einem Drittel aus wissenschaftlich Gebildeten, aus Grundbesitzern und aus Gewerbetreibenden gewählt wurden, und sich jährlich einmal versammeln. Es lag in der Absicht des Ministeriums, jeden obern Verwaltungsbezirk behufs der untern Verwaltung in mehre Verwaltungsämter so zu theilen, daß überhaupt eine Anzahl von 42 Verwaltungsämtern entstehen, deren jedem ein „Verwaltungsbeamter" vorstehen sollte. Dem Ministerium des Innern sollten, so weit es zweckmäßig gefunden würde, Kommissionen untergeordnet werden, namentlich für das Erziehungs- und Unterrichtswesen, für landwirthschaftliche, Gewerbe- und Handelsangelegenheiten, für bauliche und für statistische Angelegenheiten, jedoch nur mit begutachtender und ohne verwaltende Wirksamkeit. Die neue Verwaltungsorganisation wäre beinahe im letzten Augenblicke an dem Widerstande des Landesherrn gescheitert und Ursache einer Ministerkrisis geworden. Der Kurfürst hatte zwar das Gesetz vom 31. Oktober, sowie die Ausführungsverordnung vom 22. December genehmigt, aber er machte in Bezug auf die damit zusammenhängende Bildung der untern Verwaltungsämter und die Personalernennungen Schwierigkeiten, welche die Vorstellungen des Vorstands des Ministeriums des Innern nicht zu besiegen vermochten. Da nun überdies noch andere Hindernisse und Erschwerungen bei Erwirkung landesherrlicher Entschließungen auf die Anträge des Ministeriums des Innern bestanden, so suchte der Vorstand dieses Ministeriums, Eberhard, um seine Entlassung von diesem Posten nach. Die übrigen Ministerialvorstände schienen entschlossen zu seyn, ihre Entlassung ebenfalls zu erbitten, wenn Eberhard aus dem Ministerium schied, und da dieser letztere es vorzüglich war, der das allgemeine Vertrauen des Volks dem Ministerium zuwendete, so entstand am 26. und 27. Januar, wo der Stand der Dinge bekannt wurde, eine große Aufregung unter der Bevölkerung der Residenz. Indeß wurde die Differenz ausgeglichen, indem der Kurfürst zugesagt hatte, daß die Anträge des Ministeriums des Innern künftig die durch die ministerielle Verantwortlichkeit bedingte Berücksichtigung finden sollten, hinsichtlich der Bildung der Verwaltungsämter das Ministerium aber in soweit nachgegeben hatte, daß die bisherigen Verwaltungskreise einstweilen unverändert beibehalten und von zwei Verwaltungsbeamten, einem ersten und zweiten, verwaltet werden sollten. Die neue Bezirkseintheilung und innere Landesverwaltung trat nun mit dem 1. Februar wirklich ins Leben. Die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten rückte indessen nicht vorwärts, und auch für die Schulreform geschah nicht viel. Anfangs März wurde Oberst d'Orville von der Stelle eines provisorischen Vorstandes des Kriegsministeriums auf sein Ansuchen entbunden und durch den Major Bödicker vom ersten Husarenregimente ersetzt; auf das System des Ministeriums hatte diese Veränderung weiter keinen Einfluß. Mit 1848 war die sechste Finanzperiode zu Ende gegangen und das Budget mußte auf weitere drei Jahre festgestellt werden. Das Ministerium hatte jedoch gute Gründe, vorerst nur auf das Jahr 1849 einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Ständeversammlung zur Zustimmung vorzulegen, was verfassungsmäßig zulässig war. Die Einnahmen waren, ausschließlich des Betriebskapitals, zu 4,633,680 Thlrn. angeschlagen, mithin um 581,110 Thlr. höher als für ein Jahr der mit 1848 abgelaufenen 6. Finanzperiode. Die Vermehrung betraf hauptsächlich die Grundsteuer mit 68,970 Thlrn., in Folge des Lehns- und Meiergesetzes, die Zölle mit 47,000 Thlrn., die Verbrauchssteuer vom Branntwein mit 94,000 Thlrn., die Domanialeinkünfte mit 41,820 Thlrn., das Einkommen aus den Forsten mit 33,050 Thlrn., den Ertrag der Berg-, Salz- und Hüttenwerke mit 7180 Thlrn., die Einnahmen aus dem Kapitalvermögen des Staats mit 16,320 Thlrn.; dagegen erschien eine bedeutendere Verminderung bei der Gewerbesteuer, um 32,000 Thlr. Die Ausgaben waren angenommen zu 4,479,360 Thlrn., also um 596,487 Thlr. mehr als vorher. Von den Ausgaben kamen 332,250 Thlr. auf den kurfürstlichen Hof (außer den ungefähr ebenso viel betragenden Revenuen vom Hausschatz), mithin 54,940 Thlr. weniger wie früher, 59,850 Thlr. auf fürstliche Apanagen,

Pensionen und Deputate, 47,600 Thlr. (5100 weniger) auf das Staatsministerium, 399,290 Thlr. (112,180 mehr) auf die Rechtspflege, 1.179,370 Thlr. (220,620 mehr) auf die innere Landesverwaltung, darunter 80,420 Thlr. (41,520 mehr) Beiträge zu den Besoldungen der Volksschullehrer, 170,910 Thlr. Ablieferungen und Zuschüsse zu den neugebildeten Bezirkskassen. Ferner kamen an Ausgaben 1,146,710 Thlr. (8570 mehr) auf die Finanzverwaltung, 931,000 Thlr. (79,360 mehr) auf die Kriegsverwaltung, 115,500 Thlr. (52,000 mehr) auf die auswärtigen Angelegenheiten, darunter 109,946 Thlr. Bundes- bezüglich Reichskosten, 267,690 Thlr. (19,140 mehr) auf Pensionen und Unterstützungen. Das Deficit von 169,490 Thlrn. für 1849 wurde gedeckt durch die Einnahmerückstände, welche 323,810 Thaler betrugen, während für vorhergehende Jahre nur 153,800 Thlr. rückständige Ausgaben zu leisten waren. Das Budget wurde von der Ständeversammlung ohne wesentliche Abänderungen angenommen, und nur die Civilliste gab Veranlassung zu lebhaften Debatten; doch ward zuletzt gegen den heftigen Widerspruch einer ansehnlichen Minorität die Civilliste in dem in das Budget eingestellten Betrage bewilligt. Für den Bau der Staatsbahn wurde die Emission zu $4\frac{1}{2}$ Procent verzinslicher Staatsschuldscheine im Betrage von einer halben Million und die Ausgabe von noch einer Million unverzinslicher Kassenscheine, zur Unterstützung der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, die am Schluß 1848 ein Deficit von $1\frac{1}{4}$ Million hatte, die Ausgabe von Prioritätsaktien im Betrage von zwei Millionen Thalern und gegen Deponirung von 600,000 Thlrn. solcher Prioritätsaktien ein Darlehn von 500,000 Thlrn. in kurhessischen unverzinslichen Kassenscheinen, rückzahlbar innerhalb 20 Jahren von 1852 an, bewilligt.

Ueber den innern Landesangelegenheiten wurde die große deutsche Frage nicht aus den Augen gelassen. Die große Mehrheit in der Ständeversammlung war dafür, den König von Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen und Oesterreich von dem deutschen Reiche auszuschließen, und die Staatsregierung war hierin mit der Ständeversammlung in Uebereinstimmung. Die deutsche Oberhauptsfrage vollendete die Trennung der demokratischen Partei von der Nationalversammlung und in den Reihen dieser Partei die Scheidung der Gemäßigten von den wirklichen Radikalen. Die Erstern hielten im Interesse Deutschlands die unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung für nothwendig; die Letztern dagegen beschuldigten die Majorität der Nationalversammlung des Verraths an der deutschen Sache und hofften auf eine revolutionäre Schilderhebung in der nächsten Zeit. Die Ablehnung der deutschen Kaiserwürde durch den König von Preußen brachte auch in H. Bestürzung in die Reihen der Konstitutionellen und erschütterte das Vertrauen auf Preußen. Als der Beschluß der Nationalversammlung vom 11. April, welcher die Reichsverfassung für unabänderlich erklärte, am Abende desselben Tags in Kassel bekannt wurde, beschloß die Ständeversammlung mit Stimmeneinhelligkeit, bei der Regierung zu beantragen, ihren nach Frankfurt zu schickenden Bevollmächtigten zu folgender Erklärung zu instruiren: Kurhessen halte die von der Nationalversammlung auf den Grund der Volkshoheit beschlossene und verkündigte Verfassung Deutschlands als ohne Weiteres zu Recht bestehend und protestire gegen jeden Eingriff in dieselbe, als gegen einen Verrath am deutschen Volke; die Annahme der deutschen Kaiserkrone könne an keine Bedingung geknüpft werden; Kurhessen erwarte, daß alle deutschen Staaten sich in gleichem Sinne aussprechen werden. In der Sitzung am 13. April erklärte hierauf die Staatsregierung durch den Landtagskommissar: sie erkenne die von der Nationalversammlung am 28. März beschlossene Reichsverfassung an, werde derselben jede mögliche Stütze leihen und halte etwaige Abänderungen dieser Verfassung nur auf dem in derselben bezeichneten Wege ausführbar, woraus sich von selbst ergebe, daß die Annahme der in der Verfassung begründeten Kaiserwürde von keinen derselben entgegenstehenden Bedingungen abhängig gemacht werden könne. Die Ständeversammlung fand sich durch diese Erklärung befriedigt und wurde am 14. April vertagt. Die Regierung, der von ihr abgegebenen Erklärung getreu, schloß sich den Regierungen an, welche durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt die bekannte Erklärung vom 14. April an den Bevollmächtigten der preußischen Regierung bei der Centralgewalt abgaben, und verkündigte auch unter dem 30. April in der Gesetzsammlung neben andern Reichsgesetzen und Verordnungen die Reichsverfassung und das Reichswahlgesetz. Die Besorgnisse über die Haltung Preußens und der kleinern Königreiche in Betreff der Reichsverfassung steigerten sich indessen in Kurhessen, wie in andern deutschen Staaten, seit der Mitte des April von Tag zu Tag, und es entstand deshalb eine lebhafte Bewegung im Volke. Am 7. Mai rückte die Bürgerwehr aus und erklärte feierlich, an der Reichsverfassung festhalten zu wollen, und am 12. Mai kamen Abgeordnete einer Anzahl von politischen Vereinen und Gemeinden des Landes in Kassel zusammen, um sich über die Mittel und Wege zur Durchführung der Reichsverfassung zu berathen. Auf die Eingabe dieser Versammlung gab die Staatsregierung schon am 12. Mai die Erklärung, daß sie auch ferner die Maßnahmen zur Durchführung der Reichsverfassung, soweit dies H. angehe, ihrerseits fest in die Hand nehmen, dagegen aber auch mit allen Mitteln zu verhindern wissen werde, daß die im Lande herrschende Bewegung vom Boden des Gesetzes fortreiße. Im Einverständniß mit den verfassungsfreundlichen Staaten werde die Regierung die Durchführung der Reichsverfassung in jeder zulässigen Weise anstreben, auch dahin zu wirken nicht versäumen, daß ein Angriff auf die Reichsverfassung die zu ihrem Schutze verbundenen Staaten zur Abwehr und zu gegenseitigem Beistande gerüstet finde. Eine Betheiligung der Volkswehr in dieser Richtung solle eintreten, sobald dies nöthig werde, und es seyen bereits die erforderlichen Anordnungen eingeleitet, um die bestehende Volkswehr durch eine geeignete Organisirung hierzu tauglicher zu machen. Die Bei-

Digitized by Google

digung des Volks, einschließlich des Militärs und der Beamten, auf die Reichsverfassung werde erfolgen; doch gebiete die Rücksicht auf das in der gegenwärtigen Lage so dringend nothwendige Einvernehmen mit den gleichgesinnten Regierungen, daß dieser Schritt nur im Einverständnisse mit denselben vorgenommen werde, wozu die nöthige Einleitung bereits getroffen sey. Diese Antwort fand bei der Bevölkerung der Residenz, namentlich bei der Bürgergarde, vollen Anklang. Dagegen fand sich die Mehrzahl der Deputirten der Vereine und Gemeinden nicht befriedigt und in ihren Erwartungen von der Bevölkerung Kassels getäuscht. Es wurde eine weitere Eingabe an das Gesammtstaatsministerium beschlossen und ein ständiges Bureau niedergesetzt, worauf die Deputirten wieder abreisten. Die Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung verlief nun in gesetzlicher, aber auch ohnmächtiger Weise. Noch am 12. Mai wurden die städtischen Behörden vom Ministerium des Innern aufgefordert, eine Ausdehnung und Verstärkung der Volkswehr herbeizuführen; aber die Anzahl Derer, welche sich bereit erklärten, für die Reichsverfassung nöthigenfalls ins Feld zu rücken, war auffallend klein, so daß man erkennen konnte, die Bewegung sey nicht in die Tiefe der Herzen gedrungen. Auch die Kongresse der Märzvereine und des deutschen Nationalvereins, welche am 14. und 15. Mai in Frankfurt gehalten und aus H. stark beschickt wurden, hatten nur Worte. Der Aufruf des Königs von Preußen vom 15. Mai und der Aufstand in Baden, der am 14. in Karlsruhe ausbrach, vernichteten selbst die Hoffnung auf eine mögliche Durchführung der Reichsverfassung, vergrößerten den Riß zwischen der konstitutionellen und demokratischen Partei und stärkten die partikularistische Reaktion in überraschender Weise. Unter den 65 Mitgliedern, die am 21. Mai ihren Austritt aus der Nationalversammlung erklärten, befand sich Sylvester Jordan. Die übrigen hielten noch am längsten mit aus; doch gingen von ihnen nach Stuttgart nur mit: Hildebrand von Marburg, Förster von Hünfeld und der jüngere Schwarzenberg von Kassel. Zwar schrieb das Ministerium für den ausgetretenen Jordan noch eine Neuwahl auf den 10. Juni aus, aber es erkannte das Rumpfparlament in Stuttgart nicht an und verhinderte einen auf den 23. Juni nach Marburg ausgeschriebenen demokratischen Kongreß, auf welchem die Mittel zur Durchführung der Beschlüsse der Rumpfversammlung besprochen werden sollten. Der Aufstand in Baden hatte nur die Sympathien der radikalen Demokraten für sich. Während zur Unterstützung desselben von Hanau aus eine Freischaar auszog, die Beweise entschlossener Tapferkeit gab, ließ das Ministerium auf Requisition der Centralgewalt zur Unterdrückung jener Bewegung das 3. kurhessische Infanterieregiment mitwirken; am 16. Juni war es mit im Gefecht bei Hirschhorn und hatte einen Todten und mehre Verwundete. Nach Schleswig-Holstein war schon in der zweiten Hälfte des März ein kurhessisches Truppencorps gezogen, das an mehren Gefechten, namentlich auch an dem vor den düppeler Schanzen, nicht unrühmlichen Antheil nahm, aber auch durch die unerklärliche Sorglosigkeit eines Rittmeisters eine Abtheilung von 63 Mann Husaren verlor, die gefangen nach Kopenhagen geführt wurden.

Mit der Unmöglichkeit, die deutsche Reichsverfassung durchzuführen, und dem Aufstande in Baden begann für die äußere und innere Politik des Ministeriums eine ganz neue Periode, indem seine Sympathien sich von jetzt an ganz den Bestrebungen der preußischen Regierung zuwandten. Die Einleitung neuer Wahlen nach dem neuen Wahlgesetze wurde durch Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 24. April 1849 angeordnet. Die demokratische Partei machte die größten Anstrengungen, um in den Wahlen zu siegen, unterlag aber, obgleich sie in mehren Wahlbezirken, die bisher konstitutionell gewählt hatten, siegreich blieb und in andern wenigstens in ansehnlicher Minorität war. Die Ständeversammlung war auf den 10. Juli einberufen worden. Sogleich in den ersten Sitzungen stellte es sich heraus, daß das Ministerium eine entschiedene konstitutionelle Majorität in allen principiellen Fragen hatte; die demokratische Partei zählte anfangs kaum 10–12, später 16–17, die Konstitutionellen dagegen 24–27 Stimmen; 3–4 Stimmen bemühten sich vergeblich, eine Art Centrum mit etwas demokratischer Färbung zu bilden. Der einzige Gegenstand, mit welchem sich die Versammlung zunächst zu beschäftigen hatte, war die deutsche Frage, und an derselben entwickelte sich die Gereiztheit der beiden Parteien zu einer ungewöhnlichen Schärfe. Eine aus den Reihen der gemäßigten Demokraten an das Ministerium zu dem Zwecke um Auskunftserbittung über seine Stellung zu dem Verfassungsentwurfe der drei verbündeten Könige abgeschickte Deputation erhielt am 2. Juni vom Vorstande des Ministeriums des Innern die Antwort, daß er annehmen zu dürfen glaube, daß die Regierung auf dem bisherigen Standpunkt des Festhaltens an der Reichsverfassung vom 28. März auch ferner verharren und daß sie keinenfalls ohne Einvernehmen mit der Ständeversammlung einen Schritt thun werde, woraus zu entnehmen wäre, daß ein Hinlenken zu der Dreikönigsverfassung nicht unmöglich, jedoch noch nicht entschieden sey. Wirklich knüpfte noch vor dem Zusammentritt der Ständeversammlung die Regierung über den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai in Berlin Unterhandlungen an, und als die erstere am 14. Juli eröffnet wurde, war der Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai bereits so gut wie entschieden. Der von dem Adreßausschusse vorgelegte Entwurf einer Antwortsadresse enthielt, wie das Ministerium es wünschte, die Erklärung, daß die Durchführung der frankfurter Verfassung unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen unmöglich erscheine und daß diese Verhältnisse, insbesondere die Lage Kurhessens, „ein rasches und entschlossenes Eingehen auf die Vorschläge der Kronen Preußen, Hannover und Sachsen, welche dermalen die einzige Aussicht für Herstellung einer bundesstaatlichen Einheit geben“, gebieterisch erheischten. Die Debatten am 25., 27., 28. und 31. Juli waren sehr erregt,

Digitized by Google

ja zum Theil bitter und leidenschaftlich. Die demokratische Partei, welche in dieser Frage 17 Stimmen vereinigte, machte die größten Anstrengungen, um die Verwerfung des Anschlusses oder doch einen Aufschub in der Entschließung darüber zu bewirken; aber allen von ihr vorgebrachten politischen und rechtlichen Bedenken setzte die konstitutionelle Majorität die „politische Nothwendigkeit" entgegen, und das Ministerium machte den Anschluß zur Kabinetsfrage. Endlich wurde am 31. Juli die vorgeschlagene Adresse mit einigen unwesentlichen Abänderungen und damit der Anschluß H.s an das Dreikönigsbündniß durch 27 gegen 17 Stimmen genehmigt und am 4. Aug. die Ständeversammlung vertagt, nachdem sie noch eine Erklärung gegen den von Preußen im Namen Deutschlands mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand zu Gunsten der Sache Schleswig-Holsteins in ihr Protokoll aufgenommen hatte. Am 6. August ratificirte der Kurfürst den Beitritt Kurhessens zum Dreikönigsbündniß; besondere Zugeständnisse hatte der Unterhändler nicht erlangen können, auch nicht in Bezug auf das Wahlgesetz. Nach erfolgtem Anschluß beabsichtigte die preußische Regierung, unter dem Vorwande, daß die Rüstungen in der Schweiz die Aufstellung einer Reserve in der Nähe von Frankfurt nöthig machten, wohl aber auch im Interesse der weitern Ausbreitung des Maibündnisses, die Zusammenziehung eines bedeutenderen Truppencorps bei Hanau, zu dem die noch im Lande befindlichen kurhessischen Truppen stoßen sollten. Das Ministerium war bereit, dem Antrage Preußens zu entsprechen und die südliche Landesgrenze mit vier Bataillonen Infanterie, einem Kavalerieregiment und einer Fußbatterie besetzen zu lassen; der Kurfürst aber zog seine bereits gegebene Genehmigung zurück, worauf die Minister ihre Entlassung begehrten und erhielten. Die Nachricht von dieser neuen Ministerkrisis verbreitete überall Bestürzung. Adressen und Deputationen des ständischen Ausschusses und des Bürgervereins gingen an den Kurfürsten, um ihn zu bewegen, die den Ministern ertheilte Entlassung zurückzunehmen, und wirklich erging unter dem 14. August ein Handschreiben des Kurfürsten an den Exvorstand des Kriegsministeriums, Major Bödicker, mit seinen Kollegen wegen des Wiedereintritts in das Ministerium in Unterhandlungen zu treten, da durch die in den nächsten Tagen bevorstehende Rückkehr der kurhessischen Truppen aus Schleswig Truppen verfügbar würden und hierdurch der Grund der dieserhalb zwischen der Krone und ihren Rathgebern eingetretenen Meinungsverschiedenheit hinwegfalle. Die hierauf eingeleiteten Unterhandlungen schritten aber langsam vor, wurden am 16. August wieder abgebrochen, bald jedoch von Neuem aufgenommen und gediehen am 18. August, zuletzt unter Vermittelung des bleibenden ständischen Ausschusses, zum Abschluß, nachdem das Land acht Tage ohne verantwortliche Minister gewesen war. Die entlassenen Minister, mit Ausnahme des Geheimraths von Schenk, übernahmen wieder ihre frühern Departements; das der auswärtigen Angelegenheiten wurde bis zu dessen anderweiter Besetzung von dem Major Bödicker mit versehen. Die Unterhandlungen wegen Aufstellung eines Truppencorps bei Hanau kamen nun zu Stande, und am 22. August marschirte die nach Hanau bestimmte Kolonne kurhessischer Truppen unter dem Kommando des Generalmajors von Specht dorthin ab. Zum Mitgliede des Verwaltungsraths in Berlin war der Obersteuerdirektor Pfeiffer ernannt worden, zum Mitglied des provisorischen Schiedsgerichts wurde Sylvester Jordan ernannt. Noch ehe die Ständeversammlung am 22. Oktober wieder zusammentrat, war der Vorstand des Kriegsministeriums, Major Bödicker, um die Mitte des Oktober „aus Gesundheitsrücksichten" auf einige Zeit beurlaubt worden (die förmliche Entlassung erfolgte erst am 6. December). Der Oberstlieutenant von Roques versah dieses Ministerialdepartement zuerst stellvertretend, später als provisorischer Vorstand, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten aber wurde am 18. Oktober durch den Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern, von Winzingerode, wieder besetzt. Daß das Ministerium durch seine Rekonstruktion nicht dauernd befestigt worden war, sagte sich Jeder, der den Charakter und die Neigungen des Kurfürsten kannte; selbst die Stellung der am 22. Oktober zusammengetretenen Kammer zu dem Ministerium schien, wenn auch nicht hinsichtlich der auswärtigen Politik, doch in Bezug auf die vorgelegten, innere Verhältnisse betreffenden Gesetzentwürfe, eine andere geworden zu seyn. Der am 30. September 1849 zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Konvention über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt trat die kurhessische Regierung unter dem 20. November bei, jedoch unter dem förmlichen Vorbehalt, daß, wenn bis zum 1. Mai 1850 die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gekommen seyn sollte, die Betheiligung an einer, den einstweiligen Fortbestand der Konvention vom 30. September betreffenden Uebereinkunft der freien Entschließung der kurfürstlichen Regierung überlassen bleibe, und unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Ausübung der neuen Centralgewalt, unbeschadet der Gleichberechtigung aller Bundesglieder, unter Ausschließung legislativer Akte, sich nur auf Verwaltungsangelegenheiten erstrecke, somit auch die Verfassungsverhältnisse des Kurstaats nicht berühre, endlich keine Abänderung des Verhältnisses, welches für Kurhessen in Folge seines Anschlusses an das zu Berlin am 26. Mai eingegangene Bündniß bestehe, und keine Beeinträchtigung des auf Erlangung einer Reichsverfassung gerichteten Zwecks dieses Bündnisses herbeiführe. Hatte in Bezug auf seine deutsche Politik das Ministerium die Majorität der Ständeversammlung für sich, so stieg der Einfluß der demokratischen Partei, wo es auf materielle Interessen ankam, und machte die Majorität schwankend oder zog sie sogar auf ihre Seite. Am wenigsten Gnade vor der Versammlung fanden diesmal die aus dem Justiz- und Finanzministerium kommenden Gesetzentwürfe. Die Gesetzentwürfe über die Ablösbarkeit der noch bestehenden

Digitized by Google

Grundlasten, über die Aufhebung der von den Standes- und Gutsherren ausgeübten Gerichtsbarkeit, Hoheits- oder gutsherrlichen Rechte, über Eisenbahnpolizei und über die Wahlen für den Bezirksrath wurden ohne wesentliche Abänderungen angenommen; die auf Vereinfachung abzielende anderweite Organisation der Forstverwaltungsbehörden ging dagegen der Mehrheit der Ständeversammlung nicht weit genug, und es kamen so wesentliche Abänderungen in den Entwurf, daß die Ausführung desselben von der Staatsregierung beanstandet wurde. Das Grundsteuergesetz sollte die Ungleichheit der Besteuerung des Grundeigenthums in den verschiedenen Landestheilen beseitigen und würde angenommen worden seyn, wenn die Ständeversammlung nicht durch die Vertagung daran gehindert worden wäre. Für den Bau der Staatseisenbahn war die von der vorigen Ständeversammlung bereits verwilligte Vermehrung des Baukapitals noch nicht hinreichend, und es mußten neue Geldmittel dazu beschafft werden, was durch Emission von zu $4^1/_2$ Procent verzinslichen Staatsschuldscheinen im Betrag von einer Million Thaler geschah. Das Finanzgesetz mit dem Voranschlage der Staatseinnahmen und Ausgaben für 1850 und 1851 wurde im December 1849 vorgelegt, kam aber in Folge der später eintretenden Ereignisse gar nicht zur Diskussion. Konnte diese Thätigkeit der Ständeversammlung eine fruchtbare und segensreiche nicht genannt werden, so geschah auch im Sommer und Winter 1849 in andern Verhältnissen des Staats nur wenig, was als ein Fortschritt hätte bezeichnet werden können. Die Universität bedurfte mancher Reformen, namentlich der Berufung neuer durch wissenschaftlichen Ruf wie durch freien Geist sich auszeichnenden Lehrer; das Ministerium zögerte aber in der Wiederbesetzung mehrer erledigter Stellen, so daß dieselbe zuletzt ihm aus der Hand fiel. Die Bearbeitung eines Schulgesetzes, wodurch die verwirrten und traurigen Verhältnisse der Volksschulen zeitgemäß und mit Berücksichtigung aller Interessen geordnet werden sollten, schritt, ungeachtet wiederholter Erinnerung der Ständeversammlung, so langsam vor, daß vor seiner Vollendung das Ministerium schon zu existiren aufgehört hatte. Auch für die gewerblichen und landwirthschaftlichen Interessen geschah nichts, weil das Ministerium unentschlossen war. Dagegen war dasselbe für die Förderung des vernachlässigten Eisenbahnbaues eifrig bemüht, so daß am 22. September 1849 die ganze Strecke der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn von Kassel bis Eisenach und am 20. März die Strecke der Main-Weser- (Staats-) Bahn von Kassel bis Marburg zum ersten Mal befahren werden konnte.

Nach der Mitte des Februar 1850 erneuerten sich die schon mehrmals dagewesenen und nur oberflächlich beseitigten Differenzen zwischen dem Ministerium und dem Kurfürsten. Diesmal war die Ernennung der Mitglieder zum Staatenhause in Erfurt die äußere Veranlassung; die wahren Ursachen lagen aber in dem Widerwillen des Landesherrn gegen das Märzministerium und gegen das Bündniß vom 26. Mai 1849, wie in der hinter ihm stehenden reaktionären Koterie, welche ihre Zeit jetzt gekommen glaubte. Am 23. Februar erhielt die Ständeversammlung die Mittheilung, daß sämmtliche Minister ihre Entlassung erbeten und erhalten hätten und das neue Ministerium bereits gebildet sey und die Geschäfte übernommen habe. An der Spitze desselben stand als Ministerpräsident und Minister des Innern und der Justiz der von der Volksmeinung geächtete Hassenpflug. Seine Kollegen waren unbedeutende Männer: der alte Oberfinanzkammerdirektor Lometzsch hatte die Finanzen, der Legationsrath von Baumbach die auswärtigen Angelegenheiten, der Major von Haynau, Neffe des österreichischen Generals von Haynau, das Kriegsministerium erhalten. Der Name Hassenpflug rief überall Staunen, Unwillen und Befürchtung hervor. Die Ständeversammlung lieh ihrem Mißtrauen und ihrer Besorgniß schon in der Sitzung, wo ihr die Ministerveränderung bekannt wurde, Worte, die in dem ganzen Lande wiederhallten; es hätte kaum des am 25. Februar veranstalteten feierlichen Zugs Tausender, womit den abgetretenen Ministern eine Anerkennungsadresse überreicht wurde, bedurft, um zu erkennen, daß die Entlassung des Märzministeriums allgemeine Theilnahme erweckte. In der Sitzung der Ständeversammlung am 26. Februar trat Hassenpflug bereits in Begleitung seiner Kollegen auf und entwickelte sein Programm. Er versprach zwar, die Verfassung vom 5. Januar 1831 zur Richtschnur seines Handelns zu nehmen, und wies den Gedanken an Ausnahmemaßregeln weit von sich; aber die Ständeversammlung schenkte seinen Worten so wenig Vertrauen, daß sie noch in derselben Sitzung, mit allen Stimmen gegen eine, das neue Ministerium in Widerspruch erklärte mit der landesherrlichen Verkündigung vom 11. März 1848. Aber weder diese noch spätere Mißtrauenserklärungen machten auf Hassenpflug irgend Eindruck: unbekümmert darum fuhr er fort, seine Mission in Kurhessen zu erfüllen. Zunächst suchte das neue Ministerium seine Aufgabe in der deutschen Frage der Lösung nahe zu bringen. Hassenpflug hatte sich in seinem ministeriellen Programm über die deutsche Frage mit diplomatischer Vorsicht ausgedrückt. Als nun der ständische Verfassungsausschuß, dessen Mitglieder fast ausschließlich der konstitutionellen Partei angehörten, das Ministerium veranlaßte, über seine Stellung zur deutschen Frage und zu dem Maibündniß sich bestimmter auszusprechen, gab Hassenflug in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten am 7. März die Erklärung zu Protokoll: daß die Regierung entschlossen sey, jede Einwirkung auf die Verfassung sowie zur Aufhebung derselben oder verfassungsmäßig zu erlassender Gesetze mit Festigkeit zurückzuweisen, daß ohne die Zustimmung der Volksvertretung der Bundestag nicht wieder hergestellt werden könne und daß die Regierung rücksichtlich einer Fortsetzung des Interim nach Ablauf der ursprünglich bestimmten Frist nicht ohne Mitwirkung der Stände zu handeln gedenke, wenn nicht die in Erfurt tagende Volksvertretung die Sache für die betreffenden Staaten in die Hand nehme; daß dagegen durch das Maibündniß eine Einigung Deutschlands kaum

Digitized by Google

erreicht werden, vielmehr dasselbe einer solchen Einigung sogar hinderlich werden könne u. dann von innen heraus zerstört werden müsse. Mit dem Letztern machte er auch bald den Anfang. Kaum hatte das Ministerium die Geschäfte übernommen, so wurde der Obersteuerdirektor Pfeiffer als Bevollmächtigter bei dem Verwaltungsrathe in Berlin zurückgerufen, und ihm folgten in wenigen Wochen auf diesem Posten nacheinander der kurhessische Geschäftsträger in Berlin, Freiherr von Dörnberg, Oberstlieutenant von Ochs, endlich der Professor der Rechte Dr. Wetzell in Marburg; da keiner von ihnen die durch die Instruktion aufgelegte zweideutige Rolle im Verwaltungsrathe zu Hassenpflugs Zufriedenheit durchzuführen vermochte, führte Hassenpflug zuletzt sich selbst in den Verwaltungsrath ein. Inzwischen näherte sich der Tag, an welchem das Unionsparlament in Erfurt zusammentreten sollte. Von den zum Volkshause gewählten Abgeordneten gehörten die frühern Ministerialvorstände Geheimrath von Schenk zu Schweinsberg, Wippermann und Eberhard, sowie der Oberpostmeister Nebelthau, der Staatsprokurator Pfeiffer und der Obergerichtsanwalt Henkel entschieden der gothaer Partei an, der Oberbürgermeister Uloth zu Marburg und der Bezirksdirektor Rang zu Fulda dagegen nahmen eine zweifelhafte Stellung ein und traten später zur großdeutschen Partei. Ins Staatenhaus wurden gewählt der geheime Oberfinanzrath Duysing, der Obersteuerdirektor Pfeiffer, Wippermann, und als dieser in Folge der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Volkshause ablehnte, der Professor Sybel zu Marburg; alle drei gehörten der gothaer Partei an. Von der Regierung wurden ernannt Freiherr Waitz von Eschen, Obervorsteher von Eschwege und Professor Wetzell zu Marburg, alle drei streng konservativ, Anhänger des Systems, wenn auch nicht der Person Hassenpflugs und Gegner der Union; die Ständeversammlung wählte zum 7. Abgeordneten ins Staatenhaus den Regierungsrath von Roques, der eine unentschiedene Stellung einnahm, der Union aber nicht feindlich gesinnt war. Im Verwaltungsrathe trat Hassenpflug mit der überraschenden Erklärung hervor, daß die unveränderte Annahme der Verfassung im Ganzen, ohne Diskussion und Beschlußfassung über die einzelnen Artikel, eine rechtlich ungültige Handlung sey, der von Seiten der Regierungen keinerlei Folge gegeben werden könne, und sprach sich gegen Alles aus, was das Zustandekommen der Verfassung erleichtern konnte. Da dieser Versuch, die Union von innen heraus zu zerstören, scheiterte, sah sich Hassenpflug genöthigt, seinen Plan offener zu verfolgen. In einer von ihm koncipirten, von dem Vorstande des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, von Baumbach, unterzeichneten Note vom 15. April verlangte er die Vertagung des Unionsparlaments vor dem bevorstehenden Abschlusse des Verfassungswerks, um zuvor über das münchener Projekt vom 27. Februar 1850 zu berathen, und noch deutlicher legte er seine Ansicht in dem vom Könige von Preußen nach Berlin berufenen Fürstenkongreß, wohin er den Kurfürsten begleitete, zu Tage, indem er erklärte, die Union sey ohne die Zustimmung aller deutschen Regierungen rechtlich unzulässig und Kurhessen werde seinerseits nichts dazu thun, um auch nur dem kleinsten Stücke der Unionsverfassung zur Existenz zu verhelfen, also auch nicht an der Einsetzung des Provisoriums der Union sich betheiligen. Es war folgerichtig, daß Kurhessen einen Bevollmächtigten zu der von Oesterreich auf den 10. Mai nach Frankfurt zusammengerufenen Bundesplenarversammlung absendete.

Während Hassenpflug durch die Wendung, die er der deutschen Politik Kurhessens gab, die Erwartungen rechtfertigte, welche sich an seinen Namen knüpften, vergaß er auch nicht den innern Verhältnissen des Landes die Richtung zu geben, die seinen Zwecken diente. Vergeblich gab die Ständeversammlung fast in jeder Sitzung ihr Mißtrauen und ihren Widerwillen gegen ein Ministerium Hassenpflug zu erkennen; sie hatte kein wirksames Mittel, das Ministerium zur Entlassung zu nöthigen, als dasselbe zur Auflösung der Ständeversammlung zu drängen, damit das Land Gelegenheit erhielt, durch die Neuwahlen sein Urtheil über Hassenpflug noch deutlicher auszusprechen, als es bereits in den zahlreichen, bei der Ständeversammlung eingelaufenen Zustimmungsadressen zu dem Verhalten dieser geschehen war. Veranlassung gab eine am 12. März eingebrachte Kreditforderung an die Stände. Diese verwarfen die völlig ungenügend motivirte und mit Verfassungsbestimmungen in Widerspruch stehende Proposition in der Sitzung vom 15. März durch einstimmigen Beschluß, worauf noch an demselben Tage die Vertagung der Versammlung erfolgte. Als diese am 16. Mai wieder zusammentrat, wurde ein neues Budget nicht vorgelegt, dagegen am 22. Mai ein Gesetzentwurf über die Ausgabe theils verzinslicher Staatsschuldscheine, theils unverzinslicher Kassenscheine im Gesammtbetrage von 760.000 Thalern eingebracht, womit nicht nur die 344,000 Thaler außerordentlicher Ausgaben bei der Kriegsverwaltung, über deren Bedürfniß ein Zweifel nicht bestand, sondern auch der 400,000 Thlr. betragende Ausfall an der Einnahme von 1849 gedeckt werden sollte. Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung am 7. Juni mit allen gegen eine Stimme verworfen, theils weil der Ausfall an der Einnahme des Jahres 1849 nicht nachgewiesen war, theils wegen des mangelnden sichern Unterpfandes, theils weil der Bericht des Finanzausschusses über das nicht zurückgezogene Budget bald erwartet wurde und man für die Bedürfnisse des Staats im ordentlichen Wege Sorge tragen wollte. Da die Steuern und Abgaben vom 1. Juli 1850 an nur nach vorausgegangener neuer Bewilligung der Stände forterhoben werden konnten, legte die Staatsregierung nach Ablehnung des geforderten Kredits noch in der Sitzung am 7. Juni einen Gesetzentwurf vor wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern und Abgaben vom 1. Juli bis 31. December 1850. Erst am 10. Juni erklärte der Landtagskommissar, daß die Staatsregierung die Absicht habe, unmittelbar nach der Beschlußnahme darüber die Ständeversammlung aufzulösen, und schon war die Berathung und Beschlußfassung darüber für den 13. Juni festgesetzt, als noch am

Digitized by Google

Nachmittag des 12. Juni der Landtagskommissar in einer geheimen Sitzung im Namen des Ministeriums erklärte, die Ständeversammlung werde noch heute aufgelöst werden und die Berathung und Beschlußfassung wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern und Abgaben müsse deshalb noch heute Statt finden. Als dennoch mit allen gegen eine Stimme beschlossen wurde, es bei der für den 13. Juni bereits anberaumten Berathung und Beschlußfassung über den in Rede stehenden Antrag zu belassen, folgte unmittelbar darauf die Auflösung. Hassenpflug war als kurhessischer Bevollmächtigter zur Bundesplenarversammlung nach Frankfurt gegangen und nur der Landtagsangelegenheit wegen auf einige Tage nach Kassel zurückgekommen; er ging bereits am 13. Juni dorthin zurück und ließ den Finanzminister in seiner Verlegenheit. Um unausbleiblichen Nachtheilen für das Land vorzubeugen, ersuchte das Ministerium auf Grund des § 95 der Verfassungsurkunde den (aus fünf Mitgliedern bestehenden) bleibenden Ständeausschuß, um seine Zustimmung zur Forterhebung der indirekten Steuern und Abgaben für den Monat Juli. Der Ausschuß, streng genommen weder durch die Verfassung noch durch seine Instruktion befugt, Steuern und Abgaben zu verwilligen, gab doch im Hinblick auf die Lage und die Interessen des Landes seine Zustimmung zu dem Antrage der Regierung unter der Bedingung, daß die eingehenden Beträge einstweilen, ohne zu Ausgaben verwendet zu werden, aufbewahrt blieben, bis die nächste Ständeversammlung darüber Beschluß gefaßt haben werde. Später wurde der Eingang der indirekten Steuern und Abgaben auch für den Monat August in ähnlicher Art sicher gestellt; die Erhebung der direkten Steuern hörte dagegen mit dem 1. Juli einstweilen auf.

Die neuen Wahlen waren so sehr beschleunigt worden, daß die Ständeversammlung schon um die Mitte des August hätte zusammentreten können; doch erfolgte erst am 15. August die Einberufung für den 22. d. M. Die neue Versammlung bestand aus lauter Gegnern Hassenpflugs; der einzige Mann, welcher in der aufgelösten dem hassenpflugschen Ministerium seine Stimme gegeben, war nicht wieder gewählt worden. Die demokratische und konstitutionelle Partei waren durch eine fast gleiche Anzahl von Abgeordneten vertreten, doch hatte die erstere eine oder zwei Stimmen Mehrheit; zwischen beiden Parteien schwankende Stimmen gab es nur zwei bis drei. Die demokratische Majorität wurde von Hassenpflug nicht ungern gesehen, da er hoffte, dieselbe werde durch extreme Beschlüsse das Gelingen seiner Plane unterstützen; aber diese Hoffnung erfüllte sich eben so wenig, als die Befürchtungen der konstitutionellen Partei. Die Demokraten in der Kammer zeigten sich besonnen und mäßig, beinahe mehr als die Konstitutionellen, die auf Hassenpflug besonders auch wegen seiner deutschen Politik einen Haß geworfen hatten, der sie zuweilen die Klugheit vergessen ließ. Am 26. August wurde die Ständeversammlung durch den Finanzminister eröffnet. In der Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede wurde von Neuem das entschiedenste Mißtrauen gegen die Minister ausgesprochen u. deren Entfernung als zur Landeswohlfahrt unerläßlich dargestellt. Noch am Tage der Eröffnung ließ das Ministerium nicht das Budget, sondern zu allgemeiner Verwunderung einen Gesetzentwurf wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern für den Monat September vorlegen und dabei erklären, nach Annahme desselben solle die Ständeversammlung sogleich bis zur Mitte des September vertagt werden, weil das Budget wegen einiger Posten des Militäretats erst bis dahin abgeschlossen und eingebracht werden könne. Nach einer spätern, nicht widerlegten Aeußerung des Vorstandes des Ministeriums der Finanzen war aber das Budget schon am 26. Aug. vollendet und zur Vorlage bereit, u. Hassenpflug wollte nur darum nicht, daß es vorgelegt werde, weil er eines ständischen Beschlusses bedurfte, der wie eine Steuerverweigerung aussah, um die Frage zur Entscheidung zu bringen. Ein Theil der demokratischen Partei mochte dies ahnen u. war darum einer Ablehnung des Gesetzentwurfs abgeneigt; aber die konstitutionelle, der sich in dieser Frage die äußerste Linke anschloß, glaubte den letzten Versuch zum Sturze Hassenpflugs machen zu müssen, bevor noch der auf den 1. Sept. nach Frankfurt zusammengerufene engere Rath der Bundesversammlung zur Existenz und Macht gelangt sey. Als es am 31. Aug. nach siebenstündiger Berathung zur Abstimmung kam, wurde die Forterhebung der direkten Steuern und Abgaben nicht, dagegen die der indirekten einstimmig genehmigt, jedoch mit 29 gegen 18 Stimmen die Bedingung hinzugefügt, daß die zur Erhebung kommenden Beträge der indirekten Steuern vorerst nicht verausgabt, sondern aufbewahrt werden sollten. Dieser Beschluß kam einer gänzlichen Verwerfung des betreffenden Gesetzentwurfs gleich, fand aber seine formelle Berechtigung in der Verfassungsurkunde, welche zur Verwilligung von Steuern u. Abgaben die Vorlage eines Voranschlags Seitens der Staatsregierung verlangt, sowie in der von der Staatsregierung selbst in Einverständniß mit dem bleibenden Ständeausschuß für die Monate Juli und August getroffenen Maßregel bezüglich der indirekten Steuern. Eine Steuerverweigerung in der gewöhnlichen und eigentlichen Bedeutung oder im Sinne des alten Bundesrechts schloß derselbe nicht in sich; auch war er nicht von der Art, daß daraus für die Staatsregierung Finanzverlegenheiten entspringen mußten, da der größere Theil (etwa drei Fünftheile) der Staatseinnahmen nicht aus Steuern und Abgaben fließt u. von ständischer Bewilligung so gut wie unabhängig ist. Am 2. Sept. wurde die Ständeversammlung aufgelöst u. noch an demselben Tage betrat Hassenpflug, der eiligst von Frankfurt nach Kassel zurückgekehrt war, den Weg der Staatsstreiche. Durch ein Schreiben des Ministeriums des Innern vom 2. Sept. wurde der bleibende Ständeausschuß zu einer auf den folgenden Tag anberaumten Sitzung des Gesammtstaatsministeriums eingeladen, zum Zwecke der Anwendung des § 95 der Verfassungsurkunde, nach welchem die Staatsregierung in Abwesenheit der Ständeversammlung bei außerordentlichen Begebenheiten im Falle der Unzulänglichkeit der vorhandenen Gesetze solche ausnahmsweise erforder-

lichen Maßregeln treffen kann, welche von dem Staatsministerium unter Zuziehung des bleibenden Ständeausschusses auf den Antrag der betreffenden Ministerialvorstände für wesentlich und unaufschieblich zur Sicherheit der ernstlich bedrohten Ordnung erklärt werden. Diese Bestimmung war bis dahin einmal 1832 und zweimal neuerlich unter dem Ministerium Hassenpflug in Anwendung gekommen, und es war jedesmal nicht nur der Ausdruck „Zuziehung" als „Zustimmung" genommen, sondern auch von Seiten der Staatsregierung eine förmliche Proposition an den bleibenden Ständeausschuß zur Erklärung seiner Beistimmung gebracht worden; eine Anhörung des Ausschusses im Gesammtstaatsministerium oder eine gemeinschaftliche Berathung beider hatte in der Vergangenheit keine Analogie für sich. Gestützt hierauf, und da außerdem gegründete Bedenken obwalteten, lehnte es der bleibende Ständeausschuß ab, Hassenpflugs Einladung zu folgen, und gab dem Ministerium anheim, ihm diejenigen Maßregeln und Anordnungen speciell mitzutheilen, welche dasselbe auf den Grund des § 95 zu erlassen beabsichtige, um danach seine Zuständigkeit prüfen und weitere Erklärung abgeben zu können. Das Ministerium des Innern bezeichnete nun in einer Zuschrift vom 3. Sept. die zu ergreifenden Maßregeln im Allgemeinen als solche, welche die Steuerfrage beträfen, und wiederholte die Einladung zu der um einige Stunden verschobenen Sitzung des Gesammtministeriums. Der bleibende Ständeausschuß antwortete hierauf abermals ablehnend, weil die verfassungsmäßigen Bedingungen für seine Mitwirkung nicht vorhanden wären, seine auf § 95 beruhende Zuständigkeit mit der Bewilligung, Erhebung und Verwendung der Steuern überhaupt nichts zu schaffen habe und ihm in seiner Instruktion ausdrücklich untersagt sey, sich zur Mitwirkung zu einer Steuerverwilligung befugt zu halten. Nichtsdestoweniger erfolgte am 4. Sept. eine wiederholte, jedoch allgemeiner gehaltene Einladung, in welcher die aufgelöste Ständeversammlung des Verfassungsbruchs durch Steuerverweigerung beschuldigt wurde und die Ergreifung weiterer Ausnahmemaßregeln in Aussicht gestellt zu werden schien. Der Ständeausschuß antwortete von Neuem ablehnend, wies den der Ständeversammlung gemachten Vorwurf des Verfassungsbruchs zurück und erklärte, daß er alle verfassungswidrigen Unternehmungen des Ministeriums bekämpfen werde. Nun erschien am 5. Sept. eine vom Tage vorher datirte kurfürstliche Verordnung, welche die Fort-, beziehungsweise Nacherhebung sämmtlicher in dem Finanzgesetz vom 5. April v. J. überwiesenen Steuern und Abgaben für so lange vorschrieb, bis mit den so bald als thunlich einzuberufenden Landständen anderweitige Vereinbarung getroffen sey; die eingehenden Steuern sollten ebenso wie die von den Monaten Juli und August aufbewahrten indirekten Abgaben zu den nothwendigen Ausgaben verwendet, der etwaige Ueberschuß aber aufbewahrt werden, bis das Finanzgesetz darüber Bestimmung treffe. Die verfassungsmäßige Zuziehung des Ständeausschusses wurde als geschehen angenommen, weil derselbe zu der fraglichen Sitzung des Gesammtstaatsministeriums wiederholt eingeladen worden, dieser Einladung aber Folge zu geben verweigert habe. Die Verordnung war kontrasignirt von Hassenpflug, von Haynau und von Baumbach; Lometzsch, der Vorstand des Finanzministeriums, hatte am 4. Sept. seine Entlassung genommen und Hassenpflug die einstweilige Versehung des Finanzministeriums sich übertragen lassen. Der bleibende Ständeausschuß, von dessen 5 Mitgliedern Schwarzenberg und Henkel der konstitutionellen, Bayrhoffer, Gräfe und Kellner der demokratischen Partei angehörten, erließ noch am 5. Sept. eine Erklärung, in welcher er die Behauptung, als habe seine Zuziehung Statt gefunden, als unwahr, die Steuerverordnung als verfassungswidrig darstellte; das Finanzministerium forderte er auf, die Zurückziehung der letztern zu bewirken, und den obern Finanzbehörden gab er von diesen Schritten Nachricht. Darauf hin erklärten sämmtliche obere Finanzbehörden dem Ministerium, daß sie die Steuerverordnung vom 4. September nicht befolgen, noch zu deren Befolgung mitwirken könnten, da dieselbe den verfassungsmäßigen Erfordernissen nicht entspreche, ihr Diensteid aber sie zur Beobachtung und Aufrechthaltung der Verfassung verpflichte; 5 Obergerichte und das Oberappellationsgericht beschlossen, den gesetzlichen Stempel nicht zu erheben, sondern einstweilen zu notiren. Die ganze Bevölkerung des Landes, mit Ausnahme der geringen Anzahl von Anhängern Hassenpflugs, war damit vollkommen einverstanden. Dagegen erschien am 7. Sept. eine von den drei Ministern kontrasignirte landesherrliche Verordnung, wodurch über das im tiefsten Frieden befindliche Land der **Kriegszustand** verhängt, alle Volks- u. Vereinsversammlungen, sowie das Erscheinen von Zeitungen politischen Inhalts, von Flugschriften, Plakaten u. bildlichen Darstellungen ohne Genehmigung des Ministers des Innern verboten wurde. Zur Vollziehung dieser, sowie anderer von den Ministerien ergehenden Anordnungen sollte ein militärischer Oberbefehlshaber eingesetzt werden, unter welchen das stehende Heer, die Bürgergarden und sämmtliche Civilbehörden, mit Ausnahme der Gerichte gestellt seyn sollten, von dem auch die Staatspolizeigewalt ausgeübt werden und dem die Befugniß zustehen sollte, die bestehenden Behörden und Staatsbeamten zu suspendiren und deren Amtsgewalt durch Kommissare ausüben zu lassen, sowie die Bürgergarde aufzulösen, sobald die Erhaltung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung solche Maßregeln als unaufschieblich erscheinen lasse. Durch die Verordnung von demselben Tage wurde der Generallieutenant Bauer zum militärischen Oberbefehlshaber über Kurhessen ernannt. Sofort wurden die Pressen der „Neuen hessischen Zeitung" und der „Hornisse" durch Militärkommando's besetzt und deren Benutzung gehemmt, an den nächstfolgenden Tagen die neuen Verordnungen in allen Theilen des Landes verkündigt und für die einzelnen Verwaltungsbezirke Militärkommandanten ernannt, in der Residenz zum persönlichen Schutze der Minister in der Nähe von deren Wohnungen Militärwachen eingerichtet. Die Verfügung des Kriegszustandes über das ruhige Land hatte am Abend des 7. Sept., wo sie bekannt wurde, bald Entrüstung und Aufregung, bald Furcht und Kleinmuth erregt; als

Digitized by Google

man aber am 8. Sept. den Kriegszustand beim Lichte des Tages besah, verlor er seine Furchtbarkeit, und in den nächsten Tagen schon ward er lächerlich. Der bleibende Ständeausschuß trat noch am Abend des 7. Sept. über die neuen Verordnungen in Berathung. Genau in den engen Grenzen seiner verfassungsmäßigen Befugnisse sich haltend, begnügte er sich mit einer protestirenden Erklärung und mit Anrufung der Gerichte; seinem Beispiele folgten die Behörden und Beamten, indem sie, mit wenigen Ausnahmen, sich beharrlich weigerten, zur Ausführung der Kriegszustandsverordnung mitzuwirken, da ihr auf die Verfassung geleisteter Eid dies verbiete. Die Bevölkerung war innerlich erregt und erbittert, hielt sich aber äußerlich vollkommen ruhig, und die arbeitenden Klassen waren eifrig bemüht, selbst den Schein einer Störung der öffentlichen Ruhe zu vermeiden. Wie in der Residenz, so war es im ganzen Lande. An einigen Orten machten zwar dienstbeflissene Beamte den Versuch, die Verordnungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, aber der Versuch wurde gewöhnlich bald wieder aufgegeben, zur Vollziehung kamen sie nirgends. Auch die „Neue hessische Zeitung" und die „Hornisse" erschienen, obgleich die betreffenden Druckereilokale von Militärwachen besetzt waren, jeden Tag. Der Eigenthümer u. Herausgeber der ersteren, Obergerichtsanwalt Oetker, hatte sogleich bei den ersten gewaltthätigen Handlungen, die der Oberbefehlshaber gegen sein Blatt unternehmen ließ, den Schutz der Gesetze angerufen, bei dem Obergericht eine Anklage gegen den Staatsanwalt angebracht und um ein unbedingtes Mandat gebeten. Das Obergericht ging auf den Antrag ein und ertheilte einen unbedingten richterlichen Befehl. Die Entscheidungsgründe erkannten die Verfassungsmäßigkeit und rechtsverbindliche Kraft der landesherrlichen Verordnungen vom 4. und 7. Sept. nicht an, nahmen für die Gerichte die Befugniß in Anspruch, jede von verantwortlichen Ministern kontrasignirte Verordnung einer Prüfung zu unterwerfen, ob sie ihrer Form wie ihrem Inhalte nach den sonstigen verfassungsmäßigen Erfordernissen entspreche, und fanden in § 95 der Verfassungsurkunde, wenn auch nicht formell, doch materiell ein Beistimmungsrecht des bleibenden landständischen Ausschusses. Dieses Erkenntniß machte, in Verbindung mit einem anderen Ereignisse, den gewaltthätigen Maßregeln des Kriegszustandes ein Ende. Ein Polizeikommissar hatte sich nämlich von dem Oberbefehlshaber zur Ausführung von Gewaltmaßregeln gegen die Presse gebrauchen lassen. Der bleibende Ständeausschuß hatte deshalb auf Grund des § 61 der Verfassungsurkunde Anklage wegen Mißbrauch der Amtsgewalt gegen ihn erhoben, was die sofortige Einleitung einer Untersuchung und am 11. Sept. die Verhaftung des Angeklagten zur Folge hatte. Vergeblich verlangte der militärische Oberbefehlshaber die Freigebung des von einem Kommando Bürgergarde bewachten Verhafteten; der Kommandeur der Bürgergarde leistete seinem Befehle keine Folge, und der Verhaftete wurde gegen Abend des letztgenannten Tages aus seiner Wohnung in das Gefangenhaus abgeführt, ohne daß der Oberbefehlshaber den Muth gehabt hätte, seiner Weisung durch Waffengewalt Nachdruck und Beachtung zu verschaffen. Inzwischen hatte auch der Oberbefehlshaber von dem Erkenntniß des Obergerichts, das ihm von Hassenpflug anfangs verheimlicht worden war, Kenntniß erhalten, und da er den Ausspruch der Gerichte achtete, hob er die militärische Bewachung der Druckereilokale auf.

Der in den einberufenen Kriegsreservemannschaften sich kundgebende Geist gab Hassenpflug Veranlassung, den Ausbruch einer Militärrevolte als wahrscheinlich darzustellen und den Kurfürsten zu bestimmen, Kassel zu verlassen und seine Residenz einstweilen in einen andern Theil des Landes zu verlegen. Am frühen Morgen des 13. Sept. reiste der Kurfürst, nur von seinem Sohne und ein Paar Dienern begleitet, in geheimnißvoller Stille mit drei Ministern von Kassel ab. Als dies Ereigniß am Morgen des 13. Sept. in Kassel bekannt wurde, entstand neue Besorgniß und Aufregung; da aber die Befürchtung, die demokratische Partei werde diesen unerwarteten Umstand zur Erregung von Unruhen benutzen und der bleibende Ständeausschuß, in welchem die Demokraten die Mehrheit hatten, in Abwesenheit einer Regierungsgewalt als provisorische Regierung sich aufwerfen, sich sehr bald als völlig ungegründet auswies, so kehrte schon am Nachmittag Alles zur gewohnten Ruhe zurück. Der Kurfürst war mit den Ministerialvorständen von Haynau und von Baumbach über Münden und Göttingen nach Hannover gereist, wo er dem Könige noch am 13. Sept. Abends einen Besuch abstattete, und am andern Tage unter dem Namen eines Grafen von Steinau auf der Eisenbahn über Minden bis einige Meilen vor Düsseldorf und von Langenfeld mit Extrapost nach Frankfurt gegangen, wo er am 15. Sept. Abends ankam; seine Residenz schlug er nun im Schlosse Philippsruh bei Hanau auf. Hassenpflug hatte sich schon vor Göttingen vom Kurfürsten getrennt, auf einem nähern Wege die minden-düsseldorfer Eisenbahn gewonnen und erreichte ohne besondern Unfall Frankfurt. Die Minister richteten sich in dem Schlosse Wilhelmsbad bei Hanau ein, wohin eine Verordnung vom 17. Sept. den Sitz der Regierung bis auf Weiteres verlegte. Inzwischen fuhren alle Behörden fort, ihre Amtsthätigkeit in der von den Gesetzen vorgeschriebenen Weise auszuüben, so weit dies bei dem Stillstand aller laufenden Geschäfte in den Ministerien möglich war, während Hassenpflug seiner Seits auf neue, wirksamere Mittel sann, um seine verfassungswidrigen Plane durchzusetzen. Die Gehaltszahlungen an die Staatsdiener wurden, ohne daß die Noth dazu zwang, eingestellt, um die widerspenstigen Beamten durch Hunger mürbe zu machen; es bildeten sich aber in Kassel, Hanau, Marburg &c. Komités, welche bald aus dem ganzen Lande beträchtliche Summen zusammen brachten, aus denen den bedrängten Staatsdienern Vorschüsse auf ihren Gehalt gemacht werden konnten. Mehre höhere Beamte, die mit besonderer Energie den Planen des Ministerpräsidenten entgegengetreten waren, wurden von ihren einflußreichen Posten entfernt und durch unfähige, aber blind gefügige Männer ersetzt. Auch die alten Anhänger Hassenpflugs traten allmählig wieder in den Vordergrund. So wurde Volmar, bis-

Digitized by Google

her Bezirksdirektor in Eschwege, in der ersten Hälfte des Okt. nach Wilhelmsbad berufen und zum Geheimrath und Vorstand des Finanzministeriums ernannt. Unter seiner Mitwirkung erschien die von allen Ministern gegengezeichnete Verordnung vom 11. Okt., durch welche eine Umbildung der obern Finanzverwaltung bewirkt wurde. Sechs obere Finanzbehörden, nämlich: die Oberfinanzkammer, das Obersteuerkollegium, die Oberzolldirektion, das Oberforstkollegium, die Staatsjagdverwaltung und die Oberberg- und Salzwerksdirektion, wurden aufgehoben und die obere Verwaltung der Domänen, der direkten und indirekten Abgaben, der Forsten, Jagden, Berg- und Salzwerke dem Finanzministerium unmittelbar in die Hand gegeben; die Verwaltung der Wege- u. Brückengelder wurde von der Direktion der Hauptstaatskasse ebenfalls auf das Finanzministerium übertragen. Für Besorgung der genannten Geschäftszweige sollten künftig Abtheilungen im Finanzministerium gebildet und Referenten bestellt werden, welche die laufenden Angelegenheiten im Namen des Finanzministeriums erledigten; doch sollte der Finanzminister jede dieser Angelegenheiten zur Entscheidung unmittelbar vor sich ziehen können. Für einige Sachen, und zwar für die Steuerrevisions-, Rektifikations- und Vermessungsarbeiten, für die Ablösungssachen und für die Rechnungsabhörungen wurden besondere Kommissionen gebildet. Diese neue Organisation der obern Finanzverwaltung sollte oder konnte aber (der Verordnung zufolge) nicht sogleich vollständig in Wirksamkeit treten, und deshalb wurden statt der einzusetzenden Ministerialabtheilungen einstweilen für die Verwaltung der Domänen, der direkten und indirekten Abgaben, der Forsten, Jagden, Berg- und Salzwerke besondere Kommissionen gebildet, welche ganz an die Stelle der aufgehobenen Oberbehörden traten, nur daß sie dem Finanzministerium gegenüber keine Selbstständigkeit hatten. Erst durch Ausschreiben des Finanzministeriums vom 22. Mai 1851 wurden die Kommissionen für indirekte Abgaben, für Wege- und Brückengelder und für Domänen aufgehoben und die entsprechenden Abtheilungen im Finanzministerium gebildet. Der Zweck dieser Umbildung der oberen Finanzverwaltung war, der Verordnung nach, Vereinfachung der Finanzverwaltung, Verminderung der Anzahl der Staatsbeamten und Ersparnisse in den Staatsausgaben; der Hauptzweck des Ministeriums bei dieser Umänderung lag aber vielmehr darin, die Verwaltung der Finanzen unmittelbar in die Hand zu bekommen, den pflichtgetreuen Widerstand der obern Finanzbeamten gegen die verfassungswidrigen Pläne des Ministeriums zu brechen, die Steuerverordnung vom 4. Sept. durchzuführen und einige von den höhern Finanzbeamten, welche am meisten energisch den hassenpflugschen Maßregeln widerstrebt hatten, aus ihrer amtlichen Wirksamkeit zu entfernen, ein Loos, das namentlich den Obersteuerdirektor Pfeiffer, den Oberberg- u. Salzwerksdirektor Schwedes, den Direktor des Oberforstkollegiums von Witzleben, den Oberzolldirektor von Schmerfeld traf; der Oberfinanzrath und Referent im Finanzministerium, Zuschlag, hatte schon vorher seine Entlassung genommen, weil er es nicht mit seinem Gewissen vereinigen konnte, den Ammuthungen zur Mitwirkung bei verfassungswidrigen Maßnahmen zu entsprechen, und der Geheime Oberfinanzrath Gschwind nahm unmittelbar nach der Umbildung der obern Finanzverwaltung ebenfalls freiwillig seinen Abschied.

Hassenpflug hatte schon in Kassel die Ausarbeitung einer für die deutschen Regierungen bestimmten Denkschrift begonnen, welche die in Kurhessen eingetretenen Zustände als revolutionär und mit dem monarchischen Princip in geradem Widerspruch stehend darzustellen suchte. Diese Arbeit, datirt vom 19. September und unterzeichnet von Hassenpflug, von Haynau und von Baumbach, erschien unter tiefstem Geheimniß im Anfang des Oktober und wurde an die deutschen Regierungen vertheilt. Der bleibende Ständeausschuß, der sich gleich nach dem Erscheinen dieser Denkschrift, die voll von Verdrehungen, unrichtigen Angaben und Lücken war, ein Exemplar davon zu verschaffen wußte, hielt es nicht der Mühe werth, darauf zu antworten; dagegen erschien nach einigen Wochen eine von Führern der konstitutionellen Partei bearbeitete Gegendenkschrift, welche die hassenpflugschen Behauptungen schlagend widerlegte, aber ihren Zweck, den deutschen Regierungen, namentlich der preußischen und den mit dieser verbündeten, eine richtigere Ansicht von den kurhessischen Wirren beizubringen, verfehlte. In Frankfurt hatte Hassenpflug den am 1. September zusammengetretenen sogenannten engeren Rath des Bundestags dafür zu gewinnen gewußt, daß derselbe in der Sitzung vom 21. September die kurhessische Regierung aufforderte, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstenthume sicher zu stellen und über die von ihr ergriffenen Maßregeln, sowie deren Erfolg Mittheilung zu machen, sich selbst aber alle zur Sicherung und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlichen Anordnungen vorbehielt, und eine kurfürstliche Verordnung vom 23. September brachte diesen Bundesbeschluß zu allgemeiner Kenntniß und verhieß zu dessen Vollziehung weitere Anordnungen. Eine vom Ständeausschuß erlassene Erklärung wies diese Einmischung in die innern Angelegenheiten des Kurstaats zurück, legte gegen den Beschluß vom 21. September als gegen ein Attentat auf die Sicherheit und Unabhängigkeit des Kurstaats Verwahrung ein und stellte diesen unter den Schutz des Völkerrechts. Zugleich richtete der Ständeausschuß, um kein Mittel zu friedlicher Lösung der Wirren unversucht zu lassen, an den Kurfürsten eine in ehrerbietigem, doch freimüthigem Tone abgefaßte Adresse, in welcher er auf den Weg hinwies, der noch jetzt zu einer Beseitigung des Konflikts ohne fremde Einmischung führen könnte. Obgleich dieser entgegenkommende Schritt ohne Erfolg blieb, gab sich doch die konstitutionelle Partei und mit ihr die Mehrzahl der Bevölkerung noch der Hoffnung hin, daß Preußen die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 21. September und die darin in Aussicht gestellten Maßregeln nicht zulassen würde, zu welcher Annahme die preußische Regierung durch ihre wiederholten Erklärungen, daß sie die Ver-

Digitized by Google

sammlung von Regierungsbevollmächtigten in Frankfurt als Bundestag nicht anerkennen werde, berechtigte. Preußen aber wollte die kurhessische Frage im Sinne des monarchischen Princips geschlichtet sehen, nur mit einiger Schonung gegen seine Stellung, und gab sich daher alle Mühe, die wilhelmsbader Regierung und den Kurfürsten zu bewegen, den Weg friedlicher Lösung durch ein Kompromißgericht einzuschlagen. Dagegen war die wilhelmsbader Regierung zu sehr von der großdeutschen Politik gefesselt, als daß die dringenden Vorstellungen der preußischen Regierung hätten Eindruck machen können, und durch eine vom 23. September datirte Note protestirte das kurhessische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gegen eine selbstständige preußische Intervention. Uebrigens schienen die Hoffnungen, welche die konstitutionelle Partei in Kurhessen auf Preußen setzte, bestärkt zu werden durch die Zusammenziehung von Truppen bei Wetzlar, Paderborn und im preußischen Thüringen, und bei der Lage des Kurstaats war die Ansicht nicht grundlos, daß Preußen in seinem eigenen Interesse eine bewaffnete Einmischung des von ihm nicht anerkannten Bundestags um keinen Preis dulden werde.

Während dieser diplomatischen Verhandlungen hatte Hassenpflug auf Grund des Bundesbeschlusses vom 21. September die in der Verordnung vom 23. September in Aussicht gestellten weitern Maßregeln vorbereitet. Da die Behörden und Beamten die Mitwirkung zur Ausführung der Verordnungen vom 4. und 7. Sept. versagt, die obersten Gerichte dieselben für verfassungswidrig und unvollziehbar erklärt hatten, so blieb dem Ministerium nur noch ein Mittel übrig, um seinen Willen durchzusetzen, nämlich die reine Militärgewalt, mit Beseitigung der ordentlichen Gerichte. Das Militär hatte sich zwar bisher lau bewiesen, und es war kein Geheimniß, daß das Offiziercorps in Achtung der gerichtlichen Erkenntnisse und eingedenk seines Eides auf die Verfassung nicht geneigt war, zum Werkzeuge von Verfassungsverletzungen sich herzugeben; aber es hatte sich noch nicht bestimmt ausgesprochen, und das Ministerium hoffte, daß der Bundesbeschluß vom 21. September in Verbindung mit der militärischen Disciplin die Truppen zum Gehorsam gegen die ihnen zugehenden Befehle bestimmen werde. Am 30. September erschien nun die Verordnung vom 28. September, worin aus dem mehrfach erwähnten Bundesbeschluß und aus §§ 2 und 10 der Verfassungsurkunde hergeleitet wurde, daß es im Staate keine unabhängige Gewalt geben dürfe, welche berechtigt sey, die Rechte der Staatsgewalt außer derjenigen selbstständigen Wirksamkeit zu setzen, die derselben bei außerordentlichen Fällen nach § 95 der Verfassungsurkunde anvertraut sey. Auf Grund dieses § 95 wurde sodann die Ausschließung der Kognition der Gerichte und die Verschärfung des Kriegszustandes verordnet. Die Gerichte sollten die rechtliche Gültigkeit und Wirksamkeit der Verordnungen vom 4. und 7. September nicht erörtern; alle auf die angebliche Verfassungswidrigkeit jener Verordnungen gegründeten Aussprüche der Gerichte wurden für unwirksam erklärt und jedes desfalls eingeleitete gerichtliche Verfahren aufgehoben. Von den Kriegsgerichten sollten auch nicht zum Militär gehörige Personen abgeurtheilt werden, wenn sie sich schuldig gemacht hätten eines Ungehorsams oder einer Widersetzlichkeit gegen die „Verordnungen" oder die Verfügungen des Oberbefehlshabers, einer Verhinderung der Bekanntmachung von Anzeigen und Verfügungen, die vom Kurfürsten, den Ministerien oder von dem Oberbefehlshaber und seinen Organen ausgegangen, einer Störung der öffentlichen Ruhe durch Zusammenlaufen und Lärm, oder einer Aufforderung zur Störung der öffentlichen Ruhe mittelst Aeußerungen vor einer versammelten Volksmenge, ferner einer mittelbaren Anreizung zum Aufruhr durch öffentliche, Unzufriedenheit erregende Reden oder durch Verbreitung falscher Nachrichten von bevorstehenden Gefahren oder der Landeswohlfahrt nachtheiligen Unternehmungen, endlich des Haus- und Landfriedensbruchs. Eine andere Verordnung von demselben Tage, die am 1. Oktober veröffentlicht wurde, brachte die Entlassung des Generallieutenants Bauer von der Stelle eines Oberbefehlshabers und die Ernennung des pensionirten, im hohen Alter stehenden Generallieutenants von Haynau zu dieser Stelle. Zu gleicher Zeit suchte Hassenpflug auf dem Disciplinarwege nachzuhelfen. Gegen die Mitglieder der obern Finanz-, Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, selbst des Oberappellationsgerichts, wurden Disciplinarstrafen von 20 bis 50 Thalern ausgesprochen, wenn sie die Steuerverordnung vom 4. September nicht befolgten, was jedoch ohne Wirkung blieb. Der neue Oberbefehlshaber führte sich sofort durch eine frömmelnde Proklamation in Plakatform bei der Bevölkerung der Residenz ein, ließ die Verordnung vom 28. September mit ihrem verschärften Kriegszustande unter Trommelschlag auf den öffentlichen Plätzen der Stadt verkündigen und suspendirte an dem nächsten Tage nacheinander den Regimentskommandeur, die Bataillonskommandeure und die Kompagniechefs der Bürgergarde, weil sie seinem Befehle, sich bei ihm einzufinden, nicht gehorchten. Am 4. Oktober nahm er sämmtlichen in und bei Kassel liegenden Truppen eine große Parade ab, hielt an das Offiziercorps eine Anrede, die mehr erbitterte als gewann, sprach die Auflösung der Bürgergarde aus und suspendirte wegen Ungehorsams gegen seine Befehle den Oberbürgermeister der Residenz, der indessen in der Ausübung seines Amts unbekümmert fortfuhr. Am Nachmittag setzte er durch Ordre das permanente Kriegsgericht ein, das durch eine landesherrliche Verordnung vom 2. Oktober angeordnet worden war und unter dem Vorsitz eines Stabsoffiziers aus 27 Mitgliedern, je drei von jedem Grade vom Kapitän abwärts, bestehen sollte. Dieses Kriegsgericht ward aber nicht wirksam, weil mehre dazu ernannte Mitglieder keine Lust bezeigten, die ihnen zugedachte Ehre anzunehmen, kein Auditeur sich finden wollte, der geneigt gewesen wäre, bei demselben thätig zu seyn, und bald andere Ereignisse eintraten. Mehr Erfolg hatten die Maßnahmen des Oberbefehlshabers gegen die Presse. Militär-

Digitized by Google

kommando's besetzten die Druckereien der „Neuen hessischen Zeitung", der „Hornisse" und des „Volksboten" und verhinderten den Druck und die Ausgabe dieser Blätter; der Redakteur des erstgenannten Blattes, Oetker, wurde verhaftet, weil er in Gegenwart der Soldaten den Drucker aufgefordert hatte, fort zu drucken, und in das zum Staatsgefängniß dienende Kastell abgeführt. Auch auf den Obergerichtsanwalt Henkel, der Mitglied des bleibenden Ständeausschusses war, wurde gefahndet, weil derselbe einige Tage vorher einen offenen Brief an den Oberbefehlshaber erlassen hatte; indessen entging Henkel der Verhaftung glücklich. Diese Vorgänge zeigten deutlich, daß der Oberbefehlshaber entschlossen war, zu den äußersten Gewaltmaßregeln zu schreiten, und brachten in der Bevölkerung eine große Aufregung hervor, die bis zu einer solchen Höhe stieg, daß ein gewaltsamer Ausbruch drohte, namentlich, weil man die Verhaftung des Ständeausschusses befürchtete. Dieser hatte gegen die Verordnung vom 28. September eine verwahrende Erklärung erlassen und den Oberbefehlshaber wegen seines den Gesetzen widersprechenden Vorschreitens bei dem obersten Militärgerichte, dem Generalauditorat, in Anklagestand versetzt. Der Beschluß des Generalauditorats war wider Erwarten der Anklage durchaus günstig. Die Verordnungen vom 7. u. 28. September wurden für verfassungswidrig und nicht verbindlich erklärt, es wurde der gegen den Oberbefehlshaber erhobenen Anklage, insoweit sie das Vergehen einer Vergewaltigung als indicirt dargelegt, Statt gegeben und dem Garnisonsgerichte Auftrag ertheilt, die Untersuchung gegen den Angeklagten einzuleiten und hierin das weitere Rechtliche zu verfügen. Dieser Beschluß, noch während der Nacht in mehren tausend Exemplaren gedruckt und am andern Morgen möglichst verbreitet, gab für die Haltung der Truppen den Ausschlag und veränderte plötzlich die ganze Sachlage. Der Oberbefehlshaber sah seine Thätigkeit gelähmt und gab endlich seine Zustimmung, daß einer seiner Adjutanten und ein Kommandeur nach Wilhelmsbad abgehen sollte, um dort mündlich über die Lage der Dinge Bericht zu erstatten und neue Verhaltungsbefehle einzuholen; inzwischen sollten neue Gewaltmaßregeln nicht eintreten. Zu gleicher Zeit schickte auch das Oberappellationsgericht eine Deputation an den Kurfürsten ab, um demselben zu erklären, daß es bei voller Festhaltung des monarchischen Princips und Unterstützung des landesherrlichen Ansehens die Verordnungen zu befolgen außer Stand sey. In Kassel trat nun während einiger Tage ein Stillstand ein, doch dauerten die Gewaltmaßregeln gegen die Presse fort. Die Abgesandten des Oberbefehlshabers kehrten am 7., die Deputation des Oberappellationsgerichts am 8. Oktober von Wilhelmsbad nach Kassel zurück. Sie hatten ausweichende, unbefriedigende Antworten, der Oberbefehlshaber jedoch durch seinen Adjutanten neue, ausgedehntere Vollmachten erhalten. In Folge derselben wurden am Morgen des 8. Oktober die militärischen Gewaltmaßregeln gegen die Presse verschärft und sämmtliche Druckereien besetzt, weil die verhaßten Zeitungen dennoch Mittel zum regelmäßigen Forterscheinen gefunden hatten, was um jeden Preis gehindert werden sollte. Der Generalmajor von Gerland wurde von der Stadtkommandantur und damit auch von dem Vorsitz im Garnisonsgericht entbunden und das Generalauditorat suspendirt. In der Nacht beabsichtigte der Oberbefehlshaber die Verhaftung der Mitglieder des bleibenden Ständeausschusses und der obern Behörden; die dazu bereits getroffenen Anstalten wurden aber wieder zurückgenommen, da die Stimmung des Offiziercorps und der Truppen zu wenig zuverlässig war. Die Bevölkerung der Residenz sah diesem Beginnen der Militärgewalt mit hoffnungsloser Ergebung zu. Der passive Widerstand, über den man in keinem Falle hinausgehen wollte, schien rücksichtlich seiner Mittel am Ende zu seyn, der Triumph Hassenpflugs unvermeidlich. Wie am 5. Oktober, so veränderte aber auch am 9. Oktober ein unerwartetes Ereigniß den ganzen Stand der Sache. An diesem Tage nämlich forderte das Offiziercorps der in und bei Kassel stehenden Truppen seinen Abschied und erklärte, daß es, bis derselbe ertheilt, zur Durchführung verfassungswidriger Maßregeln sich nicht verwenden lassen würde; nur wenige Offiziere hatten sich davon ausgeschlossen. In den nächsten Tagen traten beinahe alle Offiziere der in und um Hanau und in Fulda befindlichen Truppen diesem entscheidenden Schritte bei, so daß die Anzahl Derer, die den Abschied gefordert, zuletzt im Ganzen 241 betrug, darunter 4 Generale, 7 Obersten, 20 Oberstlieutenants, 12 Majore, 59 Hauptleute und Rittmeister, 50 Premierlieutenants und 89 Sekondelieutenants. Der Oberbefehlshaber befand sich nun außer Stande, von den erhaltenen Vollmachten Gebrauch zu machen, und selbst die Staatsregierung scheute sich, den erbetenen Abschied zu ertheilen, weil damit eine Auflösung des kurhessischen Armeecorps ausgesprochen worden wäre. Dieser ehrenhafte Schritt des Offiziercorps erregte nicht nur allgemeine rührende Theilnahme, sondern in Manchen auch die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Wirren. Wirklich schien sich auch bei dem Kurfürsten ein Schwanken in der Ansicht einzustellen; einige konservative, der Person und dem Systeme des Ministerpräsidenten wenig geneigte Männer wurden nach Wilhelmsbad berufen, und es war dort von einer Aenderung des Ministeriums die Rede. Aber der Wunsch nach einer Ausgleichung wurde nicht erfüllt; die vielleicht nur zum Schein eingeleiteten Unterhandlungen zerschlugen sich, und es wurde nun von Hassenpflug und seinen mächtigen Verbündeten die letzte Hand an das Werk gelegt. Da die im Lande zu Gebote stehenden Mittel zur Durchführung der Septemberverordnungen erschöpft waren, so bereitete sich der Bundestag vor, mit Waffengewalt in Kurhessen das landesherrliche Ansehen wiederherzustellen und das monarchische Princip zu retten.

Bereits am 11. Oktober hatten die Könige von Bayern und von Würtemberg mit dem Kaiser von Oesterreich zu Bregenz sich gegen Preußen verbündet und die Bundesexekution in H. beschlossen. Am 15. Oktober rief Hassenpflug die Bundeshülfe an, und am 25. Oktober beschloß der

Digitized by Google

Bundestag, mit bewaffneter Hand in Kurhessen einzuschreiten. Hannover hatte sich geweigert, an der Exekution Theil zu nehmen; Bayern aber übernahm dieselbe gern, um seiner deutschen Politik zum Siege zu verhelfen. Das dazu schon lange bei Aschaffenburg aufgestellte Corps setzte sich in Bereitschaft und das in Frankfurt liegende 14. Bataillon österreichischer Jäger stieß zu demselben; ein Corps von 25,000 Mann Oesterreichern setzte sich von Vorarlberg aus in Marsch, um nöthigenfalls die Bayern zu unterstützen und dann in Schleswig-Holstein die ebenfalls vom Bunde beschlossene Exekution zu vollziehen. Nachdem diese Vorbereitungen getroffen waren, rückte am 1. November das Exekutionscorps in Kurhessen ein und besetzte mit 6000 Mann Hanau; der zum Bundescivilkommissar für H. ernannte Graf von Rechberg sprach die Erwartung schneller, durch nichts gehemmter Unterwerfung unter die Anordnungen des Bundestags aus. Am 2. November überschritt nun auch der preußische Generallieutenant von der Gröben mit den Divisionen Radziwil und Bonin, die sich am 26. Oktober bei Vacha im Eisenachschen vereinigt hatten, die kurhessische Grenze und ließ seine Truppen im Eilmarsch nach Fulda vorrücken, während der Generallieutenant von Tietzen mit 6000 Mann Preußen auf der Straße von Paderborn in Kassel eintraf. Die Bundestruppen, unter dem Kommando des Fürsten von Thurn und Taxis, deren Stärke nach und nach bis auf etwa 25,000 Mann stieg, gingen auf der Straße von Hanau nach Fulda vor, während von der Gröben die Absicht zeigte, seine Stellung in Fulda zu befestigen, und einige Truppen auf der Straße von Fulda nach Hanau vorschob. Indessen zeugten die Befehle, welche von Berlin aus an den General von der Gröben ergingen, von Unentschlossenheit und Nachgiebigkeit. Ein bei dem Dorfe Bronnzell zwischen den Vorposten der Preußen und der Bundestruppen am 8. November Statt gefundener kleiner Zusammenstoß, in dessen Folge einige österreichische Jäger verwundet wurden, erregte in Berlin lebhaftes Bedauern, und am 9. November mußte von der Gröben auf erhaltenen Befehl, angeblich aus strategischen Rücksichten, Fulda räumen, das sofort von den Bundestruppen besetzt wurde, während Gröben eine feste Stellung bei Hersfeld einnahm, angeblich um die dort durch Kurhessen führende preußische Etappenstraße zu sichern. Noch vor dem Einmarsch der Bundesexekutionstruppen und der Preußen in H. waren sämmtliche kurhessische Truppen von Kassel und dessen Umgegend ins Hanauische gezogen worden. Am 27. Oktober Abends traf der Marschbefehl von Wilhelmsbad in Kassel ein und am 28. und 29. Oktober zogen die Truppen, Infanterie, Kavalerie und Artillerie, mit allem Kriegsmaterial, theils auf der Eisenbahn, theils auf dem gewöhnlichen Wege ab. Nur das Schützenbataillon blieb zurück und hielt die nothwendigsten Posten besetzt, mit der Weisung, sich als abgelöst zu betrachten, wenn fremde Truppen in Kassel einrückten. Der Oberbefehlshaber sollte auch die Werthpapiere des Staats- und Hausschatzes, im Betrage von 18—20 Millionen Thaler, mit nach Wilhelmsbad bringen; aber die verantwortlichen Beamten, denen die Verwaltung des Schatzes oblag, weigerten sich, die Papiere zu verabfolgen. Das Schützenbataillon folgte am 2. November kurz vor dem Einrücken der Preußen den übrigen Truppen. Am Tage seines Abzugs von Kassel entließ der Oberbefehlshaber den Redakteur der „Neuen hessischen Zeitung", Oetker, aus der Haft, in der er seit dem 4. Oktober ohne Verhör zugebracht hatte. Sogleich nach dem Einmarsch der Bundestruppen in Hanau nahmen die Exekutions- und Zwangsmaßregeln ihren Anfang. In Hanau wurde der Kriegszustand verkündigt, die „Hanauer Zeitung" unterdrückt, die Einwohner wurden entwaffnet und Volksversammlungen wie politische Vereine verboten. Am 2. November schrieb das Finanzministerium die Steuern aus. Der Ständeausschuß protestirte gegen die Bundesexekution wie gegen die Steuerausschreibung, aber es fehlten ihm alle Mittel, um seinem Widerspruche Nachdruck zu geben. Die kurhessischen Truppen waren sogleich nach der Ankunft im Hanauischen bis auf die Cadres beurlaubt und diese auf einzelne Dörfer konsignirt worden. Am 4. November erhielten 18 Offiziere und neun Tage später noch andere 29 den erbetenen Abschied; den übrigen wurde er vorenthalten, einige wenige hatten ihre Abschiedsgesuche wieder zurückgenommen. Die kleine Zahl der Offiziere, welche den Abschied nicht erbeten hatten, wurde am 5. und 10. December durch Verleihung von Orden belohnt.

Die Bundesexekution hatte den ausgesprochenen Zweck, das landesherrliche Ansehen und die gesetzliche Ordnung in Kurhessen wiederherzustellen; da aber nur die Administrativbeamten und die Gerichte sich geweigert hatten, die ihnen ungesetzlich erscheinenden Septemberverordnungen zu befolgen, mußten gegen diese die vom Bundestage angeordneten Zwangsmaßregeln gerichtet werden. Der Bundescivilkommissar erließ deshalb, sobald die Exekutionstruppen in eine Stadt einrückten, an die betreffenden Beamten die Aufforderung, zu erklären, die Septemberverordnungen zu befolgen; wer dies verweigerte, erhielt 10 — 50 Mann Exekutionsmannschaft ins Haus gelegt, welchen er nicht nur Verpflegung, sondern auch noch besondere Exekutionsgebühren geben mußte. Auf diese Art wurde zunächst das Obergericht in Hanau bezwungen; vier Mitglieder desselben, die weder den gegen sie angewendeten Gewaltmaßregeln widerstehen konnten, noch gegen ihre Ueberzeugung handeln mochten, erbaten und erhielten ihre Entlassung, die übrigen fügten sich. Mehre untere Justizbeamte und Rentmeister wurden durch dieselbe Exekutionsmaßregel zum unbedingten Gehorsam gezwungen. In Fulda sah sich der greise Obergerichtspräsident von Warnsdorf genöthigt, sich pensioniren zu lassen; drei Mitglieder dieser Gerichtsbehörde nahmen den Abschied. Die Bundesexekution begnügte sich aber nicht mit Erzwingung von Gehorsam gegen die Septemberverordnungen, sondern sie verband damit auch Bestrafung solcher Männer, welche in den letzten Jahren eine entschiedene politische Meinung im konstitutionellen oder demokratischen Sinne an den Tag gelegt hatten; darunter gehörten namentlich die Mitglieder der letzten Ständeversammlung. Die Bestrafung

Digitized by Google

erfolgte einfach durch eigens zu diesem Zwecke verstärkte Einquartierung, die in und um Fulda bis zu 25, ja 50 Mann stieg und durch den Namen „Bequartierung" von der gewöhnlichen Einquartierung unterschieden zu werden pflegte. In den kriegerischen Operationen war mit dem Einzuge der Bundesexekutionstruppen in Fulda ein längerer Stillstand eingetreten. Das preußische Ministerium Manteuffel schwankte in seinen Entschließungen, oder vielmehr, es sträubte sich nur, der Bundesexekution in Kurhessen freien Lauf zu lassen, um den Anstand einigermaßen zu wahren und den äußern Schein der preußischen Ehre zu retten. Die Thronrede, womit am 21. November die Kammern in Berlin eröffnet wurden, die Haltung des Ministeriums und der Kammern zerstörten auch die letzte schwache Hoffnung auf Preußen. Manteuffel wollte das monarchische Princip in H. gerettet, die „Revolution in Schlafrock und Pantoffeln" niedergeworfen sehen; aber wo möglich sollten die Bayern von Kassel ferngehalten werden, zu welchem Zwecke er noch einen Versuch zu einer gütlichen Beilegung des Konflikts zwischen dem Lande und der Staatsregierung in Kurhessen machte. Er ertheilte, noch bevor er nach Olmütz ging, dem mit den Verhältnissen in Kassel bekannten geheimen Regierungsrath Delbrück den Auftrag, sich dorthin zu begeben, um die Behörden zu vermögen, den Kurfürsten unter Anbietung ihrer Unterwerfung unter die Septemberordonnanzen zur Rückkehr in seine Residenz einzuladen. Ladenberg, der für den Rival und Gegner Manteuffels galt, betraute seinerseits den Generallieutenant Brese mit einer Mission nach Kassel, um die Schritte des Agenten seines politischen Gegners zu beobachten, während die Partei Gerlach Niebuhr dorthin sendete, um die ministeriellen Pläne zu vereiteln. Als nun auch der König selbst den Flügeladjutanten von Boddien nach Kassel absendete, so waren in den letzten Tagen des November nicht weniger als vier preußische Agenten in Kassel. Man suchte den Stadtrath und Mitglieder höherer Behörden zu bewegen, in einer Adresse dem Kurfürsten die Befolgung der Septemberverordnungen zuzusichern und die Bitte um Rückkehr nach Kassel vorzutragen; der Plan Manteuffels scheiterte aber daran, daß Niemand von freiwilliger Unterwerfung unter die hassenpflugschen Ordonnanzen etwas wissen wollte. Schon am 2. December ließen indessen die von Berlin im preußischen Hauptquartier eintreffenden Befehle erkennen, was in Olmütz verabredet worden war. Am 4. und 5. December koncentrirten sich die preußischen Truppen in Hersfeld, wodurch einige Punkte der Etappenstraße frei wurden. Die vom bayerischen General von Hailbronner befehligte Division überschritt dieselbe einige Stunden westlich von Hersfeld und verbreitete sich in der reichen Schwalmgegend und Oberhessen bis nach Marburg; Exekution und Bequartierung gingen dort in derselben Art, wie in Hanau und Fulda, nur mit etwas mehr Schonung, vor sich. Am 9. und 10. December verließen die Preußen Hersfeld und dessen Umgegend und gingen theils auf der eisenacher, theils auf der kasseler Straße zurück. Das Hauptcorps der Exekutionstruppen ging am 11. December und den folgenden Tagen durch Hersfeld, welches vertragsmäßig von der Besatzung frei blieb, nach Niederhessen; das Hauptquartier kam vorerst nach Rotenburg, von wo aus mehre Rentmeister durch Einlegung von Exekutionsmannschaften zur Erhebung der verfassungswidrig ausgeschriebenen Steuern genöthigt und mehre Mitglieder der letzten Ständeversammlung bequartiert wurden. Auch gegen einige Administrativbeamte, vornehmlich aber gegen die Mitglieder des Obergerichts zu Rotenburg, welche ihre Unterwerfung unter die Septemberverordnungen verweigerten, wurde die Exekution auf eine ungewöhnlich harte Art vollstreckt. Außer dem Direktor suchten sieben Mitglieder des Obergerichts um ihren Abschied nach, nahmen aber ihre Gesuche später zurück, als die Stellung der Gerichte und Beamten zu den Septemberverordnungen durch das Oberappellationsgericht eine ganz andere wurde. Der Graf von Rechberg wurde nun von seinem Posten als Bundescivilkommissar für Kurhessen abberufen und verließ, vom Kurfürsten mit dem Großkreuz des Löwenordens belohnt, am 15. December Rotenburg. An diesem Tage traf sein Nachfolger, der Graf von Leiningen-Westerburg, am folgenden Tage der in Folge der olmützer Verabredungen zum preußischen Kommissar ernannte General von Peucker in Kassel ein. Letzterer suchte die höhern Beamten, vornehmlich die Mitglieder des Oberappellationsgerichts dahin zu bringen, die Vollziehung der Steuerverordnung vom 4. September zu versprechen, indem er die Sache so darstellte, als liege darin keine Anerkennung der hassenpflugschen Septemberverordnungen, sondern nur eine Unterwerfung unter den Willen sämmtlicher deutschen Regierungen, welche durch ihn und den Grafen von Leiningen vertreten würden, und wirklich ließen sich die Mitglieder des höchsten Gerichtshofs dadurch bestimmen, daß sie die Erklärung abgaben, bis zur definitiven Regulirung der kurhessischen Angelegenheiten der Verordnung vom 4. September Folge zu leisten, welcher Erklärung die Mitglieder des Obergerichts und der obern Finanz- und Administrativbehörden, mit Ausnahme des Konsistoriums und Obermedicinalkollegiums, sich anschlossen. Der Versicherung des preußischen Kommissars zufolge glaubte man durch diese Erklärung das Einrücken eigentlicher Exekutionstruppen zu vermeiden, so daß nur ein Bataillon Oesterreicher und ein Bataillon Preußen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nach Kassel gelegt werden würden. Die ganze Uebereinkunft mit dem preußischen Kommissar erwies sich aber als eine Täuschung; der Graf von Leiningen als Bundeskommissar erkannte dieselbe nicht an und räumte dem General von Peucker vorläufig eine Mitwirkung in der Frage überhaupt gar nicht ein, die Bundesexekution nahm vielmehr ohne alle Rücksicht auf diesen ihren Fortgang. Das Hauptquartier rückte von Rotenburg auf der Straße von Kassel vor, einige Tausend Bayern gingen schon am 20. December durch die Residenz, und am 21. December zogen die preußischen Truppen, welche bis dahin noch in Kassel und dessen nächster Umgebung gestanden, auf der Straße

Digitized by Google

nach Paderborn ab. Sonntags den 22. December Vormittags rückten sodann 6000 Mann Exekutionstruppen in Kassel ein und wurden größtentheils einquartiert; nur ein kleiner Theil Kavalerie und Artillerie kam auf naheliegende Dörfer. Peucker erhob zwar Einsprache gegen das Dableiben der Bayern; aber der Bundescivilkommissar beachtete sie nicht, und erst einige Tage nachher wurde die Anzahl der bayerischen Truppen in Kassel etwas vermindert. Ein Erlaß des Grafen von Leiningen, vom 21. December aus dem Hauptquartier Melsungen datirt, forderte alle öffentlichen Behörden auf, die kurfürstlichen Verordnungen vom 4. und 28. September zu befolgen und bis zum Mittag des 22. Decembers eine entsprechende Erklärung einzureichen. Da sich aber das Oberappellationsgericht und andere Behörden weigerten, eine Erklärung in der verlangten Form abzugeben, indem sie sich auf die frühere in die Hand des Generals von Peucker niedergelegte beriefen, wurde die Sache dem kurfürstlichen Ministerium in Wilhelmsbad zur Entscheidung überlassen, und Hassenpflug begnügte sich mit der früheren Erklärung. Obgleich in der Stadt stets die größte Ruhe geherrscht hatte, so wurden doch vom Grafen von Leiningen Anordnungen getroffen, als ob Aufruhr gewesen sey. Die Bürgergarde wurde entwaffnet, die Zeitungen und politischen Vereine verboten, jede Widersetzlichkeit gegen Militärpersonen mit kriegsgerichtlicher Strafe bedroht, die Feierabendstunde in den Wirthshäusern auf 9 Uhr bestimmt, das Zusammentreten und Lärmen auf den Straßen untersagt; die geschlossenen Gesellschaften zum Zweck geselligen Vergnügens durften ohne Genehmigung nicht fortbestehen, das Lesemuseum wurde geschlossen. Der Bundescivilkommissar blieb aber nicht bei polizeilichen Anordnungen stehen; er griff auch in den verfassungsmäßigen Rechtszustand des Landes ein: durch Befehl vom 28. December suspendirte er die Thätigkeit des bleibenden landständischen Ausschusses. Ein Theil der kurhessischen Truppen, zu welchen die Beurlaubten wieder einberufen worden, kehrte am 26. December nach Kassel zurück; sie wurden, mit Ausnahme von Kurfürst-Husaren, von der Bevölkerung mit unendlichem Jubel begrüßt. Dagegen wurde der Kurfürst, der am folgenden Tage seinen feierlichen Einzug hielt, sehr kalt empfangen. Am 1. Jan. 1851 wurde eine große Anzahl von Beamten und politisch mißliebigen Personen mit Bequartierung belegt, welche Maßregel auch die in der Nähe von Kassel wohnenden Mitglieder der letzten Ständeversammlung traf. Von dem Stadtrathe der Residenz verlangte der Graf von Leiningen ebenfalls die Erklärung, die Septemberverordnungen befolgen zu wollen, obgleich derselbe zur Vollziehung dieser Verordnungen in keiner Weise mitzuwirken hatte; als der Stadtrath die geforderte Erklärung verweigerte, erhielt jedes Mitglied 10 Mann Exekution, bis sie sich, nachdem der Bundescivilkommissar seine Forderung ein wenig ermäßigt hatte, fügten. Mehre Justizverwaltungs- und Steuerbeamte außerhalb Kassel wurden ebenfalls durch Exekution zur Vollziehung der hassenpflugschen Verordnungen genöthigt. Am 8. Januar war die Exekution beendigt: die Einzahlung der Steuern war überall bei Strafe der Exekution angesagt, und die Bevölkerung gab der Gewalt nach. Die Maßregeln, welche vom Ministerium nach dem 8. Januar 1851 bezüglich der Septemberverordnungen und deren Befolgung ergriffen wurden, trugen im Allgemeinen fast nur den Charakter der Strafe an sich. Noch in den letzten Tagen des Jahres 1850 wurde vom Grafen von Leiningen ein unteres und ein oberes Bundesmilitärgericht, sowie eine Militäruntersuchungskommission aus österreichischen und bayerischen Offizieren zusammengesetzt, bei welcher zwei der jüngsten kurhessischen Praktikanten als Auditore fungirten. Bald aber traten über die Kompetenz dieses Militärgerichts Zweifel ein, namentlich darüber, ob auch die Widerstandsfälle gegen die Septemberverordnungen und die betreffenden Bundesbeschlüsse, welche in die Zeit vor dem Einrücken der Bundesexekutionstruppen fielen, zur Aburtheilung vor dasselbe gezogen werden könnten. In dem Ministerium bekämpften sich in dieser Beziehung zwei Ansichten, eine strengere und eine mildere, von denen die strengere, hauptsächlich von Scheffer vertretene, das Uebergewicht erhielt. Die Folge war die Verhaftung des Vorstandes der Ortspolizei der Residenz, Bürgermeisters Henkel, und des Polizeikommissars Hornstein; beide wurden wegen Handlungen in Betreff der Septemberverordnungen, die vor dem Einrücken der Bundesexekutionstruppen begangen waren, von dem Bundesmilitärgericht zur Untersuchung gezogen. Obwohl nun das Bundesmilitärgericht sich in dieser Sache für inkompetent erklärte, dauerte doch die Verhaftung jener beiden städtischen Beamten im Kastell in ungewöhnlicher Strenge fort. Endlich wurden gegen Ende Januar 1851, hauptsächlich auf Verwendung des preußischen Kommissars, alle diejenigen Vergehen, welche vor dem Einrücken der Bundesexekutionstruppen begangen seyn sollten, von der Kompetenz des Bundesmilitärgerichts wieder ausgeschlossen, und dieses hatte es von jetzt an nur mit den zahlreich vorkommenden wörtlichen und thätlichen Beleidigungen gegen Bundestruppen, mit Störungen der öffentlichen Ruhe und mit Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des Bundescivilkommissars zu thun. Dagegen ward zur Untersuchung und Aburtheilung der Vergehen gegen die Septemberverordnungen das schon unter dem 30. September 1850 angeordnete, damals aber nicht wirksam gewordene kurfürstliche permanente Kriegsgericht auf Ersuchen des Ministeriums vom Grafen von Leiningen von Neuem eingesetzt; die zweite Instanz dieses kurfürstlichen Kriegsgerichts sollte das mit zuverlässigen Gesinnungsgenossen des Ministeriums neu besetzte Generalauditorat bilden. Dieses neue Kriegsgericht kam jedoch, weil es anfangs an einem Militärkommandanten fehlte, welcher die betreffenden Funktionen im Sinne der Verordnung vom 28. September hätte ausüben können, erst gegen Ende des Februar 1851 in Thätigkeit. Seine erste Amtshandlung war die Untersuchung gegen Henkel und Hornstein, die am 1. März gegen ansehnliche Kautionen aus der Untersuchungshaft entlassen wurden. Aber auch an-

dere Untersuchungen kamen nun in Gang, zunächst gegen das Mitglied des bleibenden Ständeausschusses, Realschuldirektor Dr. Gräfe, sowohl wegen mündlicher Aeußerungen als auch wegen dessen Schrift: „Der Verfassungskampf in Kurhessen“. Am 4. März wurde derselbe wegen dieser Schrift verhaftet und in das Kastell abgeführt.

Durch ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 5. Febr. war bekannt gemacht worden, daß die Staatsregierung vom Grafen von Leiningen die bestimmte Aufforderung erhalten habe, die Wahlen zu der verfassungsmäßig spätestens am 2. März zusammenzuberufenden Ständeversammlung bei der Lage des Landes nicht Statt finden zu lassen, welcher Aufforderung das Ministerium um so lieber nachkam, als es schon im November die Vornahme der Wahlen in einigen Bezirken untersagt hatte. Der bleibende Ständeausschuß ließ sich aber weder durch den Befehl des Grafen von Leiningen vom 28. Dec., wodurch ihm jede Thätigkeit bis auf Weiteres war untersagt worden, noch durch das Ministerialausschreiben vom 5. Febr. an der Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflicht hindern. Als der 2. März verflossen war, bewirkte er auf Grund der durch die Verfassung ihm ausdrücklich zugewiesenen Befugniß u. Pflicht eine Anklage gegen Hassenpflug bei dem Oberappellationsgerichte als Staatsgerichtshof. Obgleich die Einreichung jener Anklage aus naheliegenden Gründen geheim gehalten worden, so erhielt doch das Ministerium schon am andern Tage Kenntniß davon, und die Mitglieder des Ausschusses wurden am 7. März auf speciellen Befehl des Grafen von Leiningen durch die Bundesmilitäruntersuchungskommission verhaftet und in das Kastell gesetzt; das Bundesmilitärgericht verwies jedoch die Untersuchung vor das kurfürstliche Kriegsgericht, weil die Handlung des Ausschusses einen Widerstand gegen die Durchführung der Septemberverordnungen in sich schließen sollte. Als aber auf von den Verhafteten erhobene Beschwerde das kurfürstliche Kriegsgericht von dem Generalauditorat in dieser Sache für inkompetent erklärt wurde, gelangte die Untersuchung an das Bundesmilitärgericht zurück, welches nun die Mitglieder des Ausschusses wegen Nichtbeachtung des Befehls des Grafen von Leiningen zu je 10 Thalern Strafe verurtheilte. Inzwischen aber hatte das kurfürstliche Kriegsgericht auf Grund von landständischen Akten, die die Untersuchungskommission am 11. März aus dem landständischen Archive mit Gewalt weggenommen hatte, gegen die Mitglieder des Ausschusses wegen des Verhaltens desselben in Betreff der Septemberverordnungen eine neue Untersuchung eingeleitet, die anfangs auf Hochverrath gerichtet werden zu wollen schien, zuletzt aber auf Anreizung zum Ungehorsam gegen die Septemberverordnungen und zur Unzufriedenheit gegen die Staatsregierung beschränkt ward. Darauf wurden Schwarzenberg, Henkel und Bayrhoffer am 22. März, Gräfe am 27. März gegen Kaution von 2000, beziehungsweise 2500 Thalern der Haft entlassen; das fünfte Mitglied des Ausschusses, Dr. Kellner, hatte bereits vor dem Einrücken der Bundesexekutionstruppen Kassel verlassen und befand sich außer dem Bereiche des Kriegsgerichts. Nach langwieriger Untersuchung wurden, nachdem auch Bayrhoffer entflohen, Schwarzenberg, Henkel und Gräfe zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt (Febr. 1852). Die Untersuchungen vor dem kurfürstlichen Kriegsgerichte wegen Widerstands gegen die Septemberverordnungen erstreckten sich aber noch weiter. Durch Beschluß des Justizministeriums vom 6. März wurde die kriegsgerichtliche Untersuchungskommission angewiesen, ihre Thätigkeit auf alle sogenannten Renitenzfälle, welche zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangten, auszudehnen, und in Folge dieser Weisung wurden nun gegen mehre Mitglieder von Verwaltungs-, Finanz- und Gerichtsbehörden kriegsgerichtliche Untersuchungen eingeleitet und einige derselben zu 2—3monatlicher Festungs- oder Gefängnißstrafe verurtheilt. Die städtischen Polizeibeamten Henkel und Hornstein waren Anfangs März vom kurfürstlichen Kriegsgericht wegen einiger an sich unbedeutender, nach den im Kurstaate bestehenden Gesetzen wohl nicht strafbaren Handlungen verurtheilt worden, und zwar der Erstere zu 1 Jahr u. 11 Monaten, der Andere zu 3 Monaten Festungsstrafe. Auf eingelegte Berufung an das Generalauditorat wurde indeß dieses Erkenntniß aufgehoben, und die Angeklagten wurden freigesprochen, hauptsächlich deshalb, weil die angeschuldigten Handlungen in die Zeit vor Erlaß der Verordnung vom 28. Sept. fielen. Dieser Entscheidungsgrund gab zu der Verordnung vom 29. April Veranlassung, durch welche der Verordnung vom 28. Sept. rückwirkende Kraft beigelegt ward. Außer den kriegsgerichtlichen Untersuchungen kam seit Beendigung der Bundesexekution nur wenig Bemerkenswerthes vor. Bis nach der Mitte des Januar kehrten nach u. nach alle kurhessischen Truppen in ihre alten Standquartiere zurück. In Kassel hatte diese Rückkehr einige Wochen hindurch zum Theil heftige Schlägereien zwischen den kurhessischen u. preußischen Truppen einerseits und den österreichischen und bayerischen andererseits zur Folge. Die Anzahl der bayerischen Truppen im Lande wurde im Februar bis auf 5000 Mann vermindert, welche man in die Hauptbezirke u. Hauptorte vertheilte. In der zweiten Hälfte des Mai verließ das preußische Bataillon Kassel, ohne daß es bis Ende des genannten Monats durch ein neues ersetzt worden wäre; auch von den Bayern zogen 1000 Mann der verschiedenen Waffengattungen aus dem Lande ab. Die Stellung des preußischen Kommissars war lange eine in sofern ganz eigenthümliche, als derselbe von dem Grafen von Leiningen in geschäftlicher Hinsicht übergangen wurde. Im März ward der Generallieutenant von Peucker abberufen und als preußischer Kommissar durch von Uhden, den Gesinnungsgenossen und Freund Hassenpflugs, ersetzt, der endlich Ende März an den Geschäften der Bundeskommission Theil zu nehmen begann und mit dem Grafen von Leiningen deren Erlasse unterzeichnete. Auf den dresdener Konferenzen wurde Kurhessen durch den Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, A. von Baumbach, vertreten. Der kurhessische Bevollmächtigte überreichte zwar bei der zweiten Kommission ein langes Verzeichniß von Ab-

Digitized by Google

änderungen, die seine Regierung in der kurhessischen Verfassung wünschte; aber die kurhessische Frage kam speciell nicht zur Verhandlung. In dem Neunerprojekt rücksichtlich der deutschen Verfassungsangelegenheit war Kurhessen nur im Verein mit allen nicht königlichen Bundesstaaten eine Stimme in der Vollzugsbehörde zugedacht: es machte aber in Verbindung mit dem Großherzogthum H. Anspruch auf eine selbstständige Stimme. In der Plenarversammlung hielt es sich von den kleinen Staaten entfernt, schloß sich der Politik der Königreiche an und stimmte, getrennt vom Großherzogthum H., für die Vorschläge der ersten Kommission in Betreff der Bildung der Vollzugsbehörde.

In den innern Angelegenheiten war das Ministerium bemüht, durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, namentlich auch durch Besetzung der erledigten Stellen mit ihm ergebenen Männern, seine Stellung zu befestigen, sowie das durch die Märzbewegung Gewonnene möglichst wieder zu beseitigen. Mit der politischen Reaktion Hand in Hand ging die kirchliche, die, von Vilmar vertreten, in Kirche und Schule der altgläubigen und pietistischen Richtung das Uebergewicht zu verschaffen suchte. Ein Konsistorialerlaß bürdete den Pfarrern einen großen Theil der Schuld an den revolutionären Ereignissen der drei letzten Jahre auf und ermahnte sie, an den Glaubensbekenntnissen und der Liturgie der evangelischen Kirche streng festzuhalten. Ein Ministerialbeschluß verwies den Lehrern ihre Theilnahme an den revolutionären Bestrebungen und bedrohte sie mit Disciplinaruntersuchungen wegen der Vergangenheit, mit Entfernung vom Amte für die Zukunft, wenn sie nicht in Reue zum Gehorsam zurückkehrten. Die Civilehe wurde (1853) auf dem Verordnungswege aufgehoben. Die Entscheidung über das Abschiedsgesuch der meisten kurhessischen Offiziere ward verzögert, indem man unter den obwaltenden Umständen die Nachgiebigkeit der Betreffenden erwartete. Durch Beschluß des Kriegsministeriums vom 5. Febr. wurden dieselben aufgefordert, zu erklären, daß sie die Befehle, welche ihnen hinsichtlich der Durchführung der Verordnungen vom 7. und 28. Sept. etwa ertheilt würden, unbedingt befolgen wollten. Doch sollte diese Erklärung eine gegen einzelne Offiziere wegen ihres Verhaltens im Oktober etwa einzuleitende Untersuchung nicht präjudiciren. Nur zwei Offiziere verweigerten die Abgabe der geforderten Erklärung und erhielten ihren Abschied. Im April wurde die aufgelöste Garde-du-Corps wieder hergestellt. Am 26. Juni erschienen drei Verordnungen, nach denen das Militär seines Eides auf Beobachtung u. Aufrechthaltung der Landesverfassung entbunden und die Beeidigung nach einer neuen Eidesformel angeordnet wurde, welche keinen Bezug auf die Verfassung nimmt; das Gesetz über den obersten Militärchef wurde aufgehoben und endlich eine sogenannte Amnestie (nämlich für diejenigen Staatsdiener und Militärpersonen, die noch nicht in Untersuchung waren, also einer Amnestie schwerlich bedurften) verkündigt. Eine Verordnung vom 29. Juni beseitigte das Gesetz vom 17. Juni 1848, welches den Ständen eine Mitwirkung in der Besetzung des obersten Gerichtshofs eingeräumt hatte. Am 1. Juli wurde die Verantwortlichkeit der Staatsdiener hinsichtlich ihrer Amtshandlungen, wenn dieselben durch vorgesetzte Behörden angeordnet sind, aufgehoben. Ein Erlaß vom 2. August untersagte dem bleibenden ständischen Ausschusse bis auf Weiteres jedes amtliche Zusammentreten, sowie jede amtliche Thätigkeit überhaupt. Ein Gesetz von demselben Tage über Gerichtsorganisationen behielt Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Geschwornengerichten bei, veränderte die Obergerichte um zwei Stellen u. vermehrte die Zahl der Städte für Abhaltung der Schwurgerichte um 9. Am 25. Juli hatten sich die beiden permanenten Bundeskriegsgerichte aufgelöst und die noch schwebenden Untersuchungen an das kurfürstliche Kriegsgericht abgegeben; Anfangs August verließen die letzten Exekutionstruppen zugleich mit den Bundeskommissarien das unglückliche Land. Ende September konnte die erstrebte Umbildung in der Verwaltung des Landes als vollständig abgeschlossen angesehen werden, und man konnte nun mit voller Energie an die Beseitigung der Verfassung gehen. Die Bundesversammlung war auch in dieser Beziehung gefällig, indem sie im März 1852 die Verfassung von 1831 mit den Zusätzen von 1848 und 1849 außer Wirksamkeit setzte und dem von der kurfürstlichen Regierung vorgelegten Entwurfe im Allgemeinen die Zustimmung ertheilte. Dieser Entwurf wurde dann am 13. April publicirt und die Berufung des Landtags nach der neuen Verfassung angeordnet. Die Bevölkerung nahm nur wenigen Antheil an den Wahlen; desto größere Rührigkeit entfaltete die Regierung, um eine ministerielle Majorität zu Stande zu bringen. Hatte Hassenpflug somit auch einen vollständigen Sieg errungen: Eines konnte er nicht, er konnte die tiefen Wunden nicht heilen, die er dem Lande geschlagen und von denen zunächst die Finanznoth beredtes Zeugniß ablegte. Zwar erhielt das Ministerium in den ersten Monaten 1851 durch die eingehenden vollständigen Steuern und die übrigen reichlich fließenden Staatseinkünfte bedeutende Geldmittel; aber die Ausgaben waren zu groß, als daß sie durch die laufenden Einnahmen hätten gedeckt werden können. Schon zur Zeit des Eintritts Hassenpflugs ins Ministerium lag in Folge von außerordentlichen Ausgaben u. Ausfall in der wirklichen Einnahme ein Deficit vor, das sich im Ganzen auf 2 Millionen Thaler berechnete; die Verfassungswirren und die Besetzung des Landes durch Bundestruppen erforderten neue außerordentliche Ausgaben. In dieser Verlegenheit half sich das Ministerium damit, daß es aus allen öffentlichen Kassen die Bestände, selbst einen Theil der Betriebskapitalien, zur Hauptstaatskasse zog, bei Rothschild Vorschüsse auf später fällige Zinsen von den Staatskapitalien und auf künftige Einnahmen aufnahm und aus den Staatswaldungen mehr Holz verkaufte, als gewöhnlich zu geschehen pflegt. Im Volke war durch den langen Aufenthalt so vieler Tausende auswärtiger Truppen und den in der ersten Hälfte des Januar Statt gefundenen Durchzug des nach Schleswig-Holstein bestimmten österreichischen Corps in dem wenig gesegneten Lande

die Noth zu einem so hohen Grade gestiegen, daß zur Unterstützung einzelner besonders hart betroffener Landestheile, namentlich der Provinz Fulda, öffentliche Sammlungen in den angrenzenden Staaten veranstaltet wurden.

Der Eröffnung der auf den 30. Juni 1852 einberufenen neuen Kammern ging noch eine ziemlich ernste Differenz zwischen der Regierung u. dem katholischen Landesbischof vorher, der den Eintritt in die erste Kammer verweigerte u. erst nach mehrfachen Verhandlungen sich dazu bereit finden ließ. Die Eröffnung selbst verzögerte sich weit über den bestimmten Termin, da die Beschlußfähigkeit der ersten Kammer längere Zeit nicht zu Stande kam, die zweite Kammer aber sich selbst beschlußunfähig machte, indem nach langen fruchtlosen Verhandlungen am 12. Juli 19 Mitglieder einen Protest gegen die oktroyirte Verfassung mit der Erklärung einreichten, daß vor der Durchsicht derselben man den Eid auf sie verweigern müsse. Erst nachdem die Regierung sich dazu verstanden hatte, daß aus der Eidesformel jede Beziehung auf die Verfassung hinwegbleiben solle, u. nachdem zugleich die Bedenken der katholischen Abgeordneten gegen die Eidesleistung durch die Erklärung des Ministeriums beschwichtigt worden waren, daß durch den Eid die Rechte der katholischen Kirche nicht beeinträchtigt werden sollten, konnte zu der Landtagseröffnung geschritten werden, die nun am 16. Juli durch den Kurfürsten persönlich erfolgte. Die nächsten Verhandlungen bewegten sich vorzugsweise um finanzielle Fragen, wie denn neben dem Budget und einem neuen Steuergesetz namentlich auch der Regierungsantrag auf die ständische Genehmigung zum Abschluß eines durch das neuangewachsene Deficit (3,393,613 Thlr.) nothwendig gewordenen Anlehens von 1½ Mill. Thalern zu den ersten Vorlagen gehört hatte. Zu letzterem erlangte die Regierung erst nach langen Verhandlungen mit der zweiten Kammer Ende August die ständische Ermächtigung. Die Diskussion über eine am 21. Aug. von 19 Abgeordneten der zweiten Kammer abgegebene Erklärung, worin die Kompetenz der Kammer unter Beziehung auf den Wortlaut des Bundesbeschlusses, die Nichtvereidigung auf die Verfassung ꝛc. bestritten wurde, schnitt der Präsident ab. Inzwischen dauerten die Strafmaßregeln der Regierung wegen des 1850 gegen sie behaupteten Widerstandes auch in diesem Jahre fort. Am 19. Febr. wurde das Urtheil des Kriegsgerichtes gegen die Mitglieder des ehemaligen landständischen Ausschusses, Gräfe und Schwarzenberg, auf mehrjährige Festungshaft lautend, publicirt; den sich später stellenden Anwalt Henkel traf ein gleiches Urtheil, während Kellner u. Bayrhoffer, wie bemerkt, der Strafe durch die Flucht entgangen waren. Das Generalauditorat milderte das Urtheil für Schwarzenberg auf 10, für Henkel und Gräfe auf 12 Monate. Erst Ende Juli trat die Auflösung der Kriegsgerichte ein. Schon am Anfange des Jahres war die Auflösung der Bürgerausschüsse der Residenz erfolgt, wobei 16 Mitglieder derselben auf 9 Jahre für unfähig zur Bekleidung der städtischen Magistratur erklärt worden waren. Im Juni ward dann die Entwaffnung der Bürgergarden und Schutzwehren in Stadt und Land verfügt. Gegen Ende des Jahres wurde ein Prozeß gegen den gesammten Stadtrath von Hanau, wegen Ministerbeleidigung durch eine vor 2 Jahren an den Kurfürsten gerichtete Adresse, eingeleitet; das Urtheil lautete für die Mehrzahl der Mitglieder auf mehrmonatliche Gefängnißstrafe. Selbst gegen die Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung wegen Steuerverweigerung wurde noch die Untersuchung beschlossen. Auch in kirchlicher Beziehung traten mehre Veränderungen ein. Den Konsistorien wurde nur die Sorge für Erhaltung und Verwendung der Kirchengüter, sowie das Recht des Vorschlags bei Besetzung geistlicher Stellen, jedoch nur nach vorher eingeholtem Gutachten der Superintendenten, gelassen, alle übrigen Angelegenheiten dagegen den 3 Landessuperintendenten zugewiesen. Anfang Januar war eine strenge Verordnung über die Sonntagsfeier erschienen. Eine Ministerverfügung erklärte die Gymnasien für wesentlich kirchliche Anstalten, weshalb die Ordinirung der Religionslehrer verlangt und hinsichtlich der übrigen Lehrer bestimmt wurde, daß sie sich auf Handgelöbniß verpflichten sollten, nichts gegen die evangelische Kirche und ihr Bekenntniß vorzunehmen. Im Ministerium ging in sofern eine Veränderung vor, als der bisherige Vorstand des Finanzministeriums, Volmar, im November zum Finanzminister ernannt wurde. Als ein besonderes Anzeichen von einer Gesinnungsänderung in den höchsten Kreisen aber wurde es betrachtet, daß der in Folge der Septemberereignisse aus dem Staatsdienste getretene Regierungsrath von Bischofshausen zum vortragenden Rath im geheimen Kabinet berufen und somit in die unmittelbare Nähe des Kurfürsten gezogen wurde. An den darmstädter wie an den karlsruher Zollkonferenzen betheiligte sich auch Kurhessen. Hinsichtlich des Eisenbahnbaues schloß die Regierung im Mai einen Vertrag mit Hannover wegen Herstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Kassel und Münden ab, wonach die Bahn, soweit sie durch kurhessisches Gebiet gehe, auf hannöverische Kosten gebaut und auf eine längere Reihe von Jahren unter hannöverische Verwaltung gestellt werden sollte. Dagegen erwarb der Staat die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Anfangs 1853 tauchten von Neuem Gerüchte über einen bevorstehenden Ministerwechsel auf; dagegen deutete der Eintritt von Trotts in das geheime Kabinet für den entlassenen Regierungsrath von Bischofshausen und die am 1. März erfolgte Ernennung der bisherigen Ministerialvorstände von Haynau zum Kriegsminister und von Baumbach zum Minister des Auswärtigen und des Hauses vielmehr auf eine Befestigung des Ministeriums Hassenpflug. Selbst die dem Ministerpräsidenten am 11. November widerfahrene persönliche Mißhandlung durch den später für geisteskrank erklärten Schwiegersohn des Kurfürsten, Grafen Isenburg, änderte nichts in der öffentlichen Stellung des Ersteren. Durch Verordnung vom 3. März wurde die Wiedervereinigung der durch die Märzgesetzgebung den Gemeinden übertragenen Lokalpolizei mit der Staatspolizei verfügt. Schon früher war die bürgerliche Ehe im Verordnungswege aufgehoben worden. Ebenso verbot ein Erlaß des Ministeriums des

Digitized by Google

Innern den nach Gesetz von 1848 bestellten Jagdpächtern vorläufig die Ausübung ihrer Rechte. Im Mai erfolgte eine allgemeine Aufhebung der Gesangvereine. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der vormaligen Ständeversammlung wurde eifrig betrieben, das kriegsgerichtliche Urtheil gegen den Generallieutenant von Lepel wegen seiner Haltung in der sogenannten Garde-du-Corps-Nacht von 1848 vom Generalauditorat im Allgemeinen bestätigt, die Festungshaft aber auf 3½ Jahre herabgesetzt, auch der Schadenersatz an den Staat erlassen. Gegen die neue Verfassung gerichtet war der von den Prinzen der beiden philippsthalschen Nebenlinien des Regentenhauses bei der Bundesversammlung erhobene Protest, sowohl in ihrer Eigenschaft als Glieder des fürstlichen Hauses, als auch in Beziehung auf den Inhalt der Verfassung, Zusammensetzung der Landstände, Wahlgesetz ꝛc. Im Landtag nahm die zweite Kammer nach ihrem Anfangs April erfolgten Wiederzusammentritt bei den Budgetberathungen die Anträge der Regierung meist ohne Schwierigkeit an. Selbst dem Ansinnen derselben, eine Anzahl zur Opposition gehöriger Deputirten, als betheiligt bei der früheren Steuerverweigerung und anderweiten Hochverrathsprozessen, aus der Kammer auszuschließen, fügte sich die Majorität, und es ward der betreffende Antrag wenigstens hinsichtlich mehrer Abgeordneten angenommen. Auch der Antrag der Regierung auf Negociirung eines Anlehens von 1,200,000 Thalern bei dem Hause Rothschild, entgegen dem früheren Kammerbeschluß wegen Kreirung von Papiergeld, fand schließlich die Zustimmung beider Kammern. Ebenso ward von der zweiten Kammer vor ihrer Ende Juli eintretenden Vertagung das Gesetz wegen Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung angenommen, worauf dasselbe am 9. Aug. publicirt wurde. Weniger willfährig zeigte sich der Landtag nach seiner, auf den 9. Okt. ausgeschriebenen Wiedereinberufung. Zwar erhielten die Gemeindeordnung und das Grundsteuergesetz, wenn auch modificirt, sowie das Stempelgesetz die Zustimmung beider Kammern; dagegen ward das Branntweinsteuergesetz, obgleich schon von der zweiten Kammer angenommen, von der ersten Kammer verworfen, u. wiederum lehnte die zweite Kammer das von der ersten genehmigte Jagdgesetz ab. Die Hauptschwierigkeiten erwuchsen jedoch erst mit dem Beginne der Berathungen über die oktroyirte Verfassung. Hatte schon die zweite Kammer sich für verschiedene Aenderungen derselben ausgesprochen und war selbst aus ihrer Mitte der Antrag auf eine neue Berufung an den Bundestag hervorgegangen, so schritt die erste Kammer noch viel entschiedener vor, indem sie trotz allen Einspruchs der Regierung am 7. December den Bericht ihres Ausschusses über die betreffende Verfassungsurkunde en bloc zum Beschluß der Kammer erhob. Die vom Ausschusse empfohlenen Abänderungen bezogen sich namentlich auf die, in Hinblick auf den agnatischen Protest verlangte Aufrechthaltung der 1830 festgestellten Verwendung des landesherrlichen Vermögens, auf das Erforderniß der ständischen Bewilligung für den Staatshaushalt, sowie auf eine Beschränkung der Einwirkung der Regierung auf die richterliche Gewalt, hinsichtlich welcher Bestimmungen sich die zweite Kammer bereits dem Regierungsentwurfe gefügt hatte. Die Regierung schien trotzdem entschlossen zu seyn, die Verfassung nach ihrem Entwurfe zur Ausführung zu bringen, wenigstens verfügte sie bereits die Bestellung eines Kompetenzgerichtshofes, obschon die erste Kammer sich auch hiergegen entschieden ausgesprochen oder doch die Bildung einer derartigen Behörde an Bedingungen geknüpft hatte, die nun gänzlich unbeachtet blieben. Noch klarer trat jene Absicht hervor, als der Landtag plötzlich am 4. Jan. 1854 durch den Ministerpräsidenten für entlassen erklärt wurde. Der erst am 9. Februar erschienene Landtagsabschied sprach sich dahin aus, daß die Kammern von der Regierung nur als berathende Körperschaften betrachtet würden und daß dieselbe in Betreff der Verfassung wie anderer Gegenstände das ihr angemessen Scheinende eintreten lassen werde. Daß es der Regierung damit Ernst war, hatte bereits die vom Landtage nicht gebilligte, jedoch auf die betreffenden Bundesbeschlüsse begründete Wiederherstellung des 1848 aufgehobenen Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden bewiesen. Auch ward bald darauf das Budget nach der Vorlage der Regierung und nur unter Andeutung der abweichenden Kammerbeschlüsse veröffentlicht. Die bereits im vorigen Jahre erlassene Anordnung des Ministeriums, wonach die Postanstalten angewiesen waren, auf Requisition über die Empfänger und Absender von Briefen und über den Briefverkehr einzelner Personen zu berichten ꝛc., ward jetzt dahin ausgedehnt, daß auch den Polizeibehörden Auskunft über Briefe, deren Absender, Postreisende ꝛc. durch die Postanstalten zu ertheilen sey. Mehren Buchhandlungen und Druckereien in Kassel, Hanau ꝛc., welchen zu Anfange des Jahres aufgegeben worden war, das Verzeichniß ihrer von 1830 an geführten Verlagsartikel einzureichen, wurde auf Grund des Bundespreßgesetzes die Koncession zum Betriebe ihres Gewerbes entzogen, und auf ihre Gesuche um Zurücknahme dieser Verfügung erlangten sie bloß die Erlaubniß zum Fortbetrieb ihres Geschäftes bis zum Ende des Jahres. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der ehemaligen Ständeversammlung wegen Steuerverweigerung, Hochverrath und Majestätsbeleidigung war inzwischen von dem Kriminalgericht zu Kassel fortgeführt worden und endete am 31. Mai mit einer allgemeinen Entbindung von der Anklage; doch ward gegen dieses Erkenntniß alsbald von der Staatsanwaltschaft der Rekurs an den Kriminalsenat des Obergerichts angemeldet. Durch Verordnung vom 19. December wurde der Kriegszustand aufgehoben, während eine gleichzeitige Verordnung eine Vollziehungsvorschrift zu dem bereits früher publicirten Bundespreßgesetz brachte und eine dritte die Aufhebung der Bürgergarden verfügte, jedoch vorbehältlich der Wiederherstellung von Schützenkompagnien, wo sich solche nöthig machen sollten. In kirchlicher Beziehung währte der Streit zwischen den verschiedenen protestantischen Bekenntnissen fort; dem

katholischen Bischof gegenüber ließ sich die Regierung zu einer Koncession, der Gewährung der vollen Ausstattung für das Bisthum Fulda, herbei.

Die strenge Uebung des Bundespreßgesetzes gegenüber den Buchdruckern und Buchhändlern wurde auch 1855 fortgesetzt. Eine Deputation des Stadtrathes von Kassel versuchte vergebens, für die geschlossenen Buchdrucker- und Buchhändlergeschäfte am 26. März eine Immediatfürbitte einzulegen. Um so überraschender war es, als am 12. Mai den Betheiligten die Koncession zurückgegeben wurde. Wegen der vom Bunde angeordneten Kriegsbereitschaft wurden zu Anfang des Jahres die erforderlichen Erlasse und Anordnungen veröffentlicht. Endlich fand nun auch der Prozeß gegen die Mitglieder der Ständeversammlung von 1850 in der Weise sein Ende, daß, nachdem der Kriminalsenat des Obergerichts zu Kassel durch Erkenntniß vom 17. Febr. die Appellation des Staatsprokurators von dem Urtheile des Kriminalgerichts als unbegründet zurückgewiesen, die Staatsbehörde aber auch hiergegen die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben hatte, diese schließlich auch durch oberstinstanzliche Entscheidung vom Kriminalsenat des Oberappellationsgerichtes am 30. Juni für unbegründet erklärt wurde. Inzwischen hatten die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Bundestage über die Verfassungsangelegenheiten beständig fortgewährt, ohne daß etwas Zuverlässiges über das Resultat verlautete. Da ordnete ganz unerwartet ein Ministerialschreiben vom 26. Mai neue landständische Wahlen an, zum Beweis, daß die Hoffnung auf eine Verständigung mit dem vertagten Landtage aufgegeben war. Die im Juni vollzogenen Wahlen fielen aber fast ohne Ausnahme wieder auf die früheren Kammermitglieder. Die Regierung berief durch Ausschreiben vom 24. August die Stände auf den 4. Sept. ein. Kurz zuvor waren durch Beschluß des Ministeriums vom 25. Juni die Besitzer der schon früher abgelieferten Bürgergardenwaffen, Fahnen rc. angewiesen worden, dieselben, jedoch nur ins Ausland, zu verkaufen; bald darauf ordnete ein Beschluß des kasseler Konsistoriums die Wiedereinführung der öffentlichen Kirchenbuße, nicht nur für Unzuchtsvergehen, sondern auch für Verächter des göttlichen Wortes und der Sakramente an. Die Stände traten am 11. Sept. zu vorbereitenden Sitzungen zusammen. Obwohl die Präsidentenwahlen wieder auf Oppositionsmitglieder fielen, erhielten sie doch die landesherrliche Bestätigung, wie denn auch die Regierung diesmal darauf einging, daß jede Beziehung auf die Verfassungsurkunde aus dem vorgeschriebenen Eide hinwegbleibe. Die Eröffnung des Landtags erfolgte am 19. Sept. durch Minister Hassenpflug, und es ward als nächste Aufgabe der neuen Ständeversammlung in der Thronrede die Entgegennahme der von der Regierung auf die zu den bisherigen landständischen Erklärungen über die Verfassung bei dem Bundestage eingereichten Eröffnungen, sowie die Berathung über die Beschaffung der Mittel für die Kriegsbereitschaft bezeichnet. Darauf wurden beide Kammern, um den Ausschüssen Zeit zur Vorberathung der Entwürfe zu lassen, am 29. Okt. wieder beurlaubt. Schon die nächste Zeit brachte aber ein nicht unerwartetes, aber doch immer noch überraschendes Ereigniß: die Entlassung des gesammten Ministeriums Hassenpflug. Nachdem Staatsrath Scheffer noch am 28. Sept. zum Mitgliede des Gesammtministeriums ernannt worden war, der Kriegsminister von Haynau aber schon am 1. Okt. sein Portefeuille abgegeben hatte, wurde am 17. Okt. der bereits am 8. Okt. erfolgte Rücktritt des ganzen Kabinets publicirt. Etwas Gewisses über die nächste Veranlassung dieser Kabinetsveränderung verlautete nicht, doch ging das Gerücht, daß der Kurfürst der Ernennung des von dem Ministerpräsidenten begünstigten Konsistorialraths Vilmar zum Superintendenten abgeneigt gewesen sey, indem außer dem entschiedenen Streben des Letzteren, die evangelische Landeskirche zu einer lutherischen zu machen, auch die von ihm verfochtene Ansicht über die Nothwendigkeit der Befreiung der evangelischen Kirche von dem weltlichen Supremat das Mißfallen des Kurfürsten erregt habe. In der That erhielt Vilmar die höchste Bestätigung zu seiner Wahl als Superintendent von Kassel nicht, sondern wurde Ende Oktober zum Professor in Marburg ernannt. Die Geschäfte versahen nach der Entlassung des Ministeriums auf längere Zeit die interimistisch mit Verwaltung der Departements betrauten Referenten. Die Kammern blieben inzwischen vertagt; selbst die Ausschüsse wurden am 29. Okt. mit Ausnahme des Verfassungsausschusses, und am 24. Dec. auch dieser noch beurlaubt. Uebrigens brachte der Schluß des Jahres noch einige, theilweise wichtige Verordnungen, wie eine solche vom 15. Nov. über Reorganisation der Landgensdarmerie, wonach deren Corpskommando den Ministerien des Innern u. des Kriegs unmittelbar unterstellt wurde, eine fernere vom 7. Dec. bezüglich der Aufhebung u. Umgestaltung der Verordnung von 1839 über die Diäten der Abgeordneten, eine weitere vom 6. Dec. gegen fremdes Papiergeld, besonders aber die vom 22. Nov. über die Aufhebung der 1850 eingesetzten Rechnungskommission, deren Geschäfte nun an die Abtheilungen des Finanzministeriums für Domänen und direkte Steuern übergingen. Die Bildung des neuen Ministeriums vollendete sich in den ersten Monaten 1856 nur sehr allmählig. Zunächst erfolgte am 12. Jan. die Publikation der Bestallung der bisher interimistisch mit Verwaltung der Geschäfte beauftragten Referenten zu wirklichen Vorständen der betreffenden Ministerien. Sternberg ward zum Vorstand des Innern, Wiederhold zum Vorstand der Finanzen, Rohde zum Staatsrath und zum Vorstand der Justiz, von Kaltenborn zum Vorstand des Kriegsministeriums ernannt, während von Meyer das Aeußere nur noch interimistisch versah; doch ward auch Letzterer Anfangs Februar zum wirklichen Vorstand des Aeußern und des kurfürstlichen Hauses ernannt. Dann übernahm Staatsrath Scheffer an Sternbergs Stelle Ende Februar das Innere und wurde zum Minister ernannt, bis sich mit der Berufung des Oberfinanzraths von Hanstein-Knorr zum Staatsrath und Vorstand des Finanzministeriums an Wiederholds Stelle die Bildung des neuen Kabinets definitiv abschloß. Was die Verfassungsangele-

rend
nige,
iren=
aum
Re=
ge=
egie=
trat.
hrer
ener
der
ags=
am=
ellt.
frei=
das=
das.
Kur=
spiel

idt),
nter
bis
älfte
zu=
urch
zwei
, ge=
En=
enzt
ilda,
die
rns=
und
fern
von
ngs=
ein=
berg
dlich
bei=
nge=
ter;
Bür=
dere
und
ssen
und
setzt
dern
eren
803
om=
dem
hen,
den
und
össi=
an=
ms,
be=
ess.
auf
187
jin=
or=
lich

kath
gier
voll
T
geg
wu
des
für
lerg
ein
am
rüd
geo
des
nun
Pr
lun
dem
sel
tion
Kr
die
tigk
aud
Kri
30.
sche
gier
sun
daß
lau
ster
Wa
eine
auf
len
die
ber
Std
dur
die
ger
dies
bal
Ko
lich
son
und
11.
Ob
pos
lan
Re
zie
ge
des
ster
ga
reb
auf
run
ein
übe
der
Ka
r

genheit betrifft, so waren die Ausschüsse beider Kammern bis auf wenige Punkte des Wahlgesetzes namentlich in der Absicht einig, von ihren Propositionen nicht abzugehen. Nachdem sie gegen Ende Januar beurlaubt worden waren, blieb der Verfassungsstreit auf dem bisherigen Standpunkte, bis die Regierung im Juni den Ausschüssen eine Deklaration gab, worin sich das Ministerium geneigt zeigte, bei den von den Ausschüssen beanstandeten Verfassungsbestimmungen den geäußerten landständischen „Wünschen" ungefähr zu einem Dritttheil nachzugeben und ein anderes Dritttheil bedingungsweise zu genehmigen, während ein ferneres Dritttheil als nicht annehmbar bezeichnet wurde. Am wichtigsten erschien, daß die Regierung den Ausschußanträgen, hinsichtlich der ständischen Mitwirkung bei Verwendung des Staatseinkommens, durch die Zusicherung entsprach, daß der Etat jedesmal den Ständen zur Prüfung vorgelegt und keine Ausgabe ohne ständische Bewilligung gemacht werden solle. Darauf trat der Landtag am 30. Sept. zusammen. Der erste Beschluß beider Kammern bezog sich auf öffentliche Berathung der Verfassungsangelegenheit. Aber zugleich kündigte das Ministerium beiden Kammern an, daß die auf die Verfassung bezüglichen ständischen Beschlüsse nur als „Aeußerungen von Meinungen, Ansichten u. Wünschen" zu betrachten und ihnen kein Einfluß auf den rechtlichen Bestand der in Wirksamkeit bestehenden Verfassung einzuräumen sey. Letzteres erkannten die Stände an. Um die Mitte Decembers waren beide Kammern zum Abschlusse der Verfassungsangelegenheit gelangt, nicht ohne daß von Seiten der Regierung häufige Verwahrungen gegen einzelne Beschlußnahmen Statt gefunden hatten. Da aber auch sehr bedeutende Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Kammern über mehre principielle Artikel nicht zur Ausgleichung gekommen waren, ernannten beide Kommissionen, die Vereinbarungen darüber finden sollten. Auch die finanziellen Mittheilungen, mit denen die Regierung die Vorlegung des Budgets für 1855—1857 begleitet hatte, waren nicht beruhigender Art, denn sie ergaben ein Deficit von 100,000 Thalern, welches durch außerordentliche Mittel zu decken war, während die Staatsrechnung für 1852—54 ebenfalls mit einem Deficit von 300,000 Thalern abschloß. In den kirchlichen Angelegenheiten schien man sich ebenfalls zu einer Systemänderung nicht entschließen zu können. Zum Superintendenten für Kassel ward am 26. März ein Anhänger des vilmarschen Princips, Konsistorialrath Martin, gewählt, welcher die landesherrliche Bestätigung erlangte und am 21. Mai in sein Amt eingeführt wurde. Schon vor seiner Wahl aber hatten die von Vilmar und Hassenpflug ausgegangenen Verordnungen hinsichtlich der außerordentlichen Kompetenzerweiterung der Superintendenzen ihre Aufhebung erfahren, wodurch das frühere Verhältniß unverändert wieder hergestellt wurde. Trotzdem wollte sich ein freierer Geist in der kirchlichen Verwaltung nicht entwickeln, vielmehr standen die Dinge so, daß diejenigen Beschlüsse des Kirchenregiments, welche die Kompetenz des weltlichen Regiments irgendwo bedenklich berührten, nicht zur Ausführung kamen, während in Bezug auf das Laienthum alles Dasjenige, was man in gewissen Kreisen in die weiten Grenzen der sogenannten Kirchenzucht zieht, kaum eine Aenderung gegen das frühere vilmarsche Regiment zeigte. In den Kreis dieser Interessen gehört es auch, daß Volmar als Präsident der Regierung u. des Oberkonsistoriums in Kassel eintrat. Ein 1857 gegen die hanauer Turner wegen ihrer Betheiligung am badischen Aufstande erhobener Staatsprozeß endigte mit der Freisprechung der Angeklagten. Die Erledigung der Verfassungsangelegenheit ist dem im Juli 1858 zusammengetretenen Landtage zur Aufgabe gestellt. Vgl. Wippermann, Kurhessen seit dem Freiheitskriege, Kassel 1850; Oetker, Minister Hassenpflug und die kurhessische Volksvertretung, das. 1850; Gräfe, Der Verfassungskampf in Kurhessen, Leipzig 1851; Pfaff, Das Trauerspiel in Kurhessen, Braunschw. 1851.

Das Großherzogthum H. (H.-Darmstadt), der neunte Staat im deutschen Bunde, liegt unter 49° 50′ bis 51° 45′ nördl. Breite und 25° 20′ bis 27° 30′ östl. Länge, demnach in der südlichen Hälfte des nordwestlichen Deutschlands, bildet kein zusammenhängendes Ganzes, sondern wird durch Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. in zwei größere Theile, einen nördlichen und südlichen, getheilt und besteht außerdem noch aus mehren Enklaven. Der nördliche Theil (Oberhessen) grenzt an die kurhessische Provinz Oberhessen, an Fulda, Hanau, Frankfurt, Nassau, H.-Homburg und die preußischen Regierungsbezirke Koblenz u. Arnsberg; der südliche Theil (Starkenburg und Rheinhessen) liegt auf beiden Rheinufern und dem linken Ufer des Mains und wird von Frankfurt, Kurhessen, dem bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken u. Aschaffenburg, von Rheinbayern, Rheinpreußen, Baden und Würtemberg begrenzt. Von den Enklaven liegen 3 nördlich (eine davon zwischen Waldeck u. Kurhessen, die beiden andern gänzlich von waldeckischem Gebiet eingeschlossen) u. bilden zusammen die Herrschaft Itter; eine andere, Wimpfen, ist südlich, zwischen Würtemberg und Baden, am Neckar gelegen, 2 andere kleine sind von badischem Gebiet umschlossen, und Rödelheim, Vilbel und Steinbach, zu Oberhessen gehörend, liegen zwischen Nassau, Frankfurt und Kurhessen. H.-Darmstadt ist zusammengesetzt theils aus den ältern Ländern, nämlich der obern Grafschaft Katzenellnbogen und dem größeren Theil von Oberhessen, theils aus den seit 1803 zur Entschädigung und durch Tausch hinzugekommenen Theilen von Kurpfalz und Kurmainz, dem Bisthum Worms, der Herrschaft Rippoltskirchen, den Abteien Seligenstadt und Marienschloß, den ehemaligen Reichsstädten Worms, Friedberg und Wimpfen u. einem Theil des ehemaligen französischen Departements Donnersberg, nebst den Standesherrschaften Königstein, Friedberg, Solms, Schlitz ꝛc. Der Flächenraum des Landes beträgt 153 □Meilen, wovon 1,589,634 neue hess. Morgen (1 □Meile = 22,018 hess. Morgen) auf das Ackerfeld, 381,408 Morgen auf Wiesen, 34,187 Morgen auf Weiden, 38,173 Morgen auf Weinberge, 3774 Morgen auf Gärten, 1,081,410 Morgen auf die Waldungen kommen, so daß folglich

das ganze bebaute Areal 3,128,586 Morgen, die unbebaute Oberfläche dagegen 234,665 Morgen beträgt, von welch letzterer jedoch ein großer Theil auf Wohnstellen und Wege zu rechnen ist. Von dem erwähnten Flächenraum kommen 73 □Meil. auf Oberhessen, 55 auf Starkenburg und 25 auf Rheinhessen. Der mittlere Theil des Landes ist eine Ebene; die Grenzgegenden sind indeß fast durchaus gebirgig. Oberhessen bedeckt der Vogelsberg, ein rauhes waldiges Basaltgebirg von 6 Meilen Länge (vom Isenburgschen bis Lauterbach) und $2\frac{1}{2}$—3 Meilen Breite, welches mit dem Rhöngebirg die Wasserscheide zwischen dem Main und der Weser bildet. Die höchsten Punkte desselben sind: der Taufstein (2400 Fuß), die Hohenrodskuppe (2008 F.), der Nesselberg (2262 F.), der Geißelstein (2200 F.), die Sieben-Ahornen (2000 F.), der Ulrichstein (1961 F.) und der Bilstein (1900 F.). Im Westen zwischen der Lahn und dem Main beginnt die Höhe oder der Taunus (s. d.), welcher sich nach Nassau hinzieht, wo sich sein höchster Punkt, der Feldberg, befindet, eine Hochebene, welche nach Süden und Westen steiler ist, nach der Lahn zu aber allmählig sich senkt und aus der mehre einzelne Berge emporsteigen. Hierher gehört der Hausberg (1350 Fuß) und der Johannisberg bei Friedberg. Der nordwestlichste Theil, ein von dem Haupttheil fast ganz getrennter Landstrich, schließt sich an den Westerwald und an das Rodhaargebirg an. Hier erheben sich die Sackpfeife (2100 F.), der Buchholz (1900 F.), der Mittelkopf (1700 F.). In der Provinz Starkenburg ist der Odenwald (s. d.) das vorherrschende Gebirg, zwischen dem Main und dem Neckar verzweigt mit der Neunkircherhöhe, dem Trumm (1800 F.) und dem Oelberg (1600 F.). Sein höchster Punkt, der Katzenbuckel, liegt im Badischen; andere bedeutende Höhen desselben sind: der Felsberg, der Melibokus, der Krähberg und der Eulbacherberg. An dem Westrande des Odenwaldes zieht sich von Süden nach Norden zwischen Weinbergen und schönen Ebenen die Bergstraße (s. d.) hin und scheidet den ebenen vom gebirgigen Theil der Provinz. Rheinhessen besteht aus höchst fruchtbarem Hügellande, von nicht bedeutenden Höhen durchschnitten, die sich an den Rhein schließen. Bei Bingen ist der Rochus- oder Hesselberg (720 F.). Im Westen liegt der Hundsrück, und im Südwesten befinden sich die Vorberge und Abfälle des Donnersberges und des Hochwaldes. Außer dem oben genannten Hausberg ist auch der Dünsberg (1472 F.) bei Gießen eine isolirte Höhe. Ebenen sind: die fruchtbare Wetterau, zwischen dem Vogelsberg und Taunus, 18 □Meilen umfassend, und der westliche, auch zum Theil nördliche Strich der Provinz Starkenburg, von der Bergstraße bis zum Rhein und Main. Die Thäler des Vogelsberges sind selten über eine Viertelstunde breit. Das Hauptgewässer des Großherzogthums ist der Rhein, welcher bei Worms das Land betritt. Von Mainz an, wo er 1730 Fuß breit ist, trennt er Rheinhessen von der Provinz Starkenburg, bleibt dann nur am linken Ufer noch hessisch, wird bei Biberich 3000 Fuß breit und verläßt nach einem Laufe von 27 Stunden bei Bingen H. Er nimmt links die Pfrüm, Nahe und Selze auf, rechts (bei Kostheim) den Main, nachdem in diesen die Nidda mit der Wetter, Nidder und Horlof, die Gersprenz und Mümling gefallen; zuletzt die Weschnitz, Winkelbach, Modau, Schwarzbach und den Landgraben. Der Neckar berührt die Südgrenze des Landes bei Hirschhorn, Neckarsteinach und Wimpfen. Oberhessen wird von der zum Wesergebiet gehörenden Fulda bewässert, welche die Schlitz, Altfell und Schwalm aufnimmt, und im Nordwesten berührt die Edder, im Norden die Lahn das Großherzogthum. Landseen sind nicht vorhanden. Wie die Qualität des Bodens, so ist auch das Klima sehr verschieden. Während die Wetterau und Rheinhessen ein sehr mildes Klima haben u. von ausgezeichneter Fruchtbarkeit sind, sind die Gebirgsgegenden vom Vogelsberg, Odenwald und Westerwald rauh und unfruchtbar; dürre Sandstrecken finden sich auch am Rhein und an der Nahe. H.-Darmstadt producirt Getreide in Fülle, auch Spelz und Hirse, Buchweizen im Odenwald und Vogelsberg, Rübsamen, besonders in Rheinhessen, Mohnsamen, vorzüglich in der Provinz Starkenburg (das daraus bereitete Mohnöl wird stark ausgeführt und gehört zur besten Qualität in Deutschland), Hanf und Tabak, daselbst, hauptsächlich in den Bezirken Heppenheim und Bensheim, ersteren auch in der Wetterau, letzteren bei Seligenstadt und Wimpfen, trefflichen Flachs, am meisten in Oberhessen, jedoch auch in den oben genannten fruchtbaren Bezirken der Provinz Starkenburg, sowie in Rheinhessen, Krapp bei Pfungstadt in der Provinz Starkenburg, Hopfen in Oberhessen, der übrigens für den Bedarf nicht ausreicht. Ein Hauptprodukt des Landes, insbesondere der Provinz Rheinhessen, ist der Wein, welcher in allen Kantonen, am besten aber zu Nierstein, Laubenheim, Gaubischofsheim, Bingen (der Scharlachberger), Mainz (der Käštricher), Oppenheim, Worms (Liebfrauenmilch), Ober- und Niederingelheim, Heidesheim ꝛc. gedeiht. Auch die Bergstraße, besonders der Kirchberg, erzeugt vielen und guten Wein. Von den 38,171 Morgen Weinland kommen auf Rheinhessen allein 35,000 Morgen, und man gewinnt im Ganzen jährlich 150,000—200,000 Ohm, wovon Rheinhessen an 120,000 liefert. Viel und treffliches Obst liefern vorzüglich die beiden Provinzen am Rhein, wo auch Mandeln und Kastanien und, namentlich an der Bergstraße, sehr viele wälsche Nüsse gewonnen werden. Holz findet sich in Ueberfluß in Oberhessen und Starkenburg; dagegen ist in Rheinhessen Mangel an demselben. An Hausthieren liefert das Land Pferde, Schafe (die Zucht beider ist jedoch noch weit zurück), viel Rindvieh u. Schweine, namentlich in den Thälern des Vogelsberges und des Odenwaldes, Ziegen, Geflügel ꝛc.; außerdem Wildpret, Fische, Bienen ꝛc. An Mineralien gewinnt man Eisen, Kupfer, wenig Steinkohlen, viel Braunkohlen, Torf, Schiefer, Bau-, Mühl- und Wetzsteine, Töpferthon, Pfeifen- u. Fayenceerde, Mergel, Salz (jährlich 150,000 Centner) ꝛc.; indessen ist der Bergbau noch sehr zurück. Von den vielen Mineralquellen werden besonders die zu Salzhausen (Badeanstalt) in Oberhessen, zu Auerbach in Starkenburg und zu Nierstein in Rheinhessen benutzt und ausgeführt.

Das Großherzogthum H. zerfällt in 3 Provinzen, welche wieder in Kreise eingetheilt sind:

Digitized by Google

Starkenburg, mit den Kreisen Bensheim, Darmstadt, Dieburg, Erbach, Großgerau, Heppenheim, Lindenfels, Neustadt, Offenbach und Wimpfen; Oberhessen, welches die Kreise Alsfeld, Biedenkopf, Büdingen, Friedberg, Gießen, Grünberg, Hungen, Lauterbach, Schlitz, Vilbel u. Vöhl umfaßt; Rheinhessen, die Kreise Alzey, Bingen, Mainz (Stadt), Mainz (Land) und Worms in sich schließend. Behufs der landständischen Wahlen ist H. außerdem in 34 Wahlbezirke eingetheilt, sowie es in andern Beziehungen in 1092 Gemeinden, 732 Bürgermeistereien, 39 Landgerichte (einschließlich zweier Stadtgerichte), 25 Rentamts- u. 37 Steuerbezirke 2c. zerfällt. Im Ganzen sind in H.-Darmstadt 66 Städte, 49 Marktflecken und 1013 Dörfer u. Höfe mit (nach der Zählung von 1855) 836,424 Einwohnern (Starkenburg: 312,630, Oberhessen: 298,939, Rheinhessen: 224,855). Hierunter sind 409,650 Lutheraner, 36,520 Reformirte, 157.405 Unirte, 217,798 Katholiken, 4199 sonstige christliche Religionsverwandte und 20.734 Juden. Die Volkszahl verminderte sich seit 1852 um 17,910 Menschen. Die Bevölkerung stammt der Mehrzahl nach von den Katten und Alemannen ab. Die Einwohner sind zwar fleißig, doch wenig industriös, weshalb eine besondere Wohlhabenheit unter ihnen nicht angetroffen wird. Die größte Regsamkeit und Civilisation trifft man in der Provinz Starkenburg, besonders in der Nähe der Städte. Für die allgemeine Volksbildung ist durch gute Elementarschulen (im Ganzen 1622) gesorgt, während für höhere Ausbildung in Künsten und Wissenschaften folgende Anstalten vorhanden sind: eine Universität (zu Gießen), Gymnasien zu Darmstadt, Worms, Gießen, Mainz, Bensheim, Bingen und Büdingen, Real- und Gewerbschulen an mehren Orten, ein Priesterseminar zu Mainz, zwei Schullehrerseminarien zu Bensheim und Friedberg, eine Militärschule zu Darmstadt, Hebammenschulen zu Gießen und Mainz. Auch fehlt es nicht an sonstigen wohlthätigen Anstalten, z. B. für Wittwen, Waisen, Arme, Kranke, Sträflinge 2c. Die vorzüglichsten Erwerbsquellen sind Ackerbau und Viehzucht (s. oben); dagegen ist die Gewerbsindustrie, wenngleich sie in neuerer Zeit bedeutende Fortschritte gemacht hat und besonders in Starkenburg, namentlich in den Städten Offenbach, Darmstadt und Mainz, blühend genannt werden kann, noch bei weitem den Verhältnissen des Landes nicht entsprechend, und es fehlt im Ganzen noch viel von derjenigen Betriebsamkeit und Fabrik- und Handelsthätigkeit, wodurch sich andere deutsche Staaten oder Provinzen auszeichnen. Rechts des Rheins ist modificirte Zunfteinrichtung, links Gewerbefreiheit. Am ausgedehntesten ist die Leinenfabrikation, besonders in Oberhessen. Lauterbach, Herbstein, Alsfeld und deren Umgegend sind der Hauptsitz für Leinwand- und Schlitz für Damastweberei. Die wichtigsten Bleichen hat Offenbach, woselbst, sowie in Lauterbach und Rödelheim, sich auch Wachstuchfabriken befinden. Wollenmanufakturen mit Maschinenspinnereien sind zu Altenburg, Alsfeld und Schotten in Oberhessen und zu Eberstadt, Erbach und Michelstadt in Starkenburg; sie fabriciren Tuche, Flanelle, Decken 2c. Baumwollenmanufakturen, doch nur unbedeutende und meist nur für Barchentweberei, besitzen Offenbach (hier sind auch Spinnereien), Alsfeld und Worms; ebenso sind Seidenmanufakturen in und um Offenbach, zu Neu-Isenburg (Bandweberei) und Babenhausen (Seidenstrümpfe). Starke Gerberei u. gute Lederfabrikation trifft man in Offenbach, Mainz und Bingen (Saffian und alle feine bunte und gepreßte Leder, auch gute Lederwaaren); ferner zu Lauterbach, Biedenkopf und Butzbach in Oberhessen, vorzüglich auch zu Umstadt u. Neckarsteinach (hier starke Lederausfuhr) in der Provinz Starkenburg. Papiermühlen sind in Oberhessen 17, in Starkenburg 14 u. in Rheinhessen eine; die meisten liefern indeß nur geringe Papiere, dagegen ausgezeichnete Preßspäne für die Druckereien 2c. Buntpapier, Tapeten, Spielkarten und Papiermachéwaaren (Dosen) werden vorzüglich schön zu Darmstadt u. Offenbach gearbeitet. Tabaksfabriken sind in allen drei Provinzen (im Ganzen 30), die bedeutendsten zu Offenbach (hier besonders gute Schnupftabaksfabriken), Darmstadt, Alsfeld, Gießen, Mainz und Worms; allein bisher wurden immer noch jährlich mehre hundert Centner fabricirter, sowie auch 12—15,000 Centner roher Tabake eingeführt. Musikalische Instrumente aller Art liefern Darmstadt und Mainz; daselbst und zu Offenbach werden auch Kutschen zur Ausfuhr fabricirt. Fayence- und Steingutfabriken haben Offenbach und Mainz. Eisenhämmer besitzt die Provinz Starkenburg 9, Oberhessen 6 (ausgezeichnet ist hier die Friedrichshütte bei Laubach, mit guter Eisengießerei und andern Werken). Rheinhessen besitzt keine Eisenwerke und bezieht seine Eisenwaaren aus dem Nassauischen. Ein Kupferhammer befindet sich seit Kurzem zu Worms. Messer und Stahlwaaren, auch Gewehre werden zu Dieburg in der Provinz Starkenburg und zu Lauterbach in Oberhessen, Nägel in großer Menge daselbst, sowie zu Felda und Romrod, Stecknadeln zu Büdingen, Himbach und Gedern in Oberhessen, ausgezeichnete lackirte Blechwaaren in Offenbach und Mainz fabricirt. Von chemischen Fabriken besitzt das Großherzogthum eine Bleiweißfabrik zu Offenbach, eine Bleizuckerfabrik zu Worms und eine Runkelrubenzuckerfabrik zu Darmstadt. Eine Maschinenfabrik hat Offenbach, und eine große Dampfmahl- und Oelmühle nach amerikanischer Art ist seit 1837 zu Oppenheim im Gange. Der Handel des Landes ist bei den Vortheilen, welche Lage und Bodenprodukte bieten, ungeachtet der geringen gewerblichen Industrie nicht unbedeutend. Schon allein durch die drei so lebhaft befahrenen Flüsse Rhein, Main und Neckar ist dem Großherzogthum ein gewinnreicher Transitverkehr, besonders den Rhein hinauf bis Basel und hinab nach Rotterdam, Bremen und Hamburg, gesichert, welcher in der That auch wichtiger als der Eigenhandel ist, weshalb die Handelsbilanz sich zu Gunsten des Großherzogthums herausstellt. Den größten Antheil an demselben nimmt Mainz und nächst diesem Offenbach, Bingen und Worms. Neben den wichtigen Wasserwegen begünstigen den Verkehr, besonders in den beiden südlichen Provinzen, gute Kunststraßen, die das Land fast in einer Strecke von 100 Meilen nach allen Richtungen durchschneiden. Die wichtigsten derselben sind: die Bergstraße, die Straße vom Rhein über Darm-

Digitized by Google

stadt und durch den Odenwald zum Neckar, die von Mainz über Wörrstadt und Alzey nach Rheinbayern und Frankreich, jene vom Nieder- nach dem Oberrhein, über Bingen, Mainz und Worms, die von Frankfurt über Gießen nach Kassel führende und jene von Gießen über Grünberg und Alsfeld nach Sachsen. Hierzu kommen die Eisenbahnen, welche das Land nach mehren Richtungen durchkreuzen. Ausfuhrartikel, vorzüglich nach dem Niederrhein und nach Norddeutschland, sind: Getreide (allein aus der Rheinprovinz jährlich für mehr als 2 Millionen Gulden), feines Dinkelmehl, Hirse, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Rüb-, Mohn- und Kleesamen, Mohn-, Nuß-, Rüb- und Leinöl, frisches und getrocknetes Obst, wälsche Nüsse, Holz, Braunkohlen, Salz, Basalt, Sandsteine, Wein und Weinessig; ferner Leinengarn, ordinäre Leinwand und Barchent, grobe Wollenwaaren, Leder und feine Lederwaaren, Wachstuch, Papiertapeten, Preßspäne (Glanzpappe), Stecknadeln und Nägel, Kurze-, Galanterie-, Bijouterie- und schön lackirte Blech- und Papiermaché-waaren, Schnupftabak, Cigarren, musikalische Instrumente, Möbel und Kutschen, letztere besonders von Offenbach zc. Einfuhrartikel sind: außer Kolonialwaaren Pferde, Schlachtvieh, Häute, Tabaksblätter, Hopfen, Steinkohlen, Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren, feine Papiersorten, Glas und Glaswaaren zc. Unterstützung und Erleichterung findet der Handel durch den Freihafen Mainz u. die in letzterer Stadt bestehende Rheinschiffahrts-Assekuranzgesellschaft, sowie durch den 1836 konstituirten Gewerbsverein für das Großherzogthum, der seinen Sitz in Darmstadt hat. Derselbe hat zur Hebung der vaterländischen Industrie Preise ausgesetzt und ertheilt silberne und goldene Medaillen solchen Inländern, die sich durch neue oder bereits im Gang befindliche großartige Anlagen, oder durch die erste Einführung von nützlichen Maschinen oder Verfahrungsarten ein Verdienst um die vaterländische Industrie erworben haben. Auch veranstaltet derselbe Industrieausstellungen (die erste fand 1837 Statt). Man rechnet seit 1838 im $24^1/_2$-Gulden- oder 14-Thalerfuße nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige. Früher rechnete man ebenfalls nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, jedoch im Zahlwerthe des 24-Guldenfußes, oder auch wohl nach Reichsthalern zu 90 Kreuzern à 4 Pfennige in derselben Währung. Der Gulden hatte hiernach einen Werth von 0,583333 Thaler oder $17^1/_2$ Silbergroschen, der Reichsthaler von 0,875 Thaler oder $26^1/_4$ Silbergroschen preuß. Kurant. Die Einheit der Längenmaße ist der Zoll, der genau 25 französische Millimeter enthält. Der Fuß hat 10 Zoll à 10 Linien; 100 Fuß = 25 Meter = 83,33 badische Fuß = 82,02 englische Fuß = 87,84 frankfurter Fuß = 79,66 preußische Fuß = 79,00 wiener Fuß. Die Elle ist 24 Zoll, mithin 600 Millimeter lang und wird in halbe, Viertelellen zc. eingetheilt; 100 Ellen = 60,00 Meter = 100,00 badische Ellen = 65,62 englische Yard = 109,63 frankfurter Ellen = 89,96 preußische Ellen = 77,00 wiener Ellen. Die Klafter ist 100 Zoll, folglich $2^1/_2$ Meter lang. Die Flächenräume werden nach Quadratklaftern berechnet. Die Quadratklafter hat 100 Quadratfuß à 100 Quadratzoll. Der Morgen hat 4 Viertel oder 400 Quadratklafter und enthält folglich 25 Aren; 100 Morgen = 25 Hektaren = 69,44 badische Morgen = 123,45 frankfurter Feldmorgen = 97,92 preußische Morgen. Erd- und Steinmassen werden nach Kubikklaftern berechnet; die Kubikklafter von 1000 Kubikfuß à 1000 Kubikzoll = $15^5/_8$ Kubikmeter; 1 Kubikfuß = $^1/_{64}$ Kubikmeter. Brennholzmaß ist der Stecken, der in ganze, halbe und Viertelstecken eingetheilt wird und 100 Kubikfuß enthalten soll = $1^9/_{16}$ Steren. Die Einheit der Hohlmaße ist der Kubikzoll, deren 32 das Mäßchen bilden. Das Malter hat 4 Simmer oder 16 Kumpf oder 64 Gescheid à 4 Mäßchen. Das Gescheid hält genau 2 Liter und das Malter daher 128 Liter. 100 Malter = 128 Hektoliter = 85,33 bad. Malter = 44,02 englische Imp.-Quarter = 111,56 frankfurter Malter = 232,89 preußische Scheffel = 208,13 wiener Metzen. Das Kohlenmaß enthält 40 Kubikfuß oder 625 Liter. Flüssigkeitsmaß ist die Ohm zu 20 Viertel od. 80 Maß à 4 Schoppen. Die Maß hält genau 2 Liter, die Ohm 160 Liter; 100 Maß = 111,55 frankfurter Aichmaß = 174,67 preußische Quart. 100 Ohm = 111,55 frankfurter Ohm = 232,89 preußische Eimer. 5 Ohm = 8 Hektoliter. Gewicht ist das Zollpfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige. H.-Darmstadt gehört zum allgemeinen deutschen Zollverein, nachdem es schon 1828 dem preußischen Zollsystem sich angeschlossen hatte, sowie zum Post- und Paßkartenverein.

Das souveräne Großherzogthum H., zu einem solchen 1806 erhoben, bildet laut Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820 als ein unter einer und derselben Verfassung stehendes Ganzes eine untheilbare konstitutionelle Monarchie und einen Theil des deutschen Bundes, dessen gegenwärtiges Gebiet auf den wiener u. pariser Staatsverträgen von 1815, dem frankfurter Hauptreceß der Territorialkommission vom 20. Juni 1816 und Verträgen mit Kurhessen vom 29. Juni u. Bayern, Oesterreich und Preußen vom 30. Juni 1816 beruht. Der Landesherr, welcher seit Bekanntmachung vom 7. Juli 1816 den Titel Großherzog von H. und bei Rhein mit dem Prädikat königliche Hoheit führt, genießt alle mit der königlichen Würde verbundenen Rechte, Ehren und Vorzüge u. vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, die er unter den in der Verfassung festgesetzten Bestimmungen auszuüben hat. Auf dem Bundestage nimmt er die 9. Stelle ein und hat im Plenum 3 Stimmen. Er ist das Oberhaupt des großherzoglichen Hauses, wie auch der evangelischen Kirche des Landes und bezieht eine Civilliste von 581,000 Gulden. Die Regierung ist in dem großherzoglichen Hause erblich nach Erstgeburt und Linealfolge vermöge Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Großherzogs geschlossener Ehe. In Ermangelung eines durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen geht die Regierung auf das weibliche Geschlecht über. Ein Näheres hierüber besagt das Hausgesetz, welches in sofern einen Bestandtheil der Verfassung bildet. Gegenwärtiger Regent ist der Großherzog Ludwig III., geboren den 9. Juni 1806, folgte seinem Vater Ludwig II. am 16. Juni 1848. Der Erbgroßherzog und

die Prinzen, mit dem Prädikat Hoheit, erhalten besondere Apanagen u. die Prinzessinnen eine Aussteuer. Ein Dritttheil der Domänen wird, nach der Auswahl des Großherzogs, an den Staat abgegeben, um mittelst allmähligen Verkaufs zur Schuldentilgung verwendet zu werden. Die übrigen zwei Dritttheile bilden das schuldenfreie unveräußerliche Familieneigenthum des großherzoglichen Hauses, dessen Einkünfte jedoch zu den Staatsausgaben und namentlich zu den Bedürfnissen des Hofes und des großherzoglichen Hauses verwendet werden sollen. Alle Hessen sind nach der Verfassung vor dem Gesetze gleich. Den anerkannten christlichen Konfessionen ist freie und öffentliche Ausübung ihres Religionskultus gestattet. Jedem Staatsbürger ist vollkommene Gewissensfreiheit zugesichert, und die Freiheit der Person und des Eigenthums ist keiner Beschränkung unterworfen, als welche Recht und Gesetz bestimmen. In außerordentlichen Nothfällen ist jeder Hesse zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet und kann für diesen Zweck zu den Waffen gerufen werden. Jeder Hesse ist verpflichtet zur Theilnahme an dem ordentlichen Kriegsdienst, für welchen keine verfassungsmäßige Ausnahme besteht; Stellvertretung ist gestattet. Niemand soll seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Kein Hesse darf anders als in den durch das Recht und die Gesetze bestimmten Fällen und Formen verhaftet oder bestraft werden. Keiner darf länger als 48 Stunden über den Grund seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden. Die Richter können nur durch gerichtliches Erkenntniß entsetzt, sie können auch nicht wider ihren Willen entlassen und nur dergestalt versetzt werden, daß sie in derselben Dienstkategorie verbleiben und in keiner Weise zurückgesetzt werden. Die Presse und der Buchhandel sind frei, jedoch unter Befolgung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig erfolgenden Gesetze. Die Stände des Großherzogthums bilden zwei Kammern. Die erste Kammer besteht aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem Senior der Familie der Freiherren von Riedesel, dem katholischen Landesbischof, einem protestantischen Geistlichen, welchen der Großherzog auf Lebenszeit mit der Würde eines Prälaten ernennt, dem Kanzler der Landesuniversität oder dessen Stellvertreter, sowie aus andern ausgezeichneten Staatsbürgern, welche vom Großherzog auf Lebenszeit berufen werden, deren Zahl jedoch 10 nicht übersteigen darf. Die zweite Kammer besteht aus 6 von dem mit Grundeigenthum angesessenen Adel gewählten Abgeordneten, 10 Deputirten der Städte (Darmstadt 2, Mainz 2, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen jede einen) und 54 Abgeordneten der kleineren Städte u. Landgemeinden. Uebrigens sind die Normen, nach denen beide Kammern gebildet werden, seit 1848 mehrfachen Veränderungen unterworfen worden. Der Großherzog beruft, vertagt und löst die Ständeversammlung auf oder schließt dieselbe, die wenigstens alle 3 Jahre einberufen werden muß. Erfolgt die Auflösung derselben, so wird binnen 6 Monaten eine neue einberufen, zu welcher neue Wahlen Statt finden müssen. Ohne Zustimmung der Stände kann weder eine direkte noch indirekte Steuer ausgeschrieben oder erhoben werden. Das Finanzgesetz wird auf 3 Jahre gegeben und muß zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden, welche die Beschlüsse zu fassen hat, die von der ersten Kammer nur im Ganzen angenommen, oder verworfen werden können. Im letztern Falle wird das Finanzgesetz in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern, unter dem Vorsitz des Präsidenten der ersten, diskutirt und der Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz, auch in Beziehung auf das Polizeiwesen, gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden. Das Recht der Initiative steht dem Großherzoge zu, während die Stände nur auf dem Wege der Petition auf neue Gesetze oder auf Abänderung und Aufhebung bestehender antragen können. Den Präsidenten zur ersten Kammer ernennt der Großherzog; den zur zweiten wählt derselbe aus 3 ihm hierzu vorgeschlagenen Kandidaten. Die Kammern haben ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen; ihre Sitzungen sind öffentlich. Die Minister sind verantwortlich und können von der Ständeversammlung in Anklagestand gesetzt werden. Die oberste Leitung der Staatsverwaltung hat das Staatsministerium, welches unter einem dirigirenden Minister die 3 Departementsministerien: des Innern und der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses und der Finanzen, vereinigt, deren Vorstände, gleich dem Präsidenten des unmittelbar unter dem Großherzog stehenden Kriegsministeriums, wegen Gesetzwidrigkeit aus eigener Bewegung des Großherzogs oder auf Anklage beider Kammern von dem Oberappellations- und Kassationsgericht als Staatsgerichtshof gerichtet werden. Als berathende und in Verwaltungsstreitigkeiten entscheidende Behörde besteht daneben der Staatsrath, während folgende Landeskollegien im Großherzogthum sich vorfinden: der Administrativjustizhof, die Oberfinanzkammer in 2 Sektionen, die Zoll-, die Oberbau- u. die Oberforstdirektion, die Rechnungskammer, die Hauptstaatskasse, die Staatsschuldentilgungskasse, das Medicinalkollegium, das evangel. Oberkonsistorium u. das bischöfl. Domkapitel, der Oberstudien- und der Oberschulrath &c. Für die Angelegenheiten des Handels bestehen Handelskammern in Worms, Mainz und Offenbach, welche mit dem Ministerium des Innern unmittelbar verkehren. Auch sind 12 Friedensgerichte vorhanden. Die Verwaltung ist von der Justiz getrennt. Für Civilrecht und Civilprozeß gilt in Rheinhessen französisches Recht mit öffentlichem und mündlichem Verfahren; in den beiden andern Provinzen dagegen das gemeine Recht, modificirt durch verschiedene Landrechte (z. B. von Katzenellnbogen, Kurmainz, Kurpfalz &c.) und allgemeine Landesgesetze. Das Strafrecht ist jedoch gemeinsam für das ganze Großherzogthum. Obgleich die Verfassung dreijährige Budgets vorschreibt, kam doch von 1848—55 gar kein Budget zum Abschluß. Der von der Regierung entworfene Voranschlag für 1857—59 ging auf 8,063,014 Gulden jährliche Einnahme und 8,637,771 Gulden Ausgabe. Im J. 1855 waren 2,234,331 Gulden

direkte Steuern ausgeschlagen, d. h. $9\frac{1}{5}$ Kreuzer auf den Gulden des Normalsteuerkapitals von 14,691,496 Gulden. Die Staatsschuld beträgt gegenwärtig über 33 Millionen Gulden, worunter uber 11,800,000 Gulden Eisenbahnschuld und 4 Millionen Papiergeld (Grundrentenscheine). Das Militär wird durch Konskription ergänzt. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre, wovon 2 in der Reserve. Der Staat selbst unterhält eine Militärvertretungsanstalt. Vor der letzten Vermehrung war der Truppenbestand: 4 Infanterieregimenter, 1 Gardechevauxlegersregiment, eine Gardeunteroffizierskompagnie, eine Kompagnie reitende und 2 Kompagnien Fußartillerie und eine Kompagnie Train, zusammen 10,621 Mann. An Militäranstalten besitzt das Großherzogthum H. eine Militärschule zu Darmstadt für Offiziere, Kadetten ꝛc., eine Garnisonsschule daselbst und Regimentsschulen bei den verschiedenen Regimentern, eine Waffendirektion unter dem Kommandeur der Artillerie, ein Artillerieübungskomité, eine Proviantanstalt zu Darmstadt und eine Militärstrafanstalt zu Babenhausen. Eine Kommandantur besteht bloß zu Darmstadt. Festungen hat das Land keine, da Mainz, das zwar auf hessischem Gebiet liegt, als Festung Bundesfestung ist. Feldzeichen und Landesfarben sind weiß u. roth. Orden und Ehrenzeichen sind: der Ludwigs- (Verdienst-) Orden, Philipps des Großmüthigen Verdienstorden, das Militärdienstalterszeichen für 10, 15 u. 20 Dienstjahre (seit der neuesten Zeit), das Felddienstzeichen ꝛc. Das Wappen ist ein Schild mit der Königskrone gedeckt u. mit rothen u. silbernen Balken im blauen Felde, im Uebrigen dem kurhess. sehr ähnlich. Hauptstadt ist Darmstadt (s. d.).

Vgl. G. W. J. Wagner, Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums H., Darmst. 1819—31, 4 Bde.; Ph. A. Pauli, Kurzgefaßte statistisch-topographische Beschreibung des Großherzogthums H., daselbst 1823; Weiß, System des öffentlichen Rechts des Großherzogthums H., 1. Bd., das. 1837; von Hofmann, Beiträge zur Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums H., Gießen 1832; Beck, H.s Staatsrecht, daselbst 1831; Hesse, Rheinhessen in seiner Entwickelung von 1798—1834, Mainz 1835; Buchner, Das Großherzogthum H., 1850.

Geschichte. Georg I. oder der Fromme, der Stifter der darmstädtischen Linie, erhielt beim Tode des Vaters zu seinem Antheil ein Achtel des väterlichen Nachlasses, nämlich die obere Grafschaft Katzenellnbogen mit der Residenz Darmstadt; aber schon 1583 fiel ihm bei dem Absterben seines sohnlosen Bruders Philipp zu Rheinfels auch ein Drittel von dessen Verlassenschaft zu. Er hinterließ 1595 3 Söhne, von denen Ludwig V. in dem Hauptlande folgte, während Friedrich, der Stifter des noch blühenden Hauses H.-Homburg, und der zweite, Philipp, mit Butzbach abgefunden wurde, welches nach seinem Tode der Hauptlinie wieder zufiel. Ludwig V., der Getreue, erbte von seinem väterlichen Oheim (Ludwig IV. von Marburg) das ihm zu seinem Antheil vermachte Fürstenthum Gießen, war jedoch damit nicht zufrieden, sondern verlangte eine Theilung mit seinen Brüdern nach Köpfen. Weil unterdessen sein Vetter, Landgraf Moritz von Kassel, den reformirten Gottesdienst zu Marburg eingeführt hatte, nach dem Testament aber keine Aenderung im Religionswesen vorgenommen werden sollte, so erklärten sie ihn seines Antheils an der marburger Erbschaft für verlustig, und der Kaiser bestimmte, daß, obgleich Kassel sich in Besitz gesetzt, die Regierung doch dem Hause Darmstadt bleiben sollte. Hierüber entspann sich ein heftiger Streit, der den ganzen 30jährigen Krieg hindurch dauerte. Beim Ausbruch dieses Krieges erklärte sich Ludwig V. für neutral, konnte indeß eben so wenig verhindern, daß die durchziehenden Heere, die Kaiserlichen selbst nach Annahme des prager Friedens 1633, sein Land verwüsteten. Der Erbfolgestreit dauerte unter seiner Regierung fort, wozu 1637 noch eine neue Veranlassung kam, indem er die von der verwittweten Gräfin Amalie Elisabeth von H.-Kassel mit Schwedens Hülfe behauptete Vormundschaft über den unmündigen Sohn Wilhelms V. von H.-Kassel selbst in Anspruch nahm. Erst 1647 wurde durch die Vermittelung des Herzogs Ernst von Gotha ein Vergleich bewirkt, wodurch zwar H.-Kassel die obere Grafschaft Katzenellnbogen sammt Schmalkalden und dessen Vogteien und Stadt und Schloß Marburg gegen eine Geldsumme eingeräumt, H.-Darmstadt dagegen der übrige Theil gelassen wurde. Unter der Regierung Ludwigs VI. (1661—1678) und nach der nur wenige Monate dauernden seines Erbprinzen, Ludwigs VII., sowie unter der seines zweiten Sohnes Ernst Ludwig, der im Anfange unter Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth Dorothea von Gotha regierte, litt H.-Darmstadt sehr durch die verheerenden Kriege, in die das deutsche Reich durch Ludwig XIV. verwickelt wurde. Ludwig VIII., Ernst Ludwigs Sohn und Nachfolger seit 1749, erhielt durch Erbschaft seiner Gemahlin Christine, der Tochter des letzten Grafen von Hanau, Johann Reinhard, die Herrschaft Hanau-Lichtenberg. Da aber der größte Theil derselben im Elsaß lag, das seit dem münsterischen Frieden (1648) an Frankreich abgetreten war, so verlor Ludwig IX., der 1768 auf den Vorigen folgte, durch die französische Revolution alle lehnherrlichen Rechte und Dominialeinkünfte; er † 1790. Ludwig X., sein Sohn, nahm an dem Revolutionskriege Theil, erhielt nach dem lüneviller Frieden für seine Verluste auf dem linken Rheinufer und für die Aemter Lichtenau und Wilstadt, die er an Baden, und für die Aemter Katzenellnbogen, Ems, Epstein, Kleeberg und das Dorf Wesperfelden, die er an Nassau-Usingen abgetreten hatte (im Ganzen 38 □Meil. und 100,800 Einw.), das Herzogthum Westphalen, die mainzer Aemter Starkenburg, Steinheim, Gernsheim, Vilbel, Hirschhorn, Heppenheim, Bensheim, Lorsch, Fürth, Alzenau, Rackenberg, Astheim, die pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt und Otzberg, die Reste vom Hochstift Worms, die Reichsstadt Friedberg und die Propstei Wimpfen, zusammen 103 □Meil. mit 218,000 Einw., also 65 □Meil. und 117,000 Einw. mehr, als er verloren hatte, wogegen er 1 Mill. Schulden auf die Länder und auch die Einkünfte der Linie H.-

Digitized by Google

Homburg um ¼ zu erhöhen und den Fürsten von Sayn-Wittgenstein 15,000 Gulden jährlich zu zahlen übernahm. Durch einen 1803 zwischen H.-Darmstadt und Baden geschlossenen Tauschvertrag arrondirte ersteres seine Grenzen und brachte die Reichsstadt Wimpfen in seinen Besitz. Nachdem der Landgraf 1806 dem Rheinbunde beigetreten war, erhielt er die Souveränetät, nahm die großherzogliche Würde an (als Ludwig I.) und erwarb zugleich außer den in seinen Staaten belegenen ritterschaftlichen Oertern die Oberhoheit über die löwenstein-wertheimschen Herrschaften Heubach, Breuberg u. Habitzheim, die Grafschaft Erbach, den größten Theil der solmsschen Länder, die Grafschaften Wittgenstein u. Berleburg, einen Theil von Königstein, die Herrschaft Ilbestadt, die Besitzungen der Herren von Riedesel, die Herrschaft Schlitz und die Burggrafschaft Friedberg, wozu in der Folge noch 4 hanauische Aemter und das fuldaische Amt Herbstein kamen. Ende 1813 schloß sich der Großherzog dem deutschen Bunde an und trat das Herzogthum Westphalen mit den beiden Grafschaften Wittgenstein und Berleburg an Preußen, die Aemter Amorbach, Miltenberg, Heubach und Alzenau an Bayern und 2 Aemter an Kurhessen ab, gab auch die Oberhoheit über die Landgrafschaft H.-Homburg auf, wofür er durch einen Theil des französischen Departements Donnersberg, sowie durch den größeren Theil des Fürstenthums Isenburg und mit einigen zum Großherzogthum Frankfurt gehörigen Ortschaften entschädigt ward. Schon am 18. März 1820 hatte der Großherzog, seinen früheren feierlichen Versprechungen zu Folge, eine ständische Verfassung mit 2 Kammern für seine Staaten proklamiren lassen; doch war hinsichtlich der ständischen Rechte weiter nichts festgesetzt worden, als daß neue Finanzgesetze ohne Zuziehung der Kammern nicht in Wirksamkeit treten könnten und die Regierung bei allen neuen allgemeinen Gesetzen zuvor das Gutachten der Stände einholen würde, wobei aber das beifällige Gutachten Einer Kammer allein hinreichen sollte, ein Gesetz gültig zu machen. Das Ungenügende dieser Bestimmungen bewog jedoch den größeren Theil der im Juni 1820 einberufenen Deputirten beider Kammern, eine Schrift an den Großherzog zu unterzeichnen, in welcher sie erklärten, diese mangelhafte Verfassungsurkunde nicht beschwören zu können. Dennoch wurde die erste Ständeversammlung am 27. Juni eröffnet; der Großherzog fand sich indeß bewogen, obgleich die Mehrheit der zweiten Kammer endlich nachgab, das Fehlende an dem Grundgesetz zu ergänzen, am 17. Aug. 1820 die Verantwortlichkeit der Minister zuzugestehen und festzusetzen, daß alle konstitutionellen Gesetze nur mit Einwilligung beider Kammern und durch Bewilligung von ⅔ der anwesenden Mitglieder gegeben und abgeändert werden könnten. Nach Aufnahme dieser Bestimmungen (am 17. Dec. 1820) wurde die oktroyirte Verfassung den versammelten Ständen von dem Minister von Grolmann als Grundgesetz feierlich übergeben. Nun beeilten sich die Stände 1821, die Finanzen gehörig zu ordnen; doch gab es heftige Diskussionen darüber, und die von den Ständen proponirte Einkommensteuer wurde von der Regierung nicht genehmigt, dagegen das Militär gemindert, ein neues Konskriptionsgesetz, sowie eine neue Gemeindeordnung und eine Bestimmung über persönliche Verantwortlichkeit erlassen. Nach dem Schlusse des Landtags von 1821 ward das Ministerium neu organisirt. Während bisher die Ministerialgewalt ganz allein in den Händen des Ministers von Grolmann gelegen hatte, wurden nun 4 Departementsministerien eingeführt; auch wurde gleichzeitig ein Staatsrath beschlossen und eine Oberrechnungskammer und eine Staatshauptkasse errichtet. Das in der Ständekammer vorgelegte Budget hatte fast auf 6 Mill. Gulden gelautet u. die Einnahme die Ausgabe fast erreicht; die Staatsschuld betrug 12,574,000 Gulden. Auch in der zweiten Ständeversammlung, die am 15. August 1823 einberufen wurde, waren es die Finanzen, um die sich die meisten Verhandlungen drehten. Eine Trank- und Verbrauchssteuer wurde eingeführt, das Schulwesen verbessert, der Naturalzehnt u. die Frohnen ablösbar gemacht. Am 1. März 1824 wurde die Ständeversammlung wieder geschlossen. Eine allgemeine Polizeisicherheitswache (eine Art Bürgergarde) wurde eingeführt und die Demagogenriecherei stand in voller Blüthe, namentlich wurde die Universität Gießen streng überwacht. Ein Aufruhr zu Mainz, am 5. Aug. 1825, wegen des Zolls wurde bald wieder gestillt, dagegen der erst 1824 geschlossene Handels- und Zollvertrag mit Baden wieder gekündigt, so daß er am 1. Januar 1826 erlosch. Bei den Wahlen zu dem neuen dritten Landtage, der am 7. Sept. 1826 eröffnet wurde, gab es, besonders in Solms wegen einer lithographirten Aufforderung des Kommerzienraths E. E. Hoffmann an die Wähler, einen unabhängigen und furchtlosen Mann zum Deputirten zu wählen, Aufregungen, die der Regierung Veranlassung gaben, Hoffmann zur Rechenschaft zu ziehen u. ihn von der Kammer auszuschließen. Die vermeintlich zu hohen Abgaben führten zu einem heftigen Kampfe zwischen der Regierung und der zweiten Kammer, doch ward das Budget von 5,878,641 Gulden im Allgemeinen gebilligt, die Herabsetzung der Staatsschuldscheine auf 4 Procent Zinsen genehmigt, und auch sonstige Verbesserungen im Staatshaushalt wurden angebahnt. Die im Ganzen freimüthige Haltung des Landtags war Schuld, daß der Schluß am 12. Juni 1827 diesmal nicht in so zufriedenen Ausdrücken wie sonst erfolgte. Das Jahr 1828 zeichnete sich hauptsächlich durch den freiwilligen Beitritt des Großherzogs zum preußischen Zollsystem aus. Eine große Wohlthat widerfuhr der ärmeren Klasse durch die Aufhebung der Staats- und Jagdfrohnen. Dem Minister von Grolmann, der im März 1829 starb, folgte du Thil als Ministerpräsident. Am 3. Nov. 1828 ward der vierte Landtag eröffnet. Der Abgeordnete Kommerzienrath E. E. Hoffmann, von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen, trat nun in die Kammer und bildete gegen die Regierung entschiedene Opposition. Die Finanzverhältnisse waren übrigens befriedigend, die Kammern nur etwas genauer, als früher, und so gab die Ständeversammlung, obgleich viele Anträge unerledigt blieben, im Ganzen kein unbefriedigendes Resultat. Der Landtag ward auf Anlaß des

Todes des Großherzogs (6. April 1830) vertagt. Bald nachdem Ludwig II. die Regierung angetreten, brach die Julirevolution in Paris aus und fand auch in H. ihren Wiederhall. Bewaffnete Banden, welche die kurhessischen Zollhäuser zerstört hatten, verbreiteten sich Ende September 1830 auch in die hessen-darmstädtische Provinz Oberhessen und zerstörten in Büdingen, Nidda, Bingenheim, Ortenburg, Gedern die Häuser unbeliebter Beamten, vernichteten Akten &c. Vor Lich zerstreuten sie sich und durchzogen in kleinen Haufen das Land. Unterdessen hatte man in Darmstadt ein Martialgesetz erlassen und das Gardechevauxlegersregiment und Infanterie entsendet, um die Unruhen zu stillen. In Södel waren neugierige Bauern zusammengelaufen, um die Wiederhersteller der Ordnung zu sehen; diese, meist in trunkenem Zustande, nahmen das für Empörung, griffen die Unbewaffneten mit Säbelhieben an und verwundeten und tödteten mehre. Eine deshalb angestellte Untersuchung, die auch die Schuldigsten auf die Festung brachte, konnte das Geschehene weder ändern, noch vergessen machen. Zwar wurde das Martialgesetz am 23. Oktober zurückgenommen, das erst mit Beifall aufgenommene Anerbieten, eine Bürgergarde errichten zu wollen, jedoch nicht beantwortet, so daß die Bürgergarde unterblieb. Ueberhaupt schienen die Konstitutionsangelegenheiten, als die liberale Denkungsart sich durch Polenvereine, excentrische Zeitungsartikel, Adressen u. dgl. manifestirte, von oben mehr und mehr mit Ungunst betrachtet zu werden u. diese beginnende Reaktion durch die Beschlüsse des vom 16. Juni bis 1. November versammelten Landtags befördert worden zu seyn. Dieser Landtag hatte nämlich nur die Civilliste, nicht, wie der Großherzog wünschte, auch noch dazu die früher von ihm als Erbgroßherzog kontrahirten Schulden von 2 Mill. Gulden und ebenso die bisher bezogene Apanage von etwa 24,000 Gulden bewilligt, auch die Uebernahme der Privatschulden der verstorbenen Großherzogin von etwa 31,000 Gulden verweigert. Die Wahl E. E. Hoffmanns zum Bürgermeister in Darmstadt ward 1831 verworfen, auf Veranlassung des Bundestags wurden Manifeste gegen Volksvereine und Volksfeste erlassen, die Adressen an dieselben verboten, die Presse wurde beschränkt, der Kassationshof von Rheinhessen ohne Einwilligung der Stände aufgehoben und mit dem Oberappellationsgerichtshofe zu Darmstadt vereinigt, und auf gleiche Weise wurden durchgreifende Veränderungen anderer Art vorgenommen. Bei dem auf den 1. December einberufenen fünften Landtag waren die Wahlen im Sinne der liberalen Partei ausgefallen; Jaup, Höpfner, W. Hoffmann, E. E. Hoffmann, Glaubrech, Schnell, von Gagern waren die bedeutendsten Namen derselben. Die Finanzen waren befriedigend. Dennoch gaben gleich anfangs von der zweiten Kammer ausgesprochene Bitten, mit welchen Gegenständen sie sich zu beschäftigen wünsche, der Regierung Anlaß zu scharfem Tadel und zur Zurückweisung dieser „Ueberschreitung ihrer Befugnisse". Neun Abgeordnete hatten gegen viele ohne Zustimmung der Stände erlassene Verordnungen protestirt; es betraf die Auslegung der §§ 72 und 73 der Verfassungsurkunde. Diese Anträge sollten zurückgenommen oder zuvor den Ständen zur Genehmigung vorgelegt werden. Da wehrte sich das despotische Princip in der Regierung gegen diese gerechte Forderung, und 4 Tage darauf (am 2. Nov. 1833) wurde der Landtag aufgelöst. Die Despotie übte aber auch noch eine unwürdige Rache aus, indem sie alle Beamten (Staatsrath Jaup, Gagern, Höpfner), welche Opposition gebildet, pensionirte. Zugleich wurden die Maßregeln gegen nur auf H. berechnete Zeitblätter und Flugschriften schärfer und fast alle direkt oder indirekt unterdrückt. Das frankfurter Attentat 1833 und Koseritz' Militärverschwörung in Würtemberg wiesen in mehren Verzweigungen auch auf H.-Darmstadt hin und veranlaßten mehre Verhaftungen, so des Pfarrers Weidig, des Apothekers Trapp, des Pfarrers Flick und Anderer, und trugen dazu bei, daß die Maßregeln gegen das liberale Princip noch geschärft wurden. Ungeachtet aber die Regierung alle Register zog, um die Wahlen zum sechsten Landtage auf ihre Kreaturen zu wenden, wurde doch die ganze Opposition von 1832 wieder gewählt. Die Regierung dagegen verweigerte 14 als liberal bekannten Deputirten, die zugleich Staatsdiener waren, den Urlaub. Der Landtag zeigte bald stürmische Auftritte. Noch war zwar die Opposition in der Majorität, aber durch den Wechsel der Personen hatte sie im Ganzen genommen weniger Intelligenz; dabei war die Minorität, durch die ihr günstiger gewordenen Zeitumstände gehoben, heftiger und kühner. Namentlich war es Heinrich von Gagern, der vor Allen der Regierung mit Muth und Entschiedenheit entgegentrat. Er nannte sich ein Mitglied der tief verletzten und schwer beleidigten Majorität der aufgelösten Ständeversammlung und bezeichnete die Verkündigung der Auflösung als das übereilte Produkt einer gereizten Stimmung, über welches die öffentliche Meinung ihr Urtheil gesprochen habe. Nach einem historischen Rückblick auf die Veranlassung des parlamentarischen Kampfes auf dem vorigen Landtage verbreitete er sich über diesen selbst, und die persönliche Freiheit, der verfassungsmäßige Antheil der Landstände an der Gesetzgebung, das Verwilligungsrecht, die Verantwortlichkeit der Minister, die Freiheit der Presse gaben dabei wesentliche Anhaltspunkte. Diese Rede rief heftigen Sturm hervor, noch heftigeren aber die Erklärung Gagerns, daß eine gewisse Partei das konstitutionelle Princip gar nicht verstehe und in ihren einzelnen Mitgliedern vergessen zu haben scheine, was Recht sey. Der Regierungskommissar, geheimer Staatsrath Knapp, fragte den Redner, was er unter Partei verstehe. Gagern antwortete: Ich verstehe darunter die Partei, welche vorzugsweise von dem Herrn Staatsrath Knapp repräsentirt wird. Als hierauf auf Antrag Knapps der Präsident der Kammer sich weigerte, Gagern zur Ordnung zu rufen, wurde am folgenden Tage, den 25. Okt. 1834, die Kammer abermals aufgelöst. Die Wahlen zu dem späteren Landtage fielen stets fast ganz im Sinne der Regierung aus. So wurden denn auch alle streitigen Punkte des Budgets, sowie eine Verstärkung der Kavalerie genehmigt,

Digitized by Google

dagegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren verworfen. Die wichtigeren Finanzfragen erhielten die Beistimmung der Kammern, besonders waren sie mit den Chaussee- und Eisenbahnbauten durchs Land einverstanden. Der mehrmals zurückgewiesene Zuschuß von 24,000 Gulden, den der Großherzog als Erbgroßherzog bis 1830 bezogen hatte, wurde von den Kammern auch ferner bewilligt. Das neue Kriminalgesetzbuch ging später ebenfalls durch. Eine vom Großherzog bewilligte Amnestie wegen politischer Vergehen, namentlich zu Gunsten der wegen des frankfurter Attentats und der daraus folgenden Untersuchung 1838 zu Zuchthaus- und Festungsstrafe Verurtheilten, mußte schon darum einen großen Theil ihres guten Eindrucks verlieren, weil sie zu spät gekommen war, um den Mord des durch einen grausamen Inquisitionsrichter zu Tode gefolterten Pfarrers Weidig zu verhindern. Die deutsch-katholischen Bewegungen im Großherzogthum hatten zuerst in Offenbach begonnen und auch daselbst, als der ersten Stadt in Süddeutschland, im März 1845 zu einer bestimmten Einigung geführt. Man sandte eine Deputation an den Bischof von Mainz, aber ohne die gewünschte Wirkung einer in der katholischen Welt anzubahnenden allgemeinen Reform. In einer am 17. März abgehaltenen Versammlung wurde eine Bittschrift an den Landesfürsten um Bestätigung der neuen Gemeinde und um Schutz verlesen; doch erst am 14. Juni, dem Geburtstage des vorigen Großherzogs, ging die förmliche Konstituirung der deutsch-katholischen Gemeinde im großen Saale des Rathhauses zu Darmstadt vor sich. Der am 6. Dec. 1844 eröffnete Landtag war nach Erlaß der Antwortsadresse auf die Thronrede wieder bis zum 14. Jan. 1845 vertagt worden, um die Ausschußarbeiten beenden zu lassen. Nachdem er an dem genannten Tage wieder zusammengetreten, entfaltete er eine rege Thätigkeit, erledigte die Anträge wegen Eisenbahn- und Straßenbauangelegenheiten, Verbesserung der bürgerlichen Lage der Juden, auf Verminderung des Wildstandes, Aufhebung der Spielbanken &c., verwarf einen Antrag der Regierung auf Dotation der Mitglieder des Ludwigsordens, bewilligte dagegen die Solderhöhung für die Garde-du-Corps, beendigte die Budgetberathungen ohne wesentliche Differenzen mit dem Ministerium und wurde am 1. Juli wieder vertagt. Doch trat der ständische Ausschuß zur Weiterberathung des Civilgesetzbuches sofort zusammen. Unter den der nächsten, am 3. Nov. 1845 eröffneten Ständeversammlung vorgelegten Gesetzentwürfen war das neue Civilgesetzbuch wohl der wichtigste, wodurch die freisinnigen, aus der französischen Zeit überkommenen rheinhessischen Institutionen beschnitten und der Gesetzgebung der übrigen Landestheile angepaßt werden sollten. Man tastete hierdurch nicht nur die politischen Glaubensbekenntnisse des Rheinhessen an, sondern trat auch seinem Stolz zu nahe; daher war eine bedeutende Aufregung die nächste Folge dieses Schrittes, und da der Großherzog die Annahme hierauf bezüglicher Vorstellungen von vorn herein verweigert hatte, so erließ man mehre Adressen an die zweite Kammer. Diese hatte am 9. Nov. die Berathung des neuen Gesetzbuches mit dem Personenrechte begonnen, dessen erster Artikel, wonach die Regierung die Personen zur Führung der Civilstandsbücher erwählen sollte, verworfen wurde; die Civilehe hatte gleiches Schicksal, die kirchliche Trauung ward auch für Rheinhessen beibehalten. Außer dem Verbot von Ehen zwischen Christen und Nichtchristen, welches abgelehnt wurde, erhielten die meisten anderen Artikel die Genehmigung der Kammer. Die erste Kammer beschloß damals die summarische Veröffentlichung ihrer Verhandlungen und erhielt dazu die Genehmigung der Regierung. Die Gefährdung der rheinhessischen Institutionen rief übrigens schon 1847 eine Erscheinung hervor, die, damals minder beachtet, erst durch den Vergleich mit den nachfolgenden Jahren interessant wird. Man hielt nämlich damals schon eine Reihe von „Bürgerversammlungen" ab, in deren Verhandlungen man mit dem Gange der landständischen Verhandlungen Schritt hielt und natürlich hinsichtlich der rheinhessischen Gesetze ganz anders entschied, als zu Darmstadt. Der Ort der Zusammenkunft wurde jedesmal gewechselt, um die Polizei nicht auf die Spur kommen zu lassen, und aus demselben Grunde setzte man die Theilnehmer nur in mündlicher Ueberlieferung von dem jedesmaligen Versammlungslokale in Kenntniß. Trotz der namentlich im Hinterland, der Hochfläche des Vogelsberges, dem Odenwald &c., herrschenden Armuth fielen doch 1847 im ganzen Lande keine nennenswerthen Unruhen während der Theuerung vor. Auch waren zur Linderung der Noth von der Regierung kräftige Maßregeln ergriffen und, wie in Bayern, Würtemberg und Baden, ein bedeutender Ausfuhrzoll auf Getreide aller Art gelegt worden. Nach 14tägiger Vertagung (vom 21. Dec. an) trat die zweite Kammer wieder zusammen, genehmigte, trotz der heftigen Opposition der rheinhessischen Abgeordneten, den Entwurf über den Familienrath und beendigte am 4. Februar die Berathung des ersten Theils des Civilgesetzbuches. Die erste Kammer trat fast durchgängig den Beschlüssen der zweiten Kammer bei und reservirte sich bloß für Rheinhessen die bürgerliche Trauung vor der kirchlichen. Auch sie verwarf die Ehe zwischen Christen und Nichtchristen. Nachdem sich die Kammern über einen Polizeistrafgesetzentwurf berathen und geeinigt hatten, wurde am 28. Juni 1847 der Landtag geschlossen. Noch in demselben Jahre wurde die körperliche Züchtigung aus dem Strafverfahren verbannt.

Schon in jener Zeit tauchten auch in H. Anzeichen auf, welche einen nahen Sturm ahnen ließen. Hierher sind vorzüglich die Enthüllungen über das tragische Ende Weidigs, das geflissentliche Hervorziehen Georgi's von Seiten der Regierung und die Maßregeln der letztern zur Dämpfung der Begeisterung für den Schatten Weidigs, endlich noch der Konflikt Heinrich von Gagerns mit Georgi in der zweiten Kammer und die Bekundung der großartigen Sympathien, welche damals für den Oppositionsmann namentlich aus Rheinhessen herübertönten, zu rechnen. Am 17. Dec. ward der mit allgemeiner Spannung erwartete neue Landtag eröffnet. Außer

Digitized by Google

Gagern, der wieder seine parlamentarische Thätigkeit entfaltete, waren auch andere Männer gewählt worden, auf deren Thätigkeit man längst mit Interesse gesehen hatte, z. B. Jaup; doch versagte ihm auch diesmal die Regierung den Urlaub. Der modern=ultramontanen Partei gelang es zum ersten Male, die Erwählung eines ihr ganz und gar angehörigen Kandidaten (Saitz) durchzusetzen. Die Verhandlungen über die rheinhessischen Institutionen sollten auch dieses Jahr die vorzüglichste Aufgabe des Landtags seyn; sie führten zwar noch zu Beschlüssen, aber zu keinem praktischen Resultate, da die Ereignisse von 1848 dem Landtage plötzlich eine ganz andere Thätigkeit anwiesen. Am 28. Febr. 1848 stellten die Abgeordneten Gagern, Wernher, Lehne und Franck in der zweiten Kammer, an Bassermanns berühmte Motion anknüpfend, ihren Antrag auf Berufung einer Nationalvertretung und Ernennung eines Bundeshauptes. Der Abgeordnete Reh sprach sich am 2. März in der zweiten Kammer über die Mängel des bisherigen Regierungssystems und die Forderungen der neueren Zeit aus. Am 3. März wurde der aus München heimkehrende, von der freisinnigen Partei sehnlichst erwartete Erbgroßherzog mit Jubel in Darmstadt empfangen. Schon am folgenden Tag, den 4. März, wurde ein Preßgesetz, Bürgerwehr und Schwurgericht zugesagt, was aber, angesichts dessen, was in den umliegenden Ländern bereits geschehen war, nicht mehr genügte. In Darmstadt versammelte sich eine große Masse Fremder, die Bevölkerung von Mainz fing an, schwierig zu werden, die Regierung wurde durch Adressen, betreffend die Erweiterung des Verheißenen, bestürmt, Zitz von Mainz protestirte in der zweiten Kammer gegen Abfassung einer Dankadresse, da man nicht für etwas danken müsse, was keinen Dank verdiene: da wurde am 5. März durch ein Edikt die Mitregentschaft des Erbgroßherzogs verkündigt u. von letzterem sofort die Erfüllung der bekannten Märzforderungen proklamirt. Auch Zurücknahme des Polizeistrafgesetzes, sowie Belassung der Rheinhessen bei ihren bisherigen Institutionen bis zur Einführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung wurden zugesagt. Ferner entließ der Mitregent das Ministerium du Thil und berief zu allgemeiner Befriedigung Gagern in das Ministerium des Innern. Die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung erfolgte am 7. März. Am 14. März wurde der Generalstaatsprokurator Kilian zum Justizminister ernannt, Jaup zum Präsidenten des Staatsraths, Hofgerichtsrath Emmerling zum Ministerialrath, und Justizrath Eigenbrodt fungirte schon am 7. März, an demselben Tage, wo Gagern zum ersten Male als Minister in die zweite Kammer eintrat, zum ersten Male als Regierungskommissär in diesem Hause. Der Jubel über diese Veränderung war allgemein, und man konnte sich demselben um so ungetheilter hingeben, da die „Errungenschaften" hiermit am friedlichsten und leichtesten gewonnen worden waren. Am 11. März beantragte Zitz in der zweiten Kammer neben der Anerkennung der französischen Republik: das Ministerium möge den Hofgerichtsrath Georgi in Anklagestand versetzen lassen und den Prinzen Emil sammt dem Herrn von Linde aus der ersten Kammer und von allen Staatseinflüssen entfernen, zog jedoch den zweiten Theil dieses Antrags auf Zureden Gagerns wieder zurück. Reh stellte den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, für baldige Wiederherstellung eines freien Polens zu wirken &c. Als ein schöner und gemüthlicher Zug, die damalige Zeitstimmung trefflich kennzeichnend, ist der Besuch zu betrachten, den 500 Frankfurter und Sachsenhäuser dem volksfreundlichen Erbgroßherzoge und seinem berühmten Minister abstatteten. Am 14. März ward Amnestie für Forst= und Jagdvergehen und Strafmilderung für andere Verurtheilte und am 20. d. M. Amnestie für politische Vergehen gewährt. Die erste Kammer fügte sich in die Anerkennung der neuen Errungenschaften. Das Ministerium seinerseits richtete sein Augenmerk bald auch auf die Lage der deutschen Angelegenheiten. Bereits im März, in derselben Zeit, wo man so große Befürchtungen wegen eines Fürstenkongresses hegte, trat der hessische Bevollmächtigte, Graf Lehrbach, im Verein mit Max von Gagern und dem Geheimrath von Sternfels (den Abgesandten Nassau's und Würtembergs), eine Rundreise an die deutschen Höfe an, um die ersten Schritte zur Ordnung der deutschen Angelegenheiten zu veranlassen. Während sich aber das Ministerium die Erfüllung des Verheißenen angelegen seyn ließ, das Polizeistrafgesetzbuch vom 2. November wieder aufhob, die Trennung des Ministeriums des Innern von dem der Justiz durchführte, brachen im Lande an verschiedenen Orten bedenkliche Unruhen aus, unter welchen besonders die der Bauern des Odenwaldes und Vogelsberges bedeutend waren. Dieselben hatten weniger politische Zwecke, sondern erzielten meist Aufhebung der Grundlasten und Erpressungen. Besonders hart wurden die verschiedenen gräflich erbachschen Besitzungen im Odenwalde, das Eigenthum der freiherrlich von riedeselschen Familie zu Lauterbach im Vogelsberge (25. März), mehrer anderer Standesherren, ja sogar das von Privatpersonen mitgenommen. Gagerns kräftige Proklamation dagegen hatte nicht überall den gewünschten Erfolg, so daß am Ende bewaffnete Macht einschreiten mußte. Auch die Judenverfolgungen an einzelnen Punkten des Großherzogthums konnten erst durch Militär unterdrückt werden. In Mainz kam der alte Groll der sogenannten „Voranzieher" (Leute, welche die Frachtschiffe längs der Stadt vorbei durch den Hafen ziehen) gegen die Schleppdampfschifffahrt zum Ausbruch. Die Schleppdampfschiffe wurden beschossen und sahen sich genöthigt, Anfangs April ihre Fahrten einzustellen, und erst am 27. Mai konnte in Folge der von Seiten der Regierungen ergriffenen Maßregeln das erste Schleppdampfschiff wieder Mainz und Bingen passiren. Ein weiterer Ausbruch der Volkswuth war die Zerstörung der Taunuseisenbahn durch die Proletarier in Kastel und Mainz, welche in dieselbe Zeit fiel. Während in Rheinhessen der radikale Geist auch bei einem großen Theile des Bürgerthums herrschend war, zeigten sich die Provinzen Oberhessen und Starkenburg weit mehr konservativ, und häufig konnten hier ausgeschriebene Volks=

Digitized by Google

versammlungen wegen Mangel an Volk nicht abgehalten werden. In Rheinhessen waren bereits am 22. März Konflikte zwischen Bürgern und preußischen Soldaten vorgefallen. Eine günstige Wirkung machte die am 23. März vom Erbgroßherzoge in Begleitung Gagerns angetretene Reise nach dem hessischen Rheinlande. Den ersten äußern Anlaß zur Unzufriedenheit gab der Beschluß der Kammern, dem zufolge nach indirekter Wahlart zum deutschen Reichstag gewählt werden sollte. Zitz kehrte in Folge dieses Beschlusses am 15. April von Darmstadt nach Mainz zurück, erklärte seinen Austritt aus der Kammer und wurde nun zum „Oberbefehlshaber der mainzer Nationalgarde" erwählt. Das Bürgerkomité zu Mainz hatte sich nach und nach zu einem förmlichen Wohlfahrtsausschusse ausgebildet, löste sich aber nach dem schlechten Erfolge des Heckerputsches wieder auf. Inzwischen waren häufig zwischen einem Theile der Bevölkerung und den dort garnisonirenden Bundestruppen, namentlich den preußischen, erneuerte Reibungen vorgekommen, welche endlich am 22. Mai einen förmlichen Straßenkampf veranlaßten, in dem auf beiden Seiten eine ziemliche Anzahl von Opfern fiel, worauf Mainz in Belagerungszustand versetzt und die Bürgerwehr entwaffnet und aufgelöst wurde. Trotzdem blieb Mainz der Mittelpunkt der revolutionären Bewegungen, und es währte lange, bis eine gemäßigtere Partei in Mainz und Rheinhessen sich zu organisiren vermochte, während neben dem radikalen Extrem sogleich auch ein ultramontan-konservatives in voller Rüstung dastand (Piusvereine). Am 20. Mai kehrte das hessische Militär, das in Baden gegen die heckersche Erhebung verwendet worden war, nach Darmstadt zurück und wurde daselbst mit Jubel empfangen.

Als Gagern definitiv zum Vorsitzenden des deutschen Parlaments gewählt worden war, legte er seine hessische Ministerstelle nieder, was am 3. Juni der zweiten Kammer angezeigt wurde; Finanzminister Zimmermann übernahm provisorisch den Vorsitz im Gesammtministerium, Geheimerath Hallwachs das Aeußere und Eigenbrodt das Innere. Behufs der Vollendung der Main-Weserbahn bewilligten die Stände am 27. Juni die Ausgabe von 2 Millionen Papiergeld, und am 8. Juli gaben sie ihre Zustimmung zur Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer, wodurch die Festeinnahmen gedeckt werden sollten. Am 11. Juli fand in Darmstadt zu Ehren des Reichsverwesers die angeordnete Festfeier Statt. Großherzog Ludwig II. war schon am 16. Juni gestorben und der bisherige Mitregent hatte die Regierung als Ludwig III. angetreten. Das Ministerium des Innern und der Vorsitz im Ministerium ging am 16. Juli vom Minister Eigenbrodt auf den Staatsrath Jaup über; Ersterer, der einen Nachlaß der Civilliste zu erwirken suchte, hatte sich dadurch mißliebig gemacht und ging als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt nach Frankfurt. Inzwischen richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit vorwiegend auf die Kammern. Fast nirgends sonst in Deutschland hatte, wie in Darmstadt, ein Landtag in seiner vormärzlichen Zusammensetzung die Märzkatastrophe überdauert. Hier wie in Baden war daher durch das fortdauernde Zusammenbleiben der alten Kammer der Opposition eine bedeutende Angriffswaffe in die Hand gegeben. Die erste Kammer hatte zwar den Beschlüssen der zweiten nachgeben gelernt, Mitte Juni sich auch endlich entschlossen, Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen einzuführen; allein in der ganzen Art ihrer Zusammensetzung widersprach sie doch der wirklichen politischen Anschauung der Zeit, und auch die zweite Kammer hatte durch ihre Beschlüsse keineswegs zur Zufriedenheit der Radikalen gehandelt. In der zweiten Kammer selbst ward, ganz wie in Baden, seitens der Linken auf Auflösung gedrungen und „die Berufung einer konstituirenden Versammlung" zum Losungswort gemacht, welches rasch von den Schaaren der Partei im ganzen Lande weiter gerufen wurde. Die Agitation wuchs zu solcher Heftigkeit, daß sich der Großherzog veranlaßt sah, am 6. Juli ein sehr entschiedenes Manifest zu erlassen, worin er über die Erfüllung der Märzverheißungen Rechenschaft ablegte, aber auch strenge Aufrechthaltung der Ordnung gelobte. In der Mitte d. M. ward in Mainz für eine Riesendeputation geworben, welche aus Rheinhessen nach Darmstadt gehen sollte, um persönlich der Forderung einer hessischen konstituirenden Versammlung Nachdruck zu geben. In dieser Angelegenheit wurden zahlreiche Volksversammlungen gehalten, bei welchen die Männer der frankfurter Linken die Hauptrolle spielten. Eine derselben, in Garbenteich, endigte sehr blutig, da die Bauern der Umgegend die Heimkehrenden gewaltsam überfielen. Jaup hatte sich in seinem von ihm am 24. Juli der zweiten Kammer vorgelegten Programm entschieden gegen die sofortige Auflösung der Kammern ausgesprochen und schnitt endlich alle weitern Verhandlungen darüber in der Kammer selbst, wo sich 21 Abgeordnete zu einem Antrage gegen den Minister Jaup und die in dessen Programme ausgesprochene Politik vereinigt hatten, durch deren Vertagung ab. Während sich nun deshalb die Angriffe der Opposition gegen seine eigene Person wendeten und die verschiedensten Mißtrauens- und Vertrauensadressen veranlaßten, ging Jaup ruhig seines Pfades weiter und war eifrig in praktischer Geschäftsthätigkeit. Die Verwaltung wurde neu organisirt, das Verhältniß der Gemeinden zur Forstverwaltung geregelt, das Jagdrecht aufgehoben, Kirchen- und Schulreform in Angriff genommen; auch die Verhältnisse der Standesherren fanden eine definitive Regelung in der Art, daß so ziemlich alle Vorrechte derselben für erloschen erklärt wurden, sofern sie nicht aus rein privatlichen Verhältnissen flossen. Bei der Landesuniversität Gießen ward vollständige Lern- und Lehrfreiheit eingeführt, Kollegienzwang und Biennium aufgehoben, die Zulassung zum Privatdocententhum nicht mehr von der Regierungsgenehmigung abhängig gemacht und der berüchtigte linde'sche Studienplan wieder außer Kraft gesetzt. Die Einführung des öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens mit Schwurgericht in den Provinzen Oberhessen und Starkenburg erfolgte rasch. In den hessischen Landestheilen auf dem linken Rheinufer hatte die öf-

Digitized by Google

fentliche und mündliche Strafrechtspflege mit Schwurgericht bereits seit dem Frühjahr 1798 bestanden; doch wurde jetzt die Kompetenz derselben bedeutend erweitert. Am 21. August gingen die nach Schleswig=Holstein bestimmten Truppen ab. Der frankfurter Aufstand am 18. Sept. ging zu rasch vorüber, als daß er auf die nahegelegenen hessischen Landestheile einen Einfluß hätte ausüben können. Doch zeigten einige bedrohliche Wahrzeichen, welche Ausdehnung der Septemberaufstand gewonnen haben würde, wenn ihm nur wenige Tage Frist gegönnt worden wäre. Von Gießen ward bei der ersten Kunde aus Frankfurt Zuzug beschlossen und der General der Bürgerwehr um Auslieferung der Waffen angegangen; die Schaar kam jedoch nur bis Kloppenheim in der Wetterau, wo sie die Unterdrückung des Aufstandes erfuhr und nun wieder heimkehrte. In Worms und Alzey ward am 18. September die rothe Fahne aufgesteckt, von Einigen sogar die Republik ausgerufen, worauf ein Regierungskommissar mit ausgedehnter Vollmacht von Mainz aus dahin ging. Dagegen erwies sich das hessen=darmstädtische Militär auch in Frankfurt vollständig zuverlässig. Der unmittelbar darauf folgende Einfall Struve's in Baden hatte zunächst die Zerstörung eines Stücks der Main=Neckar=Eisenbahn zur Folge. In Mainz gab es um jene Zeit neue Reibungen mit dem Militär, in Gießen einen blutigen Konflikt zwischen Studenten und Bürgerwehr. Am 21. November traten die Kammern wieder zusammen und wurden sogleich durch eine Petition von der Bergstraße höflichst ersucht, sich wieder nach Hause begeben zu wollen. Die Linke verlangte, die ganze Aufgabe dieses Landtages solle sofort auf die Berathung des Wahlgesetzes und der Geschäftsordnung für die neue Kammer beschränkt werden, drang aber mit dieser Ansicht nicht durch. Die Erledigung des Wahlgesetzes verschleppte sich noch ein volles halbes Jahr. Da die Beschlüsse der zweiten Kammer mit denen der ersten Kammer nicht in Einklang zu bringen waren, so mußte am 24. Mai 1849 eine gemeinschaftliche Sitzung des Gesammtlandtages Statt finden, worin über das neue Wahlgesetz endgültig entschieden wurde. Nur für die aktive Wahlfähigkeit wurde ein Census festgestellt, für die Wählbarkeit zu dieser Kammer keiner, eben so wenig als für die aktive und passive Wahlbefähigung zur zweiten Kammer. Nachdem diese Beschlüsse gefaßt worden waren, wurden die Kammern aufgelöst, die Publikation des neuen Wahlgesetzes fand aber erst am 1. Sept. 1849 Statt. Inzwischen ward das Großherzogthum auch von kirchlichen Wirren beunruhigt. Die Gemeinde Kirchbrombach im Odenwalde, schon längere Zeit wegen ihres sittlichen und materiellen Ruins bekannt, hatte Beschwerden gegen ihren Geistlichen; die kirchliche Oberbehörde aber versäumte es lange, den pflichtvergessenen Pfarrer zur Rechenschaft zu ziehen. Endlich bequemte man sich, eine Untersuchung einzuleiten, den Pfarrer vorläufig von seinen Amtsgeschäften zu entbinden und dieselben einem Vikar, Kattmann, zu übertragen. Nun verlangte aber die Gemeinde, der Pfarrer solle ganz seines Amtes entsetzt werden, und bewirkte, daß Kattmann eine andere Wohnung bezog. Bald darauf ward Kattmann von der Behörde abberufen und ein anderer Hülfsprediger ernannt, dem Wunsche der Kirchbrombacher um Entfernung des alten Pfarrers ward nicht willfahrt. Kattmann widersetzte sich der Weisung des Konsistoriums, die Gemeinde machte ihr Verbleiben in der Landeskirche von dem Bleiben oder Gehen Kattmanns abhängig, und da die Abberufung Kattmanns nicht widerrufen wurde, so konstituirte sich eine freie Gemeinde, die den Vikar Kattmann zu ihrem Prediger wählte. Das Beispiel fand bald Nachahmung, und die Zahl der freien Gemeinden soll 1850 fast so groß gewesen seyn, als die in dem zwanzigmal größeren Preußen. Als jedoch ihre Reiseprediger großentheils mit politische Zwecke verfolgten, sah sich die Regierung veranlaßt, gegen dieselben einzuschreiten; Kattmann wurde mehrmals angeklagt und wanderte 1850 nach Amerika aus. Aber auch von der andern Seite erhielt der herrschende Rationalismus des Oberkonsistoriums einen bedeutenden Stoß, namentlich durch Vermehrung der Zahl strenggläubiger Theologen, welche Zeitungen gründeten, Konferenzen hielten, ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder stifteten und einen allgemeinen hessischen Verein für innere und äußere Mission ins Leben riefen. Auch der katholische Theil H.s blieb nicht von kirchlichen Wirren verschont, veranlaßt durch die mainzer Bischofswahl. Nach dem am 30. Dec. 1848 erfolgten Tode des Bischofs Peter Leopold Kaiser zu Mainz hatte das Domkapitel den gießener Professor der Theologie, Leopold Schmidt, einen allgemein geachteten, aber gemäßigten und philosophisch gebildeten Mann, zum Bischof gewählt. Da der Papst diese Wahl verwarf, beschloß das Domkapitel, von dem schlecht unterrichteten an den besser unterrichteten Papst zu appelliren und eine neue Prüfung der Verwerfungsgründe zu veranlassen. Um die ärgerliche Streitfrage zu einem Kompromiß zu bringen, wurde endlich eine Kommission von Darmstadt nach Mainz geschickt, welche sich mit dem Domkapitel dahin einigte, daß, im Falle der Papst trotz der neuen Eingaben auf der Verwerfung der Wahl Schmidts beharre, die Domkapitulare Kettler von Berlin, Förster von Breslau und Oehler von Rotenburg dem heiligen Vater zur Auswahl vorgeschlagen werden sollten. Hierauf erfolgte in Rom die Wahl Kettlers, der im Juli 1850 die Verwaltung seines Bisthums antrat. Durch diese Bischofsfrage war die Spaltung der katholischen Partei Rheinhessens, die schon längst in ihrem Schooße schlummerte, eine vollendete Thatsache geworden.

Auf dem politischen Gebiet trat Anfangs 1849 die allgemeine deutsche Frage wieder in den Vordergrund u. die Entscheidung derselben drohte für H.=Darmstadt verhängnißvoll zu werden. Schon am 11. Jan. 1849 erklärte der großherzoglich hessische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, daß der Großherzog für ein einziges und selbst erbliches Oberhaupt des deutschen Bundesstaates sey, und am 29. Januar sprachen sich die Kammern für das preußische Erbkaiserthum aus. Im April 1849 begannen die Kammerverhandlungen und Vereinsdebatten, die Deputationen

Digitized by Google

und Adressen für sofortige Durchführung der Reichsverfassung, wobei sich eine scheinbare Aussöhnung, ein gemeinsames Handeln der sonst sich schroff einander gegenüberstehenden Parteien zeigte. Man betrieb eifrig gemeinsame Geldsammlungen, Waffenanschaffungen u. dgl. Die Erhebung in Sachsen und in der Pfalz für die Reichsverfassung fand in der zweiten Kammer am 9. Mai Anerkennung, und noch an demselben Tage erfolgte die amtliche Verkündigung der Reichsverfassung in H.=Darmstadt. Letzteres genügte indessen der Linken nicht; sie verlangte in der Kammer und in Versammlungen Vereidigung der Truppen auf die Reichsverfassung, Verweigerung des Durchzugs reichsverfassungsfeindlicher Truppen ꝛc. und versetzte dadurch Alles in fieberhafte Aufregung. Jaup widerstand, ja, er wies in einer Proklamation vom 21. Mai die Vereidigung der Truppen entschieden zurück, da durch die Weigerung des Königs von Preußen in der Oberhauptsfrage die Verfassung doch nicht zur Wahrheit werden könne. Am 23. Mai wies auch die zweite Kammer verschiedene, auf die Bewegung bezügliche radikale Anträge ab. Schon am 9. Mai waren aus Mainz und verschiedenen anderen Orten Rheinhessens ganze Schaaren als Zuzug nach Rheinbayern abgegangen. Viele Bemühungen, die Truppen in das Interesse der Demokratie zu ziehen, waren erfolglos und riefen sogar ein entschiedenes Manifest der Soldaten und Unteroffiziere dagegen hervor. Unterdessen hatte ein hessisches Truppencorps unter General von Schäffer schon am 17. Mai seine Stellung bei Heppenheim genommen, und preußische Dragoner waren ins gerauer Land gerückt. Für sein Rheinland konnte H., welches alle Truppenkräfte an der Bergstraße zum Schutze von Darmstadt und Frankfurt zusammenziehen mußte, keine Heerschaar mehr mobil machen; der Schutz dieser Provinz blieb deshalb der Reichsfestung Mainz überlassen, deren Kommandantschaft schon ziemlich frühzeitig die nöthigen Maßregeln traf. Am 24. Mai fand die verhängnißvolle Volksversammlung zu Oberlaudenbach an der hessisch=badischen Grenze Statt, welche das Signal zu dem für beide Theile verfrühten Vorkampfe der badischen Insurgenten mit dem noch ziemlich schwachen, an der Bergstraße aufgestellten Reichsheere geben sollte und zu welcher sich an 8000 größtentheils bewaffnete Männer eingefunden hatten. Der Aufforderung des Ortsbürgermeisters, sich zu entfernen oder die Waffen niederzulegen, leisteten sie keine Folge, worauf derselbe dem General Schäffer Meldung machte, welcher sogleich 3 Kompagnien Jäger nach dem Orte entsandte. Als Civilkommissar war dieser Mannschaft Regierungsdirektor Prinz beigegeben. Dieser fiel, als er die Leute zum zweiten Male aufforderte, zu Pflicht und Gehorsam zurückzukehren, durch einen Schuß, worauf das Militär einrückte und die Versammlung nach blutigem Handgemenge zerstreute. Die nächste Folge dieses Vorganges war die am 26. Mai erschienene Verordnung des Ministeriums, welche die Volksversammlungen beschränkte und die Abhaltung derselben unter freiem Himmel in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen verbot. Zwei Tage später ward für die Landgerichtsbezirke Michelstadt, Beerfelden, Hirschhorn, Fürth, Lorsch, Gernsheim und Zwingenberg der Kriegszustand verkündigt. Zu gleicher Zeit erfolgte die Auflösung des alten Landtags. Der Protest von 15 Abgeordneten gegen Jaups Politik in der Reichsverfassungsfrage blieb ohne weitere Folgen. Vom badischen Aufstand wurde H.=Darmstadt vielfach berührt. Unmittelbar vor dem Einbruch der badischen Insurgenten in das birkenauer Thal fand eine Demonstration Blenkers gegen Worms Statt, offenbar um die Aufmerksamkeit der Reichstruppen von den Pässen des Odenwaldes abzuziehen. Schon am 17. Mai waren 1000 Freischärler unter Blenker in Worms eingerückt; am 28. Mai kehrte dieselbe Schaar zurück, begleitet von 250 Mann abtrünniger bayerischer Truppen. Oberst von Weitershausen vertrieb sie zwar mit seinen Hessen, doch konnten die Reichstruppen Worms nicht dauernd besetzen, und so kam es, daß es bis zum Eintreffen der preußischen Truppen (13. Juni) den wiederholten Einfällen der Freischaaren ausgesetzt blieb. Der Versuch, das Großherzogthum von Baden aus zu insurgiren, endete mit dem für die Freischaaren unglücklichen Gefechte bei Heppenheim (den 30. Mai). Der Kriegszustand in den starkenburgischen Landgerichtsbezirken wurde am 25. Juni 1849 schon wieder aufgehoben. Unmittelbar an die Unterdrückung des badischen Aufstandes knüpften sich die Plane zur vorläufigen Herstellung des engern Bundesstaates. Am 25. Juni war Eigenbrodt nach Berlin gegangen wegen der Betheiligung H.s an den bekannten Vorschlägen von Preußen, Sachsen und Hannover. Am 5. Juli erklärte der Großherzog seinen Beitritt zum Dreikönigsbündniß, die Vollziehung der Ratifikationsurkunde fand jedoch erst am 3. September Statt. Der neue Landtag konnte erst am 28. Dec. 1849 eröffnet werden; da aber die Wahlen zu demselben sehr radikal ausgefallen waren, so prophezeite man ihm keine lange Dauer. Die Eröffnungsrede war dem voraussichtlichen Glaubensbekenntnisse der Mehrheit der Kammer scharf entgegengetreten, worauf die Kammer beschloß, dem bisherigen Brauch zuwider, keine Antwortsadresse abzufassen. Das Ministerium hatte Steuerverwilligung auf 6 Monate gefordert, die Kammer bewilligte nur auf 3 Monate. 4 Abgeordnete waren vor Beginn des Landtags verhaftet worden; daher beschloß die zweite Kammer am 18. Januar 1850, der Regierung zu erklären, daß sie die fortdauernde Haft derselben als Verfassungsverletzung betrachte und deren sofortige Freilassung verlange, welcher Beschluß ohne vorherige Kommunikation mit der ersten Kammer an das Ministerium abgefertigt werden sollte. Die Entscheidung hinsichtlich der deutschen Frage (das Ministerium hatte nachträglich Zustimmung der Kammern für den Beitritt zum Dreikönigsbündniß beantragt) ward von einer Zeit auf die andere hinausgeschoben, so daß Jaup sich zu der Erklärung veranlaßt sah, daß er jedes weitere Hinausschieben der Entscheidung einer Verwerfung gleichachten müsse. Am 21. Januar 1850 erfolgte die Auflösung des Landtags. Die erste Kammer hatte dem Ministerium eine Indemnitätsbill wegen seines Vorgehens in der

deutschen Frage ertheilt. Eigens organisirte „Reichswahlvereine" entfalteten ihre Thätigkeit zu Gunsten der Parlamentswahlen für Erfurt, so daß man wohl eine großartige Betheiligung an denselben hätte erwarten können. Dieselbe war aber auffallend gering. Ueberhaupt trat jetzt überall Lahmheit und Erschlaffung an den Tag, und selbst die rheinhessische Demokratie vermochte nicht mehr rührig zu bleiben. Das ganze öffentliche Leben schien sich in eine Unzahl großer und kleiner politischer Prozesse aufgelöst zu haben. Die Assisenhöfe mußten eine außerordentliche Sitzung nach der andern anberaumen, um nur einigermaßen den Schwall der Geschäfte zu beendigen und die Untersuchungshaften abzukürzen. Zuerst kam der Prozeß gegen die Zerstörer der Main-Neckar-Eisenbahn, der in Darmstadt abgehandelt wurde und mit einer Reihe schwerer Straferkenntnisse schloß; hierauf kam die Verhandlung gegen den des Attentats auf den Prinzen von Preußen beschuldigten Adam Schneider von Ingelheim, welche vor den rheinhessischen Assisen Statt fand und mit Freisprechung endigte. Dann folgten unmittelbar der große görlitzische Prozeß, welcher außerhalb des Gerichtssaals für eine politische Parteisache angesehen wurde, der Riesenprozeß gegen die rheinhessischen Freischärler, kleinere Hochverraths-, Majestätsbeleidigungs- und Preßprozesse 2c. Im Frühjahre 1850 ließen verschiedene Anzeichen erkennen, daß die Politik H.-Darmstadts in der deutschen Frage sich ändern werde, während man zu gleicher Zeit von Jaups Rücktritt sprach. Eine Hinneigung H.-Darmstadts an Kurhessen machte sich bemerklich, u. zwar gerade in der Zeit, wo Hassenpflug in das kasselsche Ministerium eingetreten war. Man sprach, namentlich in würtembergischen und bayerischen Blättern, von den Planen einer förmlichen Vereinigung der beiden hessischen Linien und phantasirte in Stuttgart und München bereits von einem neuen „Königreich H.", wozu die eigenthümlichen Successionsverhältnisse der hessischen Linien hinreichende Wahrscheinlichkeitsgründe lieferten. Im Anfang Mai hatte der Großherzog mit dem Kurfürsten eine Zusammenkunft in Frankfurt, woselbst beide sich zu künftigem gemeinsamen Handeln in der deutschen Sache verbanden. Bald darauf stattete der Großherzog in Kassel seinen Gegenbesuch ab, was ein Ereigniß genannt werden muß, da seit 1628, wo Landgraf Georg II. von Darmstadt den Landgrafen Wilhelm V. zu Kassel besucht hatte, kein regierender Fürst der jüngern Linie des Hauses zu Gast am Hofe der ältern gewesen ist. Anfang Juli erfolgte Jaups Rücktritt aus dem Ministerium, Territorialkommissär von Dalwigk aus Mainz übernahm das Ministerium des Innern. Er hatte früher in Worms fungirt, dann in Mainz, wo ihn der grimmigste Haß der Demokraten verfolgte und von wo er abberufen werden mußte, um die Stadt zu beruhigen. Mit dem Personenwechsel war auch das System geändert, denn schon am 5. Juli erklärte der darmstädtische Bevollmächtigte in Berlin dem Vorsitzenden im Fürstenkollegium, daß seine Regierung nicht gesonnen sey, an dem provisorischen Fürstenkollegium sich zu betheiligen, sich dagegen ihre endgültige Erklärung für den Fall eines Uebergangs zu einem Definitivum vorbehalte. Durch den Beitritt H.-Darmstadts zu den Beschlüssen des Plenums in Frankfurt am 6. Aug. wurde jedoch die letzte schwache Brücke zwischen ihm und den Unionsstaaten abgebrochen. Die neuen Kammern wurden am 12. Sept. eröffnet. Gleich beim Beginn ihrer Thätigkeit entbrannte der Kampf mit dem Ministerium in der 2. Kammer. Abgeordneter Lehner brachte am 13. einen Antrag ein, 14 Regierungsverordnungen für verfassungswidrig zu erklären und dem Ministerium keine weiteren Mittel zur Fortsetzung seiner Thätigkeit zu gewähren. Die 2. Kammer erhob diesen Antrag am 12. Sept. zum Beschluß u. verweigerte zugleich die Steuern bis zum Jahresschluß. Die Folge davon war sofortige Auflösung des Landtags und ein Regierungserlaß, durch welchen die Forterhebung der Steuern bis Jahresschluß angeordnet wurde; die politische Erschlaffung war bereits so weit gediehen, daß die Auflösung des Landtags ziemlich gleichgültig angesehen wurde.

Das Ministerium blieb übrigens nicht auf halben Wegen stehen. Durch neue im Oktober erschienene Verordnungen wurden alle Vereine auf ein halbes Jahr aufgelöst und verboten, die Presse strengen Beschränkungen unterworfen und eine außerordentliche Ständeversammlung nach neuer Wahlart einberufen, welche zunächst einen Gesetzesvorschlag über Zusammensetzung der Kammern und die Wahlart berathen sollte. In den dresdner Konferenzen im December wurde H.-Darmstadt durch Herrn von Dalwigk und Staatsrath von Hallwachs vertreten. Die am 1. Juli 1850 in Mainz auf Veranlassung der Versammlung der Piusvereine entstandene Ruhestörung wurde durch Waffengewalt unterdrückt. Gleich beim Beginn des am 18. Jan. 1851 eröffneten neuen Landtags durch den Minister von Dalwigk wurde ein Antrag eingebracht, die Wahlordnung vom 27. Okt. für eine Verletzung der Staatsgrundgesetze und die dermaligen Stände zur Ausübung ständischer Rechte für unbefugt zu erklären, derselbe jedoch am 7. Febr. mit 28 gegen 18 Stimmen abgelehnt und somit die Kompetenz der Kammer anerkannt. Die erste Kammer hatte sich ebenfalls für kompetent erklärt, außerdem auch noch Protest gegen die 1848 erfolgte eigenmächtige Aufhebung der Rechte der adeligen Gerichtsherren erhoben u. geeignete Schritte deshalb beim Bundestage in Aussicht gestellt. Die Thätigkeit der Kammern erstreckte sich namentlich auf die Berathung des neuen Wahlgesetzes mit Census u. des Budgets; auch eine Vorlage über Wiedereinführung der Todesstrafe hatte das Ministerium eingebracht. Nach fast 2monatlicher Vertagung trat die zweite Kammer am 22. Sept. wieder zusammen. Mitte September wurden die deutschen Grundrechte aufgehoben und das Verbot der politischen Vereine, sowie die Beschränkungen für die Volksversammlungen erneuert. Minder wichtige, jedoch bemerkenswerthe Thatsachen im Laufe dieses Jahres waren das Verbot aller Lehrervereine (März), die Ablegung der deutschen Kokarde beim Militär zu Anfang Juli, die Sympathien der Kammern für die Schleswig-Holsteiner u. die zu Gunsten derselben gestellten Anträge, die Auflösung der deutsch-katholischen Gemeinde zu

Mainz, der Antrag des Abgeordneten Reh in der Kammer gegen die Annahme und Beibehaltung des Bundestagsbeschlusses vom 23. Aug. 1851, Abänderungen der Verfassungen, Aufhebung der Grundrechte betreffend, und endlich noch die berühmte Verordnung wegen des Tragens von Bärten. Ueber das Verhalten H.-Darmstadts und der darmstädter Koalition während der Zollvereinskrisis s. Zollverein. Nur so viel sey davon erwähnt, daß die Stände Protest gegen einen Zollsonderbund einlegten und die Erhaltung des Zollvereins beantragten, daß sich der gesammte Handels- und Gewerbestand ebenfalls für Erhaltung derselben erklärte, daß aber Versammlungen zu diesem Zwecke von der Regierung verboten wurden. Das Gesetz wegen Wiedereinführung der Todesstrafe wurde im April 1852 vom Landtage angenommen. Derselbe beschloß im Juni auch eine Verbesserung der pekuniären Stellung der Volksschullehrer. Am 1. Juli erfolgte die Vertagung der Kammern, welche erst am 29. Sept. wieder zusammentraten. In dem Vordergrund ihrer Berathung stand die Zollkrisis; sie sprachen sich abermals zu Gunsten des Zollvereins aus. Am 22. Febr. 1853 erklärte denn auch H.-Darmstadt mit den übrigen Mitgliedern der Koalition den Zutritt zum preußisch-österreichischen Zollvertrag, dem Zollverein und dem Septembervertrag, vorausgesetzt, daß Preußen keine andern Bedingungen stelle, als solche, die in den genannten Verträgen selbst enthalten seyen. Am 1. März erfolgte eine Verordnung, die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Landeskirche betreffend, veranlaßt durch die Anforderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz. In Nassau, Würtemberg und Baden erschienen gleichzeitig ähnliche Verordnungen. In Folge einer Differenz zwischen dem preußischen Gesandten zu Darmstadt u. dem Minister von Dalwigk im Laufe des Sommers 1853 wurde der großherzoglich hessische Gesandte in Berlin beauftragt, die Abberufung des preußischen Gesandten von Canitz zu Darmstadt zu verlangen. Preußen antwortete hierauf durch Abbruch aller diplomatischen Beziehungen mit Darmstadt, und die einem preußischen Unterthan, dem Gutsbesitzer Anspach aus Elbing, auf hessischem Gebiet wegen angeblicher Ausgabe von falschem Papiergeld von einer großherzoglichen Behörde zugefügten Unbilden trugen nur dazu bei, die Spannung zwischen beiden Regierungen zu erhöhen. Hinsichtlich des kirchlichen Konfliktes erging, im Ganzen übereinstimmend mit den Beschlüssen der karlsruher Konferenz von Regierungsbevollmächtigten, eine Verordnung, die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- u. Aufsichtsrechtes über die katholische Landeskirche betreffend (s. Baden). Zu der Errichtung einer süddeutschen Bank in Darmstadt für Handel und Industrie ward im April die Genehmigung der Regierung ertheilt; sie sollte zunächst mit 25 Millionen fundirt werden, jedoch das Recht einer Kapitalerhöhung um das Doppelte haben. Ein Kabinetsbefehl vom 19. Juli verfügte, daß bei Anstellungen im Staatsdienste nicht nur über das politische Verhalten, sondern auch über die politische Gesinnung der Bewerber Bericht erstattet werde. Am 25. Aug. erfolgte die vollständige Eröffnung der hess. Ludwigsbahn zwischen Worms und Mainz. Die gegen Ende 1853 einberufenen Kammern tagten mit mehrfachen Unterbrechungen bis zum Juli 1854, fast ausschließlich mit Finanzangelegenheiten beschäftigt. Zur Deckung des im Voranschlage für die nächste Finanzperiode aufgestellten Deficit von nahezu 300,000 Gulden, sowie zur Vermehrung des Betriebsfonds wurde eine Erhöhung der direkten Steuern und eine Anleihe von $^1/_2$ Million bewilligt; auch die beantragte Erhöhung der Ministerbesoldungen auf 21,000 Gulden erhielt die ständische Genehmigung. Alle Verhandlungen wurden mit großer Ruhe geführt, denn eine nicht unbedeutende Anzahl von Mitgliedern der zweiten Kammer, namentlich fast die ganze Linke, nahm, ohne ausgetreten zu seyn, nicht mehr an den Sitzungen Theil. Doch fand der Antrag, die ausbleibenden Mitglieder zum Eintritt od. zum förmlichen Austritt zu nöthigen, keine Unterstützung in der Kammer. Am 24. Aug. unterzeichnete der Großherzog das zwischen der Regierung und dem Landesbischof verhandelte Uebereinkommen über die Stellung der katholischen Kirche zum Staate; indeß fehlte demselben noch immer die ohnehin ziemlich zweifelhafte päpstliche Bestätigung. Am 20. Sept. erfolgte die Publikation des Bundespreßgesetzes. Schon Anfangs 1854 war die Auflösung der Bürgerwehr von Darmstadt und die Ablieferung ihrer Waffen verfügt worden, da dieselbe schon seit längerer Zeit ihre Thätigkeit eingestellt habe und den Anforderungen der Verordnung vom November 1848 nicht mehr entspreche. Die schon seit einiger Zeit, besonders durch die Bemühungen eines süddeutschen Fürsten betriebene Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung mit Preußen wurde Anfangs 1855 durch einen Besuch des preußischen Bundestagsgesandten am darmstädter Hofe als vollendete Thatsache bekundet. Auf der andern Seite begann das Jahr sehr traurig mit dem im Odenwalde als Folge des dortigen Nothstandes grassirenden Typhus, welcher die Absendung besonderer Aerzte nöthig machte, sowie mit verderblichen Ueberschwemmungen der Gegenden von Mainz bis Bingen durch den aufgehenden Rhein (7.—10. Febr.). Mitte März erfolgte die Einberufung des Landtages auf den 12. April, nachdem dem Landtagsausschuß der neue Wahlgesetzentwurf, im Allgemeinen auf den vormärzlichen Wahlmodus basirt, bereits seit Ende Februar zur Begutachtung vorgelegen hatte. Die zweite Kammer trat zur angegebenen Zeit zusammen, u. außer dem Wahlgesetz ward ihr eine Vorlage über die Erweiterung der Kompetenz der Friedensgerichte in der Provinz Rheinhessen, sowie eine außerordentliche Forderung des Kriegsministeriums von 1,765,000 Gulden für erhöhte Kriegsbereitschaft, Kosten der Mobilmachung und einer dreimonatlichen Feldaufstellung gemacht. Die Berathung über das Wahlgesetz währte vom 13. bis zum 17. April und endete mit der nur wenig modificirten Annahme des Entwurfes. Dagegen genehmigte die für den 25. April einberufene erste Kammer denselben am 30. April in allen seinen Theilen.

Digitized by Google

Unterdessen hatte die zweite Kammer am 25. April, wenn auch unter mehrfachem Vorbehalt, die Bewilligung des verlangten Kriegskredits ausgesprochen, dessen Betrag durch ein Anlehen von 900,000 Gulden aufgebracht werden sollte, welchem Beschluß die erste Kammer am 2. Mai beitrat. Daneben war aber auch in einer vertraulichen Sitzung der zweiten Kammer am 23. April vom Ministerium die Deckung der Schulden der großherzoglichen Civilliste im Betrage von 1,100,000 Gulden, wozu die Summe von einer Million Gulden in Grundrentenscheinen angefertigt werden sollte, zugemuthet worden. Bemerkenswerth war der am 16. April, in Hinblick auf das sich vorbereitende Uebereinkommen der Regierung mit dem päpstlichen Stuhle, in der zweiten Kammer eingebrachte Antrag, die Regierung zu ersuchen, ohne landständische Mitwirkung keine Vereinbarung mit einem Inhaber der Kirchengewalt in der römisch-katholischen Kirche abzuschließen und namentlich keine dem Staate bisher zugestandenen Hoheitsrechte ohne Zustimmung der Kammern aufzugeben, auch zugleich gegen die Rechtsbeständigkeit eines jeden solchen, ohne ihre Zustimmung vollzogenen Verzichts Verwahrung einzulegen. Die zweite Kammer begann Anfangs Juni die Berathung des Wahlgesetzes nach den Modifikationen der ersten Kammer und beendete dieselbe am 12. Juni; Tags darauf berieth sie die von der Regierung beantragten Abänderungen des Militärstrafgesetzbuches und nahm dieselben fast unverändert an. Nach 6wöchentlicher Unterbrechung versammelte sich am 18. Juni auch die erste Kammer wieder und berieth den Gesetzentwurf über die Aushebung von Pferden zum Kriegsgebrauch; ihren Beschlüssen trat am 2. Juli auch die zweite Kammer bei, so daß über diesen Gegenstand ein Gesammtbeschluß erzielt wurde. Eben so einmüthig waren von der ersten Kammer die Beschlüsse der zweiten über das Militärstrafgesetzbuch und die Wahlordnung am 25. Juni angenommen worden. Außerdem vereinigten sich beide Kammern am 21. und 29. Juni über die landständische Geschäftsordnung, wie am 25. Juni und 12. Juli über eine Erweiterung der Kompetenz der Friedensgerichte. Vor der am 30. Juli erfolgenden Vertagung der Kammern hatten sich dieselben noch über die von der Regierung gestellten finanziellen Forderungen mit derselben geeinigt und einen Antrag auf Wiedereinführung des Polizeigesetzbuches von 1847, das jedoch wegen der Ereignisse von 1848 gar nicht in Wirksamkeit getreten war, angenommen. In der letzten Sitzung der zweiten Kammer ward überdies noch ein Antrag wegen Neugestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse gestellt, der, nachdem seine Dringlichkeit abgelehnt worden war, an den Ausschuß verwiesen wurde. Inzwischen war die Publikation der Abänderungen zum Militärstrafgesetz bereits am 13. Juli erfolgt, und am 27. Dec. ward auch das mit den Ständen vereinbarte Polizeistrafgesetz, das vom Mai 1856 an in Kraft treten sollte, veröffentlicht. Besondere Aufmerksamkeit erregte die vom 14. bis 22. Juni Statt findende katholische Bonifaciusfeier zu Mainz. Hatte bereits der vom Bischofe Ketteler von Mainz unter dem 6. Juni erlassene, darauf bezügliche Hirtenbrief wegen seiner Angriffe auf die Reformation und deren Folgen dazu gedient, die Feier schon im Voraus als eine vielfach bedeutsame erscheinen zu lassen, so bot dieselbe selbst durch ihren ungewöhnlichen Pomp und die Anwesenheit fast aller Bischöfe Deutschlands u. Oesterreichs Veranlassung zu den verschiedenartigsten Erwägungen. Das von den Ständen garantirte Anlehen von 900,000 Gulden war von der Regierung im September bei einheimischen Bankhäusern kontrahirt worden, die jedoch das Geschäft dem Vernehmen nach nur im Namen des Credit mobilier zu Paris abschlossen, eine Vermuthung, die allerdings darin eine besondere Bestätigung zu finden schien, daß die darmstädter Bank, eine Kommandite jenes pariser Instituts, kurz darauf die bisher vorenthaltene Gestattung zur Ausgabe von Zetteln erhielt und sich als Zettelbank für Süddeutschland ankündigen durfte, sowie daß gleichfalls noch vor dem Schlusse des Jahres derselben Bank die landesherrliche Genehmigung zur Erbauung einer Aschaffenburg-Binger-Eisenbahn ertheilt wurde.

Die tiefe Stille, welche während der letzten Hälfte des vergangenen Jahres auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens im Großherzogthum gelagert war, blieb auch während der ersten Hälfte von 1856 allein herrschend. Nur einzelne Momente, wie die Trauerfälle in der großherzoglichen Familie durch das Ableben der Prinzen Georg (17. April) und Emil (30. April), eine Preßverordnung nach Maßgabe des Bundespreßgesetzes (25. April), sowie die Hinausgabe der Civilprozeßordnung, welche vom bevorstehenden Landtag berathen werden sollte, fielen in diese Zeit. Das im Wesentlichen nach dem von 1820 restaurirte Wahlgesetz, nach dem dieser Landtag zu berufen war, ward erst am 6. Sept. sanktionirt und am 26. veröffentlicht. Dagegen stand noch immer der seit dem Landtagsschlusse erwartete Landtagsabschied aus und wurde erst am 25. Okt. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, ohne daß man für nöthig hielt, die Kammern, welche dadurch in ihrem bisherigen Stande aufhörten, zu seiner Anhörung einzuberufen. Unter 117 Paragraphen enthielt er den Bescheid auf die gemeinschaftlichen Beschlüsse des 5jährigen außerordentlichen Landtags, womit ein lange fortgepflegtes Provisorium endlich geschlossen ward, unter dessen Herrschaft in den weiteren Kreisen des Publikums allmählig jede Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten erloschen war. Das neue Wahlgesetz war jedoch ebenso wenig geeignet, jene wieder zu erwecken, als die neue Eintheilung der Wahlbezirke eine politische Theilnahme an den Wahlen für den neuen Landtag förderte. Die neue Kammer entstand durch lauter Minoritätswahlen; nur 9 Mitglieder unter der Gesammtzahl von 50 gehörten dem Gewerb- und Bürgerstande an, während vier Fünftel Staatsbeamte waren. Zu ihrem Präsidenten wählte die am 18. Dec. zusammentretende zweite Kammer den Hofgerichtsdirektor Lotheißen; Präsident der ersten Kammer ward Fürst Solms-Lich. Am 22. Dec. eröffnete der Großherzog zum ersten Mal seit seinem Regierungsantritt die Ständeversammlung persönlich mit einer Thronrede, worin die zu erwartenden

Vorlagen der Regierung nur im Allgemeinen angedeutet wurden. Letztere, sofort nach Verlesen der Thronrede gemacht, waren fast ausschließlich finanzieller Natur. Der Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben in der Finanzperiode von 1857—59 ergab ein Deficit von 574,757 Gulden. Hierzu kam noch ein Gesetzentwurf über Staatsdienerpragmatik, zu welchem am 16. Jan. 1857 die Vorlage einer Hypothekenordnung gefügt ward. Um den Kommissionen Zeit zur Bearbeitung, namentlich der Finanzvorlagen zu geben, vertagte sich die Kammer im Januar 1857. Bald darauf ward dem ständischen Ausschusse noch der Gesetzentwurf einer Civilprozeßordnung zur Vorbereitung für die parlamentarische Debattirung übermittelt, und hierzu trat noch ein Entwurf zur Regulirung der Verhältnisse der Standesherren und ein anderer über die Amortisation in Verlust gerathener Staatsschuldverschreibungen. Diese und andere Gesetze wurden von der Ständeversammlung nach ihrem Wiederzusammentritt debattirt und theilweise angenommen; diese gesetzgeberische Thätigkeit griff bis 1858 hinüber, wo manches lang Verhandelte zur endlichen Lösung kam. Der Geist des herrschenden Regime's blieb derselbe, wie er sich in den letzten Jahren kund gegeben: der strenge Konservatismus auf der Basis des wiederhergestellten Bundesrechts.

H.=Homburg, souveräne, zum deutschen Bunde gehörige Landgrafschaft, besteht aus 2 kleinen getrennten Gebietstheilen (Herrschaften oder Aemtern), nämlich der Herrschaft Homburg vor der Höhe, zwischen 50° 5′ — 50° 10′ nördl. Br. und 10° 11′ — 10° 21′ östl. Länge, von Nassau, Kurhessen und der hessen=darmstädtischen Provinz Oberhessen umschlossen, am rechten Rheinufer und einem bergigen Waldrücken des Taunus (der Höhe), und der Herrschaft Meisenheim, am linken Rheinufer, an der Nahe, unter 45° 4′ — 45° 51′ nördl. Br. und 25° 8′ — 25° 25′ östl. L., vom preußischen Regierungsbezirk Koblenz, dem bayerischen Kreise Pfalz, dem preußischen Regierungsbezirk Trier und dem oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld begrenzt. Außerdem besitzt der Landgraf noch die 3 Aemter Winningen, Hötensleben und Oebisfelde (29 Ortschaften mit 6900 Einw.) in der preußischen Provinz Sachsen und mehre Privatgüter. Das Klostergut Winningen ist durch Beendigung eines seit 176 Jahren geführten Prozesses nach dem Schlußerkenntniß vom 9. Oktober 1850 dem braunschweigischen Klostergut gegen Auszahlung des Pfandschillings von 56,000 Thlrn. zugefallen, worauf am 13. December 1850 die Uebergabe Statt gefunden hat. Die Herrschaft Homburg vor der Höhe umfaßt 1,52 □Meilen mit 1 Stadt, 8 Dörfern, 1 Lustschloß, 1 Mühle und (1852) 11,166 Einwohnern, die Herrschaft Meisenheim 3,48 □Meilen mit 1 Stadt, 1 Flecken, 9 Pfarrdörfern, 3 Filialdörfern, 3 eingepfarrten Dörfern, 5 Höfen, 1 Eisenhammer, 23 Mühlen, 1 Sägemühle, 3 Ziegelhütten und 13,755 Einwohnern; im Ganzen beträgt demnach der Flächengehalt des homburgischen Gebiets 5 □Meilen mit 24,921 Einwohnern, darunter 1950 Katholiken und 540 Juden. Während in der Herrschaft Homburg der Taunus (Feldberg) und die Höhe bis zu 2605 Fuß sich erheben, ist die Herrschaft Meisenheim durch Ausläufer des Hundsrücks gebirgig. Der erstere Landestheil wird vom Eschbach und Erlebach, zwei kleinen Nebengewässern der Nidda, der letztere von der Nahe und Glan bewässert. Produkte sind: Getreide, Flachs, Gemüse in Menge, auch etwas Wein (in Meisenheim), beträchtliches Vieh, auch Holz, Eisen und Steinkohlen. Nahrungsquellen sind: Ackerbau, Viehzucht, Obst= und etwas Weinbau, Industrie, namentlich Wollenzeuch= und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Glasfabrikation, Hütten= und Hammerwerksbetrieb (4 Eisenhämmer und 2 Hochöfen bei Meisenheim), Handel mit diesen Produkten, besonders nach Frankfurt a. M. Maß und Gewicht ist für die Herrschaft Homburg das frankfurtische, in Meisenheim das darmstädtische außer daß der Fuß $1/_{2}$ Meter und das Malter = 1 Hektoliter ist. H.=Homburg ist, nachdem es von der früheren Oberhoheit H.=Darmstadts durch Vertrag vom 15. Juli 1815 befreit und durch die wiener Schlußakte und den frankfurter Generalreceß der Territorialkommission vom 20. Juli 1819 als souveräne Landgrafschaft anerkannt und in den deutschen Bund (mit dem Rang von den freien Städten und 1 Stimme im Plenum) aufgenommen worden, eine Erbmonarchie. Die Erbfolge findet nach dem Recht der Erstgeburt Statt, und der souveräne Landgraf, mit dem Prädikat Durchlaucht, ist an die alten hessischen Hausverträge gebunden. Gegenwärtiger Regent ist Landgraf Ferdinand Heinrich Friedrich. Bis 1850 fand eine ständische Vertretung nicht Statt; die Verfassung vom 3. Januar 1850 ist schon 1851 wieder aufgehoben worden. Beide Herrschaften des Ländchens haben ihre besondere Verwaltung, Organisation und Gesetzgebung, namentlich gilt in der Herrschaft Meisenheim noch französisches Recht und Verwaltung. Die oberste Landesbehörde ist der landgräfliche Geheimerath für Leitung der äußern und innern Angelegenheiten unter Vorsitz eines Chefs. Ihm untersteht die Landesregierung, welche in die Departements für die Justizverwaltung und, als Gericht 2. Instanz (Appellationen von dem letztern geschehen an das Oberappellationsgericht zu Darmstadt), für die eigentliche Landesverwaltung, für Polizei, Kirchen= und Schulsachen und für die Verwaltung der Finanzen und Domänen zerfällt; ferner die Landesschuldentilgungskommission, die zugleich Rechnungsrevisionsbehörde ist, und das Militärkommando. Die Staatseinkünfte betrugen 1854 343,385 Gulden nebst 54,000 Gulden von den Mediatbesitzungen in der preuß. Provinz Sachsen, die Ausgaben 336,600 Gulden. Die Staatsschulden werden zu 1,520,000, das Aktivvermögen zu 167,666 Gulden geschätzt. Beim Militär findet Konskription und Stellvertretung Statt; die Dienstzeit ist 8 Jahre, davon 2 in der Reserve. Das Kontingent beträgt 208 Mann. Das Wappen ist im Wesentlichen das vormals hessen=darmstädtische, der hessische Löwe im blauen Felde des Mittelschildes, während das übrige Wappen viermal quergetheilt ist

Digitized by Google

und die Insignien von Hersfeld, Ziegenhain, Katzenellenbogen, Dietz, Hanau, Schaumburg und Isenburg führt. Hauptstadt des Landes ist Homburg vor der Höhe.

Geschichte. H.-Homburg ist eine Nebenlinie von H.-Darmstadt und wurde 1596 von Friedrich I., dem jüngsten von Georgs III. 3 Söhnen, gestiftet, der bei der Theilung die Herrschaft Homburg erhielt. In Folge einer neuen Theilung zwischen Friedrichs beiden Söhnen, Christoph und Friedrich II., zerfiel sie wieder in die Linien H.-Homburg-Bingenheim und H.-Homburg. Letztere trat an H.-Darmstadt Stadt und Schloß Homburg ab, welches Besitzthum jedoch 1681 nach dem Aussterben der bingenheimschen Linie an H.-Homburg zurückgegeben wurde. Von jeher haben sich die Prinzen des Hauses H.-Homburg durch ihr militärisches Talent und durch ihre auf den Schlachtfeldern bethätigte Tapferkeit ausgezeichnet. So Friedrich II. (mit dem hölzernen Beine), welcher viele vertriebene französische Protestanten in das Ländchen zog, wodurch namentlich der Industrie- und Fabrikbetrieb desselben bedeutend gehoben ward († 1717); ferner seine Söhne Karl Christian und Philipp, welche beide an in Schlachten empfangenen Wunden starben; ebenso sein Nachfolger Friedrich III. Jakob, der in Folge eines mit H.-Darmstadt abgeschlossenen Vergleichs die vorher sehr beschränkte Landeshoheit in H.-Homburg erhielt und 1746 †; desgleichen der Sohn des Letzteren, Ludwig Johann Wilhelm, sowie seine Nachfolger Friedrich VI. Karl, Neffe seines Vorgängers (1746 – 1751), und Friedrich V. Ludwig, des Letzteren Sohn, unter welchem H.-Homburg zu Gunsten H.-Darmstadts 1806 mediatisirt wurde. Im J. 1815 erhielt H.-Homburg nicht nur die Souveränetät wieder, sondern auch eine bedeutende Vergrößerung durch Einverleibung der Herrschaft Meisenheim am linken Rheinufer. Nach Friedrich Ludwigs Tod († 1820) folgte sein Sohn Friedrich VI. Joseph Ludwig, von 1820—1829 in der Regierung, und nach dessen kinderlosem Absterben sein Bruder Wilhelm Friedrich Ludwig, preußischer General der Infanterie und Gouverneur der Festung Luxemburg, unter dessen Regierung 1830 ein Tumult in Meisenheim Statt fand, welcher außer verschiedenen politischen Verfolgungen mehre scharfe Verordnungen gegen demagogische Umtriebe zur Folge hatte. Das frankfurter Attentat (1833) führte auch in H.-Homburg zu mehrfachen Untersuchungen und Verhaftungen, namentlich des Dr. Breidenstein und des polnischen Flüchtlings Scilling. Im J. 1835 schloß sich das Ländchen dem preuß. Zollverein an, welchem Meisenheim schon früher angehört hatte. Auf Wilhelm Friedrich Ludwig († 1839) folgte sein Bruder Philipp August Friedrich, österreichischer wirklicher Generalfeldzeugmeister und kommandirender General in Illyrien, Innerösterreich und Tyrol, als Landgraf von H.-Homburg. Derselbe übertrug anfangs seinem jüngeren Bruder, dem Prinzen Gustav, die interimistische Führung der Regierung und blieb in seiner Stellung zu Oesterreich; im Juli 1839 kehrte er indeß in sein Land zurück, das er nun selbst regierte. Ihm folgte nach seinem Tode (1846) in der Regierung sein schon genannter jüngerer Bruder Gustav Adolf Friedrich, österreichischer General-Feldmarschall-Lieutenant. Da bis Ende 1844 die Einführung einer landständischen Verfassung in der Landgrafschaft noch nicht erfolgt war, so wandten sich am 1. December d. J. viele Einwohner des Amtes Homburg wiederholt an den Landgrafen, ausdrücklich in ihrer Bitte die von ihnen gewünschte landständische Verfassung zugleich als eine zeitgemäße bezeichnend, worauf am 4. Februar 1845 vom landgräflich hessischen Geheimenrathe im Auftrage des Landgrafen im Wesentlichen nachstehende Verfügung an die Bittsteller erging: „Der Landgraf beabsichtige jetzt so wenig wie 1841, sich den bundesgesetzlichen Bestimmungen wegen Einführung einer landständischen Verfassung zu entziehen, und liege, wenn derselbe noch immer zögere, diese Bestimmungen für das Landgrafenthum zu verwirklichen, hiervon der Grund hauptsächlich in der eigenthümlichen Schwierigkeit, welche die Ausführung einer solchen Maßregel in einem Lande von so geringem Umfange und so ganz verschiedenartig konstituirten Gebietstheilen wie das Landgrafenthum darbiete. Schon jetzt aber habe derselbe die feste Ueberzeugung gewonnen, daß eine Repräsentativverfassung den Verhältnissen des Landes durchaus unangemessen und schlechterdings unausführbar seyn würde. Um irrigen Vorstellungen zu begegnen, wolle Derselbe den Bittstellern unverhalten lassen, daß er landständische Einrichtungen lediglich nach seinem völlig freien Ermessen und eigener Entschließung gewähren werde und sich zu einer paktirten Verfassung so wenig für verpflichtet erachte, als er in wohlverstandenem Interesse des Landes den künftigen Landständen in Betreff der Gesetzgebung und Besteuerung weitere Rechte, als das des Beiraths bei Erlaß von neuen Gesetzen und etwaiger Einführung neuer Abgaben, zugestehen könne.“ Philipp starb, ohne daß H.-Homburg eine Verfassung erhalten hatte; eben so wenig geschah von Seiten seines Regierungsnachfolgers für diesen Zweck. Die Märzbewegung von 1848 ging auch in H.-Homburg nicht ohne Wirkung vorüber. Auf einer zu Homburg gehaltenen Bürgerversammlung stellte man neben den allgemeinen deutschen Forderungen noch mehre dem Lande eigenthümliche Beschwerden in einer Adresse an den Landgrafen zusammen. Letzterer bewilligte durch Patent vom 10. März alles Geforderte, namentlich die Einberufung eines verfassunggebenden Landtags, und hob durch Verordnung vom 21. Juli das Verbot der Ehe zwischen Juden und Christen auf. Der verfassunggebende Landtag, dessen Wahl den 28. Juli Statt fand, konnte wegen des Todes des Landgrafen Gustav (am 8. September), dem sein Bruder Ferdinand Heinrich Friedrich succedirte, erst am 12. April 1849 zusammentreten. Derselbe berieth die Verfassungsvorlage sowie einige andere organische Gesetze ziemlich rasch, so daß schon am 10. December das neue Staatsgrundgesetz zu Stande gebracht war und die Versammlung entlassen wurde. Die im Landtagsabschiede vom 30. December verheißene Publikation der vereinbarten Verfassung geschah

Digitized by Google

am 3. Januar des nächsten Jahres. Auf die Aufforderung Preußens vom 23. Februar 1849, dem Reichsministerium Vorschläge und Bemerkungen zu der Reichsverfassung zu überreichen, erklärte auch H.-Homburg seine desfallsigen Wünsche und schloß sich auch der am 1. März von einzelnen Regierungen bezüglich des Reichsrathes abgegebenen Erklärung an. Doch schon am 29. Mai folgte die Erklärung des Landgrafen, daß er die Reichsverfassung nebst Wahlgesetz nicht anerkenne. Ueberhaupt war H.-Homburg immer gut österreichisch gesinnt, und so kam es, daß es auch auf die Aufforderung zum Anschluß an das Dreikönigsbündniß, angeblich wegen der geringen Zahl der dasselbe bildenden deutschen Bundesstaaten, abschläglich antwortete. In Folge der am 8. Januar beschlossenen und am 20. als Reichsgesetz verkündigten Aufhebung aller deutschen Spielbanken sollte auch H.-Homburg die zu Homburg vom 1. Mai 1849 an einstellen lassen; die Regierung erhob aber, nachdem ihre Forderung auf Entschädigung für Spielpächter und Staatskasse zurückgewiesen worden war, am 9. März einen Protest gegen das Gesetz überhaupt, worauf ein Reichskommissär ins Land gesandt wurde, dem am 7. Mai ein Bataillon und eine halbe Schwadron österreichisches Militär als Exekutionstruppen folgten, welche jedoch schon am 10. Mai wieder abzogen, nachdem die Bank mit Vorbehalt jeglicher Rechte geschlossen worden war. Sie wurde indessen gleich darauf wieder geöffnet und bis jetzt ungehindert fortgehalten. Bei Reaktivirung des Bundestages 1850 war H.-Homburg sogleich durch den Geheimrath v. Holzhausen vertreten. Durch ein Geheimrathsdekret vom 27. April 1851 wurde die Eröffnung des auf den 1. Mai einberufenen Landtags bis auf Weiteres ausgesetzt, da dieselbe durch den Einfluß äußerer Verhältnisse unthunlich geworden sey, und ein Dekret vom 21. September 1851 hob die deutschen Grundrechte und die Verfassung auf.

Hessen-Barchfeld, s. Hessen-Philippsthal.

Hessen-Butzbach, s. Hessen.

Hessen-Darmstadt, s. Hessen.

Hessen-Eschwege, s. Hessen.

Hessengau, Name von vier deutschen Gauen: eines fränkischen und eines sächsischen, beide im Stammlande der Hessen (s. d.), eines Untergaues im Grabfeld um Römhild und eines thüringischen Gaues, dessen Name wahrscheinlich von hessischen Einwanderern herzuleiten ist. Die Grenze dieses thüringischen Hauptgaues, welcher zu der alten nordthüringischen oder merseburger Mark gehörte und mit dem sogenannten Osterlande im 12. Jahrhundert unter den Oberbefehl der Markgrafen wettinischen Stammes kam, ging von den Gräben, wo sich, bei Wallhausen, die Sachsen und die fränkischen Thüringer schieden, auf Wippra zu und von da, an dem jetzigen Klippenbache hin, nach dem salzigen See bei Eisleben und dessen Ausflusse, der Salza, entlang bis zu ihrer Mündung in die Saale. Von hier an bildete die Saale die Grenze, bis wo die Unstrut in dieselbe mündet, und die Unstrut, die alte Grenzscheide zwischen der Landgrafschaft Thüringen und der Mark Osterland, bis wo die Helme darein mündet; dann lief die Grenze am linken Ufer der Helme wieder aufwärts bis zu jenen Grenzgräben. Innerhalb dieses Bezirks waren mit der Zeit zwischen den landesherrlichen Besitzthümern verschiedene Territorien entstanden, wie die der Pfalzgrafen von Sachsen, d. h. die um die alten Pfalzen Wallhausen u. Allstädt gelegenen Reichsdomänen; ferner die des Bisthums Merseburg, der Grafen von Mansfeld, der Dynasten von Querfurt, der von Rabenswalde &c., welche in der Folge, als sie nach und nach sämmtlich an die Landesherren, die Herzoge zu Sachsen wettinischen Stammes, fielen, in Aemter verwandelt wurden, so daß der ehemalige H. die gegenwärtigen Aemter Allstädt, einen Theil des Mansfeldschen und des Amtes Sangerhausen, Querfurt, Lauchstädt, Merseburg, Weißenfels, Freiburg, Wendelstein und Sittichenbach, so weit sie auf dem linken Ufer der Saale und Unstrut liegen, in sich begreift.

Hessen-Homburg, s. Hessen.

Hessen-Kassel, s. Hessen.

Hessenkasselsche Religionsversicherung, die Versicherung, welche der hessische Erbprinz Friedrich bei seinem Uebertritt zum Katholicismus 1749 den hessischen Ständen gab, bloß zu seinem Privatgottesdienst eine eigene Kapelle zu bestimmen, den Katholiken keine weiteren Freiheiten im Lande zu erwirken, alle Kirchengüter und milden Stiftungen bei ihrer bisherigen Bestimmung zu lassen, sich aller geistlichen Gerichtsbarkeit zu begeben, keine bedeutenden Aemter an Katholiken zu verleihen, seine Kinder in der reformirten Lehre zu erziehen &c. Auch entsagte er für seine Lebenszeit dem Besitze der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Für die Vollziehung dieser Versicherung verbürgten sich die Könige von Preußen, Großbritannien und Dänemark, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande und die evangelischen Fürsten und Stände.

Hessen-Kreuzberg, s. v. a. Hessen-Philippsthal.

Hessen-Marburg, s. Hessen.

Hessen-Philippsthal, apanagirte Seitenlinie von Hessen-Kassel, 1663 von Philipp, 3. Sohn des Landgrafen Wilhelm IV., gegründet und nach dem vom Stifter erbauten Schlosse Philippsthal bei Vacha, der Residenz dieser Linie, sowie nach dem an der Baustelle früher vorhandenen Kloster Kreuzberg auch Hessen-Kreuzberg genannt. Eine Nebenlinie dieses Hauses, Hessen-Philippsthal-Barchfeld, wurde vom 2. Sohn Philipps, Wilhelm, gestiftet und hat jetzt ihre Residenz zu Augustenau bei Eisenach. Gegenwärtiger Landgraf ist Alexis, geboren am 13. September 1829, folgte seinem Vater, Karl, den 17. Juli 1854. Der Bruder des Landgrafen Karl, von der Nebenlinie Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Prinz Ernst, kaiserlich russischer General der Kavalerie, geboren den 28. Januar 1789, ging, als 1807 Napoleon das Kurfürstenthum Hessen sich zueignete, in russischen Militärdienst, kämpfte 1812 gegen die Franzosen und verlor ein Bein durch einen Kanonenschuß; † den 20. April 1850 in Herleshausen.

Hessen-Rheinfels, souveräne hessische Nebenlinie, 1576 von Philipp II., 3. Sohn Phi-

lipps des Großmüthigen, gegründet. Da der Stifter dieser Linie 1583 ohne Erben starb, so fiel sein von den väterlichen Landen erhaltenes Drittel an seine 3 Brüder (s. Hessen). Die jüngere Linie H.-R., vom Landgrafen Moritz für die Söhne aus seiner 2. Ehe gestiftet, erhielt nach dem Hausvertrage vom 12. Februar 1627 und 1. September 1628 außer Rotenburg den 4. Theil von Niederhessen, sowie einen bedeutenden Theil der niedern Grafschaft Katzenellenbogen mit Rheinfels, St. Goar &c. zu wirklichem Besitz, und zwar mit Gerichtsbarkeit, der niedern Polizei und der Aufsicht über das Gemeindewesen, während dem regierenden Hause Hessen-Kassel die Landeshoheit und alle allgemeinen Landesangelegenheiten, insbesondere die Oberaufsicht in geistlichen und weltlichen Dingen verblieb. Ein späterer Vertrag von 1634 setzte fest, daß in Landtagssachen mit dem Hause Rotenburg kommunicirt werden solle. Von den 5 Söhnen des Landgrafen Moritz setzte der jüngste, Ernst, die Linie fort. Nach seinem Tode (1693) stiftete der jüngere seiner beiden Söhne, Karl, die Linie Hessen-Rheinfels-Wanfried, welche jedoch mit dessen 4. Sohne, Christian August, 1755 wieder ausstarb; die Hauptlinie wurde dagegen von Ernsts älterem Sohne, Wilhelm, fortgeführt und erhielt bei der eben erwähnten Spaltung den Namen Hessen-Rheinfels-Rotenburg. Unter Wilhelms Regierung bestand zwischen ihm und dem Landgrafen von Hessen-Kassel ein langer Streit wegen Rheinfels, welches von letzterem während der französischen Invasion 1692 zum Schutze des Landgrafen Ernst mit hessen-kasselschen Truppen besetzt worden war und das dieser nun für sich behalten wollte. Wirklich ward ihm dasselbe im utrechter Frieden auch zugesprochen; der kaiserliche Ausspruch entschied jedoch zu Gunsten Wilhelms, so daß dieser nun Rheinfels behielt. Ihm folgte 1725 sein Sohn, Ernst Leopold, welcher sich mit Eleonore, Tochter des Fürsten Max Karl von Löwenstein-Wertheim, vermählte. Nach dessen Tode (1749) folgte ihm sein zweiter Sohn, Konstantin, da sein ältester Sohn, Joseph, bereits 1744 sohnlos gestorben war. Unter Konstantin starb 1755 die Linie Hessen-Rheinfels-Wanfried aus, und deren Lande fielen an die hessen-rheinfels-rotenburger Linie zurück, die nun den Namen Hessen-Rotenburg annahm. Ein Sohn Konstantins, Karl Emanuel, folgte dem Vater 1778 in der Regierung; des letzteren Sohn, Victor Amadeus, der 1812 zur Regierung kam, verweigerte bei der Errichtung der neuen hessischen Verfassungsurkunde jede Betheiligung, weshalb er später deren Bestimmungen auch als unverbindlich für sich und seine Besitzungen ansah. Dies hatte vielfache Unterhandlungen zwischen ihm und dem Kurhause zur Folge, welche darauf hinausgingen, ihn gegen eine Abfindungssumme zur Abtretung aller seiner Rechte und Grundbesitzungen zu bewegen. Noch war die Sache nicht erledigt, als der Landgraf am 12. November 1834 starb und so die Landgrafschaft an das Kurhaus heimfiel. Seine übrigen Besitzungen, nämlich das Mediatherzogthum Ratibor in Schlesien, das Mediatfürstenthum Korvey in Westphalen, welches Preußen als Entschädigung für St. Goar und die niedere Grafschaft Katzenellenbogen gegeben, die Herrschaften Kieferstädtl, Zambowitz und Treffurt, hatte Victor Amadeus indeß den Neffen seiner 2. Gemahlin, Elisabeth Eleonora Charlotte, Tochter des Fürsten Karl Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg († 1830), den Prinzen Victor und Chlodwig von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, testamentarisch vermacht (s. Ratibor). Seine 3. Gemahlin, Eleonora, Prinzessin von Salm-Reifferscheidt, geb. 1790 u. 1831 vermählt, residirt zu Zambowitz.

Hessen-Rotenburg, s. Hessen-Rheinfels.

Hessen-Wanfried, s. Hessen-Rheinfels.

Heßhusius, Tilemann, protestantischer Theolog, wegen seiner Streitsucht bekannt, am 3. November 1527 zu Wesel geboren, wurde, nachdem er mehre deutsche und französische Universitäten, namentlich auch Wittenberg, besucht hatte, 1552 Prediger in Goslar, jedoch seines Ungestüms wegen, mit dem er ohne Berücksichtigung der Verhältnisse die Reformation der daselbst noch bestehenden Kollegiatstifter und Klöster betrieb, 1556 aus der Stadt verwiesen und hierauf Prediger in Rostock, wo er aber auch kaum ein Jahr sich zu halten vermochte. Nachdem er den Bürgermeister, weil er ihn in seinem stürmischen Eifer nicht unterstützte, öffentlich in den Bann gethan hatte, ging er wieder nach Wittenberg, wo er sich an Melanchthon anschloß, auf dessen Empfehlung er 1558 als erster Professor der Theologie zu Heidelberg und Generalsuperintendent der pfälzischen Kirchen angestellt wurde. Hier fand er an dem Diakonus Klebitz, den er seiner Hinneigung zur calvinischen Lehre wegen angriff, den heftigsten Gegner, und ihre Streitigkeiten erregten bald eine solche Aufregung in der ganzen Pfalz, daß nach vergeblichen Friedensversuchen der Kurfürst es für gerathen hielt, beide zugleich im September 1559 abzusetzen. H. wurde bald darauf Superintendent zu Bremen, wo er aber, da der Rath auf die von ihm vorgeschlagenen gewaltsamen Maßregeln gegen die Krypto-Calvinisten einzugehen Bedenken trug, sein Amt selbst niederlegte, um als Prediger nach Magdeburg zu gehen. Auch in Magdeburg erregte er durch sein heftiges Poltern gegen den Synergismus so gewaltigen Anstoß, daß er bereits 1562 aus der Stadt verwiesen werden mußte. Nicht lange darauf erhielt er eine theologische Professur in Jena, die er aber in Folge der Streitigkeiten, in die er mit Strigel und Flacius (s. d.) gerieth (s. Synergistische Streitigkeiten), aufzugeben sich genöthigt sah. Im J. 1574 wurde er Bischof von Samland, jedoch wegen seiner Streitigkeiten und als Irrlehrer auch dieses Amtes wieder entsetzt, worauf er endlich als Professor der Theologie nach Helmstädt kam, wo er 1588 †. Von seinen meist polemisch-dogmatischen Schriften erwähnen wir „De servo arbitrio“ (Magdeburg 1562) und „Antidotum contra impium dogma Flacii“ (Jena 1579).

Hessus, Helius Eobanus, der glücklichste und berühmteste lateinische Dichter des 16. Jahrhunderts, von Luther selbst Rex poëtarum (König der Dichter) genannt, den 6. Jan. 1448 zwi-

Digitized by Google

schen Bockedorf und Halgehausen bei Frankenberg in Kurhessen unter freiem Himmel geboren, war der Sohn eines dem Namen nach unbekannten Kochs im Kloster Haina, weshalb die erfurter Universitätsmatrikel ihn Eobanus Coci (sc. filius) nennt. Die Namen Helius und H. legte er sich später selbst bei, ersteren wegen seiner dichterischen Anlage, letzteren aus Patriotismus. Er ward im Kloster Haina erzogen, dann in Gmünden u. später zu Frankenberg gebildet und bezog 1503 die Universität zu Erfurt, wo er zwar Philosophie studirte, am meisten aber sich mit der Dichtkunst beschäftigte. Nachdem er 1509 die Magisterwürde erlangt, erhielt er durch Verwendung des Weihbischofs Johann von Lasphe, dem er sein erstes gedrucktes Gedicht zugeeignet hatte, das Rektorat der Severischule zu Erfurt, verließ aber wegen der Unruhen 1510 diese Stadt und lebte eine Zeit lang bei dem Bischof Hiob von Dobeneck zu Riesenburg in Ostpreußen, der ihn zur Hochzeitfeier König Siegmunds mit nach Krakau nahm und ihn 1513 nach Leipzig sandte, um dort die Rechte zu studiren. H. fand jedoch an diesem damals noch wenig geläuterten Studium keinen Geschmack und kehrte deshalb, wie es scheint, nicht ohne Einwilligung des Bischofs, nach Erfurt zurück, wo er wieder Rektor der Severischule und 1518 akademischer Lehrer der schönen Wissenschaften wurde, als welcher er einen so großen Beifall genoß, daß er in seinen poetischen und theoretischen Vorlesungen 500 Zuhörer zählte. Luthers Reformation fand in H. bald einen ihrer feurigsten Anhänger. Als der Reformator auf seiner Reise nach Worms 1521 durch Erfurt kam, war H. einer der Ersten, die ihn im Namen der Universität bewillkommten, ihn im Triumph durch die Stadt führten. Den edlen Ritter von Hutten, mit dem er zu Erfurt ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, forderte er unumwunden auf, gegen die Römlinge für die Sache Luthers die Waffen zu ergreifen. Aber die nun eintretende fast rein theologische Richtung der Zeit verminderte allmählig den Besuch seiner Vorlesungen, und H. kam bei seiner spärlichen Besoldung und in den folgenden unruhigen Zeiten, die die Universität immer mehr schwächten, in die dürftigsten Umstände, so daß er fast bloß von den Wohlthaten seiner Freunde leben mußte. Freudig begrüßte er daher 1526 einen Ruf als Lehrer der Rhetorik und Poesie an das neu errichtete Gymnasium zu Nürnberg, wo er 7 Jahre lang in den angenehmsten Verhältnissen, lebte. Zwar kehrte er 1533 auf Bitten seiner Freunde nach Erfurt zurück, gerieth aber bald aufs Neue in Nahrungssorgen und folgte daher 1536 gern dem Ruf als Professor der Geschichte u. Dichtkunst nach Marburg, wo er 1538 das Rektorat der Universität führte, aber schon am 5. Okt. 1540 †. H. war zum Dichter geboren, im Improvisiren gleich ausgezeichnet wie im schriftlichen Entwerfen. Sein Geist war immer heiter, sein Gemüth höchst edel und arglos. In seinen jüngeren Jahren war er dem Trunke ergeben. Camerarius erzählt, wie einst bei einem Gastmahl ein prahlerischer Trinker einen mit danziger Bier gefüllten Wassereimer auf den Tisch setzte, einen diamantenen Ring hineinwarf und H. zur Erringung dieses Preises aufforderte. Eoban trank den Eimer flugs aus; den Ring erkannte ihm selbst der Prahler zu. H. aber warf ihm denselben mit den Worten hin: „Meinst Du, daß ich um Gewinnstes willen trinke? Jetzt thue desgleichen." Der Gegner konnte dies nicht und ward ausgelacht. Scherzend pflegte er zu sagen, man spreche viel von seinem Trinken, aber nichts von seinem Durst. Er stand mit allen berühmten Männern seiner Zeit in innigster Verbindung, und Alle erkannten ihm den Preis als dem größten Dichter der Zeit zu. Als Literator war er eine Hauptstütze der lutherischen Reformation; Draco behauptet von ihm, daß nie ein Poet auf Erden so lauter von Gottes Worte geschrieben. Seine Werke sind im 3. Band von Strieders „Hessischer Gelehrtengeschichte" aufgezählt. Wir erwähnen davon nur: Die poetischen Wälder (Sylvae), die Psalmen, die mehr als 40 Auflagen erlebten, seine Uebersetzung des Theokrit und der Iliade Homers (Basel 1540 u. 1549, Paris 1550) und seine christlichen Heroiden, die ihm den Beinamen des „deutschen Ovid" erwarben. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien unter dem Titel: „Duo farragines" (Schwäbisch-Hall 1539). Seine Briefe gab Camerarius zu Leipzig 1557, 1561 und 1568 heraus; eine andere Sammlung hatte Draco zu Marburg 1543 veranstaltet. Vgl. Camerarius, Narratio de H. Eob. H., Nürnb. 1553, zusammen mit desselben Verfassers Biographien Melanchthons u. Georgs von Anhalt von Carpzov herausgegeben, Leipzig 1696; Lossius, H. Eobanus Hesse u. seine Zeitgenossen, Gotha 1797.

Hestiäotis, Landschaft Thessaliens, durch den Olympus von Macedonien, durch den Pindus von Epirus geschieden, im Osten durch den Fluß Atrax u. Pelasgiotis begrenzt, von den Zweigen der genannten 2 Gebirge durchzogen u. vom Peneus u. dessen Zuflüssen bewässert, hat Korn-, Oel- u. Weinbau, Viehzucht. Die bedeutendste Stadt war Gomphi.

Hestiasis, Speisung der Stammesgenossen zu Athen, bei festlichen Gelegenheiten eine von den encyklischen Liturgien in Athen, bei der, wie bei den anderen, eine gewisse Reihenfolge beobachtet worden seyn mag (s. Liturgien). Der manchmal auch durchs Loos erwählte Gastgeber hieß Hestiator.

Hestiatorion, ein Zimmer oder ein Saal im Innern des Prytaneion in der heiligen Altis zu Olympia, lag dem Opferherde mit der ewigen Flamme gegenüber; es fand hier nach Beendigung der Wettkämpfe das festliche Mahl Statt, welches auf Kosten der Eleer allen anwesenden Siegern bereitet ward.

Hesus (Heus, Hees, Hies), der Starke, Kriegsgott der Gallier, wurde unter dem Bilde eines Hundes (Wachsamkeit) verehrt und ihm der erste Gefangene geopfert. Ferner galt H. als Gott des Glücks, weshalb man seinem Bilde auch den Mistelzweig beifügte. Später veranlaßte es wohl der Name, daß H. für einen besondern Gott der Hessen gehalten wurde; die Donnereiche bei Hofgeismar, von Bonifacius 724 gefällt, soll ihm geweiht gewesen seyn.

Hesychasten, eigentlich s. v. a. Ruhende, Quietisten, mystisch-quietistische Sekte von Mönchen, die im 14. Jahrhundert in der griechischen Kirche Streitigkeiten veranlaßten u. vornehmlich

Digitized by Google

den Berg Athos bewohnten. Ihre Thorheiten sind besonders u. vielleicht in übertriebener Weise von dem Mönch Barlaam geschildert worden. Sie lebten darnach ein bloß beschauliches Leben, ohne Arbeit in fortwährendem Gebet u. glaubten dadurch zum Anschauen eines höheren, göttlichen, sogenannten ungeschaffenen Lichtes gelangen zu können, das sie sich aber ziemlich materiell vorstellten und mit leiblichen Augen sehen zu können meinten. Sie bedienten sich dabei einer besonderen Art von Gebet, welches darin bestand, daß sich jeder Einzelne in einem einsamen Gemach ganz allein in einen Winkel setzte, die Seele von allem Irdischen und Vergänglichen abzog, selbst den Athem so viel als moglich an sich hielt, das Kinn auf die Brust legte und das Auge mit dem ganzen Gemüthe auf die Mitte des Bauches gegen den Nabel hin richtete und so im Innern des Herzens den Sitz aller Seelenkräfte zu erschauen suchte. Barlaam nannte die H. deshalb Nabelseelen, obwohl man ihnen nicht den Glauben zuschreiben darf, daß der Sitz der Seele im Nabel sey. Als Vertheidiger der H. gegen die Angriffe Barlaams trat besonders Gregorius Palamas, Erzbischof von Thessalonich, auf, welcher es durchsetzte, daß auf mehren Synoden, zuletzt zu Konstantinopel 1341 und 1350, die Rechtgläubigkeit der H. anerkannt ward. Er berief sich für die Zulässigkeit einer Anschauung des göttlichen Lichts auf das unerschaffene Licht, welches den Herrn auf Tabor umstrahlt habe. Barlaam setzte dem entgegen, daß außer Gott nichts Unerschaffenes sey und seine Gegner zwei Götter hätten. Zu Konstantinopel wurde der Streit in spekulativen Fragen über die Unterscheidung des Wesens und der Wirksamkeit Gottes nach alter Weise unter Einmischung des Hofes und Volkes durch Entsetzungen, Exkommunikationen und Schläge fortgeführt. Als Resultat wurde endlich beschlossen (1350): Gottes Wesen u. Wirksamkeit sey zu unterscheiden, es gebe eine von Gott unzertrennliche unerschaffene Wirksamkeit wie das Licht auf Tabor, dieselbe werde von den Vätern Gottheit genannt, sey aber dem Wesen Gottes untergeordnet. Vgl. Engelhardt, De Hesychastis, Erlangen 1829.

Hesychius, 1) H. aus Alexandria, griechischer Grammatiker, lebte nach Einigen gegen das Ende des 4., nach Andern des 5. oder 6. Jahrhunderts n. Chr. Er ist der Verfasser eines wahrscheinlich nur im Auszuge auf uns gekommenen griechischen Lexikons, das er theils aus ältern Wörterbüchern sammelte, theils durch viele Wörter und Beispiele aus Homer, den dramatischen und lyrischen Dichtern, den Rednern, Aerzten und Geschichtschreibern vermehrte und erläuterte. So planlos und fehlervoll das Buch auch ist, so hat es doch für uns bedeutenden Werth. Die älteste Ausgabe ist bei Aldus von M. Musuros (Vened. 1514); fernere Ausgaben sind von Alberti und Ruhnken (Leyden 1746–66, 2 Bde.), von Schow (Leipzig 1792), die „Glossae sacrae" (Erläuterungen neutestamentalischer Wörter) von Ernesti (1785, 2 Bde.) herausgegeben worden.

2) H. aus Milet, im Anfang des 6. Jahrhunderts n. Chr., byzantinischer Schriftsteller, schrieb eine allgemeine Weltgeschichte u. ein alphabetisch geordnetes biographisches Verzeichniß griechischer Schriftsteller. Von seinem großen Geschichtsbuche ist nur der Anfang der letzten Abtheilung übrig, in Labbe's „Eclogae historicorum de reb. byzant." (Paris 1647), einzeln von Douza (Heidelb. 1598). Ausgaben hat man von Meursius (Leyden 1613) und J. K. Orelli (Leipzig 1820).

Hetären, s. v. a. Freundinnen, Gesellschafterinnen, euphemistische Bezeichnung der Buhlerinnen und Konkubinen bei den Griechen. Sie spielten besonders in Athen, Korinth und einigen andern Städten eine bedeutende Rolle, indem sie, die Hausfrauen an Bildung und geselligen Talenten übertreffend, im eigentlichen Sinne die schöne Welt ausmachten. Von der Erziehung, Bildung und häuslichen Lage der griechischen Frauen haben wir nur sehr unvollständige Ueberlieferungen, weil sie, ausschließlich auf das Haus angewiesen, selten Gegenstand des Gesprächs wurden. Die beste Frau ist nach Thucydides die, von der man weder Gutes, noch Böses spricht, und nach Plutarch muß der Name einer rechtschaffenen Frau, sowie ihr Leib, in ihrem Hause eingeschlossen seyn. Die Hausfrauen hatten daher in Griechenland weder an den Genüssen des gesellschaftlichen Lebens, noch an den öffentlichen Angelegenheiten irgendwie Antheil. Eingezogenes Leben, stillschweigende Resignation und Ergebung in des Mannes Willen werden als ihre vorzüglichsten Tugenden gepriesen. Von feinerer Bildung war bei ihnen nicht die Rede, wenigstens wurde bei ihrer Erziehung darauf nicht hingewirkt, so daß, was sich davon bei Einzelnen vorfand, als natürliche Begabung, nicht als Werk absichtsvoller bildender Einwirkung zu betrachten ist. Die Verheirathung des Mädchens fand gewöhnlich vor und mit dem 15. Lebensjahre Statt und geschah nicht aus Liebe, sondern man sah dabei nur auf Vermögen u. Verwandtschaft. Durch ihre häuslichen Tugenden konnte sich die Frau wohl die Achtung des Mannes erwerben, seine Liebe aber wandte derselbe den H. zu. Diese allein genossen des Umgangs mit Männern, nahmen Theil an den frohen Gelagen derselben, welche sie durch die Künste des Tanzes und der Musik, sowie durch witzige und geistreiche Unterhaltung verschönerten. Die meisten begannen frühzeitig ihre Laufbahn und wohnten, ehe sie durch ihre Reize Eroberungen machen konnten, den Gastmählern der Jünglinge bei, wo sie Muster der Nachahmung fanden und das Benehmen der berühmtesten ihrer Zunft beobachten konnten. Aber ungeachtet der vorzüglichsten Gaben und Talente konnten die H. doch nicht eine eigentliche ehrenvolle Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, geschweige denn einen Vorzug vor den Matronen beanspruchen. Schon deshalb mußten sie in der öffentlichen Meinung tiefer stehen, weil sie die Freiheit des Umgangs mit Männern nur durch Aufopferung ihrer weiblichen Tugend erkauften. Sie waren eben nichts weiter als Buhlerinnen, und nicht die Liebe fesselte sie an ihre Anbeter, sondern die Begierde, sie zu plündern. Das, woraus sie vornehmlich ein Studium machten, war die Kunst, den Schein einer wahren u. aufrichtigen Liebe zu erheucheln und dadurch den Jüngling, der ihnen liebend genahet war, möglichst lange an sich zu fesseln und auszubeuten.

Digitized by Google

Lehrte es nicht schon die Natur der Sache, daß die H. es auf die Ausplünderung ihrer Liebhaber absahen, so würde ein Blick in die Hetärengespräche Lucians oder in die Briefe Alciphrons uns davon überzeugen können, wie schamlos diese Priesterinnen der Venus Pandemos diejenigen, welche durch ihre Reize angelockt wurden, auszubeuten pflegten. So gibt die Hetäre Petale ihrem Liebhaber Simalion bei Alciphron (I, 36) den Rath, er solle seiner Mutter ein Trinkgeschirr oder einen goldenen Schmuck entwenden oder auf seinen Vater borgen, um ihr Geschenke machen zu können, und Phöbiane gibt dem Anicetus, der ihr Alles geopfert hat und nichts mehr schenken kann, geradezu den Abschied. Während hier die Liebe nur als Lockspeise dienen sollte und also erheuchelt ward, war sie bei andern H. die schönste Wirklichkeit und Wahrheit; es waren diese H. Freundinnen im eigentlichen Sinne des Wortes. So sind des Alcibiades Geliebten Timandra und Theodota ihm noch nach seinem Tode ergeben (Corn. Nep., Alc. X); so wußte sich die Mutter des Feldherrn Timotheus, nachdem sie den Conon zum Freunde erhalten, mit der Würde einer Matrone zu benehmen. Auch in der neuern Komödie, in welcher die H. eine bedeutende Rolle spielen, treten diese oft als von wahrer Liebe beseelt auf, was einen Schluß auf die Wirklichkeit in sofern gestattet, als die Komiker darauf ausgingen, das gewöhnliche Leben in treuen Bildern vor Augen zu führen. Ueberhaupt bildete das Hetärenwesen den Mittelpunkt der Komödie, nachdem dieselbe ihren Charakter geändert hatte, so daß die Dichter darin nicht mehr die Geißel des Spottes und der Satyre gegen die Staatsgebrechen schwangen, sondern das innere bürgerlich-häusliche Leben zum Vorwurfe nahmen. Die athenischen H. waren zum Theil freie Ausländerinnen, wie Aspasia u. A., die zur Ausbildung des Hetärenwesens in Athen viel beigetragen zu haben scheinen, zum Theil Freigelassene. Zuweilen sahen sich jedoch auch freigeborene Bürgerinnen, sey es durch die Habsucht ihrer Aeltern und Verwandten, oder durch eigene Dürftigkeit genöthigt, ein Gewerbe zu ergreifen, das durch seinen Glanz und manche Annehmlichkeiten, die es bot, für die damit verbundene Schmach Ersatz zu geben schien. Solche Individuen pflegten aber bei ihrem Uebergange zu dem Hetärenstände mit ihrer früheren Stellung auch ihren Namen aufzugeben u. einen neuen anzunehmen.

Wie sich jetzt die meisten Buhlerinnen in den großen Handelsstädten finden mögen, so war es auch im alten Griechenland, wo Korinth die meisten H. in seinen Mauern barg, welche überdies noch einer gewissen äußerlichen Auszeichnung genossen. So erzählt Athenäus (XIII, S. 573), es sey ein altes Herkommen zu Korinth gewesen, daß, wenn die Bürgerschaft sich in wichtigen Angelegenheiten mit Gebeten an die Aphrodite wendete, man so viele H., als man auftreiben konnte, mit zu der Prozession hinzunahm, welche nicht nur das Gebet mit verrichteten, sondern auch bei dem Opfer gegenwärtig waren. Als die Perser Hellas bedrohten, thaten die korinthischen H. Gelübde für die Rettung des Vaterlandes, indem sie sich in den Tempel der Aphrodite begaben. Die Göttin erhörte ihr Flehen, und nun widmeten die Korinther aus Dankbarkeit der Göttin eine Tafel, worauf alle H., welche sich an jener Prozession betheiligt hatten, dargestellt waren. Auch Privatpersonen gelobten der Aphrodite, im Falle sie ihre Bitten gewähre, eine bestimmte Anzahl von H. zuzuführen. Die bedeutende Rolle, welche die H. im bürgerlichen Leben, vornehmlich in der spätern Zeit spielten, veranlaßte mehre Schriftsteller des Alterthums, besondere Werke über sie zu schreiben. So Aristophanes von Byzanz, der in seinem Buche 135 berühmte H. namentlich aufführt, ferner Apollodor, Callistratus, Ammonius u. A. Nach mehren Nachrichten soll es Solon gewesen seyn, der das Hetärengewerbe gesetzlich erlaubt habe, um dadurch der heftigen Sinnlichkeit der athenischen Jugend auf eine für die öffentliche Sittlichkeit weniger anstößige Weise Genüge zu thun. Er soll schöne Mädchen gekauft haben, damit sie in einem öffentlichen Hause ihre Reize feil bieten sollten, und von dem Gewinn soll alsdann der Tempel der Aphrodite Pandemos erbaut worden seyn. Zwei Dinge trafen übrigens zusammen, um Solons bedenkliche Vergünstigung ziemlich unschädlich zu machen, nämlich einestheils die Wichtigkeit und anderntheils die Heiligkeit des Ehestandes. Nur mit Bürgerinnen durften eheliche Verbindungen geschlossen werden, und zwar hatte der strebende junge Mann immer eine solche Ehe im Auge, welche zugleich seiner bürgerlichen und politischen Stellung im Staate förderlich seyn konnte. Nach geschlossener Ehe begann aber eine neue Epoche im Leben des jungen Mannes; er mußte seinen Geliebten entsagen, oder fürchten, die Ruhe und den Frieden des Hauses dadurch zu stören und statt der gehofften Anhänger und Freunde Feinde und Gegner zu bekommen. So war es wenigstens bis zu Pericles' Zeiten. Dieser gab durch seine Verbindung mit Aspasia das erste Beispiel des Umgangs eines Ehemanns mit einer Hetäre und fand nur zu bald zahlreiche Nachahmer. Dennoch erreichte die Sittenlosigkeit nie einen so hohen Grad, wie in den großen Städten des modernen Europa's; wenigstens blieben die verheiratheten Frauen dem Hetärengewerbe ganz fremd, weil sie dadurch ihrer Bürgerrechte verlustig gegangen seyn würden. Mit dem Ueberhandnehmen des Luxus und des Sittenverderbnisses mehrten sich jedoch die Klagen über die Beschwerlichkeiten des Ehestandes. Die Menge der liebenswürdigen und geistreichen H. mehrte sich, und ihre Namen prangten neben denen der berühmtesten Dichter und Philosophen. Die Anmuth ihres Umgangs und der Schein der Freiheit bei einer Verbindung mit ihnen mußte die nach Genuß haschende Männerwelt Athens in ihre Fesseln locken. Auch suchten die H. in jenen Zeiten höher gesteigerter Bildung meist mehr durch geistige Gaben, als durch körperliche Reize zu glänzen, wenigstens diese durch jene zu erhöhen. Hinsichtlich ihrer Stellung zum Staat waren zwar alle H. einander gleich; aber unter ihnen selbst fand eine große Verschiedenheit in Absicht auf ihre Rangstellung Statt. Freunde, Schutzverwandte oder Freigelassene hielten in öffentlichen Häusern Mädchen als ihr Eigenthum und nahmen den Preis ihrer Gunstbezeigungen an sich, veräußerten sie auch wohl anderweit, wenn

Digitized by Google

sich ein Liebhaber fand, der sich den ausschließlichen Besitz einer Geliebten sichern wollte u. einen annehmlichen Preis bot. In solchen Hetäreninstituten wurden wahrscheinlich auch zuerst die kosmischen Künste, mittelst deren man blühende Reize erhöhte und welkende belebte, geübt u. von da in die Gynäceen gebracht. Eine andere Klasse von H. waren die Freigelassenen, welche unabhängig von fremdem Willen ihre Reize auf eigene Rechnung verkauften. Hierher gehörten auch die H., welche als Bürgerinnen geboren waren, meist Fremde, wie Aspasia von Milet, welche die feinere jonische Bildung nach Athen brachte und das Muster der H. ward. Eine andere Klassifikation unter den H. machte die Schönheit, eine andere der Reichthum, eine dritte Stand u. Stellung der Liebhaber. Während eine Lais ihre Gunst für Talente verkaufte, eine Phryne den Thebanern anbieten konnte, die zerstörten Mauern ihrer Stadt auf eigene Kosten wieder aufzubauen, gaben andere für wenige Drachmen ihre Reize Preis. Eine Pythionice und Glycera genossen am Hofe des Harpalus königlicher Ehren, u. eine Myrina theilte mit dem Demetrius Alles, bis auf das Diadem. Eine Thais, die Geliebte Alexanders, gab dem Throne der Ptolemäer einen Erben und den Cypriern eine Königin. Die Tänzerin Aristonice, die Paukenschlägerin Oenanthe traten, wie Plutarch sagt, königliche Diademe mit Füßen. Auf der andern Seite aber nennt die Geschichte auch eine Phanostrata, welcher ihr Beiname (Phtheiropyle, d. i. Thürlauserin) den Schmutz ihres Geschäfts ohne Schonung vorwirft. Oft wechselte auch das Glück, so daß H. des höchsten Ranges zu solchen des niedrigsten herabsanken.

Hetäridia, Fest, welches zu Magnesia dem Zeus zu Ehren gefeiert ward und folgende Veranlassung hatte: Als Jason die Argonauten um sich versammelt hatte, brachte er dem Zeus Hetäreios, dem Schützer der Freundschaft, ein Opfer und nannte das Fest H.

Hetärie (v. Gr.), Verein, Gesellschaft, Bündniß von Freunden zu irgend einem Zwecke. In dem Worte an sich liegt keine Hindeutung auf politische Verhältnisse, sondern es deutet eben nur die Kameradschaft, das gute Einvernehmen der Verbündeten an, sowie auch in der That die meisten H.en der ältern und der neuern Griechen nur wohlthätige, oder gelehrte, oder merkantilische, oder literarische Zwecke verfolgten. Eine H. mit politischer Tendenz scheint zuerst Cylon von Athen gestiftet zu haben, als er, nach der Oberherrschaft strebend, alle Freunde von gleichem Alter zur Einnahme der Akropolis um sich zu schaaren wußte. Auch im byzantinischen Reiche bedeutet H. noch so viel als Verbindung überhaupt, Verbrüderung, Klubb. Die, welche zu einer Profession oder Zunft gehörten, hielten sich zusammen als H. und veranstalteten Privatversammlungen, welche freilich leicht zu andern Zwecken mißbraucht werden konnten. Deshalb wurden solche H.n erst unter strenge Aufsicht gestellt und dann ganz verboten. Auch die Versammlungen der ersten Christen wurden H.n genannt. Selbst auf gelehrte Vereine außerhalb der Grenzen Griechenlands wurde der unverfängliche Name übertragen, z. B. auf die k. k. österreichische Societät zu Bologna, auf einen Verein von Griechen in Wien zu Errichtung eines Lehrerseminars, welcher 1816 zusammentrat, und auf den um 1816 zu Odessa gebildeten merkantilischen Verein der Asphalisten oder Assekuranten. Bei den verschiedenen Versuchen der Neugriechen, das türkische Joch abzuschütteln, könnte man alle Die, welche sich zu diesem Zweck näher an einander anschlossen, als Mitglieder einer H. betrachten, indeß ist der Name vornehmlich von zwei Verbindungen, einer wissenschaftlichen der **Philomusen** und einer politischen, im griechischen Freiheitskampfe oft genannten, gebraucht worden. Der erstgenannte Verein soll von griechischen Priestern in Athen ein Kloster zum Versammlungsort und zur Errichtung von Lehranstalten eingeräumt erhalten haben, dann in Wien 1814 weiter ausgebildet und durch den Beitritt vieler hohen Personen und Staatsmänner gehoben worden seyn. Sein Zweck war, in ganz Griechenland Schulen anzulegen und wissenschaftliche Zeitschriften zu verbreiten, um so Bildung und Aufklärung, Religion und Moral, Gelehrsamkeit und Philosophie in einem Lande in Aufnahme zu bringen, wo Finsterniß und Aberglauben die Geister in Fesseln geschlagen. Der Verein wuchs bald zu einem großen Bunde heran, welcher zwei Lehranstalten oder Lyceen, das eine zu Athen, das andere zu Milias in Thessalien, stiftete und durch Beiträge der Mitglieder unterhielt. Fast aus allen Nationen ließen sich Gelehrte und Staatsmänner, ja sogar Minister und Fürsten aufnehmen, worunter besonders der bekannte Graf Kapodistrias und der Erzbischof Ignaz als geborne Griechen zu dem großen Zwecke, der das Wohl ihrer Landsleute fördern sollte, thätig mitwirkten. Der Verein soll bald über 80,000 Mitglieder gezählt haben, welche einen kupfernen oder goldenen Ring trugen mit dem Bilde einer Nachteule und des Centauren Chiron mit einem Knaben auf dem Rücken. Die Eule sollte an Pallas Athene erinnern, der Centaur Chiron an Hercules und Achilles, womit die Zwecke des Vereins, Weisheit und Kraft zu verbreiten und zu fördern, symbolisch angedeutet werden sollten. Trotz seiner bedeutenden Mittel löste sich der Verein schon 1821 wieder auf. Im Ganzen ist diese H., welche durch moralische und wissenschaftliche Hebung des griechischen Volkslebens zur politischen Freiwerdung vorbereiten sollte, nicht ohne Nutzen gewesen, indem sie für die Bildung einzelner Griechen gesorgt, Schulen gegründet und dadurch wissenschaftlichen Sinn angeregt und gefördert hat. Durch die Revolution gerieth sie ins Stocken, wurde aber 1824 wieder ins Leben gerufen, und zwar in Athen selbst. Wie früher, konnten auch Ausländer Mitglieder werden. Wer jährlich 3 Piaster zahlte, ward Mitglied, wer aber 20 Piaster beitrug, erhielt den Titel Wohlthäter. Die Zwecke waren die frühern, nur in Rücksicht auf die Revolution, in Folge deren einzelne Theile Griechenlands schon frei geworden, erweitert. Ob aber der Verein noch längere Zeit fortbestanden, oder sich wieder aufgelöst habe, ist ungewiß. Die **politische** H. verdankt ihren Ursprung dem Thessalier Konst. Rhigas (2. Hälfte des 17. Jahrhunderts). Derselbe erkannte das erwachende Verlangen der

Griechen nach Freiheit und verband sich, um dieser Stimmung eine gewisse Einheit zu geben, mit gebildeten und patriotisch gesinnten Männern zu einer H., welche die Befreiung Griechenlands von dem türkischen Joche anbahnen und eine gewisse Uebereinstimmung in alle dahin abzielenden Schritte und Unternehmungen bringen sollte. Rhigas' Tod (1798) ließ es nicht zu dem angestrebten Erfolge kommen, doch war einmal der Enthusiasmus und der Vereinigungstrieb unter den Griechen angeregt, so daß in den Jahren 1814 und 1815 eine neue H. ins Leben trat, die auf den Grund der früheren von Griechen in Rußland gestiftet ward. Nur Hellenen, nicht Ausländer fanden darin Aufnahme, und kein Mitglied durfte zugleich einer anderen geheimen Gesellschaft angehören. Die Aufzunehmenden mußten sich hinsichtlich ihres Lebenswandels, ihrer Gesinnungen und ihrer Vermögensumstände einer Prüfung unterziehen und einen schweren, auf Frömmigkeit, Vaterlands- und Freiheitsliebe verpflichtenden Eid leisten. Im Uebrigen hatte die Aufnahme neuer Mitglieder wenig Schwierigkeiten, indem jedes Mitglied mit Vorwissen eines andern das Recht hatte, einen Jeden aufzunehmen, von dem es die Ueberzeugung hatte, daß er die erforderlichen Eigenschaften besitze. Nur dasjenige Mitglied der Gesellschaft, das ihn aufgenommen hatte, kannte der Neuaufgenommene. Alle Mitglieder verpflichteten sich zunächst zu freiwilligen Geldbeiträgen, die jedes Mitglied durch Denjenigen, welcher es aufgenommen hatte, zu weiterer Bestimmung an die sogenannte Nationalkasse beförderte. Das Ganze ward von einer Archie geleitet und in mehre Grade oder Klassen eingetheilt. Zur Anwerbung neuer Mitglieder, sowie überhaupt für einzelne Gesellschaftszwecke wurden Apostel ausgesandt, und außerdem hatte die H. an den Hauptorten des türkischen Reichs ihre Agenten oder Ephoren, welche für die Erweiterung der Gesellschaft Sorge trugen und besonders auch die Schritte der türkischen Regierung zu überwachen hatten. So viel ist gewiß, daß die H., an deren Spitze seit 1818 der Fürst Alexander Ypsilanti gestanden zu haben scheint, zum Ausbruch der Revolution im Frühjahre 1821 unmittelbar mitgewirkt hat, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß diese Revolution nicht in allen Theilen Griechenlands allein nach den Plänen der H. und zu der bestimmten Zeit begonnen habe. Im Widerspruch mit dem ursprünglichen Zwecke des Vereins, die Revolution einzuleiten, wurden die hierauf bezüglichen Verhältnisse von mehren Mitgliedern auf den Fortgang der Begebenheiten übertragen, wodurch die erste Veranlassung zu verderblichen Parteispaltungen gegeben ward. Wenigstens wird bald nach dem Ausbruche des Kampfes in Griechenland neben andern Parteien auch die der Hetäristen erwähnt, die, sey es in Folge bestimmter Zusicherungen, oder leerer Vorspiegelungen, auch ferner ihre Hoffnung auf Rußland gründeten und, indem sie eigennützige oder ehrgeizige Absichten verfolgten, in den glücklichen Fortgang der griechischen Freiheitsbestrebungen sehr störend eingriffen (vgl. **Griechenland**). Was die innere Organisation dieser H. betrifft, so ist davon Folgendes bekannt. Bei der Aufnahme in dieselbe mußte man 1000 Piaster als Einlage zahlen. Die H. hatte drei Bathmi, d. h. Stufen oder Grade: die Oberhäupter oder Blamides, die Beigeordneten oder Systemeni und die Priester oder Hiereis; alle drei zusammen hießen Hetäria Philike oder die Brüderschaft. Die Mitglieder erkannten sich, wie die Freimaurer, an gewissen Zeichen der Hand und Stellungen der Finger. Odessa scheint der eigentliche Vereinigungspunkt der H. mit den Verschworenen in Konstantinopel gewesen zu seyn; man hatte, wie es scheint, eine große Feuersbrunst beabsichtigt, bei welcher Gelegenheit der Sultan überfallen und niedergemacht werden sollte. Als der Argwohn der Türken rege ward und alle Umstände auf eine kühne That hindrängten, wurde der Hetärist Emanuel Xantho, ein Kaufmann aus Ismail, nach Petersburg gesandt, um den Grafen Kapodistrias zu vermögen, als Oberhaupt an die Spitze der H. zu treten. Da dieser aber den Antrag ausschlug, wandte sich Xantho durch Vermittelung Mano's, eines Vetters von Ypsilanti, an diesen, und so geschah es, daß sich derselbe an die Spitze des Bundes stellte, unter vorgeblicher Zustimmung des Kaisers Alexander, und zu dem Ende von Petersburg nach Odessa reiste. Von da gedachte er nach Morea zu gehen, um von dort aus die kriegerischen Operationen zu beginnen, schwankte aber in seinem Entschluß und führte dadurch die bekannte Katastrophe herbei. Vgl. **Kind**, Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenlands, Neustadt a. d. O. 1831.

Heterodox (v. Griech.), ursprünglich s. v. a. anders denkend oder urtheilend überhaupt, im gewöhnlichen Sprachgebrauch aber fast ausschließlich von solchen Meinungen und Urtheilen über religiöse Gegenstände gebraucht, die von den herkömmlichen oder kirchlich sanktionirten Ansichten und Bestimmungen abweichen. Letztere, deren Richtigkeit man bei Verwerfung jener voraussetzt, heißen orthodox, ihr Inbegriff Orthodoxie (s. d.). Die Begriffe **Orthodoxie** und **Heterodoxie** stehen also einander gegenüber wie Rechtgläubigkeit und Irrgläubigkeit. Uebrigens hat erst die protestantische Kirche den Ausdruck h. und Heterodoxie eingeführt u. gebraucht, während die katholische für denselben Begriff die Bezeichnungen **Häresie** und **häretisch**, Ketzerei und ketzerisch, hatte und noch hat.

Heterodynamisch (v. Gr.), mit fremden Kräften.

Heterogen (v. Griech.), verschiedenartig, ungleichartig, Gegensatz von gleichartig, homogen. Daher die Hauptwörter: **Heterogeneität** (Ungleichartigkeit) u. **Homogeneität** (Gleichartigkeit).

Heterogenea (griech.), Substantiva, welche in verschiedenen Zahlformen ein verschiedenes Geschlecht annehmen, wie coelum, Plur. coeli, Tartarus, Plur. Tartara ꝛc. Dergleichen Stiefplurale, wie Grotefend sie nennt, mögen zum Theil nur Anomalien seyn; ursprünglich liegt dabei eine Unterscheidung des Pluralis distributivus und collectivus zum Grunde, wie bei den deutschen Ausdrücken Bänder und Bande, Länder und Lande, Oerter und Orte, Wörter und Worte,

Digitized by Google

welche indeß mehr verschiedene Deklinationsformen als H. sind.

Heterogene Gesteine, gemengte oder ungleichartige Gesteine, also die plutonischen oder Eruptivgebilde oder Cotta's krystallinische (Schiefer- und Massen-) Gesteine.

Heterogonales Krystallsystem, s. v. a. Rhombisches System.

Heterolalie (v. Griech.), das unrechte Sprechen, das Sichversprechen, zuweilen ein Vorbote des Schlagflusses, oder auf Hirnerweichung und Wasseransammlung im Gehirn deutend; auch die abnorme Stimme, bei Nervenfieberkranken, bei Krankheiten des Kehlkopfs, beim Croup, bei Lungenkrankheiten ꝛc.

Heteromorphe Gestalten, auch fremde Gestalten der Mineralien, sind diejenigen, die den Mineralien, an denen sie beobachtet werden, nicht eigenthümlich angehören. Sie sind nicht durch eigene innere Bildungskraft, sondern durch fremde Einflüsse entstanden u. ahmen die Formen fremdartiger individueller Körper nach, daher auch die Benennung nachahmende Gestalten. Sie erscheinen sowohl an Mineralindividuen, als auch an Aggregaten. Ferner gehören hierher jene Mineralien, die in der Krystallform eines andern Minerals erscheinen, die sogenannten Afterkrystalle oder Pseudomorphosen, und endlich sind hierher auch gerechnet worden die Versteinerungen oder Petrefakten.

Heteromorphismus, das Vorkommen der Mineralien in einer andern, als der ihnen eigenthümlich zukommenden Gestalt (s. Heteromorphe Gestalten); in der Chemie die Eigenschaft von zwei oder mehren Verbindungen, welche in der Zahl und Gruppirung der Atome einander gleich sind, in verschiedenen (d. h. nicht ein u. demselben System angehörenden) Formen zu krystallisiren, also der Gegensatz von Isomorphismus. Ein Beispiel von H. ist der Zinkvitriol und Eisenvitriol; beide sind ganz gleichartig zusammengesetzt, aber der Zinkvitriol gehört ins gerad rhombische, der Eisenvitriol hingegen ins schief rhombische System.

Heteronomie (v. Griech.), in der kritischen Philosophie die Unselbstständigkeit der menschlichen Vernunft, in sofern diese sich nicht stets gleich bleibt, sondern öfters den zu einer gewissen Stärke gediehenen sinnlichen Neigungen und Trieben oder der zwingenden Gewalt der Naturgesetze nachgibt (s. Vernunft); dann das Erhalten der Gesetze von einem anderen, im Gegensatz von Autonomie (s. d.).

Heterophyllenschichten (auch Gebiet der verkiesten Heterophyllen), die oberste Abtheilung der Neokomien oder der unteren Kreide, liegen unmittelbar auf den Kaprotinen- u. Diceratenkalken, während sie selbst vom Gault bedeckt werden, und bestehen aus fetten Töpferthonen (Plikatulathonen) bei Marseille (Cassis) u. Vaucluse (Gargas bei Apt, daher Terrain Aptien genannt), aus grellfarbigen Thonen mit brauchbaren Eisenerzen im Departement l'Aube. Leitmuscheln sind Plicatula und die verkiesten Heterophyllen, neben denen aber noch viele andere Ammoniten und die große Exogyra sinuata *Sowerby*, welche die Grenze zur mittleren Kreideformation bildet, vorkommen.

Heteropoda (Kielfüßer, Pterotrachea), Familie der Gasteropoda, mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Der Fuß ist, statt eine horizontale Scheibe zu bilden, wie ein vertikales muskulöses Blatt zusammengedrückt und dient wie eine Flosse; am Rande desselben findet sich bei mehren Arten eine Erweiterung in Gestalt eines hohlen Kegels, welcher die Scheibe anderer Familien darstellt. Die Kiemen, aus gefiederten Lappen gebildet, liegen hinten am Rücken, sind aber nach vorn gerichtet, und unmittelbar hinter ihnen ist das Herz und eine wenig voluminöse Leber nebst einem Theile der Eingeweide und den innern Zeugungsorganen. Der Körper, von gallertartiger, durchsichtiger Substanz, lang, endigt gewöhnlich in einen zusammengedrückten Schwanz. Das Maul hat eine Muskelmasse und eine mit kleinen Widerhäkchen besetzte Zunge. Die Speiseröhre ist sehr lang, der Magen dünn; zwei an der rechten Seite des Eingeweidehaufens hervortretende Röhren sind zum Austritt der Exkremente, der Eier und des Sperma bestimmt. Sie schwimmen gewöhnlich auf dem Rücken, den Fuß nach oben; sie können ihren Körper auftreiben, indem sie ihn auf eine noch nicht ganz aufgeklärte Weise mit Wasser anfüllen. Das Thier ist nackt, oder von einem dünnen, zerbrechlichen Gehäuse bedeckt, Meerbewohner. Wichtigste Gattungen sind: Carinaria *Lam.*, Atlanta *Lesueur*, Firola *Pér.*, Timoriena *Quoy* et *Gaym.*, Monophora *Quoy* et *Gaym.*, Phyllirhoe *Pér.*, Pterosoma *Less.* Die H. erscheinen fossil nur sehr sparsam, sofern nicht die Gattung Bellerophon ihr zugezählt wird, indem bis jetzt bloß eine einzige Schale einer Carinaria aus den mitteltertiären Schichten von Turin bekannt geworden ist.

Heterotrichum, Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceen, mit der bekanntesten Art: H. angustifolium *Dec.*, einem ästigen, 2—4 F. hohen Strauch Westindiens. Aeste, Blatt- und Blüthenstiele, die Unterseite der Blätter und die Kelche sind durch kurze weiße Sternhaare filzig und außerdem mit etwas abstehenden, braunrothen Borsten besetzt, die Blumenblätter eiförmig, weiß; die Beere ist kugelig, 5—8fächerig, vom bleibenden Kelche gekrönt, schwärzlich violet. Aus diesen säuerlich süßschmeckenden Beeren bereitet man auf den Antillen in Verbindung mit Citronensaft ein erfrischendes Getränk, welches man in hitzigen und entzündlichen Krankheiten, bei galligem Erbrechen und Durchfällen, sowie bei passiven Blutflüssen anwendet.

Hethiter, kanaanitische Völkerschaft, welche die Israeliten in Palästina antrafen, wohnten in der Gegend von Hebron unter und neben den Amoritern, später weiter nördlich in der Gegend von Bethel, von Salomo dienstpflichtig gemacht; doch gab es noch später einen unabhängigen, monarchisch regierten hethitischen Stamm.

Hetman (Ataman), bei den Kosaken und Polen Name des Oberhaupts oder obersten Heerführers, von Het (altdeutsch), Haupt, abgeleitet. Der H. wurde von Alters her von dem gesammten Volke durch Zuruf erwählt. Der König von Polen, Stephan Bathori, der die unter polnischer Oberhoheit stehenden Kosaken 1576 besser organisirte und ihnen am Dnjepr feste Wohnsitze anwies, ertheilte dem H. zum Zeichen seiner Würde einen Kommandostab und ein Siegel, dem Heere eine

Fahne. Die Gewalt des H. war sehr groß, er hatte über Leben und Tod zu gebieten. Als die Kosaken 1654 sich den Russen unterwarfen, wurde ihnen ihre frühere Verfassung gelassen; als aber der H. Mazeppa (s. d.) 1708 die Partei Karls XII. ergriff, in der Absicht, sich wieder mit den Polen zu vereinigen, beschränkte Peter I. sie vielfach in ihren Rechten. Lange Zeit blieb die Stelle eines H. unbesetzt, und als 1750 der Graf Rasumowski zum H. gewählt wurde, erhielt er, statt der ehemaligen Domänen und Zolleinkünfte, 50,000 Rubel jährlichen Gehalt. Die Kaiserin Katharina hob die ukrainische Hetmanswürde gänzlich auf und setzte dafür eine Regierung von acht Mitgliedern ein. Die donischen Kosaken haben zwar ihren H. behalten, doch ist auch er in seiner ehemaligen Gewalt ziemlich beschränkt (s. Kosaken). In Polen war der Name H. für die Heerführer üblich. **Großhetman** (Hetman wielki) hieß seit 1581 wo Zamojski zu dieser Würde erhoben wurde, der Oberfeldherr des ganzen polnischen Heeres; ihm zur Seite stand und ihn vertrat der **Feldhetman** (Hetman polny), der ursprünglich nur die Grenzen des Reichs gegen die Tataren zu hüten hatte. Es gab einen Großhetman u. einen Feldhetman eben sowohl für die Krone Polen wie für das Herzogthum Litthauen, doch waren die erstern die angesehenern. Der Großhetman wurde vom Könige ernannt, und seine Macht über das Heer war unbeschränkt, hörte aber auf, wenn der König selbst beim Heere befehligte; ihm allein schwur das Heer Treue, ihm gehörten alle Gefangenen und das Lösegeld für dieselben, doch durfte er in die Volksberathungen sich nicht mischen u. den Königswahlen nicht beiwohnen. Der Reichstag von 1792 hob die Hetmanswürden auf.

Hetsch, 1) **Philipp Friedrich von**, deutscher Historienmaler, den 10. Sept. 1758 zu Stuttgart geboren, entfloh als 10jähriger Knabe aus dem älterlichen Hause auf die Solitüde zu Herzog Karl, der ihn in die Karlsschule aufnahm. Nachdem er den ersten Preis in der Landschaftsmalerei gewonnen, kam er 1780 nach Paris unter Wien, Jos. Vernet u. A., wurde nach seiner Rückkehr (1782) Hofmaler und lebte von 1785—87 in Rom; er wurde um diese Zeit Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften und schönen Künste zu Bologna. Zehn Jahre später (1795) wiederholte er seinen Römerzug mit Weib und Kind. Im J. 1798 wurde er Professor und 1800 Galleriedirektor, 1801 Mitglied der berliner Akademie der Künste, besuchte 1809 noch einmal Paris, machte später mehre Reisen nach Norddeutschland und † am 31. Dec. 1846. Viele Bilder H.s zeichnen sich durch Einfachheit der Komposition u. durch edlen Styl aus; in der Technik hatte er ungemeine Sicherheit, ist aber von der Manier u. dem Farbeneffekte der französischen Schule nicht ganz fern geblieben. Zu seinen gelungensten Werken gehören: Der blinde Oedipus, von seinen Töchtern begleitet, im Haine der Eumeniden; Brutus und Porcia, vor einem Bilde von Hectors Abschied im Neptunstempel sich zu ewiger Trennung umarmend; Odin am Höllenthor, die Prophetin über sein Schicksal fragend; der Abschied des Regulus von den Seinigen vor seiner verhängnißvollen Rückkehr nach Karthago; Daniel im Löwengraben, sehr wirksam durch die Gegensätze; Achilles, zürnend über Agamemnon wegen Entziehung der Briseis; Tullia, über den Leichnam ihres vom Gatten ermordeten Vaters wegfahrend; Amor und Psyche im Kahn, in heiterer Landschaft; König Friedrich mit seiner Suite vor dem Lustschlosse Monrepos; König Friedrich im Krönungsornat und als Brustbild. Sein Sohn, G. F., 1788 zu Stuttgart geboren, Architekt und Maler, Professor zu Kopenhagen, baute den neuen israelitischen Tempel und das Universitätsgebäude daselbst und lieferte sehr schöne Architekturstücke. Von ihm ist ein Werk über den Unterricht im Zeichnen, nach dem Dänischen übersetzt (herausgegeben von Chateauneuf, Hamburg 1836).

2) **Louis**, tüchtiger Komponist, Violin- und Pianovirtuos, 1806 in Stuttgart geboren, machte zuerst Aufsehen durch seinen 130. Psalm, gekrönt 1840 vom stuttgarter Musikverein, und sein Duo für Piano u. Violine, gekrönt vom norddeutschen Musikverein 1843, war bis 1846 akademischer Musikdirektor in Heidelberg und bekleidet seitdem die Stelle eines Musikdirektors zu Mannheim. Sein bedeutendes Kompositionstalent hat er in seinen Sinfonien, Oratorien, Piano- und Gesangkompositionen hinlänglich bewiesen.

Hettisweil, Dorf im schweizerischen Kanton Bern, Bezirk Burgdorf, sonst mit Propstei, die 1528 säkularisirt und 1598 aufgehoben wurde. Im J. 1375 schlugen die hiesigen Weiber eine plündernde Schaar von dem Heere Ingelrams von Couci mit zurück und erhielten dafür den Ertrag einer Wiese, welcher noch jetzt zu einem Erinnerungsmahl verwendet wird.

Hettner, **Hermann Julius Theodor**, Schriftsteller im Fache der Literatur- und Kunstgeschichte, 1821 zu Leysersdorf bei Goldberg in Schlesien geboren, studirte 1838—42 in Berlin, Heidelberg und Halle Philosophie u. Philologie, wendete sich aber dann in Breslau besonders ästhetischen und kunst- und literaturgeschichtlichen Studien zu. Zu diesem Zweck unternahm er 1844 eine Reise nach Italien, von welcher er erst Ostern 1847 zurückkehrte und als deren Frucht zunächst seine „Vorschule zur bildenden Kunst der Alten“ (Oldenburg 1848) erschien. Er habilitirte sich dann zu Heidelberg, wurde 1851 außerordentlicher Professor der Aesthetik, sowie der Kunst- und Literaturgeschichte in Jena, von wo er im Sommer 1852 mit Göttling und L. Preller eine Reise nach Griechenland machte, die er in den „Griechischen Reiseskizzen“ (Braunschw. 1853) beschrieb. Seit Ostern 1855 ist er Direktor der königlichen Antikensammlung, Professor der Kunstgeschichte und Mitglied des Senats der Akademie der bildenden Künste zu Dresden. Er schrieb noch: „Die romantische Schule in ihrem inneren Zusammenhang mit Göthe und Schiller“ (Braunschw. 1850), „Das moderne Drama“ (das. 1852), „Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts“ (1. Bd., das. 1856), „Die Bildwerke der königlichen Antikensammlung zu Dresden“ (Dresden 1856).

Hettstadt (Hettstädt), Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, an der Wipper, hat 2 Vorstädte (**Kupferberg** u. **Molmeck**), Bergwerke, eine Kupferhütte (Kupferhammer), Saigerhütte, in welcher Roth-

Digitized by Google

kupfer gesaigert wird (jährlich gegen 8000 Centner Garkupfer und 7500 Mark Silber), Vitriolhütte, Bier- und Essigbrauerei, Branntweinbrennerei, Ziegelei, Lohgerberei, 4 Kram- und Flachsmärkte und gegen 4000 Einw.

Hetzen, aufgejagtes Wild durch Hunde verfolgen, festhalten und niederreißen lassen, daher der Ausdruck Hetze, Hetzjagd; je nach der Wildgattung unterscheidet man Bären-, Wolfs-, Fuchs-, Hasen- u. Sauhetzen (über letztere s. Schwein). H. heißt auch eingefangene wilde Thiere, wie z. B. Bären, Wölfe, Füchse, in einem besonders dazu eingerichteten Raume von Hunden verfolgen, niederziehen, auch wohl zerreißen lassen (Hetze, Hetzbahn, Hetzplatz, Hetzgarten). Oft werden auch auf Ochsen oder Esel solche H. veranstaltet. Für die Zuschauer sind besondere Räume mit Sitzplätzen, gewöhnlich in amphitheatralischer Form, eingerichtet. Die Thiere, welche gehetzt werden sollen, bewahrt man in einem daran befindlichen Hause (Hetzhause) auf. In Deutschland findet man nur noch in Oesterreich solche Hetzhäuser. Bei Leithunden ist H. der Fehler, daß sie sich von jedem auffahrenden Wilde von ihrer Fährte ablocken und zum Verfolgen reizen lassen.

Hetzer, Ludwig, Antitrinitarier, aus Bischoffszell im Thurgau gebürtig, wurde nach vollendeten Studien Kaplan zu Wädenschweil am züricher See, dann Priester in Zürich, wo er sich anfangs mit lebhafter Theilnahme den reformatorischen Bestrebungen Zwingli's anschloß. Eine Schrift gegen den Bilderdienst (Zürich 1523) erlebte noch in demselben Jahre zwei neue Auflagen; gleiches Aufsehen machte sein Beweis, daß der Messias gekommen sey, angeblich aus dem 11. Jahrhundert stammend. Nachdem er 1525 als Anstifter von Unruhen aus Augsburg vertrieben worden, hielt er sich wahrscheinlich in Konstanz auf, kam jedoch 1526 wieder nach Zürich, wo er eine Uebersetzung von Oekolampadius' Schrift vom Abendmahl drucken ließ; in der Vorrede erklärte er sich zum erstenmale gegen die Kindertaufe, lehnte aber gleichzeitig alle Gemeinschaft mit den Wiedertäufern ab. In Straßburg arbeitete er sein Hauptwerk aus, eine Uebersetzung der Propheten aus dem Hebräischen (Worms 1527), die von Luther mit Beifall erwähnt wird. Mit Hans Denk, der als das Haupt der Wiedertäufer in Straßburg galt, ging er 1528 nach Nürnberg. Von jetzt an verbreitete sich sein Ruf als Gegner der Dreieinigkeitslehre. Zwar wurde der Druck seiner Schrift „Wider die Gottheit Christi" von Zwingli hintertrieben, um so eifriger aber suchte er seiner Lehre durch geistliche Lieder beim Volke Eingang zu verschaffen. Dieser Umstand und seine Unkeuschheit, die er als Willen Gottes zu beschönigen suchte, war die Ursache, daß H. zu Konstanz gefänglich eingezogen und am 4. Febr. 1540 enthauptet wurde. Daß er wirklich zur Sekte der Wiedertäufer gehört habe, ist unwahrscheinlich. Vgl. Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socinus, Heidelberg 1839.

Hetzhunde, Hunde, die zum Verfolgen, Festhalten und Niederziehen des Wildes verwendet werden. Man gebraucht hierzu die verschiedensten Hunderaçen und theilt sie in schwere, mittlere und leichte ein. Zur Bären- und Sauhetze bedient man sich der schweren H., wie der Doggen, Bullenbeißer, Blendlinge von Bullenbeißern u. Windhunden oder Saufänger (pommersche Saurüden, Wolfshunde), die eine Art starker, langhaariger Fleischerhunde und meist weiß, schwarz u. braun gefleckt sind; doch sind sie zur Hetze zu schwer und hauptsächlich zum Festhalten und Niederreißen tüchtig, zur Hetze selbst verwendet man dann noch immer Windhunde. Mittlere H. sind die dänischen Blendlinge (aus Doggen u. Windhunden) und die pommerschen Blendlinge (aus englischen Jagdhunden und Saurüden). Leichte H. sind die großen Windhunde, darunter besonders die irländischen, und der Kurshund. In Deutschland findet man jetzt fast nur die Mittelhunde. Der gute Hetzhund muß einen starken, aber nicht kurzen Kopf, eine mehr zugespitzte Schnauze, vier gute Fänge und eine breite Brust haben und kurz und stark gekeult seyn. Eine Hetze oder Hatze nennt man 6—12 solcher Hunde, welche zusammen eingehetzt worden sind und gemeinschaftlich auf die hervorbrechenden Sauen gehetzt werden. Früher waren die Scharfrichtereien häufig mit der Fütterung dieser Hunde, so lange sie nicht gebraucht wurden, belastet, oder man hatte sie dahin verdungen; von der Billigkeit abgesehen, wurden aber die Hunde zu korpulent, beißig und unfolgsam.

Heu, im weitern Sinne Gras- und Futterkräuter, z. B. Klee (daher Kleeheu), in getrocknetem Zustande, im engern Sinne das zum erstenmale gehauene und getrocknete Wiesengras. Nach der Verschiedenheit des Grases, je nachdem dasselbe nämlich auf trockenen oder nassen Wiesen gewachsen und daher, wie im erstern Falle, süß oder, wie im letztern, sauer ist, gewinnt man auch süßes oder saures H.; ersteres ist vorzüglich für Schafe und Milchkühe erforderlich, letzteres bei Pferden, Mastvieh und Hammeln anwendbar. Die Heuernte wird für eines der am schwierigsten auszuführenden landwirthschaftlichen Geschäfte gehalten. Der richtige Zeitpunkt zum Mähen der Wiesen (Mähreife) ist dann eingetreten, wenn der größte Theil des Grases aufzublühen begonnen hat, indem nämlich die Nahrhaftigkeit der Gräser nicht auf dem Samen, sondern auf dem getrockneten Pflanzenschleim und Schleimzucker beruht, die sich beim Ansetzen der alle nahrhaften Theile an sich ziehenden Samenkörner verlieren. Vorzüglich sind es die mehrschürigen Wiesen, die behufs eines besseren Nachwuchses die Beeilung des ersten Schnitts im Allgemeinen zur Regel machen, und man benutzt daher in den meisten Gegenden Deutschlands gewöhnlich zum Mähen auf zweischürigen Wiesen die Zeit 14 Tage vor bis zu Johanni, es sey denn, daß ungünstige Witterung das Abwarten schönerer Tage nothwendig mache. Auf sauern und torfigen Wiesen und besonders in trocknen Frühjahren und Vorsommern ist eine späte Mahd zu empfehlen. Die passendste Tageszeit zum Mähen sind die Morgen- und Abendstunden, wo der Wiesengrund in der Regel vom Thaue befeuchtet ist; hat dagegen die Sonne an heißen Tagen alle Feuchtigkeit ausgezogen, so knickt das Gras leicht vor der Sense und macht ein wiederholtes Hauen nöthig, was dennoch häufig nicht den gewünschten Erfolg hat. Wo möglich werde das Mähen nur

Digitized by Google

bei gutem Wetter vorgenommen, oder doch nur in dem Falle bei Regen, wenn Hoffnung auf baldige gute Witterung vorhanden ist. Das Verfahren bei der Heubereitung wird dadurch modificirt, ob man grünes oder braunes H. zu erhalten beabsichtigt. Im erstern Falle muß das gehauene Gras so schnell als möglich durch Luft und Sonne getrocknet, und Thau und Regen müssen deshalb thunlichst von demselben abgehalten werden. Zu diesem Zwecke wird das früh Morgens gehauene Gras bei guter Witterung, sobald sich der Thau verloren hat, aus den Schwaden dünn ausgebreitet, hierauf einige Male gewendet, d. h. mittelst des Rechens umgestürzt und dabei etwas fortgeschleudert, worauf man es vor Sonnenuntergang in Reihen (Kämme) zusammenzieht und in kleine, etwa 3 Fuß hohe, sogenannte Windhaufen setzt. Am folgenden Morgen, sobald der Thau abgetrocknet ist, zieht man diese Haufen wieder auseinander, so daß das H. in Beete von 1⅓—2 Ruthen ins Quadrat zu liegen kommt. Gegen Abend wird es wieder in Reihen, und zwar am vortheilhaftesten in doppelte Kämme gezogen und vor Sonnenuntergang aufs Neue in Haufen gebracht, die man aber jetzt 2—3mal größer als Tags zuvor macht. Am dritten, nach Umständen auch am vierten Tag wird die Arbeit des zweiten Tages wiederholt. Vor dem Einfahren bringt man das H. in große Haufen (Ladehaufen) oder starke Kämme, die dann mittelst der Heugabel auf den Erntewagen (Heuwagen) gebracht, recht dicht zusammengesetzt und zuletzt mittelst des Heubaums befestigt werden. Für hinlänglich trocken ist das H. zu halten, wenn es, sofern man einen Büschel desselben fest zusammendreht, keine Feuchtigkeit mehr von sich gibt. Zu naß eingefahrenes H. schimmelt und verfault leicht; zuweilen fängt es auch an zu schwitzen, wo es sich dann wohl gar entzündet. Auf diese Art behandeltes H. besitzt nicht nur eine schöne grüne Farbe und einen angenehmen Geruch, sondern es hat auch alle nahrhaften Theile erhalten. Bei Regenwetter muß die Heubereitung so abgeändert werden, daß das H. vor Nässe so viel als möglich geschützt wird, besonders wenn dasselbe schon einen gewissen Grad der Trockniß erlangt hat. Zu diesem Behuf bringt man, sobald Regen zu besorgen ist, das halb trockene H. in sogenannte Regenhaufen, welche etwas größer gemacht werden, als die erwähnten Windhaufen, und die man, sobald günstige Witterung eintritt, ausbreitet und dann derselben Behandlung unterwirft, welche oben beschrieben wurde. Zuweilen, namentlich wenn der Regen zu lange anhält, fängt das auf Haufen sitzende H. im Innern der Haufen sich zu erhitzen an, was dann ein alsbaldiges Auseinanderwerfen desselben nöthig macht. Zum schnellen Trocknen des H.es, besonders während einer regnerischen Periode, sind die in manchen Gegenden, besonders in der Schweiz und Steiermark (für Kleeheu auch in andern Gegenden) gebräuchlichen Heugalgen sehr zweckmäßig, welche aus etwa 5 Fuß hohen, auf den Wiesen (oder Kleeäckern) senkrecht aufgesteckten Stangen bestehen, die mit einigen Querhölzern versehen sind. Diese werden mit dem gemähten Gras behangen, welches, allenthalben den Wirkungen der Sonne und der Luft ausgesetzt, sehr rasch in H. sich verwandelt, ohne weitere Bearbeitung nöthig zu haben. Die Bereitung des braunen H.es (in England, Holland, der Schweiz und in Ostfriesland besonders gebräuchlich) geschieht auf folgende Art. Das gehauene Gras läßt man mehre Tage, bei schlechtem Wetter länger, auf Schwaden liegen, die, wenn das Gras lufttrocken geworden ist, gewendet und dann am nächsten Tag in lange Kämme zusammengeworfen werden. Bei mißlicher Witterung werden aus demselben sofort große kegelförmige Haufen gebildet; bei beständigem Wetter dagegen läßt man die Kämme ¼—⅓ Tag vor dem Häufeln liegen. Die Haufen macht man möglichst groß, vorzüglich wenn man sie längere Zeit auf der Wiese sitzen zu lassen beabsichtigt, was bei guter Witterung zu empfehlen ist. Bei regnerischer Witterung werden die Haufen, falls das H. nicht feucht ist, eingefahren. Dasselbe darf indeß bei dieser Behandlung nicht vollkommen ausgedörrt, vielmehr muß der innere Saft desselben bloß verdickt seyn, indem er diejenige Gährung zu bewirken hat, die man bei dem nun einzubansenden H. beabsichtigt. Um den erforderlichen Grad der Trockniß zu prüfen, wickele man einige Heuhalme um den Finger; sie dürfen in diesem Falle weder brechen, noch beim Zerquetschen eine wässerige Feuchtigkeit von sich geben. Das so eingefahrene H. wird fest eingebanst, um sich zu erhitzen. Das Einbansen kann sowohl in Scheunen, als im Freien geschehen, nur muß es vom Grunde auf Statt haben, weshalb Böden sich hierzu nicht eignen, indem sie einen Luftzug von unten gestatten; dagegen müssen wenigstens 2 Seiten des Bansens frei seyn. Auch darf die Einbansung nicht bis unter das Dach geschehen, da sonst die von oben einwirkende Wärme der Erhitzung des Bansens leicht auf beträchtliche Tiefe hinderlich seyn würde. Einige Tage nach dem geschehenen Einbansen geräth das H. in Wärme, was sich schon von fern durch einen aromatisch-süßen Geruch anzeigt. In diesem Falle öffnet man des Tags über das Scheunenthor behufs des freien Durchzugs der frischen Luft. So lange der erwähnte Geruch bei der anfangs immer zunehmenden Wärme des H.es sich gleich bleibt, kann man sich versichert halten, daß das H. nicht zu naß eingebanst worden ist und daß die Gährung nicht bis zur Schädlichkeit sich steigern wird. Nach beendigtem Gährungsprozeß, welcher 6—8 Wochen erfordert, kühlt sich das H., das nun eine gelbbraune Farbe hat, allmählig ab. Es hat sich nach dieser Zeit ganz merklich zusammengesetzt und bildet nun eine weit kompaktere Masse, als das grüne H., weshalb es auch nicht aus den Bansen gezogen, sondern mittelst eines Spatens von demselben abgestochen wird, wobei die feinen Blätter, Blüthen und meist auch der Samen nicht, wie beim Herausziehen, von demselben abgestreift werden. Mißlingt die Operation, was zuweilen auch der Fall ist, so verkohlt das H. und ist dann gänzlich als Futter unbrauchbar; indessen liefert die schwarze Farbe desselben meist stets den Beweis seines Verderbs. Nach den bisherigen Wahrnehmungen steht das Braunheu rücksichtlich der Nahrhaftigkeit dem Grünheu nicht nach; auch hat es sich bei allen Arten Vieh als gesund bewährt, doch soll es weniger der Milch-

Digitized by Google

vermehrung als dem Fleischansatze förderlich seyn. Zur Erleichterung des Geschäfts des Heumachens und zur Ersparniß von Arbeitern sind verschiedene Maschinen (*Heumaschinen*) erfunden worden, welche diesem Zweck theils mehr, theils weniger entsprechen. So bedient man sich in England zum Wenden des H.es einer Art Egge (Heuegge) oder Walze (Heuwalze), die an ihrer Oberfläche und an beiden Enden mit Rädern versehen ist. Indem dieselbe durch ein vorgespanntes Pferd quer über die gehauenen Schwaden gezogen wird, fassen die fast bis zur Erde reichenden Eggenhaken das H. auf und werfen es in die Höhe, wodurch es ganz regelmäßig ausgebreitet wird. Während das Zusammenziehen des H.es in Kämme mittelst des gewöhnlichen Pferderechens bewirkt werden kann, bedient man sich zum Häufeln desselben hin und wieder eines Heubaums, der mittelst zweier Stricke an beiden Enden mit einem Pferde bespannt ist. Während er so vom Pferde über die Wiese gezogen wird, tritt auf jede Seite des Baumes ein Arbeiter. Das H. wird auf diese Art vom Baume fortgezogen und häuft sich vor demselben auf. Hat es sich beträchtlich aufgethürmt, so springen die beiden Arbeiter vom Baume ab, der nun über den zusammengebrachten Haufen abgleitet, worauf die Arbeit zur Bildung eines andern Haufens aufs Neue beginnt. Zu gleichem Zwecke dient eine von Middleton erfundene Maschine, die aus einem 4 Fuß hohen und mit 2 Flügeln versehenen Lattengatter besteht. Verschlämmtes H. kann zuweilen durch leises Dreschen und Fortwerfen gereinigt und für das Rindvieh genießbar gemacht werden, übrigens muß es vor dem Verfüttern in Salzwasser getaucht oder damit bespritzt und sofort vorgelegt werden. Auch pflegt man dergleichen H. in großen Körben zu waschen und hierauf zu trocknen. Bei Pferden darf indeß solches H. nie verfüttert werden, indem es bei ihnen Druse, Husten und andere üble Zufälle bewirkt. Die *Aufbewahrung* des geernteten H.es geschieht entweder in *Heuscheunen* und auf *Heuböden* oder Feimen (s. d.). In Heuscheunen und namentlich im *Heubarn* muß das vorher gehörig getrocknete H. dicht zusammengedrückt liegen, da es außerdem leicht schimmelt. Kommt es auf den Dachboden eines Stalles zu liegen, so muß die Decke gehörig verwahrt werden, damit das H. von dem aus dem Stalle emporsteigenden Brodem nicht einen üblen Geruch und Geschmack annehme und so dem Vieh zuwider werde. Man thut in diesem Falle wohl, auf dem Heuboden zuerst eine $\frac{1}{2}$ Fuß hohe Strohschicht zu legen, worauf dann erst das H. zu liegen kommt. In Feimen erhält sich das H. oft besser, als in Scheunen und auf Böden. Ein vorzügliches Verfahren, das H. besser zu erhalten und dasselbe dem Vieh angenehmer und gedeihlicher zu machen, ist das *Einsalzen* desselben, indem man es beim Einbansen mit Salz bestreut. Die Wirkung wird sich um so stärker darstellen, je fetter oder saftreicher die getrockneten Gräser sind; hartes, saftloses Moorwiesenheu würde hingegen mehre Jahre ohne den geringsten Erfolg gesalzen. Bei dieser Operation rechnet man auf jeden Centner H. etwa 2 Pfd. fein zerstoßenes Salz.

Heubaum, zur Befestigung des auf einen Wagen geladenen Heues dienender Baum, wird nach der Länge des Wagens auf die Ladung gelegt und mittelst zweier Seile (*Heuseile*) vorn und hinten befestigt.

Heubner, 1) *Heinrich Leonhard*, protestantischer Theolog, den 2. Juni 1780 zu Lauterbach im sächsischen Erzgebirge geboren, besuchte seit 1793 die Schulpforte und studirte seit 1799 zu Wittenberg. Nachdem er sich 1805 hier habilitirt, wurde er 1807 Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1808 Diakonus an der Stadtkirche und 1811 zugleich außerordentlicher Professor der Theologie. Bei der Gründung des Predigerseminars zu Wittenberg (1817) wurde er Mitdirektor u. Ephorus desselben, nach Nitzschs Tode (1832) erster Direktor und Superintendent, später Konsistorialrath. Er † den 12. März 1853. H. war entschiedener Anhänger des älteren, konsequenten Supernaturalismus, weshalb er auch gegen Paulus in der „Interpretatio miraculorum Novi-Testamenti historico-grammatica“ (Wittenb. 1807) und gegen Hase's „Leben Jesu“ in den Beilagen zu Reinhards von ihm neu herausgegebener Schrift: „Ueber den Plan Jesu“ (Wittenb. 1830) eiferte. Zu nennen ist noch seine neue Bearbeitung von Büchners „Biblischer Real- und Verbal-Handkonkordanz“ (Halle 1837—40, 9. Aufl., das. 1853, 2 Bde.).

2) *Otto Leonhard*, Mitglied der provisorischen Regierung in dem dresdener Maiaufstande, am 17. Januar 1812 zu Plauen im Voigtlande geboren, erhielt eine vortreffliche Erziehung und bezog 1824 die Landesschule in Grimma, deren klösterliche Zucht auf ihn ihren Einfluß übte. Im Sept. 1829 verließ er die Schule und studirte dann 1829—1832 in Leipzig die Rechte, während der Vater in Dresden als Mitglied der alten Landstände die sächsische Verfassung berieth, die bis zur Revision von 1848 in Wirksamkeit blieb. Nach vollendeten Studien beschäftigte er sich in der juristischen Expedition seines Vaters, während er zugleich der Gründer und die Seele des voigtländischen Turnwesens wurde. Seine Lieder, seine Reden entflammten die jugendlichen Gemüther; von den Rohheiten, die man einzelnen Turnanstalten vorwirft, war unter seiner Leitung keine Spur zu finden. Als die Kränklichkeit des Vaters zunahm, fungirte er als Vicegerichtsdirektor von Mühltroff und übernahm im Frühjahr 1838, nach dem Tode des Vaters, die Stelle ganz; auch die übrigen Gerichtshaltereien des Verstorbenen wurden ihm übertragen. Im J. 1843 trat er in den Staatsdienst, worin ihm die Stelle eines Kreisamtmanns in Freiberg zu Theil wurde. Im Frühling 1848 zum frankfurter Reichstage gewählt, war H. Mitglied des deutschen Hofs und trat in diesem Klubb oft als gern gehörter Redner auf. Vom Mai 1848 bis zum Januar 1849 verweilte er in Frankfurt; dann legte er sein Mandat nieder, um dem Rufe seiner Mitbürger in die erste sächsische Kammer zu entsprechen. Hier war er der Führer der gemäßigten Linken, und bei allem Haß und Hohn, der von den Gegnern auf diese Kammersitzung gehäuft wurde, hat man H.s Namen doch verschonen müssen. Als Mitglied der Gesetzdeputation erstattete er Bericht über das Jagdrecht, im eigenen Namen stellte er den Antrag, daß die Gerichte künftig bei Verbrechen nicht mehr auf den Verlust der bürgerlichen

Digitized by Google

Ehrenrechte erkennen dürften. Die beste seiner Reden in der Kammer war die über die deutsche Sache, deren Hauptvertreter gegen die Regierung wie gegen die äußerste Linke er war. Von ihm ist auch der Bericht über die Thätigkeit der Linken. Nach der Auflösung der Kammern kehrte er am 2. Mai in seine Heimath zurück, ging aber auf die Nachricht von dem am 3. Mai ausgebrochenen dresdener Aufstande und in Folge des Beschlusses einer zu Freiberg abgehaltenen Volksversammlung wieder nach Dresden, wo er mit Tzschirner und Todt in die provisorische Regierung gewählt wurde. Er harrte bis zum letzten Augenblick aus und verließ endlich Dresden mit den Freischaaren, um den Kampf an einem andern Orte zu erneuern. In Freiberg wollte er die fliehenden Schaaren noch einmal sammeln, und als dies mißlang, ging er in derselben Absicht weiter nach Chemnitz. Hier nebst Bakunin und einem andern Gefährten von einem Kommunalgardisten erkannt und verhaftet, ward er nach Dresden transportirt und nach Beendigung der Untersuchung auf den Königstein gebracht. Sein Prozeß wurde nicht durch Geschworene, sondern durch die alten heimlichen Gerichte entschieden u. H. zur Todesstrafe verurtheilt, welche der König in lebenslängliches Zuchthaus verwandelte. H. verbüßt diese Strafe in Waldheim. In seiner „Selbstvertheidigung" (Zwickau 1850) suchte H. die Gesetzmäßigkeit des Kampfes für die Reichsverfassung und folglich auch seine Theilnahme daran zu beweisen. Seine Freunde haben sowohl diese Arbeit, als auch eine Sammlung von „Gedichten" (1. und 2. Aufl., Zwickau 1850) veröffentlicht und zum Besten seiner Familie verwerthet. Neuerdings gab er eine Sammlung von Uebersetzungen englischer Gedichte heraus.

Heuchelei, im weiteren Sinne jede Art von Verstellung u. Falschheit, wobei man aus Beweggründen des Eigennutzes oder in sonstiger unreiner Absicht seine wahren Gesinnungen verbirgt u. mittelst Handlungen oder Worten den Schein anderer, entgegengesetzter annimmt; im engeren Sinne aber die Art von Verstellung, wobei man aus denselben schlechten Beweggründen den Schein einer geistigen Vollkommenheit, namentlich der Religiosität, Moralität, des Mitgefühls rc., annimmt, während man innerlich eine ganz entgegengesetzte Denkungsart hegt. In beiderlei Beziehung ist die H., der als Motive Ehrgeiz, Habsucht, Ränkesucht, Rachsucht u. dgl. zu Grunde liegen können, mehr oder weniger habituelle Eigenschaft eines Menschen, welchen man daher Heuchler nennt, also gewissermaßen eine fortgesetzte oder fortdauernde Lüge u. mithin als Verletzung der Wahrhaftigkeit gegen Gott und Menschen im höchsten Grade verwerflich. Besondere Arten der H. sind: die Gleißnerei, welche Bewunderung erregen will u. deshalb einen glänzenden (gleißenden) Schein annimmt; die Schmeichelei, welche fremde Vorzüge u. Vollkommenheit auf heuchlerische Weise übertreibt od. überschätzt, um dadurch des Geschmeichelten Gunst zu erlangen.

Heuchera, Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceen, ausdauernde Kräuter in Nordamerika, mit gestielten lappigen Wurzelblättern und Blüthen in Rispen. Die bekannteste Art ist: H. americana *L.*, H. viscida *Pursh.*, in Nordamerika bis Mexiko, klebrigflaumhaarig, mit grundständigen, langgestielten, rundlichen, am Grunde herzförmigen, kurz- 5—7lappigen, kerbartig gezähnten, nebst dem Schafte etwas rauhen Blättern und 1½—2 Fuß hohem schlankem Schaft, der eine große reichblüthige Rispe mit wiederholt-dreigabeligen, trugdoldigen, wagrecht abstehenden Aesten trägt. Die ganze Pflanze, welche bei uns häufig in botanischen Gärten im freien Lande gezogen wird, ist abstringirend. Die Wurzel jedoch enthält besonders viel Gerbestoff und ist in Nordamerika unter dem Namen Alumroot, Alaunwurzel, gegen Blut- und Schleimflüsse, sowie äußerlich bei Geschwüren als zusammenziehendes Mittel officinell. Auch die übrigen Arten der Gattung haben gleiche Beschaffenheit und gleiche Anwendung.

Heumann, 1) Christoph August, bekannter Literarhistoriker, den 3. Aug. 1681 zu Allstädt im Weimarischen geboren, lehrte seit 1709 an der Schule zu Eisenach, kam 1717 an das Gymnasium zu Göttingen, zu dessen Verwandlung in eine Universität er wesentlich beitrug, und wurde 1734 ordentlicher Professor der Literargeschichte und außerordentlicher der Theologie an derselben. Er † den 1. Mai 1764. Durch seinen „Conspectus reipublicae literariae" (8. Aufl., Gött. 1791) erweckte er in Deutschland zuerst das Studium der Literatur- u. Gelehrtengeschichte. Er schrieb auch: „Erweis, daß die Lehre der reformirten Kirche von dem heiligen Abendmahl die rechte u. wahre sey" (Eisleben und Wittenb. 1764). Seine Uebersetzung des Neuen Testaments (2. Aufl., Hannov. 1750, 2 Bde.) und die Erklärung desselben (das. 1750—63, 12 Bde.), fanden, der oft gekünstelten und paradoxen Deutungen wegen, mannigfachen Widerspruch. Vgl. Heyne, Memoria Heumanni, Gött. 1764, und Cassius, Ausführliche Lebensbeschreibung H.s, Kassel 1768.

2) Johann H. von Teutschenbrunn, der Erste, der die Urkundenlehre wissenschaftlich behandelte, den 11. Febr. 1711 zu Muggendorf im Baireuthischen geboren, studirte zu Altdorf Geschichte und die Rechte, prakticirte dann beim Reichshofrath in Wien, kehrte aber 1739 als Docent der Rechte nach Altdorf zurück, ward 1740 außerordentlicher, 1744 ordentlicher Professor der Rechte, 1750 geadelt, † den 29. Sept. 1760. Er schrieb: „Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germaniae" (Nürnb. 1745—54, 2 Bde.), „Commentarii de re diplomatica imperatricum Germaniae" (das. 1749), „Exercitationes juris univers" (Altdorf 1749—57, 2 Bde.), „Initia juris politicae Germaniae" (Nürnberg 1757), „Rechtlicher Katechismus für jeden deutschen Bürger" (das. 1759 u. ö.), „Geist der Gesetze der Deutschen" (das. 1761, 2. Aufl. 1779) u. A.

Heun, Karl Gottlob Samuel, als Romanschriftsteller bekannter unter dem Namen H. Clauren, den 20. März 1771 zu Dobrilugk in der Niederlausitz, wo sein Vater Justiz- und Domänenamtmann war, geboren, ward auf dem Gymnasium zu Gotha gebildet und studirte seit seinem 17. Jahre zu Leipzig und Göttingen die Rechte. Schon als Student in Leipzig gab er den Roman „Gustav Adolf" heraus; in Göttingen schrieb er „Karls vaterländische Reise" und „Vertraute Briefe an edelgesinnte Jünglinge, die

Digitized by Google

auf Universitäten gehen wollen". Nach Vollendung seiner Studien ward er Privatsekretär des Ministers von Heinitz in Berlin, der ihm zu der Stelle eines geheimen Sekretärs im Generaldirektorium beim westphälischen Provinzial- und beim Berg-, Hütten- und Salzdepartement, später zu der eines Assessors bei der Bergwerks- und Hüttenadministration verhalf. Indessen trat H. 1801 aus dem preußischen Staatsdienst, um die Verwaltung der bedeutenden Güter des Kanonikus von Treskow bei Posen und in Kujavien zu übernehmen. Nachdem er darauf eine Zeit lang Kompagnon des Buchhändlers Rein gewesen war, übernahm er die Verwaltung der treskowschen Güter von Neuem, kehrte aber 1810 nach Berlin zurück, wo er in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg kam und bald Hofrath wurde. Während der Feldzüge von 1813 und 1814 befand er sich im schreibenden Hauptquartier, redigirte die „Preußische Feldzeitung", wohnte dem wiener Kongresse bei, wurde dann beim preußischen Gouvernement in Sachsen und hierauf in Merseburg angestellt, übernahm 1820 die Redaktion der „Preußischen Staatszeitung" und erhielt 1824 eine Anstellung beim Generalpostamte, nachdem er vorher zum geheimen Hofrath ernannt worden war. Während seines zweiten Aufenthalts in Polen trat er zuerst mit dem Schriftstellernamen H. Clauren (dem Anagramm von Karl Heun) auf und fand mit seinen Erzählungen, „Die graue Stube" im „Freimüthigen", und besonders „Mimili" (4. Aufl. 1821), großen Beifall. Seine früher zerstreuten Arbeiten wurden als „Erzählungen" (Dresden 1819—20, 6 Bde.), gesammelt, und in seinem Taschenbuche „Vergißmeinnicht" (seit 1819), dessen Inhalt wieder in der Sammlung „Scherz und Ernst" (Dresden 1820—27, 7 Bde.) abgedruckt wurde, bot er seinem bereits sehr angewachsenen Lesepublikum eine regelmäßig wiederkehrende pikante Kost, während seine dramatischen Produkte unter dem Titel: „Lustspiele" (Dresden 1817, 2. Aufl. 1827) gesammelt erschienen. Er † den 2. August 1854 in Berlin. H.s Romane sind von unendlichem Nachtheile für die Geschmacksrichtung gewesen. Indem er das alltäglichste Leben moderner Mittelmäßigkeit als den alleinigen Stoff für den Roman betrachtete, ließ er die schmutzigste und ordinärste Sinnlichkeit vorwalten und gefiel sich darin, mit einer falschen Sentimentalität zu prunken, welche er der Gemeinheit als verschönerndes Gewand umhing, um sich desto bequemer und leichtfertiger darunter verbergen und bewegen zu können. Es fehlt ihm nicht an Lebhaftigkeit und gewandter Gruppirung, aber beide sind nur auf das Niedrige und Gewöhnliche gerichtet, und ihre Hauptthätigkeit besteht allein darin, alle Sinne zu kitzeln und zu reizen. Zwar traten Hauff und Herloßsohn, sowie einige andere minder Begabte mit direkten Satyren und Parodien gegen ihn auf, zwar sprach sich die höhere Kritik entschieden gegen ihn aus, zwar waren seine Produktionen durch die sehr treffende Bezeichnung „Taschenbordellchen" gebrandmarkt, er blieb aber doch der Liebling der Masse, bis diese endlich durch seine Fruchtbarkeit überfättigt wurde und sich von ihm abwandte.

Heureka (griech.), d. i. „ich habs gefunden"! Ausruf des Archimedes (f. d.), als er entdeckt hatte, daß der Goldschmied den König Hiero betrogen; daher Ausruf der Freude bei einer gemachten Erfindung oder Entdeckung.

Heuristik (v. Gr.), Erfindungskunst oder richtiger Anweisung, auf methodischem Wege Erfindungen zu machen, sowie die Methode der Erfindung selbst; denn da jede Schöpfung der Kunst und des Geistes von Erfindung ausgeht, jedes Erfinden aber auf etwas Besonderes gerichtet ist, während die H. doch allgemeine Regeln der Erfindung geben soll, so kann sie nur auf die Form und Methode bezogen werden und ist folglich nichts Anderes, als das System des folgerichtigen Denkens, oder ein Theil der angewandten Logik. Fries stellt in seinem System der Logik drei heuristische Methoden auf: Empirismus, Spekulation und Induktion. Der Empirismus bewegt sich auf dem Gebiete des rein historischen (Erfahrungs-) Wissens und bedient sich der Beobachtung. Die Spekulation bewegt sich auf dem Felde der reinen Vernunftwissenschaft, des selbstthätigen Nachdenkens; sie sucht die Ideen und allgemeinen nothwendigen Gesetze unserer Erkenntniß auf und ist vorzüglich analytischer Natur. Sie bedient sich der Abstraktion, wie in der Algebra bei Auffsuchung unbekannter Größen, und in der Mathematik, wo die reinen Anschauungen in Begriffe dargestellt und neue Konstruktionsmethoden erfunden werden. Die Induktion endlich bezieht sich auf das Erfinden in den angewandten Vernunftwissenschaften. Hier kommt es darauf an, Thatsachen durch Unterordnung unter Gesetze zu erklären. Man geht hier entweder von einfachen Grundsätzen aus, wie in der angewandten Mathematik, oder man sucht, umgekehrt, Grundsätze für die Erklärung der als richtig anerkannten Thatsachen, z. B. in der Naturgeschichte. Die historische H. hebt aus der Masse der historischen Materialien das Nothwendige und Wesentliche heraus und erweist aus dem Vorhandenen und Gegebenen (datum) das Unbekannte (quaesitum). Der ihr zu Grunde liegende Satz ist: Alles, ohne welches etwas Anderes, welches als geschehen erwiesen ist, nicht gewesen wäre, ist wirklich gewesen; ferner: die Natur des Menschen und der Dinge ist immer dieselbe; und: Aehnliche Ursachen bringen ähnliche Wirkung hervor. Die oratorische H. endlich ist derjenige Theil der Rhetorik, welcher von der oratorischen Erfindung, de inventione, handelt und die Wahl und Auffindung des Hauptsatzes, sowie der übrigen Materialien des rednerischen Vortrages betrifft. Die wichtigsten Regeln der H. geben Demmerich (Mnemonik u. Heuristik, Halle 1765), Degen (Tentamen theoriam heuristicae generalis adumbrandi, Kopenhagen 1798) und Lambert (Neues Organon, Leipz. 1764, 2 Bde.).

Heuristische Lehrmethode, f. Lehrmethode und Lehrform.

Heurne, Johann von, holländisch van H., vulgo Heurentus, holländischer Arzt, geboren 1543 zu Utrecht, studirte zu Löwen Mathematik und Medicin, besuchte Paris und Italien, kehrte aber 1573 nach Utrecht zurück und wurde Arzt des Grafen von Egmond u. von Noircarmes, des spanischen Gouverneurs der Provinz Utrecht. Durch

Digitized by Google

Heilung einer Gelbsucht, deren Ursache Niemand hatte entdecken können, kam er so in Ruf, daß er 1581 eine Professur zu Leyden erhielt und Arzt bei Moritz von Nassau wurde. Sein Talent zog eine große Anzahl Studirende nach Leyden; auch war er der Erste, welcher dort Anatomie lehrte. Er † am 11. August 1601. Von seinen Schriften nennen wir: „Praxis medicinae nova ratio" (Leyden 1587 u. ö., zuletzt Rotterdam 1650); „Institutiones medicinae: accessit modus ratioque studendi eorum, qui medicinae operam dicarunt" (daselbst 1592 u. ö., zuletzt 1666); „De morbis, qui in singulis partibus humani capitis incidere consueverunt" (das. 1594, 2. Aufl. 1609); „De febribus" (das. 1598) u. A. Er veranstaltete eine Ausgabe von Hippocrates' „Prolegomena et prognostic. L. III" (das. 1597 u. 1603) u. von dessen „Aphorismis" (das. 1601); schrieb auch sehr geschätzte Kommentare zu dessen Schriften „De hominis natura" u. „De victuo ratione in morbis acutis" (beide Leyden 1609). H.'s „Sämmtliche Werke" sind von seinem Sohne, Otto von H., zusammengestellt worden (Leyden 1609, 2 Bde., Lyon 1658).

Heuscheune (Heuscheuergebirg), Zweig des Riesengebirges, in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, gehört der jüngsten Sandsteinformation an, welche in vielfach zerklüfteten Massen am ganzen Riesengebirge hinstreicht und mit dem lausitzer Gebirge endlich die sächsische Schweiz bildet. Der höchste Punkt dieses schwarzgrauen Sandsteinkammes ist die Heuscheuer mit einer Höhe von 2835 Fuß über der Ostsee. Seiner seltsamen phantastischen Gestaltung und der herrlichen Umsicht wegen gilt der Berg für eine merkwürdige Hieroglyphe der Vorwelt und für ein Kabinetstück der Grafschaft Glatz. Der Besucher gelangt am angenehmsten dahin westlich an der Rothdocke vorüber, einem gegen 12 Fuß hohen Fels, dessen Gestalt Aehnlichkeit mit dem gleichnamigen Pilze (Boletus rufus) hat. Die zerklüfteten Felsmassen der Heuscheuer, welche eine Art natürlicher Bergfestung, ähnlich dem sächsischen Königstein, bilden, erheben sich bis 500 Fuß auf der traurigen Hochebene des Leierbergs, wo die Kolonie Karlsberg liegt. Erst in preußischer Zeit ist dies Felslabyrinth ersteiglich und damit der Ueberblick einer Berglandschaft gewonnen worden, welche die hochgerühmte sächsische Schweiz an eigenthümlichen mannigfaltigen Reizen noch übertreffen würde, wenn ihre nördliche Gegend eine Elbe durchströmte. Zugänglich gemacht wurde es zuerst vom General von Rauch, der 1791 das Terrain aus militärischen Rücksichten untersuchte, u. 1804 vom Oberförster Dinter zu Karlsberg; Veranlassung dazu gab wohl der Besuch des Königs Friedrich Wilhelm II. (am 7. Aug. 1790), von dem eine Marmorschrift an einem der Felsen erzählt. Die wilden, feuchten Felsschluchten der Heuscheuer waren sonst völlig unwirthlich; ein Gasthaus wurde erst 1846 dort angelegt, an dem Abhange gegen das böhmische Städtchen Braunau. Andere merkwürdige Höhen der H. sind ferner der Spiegelberg (2800'), der Karlsberg (2542') zc. Zur H. gehören auch die adersbacher Felsen in Böhmen.

Heuschling, Philipp Franz Xaver Theodor, belgischer Statistiker, den 11. März 1802 zu Luxemburg geboren, erhielt nach vollendeten Studien eine Anstellung im Ministerium der Finanzen, wurde später mit der Leitung des allgemeinen statistischen Bureau's im Ministerium des Innern beauftragt und 1847 zum Sekretär der statistischen Centralkommission ernannt. Unter seinen vielen Schriften ist besonders die „Historische Bibliographie der Statistik in Deutschland" bemerkenswerth.

Heuschrecken (Saltatoria), zahlreiche Insektenfamilie aus der Ordnung der Orthopteren oder ächten Geradflügler, charakterisirt durch Hinterflügel, die von der Wurzel an längs gefaltet sind, und zu Springbeinen entwickelte Hinterbeine mit verdickten Hinterschenkeln, umfaßt die Gattungen Feldheuschrecken (Acridina), Landheuschrecken (Locustina) und Grabheuschrecken (Gryllodea). Der Körper ist meist ziemlich lang und seitlich zusammengedrückt, nur bei den Gryllodeen walzig und dick. Die Farben sind in der Regel düster, und auch das Grün ist nur selten ungemischt mit Braun, letzteres aber zeigt auch in verschiedenen Nuancen Uebergänge in helles Gelb, welches namentlich an den Rändern der Extremitäten auftritt. Die Vertheilung der Farben geschieht meist in eckigen Flecken, selten in Bändern. Der Kopf ist bei den Acridien und Locustinen senkrecht gestellt und von kegelförmiger Gestalt, bei den Gryllodeen mehr gerundet und weniger senkrecht. Die Freßwerkzeuge sind ansehnlich, die großen seitlichen Augen zusammengesetzt und meist von ovaler, aber auch rundlicher u. bohnenförmiger Gestalt; nur bei den Acridien kommen dazu noch 3 Punktaugen auf der Stirn. Die Fühler sind fast von Körperlänge, borstenförmig, prismatisch 3kantig oder drehrund. Der Vorderleib ist mit dem sitzenden Hinterleib innig verwachsen. Dieser hat die gewöhnliche Zahl von Ringen und trägt bei dem ersten Ringe den Singapparat, der sich aber nur bei den Locustinen findet. Derselbe ist eigentlich nur das erweiterte erste Hinterleibsstigma, in dessen innerem Kanale 2 Häutchen ausgespannt sind. Ergänzt wird dieser Apparat noch durch den sogenannten Spiegel, eine runde, zellenleere Trommelhaut auf dem Grunde der Oberflügel. Die Extremitäten sind 2 Paar Flügel und 3 Paar Beine. Die Ober- und Vorderflügel sind bei den Acridien und Locustinen pergamentartig und meist braunbunt, bei den Gryllodeen mehr häutig u. sehr sichtbar netzartig. Die Unter- oder Hinterflügel sind durchgängig häutig, meist glashell und durchgängig längsgefaltet; sie sind es, die eigentlich das Fliegen dieser Thiere ermöglichen. Die Vorderbeine haben bald platte, bald mit Dornen bewaffnete Schienen, die Hinterbeine aller sind Springbeine, d. h. solche, deren Schenkel sehr verlängert und keulenförmig verdickt sind. Der Darmkanal ist ziemlich gleich dick u. gerade. Eierstöcke sind 2 vorhanden. Die Eier sind länglich, spindelförmig und zahlreich. Die Verrichtungen dieser Thiere sind zunächst die Bewegungen. Das Laufen der Acridien und Locustinen ist mehr ein Kriechen zu nennen, während die Gryllodeen meist ganz gute Läufer sind. Viel besser springen alle, am langsamsten die Locustinen,

Digitized by Google

die am liebsten fliegen, und zwar mit einem schwirrenden Geräusch. Die Nahrung aller H. ist pflanzlicher Natur, und nur in Fällen ärgsten Hungers verzehren sich eingesperrte unter einander. Die Fortpflanzung geschieht immer nach vorangegangener Begattung, bei welcher die Geschlechter längere Zeit verbunden bleiben. Die Weibchen legen die Eier, deren manche sehr viele haben, in die Erde, indem sie die Legeröhre in den Boden einstoßen und die Höhle durch Hin- und Herschieben der beiden Blätter erweitern. Die Wanderheuschrecken legen sie auch an Halme &c. u. überziehen sie mit weißem Schaume, der aber bald braun u. hart wird, so daß er völligen Schutz gegen Kälte und Nässe gewährt. Die Eier überwintern in der Regel, und im Frühling kriechen die Jungen, die den ausgewachsenen Insekten ähneln und nur noch der Flügel und der Springfüße ermangeln, aus, fressen gierig, häuten sich wiederholt, erhalten nach der dritten Häutung Flügelscheiden und sind nach der vierten Häutung vollkommen ausgebildet. Der Aufenthalt dieser Thiere ist ganz auf das Trockene beschränkt. Die Acridien lieben vorzugsweise trockene Wiesen u. Grasplätze, die Locustinen ziehen den Aufenthalt in Wäldern und auf Blumen vor, während die Gryllodeen schon halb unterirdisch leben. Die H., die auch in die Gebirge hinaufsteigen, so weit der Graswuchs reicht, finden sich auf der ganzen Erde, und auch sie zeigen im wärmeren Klima meist intensivere Farben, als in den gemäßigten Zonen, die übrigens ihre eigentliche Heimath sind. Die ungeheuern Heuschreckenschwärme (s. unten) sind nur der alten Welt eigenthümlich; Amerika und Australien kennen sie nicht.

Die Feldheuschrecken (Schnarrheuschrecken, Grashüpfer, Acridium *Latr.*), enthalten mehr als 50 europäische Arten, von denen manche sehr schön gefärbt sind, wie die rothgeflügelte Schnarrheuschrecke (Acridium stridulum *Latr.*), deren Hinterflügel zinnoberroth gefärbt sind. Der Leib ist fast ganz schwarz, die Vorderfüße und Flügel sind braun gefleckt. Das Thier gibt ein Geräusch von sich, das dem einer Nachtwächterklapper gleicht. Eine schöne Art ist auch die bläuliche Schnarrheuschrecke (Acridium coerulescens *Latr.*, *L.*), mit grünlichblauen Hinterflügeln, braunem Leib und grauen Vorderflügeln mit 3 braunen Bändern, auf Angern und dürren Feldern. Acridium italicum *Latr.*, ziegelroth, mit rosenrothen Unterflügeln und rothen hintern Schienbeinen, einen Zoll u. darüber lang, ist ziemlich häufig in Nord- und Ostdeutschland und soll bisweilen in Italien Schaden thun. Acridium tataricum *Latr.*, gelbgrau, mit braun punktirten Deckflügeln, in Südeuropa, Vorderasien und Nordafrika, ist eine der schädlichen Zugheuschrecken und schon öfters verwechselt worden mit der eigentlichen Wander- oder Zugheuschrecke (Acridium migratorium *Latr.*), meist grünlich oder mehr oder weniger bräunlich, 1½ Zoll groß, in Ost-, Mittel- u. Südeuropa vereinzelt, eigentlich aber im Osten heimisch. Charakteristisch sind ihr die verheerenden Züge, wobei sie in ganz unglaublichen, alle Schätzung übersteigenden Schaaren erscheint. Sobald nämlich die letzte Häutung Statt gefunden und sie vollständige Flügel erhalten hat, sammelt sie sich, erhebt sich in die Luft und bildet nun Schwärme, die oft Meilen lang und breit sind. Schon einen Tag zuvor, ehe ein solcher Zug irgendwo ankommt, bemerkt man einen hellen Schein am Himmel von den durch ihre Flügel reflektirten Sonnenstrahlen, was den Bewohnern der südlichen Länder als ein sicheres, aber ängstliches Zeichen ihrer Ankunft gilt. Allmählig erkennt man den sich nähernden Zug, der je nach dem Tageslicht, bald wie eine brennende, bald wie eine schwarze Wolke erscheint, und nun vernimmt man ein schnarrendes oder rasselndes Getöse, wie vom Rauschen eines Stromes oder Wasserfalls. In der unmittelbaren Annäherung überzieht schwarze Finsterniß den Himmel, u. von allen Seiten dringt ein knirschender Ton zu den Ohren, erzeugt durch das Kauen und Knappern der Kinnladen. Andere vergleichen es, als wenn eine unsichtbare Armee fouragire. Sowie die H. niederfallen, verzehren sie nach wenig Stunden Alles, was irgend Grünes in einer Gegend vorhanden ist, so daß Bäume und Felder in Kurzem einen Anblick wie im tiefsten Winter darbieten. Schon die Bibel kennt sie als Landplage in Aegypten, und unnachahmlich schön ist die Schilderung ihrer Schwärme bei Joel (1, 6 ff. u. 2, 2 ff.). Furchtbar war die Verwüstung, welche sie 1645 und 1646 in der Ukraine anrichteten; 1824 war das südliche Rußland wieder schrecklich von ihnen heimgesucht. In Deutschland fanden 1693, 1748 und 1749 verderbliche Züge Statt, neuerlich noch im südlichen Frankreich. Kein Mittel hilft gegen sie. Selbst Kanonenschüsse zertheilen sie wohl auf kurze Zeit, aber verjagen sie nicht und treiben sie nur wo anders hin. Manchmal treibt sie der Wind ins Meer, sobald sie geflügelt sind, außerdem sterben sie erst im Herbst und verbreiten dann einen unerträglichen Gestank. Wie weit die Züge eines u. desselben Schwarmes reichen, läßt sich nicht wohl ausmachen, gewiß aber ist es, daß er Tagereisen weit geht. Unter den ausländischen Arten ist noch die verwüstende Schnarrheuschrecke (Acridium devastator *Fabr.*) zu erwähnen, welche an der Südspitze Afrika's nicht selten große Verheerungen anrichtet. Der kleine Nutzen, den diese Thiere gewähren, besteht darin, daß sie in einigen Gegenden der Levante getrocknet und gegessen werden. Die Bewohner am Senegal trocknen eine gelbliche, schwarzgefleckte Art, reiben sie zu Pulver und gebrauchen solches als Mehl. Die H., die die Israeliten in der Wüste gegessen haben sollen, hält man für Vögel, die des Johannes des Täufers für die Hülsen von Ceratonia siliqua. Schriftsteller des Alterthums erwähnen mehrer H. essender Völker unter dem griechischen Namen Akridophagen. Zu den Laubheuschrecken (Laubheuschrecken, Locustina *Latr.*) gehört zunächst der gemeine Grashüpfer (Baumheuschrecke, Heupferd, grüne Heuschrecke, Locusta viridissima *Fabr.*), die größte europäische Heuschreckenart, 2 Zoll lang, durchaus grün mit rundem Hals, hält sich gewöhnlich auf Bäumen u. Gebüschen auf u. läßt vom Heumonat an bis zum Spätherbst fast Tag und Nacht ein fortdauerndes Zwitschern hören. **Locusta cantans**

Charp. unterscheidet sich davon durch die weit kürzeren eiförmigen Flügel, die kaum so lang als der Hinterleib sind. Der graue Grashüpfer (Warzenbeißer, Locusta verrucivora *Fabr.*, Decticus verrucivorus *Serv.*), an den Vorderflügeln grünlich, braun gefleckt, findet sich häufig auf Wiesen durch ganz Nordeuropa. Er beißt so heftig, daß die Haut mit Blut unterläuft u. der Kopf sammt dem Schlunde hängen bleibt, wenn man ihn schnell abreißt. Man erzählt, daß sich die schwedischen Bauern von demselben in die Warzen beißen lassen und daß von dem schwarzen, scharfen Safte, welcher sich in die Wunde ergießt, diese Hautauswüchse vertrocknen und verschwinden. Er wird häufig von Vögeln gefressen. Ueber die Grabheuschrecken (Gryllodea) s. Grille. Vgl. Gleditsch, Geschichte der H., Berlin 1753; Stoll, Abbildungen der H., 1783 bis 1813. Fossil erscheinen H. von den solenhofener Schiefern an, aus denen v. Münster Locusta speciosa, Locusta prisca, Chresmoda obscura, Phaneroptera Germari *Münst.* u. Gryllites dubius *Germ.* aufzählt. Häufiger noch sind sie im Bernstein u. in tertiären Bildungen, wie bei Aix, wo mehre Achetä, eine kleine Gryllotalpa, eine Rya und ein Gryllus vorkommen.

Heuschreckenfraß, Zerstörung der Feldfrüchte durch Heuschrecken, gehört zu den Unglücksfällen, welche Remission bei einem Pachte bewirken.

Heuschreckenland, s. v. a. Biledulgerid.

Heuschreckenthaler, verschiedene Schaumünzen auf die Heuschreckenzüge von 1693.

Heuschreckenvogel (rosenrothe Atzel, Gracula rosea *Cuv.*), Art aus der zur Familie der Sperlingsvögel gehörigen Gattung Atzel, ist etwas kleiner als die Amsel, 8 Zoll lang, der Leib rosenroth, der Kopf mit einer Haube; Hals, Flügel und Schwanz sind schwarz. Sein Vaterland ist Afrika, Syrien, Arabien, Persien, Indien und das südliche Rußland; doch kommt er bisweilen auch nach Europa und selbst nach Deutschland. Er lebt vorzüglich von Heuschrecken und wird daher von den Türken fast für heilig gehalten. Zu Aleppo kommt er im Juni an, wenn die Maulbeeren zeitig sind, von welchen er sich nährt, wenn sich noch keine Heuschrecken finden, welche in wenigen Tagen das schöne Grün von ungeheuern Strecken angebauten Landes zerstören u. manchmal fußhoch selbst auf den Straßen liegen. Er soll in Baumhöhlen nisten und in großen Schaaren fliegen. In Italien erscheint er manchmal mit den Staaren, macht sich unter die Viehheerden u. setzt sich auf den Mist. Das Fleisch wird für schmackhaft gehalten.

Heusde, Philipp Wilhelm van, verdienter holländischer Humanist, den 17. Juni 1778 zu Rotterdam geboren, erhielt auf dem Gymnasium daselbst seine Vorbildung und kam 1797 auf das Athenäum nach Amsterdam, wo er philosophischen und juristischen Studien oblag. Als Wyttenbach 1799 nach Leyden gegangen war, folgte ihm ein Jahr später H. dahin nach. Nachdem er sein „Specimen criticum in Platonem“ (Leyden 1803) veröffentlicht, folgte er einem Rufe als Professor der Beredsamkeit und der Geschichte nach Utrecht. Er † den 28. Juli 1839 zu Genf. Von seinen Werken sind zu nennen: „Initia philosophiae Platonicae“ (Utrecht 1827—36, 3 Bde., 2. Aufl. in Einem Bde., Leyden 1842); „Brieven over den aard en de strekking van hooger onderwijs“ (Utrecht 1829, 3. Aufl., 1835, deutsch von Weydmann, Kref. 1830); „De Socratische school“ (Utrecht 1834—39, 4 Bde., 2. Aufl., 1840—41); „Brieven over het beoefenen der wijsgeerte, inzonderheid in ons vaderland en in onze tiden“ (das. 1837); „Characterismi principum philosophorum veterum“ (Amst. 1839). Nach H.'s Tode erschien: „De school van Polybius, of geschiedkunde voor de 19. eeuw“ (Amst. 1841). Vgl. Roynes, Memoria Heusdii commendata, Utrecht 1841.

Heusden, befestigte Stadt in der niederländischen Provinz Nordbrabant, bei Herzogenbusch, zwischen Sümpfen, links an der alten Maas, mit Ackerbau und 1550 Einw. H. hatte sonst eigene Herren, welche Vasallen der Grafen von Kleve waren. Johann von H. verkaufte im 14. Jahrhundert seine Besitzung an den Grafen Wilhelm von Holland.

Heusinger, 1) Johann Michael, gelehrter Schulmann und Humanist, den 24. Aug. 1690 zu Sundhausen im Gothaischen geboren, studirte zu Jena und Halle, wurde 1711 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1722 Rektor zu Laubach, 1730 Professor zu Gotha und 1738 Direktor zu Eisenach, wo er den 24. Febr. 1751 †. Seine noch jetzt geschätzten Ausgaben des Phädrus (Eisenach 1740, n. Aufl. 1772), des Aesop (das. 1756, neue Ausg. von Schäfer, Leipz. 1810 und 1820), der „Caesares“ des Julianus (Gotha 1741), des Cornelius Nepos (Eisenach 1747, n. Aufl. 1756) zeugen von Gründlichkeit und Geschmack, sowie er in der Ueberarbeitung von Wechners „Hellenolexia“ (Gotha 1733) und in den „Emendationum libri II“ (das. 1751) Belesenheit und Scharfsinn entwickelte. Seine kleineren Schriften gab Töpfer heraus unter dem Titel: „Opuscula minora“ (Nördl. 1773).

2) Jakob Friedrich, ebenfalls Humanist und Schulmann, Neffe des Vorigen, 1719 zu Usenborn in der Wetterau geboren, † als Rektor zu Wolfenbüttel den 27. September 1778, ist besonders bekannt durch Herausgabe des Mallius Theodorus „De metris“ (Wolfenb. 1755, n. Ausg., Leyd. 1766), durch Entdeckung einiger „Fragmenta Cornelii Nepotis“ (Wolfenb. 1766), namentlich aber durch die treffliche, zugleich mit des Vorigen handschriftlichen Anmerkungen versehene Bearbeitung von Cicero's Büchern „De officiis“, herausgegeben von seinem Sohne, Konrad H. (Braunschweig 1783, neu bearbeitet von Zumpt, das. 1838). Letzterer † als Direktor des Katharineums zu Braunschweig am 12. Januar 1820 und ist bekannt durch eine brauchbare Schulausgabe von Ovids „Heroiden“ (Braunschweig 1786), besonders aber als trefflicher Uebersetzer des Livius (das. 1821, 5 Bde.).

3) Karl Friedrich, namhafter Mediciner, den 28. Febr. 1792 zu Farnroda bei Eisenach, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, studirte seit 1809 zu Jena und Göttingen, bis er 1813 als Militärarzt in preußische Dienste trat. Nach dem ersten pariser Frieden kehrte er nach Göttingen zurück, kam nach der Rückkehr Napoleons als

Digitized by Google

Militärarzt wieder nach Frankreich, wo er lange Zeit in Thionville stand und dann bis 1819 das zu Sedan zurückbleibende Hospital dirigirte. Nach Göttingen zurückgekehrt, wurde er Assistent an der klinischen Anstalt, ging 1820 als außerordentlicher Professor nach Jena, 1824 als Professor der Anatomie und Physiologie nach Würzburg u. 1828 nach Marburg. Außer zahlreichen Beiträgen zu Rusts „Magazin für die gesammte Heilkunde", Meckels „Archiv für die Physiologie" und zu der von ihm selbst herausgegebenen „Zeitschrift für die organische Physik" (Eisen. 1827—28, 1.—3. Bd.) erwähnen wir von seinen Schriften: „Ueber den Bau und die Verrichtungen der Milz" (Eisen. 1817), „Ueber die Entzündung und Vergrößerung der Milz" (das. 1820, mit Nachträgen, 1823), „System der Physiologie" (das. 1822, 2 Hefte), „Grundriß der physischen und psychologischen Anthropologie" (das. 1829), „Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde" (das. 1839), „Recherches de pathologie comparée (Kassel 1844—53, 3 Bde.), „Die Milzbrandkrankheiten der Thiere u. der Menschen" (Erl. 1850), „Die sogenannte Geophagie oder Malaria-Chlorose als Krankheit aller Klimate dargestellt" (Kassel 1852).

4) C. **Heinrich Christian**, deutscher Schriftsteller der Gegenwart, 1793 zu Eisenach geboren, besuchte das Gymnasium daselbst, ward aber von den durchmarschirenden siegreichen französischen Kolonnen so begeistert, daß er gegen Ende 1808 in das 1. westphälische Kürassierregiment eintrat, wo er vom Brigadier schnell zum Maréchal de Logis avancirte. Als der vom Freiherrn von Dörnberg geleitete Volksaufstand 1809 in Hessen zuerst losbrach, nahm er daran Theil, ward mit einem Trupp seiner Reiter gefangen und zum Tode verurtheilt, entkam aber in der Nacht vor dem zur Hinrichtung bestimmten Morgen und erreichte unter unsäglichen Schwierigkeiten in einer offenen Fischerbarke Helgoland, von wo er sich nach England begab. Nachdem er dort noch eine Zeit lang eine höhere Bildungsanstalt besucht hatte, trat er 1811 als Freiwilliger in das Husarenregiment des Herzogs von Braunschweig ein, welches, nach dem kühnen Zuge durch Deutschland, damals in Irland wieder mobil gemacht wurde. Im J. 1812 begleitete er das Regiment auf der Expedition nach Alicante in Spanien, wo er an den Schlachten von Guastalla u. Villa Franca, an dem glänzenden Wintergefecht vor Villa Bella, an der zweimaligen Belagerung von Tarragona u. dem siegreichen Zuge von Valencia bis unter die Mauern von Barcelona Theil nahm. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand VII. (1814) begleitete er mit dem Regimente die Expedition, welche Genua unter Lord William Bentincks Oberbefehl einnahm. Hier begann er die im Felde geführten Tagebücher zu ordnen, aus denen er später den „Feldzug in Valencia und Katalonien" (Braunschw. 1825) veröffentlichte. Während eines längeren Aufenthaltes in Messina betrieb er eifrig das Studium der neueren Sprachen und sammelte die Materialien zu den später von ihm herausgegebenen „Europäischen Bildern" (Jena 1841). Im J. 1815 kehrte er mit dem Regimente nach Italien zurück, wo er in fast völliger Ruhe von 6 Monaten den Studien oblag. Sein Freiheitssinn, seine Vorliebe für Natur, besonders für Landwirthschaft, veranlaßten ihn, bei Auflösung seines Regiments (1816) den braunschweigischen Dienst zu verlassen, auch eine ihm gebotene vortheilhafte Anstellung im preußischen Dienste abzulehnen. Indessen wurde er beim Regierungsantritt des jungen Fürsten dennoch zum Corpsoffizier ernannt. Später erhielt er eine Civilanstellung, die er jedoch nach einigen Jahren wieder aufgab, um der Landwirthschaft, der Malerei und der Schriftstellerei obzuliegen. Er schrieb außer den genannten: „Roma" (Braunschweig 1828), „Des Kriegers Feierabende" (das. 1835, 2 Bde.), „Aus den Wanderungen eines Invaliden" (Bunzlau 1838, 2 Bde.), „Wetterfahnen" (Eisen. 1841), „Diesseits u. Jenseits des Oceans" (Braunschw. 1846), „Weltbilder, militärische Erinnerungen" (Hannover 1847, 2 Bde.) u. A.

Hevelius, **Johannes**, eigentlich Hewel oder Hewelke, ausgezeichneter praktischer Astronom, 1611 zu Danzig geboren, studirte in Leyden, bereiste 1630—34 Holland, England, Frankreich u. Deutschland, widmete sich dann in seiner Vaterstadt der Mechanik und Zeichenkunst, um sich vollkommenere Instrumente verfertigen zu können, und legte in seinem Hause eine Druckerei an. Im J. 1641 zum Schöffen und 1651 zum Rathsherrn gewählt, † er den 28. Jan. 1688. Schon 1641 hatte er für seine astronomischen Beobachtungen in seinem Hause eine Sternwarte gebaut, die er Stellaeburgum nannte und mit meist selbstgefertigten Instrumenten und Fernröhren so reich ausstattete, daß sie in dieser Hinsicht nur von der Uranienburg Tycho de Brahe's übertroffen wurde. Als sie nebst vielen Manuskripten und seiner Bibliothek bei einer Feuersbrunst 1679 zu Grunde ging, stellte er sie von Neuem wieder her. Seine „Selenographia seu descriptio lunae" (Danzig 1647), worin er eine umständliche Darstellung der Oberfläche des Mondes gibt, ist noch jetzt von hohem Werthe. Eine ähnliche Darstellung des ganzen gestirnten Himmels gab er in seinem „Prodromus astronomiae" u. in dem „Firmamentum Sobiescianum s. Uranographia", die beide erst nach seinem Tode (Danzig 1690) erschienen. In seiner „Cometographia" (das. 1668) stellte er die sonderbare Hypothese auf, die Kometen seyen die Vereinigung der Ausdünstungen sämmtlicher Planeten. Zu erwähnen sind auch sein Werk „De natura Saturni" (Danz. 1656) und die „Machina coelestis" (das. 1673—79, 2 Bde.), deren 2 Bände zu den größten Seltenheiten gehören, da fast die ganze Auflage verbrannte, wenige schon versendete Dedikationsexemplare abgerechnet. Sein Briefwechsel mit den meisten großen Gelehrten und vielen Fürsten wurde von Olhof herausgegeben (Danz. 1683). Seine Gattin, **Eleonore**, geborne **Koopmann**, war seine treue Gehülfin bei den astronomischen Beobachtungen.

Heveller, Zweig des slavischen Volksstammes der Wilzen, an der Havel und Dosse, von Havelberg und Brandenburg bis zur Oder wohnend. König Heinrich I. schlug sie und eroberte im Winter von 927 auf 928 ihre Stadt Brennaborch; Kaiser Otto I. errichtete hier das Bisthum Havelberg (s. d.), aber erst im 12. Jahrhundert wurde

Digitized by Google

von Albrecht dem Bären die Unterjochung der H. dauernd vollendet.

Heveser Gespannschaft (ungar. Herves Varmeggye, slav. Heveszka Stolicza), Gespannschaft im ungarischen Kreis diesseits der Theiß, zu beiden Seiten dieses Flusses, grenzt im Nordwesten und Norden an die Gespannschaft Gömör, im Norden an Borsod, davon bis zur Theiß durch die Eger geschieden, im Nordosten ebenfalls an Borsod, im Osten an Szabolsk, Bekes und Großkumanien, im Süden an Czongrad und Bekes und im Westen an Neograd, Pesth u. das Jazygerland und hat einen Flächenraum von 120⁷/₁₀ geographischen (115 österreichischen) □Meilen mit 295,100 Einw., die in einer Stadt, 16 Marktflecken, 126 Dörfern und 116 Pußten vertheilt sind und größtentheils aus Magyaren bestehen. Im Norden erhebt sich (von dem Fluß Zagyva bis zum Tarnafluß) das hohe Matragebirg, durch einen nördlich gerichteten Gebirgszweig zwischen Petervasar und Novak mit der Gebirgskette Czerhat (Tserhat) in Verbindung stehend, die auch einen bis Demend streichenden Zweig in diese Gespannschaft streckt. Im Matragebirg entspringen der Gyöngyös und Tarna, die bei Tarna zusammenfließen u. dann unterhalb Jasz-Bereny in die Zagyva münden. Letztere bildet die Nordwestgrenze. Die Ufer der Theiß sind sumpfig, besonders aber die von diesem Flusse gebildete Insel. Die Nordostgrenze bildet der Erlaubach. Die Gespannschaft erzeugt viel Getreide, besonders Weizen, Kukuruz, Gartengewächse, vorzüglich Zwiebeln (zu Bezseny), Wein (Erlau, Apcz, Szücs), guten Tabak (besonders der debröer). Die Waldungen auf der Matra bestehen aus Weiß-, Roth- u. Zerreichen, Rothbuchen, blühenden Eschen, dem schwarzen Ahorn, der Zwergmandel ꝛc. Der nutzbare Boden beträgt 972,370 Joch: davon Ackerfeld 444,243, Wiesen u. Weiden 71,635, Weingarten 13,402 Joch. Außerdem hat H. Rindvieh-, Schweine- und Pferdezucht, Mineralquellen. Die Gespannschaft zerfällt in 4 Bezirke: den gyöngyöser, tarnaer, theißer und matraer. Hauptstadt ist Erlau.

Heviter, kanaanitisches Volk in Palästina vor der Eroberung des Landes durch die Israeliten, wohnten am Fuße des Hermon und wurden von den Israeliten wahrscheinlich nur weiter nach Nordwesten gedrängt. Noch zu Davids Zeiten saßen sie in den Thälern des Libanon fest; nach Salomo's Zeiten verschwindet aber ihr Name aus der Geschichte.

Hewitt, John H., bedeutender amerikanischer Komponist, geboren 1801 zu Newyork, studirte Jura, widmete sich später ganz der Musik und lebt seit 1843 in Baltimore. Er schrieb Opern, Oratorien, worunter „Jephta" vorzüglich genannt werden muß, ꝛc. Am meisten hat er sich außerdem noch als Balladenkomponist bekannt gemacht.

Herachord (v. Griech.), sechssaitiges Instrument, die große Sexte, besonders eine Tonleiter von 6 diatonischen Stufen, von denen die 3. bis 4. einen großen halben Ton ausmachen. Guido von Arezzo soll sein Tonsystem darauf begründet haben; nach Kiesewetter ist es jedoch nur ein Seitenstück zu den Tetrachorden der altgriechischen Theorie und sollte dazu dienen, die Kirchentonarten zu lehren, wie die guidonische Hand das Treffen der Töne.

Heraëder (Sechsflächner, Kubus, Würfel), eine der einfachen und Grundgestalten des tesseralen Krystallsystems, wird von sechs gleichen quadratischen Flächen (deren Diagonalen sich unter rechten Winkeln schneiden und mit den Seiten Winkel von 45° bilden) begrenzt, hat 12 gleiche rechtwinkelige Kanten und 8 gleiche rechtwinkelige dreikantige Ecken. Der Würfel ist eine sehr häufig in der Natur vorkommende Form. Er erscheint am Steinsalz (Würfel von 5 Zoll Seite), Flußspath, Schwefelkies (ein Würfel von Rezbanya hat 3 Zoll Seite), Rothkupfererz, Magneteisenstein, gediegenem Silber (bei Kongsberg Krystalle mit ½ Zoll Seite), Speiskobalt, Kobaltglanz, Bleiglanz, Blende, Hornerz, Pharmakosiderit, Diamant, Borozit, Pyrop, Gold Kupfer, Nickelglanz, Buntkupfererz ꝛc.

Heragon (Sechsseit), eine Fläche, die von sechs Seiten umschlossen wird. Das H. kann regulär, d. h. gleichseitig und gleichwinkelig, symmetrisch, d. h. gleichseitig, aber abwechselnd gleichwinkelig, oder irregulär seyn.

Heragonale Säule (heragonales Prisma, regulär sechsseitige Säule), eine der einfachen und Grundformen des heragonalen Krystallsystems, hat 2 regelmäßig sechsseitige End- und 6 rektanguläre Seitenflächen, 6 stumpfe Seiten- und 12 rechtwinkelige Endkanten und 12 gleiche dreikantige Ecken und erscheint vorherrschend am Beryll, Apatit, Buntbleispath, Quarz, Dichroit, Pinit ꝛc., und zwar meist mit diheraëdrischer Endzuspitzung (als diheraëdrische Säule). Durch Verkürzung der Hauptare entsteht die sechsseitige Tafel (einariger Glimmer, Talk, Pyrosmalith, Kupferglimmer, Molybdänglanz, Graphit). die auch diheraëdrisch werden kann. Abstumpfung der Seitenkanten gibt die gleichkantig zwölfseitige Säule, die durch wiederholte Abstumpfung cylindrisch wird, Vorherrschen der abwechselnden Seitenflächen die 3seitige oder trigonale Säule.

Heragonales Krystallsystem, s. Krystallographie.

Herakisoktaëder, eine einfache tesserale (reguläre) Krystallform, begrenzt von 48 gleichen, ungleichseitigen Dreiecken, mit 72 (24 längern, 24 mittlern und 24 kürzern) Kanten und 26 (6 achtkantigen, 8 sechskantigen, 12 vierkantigen) symmetrischen Ecken. Die Aren gehen durch die achtkantigen Ecken. Die Totalform des H.s ist die eines regulären Oktaëders, auf dessen Flächen sich sechsflächige Pyramiden erheben. Unter den bis jetzt bekannten 9 Arten dieser Krystallform erscheinen einige als Rautendodekaëder (Granatoëder, auf deren Flächen sich vierflächige Pyramiden erheben), andere als Heraëder, mit achtflächigen Pyramiden auf den Heraëderflächen. Sie kommen am Diamant (krummflächig), Granat, Rothkupfererz, Amalgam, Schwefelkies, Flußspath und Magneteisenerz vor.

Herakistetraëder, die hemiëdrische Form des Herakisoktaëders mit dem Totalumriß des Tetraëders, wird von 24 ungleichseitigen Dreiecken umschlossen, hat 36 Kanten von dreierlei Art und 14 (4 sechskantige spitze, 4 dergleichen

Digitized by Google

stumpfe und 6 vierkantige) Ecken. Die Axen gehen durch die vierkantigen Ecken. Das H. ist die Krystallform des Borazits, kommt aber auch, jedoch mit gekrümmten Flächen, am Diamant und, nach G. Rose, auch am Fahlerz von Ilanz am Rhein vor.

Hexameter, von den Griechen erfundener sechsfüßiger Vers, wegen der frühesten Anwendung im Heldengedichte auch die heroische oder epische Versart genannt. Den Grundrhythmus des H.s bilden sechs Daktylen, deren letzter zur Bezeichnung des Versendes um eine Sylbe verkürzt wird, so daß ein Choreus den ganzen Vers schließt. Jeder der ersten vier Daktylen nicht nur, sondern auch der den Vers beschließende Choreus kann, sofern jede Endsylbe eines Verses ein beliebiges Maß hat, mit einem Spondeus vertauscht werden. Wir erhalten danach folgendes Schema:

—◡◡ | —◡◡ | —◡◡ | —◡◡ | —◡◡ | —◡

Durch den daktylischen Grundrhythmus erhebt sich der H. über die Sprache des gemeinen Lebens, und durch die beliebige Vertauschung der Daktyle mit Spondeen gestattet er, nach dem Bedürfnisse des Dichters, die verschiedensten Mischungen von Kraft und Weichheit und nimmt von der trägsten Schwere bis zur raschesten Leichtigkeit bald einen majestätischen oder prächtigen, bald einen flüchtigen oder nachlässigen Gang an. Von den vier einfachen Füßen, welche durch den Wechsel langer und kurzer Sylben leicht vernehmbare Rhythmen für das Ohr bilden, Choreus, Jambus, Daktylus und Anapästus, vermag der Daktylus allein einen vollständigen Takt zu bilden, weil er, wie jeder Takt mit der Hebung beginnt und auf diese eine Senkung von gleichem Maße folgen läßt. Während daher die übrigen Versarten, deren Takte zweifüßig sind, nur bis zum Tetrameter aufsteigen, kann die daktylische mit ihren einfüßigen Takten, ohne zu ermüden, bis zum H. anwachsen, und in sofern ward dieser von Ennius der lange Vers genannt. Aristoteles dagegen nennt sein Versmaß das gleichmäßigste, weil jede Senkung mit der Hebung gleiches Maß hat, so daß sie, durch den Wortton unterstützt, mit der Hebung an Kraft wetteifern kann und jeder Theil des H.s gleich geschickt ist, die Schönheit des Verses zu erhöhen. Eben die Gleichförmigkeit der Versbewegung in den einfüßigen Takten gibt dem Dichter freie Gewalt, wie es der Wechsel des Vortrags fordert, bald diese, bald jene Hebung durch die Deklamation hervorzubringen und dadurch die Einheit des Ganzen durch eine Mannigfaltigkeit des Ausdrucks zu beleben, welche bei freier Abwechselung der Daktylen mit Spondeen und bei vielfacher Veränderlichkeit der Einschnitte (Cäsur) nichts zu wünschen übrig läßt. Soll nämlich der sechstaktige Vers überschaulich für das Ohr seyn, welches nicht über drei auf einmal zu zählen vermag, so muß er entweder durch Einen Einschnitt in zweimal drei, oder durch zwei Einschnitte in dreimal zwei Takte gegliedert werden, und damit er nicht durch eine solche Gliederung in gleichartige Theile zerfalle, welche für eben so viele kleinere Verse gelten könnten, so finden die Einschnitte nicht am Ende eines Taktes, sondern unmittelbar nach der den Takt bestimmenden Hebung Statt, so daß, mit Ausnahme des ersten Gliedes, die übrigen ein anapästisches Ansehen gewinnen. Nur bei der zweitheiligen Gliederung des Verses kann der Einschnitt um eine kurze Sylbe später eintreten, welcher zum Unterschiede jenes kräftigen, männlichen, der weibliche Einschnitt genannt wird. Außer diesen Haupteinschnitten des Verses, von welchen bei einer dreitheiligen Gliederung nur der erste eine Abänderung erleidet, kann fast an jeder Stelle des Verses mit mehr oder weniger Kraft ein Wort nicht nur, sondern ein Gedanke sich schließen, durch welche Mannigfaltigkeit der Nebeneinschnitte die H. sich bis in das Unübersehbare an einander reihen lassen, ohne daß ein Vers dem andern völlig gleich ist. Wenn gleich die Nebeneinschnitte des Verses nicht nothwendig sind, so beruht doch auf ihrer Abwechselung eine Hauptschönheit des H.s, welchem dabei fast alle Wortfüße, außer wenigen lyrischen, so zu Gebote stehen, daß ein beständiger Wechsel von aufsteigender und sanft gesenkter, von anschwellender und abgestoßener, von gleichmäßig fortschwebender und stürmisch rollender Bewegung möglich wird. Die Cäsur bildet einen so wichtigen Theil der Kenntniß und Behandlung des H.s, daß wir darüber noch einige speciellere Regeln anführen müssen. Was zunächst die Haupteinschnitte des Verses betrifft, so dürfen sie nie an das Ende eines Taktes, sondern müssen in die Mitte eines Versfußes fallen, wenn sich gleich mit dem Haupteinschnitte in der Mitte des dritten Fußes noch ein Nebeneinschnitt am Ende des vierten Fußes gesellen darf, welchen man, besonders wenn er daktylisch ist, den bukolischen nennt. So lieblich aber auch ein bukolischer Einschnitt ist und so häufig er sich auch bei den bukolischen Dichtern nicht nur, sondern auch bei allen Epikern der Griechen findet, so leicht kann er in einen fehlerhaften Rhythmus ausarten, wenn man den Vers nicht durch irgend einen männlichen Einschnitt oder durch spondeische Schwebungen zu kräftigen versteht. Ein weiblicher Einschnitt darf schon darum nicht zu oft wiederkehren, weil er die Abwechselung der daktylischen Versfüße mit Spondeen hindert und den anapästischen Gang des H.s in das unleidliche Getrippel der Amphibrache mit kurzem Vor- und Nachschlage verwandelt. Bei der dreitheiligen Gliederung des H.s ist aus den angegebenen Gründen nur ein männlicher Einschnitt gestattet. Am leichtesten verträgt der zweite Versfuß des H.s den daktylischen Fall, wenn ihm ein kräftiger Choriambus oder Molossus folgt, wie: „Matt arbeitet' er; plötzlich erschien;" oder: „Dreimal sanken sie. Nacht entquoll." Bei folgendem Choriambus kann der H. sogar zwei daktylische Wortfüße unmittelbar nach einander vertragen, wie: „Fürchterlich rollende Donner von Zeus"; drei aber nur scheinbar, wie: „Fürchterlich donnerte Jupiter her". Wie Virgil dergleichen Daktyle zur malerischen Schilderung eines Sturzes benutzte (Aen. I, 114, 599), so hat Baggesen bei den himmelstürmenden Riesen in der „Parthenais" (III, 321 ff.) gezeigt, wie u. auf welcherlei Weise der daktylische Einschnitt überhaupt im H. anwendbar sey:

Sieh'! und mit einmal ragten empor die Greuelgestalten Fürchterlich. Dreimal huben geballt sich die dräuenden Fäuste;
Dreimal sanken sie. Nacht entquoll, und unendliches Dunkel Grau'nvoll rauscht' es im Sturm; Zeus donnerte; dumpfes Gebrüll scholl.

Weiter als bis zum vierten Fuße darf der männliche Einschnitt nie verschoben werden, und er darf hier niemals fehlen, wenn nicht schon im dritten Fuße ein solcher vorherging. Mag es demnach auch dem Dichter freistehen, den Sinn und Zusammenhang der Worte fast an jeder Stelle des H.s endigen zu lassen, ja selbst epische Perioden an verschiedenen Stellen des Verses zu schließen, so sind doch dabei die eben gegebenen Regeln wegen der Haupteinschnitte zur Gliederung des Verses unerläßlich, und deren Mangel kann kein Nebeneinschnitt, sey er auch noch so malerisch, genügend ersetzen. Aber obgleich die Nebeneinschnitte bloß als schmückend zu betrachten sind, so erkennt man doch an ihrer geschickten Wahl, den Forderungen des Rhythmus u. Wortinhaltes gemäß, den Meister im Versbau, wogegen deren Vernachlässigung auch bei den malerischesten Wörtern mißfällt. Die Nebeneinschnitte können männlich oder weiblich, oder auch daktylisch und spondeisch seyn; aber sie haben nicht alle gleichen Werth und müssen auch, zur Vermeidung der Einförmigkeit, vielfach unter sich wechseln. Ein männlicher Einschnitt hat überall gleiche Kraft und kann deshalb durch den ganzen Vers bei gleicher Sylbenbewegung fortgesetzt werden. Den weiblichen Einschnitt erträgt man aber nicht leicht mehrmals hinter einander. Ob sich gleich der Buchstabenklang nicht bloß auf Schallnachahmung beschränkt, wie in der Nachahmung des Froschgequaks und Unkengeseufzes:

Ob sie die Fluth auch bedeckt, auch bedeckt noch schimpfen sie kecklich,

sondern auch gleich geschickt ist, in den Vokalen etwas hoch erhoben oder im Grunde ruhend, wie in fließenden oder starren Konsonanten etwas lieblich oder furchtbar darzustellen, und obgleich das Zeitmaß die Dauer, wie die Tonstellung die Kraft malt, so müssen doch alle Abstufungen der Bewegung und Kraft von einer schicklichen Sylbenbewegung in den Wortfüßen unterstützt seyn, wenn die Verse gefallen sollen. Schweren Gang und Anstrengung, wie Nachdruck und Würde zu malen, dient der gewichtvolle Spondeus, er habe daktylische oder anapästische Tonstellung, wogegen schnelle Bewegung und die Geschwindigkeit eines Falles daktylische Versfüße fordert, wie in der Schilderung des Sisyphus bei Voß, nach Homers Od. XI, 594 ff.:

Hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückische Marmor.

Obgleich zuweilen auch Verse mit lauter spondeischen Versfüßen vorkommen, so sind sie doch schon darum zu vermeiden, weil der H. seinen daktylischen Grundrhythmus nicht ganz verleugnen darf. Sofern der Schluß des Verses am meisten in das Ohr fällt, erfordert die Regel den Daktylus im vorletzten Takte. Verse, deren fünfter Takt spondeisch gemessen ist, werden Spondiazonte genannt. Eine vorzügliche Kraft hat die Einzellänge zu Anfang des Verses, wenn sie die Stelle eines ganzen Satzes vertritt, wie verschiedenartig auch die Wortgattung sey, als:

Freund! ich flehe bei Zeus, dem Olympier, flehe bei Themis.
Sprach's, und eilte voran; ihm folgete Pallas Athene.

Uebrigens gefällt in den mittleren Hebungen des Verses die Einzellänge nur in Verbindung mit malerischen Einschnitten und zu Ende des Verses nach einem Choriambus, wie: „und vom Himmel entsank — Nacht". Die Stelle der Einzellänge kann zu Anfang des Verses ein Choreus vertreten, wie in der „Luise" von Voß:

Richtig! getraut war eben. Mein Text war: Willst du mit diesem ꝛc.

Am Ende des Verses ist aber ein vereinzelter Choreus, werde er auch noch so sehr gekräftigt, fehlerhaft. So sehr die Griechen den weiblichen Einschnitt in der Mitte des Verses liebten, weil er dem Rhythmus eine gewisse Weichheit mittheilt, so selten gebrauchten ihn, und fast nur zu Abwechselung, die Kraft liebenden Römer. Am wenigsten ist der weibliche Einschnitt im vierten Takte zuzulassen. Mag daher auch ein Antibacchius mit choreischem Ausgang noch so wenig verwerflich seyn, so wird doch am besten der weibliche Einschnitt des vierten Fußes durch Absonderung der letzten Sylbe versteckt, wodurch sich sogar die volle Kraft des Anapästus erreichen läßt. Der erste Fuß des H.s kann, weil mit ihm der Rhythmus anhebt, als eine Basis mit gleichgültigem Sylbenmaße betrachtet werden; von dergleichen Freiheiten muß die zweite Hälfte des Verses frei bleiben, u. da die Schlußbewegungen am meisten auf das Ohr wirken, so erfordert der Ausgang des H.s eine starke rhythmische Bezeichnung. Ein vernehmbarer Schlußfall ist daher eben so unerläßlich, als der Haupteinschnitt in der Mitte des Verses; denn ohne diesen werden die Verse zu sogenannten bemäntelten Versen, welche, wenn man sie als Prosa druckt, von der Prosa kaum zu unterscheiden sind. Wie angenehm der Vokalenwechsel in der rhythmischen Bewegung sey, davon hat Voß folgendes Beispiel aus Virgils Landbau gegeben:

Rastlos glüht das Gewerb', und von Thymian duftet der Honig.

Gleichwohl haben die Mönche des Mittelalters nur das Reimgeklingel für rhythmisch gehalten und sogenannte leoninische Verse oder gereimte H. von allerlei Art gebildet, welchen ein Mönch des 10. Jahrhunderts, Leo, Eingang verschafft haben soll. Ja, wie fast jede Spielerei einen und den andern Liebhaber findet, so glaubte Kannegießer, zufolge der Bemerkung, daß sich Homer oft des Gleichklanges bedient habe, in seiner Probeschrift: „Das erste Buch der Odyssee", folgende H. als Musterverse geltend machen zu können:

Aber wohlan! sag' an, und gib mir offene Rede,
Welch ein Schmaus ist dies und Gebraus? Was soll es bedeuten?

Ganz verschieden von jenem Reimgeklingel ist der Ausgang der Worte auf einen gleichen Konsonanten bei verschiedenen Vokalen, wovon Voß folgendes Beispiel lieferte:

Waffenlos sah voller Verdruß das Alles Achilleus.

Es vergingen zwei Jahrhunderte, ehe man in Deutschland die rechte Weise fand, den H. der

Digitized by Google

Griechen und Römer auch in unserer Sprache heimisch zu machen. Absichtslose H. hatte schon Luther, bloß vom rhythmischen Gefühle geleitet, mehr oder weniger vollkommen oder fehlerhaft, in seiner Bibelübersetzung in Menge gebildet, und selbst in dem Heldengedichte „Titurel“, aus dem 13. Jahrhundert, will man dergleichen bemerkt haben. Die ersten absichtlichen Versuche in H.n und Pentametern wurden aber bald nach Luther von einem Rechtsgelehrten und einem Arzte auf ganz verschiedenem Wege gemacht von Johann Fischart, Mentzer genannt (1552), und von dem berühmten Arzt Konrad Geßner in Zürich in einem Aufsatze: „De carminibus et syllabarum quantitate in lingua germanica“ (1561, in Maalers deutschem Wörterbuche). Ihm folgte Johannes Clajus von Hirzberg, einer der ersten Grammatikenschreiber in Deutschland, und Karl Gustav Heräus, bis endlich Gottsched, den hupfenden Gang der Daktylen u. den Reim mit Nachdruck tadelnd, schönere Musterverse als Proben lieferte. Uz (Ode auf den Frühling) und Giseke folgten ihm. Kaum war aber Gottsched mit seiner Grundlegung einer deutschen Sprachkunst hervorgetreten, als 1747 Klopstock Oden nach horazischer Weise zu singen begann und den Anfang mit der Messiade in H.n machte, wovon 1748 die ersten drei Gesänge erschienen. Nun trat Gottsched wieder aus Eifersucht als Gegner seiner Rhythmen auf u. fand gereimte H. fließender. Zu gleicher Zeit glaubte E. Chr. von Kleist den H. der deutschen Sprache durch eine Vorschlagssylbe mehr anzupassen, und dabei das Versmaß zu Grunde legend, welches Diomedes vorzugsweise das heroische nennt, indem auf einen Spondeus regelmäßig ein Daktylus folgt, bildete er Verse, die sich von den einförmigen Alexandrinern, welche die neuern Völker an die Stelle der alten H. gesetzt hatten, nur durch die Reimlosigkeit, Zulassung flüchtiger Daktyle und Veränderlichkeit der Einschnitte unterschieden. Die besten Rhythmiker der Deutschen sind daher mit Recht Klopstocks gelungenen Versuchen gefolgt, und so wie diesem das Lob bleibt, daß ihm diese Versart Ansehen, Allgemeinheit und höhere Vollkommenheit verdankt, so ist es Voß, welcher zuerst den höchsten Gipfel der Rhythmik in der deutschen Sprache erklomm, durch ein tieferes Studium alles dessen, was dem H. Vollkommenheit, Schönheit und Würde verleiht. Nur Wenige, wie A. W. v. Schlegel in seiner Elegie „Rom“, u. Wolf in einzelnen Uebersetzungsproben, sind höher gestiegen, als er, und haben als Untugend verworfen, was er noch als zuläßig erkannte, oder Vollkommenheiten empfohlen, welche ihm noch entgangen waren. Doch bei allen einzelnen Verbesserungen haben nur Wenige jene Gewandtheit und Uebung gezeigt, mit welchen Voß seinen H.n so vielen Beifall errang, daß die Regeln, nach welchen er sie bilden lehrte, nicht nur in der deutschen Sprache als ein wesentliches Erforderniß guter Verse betrachtet werden, sondern auch in die verwandten Sprachen, namentlich in die holländische, dänische und schwedische, eingeführt sind. Auch in der ungarischen Sprache sind die H. durch Barot und Döbrentei heimisch geworden, nachdem schon früher in dieser Sprache nicht nur, sondern auch in der polnischen, kroatischen u. krainischen Sprache Versuche gemacht worden waren, von welchen Denis („Vom Gebrauch des Hexameters“ vor dessen Ossian, Bd. 4) Proben gegeben hat. Die ältesten Proben, welche dieser anführt, sind in böhmischer Sprache aus einem 1415 geschriebenen böhmischen Katechismus auf der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien. In Italien und Frankreich ging man den Deutschen zum Theil um hundert Jahre früher mit dergleichen Versuchen vor und stiftete sogar eigene Akademien zu diesem Zwecke. Noch im 16. Jahrhundert traten Annib. Caro mit italienischen, Baïf mit französischen H.n auf; aber so sehr auch z. B. der Anfang der Iliade:

Chante, Déesse, le coeur furieux et l'ire d'Achille!

allen Forderungen der Rhythmik entsprach, so wenig konnten sich diese Versuche den allgemeinen Beifall der Nation erringen. Nicht glücklicher waren der Engländer Abrah. Fraunce, der um 1670 Heliodors „Aethiopica“ in englische H. übersetzte, und der Schwede Stiernhelm, der um eben diese Zeit die alten Sylbenmaße in seiner Muttersprache versuchte, in welcher sie erst Adlerbeth in seinem Virgil heimisch gemacht hat. Im Spanischen finden sich H. von 1617. Aber, die ungarische Sprache ausgenommen, haben nur erst die mit der deutschen verwandten Sprachen die Vorzüglichkeit des hexametrischen Rhythmus anerkannt, und selbst in der englischen Sprache haben die Versuche von Stanyhorst und Sidney noch keinen solchen Beifall gewinnen können, wie Meermann in der holländischen. Fast jede Dichtungsart hat diesen Vers mit mehr oder weniger Veränderung aufgenommen, und nur in dem an die Umgangssprache mehr gebundenen Drama findet er fast nur in den Chören einen Platz. In der lyrischen und elegischen Dichtung wird er jedoch immer mit dem Pentameter (s. d.) verbunden.

Als Kuriosum ist die von dem Engländer John Clark erfundene Maschine zur Verfertigung lateinischer H. zu erwähnen. Die metrischen Gesetze, das Maß der Daktyle, Spondeen, Trochäen ꝛc., welche für den Schreiber von Versen hemmende Fesseln sind und die Schwierigkeiten derselben vermehren, haben (nach Clarks Aussage) eine entgegengesetzte Wirkung, wenn sie auf eine Maschine angewandt werden, indem es viel leichter sey, eine Maschine für Verse, als für Prosa herzustellen. Dieselbe kann in einer Minute einen Vers zusammenbringen; folgende Verse sind eine vor Augenzeugen abgelegte Probe ihrer Thätigkeit:

— ◡ ◡ | — ◡ ◡ | — — | — — | — ◡ ◡ | — ⏓
Horrida sponsa reis promittunt tempora densa.
Sondia tela bonis causabunt agmina crebra.
Bellica vota modis promulgunt crimina fusca.
Aspera pila patet depromunt proelia quaedam.
Effera sponsa fere confirmant vincula nequam.
Barbara tela reis praemonstrant nubila dura.
Horrida vota bonis progignunt jurgia crebra.
Sondia castra modis prositant (?) somnia fusca

Die mechanische Natur dieser Verse zeigt sich schon darin, daß alle dieselbe grammatische Form und dieselben metrischen Füße haben. Das Aeußere der Maschine gleicht in Größe und Gestalt einem kleinen Bücherpulte, an dessen Vorderseite durch

Digitized by Google

eine Oeffnung die Verse in der Reihe, wie sie verfaßt werden, erscheinen. Sie soll seit ihrer Vollendung nie denselben Vers wiederholt haben, und da sie mehrer Millionen von Veränderungen fähig ist, so ist ein solcher Fall auch kaum zu erwarten.

Hexapla, kritisch-exegetisches Bibelwerk von Origenes (s. d.).

Hexapoda, s. v. a. Sechsfüßer, d. h. Insekten.

Hexapolis, s. Doris.

Hexe, wahrscheinlich von Hag, Hang, Hug, Gemuth, Nachdenken, so daß H. eigentlich eine kluge, weise Frau bedeutet, im Latein. lamia, saga, strix, im Franz. sorcière, magacienne, im Engl. witch, hag, im Span. hechizera (von hechos, die That) und im Ital. strega (von dem lat. strix). Der stete Wechsel schaffender und zerstörender Kräfte in der Natur führte die Menschen bald dahin, dieselben zu personificiren und sowohl hülfreiche, gute, als schadende, böse, überirdische Wesen anzunehmen. Diese Unterscheidung finden wir zuerst am meisten ausgeprägt in der zoroasterschen Religion: Ormuzd war der Gott des Lichts und des Guten, unter dem die guten Geister (Amschaspands, Izeds und Ferwers) standen; Ahriman repräsentirte mit seinen Dews das Princip des Bösen, der Finsterniß. Zoroasters Lehre ging über in das Judenthum (der israelitische Satan ist kein anderer, als Ahriman) und von da ins Christenthum. Die Bibel kennt schon mehre Arten von Zauberern, Geistercitirern 2c., von welchen angegeben ist, daß ein Dämon in sie gefahren sey und sie regiere; das Christenthum recipirte diese Ansicht zugleich mit der vom Teufel. Im Anfange glaubte man zwar, durch Christus sey der Sieg über den Teufel (das Heidenthum mit seinen Göttern, an die man als Dämonen immer noch glaubte) erfochten worden; bald aber wurde diese Lehre verdrängt, namentlich nahm die Sekte der Manichäer viele zoroasterische Ansichten, vorzüglich die von der Existenz eines guten und bösen Grundwesens wieder auf, und von nun an entwickelte sich die Lehre vom Teufel und seinem Einfluß Hand in Hand mit dem Glauben an Schutzengel und Heilige, wie wir denn schon bei Augustin die ersten Züge erblicken, welche die spätere Hexerei charakterisiren. Der eigentliche Glaube an H.n aber entstand erst nach Christianisirung der germanischen Welt. Bei den alten Celten und Deutschen war dem weiblichen Geschlecht vorzüglich die Beschäftigung mit Kräuter- u. Arzneikunde, mit Wahrsagerei 2c. überlassen; bei den Celten namentlich existirte ein eigener Orden der weisen Weiber, welche unter einem Obermeister (the overherr) standen und häufig in nächtlichen Zusammenkünften, besonders in schönen Frühlingsnächten, auf hohen Bergen ihren Gottheiten Feste feierten. Diese Gewohnheit war nicht sogleich durch Einführung der christlichen Religion ausgerottet; es mag noch lange hernach auf diese Weise den heidnischen Göttern gedient worden und daher der Haß der christlichen Priester auf jene Zusammenkünfte (die man später Hexensabbath nannte) und das Eifern dagegen als Ketzerei abzuleiten seyn. Daß der christliche Teufel nunmehr als Oberherr der heidnischen Gottheiten angesehen, daß mithin alle Verehrung, welche diesen geweiht wurde, jenem geschehen schien, ist begreiflich, und so sehen wir schon im 9. und 10. Jahrhundert die Ausbildung des Hexenglaubens im schönsten Gang. Einzelne über ihre Zeit erhabene Männer traten zwar schon damals dagegen auf, wie Agobert, Erzbischof von Lyon († 840), und Burkhard, Bischof von Worms († gegen 1025); aber ihre Stimme verhallte fruchtlos in dem Zetergeschrei des unwissenden und fanatischen Priesterheeres, vorzüglich der Bettelorden. In einem Kapitulare Karls des Großen von 789 wird verboten, ein Wettermacher oder Defensor (d. h. Vertheidiger gegen die Wettermacher) zu werden; 400 Jahre später durften schon bei der Krönung Richards I. sich keine Weiber sehen lassen, weil sie der Zauberei verdächtig und H.n wären. Als man anfing, sich mit klassischen Studien zu beschäftigen, wurde auch Vieles aus dem Alterthume herübergeschleppt, z. B. der Glaube an Buhlteufel, Inkuben und Sukkuben, von weiblichen und männlichen Dämonen, die Jünglinge und Jungfrauen zur Liebe und Buhlerei verlockten, 2c. Die Vermischung von Zauberei und Ketzerei trat hervor, als sich die Sekten der Waldenser und Albigenser ausbreiteten; man gebrauchte den nunmehr im Volke erwachten Abscheu gegen Hexerei, um dasselbe vor dem Eindringen der Vernunft zu wahren. Der Papst beauftragte seine Inquisitionsrichter, die der Zauberei Verdächtigen zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen, und von 1230 bis 1240 wurden zu Trier, wo die Ketzer 3 Schulen hatten und sogar die Bibel in deutscher Sprache lasen, viele alte Weiber verbrannt, weil sie nicht gestehen wollten, die Kröte gesehen zu haben, oder selbst als Kröte da und dort gewesen zu seyn. Von da an breitete sich das gerichtliche Verfahren gegen Zauberer u. H.n mehr und mehr aus; 1309 konnte Philipp der Schöne von Frankreich seine habsüchtigen Pläne gegen die Templer schon dadurch realisiren, daß er sie der Zauberei beschuldigte. Doch auch jetzt noch traten immer von Zeit zu Zeit einzelne Lichter hervor, welche nicht in dem Wahne ihrer Zeit befangen waren; am merkwürdigsten in dieser Beziehung ist das Gutachten der theologischen Fakultät zu Paris von 1398 gegen die Zauberei, sowie die „Gespräche über H.n" des Ulrich Molitor, eines Deutschen. Aus beiden Werken können wir ein ziemlich vollständiges Bild von dem damals herrschenden Aberglauben und der Zauberfurcht schöpfen; namentlich wurden den H.n Wettermachen, fleischliche Vermischung und sonstige Zusammenkünfte mit dem Teufel, Geistercitiren, Verwandlung in Thiergestalten 2c. zum Vorwurf gemacht. Dieselbe Fakultät von Paris aber, welche jenes Gutachten erlassen, leitete 1431 den Prozeß gegen die Retterin Frankreichs, Jeanne d'Arc, und ließ dieselbe zu Rouen als H. verbrennen. Die Hexenverfolgungen nahmen zu, und ganze Gegenden wurden der Zauberei für verdächtig erklärt, namentlich in Frankreich, Deutschland und Italien; wir erwähnen hiervon bloß den „Teufelssabbath zu Arras" 1495, wo viele Bewohner von Arras, durch die Folter zu dem Geständniß gezwungen, nächtliche Zusammenkünfte mit dem Teufel gefeiert zu haben, theils

verbrannt, theils zu großen Geldbußen verurtheilt wurden. Zwar erklärte das Parlament zu Paris die Verbrannten (1497) für unschuldig und die Richter für strafbar; aber dies war auf die folgende Zeit nicht von dem geringsten Einfluß. Vorherrschend wurde das weibliche Geschlecht „als das schwächere und vom Teufel leichter zu verführende" der Zauberei angeklagt, obgleich dies einen ganz andern Grund haben mag, wie oben angedeutet worden.

Alle diese Beispiele von der Verfolgungswuth der Hexenrichter waren doch eben nur Beispiele, die vereinzelt hier u. da vorkamen. Die eigentlichen Hexenprozesse, welche ganz Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und England in eine einzige große Richtstätte verwandelten, wo in jeder kleinen Stadt die Folterknechte arbeiteten und Scheiterhaufen dampften, nahmen ihren Anfang, als Papst Innocenz VIII. 1484 seine Bulle „Summis desiderantes affectibus" erließ, welche die Hexenjagd organisirte. In dieser Bulle heißt es unter Anderm: „Wir haben neulich nicht ohne große Betrübniß erfahren, daß es in einzelnen Theilen Oberdeutschlands und in den mainzischen, kölnischen, trierischen, salzburgischen und bremischen Provinzen und Sprengeln in Städten u. Dörfern viele Personen von beiden Geschlechtern gebe, welche, ihres eigenen Heils uneingedenk, vom wahren Glauben abgefallen, mit dämonischen Inkuben und Sukkuben sich fleischlich vermischen, durch zauberische Mittel mit Hülfe des Teufels die Geburten der Weiber, die Jungen der Thiere, die Früchte der Erde, die Trauben der Weinberge, das Obst der Bäume, ja Menschen, Haus- und andere Thiere, Weinberge, Baumgärten, Wiesen, Weiden, Körner, Getreide u. andere Erzeugnisse der Erde zu Grunde richten, ersticken u. vernichten, welche Männer, Weiber u. Thiere mit heftigen innern u. äußern Schmerzen quälen u. die Männer am Zeugen, die Weiber am Gebären, beide an der Verrichtung ehelicher Pflichten zu verhindern vermögen". Hierauf trägt der Papst den drei Predigermönchen, Heinrich Institor, Jakob Sprenger u. Johann Grümper, auf, die Zauberer u. H.n in obengenannten Gegenden auszuspähen, zu bestrafen und auszurotten, wie sie nur wüßten u. könnten; auch befiehlt er dem Bischof von Straßburg, Albrecht von Bayern, die Inquisitoren zu schützen und ihnen bei Ausführung ihres Auftrages allen Vorschub zu leisten und hülfreiche Hand zu leihen. Diese drei Männer und Andere durchzogen nun Deutschland von einem Ende zum andern, überall jammernde Familien und verbrannte menschliche Gebeine hinter sich lassend; vorzüglich aber war es Sprenger, der den Hexenglauben in ein förmliches System brachte und die Hexenprozesse formell begründete. Sein „Hexenhammer" (Malleus maleficarum) ist eines der schrecklichsten Denkmäler menschlicher Geistesverirrung oder Schlechtigkeit: das ganze Buch, voll der abgeschmacktesten Behauptungen und Widersprüche, beweist mit glatter Dialektik nicht nur, daß es H.n und Zauberer gebe, sondern auch, daß sie auf jede nur mögliche Weise auszurotten seyen, indem es Zauberei und Ketzerei absichtlich vermengt. Da dasselbe bald Gesetzbuch in Hexensachen wurde und aus ihm das ganze ordentliche gerichtliche Verfahren gegen H.n sich entwickelte, müssen wir etwas mehr Aufmerksamkeit auf seinen Inhalt verwenden. Der Hexenhammer (dessen erste Ausgabe zu Köln 1498 erschien) zerfällt in 3 Theile, deren erster von der Hexerei im Allgemeinen handelt. Es werden 18 Hauptfragen aufgestellt und in denselben die bisher schon beiläufig erwähnten Verbrechen den H.n zur Last gelegt; dann wird gezeigt, wie wider die 5 Beweise, womit manche Laien darthun wollten, Gott habe dem Teufel keine so große Macht gestattet, Menschen zu bezaubern, gepredigt werden müsse, und ferner wird ausführlich darüber verhandelt, warum das weibliche Geschlecht vorzüglichen Hang zur Hexerei habe (Sprenger leitet Feminina von Fe, Glaube, und minus, weniger, her, so daß es also Eine, die weniger glaubt, bedeutet!) rc. Der zweite Theil des Werkes stellt zwei Hauptfragen auf: Wie man sich vor der Macht der Zauberei zu verwahren habe, und handelt von den verschiedenen Arten und Wirkungen derselben, und wie man die Zauberei wieder aufheben, lösen und heilen könne. Hier sind die H.n folgendermaßen eingetheilt: beschädigende, welche nicht helfen können, helfende, die Niemanden schaden können, u. beschädigende, die wieder entzaubern und helfen können. Am gefährlichsten in der ersten Gattung sind die Kinderfresserinnen, H.n, die alle übrigen Bosheiten verüben und außerdem noch die Leidenschaft haben, Kinder zu fressen. Alle H.n dieser Klasse leben mit dem Teufel in Unzucht; ihr Bündniß mit demselben ist entweder ein feierliches, in öffentlicher Hexenversammlung errichtetes, oder ein durch bloßen Privatkontrakt abgeschlossenes. Auch von dreierlei Arten der Zauberei, welcher die Männer ergeben sind, ist die Rede, und dahin werden gerechnet die zauberischen Schützen und Die, welche durch Nestelknüpfen, Zauberlieder, Segensprechen rc. stich- und schußfest machen können. Als Mittel gegen die Hexerei werden aufgeführt: Beichte und Kommunion, das Zeichen des heiligen Kreuzes, geweihtes Wasser, Salz, Rauch, Amulette und Exorcismen. Im dritten Haupttheil des Hexenhammers ist enthalten: der Hexenprozeß, ein förmliches Hexenprozeßrecht. Zuvörderst wird die Kompetenz in Hexenprozessen dem geistlichen Richter vindicirt, wieder indem man Hexerei mit Ketzerei identificirt. Hierauf wird in 35 Fragen erörtert, wie der Prozeß anzufangen, fortzusetzen und das Urtheil zu sprechen sey. Der Richter darf auf bloßes Gerücht hin, daß es an einem Orte H.n gäbe, ex officio anfangen zu inquiriren. Der Richter darf Zeugen, deren 2 oder 3 genügen, zusammensuchen, sie durch einen Eid zwingen, die Wahrheit zu sagen, auch sie mehrmals examiniren. Exkommunicirte, Infame, entlaufene liederliche Knechte können als Zeugen auftreten, ja Ketzer wider Ketzer, H.n wider H.n, die Frau gegen den Mann, Kinder gegen Aeltern, Geschwister gegen Geschwister zeugen. Selbst Hauptfeinde sind, mit wenigen Ausnahmen, als Zeugen zuzulassen. Beim Ergreifen soll die H. alsbald von der Erde aufgehoben und getragen werden, damit sie nicht entfliehen könne. Was nach der Gefangennehmung zu thun sey und ob man den Gefangenen die Namen der Zeugen zu sagen nöthig habe, wird in die Willkür des Richters gestellt. Der Anwalt (später advocatus dia-

boll, Anwalt des Teufels genannt) durfte seinen der Ketzerei verdächtigen Klienten nicht über die Gebühr vertheidigen, sonst wurde er billig noch für schuldiger gehalten (!!!). Um die H. zum Geständniß zu bringen, diente die Tortur. Als Reinigungsmittel von Seiten der H. wird die Feuerprobe widerrathen, weil der Teufel ein großer Kräuterkundiger sey u. gegen das Feuer schützende Mittel kenne. Die Appellation muß erschwert, der Prozeß in die Länge gezogen, u. noch andere Kniffe müssen versucht werden. Jakob Sprenger allein ließ zu Konstanz u. Ravensburg in Schwaben in kurzer Zeit 48 Weiber verbrennen; seine Genossen standen ihm an Eifer nicht nach. Ganze Gegenden wurden durch Morden und Brennen entvölkert; wie ein drückender Alp lag das Gespenst der Hexenfurcht auf dem Volke. Ueberall hatten die geistlichen Gerichte ihre Späher; kein Familien-, kein Freundschaftsbund war so enge, man mußte dem Verwandten, dem Freund mißtrauen. War ein altes Weib so unglücklich, rothe Augen zu besitzen, so war sie sicher verloren. Aus den Armen der Ihrigen gerissen, wurde sie in feuchte, dumpfe Kerkermauern geworfen, durch unsinnige, selbst die Schamhaftigkeit auf empörende Weise verletzende Fragen der Richter so lange gequält, bis sie in einem Zustande der Stumpfheit oder stillen Wahnsinns endlich Alles zugab, was man nur wollte, oder man zwang ihr mit Hülfe der schauderhaftesten Marterwerkzeuge Geständnisse ab, deren Aberwitz und Ungereimtheit lächerlich seyn würde, wäre die Sache nicht zu tragisch. Die richterliche Untersuchung bezog sich vorzugsweise auf den sogenannten Hexensabbath, auch Hexenkultus, Hexenabendmahl genannt, und die Theilnahme der Inkulpatin daran. Mit erfinderischer Phantasie hatten die Priester denselben sich folgendermaßen ausgemalt. Zu gewissen Zeiten, namentlich in der Nacht des 1. Mai (Walpurgisnacht), wo in der heidnischen Zeit vielleicht die oben erwähnten Frühlingsfeste gefeiert wurden, hielt der Teufel große Hoftage. Als Orte dieser Zusammenkünfte waren berüchtigt: der Blocksberg (der Brocken im Harzgebirge), der Guiberg bei Halberstadt, der Köterberg, nicht weit von Korvey an der Weser, das Riesengebirg, der Fichtelberg, der Gnuberg in Schwaben, die Berge Barco di Ferraro, Paterno di Bologna, Spinato della Mirandola Tossale bei Bergamo in Italien, la croce del Paffinio in Frankreich, Blokula in Schweden ꝛc. Die H.n machten ihre Reise auf eigenthümliche Weise: auf Besen, Gabeln, Stöcken, Böcken oder Hunden verließen sie ihre Wohnungen durch den Schornstein, u. im schnellsten Fluge eilten sie dem betreffenden Orte zu, wo der Teufel in Gestalt eines Bockes oder Menschen auf seinem Throne saß, die neuen H.n feierlich aufnahm und einweihte, dann sich förmlich huldigen ließ, indem die H.n nach einem Ringeltanz um seinen Thron (Hexentanz) einzeln naheten, um seinen Hintern zu küssen. Hierauf wurde eine aus mitgebrachten Würsten, Schinken ꝛc. der reichern H.n hergerichtete Mahlzeit gehalten, und zuletzt endigte das Ganze damit, daß jede H. sich im Stillen mit ihrem Buhlteufel vergnügte. Mit dem Grauen des ersten Morgens ging die Hexenfahrt auf oben geschilderte Weise wieder zurück, doch nicht ohne daß der Teufel einer Jeden Zauberpulver eingehändigt hätte, was zur Verübung aller sonst den H.n zur Last gelegten Bosheiten diente. Die sogenannte Hexensalbe, welche in den Prozessen eine große Rolle spielt, war, wie Paracelsus behauptet, eine aus zu Brei gekochtem Fleisch junger Kinder, Mohn, Nachtschatten oder Fadenkirschen, Schierling oder Wutzscherling u. Mütterich (Papaver, Solanum, Cicuta, lauter Schlaf erregenden Kräutern) bereitete Salbe, mit welcher der Leib beschmiert wurde, um ihn zur Hexenfahrt tauglich zu machen. Es ist Thatsache, daß sich alte Weiber, die vorgaben, H.n zu seyn, einer solchen Salbe bedienten, daß sie, mit derselben bestrichen, in einen Zustand der Betäubung verfielen und, wieder erwacht, von der Hexenversammlung erzählten, wo sie unterdessen gewesen seyn wollten. Unter der Hexenbutter verstand man die Ausleerung der übersatten H.n auf dem Heimwege vom Hexensabbath aus der Luft herab. Häufig versprach der Richter im Fall des Geständnisses das Leben, und verstand darunter das ewige Leben, oder ein neues Haus, u. meinte damit das hölzerne Gerüst zum Scheiterhaufen, u. dgl. Wollte keine dieser Listen anschlagen, so wurde zur Folter (Hexenfolter) geschritten. Gestand die H., wie dies in den meisten Fällen wohl natürlich war, so wurde sie alsbald verurtheilt; blieb sie standhaft und leugnete, so wurde mit Umgehung des Gesetzes, welches eine zweimalige Folter verbot, nach einigen Tagen wieder angefangen und dies als Fortsetzung der ersten Tortur bezeichnet. Bisweilen war aber nicht einmal ein Geständniß erforderlich. Fand sich am Körper der H. irgend ein Muttermal, so war dies sicher das Hexenmal, Hexenzeichen, womit der Teufel sie als die Seinige bezeichnet hatte. Dieses Hexenmal wurde mit Nadeln und Pfriemen durchstochen, um zu untersuchen, ob dasselbe natürlich oder teuflisch sey; fühlte die Gestochene keinen Schmerz, so war sie unzweifelhaft schuldig. In diesem Falle lautete das Urtheil meist auf Verbrennen, und in vielen Gegenden Deutschlands galt der Hexenstock oder Hexenpfahl, an den die Verurtheilten während der Exekution gebunden waren, neben dem Galgen als ein Zeichen des Blutbannrechts. Auch erinnert noch jetzt in manchen ehemals freien Reichsstädten der Hexenthurm an jene gräßlichen Zeiten, wo Gefängnisse bloß zu diesem Zwecke besonders erbaut wurden.

Die Reformation äußerte in nichts auf jenen schauerlichen Wahn ihren Einfluß. Auch die protestantische Geistlichkeit kämpfte mit allen Kräften für den Teufels- u. Hexenglauben. Selbst Luther, der von den Gegnern für eine Frucht verbrecherischen Umgangs seiner Mutter mit dem Teufel ausgeschrien wurde, war in dieser Beziehung nicht erhaben über seine Zeit; er stützte sich auf seine Uebersetzung der Bibel, wo es 2. Mos. 22, 18 heißt: „Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen“, ohne zu bedenken, daß die hebräische Gesetzgebung gar nicht von der Voraussetzung ausging, daß Zauberei wirklich möglich sey, sondern nur Diejenigen bestrafen wollte, welche zauberische Künste vorgaben, um das Volk zu täuschen. Die Hexenprozesse wurden in protestantischen Ländern eben so häufig, ja mitunter noch häufiger, als in katho-

Digitized by Google

lischen. In einem Bericht des koburgischen Centgrafen, Kaspar Langen, vom 19. April 1628 liest man von dem sonst sehr aufgeklärten protestantischen Herzog Johann Kasimir: „Se. fürstl. Gnaden hätten sich endlich entschlossen, die H.n und Drutten, beides hier uf'n Lande, so viel möglichen, exterminiren, ausrotten und zu gebührlicher, wohlverdienter Straf, die Reichen mit den Armen und die Alten mit den Jungen, nehmen zu lassen, maßen der Anfang bereit darzu gemacht worden" ꝛc. Derselbe Herzog erließ auch eine Hexenprozeßordnung, in der unter Anderm Folgendes verordnet wird: „Daß die eingezogenen Hexenpersonen, so ad torturam condemniret, den ersten Tag leniter (nach und nach), nämlich mit Vorlegung der Instrumente des Scharfrichters, mit Binden der Hände, Anlegung eines Hemdes und mit der Beinschrauben etlichemal, doch daß sie bei Kräften bleibe, den andern Tag aber ferner mit der Beinschrauben, mit dem Kloben und Bock und mit Abschneidung der Haare zum Bekenntniß der Wahrheit angetrieben werde". Auch über die kontroverse Frage: „ob die Untersuchungskosten vom Fiskus, oder von den Erben der justificirten H. getragen werden sollten", ließ er 1628 ein Gutachten von dem koburger Schöppenstuhl einholen, welches natürlich dahin ausfiel: „daß die Obrigkeit berechtigt sey, in dem Laster der Hexerei die Güter der Condemnirten zu konfisciren, und daß an andern Orten die, ob crimen haereseos eingezogenen, Güter ganz oder zum halben Theil den Inquisitoribus ad exstirpandos haereticos zugeschlagen werden, und weil sich bishero aus etlicher Justificirten Urgicht ergeben, daß sie viel Geld von dem bösen Feind, dem sie sich ergeben, überkommen; als möchte, in Ansehung dieses gar böslichen überkommenen Geldes, ihnen oder ihren Erben eine gewisse Summe Geldes, ad inquisitionem promovendam, zu geben auferlegt werden. Dieses hätten sich der justificirten Erben, wenn deren Aeltern oder Angewandte, solche Gelder vom Teufel bekommen zu haben, gestanden, mit Fug nicht zu beschweren, denn es sey ja nicht billig, was dergestalt vom Teufel zugebracht, sie besitzen wollen, und sollte ein Christ dasjenige, was vom Teufel immediat herrührt, zu behalten nicht begehren, sondern selbst der Obrigkeit offeriren, damit solch verflucht Geld, dadurch die ihrigen vom Teufel verführt worden, zu Ausrottung dergleichen Leute und dem Teufel Abbruch zu thun, angewendet werden möchte". Dieses Gutachten läßt uns eine der Haupttriebfedern erkennen, welche die Geistlichen und Gerichte zur Hexenverfolgung anspornten: den unersättlichen Gelddurst, der zu jeder Zeit Sinn und Verstand auch sonst tüchtiger Männer zu umdüstern vermochte. Der Scharfrichter allein bekam die nach damaligem Geldeswerth bedeutende Summe von 12 fl. für eine H. zu torquiren und zu verbrennen. Im protestantischen England erhielt ein gewisser Matth. Hopkins, der 1644 in Gesellschaft Joh. Sterns und eines Weibes alle Provinzen des Reichs auf der Hexenjagd durchzog, für die Entdeckung einer H. 20 Schillinge ($5^{1}/_{2}$ Thlr.). Er nannte sich Witch-Finder general und hatte ein eigenthümliches Verfahren, welches ihn wohl in den meisten Fällen zu seinem Zweck führte. War ein Weib der Hexerei für verdächtig erklärt, so ließ er ihr die Füße kreuzweise übereinander binden, setzte sie alsdann auf einen kleinen niedrigen Sessel ohne Lehne und bewachte sie in dieser Stellung 24 Stunden lang, ohne sie essen oder schlafen zu lassen. Die so Gemarterte gestand wohl meist, was man wollte; geschah dies nicht, so gab es auch noch andere Mittel, sie zu einer H. zu stempeln. Gleich im Anfange der Procedur wurde das Zimmer sorgfältig gekehrt und untersucht, und alle dabei gefundenen Spinnen oder Fliegen wurden getödtet; fand sich aber nachher noch ein solches Thier, so war dies unzweifelhaft der Teufel, oder ein dämonischer Schutzgeist (Spiritus familiaris) der Beschuldigten, welcher, zu einer für ihn gelassenen Oeffnung in der Thüre hereingekommen, die H. durch Blutaussaugen tödten wollte, damit sie nichts von den teuflischen Geheimnissen verrathe. Die Unglückliche war demnach schuldig, mochte sie gestehen, oder nicht. Aehnlich verfuhr man auch an manchen andern Orten. Da nach dem Hexenhammer die Feuerprobe nichts fruchtete, wendete man die Wasserprobe (Hexenbad) an, und zwar folgendergestalt. Die Inkulpatin wurde nackt ausgezogen, kreuzweise gebunden, so daß die rechte Hand an die große Zehe des linken Fußes und die linke Hand an die große Zehe des rechten Fußes kam, und mit einem langen Strick um den Leib aufs Wasser gelegt; sank sie unter, so war sie unschuldig, schwamm sie aber oben, so war sie überführt. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts verurtheilte ein einziger Hexenrichter, Remigius, 800 H.n in Lothringen zum Scheiterhaufen.

Hatten schon in den ältesten Zeiten einzelne Männer sich vom Aberglauben ihrer Zeit frei gehalten, so fehlte es auch, zur Ehre des menschlichen Geistes sey es gesagt, im 16. und 17. Jahrhundert nicht an Solchen, welche sich den Inquisitoren widersetzten und den Glauben an Hexerei bekämpften. Wir nennen unter diesen Ponzivius, einen italienischen Rechtsgelehrten, welcher in seinem 1515 herausgegebenen Schriftchen „De Lamiis" behauptete, die H.n seyen irre geleitet und verblendet, ihr Geständniß beweise daher nichts; ferner einen deutschen Arzt, Johannes Wier oder Weyer, Piscinarius genannt († 1558), in dessen Schriften (De praestigiis Daemonum, 1. Ausg. 1556, Basel 1568; De lamiis und De pseudomonarchia daemonum, in seinen Op. omn., Amsterdam 1660) tapfer gegen die Hexenverfolgungen zu Felde gezogen ward. Im 17. Jahrhundert entfalteten eine gleiche Wirksamkeit der bayerische Jesuit Adam Tanner († 1632), der edle Friedrich Spee († 1635) und vorzüglich der niederländische Theolog Balthasar Becker, in dessen „Bezauberter Welt" (De betooverde Weereld in voer Bocks, Amsterdam 1691—1693) mit großer Freimüthigkeit das ganze Teufels- und Hexensystem angegriffen und bekämpft ist. Allein ihr Streben stand noch vereinzelt da und wurde daher nicht mit dem Erfolge belohnt, den es verdiente. Erst dem deutschen Rechtsgelehrten Christian Thomasius aus Leipzig (geboren 1655, † am 28. Sept. 1718) war es vorbehalten, jenem Unsinn ein Ende zu machen. Noch 1698

Digitized by Google

soll er als Referent in einem Hexenprozesse auf Verurtheilung der Angeklagten angetragen haben; jedoch durch Einwendungen eines seiner Kollegen nachdenklich gemacht, trat er bald mit Schrift und Wort dem Teufels- und Hexenwahn entgegen. Seine erste Schrift war: „Dissertatio de Crimine Magiae“ (1701); besonders aber trug das Werk: „De origine et progressu processus inquisitorii contra Sagas“ (Halle 1712), ins Deutsche übersetzt, viel zur Ausrottung jener falschen Ideen bei. Zu Ende des 17. Jahrhunderts hörte der Hexenprozeß im protestantischen Deutschland ganz auf; doch finden sich auch im 18. Jahrhundert noch hier und da Ueberbleibsel des alten Unwesens vor. Am 21. Juni 1749 wurde Maria Renata Sengerin, Subpriorin des Klosters zu Unterzell, als H. in Würzburg enthauptet und dann ihr Leichnam verbrannt; zu gleicher Zeit hielt ein ganzes polnisches Dorf die Wasserprobe aus, und noch 1781 fiel ein Opfer der furchtbarsten Verirrung des menschlichen Geistes zu Glarus. Wahrscheinlich die letzte Hexenhinrichtung in Europa fand 1793 im Großherzogthum Posen Statt. Nicht so schnell, wie aus der Gesetzgebung und aus den Köpfen der Gebildeten, konnte der Aberglaube aus der Masse des Volkes entfernt werden. Noch heut zu Tage erzählt der protestantische sowohl, als der katholische Bauer abenteuerliche Hexengeschichten; vertraulich gemacht, benennt er vielleicht gar die alten Weiber seines Dorfs, welche im Verdacht der Hexerei stehen. Diesen wird namentlich die Macht, mit Ungeziefer (Flöhen, Läusen, Wanzen ꝛc.) behaften zu können, angedichtet; auch bei Bereitung der Butter wurden immer gewisse Vorsichtsmaßregeln gegen sie angewendet, damit nicht etwa die Milch bezaubert sey, so daß sie nicht „zusammenginge“, u. dgl. Doch ist dieser Aberglaube unschädlicher Natur. Vgl. Schwager, Versuch einer Geschichte der Hexenprozesse, Berlin 1784; Dobaneck, Volksglauben und Hexensagen des deutschen Mittelalters, 2 Bde., Berlin 1815; G. C. Horst, Dämonomagie, oder Geschichte des Glaubens an Zauberei, 2 Bde., Frankfurt 1818; Derselbe, Zauberbibliothek, 6 Thle., Mainz 1821—26; J. Scheltema, Geschiedenis der Hexenprocessen, Haarlem 1828. Eins der neuesten Werke ist Soldans „Geschichte der Hexenprozesse“, Stuttgart 1843. Die übrige, besonders die ältere Literatur ist zu finden in Haubers „Bibliotheca“ und in Krünitz' „Oekonomischer Encyklopädie“, Brünn 1789, 23. Bd., S. 518 ff., 521 ff., wo nur über das Hexenbad allein 18 verschiedene Schriften angeführt sind.

Hexel, s. v. a. Häckerling.

Hexenfolter, s. Hexe.

Hexenhammer, s. Hexe.

Hexenknoten, kleine, seltsam zusammengewickelte Läppchen, welche bisweilen beim Graben in der Erde gefunden werden und in denen der Aberglaube ein Hexenwerk sah; es sind aus den Blättern des Rosenstrauchs ꝛc. zusammengewundene Wohnungen geflügelter Insekten in ihrem Larvenzustande.

Hexenmehl, s. Bärlapp.

Hexenmeister, nach dem Aberglauben Personen männlichen Geschlechts, welche vermöge eines mit dem Teufel eingegangenen Bundes Hexerei treiben und in den Hexenkünsten unterrichten. Vergl. Schwarzkünstler.

Hexenpilz, s. Pilze.

Hexenprozeß, s. Hexe.

Hexensabbath, s. Hexe.

Hexerei, s. Hexe und Zauberei.

Hexeris, Schiff der alten Griechen und Römer, in welchem von den 3 Klassen der Ruderer sechs Reihen hintereinander saßen; gewöhnlich 160 Fuß lang, 17 Fuß breit.

Hexe von Endor, s. Endor.

Hexham, Marktflecken (Stadt) in der englischen Grafschaft Northumberland, rechts am Tyne, unterhalb des Zusammenflusses des South- und North-Tyne und jetzt an der Eisenbahn von der Ost- zur Westküste, hat eine ökonomische Gesellschaft, Gerberei, Handschuh- und Hutfabriken, Bleibergwerke und 6050 Einw. H., das zur Römerzeit Apellodunum, im Mittelalter aber Haagustald hieß, war seit 674 Sitz eines Bischofs, bis die Dänen den Dom zerstörten; Heinrich I. baute denselben wieder auf. Im Jahre 1464 schlugen hier die Truppen Eduards IV. unter dem Marquis von Montague die Franzosen, Schotten u. Engländer unter dem Herzog von Somerset.

Hey, **Wilhelm**, deutscher Fabeldichter, den 26. März 1790 zu Leina im Gothaischen geboren, studirte in Jena Theologie und Philologie, wurde dann Pfarrer in Töttelstädt, Hofprediger in Gotha und endlich Superintendent in Ichtershausen, wo er den 19. Mai 1854 †. H. hatte schon durch seine „Gedichte“ (Berlin 1816) und seine „Predigten“ (Hamburg 1829) die schriftstellerische Laufbahn betreten; doch wurde sein Name erst bekannt durch die „Fünfzig Fabeln für Kinder“ (Hamburg 1833 u. ö.) und „Noch fünfzig Fabeln“ (das. 1837 u. ö.), die mit den unübertrefflichen Zeichnungen von Otto Speckter den lautesten Beifall und die allgemeinste Verbreitung fanden.

Heyde, 1) Jan van der, Ingenieur und Zeichner der berühmten Nachtstücke, welche die verschiedenen Feuersbrünste zu Amsterdam im 17. Jahrhundert darstellen. Von ihm ist auch: „Afbeeldinghe van de nieu geinventeerde Slang-Brandspuyten“, sehr selten. — 2) Heinrich Sigismund von der H., preuß. Kriegsheld, der tapfere Vertheidiger Kolbergs gegen die Russen in den 3 Belagerungen von 1758, 1760 und 1761, geboren zu Schacksdorf in der Niederlausitz 1703, als Major erst Kommandant zu Schloß Friedrichsburg bei Königsberg, dann bei Kolberg, wo er 1765 †.

Heyden, 1) Sebald, um die Kirchenverbesserung sehr verdienter Schulmann, 1494 zu Nürnberg geboren, studirte zu Ingolstadt, ward Kantor zu Brück in Ungarn und 1520 Rektor an der Spitalschule zu Nürnberg, wo er den Mariengesang, Salve regina etc., in einen dem Evangelium gemäßen Lobgesang auf Christus umänderte. Im Jahre 1524 wurde er Rektor der Sebaldusschule, die unter ihm 1554 gegen 400 Schüler zählte; er † 1561. H. war ein beliebter Liederdichter; seine übrigen Schriften sind vergessen.

2) Jan van der H., berühmter Perspektiv-

Google

maler, geboren zu Gorkum 1637, anfangs Schüler eines Glasmalers, suchte sich später Kirchen, Straßen und Paläste zum Gegenstand seiner Darstellung. Wie strengen Fleiß H. auch auf die Ausführung dieser Gegenstände verwendete, so erscheint in seinen Bildern nichts steif; er läßt durch höhere Wahrheit und Vollendung den Canaletto weit hinter sich. Die Figuren malten ihm öfters A. van der Velde und Lengelbach; dennoch ist Alles in Harmonie, oft von großem Reize der Farben und des Helldunkels. Man findet H.s Bilder in verschiedenen Gallerien, namentlich zu Dresden, Paris und London. Einige halten H. auch für den Erfinder der Schlauchspritzen, die er wenigstens verbesserte.

3) Friedrich August von H., bekannter Dichter, den 3. Sept. 1789 auf dem Landgute seines Vaters zu Merfken bei Heilsberg in Ostpreußen geboren, studirte in Königsberg, Berlin und Göttingen und machte als Freiwilliger die Feldzüge von 1813—15 mit. Er hatte sich der akademischen Laufbahn widmen wollen; Familienverhältnisse nöthigten ihn aber, diesem Berufe zu entsagen und in den Staatsdienst zu treten. Er bestand in Königsberg die Referendarprüfung und trat dann zu Oppeln in eine Amtslaufbahn, die seinen Neigungen und seinen Kenntnissen gleich sehr entsprach. Im Sommer 1826 verheirathet, zog H. nach Breslau, um sich dort ganz in seine Häuslichkeit und auf seine Amtsgeschäfte zurückzuziehen. Sein poetischer Quietismus ließ kein Streben nach einer glänzenden Laufbahn in ihm aufkommen; er betrachtete seine äußere Stellung mit seiner Ernennung zum Regierungsrath als abgeschlossen, wie es denn in der That auch war, nur daß er noch zum Oberregierungsrath aufrückte. Die ersten Dichtungen H.s waren im Kreise der Freunde verhallt; was er davon des Drucks werth gehalten hat, ist von ihm 1820 in seine Sammlung „Dichtungen“ aufgenommen worden. Die erste Schöpfung, mit der er vor die Welt trat, war das Drama „Renata“ (Berlin 1815). In demselben zeigte sich eine feurige Hingabe an die dramatische Form, als allein befähigt, die dichterische Aufgabe der Gegenwart zu lösen, doch erkaltete H. in dieser Ueberzeugung, wie seine 1819 erschienenen „Dramatischen Novellen“ beweisen, in denen die dramatische und die novellistische Form mit einander kämpfen. Aus dem Plan, den er 1815 vor der Festung Landau entwarf, deutsche Kaisertragödien zu dichten, gingen nur Anfänge hervor: „Konradin“ und der „Kampf der Hohenstaufen“ (Berlin 1815, 1828 in einer neuen Ueberarbeitung abgedruckt). Vom Drama kehrte er wieder zum romantischen Epos zurück, mit dem sein Naturell sich am meisten verwandt fühlte. Das Gedicht „Die Gallione“ (Leipzig 1825) war gleichsam eine Formübung, mit der er seine Kräfte prüfte, ehe er an seine große Aufgabe ging, die Periode des romantischen Heldenzeitalters in zwei, Europa und Asien umfassenden Dichtungen zu malen. Er hatte die größten geschichtlichen Vorarbeiten gemacht, vollendete aber nur das Gedicht „Reginald“ (Berlin 1831), eine dichterische Verklärung der Zeit des Hohenstaufen Friedrich II.; mit einer zweiten Dichtung „Akbar“, die ein Bild der glänzendsten Zeit der Mongolenherrschaft in Indien aufstellen sollte, gedieh er nur zu Entwürfen, die von ihm später in seinem Trauerspiel „Der Spiegel des Akbar“ benutzt worden sind. Nach diesem „Ritt ins alte romantische Land“ kehrte H. zum Drama zurück, und zwar in der Absicht, sich auf der Bühne ganz einzubürgern. Sein Schauspiel „Album und Wechsel“ errang in Berlin einen entschiedenen Erfolg, der es auch bei seinem Umgange auf den andern deutschen Bühnen begleitete. Im J. 1843 wurden ihm die Arbeiten der Censur für Breslau übertragen; H. verweigerte aber die Annahme hartnäckig, anfangs mit der Entschuldigung, daß er sich zum Censor ganz und gar nicht eigene, dann mit der bestimmten Erklärung, daß er, wenn man ihn dennoch zum Censor mache, nie etwas streichen werde. Dem Schauspiel „Album und Wechsel“ waren unterdeß noch mehre andere dramatische Arbeiten nachgefolgt. Von diesen sind das Trauerspiel „Nadine“ und die Lustspiele „Die Modernen“, „Der Geschäftsführer“, wie das Schauspiel „Der Liebe Zauber“ in Berlin und auf andern größern Bühnen Deutschlands zur Aufführung gelangt. H. ging nun wieder zu andern Dichtungsarten über, bei denen er nicht die ängstliche Rücksichtsnahme auf den augenblicklichen Erfolg zu nehmen brauchte, wie bei seinen Schauspielen. Sein Roman „Die Intriguanten“ (Leipzig 1840, 2 Bde.), seine Gestalten aus der Mitte des 17. Jahrhunderts herausgreifend, ist in dem Sinne historischer Roman, daß er, ohne an gegebene Thatsachen und Namen anzuknüpfen, den Geist einer bestimmten Zeit in einer kunstreich verschlungenen Reihe von Gestalten und Verhältnissen zur Anschauung bringt. In der auf diesen Roman folgenden Sammlung kleinerer Novellen und Erzählungen, „Randzeichnungen“ (Leipzig 1841, 2 Bde.) betitelt, zieht besonders die Novelle „Die Bewerbungen“ an. Doch auch den Roman und die Novelle hielt H. nicht fest, sondern kehrte wieder zum romantischen Epos zurück. Von den Schöpfungen dieser Art sind im Druck erschienen: „Das Wort der Frau“ (Leipzig 1843), „Der Schuster von Ispahan“ (das. 1850) und „Die Königsbraut“ (das. 1851). Mit dem letzten Epos reicht H. schon in die Revolutionszeit hinein, in der er sich stiller denn je hielt. Die Revolutionsjahre sahen ihn noch rüstig; aber 1850 wurde er von bedenklichen Krankheitssymptomen befallen, die sich mit Engbrüstigkeit, Husten und auffallender Schwäche ankündigten. Eine im Mai 1851 nach Karlsbad unternommene Badereise äußerte nur vorübergehende Wirkung, bald kehrten die Leiden stärker zurück und am 5. Nov. 1851 war H.s Daseyn ein Ziel gesetzt. Seine dramatischen Werke erschienen gesammelt unter dem Titel: „Theater“ (Leipzig 1842, 2 Bde.). Nach seinem Tode erschienen: „Gedichte“, mit einer Biographie des Dichters herausgegeben von Th. Mundt (Leipzig 1852).

4) Ernst von der H., deutscher Novellist, lebt als preußischer Major a. D. in Schlesien, schrieb unter dem Namen Emerentius Scävola. Er schildert die Verderbtheit jetziger socialer Zustände mit großem Scharfsinn, tiefer Menschenkenntniß und glühenden, aber auch so grel-

Digitized by Google

len Farben, daß jedes feinere Gemüth sich verletzt davon abwendet.

Heydenreich, Karl Heinrich, rühmlichst bekannter philosophischer Schriftsteller und Dichter, geboren zu Stolpen in Sachsen am 19. Febr. 1764, studirte zu Leipzig Geschichte und Philosophie, ohne dabei die Dichtkunst und schöne Literatur zu vernachlässigen. Nachdem er sich 1785 zu Leipzig habilitirt, wurde er 1789 außerordentlicher Professor daselbst. Bald gerieth er jedoch durch Mangel an Sparsamkeit bei einem nur geringen Einkommen in Schulden. Er hoffte sich durch literarische Arbeiten davon zu befreien, ward aber, da seine durch unregelmäßiges Leben zerrüttete Gesundheit jetzt durch angestrengtes Studiren nur mehr litt, in Kurzem gezwungen, Leipzig zu verlassen, und lebte hierauf an verschiedenen Orten, zuletzt in Burgwerben bei Weißenfels. Seinen geschwächten Nerven suchte er durch falsche Reizmittel zu Hülfe zu kommen, beschleunigte jedoch dadurch nur seinen Tod, der am 29. April 1801 erfolgte. Die philosophische Richtung ist vorherrschend in ihm und beeinträchtigt offenbar seine poetischen Produkte durch zu häufiges Einmischen abstrakter Begriffe, was ihm auch den Tadel der Weimaraner in den „Xenien" zuzog. Indeß zeugen einzelne, wie „Die Einsamkeit", „An die Wollust" ꝛc., von ächtem Dichtertalente. Als Philosoph war er früher ein Anhänger Spinoza's, später Kants, wußte jedoch als helldenkender Forscher seine Selbstständigkeit zu bewahren. Von seinen philosophischen Schriften sind zu nennen: „Betrachtung über die Philosophie der natürlichen Religion" (Leipz. 1790, 2 Bde.), „System der Aesthetik" (das. 1790, 2 Bde.), „Originalideen über die interessantesten Gegenstände der Philosophie" (das. 1793—95, 3 Bde.), „Propädeutik der Moralphilosophie" (das. 1794, 3 Bde.), „System des Naturrechts" (das. 1794 f., 2 Bde., 2. Ausg. 1801), „Philosophie über die Leiden der Menschheit" (das. 1797—99, 2 Bde.), „Darstellung der feineren Lebensart" (das. 1798), „Uebersicht der neuesten schönen Literatur der Deutschen" (das. 1788, 2 Bde.), „Grundsätze der Kritik und des Lächerlichen ꝛc." (das. 1797), „Gedichte" (das. 1792—1802) u. A. Vergl. Schelle, H.s Charakteristik als Mensch und Schriftsteller, Leipzig 1802; Wohlfahrt, Die letzten Lebensjahre H.s, Altenburg 1802.

Heydia, Pflanzengattung aus der Familie der Onagrarien, charakterisirt durch oberständigen, fünfzähnigen Kelch, 5 ei-lanzettliche, zugespitzte Blumenblätter, 5 Staubgefäße, 5 Griffel, einfächerige, einsamige, dicht gedrängte, birnförmige, genabelte, außen grüne und rothe, innen grüne Steinfrucht und rundliche, röthliche Nuß mit einem weißen Samen. Die einzige Art: H. horrida *Dennst.*, Terminalia horrida *L.*, ist ein schlanker, gegen 70 Fuß hoher Baum auf Malabar, mit vielen Dornen und zahlreichen langen und weit ausgebreiteten Aesten. Die Samen, welche anfangs wie Haselnußkerne, später jedoch unangenehm schmecken, werden, verschiedentlich zubereitet, in Indien gegen Manie, Gehirnentzündung und ähnliche Krankheiten benutzt. Die bitterliche Rinde des Baumes gebraucht man gegen chronische Unterleibskrankheiten, besonders solche, welche aus Stockungen im Darmkanal entstehen, wie Gelbsucht und Wassersucht. Auch benutzt man die braunrothe bittere Wurzelrinde als Breiumschlag bei Anschwellungen der Leistendrüsen und Bubonen.

Heydrich, Heinrich Moritz, dramatischer Dichter, 1825 zu Dresden geboren, studirte zu Leipzig, lebte dann längere Zeit zu Hamburg, Berlin und Leipzig und ließ sich endlich zu Loschwitz bei Dresden bleibend nieder. Er schrieb die Tragödien: „Tiberius Gracchus" (Leipzig 1851) u. „Leonore von Portugal" (1851) u. die romantische Posse: „Prinz Lieschen" (Dresden 1853).

Heydt, August von der, Finanzmann, am 15. Febr. 1801 zu Elberfeld geboren, widmete sich dem Kaufmannsstande und wurde Associé des Bankierhauses von der H., Kersten und Söhne. Im J. 1838 wurde er in den Stadtrath gewählt und 1840 Präsident des königlichen Handelsgerichts für den Kreis Elberfeld, Solingen und Lennep. Seit 1839 Landtagsabgeordneter, war er in den Ausschüssen für Handel, Finanzen und Verfassungssachen thätig. Als Abgeordneter für Elberfeld nahm er auch 1847 an dem ersten Vereinigten Landtag thätigen Antheil und wurde 1848 in dem Ministerium Brandenburg Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Heyfelder, Johann Ferdinand, einer der verdientesten deutschen Aerzte und Chirurgen, den 19. Januar 1798 zu Küstrin geboren, besuchte die Gymnasien seines Geburtsortes und zu Frankfurt a. d. O. und studirte von 1815—20 in Berlin, Jena, Würzburg, Tübingen und Breslau Medicin. Nachdem er auf letzterer Universität promovirt, besuchte er noch ein Jahr lang zu Berlin namentlich die Vorlesungen Hegels und die klinischen Institute und unternahm dann 1821 eine wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland nach Paris. Nach zweijährigem Aufenthalt in Frankreich, der ihm zahlreiche Bekanntschaften mit vielen Notabilitäten des Landes zuführte, ließ er sich als praktischer Arzt zu Trier nieder und erhielt bald darauf die Stelle eines Bezirksarztes daselbst. Im Jahre 1831 bereiste er im Auftrag der Regierung die von der Cholera heimgesuchten Gegenden Preußens, worauf er 1833 einem Rufe als Leibarzt und Chef des Medicinalwesens nach Sigmaringen folgte. Hier verweilte er bis zum Sommer 1841, wo er als Professor der Chirurgie und Augenheilkunde, sowie als Direktor der chirurgischen Klinik nach Erlangen ging. Die chirurgische Klinik und der Operationskursus waren hier das Hauptgebiet seiner Thätigkeit, und zwar weicht er hier unter Anderm auch darin von fast allen übrigen deutschen Chirurgen ab, daß er nicht alle Operationen mit eigener Hand verrichtet, sondern solche auch von seinen klinischen Praktikanten vornehmen läßt. In den übrigen Zweigen der Medicin ist H. der exakten Forschung, daher auch der akustischen Explorationsmethode und der pathologischen Anatomie entschieden zugethan. Im Oktober 1848 zu dem Reformkon-

Digitized by Google

gresse in München kommittirt, suchte er gemeinschaftlich mit Walther für die freie Praxis zu wirken und den herrschenden Kastengeist zu bekämpfen. Nach Canstatts Tode ward ihm 1850 die allgemeine Direktion des Universitätskrankenhauses übertragen. Er schrieb: „Die Krankheiten der Neugeborenen" (Leipzig 1825), „Der Selbstmord in arzneigerichtlicher und medicinisch-polizeilicher Beziehung" (das. 1828), „Beobachtungen über die Cholera" (Bonn 1830, 2 Bde.), „Studien im Gebiete der Heilwissenschaften" (Stuttgart 1838—39, 2 Bde.), „Anleitung zur Krankenwartung" (das. 1837), „Die Heilquellen und Molkenkuranstalten des Königreichs Würtemberg" (das. 1841), welches Werk mit dem über „Die Heilquellen Badens, des Elsaß und des Wasgau" (das. 1841) vereinigt in zweiter Auflage (das. 1846) erschien.

Heymarkettheater, s. London.

Heyn (Heijn), Peter Petersen, berühmter holländischer Seeheld, s. Heijn.

Heynatz, Johann Friedrich, verdienter deutscher Sprachforscher und gemeinnütziger Schriftsteller, 1744 zu Havelberg geboren, studirte zu Frankfurt a. d. Oder, ward dann Lehrer am Grauen Kloster zu Berlin und 1775 Rektor an der Oberschule zu Frankfurt a. d. Oder, wo er den 5. März 1809 †. Von seinen zahlreichen, für das Studium der deutschen Sprache wichtigen Schriften nennen wir nur: „Die deutsche Sprachlehre" (Berlin 1770, 5. Aufl. 1803); „Die Lehre von der Interpunktion" (das. 1772, 2. Aufl. 1782); „Briefe, die deutsche Sprache betreffend" (das. 1771—75, 6 Thle.); „Versuch eines möglichst vollständigen synonymischen Wörterbuchs der deutschen Sprache" (das. 1795, 1. Thl.); „Versuch eines deutschen Antibarbarus" (das. 1796—97, 2 Bde.); außerdem: „Handbuch zu richtiger Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens" (das. 1773, 6. Aufl. 1800); „Auserlesene Erzählungen aus der biblischen Geschichte" (das. 1776); „Ausführliches Rechenbuch" (das. 1777, 4. Aufl. 1819).

Heyne, 1) Christian Gottlob, einer der bedeutendsten Humanisten der neuern Zeit, den 25. Sept. 1729 zu Chemnitz in Sachsen geboren, war der Sohn eines armen Leinwebers, der wegen Religionsverfolgungen aus Gravenschütz in Oberschlesien hatte flüchten müssen. Auf dem Lyceum seiner Vaterstadt erwarb er sich durch Talent und eisernen Fleiß eine vorzügliche Fertigkeit in den alten Sprachen und bezog dann 1748 in den drückendsten Verhältnissen die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren. Nach Vollendung seiner Studien ward er 1753 Kopist an der Bibliothek des damaligen Ministers Grafen von Brühl in Dresden, was ihm Gelegenheit gab, die wichtigsten Werke der alten Literatur kennen zu lernen. Die Frucht der hier gemachten Studien waren seine Bearbeitungen des Tibull (Lpz. 1755) und des Epiktet (Dresden 1756), die seinen Ruf im Auslande begründeten. Als er in Folge des 7jährigen Kriegs seine Stelle und seinen Gehalt verlor, kam er 1759 durch Rabeners Empfehlung als Hofmeister des Barons von Schönburg nach Wittenberg. Durch die Kriegsunruhen aber mit seinem Zögling auch aus dieser Stadt vertrieben, kehrte H. nach Dresden zurück, wo er durch die Beschießung der Stadt 1760 seine wenige Habe nebst allen Papieren verlor. Einen spärlichen Unterhalt verschaffte ihm die Bearbeitung eines Theils des lateinischen Textes zu Lipperts Daktyliothek, bis er 1763 auf Ruhnkens nachdrückliche Empfehlung als Professor der Beredsamkeit an Gesners Stelle nach Göttingen berufen wurde. Schon im folgenden Jahre ward er erster Universitätsbibliothekar, Hofrath und Sekretär der Akademie der Wissenschaften, geheimer Justizrath, † den 14. Juli 1812 am Schlagflusse. Durch seine gelehrten und geistreichen Vorträge, die sich über die anziehendsten Gegenstände des Alterthums verbreiteten, oder die Erklärung der Alten selbst zum Zweck hatten, sowie durch seine Direktion des philologischen Seminars, das unter ihm eine wahre Pflanzstätte ächter Philologie und Humanität wurde, trug er unendlich viel zur Blüthe der Universität bei. Das Studium der Sprache und Grammatik galt ihm nur als Grundlage zur weitern Forschung, nicht als eigentlicher Zweck, weshalb er auch auf den sprachlichen Theil eine verhältnißmäßig geringe Sorgfalt wendete, während er in den Geist des Alterthums einzudringen und die philologischen Wissenschaften in das Leben überzutragen sich bemühte. Er ward darum, besonders von J. H. Voß, vielfach getadelt; namentlich gab man ihm Mangel an Schärfe und Urtheil in den grammatischen Bestimmungen Schuld. Von seinen Schriften erwähnen wir, außer der großen Anzahl trefflicher Abhandlungen und Programme, die als „Opuscula academica" (Göttingen 1795—1812, 6 Bde.) gesammelt erschienen, besonders die schon genannte Ausgabe des Tibull (4. Aufl. von Wunderlich, Leipzig 1817, 2 Bde.), des Virgil (das. 1767—75, 4 Bde., vielfach verbesserte Ausg. von Ph. Wagner, Hannover 1833—40, 5 Bde.), des Pindar (Göttingen 1773, 2 Bde., 3. Ausg., Leipzig 1817, 3 Bde.) und der „Ilias" des Homer (das. 1802, 8 Bde.); ferner von Apollodors „Bibliotheca graeca" (Göttingen 1782, 4 Bde., 2. Aufl. 1803, 2 Bde.). Wichtig sind auch seine „Einleitung in das Studium der Antike" (Gött. 1772), seine „Sammlung antiquarischer Aufsätze" (Leipzig 1778—79, 2 St.) und seine „Lobschrift auf Winckelmann" (Kassel 1778). Die „Göttinger gelehrten Anzeigen", die seit 1770 unter seiner Leitung erschienen, enthalten zahlreiche Beiträge von ihm. Vgl. Heeren, H.'s Biographie, Göttingen 1813, und Rehberg, Politisch-historische kleine Schriften, Hannover 1829.

2) Christian Lebrecht, als Schriftsteller unter dem Namen Anton Wall bekannt, guter Erzähler und Lustspieldichter, 1751 zu Lauben bei Lommatzsch in Sachsen geboren, besuchte die Domschule zu Naumburg, studirte dann in Leipzig die Rechte und trat 1779, von Gleim begeistert, mit seinen „Kriegsliedern" als Dichter auf. Seine „Dramatischen Kleinigkeiten" (Leipzig 1783), die später in die „Bagatellen" (das. 1786—1787, 2 Bde.) aufgenommen wurden, und die „Erzählungen nach Marmontel" (das. 1787) gefielen wegen der Leichtigkeit der Darstellung und

Digitized by Google

des Styls und der guten Erfindung. H. hatte Leipzig unterdessen verlassen und lebte als Privatsekretär bei dem Kanzler Hofmann in Halle, ging aber von da nach Berlin, wo er 1788—90 privatisirte, eine von der preußischen Regierung angebotene Anstellung ausschlagend. Hierauf lebte er zurückgezogen in Rochlitz, dann in Geringswalde in Sachsen, von wo er 1798 der Einladung des Buchhändlers Richter in Altenburg folgte, für den er das persische Mährchen „Amanthonte“ (Altenburg 1799), einen Anhang dazu unter dem Titel: „Das Lamm unter den Wölfen“, dann „Adelheid u. Aimar“ (das. 1800), „Korane“ (das. 1801) und „Murad“ (das. 1801, 2 Bde.) schrieb. In allen diesen Werken zeigt sich bereits eine merkliche Abnahme der geistigen Kräfte des Dichters. Seit 1805 lebte er in einer Art Abspannung in Ehrenberg, einem Kammergute bei Altenburg, auf Kosten der herzoglichen Kammer, dann in Gößnitz bei Altenburg bei einem Freunde, hierauf in Altenhain bei Grimma und als Hauslehrer bei dem Kammerherrn von Plotho in Zedwitz bei Hof. Vergessen, privatisirte er zuletzt in Hirschberg im reußischen Voigtlande, wo er den 13. Jan. 1821 †. Die besten Leistungen H.'s sind seine Lustspiele: „Die beiden Billets“ (Leipzig 1808) und „Die Expedition, oder die Hochzeit nach dem Tode“, von denen das erstere von Göthe in dessen „Bürgergeneral“ und von H. selbst im „Stammbaum“ (Leipzig 1790) fortgesetzt wurde.

3) Friedrich Adolf, Bruder des Vorigen, den 3. April 1760 zu Leuben geboren, studirte zu Leipzig Theologie, privatisirte dann zu Burgstädt im Schönburgischen, begleitete 3 Zöglinge als Hofmeister nach Leipzig und einen derselben nach Freiberg. Später privatisirte er wieder zu Rochlitz, wo er als sachsen-koburg-saalfeldischer Rath den 7. Aug. 1826 †. Große Verdienste erwarb er sich um die Landwirthschaft, namentlich die Wiesen, indem er den Landleuten Anweisung gab, wie sie dieselben mit passenden und bessern Grasarten versehen könnten. Von seinen Schriften nennen wir nur: „Pflanzenkalender“ (2. Aufl., Leipzig 1806), „Regeln der feuersichern Bauart“ (Freib. 1805).

4) Robert Theodor, Rechtsgelehrter, am 13. April 1815 zu Witznitz bei Borna geboren, studirte seit Ostern 1833 zu Leipzig die Rechte, ward 1837 Auditor beim Appellationsgericht zu Dresden, 1840 als Aktuar an das Landgericht zu Bautzen versetzt, 1842 aber als Hülfsarbeiter in das Appellationsgericht zu Dresden zurückgerufen und 1843 zum Beisitzer desselben ernannt. Im J. 1844 trat er als Rath in die neuerrichtete Kommission für Einführung des Gesetzes über das Grund- und Hypothekenwesen, 1847 wurde er als Appellationsrath in das dresdener Appellationsgericht berufen und nach einiger Zeit auch zum Mitgliede der Kommission zur Prüfung der Advokaten-Specimina ernannt. Er † am 13. Nov. 1848. Er schrieb außer mehren Abhandlungen in Zeitschriften: „Ueber die Kumulation des Eidesantrags mit andern Beweismitteln“ (Dresden 1840), „Commentatio de voluntatis tacite patefactae et praesumtae vi atque indole ejusque in jure effectibus“ (das. 1840), „Untersuchung praktisch wichtiger Materien“ (von Dr. Schwarze herausgegeben, Dresden und Leipzig 1841; 2. Ausg. 1844), „Kommentar über das königlich sächsische Gesetz, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend“ (Leipzig 1845, 1846), „Erörterungen aus dem Grundeigenthums- und Hypothekenrechte“ (das. 1847).

Heyse, 1) Johann Christian August, ein um die deutsche Grammatik verdienter Schriftsteller und Schulmann, den 21. April 1764 zu Nordhausen geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann seit 1783 zu Göttingen Theologie und Pädagogik, gleichzeitig aber Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften. Nach Vollendung seiner Studien ward er 1786 Hauslehrer in Oldenburg, errichtete daselbst eine Mädchenschule und wurde 1792 als Lehrer am Gymnasium angestellt, legte jedoch 1806 diese Stelle nieder und folgte 1807 einem Rufe als Rektor an das Gymnasium zu Nordhausen und 1819 als Direktor einer neu zu errichtenden Mädchenschule für die gebildeten Stände nach Magdeburg, wo er den 27. Juni 1829 †. Sein erster schriftstellerischer Versuch war der „Neue Jugendfreund, oder Ernst und Scherz“ (Hamburg 1801—2, 4 Bde.). Seine grammatischen Arbeiten begann er mit dem „Allgemeinen Fremdwörterbuch“ (Oldenburg 1804, 9. Aufl. von K. W. Ludw. H., Hannover 1843—44), das auch in einem Auszuge als „Kleines Fremdwörterbuch“ (Hannover 1840) erschien. Seine „Theoretisch-praktische deutsche Grammatik“ (Hannover 1814, 5. Aufl. von K. W. L. H., das. 1838—44, 2 Bde.) fand auch im Auszuge als „Theoretisch-praktische deutsche Schulgrammatik“ (das. 1816, 14. Aufl. 1843) ungemeine Verbreitung, ebenso sein „Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache“ (16. Aufl., das. 1852).

2) Karl Wilhelm Ludwig, Sohn des Vorigen, den 15. Okt. 1797 zu Oldenburg geboren, kam, nachdem er die Gymnasien zu Oldenburg und Nordhausen besucht, 1812 nach Vevay am Genfersee in das Privatinstitut des nachmaligen preußischen Regierungs- u. Schulraths von Türk und ging 1816 als Führer des jüngsten Sohnes des Staatsministers Wilh. von Humboldt nach Frankfurt a. d. O., wo er ein Jahr blieb. Nach Berlin zurückgekehrt, besuchte er besonders die Vorlesungen F. A. Wolfs, Böckhs, Solgers, dessen „Vorlesungen über Aesthetik“ er herausgab (Leipzig 1829), und später Hegels. Von 1819—27 war er Hauslehrer in der Familie des Staatsraths Mendelssohn-Bartholdy und gab die von seinem Zögling Felix Mendelssohn-Bartholdy gearbeitete metrische Uebersetzung der „Andria“ des Terenz mit Einleitung und Anmerkungen heraus (Berlin 1826). Im Jahr 1827 habilitirte er sich und erhielt 1829 eine außerordentliche Professur der Philosophie. Nach seines Vaters Tode besorgte er die neuen Ausgaben von dessen Schriften und gestaltete auch dessen größere Sprachlehre in der 5. Aufl. zu einem „Ausführlichen Lehrbuch der deutschen Sprache“ mit Rücksichtnahme auf die neuen geschichtlichen und vergleichenden Sprachforschungen um. Sein mit seinem Vater gemeinschaftlich be-

Digitized by Google

gonnenes, von ihm aber allein ausgeführtes „Handwörterbuch der deutschen Sprache" (Magdeburg 1833 ff.) empfiehlt sich durch sorgfältige historisch-etymologische Begründung und Entwickelung der Wortformen und Bedeutungen, sowie durch Reichhaltigkeit. H. † den 25. Nov. 1855. Aus seinem Nachlasse gab Steinthal das „System der Sprachwissenschaft" (Berlin 1856) heraus.

3) Paul Johann Ludwig, Dichter, den 15. März 1830 in Berlin geboren, Sohn des Vorigen, studirte seit 1847 in Berlin und Bonn klassische und romanische Philologie, machte im Herbst 1852 eine wissenschaftliche Reise nach Italien und folgte im Mai 1854 einem Rufe des Königs Maximilian von Bayern nach München, um dort seiner künstlerischen Ausbildung zu leben. Er schrieb die Tragödien „Francesca da Rimini" (1850), „Meleager" (1854), „Die Pfälzer in Irland" (1855), die Preistragödie: „Die Sabinerinnen", die erzählenden Dichtungen: „Urica" (1852), „Die Brüder" (Berlin 1852), „Hermen" (1854), „Novellen" (1855), „Ueber die Reform in der provençalischen und altfranzösischen Poesie" (Berlin 1852) u. gab mit E. Geibel: „Spanisches Liederbuch mit einem provençalischen Anhang" (1852) heraus.

Heytesbury, William, Baron, Lordlieutenant und Generalgouverneur von Irland, um 1790 geboren, nahm unter dem Namen Sir William A'Court seit 1814 an mehren wichtigen politischen Verhandlungen Theil und war eine Zeit lang Gesandter in Neapel. In Spanien vertrat er nach dem Aufstande von 1820 während der Cortesregierung die britische Regierung, versuchte aber umsonst, um eine Aussöhnung mit den europäischen Mächten anzubahnen, die herrschende Partei zu einigen Abänderungen der angenommenen Verfassung zu vermögen. Um dem Einflusse der französischen Politik entgegenzuarbeiten, ward er 1824 zum Gesandten in Lissabon ernannt, wo er die Ernennung einer Regentschaft bewirkte. Nachdem die Infantin Isabella die Verwaltung übernommen und Dom Pedro dem Reiche ein neues Staatsgrundgesetz gegeben hatte, nahm er an dem Kampfe der Parteien lebhaften Antheil, legte aber dabei so toristische Grundsätze an den Tag, daß er selbst in England entschiedenen Tadel erfuhr. Seine Bemühungen, den Lord Beresford, einen Ultra-Tory, an die Spitze des portugiesischen Heeres zu bringen, scheiterten an der Abneigung des Volkes gegen Beresford und dem Einflusse des Kriegsministers Saldanha, dessen Sturz 1827 namentlich ihm zugeschrieben wurde. Dies veranlaßte eine Volksbewegung in Lissabon, durch welche der Gesandte sich persönlich bedroht sah. Als nach Cannings Tode die Torypartei in England überwiegend wurde, scheint A'Court in der heimlichen Begünstigung der Gegner der Konstitution noch weiter gegangen zu seyn; er ward jedoch abberufen, ehe nach Dom Miguels Rückkehr die von ihm mit vorbereitete Entscheidung eintrat. Im Jahre 1828 zum Lord H. erhoben, wurde er als Gesandter nach Petersburg geschickt, wo er auch unter dem Ministerium Grey blieb, bis 1833 seine Zurückberufung erfolgte. Die Stelle eines Generalgouverneurs in Indien schlug er aus, ward dann Gouverneur der Insel Wight und 1844 Generalgouverneur von Irland. Der abermalige Rücktritt Peels im Juli 1846 zog auch den seinigen nach sich.

Heywood (Haywoode), 1) John, einer der ältesten englischen Dramatiker, nach Einigen aus London, nach Andern aus North-Mims bei St. Alban in Hertfordshire gebürtig, studirte zu Oxford, wurde aber bald die dortige Zucht überdrüssig, kehrte in seine Heimath zurück und setzte sich bei König Heinrich VIII. und dessen Tochter, der Königin Maria, so sehr in Gunst, daß letztere noch auf dem Sterbebette an seinen witzigen Einfällen Gefallen fand. Da er aber als eifriger Katholik bekannt war, hielt er für das Beste, unter Elisabeth sein Vaterland zu verlassen; er † zu Mecheln 1565. Von seinen dramatischen Werken sind zu erwähnen: „A play between Johan the husband", „Tyb the wife and Sir Johan the priest", „A merry play between the Pardoner and the Friar", „The Curate", „Neigbour Prat", fast alle London 1553. Auch schrieb er eine Parabel: „The spider and the flie" (London 1556) für die Katholiken. In einem Dialoge in Versen (Lond. 1547, 1549, 1561) hat er alle englischen Sprüchwörter angebracht. 600 seiner Epigramme sind gedruckt (Lond. 1562, 1576, 1587 und 1598).

2) Thomas, fruchtbarer englischer Schauspieldichter, 1572 geboren, war, wie sein Zeitgenosse Shakespeare, auch Schauspieler. Im J. 1598 trat er in Henslowe's Theatergesellschaft ein und war 1603, bei der Thronbesteigung Jakobs I., unter den „theatrical Servants" des Grafen von Somerset, der ihn, wie die übrigen Mitglieder der gräflichen Truppe, der Königin überließ, in deren Diensten er bis zu ihrem Tode 1619 blieb, worauf er abermals ein „Servant" des Grafen von Worcester wurde. Von den 220 Theaterstücken, die H. verfaßte, sind nur noch etwa 24 vorhanden. Zu den beliebtesten gehörten „The four Prentices of London", worin sich ungemein viel Poetisches und zugleich Belehrendes für das Volk findet. Auch historische Tragödien hat H. geschrieben, wie „Edward IV", worin der Tod Eduards ganz meisterhaft dargestellt ist. Eine Sammlung seiner dramatischen Werke mit dem Leben des Dichters und Bemerkungen über dessen Schriften hat J. Payne Collier auf Kosten der „Shakespeare Society" herausgegeben (London 1852, 2 Bde.). Dieselbe enthält 12 Dramen; doch sollen die übrigen 10 in zwei weiteren Bänden noch folgen.

3) Eliza, fruchtbare englische Romanschriftstellerin, Tochter eines londoner Kaufmannes Fowler, geboren um 1693, † 1756. Sie nahm bei ihren ersten schriftstellerischen Arbeiten die „Atlantis" der Mistreß Menley zum Muster; später erwarb sie sich mehr Selbstständigkeit. Einige ihrer früheren Arbeiten, besonders „The court of Armania" und „The new Utopia", wurden durch ihre zu weit getriebene Freiheit anstößig und zogen unter andern Pope's harten Tadel auf sich. Am meisten schätzt man: „The female spectator", „Epistles for the Ladies", „Fortunate foundling" und „Adventures of nature", „History of Besty Thoughtless", „Jenny

and Jemmy Jessamy", „Invisible spy", „Husband and Wife".

Hezel (Hetzel), **Johann Wilhelm Friedrich**, seiner Zeit berühmter Orientalist, 1754 zu Königsberg in Franken geboren, bezog 1772 die Universität Jena und trat schon als Student mit den „Gedanken über den babylonischen Stadt- und Thurmbau" (Hildburghausen 1774) als Schriftsteller hervor. Im J. 1775 ging er als Hauslehrer nach Hohenstein bei Koburg, ward 1775 hildburghäusischer Hofrath, lebte dann auf einem Gütchen bei Ilmenau, bis er 1786 als Professor der orientalischen und biblischen Literatur nach Gießen berufen wurde. Im J. 1788 ward er hessen-darmstädtischer geheimer Regierungsrath, 1793 Definitor beim geistlichen Konsistorium u. 1800 Universitätsbibliothekar, folgte 1801 einem Rufe nach Dorpat, wo er zum russischen kaiserlichen wirklichen Hofrath und später zum Kollegienrathe ernannt wurde. Im J. 1820 erhielt er auf sein Verlangen seine Entlassung und † am 1. Febr. 1829. Am meisten hat er das Hebräische in Schriften bearbeitet. Die vorzüglichste ist seine „Ausführliche hebräische Sprachlehre" (Halle 1777), welcher seine Ausgabe von Dietrichs „Hebräischer Grammatik für Anfänger, mit Zusätzen und Verbesserungen" (Lemgo 1781), eine „Anweisung zum Hebräischen bei Ermangelung alles mündlichen Unterrichts" (Weimar 1781), eine „Kürzere hebräische Sprachlehre für Anfänger" (Detmold u. Meyenb. 1787), dann „Paradigmata der hebräischen Zeit- und Nennwörter" (Gießen 1789), „Hebräische Lehrstunden, eine Beilage zur hebräischen Sprachlehre" (Duisb. 1793), eine „Neue hebräische Sprachlehre zunächst für die Lehranstalten in den 4 deutschrussischen Provinzen" (Dorpat 1804) folgten. Wichtiger aber ist die „Allgemeine Nominalformenlehre der hebräischen Sprache" (Halle 1793). Unter seinen exegetischen und kritischen Arbeiten steht obenan sein „Bibelwerk oder die Bibel Alten und Neuen Testaments mit vollständig erklärenden Anmerkungen" (Lemgo 1780—91, 10 Thle., 1.—3. und 5. Thl., 2. Aufl., 1786—1791). Für das große Publikum berechnet sind die „Dialogen zur Erläuterung der Bibel" (Leipzig 1785) und „Die Bibel in ihrer wahren Gestalt" (Halle 1786). Auch die klassische Philologie und neuere Sprachkunde fanden in H. einen fleißigen Bearbeiter.

Hhalib (türk.), mohammedanische Geistliche, welche an einem erhabenen Platze in den Moscheen einige Kapitel aus dem Koran lesen.

Hhurlat, Beduinenstamm in Arabien, Landschaft Hedschas, wohnt in der Gegend von Alaba, hat einen Oberscheikh und sendet jährlich eine Karawane nach Kairo, um Getreide und Kleidungsstücke zu holen.

Hian-Khing (Hien-King), Provinz im nordöstlichen Korea, grenzt nördlich an die chinesische Provinz Hing-King, westlich an die Provinz Ping-An, südlich an die Provinz Kiang-Quang und östlich an das japanische Meer, ist durch Pallisaden von der Mandschurei getrennt, gebirgig und schwach bevölkert; Hauptort: Tsing-Yen-You.

Hiarbas (Jarbas), nach Justin Fürst der Maritaner, nach Virgil (Aen. IV, 96) König in Getulien, Sohn des Zeus Ammon und der Nymphe Garamantis, sah mit Neid die von der tyrischen Königstochter Elissa oder Dido gegründete Kolonie Karthago zur reichen blühenden Stadt gedeihen und bewarb sich um ihre Hand. Aber Dido wollte die Selbstständigkeit des jungen Staats nicht gefährden und blieb ihrem Gelübde, sich nach ihres ersten Gatten, Acerba's, Tode nicht wieder zu vermählen, treu, indem sie sich den Drohungen des H. durch freiwilligen Tod entzog; s. Dido.

Hiarne Skald, berühmter dänischer Skalde der Sagenzeit, gewann, als nach Frotho's III. Tode dessen Sohn Fridlev in Rußland erzogen worden und dort gestorben seyn sollte, die dänische Königskrone Demjenigen zu Theil werden solle, welcher das beste Gedicht auf Frotho mache, den Preis, hatte aber kaum den Thron bestiegen, als die Dänen, auf die Nachricht von Fridlevs Herannahen, diesem zufielen. H. wurde wiederholt geschlagen und, als er verkleidet einen Mordversuch gegen Fridlev unternahm, von diesem erkannt und im Zweikampf getödtet. Unter den Skalden nimmt H. den ersten Platz ein.

Hiatus (v. Lat., von hiare, öffnen), Oeffnung, Spalte, Offenbleiben des Mundes im Reden beim Zusammentreffen zweier Vokale, ein allzu gedehnter Ton in der Aussprache, in der Prosodie der Doppelhauch, welcher dadurch entsteht, daß auf ein Wort, welches mit einem Vokale endigt, ein anderes folgt, welches mit einem Vokale anfängt. Ein solcher H. ist weder für den Mund, noch für das Ohr angenehm und wird namentlich in der Poesie in den meisten Sprachen möglichst vermieden und nur zu komischen Figuren beigezogen. Die alten griechischen, besonders die attischen Dichter vermieden ihn, wenige Redensarten ausgenommen, gänzlich, die Jonier weniger. Eingetheilt wird der H. bei den Griechen in einen eigentlichen, wenn der Endvokal kurz ist oder der lange nicht verkürzt wird, und den uneigentlichen, wenn der lange Vokal am Ende des ersten Wortes kurz wird. Als Hülfsmittel dagegen gebrauchten die Griechen die Synalöphe und das Ny ephelkystikon. Vgl. Seidler, De versibus dochmiacis, Leipz. 1811. Die Römer unterschieden einen großen H., wenn zwei lange Vokale zusammenstießen, und einen kleinen H., wenn derselbe Vokal folgt, wo dann beide wie ein langer gehört werden, oder, wenn nur der eine lang oder beide kurz. Die lateinische Metrik wendet gegen den H. die Kontraktion, die Krasis und die Elision an. Gemildert wird der H. schon durch geringere Pausen, während größere ihn ganz aufheben.

Hibbertia (Hibbertie), Pflanzengattung aus der Familie der Dilleniaceen, Sträucher in Neuholland, von denen mehre als Zierpflanzen vorkommen. Diese immergrünen Gewächse werden im Zimmer oder Glashause bei 4—6 Grad Wärme durchwintert und im Sommer ins Freie gestellt, wo sie gegen die Mittagssonne geschützt werden müssen. Im Sommer verlangen sie viel, im Winter weniger Wasser. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge unter Glocken im warmen Mistbeete. Sie lieben eine Erdmischung

Digitized by Google

aus 1 Theil Moorerde, 2 Theilen Lauberde, 1 Theil Lehm oder Mistbeeterde und 1 Theil Flußsand.

Hiberna castra (lat.), s. Lager.

Hibernien (Jerne, Juverna, Juvernia, Insula sacra, Erin), Name der Insel Irland im Alterthum, zuerst Orph. Argon. (1179) genannt. Aristoteles, des Pytheas Zeitgenosse (330 v. Chr.), kennt bereits Jerne neben Albion (England), beide als die bretanischen Inseln; aber erst durch Cäsars Züge nach Britannien (55 und 54 v. Chr.) tritt H. unter diesem Namen aus der Sagenwelt in die Wirklichkeit. Strabo setzt die Insel zu weit nördlich, ebenso Mela (III, 6). Beide wissen viel Fabelhaftes von der Rohheit ihrer Bewohner und dem Mangel aller Bodenkultur zu erzählen; doch ward durch Agricola's Umschiffung Britanniens (84 n. Chr.) ihre Lage sowie ihr Zustand genauer bekannt. Seitdem war H. ziemlich vergessen, bis Ptolemäus, der Geograph (140—160 n. Chr.) ihre Größe und Gestalt mit trefflicher Zeichnung der Küsten, Buchten, Flußmündungen rc. richtig bestimmte, ihre Lage aber ebenfalls zu weit nördlich angab. Als Urbewohner H.s sind wahrscheinlich für den Norden und Nordwesten der Insel Haufen der von den aus dem Süden Britanniens her nach dem skotischen Hochlande hinauf drängenden Celten in die westliche Insel hinüber getriebenen Skoten, für den Süden und Osten aber Schaaren jener Celten selbst anzunehmen. Hauptvolk der Insel, von welchem sie auch den Namen hatte, waren unstreitig die Iverni (Hiberni). Bereits zu Anfang des 5. Jahrhunderts fand das Christenthum durch den heiligen Palladius und seinen Nachfolger Patricius Eingang bei den Einwohnern, die von den nun in größerer Zahl auftretenden Missionären als unter vielen Stammeshäuptlingen und einem Oberkönig zu Midia (Eblana, Dublin) stehend geschildert werden. S. Irland.

Hibiscus (Eibisch), Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceen, charakterisirt durch den mit einer vielblätterigen Hülle umgebenen Kelch, fünf Narben, fünf vereinigte, wenigsamige Behälter, die eine fünffächerige Kapsel bilden, umfaßt Kräuter, Sträucher und Bäume in heißen Ländern, mit großen, meist lappigen Blättern und sehr schönen hochgefärbten Blumen, deshalb überall als Zierpflanzen beliebt, einige auch mit Arzneikräften versehen. H. Abelmoschus *L.*, Abelmoschus moschatus *Moench*, Bisamhibiscus, in beiden Indien, wird 6—8 F. hoch, ist mit langen, etwas steifen Haaren bekleidet u. hat schöne, große, gelbe, im Grunde dunkelrothe Blumen. Der nierenförmige Same gibt beim Reiben und wenn man damit räuchert, einen angenehmen, bisamartigen oder Ambrageruch. H. amoenus *Lk. et Otto*, angenehmer H., in Montevideo, an überschwemmten Orten und Flüssen, ist ein sehr schöner, 5 Fuß hoher Strauch mit großen u. prächtigen Blumen, deren Kronblätter blaßrosenroth, am Grunde dunkelroth gefleckt, fast 3 Zoll lang, 2 Zoll breit sind. H. attenuatus *Bosc*, schmalgespitzter H., in Südcarolina, ist eine prächtige Art, 5—7 Fuß hoch, mit einzelnen, winkelständigen, sehr großen Blumen. H. cannabinus *L.*, hanfblätteriger H., einjährig, wird in Ostindien häufig kultivirt, weil man die säuerlich, etwas herb und schleimig schmeckenden Blätter als Gemüse genießt und aus den Samen ein Oel preßt, welches sowohl an die Speisen, als auch zum Brennen verwendet wird. Aus dem hanfartigen Baste verfertigt man Stricke und Geflechte. H. clypeatus *L.*, schildförmiger H., ist ein Strauch von 6—8 Fuß oder ein Baum von 15—20 Fuß Höhe. Auf den großen Antillen wendet man die Blätter und Blüthen ihrer schleimigen und erweichenden Eigenschaften halber häufig, wie bei uns den Eibisch (Althaea officinalis *L.*) und andere Malvaceen, an. Die Neger auf Hayti schreiben diesem Baume besondere Wirksamkeit zu, die Unfruchtbarkeit zu heben. Aus dem Baste bereitet man Stricke. H. esculentus *L.*, eßbarer H., wird in beiden Indien kultivirt, desgl. in Afrika und Syrien. Die pyramidalischen, gefurchten, großen Kapseln, in Indien Okra und Gombo genannt, werden unreif, wie Gemüse, zubereitet und gegessen. H. grandiflorus *Mich.*, großblumiger H., in Georgien, Florida in salzigen Sümpfen, hat prachtvolle, sehr große Blumen. H. maculatus *Desv.*, gefleckter H., wächst auf Hayti, wo man seine Blüthen benutzt, welche schleimig wirken, wie die von andern Malvaceen. Die Kleesäure enthaltenden Blätter werden, mit Zucker vermischt, zur Bereitung eines kühlen und durststillenden Getränks, welches besonders bei hitzigen und galligen Fiebern in Anwendung ist, benutzt. H. mutabilis *L.*, veränderlicher H., in Ostindien, ist baumartig, 12—16 Fuß hoch. In China, Ostindien und auf den Antillen gebraucht man die Blüthen als schleimige Arznei wie bei uns die Blüthe von der Stockmalve (Althaea rosea *Cav.*). H. Rosa sinensis *L.*, rosenartiger H., chinesische Rose, in Ostindien u. China, ist eine vortreffliche Zierpflanze, die schon sehr lange in Deutschland kultivirt wird und in keiner etwas beträchtlichen Sammlung fehlt. Der Stengel ist baumartig, unbewehrt, die Aeste sind ausgebreitet, die Blätter eirund, langgespitzt, gesägt, am Grunde ganzrandig, glatt, oben glänzendgrün, die Blume ist groß, prächtig. Man gebraucht in Asien die Wurzel, Blätter und Blüthen ganz wie die von andern Malvaceen in Europa, aber außerdem auch noch mit Essig zur Beförderung der Menstruation. Die Blüthen benutzt man auch, um Haare, Augenbrauen und die Schuhe zu schwärzen. Der Stamm von H. splendens *Grah.*, glänzender H., in Neuholland, ist grün, holzig, mit Sternhärchen bekleidet und mit zerstreuten graden Stacheln versehen, 8—12 Fuß und darüber hoch; die Blumen, an 4 Zoll im Durchmesser, sind rosenroth, ausgebreitet. H. trilobus *Cav.*, dreilappiger H., auf Hayti, ist ein Bäumchen von etwa 15 Fuß Höhe mit schönen, scharlachrothen, fast 3 Zoll im Durchmesser haltenden Blüthen, welche man vorzüglich, sowie auch die Wurzel nach Art des Eibisch (Althaea officinalis) anwendet. H. Moschentos *L.* ist ein ausdauerndes Kraut in Canada und Virginien, hat eirunde, langgespitzte, gesägte, unten filziggrau-weißliche Blätter, unter sich verwachsene Blattstiele und Blumenstiele, sehr große, weiße, im Grunde purpurrothe, bei einer Varietät blaßrothe Blumen, dauert am geschützten, warmen

Standorte im Freien, muß aber gegen Frost bedeckt werden. Man kann diese Art auch in einen weiten Topf pflanzen und dann frostfrei durchwintern. Fast alle Arten lieben bei der Kultur einen ziemlichen Wärmegrad im Winter und im Sommer einen sonnigen Standort im Freien oder im Sommerkasten, eine gute sandige Lauberde und im Winter spärliche, im Sommer reichliche Befeuchtung. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge oder durch den gut aufgehenden Samen.

Hibo, Volk im Innern von Afrika, ist schwarzgelb, kenntlich an einem an den Schläfen eingeschnittenen V und 3 Schnitten am Unterleibe, ist sehr zahlreich und hat einen Adel unter dem Namen Breeche oder Briche.

Hic haeret aqua (lat.), Sprüchwort: Hier stockt das Wasser, entspricht unserm Sprüchwort: Hier stehen die Ochsen am Berg.

Hickengrund, Gegend in Westphalen, im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Siegen, bildet ein angenehmes Thal am Abhange des Westerwaldes. Die Bewohner sind in Gestalt, Kleidung, Sprache und Lebensart von ihren Nachbarn verschieden; sie sollen von einer aus Ungarn eingewanderten Kolonie abstammen.

Hickes (Hickesius), George, fruchtbarer theologischer, politischer und linguistischer Schriftsteller, 1642 zu Newsham in der englischen Grafschaft York geboren, studirte zu Oxford und Cambridge, war 7 Jahre lang Lektor am Lincolncollege, bereiste dann Frankreich, begleitete 1677 den Herzog von Lauderdale als Kaplan nach Schottland, ward 1683 Dechant von Worcester, verlor aber 1690 diese Stelle, weil er dem Könige Wilhelm III. den Huldigungseid zu leisten sich weigerte, so lange Jakob II. noch lebe. Er begab sich zu diesem nach Frankreich, vertheidigte auch nach seiner Rückkehr Jakobs Ansprüche aufs Muthigste, wurde von den Nonjurors zum Weihbischof von Thetford ernannt und † zu London 1715. Seine gehaltreichen „Institutiones grammaticae anglosax. et moeso-gothicae" (Oxford 1689) sind wieder abgedruckt in seinem Hauptwerke: „Thesaurus grammatico-criticus et archaeologicus linguarum veterum septentrionalium" (daselbst 1703—1705, 3 Bde.). H. ist als der Vater des angelsächsischen Sprachstudiums u. als sorgfältiger Forscher in den nordischen Sprachen und Antiquitäten hochverdient. Aus seinem Nachlasse erschien: „The constitution of the catholik church, and the nature and consequences of schism" (London 1716).

Hickorynuß (Carya *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amentaceen, nordamerikanische Bäume. Die olivenförmige H. (C. olivaeformis), ein 60—70 Fuß hoher Baum in Nordamerika, am Ohio, Mississippi, in Ober-Louisiana, hat 1½ Fuß lange Blätter, lang-viereckige Früchte mit sehr schmackhaftem Kern, die einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen. Das aus ihnen ausgepreßte Oel wird in Amerika wie unser Nußöl gebraucht. Die weiße H. (C. alba), ein 70 Fuß hoher, 2—3 Fuß dicker Baum, von Neu-England bis Carolina u. im Alleghanygebirg wachsend, hat eine runde, niedergedrückte Frucht mit äußerst harter Schale u. kleinem, wenig schmackhaftem Kern, der den Wilden Oel gibt und zur Schweinemast dient. Das Holz ist weiß, besser zum Brennen als Buchenholz, die Rinde zu Bast brauchbar. Die Früchte der bittern H. (C. amara) werden mit Kamillenöl gegen Bleikolik gerühmt.

Hicksites, Sekte heterodoxer Quäker, welche sich im September 1828 von den orthodoxen Quäkern förmlich trennten und ihren Hauptsitz zu Duanesburgh, Kanton Shenektady im Staate Newyork, haben.

Hic Rhodus, hic saltus (lat.), wörtlich: hier (ist) Rhodus, hier (sey dein) Sprung (gemacht), Sprüchwort, womit man Die, welche sich rühmen, anderwärts große Dinge gethan zu haben, auffordert, dasselbe auch hier zu thun. Es ist aus einer äsopischen Fabel, wo ein Aufschneider in Griechenland erzählt, in Rhodus habe er einen unerhörten Sprung gemacht und alle Rhodier wären Zeugen davon. Einer der Anwesenden sagte ihm die obigen Worte.

Hidalgo (span., portug. Fidalgo), Edelmann der niedern Klasse, eigentlich Reichgeborener (von higo, Sohn, und algo, reich). Diese unterste Adelsklasse entstand wahrscheinlich aus der Nothwendigkeit, den gekauften oder geschenkten Adel von dem Geburtsadel zu unterscheiden. Gegenwärtig gibt es H.s de naturaleza, d. i. solche, deren Vorfahren den Adelsstand erlangt und ihnen die Rechte desselben erblich hinterlassen haben, und H.s de privilegio, d. i. solche, von denen der Adel aus Gnaden gewonnen oder gekauft worden ist. Hinsichtlich der Rechte stehen sie den Cavalleros (Rittern) und Escuderos (Knappen) gleich; hinsichtlich der öffentlichen Achtung haben die H.s de naturaleza den Vorzug, indeß sind alle dem Bürgerstand höchstens gleich, wenn nicht bedeutender Reichthum sie etwas höher hebt. Viele H.s treiben bürgerliche Geschäfte, namentlich sind sie oft Gastwirthe; immer bleibt aber ihr Betragen wegwerfend gegen alle Nichtadelige. Als Curiosum muß bemerkt werden, daß in Spanien u. Portugal alle Findelkinder für H.s gelten, damit niemals ein adeliges Kind um seine Standeswürde verkürzt werden könne. H. Senhor ist der Titel der königlichen und fürstlichen Edelknaben.

Hidalgo, 1) Don Josef Garcia, spanischer Maler, um 1656 wahrscheinlich in Kastilien geboren, Schüler von Villacis und Gilarte in Murcia, lebte einige Zeit in Rom mit Salv. Rosa, Maratti u. A., malte dann in Valencia viele Bilder für Kirchen und Privatsammlungen, ward hierauf in Madrid vom Tribunal der Inquisition zum Censor de pitturas publicas und von Philipp V. zum Michaelsritter ernannt, zog sich in das Kloster San Felipe, in welchem er noch (1711) 24 Gemälde vollendete, zurück und † darin. H. suchte dem sinkenden Geschmack in Spanien wieder aufzuhelfen; dazu sollten seine eigenen Werke nicht nur helfen, sondern auch seine sehr schätzbaren „Principios para estudiar el nobilissima arte de la pintura" (Madrid 1691).

2) Don Miguel H. y Costilla, bekannt als der Urheber und Leiter des Aufstandes von 1810 im spanischen Amerika, war katholischer Pfarrer zu Dolores im mexikanischen Gebiet und verschwor sich mit dem Kavaleriekapitän Allende und einigen andern Offizieren, am 1. Nov. 1810 in allen Provinzen Mexiko's die Fahne des Aufstan-

Digitized by Google

des zu erheben. Zwar wurde der Plan verrathen, aber darum nicht vereitelt. Allende marschirte mit den ihm gewogenen Soldaten von San Miguel nach Dolores, wo er am 10. Sept. eintraf, und H. wußte durch eine feurige Rede die Indianer fortzureißen, stellte sich an ihre Spitze, führte sie nach San Miguel und ließ hier die Häuser der Spanier plündern. Durch 2 Eskadronen verstärkt, drang H. nach der Stadt Helaya, deren Besatzung zu ihm überging, nahm darauf die reiche Stadt Guanaruato und erbeutete hier 5 Millionen geprägtes Geld und eine Menge Silber in Stangen. Zwar erließ der Vicekönig Venegas eine Proklamation und sandte zur Vertheidigung von Queretaro Truppen ab; H. aber gewann durch Abschaffung des Tributs, den die Nachkommen der Ureinwohner Mexiko's bisher hatten bezahlen müssen, die ganze Bevölkerung für sich und sah sich bald an der Spitze eines durch seine Zahl furchtbaren Heeres. Als er am 24. Okt. zum Generalissimus und Allende zum Generalkapitän ernannt wurde, betrug seine Armee etwa 80,000 Mann, mit denen er gegen die Hauptstadt vorrückte. Nur der unglaublichen Thätigkeit des spanischen Generals Callejas gelang es, diese noch zu retten. H. ward bei Aculco, dann an der Brücke von Calderon geschlagen und wollte nach Louisiana gehen, wurde jedoch von einem Führer der Insurgenten, Elisondo, verrätherisch überfallen, in Chiguagno gefangen und hingerichtet (11. März 1811). Nach seinem Tode trat Morelos an die Spitze der Insurrektion.

Hiddensee (Hiddensö, Hiddens-Oe), Insel in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stralsund, nordwestlich von der Insel Rügen und selbst zu dieser gezählt, $2^1/_2$ Meil. lang und $^1/_2$, $^1/_4$ Meile, auch nur 300 Schritte breit, hat etwas Ackerland und Wiesen, während das ganze nördliche und westliche Ufer aus hohen Sanddünen u. nackten Bergen besteht. Der südlichste Theil heißt Gellen, der höchste Berg ist der Bockenberg. Die Insel hat etwa 700 Einwohner, theils Ackerbauer, theils Fischer (Häringsfänger).

Hiddingen, Dorf im Königreich Hannover, Stade, Verden, mit 360 Einw. Bei diesem Dorf in der lüneburger Heide entspringt in einer sandig-morastigen Ebene eine Mineralquelle.

Hide (Hyde, engl., lat. Hida, Hyda), im alten England so viel Ackerland, als in einem Jahr mit Einem Pflug bestellt werden konnte, im Allgemeinen also 100 englische Acker. Die dem König für 1 H. zu entrichtende Abgabe hieß Hidage oder Hydage.

Hidrorrhöe (Hidrorrhöa, Schweißfluß), Bezeichnung der verschiedenen Arten des krankhaft vermehrten Schweißes im Allgemeinen.

Hidrotica (sc. remedia), schweißtreibende Mittel.

Hidveg, Dorf im siebenbürgischen Land der Ungarn, oberweißenburger Gespannschaft, rechts an der Aluta, mit Mineralquelle, Rothfärberei. Die Szekler hatten im Dec. 1848 hier eine feste Stellung bezogen, aus der sie durch den österreichischen Feldmarschalllieutenant Gedean am 22. Dec. gedrängt und in ihre Berggebiete zurückgetrieben wurden.

Hiebfechten, s. Fechtkunst.

Hiefhorn (Hifthorn), kleines, gleichaus laufendes Horn, von den Jägern an einem breiten ledernen Riemen (Hiefriemen, Hornfassel) über die linke Schulter getragen, gehört gegenwärtig meist nur noch zum Festanzuge des Jagdpersonals. Die Hiefhörner fertigt der Drechsler meist aus gekochten Büffelhörnern oder großen Ochsenhörnern, auch aus Holz oder Bein, das Mundstück wird gedreht und das Schallloch etwas mit rothem Wachs gepüfft. Es gibt 3 Arten: Zinken von hellem Laut; Mittelhörner, Halbrüdenhörner; Rüdenhörner, von tiefem Ton. Die Schnurren um das H. heißen Hornsatz.

Hielmar (Hiälmar, Hielmaren), schwedischer Binnensee, zwischen den Läns Oerebro und Nyköping, am Südende des Westerås-Läns, ist 6 Meilen lang, 1—2 Meilen breit, $8^1/_4$ □Meilen groß, liegt 50 Fuß tiefer als die Ostsee, hat mehre Inseln, nimmt westlich bei Oerebro den Swart-An, östlich den Torshälla-An auf und steht durch einen gleichnamigen Kanal und den Arboga-An mit dem Mälarsee in Verbindung.

Hiemantes, in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche eine besondere Klasse von Besessenen, welche von dem eigentlichen Gottesdienst ausgeschlossen waren, weil man sie als von Dämonen in Besitz Genommene der Theilnahme an den Versammlungen der Gläubigen für unwürdig hielt. Es wurden ihretwegen gewisse Gebete von den Klerikern gesprochen, um sie von der Gewalt des Bösen zu befreien. Auch waren sie als Energumenen der Aufsicht der Exorcisten anvertraut, die ihnen täglich unter gewissen Gebetsformeln die Hände auflegten, ihnen auch Lebensmittel verabreichten ꝛc. Nach Anderer (Augusti) Meinung waren die H. aber solche Büßende, welche sehr schwere Verbrechen begangen hatten und deshalb nicht in die Kirche Einlaß erhielten, sondern vor den Thüren unter freiem Himmel Buße thun und die Eingehenden um Verzeihung und Fürsprache bitten mußten. Die meisten älteren Kommentatoren der kirchlichen Canones, z. B. Dionysius Exiguus, Isidorus, Mercator, Martinus Bracarensis u. A., sind der erstern Meinung.

Hien, Daniel, ausgezeichneter Thiermaler, 1725 zu Straßburg geboren, Schüler K. Mannlichs und einige Wochen auch Crivelli's in Mailand, zuletzt B. Oudry's in Paris, von wo er an den Hof zu Zweibrücken kam, wo er um 1766 †. Außer Jagdstücken malte H. auch gern Früchte und Blumen. Sein bestes Bild stellt eine Fuchshetze dar.

Hiera, 1) kleine Insel der Sporaden, auf der Westseite der Insel Thera, trat 200 v. Chr. in Folge vulkanischer Wirkungen hervor, daher auch Automate genannt, mit einem Tempel des Poseidon. — 2) Insel an der Westküste von Sicilien, jetzt Maretimo. — 3) Insel, zu den äolischen oder liparischen Inseln gehörig, nahe der nordöstlichen Küste von Sicilien, mit einem Vulkan, jetzt Volcano. Der Mythus verlegte hierher des Hephästus Werkstatt; auch sollte hier Aeolus die Winde eingeschlossen halten. Nach Orosius' Angabe (IV, 20) soll die Insel in dem Augenblicke dem Ocean entstiegen seyn, als Hannibal beim bithy-

nischen Könige Prusias den Giftbecher nahm. — 4) Name mehrer griechischer Städte.

Hieracium (Habichtskraut), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, charakterisirt durch den eirunden, oft walzenförmigen, Hüllkelch mit linealischen stumpfen, oft auch zugespitzten Schuppen, welche selten in zwei, oft in mehren Reihen dachziegelförmig liegen, oder bisweilen flach abstehen, nacktes, oft grubiges Blüthenlager, wobei der Rand der fünfeckigen Grübchen in Spreublättern ähnliche, selten wimperartige kleine Theile gespalten ist, fünfseitige, fast gestreifte, sehr oft keulenförmige, schnabellose oder nur kurz geschnäbelte, oft längliche od. säulenförmige, sehr selten nur spindelförmige Achenien u. stehenbleibenden, einreihigen, einfachen, sitzenden, sehr oft schmutzig-weißen, durch sehr dichtstehende starre Borsten scharfen, am Grunde freien Fruchtknoten, begreift ausdauernde Kräuter, meist in Europa u. Nordasien. Bei keiner Gattung ist die Synonymik so reichhaltig, als bei dieser, daher auch noch viele Arten unsicher sind u. eine tüchtige monographische Bearbeitung der Gattung sehr zu wünschen ist. Von den zahlreichen Arten sind einige officinell, andere als Zierpflanzen bekannt. H. murorum *L.*, mauerliebendes H., französisches gelbes Lungenkraut, Bruchlattig, Güldenlungenwurz, großes Mausöhrchen, wächst fast in ganz Deutschland, auf Mauern, in Wäldern, auf Felsen u. Wällen. Von dieser Pflanze hat man verschiedene Abänderungen, welche sich durch die Größe des Stengels u. die Gestalt ihrer Blätter unterscheiden. Früher wurde die ganze Pflanze unter dem Namen Herba Pulmonariae gallicae s. Herba Auriculae muris majoris für ein vortreffliches Wundmittel gehalten und sollte auch innerlich bei Brustleiden äußerst heilsam seyn. Jetzt ist sie mit Recht außer Gebrauch, da die nur krautartig, kaum etwas herbe und bitterlich schmeckenden Blätter höchstens gelind zusammenziehend wirken. H. Pilosella *L.*, gemeines H., einblumiges H., Nagelkraut, kleines gelbes Mausöhrchen, Dukatenröschen, ist in Deutschland auf trockenen Wiesen, an Wegen, Rändern und Anhöhen heimisch. Die Wurzel treibt kriechende, rauhe Ausläufer, welche mit abwechselnden, oben behaarten, unten filzigen Blättern bekleidet sind. Sonst wurden häufiger als jetzt das Kraut und die Blüthen dieser Pflanze, Herba et Flores Pilosellae s. Pilosellae majoris s. luteae s. repentis s. hirsutae s. Auriculae muris s. Oculi Christi s. Hieracii Pilosellae, Herba accipitrina, Flores accipitrini, gebraucht. Beide haben einen bittern, etwas zusammenziehenden Geschmack und wurden besonders gegen Brust- und Lungenkrankheiten, Blutflüsse, Durchfälle und Ruhren gebraucht. Die Wurzel hat man neuerlich wieder gegen Wechselfieber empfohlen.

Hiera picra (lat.), bei den Alten eine Latwerge, deren Hauptbestandtheil die Aloë bildete u. deren man sich gegen Magen- u. Unterleibsbeschwerden, Kopfschmerzen, Augenleiden *rc.* bediente. Noch jetzt enthalten manche Pharmakopöen Vorschriften zur Bereitung einer solchen Latwerge, sowie zu den Species hierae picrae und zu einer Tinctura hierae. Ebenso nannte man ehedem Hiera diacolocynthidos eine Latwerge, in welcher die Koloquinte den Hauptbestandtheil bildete.

Hierapolis, 1) Stadt in Großphrygien, am Mäander, Laodicea gegenüber, berühmt durch warme Bäder, deren Wasser Tropfstein in solcher Menge absetzte, daß man ihn mittelst eigens dazu gezogener Gräben gleich zu Bausteinen formte, sowie durch das Plutonium, eine kleine Höhle unter einem Felsen, aus welcher fortwährend schwarzer Dampf emporstieg, dessen Einathmen für Menschen und Thiere tödtlich war. Der Apostel Paulus stiftete hier eine Christengemeinde (Koloss. 4, 13). Der wohl erhaltenen Trümmer des Theaters, der Bäder, des Gymnasiums und mehrer Inschriften erwähnen Chandler und Pococke. Jetzt liegt an der Stelle des alten H. ein Ort Namens Bambuk-Kalessi, zum Sandschakat Kutahija gehörig. — 2) Stadt in der cölesyrischen Landschaft Cyrrhestica, berühmt durch den Kult des meergebornen weiblichen Naturprincips, der Derceto, deren prachtvoller Tempel reiche Schätze enthielt, am westlichen Thalrande des Euphrat von dem Perserkönige Cyrus erbaut und Bambyce genannt, geräumig und volkreich, von Kaiser Konstantin dem Großen zur Hauptstadt der neuen Provinz Euphratensis erklärt, dann in Verfall und von Justinian wieder hergestellt, aber bald zum zweiten Male in Verfall. — 3) Stadt im westlichen Theile von Unterägypten, 101 römische Meil. nordwestlich von Memphis, wahrscheinlich identisch mit Hermopolis parva.

Hierarchie (v. Griech.), zunächst die Würde und Macht des Oberpriesters, dann die Würde und Macht der Priester oder Gottgeweihten oder das Priesterthum als Korporation. Das Wort H. in dem späteren Sinne, in welchem es jene unumschränkte Priestergewalt bezeichnet, wie sie im 4. und 5. Jahrhundert sich in raschem Fortschritte ausbildete und im 10., 11. und 12. Jahrhundert ihren Kulminationspunkt erreichte, kommt erst in den untergeschobenen Schriften des Dionysius Areopagita (namentlich in dem Buche „De ecclesiastica hierarchia et de coelesti hierarchia") vor, welche, im 4. u. 5. Jahrhundert verfaßt, im 7. u. 8. Jahrhundert allgemeinere Verbreitung fanden.

In der apostolischen Zeit war wohl kein wesentlicher Unterschied zwischen Bischof und Presbyter; erst als nach dem Abgang der Apostel, die selbst die Oberaufsicht über ihre Gemeinden führten, theils die angesehenen, vertrauteren Freunde u. Schüler der Apostel an ihre Stelle traten, theils es die Verhältnisse zahlreich gewordener Gemeinden nothwendig machten, daß einem der Aeltesten ein besonderer Einfluß auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zugestanden werde, trat der Episkopos oder Aufseher hervor, der jedoch nichts weiter als Primus inter pares war (vgl. Bischof). Noch vor der Mitte des 2. Jahrhunderts finden wir daher allenthalben an der Spitze der Gemeinden einen Bischof und ihm zur Seite ein Presbyterium. Daß beide schon frühzeitig eine besondere Geltung beanspruchten, geht aus den Briefen des Clemens Romanus hervor, welcher die Vorsteher als Nachfolger und Stellvertreter der Apostel darstellt, um ihnen die Achtung Seitens ihrer Gemeinden zu sichern. Eine derartige Ansicht von der hohen Wichtigkeit des geistlichen Standes wäre an sich gerade nicht verwerflich gewesen, wenn sie nicht in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts in

Digitized by Google

Folge der gnostischen Händel zu Folgerungen Veranlassung gegeben hätte, welche den Grundstein des alsbald sich erhebenden Gebäudes der H. bildeten, indem die Bischöfe als Nachfolger der Apostel, als Stellvertreter derselben im Besitze der wahren Ueberlieferung dargestellt wurden, auf die die Gnadengabe der Erkenntniß der Wahrheit von den Aposteln übergegangen sey. Diesen den Gnostikern entgegengestellten Grundsatz machte Irenäus unter den griechischen, Tertullianus unter den lateinischen Kirchenvätern zuerst mit Nachdruck geltend, und beide bewirkten dadurch, daß das Verhältniß der Bischöfe zu ihren Untergebenen, sowie die kirchliche Verfassung im Allgemeinen eine Umgestaltung erlitt. Den Bischöfen wurde seitdem das Recht vindicirt, über die Wahrheit der Lehre zu entscheiden, über die Aechtheit und Gültigkeit für apostolisch ausgegebener Schriften zu urtheilen, um der Einführung häretischer Bücher vorzubeugen. Ihren Aussprüchen sollten Alle gehorchen, welche wahre Christen seyn wollten; wer sich ihnen widersetzte, im Widerspruch mit ihnen eine Lehre aufstellte oder eine Gemeinde um sich sammelte, der wurde der Häresie und der Selbstüberhebung angeklagt. Hiermit war der erste und folgenreichste Schritt zur Begründung einer H. geschehen, denn die Kleriker waren nun nicht mehr bloß Lehrer des Evangeliums und Verwalter der kirchlichen Gemeindeangelegenheiten, sondern sie bildeten einen besondern Stand in der Gemeinde, welchem die Leitung und Regierung der letzteren nach dem Rechte der Succession als Stellvertreter Christi und der Apostel zustehen, welcher im Besitze besonderer Gnadengaben seyn und über Rechtgläubigkeit u. Irrgläubigkeit richten, durch welchen der wahre Glaube, also auch die wahre Kirche erhalten und der Weg zur Seligkeit gezeigt werden sollte. Mit dem hierarchischen Princip: die Bischöfe vertreten als Nachfolger und Stellvertreter der Apostel die kirchliche Einheit und Wahrheit und erhalten mittelst der Synoden nach apostolischem Beispiel diese Einheit und Wahrheit, war aber eine zweite Folgerung gegeben, welche jenes Princip im Laufe der folgenden Jahrhunderte wankend machte und nach langem Kampfe das frühere hierarchische System stürzte. Sah man nämlich in den Bischöfen die Nachfolger der Apostel und die Inhaber der wahren Lehre, so mußte man folgerichtig in den von den Aposteln gestifteten Kirchen gleichsam die Pflanzschulen des wahren Glaubens sehen, von denen aus sich der Same der wahren Lehre über die anderen verbreitet habe und mit denen folglich jede andere Gemeinde in Glauben und Lehre übereinstimmen müsse. Der Vorrang solcher apostolischen Kirchen ging aber auf deren Vorsteher, die Bischöfe, über, denn diese waren es, denen die Apostel wie die wahre Lehre, so auch die Leitung jener Gemeinden anvertraut hatten. Je angesehener der Name eines Apostels war, den eine Kirche als ihren Stifter verehrte, je sicherer sich ihre apostolische Gründung nachweisen ließ, je bedeutender und umfassender aber auch ihre Verbindungen mit anderen Gemeinden und dem zufolge auch ihre Einwirkungen auf andere Gemeinden waren: einen desto höheren Vorrang durfte sie, und mit ihr zugleich ihr Bischof, beanspruchen. Dies war die eigentliche Ursache davon, daß die römische Kirche seit der allmähligen Geltendwerdung der öfters erwähnten hierarchischen Grundsätze nach und nach vor den übrigen Gemeinden den Vorrang erhielt, so daß ihr bereits am Ende des 2. Jahrhunderts eine potior principalitas zugestanden ward. Schon Tertullian hatte die Einheit der Kirche behauptet, und zwar, weil es nur Einen Gott, Einen Christus, Einen Glauben, Ein Heil gebe; Cyprianus von Karthago aber gründete diese Einheit der Kirche und des Glaubens ausdrücklich auf das Bischofsthum. So wie es nur Einen Körper, Einen Geist, Eine Taufe, Einen Glauben, Einen Herrn und Einen Gott gebe, so sey auch nur Eine Kirche und nur Ein Bisthum da, Ein Bisthum, an welchem jeder einzelne Bischof gleichen Antheil habe, Eine Kirche, die sich wie Sonnenstrahlen von Einem Mittelpunkte aus über die ganze Erde ausbreite, die Eine Mutter, das Eine Haupt Aller. Durch diese Theorie vollendete Cyprian das Gebäude der bischöflichen H.: die Bischöfe sind an Christi Statt nach göttlicher Anordnung die Regenten und Richter der Kirche, denen alle Glieder derselben gehorchen, mit denen Alle in Einheit leben müssen, welche des Christennamens würdig seyn und des ewigen Heils theilhaftig werden wollen (d. h. extra ecclesiam nulla salus). Die hierarchischen Grundsätze Cyprians erlangten aber allgemeine Geltung, theils wegen der Folgerichtigkeit, mit welcher er sein System auf den bereits lange vor ihm gegebenen Grundlagen aufzuführen wußte, theils um des hohen Ansehens willen, welches er nach seinem Märtyrertode in der ganzen Kirche erhielt, theils endlich wegen der durch mehrfache Spaltungen in einzelnen Gemeinden eingerissenen Zerrüttung. Während aber Cyprian noch weit davon entfernt war, einer H. das Wort zu reden, welche alle Bischöfe der Macht eines Einzigen unterwarf und eine absolute Monarchie der Kirche vorbereitete, sondern vielmehr entschieden behauptete, an dem Einen Episkopate hätten alle auf dem Erdkreise zerstreuten Bischöfe gleichen Antheil, und es dürfe keinem ein Vorrecht vor den übrigen zugestanden werden: arbeiteten die römischen Bischöfe schon darauf hin, die ihnen theilweise schon zugestandene Principalität als Nachfolger der Apostel Petrus und Paulus in immer weiteren Kreisen zur Geltung zu bringen, und zwar mit um so günstigerem Erfolge, je größer und blühender die Gemeinde zu Rom und je angesehener ihr Bischof schon geworden war, was sich namentlich in den Streitigkeiten über die Gültigkeit der Ketzertaufe zwischen dem römischen Bischof Stephanus einerseits (seit 253) und den afrikanischen und asiatischen Bischöfen andererseits kund that. Seit der Mitte des 3. Jahrhunderts ruhte das Gebäude der bischöflichen H. auf festen Pfeilern, so daß nun auch die Kirchendisciplin ihr gemäß geordnet werden konnte. Der Antheil, den man bis dahin den Laien an den Synodalverhandlungen gelassen hatte, ward nun beschränkt u. hörte bald ganz auf; das kirchliche Ritual wurde mannigfaltiger und feierlicher und war darauf berechnet, den Klerus überall in seiner hohen Würde erscheinen zu lassen. Die Ordination der Kleriker, die Darbringung des Opfers im Abendmahle, wobei man schon an eine mystisch-symbolische Gegenwart des Leibes

und Blutes Christi dachte, die Feierlichkeiten bei der Taufhandlung, der Wiederaufnahme der Büßenden und Gefallenen, die Vermehrung des kirchlichen Amtspersonals und der Festtage — alles dies dazu mußte beitragen, das christliche Priesterthum in seinem Glanze als den Mittelpunkt alles christlichen Glaubens und Lebens darzustellen. Theils um den Klerus von den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens möglichst unabhängig zu machen und so die priesterliche Würde als über das Irdische erhaben darzustellen, theils in Folge der seit dem Ende des 2. Jahrhunderts mehr und mehr steigenden Achtung gegen den enthaltsamen, ehelosen Stand, hauptsächlich aber um den Priester zu befähigen, sich jederzeit unbefleckt dem Altare zu nähern und sein Opfer mit reiner Hand darzubringen, suchte man die Ehe der Kleriker zu beschränken. Schon unter dem Drucke des Heidenthums hatten die Bischöfe, in ihrem kirchlichen Wirkungskreise fast unabhängig von jeglichem äußeren Einflusse, nach und nach die Laien von aller Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten auf Koncilien &c. auszuschließen und auch dem Presbyterium dessen berathende Stimme zu entziehen gewußt: sie waren in ihrem Gebiete, wie die apostolischen Konstitutionen sich ausdrücken, wirklich schon Herren und Alleinherrscher geworden; als nun aber die christliche Religion zur Staatsreligion geworden war, eilten sie dem höchsten Ziele zu, einen geistlichen, ihrer Obmacht unterstellten Staat inmitten des weltlichen zu bilden und sich auch von diesem immer unabhängiger zu machen. Dazu war aber erforderlich, daß das Verhältniß der einzelnen Bischöfe und Gemeinden zu einander fester organisirt werde. Schon in der vorigen Periode waren einzelne hervorragende Bischöfe zu Erzbischöfen und Patriarchen erhoben worden, welche Würde allmählig auf die Metropolitanbischöfe überhaupt überging, nachdem sich das Metropolitansystem im Anschluß an die Provinzialeintheilung des römischen Reichs ausgebildet hatte. So erhielten die Bischöfe von Rom, Alexandrien und Antiochien vorzugsweise jene Titel und mit denselben mehrfache Vorrechte, so daß also seit dem ersten Drittel des 4. Jahrhunderts sich die bischöfliche Aristokratie mehr und mehr koncentrirt und in eine erzbischöfliche Oligarchie übergeht. Außer den drei genannten Bischöfen genossen auch die Metropoliten oder Exarchen von Ephesus und Cäsarea die Vorrechte der Patriarchen, und durch die nicänische Synode (325) wurde auch dem Bischofe von Jerusalem die Würde eines Metropoliten, auf der ersten ökumenischen Synode zu Konstantinopel (381) aber endlich auch dem Bischofe von Konstantinopel der Ehrentitel des zweiten Patriarchen zugestanden. So wie nun die bischöfliche Aristokratie sich allmählig in eine erzbischöfliche Oligarchie verwandelt hatte, so neigte sich diese der einmal eingeschlagenen Richtung gemäß bald zur *hierarchischen Monarchie* hin. Es beginnt nämlich jetzt jener Wettstreit zwischen den angesehensten Patriarchen, von denen ein jeder seinem Stuhle ein überwiegendes Ansehen zu verschaffen suchte. Durch frühere Ansprüche und sonstige Umstände begünstigt, waren die römischen Bischöfe in diesen Bestrebungen die glücklichsten, und einem von diesen gelang es am Schlusse dieser Periode, durch den Titel eines ökumenischen Bischofs, den ihm der Kaiser ertheilte, das römische Papstthum über die orientalischen Patriarchate zu erheben. Ein anderes wichtiges Moment gab auch der Rangstreit ab, welcher zwischen den Patriarchen entstand, nachdem der Bischof von Konstantinopel als der zweite Patriarch auf der Kirchenversammlung zu Konstantinopel bestätigt worden war; dieser neue Patriarch, dem Rang nach zwar der zweite, aber an Rechten und Würden dem römischen ganz gleich stehend, konnte ein gefährlicher Rivale des römischen werden und dessen Streben nach Superiorität über die ganze Kirche vereiteln. Die nestorianischen und eutychianischen Streitigkeiten des 5. Jahrhunderts waren ihrem letzten Grunde nach nur Ausbrüche der Eifersucht, mit welcher die beiden Patriarchen von Rom und Alexandrien ihren neuen Kollegen überwachten, und es mußte den Unwillen des römischen Bischofs Leo nicht wenig reizen, als in dem 28. Kanon des Koncils zu Chalcedon dem Patriarchen von Konstantinopel gleiche Vorrechte mit dem von Rom und eine eigene Diöces ertheilt ward. Leo sah darin eine Verletzung der nicänischen Beschlüsse, wollte kraft des Ansehens Petri solche Verletzung der Kirchengesetze für null und nichtig erklären, vermochte jedoch die Annahme jenes Kanons nicht zu hindern. Von dieser Zeit an strebten die Patriarchen von Konstantinopel in der orientalischen Kirche mit einer ähnlichen Machtvollkommenheit zu gebieten, wie die römischen Päpste in der occidentalischen, aber mit weniger Glück, als diese. Als der Patriarch von Konstantinopel, Johannes Jejunator, auf einer Versammlung der morgenländischen Bischöfe zu Konstantinopel (587) in dem Synodalschreiben sich den Titel eines ökumenischen Bischofs beilegte, erklärte der römische Bischof Pelagius II. dies für eine gesetzwidrige Anmaßung und drohete dem Patriarchen mit Aufhebung der Kirchengemeinschaft. Des Pelagius Nachfolger, Gregor der Große, setzte diesen Streit eifrig fort, konnte aber trotz aller seiner Bemühungen seinen Gegner nicht zur Verzichtleistung auf jenen Titel bewegen und mußte sich begnügen, in erheuchelter Demuth sich im Vergleich zu ihm einen Knecht der Knechte Gottes zu nennen. Erst Bonifacius III., Günstling und Schmeichler des Usurpators Phocas, wirkte sich von diesem ein Dekret aus, worin der apostolische Stuhl Petri zum Haupt aller Kirchen erklärt ward. Nachdem durch Pipins Schenkung die weltliche Stellung der Nachfolger Petri gesichert und durch die pseudo-isidorischen Dekretalen den weitgreifendsten Prärogativen derselben eine scheinbar gesetzliche Unterlage gegeben worden war, blieb es dem gewaltigen Hildebrand vorbehalten, den Grundriß zu dem Gebäude einer unumschränkten H. der Päpste zu vollenden. Was Cyprian für die bischöfliche H. in der ersten Periode geworden war, das wurde Gregor VII. für die monarchisch-päpstliche. War nach den bereits seit Jahrhunderten geltenden Grundsätzen der H. die katholische Kirche die alleinige Inhaberin des wahren seligmachenden Glaubens, die Regierung dieser Kirche aber der

Digitized by Google

bischöflichen Gewalt übergeben, so mußten die römischen Päpste, nachdem sie sich zum Supremat über alle bischöfliche Gewalt emporgeschwungen hatten, als Inhaber der Schlüssel des Himmelreichs, als alleinige Herren und Häupter der ganzen rechtgläubigen Kirche erscheinen. Um aber diese ihre Stellung zu befestigen und in allen ihren Konsequenzen zu behaupten, war einerseits erforderlich, daß die noch in einzelnen Theilen bestehende selbstständige hierarchische Gewalt der Bischöfe und der Synoden dem höchsten kirchlichen Oberhaupte untergeordnet, und andererseits, daß die in dem Nachfolger Petri vereinigte hierarchische Gewalt, wie in der Person des Oberhauptes selbst, so auch in ihren einzelnen Gliedern von jeder fremden Obergewalt unabhängig gemacht werde; daher das Verbot der Simonie und der Priesterehe und der Investiturstreit. Die weltlichen Fürsten sollten als Christen Söhne, d. h. Unterthanen, der Kirche seyn und also keine Gewalt über Kirche und Priesterthum haben, auch, wenn sie die Gerechtsame der Kirche anzutasten wagten, in den Kirchenbann verfallen, ihres Thrones entsetzt und ihre Unterthanen des Eides der Treue entbunden werden. Die vollkommene Durchführung so ungemessener Ansprüche blieb den folgenden Jahrhunderten anheimgestellt; aber wenn auch einzelne Päpste, wie Paschalis II., Hadrian IV. (1154—1159), Alexander III. (1159—1181), Innocenz III. (1198—1216), Gregor IX. (1227—1241), Innocenz IV. (1241—1354), Bonifacius VIII. (1294—1303) u. A., mit glücklichem Erfolge daran arbeiteten, so fing doch schon unter Bonifacius VIII., dem heftigsten und leidenschaftlichsten Verfechter des hildebrandschen Systems, die Blüthe ihres Reichs an zu welken. König Philipp der Schöne von Frankreich fand genug Muth und Kraft in sich, nicht allein seine vollen Souveränetätsrechte dem päpstlichen Stuhle gegenüber energisch zu wahren, sondern auch mit einem großen Theile des französischen Klerus von dem Papst an ein allgemeines Koncil zu appelliren. Mochte daher auch jetzt noch die hierarchische Gewalt durch die Bestätigung und allgemeine Verbreitung zahlreicher Mönchsorden, welche ganz in ihren Diensten standen und für ihre Zwecke allenthalben thätig waren, durch die Annahme der Transsubstantiationslehre, wodurch der Priester in seiner höchsten Würde und in wunderbarer Machtvollkommenheit dargestellt, durch die Einführung der Ohrenbeichte, wodurch dem Priester der Weg zur Herrschaft über die Gewissen angebahnt wurde, ferner durch die Einführung der Inquisitionsprozesse, durch die Stiftung des römischen Ablaß- und Jubeljahres, endlich durch wiederholte Sammlung und Verbreitung alter, für unumschränkte H. sprechender Verordnungen rc. im Innern sich mehr und mehr zu befestigen suchen: das Gebäude der H. war einmal erschüttert und wankend geworden. Der lange Aufenthalt der Päpste zu Avignon, die Beharrlichkeit einzelner Fürsten in Vertheidigung ihrer Herrscherrechte, die sich öfters durch kräftige Vota berühmter Gelehrten unterstützt sah, das Auftreten der Reichsstände zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit, vor Allem aber das Aufdämmern einer freieren Geistesbildung, waren die Ursachen, warum die H. trotz aller ihrer Bemühungen unaufhaltsam dem Verfalle entgegenging. Selbst katholische Regierungen verfochten den päpstlichen Anforderungen gegenüber mit beharrlichem Eifer ihre Hoheitsrechte und machten, um hierarchischen Uebergriffen ein- für allemal feste Schranken zu setzen, das Placitum regium geltend, ohne welches keine päpstliche Verordnung in den betreffenden Staaten bekannt gemacht werden durfte. Die Aufhebung des Jesuitenordens (1773), die Unterdrückung der Nachtmahlsbulle, die Säkularisation geistlicher Güter u. Territorien, das Gesetz der Religionsparität waren Zugeständnisse, die der Umschwung der Zeiten gebieterisch erheischte, obwohl sie der Kurie nur einen Schatten der früheren Macht übrig ließen.

H. ist nach **katholischem Kirchenrechte** die von Christus selbst den Aposteln und deren rechtmäßigen Nachfolgern gegebene Befugniß, den Gottesdienst zu verwalten und die Kirche zu regieren. Diese rechtmäßigen Nachfolger der Apostel bilden daher als Auserwählte Gottes den **Klerus**, welchem alle übrigen Mitglieder der Kirche als Laien entgegengesetzt sind. Unter dem Klerus findet aber ein Abstufungs- oder Subordinationssystem Statt, welches man öfters vorzugsweise mit dem Ausdruck H. bezeichnet. Diese H. ist von doppelter Art, entweder Hierarchia ordinis oder Hierarchia jurisdictionis. Die erstere ist die Abstufung des katholischen Priesterthums nach der durch die verschiedenen Grade der Ordination bedingten Abstufung der zur Verrichtung der verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen erforderlichen Fähigkeiten. Die drei ersten Stufen, nämlich die des **Bischofs**, des **Priesters** und des **Diakonen**, werden auf göttliche Anordnung zurückgeführt; die übrigen, nämlich die des **Subdiakonen**, des **Akoluthen**, des **Exorcisten**, des **Lektoren** und des **Ostiariers**, werden als, wenn auch durch ihr Alter ehrwürdige, doch menschliche Institution angesehen. Die drei erstgenannten höchsten Stufen mit der des Subdiakonen bilden die Ordines sacri oder majores, die übrigen vier die Ordines non sacri oder minores. Die höchste Stufe, die des Bischofs, vor der auch der Papst in Bezug auf die Hierarchia ordinis nichts voraus hat, gewährt die Fähigkeit zur Konfirmation, zur Ordination der Kleriker und Degradation derselben, zur Einweihung der Kirchen, Altäre und heiligen Gefäße, zur Weihung des Chrisma's und des Katechumenen- und Krankenöls, zur Salbung der Könige, zur Einsetzung der Aebte und Einkleidung der Nonnen. Die nächstfolgende Stufe des Priesters befähigt zur Verwaltung der übrigen, den Bischöfen nicht reservirten Sakramente, namentlich des Abendmahls und der Buße. Die weiteren Stufen des Diakonen, Subdiakonen und Akoluthen beziehen sich ebenfalls vornehmlich auf die Celebration des Abendmahls, wobei der Diakon der celebrirenden Priester bedient, namentlich das Evangelium verliest, dann der Subdiakon wieder dem Diakon zur Hand geht, die heiligen Gefäße reinigt, Brod und Wein herbeibringt rc., und der Akoluth endlich beiden behülflich ist, insbesondere die Lichter bei der Messe besorgt und trägt. Das Geschäft des Exorcisten

besteht in dem Exorcismus (s. d.), das des Lektoren in dem Verlesen der Perikopen aus der heiligen Schrift, und endlich das des Ostiarius in der Verwahrung der Kirchenschlüssel. Da die untersten Stufen dieser H. meist nur als Uebergangsstufen zu den höheren Ordines angesehen werden, so pflegen die auf diesen untersten Stufen stehenden Individuen die damit verbundenen Funktionen meistens nicht in eigner Person auszuüben, sondern sie von anderen Personen, die zum Theil selbst dem Stande der Laien angehören, verrichten zu lassen. Die Hierarchia jurisdictionis s. regiminis besteht, so weit sie in ihren verschiedenen Abstufungen auf göttliche Vorschrift zurückgeführt wird, aus dem Papst, den Bischöfen und den Pfarrern. Der Papst gilt als das Oberhaupt der ganzen Kirche: nach dem sogenannten Papalsystem wird derselbe als unumschränkter Monarch der Kirche angesehen, dem kraft göttlicher Einsetzung die ganze Fülle der Kirchengewalt (plenitudo potestatis) zustehen soll, während ihm nach dem Episkopalsystem nur eine beschränkte Gewalt zur Erhaltung der Einheit der Kirche und der Vorrang vor den übrigen Bischöfen eingeräumt, die Regierung der Kirche aber der Hauptsache nach in die Hände sämmtlicher Bischöfe oder der allgemeinen Koncilien gelegt wird. Dem Papste zur Seite stehen mehre Regierungs- u. Justizkollegien, deren Inbegriff man Curia romana nennt, und das Kardinalkollegium nebst den Kongregationen. Auf den Papst folgen die Patriarchen, deren Würde indeß gegenwärtig nur noch eine titulare ist, dann die Primaten oder ersten Bischöfe der einzelnen Staaten, denen bei Nationalkoncilien der Vorsitz zusteht, nebst anderen, auf die Partikularverfassung der katholischen Kirche in den einzelnen Ländern sich gründenden Prärogativen. Wichtiger als diese Zwischenstufen sind die weiter abwärts folgenden Stufen der Erzbischöfe oder Metropoliten, die eine gewisse Kirchengewalt in einer aus mehren bischöflichen Sprengeln bestehenden Provinz ausüben, und der Bischöfe, welche die Kirchengewalt in einem Sprengel ausüben und denen die Konsistorien, Officialaten 2c. als Regierungskollegien nach Art der Curia romana, sowie die Domkapitel nach Art des Kardinalkollegiums zur Seite stehen. An die Bischöfe schließen sich die geringeren Prälaten an, welche entweder über einen in keinem bischöflichen Sprengel liegenden Distrikt, oder über eine zwar in einem bischöflichen Sprengel liegende, aber von der Gewalt des Bischofs eximirte Kirche (Kloster) eine gewisse Kirchengewalt, wie z. B. die Aebte, ausüben. Die unterste Stufe dieser H. nehmen die Pfarrer ein, d. h. die Priester, denen in einer Parochie das Amt der Seelsorge übertragen ist.

Andere christliche Kirchen haben die eben besprochenen beiden Arten der H. zwar dem Begriffe nach nicht bei sich eingeführt, haben aber dessen ungeachtet theils die Sache, theils finden sich wenigstens analoge Verhältnisse bei ihnen vor. Das Erstere ist in der griechischen und russischen Kirche der Fall, wo sich eine Hierarchia ordinis in der Abstufung der Bischöfe, Priester, Diakonen, Subdiakonen, Lampadarien, Kantoren und Lektoren deutlich kund gibt und sich gleicher Weise eine Hierarchia jurisdictionis von den Patriarchen auf die Metropoliten und Exarchen, dann weiter auf die Bischöfe und endlich auf die Priester verzweigt. Letzteres aber ist in den protestantischen Kirchen der Fall, die zwar keine auf göttlicher Anordnung beruhende H. anerkennen, indem sie die äußeren Verhältnisse der Kirche als menschliche Institutionen ansehen, aber doch etwas der Hierarchia jurisdictionis Analoges in der Vertheilung der Kirchenregierung auf den Landesherrn, die Synoden, Konsistorien, Superintendenten und Pfarrer haben. Von einer Hierarchia ordinis dagegen findet sich hier nichts vor, da die Ordination nur eine einmalige ist. Nur die anglikanische Kirche hat auch in dieser Beziehung den Unterschied zwischen Bischöfen, Priestern und Diakonen beibehalten.

An den Gebrauch des Wortes H. für Stufenfolge der geistlichen Würden schließt sich ein anderer, wonach es mit völliger Beiseitelassung der Grundbedeutung zuweilen auch von der Rangordnung solcher Aemter gebraucht wird, welche mit dem Heiligen nichts gemein haben; so die Ausdrücke politische, militärische H., H. des Staatsdienstes 2c. Unter himmlischer H. verstehen die christlichen Schriftsteller mit der Schrift des Pseudodionysius Areopagita die Klassifikation der Engel, unter überhimmlischer H. aber die Scholastiker die heilige Dreieinigkeit.

Hieratischer Styl, in der griechischen Kunstgeschichte die bis zur römischen Epoche herab für gewisse Gegenstände forterhaltene Nachahmung des ältesten griechischen Skulpturstyls. Man pflegte besonders Bildwerke, welche zu religiösen Weihgeschenken dienen sollten, in der alten steifen Form zu arbeiten, die namentlich an der Gewandung hervortritt. Die Unterscheidung solcher Bildwerke von wirklich alten ist oft sehr schwer, und oft ist nur aus Nebendingen der spätere Ursprung derselben zu erkennen; wenn z. B. in einem Relief des berliner Museums Apollo in alterthümlich gefalteter Chlamys vor einem korinthischen Tempel opfert, so weiß man, daß das Werk nicht vor dem 4. Jahrhundert v. Chr. entstanden seyn kann, weil die korinthische Ordnung nicht früher vorhanden war. Man nannte diese Werke auch etruskisch, weil die etruskische Kunst lange Zeit einen der altgriechischen Darstellungsweise verwandten Styl festhielt. Otfr. Müller braucht archaïstisch gleichbedeutend mit hieratisch.

Hieratische Schrift, s. Hieroglyphen.

Hierax (Hieracas), berühmter Ascet, geboren zu Leontopolis in Aegypten, lebte bis zu Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts. Er war ein vielseitig gelehrter Mann, gründlicher Kenner der griechischen und ägyptischen Sprache und Gelehrsamkeit und geschickter Erklärer der heiligen Schrift. Seine allegorisirende Auslegungsweise macht es wahrscheinlich, daß er, wo nicht ein Schüler, doch ein Anhänger des Origenes und von dessen Grundsätzen gewesen sey. Schon die Kirchenväter, besonders Epiphanius und Augustinus, nennen ihn als Stifter einer

besonderen häretischen Sekte, der **Hieraciten**, wohl aber mit Unrecht. Sein streng ascetisches Leben führte ihm von den vielen Asceten, die damals in Aegypten sich aufhielten, Anhänger zu, welche in einem Verein sich enger an einander anschlossen und nur unverehelichte Personen als Mitglieder duldeten. Die Irrthümer, welche Epiphanius ihnen beilegt, sind bloß aus den Schriften des H. gezogen und nie Eigenthum der nur nach des H. ascetischer Regel so genannten Hieraciten gewesen. Von seinen Lehrmeinungen ist besonders hervorzuheben, daß er das Paradies und den ersten Stand der Menschen nur bildlich nahm, in der Erzählung vom Melchisedek den heiligen Geist angedeutet fand, den Zweck der Erscheinung des Gottessohnes darein setzte, daß er die Menschen zu größerer Heiligkeit und Enthaltsamkeit des Lebens führen und ihnen durch sein Beispiel darin Muster werden sollte, eheloses, ascetisches Leben anpries, den Kindern, die vor erlangter Kenntniß vom Christenthume stürben, die Seligkeit und die Theilnahme am Himmelreich absprach, weil Niemand gekrönt werde, der nicht gegen das Böse angekämpft habe, endlich die Auferstehung des Fleisches verwarf. Seine Schriften und Lieder in griechischer und ägyptischer Sprache sind verloren gegangen.

Hières, s. **Hyères**.

Hiero, 1) H. I., König von Syracus, Gelo's Bruder und während dessen Herrschaft Statthalter von Gela. Er bestieg den Thron von Syracus 478 v. Chr., und da er seine erste Aufgabe, Faktionen zu vernichten, den ewigen Meutereien der Truppen ein Ende zu machen und dabei seine eigene Familie nicht zu schonen und durch Furcht sich Ansehen und Gehorsam zu verschaffen, energisch löste, so zog er sich den Ruf eines Tyrannen und Despoten zu. Er umgab sich mit Ausländern und bildete den Kern seiner Kriegsmacht aus fremden Söldlingen, fand aber bald Gelegenheit, sich vor der öffentlichen Meinung der Fürsten und Völker zu rechtfertigen. Die Stadt Himera nämlich bot, unzufrieden mit ihrem Befehlshaber Thrasydäus, dem Sohne Thero's von Agrigent, dem H. an, ihm die Thore zu öffnen und sich unter seine Herrschaft zu stellen. H., statt von solchem Anerbieten Gebrauch zu machen, gab dem Thero Nachricht davon, welcher darauf, um nicht minder hochsinnig zu erscheinen, mit H. Frieden schloß und ihm seine Schwester zur Gemahlin gab. H. griff hierauf die ihm feindlichen Städte Naxus und Catana an, vertrieb deren Einwohner und bevölkerte sie mit seinen Unterthanen. Als nach Thero's Tode Thrasydäus in der Herrschaft über Agrigent folgte, rieth diesem H. vergebens, durch gerechte und milde Regierung das durch seine früher in Himera bewiesene Härte auf Seiten seiner Unterthanen rege gewordene Mißtrauen zu tilgen. Thrasydäus fand sich durch diesen wohlgemeinten Rath so beleidigt, daß er plötzlich in das Gebiet von Syracus einfiel und sich schon der Hauptstadt näherte, als H. ihm mit überlegener Heeresmacht entgegentrat und ihn in blutiger Schlacht so vollständig besiegte, daß Thrasydäus nur durch Selbsttödtung der Gefangenschaft entgehen konnte. Die von ihrem Zwingherrn befreiten Agrigentiner schlossen nun unter der Bedingung der Fortdauer ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit einen Bund mit H., der hierdurch, sowie durch den uneigennützigen Beistand, den er gleichzeitig den Cumäern gegen die Tyrrhener leistete, seitdem als hochsinniger Beschützer der Schwachen gegen die Uebermacht der Stärkeren bei allen Völkern Siciliens und Unteritaliens angesehen ward. Er war seitdem vorzugsweise auf Erhaltung des Friedens bedacht, vertraute die Leitung der Staatsgeschäfte klugen und treuen Männern an und umgab sich mit einem Kreise berühmter Dichter und Künstler. Pindar und Simonides waren seine vertrautesten Freunde, auch Bacchylides, Epicharmus, Aeschylus und Andere gehörten jenem ausgezeichneten Kreise an. Mit seinen Brüdern lebte H. in dauernder Eintracht. Seine Siege in den olympischen Wettkämpfen besingt Pindar. Er † im 12. Jahre seiner Regierung 467 v. Chr. in der von ihm gegründeten Stadt Aetna (Catana) und erhielt hier göttliche Verehrung als Heros. Auf dem Throne folgte ihm sein Bruder Thrasybulus.

2) H. II., zuerst Feldherr, dann König von Syracus von 269—215 v. Chr., Sohn des Hierocles, der sein Geschlecht von Gelo ableitete. Sein Vater hatte ihn sorgfältig erziehen und ihn zu kriegerischer Ausbildung an den Feldzügen des epirotischen Königs Pyrrhus Theil nehmen lassen. Als 270 v. Chr. zu Gunsten der demokratischen Partei in Syracus ein Aufstand ausbrach, wählte das bei Megara (Hybla) lagernde Söldnerheer den Artemidorus und den H., nach des Polybius Zeugniß einen mit allen Anlagen zu einem tüchtigen Kriegs- und Staatsmann reichlich begabten Jüngling, zu Feldherren. H. rechtfertigte das ihm gewordene Vertrauen, begab sich mit Hülfe der aristokratischen Partei heimlich in die Stadt, dämpfte den Aufstand und bewies bei der neuen Einrichtung der Staatsverwaltung so viel Mäßigung und Tüchtigkeit, daß ihn die Syrakusaner einstimmig zum Oberfeldherrn wählten. Um nun der Pöbelfraktion, die allemal, wenn das Heer Syracus verlassen hatte, Aufruhr erregte, eine hinreichende Macht innerhalb der Hauptstadt entgegenzustellen, zugleich aber auch eine wahrhaft patriotisch gesinnte Partei als Gegengewicht wider die anspruchsvollen Söldner herzustellen, suchte er die Verwandtschaft des durch Reichthum und Redlichkeit bei dem besseren Theile der Bürger viel vermögenden Leptines, vermählte sich mit dessen Tochter, bildete aus dessen Freunden und Anhängern eine treue und zuverlässige Mannschaft und zog sodann mit der gesammten Kriegsmacht gegen die Mamertiner aus (269 v. Chr.). Er traf deren plünderndes Heer bei Centuripa, nahm eine Stellung am Cyamosurus und warf die von den Nationaltruppen sorgfältig geschiedenen Soldtruppen den übermächtigen Mamertinern allein entgegen; sie wurden umzingelt und aufgerieben, während H. die Bürgerschaaren ungefährdet nach Syracus heimführte. Nachdem er so das Heer von den zur Meuterei geneigten Elementen gesäubert und durch wohlgeleitete Werbungen wieder ergänzt hatte, schlug er die übermüthigen Mamertiner am Longanus in der Ebene von

Mylä aufs Haupt und ward bei seiner Rückkehr in die Hauptstadt von dem unterdeß von Leptines bearbeiteten Volk einstimmig als König begrüßt (268 v. Chr.). Bei Ausbruch des ersten punischen Kriegs verband er sich mit den Karthagern, rückte mit Heeresmacht gegen die Stadt Messana, kehrte aber, von den Römern nachdrücklich angegriffen, unverrichteter Sache in seine Hauptstadt zurück, worauf zwischen ihm und den Römern ein Friedens- und Freundschaftsbündniß abgeschlossen ward, unter dessen Schirm er seitdem ruhig und friedlich zu Syracus waltete, den Römern den verheißenen Beistand jederzeit nach Möglichkeit leistete und in der Beförderung der Wohlfahrt seiner Unterthanen den Hauptzweck seiner Regententhätigkeit fand. Wie er aber durch seine Treue den Sieg der Römer im ersten punischen Kriege nicht wenig förderte, so leistete er auch den Karthagern in dem nach dem Friedensschlusse entstandenen Söldnerkriege (241—239) wesentliche Hülfe und erhielt sich dadurch die für ihn höchst vortheilhafte Freundschaft beider Nationen. Durch weise Gesetze suchte er die Ruhe seines Staats auf die Dauer zu sichern, durch Beförderung des Ackerbaues und gewerblicher Thätigkeit den Wohlstand zu heben und durch prachtvolle Bauten seine Hauptstadt zu verschönern. Unter ihm gründete Archimedes seinen Ruhm als Mechaniker und Mathematiker. Auch beim Ausbruch des zweiten punischen Kriegs hielt H. mit Treue an dem Bündniß mit den Römern fest, sandte nach der Niederlage derselben am trasimenischen See unaufgefordert eine Flotte mit Lebensmitteln, Kriegsbedarf und leichten Truppen nach Ostia und ließ sich weder durch die Drohungen, noch durch die Versprechungen der Karthager in seiner Treue wankend machen. Selbst als nach dem Unglück bei Cannä fast ganz Italien dem Hannibal zufiel, opferte er seinen durch Karthago's Macht und Gold geblendeten Sohn Gelo der einmal gelobten Treue und dämpfte, ein fast 90jähriger Greis, einen Aufruhr des Volks mit Waffengewalt. Bald darauf † er (214 v. Chr.), nach 54jähriger segensreicher Regierung. Mit ihm sank die Herrlichkeit und Macht von Syracus.

Hierocäsarea, Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Lydien, westlich von Thyatyra, zu Ehren Cäsars so genannt (der frühere Name ist unbekannt), mit einem berühmten Tempel der persischen Artemis, später Sitz eines christlichen Bischofs; jetzt Semeh.

Hierocles, 1) Lehrer der eklektischen Philosophie, lebte um 450 zu Alexandria. Von seinen philosophischen Schriften, die über Vorsehung, Schicksal, Freiheit des Willens handelten, finden sich nur noch Auszüge bei Stobäus. Er schrieb außerdem einen Kommentar zu den goldenen Sprüchen des Pythagoras und eine Anekdotensammlung. Ersteres Werk gab Needham (Cambridge 1709, deutsch, Zürich 1778), letzteres Schier (Leipzig 1768), beide zusammen Pearson (London 1655 und 1673) in 2 Bänden heraus.

2) Grammatiker, lebte nach der Angabe der Meisten um 530. Er lieferte eine Beschreibung des byzantinischen Reiches unter dem Titel „Synekdomos, die in Wesselings „Vetera Romana itineraria" (S. 631—734) und im ersten Bande von Banduri's „Imperium orientale" zu finden ist.

Hierodulen (v. Gr.), d. i. heilige Knechte und Diener irgend eines Gottes oder einer Göttin beiderlei Geschlechts, in weiterer Bedeutung s. v. a. Priester überhaupt, in engerer die Gehülfen der Priester. Das Hierodulenwesen im letztern Sinne ist ein asiatisches Institut; im Orient waren die H. Knechte, Diener der Priester, welche gegen einen zu erlegenden Zins den um einen Tempel gelegenen heiligen Boden bebauten und von dem Ertrage Priester und Heiligthum zu erhalten hatten. Strabo erwähnt einen komanischen Hierodulenstaat in Kappadocien, den mehr als 6000 für den Priester eines mit weiten Ländereien ausgestatteten Tempels arbeitende H. bildeten. Auch in Morimene, ebenfalls in Kappadocien, war ein Heiligthum des Zeus mit einem Weiler von ungefähr 5000 H., welcher dem Priester einen jährlichen Zins von 15 Talenten einbrachte. Priester und H. genossen dort des freiesten, üppigsten Lebens und schwelgten mit den den Tempel Besuchenden in den ausschweifendsten Orgien. In Hellas dienten die H. mehr dem Heiligthume, als der Gottheit, indem nur Einer als Vertrauter der Götter gedacht wurde, nämlich der Oberpriester oder Opferkönig; die Uebrigen besorgten den Tempel und leisteten bei den verschiedenen heiligen Handlungen Dienste. Auch die Hebräer hatten neben den Priestern Tempeldiener, deren niedrigste Klasse Holz hauen und Wasser tragen mußte (5. Mos. 29, 11). Etwas Aehnliches findet sich bei den Aegyptern. Das Heiligthum der Aphrodite Erycina in Sicilien hatte von Alters her weibliche H. und wurde von Jungfrauen verwaltet. In Hellas durften Tänzerinnen und Buhldirnen nicht als H. fungiren, weil die Verübung jeglichen Frevels innerhalb des Heiligthums streng verpönt war. Darum sind des Euripides H. reine Dienerinnen des Phöbus und der Aphrodite, zum Theil Jungfrauen, zum Theil Frauen, aber zu strenger, unverletzbarer Keuschheit verpflichtet. Schenkungen von H., vorzüglich nach Delphi, werden häufig erwähnt. Kriegsgefangene, welche dem Schutze der Götter anheim fielen, hatten ihr Loos nicht zu beklagen. Iphigenia in Tauris, von König Thoas zur Priesterin der Artemis bestellt, nennt sich mit freudigem Stolze die Gottgeweihte und sehnt sich bloß nach dem Vaterlande. Ion, Sohn des delphischen Gottes und der Creusa, wird Hierodulos im Tempel seines Vaters und genießt eines bedeutenden Ansehens. Ein uralter Hierodulenstaat, der selbst dem Feinde als heilig und unverletzlich galt, war auf Delos; andere dergleichen Institute fanden sich außer zu Delphi noch zu Dodona, Eleusis, Ephesus und an andern Orten. In der griechischen Kirche ist H. Bezeichnung der niedern Kirchendiener.

Hieroglyphen (v. Gr.), heiliges Bildwerk, heilige Schriftzüge, die alte ägyptische Schrift, wie sie theils in den Papyrusrollen gemalt oder geschrieben, theils an den Pyramiden, Obelisken, Tempel- und Gräberwänden in Aegypten und Nubien eingegraben sich findet. Heilige Schriftzüge heißen sie, weil sie vorzugsweise den Priestern bekannt und wohl ein gehei-

Digitized by Google

mes Eigenthum derselben waren. Die Sage läßt sie eine Erfindung des Thaut seyn. Nach den Berichten der Alten wurden sie besonders angewendet, um die Geschichte des Landes, die Liturgie, Moralsprüche, Erfindungen, geographische, astronomische, astrologische, theologische u. dergl. Notizen und anderes dem damaligen Kreis des Wissens Ausfüllendes niederzuschreiben. Mochte das Priestergeheimniß schon zur Blüthezeit ihrer Herrschaft wohl gewahrt worden seyn, so half noch mehr der Lauf der Ereignisse zu dessen Jahrtausende dauernder Verhüllung, denn durch die vielen fremden Eroberer und Verwüster, deren Beute Aegypten nach und nach geworden, ging mit der ägyptischen Nationalität auch die gesammte geheime und öffentliche Weisheit jenes Volks mit allen ihren Früchten unter; nur die Steinkolosse der Wüste predigten einsam von einer großen Vergangenheit. Versuche zur Erklärung der H. sind schon seit alten Zeiten gemacht worden, wenn wir auch die vagen Phantasiegebäude, welche Neuplatoniker und Gnostiker auf die H. bauten, nicht dazu zählen können. Horus Apollo erklärte sie zuerst als eine reine Bilderschrift auf symbolischem Wege; Porphyrius stellt bereits eine Eintheilung derselben in epistolische (Buchstaben), hieroglyphische (analoge Bilder) und symbolische (allegorische Darstellungen) auf. Gegenwärtig nimmt man überhaupt drei verschiedene Arten an, welche aber unter einander verwandt sind: die hieroglyphische Schrift im engern Sinne, die sowohl in den Papyrusrollen, als an den öffentlichen Denkmälern vorkommt und unter deren Schriftzeichen viele Abbildungen von Menschen, Vögeln, Pflanzen und Geräthschaften sich befinden; die hieratische Schrift, vorzüglich in Papyrusrollen und auf Mumiensärgen, die ein mehr buchstabenähnliches Ansehen hat, jedoch mitunter auch flüchtig gezeichnete Abbildungen von Menschen und Vögeln zu enthalten scheint; die enchorische, demotische oder epistolographische Schrift, welche fast nur in Papyrusrollen vorkommt und ein ganz buchstabenartiges Ansehen hat. Schon Herodot, Diodor und Klemens von Alexandrien unterscheiden diese drei Arten der alten ägyptischen Schrift, auch gibt Klemens über die Einrichtung derselben einige allgemeine Nachrichten, die indeß keineswegs ausreichen, um H. wirklich lesen und verstehen zu können. Einzelne Inschriften in H. finden wir allerdings von den Alten erklärt, unt. And. theilt Tacitus (Ann. 2, 60) die Uebersetzung einer Obeliskenschrift von Theben mit, wie sie ein Priester dem Germanicus gab, wobei jedoch der Wahrhaftigkeit des Priesters viel Glauben geschenkt werden muß, und Ammianus Marcellinus (17, 4) gibt die Uebersetzung der Inschrift des Obelisken, welchen Konstantin nach Rom hatte bringen lassen, nach Hermapion. Seit der Zeit dieser Männer u. während des ganzen Mittelalters scheinen die H. unbeachtet geblieben zu seyn, wenigstens ist keine Spur einer Untersuchung über dieselben auf uns gekommen. Was die Hauptschwierigkeit bietet u. wohl lange Zeit jeden gelehrten Forscher zurückschreckte, ist der Umstand, daß man über die Beschaffenheit der alten ägyptischen Sprache gar nichts weiß und es ungewiß ist, ob die spätere ägyptische oder koptische Sprache, welche in den ersten Jahrhunderten n. Chr. gesprochen wurde, mit ihr identisch war. Was die Beschaffenheit der alten ägyptischen Schrift anlangt, so konnte diese von dreierlei Art seyn: entweder Bilderschrift, welche die Begriffe durch Abbildung der sinnlichen Gestalt des Gegenstandes derselben darstellt, oder symbolische Schrift, welche die Begriffe durch willkürlich angenommene Zeichen andeutet, oder Buchstabenschrift, welche nicht den Begriff unmittelbar darstellt, sondern nur das Wort, welches in der Sprache den Begriff bezeichnet. Die Meinung der meisten frühern Gelehrten ging dahin, daß die alte ägyptische Schrift für Bilderschrift und symbolische Schrift zu halten sey, da die Abbildungen sinnlicher Gegenstände und die große Anzahl Zeichen, die in ihr vorkommen, doch nicht lauter verschiedene Buchstaben seyn könnten. Da es aber an jeder festen Grundlage für die Erklärung der einzelnen Zeichen fehlte, so überließ sich Jeder seiner mehr oder minder besonnenen Phantasie, und je mehr Erklärer endlich seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufstanden, um so viel größer wurde die Zahl der willkürlichen Annahmen und grundlosen Hypothesen. Zu den ersten Erklärern dieser Art gehören Pierius Valerius (Hieroglyphica, Leyd. 1629) und Michel Mercati (Degli obelischi di Roma, Rom 1589). Athanasius Kircher (Obeliscus Pamphilius, Rom 1650, und Oedipus Aegypt., daselbst 1652—54, 3 Bde.) sah darin metaphysische und theosophische Lehren. Aehnliche Arbeiten aus dieser Zeit sind von Marsham (im Canon chronol. Aegypt. etc., Lond. 1672), Fréret (Réflex. sur les principes généraux de l'art d'écrire, im 6. Bd. der Mém. de l'Acad. des Inscr.), Jablonski (im Pantheon Aegyptiacum), De Guignes dem Aeltern (im 19. u. 34. Bd. der Mém. de l'Acad. des Inscr.), Dorigny (im 2. Bd. vom L'Egypte anc.), Schumacher (Versuch, die Geheimnisse der hieroglyphischen Denkmäler aufzuklären, Leipzig 1745), Court de Gebelin (im 3. Bd. von Le monde primitif), Koch (Tentamen enucleationis hierogl. quorundam numorum, Petersburg 1788—1789, 2 Abth.), Tychsen (Ueber die Buchstabenschrift der alten Aegypter, in der „Göttinger Bibliothek für alte Literatur und Kunst"). Plucho in seiner „Histoire du ciel" findet in den H. Kalenderbemerkungen und Wetterbeobachtungen; der Verfasser des Werks „De l'étude des hiéroglyphes" (Paris 1812) will davidsche Psalmen darin entdecken. Sickler nahm an, die alte ägyptische Sprache sey der hebräischen ähnlich gewesen und die Aegypter hätten nach dem Systeme einer Paronomasie geschrieben, so daß sie einen Begriff bezeichneten durch die Abbildung eines zweiten Begriffs, dessen hebräisches Wort ungefähr eben so lautete, als das hebräische Wort jenes ersten Begriffs. Am vorsichtigsten verfuhren Will. Warburton (im 2. Bd. von dessen Werk „On the divine legation of Moyses", franz. von Léon de Malespeines u. d. T. „Essai sur les hiérogl.") und Zoega; beide begnügten sich damit, die Nachrichten bei den alten Schriftstellern über die H. zu sammeln und zu kommentiren. Letzterer, einer der ausgezeichnetsten Forscher auf diesem Felde, unterschied in seiner Schrift: „De usu Obelis

corum“ fünf Klassen der H.: Cyriologica, die vollständige Gegenstände der Natur und Kunst selbst bezeichnenden, Cyriologumena, die nur in allgemeinen Umrissen angedeuteten Begriffe, tropische, d. h. mit für ihre Gegenstände analogischen Bezeichnungen, änigmatische, d. h. sehr weit hergeleitete, wenig mit ihrem Gegenstande verwandte Bilder enthaltende und phonetische oder Worthieroglyphen, brachte die aus den Denkmälern aufgezeichneten 958 Charaktere in sieben Ordnungen und stellte auch verschiedene Epochen der Ausbildung, Veränderung und Anwendung der H. auf. Aber erst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts kam durch Thom. Young und Jean Franç. Champollion ein etwas helleres Licht in diese dunkle Kunst, wozu das Auffinden von Denkmälern mit gleichlautenden ägyptischen und griechischen Texten wesentlich beitrug, indem man dadurch den Faden erhielt, welcher der alten ägyptischen Schrift näher auf die Spur führen konnte. Das erste wichtige Denkmal dieser Art, die Inschrift von Rosette (s. d.), welche sich auf einem Steine befindet, welcher während der französischen Expedition bei Rosette gefunden, später von den Engländern in Besitz genommen und in das britische Museum zu London gebracht wurde, besteht aus drei Abtheilungen, von denen die obere, stark beschädigte Abtheilung hieroglyphische, die mittlere enchorische und die untere griechische Schrift enthält. Die griechische Inschrift meldete, daß dem Könige Ptolemäus Epiphanes im 9. Jahre seiner Regierung (also ungefähr 197 v. Chr.) von der ägyptischen Priesterschaft gewisse Ehrenbezeigungen bewilligt worden seyen und daß diese Bewilligung mit heiliger enchorischer und griechischer Schrift auf diesen Stein geschrieben worden. Hieraus ergab sich, daß die beiden obern Abtheilungen in ägyptischer Schrift denselben Sinn ausdrückten, welchen die griechische Abtheilung enthielt, und man hatte nun einen festen Punkt, von welchem man bei Erklärung der obern Abtheilungen ausgehen mußte. Hierzu kam noch der günstige Umstand, daß der Anfang der Inschrift viele Eigennamen enthält, welche, da sie auch in verschiedenen Sprachen wenig verändert zu werden pflegen, in noch unbekannten Schriftarten immer am leichtesten sich wieder erkennen lassen u. so die Kenntniß einzelner Buchstaben liefern. Man unternahm nun zuerst die Erklärung der mittlern Abtheilung, welche die enchorische Schrift enthält. Silvestre de Sacy entzifferte 5 Eigennamen in der enchorischen Schrift, die er für Buchstabenschrift erkannte („Lettre au citoyen Chaptal“, Paris 1802), Akerblad setzte diese Entdeckung fort und entzifferte 11 Eigennamen und mehre Appellativa (vgl. seine „Lettre sur l'inscription égypt. de Rosette“, Paris 1802), und Etienne Maria Quatremère zeigte in seinen „Recherches sur la langue et la litterature de l'Egypte“ (Paris 1808), daß, nach den von den alten Schriftstellern angeführten ägyptischen Wörtern zu urtheilen, die alte ägyptische Sprache im Wesentlichen einerlei sey mit der spätern koptischen. Wie mühevoll auch diese Forschungen waren, so war dennoch mit ihren Resultaten die Hieroglyphenkunde immer noch wenig gefördert. Dies geschah, und zwar mit einem bedeutenden Schritt vorwärts, seit 1814 durch den englischen Arzt Thom. Young, der 1815 in dem cambridger „Museum criticum“ eine muthmaßliche Uebersetzung des ganzen enchorischen Abschnitts der Inschrift von Rosette, die Entzifferung sämmtlicher darin vorkommender Eigennamen und außerdem die Erklärung von 80 andern Wörtern und ein aus diesen Erklärungen sich ergebendes enchorisches Alphabet veröffentlichte. Da aber noch immer der größere Theil der enchorischen Abtheilung der Inschrift unlesbar blieb, vieler Schriftzeichen wegen, deren Bedeutung nicht zu ermitteln war, so kam Young zu der Ansicht, daß viele enchorische Wörter nicht alphabetisch geschrieben seyen, sondern symbolisch, durch Abkürzung oder flüchtige Zeichnung der gleichbedeutenden hieratischen und hieroglyphischen Schriftgruppen. Indem er die Texte der in der „Description de l'Egypte“ abgebildeten hieratischen Papyrusrollen mit korrespondirenden hieroglyphischen Texten verglich, glaubte er deutlich zu erkennen, daß die hieratischen und enchorischen Schriftgruppen sehr häufig nur abgekürzte Kursivhieroglyphen seyen. Young unternahm nun auch die Untersuchung der hieroglyphischen Abtheilung der Inschrift; in dem Artikel „Egypte“ in den Supplementen zur „Encyclopaedia britannica“ (1819) erklärte er 200 hieroglyphische Schriftgruppen für symbolischer Art. Zugleich machte er die Bemerkung, daß in Eigennamen, wie Ptolemäus u. Berenice, alphabetische H. gebraucht zu seyn schienen, so daß z. B. ein Löwe den Buchstaben L, oder die Sylbe Lo, zwei Federn den Vokal e bezeichneten, sowie daß z. B. eine Gruppe H. durch ringförmige oder elliptische Züge eingeschlossen war, die schon Zoega für eine Bezeichnung von Eigennamen hielt; Letzteres ist gegenwärtig außer Zweifel gestellt. Diese Bemerkung Youngs wurde von Champollion aufgefaßt und führte ihn zur Entdeckung derselben Schrift, als deren Entdecker bereits Young aufgetreten war und die schon Zoega als phonetische Schrift angedeutet hatte. Champollion trat mit seiner Erklärung zuerst auf in der „Lettre à M. Dacier relative à l'alphab. des hiéroglyphes phonétiques“ (Par. 1822), ferner in dem „Précis du systéme hiérogl.“ (das. 1824, 2. Aufl. 1828), dann in der „Grammaire Egypt.“ (das. 1836) u. endlich in dem „Dictionnaire Egypt.“ (das. 1841). Schon 1823 hatte Young eine große Sammlung von Abbildungen ägyptischer Schrifttexte in den „Hieroglyphics“ geliefert und hier zugleich die ganze rosette'sche Inschrift mit einer Interlinearübersetzung abdrucken lassen. Von den vielen inzwischen nach Europa, namentlich nach Berlin, Turin, Paris, Leyden und London gebrachten Papyrusrollen in theils griechischer, theils enchorischer Schrift, bestand die Mehrzahl in Kaufbriefen. Kosegarten gab in der „Commentatio prima de prisca Aegyptiorum literatura“ (Weimar 1828) eine geordnete Uebersicht des bisher Entdeckten mit specieller Beziehung auf die zu Berlin befindlichen Papyrusrollen; schätzbare Nachrichten über die einzelnen Sammlungen lieferten Peyron in den „Papyri graec. regii Taurinensis

Digitized by Google

musei aegypt." (Turin 1826—28), Yorke und Leake in den „Monuments égypt. du Musée brit. expliqués d'après le système phonétique" (London 1827), Hawkins in den „Select. papyri in the Brit. Mus." (das. 1843) und die „Papyri, tablets and other Egyptian Monuments in the collection of the Earl of Belmore" (das. 1843), Reuvens in den „Lettres sur les papyrus bilingues et grecs du musée d'antiquités de l'université de Leyde" (Leyden 1830) und Leemans in den „Monuments égypt. de Leyde" (Amst. 1839) und in der „Description du musée de Leyde" (das. 1839). Ein neuer wichtiger Fund für die Forschungen Champollions war der Obelisk auf der Insel Philä in Aegypten, der eine hieroglyphische Inschrift trug, welche zwei von Ringen eingeschlossene Schriftgruppen enthielt, deren eine schon aus der rosette'schen Inschrift als der Name Ptolemäus bekannt war; die andere erkannte Champollion, einer griechischen Inschrift am Fußgestelle des Obelisken gemäß, nach welcher sie an einen Ptolemäus und eine Cleopatra gerichtet gewesen seyn solle, als den Namen Cleopatra. Aus beiden Namen ergab sich, daß die einzelnen Zeichen einen alphabetischen Werth hatten und die einzelnen Buchstaben P, T, L, M, S, R, K, O, E, welche in jenen Namen vorkommen, bezeichneten. Diese alphabetischen H. nannte Champollion phonetische, weil sie nicht einen Begriff, sondern, wie die Buchstaben, einen Schall oder Laut bezeichnen, und entzifferte nun auch die auf gleiche Weise hieroglyphisch geschriebenen Namen Alexander, Berenice, Domitian, Cäsar, Vespasian ꝛc. Durch sorgfältige Benutzung einzelner, bei den alten Schriftstellern vorkommenden Nachrichten über den Inhalt der ägyptischen Inschriften und die Bedeutung einzelner Schriftzeichen erweiterte Champollion seine Entdeckung mehr und mehr, so daß er nun viele griechische, römische und ägyptische Eigennamen, ägyptische Wörter und Partikeln in den hieroglyphischen Inschriften mit ziemlicher Sicherheit erklären konnte. Die Resultate der verschiedenen Untersuchungen Champollions gestalteten sich zu folgendem Systeme. Er theilt die H. in drei Arten: in mimetische, symbolische und phonetische Zeichen. Die mimetischen, d. h. die bildlich bezeichnenden, sind entweder eigentlich mimetisch (figurativ), d. h. wirkliche Bilder, oder abgekürzte (verstümmelte), oder willkürliche, jedoch durch Gebrauch bestimmt gewordene, die nur in geringer Zahl vorkommen. Die symbolischen, d. h. diejenigen Zeichen, welche man gebrauchte, um nicht bildlich darstellbare Begriffe zu versinnlichen, zerfielen nach Zoega in synekdochische, wenn z. B. zwei Hände, von denen eine einen Schild, die andere einen Spieß hält, das Wort Kampf bedeuten, metonymische, wenn Feuer durch emporsteigenden Rauch, synekdochische und metonymische, wenn z. B. Stärke durch den Phallus, und metaphorische, wenn Wachsamkeit und Umsicht durch ein Auge bezeichnet werden. Da aber weder die symbolischen Zeichen, noch die mimetischen zur Verbindung der einzelnen Begriffe ausreichten, so machten sich die phonetischen Zeichen sehr bald von selbst nöthig. Eben so führte der Uebergang der Bilder zu den phonetischen Zeichen von selbst auf das akrophonische Princip, d. h. dasjenige, bei welchem „ein Bild den Buchstaben bezeichnet, mit welchem sich dasjenige Wort anfängt, welches seinen Begriff anzeigt, z. B. ein Mund bedeutet den Buchstaben r, weil ro auf koptisch den Mund bedeutet". Wenn aber verschiedene Zeichen für einen und denselben Buchstaben vorhanden waren, so nannte Champollion dieselben Homophena, homophonische Zeichen. Auch die Ordnung ist verschieden, in welcher diese Bilder geschrieben und gelesen werden. Sind sie horizontal gestellt, so liest man sie von der Linken zur Rechten, wenn die Hauptfigur, auf welche sie sich beziehen, mit der Vorderseite sich zur Linken wendet, und umgekehrt; sind sie perpendikulär geschrieben, so werden sie von der Vorderseite der Figur aus immer rückwärts gelesen, und zwar von oben nach unten. Eine nicht geringe Schwierigkeit legte dem Verständnisse der H. der häufige Mangel an Vokalen in den Weg; man fand endlich, daß solchen Worten nicht selten Endzeichen beigefügt waren, die eine Sache oder einen Gedanken andeuteten. Champollion unterschied deren zweierlei: specielle, und zwar mimetische oder symbolische, und generelle, die theils ganz willkürliche, theils aus mimetischen entstellte waren. In der hieratischen Schrift erkannte auch Champollion nur eine Verflüchtigung oder Kurrentschrift der hieroglyphischen Schriftzeichen, wobei man oft bloß die zur Wiedererkennung des Bildes nöthigen Theile hinwarf. Aus ihr ist durch noch größere Flüchtigkeit der Züge die enchorische oder demotische entstanden, welche für den gewöhnlichen Gebrauch gedient zu haben scheint. Symbolische Zeichen findet man darin nur da, wo heilige Namen der Götter und des Kultus angeführt werden, die durch die gemeine Schrift entweiht worden wären. Eine Uebersicht über Champollions System gibt J. H. von Meyer in der 8. Sammlung seiner Blätter für höhere Wahrheit. Das Hauptresultat desselben besteht darin, daß dadurch eine bedeutende Anzahl einzelner hieroglyphischer Gruppen mit Zuverlässigkeit erklärt worden ist. Dahin gehören die Namen altägyptischer Könige, wie Amenophis, Thutmosis, Ramses ꝛc.; die Namen späterer Beherrscher Aegyptens, wie Xerxes, Alexander, Philippos, Ptolemäos, Berenice, Arsinoe, Cleopatra ꝛc.; die Namen ägyptischer Privatpersonen, wie Petamon, Tentamon, Amonmai, Amonset ꝛc.; die Namen ägyptischer Götter, wie Amon, Isis, Osiris, Florus, Phthah, Amonra, Anubis, Aroeris, Sokaris, Suchis, Thoth, Imuthes; die Bezeichnungen vieler Begriffe, wie Gott, Göttin, Götter, König, Königin, Welt, Himmel, Sonne, Mond, Land, Ort, Tempel, Kind; die Namen mancher ägyptischen Städte, wie Memphis, Thebe, Pselkis, Hermopolis, Ombos, Aphroditopolis, Philä; manche Ehrentitel der Götter und der Fürsten, wie von Chnubis geliebt, liebend den Phthah, von Phthah geliebt, Sohn der Sonne, die ihn liebt; manche grammatische Partikeln, wie den männlichen Artikel, den weiblichen Artikel, die Bezeichnung des Plural, die Flexionen der Verba; der alphabetische Werth vieler einzelnen H., die als phonetische H., d. h. als Buchstaben gebraucht

werden; ferner die Bezeichnung der verschiedenen Monate, die Zahlzeichen in allen drei ägyptischen Schriftarten, wobei sich ergeben hat, daß die alten Aegypter zum Datiren der Monatstage sich einer besonderen Zahlweise bedienten. Die Beweise für die Richtigkeit dieser Erklärungen liegen vornehmlich in entsprechenden griechischen Inschriften. Daher haben, wie zerstreut und vereinzelt auch diese aus Champollions Forschungen hervorgegangenen Angaben erscheinen mögen, dieselben uns dennoch schon wichtige historische Aufklärungen verschafft über Alter und Zweck vieler ägyptischen Tempelruinen und ägyptischer astronomischen Denkmäler, über die Namen und die Genealogie der ägyptischen Könige, über die Beschaffenheit der ägyptischen Sprache u. dgl. Die Entzifferungen der hieroglyphischen Gruppen lehren, welche alte Denkmäler Aegyptens aus den Zeiten der einheimischen Fürsten stammen, welche andere unter den Ptolemäern entstanden oder wiederhergestellt sind, und welche andere aus den Zeiten der Römerherrschaft sind. Die aus den hieroglyphischen Gruppen sich ergebenden Genealogien der einheimischen ägyptischen Fürsten, neben deren Namen auch die ihrer Gattinnen, Kinder und Geschwister erscheinen, bieten die wichtigsten Vergleichungen und Bestätigungen für die in Manetho's ägyptischen Königsverzeichnissen aufgeführten Dynastien dar. Es zeigt sich in den Fürstennamen, welche auf den nubischen Denkmälern sich finden, daß in Nubien einst eine Dynastie herrschte, deren Namen von denen der ägyptischen Könige gänzlich abwichen u. die daher wahrscheinlich aus einem nicht ägyptischen Geschlechte war, wiewohl übrigens die Namen der nubischen Fürsten nach denselben Schriftprincipien ausgedrückt sind, wie die ägyptischen, und auch mit denselben Attributen und Beinamen begleitet werden. Die hieroglyphischen Gruppen, welche den grossen Schlachtgemälden u. den Darstellungen feierlicher Aufzüge an den ägyptischen Tempelwänden beigefügt sind, lehren die Länder und Völker kennen, gegen welche jene Kriegszüge unternommen wurden. Die Mythologie der Aegypter erhält aus den bisherigen Entzifferungen hieroglyphischer Gruppen bedeutende Aufklärung; wir lernen daraus die wahren ägyptischen Benennungen der Landesgötter, ihre Attribute, Titel und Genealogien kennen. Ueber Champollions System sind noch zu vergleichen: Salt, Essay on Dr. Young and M. Champollions phonetic system of hierogl., London 1825, franz. von Devère, Paris 1826, und Felix, Notes on hieroglyphics, 1828. Die Herausgabe mehrer ägyptischer Denkmäler besorgte Rosellini, Champollions Begleiter auf der Reise nach Aegypten, in den „Monumenti dell' Egitto e della Nubia" (Pisa 1833 ff.). Zwar schlug einen anderen Weg zur Erklärung der H. der Russe Gulianoff ein (er legte seine Ansichten in den „Opuscules archéol." und ausführlicher in der „Archéologie égypt. ou Recherches sur l'expression des signes hiérogl.", Leipzig 1839, 3 Bde., nieder), und Klaproth, der Gulianoffs System beitrat, griff sogar nach Champollions Tode dessen Erklärungen in dem „Examen critique des travaux de feu M. Champollion sur les hiéroglyphes" (Paris 1832) an, indem er namentlich darthat, daß Champollion in der Erklärung mancher Zeichen öfters geschwankt und gewechselt habe; allein dies hatte Champollion selbst nicht verhehlt, und es werden dadurch die Hauptpunkte der champollionschen Erklärungen durchaus nicht umgestoßen. Daher haben auch Champollions Ansichten immer mehr Geltung gewonnen und eine Reihe ausgezeichneter Männer seinem Systeme sich angeschlossen, wie Salvolini (Campagne de Ramses, Paris 1835, und Analyse grammaticale de textes égyptiens, das. 1835), Ideler (Hermapion, Berlin 1836), Leemans (Lettre à Mr. Salvolini, Amsterdam 1838), Lepsius (Lettre à Mr. Roselini sur l'alphabet hiéroglyphique, Rom 1837, und Todtenbuch der Aegypter, Leipzig 1842), Schwartze (Das alte Aegypten, das. 1844). Gulianoffs u. Klaproths System, von ihnen das akrologische genannt (weil hier nicht allein das Bild und die bezeichnende Sache irgend eine Beziehung zu einander haben, sondern auch der Name des Bildes u. des zu bezeichnenden Gegenstandes mit denselben Buchstaben anfangen, also symbolisch zugleich), gründet sich auf die Weise, ganze phonetische Gruppen abzukürzen und, statt aller Buchstaben des Wortes, nur den Anfangsbuchstaben zu setzen. Mit diesem System, nach welchem auch mit einem und demselben Zeichen mehre Gegenstände angedeutet werden können (so bedeutet das Bild des Löwen, *mui*, Wachsamkeit, *mnut*, Wuth, *mbon* rc., der Habicht, *noscher*, zugleich Gottheit, *nuti*, Mutter, *nakhi*, Gesicht, *nav*, Grenze, *neat*, Himmel, *niphini* rc.), ging Klaproth wieder auf Horapollo zurück, dessen Hieroglyphika er für ein Wörterbuch der akrologischen Zeichen erklärte. Uebrigens sind nach Gulianoff die H. aus den demotischen und hieratischen Zeichen entstanden, indem er behauptet, sie seyen zur Verbergung und symbolischen Bedeutung des Sinnes erfunden u. benutzt worden. Gleichzeitig hatte sich 1819 auch Spohn in Leipzig mit der Entzifferung der rosette'schen Inschrift u. der enchorischen Papyrusrollen beschäftigt. Er ging von richtigen Anfängen aus, indem er die Eigennamen der enchorischen Abtheilung jener Inschrift eben so las wie Young, glaubte aber mit dem hieraus sich ergebenden Alphabete auch alles Uebrige alphabetisch lesen zu können und lieferte dadurch eine Masse falscher Erklärungen, die ihn immer weiter vom rechten Wege abführten. Vgl. sein Buch: „Ueber H., ihre Deutung und die Sprache der alten Aegypter" (Leipz. 1820) und die aus seinem Nachlaß von Seyffarth mit Ergänzungen herausgegebene Schrift: „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (das. 1825—31). Von Spohns Forschungen ausgehend, trat Seyffarth mit einem neuen Systeme der Hieroglyphenerklärung hervor. Er erklärt die ganze sogenannte symbolische Hieroglyphik für einen Irrthum und erkennt in den enchorischen Schriftzeichen, die er für die ältesten hält, nichts weiter, als Buchstaben, welche aus der phönicischen Schrift entlehnt und hernach zur hieratischen und hieroglyphischen Schrift durch willkürliche Stufen der kalligraphischen Verzierungskunst umgewandelt worden seyen. Vergl. seine „Rudimenta hieroglyphices", Leipz. 1826; ferner: Brevis defensio Hieroglyphices inventa

a K. G. A. Spohn et G. Seyffartho, das. 1827, und seine „Grundsätze der Mythologie und der Hieroglyphensysteme", das. 1843. In seinem „Systema astronomiae aegypt. quadripartitum" (das. 1833) hat er die alphabetischen und phonetischen Zeichen, die er auf 25 reducirt, nach dem astronomischen Princip erklärt, d. h. er vertheilt erst die Vokale, dann die Konsonanten der koptischen Sprache unter die sieben, den Alten bekannten Planeten, so daß auf jeden derselben ein Vokal und mehre Konsonanten kommen. Gegen dieses astrologische System, das überhaupt wenig Anerkennung finden konnte, trat Lepsius in seiner „Lettre à M. le professeur H. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyph." (Rom 1837) auf u. theilte die phonetischen H. ein in: das allgemeine phonetische Alphabet, Zeichen, die beständig zur Wiedergabe von Sprachlauten dienen; ideographische Zeichen, die erst durch Hinzufügung der phonetischen Ergänzung zu Buchstaben geworden; Zeichen, die nur in römischen und griechischen Monumenten als Buchstaben gebraucht werden. In neuester Zeit haben diese Untersuchungen namentlich in Brugsch den thätigsten Bearbeiter gefunden.

Hieroglyphendruck, angeblich in Frankreich erfundenes, doch schon vor längerer Zeit in Deutschland (von Ries in Leipzig) angewendetes Verfahren, Hieroglyphen mit beweglichen Lettern zu drucken, wodurch der große Kostenaufwand erspart wird, welchen die Nachbildung der Hieroglyphen in Kupferstich, Holzschnitt oder Steindruck sonst nöthig machte. Während man in Frankreich mit Hülfe der Gelehrten Dubois, Burnouf und Letronne mühsam gegen 700 bewegliche Typen zu Stande brachte, besitzt die ries'sche Buchdruckerei deren mehr als 3000 u. läßt fortwährend neue Stempel schneiden, ja, es sind bereits ganze Werke in H. aus dieser Officin hervorgegangen.

Hierogrammateis (griech.), heilige Schreiber, Schriftkundige, bei den alten Aegyptern eine der ersten Priesterordnungen, welche, als vorzugsweise in den alten schriftlichen u. mündlichen Traditionen bewandert, in schwierigen Fällen Rath und Auskunft ertheilte. Wenn Apis geboren seyn sollte, begaben sich einige aus ihrer Mitte zu ihm, um die Richtigkeit der Angabe zu prüfen, u. führten ihn nach Memphis. Die Kenntniß der erforderlichen Zeichen erbte vom Vater auf den Sohn fort. Auch beim Einbalsamiren der menschlichen Leichname wiesen die H. den Paraschisten an, wie er schneiden solle. Die Tempelbücher, in welchen die Geschichte des Landes chronikenartig aufgezeichnet ward, standen wahrscheinlich unter ihrer Obhut und wurden von ihnen fortgeführt. Auch findet man sie bei Aufzügen mit Vorlesen aus diesen Büchern beschäftigt. Ferner war ihnen der Unterricht der Söhne der Priester anvertraut, und obschon die Horologen und Horoskopen eine besondere Priesterordnung bildeten, so war ihnen doch auch die Astronomie und Astrologie nicht fremd; wenigstens schrieben sie die nöthigen Notizen, nach welchen die Schicksale der Menschen bestimmt werden sollten, in ihre Bücher und bemerkten jedes Anzeichen mit seinem Erfolge, um dadurch für künftige Fälle die Deutung zu erleichtern. Wegen ihrer Kenntniß solcher Anzeichen eigneten sie sich auch zu Traumdeutern u. Wahrsagern, und wurden besonders von den Vornehmen zu Rathe gezogen, wie sie denn auch dem Pharao die Geburt des Moses vorausgesagt, einem andern ägyptischen Könige nach einem beunruhigenden Traume die Vertreibung der unreinen Juden angerathen haben und von Pharao aufgefordert worden seyn sollen, den Traum von den 7 Kühen und Aehren zu deuten.

Hierokratie (v. Griech.), wird gewöhnlich als gleichbedeutend mit Hierarchie genommen, ist aber eigentlich in sofern davon verschieden, als es die geistliche Regierungsform bezeichnet, während Hierarchie mehr die Gestalt der geistlichen Herrschaft ausdrückt. H. bezieht sich also mehr auf die innere Hierarchie, als auf die äußere Form einer Religionsgesellschaft; bei jener hat man mehr die Art und Weise, wie die geistliche Gewalt ausgeübt und angewendet wird, bei dieser aber mehr die Gestalt, in welcher sich dieselbe darstellt, im Auge. Beide Begriffe wurden identificirt, weil die Hierarchen als diejenigen Personen, in welchen sich die geistliche Gewalt äußerlich darstellt, auch die alleinigen Inhaber derselben sind u. die betreffende Religionsgesellschaft nach eigener Machtvollkommenheit leiten. Eine besondere Art der H. ist die Theokratie (s. d.).

Hierologie (v. Griech.), im Allgemeinen jede von heiligen Gegenständen handelnde Rede, also sowohl die eigentliche Predigt, der Kanzelvortrag, als auch jeder einzelne Ausspruch religiöser Gedanken u. Gefühle, z. B. der Segensspruch der Geistlichen bei der Konfirmation, der Kopulation &c.; im engern Sinne die Einsegnung der Ehe.

Hieromantie (v. Griech.), s. v. a. Hieroskopie, vgl. Mantik.

Hieromnemon, der eine von den zwei Gesandten, welche jeder hellenische, am Amphiktyonenbunde betheiligte Staat zu den Amphiktyonenversammlungen sendete. Derselbe wurde durch das Loos gewählt und hatte die Religions- und Kultusangelegenheiten zu besorgen; die Stimme seines Kollegen, des Pylagoras, hatte mit der seinigen gleiche Geltung, und wie dieser mußte sich auch der H. nach der Rückkehr einer strengen Prüfung unterwerfen. In der griechischen Kirche heißt H. der hinter dem funktionirenden Bischofe stehende, diesem Psalmen, Gebete &c. der Reihe nach anzeigende Diener; derselbe mußte auch den Patriarchen ankleiden, den Geistlichen die bestimmten Plätze in der Kirche anweisen &c.

Hieromonachus, Mönch von priesterlicher Würde, im Gegensatz zum Laienbruder oder gemeinen Mönch, der nicht zum Predigen, Unterrichten und anderen geistlichen Funktionen, wozu die Ordination befähigt, berechtigt und verpflichtet ist.

Hierons Schiff, von Hiero II. unter des Archimedes Anleitung erbautes Schiff von ungeheurer Größe; 300 Arbeiter, die Handlanger ungerechnet, vollendeten es in 6 Monaten zur Hälfte und brauchten zu dessen weiterer Herstellung noch 6 Monate. Es hatte 20 Reihen Ruder; an jeder Seite des mittleren Ganges waren 15 Zimmer mit je 4 Nachtlagern; die Wohnung des Befehls-

habers hatte 15 solcher Nachtlager und überdies noch 3 Schlafzimmer mit je 3 Lagern. Alle diese Zimmer hatten Fußböden, welche mit Mosaiktafeln ausgelegt waren. Auch an Decken, Thüren u. Geräthschaften war allenthalben die größte Pracht zu schauen. Sogar Gärten mit Pflanzungen fanden sich darauf vor, indem man den Boden mit Blei und irdenen Platten belegt und dann mit Erde überschüttet hatte. Bei der Schwere u. dem Umfange des Schiffs war zu befürchten, daß sich im untern Raume viel Wasser ansammeln werde; allein Archimedes traf eine Einrichtung, in Folge deren das Wasser von einem Manne ausgeschöpft werden konnte. Auf beiden Seiten der Wände waren je 10 Pferdeställe mit den nöthigen Behältern für Pferdefutter und Geschirrzeug angebracht. Am Vordertheil befand sich ein Wasserbehälter, welcher 2000 Metreten faßte und verschlossen werden konnte; daneben war ein Fischteich von Bretern und Bleiplatten, mit Seewasser angefüllt. Außen um das Schiff gingen in angemessener Entfernung von einander 6 Ellen hohe, als Atlanten geformte Träger zur Stützung der obern Last und des Triglyphons. Ferner hatte das Schiff 8 Thürme, 2 auf dem Vorder-, 2 auf dem Hintertheile und die übrigen 4 in der Mitte; auf jedem Thurme konnten 4 Hopliten und 2 Bogenschützen postirt werden. Die äußere Wand des Schiffes war mit einer Brustwehr versehen, und auf dem Verdeck stand eine Katapulte, welche 3 Talente schwere Steine und 12 Ellen lange Balken ein Stadium weit schoß. Rings um das Schiff herum gingen eiserne Pallisaden. Es hatte 4 hölzerne und 8 eiserne Anker. Auf jeder Seite standen 60 Hopliten, eben so viele um die Masten und Wurfmaschinen; außerdem waren immer 600 auf dem Verdecke der Befehle gewärtig. Anfangs hieß dies Riesenschiff Syracusa. Es konnte indeß wegen seiner Größe nur in wenigen Häfen Siciliens untergebracht werden, weshalb es Hiero dem Ptolemäus von Aegypten schenkte und Alexandria umtaufte.

Hieronymiten, 1) Hieronymitaner, Eremiten des heil. Hieronymus, geistlicher Orden in Spanien und Portugal, gestiftet durch italienische Franciskaner vom 3. Orden, welche bei Toledo, auf Veranlassung des Portugiesen Vasco und mit Hülfe des Kammerherrn Peter Ferdinand Pecha, Einsiedeleien anlegten. Er erhielt 1373 die apostolische Bestätigung, unterwarf sich den Regeln des heil. Augustinus und verbreitete sich über die ganze pyrenäische Halbinsel, sowie über Italien und die Niederlande. Im J. 1415, wo er von der bischöflichen Gerichtsbarkeit erimirt wurde, zählte er in 100 Klöstern über 3000 Mönche. Später nahm er die Chorherrenregel an, war dann lange auf ein Fünftheil seines früheren Bestandes zusammengeschmolzen, und hielt sich nur noch in Spanien, wo er in den Hauptklöstern zu Guadaloup, St. Just, im Eskurial, von Balem &c. außerordentliche Pracht entfaltet hatte, bis er auch hier aufgehoben wurde; nur in Amerika blüht er noch fort. Tracht: Rock weiß, Skapulier und Kapuze schwarz, beim Ausgehen ein langer, faltenreicher, schwarzer Mantel. — 2) Hieronymitinnen, Einsiedlerinnen des heil. Hieronymus, Nachahmung des vorigen Ordens, gestiftet von Doña Maria Garcias, mit derselben Regel und Tracht. Hauptkloster: San Pablo zu Toledo. Die Hieronymitinnen wurden erst 1510 durch Ablegung feierlicher Gelübde in den wirklichen Klosterfrauenstand erhoben. Der Orden ist jetzt erloschen. — 3) Reformirte H., H. von der Observanz, von der Lombardei, auch von St.-Isidor, verbesserte Kongregation von H. 1), 1424 von Lupus Olmedo errichtet, 1426 von Papst Martin V. bestätigt, 1429 nach Italien verpflanzt, wo sie es bis auf 28 Klöster brachte, 1595 in Spanien aufgehoben. Tracht: Rock weiß mit Ledergürtel, Skapulier u. Kapuze lohfarbig, Mütze schwarz und viereckig, im Chor ein langer lohfarbiger Mantel, schwarze Schuhe. — 4) Einsiedler des heil. Hieronymus von der Kongregation des sel. Peters von Pisa, gestiftet 1381 von Peter Gambacorti von Pisa bei Montebello, mit einer von ihm bekehrten Räuberbande, Bettelorden mit sehr strenger Regel, weit verbreitet, ward 1444 in der Regel sehr gemildert, 1568 der Regel St. Augustins unterworfen, vergrößerte sich durch viele Einsiedlervereine, namentlich seit 1596 in Italien, Tyrol u. Bayern, ist aber gegenwärtig sehr schwach.

Hieronymus, 1) König von Syracus, Enkel und Nachfolger Hiero's II., Sohn Gero's und der Nereis, der Tochter des Königs Pyrrhus von Epirus, bestieg den Thron 214 v. Chr. im 13. Lebensjahre, mit Anlagen, welche befürchten ließen, daß er seine Gewalt ohne Scheu mißbrauchen werde. Zur Beseitigung des von dieser Seite her dem Staate drohenden Unheils setzte Hiero vor seinem Tode 15 Vormünder für seinen Nachfolger ein, und nahm diesen sterbend das Gelöbniß ab, daß sie, dem Bündniß mit den Römern unverbrüchlich treu, den jungen König anhalten wollten, ganz in seine Fußtapfen zu treten. Aber H. wußte sich bald nach seiner Thronbesteigung mit Hülfe seiner Oheime dieser lästigen Vormünder zu entledigen, ergriff die Zügel der Regierung selbst, brachte aber durch maßlosen Herrscherprunk, den Hiero sorgfältig vermieden hatte, das ohnedies zur Demokratie geneigte Volk gegen sich auf. Dies, sowie sein Uebergang von der römischen auf die karthagische Seite, rief eine Verschwörung gegen ihn hervor, als deren Opfer er im 15. Monate seiner Regierung durch Meuchelmord fiel. Auch sein ganzes Geschlecht wurde von der wüthenden Menge vertilgt u. ein kaum eingeleiteter Frieden mit den Römern gebrochen, was das Erscheinen eines römischen Heeres unter den Befehlen des Marcellus u. die Eroberung der Stadt zur Folge hatte (212 v. Chr.).

2) H. von Rhodus, peripatetischer Philosoph des 3. Jahrhunderts, dessen philosophische Vorträge solchen Beifall fanden, daß selbst Arcesilas, damals einer der gefeiertsten Lehrer in der Akademie, H. einen seiner Schüler zuführte. Cicero (De fin. V, 5) läßt ihn nicht für einen ächten Peripatetiker gelten, weil er behauptete, das Vergnügen (also das höchste Gut) sey nichts an sich oder um seiner selbst willen zu Begehrendes, sondern das höchste Gut bestehe in der Schmerzlosigkeit, d. h. in der Abwesenheit jedes unangenehmen und beunruhigenden Gefühls. Von den vie-

len im Alterthum sehr geschätzten Schriften H.' ist nichts auf uns gekommen.

3) H. der Heilige, eigentlich Eusebius H. Sophronius, Sohn des Eusebius, zu Stridon an der Grenze von Dalmatien und Pannonien 331 n. Chr. von christlichen Aeltern geboren, wurde von diesen frühzeitig nach Rom gesandt, um an diesem Mittelpunkte der Gelehrsamkeit u. feineren Sitte ausgebildet zu werden. Von Rom wandte er sich nach Gallien, verweilte eine Zeit lang zu Trier und widmete sich hier zuerst mit größerm Ernste theologischen Studien und ascetischen Andachtsübungen. Von Trier scheint er sich zunächst wieder nach Rom und dann nach Aquileja zu seinen Freunden Rufinus u. Chromatius begeben zu haben. Hier verfaßte er das Schreiben an Innocentius, worin er als leichtgläubiger Vertheidiger einer abenteuerlichen Wundergeschichte, welche sich zu Vercelli ereignet haben sollte, zuerst öffentlich auftrat (ad Innocentium de muliere septies icta ep. XLIX). Ein plötzlicher Wirbelwind (subitus turbo ?) entführte ihn den Armen seiner Freunde zu Aquileja, u. begleitet von mehren derselben reisete er ohne bestimmten Plan, doch wahrscheinlich in der Absicht, Jerusalem zu besuchen, durch Thracien, Pontus, Bithynien, Galatien, Kappadocien, nach Antiochia, wo er von einer heftigen Krankheit befallen ward. Von Schmerzen gequält und durch ein Traumbild erschreckt, entsagte er damals den profanen Studien und wandte sich geraume Zeit ausschließlich der heiligen Literatur zu; zugleich regte sich in ihm die Lust zu einem der Kontemplation des Göttlichen und der Ertödtung des Fleisches gewidmeten einsamen Leben, für welches er an dem heiligen Malchus, dessen Panegyrist er später wurde, ein glänzendes Vorbild gefunden zu haben glaubte. Nach seiner Genesung begab er sich daher in die schon von zahlreichen Mönchen bevölkerte Wüste von Chalcis, wo er neben den Entbehrungen, die ihm der Aufenthaltsort auferlegte, sich den härtesten Leibeskasteiungen unterzog, ohne jedoch die Gelüste des widerstrebenden Fleisches ganz ertödten zu können. Nicht ohne viele Mühe erlernte er damals unter Anleitung eines Judenchristen die Anfangsgründe der hebräischen Sprache; auch die Biographie des Asceten Paulus von Theben datirt aus jener Zeit. Beunruhigt aber ward er in seiner Zurückgezogenheit durch die kirchlichen Spaltungen zu Antiochia, wo seine Freunde Paullinus u. Evagrius in das meletianische Schisma verwickelt waren u. ein neuer wichtiger Wortstreit in der Trinitätslehre sich erhoben hatte, in Verlauf dessen man ihn zu Ablegung seines Glaubensbekenntnisses drängte. Der Aufenthalt in der Wüste war ihm aber nun verleidet, u. er zog im Frühjahre 379 wieder nach Antiochien, wo er von seinem Freunde Paullinus die Weihe zum Presbyter erhielt, aber dessen ungeachtet von priesterlichen Funktionen frei bleiben wollte. Damals verfaßte er seine „Streitunterredung zwischen einem Luciferianer u. Orthodoxen" (Altercatio Luciferiani et Orthodoxi) über die Frage, ob arianische Bischöfe nach Ablegung eines orthodoxen Bekenntnisses in der Kirche als Bischöfe anzuerkennen seyen und ob man bekehrte Arianer bei ihrer Aufnahme in die rechtgläubige Kirche nochmals zu taufen habe. Noch in demselben Jahre verließ er Antiochia, um zu Konstantinopel den Unterricht des auf den dortigen Bischofssitz erhobenen Gregor von Nazianz in der Auslegung der heiligen Schrift zu benutzen und sich mit griechischer Sprache und Literatur bekannt zu machen. Damals bearbeitete er die Chronik des Eusebius von Cäsarea in lateinischer Sprache, indem er sie bis auf Troja's Zerstörung unverändert wiedergab, dann aber bis zum 20. Jahre der Regierung Konstantins des Großen erweiterte und endlich von da an bis zum 6. Konsulate des Valens (378) mit einer Fortsetzung vermehrte (bearbeitet von A. Pontac, 1604 f.; von Jos. Scaliger, Amsterd. 1658). Dann übersetzte er 14 Homilien des Origines zum Propheten Jeremias und eben so viele zum Hesekiel. Im J. 382 begleitete er seinen Freund Paullinus nach Rom zu einer von Damasus ausgeschriebenen Synode, bei welcher Gelegenheit er sich des letztern Bischofs Achtung in hohem Grade erwarb und auf den Wunsch desselben die Uebersetzung der Schriften des alexandrinischen Katecheten Didymus begann, die er erst später zu Jerusalem vollendete. Von größerer Wichtigkeit war es aber, daß Damasus ihm die Ausarbeitung einer nach dem griechischen Original berichtigten, zur Einführung in den öffentlichen Gebrauch der Kirche bestimmten Uebersetzung der neutestamentlichen Bücher übertrug. H. revidirte zu diesem Behufe zunächst die 4 Evangelien, indem er die verschiedenen gebräuchlichen lateinischen Uebersetzungen untereinander und mit dem griechischen Urtext verglich, den in ihnen vorwaltenden Sinn u. Ausdruck, um den Lateinern keinen Anstoß zu geben, so viel als möglich beibehielt und nur dann verbesserte, wenn der Originaltext einen andern Sinn gab. Auf ähnliche Weise muß er später auch die übrigen Schriften des Neuen Testaments bearbeitet haben, da er sich eine Verbesserung des Neuen Testaments nach dem griechischen Urtexte in seinen spätern Schriften ausdrücklich beilegt. Sein Werk unterlag zwar manchem Tadel, fand aber dessen ungeachtet in den Kirchen bald Eingang. Dies ermunterte den H., auch das Alte Testament den Lateinern in verbesserter Gestalt zu geben, zu welchem Zwecke er noch zu Rom die alte lateinische Uebersetzung des Psalters nach dem gewöhnlichen Texte der Septuaginta berichtigte. Mit dieser literarischen Thätigkeit verband er so inbrünstige und strenge mönchisch-ascetische Andachtsübungen, daß ihm neben dem Rufe der umfassendsten theologischen Gelehrsamkeit auch der Ruf der äußern Heiligkeit zu Theil ward. Aber durch seine Versuche, den weltlich gesinnten römischen Klerus zum kontemplativen Leben u. zur mönchischen Ascese zu bekehren, weckte er eine Erbitterung gegen sich, die um so größer ward, je mehr Erfolg er mit seinen Ermahnungen bei angesehenen Römerinnen fand, die sich als Schülerinnen an ihn anschlossen, seine Vorträge anhörten und sich unter seiner Anleitung mit ascetischen Uebungen beschäftigten. Die an eine dieser seiner Anhängerinnen, Namens Marcella, gerichteten Briefe sind größtentheils exegetischen Inhalts und erläutern Wörter und Stellen des Alten Testaments aus dem Hebräischen. Am innigsten

wurde sein Verhältniß mit der Wittwe Paula u. deren zwei in Jugendschöne prangenden Töchtern, von denen er die eine zum jungfräulichen Leben bestimmte und die andere, schon verheirathete, wenigstens dahin brachte, sich, nachdem sie im 20. Jahre Wittwe geworden, nicht wieder zu verheirathen. Die Gegner des jungfräulichen Lebens wies er mehr mit Spott und herben Schmähungen zurück, als daß er sie gründlich zu widerlegen gesucht hätte. Aber hierdurch und durch seinen übertriebenen mönchischen Eifer brachte er sich allmählig um sein Ansehn in Rom, was ihn bewog, gegen Ende 384, nachdem er durch des Damasus Tod seine Hauptstütze verloren hatte, das römische „Babel" zu verlassen u. nach Antiochia zurückzukehren, wohin ihm seine Freundin Paula bald nachfolgte. Nachdem er diese auf ihren frommen Wanderungen durch Palästina und Aegypten begleitet u. unter schwärmerischen Andachtsübungen auch wissenschaftliche Zwecke nicht außer Augen gelassen hatte, suchte er sich mit Beihülfe sachkundiger Juden genaue Kenntnisse von der Topographie und der natürlichen Beschaffenheit des heiligen Landes, sowie von den Sitten und der Lebensweise seiner Bewohner zu verschaffen, was ihm später bei seiner Auslegung der heil. Schrift trefflich zu Statten kam. Darauf ließ er sich mit seiner Freundin zu Bethlehem nieder, wo durch die Fürsorge der letztern 389 zwei Wohnungen sich erhoben, ein Jungfrauenstift, welchem erst Paula und nach deren Tode Eustochium, ihre Tochter, und eine Mönchswohnung, welcher H. selbst vorstand. Hier beschäftigten den H. neben ascetischen Uebungen besonders hebräische Studien und Korrespondenzen mit seinen frommen Freundinnen. Auf letzterm Wege entstanden seine Kommentarien zu den Briefen an Philemon, an die Galater, Epheser und an Titus, worin vornehmlich die Erklärungen des später von H. so sehr angefeindeten Origenes benutzt sind. Von den alttestamentlichen Büchern fesselte besonders das Lieblingsbuch der Mönche, Koheleth, den Ausleger (Comment. ad Ecclesiast.); dann erschienen seine Schriften über die hebräischen Eigennamen (De nominibus Hebr.), über Namen und Lage der biblischen Ortschaften (De situ et nominibus locorum Hebr.), über einzelne schwierige Punkte der Genesis (Quaestiones in genesin), an welche Arbeiten sich wieder Uebersetzungen einzelner Werke griechischer Kirchenlehrer ins Lateinische anschlossen: so Didymus über den heiligen Geist, 39 Homilien des Origenes zum Evangelium des Lucas. Zu einem Theile der Psalmen (10—16) verfaßte er darauf 7 Traktate (In Psalmos a X usque ad XVI tractatus VII), wahrscheinlich auch nur die Bearbeitung einer Erklärungsschrift des Origenes, die aber verloren sind. Erholung nach diesen gelehrten Studien gewährte die Darstellung des Lebens ausgezeichneter Asceten und Mönche, namentlich des Hilarion u. Malchus, kleine biographische Denkmale, worin sich die höchste Bewunderung mönchischer Tugend kundgibt (Vita S. Hilarionis u. Vita S. Malchi). Solche Arbeiten erweckten den Plan in ihm, die allgemeine Geschichte der christlichen Kirche zu bearbeiten, wofür durch die Herausgabe der eusebianischen Chronik schon Manches gesammelt worden war; das Unternehmen unterblieb jedoch, weil ihn biblisch-exegetische und kritische Arbeiten wieder davon abzogen. Die Kenntnißnahme von dem hexaplarischen Werk des Origenes, wodurch die griechische Kirchenversion mit Benutzung der übrigen griechischen Uebersetzungen dem Grundtexte näher angepaßt worden war, veranlaßte ihn, zuerst den römischen Psalter nach dem hexaplarischen Texte umzuarbeiten. In dieser Form fand derselbe in der gallikanischen Liturgie unter dem Namen Psalterium Gallicanum Eingang. Rasch folgte dann die Emendation der übrigen kanonischen Bücher, von welchen sich indeß, außer dem vollständigen Hiob, nur die Vorreden dazu erhalten haben, indem der größte Theil der Handschrift, noch ehe sie ans Licht trat, treuloser Weise entwendet wurde. Des Jovinianus (s. d.) Opposition gegen die mönchische Ascese veranlaßte den H. zur Abfassung einer Streitschrift (L. II advers. Jovinianum), worin das jungfräuliche Leben so stark hervorgehoben wird, daß das eheliche dagegen nur wie ein nothwendiges Uebel erscheint, weshalb der Verfasser eine Rechtfertigungsschrift hinzufügte. Unterdessen arbeitete H. an seiner früher begonnenen lateinischen Uebersetzung des Alten Testaments fort; aber kirchliche Mißhelligkeiten und die von Seiten der Hunnen drohenden Gefahren, welche den H. nöthigten, mit seinen Freunden und Freundinnen Bethlehem auf einige Zeit zu verlassen, unterbrachen den raschen Fortgang des Werks. Nachdem H. schon mit Rufinus, seinem frühern Freunde, über des Origenes Irrlehren in Zwist gerathen war, folgte ein länger dauernder, der eigentlich sogenannte origenistische Streit, in welchem H. sich mit Theophilus, Patriarchen von Alexandrien, u. Epiphanius, Bischof von Salamis, zum Sturze der Origenisten verbundete (s. Origenes). Mitten in diese Zwistigkeiten fällt des H. erstes, nicht sehr freundliches Zusammentreffen mit Augustinus, welches für das ganze spätere Verhältniß der beiden Kirchenlichter zu einander entscheidend war. Während H. in der Kenntniß der biblischen Grundtexte über alle seine Zeitgenossen hervorragte, ging ihm alles philosophische Talent ab, welches dagegen Augustin in reichem Maße besaß. Einer konnte daher des Andern in den Kämpfen, die ihrer noch warteten, nicht wohl entbehren; aber Einer hegte auch gegen den Andern den Argwohn, daß er seinen Ruhm auf dessen Unkosten vergrößern wolle. Daher bewachten Beide, auch nachdem sie sich mit einander verbündet hatten, einander gegenseitig mit eifersüchtigen Blicken, bis endlich das gemeinsame Parteiinteresse jede andere Rücksicht vergessen ließ. Die Lehrsätze, für welche Augustin stritt, lagen so gänzlich außerhalb des Interesses des H., daß er dieselben gar nicht einmal zu fassen vermochte, ja in seinen bisherigen Schriften eine so durchaus verschiedene Ansicht verfochten hatte, daß unkritische Abschreiber manche Schriften des Pelagius unbedenklich ihm, dem erbitterten Gegner der Pelagianer, zuschreiben. Da aber Pelagius ihn beleidigt hatte, indem er es gewagt, seine Meisterschaft in der Schriftauslegung anzutasten, war dem H. die Person des Mönchs verhaßt geworden, und um ihn und seinen Anhang zu stürzen,

nahm er mit Augustin Partei gegen eine Lehre, welche er in dem Munde eines Freundes nicht nur geduldet, sondern selbst empfohlen haben würde; denn als 404 der Presbyter Vigilantius, mit welchem H. sich schon 395 überworfen hatte, einen Traktat herausgab, worin unter mancherlei anderm Aberglauben hinsichtlich der Objekte des Kultus (Heilige, Märtyrer und Reliquien) auch das Verdienst der freiwilligen Armuth u. Ehelosigkeit angefochten ward, gerieth H. in eine solche Wuth, daß er dergleichen Behauptungen für die ärgste Ketzerei, für das scheußlichste Verbrechen und deren Urheber für der Todesstrafe würdig erklärte. Nach Vollendung der lateinischen Uebersetzung des Alten Testaments nahm er unter mancherlei Leiden und Kämpfen auch die Kommentarien zu den Propheten wieder auf, von welchen erst die zu den 12 kleinen Propheten, dann die zu Daniel, Jesaias, Hesekiel und endlich auch 6 Bücher (bis Kap. 32) zu Jeremias vollendet wurden. Noch einmal betrat H. den Kampfplatz, als es die Verketzerung des Pelagius galt. Damals schrieb er seine: „Dialogi adv. Pelagianos L. III“, worin er aber seine Sache so ungeschickt verficht, daß man ungewiß wird, ob man ihm auch nur einen dialektischen Sieg zugestehen soll. Sein Angriff hatte für ihn auch schlimme Folgen; denn als die Augustinianer auf der Synode zu Diospolis neue verleumderische Klagen wider Pelagius erhoben, wußte sich dieser nicht allein zu rechtfertigen, sondern auch die morgenländischen Bischöfe so sehr auf seine Seite zu bringen, daß der Haß auf die Kläger zurückfiel und in Folge des lebhaft erwachten Unwillens die fromme Gesellschaft zu Bethlehem grobe Gewaltthätigkeiten zu erdulden hatte. Zwar mußte Pelagius trotzdem Palästina verlassen, aber seine Lehre erhielt sich unter den palästinensischen Klerikern u. Mönchen u. wurde von dem berühmten Theodor von Mopsuestia mit solchem Eifer vertheidigt, daß H. als Ketzer erschien. Alt und lebensmüde legte letzterer die polemische Feder nieder und †. 89 Jahre alt, am 30. Sept. 420 n. Chr. Er ward zu Bethlehem beerdigt, später aber rühmten sich Rom u. andere Städte, die zerstreuten und wunderbar vervielfältigten Gebeine des Heiliggesprochenen zu besitzen. In seinem Charakter bilden Sinnlichkeit u. Eitelkeit, mit Aberglauben vermischt, die hervorstechendsten Züge. Seine leidenschaftliche Erregtheit läßt ihn nie zu ruhig fortschreitender wissenschaftlicher Erörterung kommen; aber er ist der beredteste unter den lateinischen Vätern, seine Sprache bewegt sich in großer Fülle u. Mannigfaltigkeit, sein Vortrag ist witzig, bilderreich, lebendig, ergreifend, voll Energie und Nachdruck, und diese Vorzüge müssen die Schwächen seiner Logik u. Dialektik bedecken. Seine exegetisch-kritischen Arbeiten tragen das Gepräge der Flüchtigkeit an sich, seine biblischen Uebersetzungen sind durch ängstliche Treue steif, unrömisch und öfters unverständlich; seine Kenntniß der hebräischen u. griechischen Sprache ist mangelhaft und nicht auf gründliche grammatisch-philologische Forschung basirt. Aber trotzdem u. obwohl sich seine Auslegung überdies oft in das Gebiet der Allegorie u. Mystik verliert, so bleibt er doch in Ansehung der Methode, Kritik, Sprach- und Sachkenntniß der verdienstvollste unter den Bibelauslegern der älteren Kirche. Seine Werke wurden herausgegeben von Mar. Vict. Reatino (Rom 1566—1571, 9 Bde.), mit Noten von Heinr. Gravius (Paris 1608, 4 Bde.), von Andr. Schott (Paris 1624, 3 Bde., 1643, 9 Bde.), von Adam Tribbechovius (Frankf. und Leipz. 1684, 12 Bde.), von Joh. Martianay und Ant. Pouget (Paris 1693, 1699, 1704 und 1706, 5 Bde.), von Domin. Vallarsi (Verona 1734 bis 1742, 11 Bde.), mit einigen Verbesserungen (Venedig 1762—72, 11 Bde.). Vergl. Schönemann, Bibliotheca historico-literaria Patrum latinorum, Leipzig 1792, Bd. I, S. 433 ff.)

4) H. von Prag, eigentlich Faulfisch, der treue Gefährte und Leidensgenosse des Johannes Huß, war zu Prag geboren, studirte daselbst und auf den Universitäten zu Paris, Köln, Oxford u. Heidelberg und wurde 1339 Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit war so groß, daß König Wladislaw II. von Polen ihn 1410 bei der Gründung der krakauer Universität zu Rathe zog, und König Sigismund von Ungarn ihn in Ofen vor sich predigen ließ. Die wicleffschen Lehren, die er bei dieser Gelegenheit mit eingemischt hatte, bewirkten seine Gefangenschaft zu Wien, aus der er jedoch auf Veranlassung der prager Universität bald befreit wurde. In Prag nahm er an dem Kampfe seines Freundes Huß gegen die Mißbräuche der Hierarchie und die Sittenlosigkeit der Geistlichen den lebhaftesten Antheil, ließ sich aber durch seinen Eifer so weit verleiten, daß er die Reliquien öffentlich mit Füßen trat, die Mönche, die seine Ansicht nicht theilten, verhaften, ja einen derselben in die Moldau werfen ließ. Die Kreuzbulle gegen den König Ladislaus von Neapel u. Ungarn u. die päpstlichen Ablaßbriefe verbrannte er 1411 öffentlich. Als Huß in Kostnitz gefangen gesetzt worden war, eilte H. zu seiner Vertheidigung, erhielt jedoch das von Ueberlingen aus erbetene sichere Geleit nicht. Im Begriff, nach Prag zurückzureisen, ward er auf Befehl des Herzogs von Sulzbach im April 1415, ehe noch die Frist der Ladung des Koncils an ihn abgelaufen war, in Hirschau festgenommen und in Ketten nach Konstanz gebracht, wo eine halbjährige schwere Haft seine Kraft dergestalt brach, daß er am 23. Sept. 1415 die ihm angeschuldigten Ketzereien widerrief. Da er trotzdem seine Freiheit nicht erhielt, nahm er am 26. Mai 1416 seinen Widerruf feierlich zurück und erklärte sich mit Freimüthigkeit, Kraft und Beredsamkeit für die Grundsätze von Huß und Wicleff. Darauf wurde er am 30. Mai 1416 verbrannt. Er bestieg unter Absingen des apostolischen Glaubensbekenntnisses u. geistlicher Hymnen den Scheiterhaufen und verschied unter lautem Gebet. Seine Asche streute man in den Rhein. Vgl. Heller, H. von Prag, Lübeck 1835.

Hierophant, der Lehrer der heiligen Gebräuche und Geheimnisse, der an der Spitze der im Tempel der Demeter zu Eleusis waltenden Priester stand. Seine Würde war in dem Geschlechte des Eumolpus, des sagenhaften Stifters der eleusinischen Mysterien, erblich. Wie der Pontifex maximus zu Rom, war der H. erster Prie-

ster in Attica. Nach seinen Funktionen hieß er auch Mystagog, weil er die Einzuweihenden bei der Feier der kleinern Eleusinien in den Tempel geleitete, und Prophet, weil er die tiefste Kenntniß des ganzen Mysterienwesens besaß und die hinreichend Geprüften und für den höchsten Grad der Mitwissenschaft Gereiften zum Anschauen des Göttlichen bei den größeren Eleusinien weihete. Er saß auf einem Throne u. trug ein Diadem. Nur nach treuer, gewissenhafter Verwaltung niederer Priesterstellen konnte man das Amt des H.en erlangen, welches unsträflichen und keuschen Wandel erheischte. Doch scheint eine früher eingegangene eheliche Verbindung kein Hinderniß der Erlangung desselben gewesen zu seyn; wahrscheinlich war nur die Ausübung des ehelichen Beischlafs dem H. verboten. Um der Enthaltsamkeit willen wusch sich derselbe, wie alle Priester der Demeter, mit Schierlingssaft. Sein Amt war in Eleusis lebenslänglich. Bei der Feier der Eleusinien sang er mit dem Daduchos im Namen des Volkes das Lob der Demeter und ihrer Tochter. Die Hierophantiden (Prophantiden), die Vorsteherinnen der eleusinischen Mysterien, standen unter einer Oberpriesterin u. an Würde u. hinsichtlich der Funktion dem H.en gleich. Auch sie waren zur strengsten Keuschheit verpflichtet, standen auch gewöhnlich schon in höherem Alter und wegen ihrer Frömmigkeit in so hohem Ansehen, daß man ihnen Denkmale errichtete. Sie trugen einen Myrthenkranz auf dem Haupte und einen Schlüssel, auch, wie der H., ein rothes Gewand, weil diese Farbe den eleusinischen Gottheiten heilig war.

Hierophylax, in der griechischen Kirche der Küster (sacrista, custos) oder Derjenige, der die Kirche und Sakristei auf- und zuschließen, für die Reinlichhaltung und Lüftung derselben sorgen und die heiligen Gefäße und den Kirchenschmuck aufbewahren mußte.

Hieroskopie (v. Griech., auch Hieromantie), Wahrsagung aus Betrachtung der Opferthiere, zerfiel in drei Theile. Der erste Theil bezog sich auf den Zustand des Opferthieres vor dessen Tod. Es galt für ein unglückliches Vorzeichen, wenn das Opferthier entfloh oder mit Gewalt zum Altare geschleppt werden mußte, oder dem tödtenden Beilhiebe auswich, oder auch von selbst niederfiel, oder nach erhaltenem Streiche noch zappelte, brüllte, sich lange abquälte u. nicht viel Blut gab; auch ein gerade herabhängender Schwanz deutete auf Unglück, ein steif emporgerichteter dagegen auf Glück. Der zweite Theil der H. begriff die Prüfung der Eingeweide, die, wenn sie Glück verheißen sollten, in gesundem Zustande, in ihrer natürlichen Lage, Farbe und in regelmäßigem Größenverhältnisse seyn mußten. Gab ein wichtiger Theil des Eingeweides schon Aufschluß, so bedurfte es nicht mehr der Untersuchung der weniger wichtigen Theile. Zuerst betrachtete man die Leber, dann das Herz, die Galle, die Lunge, die Milz und die die Eingeweide umgebenden Häute. Der dritte Theil der H. war die Wahrsagung aus der Verbrennung, wobei es für unglückbedeutend galt, wenn die Flamme sogleich das Opfer ergriff und alle Theile zugleich verzehrte, dagegen für glückverheißend, wenn das Feuer nicht eher verlosch, als bis Alles zu Asche verbrannt war. Die Flamme, welche rein und ohne Rauch, hellglänzend und pyramidenförmig ohne Geräusch emporstieg, galt als vorzüglich günstiges Anzeichen. Bei Verbrennung der einzelnen Theile sah man es nicht gern, wenn der Schwanz sich krümmte. Den Hals der Harnblase umwickelte man fest mit Wolle, legte sie ins Feuer und beobachtete, nach welcher Gegend der Harn spritzte. Flog er dem Oberpriester gerade entgegen, so galt dies für ein gutes Vorzeichen. War die Flamme mit Rauch umgeben, so mußte derselbe, um ein günstiges Vorzeichen abzugeben, mit dem Feuer in gerader Richtung hoch emporsteigen und nach dem verbrannten Fleische riechen. Die Beobachtung der Weihrauchopfer hieß Libanomantie, die der Trankopfer Oenomantie. Der Weihrauch mußte schnell verbrennen, der Wein eine helle Farbe haben, wenn er Glück bedeuten sollte.

High-churchmen (engl.), die Vertheidiger der bischöflichen Kirche in England; die Gegner der Low-churchmen, der gemäßigten Partei.

Highmore, Nathaniel, englischer Arzt, 1613 zu Fordingbridge in Hampshire geboren, bildete sich zu Oxford, ließ sich zu Sherborne in Dorsetshire nieder, wo er 1684 †. Er machte einige wichtige Entdeckungen, die seinen Namen verewigen (Highmorshöhle). Seine wichtigsten Schriften sind: „Corporis humani disquisitio anatomica“ (Haag 1651), „Exercitationes duae, quarum prior de passione hysterica, altera de affectione hypochondriaca“ (Oxford 1660, Lond. 1670), „History of generation“ (das. 1651).

Highwaymen (engl.), vermummte, berittene Straßenräuber in England.

Hijar, Flecken in der spanischen Provinz Aragonien, nordwestlich von Alcañiz, mit 3000 Einw., Hauptort des gleichnamigen bedeutenden Herzogthums. Ein über 300 Jahre altes Vorrecht der herzoglichen Familie H. ist, daß der Chef des Hauses das Kleid und den Schleier bekommt, welche die Königin am heiligen Dreikönigstage beim Opfer in der Schloßkapelle zu Madrid trägt. Diese Kleider gehören zu dem Familienschatz des Herzogs.

Hilali, persischer Dichter, ließ sich zu Herat in Khorassan nieder und wurde 1529 als Schiite hingerichtet. Sein Gedicht: „Der Schah und der Derwisch“ zeichnet sich durch Zartheit der Empfindung, Achtung des Sittlichen, reiche und prachtvolle Schilderungen und einfache und zarte Darstellung aus. Einige Bruchstücke desselben nebst Inhaltsangabe finden sich bei Hammer. Außerdem hat man von ihm: „Eigenschaften der Liebe“ und „Leila und Medschnun“, ebenfalls werthvolle Gedichte.

Hilaria, bei den Römern jeder häuslichen oder öffentlichen Festlichkeiten gewidmete Tag, an welchem man die Zeichen der Trauer entfernte und heiteren Sinnes an den öffentlichen Schauspielen und Opfern Antheil nahm, besonders das Fest zu Ehren der Mater Diûm, welches die Römer im Anfang des Frühlings nach der Tag- und Nachtgleiche feierten, vom 22. bis 26. März, besonders der dritte Tag (24. März) desselben, an welchem man sich gegenseitig bewirthete und sel-

nen Reichthum gern zeigte, auch Mummerei trieb, während am ersten und zweiten die Festfeier einen ernsten Charakter hatte.

Hilarion, der Begründer des Mönchswesens in Syrien im 4. Jahrhundert, 291 zu Tabatha in Palästina geboren, in Alexandrien unterrichtet, trat im Jünglingsalter zum Christenthum über, ging zum heiligen Antonius in die Wüste, verschenkte nach seiner Rückkehr sein väterliches Erbe und lebte 22 Jahre lang in der Wüste zwischen Gaza und Aegypten das dürftigste Einsiedlerleben. Bald verbreitete sich der Ruf seiner Heiligkeit, Viele strömten zu ihm, um seinen Segen zu empfangen, und Tausende von Kranken suchten bei ihm Genesung, mehre Tausende blieben auch als Anachoreten in der Wüste. Er selbst begab sich später nach Aegypten und endlich nach Cypern, wo er um 371 †.

Hilarius, 1) H. der Heilige, Bischof von Pictavium im 4. Jahrh., einer der eifrigsten Verfechter des athanasianischen Lehrbegriffs gegen die Arianer, daher auch Haereticorum malleus et flagellum genannt, zu Pictavium von heidnischen Aeltern geboren, wandte sich erst später dem Christenthum zu. Nachdem er gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts Bischof in seiner Vaterstadt geworden, verwickelte er sich in die arianischen Streitigkeiten und wurde unter dem arianisch gesinnten Kaiser Constantius nach Phrygien verwiesen. Später in sein Amt zurückgekehrt, bekämpfte er namentlich den des Arianismus verdächtigen Bischof Aurentius von Mailand. Er † am 13. Jan. 368 und gelangte in der Folge zur Ehre eines der größten Heiligen. Seine Werke wurden zuerst von Erasmus (Basel 1523 u. ö.), dann von den Benediktinern (Par. 1693), von Scip. Maffei (Verona 1730, 2 Bde.) und endlich von Oberthür (Würzburg 1781—88, 4 Bde.) herausgegeben. — 2) H., Bischof von Arelate (Arles), um 401 geboren, besonders durch den Streit merkwürdig, den er für seine bischöflichen Rechte gegen den Papst Leo begann und bis zu seinem Tode fortführte; † 449. — 3) H., römischer Bischof, Nachfolger Leo's I. seit 461, gehört zu denjenigen Päpsten, die am meisten zur Begründung der Macht des römischen Stuhles beigetragen haben. Mit eiserner Festigkeit suchte er die allgemeine Anerkennung der Lehre der römischen Kirche, weshalb er den byzantinischen Kaiser Anthemius zum Widerrufe seines Edikts wegen Religionsfreiheit brachte, wenigstens den Suprimat des römischen Stuhls über die abendländischen Kirchen zu erreichen, welches letztere ihm auch bei den gallischen und spanischen Bischöfen fast gänzlich gelang. Er † 468.

Hildburghausen, ehemalige Residenzstadt des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, seit 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen gehörig, am rechten Ufer der Werra, in einem weiten, fruchtbaren Thale, 1148 F. über der Meeresfläche, hat ein freundliches, gefälliges Ansehen, meist breite reinliche Straßen und besteht aus der Altstadt mit Marktplatz und der kleinen Neustadt, die besonders schön und regelmäßig gebaut und zum Theil von französisch-reformirten Flüchtlingen 1710 angelegt worden ist. Außerdem hat H. 2 Vorstädte, ein altes Rathhaus, Regierungsgebäude (jetzt Sitz des Appellationsgerichts), eine Stadtkirche, Waisenkirche in der Neustadt (neustädter Kirche), katholische Kirche, Synagoge 2c. Am südwestlichen Rande der Alt- oder Innenstadt steht das 1685—1695 erbaute Residenzschloß der früheren Herzoge von H., zu welchem ein großer Garten (Irrgarten) gehört, der von einem Kanal umgeben ist; die jetzt zum Schwurgerichtslokale umgewandelte Schloßkirche wurde 1705 vollendet. Die Stadt ist der Sitz des Appellationsgerichtes und des Schwurgerichtshofs für das Herzogthum Meiningen, eines Kreis- und Stadtgerichts, Verwaltungsamts, Forstamts, einer Amtsverwaltung, Bauinspektion, Post, hat ein Gymnasium (1714 eröffnet, 1726 wieder eingegangen, 1813 wieder ins Leben gerufen und 1836 neu organisirt), Landesschullehrerseminar (1795 gegründet, 1827 erweitert und 1836 neu organisirt), mit welchem eine als Uebungsschule dienende Volksschule und seit 1843 eine Taubstummenanstalt in Verbindung steht, eine Bürgerschule, israelitische Schule, ferner eine vom Frauenverein 1819 gegründete Industrieschule, eine 1833 errichtete Kleinkinderschule, ein Institut für Kinder aus höhern Ständen, ein Pfründnerhospital, Krankenhaus, eine Irrenanstalt (seit 1831) im ehemaligen Waisenhause, eine Buchdruckerei und Buchhandlung (außer dem bibliographischen Institut, das 1828 von Gotha hierher verlegt wurde und eine Buch- und Kupferdruckerei, Stahlstecherei, Schriftgießerei, Buchbinderei 2c. in sich vereinigt) u. 4500 Einw., darunter etwa 100 Juden. Unter den Gewerben sind hervorzuheben: Tuchmanufaktur, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Fabrikation von Puppenköpfen u. Spielwaaren aus Papiermaché 2c. Ziemlich bedeutend ist der Handel (die natürliche Handelsstraße von Bremen nach Bayern führt hier durch), auch Weinhandel. Die literarische Thätigkeit ist sehr lebhaft, hauptsächlich durch das bibliographische Institut, sowie durch das Erscheinen der „Dorfzeitung". H. ist Station der Werraeisenbahn. Die Stadt, in Urkunden Hilpershusin, Villa Hilperti, soll von Childebert, dem Sohne des fränkischen Königs Chlodwig, gegründet seyn und war bis zum 14. Jahrhundert ein offener Ort; Mauern erhielt es erst 1323 vom Grafen Berchtold von Henneberg. An die Landgrafen von Thüringen und Herzoge von Sachsen kam H. (mit Eisfeld und Heldburg) als Brautschatz der Tochter Albrechts, Burggrafen zu Nürnberg, dem es seine Frau, Sophie, die Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg, zugebracht hatte. In der Theilung 1445 erhielt es Herzog Wilhelm, der es 1447 an Apel von Vitzthum um 42,000 Gulden abließ. Zu städtischem Ansehen gelangte H. jedoch erst, nachdem es 1683 Hauptstadt eines Fürstenthums (früher Sachsen-Eisfeld) und Residenz des Herzogs Ernst geworden war. Das Schloß brannte 1725 und der größte Theil der Stadt 1779 ab; beide stiegen schöner aus dem Schutte wieder empor.

Hildebald, König der Ostgothen in Italien, 540 zu Pavia von dem Ueberrest der bei Perusium geschlagenen gothischen Heeresmacht gewählt, sammelte seine Stammgenossen aus Ligurien und Venetien um sich, schlug den byzantinischen Feldherrn Vitalius bei Treviso, ward aber von dem

Gepiden Bilas, einem Anführer seiner Leibwache, an der Tafel erschlagen.

Hildebert von Tours, Scholastiker und lateinischer Liederdichter, 1057 zu Lavardin in Vermandois geboren, machte seine Studien unter der Leitung Gregors von Tours und in dem Kloster Clugny, wurde Lehrer an der Stiftsschule zu Mans und 1097 Bischof daselbst. Im Jahre 1125 oder 1129 ward er Bischof von Tours, † als solcher den 18. December 1134. Sanftmuth, Demuth, Uneigennützigkeit, Mildthätigkeit waren die Haupttugenden seines Charakters. Er sorgte für Verbesserung u. Bewahrung der Kirchenzucht, sowie für die Belehrung der Geistlichkeit und des Volkes. Seine Schriften zeugen von seiner vielseitigen gelehrten Ausbildung. Er war der Erste, der es im Abendlande versuchte, die Dogmatik in ein System zu bringen, das allen folgenden Systemen zu Grunde gelegt ward; übrigens war sein Hauptführer in der Dogmatik Augustinus. Er bediente sich zuerst des Wortes Transsubstantiation, um die Verwandlung des Brods in den Leib Christi im Abendmahl zu bezeichnen. Als Philosoph verband er Originalität der Gedanken mit hellen Ansichten und gründlichen Urtheilen. Seine lateinischen Gedichte, die später beim Schulunterrichte gebraucht wurden, überragen alle gleichzeitigen ähnlichen Produkte. Seine Werke gab Ant. Beaugendre heraus (Paris 1708, auch im 14. Bde. von Gallandi's „Bibl. PP.").

Hildebrand, früherer Name des Papstes Gregor VII. (s. d.).

Hildebrandslied, Bruchstück eines alten Heldengedichtes von Hildebrand und Hadubrand, wohl noch aus dem Schlusse des 8. Jahrhunderts, in alliterirenden Versen (Stabreimen) und in althochdeutscher, mit vielem Niederdeutsch vermischter Sprache gedichtet, das älteste auf uns gekommene Denkmal der deutschen Heldensage und besonders dadurch merkwürdig, weil sich darin die Keime ächt deutscher Nationalsagen finden, die später zu den Nibelungen und den übrigen Sagen des Heldenbuchs den Stoff lieferten. Hildebrand (Hildebraht), der 60 Jahre außer Landes war, und sein Sohn Hadubrand begegnen sich und fordern, sich nicht kennend, einander zum Kampfe heraus. Während sie sich dazu rüsten, fragt Hildebrand, im Gegner seinen Sohn ahnend, wer dessen Vater sey. Dieser erzählt nun, daß Hildebrand mit Dietrich und dessen Mannen, Otakers Hasse weichend, ins Elend gegangen sey, und seine Frau mit einem unerwachsenen Kinde zurückgelassen habe. Hildebrand bietet seinem Sohne jetzt schöne Ringe an, die er vom Hunnenfürsten erhalten. Hadubrand aber, der von Seefahrern auf dem Wendolsee (dem mittelländischen Meere) gehört, daß sein Vater todt, hält ihn für einen listigen Hunnen und besteht auf dem Kampf. Mit zerrissenem Herzen schreitet Hildebrand zum Gefecht mit seinem Kinde. In der Beschreibung des Kampfes bricht das Gedicht ab. Dieser Stoff ist mit der Kraft und Erhabenheit ausgeführt, wie man sie in den altnordischen Gedichten, namentlich in den gleichzeitigen Eddaliedern, findet. Ja, das deutsche Gedicht zeichnet sich vor diesen noch aus durch größere Wahrscheinlichkeit und Einfachheit in der Begebenheit; es findet sich darin keine Spur von dem Ungeheueren in den Figuren und Bildern der Edda, oder von absichtlicher Dunkelheit und lyrischem Schwunge; die epische Form drängt sich hier im Gegentheil ganz überraschend, fast wie bei Homer, in den Dialog, u. eine gleichmäßige Ruhe liegt hier über den Reden des Zorns, des Schmerzes, wie über den Werken der Kraft verbreitet. Auch über die späteren Bearbeitungen desselben Gegenstandes ragt es hoch empor. Hier wird man nicht gleich anfangs so genau bekannt mit Vater u. Sohn, die sich kriegerisch begegnen, noch mit der Sicherheit des Vaters über den Ausgang des Kampfes; hier veranlaßt nicht die Sonderbarkeit, daß Einer dem Andern seinen Namen nicht sagen will, den Kampf zwischen beiden, sondern der Unglaube des Sohns und die Gereiztheit des Vaters über diesen Unglauben. Der Auffindung dieses Bruchstücks verdanken wir die schönsten Aufschlüsse über das Technische unserer alten Dichtkunst, über die Allgemeinheit der Alliteration in allen deutschen Stämmen, über den Mangel des Reims u. dgl. Handschriftlich findet sich das H. zu Kassel, die beste Ausgabe besorgte W. Grimm (Göttingen 1830). Vergl. Feußner, Die ältesten alliterirenden Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache, Hanau 1845; Wilbrandt, Hildebraht u. Hadhubraht, Rost. 1846; Vollmer u. Hoffmann, Das H., Leipz. 1850. Eine spätere Bearbeitung in 4reimigen Strophen (Hildebrandston), in der Sprachweise vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, findet sich in v. d. Hagens Heldenbuch, in jetziger Schreibweise in Eschenburgs Denkmälern, noch mehr erneuert im Wunderhorn; überarbeitet, erweitert und in der 8reimigen Strophe (29 an der Zahl) wahrscheinlich von Kaspar von der Rön handschriftlich zu Dresden, abgedruckt in v. d. Hagens Heldenbuch, am besten in L. Uhlands „Deutschen Volksliedern", Bd. 1, Nr. 132, endlich in altdänischer Uebersetzung im 1. Bde. von Vedels „Kiämpe=Visern."

Hildebrandston, das Versmaß und die Sangweise des spätern Hildebrandslieds, 4zeilige gereimte Stanzen von 6 meist jambischen Füßen, in der Mitte mit einem weiblichen Abschnitte; z. B.

> Ich wollt zu lannd inriten sprach Meister Hildebrand
> Der mich die weg wolt wisen gens Bern wenn in die lant,
> Sy sint mir unkunt gewesen viel manchen lieben tag,
> In zwey und dryßig joren frauw Otten ich nie gesah.

Eine Modifikation ist die Nibelungenstrophe (s. d.).

Hildebrandt, 1) Georg Friedrich, ausgezeichneter Arzt und Naturforscher, den 5. Juni 1764 zu Hannover geboren, besuchte das dortige Gymnasium und bezog 1780 die Universität zu Göttingen, um Medicin zu studiren. Nachdem er 1783 promovirt hatte, erkrankte er lebensgefährlich an einem hitzigen Fieber, das sich mit einer Metastase auf das ganze Gefäßsystem seines schon früher durch einen Sturz vom Pferde geschwächten linken Fußes endigte. Nachdem er einen

Theil Deutschlands bereist, Paris und Berlin besucht, kehrte er nach Göttingen zurück, ward 1785 Privatdocent und noch in demselben Jahre Professor der Anatomie am anatomisch-chirurgischen Institut zu Braunschweig und bald darauf auch Assessor des Obersanitätskollegiums daselbst. Im Jahre 1793 ging er als ordentlicher Professor der Medicin nach Erlangen, wo er 1796 die Professur der Chemie und 1799 noch die der Physik übernahm, 1794 Hofrath und 1804 geheimer Hofrath wurde. Er † nach langjährigen schweren Leiden den 23. März 1816. Von seinen für die Wissenschaft der Heilkunde wichtigen Schriften nennen wir nur folgende: „Versuch einer philosophischen Pharmakologie" (Braunschweig 1787), „Geschichte der Unreinigkeiten in dem Magen und in den Gedärmen" (daselbst 1789—90, 3 Bde.), „Handbuch der Anatomie des Menschen" (daselbst 1789—92, 4 Bde., 4. Aufl. von E. H. Weber, 1830—32), „Anfangsgründe der Chemie" (Erlangen 1792, 3 Bde.), „Ueber die blinden Hämorrhoiden" (das. 1795), „Lehrbuch der Physiologie des menschlichen Körpers" (das. 1796, 6. Aufl. von Hohnbaum, 1828), „Encyklopädie der gesammten Chemie" (das. 1799—1818), „Taschenbuch für die Gesundheit" (das. 1800, 6. Aufl. 1820), „Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre" (das. 1807, 2 Bde., 2. Aufl. 1821), „Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und Kunst" (das. 1816, mit Anhang von Bischoff).

2) Ferdinand Theodor, berühmter Maler der Gegenwart, eine Zierde der düsseldorfer Schule, den 2. Juli 1804 zu Stettin geboren, Zögling der berliner Akademie und Schüler von W. Schadow, dem er mit Hübner, Lessing und Sohn nach Düsseldorf folgte, während Cornelius mit seinen besten Schülern nach München zog. Später wurde H. erst Lehrer, dann Professor an der Akademie zu Düsseldorf. H.s bedeutendere Werke, die zum Theil der düsseldorfer Schule den ihr eigenthümlichen Typus aufdrücken halfen, begannen mit seinem „Faust" (1825) und mit „König Lear um Cordelia trauernd" (1826), worin die Hauptfigur die vom tiefsten Schmerz durchdrungene Gestalt Ludwig Devrients war. Ihnen folgten „Romeo und Julia" (1827), „Chlorinde" (1828), „Die Räuber" (1829), und „Judith, im Begriff, den Holofernes zu tödten" (1830). Im Jahre 1832 malte er das sehr bekannt gewordene Bild „Der Krieger und sein Söhnlein", 1834, „Der kranke Rathsherr", dann „Die Mährchenerzählerin", und 1835 vollendete er sein Hauptbild „Die Söhne Eduards", welches sich im größeren Originale zu Halberstadt in der von spiegelschen Sammlung, in einer kleinern Wiederholung beim Grafen Raczinski zu Berlin befindet. Unter seinen spätern Bildern sind „Die Chorknaben bei der Vesper", dann eine Gruppe von Kindern, die vor der geöffneten Thür eines kerzenhellen Zimmers zur Weihnachtsbescherung einzutreten im Begriff sind (1841), ferner „Kardinal Wolsey auf der Reise" (1843), „Doge und Dogaresse", „Othello, der dem Senator und der Desdemona sein Schicksal erzählt" (1848), „König Lear, wie er bei Cordelia's Anblick aus dem Wahnsinn erwacht" ꝛc., besonders ausgezeichnet; auch lieferte er vortreffliche Bildnisse. Seine freiern Kompositionen bewegen sich meist auf dem Gebiet des geschichtlich aufgefaßten Genre; seine Darstellungsweise, welche vor Allem die Charaktere, die Natur ins Auge faßt, von dem Moment aber oft abstrahirt, kommt gewissermaßen mit der Rembrandts und der Schüler desselben überein, nur arbeitet H. nicht auf solche gewaltige Kontraste hin. Er ist unter den düsseldorfer Künstlern der früheren Periode derjenige, welcher am wenigsten von stylistischen Aeußerlichkeiten abhängt; auch ist sein Kolorit warm, fein und frisch.

Hildegard, Heilige, bekannt durch ihre Visionen und Offenbarungen, um 1098 zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim von adeligen Aeltern geboren, wurde vom 8. Jahre an in dem Kloster Disibodenburg im Fürstenthum Zweibrücken erzogen. Als dieses Kloster, dem sie später als Aebtissin vorstand, die Zahl der Nonnen, welche der Ruf ihrer Heiligkeit herbeizog, nicht mehr zu fassen vermochte, gründete sie selbst 1148 mit 18 Nonnen ein neues Kloster auf dem Rupertsberge bei Bingen, dem sie bis zu ihrem Tode (1197) als Aebtissin vorstand. Ihre Visionen und Offenbarungen, deren sie schon seit ihrem 3. Jahre hatte, beschreibt sie gewöhnlich als ein Licht, das vom Himmel in ihre Seele einströmte. Zur Ausbreitung ihres Prophetenrufs trug nächst den Reisen, die sie machte und auf denen sie predigte und prophezeihte, namentlich das Anerkenntniß ihrer göttlichen Berufung durch den Papst Eugen III. bei, den der heilige Bernhard von Clairvaux, der sie 1147 auf seiner Reise in Deutschland aufgesucht, mit ihren Offenbarungen bekannt gemacht hatte. Geistliche und Weltliche, Hohe und Geringe, Gelehrte und Ungelehrte von nah und fern wendeten sich nun zu ihr, Rath, Belehrung, Trost, Ermahnung, Fürbitte bei Gott von ihr bittend. Auch die Päpste Anastasius IV. und Hadrian IV., der Kaiser Konrad und selbst der Kaiser Friedrich I., sowie viele andere hohe Geistliche und Fürsten erkannten nicht nur ihre erhabene göttliche Sendung an, sondern legten ihr auch die wichtigsten geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zur Entscheidung vor, und sie antwortete ihnen mit großer Freimüthigkeit, sie an die Erfüllung ihrer Pflichten ernst mahnend. Selbst in rein wissenschaftlichen Dingen wurde sie befragt und gab ihre Entscheidung, wie dies namentlich die ausführliche Beantwortung der von dem Abt Wibert von Gemblours ihr vorgelegten 38 Fragen aus dem Alten und Neuen Testamente und der Kirchengeschichte und viele andere Entscheidungen über dogmatische Gegenstände beweisen. Was den Inhalt ihrer Offenbarungen betrifft, so sind sie ein seltsames Gemisch von Wahrheit und Irrthum; doch ist unter der plump phantastischen Einkleidung meist ein tüchtiger sittlicher Kern verborgen. Mit Freimuth und Kühnheit sprach sie gegen das Verderben und die Mißbräuche der Kirche, gegen die Laster des Klerus u. verkündete mit großer Bestimmtheit die Zeiten der Rache und der Verfolgung, die über die Geistlichen und die Kirche kommen würden, sowie die Läuterung der Kirche zu einer allgemein herrschenden Frömmigkeit. Auf die anschaulichste Weise wußte sie dabei die zukünftige

Erscheinung des Antichrist auf Erden, den Untergang desselben, die Reinigung der Erde durch Feuer, das jüngste Gericht und die letzten Zeiten der Herrlichkeit zu schildern. Von ihren zahlreichen Schriften sind die „Scivias (d. i. sciens vias) seu visionum et revelationum libri III", Köln 1628, worin sie ihre Visionen und Offenbarungen beschreibt, die wichtigsten. Vgl. Meiners, De S. Hildegardis vita, scriptis et meritis, Göttingen 1793, Dahl, Die heilige H., Mainz 1832.

Hildegunde (Hildegundis), Heilige, aus dem Kölnischen gebürtig, Tochter vornehmer und reicher Aeltern, wurde mit ihrer Zwillingsschwester Agnes in einem Kloster zu Neuße erzogen. Sie unternahm in Männerkleidung mit ihrem Vater und nach dessen Tode allein eine Wallfahrt nach Palästina, besuchte die heiligen Orte, wurde auf der Rückreise zu Akko von dem Diener, dem sie vom Vater anvertraut worden war, rein ausgeplündert, kehrte daher durch Unterstützung eines Einsiedlers nach Jerusalem zurück, wo sie von Almosen lebte, bis einer ihrer Verwandten sie in ihrem Elende entdeckte. Auf dem Wege in die Heimath starb zwar auch dieser ihr Beistand, hatte sie aber doch in den Stand gesetzt, nach Köln zu kommen. Ohne sich und ihr Geschlecht zu erkennen zu geben, trat sie in die Dienste eines Kanonikus, reiste mit ihm nach Rom, wo sie ihre Schwester wiedersehen wollte, hatte aber unterwegs mit vielen Hindernissen zu kämpfen, aus welchen sie, wie man erzählt, auf wunderbare Weise befreit wurde. Nach Vollendung der Reise hielt sie sich einige Zeit in einer Reclusa bei Speyer auf, trat aber dann in das Cistercienserkloster zu Schönau bei Heidelberg, wo sie nach 2 Jahren †. Erst nach ihrem Tode beim Abwaschen des Leichnams wurde ihr Geschlecht kund; sie soll nach dieser Zeit Vielen erschienen seyn und noch Wunder gethan haben. Obschon nicht förmlich kanonisirt, wird ihr Andenken doch am 20. April gefeiert.

Hilderich, König der Vandalen, Enkel Geiserichs, Sohn Heinrichs und der Tochter des Kaisers Valentinian, hielt sich lange Zeit in Konstantinopel auf, wo er mit Justinian ein Freundschaftsbündniß schloß, und gelangte nach Thrasamunds Tode 523 zur Regierung. Er begünstigte die Katholiken und wechselte mit dem oströmischen Kaiser Justinian Gesandschaften und Geschenke. Dies benutzte Gelimer, Geiserichs Urenkel, um die tapfersten Vandalen auf seine Seite zu bringen. H. ward 530 seines Thrones beraubt, nebst seinen Söhnen und seinem tapfern Neffen Hoamer zu Karthago in Haft gehalten und bei Annäherung des oströmischen Heeres unter Belisar 533 ermordet.

Hildesheim, Fürstenthum im Königreich Hannover, umfaßt 32 □Meilen mit 160,000 Einwohnern und bildet einen Theil des nach ihm benannten Landdrosteibezirks, zu dem noch die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, sowie die Grafschaft Hohenstein gehören, so daß er ein Areal von 82 □Meilen mit (1842) 367,883 Einwohnern enthält. Das Fürstenthum ist die ergiebigste Provinz des Königreichs, besonders ausgezeichnet durch die gleichmäßige Güte des Bodens. In den südlichen Theil ziehen sich Ausläufer des Harzes und der Deister herein; bewässert wird es von der Leine, Innerste, Fuse und Ocker. Die Bewohner, meist Lutheraner, beschäftigen sich mit Bergbau, Ackerbau, Viehzucht, Salz- und Tabaksbau, Holz- und Torfhandel. Die größten Städte sind H. und Goslar. Das ehemalige reichsunmittelbare Hochstift im niedersächsischen Kreise grenzte an die Fürstenthümer Kalenberg, Wolfenbüttel, Grubenhagen, Halberstadt und Lüneburg, sowie an die Grafschaft Wernigerode, bestand außer dem Hauptgebiete aus einem von Kalenberg und Grubenhagen enklavirten Theil, dem Amte Hundsrück, und hatte in seiner größten Ausdehnung von Osten nach Westen 10, von Norden nach Süden 8 geographische Meilen. Es zählte 15 Aemter und eine Dompropstei mit 6 Städten (H., Peine, Elze, Alfeld, Gronau und Bockenem), 4 Flecken, 75 landtagsfähigen Gütern und 236 Dörfern und war in das kleine und große Stift eingetheilt. Regent war der Fürstbischof, dem ein Rathskollegium zur Seite stand, während eine Regierungskanzlei und ein Hofgericht die Justiz verwalteten. Die geistliche Gerichtsbarkeit versah katholischerseits das bischöfliche Officialat, evangelischerseits das Landeskonsistorium. Im Landtage, welcher allein von dem Landesfürsten ausgeschrieben und gewöhnlich zu Anfang des Jahres gehalten wurde, waren vertreten: das Domkapitel, die 7 Stifter: Heil. Kreuz, St. Moritz, St. Michael, St. Godehard, St. Bartholomäus zur Sülze, St. Andreas und St. Johannes, die Ritterschaft und die Städte Peine, Elze, Alfeld und Bockenem. Der Fürstbischof von H. hatte auf dem Reichstag seinen Sitz zwischen den Bischöfen von Augsburg und Paderborn, und auch beim niedersächsischen Kreistag hatte derselbe eine Stelle und Stimme. Die bischöflichen Einkünfte, welche das Kammerkollegium verwaltete, flossen aus den Domänen und Regalien, wozu noch die Landstände eine bestimmte Summe verwilligten; in die Landschaftskasse flossen alle Steuern u. dgl., und sie stand unter Aufsicht des Schatzkollegiums. Der Fürstbischof hatte eine Leibgarde und 2 Kompagnien Infanterie, während die Stadt H. noch 3 Kompagnien Soldaten unterhielt und der Kurfürst von Hannover, als Schutzherr der Stadt, eine Kompagnie Infanterie in H. in Garnison liegen hatte. Das Wappen des Hochstifts war ein von Gold und Roth die Länge herab getheilter Schild. Das Bisthum H. wurde 812 von Karl dem Großen gestiftet, und erster Bischof war Gunthar († 835), der anfangs seinen Sitz in Elze hatte, denselben aber bald nach H. verlegte, woselbst er die Kirche St. Cäcilie erbaute. Unter dem 4. Bischof, Altfried (851—874), war das Bisthum schon zu ansehnlichem Reichthum und bedeutender Blüthe gelangt. Besondere Berühmtheit erlangte der Bischof Bernward (993—1022), welcher nicht nur den Dom sehr verschönerte, seinen Sitz mit Mauern umgab und verschiedene Burgen in seinem Sprengel erbaute, sondern auch im Kriege sich auszeichnete. Namentlich schlug er die Slaven zurück; auch kämpfte er nicht ohne Glück gegen den Erzbischof von Mainz über Ansprüche an Gandersheim, das auch wirklich, doch

erst unter seinem Nachfolger, dem Stifte zufiel. Während unter Bernhard, dem 20. Bischof von H. (1130—1153), für das Bisthum die Grafschaft und das Schloß Winzenburg gewonnen wurden, ward dasselbe unter Hermann (1160—1169) von Heinrich dem Löwen und unter Adelog (1169—1190) durch den Erzbischof von Köln, sowie 1189 durch König Heinrich stark verwüstet. Adelog bemühte sich mit Erfolg, die innern Angelegenheiten des Kapitels zu ordnen; auch machte er sich in andern Beziehungen um das Stift verdient. Das Gegentheil hiervon fand unter Konrad I. Statt, der, seit 1193 Bischof von H., sich fast gar nicht um das Stift kümmerte, dagegen mehre Stiftsgüter versetzte und, nachdem er 1198 Bischof von Würzburg geworden, später in den Bann kam. In H. wurde statt seiner Hartbert gewählt, unter dessen Sorgfalt das Stift sich wohl befand, das übrigens 1208 nach langem Streite Gandersheim verlor. Zur Reichsunmittelbarkeit gelangte dasselbe unter dem Bischof Konrad II. (1221—1249), der als geistlicher wie als weltlicher Fürst eine gleich große Energie entwickelte und namentlich viele Raubburgen zerstörte. Zwischen Heinrich I. (1250—1257) und dem Herzog Albrecht von Braunschweig entspann sich wegen der Grafschaft Peine ein Krieg, welcher auch unter Johann (1257—1261) noch fortdauerte und durch einen Vertrag beendigt wurde, zufolge dessen die Hälfte von Peine an H. fiel. Otto I. (1260—1279) vergrößerte vorzüglich die Besitzungen des Stiftes, gerieth aber deshalb mit seinen Brüdern, Johann und Albrecht von Braunschweig-Lüneburg, in Krieg, welcher noch von seinem Nachfolger, Siegfried II. (1279—1310), fortgesetzt wurde. Unter letzterem entspann sich noch eine Fehde mit Brandenburg und nahmen auch die Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und der Bürgerschaft von H. ihren Anfang. Letztere ruhten zwar im Anfange der Regierung von Siegfrieds Nachfolger, Heinrich II. (1310—1318), wurden aber später mit um so größerer Erbitterung fortgesetzt und zogen sich auch in die Regierungszeit Otto's II. (1318—1331) hinüber. Heinrich III. (Herzog von Braunschweig) war der Erste, welcher dem Domkapitel eine Kapitulation beschwor, die demselben die Theilnahme an der weltlichen Regierung innerhalb gewisser Grenzen einräumte. Nach seinem Tode († 1362) setzte der Papst, ungeachtet das Kapitel sein Wahlrecht geltend zu machen suchte und gegen jede Beschränkung desselben protestirte, als neuen Bischof Johann II. ein, der jedoch 1365 resignirte, worauf Gerhard zu dessen Nachfolger vom Papste ernannt wurde. Letzterer regierte unter fortwährenden Streitigkeiten mit den benachbarten Fürsten, sowie mit den Bürgern der Stadt bis 1395, wo er in Rupert einen Koadjutor erhielt. Zwischen dem Bischof Johann III., Grafen von Hoya, und dem Herzog Otto von Grubenhagen entspann sich wegen des von dem Stifte erworbenen Witthums der zweiten Gemahlin des letztern, Schonetta von Nassau, eine bedeutende Fehde, in welcher Johann bei Asseburg, Osterwick und Grohnde geschlagen wurde, worauf sein Gegner das Stift fast gänzlich verwüstete. Letzterem wieder aufzuhelfen, resignirte Johann 1424 zu Gunsten des Bischofs von Kamin, Magnus, Herzogs von Sachsen, dessen Reichthum dem Stifte H. sehr zu Statten kam, sowie auch seine Regierung (bis 1452) eine gute zu nennen war. Auf ihn folgte sein bisheriger Koadjutor Bernhard II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, ein Nichtgeistlicher, der sich statt Bischof anfangs Vorstånder, später Administrator u. zuletzt bestätigter Herr u. Vorstånder des Stifts H. nannte, um letzteres sich nur wenig bekümmerte und 1459 zu Gunsten des Grafen von Schaumburg resignirte. Dieser, Ernst I., war nur Krieger und Jäger, hatte jedoch in seiner Fehde mit Herzog Friedrich so wenig Glück, daß er aus Gram darüber 1471 †. Ihm folgte Henning, der aber die Majorität des Domkapitels gegen sich und deshalb zwei von dieser gewählte Gegenbischöfe, Hermann, Landgrafen von Hessen, und Balthasar, Herzog von Mecklenburg, zu bekämpfen hatte, die er mit Hülfe der Bürger auch besiegte, worauf er indeß 1479 seine Würde niederlegte. Berthold II. von Landsberg, der sein Nachfolger war, führte einen langen Krieg mit der Stadt H., die von Braunschweig unterstützt wurde. Nach seinem Tode († 1502) fiel die Wahl auf Erich, Herzog zu Sachsen-Lauenburg, der aber schon 1504 das verschuldete Stift (die Schuldenmasse betrug bei seinem Regierungsantritt 280,000 Goldgulden, und es waren 24 Amthäuser verpfändet) an seinen Bruder Johann IV. abtrat. Letzterer suchte durch Sparsamkeit u. strenge Ordnung dem Stifte wieder aufzuhelfen, machte sich hierdurch aber viele Feinde. Unter diesen waren besonders die Herren von Saldern, die er durch Aufkündigung eines Pfandschillings gereizt hatte und die sich nun mit den Herzögen Heinrich und Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erich von Kalenberg verbündeten und zur Zeit einer Fehde des Bischofs mit Münden in H. einfielen, jedoch von den Bischöflichen mit Hülfe des Koadjutors Franz, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, und der Grafen von Schaumburg und Lippe, Diepholz und Hoya 1520 bei Soltau geschlagen wurden. Die Sache sollte nun durch einen kaiserlichen Ausspruch entschieden werden, dem sich jedoch der Bischof Johann nicht unterwarf. Er wurde deshalb 1521 in die Reichsacht erklärt, deren Vollziehung der Kaiser dem König Christian von Dänemark und den Herzögen von Braunschweig übertrug. Nachdem letztere das ganze Stiftsgebiet bis auf wenige Städte erobert hatten, schlossen endlich das Kapitel und der Stadtrath von H. 1523 zu Quedlinburg einen Vertrag, zufolge dessen dem Stifte von seinen reichen Besitzungen (7 Grafschaften und 21 Schlösser) auch noch Peine, Steuerwald und Marienburg, den Herzögen aber ihre Eroberungen verblieben. So endigte dieser Kampf, die hildesheimer Stiftsfehde genannt. Unter Friedrich, Herzog von Holstein (1551—1566), wurden zwar mehre verpfändete Besitzungen wieder eingelöst, doch sank das Stift in Folge seiner Verschwendung und Sorglosigkeit, sowie durch Einfälle des Grafen von Mansfeld und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg immer mehr. Nach vergeblichen Verhandlungen des Bischofs Burchard von Oberg wegen der Restitution des Stifts und nach langen und eben

HILDESHEIM

Der Markt

Digitized by Google

so erfolglosen Streitigkeiten seines Nachfolgers Ernst II. (1573—1612), eines bayerischen Prinzen, glückte es endlich Ferdinand (1612—1650), der ebenfalls ein Prinz von Bayern und zugleich Erzbischof von Mainz war, den Proceß gegen Braunschweig in Betreff der Restitution des Stiftes zu gewinnen und durch seine Bevollmächtigten und mit Hülfe Tilly's 1629 und 1630 die meisten einzelnen Gebiete wieder für das Stift in Besitz nehmen zu lassen. Anfangs setzte Braunschweig zwar die Streitigkeiten noch fort; 1643 gab es indeß dem Stifte Alles zurück und behielt bloß die Aemter Koldingen, Westerhof und Lutter am Barenberge als Stiftslehn. Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern u. Kurfürst von Köln, war Ferdinands Nachfolger bis 1688 und that Vieles für das Stift; namentlich vereinigte er das Domkapitel, sowie die 7 Stifter und 9 Feldklöster. Seinem Nachfolger, Jodokus Edmund, wurde in Joseph Klemens, Herzog von Bayern, 1714 ein Koadjutor bestellt, welcher nach des erstern Tode (1702) zwar auch als wirklicher Bischof erwählt ward, jedoch in Folge der über ihn verhängten Reichsacht erst 1714 den bischöflichen Stuhl bestieg. Das Kapitel, welches inzwischen die Regierungsgeschäfte verwaltete und namentlich die protestantischen Stände hart bedrückte, gerieth aus letzterem Grunde in einen heftigen Streit mit Herzog Georg Ludwig von Braunschweig, der sich der Bedrückten thätig annahm; ein 1711 zu Stande gebrachter Religionsreceß, in welchem das Kapitel die Beseitigung der Beschwerdepunkte zusicherte, machte diesem langen Streite ein Ende, so daß das Stift beruhigt war, als Joseph Klemens die Regierung antrat. Nach seinem Tode (1723) folgte ihm Klemens August, Herzog von Bayern und gleichzeitig Erzbischof von Köln, der 1761 Friedrich Wilhelm von Westphalen zum Nachfolger erhielt, einen trefflichen Fürsten, dessen weise Verordnungen noch gegenwärtig die Basis des Provinzialrechts und der Provinzialverfassung bilden. Auf ihn folgte 1789 Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, der schon seit 1786 Koadjutor gewesen und unter welchem seit 1793 der sogenannte Bauernprozeß gegen die Regierung und die Stände wegen Bedrückung 2c. bei den Reichsgerichten geführt wurde. Der Anführer der Bauern hierbei war ein Kanonikus, Goffaux, und das Resultat des Prozesses war die Abstellung vielfacher Mißbräuche und Uebelstände in der Verwaltung des Staatshaushaltes. Nachdem das Stift 1803 an Preußen gefallen war, legte der Bischof die weltliche Regierung gegen eine Pension von 50,000 Thalern nieder. Im Jahre 1806 kam H. an Frankreich und wurde 1807 mit dem Königreich Westphalen vereinigt, bis es 1813 von Hannover in Besitz genommen wurde, dem es auch nach der wiener Schlußakte von 1815 verblieb. Die ferneren Bischöfe daselbst nach dem Tode Franz Egons (†1829) waren und sind: Godehard Joseph, nach diesem Ferdinand Fritz, Jakob Joseph Wandt und Jakob Wedekind.

H. (Hildesia, Benepolis), Hauptstadt des Landdrosteibezirks, des Fürstenthums und des Amtes, an der Innerste, welche hier mehre Bäche aufnimmt und sich in zwei Arme theilt, sowie an der hannover-harburger Eisenbahn, ist Sitz eines katholischen Bischofs und Domkapitels, ferner eines katholischen Konsistoriums, der Landdrostei, einer Justizkanzlei, der Provinzialstände, eines Stadtgerichts, Magistrats und der Aemter H. und Steuerwald-Marienburg, hat 7 Haupt- und 2 Nebenthore, besteht aus der Alt- und Neustadt, ist uneben erbaut, mit engen, winkeligen Straßen und hat 3 öffentliche Plätze; die alten Wälle sind zu Spaziergängen hergerichtet. Unter den Kirchen ist besonders die 818 (angeblich von Ludwig dem Frommen) erbaute Domkirche mit gegossenen bronzenen Thüren (von 1022), schönen Gemälden und Glasmalereien, sowie mit der vorgeblichen Irmensul (s. d.) und dem außerhalb der Choraphis befindlichen tausendjährigen Rosenstock zu nennen. Außerdem hat die Stadt noch 6 (ehemals 10) katholische und 4 (früher 8) protestantische Kirchen, eine schöne Synagoge, ein Schloß (jetzt Kanzleigebäude), Rathhaus, eine Kaserne, ein Zeughaus, 2 Gymnasien, nämlich ein katholisches (Josephinum), womit ein Priesterseminar für 25 junge Geistliche verbunden ist, und ein protestantisches (Andreanum) mit Bibliothek, außer letzterer die beverinische oder Dombibliothek, eine Entbindungslehranstalt, ein Taubstummeninstitut, eine höhere Mädchenschule, Industrieschule, viele Armenstiftungen mit fast ½ Million Gulden Fonds, eine Kranken-, Irren-, auch Kinderpflegeanstalt (letztere, bis 1826 in Zelle, jetzt im ehemaligen Karthäuserkloster, gewährt 500—600 Kindern freien Unterricht und gibt ihnen Arbeit), 2 Waisenhäuser, 16 (6 katholische und 10 protestantische) Hospitäler, das sogenannte Rolandsstift, das Georgsstift für Töchter verdienter Staatsdiener, ein Staatsgefängniß und Priesterstrafhaus nebst damit verbundenem Institut für emeritirte katholische Geistliche. Die Einwohner (1855 16,000), darunter 5600 Katholiken und 400 Juden, betreiben lebhafte Industrie, namentlich Leinenmanufaktur (die hildesheimer Leinwand hatte sonst Ruf), Tabak-, Papier-, Tapeten-, Segeltuch-, Leder- 2c. Fabrikation, Damast- u. Drellweberei, Wachslichterfabrikation u. Wachsbleicherei, Essigbrauerei, Seifensiederei, Gerberei, Handel, vorzüglich mit Garn und Leinwand. H. hat auch eine Buchhandlung und 2 Buchdruckereien, ein Theater, mehre Gesellschaftsgärten, eine Garnison. H., nach Hill (Hügel) oder nach Hildo benannt, nimmt wahrscheinlich die Stelle des Ascalingium des Ptolemäus ein und entstand in Folge der hier von Gunthar, dem ersten Bischof, errichteten Kapelle. Schon 1116 zum Theil befestigt, erhielt die Stadt bald eine bedeutende Erweiterung durch eine flandrische Kolonie, welche sich an der Westseite H.s niederließ; es wurde nun die Neustadt erbaut und 1249 die ganze Stadt befestigt. Seit dem 14. Jahrhundert hatte dieselbe häufige Streitigkeiten mit dem Kapitel (s. oben), weshalb sie 1434 mit Hannover ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Bischöfe schloß, in Folge dessen Braunschweig-Lüneburg über H. die Erbschutzgerechtigkeit und das Besatzungsrecht daselbst mit 1 Kompagnie behielt. Die hildesheimer Stiftsfehde (s. oben) brachte mit dem Stift auch die Stadt in die Acht. Im Jahre 1542 ward in derselben die

Reformation eingeführt; 1632 wurde H. von den Kaiserlichen unter Pappenheim eingenommen, die jedoch 1634 die protestantische Partei wieder vertrieb. Im Jahre 1802 kam die Stadt an Preußen, 1806 an die Franzosen, 1807 an Westphalen und 1813 an Hannover.

Hilduin, französischer Geistlicher, unter Kaiser Ludwig dem Frommen 822 Palastkapellan, bald darauf Benediktinerabt zu St. Germain, im Medardusklоster zu Soissons und 824 zu St. Denis. Kaiser Ludwig übertrug ihm 824 eine Gesandtschaft an den Papst Eugenius II. und 826 wurde er mit dieses Kaisers Sohne Lothar ebenfalls nach Rom gesendet; als aber Ludwigs Söhne sich wider ihren Vater empörten, trat er auf ihre Seite, wurde deswegen 830 auf der Synode zu Nimwegen nach Deutschland verbannt und seiner Würde entsetzt, aber schon 831 auf Hinkmars Bitte zurückgerufen. Nach dem 840 erfolgten Tode des Kaisers trat er auf Lothars Seite, † aber bald darauf (um 842). Auf Befehl des Kaisers Ludwig verfaßte er um 836 die berüchtigten „Areopagitica“ (herausgegeben von Math. Galenus, Köln 1563, Paris 1565), d. i. das Leben des Pseudoareopagiten Dionys, worin er zu beweisen suchte, daß der von dem Apostel Paulus bekehrte Dionys der Areopagit mit dem Bischof Dionys von Paris, der um 250 nach Gallien kam, eine und dieselbe Person gewesen sey.

Hill, 1) Aaron, englischer Dichter, 1685 zu London geboren, verwaiste früh, ward dann in Konstantinopel, wo sein Vetter, Lord Paget, englischer Gesandter war, sorgfältig erzogen und unter Aufsicht eines gelehrten Geistlichen auf Reisen geschickt. Der Tod seines Beschützers versetzte ihn abermals in eine mißliche Lage und nöthigte ihn, den Sir William Wentworth als Hofmeister auf einer Reise durch Europa zu begleiten. Nach seiner Rückkehr wurde er Sekretär des Grafen Peterborough, den er in einem Gedichte besungen; doch verließ er schon im folgenden Jahre diese Stelle, verheirathete sich und wurde Direktor des Drurylanetheaters. Differenzen mit dem Herzog von Kent bewogen ihn, die Direktion wieder abzugeben. Er verschaffte sich nun ein Patent für die Unternehmung, Oel aus Buchnüssen zu pressen, und verband sich mit einer Gesellschaft von Aktionären. Nach 3jährigen fruchtlosen Versuchen mußte er jedoch den Plan aufgeben, und eben so wenig glückten einige andere Unternehmungen, eine einzige ausgenommen, die Verbesserung der inländischen Potasche. Er † zu London den 8. Februar 1749. Von seinen zahlreichen Werken nennen wir nur: „Accounts of the present state of the ottoman empire in all its branches“ (Lond. 1709, 1733); „Rinaldo“ (das. 1711, die erste in England komponirte Oper), „The nordern star“ (daselbst 1725), „Works“ (das. 1753), „Dramatic works“ (das. 1759, 2 Bde.).

2) John, englischer Botaniker, um 1716 geboren, war erst Apotheker zu Westminster, dann Aufseher der Pflanzengärten des Herzogs von Richmond und des Lord Peter, hierauf Schauspieler und endlich wieder Apotheker und Quacksalber. Der Beifall, den seine Schriften fanden, machte ihn streitsüchtig und hochmüthig. Er nannte sich zuletzt Sir John H. und † den 22. November 1775. Die bedeutendsten seiner zahlreichen Schriften sind: „Theophrastus history of stones, with an english version and crit. and phil. notes“ (Lond. 1746, verm. 1774; die Anmerkung französisch, Paris 1754; deutsch bei der Uebersetzung von Baumgärtner, Nürnb. 1770), „General natural history“ (Lond. 1748—1752, 3 Bde., mit Kpfn.), „Essays on natural history and philosophy“ (das. 1752; holländisch von le Clerq, Haarlem 1753), „British herbal“ (daselbst 1756, mit 75 illum. Kupfern), „Eden, or a compleat body of gardenning“ (das. 1747, n. Aufl. 1773), „Valerian, or the virtues of that root in nervous disorders“ (das. 1758, 1772; deutsch, Nürnb. 1765), „Vegetable system or a series of experiments and observations tending to explain, the internal structure and the life of plants“ (Lond. 1759—1775, 13 Bde., mit 1542 Kupfern; deutsch im Auszuge, Leipzig 1781), „Herbarium britannicum“ (das. 1769, 2 Bde., mit 195 Kpfn.). Unter dem Namen Jos. Marshall erschien von ihm: „Travels through Holland, Flandres, Germany etc.“ (Lond. 1772, 3 Bde.; deutsch, Danzig 1773; franz., Paris 1776) und: „Travels through France and Spain“ (Lond. 1773; deutsch, Danzig 1773). Bei den meisten der naturhistorischen Werke war er zugleich Verfasser, Zeichner, Kupferstecher und Verleger.

3) Rowland, Geistlicher, Bruder des Vorigen, den 12. August 1744 geboren, machte sich durch seine Beredsamkeit, Menschenliebe und seinen originellen Charakter bemerklich. Er † den 11. April 1833. Man hat von ihm zahlreiche Schriften, worunter namentlich die „Village dialogues“ (Lond. 1801, 2 Bde., 6. Aufl., 1809) Erwähnung verdienen. Sein Leben ist von Sidney (Life of Rev. Rowland H., London 1834) beschrieben worden.

4) Sir Rowland, Baronet von Almarag und Hawkstone, Viscount, berühmter englischer General, 1772 geboren, trat jung als Fähndrich ins 33. Linieninfanterieregiment, war Hauptmann bei der Belagerung von Toulon und rückte schnell zum Major auf. Als Oberstlieutenant wurde er 1801 in Aegypten verwundet, ging 1808 als Generalmajor nach Spanien, wo er sich namentlich bei Vimeira und Talavera auszeichnete. Im Jahre 1809 erhielt er an des verwundeten Plaget Stelle als Generallieutenant den Oberbefehl über dessen Corps, wurde für die wichtigen Dienste, die er Wellington namentlich bei Ciudad Rodrigo und vor der Schlacht von Salamanca leistete, zum Baronet von Almaraz und 1815 von Hawkstone ernannt. Vor Wellingtons Ankunft führte er den Oberbefehl über das 2. britische Armeecorps in Belgien und zeichnete sich dann besonders auch bei Waterloo aus. Nach Wellingtons Rücktritt (1834) wurde er mit dem Range eines Feldzeugmeisters Oberbefehlshaber der britischen Armee, legte jedoch im Frühjahre 1842 diesen Posten nieder, wobei er die Pairswürde erhielt. Er † den 10. December 1842.

5) Sir Dudley St. Leger, britischer Militär, trat 1804 als Fähndrich in die Armee, ging 1805 mit nach Amerika, war bei der Avantgarde vor Montevideo und führte die Sturmkolonne,

welche die Wälle der Batterien an der Südseite der Festung eskaladirte. Außerdem focht er in der Schlacht von Colonia und bei dem Angriffe von Buenos Ayres, wo er gefangen wurde. Auf der pyrenäischen Halbinsel focht er 1808 bei Roleia, Bevent und Coruña, 1809 bei Talavera, u. ward darauf Major in der lusitanischen Legion. Im J. 1834 wurde er Gouverneur von St. Lucia und kehrte 1838 nach England zurück. Im J. 1848 erhielt er ein Kommando in der Präsidentschaft Bengalen, wurde 1849 Oberst des 50. Infanterieregiments und † den 26. Febr. 1851 zu Umballa.

6) Rowland, der Reformator des englischen Postwesens, in welchem er 1841 nach mehrjährigen Bestrebungen die Abschaffung der frühern hohen Portosätze und die Einführung einer gleichmäßigen Rate von einem Penny (Pennypost) durchsetzte. Als Zeugniß der öffentlichen Dankbarkeit wurde ihm dafür 1845 ein durch Subskription zusammengebrachtes Geschenk von 10,000 Pfd. Strl. verehrt. Unter den von H. über diese Reform veröffentlichten Flugschriften nennen wir „State and prospects of penny postage" (London 1844). Nachdem er von dem Generalpostdirektorium mancherlei Verfolgungen erduldet und ein bei demselben bekleidetes Amt verloren hatte, ward er 1847 zum Superintendent of the Money office ernannt. Er ist auch Direktor der Gesellschaft für die Beförderung nützlicher Kenntnisse.

7) Lord Arthur Marcus Cecil, Sohn Arthurs H., zweiten Marquis von Downshire, den 28. Jan. 1798 zu London geboren, wurde 1832 für Newry und 1837 für Evesham ins Parlament gewählt, wo er sich, im Widerspruch mit den übrigen Mitgliedern seiner Familie, den Whigs anschloß. Im Juli 1846 erhielt er den Posten eines Kontroleurs des königlichen Hofstaats u. im Juli 1847 den eines Schatzmeisters. Außerdem bekleidete er im Ministerium Russell das wichtige, obwohl nicht besonders geachtete Amt eines Whipper-in (Einpeitschers), dessen Hauptaufgabe darin besteht, die ministeriellen Mitglieder des Unterhauses bei Abstimmungen zusammen zu bringen, die für die Maßregeln der Regierung entscheidend seyn können. Bei der Neuwahl von 1852 verlor er seinen Parlamentssitz.

8) Thomas Wright, berühmter Pädagog, Gründer der Hagelwordschule bei Birmingham, † Mitte Juni 1851 zu Birmingham, 88 Jahre alt.

Hille (Hilla), Stadt im asiatisch-türkischen Ejalet Bagdad, am Euphrat, mit Fort, Verfertigung von Gürteln, Schleiern, schönen Pferdezäumen und 10,000 Einw. Dabei die Ruinen von Babylon, eine Masse von Trümmern, darunter die Birs Nimrud (Burg Nimrods) oder der Thurm von Babel, am Fuße 2286 Fuß im Umfang, 198 Fuß hoch.

Hillebrand, Joseph, Philosoph und Literarhistoriker, 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim geboren, besuchte die lateinische Schule und das katholische Gymnasium zu Hildesheim, trat, für den geistlichen Stand bestimmt, in das dortige Klerikalseminar und wurde dann zu weiterer Ausbildung in den altklassischen und orientalischen Sprachen nach Göttingen gesendet. Nach Hildesheim zurückgekehrt, ward er Lehrer am Josephinum daselbst, gab aber, unzufrieden mit dem geistlichen Stande, diese Stellung auf und ging als Begleiter eines jungen Belgiers nach Würzburg, von wo er als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen wurde. Hier erhielt er nach Hegels Abgange eine ordentliche Professur desselben Fachs. Schon lange vorher war H. zum Protestantismus übergetreten. Im J. 1822 folgte er einem Rufe nach Gießen, wo er bald darauf auch Pädagogiarch an dem dortigen akademischen Gymnasium, später Mitglied des Oberstudienraths wurde. In der Ständeversammlung von 1848 war er eine Zeit lang Präsident der zweiten Kammer, wo er, wie auch bei den spätern Landtagen, stets mit der Opposition stimmte. Nach Auflösung des Landtags im Herbst 1850 in den Ruhestand versetzt, ward er im Januar 1851 von der Stadt Mainz zu einem ihrer Vertreter gewählt. Seine literarische Wirksamkeit erstreckt sich theils auf das philosophische und pädagogische, theils auf das belletristische und literarhistorische Gebiet. Ersterem gehören unter seinen Schriften an: „Die Anthropologie als Wissenschaft" (Mainz 1822—23, 3 Thle.), das „Lehrbuch der theoretischen Philosophie u. philosophischen Propädeutik" (das. 1826), die „Literarästhetik" (das. 1826, 2 Bde.), „Aesthetica literaria antiqua critica" (das. 1828), „Universal-philosophische Prolegomena" (das. 1830) und „Der Organismus der philosophischen Idee" (Dresden und Leipzig 1842). In seinem philosophischen Hauptwerk, der „Philosophie des Geistes" (Heidelberg 1835, 2 Thle.), versucht er in Bezug auf die Genesis des Geistes eine Vermittelung zwischen Hegel und Leibnitz. Den meisten Anklang jedoch hat H.s Buch: „Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts" (Hamburg und Gotha 1845—46, 2 Bde., 2. Aufl., 3 Bde., 1850) gefunden, welches seiner Anlage nach neben dem von Gervinus die ehrenwertheste Stellung behauptet.

Hillel, 1) H. Hassaken (d. i. der Aeltere), berühmter jüdischer Gelehrter und Rabbi zur Zeit Christi, aus Babylon gebürtig, soll in Armuth erzogen worden und in seinem 40. Jahre nach Jerusalem gekommen seyn, wo er sich unter Schemaja und Abtaljon gebildet und solchen Ruhm erworben habe, daß er, 80 Jahre alt, noch Haupt des Sanhedrin wurde. Er trug zum nachmaligen Emporblühen der jüdischen hohen Schulen zu Tiberias, Lydda, Cäsarea rc. dadurch bei, daß er zuerst bei seinen Lehrvorträgen zu Jerusalem über das Alte Testament kritisch-exegetische und paläographische Bemerkungen machte, die mündlich fortgepflanzt und als Masora, d. i. Ueberlieferung, allmählig gesammelt wurden. Er gehörte der Sekte der Pharisäer an und stand an der Spitze einer besonderen Schule, die der seines früheren Schülers Schammai entgegengesetzt war. Seine Philosophie wird aus der Sammlung seiner Sprüche in der Abtheilung Pirke Aboth des Talmud erkannt. — 2) H. Hannasi (d. i. der Fürst), Sohn des Rabbi Juda Nasi, an-

geblich ein Abkömmling des Vorigen, im 4. Jahrhundert nach Chr., bekannt als Begründer der Aera von Erschaffung der Welt unter seinem Volke. Er bestimmte die Solstitien und Aequinoktien genauer, führte einen Jahrescyklus von 19 Jahren ein ꝛc.

Hiller, 1) **Matthäus**, berühmter Orientalist und Exeget, 1646 zu Stuttgart geboren, studirte zu Tübingen, wurde daselbst 1673 Repetent, 1677 Diakonus zu Herrenberg, 1685 Prediger und Professor im Kloster Bebenhausen, 1692 Professor der Logik und Metaphysik, 1698 der griechischen und morgenländischen Sprachen zu Tübingen, Ephorus des theologischen Stifts und Pädagogarch, ging aber 1716 als Abt nach Königsbronn, wo er 1725 †. Schrieb: „Lexicon hebraico-talmudicum" (1685), „Onomasticum sacrum" (Tübingen 1706), „Syntagmata hermeneutica" (das. 1711), „Hierophyticon" (Utrecht 1725), „Institutiones linguae sanctae" (zuletzt Tübingen 1760) u. A.

2) **Johann Adam**, berühmter deutscher Komponist, 1728 zu Wendischoßig in der Oberlausitz geboren, wurde Kapellmeister des Herzogs von Kurland, war 1789—1800 Kantor an der Thomasschule zu Leipzig, wo er 1804 †. Von H. erhielt Deutschland die ersten eigenen Opern, z. B. „Die Jagd", „Die Liebe auf dem Lande", „Die Jubelhochzeit", „Der Erntekranz" ꝛc. Gleich eifrig war er als Theoretiker; von seinen vielen Schriften sind zu nennen: „Ueber Metastasio und seine Werke" (Leipzig 1786), „Lebensbeschreibung berühmter Musikgelehrter" (enthält auch H.s Selbstbiographie, das. 1784). Von seinen vielen Anweisungen zum Gesang ꝛc. ist am bekanntesten: „Sammlung vierstimmiger Motetten und Arien ꝛc." (das. 1776—1791, 6 Thle.). Vergl. A. K. Neumann, J. A. H., eine Würdigung seiner Verdienste, das. 1804.

3) **Johann, Freiherr von H.**, österreichischer General, 1754 zu Wienerisch-Neustadt geboren, diente in der österreichischen Artillerie von der Pike bis zum Generalmajor, wohnte dem bayerischen Erbfolgekriege gegen Preußen 1778 bis 1779, dem Kriege gegen die Pforte, 1778 bis 1791, den Feldzügen gegen Frankreich in den Niederlanden, Italien und Deutschland bei. Beim Ausbruche des Krieges von 1805 gegen Napoleon Feldmarschall-Lieutenant, übernahm er das 6. Armeecorps im Heere des Erzherzogs Karl, bildete dessen rechten Flügel und zeichnete sich namentlich bei Aspern und Wagram aus. Im J. 1813 befehligte H. als Feldzeugmeister das Heer, welches Oesterreich an den Grenzen Illyriens aufstellte, um diese Provinz zu erobern und zugleich gegen Italien vorzudringen. Im December ward er zur großen Armee berufen, wurde nach dem ersten pariser Frieden kommandirender General von Galizien und † zu Lemberg den 5. Juni 1819.

4) **Johann August Friedrich, Freiherr H. von Gärtringen**, Neffe des Vorigen, 1772 in Magdeburg geboren, trat in preußische Dienste, machte die Feldzüge in Holland und am Rhein mit und wurde 1806 gefangen. Im J. 1812 zum Major, dann zum Gouverneur von Spandau, 1813 zum Adjutanten Yorks und dann zum Brigadekommandanten ernannt, führte er den Vortrab des yorkschen Armeecorps, trug wesentlich zur Entscheidung des Treffens bei Möckern, wo er verwundet wurde, bei, befehligte 1814 als Oberst die Infanterie der Avantgarde unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen und 1815 die 10. Brigade, an deren Spitze er bei Waterloo tapfer focht. Er wurde hierauf Generalmajor und Kommandant von Stettin, kam 1817 als Divisionskommandeur nach Posen und 1826 nach Breslau, wurde dann Generallieutenant und verließ als General 1836 den aktiven Dienst. Er † den 18. Jan. 1856 zu Berlin.

5) **Gottlieb**, bekannt unter dem Namen des **Naturdichters**, den 21. Okt. 1778 zu Landsberg in der jetzt preußischen Provinz Sachsen geboren, war der Sohn armer Aeltern, die er in früher Jugend durch Händearbeit unterstützen mußte. Um sich sein Brod zu erwerben, diente er einem Fuhrmanne als Knecht, später beschäftigte er sich mit dem Flechten von Taubennestern und dem Streichen von Lehmziegeln. Doch las er daneben fleißig, und durch Wielands Schriften, die er sich geliehen hatte, zum Dichten angeregt, verfertigte er 1801 sein erstes Gedicht auf eine im Spätherbst gefundene grüne Schote, das in Kreisen, wo es bekannt wurde, beifällig aufgenommen ward. Der Ruf von seinem Dichtertalent verbreitete sich weiter, als Bäntsch in Köthen einige Proben seiner Poesien drucken ließ. Er wurde in den Kreisen der großen Welt als eine Kuriosität angestaunt, reich beschenkt und 1803 auf Veranlassung des Prinzen Louis Ferdinand in Berlin dem König und der Königin von Preußen vorgestellt. Selbst Göthe sprach mit Anerkennung von ihm. Seine „Gedichte" (Köthen 1805), denen er später als 2. Theil noch eine „Reise durch Sachsen, Böhmen, Oesterreich und Ungarn" (Köthen 1808) beifügte, zeugen wohl von einer gewissen Gewandtheit und formellen Ausbildung, sind aber aller Phantasie und Originalität bar. H. † vergessen zu Bernau bei Berlin den 2. Jan. 1826.

6) **Ferdinand**, guter Pianist und ausgezeichneter Komponist, wurde am 24. Okt. 1811 zu Frankfurt a. M. von wohlhabenden Aeltern geboren und in Folge seiner frühzeitig hervortretenden musikalischen Anlagen schon als Kind zur Künstlerlaufbahn bestimmt. Seine ersten Lehrer waren Hofmann, A. Schmitt, Vollweiler, besonders aber verdankt er Hummel, bei welchem er 2 Jahre zubrachte, viel von seiner musikalischen Ausbildung. Als 10jähriger Knabe trat er zum ersten Male öffentlich auf; seine erste Komposition, ein Quartett für Pianoforte, Violine, Bratsche und Cello, erschien, als er 17 Jahre alt war, zu Wien. Von 1829 an hielt er sich 7 Jahre zu Paris auf, wo sein Haus der Sammelplatz einer ganzen Reihe hervorragender Talente wurde und er mit Eifer und Erfolg für Anerkennung und Verbreitung gediegener Musik, namentlich Bachs und Beethovens, wirkte. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, leitete er im Winter 1836—37 den dortigen Cäcilienverein, ging dann nach Italien, machte indeß zu Mailand mit seiner Oper „Romilde" kein Glück, kehrte wieder nach Deutschland zurück und brachte

den Winter 1839—40 zu Leipzig zu, wo er zum ersten Male sein Oratorium „Die Zerstörung von Jerusalem" mit großem Erfolge zur Aufführung brachte. Im Sommer 1841 verheirathete er sich in Italien, lebte einige Zeit in Rom und dann abwechselnd in Frankfurt, Leipzig und Dresden. Im J. 1843—44 dirigirte er in Leipzig die Gewandhausconcerte. In Dresden führte er die beiden Opern „Der Traum in der Christnacht" (1844) und „Konradin der letzte Hohenstaufe" (1847) auf. Im J. 1847 nahm er einen Ruf als Musikdirektor nach Düsseldorf an, wo er bis zum Frühling 1850 weilte. Am 1. April 1851 trat er als städtischer Kapellmeister in Köln ein und übernahm zu gleicher Zeit die Leitung der bei seiner Ankunft eröffneten und hauptsächlich durch ihn gegründeten Musikschule. Im Herbst 1851 wurde er als Direktor der italienischen Oper zu Paris mit einem Jahrgehalt von 30,000 Fr. engagirt, kehrte aber, nachdem er die Kunstsaison von 1852 in London zugebracht hatte, im November desselben Jahres in seine frühere Stellung nach Köln zurück. Den Winter 1852—53 brachte er fast ganz in Paris zu, und erst seit dem 15. März 1853 ist Köln wieder sein fester Wohnsitz. Von seinen Kompositionen sind über 50 gedruckt, welche in mehren Liedersammlungen, Sonaten, Klavierkoncerten, Etuden für Piano und Violine, geistvollen Impromptus, den bekannten rhythmischen Studien, mehren großen Gesangstücken für Solo, Chor und Orchester („Gesang der Geister über dem Wasser" und „O weint um sie") und andern Sachen bestehen und größtentheils als höchst gediegene Werke sich allgemeine Anerkennung verschafft haben. Seine „Zerstörung von Jerusalem" läßt sich vollkommen gut neben die Oratorien Mendelssohns stellen. Als Pianist der klassischen Schule Schmitts und Hummels angehörig, weiß er jedoch mit derselben die neuere Romantik des Pianofortespiels auf reizende Weise zu verbinden.

Hillerström, Pehr, schwedischer Maler und Zeichner, zu Stockholm um 1775 geboren, war zu Anfang des 19. Jahrhunderts Professor der Zeichenkunst an der Akademie der schönen Künste, 1805 Rektor derselben. H. malte höchst anmuthige und naive Darstellungen aus dem innern und äußeren bürgerlichen Leben der schwedischen Hauptstadt und andere Scenen, die mit Leichtigkeit und reinlich behandelt sind.

Hilliard, Nicholas, Maler von Exeter, 1547 geboren, anfangs Goldschmied, wählte dann die Miniaturmalerei, in welcher er Ausgezeichnetes leistete. Sein Pinsel war ungemein zart und fleißig, und in Darstellung der Spitzen und des Geschmeides hatte er große Geschicklichkeit. Die Königin Elisabeth ernannte ihn zu ihrem Goldschmied, Graveur und Porträtmaler, Jakob I. zum königlichen Emailmaler und Embosser of medals in gold. Die Anzahl seiner Miniaturen und Emaillen war außerordentlich groß, und aus allen seinen Werken geht ein genaues Studium Holbeins hervor; doch erreichte er jenen Meister im Kolorit nicht. Sein berühmtestes Bild ist die Königin Elisabeth in ganzer Figur auf dem Throne. Seine Werke sind sehr zerstreut; in der Sammlung zu Chiswick werden noch einige aufbewahrt. Jakob I. ertheilte ihm das Privilegium, einzig und allein die Bildnisse des Königs und der königlichen Familie, die als Stempel oder Marken dienten, zu verfertigen. H. † zu London 1619.

Hilscher, Joseph Emanuel, deutscher Dichter, 1804 zu Leitmeritz in Böhmen geboren, kam als Soldatenkind in das zu Kosmanos befindliche Erziehungshaus desselben Regiments, um dann als Soldat in das Heer einzutreten. Im J. 1817 folgte er dem Erziehungshause nach Laibach. Hier erwachte die Poesie in ihm, und H. fand in einem seiner Lehrer einen Freund, der ihn in seiner poetischen Neigung unterstützte, indem er ihm höhern Unterricht in der deutschen Sprache gab und ihm die Prosodie lehrte. Im J. 1822 kam H. als Gemeiner zum Regiment. Sein leichtes, fröhliches, unbefangenes Leben und seine heitere, mitunter sarkastische Laune machten ihn bald zum Liebling der Soldaten, die ihn als Genie und Polyhistor anstaunten. Um seinen Liebling, Byron, zu verstehen, lernte er Englisch, während er zugleich auch Französisch und Italienisch mit Eifer trieb. Nachdem er den Präparandenkursus durchgemacht, wurde H. Lehrer in demselben Erziehungshause, wo er bisher Schüler gewesen war, und blieb in dieser Stellung bis 1832. Eine Frucht der Studien Shakespeare's war das dramatische Gedicht: „Kaiser Albrechts Hund", in 1 Akt, und „Friedrich der Schöne", in 5 Akten, von denen ersteres im Kreise seiner Bekannten in der Kaserne, letzteres auf der laibacher Bühne zur Unterstützung des Invalidenfonds mit ungetheiltem Beifall aufgeführt wurde. In Anerkennung seines Talents wurde er zum Kadetten ernannt; die Hoffnung, sein dichterisches Talent werde ihm auch zum Offizierspatent verhelfen, ging aber nicht in Erfüllung. Mittlerweile wurde sein Regiment nach Italien versetzt und H. wegen seiner besonderen Fähigkeiten und seines musterhaften Betragens als Fourier beim Generalquartiermeisterstab angestellt. Streng in Erfüllung seiner Pflichten, wandte er seine Mußestunden literarischen Arbeiten zu, die er größtentheils im „Deutschen Echo" zu Mailand niederlegte. Aber der schöne Himmel Italiens sollte ihm nicht lange leuchten; im Juli 1837 erkrankte er und † nach 4wöchentlichem Siechthum an der Lungenschwindsucht den 2. November 1837. Ein einfaches Kreuz ziert das Grab des Dichters zu Mailand. Seine „Dichtungen" erschienen gesammelt mit einem biographischen Vorwort von L. A. Frankl (Pesth 1840). Das Beste darin sind seine meisterhaften Uebersetzungen byronscher Gedichte (seine Uebersetzung von Byrons „Hebräischen Gesängen" war schon Laibach 1833 erschienen), worin er den großen englischen Dichter mit einer Treue und mit einem Schwunge der Sprache dem deutschen Volke zuführte, wie vor und nach ihm kein Anderer. Auch die Uebersetzung von Foscolo's trefflichem Gedicht: „Die Gräber", zuerst in der „Revista Viennese" von 1838, dann auch besonders abgedruckt, zeigt ihn als Meister in der deutschen und tiefen Kenner in der italienischen Sprache.

Hilskonglomerat, Quarzgeschiebe und Ei-

Digitized by Google

sensilikatkörner, die durch gelblichen oder graulichen, eisenhaltigen Kalkmergel verkittet sind, erscheint unter dem unteren Quadersandstein Westphalens (Essen, Salzgitter, Wolfenbüttel, Osterwald ꝛc.) und ist charakterisirt durch Icyphia, Manon, Palmipora polymorpha, Cidarites vesiculosa, Galerites subuculus, Crania hexagona, Terebratula latissima, nuciformis, depressa, Ostrea macroptera, Pecten atavus, Spondylus striatus, Thetis Sowerbyi; s. Kreidegruppe.

Hilsthon, so genannt wegen seines Vorkommens in der Hilsmulde bei Alfeld am Deister zwischen Hannover und Hameln, thonige Schichten, die Römer nebst dem Hilskonglomerat (s. d.) zuerst für das oberste Gebilde der Juragruppe in Norddeutschland hielt, die aber seitdem für das unterste Glied der Kreidegruppe erkannt worden sind. Sie liegen auf mächtigen kohlenführenden Sandsteinen, die der Wealdenformation angehören. Unter den sehr zahlreichen Petrefakten sind charakteristisch und leitend Ammonites asper, Exogyra Couloni und Spatangus retusus *Röm.* (Spatangus Bucklandi *Goldf.*). Nach d'Orbigny sind auch die sämmtlichen Terebrateln und Korallen, an denen die Schichten der französischen Neokomien so reich sind, mit denen des H.s identisch. Demnach ergeben sich als Aequivalente des H.s die sandigen Schichten von Essen an der Ruhr, die Lager am Rautenberge bei Schöppenstedt, viele andere sporadische Kreidepunkte Norddeutschlands, die schweizerischen und französischen, aus gelben Kalksteinen und grauen Mergeln zusammengesetzten Neokomien und sonst noch eine große Anzahl von Punkten von der Krim bis zur Insel Wight, selbst in Südamerika (St. Fé de Bogota) und in Ostindien (Pondichery ꝛc.). Merkwürdig ist, daß in Gegenden, in denen die Kreidegruppe mächtig entwickelt ist, wie in Böhmen und Sachsen, diese untersten Schichten ganz fehlen.

Hilster, s. v. a. Lorbeerweide, s. Weide.

Hiltegund (von Hilde, Kampf, Krieg, und Gunt, Mädchen, Kampfjungfrau), Erbtochter des Königs Herrich von Burgund. Noch vor ihrer Geburt hatten ihr Vater und König Alpher von Aquitanien sich eidlich gelobt, ihre Kinder mit einander zu vermählen. Aber bei Attila's Einbruch mußte H. sowohl, als Alphers Sohn, Walther, den Hunnen zu Geißeln gegeben werden. Sie wurden an Attila's Hofe erzogen, und um den erwachsenen Helden Walther zu fesseln, wollte ihn der König dort verheirathen. Aber Walther blieb H. treu, floh mit ihr in seine Heimath und heirathete sie. Im altdeutschen Heldengedichte Bitterolf und Dietlieb erscheint H. mit ihrem Gemahle zu Worms, von König Günther zu einem Ritterspielfeste eingeladen.

Hilten, Johann, deutscher Franciskanermönch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als freimüthiger Tadler päpstlicher Anmaßungen, kirchlicher Gebrechen und besonders der im Mönchsthum herrschenden Misbräuche bekannt. Er wurde deswegen in Eisenach in harte Gefangenschaft gesetzt und † in derselben 1502. Er soll bestimmt versichert haben, „daß, wenn es ihm auch nicht glückte, das Mönchswesen zu stürzen, doch 1516 ein Anderer auftreten werde, dem man weder widerstehen, noch Fesseln werde anlegen können.“

Hiltensperger, Johann Georg, Historienmaler, 1806 zu Haldenwang bei Kempten geboren, 1822 Zögling der münchener Akademie unter Langer, später Schüler des Cornelius in Düsseldorf, von wo er 1825 mit dem Meister nach München zurückkehrte. Hier erhielt H. von König Ludwig den Auftrag, an den historischen Fresken der Arkaden des Hofgartens mit zu arbeiten, wurde dann nach Neapel und Pompeji gesandt, um die antiken Malereien des Museo borbonico und der Gräberstadt zu studiren. Später malte H. im Königsbau, namentlich die 27 Gemälde aus Aristophanes nach Schwanthalers Entwürfen, die hinsichtlich des Kolorits zu H.s gelungensten Arbeiten gehören.

Hilton, William, englischer Historien- und Bildnißmaler, Inspektor (Keeper) der Akademie zu London, bearbeitet mit Vorliebe Gegenstände aus der Geschichte seines Volkes; außerdem gibt er auch religiöse und mythologische Darstellungen. H. ist von einem lebendigen, dichterischen Geist beseelt, beherrscht das Technische seiner Kunst vollkommen, hat sich einen reinen Geschmack bewahrt, der nur selten der englischen Lust am Flitterprunke fröhnt, und gehört mit Etty und Howard zu den ausgezeichnetsten Künstlern Englands.

Himalaya (Himaleh, Himalih, im Sanskrit s. v. a. Heimath oder Wohnung des Schnees, abgeleitet von den Worten hima, d. i. Schnee, und alaja, d. i. der Ort, auch Mahadewa, d. i. großer Gott, Parvati, d. i. Berg, Tschandrasikara, Rimola, bei den Alten Imaus, von den alten indischen Sängern der König der Berge genannt), das kolossalste Gebirgssystem der Erde, das im Nordosten Vorderindiens sich vom Hindu-Kusch oder den Grenzen Afghanistans in ununterbrochener Mächtigkeit, anfangs in südöstlicher und dann in östlicher Richtung, bis zur chinesischen Grenze als südliches Randgebirg des großen Plateaus von Innerasien zieht und die Scheide zwischen Hindostan und Tübet bildet. Das Gebirge läuft somit durch 25 Parallelgrade und ist 370 deutsche Meilen lang, d. i. fast 7mal so lang als die Pyrenäenkette und dritthalbmal so lang als die Alpenkette in Europa. Zu dieser Länge steht die Breite dieser Gebirgsmauer im Verhältniß, die im Durchschnitt 45 deutsche Meilen beträgt. Während die wagerechte Ausdehnung des Gebirgs auf das Auge einen verhältnißmäßig geringen Eindruck macht, weil es dieselbe nicht mit Einem Blicke zu überschauen vermag, verhält es sich mit der senkrechten Ausdehnung, die unmittelbar auf das Auge wirkt, anders. Seit der Entdeckung der neuen Welt galten die Andes von Südamerika für das höchste Gebirg und der Chimborazo für den höchsten Berg der Erde; aber dieses Vorrecht haben beide in der neuesten Zeit aufgeben müssen. Selbst die neuerdings durch Pentland bekannt gewordenen Illimani und Sorata (gleichfalls in den Andes), welche mehre tausend Fuß höher als der Chimborazo sind, stehen doch noch an Höhe den Riesengipfeln des H. nach. Auch zeigt dieses Gebirg die höchsten von Menschen bewohnten Orte,

denn der Reisende Gerard fand im H., an den Ufern des Setledsch, ein Dorf, das 14,700 pariser Fuß über dem Meeresspiegel, also so hoch wie die höchste Spitze des Montblanc, des höchsten Berges von Europa, lag, während die Stadt Potosi in den südamerikanischen Andes, die man sonst für den höchsten bewohnten Ort der Erde hielt, nur 12,850 pariser Fuß hoch gelegen ist. Obwohl das Gebirg auf der Nordgrenze Hindostans, eines schon seit den ältesten Zeiten berühmt gewordenen, vielfach besuchten Landes, liegt und seine mächtigen Schneehäupter, die man im Tieflande Hindostans, selbst in einer Ferne von 30—40 deutschen Meilen erblickt, von jeher die Aufmerksamkeit der Einheimischen auf sich ziehen mußten, so haben doch immer nur Wenige sich dem schwer zugänglichen, ja unersteiglichen H. zu nahen versucht, und dies waren bis in die neuern Zeiten wohl eigentlich nur die Pilger. Denn den Hindus sind die einzelnen, silberreinen Schneegipfel, die sich hoch über den heißen Ebenen des Ganges und Indus aufthürmen, die reinen Quellhöhen ihrer heilig gehaltenen Ströme, die auf sie von den höchsten Sitzen der Götter herabfallen, und auf ihren sichtbaren Ursprüngen in den wilden Felshöhen haben sie ihre Opferstellen, ihre Tempel, Badeplätze, Wallfahrtsorte erbaut, zu denen jährlich Tausende pilgern. Dort in äußerster Höhe und Ferne liegt nach dem Glauben der Hindus der große Götterberg Meru, die Mitte oder die Are der Erde, wo geheimnißvolle Schrecken den Thron des Mahadewa umgeben und wo sich aus Schneelagern und Felsenschluchten der heiligste unter den indischen Strömen, der Ganges, hervorwindet. Außer diesen Pilgern waren es bis zu den neuesten Zeiten nur einzelne Europäer, besonders Briten, welche der wissenschaftliche Eifer und Drang nach Entdeckungen auf die Höhen des H. führte. Alle früheren europäischen Ansiedler oder Reisenden hatten sich damit begnügt, nur die Markorte der Thäler oder ihre Tempel zu besuchen oder die niedrigen Passagen in Krieg oder Frieden zu durchwandern, ohne sich um die Höhen selbst, um ihre Messungen oder ihren innern und äußern Zusammenhang zu bekümmern. Erst mit der Entdeckung der wahren Gangesquellen durch die Briten Webb und Raper 1808 und der wahren Quellen des Setledsch und Indus durch Moorcroft 1812, mit den Eroberungen der Briten 1814 und 1815 im indischen Alpengebirge und den vielen seitdem erfolgten wissenschaftlichen Reisen, z. B. von Fraser, Hodgson, Herbert, Gerard &c., in jene riesenhaften Schneegebirge und wildesten Stromthäler beginnt die neueste glänzende Periode der wissenschaftlichen Entdeckung des größten und erhabensten Alpenlandes der Erde, nämlich die des indischen Alpengebirgslandes oder des Himalayasystems. Aber auch jetzt ist dasselbe noch keineswegs in seinem ganzen Umfange erforscht, weder von Einheimischen noch von Fremden, sondern vielmehr erst nur ein kleiner, obwohl sehr merkwürdiger Theil wiederholt von wissenschaftlich gebildeten Europäern besucht, beobachtet, gemessen, aufgenommen und untersucht; der bei weitem größere wartet noch auf nähere Erforschung.

Der H. bildet, wie erwähnt, das südliche Randgebirg des hinterasiatischen Hochlandes und scheidet auf seinem langen Zuge, der im Anfange von Nordwesten nach Südosten und dann in östlicher Richtung geht, die hohen Tafelländer Klein- und Groß-Tübets von Hindostan (den Ländern Kaschmir, Gherwal, Kamaon, Nepal und Sikkim), Butan und Assam. Im äußersten Nordwesten unter der Breite des am Hindus gelegenen Attok und des am Kabul liegenden Dschellalabad, nähert er sich dem Gebirge Küen-Lün so sehr, daß er zwischen Kabul, Kaschmir und Ladak mit dem Hindu-Kusch und Thsungling eine zusammenhängende Gebirgsmasse zu bilden scheint. Die Länge des Gebirgszugs des H. vom Indus, da, wo dieser das Gebirg durchbricht und in das Tiefland eintritt, bis dahin, wo der Brahmaputra in Assam das Gebirg durchbricht, d. i. vom 90.° bis 115.° östlicher Länge von Ferro, beträgt, wie erwähnt, 370 Meilen, denn auf diese Strecke scheint der indische Name H. eingeschränkt zu seyn. Doch überschreitet dieses Gebirgssystem auf beiden Seiten die angeführten Ströme gegen Westen und gegen Osten, indem man die in dem Bergknoten zwischen Kaschmir u. Fyzabad durch den Belor-Tagh zusammenhängenden Bergsysteme des Küen-Lün und des H. über den Hindu-Kusch durch Afghanistan und Iran, im Süden des kaspischen Meers bis in die persische Provinz Aderbeidschan, und östlich von den Quellen des Brahmaputra durch Nord-Birma über den hier durchbrechenden Yaru-Dsang-bo-tsiu bis in die chinesische Provinz Yünan und von da weiter durch Süd-China bis an die Meeresküste, der Insel Formosa gegenüber, fortsetzen kann. Ja, man kann diese Insel selbst noch als eine Fortsetzung dieses großen Gebirgssystems ansehen, welche Ausdehnung vom 65.°—140.° 75 Längengrade oder etwa 900 deutsche Meilen begreifen würde, von welchem Gebirgssystem sowohl das westliche, als östliche Ende auf der Insel Formosa vulkanischen Ursprungs ist. So läßt sich das ganze, in diesem weitesten Sinne genommene Gebirgssystem des H. in fünf verschiedene Abtheilungen bringen, nämlich: in die westliche Fortsetzung im Westen des Indus durch Afghanistan und Iran über den Hindu-Kusch, Paropamisus und den Hochrand von Iran; die Westgruppe, welche durch das Querthal des Setledsch wieder in 2 natürliche Unterabtheilungen zerfällt, nämlich in die Westseite oder den Kulu-Kaschmir-H., unter der Herrschaft des Sikhsfürsten Rundschit-Singh, welchem der Baya, Ravi, Dschenab und der Dschelum entquellen, und in die Ostseite, den Gherwal-Kamaon-H. oder den indo-britischen H., welcher dem Dschumna, Ganges und Goggrah den Ursprung gibt und der durch die Forschungen der Europäer bekannteste Theil des H. ist; die Mittelgruppe, östlich von den Quellen des Goggrah bis zur Teesta in Sikkim, dem letzten linken Nebenflusse des Ganges von Norden her, den man den nepalesischen H. nennen könnte und wozu der Dhawalagiri und Jawahir gehören; die Ostgruppe, welche von dem Teestaflusse über den Tschamalari in noch unbekannte Ostfernen fortstreichenden schneereichen Kettenzüge bis über die Grenzen Assams nach Hinterindien hin-

aus begreift und der butanassamsche H. genannt werden könnte; die östliche Fortsetzung, worunter wir Alles begreifen, was ostwärts von der Ostgruppe über den Brahmaputra und Yaru-Dsang-bo-tsiu oder Irawaddy hinaus in Hinterindien und China liegt und dem man den Namen des hinterindisch-chinesischen H. geben könnte.

Der eigentliche H., oder die West-, Mittel- und Ostgruppe, den wir hier vorzüglich im Auge haben, ist nicht eine einzelne Gebirgskette, sondern besteht aus einer Menge paralleler Ketten, die alle mehr oder minder in der oben angegebenen Hauptrichtung ziehend, einen Gebirgsgürtel von vielfach verzweigten Bergketten und Gebirgsthälern mit den mannigfachsten Abstufungen von der Höhe zu den Tiefen bilden, der im Durchschnitte 40—50, ja stellenweise wohl 60—70 deutsche Meilen breit ist und einen Flächenraum von 12,000—16,000 □Meilen einnimmt. Dieser Gebirgsgürtel des H. steigt auf seiner Südseite terrassenförmig auf; aus den südlichen Ebenen am Flusse erhebt sich zuerst eine Bergkette als eine niedere Stufe des H., jenseits derselben liegen 3, 6, ja sogar 8 immer höher werdende Ketten, bis die höchste kommt, welche dem nördlichen Hochlande (Tübet) unmittelbar vorgelagert ist. Der großen Längen- und Breitenausdehnung des H. entspricht auch die Höhe, welche in den höchsten Gipfeln an einigen Punkten die absolute Erhebung von einer geographischen Meile übersteigt; an den Enden sowohl, als in der Mitte ragt sie überall theilweise in die Grenze des ewigen Schnees und nach einem mittleren Durchschnitt haben selbst die Einsenkungen und Pässe oder der Kamm des H. eine Höhe von 15,000 Fuß (ungefähr die ganze Höhe des Montblanc, des höchsten Berges von Europa), aber über diesen Kamm erheben sich die Berggipfel noch um 7000, ja 10—11,000 Fuß höher. So ist der Dhawalagiri oder Dholagir (der indische Montblanc, denn im Sanskrit heißt Dhawala weiß und Giri Berg, auch Gasakoti genannt), in Nepal und im Nordwesten von der Hauptstadt Khatmandu, unter 100° 35′ östlicher Länge von Ferro, über eine deutsche Meile hoch, 26,340 pariser Fuß über dem Wasserspiegel des Weltmeers; Webb fand diese Höhe 28,015 englische Fuß oder 26,286 pariser Fuß. Aus seinen Schneegebirgen entspringen die Quellen des Gandaki-Ganga oder Gunduk, der bei Patna in den Ganges fällt. Aber dieser Dholagir, sowie auch die folgenden Riesenspitzen ragen nicht vereinzelt in den dunkelblauen Himmel empor, sondern sie werden von vielerlei Gruppen zahlreicher Gipfel ähnlicher Höhen umgeben und bieten so mit ihren schneeweißen Silberhöhen dem Auge des Beschauers aus den schwülen Ebenen Indiens das reizendste und außerordentlichste Schauspiel dar. Vier fast gleich hohe Schneegipfel stehen um den Dholagir herum, von denen der Sweta Giri, eine Höhe von 23,327 und die 3 übrigen 22,245, 21,212 und 20,206 pariser Fuß Höhe haben. Eine andere Gruppe der Himalayakolosse zeigt sich im Meridian der Gangesmündungen unter 107° östlicher Länge von Ferro. Ihr Scheitelpunkt ist der Tschamalari (Chamalari) in Butan, im Norden von Tassisudon, der Hauptstadt dieses Landes, der in einer Entfernung von 58 deutschen Meilen sichtbar seyn soll und dem man eine absolute Höhe von 26,266 pariser Fuß (28,000 englischen Fuß) beilegt. Nach anderen Schätzungen beträgt die Höhe des Tschamalari 24,400, nach Andern aber sogar 26,400 pariser Fuß, wonach er den Dholagir an Höhe noch übertreffen würde. Eine dritte Gruppe erhebt sich in der Quellgegend des Ganges, Dschumna, Setledsch und des großen Stromes von Tübet, Yaru-Dsang-bo-tsiu, zwischen den Meridianen von 96° und 99° östlicher Länge von Ferro, und diese Gruppe ist es, die man am genauesten kennt. Hier steht, etwa 35 Meilen nordwestlich vom Dholagir, südwestlich vom Rawan-Hradsee, in Gherwal, im Nordosten von Almora, zwischen den Quellen des Kali- und Dauli-Ganga, der Dschawahir (Jawahir), Dschawagiri oder Nanda-Dawi), der Kulminationspunkt dieser Gruppe, mit einer absoluten Höhe von 24,160 (nach Andern 25,749) pariser Fuß. Aber in diesem ganzen, vom Dschawahir gegen Nordwesten bis zum Setledschthale sich erstreckenden Zuge tritt über den ungeheuren Schneelücken noch eine Reihe von 52 durch Hodgson gemessenen Riesenhöhen hervor, die alle über die Höhe von 15,000 pariser Fuß emporstarren und wovon 8 über 16,000, 5 über 17,000, 6 über 18,000, 7 über 19,000 und 7 über 20,000 Fuß sich erheben. In diesem Zuge liegen vom Dschawahir gegen Nordwesten die Gruppe der Piks der vier Heiligen &c., bis zum Srikanta, die Piks von Dschemnotri mit dem Bunderpuch (Bender-Pesch), der Cone, der Kalding, im Nordwesten des Setledschthals die Riesengruppe des Kotgerh, und in äußerster Ferne der Grenzstein dortiger Messung, der Purkyul (Taschigong), 21,300 pariser Fuß hoch, besonders dadurch merkwürdig, daß er derjenige Berg in Asien ist, an welchem ein europäischer Reisender am höchsten gekommen, nämlich Lieutenant Gerard, der im Oktober 1818 bis zur Höhe von 18,210 pariser Fuß über der Meeresfläche gelangte. An seinem Fuße dehnen sich gegen Osten die Ebenen Tübets weit und breit aus, die hier, an ihren Anfängen, schon 16,800 Fuß hoch sind und gegen das Becken der heiligen Seen Manas-Sarowar und Rawan-Hrad immer höher steigen, so daß in der Gegend dieser Seen die Hochebene von Tübet ohne Zweifel ihre größte, eine riesenmäßige Höhe erreicht.

Um ein richtiges Bild vom H. zu erhalten, muß man nicht bloß dessen Hochgipfel, sondern auch die tiefsten Einschnitte der Kette betrachten, welche die einzigen Pässe (Gat) bilden, durch welche gegenseitige Verbindungen möglich sind. Der östlichste gemessene ist der Lebugpaß, 17,706 Fuß hoch, der am Ostabhange des Dschawahir vorüberführt; der Paß am Westabhange ist der Niti-Gat, 15,776 Fuß hoch, und in der Mitte zwischen beiden der Dota-Dhoora, 17,780 englische = 16,685 pariser Fuß hoch, letzterer zwar nur 2 Monate im Jahre zu passiren, aber doch einer der besuchtesten Pässe unter allen, die den H. durchsetzen. Viele andere von da gegen Westen sind später, besonders durch die

Forschungen der beiden Gebrüder Gerard, bekannt geworden. Die vordern Pässe führen über Himalajowe, die hintern Pässe im Rücken des H. zum Tafellande Tübets. Von jenen sind 8 verschiedene auf der Südseite des in den Setledsch gehenden Baspaflusses gemessen, die alle zwischen 14—15,000 Fuß hoch sind, also doppelt so hoch, als die hohen Alpenpässe der Schweiz. Die hintern Pässe, lauter tubetische Grenzpässe, so weit sie bis jetzt bekannt wurden, liegen zu beiden Seiten des Setledsch und im Norden des Baspaflusses; gemessen sind 6 derselben, die alle zwischen 13,600—17,460 Fuß sich erheben. An ihnen steigen die völlig veränderten Vegetationsverhältnisse zu weit höheren Stufen auf; bei 14,500 Fuß fängt in der Regel erst die Grenze des ewigen Schnees an. Die Schnee- und Vegetationsgrenzen steigen nach dem Innern des tübetischen Tafellandes um 2—3000 Fuß höher, als auf dem Südabhange des H. Am nördlichen Fuße des H. und schon auf tübetischem Gebiete liegt die merkwürdige Gruppe der *vier heiligen Seen*, 14,000—15,000 Fuß über der Meeresfläche. Dem Briten Moorcroft gelang es 1812, von Gortope her sich der Nordseite der 2 größten dieser Seen, des *Mapang* oder *Manassarowara* (*Manas-Sarowar*) und des *Rawan-Hrad* oder *Lanka*, zu nähern. Zu letzterem führt der Weg vom Norduser des Mapang durch das sehr grasreiche Thal Gangri, das etwa 5 Stunden breit und 10 Stunden lang ist und von mehren Gebirgswassern aus den Schneemassen des Kailas durchschnitten wird, die es theilweise in Sumpfboden verwandeln. Unendlich ist die Zahl der *Thäler*, welche den H. durchfurchen. Fast alle Flüsse desselben entspringen hinter der Centralkette, fließen anfangs in Längenthälern und brechen in Querthälern durch die Kette. Da, wo dieser Durchbruch beginnt, haben die Querthäler eine durchschnittliche Höhe von 8400 Fuß, d. h. sie liegen um 1200 Fuß höher, als der Kamm des europäischen Alpengebirgs. Die Natur entwickelt in diesen Hochregionen des H. die eigenthümlichen Erscheinungen der Alpengebirge in einer Großartigkeit, wie sie nirgends auf der Erde wieder vorkommt. Alle Reisenden, welche bis in die innersten Felsenschluchten des H. vordrangen, sind erfüllt von der Erhabenheit des Schauspiels, das sich ihnen darbot. Unzählig sind die *Landschaften*, welche innerhalb des H. liegen, bald große, bald kleine Staaten bildend, bald mit monarchischer Verfassung, bald Republiken, wie die Schweizerkantone des europäischen Alpengebirgs. Von Osten aus treffen wir zunächst auf Butan (Bhotan), bis zum Meridian von 106° östlicher Länge von Ferro, dann folgt das mächtige Reich Nepal bis 98°, dann bis 94° die Landschaften Kamaon (Kumaon), Gherwal (Gurhwal), Sirmur und Bissahir, die dem indobritischen Reich theils unmittelbar, theils mittelbar angehören; darauf folgt eine Menge kleiner Bergstaaten, welche, zum großen Theil nur nominell, zum Reiche der Sikhs gehören und die im Westen, am Indus, mit dem berühmten Thale von Kaschmir schließen. Alle diese Gebiete liegen auf der Südseite der Schneeketten und dringen nur hin und wieder, wie Bissahir im Setledschthale, auf die Nordseite vor, wo sich die Plateaux von Tübet, die südlichsten der Tafelländer von Innerasien, hinstrecken.

Von der Ebene am Fuß des Gebirgs von Gherwal und Sirmur, ungefähr 1000 Fuß hoch, erkennt man deutlich, daß der H. aus 3 Hauptketten besteht, die stufenweise hinter einander aufsteigen. Die *erste* oder *vordere Kette* oder *Stufe* erreicht nur eine Höhe von 2200 Fuß über der Ebene oder 3200 Fuß über der Meeresfläche. Die Felsart, die sie hauptsächlich zusammensetzt, ist ein *Sandstein*, welcher eine thonige Unterlage hat, oft Uebergänge zum Todtliegenden zeigt und Kohlenlager enthält, welche zur Braunkohle gehören sollen. Ist dieses der Fall, so kann dieser Sandstein theils zum eigentlichen Steinkohlengebirge, theils aber zu Felsbildungen gehören, die jünger als dieses sind. Eine Reihe von Längenthälern, Duns genannt, scheidet in der Regel die Sandsteinkette von der *zweiten Kette* oder *Stufe*, der *Kette des Schiefergebirgs*. Dieses besteht zuerst aus einem jüngern Thonschiefer mit Grauwacke und Muschelkalk, sodann aus Thonschiefer einer ältern Periode der Erdbildung und aus Glimmerschiefer, in denen beiden noch andere Schiefergesteine, als Talk-, Chlorit- und Hornblendschiefer, und außer diesen auch Lager von Quarzfels, oft von großer Mächtigkeit, und Urkalk vorkommen, während Porphyrmassen den Glimmerschiefer durchbrechen. Die Höhe dieses Strichs schwankt zwischen 3200 und 8400 Fuß, und es ist bemerkenswerth, daß die größten Höhen am Nordwest- und am Südostrande auftreten, während die Mitte ein tieferes Niveau hat und dem gemäß gewissermaßen ein Becken oder eine Mulde bildet. Dazu gesellt sich die geologische Eigenthümlichkeit, daß in dieser Mulde stellenweise Adern von Granit hervorbrechen, der sich demnach nicht zu einer bedeutenden Höhe erhebt. Aber wie keine Regel ohne Ausnahme ist, so auch hier; ein gewaltiger Granitberg erhebt sich über die Schiefermassen, nämlich der Tschurberg, der Kulminationspunkt einer großen, scharf begrenzten Kette, 11,400 Fuß hoch, im Meridian von 95° östlicher Länge von Ferro. Gneis kommt hin und wieder an den Rändern dieses Granitgebirgs vor, aber nie in großer Ausdehnung, und jenseits desselben tritt wiederum der Glimmerschiefer auf. Die *dritte Kette* oder *Stufe* ist der eigentliche, der hohe H., die Kette der mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel oder die *Centralkette*. Ihr Grundgebirg ist Gneis, aber dieses Gestein ist von Granit durchbrochen, welcher die erhabensten Spitzen des Gebirges bildet. In den Thalschluchten und auf den Plateaux des Tafellandes, welches sich auf der Nordseite der Schneekette, in Tübet, ausdehnt, hat man in Höhen, welche mit den höchsten Alpengipfeln des berner Oberlandes wetteifern, abgesetzte Felsschichten, Formationen des Flötz- und Tertiärgebirges gefunden und in ihnen zahlreiche Versteinerungen, so unter andern an den Ufern des Gandaki-Ganga, unfern des Dhawalagiri, Ammonshörner, welche die Gläubigen unter den Hindus als Bilder der Inkarnation Wischnu's während der Sündfluth betrachten und daher für heilig halten. Die Physiognomik des *Gewächs*-

Digitized by Google

reiches im H. ist von vielen Reisenden geschildert und die Flora dieses Gebirgs von ausgezeichneten Botanikern untersucht worden. Der Fuß der Gebirge Indiens ist überall mit dickem, oft undurchdringlichem Dschungel (Schilfgebüsch mit Gestrüpp auf Moorboden, dann in weiterm Sinn wildes Waldgebiet mit Unterholz, von dem Sanskritworte „Jangala", wildes Gestrüpp) bedeckt. So erstreckt sich auch ein breiter Streifen Dschungel längs des ganzen Fußes des H., indem er gegen Westen hin allmählig schmäler und dünner wird und jenseits des Dschumnaflusses wenig merklich mehr ist. Der größte Theil ist niedrig, in der Regenzeit überschwemmt und so durch Nässe und Hitze tropischen Pflanzen, unter denen man im östlichen Theil des Tarai, wie dieser Dschungelsaum genannt wird, herrliche Baumfarrn, viele Scitamineen, epiphytische Orchideen, Piperaceen, Ebenaceen, Bignoniaceen &c. bemerkt, günstig. Im westlichen Theile, wo der Fuß des H. höher über dem Meere und auch nördlicher liegt, verschwinden die auffallenden tropischen Formen wegen größerer Winterkühle, und es treten europäische Formen auf; doch gehen noch viele südliche Pflanzen hier höher gegen Norden, als in den freien Ebenen. Noch weiter gegen Westen, oder vielmehr Nordwesten, besteht das Dschungel aus großen Bäumen und langem Grase, von denen letzteres, des Viehes wegen, jährlich abgebrannt wird. Das **Klima** der Thäler am Fuß des Gebirges wechselt als gemäßigtes und als tropisches. Im Dehra-Dun, 95½° östlicher Länge, und im höchsten Theile ungefähr 2000 Fuß hoch, wo die Hitze auf 38½° zu steigen pflegt, die Winterkühle aber auch auf 2½° herabgehen kann, wo zuweilen, doch höchst selten, Schnee fällt, gedeihen noch viele Pflanzen des niedrigeren Indiens besser, als in der nahen Ebene, z. B. Artocarpus integrif., Psidium pyriferum und mehre Pisangarten; Reisbau ist gewöhnlich, dabei auch wohl Weizen und Gerste. Auch Ueberfluß an Bäumen, die für tropische Länder charakteristisch sind, gibt es noch in den Thälern am Fuß der zweiten oder Schiefergebirgsketten, und eben so baumartige Arten aus Gattungen, die in kälteren Ländern nur krautartige haben, z. B. von Terebinthaceen: Semecarpus Anacardium, Buchanaia latifolia u. a., von Leguminosen: baumartige Species von Cassia, Bauhinia, Dalbergia &c., Bauhinia corymbosa und Robinia macrophylla als ungeheure Schlingpflanzen, Acacia Catechu, Extrakt liefernd, während Cathartocarpus fistula, Butea frondosa und eine Erythrina in der Blüthezeit die Zierde des Waldes sind; auch die Familie der Borragineen, Rubiaceen, Euphorbiaceen liefern baumartige Pflanzen. Von anderen merkwürdigen Bäumen ist besonders der Saul- oder Salabaum (Shorea robusta) zu nennen, welcher das vortrefflichste Zimmerholz liefert und ohne irgend einen andern Baum oft große Waldungen bildet, die wegen der glänzenden Blätter und der prächtigen Blüthentrauben einen herrlichen Anblick gewähren. Die Dalbergia Sissoo herrscht an den feuchten Stellen des Dehra-Dun vor, wo ein hoher Rohrwuchs weite Landstriche deckt, und der Tikbaum (Tectona grandis), einer der größten Bäume Indiens, dessen Holz ganz vorzüglich zum Schiffbau ist, bildet mit dem Sissu und dem Sal die Wälder dieser Stufe. Auch die krautartigen Pflanzen sind größtentheils tropisch, Bambus ist gemein, der Pisang zuweilen wild. Palmen erreichen im nördlichen Theile dieses Strichs ihre obere Grenze; eine neue Art Phoenix humilis, die nur wenige Fuß hoch wird, wächst mit Pinus longifolia, der einzigen hier bis zu 2000 Fuß Höhe herabkommenden Pinus. Filices von europäischen und tropischen Formen stehen zusammen, erstere auf Höhen jedoch reichlicher. Bei alle dem findet man einzelne Arten aus Gattungen gemäßigter Klimate: Pinus, Ulmus, Salix, Gentiana, Campanula, Geranium, Rosa, Clematis, Viola, Galium, Berberis, Viburnum u. a. Beim weitern Aufsteigen im Gebirge selbst tritt, mit Abnahme der Wärme, auch mehr europäische und endlich gegen die höchsten Gipfel polare und völlig alpinische Vegetation auf. Noch gehen von unten herauf einige indische Pflanzen weiter mit; erst in größerer Höhe verschwinden alle tropischen Formen und es bleiben nur europäische: man tritt in Nadelholz oder Eichenwald mit hohen Rhododendren. Die Regionen sind im H. schwer zu bestimmen, weil durch das Hinaufrücken der Schneegrenze an der Nordseite auf dieser andere Verhältnisse eintreten, als auf der Südseite. Bisher war von der **untersten Region** die Rede, die bis zu 4000 Fuß, höchstens bis 4700 Fuß Höhe ansteigt, so weit tropische Pflanzen reichen und wo kaum Schnee fällt. Auf den äußern Vorbergen der zweiten oder Schiefergebirgskette reicht die Kultur nur wenig über 5600 Fuß hinauf, in den innern Bergreihen allmählig bis 7500 Fuß und 9400 Fuß Höhe, bis weiter gegen Norden jenseits der Central- oder Schneegebirgsketten, über den selbst 9500 Fuß hohen wärmestrahlenden Hochebenen und Hochthälern Tübets (das schon zu Innerasien gehört), noch über 15,000 F. hoch Gerste gebaut wird, wo nämlich auch wegen sparsamen, leicht abthauenden Schnees in dieser, wenig Dampf erzeugenden Luftschicht an der Nordseite die Schneelinie bis 15,360 Fuß eintritt und hin und wieder erst bei 15,950 Fuß, ja sogar erst bei 18,770 Fuß Höhe anzunehmen ist. Die **zweite Region** steigt von 4700 bis 8500 Fuß empor. In diesem centralen Gürtel schwankt, auf einer Höhe von 7000 Fuß, die Temperatur zwischen 26½° und — 2½°, und die mittlere Temperatur ist zu 13° anzunehmen. Der Schnee verschwindet noch vor der Regenzeit, und nur in der Wärme und Feuchtigkeit dieser Jahreszeit wachsen noch tropische Pflanzen, und zwar nur krautartige, vorzüglich aus den Gattungen Canna, Hedychium, Roscoea, Glabba, Habenaria, Platanthera, Pleione, Herminium, Satyrium, Commelyna, Tratescantia, einige Arten Panicum, Eragrostis, Andropogon, Begonia, Osbeckia, Drosera; fast jeden Felsen bedecken Cyrtandraceae und Platystemma violoides, den Boden Balsaminen, wenige strauchartige Indigoferae, Acaciae und Desmadia, kleine Cassien und Crotalarien. Vitisarten erscheinen in den Thälern und auf relativ niedrigen Höhen. Der Baumwuchs entspricht schon ganz dem der gemäßigten Zone; zwischen 6500 Fuß und 7500

Fuß Höhe bestehen die Waldungen fast ganz aus Rhododendron arboreum, Quercus-, Acer-, Ulmus-, Carpinusarten und, besonders an der Nordseite, aus den verschiedenen Nadelhölzern des H. Von kleineren Bäumen kommen vor: Arten von Cornus, Benthamia, Euonymus, Rhamnus, Rhus, Ilex, Andromeda, von Sträuchern: Berberis, Buxus, Daphne rc., nebst Rosaceen, Caprifoliaceen, Smilaceen. Fruchtbäume, jetzt auf der ganzen Erde kultivirt, wachsen in dieser Region des H. offenbar wild, obwohl einige aus dem Gebirge Kabuls eingeführt seyn mögen (Wallnuß, Aprikose, Pfirsich, Granate, nebst Arten von Pyrus, Cerasus, Rubus, Morus). In dieser dem Menschen angenehmsten, mittleren Region bedeckt sich die Erde dicht mit einjährigen und perennirenden Kräutern, deren Gattungsverwandte in Europa gemein sind; andere erinnern an Nordamerika, wieder andere sind ganz europäische Arten. Da auch selbst für diese Region der Einfluß der tropischen Regen noch merklich ist, so sieht man oft gleichzeitig auf den Höhen Weizen ernten und im Thale Reis säen, oder gar nach der Ernte des einen für das andere den Boden zurichten, im April oder Mai, im Beginne der Regenzeit. Das Hauptgetreide der Thäler ist Reis; die weniger Bewässerung fordernde Spielart geht bis 4700 Fuß Höhe. Die Saat der Höhen in der Regenzeit ist Mais, Hirse, Eleusine coracana u. a. Wintervìehfutter gibt aufgeschobertes Laub von Grewia-, Ulmus-, Quercusarten, das von Nadelholz gibt Streu. Innerhalb dieser Region liegt auch das reizende Thal von Kaschmir in einer absoluten Höhe von 4900 F. — 5200 F., wo mildes Klima herrscht, während der Regenzeit nur Schauer fallen und im Winter der sparsame Schnee nie lange liegen bleibt. Seine Flora ähnelt sehr der von europäischen Ländern; Wärme und Feuchtigkeit gestatten Reisbau, und viele Cucurbitaceen gedeihen vorzüglich. Die Bäume zeigen gleiche Aehnlichkeit mit den europäischen; Espe, Pappel, Weide mit orientalischem Platanus sind die gemeinsten. Alle europäischen Obstbäume bilden hier Haine, darunter auch der Weinstock. So ist Flora's Reich im nordwestlichen Theile des H., anders ist es in den südöstlichen Gegenden, im nepalesischen Thale Khatmandu, das unter 27$^1/_2$° nördlicher Breite gelegen ist und, seiner Höhe nach, dem untern Rande der zweiten Region angehört. Obwohl 6° — 8° kühler, als die Ebenen Hindostans, nimmt es, mehr als eine andere Gegend des H., Theil an der indischen Flora, sowie an den tropischen Regen. Hier gibt es noch eine Palme, Chamaerops Martiana, und eine Pelanophora, und viele andere Pflanzen erinnern an die Tropen, wieder andere an die gemäßigten Klimate. Hauptgegenstände des Anbaus sind: Reis, Mais und andere indische Körnerfrüchte, Baumwolle, Zuckerrohr, Ingwer, ein großer Cardamom, indischer Krapp, im Winter Weizen und Gerste. Europäische Obstbäume gedeihen nicht gut, der Kürze des Frühlings halber. In Nepal sind der Palas, Erythrina monosperma, und der Simul, Bombex heptaphyllum, die häufigsten Bäume, und der untere Theil der Region ist mit Wäldern von Shorea robusta bedeckt. Manga und Tamarinde werden um die Dörfer gepflanzt und tragen, besonders erstere, zur Zierde der Landschaft nicht wenig bei. Die dritte oder oberste Region, von 8500 Fuß Höhe bis zur Grenze des ewigen Schnees, entspricht den kalten und alpinen Erdgegenden; der Schnee schmilzt erst im Mai oder Juni, unter ihm sind die Wurzeln der perennirenden Pflanzen geschützt, einjährige Pflanzen und das Kraut der perennirenden sterben ab. Nach der Schneeschmelze steigt die Wärme rasch, eben so beeilt sich die Vegetation, deren Cyklus kurz ist, wie am Polarkreise. Bei Besteigung des Tschur, in den ersten Tagen des Mai, fand Royle zuerst die himalayanischen Bäume, wie Rhododendron arboreum u. Quercus lanata; Bäume und Sträucher schlugen aus, oder sie blühten, wie Viburnum, Acer, Ribes. Den Boden bedeckten blühende Primula denticulata und petiolaris, eine Saxifraga und Gentiana, Potentilla splendens, mit Arten von Trillium, Anemone, Ranunculus, Viola u. a. Höher hinauf kamen Schneeflecken und von Schnee umgestürzte Bambus; Alles hatte noch ein winterliches Ansehen, wenige Pflanzen grünten, wie der Wachholder, hie u. da Primeln hervor kommend. Zuerst erschienen Nadelhölzer und andere Bäume mit Eichen vermengt, zuletzt bildeten Eichen (Quercus semecarpifolia) allein den Wald, oberhalb dessen der Gipfel nicht weit ist. Der höchste der beiden Tschurpiks war mit Schnee bedeckt; von niedrigern Bergen war er theilweise geschmolzen. Auf den nördlichsten der von Royle erstiegenen, zur Tschangschilkette gehörigen Bergen, unter 31$^1/_4$° nördl. Breite, waren die Bäume prächtige Pinien, Wallnußbäume, Birken, Ulmen und, wie gewöhnlich, Eichen. Herbert und Gerard kamen auf derselben Kette im September 10,600 Fuß hoch; hier wuchsen Wachholder und schwarze und rothe Johannisbeeren, das Thermometer stand Mittags im Schatten auf 19$^1/_2$°, bei Tagesanbruch auf 5°, höher, 12,000 Fuß über der Meeresfläche, weit über der Grenze der Wälder, war der Boden noch reich begrünt, bunt durch tausend Blüthen, deren viele europäisches Ansehen hatten. Der höchste von Royle besuchte Berg, der wenig südlicher, als die Tschangschilkette liegt, war der Kadar Kanta, zwischen den oberen Zuflüssen des Dschumna. Die Bäume sind die der anderen ähnlichen Höhen, dabei Pinus, Webbiana, Quercus semecarpifolia; Rhododendron campanulatum blühte zwischen dem schmelzenden Schnee, höher blühten Birken und Haselnuß, zwei Primeln, eine blaue Gentiane und Caltha nepalensis kontrastirten in Farbe. Endlich beim Ersteigen des noch meist schneebedeckten, 12,904 Fuß hohen Gipfels fand Royle nur eine Primula u. Ranunc. palypetalus blühend, wenig niedriger ein Phalangium, eine Fritillaria und Bistorta, nebst Rhododendron lepidotum und anthopogon und Salix Lindlayana als kleine Sträucher. Noch eine Aehnlichkeit der meteorischen Erscheinungen mit denen in den tieferen Gebirgsstufen zeigt hier, während der heißesten Monate in der Regenzeit, noch über Erwarten eine Roscoea in 8400 Fuß Höhe und eine Bambusee zwischen 7000 Fuß und 9400 Fuß, letzterer benutzbar wie der Bambus der Ebenen, auch noch eine Euphorbie mit knolligen

Digitized by Google

Wurzeln. Außer den bei der mittleren Region genannten europäischen Gewächsen kommen in der obersten Region auch die andern Ländern zugleich angehörenden Pyrus baccata, Spiraea Kamtschatica, Fritillaria verticillata (alle drei sibirisch), Thymus Serpyllum u. a. vor. Ackerbau steigt bis 9400 Fuß Höhe, ein Dorf steht 8910 Fuß hoch. Alles Bisherige bezieht sich ganz besonders auf das Gebirg in den Quellbezirken des Ganges und Dschumna und gegen den obern Setledsch hin, da, wo die Grenzen von Simur, Gherwal und Bissahir zusammenstoßen. Weiter in Osten, in der Landschaft Kumaon, zeigen sich dieselben Erscheinungen. In den letzten Tagen des Juni 1818 fand Webb in 10,950 Fuß Höhe Wälder von Eichen und langblätterigen Pinus (P. excelsa ?), Pflanzenwuchs bis ans Knie, dazwischen Stachel- und Johannisbeeren, überall blühend. Obwohl in der Nähe der Gipfel nur kleine Sträucher wachsen, so sind doch nirgends prächtigere Pinien, als in 10,300 Fuß — 10,700 F. Höhe; die gemeinsten Arten sind: Pinus Webbiana, Deodara, excelsa und Morinda; Quercus semecarpifolia bildet gemeiniglich die Wälder an der höchsten Waldgrenze, niedriger wachsen andere Eichen, nebst Taxus, Betula (B. Bhojputra), Acer und Populus. Die kleineren Bäume und Sträucher bis 11,260 F. Höhe sind Juniperus-, Salix- und Ribesarten. Nicht so hoch steigen Viburnum, Euonymus, Xylosteum, Pyrus lanata und crenata; am prächtigsten aber sind Rhododendron campanulatum, Anagyris nepalensis, Rosa tetrapetala u. Clematis nepal., alle in bedeutenden Höhen. Die kleinsten Sträucher sind, in noch größeren Höhen, die kleineren Rhododendren (lepidotum u. anthopogon) Andromeda fastigiata und Salix Lindleyana. Steigt man von den Pässen oder der Kammhöhe des Schneegebirgs nordwärts hinab, so rücken alle Vegetationsgrenzen in die Höhe: Rhododendron lepidotum 13,130 F., Ackerbau und Dörfer 9850 F. — 10,790 F. hoch, und man sieht eine Pinusart, Pinus Neoza oder Gerardiana, die auf der Südseite nicht vorkommt. Mehr östlich sind die ganze Landschaft und die Pässe höher. Ueber die Grenze der Wälder, die aus denselben Eichen, Pinien, Taxus, Birken u. Pappeln bestehen, wie westlicher, folgen Cupressus, nebst Rheum, Ribes, Rosa, Astragalus. Das Setledschthal heißt da, wo sein Durchbruch als Querthal beginnt, Kunawar. Der untere Theil dieses Thals, der sich von 7000 F. — 6000 F. absoluter Höhe senkt, wird noch vom tropischen Regen benetzt, der Sommer ist in den Engschluchten heiß, der Winter kalt; hier gedeihen selbst Weintrauben, Aprikosen, Aepfel. Die Waldbäume sind: Pinus Deodara und Gerardiana (die, sowie Juglans und Corylus, außer den Obstbäumen, eßbare Früchte liefert), mit Taxus, Ilex, Eichen und Roßkastanien; außer den schon genannten sind Pinus Webbiana, Juniperus excelsa und recurva, Cupressus torulosa und Ephedra Gerardiana, die anderen hiesigen Koniferen. Oberkunawar ist trockener und kälter, es steigt im Rinnsale des Setledsch bis 8000 Fuß Höhe. Mit den benachbarten Distrikten Tübets, auf dem Tafellande Innerasiens, verglichen, hat Kunawar grüne u. lebhafte Vegetation, Wälder von Pinien, Pappeln, Weiden, Cypressen und Wachholder. Die Vegetation reicht bis 15,660 F., Juniperus bis 13,600 F., Birken 13,100 F., Rhodod. lepid. höher, Pinus nicht über 11,500 F., bei Dabling, hoch oben im Thale gelegen, werden in einer Höhe von 12,760 Fuß noch Roggen, Buchweizen und Rüben gebaut. Wenig niedriger findet man Thymus, Salvia, Rosa und Ribes, sowie Genista versicolor. Unter Ginster verstehen die Reisenden mehre derjenigen Astragalen, die, gegen Osten hin, 13,300 Fuß hoch wachsen. Da, wo der Setledsch in sein Querthal tritt, nimmt er einen, von Westen her, vom tübetischen Tafellande kommenden Fluß, Namens Spiti, auf, dessen unteres Thal Hangarang heißt. Höher als Oberkunawar gelegen, hat dieses Thal ein noch trockneres Klima, die Berge haben ihre zackigen Umrisse gegen runde Formen vertauscht, sie sind waldlos, und es gibt nur Eine Ernte; um die Dörfer gruppiren sich niedrige Aprikosenbäume, Weiden, Wallnuß, Rosen, Ribes und Astragalia. Die Dörfer stehen 11,000 Fuß und darüber hoch, der Anbau geht noch höher. Weizen, Roggen, zwei Polygona und Rüben sind Gegenstände dieser Kultur. Genista versicolor geht hier über 12,200 F. hoch, ja dieser Ginster, der bei den Gebirgen Tama heißt, steigt östlich vom Hangarangthale, beim Dorfe Shipki, dem ersten auf tübetischen Gebiet, bis 15,050 F. über die Meeresfläche. In einem westlichen Nebenthale von Kunawar, in welchem Sungnum liegt, erwähnt Gerard an den Pässen, die über eine Nebenkette nach Tübet führen, zwergiger Nadelhölzer 9400 Fuß hoch, Bohnenfelder, Aprikosengärten, Weingelände und gegen Pamaischiu, in demselben Thale, 12,850 F. hoch, eines Gürtels von Birken; hier liefert eine kriechende Juniperus, Paima genannt (daher der Name des Orts), das einzige Brennmaterial. Bei Frostkälte ist die Hitze in den Sonnenstrahlen beschwerlich; die Temperatur fiel Nachts (im September) auf — 19° herab, unter dem Parallel von $31^3/_4$° nördlicher Breite. Charakteristisch für die Pflanzen dieser hohen Regionen ist ihr dürres Aussehen, sie haben im Ganzen sparsame schmale Blätter und ähneln so etwas denen der heißen Ebenen von Oberhindostan, weil beide Gegenden trockenes Klima haben; aber die Pflanzen Kunawars haben, als Gebirgspflanzen, größere Blumen; gemeinschaftliche Gattungen beider Striche sind fast nur Capparis und Salsola.

Himbeerapfel, s. v. a. Erdbeerapfel, s. Apfel.

Himbeerstrauch (Rubus Idaeus *L.*), strauchartige Pflanze aus der linnéschen Gattung Rubus, mit aufrechten, 3—6 Fuß hohen, ästigen Stengeln, unpaarig gefiederten Blättern, verkehrt-eiförmig-keiligen, aufrechten Blumenblättern und abstehendem Kelch, in Europa u. Nordasien, in Gebüschen und Wäldern, besonders in steinigen Gegenden. Die reifen Früchte (Himbeeren, Hindbeeren, Hohlbeeren, franzöf. Framboises, engl. Raspberry) haben einen angenehmen, eigenthümlich gewürzhaften Geruch, welcher sich bei der Destillation dem Wasser mittheilt, und einen säuerlich-süßen, erfrischenden

Geschmack und enthalten vorwaltend Zucker, Schleim, Pflanzensäuren, rothen Farbstoff u. eine Spur ätherischen Oels. Der mit Zucker eingedickte Saft, Syrupus Rubi Idaei, ist sehr erquickend u. kühlend und wird bei entzündlichen und fieberhaften Zuständen zu erfrischenden Getränken und als Zusatz zu Mixturen angewendet. Ferner bereitet man aus ihnen ein destillirtes Wasser, einen Essig und Spiritus. Früher waren auch die Blätter, Folia Rubi Idaei s. Bali Idaei, als gelind adstringirendes Mittel bei Durchfällen, Blutungen und zu Gurgelwässern im Gebrauche. Der H. kann sowohl durch Stecklinge, welche in einem etwas feuchten Boden bald treiben und wachsen, als durch die zahlreichen Wurzelausläufer vermehrt werden. Weil er sich allzusehr vermehrt und um sich herumwuchert, weiset man ihm gewöhnlich die schlechtesten Winkel des Gartens an. Jedoch pflegt er nur in einer freien Lage, wo Luft und Sonne auf ihn einwirken können, reichlich zu tragen, weshalb es auch nicht rathsam ist, ihn an Spalieren zu erziehen. Am besten schickt er sich auf die Rabatten an den Hauptgängen des Gartens, wo er an Pfähle gebunden werden kann. Die beste Zeit zur Anpflanzung ist das Frühjahr. Die von alten Stöcken abgenommenen Ausläufer werden so weit eingekürzt, daß sie nur 1—1½ Fuß hoch bleiben. Im ersten Jahre pflegen sie selten zu tragen, desto reichlicher aber in den folgenden. In jedem Frühjahr muß man die Stöcke von altem Holze, welches Früchte getragen hat und abgestorben ist, reinigen und bis auf 4 Fuß einkürzen. Von den jungen vorjährigen Schossen läßt man bloß die 4 schönsten und kräftigsten stehen. Während des Sommers muß der Boden um jeden Stock zuweilen aufgelockert werden, bei welcher Gelegenheit man die jungen Ausläufer außer den 4 besten wegnimmt. Da der H. den Boden unmäßig aussaugt, so muß man ihm, wenn er in seiner Fruchtbarkeit nicht nachlassen soll, alle Frühjahre mit reichlichem Dung zu Hülfe kommen; am besten ist alter, verrotteter Schweinedung. 5 bis 6 auf Rabatten an Pfählen befindliche Stöcke bringen mehr Früchte als 50, die man an einem 100 Fuß langen Spalier erzieht. Oft kann man sich ihres Reichthums an Früchten kaum bemächtigen, denn wenn man heute alle reifen Beeren abgenommen hat, so bietet derselbe morgen wieder eine eben so große Menge reifer Früchte dar. Diese Fruchtbarkeit des Stockes dauert bei guter Behandlung 6—8 Jahre. Nach dieser Zeit muß man sie auf andere Plätze pflanzen, weil die ihnen eigenthümlichen Nahrungsstoffe an ihrem bisherigen Standort verzehrt zu seyn scheinen. Der H. läßt sich auch als Hochstamm ziehen, wenn man anstatt mehrer Triebe im Frühjahr von den jungen Schößlingen nur einen beibehält. Dieser erreicht bis Ende Juli eine Höhe von 6—7 Fuß. Hierauf nimmt man ihm die Spitze, und so bildet er Seitentriebe, welche im nächsten Frühjahr zur Kronenform geschnitten werden können. Man hat verschiedene Varietäten des H.s, von denen wir nur die bekanntesten nennen. Die Frucht der Riesenhimbeere ist sehr groß und zeichnet sich durch einen aromatischen, gewürzhaften Geruch u. Geschmack und besonders dadurch aus, daß sie keine Würmer bekommt, was bei den übrigen bei hoher Reife meist der Fall ist. Der Strauch treibt stark und ist dauerhaft. Die Frucht der Barnet-Himbeere ist groß, kugelförmig, etwas konisch zulaufend, dunkelpurpurroth, durchsichtig, mit großen Borsten besetzt, von sehr angenehmem, etwas säuerlichem Geschmacke und reift Ende Juli. Der Strauch treibt lange, gelblich grüne, oft purpurroth gefärbte, mit vielen dünnen, zu Anfang des Herbstes dunkelbraunen Stacheln besetzte Schosse. Die Frucht der englischen gelben Himbeere ist größer als die gemeine Himbeere, mit zarter, gelber Haut und feinem süßen Fleische, aber weniger aromatisch und dient deshalb mehr zum rohen Genuß als zu ökonomischen Zwecken. Die weiße Himbeere unterscheidet sich von der rothen Himbeere bloß durch ihre weißgelbliche Farbe. Sie hat einen angenehm süßen Geschmack, doch weniger Aroma als jene. Der amerikanische H. (Rubus odoratus *L.*, wohlriechende Himbeere), in Nordamerika, hat einen aufrechten, wehrlosen, 4—6 Fuß hohen Stengel mit rissiger Rinde. Die Blätter sind einfach, groß, handförmig gelappt, die Lappen spitz, gezähnt, Blatt- und Blumenstiele u. Kelche drüsenhaarig, die Blumen rispenförmig-endständig, groß, roth, die Kelcheinschnitte eirund, langgespitzt, kürzer als die Korolle, die Früchte roth, säuerlich-süß. Dieser Strauch wird wegen seiner schönen, großen Blätter und Blumen häufig in den Lustgärten angepflanzt. Er gedeihet in jedem lockern Gartenboden, widersteht der Kälte u. vermehrt sich leicht durch Wurzelschößlinge; übrigens verlangt er Freiheit und Licht, erstickt dagegen im dicken Schatten und unter Bäumen bald. Die abgestorbenen Stengel müssen im März weggeschnitten werden.

Himera, Stadt am linken Ufer des nordwärts fließenden gleichnamigen Flusses, von den Bewohnern Messana's erbaut, berühmt durch den Sieg, welchen König Gelo von Syracus 480 v. Chr. daselbst über die Karthager an demselben Tage erfocht, an welchem Leonidas in den Thermopylen den Heldentod starb. Die Stadt wurde 410 v. Chr. von den Karthagern zerstört, worauf ihre Bewohner Thermä (Thermae Himereuses) an dem östlichen Ufer des Flusses Himera erbauten, wohin später Augustus eine römische Kolonie (Colonia Augusta Himeraeorum Thermitanorum) sandte; jetzt Termini, wo noch Trümmer des alten H. sich vorfinden.

Himerius, Sophist in Athen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, aus Prusa oder Elos in Bithynien, Nachahmer des Aristides. Von seinen Reden haben sich noch 34 erhalten, deren vollständigste Ausgabe mit lateinischer Uebersetzung und Kommentar Wernsdorf besorgte (Göttingen 1790).

Himeros, Verlangen, Sehnsucht, als Personifikation Begleiter des Eros und dann mit dem Anteros, der Gegenliebe, identisch, bisweilen auch Begleiter der Aphrodite, Vater des Flußgottes Asopus, den er mit Eirodice zeugte.

Himerte, alter Name von Lesbos.

Himjari, Seidel, eigentlich Ismail Ben Moham ned Ben Jesid Ben Reoia Ben

Mokrig, berühmter mohammedanischer Lehrer und Dichter, eifriger Anhänger der Aliden, verherrlichte dieselben und verspottete ihre Gegner. Vorzüglich traf seine Satyre die Ajescha, Mohammeds Lieblingsgattin, weil sie vor Allen Ali und seine Nachkommen verfolgte. Er † 795. Einige Proben seiner Dichtungen hat Abulfeda aufbewahrt.

Himly, 1) **Karl Gustav**, verdienter Ophthalmolog, den 30. April 1772 zu Braunschweig, wo sein Vater geheimer Kabinetsrath war, geboren, besuchte seit 1790 das anatomisch-chirurgische Kollegium daselbst und bezog 1792 die Universität zu Göttingen. Hier ward er 1794 Gehulfe A. G. Richters, diente dann eine Zeit lang als Volontär in den Lazarethen der preußischen Armee am Rhein und wurde 1795 Professor der medicinisch-chirurgischen Klinik in Braunschweig. Von hier folgte er 1802 einem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin nach Jena, ging aber schon im nächsten Jahre in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er zugleich Direktor des akademischen Hospitals und Hofrath wurde. Er ertrank am 22. März 1837 in der Leine, wo er höchst wahrscheinlich den Tod selbst gesucht. Ein eigenthümliches Verdienst erwarb er sich um die Augenheilkunde, besonders durch die von ihm gegründete und dann mit J. A. Schmidt fortgesetzte „Ophthalmologische Bibliothek" (Bremen 1801 bis 1807, 3 Bde.). Er schrieb außerdem: „Einleitung in die Augenheilkunde" (Jena 1806, 3. Aufl., Gött. 1830), „Lehrbuch der praktischen Heilkunde" (Gött. 1807, 1. Bd., 2. Aufl., 1816), „Die Krankheiten und Mißbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung" (herausgegeben vom Folgenden, Berlin 1842—43) u. A. Mit Hufeland gab er von 1809—14 das „Journal für praktische Heilkunde" heraus.

2) **Ernst August Wilhelm**, Sohn des Vorigen, tüchtiger Physiolog, den 14. Dec. 1800 zu Braunschweig geboren, besuchte das Gymnasium zu Göttingen und Holzminden, studirte zu Göttingen, gewann durch seine Schrift „Commentatio de cachexiis et cacochymiis" (Gött. 1823) den von der Fakultät ausgesetzten Preis u. machte hierauf eine wissenschaftliche Reise durch einen großen Theil Deutschlands, nach Paris, London, Edinburg und Dublin und in die Niederlande. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich 1825 in Göttingen, und ward 1832 außerordentlicher, später ordentlicher Professor der Medicin. H. schrieb: „Beiträge zur Anatomie und Physiologie" (Hannover 1829—31, 2 Lief.), „Einleitung in die Physiologie des Menschen" (Gött. 1835) u. A.

Himmel (**Himmelskugel, Himmelsgewölbe, Firmament**), nach der populären Vorstellung, das scheinbare Gewölbe, das sich in Form einer flachen, von oben eingedrückten, hohlen Halbkugel über den Gesichtskreis ausbreitet u. am Tage, wenn nicht Wolken vor dasselbe gezogen sind, azurblau, in der Nacht aber dunkelblau und mit Sternen besäet erscheint. Dem ganzen Alterthum war die Idee eines festen, die Erde umschließenden Himmelsgewölbes eigen, und die poetische Vorstellung dachte sich dasselbe als krystallen und mit goldigen Sternen durchmustert. Aristoteles und nach ihm die Scholastiker des Mittelalters nehmen mehre feste, sich drehende H., gleichsam in einander steckende Sphären an, um aus der verschiedenen Rotation derselben die Mannigfaltigkeit der Sternbewegungen zu erklären. Erst mit dem Siege des kopernikanischen Weltsystems hat jene Vorstellung aufgehört, mehr als die auf den Schein gestützte Ansicht des gemeinen Lebens zu seyn. Der wissenschaftlichen Erkenntniß ist der H. nichts Anderes als der unendliche Weltenraum, in welchem unsere Erde, wie alle andern Himmelskörper, Sonne, Mond und Sterne, ihre Bahnen beschreiben und in dessen Tiefe wir von unserm Wohnplatze aus hinaussehen. Die halbkugelförmige Gestalt des H.s erklärt sich, wenn man bedenkt, daß wir von jedem Standpunkte auf der Erde aus in die grenzenlose Ferne des H.s blicken und das Auge zwar auf die Gestirne als einzelne Ruhepunkte in diesem Raume stößt, aber durchaus kein Maß findet, um ihre Abstände vom Beobachtungspunkte aus zu beurtheilen. Vielmehr stellt sich die Entfernung aller, der nächsten, wie der fernsten, in Folge einer hier Statt findenden Täuschung unseres Auges, oder vielmehr unseres Urtheils, als eine gleiche dar und alle jene Ruhepunkte erscheinen nur als die Endpunkte von Radien einer und derselben Kugel, in deren Mittelpunkte der Beobachter sich befindet. Der ganze Himmelsraum, ober- u. unterhalb des Horizontes zusammen genommen, stellt sich uns also als die innere Oberfläche einer die Erde umschließenden Sphäre dar. Daß aber die über unsern Horizont ausgebreitete Hälfte der Himmelskugel nicht als vollkommene Halbkugel, sondern als eine viel flachere Wölbung sich darstellt, beruht ebenfalls auf einer optischen Täuschung, die sich übrigens bei andern Beobachtungen nachweisen läßt. Es ist dieselbe Täuschung, nach welcher wir alle vor uns in horizontaler Linie hin liegenden Gegenstände für entfernter halten, als die gleichweit entfernten, aber vertikal über uns befindlichen; weil nämlich auf der horizontalen Ebene uns verschiedene Anhaltepunkte gegeben sind, aus denen wir die wahre Entfernung der beobachteten Gegenstände vergleichungsweise abnehmen und der Wirklichkeit mehr oder weniger entsprechend beurtheilen können, während die Höhenperspektive uns kein Maß für eine solche Beurtheilung bietet und darum niedriger, kürzer erscheint, als die Horizontalperspektive. Aus demselben Grunde erscheinen uns die untern Räume des Himmelsgewölbes weiter entfernt, als die obern, vertikal über uns ausgebreiteten, u. das Himmelsgewölbe stellt sich uns als um den Zenith herum abgeflacht dar. Uebrigens wird diese Erscheinung durch Nebenumstände mannigfach modificirt. Wenn der H. recht heiter ist, so erscheint das Himmelsgewölbe weniger eingedruckt, als bei nebeliger Färbung der Atmosphäre, wo die nächste Stelle um den Zenith zuweilen, insbesondere bei einer leichten Bedeckung durch Federwolken, die Form einer ganz flachen Scheibe hat. Wir sind nämlich gewohnt, gefärbte Körper für desto entfernter zu halten, je matter sich ihre Farbe zeigt; im obigen Falle aber findet sich das Blau des H.s in dem Maße mehr getrübt, als die Stellen dem Horizonte näher liegen, an de-

nen der Wolkenflor dichter wird. Bei Betrachtung des H.s in der Nacht gesellt sich dazu noch die größere Schwächung des Lichts der dem Horizonte näher stehenden Sterne. Da wir einmal gewohnt sind, hellere Gegenstände für näher, undeutlicher erscheinende für entfernter zu halten, so erzeugt jene Lichtschwächung, welche die Gestirne in der Nähe des Horizonts in Folge der hier dichtern und getrübtern Luftschichten erfahren, bei uns die Vorstellung einer größern Entfernung dieser Körper. Mit dieser Augentäuschung, welche uns das Himmelsgewölbe im Zenith eingedrückt erscheinen läßt, hängt auf das Genaueste die bekannte Erfahrung zusammen, daß der Mond u. die Sonne uns im Horizonte viel größer erscheinen, als im Zenith; der Bogen, in welchem die genannten Himmelskörper in der Nähe des Horizonts sich bewegen, gehört nämlich scheinbar einem viel kleineren Kreise an, als jener, in welchem sie über unserm Scheitel an der eingedrückten Himmelskugel dahin gehen, u. folglich nimmt die Mond- oder Sonnenscheibe in der Nähe des Horizonts eine größere Anzahl Grade des Himmelsbogens ein, als im Zenith, erscheint uns also hier kleiner als dort. Ausführlich behandelt die optischen Täuschungen beim Anblicke des H.s, deren, außer den angeführten Phänomenen, es noch mehre verwandte gibt, Pristley in „Geschichte u. Darstellung der Optik" (deutsch von Klügel, Leipzig 1776). Die blaue Farbe des H.s suchte Göthe („Zur Farbenlehre") aus dem Durchschimmern des dunkeln, lichtlosen Himmelsgrundes durch die trübe Erdatmosphäre zu erklären; richtiger wird sie als Lichtreflex der Atmosphäre selbst angesehen. Da der Weltenraum an sich lichtlos ist, so sollte man glauben, der H. müßte uns auf seinem Grund ganz schwarz erscheinen und nur die Sonne, der Mond und die Sterne als hellstrahlende Körper aus demselben hervortreten. Dem ist aber nicht so; der Himmelsgrund erscheint blau. Das Sonnen-, Mond- und Sternenlicht wird von dem die Erdoberfläche umgebenden Luftkreis zurückgeworfen. Wir sehen also immer durch eine erleuchtete tiefe Luftschicht, u. diese erscheint uns bei reiner Luft blau (nicht weiß, obgleich das Sonnenlicht farblos ist), weil die reinere, dunstfreie Luft nicht alle Arten farbigen Lichts gleich gut zurückwirft, sondern vorzugsweise das blaue Licht, während sie das rothe und gelbe vorzugsweise durchläßt. Die wässerigen Dünste werfen dagegen alle Arten von Licht ziemlich gleichmäßig zurück, daher das weißliche milchige Ansehen des H.s, wenn die Luft mit Dünsten erfüllt ist; je dunstfreier die Luft ist, desto dunkler erscheint das Blau des H.s. Auf hohen Bergen ist das Ansehen des H.s viel dunkler, weil dort die dünnere Luft viel weniger Licht reflektirt. Der schlagendste Beweis dafür, daß die blaue Farbe des H.s ein reflektirtes Licht ist, liegt darin, daß dasselbe, wie Seebeck zuerst entdeckte, polarisirt ist.

Für die religiöse Betrachtung ist der H. im Allgemeinen Sitz der höhern Wesen, insbesondere der Gottheit. Es war aber ganz natürlich, daß man bald die Beschaffenheit des H.s näher zu bestimmen suchte. Man dachte sich schon frühzeitig mehre Himmel über einander, deren höchsten und vollkommensten Gott selbst bewohne; noch Paulus redet (2. Kor. 12, 2) von einem dritten H. Die jüdischen Philosophen oder Kabbalisten zählten aber 7 Himmel, von welchen immer der niedrigere aus dem höhern entsprungen seyn sollte. Der oberste oder 7. war der Sitz Gottes und der höchsten Engel; die 4 folgenden die Sitze verschiedener Klassen und zu verschiedenen Geschäften berufener Engel; der zweite von unten war der Wolkenhimmel und der unterste der Raum zwischen den Wolken und der Erde. Diese Vorstellungen waren mancherlei Modifikationen unterworfen, ebenso die der spätern christlichen Philosophen; allen aber lag die gemeinsame Idee zu Grunde, daß der H. Sitz der Gottheit und der höhern Geister sey, sowie es insbesondere auch eine specifisch christliche Vorstellung ist, daß der Messias vor seiner Erscheinung auf der Erde in dem H. gewesen sey. Für die Erdenbewohner galt dagegen bis zu Jesu Zeiten der H. als unzugänglich. Für die Abgeschiedenen war der Hades oder die Unterwelt bestimmt, wo es einen angenehmeren und einen unangenehmern Aufenthaltsort (Paradies und Hölle) für sie gab. Ihr Leben war an beiden Orten ein unvollkommenes, unbefriedigendes. Erst durch den Messias, der vom H. gekommen war u. dahin zurückkehrte, wurde den Gläubigen der Zutritt zum H. eröffnet, so daß sich fortan deren Blicke und Hoffnungen auf den H. richteten. Bei der Wiederkunft des Messias zum Gericht sollten dann, so glaubte man, die Leiber der noch lebenden Menschen verwandelt und für den H. verklärt, und auch die der bereits Verstorbenen und in der Unterwelt Weilenden wieder auferweckt und in den H. erhoben werden (1. Thess. 4, 13—18). Immer dachte man sich hierbei den H. als einen hoch über der Erde liegenden räumlichen Ort, wo Gott und neben ihm der Messias mit den Engeln seinen Sitz haben u. wo dann auch alle Gläubigen versammelt werden und in der Gemeinschaft mit Gott und Christus der ewigen Seligkeit theilhaftig werden sollten. Die Erweiterung des Gesichtskreises im astronomischen Gebiete, die Läuterung der Begriffe vom Wesen Gottes und von der übersinnlichen Welt überhaupt und die Reinigung und Vergeistigung der Vorstellungen von der ewigen Seligkeit haben alle diese Ideen mannigfach umgestaltet, so daß wir uns den H. und das Leben in demselben nicht mehr mit sinnlichen Farben ausmalen, sondern uns unter letzterem eben nur den vollkommenern Zustand, der unserer nach Ablegung unserer irdischen Hülle wartet, denken. Da der Begriff H. den Begriff der Seligkeit in sich faßt, so pflegt auch ein außerordentlich glücklicher Zustand schon in diesem Leben H. genannt zu werden. Besonders reden wir von einem H. in unserm Innern, wenn wir des beseligenden Gefühles eines guten Gewissens voll sind, auch wohl von einem H. auf Erden bei sehr glücklichen äußern Verhältnissen. Von der Vorstellung, daß Gott seinen Sitz im H. habe, rührt auch der tropische Gebrauch des Wortes H für Gott her, z. B. in den Ausdrücken: „Der H. geleite Dich!" „Der H. geb' es!" &c.

Himmel, Friedrich Heinrich, berühmter, talentvoller, beliebter und in gewissen Fächern

auch wahrhaft verdienstvoller Tonkünstler und Komponist, geboren 1765 zu Treuenbrietzen, widmete sich der Theologie und bildete sich in seinen Mußestunden zum Fortepianospieler. Friedrich Wilhelm II., der ihn auf diesem Instrumente gehört hatte, fand in ihm hohe Anlagen zum Musiker und setzte ihm einen Jahresgehalt aus, um sich zum Komponisten bilden zu können. H. ging nach Dresden zu Naumann. Nachdem er 3 Jahre dort verweilt hatte, trat er mit Metastasio's Oratorium „Isaco" als Tonsetzer auf. Der König, der es H. in Berlin zur Prüfung aufführen ließ, ward von dem ersten Versuche seines Schützlings so eingenommen, daß er ihn nicht allein mit 100 Friedrichsd'or beschenkte und zu seinem Kammerkomponisten erhob, sondern ihn auch auf seine Kosten nach Italien reisen ließ. Aus Dankbarkeit komponirte H. noch eine Kantate, „La Danza", führte sie 1792 vor dem Könige auf und reiste dann nach Venedig. Dort war es, wo er 1794 zuerst als Opernkomponist auftrat im „Primo navigatore", welches Werk mit dem größten Beifall aufgenommen wurde. Von Venedig begab er sich nach Neapel und schrieb dort die Oper „Semiramide", die seinen Ruf noch mehr erhöhte. Während dem war der königliche Kapellmeister Reichardt als Salzinspektor nach Schönebeck versetzt worden, und H. erhielt dessen Stelle. Als der neue Kapellmeister 1795 in Potsdam anlangte, war eben ein Theil dieser Stadt durch eine heftige Feuersbrunst in Asche gelegt worden, und H. trat sein Amt damit an, daß er ein Koncert zum Besten der Abgebrannten veranstaltete. Hierauf schrieb er zur Vermählung des Kurprinzen von Hessen mit der preußischen Königstochter Auguste zwei Kantaten: „Hessens Söhne und Preußens Töchter" und „Das Vertrauen auf Gott". Als Friedrich Wilhelm II. starb, sang ihm H. in einer Trauerkantate sein Grablied. Zur Krönung Friedrich Wilhelms III. komponirte er ein prachtvolles Tedeum. Von jetzt an sind die Nachrichten über H. in ein mystisches Dunkel gehüllt. Unmittelbar nach des Königs Krönung reiste er nach Stockholm und Petersburg. An letzterem Orte schrieb er die Oper „Alessandro", welche ihm 6000 Rubel einbrachte. Dann erntete er in Riga, wie auch in Kopenhagen den wohlverdienten Beifall ein. Er kehrte 1801 nach Berlin zurück, um dort seine neue Oper „Vasco di Gama" und sein Liederspiel, „Fröhlichkeit und Schwärmerei" aufzuführen, begab sich dann nach London, Wien und Paris und befand sich 1802 wieder in Berlin, während der Salzinspektor Reichardt dort kurz nach der Thronbesteigung des neuen Regenten schon wieder Kapellmeisterdienste that. Vor der unglücklichen Katastrophe, die Preußen 1806 erlitt, sehen wir H. im Gefolge der Königin in Pyrmont. Er reiste nach Kassel, um wegen einer Kantate, die er für den Kurfürsten von Hessen, Wilhelm I., geschrieben, Erkundigungen einzuziehen, und hier war es, wo sich der Schleier lüftete, der über seinen Verhältnissen zu Berlin, namentlich über den Verhältnissen zu Reichardt, ruhte. Es erschienen seitdem nur kleinere Werke von ihm, von denen manches auf seinen jetzt nicht zu beneidenden Zustand anzuspielen schien, und als Preußen in neuem Glanze wieder erstand, deckte H. bereits der Grabhügel. Er † am 8. Juni 1814 zu Berlin an der Wassersucht. Wir besitzen über 80 Werke von H., die meisten für Gesang. Seine Melodien sind einfach aus der Seele gesungen, sowohl was seine Opern, „die Sylphen", „Fanchon" u. A. betrifft, als seine Lieder. Seine Psalmen, Messen, Kantaten ꝛc. sind nicht minder ausgezeichnet durch ihre lieblichen Melodien und ihre Einfachheit.

Himmelblaumesser, s. Cyanometer.

Himmelbrod, s. v. a. Eschenmanna, s. Esche, vgl. Manna; s. v. a. Schwaden, Festuca fluitans *L.*; s. v. a. Wiesenklee, Trifolium pratense *L.*

Himmelfahrt. Die Vorstellung von einer Erhebung des Menschen in den Himmel hängt mit den ehemaligen sinnlichen Begriffen von einem räumlichen Himmel (s. d.) zusammen. Schon das alte Heidenthum weiß von solchen Auffahrten ausgezeichneter Menschen zu berichten; so soll Romulus auf sichtbare Art in den Olymp entrückt worden seyn. Im Alten Testament wird von Henoch (1. Mos. 5, 24) und von Elias (2. Kön. 2, 11) erzählt, daß sie gen Himmel gefahren. Da nach alter Vorstellung die Menschen nach dem Tode in die Unterwelt hinabstiegen, so sollte in jenem Emporgehobenwerden zu den Wohnsitzen der Götter und der höheren Geister eine Auszeichnung verdienter Menschen liegen. Solchen Erzählungen kann natürlich nur eine mythische Wahrheit zugeschrieben werden, in sofern sie eben früheren Vorstellungen von Himmel und Unterwelt adäquat sind.

Himmelfahrt Mariä, s. Maria und Marienfeste.

Himmelfahrtsfest (Ascensio Domini), bewegliches Fest der christlichen Kirche, welches immer auf den 40. Tag nach Ostern fällt. Es ward schon frühzeitig in der christlichen Kirche gefeiert, und wenn es früher nicht ausdrücklich erwähnt wird, so hat dieses bloß darin seinen Grund, daß es mit in der großen Quinquagesimalfeier einbegriffen war. Als das älteste zuverlässige Zeugniß für die Feier dieses Festes ist die Angabe der gegen Ende des 3. oder zu Anfang des 4. Jahrhunderts verfaßten apostolischen Konstitutionen (VIII, 33) zu betrachten. Dann erwähnt Augustinus desselben als eines zu seiner Zeit allenthalben bekannten und angenommenen Festes. Ferner besitzen wir von Gregor von Nyssa, Chrysostomus, Epiphanius u. A. an diesem Feste gehaltenen Homilien. Während des Mittelalters hatten sich allerlei lächerliche oder doch wenigstens der Würde des Festes nicht angemessene Gebräuche eingeschlichen. Bei den splendiden Mahlzeiten, welche man an diesem Tage anstellte, mußte jeder Gast einen ganzen Vogel verzehren (nach Einigen eine Hindeutung auf die Taube am ersten Pfingstfeste). In der Kirche zog man zur Versinnlichung des Hergangs ein geschnitztes Bild Christi in die Höhe und warf dagegen eine scheußliche Fratze, welche den Teufel vorstellte und angezündet ward, von oben zur Erde, womit man den Sieg Christi und den Sturz des Satans darstellen wollte. An diesem Tage vermählte sich auch der Doge von Venedig alljährlich bis zum Ende der Republik (1798) mit dem adriatischen Meere. In der katholischen Kirche wird bei dem Hochamte, welches bei der

Feier dieses Tages celebrirt wird, nach dem Absingen des Evangeliums die Osterkerze ausgelöscht, weil der auferstandene Jesus an diesem Tage von der Erde schied. Früher wurde auch die Exkommunikation der Ketzer an diesem Tage vorgenommen, später aber auf den Gründonnerstag verlegt. Bei den Protestanten wird das Fest durchgängig als ein ganzer Feiertag angesehen. Unter König Friedrich II. ward es in Preußen abgeschafft, unter der folgenden Regierung aber wieder eingeführt.

Himmelfahrtsinsel, s. v. a. Ascension.

Himmelreich, s. v. a. Reich Gottes.

Himmelsaxe (Weltaxe), die den Nord- und Südpol der Himmelskugel verbindende, zugleich durch den gemeinschaftlichen Mittelpunkt desselben und der Erdkugel hindurch gehende, gerade Linie. Sie ist ein Durchmesser und zugleich die Rotationsaxe der Himmelskugel, mithin die Rotationsaxe der Erdkugel ein Theil derselben. Ihre Neigung gegen den Horizont eines bestimmten Beobachtungsortes gibt dessen Polhöhe oder geographische Breite.

Himmelserscheinungen, s. v. a. Lufterscheinungen, vorzüglich die feurigen und glänzenden, auch die durch den scheinbaren oder wirklichen Lauf der Himmelskörper bewirkten Veränderungen am Himmel, namentlich Sonnen- und Mondfinsternisse, Verfinsterung des Jupiterstrabanten, Sternbedeckungen, auffallendes Zusammenstehen zweier oder mehrer Planeten unter sich u. mit dem Monde (Konstellationen) &c. Die H. werden in den astronomischen Ephemeriden u. Jahrbüchern, die wichtigeren auch in den gewöhnlichen Kalendern fürs ganze Jahr im Voraus angegeben.

Himmelsgegenden, s. v. a. Weltgegenden.

Himmelsgewölbe, s. Himmel.

Himmelsgürtel, s. Zone.

Himmelsherz, der Punkt (Grad) der Ekliptik, welcher eben kulminirt (in dem Meridian steht).

Himmelskarten, s. v. a. Sternkarten.

Himmelskönigin, s. v. a. Jungfrau Maria.

Himmelskreise, die zur Orientirung an dem Himmelsgewölbe und auf dem Himmelsglobus (s. Globus) angenommenen Kreise, als Breiten- und Längenkreise, Meridiane &c.

Himmelsluft, s. Aether.

Himmelsmechanik (Mechanica coelestis, Mechanique celeste), derjenige Theil der Gravitationstheorie (s. Gravitation), welcher die Erklärungen aller Vorgänge im Weltensysteme, namentlich aller Gestirnbewegungen, aus dem allgemeinen Gesetz der Gravitation ableitet und nachweist.

Himmlische Philosophie (philosophia coelestis), bei den Kirchenvätern und Scholastikern die christliche Glaubens- und Sittenlehre, also die christliche Wissenschaft im Gegensatz gegen die natürliche Philosophie (irdische od. weltliche Philosophie, philosophia saecularis, mundana). Letztere, also die Philosophie schlechthin, dachten sich die älteren Kirchenväter in demselben Gegensatz gegen die christliche Lehre, wie das Heidenthum zum Christenthum überhaupt, und leiteten dieselbe entweder bloß von dem natürlichen Denken und Forschen des Menschen, oder gar von dem Satan und dessen bösen Eingebungen ab; die mildere Ansicht herrschte bei den griechischen, die strengere bei den lateinischen Kirchenvätern vor. Auch verstand man unter dem Ausdrucke h. P. öfters nur die praktische Gemüthsbeschaffenheit des Christen, oder in noch engerer Bedeutung das strengere ascetisch-christliche Leben, später insbesondere das Mönchsleben.

Himmlische Propheten, s. Wiedertäufer.

Himmlisches Reich, s. China.

Hinckeldey, Karl Ludwig Friedrich von, ein um die öffentliche Wohlfahrt in Preußen vielfach verdienter Mann, war 1803 auf dem Schlosse Simmershausen bei Meiningen geboren und trat nach vollendeten Rechtsstudien in den preußischen Staatsdienst. Er wurde nach und nach Regierungsassessor zu Köln, Regierungsrath in Arensberg und Liegnitz, Oberregierungsrath in Merseburg und 1848 Polizeipräsident zu Berlin. Die Verbesserungen im Polizei- und Armenwesen, die Einrichtungen von Speiseanstalten, die neue Feuerwehr, die Herstellung von Bade- und Waschanstalten, mehre sanitätspolizeiliche Baugesetze, die Gesindeherbergen für dienstlose weibliche Dienstboten und andere gemeinnützige Institute in Berlin verdanken ihm ihre Entstehung; auch gründete er 1852 die nach ihm benannte Stiftung für hülfsbedürftige Bürger. Im J. 1853 ward er Generalpolizeidirektor und 1855 als geheimer Oberregierungsrath Dirigent der Abtheilung für Polizei im Ministerium des Innern. Durch die Aufhebung des Jockeyklubs in Berlin kam er mit Herrn von Rochow-Plessow in einen Ehrenstreit und fiel in dem zwischen beiden am 10. März 1856 bei Charlottenburg Statt gefundenen Pistolenduell.

Hinckley, Stadt in der englischen Grafschaft Leicester, nordwestl. von Lutterworth, mit Brauerei, Strumpfweberei und 7500 Einw.

Hind, John Russel, englischer Astronom, am 12. Mai 1823 zu Nottingham, wo sein Vater Spitzenfabrikant war, geboren, war fast ganz Autodidakt. Schon vom 6. Jahre an soll er jeden freien Augenblick dem Lesen astronomischer Bücher gewidmet haben; ja, bereits in einem Alter von 4 Jahren soll es seine größte Lust gewesen seyn, in heitern Nächten die Sterne zu beobachten. Im Nov. 1840 kam er auf die Empfehlung des Professors Wheatstone als Assistent in die magnetisch-meteorologische Abtheilung der königlichen Sternwarte zu Greenwich. Hier benutzte H. die schöne astronomische Bibliothek, um sich in den Rechnungsmethoden der besten astronomischen Autoritäten zu vervollkommnen. Besonders beschäftigte er sich damit, die Bahnen neu entdeckter Kometen zu bestimmen und die der ältern zu berichtigen. Im Juni 1844 ward er auf Empfehlung des Professors Airy Observator an G. Bishops Privatsternwarte in Regents Park zu London, wo er sich noch befindet. Nun begann sein außerordentlicher Fleiß im sorgfältigen Beobachten des gestirnten Himmels. Am 29. Juli 1846 entdeckte H. fast gleichzeitig mit de Vico in Rom zwischen der Kassiopeia und dem Kamelopard einen Kometen und am 18. Oktober gleichfalls einen, den er jedoch nur einmal beobachtet hat und der außerdem von keinem andern Astronomen gesehen worden ist.

Ferner entdeckte er am 6. Febr. 1847 um 9 Uhr Abends nahe bei 3 Cephei einen Kometen, am 13. Aug. Abends 9 Uhr im Schützen den Planetoiden Iris und am 18. Okt. Abends 11 Uhr 20 Minuten zwischen dem Stier und Orion die Flora. Um jene Zeit hatte H. bereits die kleine Schrift: „The Solar System" geschrieben und seine Abhandlung über die von ihm 1848 erwartete, bekanntlich aber nicht erfolgte Wiederkehr des Kometen von 1264 und 1556, der oft auch der melanchthonsche genannt wird, bekannt gemacht. Vom Könige von Dänemark erhielt H. als Anerkennung der Entdeckung des Kometen am 6. Febr. 1847 eine goldene Medaille. Hierauf fand er am 28. April 1848 im Ophiuchus einen neuen, röthlichgelben Stern 5. Größe, sowie in demselben Jahre die veränderlichen Sterne R Pogasi 8. Größe und S Cancri 7. und 8. Größe auf. Im Nov. 1849 wurde H. korrespondirendes Mitglied der „Société philomatique" zu Paris an der Stelle des seitdem verstorbenen Konferenzrathes Schumacher und im December d. J. Mitglied der königlichen astronomischen Gesellschaft in London; die britische Regierung belohnte ihn mit einer jährlichen Pension von 200 Pfd. Sterl. Am 13. Sept. 1850 entdeckte H. im Pegasus den Planetoiden Victoria und am 4. Nov. in den Fischen einen veränderlichen neuen Stern 7. Größe; ferner den 20. Mai 1851 im Skorpion die Irene, am 25. Juni 1852 im sobieskyschen Schilde den Planetoiden Melpomene, sowie am 22. Aug. im Wassermann die Fortuna, bald darauf die Calliopa und Thalia, 1853 Euterpe und 1854 Urania. Die Belohnungen für diese Entdeckungen waren drei Medaillen u. Preise von der Akademie der Wissenschaften zu Paris und ein Ehrengeschenk von der königlichen astronomischen Gesellschaft in London. Seine literarischen Arbeiten finden sich zerstreut in Schumachers astronomischen Nachrichten, sowie in den Memoiren der pariser Akademie der Wissenschaften und in den Veröffentlichungen der londoner astronomischen Gesellschaft. Außerdem hat er noch „On the expected return of the great comet of 1264 and 1655", eine Dissertation „On comets" und ein „Astronomical vocabulary", beide 1852 geschrieben.

Hindarfiall (von Hind, Hindinn, und Fiall, Gebirg, Gebirg der Hindinn, nach Andern von Hindri posterus, Hintergebirg), in der nordischen Mythologie der Sitz der Brynhildur, wo sie von dem Vafrelogi (der schlagenden Flamme) umgeben und von Odin in Schlaf gesenkt lag, bis Sigurd sie weckte. In der Nornagettssage heißt der Sitz der Brynhildur Hindarheiti, Heide der Hindinn. Hirsch und Hindinn waren ehrende Gleichnisse und Beinamen, so daß man durch Hindinn vorzugsweise die Brynhildur bezeichnete. Wahrscheinlich ist das Gebirg H. rein mythisch; Suhm jedoch nimmt es für den Hundsrück und leitet dieses von Hunnen ab. Van der Hagen und Andere halten das H. für einerlei mit dem Feldberge auf der Spitze des Taunus, wegen des auf ihm befindlichen Brunhildenbettes, Brünhildensteines, Lectulus Brunonhilde, Brunehildestein in den Urkunden von 1043 und 1221 und anderwärts.

Hindenburg, Karl Friedrich, ausgezeichneter Mathematiker, bekannt als Erfinder der kombinatorischen Analysis, den 13. Juli 1741 zu Dresden geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Freiberg und ging 1757 nach Leipzig, um Medicin zu studiren, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit Physik, Mathematik, Philosophie und alter Literatur. Nach vollendeten Studien begleitete er als Hofmeister den schon damals als außerordentliches mathematisches Genie sich auszeichnenden Herrn von Schönberg nach Leipzig u. Göttingen, habilitirte sich 1771 in Leipzig, ward 1781 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1786 ordentlicher Professor der Physik. Er † den 17. März 1808. Die bekanntesten seiner Schriften sind: „Ueber den Schachspieler des Herrn von Kempelen" (Leipz. 1784), „Magazin für reine und angewandte Mathematik" (das. 1786—89), „Archiv der reinen und angewandten Mathematik" (das. 1794—99), „Zwei Sammlungen kombinatorisch-analytischer Abhandlungen" (das. 1800).

Hinderniß, in der Kriegswissenschaft solche Anlagen oder eine solche Beschaffenheit des Terrains, welche entweder einen Feind hindern, sich einem Orte zu nähern (Hindernisse der Annäherung), oder solche, welche die freie Bewegung einer kleinen Truppe oder größerer Truppenmassen aufheben oder wenigstens erschweren und andere Hülfsmittel nothwendig machen. Insbesondere heißen Hindernisse der Annäherung in der Befestigungskunst solche, welche den Feind hindern, in Ordnung und geschlossen an demselben vorbeizugehen. Diese Hindernisse sind entweder natürliche, wie undurchwatbare Gewässer, Sumpf od. Moos, dichtes Gestrüppe, steile Felsen oder Vertiefungen, oder künstliche, wohin gehören Dornhecken oder Dornbesetzung, Verhaue, Verpfählungen verschiedener Art, Eggen u. Fußangeln, Palissaden, Tomboure, Sturmbalken, Sturmpfähle, spanische Reiter, Vorglacis, Vorgräben, Wolfsgruben, Ansumpfung, Anstauung, die sogenannten Eriques od. Kreeks, Ueberschwemmungen, Minen, und zwar Fladderminen, Bombenminen und Steinminen oder Erdtöpfe. Sollen die Annäherungshindernisse ihren Zweck erreichen, so müssen sie den Angreifer so lange als möglich in der kräftigsten Feuerwirkung aufhalten, unsere eigenen Vertheidigungsmittel unterstützen u. dürfen unserm Frontal- und Flankenfeuer kein H. in den Weg legen, noch dem Feinde Mittel zum Festsetzen werden; sie müssen so angelegt seyn, daß sie gegen die Feuerwirkung des Feindes wo möglich geschützt sind, und dürfen selbst der Offensive nicht hinderlich werden. Die Hindernisse der Bewegung sind entweder taktische oder strategische. Erstere sind solche, welche die schnelle und geordnete Bewegung einer Truppe hindern; dahin gehören Bäche, Flüsse, Moräste, Sümpfe, nasse Wiesen, Defileen, Gehölze und Waldungen, Dickicht, Feldverschanzungen mit ihren Annäherungshindernissen, Forts, befestigte Häuser, atmosphärische Erscheinungen, wie Regen, Schnee, Hagel, starker Wind, Glatteis, der Nebel, die Nacht 2c. Die strategischen Hindernisse sind Ströme, große Flüsse und große Landseen, wenn sie die Operationslinien durchschneiden, morastige Niederungen, welche

den Marsch nur auf den Kunststraßen zulassen, Steppen und Sandwüsten, die Hochgebirge, Festungen, Forts, verschanzte Lager, koncentrirte beträchtliche Truppenmassen, die durch zu häufigen Regen angeschwollenen Gewässer, große Schneemassen, welche die Wege unbrauchbar machen, Thäler schließen; eine zu strenge Kälte, eine unerträgliche Hitze, Seuchen unter den Truppen, Mangel an Lebensmitteln, Fourage, Munition, Uneinigkeit unter Verbündeten, Meutereien rc.

Hindi, Schehab Eddin Ahmed Ben Schems Eddin Ben Omar, berühmter arabischer Grammatiker aus Dewletabad. Seine grammatische Anleitung unter dem Titel „Irschâd fiennahw" wird wegen der Tiefe der Gedanken u. ihrer geschickten Anordnung geschätzt. Er kommentirte auch die bekannte Grammatik „Kafije".

Hindostan (Industan, Vorderindien, Ostindien), das große Ländergebiet südlich vom Himalaya, zwischen Beludschistan, Afghanistan, Birma, dem Golf von Bengalen und dem indischen Ocean. In diesem weiten Ländergebiet unterscheidet man das nördliche H., das eigentliche H., Dekan und Indien südlich vom Krischna, oder das eigentliche H., den nördlichen Theil von Vorderindien oder der Halbinsel diesseits des Ganges, und Dekan, den südlichen Theil. Vgl. Ostindien.

Hindugebirg, f. v. a. Salomonsberge.

Hindukusch (Hindukuh), ein Gebirgssystem in Asien, welches als die große, ununterbrochene Wasserscheide zwischen Nord- und Südasien betrachtet wird. Es begreift 2 fast parallele Ketten und setzt sich westlich von der Durchkreuzung des Bolor fort. Die erste und nördlichste Kette läuft nördlich von Schitral über den Paß Kawak nach Karakutul und dem Ghurgebirge hin. Ihre Richtung ist von Osten nach Westen mit geringer Neigung gegen Südwesten, und ihre mittlere Breite 36°. Diesen Rücken nennt Alexander von Humboldt den nördlichen Hindukuh. Die zweite Kette, die höchste von allen, südlich von Schitral und von ganz Kaferistan, ist die unter 35° Breite, mit Bergen von mehr als 18,000' Höhe. Sie zieht sich von Osten gegen Westen auf Herat zu; dies ist der südliche H. Gegen Ghizni (66° 20' L.) nähern sich beide Ketten einander bedeutend und laufen, sich senkend und in kleinere Gruppen ausbreitend, nach den Ghurbergen und Herat hin. Zwischen der zweiten und einer dritten Kette, dem Suseidkuh, oder der weißen Kette, liegt das Thal von Kabul, dessen Sohle noch gegen 6000' Höhe hat. Eine vierte Parallelkette unter 33° 5' Breite ist die Kette des Sel oder die von Kalabagh am Ufer des Indus. Dieses Gebirgssystem hat man den indischen Kaukasus genannt.

Hindu's, die Einwohner von Indien, f. Ostindien.

Hindustani, f. v. a. Hindostanische Sprache, f. Sanskrit.

Hinkelmann, Abraham, durch seine Beschäftigung mit dem Arabischen im 17. Jahrh. ausgezeichneter Theolog, geboren den 2. Mai 1652 zu Döbeln, bildete sich zu Wittenberg und erhielt 1672 das Rektorat zu Garbelegen und 1675 das Direktorat am Gymnasium zu Lübeck. Im J. 1685 wurde er Prediger zu St. Nikolai in Hamburg, 1687 Generalsuperintendent, Oberhofprediger des Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Honorarprofessor der Theologie zu Gießen, ging 1688 als Pastor an der Katharinenkirche und Scholarch nach Hamburg zurück. Er † am 11. Febr. 1695. Seine Ausgabe des Koran (Hamburg 1694) ist die erste bekannte des Originaltextes.

Hinken (lat. Claudicatio, Clauditas, Choloma, Cholosis), derjenige fehlerhafte Gang, bei welchem man mit dem einen Schenkel nicht vollständig ausschreiten und auftreten kann, daher man sich mehr auf den gesunden als auf den kranken Schenkel stützt. Kann der Kranke mit beiden Schenkeln nicht vollständig ausschreiten und auftreten, dann erfolgt ein gleichsam doppeltes H., der sogenannte wackelnde Gang, das Wackeln, welches also von einer unvollkommenen Brauchbarkeit beider Schenkel abhängig ist. Jedes H. wird entweder durch einen Unterschied in der Länge oder durch Schwierigkeit in der Bewegung veranlaßt. An und für sich ist das H. eigentlich keine Krankheit, sondern bloß ein Symptom anderer Uebel, welche nicht allein im Schenkel selbst, sondern auch im Becken, ja sogar auch in der Unterleibshöhle, in der Brusthöhle rc. begründet seyn können. Das angeborene H. (Claudicatio congenita) ist gleich mit der Geburt des Kindes gegeben, kann aber nur dann wahrgenommen werden, wenn das Kind zu laufen beginnt. Es kann eine Folge seyn von Mißgestaltungen der Schenkelknochen, des Beckens, wie z. B. von abnormen Krümmungen des Schenkels, von Verkürzungen desselben, von fehlerhafter Bildung des Unterfußes, von mangelnden, mißgestalteten Zehen rc. Der kranke Schenkel pflegt etwas kürzer zu seyn als der gesunde, läßt sich zwar leicht und ohne alle Empfindung bis zur normalen Länge ausdehnen, zieht sich aber gleich wieder in die frühere zurück; übrigens ist der fragliche Schenkel weder schwächer, noch magerer als der andere, noch etwa gelähmt oder in der Richtung verändert. Solche Kinder treten übrigens mit der ganzen Fußsohle auf. Camper hat das angeborene H. sehr häufig in Holland vorgefunden; es erscheint daselbst mehr bei dem weiblichen Geschlecht, ist zuweilen erblich und in einem Fehler der Urbildung begründet, ist unheilbar und bleibt daher die ganze Lebenszeit hindurch, verschlimmert sich jedoch nicht. Nach Paletta liegt die Ursache des angeborenen H.s in der Pfanne des Os innominatum oder im Oberschenkelhals; die erstere ist entweder zu tief, oder sie hat eine ovale Gestalt, oder ihr Rand steht niedriger, oder er ist weiter; ferner ist auch die Ursache in einer Verrenkung des Oberschenkelhalses oder der Kniescheibe begründet; dann auch in einer zu weiten Windung des Os innominatum, in dem Abstehen desselben vom Kreuzbeine, welches durch die Schlaffheit der Ligamente oder durch die üble Beschaffenheit des Knochens bedingt wird. Auch fand Paletta bei solchen Kindern eine üble Beschaffenheit des Gelenkkopfes vor; derselbe war zu spitz oder zu

Digitized by Google

stumpf, endigte zuweilen schnabelförmig oder fehlte auch ganz, oder endlich erschien er abgeplattet; bei manchen Kindern, die an dem fraglichen H. litten, bemerkte er, daß der Oberschenkelkopf an an seinem Halse abnorm beschaffen war; derselbe erschien entweder zu, kurz oder er hatte eine schräge, eine quere Richtung. Endlich kamen Paletta auch Fälle vor, wo das angeborene H., wegen Mangels einiger Muskeln, wie z. B. wegen völligen Fehlens des Gastrocnemius oder der Achillessehne Statt gefunden hatte. Das erworbene H. (Claudicatio acquisita) ist entweder Folge von einem Schmerz, der in verschiedenen Theilen des Schenkels oder auch in Organen des Körpers Statt hat, die von dem Schenkel entfernt sind, oder von einer Schwäche und Lähmung des einen Schenkels, oder es findet sich vor bei Fehlern der Schenkelknochen, der Gelenke rc. So finden wir es bei Hühneraugen, bei eingewachsenen Nägeln, bei Geschwüren, Wunden am Schenkel, sowie auch bei Luxationen, bei Krämpfen, Rheumatismen, bei der Gicht, bei entzündlichen Affektionen an verschiedenen Theilen des fraglichen Gliedes, als Folge des Schmerzes, den diese verschiedenen Uebel herbeiführen; ferner auch bei Anschwellungen der Leistendrüsen, bei schmerzhaften Hernien, bei Krankheiten des Uterus, der Ovarien, des Samenstranges, der Prostata, der Urinblase, der Nieren und der Leber. Bei allen diesen Krankheiten charakterisirt sich das H. dadurch, daß der Fuß des leidenden Schenkels kurze Schritte macht, daß er sehr behutsam, zuweilen bloß auf die Zehen oder auch auf den Hacken gesetzt werden kann. Wir sehen das H. auch bei Lähmungen nach Apoplexien, bei nervösen Affektionen des Oberschenkels, wie z. B. beim Malum ischiadicum, bei Leberleiden vorkommen; der Hinkende hebt bei diesen Affektionen den Schenkel nur wenig auf, er schreitet kurz aus, schleppt den Fuß nach, tritt mit ihm nur kraftlos auf und vermag nicht den Körper auf den hinkenden Schenkel zu stützen, daher kann er auch nicht ohne Beihülfe eines Stockes oder einer Krücke gehen. Wenn das Hüftgelenk leidend ist, so kommt ein H. vor, bei welchem der Schenkel im Knie bedeutend gebogen und der Fuß nach innen oder außen gestellt ist; ein solches freiwilliges H. finden wir bei Koxalgie (s. Arthrocace). Ist der Schenkel verkürzt, wie z. B. nach schlecht geheilten Frakturen der Schenkelknochen, wodurch sie gekrümmt werden, oder wo ein Knochentheil durch Caries oder Nekrose verloren gegangen, oder in Folge der Atrophie der Gelenke, der Luxationen des Schenkelkopfes nach oben und hinten, so stellt sich ein H. ein, wobei der Fuß nur mit der Fußspitze auftritt. Bei der Anchylose ist das H. ein Symptom, welches niemals ausbleibt; das Knie ist hierbei, ungeachtet der Verkürzung des Schenkels, stets stark gebogen. Sehr häufig treffen wir das H. bei rheumatischen, skrophulösen Individuen und bei Kindern an, welche an Würmern, am Veitstanz leiden, bei schwächlichen Kindern, welche zu frühzeitig Gebrauch von ihren Schenkeln machen. Stets beachte man jedes H. der Kinder, wenngleich dasselbe weder mit Schmerz, noch mit irgend einem wahrnehmbaren örtlichen Symptome verbunden ist; denn mehrentheils liegt demselben eine verborgene schleichende Entzündung in den Gelenken zum Grunde. Kortum glaubt, daß das sogenannte freiwillige H. bei Kindern von einer im zartesten Alter erlittenen äußern Gewalt herrühre, daß aber bei solchen Kindern die angeborene Ursache zum H. schon vorhanden sey; jene äußere Gewalt bestehe vorzüglich in einer solchen, durch welche die Bänder des Hüftgelenks gezerrt, geschwächt, oder zerrissen werden, daher bei Geburten, wo gewaltsame Wendungen auf die Füße vorgenommen werden. Was die Vorhersage bei dem H. betrifft, so richtet sie sich nach der Möglichkeit der Beseitigung der Ursachen, denen nachgeforscht und nach welchen auch die Behandlung eingerichtet werden muß. Bei Kindern, welche ohne wahrnehmbare Ursache am H., namentlich an dem angeborenen leiden, reicht zuweilen anhaltendes, Monate lang fortgesetztes Liegen zur Entfernung desselben aus. Der sogenannte wackelnde Gang, das Wackeln, Watscheln (Vacillatio, Nutatio, Claudicatio anatica, Incessus anaticus, nutans), ist eigentlich nichts weiter, als ein doppeltes H.; es kann dieselben Ursachen haben wie das gewöhnliche H., kommt aber am häufigsten vor bei rhachitischen, skrophulosen Individuen, findet sich außerdem bei Atrophie der Gelenkköpfe, bei schleichender Entzündung, Schlaffheit der Gelenkbänder, bei Rückenmarksleiden und wird auch bei Schwangeren, bei schwerfälligen Personen und bei Steinkranken wahrgenommen. Nicht damit zu verwechseln ist der sogenannte schwankende Gang, das Schwanken, das Taumeln (Titubatio), worunter wir dasjenige Gehen verstehen, während dessen man unwillkürlich und beständig von der geraden Richtung abweicht. Es kommt bei Eingenommenheit des Kopfes vor, beim Schwindel, daher bei Berauschten, bei Nervenfieberkranken, bei Hirnkranken und bei allgemeiner Schwäche. Bei alten Leuten ist der schwankende Gang häufig ein Vorbote von Apoplexien, sowie bei Kindern von akutem Wasserkopf, vorzüglich von einem solchen, bei dem sich Wasser in den Gehirnhöhlen angesammelt hat.

Hinkender Jambus, s. Eboliambus.

Hinkmar, 1) Erzbischof von Rheims, einer der thätigsten und gebildetsten Kirchenfürsten und Staatsmänner seiner Zeit, war um 806 aus einer angesehenen westfränkischen Familie geboren. Im Kloster St. Denys bei Paris genoß er unter der Leitung des gelehrten Abts Hilduin eine treffliche Erziehung und folgte dann diesem seinem Lehrer, der 830 wegen politischer Händel von Ludwig dem Frommen nach Sachsen verbannt wurde, freiwillig ins Exil. Karl der Kahle übertrug ihm nach seiner Thronbesteigung die Aufsicht über die Klöster zu Compiegne und Flair und schenkte ihm ein Landgut, wirkte auch zu seiner Beförderung auf den erzbischöflichen Stuhl zu Rheims 845 mit. In dieser Eigenschaft, als Primas der westfränkischen Geistlichkeit, that er nicht nur viel für Zucht und Ordnung in der Kirche und für Aufrechthaltung der Rechte der Synoden und der Bischöfe des Reichs gegenüber den päpstlichen Anmaßungen, sondern wußte auch das geistliche Ansehen gegen die weltliche Macht zu wahren und führte in den mannigfach-

Google

sten politischen Verhältnissen eine entscheidende Stimme. So setzte er den schon damals weitverbreiteten falschen Dekretalen den hartnäckigsten Widerstand entgegen, während er den König Lothar II. zwang, seine verstoßene Gemahlin Theutberga wieder anzunehmen. Er war ein heftiger Gegner des Benediktiners Gottschalk in der Prädestinationslehre, der unter seinem Vorsitze auf der Synode zu Quiersey als Ketzer verdammt wurde. Als die Normannen 882 in Westfranken einfielen, flüchtete H. nach Epernay, wo er bald darauf †. Seine Schriften, theils Abhandlungen dogmatischen Inhalts, wie die Schrift gegen Gottschalk: „De praedestinatione Dei“, theils Briefe und Gutachten, gab am vollständigsten der Jesuit Jacq. Sirmond (Paris 1645, 2 Bde.) heraus. Am wichtigsten sind die Briefe als Hauptquelle für die Geschichte der karolingischen Periode. Sein Leben beschrieb Geß (Göttingen 1806).

2) H. der Jüngere, Bischof von Laon, Neffe des Vorigen und von diesem gebildet, gelangte durch ihn 859 auf den bischöflichen Stuhl. Da er aber fortwährend Händel mit dem Könige und seinem Oheim suchte, wurde er 871 abgesetzt, ins Gefängniß geworfen und auf königlichen Befehl geblendet. Er warf sich als Vertheidiger der falschen Dekretalen auf und erhielt 878 vom Papst Johann VII. die Erlaubniß, Messe lesen zu dürfen; † 882.

Hinnom, vollständig Ge Hinnom, angenehmes und fruchtbares Thal bei Jerusalem vor dem Ziegelthore, durch welches die Grenze der Stämme Juda und Benjamin ging, also wohl im Süden der Stadt zu suchen. Hier in dieser mit Gärten und Hainen erfüllten Felsenschlucht brachten die abgöttischen Israeliten in verschiedenen Zeitaltern dem moabitischen Moloch ihre Kinder zum Opfer dar, weshalb der Ort als profan verabscheut ward und bei den spätern Juden mit Hinsicht auf die Molochsopfer als Symbol der Hölle oder des Orts ewiger Verdammniß (Gehenna) galt.

Hinrichs, 1) Johann Konrad, deutscher Buchhändler, 1764 zu Haarburg geboren, associirte sich 1796 mit dem Buchhändler Aug. Lebr. Reinicke, führte das Geschäft aber als hinrichssche Buchhandlung in Leipzig seit 1811 allein und mit großer Umsicht fort, so daß seine Handlung bald zu den namhafteren in Leipzig gehörte. Ein wesentliches Verdienst um die deutsche Literatur erwarb er sich jedoch durch die Herausgabe und Verbreitung des hinrichsschen Bücherkatalogs, der seit 1797 erscheint und durch seine Vollständigkeit in der deutschen Literatur eine Autorität und die Grundlage aller spätern Bücherlexika und systematischen Kataloge geworden ist. H. † 1813. Seine Wittwe setzte das Geschäft fort, 1813—16 unter Leitung J. G. Herolds, dann unter der ihres Neffen Christ. Friedr. Adolf Rost, der 1819 als Theilnehmer eintrat und nach ihrem Tode 1840 die Handlung käuflich übernahm.

2) Hermann Friedrich Wilhelm, Philosoph, den 22. April 1794 zu Karlbeck in Jeverland im Großherzogthum Oldenburg geboren, besuchte das Gymnasium zu Jever und bezog 1812 die Universität Straßburg, um Theologie zu studiren, studirte aber dann zu Heidelberg die Rechte. Im Jahre 1818 löste er die von Hegel gestellte Preisaufgabe über das Verhältniß der platonischen Idee zur aristotelischen Entelechie zu dessen Zufriedenheit, kam aber in Widerspruch mit ihm durch dessen Behauptung, daß die Religion zwar dem Inhalte, aber nicht der Form nach wahr sey, welche die Philosophie vor ihr voraus habe. Den Inhalt der Religion, die Wahrheit, suchte er mit der Form der Gerechtigkeit, der Philosophie, in der Schrift „Die Religion im innern Verhältniß zur Wissenschaft“ (Heidelberg 1822) zu vermitteln. Nachdem er sich 1819 in Heidelberg habilitirt, folgte er 1822 einem Ruf als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Breslau, von wo er 1824 als ordentlicher Professor dieser Wissenschaft nach Halle versetzt wurde. Hier zeigte er sich durch seine „Grundlinien der Philosophie der Logik“ (Halle 1826) und die „Genesis des Wissens“ (Heidelberg 1835, 1. Bd.), sowie durch seine vielbesuchten Vorlesungen als einen der gründlichsten Anhänger Hegels. Er schrieb ferner: „Aesthetische Vorlesungen über Göthe's Faust“ (Halle 1825), „Das Wesen der antiken Tragödie“ (das. 1827), „Schillers Dichtungen nach ihrem historischen Zusammenhange“ (Leipzig 1837—38, 2 Bde.), „Unsere Zeit und wie es geworden“ (Halle 1833, 2 Bde.), „Politische Vorlesungen“ (das. 1844, 2 Bde.), „Ferienschriften“ (das. 1844—45), „Geschichte der Rechts- u. Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart“ (Leipz. 1848—52, 3 Bde.), „Die Könige“ (das. 1852) u. A.

Hinterbacken, s. Glutäen.

Hintergrund (Ferne), bei Gemälden das, was hinter den Hauptgegenständen und von diesen abgesondert dargestellt ist; beide, Vordergrund und H., werden durch den Mittelgrund in harmonische Verbindung gebracht. Vom H. muß die Wirkung des Gemäldes nothwendig unterstützt seyn, wenn es für gelungen gelten soll; namentlich hängt bei landschaftlichen Darstellungen viel von der geschickten und künstlerischen Behandlung desselben ab. In der Theatermalerei heißt H. die hinterste, die Scene schließende Dekoration, welche den Ort der Handlung bezeichnet und die Scene begrenzt.

Hinterhalt (Versteck, franz. Embuscade), eine Art Ueberfall, gehört zu den der Vertheidigung wegen unternommenen offensiven Kriegshandlungen und besteht darin, daß eine Truppe, den Blicken des Feindes entzogen, diesem auf einer gewissen Stelle seiner Marschlinie auflauert und denselben in der Absicht überfällt, um ihn im Vordringen aufzuhalten, oder denselben während des Rückzugs anzugreifen, Gefangene zu machen, Kuriere mit ihren Depeschen aufzuheben, Zufuhren wegzunehmen, feindliche Patrouillen, Fourageure und dergleichen aufzufangen. H.e werden daher gelegt: gegen einen im Vorrücken begriffenen Feind, welcher alle Vorsichtsmaßregeln außer Acht läßt, und gegen einen zu hitzig, daher wider ohne alle Vorsicht verfolgenden Feind. Der Zweck eines jeden H.s geht dahin, durch die Ueberraschung gegen den in nicht gehöriger Verfassung sich befindlichen Feind mit kleinen Kräften große

Digitized by Google

Wirkungen hervorzubringen. Einige glauben, die Anwendung des H.s sey erst mit Hannibal nach Europa gekommen; indeß finden wir doch schon bei Xenophon und bei Thucydides der H.e erwähnt, ja diese waren schon den Juden bekannt. Da der H. dem Feinde den größtmöglichen Schaden anthun soll, ohne selbst eine Schlappe zu erhalten, so kann er nur solche Truppen angreifen, denen er seiner eigenen Stärke nach gewachsen ist. Schwache Abtheilungen werden gewöhnlich erst, wenn sie den Versteck passirt haben, im Rücken angegriffen und wo möglich aufgehoben. Bei den H.en, welche man einem zu hitzig, d. h. ohne alle Vorsicht verfolgenden Feinde legt, werden stärkere oder schwächere Abtheilungen von Infanterie, in diesem Falle auch von Kavalerie, vielleicht mit einigen Kanonen in der Nähe der Straße in den H. versteckt, während andere Abtheilungen den verfolgenden Feind dahin locken und dessen Flanken oder Rücken anfallen. Auch hier muß der Angriff rasch u. entschieden seyn; die Infanterie feuert und bedient sich dann des Bayonnets, die Kavalerie chargirt, und die Kanonen können durch einige Kartätschenschüsse großen Schaden anrichten.

Hinterhaupt, s. Kopf.

Hinterindien (Halbinsel jenseits des Ganges), Theil Südasiens, Halbinsel im indischen Ocean, vom 1.°—27.° nördl. Br. und vom 108.°—127.° östl. L., durch den Meerbusen von Bengalen von Vorderindien und durch die Straße von Malakka von Sumatra getrennt, grenzt im Westen an Vorderindien, wo der Brahmaputra die Grenze bildet, im Norden an Tübet und im Osten an China, außerdem an den indischen Ocean, der auf der Ostseite H.s das chinesische Meer heißt und auf der Südseite die Meerenge von Singapur, auf der Westseite die Straße von Malakka und den bengalischen Meerbusen bildet. Der Flächenraum des gesammten H.s mit Malakka wird auf 38—40,000 □Meilen geschätzt. Von dem Südrande Hochasiens ziehen Gebirgsmassen nach Süden und Südosten, die, mit der großen Gesammterhebung Mittelasiens im Zusammenhange bleibend, große Länder umfassen und gleichsam den festen Knochenbau einer Halbinsel bilden, welche sich tief nach Süden fast bis an den Aequator erstreckt. Man nennt sie gewöhnlich die transgangetische (jenseits des Ganges liegende) Halbinsel, obgleich sie eigentlich durch den Brahmaputra gegen Westen begrenzt wird (s. unten); auch pflegt man sie wohl die indo-chinesische Halbinsel zu nennen, weil in ihren Bewohnern u. deren geselligen u. politischen Einrichtungen ein Gemenge des indischen und des chinesischen Typus hervortritt. Die Europäer in Indien nennen die Halbinsel jenseits des Ganges zuweilen auch China am Ocean, übereinstimmend mit den Hindu's, für welche diese Halbinsel das eigentliche China ist, während das, was wir das chinesische Kaiserthum nennen, bei den Hindu's Maha-China oder Groß-China heißt. Eine andere Benennung ist die des äußern Indiens (India externa) oder des goldenen Chersonesus der Alten. Die horizontale Gestalt der Halbinsel ist durch ihre Gebirgsketten, abgesonderte, aber nicht getrennte Glieder des asiatischen Hochlandes, und noch mehr durch Meere und Ströme bedingt. Von 27° nördl. Br. im Westen, von 23° im Osten, wo die Alpenkantone von Assam, Butan und Yünnan aufsteigen, zieht die Halbinsel unter einem rechten Winkel vom Südrand Hochasiens aus fort, vom bengalischen Golf im Westen, vom Chinameer im Osten, südlich durch die Straße von Malakka begrenzt, aber in 3 Abtheilungen zerschnitten durch die Meerbusen von Martaban und von Siam. Die Gangesmündung im Hintergrunde des bengalischen Golfs bildet die Westgrenze am Meer; hierauf scheidet H. von Vorderindien der große Brahmaputra, der aus Assam herabströmt und anfangs von Osten nach Westen am Fuße der Himalayaketten hinzieht. Vier große Wassersysteme, die zu den bedeutendsten des Erdtheils zählen, ziehen von jenem Alpenrande nach Süden und Südosten, die ganze Halbinsel zertheilend, getrennt durch 5 Parallelzüge von Gebirgen, so daß das Land aus 4 ausgedehnten Längenthälern besteht und dadurch auch die Länder abgetheilt werden. Diese hinterindischen Formen sind jedoch noch geographisch verschleiert; wir wissen nicht, ob diese kolossalen Wasser dem nördlichen Gebirgswall entquellen, oder ob sie, ihn durchbrechend, von den Plateauländern des innersten Asiens stammen. Von der chinesischen Provinz Yünnan zieht eine Gebirgskette südlich der Küste entlang, die man nur von fern erblickt hat; das Vorgebirg St. James scheint das südliche Ende dieser Kette zu seyn. Westlicher, zwischen dem Maekhaun und Menam, zieht, ziemlich parallel mit dem vorigen Gebirgszug, eine Bergkette von Norden nach Süden, welche sich in Ober-Laos verbreitet, sich aber verflacht, bevor sie die Küste erreicht. Die dritte Parallelkette zieht zwischen dem Menam und dem Strom von Martaban oder Saluen südlich herab und fällt in die Ebene ab auf der Landenge Krah. Südlich von dieser tiefliegenden Landenge erhebt sich der Boden von Neuem und bildet einen südöstlich ziehenden Bergrücken, der in einzelnen Gipfeln sich bis zu 6000 F. erhebt. Zwischen dem Saluen und Irawaddy zieht eine vierte Parallelkette, von welcher man aber weder Anfang noch Ende kennt. Besser bekannt ist die fünfte und letzte Bergparallele, die mit dem Kap Negrais endigt, nachdem sie von dem Berglande von Munipur sich losgerissen hat und an der Küste von Arracan herabgezogen ist. Die ganze Gestalt des Landes zeigt, mit Vorderindien und Arabien verglichen, die Hauptbildung Südasiens, indem es in 3 Halbinseln ausläuft. Malakka, die schmalste und längste, ist zugleich der südlichste Theil des Festlandes von Asien und endet in der Südspitze des asiatischen Kontinents, dem Tanjong (Vorgebirg) Bulus oder Buro (1° 15' nördl. Br. und 121° 5' L.) und im Kap Romania (1° 22' 30" nördl. Br.), welche die Eingänge zu der Straße von Singapur bilden. Diese, durch Inseln gebildet, macht einen Theil von der 7—40 deutsche Meilen breiten und an 95 deutsche Meilen langen Meerenge von Malakka aus und liegt in ihrer Mitte unter 1° 20' nördl. Br. und 122° 5' 15" L. Von hier aus streckt sich die Halbinsel nach Nordwesten, fast 4 Längengrade in ihrer größten Länge u. einen Längengrad in der geringsten einschließend. Unter 9° nördl. Br. aber nimmt sie eine nördliche Richtung und

bleibt dieser getreu, bis sie (etwa unter 13° 30′ nördl. Br.) sich an die große Landmasse anschließt. Von dort an hat das Festland eine größte Länge von mehr als 11 Graden bis 17° nördl. Br., wo es sich noch mehr gegen Westen ausdehnt, im Osten dagegen einbeugt, am Ende aber eine Länge von mehr als 18 Graden hat. Es liegt in seinen nördlichsten Ländern unter dem Wendekreis des Krebses. Rings um die Küste, in einer Linie von mehr als 1600 Meilen, reiht sich eine Menge von Eilanden, die weder in der Kette der Sundainseln, noch im Bereiche des Archipels vom südöstlichen Asien liegen, sondern sich unmittelbar an die Küsten anschließen. Die Küsten H.s sind im Allgemeinen hoch, felsig, aus Granitmassen bestehend. Vor ihnen drohen viele Klippen und Felseneilande dem Schiffer, welcher die guten Häfen sucht; nur im Hintergrund der Golfe von Martaban und Siam, im Süden von Cambodscha und in Tonkin fällt das Land flach ab, denn hier münden die großen Ströme und setzen Deltabildungen ab. Auch andere Stellen finden sich, wo flacher Sand ans Meer verläuft, ja, wo sich das Land kaum über das Niveau des Meeres erhebt. Die Gebirgsketten im Innern sind in der Mitte etwa 5000 Fuß hoch, doch erheben sich einzelne Gipfel auch bis 6000 Fuß und höher. Von ihnen verlaufen sich auch Hügelketten, durch welche wenigstens das schmälere Halbinselland, wie Malakka, im Ganzen den Charakter eines Hügellandes erhält. Desto ebener und offener für Kultur und Verkehr sind, besonders gegen Süden, die weiten Stromthäler, durchschnitten von vielen Zuflüssen und geschmückt mit allen Reizen der Natur, welche von Alters her Indien in der Phantasie des Abendländers verschönert haben und die es noch jetzt zum Italien des fernen Orients machen. Der Norden H.s, wo es sich an das große Centraltrapez von Mittelasien anschließt, ist, wie es die Natur des hier in Gebirgsketten sich auflösenden Südrandes von Hochasien erwarten läßt, hohes Gebirgsland. Am besten kann man hier im Westen den Gebirgszug als Grenze annehmen, welcher das kulturreiche und heiße Thal des Brahmaputra, Assam, von den südlichen Gebieten scheidet, nämlich das Garrow- (Karro-) Gebirg, das von etwa 109° L. bis etwa 112° L. (unter einer mittlern Breite von 25½°) hinläuft. Hier hat die Natur selbst den Anfang der Halbinsel bestimmt, denn von da aus geht eine der Gebirgsketten, die sie gleichsam zusammenhalten. Aber die Westgrenze gegen Bengalen kann man nicht besser, als durch den Brahmaputra selbst in seinem südlichen Unterlauf (zwischen 107°—108° L.) bezeichnen, so daß der wasserreichste Theil seines Systems H. angehört. Die nördlichern Lande (Assam, Butan und die freien Gebirgskantone im Nordosten) gehören dem breiten Himalayarande, d. h. Oberindien, an. Nach Osten zu ist die Grenze noch unbekannter und stößt an die wilden Stämme des südöstlichen Tübet, die wir fast nur dem Namen nach kennen. Endlich sind es die Südprovinzen China's, welche an H. stoßen; hier gibt es keine durchaus geltenden Naturgrenzen. Das jetzt sogenannte Garrowland (s. Garrow) ist ein wildes Bergland, mit den Gebieten Dschentia, Katschar und Munipur. Nach Osten hin stößt das birmanische Reich an China, und zwar an Yünnan, da, wo der Lukiang aus Tübet in dasselbe eintritt, das er bald (etwa unter 24° nördl. Br.) wieder verläßt, um nach Birma überzugehen. Sein System bildet auf der linken Seite die Grenze gegen Laos, von einem Gebirgszuge begleitet. Das Land im Osten von Birma, nämlich Laos, stößt gleichfalls an China, ungefähr unter 21° nördl. Br., da, wo die Gebirgsketten nach Süden aus dem Alpenland von Yünnan hervortreten. Hier strömen der Menam und der Maekhaun, ersterer aus Yünnan, dieser aus Tübet herab, und gehen nach H. Auch hier ist das Grenzland hoch, aber noch unerforscht. Bekannter ist in Tonkin, der Nordhälfte von Anam, die Nordgrenze gegen China's Südprovinzen (Yünnan, Kuangsi u. Kuangtung); ihr östlicher Theil ist gebirgig, der westliche minder hoch. Das Küstenland von Birma, jetzt britischer Besitz, dehnt sich von der Gebirgskette Yomadung (Yumadong) oder Anomektaplan (Anupektumiu und Poklunglung), welche durch die birmanische Halbinsel nach Süden streicht, bis ans Gestade des bengalischen Golfs aus und besteht aus den Landschaften Arracan im Süden und Tschittagong im Norden, welche sich an das Land Tipperah und Silhet nach Norden zu anschließen. Die letztgenannten Bezirke sind waldreiche Hügellandschaften, und durch sie ergießt sich von Osten nach Westen der Silhetfluß, der in viele Arme getheilt das Land durchschneidet, in den Brahmaputra. Tschittagong und Arracan sind gleichfalls bergig, letzteres besonders ist mit undurchdringlichen Wäldern und mit Buschwerk bedeckt, von Strömen durchschnitten, fast stets überschwemmt, von einer großen Zahl von Küstenflüssen bewässert, deren größter der Arracan ist, der nahe an dem Gebiet des Irawaddy im Innern entspringt und bei Arracan in einem Delta ins Meer fällt. Die Gebirge erheben sich bis zu 5000 Fuß. Die Eilande der Küste (Kutubdia, Matarabari, Mascal, Schagari, Tscheduba, Bamri, Brockeninsel 2c.) bestehen aus Felsenhöhen. Den größern Theil des nördlichen Halbinselabschnitts nimmt Birma (s. d.) ein, bestehend aus den Gebieten der Gebirgsstämme im Norden und aus Ava (s. d.) und Pegu (s. d.), den Thälern des Irawaddy u. Saluen (Thaluaen). Der zweite Haupttheil H.s ist die siamische und malayische Halbinsel nebst dem Festlande von Siam. Die schmale Halbinselgestalt der Kontinente im Süden tritt hier sehr deutlich hervor. Das Scheidegebirg von Schan trennt das Reich Siam von Birma und spaltet nachher die Halbinsel in 2 Küsten. Auch hier sind die Westküsten, vom Golf von Martaban bis jenseits 11° nördl. Br., im Süden in den Händen der Briten. Diese Provinzen heißen (der Reihe nach vom Saluen nach Süden): Martaban, Ye, Tavoy und Tenasserim oder Mergui, zusammen mit etwa 1300 □Meilen. Die Länge dieser Küsten beträgt über 100, die Breite des Landes etwa 12 deutsche Meilen. Sie sind durch den langen Gebirgszug von Schan gegen Siam und durch den Saluen gegen Pegu begrenzt und gehören jetzt zur Prinz-Wales-Insel oder Pulo-Pinang, deren Besitz wegen des hinterindischen Handels fur England sehr wichtig ist. Bei der Mündung des Ta-

voy ins Meer fängt die Küste an, gegen Südosten einzubeugen, und hier taucht eine große Menge von Eilanden auf, z. B. Tavoy, der Archipel der Merguiinseln ꝛc. Von der Mündung des Tenasserim an wird die Halbinsel bereits zur großen Erdzunge, die Gebirge strecken sich in schiefem Lauf (oft bis 6000 Fuß hoch) ans Gestade und scheiden die Provinzen. Jenseits des Hauptzugs erscheint die siamische Küste, die ebenfalls mit Bergen angefüllt ist. Die Westküste von Malakka zeigt sich überall felsig, sandig und mit großen Wäldern bedeckt. Die Kette des Schangebirges behält ihre Normaldirektion, versendet aber Zweige nach Osten u. Westen, und die ganze Erdzunge nimmt eine südöstliche Richtung an. Im Gebiet von Malakka findet sich der 5700 F. hohe Berg Ophir oder Ledeng. An der Westküste liegen die Eilande: Junk Seylan (Jan Sylan) oder Salanga, Panjang, Battu, Radscha, die Pilgrime, die Brüder, Telibon, Trotto, Button, Lancava ꝛc. An der Sudspitze, zwischen der Straße Singapur und der von Malakka, liegt die Insel Singapur, welche den letzten der Verbindungspunkte zwischen H. und Sumatra bildet, aber ihrer ganzen Formation nach dem erstern angehört. Ganz dieselbe Gestalt, wie die Westküste von Malakka, scheint die Ostküste zu haben, nur scheint sie weniger zerschnitten zu seyn. An derselben liegen die Inseln: Tinggi, Aor, Pisang, Tioman, Tantalem, Pulo Kara (Kokrab), Kophangan (Sankori), Karnam (Ko Samai), Bardia ꝛc. u. das Kap Patani (7° 4' nördl. Br.). Das Hauptland von Siam bildet zwischen 2 parallelen, von Norden nach Süden streichenden Bergketten das große Längenthal des Menam (s. d.). Der dritte Abschnitt von H. besteht aus Cambodscha und Cochinchina, einem ungeheuern Längenthal und einem großen Küstenstrich zwischen dem Golf von Siam und dem chinesischen Meer. Die Westküsten von Cambodscha sind hoch, die südöstlichen Küsten jedoch niedriges, den Ueberschwemmungen ausgesetztes Land; dagegen erhebt sich in Cochinchina das Gestade wieder und senkt sich erst in Tonkin von Neuem. Cambodscha, Cochinchina und Tonkin machen zusammen das Kaiserthum Anam oder den östlichen Theil von H. aus.

Das Klima H's ist das eigentliche Tropenklima, da die Halbinsel in ihrer größern Ausdehnung zwischen dem Wendekreis und Aequator liegt. Die nördlichen Lande mögen allerdings weit minder heiß und die mit finstern Urwäldern bedeckten Bergreviere, auf deren Boden nie ein Sonnenstrahl fällt, kälter und feuchter seyn, als die flachen Sandebenen und der angeschwemmte Schlammgrund ohne Erhebung; aber die Gebirge sind schwerlich von solcher Größe, daß wir hier einen Unterschied zu erwarten hätten, wie zwischen den Thälern und Gebirgen Oberindiens, Tübets, des südlichen China od. gar des neuen Kontinents. Laos und das nördlichste Birma mögen in klimatischer Hinsicht ungefähr den Binnenländern des südlichen China gleich seyn. Von den Thälern am Garrowgebirge und von dem weiten Lande im Osten des Brahmaputra ist es bekannt, daß feuchte, heiße Temperatur dort herrscht. Ganz H. steht unter dem Einflusse der Monsuns (Moussons). Der regelmäßige Wechsel derselben bewirkt im birmanischen und siamischen Theil der Halbinsel, wie in Vorderindien, einen regelmäßigen Wechsel der beiden Jahreszeiten, der trockenen und nassen, während welcher letztern fast alle Flüsse austreten und das umliegende Land befruchten. Malakka und die umliegenden Eilande genießen alle Lieblichkeit des tropischen Klima's, den ewig blühenden Frühling, den linden Gewürzhauch von den köstlichen Pflanzen und die stete Tiefbläue des Himmels, ohne an seiner drückenden Hitze zu leiden, denn die schmale Erdzunge wird an beiden Küsten von der See gekühlt, im Innern durch hohe Waldgebirge, durch eine Menge von Flüssen, außerdem durch fast täglichen Regen gemildert, doch ist für den Abendländer die Ausdünstung der feuchten Wälder und Marschländer verderblich. Auf den Inseln zeigt sich der Wechsel stärker in den Stürmen der Regenzeit. Auf Pinang und wahrscheinlich auch auf dem Festlande lassen sich Regionen nach der Höhe abtheilen. Die gigantischen Gräser und prächtigen Palmen der Ebenen nebst andern schönen Bäumen gehen 200—300 F. hoch. Bei 1000 F. Höhe verbreiten sich Kräuter von mächtiger Größe und Schmarotzerpflanzen; bei 2000 Fuß Höhe verkrüppeln die Bäume. In Singapur gibt es keine Regenzeit und sind auch die Monsuns nur wenig fühlbar; nur an den sandigen Gestaden ist die Hitze sehr druckend. In Anam finden starke Unterschiede Statt, Cambodscha, ein bergloses Alluvialland, theilt die Temperaturverhältnisse von Siam; Cochinchina, ein Hügelland, erhält durch die hohe Gebirgskette im Westen, wie Vorderindien und Celebes, eine Umkehr der Jahreszeiten, indem die Regen vom Oktober bis März dauern. In Tonkin, einem angeschwemmten Flachlande, wirken die Winde regelmäßig; die Regen dauern vom Mai bis August. Die ganze Pracht tropischer Pflanzenwelt bedeckt die Halbinsel, welche dadurch Reichthumer besitzt, die noch wenig benutzt werden und in ihren Verhältnissen noch wenig erforscht sind. Die Vegetation ähnelt der vorderindischen, bildet aber nach Schouw (Grundzüge einer allgemeinen Pflanzengeographie) doch ein eigenes Reich. Obgleich hier unter der sengenden Tropensonne nicht der grüne Wiesenteppich über Thal und Hügel sich dehnt, sondern weite Striche ausgedörrt da liegen, wenn es nur kurze Zeit nicht regnet, so übertrifft doch die Ueppigkeit und verschwenderische Pracht der Vegetation in den undurchdringlichen Wäldern Alles, was der kältere Norden aufweisen kann. Das hervorstechendste Kennzeichen dieser Vegetation ist, daß Bäume von beträchtlicher Größe eine Neigung haben, sich um andere gigantische Bäume herumzuwinden, wodurch sie eben jene undurchdringlichen Waldungen bilden. Diese sich windenden Bäume, Funes sylvestres Rumphii, sind oft dicker, als der menschliche Körper, erstrecken sich bis zu großen Entfernungen und übergipfeln die höchsten und stärksten Wälder. So stark ist die Neigung dieser Art von Vegetation, daß selbst manche von den Palmen (die Gattung Calamus, die Rotang, eine Familie, welche wegen ihres gewöhnlich geraden u. steifen Wuchses merkwürdig ist) hier Kletterpflanzen sind und, nachdem sie über die Spitzen der höchsten Bäume hinausgewachsen, wiederum Zweige zur Erde fal-

len lassen, welche Wurzel schlagen und sich an den benachbarten Bäumen hinaufschlängeln. Auf diese Weise bilden sie mit andern dickeren, wiewohl weniger stark befestigten Kletterpflanzen ein Flechtwerk, das fast undurchdringlich wird. Diese dicke Vegetation bringt eine angenehme Kühlung hervor und erhält eine Feuchtigkeit, welche das Wachsthum zahlreicher und schöner Parasitenpflanzen, z. B. einiger Filices, Aroideen u. Orchideen, befördert, aber sie macht das Klima für diejenigen Konstitutionen, welche an eine solche Feuchtigkeit nicht gewöhnt sind, etwas ungesund. Im Stromgebiete des Irawaddy unterscheidet sich die Physiognomie des Gewächsreiches nach den verschiedenen Stufen des Landes wesentlich von einander. In Pegu, dem Deltalande des genannten Stromes, gleicht die Vegetation genau der von Bengalen, während die Pflanzen Ava's oder des Landes am mittlern Stromlaufe größere Aehnlichkeit mit den Gewächsen Mysore's haben. Die Ursache hiervon scheint zu seyn, daß Pegu häufigeren Regen hat, als Ava, das eben so, wie das Tafelland im südlichen Vorderindien, ein trockneres Klima besitzt und ein verhältnißmäßig dürres Land ist und künstliche Bewässerung mittelst Wasserbehälter oder Kanäle erfordert, wenn es Reis zur Reife bringen soll. Nähert man sich jedoch in Ava den Gebirgen, welche den Norden des Landes begrenzen und auf der Westseite des Irawaddy diesen Strom vom Meere scheiden, so nimmt die Vegetation einen andern Charakter an und gewinnt die größte Aehnlichkeit mit der Physiognomie des Gewächsreiches in dem westlichen Littorale H.s (Tschittagong und Arracan), wie wir sie oben geschildert haben. Die Moräste, die Flußgestade, die umbuschten Kanäle zeugen von der Fruchtbarkeit des Schlammbodens. In erster Reihe stehen der mächtige Teakbaum (Teckbaum), den die Briten wegen seiner Elasticität zum Schiffsbau ausführen, der Bananenbaum, welcher seine Zweige wieder einsenkt und einen Wald bildet, die duftende Aloë, der gewürzige Sandelbaum, das harte Eisen- und Ebenholz (schwarzes, weißes und elastisches), der Sykomor, die indische Feige, die stolze Kokospalme und viele Arten fächerartiger Palmbäume, die stolzen Bignonien, Kalophyllen, Agallochen (Adlerbaum, der das Kalambak liefert), der Bambus, der Firnißbaum, mehre Farbhölzer, der Tonki (Papierbaum), mehre Wollenbäume, Oel- und Gummibäume, Daunholz, Brückenholz, Arecapalmen, Maulbeerbäume (vorzüglich in Anam), Benzoin (in Laos u. Cambodscha), Guyave, Talgbaum, einige giftige Bäume (in Cambodscha) und Stauden. Auch Tannen, Fichten, Lärchen &c. erscheinen als Waldbäume auf den Gebirgen. Die Thäler sind ungemein fruchtbar und bringen, indem sie gut bewässert sind, ergiebige Ernten von Reis hervor, welcher nebst Mais ein Hauptnahrungsmittel für die Einwohner ist, obgleich die mit sehr nahrhaften Knollen versehenen Aroideen und Dioskoreen als das eigenthümliche Erzeugniß dieses Landes betrachtet werden können. Außerdem werden Zuckerrohr und Theestrauch, Pfeffer und Kardamom, trefflicher Tabak und Baumwolle, sowie köstliche Früchte (Ananas, Orangen, Papiafeigen &c.) gebaut. Eben so reich ist die Thierwelt der Halbinsel. Als charakteristisch treten hervor: ausgezeichnet große, bisweilen ganz weiße Elephanten, Nashörner, eine eigene Bärenart; ferner Büffel, Tiger, Hirsche, wilde Schweine, Pfauen, Krokodile, Seidenraupen &c. Bemerkenswerth sind auch die Schwalben mit eßbaren Nestern. Von Mineralien findet man hier: Rubine, Sapphire, edle Metalle (Gold und Silber), auch Platina, sehr gutes Zinn, Kupfer, Blei, Antimonium, Eisen, eine ungeheure Menge Steinöl &c.

Die Einwohner H.s, deren Zahl man auf 26—34 Millionen schätzt, bestehen aus verschiedenen Nationen, obgleich die allen gemeinsamen Grundzüge der Gestalt ihnen den Namen der indo-chinesischen verschafft haben. Das gemeinschaftliche physische Bild der Indo-Chinesen ist: kleiner, aber gedrungener, starker Wuchs, gute Proportionen, dunkelbraune Haut, schwarzes, grobes Haar, lebhafte und große schwarze Augen, breiter Mund, stumpfe und flache Nase, vorstehende Backenknochen. Sie sind theils von mongolisch-hinduischer, theils von malayischer Abstammung. Die erstern zerfallen wieder in Birmanen (Mranmas), Peguaner (Mons), Siamer (Schans oder Tay), Cambodschaer (Khamen) und Anamiten (Cochinchinesen und Tonkiner); alle sind einander in Sprache, Religion und Bildung (einer Mischung von chinesischer und hinduischer) ähnlich, haben sich aber weder bis zur Bildung der Hindu's, noch bis zu der der Chinesen erhoben. Die Malayen bewohnen die Halbinsel Malakka nebst den Inseln, mit eigener weit verbreiteter Sprache. Verschieden von ihnen sind die zahlreichen, aber wenig bekannten Stämme der Bergvölker. Die meisten Bewohner H.s bekennen sich zur Religion des Buddha, viele zum Brahmaismus, die Malayen zum Islam; auch gibt es Christen. Unter den verschiedenen Sprachen sind besonders die birmanische, die sich in die heilige u. die Volkssprache theilt, die peguanische, die siamische, die anamische, welche Aehnlichkeit mit der chinesischen hat, die malayische, eine der sanftesten und wohlklingendsten Sprachen Asiens, die bemerkenswerthesten. Die Industrie ist nicht bedeutend. Am meisten verarbeitet man Seide und Baumwolle zu Stoffen, macht einige Metallwaaren, unterhält Kanonengießereien und treibt beträchtlichen Schiffsbau. Der Handel ist größtentheils in den Händen der Ausländer, besonders der Chinesen und Europäer. Die Regierungsform in den verschiedenen inländischen Staaten H.s ist monarchisch-despotisch.

Das britische H., welches der britisch-ostindischen Kompagnie gehört, enthält etwa 4500 □Meilen mit 1½ Mill. Einwohnern u. begreift folgende Länder, von welchen die meisten durch den 1826 mit den Birmanen abgeschlossenen Frieden an die Briten abgetreten worden sind: Assam (s. d.) nebst dem Lande der Garrows (s. d.), enthält 2800 (2145) □Meilen u., ohne das Land der Garrows, 800,000 Einw.; die zinspflichtigen Länder unter eigenen Radschas, früher Vasallen von Birma, als Katschar (Cachar) mit der Hauptstadt Kospur, Iyntea (Gentiah) mit der Hauptstadt Dschintiahpur, Munipur (Cossai ob. Cosseah), Gebirgsthal, jetzt mit der

Digitized by Google

Hauptstadt Tschandrapur (die frühere ist zerstört); die Provinz Arracan, mit 415 □Meilen und 200,000 (im Jahre 1795 mit 2,600,000) Einw.; die Provinz Martaban, mit 570 □Meilen und 60,000 Einw.; die Provinzen Ye, Tavoy und Mergui- oder Tenasserim, mit 720 □Meilen und 53,000 Einw.; die Prinz-Wales-Insel oder Pulo-Pinang, mit 7⅓ □Meilen und 90,000 Einw.; das britische Gebiet von Malakka, auf der gleichnamigen Halbinsel, welches 1824 von den Niederländern durch einen Tauschvertrag an die Briten abgetreten worden ist und jetzt ungefähr 34,000 Einw. enthält, mit der Hauptstadt Malakka; die Insel Singapur, von den Briten seit 1818 besetzt, mit 12 □Meilen und 45,000 Einw. Das birmanische Reich zählt auf etwa 12,000 □Meilen 7—8 Millionen (nach Burney nur 4,230,000) Einwohner. Das Reich Siam, welches jetzt außer dem eigentlichen Siam einen großen Theil von Laos, einen Theil von Cambodscha und einige tributpflichtige Malayenstaaten begreift, hat nach Cox 12,000 (nach Crawfurd 9000) □Meilen und 5—6 Mill. (nach Crawfurd nur 2,800,000) Einwohner. Das Kaiserthum Anam, der östliche Theil von H., enthält nach Cox und Crawfurd nur 5—6000 □Meilen, während Balbi 13,000 □Meilen rechnet, nach französischen Reisenden der neuesten Zeit mit 10—17, nach Crawfurd aber nur mit 5 Mill. Einwohnern. Die Halbinsel Malakka, mit 2700 □Meilen, aus mehren kleinen Malayenstaaten bestehend, theilt sich in das britische (s. oben), siamische (die Fürstenthümer Patani, Kalantan, Tringano, Quedo ꝛc.) und unabhängige Malakka (die Staaten Perak, Pahang, Salangore, Dschohore, Rumbo).

Geschichtliches. Die Bewohner des Westens blieben Jahrtausende lang in gänzlicher Unwissenheit über das Daseyn der hinterindischen Halbinsel. Nebelhaft dämmerte zur Zeit des Ptolemäus in der geographischen Kunde Asiens der goldene Chersonesus, aber das indische Meer wurde als Binnenmeer gedacht. Schon in den alten Nationalgedichten der Hindu's erscheinen die Länder Unga (Ava) und Yamala (Malakka). Die Alten nannten die gesammte Halbinsel Chryse (Goldland); Vorderindien trieb Handel mit ihr über den Golf. Erst seit der Entdeckung des Seeweges nach Indien wurde die wahre Gestalt von Indo-China allmählig bekannt. Im 3. Jahrhundert n. Chr. werden einige Königreiche genannt, nämlich das von Liny (Siam), das von Tschentschhing (Cochinchina) und das der Kiaotschi (Tonkin) und Jynan, von denen das letztere unter den Beherrschern des südlichen China stand und dessen Schicksale theilte. Thinä nannte man schon lange den südlichsten Theil von Cambodscha. Erst geraume Zeit nachher erscheinen in der Kunde Ostasiens die Königreiche Tschinla (inneres Cambodscha) u. Nankheng oder Wasser-Tschinla (Küste von Cambodscha) neben den genannten. Im 14. Jahrh. heißt das Reich Tonkin Ngannan, das äußere Tschinla Dziambo, Ava u. Pegu aber Mian. Die eigenthümliche natürliche Gestaltung der hinterindischen Halbinsel hat von jeher auf die politischen Verhältnisse derselben bedeutenden Einfluß geübt. Während in Vorderindien, das eine stufenweise, gegen das Meer abfallende und in ein von Gebirgen umgürtetes Dreieck endigende Terrasse des mächtigen Himalaya bildet, die auf allen Seiten sich berührenden kleinen Staaten bald in einziges Reich zusammenschmolzen, bezeichneten in dem von Längenthälern durchschnittenen H. die verschiedenen Gebirgsabtheilungen die Völker viel bestimmter, und es erhielten sich daher die kleineren Staaten länger. So weit die Geschichte reicht, waren sie nie unter Einer Krone vereinigt, und kamen auch fremde Eroberer, so zertheilten sie sich bald wieder in so viele Stämme, als die Natur ihnen Wohnsitze anwies. Ursprünglich war wohl das friedliche und duldsame Hinduvolk über beide Halbinseln verbreitet, aber die hintere Halbinsel traf früher das Loos, daß sich fremde Eroberer von Norden her auf dieselbe warfen, die kleinen Völker ausrotteten oder in die Gebirge trieben und sich zu Herren dieser Länder erhoben, in welchen sie jetzt bei weitem das Uebergewicht haben und die große Masse des Volkes ausmachen, während die ursprünglichen Stämme von den Siegern in die Wälder und Gebirge verdrängt wurden, wo sie zum Theil noch jetzt, getreu ihren altväterlichen Sitten und der Brahmareligion, angetroffen werden. Die Eroberer nahmen die fruchtbaren Ebenen und die Flußthäler für sich, die vielsylbige Sprache der Hindu's wich der einsylbigen der Mongolen, die Tempel des Brahma wurden in die des Buddha verwandelt und überall andere Sitten und Gebräuche herrschend. Nur in die südliche Halbinsel Malakka scheinen die von Norden kommenden Eroberer nicht gedrungen zu seyn, wo dagegen ein anderes Volk, das von den benachbarten Inseln kam, das der Malayen, sich verbreitete. Als die Europäer Indien kennen lernten, fanden sie H., mit Ausnahme der malayischen Halbinsel, die in viele kleine Staaten zersplittert war, in folgende große Reiche zertheilt: Arracan auf der Westküste am Busen von Bengalen, Birma oder Ava am obern, Pegu am untern Irawaddy, Siam am Menam, Cambodscha am untern, Laos am obern Maekhaun „Cochinchina und Tonkin oder Anam auf der Ostküste der hinterindischen Halbinsel und Assam am Brahmaputra. Es gelang ihnen nicht, Niederlassungen in einem dieser Reiche zu gründen. Eifersüchtig verschlossen die Fürsten den Fremdlingen, die in ungeheuren Schiffen und mit unbekannten Waffen (deren furchtbare Wirkungen sie bald kennen lernten) in ihren Meeren erschienen, die Pforten ihres Reichs, und nur auf der äußersten Spitze der Malayenhalbinsel vermochten die Portugiesen ihr Malakka zu gründen. In den folgenden Jahrhunderten ergaben sich in H. die weitgreifendsten Veränderungen. Im Osten wurden die beiden Reiche Tonkin und Cochinchina in Ein Reich, Anam, vereinigt. Ein großer Mann, der im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts den Thron dieser beiden vereinigten Reiche bestieg, befreite seinen Staat von der Oberhoheit, die der Kaiser von China über einen Theil desselben behauptete, erwarb durch Eroberung Theile von Cambodscha u. Laos, und gab seinem neu gegründeten Reiche

Digitized by Google

durch weise Einrichtungen, die er freilich meist dem benachbarten China nachbildete, durch eine gute Einrichtung seines Heeres und seiner Seemacht eine große innere Stärke. Im Westen hatten die beiden Reiche Birma und Pegu abwechselnd um die Oberherrschaft dieses Theils von H. gekämpft; die Birmanen unter Anführung des heldenmüthigen **Alompra**, eines Landmannes, der sich von niederm Stande durch seine ausgezeichneten Talente auf den Thron geschwungen hatte, waren endlich Sieger geblieben und hatten 1757 nicht allein Pegu, sondern auch Arracan, Cossai und Theile von Siam und von der Malayenhalbinsel mit ihrem Reiche vereinigt. So gab es am Anfange des 19. Jahrhunderts nur zwei große Reiche in H., nämlich **Anam** im Osten und **Birma** im Westen; zwischen beiden in der Mitte war das einst so mächtige Siam zum Zustande der Schwäche herabgesunken. Die an Siam stoßende **Malayenhalbinsel** war in vielerlei kleine Staaten zersplittert, die theils unter dem Einflusse Birma's und Siams, theils unter dem der Niederländer standen und völlig unbedeutend waren. Das im Nordwesten von H. liegende Assam und die auf den Grenzgebirgen wohnenden **Garrowsfürsten** erhielten sich in einer Art von Unabhängigkeit, die sie bloß der gebirgigen Beschaffenheit ihrer Länder und der unangreifbaren Lage derselben verdankten. Zu derselben Zeit war das auf der vorderindischen Halbinsel gegründete und immer mächtiger gewordene **indisch-britische Reich** durch seine Eroberungen auf der Ostseite des Ganges in Berührung mit dem benachbarten birmanischen Reiche gerathen. Nur ein unbedeutender Fluß trennte beide Gebiete. Lange bewachten sich beide Reiche mit eifersüchtigen Augen, und die Spannung zwischen beiden wurde durch mancherlei Veranlassungen immer größer; doch vermied jede Partei den offenen Krieg. Endlich, als 1821 die Birmanen Assam ihrem Reiche einverleibt und mehre Gebirgsstaaten, die kurz vorher als unter britischem Schutze stehend erklärt worden waren, feindlich überfallen hatten, wurde 1824 von den Briten der Krieg gegen die Birmanen unternommen. Die letzteren wurden in demselben überwunden und 1826 zu einem für sie nachtheiligen Frieden genöthigt, in welchem sie sowohl auf die nördlichen Gebirgsstaaten Verzicht leisteten, als auch die Provinz Arracan nebst den dazu gehörigen Inseln, 4 südliche Küstenprovinzen, Martaban, Ye (Il), Tavoy und Tenasserim nebst dem Merguiarchipel u. die Landschaft Assam an die Briten abtraten, so daß nun diese auf H. einen bedeutenden Landstrich besitzen, wozu noch das 1824 von den Niederländern gegen das britische Gebiet in Sumatra vertauschte Gebiet von Malakka und die beiden Inseln Prinz Wales und Singapur gehören. Während so die Macht Birma's seitdem sehr geschwächt ist, hat sich dagegen Siam wieder mehr gehoben und besitzt jetzt die oben angegebenen Länder.

Hinterlage, s. v. a. Depositum.

Hinterlist, s. List.

Hintersassen (**Hintersättler**, **Hintersiedler**, **Kossäthen**). Landleute, welche ohne geschlossene Güter, nur mit einem Hause, Garten und einzelnen Feldern angesessen sind; vergl. **Bauer**.

Hintz, **Friedrrich Wilhelm Eduard**, tüchtiger deutscher Schauspieler, den 23. Dec. 1807 in Königsberg in Preußen geboren, betrat die Bühne zum ersten Male in Tilsit 1826 in der Rolle des Barbier Schnaps in „Die beiden Billets", ging dann nach Gumbinnen, 1827 zurück nach Memel und Tilsit und nach kurzem Aufenthalte in Königsberg, wo er sich verheirathete, nach Schlesien und kam im Oktober 1830 nach Koburg, wo er seit 1838 auf Lebenszeit engagirt wurde. H. spielte zuerst Liebhaber, ging aber bald ins Charakterfach über und glänzte besonders in den Partien, in welchen Gemuth und Humor vorherrschen, wie Siegel im „Vetter" von Benedix, Reißland in „Der alte Magister", Alsdorf im „Bemoosten Haupt", Strenge im „Steckbrief", Bolingbroke im „Glas Wasser", Cromwell in den „Royalisten" und „Cromwells Ende", Cajetan in der „Braut von Messina", Nathan, Caligula im „Fechter von Ravenna", Narciß 2c. H. ist ein Künstler nicht nur vom entschiedensten Talent, sondern auch vom ernstesten und redlichsten Streben. Seine Tochter, **Emma H.**, betrat in Koburg die Bühne, ging dann nach Chemnitz, Magdeburg, Nürnberg und ist jetzt in Berlin am friedrich-wilhelmstädter Theater engagirt.

Hiob (**Job**), Held des nach ihm benannten Lehrgedichts im Alten Testamente. Er wird als ein Heerdenbesitzer im Lande Uz geschildert, ist aber wahrscheinlich (schon der symbolische Name, s. v. a. Angefeindeter, läßt dies vermuthen) nur eine erdichtete Person. Das **Buch H.** behandelt das Verhältniß der sittlichen Würdigkeit des Menschen zu seinem Glückszustand oder die Vergeltungslehre und versucht eine umfassendere und gründlichere Lösung dieses Problems in Form eines großen Lehrgedichts; doch ist es schwer, den Plan desselben und die darin durchgeführte Idee zu begreifen und darzulegen, weil einander widerstreitende Bestandtheile sich darin vereinigt finden. Daher vermuthet De Wette, daß das Buch H. in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht aus einer und derselben Feder geflossen, sondern auf die Art entstanden sey, daß der letzte Bearbeiter mehre denselben Gegenstand behandelnde Reden vorgefunden und, des Stoffes nicht recht mächtig, aus denselben das wenig zusammenstimmende Ganze gebildet habe. Wiewohl das Gedicht ganz den Charakter der hebräischen Poesie an sich trägt, so hat man es doch öfters für ein ausländisches Produkt gehalten, besonders deshalb, weil der Prolog die Scene ins Ausland verlege und weil man einzelne Schwierigkeiten der Sprache aus dem Arabischen erklären zu müssen glaubte. Aus dem Grunde, daß in dem Buche sich keine Beziehung auf Mosis Gesetzgebung und die israelitische Geschichte vorfinde, glaubten Herder (Geist der hebräischen Poesie, Th. I, 125 ff.) und Ilgen (De Jobi antiq. carm. hebr. virt., S. 23) auf einen Idumäer, und Niemeyer (Charakteristik der Bibel, II, 490 ff.) auf einen Nachkommen des Nahor als Verfasser schließen zu müssen (vergl. **Eichhorn**, Einleit., III, 569 ff.). Doch ist das Gedicht zu sehr von hebräischem Geiste durchdrungen

als daß man nicht annehmen könne, der Verfasser habe sich mit Absicht jener vermißten Beziehungen enthalten und sich von dem national-hebräischen auf ein allgemeineres Gebiet versetzt. Auch ist der hebräische Ursprung des Gedichtes heutzutage fast allgemein anerkannt. Was aber die Zeit der Abfassung desselben anlangt, so nehmen Mehre (Carpzov, Eichhorn, Jahn, Bertholdt) merkwürdiger Weise ein vormosaisches Alter der Schrift an u. schreiben derselben mithin ein höheres Alter, als allen andern Büchern des Alten Testaments, zu. Wenn man aber die zum Aramäischen sich hinneigende Sprache des Gedichts, die spätern religiösen Vorstellungen von Engeln und Satan, die sich darin finden, u. den unverkennbaren Fortschritt in der Art des Philosophirens, der sich darin kund gibt, berücksichtigt, so ist es mit größerer Wahrscheinlichkeit in die chaldäische Periode zu setzen, eine Meinung, die schon Aeltere (die Rabbinen Juchanan und Eleasar, die christlichen Gelehrten Hermann von der Hardt, Clerikus u. A.) ausgesprochen und Neuere (Gesenius, Bernstein, Umbreit) kritisch begründet haben. Das Buch H. ist aber unstreitig eines der vorzüglichsten Produkte der hebräischen Literatur. Die Sprache hat zwar chaldäisches Kolorit, aber die Schreibart ist körnig und kräftig, der Rhythmus ausgezeichnet, die Bilder sind mannigfaltig, frisch u. blühend, nicht selten sehr erhaben; die Gedanken zeugen von einem hohen und reichen Geist und nehmen öfters den erhabensten Schwung. Dagegen fehlt es auch nicht selten an Klarheit und richtiger Gedankenfolge, ein Fehler, der allen Erzeugnissen der hebräischen Poesie mehr oder weniger anklebt. Vorzüglich wird gegen das Ende hin die ewige Wiederholung des schon Gesagten lästig, und wie das ganze Gedicht sich gleichsam mit Kap. 26 abschließt, so gibt sich auch schon früher hier und da eine gewisse Erschöpfung der dichterischen Kraft kund. Die brauchbarsten von den zahlreichen Kommentaren und Bearbeitungen des Buches H. sind von M. Bucer (1528), J. Oekolampadius (1532), Victorin Strigel (1571), Seb. Schmid (1670), J. H. Michaelis (Not. uber. in l. Jobi, in dessen „Annotat. in Hagiogr.", Bd. II), Alb. Schultens (Comment., Leyden 1737, 2 Bde.), Döderlein, Reiske (Conject. in Job. et Prov. Sal., 1779), H. A. Schultens und H. Muntinghe (Leipz. 1797), Rosenmüller (a. a. O.), Umbreit (Heidelb. 1824), Stickel (Leipz. 1842), Hirzel (2. Aufl., das. 1851), Magnus (Halle 1852) und Schlottmann (Berl. 1851). Bei den Mohammedanern gilt H. (Ejub, d. i. der Gerechte oder Geduldige) als historische Person und als Nachkomme Esau's. Hadschi Khalfa in seinen chronologischen Tabellen bestimmt sogar das Jahr seiner Geburt (3435 nach Adams Erschaffung) und seines Todes (3642 nach Adam) u. macht ihn zum Zeitgenossen Abrahams, Isaaks u. Jakobs. Mohammed erhebt ihn zum Propheten und Patriarchen.

Hiphon, Insel, s. v. a. Nipon.

Hippagretä, bei den Spartanern die Befehlshaber einer Centurie Hippeis, welche von den Ephoren aus den verdientesten Bürgern erwählt wurden und nicht nur befugt waren, die tauglichsten Epheben unter die Hippeis aufzunehmen, sondern auch von diesen selbst jährlich die fünf ausgezeichnetsten zu entlassen.

Hippakontistä, Speerschützen zu Pferde, leicht geharnischte Reiter mit Lederhelmen im macedonischen Heere, meist Thracier und Päonen, welche als Hauptwaffe kurze Wurfspieße führten.

Hippalus, griechischer Seemann von ungewissem Zeitalter, wagte zuerst, von der Küstenschifffahrt abgehend, die Fahrt auf hoher See durch den indischen Ocean, wobei er die dort wehenden Passatwinde (Monsuns-Etesien) klüglich benutzte, wurde dadurch Gründer eines neuen nautischen Systems und genoß eines so ausgebreiteten Ruhmes, daß der Südwest-Monsun nach seinem Namen H. genannt ward.

Hipparchia, die berühmte Gemahlin des Philosophen Crates (s. d.), ausgezeichnet durch Geist und Schönheit, die Tochter reicher Aeltern in Maronea, Schwester des Metrocles, war ihrem Gatten, trotz seiner körperlichen Häßlichkeit, zärtlich zugethan u. eine eifrige Anhängerin seiner Schule. Man zählt sie sogar mit unter die Cyniker. Nach Suidas soll sie selbst Einiges geschrieben haben.

Hipparchie (v. Gr.), Abtheilung der altgriechischen Reiterei, nach der Normalstellung eine Anzahl von 512 griechischen Reitern, oder 4 Terentinarchen, oder 8 Ilen, d. i. einfache Schwadronen, welche von einem Hipparchen befehligt wurde; bei den Macedoniern etwa unserer Brigade an Stärke gleich.

Hipparchus, 1) Sohn des Pisistratus, erbte mit seinem Bruder Hippias des Vaters Gewalt über Athen, zeichnete sich durch leutseliges Wesen, Freigebigkeit, Liebe zu Kunst und Wissenschaft, Beredsamkeit und Weltklugheit aus, hob den Wohlstand Athens durch Förderung der industriellen Thätigkeit u. achtete Solons Gesetze, fiel aber gleichwohl am Feste der Panathenäen durch Meuchelmord (514 v. Chr.); s. Harmodius.

2) H. aus Nicäa, der Gründer der wissenschaftlichen Astronomie, um 160—125 v. Chr. Von den Alten, namentlich Ptolemäus und Plinius, werden sein Fleiß, seine Wahrheitsliebe und sein Scharfsinn gerühmt, was auch mit dem, was wir von seinen Leistungen wissen, vollkommen übereinstimmt. Er unterwarf die gesammte Astronomie seiner Zeit einer strengen Prüfung (s. Astronomie). Nicht geringe Verdienste erwarb er sich auch um die Geographie, und die mathematische Geographie hat er gewissermaßen begründet, indem er die geographischen Längen und Breiten zur Bestimmung der Lage von Oertern auf der Erdoberfläche anzuwenden lehrte. Den größten Erdumfang bestimmte er auf 275,000 Stadien, die Länge des bekannten bewohnten Landes auf 70,000 Stadien, die Breite vom Aequator bis Thule auf 46,200 Stadien. Von seinen Werken sind nur zwei erhalten, ein Kommentar über des Eudoxus und Arates Phänomena, herausgegeben von Victorius (Flor. 1567) u. in des Petavius „Uranologia" (Paris 1630) und ein Fixsternverzeichniß. Vgl. Schmid, De Hipparcho, Jena 1679.

Hippeis (griech.), Reiter, Ritter, bei den Griechen die Silbermünzen der macedonischen Könige, so genannt nach dem gewöhnlich auf dem Avers befindlichen Bilde eines Reiters, welcher

in jeder Hand einen Wurfspieß trug und einen Hut als Kopfbedeckung hatte; auf dem Revers war gewöhnlich ein lediges Roß angebracht.

Hippel, Theodor Gottlieb von, einer der frucbtesten und geistreichsten deutschen Humoristen, den 31. Januar 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen, wo sein Vater Schulrektor war, geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung in dem älterlichen Hause, zeigte aber schon als Knabe einen großen Hang zur Einsamkeit und religiösen Schwärmerei. Mit tüchtigen Kenntnissen in den alten Sprachen ausgestattet, bezog er in seinem 16. Jahre die Universität zu Königsberg, um Theologie zu studiren, und machte hier die Bekanntschaft mit dem holländischen Juristen Woyt, der ihn in sein Haus aufnahm, und mit dem russischen Lieutenant von Keyser, der ihn 1760 mit nach Petersburg nahm und ihn zuerst in die Kreise der großen Welt einführte. Nach Königsberg zurückgekehrt, ward er in einer sehr gebildeten Familie Hauslehrer, gab aber 1762 diese Stelle auf, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Die Liebe zu einem vornehmen und reichen Mädchen hatte ihn zu diesem Entschluß gebracht, und er verfolgte sein Ziel mit unermüdlichem Eifer, entsagte aber nach Erreichung desselben seiner Liebe, um im ehelosen Stande seine hochfliegenden Pläne nachdrücklicher verfolgen zu können. Im Jahre 1765 wurde er Rechtskonsulent bei dem Stadtgerichte in Königsberg und stieg nun schnell von einer Ehrenstelle zur andern. Friedrich II. ernannte ihn 1780 zum dirigirenden Bürgermeister in Königsberg und Polizeidirektor mit dem Charakter eines geheimen Kriegsraths und Stadtpräsidenten. Um Minister werden zu können, ließ er nun den vernachlässigten Adel seiner Familie durch den Kaiser erneuern, † aber vor Erfüllung seines Lieblingswunsches, den 23. April 1796, mit Hinterlassung eines Vermögens von mehr als 140,000 Thalern. H.s Charakter war eine sonderbare Mischung von Vorzügen und Fehlern. Schwärmerei und Neigung zum Aberglauben paarten sich mit einem hellen, aufgeklärten Verstande, eine an Andächtelei grenzende Frömmigkeit und warmer Tugendeifer mit starker Leidenschaft und Sinnlichkeit, schwärmerische Freundschaft mit überdachter Versteckheit, Herrschsucht u. Strenge mit Heiterkeit und feinem Betragen, Begeisterung für Natur und Einfachheit mit Neigung zur Etikette u. leidenschaftlicher Geldgier, Uneigennützigkeit in seinen moralischen Grundsätzen mit dem größten Egoismus im praktischen Handeln. Kant nannte ihn einen Plan- und Centralkopf, der mit der größten Leichtigkeit Pläne entwerfe und eben so schnell und standhaft ausführe. In seinen Schriften, in denen er bis an seinen Tod ein strenges Inkognito festhielt, behandelte er nicht bloß die gewöhnlichen Erscheinungen und Gegensätze des Lebens, sondern auch die tieferen, und versuchte ihre Lösung und Ausgleichung namentlich dadurch, daß er die Ergebnisse einer neuen Philosophie, der kantischen, nicht allein dazu benutzte, sondern es sich auch angelegen seyn ließ, dieselben populär und allgemein verständlich dem größeren Publikum zuzuführen. Dabei wußte er Witz, Laune, Spott und Zorn eben so weise zu vertheilen und zu gebrauchen, als er zur Erreichung seiner Zwecke zu dem sentimentalen, ja selbst zu dem höchsten Ernste der Wissenschaft seine Zuflucht nahm. Die Erfindung der Fabel ist ihm Nebensache, und er behandelt sie daher auch stets mit großer Einfachheit; aber seine Charaktere sind gut gezeichnet und beurkunden zugleich den Dichter, den feinen Beobachter und den erfahrenen Weltmann. Sein bestes Buch ist unbedingt die Schrift „Ueber die Ehe" (Berlin 1774, 7. Aufl. 1841). In seinem Werke „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber" (daselbst 1792) zieht er gegen die Ausschließung der bürgerlichen und gelehrten Thätigkeit der Frauen zu Felde. Dahin gehört auch die Schrift „Ueber weibliche Bildung" (Berlin 1801). Seine „Lebensläufe nach aufsteigender Linie, nebst Beilagen A. B. C." (Berlin 1778—81, 3 Bde.) sind allbekannt, aber wenig verstanden. In dem Werke „Zimmermann I. und Friedrich II., von Joh. Heinr. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hannover, London, gedruckt in der Einsamkeit 1790", sowie in seinen „Kreuz- und Querzügen des Ritters A bis Z" (Berlin 1793—94, 2 Bde.) berührte er viele politische Zustände und Zeitereignisse mit scharfer Satyre. Er gab auch geistliche Lieder und andere poetische Versuche heraus, unter denen seine idyllischen „Handzeichnungen nach der Natur" (Berlin 1790) auszuzeichnen sind. Sein Lustspiel „Der Mann nach der Uhr" (2. Aufl. 1771) ist überreich an drolligen Einfällen. Er schrieb auch „Ueber das königsberger Stapelrecht" (Berlin 1791). Seine Selbstbiographie in Schlichtegrolls Nekrolog ist auch besonders gedruckt (Gotha 1800). Eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Schriften" erschien zu Berlin 1828—31, 14 Bde.

Hippias, 1) Sohn des Pisistratus, Bruder und Mitherrscher des Hipparchus über Athen, nach dessen Ermordung er seine Herrschaft auf Furcht zu gründen suchte u. deshalb mit Strenge regierte. Aber die von Pisistratus vertriebenen Alkmäoniden benutzten die durch diese Strenge rege gemachte Unzufriedenheit des Volks, kehrten mit beträchtlichen Streitkräften und auf die Anweisung des delphischen Orakels selbst von Sparta unterstützt zurück und vertrieben mit Hülfe des Volks den Tyrannen (510 v. Chr.). Dieser floh zum persischen Könige Darius Hystaspis, bewog diesen, der wegen des den empörten Milesiern von den Athenern geleisteten Beistandes letzteren schon ohnedies gram war, zur Rüstung gegen Griechenland ein, fiel aber in der Schlacht bei Marathon (490 v. Chr.).

2) **H. aus Elis,** Sophist, um 400 v. Chr., der Zeitgenosse des Protagoras und Socrates, machte sich namentlich durch seine übertriebene Eitelkeit und Prahlerei bekannt, indem er Alles zu wissen sich rühmte, alle Fragen zu beantworten sich bereit erklärte und sogar Alles, was er an sich trug, wie Mantel und Schuhe, mit eigener Hand verfertigt zu haben vorgab, daher er von Plato, in zwei nach ihm benannten Dialogen, von denen der eine jedoch für unächt gehalten wird, wegen seines Dünkels hart gezüchtigt wurde.

Hippiatrik (v. Griech.), Pferdeheilkunde, auch allgemein s. v. a. Thierheilkunde.

Hippikon, griechisches Längenmaß, betrug 4 Stadien oder 2500 römische Fuß, so genannt entweder von der Länge des zu einem Pferderennen nöthigen Raumes, oder weil es eben das Maß für die Rennbahn war.

Hippo, 1) Küstenstadt in Bruttium, Anlage der Lokrer, ursprünglich Hipponion, daher der Meerbusen, an welchem die Stadt lag, Sinus Hipponiates. Später bemächtigte sich Agathocles der Stadt und legte eine Schiffswerfte an, die auch noch in der Römer Zeit vorhanden war; dann wurde eine römische Kolonie, Vibo Valentia, woraus im Mittelalter Bivona entstand, hierher geführt. — 2) H. regius, Stadt in Numidien, Sitz der dortigen Könige, später christlicher Bischofssitz, berühmt durch den Kirchenvater Augustinus; Trümmer finden sich bei Bona.

Hippocampe, mythisches Seethier, zusammengesetzt aus Pferd und Fisch, häufig vor den Wagen der Meergottheiten gespannt, auch Meergöttinnen, z. B. die Thetis, die Nereiden, die Venus marina auf seinem Rücken tragend, dargestellt als Halbroß, bald mit zwei Hufen die Wellen berührend, bald mit gespaltenen Floßfüßen schwimmend, bald am ganzen Leibe mit Schuppen bedeckt. Auf einem Denkmale ruht eine Nereide auf zwei gezäumten H.n, wovon der vordere einen behaarten Roßleib und natürliche Hufe, der andere flossenartige Schwimmfüße hat. Proteus fährt bei Virgil (Georg. IV, 387) mit fischschwänzigen H.n, Poseidon aber mit edleren Rossen.

Hippocentauren, s. Centauren.

Hippocolla (Hockiak), eine thierische Gallert, welche in China aus den sehnigen Theilen wahrscheinlich des Dschiggetai (Equus Hemionus *Pall.*), oder des wilden Esels (Equus asinus Onager *L., Pall.*) bereitet wird. Fälschlich findet man angegeben, daß das Zebra (Equus Zebra *L.*), oder das Bergzebra (Equus Burchelii *Gray*) diese Substanz liefern sollen; bekanntlich kommt aber das Zebra gar nicht in Asien, sondern in Afrika vor. Im Handel befindet sich die H. in weißgrauen, halbdurchsichtigen oder in gelbbraunen undurchsichtigen Tafeln. Geruch und Geschmack besitzen das Unangenehme, welches bei der käuflichen thierischen Gallert vorkommt, in einem hohen Grade; will man sie innerlich anwenden, so muß man dieses Unangenehme durch Corrigentia verhüllen. Weil aber besondere Wirksamkeit nicht vorhanden, so bedient man sich lieber der Hausenblase und ähnlicher Stoffe. Die vortreffliche chinesische Tusche soll aus dem Ruße verbrannten Kamphers, welcher durch Hockiak gebunden wird, bereitet werden.

Hippocratea, Pflanzengattung aus der Familie der Theaceen, zum Theil windende und klimmende Sträucher in Asien, Amerika und Afrika. Die großen Kerne von H. comosa *Sw.*, ganzblätterige H., in Neuspanien, sind ölig und süß, schmecken wie Mandeln und werden gegessen. Staude und Blätter von H. obcordata *Vahl*, herzfrüchtige H., in Südamerika, werden in Westindien und Kolumbien als ein auflösendes u. den Auswurf beförderndes Mittel benutzt.

Hippocrates, 1) H. aus Chios, berühmter griechischer Mathematiker, der im 5. Jahrhundert v. Chr. lebte und in Athen die Geometrie lehrte, aber, weil er sich bezahlen ließ, von den Pythagoräern ausgestoßen ward. Nach ihm wird noch eine von ihm gefundene geometrische Figur zur Quadratur des Kreises genannt (Lunulae Hippocratis), durch die er zuerst die Gleichheit eines von krummen Linien eingeschlossenen Raumes mit einem von geraden begrenzten entdeckte. Er schrieb zuerst ein System der Geometrie unter dem Titel „Stoicheia".

2) H., der berühmteste Arzt unter den Griechen, mit Recht der Vater der Arzneikunde genannt, weil er zuerst den Versuch machte, die Medicin wissenschaftlich zu bearbeiten. Von den mancherlei Erzählungen, die man von seinem Leben findet, ist wenig zuverlässig. Er stammte aus dem berühmten Geschlechte der Asklepiaden (sein Vater hieß Heraclides, seine Mutter Praxitea) und ward geboren auf der Insel Cos in der gleichnamigen Stadt 456 v. Chr. Neben einer sorgfältigen Erziehung erhielt er durch seinen Vater auch die erste Unterweisung in der Kunst der Asklepiaden (s. d.). Später ging er wahrscheinlich zu seiner Ausbildung nach Athen und genoß den Unterricht der damaligen Philosophen, wie Herodicus von Salymbrien, Gorgias von Leontinum, Democritus von Abdera und besonders des Heraclitus. Er übte nicht ausschließlich an einem Orte seine Kunst, sondern war zur Vervollkommnung derselben auf steter Wanderung begriffen. Längere Zeit verweilte er zu Thesos u. in mehren Städten Thessaliens und Thraciens, wo er die Klinik übte, durchreiste Kleinasien, Scythien, Libyen und kehrte endlich nach Cos zurück, wo er als Lehrer und praktischer Arzt thätig war, bis er um 372 v. Chr. in hohem Alter † und zwischen Larissa und Gyrton begraben wurde. Von den vielen Schriften, die seinen Namen tragen, sind eine große Anzahl unstreitig untergeschoben (einige davon sind sogar erst im Mittelalter entstanden); andere, ursprünglich wohl von ihm herrührend, sind später von seinen ersten Nachfolgern, besonders seinen Söhnen Thessalus und Dracon und seinem Schwiegersohne Polybus, die sie sammelten, verändert und mit eignen Zusätzen vermischt worden. Es ist daher zur Erforschung seiner Ansichten, Lehrmeinungen und Erfahrungen nöthig, von den untergeschobenen die ächten zu unterscheiden. Als solche werden allgemein anerkannt: das Buch von der Lebensordnung (Diät) in hitzigen Krankheiten, das von den Kopfwunden, das 1. und 3. Buch von den Landseuchen (Epidemien), das von den Aphorismen, von der Luft, den Wassern und Klimaten, die Vorhersagung (Prognostikon) und einige chirurgische Bücher, die Eidesformel und das Gesetz. H. hat wohl aus den bisher geheim gehaltenen Lehren der Asklepiaden, deren Kenntnisse er ins Leben eingeführt und zum Gemeingut Aller gemacht zu haben das Verdienst hat, viel geschöpft, daneben die naturphilosophischen und medicinischen Theorien der älteren griechischen Philosophen und die Erfahrungen der Gymnasten benutzt, doch zeigt das Studium seiner Schriften, daß er keines der herrschenden Systeme als unbedingt maßgebend annahm und daß er von den Grübeleien der damaligen Philosophen wie von der Hypothesensucht derselben ganz frei war. Mit gesundem

Digitized by Google

Blick und unbefangenem Geiste verfolgte er unermüdlich den Gang der Natur und lernte durch solche Beobachtung der in ihrem natürlichen Verlaufe durch kein unzeitgemäßes Einwirken von Arzneimitteln gestörten Krankheiten die heilenden Kräfte der Natur, sowie die Mittel und Wege, die sie zur Heilung der Krankheiten anwendet, am sichersten kennen; daher denn auch seine Beschreibungen der Krankheiten als treue Darstellung des ungestörten Naturganges so schön und werthvoll sind. Wenn seine Kenntnisse in der Anatomie noch sehr mangelhaft sind (er hatte noch keine menschliche Leiche secirt), wenn seine physiologischen Begriffe den noch sehr tiefen Standpunkt der Ausbildung verrathen, den jene Lehre damals einnahm, so finden wir dagegen in der Kenntniß des Ursächlichen der Krankheiten schon bei weitem hellere Begriffe. Ohne sich über das Lebensprincip, das er allerdings als Grundkraft des lebenden Körpers annahm (Enormon) und von welchem er Leben, Gesundheit und Krankheit abhängig macht, ohne auf Hypothesen und Untersuchungen über das Wesen der Krankheiten einzugehen, erkannte er desto mehr die Wichtigkeit gewisser Aeußerlichkeiten, die entfernte Ursache der Krankheiten seyn oder doch Einfluß auf sie haben konnten, wie z. B. die Luft, die Lebensart, die Nahrungsmittel, Klima, Wohnort, und selbst die Verhältnisse des Kranken. Bei diesen aufmerksamen Beobachtungen, wobei er das Aussehen des Kranken, seinen Blick, seine Temperatur in genaue Erwägung zog (die Zeichen des Pulses verstand er noch nicht), konnte es seinem Scharfblick nicht entgehen, daß die Natur beim Verlaufe der Krankheiten gewisse Perioden der Steigerung und Abnahme einhielt. Dies führte ihn auf die Lehre von den Krisen, welche ihm ihre Begründung zu danken hat: er hat zuerst die Perioden der Krankheiten, ihre Rohheit, Kochung und Krise, deren Zeichen er angab, bestimmt. In seiner Heilmethode war er, ausgehend von dem Satze: die Natur ist der Arzt der Krankheiten, sehr einfach. Er beobachtete den Gang der Natur, suchte ihn zu leiten, nachzuahmen und entweder zu verstärken oder zu mäßigen. Diätetische Vorschriften standen obenan, die er besonders in akuten Krankheiten anwandte und nach Beschaffenheit der Kräfte einzurichten empfahl, daher ihn auch die Diätetik zum Erfinder hat. Seine Arzneimittel waren größtentheils aus dem Pflanzenreich genommen. Ausgaben seiner Werke erschienen griechisch: Venedig 1526, Basel 1538, mit lateinischer Uebersetzung von Mercurialis (Venedig 1588), von Fösius (Frankf. 1595, 1621, 1645, Genf 1657), von F. Antonides von der Linden (Leyden 1665, 2 Thle.), von Chartier (Paris 1679, 14 Thle.), von Mack (Wien 1743—1749, unvollendet), von de Mercy (Paris 1813), von J. G. Kuhn (Leipzig 1825—27, 3 Bde.), von Domier (Paris 1826), von F. Littré (das. 1839, noch unvollendet). Lateinische Uebersetzungen: Rom 1525, vermehrt von Eulmann (Basel 1558), von Haller (Lausanne 1769—71), von Pierer (Altenburg 1806, 3 Bde.), deutsche von Grimm (das. 1781—92, 4 Bde., unvollendet) und von A. von Lilienhain (Glogau 1837, 2 Thle.).

Hippocratica facies (hippocratisches Gesicht, Facies cadaverosa s. mortifera, Todtenfarbe), eigenthümliche Veränderung des Gesichts bei Sterbenden, ein böses Zeichen, insbesondere in akuten Krankheiten.

Hippocraticum s. Hippocratis scamnum (Bank des Hippocrates, hippocratische Einrichtungs- od. Ziehbank), eine von Hippocrates erfundene, zur Reduktion der Verrenkungen und der Brüche der Knochen des Oberschenkels bestimmte Maschine, welche in einer Art Bett bestand, an dessen Kopf- u. Fußende eine hölzerne Welle nebst Kurbel angebracht war. Wollte man diese Maschine gebrauchen, so legte man den Kranken mit dem Rücken auf dieses Bett, befestigte das eine Ende eines starken Seils um sein Becken, das andere an die Welle des Kopfendes des Bettes; ein zweites Seil wurde mit dem einen Ende desselben oberhalb der Knöchel gebunden, das andere Ende führte man um die untere Welle. War dies geschehen, so wurden beide Wellen durch zwei Gehülfen gedreht u. auf diese Weise die Ex- und Kontraextension bewerkstelligt, während der Operateur die Reposition vornahm. Eine genaue Beschreibung der Anwendungsweise dieser Maschine findet sich in den Werken von Galen, Paré und Scultet.

Hippocratis mitra (Fascia capitalis, Schaubhut, Mütze des Hippocrates), ein von Hippocrates angegebenes Verbandstück zur Einhüllung des ganzen Kopfes, bestehend aus einer 10—12 Ellen langen, 2—3 Querfinger breiten, auf 2 Köpfe gerollten Binde.

Hippocratismus, die große, auch wohl übertriebene Anhänglichkeit an die Lehren des Hippocrates.

Hippocrene, Roßquelle, Quelle am Berge Helicon, nach der gewöhnlichen Sage durch den Huffchlag des von Bellerophon gerittenen Pegasus entstanden, nach einer anderen durch Cadmus, als er die Gegend, in welcher er sich ansiedeln wollte, in Augenschein nahm, entdeckt. Cadmus galt aber für den Erfinder der Schreibkunst, weshalb die Dichter die Vorstellung verbreitet haben sollen, daß Diejenigen, welche aus der H. oder Aganippe tränken, für das Schriftwesen begeistert würden. Die erstere Sage berichtet, Pegasus sey von dem Gesange der Musen und dem Saitenspiel Apollo's so bezaubert worden, daß er vor Freude aufgesprungen und mit seinem Hufe den Quell aus dem Felsen geschlagen habe; eine andere, es habe den Poseidon verdrossen, daß sich der Helicon so glücklich preise, daß er von den Musen zum Lieblingsaufenthalte auserkoren worden, und er habe, um sich diese Ehre zuschreiben zu können, dem Pegasus befohlen, den Quell aus dem Boden zu schlagen. Endlich erzählt man noch, das Musenroß habe sich aus Durst den Quell geöffnet. Die Quelle war mit einem Haine umgeben und den Musen geweiht; der Weg dahin war mit Statuen und Denkmälern geschmückt, und bei der H. waren des Hesiodus ἔργα auf Bleitafeln eingegraben, welche noch zu Pausanias' Zeiten zum Theil leserlich waren. H. hieß auch eine andere Quelle bei Trözene in Argolis, der Sage nach ebenfalls durch den Huffchlag des Pegasus hervorgelockt, als Bellerophon nach Trözene gekommen, um sich um des Pitheus Tochter

Digitized by Google

Aethra zu bewerben; das Wasser dieser Quelle brauchte man zu feierlichen Reinigungen, weil Orestes nach Ermordung seiner Mutter unter andern auch hier sich gereinigt haben sollte.

Hippodamas, Sohn des Achelous und der Perimede, Vater der vom Flußgotte Achelous verführten Perimede, stürzte diese, im Zorn über ihre Entehrung, ins Meer, worauf sie von Poseidon in eine der Echinaden verwandelt ward.

Hippodamia (Hippodame), Tochter des Oenomaus, Königs von Pisa in Elis, und der Enarete, nach Andern der Asterope (Sterope oder Eurytha), durch Schönheit ausgezeichnet. Dem Vater war durch ein Orakel geweissagt worden, daß sein künftiger Eidam ihn tödten werde. Um also die Bewerber von seiner Tochter fern zu halten, stellte er jedem Liebhaber, der sie zur Gattin begehrte, die Bedingung, vorher ihn im Wagenwettrennen zu besiegen, oder als Besiegter durch seine Hand zu sterben. Seine Rosse Phylla und Harpinna flogen aber schneller, als der Nordwind; 13 Freier waren daher schon durch seine Hand gefallen. Gleichwohl wagte Tantalus' Sohn Pelops, König von Elis, nachdem er dem Poseidon geopfert und denselben um Beistand angefleht hatte, den gefährlichen Kampf. Nach einer spätern Sage (Hygin, Fab. 225) bestach er den Myrtilus, den Diener des Oenomaus, durch das Versprechen, ihm die Hälfte des Königreichs zu überlassen oder ihm H. selbst für die erste Nacht abzutreten. Myrtilus zog nun die die Axe und die Räder festhaltenden Nägel heraus und steckte dafür wächserne hinein. Beim Wagenrennen fielen die Räder an des Oenomaus Wagen ab u. Pelops gewann den Sieg und mit ihm die Jungfrau, stürzte aber den Myrtilus, als dieser den verheißenen Lohn forderte, ins Meer, welches davon das myrteische genannt ward. H. gebar ihrem Gemahle drei Söhne, den Hippalcas, Alceus u. Thyestes, und lebte mit ihm in glücklicher Ehe. Als aber ihre Söhne den ihrem Gatten von einer Beischläferin geborenen Sohn Chrysippus getödtet hatten, hielt sie Pelops für die Anstifterin dieses Mordes und verstieß sie, worauf sie nach Midea in Argolis floh und hier entweder vor Gram starb, oder sich selbst den Tod gab. Ein Orakelspruch erhob sie zur Heroine, und Pelops mußte ihre Gebeine nach Elis bringen lassen, wo man sie verehrte. Zu Olympia hatte sie einen Tempel, Hippodamion.

Hippodamos (griech.), Rossebändiger, Reiter, Beiname tapferer Krieger, besonders des Castor, Nestor, Tydeus, auch der gesammten Troer.

Hippodamus, griechischer Baumeister von Milet, dem die Anlage ganzer Städte anvertraut wurde. Er baute den Piräeus, welchen Themistocles mehr zu einer Zuflucht in Kriegszeit bestimmt hatte, zu einer herrlichen Stadt aus und legte (Ol. 33) 3 Thurioi mit winkelrechten großen Straßen an; Rhodus baute er (Ol. 93, 1) höchst symmetrisch und regelmäßig in einer theaterähnlichen Form auf. Durch ihn und durch Meton scheint die regelmäßige (jonische) Bauweise über die altgriechische, winkelige und enge Städteanlage die Oberhand gewonnen zu haben.

Hippodromus (griech.), d. i. Roßlauf, bei Griechen und Römern die Rennbahn für Roß- u. Wagenrennen, gewöhnlich ein mit hochstämmigen Bäumen eingefaßter Platz, in der Mitte mit einem Altar, worauf ein eherner Adler angebracht ward, der durch eine Maschinerie sich von selbst mit ausgestreckten Flügeln erhob und so das Zeichen zum Beginn des Wettrennens gab. Die Rennbahn hatte 2 Abtheilungen mit doppeltem Ziele, einer Bildsäule der Hippodamia und einem Altar des Taraxippus. Berühmte Hippodromen waren zu Olympia u. Konstantinopel. Von ersterem gibt Pausanias umständlichere, vorzüglich auf den kunstvoll eingerichteten Ablaufsstand der Rosse (Hippophesis, carceres) sich beziehende Nachricht. Bei den Römern vertrat die Stelle des H. der in der Art der Anlage von jenem in manchen Punkten abweichende Circus (s. d.); aber auch die in römischer Weise in griechischen Ländern unter der römischen Herrschaft angelegten Rennbahnen führen den Namen H. Unter diesen ist der berühmteste der zu Byzanz oder Konstantinopel von Septimius Severus begonnene, von Konstantin ausgeführte H., dessen Platz von den Türken noch Atmeidan, d. i. Roßplatz, genannt wird. Er war mit Säulenreihen, vielen Statuen, dem von Theodosius errichteten, noch erhaltenen Obelisk, dem angeblich delphischen Schlangendreifuß geschmückt, und auf ihm standen auch die vier ehernen Rosse, die 1204 nach Venedig zur Zierde von St. Marcus gebracht wurden. Im Mittelalter hätten die Turniere der Ritter wohl Veranlassung zur Errichtung ähnlicher Bauwerke geben können; allein da diese Kampfspiele nicht an einen Ort gebunden waren, so machten auch die dazu nöthigen Bauten keinen Anspruch auf längere Dauer, als die des Festes. Später nahmen, dem nordischen Himmel angemessen, die Reithäuser die Stelle des alten H. ein. Gegenwärtig führt den Namen H. eine Kunstreiteranstalt zu Paris, die theils im Cirque olympique, theils, und vorzüglich, im Freien ihre Vorstellungen gibt. Letztere Vorstellungen führen insbesondere den Namen H. und sind eine Lieblingsbelustigung des pariser Volks.

Hippogryph (v. Gr.), Roßgreif, mythisches Thier, einem geflügelten Rosse ähnlich, aber mit einem Greifenkopf, zieht den Sonnenwagen des Apollo, daher, weil dieser der Musengott, gleich dem Pegasus (s. d.) als Musenroß genommen. Von neueren Dichtern braucht zuerst Ariost den H. (Ippogrifo), nach ihm Wieland.

Hippolithus (Pferdestein, Bezoar equinum), verschiedene in der Gallenblase oder im Darmkanale der Pferde gefundene Konkremente; vgl. Pferdebezoar.

Hippologie (Hippologia), die Lehre vom Pferde.

Hippolyte, 1) Gemahlin des Acastus, auch H. Cretheis, weil sie aus des Cretheus Hause stammte, und Astydamia genannt, entbrannte in Liebe zu Peleus und verleumdete ihn, da er ihre Liebe unerwiedert ließ, als habe er ihr Gewalt anthun wollen, worauf ihn Acastus bei einer Jagd auf dem Pelion hülflos liegen ließ; aber sie mußte schwer dafür büßen, denn Peleus überfiel Jolcus, des Acastus Residenz, H. ward in Stücke gehauen, und ihr Gatte mußte sich durch die Flucht retten. — 2) Amazonenkönigin, Tochter des Ares und der Otrera, wegen des von des

Eurystheus Tochter Admete gewünschten Gürtels in den Heraclesmythus verflochten (s. Hercules). Nach Pausanias fiel sie in das attische Gebiet ein, um die gefangene Antiope zu befreien, ward aber von Theseus geschlagen und flüchtete sich mit wenigen Leuten nach Megara; ohne Hoffnung, je in ihre Heimath zurückkehren zu können, starb sie vor Gram, und man errichtete ihr ein Denkmal in der Form eines Amazonenschildes, nämlich eines halben Mondes.

Hippolyte, St., Stadt im französischen Departement Oberrhein, nördlich von Kolmar, auf dem gleichnamigen Berge, mit Schloß, Hospital und 3100 Einw. In der Kirche die Reliquien des heiligen Hippolyt.

Hippolytia, Beiname der Venus.

Hippolytus, Sohn des Theseus und der Antiope, nach Andern der Hippolyte, ward nach dem frühzeitigen Tode seiner Mutter seinem Großvater Pitheus, König von Trözene, zur Erziehung übergeben. Phädra, Tochter Königs Minos II. von Kreta, Schwester der Ariadne und des Theseus zweite Gemahlin, sah den Stiefsohn bei einem Feste zu Eleusis, zu welchem ihn sein Vater eingeladen, u. entbrannte in leidenschaftlicher Liebe zu ihm, so daß sie nicht allein auf der Acropolis in Athen einen Tempel der sehnsuchtsvoll nachblickenden Liebe erbauen ließ, um nach der Gegend von Trözene hinschauen zu können, sondern auch den Gegenstand ihrer Liebe zur Befriedigung ihrer Wünsche zu überreden suchte. Aber H. wies ihre Zumuthungen mit Verachtung zurück, worüber sie in solche Verzweiflung gerieth, daß sie sich selbst erhenkte oder mit dem Schwert entleibte. In ihrer Hand fand Theseus einen Zettel, auf welchem sie den H. fälschlicher Weise anklagte, daß er ihr Ungebührliches zugemuthet und sie dadurch gezwungen hätte, sich selbst das Leben zu nehmen. Darüber gerieth Theseus in solchen Zorn, daß er seinen Sohn verfluchte und den Poseidon um Rache anflehte. Sein Flehen fand Erhörung; denn gerade als H. mit seinem Wagen am Ufer des Meeres hinfuhr, erhob sich auf Poseidons Geheiß ein schreckliches Ungeheuer aus dem Meere, bei dessen Anblick die Pferde scheu wurden, den Wagen mit sich fortrissen, den H. schleiften und an einem Felsen zerschmetterten. Die Bewohner von Trözene aber ehrten den H. als einen Heros und errichteten ihm neben Phädra's Grab ein Denkmal und einen Tempel, weil sie nicht an seinen Tod durch scheue Pferde glaubten. Sein Bild ward hoch geehrt, auch ein jährliches Fest ihm zu Ehren gefeiert, und Bräute pflegten vor der Hochzeit ihr abgeschnittenes Haar auf sein Grab zu legen. Nach Einigen ward H. als Sternbild des Fuhrmanns an den Himmel versetzt, nach Andern aber von Aeskulap ins Leben zurückgerufen. Nach italienischer Umbildung des Mythus soll die keusche Artemis dem todten H. das Leben zurückgegeben und seine Verehrung der Nymphe Egeria im Haine bei Aricia anempfohlen haben. Man fand nämlich die Geschichte eines italischen Helden Virbius (bis vir) der des H. so ähnlich, daß später Virbius vergessen u. H. an dessen Stelle gesetzt ward. Nach Andern zeugte H. als Freund und Verehrer der Artemis mit deren Dienerin Aricia den Virbius. Nach Creuzer ist Virbius H. das Bild der Unsterblichkeit u. Gegenstand eines neuen Dienstes.

Hippolytus, Kirchenlehrer und Schriftsteller des 3. Jahrhunderts, Zeitgenosse des Julius Africanus, wahrscheinlich Bischof von Ostia in Italien, nach Einigen auch Bischof der Araber genannt, soll gegen 225 geblüht und bei einer Christenverfolgung den Märtyrertod erlitten haben. Eine 1551 bei Rom ausgegrabene Statue (jetzt im Vatikan) enthält den Ostercyklus (Canon paschalis), dessen Erfinder H. genannt wird, und ein Verzeichniß seiner Schriften, von denen die meisten verloren und viele ihm mit Unrecht zugeschrieben sind. Herausgegeben sind sie von Johann Albrecht Fabricius (Hamburg 1216—18). Nach ihm wurde der Hippolytusorden benannt; s. Hospitalitermönche.

Hippomane (Manschinellenbaum, Maschenillbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceen, milchende tropische Bäume. H. Mancinella *L.*, Mancinella venenata *Juss.*, wahrer Manschinellenbaum, mit eiförmigen, spitzigen, feingesägten, unbewehrten, kahlen Blättern, dickem, geradem Stamm, mit einer glatten und grauen Rinde bedeckt, zahlreichen, abstehenden, oft zu dreien beisammenstehenden Aesten, ist ein ansehnlicher Baum, der unsern Apfel- oder Birnbäumen gleicht und sich an den Küsten und am Strande des Meeres von Westindien findet. Seine Anpflanzung zu Alleen ist seiner Gefährlichkeit halber, da er in allen Theilen eine ätzend giftige Milch enthält, auf den Antillen polizeilich verboten. Seine schönen, kleinen Aepfeln ähnlichen, aber unangenehm schmeckenden Früchte täuschen die Unerfahrenen und können leicht gefährlich oder sogar tödtlich werden. Das sicherste Gegengift soll die gewöhnlich nicht weit davon wachsende Bignonia Leucoxylon *L.* seyn. Daß der Schatten des Baumes auf die darunter Stehenden giftig wirken und Anschwellung, Blindheit, Schwindel und Ohnmacht verursachen solle, ist zwar nur eine Fabel, aber dessen ungeachtet ist das Untertreten unter einen solchen Baum bei heftigen Stürmen und Regengüssen, wie sie bisweilen auf den Antillen vorkommen, gefährlich wegen der giftigen Milch, die aus den Wunden abgebrochener Blätter und Zweige mit dem Regen herabkommt. Mit dieser Milch vergiftet man auch Pfeile. Fische und Krebse sollen die Früchte zwar ohne Nachtheil fressen, aber dadurch für die Menschen eine schädliche Speise werden. Der Milchsaft wird als Arzneimittel äußerlich zum Aetzen bei schwammigen Auswüchsen, besonders syphilitischer Art, und das aus den Blättern gewonnene Extrakt gegen Hautkrankheiten und sogar gegen den Aussatz angewendet. Das Holz des Baumes ist schön, braun und weiß gefleckt, läßt sich poliren und wird häufig zu Hausgeräth gebraucht. Beim Fällen muß man sich sehr vorsehen, daß die Milch nicht ins Auge spritzt, weil dadurch heftige Entzündung entsteht, gegen die man dann kaltes Wasser aufschlagen muß. Man pflegt daher vor dem Fällen Feuer darum zu machen und Leinwand vor die Augen zu binden. Vor Zeiten hat man ganze Wälder abgebrannt, aber jetzt finden sich noch dergleichen auf Hayti und der nahen

Digitized by Google

Küste, die 10 Stunden lang sind. Kerne aus den Aepfeln wachsen in 3 Jahren zu einem 3 Fuß hohen Bäumchen. H. spinosa *L.*, Sapium ilicifolium *Willd.*, dorniger Manschinellenbaum, gleichfalls westindischer Baum, ist weit niedriger als der vorige, besitzt aber dieselben Eigenschaften, nur wird der aus den Blättern bereitete Dicksaft auch noch gegen hartnäckige viertägige Wechselfieber angewendet.

Hipponax, berühmter Satyriker der Griechen, aus Ephesus, lebte um 500 v. Chr. Die Sage berichtet, er habe Angegriffene durch seinen beißenden Spott zum Selbstmord gebracht, wie denn die Schärfe und Freimüthigkeit seiner Zunge von den Alten häufig erwähnt wird und zum Sprüchwort geworden war (Hipponacteum praeconium). Er ist außerdem als der Erfinder des sogenannten choliambischen Versmaßes merkwürdig, dessen er sich neben dem regelmäßigen jambischen in seinen Gedichten bediente. Nur Fragmente haben sich von ihm erhalten, welche Welcker in „Hipponactis et Ananii Iambographorum Fragmenta" (Göttingen 1817) und Bergk in den „Poetae lyrici Graeci" (Leipzig 1843) gesammelt haben. Er selbst soll von den Tyrannen seiner Vaterstadt vertrieben und zu Clazomenä in Dürftigkeit gestorben seyn.

Hippophaë (Sanddorn), Pflanzengattung aus der Familie der Eläagneen, von welcher die bekannteste Art, H. rhamnoides *L.* (Osyris rhamnoides *Scop.*, gemeiner Sanddorn, Seedorn, Seekreuzdorn, Haftdorn, Weidendorn, Rheindorn), als ein 4—10 Fuß hoher Strauch oder kleiner Baum vorkommt, mit gespreizten, dornspitzigen und dornigen Aesten und zahlreichen, unter dem Boden weit umherkriechenden Wurzelläufern. Die Blätter sind wechselständig, fast sitzend, lineal-lanzettlich, stumpf, ganzrandig, oberseits graugrün, zerstreut-schülferig, unterseits dicht-silberweiß- und rostbraun-schülferig, die Blüthen klein, von schuppenförmigen, braun-schülferigen, hinfälligen Deckblättchen gestutzt, an den Seiten der Zweige zahlreiche kurze, gedrungene Träubchen bildend, gelblich grün; die Frucht ist erbsengroß, goldgelb oder orangegelb, bleibt den ganzen Winter durch hängen und ist dem blattlosen Strauche eine große Zierde, besonders in der weißen Winterlandschaft. Die Pflanze wächst auf Sand- und Kiesboden, an den Küsten Europa's von der Ostsee bis zum Mittelmeer und im Binnenlande an Flußufern, besonders an und in dem Rhein, auch im nördlichen Asien. Die Fortpflanzung geschieht durch die Samenkerne, welche im 2. Jahre mit zwei rundlichen Samenlappen aufgehen und sehr langsam wachsende Pflanzen hervorbringen. Leichter wird die Vermehrung durch Wurzelbrut, Ableger und Stecklinge, die nicht bloß im Sand-, sondern auch im Mergel- und Kalkboden gedeihen. Der Strauch eignet sich zu fast undurchdringlichen Hecken und Zäunen, besonders auch an den Seeküsten zur Bindung des Flugsandes und der Sanddünen. In Parkanlagen wird er zur Zierde angepflanzt. Das Holz, welches sich schön beizen läßt, dient zu Drechslerarbeiten. In Norwegen gebraucht man eine Abkochung der jungen Aeste, Blätter und Blüthen statt eines Holztrankes (Species lignorum) bei rheumatischen und gichtischen Schmerzen und auch als schweißtreibendes Mittel bei Hautkrankheiten. In Finnland und Lappland, sowie in der Mongolei gebraucht man die sehr und unangenehm sauren Beeren als Zusatz an manche Speisen. Auch dienen Blätter und Beeren zum Färben. H. fasciculata *Wall.* u. H. salicifolia *Don*, Sträucher in Nepal, kommen in englischen Gärten unter dem Namen H. nepalensis vor und sind zu Ziersträuchern in Parkanlagen geeignet, erfordern aber im Winter einen Schutz gegen strenge Kälte.

Hippophagen (v. Griech.), Pferdeesser, Benennung eines sarmatischen Volksstammes an dem östlichen Zuflusse des Rhoëstromes in der Gegend des heutigen Perm, und eines scythischen Volksstammes an der Ostseite des Imaus.

Hippopodromen (v. Griech.), Plänkler zu Pferde im macedonischen Heere, meist aus den bezwungenen Scythen, Sarmaten und Arabern genommen und mit Bogen oder leichten Wurfspeeren bewaffnet, besonders zum Aufspüren des Feindes und Beutemachen geeignet und den leichten Reiterabtheilungen beigegeben.

Hippotherium, von Kaup aufgestellte fossile Einhufergattung, die der Gattung Equus am nächsten steht und von Kaup selbst nur als Untergattung davon angesehen wird. Während die Schneidezähne in ihrer Krone die dem Pferde eigenthümliche runde Vertiefung haben, bildet der Schmelz der Backenzähne an deren Innenseite tief eindringende komplicirte Falten; die an beiden Seiten der Mittelhand- und Mittelfußknochen anliegenden Griffelbeine sind viel stärker entwickelt, als beim Pferde, und zeigen am unteren Ende Gelenkflächen zum Ansatze je eines inneren und äußeren Fingers (Afterklauen). Der äußere der vorderen Griffelfortsätze hat auf seiner Außenseite noch eine Gelenkfläche zur Anfügung eines vierten Zehenrudiments, so daß vorn 4, hinten 3 Zehen sind, von denen aber nur die mittlere zum Auftreten diente. Kaup unterschied zuerst zwei Arten: H. gracile (Equus caballus und Mulus primigenius *H. v. Meyer*), von der Größe eines Maulthieres, und H. nanum (Equus angustidens und Equus asinus primigenius *H. v. Meyer*), von der Größe eines kleinen Esels. Später hat Kaup Mittelgrößen aufgefunden, die beide Arten verbinden. Die Thiere scheinen gesellig im mainzer Becken, in dessen tertiärem Sande (Eppelsheim ꝛc.) ihre Reste liegen, gelebt zu haben.

Hippothous, Sohn des Poseidon und der schönen Alope, der Tochter des Cercyon, ward von seiner Mutter ausgesetzt aus Furcht vor dem Zorne des Vaters und, als dieser dessen ungeachtet die Sache entdeckt hatte, zum zweiten Male in einen Wald gebracht, wo ihn eine Stute säugte und Hirten aufnahmen. Später wurde er von Theseus, der den Cercyon tödtete, in sein Erbe eingesetzt und als Heros in einem besonderen Tempel verehrt; auch erhielt von ihm eine Phyle den Namen.

Hippotoxota (griech.), Gattung leichter Reiter im macedonischen Heere, meist aus thracischen und sarmatischen Söldnern bestehend, mit leich-

Digitized by Google

ten Brustharnischen und Lederhelmen, führten als Hauptwaffe Pfeil und Bogen.

Hippuris (Tannenwedel), Pflanzengattung aus der Familie der Halorageen, mit der bekanntesten Art: H. vulgaris *L.*, gemeiner Tannenwedel, großes Kannenkraut, großer Katzenzahl, Roßschweif, Seetanne, Wasserschwanz, bildet 2—3 Fuß hohe, hohle, mit Wasser gefüllte Stengel mit vielen Wirteln, die ganz voll Blüthen sind, und wächst hier und da in Deutschland und dem übrigen Mitteleuropa in Gräben, Quellen und Teichen. Das Gewächs sieht aus wie eine kleine Tanne, wird vom Vieh gefressen und in Ermangelung des eigentlichen Schachtelhalms, Equisetum hyemale *L.*, von Schreinern und Drechslern zum Poliren des Holzes gebraucht.

Hippuriten, von d'Hombres Firmas aufgestelltes Muschelgeschlecht, das mit der Gattung Caprina *d'Orbigny* die in ihrer Stellung noch unsichere Familie der Rudisten bildet, indem dieselbe auch den Brachiopoden und den Korallen beigezählt wird. Bei den älteren Autoren finden sich für H. die Namen Cornucopiae, Acardo, Ostracides, Orthoceratites, Kuhhörner, bei Montfort Batolites und Raphanistes, bei Défrance Jodamia, bei Lamarck Birostrites, Radiolites und Sphaerulites. Einige H. wurden auch zu den Cyathophyllen gestellt, wie denn auch Hippurites mitratus *v. Schloth.* wirklich ein Cyathophyllum ist. Goldfuß hält sie für die Rinne eines in der Jugend wirksamen Heftmuskels. Steinkerne von Hippuritenschalen erscheinen meist als zwei mit der Basis aufeinander sitzende ungleiche und gegeneinander geneigte Kegel. Lamarck hat sie unter dem Namen Birostrites als besondere Gattung beschrieben. Die wichtigsten Fundorte sind die Kreidegebilde von Marseille, der 6000 Fuß hohe Monte Meta, der Terra di Lavoro, von Neapel, vom Untersberg, von Lissabon, Bilin, Dresden, Mastricht &c., überhaupt in dem nach dem Petrefakt benannten Hippuritenkalke.

Hippuritenkalk (auch Schrattenkalk, wegen seiner weiten Verbreitung selbst Hippuritenformation genannt), ein äußerst fester, dunkler oder lichter gefärbter Kalk, der sich in riesigen Felsmassen am Rande der Alpen (Pilatus, Untersberg) erhebt und besonders in den Kalkgebirgen Südeuropa's, Nordafrika's und Westasiens eine bedeutende Rolle spielt, während er nach Norden hin nur angedeutet (Mastricht, Helgoland &c.) erscheint. Er ist paläontologisch charakterisirt durch Rudisten oder Hippuriten und wurde von Elie de Beaumont und Dufrénoy für das marine Aequivalent der Wealdenformation gehalten, während neuere Untersuchungen ihn der Kreidegruppe einverleiben. Zuerst erscheinen diese Kalke im Neckomien (untere Kreide), und zwar über den Spatangenkalken, als weiße, poröse und kreideartige Schichten mit Caprotina ammonia, wie in der Provence und in England. Diese sonst Kaprotinen- oder Diceratenkalke genannten Schichten bezeichnet d'Orbigny als erste Hippuritenzone. Die zweite oder mittlere Hippuritenzone, der mittleren Kreide angehörig, liegt auf dem Gault, besonders im westlichen Frankreich zu einer 30—40 Fuß mächtigen Formation entwickelt, und ausgezeichnet durch Caprotina ammonia und konverdeckelige Hippuriten (Radiolites *Lamarck*). Endlich die der oberen Kreide angehörige Hauptzone der Hippuriten hat ihren Platz zwischen dem Pläner und der weißen Kreide und ist jene weitverbreitete Formation, welche durch ihre hornförmigen, flachdeckeligen Hippuriten vom Untersberge (zwischen Reichenhall und Hallein) u. aus der Gosau (westlich von Hallstadt) in Deutschland hauptsächlich bekannt ist. Sie erscheint auf der griechischen Halbinsel, in Kleinasien, auf dem Libanon und Atlas und reicht wieder von Lissabon durch ganz Spanien über die Pyrenäen, durch die Provence, die Schweiz und Italien bis nach Sicilien.

Hippursäure (Harnbenzoesäure), wegen ihres Vorkommens im Pferdeharn so genannte Säure, wurde von Fourcroy und Vauquelin im Harne grasfressender Thiere entdeckt u. für Benzoesäure gehalten; Liebig erkannte ihre Eigenthümlichkeit, bezeichnete sie mit obigem Namen und wies ihre Gegenwart im menschlichen Harne nach. Zu ihrer Darstellung dampft man den Harn auf $^1/_{10}$ ein, vermischt ihn kalt mit Salzsäure, kocht den entstandenen Niederschlag mit Kalkmilch, setzt Chlorkalk hinzu, bis der Harngeruch verschwunden ist, dann Thierkohle zur Entfärbung, vermischt die filtrirte Flüssigkeit mit Salzsäure und läßt die H. ausscheiden. Sie bildet weiße, lange, zum Theil durchsichtige oder mattglänzende Säulen, ist geruchlos, schmeckt schwach säuerlich, salzig, hintennach etwas kratzend, schmilzt in der Hitze, entbindet in höherer Temperatur Benzoesäure, benzoesaures Ammoniak, Blausäure und hinterläßt Kohle. Sie löst sich in 400 Theilen kaltem, leicht in heißem Wasser und Weingeist, röthet Lackmus, löst sich in koncentrirter Schwefelsäure in gelinder Wärme ohne Schwärzung und wird durch Wasser wieder unverändert abgeschieden. Beim Erhitzen der Lösung über 120° schwärzt sich die Säure, es entweicht schweflige Säure und zugleich sublimirt Benzoesäure. Auch in kochender koncentrirter Salzsäure ist die H. ohne Zersetzung löslich; wird aber die Lösung etwa eine halbe Stunde lang gekocht, so zerfällt sie, unter Aufnahme von 2 Atomen Wasser, in Glycin, welches sich mit der Salzsäure verbindet, und in Benzoesäure. Dieselbe Zersetzung erleidet sie beim Kochen mit Schwefelsäure, die mit dem doppelten Volum Wasser verdünnt ist, mit Salpetersäure und selbst mit Oxalsäure. Mit Braunstein und Schwefelsäure gelinde erwärmt, zerfällt sie in Kohlensäure, Ammoniak und Benzoesäure; mit Bleihyperoxyd und Wasser gekocht, in Benzamit und Kohlensäure. Die H. bildet mit Basen krystallisirbare Verbindungen, die hippursauren Salze.

Hippus (Hippon), palästinensische Stadt auf der Ostseite des Sees Tiberias, wo der Jordan demselben wieder entströmte, von Einigen für identisch mit Susitha gehalten, zur Decapolis gehörig und von Pompejus mit Ansiedlern bevölkert, im jüdischen Kriege zerstört.

Digitized by Google

Hiptage, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleen, kleine Bäume in Ostindien und China. H. Madablota *Gaertn.*, Gaertnera racemosa *Roxb.*, ist ein kleiner Baum in Ostindien, welcher mit den Aesten weit klettert. Wegen der Schönheit und des Wohlgeruchs der Blüthen findet man den Baum in allen Gärten; man schmückt mit den Blüthen auch die Götzenbilder.

Hiram (Chiram), 1) König von Tyrus, Sohn und Nachfolger des Abibal, Zeitgenosse der israelitischen Könige David und Salomo, mit denen er in freundschaftlichem Verkehre stand, indem er ihnen nicht nur Material und Bauleute zu ihren Bauten zusandte, sondern ihnen auch zum Bau von Schiffen behülflich war, die dann in Gesellschaft der phönicischen nach Ophir segelten. Nach Tatians unverbürgter Angabe gab er seine Tochter dem Salomo zur Gemahlin. Nach Menander soll er 33 Jahre lang glücklich regiert haben. Sein Nachfolger war sein Sohn Balnazar. — 2) Abif, auch Adon-Hiram, berühmter Künstler von Tyrus, welchen König H. dem König Salomo an der Spitze anderer Werkleute schickte, als er im Begriffe war, dem Herrn einen Tempel zu bauen. Er war erfahren im Erzgusse und in Anfertigung goldener und eherner Geräthe. Von seiner Hand waren Jachin und Boas vor dem Eingange des Tempels, die Cherubim und andere Zierden gefertigt. Als Baumeister des Tempels nennt ihn die Bibel nicht ausdrücklich; im Buch der Könige heißt es nur, daß H. dem Salomo alle Werke gemacht habe, und die Chronik bestätigt, daß er in Holz und Stein habe arbeiten können.

Hirelings (engl., Miethling), bei der alten englischen Bühne im 17. und 18. Jahrhundert diejenigen Schauspieler, welche nicht einen bestimmten Theil der Einnahme erhielten, sondern von dem Eigenthümer des Theaters für eine gewisse Summe engagirt waren, die unabhängig von der Einnahme ein für allemal festgesetzt war. Der Gehalt der H. wurde am Ende der Woche von der Gesammtsumme der Einnahme abgezogen, dann alle andern Ausgaben bestritten und das Ueberbleibende zu gleichen Theilen unter die Sharers getheilt. Dasselbe Verhältniß liegt auch den Sociétaires und Pensionnaires (Gagistes des Théâtre français) zu Grunde.

Hirka y Scherif (türk.), der heilige Rock der Mohammedaner, eine ihrer gefeiertesten Reliquien. Von Mohammed, der dieses Kleid von schwarzem Kamelot trug, kam es 630 als ein Ehrengeschenk für ein Loblied auf die Barmherzigkeit Gottes und die Herrlichkeit des Propheten an den Dichter Kiab Ibn Zohair, dessen Nachkommen es dem Khalifen Moawiah I. verkauften. Von den Omajaden kam es dann in den Besitz der Abassiden und wurde endlich in Kairo wieder aufgefunden und nach Konstantinopel gebracht, wo es seit 700 in Verwahrung des Hirka y Scherif Scheykhi (Scheik des heiligen Mantels) ist, je des ältesten Sohnes aus der Familie des Uweyssul-Aremi, Nachkommen jenes Dichters. Das Fest dieses heiligen Rockes ist jährlich am 15. des Ramazan, wo er den Andächtigen zum Küssen dargereicht wird.

Hirlanda, die Heldin eines bekannten Volksbuchs, dessen vollständiger Titel lautet: „Die über die Bosheit triumphirende Unschuld, das ist: H., eine geborene Herzogin von Britanien, 7 ganzer Jahre als eine Dienstmagd unter dem Vieh, nachmalen wieder nach Hof berufen, doch durch Verleumdung ihres Schwagers zum Scheiterhauf verdammt, von ihrem Sohn unbekannter Weise errettet. Vorgestellt in einer anmuthigen Historie, gezogen aus des Herrn Renatus Cericius französischer Geschichte, aufs Neue übersehen, vermehrt und zum Druck befördert von einem Liebhaber der Historien, Köln.“ Die Geschichte spielt um 1220 in der Bretagne, ist rührend und einfach erzählt und gut erfunden. Das französische Original findet sich in René Cericiers „Innocentiae agnitae historia“ und ist wahrscheinlich aus einem ältern Gedicht eines Bretons genommen.

Hirn, s. Gehirn.

Hirnhaym, Hieronymus, Generalvikar der Prämonstratenser in Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich, war einer der bedeutendsten Vertheidiger eines supernaturalistischen Skepticismus, der sich im 17. Jahrhundert gegen die mächtiger gewordene, selbstständige Spekulation erhob. Er suchte die Unsicherheit und Nichtigkeit alles natürlichen Wissens darzuthun, um hieraus die Nothwendigkeit einer höhern göttlichen oder innerlich mystischen Offenbarung zu beweisen; doch war er nicht absichtlich Skeptiker, sondern der Skepticismus sollte ihm nur als Mittel dienen, um den Supernaturalismus und Mysticismus gegen das natürliche Erkennen zu behaupten. In seiner Schrift: „De typho generis humani“ (Prag 1670) äußert er sich nicht bloß als Skeptiker gegen die Philosophie, sondern er eifert überhaupt gegen die Eitelkeit, Thorheit, Unwissenheit, Hartnäckigkeit und Zanksucht der Gelehrten, deren Dünkel darum so thöricht sey, weil kein menschliches Wissen überhaupt unzweifelhaft sey, und selbst die höchsten Grundsätze der Vernunft mit anerkannten Wahrheiten der Theologie in Widerspruch stehen. Die einzige wahre Quelle und das einzige sichere Kriterium der Wahrheit findet er allein in der göttlichen Offenbarung, die sich uns vorzüglich als ein von der Vernunft verschiedenes inneres Licht, das dem menschlichen Geiste ursprünglich anerschaffen und durch göttliche Gnade erwirkt werde, ankündige. Doch auch dieses innere Licht sey für den Menschen kein vollkommen sicherer Grund der Wahrheit, denn es erleuchte auf verschiedene Weise, je nachdem der Mensch mehr oder weniger das Auge des Geistes von der Vernunft ab- und zum reinen Anschauen dieses Lichtes wende, und oft sey er nicht im Stande, die Urtheile der Vernunft von denen des innern Lichts zu unterscheiden. Dessen ungeachtet konnte H. diese Ansichten benutzen, den Menschen vor dem eitlen Streben nach natürlicher Erkenntniß und Gelehrsamkeit zu warnen und dagegen ein schwärmerisch ascetisches Zurückziehen auf ein stilles, Gott geweihtes Leben zu empfehlen. H. † 1679.

Hirnsteine (Calculi encephalici), Steine, die man nicht nur in den Häuten, sondern auch in den Drüsen- und Gefäßgruppen des Menschen- und

Säugethierhirnes, namentlich im Adergeflechte, im rechten Ventrikel, im Arbor vitae und Corpus callosum, sowie im Umkreise der pachioni-schen Drüsen des Hirns gefunden hat. Sie sind von verschiedener Größe, Form, Farbe, Textur, bald weiß, bald grau, bald erbsen-, bald bohnen-, bald maulbeerförmig, bald glatt, bald rauh und höckerig u. bestehen aus meist phosphorsaurem Kalk, wenigem dergleichen Talk und einer Spur kohlensauren Kalks mit einem animalischen Bindemittel.

Hirpi (Hirpä), gewisse abgeschlossene Familien in der Landschaft der Falisker, wahrscheinlich Sprößlinge des sabinischen Volksstammes der Hirpiner (s. Hirpini), berühmt durch ihren uralten geheimnißvollen Götterdienst auf dem Berge Soracte, von welchem besonders das zu bemerken ist, daß sie bei den Festen, die sie der Feronia oder dem Apollo zu Ehren daselbst begingen, mit bloßen Füßen auf glühenden Fichtenholzkohlen, die Eingeweide der Opferthiere tragend, umherzugehen pflegten. Diese Feste waren schon in den späteren Zeiten der römischen Herrschaft im Gebrauch, und ein Senatsbeschluß entband deshalb die H. vom Kriegsdienste und anderen Leistungen. Die Sage berichtet, der Berg Soracte sey den unterirdischen Göttern, besonders dem Dispater, geweihet gewesen, und bei einem diesem Gotte dargebrachten Opfer hätten Wölfe die Eingeweide der Opferthiere aus dem Feuer gerissen und fortgeschleppt; bei Verfolgung derselben seyen die Hirten in eine Höhle gekommen, deren Gifthauch sie ergriffen und eine Pest hervorgebracht habe; darauf habe ein Orakelspruch verkündigt, sie sollten nun Wölfen gleich vom Raube leben; daher ihr Name (Irpus, sabinisch s. v. a. Wolf).

Hirpini, von den Samnitern abstammende italische Völkerschaft, in Samnium am westlichen Abhange der Apenninen wohnend, mit den Ortschaften Abellinum, Aeculanum, Taurasium, Equus, Tuticus, Herdonia, Aquilonia, Cominium, Callifä, Romulea, Compsa und Rufrium.

Hirsau (Hirschau), Pfarrdorf im würtembergischen Schwarzwaldkreis, Oberamt Kalw, an der Nagold, mit Kameralverwaltung, Papiermühle, mechanischer Wollspinnerei, Saffian- und Löffelfabrik und über 600 Einw. H. war ehemals durch sein Benediktinermönchkloster und die damit verbundene Klosterschule berühmt. Ersteres ward von dem Grafen Erlefried von Kalw von 830—838 auf Veranlassung seines Sohnes, des Bischofs Rottung von Vercelli, gegründet, welcher letztere die Reliquien St. Aurelius', Bischofs von Armenien, hierher brachte. Zahlreiche Hirsche, die sich hier aufhielten, gaben die Veranlassung zum Namen des Stifts, das von Fulda aus mit Mönchen besetzt wurde. Bald wurde mit dem Stift eine Klosterschule verbunden, die im 10. Jahrhundert, besonders unter dem Abt Diethmar und dem Scholastiker Meginhard, einen bedeutenden Ruf erlangte. Indeß schon gegen Ende dieses Jahrhunderts entstanden Streitigkeiten unter den Mönchen, namentlich 988 wegen der Wahl eines neuen Abtes, und in Folge derselben sank das Kloster immer mehr, bis 1002 vom Schutzvogt des Klosters, Grafen von Kalw, die Mönche gänzlich vertrieben wurden. Erst 1059 bis 1065 wurde das Kloster vom Grafen Adalbert wieder restaurirt und erhielt seine Mönche aus Einsiedeln. Sein jetziger erster Abt Friedrich wurde 1069 abgesetzt, worauf der Abt Wilhelm folgte, der sich als Wiederhersteller des Klosterwesens und der Schule zu H. großen Ruhm erwarb. Er führte die Oblaten (s. d.) und Laienbrüder zuerst in den deutschen Klöstern ein und schrieb: „Hirsauer Gebräuche". Nach seinem Tode († 1091) gerieth das Kloster H. wieder in allen Beziehungen in gänzlichen Verfall. Im Jahre 1457 trat es der Kongregation von Bursfeld bei, worauf es zur Zeit der Reformation säkularisirt wurde. Sein letzter katholischer Abt, Ludwig, starb 1560; der erste protestantische Abt daselbst war Heinrich Weickersreuter. Ein später von Herzog Christoph oder Friedrich von Würtemberg neben das Kloster erbautes Schloß ward nebst den Klostergebäuden 1692 von den Franzosen verbrannt.

Hirsch (Cervus, franz. Cerf, engl. Stag, ital. Cervo), Säugethiergattung aus der Ordnung der Wiederkäuer, schlanke, fahle Thiere mit Afterklauen und Thränenbälgen, kurzen Eckzähnen, im Oberkiefer ohne, im Unterkiefer mit acht Schneidezähnen, auf jeder Seite oben und unten mit sechs Backenzähnen, die Männchen und beim Rennthier auch die Weibchen mit abfälligen Hörnern. Mit Ausnahme von Australien und dem südlichen Afrika finden sich die H.e in allen Welttheilen und in allen Klimaten; sie leben in den Wäldern von Gras und Laub, sind außerordentlich scheu und flüchtig und überall wegen ihrer Menge, ihres guten Fleisches und brauchbaren Felles der Hauptgegenstand der Jagd. Eine Eigenthümlichkeit der H.e, wodurch sie sich von allen Thieren unterscheiden, ist das Gehörn (Geweih), zwei üppig auswachsende Verlängerungen der Stirnbeine, anfangs mit der behaarten Haut (Bast) bedeckt, welche aber später abstirbt und in Fetzen abfällt oder an Bäumen von dem Thiere abgerieben (gefegt) wird. Jährlich lösen sich die Hörner von dem Stirnbeinhöcker, welcher Rosenstock und dessen Erhabenheiten Perlen heißen, von selbst ab (werden abgeworfen), gehen verloren und es sprossen bald wieder neue hervor. Die ersten Hörner sind einfach, die zweiten bekommen ein und den andern Zweig (Enden), welche sich von Jahr zu Jahr vermehren. Mit Anfang des Winters, wenn das Geweih ausgewachsen ist, tritt die Begattungszeit (Brunftzeit) ein. Alle H.e haben hinten zwischen den Zehen einen Balg, woraus Feuchtigkeit fließt, und mit Ausnahme der Rehe, unter dem innern Augenwinkel eine nackte, eingesackte Stelle, den Thränenbalg, in welchem sich eine weiche, schmierige, mit Haaren vermischte Masse (Hirschthränen) sammelt, die zuletzt so hart wie Horn wird und deren sich dann das Thier durch Reiben entledigt (Hirschbezoar). Am Euter haben sie vier Striche. Weichenbälge kommen sehr selten vor. Auf kein Thier wirken die Jahreszeiten so stark, wie auf die H.e. Außer dem Wechsel des Geweihs wechseln sie mit den Haaren auch die Farbe und sehen im Winter anders aus, als im Sommer; in der Jugend sind sie öfters weiß gefleckt. In der

Digitized by Google

Paarungszeit werden die sonst sanften, friedlichen und furchtsamen Thiere wie toll, mörderisch und keck, kämpfen mit einer ungeheuern Kraft oft mit einander bis auf den Tod und gehen dann selbst auf Menschen und Hunde. Sie werfen gewöhnlich nur ein Junges, welches im zweiten und dritten Jahr ausgewachsen ist. Die Geweihe der H.e bestehen aus ächter, dichter Knochenmasse ohne Zellen; das jährliche Abfallen derselben erfolgt durch eine Art von natürlichem Knochenfraß. Die Gestalt der Geweihe variirt sehr nach der Art und selbst bei dieser wieder nach dem Alter. Bei den meisten Arten ist das Geweihe rund oder stangenförmig; bei einigen verfließen die Zweige oder Zinken in eine breite Schaufel, aus der nur kurze Spitzen hervorstehen. Man theilt sie daher in *Zinken-* und in *Schaufelhirsche*.

Zu den H.en mit ganz oder doch zum Theil *plattem Geweih* gehört außer dem *Elennthier* (s. d.) und dem *Rennthier* (s. d.) der *Damhirsch* (Cervus Dama *L.*, franz. le Daim, engl. the Fallow-Deer). Letzterer ist $4\frac{1}{2}$ Fuß lang, 3 Fuß hoch, 2 — $2\frac{1}{2}$ Centner schwer, im Winter schwärzlichbraun, im Sommer hellbraun mit Gelb gefleckt; die Hinterschenkel sind zu allen Zeiten weiß, an jeder Seite mit einem schwarzen Streifen, der Schwanz ist obenher schwarz, unten weiß. Die Geweihe des Männchens sind an der Basis rund, mit einem spitzen Sproß, im übrigen schaufelförmig und aufrecht stehend, die Schaufel nach außen hin gezackt. Dieser zierliche H. findet sich wild in der Berberei, ist aber seit mehren Jahrhunderten im ganzen südlichen und gemäßigten Europa verbreitet, wo er theils frei in den Wäldern lebt, theils in Thiergärten und Parks gehalten wird, wo er sich durch seine Zahmheit auszeichnet, indem er auf den Ruf kommt und das Brod aus den Händen nimmt. Die Brunftzeit fällt in den November; dabei schreit der H. (das Männchen) des Abends und die Nacht hindurch. Ein H. genügt für 3 — 6 Thiere (Weibchen). Das Damthier setzt nach 38—40 Wochen 1, bisweilen 2 Kälber, welche bis zum November gesäugt werden. Das Damhirschkalb (junge Männchen) bekommt im nächsten Februar zwei Spieße auf dem Kopfe, die bis zum August 5 Zoll lang und dann gefegt werden; im nächsten Frühjahr werden diese abgeworfen und erneuern sich in diesem und den folgenden Jahren. Vom 5. Jahr an zeigen sich die Schaufeln am Geweih, welches eine Schwere von 18 Pfund erreichen kann. Das Damwild ist gesellig, und Schaufler nebst H.en vom zweiten und dritten Kopf (die das zweite und dritte Gehörn tragen) einerseits und Kälber, Spießer, Schmalthiere und alte Thiere anderseits bilden oft zahlreiche Trupps. Lieblingsnahrung sind Roßkastanien, Obst, Misteln, junge Rübsaat, Getreide, Bucheckern, Eicheln, Klee, im Winter die Knospen junger Zweige und die Rinde des Laubholzes; im Nothfall nimmt es auch mit der Rinde des Nadelholzes vorlieb. An Fütterungen geht es nicht leicht. Im Ganzen ist das Damwild gutmüthiger, als das Edelwild, erträgt schlimme Winter besser, thut aber in den Forsten größeren Schaden, daher hegt man es nicht gern. Es erreicht ein Alter von 20 Jahren. Ein Thiergarten, in welchem es gut gedeihen soll, muß wenigstens 50 Morgen Land umfassen, größtentheils mit Laubholz besetzt seyn und kleine Thäler mit abwechselnden Anhöhen haben. Auf nasser Weide geht es bald ein. Das Fleisch ist zarter als das des Rothwildes; das Fell gibt feine Handschuhe, Beinkleider ꝛc. Die Jagd ist wie beim Rothwild, der Jäger bedient sich für das Damwild derselben Ausdrücke, wie bei jenem. Der Damhirsch kommt schon bei Aristoteles unter dem Namen Prox vor, bei Plinius (Hist. nat. XI, 38) heißt er Platyceros. In Norwegen und Schweden findet man eine ganz schwarze, ungefleckte Spielart: C. mauricus *Fr. Cuv.*

Zu den H.en mit *rundem Geweih* gehört vor allen der *Edelhirsch*, *Rothhirsch*, *Rothwild* (C. Elaphus *L.*, franz. le Cerf commun, engl. the Stag, Deer), das schönste und größte Wild, der Hauptgegenstand der hohen Jagd. Seine Länge beträgt gegen 7 Fuß, die Höhe 4 Fuß, der Schwanz ist 10 Zoll lang. Im Sommer ist er röthlichbraun, im Winter röthlichgrau, Bürzel und Schwanz fahl. Er lebt in ganz Europa und im mittlern Asien, nördlich bis Schonen und in Norwegen bis Drontheim und Bergen, überhaupt von Griechenland bis zum 64° nördlicher Breite, in Asien bis zur Lena, gewöhnlich in dichten und hohen Wäldern. Im eigentlichen Rußland findet er sich nicht, wohl aber am Terek und am ganzen Kaukasus, bis an den Fluß Cuma, ferner am Baikalsee, Altai und von da in ganz Sibirien bis zur Lena. Er hält sich in Rudeln zusammen, die sich nach dem Alter absondern, das Weibchen (*Hindin*, *Thier*, Biche) mit den Jungen (Faon) bis ins 3. Jahr, dann die drei- und vierjährigen beiderlei Geschlechts und endlich die alten männlichen H.e. Im Winter liegen sie dicht beisammen, um sich zu wärmen, und kommen dann auch von den höhern Bergen herunter. Des Abends gehen sie trabend oder trollend auf die Weide und kehren des Morgens langsam zurück; sie schwimmen sehr leicht über Flüsse. Die Nahrung der H.e ist nach den Jahreszeiten sehr verschieden. Im Frühjahr äsen sie junge Saat, nach der sie oft mehre Stunden weit gehen, Holzknospen, die der Erle ausgenommen, Brunnenkresse u. mehre junge Wiesenkräuter; im Sommer fast alle Pflanzen, vorzüglich aber Klee, Erbsen, Bohnen, Samenkapseln des Leins, reifes Getreide, Gerste ausgenommen; im Herbste dasselbe, nebst Rüben, Kartoffeln, die sie ausscharren, Eicheln, Bucheckern, Obst, Vogelbeeren, Weinbeeren, Eierschwämmen, Steinpilzen; im Winter Saat, Rübsaat, Baumknospen, Baumrinde, Brombeerblätter, Brunnenkresse, Mistel. Spitzen von Nadelbäumen, Heidelbeeren, Preißelbeeren und Heidekraut frißt das Edelwild zwar auch, verkümmert aber, wenn es nichts weiter hat. Durch Schälen der Obstbäume thut es sehr großen Schaden; in manchen Gegenden schält es auch die jungen Nadelbäume und frißt deren Rinde selbst zu Zeiten, wo es ihm an andrer guter Nahrung nicht gebricht. Im Winter pflegt es der Jäger mit Heu, Hafer, Eicheln, Roßkastanien und Kartoffeln zu füttern. Zahme H.e fressen auch gern Brod und gewöhnen sich sogar leicht an Fleisch. Da das Edelwild

das Salz sehr liebt, so legt man sogenannte Salzlecken an, indem man einen aus vier Balken verfertigten Kasten mit Lehm füllt, der mit Salz vermischt ist, worunter sich auch etwas gestoßener Anis befinden kann. Rings um die Salzlecke lockert man den Boden auf und nimmt den Rasen weg, damit man die Tritte (Fährte) erkennen kann. Weder bei Salzlecken, noch an den Fütterungsplätzen darf geschossen werden. In den Ameisenhaufen, besonders der Formica rufa, scharrt das Wild gern und zieht den Duft ein. Vom Juli bis Oktober sucht es helles Wasser auf, sonst trinkt es wenig. Wenn es sich satt gefressen hat, legt es sich nieder, um wiederzukäuen, was mit einem lauten Rucksen geschieht. In der Brunftzeit fressen die H.e sehr wenig. Das Geweih wird bei alten H.en jährlich Ende Februar, bei jüngeren erst vom März bis Mai abgeworfen. Es sproßt anfangs als einfache Spieße hervor, die alle Jahr einige Zinken mehr bekommen. Schon nach fünf Tagen entsteht auf dem kurzen Rosenstock ein weicher, mit der Haut bedeckter Knorpel, der nach 14 Tagen schon eine harte, 6 Zoll lange Stange bildet, unten mit dem ersten, wagrechten und vorwärts gerichteten Zinken (Augensprossen); nach einem Monat ist es einen Fuß lang, bekommt mehre Enden und ist nach 10—14 Wochen ausgewachsen, aber noch mit der sehr empfindlichen Haut bedeckt, so daß der H. immer mit hängendem Kopf geht, um nicht an den Baumästen anzustoßen. Solch ein Gehörn heißt Kolben, das Thier zu dieser Zeit *Kolbenhirsch*. Im Juli oder August sind die Enden hart, die Haut stirbt ab, vertrocknet und dann fegt sie der H. an Gesträuch und Bäumen bisweilen in einem Tag ab. Anfangs sind die Hörner weiß, dann gelb, nach 14 Tagen braun. Der nach dem Augensprossen folgende Zinken heißt Eissprießel, die obern Enden Krone. Nach dem ersten Jahr setzt der junge H. zwei einfache Spieße auf u. heißt dann *Spießer*, im folgenden Jahre zwei Spieße mit dem Augensprossen (*Gabler*); von nun an bekommt es den Namen Geweih. Die Stärke des Geweihes und die Zahl der Enden nimmt, wenn der H. sich wohl befindet, meist jährlich zu; hat er aber magere Kost oder befindet er sich unwohl, so nimmt es nicht zu und sogar bisweilen ab. Eine Stange hat öfters ein Ende mehr, als die andere; hat z. B. die eine Stange 7 und die andere 6 Enden, so sagt man: der H. hat 14 ungerade Enden; haben beide Stangen 7, so sagt man: er hat 14 gerade Enden. In beiden Fällen heißt er ein Vierzehnender. Nach diesem Verhältniß spricht man von Sechsendern, Achtendern, Zehnendern &c. Unregelmäßige Geweihe nennt man widersinnige. Das Geweih kann 2, sogar 3 Fuß hoch werden und 20—30 Pfund wiegen. Geweihe von 24 Enden kamen früher öfters vor, sind aber jetzt sehr selten. Im Jahr 1696 schoß Friedrich I. von Preußen bei Fürstenwalde einen H., der 535 Pfund wog und dessen Geweih 66 Enden hatte, wobei freilich die kleinsten Zäckchen mitgezählt sind. Ein sehr starkes Geweih heißt Gewicht. Ein H. von 10 Enden heißt schlecht jagdbar, von 12 Enden und darüber: jagdbar; ein vorzüglich starker, d. h. großer H.: Kapitalhirsch. Das Weibchen heißt im ersten Jahre *Wildkalb*, dann *Schmalthier*; sobald es aber einmal geworfen hat: *altes Thier*. Die H.e sind von Natur sanftmüthige und gesellige Thiere mit scharfem Gesicht, Gehör und Geruch. Sie haben einen schönen Anstand und Gang, sind sehr neugierig, besehen den Menschen, wenn er keine Flinte bei sich hat, kommen auf das Pfeifen oder den Klang des Waldhorns herbei; sobald sie aber Gefahr merken, fliehen sie schnell und in der Noth mit listigen Seitensprüngen davon. Der H. wird aber auch oft gefährlich, indem er leicht im eingeschränkten Raume, oder verwundet oder heftig verfolgt, vorzüglich aber zur Brunftzeit, mit funkelnden Augen (Lichtern) den Menschen mit Blitzesschnelle angreift (annimmt). Das Weibchen ist immer sanft, thut zwar, wenn man ihm das Kalb nimmt, sehr kläglich, wagt aber nicht leicht etwas zu dessen Rettung. Das Edelwild ist das schnellste Thier unserer Wälder und kann, wenn es bei voller Kraft ist, weder von Pferden, noch von Hunden eingeholt werden. In der Mitte September beginnt die Brunftzeit, in welcher die H.e den Begattungstrieb sehr heftig empfinden. Sie suchen dann unaufhörlich mit der Nase am Boden die riechbaren Spuren der Hirschkühe, stampfen, schlagen die Geweihe an Bäume, bohren in die Erde Löcher, schreien (orgeln) lauter als die Rinder oft die ganze Nacht hindurch und suchen die Oerter auf, an denen sie früher Hirschkühe gefunden haben. H.e von gleicher Stärke liefern dann oft mit ihren Geweihen Gefechte, wo man das Knacken beim Zusammenschlagen der Stangen oft weithin hört und wobei zuweilen einer auf dem Platze bleibt. Bisweilen stoßen sie ihre Geweihe so fest in einander, daß sie keine Kraft wieder zu trennen vermag, und daß sie beide auf dem Platze bleiben müssen. Die Hirschkühe mischen sich nicht in diese Kämpfe; die blinden Streiter sehen nicht, daß sich bisweilen ein jüngerer H., der noch nicht einmal zum Kampfe taugte, die Kuh, um die es sich handelt, mittlerweile zueignet. Ein starker H. paart sich öfters mit mehr als 12 Weibchen. Nur die mehr als vierjährigen H.e schreien laut und bekommen öfters davon einen kropfigen Hals. Vierzig Wochen nach der Paarung setzt das Thier ein Kalb, welches schon ausgebildet ist, drei Tage lang ganz ruhig liegt, aber nach einer Woche schon sehr flink ist und bis in den Herbst gesäugt wird. Die Mutter schützt es, indem es die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich lenkt und ihn weglockt. Das Alter kann der Edelhirsch auf 40 Jahr bringen. Das Edelwild ist mancherlei *Krankheiten* ausgesetzt; die gewöhnlichsten sind die Knotenkrankheit, Leberfäule, Ruhr, das Verhalten des Harns, Zahnweh, die Haarballen &c. Im Sommer wird es sehr von Ungeziefer, besonders von den Bremen oder Oestrusfliegen geplagt. Diese legen ihre Eier in die Haut, die Maden (Engerlinge) erregen Geschwüre, in denen sie leben, und bohren sich im März heraus, um sich auf die Erde zu stürzen und hier zu verpuppen. Aus dieser Ursache ist die Haut des Edelwildes im Frühling oft ganz durchlöchert; bis zum Juli ist aber Alles wieder verwachsen. Auch neben der Gurgel findet man oft ganze Nester von Engerlingen. Bisweilen verursachen diese Thiere sogar den Tod

Digitized by Google

des Wildes. Das Fleisch des H.es (*Hirschwilpret*) liefert eine gesunde Nahrung, ist aber nach Alter, Geschlecht und Jahreszeit von verschiedenem Werthe; vom weiblichen Geschlecht ist es besser als vom männlichen. Ausgewachsene H.e sind von Jacobi bis September (Hirschfeistzeit) am schmackhaftesten. Feiste H.e haben gewöhnlich ein Gewicht von 250—300 Pfund; nur selten erreichen sie eine Schwere von 400—500 Pfund. Das Wilpret von jungen Thieren und jungen H.en ist am wohlschmeckendsten und leicht verdaulich. Zu dem Bratwilpret nimmt man den Rücken (Ziemer), die Hinterkeulen und die Buge, außerdem gewinnt man aus Streifen über den Nieren am Rückgrathe die Mehrenbraten (Lendenbraten, Jungfernbraten); auch der Kehlbraten, aus zwei Streifen über der Gurgel und dem Schlunde wird gelobt. Das Kochwilpret besteht aus den übrigen Theilen des H.es. Aus den Hirschohren macht man Fricassé, aus den Läufen, dem Wanste und Geräusche Sülze. Durch Auskochen des geraspelten Geweihes gewinnt man eine sehr nahrhafte Gallerte; die weichen Hornkolben geben einen vortrefflichen Salat. Die Haut gibt ein sehr weiches, haltbares Leder zu Beinkleidern und Handschuhen, der Talg kann zum Lichtziehen benutzt werden. Das Geweih wird zu Messerheften, Hirschfängergriffen verarbeitet und gibt gebrannt eine schöne schwarze Farbe; die Haare dienen zum Ausstopfen der Sättel und Stühle. Sonst wurden sehr viele Theile vom H.e als Arzneien angewendet, und die Jäger schreiben noch jetzt zuweilen einzelnen derselben bedeutende Wirkungen zu. In den Officinen wird jetzt nichts mehr vom H.e aufbewahrt, wenn gleich noch darauf bezügliche Namen vorkommen; das *Hirschtalg* (Sebum s. Sevum cervinum) wird durch Schöpstalg, das *Hirschhorn* (Cornu Cervi s. Cervi Elaphi) durch andere Thierknochen vollkommen vertreten und ersetzt. *Hirschkreuze*, *Hirschherzknochen*, *Hirschherzbeine* (Ossa de corde Cervi) sind zwei Knochen, die sich bei erwachsenen Thieren zuweilen kreuzweis liegend am Ursprunge der großen Herzschlagader (Aorta) in der Scheidewand der Kammern des Herzens finden und denen man wunderbare Kräfte zuschrieb. Ehedem gebrauchte man auch das Blut, das Herz, die Lungen, die Leber, die Ruthe (Priapus Cervi), die Hoden, die Gebärmutter, den Schwanz, die Haut und sogar den Koth in der Medicin. Auch der *Hirschbezoar* war sonst officinell. Die sogenannten *Hirschkugeln*, erdige Massen, die sich zuweilen in den Gedärmen des H.es finden, wurden als Surrogat des orientalischen Bezoars (s. d.) empfohlen. In bewohnten Gegenden ist der Schaden, welchen das Edelwild bringt (*Wildschaden*), hundertmal größer, als der Nutzen. Von Feldern und Gärten, wo es seine Lieblingsspeise findet, kann man es auf die Länge weder durch nächtliche Feuer und Laternen, noch durch blindes Schießen, durch brennende Lunten, durch kleine Hunde ꝛc. abhalten, ja das Hetzen mit großen Hunden hilft nicht, wenn diese nicht entweder sehr schnell und heftig sind, oder das Wild nicht in irgend eine schlimme Klemme treiben können. Ein Rudel H.e verwüstet oft in einer Nacht einen großen Kartoffelacker oder ein ansehnliches Kornfeld. Manche Gewächse, wie z. B. Runkelrüben, kann man nicht anders schützen, als wenn man sie ekelhaft macht, indem man sie mit stinkender Mistbrühe bespritzt, wodurch sie freilich auch für das Milchvieh unbrauchbar werden und nur noch für Schweine taugen. Die *Hirschjagd* gehört zur hohen Jagd u. wird für die edelste gehalten, weshalb sie von Jagdliebhabern, besonders aus den höhern Ständen, öfters auf das Leidenschaftlichste getrieben wird. Sie ist der Gegenstand einer Kunst geworden, welche sich ihre eigene Theorie und eine sehr ausgedehnte Terminologie geschaffen hat, in welcher die bekanntesten Dinge mit bizarren oder wenigstens von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichenden Ausdrücken bezeichnet werden. Die guten, jagdbaren H.e werden im Juli, August und in der ersten Hälfte des Septembers geschossen, alte Thiere vom September bis December, Schmalthiere das ganze Jahr hindurch, Spießer vom Juli bis December. Man schießt das Edelwild nur mit Kugeln aus Büchsen oder Glattbüchsen, und zwar auf dem Anstand, wozu man sich gegen Abend oder Morgen an einem Wechsel, gut verborgen, anstellt, oder auf dem Bürschgang, indem man es bei Tage zu beschleichen sucht, wozu man sich auch mit großem Vortheil eines dazu abgerichteten Pferdes oder eines Wagens (Bürschpferd, Bürschwagen) bedient, denn das Wild hat zu beiden mehr Zutrauen, als zu Menschen, die ohne Pferd und Wagen kommen; zugleich kann auch der Jäger, durch das eine oder das andere verdeckt, sicherer anlegen. Im September schießt man den Hirsch auf den Ruf, d. h. man ahmt, im Verbergenen stehend, sein Orgeln mit einem aus einem Meerschneckengehäuse verfertigten Instrument (*Hirschruf*) nach und dann das Mahnen des Thiers, welchen Laut man mit der Nase hervorbringt. Hierdurch lockt ihn der Schütze oft ganz nahe an sich. Das angeschweißte, aber noch flüchtig gewordene Wild wird mit dem Schweißhund aufgesucht. Ist das Wild verendet, so legt der Jäger einen Bruch (frisches Reis) darauf, zum Zeichen, daß es Niemand, ohne seinen Auftrag, wegnehmen dürfe. Ferner erlegt man die H.e beim Bestätigungsjagen, wo sie auch lebendig in den Garnen gefangen werden, alsdann bei den verschiedenen Arten von Treibjagden, deren größte Art das Hauptjagen heißt, bei welchem die H.e zusammengetrieben und durch eigene Jagdzeuge eingestellt werden. Doch ist sowohl das Hauptjagen, als auch die Parforcejagd auf H.e, welche nichts als eine großartige Thierquälerei ist, in neuerer Zeit fast ganz abgekommen. Auch das Buschiren wird auf H.e angewendet. Außerdem kommen noch Wasserjagden und Fangen der H.e in Hirschnetzen zuweilen vor. Höchst wichtig ist bei der Hirschjagd die Kenntniß der *Hirschfährte*, um mittelst derselben die Stärke, das Geschlecht, das Alter eines H.es bestimmen und durch das Einkreisen sagen zu können, was in einem gewißen Bezirke für Rothwild hinein- und was wieder herausgegangen ist. Es ist unglaublich, wie klug und schlau die H.e durch die Jagd auf sie mit der Zeit werden. Schon Phädrus erzählt, daß sie, wenn sie verfolgt werden, in die Ställe zum Vieh kommen und sich zwischen

Heerden verbergen. Die H.e lassen sich nicht bloß *zähmen*, sondern auch *abrichten*. Man hat sie schon zwei-, vier-, sechs- und achtspännig an Wagen und Kutschen gespannt, auf ihnen geritten und sie beinahe alle die Künste machen gelehrt, die etwa Pferde lernen. Der Kaiser Heliogabalus fuhr öfters mit H.en aus; der König August von Polen spannte deren 8, einer der letzten Herzöge von Meiningen 6 vor, Hieronymus Napoleon hatte als König von Westphalen ein Gespann. Auf Jahrmärkten läßt man sie über zwei oder drei auf einander sitzende Menschen hinweg und durch Reife springen; sie geben auch auf Befehl ihre Stimme von sich, die aber, in der Nähe gehört, sehr unangenehm ist. Gewisse Töne, sowie gewisse Farben können sie nicht leiden, besonders ist ihnen die rothe Farbe zuwider. Es gibt weiße, selten silberfarbige, gefleckte und ganz schwarze H.e. Der *Brandhirsch* ist eine *Varietät* mit zottigen Haaren; Land- und Berghirsche sind nur in Größe und Stärke verschieden. Der *korsikanische H.* soll nur halb so groß als der gewöhnliche werden, der *russische* wird etwas größer, als der deutsche. Der Edelhirsch kommt schon im Alten Testamente häufig unter dem Namen *Ajjal* vor, der Damhirsch scheint dort *Jachmur* zu heißen. Aristoteles und andere alte Naturhistoriker erzählen viel von den H.en; nach Maximus Tyr. sollen Hirschkühe im Sommer von Sicilien nach Rhegium in einer Reihe herübergeschwommen seyn, so daß die folgende ihren Kopf auf den Rücken der vor ihr schwimmenden legte. Der H. wurde der griechischen Artemis zugesellt, die deshalb auch den Beinamen Hellephonos (Hirschtödterin) hat; in der epischen Göttergeschichte kämpft Artemis selbst als H. mit dem Giganten Typhon, eine Vorstellung, welche von der Kunst auf Gemmen fortgepflanzt worden ist. Der H. wurde ihr auch als Mondgöttin beigegeben. Weil man glaubte, daß der H. sehr lange lebe, machte man ihn, wie besonders Kaisermünzen zeigen, auch zu einem Symbol der Ewigkeit. Das Hirschkalbfell, in mysteriöser Bedeutung wegen der verschiedenen Farben des Sternenhimmel bezeichnend, war festliche Tracht, besonders der Bacchantinnen in den Bacchusmysterien, und kam auch in den Chören der Etrusker vor; das Umhängen eines Hirschkalbfelles war in den Eleusinien eine symbolische Handlung bei der letzten Weihe (Exopteia). In der nordischen Mythologie kommen vier allegorische H.e vor: Dainn, Dualin, Duneyr und Durathror, die auf der heiligen Esche Ygdrasil wohnen und von einigen Erklärern der Edda auf die vier Hauptwinde, von andern auf die vier Monatsveränderungen bezogen werden. In den Wappen, in welchen die Anzahl der Enden angegeben werden muß, bedeutet der H. Sanftmuth, langes Leben, Kriegsmuth und Hartnäckigkeit.

Der *canadische H.* (C. canadensis *Gmel.*, C. major, *Wapiti*, *Elk* oder *Elan*) ist um ein Viertheil größer als der Edelhirsch, ungefähr von gleicher Färbung, nur die Fläche der Hinterbacken ist breiter u. blässer, die runden Geweihe sind groß, ästig, mit zurückgeschlagenen Enden, die Augensprossen vorn an der Stirn herabsteigend. Er ist sehr gemein in Nordamerika, besonders in Canada und am Missouri, wo er familienweise lebt, nur ein H. mit dem Thier und den Jungen, deren gewöhnlich zwei im Juni gesetzt werden. Merkwürdig ist am Missouri die Hirschgeweihwiese, Prairie à la corne de cerf, wo, wie der Prinz von Wied erzählt, die Indianer eine Pyramide von mehr als 1000 Elkgeweihen aufgethürmt haben. Im September, in der Brunftzeit, werden die H.e sehr wüthend und schreien lang und laut, fast so wie die Hunde bellen. Sie sind den Bewohnern sehr nützlich, sowohl wegen des Fleisches und Felles, als auch weil sie, jung aufgezogen, sehr zahm werden und sich sogar vor den Schlitten spannen lassen. Der *virginische H.* (C. virginianus *Gmel.*, C. leucurus, *Hirsch von Louisiana*, *Damhirsch der Nordamerikaner*), ist kleiner und schlanker als der Edelhirsch, mit mehr zugespitzter Schnauze, im Sommer hellgelb, im Winter röthlichgrau, unter der Kehle und dem ziemlich langen und nach unten zottigen Schwanze immer weiß, das untere Drittheil des Schwanzes schwarz mit weißer Spitze. Das Geweih ist kürzer, als das des europäischen, rund, glatt, weißlich, erweitert sich nach außen, um nach innen und vorn sich wieder zu nähern und einen Zirkel nach vorn zu bilden, seine 5—6 Aeste sind, den Augensproß ausgenommen, nach hinten gerichtet. Sie sind sehr zahlreich in Virginien und Louisiana, erstrecken sich aber auch von Canada bis an den Orinoco. Das Fleisch wird frisch genossen und getrocknet oder geräuchert für den Winter aufbewahrt. Die Felle kommen in den Handel und auch häufig nach Europa. Bei dem Uebergang des Sommerkleides in das des Winters entsteht eine bläuliche Mischung, und dann sind die Felle am werthvollsten.

Südamerikanische Arten, welche die Farbe nicht verändern, sind: Der *hohe H.* (C. paludosus *Desm.*, C. dichotomus, *Sumpfhirsch*, in Brasilien Veado-galheiro, in Paraguay Guazupucu) gleicht ziemlich unserm H., ist aber etwas schmächtiger. Er ist bräunlichroth; an jeder Kinnlade befindet sich vorn ein schwarzer Fleck, ein schwarzer Strich vom Nasenrücken bis zur Mitte der Stirn. Die Augenlider sind schwarz, von einem gelblichweißen Ring umgeben, der bis zu den Backen geht; auf der Mitte der Brust ist eine schwärzliche Linie. Kalb und Kuh haben nicht den schwarzen Streifen auf Brust u. Stirn. Im ganzen heißen Amerika, besonders im Innern von Brasilien heimisch, bewohnt er nur die sumpfigen u. offenen Gegenden und die alten Fluß- und Meeresbetten; nur bei Ueberschwemmungen zieht er sich in die Wälder zurück, folgt aber dem Wasser, sobald es fällt. Diese H.e scheinen ihr Geweih nicht alle Jahre abzuwerfen; ihre Brunft ist nicht so heftig, als die der europäischen. Sie halten sich in Familien von 3—5 Stück zusammen, meist zwei Thiere bei einem H. Des Tags liegen sie im Gras oder Schilf verborgen; Abends und Morgens fressen sie Gras und Sumpfpflanzen. Bei Gefahr fliehen sie in die Sümpfe, wo sie kein Feind erreichen kann; sie sind vortreffliche Schwimmer. Man jagt sie nur während der Ueberschwemmungszeit, indem man sie vom Wasser abschneidet und ihnen vom Pferde aus Schlingen zuwirft; man darf sich aber nur mit Vorsicht

Digitized by Google

nähern, weil sie sich mit dem Geweih und mit den Vorderfüßen tapfer vertheidigen. Das Fleisch schmeckt schlecht und wird nur von den Indianern gegessen; das gegerbte Fell gibt Reitdecken. Jung aufgezogen werden sie sehr zahm und folgen den Menschen wie Hunde. Der kleine amerikanische H. (C. campestris *Fr. Cuv.*, der weiße H., das weiße Reh, in Brasilien Veado campeiro, in Paraguay Guazu-y und Guazu-ti), mit kurzem und geradem Geweih, was nach vorn und nach hinten Zweige sendet, die sehr zahlreich werden, ist zierlicher gebaut als der Edelhirsch. Er ist lichtröthlich-braun, Bauch, Innenseite der Schenkel und Schwanzspitze sind dunkler; vorn an jedem Nasenloch ist ein weißer Flecken, um die Augenlider ein weißer Ring. Er lebt in Südamerika, besonders in Brasilien u. Paraguay, bis in die Pampas von Buenos Ayres, und bewohnt nicht die Wälder, sondern die weiten, mit hohem Gras und einzelnen Hecken bewachsenen offenen Flächen, gewöhnlich in kleinen Rudeln. Er ist außerordentlich leicht und hurtig, sehr scheu, wittert den Jäger sehr weit und entflieht dann mit großen Sprüngen. Das Fleisch der Jungen ist gut, das der Alten riecht aber schlecht. Die H.e geben auf der Flucht einen solchen Gestank von sich, daß man ihn auf 400 Schritt weit riecht. Sie setzen ein Junges bald im Frühjahr, bald im Herbste. Das Abwerfen des Geweihes hat keine bestimmte Zeit, erfolgt jedoch meist gegen Ende des Winters, nämlich im August und September. Der Zwerghirsch (C. humilis *Bennet*) ist kaum 1½' hoch, der Schwanz kaum 1'' lang, der Körper dick, das Gesicht breit, die Schnauze kurz, stumpf, die Farbe des ganzen Körpers rothbraun, vorn schwärzlich; die Stirne, die hintern Theile des Körpers und die Beine sind dunkler, die untern Theile dagegen heller. Die Jungen sind gelbgefleckt. Dieser H., wohl der kleinste, hält sich in kleinen Heerden zusammen und bewohnt Chili und Chiloe. Der weißschwänzige H. (C. leucurus *Douglas*, C. macrurus *Hamilt.*, *Sm.*) hat kurze, ästige, glatte, runde, nach vorn gerichtete Geweihe, Kopf, Hals, Körper und Glieder sind hellgrau, im Sommer röthlichbraun, Bauch, Inneres der Glieder und der Schwanz unten weiß, Lippen und Ohrenspitzen schwarz. Die Jungen sind in den ersten Monaten weiß gefleckt. Die Körperlänge ist 4' 5'', die Schwanzlänge 12—15''. Er ist sehr gemein um den Columbiafluß u. in den Prairien an den Flüssen Conwalitzke und Multnomah, seltener im Felsgebirge. Der Andenhirsch (C. antisiensis *Pucheran*) hat ein Geweih von ganz eigener Form; der Stamm ist sehr kurz, spaltet sich aber schon in einer Höhe von 1½—2'' in eine Gabel, der vordere Sprosse richtet sich vorwärts, um sich dann etwas aufwärts u. hernach rückwärts zu wenden, der hintere Sprosse kehrt sich dagegen rückwärts, so daß seine Konkavität vorwärts gerichtet ist und man 4 Hörner zu sehen glaubt. Die Behaarung ist grob, die Haare sind trocken und brüchig. Die Farbe der Oberseite ist braun, gelbweißlich gesprenkelt, die der untern Seite weiß und bräunlich. Seine Heimath ist Bolivia und Peru in den östlichen Cordilleren, 4000 Meter über dem Meere.

Ostindische Arten sind: Der Axis (C. Axis *L.*, gefleckter indischer H., Gangesreh) ist fast von der Größe eines Damhirsches. Das Geweih ist gewöhnlich klein, mit einem Augensprossen und zwei Enden, zu allen Jahreszeiten hell-gelbroth mit 14 Reihen weißer Flecken, die Unterseite der Kehle und des Schwanzes ebenfalls weiß, der Schwanz gelb, oben weiß eingefaßt. Er wohnt in Bengalen und auf den molukkischen Inseln, kommt aber auch häufig in die europäischen Thiergärten, wo er sich sehr gut fortpflanzt. Auf Sumatra heißt er Rusa. Er pflegt oft den Hals zu strecken und ganz umzudrehen, wie der Wendehals, hat einen sehr guten Geruch, wird sehr zahm. Plinius (Histor. natur. VIII, 21) hat dieses Thier schon unter dem Namen Axis gekannt. Seine Lebensart in der Wildheit kennt man noch nicht vollständig; das Fleisch ist wohlschmeckend. Beim falschen Axis (C. pseudaxis *Zool.*) sind die Geweihe wie beim Axis, und der H. hat auch dieselbe Größe, aber seine Stirn ist weniger platt. Das Halsband und andere Theile, welche beim Axis weiß sind, so wie der Augenkreis sind gelbgrau oder von der Farbe des Milchkaffee's. Der Schwanz ist oben an der Wurzel schwarz wie beim Damhirsch, statt weiß, wie beim Axis; die weißen Flecken an den Seiten sind weniger zahlreich. Im Winter wird das grobe Haar sehr lang und die weißen Flecken verschwinden beinahe ganz; das graue Haar, welches das Halsband bildet, entwickelt sich sehr und bildet einen starken Kragen, wie beim Pferdehirsch, wodurch das ganze Ansehen des Thieres verändert wird. Der H., von der Größe des Axis, bewohnt die Philippinen. Der aristotelische H. (C. Aristotelis *Cuv.*) ist gleichförmig braun, die einfachen geraden Geweihe liegen schief nach hinten und bilden eine kurze Gabel; am Halse und an der Kehle ist eine lange, glatte, zierlich herabhängende Mähne. Er wohnt im nördlichen Indien und ist wahrscheinlich der Hippelaphos des Aristoteles. Der Schweinhirsch (C. porcinus) ist obenher dunkelkastanienbraun, nur am Halse etwas heller, mit dünnem, an der Spitze dreigabeligem Geweih und sehr dickem Leib, nur 3½ Fuß lang, häufig auf dem indischen Festlande, wo er sogar gemästet wird. Der H. mit nackten Augenlidern (C. nudipalpebra *Ogilby*) ist einförmig schwarzbraun, beinahe schwarz, besonders auf dem Kopf, Hals, der Mittellinie des Rückens und am Schwanz. Nur am Körper bemerkt man verwaschene weiße Flecken, welche nur unter besonderm Lichte bemerkbar sind. Die Behaarung ist grob und kurz, länger am Körper als am Kopf, Hals und den Extremitäten. Die Geweihe sind lang und haben nur 2 Enden, das eine nahe am Kopf, das andere in der Mitte der Stange, die Krone aber ist dreispitzig. Die Schnauze ist breit, nackt und schwarz, die Augen sind groß u. vorstehend, die Ohren breit und stehen wie bei den Ochsen seitwärts. Die Augenlider und ein bedeutender Raum um die Augen sind nackt. Er ist von der Größe des Damhirsches und bewohnt die Ufer des Ganges. Der H. der Molukken (C. moluccensis *Müll.*, C. timoriensis *Geoffr.* et *Fr. Cuv.*) ist schwarzbraun, dunkler auf dem Kopfe, dem Hals, dem Rücken und dem Schwanze, heller an den Seiten und

den Hinterschenkeln, mehr braungrau an den Halsseiten und Vorderschenkeln. Lippen, Inwendiges der Ohren, Unterbauch sind schmutzigweiß; längs den Seiten des Bauchs läuft ein schwarzer Streifen. Er bewohnt Celebes, Borneo, Ternate, Amboina u. Timor. Wallichs H. (C. Wallichii *Fr. Cuv.* et *Geoffr.*) ist graubraungelblich, das Untere der Backen, der Kreis um die Augen, die untern Theile der Glieder und ihre innern Theile sind weit blasser als der Körper. Die untere Kinnlade ist vorn weiß u. am Mundwinkel unten steht ein schwarzer Fleck. Der Schwanz ist sehr kurz, weiß, sowie auch ein großer Fleck auf dem Kreuz u. den Hinterbacken, wo die Haare auch kraus sind. Am Halse, an der Kehle und im Nacken sind die Haare ebenfalls länger, aber ohne eine wahre Mähne zu bilden. Die Geweihe stehen weit auseinander, überragen die Seiten des Kopfes, richten sich vom Rosenstock an nach hinten, machen eine Krümmung und richten sich mit der Spitze wieder gerade in die Höhe. Statt des Augenspießels entstehen zwei Enden ganz nahe an einander und richten sich nach vorn; das erste ragt bis über die Augen, das obere aber biegt sich etwas aufwärts, gegen die Spitze entsteht eine Gabel, von welcher aber die Endstange viel länger ist. Er bewohnt Nepal. Der bengalische H. (C. bengalensis *Fr. Cuv.* et *Geoffr.*) ist von der Größe des Axishirsches. Die Stirnbeine erheben sich gerade über der Nase. Die Thränenhöhlen sind merkwürdiger Weise sehr groß und ihre Ränder, besonders der untere, nach Willkür des Thieres beweglich. Seine Farbe verändert sich etwas nach der Jahreszeit. Im Sommer ist die Farbe oben braun, schwarz gemischt, die untern Theile, die Glieder und das Innere derselben, die untere Kinnlade, die Backen, die Schläfe sind chamoisgelb, die Spitze der Unterlippe ist weiß, ebenso das Innere der Ohren, am Mundwinkel ein schwarzer Fleck, der Schwanz ist schwarz. Die Haare sind grob und trocken und am ganzen Körper fast gleich lang. Im Winter wird das Haar an einigen Theilen länger und dunkler, am Hals und an der Brust sehr lang, an der Kehle entsteht ein weißer Querstreif. Alle obern Theile sind dunkelbraun. Die Geweihe sind sehr regelmäßig, der Augenspießel steht nach aufwärts, die Endspitze ist gegabelt, die eine Zacke viel kürzer als die andere, aber beide etwas dick. Es ist ungewiß, woher dieser H., welcher in der pariser Menagerie lebte, eigentlich stammt, aber jedenfalls scheint er indisch zu seyn. Der leierhörnige H. (C. lyratus *M. Clelland*) ist ein großer, starker H. aus Ostindien, $11\frac{1}{2}$ Faust hoch, im Winter sehr dunkelbraun, fast schwarz, mit langen, groben, krausen Haaren bedeckt, welche am Halse eine Mähne bilden, die ihm ein fürchterliches Ansehen gibt. Im Juni werden die Haare glänzend kastanienbraun. Das Weibchen ist etwas kleiner und heller, weniger glänzend. Im Juni wirft er das Geweih ab. Er verbreitet einen sehr starken Geruch. Der braune Muntjak (C. styloceros *Ogilby*) ist kleiner als das Reh, von graubrauner Farbe, am Unterhalse, auf der Innenseite der Schenkel, der Unterseite des Schwanzes und über den Hufen weiß, bewohnt Vorderindien, [illegible] Südrand des Himalayagebirges und die we[illegible]en Ghates in Dekan, wie die Ebenen. Der R[illegible]wahirsch (C. Ratwa *Hodgs.*), ist einfarbig, schön hellroth, oben am dunkelsten, unten blasser; Stirn und Glieder sind dunkelbraun überlaufen, die Innenseite der Schenkel, ein Fleck an jeder Seite der Brust, Innenseite der Ohren und des Schwanzes rein weiß. Vor jedem Stirnzapfen ist ein schwarzer Fleck und über den Hufen weiße Flecken. Er lebt in Heerden von 20—30 Stück in der Centralkette des Himalaya in Nepal. Der weißfüßige Muntjak (C. albipes *Fr. Cuv.*) hat zwischen der Wurzel der Rosenstöcke zwei nackte Hautfalten, welche eine ölige Feuchtigkeit absondern und bei den Weibchen ebenfalls vorhanden sind. Das Männchen hat lange, das Weibchen kurze Eckzähne; die Thränenhöhlen sind groß, die Haare dick und etwas bauschig. Die obern Theile sind schön glänzend rothgelb, am Hals etwas graulich, Kinn, Kehle und Vorderhals weiß und grau gemischt, die Brust falb, mit einer schwärzlichen Mittellinie, die Glieder außerhalb. an den hinteren auch inwendig falb, die Unterschenkel weiß, die Innenseite der Vorderbeine ganz weiß, mit einer scharfen, falben Linie am Arm. Längs den Hautfalten der Rosenstöcke läuft eine schwarze Linie; beim Weibchen laufen auch zwei schwarze Streifen über den Nasenrücken, welche über jedem Auge einen kleinen Büschel bilden. Die einzelnen Haare sind am Grunde weißlich, dann falb, mit schwarzer oder bräunlicher Spitze. Er ist 5′ 1″ lang, und bewohnt Ostindien um Bombai und Poonah.

Das Reh (C. Capreolus, Rehbock, Ricke) hat keine Thränengrubenöffnungen und statt des Schwanzes nur einen kleinen Höcker. Die Hauptfarbe ist im Sommer gelbbraun, im Winter graubraun, die Schnauzenspitze schwarz; im Sommer steht unter dem Schwanzhöcker ein großer, weißgelber Fleck, der im Winter weiß wird und Spiegel heißt. Das Weibchen (Ricke, Geis, Reh) hat einen schmälern Kopf, längern und dünnern Hals und schlankeren Leib; es ist von ferne durch den langen, gelblichen Haarbüschel (Wasserzeichen, Schürze) am Geburtsgliede (Feigenblatt) kennbar. Das Rehkalb (Rehitze) ist braun mit vielen kleinen weißen Flecken, die sich binnen zwei Monaten verlieren. Man hat von dem Reh schön hellrothe, fast schwarze, auch ganz weiße, sogar gefleckte Spielarten. Die Länge des Rehbocks beträgt 4 Fuß, die Höhe $2\frac{1}{2}$ Fuß, der Schwanz 1 Zoll, die Ohren 5 Zoll. Er kann 50—80 Pfund schwer werden. Das Reh wohnt in Europa und Sibirien, dort jedoch nördlich nicht jenseit des 58. Breitengrades; in der Krimm, am Kaukasus, Ural und Altai ist es häufig. In Europa geht es bis ins südliche Schweden und Schottland, in Norwegen findet es sich nicht mehr; in Deutschland ist es häufiger als der Edelhirsch. Das Geweih nennt der Jäger Gehörn. Das erste wächst vom ersten Herbste bis zum Anfang Aprils des folgenden Jahres zu 2—3 Zoll langen Spießen empor, die mit Bast überzogen sind und nun an jungen Nadelholzbäumen, vorzüglich an Lärchen, gefegt werden, worauf die Spieße hellbraun und glatt gefurcht erscheinen; die Rosen sitzen $\frac{1}{2}$ Zoll hoch über dem Grunde.

Digitized by Google

Jetzt heißt das Thier Spießbock. Im nächsten December wirft es die Spieße ab und setzt bis zum nächsten April ein stärkeres Gehörn auf, welches an jeder Stange zwei Enden hat, die eine Gabel bilden. Nun heißt es Gabelbock. Im nächsten Herbst wird dieses Gehörn abgeworfen und wieder durch ein stärkeres mit drei Enden an jeder Stange ersetzt; in den folgenden Jahren nimmt die Zahl der Enden in der Regel nicht mehr zu, aber die Rosen rücken näher an den Schädel und bekommen mehr Perlen. Das Thier heißt nun Bock. Mißgestaltete Gehörne sind bei Rehböcken nicht selten. Das Weibchen heißt, bis es Junge bekommt, Schmalreh. Eine Rehfamilie nennt der Jäger Sprung; sie besteht aus der Ricke mit ihrem Kalbe oder zwei Kälbern, wozu sich vom November bis zum Frühjahr gewöhnlich ein Bock gesellt. Dieser pflegt, wenn der Sprung aus dem Walde tritt, voran, wenn er in den Wald zurückzieht, hinterdrein zu gehen. Die Paarung geschieht angeblich im August, es ist daher sehr merkwürdig, daß die Entwickelung des Jungen dennoch erst Ende Decembers oder Anfangs Januars beginnt, worauf bis zur Geburt noch 21 Wochen vergehen. Die Kälber sind bei der Geburt schon ganz vollkommen, bleiben etwa 2 Tage ruhig liegen und folgen dann der Mutter nach, die sie bis zum September säugt. Die Ricke setzt ebenso oft zwei wie nur ein Kalb. Einige Naturforscher geben als Brunstzeit den December und die erste Hälfte des Januars an. Kalb und Ricke lassen einen firpenden Locklaut hören; der Schrecklaut der Ricke und des Bockes ist ein abgebrochenes Blöken, der Klaglaut ein gedehntes, schreiendes Blöken. Das Alter der Rehe erstreckt sich auf 14 — 18 Jahre. Es sind niedliche Thiere, die ihren Aufenthalt am liebsten in Waldungen nehmen, die von vielen Feldern und Wiesen begrenzt sind. Wo sie ganz ungestört leben, sieht man sie auch am Tage ihr Wesen treiben; hauptsächlich aber sind sie des Abends und Morgens, bei Mondhelle auch die ganze Nacht munter. Ihren Standort, der gewöhnlich keinen großen Umfang hat, verlassen sie selbst bei öfterer Verfolgung nicht gern: im Winter zwingt sie aber, wenn sie im hohen Gebirge wohnen, der tiefe Schnee öfters dazu. Die Nahrung ist fast ganz der des Edelhirsches gleich: im Winter Baumknospen und Baumrinden, im Sommer besonders Klee, Getreide, Kohl, Rüben, Erbsen, Bohnen, zarte Wiesenkräuter. In der größten Hungersnoth, wie im Winter bei tiefem Schnee, gehen die Rehe sogar auf das Aas. Daher füttert sie der Jäger im Winter an eigenen Fütterungen und sorgt auch für Salzlecken. In der Gefangenschaft wird das Reh leicht zahm und frißt dann gern Kartoffeln. Junge Rehe sind leicht mit Milch und Brod, später mit Gras und Heu aufzuziehen. Am besten gedeihen sie, wenn man sie an einer frischmelkenden Ziege saugen läßt. Die Böcke sind wegen des spitzen Gehörns und ihrer Bosheit in der Gefangenschaft sehr gefährlich. So lange das junge Reh bloß von Milch lebt, frißt es gern und ohne Schaden etwas reine Erde, besonders wenn sie vom Regen befeuchtet ist. Die Rehe haben mit manchen *Krankheiten* und *Feinden* zu kämpfen; von den ersteren sind besonders die Knotenkrankheit, Auszehrung, Leberfäule und Ruhr zu erwähnen. Wenn sie in harten Wintern zu viel Baumzweige, oder nach plötzlichem Wegthauen des Schnees zu viel junge Blätter fressen, gehen viele an der zuletzt genannten Krankheit zu Grunde. Ebenso kommen in strengen Wintern in tiefem Schnee, mehr noch, wenn der Schnee eine Eiskruste hat, durch welche sie bei jedem Schritte treten u. sich die Füße zerschneiden, viele Rehe um. Durch die Engerlinge werden ebenfalls viele getödtet. Den jungen Rehen stellen Füchse und wilde Katzen nach, manche werden gleich nach der Geburt von Rabenschaaren und Raubvögeln überfallen. Die Mutter warnt das Junge durch einen firpenden Laut und durch Aufstampfen mit dem Vorderlaufe vor Gefahren und sucht, statt es zu vertheidigen, Menschen und Hunde dadurch abzulocken, daß sie vor ihnen herläuft und sie so von dem Jungen abzieht. Das Fleisch (*Rehwilpret*) wird wegen seiner Zartheit und seines Wohlgeschmacks dem Hirschwilpret vorgezogen. Die besten Braten liefert der Rücken (Rehziemer) und die Hinterkeulen (Rehschlägel). Die Haut (ohne die Haare) ist im September am stärksten, dann sind auch die von den Engerlingen verursachten Löcher zugeheilt; sie gibt feine Handschuhe u. dergl. Mit dem Winterhaare gegerbt gibt sie Fuß- und Satteldecken, auch eine treffliche Unterlage, welche bei langwierigen Krankheiten das Wundliegen verhindert. Der Talg wird wie Hirschtalg benutzt; Gehörn und Läufe dienen zu Röhren an Tabakspfeifen, die Haare zum Polstern. In Forsten und Gärten haust das Reh durch Verbeißen der jungen Bäume und Büsche noch schlimmer, als das Edelwild. Es beschädigt, mit Ausnahme der Erle, jede Holzart, vorzüglich aber Eichen, Zitterpappeln, Eschen, Ulmen, Hainbuchen, Kiefern, Lärchen. Die letztern sind da, wo es viele Rehe gibt, gar nicht aufzubringen, da diese außer dem Verbeißen auch noch besonders Vergnügen daran finden, die Rinde davon mit dem Gehörn abzuschlagen. Junge Obstbäume, besonders ostheimer Kirschen, werden von dem Reh überall, wo es zu denselben kommen kann, benagt und beschädigt. Man sucht sich gegen den Schaden auf die bei dem Edelhirsch angegebene Art zu schützen. Die Rehe gehören theils zur hohen, theils zur Mitteljagd; sie werden vom Juni bis Ende November geschossen. Wo nicht besondere Ausdrücke angegeben sind, gebraucht der Jäger dieselben, wie beim Edelwild. Man hat bei der *Rehjagd* darauf zu sehen, daß auf 5—6 Ricken immer 1 zwei- oder mehrjähriger Bock bleibt. Einzeln schießt man das Rehwild am liebsten mit der Büchse, auf Treibjagden aber mit grobem Schrot. Auf dem Anstande und Bürschgange erlegt man es wie den Edelhirsch. Ende Juni und den August hindurch lockt man den Rehbock leicht an sich, indem man den firpenden Laut des Schmalrehes nachahmt; es geschieht dies mit einem eigenen Instrumente, dem sogenannten Rehruf, oder mit dem bloßen Munde, oder mittelst eines Grashalms, eines Stückchens Birkenrinde od. Blattes. Daher nennt man die genannte Zeit die Blattzeit und sagt, der Rehbock springt aufs Blatt. Wilddiebe locken die Ricke dadurch an sich, daß sie den

strpenden Laut des Kalbes nachahmen. In der Fährte des Bocks sind die Schalen stumpfer, die Ballen länger, breiter und stärker, die Oberrücken weiter aus einander gestellt, als bei der Rieke. Das Daseyn der Rehböcke erkennt man auch an den Fegen, d. h. an den Stellen, wo der Bock an den jungen Bäumen die Schale mit dem Gehörn abgerieben hat. Das rothe Reh (C. rufus F. Cuv., der rothe H. in Südamerika) gleicht an Größe und Gestalt dem gemeinen Reh, hat aber einen stark behaarten Schwanz. Die Färbung ist rothbraun, unten röthlich gelb, Kehle und Gesäß sind weiß, der Hals grau. Das Geweih bilden einfache Spieße, auf einem dünnen, walzenförmigen Rosenstock sitzend, an der Basis nur 5 Linien dick. Diese Thiere zeigen sich nur des Abends u. Morgens an freien Stellen der Wälder u. auf den Feldern, um zu äsen; während der Tageshitze ziehen sie sich in die dunkeln Dickichte und in die Nähe des Wassers zurück, in das sie sich öfters bis an den Hals verbergen, um sich vor den Stechfliegen zu schützen. Man jagt sie mit Hunden, fängt sie in Schlingen oder schießt sie. Das Fleisch ist nicht besonders, aus dem Felle verfertigen sich die Maulthiertreiber Anzüge.

Fossile Ueberreste von H.en sind nicht selten. Man hat schon mehr als 20 fossile, nicht mehr vorhandene Arten genauer bestimmt, außerdem hat man auch fossile Knochen von noch vorhandenen Arten gefunden, besonders vom Edel- u. Damhirsch. Bei einem Skelett des sogenannten Riesenhirsches (C. megaceros) maß der Schädel fast eine Elle, das Geweih war gegen 8 Fuß lang und die Spitzen desselben standen gegen 14 Fuß auseinander.

Hirsch, Rudolf, deutscher Dichter und Komponist, den 1. Febr. 1816 zu Nagapedl in Mähren geboren, konnte bis zu seinem 8. Lebensjahre nur mährisch sprechen, studirte, nachdem er das Gymnasium und die philosophischen Studien zu Brünn absolvirt, 1834—38 in Wien die Rechte, beschäftigte sich aber daneben mit Musik, Mineralogie u. Poesie u. brachte es endlich dahin, daß er 1840 nach Leipzig gehen durfte, um sich dort in der Literatur zu erproben. Anfangs 1841 übernahm er die Redaktion der Zeitschrift „Komet“, welche er bis Anfangs 1843 führte. Außerdem war er als Dichter und Liederkomponist äußerst thätig; es erschienen von ihm über 100 Gesangspiegen im Stiche, die sich durch Originalität auszeichnen und würdige Seitenstücke zu denen Karl Löwe's bilden. Sein „Album für Gesang“, worin sich Romantiker wie Klassiker zum Kultus des deutschen Liedes verbanden, bleibt stets ein schönes Denkmal künstlerischer Einigung. Gewandt wußte der Redakteur alle notablen Komponisten unter einen Hut zu bringen, und so sieht man z. B. Spontini, Mendelssohn u. Meyerbeer in harmonischem Dreiklang darin vereint. Um sich mit seiner nachmaligen Gattin verbinden zu können, verließ er nach dem Wunsche der beiderseitigen Väter Leipzig und trat 1843 in den Staatsdienst. Nach einem Jahre machte er das Staatsexamen und wurde, um den praktischen Dienst zu lernen, nach Pisino in Istrien gesandt, worauf er sich verheirathete. Im Jahr 1847 wurde er zum Guberium nach Triest zurückberufen und dort 1849 zum Koncipisten ernannt, bis er im März 1850 als Bezirkskommissar in das Ministerium des Innern gezogen wurde. Seit Juni 1852 der neu kreirten k. k. obersten Polizeibehörde zugewiesen, versieht er bei dieser die Stelle eines Bibliothekars. Wir nennen von seinen Werken: „Rafaele, dramatisches Gedicht“ (Wien 1836), „Gallerie lebender Tondichter“ (Güns 1836), „Frühlingsalbum“, Lieder (Leipzig 1837), „Balladen“ (das. 1841), „Buch der Sonette“ (das. 1841), „Balladen und Romanzen“, neue Folge (Wien 1843), „Soldatenspiegel“ (Triest 1849), „Reiser und Reisig“ (Wien 1850), „Irrgarten der Liebe“ (das. 1850, 5. Aufl. 1853), „Gesammelte poetische Schriften in Auswahl“ (das. 1852, 2 Bde.). Der Soldatenspiegel, in mehren Auflagen und in 8000 Exemplaren verbreitet, erlangte die größte Popularität. Seine Gedichte haben insbesondere in ihrem epischen Theile verdiente Anerkennung gefunden.

Hirschau, 1) Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, hat ein Schloß, 2 Kirchen und Kapelle, Schiefersteinbrüche, eine Steingutfabrik, ein ehemaliges Kloster und über 1400 Einw. Hier wurde 1415 Hieronymus von Prag erkannt und von hier aus nach Konstanz gebracht. — 2) Stadt, s. Hirsau.

Hirschberg, 1) Schutzstadt im böhmischen Kreis Leippa, Hauptort der gleichnamigen Allodialherrschaft des Grafen von Waldstein-Wartenberg, hat ein Stadtgericht, Wirthschaftsamt, Schloß, eine Kattunfabrik und an 2000 Einw.; dabei ein großer Teich und die Ruine der Burg Klutschken. — 2) Kreisstadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, sehr romantisch am Zusammenfluß des Zacken u. Bober gelegen, ist die wichtigste Gebirgshandelsstadt Schlesiens und hat ein Gymnasium, eine Industrieschule, 3 Hospitäler, ein Waisenhaus und 8000 Einw., theils Katholiken, theils Protestanten. Die evangelische Kirche, nach dem Muster der Kirche in Stockholm erbaut, ist eine der 6 sogenannten Gnadenkirchen, welche Kaiser Joseph I. den Protestanten in Schlesien zu bauen erlaubte, und hat eine vortreffliche Orgel und ein Brustbild Luthers von Schadow. Der bedeutendste Manufaktur- und Handelszweig der Stadt, sowie des hirschberger Kreises überhaupt, ist die Leinwand-, besonders die sogenannte Schleierweberei, welche Kunst zuerst in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch einen von seiner Wanderung aus den Niederlanden zurückkehrenden Schuh- od. Hutmachergesellen hierher verpflanzt wurde. Die feinen Lothgarne werden dazu so fein gesponnen, daß man ein ganzes Stück durch einen Fingerring ziehen kann. Im dreißigjährigen Krieg ging diese Kunst verloren, ward aber durch den Bürgermeister Flode, der deshalb selbst ins Ausland reiste, wieder eingeführt. Außerdem hat H. noch eine Porzellanfabrik, welche geschmackvolle Oefen liefert, eine Zuckerraffinerie, Champagnerfabrik, Buch- und Steindruckereien, mehre Buchhandlungen, Kattun- und Leinwanddruckereien und bedeutende Tuchmanufakturen. Zu den romantischen Umgebungen der Stadt gehören der Kavalierberg, der Sattler, der Hausberg und Helikon, Anhöhen mit Anlagen und schönen Aussichten. H. existirte schon im 11. Jahrhundert. Im J. 1108 ward es

von Herzog Boleslaw III. von Polen mit Mauern versehen, und 1111 ward von demselben auf dem Hausberge eine Burg (hirschberger Haus) erbaut. Herzog Boleslaw von Liegnitz vergrößerte 1241 H. bedeutend, das 1348 zur Weichbildstadt erhoben, 1427 von den Hussiten vergeblich belagert und 1640 eben so erfolglos von den Kaiserlichen bestürmt wurde. Im dreißigjährigen und siebenjährigen Kriege wurde H. hart mitgenommen; die verheerendsten Feuersbrünste waren 1303, 1549 und 1643. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts stand H. in großer Blüthe, die jedoch in neuerer Zeit sehr abgenommen hat.

Hirscheber (Porcus), Gattung der Schweine, die sich durch drehrunde, vorragende und aufwärts gebogene Eckzähne und durch nur 4 Schneidezähne im Oberkiefer auszeichnet. Die einzige bekannte Art: der molukkische H. oder Babirussa (P. Babirussa *L.*) ist auf den Molukken und Sundainseln einheimisch und bewohnt in zahlreichen Rudeln das Innere sumpfiger Waldungen. Er ist 3½ F. lang u. 2½ F. hoch, hat ein mit wenig rauhem Haar dünn bedecktes Fell und große, runde, verständige, hirschartige Augen. Die einem Horne ähnlichen sehr großen Eckzähne des Oberkiefers durchbohren die Oberlippe. Seine Nahrung besteht in Pflanzen u. Baumblättern. Unser Klima erträgt der H. nicht. Seines wohlschmeckenden Fleisches halber wird er häufig gejagt, u. die Malayen wissen ihn sehr geschickt zu fangen. Auf manchen Inseln zähmt man ihn.

Hirscher, Johann Baptist von, katholischer Theolog, den 20. Juni 1788 zu Alt-Ergarten im ehemaligen österreichischen Oberamt Altdorf geboren, bildete sich theils in der Klosterschule zu Weißenau, theils auf dem Gymnasium und Lyceum zu Konstanz, theils auf der Universität zu Freiburg. Im J. 1810 zum Priester geweiht, ward er 1812 Repetent an der theologischen Fakultät und an dem Seminar zu Ellwangen, später auch Professor der Philosophie am Lyceum, 1817 Lehrer am Gymnasium zu Rottweil und noch in demselben Jahre Professor der christlichen Moral an der katholisch-theologischen Fakultät zu Tübingen. Im J. 1837 folgte er dem Rufe an die Universität zu Freiburg, wo er später zum badischen geistlichen Rathe ernannt wurde. Seine freien Ansichten über den katholischen Autoritätsglauben und das Cölibat zogen ihm manche Verfolgung von Seiten der ultramontanen Partei zu. Zum geheimen Rathe ernannt, trat er 1840 in eine Doppelstellung ein, indem er zum Mitglied des freiburger erzbischöflichen Domkapitels und 1850 zum Dekan desselben erwählt wurde. Ohne seiner Konfession etwas zu vergeben, wie besonders aus seinen „Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart" erhellt, drang er hauptsächlich auf das allen Konfessionen Gemeinsame des Christenthums und auf die tiefe praktische Seite desselben. Seine ganze literarische Thätigkeit war eine versöhnliche, wie er denn überhaupt von dem Grundsatze auszugehen scheint, daß das, was christlich und katholisch heißen soll, vor Allem die Liebe nicht verleugnen dürfe. Als zur Zeit des deutschen Parlaments und in Folge der durch dasselbe promulgirten Kirchenfreiheit eine Spaltung in der katholischen Kirche drohte, machte H. (theilweise reformatorische) Vorschläge zur Abwehr in seiner Schrift: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart" (Tübingen 1849), wurde aber darüber hart getadelt und verunglimpft. Er vertheidigte sich hierauf in der „Antwort an die Gegner" (Tüb. 1850). Er schrieb außerdem: „Missa" (Tüb. 1822, deutsch Baden 1838), „Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit" (Tüb. 1823), „Ansichten von dem Jubiläum" (das. 1826, 2. Aufl. unter dem Titel: „Die katholischen Lehren vom Ablaß, pragmatisch dargestellt", das. 1829, 5. Aufl. 1845), „Betrachtungen über die sämmtlichen Evangelien der Fasten" (daselbst 1829, 7. Aufl. 1843), „Katechetik" (das. 1831, 4. Aufl. 1840), „Christliche Moral" (das. 1835—36, 3 Bde., 2. Aufl. 1836—37), „Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs" (das. 1837—43, 2 Bde., Bd. 1, 4. Aufl. 1844), „Geschichte Jesu Christi" (2. Aufl., das. 1840).

Hirschfänger, Seitengewehr mit kurzer, breiter, gerader, nach der Spitze zu zweischneidiger Klinge, welches die Jäger in einer ledernen Scheide bei Hirsch- und Saujagden, sonst aber auch als Abzeichen der Jägerei überhaupt tragen, wird auf der Jagd benutzt, dem angeschossenen oder eingefangenen Wilde den Fang zu geben. Mitunter ist der Griff so schwach, daß er in den Flintenlauf gesteckt werden kann, um Sauen damit auflaufen zu lassen. Bei dem Militär ist eine Vorrichtung getroffen, daß der H. auf die Büchse aufgepflanzt und als Bayonnet benutzt werden kann. Gewöhnlich ist an der äußern Seite des Griffs eine Muschel angebracht, welche das Messer (Genickfänger) bedeckt, das in einem besondern Futteral an der äußern Seite der Scheide steckt. Der H. wird an einem breiten Lederriemen oder einer starken seidenen, silbernen oder goldenen Borde, mit einem entsprechenden Schloß versehen, oder an einer starken Schnur um den Leib, oder auch an einem breiten Bandelier über die Schulter getragen.

Hirschfeld, 1) Samuel Greifenson von, angeblicher Verfasser des Romans: „Simplicius Simplicissimus", s. Grimmelshausen.

2) Christian Cajus Lorenz, ein um die Gartenkunst ausgezeichnet verdienter Mann, den 16. Febr. 1742 in dem holsteinischen Dorfe Nüchel bei Eutin, wo sein Vater Prediger war, geboren, bildete sich seit 1756 im Waisenhause zu Halle und studirte seit 1760 auf der dortigen Universität Theologie. Nach vollendeten Studien wurde er Lehrer einer Prinzessin und zweier Prinzen von Holstein-Gottorp, ging 1765 mit den letztern auf Reisen, trennte sich aber 1767, durch Kabalen veranlaßt, in Bern von ihnen und lebte einige Jahre in Leipzig der Schriftstellerei. Im J. 1770 wurde er Sekretär des akademischen Kuratelkollegiums und außerordentlicher Professor zu Kiel, 1773 ordentlicher Professor der Philosophie u. schönen Wissenschaften u. 1774 Etatsrath. Er † den 20. Febr. 1792. Auf Befehl und Kosten des Königs von Dänemark hatte er 1784 zu Düsternbrook bei Kiel eine vortreffliche Fruchtbaumschule angelegt. Er schrieb: „Das Landleben" (Bern 1767, 4. Aufl., Leipzig 1776, holländ., Amsterdam 1771), „Versuch über den großen Mann" (Leipz. 1768, 2 Thle.), „Briefe über die vornehmsten Merkwürdigkeiten

der Schweiz" (das. 1769, neue Aufl. unter dem Titel: „Briefe, die Schweiz betreffend", das. 1776, holländ. zu Dortrecht), „Der Winter, eine moralische Wochenschrift" (Leipz. 1769, 1775, holländ., Utrecht 1779), „Von der Gastfreundschaft" (Leipz. 1777, holländ., Utrecht 1778), „Anmerkungen über die Landhäuser und die Gartenkunst" (Leipz. 1778, holländ., Utrecht 1778), „Theorie der Gartenkunst" (Leipz. 1779—1785, 5 Bde., mit Kupfern, franz. von Castillon, das. 1779—85, 5 Bde.), „Gartenkalender" (Kiel 1782—89, 5 Bde.), „Handbuch der Fruchtbaumkunst" (Braunschw. 1788—89, 2 Bde., dänisch von A. Svendsee, Kopenh. 1790-94, 2 Bde.), „Kleine Gartenbibliothek" (Kiel 1790, Bd. 1).

3) Karl Friedrich von H., preußischer General, den 16. Juli 1744 zu Strehlen in Schlesien geboren, trat frühzeitig in den Militärdienst und wurde Begleiter des Prinzen Eugen von Würtemberg. Im bayerischen Erbfolgekriege war er Adjutant des Herzogs von Braunschweig u. wohnte als solcher auch den Rheinkampagnen von 1793 und 1794 bei, worauf er Kommandeur des Infanterieregiments Herzog von Braunschweig in Halberstadt wurde. Im J. 1797, bald nach Friedrich Wilhelms III. Thronbesteigung, erhielt er das Kommando des 1. Bataillons Leibgarde und ward 1802 Generalmajor. An den spätern Feldzügen gegen die Franzosen nahm er ausgezeichneten Antheil, führte 1813 eine Brigade von 18 Bataillonen und 12 Eskadrons im tauenzienschen Armeecorps und lieferte am 27. Aug. 1813 dem General Girard das siegreiche, blutige Treffen bei Hagelsberg. Dann kommandirte er die Einschließung von Magdeburg und wurde nach der Uebergabe Kommandant dieser Festung. Zum Generallieutenant befördert, nahm er 1817 seinen Abschied als General der Infanterie und † den 3. Nov. 1818 zu Brandenburg. Der älteste seiner vier Söhne, kommandirender General des 8. Armeecorps, führte das preußische Heer, das den Aufstand in der Pfalz und in Baden unterdrückte; der zweite, Kommandeur der 7. Division, bekämpfte die Insurrektion in Polen; der dritte befehligt gegenwärtig die 3. Division.

Hirschgerechter Jäger, ein Jäger, der sowohl das Daseyn des Hirschwilds in einem Reviere durch die Fährte anzeigen und jedes Stück nach Alter, Geschlecht, Gang, Stärke rc. bestimmen, als auch den Leithund zuarbeiten und die verschiedenen Hirschjagden anordnen kann.

Hirschhorngeist (Hirschhornspiritus, lat. Liquor ammonii carbonici pyro-oleosi), so genannt, weil er früher nur aus Hirschhorn bereitet wurde, eine, mehr oder weniger brenzliches Oel enthaltende Flüssigkeit von kohlensaurem Ammoniak in Wasser, gewöhnlich mit kleinen Mengen von essigsaurem Ammoniak, von Cyanammonium und Schwefelammonium, welche bei der trockenen Destillation von thierischen Substanzen, Hörnern, Hufen, Klauen, Knochen mit übergeht (vgl. Hirschhornsalz). Zum medicinischen Gebrauche wird das rohe, meist dunkelbraune, übelriechende Produkt zuvor von beigemengtem Oel durch Filtriren möglichst befreit u. einer Rektifikation unterworfen, bei welcher eine weingelbe Flüssigkeit übergeht. Diese enthält außer kohlensaurem Ammoniak und aufgelöstem ätherisch-thierischem Oele keines der obengenannten Salze mehr. Sie färbt sich an der Luft allmählig wieder dunkler und wird trübe. Da das rohe Destillat keine konstante Zusammensetzung hat, so muß auch das rektificirte verschieden ausfallen. Deshalb schreiben einige Pharmakopöen vor, den Liquor ammonii carbonici pyro-oleosi durch Auflösen von Hirschhornsalz in einer bestimmten Menge Wasser darzustellen.

Hirschhornöl (Thieröl, lat. Oleum cornu cervi, Oleum animale foetidum), das bei der trockenen Destillation thierischer, stickstoffhaltiger Theile, als Knochen, Horn (ehedem auch Hirschhorn, daher der Name), übergehende Oel. Zu Anfang der Destillation ist es gelblich, nach und nach wird es braunschwarz, dickflüssig, riecht höchst unangenehm, enthält essigsaures, kohlensaures und blausaures Ammoniak, ätherisches Oel, Brandsäure, mehre flüchtige Basen (Ammolin, Animin, Odorin, Olein), Fuscin, Harze, braunen Farbestoff.

Hirschhornsalz (lat. Sal cornu cervi, Ammonium carbonicum pyro-oleosum), das bei der trockenen Destillation von Knochen rc. in fester Form auftretende flüchtige Salz. Wenn thierische Substanzen, als Haare, Horn, Hufe, Knochen, in passenden Retorten einer allmählig steigenden Hitze ausgesetzt werden, so setzen sich im Halse derselben gleich anfangs weiße, später immer gelber werdende Krystalle an, während eine wässerige, ammoniakalisch brenzliche Flüssigkeit (Hirschhorngeist) und endlich das dunkle, fast schwarze Hirschhornöl übergeht. Zugleich entwickeln sich brennbare, mit Brenzöl beladene Gase, welche, wenn sie durch Wasser geleitet werden, dasselbe ammoniakalisch machen und ihm den Geruch der Brenzöle ertheilen. Jene Krystalle sind das H., deshalb so genannt, weil man ehemals zu dieser Operation nur Hirschhorn anwendete, welches kein Markfett enthält und daher auch nicht die verunreinigenden Produkte der trockenen Destillation von Fett gibt. Um das H. von anhängenden öligen Beimengungen zu befreien, wird es über Thierkohle oder Bolus sublimirt, wodurch es weiß erhalten wird, sich aber an der Luft wieder gelblich färbt. Man betrachtet das H. als zusammengesetzt aus kohlensaurem Ammoniak mit dem kohlensauren Salze einer od. mehrer der flüchtigen Basen, die sich noch unverdorben aus dem ätherischen Thieröle darstellen lassen. Wahrscheinlich bedingen diese letztern Verbindungen die medicinische Wirksamkeit des H.es mit. Uebrigens mag das Verhältniß seiner Bestandtheile wohl schwankend seyn, daher man es vorzieht, um ein gleichförmiges Präparat zu erhalten, dasselbe aus bestimmten Mengen von kohlensaurem Ammoniak und dippelschem Oel zu mischen. Das H. wird an sich zu Salben und Pflastern äußerlich angewendet und gibt, mit Bernsteinsäure neutralisirt, den Liquor cornu cervi succinatus der Apotheken.

Hirschling (Agaricus torminosus *L.*, auch Birkenreizker, Giftreizker), giftiger Pilz, hat einen glatten, blassen Hut mit Kreisen und einen zottigen, ebenen Rand auf einem hohlen Stiel mit weißer, unveränderlicher Milch. Er ist von mittlerer Größe u. wächst überall an Hecken

und Rainen, im Sommer und Herbst meist in Gesellschaft schmackhafter Schwämme, besonders des ächten Reizkers (Agar. edulis *L.*), von dem er sich jedoch durch den zottigen Rand, die blassen Blätter, das unveränderliche weiße Fleisch, die weiße, scharfe Milch und den unangenehmen Geruch unterscheidet. Die Milch erregt wegen ihrer Schärfe heftiges Grimmen und Durchfall.

Hirschsee (Beer Lake), großer nordamerikanischer Binnensee, Hudsonsbailänder, breitet sich zwischen Neuwales und dem Binnenlande des brit. Nordamerika aus, steht mit dem See Wollastone in Verbindung u. führt sein Wasser dem Churchill zu.

Hirschtalg (Sevum cervinum), der ausgeschmolzene weiße und feste Talg des Hirsches, der zu Salben und Pflastern, auch als selbstständiges Heilmittel bei Exkoriationen, aufgesprungenen Lippen rc. gebraucht wird; s. Talg.

Hirschvogel, Veit, berühmter Glasmaler, geboren zu Nürnberg 1461, gehört mit seinem gleichnamigen Sohne zu den ausgezeichnetsten Künstlern dieses Kunstzweiges. Von Beider Kunst prangen noch herrliche Proben in ihrer Vaterstadt Nürnberg; das berühmte Markgrafenfenster im Chor der Sebalduskirche ward 1527 vollendet, nach dem 1525 erfolgten Tode des ältern Veit. Der jüngere Veit H. † 1553 mit dem Ruf eines berühmten Glas- und Emailmalers. Ein zweiter Sohn des ersten, Augustin, geboren zu Nürnberg 1506, malte in Email, auf Glas und in Oel. Auf der königlichen Burg zu Nürnberg ist eine Landschaft von seiner Hand, eine Seltenheit in einer altdeutschen Sammlung. Besonderes Lob verdient er als Kupferstecher, da er nach Dürer die Kunst zu radiren glücklich in Anwendung brachte. Seine Blätter haben eine bewunderungswürdige Freiheit in Zeichnung und Vortrag, selbst in den menschlichen Gestalten; die Landschaften aber haben selbst für sein Zeitalter etwas Veraltetes. H. † zu Wien vor dem 5. März 1553.

Hirse (Fennich, Panicum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen, charakterisirt durch auf dem Rücken konvexe, vorn flache oder ziemlich flache, einblüthige Aehrchen, mit einer unteren einspelzigen geschlechtslosen Blüthe, welche eine dritte Klappe darstellt, umfaßt über 500 Arten einjährige oder ausdauernde Gräser in den wärmeren Ländern von Asien, Afrika und Amerika, nur wenige in Europa. Unter den letztern ist der gemeine H. (P. miliaceum *L.*) als Getreidepflanze allgemein bekannt. Der Halm ist 2—3 Fuß hoch, blätterig, die Blätter sind lanzettlich, nebst der Scheide behaart, die Rispe weitschweifig, ausgebreitet oder auch zusammengezogen, meist einseitig und überhängend. Die Pflanze, ursprünglich aus Ostindien stammend, ist einjährig und kommt in mehren Varietäten vor, deren Grundform der graue Rispenhirse (Hirsenfennich) zu seyn scheint. Der Sprellhirse hat eine weit ausgebreitete lockere, der Klumphirse eine zusammengezogene, dichte Rispe. Der H. gedeiht in Niederungen, auf bruchigem, nahrhaftem, lockerem, etwas sandigem Boden, soweit als der Weinbau vorkommt, besser als auf Gebirgen. Er verlangt durchaus ein mildes Klima und einen warmen Boden und verträgt eine größere Menge Dünger als die Halmgetreidearten mit hohlen Stengeln. Nachdem man den Acker in einen möglichst reinen Zustand gebracht hat, sät man den H., sobald man von den Nachtfrösten nichts mehr zu besorgen hat. Während des Wachsthums der Pflanze ist ein zweimaliges Auflockern des Bodens erforderlich. Der H. muß geerntet werden, wenn der größte Theil der Körner reif ist und die zuerst reif gewordenen auszufallen beginnen. Die Ernte geschieht mit der Sichel. Die Garben werden sogleich in die Scheune geführt und die Körner durch das Treten mit Pferden oder Ochsen herausgebracht. Das Stroh muß auf hölzernen Gerüsten getrocknet werden, indem es noch grün ist, wenn es vom Acker kommt. Der Ertrag des H.s wechselt zwischen 20—30 Metzen vom Joch; der Ertrag an Stroh des gedüngten H.s wird dem des gedüngten Winterroggens gleich geachtet. Ehedem brauchte man die Samen in der Medicin als schleimiges Mittel bei Durchfällen und äußerlich zu Umschlägen. Der H. ist sehr nahrhaft, verlangt jedoch eine gute Verdauung. Zu Grütze u. Graupen verwendet, dient er als Nahrungsmittel, und gleiche Theile Weizen- u. Hirsemehl geben ein gutes Brod. Als Geflügelfutter übertrifft der H. die andern Getreidearten. Der Kolbenhirse gehört einer andern Gattung, dem Borstengrase (Setaria), an.

Hirsegras, Grasgattung, s. v. a. Milium.

Hirsemenzel, Pseudonym für Raupach (s.d.).

Hirsowa, Stadt in der europäisch-türkischen Provinz Bulgarien, Sandschak Silistria, rechts an der Donau, mit Schloß, Bädern und 4000 Einw. Die Stadt wurde am 26. März 1854 von den Russen unter General Engelhardt angegriffen u. genommen; das von ägyptischen Truppen besetzte Kastell hielt sich noch bis zum 30. März, wo es gegen freien Abzug kapitulirte.

Hirt, Aloys, bekannter deutscher archäologischer Schriftsteller, den 27. Juni 1759 im Dorfe Bella in der fürstlichen fürstenbergischen Landschaft Baar in Baden von sehr armen Aeltern geboren, erhielt seinen ersten Unterricht im Gymnasium der Benediktiner zu Villingen, dann unter den Jesuiten zu Freiburg und Rottweil und studirte hierauf in Nancy und seit 1779 in Wien. In Italien, wohin ihn 1782 glückliche Umstände führten, fand er Gelegenheit, seine Neigung für alte Baukunst zu befriedigen und durch eigene Anschauung seine Kenntnisse zu erweitern und zu berichtigen. Im J. 1796 kehrte er nach Deutschland zurück, ward Lehrer des Prinzen Heinrich von Preußen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Akademie der Künste, königlicher Rath und bei Errichtung der Universität ordentlicher Professor der Archäologie. In den Jahren 1816 und 1817 bereiste er nochmals Italien und hierauf Belgien und Holland. Er hatte den wesentlichsten Antheil an der Errichtung des berliner Museums. H. † den 29. Juni 1837. Er schrieb: „Bilderbuch für Mythologie, Alterthum und Kunst“ (Berl. 1805—16, 2 Bde.); „Ueber den Tempel Salomo's“ (das. 1809); „Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten“ (das. 1809, mit 50 Kupfertafeln); „Der Tempel der Diana zu Ephesus“ (das. 1809); „Von den ägyptischen Pyramiden“ (das. 1815); „Die Hierodu-

len" (das. 1818); „Geschichte der Baukunst bei den Alten" (das. 1820—27, 3 Bde., mit 32 Kupfertafeln); „Das Leben des Q. Curtius Rufus" (das. 1820—27, 3 Bde., mit Kupfern); „Kunstbemerkung auf einer Reise über Wittenberg und Meißen nach Dresden und Prag" (das. 1830); „Geschichte der bildenden Künste bei den Alten" (das. 1833).

Hirte, Jeder, dessen Geschäft es ist, das zahme Weidevieh Anderer gegen bestimmte Vergütung abzuwarten, auszutreiben und zu beaufsichtigen. Nach den verschiedenen Arten und Klassen des ihnen anvertrauten Viehes, oder auch nach den im Einzelnen ihnen übertragenen besonderen Verrichtungen, erhalten die H.n besondere Benennungen, z. B. Schäfer, wenn sie ausschließlich für das Schafvieh angestellt, Schafmeister, wenn ihnen eigene Gehülfen mit untergeordneten Dienstverrichtungen (Schafknechte, Schafjungen) beigegeben, Hutleute, wenn sie für mehre Viehgattungen zugleich, u. vorzugsweise zum Austreiben derselben, bestellt sind. Je nachdem sie von Privatpersonen, oder von Kommunen angenommen und gelohnt sind, werden sie in Privat- und öffentliche oder Gemeindehirten eingetheilt. Im Allgemeinen ist jeder Privatmann, welcher eigene Weide besitzt, zur Hirtenhaltung berechtigt; häufig ist jedoch dieses Recht durch Gewohnheiten und Landesgesetze beschränkt oder aufgehoben. Die Einsetzung eines Gemeindehirten (Dorfhirten), deren Zweckmäßigkeit an und für sich selbst im einzelnen Falle vorzüglich von der Lage der Höfe, der größern oder geringern Ergiebigkeit der gemeinen Weide, der mehren oder mindern Entfernung der einzelnen Weideplätze und andern örtlichen Verhältnissen abhängen wird, gehört regelmäßig zu der Gemeindegerichtsbarkeit (jurisdictio communitatis). Wie die Privathirten durch die Gutsadministratoren, Wirthschaftsverwalter rc., so pflegen die Gemeindehirten durch die Ortsvormundschaftspersonen, Heimbürger rc. in ihre Funktion eingewiesen, besonders mit ihrem Weidebereiche und den Triftgrenzen genau bekannt gemacht zu werden. Im Allgemeinen gehören die H.n zu dem Gesinde: die Privathirten zu den Privatdienstboten, die Gemeindehirten zu den Gemeindedienern. Jedoch wird zuweilen mit Schäfern ein Rechtsverhältniß eingegangen, welches einem Gesellschaftsvertrage näher kommt, als einem Miethvertrage; dann nämlich, wenn dieselben entweder aufs Gemenge gedingt sind, d. h. ein bestimmter Theil von der Heerde, die sie austreiben, ihnen eigenthümlich gehört, oder wenn sie statt des Lohns eine gewisse Quote der Einkünfte von der Heerde zu beziehen haben. In beiden zuletzt erwähnten Fällen sind sie zugleich in Hut- und Triftstreitigkeiten Derer, bei welchen sie als Schäfer stehen, ganz unzulässige Zeugen; während sie außerdem in dergleichen Rechtssachen nur, so lange sie im Dienste des Beweisführers stehen, für minder glaubenswürdige Zeugen gelten, nach dem Sprüchworte: „Kein Müller hat Wasser und kein Schäfer Weide genug." Der H.n Obliegenheiten ergeben sich im Allgemeinen aus ihrer eigenthümlichen Bestimmung. Meist werden ihnen beim Dienstantritte schriftliche Instruktionen ertheilt, welche das Nähere darüber enthalten. Von der Anrüchigkeit, zu Folge deren ihre Kinder ehedem nicht für zunft- u. gildefähig galten, sind die Schäfer durch die Reichsgesetze und die diesen lange vorausgegangene bessere Einsicht im Volke ausdrücklich freigesprochen. Ein guter H. muß gewisse Kenntnisse, Eigenschaften und Fertigkeiten besitzen, wenn er den von ihm erwarteten Nutzen stiften soll. Zu den Erfordernissen gehört: Kenntniß des Viehes, der Mittel der Erhaltung und Ernährung, der Landschaft und des Bezirks, in welchem das Vieh geweidet wird, der Krankheiten und Gefahren des Viehes, der Vorbeugungsmittel u. der Heilmittel. H. in einem weiteren Sinne ist eine Person, deren Aufsicht etwas anvertraut worden oder der es in Verwahrung gegeben ist; daher heißt in Schwaben der Flurschütz Feldhirte. Vorzüglich aber wird der Ausdruck da angewendet, wo auch die gewöhnliche Bedeutung wenigstens bildlich zum Grunde liegen könnte. So heißen schon in der biblischen Sprache Fürsten und Regenten Hirten der Völker, in sofern sie dem H.n gleich das von ihnen regierte Volk leiten und schützen sollen; dann die Lehrer, in sofern sie die ihrer Aufsicht anvertrauten Seelen gleichsam auf eine geistige Weide führen. Von Gott selbst und Christus wird dasselbe Bild in den heiligen Schriften oft benutzt, und der letztere scheint es mit großer Vorliebe oft und wiederholt in seinen Reden festgehalten und weiter ausgeführt zu haben. Die kirchliche Sprache und Symbolik fand daran ein besonderes Wohlgefallen bis auf die neueste Zeit, und es erklären sich daraus die Ausdrücke Hirtenamt, Hirtenbrief, Hirtenpflicht Hirtenstab rc.

Hirtella, Pflanzengattung aus der Familie der Onagreen, Sträucher im heißen Amerika, mit Blüthen in Trauben u. Rispen. Das Holz von H. americana *L.*, Bäumchen in Brasilien, Guyana und Cayenne, wird zu Wandstäben benutzt.

Hirtenbriefe, Rundschreiben, worin die katholischen Bischöfe der Geistlichkeit ihres Sprengels eine zweckmäßige Thätigkeit zur Beförderung der Religion, zur Erbauung der Gläubigen und zur Erhaltung der guten Ordnung in der Kirche anempfehlen und vorschreiben. Sie pflegen sich vornehmlich zu verbreiten über die bei Abhaltung des Gottesdienstes zu befolgende Ordnung, über die Bestimmung der vorgeschriebenen Andachten, über die Prüfung der Gebete, Gesänge, Lehr- und Erbauungsbücher, welche dem Volke in die Hände gegeben, sowie der Bilder, welche in den Kirchen und auf öffentlichen Plätzen aufgestellt werden, woran sich gewöhnlich Ermahnungen an die untergeordneten Geistlichen knüpfen, daß sie ihr heiliges Amt mit Treue verwalten, die reine Lehre eifrig verkündigen und ihren Gemeinden als Muster der Tugend und Frömmigkeit vorangehen sollen. Die H. müssen vor ihrer Bekanntmachung dem landeshoheitlichen Placet unterstellt, also der Staatsbehörde erst vorgelegt werden, damit diese, im Falle etwas für das Staatswohl Nachtheiliges darin enthalten wäre, die Bekanntmachung des Hirtenbriefs hindern oder dessen Verbesserung bei der kirchlichen Behörde beantragen könne.

Hirtenkönige, s. Hyksos, vgl. Aegypten.

Hirtenmusik, s. Pastorale.

Hirtenpfennige, die kleinen, einseitigen, aus ganz geringhaltigem Silber geprägten Hohlmünzen, die im Perlrande einen Baum und ein Horn zeigen. Sie sollten nach Angabe des Kanzlers von Luderwig in Halle von einem Hirten aus einem kupfernen Kessel gefertigt worden seyn, der, als er als Falschmünzer in Untersuchung gezogen wurde, sich damit herausredete, daß er keines münzberechtigten Herrn Wappen gemißbraucht habe. Moser erklärte diese Erzählung für eine Fabel und wies zugleich nach, daß die H. Heller der Stadt Buchhorn in Schwaben seyen.

Hirtenstab, der lange, am obern Ende gekrümmte und mit Haken und schaufelförmigem Eisen versehene Stab, dessen sich der Hirte zum Zusammenhalten der Heerde bedient; Symbol der Seelsorger, Bischofsstab, Krummstab; im Mittelalter die niedere Gerichtsbarkeit der Kirchen und Klöster über Bauerngüter und Leibeigene; dann s. v. a. Hirtengericht, das Recht einer Gemeinde, einen Hirten zu bestellen, Ausschlag des Viehs zu ordnen, Vieh zu pfänden, kurz die Gerichtsbarkeit über Weide und Trift.

Hirten- und Schäferschulen, Lehranstalten, in denen junge Leute, die sich dem Geschäft des Viehhütens widmen, namentlich aber sich als Schäfer ausbilden wollen, unterrichtet werden. Der Unterricht findet in den Wintermonaten Statt und umfaßt die Eigenschaften eines guten Hirten und Schäfers, die äußere Thierkörperkenntniß, die Vorsichtsmaßregeln beim Kaufe des Viehes, Pflege, Fütterung u. Behandlung desselben in dem Stalle und auf der Weide, Zucht und Paarung, Geburt, Thierkrankheiten, Kenntniß der Wolle, Schwemme und Schur der Schafe, Einrichtung der Ställe. Der Unterricht in solchen Schulen findet meist unentgeltlich Statt. Lichtenhof bei Nürnberg und Frankenfelde in der Uckermark haben solche Schulen.

Hirtenvolk, s. Nomaden.

Hirtius (Hircius), Aulus, römischer Legat, diente unter Julius Cäsar in Gallien und hielt sich auch später zu dessen Partei, gab prächtige und splendide Gastmähler, war auch ein Freund Cicero's und dessen Schüler in der Redekunst, bekleidete mit Vibio Pansa das Konsulat und fiel, wie dieser, in der Schlacht bei Mutina gegen Marcus Antonius. Man legt demselben jetzt allgemein das 8. Buch von Cäsars Schrift „De bello Gallico", ingleichen die Cäsars Werken gewöhnlich beigefügten Bücher „De bello Alexandrino" und „De bello Africano" als Verfasser bei, sowie man ihn auch wohl zum Verfasser der Schrift „De bello Hispanico" zu erklären geneigt ist. Vgl. Bähr, Geschichte der römischen Literatur.

Hirzel, 1) Hans Kaspar, tüchtiger schweizerischer Schriftsteller im Fache der praktischen Philosophie, den 21. März 1725 zu Zürich geboren, Oberstadtarzt u. Mitglied des großen Raths daselbst, hatte sich unter Bodmers Leitung mit der schönen Literatur des 18. Jahrh. bekannt gemacht, mit Sulzer die Schweiz durchreist u. in Berlin die Koryphäen des norddeutschen Parnasses kennen gelernt. Kleist lebte einige Wochen bei ihm, u. die von Klopstock in einer seiner schönsten Oden besungene Fahrt auf dem Zürichersee leitete H. Er † den 19. Febr. 1803. H. schrieb: „Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers" (Zürich 1771, 2. Aufl. 1774), „Das Bild eines wahren Patrioten" (das. 1767, 2. Aufl. 1775), „An Gleim über Sulzer" (Winterthur 1780, 2 Bde.), „Auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirthschaft" (Zürich 1792, 2 Bde.). Begeisterung für Tugend und Vaterland, republikanischer Geist und menschenfreundliche Gesinnung zeichnen seine Schriften aus.

2) Salomon, Bruder des Vorigen, 1727 in Zürich geboren, legte durch seine jährlichen Zusammenkünfte seit 1760 mit Iselin zu Schinznach den Grund zur helvetischen Gesellschaft, ward 1768 Rathsherr, 1773 Mitglied des geheimen Raths und 1785 Standesseckelmeister. Durch die Revolution 1798 seines Dienstes entsetzt, lebte er den Wissenschaften bis 1803, wo er wieder in den großen Rath gewählt wurde. Er legte jedoch diese Stelle bald nieder und † 1818. H. schrieb: „Brutus", Drama (1761), „Denkmal Joseph Iselins" (Basel 1782), „Edle Züge aus der Schweizergeschichte" (das. 1808 ff.), „Zürichsche Jahrbücher" (Zürich 1814—1816, 4 Bde., der 5. erschien 1819 nach seinem Tode).

3) Hans Kaspar, Sohn von H. 1), 1751 in Zürich geboren, Arzt und 1799 Begründer der noch bestehenden zürichschen Hülfsgesellschaft; † als Archiater und lippescher geheimer Legationsrath 1817 zu St. Gallen. Sein Leben beschrieb Wirz, Zürich 1818.

4) Heinrich, Schriftsteller, den 17. Aug. 1766 zu Weiningen bei Zürich geboren, studirte in Zürich Theologie, bereiste Italien und wurde 1789 Professor der Kirchengeschichte, dann der Logik und Mathematik in Zürich, 1809 Professor der Philosophie am Karolinum daselbst und Mitglied des Chorherrnstiftes. Er † den 7. Febr. 1833. H. schrieb: „Eugeniens Briefe an ihre Mutter" (Zürich 1807, 12 Bde., 3. Aufl. 1820, 3 Bde.), übersetzte Chateauroux' Briefe über Italien (Leipzig 1820, 2 Bde.) und gab „Ansichten aus Italien" (das. 1023—25, 3 Bde.) und die „Briefe Göthe's an Lavater aus den Jahren 1774—83" (das. 1833) heraus. Sein Bruder, Kaspar 1785 geboren, erwarb sich durch seine französische Grammatik (Aarau 1820, 15. Aufl. 1848) einen guten Namen; † 1823. Er schrieb auch mehres Politische und eine „Astronomie de l'amateur" (Genf 1820).

5) Konrad Melchior, Staatsmann, den 31. Aug. 1793 in Zürich geboren, besuchte erst eine Erziehungsanstalt bei Biel, seit 1809 das Gymnasium in Stuttgart und studirte gegen seine Neigung, die ihn zur Musik und Theologie trieb, zu Heidelberg die Rechte. Das J. 1813 rief ihn in die Heimath zurück und zur Grenzbedeckung unter die Waffen. Im folgenden Jahre ward er Advokat und 1818 Sekretär der Justiz- und Polizeikommission zu Zürich, während er gleichzeitig bis 1820 Vorlesungen über Kriminalrecht und Prozeß am politischen Institut hielt. Die Erhebung der Griechen unterstützte er mit der Schrift „Der heiligen Propheten Aufruf zur Befreiung Griechenlands" und durch Stiftung eines Griechenvereins. Im J. 1823 zum Oberamtmann des Bezirks Kronau gewählt, kam er 1824 in den großen Rath, und obgleich er keinen Antheil an der durch Volksbeschluß geänderten Verfassung von 1830 hatte, in den neuen großen Rath, wurde auch in die Ver-

fassungskommission gewählt und im Dec. 1830 nach Bern auf die Tagsatzung gesendet. Im März 1831 wurde er Regierungsrath und im Juni Präsident des Erziehungsraths, in welcher Eigenschaft er besonders für Umgestaltung des Schulwesens, für Gründung des Schullehrerseminars, der Kantons- und Hochschule thätig war. Seit 1832 Bürgermeister des Kantons und 1834 Präsident des Vororts und der Tagsatzung, suchte er die politischen Verhältnisse zum Ausland, besonders wegen des Savoyerzugs möglichst auszugleichen. Im J. 1837 unterstützte er lebhaft den auf Einführung vollständiger Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land gestellten Antrag, ward 1838 Präsident des Regierungsraths, begünstigte die Berufung Dav. Fr. Strauß' zum Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an die Hochschule, unterlag aber in der abermaligen Staatsveränderung am 6. Sept. 1839 mit seinen Meinungsgenossen. Er widmete sich hinfort der Advokatur, hatte aber noch auf dem Todtenbette die Genugthuung, wieder in das oberste Gericht des Kantons gewählt zu werden. Er † den 8. Juli 1843. Von seinen Schriften nennen wir: „Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Kantons Zürich von 1814" (Zürich 1831).

6) Ludwig, 1801 zu Zürich geboren, † als Professor der Theologie an der dortigen Hochschule 1841; bekannt durch seinen „Kommentar zum Hiob" (Leipz. 1839).

7) Bernhard, bekannter Orientalist, 1807 in Zürich geboren, studirte in Zürich und Berlin Theologie und Philologie, besonders die orientalischen Sprachen, worin er sich so auszeichnete, daß er an der Universität Berlin als Privatdocent auftreten konnte. Nach Gründung der Universität Zürich wurde er 1835 als Professor der orientalischen Sprachen dahin berufen. Schon 1833 hatte er durch seine Uebersetzung „Sakuntala" aus dem Sanskrit nicht gewöhnliche Kenntnisse in dieser schwierigen Sprache der alten Hindus gezeigt und große Erwartungen für die Zukunft erregt; indische Dramen und besonders das hohe Lied waren von nun an die Gegenstände seiner wissenschaftlichen Beschäftigung. Die Sorge um seine Familie und pekuniäre Rücksichten aber bewogen ihn, 1837 die akademische Laufbahn aufzugeben; er wurde Pfarrer zu Pfäffikon im sogenannten Kellenlande. Als durch die Berufung des Dr. Strauß an die Universität Zürich eine Aufregung im Lande veranlaßt wurde, welche die Regierung durch die Pensionirung des Dr. Strauß nicht mehr beschwichtigen konnte, führte H. die Volksmasse an, die am 6. Sept. 1839 gegen die Hauptstadt zog und die Regierung zur Abdankung zwang; H. hat sich in seiner Vertheidigungsschrift: „Mein Antheil an den züricher Ereignissen des 6. Sept." (Zürich 1839) selbst darüber ausgesprochen. Zwar wurde er von dem neugewählten großen Rathe zum Mitglied des Kirchen- und Erziehungsrathes ernannt; aber die größere Freiheit, die ihm dadurch zu Theil wurde, und der öftere Aufenthalt in Zürich verschlimmerten seine traurigen häuslichen und ökonomischen Verhältnisse noch mehr. Unter dem Vorwande zu großer, ihm hinderlicher Amtsgeschäfte nahm er 1841 seine Entlassung aus dem Kirchen- u. Erziehungsrathe, legte auch 1845 seine Pfarrstelle nieder und trat wieder als Privatdocent an der Universität Zürich auf, wo er über hebräische u. Sanskritsprache und Literatur las. Um sich aus seinen immer drückenderen pekuniären Verlegenheiten zu retten, griff er zu den verwerflichsten Mitteln. Wegen Wechselfälschung mußte er im Nov. 1846 flüchten und begab sich nach Paris, wo er, in das tiefste Elend versunken, Ende Juni 1847 seinem Leben durch Gift ein Ende machte. Außer H.s schon genannten Schriften führen wir noch an: „Urwasi und der Held, indisches Melodrama von Kalidasa, dem Dichter der Sakuntala; aus dem Sanskrit und Prakrit metrisch übersetzt" (Frauenfeld 1838), „Das Lied der Lieder oder Sieg der Treue, übersetzt und erklärt" (Zürich 1840), „Gesicht des Todesboten über dem Erdkreis, ein hebräisches Gedicht; Urtext und Uebersetzung" (das. 1844), „Prabodhatschandrodoja oder der Erkenntnißmondaufgang, philosophisches Drama", „Meghadutu oder der Wolkenbote, lyrisches Gedicht, aus dem Sanskrit übersetzt" (das. 1846).

Hirzensprung (Hirschensprung), Weiler im schweizerischen Kanton St. Gallen, so benannt von der gleichnamigen, sehr merkwürdigen, mehr als 300 Fuß langen Felskluft, die zwischen thurmhohen Kalkfelswänden bis auf die neueste Zeit (26. November 1837) eine Durchfahrt gestattete. Seitdem sperrten heruntergestürzte Felsstücke den Paß, und gegen den Rhein, außerhalb der Felsen, wurde ein Nothweg geöffnet.

Hiskias, König von Juda (728—699, nach Andern 725—696 v. Chr.), nach beiden Berichten (2. Kön. 18—20; 2. Chron. 29—32) ein sehr gottesfürchtiger, im theokratischen Sinne regierender Fürst. Er schaffte den Götzendienst im ganzen Lande ab und stellte die Einheit des Jehovahkultus wieder her. Im Uebrigen war seine Regierung unruhig und bedrängt. Zwar schlug er die Philister, knüpfte mit Aegypten freundliche Verhältnisse an und wußte sich dadurch von der Oberherrschaft der Assyrer frei zu machen; doch wäre durch seine dahin zielenden Bestrebungen beinahe der Untergang seines Reichs herbeigeführt worden. Es drang nämlich im 14. Jahre seiner Regierung ein assyrisches Heer unter dem König Sanherib, das gerade auf einem Marsche nach Aegypten begriffen war, in Judäa ein, besetzte die feste Stadt Lachisch und erzwang von H. einen ansehnlichen Tribut, zu dessen Abtragung dieser den Tempelschatz in Anspruch nehmen mußte, ohne dadurch die Leiden einer Belagerung von Jerusalem abwenden zu können. Aber plötzlich sah sich Sanherib zum Rückzuge genöthigt, und zwar in Folge eines Wunders, und ward später von zweien seiner Söhne zu Ninive getödtet. Aber auch H. fiel darauf in eine tödtliche Krankheit, von der er indessen wieder genas. Deswegen und wegen Errettung seiner Hauptstadt aus den Händen der Feinde empfing er die Glückwünsche des babylonischen Königs Berodach Baladan. Aber durch die Unbesonnenheit, mit der er den Abgeordneten desselben seine reichen Schätze u. Vorräthe zeigte, mag er wahrscheinlich, wie auch der staatskluge Jesaias (Kap. 39) ahnte, den Babyloniern die erste Idee zur später erfolgten Eroberung seines Staats an die Hand gegeben haben. H. †, nachdem er noch eine Wasserleitung für Jerusalem

angelegt, große Schätze gesammelt und mehre Städte befestigt hatte, im 29. Jahre seiner Regierung. Vergl. J. H. Michaelis, Diss. de rege Ezechia, Halle 1717.

Hispalis, eine der ansehnlichsten Städte in Hispania baetica, jetzt Sevilla nach Einigen das alte Tartessus, am östlichen Ufer des hier für große Schiffe fahrbaren Bätis, 500 Stadien vom Meere entfernt, römische Kolonie und Sitz eines Obergerichtshofs (Conventus juridicus).

Hispanien, wahrscheinlich der älteste, von den Phöniciern herstammende Name der pyrenäischen Halbinsel, die außerdem auch Iberien und Hesperien (Hisperia ultima) hieß. Die ältern Griechen hatten keinen allgemeinen Namen, um das H. der Römer zu bezeichnen; sie nannten zwar den östlichen Theil der Halbinsel von den Pyrenäen bis zu den Säulen des Hercules Iberia, von da an aber bis zur Küste des atlantischen Oceans benannten sie nur einzelne Landstriche oder vielmehr einzelne Völkerschaften (Herod. I, 163). Das römische H. umfaßte das ganze heutige Spanien nebst Portugal. Die Grenzen dieses Landes waren: gegen Norden die Pyrenäen, gegen Nordwesten der Sinus Aquitanicus (biscavisches Meer), gegen Westen und Süden der atlantische Ocean, gegen Süden das Fretum Herculis und Gaditanum (Meerenge von Gibraltar), gegen Südosten der Theil des Mittelmeeres, welcher bei den Griechen das iberische oder sardoische Meer (Mare Ibericum oder Sardoum) hieß, von Roms klassischen Schriftstellern aber vorzugsweise unser Meer (Mare nostrum) und von Plinius zuerst das innere Meer (Mare internum) genannt ward. Die Hauptgebirge des Landes waren: die Pyrenäen (Pyrenaei montes, Pyrenaeus saltus), welche H. von Gallien schieden u. an die sich nach Westen ziehend das baskische Waldgebirg (Vasconum saltus) anschloß. Von dem an den Quellen des Iberus von den Pyrenäen sich abtrennenden und in südöstlicher Richtung sich bis zum Meere hinziehenden Zweige kommen bei Livius und Martialis die Namen Chaunus oder Caunius Mons (Cayo) und Manlianus Saltus (Molinagebirg) vor. Hauptflüsse waren: der Iberus (Ebro), entspringend bei den Kantabrern, unweit Juliobriga, 260 römische Meilen lang, schiffbar von der Stadt Varia an, die ganze Provinz Tarraconensis durchströmend und südöstlich von Dertosa in das Mare nostrum mündend; der Bätis (Guadalquivir), auf dem Orospeda entspringend, schiffbar bei Corduba, die ganze Provinz Bätica durchströmend und in 2 Ausflüssen bei dem Turris Caepionis und Templ. Dianae ins atlantische Meer sich ergießend; der Anas (Guadiana), ebenfalls am Orospeda entspringend, und zwar im laminitanischen Gebiete, Bätica von Lusitania scheidend und westlich von Läpa in das atlantische Meer mündend; der Tagus (Tajo), bei den Celtiberiern zwischen dem Idubeda u. Orospeda entspringend, ganz Celtiberien durchfließend und nach einem Laufe von 302 römischen Meilen bei Olisipo in das atlantische Meer sich ergießend; der Durius (Duero), bei den Pelendonen am Idubeda nördlich von Numantia entspringend, Lusitania von Tarraconensis scheidend, 1370 Stadien lang und zwischen Cale und Lancobriga ins atlantische Meer mündend; der Minius (Minho), nördlich von Asturica Augusta entspringend, Galläcia durchfließend u. bei Tudä ins atlantische Meer fallend. Das alte H., besonders Lusitanien und Turditanien, war durch Fruchtbarkeit und Reichthum an Früchten jeglicher Art, edlem Vieh, wie auch an Metallen, vorzüglich an Silber und trefflichem Eisen, sehr berühmt. Nur die innern, von den Celtiberiern bewohnten Theile, sowie die nördlichen Gegenden waren rauh, kalt und zum Anbau weniger geeignet. Hinsichtlich der Größe des Landes weichen die Angaben der Alten sehr von einander ab. Die Länge von den Säulen des Hercules (d. i. Calpe und Abyla am Fretum Herculis) bis zu den Pyrenäen gibt Polybius zu etwas weniger als 8000 Stadien an, nämlich von den Säulen des Hercules bis Neukarthago zu 3000 Stadien, von da bis zum Iberus 2600 Stadien, darauf bis Emporium 1600 Stadien (2200?). Strabo bestimmt die Länge der Küste von den Säulen an bis zu den Pyrenäen auf doppelte Weise. In gerader Linie schätzt er sie nur zu 4000 Stadien, am Ufer hin zu 6000, nämlich von Calpe bis Neukarthago 2200 Stadien, von da bis zum Iberus 2200 Stadien und von da bis zu den Pyrenäen 1600 Stadien. Die Entfernung von den Säulen bis zum Prom. sacrum, das für die westlichste Spitze von H. galt, gibt er zu 3000 Stadien an, nämlich von Calpe bis Gades 750 bis 800 Stadien und von da bis zum Prom. sacrum nicht völlig 2000 Stadien. Nach bloßen Wegangaben schätzt Varro (Plinius IV., 35) die Entfernung vom Prom. sacrum bis zu den Pyrenäen zu 1400 römischen Meilen, und den Durchschnitt vom Prom. Artabrum bis zu den Pyrenäen zu 1250 römischen Meilen. Die Breite des Landes beträgt nach Strabo da, wo sie am größten ist, 5000 Stadien, an den schmalsten Stellen dagegen nur 3000 Stadien. Der Umfang des ganzen Landes von den Pyrenäen bis zum Prom. Oeaso ward von Einigen zu 2922, von Andern zu 2600 Meilen angegeben. Hinsichtlich der Gestalt verglich Strabo die Halbinsel mit einem ausgebreiteten Felle, Mela mit einem Viereck, Orosius mit einem Dreieck. Wahrscheinlich gehörten die verschiedenen Völkerschaften, welche das alte H. vor der Ankunft und Ansiedelung der uns geschichtlich bekannten Völker bewohnten, zu dem sogenannten kaukasischen Menschenstamme, wenigstens sind keine beglaubigten Nachrichten vorhanden, welche gegen diese Annahme sprächen. Jedoch ruht über der uranfänglichen Bevölkerung des Landes sowohl hinsichtlich des Stammvolks, als auch in Betreff ihrer Verbreitung im Lande ein undurchdringliches Dunkel, indem nämlich dem Lande selbst angehörige alte Sagen nicht vorhanden sind und die sogenannte iberische Sagenzeit offenbar nur griechische und zwar später aufgekommene Fabeln darbietet. Den sehr dürftigen Nachrichten zufolge, die wir aus Herodot und Strabo entnehmen dürfen, bewohnten noch vor den Zeiten der ersten persischen Könige ungefähr bis 600 Jahre v. Chr. folgende 4 Hauptvölker das alte H.: Cynesii, von den Römern Conii, Cunei und Cunii genannt, wahrscheinlich identisch mit den von Herodot a. a. O. ebenfals genannten

Cynetes, ansässig in dem westlichen Theile des Landes über die Säulen des Hercules hinaus; Tartessii, die kurz vor der Ankunft der Phocäer von einem König Arganthonius beherrscht wurden, nach den Fragmenten des Hecatäus von Milet westlich von dem Fretum Herculis zunächst an den Säulen des Hercules wohnend; Iberes, von den Römern meistens Iberi genannt und von den Geographen und den übrigen griechischen u. römischen Schriftstellern nach Nordosten oder überhaupt diesseits der Säulen des Hercules gesetzt; Igletes oder Gletes, nach Asclepiades Myrleanus östlich vom Iberus im innern Lande wohnend. Als eingewanderte Völker und fremde Ansiedler aber bemerken wir außer den Römern folgende: Celti (Celtae bei den römischen Schriftstellern, s. Celten), Phönices, welche bald nach den Zeiten des trojanischen Kriegs die Küsten von H. besucht, frühzeitig Gades besetzt und sowohl hier als auch an vielen andern Orten des Landes Ansiedelungen angelegt haben sollen, Phocäes (Phocaei oder Phocaeenses bei den Römern), Rhodii (Rhodenses), Massaliotä (Massalienses), Zazynthii u. Carchedonii (bei den römischen Schriftstellern Carthaginienses). Den Ueberlieferungen der Alten zufolge lebten die alten Völkerschaften H.s größtentheils von einander getrennt, redeten verschiedene Sprachen, wohnten in schlechten Hütten von Stroh oder von gestampfter Erde, auch auf verschanzten Höhen und Bergen. Man rühmt ihre Mäßigkeit im Essen und Trinken, tadelt aber ihre übertriebene Neigung zu Kleiderputz, Tanz, Gesang, Raub und Krieg. Im Kriege scheuten sie keine Entbehrungen und Strapazen und folgten mit der größten Treue und Tapferkeit ihren Führern. Sie pflegten, wie einzelne germanische Stämme, Fußvolk unter die Reiterei zu mischen, führten als Waffen Wurfspieße, Schleudern und kurze Schwerter, welche die Römer von ihnen angenommen haben sollen. Neben großer Freiheitsliebe und einer gewissen Charakterfestigkeit wird ihnen auch Stolz, Verschlagenheit, Hinterlist und unbeugsame Hartnäckigkeit beigelegt. Die gebildetsten unter allen alten Volksstämmen H.s sollen übrigens die Turdetani und Turduli gewesen seyn, die schon zu der Zeit des Polybius die Schreibkunst, gegen 6000 Jahre alte Denkmäler geschichtlichen, dichterischen und gesetzlichen Inhalts besessen haben sollen. Nachdem die Römer zum ruhigen Besitz des ganzen Landes gelangt waren, wußten sie sich denselben durch Führung großer Heerstraßen nach allen vorzüglicheren Städten, sowie durch Anlegung zahlreicher Veteranen- und anderer Kolonien hinlänglich zu sichern. Die Folge der letzteren Maßregel war, daß schon unter Augustus und dessen nächsten Nachfolgern das Land mehr und mehr ein römisches Ansehen gewann, u. zwar in weit höherem Grade, als viele andere, von den Römern ungleich früher eroberte Länder. Unter Augustus aber ward die Halbinsel durch M. Agrippa in 3 große Provinzen eingetheilt: Lusitania, Bätica und Tarraconensis, während das Land zur Zeit seiner Unabhängigkeit in Hispania oder Iberia citerior (das spätere Tarraconensis) und Hispania ulterior (d. i. Lusitania und Bätica) eingetheilt zu werden pflegte. Kaiser Konstantin der Große theilte 324 n. Chr. H. in 4 Präfekturen und 6 Provinzen ein; die letzteren waren: Lusitania, Bätica, Gallácia, Tarraconensis, Carthago nova u. Balearica; die Provinz Tingitana ward zu Afrika gerechnet. Von Augustus' Zeiten an ward die Verwaltung jener 3 Provinzen von eben so vielen Statthaltern (Legaten, Prokonsuln, Prätoren), unter Augustus selbst aber die der beiden Provinzen Tarraconensis und Lusitania von einem Legaten mit konsularischer Gewalt besorgt, unter dem wiederum 3 Legaten mit eben so viel Legionen standen und der in Tarraco seinen Sitz hatte und bei seinen Reisen durch das Land die Rechtspflege besorgte u. durch seine Prokuratoren die Einkünfte erhob. Bätica hingegen hatte damals bloß einen Prätor, dem ein Quästor und ein Legatus beigegeben waren. Schon unter Tiberius und noch mehr unter dessen Nachfolgern änderten sich diese Verhältnisse. Indem wir hinsichtlich der speciellen Beschreibung des Landes auf Lusitania, Bätica und Tarraconensis verweisen, führen wir hier noch die um H. gelegenen u. dazu gehörigen Inseln auf. Im iberischen oder Mittelmeer lagen, und zwar unmittelbar an der Küste: Insula Herculis, auch Scombraria, bei Carthago nova (jetzt Islote); Planessa, vor Ilici (jetzt Isola Plana od. S.-Pola); Plumbaria am Prom. Dianium (jetzt Benidorme am K. S. Martin); Alonis, östlich vom Prom. Dianium, bei Alone (kleine Insel vor Alicante); entfernter von der Küste im hohen Meere: die Baleares, auch Gymnesiä (s. Balearen), Balearis major und Balearis minor (Majorka und Minorka), Pityusä, so genannt von den vielen hier wachsenden Fichten, zwei Inseln, welche beide Ebusus hießen und durch ein enges Fahrwasser getrennt waren, Colubraria (las Columbretes oder Montcolibre), 11,700 Stadien von Ebusus gegen Sucro hin; im atlantischen Ocean: nahe an der Küste: Continusa oder Gades, Agonida, Pätonium, südlich von Bätica und Lusitania, Landobris oder Lanucris, nördlich von der Mündung des Tagus, die Insulae Cicae, nämlich Aunius u. Corticata (Ons und Salvora), nördlich vom Ausfluß des Minius, Insulae Fortunatae oder Deorum, dem Prom. Artabrum gegenüber, Trileuci, Felseneilande nördlich von H. Die Geschichte des alten H.s s. Spanien.

Hispaniola, s. v. a. Hayti.

Hissar (mit Ramid und Abigerm) Khanat im südlichen Turkestan, zwischen dem Gebirge Kara-Dagh (im Süden) und dem Fluß Amu-Deria (im Norden), der aus Badakhschan herabkommt, um sich bei Termed (Tirmuz) in die tiefern Lande von Buchara durchzubrechen. Es wird wegen der Zuflüsse des Amu auch das Pendschab der Bucharei genannt. Fünf Hauptströme durchfließen die tiefen Thalgründe und machen von Tirmuz an den Amu schiffbar. Sie sollen Aksurai, Hissar (oder Kesirnichan oder Kafernikhan, von dem der Hissar nur eine seiner Quellen ist), Sarchab, Safikan und Wachiba heißen. In den Gebirgen findet sich der berühmte Rubin von Badakhschan. Einen Theil des Gebirgslandes nannte man ehemals Wekschab, den

andern Khotlan. Die gleichnamige **Hauptstadt**, östlich am Kafernihan, hat 3000 Häuser.

Hissen, eine Last an einem Tau (Hissetau) in die Höhe ziehen, wie Flaggen, Segel, auch Güter aus dem Schiffsraum auf das Verdeck heben. Man benutzt dazu verschiedene Kloben oder Winden (Hisse), oder das Tau wird über den **Hisseblock** (Blockrolle oder Flaschenzug) geschlungen.

Histiäus, Statthalter von Milet unter persischer Oberhoheit, leistete dem Darius Hystaspis dadurch einen großen Dienst, daß er sich dem Rathe des Miltiades, die Brücke über die Donau abzubrechen, widersetzte und dadurch das von dem scythischen Feldzuge zurückkehrende persische Heer vom Untergange rettete. Darius belohnte ihn dafür, indem er ihm das edonische Myrzinas am Strymon in Thracien überließ, wo H. eine Kolonie anlegte. Als aber Megabyzus, der hier zurückgelassene persische Feldherr, dem Könige vorstellte, wie gefährlich diese Kolonie werden könne, indem nämlich H. sich leicht zum Herrn von Thracien und der Inseln machen könne, rief Darius diesen an seinen Hof und hielt ihn hier unter Aufsicht. H. suchte aus dieser Gefangenschaft loszukommen, und eine Gelegenheit dazu bot ihm die Empörung der jonischen Städte unter Aristagoras, welche er daher insgeheim nach Kräften förderte. Als dieselbe zum Ausbruch gekommen war, beredete er den König, ihn zur Dämpfung der Unruhen nach Kleinasien zu senden. Darius that dies auch. Als H. aber in Sardes eine Verschwörung anzetteln wollte, mußte er entfliehen und versuchte nun eine Landung in Jonien. Hierbei fiel er den Persern in die Hände u. ward zu Artaphernes gebracht, der ihn kreuzigen und dann enthaupten ließ.

Histographie (v. Gr.), die Beschreibung des organischen Gewebes.

Histologie (v. Gr.), die Lehre vom organischen Gewebe, s. Gewebe.

Histonomie (v. Gr.), die Lehre von den Ursachen, den Gesetzen &c. der Entwickelung und des Fortbestehens der organischen Gewebe.

Historia (lat.), Geschichte.

Historia Augusta, Geschichte der römischen Kaiser, besonders der spätern, welche Pollio, Capitolinus, Gallicanus &c. (Scriptores historiae Augustae, s. d.) geschrieben haben.

Historienmalerei, Geschichtsmalerei, s. Malerei.

Historikotheologie (v. Gr.), Beweisführung für das Daseyn Gottes aus der Geschichte; vgl. Gott und Theologie.

Historiographie (v. Gr.), Geschichtschreibung, s. Geschichte.

Historische Dichtungsart, s. Epos, vgl. Poetische Erzählung.

Historische Gesellschaften, s. Historische Vereine.

Historische Hülfswissenschaften, s. Geschichte.

Historische Pflanzen, diejenigen Pflanzen, welche in Bezug auf Mythologie, Symbolik und Religion (hauptsächlich jüdische und heidnische) historisch merkwürdig geworden sind. Außerdem versteht man darunter nur solche Pflanzen, welche bei den Schriftstellern vor unserm Zeitalter erwähnt werden.

Historische Vereine, diejenigen wissenschaftlichen, gemeinnützigen Institute, welche sich der Forschung in Bezug auf die vaterländischen Geschichtsquellen und Denkmäler gewidmet haben. Es gab zwar schon früher solche Gesellschaften für historische und antiquarische Wissenschaften, dieselben waren jedoch eng abgeschlossene Institute, in denen nur ein Kreis gelehrter Forscher sich mit einzelnen wichtigen Aufgaben beschäftigte, während die gegenwärtigen h.n V., entfernt von jedem Zunft- und Kastengeist, nicht nur thätige und gelehrte Forscher in ihrer Verbindung, sondern auch eine große Anzahl Freunde und Liebhaber der Geschichte zählen, welche theils Belehrung suchen, theils die Neigung für geschichtliche Studien ausbilden und weiter verbreiten, auch durch gemeinsame Beiträge die äußern Mittel beschaffen, um dem gemeinnützigen Werke förderlich zu seyn. Die Anregung und Entstehung dieser Vereine fällt in die Zeit zunächst der deutschen Befreiungskriege, wo bei dem neuerwachenden Gefühl deutscher Nationalität auch die Liebe für die Geschichte des Vaterlandes und seiner alterthümlichen Denkmale sich neu belebte. Den ersten Anstoß dazu gab die auf Anregung des preußischen Ministers von Stein am 20. Jan. 1819 begründete Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zu Frankfurt a. M., welche sich eine kritische Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller des deutschen Mittelalters als Aufgabe stellte. Von ihrer Thätigkeit zeugen die von Pertz herausgegebenen „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 1—11, Hannover 1826—51) und das „Archiv der Gesellschaft" (Frankf. 1820—22, Hannover 1825 ff.). Sie gab das Beispiel für die Gründung mehrer speciellen h.n V., die sich von Jahr zu Jahr mehrten und deren Zahl in Deutschland allein auf mehr als 60 gestiegen ist. Dieselben haben sich hauptsächlich und zunächst Anregung und Erhaltung der Theilnahme für Geschichte und Alterthümer, Sammlung, Bewahrung, Erhaltung und Nutzbarmachung des gesammten historischen Materials und Erforschung und Erläuterung einzelner Partien der Geschichte und Alterthumskunde zum Zwecke gesetzt, sich im Wesentlichen ziemlich übereinstimmend organisirt und fast insgesammt Organe geschaffen, um die Ergebnisse ihres Strebens öffentlich niederlegen zu können. Mehre haben sich noch einen weitern Zweck gestellt u. noch andere Gegenstände, wie Sprache und Literatur, Kunst &c., in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen. Eine nähere Verbindung und wechselseitige Theilnahme an den Arbeiten suchte Wigand durch seine „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde" (12 Hefte, Lemgo 1831—32) zu bewirken. Die Vereine traten in einen wechselseitigen Verkehr mit einander und tauschten alle ihre Schriften gegeneinander aus, wodurch allein Walthers verdienstvolles „Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher h.n V. Deutschlands" (Darmstadt 1845) möglich gemacht wurde. Einzelne Vereine, namentlich der thüringisch-sächsische, knüpften hieran fortgesetzte Berichterstattungen über die Thätigkeit der Schwe-

Digitized by Google

stergesellschaften; auch wurde für einzelne wissenschaftliche Arbeiten das Zusammenwirken sämmtlicher Vereine mit Erfolg in Anspruch genommen. Dem Wunsche, ein Centralorgan zu besitzen, welches periodisch über die Leistungen derselben umfassende Berichte liefere, kam vorerst A. Schmidt entgegen, indem er seine „Allgemeine Zeitschrift für Geschichte" (Bd. 1—10, Berlin 1844—48) zu einem kritischen Organ aller h.n V. des Vaterlandes bestimmte. In der Germanistenversammlung zu Frankfurt a. M. kam 1846 gleichfalls die Sache in Anregung, wozu besonders ein gedrucktes „Sendschreiben" des für die Geschichtsvereine unermüdet thätigen Freiherrn von Aufseß den Impuls gab; in der zweiten Generalversammlung zu Lübeck wurde ein Ausschuß gewählt, der den Auftrag übernahm, zu untersuchen, wie eine Verbindung der Specialvereine mit dem gegründeten allgemeinen Vereine am besten zu vermitteln sey. Die Wirren von 1848 aber brachten auch die Thätigkeit der Germanistenversammlung ins Stocken und führten viele Hemmungen und Unterbrechungen in den Arbeiten der h.n V. herbei; doch wandten sich bald nicht nur fast alle Vereine wieder mit frischer Lust und Liebe der alten Thätigkeit zu, sondern die längst gehegte Idee eines engern sie umschlingenden Bandes ist auch dem Ziele näher geführt worden. Es ergingen nämlich 1852 gleichzeitig zwei Einladungen zu einer Generalversammlung der Geschichtsforscher nach Dresden und Mainz. Jene hatte den 16. und 18. September Statt, und es wurden auf ihr die heilsamsten Beschlüsse für Erhaltung der deutschen Alterthümer sowie für Geschichtsforschung überhaupt unter zusammenwirkender Thätigkeit aller Vereine gefaßt, auch das Unternehmen des Freiherrn von Aufseß zur Gründung eines Germanischen Museums zu Nürnberg mit größter Anerkennung besprochen, die nächste Versammlung aber von den Beschlüssen der mainzer Versammlung abhängig gemacht. Letztere, von dem Verein für rheinische Geschichte und Alterthümer veranlaßt, fand ebenfalls den 16.—18. September Statt, und auch hier war das Hauptziel der schon vielfach ausgesprochene Wunsch eines engern Zusammenwirkens der Alterthums- und Geschichtsvereine Deutschlands, zu welchem Zweck für einen Gesammtverein Statuten entworfen wurden, die zu einem einheitlichen Zusammenwirken eine jährliche Generalversammlung, einen Verwaltungsausschuß und als allgemeines Organ des Vereins ein Korrespondenzblatt feststellten. Die letzte Generalversammlung für 1857 wurde in Nürnberg gehalten.

Was die einzelnen Vereine betrifft, die gegenwärtig in den verschiedenen Staaten und Ländern Deutschlands bestehen, so zählt **Preußen** deren 13. Die „Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde" zu Berlin, gestiftet 1815, hat ihre Wirksamkeit seit 1834 erweitert und gibt durch von der Hagen das „Neue Jahrbuch der Gesellschaft" (Berlin 1836 fg.) heraus. Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg", ebenfalls zu Berlin 1837 gegründet, hat „Märkische Forschungen" (Berlin 1841 fg.) herausgegeben. Der „Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande" zu Bonn, seit 1841, gibt „Jahrbücher" (Bonn 1842 fg.) heraus. Der „Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens" zu Breslau ward am 27. Jan. 1846 gegründet von Stenzel, welcher Namens desselben herausgibt: „Sammlung schlesischer Geschichtschreiber" und „Quellenschriften zur schlesischen Geschichte" (Bd. 1—5, Breslau 1827—51). Auch besteht zu Breslau eine „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur", die seit 1829 jährliche Uebersichten ihrer Arbeiten veröffentlicht. Der „Thüringisch-sächsische Verein für Erforschung vaterländischer Alterthümer" zu Halle, gestiftet 1819 zu Naumburg, mit einem Zweigverein zu Leipzig, 1823 nach Halle verlegt und mit neuen Statuten versehen, hat veröffentlicht: „Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen" (5 Hefte, Naumburg 1822—27), „Deutsche Alterthümer, oder Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer", herausgegeben von Kruse, dann von Lorentz (3 Bde., Halle 1824—30), „Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker", herausgegeben von Rosenkranz (Heft 1, Halle 1832), „Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen", herausgegeben von Förstemann (Bd. 1—8, Halle 1834—49) und „Rechtsdenkmale aus Thüringen", herausgegeben von Michelsen (Heft 1, Jena 1852). Der „Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens", in zwei Abtheilungen, zu Paderborn, wo er 1825 konstituirt wurde, und zu Münster, veröffentlichte: „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens", herausgegeben von Wigand (7 Bde., Hamm und Lemgo 1826—37) und „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde", herausgegeben von Meyer, Erhard und Gehrke, nach deren Ableben von Rosenkranz und Geisberg (Bd. 1—13, Münster 1838—52). Die „Westphälische Gesellschaft für vaterländische Kultur", gestiftet zu Minden 1825, hat eine Specialsektion und besondere Statuten für Geschichte und Alterthümer u. gibt seit 1828 „Westphälische Provinzialblätter" heraus, wovon einzelne Hefte ganz der Geschichte gewidmet sind, sowie „Beiträge zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde". Die „Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde" zu Stettin, mit einem Zweigverein zu Greifswald, gestiftet 1824, hat „Pommersche Provinzialblätter" (Bd. 1—4, Stettin 1827—29) und „Baltische Studien" (Bd. 1—14, Stettin 1827—52) veröffentlicht. Unter den Auspicien dieses Vereins erscheint auch Hasselbachs und Kosegartens „Codex Pomeraniae diplomaticus" (Bd. 1, Greifswald 1843). Der „Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie", gestiftet zu Salzwedel 1836, gibt „Jahresberichte" (Neuhaldensleben 1838 fg.) heraus. Fast gleichzeitig konstituirte sich der „Historisch-antiquarische Verein für die Städte Saarbrücken und St.-Johann", sowie der „Historische Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St.-Wendel und Ottweiler". Neu begründet wurde am 28. April 1828 der „Verein für Geschichte und Alterthum zu Ottweiler", welcher „Verhandlungen" (Saarlouis 1848—50) publicirt. Der 1834 gegründete „Wetzlarsche Verein für Ge-

schichte und Alterthumskunde“ hat sich 1852 wegen Mangel an Unterstützung aufgelöst, und die vom Gründer Wigand herausgegebenen „Wetzlarschen Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer“ (Bd. 1—3, Wetzlar, Halle, Gießen 1836—51) sind ebenfalls geschlossen worden. Von ältern wissenschaftlichen Vereinen sind hierher zu rechnen die „Königliche deutsche Gesellschaft in Königsberg“, welche schon seit 100 Jahren besteht und „Historische und literarische Abhandlungen“ (Königsberg 1830 fg.) bekannt macht, und die „Oberlausitzische Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Geschichtskunde“, gegründet zu Görlitz 1779, welche als „Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften“ eine Reihe von Schriften und Sammlungen herausgegeben hat, zuletzt das „Neue lausitzische Magazin“ (Bd. 1—27, Görlitz 1822—50) und „Scriptores rerum Lusaticarum“ (Bd. 1—3, Görlitz 1837—50). Die um 1850 zu Berlin zusammengetretene „Numismatische Gesellschaft“ hat „Mittheilungen“ (Berlin 1850) begonnen. Die Vereine in Bayern, die sich über alle Kreise des Königreichs gliedern, sind vorzugsweise thätig und blühend. Der „Historische Verein in Mittelfranken“ zu Ansbach (sonst Rezatkreis), konstituirt seit 1830, läßt seit 1831 „Jahresberichte“ erscheinen. Der „Historische Verein für Oberfranken“, durch den Archivar Lang begründet 1827 als „Verein für bayerische Geschichte und Alterthümer“ und 1830 neu konstituirt als „Verein für Geschichte und Alterthum des Obermainkreises“, jetzt Oberfranken, zu Baireuth u. Bamberg, läßt seine Arbeiten in den „Jahresberichten“ (Bd. 1—7, Bamberg 1834—43; neue Reihe, Bd. 1—12, Baireuth 1844—51), dem „Archiv“ (Bd. 1—5, Baireuth 1838—51) und der „Quellensammlung für fränkische Geschichte“ (Bd. 1, Baireuth 1849) erscheinen, hat auch den „Renner“ Hugo's von Trimberg (Bamberg 1833) herausgegeben. Der „Historische Verein für Schwaben und Neuburg“ (früher Oberdonaukreis) zu Augsburg, gibt seit 1836 „Jahresberichte“ (Augsburg) heraus. Der Filialverein zu Neuburg läßt seit 1835 ein „Kollektaneenblatt für die Geschichte Neuburgs und der Umgegend“ erscheinen. Der „Historische Verein von und für Oberbayern“ zu München (sonst Isarkreis), 1838 gegründet, veröffentlicht das „Oberbayerische Archiv für die vaterländische Geschichte“ (Bd. 1—12, München 1839—51) und „Jahresberichte“ (Bd. 1—13, München 1839—51). Der „Historische Verein für Niederbayern“ (sonst Unterdonaukreis) zu Passau gibt „Verhandlungen“ (Bd. 1 und 2, Passau und Landshut 1834—50) heraus. Der „Historische Verein für Oberpfalz und Regensburg“ (früher Regenkreis) zu Regensburg veröffentlicht „Verhandlungen“ (Bd. 1—14, Regensburg 1831—50), die namentlich eine ausführliche, urkundliche Geschichte des Doms enthalten; die „Jahresberichte“ sind bis 1849 erschienen. Der „Historische Verein für die Pfalz“ (sonst Rheinkreis) zu Speier hat „Jahresberichte“ (Bd. 1, Speier 1841) und „Traditiones Wirceburgenses“ (Speier 1842) herausgegeben. Der „Historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg“ (früher Untermainkreis) zu Würzburg, gegründet 1830, läßt außer „Jahresberichten“ auch ein „Archiv“ (Bd. 1—11, Würzb. 1832—51) erscheinen. Die „Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst“ zu Nürnberg, gegründet 1832 vom Freiherrn von Aufseß, gab den „Anzeiger für Kunde des Mittelalters“ (Jahrg. 1—4, Nürnberg und Karlsruhe 1832—35) heraus, dem später der „Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthumsfreund“ (Nürnberg 1842 fg.) folgte. Im Königreich Sachsen besteht der „Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer“, 1824 gestiftet und seit 1829 mit einer historischen, seit 1831 mit einer artistischen Sektion und seit 1836 mit dem inzwischen gebildeten „Verein sächsischer Alterthumsfreunde“ durch neue Statuten vereinigt, hat außer den „Jahresberichten“ (Dresden 1835—1842) und „Mittheilungen“ (Heft 1—5, Dresden 1835—49) auch einzelne Abhandlungen herausgegeben. Die „Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer“ zu Leipzig wurde schon 1697 als poetisches Kollegium gestiftet und 1727 durch Gottsched in eine Deutsche Gesellschaft zur Beförderung der deutschen Sprache umgewandelt, die sich 1827 mit dem 1824 von Mitgliedern eines Zweigvereins des Thüringisch-sächsischen Vereins gestifteten „Sächsischen Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer“ verschmolz. Seine Arbeiten enthalten die „Jahresberichte“ (Bd. 1 und 2, Leipzig 1825—26), die „Beiträge zur vaterländischen Alterthumskunde“ (Bd. 1, Leipzig 1826) und die „Berichte“ (Leipzig 1827—48). Im Großherzogthum Sachsen-Weimar besteht seit 1857 ein „Kulturhistorischer Verein“. Im Herzogthum Sachsen-Altenburg gibt die 1839 begründete „Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes“ ihre „Mittheilungen“ (Bd. 1—3, Altenburg 1841—51) heraus. Im Herzogthum Sachsen-Meiningen besteht seit 1831 der „Hennebergische alterthumsforschende Verein“, der außer „Einladungsschriften zur Jahresfestfeier“, den „Beiträgen“ (Bd. 1—5, Meiningen 1834—45) und dem „Hennebergischen Urkundenbuch“ (Bd. 1 und 2, Meiningen 1842—47) auch andere Werke veröffentlicht hat, wie die „Chronik der Residenzstadt Meiningen“ (Meiningen 1836), „Denkmale der henneberger Grafen zu Römhild“ (München 1840), Brückners „Landeskunde des Herzogthums Meiningen“ (Meiningen 1851—53, 2 Bde.). Auch ein kulturhistorischer Verein ward 1857 in Meiningen gegründet. Im Königreich Hannover bildete das „Vaterländische Archiv“, herausgegeben von Spiel, fortgesetzt von Spangenberg, Spilker und Brönneberg (1819—34) einen Vereinigungspunkt vieler thätigen Geschichtsfreunde. Nach dem Beispiel anderer Länder wurde dann 1834 der „Historische Verein für Niedersachsen“ gegründet, dessen Protektorat der Herzog von Cambridge übernahm und der das „Vaterländische Archiv“ fortsetzt und ein „Urkundenbuch“ (Hannover 1846 fg.) begonnen hat. Ein Specialverein hat sich zu Lüneburg 1850 als „Verein zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lune“ konstituirt; er gibt „Berichte“ (Lüneburg 1852) und

Digitized by Google

„Die Alterthümer der Stadt Lüneburg" (Lüneburg 1852) heraus. Auch zu Osnabrück gibt ein „Historischer Verein" „Mittheilungen" (Bd. 1 und 2, Osnabrück 1850) heraus. Im Königreich Würtemberg besteht der als Staatsanstalt vom König 1822 gestiftete „Würtembergische Verein für Vaterlandeskunde" und der „Archäologische Verein zu Rottweil". Organ für beide sind die „Jahrbücher", von Memminger, dann vom topographischen Bureau herausgegeben (Stuttgart 1822 fg.). Der „Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben" zu Ulm, gegründet 1843, veröffentlicht „Verhandlungen und Berichte" (Ulm 1843 fg.). Ein „Historischer Verein für das würtembergische Franken" konstituirte sich 1847 zu Mergentheim und läßt eine „Zeitschrift" (Mergentheim 1847) erscheinen. Im Großherzogthum Baden besteht die 1830 von Wilhelmi gegründete „Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit", die regelmäßig „Jahresberichte" (Seinsheim 1831 ff.) erscheinen läßt. Der „Alterthums- und Geschichtsverein zu Baden", mit dem Zweigverein zu Donaueschingen, ward 1844 gegründet und hat seine Arbeiten niedergelegt in den „Schriften" (Bd. 1—2, Karlsruhe 1845—49) und den „Denkmalen der Kunst und Geschichte des Heimathlandes" (Karlsruhe 1851). In Kurhessen wurde 1834 der „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde" zu Kassel gestiftet. Neben seiner „Zeitschrift" (Bd. 1—6, Kassel 1835—51) sind noch eine Reihe „Supplemente" mit größern Abhandlungen von Landau u. A. herausgegeben worden; auch Bernhardi's „Sprachkarte von Deutschland" (Kassel 1844) ist im Namen des Vereins erschienen. In Hessen-Darmstadt wurde der „Historische Verein" für das Großherzogthum 1832 zu Darmstadt unter dem Präsidium des 1845 verstorbenen Staatsraths Eigenbrodt konstituirt. Außer dem „Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde" (Darmstadt 1835 ff.) hat der Verein auch ungedruckte „Urkunden zur hessischen Geschichte" (Darmstadt 1846) durch den geheimen Archivar Baur herausgegeben; sodann „Regesten der gedruckten Urkunden Hessens" von Scriba und das „Urkundenbuch des Klosters Arnsburg" von Baur (Darmstadt 1851). Der 1844 gestiftete „Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer" zu Mainz veröffentlichte ein „Archiv" (Heft 1—3, Mainz 1845—48) und „Abbildungen von Alterthümern des mainzer Museums" (Heft 1—3, Mainz 1845—48). Für das Herzogthum Nassau wurde 1821 der „Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung" zu Wiesbaden gegründet, der auf Ausgrabung und Erhaltung römischer und deutscher Denkmale mit Erfolg bedacht war und die Resultate seiner Bemühungen und Forschungen in „Annalen" (Bd. 1—3, Wiesbaden 1827—42) niedergelegt hat. In Frankfurt a. M. wurde 1839 der Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst gestiftet, der ein „Archiv" (Frankf. 1839 ff.) veröffentlicht. Für die reußischen Fürstenthümer besteht seit 1829 der „Voigtländische alterthumsforschende Verein" zu Hohenleuben, unter Protektion der reußischen Fürstenhäuser, und gab heraus: „Variscia" (Heft 1—4, Gera 1829—31) und „Jahresberichte" (Gera 1826—49). Für Mecklenburg wurde 1835 der „Verein für Geschichte und Alterthumskunde" zu Schwerin gegründet. Die sehr reichhaltigen „Jahrbücher" des Vereins sammt „Jahresberichten" (Bd. 1—16, Schwerin 1836—51) redigirt Archivar Lisch, der auch eine besondere Sammlung „Mecklenburgische Urkunden" (Bd. 1—3, Schwerin 1837—41) bearbeitet und mit Unterstützung des Vereins herausgegeben hat. Schleswig-Holstein hat zwei Vereine: Die „Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte", 1833 zu Kiel gegründet, die ein „Archiv für Staats- und Kirchengeschichte" (Bd. 1—5, Altona 1833—43), „Nordalbingische Studien" (Kiel 1844 ff.) und „Urkundensammlung" (Kiel 1839 ff.), und die „Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer", zu Kiel 1835 gestiftet, die „Jahresberichte" (Kiel, Halle 1836 ff.) herausgegeben hat. Hamburg gründete 1839 den „Verein für hamburgische Geschichte", der unter Dr. Lappenberg viel Thätigkeit entwickelt und die „Zeitschrift" des Vereins (Bd. 1—3, Hamburg 1841—51) herausgibt. In Lübeck hat die „Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit" eine Abtheilung für Geschichte, die ein „Lübeckisches Urkundenbuch" herausgegeben hat. Im Kaiserstaat Oesterreich bildeten sich zahlreiche Gesellschaften, die aber in alter Abgeschlossenheit sich nur auf die einzelnen Provinzen beschränkten und meist unter der Benennung „Provinzial-Museen" ins Leben traten. Wir führen an: das „Johanneum" zu Grätz (seit 1810); das „Ferdinandeum" zu Innsbruck (seit 1823); „Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen" zu Prag (seit 1816); „Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften" zu Prag (seit 1775); „Verein für vaterländische Geschichte" zu Wien (seit 1832); der „Musealverein des Francisco-Carolinums" zu Linz (seit 1835). Die Literatur hat von diesen Gesellschaften eine große Reihe von Abhandlungen, Jahresberichten und Zeitschriften aufzuweisen. Aufmunterung und wechselseitige Unterstützung gewährte eine von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ernannte Kommission, welche seit 1848 unter Anderm ein „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtequellen" herausgibt. Den thätigsten Fortschritt zeigten Steiermark, Kärnthen und Krain, welche Provinzialvereine gründeten und zugleich unter der gemeinschaftlichen Benennung von „Innerösterreich", unbeschadet ihrer innern Selbstständigkeit, unter dem Präsidium des Erzherzogs Johann in ein Gesellschaftsbündniß traten. Sie ernannten einen Centralausschuß, der eine gemeinschaftliche Vereinszeitschrift und die „Schriften des Historischen Vereins für Innerösterreich" (Grätz 1848) herausgab. Man hielt aber 1849 die Auflösung des Gesammtvereins für zweckmäßig und behielt nur für die Einzelvereine den freundnachbarlichen wissenschaftlichen Verkehr bei, der zugleich mit den deutschen Vereinen eingeleitet wurde. Der „Historische Verein für Steiermark" gibt „Mittheilungen" (Grätz 1850 ff.), der „Historische Verein für Kärnthen" ein „Archiv für vaterländische Geschichte" (Klagenfurt 1849 fg.) und der „Histo-

Digitized by Google

rische Verein für Krain" ebenfalls „Mittheilungen" (Laibach 1846 fg.) heraus. Auch in Siebenbürgen hat sich kurz vor dem Unglück, welches dies Land traf, ein „Historischer Verein" zu Hermannstadt gebildet, der sogleich mit den deutschen Vereinen in freundlichen Verkehr zu treten suchte und das „Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde" (Bd. 1—4, Hermannstadt 1850) begründete. Die **Schweiz** zählt mehre h. V., welche mit den deutschen Vereinen austauschen und verkehren. Die „Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft" zu Basel (seit 1840) hat den Zweck, die allgemeine Geschichte der Schweiz durch Zusammenhalten ihrer Forscher und der ihr gewidmeten einzelnen Gesellschaften, sowie auch durch Herausgabe von Quellensammlungen zu fördern. Ihr Organ ist das „Archiv für schweizerische Geschichte" (Zürich 1841 ff.). Schon 1844 wurde die Herausgabe eines allgemeinen Regestenwerks der ganzen Schweiz beschlossen und Th. von Mohr für die deutsche, Prof. Matile für die romanische Schweiz zum Redakteur ernannt. Als Frucht dieser Bemühungen erschienen: „Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft" (Bd. 1, Chur 1848—49). Der „Historische Verein" zu Bern veröffentlicht seit 1848 „Abhandlungen". Die „Züricher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer" und die „Antiquarische Gesellschaft" in Zürich haben eine Reihe von „Mittheilungen" herausgegeben, die letztere auch „Berichte". In Freiburg und zu Genf bestehen „Gesellschaften zur Beförderung der Geschichtskunde". In Graubündten und in Waadt bestehen ebenfalls Vereine, von denen der erstere ein „Archiv für die Geschichte der Republik Graubündten" (Chur 1848 ff.) veröffentlicht. Der „Geschichts- und alterthumsforschende Verein" der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug konstituirte sich 1843, wechselt in den Sitzungsorten u. gibt den „Geschichtsfreund" (Einsiedeln 1843 ff.) heraus. In den deutschen **Ostseeprovinzen Rußlands** bildete sich nächst einer „Gelehrten Gesellschaft" zu Dorpat und der „Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst" auch 1832 zu Reval ein „Verein von Freunden der vaterländischen Geschichte". Aus diesem erwuchs 1834, besonders durch die Thätigkeit Napierskj's, die „Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen", deren Statuten vom Minister der Volksaufklärung genehmigt und vom Kaiser bestätigt wurden. Sie ist ganz nach der Weise der deutschen Gesellschaften organisirt und gibt heraus: „Mittheilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands" (Riga 1837 ff.). Ueber ähnliche Vereine außerhalb Deutschland vgl. **Gelehrte Gesellschaften**.

Historische Wahrheit, s. **Wahrheit**.

Historische Wissenschaften, die Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften.

Historische Zeichen, s. **Chronologie**.

Historisch-grammatische Schrifterklärung, s. **Hermeneutik**.

Histotomie (v. Griech.), die Zerlegung des organischen Gewebes.

Histrio (lat.), Schauspieler oder Akteur, dessen Kunst anfangs darin bestand, daß er mit Tanz und Gestikulationen das, was ein Anderer sprach, begleitete; s. **Schauspielkunst**.

Hit (**Het**), Stadt im asiatisch-türkischen Paschalik Bagdad, rechts am Euphrat, der hier von den Karawanen aus Arabien überschritten wird, berühmt durch das Grab des Abdallah Mobarek, treibt ansehnlichen Handel mit Datteln und Kamelen und hat 1000 Einw. In der Umgegend sind mehre Naphtaquellen.

Hitchcock, **Eduard**, nordamerikanischer Geolog, den 24. Mai 1793 zu Deerfield im Staate Massachusetts geboren, mußte wegen schwächlicher Gesundheit seine akademischen Studien unterbrechen, ward aber dennoch 1816 Direktor der Deerfield-Akademie und ging 1821 als Prediger nach Conway in Massachusetts. Im J. 1825 erhielt er einen Ruf als Professor der Chemie u. Naturgeschichte an das Amherst-College, wurde zum Staatsgeologen für Massachusetts und 1844 zum Präsidenten und Professor der Naturtheologie u. Geologie an demselben College ernannt. Im Auftrag der landwirthschaftlichen Kommission seines Staats bereiste er 1850 Europa, um die Einrichtungen der verschiedenen landwirthschaftlichen Schulen kennen zu lernen. Von seinen zahlreichen Werken nennen wir nur die „Elementary Geology" (1840, 25. Aufl. 1855), den „Final Report on the Geology of Massachusetts" (1841, 2 Bde., n. Aufl. 1851), „The Religion of Geology and its connected Sciences" (Boston 1851), „Outline of the Geology of the Globe, and of the U. St. in particular" (das. 1853).

Hitchin, Stadt (Marktflecken) in der englischen Grafschaft Hertford, südwestlich von Baldock, am Hiz (Hitch), mit Hopfen- und Getreidehandel und 5500 Einw.

Hitopadesas (d. h. freundlicher, heilsamer Unterricht), Titel einer Sammlung indischer Fabeln, welche, moralische Lehrsätze für Fürstensöhne enthaltend, dem Bramahnen **Wischnu Sarma** zugeschrieben wird, der im 6. Jahrhundert v. Chr. gelebt und auch die Fabelsammlung „Pantscha-tantra" verfaßt haben soll. Ihre weiteste Verbreitung fand sie unter dem Titel der Fabeln des Bidpai.

Hitteren, große Insel, an der Westküste Norwegens, Stift Drontheim, Amt Söndre-Drontheim, durch den Trondhjems-Leed vom Festlande geschieden, hat 3750 Einw., die Fisch- und Hummerfang und Viehzucht treiben. Hauptort ist Filland auf der Nordküste.

Hittin, sonst asiatisches Dorf in Palästina, unweit Tiberias, in der Ebene Babuf. Hier am 4. Juli 1181 Sieg der Saracenen unter dem Sultan Saladin von Aegypten über die Christen unter König Guido von Jerusalem, für dessen Königreich dieser Sieg Saladins entscheidend war, da letzterer in Folge davon nicht nur Syrien, sondern auch Jerusalem eroberte.

Hittorf, **Jakob Ignaz**, berühmter Baumeister in Paris, ward 1792 zu Köln geboren u. von Jugend auf für seinen Lebensberuf vorgebildet. Nachdem er bis zu seinem 15. Jahre als Steinhauer gearbeitet, ging er nach Paris, wo F. J. Belanger ihm ein zweiter Vater und Percier sein Lehrer wurde. Er blieb fortan Frankreich getreu, wurde 1814 Inspektor unter Belanger und nach

dessen Tod sein Nachfolger als königlicher Architekt. Neben mancherlei Privatbauten in Paris und im mittägigen Frankreich leitete er, gemeinschaftlich mit Lecointe, den Wiederaufbau des italienischen Theaters Favard, den Neubau des Théâtre de l'ambigu comique, besorgte die Entwürfe zur Wiederherstellung der Kirche St. Remy zu Rheims, zu einem Grabmonument für den Herzog von Berry, zur Grabkapelle für die Herzogin von Kurland und zu dem Springbrunnen der Place de la concorde; ferner die Herausgabe des „Recueil des decorations et descriptions du baptême du duc de Bordeaux" (Paris 1827) u. die Zeichnungen für das Prachtwerk über die Krönungsfeier Karls X. In der letztern Beschäftigung unterbrach ihn die Julirevolution und schob ihn als Architekt des Königs bei Seite; doch blieb ihm sein Antheil an der Erbauung der Kirche St. Vincent de Paul zu Paris, als Mitarbeiter seines Schwiegervaters Lepère. Früher hatte H. zu wiederholten Malen, behufs seiner Studien über die Architektur des Mittelalters u. der wieder auflebenden Kunst, Deutschland, England und (1822—24 mit seinem Schüler L. Zanth) Italien und Sicilien bereist. Letzteres gewährte ihm die reichste Ausbeute, die er in seiner „Architecture antique de la Sicile" (3 Bde., Paris 1826—30) und in der „Architecture moderne de la Sicile" (das. 1826—30) niederlegte. Die von ihm gemachte Entdeckung, daß bei den griechischen Werken der Baukunst aus allen Zeiten die Farben als charakteristische Zierde angewendet worden seyen, legte er in seiner „Architecture polychrôme chez les Grecs" (das. 1830) auseinander. Im J. 1832 wurde H. zum Architecte en chef der Gouvernementsgebäude der 6. Abtheilung der Stadt Paris ernannt. Seitdem sind seine wichtigsten Werke: Die französische Uebersetzung von „The unedited antiquities of Attica" (Paris 1832), eine Zeichnung des Innern einer antiken Basilika, 31 Zoll breit und 21 Zoll hoch (jetzt in der Gallerie Luxemburg) und die Entwürfe zur Verschönerung des Konkordienplatzes und der elyseischen Felder, 1834 vollendet. Er wurde 1852 mit der Verschönerung oder vielmehr Verfeinerung des Bois de Boulogne beauftragt, das in einen städtischen Lustwald nach Art der elyseischen Felder umgewandelt werden soll.

Hitu (Ytu), Hauptstadt einer Comarca in Brasilien, Kapitanat St. Paulo, $^1/_2$ Ligue vom Tieté, der hier einen prächtigen Wasserfall bildet, ist ansehnlich und blühend, hat eine Pfarre, ein Kloster, Karmeliterhospiz, Hospital, reiche Zuckerpflanzungen, Zucht der schönsten Granatäpfel u. 7000 Einw.

Hitzblätterchen, s. Ekzem.

Hitze, hoher Grad von Wärme (s. d.).

Hitzig, 1) Julius Eduard, Kriminaldirektor in Berlin, den 26. März 1780 daselbst geboren, studirte in Halle, dann in Erlangen die Rechte, wurde bei der Regierung in Warschau 1799 als Auskultator u. 1804 als Referendarius angestellt u. schloß hier mit den Dichtern Mnioch und Werner ein inniges Freundschaftsverhältniß. Nachdem er seit dem Ende der preußischen Herrschaft in Warschau 1806 als Schriftsteller privatisirt, namentlich Chaptals „Chimie appliquée aux arts" (Berlin 1808, 2 Bde.) übersetzt hatte, begründete er 1808 in Berlin ein Verlagsgeschäft, mit dem er später einen Sortimentshandel und 1810 ein Lesezimmer für die Universität verband. Im J. 1814 verkaufte er seine Handlung an den Buchhändler Dümmler, um sich aufs Neue der juristischen Laufbahn zu widmen, ward 1815 Kriminalrath beim Kammergericht u. 1827 Direktor des Kammergerichts-Inquisitoriats. In Folge eines Augenübels nahm er 1835 seine Entlassung. Schon 1825 begründete er die „Zeitschrift für die preußische Kriminalrechtspflege" u. 1828 die „Annalen für deutsche u. ausländische Kriminalrechtspflege", die später von Demme fortgesetzt wurden; auch gab er 1826 ein „Gelehrtes Berlin" heraus. Doch erwarb er sich den meisten schriftstellerischen Ruf durch die Lebensbeschreibung Werners (Berl. 1823) u. Hoffmanns (das. 1823, 2 Bde.). Sein Schriftchen „Das preußische Gesetz vom 11. Juni 1827 zum Schutze des Eigenthums in Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung" (Berl. 1838) war die Veranlassung, daß die Regierung ihn im Okt. 1838 an die Spitze des literarischen Vereins Sachverständiger berief, der in Gemäßheit jenes Gesetzes in Berlin niedergesetzt wurde. Seitdem führte er die Oberleitung der in Leipzig erscheinenden „Preßzeitung". Er † den 27. Nov. 1849. Mit W. Häring gab er den „Neuen Pitaval", eine Sammlung der interessantesten Kriminalgeschichten heraus. Von seinem Freunde Chamisso wurde ihm in dessen letztem Willen die Ausarbeitung der Biographie desselben übertragen, die den Schluß der „Schriften" Chamisso's bildet. H.s Individualität soll in Werners „Söhnen des Thales" in der Person des Tempelritters Robert d'Heredon dargestellt seyn.

2) Ferdinand, ausgezeichneter Exeget und Kritiker des Alten Testaments, den 23. Juni 1807 zu Hauingen in Baden, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Pädagogium zu Lörrach, seit dem Herbst 1822 auf dem Lyceum zu Karlsruhe u. bezog im Herbst 1824 erst die Universität zu Heidelberg, dann 1825 die zu Halle, wo er bis Ostern 1827 blieb und unter Gesenius die bestimmte Richtung auf das Alte Testament erhielt. Ostern 1828 ging er nach Göttingen, um sich für die akademische Laufbahn weiter vorzubereiten, promovirte daselbst 1829 und habilitirte sich im Herbst desselben Jahres zu Heidelberg in der theologischen Fakultät. Von hier folgte er 1833 einem Rufe nach Zürich als ordentlicher Professor der Theologie mit besonderer Rücksicht auf alttestamentliche Exegese. Seitdem umfassen seine Vorlesungen nicht nur alle Disciplinen, welche das Alte Testament betreffen, sondern erstrecken sich auch über das Neue Testament und die orientalischen Sprachen, besonders die semitischen Stammes. Seinen literarischen Ruf begründete H. durch die „Uebersetzung und Auslegung des Propheten Jesaias" (Heidelb. 1833), welcher unter Anderm der „Begriff der Kritik am Alten Testamente praktisch erörtert" (das. 1831) und „Des Propheten Jonas Orakel über Moab" (das. 1831) vorausgegangen waren. Einer Uebersetzung und dem historisch-kritischen Kommentar über „Die

Psalmen" (Heidelb. 1835—36, 2 Thle.) folgten mehre die Propheten betreffende exegetisch-kritische Arbeiten, wie „Die zwölf kleinen Propheten" (Leipzig 1838, 2. Aufl. 1851), „Der Prophet Jeremia" (das. 1841), „Der Prophet Ezechiel" (das. 1847), „Der Prophet Daniel" (das. 1850), „Hohes Lied" (das. 1855). H. hat das unbestrittene Verdienst, neben Ewald und Tuch in den letzten Decennien die Kritik und Exegese des Alten Testaments am meisten gefördert zu haben. Von seinen übrigen Arbeiten sind noch besonders hervorzuheben: „Die Erfindung des Alphabets" (Zürich 1840); „Ueber Johannes Marcus u. seine Schriften" (das. 1843); „Urgeschichte und Mythologie der Philistäer" (Leipzig 1845); „Die Grabschrift des Darius zu Nakscht-Rustam" (Zürich 1846) rc. Mehre größere Aufsätze H.s sind in den „Theologischen Studien u. Kritiken" und Zellers „Theologischen Jahrbüchern" enthalten.

Hizr, Stifter eines mohammedanischen Mönchsordens, der Hizreviten, lebte unter Orkhan II. in Bußübungen, gründete in Kairo und Babylon Armenhäuser. Er war der Chemie sehr kundig und beschenkte die Neugewonnenen mit Geld. Zu seinem Grabe nach Brussa wallfahrtet man.

Hjerta, Lars Johann, schwedischer Publicist, 1801 zu Upsala, wo sein Vater Rentmeister bei der Universität war, geboren, machte daselbst seine Studien und wurde darauf Notar in Stockholm. Während des Reichstags von 1828—30 begründete er mit Crusenstolpe die oppositionelle Reichstagszeitung, trennte sich dann aber von Crusenstolpe, der das ultraroyalistische „Fädernealandet" unternahm, und gründete im December 1830 das radikale „Aftonbladet", das bald alle andern Zeitungen überflügelte und in den letzten Jahren über 5000 Abnehmer zählte, obschon es seit dem Regierungsantritt König Oskars aufgehört hat, Oppositionszeitung zu seyn. H. ist auch Besitzer einer Verlagshandlung und einer Stearinlichtfabrik, der ersten in Schweden.

Hjort, 1) Victor Christian, dänischer Dichter, geboren 1766 zu Gundersløvholm, studirte zu Kopenhagen, ward 1791 Prediger zu Taareby auf der Insel Amak, 1796 in Kopenhagen, 1811 Bischof in Ribe, † 1818. Seine Sammlung geistlicher Lieder wurde fast ganz in das öffentlich eingeführte „Evangelisk kristelige Psalmebog" aufgenommen; später gab er drei geschätzte Liedersammlungen heraus: für junge Mädchen in den Arbeitsschulen, für die Handwerker in den Sonntagsschulen und für den Soldatenstand.

2) Peter, ausgezeichneter dänischer Kritiker und Sprachlehrer, Sohn des Vorigen, 1793 auf der Insel Amack bei Kopenhagen geboren, studirte die Rechte und Philosophie und gewann 1818 mit seiner Abhandlung über die menschliche Freiheit den Universitätspreis. Hierauf machte er mit einem jungen Adeligen eine Reise nach Deutschland, Frankreich und Italien, brachte dann drei Winter in München zu und wurde 1822 Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Akademie zu Soröe. Seit Aufhebung der letzteren 1849 lebt er als Privatgelehrter in Kopenhagen. Als Schriftsteller trat er zuerst mit seinem „Tolv Paragrapher om Jens Baggesen" (1817) auf, worin er mit großer Schärfe den Standpunkt der romantischen Schule gegen die durch Baggesen repräsentirte Geschmacksrichtung vertrat. Darauf folgte seine deutsch geschriebene Schrift: „Johann Scotus Erigena, oder von dem Ursprunge einer christlichen Philosophie und ihrer heiligen Bedeutung" (1822) und mehre grammatische Schriften, so die „Tydsk Grammatik für Danskttalande" (4. Aufl. 1842), „De tydske Conjugationer" (1826), die „Systematisk Fremstilling af den latinske Conjugationslære" (1827), „Det engelske Conjugationssystem" (1843) und sein „Deutsches Lesebuch" (3. Aufl., 1842). Die weiteste Verbreitung aber fanden sein trefflicher „Dänischer Kinderfreund" (3. Aufl., 1842) und seine „Alten und neuen geistlichen Lieder" (3. Aufl., 1843). Schon 1848 gab H. heraus „Udtog af Breve til en Ven i Själland om det slesvig-holsteenske Röre", in drei Sammlungen, unter dem angenommenen Namen von L. S. Ravne; in demselben Jahre erschien auch „Opröret i Holsteen, politiske Betragtninger i Flugt med Begivenhederne" (2. Aufl., Kopenh. 1848). Denselben Gegenstand berühren: „Natürlichkeit und Unnatürlichkeit der schleswig-holsteinischen Empörung" (Kopenh. 1850) und „Holstenspiegel, ein Beitrag zur Beleuchtung der dänisch-holsteinischen Frage" (das. 1850). In jüngster Zeit veröffentlichte er „Kritiske Bidrag til nyere densk Tänkemaades og Dannelses Historie" (Kopenhagen 1852). Sein Standpunkt in dieser politischen Schrift ist unbedingt der royalistische, mit Anerkennung der unentbehrlichen Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung, sowie der Administration durch große Preßfreiheit und selbstständige Repräsentation der aufgeklärten Staatsbürger.

Hjorter, Olof, schwedischer Astronom, geboren 1696 in der Provinz Jämteland, wurde durch eine Mondfinsterniß, die er in seinem 7. Jahre sah, in früher Jugend auf das Studium der Astronomie hingeleitet. Im J. 1713 kam er nach Upsala, und seit der großen Sonnenfinsterniß 1715, wo er Hauslehrer in Nerika war, hielt er regelmäßige und sorgfältige Observationen. Im J. 1723 trat er mit einem jungen Edelmann eine Reise ins Ausland an, studirte 4 Jahre in Utrecht Astronomie, Physik und Geschichte, hielt in Amsterdam für junge Seeleute Vorlesungen über Astronomie und Steuermannskunst und kehrte dann nach Schweden zurück, wo er Astronomiae Docens in Upsala ward. Als die große Sonnenfinsterniß 1733 bevorstand, gab er einen „Deutlichen Unterricht, wie ein Jeder diese Sonnenfinsterniß beobachten könne" heraus. Die Societät der Wissenschaften in Upsala ließ diese Schrift auf ihre Kosten drucken und im Reiche vertheilen. Im J. 1739 machte H. auf eigene, und 1749 auf Kosten des Landmesserkontors Reisen durch Upland, Westmanland, Nerike, Dalarne u. Gestrikland zur Bestimmung der Polhöhe der bedeutendsten Orte, wodurch es möglich ward, genaue Provinzialkarten herauszugeben. Im J. 1746 ward er zum königlichen Observator an der Sternwarte zu Upsala ernannt, † aber schon 1751. Seine u. seines Schwagers, Professors Andr. Celsius, mathematische und physikalische Bibliothek von etwa 1500 Bänden und Instrumenten, wie eine Geldsumme zur Vermehrung der Bibliothek, schenkte

er der Sternwarte. Er hat mehre Jahrgänge Kalender ausgearbeitet.

Hlade, der berühmte heilige Tempelort Norwegens, von Harald Schönhaar erbaut; s. Drontheim.

Hlassa, Stadt, s. v. a. Lahassa.

Hlidskialf, der Thron des Odin in seinem Palaste Walaskialf.

Hlubek, Franz Xaver Wilhelm, landwirthschaftlicher Schriftsteller, den 11. Sept. 1802 zu Chatischau in Schlesien geboren, studirte von 1822—24 in Brünn Philosophie und dann in Wien Mathematik, Jurisprudenz, Chemie und Landwirthschaft, ward 1829 bei dem Magistrat daselbst angestellt und erhielt 1830 die Professur der Landwirthschaft. Nachdem er im folgenden Jahre eine Reise durch die österreichischen Staaten gemacht hatte, wurde er 1832 Professor der Landwirthschaft in Lemberg und kam 1833 in gleicher Eigenschaft nach Laibach, wo er von der Landwirthschaftsgesellschaft mit der Administration des Versuchshofs und der Redaktion der „Annalen“ der Gesellschaft, sowie des „Wirthschaftskalenders für Illyrien“ beauftragt ward. Im J. 1840 wurde er Professor der Landwirthschaft in Grätz, Referent des Centralausschusses der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft und Administrator des Versuchshofs und des Musterweingartens. Seiner gekrönten Preisschrift, „Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaues“ (Prag 1841), folgte seine „Beleuchtung der organischen Chemie des Dr. Liebig“ (Grätz 1842), mit der er zugleich einen Preis von 100 Dukaten Demjenigen aussetzte, welcher nachzuweisen vermöge, daß Liebigs organische Chemie auch nur eine einzige, neue, nicht praktisch bewährte, sondern bloß streng wissenschaftlich vom Verfasser selbst konstatirte, auf die Ernährung der Pflanzen bezügliche Thatsache aufzuweisen habe. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch: „Die Runkelrübe“ (Laibach 1839), „Resultate der Wirksamkeit der Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark“ (Grätz 1840), „Der Verkehr zwischen Triest und der Monarchie und die wien-triester Eisenbahn“ (Wien 1841), „Versuch einer neuen Charakteristik und Klassifikation der Rebsorten“ (Grätz 1841), „Die Landwirthschaftslehre in ihrem ganzen Umfange“ (Wien 1846, 2 Bde., 2. Aufl. 1851—52), „Bericht über die englische Landwirthschaft und die londoner Ausstellung“ (Grätz 1852), „Die Betriebslehre der Landwirthschaft“ (Wien 1852).

Hludir, Amulette, um sich vor feindlichem Zauber zu schützen, und Mittel, um zu bezaubern, bestanden aus Runenmünzen, Goldblechen, welche mit Runen bezeichnet, auf denen solche geprägt, oder in welche dergleichen ausgeschnitten waren.

H. m., Abkürzung von hujus mensis, dieses Monats, oder hoc mense, in diesem Monat.

H moll, s. Tonarten.

Hniekowsky (Hnewkowsky), Sebastian, der Wiedererwecker der czechischen Poesie, den 19. März 1770 zu Zebrak geboren, war Bürgermeister zu Politschka u. † den 7. Juni 1847. Er schrieb: „Der böhmische Mägdekrieg“, komisches Epos (1805, als ernstes Epos umgearbeitet, 1829); „Bruchstücke der Dichtkunst“ (1820); „Kleine Gedichte“ (1820); „Jaromir“, Trauerspiel (1836); „Heirathsanträge zu Kolodej“, Lustspiel (1839); „Neue Gedichte“ (1841); „Doktor Faust“, Gedicht (1844) u. A.

Hnitberg, der Felsberg, in dessen Innerem der Riese Suttung den aus Quasers Blut bereiteten Dichtermeth unter Aufsicht seiner schönen Tochter Gunlöde bewahren ließ.

Hnoß, die überaus schöne Tochter Odins und der Liebesgöttin Freya. Sie und ihre Schwester Gersemi waren so lieblich und anmuthig, daß Alles, was schön und erfreulich ist, nach ihnen genannt wird.

Hoangho (gelber Fluß, von seinem Schlamme), einer der größten Ströme Asiens und der Hauptfluß im nördlichen China, entsteht im Osten von Sining (Provinz Kansu) durch die Vereinigung mehrer aus dem Hochlande um den Khuku-noor nach Osten herabströmenden Gewässer. Die Hauptquelle fällt vom Himmel, d. h. stürzt von Felsenhöhen in ein Wasserbecken nieder. Man hielt ihn ehemals für einen Abfluß der in der Erde verschwindenden Wassermassen Centralasiens. Nur mit Gewalt bahnt er sich den Weg durch die Felsenmauern der Hochterrasse, die Wasser vieler Hochseen mit sich reißend, beugt sofort von Kanscheu aus, wo sich ihm Felsen entgegen stemmen, mit Ungestüm nach Nordosten, eine breite, klare Wassermasse bildend, immer mit dem Hochlande kämpfend, durch die große Mauer an den Weidehöhen der Ordos hin, wo ihn (41° nördl. Breite) die Gebirge der Mongolei zurückwerfen u. zu östlichem Lauf nöthigen. Noch ist die Stromtheilung, in welche er sich dort spaltet, nicht näher bekannt. Einige Grade weiter östlich sperrt ihm das Tahanggebirg den Weg nach Osten; er bricht südlich in China ein, zum zweiten Mal die Mauer durchschneidend, bildet, nach Süden fließend, die Grenze von Schensi u. Schansi, nimmt kleinere Flüsse aus der Mongolei, von Schensi rechts den Hoeiho, von Schansi links den Fuenho (Puenho), auf und ändert bei Pu abermals seinen Lauf, indem er, genöthigt, dem allgemeinen Streichen der Bergmassen zu folgen, im rechten Winkel nach Osten umspringt. Hier beginnt sein wegen der Ueberschwemmungen so gefährlicher Unterlauf durch Honan und Schantung. Ehemals schied er sich hier in zwei große Arme, von denen einer nach Nordosten in den Golf von Petscheli strömte. Jetzt ist der Nordarm verstopft und der Strom in ein System von Dämmen eingeengt; er durchbricht sie jedoch nicht selten und verwandelt die Niederungen in ein weites Meer. Endlich fällt er in schnellem und rauschendem Lauf, 3—4000′ breit, ins gelbe Meer. Vor seinem zweiten Eintritt in China trübt ihn der gelbe Sand der Mongolei, mit dem er an der Ausfüllung des Meeres vor der Küste arbeitet. Wirklich ist dieses weithin gelb gefärbt, untief, schlammig; täglich bringt der Strom eine große Menge Erde demselben zu. Das Flachland von Petscheli ist offenbar aus Alluvion entstanden; Peking steht auf ehemaligem Meerboden. Die Entfernung der Mündung von der Quelle in gerader Linie beträgt 280 geographische Meilen, der ganze Stromlauf 570 (nach Anderen 610) Meilen, die Krümmungen machen also 290 geographische

Meilen aus. Das Stromgebiet des H. umfaßt 33,600 □Meilen.

Hobal, der Sonnengott bei den Arabern, dessen Bild zu Mekka in einem weitberühmten Tempel stand.

Hobarttown, Hauptstadt der australischen Insel Vandiemensland, am Ostufer des schiffbaren Derwent, $2^3/_4$ Meilen von seiner nördlichen Einfahrt, am Fuße des Tafelberges, angenehm und für den Handel vortheilhaft gelegen, ist Sitz des Gouverneurs und aller Oberbehörden. Die Stadt ist regelmäßig gebaut; die Straßen sind 60 Fuß breit und durchschneiden einander in rechten Winkeln, die Gebäude sind meist von Stein oder Ziegeln, und die Stadt vergrößert sich rasch. H. hat ein Gouvernementshaus, eine Kirche (Davidskirche), ein Gerichtshaus, Gefängniß, eine Kaserne, ein Hospital, eine Ackerbaugesellschaft, Schulen, Banken, Buchdruckereien, in welchen 9 Zeitungen erscheinen, und 20,000 Einw., die Tuchweberei, Brauerei, Brennerei und bedeutenden Handel treiben. Der eigentliche Hafen der Stadt ist die durch eine Batterie und das Fort Mulgrave vertheidigte Bucht Sullivan-Cove, wo ein großes Magazin auf dem Norfolkberge, über der Stadt aber ein Telegraph sich befindet.

Hobbema, Meindert, berühmter niederländischer Landschaftsmaler aus Friesland, wo man noch mehre seiner Werke findet, hielt sich zu Haarlem und Amsterdam auf und war Zeitgenosse von N. Berghem, A. van de Velde, J. Lingelbach, J. von Loo u. A., von denen sämmtlich die Figuren und Thiere in seinen Bildern herrühren. H. ist der einzige Landschafter, der unter den Holländern einen Vergleich mit Ruysdael aushält. Seine besten Werke sind in der Sammlung Robert Peels in London. Mehre seiner Bilder sind von J. Brown, R. Earlom, J. Mason, Vivares, M. Prestel u. A. gestochen.

Hobbes, Thomas, scharfsinniger u. berühmter Philosoph, wurde geboren am 5. April 1588 zu Malmesbury, als der Sohn eines Predigers. Nachdem er auf der Universität Oxford, die er schon mit dem 14. Jahre bezogen, Mathematik und besonders die aristotelische Philosophie studirt hatte, ward er zum Hofmeister des jungen Lord Cavendish (nachherigen Grafen Devonshire) ernannt, den er auch auf einer Reise durch Frankreich und Italien begleitete. Zurückgekehrt, warf er sich mit neuem Fleiß auf das Studium der Historiker und Philosophen des Alterthums, und um der Neigung zur Demokratie und dem revolutionären Geiste, der sich unter seinen Landsleuten immer stärker regte, das abschreckende Beispiel der Geschichte, die Unordnungen und Parteien der griechischen Freistaaten entgegen zu setzen, gab er zu London 1628 eine Uebersetzung des Thucydides heraus. Auf einer zweiten und dritten Reise nach Frankreich u. Italien (1629 und 1634) gewann er die Freundschaft mehrer ausgezeichneter Männer, wie des Gassendi und Galilei, deren Umgang nicht ohne großen Einfluß auf die Erweiterung seiner Kenntnisse in der Mathematik, sowie die Ausbildung seiner philosophischen Denkweise war. Bei seiner Rückkehr nach England war die Revolution ausgebrochen. Die Greuel der Anarchie fürchtend, sprach er freimüthig und laut gegen die demokratischen Ideen und suchte seine Landsleute für die Sache des Königs zu gewinnen, war aber bald gezwungen, eine Zuflucht in Paris zu suchen. Hier, wo er mehre Jahre verweilte, widmete er sich ausschließlich literarischen Arbeiten und schrieb unter Anderem sein berühmtes Werk: „Elementa philosoph. de cive“ (1642), eine Bearbeitung des Staatsrechts, was ihm auch den Beinamen „Vater des Staatsrechts“ verschafft hat. Der Staat ist nach ihm nichts Anderes, als eine auf Verträge gegründete Sicherheitsanstalt, durch welche man sich einer Obergewalt unterwirft, um dem Elende des Naturzustandes der Menschen, den er als ursprüngliche Wildheit und als einen Krieg Aller gegen Alle betrachtet, zu entgehen. Die Beendigung dieses Krieges hält er daher für den Zweck des Staates, und für die sicherste und vollkommenste Staatsform die Monarchie, deren Wesen er in völlig unumschränkte Herrschergewalt setzt. Der Inbegriff der durch die Nothwendigkeit der Bösartigkeit der Menschen abgedrungenen Bedingungen ist nach ihm das Recht: außer dem Staate gibt es kein Recht. Konsequent bestritt er auch, von seinem empirischen Standpunkte aus, die Gewalt der Kirche und Geistlichkeit, als der weltlichen Macht zugehörig, und erklärt die Religion als entstanden aus der gegenseitigen Furcht der Menschen und in der Hand des Herrschers für ein erfolgreiches Mittel zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung. Dieselben Grundsätze liegen auch seinem zweiten Werke zu Grunde: „Treatise on human nature and on liberty and necessity“, sowie seinem „Leviathan“ (Lond. 1651, latein., Amsterd. 1670, deutsch, Halle 1794, 2 Bde.). Der Haß der Geistlichkeit, den er sich besonders durch das letzte Werk, in dem er ausführlich von den Künsten des Papstthums und der Verfälschung der Religion durch die Pfaffen handelt, zugezogen hatte, bewog ihn endlich, 1653 nach England zurückzukehren, wo er sich längere Zeit beim Grafen Devonshire verborgen hielt und seine philosophischen Studien fortsetzte. Als Karl II., den H. in der Mathematik unterrichtet hatte, 1660 den Thron Englands bestieg, setzte er ihm eine jährliche Pension aus, die derselbe auch bis an seinen Tod genossen hat. Er †, nachdem er noch mehre kleinere Schriften verfaßt, auch sein Leben in einem lateinischen Gedichte unter dem Titel „Historia ecclesiastica carmine elegico concinnata“ geschrieben, unverheirathet zu Hardwicke, einem Landsitze des Grafen Devonshire, den 4. Dec. 1679. So unhaltbar auch seine Principien sind, so sehr seine Hypothesen oft alles Grundes entbehren, kann man doch in ihm einen selbstdenkenden, eigenthümlichen Geist nicht verkennen und muß seinem unermüdlichen Fleiße, die Wahrheit zu suchen, Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn man auch mit seinen Wegen nicht einverstanden seyn kann. Seine Philosophie ging von Baco's Empirismus aus und endete in ihrer Ausbildung als reiner Materialismus, indem sie selbst den Geist für einen übernatürlichen, aber feinen Körper hält, der nicht auf die Sinne wirkt und den Raum erfüllt. Zu seinen Gegnern gehören vorzüglich Sharrock und Cumberland, unter den Neuern Mendelssohn (in seinem Jerusalem) und Feuerbach (Antihobbes), zu seinen Vertheidigern Maimon und Gundling,

der ihn auch vom Verdacht des Atheismus zu reinigen sucht. Eine vollständige Ausgabe seiner „Moral and political Works" erschien zu London 1750 (deutsch, Halle 1793). Sammlungen von H.' „English Works" (Lond. 1842—45, 11 Bde.) und der „Opera latina" (das. 1844—45, 5 Bde.) wurden von Molesworth veranstaltet. Sein Leben beschrieb anonym Aubrey in englischer und R. Blackburn 1681 in lateinischer Sprache.

Hobel, Werkzeug der Tischler und anderer Holzarbeiter zum Ebenen von Holzoberflächen, wird besonders angewendet zum Ausarbeiten und Ebenen gerader Flächen, oder solcher, welche eine einfache (konvexe oder konkave) Krümmung nach einem nicht zu kleinen Halbmesser bilden, zur Bearbeitung von Leistenwerk, Gesimsen u. dgl., welche meist als Verzierung dienen und mehr oder weniger schmale, theils ebene, theils nach kleinen Halbmessern gekrümmte Flächen darbieten, zur Formung hölzerner Bestandtheile behufs ihrer Zusammenfügung und als Vorbereitung zu derselben und zur Verfertigung von Gegenständen, welche für einzelne bestimmte Zwecke eine wesentlich abgeänderte, nur speciell brauchbare Gestalt u. eine eigenthümliche Beschaffenheit des H.s erfordern. Jeder H. besteht überhaupt aus zwei wesentlichen Bestandtheilen, nämlich dem Kasten (Hobelkasten) und dem Eisen oder Hobeleisen. Letzteres, ein scharf schneidendes Messer, welches über die zu bearbeitende Holzfläche, in gleichbleibender Stellung gegen dieselbe dergestalt hingeführt wird, daß es einen mehr oder weniger dünnen, gleichmäßigen Span abschneidet, und besteht entweder ganz aus Stahl, oder aus Eisen mit vorgeschweißtem und gehärtetem Stahle belegt. Der Hobelkasten ist das Behältniß, in welchem das Eisen befestigt und woran dasselbe gefaßt und geführt werden kann; er ist regelmäßig aus einem massiven Stücke sehr harten Holzes (Weißbuchenholz) verfertigt und wird mit beiden Händen in Bewegung gesetzt, indem man die Rechte hinterhalb des Eisens anlegt, um fortzuschieben, die Linke aber auf das vordere Ende des Kastens stützt, theils um jene Schiebung zu befördern, theils um den H. auf das Holz nieder zu halten und dessen Bewegung zu lenken. Bei vielen H.n ist als bequemer Anhaltspunkt für die linke Hand eine aufrechtstehende Hervorragung (die Nase) angebracht; bei einigen faßt die rechte Hand in einen ovalen, ringförmigen Griff, der oben auf dem Kasten, hinter dem Eisen, hervorragt. Die gehörige Richtung der Bewegung wird dadurch vorgeschrieben, daß die untere Fläche (die Sohle) des Kastens ununterbrochen auf der zu bearbeitenden Holzoberfläche fortgeht. Die Sohle muß hiernach eine Gestalt besitzen, welche der Gestalt jener Oberfläche entspricht; sie muß z. B. eben seyn für ebene Flächen, konvex für konkave Flächen. Daß auch die Gestalt der Schneide am Hobeleisen mancherlei Verschiedenheiten unterworfen seyn könne, wird keiner Erläuterung bedürfen. Die Stellung des Eisens ist in der Regel eine solche, daß dasselbe gegen die Sohle einen Winkel von 45—50 Graden macht. Je steiler ein Eisen steht, desto mehr schabt es, statt zu schneiden, desto weniger sprengt es Theile des Holzes aus und desto glätter und langsamer arbeitet es. Die Eisen sind entweder einfach, oder doppelt. Bei den einfachen Eisen ist die Schneide von rückwärts mit einer Facette zugeschärft und bildet eine gerade Linie, mit Ausnahme der beiden Ecken, welche ein wenig abgerundet sind, damit sie nicht in das Holz reißen. Ein Doppeleisen ist von dem einfachen Eisen nur dadurch verschieden, daß die vordere, gegen das Holz gehende Fläche desselben mit einer stählernen Platte (Deckel, Deckplatte) belegt ist, welche mit ihrer geradlinigen Kante bis sehr nahe an die Schneide des Hobeleisens reicht. Der Bankhobel (Fausthobel, Fugbank, Fügebank) ist der größte H. in den Tischlerwerkstätten. Man bedient sich desselben, um die Kanten der Breter, woraus größere Flächen (z. B. Fußböden, Tischblätter u. dgl.) zusammengesetzt werden, glatt und gerade abzuhobeln, damit sie genau an einander passen. Die Länge dieses H.s, welcher meist von 2 Arbeitern bewegt wird, beträgt ungefähr 3 Fuß, die Breite 3 Zoll. Der Bankhobel der Böttcher, womit die Seiten der Dauben glatt gehobelt werden, ist groß; die Oeffnung, in welcher das Hobeleisen steckt, heißt Licht. Die Rauhbank, zur Bearbeitung großer ebener Flächen, wie auch kleinerer, welche man sehr genau eben erhalten will, ist 2—2½ Fuß lang und 2½—3 Zoll breit; die Nase fehlt bei derselben, dagegen ist meist für die rechte Hand ein Griff angebracht. Der Schrobhobel (Schropphobel, Schrothobel, Schärfhobel, Schurfhobel, Schruffhobel, Scharfhobel) wird in Fällen gebraucht, wo zur Bearbeitung eines Stückes aus dem Rohen viel Holz wegzunehmen ist. Das Eisen ist 1—1½ Zoll breit und mit einer bogenförmigen Schneide versehen, so daß es tief eingreift, aber auch keine ebene und glatte Fläche hervorbringen kann. Der Schlichthobel (wegen seiner Benutzung auch Glatt- oder Glätthobel) ist ganz wie die Rauhbank, nur kleiner, mit einem 2—2½ Zoll breiten Eisen mit geradliniger Schneide versehen; man unterscheidet den groben Schlichthobel, dessen Eisen an der Schneide noch einen sehr flachen Bogen bildet u. der darum dem Schrobhobel näher steht, und den feinen Schlichthobel mit ganz geradlinigem Eisen; auch der Harthobel, dessen Eisen sehr steil steht, dient zum Glätten. Der Vergatthobel hat ein schmales Loch (Maul), die Face des Eisens über sich gekehrt u. dient dazu, um Leisten, Verkröpfungen u. Gebrungen (daher Gehrhobel) zu hobeln. Des Zahnhobels bedient man sich, wenn eine Holzfläche geebnet werden soll, ohne Glätte zu erhalten, im Gegentheile eine gewisse gleichförmige Rauhigkeit dem Zwecke entspricht; das Eisen desselben ist statt der Schneide mit einer Reihe feiner Zähne versehen. Das Rauhmachen mit dem Zahnhobel wird immer bei furnirter Arbeit angewendet, bei welcher sowohl das Blindholz (das wohlfeilere Holz, woraus der Gegenstand gemacht ist), als auch die Furniere (die dünnen Blätter feineren Holzes, womit man die Oberfläche belegt), gezahnt wird, damit der Leim besser faßt und eine dauerhaftere Verbindung bewirkt. Des Zahnhobels kann man sich ferner mit Nutzen bedienen, um sehr harte oder unregelmäßig gewachsene, leicht einreißende Hölzer zu ebenen, worauf man die Spuren des gezahnten Eisens mit dem doppelten

Schlichthobel wegnimmt; das Eisen muß demgemäß eine fast senkrechte Stellung im Hobelkasten erhalten. Die Kehlhobel (zusammengenommen Kehlzeug) sind zur Ausarbeitung von Gesimsgliedern und Leistenwerken an Tischlerarbeiten nöthig. Im Allgemeinen besteht die Haupteigenthümlichkeit der Kehlhobel darin, daß ihre Eisen auf der Schneide nach der Form der zu hobelnden Glieder ausgeschweift sind und daß die Sohle der ganzen Länge nach mit der Gestalt des Eisens übereinstimmend geformt ist. Sehr gewöhnlich sind die Eisen nicht gehärtet oder doch höchstens schwach federhart und werden mit der Feile geschärft. Die Späne treten nicht durch ein Loch des Kastens aus, denn die Oeffnung, in welcher das Eisen steckt, wird durch dieses und den Keil gänzlich ausgefüllt; man gibt statt dessen dem Kasten eine solche Gestalt, daß nebst der Schneide auch die eine Seitenkante des Eisens, in der Nähe der Sohle, völlig frei liegt und also die Späne neben dem Kasten wegfallen können. Die übrigen Glieder, zu welchen besondere H. erfordert werden, sind Hohlkehlen, Stäbe und Karniese, wonach die 3 Arten der einfachen Kehlhobel entstehen, nämlich Stabhobel, Hohlkehlhobel u. Karnieshobel. Das Eisen des Stabhobels ist hohl gekrümmt und dem entsprechend ist die Hobelsohle in ihrer ganzen Länge rinnenförmig. Der äußerste Rand derselben bildet an der linken Seite eine nach unten vorspringende Leiste (den Anschlag), welche bei der Führung des H.s an der Kante des Holzes hingeht, um die gerade Richtung der Bewegung zu sichern. Die Hohlkehlhobel sind von den Stabhobeln nur dadurch verschieden, daß die Krümmung der Schneide am Eisen, und folglich die der Sohle, eine konvexe ist, und daß der Anschlag fehlt. Der Karnieshobel hat ein Eisen, dessen Schneide in Form eines lateinischen S schwächer oder stärker gekrümmt ist; entsprechend ist die Hobelsohle gestaltet, sonst wie der Stabhobel. Die Kehlhobel zu mehren verbundenen Gliedern können sehr mannigfaltig seyn, nach der Art und Anzahl von Gliedern, welche damit auf einmal ausgearbeitet werden, wie auch nach der Größe; sie werden jetzt seltener gebraucht, da bei der Schwierigkeit, die Eisen genau zu schleifen, das damit gefertigte Leistenwerk selten scharfe Winkel und vollkommene Regelmäßigkeit erlangt. Man bearbeitet besser die Glieder einzeln mit den dazu dienlichen H.n und setzt sie dann an einander; nur bei sehr kleinem Leistenwerke, welches nicht gerade der äußersten Vollendung bedarf, macht man meist eine Ausnahme. Um Falze in eine ebene Fläche zu stoßen, überhaupt um Holzarbeiten zusammenzufügen, wird der Nuth- od. Falzhobel gebraucht, dann der Grundhobel und der Grathobel. Zur Verfertigung der Rahmen bedient man sich eines H.s (Fensterhobel), dessen Schneide eine Vermischung der Hohlkehle, des Stabes und Karnieses bildet. Der Rohrhobel der Büchsenmacher ist dem Hohlkehlhobel ähnlich u. wird mit ihm die Rinne, in welche der Lauf hineingelegt wird, geglättet. Der Simshobel (Orthobel) u. der schmälere Wangenhobel werden angewendet, wo man eine Fläche, die rechtwinkelig oder stumpfwinkelig an eine andere stößt, bis in den Winkel hinein bearbeiten muß. Mit dem Rundhobel bearbeitet man der Länge nach gebogene Flächen, die Bahn des Kastens ist der Länge nach bogenförmig. H. heißt auch das Werkzeug, womit der Kern gespaltener Ruthen oder gespaltenen, zu Rohrstühlen bestimmten Rohres ausgeschnitten wird. Es besteht aus einem länglichen Stück Holz, welches mit einer Stahlplatte belegt ist, über demselben ist ein anderes Stück Holz angebracht, das mit einer Schraube dem ersteren genähert werden kann; an diesem Holze ist ein etwas schräg stehendes Hobeleisen befestigt, unter welchem das Rohr durchgezogen wird. Auch das Werkzeug, den Rohrstiften zu einem Blatte des Webestuhls gleiche Breite zu geben, wird H. genannt; in einem Klotze stehen zwei scharfe Messerklingen, deren Schneiden sich nach einem spitzigen Winkel nähern, zwischen denselben wird der Rohrstift durchgezogen. Eine ähnliche Vorrichtung hat der Rohrstuhlmacher gewöhnlich an der Seite des Rohrhobels, um den Rohrfaden gleiche Breite zu geben. Aehnlich ist das Werkzeug, die zu einem Siebboden bestimmten Holzstäbchen zu beschneiden.

Hobelbank, ein beim Hobeln des Holzes unentbehrliches Geräth, welches übrigens von den Tischlern und sonstigen Holzarbeitern auch gebraucht wird, um das Holz bei anderen Bearbeitungen, z. B. beim Sägen, Bohren &c., gehörig fest und unbeweglich zu halten. Die H. ist ein starker Tisch von 5—10 Fuß Länge, $1\frac{1}{2}$—3 Fuß Breite und $2\frac{1}{4}$—$2\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, welcher aus sehr trockenem, hartem und festem Holze (Ahorn- oder Weißbuchenholz) verfertigt und mit mehren Vorrichtungen zum Befestigen (Einspannen) der verschiedenen vorkommenden Arbeitsstücke versehen ist. An der kurzen Seite der Tafel befindet sich ein Querriegel, die Hinterzange, welcher vermittelst der Zapfen in das Blatt eingreift und nach Erforderniß durch eine Schraube mehr genähert werden kann; auf dem Riegel selbst ist ein Haken angebracht. Zwischen diesen letzteren und einen Bankhaken oder eine Bankklammer (ein eiserner, rechtwinkeliger Haken) wird das zu hobelnde Holz hineingespannt. Der Bankhaken ist von Eisen, besteht aus einem Schaft, einem an zwei Seiten vorspringenden Kopfe und einer am untern Ende des Schaftes angenieteten Stahlfeder. Die eine Seite des Kopfes ist mit schrägen, kreuzweise eingefeilten Kerben versehen und bietet hierdurch eine Anzahl spitziger Zähne dar, welche sich in das Arbeitsholz eindrücken und es festhalten. Die Feder verhindert das Durchfallen des Hakens durch das ganz offene Bankeisenloch. Die Bankeisenlöcher sind eine Reihe quadratischer Löcher, welche nahe am vordern Rande des Blattes angebracht sind und ganz nach unten durchgehen; von ihnen wählt man eins nach Erforderniß aus, um den Bankhaken darin anzubringen. Um ein Bret auf der hohen Kante zu behobeln, wird es in die an der langen Seite der H. angebrachte Vorderzange gespannt; diese besteht aus einem Riegel von der Dicke des Blattes, welcher mit diesem durch einen zwischenliegenden Klotz in angemessener Entfernung verbunden und durch eine eiserne Schraube noch stärker befestigt ist. Eine mit einem Dreher versehene hölzerne Schraube drückt auf das Zangen-

bret, dessen Zapfen in einem Schlitze des Klotzes fortgleitet, so daß der Raum zwischen dem Zangenbret u. dem Blatte beliebig verändert werden kann. Das Zangenbret dient dazu, daß die Schraube das zu behobelnde Stück Holz nicht verletze.

Hobhouse, 1) Sir John Cam, britischer Staatsmann, um 1787 geboren, studirte in Cambridge gleichzeitig mit Lord Byron, den er 1809 nach dem Orient begleitete. Als er einen Theil der europäischen Türkei gesehen, kehrte er jedoch nach England zurück und gab eine Beschreibung seiner Reise unter dem Titel: „Journey into Albania and other provinces of the turkish empire" (London 1812) heraus. Den ihm gewidmeten 4. Canto von Byrons „Childe Harold", der die italienische Reise enthält, begleitete er mit Anmerkungen. Während der 100 Tage war er in Frankreich, und nach der Schlacht bei Waterloo gab er die „Letters written by an Englishman during the last reign of Napoleon" (London 1815) heraus, die offen für Napoleon Partei nahmen und ihm deshalb viele Anfechtungen zuzogen. Eine Stelle in einer von ihm verfaßten Flugschrift, die das Haus der Gemeinen für eine Verletzung seiner Privilegien erklärte, brachte ihn 1819 ins Gefängniß nach Newgate, 1820 aber auch für Westminster ins Unterhaus, wo er zu den eifrigsten Verfechtern der Volkssache gehörte und mit andern einflußreichen Häuptern der Radikalen die „Westminster review" gründete. Später ward er mäßiger, trat 1831 als Staatssekretär für das Kriegswesen in das Ministerium Grey und wurde im März 1833 Staatssekretär für Irland. Als bald nachher im Hause der Gemeinen die Aufhebung der Haus- und Fenstersteuer beantragt wurde, gegen welche H. sich früher erklärt hatte, die er aber jetzt, als Mitglied des Ministeriums, für nothwendig hielt, trat er aus dem Ministerium, legte auch seine Stelle als Parlamentsglied nieder und wurde nicht wieder gewählt. Er zog sich mißmuthig zurück, bis man im Juli 1834 nach Grey's Rücktritt ihm die Stelle eines Oberkommissärs der Domänen und einen Sitz im Kabinet anbot, worauf er für Nottingham auch wieder im Unterhause saß. Im J. 1839 wurde er Präsident des Centralbureau's für Ostindien, was er bis zur Abdankung des Ministeriums Melbourne im August 1841 blieb. Als die Whigs im Juli 1846 von Neuem ans Ruder kamen, ward H. abermals Präsident des ostindischen Amtes, verlor aber, da er von seinen radikalen Grundsätzen abgewichen war, bei den Wahlen von 1847 seinen Sitz in Nottingham und mußte sich für den durch seine Bestechlichkeit berüchtigten Flecken Harwich wählen lassen. Als im Februar 1851 das Ministerium Russell sich auflöste und H. mit dem Titel eines Baron **Broughton de Gyfford** zum Peer erhoben wurde, glaubte man, daß er vom politischen Schauplatz abtreten werde. Doch kehrte er bei der Rekonstituirung des Ministeriums Russell auf seinen alten Posten zurück und nahm erst im Januar 1852 definitiv seine Entlassung.

2) Thomas Benjamin, Stiefbruder des Vorigen, seit 1833 Barrister am Middle-Temple, war von 1848—52 Parlamentsmitglied für Lincoln und stand als guter Redner auf Seite der Reformfreunde.

Hoboken, Dorf in der belg. Provinz Antwerpen, an der Schelde, mit Arzneiwaarenfabrik und 3000 Einw.

Hoboe, s. Oboe.

Hoc est (lat.), abgekürzt h. e., das ist, das heißt.

Hoc habet (lat.), sprüchwörtlich: der hat genug, der hat sein Theil, mit dem ists aus ꝛc., hergenommen von den Gladiatorenkämpfen, bei welchen das Volk, sobald ein Kämpfer stark verwundet worden war, auszurufen pflegte: Hoc habet (sc. vulnus, die Wunde)!

Hochätzkunst (Ektypographie), eine eigenthümliche Art des Aetzens, die der gewöhnlichen Aetzkunst in sofern gerade entgegengesetzt ist, als letztere die Linien einer Zeichnung vertieft darstellen und demnach durch die Aetzung auf der Platte herausholen muß, während bei der H. die Züge der Zeichnung als die Hauptsache betrachtet und dadurch erhalten werden, daß man von dem Grund der Platte so lange wegnimmt, bis sie frei hingestellt sind. Schon früher war die H. an und für sich bekannt, wurde jedoch nur verwendet, um Ornamente, Schriftzüge mit leichterer Mühe als durch Graviren oder Aushauen erhaben darzustellen, so z. B. um Rüstungen, Degenklingen ꝛc. auszuschmücken. Das Bedürfniß, kleine Zeichnungen ꝛc. in den Texte von Büchern unmittelbar mit der Buchdruckerpresse abdrucken zu können, verbunden mit dem Zeit- und Kostenaufwande für die bis dahin dazu angewendeten Holzschnitte, führte auf die Erfindung der Hochlithographie und der Ektypographie. Die Hochlithographie (Typolithographie) ist die Kunst, erhabene Figuren in Stein einzuätzen und die Abgüsse von diesen dann zum Abdruck in der Buchdruckerpresse zu brauchen. Nachdem man, wie beim Steindruck, mit chemischer Dinte auf einen reinen, abgeschliffenen lithographischen Stein gezeichnet hat, bildet man mit Wachs einen erhabenen Rand um die Zeichnung und gießt Scheidewasser in den auf diese Weise abgesperrten Raum. So läßt man den Stein einige Stunden stehen; nachdem das Scheidewasser wieder abgegossen ist, erscheinen die mit chemischer Dinte überzogenen Stellen erhaben. Stellen, welche dunkel bleiben sollen, überzieht man auch mit Aetzgrund, nimmt die Stellen, welche weiß bleiben sollen, mit der Radirnadel weg und ätzt dann, wie oben angegeben, mit Scheidewasser. Durch das Stereotypiren des Steins schafft man sich eine Platte aus Schriftzeug, hilft dieser durch Graviren nach und druckt sie dann eben sowie eine Stereotypenplatte ab. Jeden Kupferstich, jeden alten Druck kann man auf die Steinplatte bringen, indem man den Kupferstich ꝛc. auf die Platte überdruckt. Die Fettigkeit der Schwärze gibt den damit bedeckten Stellen dieselbe Eigenschaft, wie den mit chemischer Dinte überzogenen. Diese um 1802 von Sennefelder erfundene H. hat, nachdem sie um 1834 wieder angewendet worden, vielfache Verbesserungen erfahren und führte bald auf den Gedanken, das Verfahren auch auf Metalle (Ektypographie) anzuwenden und so durch Hochätzen Metallstücke zu erzeugen, welche

in Allem die Holzschnitte ersetzen, durch die schnellere Herstellung aber wohlfeiler als diese werden sollten. Carré in Toul lieferte bereits 1824 Proben davon und Danbour in Metz vervollkommnete das Verfahren. Als Grundlage wurden Kupferplatten benutzt; Eberhard aber wendete Zinkplatten an. Das Verfahren selbst besteht darin, daß man auf die wohlgereinigte und sehr sauber geschliffene Platte mit einer fettigen Substanz, entweder mit der Feder oder dem Pinsel, eine Zeichnung vollständig ausführt und alsdann mit verdünnter Salpetersäure die unbezeichneten Stellen tief ätzt. Da jedoch da, wo die Schraffirungen eng liegen, eine so große Tiefe nicht nöthig ist, deckt man diese, sobald die Zwischenräume tief genug erscheinen, mit der fettigen Substanz und ätzt die übrigen von Neuem tiefer und so hart, daß die Stellen, welche das meiste Licht (die meisten unbezeichneten Theile) haben und wo sich das Papier und die Schwärze beim Druck zuerst einlegen würden, am tiefsten geätzt werden. Um Zeit zu ersparen, läßt man wohl auch diese Theile mittelst des Grabstichels vertiefen, was durchaus nicht schwierig ist. Die fette Substanz, deren man sich zum Zeichnen bedient, ist für den Stein eine gute, feste lithographische Dinte, für Kupfer aber ein guter Aetzgrund, welchen man in Lavendelöl auflöst und, damit er auf der Platte, obgleich er so konsistent als möglich aufgetragen werden muß, nicht ausläuft, mit etwas gebranntem Lampenruß versetzt. Zum nochmaligen Decken der hinreichend geätzten Theile bedient man sich desselben Aetzgrundes, der nur etwas dicker gehalten wird. In der neuesten Zeit hat man auch die fertig geätzten Theile durch eine dünne galvanisch vermischte Vergoldung gedeckt, welche durch das Aetzwasser nicht angegriffen wird und die vollendeten Stellen besser deckt, als der dickste Aetzgrund. Auch auf Stahlplatten kann man in derselben Weise hochätzen. Eine andere Art, die erhabenen Metallstücke zu erzeugen, besteht darin, sie durch einen Niederschlag von galvanischem Kupfer darzustellen. Die Zeichnungen werden auf einer mit einem Deckgrunde versehenen Kupferplatte dadurch hervorgebracht, daß man an den bezeichneten Stellen mit der Nadel das Kupfer bloß legt und nun die so bezeichnete Platte in einen galvanischen Apparat bringt, dort als Matrize betrachtet und eine neue Kupferplatte darauf niederschlägt, welche dann alle Linien der Zeichnung erhaben darstellt und als Buchdruckerstock gebraucht werden kann. Palmer in England hat das Verfahren erfunden, hält jedoch den Deckgrund geheim; Bergmann in Leipzig hat für die Illustrirte Zeitung gelungene derartige Stöcke angefertigt, doch soll sein Verfahren von dem palmerschen in Vielem abweichen.

Hochamt, s. Messe.

Hochberg, Burgruine im badischen Oberrheinkreis, Oberamt Emmendingen, bei dem Dorfe Serau, das Stammschloß der Großherzoge von Baden. Es soll zur Zeit Karls des Großen von Hacho gebaut worden seyn u. ist seit 1689 Ruine. Eine Linie des Hauses Baden, von Heinrich, Sohn Hermanns VI., 1190 gegründet, nannte sich nach H. Sie theilte sich durch die Söhne Heinrichs II. (Urenkel des Stifters) 1321 in die Linien Baden-Hochberg u. Baden-Sausenberg. Vom letzten Hochberger († 1410) kam der Besitz desselben durch Kauf an Baden-Durlach; der letzte Sausenberger, Markgraf Philipp, † 1503. Eine zweite, 1584 von Jakob von Baden-Durlach gegründete Linie H. erlosch schon 1590.

Hochberg, Luise Karoline, Gräfin von, geborne Geyer von Geyersberg, 1768 geboren, erst Hofdame der Markgräfin Luise von Baden und nach deren Tode (durch morganatische Verbindung) 1787 Gemahlin des Markgrafen, späteren Kurfürsten u. Großherzogs von Baden, Karl Friedrich. Sie wurde zur Gräfin von H. ernannt, ihre Kinder aber, nachdem 1817 der ebenbürtige Erbprinz gestorben und das badische Haus in Gefahr des Erlöschens war, durch Dekret des Großherzogs zu Markgrafen und badischen Prinzen erhoben und für successionsfähig erklärt. Die Gräfin † 1820.

Hochbootsmann, der oberste Bootsmann (s. d.).

Hochdeutsch, s. Deutsche Sprache.

Hochdruck, die Kunst, mittelst der Buchdruckerpresse Schriften, Ornamente &c. auf dem Papier erhaben darzustellen, s. Buchdruckerkunst, vgl. Hochätzkunst.

Hochdruckmaschine, s. Dampfmaschine.

Hoche, Lazare la, französischer General, am 25. Juni 1768 zu Montreuil bei Versailles aus niedrigem Stande geboren, ward in seinem 14. Jahre Bursche in den königlichen Ställen, verwaiste aber bald nachher und hatte nun keine andere Stütze mehr, als eine Tante, die in Versailles mit Obst handelte und ihm die Mittel gewährte, sich nützliche Bücher zu kaufen. Ein unwiderstehlicher Hang zum Militärstande veranlaßte ihn, im 16. Jahre unter das Regiment der französischen Garden zu treten; er setzte jedoch seine Studien mit gleichem Eifer fort, und um seine kleine Bibliothek immer mehr zu bereichern, verrichtete er theils Lohnwachen, theils Handarbeiten. Sein Wohlverhalten und seine Geschicklichkeit bewirkten, daß er sich schon 1784 zum Sergeanten in seinem Regimente befördert sah. Beim Ausbruch der Revolution 1789 ergriff er enthusiastisch die Sache der Freiheit und blieb ihr treu bis zum Tode. Nach der Auflösung seines Regiments trat er unter die pariser Stadtgarde, wo er Adjutantunteroffizier u. 1792 Lieutenant ward. Von nun an widmete er sich ausschließlich dem Studium der Kriegswissenschaften. Bei der Belagerung von Thionville zeichnete er sich durch seinen Muth wie durch seine taktischen Kenntnisse dergestalt aus, daß ihn der General Leveneur zu seinem Adjutanten wählte, in welcher Eigenschaft er in der Schlacht bei Neerwinden diente. Mit Leveneur des Einverständnisses mit Dumouriez beschuldigt, reichte er aus dem Gefängnisse dem Wohlfahrtsausschusse einen glücklich entworfenen Plan für den nächsten Feldzug ein, in Folge dessen er sogleich in Freiheit gesetzt, zum Generaladjutanten ernannt und zur Vertheidigung von Dünkirchen, welches die Engländer unter dem Befehle des Herzogs von York bedrohten, abgeschickt wurde. H. bewies auf diesem schwierigen Posten eben so viel Diensteifer als Einsichten, schützte Dünkirchen bald gänzlich durch ein verschanztes

Lager, brachte die Engländer mehrmals zum Weichen u. zwang sie, nach der hondschootener Schlacht die Belagerung aufzuheben. So schwang er sich zum Brigadegeneral und einige Zeit nachher zum Divisionsgeneral empor. Nachdem er am 22. Dec. 1793 Furnes eingenommen, erhielt er noch in demselben Jahre das Oberkommando über die desorganisirte Moselarmee, mit welcher er 3 Tage hinter einander die Preußen unter York in den Linien von Kaiserslautern angriff, sich aber jedesmal mit einem bedeutenden Verluste an Menschen zurückziehen mußte. Er ließ nun ein Corps an der Saar zurück, um seinen Marsch zu verdecken, ging bei dem ungünstigsten Wetter und auf den schlechtesten Wegen mit 12,000 Mann über die Vogesen, drang bis zum rechten Flügel der Oesterreicher unter General Wurmser vor, schlug sie am 26. Dec. 1793, befreite, indem er seine Operation übereinstimmend mit Pichegru ausführte, Landau und nöthigte den Feind, das Elsaß zu verlassen. Saint-Just, der ihn haßte, ließ H. jedoch verhaften, und erst der Sturz Robespierre's setzte ihn wieder in Freiheit. Im J. 1795 sandte ihn der Konvent in die östlichen Provinzen, um die das Gouvernement noch sehr beunruhigenden Royalisten zu bekämpfen; diesen Auftrag suchte er mehr durch Milde, als durch Gewalt glücklich zu erledigen. Bald darauf empfing er das Oberkommando über die Heere, die, 40,000 Mann stark, von der Somme an bis zur Loire standen, und führte unter ihnen die strengste Mannszucht ein. Als im Juni 1795 die Emigrirten in Quiberon gelandet waren, marschirte H. sogleich auf Auray, das er nahm, schloß sie ein, schlug am 16. Juli den Grafen von Hervilly, erstürmte am 22. das Fort Penthièvre, drängte die Royalisten ans Meer und zwang sie, sich auf Gnade u. Ungnade zu ergeben. Er wollte nur die Bestrafung der Häuptlinge, aber die Regierung verurtheilte sämmtliche Gefangene, erschossen zu werden. Dieses grausame Urtheil bewog ihn, das Kommando in die Hände des Generals Lemoine niederzulegen, worauf er mit einem Theile seiner Truppen nach St. Malo marschirte. Im Dec. 1795 übertrug ihm aber das Direktorium den Oberbefehl über die Ostarmee. Er besetzte darauf alle wichtigen Punkte der Vendée und stellte in derselben durch seine klugen Maßregeln die Ruhe her, wozu hauptsächlich der Umstand beitrug, daß er sich Charette's (s. d.) bemächtigte. Hierauf ging er mit 15,000 Mann über die Loire u. beruhigte, sich gleicher Mittel bedienend, Anjou, Maine, die Bretagne und die Normandie, so daß das Direktorium am 16. Juli 1796 erklärte, im Osten herrsche nun vollkommen der Friede und der General H. und sein Heer haben sich um das Vaterland hoch verdient gemacht. Schon längst aber hatte H. den Gedanken genährt, den Bürgerkrieg, den die Engländer so lange in Frankreich angeschürt hatten, bei ihnen selbst zu entzünden und sich Irlands zu bemächtigen. Er legte daher den Entwurf dem Direktorium vor, welches ihn mit der Ausführung beauftragte. Nach Besiegung vieler Hindernisse, die ihm entgegentraten, ging er am 16. Dec. 1796 mit 18,000 Mann in Brest nach Irland unter Segel. Ein wüthender Sturm trennte jedoch sein Schiff von den übrigen u. trieb ihn allein an die irländische Küste, von wo er nur wie durch ein Wunder wieder nach Frankreich gelangte. Hier wurde er zum Oberanführer der 80,000 Mann starken Sambre- und Maasarmee ernannt, mit welcher er den Feldzug von 1797 durch den kühnen Rheinübergang am 18. April 1797 eröffnete. In vier Tagen legte er mit seinem Heere gegen 40 Meilen zurück, gewann 3 Schlachten und 5 Treffen und bemeisterte sich der Stadt Wetzlar. Eben wollte er zu neuen Siegen schreiten, als ihn die Nachricht von dem vom General Bonaparte geschlossenen Waffenstillstande aufhielt. Im Juli 1797 ward ihm die Kriegsministerstelle angetragen, er lehnte sie jedoch ab; dafür übernahm er den Oberbefehl über die Armee an den deutschen Grenzen. Ehe er jedoch den Feldzug eröffnete, erkrankte er plötzlich im Lager von Wetzlar und † den 18. Sept. 1797, wahrscheinlich an Gift. In Weißenthurn am Rhein errichtete ihm die Armee ein Denkmal, welches der König von Preußen 1834 wieder herstellen ließ. Seine irdischen Ueberreste wurden zu Petersberg in das nämliche Grab gesenkt, wo der gleichfalls in der Blüthe seiner Jahre hingeraffte General Marceau ruht. In Versailles wurde ihm eine Statue gesetzt und am 8. August 1836 enthüllt.

Hochebene (**Plateau**), s. Gebirge.

Hochgericht, ein Gericht, welchem die hohe Gerichtsbarkeit zusteht (in diesem Sinne meist der Plural gebräuchlich: Hochgerichte); dann s. v. a. hochnothpeinliches Halsgericht und s. v. a. Schaffot, Rabenstein.

Hochgericht der fünf Dörfer, schweizerischer Bezirk, s. Dörfer.

Hochgerichte, die den Kanton Graubündten (s. d.) bildenden 26 republikanischen Gemeinden.

Hochheim, nassauische Amtsstadt, unweit des Einflusses des Mains in den Rhein, hat 2300 Einw. Der hier gebaute Wein (Hochheimer) ist die erste Rheinweinsorte, welche, fast ohne alle Säure, nicht nur durch ganz Europa, sondern auch nach Asien bis Ostindien und nach Amerika geht und unter dem Namen Hock besonders in England geschätzt ist. Der vorzüglichste desselben (Hochheimer Blume oder Dombechant) wächst auf einem Hügel in der Nähe der ehemaligen Dechanei. H. ist der Geburtsort der St. Bilehild, Gemahlin des thüringischen Herzogs Hedan, und wird schon im 7. Jahrhundert erwähnt. An Nassau kam die Stadt 1801. Hier am 9. Nov. 1813 Gefecht zwischen den Franzosen unter Bertrand u. den Oesterreichern, worin letztere Sieger.

Hochjavanisches Reich (**Blume's Reich**), nach Schouw das Vegetationsgebiet der höheren Regionen (über 5000 Fuß) von Java und wahrscheinlich auch der übrigen hohen Inseln des indischen Oceans. Seinem Charakter nach ist dieses Reich dem emodischen (Hochland von Indien) sehr ähnlich. Vorherrschend sind Potocarpus amara, imbricata, latifolia u. bracteata, Agatis loranthifolia, 16 Species von Quercus, Myrica javanica, Castanea javanica, argentea &c., Lithocarpus javensis, Engelhardtia spicata u. rigida, Viburnum, Sambucus javanica, Mespilus.

Hochkirch, Kirchdorf im kgl. sächs. Kreisdirektionsbezirk Bautzen, mit 430 Einw., bekannt durch

den Ueberfall bei H., am 14. Okt. 1758, eines der merkwürdigsten Ereignisse des siebenjährigen Kriegs. Nach der siegreichen Schlacht bei Zorndorf war Friedrich II. so schnell als möglich nach Sachsen geeilt, um dem hart bedrohten Prinzen Heinrich Hülfe zu bringen und Dauns Pläne zu vereiteln. Zwar gelang dies, doch konnte er erst dann den bedächtigen Gegner aus seiner festen Stellung bei Stolpen herausbringen, als er sich gegen die Lausitz wandte, woraus Daun auf ein Unternehmen auf die zu Zittau befindlichen Magazine schließen mußte. Dieser folgte daher unverweilt nach u. nahm bei Löbau mit 50,000 Mann abermals eine feste Stellung. Unbegreiflicher Weise lagerte sich der König, der nur 28,000 Mann stark war, demselben in geringer Entfernung gegenüber, ohne hinlänglich gedeckt zu seyn, so daß der Feldmarschall Keith äußerte: „Wenn uns die Oesterreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gehangen zu werden." Doch der König, in der festen Ueberzeugung, daß die Oesterreicher es nicht wagten, ihn anzugreifen, und überdies sicher gemacht durch die Unthätigkeit Dauns, überließ sich der größten Sorglosigkeit, so daß nur die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln angeordnet wurden. Daun hatte unterdessen mit großer Umsicht alle Vorbereitungen zu dem besonders von Laudon empfohlenen Ueberfalle getroffen. Um die Preußen in ihrer Sicherheit nicht zu stören und den Marsch seiner Kolonnen zu verbergen, ließ er während der Nacht Holz fällen, die Zelte stehen u. selbst die gewöhnlichen Wachtfeuer unterhalten. So gelang es ihm, früh um 5 Uhr unbemerkt in das preußische Lager einzudringen. Die Verwirrung ward allgemein; die Schlaftrunkenen wurden zu Hunderten in ihren Zelten niedergemacht, und einige Batterien, die gleich anfangs genommen worden waren, verbreiteten Tod und Verderben. Zwar ordneten sich schnell einige Regimenter und leisteten den entschlossensten Widerstand, allein der dichte Nebel verhinderte jedes kombinirte Zusammenwirken. H. wurde genommen und ging in Flammen auf. Vom Gottesacker aus suchten die Preußen das Dorf wieder zu erobern; allein die verzweifelte Tapferkeit war hier vergeblich. Der Feldmarschall Keith und der Prinz Franz von Braunschweig fielen, und der König befahl den Rückzug des rechten Flügels auf die Höhe von Dresa, um hier die Geschlagenen zu ordnen. Unterdeß war aber auch der linke Flügel umgangen und in Verwirrung gebracht worden; fernerer Widerstand konnte daher nur verderblich werden, und der allgemeine Rückzug wurde in ziemlicher Ordnung ausgeführt. Auf den Spitzbergen, nur eine Stunde vom Schlachtfelde, nahm der König Position, und wirklich wagte es Daun, der auch bedeutenden Verlust erlitten hatte, nicht, die Geschlagenen hier anzugreifen; er zog überhaupt nur wenig Vortheil aus dem errungenen Siege. Die Preußen hatten 9000 Mann, 101 Kanonen, sämmtliche Munitions- und Packwagen verloren, die Oesterreicher über 6000 Mann. Am 20. und 21. Mai 1813 wurde H. abermals Zeuge eines blutigen Schauspiels, indem hier in der Schlacht bei Bautzen (s. d.) der linke Flügel der Allirten nach tapferem Widerstande dem Angriffe der Marschälle Marmont und Macdonald weichen mußte.

Hochkirche, s. Anglikanische Kirche.

Hochländer, s. v. a. Bergschotten, s. Schottland.

Hochland, s. Gebirge.

Hochlithographie, s. Hochätzkunst.

Hochmannen, s. Reichsmannen.

Hochmeister, s. Deutscher Orden.

Hochmexikanisches Reich (Bonplands Reich), nach Schouw das Vegetationsgebiet der höheren Regionen (über 5000 Fuß) von Mexiko. Bei einer mittleren Temperatur von + 15—21° R. verschwinden die tropischen Formen oder nehmen wenigstens ab, extratropische erscheinen und werden zahlreicher. In den höchsten Bergregionen erhält die Flora einen alpinischen Anstrich durch Cyperus coluctensis, Chelone gentianoides, Cnicus nivalis, Ageratum arbutifolium, Senecio procumbens, Potentilla ranunculoides, Arenaria bryoides &c. Angebaute Gewächse sind Cerealien, besonders Mais und Obst.

Hochmuth, s. Stolz.

Hochnothpeinliches Halsgericht, s. Halsgericht, hochnothpeinliches.

Hochrelief, s. Relief.

Hochschule, s. v. a. Universität.

Hochstaden, ehemals Schloß in der Nähe von Grevenbroich im Jülichschen, von dem das gleichnamige Grafengeschlecht seine Benennung hatte; vergl. Köln.

Hochstädt, s. v. a. Höchstädt.

Hochstappler, Art Gauner, zu deren bezeichnendsten Eigenthümlichkeiten gehört, daß sie sich nicht, wie es die gemeineren Gauner zu thun pflegen, in Hirtenhäusern oder abgelegenen Hütten verbergen, auch sich nicht im Walde oder in Hohlgassen, an Feuerplätzen lagern, auf harmlose Wanderer lauernd, um diese zu plündern oder anzubetteln, sondern ihre Absteigequartiere in den besten Gasthöfen nehmen und dabei die größte Sorgfalt auf äußeren Anstand und elegante Kleidung verwenden, Alles darauf berechnend, die Polizei so viel als möglich von sich entfernt zu halten und sich des Gelingens ihrer betrügerischen Unternehmungen zu vergewissern. Häufig bestehen ihre Reiselegitimationen in Pässen von Gesandtschaften oder Handelskonsuln; nebenbei aber führen sie Maurerdiplome, falsche Zeugnisse über angeblich erlittene Unglücksfälle und Verluste, Stammbäume angesehener Familien, Empfehlungsbriefe, Kollektenbücher, allerlei Adressen und Adreßkalender &c. bei sich, von denen sie, je nachdem es die Umstände erheischen, behufs der Brandschatzung der höheren Stände, den schlauesten und vortheilhaftesten Gebrauch zu machen wissen. Bald sieht man dergleichen gefährliche Abenteurer als Lords, Grafen, Freiherren, Ordensritter, Professoren, Missionäre und ausgetretene Duellanten, bald als verunglückte Schiffskapitäne, abgebrannte Pächter und Fabrikunternehmer, Chemiker, politische Flüchtlinge, Predigers- und Offiziersswittwen &c. figuriren und ihr betrügerisches Gewerbe mit seltener Fertigkeit und Schlauheit ausüben; insbesondere sind es, wie bereits angedeutet worden ist, die höheren Stände und die Logen, mit welchen

sich die sogenannten H. u. Messenstappler am liebsten befreunden u. die, wenn sie sich gegen solche wohlthätig u. freigebig bezeigt haben, obendrein sehr oft noch von denselben zum Lohne ihrer Gutmüthigkeit u. Leichtgläubigkeit bestohlen werden.

Hochstift, s. Stift.

Hochverrath, s. Majestätsverbrechen.

Hochwald, aus dem Samen gezogener Wald, der dann erst abgetrieben wird, wenn die Bäume die ökonomische Haubarkeit erreicht haben und die Verjüngung desselben durch den abfallenden Samen geschehen kann.

Hochwild, das zur hohen Jagd gehörige Wild, im Gegensatz zu dem zur niedern Jagd zu zählenden. Zum H. rechnet man Roth-, Dam- und Schwarzwild, Auer- und Birkgeflügel, Fasanen, Trappen, Focken (Nachtreiher), Kraniche und Schwäne, von den Raubthieren Bären, Wölfe, Luchse, Adler; zu dem niederen Wild gehören die übrigen Jagdthiere. Bei der Eintheilung in hohe, mittlere und niedere Jagd zählt man Schwarzwild und Rehe zum mittleren Wild; außerdem wird das Reh auch zum H. gerechnet, mehr aber doch zum niederen Wild.

Hochzeit, eigentlich jede hohe, d. i. feierliche Zeit, sodann ein Gallatag und Gastgelage bei Hofe, endlich und vorzugsweise der Tag der ehelichen Verbindung mit den damit verbundenen feierlichen Gebräuchen und Festlichkeiten, welche die Schließung des ehelichen Vertrags begleiten. In den frühesten Zeiten des Alterthums machten wahrscheinlich diese feierlichen Gebräuche und anderweite Festlichkeiten die ganze Ceremonie der ehelichen Verbindung aus und dienten zugleich dazu, den abgeschlossenen Vertrag öffentlich bekannt zu machen und die schriftlichen Aufsätze zu ersetzen, durch welche in unsern Tagen die Rechte und Pflichten beider Theile festgestellt zu werden pflegen. Bei den Hebräern wurden in den ältesten Zeiten die Frauen gewöhnlich gekauft. Der Bräutigam gab nicht nur der Braut eine Morgengabe (Mohar), sondern auch ihren Aeltern und Brüdern Geschenke; hatte er kein Vermögen, so wurde ein Aequivalent dafür ausgesetzt, z. B. bei Jakob sieben Dienstjahre. Dagegen gab ein bemittelter Vater, was als eine Art Ausstattung betrachtet werden konnte, seiner Tochter eine oder mehre Sklavinnen zu ihrer Bedienung und Gesellschaft mit, auf deren Treue sie sich verlassen konnte, ja bisweilen erhielten Mädchen bei ihrer Verheirathung auch einen Antheil des Vermögens. Gewöhnlich suchte sich der Bräutigam nicht selbst eine Braut aus, sondern die Heirath wurde unter den Aeltern von beiden Seiten verabredet, so daß bisweilen der Bräutigam seine Braut nicht einmal gesehen hatte; auch wurde dies Geschäft bisweilen getreuen Knechten aufgetragen. Die Heirath selbst wurde oft sogleich oder nur wenige Tage nach der Verlobung vollzogen, oft aber auch nach obwaltenden Umständen verschoben. Priester und Opfer wurden dabei nicht gebraucht, dagegen sprachen der Vater und andere Verwandte einen Segenswunsch über das junge Ehepaar aus, der auf eine zahlreiche Nachkommenschaft hinzielte. Von schriftlichen Eheverträgen wußten die alten Hebräer nichts, und erst nach dem babylonischen Exil finden sich hiervon Spuren vor. Zur Ausrichtung der H. mußte der Bräutigam die nöthigen Ausgaben allein bestreiten und Alles selbst veranstalten. Am Hochzeittage begab er sich, geschmückt und gesalbt mit Oel und Narde und von mehren Freunden als Brautführern (Paranymphen) begleitet, in das Haus seiner Braut und führte sie verschleiert und von ihren Gespielinnen gefolgt unter Gesang und Musik, später auch unter Vortragung von Fackeln, in seine oder seines Vaters Wohnung, wo das Hochzeitmahl (Mischteh) gehalten wurde. Bei diesem hatten die Paranymphen die Pflicht, statt des Bräutigams den Wirth zu machen. Männer und Frauen speisten abgesondert, Braut und Bräutigam, wie die übrigen Gäste, im Festgewand, letzterer bekränzt, erstere mit einer hohen goldenen Krone geschmückt, welche die Gestalt von Mauerzinnen hatte. Nach dem Hochzeitmahle wurden die Brautleute ins Schlafgemach (Chuppah, worunter jedoch die heutigen Juden den viereckigen Parasol oder Himmel verstehen, welcher über die Brautleute gehalten wird) begleitet und von den Paranymphen in dem Nebenzimmer bewacht, bis von Matronen die Untersuchung in Bezug auf die Verletzung des Hymens vorgenommen wurde. Die Hochzeitfeier der Hebräer dauerte bei reichen Personen gewöhnlich sieben Tage lang, bei einer Wittwe dagegen nie über drei Tage. Bei den alten Griechen wurden die Gattinnen anfangs entweder geraubt, oder von Vätern und Brüdern durch Geschenke an Vieh und andern Dingen gekauft, weshalb sie auch ihren Männern leibeigen unterworfen und völlig in ihrer Gewalt waren und in dieser Beziehung ein weniger beneidenswerthes Geschick hatten, als die Hetären (s. d.). Bei den Hochzeitfeierlichkeiten mußten vor allen Dingen denjenigen Gottheiten Opfer gebracht werden, von denen man glaubte, daß sie die Ehe zu verhindern oder unglücklich zu machen suchten. Zu ihnen gehörte besonders Diana, die man für eine Feindin aller derjenigen Jungfrauen hielt, welche sich zu verehelichen wünschten; um sie zu besänftigen, brachten ihr schon die Mädchen bei dem Eintritte in die jungfräulichen Jahre allerlei Leckerbissen in Körben dar. Waren vor der H. die ehefeindlichen Götter durch Opfer hinlänglich besänftigt, so mußten nun auch vorzüglich die Gottheiten, welche den H.en vorstanden, z. B. Jupiter, Juno, Venus und Minerva, wie auch die Parzen und Grazien sorgfältig bedacht werden. Der Tag, an welchem man ihnen opferte, war der Tag vor der H. (Proaulia, Gamelia, Kureotis), wobei mit großer Genauigkeit die Eingeweide der Opferthiere und andere Zeichen beobachtet wurden, die Verlobten eine Locke sich abschnitten und sie den Schutzgöttern der Ehe widmeten. Die H. (Gamos) selbst fand am häufigsten im Januar Statt, weshalb dieser auch Gamelion genannt wurde. Außerdem wählte man hierzu den 4. Tag jedes Monats und glaubte überhaupt, daß es am besten sey, sich zur Zeit des Vollmondes zu verheirathen. Am Hochzeittage schmückte sich das Brautpaar mit bunten Kleidern und mit Kränzen von Kräutern und Blumen, die der Venus geheiligt waren. Dann holte der Bräutigam in Begleitung des Para-

chos oder Paranymphios, eines seiner vertrautesten Freunde, die verschleierte Braut zu Wagen oder auch zu Fuß aus dem Hause ihrer Aeltern in das seinige ab; war er jedoch Wittwer, so that dies sein Freund allein, der sodann Nymphagogos oder Nymphostolos genannt wurde. Voran gingen die Diener mit Fackeln, Pfeifern und Harfenschlägern, welche musicirten, und Mädchen, die als Symbol der Häuslichkeit Sieb, Rocken und Spindel trugen. Die Braut selbst hatte ein Gefäß mit Gerste (Phrygetron) in der Hand, um anzudeuten, daß sie Brod mit ins Haus bringe. In dem bekränzten Hause angelangt, wurde das Brautpaar mit Feigen und andern Früchten, als Symbol des künftigen Ueberflusses, überschüttet, dagegen die Axe des Wagens verbrannt, auf welchem man gefahren war, damit ja der Braut nie einfallen möchte, in das väterliche Haus zurückzukehren. Nun folgte das Hochzeitmahl mit aller nur möglichen Pracht und Feierlichkeit. Während gespeist wurde, brachte in Athen ein mit Dornen und Eicheln bekränzter Knabe einen Korb mit Brod ins Zimmer und rief: „ich habe das Schlimme verlassen, das Bessere gefunden", eine Anspielung auf das vormalige Leben der attischen Wilden ohne Brod und Ehe. Hochzeitlieder wurden während und nach der Mahlzeit gesungen und dann getanzt. Hierauf folgte die Begleitung in das Schlafgemach (Doma, Domation, Thalamos, Paston), wo das mit Purpur bedeckte und mit Blumen bestreute Ehebett (Kuridion Lechos, Kline nymphike) prangte. Ein anderes, ebenfalls hier aufgestelltes Bett (Kline parabystos) war für den Bräutigam bestimmt, im Fall üble Vorbedeutungen ihn vom Ehebette fern hielten. Im Schlafgemach angelangt, mußte die Braut, von einem Knaben aus der nächsten Verwandtschaft bedient, den man Lutrophoros nannte, die Füße waschen und (in Athen) mit ihrem Bräutigam eine Quitte essen. Unter Fackelschein wurde nun die Braut von den Müttern zu Bett gebracht, und während der Bräutigam ihr den Gürtel (Mitra) als Zeichen innigster Vertraulichkeit löste, tanzten lärmend und Hochzeitlieder (Epithalamia) singend Knaben und Mädchen vor der Thüre, die von dem Thürhüter (Thyroros) bewacht wurde. Am Morgen des nächsten Tages (Epaulia, auch Epibda genannt) sangen dieselben die Aufweckungslieder (Epithalamia egertika), worauf gewöhnlich die Hochzeitfeier noch einige Tage fortdauerte. Am 7. Tag (Apaulia), an dem die junge Frau das älterliche Haus besuchte, wurden die neuen Eheleute nicht bloß von Verwandten mit allerlei Hausgeräthen überrascht, die man mit großem Pomp unter Anführung des Kanephoros (eines weißgekleideten Knaben mit einer Fackel) in das älterliche Haus der Braut trug, sondern auch die jungen Eheleute gaben sich gegenseitig Geschenke, die bisweilen sehr kostbar waren. Diejenigen, welche die Braut erhielt, hießen Anakalypteria, weil sie sich jetzt zum ersten Male ihrem Manne unverschleiert zeigte. Einfacher blieben die Hochzeitfeierlichkeiten der Spartaner, welche die alte Sitte, die Frau zu rauben, wenigstens der Form nach beibehielten. In Plutarchs Leben des Lycurgus finden sich hierüber nähere Nachrichten vor; nur so viel sey hier noch erwähnt, daß man tanzend Loblieder auf die Braut sang und dabei unter die Anwesenden kleine Kuchen austheilte, die verschiedene Gestalten hatten. Hochzeitfeierlichkeiten fanden bei den Römern nur dann Statt, wenn die gesetzmäßige Ehe (justum matrimonium, connubium, conjugium) durch Confarreatio, d. i. durch ein vom Pontifex Maximus und Flamen Dialis in Gegenwart von zehn Zeugen verrichtetes Opfer, geschlossen wurde. Bei dem Eheverlöbnisse (sponsalia) setzte man die Aussteuer (dos) fest und gab der Verlobten (sponsa) einen Brautring (annulus pronubus) zum Unterpfande. Am Tage vor der H., die man mit besonderer Vorliebe für die zweite Hälfte des Juni festsetzte, opferte die Braut der Juno juga, ließ ihr Haar mit einer Lanze (hasta caelibaris) in sechs Locken nach der Sitte der Matronen ordnen und weihte die abgelegte jungfräuliche Toga praetexta der Fortuna virginalis, ihre Spielsachen aber dem Lar familiaris oder der Venus. Am Hochzeittage selbst bedeckte sie das Haupt mit der Vitta recta, setzte einen Blumenkranz auf, legte die Tunica der Matronen um, zog rothe Schuhe an, umwand sich mit einem wollenen Gürtel, der mit Herculesknoten zusammengeknüpft war, und verhüllte ihr Gesicht mit einem feuerfarbigen Schleier. Hierauf wurden Auspicien angestellt und den Ehegöttern Opfer dargebracht, diese Ceremonie aber damit beschlossen, daß das Brautpaar sich auf das Fell des Opferthieres niedersetzen mußte. Abends erfolgte die Heimführung der Braut (deductio domum) durch den Bräutigam. Er nahm sie von dem Schooße der Mutter oder der nächsten Anverwandten; zwei Knaben, die Matrimi und Patrimi seyn mußten, führten sie, ein dritter hielt eine Fichten- oder Dornenfackel in der Hand, während noch fünf andere Hochzeitfackeln (taedae v. faces nuptiales) vorausgetragen wurden. Sklavinnen trugen ihr den Spinnrocken mit Wolle (colus compta) und die Spindel mit der Rockenstange (fusus cum stamine) nach, zum Zeichen, daß sie sich mit Spinnen und Weben, mit der gewöhnlichen Arbeit der römischen Matronen, beschäftigen sollte. Lyra- und Flötenspiel begleitete den Zug, anhaltend riefen die eben erwähnten drei Knaben Hymen, den Gott der Ehen, mit den Worten an: Jo Hymen, Hymenaee, und andere Knaben und Mädchen wiederholten den Ruf. Inzwischen warf der Bräutigam Nüsse unter die Kinder aus, um anzudeuten, daß er nunmehr den Knabenbelustigungen ganz entsage; daher auch die Redensart „nuces projicere", s. v. a. die Kinderschuhe ausziehen, gewöhnlich war. An dem mit Blumenkränzen und Fruchtschnüren behangenen Hause des Bräutigams angelangt, wurde die Braut gefragt, wer sie sey. Sie antwortete: Ubi tu Cajus, ego Caja, d. i. wo du Herr und Hausvater bist, da bin ich Herrin und Hausfrau. Nun umwand sie die Thürpfosten mit wollenen Binden und bestrich (ungebat) dieselben, um Bezauberung abzuwenden, mit Schweins- oder Wolfsfett, daher sie auch uxor (gleichsam unxor) genannt wurde. Den ersten Schritt ins Haus that sie auf ein Schaffell, ihr nach schritt der Knabe Camillus,

der in einem Korbe (camillum, cumerum) ihr Schmuckkästchen und schützende Amulete für die künftigen Kinder trug. Die ihr überreichten Schlüssel des Hauses übergab sie einem Sklaven und berührte endlich mit ihrem Bräutigam, zum Zeichen der zu beobachtenden Keuschheit, Reinheit und zärtlichen Verbindung, Feuer und Wasser, mit welchem letztern auch die Füße gewaschen wurden. Bei dem Hochzeitmahle (coena nuptialis), welches hierauf gehalten wurde, sangen und spielten Musiker einen Hochzeitgesang (epithalamium), wobei das schon erwähnte „Jo Hymen, Hymenaee" oft wiederholt wurde. Dann wurde die Braut von Matronen (pronubae) in den Thalamus geführt, wo das Brautbett (lectus genialis) stand. Die Frau (matrona v. materfamilias) nahm nun nebst ihrem Namen den ihres Mannes an. Bei den alten Deutschen sah man sorgfältig darauf, daß Heirathen vor dem 20. Lebensjahre und unter Blutsverwandten nicht vorkamen, dagegen immer Gleichheit des Standes Statt fand. Nicht bloß die Braut, sondern auch deren Aeltern und Verwandte mußten ihre Einwilligung zur ehelichen Verbindung gegeben haben, und nur derjenige junge Mann durfte hoffen, nicht zurückgewiesen zu werden, der sich auf irgend eine Weise, vorzüglich als Krieger, um das Vaterland verdient gemacht hatte. Darauf bezogen sich auch die Geschenke, welche der Bräutigam seiner Braut zu geben hatte, nämlich ein Joch Ochsen, ein gezäumtes Pferd, nebst Spieß und Schild; dagegen mußte auch die Braut ihrem Bräutigam einige Waffen überreichen. Am Tage der eigentlichen Verbindung erschien der Bräutigam bei den Aeltern der Braut, welche die Gewalt und das Recht hatten, die feierliche Handlung zu verrichten, welche später der Geistlichkeit übertragen wurde. Der Vater der Braut sprach nach gegenseitiger Auswechselung der Ringe eine gewisse Verbindungsformel aus, in welcher er dem Schwiegersohn empfahl, seine Tochter zu ehren und zu lieben, und ihr zugleich die Gewalt über Schloß und Schlüssel ertheilte. Die Heimführung der Braut erfolgte gewöhnlich erst später, und zwar an irgend einem, wie man glaubte, zu dieser wichtigen Handlung vorzüglich günstigen Tage, unter Absingung gewisser Brautlieder und unter Begleitung der Brautjungfern und übrigen geladenen Gäste, die, im Hochzeithause angekommen, dem Brautpaare unter Glückwünschen Geschenke brachten, sodann nach eingenommenem Willkommungstrunke an dem Hochzeitmahle Antheil nahmen. Nach Beendigung desselben wurde der Bräutigam auf die Schultern genommen und herumgetragen, wie man es mit Denen zu thun pflegte, die man zu Heerführern gewählt hatte. Die übrige Zeit des Tages suchten Spaßmacher mit ihren Einfällen zu vertreiben. Wie so Vieles aus der heidnischen Welt in die christliche übergegangen ist, so ist dieses auch in Hinsicht der Hochzeitfeierlichkeiten und Hochzeitgebräuche der Fall. Merkwürdig ist die Bedeutung, welche das Ehrenamt der Brautführer in der christlichen Kirche erhalten hat. Das Geschäft der Paranymphen nämlich bezog sich zunächst auf die Verlobung und den dabei abzuschließenden Kontrakt, sodann auf den Trauungsakt selbst, wobei sie die Braut zur Kirche geleiten, Zeugen und Bürgen ihrer Verpflichtung werden, bei den Ceremonien assistiren und sie sodann in das Haus ihres Ehemannes führen mußten, endlich auf die Beobachtung und Aufrechthaltung der Ordnung, Zucht und Ehrbarkeit bei dem Hochzeitfeste. Nach Bingham (Antiq., Bd. IX, S. 319—320) hat das christliche Alterthum zwar nur Verlobungsringe, aber nach der Vermuthung Calvörs (Rituale eccles., Thl. 1, S. 19) fällt doch auch schon die Einführung der kirchlichen Trauringe ins 10. Jahrhundert. Die Krönung oder Bekränzung der neuen Eheleute wird in der morgenländischen Kirche am Traualtare vom Priester verrichtet, in der abendländischen Kirche dagegen nicht. Auch ist, wie in der evangelischen Kirche, wo noch häufig die Braut schon am Tage der erstmaligen Proklamation mit dem Brautkranz in der Kirche erscheint, den Gefallenen der Gebrauch des jungfräulichen Kranzes versagt. Schon Tertullianus und Ambrosius suchten die heidnische Sitte der Verschleierung der Braut dadurch zu heiligen, daß sie sich auf Rebekka's Beispiel (1. Mos. 24) beriefen; das Velamen nuptiale wurde als Signum pudoris et verecundiae, auch als Signum humilitatis et subjectionis erga maritum erklärt. Die Hochzeitbinde (vitta nuptialis), eine wahrscheinlich aus den heidnischen Mysterien und aus dem Judenthume herstammende Sitte, war ein Tuch oder vielmehr eine Decke von weißer und rother Farbe, welche von dem Priester über dem Haupte und den Schultern des Brautpaares ausgebreitet wurde. Die Lampen und Hochzeitfackeln (lampades et faculae nuptiales, lucernae conjugales, candelae, taedae 2c.) wurden von der orientalischen griechischen Kirche gebilligt, von der römischen Kirche der spätern Zeit dagegen nicht beibehalten. Zu den aus dem heidnischen Alterthum stammenden Gebräuchen gehören auch die Braut- und Kirchfahrt (pompa nuptialis), die Hochzeitschmäuse (convivia nuptialia, epulae, symposia), die Hochzeittänze (choreae, saltationes, tripudia), endlich die Hochzeitgesänge (symphoniae nuptiales). Daß man bei Hochzeitfesten von jeher auch die Armen liebevoll bedachte und schon im christlichen Alterthume die Gewohnheit hatte, kleine Brode oder Brodstücke (bucellae oder auch buccellatum) an die Armen auszutheilen, ist natürlich; daher wohl auch das hie und da noch vorkommende Geldauswerfen des Brautpaares unter Kinder und Arme. Die eheliche Verbindung der Türken ist entweder eine lebenslängliche, oder eine nur auf unbestimmte Zeit abgeschlossene. Die Bedingungen einer nur auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen ehelichen Verbindung werden vor dem Richter (Kadi) entworfen und von ihm unterzeichnet, worauf die Heimführung der Braut ohne alle weitere Feierlichkeiten erfolgt. Die Heirath auf Lebenszeit wird bloß durch die Aeltern und Verwandten des Brautpaares verabredet und höchstens der geschlossene Kontrakt vor dem Kadi bestätigt, ohne daß Braut und Bräutigam vorher Gelegenheit hatten, sich kennen zu lernen. An dem Tage der H. begibt sich die Braut verschleiert und zu Pferde, indem ihr der Brautschatz mit großem

Digitized by Google

Prunke und unter dem Schall von allerlei Instrumenten nachgetragen wird, in das Haus des Bräutigams, wo derselbe sie mit offenen Armen empfängt, ihre Frage, wie viel Ochsen und Weinberge rc. sie erhalte, beantwortet, sie hierauf in ein inneres Gemach trägt, auf einem Divan niederlegt und von Frauen beschenken läßt. Nun belustigen sich Frauen und Männer abgesondert, die letztern meist außer dem Hause, bis am Abend die Braut ins Schlafgemach geführt und von dem sie erwartenden Bräutigam entkleidet wird. Der junge Araber nimmt sorgfältig jede sich ihm darbietende Gelegenheit wahr, das Mädchen, das er heirathen will, vorher unverschleiert zu sehen. Diese Gelegenheit wird ihm oft nicht allein durch den Vater gegeben, der ihn im Zelte verbirgt, sondern auch von dem Mädchen selbst, das den Schleier vorsätzlich als von ungefähr fallen und sich so auf Augenblicke sehen läßt. Hierauf erfolgt die Bewerbung durch den Vater oder durch einen nahen Verwandten des Heirathslustigen, und ist man in Hinsicht des Preises einig geworden, den der Vater der Braut an Schafen, Pferden rc. erhalten soll, so wird der Kontrakt vor dem Richter (Scheikh) unterschrieben und die H. vollzogen. Die Braut wird von Frauen ins Bad gebracht, gesalbt und geschmückt und sodann auf einem reich gezierten Pferde oder Kamele in das zur H. bestimmte Zelt gebracht. Ein Gleiches geschieht mit dem Bräutigam, über dessen Haupt Jünglinge Säbel halten, um Zaubereien vorzubeugen. Das Hochzeitmahl wird von Frauen und Männern abgesondert eingenommen. Abends wird die Braut ihrem Manne durch Matronen zugeführt. Er erwartet sie in seinem Zelte sitzend und stillschweigend, und sobald sie sich vor ihm auf die Kniee niedergelassen hat, drückt er ihr ein Stück Gold oder Silber auf die Stirn, eine Ceremonie, welche an diesem Abend dreimal wiederholt wird und wobei die Braut jedesmal in einem andern Schmuck erscheint. Nun steht der Bräutigam auf, umarmt sie und führt sie in das Schlafgemach, wo sie jedoch nicht lange verweilen, sondern wieder bei den ihnen Glück wünschenden Gästen sich einfinden und den noch übrigen Theil der Nacht vergnügt mit ihnen zubringen. Der Perser beobachtet dieselben Ehegesetze wie die Türken. Sind im Beiseyn des Kadi die nöthigen Bestimmungen in Betreff des Brautschatzes getroffen worden, der entweder dem Schwiegervater als Geschenk verbleibt, oder der Braut im Fall einer Scheidung verschrieben wird, so wird die Braut mit einem rothseidenen Tuche über dem Kopf in das Haus des Bräutigams gebracht, wo sie sich in ihr Gemach zurückzieht, während der Bräutigam zu den Gästen zurückkehrt und mit ihnen zecht und schmaust. Wohnt das neue Ehepaar bei dem Vater der Braut, so darf selbst dieser seine Tochter nicht mehr unverschleiert sehen, oder muß sich dazu die Erlaubniß durch ein Geschenk erkaufen. Ist bei den Bekennern des Brahmaismus in Hindostan die Heirath verabredet, so lassen sich die Brautleute gegenseitig unter Gesang und Musik Geschenke überreichen. Am Tage vor der H. zieht der mit Blumen und mit einer Krone geschmückte Bräutigam unter Begleitung solcher Jünglinge, die sein Gewerbe treiben, in seinem Wohnorte herum; dasselbe thut die Braut am Hochzeittage mit allen Jungfrauen ihres Standes. Am Abend heimgekehrt, setzt man nun das Brautpaar an ein Feuer, welches man angezündet, umwindet Beide mit einer seidenen Schnur und legt ein zusammengefaltetes Tuch dazwischen. Dann bedeckt ein Brahmane ihr Haupt mit Palmblättern und einem Schleier, spricht einige Gebete über sie und gibt ihnen den Segen, indem er wohlriechendes Wasser über sie ausgießt, womit auch die Kleider aller Anwesenden gesalbt werden. Ist die Schnur wieder aufgelöst und das Tuch weggenommen, so wird geschmaust. In China pflegen die Aeltern ihre Kinder schon in der zartesten Jugend zu verloben, wobei vorzüglich auf Gleichheit des Alters, Standes und Vermögens gesehen wird. Einige Zeit vor dem Hochzeittage schmückt sich der Bräutigam mit seinen besten Gewändern; die Braut steckt ihre Flechten auf, wie sie die verheiratheten Frauen zu tragen pflegen. Am Morgen des Hochzeittages werden Geschenke und Kostbarkeiten gewechselt; unter den erstern befinden sich immer lebende Gänse, als Sinnbild der Eintracht. Wenn der Abend hereinbricht, erscheint der Bräutigam in einer geschmückten Sänfte, von seinen Verwandten und Freunden begleitet, unter rauschender Musik, um die junge Gattin in seine Wohnung zu führen. Wenn die Braut vor ihrer neuen Wohnung aussteigt, wird sie von Matronen auf dem Arme ins Haus getragen, zuvor aber an der Thür über ein Becken mit Holzkohlen gehalten. Bald nachher verläßt sie mit ihrem Gefolge das hochzeitliche Zimmer und tritt in den großen Saal, wo eine Menge Begrüßungen gewechselt werden und wo sie die versammelten Personen einladet, die zubereitete Areca- oder Betelpalmnuß mit einander zu essen. Darauf wird sie in ihr Zimmer zurückgeführt, und nach mancherlei Ceremonien nimmt ihr der junge Gatte den Schleier ab, wo er sie zum ersten Mal von Angesicht sieht. Nachdem die Ceremonie des Becherwechselns vorüber ist, segnet eine Matrone, die aber Mutter mehrer Kinder seyn muß, das Hochzeitbett, während sich die versammelten Freunde belustigen und dem jungen Gatten bei seinem Eintritt zu trinken geben. Endlich führen sie ihn bis an die Thür seines Zimmers und verlassen das Haus. Am andern Morgen betritt das Ehepaar den großen Saal, um ihre Hausgötter zu verehren und ihren Vätern, Müttern und nächsten Verwandten ihre Hochachtung darzubringen; dann gehen sie in ihr Zimmer zurück, wo sie die Besuche ihrer Freunde empfangen. Am dritten Tag nach der H. läßt sich die junge Frau zu ihren Aeltern tragen, und wenn der Monat zu Ende ist, der in mannigfachen Vergnügungen verfließt, schicken ihr die Freundinnen einen besondern Kopfputz. Die beiderseitigen Aeltern kommen nun noch einmal zusammen und beschließen die Hochzeitceremonien durch ein glänzendes Fest. In Japan werden die Brautleute frühmorgens von ihren Verwandten abgeholt, Jedes auf einen mit vier Ochsen bespannten Wagen gesetzt und auf einen außer dem Wohnorte gelegenen Hügel gefahren, wo in einem kostbar ausgeschmückten achteckigen

Zelte das Bild des Ehegottes aufgestellt ist, dessen Hundskopf anzeigen soll, daß Treue und Wachsamkeit in der Ehe nothwendig seyen. Vor demselben steht ein Bonze, der das Brautpaar einsegnet. Jedes der Brautleute hat, wie ehemals bei den Römern und Griechen, eine Hochzeitfackel in der Hand, welche am Schlusse der Ceremonie die Braut an einer Lampe ansteckt und dem Bräutigam von ihrem Feuer mittheilt. Alle Umstehenden erheben hierauf ein Freudengeschrei und nahen mit Gratulationen, während der andere Theil der Gäste sich außerhalb des Zeltes damit beschäftigt, die ehemaligen Puppen und das andere Spielzeug der Braut ins Feuer zu werfen und sonstige Gebräuche zu vollziehen. In die Wohnung zurückgekehrt, feiern die jungen Eheleute mit den Gästen ein Freudenfest. In Siam werden Ehebündnisse schon zwischen Kindern von 12 Jahren eingegangen. Die H. wird bei den Aeltern des Mädchens gefeiert. Man baut einen besondern Saal dazu, in welchem man ein großes Gastmahl ausrichtet. Die Gäste begeben sich mit ihren Sklaven und sehr kostbar gekleidet dahin, worauf der Tag mit Schmausen, Schauspielen, Tänzen (von den Brautleuten aber tanzt Keines), Spazierfahrten ꝛc. hingebracht wird. Diese Lustbarkeiten dauern bis Mitternacht, worauf Braut und Bräutigam in einen andern Saal geführt und allein gelassen werden. Erst am andern Morgen kommen die Talapoinen (Priester) zu den Neuverheiratheten, besprengen sie mit geweihtem Wasser und sprechen über sie einige Gebete. Die Religion der Bekenner des Sabaismus, zu denen vorzüglich die Gebern gehören, untersagt Ehescheidung und Vielweiberei; bleibt jedoch die Ehe in den ersten neun Jahren kinderlos, so darf sich der Mann noch eine zweite Frau nehmen. Der ehelichen Verbindung, welche von einem Unterpriester (Mobed) in der letzten Stunde vor Mitternacht vollzogen wird, gehen mehre Tage Schmausereien und sonstige Festlichkeiten voraus. Am Tage nach der H. erhalten die Gäste, welche an dem feierlichen Umzug und Einzug der Braut Theil genommen und das Fest mit unzähligen Fackeln, Raketen, Schwärmern, wie auch durch rauschende Musik verherrlicht hatten, kleine Geschenke. Ist bei den Juden, namentlich in Deutschland, die Heirath (Schidduch) meist durch Kuppler (Schadchan), welche Procente von der Mitgift (Nedan) erhalten, eingeleitet worden, so werden die Ehepakten (Thenaim) im Hause des Bräutigams (Chatan) oder der Braut (Kallah) in Gegenwart der nächsten Verwandten und eines Notars, gewöhnlich des Synagogendieners (Schammes), unterzeichnet und dabei ein irdenes Gefäß zerbrochen, dessen Scherben man häufig als Verlobungsanzeigen herumzuschicken und für Uebersendung derselben Scherbengeld zu geben pflegt. Der Verehelichungsakt selbst wird auf offener Straße oder im Synagogenhof durch den Rabbiner vollzogen. Nach dem Morgengebete begibt sich derselbe mit den Eingeladenen zu der von Frauen und Mädchen geschmückten Braut, bedeckt ihr Haupt mit dem sogenannten Decktuch, legt seine Hand darauf und spricht: „Werde zu Tausenden von Myriaden", was alle Männer nachahmen und sich sodann entfernen. Später führt der Vater und Schwiegervater den Bräutigam zur Chuppah (s. oben). Ein Gleiches geschieht mit der Braut, welche unter Anführung einer alten Frau mit einem langen brennenden Wachsstock (Menuruthen) von Mutter u. Schwiegermutter begleitet wird. Hat der Trauende (Baal Kidduschin) und noch ein damit beauftragter Gast (Baal Berachah) mehre Segenssprüche über ein mit Wein gefülltes Glas gesprochen, so reicht er es dem Brautpaare, das daraus trinkt. Der Bräutigam steckt nun einen goldenen Ring an den rechten Zeigefinger der Braut und spricht die von dem Baal Kidduschin vorgesagten Worte nach: „Hiermit heiligest du mir angetraut nach dem Gesetz Mosis und Israels", worauf die Versammlung Mahaltob (Glück auf) ruft. Nach Verlesung des Ehekontraktes wird dem Brautpaare nochmals ein Glas Wein gereicht, das von demselben zur Erinnerung an Jerusalems Zerstörung gegen die Mauer geworfen wird. In die Wohnung zurückgekehrt, folgt das Hochzeitmahl und die Ueberreichung der Geschenke (Derascha-Schenk) unter mancherlei Scherzen des Hochzeitnarren. Ein Tanz beschließt das Fest, das bisweilen noch mehre Tage fortgesetzt wird. Was übrigens die Hochzeitgebräuche in Deutschland im Allgemeinen betrifft, so haben sie sich auch da, wie in allen kultivirten und gebildeten Ländern Europa's, sehr vereinfacht, und die Hauptsache ist und bleibt die Trauung, welche meist an dem Heimathorte der Braut vollzogen wird. Doch sind Ausstattung der Braut, Hochzeitgeschenke, Schmausereien fast noch überall gewöhnlich, obgleich die öffentlichen H.en, bei denen Brautjungfern, Polterabendscherze, Musik und Tanz ꝛc. niemals fehlen dürfen, immer mehr von den sogenannten stillen H.en, die bloß in dem Trauakt bestehen, verdrängt werden. In den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes, namentlich je nach der Lage am Meere, in der Ebene oder im Gebirge, sind zwar die Gebräuche ins Einzelne sehr verschieden, im Allgemeinen möchten aber die der altenburger Bauern, am Fuße des Thüringerwaldes, an Frankens Nordgrenze und in Deutschlands Mitte noch jetzt beobachteten das Wesentlichste von Dem vereinigen, was zu einer vollkommenen Bauernhochzeit gehört. Vgl. Feier der Liebe, oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeitsceremonien, 2. Aufl., Berlin 1824, 2 Bde.

Hock, Karl, Ritter von, österreichischer Nationalökonom, den 18. März 1808 zu Prag geboren, studirte daselbst vorzugsweise Philosophie und war einer der bedeutendsten Schüler Anton Günthers. Seine Arbeiten aus dieser Zeit: „Cholerodea. Zeitgemälde" (Wien 1830), „Cartesius und seine Gegner" (1832), „Erzählungen und Novellen" (1834), „Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert" (1837), gehören meist der Philosophie und ihrer Geschichte an. Als er später die amtliche Laufbahn einschlug, wurde er auf das Gebiet der Nationalökonomie und Statistik hinübergeführt; es erschienen: „Der Handel Oesterreichs" (1844), „Der ungarische Schutzverein" (1846), „Die wie-

ner Zollkonferenzen" (1852) und „Die Finanzverwaltung Frankreichs" (1857), eine der bedeutendsten Erscheinungen der Neuzeit im Gebiete der Finanzwissenschaft. Seiner Mitwirkung ist die Aufhebung des Prohibitivsystems und der lästigen innern Kontrolen, sowie die Gründung der Handels- und Gewerbekammern in Oesterreich zu verdanken. Er verhandelte die Zollanschlußverträge mit Modena, Parma und Liechtenstein, den Handelsvertrag mit Sardinien, den Donaudampfschifffahrtsvertrag mit Bayern und war der Vorkämpfer Oesterreichs in den Zollwirren der Jahre 1851 und 1852. Gegenwärtig bekleidet er die Stelle eines Chefs der Sektion der indirekten Steuern und eines Vicepräsidenten der Zollkommission im österreichischen Finanzministerium.

Hockiack, s. Hippocolla.

Hockhocking, Fluß im nordamerikanischen Staat Ohio, entspringt in der Grafschaft Fairfeld und mündet rechts unterhalb Troy in den Ohio, bildet 2 Wasserfälle, von welchen der große 40, der kleine 7 Fuß herabstürzt, u. ist bis zu diesem schiffbar.

Hocus pocus, Wörter der Taschenspieler, während der Aufführung ihrer Kunststücke häufig ausgesprochen; die Etymologie ist unenträthselt; auch im Allgemeinen für Zauberformel gebraucht.

Hodegetik (v. Griech.), Wegweisung, im wissenschaftlichen Leben jede Anweisung, irgend einen Zweig des Wissens gehörig zu erfassen; vorzüglich in Beziehung auf das akademische Studium gebraucht. Die bekannteste Schrift über H. ist von Scheidler (s. d.).

Hoden (testes, testiculi, orchides), zwei Drüsen, welche beim männlichen Geschlecht zur Absonderung des Samens bestimmt sind. Sie liegen beim Erwachsenen außerhalb der Bauchhöhle in einem besonderen Sack, dem Hodensack (scrotum), bei jungen Embryonen in der Bauchhöhle. Der Hodensack hängt vom vordern Theile der untern Oeffnung des Beckens, vor dem Mittelfleische, hinter dem männlichen Gliede, zwischen dem obersten Theile der Schenkel herab u. besteht, außer den allgemeinen Bedeckungen, noch aus einer eigenen inneren Haut (tunica dartos), welche sehr elastisch und mit vielen Gefäßen versehen ist und nicht allein den Hodensack überzieht, sondern auch seine Höhle in zwei durch eine Scheidewand (septura scroti) geschiedene Höhlen theilt. In jedem Sacke der Dartos liegt ein Hoden, an dem Samenstrange hängend. Die innerhalb der Tunica dartos liegende gemeinschaftliche Scheidewand des Hodens und des Samenstrangs (tunica vaginalis communis) umgibt vom Bauchringe an den ganzen Samenstrang als eine häutige cylindrische Scheide und erweitert sich am Hoden in ein elliptisches Ende, welches die eigene Scheidenhaut des Hodens einhüllt. Innerhalb desjenigen Theils dieser gemeinschaftlichen Scheidenhaut, der den Samenstrang umgibt, liegt ein Zellgewebe, das die Gefäße und Nerven des Samenstrangs umschließt und eine Fortsetzung desjenigen Zellgewebes ist, welches in der Unterleibshöhle die Samengefäße an die hintere Oberfläche des Peritonäums befestigt. Innerhalb desjenigen Theils der gemeinschaftlichen Scheidewand, welcher den Hoden umgibt, liegt die eigene Scheidenhaut des Hodens (tunica vaginalis propria testis), ein dichter, seröser, völlig verschlossener, häutiger, elliptischer Sack, von der nämlichen Beschaffenheit wie die Bauchhaut und durch Zellgewebe mit jener verbunden. Sie umgibt den ganzen Hoden sammt den Nebenhoden auf eine ähnliche Weise, wie der Herzbeutel das Herz. Der Hoden und Nebenhoden liegen so in der eingestülpten Falte der eigenen Scheidenhaut des Hodens eingeschlossen, daß der Hoden ringsum, der Nebenhoden aber, weil er am Anfange der Falte liegt, nicht ringsum von derselben überzogen ist. An der auswendigen Fläche der gemeinschaftlichen Scheidenhaut liegt der Hodenmuskel (cremaster). Der Hoden selbst besteht aus dem eigentlichen Hoden und dem Nebenhoden. Jener hat eine fast ovale Gestalt und seine Länge ist größer, als seine Dicke. Seine vordere Seite ist der Länge nach konverer, als die entgegengesetzte, an welcher der Nebenhoden liegt. Der **Nebenhoden** oder **Oberhoden** (epididymis) ist ein länglicher Anhang des Hodens, der so an der hintern Seite desselben sitzt, daß seine konvexe Fläche vom Hoden abgewandt ist. Er ist fast so lang als der Hoden selbst, aber schmäler und viel dünner. Die eigene oder weiße Haut des Hodens ist weiß, fest, fibrös u. umschließt die Substanz des ganzen Hodens unmittelbar. Die Substanz des Hodens (parenchyma) ist weich, von gelblich bräunlicher Farbe und durch viele mit jener Haut zusammenhängende Scheidewändchen (septula), in denen die Aestchen der Blutgefäße des Hodens liegen, in viele kleine Theile (lobuli) getheilt. Zwischen den einzelnen Scheidewändchen liegt eine Menge häutiger, äußerst dünner und zarter Fäden, welche Samenröhrchen (canaliculi seminales) heißen und in jenen Aestchen vielfach geschlängelt, durch zartes Zellgewebe befestigt sind. An derjenigen Seite des Hodens, an welcher sich der Nebenhoden befindet, endigen sich jene Lobuli und ihre Septula, und hier gehen nun die vielen feinen Samenröhrchen des Hodens in weitere netzförmig mit einander verbundene Röhrchen über, durchziehen die weiße Haut und vereinigen sich dabei zu ungefähr 12 und noch mehr kurzen, geraden Ausführungsröhrchen (vascula efferentia testis), welche in den Kopf des Nebenhodens hinaufsteigen und sich zusammen in eine einzige cylindrische Röhre (canalis epididymidis) vereinigen. Eine unmittelbare Fortsetzung der Röhre des Nebenhodens ist der Samenstrang (funiculus spermaticus), der am untern Ende des Nebenhodens anfängt, am Hoden und neben dem Nebenhoden zum obern Ende des Hodens wieder hinauf-, dann vom Hoden ab- und durch den Bauchring in die Bauchhöhle hineingeht, von da neben der Blase herabgeht, sich mit den zur Auffammlung des Samens bestimmten Samenbläschen (vesiculae seminales) verbindet und endlich, mit diesen einen gemeinschaftlichen Ausführungsgang darstellend, in der Harnröhre unterhalb des Harnblasenhalses ausmündet. Da die Verrichtung der H. in Bereitung des Samens besteht, so sind Individuen, denen die H. geraubt sind (Eunuchen, Kastraten), unfähig, Kinder zu erzeugen. Die H. können aber auch nur scheinbar fehlen, indem einer derselben

oder beide innerhalb der Bauchhöhle liegen bleiben (die sogenannten Anorchiden, oder Einhodigen, Monorchiden). Außer diesen und andern angebornen Fehlern sind die H. auch vielen Krankheiten ausgesetzt, namentlich der Entzündung (s. Orchitis), der Erweichung (s. Hodenmarkschwamm). Auch Krebs, Syphilis und andere Entartungen sind häufig im Hoden. Die ihn umkleidende und die Binnenhöhle des Hodensacks auskleidende Haut ist oft der Sitz wässeriger Ergießungen (der sogenannte Wasserbruch, Hydrocele).

Hodenmarkschwamm (Gallertkrankheit oder weicher Krebs des Hodens, Breihoden, Fungus s. Struma fungosa testiculi, Orcheocele s. Sarcocele fungosa), eine Vergrößerung des einen oder beider Hoden und Nebenhoden, wobei die Substanz derselben in eine weiche, etwas nachgebende, elastische, glatte, schlüpfrige, schwammige und ebene Masse aufgelockert wird. Die Krankheit entwickelt sich sehr langsam, indem sich im Hoden oder im Nebenhoden, oder in beiden zugleich, nach und nach und anfänglich ohne Entzündung und ohne alle Beschwerden eine weiche, etwas nachgiebige, elastische und glatte, ebene, oft scheinbar schwappige Geschwulst bildet, die anfangs die Gestalt der Hoden beibehält, sie aber mit zunehmender Vergrößerung unter heftigen Schmerzen verliert. Die Geschwulst kann bis zu der Größe eines Kindeskopfes anwachsen, in welchem Falle sich zwischen den Scheidenhäuten Wasser anzusammeln pflegt. Bei dieser Höhe der Krankheit bildet sich die allgemeine Kacherie immer mehr aus. Der Kranke wird verstimmt, bringt schlaflose, unruhige Nächte zu, leidet an Verdauungs- und Unterleibsbeschwerden, an profusen Diarrhöen, an einem lentescirenden Fieber und wird sehr entkräftet und mager; das Zeugungsvermögen ist schon längst erloschen. Nun schwillt auch der Samenstrang an, und zwar vom kranken Hoden an bis in die Unterleibshöhle hinein, er wird variköß, degenerirt, und es zeigt sich ein schmerzhaftes Spannen und Ziehen in den Lenden; die Inguinaldrüsen werden in Mitleidenschaft gezogen, der erweichte Hoden verwächst mit dem Scrotum, es bilden sich einzelne röthliche Flecken an den höckerigen Stellen der Geschwulst, welche aufbrechen und aus welchen eine der Hirnsubstanz ähnliche oder eine Masse zum Vorschein kommt, die schwammartig und mit unzähligen, sehr feinen Blutgefäßchen durchzogen ist. Diese Masse wuchert sehr schnell und üppig hervor, stirbt an einzelnen Stellen ab, um dagegen an anderen mit um desto stärkerer Macht aufzuschießen. Zuweilen bleibt die Geschwulst, vorzüglich dann, wenn der kranke Hoden in einem Suspensorium getragen wird, Jahre lang bei einer und derselben Größe stehen; dann aber nimmt sie schnell zu, und ist sie schon aufgebrochen, ist schon das konstitutionelle Leiden ausgebildet, dann entwickeln sich in der Mehrzahl der Fälle auch in anderen Organen der Unterleibshöhle ähnliche Schwammbildungen, vorzüglich in den Nieren, in den Mesenterialdrüsen, Inguinaldrüsen, dann aber auch in entfernter von den Hoden gelegenen Organen, in der Leber, in den Lungen 2c. Gewöhnlich sterben die Kranken erst mit dem Aufbruche des H. es unter den Erscheinungen einer Unterleibsphthisis, am Zehrfieber, an der Wassersucht 2c. Der H. entsteht nach Einigen dadurch, daß das absondernde Organ keinen Klebestoff, sondern eine weiche Masse secernirt, welche an einigen Stellen gar keine, an anderen dagegen massenweise Gefäßchen besitzt, die stark wachsen; er befällt gern das Jünglings- und das mittlere Mannesalter, schlaffe, skrophulöse Individuen, Onanisten, die durch Samenverschwendung geschwächt sind, und endlich entsteht er nicht selten nach schlecht getilgtem Trippergifte. Es gibt jedoch Beispiele, wo sich das Uebel ganz spontan entwickelt. Die Prognose ist immer sehr ungünstig, denn das Resultat des Uebels ist stets ein früher oder später eintretender Tod. Kastration ist gefährlich, denn der H. ist kein örtliches Uebel, und es würde durch jene Operation nur ein Reiz mehr veranlaßt werden; auch hat die Erfahrung vielfältig gezeigt, daß solche Kranke viel eher sterben, wenn sie kastrirt wurden.

Nicht damit zu verwechseln ist der Hodenschwamm (oberflächlicher Fungus od. Schwamm des Testikels), ein fungöser Auswuchs, entweder aus der drüsigen Substanz, oder aus der Tunica albuginea testis, welcher jedoch durchaus nicht bösartig ist. Er erzeugt sich größtentheils nach vorausgegangenen mechanischen Beschädigungen, namentlich nach einem Druck, Stoß auf den Hoden, bei gleichzeitigen syphilitischen Affektionen, oder auch ohne dieselben, oder es kommt derselbe im Gefolge einer Hernia humoralis nach Gonorrhöen vor. Der Hodenschwamm unterscheidet sich von dem H. besonders dadurch, daß bei dem ersteren keine lancirenden Schmerzen wie bei diesem vorkommen, daß die Fungi weder so stark wuchern, noch sich so schnell wieder ergänzen, sondern vielmehr oft von selbst verschwinden und dadurch spontane Heilung bewirken, und daß der Hodenschwamm kein Allgemeinleiden hervorbringt, wie der H. Die Behandlung ist leicht: anfangs und so lange das Uebel bloß in einer Geschwulst besteht, verfährt man antiphlogistisch; haben sich schon Fungi gebildet, dann muß man sie entfernen, was entweder mit dem Messer, durch die Ligatur, oder auch durch Aetzmittel bewerkstelligt werden kann.

Hodensackbruch, s. Bruch.

Hodensteine, s. Orchiten.

Hodges, 1) William, englischer Landschaftsmaler, geboren zu London 1744, Schüler Wilsons, zunächst bekannt als Begleiter Cooks auf dessen Reise um die Welt, während welcher er die merkwürdigsten Gegenden zeichnete, namentlich Bengalen, Otaheiti im stillen Ocean 2c. Den größten Ruhm bereiteten ihm seine indischen Ansichten in Aquatintablättern, deren 1786 48 erschienen und die bis auf Daniells „View of India" die interessantesten Erscheinungen aus jenem Lande waren. Von H. hat man ferner: „Select views in India, drawn on the spot in the years 1780—83, and executed in Aquatinta" (Text und Kupfer von H., 2 Bde., ersterer von J. Pyr revidirt) und „Views of the Gate leading to the tomb of Ackbar at Secundii, and the Mausoleum of the Emperor Shere Sha at Saseram".

Seine „Travels in India, during the years 1780—1783" erschienen 1793, 2. Aufl. 1797. Viele von H.' Gemälden wurden von V. Green, Jukes, Byrne, R. W. Paye gestochen. Für Meisterstücke erklärte man seine Bilder zur Shakespearegallerie; werthvoll ist auch die von ihm gezeichnete Sammlung britischer Alterthümer.

2) Karl Howard, berühmter Porträtmaler und Kupferstecher, geborener Engländer, aber unter die niederländischen Künstler gerechnet, weil er viele Jahre in Amsterdam und zuletzt im Haag lebte. Seine zahlreichen Bildnisse sind mit großer Meisterschaft behandelt. Zu den vorzüglichsten gehören jene Schimmelpenninks, Jeronimo's de Bosch und des Königs, um 1816 gemalt. Besonders geschätzt werden seine Blätter in Schwarzkunst.

Hodie mihi, cras tibi (lat.), Sprüchwort: Heute mir, morgen dir.

Hoditz, Albert Joseph, Graf von, ein durch seinen barocken Kunstsinn bekannt gewordener Gutsbesitzer, war am 16. Mai 1706 geboren. Mit mannigfaltigen und ausgebreiteten Kenntnissen ausgestattet und von der Natur mit einer empfänglichen und lebendigen Phantasie begabt, fand er in Italien u. später als Kämmerer an dem Hofe Kaiser Karls VI. für dieselbe reiche Nahrung. Auf einer Reise lernte er die geistreiche, aber schon 50jährige Wittwe des Markgrafen Georg Wilhelm von Baireuth, Sophie, kennen und vermählte sich mit ihr; doch löste das frostige Benehmen des jungen Gemahls die Ehe bald wieder auf. Nachdem Friedrich der Große Schlesien erobert hatte, kehrte H. 1742 zurück, stellte sich dem Könige vor und erhielt zugleich mit einem Husarenregiment dessen ganze Gunst. Er nahm jedoch 1743 seine Entlassung und begab sich auf sein Gut Roßwalde in Schlesien, um hier seinen längst gehegten Plan, dasselbe durch den innigsten Verein der schönen Künste zu einem Feenpalaste und Sitz der Lust und des Vergnügens umzuschaffen, zur Ausführung zu bringen. Jeder seiner Ortsunterthanen und Diener, wenn er nur irgend eine Anlage verrieth, erhielt eine künstlerische Ausbildung, und selbst die, aus denen nichts zu machen war, mußten wenigstens bei Ausführung von Festen, die gewöhnlich an Pracht und Erfindung alles Aehnliche überboten, stumme Charakterrollen übernehmen. Der große Park des Schlosses war mit Gebäuden, Tempeln, Bosquets, Statuen, unzähligen Wasserkünsten 2c. geschmückt, größtentheils Werken seiner Zöglinge, und selbst seine Schauspieler, Tänzerinnen, Sänger 2c. waren aus seinen Untergebenen gebildet worden. Seine phantastischen Schöpfungen erregten das allgemeinste Aufsehen, und selbst Friedrich der Große besuchte ihn einst, begleitet von Voltaire, in Roßwalde, bezeugte ihm sein Wohlgefallen durch eine poetische Epistel (in seinen „Oeuvres posthumes", Bd. VII, S. 27) und ein bedeutendes Geschenk. Letzteres indeß hätte noch größer seyn müssen, als es war, um die leere Kasse des Grafen wieder zu füllen, der ein Vermögen von 5 Millionen verschwendet hatte. Friedrich der Große ließ ihn nach Potsdam kommen, wo er von einer königlichen Pension lebte und am 17. April 1778 †. Die Anlagen in Roßwalde sind seitdem verschwunden. Auf Friedrichs des Großen Befehl wurde ein Theil der Jägerstraße in Potsdam, wo H. gewohnt hatte, die Hoditzstraße genannt. Vergl. Heinrich, Briefe aus und über Schlesien, in Wolny's Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Brünn 1827, und Lewalds Erzählung „Roßwalde; ein Menschenleben".

Hodometer (v. Gr., Wegmesser, Schrittzähler), eine Vorrichtung, mittelst deren man die Länge eines beim Gehen, Fahren 2c. zurückgelegten Wegs zu messen sucht. Schon der römische Schriftsteller Vitruvius beschreibt einen solchen, für Wagen u. Schiffe bestimmten Apparat; 1550 bediente sich Fernel bei seiner Gradmessung zwischen Paris und Amiens eines H.s, bei dem bei jeder Umdrehung eines Rades ein Hammer an eine im Wagen befindliche Glocke anschlug. Andere Vorrichtungen erfanden Sauveur, Reignier, Zürner u. A. Hohlfelds Wegmesser, dessen sich der Physiker Deluc auf seinen Reisen bediente, besteht aus einem Cylinder, der ein Räderwerk und mehre Zeiger nebst Zifferblättern enthält, und wird zwischen zwei Speichen eines Wagenrads mit einem Riemen festgeschnallt, oder auf ein besonders für diesen Zweck verfertigtes Rad gesetzt, das wie ein Schubkarrenrad zwischen zwei Bäumen läuft. Die Sellung der Zeiger, die anfangs alle auf Null gestellt werden müssen, gibt zu jeder beliebigen Zeit die Zahl der Umdrehungen des Rades an.

Höchle, Johann, Schlachtenmaler, 1790 zu München geboren, Schüler des Hofmalers Kobell, ging 1800 mit seinem Vater, dem k. k. Hof- und Kammermaler Joh. Baptist H., nach Wien, besuchte seit 1804 die Akademie der Künste jener Stadt u. kam dann zu dem Schlachtenmaler Duvivier, bei dem er bis 1812 blieb. Im Jahr 1815 schloß er sich dem Feldzuge der Alliirten an, kam im Gefolge des Kaisers Franz nach Paris, wohnte in Dijon dem großen Manöver bei und kehrte dann über Basel durch Tyrol, Mailand und Venedig nach Wien zurück. Im J. 1819 machte er im Gefolge des Kaisers eine Reise nach Rom u. Neapel, ging 1820 nach Ofen und Pesth, um die Vorgänge des großen Kavalerielagers zu schauen, und erhielt 1833 seines Vaters Stelle, † aber schon 1835. H.'s vorzüglichste Gemälde sind die Schlacht bei Aspern in zwei verschiedenen Momenten nach der Angabe des Fürsten Johann von Lichtenstein und im Besitz desselben; der Uebergang der verbündeten Heere über die Vogesen, der Kaiser an der Spitze, jetzt im Belvedere; Kaiser Max auf der Martinswand; Rudolf von Habsburg mit dem Priester; Albrecht IV. zu Jerusalem, in Begleitung von Templern und Johannitern.

Höchst, Stadt u. Amtsort im Herzogthum Nassau, am Zusammenfluß der Nidda und des Mains und an der Taunuseisenbahn gelegen, mit Post, Steueramt und 2600 Einw., welche Tabaks-, Farben- und Nadelfabriken, Stein- u. Schleifmühlen, Gerbereien, Gyps- u. Marmorbrennereien, Schifffahrt und bedeutenden Handel treiben. H. kam als Dorf von Kaiser Karl VI. an Mainz u. wurde 1400 von dem Erzbischof Johann von Mainz in eine Stadt verwandelt. Derselbe baute hier 1404 ein Schloß, wobei er selbst Handlangerarbeiten verrichtet haben soll; 1410 wurde der Ort befestigt.

Am 10. Juni 1622 hier Sieg Tilly's, des Anführers der liguistischen Truppen, über den Herzog Christian von Braunschweig. Ueberhaupt im 30jährigen Kriege hart betroffen, büßte die Stadt in demselben auch das Schloß ein, welches die Schweden 1635 verbrannten. Am 11. Okt. 1792 lieferten bei H. die Oesterreicher unter Clairfayt den Franzosen unter Jourdan ein siegreiches Gefecht.

Höchstädt (Hochstädt), Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, an der Donau, hat ein Rentamt, einen Magistrat 2. Kl., 2 Kirchen, 2 Beneficiate, eine Briefsammlung, ein Schloß mit vielen Thürmen, ein Spital, bedeutende Getreideschrannen, Bierbrauerei, ein ehemaliges Kapuzinerhospitium und 2500 Einw. H. ist römischen Ursprungs, kommt 1081 zum ersten Male vor, gehörte zu Dillingen, kam 1191 an die Hohenstaufen und 1266 an Bayern. Geschichtlich bekannt ist H. durch den Sieg der Bayern über die Kaiserlichen am 10. Sept. 1703, besonders aber durch die Schlacht am 13. Aug. 1704, von den Engländern die Schlacht bei Blenheim genannt. Nachdem es dem Herzog Eugen mißlungen war, die Vereinigung des französischen Marschalls Tallard mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in der Gegend von Augsburg zu verhindern, suchte er die Heere der Engländer und der Deutschen unter Marlborough und dem Prinzen von Baden, welche bei H. standen, noch vor einem Angriff des französisch-bayerischen Heeres zu erreichen. Durch geschickte Manöver wurde der Plan ausgeführt, und es waren nun auch die Streitkräfte der Verbündeten vereinigt. Obgleich diese immer viel schwächer waren, als die französisch-bayerische Armee, so beschlossen die drei Heerführer der Alliirten dessen ungeachtet, sogleich eine entscheidende Feldschlacht zu liefern. Am 13. Aug. 1704 führten Eugen und Marlborough, in Verbindung mit dem Prinzen von Baden, ihre Krieger wider die Schlachtordnung der Franzosen und Bayern. Marlborough griff den rechten Flügel des Feindes an, gebildet von den Franzosen unter Tallard, Herzog Eugen dagegen den linken Flügel, gebildet von den Bayern unter Leitung des Kurfürsten Maximilian Emanuel. Anfangs widerstanden sowohl Franzosen als Bayern dem Angriff mit vielem Erfolg, ja die Franzosen warfen auf dem rechten Flügel der Schlachtordnung die Engländer und Hessen mehrmals zurück, und ein Gleiches geschah von Seiten der Bayern auf dem linken Flügel gegen die Schaaren des Herzogs Eugen. Aber der Herzog von Marlborough brachte durch geschickte Manöver die Franzosen in Verwirrung und trieb sie endlich in die Flucht. Die Bayern hatten zwar noch lange Stand gehalten, als die Franzosen schon geschlagen waren; als aber der Kurfürst Maximilian Emanuel sah, daß die Franzosen in höchster Flucht begriffen seyen, gab auch er das Zeichen zum Rückzug und überließ den Siegern die Wahlstatt. Selbst im Weichen erneuerte sich die Schlacht, indem eine bedeutende Abtheilung der Franzosen sich wieder zu setzen versuchte; sie wurden jedoch umringt und theils niedergemacht, theils gefangen genommen. Auch die Bayern erlitten auf dem Rückzuge einen sehr großen Verlust. Die Niederlage des französisch-bayerischen Heeres war überhaupt ganz vollständig; von 58,000 Mann blieben kaum die Hälfte in Waffen, da jenes Heer an Todten und Gefangenen über 30,000 Mann verloren hatte. Die nächste Folge war, daß ganz Bayern und Schwaben von den Franzosen gesäubert, von kaiserlichen Truppen besetzt und Landau und Trier wieder von den Deutschen genommen wurden. Im Juni 1800 wurden hier die Oesterreicher von den Franzosen geschlagen.

Höchstes Gut (summum bonum), das Princip der praktischen Philosophie und das Ziel alles vernünftigen Strebens, das Gute in seiner Reinheit, dem Vollkommenen entsprechend.

Hoeck, 1) Johann van, niederländischer Maler, geboren 1600 zu Antwerpen, einer der vorzüglichsten Schüler von Rubens, vollendete seine Ausbildung in Italien und arbeitete nach seiner Rückkehr längere Zeit am Hofe Ferdinands II.; † 1650 in seinem Vaterlande. Seine Gemälde zeichnen sich durch treffliches Kolorit, genaue Zeichnung und äußerst sorgfältige Ausführung aus und mehre seiner Porträte werden denen van Dyks gleichgeschätzt. Die Frauenkirche zu Mecheln besitzt ein schönes Altarblatt und die wiener Gallerie 2 Stücke von ihm, die Bildnisse des Erzherzogs Leopold von Oesterreich und Philipps IV. von Spanien.

2) Robert van den H., berühmter Schlachtenmaler, geboren 1609 zu Antwerpen, stand in den Diensten des Königs von Spanien und war Aufseher der flandrischen Festungen. Seine Darstellungen von Kriegsscenen aller Art gehören zu den ausgezeichnetsten dieser Gattung, sowohl wegen ihrer Naturtreue, als wegen der seltenen Genauigkeit der Ausführung. Man hat außerdem noch treffliche Radirungen von ihm. Die wiener Gallerie besitzt 8 Stücke von ihm.

Höcker, s. Buckel.

Höder (Hödur), der blinde Sohn Odins und der Frigga, also Baldurs Bruder. Als dieser von allen Seiten auf sich stechen, werfen und schlagen ließ, weil seine Mutter Pflanzen, Steinen und Thieren einen Eid abgenommen, ihm nicht zu schaden, den allein die kleine Pflanze Mistelstein nicht geleistet, da reichte Loke dem blinden H. diese schnell erwachsene Pflanze, zeigte ihm den Ort, wo Baldur stand, und als nun der unglückliche Bruder die Pflanze warf, fiel Baldur todt nieder. Ein dritter Sohn Odins, Wale, rächte Baldurs Tod an H., indem er, in einer Nacht zum stärksten Asen erwachsen, diesen überwand und ihn zu Hel schickte. Dort bleibt er, bis am Weltuntergange alle Götter sterben und später im Himmel wieder auferstehen. Da H. den Mord unfreiwillig beging, bleiben er und Baldur gute Freunde.

Hödic, kleine Insel im französischen Departement Morbihan, im atlantischen Ocean, zwischen Belle-Isle und Croisic, vor der Mündung der Vilaine, mit kleinem Fort, von Fischern bewohnt.

Höe von Hoenegg, Matthias, lutherischer Zelot und Gegner der Reformirten, 1580 zu Wien geboren, wo sein Vater kaiserlicher Rath und eifriger Bekenner der evangelischen Lehre war. Nachdem er zu Wittenberg Theologie studirt, begann er 1600 selbst Vorlesungen zu halten, ward 1603 Superintendent zu Plauen im sächsischen Voigt-

lande, dann kursächsischer Oberhofprediger in Dresden, wo er seinen großen Einfluß auf den Kurfürsten Johann Georg I. dazu benutzte, diesen selbst zunächst dahin zu bringen, sich gänzlich von den Böhmen abzuwenden. Er war es, der den nach der Schlacht am weißen Berge nach Sachsen geflüchteten Grafen Schlick auf das Blutgerüst nach Prag lieferte, und als 1631 der Kurfürst zu Leipzig einen Bund der Protestanten zu Stande bringen wollte, war es wieder der fanatische Pfaffe, der durch seine Heftigkeit die unterhandelnden Parteien aus einander trieb, sowie ihm hauptsächlich die Schuld beizumessen ist, daß Johann Georg 1635 den für die Evangelischen so nachtheiligen prager Frieden schloß. Mit zunehmendem Alter schien seine Streitsucht sich zu legen; er † zu Dresden 1645. Seine „Commentarii in Joh. Apocalypsin" (Leipzig 1610—1640, 2 Bde.) wurden zu ihrer Zeit sehr geschätzt. Er hatte auch Antheil an den Schriften: „Nothwendige Vertheidigung des H. R. R. evangelischer Kurfürsten und Stände Augapfels, nämlich der augsburgischen Konfession u. des Religionsfriedens" (1629) und „Nochmalige Hauptvertheidigung evangelischen Augapfels" (1630).

Höfel, 1) Johann Nepomuck, geschickter Maler, 1788 zu Pesth geboren, verließ in Wien das philosophische Studium, um sich der Malerei zu widmen, malte bereits 1811 Bilder, die ihm einen großen Preis der Akademie erwarben, 1815 ein großes Altarblatt für die neue Kirche zu Fansall in Ungarn, und ging 1818 nach Italien, von wo er nach Wien zurückkehrte. Die Zahl der von ihm gelieferten Gemälde ist sehr groß; Kirchen und Kunstausstellungen nehmen ihn in Anspruch.

2) Blasius, des Vorigen Bruder, 1792 zu Wien geboren, war Zögling der wiener Akademie, Schüler und Gehülfe Quirin Marks, später dessen Schwiegersohn. H.s erste großartigere und in jeder Hinsicht gelungene Leistung war das Bild der Kaiserin Maria Theresia. Im J. 1820 wurde H. Professor der freien Handzeichnung an der neustädter Militärakademie und später Mitglied der Akademie der Künste in Wien. H. hat besonders die Kunst des Formschnittes auf eine bedeutende Höhe gebracht. Er machte wichtige Entdeckungen im technischen Theile derselben, und es gelang ihm sogar, das Elfenbein zum Schnitte zu benutzen. Er brachte die Xylographie auch bei militärischen Kunstfächern, bei Verfertigung von Karten, Plänen 2c. in Anwendung. Durch die Aufnahme von Holzschnitten in Bäuerle's Theaterzeitung ist es ihm gelungen, eine Schule dieser Kunst zu gründen, aus der mehre geschickte Künstler, wie Buemann, Tepplar, Zastéra, Seipp u. A., hervorgegangen sind. Im J. 1833 ahmte er die von den Engländern erfundene Manier, Abdrücke von Münzen und Medaillen mit großer Genauigkeit in erhaben scheinender Art mittelst einer Maschine zu verfertigen, mit großem Glücke nach, und 1834 erfand er eine sehr einfache schätzenswerthe Methode, Originalkupferstiche, Holzschnitte und Steindrücke ohne Veränderung der geringsten Eigenthümlichkeit derseben in einem beliebigen verkleinerten Maßstab wiederzugeben. Als Resultat seiner Erfindung einer numismatischen Maschine erschien von 1835 an im Vereine mit Kunstfreunden sein „Oesterreichs Ehrenspiegel", welcher Porträte in erhabener Manier darstellt, nach der Zeichnung des k. k. Kammermedailleurs J. D. Böhm.

Höffen, Gustav, deutscher Nationalökonom, 1811 zu Haltingen in der Grafschaft Mark geboren, trat in preußische Militärdienste, die er jedoch in Folge einer politischen Untersuchung und nach deshalb erlittener Festungshaft wieder verlassen mußte, diente dann in Spanien im Generalstabe der christinischen Armee und lebte darauf abwechselnd in Erlangen, München u. Augsburg. Seit 1841 redigirte er eine Zeit lang die „Rheinische Zeitung", nahm später an der Redaktion der „Augsburger allgemeinen Zeitung" u der „Deutschen Zeitung" Theil und habilitirte sich Anfangs 1848 zu Heidelberg als Docent der Nationalökonomie. Für den Kreis Hagen in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt, saß er im Centrum. Im Okt. 1849 wurde er Ministerialsekretär im Ministerium des Handels in Wien und 1850 Ministerialsektionsrath. H. ist ein entschiedener Vertheidiger der Schutzzölle und Anhänger Friedr. Lists. Von seinen Schriften nennen wir: „Tirocinaden eines deutschen Offiziers" (Stuttg. 1841, 4 Bde.), „Der Zollverein in seiner Fortbildung" (das. 1842), „Englands Zustände, Politik und Machtentwickelung" (Leipzig 1846, 2 Bde.), „Flämisch-Belgien" (Bonn 1847), „Deutsche Auswanderung und Kolonisation mit Hinblick auf Ungarn" (Wien 1850), „Deutschlands Zoll- und Handelseinigung" (Regensb. 1851), „Ueber das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften" (Wien 1851).

Höflichkeit (courtoisie), das feine Benehmen im geselligen Leben, welches mit der größten Sorgfalt Alles vermeidet, was den Andern verletzen könnte. Die wahrscheinlich richtige Ableitung des Wortes von „Hof" erinnert daran, daß in früheren Zeiten die Höfe Sammelplätze der Gebildeteren waren. An den Höfen, wo Einer durch die Fülle seiner Macht alle Andern überragte und Jeden in die gehörigen Schranken zu weisen vermochte, mußte es am ersten gelingen, eine feinere, zartere Sitte einzuführen. Jeder mußte sich davor hüten, seinen Leidenschaften freien Lauf zu lassen; ihr Ausbruch wurde streng verpönt. Die Rücksicht auf den geachteten oder gefürchteten Oberherrn leitete zu ähnlichem respektvollen Benehmen gegen seine nächste Umgebung. So wurden die früheren Härten des Charakters gemildert, das rauhe, eckige Wesen geglättet und abgeschliffen, und diese veredelte Form des geselligen Verkehrs fand dann in immer größeren Kreisen Eingang. Diese Verfeinerung der Sitten ist ein Verdienst, welches man den Höfen nicht absprechen kann. Freilich darf man nicht glauben, daß nur das Hofleben die strenge Achtung der Persönlichkeit des Andern im gewöhnlichen, täglichen Verkehr habe lehren können. Ueberall, wo vermehrter Wohlstand höhere Bildung mit sich brachte, ist die schöne Erscheinung wahrzunehmen, daß die frühere Rohheit und Rücksichtslosigkeit einer überlegten gegenseitigen Schonung jeder Individualität Platz macht. Die Republiken des Alterthums und später die freien deutschen Städte geben die besten Belege dazu. Auch ist nicht zu verkennen

daß jene feine Hofsitte nur zu oft in steifes Etikettenwesen, ja, was schlimmer ist, in ein förmliches System der Heuchelei ausartete. Man hielt sich zuletzt voll Vorsicht auch da zurück, wo die sittliche Entrüstung den Mund hätte öffnen sollen.

Hoefnagel (Hufnagel), Georg, Maler, geboren zu Antwerpen 1545, anfangs Schüler von J. Bol, bildete sich in Italien und hielt sich lange am Hofe der bayerischen Herzöge Albert und Wilhelm auf, für welche er, sowie für den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und den Kaiser Rudolf II, Mehreres arbeitete, für letzteren unt. And. ein kostbares Werk, welches in 4 kleinen Quartbänden auf 227 Blättern mehr als 1339 Stücke aus der Naturgeschichte, und zwar aus den vier Reichen der Natur, in Miniatur enthält, die sehr getreu nach dem Leben gemalt und mit einem einzig schönen Farbenreize versehen sind; es befand sich in letzter Zeit in den Händen eines Privatmannes in München. Für den Erzherzog Ferdinand zierte er in 8 Jahren ein Meßbuch, und zwar so meisterhaft, daß ihm ein Geschenk von 4000 Goldkronen zu Theil wurde, neben dem Jahresgehalte, den er während der Arbeit zog. Auch für Brauns „Städteansichten" zeichnete er. H. war der Freund des berühmten Geographen A. Ortelius und stand auch am Hofe des Kaisers zu Prag im Ansehen. Hier † er 1600. J. Sadeler hat sein Bildniß gestochen.

Hoegger, Renatus, schweizerischer Landschaftsmaler, bildete sich zum großen Theil nach der Natur, sowohl in den Gebirgen seines Heimathlandes, als während eines fünfjährigen Aufenthaltes in England u. Schottland, und erlangte durch seine lebensgefährlichen Studien an den wandernden Steinmassen Felsbergs in Graubünden solche Berühmtheit, daß der preußische Gesandte, Graf von Willich-Pottum, 1845 ein im Großen auszuführendes Gemälde dieser Gegend für seinen Monarchen bei dem Künstler bestellte. Seine Studien im großen Buche der Natur führten ihn jedoch weiter, als zur bloßen Kopie einzelner äußerlichen Bruchstücke derselben. Um in ihre Mysterien einzudringen, bildete er als Autodidakt sich einen eignen Weg zu den angewandten physikalischen und chemischen Wissenschaften. So entdeckte er um 1848 ein Präparat, das die bis dahin ungelöste Aufgabe, Kreide-, Crayon-, Pastell- und Kohlenzeichnungen gegen die zerstörenden Einflüsse der Zeit zu sichern, glücklich löste. Die Bleistifthandzeichnungen zur Odyssee von Schwanthaler (einige 50 große Blätter, im Besitze des Königs Ludwig von Bayern), die Kartons zur Schöpfung von Cornelius, viele ausgeführte Handzeichnungen zum Reineke Fuchs von Kaulbach und andere kostbare Originalwerke wurden durch H. so vollständig gebunden, daß man mit der trockenen Hand oder mit einem nassen Schwamm darüber reiben konnte, ohne die Zeichnung zu beschädigen. Bald gelang es ihm auch, Dämpfe, welche in Rußform an Gegenständen, z. B. an Papier, Glas &c., niederschlugen, an die beräucherten Körper zu heften, ohne daß dadurch dem weichen Dufte irgend welcher Eintrag geschehen wäre, ja er wagte sich sogar an die Fixation von Schmetterlingsflügeln und löste auch diese Aufgabe mit solcher Vollendung, daß Naturforscher von Ruf, wie z. B. Oken, sich lange und einläßlich mit des Künstlers seltenen Errungenschaften beschäftigten. Um die wunderbaren Formen der Schneeflocken, der Eisblumen am gefrorenen Fenster und andere ähnliche Gebilde atmosphärischer Winterwerkthätigkeit genauer untersuchen zu können, gerieth er auf den Gedanken, Gebilde des Frostes, wie z. B. Eisniederschläge an Fensterscheiben, so zu fixiren, daß man dieselben im Sommer als einen lebendigen Atlas der Eis-Phänomenographie aufbewahren oder beim warmen Ofen mikroskopische Versuche damit anstellen könne, ohne daß die Einwirkungen der Wärme dieselben auflösten, und in der That soll er diese Aufgabe in solcher Vollkommenheit gelöst haben, daß weder Wärme, noch Wasser die fixirte Masse der Eisblumen wieder auflösen, eben so wenig, als sie durch Reiben mit dem Finger vernichtet wird. Auch hiermit noch nicht befriedigt, unternahm er es, sogar die Wirkungen des Magnets zu fixiren; Eisenfeilspäne, durch die Strömungen eines starken Magnets fächerförmig über einen halben Zoll hoch in die Höhe gerichtet, wurden von ihm durch Anwendung seiner Mittel für immer zum Stehen gebracht, gleich als ob der haltende Magnet noch beständig auf dieselben influire, und doch entdeckte man bei genauer Besichtigung weder Leim, noch sonst eine klebende Substanz, welche den Statusquo erhielt. Leider nahm er Anfangs April 1854 die Geheimnisse seiner Erfindungen mit ins Grab.

Högland, Insel im europäisch-russischen Großfürstenthum Finnland, im finnischen Meerbusen, mit 2 Dörfern und 400 Einw. (Lootsen u. Fischern) und 2 Leuchtthürmen. Hier am 17. Juli 1788 Seetreffen zwischen den Russen unter Admiral Grey und den Schweden unter dem Herzog Karl von Südermanland. Erstere hatten 17 Linienschiffe und 7 große Fregatten (zusammen mit 1228 Kanonen). Die letzteren zogen sich nach einem heftigen Gefecht zurück und verloren ihr vorderstes Schiff, Prinz Gustav.

Högni, skandinavischer König, der ein zauberisches Schwert, Dainsleif genannt, besaß, welches, wenn es einmal aus der Scheide war, Tod bringen mußte. Als seine Tochter Hildur von Hedin entführt wurde, eilte er ihr mit Heeresmacht nach und holte sie auf der Orkneyinsel Hang ein. Obgleich Hildur zur Versöhnung sprach, begann der Kampf, da des Schwertes Bestimmung es so verlangte. Während der Nacht rief Hildur, die der Zauberei mächtig war, die Erschlagenen wieder ins Leben. Das ging immer so fort; jeden Tag wird vom Morgen bis zum Abend gekämpft bis an der Welt Ende.

Höhe, bei Flächenfiguren die senkrechte Linie von dem höchsten Punkte der Figur (Gipfel) auf die Grundlinie oder Verlängerung derselben; bei Körpern die senkrechte Linie vom höchsten Punkte derselben auf die Grundfläche oder deren Verlängerung. H. eines Gestirns heißt der zwischen einem Gestirn und dem Horizont enthaltene Bogen eines Scheitelkreises, oder auch der Winkel, welchen der aus dem Gestirne in das Auge des Beobachters gelangende Lichtstrahl mit dem Horizonte macht. Die gleich großen H.n eines Gestirns vor und nach der Kulmination nennt man korrespondirende H.n. In der Nautik heißt H.

Digitized by Google

s. v. a. Polhöhe; wenn ein Schiff, in der Nähe eines Ortes, ungefähr unter gleicher geographischer Breite (Polhöhe) mit demselben sich befindet, so sagt man, es sey auf der H. dieses Ortes. H. eines Berges kann in zweifachem Sinne genommen werden; entweder versteht man darunter den vertikalen Abstand seines Gipfels von seinem Fuße, oder die Erhöhung desselben über die Meeresfläche (relative und absolute H.); gewöhnlich wird das Letztere darunter verstanden. In der Gebirgsbeschreibung bedeutet H. eine platte, wenig erhabene Erhöhung mit sanftem oder flachem Hange; sie heißt Gebirgshöhe, wenn sie auf einem Gebirgsrücken liegt, Landhöhe, wenn sie den Auslauf eines Landgebirgsrückens bildet; Anhöhe, Feldhöhe ist eine kleine Erhöhung von 20—100 Fuß über dem Landhorizonte mit etwa 1000 Schritt Durchmesser am Fuße, Welle eine solche von 5—20 Fuß H. und mit etwa 5000 Schritt Durchmesser am Fuße.

Höhenarme, nach der orographischen Eintheilung Siebenbürgens die Hauptgebirgsausläufer. Es gibt deren zwei im Lande, nämlich die von einer zusammenhängenden Reihe von Erhöhungen gebildeten Bergrücken, welche das Hauptgebiet des Marosflusses von den beiden Hauptgebieten des Szamos- und des Altflusses trennen und von welchen der eine der Szamoser- und der andere der Althöhenarm genannt wird. Diese beiden H. theilen das Land in 3 Hauptflußgebiete ab.

Höhenbefestigung, s. Kriegsbaukunst.

Höhenkreis, in der Astronomie jeder Kreis, den man sich auf den Horizont senkrecht so gezogen denkt, daß er durch einen Stern oder durch den Zenith des Beobachters geht; dieser Kreis heißt der Höhen- oder Vertikalkreis dieses Sterns, indem dessen zwischen dem Sterne und dem Horizonte liegender Theil die Höhe des Sternes abgibt. H. heißt auch das Instrument, dessen man sich bedient, um die Höhen der Gestirne nach Graden, Minuten ꝛc. zu messen. Die Einrichtung des Multiplikationskreises, der von Troughton und Reichenbach in großer Vollkommenheit verfertigt worden ist, beruht auf dem von Tobias Mayer aufgestellten Principe der Multiplikation, um den minder vollkommenen und unsicher getheilten Kreisen seiner Zeit zu begegnen. Jetzt, wo die astronomischen Instrumente diesen Fehler nicht mehr besitzen, gebraucht man mehr den einfachen Kreis, welcher durch sehr vereinfachte Konstruktion des vorigen erhalten und von den englischen Künstlern Carry, Ramsden und Troughton ungemein genau und dauerhaft gearbeitet hergestellt worden ist. Der Meridiankreis, nur eine besondere Art des vorigen, wird besonders zu Meridianbeobachtungen angewendet und daher gewöhnlich in der Richtung der Meridianlinie aufgestellt. Der Theodolit, der jedoch mehr in der Geodäsie als in der Astronomie seine Anwendung findet, ist entweder ein Kompensations- oder ein Repetitionstheodolit. Diese 4 Arten der H.e haben aber jetzt eine solche Gradtheilung, daß man durch sie nicht mehr die Höhen der Gestirne unmittelbar, sondern deren Zenithdistanzen, d. h. die Ergänzungen der Höhen, zu 90 Graden bestimmt. In frühern Zeiten, wo die Genauigkeit der Beobachtungen noch nicht in so hohem Grade nöthig war und auch nicht erhalten werden konnte, spielten die Quadranten, namentlich die Mauerquadranten, als Höhenwerkzeuge eine bedeutende Rolle. Die H.e gehören zu den künstlichsten und kostbarsten astronomischen Instrumenten.

Höhenmesser, jedes zur Höhenmessung dienende Instrument, namentlich der Barometer.

Höhenmeßkunst (Altimetrie), lehrt, wie die Höhe eines Gegenstandes an und für sich und dann auch wie die Höhe eines Ortes über einem andern Orte gemessen und berechnet werden kann. Nach den 3 Fällen, welche sich hierbei denken lassen, besteht die H. aus 3 Haupttheilen: dem Nivelliren, der trigonometrischen und der barometrischen Höhenmessung. Die Werkzeuge dazu sind Nivellen, Höhenmesser und Barometer oder Hypsometer.

Höhenmessung, Bestimmung der Entfernung des höchsten Punktes eines Gegenstandes, oder irgend eines Punktes an einem hohen Gegenstande, von einer genommenen oder gegebenen Horizontalfläche aus. Das Messen der Niveauunterschiede erfolgt entweder auf geometrischem Wege, durch die Bestimmung horizontaler Weiten und vertikaler Winkel, oder auf physikalischem Wege durch die Beobachtung der Verschiedenheit im Druck der Luft (geometrische u. barometrische H.en).

Höhenparallaxe, der Winkel, welchen die beiden vom Auge eines Beobachters auf der Erdoberfläche und vom Mittelpunkte der Erdkugel nach irgend einem, nicht unendlich weit entfernten, in einer gewissen Höhe stehenden Himmelskörper gezogenen geraden Linien an diesem Himmelskörper selbst mit einander bilden. Wenn H. die Horizontalparallaxe des Gestirns, d und h dessen scheinbare Zenithdistanz und Höhe bezeichnen, so ist $\sin. p = \sin. H. \sin. d = \sin. H. \cos. a.$ Weil aber bei so kleinen parallaktischen Winkeln, wie sie schon bei dem der Erde am nächsten stehenden Monde Statt finden, die Bogen von ihren Sinus nicht merklich abweichen, so kann man auch setzen $p = H. \sin. d = H. \cos. a.$ Da nun alle Sinus und Cosinus kleiner als 1 sind, so ist jede H., d. h. p, kleiner als die Horizontalparallaxe, und zwar im Verhältniß des Cosinus zu 1. Mithin nimmt die H. vom Horizonte an bis zum Zenith, wo sie 0 ist, ab. Die H. muß, da sie Ursache ist, daß die Höhe eines Gestirns kleiner wahrgenommen wird, zur beobachteten Höhe addirt werden, um die wahre Höhe des Gestirns zu erhalten. Für die entfernten Planeten ist die H. fast verschwindend und für die Fixsterne muß die H. stets 0 seyn.

Höhenperpendikel, ein Perpendikel, welches die Höhe einer Figur mißt. Jedes Dreieck hat drei H., die sich stets in einem Punkte schneiden. Die Stücke derselben zwischen dem Fußpunkte und diesem Durchschnittspunkte heißen untere, die zwischen diesem u. den Spitzen obere Abschnitte der H.

Höhenpunkte, alle auf einer orographischen oder Höhenkarte verzeichneten Orte der Erdoberfläche, deren Höhen über der Meeresfläche durch Höhenmessungen (s. d.), besonders durch barometrische Messungen bestimmt worden sind. An-

gaben der H. finden sich in Miltenbergs „Höhen der Erde" (Frankf. 1815) u. Perrots „Tableau compar. des hauteurs de princip. de montagues etc." (Paris 1826).

Höhenrauch (Heiderauch, Heerrauch), ein eigenthümlich brenzlich, erdharzig (bituminös), zuweilen schwefelig riechender, dunkelgrauer oder bräunlicher, in der Atmosphäre leicht schwimmender Nebel, der wegen seiner Trockenheit und seines Geruchs Kopfweh verursacht, u. auf manche Metalle, z. B. polirtes Kupfer, u. auf Seidenstoffe ätzend einwirkt und Flecken bringt, Pflanzenblüthen in ihrer Entwickelung stört, Insekten tödtet, die Sonne röthlichbraun erscheinen läßt. Der H. zeigt sich mehr im nördlichen als südlichen Europa, niemals, so weit die Beobachtungen reichen, in Afrika und Asien, höchst selten in der Schweiz, Italien, Südfrankreich und ebenfalls nie in Griechenland, der Türkei; dagegen kennen die Erscheinung Holstein, Mecklenburg, Holland, Schweden, Dänemark, Preußen, Sachsen, Thüringen, Hannover, der Rhein und seine Umgebungen. Der H. erscheint stets im Mai, Juni, Juli, höchst selten im August, niemals im Januar, Februar, März und den übrigen Monaten u. kommt z. B. am südlichen Abhang des Thüringerwaldes nur mit nördlicher u. nordwestlicher Luft, niemals mit südlicher oder östlicher, in der Regel bei trockenem Wetter, selten bei Regen. Er bewegt sich mit mäßigen Luftströmungen, stärkere zerstreuen ihn, geht in einem Tag (in 24 Stunden) aber doch bisweilen 30—40 Meilen weit. Die Windfahnen zeigen nicht immer den einige hundert Fuß über dem Boden herrschenden Luftzug an, darum scheint derselbe bisweilen gegen die Richtung des Windes zu ziehen. Nach der gewöhnlichen Annahme ist der H. identisch mit dem Moordampf, jenem Rauch, welcher entsteht, wenn Moore ihres Ueberzugs durch Feuer beraubt werden, um sie zum Ackerbau tauglich zu machen.

Höhenstädt, bayerisches Bad, beim Kloster Fürstenzell (s. d.), im Gebrauche seit 1703. Zwei hier entspringende Mineralquellen besitzen einen starken Schwefelgeruch und Geschmack u. scheinen nur darin verschieden, daß die obere wasserreicher und stärker ist, als die untere.

Höhenzüge, in Siebenbürgen Name der Hauptgebirgsrücken, deren es im ganzen Lande 4 gibt, nämlich den östlichen, südlichen, westlichen und nördlichen Höhenzug. Der östliche Höhenzug schließt Siebenbürgen von seiner östlichen Seite ein und trennt die 3 Hauptflüsse, Szamos, Maros und Alt, von den 3 siebenbürgischen Segmentalflüssen, der goldenen Bistritz, Tatrosch und Patna. Der südliche Höhenzug schließt das Land von dieser Seite ein und scheidet die 2 Hauptflüsse Alt u. Maros von den 2 Segmentalflüssen Bodza und Sily und von dem Segmentalbach Lotra. Der westliche Höhenzug schließt das Land von der betreffenden Seite ein und trennt die 2 Hauptflüsse Maros und Szamos von dem Segmentalbach Bistra, den 3 Segmentalflüssen Feher-Körös, Sebes-Körös und Kraszna und von dem in Ungarn entspringenden Fekete-Körös. Die beiden Segmentalflüsse Beretyo und Er werden nur von den beiden Segmentalflüssen Sebes-Körös und Kraszna geschieden. Der nördliche Höhenzug schließt Siebenbürgen im Norden ein und scheidet den Hauptfluß Szamos von dem Segmentalfluß goldene Bistritz u. von dem in Ungarn entspringenden Theißfluß.

Höhenzweige, in Siebenbürgen Bezeichnung einer zusammenhängenden Reihe von größern und kleinern Erhöhungen, welche jeden auch noch so kleinen Bach umgeben oder einschließen, die Direktion seines Laufes bestimmen und denselben auf beiden Ufern bis zu seinem Einfall in einen andern Bach oder Fluß begleiten. Mit eigenen Namen hat man nur die 30 bemerkenswerthesten H. belegt.

Höhlen (Balmen, Baumes, Grotten), natürliche unterirdische Ausweitungen, die mehr oder minder tief und in verschiedenen Richtungen in die Gesteine eindringen. Das Phänomen ist über die ganze Erde verbreitet, aber am meisten an den Punkten bekannt, an welchen in der Regel die Gesteine dem Tage am nächsten sind, also nicht in den Ebenen, sondern in den Gebirgen. Hier findet es sich in den mannigfaltigsten Verhältnissen, bald am Gipfel, bald am Fuße der Berge, bald einzeln, bald in größerer Zahl, und in diesem Falle bald ohne bestimmt erkennbare Anordnung, bald in solcher, daß alle vorhandenen H. im Allgemeinen nach derselben Himmelsgegend hinziehen, oder daß sie hinsichtlich ihrer Längenausdehnung in einem bestimmten Verhältnisse zu den Thälern stehen und gewissermaßen als unterirdische Fortsetzung derselben erscheinen. Vorzugsweise sind es die Kalkgesteine, in denen H. sich finden, wie im Kalktuff (Urach, Seeburg), Grobkalk (Lunel), Kreidemergel (teutoburger Wald), Juradolomit (fränkische Schweiz, Velo ꝛc.), Jurakalk u. Oolith (schwäbische Alp, Krain, Kirkdale), Muschelkalk (Erdmannshöhle im badischen Oberlande), Zechsteindolomit (Altenstein, Mendip), Bergkalk (Spor, Remouthamps), Uebergangskalk (Elbingerode, Rübeland, Baumannshöhle, Sundwig ꝛc.), im körnigen Kalk (Font Sonto im Ustouthale u. im Luchonthale der Pyrenäen, Antiparos, Naros); auch der Gyps ist reich an Höhlen (Gyps- oder Kalkschlotten). Desto ärmer sind die andern Gesteine. Die Sandsteine (Quadersandsteine) zeigen fast nur offene Grotten oder Thore (Prebischthor, Kuhstall). Im Thon- u. Glimmerschiefer sind sie höchst selten (Sillaka auf Thermia); die Krystallkeller im Gneis und Granit sind nur Vereinigungen mehrer gangartigen Spalten. Die H. in vulkanischen Gebilden (Peru, Quito, Westerwald) sind kaum etwas Anderes, als kolossale Blasenräume. In Rücksicht auf Form und Dimension der H. findet die größte Mannigfaltigkeit Statt. Oft führen sehr enge Eingänge in weite, sehr weite in kleine H. Sie sind oft gewölbeartig, wie der der Falkensteinerhöhle bei Urach, oft thorähnlich, wie der der Sibyllengrotte auf der Teck ꝛc.; andere Eingänge liegen in einer Ebene mit der Höhlensohle, oder sie liegen tiefer oder höher. Eben solche Unterschiede zeigen die Sohlen und die Decken der H., die bald ziemlich eben und in fast gleichen Abständen hinlaufen, bald aufwärts steigen oder sich tief herabsenken. Zu gleicher Zeit treten die Seitenwände bald weit aus einander, bald nähern sich dieselben so, daß nur enge Spalten übrig blei-

ben und dadurch mehre Abtheilungen (Kammern, Säle) gebildet werden, oder es zweigen sich Gänge von ihnen ab, die wieder neue Abwechslung von Weitungen und engen Durchgängen darbieten. Die Ausdehnung vieler H. ist noch gar nicht ermittelt; unter den gemessenen ist die von Caripe nach A. von Humboldt 2800 Fuß lang, mehre H. des Harzes erreichen über 600, der fränkischen Schweiz 350 Fuß; in Kentucky sollen manche 8 englische Acker Fläche einnehmen, die wimmelburger Kalkschlotten erstrecken sich auf eine bekannte Länge von 3100 Fuß und enthalten Gewölbe von 80 Fuß Höhe. Die größte dürfte die von Adelsberg seyn, in welcher nach dreistündigem Wege ein See dem weiteren Vordringen ein Ziel setzt.

Zu den besonderen Erscheinungen im Innern der H. gehört die Temperatur, die zwar bei den meisten zur mittleren Temperatur der äußeren Atmosphäre sich normal verhält, aber in andern wieder eigenthümliche Abweichungen darbietet. So hatte nach Humboldt die 506 Toisen über dem Meere erhabene Höhle von Caripe eine Temperatur von + 18° 4 — 9' C., während die Wärme der Atmosphäre um 2° niedriger stand. Dagegen schmilzt in den Eisgrotten (Glacières naturelles) das Eis zu keiner Jahreszeit. Sie liegen nämlich alle (bis auf die bei Besançon) hoch und dringen tief in das Gebirgsgestein ein, sind gegen warme Winde geschützt und haben ihre Eingänge nach Nord oder Ost hin. Unter diesen Bedingungen bildet sich während des Winters mehr Eis, als im Sommer geschmolzen werden kann. Die bekanntesten dieser Eisgrotten sind die, von St. George, 281 Toisen über dem genfer See, vom Bergiberge, 402 Toisen über demselben See, das Schafloch am Rothhorn, 3700 Fuß über dem Thunersee ꝛc. Schädliche Gasarten enthalten namentlich die Gypshöhlen nicht selten. Nur einige H. sind, wie viele Gypsschlotten, ursprünglich Wasserbehälter, die sich erst bei der Eröffnung entleeren; andere enthalten Wasserbassins (adelsberger Höhle ꝛc.), oder werden von Flüssen oder Bächen durchströmt (altensteiner Höhle ꝛc.). Die Mehrzahl ist relativ trocken, indem sie nur durch das in ihrer Decke niedersinkende Meteorwasser feucht werden. Dieses durchsickernde Wasser überzieht in den H. der Kalkgesteine oder in solchen, in deren Nähe Kalkgesteine anstehen, die Wände mit einer Rinde von Kalksinter, der als Stalaktit meist in Zapfengestalt, aber auch oft in den wunderbarsten fremdartigen Formen von den Decken herabhängt, als Draperie die Wände überkleidet u. als Stalagmit sich vom Boden erhebt. Diese Tropfsteinhöhlen (Baumannshöhle) haben durch die in ihnen befindlichen Bildungen, deren Seltsamkeit die furchtsame und zugleich abenteuerliche Phantasie noch weiter ausarbeitete, zuerst die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, um so mehr, als neben jenen steinernen Wundern diese H. auch das allheilende Unicornu fossile (scharzfelser Höhle) in ihrem geheimnißvollen Schooße bergen. Wissenschaftliche Untersuchungen, deren Beginn sich von Leibnitz' „Protogaea“ datirt, haben endlich das verzauberte Einhorn erlöst und den H. ein ausgezeichnetes geologisches und paläontologisches Interesse verschafft. Die Knochen, die als Unicornu fossile in den Apotheken verlangt wurden, fanden sich nicht mehr in hinreichender Menge auf dem Sinterboden der Tropfsteinhöhlen. Als derselbe aufgeschlossen werden sollte, zeigte er sich als eine Kruste, unter der Lehm die eigentliche Sohle der Höhle bedeckte. In diesem Lehm lagen neben Trümmerstücken der Felsart, welche die Wände der Höhle bildete, abgerollte Steine anderer Art, selbst Fremdlinge und endlich die gesuchten Knochen in reichlicher Menge. Diese wurden durch die Arbeiten von Leibnitz, Blumenbach, Sömmering, Cuvier, Goldfuß und Buckland bald für Reste von antediluvianischen Raubthieren u. Grasfressern erkannt. Die Gebeine der Raubthiere und unter diesen die der Bären und Hyänen walten überall vor, u. nur in wenigen Knochenhöhlen finden sich bloß Reste von Grasfressern. Am längsten bekannt und berühmt ist die Baumannshöhle (s. d.) bei Rübeland im Harz. Sie befindet sich im Uebergangskalk und ihre 6, durch enge Spalten verbundenen Kammern führen vorzugsweise Bärenknochen (Ursus spelaeus *Goldf.*), welche theils mit Gerölle vermischt und zerbrochen, theils von Sand umgeben und wohlerhalten sind. Nahe dabei ist die scharzfelser Höhle (Einhornshöhle) mit Knochen von Bären, Hyänen und großen Katzen. Unter den 24 Höhlen der fränkischen Schweiz im Wisentthale ist die Höhle von Gailenreuth am reichsten an Knochen. Sie liegen theils in lockerer Erde, theils im Kalksinter, und es sind ihrer schon so viele zu Tage gefördert worden, daß ihre Zahl den Skeletten von tausend Thieren entsprechen würde. Von diesen gehören gegen 800 dem Ursus spelaeus, 60 dem Ursus arctoideus, 10 dem Ursus priscus, 25 den Hyänen und 150 Wölfen, Katzen und Vielfraßen an. Die Knochen, obgleich mit Rollstücken vermischt, sind doch wohlerhalten, woraus Goldfuß schließt, es möchten die Thiere, die sie hinterlassen haben, als Leichen mit den Geröllen in die Höhle geflößt worden seyn. Das nicht weit entfernte Kuhloch enthält weder Lehm, noch Gerölle, sondern eine lockere, mit thierischen Materien durchdrungene Erde mit Knochen von Bären, Hyänen, Katzen, Füchsen und Rhinoceroten. Vielleicht haben die Raubthiere in der Höhle gewohnt und ihren Raub dahin geschleppt. Die Sundwiger-Höhle bei Iserlohn, eben so wie die Höhle Hohlerstein im Kohlenkalk befindlich, enthält Knochen von 3 Bärenarten u. von einem Vielfraß, die zahlreiche, wieder ausgeheilte Verletzungen zeigen, u. zugleich angenagte Knochen von Rhinoceroten, Schweinen (Sus priscus *Goldf.*) und 3 Hirscharten (Cervus Elaphus fossilis *Goldf.*, Cervus giganteus *Blumenb.*, Cervus dama *L.*). Die engen Durchgangsstellen der Höhle sind abgerieben, als ob die Raubthiere aus- und eingegangen wären und die andern Thiere hereingeschleppt hätten. Die Höhle Hohlerstein bei Rösenbeck enthält überwiegend Hyänenknochen, in der Minderzahl Knochen von Bären, Vielfraßen, Rhinoceroten, Pferden und Hirschen. Von den mehr als 30 bekannten und beschriebenen H. des schwäbischen Jura enthält nur die erst 1833 geöffnete Karlshöhle bei Erpfingen Knochen, nämlich von Ursus spelaeus und Gulo spelaeus *Goldf.* Auch in der Adelsbergerhöhle in Krain sind Bärenkno-

chen gefunden worden. Ganz besonders reiche wissenschaftliche Ausbeute gab die 1821 aufgefundene und von Buckland untersuchte Höhle von Kirkdale im östlichen Yorkshire. Bei einer Länge von 245 Fuß ist sie nur an wenigen Stellen 6 Fuß hoch. Der Boden ist fast eben von Schlamm bedeckt, in welchem überwiegend Hyänenknochen liegen. Außerdem kommen Knochen von Bären, großen Katzen, Wölfen, Füchsen, Wieseln, Rindern, Rehen, Pferden, Hippopotamen, Elephanten, Rhinoceroten, mehren Nagethieren, von raben-, tauben- und entenartigen Vögeln vor. Viele von den Knochen, selbst Hyänenknochen, sind angenagt. Die Vermuthung, daß die gesellig jagenden Hyänen, die zuletzt ihr eigenes Geschlecht nicht schonen, längere Zeit in dieser Höhle gehaust haben möchten, wurde durch die Entdeckung zahlreicher fossiler Hyänenexkremente (Koprolithen) überraschend bestätigt. In Frankreich sind neuerlich ebenfalls viele Knochenhöhlen aufgefunden worden, unter denen die von Argon (Pyrenäen) merkwürdig ist, weil sie nur Reste von Grasfressern enthält. Sie liegen in einem Konglomerat, das sich auch außerhalb der H. findet, so daß es wahrscheinlich ist, daß die Knochen in die Höhle geflötzt worden seyen. Ungemeines Erstaunen erregte es, als in den H. von Pondres und Sauvignargues unter den schon bekannten Höhlenknochen (Hyänen nebst Koprolithen, Bären, Rinder, Schweine, Hirsche, Vögel) auch deutlich erkennbare Menschenknochen und Scherben von Thongeschirren entdeckt wurden. Die genauere Untersuchung hat ergeben, daß diese Gebeine nicht von antediluvianischen Menschen herrühren können, sondern von solchen, die in schon historischer Zeit, wenn auch während der frühesten Civilisationsstufe, die H. bewohnt haben müssen. Auch bei Lüttich sind unter ähnlichen Verhältnissen Menschengebeine in Knochenhöhlen aufgefunden worden. Neuerlich hat Lund in den (200) von ihm untersuchten H. Brasiliens auch Affenreste (Protopithecus brasiliensis, Callithrix primaevus, Cebus macrognathus, Jacchus grandis u. Jacchus penicillato-affinis) entdeckt. Wie demnach die H. der Vorzeit ihre Bewohner hatten, so bergen auch jetzt noch die H. ein weniger reiches, als vielmehr eigenthümliches Leben. Abgesehen von den nur temporären Bewohnern derselben, die sie nur um des Schutzes willen besuchen, wie Fledermäuse, Raubthiere, Vögel rc., unter welchen letzteren der Guacharo (Steatornis caripensis) der merkwürdigste ist, wird diese unterirdische Welt als ausschließliche Heimath bewohnt von dem merkwürdigen Olm (Proteus anguinus), dessen gesammte Organisation dem subterranen Aufenthalte angepaßt zu seyn scheint. Eben so scheinen die Prenadillas (Pimelodes Cyclopum), obgleich auch in offenen Gewässern des Cotopaxi vorkommend, doch vorzugsweise unterirdischen Bassins anzugehören, aus welchen sie nur, um zu sterben, zum Lichte emporgeschleudert werden. Auch in den H. bei Gailenreuth u. Muggendorf werden Forellen gefischt, obgleich die H. bedeutend höher liegen, als die Bäche der Umgegend. Alle die genannten Thiere sind Karnivoren, daher in ihren Aufenthaltsorten auch noch jene kleinen Thiere leben müssen, von denen sie sich nähren. Das Pflanzenreich wird vertreten durch Konferven.

Die **Entstehung** der H. muß wohl eine sehr verschiedenartige gewesen seyn. Gasentwickelungen bei der Gesteinsbildung dürften namentlich in den vulkanischen Gebilden meist die blasenraumähnlichen H. haben entstehen lassen; außerdem sind wohl thätig gewesen Spaltenbildungen (Onstmettinger Höhle in der Alp), Hebungen, Einstürzungen, am meisten aber gewiß Auswaschungen, deren Wirksamkeit namentlich in den H. der Sedimentgesteine am sichtbarsten ist. Die H. laufen theils horizontal, theils senkrecht, theils schräg; ihre Tiefe ist bei manchen wohl über 1000 Fuß, andere sind ihrer Tiefe nach noch nicht ergründet. Ferner gibt es viele, meist durch lockeres Gestein verschlossene und mit solchem angefüllte Räume, aus denen im Sommer stets ein kalter Luftstrom dringt; sie heißen **Aeolus-** oder **Windhöhlen**. Viele H. von bedeutender Größe sind durch Ausgrabungen entstanden, wie dies ohne Zweifel der Fall ist bei dem seit uralten Zeiten bekannten Labyrinth auf der Insel Kreta oder Kandia, dessen verschlungene Gänge in den ältesten Zeiten zu mancherlei fabelhaften Sagen Veranlassung gegeben haben. H. waren und sind zum Theil noch Wohnstätten der Menschen (vgl. **Troglodyten**). Häufig dienen sie als Schlupfwinkel für Räuber (**Räuberhöhlen**), als Hinterhalte gegen Feinde, zur Sicherheit gegen Wind u. Wetter, gegen feindliche Angriffe, bei Reisen, für Heerden, zu Begräbnißstätten rc. Zu den **künstlich** gebildeten H. rechnet man die unterirdischen Räume der Steinkohlengruben, Sandsteinbrüche, Schieferbrüche rc., in welcher Hinsicht besonders die Höhle im St. Petersberg bei Mastricht merkwürdig ist, die mit ihren vielen Seitengängen ein wahres Labyrinth bildet. Diejenigen H., welche sich mehre Thiere graben, denen die Natur ihren gewöhnlichen Aufenthalt unter der Erde angewiesen, heißen nicht immer H., sondern Löcher, Gruben, Gänge, Baue rc.

Höhlenbär, s. Bär.

Höhlenkalk, s. **Tropfstein**, **Zechstein** und **Juragruppe**.

Höhlenthiere, Thiere, welche fossil in Höhlen vorkommen, s. die einzelnen Zusammensetzungen, wie Höhlenbär rc.

Höker, s. **Krämer**.

Hoeks (holländ.), s. v. a. Hamati.

Hölderlin, **Johann Christian Friedrich**, einer der eigenthümlichsten deutschen Dichter der neuern Zeit, geboren zu Lauffen am Neckar, am 29. März 1770, verlor als zweijähriger Knabe seinen Vater, der Klosterbeamter war, und zog einige Jahre später mit seiner Mutter nach Nürtingen, wo sich dieselbe mit dem Kammerrath Gock verheirathete, der aber ebenfalls schon 1779 starb. H.s reger Natursinn entwickelte sich frühzeitig in den schönen Umgebungen jener Stadt, in welcher er sich, von der Mutter treu gepflegt, aber ohne die männliche Leitung eines Vaters, zum Studium der Theologie vorbereitete, dem er zuerst auf den niedern Seminarien zu Denkendorf seit 1784, Blaubeuren seit 1786 und

seit 1788 auf der Universität Tübingen oblag. Während dieser ganzen Studienzeit, besonders in Blaubeuren, ließ er vorzüglich die Gedichte Klopstocks und Ossians auf sich wirken; eine sentimentale Freundschaft begeisterte den jungen Seminaristen. Aber schon hier und noch mehr in Tübingen bildete er sich in der Opposition des eigenthümlichen zarten Schwunges seiner Seele mit den Forderungen der Welt, die er kennen lernte, aus seinem von früh auf gepflegten Naturkult und aus den Idealen der Griechenwelt, die er sich aus dem gründlichsten Studium der Alten mit eigenthümlicher Ueberschwenglichkeit gestaltet hatte, eine ideale Welt, in der er, fern von lärmender Geselligkeit, mit wenigen vertrauten Freunden lebte. Er kam hier mit Hegel und Schelling in Berührung, die gleichzeitig in Tübingen studirten. Auch seine strengen philosophischen Studien (Kant, Plato, Spinoza) führten die auf jene Weise gewonnene Weltanschauung zu einem ihn zunächst in sich, aber nicht nach außen befriedigenden Abschluß, denn sie führten ihn zu einem Pantheismus, der seinem Naturkult erst die rechte Weihe gab und mit den Vorstellungen griechischer Weisen oder wenigstens mit seiner idealen Ansicht von denselben harmonirte. Dazu paßte, namentlich so lange diese Elemente noch in Gährung waren, die Schwärmerei für Rousseau's „Contrat social" und für die französische Revolution und die Begeisterung für den Dichter des „Don Carlos", an dem er sein Leben lang mit der innigsten Verehrung hing. Was aber bei andern Naturen, die sich mit dem Leben zurechtzustellen suchen, ein flüssiger, nur eine Zeit lang auf den Bildungsorganismus wirkender Stoff ist, das erstarrte bei ihm zu einer frühzeitig gereiften und abgeschlossenen Individualität, die im Widerspruche mit dem Leben fortwährend verletzt werden und in diesem Widerspruche sich aufreiben mußte. So im Wesentlichen ziemlich abgeschlossen, finden wir H. bald nach Beendigung seiner Studien 1794. Es charakterisirt ihn, wie schon Rosenkranz in seinem geistreichen Aufsatze über H. und Hegel in Prutz' Taschenbuche bemerkt hat, eine „leidenschaftliche Sehnsucht nach reiner Menschheit", wie er sich diese in idealer Ueberspannung dachte, als das beseligende Bewußtseyn der völligen Einheit mit der Natur, in welchem der Mensch nur schön empfinden, schön denken, schön handeln und „wie die Alten, die Hohen in Freude und Freiheit, aufstreben" könne. Dieses Bewußtseyn glaubte er bei den Griechen gefunden zu haben, die er aber auch nicht betrachtete, wie sie wirklich waren, sondern wie er sie nach einzelnen großartigen Erscheinungen ihrer Entwickelung aufgefaßt hatte. In die Zeit vor dem erwähnten Abschluß der eigenthümlichen Entwickelung unsers Dichters fallen die Jugendgedichte, in denen sich die Abhängigkeit des Dichters von Klopstock und später von Schiller kund gibt; wir finden darin namentlich die schwungvolle Abstraktion, aber nicht die kräftige Sinnlichkeit Schillers, welche dessen Reflexionen erst wahres Leben gibt. Viel eigenthümlicher u. bedeutender ist dagegen das in Schillers „Thalia" (1794) abgedruckte Fragment des „Hyperion", mit dem sich der Dichter schon in Tübingen beschäftigt hatte. Die unbefriedigte Liebe der ruhelosen Seele zu einem in sich selbst ganz befriedigten Wesen, zur Melite, ist der Vorwurf dieses Fragments; in ihr sucht er seiner Unruhe gegenüber die Ruhe, nach welcher er sich sehnte, konkret zu gestalten. Nach Beendigung seiner Studien bis zum Frühjahr 1795 lebte H. erst als Hauslehrer beim Freiherrn von Kalb, theils in Waltershausen bei Gotha, theils in Jena und Weimar mit einem Zögling, der wegen seiner Kränklichkeit Nichts leisten konnte, dann als Privatgelehrter mit Schiller, Fichte und Niethammer in Jena. Da jedoch seine Hoffnung, in Jena eine Stellung zu finden, getäuscht wurde, kehrte er in die Heimath zurück, wo er doppelt schmerzlich den Gegensatz seiner Welt mit den Verhältnissen fühlte. Da verschaffte ihm sein alter Freund Sinklair in Homburg eine sehr angenehme Hauslehrerstelle in einem angesehenen Bankierhause zu Frankfurt am Main, die er im Januar 1796 antrat. Auf H.s Aufforderung kam ein Jahr später sein Freund Hegel ebenfalls als Hauslehrer nach Frankfurt. In demselben Jahre flüchtete die Familie mit H. nach Kassel, wo er Heinse kennen lernte, und kehrte dann nach einem Badeaufenthalt in Driburg nach Frankfurt zurück. Diese Stellung aber, die ihn zunächst zu retten schien, war sein Verderben. Es ergriff nämlich seine Seele gewaltig eine leidenschaftliche Liebe zu der geistvollen und liebenswürdigen Hausfrau, eine Leidenschaft, deren er sich anfangs gar nicht bewußt war. Nach einem fürchterlichen Kampfe verließ er im September 1798 ohne Abschied mit gebrochenem Herzen Frankfurt. Der glücklichen Zeit seines Aufenthalts in Frankfurt verdanken wir die ersten beiden Bücher seines Romans „Hyperion" in Briefen, die als erster Theil desselben Ostern 1797 erschienen. In Homburg und Rastadt, wo er sich bei seinem Freunde Sinklair, von seinen Ersparnissen lebend und fortwährend in brieflicher Verbindung mit seiner Freundin, bis zum Sommer 1800 aufhielt, beschäftigte ihn außer dem zweiten Bande des „Hyperion" zuerst ein Drama, „Agis", dessen Fragmente verloren gegangen sind, und das Drama „Empedocles", das zwar auch Fragment geblieben ist, aber sich jetzt nach Schwabs Mittheilungen ziemlich beurtheilen läßt. Ist schon im „Hyperion" eine zuweilen etwas zu breite und daher zu ermüdende Entwickelung der eigenthümlichen Weltanschauung und Empfindungsweise des Dichters und Mangel an Handlung zu tadeln, so findet dies hier noch mehr Statt; „Empedocles" ist ganz undramatisch, doch abgesehen davon ebenfalls reich an herrlichen und in schönster Form ausgesprochenen Gedanken. Auch das in der Gedichtsammlung aufgenommene längere Gedicht „Emilie vor ihrem Brauttag" gehört in diese Zeit; es ist gewissermaßen eine Idylle in höherem Tone in versificirten Briefen. Bis 1800, wo H. seinen Freund Sinklair verließ, sind auch die meisten und besten kleineren Gedichte H.s entstanden. Es sind fast alle sehr gedanken- und bilderreiche und tief empfundene Gedichte, in der schönsten, meist antiken Form; aber der streng abgeschlossene, der Wirklichkeit entfremdete Ideenkreis des Dichters, der eigenthümliche, alle Realität abstoßende

Schwung der Gedanken und der Sprache des Dichters macht sie nur Denen genießbar, die sich mit Liebe in seine Eigenthümlichkeit versenken. Als H. im Sommer 1800 in die Heimath zurückkehrte, war er trübsinniger und reizbarer als je und auch leiblich sehr gealtert. Die Hoffnung, in Jena Subsistenzmittel zu finden, war wiederum gescheitert; Schiller konnte nichts weiter für ihn thun. Ein viermonatlicher Aufenthalt in der Schweiz, wo er Unterricht gab, bis zum April 1801, wirkte nur vorübergehend tröstlich auf ihn. Im December 1801 ging er als Hauslehrer nach Bordeaux, kam aber im Sommer 1802 geisteskrank nach Nürtingen zurück. Zwei Jahre wurde H. im mütterlichen Hause gepflegt; als er etwas ruhiger schien, nahm ihn Sinklair nach Homburg, wo er die Stelle eines Bibliothekars erhielt. In guten Stunden beschäftigte er sich viel mit Pindar und Sophocles, dessen Uebersetzung auch gedruckt wurde. Er war meist trüb- und irrsinnig, manchmal hatte er auch Wuthanfälle. Daher brachte man ihn 1806 in eine Irrenanstalt nach Tübingen und bald darauf, nach mißlungener Kur, zu einem braven Bürger, dem Tischler Zimmer daselbst. Bei diesem und dessen Erben lebte er ein später immer seltener durch Paroxysmen unterbrochenes Stillleben, ohne Theilnahme an den Weltereignissen, ja selbst meist ohne alle Theilnahme für Freunde und Verwandte, die er oft nicht kannte oder nicht zu kennen schien. Die Aussicht auf seinen lieben Neckar, sein Klavier, Klopstock und seine Gedichte waren in lichtern Augenblicken die Gegenstände einer stillen Theilnahme, die ihn völlig zu befriedigen schien. In solchen Momenten wurde er auch, namentlich später Fremden, die ihn besuchten, zugänglicher. Die Schilderung eines solchen Besuchs gibt Kühne in seinem Buch „Deutsche Männer und Frauen" (Leipz. 1851). So lebte H. in seiner Art glücklicher als früher, bis er den 7. Juni 1842 von der Erde schied. Der einst so hochstrebende Geist hatte demnach 41 Jahre lang in diesem Zustande vegetirt. Ein mächtiger Kopf, eine hohe, sehr gefurchte Stirn, eine schön geformte Nase, die Partie um den Mund sehr weich, das Auge wehmüthig starr: so erscheint im Profil in der zweiten Ausgabe seiner Gedichte das Antlitz des schon gealterten Dichters, der seinen Studiengenossen in Tübingen wie ein Apollo vorgekommen war. Seine „Sämmtlichen Werke" gab Christoph Theodor Schwab heraus (Stuttgart 1846, 2 Bde.).

Hölle (abgeleitet von Helheim [s. d.], hebr. Scheol, gr. Hades). Die alten Hebräer verstanden unter Scheol das Schatten- oder Todtenreich, welches sie, die gesammte alte Weltanschauung theilend, in die entlegenste Tiefe der Erde verlegten und als endlichen Versammlungsort aller Verstorbenen ohne Unterschied ansahen. Finsterniß wohnte dort und Unthätigkeit und Trauer, und feste Thore verschlossen die wüste, steinige Oede, sowohl den Eingang als den Ausgang während. Voll des Schreckhaften ist die Niederfahrt zu diesen Gefilden des Todes; aber kein Sterblicher vermag ihr zu entgehen. Dort weilten, vielleicht in einer besondern Abtheilung, die heidnischen Könige, die als Bedrücker des auserwählten Volks durch das Schwert gefallen, und da man diese Bestimmung des Ortes vor Allem festhielt, so gewöhnte man sich nach und nach, denselben als den qualvollen Aufenthaltsort der Bösen nach dem Tode, wo sie in der Gesellschaft der gefallenen Engel ihre auf Erden begangenen Verbrechen büßen, als furchtbaren Abgrund und als von ewigem Feuer erfüllten Pfuhl zu denken. Diese Vorstellung von der H. (Gehenna, Geenna) fand auch in den neutestamentlichen Schriften Aufnahme und kam von da in die christlich-kirchliche Glaubenslehre herein, wo die H. eine ihrer Lage nach unbekannte, aber von dem Aufenthaltsorte der Seligen (Himmel) durch unendliche Zwischenräume getrennte Lokalität ist, in welche nach dem jüngsten Gerichte die Verdammten hinabgestoßen werden, um daselbst in Gesellschaft der bösen Engel und Dämonen ewige Pein zu leiden. Diese Höllenstrafen aber haben bei den altprotestantischen Dogmatikern verschiedene Abstufungen, sie sind nämlich: Poenae damni, negative, nämlich Ausschließung vom Anschauen Gottes und von der Gemeinschaft mit Christus und den Seligen, sowie von der leiblichen Verklärung, und Poenae sensus, positive, wozu man eben die Schrecken des Ortes, die Gesellschaft der bösen Engel, fortwährende entsetzliche Herzensangst, auch unstillbare Lust an gotteslästerlicher Sünde ꝛc. rechnete. Einstimmig behauptete man auch die absolute Ewigkeit der Höllenstrafen und berief sich dabei theils auf neutestamentliche Stellen, theils darauf, daß durch die Sünde ein ewiges und unendliches Wesen beleidigt worden sey, dem nur durch ein ewig währendes Strafübel, welches den Sünder treffe, genug gethan werden könne. Das Anstößige, was in der Annahme ewiger Höllenstrafen liegt, suchte man dadurch zu beseitigen, daß man auf die göttliche Allwissenheit hinwies, welche bloß Diejenigen auf ewig verdamme, welche sich, auch wenn ihnen ein ewiges Leben auf Erden gestattet wäre, doch nie bessern, sondern immerfort Sünde auf Sünde häufen würden. Auch zog man zu diesem Behufe die tägliche Erfahrung herbei, welche beweise, daß auch in diesem Leben die Folgen der Sünde nie ganz aufhörten. Erst seit Döderlein und Morus hat man das Dogma von der Ewigkeit der Höllenstrafen anzutasten gewagt und nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit der Besserung der zur H. Verdammten eingeräumt. Man nahm nun theils hypothetisch ewige Höllenstrafen, in sofern die Verdammten sich durch die Strafen nicht bessern lassen wollten, theils relativ ewige an, in sofern auch die Gebesserten wegen der einmal verlornen und nie wieder beizubringenden Zeit niemals in dem Grade vollkommen und selig werden könnten, als sie geworden seyn würden, wenn sie schon auf Erden sich der Frömmigkeit befleißigt hätten, und mithin auch den nagenden Wurm des Gewissens immer im Innern fühlen müßten. Gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen wurde vorgebracht: der Mangel des Reizes zum Bösen, Reue durch Strafe, Wegfallen des Strafzwecks bei eintretender Besserung, Mißverhältniß ewiger Strafen zu zeitlichen Vergehen, Unvereinbarkeit einer Erinnerung an ewig Unselige ihres Geschlechts mit der Seligkeit der Frommen und mit der Güte und

Weisheit Gottes. Die Behauptung vieler neueren Theologen, daß einst Alle ohne Ausnahme sich bessern und ihre Bestimmung erreichen, also auch zu verhältnißmäßiger Seligkeit gelangen würden, ist zwar dem populären Verstande sehr einleuchtend, aber in sofern bedenklich, als dadurch nur zu leicht sittliche Trägheit und Indolenz befördert werden kann.

Höllenflüsse, nach der nordischen Mythologie 32—37 Flüsse, welche dem Brunnen Hwergelmer in Helheim oder Nifheim entspringen. Sie heißen: Sith, With, Säkin, Eikin, Swaul, Guntraa, Fiorm, Fimbultul, Rin, Rennandi, Gipul, Gaupul, Gaumul, Geyrwimul, Thyn, Bin, Traull, Haull, Grath, Gunthorin, Vinn, Wegswin, Thiodnuma, Nyt, Naut, Naunn, Hraunn, Slith, Hrith, Sylgr, Ilgr, Wit, Wau, Waund, Straund, Leiptr und Gjöll; der letztere umströmt begrenzend ganz Hehlheim. Ein Theil dieser Flüsse wird auch unter dem Namen Elliwager begriffen.

Höllenjungfrauen, zwei schreckliche Geschöpfe der Abgrundsnacht, Wächterinnen an dem unterirdischen Palast der grausamen Hel. Sie heißen Bigwör u. Listwör, haben eisernes Blut in ihren Adern, das Zank u. Krieg erregt, wo es hinkommt, u. sitzen vor Hela's Thür auf immer schreienden Stühlen.

Höllenmaschine, explodirende und minenartig wirkende Vorrichtungen, um Festungswerke, Schiffe rc. zu zerstören, besonders ein Mordinstrument, bekannt durch die Attentate auf Bonaparte und Ludwig Philipp.

Höllenstein (Lapis infernalis), s. v. a. salpetersaures Silberoxyd, s. Silber.

Höllenwurm, s. v. a. Brandwurm, s. Furie.

Hölty, Ludwig Heinrich Christoph, einer der vorzüglichsten deutschen Lyriker, den 21. December 1748 zu Mariensee bei Hannover, wo sein Vater Prediger war, geboren, genoß in dem väterlichen Hause eine sehr sorgfältige Erziehung, die sich über alle gewöhnlichen Schulwissenschaften erstreckte, entwickelte aber auch schon frühzeitig das Talent der poetischen Darstellung. Bösartige Blattern entstellten sein früher ausgezeichnet schönes Gesicht. Nachdem er auf dem Gymnasium zu Celle seine Schulbildung vollendet, bezog er 1769 die Universität Göttingen, um nach dem Wunsche des Vaters Theologie zu studiren. Bald ward er eines der thätigsten Mitglieder des göttinger Dichterbundes, der ihm zu seinen besten Gedichten die nächste Veranlassung gab. Hier fesselte ihn die stille Liebe zu einem Mädchen, das sich aber später verheirathete. Dies u. angestrengte Arbeiten, denen er sich zu seinem Unterhalt unterziehen mußte, sowie die Nachricht von des Vaters Tode, zerstörten seine Gesundheit immer mehr, und von einer Erholungsreise nach Leipzig brachte er den Keim des Todes in seiner Brust zurück. Zu spät und zu nachlässig unterwarf er sich einer regelmäßigen Kur zu Mariensee; um eine Nachkur zu brauchen, ging er im Herbst 1775 nach Hannover. Hier dichtete er im Vorgefühl des nahen Todes noch mehre schwermüthige Elegien und war mit der Sammlung seiner Gedichte beschäftigt, als der Tod ihn am 1. September 1776 abrief. Seine Gedichte, vorzüglich aber die Elegien und Idyllen, entzücken durch anspruchslose Grazie, Naivetät der Gedanken, Weichheit des Gefühls, liebliche Schwärmerei und Wehmuth, Innigkeit und seltene Harmonie der Sprache. Tiefe, stille Liebe und Sinn für Freundschaft, süße, wehmüthige Freude an der Natur, dem Leben und ihren Erscheinungen sind die Hauptelemente seiner Poesien. Seine Balladen gehören zu den frühesten deutschen Versuchen in dieser Gattung. Seine „Gedichte" wurden zuerst von A. F. Geißler (Halle 1782), besser von Voß und Stolberg (Hamburg 1783), in einer vermehrten Ausgabe von Voß mit der Biographie des Dichters (Hamburg 1804, n. Aufl. 1835) und von Voigts (Hannov. 1858 fg.) gesammelt. Voigts benutzte dies einfache Dichterleben als Stoff eines Romans: „H., ein Roman" (Hannov. 1844).

Hölzl, Franz, ausgezeichneter Baritonist zu Wien, war 1841 noch Chorist der wiener Hofoper, wurde in demselben Jahre Baritonist am Kärnthnerthortheater, erwarb sich als solcher immer größeren Ruf und fand in den drei letzten Jahren während der Saison auch zu London sehr beifällige Aufnahme. Als Komponist schrieb er Oratorien u. Lieder, welche allgemein beliebt sind.

Hoene-Wronski, Mathematiker und Anhänger der neuern mystischen Philosophie Frankreichs, um 1775 in Posen geboren, wurde früh durch seinen deutschen Vater, Namens Hoene, dem Studium der Mathematik zugeführt. Im Jahre 1791 trat er als Artillerieoffizier in das polnische Heer unter Kosciuszko, an dessen Streifzügen während des Aufstandes von 1794 er Theil nahm, wurde beim Sturm der Preußen auf Warschau mit Auszeichnung genannt, bei Maciejowice aber gefangen. Nach seiner Freilassung ging er 1798 nach Deutschland und 1810 nach Paris. Hier erwarb er sich bald durch seine „Introduction à la philosophie des mathématiques" und seine „Résolution générale des équations" (Par. 1811) einen geachteten Namen, verscherzte zwar durch seine „Réfutation de la théorie des fonctions analytiques de Lagrange" (Par. 1812), worin er Lagrange und Legendre angriff, die Gunst des Instituts, erwarb sich dagegen die eines reichen Kaufmanns, Arson, der vollkommene Gütergemeinschaft mit ihm einging. Fürst Czartoryski suchte ihn vergebens nach Polen zu locken. H. ließ seine „Philosophie de la technie" (Paris 1815—16, 2 Bde.) und die „Philosophie de l'infini" (das. 1817) erscheinen, womit er die ganze Mathematik und deren Vereinigung mit der Philosophie zu reformiren suchte. Ein Prozeß gegen Arson, von dem er für die Mittheilung seiner wissenschaftlichen Entdeckungen ungeheure Summen verlangte, machte großes Aufsehen. Wenig Beifall fanden die mystischen Spekulationen, die er in seiner „Introduction au sphinx" (Paris 1818) aufstellte u. das neue religiös-philosophisch-politische System, das er in seinem „Messianism" (das. 1831—40) zum Besten gab.

Hönig, Hans Paul, deutscher Bildhauer der Gegenwart, war früher Buchbindergeselle, dann Soldat, ging aber, fast schon 30 Jahre alt, nach München, um sich an der dortigen Akademie der Plastik zu widmen. Dann ging er nach Rom, wo er sich in das Studium der Antike versenkte. Eine Frucht dieser Studien war die „bacchische Gruppe", vier lebensgroße Figuren: ein sitzender

Mann, mit sehnigem Arme ein Kind emporhebend, das die beiden Aermchen nach einer Traube ausstreckt, die ein nebenstehendes Weib neckend hinhält, zu ihren Füßen ein spielender Knabe. Die Gruppe, in München ausgestellt, erregte allgemeine Bewunderung.

Höpfner, Ernst, Oberappellations- und Kassationsgerichtsrath in Darmstadt, geboren am 5. Okt. 1780 in Gießen, wurde schon 1803 Regierungsassessor, sodann Hofgerichtsassessor in Darmstadt, 1808 Hofgerichtsrath, 1811 Mitglied des Oberappellationsgerichts. In dieser Stelle, später verbunden mit der eines Kassationsgerichtsraths, blieb er 34 Jahre, ein eifriger, gewissenhafter Wahrer des Rechts, geschätzt von seinen Kollegen, geliebt und verehrt von Jedem, der ihn kannte. H. war Mitglied des ersten Landtags von 1820 und Verfasser der Eingabe, worin ein Theil der damaligen Abgeordneten erklärte, auf das landständische Edikt vom 18. März 1820 keinen Eid leisten zu können. In Folge dieser Eingabe trat H. nebst seinen gleichgesinnten parlamentarischen Freunden aus der Kammer aus, u. er durfte in seine Zurückgezogenheit das Bewußtseyn mitnehmen, durch jenes entschiedene Verhalten zur späteren Ertheilung der freisinnigeren Verfassungsurkunde wesentlich mitgewirkt zu haben. H. ward seitdem wiederholt vom Vertrauen des Volks zum Abgeordneten berufen, aber erst zum Landtage von 1832 von der Staatsregierung beurlaubt. Auf diesem denkwürdigen Landtage war H. unter den Kandidaten zur Präsidentur u. dann als Mitglied des zweiten (Gesetzgebungs-) Ausschusses thätig. Er gehörte der Opposition an, und die von ihm als Ausschußmitglied gefertigten Arbeiten sind voll Schärfe des Verstandes und überzeugender Kraft. Die Auflösung des Landtags im November 1833 führte H. zum zweiten und letzten Male von der Bühne des öffentlichen Lebens in den Privatstand zurück; denn für den Landtag von 1834 als Abgeordneter wiederholt gewählt, erhielt er nicht den erforderlichen Urlaub, und da er 1832 und 1833 zum ordentlichen Mitglied des Staatsraths ernannt worden, unterblieb seine Wiederernennung 1834. Er † am 22. Juni 1845.

Hörberg, Pehr, einer der ausgezeichnetsten schwedischen Maler und Kupferstecher, geboren auf dem Hofe Oefra Oe in Smaland 1746, Sohn eines armen Soldaten. H. mußte sich als Kind sein Brod erbetteln, bis er es sich im Hirtendienst verdienen konnte; aber in dieser Stellung fand er Zeit und Mittel, sein Kunsttalent auszubilden, denn er war Autodidakt in einem Grade, wie nur Wenige vor ihm. Ohne die geringste Anleitung, ja ohne alles Material zu seinen Versuchen, fand sein sinniger Geist das Alles in der Natur; Thon, Kreide, Kohlen und der Saft einiger Beerarten lieferten ihm seine Farben, und statt des Papieres nahm er Steine oder die weiße Seite des frischen Buchenschwamms. Erst in seinem 37. Jahre, nachdem er geheirathet und Bauer geworden, gelang es ihm, die Akademie in Stockholm zu besuchen. Hier gewann er zweimal den Preis und galt in Kurzem als der beste Maler, bei dem endlich mit den zahlreichen Bestellungen auch das Lebensglück einkehrte. Im J. 1790 zog er nach Oelstorp in Ostgothland, wurde 1797 Mitglied der Akademie der schönen Künste, später Hofmaler des damaligen Kronprinzen Karl Johann u. † 1816. Die von ihm gemalten Altartafeln belaufen sich auf 87, unter denen 82 Originale; die größte, Christi Himmelfahrt darstellend, in der ostgothischen Kirche Oestra Husby, ist 15 Ellen breit und 10 Ellen hoch. Die Zahl seiner übrigen, heiligen und profanen Gegenständen gewidmeten Gemälde betrug schon mehre Jahre vor seinem Tode über 600. Auch eine Menge Kupferstiche hat er angefertigt und eine neue Art zu stechen erfunden, die der Kunst der Meister des 15. und 16. Jahrhunderts gleicht und bei welcher die Stempel von Gyps sind. Unter seinen fast zahllosen Handzeichnungen erregen eine Sammlung von 291 Blättern, die biblische Geschichte Jesu, und eine andere in 347 Blättern, Sagen oder die Geschichte Jesu darstellend, sowie eine große Anzahl Zeichnungen nach Antiken vorzugsweise Aufmerksamkeit. Zu seinen gelungensten Freskomalereien gehören die Titanenkämpfe im Schlosse Finespång. In Allem ist H. völlig Autodidakt; äußere Umstände und gänzlicher Mangel des Zusammentreffens in Manier und Geschmack hinderten selbst einen Ehrenswärd, einen Breda und andere vaterländische gleichzeitige Kunstgenossen, auf ihn einzuwirken, er ist und bleibt ganz Kind der Natur: originell, groß, kräftig und unerschöpflich in der Erfindung, voll Wahrheit, Innigkeit und Tiefe, voll Ruhe und Natürlichkeit in der Darstellung, voll Klarheit und Einfachheit in der Anordnung strebte er eine lebendige Gesammtwirkung hervorzubringen, die er auch fast jedesmal erreichte. In der Perspektive ist er Meister, ebenso in der Darstellung älterer Personen; das Erhabene und Heilige gelang ihm besser, als das Liebliche und Schöne. H. hatte zugleich eine große Anlage zur Mechanik: man hat von ihm eine neue Art von Violinen mit Positiven. Seine musikalischen Kompositionen sind originell und athmen tiefes Gefühl. H.s Selbstbiographie, herausgegeben 1817 von Atterbom zu Upsala, erschien deutsch von Schildner (Greifswald 1818) u. von Fries (Kopenh. 1819).

Hören, s. Gehör.

Hörige, im alten Deutschland Knechte oder unfreie Bauern, die für ihre Person mit Haus u. Feld beliehen waren; sie standen zu ihrem Herrn deshalb im Verhältniß der Hörigkeit.

Hörlen, Art, Bäume zu veredeln, indem man von einem Aste eine Röhre mit einem Auge dreht u. sie auf einen andern abgeschälten Ast schiebt.

Hörmaschinen (Hörrohre, Instrumenta acustica, Tubi acustici, franz. Cornets acoustiques), Werkzeuge, die den Zweck haben, das Gehör, es mag auf mechanische oder dynamische Weise gestört seyn, zu unterstützen. Die H. haben, je nach ihrem Zwecke, eine sehr verschiedene Form; der Zweck aber besteht darin: dem äußeren, regelwidrig gestellten Ohr seine natürliche Lage zu verschaffen; den Verlust des äußeren Ohres zu ersetzen; den Gehörgang zu befähigen, daß die auf das Ohr fallenden Schallwellen von ihm aufgenommen und in das Innere fortgeleitet werden; die Aufnahme einer größern Menge von Schallwellen, als die Ohrmuschel aufzufassen vermag, zu bewirken und endlich den aus der Form kom-

menden Schall aufzufangen und koncentrirt und verstärkt in das Ohr zu leiten. Zu den H. gehören zunächst die *Ohrklemmen* und *Ohrkissen*. Als einen wichtigen Einfluß für die Aufnahme und Fortleitung des Schalls betrachtet man die Stellung des äußeren Ohres zum Kopfe, d. h. den Winkel, unter welchem es mit diesem verbunden ist und der nicht unter 40° betragen soll. Wo bei Kindern und Erwachsenen die Ohren flach an den Kopf angedrückt sind und daraus sich Schwerhörigkeit entwickelt hat, räth Banzer, den Anheftungswinkel durch ein dem hintern Raume des Ohres angepaßtes, halbmondförmig ausgeschnittenes und mit Baumwolle umwickeltes Korkkissen um 45° zu vergrößern, zu welchem Zwecke er eine Art von Ohrklemme empfahl. Webster in London erfand nicht nur gegen diesen Ohrfehler, sondern überhaupt gegen Schwerhörigkeit ein dem banzerschen ähnliches Instrument, das er „Otaphone" nannte. Dasselbe besteht aus einem fast dreieckigen, etwa 3½" langen, an der Basis 1" und an der abgestumpften Spitze ½" breiten Streifen von Silberblech, der in der Form eines halben Mondes gekrümmt, mit der hinteren Fläche des Ohrknorpels entsprechenden Erhabenheiten und Vertiefungen, einem nach hinten unter einem stumpfen Winkel abspringenden, 1—2½" breiten Rande und einem von der abgestumpften Spitze gebildeten Haken versehen ist. Der Haken dient dazu, das Instrument hinter und an dem Ohrknorpel zu befestigen, und der Rand, welcher an den Schädel zu liegen kommt, den Ohrknorpel vom Kopfe ab nach vorn unter einem Winkel von 40—50° zu drücken. Ist dieses gut ausgedachte und einfache Instrument genau nach der hinteren Fläche des äußeren Ohres geformt und ausgeprägt, so drückt es ohne alle erhebliche Belästigung den Ohrknorpel nach vorn, macht diesen geeigneter zur Aufnahme einer größeren Menge von Schallwellen und formt die durch die Anpressung des Ohres in eine mehr oder minder schmale, längliche Ritze verwandelte Oeffnung des Gehörganges wieder in eine rundere und zur Aufnahme und Fortleitung des Schalles tauglichere um. Bei Anwendung der *künstlichen Ohren* hat man den Zweck, die durch den Verlust der Ohrmuschel entstandene Entstellung zu heben und den von ihnen aufgefangenen Schall in den Gehörgang zu leiten. Man hat die künstlichen Ohren aus Leder, Papiermaché, Holz, Messing, Kupfer, Silber und Gold gemacht; die schönsten werden aus dünnem Gold-, Silber- oder Kupferblech getrieben und dann emaillirt. Die Befestigung geschieht theils durch ein aus der Muschel herausgehendes, 5 bis 6''' langes und in die Mündung des Gehörganges passendes Röhrchen, theils durch eine über den Scheitel weggehende, elastische Stahlfeder. Die *Schallleitungsröhren* finden ihre Anwendung, wenn der Gehörgang gelegentlich zu enge und daher nicht Raum genug für den Eintritt einer gehörigen Menge von Schallwellen vorhanden ist, wo in Folge von frühem Verluste der Backenzähne auf beiden Seiten oder Anschwellung der naheliegenden Drüsen oder Narben der Gehörgang zusammengedrückt oder verzogen ist. Um die so erzeugte Gehörfunktion zu verbessern, empfahl Larrey eine mit einem Röhrchen versehene Muschel aus elastischem Gummi, welcher er eine solche Form geben ließ, daß ihr Rand in die Furchen, welche vom Anthelix, Tragus und Antitragus gebildet werden, paßte. Lincke bediente sich in einem solchen Falle bloß eines einfachen, nach dem Gehörgang geformten, konischen Röhrchens aus dünnem Silberbleche, das inwendig mit einem fleischfarbenen Firniß überzogen wird. Es hat die Länge von 5—8''', eine Dicke von 2—3''' u. ist ein wenig gekrümmt. Ueberzieht man das in den Gehörgang kommende Ende eines solchen Röhrchens mit einem Stücke Goldschlägerhaut und bestreicht man die äußere Fläche mit einem Firnisse, um das Häutchen zu befestigen, so kann es auch bei zum großen Theil zerstörtem Trommelfelle dazu dienen, die mittlere Abtheilung des Gehörganges vor den nachtheiligen Einflüssen kalter und feuchter Luft, dem Eindringen von Wasser, Staub, Sand, Insekten u. dgl. zu schützen. Die *Schallfänger* oder *Hörschalen* sollen bezwecken, die Oberfläche des äußeren Ohres zu vergrößern, eine größere Menge von Schallwellen aufzufangen und einigermaßen verstärkt in den Gehörgang zu leiten. Bald stellen sie nur muschelförmige Schalen, bald über das Ohr zu stülpende Kapseln, bald auch kleine, mit einem kurzen oder langen und gewundenen Zuleitungsrohre versehene Trichter dar. Man hat sie aus den verschiedenartigsten Stoffen gefertigt: aus elastischem Gummi, Muscheln, Eisen-, Messing-, Kupfer- und Silberblech. Zu den *muschelförmigen Schalen*, die hinter dem Ohre getragen und mittelst Federn, die über den Kopf gehen, befestigt und zusammen gehalten werden, gehören die sogenannten spanischen, aus natürlichen Muscheln gefertigten künstlichen Ohren. Der muschelförmige Schallfänger, dessen sich Lincke bedient, besteht aus einem websterschen Otaphone, das mit einem um das ganze Ohr herumgehenden und 1—2" nach vorn über dasselbe hervorragenden, konkaven Schirme versehen ist. Er wird wie das Otaphone hinter dem Ohre befestigt und kann ebenfalls mit einer Feder, die über den Kopf geht, noch fester an den Kopf angedrückt werden. Dieser Schirm vereinigt nicht nur alle die Vortheile, welche eine hinter das Ohr gelegte hohle Hand zu leisten im Stande ist, sondern er vermag auch einigermaßen den aufgefangenen Schall zu verstärken. Die *Ohrkapseln* stellen konkave, mit einem Rande und einer hinlänglich großen Oeffnung versehene Schalen dar. Sie werden über das Ohr gestülpt, so daß der Rand hinter das Ohr an den Kopf anzuliegen kommt und die für die Aufnahme des Schalles bestimmte Oeffnung nach vorn gerichtet ist. Alle Kapseln und so auch diese haben das Unangenehme, daß sie das Ohr verdecken und eine Höhle bilden, wodurch ein oft lästiges Brausen erregt wird. Die *Ohrtrichter* sind kleine, konkave, elliptisch oder trichterförmig ausgeschlagene Metallschalen, die in ihrer Tiefe mit einem kurzen oder geraden, oder mit einem langen und spiralförmig gewundenen, engen Zuleitungsrohre versehen sind. Sie erregen nicht das Brausen, wie die Ohrkapseln, sofern sie nur nicht mit einem langen und gewundenen Zuleitungsrohre

versehen sind, lassen sich jedoch nicht so gut wie jene verbergen. Bei Anwendung der Hörrohre beabsichtigt man, eine größere Menge von Schallwellen, als die Ohrmuschel aufzunehmen vermag, in das Ohr zu leiten und die auf die Wände des Instruments veranlaßten Schwingungen zu verstärken und zu modificiren. Man hat die Hörrohre aus verschiedenen Materialien gefertigt, aus elastischem Harze, Leder, Papiermaché, Holz, Horn, Elfenbein, Glas, natürlichen Schneckengehäusen, Eisenblech, Messing, Kupfer, Glockenspeise, chinesischem Klangmetall, Silber und Gold; am besten sind die aus Metallblech verfertigten Hörrohre und zwar die von verzinntem Eisenblech, Kupfer oder Silber und die von chinesischem Klangmetall. Bei der Konstruktion derselben hat man im Allgemeinen gesucht, mehr Schallwellen aufzufangen und diese so zu vereinigen, daß daraus eine verstärkte Wirkung auf das Gehörorgan erhalten wird. Gewöhnlich bestehen sie aus 2 Theilen, einem Schallfänger u. einem Zuleitungsrohr. Beim Gebrauch wird die Mündung des Zuleitungsrohrs ins Ohr gesteckt und der Schallfänger gegen die Seite hingewendet, von welcher der Schall herkommt. Man hat den Hörrohren bald eine gerade und kegelförmige oder parabolische, bald eine einfach gekrümmte, bald eine spiral- oder schneckenförmig gewundene Form gegeben, oder sie wie Trompeten oder Posthörner gestaltet. In einigen hat man den Bau des Gehörorgans berücksichtigt und sie mit Häuten versehen, um die Reinheit des Tones zu vermehren; andere hat man wieder mit siebförmigen Deckeln oder mit einer Haut verschlossen, um das Zurückwerfen oder Verlorengehen der Schallwellen zu verhindern, die Heftigkeit des Schalles zu mäßigen und auf diese Weise einen deutlichern Eindruck zu erhalten. Prüft man indessen die verschiedenen Konstruktionen dieser akustischen Apparate, so kommt man zu dem Resultate, daß es bis jetzt noch keine genügende Theorie derselben gibt, und bei der Auswahl von dergleichen Maschinen sind wir daher bis jetzt noch darauf beschränkt, durch Versuche eine für den Leidenden passende aufzufinden. Im Allgemeinen kann man aber annehmen, daß die gewundenen Formen vorzüglich für gewisse Arten von Taubheit passen, namentlich für die der Greise, indem durch sie ein fortgesetztes Sausen oder Brausen hervorgebracht wird, welches wohlthätig auf die Gehörnerven wirkt. Bei geringen Graden der Taubheit und in den Fällen, wo die Kranken an Ohrentönen jeglicher Art leiden, muß die Resonanz der Instrumente eingeschränkt werden, indem man die Röhre kürzer und den Eingang enger machen läßt und für die Trompeten-, Posthorn- oder Schneckenform mehr einen Kegel, eine Halbkugel oder die Form der Thierhörner wählt. Auch muß in diesem Falle ein weniger klingendes Material, z. B. Holz, Horn, Elfenbein &c., zur Verfertigung benutzt oder das Instrument mit einem weichen, den Schall dämpfenden Stoffe, z. B. Tuch, baumwollenem Zeuch, überzogen werden. Um den Ton weniger intensiv zu machen, kann man auch in der Höhlung des Rohrs häutige Wände quer ausspannen lassen, die gleichsam ein Trommelfell vorstellen und die Schallwellen modificiren. Zu den einfachsten Hörrohren gehören die ganz geraden, kegelförmigen und parabolischen, mit einem nur wenig gebogenen Horchende. Das Wesentlichste an ihnen ist, daß sie eine weite Mündung haben, um viele Schallwellen aufzunehmen und gleichsam koncentrirt auf das Ohr wirken zu können. Zu den nächst einfachen Hörrohren gehören diejenigen, wo das Rohr entweder nur eine oder mehre stärkere Krümmungen hat und der Schallfänger einen mehr oder weniger parabolischen Trichter bildet. In ihrer Wirkung sind sie den geraden Hörrohren ziemlich gleich; doch mögen sie zur Verstärkung des Tones etwas mehr beitragen. Ein eigenthümliches Hörrohr hat Stracey angegeben. Es besteht aus einem gewöhnlichen trompetenförmigen Rohre mit S-förmiger Krümmung u. einem elastischen Schlauche, der aus der obern Hälfte des Rohrs herausgeht. Das trompetenförmige Rohr wird mit einem Horchende in den Gehörgang gebracht, der elastische Schlauch aber zwischen die Zähne genommen, um den Schwerhörenden die Töne zugleich durch das äußere Ohr und die eustachische Röhre zuzuführen. Zu den mehrfach gewundenen Hörrohren gehören die wie ein Ziegenhorn gestalteten. An der Spitze sind sie mit einem unter einem rechten Winkel abspringenden Zuleitungsrohre u. einem olivenförmigen Knopfe versehen, der in den Gehörgang paßt. Sie sind von verschiedener Größe, doch immer noch klein genug, um unmittelbar am Ohre getragen werden zu können. Durch eine über den Scheitel gehende elastische Stahlfeder werden sie befestigt. Will man aus Schneckenhäusern Hörrohre fertigen lassen, so wählt man dazu Exemplare der Kugel-, Schrauben- u. Trompetenschnecke. Die Spitze wird so weit abgeschnitten, bis der Gang sich öffnet; auf diese Oeffnung setzt man ein gebogenes Rohr und an das andere, weite Ende des Hauses rings herum einen breiten Streifen von Metallblech, um den Schallfang zu vergrößern. Zu den zusammengesetzten akustischen Apparaten gehören die mit siebförmigen Deckeln, Kreppflor oder Häuten verschlossenen u. mit andern zur Verhütung des Zurückwerfens u. zur Dämpfung des Schalles dienenden Vorrichtungen versehenen. Sie haben eine sehr verschiedene Form, je nachdem sie in der Hand gehalten, od. wie eine Haube oder Mütze auf dem Kopfe, oder auf der Brust getragen werden. Eine der einfachsten und zugleich brauchbarsten Maschinen dieser Art ist der sogenannte holländische Hörkelch, wovon Kränitz, Arnemann u. A. Beschreibungen gegeben haben. Minder brauchbar sind zwei andere, mit halbkugelförmigen und parabolischen Schallfängen und gegenüber gestellter elliptischer Schale. Vortheilhafter in seiner Wirkung zeigt sich nach Arnemann folgendes Hörrohr: Es besteht aus einem unten 4", oben 2½" weiten, 3" hohen Kelche von Blech. Die obere Oeffnung geht zuerst in einen steilen, 1" hohen und mit einer obern 1" großen Oeffnung versehenen Kegel und dann in ein gerades, mit einem gekrümmten Ansatz versehenes konisches Rohr über. Ein kleinerer, unten 2", oben 1¾" weiter und 2½" hoher, unten offener, oben geschlossener Kelch ist mittelst eines Bayonnetschlosses in dem größern Kelche befestigt. H., die auf dem Kopfe getra-

gen werden, haben du Quet, Mursinna, Itard und Dunker beschrieben und abgebildet; H., die auf der Brust getragen werden, bestehen aus einem kasten- oder kesselförmigen Schallfange und einem zur Seite herausgehenden gebogenen Zuleitungsrohre. Die Hörstühle von du Quet und Curtis sind akustische Spielereien, die wegen ihres beschränkten und beschwerlichen Gebrauchs kaum in Anwendung kommen. Aus der Thatsache, daß, wenn man einen festen, in Schwingung versetzten Körper an die Zähne oder an den Schädel, ja selbst an entfernte Theile des Körpers anlegt, die Schwingungen sich von diesen Theilen bis zum Gehörnerven fortpflanzen und von diesem empfunden werden, ist die Idee hervorgegangen, sich tauben Personen hörbar zu machen, indem man zwischen ihre Zähne und die der mit ihnen sprechenden Personen Leiter bringt, die aus festen Körpern bestehen, z. B. hölzerne oder noch besser stählerne Stäbe; doch eignet sich diese Tonleitung höchstens nur zum Vernehmen musikalischer Töne, nicht aber zum Verständniß wirklicher Artikulationen einer Sprache, abgesehen davon, daß durch das Fassen oder Halten der eisernen oder hölzernen Stäbe mit den Zähnen diese durch die fortwährenden Schwingungen erschüttert, allmählig wackelig werden u. am Ende wohl gar ausfallen.

Hörnen Sigfried, althochdeutsches Epos aus dem fränkisch-burgundischen Sagenkreise. Ein Drache hatte Chriemhilde, die Tochter des Königs Gibich, geraubt und hielt sie auf einer Felsenburg gefangen. Nach 5 Jahren wollte der Drache Mensch werden, seine schöne Gefangene heirathen und sie dann zur Hölle fahren lassen. Sigfried, der Held aus den Niederlanden, der sich mit dem Fett eines getödteten Drachen bestrichen und davon eine Hornhaut bekommen hatte, ein Fleck zwischen den Achseln ausgenommen, hatte sich auf der Jagd im Walde verirrt und traf hier den Zwerg Euglein (Eugel, Alberich), Nibelungs Sohn, der ihn vor dem Drachen warnte und ihm Chriemhildens Schicksal erzählte. Sigfried läßt sich von dem Zwerge nach der Felsenburg führen, besiegt den dieselbe bewachenden Riesen Kuperan und zwingt ihn zu seinem Dienste, wird aber, als er den Felsen besteigen will, von dem Riesen meuchlings zu Boden geschlagen und nur durch Eugleins Tarnkappe gerettet. Von Neuem besiegt, muß Kuperan Sigfried die Burg aufschließen und ihm das Schwert geben, womit der Drache allein verwundbar ist, schlägt jedoch den Sigfried abermals hinterlistig und wird von diesem vom Drachensteine hinabgestürzt, worauf der Kampf mit dem Drachen und seinen 60 kleinern Gehülfen beginnt. Letztere fliehen, ersterer wird von Sigfried erlegt und Chriemhilde befreit. Auch den Nibelungenhort holt er und versenkt ihn in den Rhein, feiert dann zu Worms mit Chriemhilden Hochzeit und wird endlich vom grimmen Hagenwald an der Quelle erschlagen. Uebrigens ist das Gedicht nur noch in der Bearbeitung durch einen Meistersänger aus dem 16. Jahrhundert (gedruckt zu Nürnberg durch G. Walther um 1560 u. o. O. 1585, neue Ausgabe in Hagens und Primissers Heldenbuch, Berlin 1825) und in einer prosaischen Bearbeitung als Volksbuch unter dem Titel: „Eine wunderschöne Historie von dem gehörnten Sigfried, was wunderliche Ebentheuer dieser theure Ritter ausgestanden, sehr denkwürdig und mit Lust zu lesen“ (Köln u. Nürnberg, gedruckt in diesem Jahr) vorhanden. Wie im Epos, so ist auch im Romane die Sprache einfältig, derb und gedrungen, in letzterem natürlich kärglicher und minder inhaltsreich, als im größeren Gedicht; die Darstellung erscheint in ihm ohne allen Schmuck, aber kräftig und gediegen, die Erzählung treuherzig und gläubig und dabei ohne alle Prätension. Der Kampf mit dem Drachen ist kräftig und Interesse erweckend dargestellt, das Ganze in der anspruchlosen, unmanierirten Form, in der es erscheint, erfreulich und in seiner Unbefangenheit wie unmittelbar aus einem starken, kräftigen, untergegangenen Leben aufgefaßt und daher eines der bessern Volksbücher seiner Gattung.

Hörnerfrage (Cornuta, gr. Keratine), sophistische Frage des Eubulides, lautet: Hast Du die Hörner abgeworfen? Ist die Antwort: Ja, so folgt der Schluß: Also hast Du Hörner gehabt; ist sie Nein, folglich hast Du sie noch.

Hörnergesellschaft (Hörnerbund), Raubritterverein, meist oberhessische Edelleute, die sich um Konrad Spiegel von Desenberg und die Herren von Hatzfeld geschaart hatten, um dem Landgrafen Hermann von Hessen Widerstand zu leisten; die Mitglieder trugen als Abzeichen Hörner auf Helm und Schild. Der Bund dauerte von 1378 bis 1382.

Hörnermütze, ehedem gewöhnliche Frauenzimmermütze von schwarzem Sammt mit 4 spitzigen hohen Aufschlägen von Marder, Zobel oder ähnlichem Pelzwerk.

Hörnerschluß, s. v. a. Dilemma, s. Schluß.

Hörrohr, s. Hörmaschinen.

Hörsaal (Auditorium, gr. Exedra), zu mündlichen Vorträgen und Vorlesungen bestimmter Raum in dem Umfange eines Gebäudes. Jeder H. von bedeutender Größe muß nach den Gesetzen des Schalles angelegt und eingerichtet werden. Der Baumeister hat in dieser Hinsicht die Form und Größe des Saales, die Stelle des Redners, die Anordnung der Sitze für die Zuhörer, das Material der Wände des Saales zu berücksichtigen. Das zweckmäßige Verhältniß der Tiefe eines H.s zu seiner Breite würde wie 21 zu 16 und bei der elliptischen Form die größte Länge 210 Fuß, seine größte Breite aber 160 Fuß seyn. Der Lehr- oder Rednerstuhl muß in kleinern Sälen immer um einige Fuß, in größern aber 6—10 Fuß über dem Fußboden des Saales erhöht liegen; in letztern ist er mit einem Schalldeckel, oder sonst einer zweckmäßigen Vorrichtung zur Herabwerfung und Verstärkung der Stimme zu versehen. Die Sitze der Zuhörer sind rings um den Katheder nach den Grundformen des Saales anzuordnen, und jede hintere Reihe muß sich über der vordern um einige Zoll erheben. Für die Tiefe eines Sitzes werden 3 Fuß bis 3 Fuß 6 Zoll gerechnet, wobei auch ein Pult zum Schreiben Platz finden kann. Zur Beurtheilung der Menschenmenge, die ein H. zu fassen vermag, wird bei gedrängtem Sitzen auf

die Länge einer Bank 1 Fuß 6 Zoll für den Menschen, wenn aber das Schreiben der Zuhörer zu berücksichtigen ist, wenigstens 2 Fuß gerechnet. Zur Bekleidung der Wände großer Hörsäle sind Holztafeln, noch besser aber Metallplatten, zu wählen, welche über hohle, etwa paraboloïdische Räume, deren Brennpunkte nächst der äußern Bekleidung liegen, in Füllungen eingelassen werden und als eben so viele Tonböden die Verstärkung und gleichförmige Vertheilung der Stimme des Redners bewirken helfen. Auch kann durch ähnliche Anbringung von Schallgefäßen, Schallröhren und dergleichen in den Wänden oder sonst an schicklichen Stellen geholfen werden. Auf gleiche Weise wie die Wände ist auch die Decke des Saales zu behandeln, für welche übrigens die Spiegelgewölbeform die zweckmäßigste ist, indem sie die bedingte Schallvertheilung und passende Formschönheit zu vereinigen scheint. Für die Formbildung der Wände, Decken ꝛc. in Bezug auf architektonische Schönheit bemerken wir nur noch, daß dieselbe so ausgeführt seyn muß, daß das Ganze im Stande seyn wird, das Gemüth zu erheben, ohne die Blicke der Zuhörer auf sich zu ziehen und hierdurch Veranlassung zu geben, die Aufmerksamkeit von den Worten des Redners oder Lehrers abzuwenden. Um diese Wirkung hervorzubringen, müssen die nöthigen Fußgesimse, Kranzgesimse, Thür- und Fensterbekleidungen einfach, aus wenigen, aber großen, ja kolossalen Gliedern gebildet werden, sowie sie selbst nur sparsam, aber immer in großen Abmessungen anzubringen sind. Alle Wände und Bänder müssen glatt, ohne Verzierung bleiben. Hohe Wandpfeiler und Wandsäulen werden in gewissen Fällen die großartige Wirkung verstärken; freistehende Säulen und Pfeiler sind der Verbreitung des Schalles nachtheilig.

Hörsel, thüringischer Fluß, entspringt im Gothaischen, im Amte Reinhardsbrunn, führt anfangs den Namen Leina, nimmt die Laucha, Emse, Nessa (Nessel) ꝛc. auf, welche sämmtlich am Inselsberge entspringen, und fällt unweit Eisenach in die Werra.

Hörselberg, thüringischer Bergrücken unweit des gothaischen Dorfes Sättelstädt, zwischen Gotha und Eisenach, läuft mit dem Flusse Hörsel parallel. Hier am 26. Okt. 1813 Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen. In der Sage spielt der H. eine bedeutende Rolle als Venusberg, in welchen der als Frau Venus verkappte Teufel und seine als Amoretten und schöne Mädchen figurirenden Gehülfen den Tannhäuser (s. d.) und Andere verlockten, deren Gewimmer noch jetzt aus dem Hörselloch, einem Kalksteinspalte, herausschallen soll; vor letzterem will man auch zuweilen Gold, Perlen und Geschmeide gefunden haben.

Höst, Jens Kragh, patriotischer Schriftsteller für die Vereinigung der skandinavischen Reiche und Völker, am 15. Sept. 1772 auf St. Thomas geboren, wurde 1801 Assessor des Hof- und Staatsgerichts, verlor aber 1808 diese Stelle, in Folge zu freier Aeußerungen, durch einen Ausspruch des höchsten Gerichts und widmete sich nun insbesondere der Literatur und Geschichte. Er war es, der mit Guldberg und Hasse die Idee ergriff, durch schriftstellerische Annäherung in Schweden und Dänemark beide Nationen einander zu befreunden; auch forderte er in seinem Schreiben an Gräter, welchem Nyerups „Udsigt over Nordens äldste Poesie" angehängt ist, deutsche Schriftsteller zur Unterstützung jenes Projekts auf. Zu demselben Zwecke gründete er mit Nyerup, Pram und Baggesen die skandinavische Literaturgesellschaft, welche das „Skandinavische Museum" erscheinen ließ. Auch durch Zeit- und Flugschriften, sowie durch Uebersetzungen trug er zur Erweiterung und Verbreitung des literarischen Ruhmes Dänemarks und Schwedens bei. Nächst der Zeitschrift „Nordia" (1795) gedenken wir hier nur seiner „Svenske Blade", „Euphrosyne" (1796—97), „Dannora" (1813—14), „Nordiske Tilskoer" (1814—16) und „Nordiske Museum" (1829). Ebenso gab er eine schwedische Sprachlehre und ein schwedisches Handwörterbuch für Dänen heraus; auch hielt er 1812—15 Vorlesungen über die schwedische Sprache und Dichtkunst. Unter seinen geschichtlichen Werken sind besonders zu erwähnen: „Gustav IV. Adolfs Leben und Regierung" (1808—9); „Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Christians VII." (1810); „Beitrag zu einer Uebersicht des dänischen Staats bei dem Regierungsantritt Christians VII." (1812); „Entwurf einer Geschichte der dänischen Monarchie unter Christian VII." (1813); „Merkwürdigkeiten des Lebens und der Regierung Friedrichs V." (1820); „Letztes Lebensjahr der Königin Karoline Mathilde" (1820); „Politik und Geschichte" (5 Bde., 1820—22); „Leben Corfitz Ulfelds und seiner Gemahlin Eleonora Christina Ulfeld" (1825); endlich sein wichtigstes Werk: „Der Geheime Kabinetsminister Graf Struensee und dessen Ministerium" (3 Bde., Kopenhagen 1824; deutsch, umgearbeitet und mit Zusätzen, 2 Bde., das. 1826—27), welches zuerst die Geschichte der struensee'schen Periode gründlich und unparteiisch dargestellt hat. Als Historiker ist H. ausgezeichnet durch einen geschärften Blick neben unermüdetem Sammlerfleiße; seine Darstellungen aus der dänischen und schwedischen Geschichte sind auch wegen der ihm zugänglich gewesenen Quellen unentbehrlich für alle spätern Forscher. Einige Mittheilungen über sein Leben hat er in „Erindringer om mig og mine Samtidige" (1825) gegeben.

Höstlaung, wörtlich die Herbstlange (nämlich Drápa), d. h. das lange Herbstlied, berühmtes Lied des heidnischen Skalden Thiódólfr or Hvini (Thiodolf aus Hevin auf Island), besingt des Gottes Thor Kampf mit dem Riesen Hrungnir, Ithuns Raub durch den Riesen Thiassi und dessen Fall durch die Götter, sowie die jüngere Edda, welche auch bemerkt, daß der Thiodolf nach dieser Sage gesungen sie erzählt. Den Abschnitt des Liedes, welcher von Ithuns Entführung handelt, hat uns die Skálda (Ausgabe von Rask, S. 119—121) größtentheils erhalten, weniger von dem Abschnitte des Liedes, welcher Thors Kampf mit Hrungnir besingt (S. 111 bis 112). Thorlacius hat sich durch seine Uebersetzung dieses wegen der dunkeln Dichtersprache und dichterisch freien Wortstellung schwierigen

Liedes verdient gemacht. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung, daß das Lied Bilder besinge, welche auf einem Schilde dargestellt waren, den ein Thorleif, wahrscheinlich ein Opferhäuptling, dem Gotte Thor verehrt, wie sich dieses aus dem vermuthlichen Anfang und dem Schlusse des Liedes schließen läßt. Dem Namen nach läßt sich vermuthen, daß die H. bei dem großen Herbstopferfeste zuerst und dann alljährlich vorgetragen worden.

Hoeven, Jan van der, ausgezeichneter niederländischer Naturforscher, den 9. Febr. 1801 zu Rotterdam geboren, studirte seit 1819 zu Leyden Naturwissenschaften und Medicin, ließ sich dann als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder und folgte 1826 einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Leyden, wo er 1835 zum ordentlichen Professor der Zoologie ernannt wurde. In seinem Hauptwerk, dem „Handboek der Dierkunde" (Leyden 1827—33, 3 Bde., 2. Aufl., das. 1846 f., deutsch, Leipzig 1847 f.), suchte er die ganze Zoologie physiologisch aufzufassen. Außerdem sind von seinen selbstständigen Schriften zu nennen: „Recherches sur l'histoire naturelle et l'anatomie des limaces" (Leyden 1838), „Redevoeringen en Verhandelingen" (Amsterdam 1846, deutsch, Berlin 1848) und „Bijdragen tot de natuurlijke Geschiedenis van den Negerstam" (Leyden 1842). Wichtige monographische Arbeiten sind in der von ihm mit da Vriese herausgegebenen „Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiologie", den „Acta" der leopoldinisch-karolinischen Akademie, den „Memoires" der naturhistorischen Gesellschaft zu Straßburg, den „Transactions" der londoner zoologischen Gesellschaft und andern Sammelwerken enthalten. Sein älterer Bruder, Cornelis Pruys van der H., ist Professor der Medicin zu Leyden und hat unter andern die Werke „De historia medicinae" (Leyden 1842) und „De historia morborum" (das. 1846) veröffentlicht. Ein zweiter Bruder, Abraham des Amorie van der H., geboren den 22. Febr. 1798, Professor am Seminar der Remonstranten zu Amsterdam, gilt als einer der vorzüglichsten Kanzelredner der Niederlande und † den 29. Juli 1855 bei Arnheim auf einem Rheindampfschiff. Er schrieb unter andern: „De Joanne Clerico et Philippo a Limborch" (Amsterdam 1843).

Höxter, Kreisstadt in der preußischen Provinz Westphalen, Hauptstadt des Fürstenthums Korvey, am linken Ufer der Weser, über welche hier eine 500 Fuß lange steinerne Brücke führt, ist mit Mauern umgeben, hat 5 Thore, 1 katholische und 1 evangelische Kirche, Kapelle, Synagoge, Bürgerschule, Spital &c. H. ist der Sitz eines Kreisamts, Land- und Stadtgerichts, Nebenzoll- und Postamts, eines korveyschen Gerichts, hat Wachslichter- und Cichorienfabrik, Bleiche, Papiermühle, Brauereien, Brennereien, 3 Kram- und Viehmärkte, Holz-, Garn- und Leinwandhandel und 3800 Einwohner. H. (lateinisch Huxaria) war unter Karl dem Großen eine Villa regia (Meierhof), die, unter der schützenden Nähe des Klosters Korvey, nach und nach zu einem Dorf, und nachdem dies 999 total abgebrannt war, frisch aufgebaut und durch viele Kolonisten verstärkt, um 1058 durch Abt Saracho von Korvey zur Stadt heranwuchs; Kaiser Konrad verlieh dieser 1140 kaiserlichen Schutz und Friedrich I. das dortmunder Stadtrecht. Mit der Zeit und durch Fleiß und Glück wohlhabend und fest geworden, strebte sie nach Unabhängigkeit von Korvey, schloß sich der Hansa an, besaß eigene Münze und Stapelrecht. Die Reformation fand offene Thore in H.; schon 1533 war der lutherische Ritus in allen Kirchen eingeführt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte H. eine neunjährige Fehde mit Korvey, das einmal sogar von den empörten Hörterern förmlich belagert und drei Monate lang beschossen wurde. Außerordentlich litt H. im dreißigjährigen Kriege; von Freund und Feind mit stürmender Hand genommen, sank es zum Schutthaufen herab, die meisten Bürger waren erschlagen, 1634 mußten allein nach der Eroberung durch die Kaiserlichen 1500 Leichen in die Weser geworfen werden. Nach dem westphälischen Frieden kam H. erst wieder unter Korvey (als Ober-) und Braunschweig (als Schutzherr), 1802 (Friede von Amiens) an Nassau-Oranien, 1807 an das Königreich Westphalen, 1814 an Preußen.

Hof, freier, eingefriedigter Platz, besonders der Raum neben einem Gebäude, zu demselben gehörig und mit Mauern, einem Geländer oder mehren Gebäuden eingeschlossen. Von dem Zwecke, zu welchem ein H. bestimmt ist, hängt seine Größe und innere Einrichtung ab. Paläste haben außer dem Vorderhofe einen oder zwei Hinterhöfe, worin die Pferdeställe, die Düngergrube, Holzremisen u. dgl. angebracht sind und manche Küchenarbeiten verrichtet werden. Der Hinterhof steht mit dem Vorderhof in Verbindung, muß aber auch einen besonderen Ausweg haben, durch welchen solche Dinge fortgeschafft werden können, welche den Vorderhof verunreinigen würden. Wenn der Vorderhof vor dem Hauptgebäude und zwischen den zwei Nebengebäuden ist, so ist er oft mit Säulengängen, einem Portal und überhaupt dem Hauptgebäude gemäß verziert oder mit einem Gitter, einem eisernen Stacket u. dgl. geschlossen. Da ein bei Bauern- und Landgütern befindlicher H. den Zweck hat, die Betreibung der Landwirthschaft zu erleichtern, so ist er von den sämmtlichen Gebäuden umgeben. Er hat wo möglich zwei Einfahrten, von welchen die eine bequem für die schweren Getreide- und Düngerfuhren seyn muß; er ist in der Mitte oder nach der einen Seite zu vertieft, damit der aus den Viehställen geschaffte Dünger daselbst aufbewahrt werden könne und feucht liege. Er ist ferner mit einem Geländer umgeben, weil das Vieh auf diesen Platz gelassen wird. Dieser Vieh- oder Misthof ist bei größern Gütern gewöhnlich von demjenigen Hofe getrennt, der zum Wohnhause gehört. Von großem Nutzen ist es, wenn der H. so hoch liegt, daß die Jauche, welche sich darin sammelt, in die Grasgärten geleitet werden kann. Eine solche Anlage des H.es, wo die Jauche heraus auf die Dorfwege läuft, sollte nie von der Polizei geduldet werden; übrigens muß ein verständiger Landwirth dieses schon um seines eigenen Vortheils

willen vermeiden. Damit man trockenen Fußes zu allen Ställen gelangen kann, gehen um den H. erhabene Steinwege (Heisten). Die Alten hatten nach Vitruv fünf Arten von Höfen: den toskanischen Hof, wo an den den H. umschließenden Gebäuden ein vorspringendes Dach angebracht war; den korinthischen H., wo dieses Dach rings herum mit Säulen unterstützt war; den Tetrastylon, wo das Wetterdach nur in jeder der vier Ecken mit einer Säule unterstützt war; das Displuviatum, der ganz offen war, also kein Wetterdach hatte; das Testudinatum, wo ein Gewölbe den ganzen H. bedeckte. H. heißt auch ein Landgut mit den dazu gehörigen Grundstücken, besonders ein Bauerngut, das wenigstens auf zwei Pferde Feld hat; im Braunschweigischen ein Gut, das noch einmal so viel Feld als ein Hüfnergut hat, die Wohnung des Grund- oder Gerichtsherrn eines Dorfes, nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Gütern und Gerechtigkeiten.

Hof, eine optische Erscheinung, welche sich als Ring von weißlichem, seltener farbigem Lichte zuweilen um die Sonne, den Mond oder die größeren Sterne zeigt. Solche Ringe kommen um Sonne und Mond oft mehre vor, wobei sich dann der Weltkörper stets im Mittelpunkte befindet. Man theilt solche Höfe ein in: Lichtkränze (kleine Höfe), gefärbte Ringe, welche um die Sonne oder den Mond sich bilden, wenn dünne, durchscheinende Wolken vor ihnen vorbeiziehen, und die eigentlichen oder großen Höfe, größere, mehr oder weniger vollständige, zuweilen aus verschiedenen Kreisbogen zusammengesetzte oder mit Nebensonnen und Nebenmonden komplicirte Kreise, die um Sonne und Mond sich zeigen, immer einen Durchmesser von 44 Grad haben und meist durch Lichtbrechung in Schnee oder Eiskrystallen gebildet werden. Beide werden gegenwärtig als nicht nur in ihrer Erscheinung, sondern auch in ihrem Ursprunge verschieden betrachtet. Die Lichtkränze, welche sich nur zeigen, wenn die Luft mit Dünsten schwach erfüllt ist, erklärt Frauenhofer aus der „Beugung der Lichtstrahlen, die an den Rändern der in der Atmosphäre schwebenden Dunstkügelchen vorbeifahren". Während diese stets nach außen roth erscheinen, tritt bei den eigentlichen Höfen das Roth an der inneren Seite hervor. Daß sie aus der Brechung des Lichts an prismatischen, in der Luft schwebenden Eistheilchen entstehen, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß sie am häufigsten in kalten Gegenden und im Winter vorkommen. Die Erscheinung eines H.s wird nach alter Wetterregel als Vorbote von Regen betrachtet.

Hof (lat. Curia, Curtis, Aula, franz. Cour, engl. Court), der Sitz des Landesherrn, eines weltlichen oder geistlichen Fürsten mit seiner Umgebung. Zu allen Zeiten, wo es fürstliche Herren gab, strebten sie, ihre Wohnsitze durch Glanz und Pracht aller Art auszuzeichnen; Beispiele davon bieten die ältesten Reiche des Orients bis zu den Residenzen der Neuzeit. Je nach dem verschiedenen Standpunkte der geistigen Bildung, den die Herrscher einnahmen, wechselte auch das Leben und die Sitte an ihren Höfen. Es stieg von der größten Einfachheit, ja Rohheit, bis auf den höchsten Gipfel der Ueberfeinerung; selten aber war ihr Einfluß auf die Masse des übrigen Volks ein heilsamer zu nennen. Mochte auch dann und wann Wissenschaft und Kunst an ihnen einen Zufluchtsort finden, so wurde dieses unleugbare Verdienst doch von den schädlichen Folgen, die das Hofleben mit sich führte, weit überwogen. Die Schriftsteller fast aller Zeiten sind einstimmig darin, die Hofsitten und die Hofleute mit den schlimmsten Beiwörtern zu belegen; ihre Schilderungen sind gewöhnlich mit den schwärzesten Farben gemalt, und ohne Zweifel haben sie darin in den meisten Punkten Recht. Vor allen andern Ländern hat Deutschland den demoralisirenden Einfluß zu beklagen, den eine Unzahl von Höfen in immer weiteren Kreisen ausüben mußte. Die Geschichte der Höfe hängt mit der Geschichte der einzelnen Länder eng zusammen, so daß hier nicht ins Specielle eingegangen werden kann. Die einfachere Sitte an den ersten deutschen Höfen machte bald der strengeren Etiquette Platz, wie sie nach dem Vorbilde des römischen und byzantinischen H.s eingeführt wurde. Als die spanische Sprache die Sprache der Diplomatie wurde, ward auch die spanische Etiquette als Muster aufgestellt, wie später um die Mitte des 17. Jahrhunderts die des französischen H.s, welche auch an den kleinsten Höfen Nachahmung fand, oft in sehr lächerlicher Weise, da die geringen Mittel zu der großen Aufgabe in keinem Verhältniß standen. Einzelne einsichtsvolle Fürsten, die in sich selbst Gehalt genug hatten, wie z. B. Friedrich der Große, setzten dem leeren Prunk engere Schranken, aber sie drangen mit dem Beispiel, das sie gaben, nicht durch, und ihre Nachfolger verdarben wieder, was sie gebessert hatten. Erst die französische Revolution begann wieder mehr Einfachheit herbeizuführen; doch blieb man auch hier auf halbem Wege stehen, zumal seit sogar Napoleon sich mit einem glänzenden Hofstaat zu umgeben für nöthig hielt. Die Zeit der Restauration zog dann von den alten Formen eine nach der andern wieder hervor, bis die Julirevolution und die Einsetzung des Bürgerkönigs Ludwig Philipp diesem Streben etwas Einhalt that. Der Hofstaat besteht aus der zahlreichen Klasse der Hofdiener, die in mehre Rangstufen abgetheilt werden. Die höheren Hofämter werden nur von Adeligen bekleidet, die sich als Mittelstufe zwischen Thron und Volk einschoben, sowie auch die Hoffähigkeit, d. h. die Berechtigung, bei H., namentlich bei Hoffesten erscheinen zu dürfen, meist den Adelstitel erforderte. Auch die hohe Geistlichkeit genoß dies Privilegium; ferner auf Universitäten Graduirte, die auch im bürgerlichen Recht in mancher Beziehung den von Geburt Adeligen gleichstanden. Doch konnte es immer als Ausnahme betrachtet werden, wenn einmal ein Bürgerlicher zugelassen wurde. Erst die Revolution milderte in einigen Ländern die Strenge dieses Gesetzes dahin, daß nun auch diejenigen hoffähig wurden, welche höhere Stellen in der Verwaltung und Rechtspflege bekleideten, sowie auch die nichtadeligen Offiziere, alle diese jedoch meist nur für ihre Person, nicht

zugleich ihre Familien. Der Adel hat so noch immer den Vorrang; daher an den höhern Hoffesten, den **Couren**, wo der Fürst und die Fürstin bei den Geladenen die Runde machen und mit ihnen konversiren, fast nur er allein Zutritt hat, während die **Tafelfähigkeit** auch den bevorzugten Bürgerlichen verliehen ist. Zum Erscheinen bei H. ist eine besondere **Hofkleidung** vorgeschrieben, wobei der dreieckige Hut, die kurzen Beinkleider mit Strümpfen und Schuhen und der bis an die Kniee reichende, reichgestickte Rock nebst dem Degen die Hauptrolle spielen; doch hat auch hierin die französische Revolution hie und da freiere Formen aufgenöthigt. Ursprünglich gab es **vier** große **Kron-** oder **Hofämter**: für die innere Verwaltung des Hauses der Kämmerer (Camerarius, Major domus), für die Verwaltung der Küche der Seneschall, Truchseß (Dapifer), für die des Kellers der Schenk (Cellarius), für die des Marstalls der Marschall (Comes stabuli, Connetable). Diese alte Einrichtung bildete die Grundlage der neueren, nur haben sich die Benennungen zum Theil verändert. An der Spitze des ganzen Hofwesens steht der Minister des Hauses, in Oesterreich der **Haus- u. Hofkanzler**. Er besorgt die Vertretung des Hauses nach außen, besonders fremden Höfen gegenüber, und hat überhaupt unter den Beamten in letzter Instanz über alle Angelegenheiten des H.es zu entscheiden. Zunächst unter ihm stehen folgende Oberhofchargen: Das **Oberhofmeisteramt** (Oberhofmeisterstab), dessen Chef der **Oberhofmeister** ist, hat für die Aufrechterhaltung des herkömmlichen Ceremoniels u. die Anordnung der Hoffeste zu sorgen. Die **Oberhofmeisterin** leitet den Hofstaat einer regierenden Fürstin, welche ihre **Hofdamen** zur Gesellschaft hat. Die erste Klasse der letzteren werden Ehrendamen oder Staatsdamen, in England Ladies of the bedchamber genannt, die zweite die Palastdamen. Chef des **Oberkämmereramts** ist der **Oberkammerherr** (Oberkämmerer); unter ihm stehen die Kammerherren, Hofjunker und Pagen. Die Kammerherren ꝛc. dienen zu persönlicher Bequemlichkeit der fürstlichen Personen, jedoch mit Ausschluß der niedrigeren Dienstleistungen. Ihr Amt wird bei nichtregierenden Prinzen durch **Hofkavaliere** oder Adjutanten verrichtet. Das **Oberhofmarschallamt**, dessen Chef der **Oberhofmarschall**, in England Lord Steward ist, hat die wirthschaftlichen Bedürfnisse des H.es zu überwachen. Der **Oberstallmeister** führt die Oberaufsicht über den Marstall und hat öfters noch besondere Reisestallmeister mit Reisemarschällen neben sich; die nächste Stufe bilden die Stalllieutenants oder Stalljunker. Chef des **Oberhofjägeramts** ist der **Oberhofjägermeister**, unter welchem die Jagdjunker stehen. Die **Hofjäger** (Wildmeister) führen die Aufsicht über die dem H. reservirten Jagdbezirke. Die Fürsten ließen sich schon in frühester Zeit eigene **Hofkapellen** oder Schloßkirchen herrichten. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts erlangten sie vom Papst die Erlaubniß, sich auch eigene **Hofbeichtväter** halten zu dürfen, die natürlich bald großen Einfluß bei H. erlangten, besonders seit die Jesuiten diesen wichtigen Posten einnahmen. Die andern Hofgeistlichen führen den Namen **Hofkapellane**. Die Fürsten, welche auf die Seite der Reformation traten, hielten sich statt der Beichtväter **Oberhofprediger** und **Hofprediger**, die oft einen eben so großen Einfluß sich zu verschaffen wußten, wie die katholischen Hofbeichtväter; sie verleiteten nicht selten zur Verfolgung Derer, die sie als nicht ganz rechtgläubig betrachteten. Da die geistliche Musik einen Hauptbestandtheil des Gottesdienstes in der Hofkapelle ausmachte, so führt auch bisweilen das Hofmusikcorps allein den Namen **Hofkapelle**; ihm steht der **Kapellmeister** vor. Die Benennungen des untergeordneten Personals sind meist selbstverständlich. Genauere Auskunft über das Ganze gibt **von Malortie**, Der Hofmarschall, Hannover 1847.

Hof (**Stadt zum Hof**), Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, an der Saale in fruchtbarer und anmuthiger Gegend, hat ein Landgericht, Stadtkommissariat, Rentamt, eine Post, Bauinspektion, ein Hauptzollamt, Gymnasium mit Bibliothek, eine lateinische Schule, Landwirthschafts- und Gewerbeschule, ein reiches Hospital, Armen- und Waisenhaus, Tuch-, Leinwand- und Baumwollenfabriken, Bierbrauereien, Marmorbrüche, Eisenbergwerke u. 10,050 Einw. Außer ihrem Fabrikbetrieb (die auf Aktien gegründete Streichgarnfabrik beschäftigt 40,000 Spindeln) führt die Stadt einen wichtigen Transitohandel auf der großen Straße, welche Bayern mit Sachsen verbindet und deren Verkehr durch die sächsisch-bayerische Eisenbahn noch mehr gehoben worden ist. Die Stadt H., früher **Regnitzhof** genannt, wurde 1080 bei dem schon vorhandenen Schlosse erbaut u. war mit dem zu ihr gehörigen Bezirk geraume Zeit Reichsland, bis sie an die Herzoge von Meran und von diesen an die Grafen von Orlamünde kam, die sie bedeutend erweiterten. Hierauf stand sie unter den Vögten von Weida und kam von diesen 1373 durch Kauf an die Burggrafen von Nürnberg. Im J. 1430 wurde sie von den Hussiten gestürmt. Die Reformation fand hier schon 1527 Eingang. Heinrich von Reuß belagerte die Stadt 1547, u. 1623 mußte sie sich den Volkshaufen ergeben. Mit den Burggrafen von Nürnberg kam H. an das brandenburgische Haus und endlich mit dem baireuther Besitzthum desselben an Bayern. Die größten Feuersbrünste erlebte H. 1299, 1507, 1517, 1625, 1722, 1728 und 1823, wo die Stadt fast ganz abbrannte. Seitdem hat sie durch die fast durchgehends neuen und ziemlich regelmäßig aufgeführten Gebäude ein sehr freundliches, dem Fleiß und der Wohlhabenheit der Bewohner entsprechendes Ansehen gewonnen. Vgl. **Wirth**, Chronik der Stadt H., Hof 1844.

Hofagent (**Hoffaktor**), ein Hofbeamter, der die Einkäufe von Waaren und andern Utensilien für die Hofhaltung zu besorgen hat; oft ein bloßer Titel.

Hofbauer, Bauer, der einem Rittergut oder Herrenhof Frohndienste leisten muß; auch ein Bauer, der unter einem Patrimonialgericht steht, während der Amtsbauer unter das Landgericht gehört.

Hofdiener, s. Hof; auch s. v. a. Frohnbauer des Hofs.

Hofdienste, s. v. a. Frohnden.

Hofer, 1) Andreas, der heldenmüthige Führer der Tyroler im Volkskampfe von 1809, war am 22. Okt. 1767 bei St. Leonhard im Passeyerthale geboren. Wo die wilde Passer durch das einsame Thal tost, auf welches der hohe Jaufen mit der stolzen Jaufenburg trotzig herabblickt, steht am Wildbach, durch einen Steindamm vor dessen Ungestüm geschützt, ein einziges zweistöckiges, mit Gallerien versehenes Haus, das hölzerne Dach von Steinen beschwert, wie es in den Alpen landesübliche Bauart ist, das Wirthshaus „Am Sand", allen Säumern von nah und fern, allen lustigen Schützen rings auf den Bergen gar wohl bekannt. In diesem Hause stand H.s Wiege, hier hatten seine Vorältern von uralten Zeiten her als „Sandwirthe" gewohnt, hier war Andreas als ein kräftiger Sohn einer kräftigen Natur aufgewachsen und zum Manne geworden. Ein bloßer Naturmensch mit allen Vorzügen und Schwächen eines solchen, langsam in Folge seines Temperaments und unentschlossen im Handeln, träumte H. von nichts weniger, als daß er je an der Spitze einer großen Volksbewegung stehen würde. H. hatte, nachdem er die Sandwirthschaft übernommen, mit Wein und Pferden nach Italien gehandelt; 1796 hatte er eine tyroler Schützenkompagnie gegen die Franzosen am Gardasee geführt und bei Errichtung der Landmiliz in Tyrol nach dem lüneviller Frieden großen Eifer für den vaterländischen Wehrstand gezeigt. Dies Alles hatte ihm eine große Volksthümlichkeit weit und breit erworben. Als daher die Aufregung in Tyrol einen immer höhern Grad erreichte, das Volk seine Sehnsucht nach Befreiung von der bayerischen Herrschaft immer lauter werden ließ, der Gedanke an einen bewaffneten Aufstand von Seiten des Erzhauses mit Freuden vermerkt wurde und man sich nun nach einem rechten Mann aus dem Volke umsah, dessen Persönlichkeit gleichsam das Wahrzeichen für alle seine Landsleute seyn sollte, wandten sich die Blicke seiner Landsleute auf den Sandwirth H., der seiner Seits gläubig auf die Stimmen horchte, die ihn aus seinem stillen Wirthshaus hervorlockten, als wären sie die Stimme der Vorsehung. Endlich machten sich mehre brave Tyroler, an ihrer Spitze der Sandwirth, Anfangs 1809 auf und gingen nach Wien, um die Erlaubniß zum raschen Ausbruch einer Volkserhebung zu erbitten. Die Bitte, längst erwartet, fand rasche Erhörung; der Freiherr von Hormayr, ein geborner Tyroler, ward mit der Ausarbeitung des Planes zu einer Insurrektion und Wiedereroberung des Landes beauftragt und zum „Intendanten" des Kaisers in Tyrol ernannt. H. und seine Vertrauten, unter denen die hervorragendsten der klagenfurter Tabakverleger, nachmals Major, Martin Teimer, der Gastwirth Peter Mayer, der Kapuziner Joachim Haspinger mit seinem rothen Bart, und der kühne, kluge, gewandte, unverwüstliche Held Joseph Speckbacher waren, machten den Plan in ganz Tyrol mündlich bekannt. Am 9. April 1809 erschien der Feldmarschalllieutenant Chasteler mit dem 8. Armeecorps und am 10. begannen die Pusterthaler den Aufstand, als die bayerischen Truppen die Brücke von St. Lorenzen abtragen wollten, um den Anmarsch der österreichischen aufzuhalten. Die mühlbacher Klause wurde umgangen, die bayerischen Truppen mußten sich über Schabs am rechten Ufer der Eisack über die ladritscher Brücke zurückziehen und wurden nach einem harten Gefecht über Mittewald gegen Sterzing zurückgetrieben. Schon war die Spitze der weichenden Heersäule gegen Sterzing gekommen, als plötzlich H. mit dem Landsturm der Gerichte Sarentheim und Passeyer erschien und die Feinde mit frischem Muthe angriff. Ein Theil derselben ward abgeschnitten, flüchtete nach dem Sterzingermoos und mußte sich hier am 13. April nach tapferem Widerstand und hartem Verlust kriegsgefangen ergeben. Inzwischen hatten sich am 11. auch die Ober- und Unterinnthaler erhoben, und auf den Höhen des Berges Isel bei der Gallwiese nächst Innsbruck und jenseits des Inn von Zierl herab bei Kematen begann das Feuer zuerst. Am folgenden Tage wurde Innsbruck erobert und am 14. eilte das siegestrunkene Volk mit einer Fahne mit dem kaiserlichen Adler den anziehenden österreichischen Truppen entgegen, die unter dem Geläute aller Glocken, umgeben von den Schaaren der Landesvertheidiger, in der alten Landeshauptstadt wieder einzogen. Von Seiten des Hofes hatte man, in der Voraussetzung, daß der Volksaufstand gelingen werde, bereits alle Anstalten zur Wiederbesitzergreifung Tyrols getroffen, die Wiedereinführung der alten Landesverfassung verordnet und schon am 13. April in Wien, am 22. in Innsbruck das „Organisirungspatent der gefürsteten Grafschaft Tyrol", vom Erzherzog Johann unterzeichnet, bekannt gemacht, das merkwürdige Zugeständnisse im freisinnigen, dem Volksvertrauen entgegenkommenden Geiste enthielt. Drei Tage später machte der Generalmajor und Brigadier Freiherr von Buol in einer Zuschrift an die löbliche „Schutzdeputation" ein Handschreiben des Kaisers Franz an seine „lieben und treuen Tyroler" bekannt, das mit den inhaltschweren Worten schloß: „Ich zähle auf euch, ihr könnt auf mich zählen, und mit göttlichem Beistand soll Oesterreich und Tyrol immer so vereinigt bleiben, wie es eine lange Reihe von Jahren hindurch war". Das war in der That deutlich gesprochen, und die Tyroler hatten guten Grund zu dem Vertrauen, welches sie die Worte reden ließ: „Wir werden, von Ew. Majestät unterstützt, bis ans Ende ausharren und Ew. Majestät und die ganze Welt überzeugen, daß es eher möglich ist, den Tyroler über dem Erdboden zu vertilgen, als ihm seine angeborne Liebe und Anhänglichkeit für Ew. Majestät und das durchlauchtigste Kaiserhaus zu benehmen." Napoleon war mit Blitzesschnelle aus Spanien wiedergekehrt; er warf sich dem ganzen Andrang der österreichischen Macht entgegen, welche, im Vertrauen auf die Zustimmung, ja auf den Anschluß ganz Deutschlands, unter den Fahnen des Erzherzogs Karl nach Bayern eingerückt war, und zog unaufhaltsam gegen Wien, wo er am 12. Mai 1809 eintraf. Dieser fünftägige Feldzug, welcher dem

Kaiser Napoleon den Weg von Regensburg nach Wien öffnete, hatte in Tyrol seinen Nachhall. Kaum hatten die tyroler Landesvertheidiger und die österreichischen Truppen den Feind zum Lande hinausgetrieben, als dieser auch schon wieder hereindrang. Am Tage der Uebergabe Wiens erlitt Chasteler, von Napoleon geächtet, bei Wörgl durch die feindliche Uebermacht eine Niederlage. Schwatz wurde am 15. Mai erstürmt und nebst zwölf anliegenden Ortschaften niedergebrannt. Das ganze Land Tyrol sah sich in Lefebre's und Wrede's Hand. Zum zweiten Mal war Innsbruck in Feindes Hand, zum zweiten Mal schien Tyrol für Oesterreich verloren. Chasteler zog nach dem Brenner, wo die Hauptstellung war, schlug sich dann durch und ließ bloß ein kleines Corps unter dem General Buol zurück. Da erschien der Sandwirth, der bereits, als General Rucka den in Tyrol sehr beliebten Grafen von Leiningen aus Tyrol vertrieb, mit seinem bewaffneten Volke zur Verjagung der Feinde mitgewirkt hatte auf dem Brenner, und von dem klugen Eisenstecken, seinem Gefährten und Adjutanten, geleitet und dem tapfern Speckbacher unterstützt, lieferte er beim Berge Isel am 25. und 29. Mai den Bayern zwei Treffen, durch welche die letztern genöthigt wurden, Tyrol wieder zu räumen. Innsbruck ward am 30. wieder gewonnen und bald darauf der in Trient belagerte Graf von Leiningen von österreichischen Truppen und den Tyrolern unter H. befreit. Schon war H. im Begriffe, sich mit einer Schaar an die Truppen anzuschließen, welche Klagenfurt wegnehmen u. dadurch die Verbindung mit den innern Hülfsquellen des Kaiserstaats für das von allen Seiten eingeschlossene, an Allem Mangel leidende Tyrol herstellen sollten, als nach der Schlacht bei Wagram am 12. Juli zu Znaim ein Waffenstillstand zwischen Napoleon und Oesterreich geschlossen wurde, in dem man der treuen Tyroler gar nicht gedacht hatte. Da bemächtigte sich der Ingrimm der Verzweiflung des verlassenen Volks, und von Erbitterung hingerissen warfen sich die Wildesten auf Buol und Hormayr; man wollte sie in Haft legen, Kanonen u. Kriegsvorräthe an sich reißen u. alle Kriegsgefangenen ermorden, u. kaum gelang es, die Ausführung dieser Vorschläge zu verhüten, welche der heißeste Zorn eingegeben hatte. Auch der Sandwirth mit seinem dicken, schwarzen Bart (der „General Sanvir", wie ihn die Franzosen, der „Barbone", wie ihn die Italiener nannten), stand nun, wie von Gott verlassen, in seinem unsäglichen Leid und wußte nicht, was er thun solle. In der wildesten Aufregung für sein herzliebes Land Tyrol, das nun wiederum des Fremden Beute werden sollte, hatte er Hormayr zugemuthet, dieser, als tyroler Landeskind, solle sich an die Spitze aller Landsleute stellen und den Kampf ehrlich fortkämpfen und ging's nicht anders, so sollt' er (Hormayr) lieber sich selbst zum Herzog von Tyrol ausrufen lassen, sonst wolle am Ende er (der H.) die Sache geradezu selber anfassen und sie durchführen und wolle sich schreiben: „Andreas Hofer, Sandwirth im Passeyer, so lange es Gott geliebt, Graf von Tyrol". Als aber Hormayr sich dadurch nicht bestimmen ließ, als dem Sandwirth von Passeyer Alle sagten: „H., sey vernünftig! deine liebe Heimath kann dich nicht schützen, du mußt fort", da blickte er seufzend gen Himmel, und ob das Herz ihm blutete, daß er die Heimath verlassen solle, so schickte er sich denn doch dazu und kam bis an die Grenze. Hier aber war ihm, als müsse das Herz ihm brechen, wenn er hinaus solle, und mit einem Satz sprang er vom Wagen, der ihn hinausbringen sollte, kehrte zurück in die Heimath, unbekümmert darum, was er zu hoffen und zu fürchten hatte. Noch heute wissen die Schützen im Gebirg davon zu erzählen, wie der H. lange verborgen gewesen in einer Höhle im Passeyerthal, und wie plötzlich bald dies, bald jenes Blatt im ganzen Land umhergeflogen, mit der Unterschrift: „Andere Hofer, dermal unwissend wo". Als aber nun von drei Seiten her zugleich die feindlichen Schaaren in ungeheurer Zahl, gegen 40,000 Franzosen, Bayern und Sachsen in das vom Kaiser vergessene, von seinen Truppen verlassene Land Tyrol herein zogen, als Innsbruck neuerdings in der Feinde Hand fiel, Flammen und Rachegreuel überall deren Weg bezeichneten und nur kurze Frist noch zur Vereinigung der drei Heersäulen fehlte, da griffen die Schützen im Brenner wieder zu ihren Stutzen, und von Ort zu Ort ging leisen Schrittes die Hoffnung, von einem zum andern Mann wanderte der kühne Gedanke. Im Volksherzen war zwar das Vertrauen zum Kaiser auch in dieser äußersten Verlassenheit nicht erloschen; man hoffte immer noch, über kurz oder lang würden die Fäden mit dem Hofe wieder angeknüpft werden, und in der That kamen die geheimen Verhandlungen desselben mit den Häuptern der tyroler Volksbewegung gar bald wieder in Gang. Aber unbeschadet alles dessen verzichtete das Volk von freien Stücken auf jede Rettung von außen her; es fühlte das volle Vertrauen in sich, auch ohne obere Beamtenleitung eine neue volksthümliche Selbstregierung und Selbstverwaltung ins Werk zu setzen. Mit diesem Gedanken begann der dritte Befreiungskampf Tyrols 1809. Am 2. Aug. schwuren der Kreuzwirth Martin Schenk zu Brixen, Peter Kemmater, Wirth zu Schabs, und Peter Mayer, Wirth in der Mahr außer Brixen, im Wirthshaus zum Kreuz daselbst, ihr liebes Land Tyrol zu erretten, und der Kapuziner Joachim Haspinger, der die Kunde vom Aufstand der Schützen im Brenner nach Brixen gebracht hatte, segnete den Bund im Namen der heiligen Jungfrau Maria und der Landespatrone ein. Von Thal zu Thal liefen nun die Boten und sie kamen auch in die Höhle des Sandwirths von Passeyer. H. ließ nicht auf sich warten. Am 7. Aug. zog H. mit ein Paar tausend Landesvertheidigern aus Passeyer, Meran u. Algund über den Jaufen und stieß zu seinem Freund Speckbacher, von dessen verwegener Kühnheit Alt und Jung im ganzen Lande zu erzählen wußte. Vergeblich suchte der französische Heerführer, Marschall Lefebre, vorzudringen, die Stärke seiner Truppen vermochte nichts; er mußte eiligst über den Brenner nach Innsbruck zurückziehen. Ohne Anführer siegten die Tyroler, wie durch ein Wunder, bei Prutz, und gläubig schrieben sie den Erfolg dem Beistand der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Martin zu. Die Schlacht am

Berge Isel am 13. Aug. — die dritte während des großen Volkskrieges, ohne daß jedoch die Tyroler den Sieg benutzten — entschied die Flucht des Herzogs von Danzig aus dem Lande. Bald wichen die Feinde auch die Etsch entlang, das Pusterthal hinab. Zwei Tage nach der Schlacht am Isel (15. Aug.) war Innsbruck, des Landes alte Hauptstadt, neuerdings vom Feinde befreit, und der Sandwirth von Passeyer, Andreas H., zog dort mit den siegreichen Schaaren der Landesvertheidiger ein. Er ward zum Oberkommandanten von Tyrol gewählt (zum Oberkommandanten von Passeyer hatte ihn schon am 4. Juni die damalige österreichische Verwaltung ernannt) und stellte diesem Titel zum Wahrzeichen seiner Treue für das Haus Oesterreich das „k. k." (kaiserlich-königlicher) voran; am 16. Aug. aber erschien ein Armeebefehl des Kaisers Franz, „welcher in dem glaubenden Tyrol das alte Vertrauen neu erweckte". H. führte unterdessen die oberste Leitung der Militär- und Civilverwaltung unter den sonderbarsten Anomalien, in denen seine schlichte Bauernnatur nicht selten den Nagel recht auf den Kopf traf, daneben aber sich auch in vielfachen Mißgriffen kund gab. H.s erste Verordnung betraf die Herausgabe aller von den Feinden geraubten und wieder verkauften oder zurückgebliebenen Effekten. Dann erließ er (ein ächter Sohn seines Landes) einen Aufruf an die Seelsorger: dem höchsten Helfer in der Noth Lob- und Dankopfer für den Sieg darzubringen und für die Aufnahme der Religion (mit allen jenen Bräuchen, wie sie von Geschlecht auf Geschlecht gekommen und erhalten worden waren) Sorge zu tragen. Mit großem Ernst u. Eifer bekümmerte er sich auch um den Ehefrieden u. um die Tracht des weiblichen Geschlechts; den Frauenzimmern verbot er, „ihre Brust und Armfleisch zu wenig oder nur mit durchsichtigen Hadern zu bedecken". Im Uebrigen bestätigte H. durchaus die Verfügungen der früheren österreichischen Verwaltung und folgte ihren Maßregeln, sowohl in Civil- als in Militärangelegenheiten. Nach seinem besten Gewissen, schlicht und recht, vom Kaiser durch die große goldene Gnadenkette mit der Verdienstmedaille (der Abt von Wiltau hing sie dem Oberkommandanten am Namenstag des Kaisers, den 4. Okt., beim feierlichen Gottesdienst in der Hofkirche zu Innsbruck um, nachdem er sie geweiht) beehrt, führte er die Verwaltung fort bis zum Frieden von Wien am 14. Okt., durch welchen Tyrol und Vorarlberg, wenngleich mit Vorbehalt einer allgemeinen Amnestie, der Gewalt des Feindes überlassen werden mußte. Der Liebling aller Alpensöhne, Erzherzog Johann, schrieb den Tyrolern am 28. Okt.: „Alles würde der Kaiser gethan haben, um die Wünsche des Landes Tyrol zu erfüllen; allein, so nahe dem Kaiser das Schicksal der biederen Bewohner dieses Landes geht, so ist doch die Nothwendigkeit eingetreten, Frieden zu machen; ich setze euch hierüber in Kenntniß, mit dem Beisatz, daß der Wunsch Sr. Majestät dahin geht, daß die Tyroler sich ruhig verhalten und nicht zwecklos sich aufopfern mögen". Als diese Kunde kam, war H. mit vielen Andern im ersten Augenblick betäubt, rathlos, unentschlossen. Inzwischen hatten die Feinde schon den Isel und die Scharnitz besetzt, Speckbacher, der noch am 16. Sept. bei Lofer und Luftenstein das Beste gewonnen, war am 16. Okt. bei Meleck nach heißem Heldenkampf besiegt worden, hatte seinen Sohn an die Bayern verloren, die ihn gefangen nach Landshut brachten, und konnte sich selbst nur mit genauer Noth retten. So blieb nichts übrig, als Unterwerfung. H. ergab sich in das Unvermeidliche, zeigte seine Unterwerfung zu Anfang des Novembers dem Vicekönig von Italien, sowie dem bayerischen Oberbefehlshaber an und rief auch das Volk auf, die Waffen niederzulegen. Durch falsche Nachrichten von Siegen und dem Einmarsch des Erzherzogs Johann getäuscht, umgeben und gedrängt von den Männern, welche mit wildem Eifer unablässig den Kampf verlangten, begann er jedoch die Feindseligkeiten aufs Neue und rief am 15. Nov. von Saltans aus die Bewohner des Vintschgaus und des Oberinnthals zu den Waffen. Unaufhaltsam drangen die Feinde vor; sie unterwarfen sich ein Thal nach dem andern. H. flüchtete mit Weib und Kindern in die winterliche Einsamkeit der Berge. Vom Ende des Novembers 1809 bis zum Ende des Januars 1810 verbarg er sich in der „Kellerlahn", einer Alpenhütte, welche 4 starke Stunden oberhalb seines Wirthshauses im Passeyer lag. Seine Vertrauten brachten ihm Speise. Ein Bote des Kaisers Franz lud ihn ausdrücklich zur Flucht nach Wien ein; aber H. konnte es nicht übers Herz bringen, sich von der lieben Heimath, von Weib und Kindern zu trennen. Umsonst boten die französischen Befehlshaber Versprechungen und Drohungen auf, um H.s Aufenthalt zu entdecken, bis endlich der Priester Joseph Donay zum Verräther ward. Dieser Mann war früher H.s vertrauter Freund gewesen und von ihm noch in der letzten Zeit mit der Erklärung der Unterwerfung an den Vicekönig von Italien nach Villach gesendet worden. Bald darauf von H. sich beleidigt glaubend, diente er aber dem Feinde und verrieth dem General Bardguay d'Hilliers den Namen des treuen Dieners Staffel, welcher dem Sandwirth Lebensmittel nach der „Kellerlahn" brachte. Staffel wurde sogleich verhaftet und durch Todesangst dahin gebracht, daß er den Soldaten, welche auf H. fahnden sollten, den Weg zu dessen Versteck zeigte. Es war am 20. Jan. 1810 des Morgens um 5 Uhr, als der feindliche Hauptmann an die Thür der Kellerlahn klopfte und H. beim Namen rief. Der Sandwirth öffnete, trat unerschrocken vor die Soldaten, bekannte frei, er sey der rechte Mann, den sie suchten, und bat nur um Gnade für Weib und Kinder. Dann ließ er sich fesseln. Mit seiner Hausfrau, seinen Töchtern, seinem 12jährigen Sohne und seinem Schreiber wurde er hierauf durch Meran und Botzen geführt. Ueberall, wo er hinkam, waren die feindlichen Truppen in Spaliere aufgestellt und ließen ihre Feldmusik erschallen; laut weinten die Tyroler um ihn, aber auch viele feindliche Offiziere empfingen ihn ehrenvoll und in dankbarer Erinnerung an die menschenfreundliche Schonung, womit er so oft, Donay's u. Anderer barbarisches Verlangen zurückweisend, die Kriegsgefangenen behandelt hatte. Seine Familie wurde bald freigelassen, und General Baraguay schützte

ihre Rückkehr nach dem Wirthshaus am Sand. H. sollte eiligst nach Mailand gebracht werden. Aber schon in Mantua wurde ein Kriegsgericht, unter dem Vorsitz des Gouverneurs dieser Festung, des Generals Bisson, zusammengesetzt. Zwei Stimmen des Kriegsgerichts erklärten sich für seine Freisprechung, mehre bloß für Gefangenhaltung, die Mehrzahl war gegen ein Todesurtheil. Da kam auf telegraphischem Wege der Befehl aus Mailand: ihn binnen 24 Stunden zu erschießen. Heldenmüthig ging H., von den Feinden selbst geachtet, dem Tode entgegen; es war am Morgen des 20. Febr. 1810. Bevor er seinen letzten Gang antrat, schrieb er noch seinem Freunde Püchler zu Neumarkt unter Anderm wörtlich Folgendes: „Ade mein schnöde Welt, so leicht kommt mir das sterben for, das mir nit die Augen naß werden. geschrieben um 5 Urr in der Fruhe, Und um 9 Urr Reiß ich mit der Hilfe aller Heilig zu Gott". Als er an den Kasematten vorbeiging, worin sich gefangene Tyroler befanden, segnete er sie, desgleichen andere Landsleute, die sich vor ihm niederwarfen, bat sie, ihm zu verzeihen, wenn er an ihrem Unglück schuld sey, und tröstete sie mit der Hoffnung, daß Tyrol doch noch wieder an den Kaiser Franz kommen werde. Dem Erzpriester von Santa-Barbara, Johann Jakob Manifesti, welcher ihn als Beichtvater auf dem letzten Gange begleitete, übergab er seine Baarschaft, 500 Gulden in Banknoten, zur Vertheilung an seine Landsleute, seine silberne Tabaksdose und seinen Rosenkranz. Auf dem Todesplatze, einer breiten Bastion der Porta Ceresa, angelangt, weigerte er sich, sich die Augen verbinden zu lassen und niederzuknien. „Ich stehe vor dem, der mich erschaffen," sprach er, „und stehend will ich meinen Geist übergeben." Hierauf ermahnte er den Korporal der Grenadiere, vor denen er stand, gut zu schießen, gab ihm ein Zwanzigkreuzerstück, das unter seiner Oberkommandantschaft geprägt worden war, mit den Worten: „es sey sein letztes Geld und erinnere ihn noch an sein armes Vaterland", und kommandirte dann: „Feuer!" Erst der dreizehnte Schuß machte seinem Leben ein Ende; es war 1 Uhr des Nachmittags vorüber. Auf einer schwarz ausgeschlagenen Bahre wurde seine Leiche von den feindlichen Grenadieren in die Michaeliskirche getragen; dort blieb sie feierlich ausgesetzt, während die Grenadiere die Ehrenwache hielten. Im Gärtchen des Pfarrers der Citadelle wurden seine irdischen Reste beerdigt; von dort brachte man sie ins Servitenkloster, und von da am 21. Febr. 1823 unter dem Geleite aller Behörden feierlich in das für ihn bestimmte Grabmal in der Hofkirche zu Innsbruck. Dort, dem Denkmal des Kaisers Maximilian I. gegenüber, steht seit 1834 sein Standbild, aus gößlaner Marmor, von Schaller gefertigt, 7 Fuß hoch, den schlichten Sandwirth, mit der Büchse über der Schulter, das entblößte Haupt emporgewandt, in der Rechten die Fahne mit der Inschrift: „Für Gott, Kaiser und Vaterland" darstellend. H.s Familie wurde für den Verlust ihres Vermögens 1819 entschädigt, auch des bereits 1809 geadelten H.s Adelsdiplom am 26. Jan. 1818 zu Wien ausgefertigt. Vgl. Andreas H. und die tyroler Insurrektion im Jahre 1809, München 1811; Geschichte Andreas H.s, Leipz. 1817; Leben des Sandwirths H., das. 1839; H. Döring, Geschichte des Aufstandes in Tyrol unter Andreas H., Hamb. 1842; Tyrol und die Tyroler, Leipz. 1845, 2 Bde.; Andreas H. und der Freiheitskampf in Tyrol, das. 1841—1842, 3 Bdchn.; E. Duller, Andreas H., in den „Männern des Volks", Frankf. 1848, 5 Bde.

2) Joseph Karl Eduard, böhmischer Gelehrter, 1770 zu Ploschkowitz geboren, erzherzoglicher Leibarzt, † in Prag den 22. Aug. 1848. Er befaßte sich auch mit Sammlung von Gemälden, worüber er einen Katalog herausgab. Sein literarischer Nachlaß wurde dem böhmischen Nationalmuseum einverleibt, und es bildet darin die Literatur, sowie eine plastische Darstellung des Riesengebirges, einen Hauptbestandtheil. Seine Selbstbiographie ward herausgegeben von Weitenweber, 1848.

3) Ludwig, geschickter Bildhauer aus Ludwigslust, war um 1830 in Rom, fertigt Statuen und Basreliefs und beurkundet überall ein genaues Studium der Natur in den Körperformen und zeigt in Behandlung des Marmors eine geübte Hand. Von ihm ist das Basrelief: „Achill und Chiron".

Hoff, 1) Karl Ernst Adolf von, verdienter deutscher geologischer Schriftsteller, den 1. Nov. 1771 zu Gotha geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte von 1788—1791 zu Jena und Göttingen die Rechte, ward aber zugleich durch Lichtenbergs u. Blumenbachs Vorträge für die Naturkunde gewonnen. Nach seiner Rückkehr nach Gotha wurde er Legationssekretär, 1803 Legationsrath, 1809 Hofrath und 1813 geheimer Assistenzrath. Nach der Theilung der gothaischen Erbschaft kam er als geheimer Konferenzrath in das gothaisch-koburgische Ministerium und ward nach dem Abgange des geheimen Raths von Lindenau Kurator der Sternwarte Seeberg. Ende 1828 nahm er seine Entlassung aus dem Ministerium, ward aber bei der kurz darauf erfolgten neuen Organisation der gothaischen Landesbehörden Direktor des Oberkonsistoriums in Gotha und 1832 Direktor der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen. Er † den 24. Mai 1837 an einem Schlagfluß. Von seinen Schriften nennen wir: „Gemälde der physischen Beschaffenheit, besonders der Gebirgsformationen von Thüringen" (Erfurt 1812), „Geognostische Bemerkungen über Karlsbad" (Gotha 1825), „Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (das. 1822—41, 5 Bde.), „Höhenmessungen in und um Thüringen" (das. 1833), „Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen früheren und jetzigen politischen Verhältnissen" (das. 1838). Er gab heraus: den gothaischen Hofkalender von 1801—16, das „Magazin für die gesammte Mineralogie" (Leipzig 1800), mit K. W. Jacobs: „Der thüringer Wald" (Gotha 1807 und 1812).

2) Nikolaus, Kupferstecher und Lithograph, um 1820 Schüler G. von Müllers, lieferte treffliche Blätter, u. A.: die heilige Jungfrau, Halbfigur, nach V. da San Gimignano, 1822 gest.; die Madonna mit dem Kinde und St. Katharina, nach L. da Vinci, 1827 gest.; die heilige Familie,

nach L. da Vinci, 1832 gest.; die berühmte Grablegung Perugino's, lith.; Simeon im Tempel, nach P. Veits Bilde im Museum zu Frankfurt, lith.; Italia und Germania, zwei weibliche Halbfiguren, nach Overbecks Bild in München (lith. für den frankfurter Kunstverein).

Hoffarth, s. Stolz.

Hoffmann, 1) Friedrich, neben Boerhave der berühmteste Arzt seiner Zeit, der Begründer der mechanisch-dynamischen Schule in Deutschland, war den 19. Februar 1660 zu Halle, wo sein Vater Leibarzt des Herzogs August von Sachsen, Administrators von Magdeburg, war, geboren. Frühzeitig von seinem Vater in die medicinischen Studien eingeführt, bezog er, nachdem er 1675 seine Aeltern verloren, 1678 die Universität Jena, ging dann 1679 nach Erfurt, kehrte aber 1680 nach Jena zurück, wo er im folgenden Jahre promovirte und sich habilitirte. Seiner Gesundheit wegen machte er später eine Reise durch Holland und England, prakticirte seit 1685 als Arzt zu Minden, wo er dann Garnisonsarzt, 1686 Physikus des Fürstenthums Minden und kurfürstlicher Hofmedikus ward, folgte 1688 dem Rufe als Physikus nach Halberstadt und bei Begründung der Universität zu Halle 1693 als erster Professor der Medicin dahin, als welcher er zugleich mit der Bildung und Einrichtung der medicinischen Fakultät beauftragt wurde. Im Jahre 1708 ging er als Leibarzt des Königs Friedrich I. mit Beibehaltung seiner Professur nach Berlin, kehrte aber schon 1712 nach Halle zurück, wo er den 12. November 1742 †. Das größte Verdienst erwarb sich H. um die praktische Medicin. Eine Menge wichtiger Arzneimittel hat er geprüft und ihre Anwendung aufgeklärt. Durch einfache Mittel und Diät wußte er die größten Erfolge zu erringen. Durch seine Untersuchungen kamen viele Mineralwasser mehr in Aufnahme, und einige Arzneipräparate, namentlich das Elixirium viscerale und der Liquor anodynus mineralis, die er bereiten lehrte und die noch jetzt als hoffmannsche Tropfen seinen Namen führen, sind bis heute allgemein in Gebrauch. Sein System, dessen Anhänger Hoffmannianer heißen, gehört der Schule der Jatromathematiker an. Nach demselben besitzt der Körper eigenthümliche Kräfte und selbstständiges Leben, die durch eine höchst feine ätherische Substanz, die empfindende Seele (anima sensitiva), in Bewegung gesetzt werden. Diese Substanz wird theils im Körper abgesondert, theils aus der Atmosphäre eingesogen, ist aber in ihren Bewegungen wieder einer obersten unbewußten Seele unterworfen. Die Krankheitsursachen wirken durch Druck und Ausdehnung auf die festen Theile; die Verderbniß der Säfte ist erst eine im Verlaufe der Krankheit sich entwickelnde Erscheinung, die Krankheiten selbst bestehen in zu schwacher oder zu starker Bewegung und sind hiernach zu beurtheilen. So unhaltbar diese Hypothesen auch seyn mögen, so hat das darauf gegründete System doch zur Aufrechthaltung der Ansicht wesentlich beigetragen, daß die Medicin ihre Höhe und ihren Zielpunkt eben so in einer gründlichen Theorie, als in einer jene bewährenden Erfahrung zu suchen habe. Hauptwerke sind: „Fundamenta medicinae ex principiis mech. et pract. proposita“ (Halle 1694, 1703), „Idea fundamentalis universae medicinae“ (das. 1807), „Anweisung, wie ein Mensch vor dem frühzeitigen Tode und allerhand Krankheiten durch ordentliche Lebensart sich verwahren könne“ (das. 1715—28, 9 Bde.), „Systema medicinae rationalis methodo demonstrativa“ (das. 1718—40, 9 Bde.), „Medicina consultatoria“ (das. 1721—39, 12 Bde.), „Consultationes et responsa medica“ (das. 1734, 3 Bde., u. ö., deutsch von S. Schaarschmidt, das. 1735), „Medicus polit.“ (Leyden 1738, Halle 1746). Seine zahlreichen kleineren Schriften sind nach ihrem Inhalte vereinigt in: „Dissertationes physico-medicae curiosae selectiores“ (Leyden 1705, 2 Bde., Venedig 1735), „Diss. physico-med. selectiores“ (Leyden 1719, 2 Bde.), „Opuscula physico-medica“ (Ulm 1725—26, 2 Bde., Halle 1739), „Observationes physico-chymicae selectiores“ (Halle 1722), „Opuscula pathologico-practica“ (das. 1738). Seine lateinischen Werke erschienen gesammelt noch unter seiner Mitwirkung Genf 1740, 6 Bde., 2. Aufl. 1748. Nach H.s Tode fügte E. A. Nicolai 2 Supplemente (1753—60, 3 Bde.) bei. Die ganze Sammlung wurde wieder abgedruckt Neapel 1753, 25 Bde., 1763, 27 Bde., Venedig 1745, 17 Bde., ꝛc. Vgl. J. H. Schulze, Vita Hoffmanni, Halle 1749.

2) Christoph Ludwig, berühmter medicinischer Schriftsteller, 1721 zu Rheda in Westphalen geboren, studirte zu Jena, ward darauf Professor der Medicin und Philologie in Burgsteinfurt, später kurkölnischer und bischöflich-münsterscher Hofrath und Leibarzt und zugleich Direktor des medicinischen Kollegiums zu Münster. Im Jahre 1787 kam er als kurmainzischer geheimer Rath und Direktor des medicinischen Kollegiums nach Mainz, lebte dann mit dem Kurfürsten in Aschaffenburg und † zu Eltville im Rheingau den 28. Juli 1807. In seinem System, das eine Vereinigung der Humoral- mit der Solidartheorie seyn sollte, suchte er den Grund der Krankheiten in saurer oder fauliger Verderbniß der Säfte, welche die auf verschiedene Art reizbaren festen Theile afficire, weshalb die Heilkunde vorzüglich nach Reinigung der Säfte zu streben habe. Diese Lehre setzte er vorzüglich in seiner Schrift „Von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile“ (Münster 1779, 2. Aufl., Mainz 1792) auseinander. Von seinen übrigen Werken nennen wir noch: „Abhandlungen von den Pocken“ (Münster und Hamm, dann Mainz und Münster 1770—89, 2 Bde.), „Ueber den Scharbock, die Lustseuche und die Ruhr“ (Münster 1782), „Der Magnetist“ (Frankfurt und Mainz 1787). Seine kleineren Werke gab Chaves als „Opuscula lat. medici argumenti“ (Münster 1789) und „Vermischte medicinische Schriften“ (das. 1790—95, 4 Bde.) heraus.

3) Johann Gottfried, staatswirthschaftlicher Schriftsteller, den 13. Juli 1765 zu Breslau geboren, erhielt seine erste Jugendbildung zu Rawicz im Hause seines Großvaters, der, als er in dem Knaben ein hervorstechendes Ta-

lent wahrnahm, ihn das Gymnasium zu Breslau besuchen ließ, von wo er 1784 nach Halle ging, um die Rechte zu studiren. Seine Mittellosigkeit zwang ihn jedoch, seine Studien in Leipzig fortzusetzen, weil ihm hier ein für schlesische Juristen, die in der Mathematik geübt waren, bestimmtes Stipendium zu Theil wurde, und 1788 eine Hauslehrerstelle in Memel anzunehmen. Hier, im Hause eines Kaufmanns, ward er mit den Handelsgeschäften so vertraut, daß ihm 1792, nachdem er einige Zeit wieder in Königsberg Unterricht in der Mathematik gegeben hatte, die Administration eines großen Mühlenwerks auf der Pinnau bei Wehlau übertragen wurde. Als er diese Stelle 1793 aufgab, befand er sich in Königsberg in großer Noth, nährte sich und seine Familie durch schriftstellerische Arbeiten, ward hierdurch dem Präsidenten von Auerswald bekannt und auf dessen Betrieb 1803 als Bauassessor bei der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer angestellt. Von da an nahm H. an allen Vorarbeiten zur Gesetzgebung von 1808 Antheil, erhielt 1807 die ordentliche Professur der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaften an der königsberger Universität, ward 1808 Staatsrath im Ministerium des Innern für die Angelegenheiten des Handels, der Fabrikation und der Gewerbe, behielt beide Stellungen seit 1809 in Berlin bei und verband damit seit 1806 die Direktion des von ihm eingerichteten statistischen Bureaus, das für Europa eine Musteranstalt geworden ist. Im besonderen Vertrauen des Staatskanzlers Hardenberg, war H. bei allen Gesetzvorschlägen für die innere Verwaltung in den Jahren 1811 und 1812, namentlich über die neuen Verbrauchssteuern, thätig, folgte im December 1813 demselben in das Hauptquartier der Verbündeten, dann nach Frankreich und England, ward 1814 beim wiener Kongreß vielfach bei den Territorialabgrenzungen gebraucht, ging 1815 abermals nach Paris und wurde 1817 Mitglied des Staatsraths. Für das neue Finanzgesetz waren H. und Maßen Referenten und kämpften für freie Entwickelung der Kräfte, Aufhebung aller Verbote, alles Zwanges und für niedrige Zölle, gegen die Schutzzölle und Prohibitivmaßregeln. Das Steuergesetz vom 26. Mai 1818 ist zum großen Theil von H. entworfen, der sich auch bei den übrigen damals geregelten Abgabeverhältnissen sehr einflußreich erwiesen hat. Im Jahre 1821 nahm er seine Entlassung aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und trat wieder als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften sowie in die Prüfungskommission für Anstellung bei den Regierungen ein. Seit 1835 hielt er keine Vorlesungen mehr, und 1838 nahm er wegen vorgerückten Alters seine Entlassung. Er † den 12. Nov. 1847. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten nennen wir außer seinen akademischen Abhandlungen über politische und publicistische Gegenstände in der preußischen Staatszeitung: „Die Berechnung und Benutzung des Bauholzes" (Königsberg 1799), „Der Wassermühlenbau mit besonderer Rücksicht auf Mahlmühlen" (das. 1800), „Die Hauszimmerkunst" (das. 1802), „Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen" (das. 1803), „Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats" (Berlin 1818), „Beiträge zur Statistik des preußischen Staats" (das. 1821), „Die Lehre vom Gelde" (das. 1838), „Die Lehre von den Steuern" (das. 1840), „Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen" (das. 1841), „Die Befugniß zum Gewerbsbetriebe" (das. 1841), „Das Verhältniß der Staatsgewalt zu den Vorstellungen ihrer Unterthanen" (das. 1842), „Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts" (das. 1843).

4) Ernst Theodor Amadeus, oder eigentlich Wilhelm, einer der originellsten und phantasiereichsten deutschen Erzähler, war am 24. Jan. 1776 zu Königsberg in Preußen geboren. Nachdem er seine Studien daselbst vollendet, arbeitete er bei der Oberamtsregierung in Großglogau und dem Kammergericht in Berlin, wurde 1800 Assessor bei der Regierung in Posen, dann aber wegen einiger anzüglicher Karrikaturen, die er gefertigt, 1802 als Rath nach Plock und 1803 in gleicher Eigenschaft nach Warschau versetzt. Der Einmarsch der Franzosen 1806 endete seine Laufbahn, und ohne Vermögen und ohne Aussichten im Vaterlande, benutzte er seine musikalischen Talente zum Broderwerb und ging 1808 auf Einladung des Grafen Julius von Soden als Musikdirektor bei dem neuerrichteten Theater nach Bamberg. Als dasselbe jedoch bald nachher geschlossen wurde, gerieth er so sehr in Noth, daß er den letzten Rock verkaufen mußte, um seinen Hunger stillen zu können. Darauf beschäftigte er sich mit Musikunterricht und arbeitete für die leipziger „Allgemeine musikalische Zeitung", ging 1813 als Musikdirektor bei der seconda'schen Schauspielergesellschaft nach Dresden und leitete bis 1815 das Orchester dieser abwechselnd hier und in Leipzig spielenden Gesellschaft. Im Jahre 1816 wieder als Rath bei dem königlichen Kammergericht in Berlin angestellt, † er den 24. Juli 1822 in Folge seines unregelmäßigen Lebens an der Rückenmarksdarrsucht nach qualvollen Leiden. H. hatte sich von Jugend auf dem Studium der Musik gewidmet. In Posen brachte er das göthe'sche Singspiel „Scherz, List und Rache" aufs Theater, in Warschau „Die lustigen Musikanten" von Brentano, die Opern „Der Kanonikus von Mailand" und „Schärpe und Blume", wozu er selbst den Text dichtete; auch setzte er die Musik zu Werners „Kreuz an der Ostsee" und komponirte für das berliner Theater Fouqué's zur Oper umgestaltete „Undine". Die Aufforderung, seine in der „Musikalischen Zeitung" zerstreuten Aufsätze zu sammeln, veranlaßte ihn zur Herausgabe der „Phantasiestücke in Callots Manier" (Bamberg 1814, 4 Bde., 3. Aufl., Leipzig 1825, 2 Bde.). Ihnen folgten die „Vision auf dem Schlachtfelde von Dresden" (Leipzig 1814), die „Elixire des Teufels" (Berlin 1816), die „Nachtstücke" (das. 1817, 2 Bde.), „Seltsame Leiden eines Theaterdirektors" (das. 1818), die „Serapionsbrüder" (das. 1819—21, 4 Bde.), nebst einem Supplementband, der H.s letzte Erzählungen enthält (das. 1825), „Klein Zaches, genannt Zinnober" (2. Aufl., Berlin 1824), „Prinzessin

Brambilla, ein Capriccio nach Jakob Callot" (das. 1821), „Meister Floh, ein Mährchen in sieben Abenteuern zweier Freunde" (Frankfurt 1822), „Lebensansichten des Kater Murr, nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler, in zufälligen Makulaturblättern" (Berlin 1821—22, 2 Bde.), „Der Doppelgänger" (Brünn 1824) und einige kleinere Erzählungen, von denen „Meister Martin und seine Gesellen", „Das Majorat", „Fräulein Scudery", „Doge und Dogaresse" ꝛc. wahre Meisterstücke der Novellistik genannt zu werden verdienen. H. war ein durchaus origineller Mensch, mit den seltensten Talenten ausgerüstet, wild, ungebunden, dem nächtlichen Schwelgen leidenschaftlich ergeben und doch ein trefflicher Geschäftsmann und Jurist. Voll scharfen und gesunden Menschenverstandes, der den Erscheinungen und Dingen sehr bald die schwachen und lächerlichen Seiten ablauschte, war er doch zugleich voll Ahnungen, phantastischer Anschauungen und Dämonenglaubens. Excentrisch in seiner Begeisterung, Epikuräer bis zur Weichlichkeit und Stoiker bis zur Starrheit, Phantast bis zum fratzenhaftesten Wahnsinn und witziger Spötter bis zur phantasielosesten Nüchternheit, vereinigte er die seltsamsten Gegensätze in sich, Gegensätze, in denen sich auch seine meisten Novellen bewegen. In allen seinen Dichtungen fällt der Mangel an Ruhe zuerst auf; seine Phantasie und sein Humor reißen ihn unaufhaltsam mit sich fort. Finstere Gestalten umkreisen und durchkreuzen stets die Handlung, und das Wilddämonische spielt selbst in die Welt der philisterhaften und modernen Alltäglichkeit hinein. Man erzählt, daß er selbst seine gespenstischen Gestalten gefürchtet habe und daß seine Gattin habe neben ihm sitzen müssen, wenn er des Nachts schrieb. Aber selbst in den verwildertsten, formlosesten und phantastisch zerrissensten Erzeugungen offenbart sich des Dichters Kraft, sein Genie, sein besserer Geist, sein sprudelnder Witz und die liebenswürdigste Gewandtheit der Darstellung. Eine Sammlung seiner „Ausgewählten Schriften" erschien zu Berlin 1827—28, 10 Bde., denen seine Wittwe Micheline, geb. Rorer, 5 Bde. Supplemente (n. Aufl., Stuttgart 1839) beifügte. H. war von sehr kleiner Statur, hatte eine gelbliche Gesichtsfarbe, dunkeles, fast schwarzes Haar, das ihm tief bis in die Stirn gewachsen war, graue Augen, eine fein gebogene Nase u. einen fest geschlossenen Mund. Fremden war er nicht leicht zugänglich, alte Freunde aber schätzte er über Alles, und nur diese blieben von seinem höhnenden Witze verschont. Schriftstellerinnen haßte er mit ganzer Seele. Eine treffliche Biographie H.s gab sein Freund J. E. Hitzig in dem Werke „Aus H.s Leben und Nachlaß" (Berlin 1823, 2 Bde.). Z. Funck gab interessante Erinnerungen an H. in seiner Schrift „Aus dem Leben zweier Dichter, Ernst Theod. Wilh. H. und Fr. G. Wetzel" (Leipzig 1836). Im Auslande, besonders in Frankreich, ist H. vielfach übersetzt und nachgeahmt worden.

5) Ernst Emil, deutscher Patriot und freisinniger Abgeordneter der hessen-darmstädtischen Kammer, 1785 in Darmstadt geboren, erlernte die Handlung u. errichtete 1806 in seiner Vaterstadt ein Spccereigeschäft, das er aber bald wieder aufgab, um Lieferungen, namentlich Gewehrlieferungen fürs Militär, zu übernehmen. Gleichzeitig spekulirte er in Staatspapieren, trieb längere Zeit einen ausgebreiteten Handel mit Waldsämereien u. errichtete um 1823 eine allgemeine Militärvertretungsgesellschaft für das Großherzogthum Hessen. An dem öffentlichen Leben hatte er sich schon vorher betheiligt; so bei der allgemeinen Landesbewaffnung, wo er der erste vollständig gerüstete hessische Landwehrmann war; bei Errichtung eines freiwilligen Jägercorps, wo er 6 Mann auf eigene Kosten marschfertig stellte und ihnen für Unglücksfälle lebenslängliche Pensionen zusicherte; im Hungerjahre 1817, wo er bedeutende baare Kapitalien verschenkte, Kollekten veranstaltete und Lebensmittel unentgeltlich oder zu herabgesetzten Preisen an Bedürftige abgab; 1821, wo er in Verbindung mit den Griechenfreunden in Darmstadt, Stuttgart und Basel einzelne nach Griechenland wandernde Philhellenen unterstützte u. auf eigene Kosten als Bevollmächtigter sämmtlicher Vereine nach Marseille reiste, um die Einschiffung derselben zu besorgen. Im J. 1826 gab er lithographirte Schreiben aus, in denen er den Wählern rieth, nur unabhängige und anerkannt brave Männer zu Deputirten zu wählen, ward aber wegen Einmischung in die Wahlen und wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung genommen und so verhindert, selbst in die Kammer einzutreten. Erst nach 3 Jahren völlig freigesprochen, trat er in die Ständeversammlung von 1829 ein, wo er eine große Thätigkeit entwickelte und eine Menge der verschiedenartigsten Gegenstände zur Sprache brachte, namentlich Freiheit der Presse in inländischen Angelegenheiten u. die Aufhebung des Cölibats beantragte. Zum Landtage von 1832 auf 1833 wurde er abermals, und zwar nach und nach von 6 Bezirken, gewählt. Alsbald nach Eröffnung desselben brachte er einen Antrag wegen der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 ein, stellte wiederholt Anträge wegen Preßfreiheit und wegen Abänderung mehrer unzweckmäßigen Verfassungsparagraphen, betheiligte sich auch lebhaft an der Diskussion über den Schloßbau. Wieder in die Kammer von 1834 gewählt, ward er der Bestechung bei seiner Wahl angeklagt; doch erklärte die Kammer mit 35 gegen 2 Stimmen H. für definitiv zulässig. Auch diesmal entwickelte er eine große Rührigkeit, bekämpfte besonders die Theorien des Regierungskommissars Aug. Konr. von Hofmann, das Steuerbewilligungsrecht der Stände betreffend, und drang darauf, im Ausgabebudget ernstlich zu streichen. Zum folgenden Landtage wurde er nicht wieder gewählt, nach anderthalbjähriger Untersuchung in der Bestechungssache 1835 auch nur von der Instanz entbunden u. somit der Fähigkeit beraubt, wieder Abgeordneter zu werden. Durch das auf dem Landtage von 1835 auf 1836 zu Stande gekommene Gesetz, welches dem Staate das Geschäft der Militärvertretung allein zueignete, erlitt H. einen sehr empfindlichen materiellen Nachtheil, für den er 1838 theilweise entschädigt wurde. Sehr thätig war er bei der Eisenbahnunternehmung durch die Provinz Star-

Digitized by Google

kenburg, in der Sache der göttinger Sieben, für Jordan rc. Er † den 21. Mai 1847.

6) Andreas Gottlieb, biblischer Kritiker u. Orientalist, den 13. April 1796 zu Welbsleben in der Grafschaft Mannsfeld geboren, besuchte das Domgymnasium zu Magdeburg, nahm als freiwilliger Jäger an dem Feldzuge von 1813 Theil und wollte nach seiner Rückkehr in ein Schullehrerseminar eintreten, als die Unterstützung seiner früheren Lehrer ihn in den Stand setzte, seine Schulstudien zu vollenden und die Universität Halle zu beziehen, wo er Theologie und orientalische Philologie studirte und durch Gesenius dem Studium der syrischen Sprache zugeführt wurde. Nachdem er schon in Halle Vorlesungen über orientalische Sprachen gehalten hatte, ward er 1823 außerordentlicher, 1825 ordentlicher Professor zu Jena, 1826 Mitglied der theologischen Fakultät, 1828 Kirchenrath und 1843 geheimer Kirchenrath. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf die Grammatik der orientalischen Sprachen, die Hauptschriften des Alten Testaments und biblische Einleitungswissenschaft und zeichnen sich durch grammatische Gründlichkeit und Schärfe, sowie durch unbefangene Kritik und freisinnige theologische Ansichten aus. Seine Hauptschrift ist die „Grammatica syriaca" (Halle 1827). Außerdem erwähnen wir seine Programme „Commentarius philologico-criticus in Mosis benedictionem" (Halle, dann Jena 1822, 8 St.), seine Umarbeitung von Warnekros' „Entwurf der hebräischen Alterthümer" (Weimar 1822) und „Die Apokalyptiker der ältern Zeit unter Juden und Christen in vollständiger Uebersetzung mit fortlaufendem Kommentar und historisch-kritischer Einleitung" (Jena 1833 ff.) Er ist Mitredakteur einer Serie der ersch- und gruberschen Encyklopädie.

7) Karl Friedrich Vollrath, bekannter geographischer Schriftsteller, den 15. Juni 1796 zu Stargard in Mecklenburg geboren, verwaiste früh, worauf ein Vetter in Friedland ihn das dortige Gymnasium besuchen ließ. In seinem 16. Jahre bezog er die Universität zu Berlin, war darauf 4 Jahre lang Hauslehrer bei einem mecklenburgischen Gutsbesitzer und folgte dann dem Ruf als Lehrer an Fellenbergs Institut in Hofwyl. Später ging er auf Einladung Cotta's nach Stuttgart, wo er die Direktion eines geographischen Instituts übernahm, dem er nach München folgte. Im J. 1829 gab er die Leitung des Instituts auf, blieb aber in München u. wurde Privatdocent an der Universität. Seine freisinnigen Vorlesungen fanden großen Beifall, veranlaßten aber zwischen der Burschenschaft und den Landsmannschaften einen Exceß, in Folge dessen und wegen einer freimüthigen Aeußerung über den Katholicismus H. aus München verwiesen wurde. Er ging nun wieder nach Stuttgart, wo er in Folge einer unglücklichen Ehe in Ausschweifungen u. in den bittersten Mangel versank. Zu spät suchte sein Zögling in Hofwyl, Graf Wilhelm von Würtemberg, den Unglücklichen zu retten; er † den 20. Aug. 1842, nachdem er wenige Tage zuvor Rufe nach Petersburg und Dorpat empfangen hatte. Von seinen Schriften nennen wir: „Die Erde und ihre Bewohner" (Stuttg. 1833, 5. Aufl. 1839), „Deutschland und seine Bewohner" (das. 1834—36, 4 Bde.), „Europa und seine Bewohner" (das. 1735—40, 8 Bde.), „Das Vaterland der Deutschen" (Nürnberg 1839, 1. Abth.), „Die Völker der Erde, ihr Leben, ihre Sitten und Gebräuche" (Stuttg. 1840, 2 Bde.), „Hertha" (Ulm 1840—41, 2 Bde.), „Atlas für Schulen" (das. 1833, 3. Aufl. 1837), „Vollständiger Himmelsatlas" (das. 1835—37, 2. Aufl. 1842).

8) Friedrich, geognostischer Schriftsteller, 1797 auf der Pinnau geboren, zweiter Sohn von H. 3), machte die Feldzüge von 1813 und 1815 mit, studirte in der Zwischenzeit zu Berlin Medicin, dann zu Göttingen Naturwissenschaften, ward Privatdocent zu Halle u. 1833 Professor zu Berlin; † daselbst den 6. Febr. 1836. Er erwarb sich große Verdienste um die Geologie und Geognosie, zu deren gründlichem Studium ihm seine Reisen, namentlich in Italien u. Sicilien, die besten Mittel darboten. H. schrieb: „Beiträge zur genaueren Kenntniß der geographischen Verhältnisse Norddeutschlands" (Berlin 1823), „Geognostische Karte vom südwestlichen Deutschland" (24 Bl., das. 1829), „Uebersicht der geographischen u. geognostischen Verhältnisse vom nordwestl. Deutschland" (das. 1830, 2. Abth.), „Geognostischer Atlas vom nordwestlichen Deutschland" (das. 1830), „Ueber die geognostische Beschaffenheit der liparischen Inseln" (Leipz. 1832), „Physikalische Geographie und Einleitung in die Gegnosie" (Berl. 1836), „Hinterlassene Werke" (das. 1837).

9) Heinrich August, nach seinem Geburtsorte H. von Fallersleben genannt, verdienter deutscher Sprachforscher und Dichter, wurde am 2. April 1798 geboren, besuchte das Gymnasium zu Helmstädt und 1816 die Universität Göttingen, wo er, von Benecke angeregt, Literaturgeschichte und deutsche Philologie studirte. Diesen Studien blieb er auch in Bonn treu, wohin er sich 1819 wandte. Um seine begonnenen Forschungen über die altniederländische Literatur fortzusetzen, ging er 1821 nach Leyden, wo er ein halbes Jahr blieb. Nach seiner Rückkehr privatisirte er einige Zeit in Berlin, wurde 1823 Kustos an der Universitätsbibliothek zu Breslau, 1830 außerordentlicher und 1835 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur. Wiederholte Reisen nach Oesterreich (1827 und 1834), Dänemark (1836), Holland u. Belgien (1837), in die Schweiz (1839) hingen mit seinen wissenschaftlichen Bestrebungen aufs Engste zusammen. Sein Amt bei der Bibliothek hatte er bereits 1838 freiwillig niedergelegt; 1843 wurde er wegen anstößiger Grundsätze und Tendenzen, die er in den „Unpolitischen Liedern" (Hamb. 1840—41, 2 Bde., 2. Aufl. des ersten Bds., 1842) ausgesprochen, ohne Pension von seiner Professur enthoben und in der Folge aus mehren deutschen Bundesstaaten polizeilich ausgewiesen. Er lebte seitdem meist im Mecklenburgischen. Von Zeit zu Zeit machte er kleinere u. größere Reisen, wobei er an Gastmählern rc. seine Lieder mit benutzten oder selbsterfundenen Melodien zu singen pflegte. Im J. 1845 erwarb er sich in Mecklenburg Heimathsrecht, ward 1848 in Preußen rehabilitirt und bezog seitdem das gesetzliche Wartegeld als Pension, verheirathete sich 1849 und ließ sich zuerst in Bingenbrück am

Digitized by Google

Rhein, 1851 in Neuwied und 1853 in Weimar nieder, wo er seit 1854 mit Oskar Schade die „Weimarischen Jahrbücher für deutsche Sprache, Literatur und Kunst“ herausgibt. Außer den bleibenden Verdiensten, die er sich durch Aufsuchen und Veröffentlichung älterer deutscher Literaturdenkmale erworben hat, gewann er durch seine heitern, leicht singbaren Lieder einen allgemein anerkannten Dichternamen. Ohne besondere Tiefe, faßte er die Ansichten der überwiegenden Anzahl seiner Zeitgenossen in fast durchgehends epigrammatische Gedichte, die allerdings oft keck, aber fast nur in neuern Jahren scharf, verletzend, bösartig gehalten sind, im Allgemeinen jedoch mehr auf das Possenhafte, als auf das Sarkastische hinauslaufen und sich in jener spielenden kindlichen Art halten, die auch seinen übrigen, auf Politik nicht angelegten Gedichten ihr eigenthümliches Gepräge verleiht. Gleichzeitig mit seinen „Liedern und Romanzen“ (Köln 1821) erschienen die „Bonner Bruchstücke von Otfried“ (Bonn 1821), denen die „Althochdeutschen Glossen“ (Breslau 1826), die „Alemannischen Lieder“ (Fallersleben 1826, Breslau 1827, 5. Aufl., Mannheim 1843), eine Sammlung von „Gedichten“ (Bresl. 1827), „Willirams Uebersetzung und Auslegung des hohen Liedes“ (das. 1827), „Jägerlieder“ (das. 1828), die „Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache u. Literatur“ (das. 1830—37, 2 Bde.), „Reineke Vos“ (das. 1834), eine neue Sammlung von „Gedichten“ (Leipz. 1834, 2 Bde., verm. Aufl., 1843), die „Summerlaten, mittelhochdeutsche Glossen aus den Handschriften der Hofbibliothek zu Wien“ (Wien 1834), die mit Endlicher aufgefundenen und herausgegebenen „Fragmenta theotisca“ (das. 1834), die „Monumenta Elnonensia“ (Gent 1837), das „Buch der Liebe“ (Breslau 1836) und eine dritte Sammlung von „Gedichten“ (das. 1837) folgten. Seine mit Mor. Haupt in Leipzig herausgegebenen „Altdeutschen Blätter“ (Leipz. 1835—40, 2 Bde.) bilden eine reiche Sammlung kleinerer Quellen und Abhandlungen. Literarhistorische Monographien von Werth sind seine Biographien Joh. Chr. Günthers (Breslau 1832) u. Barth. Ringwalds und Benj. Schmolcke's (das. 1833), sowie seine reichhaltige „Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit“ (das. 1832, 2. Aufl. 1854), „Michael Vehe's Gesangbüchlein vom J. 1537“ (Hannover 1853), das älteste katholische Gesangbuch, „Alte niederländische Sprüchwörter nach der ältesten Sammlung“ (das. 1854), „Niederländische geistliche Lieder des 15. Jahrhunderts“ (das. 1854), „Antwerpener Liederbuch von 1544“ (das. 1854). Eine bibliographische Uebersicht des Gebiets der deutschen Philologie gab er in dem Werke „Die deutsche Philologie im Grundriß“ (das. 1836); auch lieferte er ein „Verzeichniß der altdeutschen Handschriften in der Hofbibliothek zu Wien“ (Leipzig 1841) u. „Spenden zur deutschen Literaturgeschichte“ (das. 1844). Er gab auch die „Monatsschrift von und für Schlesien“ (Breslau 1829, 2 Bde.) heraus, ferner „Schlesische Volkslieder mit Melodien“ (Leipz. 1842), „Politische Gedichte aus Deutschlands Vorzeit“ (das. 1843). Den „Unpolitischen Liedern schließen sich an: „Deutsche Lieder aus der Schweiz“ (Zürich 1843 und 1845), „Deutsche Gassenlieder“ (das. 1843 und 1845), „Diavolini“ (2. Aufl., Darmst. 1847), „Deutsches Liederbuch“ (2. Aufl., Leipz. 1850), „Hoffmannsche Tropfen“ (Zürich 1844). In anderer Richtung bewegten sich: „Fünfzig Kinderlieder“ (Leipz. 1843), „Maitrank“ (Paris 1844), „Salonlieder“ (Zürich 1844), „Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrhunderts“ (Leipz. 1844), „Fünfzig neue Kinderlieder“ (Mannh. 1845), „Vierzig Kinderlieder“ (Leipz. 1847), „Hundert Schullieder mit Volksweisen, herausgegeben von L. Erk“ (das. 1848), „Deutsches Volksgesangbuch“ (das. 1848), „Liebeslieder“ (Mainz 1850), „Heimathklänge“ (das. 1850), „Rheinleben“ (das. 1851), „Soldatenlieder“ (Mainz 1851), „Kinderwelt in Liedern“ (das. 1853), „Lieder aus Weimar“ (Hannover 1855) u. A.

10) Karl Alexander, polnischer Schriftsteller, 1798 in Masovien geboren, studirte in Warschau die Rechte, ward aber, der Theilnahme an politischen Verbindungen verdächtig, für unfähig zum Staatsdienst erklärt, worauf er seine Zeit hauptsächlich literarischer Thätigkeit widmete. Er gründete 1825 die „Polnische Themis“, eine Zeitschrift für Rechtswissenschaft, und gab 1827 eine Uebersetzung von Franklins Werken heraus. Erst 1828 erhielt er die Stelle eines Raths bei der polnischen Bank, nahm beim Ausbruch der Revolution lebhaften Antheil an der Organisation der Nationalgarde und der Behörden von Warschau, gab die in mehre Sprachen übersetzte feurige Schrift „Die große Woche der Polen“ heraus, wurde 1831 einer der 3 Bankdirektoren und ging in diplomatischen Geschäften nach Deutschland. Er blieb bis zur Erstürmung von Warschau in Frankfurt, ging dann nach Dresden und, als er 1832 auf Verlangen des russischen Gesandten diese Stadt verlassen mußte, nach Frankreich. Seit 1848 lebte er in Dresden, schrieb Korrespondenzen für den krakauer „Czas“ u. besorgte die Herausgabe der hinterlassenen Werke seiner Gattin. Abermals verheirathet, hat sich H. in Galizien niedergelassen. Er schrieb: „Coup d'oeil sur l'état politique de Pologne sous la domination russe“ (Paris 1832), „La nationalité polonaise détruite“ (das. 1833), „Cztery powstania, das. 1837 (eine Schilderung der griechischen, holländischen, portugiesischen und polnischen Befreiungskriege), „Vademecum polskie“ (das. 1839).

11) Klementine, Gattin des Vorigen, geborene Tanska, den 23. Nov. 1798 zu Warschau geboren, ließ, kaum 20 Jahre alt, ihr erstes Werk, „Sechs historische Novellen“, erscheinen, dem die „Erinnerungen einer guten Mutter“, die 6 Auflagen erlebten, und andere pädagogische Werke folgten. Im J. 1827 ward sie Lehrerin der Moral an dem neu errichteten Gouvernanteninstitut zu Warschau und erhielt zugleich die Oberaufsicht über die Pensionsanstalten dieser Stadt. Im J. 1829 verheirathete sie sich mit dem Vorigen, widmete sich nach dem Ausbruch der Revolution der Pflege im Kampfe Verwundeter und folgte dann ihrem flüchtigen Gatten nach Dresden und Paris. Im J. 1844 ging sie nach Italien, kehrte, schwer erkrankt, leidend 1845 von Rom nach Paris zu-

rück und † bald darauf in Passy. Ihre Ueberreste ruhen auf dem Kirchhofe Père-Lachaise in Paris neben Lafontaine und Molière, wo ihre Landsleute ihr ein Grabmal setzten. Ihre nachgelassenen Werke (Berl. 1848, 9 Bde.), enthalten: „Memoiren der Verfasserin" (3 Bde.), „Ueber die Pflichten der Frauen" (3 Bde.) u. „Gemischte Schriften".

12) **Charles Fenno**, amerikanischer Dichter, wurde 1806 in Newyork geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in dem Seminar zu Poughkeepsie, entfloh aber und wurde einem schottischen Edelmann, welcher in New-Jersey eine Besitzung hatte, zur Beaufsichtigung übergeben. Während eines Besuches, den H. von da aus zu Hause machte, erlitt er einen Unfall, in Folge dessen ihm ein Bein über dem Knie amputirt werden mußte. Im 15. Jahre trat er im Columbiacollege in seiner Vaterstadt ein, und that sich hier rühmlichst hervor, so daß er mit Halleck u. Bryant zugleich am 50-jährigen Stiftungstag des Columbiacollege die Würde „Master of arts" empfing. Er widmete sich darauf der Jurisprudenz, verließ sie aber schon nach dreijähriger Ausübung und warf sich ganz der Journalistik in die Arme. Der „Amerikaner" brachte eine Reihe vortrefflicher Artikel von ihm. Im J. 1833 verließ H., um seine Gesundheit zu kräftigen, Newyork und trat eine Reise nach dem „fernen Westen" an. Seine Briefe, die er während der Reise schrieb, erschienen zuerst in obiger Zeitschrift, später gesammelt u. betitelt: „Winter im Westen" (Newyork 1834, 2 Bde.). Sie zeichnen sich sowohl durch die interessanten Schilderungen, als auch durch die Anmuth und Gewandtheit des Styls aus. Sein nächstes Werk: „Wilde Scenen in Forst und Prärie" (1837, deutsch, Dresden 1845), Schilderungen und Erzählungen in Prosa, sowie beschreibende Gedichte enthaltend, wurde mit viel Theilnahme empfangen. Durch seinen „Greyslaer" (1839, deutsch, Stuttg. 1841) jedoch gewann er erst den umfassenden Ruf, der ihn in die erste Reihe der amerikanischen Novellendichter stellt. Er gibt darin ein getreueres Bild von dem amerikanischen Waldleben, sowie von den Grenzkriegen zur Zeit der Revolution, als in irgend einem andern Geschichtswerk geschehen ist. Wenn schon H.s prosaische Schriften ihm einen bedeutenden Ruf sichern, so geschieht dies viel mehr noch durch seine Poesien (Poems, 1845), die eine hohe Begeisterung und Vaterlandsliebe durchweht. Eine eigenthümliche Frische weht aus seinen kleinen Liedern; seine Liebeslieder haben neben der durch die Umgebung hervorgerufenen Eigenthümlichkeit eine Zartheit und Weiche, die auf deutsche Abstammung schließen lassen.

13) H. und **Campe**, Buchhandlung in Hamburg, s. **Campe** 2).

Hoffmannsegg, **Johann Centurius, Graf von**, deutscher Naturforscher, am 23. Aug. 1766 in Dresden geboren, bereitete sich durch eine gründliche klassische Bildung zur Universität vor und besuchte Leipzig und Göttingen, wo er neben den Naturwissenschaften auch das Studium der neuern Sprachen mit großem Eifer betrieb. Nach beendigten Universitätsstudien lebte er mehre Jahre mit verwandten oder befreundeten Familien in Prag, Karlsbad und andern Städten Böhmens, hauptsächlich mit Reisevorbereitungen und mit dem Studium des Magnetismus beschäftigt, der ihn so mächtig ergriffen hatte, daß er Alles that, diese wundervolle Erscheinung zu ergründen und in ihrer Ausübung Erfahrung zu sammeln. Im Juni 1793 ging er nach Ungarn und machte hier die interessantesten Entdeckungen in der Ornithologie und Entomologie. Nach Dresden zurückgekehrt, veröffentlichte er die während der Reise an seine Schwester, eine Frau von Kleist, geschriebenen Briefe unter dem Titel: „Reise des Grafen von H. in einigen Gegenden von Ungarn bis an die türkische Grenze" (Görlitz 1800). Die nächsten Jahre waren dem Geschäft gewidmet, die gesammelten Schätze zu präpariren, wissenschaftlich zu untersuchen und zu verarbeiten. Im J. 1798 durchreiste er mit dem berühmten Link, der damals in Rostock eine Professur bekleidete, Frankreich u. Spanien u. gelangte auf diesem Landwege nach Portugal, dessen Erforschung der Zweck dieser Reise war. Im J. 1801 zurückgekehrt, ging er mit seinen Sammlungen nach Braunschweig, um sie in Verbindung mit Hellwig und dessen Schwiegersohn, Illiger, zu ordnen und zu bearbeiten. Link übernahm die Bearbeitung der portugiesischen Flora; seine „Flore Portugaise", das erste existirende Prachtwerk dieser Art, erheischte einen Geldaufwand von 50,000 Thalern. H. selbst widmete seine ganze Zeit der Zoologie und schickte zur Vervollständigung seiner Sammlungen Sievers nach Brasilien. Die von diesem eingesandten Naturalien, mehr neue als bekannte, bildeten mit dem bereits Vorhandenen die Grundlage des berühmten hellwig-hoffmannseggschen entomologischen Kabinets, dem die Entomologen aller Länder ihre zweifelhaften Arten einzusenden pflegten, um sie dort bestimmen zu lassen. Die von H. präparirten Naturalien sind sogleich kenntlich an der Eleganz, die auf ihre Zubereitung verwendet worden ist. War der Naturalienhandel bis dahin fast nur Raritätenkrämerei, so wurde er jetzt durch einen auf wissenschaftliche Grundsätze begründeten Kurs der Willkür enthoben und zu einem soliden Handel gemacht. Durch H. verschwanden aus der Terminologie die französischen Benennungen, viele der jetzigen sinnreichen Instrumente, die dem Naturforscher jedes Insekt aus seinem Versteck hervorzuholen gestatten, sind seine Erfindung. Zur Begründung des zoologischen Museums in Berlin gab er seine prächtigen Sammlungen; Illiger, der schon 1813 starb, wurde dessen erster Direktor. Nach dem Tode seines Freundes und Mitarbeiters zog der Graf, sobald Lichtenstein und Klug das zoologische Museum übernommen hatten, nach Dresden, wo er sich verheirathete u. seitdem im Kreise seiner Familie und seiner Freunde lebte, mit wissenschaftlichen Forschungen und seinem botanischen Garten beschäftigt. Er † den 13. Dec. 1849. Die Wissenschaft hat den Werth H.s dankbar erkannt; in mehren Klassen der lebendigen Naturreiche hat die Nomenklatur seinen Namen verewigt, vorzüglich aber in Brasilien, in Peru und Chili entfalten die zierlichen Arten der Gattung Hoffmanseggia dem dortigen Wanderer ihre freundlichen Blüthen. Sein größtes und schönstes Denkmal ist das zoologische Museum in Berlin.

Hoffmanns Tropfen (Liquor anodynus mineralis *Hoffm.*, Schwefelätherweingeist, Spiritus sulphurico-aetherius), nach dem Arzt F. Hoffmann, der ihren Gebrauch einführte, benannt, ist eine Mischung von 1 Theil Schwefeläther und 3 Theilen Alkohol. Ursprünglich wurde diese durch Destillation eines Gemisches von Alkohol und Schwefelsäure bereitet, in welchem Falle das Destillat zur Abscheidung von etwa vorhandener schwefeliger Säure mit etwas Braunstein geschüttelt und alsdann in gelinder Wärme rektificirt werden muß. Der Schwefelätherweingeist riecht stark nach Aether und hat ein specifisches Gewicht von 0,830. Einen größern Alkoholgehalt erkennt man theils an dem höhern specifischen Gewicht, theils dadurch, daß man den Liquor mit gleichen Theilen einer Auflösung von essigsaurem Kali (1 Theil essigsaures Kali und 1 Theil Wasser) in einer graduirten Röhre schüttelt. Es muß der vierte Theil an Aether abscheiden.

Hoffmeister, 1) Karl, der bekannte Biograph Schillers, den 15. Aug. 1796 zu Billigheim bei Landau, wo sein Vater damals Prediger war, geboren, studirte seit 1813 zu Straßburg und Heidelberg Theologie u. folgte 1816 seinem Lehrer Fries nach Jena, wo er sich die philosophische Doktorwürde erwarb. Das Wartburgsfest, an dem H. mit aller Begeisterung eines 20jährigen Herzens Theil nahm, ward ihm Veranlassung zur Herausgabe seiner ersten, anonym erschienenen Druckschrift (Beschreibung des Festes auf der Wartburg, 1818). Nachdem er 4 Jahre lang eine Hauslehrerstelle in einer der angesehensten Familien Krefelds bekleidet und Ostern 1821 in Münster das Oberlehrerexamen bestanden, ward er im Herbste d. J. zum Rektor des Progymnasiums zu Mörs berufen, dessen Reorganisation er mit dem ihm eigenen Feuereifer ergriff und vollendete. Das erste größere literarische Werk, das als die Frucht seiner Studien in dieser Zeit erschien, waren die: „Erörterungen der Grundsätze der Sprachlehre" (Essen 1830, 2 Bdchn.), als Prolegomena zu jeder künftigen allgemeinen Grammatik. Eine gleiche Weckstimme für die Philologen von der gewöhnlichen Routine, eine Hindeutung auf die höhere, kaum noch angefangene Thätigkeit der Philologie und Alterthumswissenschaft, war seine Schrift: „Die Weltanschauung des Tacitus" (Essen 1831) und noch wirksamer, weil straffer gehalten, deren Gegenstück: „Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos" (das. 1832), beide auch unter dem gemeinschaftlichen Titel: „Beiträge zur wissenschaftlichen Kenntniß des Geistes der Alten". In dieselbe Zeit fällt, dem Entwurf und zum Theil auch der Ausführung nach, wenn gleich erst später vollendet: „Romeo, oder Erziehung und Gemeingeist; aus den Papieren eines nach Amerika ausgewanderten Lehrers" (Essen 1831—34, 3 Bde.), worin H. in populärer Form eine Fülle socialer und staatspädagogischer Ideen niedergelegt hat. Ostern 1832 als Oberlehrer an das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium zu Köln versetzt, erhielt er 1834 die Direktion des Gymnasiums zu Kreuznach, wo er sich durch eine im Herbstprogramme der Anstalt von demselben Jahr abgedruckte, in Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Abhandlung: „Ueber die Entwickelung des Natursinnes", die später auch in der cotta'schen Vierteljahrsschrift wieder abgedruckt worden ist, einführte. Einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur sicherte er sich aber durch das als Muster der Erfassung eines literarischen Charakters, seines geistigen Wachsthums und seiner allmähligen Entfaltung dastehende Werk: „Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang" (Stuttgart 1838—42, 5 Thle.), das schon nach dem Erscheinen des ersten Theiles die höchste Aufmerksamkeit erregte. Der durch dies Unternehmen herbeigeführte Verkehr mit der schillerschen Familie führte zu einem neuen Plane, der Sammlung und Herausgabe derjenigen schillerschen Reliquien, welche von den bisherigen Ausgaben ausgeschlossen geblieben waren, sowie der Varianten der in letztern bereits enthaltenen Schriften, denen sich als 2. Abtheilung eine Auswahl der bedeutenderen Briefe Schillers anschließen sollte. Es ist aber nur die erste Abtheilung unter dem Titel: „Supplemente zu Schillers Werken; aus seinem Nachlaß im Einverständniß und unter Mitwirkung der Familie Schillers herausgegeben" (Stuttgart 1840—41, 4 Bde.) erschienen. Eine immer bedenklicher hervortretende Kränklichkeit bewog ihn zu einer Reise in das südliche Frankreich und nach Italien, von wo er Ende Juni 1841, leiblich und geistig erfrischt, nach Kreuznach zurückkehrte. Während H.s Aufenthalt in Italien war der Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Köln, Konsistorialrath Grashof, gestorben und H. wurde an seine Stelle berufen. Trotz der vielfachen Ansprüche, welche die großartige Anstalt, der er jetzt vorstand, an seine Kraft machte, begann er eine zweite, kürzere Biographie Schillers und beendigte dieselbe so weit, daß es zu ihrer Vollendung nur noch weniger Ueberarbeitung bedurfte. Auch zu mehren Schriften über theoretische und praktische Philosophie entwarf er Pläne und führte in guten Stunden einzelne Partien derselben aus, als ihn mitten unter diesen Arbeiten in den Jahren der besten Manneskraft der Tod, am 14. Juli 1844, hinwegnahm.

2) Werner, Begleiter des Prinzen Waldemar von Preußen auf seiner Reise in den Orient, den 14. März 1819 zu Braunschweig geboren, besuchte das Karolinum seiner Vaterstadt u. bezog 1839 die Universität Berlin, um Medicin zu studiren, ging dann nach Bonn und bildete sich auf mehren Reisen nach der Schweiz, Südfrankreich und Holland weiter aus. Michaelis 1841 kehrte er nach Berlin zurück, promovirte und verließ im Herbste 1843 die Universität, um London und Paris zu besuchen. In London blieb er 3 Monate, die er zur Förderung seiner wissenschaftlichen Bildung benutzte, während er zugleich Gelegenheit suchte, als Schiffsarzt nach Indien zu gehen. Da sich jedoch kein Platz fand, der seinen Wünschen entsprach, und auch der Plan, von Paris aus als Aufseher und Arzt einer Kolonie nach Malakka zu gehen, der fast zur Reife gediehen war, scheiterte, kehrte er in das Vaterland zurück, wo er durch Humboldt, Schönlein und Lichtenstein dem Prinzen Waldemar von Preußen,

der sich eben zu seiner Reise in den Orient vorbereitete, als ärztlicher Begleiter empfohlen ward. Die Reisenden schifften sich am 30. Sept. 1844 von Athen nach Alexandrien ein, erreichten am 13. Nov. Ceylon, besuchten Nepal und wanderten dann über Agra und Delhi nach dem Himalaya. Von Simlah aus eilte der Prinz auf die Nachricht vom Sedletsch, daß ein Krieg mit den S.khs in nächster Aussicht stehe, zum Heere, u. H. begleitete ihn in die Schlachten von Mutki u. Fereschah. Als in der letztern der Generalgouverneur Lord Hardinge in Begleitung des Prinzen u. seiner Gefährten vor die Front ritt, um die weichenden Truppen zum Stehen zu bringen, traf H. eine Kartätschenkugel in die Schläfe. H. ruht auf dem Kirchhofe von Ferospor, wo der Prinz dem treuen Arzt und Begleiter ein Denkmal hat errichten lassen. Wie viel Literatur und Wissenschaft an ihm verloren, beweisen seine „Briefe aus Indien", herausgegeben von Dr. A. Hoffmeister, Braunschw. 1847.

Hoffnung (lat. spes), der zur Zuversicht gewordene Wunsch irgend eines zukünftigen Ereignisses und eines der schönsten Gefühle, deren das menschliche Herz fähig ist. Denn geht die H. auch aus dem Bewußtseyn vom Wechsel der irdischen Dinge hervor, setzt sie auch die Anerkenntniß der Unvollkommenheit alles Bestehenden voraus und wird sie auch von einer innigen Sehnsucht nach etwas Besserm begleitet, so ist sie doch keineswegs mit der Zufriedenheit unverträglich. Da der Schöpfer in den menschlichen Geist das Streben des Vorwärts als Grundbedingung aller Vervollkommnung gelegt hat, so ist es eben die H., welche, auf den Fittigen der Phantasie getragen, die Gewißheit der Erreichung des vorgesteckten Zieles dem Herzen im schönsten Lichte zeigt und die Hebelkraft der ganzen menschlichen Thätigkeit in sich vereinigt. Daher ist sie freilich hier stärker, dort schwächer, hier weit umfassend, dort auf einen besondern Gegenstand gerichtet und auch nach dem innern Zustande des Hoffenden selbst unendlich verschieden; aber der Geist, in welchem sie wohnt, findet in ihr Sporn und Trieb zur Thätigkeit, die Brust fühlt sich durch sie zu muthiger Ausdauer erwärmt, das Herz vergißt in ihr die Leiden der Gegenwart und das ganze Wesen des Menschen wird durch sie in einer süßen Spannung erhalten, welche ihm in jedem Lebensverhältnisse reichen Stoff für seine vorwärts strebenden Neigungen gewährt. Darum wird auch das ganze menschliche Streben nur von der H. getragen und nur in ihr ist die Quelle aller Großthaten zu suchen, welche die Geschichte aufzuweisen hat; darum begeistert sie den Dichter meist zu seinen schönsten Geisteswerken und ist das Band, welche alle Lebensverhältnisse auf das Innigste verknüpft. Kräftig und feurig durchdringt sie den Busen des aufstrebenden Jünglings, geleitet ewig jung den dahinwelkenden Greis in die kühle Grabesstätte; ja sie fliegt hinüber in die Regionen jenseits des Grabes und kehrt zurück in des Menschen Herz als Seele seines innigsten Geisteslebens, der Religion. Wenn die H. erstirbt, erlischt daher auch der leiseste Funke des Glücks aus dem Herzen und mit ihm aller Werth des Daseyns; es erscheinen dagegen alle Schrecken der Verzweiflung und leiten zu dem Entsetzlichsten, was der Mensch vollbringen kann. Die Griechen personificirten sie als Göttin, wie sie in einem leichten, durchsichtigen, langen Gewande rasch einherschreitend, in der rechten Hand eine Granatenblüthe hält, mit der linken das Gewand ein wenig aufhebt (vergl. Pandora). Mit dem Bilde des Bonus eventus auf der Rechten stellt sie die erfüllte H. dar. In neuerer Zeit wird sie oft mit Glaube und Liebe verbunden und dann als weibliche Figur, auf einem Anker ruhend, vorgestellt.

Hoffnungsinsel, nordamerikanisches kleines Eiland, Nordpolarländer, im Südosten von Spitzbergen, völlig wüst, aber mit Felsen und Eisbergen bedeckt, bietet eine gleich furchtbare Ansicht, wie Spitzbergen, dar, wird zuweilen von Wallfischfängern besucht und wurde 1613 entdeckt.

Hoffnungskauf, s. Kauf.

Hoffolge, die Verpflichtung der Dienstmannen, am Hof ihres Lehnsherrn zu erscheinen und ihn auf seinen Reisen zu begleiten. Wer zur H. verbunden war, bekam eine besondere kriegerische Tracht geliefert in den Hauptfarben des fürstl chen Wappens. Daher der Name Livrée.

Hofgeismar, Stadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, im Eschethale, hat Mauern, 4 Thore, ein Schloß (Schönberg), eine Zuckerfabrik, Papiermühle und 3500 Einwohner. Die 2 Mineralquellen, bekannt seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, gehören zu der Klasse der erdig-salinischen Eisenquellen und sind mit guten Einrichtungen zu Bädern versehen. Beide sind nach Wurzers Analyse in ihrer chemischen Konstitution nur wenig, mehr in dem quantitativen Verhältniß ihrer Bestandtheile von einander verschieden. Die Temperatur der Trinkquelle beträgt 12,5° R., ihr specifisches Gewicht 1,003, ihre Wassermenge in einer Minute 1042,461 Kubikzoll. Die Badequelle hat ein specifisches Gewicht von 1,0035, ihre Wassermenge beträgt in einer Minute 2207,88 Kubikzoll. Benutzt werden die Mineralquellen als Getränk, Wasserbad, Wasserdouche und als Umschlag in Form von Badeschaum. Letzterer soll als vorwaltenden Bestandtheil kohlensaure Kalkerde enthalten, außer dieser flußsaure Kalkerde, Thonerde, Kieselerde und Eisenoxyd. Indicirt ist ihr Gebrauch in allen den Fällen, wo der Gebrauch der erdig-salinischen Eisenquellen erfordert wird.

Hofgerichte, im Mittelalter die höhern Gerichte in Deutschland. Dem kaiserlichen Hofgericht präsidirte der deutsche Kaiser selbst, oder er ließ sich durch seinen Pfalzgrafen vertreten. Als dann Hof- und Staatsdienst mehr von einander geschieden wurden, ging das Hofgericht in das Reichskammergericht über. Diesem wurden die H. für die einzelnen Lande nachgebildet. Sie verhandelten nach der Bestimmung der Hofgerichtsordnungen und nahmen allmählig die Stelle von Mittelgerichten ein. In Leipzig gab es bis 1835 ein solches, welches Oberhofgericht hieß. Anderwärts kam dafür der Name Appellations- und Oberlandesgericht in Aufnahme. Einzig in Baden heißt noch das höchste Gericht des Landes Oberhofgericht.

Hofgraf, s. **Pfalzgraf.**

Hofgüter, s. **Kolonat.**

Hofheim, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, an der Aurach, Landgerichtssitz, hat ein Rentamt, zehn Jahrmärkte, Potascheſiederei, Feldbau und Gewerbe und 850 Einwohner.

Hofhörige, s. v. a. Hörige.

Hofkommissionen, Kommissionen, die von dem deutschen Reichshofrath gebildet wurden und an dessen Sitz beriethen; auch Untersuchungskommissionen, die der Kaiser oder der Reichshofrath zur Prüfung oder Ermittelung strittiger Sachen abordnete.

Hoflager, der Ort, wo ein Fürst seine Residenz aufschlägt.

Hofland, T. C., englischer Landschaftsmaler, 1778 geboren, einer der vorzüglichsten englischen Künstler seines Faches. In seinen zahlreichen Bildern offenbart sich ein genaues Studium der Natur und ihrer Erscheinungen, an deren strenge Wahrheit er sich hält. Sein Kolorit ist lebendig, aber harmonisch; in der Luftperspektive sucht er seines Gleichen. Besonders gern stellt er das Mondlicht dar; seine Nachtstücke sind immer von großer Wirkung.

Hoflehen, ein Lehen, dessen Inhaber zur Uebernahme von Hofämtern verbunden ist. Die Kurfürsten hatten bei der Krönung des römisch-deutschen Kaisers, von dem sie beliehen wurden, gewisse Bedienungen, Erzämter (s. d.) genannt, zu versehen. Sie selbst vergaben dergleichen Erbämter an reichsfürstliche od. gräfliche Familien.

Hofmann, 1) **Melchior**, Wiedertäufer, aus Schwaben gebürtig, war erst Kürschner, seit 1527 Prediger in Kiel, wo er manche Unruhen erregte, weshalb Friedrich I. zwischen ihm und andern protestantischen Theologen, besonders Bugenhagen, zu Flensburg ein Kolloquium veranstaltete, in dem H. gänzlich besiegt wurde. Er ging nun 1529 nach Straßburg, trat hier mit Schwenkfeld in Verbindung und † 1540 im Gefängnisse, nachdem er noch zuvor widerrufen. Seine Anhänger hießen **Hofmannianer** oder **Hofmannisten**.

2) **Gottlieb Wilhelm**, Gründer und Vorsteher der Brüdergemeinde zu Kornthal im Würtembergischen, 1771 geboren, wurde Schreiber, kam aber früh durch Neigung und Familienverbindung mit den Leitern der pietistischen Partei in Berührung. Nachher ward er Notar und Amtsbürgermeister in Leonberg und von 1815—26 Mitglied der Ständeversammlung. Als 1817 die Auswanderung, hauptsächlich aus religiösen Gründen, zunahm, wußte H. es von der Regierung zu erlangen, daß einer Anzahl solcher Unzufriedenen die Erlaubniß ertheilt wurde, eine abgesonderte Gemeinde zu gründen, welche 1819 mit besonderen Privilegien ins Leben trat. In ihr blühen mehre Erziehungsinstitute, darunter die 1822 gegründete Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, die erste dieser Art. Unter H.s Leitung bildete sich zu Wilhelmsdorf bei Saulgau 1824 eine Filialgemeinde, in welcher ebenfalls Anstalten für verwahrloste Kinder und entlassene Sträflinge errichtet wurden. H. † am 29. Jan. 1846.

3) **August Konrad von H.**, ehemaliger großherzoglich hessischer Finanzminister und Präsident des Staatsraths, den 28. April 1776 zu Nidda in Oberhessen von bürgerlichen Aeltern geboren, studirte zu Erlangen und Gießen die Rechte. Im J. 1797 wurde er in Darmstadt Regierungsaccessist, 1803 Hofkammerrath und Kammeranwalt, 1813 Mitglied der Regierungskommission, 1816 der Generalkommission zur Besitznahme und Verwaltung Rheinhessens und Oberappellationsgerichtsrath (1819) geheimer Referendar, 1820 geheimer Staatsrath im Ministerialdepartement der Finanzen und 1827 geadelt. Nach Grolmanns Tode (1829) wurde er Präsident des Finanzministeriums mit dem Charakter eines wirklichen geheimen Raths, Präsident des Staatsraths u. im December 1837 Finanzminister. Als Freund und Rathgeber Grolmanns war er nicht ohne Antheil an der Schöpfung der Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820. Im J. 1824 brachte er den Abschluß des Zollvertrags mit Baden und 1828 die Uebereinkunft mit Preußen zu Stande. Sehr thätig war er bei Einrichtung des Abgabensystems und des Finanzwesens überhaupt, bei Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld u. bezüglich der Ordnung des ganzen Staatsschuldenwesens. Gerechten Widerspruch fand er auf dem Landtage von 1838 auf 1839, wo er das Recht der Stände, nicht bewilligte Ausgaben zu prüfen und unter Umständen zu streichen, lebhaft bestritt, so daß selbst der Finanzausschuß der ersten Kammer seine schon auf dem Landtage von 1834 entwickelten Theorien desavouirte. Ueberhaupt ließ sich H. als Staatsmann zu sehr von höherem Einfluß leiten. Er † den 9. Aug. 1841 an der Brustwassersucht. Seine „Beiträge zur nähern Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen“ (Gießen 1832) wurden in dem „Freimüthigen Sendschreiben an H.“ (Offenb. 1832, von Hundeshagen) kräftig erwidert.

4) **Heinrich Karl**, Hofgerichtsadvokat und Prokurator in Darmstadt, den 31. März 1795 zu Neckarsteinach geboren, studirte zu Gießen und Heidelberg und wurde 1817 Hofgerichtsadvokat und Prokurator. Angeklagt, Versammlungen von Gemeindedeputirten zu öffentlichen Zwecken veranlaßt zu haben, wurde er im September 1819 verhaftet und erst im Mai 1820 auf freien Fuß gesetzt, ohne daß eine richterliche Entscheidung erfolgte. In eine noch bedenklichere Untersuchung ward er 1824 verwickelt, indem man ihn beschuldigte, der erfurter Verschwörung nicht fremd gewesen zu seyn und dem sogenannten Männerbunde angehört zu haben. Nach dem Beschlusse der Centraluntersuchungskommission zu Mainz sollte er nebst dem Hofgerichtsadvokaten **Rühl** aus Darmstadt zur Konfrontation nach Köpenik abgeführt werden; die großherzoglichen Behörden verweigerten jedoch die Auslieferung, bis das Hofgericht zu Darmstadt beschloß, H. und Rühl nach Köpenik bringen zu lassen. Die Rückreise erfolgte nach langen Unterhandlungen erst 1826, worauf H. und Rühl im Oktober 1826 gegen Kaution freigelassen und im März 1831 durchs Hofgericht in Darmstadt völlig freigesprochen wurden. Schon 1821 war H. mit seinen „Deut-

schen Volksgeschichten aus dem 1. Jahrhundert vor u. nach Christus" (Heidelb. 1821) als Schriftsteller aufgetreten. Während seiner zweiten Haft schrieb er die „Uebersicht der Geschichte des Großherzogthums Hessen" (Darmst. 1828). Nach seiner Freisprechung ward er Mitredakteur der „Hessischen Blätter" und 1832 gründete er den „Beobachter in Hessen bei Rhein", der aber schon 1833 einging, da dem Herausgeber die Koncession entzogen wurde. Vom Wahlbezirk Erbach in die Kammer gewählt, ward er von derselben wegen seiner ersten Untersuchungssache nicht für zulässig erklärt; auch war er von Preußen noch fortwährend geächtet. Als Präsident der Anwaltgesellschaft zu Darmstadt machte er sich um die weitere Ausbildung derselben sehr verdient. Er † 1845. H. schrieb ferner: „Beiträge zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten" (Darmstadt 1831), „Versuche in Bearbeitung des römischen Rechts" (das. 1831, 2 Hefte), arbeitete viel für Mittermaiers „Archiv für die civilistische Praxis" und für Rottecks u. Welckers „Staatslexikon."

5) Johann Christ. Konrad, Theolog und Historiker, 1810 in Nürnberg geboren, studirte seit 1827 in Erlangen und Berlin Theologie, wurde 1833 Lehrer am Gymnasium zu Erlangen, 1834 zugleich Repetent und 1835 Privatdocent an der Universität, gab 1840 seine Lehrerstelle auf und ward 1841 Professor an der Universität. Von 1842—45 war er Professor an der Universität Rostock u. kehrte dann nach Erlangen zurück. Er schrieb: „Die 70 Jahre des Jeremias und die 70 Jahrwochen des Daniel" (Nürnb. 1836); „Geschichte des Aufruhrs in den Cevennen" (das. 1837); „Lehrbuch der Weltgeschichte" (das. 1839, 2 Bde., 2. Aufl. 1843); „Weissagung und Erfüllung" (das. 1841—44, 2 Bde.); „Der Schriftbeweis" (das. 1852). Seit 1846 ist er Mitredakteur der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche".

6) Friedrich, Dichter und Schriftsteller der Gegenwart, am 18. April 1813 in Koburg geboren, hatte, früh verwaist und arm, in seiner Jugend eine harte Lebensschule durchzumachen. Durch vielfache und oft vorzeitige Ausbeutung seiner Talente und Kenntnisse, mußte er sich schon als Gymnasiast sein Brod erwerben, bis er, seinem Mißgeschick trotzend, mit 9 Kreuzern in der Tasche, nach Jena ging. Hier wurde es ihm möglich gemacht, 1834 die Universität zu beziehen; zugleich wurde er von J. Meyer in Hildburghausen für mehre Jahre von der drückendsten Noth befreit. Auch hier nahmen literarische Arbeiten, namentlich für O. L. B. Wolffs u. Brans bibliographische Unternehmungen, seine Freistunden meist in Anspruch; dabei lieferte er mancherlei Beiträge in belletristische Zeitschriften, gab ein Schauspiel, „Die Schlacht bei Foksan" (Jena 1838), ein „Rundgemälde von Koburg" (Kob. u. Leipz. 1840) heraus und schrieb eine dreiaktige komische Oper: „Die verwünschte Prinzeß." Nachdem er seit dem Sommer 1840 längere Zeit in Eisenberg u. Zerbst (wo er die von der Censur mehrmals unterdrückte dramatische Satyre, „Die Nacht im Wallfisch", schrieb), privatisirt, siedelte er 1841 nach Hildburghausen über, wo er seitdem an der Redaktion des großen Konversationslexikons betheiligt war; viele biographische, historische und literargeschichtliche Artikel dieses Werkes, vom 5. Bande an, sind aus seiner Feder geflossen. Im Mai 1855 ging er als Hofmeister im Hause des Grafen von Mensdorf nach Italien und dann nach Einöd bei Cilly, kehrte jedoch nach J. Meyers Tode Ende 1856 nach Hildburghausen zurück, um die Redaktion des „Universums" zu übernehmen. Es erschienen von ihm: „Gedichte" (Hildburgh. 1842), „Die deutschen Volksmundarten und ihre poetische Benutzung" (das. 1845), „Frankens Sängerfeste" (Schweinf. 1846), „Gedichte" (Hildburgh. 1848), „Die Veste Koburg" (das. 1855), „Fritz Hofmanns Quackbrünnla" (das. 1857), in koburger Mundart. Der 1842 von H. und J. Meyer gestiftete „Weihnachtsbaum für arme Kinder", eine im December jeden Jahres erscheinende Sammlung von poetischen Gaben der besten deutschen Dichter, die, stets in mehren tausend Exemplaren je an 30—40 deutsche Städte und Ortschaften von dem Chef des bibliographischen Instituts gratis vertheilt, durch ihren gesammten Erlös den armen Kindern der gewählten Bescherungsorte ein frohes Christfest zu bereiten bestimmt ist, hat diese Bestimmung in wahrhaft großartiger Weise erfüllt; an den von 1843—57 Statt gefundenen 16 Bescherungen haben an 20,000 arme Kinder in deutschen Städten, von Kiel bis Konstanz und von Mühlhausen (im Elsaß) bis in den fernen Westen, Theil genommen. Zum Volksdichter geboren, ist H. besonders glücklich, wenn er im Dialekte seiner Heimath, dem er eine große Biegsamkeit und Modulation und eine eigenthümliche poetische Färbung zu verleihen versteht, Humor und Witz sprudeln läßt. Seine größern poetischen Schöpfungen zeichnen sich durch starken, männlichen Freiheitssinn, reiche Phantasie u. Gedankenfülle aus, welche letztere jedoch nicht selten der Klarheit der Darstellung Eintrag thut.

Hofmannswaldau, Christian Hofmann von, einer der Stifter der zweiten schlesischen Dichterschule, den 25. Dec. 1618 zu Breslau, wo sein Vater kaiserlicher Kammerrath war, geboren, erhielt daselbst und auf dem Gymnasium zu Danzig seine Schulbildung und studirte dann in Leyden die Rechte. Nach Vollendung seiner Studien bereiste er mit dem Fürsten von Fremonville die Niederlande, England, Frankreich und Italien und erhielt nach seiner Rückkehr, noch ohne das erforderliche Alter erreicht zu haben, eine Rathsherrnstelle in seiner Vaterstadt. Mehre Reisen nach Wien in städtischen Angelegenheiten veranlaßten seine Ernennung zum kaiserlichen Rath. Er † als Präsident des Rathskollegiums zu Breslau den 18. April 1679, von seinen Mitbürgern geliebt und geachtet. H. war ein Mann von den umfassendsten Kenntnissen, den feinsten Sitten, großer Geschäftsgewandtheit und unbescholtenem Lebenswandel. Als Dichter wurde er von seinen Zeitgenossen vergöttert; die Nachwelt macht ihm mit Recht zum Vorwurf, daß er den Schwulst, den Antithesen- und Bilderwust in die deutsche Poesie eingeführt habe. Seine übersüße Zierlichkeit, seine oft an das Lächerliche und Possenhafte streifende falsche Erhabenheit thaten unendlich viel Schaden; er, der sittenreine Mensch, war der Erste in Deutschand, der einen frechfri-

Digitized by Google

volen Ton absichtlich anstimmte und bis zum Ekel fortsang. Hieher gehören besonders seine „Galanten Gelegenheitsgedichte" und seine zum Theil dem Italiener Marini nachgebildeten „Heroiden", die unter dem Titel: „Kuriose Heldenbriefe und andere herrliche Gedichte" (Breslau 1673, Leipz. 1703, u. ö.) erschienen. Er schrieb auch einen „Sterbenden Socrates" in Prosa mit untermischten Versen u. übersetzte Guarini's „Treuen Schäfer". Eine vollständige Gesammtausgabe seiner „Werke", worin aber auch Gedichte von Lohenstein, Besser u. A. enthalten sind, besorgte B. Neukirch (Lpz. 1695—1727, 7 Bde., n. Aufl. 1734).

Hofmarschall, s. Hof.

Hofmeister (Hoffmeister), Franz Anton, deutscher Tonkünstler, geboren zu Rothenburg am Neckar 1754, kam in seinem 14. Jahre nach Wien, wo er neben der Rechtswissenschaft die Musik studirte. Letzterer wandte er sich später ganz zu, ward Kapellmeister in Wien u. legte endlich eine Musik-, Kunst- und Buchhandlung daselbst an. Gegen Ende 1798 gab er diese und auch seine Stelle als Kapellmeister auf und ging auf Reisen, zuerst nach Prag, dann nach Leipzig, wo er das bekannte und durch seine Notenstecherei berühmt gewordene Bureau de musique errichtete, sagte sich aber 1805 von allen Handlungsgeschäften öffentlich los und ging nach Wien zurück, wo er ganz der Komposition lebte u. 1812 †. Die Menge seiner Werke, fast aus allen Gattungen und fast für alle Instrumente, ist zum Verwundern groß; allein für die Flöte schrieb er 156 Quartette, 96 Duette, 44 Trios, 30 Koncerte und 18 Quintette! Unter seinen größern Werken haben besonders mehre Sinfonien u. Koncerte, unter seinen dramatischen die Oper „Telemach" wohl das bedeutendste Glück gemacht. Läßt sich auch im Allgemeinen annehmen, daß er als Komponist nicht durch eine eigenthümliche und neue Schule wirklich Epoche gemacht habe, so hat er sich doch durch seine Art und Weise, für mehre Instrumente zu schreiben, wahre Verdienste um die Kultur dieser Instrumente erworben.

Hofnarren, an den Höfen der Fürsten und großen Herren bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts, wo die französische Etiquette zur Herrschaft gelangte, gewisse Personen, welche zur Unterhaltung und Ergötzung der Herrschaften bestimmt waren, sie mochten nun vermöge ihres angeborenen Talents den Hof zum Stichblatt ihres Witzes machen, oder von diesem ihrer Dummheit oder Pedanterie wegen als Zielscheibe des Spottes gebraucht werden. Schon bei den Festen und Schmausereien der Alten waren Lustigmacher unentbehrlich, wie wir aus Xenophons Gastmahl sehen, und an der Sorte der Parasiten (Schmarotzer), witzigen Spottvögel (scurrae) und mißgestalteten Dummköpfe (moriones) scheint weder bei Griechen, noch bei Römern Mangel gewesen zu seyn. Den Zweck, ungestraft und in derbster Weise die Wahrheit zu sagen, verfolgten wohl an den spätern Kaiserhöfen mitunter auch cynische und stoische Philosophen. Die eigentlichen H. aber, wie sie an den Fürstenhöfen seit dem 15. Jahrhundert zur Vollständigkeit des Hofstaats gehörten, kommen zuerst nach den Kreuzzügen vor und werden deshalb von Manchen aus dem Orient hergeleitet. Andere wollen das Institut der Minnesänger in seinem heruntergekommenen Zustand darin fortleben sehen; noch Andere verbinden Beides und erkennen in den meisten H. verdorbene Genies, die, um den Preis, von allen Seiten gehudelt zu werden, ihrer Lust zur Schelmerei fröhnten und dabei die Pritsche des Hanswursts schwangen. Natürlich war der Charakter der H. je nach Landessitte, Zeit und Bildungsstand der Höfe selbst sehr verschieden. Denn während die H. an dem französischen Hofe, namentlich Brusquet und Angeli, feine Hofleute waren und sich als geistreiche Erzähler und überhaupt durch bedeutendes Unterhaltungstalent auszeichneten, treten uns in den H. an den deutschen Höfen ganz andere Naturen entgegen. Die großen Herren in Deutschland hatten am liebsten lustige Leute in ihrer Nähe, um sich nach ernsten Geschäften an ihren Späßen zu ergötzen; doch sehen wir hie u. da auch mit dem Scherz den edelsten Ernst gepaart. So hielt Kaiser Maximilian I. seinen treuen H. Kunz von der Rosen sehr hoch; durch ihn war die Hofnarrenstelle mit einem Ehrenkranze geschmückt worden. Auch die späteren Kaiser ließen sie nie unbesetzt und kleinere Höfe ahmten bald diese Sitte nach. Otto der Fröhliche, Herzog von Steiermark, trieb manche Kurzweil mit seinem Lustigmacher Wiegand von Theben oder dem sogenannten Pfaffen von Kalenberg, dessen nicht selten an Eulenspiegel erinnernde Schwänke auch gedruckt und in vielen Ausgaben verbreitet sind. An dem preußischen Hofe ist der närrische Pedant J. P. Gundling, wenn auch nicht durch seinen eigenen Witz, doch durch die unzähligen Possen, die man mit seiner Person trieb, am berühmtesten geworden. Die Kurfürsten von Sachsen hatten ihren groben Klaus Narren (der, trotz seines ungeschlachten Wesens, bei einer Erbtheilung auf 80,000 Thlr. geschätzt wurde) u. den witzigen F. Taubmann. Beider Einfälle und Possen sind ebenfalls durch den Druck bekannt geworden. Wie das Benehmen der H. von dem anderer Leute verschieden war, so wurde es nach u. nach auch ihre Tracht, die wir hier, da nicht selten auf sie angespielt wird, näher bezeichnen wollen. Der beschorene Kopf scheint sich von den alten Mimen auf die Narren späterer Zeiten vererbt zu haben, und in dieser Beziehung werden sie nicht selten mit den tonsurirten Mönchen zusammengestellt. Die Narrenkappe (Gugel, Kogel, cucullus) war ein kugelförmiger oder turbanähnlicher Kopfputz, wie ihn jetzt noch die Bergleute zu tragen pflegen. Da aber auch Gelehrte, Mönche u. gemeine Leute sich der Gugel bedienten und sie an und für sich den Narren nicht mehr genugsam charakterisirte, so setzte man ihr schon im 15. Jahrhundert Eselsohren an oder verzierte sie mit dem Hahnenkamme, einem ausgezackten Streifen rothen Tuchs, welcher von der Stirne bis in den Nacken lief u. der wahrscheinlich auch den Engländern Veranlassung wurde, einen Narren Coxcomb zu nennen. Zu dem Putze eines Possenreißers gehörte ferner der breite Halskragen, den man auch noch an unserm deutschen Hanswurst wahrnimmt, und die Schellen, welche im Mittelalter von Reichen und Vornehmen, seit dem 15. Jahrhundert aber nur von

privilegirten Narren getragen wurden. Sie waren gewöhnlich an der Kappe, an den Eselsohren, an der Brust, am Gürtel, an den Ellbogen, an den Knieen und an den Schuhen angebracht. Soll, wie das Sprüchwort sagt, ein Narr einem Könige gleich seyn, so darf ihm das Scepter nicht fehlen, und er besaß es auch wirklich in der Gestalt des Narrenkolben, welcher anfangs nichts weiter als der in Sümpfen wachsende Rohrkolben (Typha *L.*), der auch daher den Namen Narrenscepter führt, gewesen zu seyn scheint. Später fertigte man ihn aus Leder, in Form einer Herculeskeule, woran sich oben gewöhnlich ein Narrenkopf mit herausgereckter Zunge als Verzierung befand. Der Narr hatte diese Angriffs- u. Vertheidigungswaffe an einem Riemen an der Hand oder am Arme hängen. Schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts artete das Wesen der H. besonders in Deutschland aus; es ging in ein Vagabundenleben über, denn da endlich jeder Edelmann seinen H. hielt, so ward das Land mit Narren und Spitzbuben zugleich übersäet, weil viele Gauner zu dem Mittel griffen, sich vom ersten besten Adeligen das Narrenpatent ausstellen zu lassen, um unter dieser Firma nach Gelegenheit Schelmen- und Schurkenstreiche ausüben zu können. Auf den Reichstagen von 1495—1575 wurden gegen diesen Unfug und namentlich gegen die Titularnarren strenge Beschlüsse gefaßt. Die französische Hofsitte verdrängte zu Anfang des 18. Jahrhunderts endlich alle ehrlichen Narren von den europäischen Höfen, den russischen ausgenommen. Hier begann um dieselbe Zeit erst ihre Blüthe, aber in neuer, durchaus origineller Art. Peter der Große und die Kaiserin Anna benutzten die Hofnarrenschaft zur Zügelung u. Züchtigung ihrer Umgebung, indem sie Diejenigen, welche irgend eine Thorheit begangen hatten, dafür zu H. ernannten. Auf diese Weise wurde z. B. der Fürst Gallitzin Hofnarr, weil er im Auslande die Religion gewechselt hatte, und der Fürst Wolchonsky erhielt, weil er sehr lustig war, als Hofnarr den Titel eines Aufsehers über die Windhunde der Kaiserin. Bei Prozessionen und andern öffentlichen Aufzügen finden wir die Narren im alten Kostüm noch im 18. Jahrhundert zu Brüssel; unsterblich geworden sind sie aber in den Fastnachtspossen, im Karneval. Eine sehr ausführliche Geschichte der H. schrieb K. A. Flögel, Liegnitz 1789.

Hofpoet, ein Dichter, welcher sich dazu hergibt, oder ein Versifer, der davon lebt, bestellte oder unbestellte Gelegenheitsgedichte bei Hoffeierlichkeiten zu liefern.

Hofprediger, s. Hof.

Hofrath, ursprünglich ein Rechtsgelehrter, der dem Fürsten in Regierungssachen Rath ertheilte; dann die zunächst unter dem Regenten stehende Justiz- und Verwaltungsbehörde; später Titel einzelner Regierungsmitglieder und bloßer Ehrentitel für Gelehrte und Beamte.

Hofstaat, s. Hof.

Hoftag, der Tag, an dem Frohnden zu leisten sind.

Hofwyl (früher Wylhof), Landgut nebst Schloß im schweizerischen Kanton Bern, Bezirk Fraubrunnen, zwischen Jura und Hochalpen, auf dem fruchtbaren Hügelland des Kantons, zwei Stunden östlich von Bern, zehn Minuten von Münchenbuchsee (wo einst die pestalozzische Anstalt war und jetzt das Schullehrerseminar des Kantons ist), berühmt durch die bedeutenden Anlagen des 1844 verstorbenen Emanuel von Fellenberg (s. d.), der 1799 hier eine Musterwirthschaft und einen damit im Zusammhange stehenden Komplex von Bildungsanstalten gründete, welche einen europäischen Ruf erlangt haben und früher von deutschen, jetzt, unter der Leitung der Söhne des Stifters, von englischen und schweizerischen Zöglingen am meisten besucht werden. H. besteht aus einer Gruppe von 10—12 Häusern, welche theils Landwirthschaftsgebäude, theils Wohnhäuser, theils Institutslokalitäten sind. Die letztern sind einerseits umgeben oder doch berührt von parkähnlichen Anlagen, in deren Mitte das sogenannte Schloß, das ursprüngliche Wohnhaus des Besitzers, liegt; andrerseits ziehen sich an und zwischen jenen Gebäuden freie Räume hin, welche sie von den eigentlichen Wirthschaftsgebäuden trennen und der Jugend zu Spielplätzen dienen. Dieses Ganze ist wieder von wohlbebauten Feldern umgeben, welche das Landgut des Besitzers bilden. Der rationelle Betrieb der Landwirthschaft ist somit diejenige Sphäre des wirklichen praktischen Lebens, von welcher das äußere Leben sämmtlicher Zöglinge unmittelbar berührt wird, eine Berührung, welche nur von wohlthätigen Eindrücken begleitet seyn kann. Was nun zunächst die Unterrichtsaufgaben, die man sich in H. gestellt hat, und die Anstalten, welche dafür gegründet sind, betrifft, so finden wir, mit Ausnahme der Universität, einen vollständigen Anstaltencyklus, von der Kleinkinderbewahranstalt aufwärts einerseits bis zum Gymnasium, andrerseits bis zur höhern Gewerbsschule incl., und daneben noch zwei ganz praktische Anstalten: eine landwirthschaftliche Arbeitsschule und eine eigentliche Ackerbauschule für Söhne wohlhabenderer Aeltern. Letztere Anstalt wurde erst zu Ostern 1845 von W. von Fellenberg eröffnet, nachdem dessen verstorbener Vater in den letzten Jahren seines Lebens schon alles zur Begründung einer solchen Anstalt Erforderliche vorbereitet hatte. Die Kleinkinderbewahranstalt gehört zu den wenigen Anstalten dieser Art, welche sind, was sie seyn sollen; der Kinderhaufe ist nicht so groß, daß er nicht leicht übersehen und jedem einzelnen Kinde die ihm nöthige Aufmerksamkeit gewidmet werden könnte, was bei unsern Kinderbewahranstalten von 60—120 Kindern eine reine Unmöglichkeit ist. Die landwirthschaftliche Arbeitsschule, 1810 gegründet, ist schon lange, was Pestalozzi wohl mit seiner landwirthschaftlichen Armenschule gewollt hat. Ihr ist in H. die Stelle angewiesen, welche überall auf dem Lande der Tagarbeiter dem Bauern und größern Gutsbesitzer gegenüber einnimmt, nur mit dem Unterschiede, daß die Arbeitsschule in H. eine Gewähr gesicherten Bestehens hat. Die Zöglinge lernen und treiben Feldgärtnerei, also Gemüsebau, Obstbau rc., zu welchem Zweck der Schule ein Stück Land in Pacht gegeben ist, groß genug, um ihren Bedarf an Kartoffeln, anderm Gemüse und Obst zu erzielen. Zur Erwerbung von Brod, Fleisch

und Geld ist den Zöglingen Gelegenheit gegeben in der Feldarbeit, welche sie für das eigentliche Landgut von H. zu leisten haben und die ihnen bezahlt wird. Der gewöhnliche Unterricht geht nebenher und knüpft sich, wie z. B. das Rechnen, Naturkunde rc., an die tägliche Arbeit, und es ist überraschend, zu sehen, wie die Beziehung zwischen Lernen und Arbeit beide auffallend fördert. Die sogenannte Realschule, 1830 gegründet, ist das, was man in Deutschland gegenwärtig höhere Bürgerschulen, wohl auch Gewerbschulen nennt. Sie setzt vollendeten Volksschulunterricht eigentlich voraus und ertheilt in vier auf einander folgenden Kursen naturkundlichen, mathematischen, sprachlichen, geographischen und geschichtlichen Unterricht nebst Zeichnen- und Gesangunterricht. Die in diese Anstalt eintretenden Knaben sollen in der Regel zwischen 10 und 14 Jahre alt seyn und mindestens 3, womöglich 4 Jahre in derselben verweilen, wenn sie dieselbe mit wahrem Nutzen besuchen wollen. Das Lehr- und Kostgeld beträgt nur 400 Schweizerfranken, also 275 Gulden, wobei freilich Musik-, Fecht-, Tanzunterricht, wo solcher begehrt wird, Arzneien, Kleidung, Reisen, Taschengeld, Briefporto besonders vergütet werden müssen. Die höhere Bildungsanstalt, 1808 gegründet, ist im Allgemeinen für Söhne höherer Stände bestimmt, wie man bei der Realschule mehr den Mittelstand im Auge hat. Die Aufgabe, welcher dieser Anstalt in der Mathematik und Naturkunde gestellt ist, erstreckt sich dem Umfang nach nur etwa um einen Kursus weiter, als die in der Realanstalt; nur wird dem bildenden und wissenschaftlichen Charakter dieser Wissenschaften mehr Gewicht beigelegt, während dort die praktischen Ziele derselben mehr ins Auge gefaßt werden. Der Sprachunterricht umfaßt sowohl neuere, als alte Sprachen. Das Zeichnen wird nicht bloß als technische Fertigkeit zu praktischen Zwecken, sondern als Mittel, den Schönheits- und Kunstsinn zu entwickeln, betrieben, und ebenso wird Geographie, Geschichte, kurz Alles, wie in einem guten Gymnasium, unter dem Gesichtspunkt der in den Unterrichtsgegenständen liegenden bildenden Kraft behandelt. Unter den Lehrern sind von jeher tüchtige Philologen gewesen, von denen gegenwärtig manche Universitätsprofessoren, Gymnasialdirektoren und Gymnasialprofessoren in Würtemberg, am Rhein, in Thüringen, Sachsen, Preußen, Mecklenburg rc. sind, und obgleich es im Allgemeinen auf Philologen- und Gelehrtenbildung nicht angelegt wird, so haben doch auch schon manche Zöglinge H.s sich dem philologischen Studium und der Gelehrsamkeit mit glücklichem Erfolg zugewendet. Das Kostgeld beträgt für Schweizer 640 Schweizerfranken, für Deutsche 300 preuß. Thlr., für Nichtdeutsche 1500 franz. Franken; Kleidung jedoch, Instrumentalmusik, Instrumente, Taschengeld, Reisegeld müssen noch besonders honorirt werden. Am zweckmäßigsten ist es, wenn der Eintritt zwischen dem 8. und 12. Jahre Statt findet, da bei späterem Eintritt ein ganz befriedigender Erfolg nicht verbürgt werden kann, der überdies nur dann zu erwarten ist, wenn ein Zögling den Bildungskursus der Anstalt vollendet. Die 1845 ins Leben getretene Ackerbauschule ist auf dem fellenbergischen Gut Rütti ½ Stunde von H. In ihr werden junge Leute zur rationellen Bewirthschaftung eines kleinern oder größern Bauerngutes oder zu Verwaltern rc. herangebildet; besonders arbeitet man bei solchen, die Fähigkeit und Neigung dazu verrathen, darauf hin, sie zu Lehrern für ähnliche Anstalten zu erziehen. Alle Unterweisung hat einen durchaus praktischen Charakter. Sie besteht in unter Anleitung vorzunehmenden Feldarbeiten, Geschäften in Haus und Hof, Stall und Scheune, Keller und Boden rc. Ueberall sind Arbeitsmeister aufgestellt, die aber so viel als möglich aus den Zöglingen, die sich dazu eignen, genommen werden. Einzelnen Abtheilungen werden eigene und fremde Meliorationsarbeiten abwechselnd übertragen. Was die Haus- und Hofgeschäfte anlangt, so wird jedem Zögling auf bestimmte Zeit ein Zweig derselben zugetheilt. Da das Areal nicht allein Wiese und Feld, sondern auch Waldung bietet, so werden auch die forstwirthschaftlichen Arbeiten mit den Zöglingen vorgenommen. An all diese Arbeiten knüpfen sich die nöthigen Belehrungen und umständlichern Besprechungen, welche aber selbst wieder zu Anknüpfungspunkten für den eigentlichen theoretischen Unterricht in der Landwirthschaft und ihren Hülfswissenschaften dienen, dem man besonders im Winter mit vielem Fleiß obliegt. Außerdem wird es aber als Hauptsache betrachtet, daß jeder Zögling zur Buchführung nicht bloß angeleitet, sondern auch angehalten wird. Als Hülfswissenschaften werden gelehrt: ökonomische Mineralogie, Botanik und Zoologie, an welche sich Thierheilkunde, Hufbeschlaglehre rc. schließen, Physik und Chemie mit Berücksichtigung der Agronomie, Meteorologie rc., landwirthschaftliches Rechnen, Feldmessen und Nivelliren, landwirthschaftliche Mechanik, Maschinen-, Plan- und Perspektivzeichnen, landwirthschaftliche Baukunde, ökonomische Handelskunde. Als Zöglinge werden nur konfirmirte, 16 Jahre alte Jünglinge aufgenommen. Der vollständige Kursus ist auf 3 Jahre berechnet, doch finden auch Aufnahmen auf kürzere Zeit Statt. Das Kostgeld beträgt für Schweizer im 1. Jahr 800 Schw.-Franken, im 2. 400 Schw.-Franken, für Deutsche im 1. Jahr 600, im 2. 400 rhein. Gulden, für Nichtdeutsche und Nichtschweizer im 1. Jahr 1800, im 2. 1200 franz. Franken. Im 3. Jahr wird nicht allein nichts in Anspruch genommen, sondern es wird auch den Zöglingen vom 2. Jahr an ihre Arbeit nach laufenden Preisen vergütet, so daß einem jeden aus dem Werth seiner Arbeit eine Sparkasse angelegt wird, die dazu dienen kann, ihn beim Beginn eines eigenen Geschäfts zu unterstützen. Außerdem erhalten die Zöglinge Belohnungen ihres Fleißes, im 2. und 3. Jahr Prämien als Taschengeld. Zu der landwirthschaftlichen Oekonomie in H. gehört ein Magazin von Ackergeräthen, die von den in H. wohnenden Wagnern u. Schmieden, denen ein Mechaniker zur Seite steht, verfertigt werden. Außer diesen sind Schreiner, Sattler, Schuhmacher, Schneider rc. in Fellenbergs Dienst und auf dessen Rechnung thätig. Die Komptabilität, sowie die erforderlichen Ein- und Verkäufe werden von einem besondern „Bureau der Industrie" besorgt, so daß in H. außer der

Landwirthschaft auch die Industrie und der Handel ihre Repräsentation finden, wie auch in den Bildungsanstalten die ganze Gesellschaft vertreten ist. Zu den Geschäften des Bureaus gehört unter Anderm das Liefern der Kleidungsstoffe, Lehrbücher, geometrischen Bestecke, des Schreibmaterials, der Landkarten und anderer der Jugend in den Anstalten nöthigen Dinge. So ist H. eine Welt im Kleinen. Das eigenthümlich Auszeichnende seiner Institute ist hauptsächlich die organische Verbindung, in welcher die Erziehungsanstalten theils unter sich, theils mit der Landwirthschaft und den andern Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens stehen.

Hog, 1) (H.-Head), britisches Vorgebirg an der Küste von Irland, Provinz Munster, im atlantischen Ocean, südöstlich gegenüber dem Kap Bolus, mit dem es den Eingang der Bucht Ballynaskellig bildet; — 2) (H.-Island), Insel im nordamerikanischen Staat Virginien, an der Küste, im atlantischen Ocean, östlich von der Halbinsel, welche die Chesapeak-Bai vom festen Lande trennt; mit Kiefern bewachsen; — 3) westindische Insel, Lucayen-Archipel, nordöstlich von Neu-Providence, mit Hafen und Leuchtthurm im W., 25° 5' 18" nördl. Br. und 79° 39' w. L.; — 4) (H.-Islands), britische Gruppe kleiner Inseln, an der Südwestküste von Irland, Provinz Munster; — 5) ostindische Insel, Celebes, südlich von Borneo, an der Westküste der Insel Salayer.

Hogarth, **William**, berühmter englischer Zeichner, Maler und Kupferstecher, geboren 1698 zu London, sollte nach dem Willen seines Vaters, eines unbemittelten Handwerksmannes, Goldschmied werden und kam zu einem gewissen Elias Gamble in die Lehre, bei dem er sich vorzugsweise damit beschäftigte, Wappen, Namenszüge, auch Halbfiguren und Arabesken auf goldene und silberne Gefäße zu stechen. Nachdem sich dadurch sein Kunstsinn entfaltet hatte, besuchte er eine Zeichnenakademie, wo er bald große Fortschritte machte. Lange hielt er jedoch die regelmäßigen Studien nicht aus, sondern lief, sobald er eine menschliche Figur richtig zu zeichnen im Stande war, auf den Straßen und in den Kneipen umher, um sich Originale für seinen satyrischen Stift zu suchen. Man erzählt sich, daß er häufig genöthigt gewesen sey, die Porträts auf die Nägel seiner Finger zu zeichnen, weil nicht selten die Originale die Sicherheit und Treue, mit welcher der Künstler sie aufgefaßt, diesem übel gelohnt hätten. Um seinen Unterhalt zu erwerben, stach er dabei Etiquetten, Wappen und andere Gegenstände, kam dadurch mit Buchhändlern in Verbindung und erhielt nun schon bedeutendere Aufträge. So stach er 13 Blätter zu Aubry de la Motraye's „Travels trough Europe etc." (London 1723), 12 dergleichen für Butlers „Hudibras" und mehre für den „Don Quixote." Hierauf versuchte er sich im Porträtiren und verschaffte sich auch darin, namentlich durch sein Talent, zu treffen und Familienbilder gut zu gruppiren, viele Kundschaft. Um diese Zeit wurde er von seiner Wirthin wegen einer nur geringen Schuld in das Gefängniß gebracht, jedoch bald darauf von einem seiner Freunde wieder frei gemacht; um sich zu rächen, stellte er diese Frau in einer karrikirten Zeichnung in der höchsten Häßlichkeit dar. Der Beifall, den er dafür einerntete, veranlaßte ihn, mit einer zweiten ähnlichen Darstellung, welche auf die Schwärmerin Maria Tofts Bezug hatte (1726), hervorzutreten. Von dieser Zeit an reifte in ihm der Entschluß, seine Lieblingsstudien im Gewirre des öffentlichen Lebens zu benutzen, um die Thorheiten und Gebrechen der Menschen in zusammenhängenden Bilderreihen darzustellen und zu züchtigen. Alle unter seiner Hand hervorgegangenen Arbeiten dieser Art sind Ein lebendiges zusammenhängendes Sittengemälde, ein wahrer Spiegel der menschlichen Leidenschaften, und zwar so geistreich und witzig, bis in die kleinsten Details, oft auch poetisch, aufgefaßt, daß schwerlich ein anderer Künstler die Vergleichung mit ihm aushalten möchte. Natürlich spitzten häufig auch zufällige Unbilden seinen Stachel, der dann auch zu manchem Werk der Bosheit und Rache diente. So mußte es die ganze französische Nation bitter empfinden, daß H. 1747 in Calais, während er im Abzeichnen eines Stadtthors begriffen war, als Spion festgehalten wurde. Dieser Vorfall reizte ihn zu einer Menge satyrischer Darstellungen des französischen Lebens, die John Bull vollauf zu lachen gaben. Letzterer wurde von H. aber eben so wenig geschont; aus welcher Gesellschaft er die Opfer seines Sittengerichts holte, haben wir oben bemerkt. Als seine berühmtesten Werke dieser Art gelten: „The harlot's progress" (6 Blätter), wovon die Gemälde 1755 durch den Brand zerstört wurden, stellten das Leben einer Buhlerin dar; 8 Blätter das Leben eines Liederlichen (the rake's progress). Von den 1733—38 entstandenen Werken gehören hierher noch der Jahrmarkt in Southwark (Southwark fair) und „A modern midnight conversation" oder die Punschgesellschaft, „The distressed poet" (der unglückliche Dichter) und „Strolling actresses in a barn" (die Komödianten in der Scheune). Nicht zufrieden mit der Höhe, die er in dieser Richtung erreicht hatte, wollte er auch einen eben so hohen Rang unter den Historienmalern einnehmen; aber die Unrichtigkeit seiner Zeichnung und besonders ein Mangel an Würde und Grazie waren ihm so zur Gewohnheit geworden, daß es nicht mehr von ihm abhing, anders zu seyn; seine Neigung zu karrikiren mischte sich wider seinen Willen in seine ernsthaften Kompositionen, wie dies seine Bilder „Der Teich von Bethesda", „Der barmherzige Samariter" u. s. w. beweisen. Nachdem er wieder ganz die ihm eigenthümliche Richtung eingeschlagen, erschienen von ihm: 1741 „The enraged musician" (der wüthende Musikant); 1745 „The mariage à la mode" (die Heirath nach der Mode) in 6 Blättern, wovon die Bilder für die Nationalgallerie angekauft sind; 1747 „The effects of industry and idleness" (die Folgen des Fleißes und des Müssiggangs); 1748 „The march to Finchley" (der Marsch nach Finchley in Schottland); 1749 „The gate of Calais" (das Thor von Calais); 1751 „The stages of cruelty" (die Grade der Grausamkeit gegen Hunde) in 4 Blättern. Im Jahr 1753 gab er seine „Zergliederung der Schönheit" (deutsch von Mylius, Berl. 1754) in Druck, worin er die Schlangenlinie als die angenehmste Form für das Auge darstellte und so-

gar die Linien bestimmen wollte, welche die Form des Schönen enthielten. Diese Analyse aber, statt seinen Ruhm zu vermehren, verminderte ihn, und die Zeitgenossen machten sein System lächerlich. Hierauf erschienen 1755 „Four prints of an election" (die Wahl eines Parlamentsmitglieds) in 4 Blättern und 1762 „The times" (die Zeitläufe), eine beißende Satyre auf Pitt. Sein lächerliches Bild „Sigismunda" (1757), das der schwach gewordene Künstler als ein Gegenstück zu einem vortrefflichen Bilde von Correggio betrachtet sehen wollte, verursachte ihm viele Kränkungen. Diese und andere Kämpfe mit seinen zahlreichen, oft in seinen Blättern von ihm gegeißelten Gegnern zerrütteten seine ohnehin schwache Gesundheit noch mehr und beschleunigten seinen Tod. H. †, nachdem er seit 1730 mit der Tochter des Historienmalers Thornhill verheirathet und 30 Jahre lang Direktor einer auf seine Veranlassung gegründeten Akademie gewesen war, den 26. Oktober 1764 auf seinem Landgute zu Chiswick bei London. In der Nationalgallerie zu London ist H.s „Mariage à la mode", in 6 Bildern, nach Waagens Meinung die geistreichste von dessen Folgen, bekannt durch Kupferstiche und durch Lichtenbergs witzige Beschreibung. In derselben Gallerie ist auch H.s eigenhändig gemaltes Bildniß; Festigkeit und eine gewisse Derbheit des Charakters, große Klarheit des Sinnes sind die hervorstechendsten Züge des Kopfes, der lebendig aufgefaßt, fein gezeichnet und in einem warmen Ton fleißig ausgeführt ist. Eine merkwürdige Folge von Gemälden dieses Meisters wurde 1819 erst entdeckt, und zwar in einem Hause zu London, wo sie am Getäfel eines Zimmers angebracht waren. Sie wurden nicht für den Verkauf bestimmt, sondern von H. während seiner Mußestunden in der Zeit der schönsten Blüthe seines Geistes gefertigt. Sie stellen in 5 Abtheilungen die Schicksalsgöttin dar, wie sie aus höherer Region ihre günstigen, so wie ihre unheilbringenden Gaben auf die Bewohner der sublunarischen Welt, worunter namentlich die Helden der Dunciade sind, herabfallen läßt. Man erblickt hier unendliche Mannigfaltigkeit der Züge und eine Lebendigkeit und eine Meisterschaft in allen Dingen, wie sie nur einem H. eigen war. Eine ausführliche Beschreibung davon findet sich im Kunstblatte 1829, nach den Annals of fine arts Nr. 26 desselben Jahres. Ein anderes, um dieselbe Zeit wieder entdecktes Werk H.s ist eine sehr launige u. belebte Darstellung eines Bachantenzuges, ungefähr 5' hoch und 4' breit. Im Jahre 1825 entdeckte man in London ein drittes, längst für verloren gehaltenes Bild, welches Garrick bei der Probe eines neuen Stückes vorstellt, mit den Bildnissen der Mrs. Abington, Mrs. Pope, Macklins, Palmers ꝛc. Dieses kostbare Stück gehörte 1825 dem Buchhändler Wheatley. Die Gemälde der Parlamentswahlen besitzt jetzt Architekt Soane. H.s Werke bedürfen eines Kommentars, um dieses Aggregat launiger, satyrischer Züge in seiner historischen und moralischen Seite zu erfassen. Er selbst gab schon Inschriften und von Hoadley fabricirte Motto's, um die Sache verständlicher zu machen, doch sind dieses nur moralische Nutzanwendungen. Noch zu Lebzeiten H.s erschienen die „Lettres de Mr.*** (Roquet) à un de ses amis à Paris, pour lui expliquer les estampes de M. Hogarth" (Paris 1746). Dann gab J. Trusler eine ähnliche Arbeit von größerem Umfange heraus: „Hogarth moralised" (London 1768, mit 80 Kupfern); aber Walpole war es erst, der in H.s Werken neben der moralischen Seite auch das artistische Verdienst des Künstlers hervorhob. In der Folge erschienen theils als Erklärungen, theils als vollständige Kommentare über H.s Werke: Gilpins „Essay on prints", J. Nichols „Biographical anecdotes of W. H." (1782 in 2. Ausgabe), „Hogarth illustrated by John Ireland" (3 Bde., London 1791) und die „Graphic illustrations of Hogarth, from pictures, drawings etc." (4 Bde., London 1794, mit 60 Kpfrn.). Alle diese Kommentatoren übertraf aber Lichtenberg durch seine witzigen Erläuterungen, die er anfänglich (1784) in der Folge der göttingischen Taschenkalender, seit 1794 aber einzeln und weitläufiger herausgab, unter dem Titel: „Ausführliche Erklärung der hogartschen Kupferstiche". Ueber H. gibt es zahlreiche Biographien, von Walpole bis A. Cunningham; auch in 3 deutschen Quartbänden sind die biographischen Anekdoten H.s zu lesen. Im Jahre 1817 erschien von Nichols wieder ein „Clavis Hogarthiana, of illustrations of Hogarth". H.s Kupferplatten kamen nach dem Tode seiner Frau (1789) an eine Nichte, Namens Mrs. Lewis, und diese überließ sie gegen eine Leibrente an Boydell, der 110 Platten in einem Foliobande für 20 Guineen verkaufte. Später wurden die Blätter retouchirt. Zu den frühesten Verzeichnissen der hogarthschen Werke gehört wohl das eben erwähnte Werk von Nichols, welches 1783 in einem deutschen Auszuge, unter dem Titel: „Beiträge zu W. Hogarths Lebensbeschreibung", mit einem chronologischen Verzeichnisse erschien. Im Jahre 1817 erschienen von diesem Nichols: „The genuine Works of W. Hogarth, with biographical anecdotes by J. Nichols and G. Steevens" (3 Bde.). Im Jahre 1833 erschienen zu London: „Anecdotes of W. Hogarth, written by himself, with essays on his life and genius etc. by J. B. Nichols", mit 48 Kupfern und Nachbildungen seltener Blätter. Im J. 1820 wurde zu London eine neue Ausgabe von H.s Werken veranstaltet; das Ganze sollte sich auf ungefähr 130 Blätter belaufen. Sehr schätzbar sind die Kopien Riepenhausens zu den Erklärungen von Lichtenberg. In Umrissen gab sie J. G. Mansfeld zu G. C. Lichtenbergs Schriften (Wien 1811). Eine sehr interessante Kopie ist die von K. Rahl in Wien, welcher sie nach den Stichen der herzoglich-albertinischen Sammlung in kl. Fol. fertigte. Dieses berühmte Kabinet besitzt neben den Originalen die seltensten Varianten. H. nahm an seinen Platten mancherlei Aenderungen vor, so daß frühere Abdrücke manchen interessanten Vergleich bieten. Diese Kopien, mit geistreicher Nadel gefertigt, erschienen mit Lichtenbergs Erklärung in 12 Heften; 1836 erschien bei Pönicke u. Sohn in Leipzig eine Ausgabe von H.s sämmtlichen Werken in 74 Blättern Steindruck.

Hogendorp, Gijsbert Karl, Graf von, einer der ausgezeichnetsten niederländischen

Staatsmänner, den 27. Oktober 1762 zu Rotterdam geboren, trat in preuß. Militärdienste und machte als Fähndrich den bayerischen Erbfolgekrieg mit. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er 1782 in der Garde des Erbstatthalters angestellt, studirte aber später zu Leyden die Rechte und verließ den Militärdienst, als die Partei der Patrioten die Oberhand gewann. Nach der Wiederherstellung des Erbstatthalters ward er zum Großpensionär von Rotterdam ernannt, welche Stellung er nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen 1795 niederlegte. Durch seinen fehlgeschlagenen Plan, eine Kolonie für die Anhänger des Hauses Oranien auf dem Kap der guten Hoffnung zu gründen, verlor er den größten Theil seines Vermögens, dagegen trug er 1813 wesentlich zur Befreiung Hollands vom französischen Joche bei, indem er, als die Verbündeten siegreich vordrangen, die Anhänger des Prinzen von Oranien im Haag vereinigte. Als Präsident der Kommission, welche mit der Entwerfung der neuen Verfassungsurkunde beauftragt war, übte er einen entscheidenden Einfluß auf die übrigen Kommissionsmitglieder, so daß er als Verfasser des niederländischen Staatsgrundgesetzes betrachtet werden kann. Darauf erhielt er das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wurde Vicepräsident des Staatsraths und 1815 Graf, nahm aber schon 1816 wegen Kränklichkeit seine Entlassung. Als Mitglied der 2. Kammer der Generalstaaten, in die er 1815 gewählt worden war, gehörte er zur Opposition gegen den Minister Van Maanen; auf seinen Platz in der 1. Kammer verzichtete er, weil die Verhandlungen derselben nicht öffentlich waren. Er † im Haag den 5. August 1834. H. schrieb: „Ueber den Handel nach Indien" (1801, 2 Bde.), „Memoiren über den Handel nach Java" (1804), „Betrachtungen über die politische Oekonomie des Königreichs der Niederlande" (Haag 1818—24, 9 Bde.), sämmtlich in holländischer Sprache; „Lettres sur la prospérité publique" (Amst. 1830, 2 Bde.), „La séparation de la Hollande et de la Belgique" (das. 1830) u. A.

Hogg, James, genannt der Ettrickschäfer, schottischer Dichter, den 25. Januar 1772 im Dorfe Ettrick im südlichen Schottland geboren, war der Sohn eines verarmten Schafzüchters u. hütete selbst von früher Jugend an die Schafe. Die Sagen und Lieder seines Vaterlandes entzündeten seine Phantasie, so daß er dichtete, ohne schreiben und lesen zu können. Mühsam erlernte er das Erstere, um seine Dichtungen aufzuzeichnen. Von Walter Scott, der im Grenzlande Balladen und Lieder sammelte, aufgemuntert, nahm er seine Handschriften mit nach Edinburg und ließ unter dem Titel „Borderer ballads" (Edinburg 1805) eine Anzahl Balladen auf eigene Kosten drucken, verlor aber dabei sein Geld, wogegen ihm seine nächste Dichtung, „The mountain bard", sowie ein „Essay on sheep" 300 Pf. St. Gewinn brachten. Nachdem er durch unklug übernommene Pachtungen das Seinige zugesetzt, ging er im Februar 1810 nach Edinburg und gab eine Wochenschrift „The spy" heraus, die aber bald wieder einging. Darauf erschien von ihm „The Queens wake" (1813), „The poetic mirror" (1814), „The pilgrims of the sun" (1815) und „Mador of the moor" (1816); ferner Wunderlegenden und Schilderungen des schottischen Volkscharakters in ungebundener Rede, namentlich „The brownie of Bodsbeck" (1818), „Winter evening tales" (1819), „The three perils of man" (1822), „The three perils of woman" (1823), „Jacobite relics" (London 1820—21, 2 Bde.) und andere, die er aus „Blackwoods magazine" unter dem Titel „The Shephards calendar" (Lond. 1829, 2 Bde.) vereinigte. Trotz des großen Absatzes, den fast alle diese Werke fanden, kämpfte er fortwährend mit bitterer Armuth, bis ihm der Herzog von Buccleugh zu Altrive Lake am Yarrow eine fast zinsfreie Pachtung verlieh, wo er sorgenfrei das epische Gedicht „Queen Hynde" vollendete und „Aqueer book" (Edinburg 1832), Gedichte gegen die Emancipation der Katholiken und die Reformbill, schrieb. Die Huldigungen, die ihm bei einem Besuche zu London zu Theil wurden, stiegen ihm jedoch zu Kopfe. Er übernahm eine größere Pachtung und hatte abermals bedeutende Verluste. Auch die Sammlung seiner Schriften unter dem Titel „Altrive tales", mit seiner Autobiographie, brachte ihm nichts ein, da der Verleger Bankerott machte. Er † arm zu Altrive Lake den 21. November 1835.

Hogni, s. Högni.

Hogsties (les Etoiles), westindische Gruppe von Inseln und Klippen, im Lukayen-Archipel, von einer Sandbank umgeben; das östlichste Eiland 21° 38′ 50″ nördlicher Br. und 76° 16′ 19″ westl. L. Sie sind unbewohnt und werden bloß von den Strand- oder Bergeschiffern besucht, um Strandgüter aufzufischen.

Hohe, Friedrich, berühmter Lithograph und Maler, 1802 geboren, erhielt von seinem Vater den ersten Unterricht in der Malerei, ging 1820 nach München, wo er sich durch Dekorationsmalerei en miniature seinen Unterhalt erwarb und nebenbei in den Antikensälen der königl. Akademie zeichnete. Nach einem Jahre kam er nach Erlangen, wo er nach der Natur eine Reihe von Zeichnungen zu einem anatomischen Werke des Hofraths Schreger verfertigte. Nach München zurückgekommen, beschäftigte er sich wie früher, bis ihn seine Mittellosigkeit bestimmte, bei dem damals von seiner Reise nach Brasilien zurückgekehrten Hofrathe von Martius Erwerb zu suchen, und bei diesem Gelehrten zeichnete er bis 1823 Pflanzen und andere naturhistorische Gegenstände zu dessen bekannten Werken. Im December 1824 lithographirte er eine Reihe kleinerer Gemälde von Peter Heß, nämlich ein österreichisches Lager, einen walachischen Pferdefang, Plünderung eines französischen Bauernhauses durch Kosaken und eine Morgenscene (Dorf Partenkirchen im bayerischen Hochlande). Nebenbei zeichnete er das erste Geschenk des Kunstvereins in München, Pferdestall von Heideck, und einen gleichen als Pendant von demselben. Im März 1826 unternahm er mit dem Landschaftsmaler Karl Rottmann eine Reise nach Italien, von welcher er im September d. J. zurückkehrte. In Folge einer Uebereinkunft mit Cotta übernahm er 1828 die Begründung und Leitung der Herausgabe der herzogl. leuchtenbergschen Gallerie. Zu den Ar-

beiten dieser Zeit gehören auch einige Ansichten aus dem bayerischen Gebirge, die Sendlingerschlacht von Lindenschmitt und eine Ruhe von Palikaren nach Heidegger. Im März 1835 folgte H. seinem Freunde Franz Hanfstängl nach Dresden, um denselben beim Beginne der Herausgabe der königl. dresdner Gemäldesammlung zu unterstützen, und er lithographirte zu diesem Werke das bekannte Bild der Jagd und eine Allee von Ruysdael, sowie ein Gefecht bei einer brennenden Windmühle von Philipp Wouwerman. Im Juli d. J. kehrte er nach München zurück, wo er das große Gemälde von Peter Heß, den Einzug des Königs Otto von Griechenland in Nauplia, zeichnete, wohl die größte u. reichste aller bisher erschienenen Lithographien. Nach Beendigung dieses Bildes ging er nach Dresden, wo er wieder für Hanfstängls Werk ein Lager, eine Schmiede, einen Stall, eine Jagdscene und einen Pferdemarkt von Philipp Wouwerman, ferner eine Abendlandschaft von Joh. Both und ein Thierstück von Heinr. Roos zeichnete. Ende Juli 1837 nach München zurückgekommen, beschäftigte sich H. auf eigene Rechnung mit Herausgabe einer „Auswahl von Gemälden in München lebender Künstler aller Fächer", ein Werk von gleicher Größe und Ausstattung, wie die Galleriewerke in München und Dresden. H. gehört zu den ausgezeichnetsten Lithographen, sowohl was den technischen Theil dieser Kunst betrifft, als in Bezug auf das Eindringen in den Geist des nachzubildenden Originals. Er zeichnet mit eben so viel Geschmack als Gefühl, und dabei geht er mit beharrlichem Fleiße zu Werk und sucht mit besonderer Liebe das Wahre und Charakteristische der Vorbilder zu erfassen.

Hohe Cent, s. v. a. Blutbann.

Hoheit, Titel für Glieder regierender kaiserlicher oder königlicher Familien, mit dem Zusatz „kaiserliche" oder „königliche", der regierenden Großherzöge u. des Kurfürsten von Hessen, ebenfalls mit dem Zusatz „königlich"; die Erbgroßherzöge u. nachgeborenen Prinzen aus den königlichen Häusern, sowie die regierenden Herzöge führen denselben ohne Zusatz. Vgl. Landeshoheit.

Hohenasperg (Hohenasberg), Festung und Staatsgefängniß im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Ludwigsburg, auf einem Basaltberg von 1000 Fuß absoluter Höhe. Die Festungswerke sind bedeutend stark; die Besatzung ist gewöhnlich nur eine schwache. Unter der großen Zahl von Staatsgefangenen, welche hier geschmachtet, sind besonders der Jude Süß (s. d.), der patriotische Dichter Schubart (s. d.) und der Reichstagsabgeordnete Rößler (s. d.) zu erwähnen. H. war ehemals Besitz eines gleichnamigen Grafengeschlechts; auch gab es ein gleichnamiges Städtchen. Nachdem die Burg 1308 durch Kauf an Würtemberg gekommen war, wurde sie 1312 von den Städtern eingenommen und zum Theil zerstört, später jedoch wieder hergestellt. Im schwäbischen Bundeskriege mit Herzog Ulrich hielt H. sich lange, mußte sich aber zuletzt 1519 doch ergeben. Im J. 1535 wurde H. von Ulrich mit großen Kosten stark befestigt. Im 30jährigen Kriege von den Kaiserlichen 1635 erobert und erst 1649 wieder geräumt, fiel die Veste 1688 auf einige Zeit an die Franzosen. Seit 1734, wo die Festungswerke erneut wurden, dient H. seiner gegenwärtigen Bestimmung.

Hohenems, Marktflecken im österreichischen Vorarlberg, Landgericht Dornbirn, unweit des Rheins, hat eine Bandfabrik, Baumwollenspinnerei, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei, Mineralquelle mit Bad, ein Schloß und 2350 Einw.; war sonst Hauptort der ehemaligen gleichnamigen Grafschaft. In der Nähe die Ruinen der Burg H. (Alt-H.), die das Stammhaus der Ritter, nachher Freiherren, zuletzt der Grafen von H. war, welches Geschlecht 1759 ausstarb.

Hohenfriedberg (Friedeberg am Zeil), Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Kreis Bolkenhain, am obern Striegauer-Wasser und am Abhange eines Bergs, hat ein Schloß, eine evangelische und eine katholische Kirche und 900 Einw. H. stand schon 1317 und erhielt 1409 Stadtrechte. Berühmt ist H. durch die Schlacht am 4. Juni 1745 zwischen Friedrich dem Großen und dem Herzog Karl von Lothringen, eine der wichtigsten im österreichischen Erbfolgekriege. Die Niederlage der Bayern bei Pfaffenhofen hatte die Aussöhnung des jungen Kurfürsten von Bayern, Maximilian Joseph, mit der Kaiserin Maria Theresia im Frieden zu Füssen zur Folge gehabt, die sich neuerdings mit England, Sachsen und Holland verbunden und ein Manifest erlassen hatte, welches Schlesien für eine österreichische Provinz erklärte, weil der König von Preußen den breslauer Frieden verletzt habe. Die Oesterreicher waren in Schlesien eingefallen, Bucco hatte der Festung Kosel durch Verrath sich bemächtigt, und der Prinz von Lothringen und der Herzog von Weißenfels rückten nach ihrer Vereinigung bei Königsgrätz, 70,000—80,000 Mann stark, bis Bolkenhain vor. Gleichzeitig brach auch Friedrich mit 70,000 Mann aus seinem Lager bei Frankenstein auf und ging dem Feinde bis Jauernick entgegen, wo er den General Dumoulin mit der Avantgarde vorschob. Um diesen, dem er weit überlegen war, anzugreifen, kam der Prinz Karl von dem Gebirge herab und nahm eine Position im striegauer Wasser; aber auch Friedrich eilte durch einen schnellen Marsch in der Nacht vom 3. — 4. Juni bis Striegau heran. Am 4. Juni früh um 4 Uhr begann die Schlacht damit, daß auf dem linken Flügel der Oesterreicher die Sachsen einen heftigen Angriff auf Striegau machten; aber sie wurden geworfen, und obgleich sie der Herzog von Weißenfels auf den Höhen hinter Pilgramshain wieder sammelte, wichen sie, von Dumoulin mit dem preußischen rechten Flügel angegriffen, zugleich mit dem linken österreichischen abermals zurück, während es erst nach sechs Angriffen der preußischen Reiterei gelang, die österreichische auf dem rechten Flügel bis H. zurückzuschlagen, wodurch auch die Infanterie des rechten Flügels genöthigt wurde, vor dem Angriffe der preußischen Infanterie unter dem Prinzen von Preußen zurückzuweichen. Diese rückgängige Bewegung beider Flügel trennte die Mitte der Oesterreicher, und bald wurde die Unordnung allge-

mein. Schon früh um 10 Uhr war der Sieg erfochten, der den Verbündeten einen Verlust von 4 Generalen, 200 Offizieren und 4000 Mann an Todten und Verwundeten, von 7000 Mann Gefangenen, 60 Kanonen und 83 Fahnen und Standarten brachte. Die Preußen hatten nur 3000 Mann eingebüßt. Ausgezeichnet in der Kriegsgeschichte steht in dieser Schlacht die Tapferkeit des preußischen Dragonerregiments Baireuth (jetzt Königin-Kürassiere) da, welches 20 feindliche österreichische Bataillone sprengte, 2500 Gefangene machte und nebst mehren Kanonen 60 Fahnen eroberte.

Hohenhausen, 1) Leonhard von H. und Hochaus, bayerischer Generalmajor, am 28. Juni 1788 zu Dachau geboren, kam mit dem 12. Jahre in die münchener Militärakademie, 1805 als Unterlieutenant nach Amberg, machte sogleich die Märsche nach Würzburg, dann nach München, hierauf nach Böhmen und endlich zur Besitznahme des abgetretenen Tyrols mit. Im Jahre 1806 wohnte er mit seinem Regimente den Belagerungen von Breslau, Brieg und Kosel, wie der Berennung des starken Glatz und Silberbergs, sowie dem hitzigen Treffen bei Kanth bei, wo er verwundet und deshalb Inspektionsoffizier im Kadettencorps wurde. Im Feldzuge gegen Oesterreich 1809 war er als Oberlieutenant im Hauptquartiere des Marschalls Lefebre und seines Nachfolgers, des Grafen Drouet d'Erlon, nahm an den Treffen und Schlachten bei Schierling, Abensberg, Siegenburg, Eckmühl und Regensburg Theil und erhielt von Napoleon das Kreuz der Ehrenlegion. Nachdem er auch die dreifache Heerfahrt in Tyrol mitgemacht, verbrachte er die Friedensjahre 1810—1812 als Inspektionsoffizier und Adjutant im königlichen Kadettencorps, kämpfte dann im russischen Feldzuge, gerieth am Niemen in Kriegsgefangenschaft, mußte sich der Amputation der erfrorenen Zehen des rechten Fußes unterwerfen und kehrte erst 1814 in die Heimath zurück. Nach Napoleons Rückkehr von Elba 1815 ging er mit dem Hauptquartier Schwarzenbergs über den Rhein und nach Paris. Während des langen Friedens stieg H. auf der Stufenleiter der königlichen Gunst von einer Sprosse zur andern, bis er 1843 Generalmajor und Brigadier in München, 1845 von da nach Ansbach versetzt und am 1. März 1847 Kriegsminister und Staatsrath wurde. Im J. 1848 trat er vom Ministerium zurück, ward Kommandant von Nürnberg und reiste, zum Generaladjutanten ernannt, im Auftrage des Königs Maximilian nach Griechenland. Im J. 1849 erhielt er das Kommando der 1. Infanteriedivision, rückte 1850 zum Generallieutenant auf und ward 1851 als Kommandeur der 2. Division nach Augsburg versetzt und 1852 zum Inhaber des 7. Infanterieregiments ernannt.

2) Elise Philippine Amalie, Freifrau von H., deutsche Dichterin, war die Tochter des Generals Adam Ludwig von Ochs und am 4. Nov. 1789 in dem Dorfe Waldau bei Kassel geboren. Nachdem sie sich 1809 mit dem Freiherrn Leopold von H., damals westphälischem Unterpräfekt zu Eschwege, vermählt, lebte sie mit ihrer Familie erst zu Kassel, dann zu Münster und seit 1817 zu Preußisch-Minden, wohin ihr Gatte als preußischer Regierungsrath versetzt worden war. In Begleitung des letztern kam sie 1820 auf einige Jahre nach Berlin, kehrte dann 1824 nach Minden zurück und lebte seit dem Tode ihres Mannes (1848) erst zu Minden, dann zu Frankfurt a. d. O., wo sie den 2. Dec. 1857 †. Von ihren früheren Werken sind zu nennen: „Frühlingsblumen" (Münster 1816), „Natur, Kunst und Leben; Reiseerinnerungen" (Altona 1820), „Poggezana" (Danzig 1825), „Novellen" (Braunschweig 1829, 2 Bdchn.) u. A.; auch übersetzte sie Lord Byrons Korsar (Altona 1820). Seit dem Verlust ihres Sohnes, Karl von H., der sich 1834 erschoß und dessen Biographie und Tagebücher sie bearbeitete, hatte sie sich immer entschiedener einer religiösen Richtung zugewandt, die auch in der Schrift „Rousseau, Göthe, Byron, im kritisch-literarischen Umriß aus ethisch-christlichem Standpunkte" (Kassel 1847) beschränkend auf die Freiheit ihres Urtheils einwirken mußte. Gleichzeitig erschien das historische Schauspiel „Johann und Cornelius de Witt oder das ewige Edikt" (das. 1847), das aber die Kritik nicht befriedigte. Sehr stark tritt ihre religiöse Richtung hervor in den Werken: „Die Jungfrau und ihre Zukunft in unserer Zeit" (Weimar 1854) und „Lieb mich in deinen Leiden und ich werde dich trösten" (das. 1855), sowie in den Jugendschriften: „Die Marquesasinseln" (Bremen 1853) und „Das Geheimniß des Glücks" (Weimar 1855).

Hohenheim (Großhohenheim), Schloß (sonst königliches Lustschloß) im würtembergischen Neckarkreis, Oberamt Stuttgart, seit 1818 landwirthschaftliche und seit 1820 zugleich Forstlehranstalt, mit 8—900 Zöglingen. Die Hülfsmittel zum Unterricht in derselben sind sehr bedeutend, indem mit der Anstalt der gesammte Wirthschaftsbetrieb des großen Gutes verbunden ist. Letzteres besteht aus 2000 Morgen Ackerland und 5000 Morgen Forste. Außerdem sind, und meist im besten Zustand, vorhanden: ein botanischer Garten, eine Ackergeräthefabrik, eine Sammlung von Werkzeugen, Modellen und Naturalien, eine Bibliothek, Apparate für den mathematischen und physikalischen Unterricht, ein chemisches Laboratorium, eine Seidenbauanstalt, eine Rübenzucker- und Stärkefabrik und andere technische Anstalten. Unterrichtsgegenstände sind: Landwirthschaftslehre, Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie, Zoologie, Forstwissenschaft, Thierarzneikunde und technische Gewerbslehre. H. gehörte dem berühmten Adelsgeschlecht, welchem Theophrastus Paracelsus entstammte, u. fiel 1768 als eröffnetes Lehn dem Herzog Karl anheim, der 1782 das Schloß erbaute. Kleinhohenheim, königliche Schweizerei u. Fohlenhof, ist ¼ Stunde von Großhohenheim entfernt. In der Nähe finden sich römische Alterthümer.

Hohenheim, 1) Philippus Aureolus Theophrastus Bombastus von, s. Paracelsus. — 2) Franciska Theresia, Reichsgräfin von, Herzogin zu Würtemberg und Teck, Tochter des unbemittelten Freiherrn von Bernardin, war den 10. Jan. 1748 zu Adelmannsfelden, an dem ihr Vater Antheil hatte, geboren. In ländlicher Abgeschiedenheit und an-

spruchslos erzogen, reichte sie nach dem Wunsche ihrer Aeltern dem alten und häßlichen baireuther Kammerherrn, Freiherrn von Leutrum, ihre Hand, ward aber später mit dem Herzog Karl Eugen von Würtemberg bekannt, der von der heftigsten Liebe für sie entbrannte, sie entführte, zur Reichsgräfin erhob und 1776 in morganatischer Ehe sich mit ihr vermählte. Von Kaiser und Reich als Gemahlin des Herzogs anerkannt, übte sie den wohlthätigsten Einfluß auf denselben und wirkte segensreich für Würtemberg, das sie noch heute in dankbarem Angedenken hält. Nach des Herzogs Tode (1793) zog sie sich auf ihren Wittwensitz zu Kirchheim unter Teck zurück, wo sie 1811 †.

Hohenlinden, Pfarrdorf im bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern, mit Flachsbau und 250 Einw., bekannt durch die Schlacht am 3. Dec. 1800 zwischen den Franzosen unter Moreau und den Oesterreichern unter dem 18jährigen Erzherzog Johann, welchen der General Lauer mit Rath unterstützte. Die französische Armee zählte einschließlich der Garnisonen 101,600 Mann; davon stand die Division Molitor (6000 Mann) zur Beobachtung der Debouchéen von Voralberg zwischen Feldkirch und der obern Isar, General Lecourbe mit den Divisionen Montrichard und Gudin (18,000 Mann) bei Helfersdorf, das Hauptcorps unter Moreau's unmittelbarem Befehl (59,000 Mann) zwischen den beiden Straßen, welche von München nach Wasserburg und Mühldorf (am Inn) führen, eine Abtheilung unter Oberst Durosnel bei Vilsbiburg, um die Verbindung mit dem Corps des Generals Sainte Suzanne (13,400 Mann) zu sichern, welcher bei Ingolstadt und an der Altmühl stand. Außerdem befand sich General Augereau mit der gallobatavischen Armee (20,000 Mann) an der Nidda; General Macdonald war mit 15,000 Mann im Marsche durch die Schweiz begriffen. Die österreichische Armee zählte mit Einschluß der Reichstruppen 120,000 Mann; davon stand die Hauptmacht (ungefähr 75,000 Mann) hinter dem Inn, zwischen Braunau und Rosenheim, General Hiller mit 18,000 Mann in Tyrol, die Orte Kuffstein, Innsbruck und Landeck besetzt haltend, General Klenau mit 20,000 Mann zwischen Regensburg und Amberg, General Simbschen mit 7000 Mann dem General Augereau gegenüber, welcher ihn schon am 24. November angriff und den 3. December bis Burg Eberbach zurückgedrängt hatte. Die Absicht der Oesterreicher war, mit den Truppen unter Klenau, von einem besondern Corps unterstützt, gegen Moreau's linke Flanke zu rücken, ihn von München oder wenigstens vom Lech abzuschneiden, wozu auch Hiller mitwirken sollte. Die durch anhaltenden Regen fast grundlos gewordenen Straßen, die trüben und kurzen Decembertage erschwerten aber die Ausführung dieses Plans sehr. Obwohl Moreau nicht entgangen war, daß ein gewaltsames Ueberschreiten des Inn, wo die Oesterreicher bei Braunau, Mühldorf, Wasserburg, Rosenheim und Kuffstein starke Brückenköpfe angelegt hatten, sehr gewagt sey, befahl er doch ein allgemeines Vorrücken gegen diesen Fluß, theils um die Absichten der Oesterreicher kennen zu lernen, vielleicht auch, um sie aus ihrer starken Stellung zu locken. Diese Bewegung wurde den 29. und 30. November ausgeführt; Lecourbe rückte bis Rosenheim, die 6 Divisionen des Hauptcorps bis Rott, Wasserburg, Haag, Haun, Kirchbrunn und Rotenkirch vor und drängten die österreichischen Vorposten überall zurück. Sainte Suzanne erhielt Befehl, nur die Division Souham bei Ingolstadt zurückzulassen, mit den übrigen Truppen über Landshut nach Erding zu marschiren, wo er im glücklichsten Falle den 5. December eintreffen konnte. Der Erzherzog seiner Seits wollte seine Angriffsoperationen schon am 28. November beginnen, konnte aber bei der schlechten Beschaffenheit der Straßen die dazu bestimmten Truppen erst in der Nacht vom 30. bei Mühldorf und Kraiburg über den Inn führen; doch war General Kienmair den 28. mit 15 Bataillonen und 28 Schwadronen über Neumarkt gegen Landshut marschirt, hatte den Obersten Durosnel mit großem Verlust aus Vilsbiburg vertrieben und den 1. December seine Verbindung mit Klenau gesichert, dessen Vortruppen an diesem Tage Landshut erreichten, weshalb Sainte Suzanne seine Marschrichtung auf Freising nehmen mußte. Moreau hatte den General Grenier mit den Divisionen Hardy und Ney auf den Höhen von Ampfing Stellung nehmen lassen, wurde aber den 1. December vom Erzherzog in der Front und beiden Flanken mit Uebermacht angegriffen. Der Kampf wurde von den Franzosen mit großer Geschicklichkeit geführt; als aber eine gegen Vilsbiburg entsendete Rekognoscirungspartei bei Dorfen auf Kienmairs Truppen stieß, übersah Moreau die gefährlichen Situationen Greniers und gab diesem Befehl zum schleunigen Rückzuge gegen Dorfen, Ramsau und Haag, welcher ohne erheblichen Verlust ausgeführt wurde, während die 3 Divisionen zur Rechten bis St. Christoph und Ebersberg, Lecourbe bis Helfersdorf zurückgingen. Am folgenden Tage setzten Moreau's Mitte und linker Flügel den Rückzug bis hinter den Wald von H. fort; die Division Grandjean ließ einen starken Vorposten auf der Straße nach Mühldorf stehen. Das unerwartete Zusammentreffen mit den Franzosen bei Ampfing blieb nicht ohne Einfluß auf die Fortsetzung der österreichischen Angriffsoperationen; man glaubte die ganze französische Armee vor sich zu haben und fand es zu gefährlich, durch das Isserthal fortzumarschiren. Der Erzherzog vereinigte daher im Laufe des 2. Decembers seine Truppen (mit Ausnahme Kienmairs) bei Haag und wollte den folgenden Tag gegen München rücken, wo Moreau Zeit gewann, seine Streitkräfte etwas mehr zusammenzuziehen. Im Laufe des 2. Decembers stand von Greniers Corps (linker Flügel) die Division Legrand bei Hartkoffen und hielt Erding durch eine Kavaleriebrigade besetzt, die Division Bastoul (früher Hardy, welcher verwundet worden) bei Hartorf, die Division Ney weiter rechts gegen H.; die Reservekavalerie unter Hautpoult war an Greniers Befehle gewiesen. Vom Reservecorps (Mitte) stand die Division Grouchy (früher Grandjean) bei H. zu beiden Seiten der Straße, die Division Richepanse bei Ebersberg, die Division Decaen bei Zornolding. Lecourbe (rechter

Flügel) hatte Helfersdorf nur schwach besetzt und war mit seinen beiden Divisionen in der Nähe von Flamering aufgestellt; Sainte Suzanne war bei Freising angekommen, wurde aber von Klenau, der über Landshut nachrückte, im Schach gehalten. Auf den 5 Meilen von Helfersdorf über H. bis Erding waren 8 Divisionen (ungefähr 70,000 Mann) aufgestellt; ein großer Wald befand sich vor ihrer ganzen Front und verbarg die Bewegung der Oesterreicher, im Rücken der Stellung war eine große freie Ebene, welche durch die zwei Meilen entfernte Isar begrenzt wurde. Am Abend des 2. December erhielten die Divisionen Richepanse und Decaen Befehl, nach Mattenpöt zu marschiren, wo die von Mühldorf kommende Straße in den Wald tritt, und diesen Punkt mit Hartnäckigkeit zu vertheidigen. Am Morgen des 3. December setzte sich die österreichische Armee in 4 Kolonnen in Bewegung. General Riesch sollte mit der Kolonne zur Linken (10,000 Mann) über St. Christoph auf die von Wasserburg nach München führende Straße marschiren, General Kollowrat mit der Hauptkolonne (30,000 Mann), bei welcher sich der Artilleriepark und die Reservekavalerie befand, von Haag über H. durch den Wald gehen, General Baillet-Latour mit der Kolonne zur Rechten (15,000 Mann) von Ramsau über Burgrain vorrücken und sich bei Anzing mit dem Seitencorps des Generals Kienmair vereinigen (12,000 Mann), welcher von Dorfen über Hartorf dahin marschiren sollte. Die österreichischen Kolonnen marschirten gleichzeitig vom allgemeinen Lagerplatze bei Haag ab; da aber die Hauptkolonne eine feste Straße hatte, so kam sie viel schneller vorwärts, als die auf schlechten und mit Schnee bedeckten Waldwegen marschirenden Seitenkolonnen. Um 9 Uhr Morgens stieß die Spitze dieser Kolonne, welcher 2 Kompagnien bayerische Jäger vorangingen, auf die Vorposten Grouchy's und drängte sie zurück; Ney kam jedoch dem Nachbar zu Hülfe u. drängte die Oesterreicher bald wieder in den Wald zurück. Der Erzherzog Johann, welcher sich bei der Hauptkolonne befand, ließ nun 8 Grenadierbataillone vorrücken und den Angriff an mehren Punkten erneuern, aber alle Anstrengungen, das Freie zu gewinnen, blieben vergebens; ein französisches Husarenregiment hieb sogar in die österreichische Infanterie ein, nahm den General Spanochi gefangen und führte 5 bespannte Geschütze fort. Auch Greniers Truppen verhinderten ihrerseits das Vordringen der Oesterreicher unter Kienmair und Baillet-Latour, welche erst gegen 9 Uhr angriffen. Während man auf der Linie zwischen H. und Erding mit großer Erbitterung kämpfte, wurde bei Mattenpöt ein Kampf ganz eigener Art geführt. General Richepanse war nach langem Umherirren auf grundlosen Waldwegen mit der Spitze seiner Division früh 7 Uhr bei St. Christoph angekommen und hier auf die Kolonne des Generals Riesch gestoßen. Nur des erhaltenen Befehls eingedenk, marschirte Richepanse mit der 8. und 48. Halbbrigade, dem 1. Chasseurregiment und 8 Kanonen dem Orte seiner Bestimmung zu, ließ den General Drouet mit der andern Brigade den ungleichen Kampf gegen die Kolonne des Generals Riesch bestehen und kam, noch einmal sich verirrend, gegen 9 Uhr vor Mattenpöt an. Dieses Dorf liegt auf einer ziemlich großen Waldblöße und wurde so eben von dem Ende der Artilleriekolonne verlassen, welche sich nunmehr in einem langen Hohlwege befand. Die Spitze der Artilleriekolonne erschien jetzt bei dem Dorfe und machte Halt, um der Artillerie einigen Vorsprung zu lassen. Als das Regiment Kürassiere, die Nähe der Franzosen nicht ahnend, absaß, ließ Richepanse die beiden Halbbrigaden aufmarschiren und die Chasseure vorrücken, die das abgeschlossene Kürassierregiment überfielen, aber sogleich vom Obersten Droth mit einem bayerischen Chevauxlegersregimente angegriffen und zwischen ihre Infanterie geworfen wurden. Die Bayern benutzten die dadurch entstandene Unordnung, attakirten die rechts stehende 8. Halbbrigade und eroberten bei dieser Gelegenheit 3 Geschütze. Richepanse, der, wenn die Brigade Drouet nicht bald zu Hülfe kam, befürchten mußte, bald von allen Seiten angegriffen zu werden, warf sich mit der 48. Halbbrigade auf die Artilleriekolonne und überließ dem General Walther die gefährliche Sorge, seine Flanke und seinen Rücken zu decken und die österreichische Kavalerie aufzuhalten. Diese kühne Bewegung entschied die ganze Schlacht, denn bevor die zur Deckung der Artillerie bestimmten Infanterieabtheilungen einigen Widerstand leisten konnten, war der ungeheuere Geschütz- und Wagenzug, dem kein Ausweg offen stand, in die größte Verwirrung gebracht und sperrte die ganze Chaussee. Dieser Flankenangriff äußerte bald seine verderblichen Folgen auf die Infanterie der österreichischen Hauptkolonne, welche immer noch bei H. das Freie zu gewinnen suchte. Moreau ließ aber nunmehr die Divisionen Grouchy und Ney selbst angreifen, und bald war die ganze Masse in die größte Verwirrung gebracht. Sobald Richepanse seine Verbindung mit Grouchy wieder hergestellt sah, kehrte er um und marschirte gegen Mattenpöt zurück. General Walther war schwer verwundet worden; doch vertrat der Chasseuroberst Montbrun seine Stelle und bot der österreichischen Kavalerie immer noch die Spitze. Fast zu derselben Zeit kam auch Drouet, von Decaen im Kampfe gegen den General Riesch abgelöst, mit der zweiten Brigade bei Mattenpöt an, und nunmehr rückte Richepanse an der Spitze seiner Division zum nochmaligen Angriffe vor. Während die Infanterie zu beiden Seiten der Straße im Walde fortmarschirte, zwangen die Chasseurs die Oesterreicher zum schnellen Rückzuge. Die Division Ney folgte Richepanse auf dem Fuße nach. Als der Kampf bei H. bereits entschieden war, fochten die beiden Seitenkolonnen des Erzherzogs immer noch bei St. Christoph gegen Decaen und bei Puch gegen Grenier. Riesch wurde jedoch bald von mehren Seiten bedroht und zum Rückzuge gezwungen, die polnische Legion unter General Kniasewicz drängte ihn in der Front, die Brigade Durutte in der rechten Flanke bis nach Wasserburg. Baillet-Latour und Kienmair waren von den Divisionen Legrand und Bastoul bis Lendorf zurückgeworfen worden, machten zwar wiederholte Versuche, wieder vorzudringen, was ihnen auch mehr-

mals gelang, mußten indessen, von mehren Seiten angegriffen, den Rückzug nach Dorfen antreten. Hier vereinigten sich auch die Trümmer der Hauptkolonne mit ihnen und vermehrten dadurch die allgemeine Verwirrung. Nachmittags 2 Uhr war die Schlacht auf allen Punkten entschieden. Der Gesammtverlust der Oesterreicher belief sich auf 179 Offiziere, 14,000 Mann u. 87 Geschütze; die Bayern verloren fast ihre ganze Artillerie (gegen 20 Stück) und 5000 Mann. Unter den Gefangenen befanden sich die Generale Spanochi und Deroi. Die Franzosen hatten gegen 3000 Todte und Verwundete.

Hohenlohe, ehedem deutsche Grafschaft, dann Fürstenthum im fränkischen Kreise, zählte 1802 auf 17 □Meilen 60,000 und 1805 auf 32 □Meilen 108,600 Einw., verlor durch die Rheinbundsakte seine Selbstständigkeit und steht jetzt zum Theil unter Würtemberg, zum Theil unter Bayern. Das gleichnamige alte Herrengeschlecht in Franken kommt zuerst auf der Burg Holloch bei Uffenheim vor und nannte sich seit dem 12. Jahrhundert nach derselben. Sein Besitzthum breitete sich frühzeitig über die fränkischen Thäler der Kocher, Jart, Tauber und Gotlach aus. Zu Grafen wurden die H. erst später erhoben, obwohl ihre Vorfahren Gaugrafen gewesen seyn mögen. Der erste Graf war Gottfried, einer der Getreuen des Kaisers Heinrich VI. Seine Söhne stifteten die Linien H.-Brunneck (starb schon im 4. Gliede aus) und H.-Holloch. Diese, an Sprossen reich, gab viele Glieder an geistliche Orden, namentlich den deutschen Orden ab und bereicherte letzteren unter anderen Schenkungen auch mit Mergentheim. Sie zerfiel wieder nach Karls II. Tod (1340) in die Linien: H.-Hohenlohe und H.-Speckfeld. Erstere erlosch 1412 und hatte durch Erbtöchter die meisten Allodialgüter der Linie dem Hause H. entfremdet. Um diesem vorzubeugen, erließ Georg, von der noch allein übrigen speckfelder Linie, 1510 ein Familiengesetz, das das Erworbene zusammenhielt. Seine Söhne theilten 1551 abermals das Haus in zwei Linien: H.-Neuenstein und H.-Waldenburg, die noch gegenwärtig bestehen und 1767 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden. Die protestantisch gewordene Linie der Neuensteiner zerfiel wieder in die Speciallinien: H.-Neuenstein-Oehringen und H.-Neuenstein-Langenburg. Die Oehringer theilten sich in H.-Weickersheim (starb 1756 aus) und H.-Oehringen (erlosch 1805). Das ausgestorbene Oehringen fiel dann an die langenburger Linie, die außer dem Stammfürstenthum noch die obere Grafschaft Gleichen (unter sachsen-koburg-gothaischer Hoheit) besitzt und sich gegenwärtig in drei Aeste spaltet: H.-Langenburg, 4½ □Meilen mit 18,000 Einw. (Fürst: Ernst, geboren 1794, würtembergischer Standesherr), H.-Langenburg-Oehringen (ehedem Ingelfingen), 6 □Meilen mit 25,000 Einw., außerdem mit Antheilen an der Grafschaft Gleichen und Majoratsgütern in Schlesien (Fürst: Hugo geboren 1816, seit 15. Febr. 1853, wo sein Vater, August, starb), und H.-Langenburg-Kirchberg, 4 □Meilen mit 17,000 Einw. Die katholisch gebliebene Linie der Waldenburger stiftete 1754 den Phönixorden und theilte sich in die Zweige: H.-Waldenburg-Bartenstein, 12½ □Meilen mit 35,000 Einw. (die Nebenlinie H.-Bartenstein-Jartberg starb 1844 aus und fiel der letztgenannten zu) u. H.-Waldenburg-Schillingsfürst, 5 □Meilen mit 18,000 Einw.

Hohenlohe, 1) Wolfgang Julius, Graf von H.-Neuenstein, österreichischer Feldmarschall, 1622 geboren, trat im 15. Jahre in schwedische, dann in französische Kriegsdienste, ward Chef eines deutschen Kavalerieregiments und später General. Durch die Mißhelligkeiten zwischen dem Herzog von Orleans u. dem Prinzen Condé gerieth er in eine 7monatliche Gefangenschaft. In Freiheit gesetzt, erhielt er den Oberbefehl über einen Theil der deutschen Reichstruppen und hatte wesentlichen Antheil an dem Siege am St. Gotthard. Zum österreichischen Hofkriegsrath und Feldmarschall ernannt, begab er sich nach dem Frieden auf sein Schloß Neuenstein, wo er 1698 †.

2) Friedrich Wilhelm, Fürst von H.-Kirchberg, österreichischer Feldzeugmeister, 1732 zu Kirchberg geboren, nahm kaiserliche Kriegsdienste, zeichnete sich im 7jährigen Kriege aus, befehligte im Türkenkriege als Feldzeugmeister die österreichischen Truppen in Siebenbürgen und schlug die Türken mehre Male. In dem Revolutionskriege 1792—94 kommandirte er in den Niederlanden, verließ aber nach der Eroberung von Speyer die Armee und † zu Prag 1796.

3) Friedrich Ludwig, Fürst von H.-Ingelfingen, preußischer Befehlshaber im Feldzuge von 1806, 1746 geboren, nahm frühzeitig Dienste in der preußischen Armee und war schon 1788 Oberst beim Regiment Tauenzien. Im Feldzuge von 1792 und 1793 befehligte er eine Division, mit der er sich in den Treffen bei Oppenheim, Pirmasens, Hornbach und besonders bei der Wegnahme der weißenburger Linien auszeichnete. Einen glänzenden Sieg erfocht er 1794 bei Kaiserslautern, ward 1796 Generallieutenant und erhielt das Kommando des Neutralitätskordons an der Ems. In demselben Jahre folgte er seinem Vater als Fürst von H.-Ingelfingen in der Regierung, wurde 1800 General der Infanterie, 1804 Gouverneur der fränkischen Fürstenthümer und dann Kommandant von Breslau. Im J. 1805 befehligte er ein preußisches Corps zwischen der Saale und dem Thüringerwalde, und im Kriege von 1806 führte er das Heer, dessen Vorhut am 10. Oktober bei Saalfeld geschlagen wurde. Nach der tödtlichen Verwundung des Herzogs von Braunschweig in der Schlacht bei Jena erhielt H. den Oberbefehl und führte die Trümmer des preußischen Heers der Oder zu, kapitulirte aber, theils weil Blücher mit der Reiterei nicht erschien, theils (vorgeblich) durch Massenbachs, seines Generalquartiermeisters, Bericht irre geleitet, bei Prenzlau am 28. Oktober mit 17,000 Mann. Die Rechtfertigung dieses schmählichen Akts gelang ihm so unvollkommen, daß er den preußischen Dienst verlassen mußte, und da er schon im August 1806 die Regierung seines (mediatisirten) Fürstenthums seinem Sohne August übergeben hatte, zog er sich auf sein Gut Schlawenzitz in Schlesien zurück. Die Franzosen

nöthigten ihn später, seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen. Zwar kehrte er 1813 nach Deutschland zurück, kam jedoch im Freiheitskriege nicht wieder in Aktivität und † zu Schlawenzitz den 15. Febr. 1818 in bedrängten Umständen.

4) Ludwig Aloysius, Fürst von H.-Waldenburg-Bartenstein, nachmaliger Marschall und Pair von Frankreich, den 18. August 1765 geboren, trat 1792 als Oberst in die französische Emigrantenarmee und warb für dieselbe ein Regiment, mit dem er sich besonders beim Sturm auf die weißenburger Linien auszeichnete. Er trat darauf in holländische Dienste und machte mit seinem Regiment, fast umzingelt, 1794 einen meisterhaften Rückzug von der Insel Bommel hinter die Waal, nahm nun österreichische Dienste und machte die Feldzüge von 1794—98 als Oberst, 1799 als Generalmajor unter dem Erzherzog Karl mit. Im Jahre 1806 wurde er Feldmarschalllieutenant und 1807 Statthalter von Galizien. Er war Napoleon so abgeneigt, daß er, obschon ihm dieser die Wiederherstellung der Souveränetät seines Fürstenthums anbot, wenn er dem Rheinbunde beitrete, diesen Antrag entschieden ablehnte. Nach Napoleons Fall (1814) trat er in französische Kriegsdienste, wurde Generallieutenant und Kommandant eines von ihm geworbenen und nach ihm benannten Regiments, mit dem er 1823 dem Feldzuge gegen Spanien beiwohnte. Er wurde hierauf nationalisirt und † den 31. Mai 1829 zu Luneville. Die Regierung seines Landes hatte er schon im November 1806 an seinen Sohn, Karl August Theodor, abgetreten.

5) Alexander Leopold Franz Emmerich, Prinz von H.-Waldenburg-Schillingsfürst, der berühmte Wundermann des 19. Jahrhunderts, den 17. August 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg geboren, war das 18. Kind aus der Ehe des gemüthskranken Erbprinzen Karl Albrecht und der Tochter eines ungarischen Edelmanns, Judith Freiin von Reviczky. Durch die fromme Mutter bei der Geburt der Kirche geweiht, wurde er nach dem frühen Tode seines Vaters durch den Exjesuiten Riel erzogen, kam dann 1804 in das Theresianum zu Wien, 1808 auf die Akademie zu Bern, 1810 in das erzbischöfliche Seminar zu Wien, dann in das Seminar nach Tyrnau u. 1814 nach Ellwangen, wo er seine theologischen Studien vollendete. Noch in demselben Jahre ward er von dem Metropolitanstift zu Olmütz zum Kanonikus erwählt, erhielt 1815 die Weihe des Subdiakonats und bald darauf die Priesterweihe. Im folgenden Jahre reiste er nach Rom, wo er mit den Jesuiten vielfach verkehrte und Mitglied der Herz-Jesu-Sodalität zum heiligen Paul wurde. Mit der päpstlichen Vollmacht, bis auf 3000 Rosenkränze, Krucifixe und dergl. zu weihen, versehen, ging er im Februar 1817 nach München, wo er als Priester fungirte. Hier sowohl, als in Bamberg, wo er supernumerar-geistlicher Rath bei dem Generalvikariat geworden war, beschuldigte man ihn des Jesuitismus und Obskurantismus, während das Volk ihn als frommen Mann und guten Prediger verehrte. In den Bekehrungsversuch bei dem todtkranken Dr. Wetzel verwickelt, versuchte er sich durch eine „Abgedrungene Vertheidigung" (Bamberg 1819) zu rechtfertigen. Einige Zeit nachher wurde er durch den Bauer Martin Michel zu Unterwittighausen im Badischen, der wegen seiner Wunderkuren damals berühmt war, veranlaßt, ebenfalls als Wunderthäter aufzutreten. Der erste Versuch wurde gemeinschaftlich mit dem Bauer an einer Prinzessin von Schwarzenberg gemacht, welche an einer Rückgratsverschiebung erlahmt war, jedoch mit Hülfe von Maschinen des Mechanikers Heine zu Würzburg bereits wieder sitzen und stehen konnte. Jetzt forderte sie Michel im Namen Jesu und der heiligen Dreifaltigkeit zum Gehen auf; es gelang. Nun trat der Prinz allein als Wunderthäter auf, und bald strömten ihm Massen Hülfsbedürftiger zu, von denen er vor Allem festen Glauben forderte, worauf er dann anhaltend über sie betete. Zuweilen wirkte das Imposante der Persönlichkeit und die begeisterte Zusprache des Prinzen wirklich stark auf manche Kranke ein, in welchen durch die innere Erschütterung wenigstens für den Augenblick die äußersten Lebenskräfte angeregt wurden; die meisten aber gingen mit bloßen Hoffnungen oder mit der Trostlosigkeit von dannen, daß ihr Glaube nicht stark genug sey, um Heilung zu finden. Unmuthig über das Mißlingen der vielen von ihm im würzburger und bamberger Hospitale versuchten Heilungen, begab sich H. ins Bad Brückenau. Um sich sicher zu stellen, berichtete er im Juli 1821 dem päpstlichen Stuhle selbst von seinen Kuren; derselbe war aber zu vorsichtig, um das bedenkliche Unternehmen zu billigen, verwies den Wunderthäter auf den Beschluß des tridentinischen Koncils, daß neue Wunder ohne Prüfung und Billigung von Seiten des Bischofs nicht zugelassen werden sollten, sowie auf die Mirakelbulle Benedikts XIV. Als nun auch auf Anordnung des Bürgermeisters von Hornthal zu Bamberg die Sanitätspolizei sich einmischte, ging H. nach Wien und dann nach Ungarn, wo er Domherr zu Großwardein, 1829 Großpropst und 1844 Titularbischof wurde. Zwar trat er nicht mehr als Wunderthäter auf, doch vertheilte er noch fortwährend Scheine an Kranke, die sich an ihn gewandt hatten, worin er ihnen zu ihrer Genesung anrieth, zu einer bestimmten Stunde, wo er Messe lesen oder beten werde, sich mit ihm im Gebete zu Gott zu vereinigen. Ueber sein Glaubensbekenntniß erklärte er sich unter dem 22. August 1829 öffentlich in einem Schreiben. Er † im Herbst 1849.

6) Prinz Felix zu H., Präsident des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, Sohn des Fürsten Friedrich August Karl von Hohenlohe-Oehringen, 1818 geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Erziehung in Ludwigsburg auf der dortigen Militärschule und durch Privatunterricht. Im Jahre 1835 trat er in würtembergische und 2 Jahre darauf in preußische Militärdienste, nahm aber 1843 aus dem preußischen Gardekürassierregiment seinen Abschied, um als Rittmeister wieder in die würtembergische Armee zu treten. Im Februar 1848 erhielt er auf unbestimmte Zeit Urlaub, um

eine mehrjährige wissenschaftliche Reise in den Orient anzutreten; aber schon in Wien erreichte ihn die Nachricht von dem Ausbruch der französischen Revolution, die ihn zur Rückkehr bewog. Bis zum Juni nahm er an dem Zuge in Baden Theil, verließ aber dann das Heer, um sich nach Frankfurt a. M. zu begeben. Hier war es, wo er, die Fruchtlosigkeit der Verhandlungen in der Paulskirche ahnend, den außerhalb derselben an den Tag tretenden friedlichen Bestrebungen die deutsche Einheit auf dem Boden der materiellen Interessen herzustellen, seine Aufmerksamkeit schenkte und von der als allgemeiner deutscher Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit sich konstituirenden Versammlung zum Präsidenten ernannt wurde, welche Wahl auch in der zweiten Generalversammlung 1849 einstimmig auf ihn fiel.

Hohensax, Pfarrdorf im schweizer. Kanton St. Gallen, nördlich von Gams, mit der schönen Saxeralp, zwischen dem Rhein und den Ruinen der alten Burg H., des Stammhauses des alten Geschlechts der Freiherrn von H., hat gegen 1200 Einw. Die Burg H. wird schon 854 genannt, wurde aber wahrscheinlich 1407 von den Appenzellern zerstört. Die Herren von H. waren bereits im 10. Jahrhundert hoch angesehen. Der Freiherr Ulrich glänzte als Held und Feldherr am Tage bei Murten 1476, und Freiherr Hans Philipp, welcher der pariser Bluthochzeit glücklich entgangen war, fiel bald nachher (1596) unter dem Mordstahl seines Vetters zu Salez. Friedrich Ludwig verkaufte 1615 die Herrschaft H., zu welcher auch Sennwald, Salez und das Schloß Forstegg gehörten, an Zürich; 1798 kam sie an Sentis und 1803 an den Kanton St. Gallen. Die Herren von H. starben 1733 mit Christoph Friedrich von Uster aus.

Hohenschwangau, Lustschloß im bayerischen Kreis Oberbayern, Landgericht Schongau, war einst Sitz der Edlen von Schwangau, deren bedeutende Herrschaft (bevor 1481 die tyrolischen Güter davon verkauft wurden) 4 □Meilen faßte und reichsunmittelbar war. Das Geschlecht starb in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus, worauf Kaiser Karl V. H. an Johann von Baumgarten verlieh, dessen Söhne es 1567 an das bayerische Haus veräußerten. Seitdem kam H. gewöhnlich an nachgeborene Prinzen zur Nutznießung, bis es 1715 in ein Pflegeamt verwandelt wurde. Die Burg H., die man stets in baulichem Stande erhalten hatte, war der Sitz dieses Amts, bis dasselbe 1804 dem Landgerichte Schongau einverleibt wurde. Von nun an verödeten die Gebäude, erlitten aber erst im tyroler Kriege ihren vollständigen Ruin, worauf die Reste der gesammten Burg 1820 von einem Bauer um 200 Fl. zum Abbruch gekauft wurden. Letzterem kam noch zu rechter Zeit der Fürst von Oettingen-Wallerstein zuvor, indem er die Burg an sich brachte und 1832 dem König Ludwig von Bayern käuflich überließ. Dieser ordnete die Wiederherstellung von H. im ursprünglichen Style an und machte es dann zu seinem Lieblingssitze. Seitdem gehört H. zu den herrlichsten der vielen deutschen Fürstenlustsitze. In prachtvollen Umgebungen krönt es auf der Felsengrenze zwischen Tyrol, Bayern und Schwaben den Marmorberg, dessen Fuß von dem Schwanensee und dem Alpsee bespült wird. Auf der einen Seite von riesigen Schneegipfeln umgeben, auf der anderen über liebliche Auen, Thäler und Hügel hinschauend, übt es durch seine Lage einen nicht minder zauberischen Reiz, als durch die Erinnerungen, die sich an das alte Gemäuer knüpfen. Hier sagte Konradin beim Antritt seines verhängnißvollen Zuges nach Italien seiner Mutter das Lebewohl; hier fand Luther, als er 1518 aus Augsburg entweichen mußte, eine Zuflucht. Im schmalkaldischen Kriege setzte sich Schärtlin von Burdenbach und nach ihm Moritz von Sachsen hier fest; im 30jährigen Kriege wurde das Schloß von den Spaniern und Schweden, im spanischen u. österreichischen Erbfolgekriege von den Oesterreichern hart mitgenommen. Alles dieses und manche Episoden aus der Geschichte der Burg u. ihrer Besitzer ließ der König in den prachtvollen Hallen von Meistern, wie Lindenschmitt und Quaglio, abbilden; besonders aber zeichnen sich die Reminiscenzen aus der sagenhaften Ritterzeit aus, die Waffenhalle, der Saal mit den Abbildungen aus der Sage vom Schwanenritter u. der, worin die verschiedenen Lebensperioden des Ritters abgebildet sind. Vgl. Hormayr, Die goldene Chronik von H., München 1842.

Hohenstaufen, berühmtes Dynastengeschlecht, welches von 1138—1254 den deutschen Kaiserthron inne hatte. Der erste Ahnherr desselben, von dem die Geschichte weiß, war der Ritter Friedrich von Büren, so genannt nach dem Dorf Büren oder Beuren in Schwaben, der später seine Wohnung auf dem benachbarten Berg Staufen aufschlug. Sein Sohn, Friedrich von Staufen, wurde wegen der ausdauernden Treue, die er für den Kaiser Heinrich IV. zeigte, von diesem mit der Verleihung des Herzogthums Schwaben belohnt; auch gab ihm Heinrich seine Tochter Agnes zur Ehe. Die Söhne Friedrichs, Friedrich II. od. der Einäugige, den Heinrich IV. als Herzog von Schwaben bestätigte, u. Konrad, den er mit dem Herzogthum Franken belieh, unterstützten den Kaiser beim Investiturstreit und in den Kämpfen mit dem Herzog Lothar von Sachsen. Mit dem Tode Heinrichs V. fielen dessen Hausgüter an die H., und Friedrich trat nun als Bewerber um die Kaiserkrone auf, wurde aber seinem Feind, Lothar von Sachsen, nachgesetzt. Langwierige Kämpfe zwischen dem Kaiser, welchem Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen, hülfreich zur Seite stand, und den beiden H. waren die Folge davon. Konrad unternahm zwar dessen ungeachtet mit Heeresmacht einen Zug nach Italien und setzte es durch, daß er 1128 zu Monza zum König von Italien gekrönt wurde; allein die Welfen und der Papst bedrängten ihn hart, und am Ende mußten die H. nachgeben. Konrad verzichtete auf die Königswürde über Italien u. erhielt nebst seinem Bruder vom Kaiser Verzeihung, nach dem Tode Lothars (1138) wurde er sogar selbst zum Kaiser gewählt. Konrad (1138—1152) war jedoch der hohen Aufgabe, die ihm die Geschichte vorlegte, nicht gewachsen. Der Kampf zwischen den H. (Ghibellinen) u. den Welfen (Guelfen) verwickelte Deutschland und Italien in eine lange Reihe blutiger Bürgerkriege.

Da er an sich selbst erkannt haben mochte, wie es Noth thue, daß ein kräftigerer Geist die höchste Leitung übernehme, schlug er mit Uebergehung seines eigenen Sohnes seinen Neffen Friedrich von Schwaben, Barbarossa, zu seinem Nachfolger vor, der von 1152—90 regierte. Dessen Sohn und Nachfolger, Heinrich VI. (1190—1197), hatte großartige Pläne, starb aber zu bald, um sie verfolgen zu können. Sein Bruder, Philipp, besaß die Thatkraft seiner Vorgänger nicht und mußte, um sich gegen den vom Papst aufgestellten Gegenkönig, den welfischen Otto IV., eine Partei zu sichern, zu dem traurigen Mittel greifen, von den Besitzungen der H. eine nach der andern zu veräußern. Durch Friedrich II. (1215—1250) stieg der Glanz der H. aufs Höchste; dennoch war seine Politik für das Wohl seines Hauses keine zweckmäßige und für Deutschland keine heilsame. Nach seinem Tode brach über Deutschland und über das Geschlecht der H. das Verderben unaufhaltsam herein. Vergebens suchten Friedrichs Söhne, Konrad und Manfred, Neapel dem Hause zu erhalten; der letzte der H., der junge Konradin, warb aus dem Erlöse der wenigen deutschen Güter, die ihm geblieben waren, ein kleines Heer, um dem vom Papst herbeigerufenen Usurpator Karl von Anjou Neapel wieder zu entreißen, ward aber besiegt und durch den Henker enthauptet. So endete das Geschlecht der H. 1268. Am Fuß des Bergs, auf dem die Burg der H. stand, steht noch ein Kirchlein, durch dessen niedere Pforte Barbarossa täglich zur Messe gegangen seyn soll; sie trägt die Inschrift: Hic transibat Caesar. Vgl. F. Ammermüller, Die H. oder Ursprung und Geschichte der schwäbischen Herzoge und Kaiser aus diesem Hause, Gmünd 1816; F. v. Raumer, Geschichte der H. u. ihrer Zeit, 6 Bde., Leipz. 1823—25, 2. verbesserte Aufl. 1840—42; W. Zimmermann, Geschichte der H., 2 Thle., 1844.

Hohenstein, Stadt im königlich sächsischen Kreis Zwickau, mit Steueramt, Post, Armenhaus, Druck- und Spinnfabriken, Werkstätten für Strumpfwirkernadeln, Garnfarben, Fabrikhandlungen, Bad mit eisenhaltiger Quelle u. 4700 Ew.

Hohenthal, adeliges Geschlecht in Sachsen, zu dessen ersten Familien es gehört. Sein Ahnherr, der ursprünglich Peter Hohmann hieß, stammte von armen Aeltern, wurde 1663 zu Könnern im Saalkreis geboren, lernte in Leipzig die Handlung und schwang sich, nachdem er ein eigenes Geschäft gegründet, durch Umsicht, Eifer und Rechtschaffenheit zu bedeutendem Vermögen auf, wobei ihm die allgemeine Achtung zu Theil wurde. Kaiser Karl VI. erhob ihn 1717 in den erblichen Reichsadel und Ritterstand, mit dem Titel: „Panner und Edler von H.", welchen jedoch Peter Hohmann für seine Person niemals führte. Er † 1732, nachdem er die fideikommissarische Bestimmung getroffen, daß bei fehlender männlicher Nachfolge die hohenthalschen Stammgüter an die Agnaten für den niedrigen Preis, zu dem sie der erste Erbe bekommen, anheimfallen sollten. Seine 6 Söhne gründeten 6 Linien, die 1733 in den Reichsfreiherrenstand und 1790 in den Grafenstand erhoben worden sind. Gegenwärtig blühen nur noch 2 Linien: die königsbrücker, welche durch Graf Peter Karl von H., Herr auf Döbernitz, geboren den 24. Sept. 1784, u. Graf Peter Wilhelm von H. auf Städteln u. Deuben, geboren den 20. März 1799, die Söhne des 1825 verstorbenen sächsischen Konferenzministers Peter Karl Wilhelm, repräsentirt werden, u. die dölkauer Linie, die sich in 3 besondere Linien: die püchauer, die dölkauer u. die knauthainer, theilt. Chef der ersteren ist Graf Karl Julius Leopold von H., geboren den 21. Juni 1830, bisher im preußischen Dienst. Graf Karl Emil von H., Herr auf Dölkau, geboren den 8. Okt. 1808, ist u. a. Besitzer von Hohmanns Hof in Leipzig. Sein jüngerer Bruder, Graf Karl Adolf von H., Herr auf Knautheim, den 27. Nov. 1811 geboren, bekleidete mehre gesandtschaftliche Posten an den Höfen zu München, Paris und Berlin.

Hohentwiel, Pfarrweiler im würtembergischen Schwarzwaldkreis, Oberamt Tuttlingen, mit 30 Einw., 2213' hoch gelegen, vom badischen Gebiet umschlossen, berühmt als Wohnsitz der gelehrten Herzogin Hadewig von Alemannien. H. war früher Festung, wurde im 30jährigen Kriege tapfer gegen die Bayern vertheidigt, 1800 aber von den Franzosen geschleift.

Hohenzollern, altes Bergschloß in Süddeutschland, im jetzigen preußischen Fürstenthum H.-Hechingen (s. unten), auf dem 2600' hohen, runden, kegelförmigen Zollerberge, südlich von Hechingen, ist die Stammburg sowohl der Fürsten von H., als auch der Könige von Preußen. Das gut erhaltene Schloß, zu welchem nur ein einziger, mit Brücken versehener Zugang führt, bildet ein längliches Viereck von Gebäuden, an dem nur eine Seite offen steht. Auf dem Berge findet man mehre in den Felsen gehauene und gewölbte unterirdische Gänge. Das Schloß ist nur von einigen Invaliden u. einem Förster bewohnt. Nach der Sage wurde die Burg H. im 8. oder 9. Jahrhundert durch einen Meinhard von Zollern erbaut. Gewiß ist, daß der Name der Bergveste schon zu Ende des 9. Jahrhunderts in Urkunden vorkommt, und wahrscheinlich hatten schon die Römer hier ein Kastell. Im Anfange des 14. Jahrhunderts finden sich genauere Nachrichten über das Schloß, das 1421 von 17 vereinigten Reichsstädten erobert und zerstört wurde. Der Wiederaufbau begann erst 1454 unter Jodocus Nikolas und wurde, obgleich die Reichsstädte sich dagegen setzten, bald vollendet. Im J. 1634 wurde die Burg von den Schweden erobert und dem Herzog Eberhard III. von Würtemberg übergeben; sie blieb jedoch nicht lange im würtembergischen Besitz, indem die Kaiserlichen, wie damals ganz Würtemberg, auch diese Veste in Besitz nahmen. Sie fiel trotz der Tapferkeit des Kommandanten durch List, indem die Kaiserlichen diesem einen falschen, untergeschobenen Befehl des Herzogs, die Festung zu übergeben, zusandten. Oesterreich fand den Platz für so wichtig, daß es gegen jährliche 5000 Fl. von dem Hause H. sich das Recht erkaufte, nach Bedürfniß eine Besatzung in das Schloß zu legen. Eine solche Besatzung lag auch noch im bayerischen Kriege 1740 hier und streckte nach kurzer Belagerung vor einem französischen Corps die Waffen. Im J. 1798 gab Oesterreich dieses Besatzungsrecht auf. Im Jahre 1826

wurde das Schloß, das sehr verfallen war, auf Kosten des Königs von Preußen wieder hergestellt.

Hohenzollern, zwei nach dem Schlosse H. benannte, ehemals souveräne, durch Vertrag vom 7. Dec. 1849 dem preußischen Staatsverbande einverleibte Fürstenthümer (H.=Hechingen u. H.=Sigmaringen), auf dem Plateau von Oberschwaben, bilden vereint einen langen, schmalen, zusammenhängenden Landstrich, der im Osten, Norden und Westen vom Königreich Würtemberg und weiter westlich, sowie im Süden von einem Theil des Großherzogthums Baden umgeben ist, von Nordwesten nach Südosten vom Neckarthal bis in die Gegend des Bodensees sich erstreckt und mit den unter Oberhoheit stehenden standesherrlichen Bezirken einen Flächenraum von ungefähr 21¾ □Meilen mit (1855) 63,245 Einwohnern hat. Letztere sind fast sämmtlich Katholiken, die seit 1828 in kirchlicher Hinsicht unter dem Erzbischof von Freiburg stehen, der eine bischöfliche Kommission in Sigmaringen hat; etwa 100 Familien sind Juden. Das Ländchen ist gebirgig durch die Hardt und rauhe Alp, sowie im Nordwesten durch Ausläufer des Schwarzwaldes; Spitzen: Kornbühl, der höchste Punkt des Landes (2732') hoch, Zellerhorn, Zollerberg, Heiligenberg. Flüsse sind: südlich die Donau (mit den Nebenflüssen Schmiech, Lauchart, Ablach), nördlich der Neckar (mit den Nebenflüssen Glatt, Eyach u. Starzel). Quellwasser fehlt fast gänzlich; man bedarf zum Trinkwasser Cisternen. Der Boden ist im Ganzen nicht sehr fruchtbar, sondern dürr und steinig; nur auf dem rechten Donauufer sind einige fruchtbare Landstriche. Es gibt schön bewaldete Berge und fruchtbare Thäler mit guten Viehweiden und Kleebau. Man baut Getreide, aber nicht hinreichend für den Bedarf, da die Felder auf den Höhen von sehr geringem Ertrag sind und an manchen Orten 9 Jahre brach liegen müssen, um im 10. einigen Ertrag zu geben. Die Hauptnahrungszweige sind Viehzucht, Handel mit Holz, an welchem das Land reich ist, und mit Schlachtvieh, sowie Flachs- und Baumwollenspinnerei, Wollen- und Leinenweberei, Anfertigung von Holzwaaren, Bergbau auf Eisen, wovon jährlich gegen 18,000 Centner gewonnen werden; außerdem gibt es 2 Eisenwerke und eine Glashütte. Als einer nicht unwichtigen Nahrungsquelle ist schließlich der Mineralquellen im Eyachthale Erwähnung zu thun. Bei Imnau brechen aus dem Thalboden eine große Menge kohlensaurer Wasser hervor, welche zur Anlage eines Bades Veranlassung gegeben haben. Aehnliche Mineralquellen sind nahe unterhalb Haigerloch bei der Baumwollspinnerei Karlsthal, in 143 Fuß (würt.) Tiefe, und in Haigerloch selbst auf dem Markte, in 93 Fuß Tiefe im Kalkstein erbohrt. Diese Mineralquellen finden sämmtlich in den obersten dolomitischen Gesteinen der Anhydritgruppe ihre Entstehung, welche durch die aus Klüften heraufdringenden Kohlensäuren zersetzt werden. Das Stahlbad zu Imnau, welches seit 1790 mit bequemen Badeanstalten, Wohnungsräumen und Spaziergängen ausgestattet und mit welchem neuerdings auch eine Molkenkuranstalt verbunden ist, empfiehlt sich eben so sehr durch Heilkraft, als durch freundliche Umgebungen und billige Preise und wird aus Schwaben und der Schweiz vielfach besucht. Außerdem sind die Molkenkuranstalt zu Beuron und die Schwefelbäder zu Hechingen u. Stetten zu erwähnen. Der oberste Gerichtshof für die beiden Fürstenthümer war seit 1825 das Obertribunal zu Stuttgart; als Landesuniversität gilt Tübingen. Beide Fürstenthümer hatten im Plenum der Bundesversammlung jedes eine Stimme, im engern Rathe mit Reuß, den beiden Lippe, Waldeck und Liechtenstein gemeinschaftlich die 16. Stimme. Das Bundeskontingent betrug für H.=Hechingen 145 Mann, für H.=Sigmaringen 356 Mann, die mit dem liechtensteinschen Scharfschützenzuge ein zur Reservedivision der Bundesarmee gehöriges Bataillon bildeten. Gemeinschaftlich haben beide Fürstenthümer seit December 1841 das hohenzollersche Ehrenzeichen in 4 Klassen, denen 1844 eine 5. hinzugefügt wurde.

Das Fürstenthum H.=Hechingen liegt nördlich von H.=Sigmaringen, meist zwischen dem Heuberge und der rauhen Alp, an dem westlichen Abhange der letztern, u. hat einen Flächenraum von 5⅓ □Meilen mit einer Stadt, 3 Marktflecken, 18 Dörfern, 6 Weilern, 7 Höfen, 3 Schlössern (darunter das Stammschloß H.) u. ungefähr 22,000 Einw. Es umfaßt die Grafschaft H. und die Herrschaft Stetten. Das Fürstenthum hatte seit 1796 eine landständische Verfassung, die 1835 revidirt wurde. Zwölf vom Volke gewählte Männer, deren 2 von der Stadt Hechingen u. 10 von den Landgemeinden zu den alljährlichen Landtagen geschickt wurden, bildeten die Landesrepräsentation und hatten das Recht der Petition und Steuerverwilligung. Die höchste Verwaltungsbehörde war die geheime Konferenz (mit einem Direktor und 2 Räthen), an deren Spitze der Fürst selbst stand. Eine Abtheilung derselben bildete zugleich in Justizsachen die 2. Instanz, während die Justizkanzlei zu Hechingen für die Landgemeinden und am Stadtamt daselbst für die Stadtbewohner die erste Instanz war. Der Fürst selbst hatte eine geheime Kabinetskanzlei und als Hofstaat einen Oberjägermeister u. Hofmarschall. Das gemeine deutsche Recht galt, in soweit Specialgesetze es nicht abgeändert hatten; die Landesordnung von 1698 war Landrecht beider Fürstenthümer. Die Staatseinkünfte betrugen 160,000 Fl. Konventionsgeld; die Staatsschuld belief sich auf 320,000 Fl.; Hauptstadt ist Hechingen.

Das Fürstenthum H.=Sigmaringen grenzt im Norden an H.=Hechingen, im Osten an den würtembergischen Donaukreis und im Süden u. Westen an den badischen Seekreis und besteht aus dem unmittelbaren Fürstenthum H.=Sigmaringen, aus den unmittelbaren fürstlichen Obervogteiämtern Achberg u. Beuern, aus den standesherrlichen fürstl. thurn- u. taxischen Oberämtern Ostrach u. Straßberg und den fürstlich fürstenbergischen Patrimonialobervogteiämtern Jungnau u. Trochtelfingen. Es hat auf 15,80 □Meilen etwa 45,000 Einwohner in 6 Städten, 6 Marktflecken, 74 Dörfern, 42 Weilern, 61 Höfen und einzeln stehenden Gebäuden. Der nördliche, am linken Donauufer gelegene Theil des Fürstenthums, das sogenannte sigmaringische Oberland, das

sich auf den hohen Flächen der Alp und Oberschwabens ausdehnt und ganz im Gebiete der Donau liegt, hat meist steinigen Boden, welcher das nöthige Getreide nicht hervorbringt, aber reich an Waldungen ist; der südliche Theil, das sigmaringische Unterland, im Neckargebiet, vom Neckar selbst u. seinem rechten Zufluß, der Eyach, durchschnitten, enthält viel flaches und fruchtbares Ackerland, so daß sogar Getreide ausgeführt werden kann. Thäler sind: das Donau-, Ablach-, Andelsbach-, Buffertbach-, Ostrach-, Beeren-, Schmeien- und Lauchartthal, nebst einigen Seitenthälern des Neckarthals. Größere Ebenen gibt es nicht, dagegen einige Erdhöhlen. Im Allgemeinen liegt H.-Sigmaringen sehr hoch und rauh, und der Boden besteht vorzüglich aus Flötzgebirge und aufgeschwemmtem Land. Das Areal zerfällt in 115,770 Morgen Ackerland, 24,564 Morgen Wiesen, 2651 Morgen Gärten, 94,247 Morgen Waldungen und 38,818 Morgen Weideland und Oedungen. Aus dem Pflanzenreiche findet man, außer dem bereits Erwähnten, viel Laub- und Nadelholzwaldungen, zahlreiche Gesträucharten und officinelle Pflanzen. Die Viehzucht ist bedeutend, der Wildstand nicht sehr groß. Produkte des Mineralreichs sind: vorzüglich Bohnerz, Steine, Kalk, Gyps, Steinsalz, Bittersalz, Pechkohlen, Erd-, Letten- u. Schieferkohlen, Thon, Mergel und Walkererde. Mineralquellen: die erwähnten zu Imnau und Glatt. Die Gewerbsthätigkeit erstreckt sich außer den gewöhnlichen Handwerken auf 2 Eisenwerke, eine Fabrik von Kochgeschirr, eine mechanische Werkstätte, viele Ziegelhütten, mechanische Baumwollspinnereien, eine Seidenweberei, mechanische Wollspinnerei, Bandfabrik, Gerbereien, Papierfabriken, zahlreiche Mahl-, Oel-, Säge-, Gyps-, Reib-, Schleif-, Loh- und Walkmühlen, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Essigsiedereien, Buchdruckereien, Steindruckereien. Durch den Vertrag der Regierung mit den Ständen kam das Staatsgrundgesetz vom 14. Juli 1833 zu Stande. Die Ständeversammlung, die alle 3 Jahre zusammentrat, bestand aus 2 fürstlichen Standesherren oder deren Vertretern, einem Abgeordneten der Geistlichkeit und aus 20 Abgeordneten der Gemeinden und hatte das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Finanzverwaltung, das der Steuerbewilligung und der Anträge und Beschwerden. Auch hier, wie in H.-Hechingen, stand an der Spitze der Verwaltung eine geheime Konferenz, die sich in 2 Abtheilungen spaltete, die Landesregierung und die Domänendirektion. Den Aemtern, sie mögen landesherrliche oder standesherrliche seyn, steht die untere Polizei- und Gerechtigkeitspflege zu; die Justizbehörde zweiter Instanz bildet das Hofgericht zu Sigmaringen. Die Domänendirektion besorgt die Erhebung und Verwahrung der Landeseinkünfte; unter ihr steht die Forstverwaltung. Das gemeine deutsche Recht ist durch vielfache Specialgesetze abgeändert, welche von 1808—1840 in der Gesetzsammlung (Stuttg. 1822—1840, 5 Bde.) vereinigt sind, fortlaufend in dem Verordnungsblatt erschienen und sich meist an Würtemberg anschlossen. Nächst der Landesordnung von 1698 ist der Civilprozeß durch Verordnung vom 23. Dec. 1823 und Taxordnung vom 22. Sept. 1826 geordnet. Das Schulwesen ist verbessert; es bestehen: ein Gymnasium, 2 lateinische Schulen, eine Realschule, ein Schullehrerseminar, eine Blinden- und eine Taubstummmenanstalt, eine Erziehungsanstalt für Waisen und verwahrloste Kinder, eine Hebammenschule ꝛc. Die Armenanstalten haben die Nutznießung von einem Kapital von 175,000 Fl., der Fonds des Landesspitals beträgt 60 000 Fl., der des Schullehrer-Wittwen- und Waisenvereins gegen 7500 Fl. Ferner hat H. eine Spar- und Leihkasse, eine Brandversicherungskasse (von etwa 8 Mill. Fl. Versicherungen), eine Viehversicherung, eine Zucht- und Strafarbeitshausanstalt (zu Hornstein) und eine Besserungsanstalt. Die Einkünfte der Landeskasse, bestehend in dem Ertrage der direkten Steuern, der Wirthschaftsabgaben, der Gerichtssporteln und einem Theile der Salz und Zollgefälle, beliefen sich auf ungefähr 180,000 Fl. rhein. jährlich. In die Hofkammerkasse flossen die sämmtlichen Einkünfte von den Domänen, welche dem fürstlichen Hause als Fideikommiß zustehen, sodann der andere Theil der Salzzollgefälle. Die Staatsschuld betrug, nach Abzug der Aktivforderungen der Landeskasse, 100,000 Fl. Die vormaligen Amtsschulden wurden 1833 auf die Gemeinden vertheilt und von diesen in kurzer Frist getilgt. Hauptstadt ist Sigmaringen.

Die Geschichte der H. tritt schon gegen das Ende des 7. Jahrhunderts hervor, wo die Stammväter des Geschlechts, reiche Güterbesitzer in Schwaben, Grafen des Gaues waren und die genannte Burg besaßen; doch bleibt die Geschichte des Geschlechts noch eine geraume Zeit hindurch dunkel u. ohne Zusammenhang. Erwiesen ist, daß Thassilo, Graf von Zollern, der erste mit Sicherheit bekannte Stammvater der Familie, um 800 starb. Manche Genealogen gehen noch weiter zurück und nennen Isenbard, einen welfischen Fürsten, als Vater und Welf I. als Bruder Thassilo's. Dieses ist eben so unerwiesen, als daß die H. von Pharamund, König der Franken im 5. Jahrh., abstammen. Ein Nachkomme von ihm, Ethiko I., genannt Adelreich, soll nämlich im Anfang des 8. Jahrhunderts (700—720) Herzog im Elsaß und in Alemannien gewesen und der gemeinschaftliche Stammvater der Häuser H., Habsburg, Lothringen, der Welfen u. Zähringer seyn. Er habe nebst andern Kindern 2 Söhne, Adelbert und Ethiko II. mit dem Beinamen Hachingus (Hacho, Hatto), hinterlassen, und letzterer sey nachmals Graf von Breisgau und Erbauer der Stadt Hechingen an den Ufern der Starzel geworden. Adelberts Urenkel sey Thassilo, Graf von Zollern, gewesen, welcher durch Heirath, Schenkung, Lehens- oder Anstellungsverhältnisse in den Besitz der Veste Zollern gelangte. Nicht minder unerwiesen ist, daß die H. mit dem italienischen Hause Colonna gleichen Ursprung hätten, daß sie aus jenem Haus entsprossen wären (oder dasselbe von ihnen), oder gar, daß sie von dem Trojaner Antenor stammten. Dagegen ist es wahrscheinlich, daß die italienischen Häuser Landi und Collalto, die deutschen ausgestorbenen Grafen von Pfullendorf und von

Sigmaringen von Thassilo stammen, dieser aber von den Gaugrafen in der Baar seinen Ursprung hatte. Thassilo hinterließ 4 Söhne, von denen der älteste, Thanko (Danko, Dankmar), den zollerschen Stamm fortsetzte und 866 starb. Sein Sohn und Nachfolger, Rudolf I. (nach Andern Thanko's Bruder), erscheint 933 bei dem Turnier zu Magdeburg und leistete dem König Heinrich I. gute Dienste wider die Hunnen und Wenden. Rudolfs Urenkel ist Friedrich II. (Fridolin), der 980 das älterliche Stammschloß H. erneuert und mit mehren Gebäuden erweitert haben soll. Sein Sohn Friedrich I. hinterließ 4 Söhne. Zwei derselben, Burkhard und Wetzel, fielen in der Gegend von Rheinfelden in einem Treffen, welches der Herzog Rudolf von Schwaben, Graf zu Rheinfelden, wider den Herzog von Zähringen lieferte (1061), worauf die Regierung an Friedrich III. (genannt Maute), Burkhards ältern Sohn, überging. Derselbe lebte um 1111 u. war Kaiser Heinrichs V. beständiger Gefährte, nach Einigen auch Pfalzgraf; er leistete der Stadt Speyer gute Dienste, u. diese ehrte ihn durch Bild u. Wappen im Dom. Von seinen 4 Söhnen (Rudolf, Friedrich, Kuno u. Albert) folgte ihm der älteste als Rudolf II. in der Regierung nach. Er war ein tapferer Ritter und zeichnete sich 1165 auf dem Turnier zu Zürich aus. Um diese Zeit wurden die Grafen von Zollern mit in die welfischen Streitigkeiten mit Pfalzgraf Hugo von Tübingen verwickelt. Rudolf II. war einer der muthigsten Kampfgenossen Hugo's, erwarb sich durch seine bedeutenden Dienste, die er in der Entscheidungsschlacht im Neckarthale bei Tübingen zwischen den Welfen und Hugo am 6. Sept. 1164 geleistet hatte, beträchtliche Güter u. starb 1210. Von dieser Zeit an theilte sich der zollersche Stamm in zwei Aeste, von denen der sogenannte konradinische in Franken sich niederließ und das Haus der Burggrafen von Nürnberg gründete, aus welcher Linie später das Haus Brandenburg u. Preußen hervorging, der andere aber durch Friedrich IV., Rudolfs II. ältern Sohn, die väterlichen Erbgüter in Schwaben erhielt u. den Stamm des schwäbischen (eigentlich hohenzollerschen) Hauses fortsetzte. Graf Konrad I. von Zollern, Rudolfs II. jüngerer Sohn, vermählte sich nämlich mit Maria, Erbtochter des Grafen Diebold von Vohburg, und wurde dadurch, da denen von Vohburg das Burggrafthum zuerst übertragen war, und weil er sich im Besitz einiger Ansprüche von den Hohenstaufen her, denen die Zollerschen immer ergeben waren, befand, in ihr Burggrafthum Nürnberg eingeführt.

Die ältere, schwäbische Linie ward, wie erwähnt, von Friedrich IV. (auch Rudolf Friedle genannt) gegründet. Er hatte zur Gemahlin eine Gräfin von Zweibrücken und hinterließ 2 Töchter nebst 2 Söhnen, Friedrich (Fritz) und Eitel Friedrich (Eitelfritz) I., welcher letztere ihm in der Regierung folgte. Dieser wird von einigen als der Stammvater auch der fränkischen Linie angegeben, indem durch den Tod seines Oheims, Konrads, Burggrafen von Nürnberg, dieses an ihn zurückgefallen sey, und er seinen Sohn Heinrich III. damit belehnt habe. Sein älterer Sohn, Eitel Friedrich II., war ihm in Zollern gefolgt. Diesem folgten in direkter Linie Eitel Friedrich III., Friedrich V. († 1315, nach Andern 1340) mit dem Beinamen Ostertag von Zollern, Friedrich VI. der Schwarze, der im Treffen bei Sempach fiel oder nach Einigen 1412 †, u. Friedrich VII. der Oettinger (weil er an seines Vetters, Grafen von Oettingen, Hof erzogen wurde). Dieser bekam kurz nach seinem Regierungsantritt schwere Händel mit der Wittwe des Grafen Eberhard von Würtemberg, Henriette, einer geborenen Gräfin von Mömpelgard, u. den Reichsstädten Ulm, Rottweil rc., in Folge deren er auf der Flucht gefangen und sein Schloß 1423 (nach Andern 1421) zerstört wurde. Nachdem er auf die Fürbitte seiner Verwandten, der Markgräfin von Brandenburg, wieder entlassen worden war, entschloß er sich zu einer Reise nach dem gelobten Lande und † auf derselben 1426 (nach Andern 1422). Inzwischen war Würtemberg im Besitz der ganzen Grafschaft H., die jedoch nach Friedrichs VII. Tode sein ältester Sohn, Jodocus (Jost) Nikolas, wieder erhielt. Dessen erste Sorge war, mit Hülfe seiner Verwandten die älterliche Stammburg wieder aufzubauen (1430, nach Andern 1454), seine Leute wieder zu sammeln und seiner Herrschaft neue Festigkeit zu geben. Er stand als Rath in würtembergischen Diensten und † 1488. Sein ältester Sohn, Eitel Friedrich IV., war bei Kaiser Maximilian I. geheimer Rath, Oberhofmeister, Ritter des goldenen Vließes und Kammerrichter, brachte die Reichserbkämmererwürde an sein Haus, erwarb vom Kaiser im Tausch für die schweizerische Herrschaft Rezäns oder Räzüns (die mit seiner Großmutter durch Heirath an sein Haus gekommen war) die Herrschaft Haigerloch und † 1512 zu Trier. Ihm folgte sein Sohn Eitel Friedrich V., Jugendfreund Kaiser Karls V., mit ihm zu Brüssel erzogen, † als Landhauptmann in Hohenberg am 15. Juni 1525 zu Pavia an den Folgen beigebrachten Giftes. Sein Sohn Karl I., für den Kaiser Karl V. sich so interessirte, daß er ihn in Spanien erziehen ließ, erhielt nach dem Erlöschen der Grafen von Werdenberg 1529 die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen, wurde später Präsident des Reichshofraths und stiftete 1575 eine Erbfolgeordnung, nach welcher seine Söhne von Anna von Baden gemeinschaftlich den Titel und das Wappen der Grafschaften H., Sigmaringen u. Vöhringen und der Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein führen, das Reichserbkämmereramt aber jedesmal bei dem Senior des Hauses bleiben sollte, wenn dieser nicht selbst sich dessen begeben würde. Er † 1576, und seine Söhne, Eitel Friedrich VI. und Karl II., theilten sich in das väterliche Erbe so, daß jener (der ältere) H., dieser Sigmaringen und Vöhringen erhielt. Eitel Friedrich VI. nahm für seine Linie den Namen H.-Hechingen an, während Karl II. die seinige H.-Sigmaringen nannte.

Eitel Friedrich VI., geboren 1545, welcher die eigentliche Grafschaft Zollern bekam, baute das Schloß in Hechingen, hatte 1599 eine Fehde mit dem Herzog von Würtemberg und denen von Späth wegen Besitznahme der Flecken Ehestetten und Zwiefalten und † 1605. Sein Sohn von Sibylla, Gräfin von Zimmern, Johann Georg, welcher als Kammerrichter u. Präsident des Reichs-

hofraths dem Kaiser große Dienste leistete, erhielt deshalb von Kaiser Ferdinand II. am 28. März 1623 für sich und den jedesmaligen Erstgeborenen die Reichsfürstenwürde, mit der Bestimmung, daß seine übrigen Söhne den Grafentitel fortführen sollten. Das Stammland H. wurde somit eine gefürstete Grafschaft, welche mit allen ihren Regalien, Nutznießungen u. Herrschaften ein freies Eigenthum bildete, das weder dem Kaiser noch dem Reich lehnbar war; nur den Blutbann sollten die Fürsten vom Kaiser zu Lehn tragen. Johann Georg † 1624. Sein ältester Sohn von Franciska von Salm, Eitel Friedrich VII. (V.), war des Kaisers Ferdinand II. Oberster eines Regiments, wohnte 1640 dem Reichstag zu Regensburg bei, wurde 1653 in das Reichsfürstenkollegium eingeführt und erhielt vor Budweis in Böhmen eine unheilbare Wunde, an der er 1661 †. Unter ihm wurde das Land und besonders die Stammburg H. während des 30jährigen Krieges von den Schweden und Würtembergern sehr verwüstet (da er Katholik und kaiserlicher General war) und H. von den Würtembergern, dann von den Kaiserlichen genommen. Da die Burg H. damals ein wichtiger strategischer Punkt war, so erhielt Oesterreich, um diesen festzuhalten, gegen 5000 Gulden das Besatzungsrecht auf H., das es erst 1798 aufgab. Da Eitel Friedrich VII. keine männlichen Nachkommen hinterließ, so fiel die Regierung an seinen Bruder, Philipp Friedrich. Dieser war Domherr zu Köln und Straßburg, legte jedoch diese Stellen nieder und vermählte sich nach erhaltener päpstlicher Dispensation mit Maria Sidonia, Tochter des Markgrafen Hermann Fortunat von Baden, und † 1671. Ihm folgte sein ältester Sohn, Friedrich Wilhelm, geboren 1663. Er stand in kaiserlichen Kriegsdiensten, wurde Generalfeldmarschalllieutenant, sowie Kommandant von Freiburg, wohnte 1691 dem Treffen bei Salenkament bei, wurde darauf gefangen, befreite sich aber selbst, erhielt vom Kaiser Leopold I. 1692 den Fürstentitel für alle seine Nachkommen (auch für die nachgeborenen Söhne), schloß 1692 einen Erbvertrag mit Brandenburg und † 1735. Unter seiner Regierung entstanden im Lande ernstliche Unruhen über Frohnen und Abgaben, deren Leistung die Bauern verweigerten, und wurden nur durch Einschreiten des Reichskammergerichts gestillt. Nach seinem Tode folgte ihm der einzige Sohn von seiner ersten Gemahlin, Friedrich Ludwig, Fürst zu H. und Burggraf zu Nürnberg, geboren 1688 zu Straßburg, k. k. Feldmarschalllieutenant; er schloß durch seinen 1750 erfolgten Tod die Descendenz seines Vaters, indem er ohne Erben †. Nun erhielt seines Oheims Hermann Friedrich Sohn, Joseph Wilhelm Eugen (geboren 1717), die Regierung. Er war des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer, Reichsgeneralfeldmarschall, k. k. General der Kavalerie, änderte durch Landvergleich die alte hergebrachte ständische Verfassung ab und † am 9. April 1798. Ihm folgte der Sohn seines ältesten Bruders Franz Eugen von Maria Philippine von Hönsbroch, Hermann Friedrich Otto, geboren am 30. Juli 1751. Dieser verlor 1801 durch den Frieden von Lüneville die von seiner Mutter ererbten niederländischen Mediatbesitzungen, erhielt jedoch zur Entschädigung 1803 Hirschlatt und das Kloster Mariä-Gnadenthal im Dorfe Stetten, trat 1806 zum Rheinbund und ward souverän. Aus der zweiten Ehe dieses am 2. Nov. 1810 verstorbenen Fürsten mit Maria Albertine, einer Prinzessin von Gavre (die erste Ehe war kinderlos), succedirte ihm sein Sohn Friedrich Hermann Otto, geboren am 22. Juli 1776; er war französischer Oberst und schloß sich 1806 dem Rheinbunde an, trat 1813 zu den Alliirten, dann 1815 dem deutschen Bunde bei, gab 1834 auf den ihm vorgetragenen Wunsch mehrer Bürger u. Gemeindevorsteher seinem Lande eine landständische Verfassung und † am 13. Sept. 1838. Sein Sohn von Luise Pauline, Prinzessin von Kurland und Sagan, Friedrich Wilhelm Hermann Konstantin, geboren am 16. Febr. 1801, übernahm bei der Kränklichkeit des Vaters 1834 die Mitregierung, succedirte ihm 1838 völlig und vermählte sich am 22. Mai 1826 mit Eugenie, Prinzessin Leuchtenberg (geb. am 23. Dec. 1808, † am 1. Sept. 1847), welche Ehe jedoch kinderlos blieb. Das Fürstenthum hatte sich bis 1848 mancher Beweise von der Fürsorge des Fürsten um das Wohl des Landes zu erfreuen, wohin namentlich die Erledigung der von den Ständen an das Aerar erhobenen Ansprüche, die gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Lasten, die Regelung der Finanzen, der Justiz und der Verwaltung gehörten. Auch in den Theuerungsjahren erwies sich die fürstliche Familie als Wohlthäterin für das Land, weshalb der Landtagsausschuß im August 1847 eine Dankadresse an dieselbe erließ. Durch die Bewegung von 1848 wurde aber das rein patriarchalische Verhältniß, das in dem kleinen Ländchen zwischen Fürst und Volk bestand, getrübt. Eine aufgeregte Volksmasse zog am 11. März vor das Schloß des Fürsten und verlangte nicht nur die in ganz Deutschland begehrten politischen Rechte, sondern auch so wichtige persönliche Verzichtleistungen, daß der Fürst sich zur Flucht veranlaßt sah, worauf sich die Bewegung besonders gegen Beamte und Juden kehrte. Von Stuttgart aus ordnete der Fürst die Berufung des Landtags an, und nachdem am 18. März eine Volksversammlung die ernsteste Mißbilligung der dem Fürsten zugefügten Unbilden ausgesprochen, kehrte derselbe in das Land zurück und eröffnete am 10. April persönlich die aus 58 Abgeordneten bestehende Versammlung, die sich mit Vereinbarung einer neuen Verfassung beschäftigte. Nachdem letztere bereits am 5. Juni zum Landesgesetz erhoben worden, lenkte die Bewegung wieder in eine ruhige Bahn ein. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung ward noch in demselben Jahre durchgeführt. Im J. 1849 gehörte H. zu den Regierungen, die dem Reichsministerium auf Preußens Aufforderung Vorschläge und Bemerkungen zu der Reichsverfassung überreichen ließen; auch schloß es sich der Sondererklärung einiger kleineren Regierungen vom 1. März über den Reichsrath an. Im August 1849 ward H. von Baden aus gleichfalls mit preußischem Militär besetzt. Nach längeren Verhandlungen kam am 7. Dec. 1849 zu Berlin der Vertrag zwischen der Krone Preußen und dem Fürsten von H.-Hechingen zu Stande, wonach das Land an Preußen abgetreten wurde; am 12 Febr. 1850 ward der Vertrag vom Fürsten ratifi

cirt. Eine Bekanntmachung des Fürsten vom 27. Febr. 1850 setzte das Land hiervon in Kenntniß und entband die Staatsbürger ihres ihm geleisteten Eides, worauf der König durch Patent vom 12. März Besitz von den hohenzollernschen Ländern ergriff. Die feierliche Uebergabe des Fürstenthums H. an die Krone Preußen erfolgte am 8. April.

Stifter der Linie H.-Sigmaringen war, wie oben erwähnt, Karls I. zweiter Sohn, Karl II., geboren 1547, † 1606. Ihm folgte sein älterer Sohn Johann, geboren 1578; er wurde 1638 unter gleichen Bedingungen, wie H.-Hechingen, zum Fürsten erhoben, war Geheimerathspräsident des Kurfürsten von Bayern, erhielt von demselben die Herrschaft Schwabeck, war mit Johanna von H.-Hechingen vermählt, † aber schon 1638. Es gelang weder ihm, noch seinen Nachkommen, auf dem Reichstage Sitz und Stimme zu erhalten. Sein Sohn und Nachfolger, Meinrad I., vermählt mit Anna Maria von Törringen, † 1681. Ihm folgte sein Sohn, Maximilian I., geboren 1636, vermählt mit Maria Klara von Bergen, die ihm bedeutende Güter in den Rheinlanden zubrachte; † 1689. Sein Bruder Franz Anton stiftete die gräfliche Nebenlinie H.-Haigerloch; in Bezug auf diese wurde 1692, als auch die nachgeborenen Söhne der H. in den Fürstenstand erhoben wurden, ausdrücklich bestimmt, daß ihre Glieder Grafen bleiben sollten. Auf Maximilian I. folgte sein Sohn, Meinrad II., geboren 1673, † 1716. Diesem succedirte sein Sohn, Joseph Friedrich Ernst, geboren 1702. Dessen Bruder, Franz Wilhelm Nikolaus (geboren am 28. Febr. 1707, † 27. Febr. 1737), wurde 1712 von dem Bruder seiner Großmutter, Oswald III., Grafen von Berg, zum Universalerben eingesetzt, mit dem Beding, sich Graf von Berg zu nennen. Er bezog auch wirklich seine Residenz zu Herrenberg in der niederländischen Grafschaft Zutphen, unweit Dobekum, und wurde so der Stifter der Nebenlinie, welche sich Grafen von H.-Berg nannte; allein da mit seinem Sohn, Johann Baptist Oswald, sein Stamm erlosch, so fielen die bergischen Herrschaften an den zollernschen Stamm (s. unten). Dem Fürsten Joseph Friedrich Ernst folgte am 8. Sept. 1769 sein einziger Sohn Karl Friedrich, geboren am 9. Jan. 1724, Fürst zu H.-Sigmaringen, Herr zu Haigerloch und Wehrstein, des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer, Generalfeldmarschalllieutenant des schwäbischen Kreises und Oberst eines Reiterregiments; er vermählte sich 1749 mit seiner Cousine, der Gräfin Maria Johanna Josepha Sophia von H.-Berg, und so fiel nach dem Aussterben dieser Nebenlinie die einträgliche niederländische Grafschaft Berg an ihn. Er † 1785, und ihm folgte sein Sohn Anton Aloysius Meinrad Franz, geboren am 20. Juni 1762, Fürst zu H.-Sigmaringen und Haigerloch, Graf zu Vöhringen, Burggraf zu Nürnberg, Herr zu Glatt und Wehrstein. Er vermählte sich 1783 mit Amalie Zephyrine, Prinzessin von Salm-Kyrburg. Unter ihm brachen die Stürme der französischen Revolution aus, durch die er die Feudalrechte und Lehne über die Herrschaften in den Niederlanden verlor. Dafür bekam er jedoch durch den Reichsdeputationsreceß die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzighofen, Klosterbeuern und Holaschein. Als er 1806 dem Rheinbund beitrat, erhielt er die bis dahin dem deutschen Orden gehörenden Herrschaften Achberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald u. Heckthal, sowie die Souveränetät über die in seinem Gebiet gelegenen reichsritterschaftlichen, fürstenbergischen und thurn- und taxischen Besitzungen. Er trat 1813 den Alliirten bei, wurde 1814 durch den wiener Kongreß als souveränes Mitglied des deutschen Bundes bestätigt und erhielt auch die niederländischen Herrschaften, jedoch unter modificirten Verhältnissen, ohne Lehn zurück. Nach seinem Tode (am 17. Okt. 1831) folgte ihm sein Sohn Karl (Anton Friedrich Meinrad Fidelis), geboren am 19. Febr. 1785, vermählt mit Antoinette Marie, Tochter des Königs Murat von Neapel, die am 19. Jan. 1847 starb, dann mit Katharina Wilhelmine Marie Josephe, Prinzessin von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Wittwe des Grafen Franz Erwin von Ingelheim seit dem 6. Juli 1845. Der Fürst ließ eine Konstitution für sein Land, die bereits sein Vater hatte bearbeiten lassen, den Ständen vorlegen, die sie 1832 mit Modifikationen annahmen. So kam das Grundgesetz vom 14. Juli 1833 zu Stande. Als er 1838 Hassenpflug zum Direktor der Regierung und des Hofgerichts berief, fürchtete man eine Systemsveränderung, welche Befürchtung jedoch durch Hassenpflugs Entlassung 1839 wieder zerstreut wurde. Im J. 1844 brachen Streitigkeiten zwischen der Landesverwaltung und der Standesherrschaft Fürstenberg wegen zweier Bestimmungen der neuen, von dem Landtage genehmigten Landgemeindeordnung von 1840 aus, wonach auch die Standesherren zu den Gemeindebedürfnissen beitragspflichtig seyn, die Ortsvorstände aber durch die Gemeinden, nicht mehr durch die Standesherrschaft erwählt werden sollten. Eben so trat 1845 die Regierung dem erzbischöflichen Ordinariat zu Freiburg durch die Entscheidung entgegen, daß die vom Ordinariat verlangte Einholung von Verhaltungsbefehlen für die Geistlichen, bevor sie eine gemischte Ehe einsegneten, unterbleiben solle. Für Verbesserung des Schulwesens ward durch die Verordnung gesorgt, daß das Gehaltsminimum eines Landschullehrers 250 Gulden betragen müsse. Das mit Zustimmung der am 19. Dec. 1845 eröffneten Ständeversammlung errichtete Gesetz über Ablösung der Weideberechtigungen nach billigem Maßstab ward am 12. Febr. publicirt. Das gleichfalls mit den Ständen verabschiedete Finanzgesetz für die Periode von 1846 bis 1849 enthielt unter Andern die Nachricht von der Aufnahme einer Anleihe von 200,000 Gulden wegen außerordentlicher Staatsbedürfnisse, während das Land bis dahin schuldenfrei gewesen war. Durch das Gesetz vom 16. März über Verbesserung des Verfahrens in bürgerlichen Streitigkeiten ward das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren eingeführt. Die Nothjahre 1846 und 1847 veranlaßten, außer mehren Verordnungen wegen Verkauf der Brodfrüchte und Kartoffeln, die Errichtung einer besonderen, dem Fürsten unmittelbar untergeordneten Kommission für die Theurungsangelegenheiten. Wie hier, so hatte sich die Fürsorge der Regierung für das Landeswohl in den

letzten Jahren auch durch Anpflanzungen, Gründung wohlthätiger Anstalten (Irren- u. Waisenhaus, Spital 2c.) kundgethan. Dies Alles aber konnte die Stürme des Jahres 1848 nicht abwenden. Schon am 4. Mai erließ eine Bürgerversammlung in der Hauptstadt eine Adresse an den Fürsten, enthaltend die allgemeinen deutschen Forderungen mit einigen Lokalzusätzen. Das Volk zog hierauf unter dem Läuten der Sturmglocke vor das Schloß und wich nicht, bis der Fürst die Erfüllung aller Forderungen zugesagt hatte, worunter auch die Anmuthung gehörte, daß alle preußischen und bayerischen Offiziere das Land verlassen müßten. Bereits am 8. März wurden Preßfreiheit u. Geschwornengerichte, sowie Volksbewaffnung als Gesetze verkündet; zugleich ward ein außerordentlicher Landtag einberufen, der vom 3. Juli bis zum 31. Aug. tagte. Am 28. Aug. abdicirte Fürst Karl, der sich bei der hauptsächlich durch des Advokaten Würth Agitation immer mehr steigenden Verwirrung im Lande der Regierung nicht länger gewachsen fühlte, zu Gunsten seines Sohnes, des Erbprinzen Karl Anton; doch vermochte auch dieser dem Andringen des revolutionären Geistes nicht zu widerstehen. Als am 26. Sept. in einer großen Volksversammlung, angeblich wegen bevorstehenden Einrückens von bayerischen Reichstruppen, auf Antrag des Advokaten Würth ein Sicherheitsausschuß gebildet worden war, der die Regierung förmlich in die Hand nehmen sollte und an dessen Spitze Würth selbst stand, verließ der Fürst am 27. Sept. mit sämmtlichen Regierungsbehörden, gefolgt von einer großen Anzahl Einwohnern, das Land. Dieser unerwartete Schritt des Fürsten, wie die Wendung, welche die republikanischen Erhebungen in Würtemberg und Baden nahmen, ließ bald eine andere Stimmung im Lande aufkommen. Viele Gemeinden erklärten sich öffentlich gegen den Sicherheitsausschuß; Würth ward von seinen eignen Anhängern an der Flucht verhindert. Am 10. Okt. kehrte der Fürst mit der Regierung in das Land zurück; zugleich besetzten 2000 Mann bayerisches Militär das Land, der Sicherheitsausschuß ward aufgelöst, und der Reichskommissär Keller ließ eine Untersuchung über die letzten Ereignisse einleiten. Von da ab trat ein mehr geordneter Zustand ein, und es wurden mit dem Landtage alle zeitgemäßen Umgestaltungen, darunter auch ein neues Wahlgesetz, vereinbart, so daß derselbe am 14. April 1849 aufgelöst werden konnte. Die außerordentlichen Anforderungen an die Staatskasse hatten die Aufnahme einer neuen Anleihe von 80,000 Gulden nöthig gemacht. Im J. 1849 that Sigmaringen hinsichtlich der Reichsverfassung dieselben Schritte bei dem Reichsministerium wie Hechingen. Die Verfassungswirren brachten das Volk in neue Bewegung. Am 17. Mai mußten die sigmaringschen Truppen, dem Verlangen der Soldaten gemäß, auf die Reichsverfassung vereidet werden. Am 3. Juni fand eine große Volksversammlung bei Gammertingen Statt, worin der Regierung 10 Forderungen gestellt wurden, welche sie bis zum 1. Juli erfüllen müsse, wenn sie ferner anerkannt seyn wolle; zugleich gelobte das Volk feierlich, an seiner Souveränetät festzuhalten. Am 5. Juni überreichte eine Deputation der Regierung die gammertinger Beschlüsse, ward aber sofort abschläglich beschieden; die Regierung veröffentlichte ganz einfach jene Beschlüsse mit einigen Erläuterungen ihrerseits. Von der badischen Revolution ward das Fürstenthum wenig berührt; versprengte Freicorps wurden sogar von sigmaringscher Bürgerwehr zurückgetrieben. Am 1. Aug. ward Sigmaringen von 2000 Mann Preußen besetzt; der Fürst verließ das Land, der Präsident der Regierung legte sein Amt nieder. Aus dem Allen erhielten die Gerüchte von einer beabsichtigten Abtretung des Landes stets neue Nahrung, und in der That erfolgte diese Abtretung an die Krone Preußen durch Vertrag vom 7. Dec. 1849, und zwar in der Art, daß die hohenzollernschen Fürstenthümer nicht in das Verhältniß einer bloßen Personalunion zu Preußen treten, sondern, gemäß der preußischen Successionsrechte nach den Verträgen von 1695 u. 1707, dem preußischen Staate als ein integrirender Bestandtheil für immer einverleibt werden sollten. Den beiden regierenden Fürsten ward eine Jahresrente von resp. 10,000 und 25,000 Thalern zugesichert. Aus dieser Rente aus der preußischen Staatskasse, wie aus dem in den Fürstenthümern belegenen Stammvermögen soll für die fürstlichen Familien bis zu ihrem Aussterben ein neues Fideikommiß gebildet werden. Ein Successionsrecht auf den preußischen Thron ist für dieselben nicht entstanden. Der Vertrag vom 7. Dec. erhielt die Ratifikation von Seiten des Fürsten von Sigmaringen am 5. Febr. 1850, von Seiten des Fürsten von Hechingen am 12. Febr.; am 20. Febr. fand zu Berlin die Auswechslung der Ratifikationsurkunden Statt. Durch Patent vom 12. März ergriff der König von Preußen Besitz von dem Lande, worauf am 6. April die Uebernahme durch den preußischen Bevollmächtigten, Regierungspräsidenten Freiherrn von Spiegel-Berlinghausen, erfolgte und am 13. Aug. 1851 die feierliche Huldigung dem neuen Herrscher auf der Burg H. dargebracht wurde. Bei dieser Gelegenheit nahm derselbe den hohenzollernschen Hausorden unter die königlichen auf.

Die jüngere, fränkische oder burggräflich-nürnbergische Linie wurde nach der gewöhnlichen Annahme gegen 1200 von Konrad I., dem zweiten Sohne Friedrichs IV., gegründet (s. oben). Meist wird Heinrich III. für einen Sohn Konrads I. gehalten, doch nennen Andere diesen Heinrich einen Sohn Eitel Friedrichs von der ältern Linie H. (s. oben). Dagegen werden Konrad II. und Friedrich II. allgemein als Heinrichs Söhne anerkannt. Letzterer † nach 1273 kinderlos und vermachte Fürth an Bamberg, Abenberg und Spalt an Eichstädt, dagegen Virnsberg an den deutschen Orden. Ersterem, der 1260 gestorben war, folgte Friedrich III., seit 1246 vermählt mit Elisabeth, Herzogin von Meran. Er trug viel bei zu der Wahl des Kaisers Rudolf von Habsburg und überbrachte diesem auch die erste Botschaft von seiner Erwählung in das Lager bei Basel; zur Belohnung erhielt er 1273 die fürstliche Würde und das Burggrafthum Nürnberg als erbliches Lehen. Auch kämpfte er mit ihm tapfer gegen König Ottokar von Böhmen und erhielt dafür mehre fränkische Lehen, andere kaufte er. Er legte den Grund zu der Macht der jüngern

Linie H. und † 1297. Da sein älterer Sohn, Johann I., jung gestorben war, so folgte ihm sein zweiter Sohn, Friedrich IV. Dieser that Kaiser Heinrich VII., besonders im Kriege gegen Böhmen, wesentliche Dienste, stand im Kampfe des Kaisers Ludwig des Bayern mit Friedrich von Oesterreich auf der Seite des erstern, focht tapfer bei Mühldorf, wo sich Friedrich von Oesterreich einem Lehnsmann des Burggrafen gefangen gab, machte mehre neue Erwerbungen und † 1332. Nun folgten in gerader Linie Johann II. († 1357) und Friedrich V. Dieser stand in großer Gunst bei Kaiser Karl IV., der seine Tochter Margaretha seinem Sohne Johann zur Gemahlin und ihm mehre Lehen gab. Er leistete dem Kaiser Beistand gegen den Grafen von Nassau, das Stift Mainz ꝛc., dankte 1397 zu Gunsten seiner beiden Söhne ab und † 1398 zu Plassenburg, das er sich vorbehalten hatte. Sein Sohn, Friedrich VI., erhielt 1415 vom Kaiser Sigismund die Markgrafschaft Brandenburg und ward so Stifter des preußischen Königshauses; s. Brandenburg, Ansbach und Preußen. Vgl. Stillfried, Monumenta Zolleriana, Quellensammlung zur Geschichte des Hauses der Grafen von Zollern ꝛc., Halle 1843.

Hohenzollern, Friedrich Franz Xaver, Prinz von H.-Hechingen, s. Friedrich 21).

Hoherpriester, der oberste der israelitischen Priester. Derselbe wurde aus der aaronitischen Linie Eleasar, von Eli bis Salomo aber aus der Linie Ithamar, dann wieder aus der Linie Eleasar, im Zeitalter der Makkabäer seit Jonathan aber aus der Priesterklasse Jojarib genommen, bis Herodes der Große sich erlaubte, auch gemeinen Priestern die hohepriesterliche Würde zu übertragen. Gewöhnlich und der Regel nach folgte der Sohn, aber nicht immer der erstgeborene, auf den Vater, und zwar verwaltete ein Jeder das Amt, so lange er lebte. Abgesetzt ward der H. in den Zeiten vor dem Exile nur einmal; seit der syrischen Herrschaft aber kam dies in Folge der Einmischung politischer Interessen sehr oft vor. Die Einweihungsceremonie des H.s dauerte 7 Tage lang und bestand in Waschungen, Einkleidung, Salbung mit einem köstlichen, aus 5 Substanzen zusammengesetzten Oele und Darbringung von Sünd-, Brand- und Dankopfern. Nach jüdischer Tradition soll später die Einweihung des H.s nur in der Anlegung der Amtskleider bestanden haben, weil nämlich das heilige Salböl verloren gegangen war, und es unterscheidet daher schon die Mischna zwischen gesalbten und durch Einkleidung geweiheten H.n. Die Amtstracht des H.s war sehr kostbar und glänzend und bestand in folgenden Stücken: einem baumwollenen, purpurblauen Oberkleide, das durch ein Halsloch angelegt wurde und dessen Säume wechselweise mit baumwollenen 3farbigen Granatäpfeln und goldenen Schellen besetzt waren; darüber hing der kurze Leibrock von gezwirntem Byssus, aus purpurblauen, pupurrothen, karmoisinrothen und goldenen Fäden gefertigt und aus 2 Blättern bestehend (also den Meßgewändern ähnelnd), die auf den Schultern durch mit Edelsteinen besetzte Spangen, an den Enden aber durch Bänder verbunden waren und mittelst des aus gleichem Stoffe gewirkten Gürtels zusammengehalten wurden; gerade vorn auf der Brust war das Ephod ausgeschnitten, und an dieser Stelle befand sich das viereckige, doppelte Brustschild von demselben Stoff und derselben Arbeit, wie das Ephod; dasselbe war oben durch goldene Ringe und Ketten, unten durch goldene Ringe u. purpurblaue Schnuren fest angebunden und mit 12 in Gold gefaßten Edelsteinen, in welchen die Namen der 12 israelitischen Stämme eingegraben waren, in 4 Reihen besetzt. An den Turban des H.s, dessen Gestalt die hebräische Urkunde nicht näher beschreibt, der aber nach Joseph. (Ant. jud. III, 7, 7) doppelt war — er bestand nämlich aus dem Turban der gemeinen Priester und einem darüber gewundenen purpurblauen —, war vorn ein Goldblech mittelst einer purpurnen Schnur befestigt, das eine Inschrift trug. Diese Amtstracht, welche ursprünglich im Tempel, unter der römischen Herrschaft aber aus politischen Gründen in der Burg Antonia verwahrt wurde, trug der H. bei seinen feierlichen amtlichen Funktionen an Festen ꝛc.; nur wenn er am großen Versöhnungstage in das Allerheiligste eintrat, trug er eine einfache, aus weißem Linnen bestehende Kleidung, weil es unschicklich gewesen wäre, wenn der H. an diesem Tage als Repräsentant des büßenden Volks Prachtgewänder hätte tragen wollen. Außer der priesterlichen Funktion, auch wohl im Synedrium, ging der H. in bürgerlicher Kleidung. Das Hauptgeschäft des H.s war, daß er jährlich einmal am großen Versöhnungstage ins Allerheiligste ging und die große Expiation verrichtete (s. Versöhnungstag), und daß er, wenn es für nöthig erachtet ward, das heilige Orakel Urim und Thummim (s. d.) befragte. Uebrigens stand es ihm frei, auch alle gemeinen priesterlichen Funktionen zu verrichten, was er indeß, wenigstens im nachexilischen Zeitalter, nur an Sabbathen und besonders an den hohen Festen zu thun pflegte. Ferner führte er über Kultus und Tempelschatz die Oberaufsicht und war nach der Verfassung Präsident des Obergerichts, sowie später in der Regel auch des Synedriums und demnach kirchliches Oberhaupt aller, auch der außerhalb Palästina wohnenden Juden, dem bei Vermeidung krimineller Ahndung Niemand den Gehorsam verweigern durfte. Während der makkabäischen Periode vertraten die H. selbst eine geraume Zeit hindurch die Stelle der Landesfürsten Judäa's. Hauptpflicht war es für den H., sich der größten Reinheit zu befleißigen, namentlich vor seinen Amtsverrichtungen; einen Todten durfte er nie berühren, ja nicht einmal heftiger Trauer über einen solchen sich hingeben; auch gestattete ihm das Gesetz, nur eine unberührte Jungfrau, keine Wittwe, zu heirathen. Sein Ansehn bei dem Volke war so groß, daß selbst Königstöchter die Ehe mit H.n nicht verschmähten, sowie auch deren Töchter von den Großen des Landes begehrt wurden. Im nachexilischen Zeitalter sank indeß dies Ansehn, da öfters Unwürdige zu diesem Amte gelangten und weltliche, auch ausländische Herrscher, ja zuletzt selbst der Pöbel sich das Recht anmaßten, den H. ihren politischen Absichten gemäß und öfters gegen Erlegung einer Geldsumme zu wählen und wohl auch mit Gewalt einzusetzen, aber auch nach Belieben wieder abzusetzen. Dies

ist der Grund, warum im Neuen Testament zuweilen mehre zugleich lebende H. erwähnt sind, wovon aber immer nur einer wirklich als H. funktionirte. Dieselben spannen gegenseitige Intriguen an, schritten öfters zu offenen Befehdungen fort zum großen Aergerniß des Publikums. Joseph (Ant. jud. XX, 10) zählt von Aaron bis auf den salomonischen Tempelbau 13, während der Dauer desselben 18, während des Bestehens des zweiten Tempels 52, zusammen also 83 H. Vgl. Selden, De successione in pontificat. Ebraeorum lib. II, London 1636. Die Talmudisten erwähnen häufig eines Stellvertreters des H.s, den man schon 2. Kön. 28, 18, Jerem. 52, 24, sowie Luc. 3, 2 hat finden wollen. Vergl. Dieterich, De sanctitate summi Judaeorum pontificis, Leipzig 1843.

Hohes Lied Salomonis (Canticum canticorum), poetisches Buch des Alten Testaments, im hebräischen Titel, dem der lateinische nachgebildet ist, „Schönstes oder Vortrefflichstes der Lieder", von Luther, der sich der mystischen Auslegung desselben anschloß, wohl in Hinsicht auf den schwer verständlichen Sinn des Buchs hohes Lied genannt. Ueber die innere Anlage u. den Plan des Gedichts sind noch jetzt die Ansichten verschieden. Einige, wie Steudlin, Ammon, Umbreit, Ewald, nehmen an, es sey dasselbe ein aus einer Reihe von Liedern bestehendes, zusammenhängendes Ganzes. Hierbei aber muß die Verbindung zwischen den einzelnen Gesängen oft sehr künstlich hergestellt oder erzwungen werden, wogegen die Meinung Herders, dem Viele gefolgt sind, daß das Buch eine Sammlung von Liedern sey, die ursprünglich unter sich unverbunden gewesen und als Volkslieder mündlich fortgepflanzt worden, später aber schriftlich aufgezeichnet und an einander gereiht worden seyen, sich dem Charakter des Ganzen leicht anschmiegt. Die einzelnen Lieder stammen von Einem Verfasser her und besingen sämmtlich die Liebe einer Hirtin zu einem Jugendgenossen gleichen Standes, dem sie, in das Harem Salomo's entführt, doch treu blieb und endlich verbunden ward. Die Abtheilung der einzelnen Lieder ist auf sehr mannigfaltige Art versucht worden, in der That aber auch sehr schwierig, da von dem Sammler selbst einzelne Lieder an falschen Stellen eingereiht worden zu seyn scheinen. Am passendsten scheint die Zerlegung in 10 kleinere Idyllen, deren Scene das Land und die Gegend nahe am Libanon, die Stadt Jerusalem und der Hof Salomo's sind. In allen ist Zartheit u. Sittigkeit nicht zu verkennen, obwohl die glühende Phantasie des Orientalen mancher Schilderung einen sinnlichen Anhauch gegeben hat. Auch ist der natürliche, unverdorbene Sinn des Hirtenlebens mit in Anschlag zu bringen, welcher bei verzärtelter Empfindsamkeit wohl Anstoß erregen mag. Für die Annahme, daß sämmtliche Idyllen einen einzigen Verfasser haben, spricht die auffallende Aehnlichkeit der Sprache, die Wiederkehr gewisser Lieblingsausdrücke u. eine gleiche Manier der Darstellung und Einkleidung. Die Ueberschrift nennt den König Salomo als Verfasser, gegen den aber starke Gründe sprechen. Bei der Bestimmung der Abfassungszeit tritt der eigenthümliche Fall ein, daß Gedanken u. Manier der Darstellung darin so frisch und lebendig sind, wie in der Blüthezeit der hebräischen Literatur, die Sprache aber eine so starke chaldäische Färbung hat, daß man versucht wird, die Lieder in die Zeit des Exils zu setzen. Diese auffallende Erscheinung erklärt sich, wenn man annimmt, daß die Lieder in alter Zeit gedichtet und als Volkslieder sich mündlich erhalten, hierbei aber spätere Sprachformen aufgenommen haben und so aufgezeichnet worden sind. Eine spätere, nacherilische Abfassung scheint kaum mit dem Zustande der ins Vaterland zurückgekehrten Juden vereinbar, da damals nichts ein so fröhliches idyllisches Leben athmete. Die früheren salomonischen Verhältnisse, der Hof, der Harem sind mit so lebensvoller Wahrheit geschildert, daß der Verfasser aus der unmittelbaren Anschauung zu sprechen scheint. Als Zweck des Buches haben selbst die mystischen Ausleger desselben häufig einen moralischen angenommen, etwa die Empfehlung der Monogamie u. ehelichen Treue im Gegensatze zur Polygamie und zum Konkubinat. Doch ist dieser vermeintliche Zweck nirgends zu erkennen; die Lieder geben sich vielmehr nur als Ausdruck liebetrunkener Begeisterung kund, welche verschiedene Situationen eines herzensverwandten Paares mit Innigkeit schildert. Die Aufnahme in den alttestamentlichen Kanon hat das hohe Lied wohl nur einem Mißverständnisse seines wahren Sinnes zu danken. Von Alters her ist man nämlich darüber verschiedener Meinung gewesen, ob das hohe Lied mystisch, oder buchstäblich auszulegen, von geistiger, oder von sinnlicher Liebe zu verstehen sey, u. es scheint schon vor Christi Geburt unter den Juden Anstoß erregt zu haben, daß sich ein Gedicht erotischen Inhalts in der Sammlung heiliger Schriften vorfinde. Darum hat man es bald als eine allegorische Darstellung der Liebe Gottes zum jüdischen Volke genommen, eine Deutung, zu der in den prophetischen Vergleichungen der theokratischen Verfassung des israelitischen Volks mit einer Ehe des Volks mit Gott (vergl. Hos. 1—3; Jerem. 2, 2; Ezech. 16, 23) eine entfernte Veranlassung gegeben war. Dem steht jedoch besonders der Umstand entgegen, daß im hohen Liede die bildliche Beziehung gar nicht hervortritt, sowie auch der Name Gottes nicht ein einziges Mal darin vorkommt. Zuerst hat der chaldäische Paraphrast diese allegorische Erklärungsweise durchzuführen versucht, und er findet demgemäß in dem Buche eine allegorische Darstellung der jüdischen Geschichte von dem Auszug aus Aegypten an bis zum babylonischen Exil. Die späteren Rabbinen schlossen sich fast ohne Ausnahme dieser Erklärungsweise an; nur setzten Einige an Gottes Stelle den Messias als den Liebhaber des Volks. Uebrigens sollte das Buch der möglichen Mißdeutung wegen von Niemandem vor dem 30. Lebensjahre gelesen werden; ja man versuchte sogar, dasselbe aus dem Kanon auszuschließen. Die Christen stimmten in der Annahme eines allegorischen Sinnes mit den Juden überein, fanden aber die Liebe Christi zu seiner Kirche als der Braut darin geschildert, und Origenes kommentirte in diesem Sinne das hohe Lied in 10 Büchern. Hieronymus hält es für einen Hochzeitgesang auf die Vermählung Christi mit der fün-

digen Menschheit; Cyprian erweiset daraus die Nothwendigkeit der Einheit der christlich-katholischen Kirche, weil die Liebesversicherungen nur an Eine Person gerichtet seyen. Aus dem Mittelalter sind noch 10 mystische Predigten Bernhards von Clairvaux über die ersten 12 Verse vorhanden, und noch in der späteren Zeit erklärten es Coccejus, Grotius, Lighrfoot, Puffendorf in eben solchem mystischen, doch im Einzelnen modificirten Sinne. Calvin machte es auch dem Castellio zum Anklagepunkt, daß derselbe von dieser mystischen Erklärungsweise abweiche. Unter den Neueren haben noch Rosenmüller und Hugh (Das hohe Lied in einer noch unversuchten Deutung, Freib. 1813) die allegorische Deutung befolgt. Jener sieht darin die Geschichte des hebräischen Volks von der Gesetzgebung an bis auf die messianischen Zeiten; dieser findet die Sehnsucht der nach der Zerstörung Samaria's noch übrigen Bürger des Zehnstämmereichs nach Vereinigung mit dem Reiche Juda unter Hiskia darin ausgesprochen. Alle Gründe für eine solche Auslegung sind aber so wenig stichhaltig, daß nichts nöthigt, von dem Wortverstande des hohen Liedes abzugehen, den schon Theodor von Mopsuestia als den einzig richtigen anerkannte u. der in neuerer Zeit zuerst von Michaelis und Herder wieder geltend gemacht wurde. Vgl. Herder, Lieder der Liebe, die ältesten u. schönsten aus dem Morgenlande, Leipz. 1778; Velthusen, Das hohe Lied, begleitet mit einem vollständigen Kommentar, Braunschw. 1786. Neuere Uebersetzungen u. Bearbeitungen sind von Ewald (1829), Umbreit (1828) und Döpke (1829).

Hohlkugel, allgemeine Bezeichnung der bei der Artillerie gebräuchlichen eisernen Hohlgeschosse, welche theils vermöge der darin befindlichen Sprengladung durch ihr Zerspringen am Ziele schaden sollen, als Bomben, Granaten, Handgranaten, Kanonengranaten, theils aber auch als Hülle für einen andern fortzuschleudernden Körper dienen, wie die Brandbomben, Brandgranaten und die zu den Granatkartätschen bestimmten H.n. Die Anwendung von H.n im Kriege ist älter, als die Einführung bei Pulvergeschütz; bei letzterem finden wir sie schon 50 Jahre vor dem angeblichen Erfinder derselben, dem Fürsten Pandulf Malatesta von Rimi (1434), in Anwendung. Diese ersten H.n, später häufig „sprengende Kugeln" genannt, waren entweder von Glas oder aus Bronze gegossen, oder bestanden aus zwei durch Charniere verbundenen, geschmiedeten kupfernen H.n. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts verdrängten die eisernen jene und zugleich die steinernen Kugeln vollkommen. Vgl. Bomben und Granaten.

Hohlmünzen, s. Brakteaten.

Hohlspiegel, s. Spiegel.

Hohlwaaren, alle Gefäße, die inwendig hohl sind, insbesondere in Glashütten, die Krüge, Gläser, Flaschen u. dgl. (Hohlglas).

Hohn, Ausdruck der Verachtung aus gehässiger Gemüthsstimmung gegen Andere. Der Höhnische bedarf deshalb keiner Veranlassung von Seite der von ihm Verhöhnten; seine Verachtung beruht nicht auf der Erkenntniß der Schuld oder Würdelosigkeit des von ihm Verachteten: er trägt die Motive des H.s stets mit sich herum in der übertrieben hohen Meinung von seinem eigenen Werth, oder von der Höhe seiner Stellung und in dem Mangel an Wohlwollen gegen Andere u. an Menschenachtung. Der H. äußert sich in Geberde, Blick, Wort und, am gemeinsten, im Hohngelächter, diesem erzwungenen Lächeln oder Lachen, das die Beschimpfung des Gegners vollenden soll.

Hohnbaum, Karl, einer der ausgezeichnetsten Aerzte und medicinischer Schriftsteller neuerer Zeit, 1780 zu Koburg geboren, war erst Arzt zu Rodach, wurde 1809 Physikus zu Heldburg, 1814 Hofrath und Leibarzt in Hildburghausen und 1820 Obermedicinalrath und † den 17. Sept. 1855. Von seinen Schriften nennen wir: „G. F. Hildebrandts Leben" (Erlangen 1816), dessen „Lehrbuch der Physiologie", 6. Aufl., er auch herausgab; „Ueber den Lungenschlagfluß" (das. 1817); „Ueber das Fortschreiten des Krankheitsprozesses" (Hildburgh. 1826); „Ueber die Pulsation in der Oberbauchgegend" (das. 1837); „Psychische Gesundheit und Irreseyn" (Leipzig 1845); „Die Lungenschwindsucht heilbar, nach dem Englischen von Ramadge". H. war der Erste in Deutschland, der zur Begründung einer besonderen medicinischen Zeitschrift schritt; er gab dieselbe heraus gemeinschaftlich mit Jahn als „Medicinisches Konversationsblatt". Gemeinschaftlich mit Pavst leitete er die Redaktion der „Medicinischen Zeitung". Die leipziger Blätter für literarische Unterhaltung zählten H. unter ihre geistreichsten Mitarbeiter. Auch war er Mitbegründer der Dorfzeitung.

Hohnstein, Grafschaft in Nordthüringen, die 12 □Meilen umfaßte, begrenzt nördlich vom Harz, östlich von der Helme und der unteren Unstrut, südlich von der oberen Unstrut und oberen Leine, westlich von der unteren Leine: das frühere Gebiet des Harz- u. Zorge- und Helmegaues. Die Chroniken erzählen von einem Grafen Konrad, der gegen 1130, zur Zeit der Regierung des ersten Landgrafen von Thüringen, lebte und sich von H. nannte. Die Trümmerreste der Burg H. liegen im hannöverschen Amt Neustadt. Seine Besitzungen kamen an einen Grafen von Bielstein, dessen Sohn Ilger I. den Namen Graf von H. annahm. Unter seinen Nachkommen zeichnete sich besonders Heinrich II. aus, der 1283 starb. Durch Kauf und Erbfall erwarb das Haus die umliegenden Herrschaften Lohra, Klettenberg, Heringen, Kelbra, Scharzfels, Lauterberg u. die Stifter Ilefeld und Walkenried. Im J. 1347 ging jedoch Sondershausen an Schwarzburg über. Heinrich VI. und Dietrich V. theilten 1350 den Stamm in die Linien H.-Klettenberg und H.-Heldrungen. Dieses spaltete sich wieder in die Zweige Heringen, dessen Besitzthum, die goldene Aue, durch Aussterben der Linie an Stolberg und Schwarzburg fiel, und Kelbra, das sein Stammgut, die Herrschaft Heldrungen, 1480 an die Grafen von Mansfeld verkaufte u. dafür in der Mark Brandenburg die Herrschaft Vierraden an sich brachte, nach der es sich in de-

Folge benannte. Mit Graf **Wilhelm** II. (starb 1609) erlosch der ganze Stamm; die Linie H.-Klettenberg hatte schon 1593 mit dem Grafen Ernst VII. geendet. Um ihre Hinterlassenschaft (die andere Linie war nicht zur gesammten Hand beliehen) stritten lange mit einander der Lehnsherr derselben, der Bischof von Halberstadt, der Herzog von Braunschweig, die Grafen von Stolberg und Schwarzburg. Darüber brach der 30jährige Krieg aus, in dem die Burg H. 1636 durch den sächsischen Hauptmann Vitzthum von Eckstedt zerstört wurde. Durch den westphälischen Frieden kamen die Herrschaften Lohra u. Klettenberg mit Halberstadt an Brandenburg; das eigentliche H. behielt Braunschweig.

Hohntafeln, schwarze Breter, auf welche man zum Schimpf den Namen Jemandes schrieb; besonders üblich gegen Schuldner, die sich in der Verschreibung verpflichtet hatten, bei Strafe öffentlicher Beschimpfung zu zahlen.

Holagu, Khan der Mongolen, Enkel des Dschingiskhan, erhielt bei der Theilung des mongolischen Reichs unter seinem Bruder, dem Großkhan Mangu, die ganzen mongolischen Besitzungen im Westen zur Verwaltung. Er brach mit einer großen Armee 1254 dahin auf, zog über den Altai und durch Südsibirien u. kam im Sommer 1255 nach Samarkand, setzte dann über den Orus, unterjochte die Ismaeliten und zerstörte ihre Burgen und schlug 1257 seine Residenz in Tauris auf. Von hier aus führte er seine Schaaren gegen Bagdad, eroberte es nach einer langen Belagerung und ließ es 40 Tage lang plündern, wobei 200,000 Menschen umgekommen seyn sollen, nahm den Khalifen Mostasem Billah gefangen, ließ ihn von Pferden zertreten u. machte so dem Khalifat ein Ende. Darauf eroberte er 1260 mit 400,000 Mann Syrien und endete so die Herrschaft der Adschubiten, konnte sich aber nicht lange behaupten, da die Syrer sich empörten. Der Wütherich ließ dafür die bei ihm befindlichen adschubitischen Prinzen grausam ermorden. Er † im Januar 1265, im 48. Lebensjahre.

Holbach, **Paul Heinrich Dietrich**, **Baron von**, einer der geistvollsten und auf die Entwickelung seiner Zeit einflußreichsten Schriftsteller, um 1723 zu Heidelsheim in der bayerischen Pfalz geboren, kam in früher Jugend nach Paris, wo sein Reichthum und seine gute Tafel die ausgezeichnetsten u. berühmtesten Denker u. Schriftsteller, besonders Condorcet, Diderot, Duclos, Helvetius, Raynal, eine Zeit lang auch Rousseau, Buffon u. A. um ihn versammelten. Der lustige Abbé Galiano nannte H. den Maitre d'hôtel der Philosophie. Mit Begeisterung und unermüdlicher Thätigkeit für die Entwickelung und Ausbreitung jener Ansichten arbeitend, die man unter dem Namen der atheistischen und materialistischen begreift, übertraf er selbst Voltaire in zerstörender Konsequenz, die auch die Grundlagen der Offenbarung, die heiligen Vorstellungen selbst nicht verschonte. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann er 1752 mit der Uebersetzung einer Reihe von naturwissenschaftlichen und technischen Schriften, vorzüglich aus dem Deutschen. Nach Boulangers Tode (1759) begann er dessen hinterlassene Handschriften zu überarbeiten und herauszugeben, wobei er ihm Manches unterschob, namentlich den „Christianisme dévoilé" (London [Nancy] 1767) und das „Examen critique de la vie et des ouvrages de St. Paul" (Lond. 1770), denen sich eine Reihe von Schriften verwandten Inhalts anschloß: „La contagion sacrée" (1767), „De l'imposture sacerdotale" (1767), „Lettres à Eugénie ou préservatif contre les préjugés" (1768), „Les prêtres démasqués" (1768) und „L'esprit du judaisme" (1770), in denen alle Religionen als Erzeugnisse priesterlichen Eigennutzes dargestellt werden. Hierher gehört auch die Schrift „Ecce homo", die als „Histoire critique de Jesus Christ ou analyse raisonnée des évangiles", um 1770 (Edinb. 1799 u. Lond. 1813) erschien. Das bekannteste Werk H.s ist das „Système de la nature" (Lond. [Amst.] 1770, 2 Bde., deutsch, Leipzig 1843), das unter Mirabeau's Namen erschien und an dem man Diderot Antheil zuschreibt. Einen gedrängten und sehr populär gehaltenen Auszug daraus ließ H. unter dem Titel erscheinen: „Le bon sens ou idées naturelles opposées aux sur naturelles" (1772). In einer andern Reihe Schriften bemühte er sich zu zeigen, daß die Religion zur Moral und zum Völkerglück, das auf dieser beruhe, nicht nur entbehrlich, sondern sogar sehr nachtheilig sey. Dahin gehören: „Essai sur les préjugés (1770), „La politique naturelle" (1773, 2 Bde.), „Système social" (1773, 2 Bde.), „L'éthocratie ou le gouvernement fondé sur la morale" (1776) u. „La morale universelle" (1776). Alle diese Schriften erschienen theils anonym, theils pseudonym, u. so streng hielt er sein Geheimniß fest, daß selbst seine Freunde oft nicht darum wußten. Er schrieb auch über Naturgeschichte und Chemie. Gerühmt wird er als liebevoller Familienvater, treuer Freund und sehr wohlthätiger Mann, der auch seine Feinde, z. B. die Jesuiten, wenn er sie in Noth sah, bereitwillig unterstützte. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland zog ihn bei der Gesetzgebung zu Rathe. H. † den 21. Juni 1789.

Holbein, berühmte deutsche Künstlerfamilie. **Hans**, der **Aeltere**, um 1450 zu Augsburg geboren, lebte noch 1505 und hielt sich in der letzten Zeit seines Lebens oft in Basel auf, wo er den Bau des neuen Rathhauses leitete. Gemälde von ihm sind in der königl. Sammlung zu Augsburg, in Basel, Frankfurt, Schleißheim und in der Moritzkapelle und auf der Burg zu Nürnberg. **Sigismund**, angeblich Bruder des Vorigen, soll 1456 zu Augsburg geboren und 1540 zu Basel gestorben seyn. Bilder von ihm zeigt man in Basel und Wien; auch legt man ihm mehre Kupferstiche und Holzschnitte unter. Ein zweiter Bruder, **Ambrosius**, um 1484 zu Augsburg geboren, wurde 1517 in die Zunft der baseler Maler aufgenommen. Von seinen Werken sind nur wenige nachzuweisen. Von einem dritten Bruder, **Bruno**, ebenfalls Maler, fehlen alle weitern Nachrichten. Der jüngere Bruder, **Hans**, der **Jüngere**, der berühmteste dieses Namens, ausgezeichnet als Maler und Formschneider, nächst Dürer der größte Künstler der altdeutschen Schule, wurde 1498 zu Augsburg geboren, wo er mindestens bis in sein 18. Jahr blieb. Sein Geburtsjahr, das einige Schriftsteller um einige Jahre zurücksetzen,

gibt H. selbst in 2 seiner Bildnisse genau an. Das eine, eine Zeichnung mit der Jahrzahl 1512 und der Angabe, daß er damals 14 Jahre alt gewesen, wird von Sandrart erwähnt; das andere ist ein kleines rundes Oelbild, das von W. Hollar 1647 in Kupfer gestochen worden ist und auf welchem er sein Alter von 45 Jahren neben der Jahrzahl 1543 angegeben hat. Daß H. bis 1516 in Augsburg geblieben, bezeugen mehre Bilder, von H. für dortige Kirchen gemalt und jetzt in der Gallerie daselbst aufbewahrt, z. B. die 4 Tafeln, welche aus dem Katharinenkloster stammen und mit der Jahrzahl 1512 bezeichnet sind. Daß H. schon 1513 Basel besucht habe, wird durch einige Zeichnungen, Porträte von Baselern aus jenem Jahre, sehr wahrscheinlich; sicher befand er sich daselbst 1516, als er für eine dortige Schule ein auf beiden Seiten bemaltes Aushängeschild mit Schulmeister und Schulmeisterin, welche Kindern verschiedenen Alters Unterricht ertheilen, malte und mit 1516 bezeichnete. Es befindet sich jetzt aus einander gesägt in der Bibliotheksammlung jener Stadt, die auch aus demselben Jahre die Porträte des Bürgermeisters Meyer und seiner Frau besitzt. Im J. 1517 schmückte er in Luzern das neu erbaute Haus des Schultheißen Jakob von Hartenstein mit Darstellungen aus der römischen Geschichte. Erst 1519 ließ sich H. in Basel nieder und ward in das Zunftbuch eingeschrieben; 1520 legte er den Bürgereid ab. Im folgenden Jahr war er mit den Malereien im Rathssaale beschäftigt, die leider untergegangen sind, von denen sich aber die Entwürfe in der Bibliotheksammlung befinden. Zu jener Zeit war der junge H. noch einzig Schüler seines Vaters und der Natur, und wie sein Vater, so sah auch er nicht immer auf eine schöne Wahl der Formen; in der Färbung gelangte er aber schon frühe zu großer Klarheit und Durchsichtigkeit. Dieses beweisen die historischen Werke aus jener Zeit, namentlich die treffliche Passion auf dem Rathhause zu Basel, wofür Kurfürst Maximilian von Bayern vergebens 30,000 Fl. bot und von welcher eine lithographirte Nachbildung in J. B. Birkmanns Auswahl der in Basel befindlichen Werke H.s (1829) erschien. Dazu gehören auch die Lais corinthiaca von 1520 und das Bildniß seiner Frau und Kinder, beide auf der baseler Bibliothek, vorzügliche Werke aus seiner ersteren Zeit, die er wahrscheinlich kurz vor seiner Abreise nach England malte. Doch scheint er schon früher in Italien gewesen zu seyn, denn in einem Abendmahle aus jener Zeit nähert er sich der italienischen Kunst. Der zweite Abschnitt seines Lebens fällt in jene Tage, in welchen die neuen Religionsansichten, durch ihren Kampf gegen die durch den Bilderdienst ins Narrenhafte übertriebene „Benutzung" der Werke der bildenden Kunst im Kultus, sich dieser selbst gänzlich abhold zeigten. Dies veranlaßte ihn 1526 zu einer Reise nach England, wo er durch Erasmus an Thomas Morus empfohlen wurde, der ihm in seinem Landhaus Chelsea eine gastfreundliche Stätte bot. Durch Morus wurde H. 1528 Heinrich VIII. bekannt. H. malte hier eine Menge vornehmer u. berühmter Personen; die unschätzbare Sammlung von 89 Porträtskizzen, welche die Königin Karoline im vorigen Jahrhunderte im Schloß zu Kensington entdeckte und welche durch Bartolozzi's Hand der ganzen Welt vor Augen gestellt ist, gibt uns einen lebhaften Begriff von dieser Thätigkeit. H. verfertigte auch Miniaturgemälde und Zeichnungen von allerlei Geräthen und Verzierungen für Goldschmiede, Schmelzarbeiter, Münz- und Holzschneider; er modellirte und schnitzte, selbst in der Baukunst war er erfahren, wie ihm denn die Engländer sogar das Verdienst der Einführung eines besseren Geschmacks in der Architektur ihres Landes zuschreiben. Im J. 1529 kam H. nach Basel zurück, wo er Frau und Kinder gelassen und wo er die traurigen Verheerungen sah, welche die religiöse Wuth gegen die Bilder angerichtet hatte. Obgleich auch manche von H.s Werken von der Zerstörungswuth betroffen waren, so arbeitete der Meister doch rüstig fort und lieferte während des Aufenthalts in der Heimath wieder mehre Werke, die noch jetzt Zierden der dresdener und berliner Gallerien sind. Nachdem er hierauf von 1532 bis 1538 abermals in England zugebracht, scheint H. die großartige Weise des Lebens und Treibens in der britischen Weltstadt dem Stillleben Basels entfremdet zu haben, denn nach kurzem Aufenthalt daselbst siedelte er, trotzdem, daß die Stadt ihm ein festes Jahrgeld zu zahlen versprach, und diesmal für immer, nach London über. Nur noch einmal betrat er das Festland: 1539, wo er im Auftrage des Königs „Hochburgund" besuchte, um das Bildniß der Herzogin Christiana von Mailand, Wittwe von Franz Sforza II., zu malen, wie er denn in ähnlichen Angelegenheiten von dem heirathslustigen König oft ausgesandt wurde. Bei dieser Gelegenheit mag H. den Auftrag zu dem schönen Altar mit italienischer Architektur in der Abtei St. Claude bei Genf erhalten haben, welchen ihm die Sage zuschreibt; in dem Reisewerke von Nodier, Tailor und Cailleux findet man Nachricht und die Abbildung von diesem Altar. Von dieser Zeit an bis zum Tode seines königlichen Gönners (1547) und bis zu seinem eigenen Ende scheint H. in England geblieben zu seyn; er † 1554 in London an der Pest. Das Schicksal ist den Werken H.s sehr feindlich gewesen. Was er früher schon von der religiösen Zerstörungswuth in Basel gesehen, mußte er gegen das Ende seines Lebens auch in England erfahren. Doch richteten die bürgerlichen Kriege unter Karl I. und Cromwell noch eine schlimmere Verheerung an, und in dem großen Brande von London 1666 und später 1697, als das Schloß zu Whitehall mit 150 anstoßenden Häusern der vornehmsten Edelleute ein Raub der Flammen wurde, ging vollends das Meiste von H.s kunstreichen Schöpfungen zu Grunde. Gegenwärtig ist ohne Zweifel die Sammlung auf der Bibliothek zu Basel der größte Schatz, welcher sich irgendwo von Gemälden, Handzeichnungen und Holzschnitten H.s vereinigt findet. Nach der baseler Bibliothek ist das bayerische Museum das reichste an historischen Werken, nachdem ihm auch die Gemälde aus der fürstlich wallersteinschen Sammlung einverleibt worden sind. Außer München besitzen holbeinsche Bilder die Sammlungen zu Augs-

burg, auf der Burg und in der Moritzkapelle zu Nürnberg. In der k. k. Gallerie zu Wien sind 16 Porträte von H.; das Museum zu Paris hatte schon von jeher acht Bilder von H., mehre sah man daselbst zur Zeit der großen Kunstbeute unter Napoleon. Im königl. Museum zu Berlin sind die von Hirt bestrittenen Bildnisse des Kaufmanns Georg Gyzen und des englischen Goldschmieds Morett, in der Gallerie zu Florenz des Künstlers eigenes Bildniß und jenes Martin Luthers. Noch andere deutsche und ausländische Sammlungen sind im Besitz von einzelnen holbeinschen Werken. Von den vielen Bildnissen, welche H. am Hofe Heinrichs VIII. gefertigt, gab J. Chamberlaine eine Sammlung von Handzeichnungen aus dem Kabinet des Königs in einem Prachtkupferstichwerke heraus. Die Originalzeichnungen kamen nach H.s Tode nach Frankreich, und Mr. de Liencourt schenkte sie später Karl I. von England wieder. Dieser gab sie gegen Raphaels Gemälde des heiligen Georg (jetzt in Paris) dem Grafen Pembroke und letzterer schenkte sie dem Grafen Arundel. Bei der Zerstreuung der arundelschen Sammlung wurden sie Eigenthum der englischen Krone und in Kensington aufbewahrt. Als Fortsetzung von Chamberlaine's Sammlung erschien 1813 eine andere Sammlung von Bildnissen: „The Holbein portraits in his Majesty's collection", 84 Porträte. Ueber H.s Verdienst als Maler haben sich die Kunstkenner von Fiorillo bis auf die Gegenwart in übereinstimmendem Lobe ausgesprochen. Nach ihnen hat H. in allen Theilen einer naturgetreuen Darstellung höchst Bewunderungswürdiges geleistet. In der Zeichnung hatte er die größte Sicherheit, und auch hierin war es ihm nicht weniger um Wahrheit zu thun, wie in der Färbung. Diese ist von ungemeiner Klarheit, kräftig und harmonisch, von dunklem Schwarz bis zum brennenden Roth. Ueberall offenbaren sich die reinsten Akkorde, in ihrer Eigenthümlichkeit wiederklingend. Aus seinen Werken spricht der edelste und reinste Sinn für Wahrheit, für Form und Farbe. Seine Wahl ist auf Schönheit gerichtet und von feinem Geschmack geleitet. Durch Dürer und H. erlebte die deutsche Kunst ihre höchste Blüthe. Die Kunstfertigkeit des Meisters kam zur Anschauung und Kenntniß des Volks am meisten durch seine Todtentänze (s. d.). Zwar hat H. selbst weder in Basel, noch in London Todtentänze gemalt, denn der an der Klostermauer neben der londoner Paulskirche soll um 1450 nach einem pariser Originale (auf dem Kirchhofe des innocens) kopirt und der auf dem Predigerkirchhof zu St. Johann in Basel schon 1439, zum Andenken an eine Pest, welche in der Stadt gewüthet, begonnen und von H. Klauber (Kluber, Gluber oder Glauber) gemalt worden seyn; aber H.s „Triumph des Todes", wovon die Zeichnungen in Holzschnitt vervielfältigt sind, wird als solcher in der Kunstgeschichte aufgeführt. Ueber den Streit, ob die Holzschnitte von H., oder von H. Lützelburger sind, s. d. Der holbeinsche Todtentanz ist in einer großen Anzahl von Ausgaben und Kopien vorhanden, und kein anderes Kunstwerk hat eine so reiche Literatur. Die vollständigen Ausgaben haben 53 Blätter. Die Editio princeps hat den Titel: „Les simulachres et historiées faces de la mort autant de gamet pourtraictes, que artificillement imaginées. A. Lyon soubz l'escu de Coloigne" (1538). Die Holzschnitte dieser Ausgabe sind wunderschön, von ungemeiner Schärfe. In den Jahren 1545 und 1546 erschienen zu Venedig bei Vaugris oder V. Valgrisius sehr schöne und feine Nachschnitte, bei weitem besser, als die kölner Nachschnitte des Sylvius Antonius bei Birkmann und Erben; Vaugris besorgte 1546 eine lateinische durch G. Aemilius und 1545 eine italienische Ausgabe. In Lyon erschienen die nach den ersten Platten in Basel gezogenen Abdrücke, und zwar sehr zahlreich unter lateinischem und französischem Titel. Eine deutsche (augsburger) Ausgabe von 1557 hat eine gereimte Vorrede von K. Scheyt (53 Blätter). Die Ausgabe: „De Dodendanz dorch alle Stende und Geschlechte der Minskin etc. samt der heilsamen Arstedie der Seelen" (D. Urbani Regii MDLVIII) rühmt Fiorillo als Non plus ultra der Formschneidekunst. Die neuesten Ausgaben sind: „The Dance of Death, painted by H. H. and engraved by W. Hollar" (London 1804), 30 Blätter mit Titel und Porträt, „The dance of Death of the celebrated Hans H. in a Series of fifty two engravings on wood by M. Bewick: with letter-press illustrations" (3. Aufl., London 1825) und „The Dance of Death exhibited in elegants engravings on wood, with a Dissertation on the several representations of that subject but more particularly on those ascribed to Macaber and Hans H. by F. Douce" (London 1833). Ganz vorzüglich sind die Kopien von dem Inspektor F. A. G. Frenzel in Dresden und von dem Professor J. Schlotthauer in München. Die ersteren sind von Frenzel selbst in Kupfer nachgebildet, die letztern ließ Schlotthauer durch den geschickten Lithographen Karl Högerl auf Stein zeichnen. An H.s Triumph des Todes schließen sich die folgenden, meist sehr seltenen Holzschnitte an, die theilweise in ganzen Werken vereinigt sind und dem H. zugeschrieben werden: „Chatechismus That is to say a short Instruction into Christian Religion or the synguler commoditie and profyte of childce and young people" (neueste Ausg. von Eduard Burton, Orford 1829); „The Pastime of People, or the Chronicles of divers realms, and most especially of the realm of England" (Cheapside 1529); „Historiarum veteris instrumenti icones etc. expressae" (Leyden 1538, sehr selten, 92 Holzschnitte, 2. Ausgabe Lüttich 1539, 3. Antwerpen 1540, 4. Lüttich 1549 mit 94 Holzschnitten, 5. Lyon 1543, mit spanischem Texte, 6. Lüttich 1547, mit 94 Holzschnitten, 7. Lyon 1549, mit englischem und französischem Text und 94 Blättern; neue Ausgabe: Icones veteris testamenti; illustrations of the old Testament etc., mit Holzschnittkopien von John und Mary Biefield, mit Text in fünf Sprachen, London 1830); „Das newe Testament yetzklärlich auß dem rechten grundtTeutscht. Noch sind zu nennen: die „Offenbarung Joannis mit hübschen Figuren ꝛc." (Bas. 1523, mit 21 Holzschnitten der Apokalypse); Erasmus von Rotterdam, stehende Figur unter einem

verzierten Portal, berühmter Holzschnitt; das Alphabet mit dem Todtentanz, jeder Buchstabe 11 Linien hoch und breit, meisterhaft geschnitten; das lateinische Alphabet mit Scherzen von Kindern, 24 Blätter, nicht ganz 1 Zoll hoch und breit; der Bauerntanz und die Bauern, welche dem Fuchse die Gans abjagen, Titeleinfassung eines Lactantius in Fol., von 1542 2c. Eine Auswahl der auf der Bibliothek zu Basel befindlichen Gemälde H's haben seit 1829 Birmann u. Söhne zu Basel in schönen Lithographien geliefert. Vgl. Hegner, Hans H. der Jüngere, Berlin 1827.

Holbein, 1) Franz Ignaz von, deutscher Bühnendichter und Schauspieler, 1779 zu Zizzersdorf bei Wien geboren, erhielt frühzeitig eine Anstellung bei der Lottodirektion in Lemberg, gab aber aus Neigung zum Theater dieselbe auf und debutirte unter dem Namen Fontano bei der Truppe Döbbelins in Fraustadt. Wegen seines österreichischen Dialekts fand er jedoch keine günstige Aufnahme, lebte darauf in Berlin als Sprach- und Musiklehrer, bis er 1798 durch Iffland bei dem dortigen Theater angestellt wurde. Da auch hier seine Mundart ihm nachtheilig war, ging er von Neuem auf Reisen, wurde in Glogau mit der reichen Gräfin Lichtenau bekannt, vermählte sich mit ihr, ließ sich adeln und lebte nun in freier Muße der Ausbildung seiner Talente. Nach einer fünfjährigen Verbindung ließ er sich von seiner bedeutend älteren und nicht geliebten Gemahlin scheiden und gab Alles zurück, was er an werthvollen Geschenken von ihr empfangen hatte. Er lebte darauf als Theaterdichter in Wien, ging dann nach Regensburg, wo er die Bühne wieder betrat und als Sänger wie als Schauspieler Beifall erntete, verband sich mit der Schauspielerin Renner zu mehren Kunstreisen in und außer Deutschland und übernahm hierauf nach einander die Direktion der Bühnen von Würzburg und Bamberg, die Regie des Theaters in Hannover und die Leitung des Theaters in Prag. In Hannover, wohin er von Prag zurückkehrte, verheirathete er sich 1827 mit der Schauspielerin Julie Göhring. In der Oberleitung der hannoverschen Bühne bewährte er so viel Geschäftsgewandtheit, daß er als Direktor des Hofburgtheaters nach Wien berufen wurde. Er † hier am 6. Sept. 1855. Als dramatischer Schriftsteller machte er sich durch die scenische Bearbeitung der schillerschen Ballade „Der Gang nach dem Eisenhammer" unter dem Titel „Fridolin", sowie durch seine Bearbeitung mehrer Dramen von Calderon, der „Brüder" des Terenz, namentlich aber von H. von Kleists „Käthchen von Heilbronn" einen Namen. Von seinen Originaldramen gefielen „Das Turnier zu Kronstein" (1822), „Der Doppelgänger" (Hannover 1833), „Maria Petembeck" (das. 1833) u. A. Sammlungen seiner Stücke erschienen unter den Titeln: „Theater" (Rudolstadt 1811, 2 Bde.), „Neuestes Theater" (Pesth 1822—23, 5 Bde., 1. Bd. n. Aufl., 1835) u. „Dilettantenbühne" (Wien 1826, 1 Bd.). Seine Gattin, Julie von H., geborene Göhring, 1800 zu Hannover geboren, betrat hier 1818 die Bühne, verheirathete sich zuerst mit dem Schauspieler Arthur, mit welchem sie Kunstreisen machte, und 1827 zu Hannover mit H. Sie ist noch jetzt in ernsten und Charakterrollen ausgezeichnet.

2) Eduard, Maler der Gegenwart, um 1832 Zögling der Akademie der Künste zu Berlin, unter Leitung des Professor Begas, malt Historien und Genrestücke. Seine Bilder zeigen schöne Auswahl der Formen, geistreiche Köpfe und wahre Färbung. Am bekanntesten sind: Boas und Ruth und der sterbende Pilger, ein Bild, das sich besonders durch Tiefe und Gediegenheit der Behandlung auszeichnet.

Holberg, Ludwig, Freiherr von, der Vater des dänischen Lustspiels und der Schöpfer der neuern dänischen Literatur überhaupt, den 6. Nov. 1684 zu Bergen in Norwegen geboren, war von seinem Vater, der sich vom gemeinen Soldaten zum Obersten aufgeschwungen hatte, für den Militärdienst bestimmt, durfte jedoch zu Kopenhagen Theologie studiren und ward, nachdem er seine Aeltern durch den Tod verloren, Hauslehrer. Darauf erhielt er die geringe Stelle eines Pfarrvikars in Norwegen, erübrigte sich aber durch Privatunterricht so viel, daß er seine Lust, fremde Länder und Sitten kennen zu lernen, befriedigen und Holland und Frankreich bereisen konnte. Geldmangel nöthigte ihn zur Rückkehr nach Kopenhagen, wo er nun als Lehrer der englischen, französischen und italienischen Sprache lebte, worauf er eine Reise nach England und als Hofmeister eines jungen Grafen nach Deutschland unternahm. Einige geschichtliche Arbeiten H.s erregten die Aufmerksamkeit der Regierung, die ihn 1714 zum außerordentlichen Professor an der Universität Kopenhagen ernannte und ihn beauftragte, die deutschen Universitäten zu besuchen. Statt dessen ging er geraden Wegs nach Paris, wo er während eines zweijährigen Aufenthalts sich mit der komischen und satyrischen Literatur Frankreichs innigst vertraut machte. Nachdem er noch Rom besucht hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde 1718 Professor der Metaphysik und 1720 Konsistorialassessor und Professor der Beredsamkeit zu Kopenhagen. Um diese Zeit begann er sein poetisches Talent zu versuchen u. trat zuerst mit dem heroisch-komischen Gedicht in Jamben „Peder Paars" (1719—20, deutsch von Scheibe, Kopenhagen 1764) auf, das ihn schnell in Ruf brachte. Ihm folgten „Hans Mikkelsens fire Skjemtedigte" (1722) und später „Hans Mikkelsens Metamorphosis aller Forvandlinger" (1726). Ein Zufall machte ihn zum Bühnendichter, und schnell hintereinander schrieb er eine große Anzahl Lustspiele, die unter dem Titel „Hans Mikkelsens Comedier" (1723—54, 7 Bde., deutsch, Kopenhagen und Leipzig 1759—1778, 5 Bde., in einer Auswahl von Oehlenschläger, Leipzig 1822—23, 4 Bde.) erschienen und auch ins Schwedische und Französische übertragen wurden. Durch sie wurde er der Stifter der komischen Bühne der Dänen und bereicherte er das von ihm gegründete Nationaltheater zu Kopenhagen. Von zu anhaltender Arbeit erschöpft, unternahm er 1725 seine letzte Reise nach Frankreich. Kurz nach seiner Rückkehr bestieg Christian VI. den Thron. Dieser, ein Feind aller Vergnügungen, hemmte den Erguß

von H.s komischem Talent, der sich nun mehr mit gelehrten Arbeiten beschäftigte und, 1735 zum Rektor der Universität ernannt und 1747 geadelt, den 27. Jan. 1754 †. Den größten Theil seines bedeutenden Vermögens vermachte er der Ritterakademie zu Sorve. Außer seinen Lustspielen, die das Thun und Treiben des dänischen Volks, vorzüglich des Bürger- und Handwerkerstandes, auf das Meisterhafteste schildern und sich durch lebendige, kräftige Laune, gediegenen Scherz, Geradheit der Gesinnung und originelle Charaktere auszeichnen, machte besonders noch sein satyrisch-humoristischer Roman „Nils Klims unterirdische Reise", in lateinischer Sprache (deutsch von Mylius, Breslau 1788, und von Wolf, Leipzig 1829, dänisch von Baggesen, 1789, und von N. Dorph, mit historisch-literarischen Erläuterungen von Werlauff, 1841) seinen Namen unsterblich. Als Geschichtschreiber hat sich H. durch seine „Geschichte Dänemarks" (zuletzt 1762—63, 3 Bde), seine „Allgemeine Kirchengeschichte" (1738—40, 2 Bde.), die „Jüdische Geschichte" (1742, 2 Bde.) und seine „Vergleichenden Lebensbeschreibungen berühmter Helden und Heldinnen in Plutarchs Manier" (Kopenhagen 1753—54, 4 Bde.) Verdienste erworben. In der moralisch-populären Darstellung versuchte er sich mit den „Episteln" (1748—54, 5 Bde.); minder werthvoll sind seine „Moralischen Fabeln" (Kopenhagen 1751, deutsch, Leipzig 1769). Eine kritische Behandlung von H.s Schriften versuchten zuerst K. L. Rahbek und Nyerup in der von ihnen veranstalteten Sammlung von H.s „Udvalgte Skrifter" (Kopenhagen 1806—14, 21 Bde.). Auch schrieb ersterer „Om H. som Lystspildigter og om Hans Lystspil" (Kopenhagen 1815—17, 3 Bde.). A. E. Boye stellte in seinen Ausgaben von H.s Lustspielen (1832, 7 Bde.) und „Peder Paars" (1832) mit großem Scharfsinn den ächten Text wieder her, und seine „Holbergiana, oder kleine Schriften von und über H." (1832—35, 3 Bde.) enthalten viel Interessantes. E. K. Werlauff gab in den „Historiske Antegeelser til L. H.s Lystspil" (Kopenhagen 1838) eine vortreffliche historische Erläuterung. Eine kritisch erläuterte Ausgabe von H.s „Lustspielen" besorgte die 1842 zu Kopenhagen gestiftete **Holberggesellschaft** (Kopenhagen 1843 ff.). Vgl. Prutz, H.s Leben und Schriften, Leipzig 1857.

Holcke, Heinrich, General des dreißigjährigen Kriegs, auf der schleswigschen Insel Alsen aus adeliger Familie geboren, war unter König Christian IV. von Dänemark bis 1629 Oberst, dann Anführer eines Freicorps Jäger zu Pferde. Unter Wallenstein und Tilly wurde er kaiserlicher Feldmarschall und Graf, focht bei Leipzig und Lützen und † 1633 zu Adorf.

Holcus, Pflanzengattung, s. Honiggras.

Holde, s. v. a. Grundholde.

Holfter, zu beiden Seiten des Sattels angebrachte Futterale zur Verwahrung der Pistolen; werden mit der **Holfterkappe**, einer Decke oder Kappe von Tuch, Leder oder anderem Stoff, bedeckt.

Holgi, König in Norwegen, in Helgoland, Sohn des Riesen oder Jotenkönigs (Jotunland) Fornjodur und also Bruder des Aeger oder Hler. Er hatte zwei Töchter, Thorgard u. Yrpa, welche als Göttinnen (besonders von Lade Hakon Jarl) verehrt wurden; die letztere hieß auch Helgabrubur. H.s Grab war mit Gold und Silber bedeckt, worauf dann erst Erde kam, daher heißt Gold und Silber bei den Dichtern H.s Hügeldach.

Holguin, Stadt auf der Nordostküste der spanisch-westindischen Insel Cuba, am Ursprunge eines Flusses, der in die Bai von Guibara mündet, mit Plantagenbau und 6600 Einw.

Holigarna, Pflanzengattung aus der Familie der Cassuvieen, hohe Bäume in Indien, mit einfachen Blättern und Blüthen in Rispen. Die einzige Art, H. longifolia *Roxb.*, Mangifera racemosa *Lam.*, Uvas d'enferno, Dulle Pruymen, in Ostindien, in Bergwäldern u. an Flüssen, ist ein prächtiger Baum mit dickem Stamm und langen Aesten, schwarzer Rinde, zerstreuten, spannelangen Blättern, kleinen, geruchlosen Blüthen und Früchten wie blaue Weinbeeren. Der Baum grünt, blüht und trägt immer, 200 Jahre lang. Das Holz ist weiß und dicht und zum Bauen passend. In allen Theilen des Baumes ist ein ätzend scharfer Saft enthalten, welcher anfangs gelblich oder röthlich ist, später aber an der Luft schwarz wird. Man gebraucht ihn gegen Zahnschmerzen, aber auch gleich einem Aetzmittel bei bösen, um sich fressenden Geschwüren, Warzen ꝛc. Die Früchte kocht man mit Milch und gebraucht diese Abkochung gegen langwierige Hautkrankheiten, aber auch, weil sie ziemlich kräftig abführt, bei Verschleimung des Darmkanals. Die Ausdünstung des frischen Holzes bei der Bearbeitung soll bei manchen Personen Geschwulst hervorbringen.

Holits (Holics), Flecken in der neutraer Gespannschaft in Ungarn, westlich von Skalitz, an der March, hat ein königliches Lustschloß mit Zugbrücke und 2 Wallgräben, herrlicher Kapelle, schönen Anlagen, eine Stuterei, große Schäferei, Fayencefabrik, wo sogenanntes Majolikageschirr u. englisches Steinporzellan (holitscher Geschirre, welche die englischen an Weiße übertreffen) auf wedgewoodsche Art verfertigt wird, und 4500 Einw. Das ehemalige feste Schloß wurde in den bocskayischen und bethlenschen Unruhen verwüstet. Bei H. wurde am 17. Juni 1758 der preußische General Meyer von den Oesterreichern unter Daun überfallen und auf das Hauptcorps geworfen. Im December 1805 nach der Schlacht bei Austerlitz waren auf dem hiesigen Schloß die Monarchen und die berühmtesten Helden des österreichischen Kriegs von 1805 versammelt, und am 30. Dec. wurde hier der preßburger Friede von Seiten Oesterreichs bestätigt.

Holkar, Staat des, Mahrattenstaat in der vorderindischen Präsidentschaft Bombai, Provinz Malwa, an der Nerbudda und am Vindhyagebirge, südwärts durch das Sautpuragebirg von dem britischen Hindostan geschieden, zwischen dem Staate des Scindiah und den Provinzen Guzerate, Gundwana und Adschmir, den Briten zinsbar, hat 535 (nach Andern 800) □Meilen mit 1,200,000 Einw. Hierher gehört der Westen von

Udschayn mit der kleinen Residenzstadt Indore (Endore) in weiter Ebene, mit Citadelle. An der Grenze liegt das bergige Kantul (d. h. Kante oder westliches Grenzland). Die Städte Mundissur (mit Burg), Hinglasghur (Festung), Mundu 2c. liegen in 6 Distrikten. Der Staat des H. wurde von Malarow Row Holkar im vorigen Jahrhundert gestiftet, machte sich sehr furchtbar und die Nachbarn sich zinsbar. Nach einem unglücklichen Kriege mit den Briten 1817 wurde er brittischer Vasallenstaat und stellt als solcher 30,000 Reiter und 4000 Mann Fußvolk. Vgl. Mahratten.

Holkham, Ort in der englischen Grafschaft Norfolk (West-Norfolk), etwa 20 deutsche Meilen nördlich von London entfernt, berühmt durch die großartigen und weit berühmten Besitzungen des englischen Agronomen Coke, die demselben bisher eine jährliche Einnahme von etwa 90,000 Pfd. Sterl. verschafften. Eine herrliche Kunststraße führt durch den Stunden langen Park, in welchem die geschmackvollsten Landhäuser als Pächterwohnungen, sowie Wirthschaftsgebäude, Felder und Wiesen sich befinden, während Partien von hundertjährigen Eichen einen eben so angenehmen als überraschenden Blick auf das Schloß des Besitzers gewähren. Letzteres, an welchem 35 Jahre lang gebaut wurde, ist nur ein Stockwerk hoch, aber ganz von Quadersteinen im italienischen Geschmacke aufgeführt und mit Säulen und Terrassen geziert. Dem Aeußern entspricht das Innere, in welchem die bedeutendsten Kunstschätze Europa's seit Jahren mit ungeheuern Kosten aufgehäuft worden sind. Gemälde und Statuen der größten Meister, Gold, Silber, Alabaster und Bronze machen sich den Rang streitig u. erinnern an orientalische Pracht. Die zu dieser Musterwirthschaft gehörenden Wirthschaftsgebäude haben meist Mauern von geschlagenem Lehm, der so hart ist, daß man ihn zu Pflastersteinen der Hausdielen, besonders aber zu den Einfassungen der Höfe, Gärten und Ländereien benutzt. Die 30 Pächter des Besitzers sind alle wohlhabend, nach den Begriffen der Deutschen reich zu nennen. Zwischen ihnen, die in der Regel das Tagewerk zu 1 Pfd. Sterl. gepachtet haben, und dem Besitzer, welcher 3000 Tagewerke auf eigene Regie bewirthschaftet, besteht das humanste Verhältniß. Der Boden zu H. ist sandiger Lehm und besteht nur auf einigen Anhöhen aus Sand. Die Viehzucht wird als Hauptsache, der Getreidebau als Nebensache betrachtet. Am großartigsten und einträglichsten sind die Rübenfelder, auf welchen der Eigenthümer und seine Pächter zunächst mehre 1000 Schafe fett machen, worauf sie die Ueberbleibsel um mehre 1000 Pfd. Sterl. an die Metzger verkaufen, welche wieder Vieh darauf mästen.

Holl, Elias, einer der kunstreichsten bayerischen Baumeister, ward geboren zu Augsburg 1573, zum Künstler gebildet in Italien, vorzüglich in Venedig. Augsburg verdankt H. seine vorzüglichsten Gebäude. Schon ehe er nach Italien reiste, erbaute er die Mariahilfskirche auf dem Lechfelde, das Gießhaus, das Bäckerzunfthaus am Perlachberge, das Zeughaus auf dem Moritzplatze u. A.; nach seiner Rückkehr von Venedig das Siegelhaus, das Schlachthaus, die zwei Brunnenthürme am Jakobsthore, die Barfüßerthorbrücke, die Thürme am Wertach-, Klinker- und rothen Thore, das Spital, den Kirchthurm u. das Gymnasium zu St. Anna 2c. Die Krone seines Künstlerruhms aber ist das herrliche Rathhaus, das von ihm 1615—1620 aufgeführt wurde. Auch Franken, insbesondere Eichstädt, hat Werke seiner Kunst aufzuweisen, z. B. das Schloß zu Schönfeld, das Schloß auf dem Willibaldsberge u. A. Er † 1636. Ihm bleibt das Verdienst, die allzugroße Pracht der Italiener durch männlich deutsche Einfachheit und Würde gemäßigt zu haben.

Holländer, in Deutschland erfundene und in Holland nur verbesserte, in Papierfabriken gebräuchliche Maschine zum Zermalmen u. Waschen der Lumpen. Sie besteht aus einem hölzernen Troge, in welchem eine mit metallenen Schienen versehene Walze liegt, die durch Wasserkraft in Bewegung gesetzt wird. Wendet man neben dem H. auch ein Geschirr an, so vertritt dieses die Stelle des ersten H.s u. liefert das Halbzeuch für den eigentlichen H. Vgl. Papier.

Holländer Balken, Baumstämme, die 44 Fuß lang und am obern Ende 16 Zoll stark sind; 3 solcher h. B. haben den Werth einer holländer Tanne. Dieses Holz wird meist aus Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und von dem Spessart ausgeführt, geht nach Holland u. hauptsächlich nach Dortrecht.

Holländer Holz (holländer Tanne), Baumstämme von 60 bis 100 u. 120 Fuß Länge, die am obern Ende noch 16 Zoll im Durchmesser halten und zu Mastbäumen brauchbar sind; dann auch überhaupt Holz, welches zum Flößholzhandel auf dem Rhein nach Holland tauglich ist, namentlich ungespaltenes und gespaltenes Eichenholz. Die Baumstämme, Tannen, werden als Tragmaterial angesehen, auf welchen das Eichenholz fortgeflößt wird.

Holländerin, Maschine, um Wasser zu schöpfen, besteht aus Hebeschaufeln, die von einer Windmühle bewegt werden. Eine solche Windmühle heißt Schwanz- oder Straatmühle, wenn sie sich selbst nach dem Winde dreht, Fluttermühle, wenn sie unveränderlich stehen bleibt.

Holländerinsel, Eiland an der Nordwestspitze von Spitzbergen, mit dem Teufelskap.

Holländische Appretur, Art, leichte Wollenzeuche zu appretiren. Man feuchtet das Zeuch mit einem Wasser an, in welchem 3/4 Pfund Gummi, 8 Loth Akeleisamen, 6 Loth Flöhsamen u. 8 Loth Hausenblase aufgekocht sind, u. bringt es naß unter die Presse, wo es auf eine polirte Kupferplatte zu liegen kommt, unter welcher ein Kohlenfeuer erhalten wird. Man muß die Zeuche alle halbe Stunden umsetzen, damit die erhitzte Platte das unterste Stück nicht zu sehr angreife.

Holländische Flüssigkeit (holländisches Oel), so genannt, weil sie von den holländischen Chemikern zuerst dargestellt wurde, das rohe Produkt der Einwirkung des Chlors auf ein gleiches Volumen ölbildendes Gas; besteht wesentlich aus Chlorätherin.

Holländische Literatur, s. Niederländische Literatur.

Holländische Sprache, s. Niederländische Sprache.

Holländisch-westindische Handelsgesellschaft, eine 1521 in Holland konstituirte Handelsgesellschaft, mit dem Recht, nach der Westküste Afrika's und ganz Amerika zu handeln, und einem Fonds von 6 Millionen Gulden in 12,000 Aktien. Die innere Einrichtung derselben war der der holländisch-ostindischen Kompagnie ähnlich. Die Geschäfte der h.-w.n H. waren anfangs sehr bedeutend und gaben oft 50 Procent Dividende, ließen jedoch bald nach, zumal da 1654 die meisten Besitzungen in Brasilien verloren gingen. Im Jahre 1674 verglich sich die h.-w. H. mit ihren Gläubigern (der Fonds belief sich auf 630,000 Gulden) u. machte nur geringe Geschäfte. Im Jahre 1734 wurde der Handel frei gegeben, die h.-w. H. behielt nur die Verwaltung ihrer Besitzungen und zog $2^1/_2$ Procent davon und ein Kopfgeld von den Negern, löste sich jedoch bald auf, worauf die Besitzungen derselben an die Regierung übergingen. Am 9. April 1828 wurde aufs Neue eine westindische Handelsgesellschaft zu Amsterdam errichtet.

Holland, allgemeiner Name für das Land im Westen vom ehemaligen westphälischen Kreise u. im Norden vom Rhein; im engsten Sinne, besonders in älterer Zeit, der südliche Theil der spätern Grafschaft H. (das alte eigentliche H.), südlich von Brabant und Zeeland, östlich von Utrecht, westlich vom deutschen Meere und nördlich vom sogenannten alten Rhein, der nach Leyden geht, begrenzt; später, als die Grafen von H. einen Theil von Friesland erobert hatten, die Grafschaft H. (das neuere sogenannte H.), welche in der Folge diesen Namen auch unter burgundischer, österreichischer und spanischer Herrschaft und auch noch als Abtheilung der 7 vereinigten Povinzen behielt, im Westen und Norden an die Nordsee oder das deutsche Meer, im Osten an den Zuydersee, Utrecht und Geldern und gegen Süden an Brabant und Zeeland grenzte, 25 Meilen lang und 4—12 Meilen breit war und in Südholland und Nordholland eingetheilt ward, weches letztere größtentheils aus Besitzungen bestand, die den Friesen abgenommen worden waren; im weitesten Sinne ehemals die ganzen vereinigten 7 Provinzen der Niederlande, wahrscheinlich weil die wichtigsten Plätze und Hauptstädte der 7 Provinzen, als Haag, Amsterdam, Rotterdam, Haarlem, Leyden rc., in der Provinz H. lagen, noch jetzt gewöhnlich das Königreich H., das officiell das Königreich der Niederlande (s. d.) genannt wird; gegenwärtig eine Provinz dieses Königreichs, welche die ganze ehemalige Grafschaft H., mit Ausnahme der Bezirke jenseits der Maas, des Biesbosch u. des Hollandsdiep, die jetzt zu Nordbrabant geschlagen sind, begreift. Dieselbe ist die nordwestlichste des Königreichs, grenzt gegen Westen und Norden an die Nordsee, gegen Osten an den Zuydersee, an Utrecht und Geldern, gegen Süden an Nordbrabant und Seeland, hat einen Flächenraum von 100,408 □Meilen u. ist sehr wohl angebaut und voller Städte und Dörfer. Sie sendet 22 Mitglieder zu den Generalstaaten; die Provinzialstaaten enthalten 90 Mitglieder, nämlich 14 Deputirte von der Ritterschaft, 49 von den Städten und 27 vom Lande. Die Provinz gehört zum 1. Generalkommando und zum hohen Gerichtshof im Haag und zerfällt in die 2 Gouvernements Nord- und Südholland.

Nordholland (Noordholland), der nördliche Theil der Provinz (zur französischen Zeit: Departement Amstelland, mit Ausschluß von Yßelstein), umfaßt die Landzunge zwischen der Nordsee und dem Zuydersee, welcher durch den Meerbusen het Y mit dem Haarlemer- oder Leydenermeer in Verbindung steht (der Meerbusen Y bildet die Grenze zwischen Nord- und Südholland) und hat einen Flächenraum von 45,133 □Meilen mit 14 Städten, 4 Marktflecken, 212 Dörfern u. Weilern und (1853) 514,755 Einw. Das Land gehört zu den niedrigsten Theilen des Königreichs und ist daher mit Deichen, Kanälen, Poldern, Schleußen rc. reichlich versehen. Gegen die Nordsee ist es durch hohe Dünen geschützt, in denen man sogar Quellen süßen Wassers findet. Von den Landseen ist das Haarlemermeer der größte; der größte Kanal ist der nordholländische. Der nasse, zum Theil moorige und weidenreiche Boden ist mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, das feuchte und veränderliche Klima ungesund und die Reinlichkeit deshalb nothwendig. Haupterwerbszweige sind: Viehzucht, Käsebereitung (jährlich 30 Mill. Pfund), Seefischerei, Handel, Fabriken für Segeltuch, Tuch, Leinwand, Tabak, irdene Tabakspfeifen, Papier-, Zucker- und Salzsiedereien, Wachs- und Leinwandbleichen, Bienen- u. Blumenzucht, Betrieb von Oel- und Holzsägemühlen rc. Nordholland ist eingetheilt in die 4 Bezirke: Amsterdam, Alkmaar, Hoorn u. Haarlem; Hauptstadt ist Amsterdam. Südholland (Zuydholland), der südliche und größere Theil der Provinz (zur französischen Zeit: Maasdepartement, mit Ausnahme einiger Parzellen), grenzt nördlich an Nordholland, östlich an Utrecht und Geldern, südlich an Nordbrabant und Seeland, westlich an die Nordsee, hat im Süden die Inseln Yßelmonde, Beverland, Voorn, Over-Flakken, mit einem Flächenraum von 55,275 □Meilen, 18 Städten, 4 Marktflecken, 281 Dorfern und Weilern und (1853) 591,493 Einw. Das Land stellt ein ähnliches Panorama wie Nordholland dar, eine ebene, tiefliegende Fläche, eine mit Dünen eingefaßte Küste, einen moorartigen Boden, welcher durch Kanäle und Abzugsgräben für die Kultur gewonnen worden, große, herrliche Viehtriften, und hat nur etwas mehr Ackerbau, als Nordholland. Von den Gewässern verzweigen sich hier zum Theil der Rhein und die Maas. Ersterer, der sein meistes Wasser bereits durch mehre Arme abgesetzt, tritt als ein schmales Gewässer von Utrecht herüber und mündet bei Katwyk op Zee durch einen künstlichen Kanal in die Nordsee. Die Maas, durch die Waal verstärkt, tritt aus Geldern herüber, theilt sich in mehre Arme, wovon der nördlichste die Merwe ist, nimmt die Linge, die Rheinarme Leck und holländische Yssel, sowie die Rotte und

Digitized by Google

diſ
ſch
ſell
Ha
We
deln
in 1
ſelb
pag
war
Pro
mal
lien
ſich
Zon
nur
der
nur
2½
Reg
Beſ
gen.
indiſ
richt
We
im
ders
Gra
lich
weſt
ſoge
begr
Thei
ſcha
welch
gund
ſchaf
nigte
an di
an d
Süd
Meil
Sud
ward
gen b
den
ganz
derl
Pläz
Haag
2c., in
das
der
wärti
die ga
der B
des H
ſchlag
lichſte
Nord
derſee,
Nordl
rau

Digitized by Google

Schie auf, und ergießt sich in 3 Mündungen in die Nordsee. Vom Haarlemermeer gehört der Süden, das Leydenermeer genannt, hierher. Das Land hat viele Kanäle, und zwar gehen mehre von der Maas aus und führen über Delft und Leyden nach Haarlem. Das Klima ist weniger feucht und nebelig, der Boden mehr zum Ackerbau geeignet, als in Nordholland; doch bildet die Viehzucht auch hier einen Haupterwerbszweig. Man legt sich indeß hier mehr auf Butter-, als auf Käsebereitung, besonders in Delft und Leyden. Die übrigen Erwerbszweige sind dieselben, wie in Nordholland. Eintheilung in die 6 Bezirke: Haag, Leyden, Rotterdam, Dortrecht Gorkum und Briel; Hauptstadt ist Haag.

Zur Römerzeit ward Südholland von den batavischen Volksstämmen der Canninefaten und Marsatier bewohnt; an dieselben stieß, wenigstens später, der eigene Volksstamm der Friesen in Nordholland. Während die erstern in der Völkerwanderung untergingen, behaupteten die Friesen ihre Unabhängigkeit selbst gegen die Alles besiegenden Franken, die auch Südholland unterwarfen. Selbst Pipin von Heristal, Karl Martell und Karl der Große konnten sie nur auf kurze Zeit unter ihre Botmäßigkeit bringen, indem sie stets bald ihre alte Unabhängigkeit wieder erfochten. Doch nahmen sie unter Karl dem Großen das Christenthum an. In der Folge hatte H. viel von den Normannen und Dänen zu leiden. Die Dunkelheit, welche nach dieser Zeit die Geschichte von H. bedeckt, rührt besonders von dem Namen her, welcher damals noch gar nicht vorkommt; denn Südholland wurde von allen Schriftstellern damaliger Zeit Vlaarding genannt, nach einem Flecken bei Rotterdam, welcher damals die Hauptstadt des Landes war, in der Folge aber durch eine Ueberschwemmung der Maas seine Bedeutendheit verlor. Es ist ungewiß, ob die Grafen von Vlaarding zugleich Grafen von Friesland waren, oder eine besondere Dynastie bildeten. Das aber ist unzweifelhaft, daß die deutschen Kaiser bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts wenig Macht über H. hatten und daß die Grafen ihnen stets kräftigen u. erfolgreichen Widerstand leisteten, wenn sie hier befehlen wollten. Dietrich I., nach Einigen Abkömmling Sigberts von Aquitanien, nach Andern Sohn Gerolfs, eines friesischen Grafen, soll das Land 922 von Karl dem Einfältigen erhalten haben und der erste Graf von H. gewesen seyn, während er nach Andern nur Graf von Friesland gewesen wäre. Um 963 folgte ihm sein Sohn Dietrich II., der mit den Friesen siegreich gekämpft haben soll u. 988 starb. Sein Sohn und Nachfolger, Arnold der Große, setzte den Krieg gegen die Friesen fort und † 1003 (1004). Sein Sohn, Dietrich III. von Jerusalem (so genannt wegen seines Zugs nach Palästina), schlug die Friesen, baute Dortrecht, kriegte mit dem Herzog von Lothringen u. starb 1039. Ihm folgte sein Sohn, Dietrich IV., der mit dem Grafen von Flandern, dem Bischof von Utrecht u. dem Kaiser Heinrich III. Krieg führte u. endlich in Dortrecht von den Kaiserlichen belagert und 1049 von ihnen getödtet wurde. Auch sein Bruder und Nachfolger, Florens I., welcher die Fehde seiner Vorfahren fortsetzte, wurde nach einem glücklichen Treffen 1061 getödtet. Unter seinem Sohn, Dietrich V., der ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertrude in der Regierung folgte, kommt der Name H. zuerst in einer Urkunde vor, worin der Bischof Wilhelm von Utrecht, welcher das Erbe erschleichen wollte, sich die Belehnung mit H. vom Kaiser Heinrich IV. verschreiben ließ. Robert, Graf von Flandern, vermählte sich mit der verwittweten Gertrude und vertheidigte seinen Stiefsohn Dietrich V. mit Erfolg gegen den Bischof und dessen Bundesgenossen Balduin V. von Flandern, seinen eigenen Bruder, der im Kampfe blieb, wurde jedoch bei Leyden von den kaiserlichen Hülfstruppen gänzlich besiegt und vertrieben. Nun nahm Gottfried, Graf von Lothringen, den Titel Graf von H. an, wurde jedoch 1076 ermordet; auch der Bischof von Utrecht starb, und Dietrich V. wußte sich wieder den Besitz von H. zu verschaffen. Nach seinem Tode (1091) folgte ihm sein Sohn, Florens II., der Feiste, unter der Vormundschaft seiner Mutter Othilde von Sachsen. Er schloß 1106 ein Bündniß mit Kaiser Heinrich V. gegen Flandern, das erste Bündniß zwischen einem Grafen von H. und einem deutschen Kaiser aus fränkischem Stamme; denn bisher waren die Grafen von H. stets mit den sächsischen Fürsten, den Hauptfeinden des fränkischen Kaiserhauses, verbündet gewesen. Die Fehde mit Flandern wurde jedoch bald wieder beigelegt. Nach dem Tode Florens II. (1122) folgte ihm sein ältester Sohn, Dietrich VI., unter der Vormundschaft seiner Mutter Petronella (oder Gertrud), die nur gezwungen dem Kaiser Heinrich V. huldigte; sie war eine Schwester Lothars von Sachsen, der 1125 den Kaiserthron bestieg und seinen Neffen Dietrich mit dem Oster- und Westergau belehnte. Letzterer machte einen vergeblichen Versuch zur Eroberung Flanderns. Die Westfriesen empörten sich 1127 u. 1132 gegen ihn und wählten seinen Bruder Florens den Schwarzen zu ihrem Oberhaupte. Dietrich kriegte nun mit seinem Bruder, der indeß bald starb, gerieth mit dem Bischof von Utrecht in Zwistigkeiten, zog 1139 nach dem gelobten Lande und starb nach seiner Rückkehr 1157. Sein Sohn und Nachfolger, Florens III., führte einen unglücklichen Krieg mit Flandern, gerieth 1168 in Gefangenschaft u. sah sich genöthigt, alles Land westwärts von der Schelde von Flandern zu Lehen zu nehmen und Walchern, sowie mehre Scheldeinseln an Flandern abzutreten. Durch seinen Bruder, den Bischof von Utrecht, wurde er auch mit den Westfriesen in unglückliche Kriege verwickelt. Endlich unternahm er 1188 einen Zug nach Palästina und starb 1190 in Antiochien. Sein Sohn, Dietrich VII., der ihm folgte, führte Krieg mit seinem Bruder Wilhelm, welcher die Tochter des Grafen von Geldern geheirathet hatte, unterstützte ihn jedoch später gegen den Bischof von Utrecht, wurde aber hierbei von dem Herzog von Lothringen, welcher den Bischof unterstützte, gefangen, mußte sich loskaufen und starb 1203. Auf Verlangen der Stände folgte ihm sein Bruder Wilhelm, obgleich testamentarische Bestimmungen festsetzten, daß ihm seine Tochter Ada, Gemahlin des Grafen von Loß, folgen sollte, mit der Wilhelm über

die Thronfolge noch bis 1206 Krieg führte. Dann kämpfte er für England gegen Frankreich, wurde jedoch 1214 in der Schlacht bei Bovines gefangen, focht hierauf mit Frankreich gegen England, wurde deshalb von dem Papst, dem Bundesgenossen Englands, in den Bann gethan, machte einige Kreuzzüge und starb nach seiner Rückkehr von Palästina 1223. Ihm folgte sein Sohn Florens IV., unter Vormundschaft seines Oheims Gerhard von Geldern; nachdem er mündig geworden, kriegte er gegen den Bischof Otto von Utrecht bis 1225 und hierauf gegen Gröningen u. fiel bei einem Turnier 1234. Sein Sohn, Wilhelm II., der ihm als sechsjähriger Knabe folgte, wurde 1247, kaum 20 Jahre alt, zum deutschen König erwählt. Er führte einen glücklichen Krieg gegen Margaretha von Flandern und wollte 1256 die rebellischen Friesen züchtigen, versank aber auf diesem Feldzuge mit seinem Pferde in einen Sumpf, in welchem sein Leichnam erst 1282 aufgefunden und nach Middelburg gebracht wurde. Sein Sohn, Florens V., succedirte ihm, kaum 2 Jahre alt, unter der Vormundschaft seines väterlichen Oheims Florens und nach dessen bald erfolgtem Tode unter der seiner Tante Adelheid, verwittweten Gräfin von Avesnes, und als die Holländer eine weibliche Vormundschaft nicht leiden wollten, unter der des Grafen Otto von Geldern, welcher dieselbe gewaltsam an sich riß. Als Florens die Regierung selbst angetreten hatte u. seine Macht dadurch größer geworden war, daß seit einiger Zeit Seeland mit zum Besitzthum der Grafen von H. gehörte, sann er darauf, die Westfriesen ernstlich zu bekriegen und schlug sie 1282 gänzlich und 1287, durch eine Ueberschwemmung begünstigt, nochmals. Er führte Krieg mit Utrecht und, mit dem Herzoge von Kleve und von Brabant verbunden, gegen den Grafen von Geldern und half letzterem die Schlacht von Wöringen gewinnen. Uneinig mit einem Theil des Adels u. auch mit seinem früheren Freund, dem König Eduard II. von England, wurde er 1297 zu Utrecht von einigen Edelleuten listigerweise aufgehoben und sollte nach England geschafft werden. Durch die Versuche der Seinigen, ihn zu befreien, wurden jedoch seine Entführer bewogen, ihn zu ermorden. Johann I., sein unmündiger Sohn, starb schon 1299, wahrscheinlich vergiftet, zu Haarlem. Als rechtmäßiger Erbe folgte nun als Johann II. der Sohn Adelheids, der Schwester des römischen Königs Wilhelm, Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, und so wurde H. mit Hennegau vereint. Johann II. führte lange und unglückliche Kriege mit Flandern und starb 1304. Sein Sohn und Nachfolger, Wilhelm III., setzte den Krieg mit Flandern fort, endete ihn 1323 mit einem leidlichen Frieden, besiegte auch Westfriesland gänzlich, eroberte dessen Hauptstadt und vereinte es mit seinen Besitzungen. Später nahm diese Provinz den Namen Nordholland an. Nach seinem (1337 zu Valenciennes erfolgten) Tode folgte ihm sein kriegslustiger Sohn, Wilhelm IV., der 1343 gegen die heidnischen Litthauer zog, nach seiner Rückkehr Utrecht vergeblich belagerte und 1345 bei Staveren gegen die aufrührerischen Friesen blieb. Unter ihm hob sich Amsterdam zu einer bedeutenden Stadt. Mit Wilhelm IV. starb der hennegauische Mannsstamm aus, und H. fiel nun mit Hennegau u. Seeland an Margaretha, die zweite Tochter Wilhelms III., Gemahlin Kaiser Ludwigs des Bayern, die dieser damit, als mit einem Reichslehn, belehnte. Nach dem Tode ihres Gemahls (1349) kehrte sie nach H. zurück, das unterdessen ihr Sohn Wilhelm V. verwaltet hatte. Diesem, dem ersten Grafen von H. aus dem Hause Bayern, gab sie H. u. Seeland mit der Bedingung, daß er ihr eine Apanage zahlen und Hennegau lassen sollte. Da er jedoch Beides nicht that, so kam Margaretha nach H., um ihrem Sohne die Regierung wieder zu entreißen. Dies gab Anlaß zur Entstehung der Parteien der Hoeks (Hamati, so genannt, weil sie ihre Feinde, wie der Kabeljau die kleinern Fische, verschlingen wollten, auch rothe Mützen), Anhänger der Margaretha, und der Kabeljau's (Asellati, weil sie die Kabeljau's an Angeln zu fangen spottweise versprachen, auch graue Mützen), Anhänger Wilhelms, auf dessen Seite fast ganz H. war. Der Bürgerkrieg wurde mit fürchterlicher Wuth geführt. In einem Seetreffen bei Veern (1351) siegte zwar die Partei Margarethens, diese wurde jedoch bei der unvorsichtigen Verfolgung bei Briel geschlagen und mußte sich nach England flüchten. Daselbst kam eine Aussöhnung zu Stande; es wurde nämlich bestimmt, daß Margaretha Hennegau, Wilhelm dagegen die übrigen Provinzen behalten und letzterer der Mutter die bedungene Apanage zahlen solle. Wilhelm wurde nach dem Tode Margarethens (1355) wahnwitzig, und man setzte ihn in Quesnoi fest, wo er 1359 starb. Nach 1357 kam der alte Zwist der Parteien von Neuem zum Ausbruch, indem die Kabeljau's Wilhelms V. Gemahlin, Margaretha von Lancaster, als Regentin bestätigt, die Hoeks dagegen Wilhelms Bruder, den Bayernherzog Albrecht, zum Rudward (Vicekönig) haben wollten. Letztere drangen durch, Albrecht wurde Regent u. nach Wilhelms Tode Graf von H. Er begünstigte Anfangs die Hoeks, später aber durch Einfluß seiner Geliebten, Adelheid von Polgeest, die Kabeljau's. Dafür rächten sich die Hoeks und ermordeten, auf Anstiften von Albrechts Sohn, Wilhelm, Albrechts Geliebte. Der Sohn floh vor dem Zorn seines Vaters, versöhnte sich aber später, als Albrecht die Friesen angriff, wieder mit ihm, übernahm den Oberbefehl und besiegte die Friesen. Nach Albrechts Tode (1404) folgte ihm sein Sohn Wilhelm IV., früher als Graf von Oostervant bekannt. Als dieser nach mehren Kriegen mit seinen rebellischen Unterthanen und mit den von Geldern und Brabant unterstützten Friesen die Nähe seines Todes fühlte, ließ er seine Tochter Jakobäa (Jacqueline), die seit 1415 mit Johann, Dauphin von Frankreich, verheirathet und seit 1417 Wittwe war, als Erbin und Gräfin von H. anerkennen und starb 1417. Während die Hoeks dieser Bestimmung Folge leisteten, unterstützten dagegen die Kabeljau's den Vatersbruder von Jakobäa, Johann, Herzog von Bayern, der früher Bischof von Utrecht gewesen war, aber den geistlichen Stand verlassen hatte, um die Regierung anzutreten, und brachten denselben in der That in den Besitz von H. Nun heirathete

Jakobäa aus Politik den Herzog Johann IV. von Brabant und, als sie sich von diesem Schwächling aus Widerwillen getrennt hatte, den Herzog Humphrey von Gloucester u. bekriegte mit diesem ihren Oheim u. ihren vorigen Gemahl, der ihr Hennegau vorenthielt, vergebens. Sie gerieth 1423 in Gefangenschaft und wurde ihrem Oheim Philipp von Burgund, der auf die Erbschaft Jakobäa's, nach ihrem einstigen Tode, ein Auge hatte, ausgeliefert. Zwar gelang es ihr, aus der Gefangenschaft zu entkommen, und auch der Herzog Johann von Bayern starb 1424 zu Haag; allein dies Alles half ihr nichts, indem der Herzog von Brabant zum Grafen von H. und Herzog **Philipp von Burgund** zum Rudward und nächsten Erben der Grafschaft H. und Seeland erklärt wurde. Jakobäa vertheidigte sich noch eine Zeit lang heldenmüthig; als sich jedoch auch der Herzog von Gloucester von ihr scheiden ließ und sie noch von andern Unfällen betroffen wurde, da sank ihr endlich der Muth. In einem 1428 mit Philipp von Burgund geschlossenen Vertrag erkannte sie diesen als Regenten von H. und Seeland und als Nachfolger an und behielt sich selbst bloß Hennegau u. einige Einkünfte vor. Im J. 1433 heirathete sie insgeheim den Franz von Borheelen; aber Philipp von Burgund ließ ihn gefangen nehmen und nöthigte Jakobäa durch Drohungen, ihren Gemahl zu tödten, zur Verzichtleistung auf alle ihre Ansprüche, selbst auf die Titel, indem er ihr nur noch einige Einkünfte als Apanage gab. Nach ihrem 1436 erfolgten Tode war nun Philipp von Burgund im ungestörten Besitz ihrer Erbschaft, und H. theilte seitdem die Schicksale von Burgund (s. d.). Mit diesem kam es durch die Heirath Mariens, der Erbtochter von Burgund, an **Maximilian von Oesterreich**, dann durch den Sohn Karls V., Philipp II., an **Spanien**, riß sich im 16. Jahrhundert mit den übrigen nördlichen Provinzen von der spanischen Herrschaft los u. bildete eine der **sieben vereinigten Provinzen**. In den Jahren 1806 bis 1810 bildete die Provinz H. einen Theil des **Königreichs H.**, wurde nach der Abdankung Ludwig Bonaparte's ein Theil von Frankreich (wo es 2 Departements bildete), gelangte 1814 wieder in den Besitz des Hauses Oranien und wurde ein Theil des neugeschaffenen **Königreichs der Niederlande**.

Holland, **Henry Richard Fox Vassall, Lord**, britischer Staatsmann, den 23. Nov. 1773 geboren, Neffe des berühmten Charles James Fox, verlor früh seine Aeltern und wurde vom Grafen Fitzpatrik, seiner Mutter Bruder, erzogen. Nachdem er seine Studien zu Eton und Oxford vollendet, bereiste er Europa, lernte in Italien die Gattin Sir Godfrey Websters, Elisabeth Vassall, kennen, verführte sie und mußte deshalb nach dem Ausspruch der Geschwornen dem beleidigten Gatten 6000 Pfund zahlen. Später heirathete er sie und nahm ihren Familiennamen Vassall an. Nach seiner Rückkehr ward er im Januar 1789 Mitglied des Oberhauses und zeigte sich sogleich als entschiedener Vertheidiger und Stimmführer einer freisinnigen Politik. Er sprach gegen den Krieg mit Frankreich, gegen die Nationalschuld, gegen die Erhöhung der Steuern, gegen die Suspension der Habeascorpusakte, gegen die Union von Irland, drang auf eine Reform der Parlamentswahl 2c. Nach dem Frieden von Amiens (1802) ging er seiner zerrütteten Gesundheit wegen nach Spanien, wo er während eines dreijährigen Aufenthalts die Literatur und Geschichte dieses Landes studirte. Als Früchte dieser Studien erschienen die trefflichen Biographien von Guillen de Castro und Lope de Vega (Lond. 1805, 2. Auflage 1817, 2 Bde.) und die Uebersetzung dreier spanischen Komödien (das. 1807). Nach England zurückgekehrt, trat er wieder ins Parlament und stand in den Reihen der Opposition. Er trug darauf an, den Minister Melville in Anklagestand zu versetzen. Nach Pitts Tode (1806) trat er als Staatssekretär in das sogenannte Ministerium der Talente, schied aber aus, als sich mit Fox' Tode die Unterhandlungen mit Frankreich zerschlugen. Im J. 1808 sprach er mit Wärme für die Emancipation der Katholiken, betrieb die Unterstützung des spanischen Freiheitskampfes, verfocht in allen wichtigen Fragen, wie 1811 in der Sache der Dissenters, 1813 bei der Verhandlung über die Kriminaljustiz, 1814 in der Diskussion über die Aufhebung der Sklaverei 2c., die Grundsätze der Freiheit und Humanität und nahm an den Verhandlungen des wiener Kongresses 1814 als Privatmann so freimüthigen Antheil, daß er von der österreichischen Polizei die Weisung erhielt, Wien zu verlassen. Als sich im März 1818 Montholon und Santini beim Parlamente über die rohe Behandlung des Kaisers Napoleon auf St. Helena beschwerten, drang H. auf die Mittheilung der bezüglichen Aktenstücke durch die Minister, welcher Antrag jedoch verworfen wurde. In dem Prozesse gegen die Königin Karoline Amalie Elisabeth sprach er, wie gewöhnlich, gegen das Ministerium. Unter dem Ministerium Grey kam er als Kanzler des Herzogthums Lancaster in das Kabinet und nahm in dieser Eigenschaft auch an dem Ministerium Melbourne Theil. Mit Clarendon vertrat er im Kabinetsrath in der orientalischen Frage das freundschaftliche Verhältniß zu Frankreich. Sein Haus war ein Sammelplatz von Künstlern u. Gelehrten. Er † den 22. Okt. 1840 zu London. Seine Biographie Fox' veröffentlichte er mit dessen Werke: „History of the early pact of the reign of King James II.“ (London 1808). Er ist auch Herausgeber der „Memoirs of Waldegrave“ (London 1822, 2 Bde.). Sein Sohn, **Henry Edward Fox, Lord H.**, britischer Oberst, ist mit einer natürlichen Tochter König Wilhelms IV. vermählt.

Hollandgänger, deutsche Arbeiter, besonders Feldarbeiter aus Friesland, Westphalen und Rheinland, welche jährlich in großen Schaaren nach Holland ziehen, um dort bei besserem Lohn etwas zu verdienen und Erspartes mit in die Heimath zu bringen.

Hollandia, zerstörtes afrikanisches Fort in Oberguinea, Goldküste, nordwestlich vom Dreispitzenkap, hieß ursprünglich **Fort Royal de Fredericsbourg** (Friedrichsburg) oder **Brandenburg**, weil es vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegründet und der von ihm gestifteten afrikanischen Gesellschaft übergeben worden war.

Er verkaufte es aber 1720 an die Holländer, die es jedoch erst 1750 in Besitz nahmen u. bald wieder aufgaben.

Hollands-Deep, breiter Mündungsarm der Maas, der aus dem Biesbosch zwischen Südholland und Nordholland fließt und durch die Insel Overflakken in die beiden Arme Harings-vliet (nördlich) und Volke-Rak (südlich) geschieden, in die Nordsee mündet, hieß früher West-Kil (West-Kiel).

Hollar, Wenzeslaus von Prachna, der berühmteste Kupferstecher und Radirer des 17. Jahrhunderts, 1607 zu Prag geboren, hatte bereits im Hause seiner Aeltern neben dem Studium der Jurisprudenz, für das er bestimmt war, bedeutende Fortschritte im Zeichnen gemacht, als die Schlacht bei Prag die Seinigen an den Bettelstab brachte und ihn nöthigte, aus seinem ehemaligen Steckenpferd sein Nahrungswerkzeug zu machen. Nachdem er schon in Prag Vieles gezeichnet und radirt, zog er als 20jähriger Jüngling in die Fremde und kam durch Schwaben und den Rhein entlang nach Frankfurt, wo er sich an Matthäus Merian anschloß, um sich bei demselben im Radiren zu vervollkommnen. In Köln, wo er sich für längere Zeit niederließ und kümmerlich lebte, machte H. die Bekanntschaft des englischen Gesandten am österreichischen Hofe, Grafen von Arundel, gewann dessen Gunst und eine Anstellung in seinen Diensten und begleitete ihn über Prag nach Wien und von da 1635 nach England. Hier lieferte er viele Kupferstiche, besonders nach Gemälden aus des Grafen Gallerie, 1640 allein 26 Platten, darunter den berühmten Pokal nach Mantegna's Zeichnung. Aber obwohl H. von den Kunsthändlern vielfach in Anspruch genommen wurde, so befand er sich bei dem erbärmlichen Lohn, den sie ihm für seine Arbeiten bezahlten, immer in bedrängten Verhältnissen. Nie aber verließ den braven Künstler der Lebensmuth; er verheirathete sich sogar, und seine treue Lebensgefährtin stand ihm auch bei seinen Arbeiten bei, indem sie Müffe und Pelze trefflich darzustellen wußte. Im J. 1640 erhielt H. endlich die einträgliche Stelle eines Zeichenlehrers des Prinzen von Wales. Der Ausbruch der bürgerlichen Unruhen unterbrach seine Arbeiten, und er ward genöthigt, nachdem er an den unglücklichen Versuchen der Royalisten 1645 Theil genommen hatte, sich zu seinem Beschützer, dem Grafen Arundel, der schon früher geflohen war, nach Antwerpen zu begeben. Hier nahm er seine Arbeiten wieder auf, gerieth aber in großen Mangel, als der Graf während einer Reise in Italien zu Venedig gestorben war. Er kehrte daher 1652 nach England zurück und arbeitete nothgedrungen für Buch- u. Kunsthändler, bis seine Lage durch Karls II. Rückkehr nach England etwas verbessert wurde: er wurde Zeichner des Königs. Durch Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit war er endlich dahin gelangt, der drückenden Sorgen los zu werden; da traf ihn ein doppelter Unglücksschlag: 1665 raubte ihm die Pest seine besten Freunde und Gönner, und ein Jahr darauf vernichtete die große Feuersbrunst den größten Theil seines so schwer Erworbenen. Als er dann im Auftrage des Hofes eine mühe- und gefahrvolle Reise nach Afrika vollendet hatte, um die Festung Tanger u. deren Umgebungen aufzunehmen, erhielt er als Belohnung für so viele Opfer und Noth — 100 Pfund Sterling! Im J. 1673 unternahm H. noch eine Reise nach Nordengland und zeichnete die Städte Lincoln, Newark, Southwell und York; 1673 brachte er seine meiste Zeit mit Vervollständigung der schon früher nach Seb. Brank herausgegebenen Werke hin, auch mit Darstellung mehrer Kirchen, Schlösser, Denkmäler 2c., und stach viele Aufschriften und Titelkupfer zu einigen historischen und topographischen Werken. Endlich entfiel bei Darstellung des kostbaren stählernen Denkmals Eduards IV. in der St. Georgenkapelle zu Windsor der Grabstichel seiner matten Hand; er konnte diese Platte nicht vollenden, die Spuren seines bebenden Armes sind darin unverkennbar. Obwohl H. an 3000 Platten gearbeitet, äußerst mäßig gelebt und seine Verleger reich gemacht hatte, so gerieth er doch so in Armuth und Schulden, daß er ausgepfändet werden sollte. Als seine Gläubiger in dieser Absicht zu ihm kamen, fanden sie ihn vor Alter u. Noth mit dem Tode ringend. Mit brechendem Blicke und ermattender Stimme flehte er sie an, ihn nur in seinem Bette sterben zu lassen und in keinen andern Kerker, als in das Grab zu werfen (1677); auch † H. bald nach dieser erschütternden Scene. Seine treue Gattin überlebte ihn noch mehre Jahre. H. hatte eine eigene Manier zu stechen sich gebildet, welche in ihrer Art unnachahmlich ist. Seine Stiche sind leichter und freier, als die der Stecher des 16., und genauer und zarter, als jene des 17. Jahrhunderts, welche eine malerische Wirkung beabsichtigen. Am ähnlichsten ist ihm Suyderhoef in seinen trefflichsten Blättern. Im J. 1818 erschien zu London: „A Catalogue of a capital collection of prints, the work of that incomparable artist W. H., formed by the late John Townley, embracing every class, as expressed in Vertues catalogue, besides many other additional prints, not noticed by him, drawings by Hollar etc.“ Die berühmtesten Werke H.s sind: Adam und Eva essen von der verbotenen Frucht, nach Holbein; David vor Saul spielend, nach demselben; Esther vor Ahasverus, nach P. Veronese; das große Ecce homo, nach Tizian; die Enthauptung Johannes, nach Elsheimer; Johannes der Täufer am Felsen sitzend, nach Correggio; Christus bei den Jüngern und der ungläubige Thomas, nach Salviati; die büßende Magdalena, nach J. Sadeler, selten; Magdalena in der Wüste, nach P. von Avont, Kapitalblatt; Juno als Vorsteherin der ländlichen Arbeit, nach Elsheimer, ein vorzügliches Blatt hinsichtlich der Ausführung; drei Heroen, welche der Minerva einen Widderkopf opfern, nach Mantegna, von vortrefflicher Ausführung und edler Zeichnung; Amor reitet auf dem Löwen, nach G. Romano; Hercules als Kind unter dem Gebüsche schlafend, nach F. Mazzuoli; H.s eigenes Bild in Oval, in phantastischer Einfassung, selten; Johannes Henricus à Craenhals, sehr schön und vor dem Namen sehr selten; Ritratto de Bindo Altoviti, Titianus pinx., vortrefflich; eine betende Halbfigur, nach Dürer; der todte Hase, nach P. Boel, sehr schön; der große Kelch, nach Mantegna's Federzeichnung, seltenes

Kapitalblatt; Ansicht der spanischen, holländischen und englischen Flotten vor der Schlacht an der Meerenge zwischen Deale und Sandwich. Originalblätter von H. sind in verschiedenen Sammlungen und in folgenden Werken vereinigt: „De Hibernia et antiq. ejus disquisitiones, opera J. Waraei" (Lond. 1654); „Theatrum mulierum" (das. 1644, 21 Bl.); „Ornatus mulierum anglicarum" (das. 1640, 11 Bl., selten); „Dugdale's Antiquities of Warwickshire" (das. 1656; Ausgabe von Thomas, das. 1730); „Dugdale's History of St. Pauls Cathedral" (das. 1658); „Reysbüchlein von allerley Gesichtern und etlichen frembden Trachten" (Köln 1636, 28 Bl., sehr selten); „Avis Veneris" (1644); „Variae figurae probae, a W. H. Bohemo collectae etc." (Antw. 1645), größtentheils Karrikaturen nach Leonardo da Vinci, sehr selten beisammen zu finden; „The Portraictures of King Edward III. with the first 25 Knights companions in the habit of the order and surwats of their armes", merkwürdige Folge von 26 Bl.; verschiedene Hefte mit Ansichten von Gebäuden und Städten in England, Deutschland, Italien 2c.; Sammlung von Grabmälern; Sammlung von Bildnissen, mehr oder weniger selten; Gefäße nach Holbeins Zeichnungen (1642—1646); die Todtentänze von Hans Holbein (s. d.).

Holle (Frau H.), ein Nachtgespenst, das besonders in Thüringen und Hessen sein Wesen treiben soll. Es wird als ein weiblicher Dämon bezeichnet, der, ähnlich dem Rübezahl im Riesengebirge, halb guter, halb böser, wenigstens schadenfroher Natur ist; doch haben die guten Menschen nichts von ihr zu besorgen, nur faulen Mädchen zieht sie die Bettdecken ab und legt sie unbekleidet auf das Straßenpflaster, oder verwirrt ihnen den Flachs am Rocken, während sie die Arbeit der rüstigen Bauerndirnen fördert, ihnen von selbst laufende Spindeln schenkt, blanke Silbergroschen in ihre Eimer wirft, wenn sie früh Morgens zum Brunnen kommen, u. dergl. Auf der Spitze des Meißners in Hessen befinden sich mehre Erdfälle u. ein See. Dieser heißt Frau H.'s Teich; sein Grund ist ein reizender, üppiger Garten, in welchem die seltensten, schönsten Früchte wachsen, welche sie an Diejenigen austheilt, denen sie wohl will. Auch Kinder zieht sie zu sich in den See hernieder, um sie, wenn sie gut sind, schön und glücklich zu machen; die bösen aber verwandelt sie in abscheuliche Wechselbälge. Wenn Frauen, die sich in Noth befinden, vertrauensvoll zu ihr kommen, hilft sie denselben gewöhnlich; auch den Gebärenden und Unfruchtbaren hilft ihr Beistand. Ihre Schattenseite ist, daß sie als Führerin des wilden Heeres erscheint. Es scheint, als habe man mit der Frau H. sinnbildlich das geheimnißvolle Schaffen und Walten in der Natur andeuten wollen, was dadurch bestätigt wird, daß sie auch als Bringerin der Fruchtbarkeit für Aecker und Pflanzungen betrachtet wurde, wenn sie dieselben zur Winterszeit überschritt. In einigen Gegenden ist H. oder Holde gleichbedeutend mit Hexe. Wenn es schneit, sagt man: Frau H. macht ihr Bett.

Holler, von den Gothen u. Cimbern als Gott verehrter Zauberer, welcher zuletzt von den Hünen erschlagen wurde, weil er sich für Odin ausgegeben hatte. Man vermuthet in ihm den Gott Methodin.

Holloway, Thomas, ausgezeichneter englischer Kupferstecher, geboren 1770 zu London, bildete sich nach Fittler, Sharp und Leath und erregte schon in seinen ersten Arbeiten durch Genauigkeit und Sicherheit der Ausführung, sowie durch seine geistreiche Manier große Erwartungen. Am berühmtesten wurde er durch ein Unternehmen, welches er nebst seinem jüngern Bruder in Verbindung mit Webb und Slann 1806 begann, wir meinen die Darstellung der sieben raphaelischen Kartons (gewöhnlich die Kartons von Hamptoncourt genannt) im Kupferstiche. Er erlebte indeß die Vollendung dieses großartigen Werks nicht; denn bei seinem Tode (1828) waren nur 5 Blätter erschienen, die aber nach dem Urtheile Sachkundiger unter das Vorzüglichste gehören, was in neuester Zeit in der Kupferstecherkunst geleistet worden ist. Sie sind im Ton unerreichbar kräftig, harmonisch, ohne rußig oder schwarz zu erscheinen; was aber bei Raphael geniale Kraft, ganz lebendiger Ausdruck des italienischen Charakters ist, erscheint bei H. oft als Uebertreibung und Karrikatur. Der Subskriptionspreis für jedes dieser Blätter war 180 Gulden. Dazu gehört noch: „The analysis of the for prints engraved and published by Th. H., R. Slann and T. V. Webb, after the cartons of Raphaele" (4 Hefte, London).

Hollunder, Pflanzengattung, s. v. a. Sambucus. — Spanischer oder türkischer H., s. v. a. Syringa vulgaris *L.*

Holm, Verbandstück zur obern horizontalen Verbindung eingerammter Pfahlreihen, welches die Zapfen der Pfähle in sich aufnimmt, wie es bei den Jochen hölzerner Brücken, bei Pillotagen 2c. Statt findet. Auch heißt so das Holz am Göpelkreuz, welches die Büchse oder Pfanne trägt, in welcher die Spindel geht.

Holm (schwed.), s. v. a. Hügel, dann s. v. a. kleine Insel und Platz an der Küste, zum Schiffbau bestimmt.

Holm, Christian, ausgezeichneter Thiermaler und Radirer, 1803 zu Kopenhagen geboren, anfangs Goldschmied, besuchte im 22. Jahre die Akademie seiner Vaterstadt und wurde Schüler des Thiermalers Gebauer. Nachdem er seit 1830 München, Wien, Berlin und Tyrol besucht hatte, bereiste er 1833 Norwegen und einen Theil von Schweden, 1834 Holland, besuchte Paris, ging dann wieder nach München u. endlich nach Rom, wo er am 27. Juli 1847 †. Man hat von H. verschiedene Schlachtgemälde und Thierstücke, Jagden u. dgl., welche ungemein lebendig u. von charakteristischer Auffassung sind. Dasselbe Lob verdienen seine Radirungen.

Holman, James, berühmter englischer Reisender, war früher englischer Marinelieutenant und machte schon während des Kriegs mit Frankreich große Seereisen. In Folge einer klimatischen Augenkrankheit gänzlich erblindet, besuchte er dennoch, und zwar allein, 1819—21 Frankreich, Italien, die Schweiz und Holland, erstieg sogar den Vesuv und reiste von Neapel bis Amsterdam in Gesellschaft eines Tauben. Nicht lange nachher brach er wieder nach Rußland auf, ward aber

von der russischen Regierung zurückgewiesen und umschiffte nun Afrika, ging über die Insel Mauritius nach Indien, durchwanderte mehre Theile der indischen Halbinsel und drang sogar, so weit man es ihm gestattete, in China vor. Dann besuchte er Ceylon, Madagaskar, im Sommer 1831 Australien, das amerikanische Festland und kehrte erst 1832 nach 5jähriger Abwesenheit in sein Vaterland zurück. Im J. 1843 besuchte er Dalmatien, Montenegro, Bosnien und Serbien, ging 1844 durch die Moldau nach Siebenbürgen, von wo er über die Pyrenäen nach England zurückkehrte. Er schrieb: „The narrative of a journey undertaken in the years 1819—1821“ (London 1822), „Neue Reisebemerkungen“ (das. 1834 f., 6 Bde.).

Holmskioldia, Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, charakterisirt durch den fünfzähnigen, erweiterten, sehr ausgebreiteten Kelch, die rachenförmige Korolle u. viertheilige, vielsamige Beere. H. sanguinea *Retz.*, Hastingia coccinea *Sw.*, ist ein schöner Zierstrauch in den Thälern Bengalens, mit entgegengesetzten herzförmigen oder eirunden, zugespitzten, gesägten, gestielten Blättern und blutrothen, sehr schönen Blumen. H. scandens *Roxb.*, Hastingia scandens *Sw.*, ist ein Schlingstrauch in Ostindien. Beide Arten verlangen einen Stand im Warmhause.

Holoëdrie, diejenige Krystallgestalt, die nach allen Richtungen einen Parallelismus ihrer Flächen, Flächenpaare oder Flächensysteme zeigt, oder auch, wenn dieselbe eine parallelseitige Basis hat und von dieser aus sich nach jedem Pole der Hauptaxe gleich viel Flächen neigen, oder wenn sie zweimal so viel Flächen hat, als die Basis der Hauptaxe Seiten zeigt. Die an einer solchen Form diagonal gegenüberliegenden gleichnamigen Flächen, Flächenpaare, Flächensysteme, Kanten und Ecken heißen Gegenflächen, Gegenpaare ꝛc. Holoëdrisch sind alle Pyramidoëder, und zwar einfachflächige, deren Basis ein Tetragon oder Hexagon ist, und zweiflächige, deren Basis zweierlei Winkel zeigt. Solche Formen sind das Hexaëder, Oktaëder, rhombische Dodekaëder, Deltoide, Hexaëder oder oktaëderkantige Ikositessaraëder und das Tessarekontaëder.

Holofernes, nach der apokryphischen Relation im Buche Judith Feldherr des assyrischen Königs Nebukadnezar, der die Stadt Bethulia belagerte, aber von der Judith durch Hinterlist getödtet ward (s. Judith). Der Name H. kommt wirklich in der assyrischen und kappadocischen Geschichte vor, obschon derselbe hier und da Orophernes geschrieben wird, und ist wahrscheinlich persischen Ursprungs, wie Dataphernes, Artaphernes ꝛc.

Holofzin, Flecken, s. v. a. Holowczin.

Holo-Ho, afrikanisches Gebirgsland, Unterguinea, im westlichen Kongo, zwischen den beiden Flüssen Ho und Mene, die vereinigt rechts in den Loge fließen, stößt östlich an den Koangafluß. Die gleichnamige Hauptstadt liegt am Hofluß und am Nordabhang der Hoberge.

Holometer, Instrument zur Messung von Höhen und Weiten, aus 3 Kugeln bestehend, die sich verrücken lassen und durch ihre Lage und Entfernungen die Winkel und Verhältnisse der Linien ausdrücken, von Tullo beschrieben (Venedig 1564), jetzt veraltet.

Holostemma, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeen, Halbsträucher Ostindiens und Südamerika's, mit der bekanntesten Art: H. Rheedianum *Spr.*, H. Ada-Kodien *R. S.*, Asclepias annularis *Wight.* Die Wurzel ist mit vielen langen, weißen Fasern versehen, der Stengel stielrund, kahl; die Blätter auf 2—3 Zoll langen, geschlängelten Stielen sind eiförmig od. eirundlänglich, am Grunde tief herzförmig, 3—5 Zoll lang, 2—3 Zoll breit, die Blüthen ansehnlich, schön roth, grün und weiß gemischt. Mit dem Pulver der Wurzel vertreibt man Flecken der Hornhaut und bereitet daraus in Verbindung mit andern Arzneien mehre Salben, welche man gegen Augenkrankheiten benutzt, wobei man häufig die Pflanze auch innerlich gibt.

Holowczin, Flecken (Stadt) im europäisch-russischen Gouvernement u. Kreis Mohilew, nordwestlich von Mohilew, zwischen der Berezina u. dem Dniepr. Hier letzter Sieg Karls XII. von Schweden über die Russen unter Menzikoff am 7. Sept. 1708.

Holstein, Herzogthum in Norddeutschland, grenzt im Norden an das Herzogthum Schleswig, von dem es durch die Elder und den schleswig-holsteiner Kanal getrennt ist, und an die Ostsee, im Osten an die Ostsee, das lübeckische Gebiet und das Herzogthum Lauenburg, im Südwesten an das letztere, das hamburgische Gebiet und das Königreich Hannover, von dem es durch die Elbe getrennt wird, und im Westen an die Nordsee. Es schließt im Osten größtentheils das als Enklave in demselben gelegene oldenburgische Fürstenthum Lübeck in sich, enthält mit Ausschluß dieses 19 □Meilen großen fremden Gebiets 166 (nach Andern 156½) □Meilen und zählte 1855: 523,528 Einwohner, unter denen sich etwa 3500 Juden, 950 Katholiken, 680 Reformirte, 170 Mennoniten und 5 Anglikaner befinden. H. hat, wie Schleswig, eine doppelte Dünenkette: die ältere innere, an der seit Jahrhunderten vom Meere verlassenen Grenze der Geest u. Marsch (hie und da findet sich noch Flugsand, wie z. B. in Süderdithmarschen bei Gudendorf), die äußere an der jetzigen Küste, jedoch in H. nicht so bedeutend, wie in Schleswig. Nach der natürlichen Bodenbeschaffenheit unterscheidet man in H.: die Ostseite des Landes, den Rücken desselben und die Marsch an der Westseite des Landes. Unter dem Marschland versteht man den Strich angeschwemmten und durch Deiche gegen die Fluthen der Elbe und Nordsee geschützten Landes, der, einige Meilen unterhalb Hamburgs beginnend, längs der ganzen Westgrenze des Landes nordwärts bis nach Schleswig sich hinzieht und an den breitesten Stellen eine Breite von 2 Meilen hat. In der Dichtigkeit der Bevölkerung übertrifft die Ostseite alle übrigen Distrikte und die Westseite wieder das Binnenland. Mitten im Lande zieht von Norden nach Süden ein Höhenrücken, der bei Bornhöved eine Hochebene bildet, nach Osten und Westen sich abdacht und den meisten holsteinischen Gewässern den Ursprung gibt. Der höchste Berg ist der Kalkberg (Gypsfelsen) bei Segeberg, 270 Fuß hoch. Ausläufer des Rückens sind zum Theil die ziemlich hohen wellenförmigen Hügel auf der Ostseite, durch die Ver-

Digitized by Google

tiefungen der Moore und Landseen getrennt. Die höchsten derselben sind: der Bungsberg bei Mönchs-Neversdorf, der Parinerberg bei Schwartau, der Pielsberg bei Panker ꝛc. Die Westseite oder Marschgegend wird fortwährend durch Anspülung von Thonerde vergrößert. Längs der Westküste liegen von der Elbe bis zur Eider Watten (Sandbänke), die, theilweise mit Schlick bedeckt, nur während der Ebbe schiffbar sind. An der Südwest- und Westküste gibt es folgende Häfen: Brunsbüttel, Störort, Glückstadt, Altona, Itzehoe, Elmshorn, Büsum, Warverort, Wöhrden, Nielerhafen; an der Nord- und Ostseite (an tiefen Buchten): Travemünde, Neustadt, Heiligenhafen, Kiel. Das Land wird von mehren Flüssen und reizenden Seen, besonders im östlichen Theil, bewässert. Außer den beiden Hauptflüssen, der Elbe auf der Südgrenze und der Eider auf der Nordgrenze, die beide der Nordsee zufließen und von welchen die Eider insbesondere durch den schleswig-holsteinischen Kanal die Ost- und Nordsee verbindet, sind zu bemerken: die Zuflüsse der Elbe, als die Stör, der Rhin, die Krückaue, Pinnaue, Alster und Bille, und die Zuflüsse der Eider. In die Ostsee fließt die Trave und in den kieler Hafen die Schwentine, in die Nordsee noch die Miele. Die Brökaue durchschneidet durch den Wesseker- und Grubersee die Nordostspitze des Herzogthums. Die größten Seen sind: der Plöner-, Seelenter-, Gruber- u. Westersee; kleinere: der Flemhuder-, Barkauer-, Post-, Lanker-, Dobersdorfer-, Passader-, kleine Plöner-, Kleveezer-, Dieck-, Kloster-, Wesseker-, Einfelder-, Warder-, Segeberger- und Kudensee. Aber die Größe aller Seen wird nur zu $3^1/_2$, die des Ackerlandes zu $85^1/_4$, des Marschlandes zu 20, der Moore und Wiesen zu 15, der Haide zu $13^3/_4$, der Wege, Deiche ꝛc. zu 8, der Waldungen zu 8 □Meil. berechnet. Klima und sonstige natürliche Beschaffenheit des Landes kommen übrigens sowohl in den Marschen, als in der Geest (dem höher gelegenen Theil des Landes), mit denen der entsprechenden Gegenden des übrigen nördlichen Deutschlands überein. Jenes ist feucht, rauh und stürmisch, doch gesund. Der Boden des Landes ist, mit Ausnahme weniger Sand- und Heidestrecken, sehr fruchtbar, namentlich im Westen und am üppigsten in den Marschen. Naturprodukte des Mineralreichs sind: Kalkerde im Osten (Herrschaft Breitenburg bei Itzehoe), daselbst viel Mergel und überall viel Thon und Lehm, Torfmoore besonders im Binnenland, daselbst Sumpf- und Moorerz (bei Rendsburg in der Karlshütte verschmolzen), auch Bernstein (an der Ostsee) und Salzquellen. Der Ackerbau liefert Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen, Wicken, Bohnen, Raps, Klee, Flachs (nicht ausreichend für den Bedarf) und Hanf. Auch schöne Waldungen, meist aus Buchen bestehend, finden sich besonders in der östlichen Hälfte des Landes. Die Wirthschaftsart in den Marschen ist durchaus verschieden von der auf der Geest. Dort wird selten die Milchwirthschaft stark betrieben, sondern mehr Sorge auf Zuzucht und Mastung des Viehes verwendet. Schafzucht wird nur in den Marschen getrieben; auf den Heiden nähren sich nur die Haidschnucken. Bedeutend ist auch die Schweinezucht. Die holsteinischen Pferde, von denen jährlich gegen 6000 Stück ins Ausland gehen, sind vorzüglich. Außerdem finden sich viele Wasser- und Sumpfvögel, Fische (Sprotten, Häringe) in verschiedenen Gewässern in Menge, Austern und Krebse in der Nordsee, Wild, Bienen ꝛc. Die eigentlichen Holsteiner sind sächsischen, die Dithmarschen friesischen, die östlichen Holsteiner wendischen Stammes, vermischt mit eingewanderten Friesen und Holländern. Die Bevölkerung ist durch Gesetze, Herkommen und Sprache von Dänemark getrennt, und H. bildet nicht nur politisch, sondern auch in geistiger Hinsicht einen Theil von Deutschland. Ackerbau und Viehzucht sind sehr blühend; sie bilden die wichtigsten Erwerbszweige im Lande und liefern mit ihren Produkten die Hauptartikel der bedeutenden Ausfuhr. Die Industrie beschränkt sich meist auf die größern Städte und arbeitet fast nur für den Bedarf des Landes, so die Leinen-, Baumwollen- und Wollenweberei, Tabak-, Cichorien-, Oel-, Wachstuch-, Farbenfabriken, Zuckerraffinerien, Lederlackirfabriken, Papiermühlen, Buntpapierfabriken, Salzsiedereien, Eisengießerei, Kupfermühlen, Messingwerke, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Mehl-, Graupen- und Grützmühlen ꝛc. Handel und Schifffahrt nebst Rhederei dagegen sind bedeutend. Der innere Verkehr wird nächst den in neuerer Zeit verbesserten Straßen auch durch Eisenbahnen befördert. Die Ausfuhr besteht vorzugsweise in Landesprodukten (Schlachtvieh aller Art, Pferde, Butter u. Käse, Geflügel, Getreide, Holz, Kohlen, Torf ꝛc.) und die Einfuhr in Waaren für den inländischen Verbrauch. Die Holsteiner nehmen Theil am Häringsfang bei den schottländischen Inseln und an dem grönländischen Wallfisch- u. Robbenfang. Einige Hafenstädte treiben lebhaften Seehandel nach der Ostsee, dem atlantischen und mittelländischen Meere. Haupthandelsplatz ist Altona.

Der Herzog von H. ist zugleich König von Dänemark, jetzt Friedrich VII. Karl Christian, geboren am 6. Okt. 1808; sein Titel ist: König von Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen, zu Oldenburg und Lauenburg. H. bildet eine staatsrechtliche und administrative Einheit, die, obwohl durch den Regentenstamm und die dänische Gesammtverfassung politisch mit Dänemark verbunden, doch keinen wahrhaften Staat mit diesem ausmacht u. in Folge einer von der dänischen verschiedenen Regierungserbfolge von Dänemark wieder getrennt werden kann. Außerdem bildet H. für sich mit Lauenburg auch einen Theil des deutschen Bundes. Der König von Dänemark nimmt als Herzog von H. durch einen Gesandten an den Verhandlungen des deutschen Bundestages Theil und hat in der engern Versammlung eine und im Plenum drei Stimmen; die holsteinische Stimme gilt zugleich für das Herzogthum Lauenburg. Als Bundeskontingent stellt H. mit Lauenburg nominell 3600 Mann aktiver Truppen (die zum zweiten Heerhaufen gehören) mit 8 Kanonen, 600 Mann Ersatzmannschaft und 1200 Mann Reserven. Die Regierungsform ist erblich-monarchisch. Das Herzogthum H., das bis zur Auflösung des deutschen Reichs zu Deutsch-

land gehörte, hatte bis 1712 gemeinschaftliche **Landtage** mit dem Herzogthum Schleswig, das nicht zum deutschen Reiche gehörte und auch 1815 nicht in den deutschen Staatenbund aufgenommen wurde. Namentlich waren der holsteinische und schleswigsche Adel aufs Engste mit einander verbunden, und die Stände in beiden Herzogthümern dauerten selbst nach der Aufhebung der Reichsstände und der Einführung der unumschränkten königlichen Gewalt im Königreich Dänemark 1660 fort bis 1711. Damals wurden sie jedoch nicht aufgehoben, sondern es wurden nur von dieser Zeit an keine Landtage wieder zu Kiel gehalten. Der Landesherr regierte faktisch unumschränkt, wenn auch das Staatsgrundgesetz des Königreichs Dänemark, die sogenannte Lex regia, welche dem Landesherrn eine unbeschränkte Alleinherrschaft einräumte, in H. keine Gültigkeit hatte. Durch das Gesetz vom 15. Mai 1833 erhielt das Land **berathende Provinzialstände**, bestehend aus 1 Virilstimme des holsteinischen Fideikommisses, 2 aus der Geistlichkeit, 1 aus der Landesuniversität zu Kiel und 4 aus der Ritterschaft vom König-Herzog ernannten Mitgliedern und 9 Abgeordneten der Ritterschaft, 16 der Städter und 16 der Bauern, die sich alle zwei Jahre zu Itzehoe versammelten, das Recht zu Anträgen, Bitten und Beschwerden und zur Repartition der Steuern hatten und denen alle allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten, in den Steuern und öffentlichen Kassen zum Zweck hatten, zur Berathung vorgelegt werden mußten. Ihre Sitzungen waren nicht öffentlich, sondern wurden nur durch die Presse zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die neue Provinzialverfassung ist noch Gegenstand des Streites zwischen H. und Dänemark (s. d.). Oberste Landesbehörde war die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen; unter derselben standen die Statthalterschaft und die schleswig-holsteinische Regierung auf dem Schlosse Gottorp bei Schleswig, sowie das schleswig-holsteinische Sanitätskollegium zu Kiel. Gegenwärtig ist H. im Ministerium der Gesammtmonarchie durch einen besonderen Minister vertreten (s. **Dänemark**). Die Oberbeamten in den verschiedenen Aemtern, Landschaften, Herrschaften und Klostergebieten haben die Titel: Amtmänner, Landvögte, Landdroste, Administratoren, Pröpste, Kommissäre, Inspektoren. Dem Deichwesen stehen ein Deichinspektor mit den verschiedenen Beamten in den einzelnen Aemtern, Landschaften, Kloster- und Gutsbezirken vor. Das Forst- und Jagdwesen ist unter Oberaufsicht des Oberforstmeisters einem Forst- und Jägermeister in Plön und vier Forstmeistern übertragen. Rücksichtlich des **Kirchenwesens** ist das Herzogthum in 12 Propsteien eingetheilt (Altona, Kiel, Münsterdorf, Oldenburg, Plön, Rantzau, Pinneberg, Rendsburg, Segeberg, Stormarn, Norder- und Süder-Dithmarschen), welche zusammen 129 Pfarrkirchen begreifen. Die Kirchen zu Glückstadt, Kiel, Neustadt und Preetz sind keiner Propstei zugewiesen. Die Administrativbehörde für die einzelnen Propsteien bilden die Kirchenvisitatoren, nämlich der Oberbeamte in den Aemtern, Landschaften &c. und ein Geistlicher als Kirchenpropst. Die nächste Aufsichtsbehörde ist der Generalsuperintendent zu Glückstadt. Das **Schulwesen** steht unter der Aufsicht des Generalsuperintendenten des Herzogthums. Zum Geschäfte der Kirchenvisitatoren der einzelnen Propsteien gehört in der Regel auch die Besetzung der Schulstellen und die Beaufsichtigung der Lehrer. Das Herzogthum H. hat sechs gelehrte Schulen (Altona, Glückstadt, Kiel, Meldorf, Plön, Rendsburg), 1052 Bürgerschulklassen und Landschulen, ohne die Privatinstitute in den Städten und einigen Flecken. In einem großen Theil der Schulen ist der wechselseitige Unterricht eingeführt. Außerdem besteht eine Universität (zu Kiel) und ein Schullehrerseminar (in Segeberg, bis 1839 in Kiel). Erstere, gestiftet von dem gottorpschen Herzog Christian Albrecht am 29. Sept. 1665 und zum Theil dotirt durch die Fonds des zu gleicher Zeit aufgehobenen Gymnasiums zu Bordesholm, wurde nach Abschluß des provisorischen Traktats mit der Kaiserin Katharina II. vom 22. April 1767, wegen Austauschung des großfürstlichen Antheils von H., durch die Verordnung vom 1. Febr. 1768 für die beiden Herzogthümer H. und Schleswig zur Landesuniversität erklärt. **Wissenschaftliche und gemeinnützige Vereine** sind: die schleswig-holsteinische patriotische Gesellschaft (zu Altona); die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte und Gesellschaft für die Sammlung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer (beide zu Kiel). Außerdem hat H. folgende **Anstalten**: eine Hebammenanstalt nebst Gebärhaus in Kiel, eine Entbindungslehranstalt in Altona, Vaccinationsinstitute in Altona u. Kiel, Quarantänekommissionen, eine Kanalaufsichtskommission in Rendsburg &c. Die Strafanstalt des Herzogthums ist das Zucht- und Werkhaus in Glückstadt. Hinsichtlich des **Zollwesens** ist das Herzogthum nebst der Insel Femern in zwei Oberzollinspektoratsdistrikte (in den östlichen und westlichen Theil) eingetheilt. Der Oberzollinspektor des ersten hat seinen Sitz in Kiel, der des letztern in Glückstadt. Altona liegt außerhalb der Zolllinie. Bezüglich der **Rechtspflege** ist das Oberappellationsgericht zu Kiel die höchste Justizbehörde für H. und Lauenburg. Das holsteinische Obergericht zu Glückstadt hat die Kognition in Civilrechtsstreitigkeiten, die Erledigung von Beschwerden über Akte willkürlicher Gerichtsbarkeit, die Gerichtsbarkeit in fiskalischen Sachen, richterliche Polizeisachen. Vor dasselbe gehören in erster Instanz alle Civilbeamten, charakterisirte u. sonstige mit dem Obergerichtsstande begnadigte Personen, nicht minder Städte, Aemter, Landschaften, Kooge, Kanzleigüter und Freihäuser, in zweiter Instanz alle aus den Städten und Aemtern dahin erwachsenen Sachen. Es führt als obervormundschaftliches Kollegium die Oberaufsicht über das Vormundschaftswesen in den Städten, Aemtern und Landschaften. Als Oberkriminalgericht hat es die Kriminaluntersuchungen der Untergerichte durch instruktive Verfügungen nöthigenfalls zu leiten. Das holsteinische Landgericht zu Glückstadt ist erste Instanz und Kriminalgericht für die zur Ritterschaft gehörenden Personen, für die Besitzer der adeligen Güter und die daselbst angestellten Prediger &c. Die Mitglieder theilen sich in die adelige Bank und in

die gelehrte Bank. Die erstere besteht aus vier Landräthen und dem Corps der Ritterschaft; die gelehrte Bank aus den vier ältesten Obergerichtsräthen, die nicht zur Ritterschaft gehören. Dieses Gericht versammelt sich nur vierteljährlich. Das holsteinische Oberkonsistorium zu Glückstadt ist kompetent zur Entscheidung streitiger, der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfener Rechtssachen, Ehesachen, Sachen rücksichtlich des Vermögens und der Einkünfte der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen. Es besteht aus einem Direktor und den Räthen des holsteinischen Obergerichts nebst drei geistlichen Mitgliedern, einschließlich des Generalsuperintendenten des Herzogthums H. Von den Unterkonsistorien wird an dasselbe appellirt. Das holsteinische Land-Oberkonsistorium zu Glückstadt, zusammengesetzt aus sämmtlichen Mitgliedern des holsteinischen Landgerichts und den geistlichen Mitgliedern des holsteinischen Oberkonsistoriums, ist die erste Instanz in Konsistorialsachen der Personen der Ritterschaft im Herzogthum H., der Gutsbesitzer und der in den adeligen Distrikten angestellten Prediger; dann zweite Instanz, wenn von den Unterkonsistorien in den adeligen Distrikten appellirt wird, für alle Untergehörigen der Klöster und adeligen Güter. Es hält nur vierteljährlich Sitzungen. Auch die Magistrate in Kiel und Altona können gewissermaßen als Mittelinstanzen für diejenigen Sachen betrachtet werden, in welchen die Niedergerichte daselbst entschieden haben, werden aber gewöhnlich als bloße Provokationsinstanzen bezeichnet. Außerdem haben sich in den Elb- und Störmarschen H.s und in der Herrschaft Pinneberg Mittelinstanzen aus der Vorzeit erhalten, nämlich sogenannte Gedinge (Gödinge, Gaugerichte), die ohne Zweifel die alten Placita comitum sind und von denen das pinneberger Geding das älteste ist. Es besteht aus einem Dingvogt und 17 auf Lebenszeit dazu ernannten Männern aus allen vier Vogteien und wird zu Pinneberg unter dem Direktorium des Amtsverwalters zweimal jährlich gehalten. Dieses Geding ist zugleich das Kriminalgericht für die Herrschaft Pinneberg und für die Klostervogtei Uetersen. Ein anderes Geding neuern Ursprungs ist das steinburger für das Amt Steinburg, welches jetzt immer zu Itzehoe gehalten wird. Neben demselben besteht noch eine Oberinstanz für die adeligen Marschgüter, das Kremper-Lodding, an welches die Sachen aus den genannten Gütern zuerst gehen. Diese doppelte Oberinstanz, aus dem Kremper-Lodding und dem steinburger Geding bestehend und adeliges Krempermarsch-Geding genannt, hält ihre Sitzungen gleichzeitig und in demselben Lokal zu Krempe. Nach dem Spruch des Loddings wird das Geding sogleich aufgefordert, sein Erkenntniß abzugeben, das auch ohne weitere Verhandlung gewöhnlich sogleich erfolgt. In diesen Gedings hat der Amtsverwalter von Steinburg den Vorsitz. Die Untergerichtsbehörden sind: die Aemter (Adresse: königliches Amthaus) zu Ahrensbök, Cismar, Kronshagen, Kiel, Neumünster, Plön, Reinbeck, Reinfeld, Rendsburg, Rethwisch, Segeberg, Steinburg, Traventhal, Tremsbüttel, Trittau; ferner die Landvogteien, zu Heide für die Landschaft Norder- und zu Meldorf für die Landschaft Süder-Dithmarschen, die Landdrostei in Pinneberg für die Herrschaft Pinneberg, die königliche Administratur zu Rantzau, für die Grafschaft Rantzau, welche zugleich Oberbehörde für die Herrschaft Herzhorn, Sommerland und Grönland ist. Der äußere Bezirk dieser Gerichte ist zum Theil sehr zersplittert und unter einander gemengt. Auch die Kompetenzverhältnisse und das Verfahren in den verschiedenen Distrikten sind vielfältigen Abweichungen unterworfen, weil Praxis und Observanz hierin sich einen bedeutenden Spielraum verschafft haben. Die den Aemtern zustehende Jurisdiktion erstreckt sich sowohl auf Strafsachen, als auf Civilsachen. Rücksichtlich der erstern wird die ganze Generalinquisition auf den Amthäusern besorgt, und erst wenn eine Specialinquisition in dem in H. gebräuchlichen Sinn des Worts eintritt, gehen die Kriminalsachen an die ordentlichen Gerichte über. Demnächst sind die Aemter kompetent zur Untersuchung und Bestrafung der im Distrikte begangenen geringen Vergehen und polizeilichen Kontraventionen, hinsichtlich deren jährlich ein- bis zweimal sogenannte Civilbrüchdingungen (Civilbrüchsessionen) gehalten werden, und zur Untersuchung und Bestrafung der vorgekommenen Holz- und Jagdfrevel, wozu (gewöhnlich jährlich zweimal) sogenannte Forstbrüchdingungen Statt finden. In einigen Distrikten sind mehre Sachen und Handlungen besondern Gerichten oder Kommissionen überwiesen, z. B. die Konkurse eigenen Konkursgerichten, an denen jedoch der Amtmann Theil nimmt. Die Dinggerichte in den Aemtern Bordesholm, Kiel, Neumünster, Rendsburg, Steinburg, in den stormarschen Aemtern, in der Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Rantzau und der Herrschaft Herzhorn, haben die allgemeine Benennung: Ding und Recht; Landgerichte heißen sie in den vier Vogteien der Herrschaft Pinneberg, Lodding in der Kremper- und Wilstermarsch, Schöffengericht in der Herrschaft Herzhorn, und in sofern ein solches Gericht in Kriminalsachen fungirt, heißt es ein Nothding oder Nothrecht. Diese Gerichte sind großentheils noch jetzt Volksgerichte, d. h. die urtheilenden Mitglieder sind keine landesherrlichen Beamten, sondern Eingesessene des Gerichtsbezirks, welche nach einer gewissen Wahl oder nach der Reihenfolge die Funktion in den Gerichten übernehmen. Diese Gerichtsleute heißen gewöhnlich Holsten (Name des Volksstammes, dem sie angehören). Die Anzahl der frommen Holsten oder Schöffen, welche das Gericht bilden, ist in den einzelnen Distrikten verschieden. Außer den Gerichtsbeisitzern und dem Aktuarius sind noch der Oberbeamte (Amtmann) oder ein anderer Beamter als Direktor, bisweilen auch der Kirchspielvogt gegenwärtig, die indeß bei der Entscheidung der Sache keine Stimme haben. Der Versammlungsort der Gerichte sind gewöhnlich die Amthäuser. Gerichtssitzungen werden höchstens zweimal, in einigen Distrikten einmal jährlich gehalten; auf Ansuchen der Parteien können auch außerordentliche Gerichte be-

rufen werden. Vor diesen Dinggerichten werden alle förmlichen Verhandlungen in Civil- und Kriminalsachen geführt. Bei den Loddingen der adeligen Marschgüter in der Kremper- und Wilstermarsch als Gerichten erster Instanz findet sich das Charakteristische, daß die Appellation von dem Lodding jedes Guts an das den Marschen gemeinsame Geding (Lodgeding) zu Krempe und dann ans Obergericht geht. In manchen Distrikten sind diese altherkömmlichen Volksgerichte eingegangen und andere an deren Stelle getreten. Ein solches neues Gericht ist das Landgericht zu Plön, welches das ordentliche Gericht erster Instanz für die fünf plönschen Aemter Plön, Ahrensbök, Reinfeld, Traventhal und Rethwisch ist. Die *Stadtgerichte* oder *Magistrate* bilden die erste Instanz in allen Civil-, Polizei- und Strafsachen. In einigen Städten (Altona und Kiel) gibt es besondere *Niedergerichte*, denen gegenüber der Magistrat als eine Mittelbehörde oder Provokationsinstanz zu betrachten ist. Das altonaische Niedergericht ist kompetent in kleinen Injuriensachen und in Civilsachen bis zu 10 Thalern; der Magistrat bildet das Obergericht. Das Niedergericht in der Stadt Kiel besteht aus dem zweiten gelehrten und aus dem zweiten kaufmännischen Rathsherren. Jede der beiden Städte hat noch ein besonderes Gericht, nämlich Altona ein *Wechselgericht* und Kiel ein *Brückengericht* für Schifffahrts- und Handelssachen. Einige Städte (Kiel, Altona und Itzehoe) haben in neuern Zeiten eigene *Polizeigerichte* erhalten. Vor Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit bildete jedes Gut in der Regel für sich einen eigenen Patrimonialgerichtsbezirk, doch konnten auch mehre Gutsbesitzer für ihre an einander stoßenden Güter ein gemeinschaftliches Gericht konstituiren, wie z. B. das kombinirte adelige Gutsgericht für Fresenburg ꝛc. zu Oldesloe. Ein ähnliches, jedoch schon älteres ist das für die großherzoglich holstein-oldenburgischen Fideikommißgüter zu Lensahn. Die *Klostergerichte* zu Itzehoe, Preetz und Uetersen bedienten sich der Unterschrift: „Klösterliche Obrigkeit zu N. N." Die adeligen Klöster (Fräuleinstifter) in den genannten drei Orten sind eine ganz eigenthümliche Einrichtung; ursprünglich als Anstalten für Nonnen gestiftet, sind sie jetzt Versorgungsanstalten für adelige Fräulein. Diese werden gleich bei der Geburt gegen 100 Thaler Gebühren als exspektative Fräulein eingeschrieben, dann Schulfräulein und endlich Konventualinnen von 600 bis 900 Thalern Einkünften, wenn sie nämlich im Klosterort wohnen. In den *Koogsgerichten* oder Patrimonialgerichten der (5) oktroyirten Kooge wird gewöhnlich die Rechtspflege von dem Koogsinspektor als Justitiarius verwaltet, der zugleich alle Geschäfte der exekutiven Polizei zu besorgen hat. In gerichtlichen Geschäften steht dem Beamten des Koogs ein eigenes, aus mehren Rathmännern bestehendes Koogsgericht zur Seite, das in allen Sachen, welche zur förmlichen Verhandlung gelangen, die Entscheidung hat, während dem Gerichtshalter oder Koogsinspektor die prima audientia und die Entscheidung in den dem ordentlichen Rechtsgange entzogenen Sachen allein zusteht. Außer den bisher genannten Gerichten gibt es noch einige besondere (fora specialia). Dahin gehört: das Consistorium Academicum zu Kiel, bestehend aus dem jedesmaligen Rektor als Präses und sämmtlichen ordentlichen Professoren der vier Fakultäten nebst dem Syndikus. Das engere Konsistorium ist das *ordentliche akademische Gericht*. Das *Spruchkollegium* zu Kiel war früher von der Juristenfakultät nicht getrennt; erst durch Reskript vom 30. Juli 1777 wurde die Vertheilung und Besorgung der einkommenden Gerichtsakten von dem jährlich wechselnden Dekanat getrennt und einem beständigen Ordinarius übertragen. Das Spruchkollegium besteht regelmäßig aus sämmtlichen ordentlichen Professoren der Rechte, in sofern ihrer nicht mehr als fünf sind. Endlich sind noch die *Unterkonsistorien* zu Altona, Kiel, Oldenburg, Neustadt, Reinbeck, Rendsburg, Segeberg, Meldorf, Münsterdorf, Pinneberg und Rantzau zu erwähnen. Außer dem gemeinen Rechte gilt der *Sachsenspiegel*, den ehemals schauenburgischen Antheil ausgenommen, in den Städten, mit Ausnahme von Altona, das *lübische Recht*, als *Seerecht* das dänische. Die hauptsächlichsten *Gesetzsammlungen* sind: „Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum" (Altona 1749 ff.), „Chronologische Sammlung der Verordnungen" (Kiel 1791 ff.) und „Systematische Sammlung der Verordnungen" (das. 1827 ff.). Vgl. *Schröder*, Handbuch der vaterländischen Rechte, Altona 1784 ff., 4 Thle.; *Derselbe*, Lehrbuch der schleswig-holsteinischen Landesrechte, Kiel 1800 ff., 3 Thle.; *Heering*, Hülfsbuch der vaterländischen Rechte ꝛc., Itzehoe 1821; *Falck*, Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts, Altona 1825 ff.; *Paulsen*, Lehrbuch des Privatrechts in Schleswig und H., das. 1834. Für seine besonderen Bedürfnisse hat H. ein specielles *Budget*, das pro 1850—55 mit einem Bedarfe von 1,919,932, einer Einnahme von 1,761,194 und einem Deficit von 159,000 Rthlr. abschloß. Im J. 1856 hatte H. 1,141,094 Thlr. mehr zu steuern, als 1847. Der Werth der Domänen wird auf über $11\frac{1}{2}$ Millionen Thaler geschätzt. Das *Wappen* ist ein ausgebreitetes und in drei Theile zerschnittenes silbernes Nesselblatt, mit in Silber und Roth gespaltenem Schildchen in der Vertiefung, gegen welches zwischen den drei Theilen des Nesselblatts drei silberne Nägel, mit den Spitzen gegen einander gekehrt, liegen. Außerdem führen die Herzoge von H. noch das Wappen von Stormarn (einen silbernen Schwan mit schwarzen Füßen und schwarzem Schnabel und goldener Krone am Halse im rothen Felde), von Dithmarschen (einen goldgeharnischten Reiter auf einem silbernen rennenden Pferde im rothen Felde), Norwegen u. Schleswig.

H. zerfiel im Mittelalter in das *eigentliche H.*, zwischen Eider, Gieselau, Stör und Schwentine, *Wagrien* im Osten, *Stormarn* im Süden und *Dithmarschen* im Westen, von deren Grenze aber nur die der letztgenannten Landschaft bekannt sind und mit den heutigen zusammenfallen; auch genießt Dithmarschen, während die 3 erstgenannten Landschaften als solche keine politische Bedeutung mehr haben, noch gegen-

wärtig besondere Privilegien. Im Ganzen hat das jetzige H. 14 Städte, 22 Marktflecken, 137 Kirchspiele, 486 Dörfer, 162 adelige Güter und 124 Meierhöfe. Es zerfällt in 16 Aemter, 2 Landschaften (Norder- und Süder-Dithmarschen), jenes mit 11, letzteres mit 12 Kirchspielvogteien), 2 Herrschaften (Pinneberg und Herzhorn), 1 Grafschaft (Ranzau), 14 Städte (Altona, Glückstadt, Heiligenhafen, Itzehoe, Kiel, Krempe, Lütjenburg, Neustadt, Oldenburg, Oldeslöe, Plöe, Rendsburg, Segeberg und Wilster), 3 adelige Distrikte (Klöster oder adelige Fräuleinstifter), immatrikulirte (142) adelige Güter in 4 Distrikten, schleswig-holsteinische Fideikommißgüter, Kanzleigüter, lübsche Güter, lübsche Stadtstiftsdörfer und 5 oktroyirte Kooge. Die Hauptstadt von H. ist Glückstadt. Vergl. Schröder, Topographie des Herzogthums H., Oldenburg 1841, 2 Bde.

Geschichte. Es wird von wenigen Geschichtsforschern bezweifelt, daß deutsche Stämme einst die ganze Halbinsel bis zur Spitze Jütlands inne hatten: Angeln im Osten, Friesen im Westen, Sachsen im Süden und Jüten im Norden. Die Völkerwanderung änderte diese Verhältnisse. Ein großer Theil der Sachsen, Angeln und Friesen fuhr übers Meer nach Britannien und eroberte es; vom Norden und von den Inseln drangen andere Stämme, Dänen und Jüten, nach, bemeisterten sich des zum Theil verlassenen Landes, kämpften mit den Sachsen im Süden und stießen mit wendischen Völkern zusammen, die an der Ostsee vorwärts drangen und bis zur Elbe hin den Boden eroberten. In den ältesten Zeiten hieß H. Nordalbingia oder Saxonia transalbiana (Sachsen jenseits der Elbe) und war ganz von deutschen Einwohnern sächsischen Stammes bewohnt; später siedelten sich in der östlichen Ecke vom kieler Meerbusen bis zur Trave, in Wagrien, Slaven an. Von Karl dem Großen wurden mit den Sachsen überhaupt auch die in H. wohnenden bezwungen (802); 811 schloß er einen Frieden mit dem dänischen König Hemming, in welchem die Eider zur Grenze zwischen den Deutschen und den Dänen gemacht wurde. Karl führte 10,000 der unruhigsten Familien der holsteinischen Sachsen aus dem Lande weg, versetzte sie nach Brabant, Flandern, Holland und dem Innern von Deutschland und ersetzte sie durch andere deutsche Kolonisten. Von dieser Zeit an wurde der Strich Landes, welcher an der deutschen Seite der Eider lag, die Mark genannt und ein Markgraf zur Beschützung der Grenze dorthin gesetzt. Die neuen Markgrafen sollen nach einer unerwiesenen Tradition aus dem Hause Mayenfeld gewesen seyn, Markgrafen von Nordende geheißen und die Namen Udo (der einzige historisch konstatirte), Eridacus, Ludolf und Udo geführt haben; sie hatten ihren Sitz zu Hochbuchi (nicht Hamburg). Unter Ludwig dem Frommen, welcher zur Befestigung des Christenthums das Erzbisthum Hamburg stiftete, kehrten die unter Karl dem Großen verwiesenen Familien zurück. Obgleich Karl der Große die Eider als die Grenze des Reichs der Deutschen gesetzt hatte, so blieb doch das Land nördlich, bis zur Schlei, immer ein bestrittenes Grenzland, und unter den Kaisern aus dem Sachsenhause, Heinrich I. und Otto I., wurde eine deutsche Markgrafschaft Schleswig errichtet. Deutsche Heere eroberten Jütland mehr als einmal bis zur Spitze: der Dänenwall an der Schlei diente gegen die Dänen als Grenzhut; die dänischen Könige Gorm und Harald mußten Tribut zahlen, Christen werden und den Lehnseid leisten. Unter dem fränkischen Kaiser Konrad II. scheint es aber (1026) durch ein Ehebündniß zwischen Konrads Sohn, Heinrich III., und des dänischen Königs Knud des Großen Tochter, Gunhild, dahin gekommen zu seyn, daß die Markgrafschaft Schleswig an Dänemark abgetreten und die Eider wieder als Reichsgrenze eingesetzt ward. Von dieser Zeit an wendete sich das Schwert der Deutschen, oft im Bunde mit Dänen und Jüten, gegen die Wenden. Schon 961 erhielten die Grenzgrafschaften H. und Stormarn (das Elbland) den ersten erblichen Grafen in dem tapfern Hermann Billung von Lüneburg, welchem Kaiser Otto I. sein Erbland, das Herzogthum Sachsen, und die Herzogswürde gab. Das ganze 11. Jahrhundert hindurch führten seine Nachkommen (Lothar, Dittmar, Bernhard und Hermann) den Kampf gegen die Wenden, bis endlich die wendische Macht im 12. Jahrhundert von Heinrich dem Löwen gebrochen ward. Das Haus des Sachsenherzogs Hermann Billung starb 1106 aus. Andere erklären übrigens die Angabe, daß Hermann Billung, Herzog von Sachsen, und die jüngern Söhne seiner Nachkommen Grafen von H. gewesen seyen, für eine unsichere Tradition. Urkundlich erwiesen ist allerdings zuerst Gottfried († 1106) als dem Herzog von Sachsen lehnbarer Graf dieser Gegend. Kaiser Heinrich V. gab Sachsen seinem Schwiegersohne, dem Grafen Lothar von Supplinburg, der 1125 römischer Kaiser wurde. Dieser aber belehnte 1110 (nach Andern 1113) den Grafen Adolf III. von Schauenburg (Schaumburg) mit H. und Stormarn, dem Lande nördlich der Elbe, das in so unruhiger Zeit einen tapfern Grenzhüter nöthig hatte. Graf Adolf beherrschte H. als Adolf I. und starb 1130. Unter seinem Sohne Adolf II. kommt der Name Holsatia (Holstein, wohl s. v. a. Holzland) 1141 in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Hamburg zuerst vor. Adolf II. wurde, als sein Lehnsherr, Heinrich der Stolze, in die Acht erklärt worden war, von Albrecht von Brandenburg 1138 H.s beraubt und Heinrich von Badwide als Graf eingesetzt, der das wendische Wagrien, d. h. den östlichen Theil des heutigen H., mit H. und Stormarn vereinigte; Dithmarschen war in der Gewalt der Grafen von Stade. Nach Jahresfrist jedoch wieder eingesetzt, zwang Adolf die bisherigen Bewohner Wagriens, die Wenden, ihre Sitze zu verlassen und sich nördlicher in der Gegend des jetzigen Lütjenburg und Oldenburg und dem Landstriche an der Ostsee anzusiedeln. Um ihr durch langjährige Raubkriege entvölkertes und verwüstetes Land bleibend für deutsche Gesittung zu erobern, vertheilte es Graf Adolf unter deutsche Kolonisten. Zuerst rief er diejenigen seiner holsteinischen Unterthanen, denen es an Grund und Boden gebrach, auf und gab ihnen die sichersten

westlichen Theile Wagriens um Segeberg, Bornhöved ꝛc. bis zum Plönersee; dann sandte er Boten nach Westphalen, Holland und Friesland und lud Alle, welche Mangel an Ländereien hätten, ein, zu ihm nach Wagrien zu kommen und ein fruchtbares, fischreiches, zum Wieswachs und zur Viehzucht ungemein günstig gelegenes Land in Besitz zu nehmen. Zahlreiche Schaaren folgten dieser gastlichen Einladung. Westphälinger erhielten die Gegend von Dargun, Holländer den Distrikt von Eutin, Friesen den Landstrich von Süssel bis zur Ostsee. Unter den fleißigen Händen dieser deutschen Pflanzer bekam das Land bald eine blühende Gestalt. Wohnliche Gehöfte, fröhliche Flecken erhoben sich, das Land gab reichen Segen, und ein lebhafter Handelsverkehr verbreitete Wohlstand und Lebensgenuß. Im J. 1140 baute Adolf II. an der Trave Neu-Lübeck (Alt-Lübeck lag an der Schwartau), wo bald ein reicher Handel blühte. Dies Alles erregte den Neid der benachbarten Slaven, die das durch deutschen Fleiß neu belebte Land als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen wollten. Im J. 1148 drangen sie durch die Trave ein, verbrannten die Schiffe der Lübecker, eroberten und plünderten die Stadt, erschlugen viele Einwohner und verbreiteten sich von da aus sengend und brennend über Wagrien bis nach Segeberg hin, wo sie die Vorstadt der Festung plünderten und verbrannten. Ein mordgieriger Haufe von 3000 Slaven kam auch nach Süssel in die Kolonie der Friesen, wurde aber von hundert heldenmüthigen friesischen Männern in die Flucht geschlagen. Gegen Heinrichs des Stolzen Sohn, Heinrich den Löwen, verband sich Graf Adolf II. von H. und Schauenburg mit mehren Fürsten, wurde jedoch besiegt und zum Gehorsam gebracht, diente nun Heinrich dem Löwen gegen die Wenden vor Demmin (wo er 1164 blieb) und trat ihm Lübeck ab. Seine Fehden mit den Obotriten und seine Einmischung in die dänischen Streitigkeiten hatten keine dauernden Folgen. Während der Regierungszeit seines 1178 mündig gewordenen Sohnes, Adolf III., entstanden die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser Friedrich I. und Heinrich dem Löwen, und als durch die über den letztern verhängte Reichsacht ein Krieg ausbrach, entzog sich Graf Adolf der sächsischen Lehnsbarkeit ganz und begleitete als Vasall des Kaisers diesen auf seinem Zuge nach Palästina. Heinrich der Löwe kehrte unterdessen aus seinem Exil in England zurück, ging nach Wiedereinnahme der Grafschaft Stade über die Elbe nach H., und die Holsteiner und Stormarn erklärten sich in Abwesenheit des Grafen für den Herzog. Als Graf Adolf 1192 aus Palästina zurückkam, wendete er sich wegen seiner verlorenen holsteinischen und stormarnischen Lande an den Kaiser, der ihm Hoffnung zur Wiedererlangung derselben machte. Der Graf verband sich hierauf mit dem neuen Herzog von Sachsen, Bernhard, und dem Markgrafen Otto von Brandenburg und wurde von denselben wieder in den Besitz seiner Lande gebracht. Nach Heinrichs des Löwen Tode versöhnte er sich mit dessen Sohn, dem Herzog und Pfalzgrafen Heinrich, welcher ihm sein an der Elbe gelegenes Erbgut Gamme zu Lehen gab und ihm auch Lauenburg einräumte. Um diese Zeit (gegen das Ende des 12. Jahrhunderts) entwickelte sich zuerst das Streben des dänischen Staates, welchem die kleinen Inseln zwischen Sund und Belt immer zu eng gewesen, seine Herrschaft bis an die Elbe auszudehnen, diesen Strom zur Grenzscheide zu machen und als Stützen dieser Herrschaft die reichen Städte Hamburg und Lübeck zu besitzen. Graf Adolf III. von H. widerstand den Dänen lange in einem wechselvollen Kampfe; endlich wurde er 1201 in einem Kriege mit Knud VI. bei Itzehoe besiegt, zu Hamburg gefangen genommen, mit Ketten und Banden belegt und so durch die Länder seiner ehemaligen Herrschaft ins dänische Gebiet geführt, wo er die niedrigste Verhöhnung erleiden mußte. Endlich (1203) wurde er unter der schmählichen Bedingung freigegeben, daß er alle seine Länder an Dänemark abtrat und 2 seiner Söhne als Geißeln in dänischen Gewahrsam überlieferte. Der sonst so streitbare Adolf III., der seinen Heldenruhm zweimal bis nach Palästina getragen hatte, war durch sein unerhörtes Mißgeschick so gebrochen, daß er sich eilig in sein Stammland Schauenburg zurückzog und nie mehr nach H. kam; Waldemar II., König von Dänemark, aber ließ sich mit großer Feierlichkeit zu Lübeck als König der Dänen und Slaven und als Herrn von Nordalbingien ausrufen. Er legte den Städten und Herzogthümern dänisches Recht auf, setzte dänische Amtleute ein und ernannte den Grafen Albert von Orlamünde mit unumschränkter Vollmacht zum Statthalter in H. und Schleswig. Kaiser Friedrich II. trat ihm 1214 das Eroberte förmlich ab und trennte es vom deutschen Reiche, und der Papst bestätigte 1217 die Urkunde. Die Ritterschaft im Lande war durch lange Kriege und schwere Brandschatzungen so sehr verarmt und entmuthigt, daß sie das dänische Joch geduldig oder doch nur mit stillem, ohnmächtigem Ingrimm ertrug. Aber die Freifrau Derst von Kellingdorp, ausgezeichnet durch hohe körperliche und geistige Vorzüge, erhob sich zur Rettung des deutschen Landes; sie wurde der Mittelpunkt einer Verschwörung gegen die dänische Tyrannei. Es kam zu einem Kampfe, in welchem die treue Stadt Itzehoe der Hauptstützpunkt der vaterländischen Sache war und die Dänen eine Niederlage erlitten. Dennoch erreichte die Uebermacht Dänemarks an der Elbe und Ostsee damals den Gipfel; weit über die Grenzen Nordalbingiens trug König Waldemar II. seine siegreichen Waffen. Auch Mecklenburg wurde bedroht, und nur eine Gewaltthat des Grafen Heinrich von Schwerin, der den König auf der Jagd 1223 nächtlich in Fünen überfiel und gefangen nach Mecklenburg führte, rettete die deutschen Länder an der Ostsee. Die Stadt Hamburg war inzwischen 1216 (nach Andern 1218) nach einer achtmonatlichen Belagerung von Waldemar II. eingenommen und an seinen Günstling Albert von Orlamünde für 700 Mark Silbers als ein ewiges erbliches Eigenthum öffentlich verkauft worden; als aber 1224 das Glück Dänemarks zu sinken begann, verkaufte Albert von Orlamünde den Hamburgern ihre Freiheit für 1500 Mark Silbers zurück.

Während der Gefangenschaft Waldemars erhoben sich die Holsteiner. Adolf IV., Adolfs III. Sohn, erklärte öffentlich, daß er die seinem Vater durch Waffengewalt abgezwungene Verzichtleistung nicht gelten lassen könne, sondern als durch angeborenes Recht und durch den Willen des holsteinischen Volks rechtmäßiger Herr des Landes sein Recht durchzusetzen wissen werde, schlug den ihm mit einem Heere entgegenziehenden Albert von Orlamünde bei Mölln, nahm ihn gefangen, überlieferte ihn dem Grafen von Schwerin, der ihn zugleich mit dem dänischen König und Kronprinzen in strenge Haft nahm, und wendete sich nun gegen Hamburg, um sich dieser wichtigen Stadt, die bis dahin ungeachtet ihrer Vorrechte für eine holsteinische Landstadt galt, zu versichern. Auf die Kunde von diesen Ereignissen schloß Waldemar II. einen Befreiungsvertrag, worin er dem deutschen Reiche alle Länder nördlich von der Elbe bis über die Eider, sowie das ganze Wendenland zurückgab, den Grafen Adolf IV. als rechtmäßigen Herrn von H., Wagrien und Dithmarschen anerkannte, ihm noch die Festung Rendsburg übergab und den Bürgern von Hamburg und Lübeck völlige Handelsfreiheit durch ganz Dänemark bestätigte. Nachdem er am 21. Dec. 1225 seine Freiheit erhalten, erkaufte er sich von dem Papste Honorius die Entbindung von seinem Eide und die Erlaubniß, Alles zu widerrufen, was er versprochen, fiel in H. ein, unterwarf die Dithmarschen nach einem kurzen und leichten Kampfe und nahm, obgleich von Adolf IV. durch einen plötzlichen Ueberfall geschlagen, die wichtige Festung Rendsburg nach kurzer Belagerung. Während ihm aber die Belagerung Segebergs zu schaffen machte, gab ein kühner Handstreich der lübecker Bürger gegen die dänische Besatzung dem Kampfe eine für die deutsche Sache günstige Wendung. Schnell raffte Waldemar seine ganze Macht zusammen und zog unverzüglich gegen Lübeck, wo ihm ein schlagfertiges Heer der deutschen Verbündeten (Bremen, Hamburg, Lübeck, H., Mecklenburg und Sachsen), unter Anführung des Grafen Adolf IV., die Spitze bot. Die Schlacht bei Bornhöved (22. Juli 1227) endete durch den Abfall der Dithmarschen, die bis dahin mit dem König waren, zu Gunsten der Deutschen; aber schon im folgenden Jahre (1228) fiel Waldemar wieder mit Heeresmacht in H. ein, zog sengend und brennend durch das Land, bis er, wiederholt geschlagen, sich bewogen fand, sich mit Adolf IV. auszusöhnen u. auf ewige Zeiten Verzicht auf H., Stormarn und Wagrien zu leisten. Adolf befestigte 1237 seine Stellung dadurch, daß er seine Tochter Mechtildis mit Abel, Herzog von Schleswig, dem vierten Sohn König Waldemars II., vermählte. Abel blieb von nun an ein treuer Freund H.s und ward auch, als Graf Adolf IV. 1239 in Folge eines in der Schlacht bei Bornhöved gethanen Gelübdes die Regierung niederlegte und in den Franciskanerorden trat, von diesem zum Vormund seiner 3 minderjährigen Söhne, Johann, Gerhard und Lüder, und zum Regenten des Landes ernannt. Erich IV. hatte kaum den dänischen Thron bestiegen, als er den Entschluß faßte, die Niederlage seines Vaters, Waldemar II., zu rächen und H. wieder zu erobern, zu welchem Zwecke er seinen Bruder Abel, Herzog von Schleswig, aufforderte, ihm als dänischer Lehnsmann Heeresfolge gegen H. zu leisten. Als Abel antwortete, er werde dem König von Dänemark nicht nur keine Hülfe leisten, sondern halte sich vielmehr für verpflichtet, als Vormund der Söhne Adolfs IV. und Landesverweser in H. dieses Land mit aller Macht gegen Dänemark zu vertheidigen, entbrannte der Bruderkrieg, der nun volle 9 Jahre hindurch fast ohne Unterbrechung wüthete. Im J. 1241 legte Abel die Vormundschaft über Adolfs IV. Söhne, Johann und Gerhard (Lüder war bereits gestorben), nieder; diese aber theilten 1243 so, daß jener Wagrien nebst Kiel, dieser H. und Stormarn und später noch die Grafschaft Schauenburg erhielt. Damit begannen die Theilungen, die bis zu dem Grade fortgesetzt wurden, daß es im 14. Jahrhundert Nebenlinien gab, die nicht mehr besaßen, als eine Stadt oder ein Dorf.

Die Linie H.-Kiel wurde gestiftet von Johann I., der Wagrien und Kiel gewählt hatte. Nach seinem Tode (1261 oder 1263) wurden die von ihm nachgelassenen Länder unter seine Söhne Adolf V. u. Johann II., den Einäugigen, getheilt. Da Ersterer 1308 ohne Erben starb, theilte Johann II. den ihm zugefallenen Antheil der kielischen Linie mit seinen Brudersöhnen, Heinrich und Gerhard. Er kriegte mit den Dithmarschen und dem Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg und wurde 1301 von seinen Söhnen Adolf und Nikolaus gefangen und gezwungen, sein Land mit ihnen zu theilen. Ersterer, Adolf VI., erhielt Segeberg zu seinem Theil, wurde aber von Hartwig von Reventlow, dessen nahe Verwandtin er zur Geliebten hatte, 1315 im Bett ermordet (s. unten); sein Vater, Johann II., starb 1316. Adolfs VI. Sohn, Johann III., der Freigebige, kriegte ohne Erfolg gegen seine rendsburger Vettern, die er des Mordes seines Vaters zieh, u. starb 1352. Mit seinem einzigen Sohne, Adolf VII., erlosch 1390 die kieler Linie. Der Stifter der Linie H.-Rendsburg, Gerhard I., der jüngere Sohn Adolfs IV., nahm seine Residenz in Rendsburg, unterstützte seinen Bruder, Johann I., gegen den König von Dänemark und starb 1285. Von seinen Söhnen erhielt Heinrich I. die Hälfte von H. und hatte bei seinem Tode (1310) seinen Sohn, Gerhard II. (III.) den Großen zum Nachfolger. H. hatte damals acht Herren, und die armen Grafen, die man die „getheilten Herren" nannte, entbehrten jedes fürstlichen Ansehens. Gerhard gab daher seine Zustimmung, als ihm die Vasallen Johanns II. anzeigten, daß sie diesen Urheber der verderblichen Theilung der Regierung entsetzen u. gefangen nehmen wollten. Johann wurde zu Kiel überfallen u. gefangen u. sein Land von den rendsburgischen Grafen Johann und Gerhard in Besitz genommen. Zwar entfloh er nach Lübeck und kam mit Hülfe der Bürger dieser Stadt wieder ins Land; aber er konnte bloß die Stadt Kiel, deren Bürger ihm treu waren, wieder gewinnen. Ein noch bedeutenderer Schlag wurde 1315 gegen den Grafen Adolf von Segeberg geführt. Dieser, durch Bedrückung seiner Unterthanen allgemein verhaßt, hatte obendrein mit dem Mark-

grafen von Brandenburg, dem bittersten Feinde des rendsburgischen Hauses, ein Bündniß geschlossen. Da beschloß Gerhard den Sturz dieses Vetters und die Besitzergreifung des Schlosses Segeberg, welches zur Herstellung einer einigen holsteinischen Macht von entscheidender Wichtigkeit war; die Ausführung des Unternehmens vertraute Gerhard seinem alten Freund Hartwig von Reventlow an. Der verabredete Plan ging dahin, den Grafen zu überfallen und gefangen zu nehmen; aber Reventlow tödtete ihn (s. oben), und Graf Gerhard von Rendsburg nahm Schloß und Land Segeberg in Besitz. Die drei noch übrigen Söhne Johanns II. starben nach einander unbeerbt, und ihre Landestheile kamen meist an die rendsburgische Linie. Zwar ergriffen nun Johann II. u. Hennecke oder Johann der Freigebige die Waffen gegen Gerhard; aber Gerhard schlug sie am 29. August 1317 in einer blutigen Schlacht bei Bramstedt, so daß nun nur noch 3 regierende Herren von H. übrig waren. Dagegen erlitt Gerhard durch die Dithmarschen eine schwere Niederlage und hielt es für gerathen, sich durch einen Friedensvergleich ihrer Freundschaft zu versichern, was um so nothwendiger war, als Dänemark damals wieder damit umging, das Herzogthum Schleswig an sich zu reißen. Bereits hatten die Dänen das ganze Land bis auf das Schloß Gottorp in ihrer Gewalt, und auch dieses hätte erliegen müssen, wäre nicht Gerhard der Große 1325 zu Hülfe gekommen, der dem dänischen König Christoph II. am Helstenberge eine große Niederlage beibrachte. Nach des letzteren Absetzung trugen die Dänen dem siegreichen Grafen von H. die Krone an. Gerhard schlug sie aus, verschaffte sie aber seinem Neffen, Waldemar von Schleswig, der ihm dafür dieses Herzogthum erblich abtrat. So wurde am 15. August 1326 Schleswig mit H. vereinigt. Gerhard, von den dänischen Reichsbaronen während der Jugend des Königs zum Reichsvorsteher und Reichsfeldherrn erwählt, ließ sich über den Erwerb des Herzogthums Schleswig sowohl vom König Waldemar, als von den Reichsständen eine umfassende Urkunde ausstellen, die sogenannte Constitutio Waldemariana, das erste historische Dokument, durch welches ausgesprochen wird, daß „Schleswig und Dänemark niemals wieder so vereint werden sollen, daß ein Herr sey über beide.“ Der vertriebene König suchte die Unzufriedenheit der Dänen mit dem deutschen Reichsverweser zu benutzen, fand nach und nach bedeutenden Anhang und suchte sogar die holsteinischen Grafen zu entzweien, um so die Macht des gewaltigen Gerhard zu brechen, namentlich gelang es ihm, durch Warnungen und lockende Verheißungen den Grafen Johann den Freigebigen für sich zu gewinnen. Nachdem er Kopenhagen wieder in seine Gewalt bekommen hatte, eilte er nach Jütland und fiel sogleich räuberisch in Schleswig ein, um dieses Land zu erobern. Er gelangte siegreich bis Gottorp; aber an diesem Schlosse zerschellte abermals die dänische Macht. Gerhard eilte zum Entsatz herbei, schlug die Dänen und jagte den König aus dem Lande, ließ sich jedoch durch die Zaghaftigkeit seines Neffen Waldemar, durch das Zureden des Grafen Johann und durch die Ermahnungen des deutschen Kaisers zur Nachgiebigkeit bewegen. Christoph II. war zu den größten Opfern bereit, wofern ihn die holsteinischen Grafen als König von Dänemark anerkennen wollten. Der Graf Johann, dem er die Inseln Femern, Laaland und Falster, dann Schonen abtrat, wendete alles Mögliche an, seinen Vetter Gerhard zum Frieden zu bewegen, und als er endlich erklärte, er würde offene Partei für Christoph II. nehmen und Schleswig als Feindesland behandeln, entschloß sich Gerhard zum Frieden. Das große Hauptziel all seines Strebens, die Selbstständigkeit Schleswig-H.s, suchte er dadurch zu erreichen, daß er die sogenannte Constitutio Waldemariana (s. oben) neu bekräftigen und überdies zwischen Schleswig und H. eine Erbverbrüderung feststellen ließ. Nebstdem wurde Gerhard mit Fünen belehnt, erhielt als Pfand für eine Forderung von 40,000 Mark löthigen Silbers Nordjütland und einige Schlösser auf Seeland u. ließ sich über alle diese Ländereien für sich und seine Erben alle königlichen Rechte zusichern. Dafür gab er Schleswig seinem Neffen Waldemar zurück, der seinerseits auf die königliche Würde verzichtete. Allein Christoph II. war durchaus nicht gewillt, die geschlossenen Verträge zu halten; schon im nächsten Jahre fiel er ohne irgend eine Veranlassung abermals verwüstend in Schleswig ein. Durch trügerische Versprechungen hatte er sogar den Grafen Johann zur Theilnahme an der Unterdrückung Gerhards des Großen bewogen. In Oldesloe wollten sich Christoph, sein Sohn Erich und Graf Johann vereinigen und dann in die rendsburgischen Lande einfallen. Aber Gerhard kam seinen Gegnern mit Blitzesschnelle zuvor. Mit einer auserlesenen Schaar treuer Vasallen, denen sich freiwillig zahlreiche Bauernhaufen anschlossen, flog Gerhard den Dänen entgegen und traf sie auf der Lohhaide in Kropphardé zwischen Schleswig und Rendsburg. Obgleich an Mannschaft schwächer als die Dänen schlug er doch am 30. November 1331 den dreifach überlegenen Feind in wilde Flucht, so daß abermals Dänemarks Krone zu den Füßen Gerhards lag. Aber weder Gerhard, noch Waldemar hegten ein Verlangen darnach; sie überließen die königliche Würde dem flehenden Christoph II., der für den Schmuck der Krone fast das ganze Land hergab. Kraft des zu Kiel Anfangs 1332 abgeschlossenen Vergleichs theilten Gerhard der Große und Johann der Milde von H., dann Waldemar von Schleswig fast das ganze dänische Reich unter sich, so daß dem König Christoph und seinen Söhnen nur einige kleine Güter auf Laaland, Rügen und in Esthland blieben. Nach Christophs Tode (1333) traten seine Söhne Otto und Waldemar sogleich feindlich gegen Schleswig-H. auf. Sie erklärten die von ihrem Vater geschlossenen Verträge für nichtig, u. Otto brach mit einem Heere in Jütland ein, um den Grafen Gerhard zu vertreiben. Dieser aber überraschte ihn auf der Tapphaide bei Wiborg, schlug ihn gänzlich, nahm ihn gefangen u. setzte ihn in den Thurm von Segeberg; Prinz Waldemar flüchtete hierauf zum Kaiser Ludwig. Nun schien das dänische Reich für immer aufgelöst. Gerhard nannte sich Herzog von Jütland und Fünen und regierte als unumschränkter Herr. Gleiches that

Johann der Milde in seinen dänischen Landen. Endlich nach 7 Jahren erhob Gerhard seinen Neffen, Waldemar von Schleswig, neuerdings auf den dänischen Thron, behielt aber in einem 1340 geschlossenen Vertrag Schleswig, Fünen und den größten Theil von Jütland für sich. Allein gegen diese Verfügung erhoben sich die Dänen zu gewaltsamem Widerstande. In Jütland rotteten sich Adel und Bauern zusammen, belagerten die herzoglichen Schlösser und erschlugen jeden Deutschen, dessen sie habhaft werden konnten. Schon früher waren auf Schonen 300 in einer Kirche versammelte Holsteiner von den Dänen meuchlings überfallen und niedergemacht worden. Gerhard brachte darauf ein Heer von 10,000 Mann auf, das er in 3 Schaaren theilte. Seine beiden Söhne, Heinrich und Nikolas, rückten mit je 3000 Mann an der östlichen und westlichen Küste in Jütland vor; er selbst, an der Spitze von 4000 Mann Kerntruppen, brach in die Mitte des Landes ein, jeden Widerstand gewaltig vor sich niederschmetternd. Die Stolzesten des Reichsadels flohen nach Deutschland an den Hof des Kaisers, wo Prinz Waldemar weilte; die Mehrzahl der Bauern und Edeln ergab sich dem gewaltigen Herzog auf Gnade und Ungnade. Gerhard rückte bis Randers vor, wo er seinen Hof aufschlug, um die neue Gestaltung des Landes zu ordnen. Sein großer Plan war, die ganze Halbinsel von der Elbe bis zum Skagerrak nebst den nahe liegenden Eilanden zu einem einzigen deutschen Herzogthum zu machen. Mit demselben wollte er in den Lehnsbund des deutschen Reiches treten und so die Gunst des Kaisers erwerben, der bisher sein Gegner gewesen. Aber die Hand eines dänischen Meuchelmörders vereitelte diesen großen Plan. Niels Ebbeson, Herr auf Nörreries, ermordete in der Nacht vom 1. auf den 2. April 1340 den hochstrebenden Mann, der sich zu solcher Macht emporgeschwungen hatte, daß er ganz Dänemark beherrschte und die Krone dieses Reiches, die er selbst verachtete, willkürlich verschenkte. Als Gerhards Söhne, Heinrich II., der Eiserne, und Nikolas oder Klaus, die ihrem Vater gemeinschaftlich in der Regierung folgten, Kunde von der Mordthat erhielten, eilten sie sogleich mit ihren Kriegsvölkern herbei, entschlossen, den Tod ihres Vaters zu rächen u. ihre Erbrechte zu wahren. Heinrich ging rasch nach Seeland über und warf starke Besatzungen in die Schlösser; Nikolas blieb in Jütland, schlug den neuen Aufruhr nieder, den der Tod Gerhards ermuntert hatte, und suchte den Mörder auf. Niels Ebbeson hatte sich mit vielen Anhängern nach Skanderborg geworfen. Sogleich eilten die Grafen dahin, nahmen die Stadt im Sturme und erschlugen zur Sühne für den Mord ihres Vaters 2000 Dänen; Niels Ebbeson selbst wurde als Hochverräter hingerichtet. Dieser Siegeserfolg der beiden Grafen machte den dänischen Kronprätendenten Waldemar und dessen Beschützer, den Kaiser Ludwig und den Markgrafen von Brandenburg, zu friedlichen Unterhandlungen geneigt. Zu Spandau kam ein vorläufiger Vergleich zu Stande, worin der Herzog von Schleswig und die Grafen von H. den Prinzen Waldemar als König von Dänemark anerkannten. Zu Lübeck wurde später eine Zusammenkunft abgehalten, wo zwischen dem neuen König Waldemar IV. von Dänemark und zwischen Waldemar, Herzog von Schleswig, und den Grafen Johann, Heinrich und Nikolas von H. ein definitiver Vertrag abgeschlossen wurde. Der König bestätigte darin den schleswig-holsteinischen Fürsten alle Rechte und Besitzungen, die sie unter Christoph II. erworben, jene aber verpflichteten sich, die ihnen verpfändeten dänischen Kronländer wieder herauszugeben, sobald ihnen dafür die genau festgesetzten Summen ausgezahlt würden. Allein kaum fühlte sich König Waldemar einigermaßen sicher auf dem dänischen Throne, so that er, was alle seine Vorfahren und Nachfolger gethan. Statt die verpfändeten dänischen Länder vertragsmäßig einzulösen, fiel er kriegerisch in die deutschen Fürstenthümer ein, um daselbst Schatzungen zu erpressen. Als Heinrich II., der Eiserne, der den unternehmenden Feuergeist seines Vaters geerbt hatte, mit Eduard III. von England 1346 nach Frankreich zog, erlitt Nikolas daheim mehre Niederlagen; aber Heinrich stellte nach seiner Rückkehr die Angelegenheiten wieder her, schlug 1362 die schwedische Krone aus u. empfahl dafür Albrecht von Mecklenburg. Nach dem Aussterben der Linie Waldemars in Schleswig fiel dieses vertragsmäßig an die Söhne Gerhards des Großen zurück; die Dänen machten Schwierigkeiten mit der Belehnung, konnten sich aber zuletzt nicht länger weigern. Heinrich II. zog 1379, vom Papst zu seinem Feldherrn in Apulien bestellt, nach Italien und † dort 1381. Nikolas regierte nun allein, beerbte 1390 die kieler Linie u. fand die Erbansprüche der Grafen von Schauenburg mit den Aemtern Pinneberg, Hartborg u. Barmstädt ab. Damals erhoben sich die langen blutigen Kämpfe im Norden, durch welche die nordische Semiramis, die Königin Margaretha, Tochter Waldemars IV., endlich 1397 mittelst der kalmarischen Union 3 Kronen auf ihr Haupt brachte. Margaretha, welche Freunde für ihren Sohn Olaf brauchte, bestätigte 1386 die Belehnung der holsteinischen Grafen mit dem Herzogthum Schleswig. Nikolas trat, da er bereits alt und ohne Leibeserben war, sein näheres Erbrecht öffentlich und feierlich an den ältesten seiner Neffen, Gerhard, Sohn Heinrichs des Eisernen, ab. Die Macht Nordalbingiens erstarkte damals dadurch, daß Graf Nikolas 1397 (nach Andern 1400) kinderlos starb, somit sein Antheil von H. an seine 3 Neffen, Heinrichs II. Kinder, Gerhard IV. (III.), seit 1386 mit Schleswig belehnt, Albrecht und Heinrich III., heimfiel, die nach kurzem Zwist zu Bornhöved brüderlich theilten und sich feste Eintracht schwuren. Noch weiter begünstigte das Glück die Krafteinigung Schleswig-H.s, als 1402 Graf Heinrich III. das Bisthum Osnabrück annahm und seinen Landestheil an seine Brüder abtrat und im nächstfolgenden Jahre Graf Albert auf der Flucht aus einer Fehde mit den Dithmarschen umkam, so daß nun das gesammte Schleswig-H. unter dem einzigen Herzo- und Grafen Gerhard IV. vereinigt war. Wahrscheinlich wäre die Geschichte seines Stammes und seines Landes eine andere geworden, wenn er nicht, eroberungssüchtig, die Dithmarschen mit Krieg überzogen hätte. Als er 1404 mit dem

Kern und der Blüthe der Männer seines Landes in die Marschen drang, ohne die Friedensbitten der Dithmarschen zu beachten, wurde er am 5. August von ihnen überfallen, mit 400 vom Adel erschlagen und sein ganzes Heer vernichtet. Gerhard IV. hinterließ drei unmündige Prinzen, den 7jährigen Heinrich IV., den 3jährigen Adolf und den erst nach des Vaters Tode geborenen Gerhard. Gerhard IV. hatte vor seinem Zuge gegen die Dithmarschen in Vorahnung seines Todes die letztwillige Verfügung gemacht, daß seine Gemahlin Elisabeth u. sechs namentlich bezeichnete Ritter die vormundschaftliche Regierung in Schleswig-H. führen sollten. Allein wider alles Vermuthen protestirte Graf Heinrich, Bischof von Osnabrück, gegen diese Verfügung, legte seine geistliche Würde nieder, eilte nach H. und entzündete einen Bürgerkrieg. Die nächste unglückselige Folge davon war, daß die adeligen Vormünder sich an Erich und Margaretha von Dänemark um Schutz wendeten. Nichts konnte den dänischen Herrschern willkommener seyn, und was sie darauf für Hoffnungen bauten, das bewiesen sie durch die reichen Geschenke, welche sie den verrätherischen Rittern gaben. Die verwittwete Gemahlin Gerhards IV. mußte sich der Gewalt fügen und froh seyn, daß die Königin Margaretha wenigstens noch den Schein einer freundschaftlichen Gesinnung bewahrte. Aber unter diesem Schein barg die nordische Königin den festen Entschluß, bei dieser günstigen Gelegenheit Schleswig völlig an Dänemark zu bringen und, wo möglich, auch H. zu unterwerfen. In einem 30jährigen Kampfe behauptete aber Schleswig-H. seine Selbstständigkeit gegen König Erich, der Dänemark, Schweden u. Norwegen u. Pommern beherrschte u. den Kaiser auf seiner Seite hatte. Heinrich IV. übernahm, 1419 mündig geworden, Schleswig, vertheidigte sein Besitzthum glücklich mit Hülfe der Hansestädte, blieb aber 1427 vor Flensburg. Ihm folgte sein Bruder, Adolf VIII., der den Krieg lebhaft fortsetzte. Sein Waffenglück erhielt eine höhere Bedeutung dadurch, daß 1432 auch sein jüngerer Bruder, Graf Gerhard, ohne successionsfähige Nachkommen starb, also die beiden Länder Schleswig und H. nach so langen verderblichen Theilungen endlich wieder unter Einem Haupte vereinigt wurden. Da des Dänenkönigs eigener Thron zu wanken begann, indem in Schweden u. Norwegen Empörungen gegen ihn ausbrachen und auch die Dänen des langen unrühmlichen Krieges wegen alle Achtung vor ihm verloren hatten, so zeigte er sich zum Frieden geneigt, der endlich am 14. Juli 1435 zu Stande kam. Schleswig-H. blieb vereinigt. Nachdem die Dänen Erich schon im 4. Jahre nach dem Frieden entthront und vertrieben und 1440 den Pfalzgrafen Christoph auf den Thron gehoben hatten, war es dessen erstes Geschäft, den gewaltigen Herzog Adolf durch eine erbliche Belehnung mit Schleswig zufrieden zu stellen und zum Freunde zu gewinnen. Die Belehnung ging am 30. April 1440 zu Kolding vor sich und wurde bei der 1443 zu Ripen vollzogenen Krönung des Königs Christoph III. feierlich erneuert. Als nach Christophs Tode 1448 die kalmarsche Union sich auflöste und die Schweden sich einen eigenen König wählten, trugen die Dänen ihre Krone dem ritterlichen Herzog Adolf von Schleswig-H. an, und als Adolf sie ablehnte, baten die dänischen Reichsräthe, der Herzog möge ihnen wenigstens einen König vorschlagen. Adolf empfahl seinen Schwestersohn Christian, Grafen von Oldenburg, der nun zum König von Dänemark erwählt wurde. Bevor aber der Wahlakt geschlossen war, ließ sich Herzog Adolf von Christian eine feierliche Bestätigung jener waldemarschen Konstitution ausstellen, kraft welcher nach der Verfügung Waldemars V. das Herzogthum Schleswig niemals mit dem Reiche und der Krone Dänemark so verbunden werden sollte, daß beide einen und denselben Herrn hätten. Christian I. stellte am 28. Juni 1448 für sich und seine Erben diese Bestätigung aus, und erst jetzt bekräftigte Herzog Adolf durch seine Zustimmung und Siegelung die getroffene Königswahl. Nach seiner Krönung stellte König Christian I. am 21. Juli 1449 dem Herzog Adolf einen offenen Brief aus, in welchem er ihm unter Zustimmung und Mitfertigung sämmtlicher geistlichen und weltlichen Reichsräthe das Herzogthum Schleswig als ein wahres freies Erblehen dergestalt zusprach, daß hinfort eine Belehnungserneuerung gar nicht mehr nothwendig seyn sollte. So stand Schleswig-H. in rühmlichster Selbstständigkeit Dänemark gegenüber, ja durch die Würde und Thatkraft seines Herzogs hoch über dem Königreich, und es war gegründete Hoffnung vorhanden, daß die vereinigten Lande Schleswig-H. unter der weisen und kräftigen Regierung eines geliebten Fürsten mehr und mehr erstarken würden; aber als Adolf VIII. am 4. Dec. 1459 kinderlos starb, losch mit ihm der Mannsstamm der Herzoge von H. und Schleswig und Schleswig-H.s unglücklichster Tag brach an.

Bei der Theilung von 1285 hatte Gerhard II., jüngerer Sohn Gerhards I., Grafen des eigentlichen H.s und Stormarns, das eigentliche H. erhalten; er nahm seine Residenz zu Rendsburg. Bei seinem Tode theilten seine beiden Söhne Gerhard und Johann. Gerhard III., der ältere, folgte ihm in Rendsburg, und mit dessen Sohne, Johann dem Blinden, starb die Hauptlinie 1326 aus; sein Besitzthum erbte aber die ältere Linie von H. und keineswegs die Nachkommen Johanns, welcher in der Theilung Schauenburg und Pinneberg erhalten hatte. Der einzige natürlich und gesetzlich rechtmäßige Nachfolger Adolfs VIII. wäre unstreitig Graf Otto von Schauenburg-Pinneberg gewesen, der auch gleich nach dem Tode des Herzogs mit seinen Erbansprüchen als Urenkel Adolfs VII. auftrat und von den schleswig-holsteinischen Ständen die Huldigung verlangte. Allein dem Stolze dieser Stände war es zuwider, einen unmächtigen Grafen, den sie bisher kaum als Ihresgleichen geachtet, nun zu ihrem Herrscher emporstreben zu sehen; sie wählten, von dem dänischen Reichskanzler Klaus Ranzow, dessen Geschlecht auch in Schleswig-H. begütert war, für Dänemark gewonnen, König Christian I. zum Landesherrn in Schleswig-H., denselben, der seinem kaum verblichenen Wohlthäter, Adolf VIII., wiederholt die feierliche Versicherung gegeben, die deutschen Lande sollten nie dergestalt mit der Krone Dänemark vereinigt wer-

den, daß beide einen und denselben Herrn hätten. Christian I. stellte als Herzog von Schleswig und Graf von H. zwei Versicherungsurkunden aus. In der ersten, zu Ripen am Wahltage ausgefertigten Urkunde kommen als „Der Lande Privilegien" folgende vor: Der König bekennt, daß ihn Prälaten, Ritterschaft, Städte und Einwohner des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft H. (H. wurde erst 1474 vom Kaiser Friedrich III. zum Herzogthum erhoben) zum Herzog und Grafen erwählt und angenommen und ihm als solchem, nicht aber in der Eigenschaft eines Königs von Dänemark gehuldigt haben. Er versichert, die sämmtlichen geistlichen und weltlichen Einwohner von der Ritterschaft und allen Städten bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen. Da der König aus freiem Willen der Landeseinwohner und aus Gunst gegen seine Person zum Herrn der schleswig-holsteinischen Lande erkoren ist, so haben seine Kinder und Verwandten dadurch kein Erbrecht erhalten, vielmehr soll es den Einwohnern und ihren Nachkommen freistehen, aus des Königs Kindern, oder, falls er keine hinterließe, aus seinen anderweitigen Erben einen nach Gutdünken zu erwählen. Der König wird von den Einwohnern dieser Lande nicht begehren, ihm zu Zügen außerhalb des Landes zu folgen, wird in Sachen, die Leib und Gut betreffen, Niemand unter ihnen vor sich laden, sondern einen Jeden innerhalb des Landes sein Recht suchen lassen, wie es sich gebührt. Er verspricht, keine Schatzungen zu begehren, als diejenigen, welche alle Räthe und Mannschaft dieser Lande bewilligt haben. Er verspricht, die auf Wiederkauf versetzten oder verpfändeten Landesgüter mit seinem eigenen Gelde einzulösen; er so wenig als seine Nachkommen sollen berechtigt seyn, ihren Gemahlinnen einige Güter zu geben oder zu verpflichten. Er schwört den vorbenannten Landen, nach allem seinem Vermögen sie in gutem Frieden zu erhalten, und daß Schleswig und H. ewig zusammen und unzertheilt bleiben sollen. Zu Amtmännern, Drosten, Marschällen, Schenken, Küchenmeistern und Vögten sollen nur Einheimische bestellt und auch nur Einheimischen Schlösser und Lehen anvertraut werden. Der König wird seine deutschen Lande, wenn er sie besucht, nie mit einer großen Hofhaltung u. mit Gastmahlen oder mit Aufwand für seine Gemahlin u. für seine Familie beschweren, vielmehr von seinen eigenen Renten leben. Am Freitage vor Palmarum 1460 stellte König Christian zu Kiel eine zweite Urkunde aus, die er „eine tapfere Verbesserung der Privilegien" nannte. Darin kommen folgende wesentliche Versicherungen vor: Der König u. seine Nachkommen sollen ohne Rath u. Beistimmung der Räthe und Mannschaft keinen Krieg anfangen. Der König gelobt für sich und seine Nachkommen, alljährlich im Lande H. einen Landtag am Versammlungsorte zu Bornhöved und im Herzogthum Schleswig zu Urnhöved zu halten. In seiner Abwesenheit sollen die Bischöfe von Schleswig und Lübeck mit 5 guten Männern aus jedem der verbundenen Länder alle Sachen richten und verabschieden. Die Amtleute sollen nur mit Rath der Stände ein- und abgesetzt werden. Keine andere Münze soll in diesen Landen gelten als die in Hamburg und Lübeck gebräuchlich ist. Durch diese verbrieften und beschworenen Versicherungen glaubten die Stände für des Landes Freiheit und Wohlfahrt hinreichend und dauernd gesorgt zu haben. Allein wie ohnmächtig dieses pergamentene Palladium gegenüber der königlichen Uebermacht und Willkür war, bewies sich schon unter demselben Christian I., und zwar schon im ersten Jahre nach seiner Wahl und so fort von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer gewaltiger, bis endlich Schleswig-H.s Selbstständigkeit im Lande selbst ein Mährchen aus alten Zeiten wurde. Dänemark aber hatte nicht nur einen Gegner verloren, der sein natürlicher Feind war, der es immer gehindert und gehemmt, sein Ziel, die Elbe zu erreichen, auch oft genug den Beweis geliefert hatte, daß Schleswig-H. vereinigt der ganzen dänischen Macht vollständig gewachsen war; es hatte auch einen Bundesgenossen gewonnen, dessen Macht und Reichthum seinen Zwecken dienen mußte. Christian I. kaufte den schauenburg-pinnebergischen Grafen ihre Ansprüche auf Schleswig-H. mit 41,500 rheinländischen Gulden ab, u. seine Nachkommen erhielten, als die Grafen von Schauenburg 1640 ausstarben, nebst den Herzogen von H. deren Erbe. Seinen Brüdern Gebhard und Moritz, die gleichfalls auf die schleswig-holsteinische Erbschaft Ansprüche machten, überließ Christian die Herrschaft Oldenburg und Delmenhorst, mußte aber dennoch Gebhard, der zugleich Statthalter in H. war, 1474 mit Waffengewalt daraus vertreiben. Das den Ständen Schleswig-H.s eingeräumte Wahlrecht gab übrigens der Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark unter demselben Herrscher eine sehr mißliche Natur; die Stände brauchten nur einen andern Nachkommen des Königs zu wählen, als denjenigen, der auf dem dänischen Thron saß, und die Verbindung war von selbst gelöst. Um dies zu verhüten, schloß 1466 der dänische Reichsrath mit dem Landrath von Schleswig-H. einen Vergleich: „Wenn König Christian nur einen Sohn hinterließe, würden beide Theile, Dänemark und die Herzogthümer, denselben zu ihrem Regenten wählen; stürbe dagegen der König kinderlos oder mit Hinterlassung mehrer Söhne, dann sollten die Räthe beider Länder, Dänemarks und Schleswig-H.s, sich gemeinsam berathen, ob es besser sey, einen gemeinsamen Herrn zu wählen, oder jedes Land einen besondern; jedenfalls aber solle keines von beiden Landen einseitig zur Wahl schreiten. Die Verfassungen beider Länder sollten beschworen und verbürgt seyn, Streitigkeiten und Fehden derselben durch Verständigung der Räthe friedlich geschlichtet werden". König Christian I. hinterließ 1481 zwei Söhne, Johann und Friedrich, und Schleswig-H. konnte nun von Dänemark sich trennen, wenn es einen Andern wählte, als das Inselreich. Wirklich war man in den Herzogthümern fest entschlossen, einen andern Prinzen zu wählen, als die Dänen, und wollte sich für den jüngern Bruder, Friedrich, entscheiden, da in Dänemark der ältere Prinz, Johann (I.), die meiste Aussicht hatte; endlich aber nahmen die Stände Schleswig-H.s den Vorschlag der Dänen an und wählten beide Prinzen. In der Theilungsurkunde vom 10. Aug. 1490

(gottorpscher Vergleich) wurde bestimmt, daß Friedrich nur Gottorp und einen Theil von H., Johann I. aber, der Nachfolger in Dänemark, das Uebrige erhalten sollte, Prälaten, Ritterschaft, Schulden, Rechtsansprüche an Hamburg &c. für beide Herzogthümer gemeinschaftlich bleiben sollten. Von nun an herrschten über Schleswig-H. immer zu gleicher Zeit der jedesmalige König von Dänemark und alle seine Brüder und Brudersöhne, und die gemeinschaftlichen Herren theilten das Land nach Willkür und Vorliebe unter sich, so daß jeder diejenigen Güter bekam, die ihm am angenehmsten waren. Welcher Wirrwar und welche Volksaussaugung durch solche Theilungen veranlaßt wurden, kann man daraus schließen, daß Fälle vorkamen, wo die beiden Herzogthümer unter vier regierende und daneben noch unter sechs sogenannte abgetheilte Herren zersplittert waren; endlose Erbstreitigkeiten, die oft in offenen Bürgerkrieg ausarteten, waren eine weitere natürliche Folge dieser verderblichen Staatswirthschaft. Johanns I. Sohn und Nachfolger, der despotische Christian II., machte den Versuch, die Nebenlinie unter Herzog Friedrich von H. in ein Vasallenverhältniß zu sich zu bringen, und nur seine Entthronung verhinderte diesen Plan. Da nun sein Oheim, Herzog Friedrich von H., zum König erwählt wurde, bestieg die Linie H. den dänischen Thron und die Herzogthümer kamen wieder ungetheilt zusammen. Während der Regierung Friedrichs breitete sich die Reformation im Lande aus, und es verschwanden die Klöster bis auf 4 Nonnenklöster (3 in H., 1 in Schleswig), die sich der Adel zur Versorgung unverehelichter Töchter vorbehielt und bis auf den heutigen Tag behauptet hat (s. oben). Nach Friedrichs I. Tode (1533) theilten seine 3 Söhne (der 4. war mit einem geistlichen Stift abgefunden worden) 1544 die Herzogthümer: der König Christian III. erhielt den sonderburger Antheil, der 2. Sohn, Johann (die haderslebener Linie), Rendsburg und Tondern &c., der 3., Adolf, Gottorp &c. Christian III. knüpfte das Band zwischen Dänemark und den Herzogthümern wieder enger, indem er einen Vertrag zu Stande brachte, durch welchen die beiden Landestheile sich versprachen, daß sie ihre Streitigkeiten durch Schiedsrichter schlichten und sich in Kriegen gegenseitig unterstützen wollten. Als mit Johann 1580 die hadersleben er Linie ausstarb, theilten die beiden noch übrigen Brüder am 19. September zu Flensburg nochmals, und zwar erhielt: die königliche Linie in Schleswig Hadersleben, die Inseln Alsen und Arroe, das Ländchen Sundewitt und Lurburg, in H. Rendsburg, Segeberg, Wilster und Kremper-Marsch, Itzehoe, Plön, Heiligenhafen, Steinburg, die Klöster Segeberg, Reinfeld und Ahrensbök, sowie die südliche Hälfte von Dithmarschen; die Linie H.-Gottorp: in Schleswig Gottorp, Husum, Stapelholm, Eiderstedt, Hütten, Wittensee, Mohrkirch, Apenrade, Tondern, Lögnkloster, Nordstrand und die Insel Femern, in H. Kiel, Neumünster und die Klöster Cismar, Reinbeck und Bordesholm, sowie die nördliche Hälfte von Dithmarschen. Auch jetzt blieb es dabei, daß die Landtage Schleswig-H.s von beiden Fürsten gemeinschaftlich berufen wurden, wie ebenso einige Hoheitsrechte ungetheilt ausgeübt werden sollten. Die königliche Linie wollte aber diese gemeinschaftliche Regierung auch auf andere Gegenstände ausdehnen, was dann, sowie die Souveränetät über den gottorpschen Antheil von Schleswig, der Gegenstand immerwährenden Zwistes wurde. Fünf Jahre nach dem Siege über die Dithmarschen (s. unten) einigten sich die damaligen 3 holsteinischen Fürsten über eine bessere Ordnung der Landesregierung und setzten fest, daß jeder ein Jahr lang nach der Reihenfolge, über die das Loos entschied, die höchste Regierung führen solle.

Die königliche (auch, wie sie sich besonders auf dem Reichstage nannte, glückstädtische) Linie zerfiel schon unter Friedrich II. in zwei Aeste, indem dieser König mit seinem Bruder Johann 1564 Flensburg theilte; hierdurch entstand die königliche Haupt- und die (apanagirte) holstein-sonderburgische Nebenlinie. Die königliche Hauptlinie wurde durch Friedrich II. († 1588) gestiftet. In seine Regierungszeit fällt die nach Jahrhunderte langer Anstrengung endlich gelungene Eroberung des bäuerlichen Freistaats der Dithmarschen, der mit Beibehaltung seiner meisten Freiheiten u. seiner Gemeindeverfassung H. einverleibt wurde. Mit der Freiheit der Dithmarschen ging die Selbstständigkeit Schleswig-H.s vollends zu Grunde; jener Bauernkampf war die letzte selbstständige Volksthat der Herzogthümer (die Ereignisse der neuesten Zeit ausgenommen). Als sich das dänische Volk 1660 dem Königsgesetz unterwarf, wären die Herzogthümer sicher dem dänischen Despotismus erlegen, wenn ihnen nicht die Theilung in den königlichen und herzoglichen Antheil noch eine Zeit lang einen Schein von Unabhängigkeit erhalten hätte. Diese Theilung fristete ein selbstständiges Leben durch den fortdauernden eifersüchtigen Kampf der herzoglichen gegen die königliche Linie. Als endlich auch diese Lebensregung erlosch und die deutschen Lande völlig dem König von Dänemark zufielen, da war ihr Nationalbewußtseyn schon so sehr verdunkelt und geschwächt, daß sie die Vereinigung mit dem Reiche Dänemark als ein glückliches Ereigniß priesen. Von da an bietet ein Jahrhundert hindurch die Geschichte der einst so thatkräftigen Lande keine andern selbstständigen Thaten, als kleinliches, eigennütziges Adelsgezänk auf servilen Landtagen. Zwar wurde bei jeder Thronbesteigung des Rechts der deutschen Herzogthümer gedacht, aber es war dies nur eine antiquarische Erinnerung; das Recht war todt, weil die Männer fehlten, das Leben desselben lebendig zu beweisen. Schleswig wurde völlig als dänisches Eigenthum behandelt; für H. blieb noch ein schwacher Schein von Selbstständigkeit in der Verbindung mit dem deutschen Reiche, welches Verhältniß die Franzosenherrschaft endlich ebenfalls zertrümmerte. Die jüngere Linie H.-Sonderburg hatte Sonderburg, Norburg und Plön, nebst dem Kloster Ahrensbök zum Antheil erhalten, dagegen gab sie alle Ansprüche auf die weitere Erbschaft auf; nach dem Tode des Herzogs Johann (s. oben) erhielt sie noch die Klöster Reinfeld, Rudkloster nebst Sundewitt. Sie ward von der königlichen Linie bloß als apanagirt betrachtet, prätendirte aber zuweilen die Souveräne-

tät. Die vier, den ersten Herzog Johann den Jüngern († 1564), den Vater von 11 Söhnen, überlebenden Prinzen stifteten die Linien Sonderburg, Norburg, Glücksburg u. Plön. Die Linie H.-Sonderburg, von Alexander (geb. 1573) gestiftet, besaß die Hälfte der Insel Alsen, und nach Alexanders Tode (1627) stifteten dessen 5 Söhne wieder 5 Linien: Johann Christian (geboren 1605, † 1653) die holstein-franzhagensche Linie (nach Franzhagen, einem Vorwerk im Lauenburgischen, dem Sitz der Linie, nachdem sie 1677 ihre Erblande im Konkurs verloren, genannt), welche dessen Sohn Christian Adolf († 1702) und Enkel Leopold Christian († 1707) fortführte und die mit des letztern Bruder Ludwig Karl († 1708) wieder erlosch; Alexander Heinrich (geboren 1608, † 1667) die schlesische oder katholische Linie, die mit Alexander Rudolf, seinem zweiten Sohn, der Geistlicher wurde, 1727 erlosch; Ernst Günther (geboren 1609) die Linie H.-Augustenburg (nach der von ihm gegründeten Augustenburg benannt), die von seinem jüngsten Sohne Friedrich Wilhelm (geboren 1668, † 1714) und durch dessen Sohn Christian August († 1754), dann durch Friedrich Christian († 1794), Friedrich Christian († 1814) und Christian Karl Friedrich August (geboren am 19. Juli 1798) fortgeführt wurde und von der noch eine Nebenlinie besteht, gestiftet durch den Vatersbruder des jetzigen Herzogs, Emil, der am 14. Juni 1841 †; August Philipp, der fünfte Sohn Alexanders (der vierte war unverheirathet gestorben), die Linie H.-Beck-Glücksburg (nach einem Gute Beck in Westphalen benannt), seit 1825 H.-Sonderburg-Glücksburg, fortgeführt durch Ludwig Friedrich (geboren 1654, † 1728), Peter August Friedrich (geboren 1696, † 1775), Friedrich Karl Ludwig (geboren 1757, † 1816), Friedrich Wilhelm Paul Leopold (geboren am 4. Jan. 1785, † am 17. Febr. 1831) und Karl (geboren am 30. Sept. 1813); Alexander Philipp Ludwig (geboren 1620, † 1689) die Linie H.-Wiesenburg (nach einem Gute in Sachsen, das er kaufte, benannt), die von seinem Sohne Friedrich († 1724) fortgesetzt wurde und mit dessen Onkel Leopold († 1744) erlosch. Die Linie H.-Norburg wurde von des Herzogs von Sonderburg, Johann des Jüngern 2. Sohn, Friedrich († 1658) gestiftet; sie starb mit einem Enkel desselben, Ernst Leopold (geboren 1683), 1722 aus. Die Linie H.-Glücksburg wurde von Johanns 3. Sohne, Johann Philipp († 1663), gestiftet und durch Christian († 1698), Philipp Ernst († 1729), Friedrich († 1766) und Friedrich Heinrich Wilhelm († 1779) fortgeführt; mit dem letztern starb die Linie aus. Die Linie H.-Plön wurde von Johanns 4. Sohn, Joachim Ernst (geboren 1595), gestiftet. Nach seinem Tode (1671) stifteten seine Söhne 3 Linien: Johannes Adolf, der ältere († 1704), die Linie H.-Plön, die mit seinem Enkel Leopold August († 1706) wieder erlosch, August, der 2. Sohn (geboren 1635), die Linie H.-Norburg, die von seinen Söhnen Joachim Friedrich († 1722), der 1706 Plön erbte, und Christian Karl († 1706), fortgeführt wurde und mit des erstern Sohn, Friedrich Karl († 1761) erlosch, Joachim Ernst, der 3. Sohn († 1700), die Linie H.-Plön-Rethwisch, die mit dessen Sohn Johann Ernst Ferdinand, Granden von Spanien, Grafen von Westerloo, 1729 ausstarb. Nach dem Erlöschen der Linie Plön kam ihre Hinterlassenschaft an Dänemark. Es blühen demnach jetzt nur noch die Linien H.-Sonderburg-Augustenburg und H.-Sonderburg-Glücksburg.

Die Linie H.-Gottorp oder die sogenannte herzogliche Linie, von Adolf, Bruder des Königs Christian III. von Dänemark, gestiftet, bestand als souveränes Haus mit dem Besitz von halb H. neben der königlichen Linie in H. und hatte auch einen Theil von Schleswig von Dänemark zum Lehen. Nach Herzog Adolfs Tode (1586) folgte ihm sein ältester Sohn, Friedrich II., auch zugleich Bischof von Schleswig, diesem 1587 Philipp, sein 2. Bruder, und diesem 1590 der 3., Johann Adolf († 1616). Sein Sohn u. Nachfolger, Friedrich III. (der Große), begünstigte die Wissenschaften und die reformirte Lehre, errichtete die gottorper Bibliothek, führte, ungeachtet des Widerspruchs der Stände, welche ihr Wahlrecht nicht aufgeben wollten, mit Beistimmung Dänemarks und des Kaisers die Primogenitur bei seiner Linie ein (machte also die Herzogskrone erblich), gründete Friedrichsstadt, schloß 1623 die erweiterte Union zu Rendsburg (ein gegenseitiges Schutzbündniß mit Dänemark), schützte die aus Holland vertriebenen Arminianer und war im 30jährigen Kriege mit Dänemark verbündet, wurde aber 1627 von Tilly zur Neutralität gezwungen. Er schickte 1635 in Folge eines geheimen Bündnisses mit Dänemark und Spanien eine Gesandtschaft nach Persien, deren Zweck aber nie ganz klar geworden ist. Durch Aussterben der Grafen von Schauenburg (s. oben) erhielt er 1640 das Amt Bornstedt, hielt sich in dem Krieg 1644 zwischen Schweden und Dänemark neutral, eben so bei Torstensons Einfall in H., kam aber in ein entschieden feindseliges Verhältniß zu Dänemark, als seine Tochter Hedwig Eleonore 1654 sich mit Karl Gustav, König von Schweden, vermählte. Er erhielt deshalb auch durch schwedische Unterstützung 1658 im roeskilder Frieden die Souveränetät über einen Theil von Schleswig und das Bisthum Schleswig, wodurch das Lehensverhältniß Schleswigs nunmehr auch rechtlich aufhörte, nachdem es thatsächlich längst nicht mehr bestanden hatte. Nach Friedrichs III. Tode (1659) folgte ihm sein Sohn, Christian Albrecht (geboren 1641). Dieser fand bei seinem Regierungsantritte das Land von den Dänen besetzt, aber durch den Friedensschluß von 1660 wurde es davon befreit. Christian Albrecht stiftete 1665 die Universität Kiel, mußte aber 1667, nach dem Aussterben der Grafen von Oldenburg, in Folge eines kaiserlichen Ausspruchs, die ganze Erbschaft Dänemark überlassen. Dem gespannten Verhältniß mit Dänemark machte die Vermählung des Herzogs mit Friederike Amalie, Tochter des Königs Friedrich III. von Dänemark, und der Vertrag von Glückstadt ein Ende. Aber durch das neue Bündniß mit Schweden (1674) entstanden neue Mißhelligkeiten. Unter dem Vorwand, einen Vergleich zu schließen, wurde Herzog Christian Albrecht nach

Digitized by Google

Rendsburg gelockt und dort zur Verzichtleistung auf die Souveränetät in Schleswig genöthigt. Als er, heimgekehrt, hiergegen protestirte, besetzten die Dänen sein Land; er mußte nach Hamburg fliehen, wo er 4 Jahre lang lebte, bis durch Frankreichs Vermittelung (1679) die Aufhebung des rendsburger Vertrags gegen eine Zahlung von 300,000 Thalern an Dänemark bewirkt ward. Aber schon 1684 besetzten die Dänen das Land wieder, und erst 1689 kam, besonders durch Vermittelung Brandenburgs, der Vertrag von Altona zu Stande, durch welchen Christian Albrecht sein Land wieder erhielt. Seinem Sohn, Friedrich IV. (geboren 1671), der ihm 1694 folgte, machte Dänemark die Souveränetät von Neuem streitig, und er wurde namentlich wegen des Befestigungsrechts mit Dänemark in Krieg verwickelt; aber sein Schwager, König Karl XII. von Schweden, dessen ältere Schwester, Hedwig Sophie, er zur Gemahlin hatte, nahm sich seiner an, sicherte ihn durch den travendahlenschen Frieden im Besitz seiner Länder und wirkte ihm eine Entschädigungssumme von 260,000 Thalern aus. Friedrich IV. blieb bei Klissowa 1702; ihm folgte sein unmündiger Sohn Karl Friedrich (geb. 1700) unter der Vormundschaft seines Vatersbruders Christian August. Die neuen Streitigkeiten mit Dänemark, welche 1705 wegen des Bisthums Lübeck Statt fanden, wurden durch Vermittelung Englands 1706 zu Gunsten H.s entschieden, andere über die Grafschaft Rantzau 1710 durch den hamburger Vergleich beendet. Die Landesverfassung war inzwischen unter den fortwährenden Kämpfen der Fürsten beider Linien, der königlichen und der herzoglichen, verkümmert. Im J. 1711 wurden die Landstände der Herzogthümer, Prälaten u. Ritter allein, zum letzten Mal berufen, und zwar von Görz, dem talentvollen Minister des Koadjutors Christian August. Die Parteinahme dieses Mannes für Karl XII. wurde das Unglück des Landes. Der Schwede Steenbock flüchtete, nachdem er Altona niedergebrannt hatte, nach Tönningen und mußte sich dort ergeben. Aus seinen Papieren ergab sich, daß der Koadjutor ihn insgeheim unterstützt hatte, und dies benutzte der dänische König als Vorwand, den Herzog zu verjagen und Schleswig wie ein verwirktes Lehen zu betrachten, H. aber als feindliches Land zu behandeln. Endlich mußte der Herzog, der sich mit seinem Vormund unterdessen im Auslande aufgehalten hatte, mündig geworden, 1720 im Frieden zu Friedrichsburg seinen Antheil von Schleswig abtreten (welchen Besitz Frankreich, England u. Dänemark gewährleisteten), durfte aber nach H. zurückkehren. Nun forderte ein königlich dänisches Patent vom 22. Aug. 1721 die Huldigung von den Bewohnern des gottorpschen Antheils von Schleswig „nach der Richtschnur des Königsgesetzes". Dänemark suchte so mit einem Federstrich die rechtmäßige Regierung, die Erbfolgeordnung, die Landesverfassung umzustoßen, das dänische Königsgesetz einzudrängen, Schleswig von H. loszureißen und die männlichen Linien des oldenburgschen Hauses ihres Erbrechts zu berauben, ein Gewaltstreich, der rechtlich nie anerkannt ward. Die Huldigung selbst geschah nur in einem kleinen Theile Schleswigs von den Prälaten, der Ritterschaft und den Besitzern adeliger Güter; sie erfolgte nicht von den gemeinsamen Ständen Schleswig-H.s, nicht einmal von den schleswigschen Ständen, und selbst die Huldigenden beriefen sich auf die Verträge von 1460. Da bei Karl Friedrichs Tode (1739) sein Sohn von Anna, Tochter Peters des Großen, Kaisers von Rußland, Peter, erst 12 Jahre alt war, so übernahm dessen Oheim, Adolf Friedrich, Bischof von Lübeck, die Vormundschaft. Da nun Peter 1740 als Thronfolger nach Rußland berufen wurde und nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth 1762 als Peter III. den russischen Thron bestieg, so bildete das russische Kaiserhaus den Hauptstamm des Geschlechts H.-Gottorp. Auch den Thron von Schweden erhielt durch russischen Einfluß das Haus H.-Gottorp. Der 2. Sohn Christian Albrechts, Bruders Friedrich IV., Christian August, war nämlich Fürstbischof von Lübeck und Vormund seines Neffen Karl Friedrich geworden (s. oben) u. hatte den Namen H.-Eutin angenommen. Er hinterließ einen Sohn, Adolf Friedrich, der anfangs Fürstbischof von Lübeck war. Dieser wurde 1742, besonders durch Peters III. Einfluß, zum Thronfolger in Schweden ernannt und bestieg 1751 diesen Thron wirklich. Ihm succedirte sein Sohn Gustav III. und dann sein Enkel Gustav IV., der 1809 den schwedischen Thron verlor und unter dem Namen Oberst Gustavson am 7. Febr. 1837 in St. Gallen starb. Auf Gustav IV. folgte dessen Oheim von väterlicher Seite, der Herzog von Südermannland, als Karl XIII. Dieser nahm den Herzog Karl August von H.-Sonderburg-Augustenburg zum Kronprinzen an; aber nach dessen plötzlichem Tode (1810) wurde der französische Marschall Bernadotte zum Kronprinzen von Schweden berufen (vgl. Schweden). Der lange Zwist zwischen der königlichen und herzoglichen (gottorpschen) Linie wurde durch Rußland beigelegt, indem die gottorpsche, auf den russischen Thron gelangte Linie der Doppelherrschaft in Schleswig-H. entsagte. Rußland unterhandelte nämlich wegen Beilegung der Streitigkeiten zwischen der Krone Dänemark und H.-Gottorp mit Dänemark, und noch während der Minderjährigkeit des russischen Großfürsten Paul (des nachmaligen Kaisers Paul I.), der zugleich als regierender Herzog von H.-Gottorp seinem Vater und Großvater gefolgt war, kam 1767 ein Vertrag zwischen Dänemark und ihm zu Stande, den er nach erlangter Majorennität 1773 auch bestätigte. Demgemäß überließ der Großfürst Paul seinen Antheil an H. dem dänischen Königshause gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die zum Herzogthum Oldenburg erhoben und von Paul der jüngern gottorpschen Linie überlassen wurden. Diese jüngere gottorpsche Linie, die nun den Namen H.-Oldenburg annahm, stammte ebenfalls vom Herzog Christian August von H.-Gottorp, dem Bruder Friedrichs IV. von H.-Gottorp, und zwar von dessen 2. Sohn, Friedrich August, ab. Dieser war Fürstbischof von Lübeck, wurde aber 1773 zum Regenten von Oldenburg und vom Kaiser zum Herzog erklärt und † 1785. Ihm folgte sein Sohn Peter Friedrich Wilhelm, geb. 1754; jedoch führte, da er geistesschwach war, die Administration des Landes sein Vetter Peter Friedrich Ludwig, Sohn

Georg Ludwigs III. Nach Peter Friedrich Wilhelms Tode (1823) folgte ihm Peter Friedrich Ludwig selbst. Diesem folgte am 21. Mai 1829 sein Sohn Paul Friedrich August, geboren am 7. Sept. 1763, der am 28. Mai 1829 den großherzoglichen Titel annahm (vergl. Oldenburg).

Uebrigens hatte der königliche Theil von H. und von 1773 an, mit Ausnahme des Fürstenthums Lübeck (s. d.), das ganze H. die Schicksale der dänischen Monarchie mit zu tragen; die verfassungsmäßigen Rechte Schleswig-H.s kamen in Vergessenheit, bestanden aber rechtlich gültig fort. Im Jahr 1804 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben. Als durch den Rheinbund die deutsche Reichsverfassung sich auflöste, vereinigte der König von Dänemark am 9. Sept. 1806 H. mit dem Königreiche Dänemark, bei welcher Gelegenheit er willkürlich die ständische Verfassung aufhob. In dem Kriege von 1813 wurde H., da Dänemark die Partei Napoleons ergriff, von den Verbündeten besetzt, bis der Friede zu Kiel am 14. Jan. 1814 den Feindseligkeiten ein Ende machte, worauf die wiener Kongreßakte H. mit Lauenburg für einen Theil des deutschen Bundes erklärte. Schon um diese Zeit begann in Folge der vielen Benachtheiligungen, besonders rechtlicher und finanzieller Art, denen das Land durch die Verbindung mit Dänemark ausgesetzt war, in H. das Streben, sich von dieser schwer lastenden Verbindung zu befreien, welches den durchgehenden Faden in der neuesten Geschichte und politischen Entwickelung dieses Landes bildet. Zuerst erhoben sich 1815 die Ritter und Prälaten und verlangten Zusammenberufung eines Landtags, um auf demselben die alten, sorgfältig verbrieften u. gewährleisteten, 1806 rechtswidrig aufgehobenen verfassungsmäßigen Rechte auszuüben. Friedrich VI. glaubte diese Bitte dadurch zu erfüllen, daß er 1816 in der üblichen leeren und nichtigen Form die Privilegien des Landes bestätigte, ohne sich in der Regierung im mindesten danach zu richten. Ritter und Prälaten setzten den Kampf fort und hatten in der Presse zwei vorzügliche Wortführer an Dahlmann und Welcker. Als die Regierung nicht nachgeben wollte, wendeten sich die ritterschaftlichen Stände 1822 an den deutschen Bundestag, der aber am 27. Nov. 1823 den Bescheid gab, die Bittenden seyen ab- und auf die Erfüllung ihrer Unterthanenpflicht hinzuweisen. Zu gleicher Zeit erhob sich auch der Streit über den staatlichen Charakter Schleswigs, das von dänischer Seite für inkorporirt und dem Königsgesetz unterworfen erklärt wurde, wogegen Falck in Kiel dessen staatliche Selbstständigkeit bewies. Diese Kämpfe hatten für die deutsche Sache durchaus keinen äußern Erfolg; indeß wuchs während des scheinbaren Schlummers der nationale Freiheitsgedanke, bis derselbe 1830 offen hervortrat. Der Friese Uwe Jens Lornsen, der 1830 seinen berühmten Weckruf, die Flugschrift: „Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-H." erließ, ward zwar „wegen Handlungen, welche hätten gefährlich werden können", zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt, schrieb aber dann in der Selbstverbannung sein großes Werk „Ueber die Unionsverfassung Schleswig-H.s", das Epoche machend wurde, und erweckte selbst durch seinen Tod in Schleswig-H. neues Leben. Der König seinerseits erließ am 16. Nov. 1830 eine sehr gnädige Proklamation, mahnte zur Ruhe u. zum Vertrauen u. versprach wohlthätige Institutionen. Ein anderes Gesetz vom 28. Mai 1831 rief „erfahrene gute Männer" nach Kopenhagen, um über das Wohl der Herzogthümer zu berathen, während der Monarch selbst sich in die deutschen Lande begab, um sich von der Stimmung des Volks zu überzeugen. Als eine Deputation der Ritterschaft ihm zu Rendsburg die Sache des Volkes als eine revolutionäre schilderte und um Wiedereinführung der guten alten Zeit bat, gab der König am 15. Mai 1834 die provinzialständische Verfassung. Wie wenig diese überhaupt genügte, so machte sie doch einen gewissen Grad politischen Lebens und einige Uebung in der Volkstheilnahme an der Regierung möglich. Von hoher Bedeutung war es, daß beide Ständeversammlungen, von Schleswig und H., das Steuerbewilligungsrecht reklamirten u. Trennung ihres Finanzwesens vom dänischen verlangten. Zwar drangen sie nicht durch, weil Dänemark mit rücksichtsloser Gewalt entgegenwirkte; aber im Kampfe gegen diesen Widerstand erstarkte das Volksbewußtseyn und einigten sich auch mehr und mehr die ritterschaftlichen Stände mit dem Volke. Eine höchst erfreuliche Stärke gewann diese Bewegung und Volkseinigung durch die feindseligen Angriffe der dänischen Geldmacht. Dänemark hatte nämlich 1813 eine Reichsbank gegründet, indem es eine Zwangsanleihe von 6 Procent des gesammten Eigenthumswerths eintrieb. Kaum war aber diese Bank am 20. Juli 1813 zur Nationalbank erhoben, so wurde der Beitrag der Dänen auf $^1/_4$ herabgesetzt, während die Herzogthümer den vollen Betrag der 6 Procent zahlen mußten. Ueberdies wurde die Bank, zu der doch die Deutschen das Meiste beitrugen, völlig als ein dänisches Institut organisirt und verwaltet; das Silbergeld der Herzogthümer wanderte nach Kopenhagen und dänische Zettel und Kupferlinge kamen dafür zurück. Als darüber laut und heftig geklagt wurde, erschien am 14. Juli 1818 ein königliches Patent, welches die Erlaubniß ertheilte, daß Jedermann aus der Verbindung mit der Nationalbank austreten könne, wofern er sein Vermögen bis zur Tilgung eines näher zu bestimmenden Theils der Staatszettelschuld mit $6^1/_2$ Procent verzinsen wolle. Die Schleswig-Holsteiner gingen in die Falle. Um nur ihren alten deutschen Silbermünzfuß zu retten und von der dänischen Papierwirthschaft frei zu bleiben, übernahmen sie die furchtbar drückende und aussaugende Zinsenlast für dänische Spekulation. Die Herzogthümer waren mit mehr als 13 Millionen Thalern an der Bank betheiligt; davon traten 12,582,000 Thaler aus, für welche seit 1819 die $6^1/_2$ Proc. Zinsen gezahlt wurden. Diese großen Summen waren für die Herzogthümer gänzlich verloren, denn durch diesen mit dänischer Schlauheit vermittelten Austritt aus der Bank verloren sie alle Rechte auf den Gewinn derselben, der nun ganz und allein den Dänen blieb, obwohl sie nur $^1/_4$ des Bankvermögens geliefert. Allein selbst damit war die dänische Habsucht und Ungerechtigkeit noch nicht gesättigt. Im J. 1840 wurde von Kopenhagen aus angekündigt, kraft königlichen Befehls sey die dä-

nische Nationalbank autorisirt, in Flensburg eine Diskonto- und Depositalbank und in Rendsburg ein Komtor zu errichten, womit denn die schweren Opfer, die die Herzogthümer gebracht, um von der dänischen Bank befreit zu bleiben, vergeblich wurden. Die Hoffnung, daß mit der Thronbesteigung des neuen Königs Christian VIII., der die freie Verfassung Norwegens gegeben, eine bessere Zeit anbrechen werde, blieb unerfüllt, so daß sich die Blicke eifriger und fester auf den verhängnißvollen Zeitpunkt hinlenkten, wo mit dem Erlöschen des Mannsstamms der dänischen Königsfamilie für Schleswig-H. das Recht der Selbstständigkeit unter dem herzoglichen Hause H.-Sonderburg-Augustenburg in Kraft treten sollte. Trennung von Dänemark wurde die Losung der Herzogthümer. In Wort und Schrift wurde nun das Staatsrecht und die Nationalpflicht der Herzogthümer verkündigt, bekräftigt und zu immer allgemeinerem Bewußtseyn gebracht. Am kräftigsten aber und recht ins eigentliche Volksleben eingreifend wirkte Tiedemann in der verhängnißvollen Geldsache. Er reiste im ganzen Lande herum und brachte den fast allgemeinen Entschluß zu Stande, sich auf jede mögliche Weise des dänischen Geldes zu erwehren. Niemand wollte von nun an das dänische Kupfergeld annehmen. Die Regierung hatte die listige Veranstaltung getroffen, ihre kleinen Kupferlinge auch dadurch zu verbreiten, daß das Briefporto so angesetzt wurde, daß immer eine kleine Scheidemünze herauskam; diese wurde nun fast allgemein dem Briefträger gelassen, ja, man führte den prächtigen Gedanken aus, dänisches Kupfergeld zu sammeln und es zum Einschmelzen für das Hermannsdenkmal zu verwenden! Auf dem kieler Umschlag (einer uralten Geldwechselmesse, die jährlich das Neujahr gehalten und namentlich von den Gutsbesitzern beider Länder zahlreich besucht wird) 1843 machte Tiedemann den Vorschlag zur Errichtung einer schleswig-holsteinischen Landesbank, um der verhaßten dänischen Nationalbank entgegen zu arbeiten. Der Vorschlag wurde mit Begeisterung aufgenommen, aber die Regierung verbot die Ausführung desselben. Da vereinigten sich die deutschen Patrioten zur Gründung einer Privatbank in Flensburg: binnen einem Monat waren 1 Million Speciesthaler gezeichnet, und im Herbst 1844 wurde das Bankstatut den schleswigschen Ständen vorgelegt. Da trat der königliche Kommissär dagegen auf, und obwohl auch die holsteinischen Stände um Genehmigung des Statuts bei der Regierung dringend anhielten, verweigerte diese dennoch die Eröffnung der deutschen Privatbank, während in demselben Jahre die dänische Filialbank in Flensburg feierlich in Thätigkeit gesetzt wurde. Nun gründete Tiedemann ein gewöhnliches Bankiergeschäft in Flensburg, welches rasch zu einem wahren Nationalinstitut emporwuchs. Als er aber in einer Volksversammlung den Bauern vorgerechnet hatte, wie die Herzogthümer durch das dänische Bankgeschäft bereits um 39 Millionen betrogen worden, wurde er auf Denunciation des damaligen Amtmanns und nachherigen Regierungspräsidenten von Scheel seines Amtes als Landinspektor entsetzt und vor das Obergericht gefordert, vom Obergerichtsadvokaten Beseler jedoch so siegreich vertheidigt, daß er freigesprochen werden mußte. Der Gedanke an den bevorstehenden Successionsfall erfüllte die Dänen indeß so sehr mit Schrecken, daß in der dänischen Ständeversammlung zu Roeskilde der kopenhagner Bürgermeister Algreen Ussing im Herbst 1844 jenen berüchtigten Antrag stellte, „die Stände wollten den König bitten, allen seinen Unterthanen feierlich zu erklären, daß die dänische Monarchie, d. i. das eigentliche Dänemark, die Herzogthümer Schleswig und H. und das Herzogthum Lauenburg ein einziges unzertrennliches Reich seyen, welches ungetheilt nach dem dänischen Königsgesetz vererbt werden müsse". Der königliche Kommissär, Minister von Oersted, trat diesem Antrage im Wesentlichen bei; das Volk von Schleswig-H. protestirte jedoch durch Ständebeschlüsse und Petitionen, durch Wort, Schrift und Lied so kräftig gegen die dänische Bedrohung, daß sich der König bewogen fand, die Herzogthümer zu besuchen und durch ausdrückliche Versicherungen, daß er ihr Recht treu bewahren wolle, die Gemüther zu beruhigen. Da erschien am 8. Juli 1846 der berüchtigte „offene Brief", worin der König erklärte, daß der vielfache Streit über die Erbfolge in seinen dänischen und deutschen Landen ihn bewogen habe, die Sache durch eine Kommission untersuchen zu lassen; diese Kommission habe dahin entschieden, daß Lauenburg und Schleswig unzweifelhaft der Krone Dänemark gehörig und den allgemeinen dänischen Erbgesetzen unterworfene Länder seyen, und diesen Spruch seiner Kommission wolle der König mit aller Macht durchsetzen. In Betreff einzelner Theile des Herzogthums H. sey die dänische Erbfolge nicht so gänzlich klar ausgemacht, der König hoffe aber, dies ausgleichen und daher versichern zu können, daß er die vollständige Anerkennung der Integrität des dänischen Gesammtstaates zu Wege bringen werde. Das Volk von Schleswig-H. protestirte zuerst in der denkwürdigen Volksversammlung zu Neumünster gegen diese dänische Gewaltdrohung; die von ihr beschlossene Adresse an die holsteinische Ständeversammlung zu Itzehoe erhielt an 7000 Unterschriften. Den Ständen wurde nach Eröffnung der Sitzungen ein königliches Dekret vorgelegt, das jede Bitte oder Beschwerde an den Thron wegen des offenen Briefes untersagte. Wegen dieser offenen Verfassungsverletzung wollten die ritterschaftlichen Mitglieder die Versammlung sogleich verlassen, traten aber später dem Vorschlage der übrigen Abgeordneten bei, die Beschwerden des Landes in einer Adresse an den Thron zu bringen. Als der königliche Kommissär die Annahme dieser Adresse verweigerte, faßten die Stände den einzigen Entschluß, der, nachdem man sie mundtodt gemacht, noch möglich war, indem sie sich, nachdem sie noch eine Adresse an den deutschen Bundestag (vom 3. Aug. 1846) entworfen hatten, trennten, ernst und schweigend, von der Wichtigkeit des Moments tief ergriffen. Nur 6 Abgeordnete blieben, mit deren Hülfe die Regierung, wenn sie die Stellvertreter einberief, eine neue Versammlung bilden zu können glaubte. Aber von allen Berufenen stellten sich nur 7 ein, und als auch von diesen nach abgegebener Erklärung über die Unrecht-

Digitized by Google

mäßigkeit des Verfahrens 6 den Ständesaal wieder verließen, wurde der Landtag aufgelöst. Nun wurde eine große Volksversammlung ausgeschrieben, um in kräftiger Weise den Volkswillen kund zu geben und die bevorstehende schleswigsche Ständeversammlung zu übereinstimmender Wirksamkeit zu begeistern. Allein die Regierung schritt zu neuer Gewalt. Hatte sie bereits die Landesfarben und Fahnen, ja sogar die Sacktücher verboten, auf denen Schleswig-H.s vereinigtes Wappen und das Volkslied gedruckt war, so hob sie jetzt einseitig willkürlich die gesetzliche Freiheit der Volksversammlung auf. Der von ihr vorzüglich gefürchtete Volksmann Theodor Olshausen wurde polizeilich überfallen und ihm das Gelöbniß abgefordert, daß er keine Volksversammlung berufen und besuchen wolle. Da er eine solche Versicherung verweigerte, wurde er nach Rendsburg geschleppt und dort in militärischem Gewahrsam gefangen gehalten. Die Volksversammlung kam aber dennoch zu Stande; es war die zwar durch militärische Gewalt gesprengte, aber doch denkwürdige und bedeutsame *Volksversammlung zu Nortorf* am 14. Sept. 1846. Der König erließ am 18. September eine Erklärung, welche begütigen sollte, aber nur noch mehr erbitterte. Noch weniger konnte der Beschluß der deutschen Bundesversammlung (bei welcher der König seine Erklärung am 7. September eingegeben hatte) genügen. Die Bundesversammlung erklärte nämlich: sie hege das Vertrauen, der König werde bei der Feststellung der Verhältnisse die Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber des deutschen Bundes, der erbberechtigten Agnaten und der gesetzmäßigen Bundesvertretung H.s beachten. Wie dieser Bundesbeschluß vom 17. September auf Dänemark wirkte, bewies der offene Hohn der dänischen Presse. Recht um die Holsteiner ihres Patriotismus wegen zu verhöhnen, wurde ihnen erst jetzt der Bundesbeschluß von 1832 verkündigt, welcher dem deutschen Volke alle Vereine und Versammlungen politischer Tendenz untersagt. Freudigen Aufschwung nahm der gedrückte Geist in Schleswig-H., als Olshausen, von dem wackern Claussen vertheidigt, freigesprochen wurde und mit mehr als königlichen Volksehren in Kiel einzog. Alle Hoffnung richtete sich nun auf die schleswigsche Ständeversammlung, und sie erfüllte diese Hoffnung. Als sie am 21. Okt. 1846 auf ihr Gutachten von 1844 die königlichen Entschließungen, und zwar mit Ablehnung der verlangten Gemeinsamkeit der schleswig-holsteinischen Stände, erhalten hatte, verwahrte auch sie sich gegen die Trennung von H. u. gegen eine andere Vererbung des Landes, als im Mannsstamme. Die Petitionen wurden am 3. December vom königlichen Kommissär dem Präsidenten zurückgeschickt, worauf sich am andern Tage 34 Abgeordnete von der ferneren Theilnahme an den Arbeiten der Stände lossagten, was die Auflösung der Versammlung (14. December) herbeiführte. Die Vorgänge des Jahres 1847 waren, mit denen von 1846 verglichen, von geringerer Wichtigkeit; die vorzüglichste öffentliche Demonstration bestand in dem Ergebniß der Wahlen für den Landtag im nächsten Jahre. Ungeachtet aller Umtriebe der Regierung wurden dieselben Männer wieder gewählt, die im Sinne des Volkes geredet und gestimmt hatten. Im Allgemeinen befanden sich die Angelegenheiten bis zum Tode Christians VIII. (20. Jan. 1848) auf demselben Punkte, wie Ende 1846. Durch das Reskript des neuen Königs Friedrich VII. vom 28. Jan. 1848 wurden Stände bewilligt, aber gemeinsam für Dänemark und die Herzogthümer. Die Wahlmänner Schleswig-H.s beschlossen darauf am 18. Februar zu Kiel, zwar zu wählen, jedoch unter Widerrathung jeder Gesammtverfassung und Beantragung einer besondern für die beiden Herzogthümer. Die Nachrichten von der Februarrevolution in Frankreich und die Ereignisse des März in Deutschland belebten die Hoffnungen. Während die Ständedeputirten aus den Herzogthümern H. und Schleswig in einer Versammlung zu Rendsburg, am 18. März 1848, beschlossen, durch eine Deputation an den König-Herzog Berufung eines schleswig-holsteinischen Landtags, Vorlage eines Konstitutionsentwurfs für die vereinigten Herzogthümer, Nationalbewaffnung und Entlassung des Regierungspräsidenten zu verlangen, forderte eine Versammlung der Repräsentanten zu Kopenhagen Entlassung der bisherigen Minister und die Aufrechthaltung des Anrechts der dänischen Monarchie auf das Herzogthum Schleswig. Der König gab dem Drängen nach und schloß sich entschieden der skandinavischen Partei an. Unter diesen Umständen langte die Deputation der Schleswig-Holsteiner am 22. März in Kopenhagen an. Schon bei der Landung entstand ein Volkstumult; die Deputirten mußten sich in die Wohnung des englischen Gesandten flüchten, der sie unter den Schutz des Völkerrechts stellte. Der König ertheilte ihnen eine Antwort, welche seiner den Dänen gegebenen Erklärung entsprach: er versprach eine freie Verfassung mit Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Vereinsrecht ꝛc. für H. und den Anschluß an ein deutsches Parlament; was jedoch Schleswig betreffe, so habe der König dazu weder das Recht, noch die Macht und den Willen, wogegen Schleswigs unzertrennliche Verbindung mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung gekräftigt werden solle. In Schleswig-H. war indeß die Bewegung ausgebrochen, noch bevor man die königliche Antwort kannte. Sobald man die Nachricht von dem Ministerwechsel und der unbedingten Herrschaft der skandinavischen Partei erhielt, erkannte man, daß jetzt die Gewalt allein entscheiden werde und daß man die Losreißung beschleunigen müsse, ehe die Dänen eine größere und für sie zuverlässige Truppenmacht in die Herzogthümer werfen könnten, die vorzugsweise nur von deutschen Truppen besetzt waren. Da die Vorbereitungen zum Aufstande schon getroffen waren, geschah der Abfall schnell und allgemein. Am 23. März sagten sich die Einwohner Kiels von der Herrschaft Dänemarks los u. bewaffneten sich, die dort liegenden Truppen fielen sogleich ab, und es wurde eine *provisorische schleswig-holsteinische Regierung* (Beseler, Prinz Friedrich von Augustenburg, Graf Reventlow-Preetz, Brömer und M. T. Schmidt) gebildet, die überall, auch von den Truppen, anerkannt

wurde, sich noch am 24. März der Festung Rendsburg bemächtigte und hier ihren Sitz nahm. Hier wurde auch am 3. April 1848 der erste schleswig-holsteinische Landtag eröffnet. Die Einmüthigkeit hinsichtlich der Stimmung hatte es möglich gemacht, die Revolution leicht und ohne Blutvergießen durchzuführen; allein die Behauptung der Selbstständigkeit der Herzogthümer gegen Dänemark ließ gleich anfangs einen schweren Krieg voraussehen. Ueber den Gang dieses Kampfes und die nachherige Pacifikation des Landes s. **Schleswig**, über die weiteren Danisirungsversuche u. den daraus sich entspinnenden dänisch-deutschen Konflikt s. **Dänemark** u. **Deutschland**. Vgl. A. H. **Lackmann**, Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie, Hamburg 1730—38, 7 Thle.; W. E. **Christiani**, Geschichte der Herzogthümer Schleswig und H., Flensburg 1775—79, 4 Thle.; **Derselbe**, Geschichte ꝛc. unter dem oldenburgischen Hause, Kiel 1784, 2 Bde., Fortsetzung von **Hegewisch**, Geschichte Schleswigs und H.s ꝛc., das. 1801—2, 2 Bde.; **Rost**, Geschichte des Herzogthums Schleswig und H., das. 1831; **Theodor Mügge**, Streifzüge in Schleswig-H. und im Norden der Elbe, Frankfurt a. M. 1846, 2 Bde.; **Franz Schuselka**, Geschichtsbilder aus Schleswig-H., Leipzig 1847.

Holtei, Karl von, dramatischer, lyrischer und Romandichter, 1797 zu Breslau geboren, ward nach dem Tode seiner Mutter in dem Hause seiner Großmutter erzogen, kam dann in ein Erziehungsinstitut und von da auf das Magdalenengymnasium seiner Vaterstadt. Aus Neigung zum Theater gab er jedoch die akademische Laufbahn auf und debutirte 1819 als Mortimer in Schillers Maria Stuart auf der breslauer Bühne. Schon nach zwei Jahren entsagte er nach einem in Dresden erlebten Unfall der ausübenden Kunst, verheirathete sich indeß mit der beliebten Schauspielerin Luise Rogèe und wurde nun Theatersekretär und Theaterdichter zu Breslau. Im J. 1823 unternahm er eine Kunstreise nach Hamburg und Berlin, wo seine Frau an dem königlichen Hoftheater ein Engagement erhielt. H. verfaßte hier die mit größtem Beifall aufgenommenen Liederspiele „Die Wiener in Berlin“ und „Die Berliner in Wien“ und gab auch „Gedichte“ (Berlin 1826) heraus. Für die königsstädter Bühne, der er sich nach dem frühen Tode seiner Gattin anschloß, lieferte er eine große Anzahl von Stücken, darunter die allbekannten: „Der alte Feldherr“ und „Lenore“, die theils in seinem „Jahrbuche deutscher Bühnenspiele“ (Berlin 1829—31, 3 Bde.), theils in seinen „Beiträgen für das königsstädter Theater“ (Wiesbaden 1832, 2 Bde.) gedruckt erschienen. Gleichzeitig gab er eine Sammlung „Schlesische Gedichte“ (Berlin 1830) in schlesischer Mundart heraus und hielt öffentliche Vorlesungen klassischer Trauer- und Lustspiele. Mit seiner zweiten Frau nahm er ein Engagement in Darmstadt an, kehrte aber 1830 nach Berlin zurück, schrieb hier das „Trauerspiel in Berlin“, in dem er den berliner Jargon zu tragischen Zwecken benutzte, dichtete den Text zu Gläsers beliebter Oper „Des Adlers Horst“ und schrieb das Schauspiel „Der dumme Peter“. Er selbst betrat 1833 wieder die Bühne und machte mit seiner Gattin eine Kunstreise, für welche er unter Andern die Dramen „Lorbeerbaum und Bettelstab“ und „Shakespeare in der Heimath“ schrieb. Seit 1837 führte er die Direktion des rigaer Theaters, legte dieselbe aber nach dem Tode seiner zweiten Gattin (1839) nieder und lebte nach und nach an verschiedenen Orten, namentlich zu Berlin, bis er die Direktion des Theaters zu Breslau übernahm. In dieser Zeit ließ er außer seinen „Briefen aus und nach Grafenort“ (Altona 1841) u. dem autobiographischen Werke „Vierzig Jahre“ (Berlin 1843 ff., 4 Bde.) wieder „Gedichte“ (das. 1844) und seine dramatischen Werke in Einem Bande als „Theater“ (das. 1845) erscheinen. Seit 1850 lebte er abwechselnd in verschiedenen deutschen Städten. Neuerdings versuchte er sich auch im Roman („Die Vagabunden“, Breslau 1852, 4 Bde., „Christian Lammfell“, das. 1852, 5 Bde., „Ein Schneider“, das. 1854, „Ein Mord in Riga“, Prag 1855, „Schwarzwaldau“, das. 1856); doch leiden diese Werke an Lockerheit der Komposition und Flüchtigkeit der Darstellung. Dagegen gebührt ihm das unbestreitbare Verdienst, das Vaudeville in Form des deutschen gemüthlichen Liederspiels in Deutschland eingebürgert zu haben. Viele seiner Lieder, von denen er unter dem Titel „Deutsche Lieder“ (Schleusingen 1834, 2. Aufl. 1836) eine Sammlung herausgab, sind volksthümlich geworden. Seine erste Gattin, **Luise von H.**, geborne **Rogèe**, um 1800 geboren, betrat zuerst 1820 die breslauer Bühne und † als Mitglied des königlichen Theaters zu Berlin 1825. Sie war in naiven und sentimentalen Rollen ausgezeichnet und besonders unübertroffen als Käthchen von Heilbronn. H. feierte sie durch eine Sammlung von Gedichten: „Blumen auf das Grab der Schauspielerin H.“ Seine zweite Gattin, **Julie von H.**, geborne **Holzbecher**, 1809 zu Berlin geboren, seit 1823 Mitglied des königsstädter Theaters zu Berlin, 1830 des Theaters zu Darmstadt, kehrte 1831 nach Berlin zurück, † zu Riga 1839. Sie war im Lustspiele, namentlich in berliner Lokalstücken, durch Keckheit und Anmuth bezaubernd.

Holtzendorff, adelige, aus der Mark stammende Familie, die im 16. Jahrhundert mit **Stellanus von H.** nach Sachsen kam und mit dem polnischen geheimen Rath **Christian Gottlieb von H.** während des Reichsvikariats 1745 in den Grafenstand versetzt wurde. Besonders merkwürdig ist: **Karl Friedrich von H.**, ausgezeichneter preußischer Artilleriegeneral, den 17. Aug. 1764 zu Berlin geboren, betrat 1778 die militärische Laufbahn, ward 1781 Lieutenant, 1807 Major und 1809 Brigadier der gesammten reitenden Artillerie, 1813 Generalmajor und bald darauf Vorstand der ersten Artillerieinspektion. Im J. 1792 zeichnete er sich in Polen bei den Gefechten von Wolla und Wawritschew und bei der Belagerung von Warschau, 1806 in Danzig, besonders aber 1813 bei Großbeeren, Dennewitz, Leipzig, zuletzt bei Ligny aus, wo er, wie auch 1806 bei Halle, verwundet wurde. Im J. 1820 übernahm er das Kommando der 2. Division und 1825 die Stelle als Generalinspektor des

Militärerziehungs- und Bildungswesens der Armee. Er † in Berlin in demselben Hause, wo er geboren worden war, den 29. Sept. 1828 am Stickfluß.

Holtzmann, Adolf, deutscher Sprachforscher, 1810 zu Karlsruhe geboren, studirte in Berlin, München und Paris Theologie, altdeutsche Sprache und Sanskrit, war dann Prinzenlehrer in Karlsruhe und wurde 1852 Professor der deutschen Sprache und Literatur in Heidelberg. In seinen „Untersuchungen über das Nibelungenlied" (Stuttgart 1854) trat er der seit Lachmann gang und gäbe gewordenen Ansicht, daß das Nibelungenlied aus einer Reihe lose zusammengestellter Volkslieder bestehe, entgegen, und in der Schrift: „Kelten und Germanen" (das. 1855) suchte er nachzuweisen, daß Celten und Germanen ein und derselbe Volksstamm gewesen seyen. Außerdem nennen wir von seinen Schriften: „Ueber den Umlaut" (Karlsruhe 1843); „Ueber den Ablaut" (1844); „Beiträge zur Erklärung der persischen Keilinschriften" (1845); „Das Verhältniß der malberger Glosse zum Text der Lex Salica" (1852). Auch gab er die deutsche Uebersetzung des Isidorus de nativitate Christi (Karlsruhe 1836) heraus und übersetzte aus dem Ramayana und Mahabharata: „Rama" (1843) u. „Indische Sagen" (1845—47, 3 Bde.).

Holvan, asiatische Stadt in Irak, die 5. im Rang, Sitz eines Erzbischofs und wegen ihrer Annehmlichkeit sonst oft Sommeraufenthalt der Khalifen. Besonders berühmt ist der Käse von H. H. ist Geburtsort mehrer arabischen Gelehrten, welche den Beinamen Holvani führen. Nach Einigen soll H. das alte Albania und der Sassanide Kobades der Gründer der Stadt seyn.

Holwell, John, britischer Reisender, 1711 zu Dublin geboren, ward in England erzogen und sollte die Handlung erlernen, widmete sich aber, seiner Neigung gemäß, der Chirurgie und ging 1732 als Militärchirurg nach Bengalen, wo er sich namentlich mit den verschiedenen Landessprachen beschäftigte. Er war der erste Europäer, der sich mit den hindostanischen Alterthümern vertraut machte. Seiner geschwächten Gesundheit wegen kehrte er 1749 nach England zurück, ging aber schon 1751, von der ostindischen Kompagnie mit der Ausführung einiger Reformplane beauftragt, wieder nach Bengalen und wurde 1756 Mitglied des Regierungsraths zu Kalkutta. Beim Angriff Suratja Dowla's auf Kalkutta, im Juni d. J., einstimmig zum Gouverneur gewählt, erlag er mit den Seinigen der Uebermacht, kam mit 146 Gefährten in die berüchtigte „schwarze Höhle" und war einer der 23, welche die einzige fürchterliche Nacht überlebten. In Ketten wurde er nach Murschedabad gebracht und ging nach seiner Freilassung nach England. Die Direktoren der ostindischen Kompagnie ernannten ihn hier zum Nachfolger Clive's, doch legte H. schon nach einem Jahre die Generalstatthalterschaft von Bengalen nieder und kehrte 1791 nach England zurück, wo er den 5. Nov. 1798 zu Pinner unweit London †. Er schrieb Mehres über Indien.

Holycroß, Stadt in der irischen Provinz Munster, Grafschaft Tipperary, merkwürdig durch eine wohlerhaltene alte Burg (jetzt Kaserne) und durch die Ruinen einer Abtei mit einem sogenannten dänischen, d. h. runden stylilen Thurm, der bei 112 Fuß Höhe nur 15 Fuß Durchmesser an der Basis hat. Dabei das Moor von Nonela, ein ausgedehnter Morast, in der Mitte mit einer Insel, auf welcher sonst das Kloster Monaicha stand.

Holy-Head, britische Insel in der englischen Provinz North-Wales, Grafschaft Anglesea, an der Westküste der Insel Anglesea, im St. Georgskanal, von kleinen Felseneilanden (North- und South-Stack, Manpikow-Rock, Salt rc.) umgeben. Auf der Insel Salt am Hafen steht ein hoher Leuchtthurm unter 53° 19′ 6″ nördl. Br. und 4° 39′ 39″ westl. L. von Greenwich, auf dem Felsen South-Stack an der Westspitze der Insel ein anderer unter 53° 18′ nördl. Br. und 4° 4′ westl. L., und nordöstlich auf der Insel Skerries noch einer unter 53° 25′ 20″ nördl. Br. und 4° 37′ westl. L. Die Stadt H., auf der Nordküste, mit Hafen, Ueberfahrt nach Dublin, Hauptstation für den Handel nach Irland, hat 4800 Einwohner. Von dem dabei liegenden gleichnamigen Vorgebirge geht eine Seilbrücke von 40 Ellen Länge, in einer Höhe von 70′ über dem Meere, nach dem benachbarten Felseneiland South-Stack.

Holyhock, Berggruppe im nordamerikanischen Staat Massachusetts, Grafschaft Hampden, erhebt sich 1250′ hoch am östlichen Ufer des Connecticut und ist deshalb merkwürdig, weil sie eine Reihe von Basaltsäulen abstößt, die eine Art Mauer, 60—100′ hoch und 2—5′ dick, auf einer Länge von 12 Ruthen bilden.

Holy-Island, britische Insel in der Nordsee, an der Ostküste von England, Grafschaft Durham, südöstlich von Berwick und der Mündung des Tweed, durch eine niedrige Landenge oder Sandbank, die indeß durch die Fluth überschwemmt wird, mit dem festen Lande verbunden. Auf der Südwestküste liegt das einzige Dorf der Insel (mit etwa 850 Einw.), an der Ostküste eine Bucht mit sicherem Hafen, an der Südostküste auf steilem Felsen ein Fort. Die Insel hat Reichthum an Seevögeln, ansehnlichen Fischfang und Vogeljagd.

Holywell, Stadt in der englischen Grafschaft Flint in North-Wales, auf einer Anhöhe an der Deemündung gelegen, hat einen Hafen, Baumwollenspinnerei und Weberei, Seidenmanufaktur, Brauereien, Schmelzhütten, Kupferwerke, in der Umgegend Kupfer-, Blei- u. Kohlenminen und 9000 Einw. Dabei im Thale Greenfield die Wunderheilquelle der heiligen Winfrida, welche jede Minute 420 Ctr. Wasser gibt und eine Menge Kunstwerke treibt.

Holz (lat. lignum, franz. bois, engl. wood, ital. legno), das feste Gerüste oder das Skelet der Pflanze, besteht bei allen Pflanzen aus zwei Hauptarten elementarer Organe, den Zellen und den Gefäßen. Beide sind ursprünglich gebildet aus einer durchsichtigen, äußerst dünnen und zarten Membran, welche sowohl dem Volum wie dem Gewicht nach nur einen verhältnißmäßig

geringen Theil des Pflanzenkörpers ausmacht, während der größere Theil der Masse desselben vom Safte gebildet wird. So lange dies der Fall ist, ist der betreffende Pflanzentheil saftig oder krautartig, d. h. er läßt sich leicht zerdrücken und zertheilen und dabei eine große Menge Saft ausfließen. Bei zunehmendem Alter nehmen indeß viele Pflanzentheile eine andere Beschaffenheit an. Ihr Gehalt an fester Masse vermehrt sich, während die Saftmenge immer geringer wird; zugleich werden sie mehr oder weniger fest, hart und schwieriger zertheilbar, kurz das, was man holzig nennt. Der Vorgang bei dieser Veränderung, der **Verholzung**, besteht wesentlich darin, daß gewisse, in dem Saft aufgelöste Stoffe sich in den Zellen und Gefäßen im festen Zustande ausscheiden, sich innen an die Wand derselben ablagern und dieselben inkrustiren, zum Theil wohl auch, in sofern die Zellen- oder Gefäßmembran selbst mit Saft getränkt ist, sich in derselben absetzen und so, gewissermaßen in molekularer Vereinigung mit der Materie, woraus diese Membran ursprünglich besteht, einen innigen Zusammenhang derselben mit der aufgelagerten Schicht vermitteln. Indem in dieser Art fortwährend neuer fester Stoff sich auf die Membran absetzt, wird die Flüssigkeit aus den Zellen mehr und mehr verdrängt, und diese können sich zuletzt fast ganz mit fester Masse ausfüllen und stellen so den Zustand vollendeter Verholzung dar. Ein solcher Zustand, in qualitativ und quantitativ verschiedenem Maße ausgebildet, tritt bei den verschiedensten Pflanzentheilen ein, z. B. bei dem Stengel und der Wurzel, bei vielen Fruchtschalen, die zum Theil sehr fest und fast steinartig werden, unter gewissen Umständen bei manchen Früchten rc. Am meisten ausgeprägt zeigt er sich jedoch in dem Stamme der mehrjährigen baum- und strauchartigen Gewächse und bildet hier das, was man im engeren Sinne H. nennt. Eine später holzartig werdende Pflanze besteht in ihrer ersten Jugend ganz und gar aus Zellen. Schon in der frühesten Entwickelungsperiode verwandeln sich indeß gewisse Zellen, indem die sie trennenden Wände aufgelöst oder resorbirt werden und dadurch viele in einer Reihe liegende Zellen zu einer Röhre verwachsen, in Gefäße. Zugleich bilden sich sogenannte Faserzellen, d. h. Zellen, die in der Richtung des Stengels verhältnißmäßig sehr lang sind; diese verlaufen parallel mit den Gefäßen, unmittelbar neben und zwischen denselben, und bilden im Verein mit ihnen die Gefäßbündel, die dem Stengel eine faserige Beschaffenheit ertheilen. Ein System solcher Gefäßbündel steigt von der Spitze der Wurzel aus durch den Stengel aufwärts und vertheilt sich von da seitwärts in die Zweige und Blätter, auf deren Fläche es sich als Adern und Nerven ausbreitet. In der Wurzel bildet es den centralen Theil oder die Axe und ist hier vom Zellgewebe umgeben; bei Eintritt in den Stengel zertheilt es sich, wenigstens bei den dikotyledonischen Pflanzen, in eine gewisse Anzahl getrennter Bündel, und diese ordnen sich im Stengel zu einem Cylinder, welcher ein ganz aus Zellen bestehendes Gebilde, das **Mark**, umschließt und von Zellgeweben umgeben ist. Im Anfange sind die diesen Cylinder bildenden Gefäßbündel weit von einander entfernt und lassen Streifen vom Zellgewebe, die sogenannten Markstrahlen, zwischen sich, durch welche das Mark mit dem äußeren oder Rindenzellgewebe in Verbindung steht. Bei fortschreitender Entwickelung der Pflanzen rücken sie, indem aus den Zellen der Markstrahlenschicht immer neue Gefäßbündel entstehen, immer dichter zusammen, und die Markstrahlen werden in demselben Maße schmäler, jedoch nie ganz verdrängt. Der so gebildete Gefäßbündelkreis theilt sich schon im ersten Jahre in zwei in ihrer elementaren Anordnung wie in ihren Funktionen bestimmt verschiedene Systeme: der innere und verhältnißmäßig größere Theil besteht aus Faserzellen mit dazwischen liegenden, sich nicht verzweigenden Gefäßen und ist zur Bildung des Holzkörpers bestimmt, der äußere, verhältnißmäßig dünne, mit jenem koncentrische Theil dagegen bildet den Bast, der ebenfalls aus meist längeren und zäheren Faserzellen und aus Gefäßen besteht, doch sind letztere von den Gefäßen des Holzkörpers dadurch verschieden, daß sie sich netzartig verzweigen und in ihnen eine nach abwärts gerichtete Bewegung des Saftes wahrnehmbar ist. Beide Systeme sind von einander getrennt durch eine dünne, meist grünlich gefärbte Zellenschicht, welche den Namen Cambium führt und bei der Holzbildung eine wichtige Rolle spielt. Wiewohl der Vorgang dabei keineswegs im Einzelnen vollständig bekannt ist, so läßt sich doch so viel mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Gefäße und Faserzellen des Holzkörpers hauptsächlich den rohen, zur Verwendung in der Pflanze noch nicht geeigneten Nahrungssaft in die Blätter führen, daß derselbe sich in dem Zellgewebe derselben vertheilt und ausbreitet, hier durch die dünne Zellenmembran hindurch mit den Bestandtheilen der Luft, welche durch die Spaltöffnungen der Blätter in die Intercellularräume tritt, sich in chemische Wechselwirkung setzt und, dadurch zur Verwendung in der Pflanze geschickt gemacht, durch den Bast und namentlich durch die Milchsaftgefäße wieder hinabsteigt, um sich von da aus in das Cambium zu ergießen. Dieses bildet nun den Ort, wo der während einer Vegetationsperiode von der Pflanze zubereitete Saft während des darauf folgenden Winters aufbewahrt und wahrscheinlich noch weiter zubereitet wird: es ist die Schicht, aus welcher im Frühjahr bei manchen Bäumen, z. B. den Birken, eine so große Menge zuckerhaltigen Saftes erhalten werden kann, und der Ort, von wo die Bildung neuer fester Masse, das Wachsthum des Stengels in die Dicke ausgeht. Der während des ersten Winters in ihm abgelagerte und zubereitete Saft organisirt sich in ihm in der zweiten Vegetationsperiode zu Faserzellen und Gefäßen. Ein Theil derselben, in seiner elementaren Anordnung dem Gefäßbündelsystem des ersten Jahres ähnlich, legt sich als koncentrischer Cylinder um diesen herum und bildet eine zweite Holzschicht; ein anderer Theil, aus Faserzellen und Milchsaftgefäßen bestehend, legt sich innen an den schon vorhandenen Bast und bildet eine neue Bastschicht. Zwischen beiden bleibt eine Schicht von Cambium übrig, und diese spielt

in der dritten und in jeder folgenden Periode wieder dieselbe Rolle. Sie nimmt den in jeder Periode gebildeten Saft während des Winters in sich auf, verarbeitet ihn weiter und gibt in der nächstfolgenden Periode zur Bildung einer neuen äußeren Holz- und einer neuen inneren Bastschicht Veranlassung, so daß demnach die Anzahl der nach einander abgesetzten Holz- und Bastschichten der Anzahl der Jahre, die der Baum alt ist, gleich seyn wird. Die Markstrahlen werden dabei zunehmend schmäler und reduciren sich endlich auf dünne Platten oder Lamellen, welche in radialer Richtung die Holz- und Bastschichten durchsetzen und so einerseits das Mark, andrerseits das den Bast umgebende und durch das Wachsen des Stammes häufig rissig werdende Rindenzellgewebe mit dem Cambium in Verbindung halten. Die Holzschichten sind übrigens, so wie sie sich aus dem Cambium bilden, noch nicht fertiges H.; jede Schicht besteht vielmehr im Anfange aus nicht inkrustirten, mit Saft gefüllten Faserzellen und Gefäßen und geht erst allmählig in den Zustand des vollkommenen H.es über, dadurch, daß ihre Theile, und namentlich die Faserzellen, welche die größere Masse des H.es ausmachen, sich auf angegebene Art inkrustiren und mehr oder weniger mit fester Materie ausfüllen. Diese Inkrustation oder eigentliche Holzbildung erfordert zu ihrer möglichst vollständigen Ausbildung bei manchen Bäumen eine lange Zeit, woher es kommt, daß das H. solcher Bäume nur bei verhältnißmäßig großem Alter die Dichte und Festigkeit annimmt, deren es fähig ist, während bei anderen Bäumen schon in weit kürzerer Zeit das Maximum der Verholzung eintritt. Allgemein ist in jedem Baum die Verholzung in den innersten Schichten am meisten, in den äußeren und namentlich den dem Cambium zunächst liegenden Schichten am wenigsten vorgeschritten; jene bilden das eigentliche H., das **Kernholz**, diese das noch unvollkommen holzige, erst später ganz zu H. werdende Gewebe, den **Splint**. Es ist übrigens bis jetzt nicht bekannt, welche in dem Saft aufgelöste Substanz die Inkrustation und dadurch die Holzbildung bewirkt, und eben so wenig, aus welcher Materie die Zell- und Gefäßwand ursprünglich entsteht, obgleich man geneigt ist, als letztere Dextrin oder Gummi (und Zucker) anzunehmen; man kann indeß wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß erstere sowohl wie letztere aus dem im Cambium angehäuften Saft herstammt, welcher sich von diesem aus, vielleicht hauptsächlich durch Vermittelung der Markstrahlen, in die Holzschichten verbreitet.

In ihrem Aeußeren oder ihren **physikalischen Eigenschaften** sind nicht nur die verschiedenen Hölzer sehr verschieden, sondern es kann auch eine und dieselbe Holzart, je nach ihrem Alter, dem Klima und dem Standort, welchem sie entnommen wurde, darin beträchtliche Abweichungen zeigen, so jedoch, daß man an der Gesammtheit der Eigenschaften bei gehöriger Uebung die hauptsächlichsten Holzarten meist mit Sicherheit erkennen und unterscheiden kann. Die **Farbe** der Hölzer, von meist nicht genau bekannten organischen Materien herrührend, ist bekanntlich sehr verschieden und, je nach der Vertheilung dieser Materien in den verschiedenen Partien der Holzmasse, meist ungleich, in Streifen, Flecken, Wolken 2c. vertheilt. Die einheimischen Holzarten haben meist eine helle, weiße, gelbliche oder bräunliche Farbe von nicht sehr ausgezeichnetem Ansehen; die außereuropäischen Hölzer haben dagegen zum Theil eine dunkle und schöne Färbung, und einzelne, wie das Ebenholz, sind ihrer ganzen Masse nach schwarz. Im Allgemeinen wird die Farbe bei einer Holzart um so dunkler, je älter sie wird, und die meisten Hölzer haben außerdem die Eigenschaft, nach ihrer Fällung mehr oder weniger ihre Farbe zu ändern oder nachzudunkeln, was gewöhnlich in einer chemischen Veränderung der färbenden Materie durch den Sauerstoff der Luft seinen Grund zu haben scheint. Hinsichtlich ihrer **Härte** werden die Holzarten gewöhnlich in harte, halbharte und weiche eingetheilt. Zu den ersteren gehört das H. der Eiche, Ulme, Roth- und Weißbuche, des Buxbaums, das Birn-, Pflaumen- und Kastanienbaumholz u. a., zu den halbharten das Eschen-, Ahorn-, Akazien-, Birken-, Erlen-, Lärchen- und Kieferholz; weiche Hölzer liefern die Fichte, Tanne, Linde, Pappel, Weide 2c. Diese Eintheilung ist jedoch in sofern unbestimmt und willkürlich, als zwischen diesen 3 Klassen keine scharfen Grenzlinien vorhanden sind, sondern die Holzarten in Wirklichkeit unzählige Abstufungen der Härte darbieten. Das specifische **Gewicht** des H.es kann in zweifachem Sinn genommen werden, je nachdem man nämlich die eigentliche, von eingeschlossener Luft gänzlich befreite feste Holzmasse, wie sie durch Zertheilung des H.es und Verdrängung adhärirender Luft durch eine Flüssigkeit erhalten wird, oder das H., wie es sich direkt darstellt, d. h. mit Einschluß seiner zum Theil mit Luft gefüllten Poren (Zellen- und Gefäßräume), in Betracht zieht. Im ersteren Sinn genommen, ist alles H. specifisch schwerer als Wasser und zeigt bei verschiedenen Hölzern im specifischen Gewicht nur geringe Abweichungen; die Holzfasern von Tannen- und Ahornholz haben z. B. 1,46, die von Eichen- und Buchenholz 1,53, von Birken- und Pappelholz 1,48, von Mahagonyholz 1,68 specifisches Gewicht. Betrachtet man dagegen, wie es gewöhnlich geschieht und für die Praxis allein von Interesse ist, das H. mit Einschluß seiner Poren, so fällt das specifische Gewicht viel geringer und verschieden aus, je nachdem die Hölzer mehr oder weniger porös und mehr oder weniger trocken, d. h. die Poren mehr oder weniger mit Luft oder mit Wasser angefüllt sind. Nur bei den dichtesten ist dasselbe so groß, daß sie im Wasser zu Boden sinken, was jedoch bei allen erfolgt, wenn das Wasser sie vollständig durchdringt und alle Luft aus ihnen verdrängt. Es ist übrigens nicht bloß bei verschiedenen Hölzern sehr ungleich, sondern auch bei einer und derselben Holzart zeigen sich darin beträchtliche Abweichungen, indem das Klima und der Standort der Bäume auf die Dichtigkeit des H.es Einfluß haben und auch mit dem Alter des Baumes die Dichtigkeit zunimmt (weshalb z. B. das Kernholz specifisch schwerer ist als der Splint von demselben Baum). Daher läßt sich für das specifische Gewicht einer Holzart

keine bestimmte Zahl angeben, sondern es lassen sich nur 2 Grenzwerthe aufstellen, zwischen denen das specifische Gewicht der betreffenden Holzart gewöhnlich liegt und die zum Theil weiter auseinander liegen, als die specifischen Gewichte zweier verschiedenen Holzarten.

Was die Zusammensetzung und die chemische Beschaffenheit des H.es anlangt, so besteht dasselbe zunächst aus der festen Holzmasse und aus dem Saft. Erstere wird gebildet durch die ursprüngliche Zellen- und Gefäßmembran, durch die inkrustirende Materie, welche sich später auf und in derselben ablagert und dadurch die Verholzung bewirkt, und durch andere, möglicher Weise sehr verschiedenartige Stoffe, welche sich ebenfalls im unlöslichen Zustande ausgeschieden haben, z. B. Harze, Stärke rc. Der Saft besteht aus Wasser, welches verschiedene Stoffe aufgelöst enthält, die sich im Allgemeinen in organische und unorganische eintheilen lassen. Letztere bleiben beim Verbrennen des H.es zurück und bilden dann die Holzasche. Es ist jedoch anzunehmen, daß auch die feste Holzmasse immer unorganische Stoffe, wie Kieselsäure, Kalke rc., enthält, sey es, daß diese mit der inkrustirenden Materie oder vielleicht auch mit der Zellenmembran innig verbunden, oder daß sie unter sich oder mit organischen Säuren zu unlöslichen Salzen vereinigt sind. Diese bleiben beim Verbrennen des H.es ebenfalls zurück und vermehren die Menge der Asche. Nach einer andern Rücksicht bei der Eintheilung kann das ganz frische oder lufttrockene H. auch angesehen werden als bestehend aus den drei Hauptstoffen: Wasser, unorganischer und organischer Materie, wobei die beiden letzteren theils der festen Holzmasse, theils dem Safte angehören. Der Wassergehalt des lebenden oder frisch gefällten H.es wird zunächst bedingt durch das Alter und die Dichtigkeit des H.es und nimmt mit der Zunahme derselben ab; er ist also größer im Splint u. in dem H. jüngerer Zweige, als in dem Kernholz eines alten Stammes. Er hängt ferner von der botanischen Art ab und ist im Allgemeinen bei den weichen Hölzern größer, als bei den harten. Der Wassergehalt des lebenden H.es varirt außerdem offenbar nach dem Feuchtigkeitsgehalte der Luft und des Bodens und hängt überdies sehr von der Jahreszeit ab, ist nämlich im Frühjahr und Sommer erheblich größer, wie im Spätherbst und Winter, weshalb letztere Jahreszeit, wo nicht andere Gründe dagegen sind, die passendste Fällungszeit ist. Läßt man das frischgefällte H., vor Regen geschützt, längere Zeit, z. B. ein Jahr lang oder länger, an der Luft liegen, so verliert es eine gewisse Menge seines Wassers durch Verdunstung und gelangt dabei zuletzt zu einem Trockenheitsgrade, bei welchem es, so lange die äußeren Umstände dieselben sind, kein Wasser mehr verliert und demnach sein Gewicht nicht mehr verringert. Das von der Temperatur und dem Feuchtigkeitsgehalte der Luft abhängige Verdampfungsvermögen des Wassers hat sich dann mit der hygroskopischen Eigenschaft des H.es, welche wohl am richtigsten als eine Flächenanziehung, als eine Verdichtung des Wasserdampfes durch die verhältnißmäßig sehr große Oberfläche der Faserzellen und Gefäße anzusehen ist, ins Gleichgewicht gesetzt. Sobald die Temperatur der Luft größer oder geringer wird, oder ihr relativer Feuchtigkeitsgehalt ab- oder zunimmt, wird dieses Gleichgewicht gestört, und das H. wird in dem einen Falle noch eine gewisse Menge Wasser durch Verdunstung verlieren, im anderen Falle Wasserdampf aus der Luft verdichten, und dieser Vorgang wird von einer entsprechenden Aenderung des Volums begleitet seyn, welche in der Praxis unter den Benennungen Schwinden und Quellen des H.es bekannt und vielfach unerwünscht ist. Der Wassergehalt des lufttrockenen H.es ist demnach veränderlich, jedoch nur innerhalb gewisser einander nahe liegender Grenzen. Nach den Versuchen von Rumford ist er bei den verschiedenen Hölzern unter übrigens gleichen Umständen nicht sehr verschieden, jedoch im Allgemeinen bei den weichen Hölzern größer, als bei den harten; in ersteren (Pappel) fand er als Maximum seiner Versuchsreihe 19,55, in letzteren (Eiche) als Minimum 16,64 Proc. Als mittlerer Wassergehalt des lufttrockenen H.es kann hiernach, und da dasselbe meist nicht so lange liegen bleibt, bis es in aller Strenge lufttrocken geworden ist, etwa 20 Proc. angenommen werden. Die vollständige Austrocknung des H.es, wie sie zur Bestimmung seines Wassergehaltes erforderlich ist, kann nur dadurch erreicht werden, daß man es längere Zeit einer über 100° liegenden Temperatur aussetzt. Rumford trocknete bei seinen Versuchen das H. z. B. bei 136°; ließ er das so ausgetrocknete H. an der Luft liegen, so zog dasselbe innerhalb 24 Stunden im Winter (bei 7°, 4 C.) 17 bis 19, im Sommer (bei 16°, 6 C.) 6 bis 9 Proc. Wasser wieder an, woraus die außerordentlich große Anziehungskraft der Holzfaser zum Wasserdampfe hervorgeht. Die unorganischen Bestandtheile des H.es sind bisher im Allgemeinen nur in dem Zustande untersucht worden, wie sie beim Verbrennen oder dem Einäschern des H.es zurückbleiben. Bei dieser Operation werden aber in der Verbindungsweise dieser Stoffe zum Theil sehr bedeutende Aenderungen hervorgebracht, und die Zusammensetzung der Asche gibt daher über ihre Verbindungsweise in der lebenden Pflanze und mithin über den Zweck, den sie für dieselbe erfüllen, nur sehr mangelhaften Aufschluß. Ein großer Theil der unorganischen Basen ist in der lebenden Pflanze mit organischen Stoffen verbunden; diese werden beim Verbrennen gänzlich zerstört und die Basen in kohlensaure Salze verwandelt. Bei nicht mit besonderer Vorsicht ausgeführter Einäscherung kann ferner die Kieselsäure vorhandene Salze von anderen Säuren zersetzen und dadurch entweder, wie bei phosphorsauren Salzen, die quantitative Zusammensetzung derselben verändern, oder auch die Säuren, wie Kohlensäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure, geradezu austreiben, welche dann, letztere durch die Kohle zu Phosphor reducirt, sich verflüchtigen; in anderen Fällen können Alkalien, Chlormetalle rc. verdampfen u. A. Um die Verbindungsweise der unorganischen Stoffe in der lebenden Pflanze zu ermitteln, gibt es wohl, wenigstens in Bezug auf die mit organischen Materien verbundenen, kein anderes Mittel, als die Pflanze, und zwar

ihre verschiedenen Theile, z. B. H. und Bast, für sich, mit Wasser auszuziehen und diesen Auszug allseitig zu untersuchen, und eben so die unlöslichen Verbindungen wo möglich durch geeignete Lösungsmittel aufzulösen und ihrer Natur nach zu bestimmen, oder doch wenigstens die Pflanzentheile erst nach dem Ausziehen mit Wasser einzuäschern u. die so erhaltene Asche (s. d.) der Untersuchung zu unterwerfen. Was die bisherigen Untersuchungen über die Aschenbestandtheile des H.es betrifft, so hat sich zunächst gezeigt, daß nicht bloß botanisch verschiedene Bäume, sondern auch verschiedene Individuen einer und derselben botanischen Art, auf verschiedenem Boden gezogen, sowohl beim Verbrennen eine sehr ungleiche relative Aschenmenge zurücklassen, als auch in der Zusammensetzung der Asche sehr von einander abweichen können. Es scheint darnach, daß, wenn auch, wie nicht zu bezweifeln ist, die Bäume einen gewissen Theil der unorganischen Stoffe zur Erreichung gewisser Lebenszwecke nöthig haben und verwenden, sie doch auch Stoffe aus dem Boden aufnehmen, die für sie direkt keinen Zweck haben, sondern die bloß deshalb in sie eingehen, weil sie zufällig in dem Wasser des Bodens gelöst sind. Die Vergleichung der Aschenmenge von verschiedenen Theilen eines und desselben Baumes führt ferner, wenn auch Ausnahmen davon sich zeigen, doch im Allgemeinen zu dem Resultat, daß die jüngeren Organe oder im Allgemeinen diejenigen, welche noch in einer lebhaften Entwickelung oder Umbildung begriffen sind oder zur Entwickelung anderer Theile in sehr thätiger Weise mitwirken, wie die Zweige, Blätter, Rinde, weit mehr unorganische Stoffe enthalten, als das eine weniger aktive Rolle spielende H., wodurch es sich bestätigt, daß die unorganischen Stoffe an den in der Pflanze vor sich gehenden Prozessen der Entwickelung und Umbildung einen wesentlichen Antheil nehmen. Aus angestellten Versuchen geht hervor, daß die Asche von einer und derselben Holzart, z. B. vom Buchenholz, wenn sie von verschiedenen Standpunkten herstammt, eine ganz abweichende Zusammensetzung haben kann. Dabei ist indeß bemerkenswerth, daß, wenn in der einen Asche die Menge irgend einer der mit Kohlensäure verbundenen Basen geringer ist, als in einer andern, dafür in der Regel eine andere Basis in um so größerer Menge auftritt. Es läßt sich daraus schließen, daß die Basen, welche in den Pflanzen mit organischen Stoffen verbunden sind, sich gegenseitig vertreten können, oder daß eine Pflanze, die zur Erzeugung irgend eines ihrer Bestandtheile einer Basis bedarf, dazu z. B. Kali, Natron oder Kalk in wechselnden Verhältnissen verwendet, je nachdem der Boden ihr den einen oder andern dieser Stoffe in größerer Menge darbietet, weshalb die Vertretung der Basen auch, wie Liebig zuerst hervorgehoben hat, im Verhältniß ihrer Mischungsgewichte Statt zu finden scheint. Die Möglichkeit einer solchen Vertretung, ohne daß dadurch die Pflanze beeinträchtigt wird, gilt jedoch wohl immer nur bis zu einem gewissen Grade, denn es gibt gewiß viele Fälle, wo das Kali oder Natron, deren die Pflanze für einen gewissen Zweck bedarf, keineswegs z. B. durch Kalk vollständig ersetzt werden kann, und wieder andere, wo der Kalk einen gewissen Zweck erfüllt, zu welchem das Alkali nicht brauchbar seyn würde. Im Uebrigen ergeben die Analysen das Resultat, daß die botanisch verschiedenen Holzarten in der Zusammensetzung ihrer organischen Masse nur wenig von einander abweichen und nahezu dieselbe Zusammensetzung haben. Es erklärt sich dieses dadurch, daß die Zellen- und Gefäßmembran und wahrscheinlich auch die eigentliche inkrustirende Substanz in allen Holzarten dieselbe Zusammensetzung haben, und daß die übrigen Bestandtheile, welche bei den verschiedenen Hölzern zum Theil nicht dieselben sind und daher eine abweichende Zusammensetzung bedingen müßten, im Verhältniß zu diesen einen zu geringen Theil der Holzmasse ausmachen, um diesen Einfluß in sehr merklichem Grade auszuüben. Da die Wärmemenge, welche durch Verbrennen des H.es erzeugt wird, von seinem Gehalt an Kohlenstoff u. Wasserstoff abhängt, so läßt sich aus der nahezu gleichen Zusammensetzung der verschiedenen Hölzer weiterhin schließen, daß sie auch in ihrem Wärmeeffekt näherungsweise übereinstimmen, d. h. daß gleiche Gewichte der verschiedenen Hölzer, gleichen Trockenheitsgrad vorausgesetzt, durch Verbrennen gleich viel Wärme erzeugen, woraus folgt, daß die durch Verbrennen gleicher Raumtheile der Hölzer erzeugten Wärmemengen den specifischen Gewichten der Hölzer proportional sind. Daraus folgt jedoch nicht, daß die verschiedenen Hölzer in Bezug auf Wärmeerzeugung durch Verbrennen sich in jeder Hinsicht gleich verhalten; es findet vielmehr in dieser Beziehung der Unterschied Statt, daß die weichen Hölzer, weil sie wegen ihrer lockeren Beschaffenheit dem Sauerstoff mehr Zutritt ins Innere gestatten, im Allgemeinen leichter und rascher verbrennen und deshalb bei gleichem Gewicht zwar keine größere Wärmemenge geben, als die harten Hölzer, aber diese Wärmemenge in kürzerer Zeit zu entwickeln und daher einen höheren Hitzgrad zu erzeugen im Stande sind: eine Verschiedenheit im Verhalten, auf welche übrigens noch mancherlei andere Umstände, wie der Grad der Zertheilung, der Trockenheitszustand, die Menge der zuströmenden Luft 2c., von Einfluß sind. Als Ergebniß der aufgeführten Analysen ist noch hervorzuheben, daß alle Hölzer mehr Wasserstoff enthalten, als nöthig wäre, um mit dem in ihnen enthaltenen Sauerstoff Wasser zu bilden. Noch ist zu bemerken, daß unter den Saftbestandtheilen der Bäume auch stickstoffhaltige befindlich sind, daß die Hölzer daher, wenn auch in geringer Menge, Stickstoff enthalten, welcher bei den Analysen nicht bestimmt wurde. Nähere Bestandtheile des H.es, in so weit man sie kennt, sind theils solche, die in dem Saft aufgelöst waren und durch Wasser aus dem H. ausgezogen werden können, theils solche, die im Wasser unlöslich sind und die eigentliche Holzmasse bilden. In Bezug auf erstere ist sehr wenig zu bemerken, weil über sie noch gar keine speciellen Untersuchungen angestellt sind. Sie können im Allgemeinen sehr mannigfacher Art seyn und sind theils solche, die im Pflanzenreich allgemein verbreitet sind, wie Gummi, Pflanzeneiweiß, Pflanzenleim, Gerbsäure 2c., theils solche, die nur in

gewissen botanischen Arten vorkommen, wie Farbestoffe, Bitterstoffe ꝛc. Die letzteren werden, so weit sie bekannt sind, in den betreffenden Artikeln dieses Werkes abgehandelt. In Betreff der Menge der im H. enthaltenen Saftbestandtheile fehlt es ebenfalls an zuverlässigen Angaben. Jedenfalls ist sie im Verhältniß zur unlöslichen Masse des H.es gering und wird im Allgemeinen um so geringer, je älter und dichter das H. wird. Die unlösliche Masse des H.es besteht, wie angeführt, hauptsächlich aus der Zellen- und Gefäßmembran und der Substanz, welche sich in und auf dieselbe absetzt und dadurch die Verholzung bewirkt. Letztere hat die Namen Holzsubstanz (Lignin, inkrustirende Materie) erhalten. Daß ein solcher besonderer Stoff, welcher die Bildung des eigentlichen H.es bedingt, existirt, ist allerdings wohl außer Zweifel, und die nahezu gleiche Zusammensetzung der Hölzer läßt auch mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß dieselbe bei den verschiedenen Hölzern von gleicher Zusammensetzung ist. Daraus folgt jedoch nicht, daß nicht in gewissen Fällen auch andere Materien durch ihre Ablagerung auf die Zellenwand eine Verholzung bewirken; dieses ist vielmehr, wenn auch nicht für das eigentliche H., doch für andere verholzende Pflanzentheile mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, wenn gleich gewisse Beobachtungen anzudeuten scheinen, daß die auf die Zellenmembran sich ablagernden Substanzen bei sehr verschiedenen Pflanzen eine ziemlich gleiche Beschaffenheit haben. Solche Beobachtungen sind namentlich von Schleiden angestellt. Er kochte inkrustirte Gefäße und Zellen verschiedener Pflanzen mit Kalilauge und betrachtete sie dann durch das Mikroskop; die ursprüngliche Membran zeigte sich dabei immer unverändert, die inkrustirende Substanz war dagegen in eine gelatinöse Masse verwandelt. Wurde das Kali durch Säure neutralisirt und dann Jod hinzugefügt, so blieb die Membran farblos, die veränderte inkrustirende Substanz wurde dagegen entweder blau oder orange gefärbt. Erstere Farbe zeigte sich im Allgemeinen bei sehr jungen, wenig inkrustirten Zellen, letztere bei sehr inkrustirten Zellen und namentlich bei dem eigentlichen H., und in einigen Fällen zeigten sich beide Farben, wo dann die unmittelbar auf die Membran abgelagerte Schicht blau und die weiter nach innen liegende orange wurde. Wie es nun auch mit der Natur der inkrustirenden Materie im Allgemeinen sich verhalten mag, so viel ist jedenfalls gewiß, daß im H., außer dem Lignin, sich noch mancherlei andere Stoffe unlöslich abscheiden und demselben innig beigemischt seyn können. Ein solcher Stoff ist z. B. die Stärke, welche, nach Hertwig, oft in so großer Menge in den Poren des H.es abgelagert ist, daß sie $^1/_5$ bis $^1/_4$ vom Gewicht desselben ausmacht. Sie findet sich im H. in größter Menge zur Zeit des Winters und kann aus dem in Sägespäne verwandelten und dann gemahlenen H. in gewöhnlicher Weise durch Kneten mit Wasser abgeschieden werden. Andere derartige Stoffe sind die Harze, die z. B. in den Nadelhölzern in größter Menge sich finden, unlösliche Salze von Kalk und anderen erdigen Basen ꝛc. Die bisherigen Untersuchungen haben sich mit diesen einzelnen Bestandtheilen noch gar nicht beschäftigt, sondern hauptsächlich nur den Zweck verfolgt, die Zusammensetzung der Zellenmembran und des Lignins zu ermitteln, ohne jedoch, wenigstens was letzteres betrifft, diese allerdings schwierige Aufgabe gelöst zu haben. Die ersten und umfassendsten Versuche hierüber verdankt man Payen. Er behandelte viele verschiedene und namentlich junge und wenig oder gar nicht verholzte Pflanzentheile nach einander mit Wasser, Weingeist, Alkalien und Säuren, um die Zellmembran von allen ihr anhängenden Stoffen möglichst zu befreien, worauf er dieselbe der Analyse unterwarf. Er kam dabei zu dem Resultat, daß sie bei allen jungen, nicht verholzten Pflanzentheilen eine gleiche Zusammensetzung habe. Er unterwarf darauf das H. derselben Behandlung und fand dabei, daß Alkalien im Stande sind, die inkrustirende Materie aufzulösen, während die Zellenmembran davon wenig oder gar nicht afficirt wird. Die Verringerung des Kohlenstoffgehaltes, also die Auflösung der inkrustirenden Substanz erfolgt auch durch Digeriren des H.es mit koncentrirter Salpetersäure, und Payen wandte dieses Mittel an, um die Zellenmembran, welche nach ihm dadurch nicht verändert wird, noch vollständiger von der Holzsubstanz zu befreien. Fein zertheiltes Eichen- und Buchenholz wurde zu diesem Zweck 30 Stunden lang mit einem großen Ueberschuß koncentrirter Salpetersäure digerirt, dann mit Natron und darauf mit Wasser gewaschen und bei 160° getrocknet. Die Analyse desselben ergab dann folgende Zusammensetzung: Kohlenstoff 43,85, Wasserstoff 5,86, Sauerstoff 50,28. Payen nimmt darnach an, daß die Membran der Zellen und Gefäße des H.es mit der Zellenmembran junger Pflanzen identisch und gleich zusammengesetzt sey.

Die bedingenden Einflüsse, unter denen die freiwillige Zersetzung des H.es (Fäulniß) eintritt, sind im Allgemeinen dieselben, wie für die Fäulniß überhaupt, nämlich Gegenwart von Wasser und Luft und ein gewisser, nicht zu niedriger Wärmegrad. Feuchtigkeit allein, obschon sie die hauptsächlichste und wirksamste Ursache seyn mag, scheint die Zersetzung des H.es noch nicht oder nur langsam zu veranlassen, wenigstens lehrt die Erfahrung, daß Holzwerk, welches ganz und beständig von fließendem Wasser bedeckt ist, z. B. eingerammte Pfähle, die sich ganz unter Wasser befinden, sehr lange der Zerstörung widerstehen. Welche Rolle die Luft dabei spielt, ist zweifelhaft. Vielleicht ist sie nur zum Beginne der Zersetzung, nicht zum Fortschreiten derselben durchaus nöthig, obschon man andererseits wieder zu der Vermuthung Grund hat, daß sie in einem gewissen Stadium der Zersetzung dieselbe wesentlich beschleunigt, indem sie auf den Kohlenstoff u. Wasserstoff der Holzbestandtheile oxydirend wirkt und dadurch den Prozeß der Fäulniß in eine Verwesung überführt. Jedenfalls scheint so viel gewiß zu seyn, daß ein freier, ungehinderter Luftzutritt der Zersetzung des H.es nicht günstig ist, vielmehr eher derselben entgegen wirkt, daß dagegen eine stagnirende Luftschicht, die nur unvollkommen wechseln und sich erneuern kann und dabei mit den moderig riechenden Zersetzungsprodukten des H.es angeschwängert wird, den Fortgang der Zersetzung

in sehr wirksamer Weise befördert. Man unterscheidet beim H. zwei Arten der Fäulniß, nämlich die **nasse**, welche bei H., das beständig oder sehr häufig der Nässe ausgesetzt ist, eintritt, und die **trockene**, auch Trockenfäule, Vermodern, Verstocken rc. genannt, welche sich einstellt, wenn das H. nicht direkt der Nässe ausgesetzt ist, aber von feuchter, wenig wechselnder Luft umgeben, oder, in sofern es selbst feucht war, am Austrocknen gehindert ist, wie z. B. die Dielen der Fußböden und überhaupt das Holzwerk in feuchten Gebäuden, die Zimmerung in Schächten rc. Bei beiden Arten der Fäulniß verliert das H. zunächst seine natürliche Festigkeit und den Zusammenhang seiner Fasern; weiterhin wird auch die Struktur mehr und mehr undeutlich, und zuletzt verwandelt es sich in eine erdartige, leicht zerreibliche Masse. Bei der trockenen Fäulniß dagegen bleibt seine Farbe meist ziemlich ungeändert, oder wird oft sogar heller, so daß der Rückstand wie gebleicht aussieht. Beide Arten der Fäulniß sind übrigens in vielen Fällen nicht scharf zu unterscheiden und finden auch oft, je nach den äußern Umständen, gleichzeitig oder nach einander an demselben Holzstück Statt. Es ist überhaupt zweifelhaft, ob sie hinsichtlich ihrer Ursachen und ihrer innern Natur wesentlich verschieden sind. Viele nehmen an, daß dies nicht der Fall ist, sondern daß die trockene Fäulniß hauptsächlich nur durch den langsamern Fortgang der Zersetzung sich von der nassen unterscheidet. Andere sind dagegen der Meinung, daß beide in Ursache u. Verlauf ganz verschieden sind, daß nämlich die nasse Fäulniß lediglich ein Zerfallen der organischen Masse in unorganische oder einfacher zusammengesetzte Produkte, also ein rein chemischer Prozeß sey, die trockene Fäulniß aber darin bestehe, daß niedrige, pflanzliche Organismen sich in dem H. erzeugen, die Substanz derselben, und zwar weniger die Holzfasern, als die Saftbestandtheile, Stärke rc., zu ihrer Entwickelung und Ernährung verwenden und dadurch den Zusammenhang der Fasern aufheben und die Zerstörung des H.es herbeiführen. Es ist nämlich eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß bei der Fäulniß und namentlich bei der Trockenfäule in dem H. zugleich der sogenannte Schwamm oder **Holzschwamm** sich einstellt. Es sind dies verschiedene Arten von Pilzen oder Schwämmen (Xylophagus lacrymans, Boletus destructor u.a.), welche sowohl im Innern des H.es wie an der Oberfläche sich erzeugen, oft durch die ganze Masse desselben sich hinziehen und, wenn ihre Bildung einmal begonnen hat, mit großer Schnelligkeit sich weiter ausbreiten und in auffallendem Maße die Zersetzung des H.es beschleunigen. Ueber die Entstehungs- und Wirkungsweise dieser Pilze hat man noch keine vollständige Kenntniß. Nach der Ansicht Derer, welche die nasse und trockene Fäulniß für wesentlich gleich halten, sind sie nicht die Ursache der Zersetzung des H.es, sondern sie entstehen erst, wenn diese schon begonnen und in einem gewissen Stadium angelangt ist, tragen aber dann durch ihr Wachsthum ausnehmend zur Zerstörung des H.es bei. Nach der zweiten Ansicht dagegen, nach welcher diese Pilze nur bei trockener Fäulniß auftreten und diese dadurch eigentlich charakterisirt ist, entstehen sie schon in dem noch gesunden H. und bilden, indem sie ihre Nahrung aus demselben ziehen, die eigentliche Ursache der Zerstörung desselben. Die Anhänger dieser Ansicht führen für dieselbe an, daß, während die nasse Fäulniß, als von äußern Einflüssen abhängig, stets von außen nach innen fortschreite, die trockene Fäulniß meist im Innern des H.es beginne und sich vom Kern nach dem Umfang hin ausbreite und daß bei der Trockenfäule schon beim ersten Beginnen, anfangs jedoch nur durch das Mikroskop, schimmel- oder pilzartige, zwischen den Fasern sich hinziehende Fäden als Anfang des Holzschwamms zu bemerken seyen. Es ist übrigens auch thatsächlich, daß ein Uebermaß von Feuchtigkeit, wodurch die eigentliche oder nasse Fäulniß so sehr befördert wird, der Trockenfäule entgegen wirkt, weil die den Holzschwamm bildenden Pilze dabei nicht gedeihen, so daß man z. B. beim harzer Bergbau, um die Trockenfäule abzuhalten, die Grubenzimmerung absichtlich durch aufgeleitetes Wasser naß erhält. Wie es nun auch mit den Ursachen und dem Verlauf der Fäulniß des H.es sich verhalten mag, darüber ist man im Allgemeinen einig, daß die eigentliche Holzfaser, also der Zellenstoff und wahrscheinlich auch die inkrustirende Materie, nicht zuerst der Zersetzung unterliegt, sondern als eine unlösliche und mit einer beträchtlichen chemischen Stabilität versehene Substanz derselben an und für sich ziemlich hartnäckig widersteht, daß vielmehr hauptsächlich die Saftbestandtheile, als mehr komplexe und zum Theil stickstoffhaltige Stoffe, zunächst von der Fäulniß ergriffen werden und dann, in gleicher räthselhafter Art, wie es überhaupt bei den Fäulnißerscheinungen Statt findet, die Holzfaser anstecken oder den Zustand der Zersetzung auf dieselbe übertragen. Die Belege für diese Behauptung ergeben sich einfach daraus, daß Holzspäne, welche durch wiederholtes Auskochen mit Wasser möglichst von Saftbestandtheilen befreit wurden, sich sehr lange im feuchten Zustande aufbewahren lassen, ohne eine merkliche Veränderung zu erleiden, daß dagegen die durch das Auskochen gewonnene Flüssigkeit bei der Aufbewahrung alsbald einen übeln Geruch annimmt, sich mit Schimmel bedeckt und in Fäulniß übergeht, und daß Holzspäne, mit dieser, etwa vorher durch Verdunstung koncentrirten Flüssigkeit übergossen, weit rascher als sonst sich verändern und alsbald einen mürben und zerreiblichen Zustand annehmen. Außerdem sind die Saftbestandtheile, wie man an dem zur Trockne verdunsteten wässerigen Holzextrakt wahrnehmen kann, zum Theil sehr hygroskopischer Natur; sie verhindern also das Austrocknen des H.es und ziehen die Feuchtigkeit der Luft an, wodurch die Zersetzung ebenfalls befördert wird.

Die zahlreichen Mittel, welche gegen die Fäulniß des H.es oder zur **Konservation** desselben in Vorschlag gebracht oder in Anwendung gekommen sind, kommen theils darauf zurück, die der Fäulniß günstigen Einflüsse abzuhalten oder zu beseitigen, theils bestehen sie darin, das H. durch geeignete Behandlung in einen solchen Zustand zu versetzen, daß es mehr oder weniger jenen Einflüssen zu trotzen und der Fäulniß zu widerstehen vermag. Es ist eine allgemein anerkannte That-

sache, daß gehörig ausgetrocknetes H. an einem trockenen Orte sich sehr lange gesund und unverändert erhält, obgleich dies nicht bei allen Holzarten in gleichem Maße der Fall ist, sondern die dichtern im Allgemeinen am längsten der Verderbniß widerstehen, auch oft andere Umstände, wie Insekten ꝛc., den Ruin des H.es mit herbeiführen helfen, daß dagegen nicht gut ausgetrocknetes H., wenn es nicht etwa nach der Verarbeitung solchen Umständen ausgesetzt ist, daß es den Rest der Feuchtigkeit durch Verdunstung verlieren kann, den Keim der Verderbniß in sich trägt und einer baldigen Zerstörung entgegen geht. Das erste und einfachste Mittel, dessen Wirksamkeit auch in der Praxis allgemein anerkannt wird, ist daher, das H. vor seiner Verwendung möglichst lufttrocken werden zu lassen, dann aber, in sofern es einem feuchten Raume übergeben wird, es mit Substanzen zu überziehen, welche das Eindringen der Feuchtigkeit in das Innere des H.es zu verhindern geeignet sind. In diesem Sinne wirkt das Bestreichen des H.es mit Leinöl, Oelfarbe, Firniß, Holz- oder Steinkohlentheer ꝛc., wobei jedoch zu bemerken ist, daß dasselbe bei feuchtem H. keinen Nutzen bringt, vielmehr sogar nachtheilig wirken kann, in sofern es das nachherige Austrocknen des H.es verhindert. Da, wie angeführt, die Saftbestandtheile hauptsächlich die Fäulniß des H.es bedingen, so besteht eins der wirksamsten Mittel zur Verhinderung derselben ferner darin, dieselben vor der Verarbeitung des H.es aus demselben zu entfernen. Das Auslaugen mit Wasser, welches zu diesem Zwecke mit dem H. vorgenommen werden muß, wird in verschiedener Weise ausgeführt: entweder legt man das H. in fließendes Wasser und läßt es längere Zeit in demselben liegen, oder man kocht es mit Wasser aus, oder das H. wird gedämpft, d. h. man bringt es in einen möglichst dicht zu verschließenden Kasten und leitet in denselben anhaltend einen Strom Wasserdampf, um durch Verdichtung desselben zu Wasser die Saftbestandtheile aufzulösen, welche Auflösung durch einen an dem Kasten angebrachten Hahn abgelassen wird. In allen Fällen wird das H. nachher langsam getrocknet. Die dritte Methode gibt den vollkommensten Erfolg und hat sich hinsichtlich der Beschaffenheit des so behandelten H.es, sowohl was seine Widerstandsfähigkeit gegen Fäulniß, als seine sonstigen Eigenschaften, wie Festigkeit, Verminderung der hygroskopischen Eigenschaften ꝛc. betrifft, bereits als sehr brauchbar bewährt. Eine vierte Methode, durch welche der Zweck eben so vollständig erreichbar und die in der Ausführung in manchen Fällen einfacher zu seyn scheint, ist die von Boucherie vorgeschlagene, von ihm jedoch nur zur Imprägnirung des H.es mit aufgelösten Stoffen bestimmte Methode der Verdrängung, darin bestehend, daß man die gefällten Holzstämme vertikal aufrichtet, auf ihr oberes Ende in geeigneter Art ein Rohr aufsetzt und dieses mit Wasser gefüllt erhält, welches dann allmählig den Saft verdrängt und nach unten hinaustreibt, so daß die Poren zuletzt nur mit Wasser gefüllt sind. Zu den Mitteln, durch chemische Veränderung der Bestandtheile dieselben in einen Zustand überzuführen, in welchem sie nicht mehr oder weniger leicht der Fäulniß unterliegen, gehört zunächst das, Holzwerk, welches der Nässe ausgesetzt werden soll, z. B. in die Erde zu rammende Pfähle, durch Erhitzen oberflächlich zu verkohlen, wodurch die Holzbestandtheile bis zu einer gewissen Tiefe zersetzt, gegen Fäulniß unempfindlich gemacht und außerdem das H. mit einer Schicht von Kohle bedeckt wird, welche schon an und für sich der Fäulniß entgegenwirkt. Statt das H. durch Hitze zu verkohlen, kann dasselbe auch mit koncentrirter Schwefelsäure bestrichen und dadurch im Wesentlichen derselbe Erfolg erhalten werden. Bei einer anderen Klasse von Mitteln wird das H. seiner ganzen Masse nach mit gewissen Stoffen imprägnirt, welche, indem sie sich mit den Saftbestandtheilen verbinden oder dieselben in irgend einer Weise verändern, theilweise auch im Innern der Poren eine unlösliche schützende Decke bilden, jenen Zustand der Widerstandsfähigkeit gegen Fäulniß herbeiführen sollen. Hierzu dienen theils die Auflösungen verschiedener Salze, theils empyreumatische kreosothaltige Flüssigkeiten, wie sie durch Destillation des H.es und der Steinkohlen gewonnen werden, welche bekanntlich in ausgezeichnetem Maße fäulnißwidrig wirken. Prechtl empfiehlt hierzu den Dampf von Holz- und Steinkohlentheer, den man durch Erhitzen daraus entwickelt und beim Dämpfen des H.es, nachdem durch den Wasserdampf die Saftbestandtheile entfernt sind, in den Kasten leitet, so daß er die Poren des H.es durchdringt und dasselbe mit den flüchtigeren Theerbestandtheilen imprägnirt wird. Moll hat in gleicher Art das erstere, vorzüglich aus Eupion und Kreosot bestehende Destillat von Holztheer empfohlen; nach Bethell wird aus dem in einem geschlossenen Behälter befindlichen H. die Luft ausgepumpt und dann die konservirende Substanz, wie Theeröl, Holzsäure, holzsaures Eisen ꝛc., im flüssigen Zustande hineingepreßt. Die hauptsächlichsten Salze, welche zur Konservation des H.es empfohlen sind und mit deren wässeriger Lösung das H. entweder nur durch Bestreichen, oder durch Hineinpressen mittelst des Luftdruckes oder einer besonderen Druckvorrichtung, nachdem es zuvor durch Auspumpen von seinem Luftgehalt befreit wurde, oder endlich durch hydrostatischen Druck und Saftverdrängung imprägnirt wird, sind folgende: Kochsalz, oder statt seiner Salzsoole oder Meerwasser, die dann aber nicht bloß durch das Kochsalz, sondern zugleich durch ihren Gehalt an Chlorkalcium, Chlormagnesium ꝛc. wirksam sind; Chlorkalcium und Eisenvitriol, in solcher Art angewendet, daß die Lösungen dieser Salze nach einander in das H. gepreßt werden, so daß sie sich in den Poren desselben gegenseitig zersetzen; Alaun, meist in Vermischung mit anderen, z. B. mit Eisensalzen; Eisensalze, wie Eisenvitriol, holzsaures Eisen ꝛc., üben erfahrungsmäßig auf das H. eine kräftige konservirende Wirkung aus, namentlich scheint das holzsaure Eisen ein sehr wirksames Konservationsmittel zu seyn. Payen hat empfohlen, das H. zuerst mit Schwefelbarium oder Schwefelkalcium und dann mit Eisenvitriol zu imprägniren, so daß im Innern des H.es Schwefeleisen und zugleich schwefelsaurer Baryt und schwefelsaurer Kalk ausgeschieden wird. Dieses Verfah-

ren, welches bei mehren großen Gebäuden Londons in Anwendung gekommen ist, hat außer der Verwahrung gegen Fäulniß noch den Zweck, das H. weniger brennbar zu machen, so daß es bei Feuersbrünsten die Gluth nicht so leicht fortpflanzt. Denselben Zweck verfolgt man durch Imprägniren des H.es mit Eisenvitriol u. dann mit einer Lösung von Wasserglas (kieselsaurem Kali), wodurch die Poren des H.es mit kieselsaurem Eisenoxydul ausgefüllt werden (mineralisirtes, petreficirtes, metallisirtes, inkrustirtes H., welche Benennungen indeß mit großer Willkür für mit irgend einer unorganischen Substanz imprägnirte Hölzer überhaupt gebraucht werden); Ransome u. A. suchten dasselbe durch Imprägniren mit Wasserglas u. darauf folgende Tränkung mit einer Säure zu erreichen. Chlorzink, zur Tränkung des H.es empfohlen und bereits mehrfach im Großen angewendet, hat sich nach den gemachten Erfahrungen als vorzüglich wirksam bewährt. Kupfersalze, wie Kupfervitriol, Grünspan ꝛc., namentlich aber eine Mischung von Kupfer- und Eisenvitriol soll sich sehr wirksam zeigen. Quecksilberchlorid, zuerst von Knowles und Davy, später von dem Engländer Kyan empfohlen, nach welchem das Imprägniren des H.es mit demselben Kyanisiren genannt wird, hat unter den verschiedenen Konservationsmitteln bis jetzt wohl die allgemeinste Anwendung gefunden. Das H. wird mit der Lösung desselben, die auf 1 Theil Salz 50, 80 bis 130 Theile Wasser enthält, meist durch Einlegung, welche je nach der Dicke des H.es kürzere oder längere Zeit dauern muß, besser aber durch Einpressen imprägnirt.

Nach der Anwendung, zu der es bestimmt ist, pflegt man das H. ganz allgemein in Nutzholz und in Brennholz einzutheilen. Das Nutzholz theilt man wieder in Bau- oder Zimmerholz, Schreiner-, Drechsler-, Wagner-, Küfer- oder Büttner-, Maschinenholz ꝛc.; ferner in Färbe-, Gerbe- und Arzneiholz. Beim Brennholze (s. d.) werden die Arten nach den Bäumen unterschieden, von denen es herrührt. Uebrigens hat das H. in den Wurzeln, dem Stamme und den Aesten nicht gleiche Beschaffenheit und Güte. Zum Brennen, Bauen und Holzarbeiten hat das H. vom Stamme den Vorzug, doch liefern die Wurzelstöcke das schöne Maserholz für den Schreiner.

Obgleich die Natur selbst für die An- und Fortpflanzung der Forstbäume (Holzbau) sorgt, so muß doch, besonders in holzarmen und sehr bevölkerten Gegenden, die Kunst und Wissenschaft derselben zu Hülfe kommen, und der Staat muß darauf sehen, daß auch Privathölzer pfleglich behandelt u. alle für Ackerbau u. Wieswachs unbrauchbare Lehden, Ränder, Gemeindeplätze ꝛc. mit H. bepflanzt werden. Zum Holzbau gehört zunächst die Anlegung neuer Hölzer, und dies geschieht durch Säen, Pflanzen junger Bäume und durch Stecklinge. Dabei muß zuerst die Beschaffenheit des Bodens untersucht werden, theils mit Erdbohrern, theils durch Beurtheilung des auf dem Platze wachsenden Grases, oder der schon darauf stehenden einzelnen Bäume. Stehen auf einem Platze einzelne gesunde Bäume (wenn auch mehr breit als hoch), feines Gras, Klee, Farrnkraut, Disteln, Brombeeren, Dornen und dgl., und findet man inwendig Dammerde, Kalk oder Lehm, so ist er gut zum Besäen für alle Laubholzarten. Wächst hohes, schilfiges Gras darauf, so muß er mit jungen Bäumen bepflanzt werden, welche schon höher als das Gras sind. Ist der Boden morastig oder brüchig und hat im Innern Thon, so taugt er zu Eller- und Bruchweidenanlagen. Wächst auf einem Boden kurzes Gras, Moos u. Heide und enthält derselbe Sand, Kies und Gestein, so taugt er zu Nadelholz. Das Säen geschieht so, daß man den Samen auf den Schnee oder die nasse Erde streut, besonders auf Plätzen, wo man die Stöcke ausgerodet hat. Doch ist es auch oft nöthig, den Boden vorher wund zu machen, besonders bei ganz neuen Holzanlagen; dies geschieht auf ebenen Plätzen mit einem starken Ackerpflug (Holzpflug), oder noch besser mit Hacken, mit welchen man 18—24 Zoll breite und 6—9 Ellen lange, nach Beschaffenheit des Bodens mehr oder weniger tiefe Gräben macht. Auf abgetriebenen Holzplätzen überläßt man das Säen der Natur, indem man in Zwischenräumen von 100—150 Schritten alte Samenbäume stehen läßt und höchstens durch Wundmachen des Bodens zu Hülfe kommt. Das Pflanzen junger Bäume ist nur bei dem Laubholze, und auch da nur bei den weichen Holzarten, zu empfehlen. Die Pflänzlinge dürfen nicht über ¾ Zoll dick seyn und wo möglich nicht aus gutem in schlechteren Boden versetzt werden; auch müssen sie viel Faserwurzeln haben und mit der Nordseite wieder nach Norden gesetzt werden. Das Verpflanzen geschieht am besten im Herbste, und die Löcher zu den Bäumen müssen schon mehre Monate vorher gemacht werden. Die jungen Bäume nimmt man von Orten, wo sie zu dick aufgegangen sind, oder man legt wilde Baumschulen an. Bei Anlegung derselben säet man den Samen gewöhnlich unter Winter- oder Sommergetreide, damit die junge Saat durch dasselbe Schatten habe. Die Vermehrung des H.es durch Ableger oder Setzlinge belohnt fast nur bei den Weiden und Pappeln die Mühe und gehört somit mehr in den Bereich der Landwirthschaft. In Laubhölzern, wo Oberholz und Buschholz untermengt stehen, bewirkt man dadurch den Nachwuchs der Bäume, daß man beim Hauen des Buschholzes einzelne Reißer, Laßreißer, stehen läßt, welche, wenn der Hieb weiter dahin kommt, Vorständer, beim 3. Hau angehende Bäume, beim 4. Hau Oberbäume und in der Folge alte Bäume heißen. Zum Holzbau gehört ferner die Erhaltung und Pflege des H.es; diese besteht darin, daß man nicht zu einer Zeit zu viel H., auch Bäume und Buschholz nur dann schlage, wenn es den meisten Nutzen gibt, d. h. nicht zu jung und auch nicht zu alt, wenn es überständig geworden ist, nicht viel mehr wächst; ferner, daß man durch Schlagen anbrüchiger Bäume, durch Auslichten und durch Ausrodung der Stöcke das Wachsthum des andern H.es befördert, und daß das Abfahren des geschlagenen H.es zu einer Zeit geschieht, wo dem jungen H. kein Schaden zugefügt wird. Die Pflege des H.es muß vom Staate unterstützt wer-

den durch die Aufhebung der Triftgerechtigkeit, die Beschränkung des Wildstandes, sowie durch Bestrafung des Holzfrevels, wozu vorzüglich das diebische Aushauen der Hopfenstangen, Weinpfähle, Reifstäbe, das Schneiden der Quirle und des Besenreißes, das Bastschälen und Laubstreifen gehören. Vgl. Waldkultur.

Der eigentliche Holzhandel im Großen beschäftigt sich nur mit dem Brennholze und den zum Haus- und Schiffbau dienenden Hölzern; Holzhandel können aber nur diejenigen Gegenden treiben, denen bei ihrem Holzreichthume wohlfeile Transportmittel nach holzärmeren Gegenden zu Gebote stehen, denn das H. kann, bei dem im Verhältniß zu seinem Gewichte jedenfalls niedrigen Preise, eine hohe Fracht nicht tragen. In Deutschland liefern die großen, zum Theil immer noch sehr ergiebigen Waldungen des Schwarzwaldes, Spessarts, Thüringerwaldes und des Hundsrücks das Material zu den großen Rheinflößen, welche, aus vielen kleinern zusammengesetzt, bei Mannheim, Kastel, Bingen, Koblenz und Andernach eine solche Bedeutendheit erlangen, daß ein einziges nicht selten einen Werth von 300,000—500,000 Gulden hat. Da Dortrecht in Holland der letzte Bestimmungsort dieser Rheinflößen ist, wo sie auseinander genommen und partienweise verkauft werden, so pflegt man sie auch Holländerflößen zu nennen. Die größeren Holländerflößen sind etwa 700—1000 Fuß lang und 130 Fuß breit; dabei gehen sie 7 Fuß im Wasser und sind mit mehr als 500 Leuten bemannt. Von den Produktionsorten führen die Murg, Enz, Kinzig, Mosel, Saar, Lippe, der Neckar und Main das H. in kleinen Flößen den oben genannten Orten zu, wo dann die Vereinigung zu einem großen Floße Statt findet. Zu dem Holzhandel auf der Weser liefern Thüringen (nur allein aus dem Hennebergischen gehen jährlich gegen 2000 Flöße auf der Werra nach Münden), sowie der Solingerwald und der Harz das meiste H.; aus dem Herzogthum Braunschweig werden jährlich an Bau- und Stabholz, Dielen und Latten für 50,000 Rthlr. ausgeführt. Vom Harz kommt das H. auf der Ocker und Aller in die Weser, und früher wurde der Werth des auf der Weser versendeten H.es auf mehr als eine Million Thaler geschätzt. Nicht so bedeutend ist der Holzhandel auf der Elbe u. Oder, weil es in den Flußgebieten dieser Ströme nicht so viele Waldungen gibt und Norddeutschland selbst viele holzfressende Gewerbe hat. Die preußischen Ostseestädte Stettin, Danzig, Memel, Elbing, Königsberg halten große Niederlagen von H., welches besonders früher stark nach England als Schiffbauholz ging. Das für Danzig und Stettin bestimmte H. aus den russischen und polnischen Waldungen wird auf der Sau und dem Bug der Weichsel zugeführt, von wo es durch die Kanäle, die Netze, Warthe und Oder nach Stettin gelangt. Nach Königsberg und Memel kommt das H. aus der Gegend von Nowgorod, Wollnsk und Ostrog; es wird auf dem Horyn, Styr und der Slutsch in den Pryzlel geflößt, welcher es dem oginsky'schen Kanal zuführt; dieser mündet in die Scharra, die das H. in den Niemen bringt, auf dem es dann, Grodno und Kowno vorbei, bei Schmaleningken in preußischem Gebiet und endlich im kurischen Haff ankommt. Ein großes Hinderniß für den preußischen Holzhandel, der ehedem weit bedeutender war, als gegenwärtig, liegt in den enormen Zöllen, die England auf das baltische H. gelegt hat, zu Gunsten des canadischen H.es, obgleich es erwiesen ist, daß letzteres für den Schiffbau weit weniger tauglich ist, als das erstere; das baltische H. gibt 2 Pfd. St. 15 Schill. und das canadische nur 1 Pfd. St. pro engl. Load. Wie sehr bedeutend diese Abgabe ist, leuchtet daraus deutlich hervor, daß in der letzten Zeit in Memel der Preis der fichtenen Balken 1 Pfd. St. 5 Schill. pro Load frei an Bord der Schiffe war, daß folglich der englische Zoll mehr als das Doppelte des Kaufpreises in Memel beträgt. Die Donaugegenden treiben keinen bedeutenden Holzhandel, da sie fast sämmtlich mit H. reichlich versehen sind. Norwegen und Schweden besitzen bedeutenden Holzreichthum und namentlich führt ersteres Land bedeutende Quantitäten aus. In Rußland wird von Petersburg, Riga und Archangel viel H. ausgeführt. Frankreich hat zwar ziemlich viel Waldungen, führt aber dennoch nicht unbedeutende Quantitäten nordischen H.es ein. Bordeaux bezieht viel Stabholz für die Weinfässer.

Das Maß, nach welchem das H. verkauft wird, ist bei Bauholz die gegebene Länge u. Stärke der Bäume; bei Scheitholz aber, das größtentheils zum Brennen bestimmt ist, gilt folgendes Maß: Klaftern, 3 Ellen hoch, 3 Ellen lang und so breit als die Scheitlänge, also 5, 6, 7, 8 Viertel breit; nach der Verschiedenheit des Holzes hat man Scheitklaftern aus dem gespaltenen Stamme, Stockklaftern von den ausgerodeten und gespaltenen Wurzelstöcken, und Klöppelklaftern von den stärkern Baumästen u. jungen Stämmen; Malter = ½ Klafter auf verschiedene Weise aufgesetzt; Schragen = 3 Klaftern. Das Reißholz wird in manchen Gegenden in Bündel oder Wellen gebunden und nach Schocken verkauft; an andern Orten in Haufen von beliebiger Größe, oder in Haufen von bestimmter Größe (Schragen) zusammengelegt. In manchen Gegenden sind die Schragen vom Abraum, die Schocke vom langen Buschholze.

Das H. diente bei den Alten als Stoff zu Gemälden (am liebsten Lärchenbaumholz, das sich nicht leicht wirft), als Schreibmaterial, als Stoff zu Statuen vor Benutzung des Steins, Bildschnitzereien, Geräthen, Verzierungen (besonders wegen Festigkeit, Dauer und Farbe Cedern-, Cypressen- u. Ebenholz, oft auch das H. des der zu bildenden Gottheit geheiligten Baumes, sowie auch zur Opferflamme gern H. von letzterer Art genommen wurde). Als Bauholz zogen die Alten die Eiche, Ulme, Cypresse, Tanne, Fichte, den Lärchenbaum und die Erle den übrigen Hölzern vor. Die Stiel- oder Sommereiche (*Quercus pedunculata L.*) wurde in Werken unter der Erde gebraucht, die italienische Eiche zu verschiedenen Bauhölzern, die Erle zum Pfahlgrunde und zu Rosten, die Tanne, Fichte und der Lärchenbaum zu Balken, Sparren, Ständern, Thüren, die Cypresse zu den Decken und der Täfelung der Wände, die Ulme zu Pflöcken. Für die beste Zeit zum Holzfällen hielt

man den Herbst und die drei Wintermonate, November bis Januar. Gewöhnlich fällte man den Baum erst, nachdem man ihn unten ringelförmig gekerbt und hatte austrocknen lassen. Das zum Einheizen bestimmte H. bestrichen die Römer nach sorgfältigem Trocknen mit Oelhefen (amurca), wodurch das Rauchen verhütet wurde (ligna acapna, rauchloses H., lignum coctum, getrocknetes H.).

Fossiles oder **versteinertes H.**, auch Endogenites, wenn es von Monokotyledonen, Exogenites, wenn es von Dikotyledonen stammt, heißen alle holzigen Pflanzentheile, die der Petrifikation unterlegen haben und die in diesem Zustande noch irgendwie ihre Abkunft erkennen lassen. Daher gehören hierher diejenigen Pflanzenreste nicht, die, wie z. B. die Steinkohlen, weder durch äußere Gestalt, noch durch innere Textur an Pflanzen erinnern. Versteinertes H. im eigentlichen Sinne findet sich schon im Uebergangsgebirge und reicht bis in die jüngsten Bildungen, in denen es manchmal, wie z. B. das bituminöse H. aus der Braunkohle, kaum petrificirt erscheint. Die Mineralien, welche als Versteinerungsmittel gedient haben, sind: Schiefermasse, Quarzsand, Eisenkies, Kalk (dichter und spathiger), Aragon, Spatheisenstein, Brauneisenstein, Kieselmaterie (Hornstein), Opal, Quarz, Bitumen ꝛc. Sie drangen durch einen langsamen Vorgang selbst in die feinsten Poren ein und bewahrten oft mit wunderbarer Treue auch die feinsten Details der untergegangenen Formen. So namentlich sind durch Hornstein die Jahrringe, die Markstrahlen, die Gefäße, das Zellengewebe, Einzelheiten aller Art vollkommen erhalten. Nicht minder ist dies der Fall, wenn die Versteinerung durch Spatheisenstein (Altsattel) und Brauneisenstein (Budweis, Marmaros), auch durch Schwefelkies (Franzensbad) geschehen ist. Besonders merkwürdig ist das durch Kalkspath petrificirte sogenannte Sündfluthholz von Joachimsthal, welches neben der Theilbarkeit der Kalkspathindividuen noch Holzstruktur zeigt, die sonst in solchen Fällen und bei der Petrifikation durch Quarzsand völlig verschwindet. Die Pflanzengattungen, aus denen fossile Hölzer sich erhalten haben, sind äußerst zahlreich und es muß genügen, hier nur die Familien, denen sie angehören, aufzuzählen und auf dieselben zu verweisen. Sie sind: Calamiteae, Asterophyllitae, Pecopterideae, Stigmarieae, Sigillarieae, Lepidodendreae, Lycopodiaceae, Psaronicae, Cycadeaceae, Gramineae, Liliaceae, Typhaceae, Palmae, Cupressineae, Abietineae, Taxineae, Betulaceae, Cupuliferae, Ulmaceae, Moraeae, Plataneae, Balsamifluae, Salicineae, Laurineae, Aquilarineae, Aurantiaceae, Acerineae, Juglandeae und die Gattungen (incertae sedis) Petzholdia, Pritchardia, Withamia, Meyenites, Nicolia, Charpentiera, Piccolominites, Bronnites, Lilia, Brongniartites, Fichtelites, Mohlites, Cottaites und Schleidenites.

Holzapfel, Peter, Graf von, General im 30jährigen Kriege, 1585 im Nassauischen geboren, stand erst in den Diensten der Stadt Basel, warb dann für Venedig ein Regiment Deutsche u. zeichnete sich damit im mantuanischen Kriege aus. Im J. 1633 ging er in hessen-kasselsche Dienste, führte dem Prinzen von Oranien einige hessische Truppen zu und trat nach dem Tode des Landgrafen von Hessen unter die kaiserlichen Fahnen. Zum Grafen ernannt, gab er den bisher von ihm geführten Namen **Melander** auf, ward in Böhmen Wrangel gegenübergestellt und fiel in der Schlacht von Zusmarshausen 1648.

Holzartige Braunkohle (auch **bituminöses Holz, faserige Braunkohle, Surturbrand**), eine Abänderung der Braunkohle, hat noch Holzgestalt und deutliche Holztextur, so daß manche Stücke noch wie Holz bearbeitet werden können. Sie ist fast splitterig im Bruche, holzbraun bis schwärzlich, matt od. wenig schimmernd. Modifikationen derselben sind die Bast- und **Nadelkohle** (Lignite bacillaire), eben so die **Papierkohle** (Blattkohle), aus dünnen, blätterigen Schichten bestehend, und die **Stinkkohle** (Dysodil), deren Blätter elastisch biegsam sind und beim Verbrennen einen höchst unangenehmen Geruch verbreiten.

Holzbauer, Ignaz, Tonkünstler, 1711 zu Wien geboren, war zum Rechtsgelehrten bestimmt, studirte aber heimlich Musik, und zwar mit solchem Fleiße, daß er sich bald stark genug fühlte, Sinfonien, Koncerte u. dgl. zu komponiren. Mit dem Grafen von Thurn, bei dem er Sekretärdienste genommen hatte, reiste er nach Laibach und von da mit einem wiener Arzte nach Venedig. Eine Fieberkrankheit vereitelte seinen Plan, sich hier in der Musik auszubilden, und nöthigte ihn, wieder in seine Heimath zurückzukehren, wo er indeß von seinem Vater die Erlaubniß erhielt, sich ganz der Musik zu widmen. Kaum genesen, folgte er dem Rufe des Grafen von Rottal als Kapellmeister nach Mähren, wo er dessen italienischer Oper vorstand. Um 1745 kam er nach Wien zurück und ward als Musikdirektor an dem dasigen Hoftheater angestellt. Zwei Jahre später ging er mit seiner Frau, einer geschickten Sängerin, wieder nach Italien, nach Mailand, Venedig ꝛc., wo sie drei Jahre verweilten und von wo sie 1750 einem Rufe nach Stuttgart folgten. Während seines Aufenthaltes hier komponirte er ausschließlich für die Kirche und die Kammer, unter Anderem die Oratorien „Isacco“ und „La Betulia liberata“, 21 Messen, 37 Motetten, Misereren ꝛc. Im J. 1753 komponirte er für das neuerbaute Hoftheater zu Schwetzingen das Schäferspiel „Il figlio delle selve“, das so allgemeinen Beifall erhielt, daß H. in demselben Jahre noch als Kapellmeister nach Mannheim berufen wurde, wo er sein Amt mit der Oper „Issipile“ antrat. Hier komponirte er mehre Opern u. Singspiele, darunter „L'Isola disabitata“ und „Don Chisciotte“. Im J. 1756 machte er eine dritte Reise nach Italien und komponirte dann 1757 zu Turin für das königliche Theater die Oper „Nitetti“, die mit so glänzendem Erfolge aufgeführt wurde, daß er sogleich auch von Mailand aus den Auftrag erhielt, die Oper „Alessandro nell' Indie“ für das dortige Theater zu komponiren. Die vielen Aufträge, welche von nun an von italienischen Theaterdirektionen an ihn ergingen, schlug er aus, ging nach Mannheim zurück, komponirte noch viele Orchestersachen, 1768 die Oper „Ippolitto et Arricia“, 1772 „Adriano in Syria“, dann wieder viele Kirchensachen, na-

mentlich Messen, Psalmen, Motetten und italienische Oratorien, 1776 seine erste und einzige deutsche Oper „Günther von Schwarzburg“, dann wieder die Oper „La clemenza di Tito“, „Le nozze d'Adrianna e di Baco“ und „Tancred“ (1782) und dazwischen auch das Melodram „Der Tod der Dido“ und † zu Mannheim am 7. April 1783 an einer Brustentzündung. Außer seinen vielen Berufsgeschäften und den zahlreichen Kompositionen (im Ganzen über 300 Werke, darunter allein 205 Sinfonien und Koncerte aller Art) widmete er sich dem Unterrichte. Mehre vortreffliche Künstler sind aus seiner Schule hervorgegangen.

Holzbock, Insekt, s. Zecke.

Holzerde, die aus verfaultem Holz entstandene humusreiche Erde. Sie wird in hohlen Bäumen, in Wäldern, auf Holzschlägen, auf Holzplätzen, in Holzschuppen ꝛc. gefunden und dient, wenn das Holz völlig verwest ist, zur Erziehung von Topfpflanzen und zärtlichen Gewächsen, sowie überhaupt zur Düngung.

Holzessenz (Essentia lignorum), durch Digestion von Sassafras-, Guajakholz, Chinawurzel, Sassaparille und Sandelholz mit Weingeist bereitet, galt sonst als blutreinigendes Mittel, ist aber jetzt fast nicht mehr in Gebrauch.

Holzessig (Holzsäure, Acidum pyrolignosum), die wässerige saure Flüssigkeit, welche bei der trocknen Destillation des Holzes mit übergeht und im Großen fabrikmäßig dargestellt wird. Sie enthält als Hauptbestandtheile Wasser und Essigsäure und verdankt hauptsächlich der letzteren ihre technische Benutzung; in geringerer Menge enthält sie außerdem noch verschiedene andere durch die Zersetzung des Holzes gebildete Produkte (s. unten). So wie sie, mit diesen Stoffen beladen, durch Destillation des Holzes gewonnen wird, führt sie den Namen roher H.; durch nochmalige Destillation oder durch andere Mittel in verschiedenem Grade davon befreit, wird sie gereinigter H. genannt. Die Darstellung des H.s besteht immer wesentlich darin, daß man Holz in einem geeigneten Apparate bei Abschluß oder bei unvollkommenem Zutritt der Luft einer allmählig bis zum Glühen gesteigerten Hitze aussetzt, daß man die dabei entweichenden, kondensirten Zersetzungsprodukte, H. und Theer, durch Abkühlung verdichtet und dann, nachdem beide sich in der Ruhe von einander gesondert haben, den H. mechanisch vom Theer abscheidet. Die Ausführung einer solchen Operation geschieht in verschiedener Weise, je nachdem die Gewinnung der flüchtigen Produkte, oder die Gewinnung der zurückbleibenden Holzkohle der Zweck derselben ist. Im letztern Fall, bei der eigentlichen Holzverkohlung, wohin namentlich die Verkohlung des Holzes in Meilern und Haufen gehört, läßt man die flüchtigen Produkte oft ganz unbenutzt entweichen, theils weil eine Bedingung zu ihrer reichlichen Gewinnung, vollkommener Ausschluß des Luftzutritts, nicht erfüllt ist, vielmehr es im Princip des gewöhnlichen Verfahrens der Holzverkohlung liegt, einen Theil der flüssigen Produkte zu Kohlensäure und Wasser zu verbrennen und dadurch die Wärme zur Verkohlung des noch unzersetzten Holzes zu erzeugen, theils weil die Verdichtung und Auffammlung der unverbrannt entweichenden Zersetzungsprodukte praktische Schwierigkeiten hat und leicht auf den Betrieb der Holzverkohlung und die Beschaffenheit der erzielten Kohle in ungünstiger Weise einwirkt, theils auch, weil an manchen Orten, wo die Verkohlung ausgeführt wird, H. und Theer nur geringe Verwendung finden und daher gar nicht oder nur zu geringen Preisen verwerthbar sind.

Wo die trockene Destillation des Holzes speciell zur Gewinnung von H. ausgeführt wird, kommt folgendes Verfahren zur Anwendung. In der Hauptsache besteht dasselbe immer darin, daß man das Holz in einer eisernen Retorte bis zum Glühen erhitzt, die flüchtigen Produkte durch ein Rohr daraus ableitet und in einer Vorlage verdichtet. Da für solche Retorten, um auch den Kern der Holzmasse zum Glühen zu bringen, bei der geringen Wärmeleitungsfähigkeit des Holzes nur geringe Dimensionen zulässig sind, so wird die Holzkohle hierbei nur in geringerer Menge gewonnen, u. hierin, sowie in dem Umstande, daß in dem Orte, wo die Holzessigfabrik sich befindet, zu ergiebiger Benutzung und Verwerthung der Holzkohle oft keine Gelegenheit ist, liegt es, daß dieselbe hierbei nur mehr als Nebenprodukt auftritt. Die Retorten, welche in den Fabriken zur Destillation des Holzes benutzt werden, sind theils über der Feuerung fest eingemauert, theils beweglich, d. h. so angebracht, daß sie aus der Feuerung herausgehoben werden können. Bei ersterem ist man genöthigt, entweder nach beendeter Operation jedesmal die Retorte sammt ihrem Inhalte so weit sich abkühlen zu lassen, daß die Kohlen nicht mehr glimmen und ohne Gefahr des Verbrennens herausgezogen werden können, oder einen verschließbaren Behälter oder ein anderes Mittel, wie Kohlenlösche ꝛc., bereit zu halten, um die Kohle glühend aus den Retorten ziehen und sie, vor Luftzutritt geschützt, erkalten lassen zu können. Die beweglichen Retorten werden dagegen nach beendeter Destillation aus der Feuerung herausgehoben, eine zweite mit Holz beschickte wird an ihre Stelle gebracht und mit derselben die Destillation sogleich fortgesetzt, so daß die im Mauerwerk angesammelte Wärme nicht verloren geht; die erste Retorte hat inzwischen Zeit, sich abzukühlen, worauf sie von den Kohlen entleert und wieder mit Holz besetzt wird, um dann nach abermaliger Beendigung der Destillation gegen die zweite Retorte ausgetauscht zu werden ꝛc. Die Retorten der ersteren Art sind theils aus gußeisernen Platten zusammengefügte Kästen, um welche der Feuerkanal spiralförmig herumläuft und von deren oberem Ende seitwärts ein Rohr zum Kondensator führt, theils, wie z. B. in manchen englischen Fabriken, gußeiserne Cylinder von 3—4 F. Durchmesser und 6—8 F. Länge, die nach Art der Gasretorten horizontal über einer Feuerung eingemauert sind, so daß die Feuerluft sie frei umspielen kann. Die beweglichen Retorten, welche in Frankreich und Deutschland mehr in Anwendung sind, sind stehende Cylinder von z. B. 3—4 F. Durchmesser und 6—8 F. Höhe und bestehen aus zusammengenietetem starken Eisenblech. Der Ofen, dessen oberer Rand um 6—12 Zoll höher liegt, als die obere Fläche der Retorte, wird während der Operation mit einer eisernen Platte be-

deckt, wodurch die aus den Kanälen und dem ringförmigen Feuerraum austretende Feuerluft genöthigt wird, über der Retorte zusammenzuschlagen und dieselbe von oben zu erhitzen, worauf sie dann durch einen dicht unter dem obern Rande in der Ofenwand angebrachten Seitenkanal in die Esse entweicht. Zur Ableitung der erzeugten flüchtigen Produkte ist in die Seitenwand der Retorte dicht unter dem Deckel ein kurzes seitwärts gehendes Rohr eingesetzt, welches durch einen entsprechenden Ausschnitt der Ofenwand hindurchgeht. Bei beginnender Destillation wird dieses Rohr durch eine über das Ende desselben geschobene und in das Ende der Kühlröhre eingesetzte Vorstoßröhre oder in anderer angemessener Art mit dem Verdichtungsapparat in Verbindung gesetzt. Letzterer hat in verschiedenen Fabriken eine verschiedene Einrichtung. Gewöhnlich geschieht die Abkühlung durch kaltes Wasser, und der Kühlapparat besteht dann entweder in einem geraden oder schlangenförmigen kupfernen Rohr, welches innerhalb eines Kühlfasses, eines mit kaltem Wasser angefüllten Behälters, angebracht ist, oder er hat folgende Einrichtung: Das in einem Gestell aufgestellte Kühlrohr, in welches die aus der Retorte kommenden Dämpfe einströmen, ist zickzackförmig gebogen und in den horizontalen oder wenig geneigten Theilen von weiteren gußeisernen Cylindern oder Mänteln umgeben, in deren Enden es wasserdicht befestigt ist. Die einzelnen Mäntel stehen durch Zwischenröhren mit einander in Verbindung, sind mit kaltem Wasser angefüllt und vertreten die Stelle des Kühlfasses. Das warm gewordene Wasser wird in ihnen nach Bedarf durch kaltes ersetzt, welches durch ein Rohr von dem höher stehenden Behälter aus in den untersten Mantel eintritt, während das erwärmte Wasser durch ein Rohr nach dem obersten Mantel abfließt. Neben den kondensirbaren flüchtigen Produkten entwickelt sich bei der Destillation des Holzes eine beträchtliche Menge permanenter Gase. Diese bestehen im Anfange hauptsächlich aus Kohlensäure, welcher sich alsbald ölbildendes Gas zugesellt; wenn die Hitze stärker wird und dabei die glühende Kohle auf die sich bildende Kohlensäure einwirkt und zugleich die Kohlenwasserstoffverbindungen sich durch die höhere Temperatur mehr und mehr zersetzen und wasserstoffreicher werden, bestehen sie hauptsächlich aus Kohlenoxydgas, Sumpfgas und Wasserstoffgas. Mit diesen Gasen entweicht zugleich ein gewisser Theil der Theerdämpfe, indem die flüchtigsten Theile derselben sich der Verdichtung entziehen und gasförmig mit fortgehen, andere im verdichteten Zustande durch das Gas mit fortgerissen werden und dasselbe rauchig und trübe machen. Das Gemisch dieser Stoffe würde, wenn man es in die Luft ausströmen und unbenutzt entweichen lassen wollte, nicht nur die Fabrik und ihre Umgebung durch seinen Geruch belästigen, sondern es würde auch in den brennbaren Gemengtheilen desselben eine beträchtliche Menge Brennstoff verloren gehen. Man befolgt daher, von welcher Art auch der Kühlapparat seyn mag, in den Fabriken das Verfahren, diese Gasarten und Dämpfe in die Feuerung unter die Retorte zu leiten, wo sie zu Kohlensäure und Wasser, also zu geruchlosen Produkten, verbrennen und durch die dabei erzeugte Wärme in erheblichem Maße zur Heizung der Retorte beitragen, so daß in den späteren Perioden der Destillation wenig oder gar kein Brennstoff mehr nachgelegt wird. Die Abkühlung derselben in dem Ofen geschieht durch ein mit einem Hahn versehenes Rohr, welches dicht über der Stelle, wo die kondensirte Flüssigkeit aus dem Kühlrohr abfließt, von demselben ausgeht. Damit das Gasgemenge durch dieses Rohr und nicht aus der Mündung des Kühlrohrs austrete, muß letztere innerhalb der ersten Vorlage sich beständig unter dem Niveau der Flüssigkeit befinden. Diese Vorlage steht zu diesem Zwecke durch ein höher liegendes Seitenrohr mit der zweiten Vorlage in Verbindung, so daß die Flüssigkeit nur durch dieses Seitenrohr abfließen kann und deshalb in der ersten Vorlage ihr Niveau konstant beibehält. Der Theer lagert sich wegen seines größeren specifischen Gewichts zu Boden und sammelt sich deshalb hauptsächlich in der ersten Vorlage an, während der H. mit einer geringeren Menge noch darin schwimmenden Theers in die zweite Vorlage übergeht. Statt der hier angenommenen hölzernen Vorlagen hat man in größeren Fabriken zwei oder mehre in die Erde eingemauerte Cisternen, von denen jede durch ein am obern Ende befindliches Rohr mit der nächstfolgenden in Verbindung steht. Bei dieser Anordnung sammelt sich der größte Theil des Theers in der ersteren Cisterne, während in den folgenden nur noch eine geringere Menge davon sich absetzt, und der H., von mechanisch darin schwimmendem Theer befreit, in die letzte Cisterne übergeht, von welcher aus er der weiteren Verwendung übergeben wird. Der Theer wird, wenn er sich in den Cisternen bis zu einer gewissen Höhe angesammelt hat, durch Pumpen, die bis auf den Boden derselben reichen, herausgeschafft. Beim Betrieb einer solchen Holzdestillation läßt man zweckmäßig im Anfange die Retorte außer Verbindung mit dem Kühlrohr, bis das in dem Holz enthaltene Wasser größtentheils verdampft und ausgetrieben ist und die Zersetzung des Holzes begonnen hat, was man an dem Geruch und der ganzen Beschaffenheit der aus dem Retortenrohr austretenden Dämpfe erkennt. Mit dem Wasserdampf ist dann auch der größte Theil der in der Retorte enthaltenen Luft ausgetrieben. Die Retorte wird nun durch die Vorstoßröhre mit dem Kühlrohr in Verbindung gesetzt und die Destillation nimmt ihren Anfang; die Oeffnung des Rohres, um die Gase in den Ofen austreten und verbrennen zu lassen, darf indeß nicht eher geschehen, bis man sicher ist, daß der Apparat wenig oder gar keine Luft mehr enthält, weil sonst die Verbrennung sich in das Innere desselben fortpflanzen und eine gefährliche Explosion veranlassen könnte. Die Destillation wird nun ohne Unterbrechung fortgesetzt, bis der Retorteninhalt zuletzt ganz glühend ist und das Entweichen flüchtiger Produkte aufhört, was man z. B. daran erkennt, daß an der Mündung des Rohres nur noch eine schwache Flamme sichtbar ist und das obere Ende des Kühlrohres anfängt kalt zu werden. Sie dauert nach Schubarth, wenn die Retorte $^1/_2$ Decastère oder nahezu $1^1/_2$ Klafter Holz faßt, etwa 8 Stunden, so daß also in 24 Stunden 3 Destil-

lationen ausgeführt und $4^1/_2$ Klafter Holz oder ein Haufen abgetrieben werden können.

Die relativen Mengen der aus dem Holz entstehenden Produkte sind hauptsächlich von der Art des angewandten Holzes abhängig. Nach Stoltze, welcher darüber viele Versuche angestellt hat, geben die verschiedenen Hölzer, gleichen Trockenheitsgrad vorausgesetzt, bei der Destillation nicht sehr verschiedene Mengen überdestillirte Flüssigkeit, aber diese hat einen sehr verschiedenen Gehalt an Essigsäure. Die meiste und stärkste Säure geben die harten Laubhölzer, namentlich Birken-, Buchen- und Eichenholz, die schwächste dagegen die harzreichen Nadelhölzer. Werden die Hölzer zuvor mit verschiedenen Flüssigkeiten ausgelaugt und von Harz und anderen löslichen Stoffen befreit, so geben sie sämmtlich gleiche Mengen überdestillirte Flüssigkeit, nämlich 15 Loth von einem Pfund; aber diese hat gleichwohl einen sehr verschiedenen Säuregehalt. Das Stammholz gibt auch im Allgemeinen eine stärkere Säure, als das Holz der jungen Zweige. Den Quantitäten von 28 und 55 Gran kohlensauren Kali's auf 1 Unze H., welche die Extreme für das Sättigungsvermögen desselben bilden, entsprechen beziehungsweise 4,3 und 8,44 Proc. wasserfreie Essigsäure. Der Gehalt des rohen H.s an letzterer wird demnach in der Regel zwischen diesen Zahlen liegen, oder da man meist harte Hölzer anwendet und der Mangel so vollständiger Austrocknung dadurch, daß man das hygroskopische Wasser des Holzes zu Anfang der Destillation größtentheils entweichen läßt, mehr oder weniger kompensirt wird, der letztern Zahl näher kommen. Unter Voraussetzung der letztern Zahl gibt z. B. das Birkenholz bei der trockenen Destillation 3,798 Proc. seines Gewichtes wasserfreie Essigsäure. Die Mengenverhältnisse der Zersetzungsprodukte werden indeß noch bedingt durch den langsamern oder raschern Gang der Destillation. Die Erfahrung hat in dieser Beziehung gelehrt, daß die Menge der flüchtigen kohlenstoffhaltigen Produkte, also des H.s und des Theers, weit größer ist, wenn das Holz möglichst rasch den vollen Hitzgrad erhält, als wenn es langsam und allmählig zum Glühen gelangt: daß nämlich in dem letztern Falle der entweichende Wasserstoff und Sauerstoff weniger Kohlenstoff zu flüchtigen Verbindungen disponiren, sondern in größerer Menge unter sich zu Wasser zusammentreten, daher denn auch die Menge der rückständigen Kohle weit größer und für die Holzverkohlung ein langsamer Gang der Operation am angemessensten ist. Nach vorhandenen Angaben gewinnt man im Großen, wenn das Holz auf beschriebene Art destillirt wird, von 100 Ctr. Holz (welches nicht näher bezeichnet ist) $25^5/_{16}$ Ctr. Kohlen, 59 Ctr. oder 2400 Quart H. von 1,027 spec. Gewicht und 9 Ctr. Theer.

Der rohe H. ist eine dunkelbraune klare Flüssigkeit von säuerlich theer- und rauchartigem Geruch und entsprechendem Geschmack. Er enthält außer Wasser, Essigsäure, einer geringen Menge essigsauren Ammoniaks und vielleicht noch anderen aus dem Holz gebildeten sauren oder basischen Stoffen Holzgeist und essigsaures Methyloxyd, Pyroxanthin, hauptsächlich aber, als Materie, denen er seine charakteristische Beschaffenheit verdankt, eine gewisse Menge der eigentlichen Theerbestandtheile, nämlich sogenanntes Brandharz, Brandextrakt und Brandöle. Einem dieser letztern, dem Kreosot, welches z. B. im H. aus Buchenholz zu $1^1/_2$ Proc. enthalten seyn soll, verdankt er die Eigenschaft, organische Stoffe zu konserviren und in ausgezeichnetem Maße vor Fäulniß zu schützen. Bestreicht man eingesalzenes Fleisch mit einem mäßig starken H., hängt dieses in die Luft und wiederholt dieses Bestreichen einige Male, so hält sich dies Fleisch Jahre lang und gibt dem auf gewöhnliche Weise geräucherten Fleisch nichts nach an Schmackhaftigkeit, besonders wenn man das so zubereitete vor dem Genuß mit warmem Wasser abwäscht. Auch in der Medicin, um von gewissen Wunden, namentlich Krebsschäden, die Fäulniß abzuhalten, wird diese Eigenschaft des H.s benutzt. Der bei weitem größere Theil des H.s dient indeß, theils um verschiedene essigsaure Salze, die in der Färberei u. Druckerei u. beim Zeuchdruck in großer Menge verbraucht werden und dazu schon in mehr oder weniger unreinem Zustande brauchbar sind, daraus anzufertigen, theils zur Darstellung reiner koncentrirter Essigsäure oder essigsaurer Salze, oder endlich eines zum Gebrauch an Speisen geeigneten Essigs, welche letztere Verwendung indeß wegen der beträchtlichen, mit der gänzlichen Entfernung der brenzlichen Stoffe verbundenen Kosten nur in den Ländern, wo, wie z. B. in Großbritannien, die Essigerzeugniß aus Alkohol wegen hoher Steuer sehr kostspielig wird, mit ökonomischem Vortheil auszuführen ist. Die unreinen essigsauren Salze, zu denen der H. verarbeitet wird, sind hauptsächlich essigsaures Eisenoxydul und essigsaure Thonerde, welche beide gewöhnlich nur im aufgelösten Zustande angefertigt u. verkauft werden. Zu ihrer Bereitung wird der rohe H. am besten vorher nochmals destillirt und dadurch von dem größten Theil der brenzlichen Stoffe befreit. Das essigsaure Eisenoxydul entsteht dann dadurch, daß man Eisenspäne, Nägel &c. in die Säure legt und damit in Berührung läßt, bis sie sich unter Wasserstoffentwickelung mit Eisenoxydul gesättigt hat. Das ungelöste Eisen kann von den Theerstoffen, welche sich darauf niederschlagen u. die Einwirkung der Säure verhindern, durch Ausglühen wieder befreit werden. Die essigsaure Thonbeize wird theils in den Holzessigfabriken selbst, theils in den Färbereien und Druckereien dargestellt. In den erstern bereitet man zu diesem Zweck meist ein unreines essigsaures Bleioxyd, oft auch essigsauren Kalk, welche Salze dann mit Alaun oder schwefelsaurer Thonerde niedergeschlagen werden, worauf man die Lösung von dem Bodensatz dekantirt. Das essigsaure Bleioxyd wird durch Auflösen von Bleioxyd in einmal undestillirtem H. dargestellt, worauf man die Flüssigkeit abdampft, bis sie, durch Bindung des noch vorhandenen Wassers als Krystallwasser, beim Erkalten zu einer schwarzbraunen unkrystallinisch aussehenden u. theerartig riechenden Masse erstarrt. Auch in reiner krystallisirter Form, als Bleizucker, wird dieses Salz in großer Menge aus H. dargestellt; derselbe muß indeß zu diesem Zweck schon ziemlich rein und von Brandöl be-

freit seyn, weil sonst das Salz nicht zum Krystallisiren zu bringen ist, sondern nur schwammartige Efflorescenzen bildet. Der essigsaure Kalk wird durch Sättigen des H.s mit Kalkhydrat oder Kreide dargestellt und fällt deshalb verhältnißmäßig rein aus, weil bei der Sättigung ein großer Theil der Theerbestandtheile in Verbindung mit Kalk sich unlöslich ausscheidet und entfernt wird, worauf man die Lösung, nachdem sie sich geklärt hat, klar abzieht und, in sofern sie nicht mit Alaun gefällt werden soll, zur Trockne verdampft. In gewissen Fabriken wird aus dem so bereiteten Kalksalz, nachdem es auf eisernen Platten ganz ausgetrocknet worden, die Säure durch Zusatz von mit ihrem gleichen Gewicht Wasser verdünnter Schwefelsäure abdestillirt und in diesem Zustande zur Darstellung von krystallisirtem Bleizucker verwendet.

Unter den Mitteln, den H. weiter zu r e i n i g e n, ist das einfachste die Destillation, welche gewöhnlich aus einer kupfernen Destillirblase mit kupfernem Kühlapparat vorgenommen wird. Im Anfange geht dabei eine durch Pyroxanthin gelb gefärbte Flüssigkeit (roher Holzspiritus) über, welche aus Wasser, Holzgeist, essigsaurem Methyloxyd, Xylit ꝛc. besteht u. meist für sich genommen wird. Später wird das Destillat immer reicher an Essigsäure. Bei vorsichtiger langsamer Erhitzung werden die ersten $^{7}/_{8}$ des Destillats vollkommen farblos erhalten; darauf folgt $^{1}/_{16}$ sehr starke, aber gelb oder braun gefärbte Säure, der Rückstand besteht aus Brandharz und Brandextrakt, welche schon theilweise verkohlt sind. Die überdestillirte farblose Säure hat noch einen sehr starken brenzlichen Geruch und Geschmack; an der Luft färbt sie sich allmählig wieder gelb, indem die brenzlichen Stoffe sich oxydiren und verändern. Eine solche gelb gewordene Säure wird durch nochmalige Destillation wieder farblos, hat aber ihren unangenehmen Geruch und Geschmack in ziemlich unvermindertem Grade beibehalten; durch bloße wiederholte Destillation kann der H. überhaupt nicht davon befreit werden. Die bekannten Methoden, dem H. die letzten Antheile der brenzlichen Stoffe zu entziehen, führen sämmtlich nur schwer und unvollständig zum Ziel. Sie zerfallen in zwei Abtheilungen, je nachdem die Reinigung des H.s ohne Sättigung mit einer Basis geschieht oder derselbe in ein essigsaures Salz verwandelt und daraus durch eine stärkere Säure die Essigsäure wieder abgeschieden wird. Zu der erstern Abtheilung gehören die von Stoltze gemachten Vorschläge, nach denen der H. zunächst zur Trockne abdestillirt und dann in dem Destillat der Rest der brenzlichen Stoffe durch Behandlung mit oxydirenden Materien zerstört wird. Nach einer andern, von Pasch angegebenen Methode wird der H. zuerst destillirt und dabei zugleich, nach einem geheim gehaltenen Verfahren, von einem Theil seines Wassers befreit. Dann filtrirt man ihn durch ein dumontsches Filter, welches mit gut ausgeglühter, vor der Anwendung schon mit gereinigtem Essig durchtränkter Birkenholzkohle angefüllt ist. Der durchfiltrirte Essig, welcher von brenzlichem Geruch noch nicht frei ist, wird hierauf mit etwas Knochenkohle, die vorher mit Salzsäure ausgezogen wurde, behandelt und dann nochmals filtrirt, worauf er im Wesentlichen rein seyn soll. Durch ein als Geheimniß bewahrtes Mittel wird er indeß außerdem noch von einer Substanz befreit, durch welche hineingelegte Zwiebeln, Fleisch und andere Nahrungsmittel eine anfänglich rothe und dann braune Farbe erhalten. Das in den Fabriken zur Gewinnung reiner Essigsäure aus H. gewöhnlich und in großem Maßstabe angewendete Verfahren gehört der zweiten Abtheilung an und wurde der Hauptsache nach von Mollerat zuerst angegeben. Es besteht wesentlich darin, daß man aus dem H. zunächst durch Sättigung mit Kalk und Fällen der Lösung mit Glaubersalz essigsaures Natron herstellt, daß man dieses Salz durch Krystallisation reinigt und dann im trockenen Zustande so weit erhitzt, daß es selbst noch nicht zersetzt wird, die beigemengten brenzlichen Stoffe aber verkohlt und dadurch unlöslich werden, worauf man das reine Salz durch Auslaugen aus der Kohle auszieht und daraus die Essigsäure wieder ausscheidet. Der H. wird zu diesem Zwecke theils mit, theils ohne vorausgegangene Destillation in einen großen Kessel oder Behälter gebracht und in der Wärme und unter Umrühren mit kohlensaurem Kalk oder Kalkhydrat gesättigt. Bei Anwendung von kohlensaurem Kalk werden die letzten Antheile der Säure durch Hinzufügung von Kalkhydrat neutralisirt. Während der Sättigung wird ein Theil der brenzlichen Stoffe in Verbindung mit Kalk als braune Masse ausgeschieden, die sich zum Theil auf die Oberfläche begibt und abgeschöpft wird. Die neutralisirte Flüssigkeit läßt man ruhig stehen, bis sich der überschüssige Kalk abgesetzt hat, zieht sie dann klar ab und verdampft sie in einem Kessel bis zu 51° B. Sie wird hierauf mit einer koncentrirten Lösung von Glaubersalz in Wasser vermischt und damit tüchtig umgerührt, wobei schwefelsaurer Kalk als dicker Niederschlag sich ausscheidet und essigsaures Natron gelöst bleibt. Der durch Glaubersalz nicht zersetzbare Antheil des essigsauren Kalks kann zuletzt durch Soda zersetzt und dadurch die ganze Essigsäure in Natronsalz übergeführt werden. Nachdem der Gyps sich möglichst ausgeschieden und sich vollständig abgesetzt hat, wird die Flüssigkeit klar davon abgezogen, der Bodensatz wieder mit etwas Wasser angerührt und dieses nach dem Absetzen ebenfalls abgezogen und mit der erstern Flüssigkeit vereinigt. Die ganze Lösung von essigsaurem Natron wird hierauf in flachen Pfannen abgedampft, wobei sich noch Brandharz in großer Menge auf der Oberfläche ausscheidet, welches beständig abgeschäumt wird. Das Abdampfen wird, je nach der Jahreszeit, bis zu dem spec. Gewicht 1,225 oder 1,23 fortgesetzt. Die Flüssigkeit bleibt hierauf noch kurze Zeit in der Pfanne, damit der durch das Verdampfen etwa ausgeschiedene Gyps sich absetzt, und wird hierauf in Fässer abgezogen, in welchen das essigsaure Natron innerhalb einiger Tage in großen, gut ausgebildeten, aber stark gefärbten Krystallen anschießt. Die Mutterlauge wird wiederholt abgedampft und dadurch noch mehr von dem krystallisirten Salz gewonnen. Zuletzt bleibt eine Flüssigkeit übrig, die keine Krystalle mehr gibt und eine schwarzbraune Farbe hat. Sie kann zur Trockne abgedampft und der Rückstand durch

Glühen in kohlensaures Natron verwandelt und so verwerthet werden. Die gewonnenen Krystalle werden noch ein oder einige Male umkrystallisirt, bis sie für die nachfolgende Operation, das Schmelzen oder Rösten, hinreichend rein erscheinen. Diese wird gewöhnlich in einem halbkugelförmigen eisernen Kessel vorgenommen, welcher oft so groß ist, daß darin 1000 Pfund essigsaures Natron auf einmal behandelt werden können. Das in den erwärmten Kessel eingetragene Salz schmilzt zunächst in seinem Krystallwasser, verliert dann dasselbe allmählig u. wird dabei wieder fest. Die Hitze wird nun nach und nach verstärkt, wobei die brenzlichen Stoffe theils verflüchtigt, theils verkohlt oder durch den Sauerstoff der Luft oxydirt werden, das essigsaure Natron aber so viel als möglich unzersetzt bleiben soll. Um diesen Erfolg zu erreichen, muß die Hitze nur langsam und allmählig und auch gegen das Ende der Operation nicht höher als auf etwa 260° gesteigert und die Masse, die im Anfange fest ist, später aber, durch das Schmelzen des wasserfreien Salzes, wieder flüssig wird, dabei unausgesetzt mit eisernen Rechen umgerührt werden, damit alle ihre Theile möglichst gleichmäßig die Einwirkung der Hitze erfahren und kein Theil lange mit der heißen Kesselwand in Berührung bleibt. Dies ist um so mehr nothwendig, als die Zersetzung, wenn sie erst einen Theil des Salzes ergriffen hat, mit Schnelligkeit um sich greift und dann leicht die ganze in Arbeit befindliche Portion zerstört. Ein kleiner Antheil des Salzes wird übrigens immer, auch bei richtig geleiteter Operation, zersetzt. Die Operation ist zu Ende, wenn das Salz ruhig, wie Oel, fließt und nicht mehr aufschäumt, was bei einer Quantität von 1000 Pfund nach etwa 24 Stunden eintritt; man läßt es dann im Kessel oder in Formen, in welche es in noch flüssigem Zustande gegossen wird, erkalten und erstarren, worauf es eine schwarze Masse bildet. Diese wird endlich mit heißem Wasser ausgezogen, die Lösung durch Absetzen von der Kohle getrennt, zu welchem Zweck sie nicht über 15° B. stark seyn darf, und dann wieder krystallisiren gelassen. Ist das so erhaltene Salz noch nicht hinreichend farblos und rein, so wird es nochmals geschmolzen, wieder aufgelöst und krystallisiren gelassen.

Das essigsaure Natron wird theils als solches in den Handel gebracht, theils zur fabrikmäßigen Darstellung der Essigsäure verwendet. Letztere besteht darin, daß man das krystallisirte Salz, welches 6 Atome Wasser enthält, mit 1 Atom oder 36 Proc. seines Gewichts Schwefelsäure von 1,85 spec. Gewicht der Destillation unterwirft, wodurch eine Säure erhalten wird, die auf 1 Atom wasserfreie Essigsäure 7 Atom Wasser oder in 100 Th. 44,7 Th. wasserfreie Säure (= 52,6 Th. Essigsäurehydrat) enthält. Nach Schubarth wird diese Destillation aus einer gußeisernen, 240 Quart fassenden Blase mit kupfernem Helm und Kühlrohr vorgenommen. In die Blase werden 200 Pfd. des Salzes geschüttet, der Helm aufgesetzt und lutirt, und dann durch eine mit Stöpsel versehene Oeffnung die nöthige Menge Schwefelsäure nach und nach in die Blase eingegossen, worauf die Essigsäure abdestillirt wird. Das in der Blase bleibende schwefelsaure Natron wird mit Hülfe von Brecheisen herausgebrochen. Die überdestillirte Säure enthält etwas Kupfer aufgelöst und wird daher, namentlich die zu Speisen bestimmte, noch ein zweites Mal aus einer kupfernen Blase mit silbernem Helm und Kühlrohr umdestillirt, wobei man zugleich das Destillat portionweise auffangen und dadurch eine Säure von verschiedener Stärke darstellen kann. Die so erhaltene Essigsäure hat immer noch einen gewissen Nachgeschmack und einen unbedeutenden, jedoch bemerklichen Geruch nach Brandöl, der sich indeß durch Behandlung mit einer geringen Menge Beinkohle ganz wegnehmen läßt, von welcher, wenn sie vorher mit Salzsäure ausgezogen war, die Säure nur abgezogen zu werden braucht. Sie ist dann, im gehörigen Maß mit Wasser verdünnt, zu allen Zwecken, wozu Essig gebraucht wird, anwendbar, hat aber meist einen weniger angenehm und schärfer sauren Geschmack, als ein durch Gährung gewonnener Essig von gleichem Säuregehalt, was darin seinen Grund hat, daß der letztere meist noch andere organische Stoffe enthält, welche den sauren Geschmack milder machen. Der aus dem H. bereitete Speiseessig wird daher, um ihn dem durch Gährung gewonnenen ähnlicher zu machen, meist mit gewissen Stoffen, z. B. Essigäther oder Wein, vermischt u. ihm außerdem durch gebrannten Zucker eine gelbliche Farbe ertheilt. Statt des Natronsalzes wird auch oft der durch Sättigung des H.s mit Kalk u. Abdampfen zur Trockne dargestellte essigsaure Kalk geröstet, um dabei in gleicher Art, wie bei jenem, die brenzlichen Stoffe zu zerstören. Der essigsaure Kalk wird jedoch schon bei weit niedrigerer Temperatur zersetzt, als das Natronsalz, u. die Zerstörung der brenzlichen Stoffe ist daher nicht zu erreichen, ohne zugleich einen beträchtlichen Theil desselben zu zersetzen, wodurch der Vortheil der größern Wohlfeilheit des Kalksalzes wieder aufgehoben wird. Er läßt sich indeß gewiß in den Fällen mit Vortheil anwenden, wo man nicht eine ganz reine Essigsäure, sondern nur eine solche, die zur Darstellung von Bleizucker und andern Salzen brauchbar ist, herstellen will, welcher Fall auch im Vorhergehenden bereits berührt wurde.

Holzfest, ein jüdisches Volksfest, das erst nach dem Exil entstanden und mehr ein Familien- und Freuden-, als religiöses Fest gewesen zu seyn scheint. Es wurde wahrscheinlich am 15. Juli gefeiert, nachdem die durchs Loos den Familien zugetheilte Ablieferung des nöthigen Holzes zum Tempel geschehen war (Nehem. 10, 34). Ein Opfer fand dabei nicht Statt; denn das bei den Talmudisten vorkommende Holzopfer wurde nicht an diesem Tage, sondern schon an den vorhergehenden bestimmten Holzsammlungstagen von den Familien gebracht, welche Holz zu liefern hatten.

Holzgallerte, eine pektinartige Substanz, welche sich bei der Behandlung der rohen Holzfaser mit Kalilauge auflöst. Man erhält sie rein durch Fällen der kalinischen Flüssigkeit mit Salzsäure, Waschen des Niederschlags mit Wasser, wiederholtes Auflösen in Alkali, Fällen mit Säure und Erschöpfung mit Alkohol und Aether. Sie vertheilt sich in Wasser zu einer Gallerte,

wird auch ebenso aus ihrer Auflösung in Alkalien durch Säuren gefällt, hat aber dieselbe Zusammensetzung wie die Holzfaser.

Holzgeist (**Holzspiritus**, **Holzalkohol**), theils ein Gemenge verschiedener flüchtiger Produkte, welche durch Zersetzung des Holzes in der Wärme gebildet werden, theils eines dieser Produkte, welches den Hauptbestandtheil jenes Gemenges ausmacht, im reinen Zustande. Wenn das Holz, wie es im Großen zur Gewinnung des Holzessigs (s. d.) geschieht, der trockenen Destillation unterworfen wird, so verdichten sich die kondensirbaren flüchtigen Produkte zu zwei Flüssigkeiten, dem Holztheer und dem Holzessig. Das bei der Destillation zuerst übergehende, aus den flüchtigsten Beimengungen des Holzessigs bestehende, geistig und zugleich brenzlich riechende Destillat bildet das, was man rohen H. nennt. Es hat eine gelbe Farbe, die von aufgelöstem Pyroxanthin und zugleich von brenzlichen Stoffen herrührt und an der Luft allmählig dunkler wird, und ist ein Gemenge von mancherlei verschiedenen Stoffen, deren Natur zum Theil noch nicht genügend aufgeklärt ist und die auch in wechselnden Mengenverhältnissen darin vorzukommen scheinen. Die hauptsächlichsten Bestandtheile, welche man darin unterschieden hat und hinsichtlich deren im Uebrigen auf die betreffenden Artikel verwiesen wird, sind, außer Wasser, Essigsäure, welche jedoch in dem Falle, daß der Holzessig vor der Destillation mit Kalk gesättigt wurde, fehlt, und etwas Ammoniak, Methyloxydhydrat, essigsaures Methyloxyd, Aceton, Xylit, Mesit, Pyroxanthin, brenzliche Oele u. a., und zwar sind von diesen das Methyloxydhydrat und das essigsaure Methyloxyd diejenigen, welche gewöhnlich in größter Menge vorzukommen scheinen und den H. hauptsächlich charakterisiren. Diese beiden, sowie die übrigen geistigriechenden Flüssigkeiten haben ein geringeres specifisches Gewicht, als Wasser, man kann daher, um den Zeitpunkt, bis zu welchem das Destillat für sich aufzufangen ist, zu bestimmen, das Aräometer anwenden, wobei indeß zu bemerken ist, daß durch das Wasser, die Essigsäure und das essigsaure Ammoniak das specifische Gewicht vergrößert wird, und man daher erst erfahrungsmäßig feststellen muß, bei welchem specifischen Gewicht das Destillat noch hinreichend viel von den geistigen Flüssigkeiten enthält, um es als H. ansehen und verwenden zu können. Nach Berzelius richtet man sich bloß nach dem geistigen Geruch und der gelben Farbe des Destillats und wechselt die Vorlage, wenn beide merklich abnehmen. Im Allgemeinen gewinnt man so von 100 Theilen Holzessig 10—15 Theile rohen H. Der rohe H. ist wegen seines beträchtlichen Gehaltes an Wasser, Essigsäure und brenzlichen Stoffen zu Anwendungen nicht geeignet, sondern muß dazu erst von diesen Beimengungen einigermaßen befreit und seine eigentlich geistige Masse in koncentrirterer Form dargestellt werden, in welchem Zustande man ihn dann gereinigten H. nennt. Das Mittel, welches dazu gewöhnlich in Anwendung kommt, ist der Kalk. Dieser neutralisirt die Essigsäure und schlägt das Pyroxanthin und einen großen Theil der aufgelösten brenzlichen Stoffe als eine gelbbraune harzartige Masse nieder; zugleich zersetzt er aber auch das essigsaure Methyloxyd, damit essigsauren Kalk und Methyloxydhydrat bildend, welche Zersetzung jedoch nur schwer und nur dadurch, daß man den Kalk längere Zeit und in der Wärme auf den H. wirken läßt, einigermaßen vollständig zu Stande kommt. Der Kalk wird im gelöschten Zustande als pulveriges Hydrat angewendet, mit welchem man (nach Berzelius 8 Maß Kalkhydrat auf 100 Maß H.) den H. unter öfterem Umschütteln einige Zeit in Berührung läßt, worauf die Mischung destillirt und das übergehende geistige Destillat als gereinigter H. aufgefangen wird. Durch wiederholtes Verfahren erhält man den H. zuletzt als eine farblose Flüssigkeit, die sich auch an der Luft nicht mehr färbt und mit Wasser sich ohne Trübung mischen läßt, gleichwohl aber durch den Geruch meist noch einen Gehalt an brenzlichen Oelen zu erkennen gibt und außerdem eine gewisse Menge freies Ammoniak enthält. Von den brenzlichen Oelen kann man ihn befreien, indem man ihn in einem dumontschen Filter durch gepulverte und gut ausgeglühte Birkenkohle filtrirt und dann mit einem fetten Oele schüttelt, welches den Rest der brenzlichen Stoffe aufnimmt; das Ammoniak läßt sich am besten dadurch entfernen, daß man den H. mit einer geringen Menge einer koncentrirten Alaunauflösung vermischt, wobei schwefelsaures Ammoniak und Thonerdehydrat gebildet wird, welches die letzte Spur der brenzlichen Stoffe mit niederschlägt, worauf dann durch Abdestilliren der H. möglichst rein erhalten wird. In diesem Zustande besteht er zwar hauptsächlich aus Methyloxydhydrat, enthält aber immer noch eine gewisse Menge Wasser und mehr oder weniger von den aufgezählten geistigen Flüssigkeiten, namentlich auch, trotz der wiederholten Behandlung mit Kalk, meist noch unzersetztes essigsaures Methyloxyd, welches jedoch für seine Anwendung ohne erheblichen Nachtheil ist. Ueber die Mittel, durch welche das Methyloxydhydrat aus ihm im reinen Zustande dargestellt werden kann, s. d. Der H. hat hinsichtlich der Natur seiner Hauptbestandtheile, was seine Brennbarkeit, sein Auflösungsvermögen ꝛc. betrifft, große Aehnlichkeit mit dem Alkohol und kann daher für manche Zwecke diesen in der Anwendung ersetzen. Man benutzt ihn deshalb zum Brennen als wärmegebendes Material, wobei er jedoch rascher verdunstet und weniger Wärme gibt, als der Alkohol, weil er flüchtiger und an brennbaren Elementen relativ ärmer ist. In Vermischung mit $\frac{1}{4}$ seines Volumens Terpentinöl, welches Gemisch mit leuchtender Flamme brennt, kann er in gleicher Art, wie es mit einem entsprechenden Alkoholgemisch in den lüdersdorfschen Lampen geschieht, zum Brennen als Beleuchtungsmittel benutzt werden. Man verwendet ihn außerdem zur Tischlerpolitur und zu Harzfirnissen, wozu er jedoch schon ziemlich rein seyn muß und wobei seine raschere Verdunstung ein Uebelstand ist, ferner in der Färberei zur Auflösung des Alkannafarbstoffs ꝛc. Seine Benutzung hat indeß bis jetzt keine große Bedeutung erlangt, theils weil

er nur in geringeren Mengen producirt wird, theils weil er, wenigstens wenn er nicht gehörig gereinigt ist, den Alkohol nur unvollkommen ersetzt, daher wohlfeiler seyn muß, wie dieser, dieses aber mit den zu seiner Reinigung aufzuwendenden Kosten meist nicht verträglich ist. In England, wo wegen der hohen Steuer der Weingeist viel theurer ist, und die Holzdestillation auch zur Erzeugung von Essig in größerer Ausdehnung betrieben wird, wird er jedoch ganz allgemein statt des Weingeistes angewendet. Der rohe H. ist immer von einem flüchtigen ölartigen Stoffe (Holzgeistöl) begleitet, den man erhält, wenn man den H. mit Chlorkalcium sättigt und im Wasserbade erhitzt, wobei der H. größtentheils zurückbleibt, das Oel aber mit etwas H. übergeht. Erwärmt man das Destillat, so geht der anhängende H. nebst Wasser zuerst über, dann folgt das Oel; durch Schütteln mit Chlorkalcium wird es rein erhalten. Es ist farblos, riecht aromatisch, färbt sich an der Luft; die übrigen Eigenschaften sind noch zu ermitteln. Das Holzgeistöl wurde früher mit Methol für identisch gehalten, da es mit demselben in seinen Eigenschaften übereinstimmt.

Holzgerichte, s. Märkerschaften.

Holzgewächse (Holzpflanzen, Forstgewächse, Forstpflanzen), allgemeine Bezeichnung der in die Forstbotanik gehörigen Pflanzen.

Holzgrün, ein harziger Farbstoff, welcher sich zuweilen in vermodertem Holz befindet. Man digerirt das in Fäulniß begriffene grün gefärbte Holz mit Aetzammoniak und schlägt die Solution mit einer verdünnten Säure nieder. Ein dunkelgrünes, luftbeständiges Pulver entwickelt in der Hitze, ohne zu schmelzen, unter Zersetzung weiße, vanilleartig riechende Dämpfe, löst sich nicht in Wasser und Aether, aber etwas in Alkohol, mit grüner Farbe, leicht in Alkalien, auch ohne Zersetzung in Salpetersäure und Schwefelsäure.

Holzgründung, die Zurichtung und Umlage des Holzes, auf welches gemalt werden soll. Bei der Wasser- und Oelmalerei besteht die H. in einem doppelten Ueberzug von Leim und geriebener Kreide, welcher, durch Schwamm und Bimsstein sorgfältig gereinigt und geebnet, mit rothbrauner Farbe überzogen wird; bei der Wachsmalerei wird das Wachs in doppelter Lage auf gefirnißtes Holz aufgezogen.

Holzhausen, Mineralquelle in der preußischen Rheinprovinz, Kreis Rahden, hat nach Runge eine Temperatur von 8,50 R., ihr specifisches Gewicht beträgt 1,0025. Der Kurort erfreut sich eines nicht unbeträchtlichen Zuspruchs von Kurgästen. Benutzt wird die Mineralquelle in Form von Wasserbädern gegen allgemeine Schwäche, chronische rheumatische und gichtische Leiden, Lähmungen, Krankheiten des Uterinsystems von Schwäche, Skropheln und Rhachitis.

Holzkäfer, s. Borkenkäfer.

Holzkreis, sonst der auf der Westseite der Elbe gelegene Theil des Herzogthums Magdeburg, der einen Kreis bildete und 1791 131,000 Einw. hatte. Jetzt ist er unter die Kreise Magdeburg, Kalbe, Wanzleben, Wolmirstädt, Neuhaldensleben und Gardelegen des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg vertheilt.

Holzkultur, s. v. a. Holzbau, s. Holz; vgl. Waldkultur.

Holzmann, 1) Daniel, deutscher Meistersänger, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Augsburg geboren, lebte daselbst und zu Wien und brachte die bekannten Fabeln des Bischofs Cyrillus von Thessalonich, die ursprünglich griechisch geschrieben waren und später unter dem Titel „Speculum sapientiae" lateinisch bearbeitet wurden, wahrscheinlich nach einer frühern deutschen prosaischen Uebersetzung in 4füßige gereimte Jamben. Diese zu ihrer Zeit sehr beliebte Umbildung erschien unter dem Titel: „Spiegel der natürlichen Weyßhait durch den Bischof Cyrillum mit 95 Fabeln und schönen Gleichnussen beschrieben, in deutsche Reime gebracht durch D. H." (Augsburg 1571, neu bearbeitet in einer Auswahl von A. G. Meißner, Leipzig 1782).

2) Karl Friedrich, Maler und Kupferstecher, geboren zu Dresden 1740, Sohn eines Steinmetzen, war erst Architekt und Bildhauer, dann Schüler Dietrichs in der Malerei. H.s Gemälde bestehen in mehr als 2000 Bildnissen in Oel und Aquarell und über 130 Blättern. Er erforschte die Kunst, mit Holzstöcken seine radirten Blätter zu überdrucken, nach Art des H. da Carpi und Zanetti. Von H. erschienen ferner Abdrücke in Helldunkel, nach verschiedener Meister Zeichnungen, 53 Blätter, die mit 2 bis 6 Platten gedruckt sind. Das größte und seltenste seiner Blätter stellt die sächsische Menagerie dar, nach einer Zeichnung des Oberstlieutenants Pfund.

Holzmaß, s. Holz.

Holzmehlgummi (Gomme lignirode), nach Guibourt ein Produkt, welches man besonders im indischen Gummi und Senegalgummi findet. Es besteht aus zernagtem Holze und einem, dem arabischen ähnlichen Gummi. Man unterscheidet zwei Sorten. Die eine wird bezeichnend H. vom Senegal genannt und ist bisweilen gelblich, gewöhnlich aber dunkelbraun und schwärzlich, hat ein mattes Ansehen und durch das Holz, das sie einschließt, deutliche Rauhigkeiten. Um die Ursache dieser Mischung von zernagtem Holze und Gummi zu entdecken, hat Guibourt viele Stücke untersucht und endlich gefunden, daß die meisten großen Stücke eine eiförmige Höhlung enthalten, welche der Larve eines Insekts zum Aufenthalte dient. Er ist der Meinung, daß das Insekt diese kittähnliche Masse selbst bereite. Indisches H. wird eine Substanz genannt, welche das Ansehen des gemeinen Terpentins hat, aber meist röthlich ist. An das Wasser, womit man sie behandelt, gibt sie ein völlig lösbares Gummi ab und setzt zugleich eine gelblichweiße, sehr leichte Masse von zernagtem Holze ab. Es ist dieses H. sehr hart, bricht schwer, wird zwischen den Zähnen zähe und hat einen scharfen, etwas unangenehmen Geschmack. Im Innern solcher Massen bemerkt man auch einige eiförmige und andere kleinere gewundene Höhlungen, wodurch sie sich gleichfalls als Produkt und Aufenthalt von Insekten zu erkennen geben. Bisweilen kommen solche Massen unter dem Namen indisches Bdellium im Handel vor. In ihnen findet man besonders Bassoragummi.

Holzminden, Kreishauptstadt im Herzogthum

Braunschweig, am rechten Ufer der Weser, welche hier die Holtsche empfängt, und am Sollingwald, hat eine Baugewerbeschule und ein Gymnasium u. 4000 Einw., welche Tabaks-, Eisen-, Stahl- und andere Kurzwaarenfabrikation, auch Eisengießerei und Hammerwerke, sowie bedeutende Leinwandweberei und lebhaften Handel mit den Produkten ihrer Industrie betreiben. Auch werden hier in besondern Schleifmühlen die Sollinger Sandsteine zu Platten geschliffen oder zu Quadern und Ornamenten verarbeitet. Die Stadt gehörte früher den Herren von Holtesminne, die erst im 14. Jahrh. ausstarben, nachdem die Stadt schon gegen Ende des 12. Jahrh. an die Grafen von Eberstein und 1410 an Braunschweig gekommen war.

Holzöl, das Oel, welches bei der Holzessig- und Theerbereitung zuerst übergeht und durch Rektifikation erhalten werden kann. Seine Beschaffenheit ist sehr wechselnd nach der Art des Holzes, woraus es gewonnen wird, da bei harzreichen Hölzern Terpentinöl in Menge darin enthalten ist, bei andern die Zersetzungsprodukte ihrer eigenthümlichen Bestandtheile. Es enthält Eupion, Paraffin und Kreosot, ist frisch rektificirt gelblich, stark riechend und bräunt sich bald an der Luft; im Holzessig ist es in der Essigsäure gelöst vorhanden.

Holzring, s. Holz.

Holzrutsche (Holzriese), hölzerner oder auch gußeiserner, halbrunder, $2^1/_2$ — 3 F. weiter, $1^1/_2$ — 2 F. tiefer Kanal, oft auch nur eine Aushöhlung des Bodens an einem steilen Bergabhang, worin das Holz den Berg hinunter gerutscht wird.

Holzsammlung, ein vorzügliches Hülfsmittel für den Forstbotaniker zur Kenntniß der verschiedenen Holzarten. Die Hölzer werden in kurze Klötzchen gesägt und in 4 oder nach Beschaffenheit der Stärke in mehre Theile so gespalten, daß die äußere Rinde, die Safthaut, der Splint, das reife Holz und der Kern zu sehen sind. Die eine Seite wird gehobelt und polirt, die andere aber, um die Fasern und ihre Struktur desto besser erkennen zu können, unbearbeitet gelassen. Ebenso wird die eine horizontale Fläche polirt, um die Holzringe desto besser zu sehen, die andere aber bleibt roh, wie sie die Säge gemacht hat. Auf eine schickliche Stelle wird der Name mit der Nummer für den Katalog geschrieben. Haben die Holzklötzchen die Gestalt von eingebundenen Büchern, so heißt eine solche Sammlung wohl auch eine Holzbibliothek. Der Rücken enthält die Rinde, die beiden Deckel und die Schnittseite die verschiedenen Holzmassen; inwendig liegen Blüthen, Blätter, Knospen, Zweige, Früchte und Samen getrocknet.

Holzschneidekunst, s. Xylographie.

Holzschwamm, s. Holz.

Holzschwefelsäure (franz. Acide vegetosulfurique), nach Braconnot eine aus der Pflanzenfaser durch Behandlung mit Schwefelsäure entstandene gepaarte Säure. Um sie zu erhalten, wird Pflanzenfaser, z. B. leinene Lumpen oder Sägespäne, unter möglichster Vermeidung des Erhitzens, mit koncentrirter Schwefelsäure zusammen gerieben, bis sich Alles zu einer gleichförmigen Masse gelöst hat. Diese Masse wird dann mit einer größeren Menge Wasser gemischt und die Mischung mit kohlensaurem Bleioxyd oder kohlensaurem Baryt gesättigt, wobei die im Ueberschuß zugesetzte Schwefelsäure abgeschieden wird. Die filtrirte Flüssigkeit, welche neben einer gewissen Menge Dextrin und Zucker H. in Verbindung mit Bleioxyd oder Baryt enthält, wird von diesen Basen durch Schwefelwasserstoff oder in richtigem Verhältniß zugesetzte Schwefelsäure befreit, dann in gelinder Wärme zur Syrupskonsistenz abgedampft und hierauf mit Alkohol behandelt, welcher das Dextrin abscheidet und die H. nebst dem Zucker auflöst. Der Alkohol wird wieder abgedampft u. der zurückbleibende Syrup mit Aether geschüttelt, welcher die Säure, mit Zurücklassung des Zuckers, auflöst. Durch Verdunsten der etwas gelb gefärbten Aetherlösung erhält man die H. als eine syrupartige, nicht krystallisirbare Masse, welche aus der Luft Feuchtigkeit anzieht, einen sehr sauren Geschmack besitzt und die Zähne stark angreift. In der Wärme wird sie sehr leicht zersetzt; schon bei einer noch nicht ganz 100° erreichenden Temperatur wird sie schwarz und enthält dann freie Schwefelsäure, so daß sie durch Barytsalze gefällt wird. Ueber 100° wird sie unter starker Entwickelung von schwefeliger Säure gänzlich zerstört. Sie gibt mit Baryt und Bleioxyd und überhaupt mit allen Basen leicht lösliche Salze, welche zu gummiartigen Massen eintrocknen und bei der trockenen Destillation unter reichlicher Entwickelung von schwefeliger Säure ein mit Kohle gemengtes schwefelsaures Salz zurücklassen.

Holztheer (lat. Pix liquida, franz. Goudron de bois, engl. Tar), die dicke Flüssigkeit, welche man bei der trockenen Destillation des Holzes erhält. Außer der bisweilen bei der Verkohlung des Holzes in Meilern und namentlich bei der in Haufen Statt findenden Gewinnung von Holzessig und H. (s. Holzessig und Kohle) betreibt man an manchen Orten auch die Theergewinnung als Hauptfabrikation in sogenannten Pech- od. Theeröfen. Man füllt den Ofen von unten und oben mit möglichst harzreichen Holzabfällen, vermauert die Einsatzöffnungen und zündet das Brennmaterial zwischen Ofen und Mantel an. Die erste Einwirkung der Hitze bewirkt das Abfließen eines sauren Wassers, gemengt mit ausgebratenem Terpentinöl und Harz; letztere schwimmen als gelbe weiche Masse oben auf u. werden weißer Theer genannt. Bei weiter schreitender Wirkung der Hitze werden die Produkte dunkler und zäher, zuletzt fast schwarz. Man gewinnt 10—12 Procent des Gewichts des Holzes an Theer. Durch Destillation des weißen Theers erhält man ein mit etwas brenzlichem Oel gemischtes und Kienöl genanntes Terpentinöl; der Rückstand ist, wenn die Destillation nicht zu weit getrieben wird, weißes Pech. Destillirt man den schwarzen Theer mit Wasser, so bekommt man das Pechöl, ein Gemisch von Terpentinöl mit viel Brandöl und Brandharz, was durch Rektifikation farblos erhalten werden kann. Durch das Einkochen des Theers in eisernen Gefäßen, wobei ein großer Theil der flüssigen Oele verjagt wird, gewinnt man das schwarze oder Schiffspech. Man gebraucht den H. als Wagenschmiere, um Holz vor Luft und Feuchtigkeit zu schützen, zum Theeren

der Schiffe, der Taue, des wasserdichten Segeltuches, zum Trockenlegen feuchter Mauern ꝛc.; mit etwa seinem dreifachen Gewicht Ziegelmehl gemengt als Brunnenmacherkitt. Die flüssigeren, durch einmalige Destillation zu erhaltenden Oele können vortheilhaft zur Leuchtgasfabrikation verwendet werden. In Rußland gewinnt man aus Birkenholz Theer, Deggut oder Doggert genannt, welcher sehr flüssig ist und zum Einschmieren des Juftenleders verwendet wird.

Holztrank (Decoctum lignorum), schweiß- und harntreibendes Mittel, meist in chronischen Haut- und Brustkrankheiten zur Unterstützung anderer Mittel verordnet, das aus einem Absud von Guajakholz nebst Zusatz verschiedener Wurzeln (nach der preußischen Pharmakopoe von Kletten, Seifen u. Süßholzwurzel) mit Waßer bereitet wird.

Holzwaaren, Geräthe u. Gefäße, Zierrathen und Spielsachen von Holz, die größtentheils oder allein von Holz verfertigt sind; dazu gehören von den Wirthschaftsgeräthen: Schaufeln, Mulden, Backtröge, Gelten, Näpfe, Fässer, Kasten, Laden, Schüsseln, Teller, Löffel ꝛc., sowie Geigen, Trommeln, Trompeten, Pfeifen und ähnliches Spielzeug der Kinder, theils in natürlicher Farbe, theils gemalt. Berühmt sind besonders die berchtesgadener (Gröden), die nürnberger u. sonneberger Holz- und Spielwaaren; auch im sächsischen Erzgebirge, in Neustadt an der Heide, in Fürth und in Tyrol werden dergleichen gefertigt. Die berchtesgadener Waaren sind besonders gedrechselte Puppen, Dosen, Löffel, Eimer, Kasten, Schachteln, Pfeifen, Büchsen, Fingerhüte, Falzbeine, Zahnstocher, Marken, Kästchen, Knöpfe, künstliche Augen, Ohren u. dergl. Auf den Walddörfern werden diese H. verfertigt und nach allen Gegenden verführt. Die Leute, welche mit den H. handeln, heißen Holzhändler. Der Handelszweig ist bedeutend, sowohl auf den verschiedenen Messen, als auch durch Ausfuhr nach Italien, Spanien, Amerika und Indien über Holland u. Hamburg.

Holzweibchen, weibliche Dämonen, welche sich in Gehölz und Gebüsch aufhalten und sehr neckender, possenhafter Natur seyn, doch niemals eigentlich Böses thun sollen. Es ist vor ihnen der gute ehrliche Mensch stets sicher; nur der Schelm, der Bösewicht wird oft auf harte Weise von ihnen geschoren. Wenn die Berge leichte Nebelwölkchen umziehen, sagt das Volk: die H. kochen sich Kaffee.

Holzwurm, s. v. a. gemeiner Borkenkäfer (s. d.).

Holzy (Holtschy, durch die alten Chronisten verwandelt in Aleis, Alces und Altschis), Götzen der Wenden und Slaven, in der Gestalt zweier Brüder dargestellt. Es scheint besonders das Riesengebirge der Sitz ihrer Verehrung gewesen zu seyn; der Priester, welcher sie bediente, wohnte in einem heiligen Haine, der auch zugleich die Wohnung der Götter selbst war. Von den Römern (Tacitus) stammt die Nachricht her, daß diese Alces Castor und Pollux waren, sowie die andere, daß deren Priester in Weiberkleidern gingen, welches wohl nur dem Römer so vorkommen konnte, der das lange, ganz bedeckende Gewand allein bei den Frauen kannte.

Homa, in Indien das Opfer, mit welchem jedes andere, größere, eigentlich jede religiöse Feierlichkeit begonnen wird; es ist dem ersten Gotte, dem des Feuers, Agni, geweiht und muß darum vor allen andern verrichtet werden, weil das Feuer der Lebensbedürfnisse Wichtigstes ist, wie denn auch von jedem Brahmanen täglich dem Agni ein kleines Opfer gebracht wird. H. (eigentlich Hamom, weil alle dabei gebrauchten Gebete mit der Sylbe Ham beginnen und mit Om aufhören) gehört auch nicht zu den großen, wohl aber zu den wichtigen und nothwendigen Opfern; es wird durch Anzünden von Holz und Verbrennen von Kokosöl, Butter und allerlei Wohlgerüchen, unter Absingung gewisser Gebete, begangen.

Homai, Tochter des Ardschir Bahaman, des sechsten Königs aus der Familie der Kalaniden, von diesem selbst Mutter des Darab, den sie jedoch in einem Kästchen, mit Edelsteinen reich beladen, aussetzte, um das Reich, dessen Erbin sie war, zu behalten, da es sonst sogleich an diesen Sohn gefallen wäre. Ihr wird die Erbauung des Palastes der tausend Säulen (Tschil Minar) zu Persepolis zugeschrieben; auch soll sie die Stadt Semrem (Semiramis) gegründet haben, daher man sie für identisch mit dieser Königin hält.

Homann, Johann Baptist, verdienstvoller Geograph und Begründer des nach seinem Namen benannten Landkartenverlags zu Nürnberg, den 20. März 1663 zu Kamlach im badischen Oberdonaukreise geboren, besuchte, von seinen Aeltern für das Kloster bestimmt, die Jesuitenschule zu Mindelheim, entfloh aber nach Nürnberg, wo er zur protestantischen Kirche übertrat und 1687 Notar wurde. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Kupfer- und Landkartenstecherei und brachte es darin zu einer großen Vollkommenheit. Der Beifall, den seine Arbeiten fanden, veranlaßte ihn, 1702 einen förmlichen Landkartenhandel anzulegen. Er lieferte nach u. nach gegen 200 Karten, darunter den großen Atlas über die ganze Welt in 126 Blättern (1716) und den „Atlas methodicus" in 18 Blättern (1719), die sich sowohl durch Brauchbarkeit u. Genauigkeit, als durch Wohlfeilheit auszeichneten, u. daneben noch kleine Armillarsphären, Taschengloben, künstliche Uhren und andere mechanische Kunstwerke. Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin erwählte ihn 1715 zu ihrem Mitgliede, Kaiser Karl VI. sandte ihm eine goldene Ehrenkette und ernannte ihn zu seinem Geographen; Peter der Große bestellte ihn 1722 zu seinem Agenten. Er † den 1. Juli 1724. Sein Sohn, Johann Christian, 1703 zu Nürnberg geboren, setzte das Geschäft seines Vaters fort, † aber schon 1730. Er hatte seine Universitätsfreunde Joh. Mich. Franz († 1761) und Joh. Jak. Ebersberger zu Erben eingesetzt; später kam das Geschäft an Georg Peter Monath und dann an Christoph Franz Fembo.

Homberg, Stadt in der kurhessischen Provinz Niederhessen, an der Efze, hat ein Schullehrerseminar, eine Glockengießerei, Papier- und Walkmühle, Messerfabrik, ein Spital, Braunkohlenbergwerk und 3820 Einw. H.s Ursprung ist alt; 1234 gehörte es den Landgrafen von Thüringen, 1636 belagerten es die Kaiserlichen, welche es 1640 verbrannten.

Homberg, Wilhelm, Chemiker, 1652 zu Batavia, wo sein aus Quedlinburg gebürtiger Vater

beim Arsenal angestellt war, geboren, kehrte mit seiner Familie nach Amsterdam zurück, ward Jurist und 1674 Advokat zu Magdeburg, studirte dann noch Medicin und beschäftigte sich besonders mit Chemie. Später ließ er sich zu Paris nieder, ward Leibarzt des Herzogs von Orleans und † 1815. Seine zahlreichen Abhandlungen sind in der „Histoire de l'Académie roy. des sciences" (Paris 1683—1711) niedergelegt. H. zeigte unter Anderm die Darstellung des Pyrophors und die Scheidung der Borarsäure (Sal sedativum Hombergi) aus dem Borax (s. d.).

Homburg, 1) (H. vor der Höhe), Residenzstadt der Landgrafschaft Hessen-Homburg, Hauptort der Herrschaft H. und Sitz der obersten Landesbehörden, ist regelmäßig und gut gebaut u. hat 5000 Einw., die ansehnliche Fabriken in Saffianleder, Strumpfwaaren und Strickgarn, in Hüten und Tabak unterhalten. Nächst dem auf einer Anhöhe liegenden Residenzschlosse, das seit 1680 erbaut und 1835 bedeutend erweitert und verschönert wurde und eine merkwürdige Sammlung von römischen und andern Alterthümern enthält, ist die protestantische Stadtkirche das ansehnlichste Gebäude. Die ehemals französisch-reformirte Kirche ist zur katholischen Stadtkirche eingerichtet worden. Außerdem hat H. eine Synagoge, eine allgemeine Bürgerschule, eine städtische Bibliothek, die 1841 von dem Stadtrath Hamel gestiftet wurde, ein Waisen- u. Versorgungshaus, eine Kleinkinderbewahranstalt, einen Frauenverein und ein heiliges Grab, das 1825 von Gelnhausen auf den hiesigen reformirten Kirchhof verlegt wurde. Die Stadt liegt 2 Meilen von Frankfurt a. M., mit diesem durch die Eisenbahn verbunden. Die in der Nähe von H. entspringenden Mineralquellen sind zwar schon lange bekannt, aber erst in der neuern Zeit als Heilquellen benutzt worden; gegenwärtig haben sie einen solchen Ruf erlangt, daß man sie wohl mit unter die berühmtesten in Deutschland zählen darf. Sie gehören zu der Klasse der Kochsalzquellen und zeichnen sich außer ihrem großen Gehalt an Chlornatrium durch ihren Reichthum an Kohlensäure aus. Der Kurbrunnen ist am weitesten von der Stadt H. entfernt. Sein Wasser ist hell und klar, in stets wallender Bewegung von der Menge Gasblasen, die aufsteigen, von einem prickelnd-stechenden Geruch, einem salzig-bitteren, später eisenhaften Geschmack; seine Temperatur, zu verschiedenen Jahreszeiten untersucht, beträgt 8,50° R., der Abfluß des Mineralwassers in 24 Stunden 5800 Maß. Versendet wird derselbe in Flaschen und Krügen. Die Soole zur Bereitung der Bäder wird aus zwei Brunnen genommen, welche von fast gleicher Stärke sind; das Wasser ist gelblich trübe, von einem unangenehmen Geschmacke. Der Sauerbrunnen, entdeckt 1809, hat krystallhelles, perlendes Wasser von einem angenehmen säuerlich-salzigen Geschmacke, das frei von Eisen ist und von den Bewohnern der Gegend als erfrischendes Getränk benutzt wird. Getrunken wirkt der Kurbrunnen analog ähnlichen eisenhaltigen, an Kohlensäure reichen Kochsalzquellen, die Sekretionen und Exkremen kräftig bethätigend, vorzüglich die der Schleimhäute, der Leber, des Uterinsystems, der Harnwerkzeuge, alterirend, schleimauflösend, abführend, diuretisch, die Resorption befördernd. Als Bad wird der Badebrunnen in allen den Krankheiten gerühmt, in welchen Soolbäder indicirt sind, namentlich bei Skropheln, hartnäckigen Hautausschlägen, rheumatischen und gichtischen Leiden. Das Bad H. gehörte vor 1842 zu den unbedeutendsten des Taunus, wurde früher kaum genannt und besaß nicht einen einzigen der natürlichen Anziehungspunkte, welche Baden, Wiesbaden, Ems und andere für sich geltend machen konnten. Mit der Finanzlage des Landgrafen bekannt, bildeten zwei französische Juden, die Brüder Louis und François Blanc, eine anonyme Gesellschaft auf Aktien und legten der landgräflichen Regierung 1842 einen Vertrag vor, welcher die Spielbank geradezu als eine dauernde, regelmäßige Staatsanstalt sanktionirte. Als Pacht wurden 30,000 Gulden jährlich stipulirt, außerdem 10,000 Gulden für Verschönerungen, sowie die Herstellung vorgeschriebener Bauten. Um das bisher unbekannte Bad in Aufnahme zu bringen, machte die Gesellschaft die äußersten Anstrengungen. Berühmte Aerzte Englands u. Frankreichs wurden für ansehnliche Honorare gewonnen, lobpreisende Artikel und Broschüren über die Heilkraft des homburger Wassers zu schreiben, und auf den Dampfschiffen und Eisenbahnen wurden gewandte Agenten unterhalten, um wohlgespickte Geldbeutel auszuspioniren und sie nach der Spielbank zu adressiren. Wie vortrefflich alle diese Bemühungen glückten, beweist am sichersten der Umstand, daß, ungeachtet die Tageskosten durchschnittlich 700 Gulden betragen, die Aktionäre selbst in dem Revolutionsjahre 1848 noch 24 Procent Dividende erhalten konnten. Obgleich nach dem Beschluß der Nationalversammlung alle öffentlichen Spielbanken vom 1. Mai 1849 an geschlossen und alle Spielpachtverträge für ungültig erklärt werden sollten, spielte die Bank von H. mit Genehmigung des Landgrafen ungehindert fort, bis endlich das Reichsministerium ein Bataillon Oesterreicher auf Exekution hinausschickte, worauf dann die Bank, unter feierlichem Protest der Administration und Regierung, geschlossen wurde. Kaum aber waren Parlament und Centralgewalt gefallen, so stand sie wieder in schönster Blüthe. Im 12. Jahrh. waren die Dynasten von Eppstein Besitzer des Schlosses u. der Herrschaft H., von deren Burg der noch vorhandene hohe weiße Thurm des Residenzschlosses herrühren mag. Vgl. Trapp, H. u. seine Heilquellen, Darmst. 1837; Paull, H. und seine Heilquellen, 2. Aufl., Frankfurt 1844.

2) (Hohenburg), ehemaliges Kloster, an der Unstrut, bei Langensalza (s. d.). Hier wichtige Schlacht Kaiser Heinrichs IV. gegen die Sachsen 1075.

Homburg, Ernst Christoph, deutscher Dichter der schlesischen Schule, 1605 zu Mühler bei Eisenach geboren, studirte die Rechte und lebte als Gerichtsaktuar u. Rechtskonsulent zu Naumburg, wo er den 2. Juni 1681 †. Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft hieß er „der Keusche", in dem Schwanenorden „Daphnis". Unter dem Namen Erasmus Chrysophilus Homburgensis schrieb er: „Schimpf- und ernsthafte Clio", Epigramme und lyrische Gedichte

(1636, neue Aufl., Jena 1642, 2 Thle.); „Tragi-Comedia von der verliebten Schäferin Dulcimunda“ (das. 1643); „Geistliche Lieder“ (Naumburg 1658, Jena 1659), darin die Kirchenlieder: Jesu, meines Lebens Leben, Mein Jesus ist getreu rc.; „Der Selbststreit“, nach dem Holländischen von Cats (Nürnberg 1647).

Home, 1) Henry, Lord Kaimes, englischer philosophischer Schriftsteller, 1696 zu Kaimes in der schottischen Grafschaft Berwick geboren, wurde 1724 Advokat in Edinburg, 1752 Assisenrichter und 1763 mit dem Titel Lord Kaimes einer der Oberrichter von Schottland, in welcher Eigenschaft er 1767 die Untersuchung gegen Douglas führte. Er † den 17. Dec. 1782. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir nur: „Essays on the principles of morality and natural religion“ (Edinburg 1751, deutsch von K. G. Rautenberg, Braunschweig 1768, 2 Bde.), „Historical law“ (Edinburg 1759), „The principles of equity“ (daselbst 1760), „Elements of criticism“ (das. 1762—65, 3 Bde., deutsch von Meinhard, Leipz. 1765, 3. Aufl. von Schatz, das. 1790—91, 3 Bde.), „Sketches on the history of man“ (London 1774, 2 Bde., 1807, 3 Bde., deutsch von Klausing, Leipz. 1775—83, 2 Bde.), „The gentleman farmer“ (London 1777). Sein Leben beschrieb Lord Woodhouselee (London 1807, 2 Bde.).

2) Everard, ausgezeichneter englischer Wundarzt und Physiolog, 1756 zu Edinburg, wo sein Vater Arzt war, geboren, wurde von seinem Schwager, dem berühmten J. Hunter, unterrichtet und erhielt dann die Professur der Anatomie und Chirurgie am königlichen Kollegium der Wundärzte zu London. Später wurde er Präsident dieses Kollegiums, Direktor des St. Georghospitals, 1813 Baronet und Leibarzt des Prinz-Regenten und † den 31. Aug. 1832 zu Chelsea. Die Mehrzahl seiner Schriften über Anatomie, Physiologie und Chirurgie findet sich in den „Philosophical transactions“ seit 1795. Von seinen größeren Werken nennen wir: „On the proprieties of pus“ (London 1788, deutsch, Lemgo 1789), „Practical observations on the treatment of strictures in the urethra“ (Lond. 1795, 4. Aufl. 1821, 3 Bde., deutsch von S. Hahnemann, Leipz. 1800), „Pract. observ. on the treatment of ulcers on the legs“ (Lond. 1797, deutsch von L. F. Froriep, Leipzig 1799), „Pract. Observ. of the treatment of the diseases of the pristate gland“ (Lond. 1811, 2 Bde., 3. Aufl. 1822, deutsch von W. Sprengel, Leipz. 1837), „Lectures on comparative anatomy“ (Lond. 1814—1820, 6 Bde.). Er gab auch Hunters Schriften heraus. Die Behauptung, daß er dessen nachgelassene Manuskripte unterdrückt und dessen Entdeckungen für die seinigen ausgegeben habe, ist unerwiesen.

Homer, der Name des Dichters, welchem die beiden großen Epopöen der Griechen, „Ilias“ und „Odyssee“, zugeschrieben werden, war nach der Sage ein Sohn des Mäon und der Kritheis und ward von derselben als ein Kind der Liebe zu Cyme am Flusse Meles, unfern Smyrna, geboren, daher er auch Mäonide nach seinem Vater und Melesigenes (d. h. der am Meles Geborene) genannt wurde. Außerdem stritten noch sieben andere Städte um die Ehre, H.s Vaterstadt zu seyn: Smyrna, Rhodus, Colophon, Salamis, Chios, Argos, Athen, zu denen Andere noch Pylos zählen. Am wahrscheinlichsten ist es, nach Andeutungen in seinen Gedichten, daß er in Kleinasien, vielleicht in Smyrna, oder auf einer der nahe gelegenen Inseln geboren wurde, von denen Chios nach Angabe des Hymnus auf den Apollo die meisten Gründe für sich hat. Als die Zeit seiner Existenz wird gewöhnlich das 10. Jahrhundert v. Chr. angenommen, obwohl sie Andere, wie Theopompus und Euphorion, einige Jahrhunderte später setzen. Seine Lehrer, so erzählt man weiter, waren Phemius und Propantides; er machte später mit dem Schiffer Mentes große Reisen, nicht bloß durch Griechenland, sondern auch nach Phönicien und Aegypten, erblindete auf einer derselben in Ithaca, ging darauf nach Cyme zurück und machte seinen Landsleuten den Vorschlag, ihnen seine Lieder gegen Ernährung auf öffentliche Kosten zu singen. Abgewiesen von ihnen und seitdem Homeros genannt, mit welchem Namen die Cymäer solch einen Blinden bezeichneten, soll er sich nach Chios gewandt und daselbst eine Sängerschule gegründet haben, später wieder nach Samos gegangen, auf einer Reise nach Athen endlich auf der Insel Jos (jetzt Nio) erkrankt, gestorben und am Ufer begraben worden seyn. Offenbar ist das Meiste hiervon Erdichtung späterer Zeit. Der Sage, daß er blind gewesen sey, wenigstens der, daß er blind geboren sey, widersprechen die vielen Schilderungen in seinen Gedichten von sichtbaren Gegenständen, die ein Blindgeborner nie mit solcher Treue und Schärfe hätte entwerfen können. Daß er vollends ein blinder Bettler, der sich sein kümmerliches Brod vor den Thüren ersungen, oder ein blinder Schulmeister gewesen sey, wozu ihn ein anderes Mährchen macht, stimmt durchaus nicht mit den Nachrichten überein, die wir von den alten Sängern der Griechen und ihren Verhältnissen haben. H. lebte und dichtete im heroischen Zeitalter der Griechen, in welchem die Sänger eine unentbehrliche und bedeutende Rolle spielten. Zurückgekehrt vom Krieg und von der Jagd, deren rüstiges und wechselvolles Leben, verbunden mit Einfachheit und Heiterkeit des Sinnes, die Seele in stets gehobener Stimmung erhielt, liebten es jene Helden, beim Mahle sich über die Thaten und Abenteuer der Vorfahren zu unterhalten, wie ja Achilles selbst in seinem Zelt die Thaten seiner Ahnen singt. Der alte Heros bedurfte des Dichters eben so, wie der jetzige Held einen Geschichtsschreiber braucht; daher waren diese Sänger, wenn auch nicht reich und mächtig, doch sehr geehrt und angesehen u. überall willkommen. H. selbst läßt mehre Male an den Höfen der Könige Sänger auftreten, die hochgepriesen und glückselig genannt werden, da ihnen die Gabe des Gesangs verliehen sey. Was man im Alterthum erzählt von einem Wettstreit H.s mit Hesiodus (s. d.), der auf Chalcis bei der Bestattung des Amphidamas Statt gefunden haben u. worin H. besiegt worden seyn soll, geht offenbar auf das Wetteifern der zwei Sängerschulen, die jene Dichter begründet hatten, der rein heroischen, epischen, die von H. ausging, u. der heiligen und mythisch-historischen, deren Urheber Hesiodus war. Was die dem H. zugeschriebenen Dichtungen be-

trifft, so besitzen wir noch die „Ilias", die „Odyssee", die „Batrachomyomachie", „Hymnen" und „Epigramme"; 24 andere Werke von ihm sollen untergegangen seyn. Nach einstimmigem Urtheile der Kritiker ist davon nicht Alles ächt. Die „Batrachomyomachie" (d. h. der Frosch- und Mäusekrieg) ist ein komisches Epos und nichts als eine nicht unglückliche Travestie der „Ilias" und „Odyssee"; Sprache u. Darstellung jedoch, sowie die darin geschilderten Sitten und Gebräuche weisen auf ein jüngeres Zeitalter hin, und es muß daher dem H. abgesprochen werden. Demselben Urtheile verfallen die „Hymnen", welche größtentheils nur Bruchstücke alter cyklischer Dichtungen und Vorspiele der Sänger sind. Es bleiben daher von den schriftlichen Denkmälern des H. nur zwei übrig, um den Dichter darnach zu beurtheilen, die „Ilias" und „Odyssee", die größten und vollendetsten Epopöen der griechischen und aller Poesie. Diese zwei Dichtungen, die erst später „Ilias" und „Odyssee" genannt wurden, sind uns nur in der Form überliefert worden, welche ihnen alexandrinische Gelehrte gegeben haben. Ihr Inhalt bildet nur einen Theil eines großen Sagenkreises. Die „Odyssee" besingt die Rückkehr des Odysseus, eines der griechischen Helden, welche zur Eroberung von Troja ausgezogen waren. Die eigentliche Handlung in dem Gedicht umfaßt bloß den Zeitraum von vierzig Tagen, während die Zeit von des Odysseus Abfahrt von Troja bis zu seiner Ankunft in Ithaca zehn Jahre beträgt. Die Abenteuer, welche Odysseus auf seinen langwierigen Fahrten bestanden hat, werden episodisch erzählt. Nitzsch theilt die „Odyssee" in vier Hauptpartien. In der ersten Abtheilung (1.—4. Buch), dem Gesang vom abwesenden Odysseus, wird der Aufenthalt des Helden auf der Insel Calypso geschildert und wie Odysseus wieder neue Hoffnung faßt, in seine Heimath zurückzukommen. Dann werden wir mit den Zuständen auf Ithaca bekannt gemacht, und es wird uns Telemach vorgeführt, wie er eine Reise unternimmt, um Erkundigungen über seinen Vater einzuziehen. Die zweite Abtheilung, der Gesang vom heimkehrenden Odysseus (Buch 5—13), stellt uns dar, wie er von der Insel der Calypso zu den Phäaken kommt, diesen seine Abenteuer berichtet und dann nach Ithaca gebracht wird. Die dritte Abtheilung, der Gesang vom Rache sinnenden Odysseus (Buch 13—19), zeigt uns den als Bettler verkleideten Helden, wie er sich mit dem treuen Schweinehirten und mit Telemach über das zu haltende Strafgericht verständigt. Die vierte Abtheilung, der Gesang vom Rache übenden Odysseus (Buch 22—23), schildert die Ausführung des Racheplans. Das Uebrige, worin die Aussöhnung mit dem Volke dargestellt wird, wurde schon von Aristarchus für unächt gehalten. Die „Ilias" besingt nicht den ganzen trojanischen Krieg, sondern nur eine Episode desselben, welche nicht mehr als 51 Tage vom 10. Jahre des Krieges umfaßt. Ihr Gegenstand sind der Zorn des von Agamemnon beleidigten Achilles, dann die daraus folgenden Begebenheiten bis zur Bestattung von Hectors Leichnam. Das Epos fängt mit der Beleidigung des Chryses und dem daraus entstehenden Zwiste des Agamemnon und des Achilles an. Dann werden ohne die Mitwirkung des Achilles die Vorbereitungen zum Kampfe gegen die Trojaner getroffen. Dies ist der Inhalt des 1. und 2. Buchs. In Buch 3—22 sind die am 23., 25., 26. und 27. Tage vorfallenden Kämpfe zwischen Griechen und Trojanern dargestellt. Den 27. Tag betheiligt sich Achilles, durch den Tod des Patroclus dazu veranlaßt, wieder am Kampfe und tödtet den Hector. Das 23. und 24. Buch enthält die am 28. Tage vorgenommene Leichenfeier des Patroclus und die vom 29. bis 51. Tage erfolgten Begebenheiten, welche sich auf Hectors Leichnam beziehen. Bei allen Eintheilungen u. Zerlegungen der ganzen Epopöen hielt man stets an der Meinung fest, daß sowohl die „Ilias" als die „Odyssee" organisch in sich abgeschlossene Kunstwerke seyen, die planmäßig entworfen und mit Sorgfalt ausgeführt wären, wenn man auch zugeben mußte, daß hier und da unhomerische Verse, ja ganze Abschnitte eingeschoben worden. Daß beide Gedichte in verschiedenem Geiste geschrieben sind, auch die Darstellung in beiden eine andere ist, haben auch die Alten gefühlt und entgeht nicht leicht dem aufmerksamen Leser. Schon Longin handelt ausführlich von der Verschiedenartigkeit der „Ilias" und „Odyssee", und mehre alexandrinische Gelehrte erhielten wegen ihrer Annahme, jedes dieser Gedichte habe einen eigenen Verfasser, den Namen Chorizonten, d. h. Sondernde. Die Vermuthung dieser Männer enthält daher einigen Grund, wenn man bedenkt, daß in der „Odyssee" eine Menge von Wörtern vorkommt, die sich in der „Ilias" nicht finden, Begriffe, die dem Dichter der „Ilias" fremd sind, und ebenso die Mythologie in dem einen Gedichte oft sehr von der des andern abweicht (so verrichtet das, was in der „Ilias" Iris thut, in der „Odyssee" Hermes ɩc.). In alter wie in neuer Zeit waren daher diese homerischen Gedichte in Hinsicht auf ihre ursprüngliche Einheit ein Gegenstand der eifrigsten Untersuchungen der Kritik. Fr. A. Wolf, in seinen „Prolegomenen zum H." behauptete, daß die homerischen Gesänge nur eine Zusammensetzung einzelner Gedichte seyen, welche verschiedene Dichter des heroischen Zeitalters zu Verfassern hätten, und daß dem H. vielleicht nur die erste Grundlage und nur ein Theil des Ganzen könne zugeschrieben werden. Diese Behauptung gründet sich hauptsächlich darauf, daß zu H.s Zeiten die Schreibekunst, wenn auch erfunden, doch nur vielleicht bei Denkmälern angewandt, also noch nicht im allgemeinen Gebrauch, am wenigsten bis zum Bücherschreiben ausgebildet war. Unwahrscheinlich sey es daher, ja unmöglich, daß ein Mann es hätte unternehmen können, Werke von solchem Umfange zu schreiben. Zudem hält er die Bildungsstufe, auf der damals die Griechen standen, für eine zu geringe, als zur Abfassung so kunstvoller Kompositionen, wie jene Gedichte und besonders die „Odyssee" sind, erforderlich gewesen wäre. Sodann führt er die schon erwähnten Ungleichheiten in Sprache und in der Denkweise an, die sich in beiden Gedichten, besonders zwischen den ersten und letzten Gesängen, finden. Auch war zu H.s Zeiten die Sprache noch nicht so vollkommen und grammatisch gebildet, als sie in beiden Gedichten erscheint, und

selbst in Beziehung auf die Metrik hat Hermann eine bedeutende Verschiedenheit, z. B. zwischen dem 13. und 23. Gesang, gefunden. Wolf ließ jedoch seine Ansicht unausgeführt, und es blieben so wesentliche Lücken für die Erklärung des Ursprungs beider Dichtungen, daß nach und nach die Ansicht von der künstlerischen Einheit jeder der zwei Epopöen und die Annahme, daß Ein H. beide verfaßt habe, wieder die Oberhand gewann. Sie wurde besonders durch die Autorität von Karl Ottfried Müller unterstützt, sollte aber bald eine neue Erschütterung erleiden. Durch seine umfassenden Studien auf dem Gebiete der deutschen Heldenpoesie und seine gediegene Kenntniß der griechischen Sprache zu einem solchen Unternehmen außerordentlich befähigt, wandte Karl Lachmann seine scharfsinnige Kritik, die in Bezug auf die „Nibelungen" zu so interessanten Resultaten geführt hatte, auch auf die „Ilias" an. Die beiden Aufsätze „Ueber die ersten zehn Bücher der Ilias" (in den Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften von 1838) und „Fernere Betrachtungen über die Ilias" (in denselben Abhandlungen von 1841) legten Lachmanns Ansicht dem gelehrten Publikum vor, womit die homerische Frage in ein neues Stadium rückte. Das Resultat dieser Forschungen und Entdeckungen ist, daß jene Gedichte weder von Einem Verfasser, noch aus Einer Zeit herrühren, sondern daß sie erst im Fortgange der Zeit gesammelt worden sind, bis sie endlich die Gestalt erhalten haben, in der wir sie heute kennen. Geschichtlich ist es allerdings erwiesen, daß diese Gedichte, als die Lieblingsgesänge der Jonier, Jahrhunderte lang unaufgeschrieben im Munde der Rhapsoden fortlebten und durchs bloße Gedächtniß (durch die Didascalie) der Nachwelt überliefert wurden. Von solchen Männern, die man Homeriden nennt, d. h. gleichsam Abkömmlinge des H., weil sie im Geiste und in der schönen Form H.s sangen (die Hauptschule derselben soll sich auf der Insel Chios befunden haben), soll Lycurg auf seiner Reise nach Kreta und Kleinasien, ungefähr 800 v. Chr., einige Bruchstücke der homerischen Gesänge erhalten und zuerst in das eigentliche Griechenland gebracht haben. Drei Jahrhunderte nach ihm ließen Pisistratus und Hipparchus alle Reste derselben sammeln und nach der Meinung der Einen als bereits vorhandene Werke überarbeiten und niederschreiben, nach Andern aber so zusammenfügen, daß aus ihnen damals die beiden Heldengedichte „Ilias" und „Odyssee" entstanden wären, denen der Name H.s, als des berühmtesten unter den alten griechischen Barden, vorgesetzt worden sey. Zugleich veranstalteten sie, daß dieselben am Feste der Panathenäen von den Rhapsoden öffentlich vorgetragen wurden. Die Gelehrten, welche sich seit Pisistratus dem Geschäfte des Ordnens, Sammelns und Ueberarbeitens der homerischen Gedichte unterzogen, heißen Diaskenastä, d. i. Zubereiter. Nachdem später Aristoteles den Text berichtigt hatte, kamen sie in die Hände der alexandrinischen Kritiker, zu welcher Zeit man schon acht Sammlungen kannte, von denen 2 nach den Männern, die sie besorgt hatten, genannt wurden, die des Antimachus und Aristoteles, 6 nach den Orten, wo sie gemacht waren, von denen die massaliotische und sinopische die berühmtesten waren, dann noch die chäische, argivische, cyprische und kretische. Um die vielen bei der Sammlung mit eingeschlossenen unächten Stellen hinwegzuschaffen, unterzogen sich jene alexandrinischen Gelehrten, unter denen besonders Zenodotus, Aristophanes aus Byzanz, Aristarchus, Crates und Apion zu nennen sind, der Reinigung und kritischen Feststellung des Textes. Der Text aber, den wir gegenwärtig haben, stammt aus dem 3. Jahrhundert n. Chr., nach der Kritik des Longinus und Porphyrius. Wolf nimmt besonders drei Perioden an, in welchen die Gestalt der beiden Dichtungen verändert worden sey. Die erste geht von dem Ursprunge derselben bis auf Pisistratus, wo die verschiedenen Rhapsodien allmählig anfangen, eine Art Ganzes zu bilden. Die zweite begreift die Zeit bis auf Zenodotus, wo sie überarbeitet, geordnet und erweitert worden seyen, in der dritten endlich, die bis auf Appian und Longinus gehe, habe sich die Kritik an ihnen versucht und ihnen die noch jetzt bestehende feste Gestaltung gegeben. So gewiß es allerdings nun ist, daß die homerischen Gedichte im Laufe der Zeit manche Veränderungen und Zusätze in Form und Inhalt erlitten haben, daß H. nicht als einziger Verfasser der Gedichte, wie wir sie kennen, gelten kann: eben so gewiß ist es, daß sie trotz aller Ueberarbeitung in der Hauptsache unverändert geblieben sind und das unnachahmliche Gepräge einer ganz eigenen Bildung und Sitte an sich tragen, die wir auch bei den alten Germanen, Skandinaviern, Schotten und Briten wiederfinden, und wir können daher mit Recht an dem Einen H. festhalten, an den sich die reinsten Gefühle und erhabensten Vorstellungen knüpfen. Jene kritische Ansicht Wolfs und Konsorten streitet den Gedichten auch nur die künstlerische Einheit ab, welche alle einzelnen Theile streng einem Alles in dem Gedichte umfassenden Plane unterordnet und so ein Ganzes bildet, eine mechanische, dramatische Einheit, von der es fraglich ist, ob sie den poetischen Werth und die epische Form jener Gedichte bedingt. Das Großartige liegt bei H. in der Idee, nicht im Ausdrucke, der unter allen Umständen, selbst bei den wildesten Ausbrüchen der Leidenschaften, die größte epische Ruhe bewahrt. Handlung ist das Leben seiner Poesie; nirgends finden wir Darstellung des Ruhenden oder sogenanntes poetisches Gemälde, überall ist eine gleichmäßige, in stetem Fortschritte begriffene Entfaltung. Die treueste Anschauung und sinnlichste Wahrheit charakterisirt seine Darstellung. Er ist einfach und schlicht, wie die Natur, aber auch, wie diese bis herab zum kleinsten Blatt, in jedem einzelnen Vers mannigfaltig, bewundernswürdig und groß. Seine Werke haben noch eine besonders hohe Bedeutung, weil sie bei den Griechen am meisten von allen gelesen wurden und deshalb als das wichtigste Volksbuch derselben eine der Hauptquellen ihrer Bildung waren.

Ausgaben des H. sind nach der Editio princeps von Demetrius von Kreta, unter Leitung des Demetrius Chalcondylas (Florenz 1488, 2 Bde., Venedig 1504, 1517, 1524 u. öfters) von Camerarius u. Micyllus, mit Scholien (Basel 1535, 1541, 1543),

H. Stephanus (Par. 1588, 2 Bde.), Schrevelius, mit Scholien (Amsterd. 1556, 2 Bde.), Jos. Barnes (Cambridge 1711, 2 Bde.), Sam. Clarke (London 1729 und 1732, 4 Bde.), Prachtausgabe von Grenville (Orf. 1800, 4 Bde.), Ausgabe der „Ilias" von Ch. G. Heyne (Leipz. 1802 ff., 10 Bde.), Prachtausgabe der „Ilias" von Bodoni (Parma 1808, 3 Bde.), „Ilias" und „Odyssee" von F. A. Wolf (Leipz. 1804), von Payne-Knight (Lond. 1808), „Ilias" nach Wolf (Leipz. 1806), von J. A. Müller, mit Scholien (Meißen 1814; neue Auflage von Weichert, 1819, 3 Bde.), „Ilias" und „Odyssee" von Baumgarten-Crusius (Leipz. 1822 ff., 3 Bde.), von Bothe (das. 1832 ff., 6 Bde.), J. Becker (Berlin 1843), „Ilias" mit Noten von Spitzner (Gotha 1833 ff., 4 Bde.), „Ilias litera Digamma restituta" (London 1841, 2 Bde.), „Homeri hymni et epigramm." von G. Hermann (Leipz. 1806), von F. Franke (das. 1828). Ueber die Batrachomyomachie vergl. Wieland, Dissert. de parodiarum Homeric. script. apud Graecos, Götting. 1833, u. den „Discorso preliminare" von Giacomo Leopardi vor seiner italien. Uebersetzung derselben (Mail. 1816). Eine Uebersetzung des H. hat man von J. H. Voß (zuerst Altona 1793, 4 Bde., zuletzt Stuttg. 1839, 2 Bde.). Vgl. J. H. Köppen, Erklärende Anmerkungen zur „Ilias", Hannov. 1787 ff., 5 Bde., neue Aufl. von Ruhkopf und Spitzner, 1820 ff.; F. A. Wolf, Vorlesungen über die vier ersten Gesänge der „Ilias", herausg. von L. Usteri, Bern 1830, 2 Bde.; Nägelsbach, Anmerkungen zur „Ilias", Nürnb. 1834; Nitzsch, Anmerkungen zur „Odyssee", Hannov. 1825 ff.; R. Wood, Essay on the original genius and writings of Homer, London 1769, deutsch von Michaelis, Frankf. 1778; Blackwell, H.s Leben und Schriften, deutsch, Leipzig 1776; F. A. Wolf, Prolegomena ad Homerum s. de operum homeric. prisca et genuina forma, 1. Thl., Halle 1795; J. H. Köppen, Ueber H.s Leben und Gesänge, Hannov. 1821; Thiersch, Ueber Zeitalter und Vaterland des H., Halberstadt 1824; Payne-Knight, Prolegom. ad Homeri carm., London 1812, Leipz. 1816; Spohn, De extrema Odyss. parte, Leipz. 1816; Thiersch, Urgestalt der „Odyssee", Königsb. 1821; Ingerslev, De carmin. homer. origine et historia, Kopenh. 1833; Dugas-Montbel, Histoire des poésies homériques, Par. 1833; Nitzsch, Melet., Kiel 1839, und De historia Homeri, das. 1834 und Hannov. 1837; L. Kayser, De diversa homer. carmin. origine, Heidelb. 1835, und De interpolat. homer., das. 1842; Ritschl, Die alexandrinische Bibliothek und die Sammlung der homerischen Gedichte durch Pisistratus, Breslau 1838, und De Pisistrati curis homericis, Bonn 1840; Oertel, De chronologia homerica, Meißen 1838; Haret, De homer. poem. origine et unitate, Paris 1843; Th. Hertzberg, De genuina Odyss. forma, Halle 1842; L. Arnot, De Iliadis compositione, Lüneb. 1838; G. Hermann, Diss. de interpolationibus Homeri, Leipz. 1832, und De iteratis apud Homerum, das. 1840; F. Creuzer und G. Hermann, Briefe über H., Heidelb. 1817; Düntzer, H. und der epische Cyklus, Köln 1839; Geppert, Ursprung der homerischen Gedichte, 2 Bde.; Zell, Ueber die Iliade und das Nibelungenlied, Karlsruhe 1843; Müller, Homerische Vorschule, Leipz. 1824, 2. Ausg. von Baumgarten-Crusius, 1836; Damme, Lexicon homericum, Berlin 1765, neue Ausg. von F. Rost, Leipzig 1831 ff.; Crusius, Wörterbuch über H., 2. Aufl., Hannover 1841; L. Döderlein, Glossarii hom. specimen, Erlangen 1840; Feith, Antiquitat. homeric. libri IV., Leyden 1677, Amsterd. 1726; Terpstra, Antiquitat. homeric., Leyden 1837; Greverus, Ueber die Bilder und Gleichnisse bei H., Oldenburg 1839; Helbig, Die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters, zur Erläuterung des H., Leipz. 1839; Libin, De hominum vita et moribus quales sint apud Homerum, Breslau 1841; Hamel, Psychologia homer., Paris 1833; Nüßlin, Erklärung der homerischen Gedichte nach ihrem sittlichen Elemente, Mannheim 1834 ff.; Heineke, H. und Lycurg, oder das Alter der Iliade und die politische Tendenz ihrer Poesie, Leipz. 1833; Nägelsbach, Die homerische Theologie, Nürnberg 1840; Völker, Ueber homerische Geographie und Weltkunde, Hannov. 1830; Brzoska, De geograph. mythic., Leipzig 1832 und Jena 1832; Spohn, De agro Trojano, Leipzig 1815; Banker-Webb, Die Ebene von Troja, Weimar 1822; Maudit, Decouvertes dans la Troade, Par. 1840; Rühle v. Lilienstern, Das homerische Ithaca, Berl. 1832; Flaxmanns Umrisse zu H. (The Ilias engraved, Rom 1793, 34 Blätter; The Odyssey, 28 Blätter), Götting. 1803; Tischbein, H. nach Antiken gezeichnet mit Erklärung von Heyne, das. 1801 ff.; Inghirami, Galleria Omerica, Fiesole 1831 ff., 3 Bde.; Genelli, Umrisse zum H., Stuttg. 1844. Ein Verzeichniß von mehr als 700 Schriften über H. enthält H. Netto's „Bibliotheca Homerica" (Halle 1837).

Homeriden, s. Homer.

Homeriten (Homeritä), arabischer Volksstamm, auch Hemiariten und Himjariten genannt, waren aus dem Innern Arabiens gegen die Oeffnung des arabischen Meerbusens hin vorgedrungen, hatten die Katabeiner aus ihren Wohnsitzen vertrieben und erscheinen hier als Nachbarn der Adramiten unter eigenen Königen (Charibaëls, Schwertfürsten, od. Tobba's, Riesen), die als Nachkommen Noahs verehrt wurden. Als Gründer ihres Reichs galt Sems Urenkel Joktan.

Homeyer, Joseph Maria, Komponist, geboren am 18. September 1817, der Sohn des an der Cyriakskirche zu Duderstadt im Hannoverschen angestellten Organisten J. J. A. H., welcher, ein Schüler Umbreits, als tüchtiger Orgelspieler, sowie als Komponist und Lehrer durch sein Choralbuch für die katholische Kirche, sowie den Cantus gregorianus rühmlichst bekannt ist, genoß schon in früher Jugend des Vaters Unterricht. Für den Priesterstand bestimmt und dazu auf den Gymnasien zu Duderstadt, Heiligenstadt und Hildesheim vorbereitet, übte er sich aber nur nebenbei im Klavier- und Orgelspiel, bis er die Musik zu seinem Lebensberuf zu machen sich entschloß. Unter des Vaters Leitung widmete er sich nun mit Ernst und Beharrlichkeit dem höhern Studium der Kunst, und zwar entschied er sich bald für die

Orgel. Im J. 1841 gab er, von Mendelssohn und Spohr empfohlen, ein großes Orgelkoncert in der Burgkirche zu Braunschweig mit günstigem Erfolg, spielte darauf in Bremen, Hamburg und mehren Städten Hannovers, ging nach Leipzig und Dresden, verweilte dann ein halbes Jahr in Köthen, wo er sein Choralmelodienbuch schrieb, bereiste Westphalen, den Rhein und Baden, fand freundliche Anerkennung in Berlin, München, in ganz Bayern und wanderte durch Tyrol nach Italien. Als ihn zu Modena der Herzog von Lucca spielen hörte, lud er ihn nach seiner Residenz ein, wo er während eines mehrmonatlichen Aufenthalts zum Kapellmeister ernannt wurde. Von hochstehenden Personen empfohlen, wurde H. vom Papst Gregor XVI. in einer eigenen Audienz empfangen und erhielt die Erlaubniß, in einer der ersten Kirchen der Hauptstadt der katholischen Welt vor dem Papste, den Kardinälen und einem gewählten Zuhörerkreis, wie auch zum Gottesdienste zu spielen. Neapels und Siciliens große Städte, nochmals Rom, Venedig und Triest haben H. zu verschiedenen Malen gehört. Dann wandte er sich nach Deutschland zurück, wo er an Höfen und in öffentlichen Koncerten auf beiden Instrumenten sich hören ließ. Auch in den protestantischen Kirchen wußte er zu gefallen durch eine phantasiereiche Begleitung des „Ein' feste Burg ist unser Gott." Im südlichen Frankreich, in Lyon, Besançon, Nancy u. Straßburg erwarb sich H. ebenfalls großen Beifall. Seine ansprechendsten Werke sind: Sinfonia spir., für volle Orgel; Salve regina, für eine Singstimme mit Orgel in lydischer Tonart; Tonus quintus, nach der alten Neumenschrift von ihm bearbeitet; die beiden Hymnen: Pange lingua und Adoro te devote; Das jüngste Gericht, Phantasiegemälde für Orgel mit abwechselnden Manualen.

Homiletik (v. Griech.), die Wissenschaft der Kanzelberedsamkeit oder die wissenschaftliche (theoretische) Anleitung, eine Kanzelrede (Predigt) zu entwerfen, zu ordnen, auszuarbeiten und vorzutragen. Die H. ist demnach nichts Anderes, als die auf Zwecke der kirchlich-religiösen Rede angewandte und nach ihnen modificirte Rhetorik und zerfällt, wie diese, in die Lehre von der Erfindung (de inventione), von der richtigen Anordnung des Materials (de dispositione), von der Aufführung oder Darstellung (de elocatione) und von dem mündlichen Vortrage oder von der körperlichen Beredsamkeit (de declamatione et actione). Vgl. Predigt, Rhetorik, Kanzelberedsamkeit.

Homiliarius liber (Homiliarium), Sammlungen von Homilien von Kirchenvätern, die als Erklärungen der sonn- und festtägigen Evangelien u. Episteln gelesen zu werden pflegen; das erste H. von Paulus Diaconus wurde 797 auf Karls des Großen Befehl zusammengestellt; spätere sind von Alanus, Haymo von Halberstadt, Hrabanus Maurus 2c.

Homilie (v. Gr.), Gespräch, Rede, Unterhaltung; auch besondere Art der Predigt (s. d.).

Homilius, Gottfried August, berühmter deutscher Tonkünstler, einer der größten Orgelspieler seiner Zeit und guter Kirchenkomponist, 1714 zu Rosenthal an der böhmischen Grenze geboren, † als Kantor an der Kreuzschule zu Dresden 1785. Gedruckt erschienen von seinen Werken, außer mehren Motetten und Arien, nur eine Passionskantate (1775) und „Die Freude der Hirten über die Geburt Jesu" (1777).

Homines proprii (lat.), Leibeigene, welche in einem durch Hofrecht bestimmten Hörigkeitsverhältniß zum Fürsten oder einer anderen Herrschaft, z. B. einer geistlichen Korporation, standen.

Hominicolae (lat.), d. i. Menschenanbeter, Bezeichnung der Christus nicht nur als Gott, sondern auch als Menschen verehrenden Apollinaristen.

Hommel, Karl Ferdinand, Rechtsgelehrter, den 6. Januar 1722 zu Leipzig geboren, studirte erst Medicin, dann die Rechte. Er wurde 1744 zu Leipzig Oberhofgerichtsadvokat, 1750 außerordentlicher, 1756 ordentlicher Professor der Rechte, 1763 wirklicher Hof- und Gerichtsrath, erster Beisitzer des Oberhofgerichts und Ordinarius der Juristenfakultät, † den 16. Mai 1781. H. gehörte zu den ersten Rechtsgelehrten neuerer Zeit, die in die Behandlung ihrer Wissenschaft Geist und Leben brachten. Er suchte eine reinere, zweckmäßigere und geschmackvollere juristische Schreibart in den deutschen Gerichten einzuführen und wußte die Rechtswissenschaft mit Kritik, Geschichte, Alterthumskunde 2c. zu verbinden. Von seinen Schriften nennen wir: Oblectamenta juris feudalis" (Leipzig 1755); „Bibliotheca juris rabbinica et Saracenorum arabica" (das. 1762); „Jurisprudentia numismatibus illustrata" (das. 1763, 2. Aufl. 1778); „Deutscher Flavius" (Baireuth 1763, 2 Bde., 4. Aufl. 1800); „Rhapsodiae quaestionum in foro quotidie obvenientium, legibus decisarum" (Leipzig 1765, 7 Bde., n. Ausg. 1783—87); „Pertinenz- und Erbsonderungsregister" (das. 1767, 6. Aufl. 1805); „Corpus juris civilis cum notis variorum" (das. 1767); „Palingenesia librorum juris veterum" (das. 1767, 3 Bde.); unter dem Namen Alex. von Joch: „Ueber Belohnung und Strafe nach türk. Gesetzen" (Baireuth 1770, 2. Aufl. 1772); „Promptuarium juris Bertochiani" (Leipz. 1777, 4 Bde., vollendet von Günther); „Chronologisches Register über den Codex Augusteus" (das. 1778).

Homo diluvii testis (Sündfluthmensch), ein im tertiären Schiefer von Oeningen gefundenes und 1726 von Scheuchzer beschriebenes Skelet von 3 Fuß Länge, bestehend aus einem 4 Zoll langen und 6 Zoll breiten Schädel mit 1¼ Zoll weiten Augenhöhlen und doppelten Reihen kleiner Zähne in den Kinnladen, einer Wirbelsäule mit 19 längeren als breiten Wirbeln und kurzen Rippen und Extremitäten, denen die Handwurzelknochen fehlen, während 4 Mittelhandknochen u. 2- u. 3gliederige Finger vorhanden sind. Der Fund erregte damals das allgemeinste Erstaunen. Aber schon Geßner bestritt die menschliche Abstammung u. erklärte die Reste für die eines Silurus Glanis, worauf Camper sie für solche einer Lacerta hielt. Cuvier nannte das Petrefakt zuerst Protée gigantesque, 1824 Salamandre gigantesque, und darauf gründet sich der von Holl gegebene Name Salamandra Scheuchzeri. Meyer übersetzte nur den cuvierschen Namen in Salamandra gigantea, während Eichwald den Namen Proteocordylus

diluvii bildete. Tschudi wollte die Erinnerung an die früheste Meinung bewahren und nannte das Thier Andrias Scheuchzeri, Fitzinger Palästriton, bis endlich van der Hoeven erkannte, daß es zu dem in Nordamerika und Japan noch lebenden Geschlechte Cryptobranchus gehöre. Den Namen Cryptobranchus primigenius hat Bronn umgewandelt in Cryptobranchus diluvii testis. Exemplare befinden sich in den Sammlungen von Zürich, von Karlsruhe, von Haarlem und im Museum britannicum.

Homöi (griech.) bei den Lacedämoniern, wie in andern ähnlichen aristokratischen u. oligarchischen Verfassungen diejenigen Bürger, welche gleiches Anrecht auf alle obrigkeitlichen Aemter u. auf Theile an der ganzen Staatsverwaltung hatten, wie in demokratischen Verfassungen das gesammte Volk. Vgl. Sparta.

Homöopathie, ein medicinisches System, dessen Erfinder Samuel Hahnemann ist und welches sich rühmt, jeden Krankheitsfall sanft, schnell und dauerhaft zu heilen durch Darreichung von Mitteln, welche im gesunden menschlichen Körper für sich ein ähnliches Leiden, wie das zu heilende ist, erregen können. Es hat dieses System neuerlich einen hohen Grad von Berühmtheit erlangt, u. viele, sowohl ältere als jüngere Aerzte schwören zu seiner Fahne, obwohl es noch mehr Gegner hat, die ihm zum Theil die Wissenschaftlichkeit absprechen, zum Theil es mit den schärfsten Waffen des Witzes u. Spottes bekämpfen. Jede Krankheit muß nach Hahnemann auf eine Veränderung im Innern des menschlichen Organismus gegründet seyn, doch ist diese Veränderung an sich auf keine Weise erkennbar, da das Leben überhaupt in keiner Rücksicht rein physischen Gesetzen folgt. Es gehorcht vielmehr einer namenlosen Grundkraft, Vitalität, welche die Gesetze aller anderen Kräfte aufhebt, indem sie die Massen in dem zur Erhaltung des Lebens gehörigen Zustande von Empfindung und Thätigkeit, in einem fast geistig dynamischen Zustande erhält. Es ist daher auch durchaus fruchtlos, jene physikalischen Kräfte zur Erforschung der Krankheiten und ihres inneren Grundes zu benutzen, da der Mensch weder mit einem Räderwerke, noch mit einer hydraulischen Maschine, noch mit chemischen Prozessen, noch mit einer galvanischen Batterie, überhaupt mit nichts als mit sich selbst verglichen werden kann. Diesen unverkennbaren inneren Grund der Krankheiten zur Basis von Krankheitssystemen zu machen, die als Leitfaden für die Kur dienen sollen, ist darum auch schädlich. Da aber die Vergleichung des kranken menschlichen Organismus mit sich selbst nichts weiter zu erkennen gibt, als merkbare Veränderungen des Befindens, Symptome, so können auch sie allein nur zur Erkenntniß der Krankheiten berücksichtigt werden. Die Gesammtzahl aller Symptome repräsentirt die Krankheit in ihrem ganzen Umfange; denkt man sich daher alle Symptome hinweg, so bleibt von der Krankheit nichts mehr übrig. Es muß also Gesundheit eintreten, sowie die Symptome hinweggenommen werden, da dies ohne Aufhebung ihres inneren Grundes nicht möglich ist. Sie stehen und fallen mit ihm und sind wechselseitig und nothwendig durch einander bedingt. Es ist daher auch unnütz, sich um den inneren Grund der Krankheit zu bekümmern. Nur die Symptome als das einzig mögliche Erkennbare sind zugleich auch das einzig Nützliche zur Erkenntniß der Krankheit; darum muß in jedem einzelnen Krankheitsfalle ihre Aufsuchung mit der größten Sorgfalt geschehen. Bei einer solchen sorgfältigen Aufsuchung der Symptome ergibt sich eine so große Mannigfaltigkeit derselben, daß jeder einzelne Krankheitsfall nur ein einziges Mal in der Welt so vorkommt, wie er gerade ist. Darum ist ein System, welches auf die Symptome gegründet wäre, eben so unmöglich, als jene, welche den inneren Grund berücksichtigen wollen. Wären sie bei der steten Verschiedenheit der Krankheitsfälle möglich, so würden sie wenigstens eine naturhistorische Ansicht der Krankheiten gewähren, dürften indessen doch niemals die Kur bestimmen, da diese gegen ein Individuum, nicht gegen eine Klasse oder Gattung gerichtet werden kann. Es gehört zu einer so sorgfältigen Aufsuchung der Symptome (Individualisiren) nichts weiter als: Unbefangenheit und gesunde Sinne, Aufmerksamkeit und Treue im Kopiren des Krankheitsbildes, das, um bei der so großen Zahl der verschiedenen Erscheinungen keine Verwechselung zu begehen und um die Gefühle wirklich so aufzunehmen, wie sie empfunden werden, nothwendig schriftlich geschehen muß. Nützlich ist dies Aufschreiben noch überdies, um bei Epidemien das entworfene Krankheitsbild immer vollständiger zu machen, d. h. nicht größer und wortreicher, sondern immer kleiner, aber kenntlicher und charakteristischer, indem die nichts Besonderes und Auszeichnendes andeutenden Zufälle, z. B. Unlust, Mattigkeit, Mangel an Schlaf und Appetit, in den Hintergrund treten und die eigenthümlichen Zufälle dieser Krankheit mehr hervortreten sollen. Denn bei den epidemischen Krankheiten bleibt die Gruppe ihrer Symptome im Ganzen doch ziemlich gleich, so daß sie, wie schon bekannte Individuen, immer kenntlich bleiben, weil ihnen ein eigener Ansteckungsstoff (Miasma) zum Grunde liegt. Ein Gleiches mag auch bei andern Krankheiten der Fall seyn, bei denen ein Miasma noch nicht nachgewiesen ist, z. B. bei den endemischen Krankheiten und denen, die an klimatische Verhältnisse gebunden sind. In sofern die Symptome allein das in Krankheiten Wahrnehmbare sind, bilden sie auch die alleinige Hinweisung (Indikation) auf ein zu wählendes Heilmittel.

In den Arzneien ahnt der Verstand ein heilendes Princip; aber dessen Wesen ist eben so wenig erkennbar, als das Wesen der Krankheit. Seit 2300 Jahren hat man sich vergeblich bemüht, dasselbe zu erforschen, und hat dazu theils die Chemie, theils die sinnlichen Eigenschaften der Arzneien, theils und vorzüglich die Wirkungen der Arzneien auf den kranken Menschen benutzt, aber ohne Erfolg. Die Chemie kann zu diesem Zwecke nichts leisten, da ihre Gesetze im lebenden Menschen aufgehoben sind; sie kann nur der Pharmacie technischen Nutzen verschaffen durch Trennung der chemischen Bestandtheile von einander. Eben so wenig nützt die Kenntniß der sinnlichen Eigenschaften zu diesem Zwecke. Ihre übertriebenste Anwendung hat dieselbe in früherer Zeit gefunden und zu der Thorheit der Signaturen geführt. Doch

ist von ihr noch die Anwendung des Geruchs und Geschmacks zur Erkennung der Heilwirkung übrig geblieben. So schreibt man vor allen den bitteren Mitteln magenstärkende und tonische, den gewürzhaft riechenden Dingen die Kräfte erhebende und nervenstärkende Wirkung zu, da doch von den bitteren Mitteln viele geradezu Gifte sind und unter den aromatischen Mitteln die Wirkung ebenfalls verschieden ist. Ueberhaupt aber beruht die ganze Annahme von allgemein therapeutischen Tugenden der Arzneien auf platter Vermuthung und Fiktion. Es gibt weder auflösende, noch zertheilende Mittel, noch solche, die Harn, Schweiß &c. treiben, denn sie thun es entweder gar nicht, oder sie thun es mit der Erstwirkung zum großen Schaden des Kranken, oder wenn sie ja einmal es zum Nutzen des Kranken vollbringen, so geschieht das Einmal unter so besonderen Umständen, daß daraus nichts für die Anwendung der Arznei gelernt werden kann. Der kranke Mensch eignet sich überhaupt gar nicht zur Prüfung der Heiltugenden einer Arznei, da man nur auf zweierlei Weise dabei verfahren kann: Man probirt entweder eine Arznei gegen alle Krankheiten, um zu wissen, in welcher sie hilft, oder alle Arzneien in Einer Krankheit, um zu erfahren, welche am besten hilft. Beides wäre nur dann möglich, wenn die Krankheiten sich gleich blieben, was, wie gesagt, nie der Fall ist. Hätte man also bei diesem Durchprobiren auch wirklich einmal das Glück gehabt, einen Krankheitsfall zu heilen, so ist dadurch doch durchaus nichts für die Wissenschaft gewonnen, denn nur ein Wunder konnte das Glück hervorbringen und also auch nur ein neues Wunder dies Glück zum zweiten Mal herbeiführen. Nur bei den wenigen sich gleich bleibenden Krankheiten könnte dieser dem Zufall unterworfene Weg zu einem Gewinne führen. Aber dieser Gewinn ist sehr gering, da er in nichts Anderem besteht, als daß man weiß: der geröstete Badeschwamm hilft beim Kropfe, das Quecksilber bei der Syphilis, die China beim Sumpffieber, der Wohlverleih gegen ein Uebel von Stoß, Quetschung und Verheben. Diese Kenntniß hat man nicht einmal den Aerzten, sondern dem Volke zu danken, aus dessen Hausmittelpraxis erstere ihre Kenntniß geschöpft u. sie als ihr Eigenthum in die Materia medica niedergelegt haben, die sonst nichts Haltbares enthält. Da nun alle bisher betretenen Wege, zur Erkenntniß der Heilwirkung der Arzneien zu gelangen, so überaus unfruchtbar gewesen sind, ist es an der Zeit, einen neuen, natürlicheren zu betreten. Auf diesen aber wird man durch die Beobachtung der Krankheiten geführt, an denen nichts weiter zu bemerken ist, als Symptome. Darum auch nur auf die Symptome, die sie hervorbringen, müssen die Heilstoffe geprüft werden, da man nur durch sie zur Anwendung gegen die Krankheiten geleitet werden kann. Es können aber die durch die Heilstoffe hervorgebrachten Symptome nur an gesunden Menschen erkannt werden, da bei kranken die Krankheitssymptome sich mit jenen so vermischen, daß eine Unterscheidung nicht möglich, oder doch nur bei sich gleich bleibenden, chronischen Krankheiten möglich, dann aber so schwierig wird, daß nur ein Meister in der Beobachtungskunst dergleichen Kranke zu solchen Experimenten benutzen kann. Im gesunden menschlichen Körper bringen hingegen die Arzneien nach bestimmten unabänderlichen Gesetzen gewisse zuverlässige Krankheitssymptome hervor, und da sie weiter nichts hervorbringen, so müssen sie auch eben durch diese Kraft, Krankheitssymptome hervorzubringen, Krankheiten heilen. Der Komplex der durch eine Arznei hervorgebrachten Krankheitssymptome muß selbst als eine künstliche Krankheit betrachtet werden, und so können Krankheiten nur durch Krankheiten geheilt werden. Hieraus folgt, daß man auch andere Krankheitsursachen als Heilmittel anwenden könnte. Doch eignen sich die gewöhnlichen nicht dazu, weil sie in der Art ihrer Krankheit erregenden Wirkung theils zu wenig bekannt sind, theils zu wenig in unserer Gewalt stehen, um mit ihnen bestimmte Krankheiten hervorrufen zu können. Der bestimmten selbstständigen Krankheitsursachen, Miasmen, die sich, um eine Gegenkrankheit hervorzurufen, einimpfen lassen, sind es zu wenige, um von ihnen ausgedehnten Gebrauch als Heilmittel machen zu können. Andere nicht miasmatische Krankheiten, die sich vielleicht nach Willkür hervorrufen ließen, sind der zu heilenden Krankheit nicht analog genug, oder sie sind von längerer Dauer als diese. Es bleibt also zur Hervorrufung einer künstlichen Krankheit, als Gegenpotenz einer natürlichen, oder zum Zwecke der Heilung nichts übrig als die Arzneien, die auch noch den Vorzug vor allen übrigen Krankheitsursachen, wenn jene überhaupt brauchbar wären, verdienen, weil die Wahl der Mittel und mit ihnen die Art der zu erregenden Krankheit vollständig in der Macht des Behandelnden ist, und weil die Stärke und Dauer dieser Krankheiten durch Maß und Gewicht der Arzneigaben bestimmt werden kann. Zur Prüfung der Heilkraft irgend eines Mittels gehört also nichts weiter, als die Symptome vollständig zu erforschen, die seine Anwendung bei Gesunden, oder unter der obigen Beschränkung bei chronischen Kranken hervorbringt. Da jedoch eine Arznei nicht alle Symptome bei jeder Person entwickelt, gehört zu einer vollständigen Prüfung das Experiment mit vielen Personen, denn der Erfolg der Prüfung bei Einzelnen ist verschieden, theils nach der Kraft des Mittels, theils nach seiner Gabe, theils nach dem zum Experiment gebrauchten Individuum. Starke heroische Mittel zeigen schon in geringer Gabe ihre Wirkung bei allen gesunden, selbst starken Personen, schwächere Mittel nur bei größeren Gaben, die schwächsten Arzneien nur bei reizbaren und empfindlichen Personen. Die Gabe zu diesen Versuchen ist eine solche, wie sie in gewöhnlicher Praxis gegen Krankheiten gebraucht wird. Erfolgt keine deutliche Wirkung darauf, so nimmt man den zweiten Tag eine doppelte, den dritten eine dreifache Gabe, wo dann sicher die Wirkung sichtbar wird; oder besser, man wartet nach der fruchtlosen Gabe einige Wochen, ehe man die Wiederholung unternimmt, weil man auf diese Weise besser die Aufeinanderfolge der Symptome und die Dauer der Wirksamkeit bestimmen kann (später hat Hahnemann indessen gefunden, daß auch zu diesen Versuchen nur die höchste Potenzirung der niedrigsten Verdünnung passend ist). Die Form, in der die Arzneien zu diesen Versu-

chen angewendet werden dürfen, muß einfach und ungekünstelt seyn, also nur das Pulver oder die weingeistige Tinktur, Salze und Gummen in wässeriger Auflösung. Letztere und frische Kräutersäfte müssen ohne Zeitverlust gebraucht werden, da sie sonst durch Gährung zersetzt werden, oder man muß letzterer durch einen Zusatz von Weingeist vorbeugen. Vermischung der Arzneien, die überhaupt nur in bester Qualität zu gebrauchen sind, ist nicht zu dulden. Der Experimentator muß während des Versuchs durchaus Alles vermeiden, was selbst eine arzneiliche Wirkung hervorbringen könnte, weil dadurch nicht allein die Empfänglichkeit für das Mittel geschwächt wird, sondern auch die etwa durch andere Dinge erzeugten Symptome auf Rechnung des gegebenen Mittels gesetzt werden könnten. Daher müssen grüne Gemüse und frische Wurzeln durchaus gemieden werden, und die Nahrungsmittel aus dem Thier- und Pflanzenreiche, die zwar auch im rohen Zustande arzneiliche Stoffe enthalten, jedoch durch die nahrhaften eingehüllt oder antidotisch neutralisirt, dürfen nur gekocht und auf gewöhnliche Weise bereitet genossen werden, weil dadurch ihre arzneiliche Wirkung entweder ganz zerstört und verflüchtigt, oder durch das Kochsalz als Antidotum aller arzneilichen Kräfte neutralisirt wird. Die Symptome, die man bei diesen Experimenten erhält, haben jedoch nicht alle gleichen Werth, da einige von ihnen öfter auf gleiche Art bei verschiedenen Personen zum Vorschein kommen, andere nur selten oder nur einmal. Diese bezeichnet man als zweideutige, jene als Haupteffekte der Arznei. Ebenso müssen die Symptome hinsichtlich der Zeit ihres Erscheinens beachtet werden, da die später erscheinenden (die Nachwirkungen der Arzneien) den früher erschienenen (den Erstwirkungen) direkt entgegengesetzt sind. Die Nachwirkungen aber treten nur auf große Arzneigaben ein und werden ihrer Zahl nach immer geringer mit der Verringerung der Gabe, während die Erstwirkungen bei ganz kleiner Gabe nur an Intensität verlieren, immer aber bei gespannter Aufmerksamkeit bemerklich bleiben. Unter den Primärwirkungen selbst finden sich einige Symptome, die den früheren entgegengesetzt sind, ohne daß sie darum als Sekundärwirkungen angesehen werden dürfen. Es hat dies nur in dem Wechselzustande der verschiedenen Wirkungsparoxysmen der positiven (primären) Wirkung seinen Grund. Nach diesen Experimenten wird der Komplex der erhaltenen Symptome zeigen, daß jede Arznei ihre besonderen Effekte hat, die sich von keiner andern genau so ereignen: es gibt daher auch keine Surrogate. Hat man auf diese Weise kennen gelernt, was an der Krankheit Erkennbares ist, hat man die Arzneien vorschriftsmäßig geprüft und so eine genaue Kenntniß ihrer krankhaften Kräfte sich erworben, so kommt es nur noch darauf an, zu wissen, auf welche Weise diese krankmachenden Kräfte der Arzneien anzuwenden sind, um als Heilkräfte in Krankheiten zu dienen.

Das Verhältniß, in dem eine von einer Arznei erregte Krankheit zu einer zu heilenden möglicherweise stehen kann, ist ein dreifaches. Entweder ist die Arzneikrankheit überhaupt nur eine andersartige, als die zu heilende, dann steht sie zu ihr in einem allopathischen Verhältnisse, oder sie ist der zu heilenden entgegengesetzt, dann ist ihr Verhältniß enantiopathisch oder antipathisch, oder sie ist der zu heilenden Krankheit ähnlich, ihr Verhältniß zu dieser ist dann homöopathisch. Die allopathische Anwendung der Arzneien kann deshalb nicht hülfreich seyn, weil sie durchaus schief wirken muß, nach dem Bilde eines Winkels; sie kann wo anders hinführen, aber nicht zur Gesundheit. Die enantiopathische oder antipathische Anwendung kann zur Heilung nicht führen, weil durch die Reaktion des Körpers das Gegentheil hervorgerufen wird von Dem, wozu er von Außen her (durch die positive, primäre Wirkung) gezwungen wird. Dies Gegentheil nun zu der schon vorhandenen Krankheit addirt, zeigt, daß durch solche Anwendung nothwendig Verschlimmerung des Uebels hervorgebracht werden muß. Es bleibt also kein anderer Weg der Anwendung der Arzneien übrig, als der homöopathische, und daß dieser nothwendig zur Heilung führen müsse, ergibt sich schon daraus, daß der Körper von den Arzneien immer veränderbar ist, von den sogenannten krankmachenden Schädlichkeiten aber nicht, weil sonst alle Menschen, da jene Ursachen allgemein verbreitet sind, krank seyn müßten. Die Arzneien wirken also stärker als alle übrigen Dinge. Da zwei ähnliche Krankheiten im Körper aber nicht zugleich existiren können, so muß die schwächere jedesmal verlöscht werden, also durch homöopathische Anwendung der Arzneien, als der stärkeren Potenz, jedesmal die durch weniger starke Potenzen hervorgerufene natürliche Krankheit verschwinden; nur muß die Arzneikrankheit, die dem Wesen nach von der natürlichen verschieden ist, in den Symptomen ihr sehr ähnlich seyn. Ohne diese innere Verschiedenheit erfolgt entweder nichts, oder Vermehrung des Uebels. Eine größere Aehnlichkeit kann aber die Arzneikrankheit gar nicht darbieten, als daß sie alle Symptome enthält, welche eine zu heilende Krankheit in sich faßt, und in der That findet sich, daß eine solche Arznei den ganzen Komplex der Krankheitssymptome aufhebt, also die ganze Krankheit heilt. Demnach wird diejenige Arznei am schnellsten, gründlichsten und dauerhaftesten einen gegebenen Krankheitsfall zu heilen im Stande seyn, welche die meisten der Symptome, die jener zu heilende Fall darbietet, aufzuweisen hat.

Zur Wahl der Arznei gehört also nichts weiter, als daß man unter den in der reinen Arzneimittellehre verzeichneten Mitteln nachschlage und dasjenige auswähle, das die meisten der im Kranken vorgefundenen Symptome aufzuweisen hat. Jedoch beachte man hierbei vorzugsweise die vorzüglichen Symptome der Arznei. Da bei der Heilwirkung nur diejenigen Symptome der Arznei in Wirksamkeit sind, welche in dem Kranken ein ähnliches Symptom antreffen, indem die andern Arzneisymptome gänzlich schweigen, weil sich vermuthlich die ganze Kraft der Arznei in der Vernichtung dieser Symptome erschöpft, so können auch nur solche Krankheitssymptome geheilt werden, welche durch die Arzneisymptome gedeckt sind. Was noch von der Krankheit übrig bleibt, mit den neu hinzugetretenen Beschwerden addirt, verlangt eine andere Arznei ꝛc. bis zur Genesung. Schwierig wird die Wahl des Mittels u. deshalb

die Heilung nur da, wo die Zahl der Krankheitssymptome gering ist (einseitige Krankheiten), weil man nach dieser geringen Zahl der Symptome nicht genau genug die passende Gegenkrankheitspotenz, das auszuwählende Mittel, unterscheiden kann; doch verfährt man auch hier zuerst nach der allgemeinen Regel. Es entstehen dann Nebenbeschwerden aus den Arzneisymptomen, die man aber nicht für eben solche Arzneisymptome halten darf, wie sie bei Gesunden hervorgebracht sind. Sie sind vielmehr die früher noch verborgenen Krankheitssymptome selbst, die durch das gereichte Mittel nur zur Erscheinung bewogen werden, da durch die Erstwirkung des Mittels nothwendig eine kleine Verschlimmerung der bestehenden Krankheitssymptome durch die Aehnlichkeit der Arzneisymptome hervorgebracht werden muß. Nun kann aber der ganze Symptomenkomplex erkannt werden, und die Schwierigkeit der Wahl ist gehoben. Der Ort der Anwendung für das Mittel verdient im Allgemeinen keine besondere Wahl; jeder ist gut, wenn derselbe nur mit Tastsinn begabt ist, und der um so besser, der am feinsten fühlt. In den gewöhnlichen Fällen verdienen daher diejenigen den Vorzug, die mit einem feinern Epithelium überzogen sind, also die Lippen, der innere Mund, die innere Nase, die Geschlechtstheile, vor allen aber der Magen und fast wie dieser hautlose u. geschwürige Stellen des Körpers. Nur erfährt jedesmal der Ort, wo man das Mittel anwendet, die Wirkung desselben schneller, als der übrige Körper, und darum darf man, hat man es mit einseitigen und unter diesen mit topischen Krankheiten zu thun, den örtlichen Gebrauch der Arzneien nicht in Anwendung ziehen, indem man sonst das Hauptsymptom der Krankheit früher vernichtet, als die innere Krankheit. Dadurch wird es aber in manchen Fällen unmöglich, zu beurtheilen, ob das Total der Krankheit vernichtet sey. Die innere Kur wird dann entweder zu kurz oder zu lang fortgesetzt werden, in letzterem Falle zum Verderben des Kranken. Will man aber gar den örtlichen Gebrauch allein, ohne den inneren bei diesen Krankheiten in Anwendung zu ziehen, so werden die noch schlummernden übrigen Symptome der Krankheit verstärkt und es wird eine Erhöhung der Gesammtkrankheit bewirkt, indem nämlich das topische Symptom das für die Krankheit vikarirende Hauptsymptom ist und als solches den Ausbruch der übrigen Krankheit verhinderte. Zum Beispiel dient der Schanker, der unverrückt auf derselben Stelle verharrt bis ans Lebensende, wenn er nicht örtlich vertrieben wird oder die Totalkrankheit innerlich getilgt worden ist. Man darf also den örtlichen Gebrauch ohne den innerlichen nie in Anwendung ziehen, ohne zu schaden. Denn wenn auch die eigene Thätigkeit des Organismus das durch Kunst vernichtete Lokalsymptom zuweilen von selbst an seinem Orte wieder zum Vorschein bringt, so darf man es doch nie darauf ankommen lassen, da künstliche Hülfe dies weniger im Stande, der Schaden also möglicher Weise nicht zu repariren ist. Denn selbst bei solchen örtlichen Krankheiten, die sich einimpfen lassen, ersetzt die Einimpfung das vertriebene Lokalleiden nicht, weil man gewöhnlich nicht dasselbe Lokalleiden einimpft, sondern ein anderes, bloß dem Anscheine nach ähnliches. — Von der Form, in der die Arzneien zur Heilung angewendet werden dürfen, gilt ganz dasselbe, was von ihr bei der Prüfung der Arzneien gesagt worden ist. Sie können durchaus nur in den angegebenen Formen und nur ganz unvermischt gegeben werden, weil man ja eben gar keine Kenntniß hat von den Wirkungen, die andere Formen oder ein Gemisch hervorzubringen im Stande ist. Man bedarf aber der Mischungen auch nicht, weil die einfache Arznei schon Alles enthält, was man wünschen kann.

Aus der überwiegenden Kraft der Arzneien im Verhältniß zu andern Krankheitsursachen folgt von selbst, daß man mit ihrem Gebrauch behutsam seyn muß und nicht mehr anwenden darf, als gerade zur Heilung der Krankheit nothwendig ist. Gebraucht man die Arznei in einer größeren Gabe, als dieser Zweck erfordert, so erregt man durch deren Erstwirkung, wie schon gesagt, anfangs eine unnöthig starke Verschlimmerung, die um so stärker ist, je größer die Gabe war. Bei zu großer Gabe erlischt dann die Nachwirkung nicht mit der Krankheit, sondern dauert über dieselbe hinaus und bedingt dann eine entgegengesetzte Arzneikrankheit, wenn nicht etwa der Organismus, durch die große Gabe zu Ausleerungen erregt, die Arznei wieder von sich spuckt. Da aber auch überdies fast keine Arznei so vollkommen homöopathisch gewählt werden kann, daß sie der Krankheit in allen Punkten genau entspräche, so steigern sich die bei angemessenen kleinen Gaben unbedeutenden neuen Symptome zu hohen Beschwerden, wenn die Gabe übermäßig groß war, da sie sonst, wenn nur die Hauptsymptome der Krankheit homöopathisch gedeckt sind, nach vollendeter Wirkungsdauer des Medikaments verschwinden, mehr als hinlänglich ausgeglichen durch die Energie des lebenden Organismus. Man kann aber die Gabe so klein wählen, als irgend möglich, so muß doch, da die Einwirkung der Arznei eine durchaus nothwendige ist, stets zu Anfang eine kleine Verschlimmerung eintreten, woraus folgt, daß fast keine Gabe des homöopathisch gewählten Arzneimittels so klein seyn kann, daß sie nicht noch stärker wäre, als die natürliche Krankheit, sie also nicht besiegen könnte. Sie kann es mit einziger Ausnahme, wenn der Krankheit offenbar eine beträchtliche Verderbniß eines wichtigen Eingeweides zum Grunde liegt. Wer aber noch an der Wirksamkeit der kleinen Gaben zweifeln sollte, der bemerke: daß sich die Empfindlichkeit des kranken Körpers gegen homöopathische Arzneien über allen Glauben steigert, daß sich der Effekt der Gabe durch Verdünnung steigert, indem dadurch eine größere Anwendungsfläche gewonnen wird, daß durch Theilung der Gabe auf mehre Einnehmungszeiten die Wirkung der Arznei verstärkt wird, so daß 8 Tropfen einer Arzneiflüssigkeit auf einmal genommen 4mal geringer wirken, als 8mal 1 Tropfen alle 2 Stunden, weil bei der großen Gabe die Wirkungsdauer sich abkürzt, indem sie Ausleerungen erregt und dadurch sich entladet. Durch anhaltendes Schütteln und Reiben wird die Wirkung der Arzneien am meisten verstärkt, und zwar bis zu völliger Auflösung des arzneilichen Stoffs zu lauter arzneilichem Geist. Dies

geht so weit, daß selbst solche Substanzen, die im rohen Zustande gar keine arzneiliche Wirksamkeit haben, wie Blattgold, Blattsilber, Kohle, je länger sie gerieben und verdünnt werden mit und durch unarzneiliche (also unarzneiliche mit unarzneilichen) Substanzen, um so höhere arzneiliche Kraft entwickeln. So wirkt z. B. das Gold in der 12. Verdünnung so stark, daß bloßes Daranriechen schon hinreicht, die zum Selbstmord treibende Melancholie in einer Stunde zu vernichten und volle Liebe zum Leben zurückzurufen. Wem dies noch nicht genügt, der betrachte das physische und chemische Verhalten der Stoffe, das durch Schütteln und Reiben dergestalt verändert wird, daß sie dadurch vollkommen auflösbar werden in Wasser oder Weingeist, sie mögen nun in diesem oder jenem oder beiden es sonst nicht seyn. So wird z. B. der Sepiensaft (die Malerfarbe) in Weingeist löslich, da er es vorher nur in Wasser war, das gelbe Bergöl in beiden; ebenso das Lycopodium, milde Kalkerde, Schwererde, Magnesia, Quarz, Bergkrystall, gediegene und geschwefelte Metalle. Phosphor bleibt, der Luft ausgesetzt, Jahre lang derselbe, und es findet nach dieser Behandlung keine Neutralisation mehr Statt. Dieser unerhörten und unglaublichen Entdeckung wegen ist es auch nöthig, im Reiben und Schütteln Maß zu halten, damit man die Potenzirung nicht zu weit treibe, denn ein Tropfen von Drosera, in 30. Verdünnung mit 20 Armschlägen bei jeder Verdünnung geschüttelt, bringt ein am Keuchhusten krankes Kind in Lebensgefahr, während er, wenn nur 2mal geschüttelt wurde, dasselbe leicht heilt. Eben deshalb muß man auch höchst genau bei der Bereitung der Arzneien verfahren u. stets bezeichnen, wie stark Verdünnung u. Potenzirung ist. Man nimmt von der zu verdünnenden Arznei, wenn sie flüssig ist, 1 Tropfen und vermischt ihn mit 100 Tropfen destillirten Wassers oder Weingeistes, indem man das Gläschen 2—10mal mit kräftigen Armschlägen auf- und niederschüttelt; wenn es Pulver ist, nimmt man 1 Gran und zerreibt ihn 10 Minuten lang, indem man abwechselnd 10 Minuten reibt und 4 Minuten lang zusammenscharrt, mit 100 Gran Milchzucker. Pulver brauchen nur bis zur 3. Verdünnung verrieben zu werden, da sie von da ab schon auflöslich sind. Man thut dann, da die flüssige Form leichter zu behandeln ist, als das Pulver, 1 Gran desselben in 100 Tropfen Flüssigkeit u. verfährt nun, als wenn die Arznei ursprünglich flüssig gewesen wäre. Soll von diesen Arzneien 1 Tropfen gegeben werden, so bezeichnet man dies durch eine arabische Eins; ist es aber wegen der großen Kraft der Arzneien nöthig, sie in möglichst kleinstem Raum anzuwenden, so nimmt man Streukügelchen, vom Konditor aus Stärkemehl oder Zucker bereitet, von denen etwa 200 auf einen Gran gehen, befeuchtet diese Kügelchen mit der verlangten Verdünnung u. läßt sie wieder trocken werden. Von diesen Kügelchen nimmt man nun, je nach der Absicht 1, 2 oder 3 und bezeichnet diese Absicht im Recept mit eben so vielen Punkten. Fände man in dem Glauben der Kranken etwa Anstoß, die kleinen Streukügelchen in ihrer Form zu geben, so schiebt man 1, 2, 3 derselben unter eine beliebige Menge Milchzuckerpulver und läßt dies Pulver dann einnehmen. Wo aber die Kraft des Mittels selbst bei einem dieser Kügelchen noch so groß ist, daß die Wirkungsdauer, wie z. B. beim Causticum und beim Kochsalz, über 50 Tage anhält, da ist es besser, an ein solches Streukügelchen nur riechen zu lassen, was die Wirkungsdauer ungefähr um die Hälfte abkürzt. So lange die Besserung in irgend einer Krankheit anhält, darf keine neue Anwendung irgend eines Mittels erfolgen. Erst wenn die Besserung einen Stillstand macht und die Krankheit doch noch fortdauert, hat man, da nun die Wirkungsdauer des vorigen Medikaments beendet ist, die Krankheitssymptome von Neuem zu prüfen und von Neuem ein passendes Mittel auszuwählen, das nur selten dasselbe seyn wird. Wäre es aber der Fall, so muß es in immer kleinerer Gabe gereicht werden, um die Besserung nicht zu stören, denn jede zweite Gabe derselben Arznei hebt zum Theil die Wirkung der ersteren wieder auf, durch Aeußerung der gegentheiligen Wechselwirkung. Verschlimmert sich aber die Krankheit, so war die Arznei nicht homöopathisch gewählt, und hier darf man die Wirkungsdauer der gereichten Gabe nicht abwarten, sondern muß eine andere, genauer passende Arznei geben. Es wäre indeß doch möglich, daß ein Kranker nicht zur Genesung zu bringen wäre bei passender homöopathischer Wahl u. Gabe. Hier dauert die Krankheit erzeugende Ursache noch fort, und diese muß gehoben werden, soll die Heilung dauerhaft seyn.

Dergleichen Krankheit erzeugende Ursachen sind zweierlei Art: es sind entweder Fehler in der Lebensordnung oder selbstständige Urübel. Der Einfluß jener ist besonders in chronischen Krankheiten von Wichtigkeit, und darum hat man bei ihnen vor Allem darauf zu sehen, daß aus der Diät Alles entfernt werde, was nur irgend arzneilich wirken könnte, damit die feine homöopathische Gabe nicht durch fremde Reize überstimmt oder verlöscht werde. In akuten Krankheiten dagegen darf man, mit Ausnahme wenn der Kranke delirirt, frei der Stimme der Natur vertrauen u. ihr kein Hinderniß in Befriedigung ihrer Forderungen in den Weg legen, da die geringen Hindernisse, die eine mäßige Befriedigung größtentheils nach palliativen Erleichterungsdingen schaffen kann, durch die homöopathische Arznei reichlich überwogen werden. Wo selbstständige Urübel vorhanden sind, und dies ist der Fall in fast allen chronischen Krankheiten, muß die Kur vor allen Dingen gegen diese Urübel gerichtet werden. Zwar macht die Dringlichkeit der Symptome bisweilen einen Aufschub, oder eine Unterbrechung nöthig, sobald aber diese gehoben ist, muß immer wieder zur Radikalkur zurückgegangen werden, sonst ist keine Heilung möglich. Es gibt aber dergleichen selbstständige Uebel nur drei, und die Anwesenheit des einen, oder zweier, oder, was selten ist, aller drei zusammen, liegt jedesmal einer chronischen Krankheit zum Grunde. Sie sind: das Feigwarzensiechthum (Sycosis), die Schankerkrankheit (Syphilis) und die Krätze (Psora). Das Miasma der Sycosis war nur von Zeit zu Zeit und niemals weit verbreitet herrschend, es liegt daher auch nur selten den chronischen Krankheiten zum Grunde. Häufiger schon

ist die Schankerkrankheit die Ursache chronischer Krankheiten, doch ist auch sie leicht zu erkennen und zu heilen, so lange sie noch rein, nicht mit einer der beiden anderen oder beiden zusammen komplicirt ist. In diesem Falle sind ihre Symptome Schankergeschwüre an den Geschlechtstheilen und Schoosbeulen. Waren diese Symptome etwa ungeschickterweise schon allopathisch vertrieben, so liegt nun die Krankheit als innere Syphilis verborgen, doch entdeckt sie das kundige Auge an der mißfarbigen Narbe der schlecht geheilten Geschwüre. War aber der Kranke schon vor der syphilitischen Ansteckung mit der Psora behaftet, so komplicirt sich die im Innern liegende Syphilis, nach Beraubung ihres lokalen Hauptsymptoms, mit der Psora und bildet nun die böse Form der sekundären Syphilis, die nun viele und verschiedene Mittel, je nach der Verschiedenheit der sich darbietenden Symptome, erfordert. Die Psora tritt zuerst auf: als frische Ansteckung, die sich durch ein kleines wasserhelles Bläschen zu erkennen gibt, das, wenn es gekratzt wird, brennt. Wird dies Bläschen vertrieben durch lokalen Gebrauch des Hauptantipsorikums, des Schwefels, so entsteht die latente Psora, deren Symptome an Zahl noch von der der ausbrechenden Psora übertroffen werden. Aus diesen Symptomen setzt sich das laut werdende Krätzsiechthum zu der unübersehlichen Zahl chronischer Krankheiten zusammen, so daß sie durch die, in der gewöhnlichen Pathologie aufgestellten Krankheitsbilder bei weitem nicht erschöpft wird. Nach diesen Grundsätzen müssen alle Krankheiten behandelt werden, und nur die sogenannten plötzlichen Unglücksfälle, als Scheintod durch Erfrierung, Erstickung &c., und Vergiftungen machen hiervon eine Ausnahme. Bei den ersteren muß vorerst die Empfindung u. Reizbarkeit nach dem Grundsatze „Contraria contrariis“ wieder in Gang gebracht seyn, ehe man weiter homöopathisch verfahren kann. Bei den letzteren aber dürfen ganz unverdauliche oder fremdartige, höchst schädliche Substanzen aus dem Magen oder den Gedärmen durch die Revulsivmethode, d. h. Brech- u. Purgirmittel, entfernt werden.

Die mannigfaltigen Blößen, die dieses hahnemannsche Heilsystem sowohl in seinen Grundzügen, als in der besonderen Ausführung der Kritik darbietet, haben zu den heftigsten Angriffen Veranlassung gegeben, namentlich aber sind die Behauptungen Hahnemanns von der Wirksamkeit minutiöser Arzneigaben durch Gegenversuche anderer Aerzte auf das Schlagendste widerlegt worden. Die vorzüglichsten dieser Versuche sind die von D. Lochner in Nürnberg öffentlich angestellten mit dem Kochsalz in Auflösung von reinem destillirten Schneewasser, wo das Resultat, gleichviel ob die Kochsalzauflösung genommen war, oder reines Schneewasser, dahin ausfiel, daß überhaupt fast keine Erscheinungen eintraten. Wichtiger aber noch als diese sind die Versuche, die auf Veranlassung des Dr. Seidlitz an russischen Feldscheerern angestellt wurden und die zum Theil die allerheftigsten Erscheinungen veranlaßten, es mochten nun potenzirte Streukügelchen gegeben worden seyn, oder unpotenzirte, d. h. reines Stärkemehl mit Zucker. Ueberhaupt aber drängt sich bei schärferer Prüfung der Verdacht auf, daß es Hahnemann selbst mit seinem ganzen System nicht Ernst gewesen sey und daß er es dabei hauptsächlich auf die Leichtgläubigkeit der Menge abgesehen gehabt habe, eine Berechnung, in der er sich auch nicht getäuscht hat. Jener Verdacht wird auch dadurch verstärkt, daß er bekanntlich in früherer Zeit mehre Geheimmittel, namentlich ein angeblich neu entdecktes Alkali und ein Schutzmittel gegen Scharlachfieber, sich abkaufen ließ, während sich später jenes Alkali als bloßer Borax, das Schutzmittel aber als unwirksam erwies. Indessen hat er doch die Wissenschaft durch Eine große Wahrheit bereichert, nämlich die, daß viele Krankheiten bei zweckmäßiger Diät, auch ohne allen Arzneigebrauch gehoben werden können durch bloße Naturheilkraft; denn ohne Zweifel ist es diese, welche hier heilt, nicht die bis ins Unendliche verkleinerten Arzneidosen. Vgl. Hahnemann, Organon der (sogenannten rationellen) Heilkunst, 5. Aufl., Leipz. 1810—34; Derselbe, Reine Arzneimittellehre, 6 Bde., in verschiedenen Aufl.; Derselbe, Die chronischen Krankheiten, 4 Bde., 1828—30; Kopp, Denkwürdigkeiten der ärztlichen Praxis, 2 Bde., auch unter dem Titel: Erfahrungen und Bemerkungen bei einer prüfenden Anwendung der H. am Krankenbette, Frankfurt a. M.; Stapf, Archiv für die homöopathische Heilkunst, Leipzig; Jörg, Kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte, das. 1823, auch unter dem Titel: Samuel Hahnemanns H., gewürdigt von Jörg; C. W. Hufeland, Die H., Berl. 1831; Alex. Simon der Jüngere, Sam. Hahnemann Pseudomessias medicus etc., Hamb. 1830; Derselbe, Der unsterblichen Narrheit F. H. Ps. m. scabiosi anderer Theil, 1833, 3. Thl., 1834; Stieglitz, Ueber die H., 1835.

Homogamus (lat.), in der botan. Terminologie s. v. a. gleichehig, gleichzeitig, doppeltgeschlechtig.

Homogen (v. Griech.), s. Gleichartig.

Homoioteleuton (griech.), d. h. von gleichen Endsylben eine rhetorische Figur, die in dem gleichen Ausgange zweier od. mehrer Verse od. Sätze besteht, dem deutschen Reime entsprechend, indem dasselbe Wort od. verschiedene Wörter gleicher Gattung am Schlusse nachdrücklich wiederholt werden.

Homonaden, kleinasiatisches Bergvolk in der pisidischen Landschaft Isaurien, vorzüglich in den Höhlen des Taurus hausend. Gegen diese räuberischen Horden zog der König Amyntas von Galatien, blieb im Kampfe gegen sie, wurde aber von den Römern, seinen Erben, blutig gerächt. Die feste Burg der H. hieß Homana.

Homonna, Flecken in der zempliner Gespannschaft in Ungarn, am Katortzafluß, hat ein Schloß mit schönen Gärten, ein Salz- u. Dreißigstamt, Briefpost- u. Lottoamt, bedeutende Jahrmärkte u. 3000 Einw., darunter 670 Juden. Im J. 1449 wurde das Schloß von den Hussiten u. 1473 von den Polen erobert, denen es Matthias Corvinus wieder entriß. Im J. 1527 versammelte hier Johann Zapolya auf seiner Flucht nach Polen die oberungarischen Stände; auch fand hier 1619 ein heftiges Treffen zwischen Georg Drugeth u. Georg Rakoczy Statt. Bis 1786 war hier ein Franciskanerkloster.

Homonym (v. Griech.), gleichnamig, daher Wort, das bei einem Laute verschiedene Begriffe

andeutet, z. B. mit Nachdruck handeln, wo „mit Nachdruck" s. v. a. energisch und s. v. a. mit nachgedruckten Büchern bedeuten kann.

Homonymianer, s. v. a. Luciferianer.

Homousios u. Homoiusios (gr.), gleich im Wesen und ähnlich im Wesen; Homousia, Gleichheit, u. Homoiusia, Aehnlichkeit im Wesen; daher Homousiasten (od. Homousianer), die Anhänger der Lehre von der Gleichheit, u. Homoiusiasten, die Anhänger der Lehre von der Aehnlichkeit des Wesens Christi mit dem Gottes. Vgl. Arianischer Streit.

Hompesch, Ferdinand, Freiherr von, der letzte Großmeister des Johanniterordens, den 9. November 1744 zu Düsseldorf geboren, kam in seinem 12. Jahre als Page des Großmeisters nach Malta, ward Ritter, erhielt das Großkreuz und bekleidete 25 Jahre lang die Gesandtenstelle des wiener Hofs bei seinem Orden. Durch den überwiegenden Einfluß Oesterreichs 1797 zum Großmeister gewählt, der erste Deutsche, der diese Würde bekleidete, verweigerte er am 10. Juni 1798 Bonaparte die Einfahrt in den Hafen von Malta und ließ seine Truppen unter die Waffen treten. Diese wurden jedoch durch einige ans Land gesetzte Abtheilungen geworfen, und die Hauptstadt und Festung la Valetta fiel durch eine verrätherische Kapitulation in die Hände der Franzosen. H. wurde unter dem Versprechen einer jährlichen Pension von 200,000 Livres gezwungen, mit den Rittern die Insel zu verlassen, und ging nach Triest, von wo aus er feierlich gegen die Kapitulation Malta's protestirte. Seine Würde legte er in die Hände des Kaisers Paul von Rußland nieder, der ihm eine Pension aussetzte. Als dieselbe nach Pauls Tode aber nicht mehr gezahlt ward und H. dadurch in Geldverlegenheit gerieth, begab er sich nach Montpellier, um von der ihm versprochenen rückständigen Pension etwas zu erhalten, erhielt aber nur 15,000 Livres und † zu Montpellier Anfangs 1805.

Honain ebn Izhak, gewöhnlich Johannitius genannt, berühmter orientalischer Gelehrter, geboren zu Hartha in Syrien, aus dem Geschlechte der Obaditen. Als Christ war er ein eifriger Nestorianer. In der Gelehrsamkeit hatte er seine ersten Studien bei dem Arzte Masawaih gemacht, war in Bagdad Magister und dann Leibarzt des Khalifen Motawakkel geworden. Seine Herrschaft über die griechische, lateinische u. arabische Sprache machte ihn als Uebersetzer griechischer u. lateinischer Schriften ins Arabische für jene Zeit höchst bedeutend. Er übersetzte die Werke des Hippocrates, Galenus, Plinius, Alexander von Aphrodisias, Ptolemäus u. Paul von Aegina. H. † als Märtyrer seines Abscheus vor dem Bilderdienst, wie Einige vermuthen, an Gift, das er sich selbst beigebracht haben soll. H.s medicinische Schrift (Isagoge in artem parvam Galeni, Straßburg 1534) steht auch in Hieronymus' de Saliis Ausgabe der „Articella" von 1507. Auch H.s Söhne Izhak und David, sowie sein Neffe Hhobaisch machten sich als Uebersetzer einen Namen.

Honan, eine der Centralprovinzen China's, grenzt im Norden an die Provinzen Schansi, Petscheli und Schantung, im Osten an Kiangsu und Nganhoei, im Süden an Hupe und im Westen an Schensi und hat einen Flächenraum von 3028 (nach Andern 4069) □Meilen. Das Land ist ungemein fruchtbar und reizend (daher der Garten von China genannt) und wird von den Pekingbergen, der Wasserscheide des Hoangho und Yang-tse-kiang, von Westen nach Südosten durchschnitten; den Nordwesten bedecken Zweige der Gebirgsketten Schansi's. Der Hoangho durchfließt die Provinz im Norden und scheidet sie zum Theil von den Provinzen Schansi und Schantung; er nimmt hier den Hoaiho und dieser den Jouho auf. Der Hoangho ist hier 3—4000 Fuß breit, aber nicht überall schiffbar und auf 20 Meilen weit mit Dämmen versehen, die er dennoch oft überfluthet. Außerdem findet man hier den See Schoakin und zahlreiche Kanäle, welche theils zur Schifffahrt, theils zur Bewässerung dienen. Die vorzüglichsten Produkte des wohlangebauten Landes sind: Getreide, Reis, Tabak, Thee, viel Indigo, Obst, Seide, Vieh, in der Bergkette Kin Kupfer, Zinnober 2c. Nächst dem Landbau sind Seidenbau, Seidenspinnerei und Seidenweberei Haupterwerbszweige der Einwohner, deren Zahl von Einigen zu 16,332,000, von Anderen (1812) zu 23,037,000 angegeben wird. Hauptstadt ist Kai-fong-fu; andere Städte: Tschangte, Kunte (Kweite), Yunin, Nanyang und Honanfu (früher Tongking), nach der Meinung der Chinesen im Mittelpunkte des Reichs, früher Residenz der Dynastie Sung, zwischen Bergen, an einem Nebenflusse des Hoangho, von reizenden Gärten umgeben, groß, stark bevölkert, mit den Grabmälern der alten Königsgeschlechter. Dabei Tenfuhian, wo schon 1000 Jahre v. Chr. der Erfinder des Kompasses, der Astronom Tscheukan, einen Thurm als Sternwarte baute.

Honda, Stadt in der südamerikanischen Republik Granada, Departement Cundinamarca, nordwestlich von Santa Fé de Bogota, auf der Westseite des Magdalenaflusses, welcher hier schiffbar wird und den Guili (Guali) aufnimmt, bedeutender Handelsplatz für das Binnenland von Kolumbien, hat 11,000 Einw. In der Umgegend gedeihen die tropischen Gewächse, Mais, Zucker u. Tabak im Ueberfluß, u. in der Nähe sind die reichen Gold- und Silberminen von Mariquita. H. wurde 1807 durch ein Erdbeben, bei welchem 500 Menschen umkamen, sehr verwüstet.

Hondekoeter, Name einer berühmten holländischen Malerfamilie, deren ältestes Mitglied, Aegidius H., 1583 zu Utrecht geboren, der Sohn eines Marquis von Westerloo aus Brasilien, der der Religion wegen sein Vaterland verlassen hatte, als Landschaftsmaler sich auszeichnete. Sein Sohn, Gijsbert oder Gilles, 1613 geboren, war als Landschafter seines Vaters Nachfolger und † 1650 zu Utrecht. Gijsberts Sohn, Melchior, der berühmteste der Familie, 1636 zu Utrecht geboren, Schüler seines Vaters und seines Onkels J. B. Weeninx, malte mit bewundernswürdiger Kunst Thiere, besonders Pfauen, Hähne, Hühner, Gänse, Enten 2c., die mit der größten Treue dargestellt sind, von der charakteristischen Stellung bis zum kleinsten Ge-

fieber. Er † den 3. April 1695. Proben seiner Kunst sind in verschiedenen ansehnlichen Gallerien; ein bewundertes Meisterstück ist der Hühnerhof mit dem Raubvogel in der Gallerie zu Dresden. Einiges wurde nach ihm gestochen.

Hondo (Rio-H., Rio-Grande), Fluß im mexikanischen Staat Yucatan (der bedeutendste Fluß desselben), theils an, theils auf der Westgrenze des britischen Honduras, fließt nach Nordosten, scheidet die britischen Holzkolonien von der Halbinsel, mündet in die Bai von Baralar und mit einem Arm in die Bai von Honduras.

Hondscoote (Hondscote, Hondschoot, Hondtschoote), Stadt (Flecken) im französischen Departement Nord, Bezirk Dünkirchen, am gleichnamigen Kanal, durch welchen der Colme-Berguestanal im Departement Nord mit dem Furneskanal in West-Flandern verbunden ist, hat eine Cichorienfabrik, Weberei, Flachs- u. Holzhandel und 5850 Einw. Hier wurde im französischen Revolutionskriege (am 7. u. 8. Sept. 1793) eine der wichtigsten Schlachten geschlagen: 2 Kampftage in Folge einer durch britischen Starrsinn herbeigeführten Kräftezersplitterung steckten dem siegreichen Vordringen der Oesterreicher unter dem Prinzen Josias Friedrich von Koburg ein Ziel und warfen das Unglück auf die deutsche Seite.

Honduras (s. v. a. Tiefe, von den spanischen Entdeckern so genannt wegen der bedeutenden Tiefe des Meeres an dieser Küste), amerikanischer Küstenstrich, der sich um die Hondurasbai, eine große Bucht des atlantischen Oceans, die von den Vorgebirgen Punta de la Aquila und H. geschlossen wird und eine Menge Eilande trägt, worunter Guanaja, Roadan, Utila und der Turnef-Archipel die bedeutendsten sind, von der Mündung des Rio-Hondo bis zum Kap Gracias a Dios oder vielmehr bis an die Mündung des Escondido herumzieht; im engeren Sinne der Küstenstrich, der sich von der Punta de la Aquila von der Bai von Balacar od. Chetumal bis zum Kap H. erstreckt und die große Bai umgibt. Politisch unterscheidet man das britische H. u. den Freistaat H.

Das britische H. (Holzdistrikt auf der Honduras küste) erstreckt sich am Südostende des mexikanischen Staats Yucatan an der Hondurasbai hin und landwärts in noch unbestimmter Grenze. Die Westgrenze bildet zum Theil der Rio-Grande oder Rio-Hondo, die Binnengrenze eine ungeheure, mit feinem Mahagonyholz bewaldete Bergkette, in der nur ein Paß als schmaler Fußpfad sich durch die Felsthäler nach Petra hin öffnet. Das Land decken 2 Bergzüge, die nach den darauf wachsenden Holzarten Pine-Ridge und Cahoun-Ridge genannt werden, aber am Rande auch ausgedehnte Weideplätze darbieten und in den Thälern durch Flüsse gut bewässert sind. Die Pine-Terraße, mit Koniferen, besonders Pinus occidentalis, bewachsen, nimmt einen ungeheuren Raum ein und bietet dem Auge den Anblick eines unbegrenzten Parks dar, der mit dem herrlichsten Rasen geschmückt ist und eher ein Werk der Kunst, als der Natur zu seyn scheint. Die Cahounstufe ist mit dem Baumwollenbaum und andern gigantischen Bäumen bedeckt, die mit Schlingpflanzen verwachsen sind. Der Balizefluß stürzt in zahlreichen und prachtvollen Katarakten und Stromschnellen vom Hochlande herab. An einer Stelle drängt sich der Strom durch ein natürliches Felsenthor u. bildet hier einen Wasserfall, der in der Regenzeit 40—50 Fuß hoch ist. Auch der Libunfluß u. mehre andere Flüsse der britischen Honduras küste bringen durch ähnliche Grotten in das tiefere Niveau herab. Weiteres über diese britische Kolonie s. Balize.

Der Freistaat H. (Comayagua), in den Bundesstaaten Mittelamerika's (Centralamerika), grenzt nördlich an die Hondurasbai, östlich an den Staat Nicaragua, südlich an diesen und an den Staat San Salvador und westlich an den Staat Guatemala und hat einen Flächenraum von 5300 (nach Andern 4300, 3130, 1110) □Meilen mit 345,000 Einw. Das Land ist deshalb merkwürdig, weil von der großen Kette der Anden, die in Centralamerika in abgesonderten Gruppen besteht, hier zwei Gruppen so gegen einander stehen, daß sie ein weites Thal bilden, das die mittelamerikanische Erdenge vom Golf von Conchagua im großen Ocean nordostwärts bis zum atlantischen Ocean durchzieht. Darin fließt der Rio-Jagua nordostwärts in das Antillenmeer und der Rio-Sirano oder San-Miguel gegen Süden in den Golf von Conchagua (beide Flüsse sind für Boote schiffbar). Die Flüsse an der Westgrenze sind: der Motagua, Ulua, Guangues &c.; außerdem: Rio-Grande (gegen Guatemala), Leones, Camalecon (28 Meilen weit schiffbar), Choluteca, Tinto &c.; Seen: Caratasca &c.; Busen sind: H. (zwischen Mexiko, Mittelamerika und Cuba) mit mehren Inseln; Vorgebirge: H. (dem Eilande Guanaja gegenüber), Tres Puntas, Triumfo de la Cruz, Gracias a Dios, Camazon, Fal so &c.; Häfen: Trurillo, Omon, Caballos, Sal, Triumfo de la Cruz. Das Gestade ist zerrissen und mit gefährlichen Klippen umgeben. Das Klima ist tropisch, an den Küsten heiß und ungesund, auf dem Gebirge gemäßigt und gesund; die Einwohner haben daher die Strandgegenden meist verlassen und bewohnen die Tierras templadas im Innern. Die Flüsse treten in der Regenzeit aus und füllen die Savannen mit Wasser. Das Land erzeugt alle Tropenprodukte, welche Centralamerika auszeichnen, und hat neben den europäischen Hausthieren diejenigen wilden, welche derselben Region eigen sind; sein schätzbarstes Erzeugniß ist indeß das Mahagonyholz, das nirgends als hier, auf Yucatan und der Mosquitoküste in solcher Schönheit angetroffen wird. Auch findet man reiche Gold- und Silbererze, wovon bis auf die neuesten Zeiten die Grube el Corpus gebaut, sonst aber Gold aus Flüssen gesammelt wird. Die ganze Landschaft ist fast nur ein einziger Wald, Kultur findet man nur noch in wenigen Thälern des Hochlandes, wo Mais, Weizen, Baumwolle, Zuckerrohr und Früchte gezogen werden. Die Bevölkerung besteht aus Weißen, Mischlingen und Indianern (zum Theil Ladinos), darunter Poyais (Poyas, kupferfarbig, schön, gutmüthig, in runden, mit Palmblättern bedeckten Häusern zu 3—5 Familien wohnend, 30—40,000 Köpfe stark), Taucas (Tuncas, meist Christen, 22,000), Xicaques (vielleicht Taucas), Pantasmas, Moscos (Muscos oder

HONFLEUR

Eigenthum d. Verleger

Digitized by Google

Digitized by Google

Mosquitos, kupferfarbig, kräftig, mit eigener Sprache, räuberisch, frei, handeltreibend, 12,000 Köpfe), Sambos (ein aus entwichenen Negern und Indianern entstandenes Volk, breitnasig, wollhaarig, in Polygamie lebend) ꝛc. H. hat eine eigene Verfassung. Staatsreligion ist die katholische. Die Hauptstadt ist Comayagua oder Valladolid la nueva, mit 14,200 Einw. Ein Theil des Staates ist bei den Europäern unter dem Namen der Mosquitoküste (s. d.) bekannt und wird öfters auch für ganz H. genommen. H. wurde von Columbus auf seiner 4. Fahrt 1502 entdeckt; Cristoval von Olid nahm es 1523 für die Krone Kastilien in Besitz. Es wurde nach und nach unter manchen Anfällen der Indios carbaros kolonisirt und 1790 in eine spanische Provinz (Comayagua) verwandelt. Im J. 1823 trat H. als Staat zu der Union von Centralamerika, löste sich aber 1833 wieder davon ab und bildet seitdem einen eigenen Staat.

Honfleur, Stadt im französischen Departement Calvados, südöstlich von Havre, links an der Mündung der Seine, mit Hafen, dessen Eingang durch 2 Leuchtthürme bezeichnet wird, Handelstribunal, Börse, Navigationsschule. Melonenbau, Gerberei, Seilerei, Nägelfabriken, Fleischsalzerei, Zwiebackbäckereien, Zuckerraffinerien, Handel, Schifffahrt, Wallfisch- und Seehundfang, Schiffbau und 11,500 Einw.

Hongkong, Insel in der chinesischen Provinz Kuangtung, an der Mündung des Tigerflusses, welcher nach Kanton hinaufführt, unfern Macao, die Einfahrt der Bocca Tigris beherrschend, im Frieden von 1842 von den Chinesen an die Briten abgetreten und seitdem von großer Bedeutung für den britisch-chinesischen Handel. Sie hat etwa 8 englische Meilen Länge von Osten nach Westen und bis zu 6 Meilen Breite. Ihre Form ist sehr unregelmäßig, da das Land bald da, bald dort vorspringt und Baien bildet. Die Insel ist völlig bergig und fällt sehr ungleich gegen das Meer ab. Ungeheure Granitblöcke liegen in den Thälern oder Schluchten, die entweder von den reißenden Wildbächen losgelöst wurden, oder schon in früherer Zeit herabstürzten. In allen diesen Schluchten findet man vortreffliches Wasser, das zu allen Jahreszeiten fließt; daher der poetische Name, welchen die Chinesen der Insel geben (Hongkong bedeutet: die Tafel der duftenden Bäche). Während der nassen Jahreszeit, wo der Regen in Strömen herabstürzt, schwellen diese Bäche furchtbar an und reißen Alles mit sich fort. Die Insel hat sehr wenig ebenen, anbaufähigen Boden. Der einzige etwas bedeutende Raum ist ein kleines Thal östlich von der Stadt Victoria (s. unten), von den Chinesen Wang-nai-tschung, von den Engländern das glückliche Thal genannt; hier finden sich zahlreiche kleine Gärten und gut angebaute Reisfelder. Die Bai von H. oder von Victoria ist schön und durch die Berge von H. im Süden, sowie durch die von Cauzlun auf dem gegenüber liegenden Ufer im Norden geschützt; der Ankergrund ist vortrefflich, und während der stärksten Stürme können hier die Schiffe sicher liegen. Die bedeutendsten chinesischen Städte auf der Insel sind: Klein-H. und Tschicktschau, beide an der Südseite. Seitdem die Insel den Briten gehört, ist an der Südspitze längs den Ufern der Bai die neue Stadt Victoria entstanden, worin 10,000 Chinesen und einige 1000 Europäer, Hindus und Malayen wohnen; auf der Nordseite liegt die Stadt Stanley, mit Victoria durch eine gute Straße verbunden. Die Regierung H.s besteht aus einem Gouverneur und einem Rath. Ersterer ist zugleich Handelsinspektor und letzterer gibt die Gesetze für die Insel, die inzwischen erst der Revision des Kolonialamts und der Königin unterworfen werden müssen. H. ist der Sitz aller englischen Gerichtshöfe für die Besitzungen der Engländer im chinesischen Meere und ihrer Militärmacht. H., oder vielmehr Victoria, ist ein Freihafen, wo Waaren gelandet, gesichert und gegen die Chinesen geschützt werden können. Der Handel ist beträchtlich, der nach England selbst aber weniger bedeutend. Die Einfuhr aus England besteht aus Kleidern, Kupfer, Baumwolle, Baumwollengarn, Leinen, Wolle ꝛc. H. kostete bisher dem Mutterlande nicht weniger als jährlich 100,000 Pfund Sterling.

Honig (lat. mel, franz. miel, engl. honey, ital. mele), der süße Saft, welchen die verschiedenen Arten von Bienen, insbesondere aber die Honigbiene (Apis mellifica *L.*), von den Blumen und Blättern der Pflanzen mit ihrem Rüssel einsaugen, in ihrem Magen verarbeiten und durch ihren Mund in die erbauten Wachszellen wieder ablegen, um ihn später wieder als Nahrung zu benutzen (vgl. Biene). Die aus Wachszellen zusammengesetzten und mit H. gefüllten Scheiben, Honigwaben, schneidet man ganz oder zum Theil mit einem besonderen Messer aus den Bienenstöcken (vgl. Bienenzucht). Dies geschieht fast ohne Ausnahme im Herbste, nur selten im Mai. Im letzteren Falle ist es ganz frisch gesammelter H. von vorzüglicher Beschaffenheit, Maihonig. Die Honigscheiben versendet man entweder ganz, Scheibenhonig, oder man zerschneidet sie und läßt den freiwillig herauslaufenden H., welches der größte Theil ist, in untergestellten Gefäßen sich sammeln, Jungfernhonig, oder man kocht und preßt den H. heraus, gemeiner H. Reinigt man letzteren durch gelindes Aufkochen mit Wasser, durch Abschäumen und Durchseihen, so hat man den geläuterten oder gereinigten H. In Preisverzeichnissen nennt man den Jungfernhonig weiß und den gemeinen braun oder gelb; doch sind diese Benennungen oft sehr unrichtig, indem die Farbe des H.s nach dem Lande seiner Entstehung verschieden ausfällt. Auch versteht man unter Jungfernhonig oft den, welchen man einem Jungfernstocke, d. h. einem solchen, dessen Bienen noch keine Brut abgesetzt haben, genommen hat. Der Jungfernhonig ist dicker als Syrup, ganz durchsichtig, nicht körnig, gelb. Der ein- und zweijährige wird dunkler, oft sogar braunroth, schmeckt nicht mehr so lieblich, sondern ein wenig sauer. Sehr alter wird körnig, was man beim jungen selten findet. Der gemeine H. ist dunkler und trüber, was ihm jedoch nicht nachtheilig ist. Merkwürdig ist es, daß der H., wenn er sein specifisches Gewicht von 1,425—1,430 hat, fest und auch noch im zweiten Jahre gut ist; be-

trägt dieses aber nur 1,390, so wird er auch im Winter nicht recht fest, geht im Sommer in Gährung über und wird dadurch schaumig und säuerlich. Der H. besteht aus einem körnigen (Traubenzucker, Krümelzucker, ganz dem der Weintrauben, reifen Birnen ꝛc. gleich) und aus einem schleimigen Zucker (Schleimzucker, ganz dem im schwarzen Zuckersyrup gleich), welche beide gährungsfähig sind, aus einer freien Säure, welche dem Krystallisiren des H.s hinderlich ist, aus etwas Schleim, etwas Wachs und einem Riechstoff. Dieser Zusammensetzung verdankt er seinen eigenthümlichen süßen Geschmack. Außer seinem gewöhnlichen, wachsartigen Geruche besitzt er in der Regel noch einen zufälligen, der je nach den Pflanzen, von welchen er herrührt, verschieden ist. Er kann deshalb sogar unangenehm seyn, wie bei dem H., der vom Bärenlauch (Allium ursinum *L.*) gesammelt ist. Zum frischen Genuß ist zwar der ungeseimte, wie der geseimte H. ohne Weiteres tauglich; soll er jedoch zu Konfituren oder zur Versüßung der Speisen und Getränke dienen, so muß man ihn von dem eigenthümlichen Beigeschmack und der besonders im Tonnenhonig spürbaren Säure, auch wohl Rückhalt von Wachs, welche noch darin enthalten sind, befreien. Einigermaßen soll dies schon dadurch von Statten gehen, daß man den H. mit etwas Wasser verdünnt und einige Tage in einer Wärme von 60°—80° R. erhält, oder daß man glühendes Eisen in dem mit etwas Wasser verdünnten H. ablöscht; doch hat man dazu besondere Verfahrungsweisen, zu denen übrigens jedenfalls kein brauner H. angewendet werden darf, der sich überhaupt nicht leicht in tauglichen Zustand versetzen läßt. Eine neue Reinigungsart des H.s wurde von André erfunden, aus der der H. an Farbe, Geschmack und Geruch unverändert hervorgeht. Der H. wird mit der Hälfte Wasser verdünnt und mit einem Brei aus weißem Fließpapier bei gelindem Feuer so lange gekocht, bis die Papiermasse in ganz feine Fasern zergangen ist. Man läßt sie erkalten und bringt dann erst das Ganze auf einen angefeuchteten wollenen Spitzbeutel. Der H. läuft bald weinklar ab, und nachdem der rückständige Papierbrei ausgesüßt worden, dampft man die dunkelweingelbe Flüssigkeit im Dampfbad zur erforderlichen Konsistenz ein. Von giftigen Pflanzen eingesammelter H., wie z. B. von Rhododendrum ponticum, Azalea pontica, den Akonitumarten, nimmt die Eigenschaften dieser Pflanzen an und wirkt wohl selbst als Gift. Ob man dem giftigen H. seine gefährlichen Eigenschaften nehmen könne, ist nicht bekannt.

Was den Ertrag der Bienenstöcke anlangt, so beläuft er sich in Deutschland bei mittlern Stöcken auf 25—30 Pfund inneres Gut, d. h. Wachs und H. zusammengenommen. Ein Jahr mit günstiger Witterung liefert mehr, als eins mit ungünstiger. Das Verhältniß des Wachses zum H. ist merkwürdiger Weise so, daß in der Regel ein wachsreiches Jahr ein honigarmes, ein honigreiches ein wachsarmes ist. Gewöhnlich bekommt man zehnmal so viel H. als Wachs; in einem honigreichen Jahre kann aber eine Honigscheibe von einem Quadratfuß Größe über 12 Pfund wiegen, während der Wachsgehalt derselben nur 8—10 Loth beträgt. Je fruchtbarer die Länder sind, desto mehr erzeugen die Bienen H.; so schneidet man auf Cuba die Stöcke jährlich viermal. Die oben angeführten Sorten können in jedem Lande gewonnen werden; allein im Großhandel benennt man die Sorten nach ihrem Vaterlande, was auch seinen guten Grund hat, indem die Güte des H.s ganz davon abhängt, von welchen Pflanzen ihn die Bienen sammeln. Der polnische H., welcher die ganzen Honigscheiben, also auch das Wachs enthält, gehört unter die geschätzten Sorten, da ihn die Bienen meist von der Lindenblüthe sammeln; deswegen heißt er auch Liepitz- oder Lippizhonig, d. h. Lindenhonig. Der deutsche H. kommt in mehren Sorten vor; die wichtigsten sind: der holsteinische, hellbraun und dem friesländischen gleich geachtet; der Heidehonig, von der lüneburger Heide, ebenfalls gelbbraun, aber wenig geschätzt, da ihn fast bloß die gemeine Heide (Calluna vulgaris *Salisb.*) liefert; der Krauthonig, von Magdeburg, Hildesheim und aus dem preußischen und sächsischen Thüringen, so genannt, weil er von mancherlei andern Blumen herrührt, deshalb auch besser als der Heidehonig; der friesländische, zwar sehr weiß, aber nicht von besonderer Güte; der fränkische oder Landhonig, von welchem der um Nürnberg gewonnene der beste ist; der steierische, aromatisch, meist von hellbrauner Farbe; der rheinische, vom Oberrhein, körnig und braun. Der französische H. umfaßt ebenfalls mehre Sorten; unter ihnen sind besonders zu bemerken: der von Narbonne, seines Geschmackes wegen auch Rosmarinhonig genannt, weiß, sehr körnig, von gewürzhaftem Geruch u. äußerst lieblichem Geschmacke; der von Gatinois, gewöhnlich weiß, gleichförmiger, aber nicht so gewürzhaft, wie der narbonner; der bretagner, welcher zwar mitunter sehr gut und dick, gewöhnlich aber sehr schlecht und dünnflüssig, dunkel, von Geschmack widrig harzig ist, was von dem in der Bretagne häufig gebauten Heidekorn herrühren soll; der champagner, meist goldgelb. Italienische Honigsorten sind: der römische, von gelber Farbe, und der malteser, rosenroth, stets flüssig, sehr wohlschmeckend und in den Ländern am mittelländischen Meere sehr geschätzt. Der dalmatinische und istrische H., von hellgelber Farbe, ist nicht körnig und sehr gut. Der ungarische H., weiß und braun, ist besser als der polnische und rührt häufig von wilden Bienen her. Der krimmsche H. ist der beste am schwarzen Meere; der vom Dorfe Osmandik kam, so lange die Krimm noch türkisch war, bloß in das Serail nach Konstantinopel. Der Havannahonig ist weiß und sehr dick, schmeckt weinsüß und gehört zu den vorzüglichsten Sorten. Der nordamerikanische, welcher meist von wilden Bienen erzeugt wird, hat eine gelbweiße Farbe, einen sehr süßen u. angenehmen Geschmack, wird aber schwerer fest, als der deutsche H.

Der H. scheint bloß Denen nicht zuzusagen, welche zu Säure im Magen, Blähungen und Durchfall disponirt sind, ist aber sonst, mäßig genossen, der Gesundheit sehr zuträglich,

und man behauptet selbst, daß sein Genuß zur Erreichung eines hohen Alters beitrage. Besonders dienlich ist er Denen, die an einem gereizten Zustande der Brust leiden, ja es wird versichert, daß folgendes Hausmittel sich in mehren fast verzweifelten Fällen von Schwindsucht bewährt habe: 8 Löffel voll frischer ungesalzener Ziegenbutter zerlassen, 4 Löffel voll guten H. darunter gerührt, erkalten gelassen und hiervon früh und Abends 1 Eßlöffel voll genommen. Auch für Wunden, seyen sie durch Hieb, Stich, Schneiden, Quetschung oder Insektenstich entstanden, soll H., mittelst Leinwand applicirt, ein vorzügliches Hausmittel seyn. Außerdem wird er am stärksten von den Lebküchlern verwendet; die in Nürnberg verbrauchen jährlich 400—500 Centner. Ferner benutzt man ihn zum Erkünsteln süßer Weine (Constantia, Malaga), zum Färben des weißen Weines, zur Glasmalerei, zu Glanzfirnissen, zu Honigleim, zu Honigseife, d. h. einer Salbe, zusammengerieben aus 8 Loth zerschnittener weißer Provenceröiseife, 8 Loth H., 4 Loth Orangenblüthwasser, 1 Loth gereinigter Potasche. Aus den Rückständen von den verschiedenen Gebrauchsarten kann man auf die gewöhnliche Weise Spiritus destilliren. Häufig wird der H. entweder auch verspeist, oder, wie in der Schweiz, in Steiermark, Polen, Posen, Westpreußen, in den westlichen Provinzen des europäischen Rußlands, in der Moldau und Wallachei, zu Meth, d. h. Honigwein, umgewandelt. In dieser Beziehung ist der H. aber bloß Gegenstand des örtlichen Kleinhandels. Mit Wasser vermischt, trägt der H. kein Ei mehr, und das specifische Gewicht ist unter 1,425; mit Möhrensaft vermischt, wird er dunkler und erhält einen andern Geschmack; mit Mehl bleibt er im Löffel über der Lichtflamme dickflüssig und wird nicht, wie reiner H., dünnflüssiger, läßt sich durch Eiweiß nicht klären; mit Traganthgummi oder Leim erstarrt er, wenn man seine Auflösung bis zur Syrupdicke einkocht, binnen einigen Tagen zu einer halbdurchsichtigen Sülze. Ins Große geht die Betrügerei der Italiener, indem sie einen Mischmasch von Rohrzucker und Feigenextrakt für römischen H. verkaufen. Dieser nachgemachte H. schmeckt ganz feigenartig, hat durchaus nicht den Wohlgeruch des ächten H.s, ist blasser, dünner und dennoch schleimiger. Obgleich er viel Schleim enthält, gährt er doch nicht stark und sprengt daher nie die Fässer, wie dies bisweilen der ächte H. thut.

Der H. war eines der ersten Nahrungsmittel der Menschen. Milch und H. selbst, oder nach Andern, der Extrakt der feinsten Theile daraus, war die Kost der Götter (Ambrosia); Zeus, der Zögling der Honignymphe Melissa, ist auch Mischkünstler dieses Honigtrankes. Als er seinen Vater Kronos überfallen wollte, schläferte er ihn durch H. ein. Aristoteles, Celsus, Plinius, Aelianus und wohl die Alten überhaupt glaubten, daß der H. nicht von den Bienen bereitet werde, sondern als Thau vom Himmel falle; Plinius läßt es dahin gestellt seyn, ob er ein Himmelsschweiß, oder ein schleimiger Auswurf der Gestirne, oder ein Saft der sich läuternden Luft sey, den dann die Bienen einsammelten. Aus dem Blumensafte entstände das Wachs, das dem H. Geruch und Geschmack mittheile. Reichlicher und von den Bienen unverfälscht sehen wir daher bei Dichtern H. im goldenen Zeitalter und im glücklichen Hirtenleben von den Bäumen fließen. Doch erwähnt schon Theophrast und Seneca Blumenhonig. Ersterer gibt dreierlei H. an: aus Blumen, aus Rohr, aus der Erde an den Sonnenstrahlen aufdunstenden und als Thau zurückfallenden. Auch in der nordischen Götterlehre träuft von der heiligen Esche der Thau, Hunangsfall, Honigfall, auf die Erde, und von ihm nähren sich die Bienen. Der griechische Mythus läßt die Nährerinnen des Zeus, die Bienen, endlich von diesem mit der Kunst belohnt werden, den H. in Wachstafeln, als Kost für den Winter, zu bewahren. In der Bibel wird erwähnt: Bienenhonig, Traubenhonig (d. h. Most bis zur Syrupsdicke eingekocht, noch jetzt gebräuchlich) und natürlicher Baumhonig, der auf den Blättern gewisser Sträucher oder Bäume sich findet und von den Blattläusen (Aphis *L.*) als Exkrement ausgeworfen und in klebriger Gestalt gesammelt wird. Der H. durfte bei den Hebräern nicht zu Speiseopfern verwendet werden, doch Erstlinge vom H. wurden dargebracht, gehörten aber den Priestern. Das Zeideln geschah in Italien zwei- bis dreimal, im Mai, im August und Anfang Novembers, und wurde von Bienenwärtern verrichtet, die keusch, gewaschen und ohne Geruch von Wein, oder salzigen, oder stark riechenden Speisen nahten. Verscheucht wurden die Bienen dabei durch Rauch von Galbanum oder trockenem Kuhmist. Aus den geschnittenen Waben ließ man durch eine Flechte den lautersten H. ablaufen; das Uebrige wurde gepreßt. Der junge Seim stand einige Tage, bis er ausgohr, in offenen Gefäßen und wurde häufig abgeschäumt. Die Bienenstöcke wurden oft geräuchert, doch nur mäßig, weil sonst der H. nach Rauch schmeckte, daher der beste bei den Griechen rauchloser, Akapnos, heißt. Wegen der bei Hybla in Sicilien und in Attica, besonders auf dem Hymettus, wachsenden Kräuter schätzte man den H. aus diesen Ländern am meisten. Der korsische H. war wegen des Taxusgeschmacks übel berüchtigt. Schon die Alten schrieben dem H. Heilkräfte zu: sie rühmen, daß er den Augen die Dunkelheit nehme und das, was die Pupillen verfinstere, austreibe; besonders thue dies H., in welchem Bienen gestorben seyen. Sonst bedienten sie sich desselben auch statt des Zuckers an Speisen, bereiteten aus ihm und edlem, altem, herbem Weine eine sehr beliebte Mischung, die unter andern bei Triumphen unter das siegreiche Heer ausgetheilt wurde, brachten ihn bei Opfern, besonders Todtenopfern, den unterirdischen Göttern dar und balsamirten damit ein. Johannes der Täufer genoß H. in der Wüste, und der Gebrauch des H.s erhielt sich fortan in der Kirche der Christen, sowie in den heidnischen Tempeln. Im Mittelalter war der H. ein sehr bedeutender Handelsartikel; später wurde er durch den Rohrzucker sehr verdrängt. Jedoch wird er noch immer in größeren Quantitäten erzeugt, namentlich in Rußland und in al-

len Ländern zwischen der Ostsee und dem mittelländischen Meere. In Deutschland gibt man sich in Würtemberg, Hannover, Westphalen und in der preußischen Oberlausitz noch sehr mit der Bienenzucht ab. In Hannover schätzt man den jährlichen Ertrag des H.s auf 300,000 Thaler; in Süddeutschland rechnet man auf 150 Stöcke 1000 Gulden rhein. jährlichen Ertrag. Würtemberg zählte 1834 63,324 Bienenstöcke. Bayern indeß zahlt an das Ausland für H. und Wachs mehr als 1,000,000 Gulden jährlich. Der etwas grobe Volkswitz, daß Diejenigen, welche am grünen Donnerstage keinen H. essen, Esel würden, scheint sich darauf zu beziehen, daß die Bienenwirthe, welche zu dieser Zeit noch nicht gezeidelt haben, also auch ihren H. noch nicht essen können, für thöricht zu halten seyen.

Honigberger, Martin, bekannter Reisender, 1795 zu Kronstadt in Siebenbürgen geboren, studirte Medicin, ging 1815 nach Konstantinopel und durchreiste dann die Levante, Syrien und Aegypten, wo er zu Kairo Mehemed Ali's Pharmaceut wurde. Beim Ausbruch der Pestepidemie (1817) verließ er, mit gründlicher Kenntniß der arabischen Sprache ausgestattet, Aegypten, durchreiste 8 Jahre lang Syrien nach allen Richtungen, durchzog 1825 die Wüste, besuchte Bagdad, Bassora, Schiras und Ispahan und drang in das bisher noch nicht durchforschte westliche unabhängige Indien vor. Der Ausbruch des Kriegs zwischen Rußland und Persien hinderte ihn an der Weiterreise, und er kehrte nun über Kirmanschah nach Bagdad zurück, ging nach Bassora hinab, fuhr zur See nach Maskat und schiffte sich von dort nach Bender ein. Dem Laufe des Indus folgend, kam er nach Hyderabad, Multan und Lahore, wo er Leibarzt des berühmten Rundschit Singh wurde. Die Sehnsucht nach dem Vaterlande bestimmte ihn, seinen Abschied zu nehmen. Nachdem er noch Afghanistan besucht, reiste er über Banjam und Balkh nach Bokhara, durchzog die Steppen von Kizilkum und der Kirgisen, ging nach Orenburg und Petersburg und kehrte 1835 nach 20jähriger Abwesenheit nach Siebenbürgen zurück. Im folgenden Jahre ging er nach Paris, wo er seine dem General Allard anvertrauten Papiere und Sammlungen in Empfang nahm, und von da nach London, um seine Sammlungen zu verkaufen. Er kehrte später nach Asien zurück, wo er als Hakem Martin Saheb Leibarzt bei dem Radschah von Lahore und in dem Kriege von 1846 gegen die Briten in den Militärlazarethen von Lahore angestellt war. Auch sein Bruder bereiste Indien und durchwanderte 1844 Lahore.

Honigfleck (Pannus, Pannus cutaneus), flache, unschmerzhafte, verschiedenartig gefärbte, mehr oder minder große Hautflecke, welche an allen Theilen des Körpers vorkommen. Worin sie sich ihrem Wesen nach von anderen Flecken unterscheiden, dürfte schwer zu bestimmen seyn, und daher mag es wohl auch kommen, daß die Alten und Neueren sie mit der Syphilis in eine Klasse bringen. Früher hielt man sie für ein Symptom der Lustseuche oder einer andern bösartigen Krankheit, jetzt betrachtet man sie nicht selten als ein reines Hautübel. Sehr oft mag es auch ein solches seyn; allein die Erfahrung hat auch gelehrt, daß die H.e bei Männern häufig mit Abdominalplethora und bei Frauen mit Menstruationsfehlern in Verbindung stehen. Gegen das Grundübel wird immer zunächst die Behandlung zu richten seyn. Zum örtlichen Gebrauch hat man gelind reizende und zertheilende Waschwasser, verdünnte Säuren, schwache Kalilösungen, Chlorkalk ꝛc. empfohlen. Schreiber rieth Einreibungen von grüner Seife, bis die Haut gleichmäßig geröthet ist, worauf sie mit lauem Wasser gereinigt wird. Mit der nun erfolgenden Abschuppung der Oberhaut verbleichten die Flecke, bis sie endlich ganz verschwanden. In anderen Fällen zeigte sich aber eine ähnliche Behandlung unwirksam.

Honiggras (Holcus), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, ausdauernd in allen Welttheilen. Am bekanntesten ist das wollige H. (H. lanatus *L.*, Avena lanata *Koel.*, Darrgras, Wollgras, Mehlhalm), mit faseriger Wurzel, $1^1/_2$—2 Fuß hohem Halm mit einem wolligen Ueberzug, weiß-wolligen Blättern, abstehender Rispe, weißlicher oder röthlicher Aehre (Granne der männlichen Blüthe zurückgekrümmt, im Balg eingeschlossen), auf Wiesen und in Wäldern durch ganz Deutschland. Es wird hier und da angebaut, weil es mit dem dürftigsten Boden vorlieb nimmt. Bei günstiger Witterung läßt es sich 2—3mal mähen. Auf 120 □Ruthen braucht man 5—6 Pfund Samen, doch vermischt man es gern mit andern Grasarten. Es bestaubt sich sehr stark und verdrängt leicht andere Gräser. Gering zu dem Gebrauch für das Hornvieh und schlecht für die Pferde, eignet es sich beinahe nur zur Weide für die Schafe, deren Zahn es kurz hält. Als Heu gibt es ein gehalt- und geschmackloses Futter, das bei dem Dörren sehr viel an Gewicht verliert. Dazu kommt, daß es, obgleich es starke Büsche bildet, doch mehr als andere Gräser gegen die Frühjahrsfröste empfindlich ist. Das weiche, kriechende H. (H. mollis *L.*), auf Wiesen, in Wäldern, an Ackerrändern, Zäunen durch ganz Deutschland, wird zwar wegen seiner weichen und süßen Blätter von allem Vieh gern gefressen, eignet sich aber als Nutzgras nicht zum Anbau.

Honigleim, ein mit Leimwasser und etwas Essig vermischter Honig, den man als Poliment bei der Wasservergoldung auf Holz, Papier ꝛc. braucht. In England bereitet man den H. wie folgt: Man vermischt 2 Loth Leim mit eben so viel Honig und verreibt dieses Gemisch auf das Innigste mit gelbem Ocker, der ebenfalls auf das Feinste gepulvert worden ist. Will man versilbern, so setzt man dem Gemisch aus Leim und Honig statt der gelben Ockererde fein geriebenes Bleiweiß zu.

Honigstein (Mellit, pyramidales Melichronharz, honigsteinsaure Thonerde), Mineral, unter die Asphaltite Glockers oder die Salzharze (2. Fam. der Harzbrenze) Eichelbergs gehörig, erscheint in den Formen des tetragonalen Krystallsystems, von 2,5 Härte u. 1,5—1,6 Gew., u. besteht nach Wöhler aus 40,53 Honigsteinsäure, 14,32 Thonerde und 45,15 Wasser. Grundform

ist das quadratische Oktaëder, unvollkommen spaltbar nach dessen Flächen. Es kommt vor in einzelnen oder zu Drusen verbundenen Oktaëdern mit Abstumpfungen, zuweilen mit einer Rinde bituminöser Holzerde überzogen, selten gestreift, honig- oder wachsgelb, fettglänzend, durchsichtig oder durchscheinend, gibt im Kolben Wasser aus, brennt sich auf Kohle ohne Flamme weiß und hinterläßt Thonerde. Bis jetzt hat es sich nur in Braunkohlen von Artern in Thüringen und von Luschitz bei Bilin in Böhmen gefunden.

Honigsteinsäure (Mellitsäure), von Klaproth entdeckt, bildet in Verbindung mit Thonerde den Honigstein, wird aus dem gepulverten Honigstein mit einer koncentrirten Auflösung von kohlensaurem Ammoniak gewonnen. Die trockene H. ist luftbeständig, wird beim Kochen mit Salpeter- und Schwefelsäure nicht verändert, verliert bei 200° kein Wasser, schmilzt in noch höherer Temperatur, verflüchtigt sich bei abgehaltener Luft zum Theil unzersetzt, verbrennt aber an der Luft mit heller, rußender Flamme. Sie verbindet sich mit Basen zu den honigsteinsauren Salzen.

Honigthau (Melligo), süße Flüssigkeit, die sich bisweilen auf den Blättern von Pflanzen vorfindet, dann wohl auch auf die unten liegenden Gegenstände abtröpfelt und dieselben befeuchtet. Ihre Entstehung scheint von einer unverhältnißmäßigen Bildung stickstofffreier Substanz im Vergleich zu der stickstoffhaltigen herzurühren. Während einer sehr langen Trockenheit beobachtete Langlois die Bildung des H.es auf Lindenbäumen in so großer Menge, daß man von einem einzigen Baume leicht mehre Pfunde hätte sammeln können. Er enthält vorzüglich Mannit und Traubenzucker. Die lange Trockenheit mag die Zuführung anorganischer basischer Bestandtheile aus dem Boden durch Mangel an Feuchtigkeit und zugleich die Aufnahme von Ammoniak aus der Atmosphäre durch Ausbleiben der feuchten ammoniakreichen Niederschläge vermindert und dadurch die übermäßige Zuckerbildung und Ausscheidung desselben bewirkt haben. Wären genug Stickstoff und anorganisch basische Körper zugeführt worden, so hätten sich alle aufgenommenen Bestandtheile, welche bei dem angegebenen Mangel Zucker bildeten und ausgeschieden wurden, mit jenen zu Theilen des pflanzlichen Organismus, Holz, Blättern 2c., vereinigt. Der H. findet sich gewöhnlich in den Monaten Juni, Juli und August, wo alle Pflanzen am saftreichsten sind, dann ein, wenn heiße, sonnige Tage mit kalten Nächten abwechseln. Auch zeigt er sich vorzüglich an der Unterseite der Blätter, wo bekanntlich die Ausdünstung am stärksten ist. Nicht alle neben einander stehenden Gewächse werden vom H. befallen; oft leidet eine Pflanzenart allgemein vom H., und dieselbe daneben stehende Pflanzenart, die aber zu einer andern Zeit gesäet wurde, wird nicht davon befallen. Eine gewisse Art von H. scheint das Produkt der Blattläuse (s. d.) zu seyn. Diese finden sich nämlich in manchen Jahren in zahllosen Schaaren auf den jungen Trieben und Blättern der Pflanzen ein und saugen mit ihrem Rüssel den Saft aus ihnen, den sie hernach, gleichsam destillirt, als Honigsaft theils durch die an ihrem Hinterleibe befindlichen Knötchen, theils durch den After von sich spritzen, wovon dann die Oberfläche der Pflanzentheile ganz überzogen wird. Offenbar ist der H. ein krankhafter Zustand der Pflanzen, der, weil er die Poren derselben verklebt, ihrer Vegetation sehr nachtheilig ist. Auch begünstigt er die Erzeugung einer Menge den Pflanzen schädlicher Insekten. Nur ein bald folgender kräftiger Regen, welcher die klebrige Masse abwäscht, kann die nachtheiligen Folgen abwenden; ohne diesen fangen die Blätter bald an zu verwelken, sich zusammen zu rollen und abzufallen. Eine wichtige Rolle spielt der H. als Nahrung der Bienen und anderer Insekten. Wenn H.e fallen, ist es sehr gut, wenn die Bienenstöcke noch viele leere Wachstafeln haben, oder wenn ihnen bebaute, reinliche, leere Körbe als Ansätze dargeboten werden können; denn wenn sie dann die Zeit mit Bauen verlieren müssen, verlieren sie die Zeit zu sammeln, und der H., wenn er nicht alsbald benutzt wird, geht ihnen verloren.

Honneurs (franz.), im Allgemeinen Ehrenbezeigungen, besonders die militärischen. Die H. stehen mit der Subordination und Disciplin in engster Verbindung, indem sie jeden Untergebenen verpflichten, auf eine meist in den Dienst- und Exercirreglements streng festgesetzte Weise den Oberen, den Fahnen, Wachen und Truppenabtheilungen die gebührende Achtung und Ehrerbietung zu erweisen. Der Ursprung der militärischen Ehrenbezeigungen ist demnach schon in den frühesten Zeiten der Heerdisciplinirung zu suchen. Ihre Art und Weise war früher eben so verschieden, als die eigenthümlichen Ansichten und Gewohnheiten bei den Nationen selbst; in der neueren Zeit ist jedoch durch die ausgebreiteten Kriege und vermöge der gleichmäßigeren Heerbildung in den europäischen Armeen auch in diesen äußeren Formen der Disciplin mehr Gleichheit entstanden, obschon sie bei der einen immer noch ausgedehnter und pedantischer behandelt werden, als bei der andern. Die H. bestehen nach einer ziemlich allgemeinen Einführung gewöhnlich bei Unbewaffneten in der Berührung der Kopfbedeckung, bei Bewehrten im Schultern, Anziehen und Präsentiren der Waffe. Gekrönte Häupter und alle regierenden Personen, sowie in den Residenzen und Hoflagern derselben die Gesandten fremder Höfe, die Minister und obersten Hofchargen haben nach altem Herkommen Anspruch auf die höheren militärischen Ehrenbezeigungen. Zu den H. vor ersteren gehört nächstdem bei den Wachen und Truppenaufstellungen das Rühren des Spiels, Schlagen und Blasen des Parademarsches, das Senken der Fahnen, sowie bei den Heerschauen insbesondere noch eine gewisse Anzahl von Ehrenschüssen aus dem Geschütz. Bei militärischen Beerdigungen wird gewöhnlich die übliche Ehrenerweisung durch den Rang, den die Verstorbenen bekleidet, und durch die Feldzüge, denen sie beigewohnt, bestimmt.

Honneurs du Louvre (franz.), vor der französischen Revolution ein Vorrecht der Prinzen von Geblüt, fremder Fürsten, Botschafter, Kardinäle und Marschälle, welches darin bestand, daß diese Herrschaften in den königlichen Palast mit dem Wagen einfahren und ihre Gemahlinnen

während der Audienzen bei der Königin auf Tabouretchen sitzen durften. Mit diesen Ehren konnten durch königliche Ordre auch andere Leute begnadigt werden.

Honolulu (Honoruru), bedeutende Handelsstadt auf der Sandwichinsel Owahu, Hauptstadt und wichtigster Handelsplatz des ganzen Archipels, Residenz des Königs und der vornehmsten Häuptlinge, liegt auf der Westseite der Insel auf einer Ebene, am Eingang in das Ananu oder Nuanu (welches zwischen hohen Bergen die Insel durchschneidet, trefflich angebaut ist und an seinem Ende den furchtbaren Bergabsturz Ka Pari hat). H. gewinnt mit jedem Jahre ein civilisirteres Ansehen. Es hat viele auf europäische Art aus Stein, aber noch mehr auf inländische Weise erbaute Häuser oder vielmehr Hütten, die sich unter Kokospalmen verbergen; ferner 3 Kirchen, darunter eine prächtige steinerne Kathedrale der Katholiken, ein Liebhabertheater, Niederlagen und Kaufläden der Briten und Nordamerikaner, Tabagien, Restaurationen, wie die europäischen Städte, einen königlichen Palast von großem Umfange, ein großes, gut gebautes Missionshaus, zahlreiche breite Alleen, welche die Stadt in rechten Winkeln durchschneiden, eine Buchdruckerei, Schriftgießerei und Schulen, worunter eine zur Erziehung der jungen Häuptlinge dient. Die wichtigste Schulanstalt ist das Honolulu-Institut, zur Beförderung wissenschaftlicher Forschung, mit einem Museum, einer Naturaliensammlung und einer Bibliothek. Im Süden der Stadt befindet sich der Hafen, der unter allen Häfen der Sandwichinseln der beste und zu allen Jahreszeiten der sicherste ist. Er bildet ein von Norden nach Süden sich in die Länge erstreckendes Bassin, das auf der einen Seite von einem steilen Korallenriff und auf der andern von der Küste eingeschlossen wird; sein Eingang ist schmal und windet sich schlangenförmig, weshalb die Einfahrt beschwerlich ist und die Schiffe eines Lootsen bedürfen. In dem Hafen von H. liegen zuweilen 60—70 Schiffe auf einmal; hier legt fast jedes Schiff bei, welches den nördlichen stillen Ocean befährt, um sich mit frischen Lebensmitteln zu versorgen. Auf der Ostseite des Hafens befindet sich ein ziemlich starkes Fort mit 60 Kanonen, welches sowohl die Stadt als den Hafen beherrscht. Eine Viertelstunde von der Stadt, im Osten derselben, erhebt sich der Puahi oder Punschbowleberg (mit einer Batterie), der schroff gegen die Stadt zu abfällt und eine treffliche Aussicht gewährt, und ungefähr 1¼ Meile von H. ist ein Salzsee, aus dem vieles und schönes Salz gewonnen wird, das einen bedeutenden Handelsartikel bildet. Die Zahl der Einwohner beträgt 12,000, darunter mindestens 600 Ausländer (Europäer und Nordamerikaner), die des Handels wegen sich hier niedergelassen haben.

Honor, d. i. Ehre, als Personifikation dargestellt als männliche Figur, in der linken Hand ein Füllhorn, in der rechten einen Speer, mitunter auch einen Zweig.

Honorar, s. Honorarium; vgl. Lohn und Verdienst.

Honorarium (lat.), ein Geschenk, besonders an Naturalien, Getreide, Wein ꝛc., das von den Einwohnern einer Provinz dem römischen Statthalter und sonstigen Beamten als sogenannte freiwillige, öfters aber erpreßte Gabe dargebracht zu werden pflegte; in der Kaiserzeit das Geld, welches besonders in den Provinzialstädten des Reichs Diejenigen zu zahlen hatten, welche ein Amt, zu dem sie erwählt worden waren, namentlich das Amt eines Decurio antraten; auch das Honorar, welches die Rechtsgelehrten für ihre Bemühungen in Anspruch nehmen durften; in den späteren Zeiten das Honorar, welches Lehrer der Wissenschaften und Künste sich von ihren Schülern auszubedingen pflegten (gewöhnlicher Merces und Merces pacta genannt). Dieses Honorar, die einzige Einnahme der Lehrer, ehe es öffentliche Staatsschulen gab, u. selbst dann noch die einzige Einnahme Derer, welche neben den Staatsschulen noch Privatschulen hielten, ward durch einen Vertrag bestimmt u. je nach der Schwierigkeit od. Wichtigkeit des zu lehrenden Gegenstandes höher od. niedriger gestellt. Am meisten verlangten verhältnißmäßig die Sophisten u. Rhetoren, wiewohl in dieser Beziehung manche Uebertreibung Statt gefunden haben mag; wenigstens soll nach des Isocrates Versicherung keiner derselben ein bedeutendes Vermögen hinterlassen haben. 100 Minen scheinen als höchste Summe für den höheren Unterricht in den älteren Zeiten gegolten zu haben, und man hat in dieser Hinsicht die Gründer dieses höheren Unterrichts sehr wohl von ihren Nachfolgern zu unterscheiden, welche von Aristoteles, Plato und Xenophon als die unverschämtesten Geldjäger dargestellt werden. Da auch bei den Römern von den ältesten Zeiten an bis ziemlich weit in die Kaiserzeit hinein der Staat als solcher sich um den Unterricht gar nicht oder höchstens nur negativ bekümmerte, so ward auch hier, wenn man sich nicht einen Lehrer ausschließlich hielt, den öffentlichen Lehrern, die aber immer Privatlehrer waren, sowohl für den Elementar-, als für den höheren Unterricht ein Honorar entrichtet, welches (namentlich für den niedern Unterricht) Minerval oder Minervale hieß. Doch hat man unter Minerval auch vielleicht ein Geschenk zu verstehen, welches der Schüler dem Lehrer am Quinquatrienfeste der Minerva zur Zeit der Ferien als freiwillige Gabe darzureichen und mithin zum eigentlichen Schulgeld (didactrum) hinzuzulegen pflegte, welches letztere terminweise zu bestimmten Quoten entrichtet wurde (vergl. Römer, De Scholastica Romanorum institutione, Bonn 1828). Dies Verhältniß bestand noch unter Cäsar und Augustus fort, denn obwohl die öffentlichen Lehrer vom Staat manchmal ein Lokal eingeräumt erhielten, so bezogen sie doch von daher keine Besoldung. Die größten Honorarien bezogen die Rhetoren, nächst diesen die Philosophen, und dies Verhältniß dauerte auch in den späteren Zeiten fort, als durch die gänzliche Umgestaltung des Staatswesens die Beredsamkeit ihre politische Bedeutung ganz oder doch fast ganz verloren hatte. Freilich hatte sich dies Honorar von den Zeiten des Isocrates bis zu denen Quintilians im Allgemeinen um die Hälfte verringert. Diese Honorarien bezogen die Lehrer aber auch dann noch, als in Folge der Errichtung von Staatslehranstalten sowohl Rhetoren als Philo-

sophen nicht bloß in Rom, sondern auch in den Provinzen, besonders in Griechenland zum Theil sehr glänzende, zum Theil wenigstens gute Besoldungen vom Staate erhielten. Denn als vom Staate angestellte und besoldete Lehrer waren sie zwar amtlich verpflichtet, Unterricht zu geben, was sie früher aus freien Stücken gethan hatten; aber es gab neben ihnen immer noch Privatlehrer, die in speciellen Fächern Unterricht gaben und denen der Staat in Ausübung dieses ihres Berufs kein Hinderniß in den Weg legte, und dann durften auch die vom Staate besoldeten Lehrer von ihren Schülern Honorar beziehen, weil es diesen letzteren in Folge der Konkurrenz zwischen Staats- und Privatlehrern freistand, ihren Unterricht auf beiden Seiten zu suchen. Merkwürdiger Weise wurden für die Jurisprudenz erst weit später, als für die allgemeinen Wissenschaften, öffentliche, vom Staat besoldete Lehrer angestellt. Auch die Dichter und Sänger, im Alterthume die vorzüglichsten und in den ältesten Zeiten die einzigen Lehrer, bezogen einen Ehrensold. Reiche und Vornehme kamen ihnen freundlich entgegen, luden sie zu sich und beschenkten sie reichlich; so ein Polycrates den Ibycus und Anacreon, ein Hipparchus den Anacreon u. Simonides, welcher letztere gesagt haben soll, daß von zwei Kästen, welche er habe, den einen für Geld, den anderen für Dank, jener immer gefüllt, der andere immer leer sey. Die Aöden, wie sie in der Odyssee erscheinen, wurden als öffentliche Diener vermuthlich durch Gaben unterhalten, und auch vor Simonides und Pindar nahmen die Dichter der Siegeslieder, z. B. die Familie des Euphanes auf Aegina, einen Ehrensold, und dazu waren sie um so mehr berechtigt, da auch die Sieger im Kampfe sich nicht scheuten, eine Kollekte für sich zu erheben. In Athen waren die Theaterdichter vom Rathe besoldet. Was das Honorar der Aerzte betrifft, so gab es zwar in Griechenland u. Rom allenthalben vom Staate besoldete Aerzte, doch war die Zahl der nichtbesoldeten weit größer; jene wie diese aber bezogen von ihren Patienten ein Honorar, um so mehr, da sie zugleich die Apotheker waren.

Honorarium jus, eine der wichtigsten und reichhaltigsten Quellen des römischen Rechts. Zu Anfang der Republik bildete sich für den Prätor das Jus edicendi aus, d. h. das Recht, beim Antritt seines Amtes die Principien, nach denen er zu verfahren gedachte, öffentlich bekannt zu machen, wobei er nicht nur in dem prozessualischen Verfahren, sondern auch im materiellen Recht Abänderungen vornehmen und Neues hinzufügen konnte. Ein solches Edikt galt für die Zeit der Amtsführung des Prätors, also auf ein Jahr, daher es auch „Annua lex" heißt. Allein der Nachfolger im Amte nahm meist Das, was sich bewährt hatte, in das neue Edikt wieder auf, so daß nach und nach eine Masse Rechtssätze dauernde Gültigkeit erlangten, die meist darauf hinarbeiteten, dem alten, strengen Civilrecht gegenüber den Grundsatz der Billigkeit mehr und mehr zur Geltung zu bringen. Außer den Prätoren stand auch den Aedilen, welche die Jurisdiktion in gewissen Handels- und Polizeisachen hatten, in Bezug auf diese das Jus edicendi zu, wodurch sich eine Art Marktpolizei bildete. Das Jus edicendi dauerte auch während der Kaiserzeit fort. Hadrian veranstaltete eine neue Redaktion sämmtlicher Edikte durch den designirten Prätor Salvius Julianus, um Gleichförmigkeit der Rechtssprechung hervorzubringen. Dieses sogenannte Edictum perpetuum bildet immer die Grundlage aller späteren wissenschaftlichen Bearbeitungen des Edikts. Kleine Aenderungen wurden noch hie und da vorgenommen, und erst nach Konstantin verschwand das Jus edicendi ganz und gar. Der Komplex aller auf diese Weise entstandenen Rechtssätze heißt H. j., d. i. Jus honorem gerentium, Beamtenrecht, weil das Amt eine Ehrenstelle ist. Das prätorische Recht hat seine Aufgabe, dem zu einseitigen und strengen Jus civile in jeder Richtung abzuhelfen, glücklich erfüllt und überall die Grundsätze des Jus gentium zur Geltung gebracht.

Honoratioren (v. Lat.), Geehrtere, im Allgemeinen Diejenigen, welche durch ein öffentliches Amt oder einen fürstlichen oder vom Staate erhaltenen Titel sich für Geehrtere halten; daher besonders in kleinern Städten und Ortschaften s. v. a. die vornehme Gesellschaft, zu der dann auch reiche Kaufleute, Gutsbesitzer, Apotheker &c. gehören.

Honores (lat.), die Stellen der Magistratspersonen, Ehrenstellen, da sie nicht um Sold bekleidet wurden; daher Honorati, Diejenigen, welche ein Ehrenamt bekleideten und Edikte publiciren durften; vgl. Honorarium jus.

Honoria, Justa Grata, Tochter des Constantius und der Placidia, der Schwester Valentinians III. (425—455 n. Chr.), ward in früher Jugend mit der Würde einer Augusta bekleidet, damit sie durch ihren hohen Rang von Eingehung einer Ehe abgehalten würde, gab sich aber, nachdem sie mannbar geworden, dem ihr angethanen Zwange zum Trotz, ihrem Kämmerer Eugenius zum Liebesgenuß hin und ward dafür, als ihre Schwangerschaft ruchbar wurde, von ihrer Mutter erst außerhalb des Palastes gefangen gehalten und dann nach Konstantinopel in die Verbannung gesandt. Hier lebte sie 12—14 Jahre in der Gesellschaft der Schwestern des Theodosius, zuletzt aber trieb sie der Ueberdruß an dem entsagungsvollen Daseyn zu dem verzweifelten Entschluß, dem Hunnenkönig Attila ihre Hand anzubieten, zu welchem Zwecke sie einen treuen Eunuchen mit ihrem Ringe an ihn abschickte u. ihn bitten ließ, er möge sie als seine rechtmäßige Gemahlin, der er ins Geheim verlobt worden sey, fordern. Attila scheint aber diesen Antrag mehre Jahre unbeachtet gelassen zu haben, wenigstens stellte er erst um 450 an Valentinian die Forderung, daß er der H. als seiner Braut die Herrschaft abtreten solle. Er erhielt aber den Bescheid, H. sey bereits einem Andern vermählt, und diese selbst büßte, nachdem sie zum Schein mit einem unbedeutenden Manne verehelicht worden, ihren kühnen Antrag ohne Zweifel mit lebenslänglicher Gefangenschaft.

Honorius (röm. Name, d. i. der Geehrte), 1) Flavius, erster weströmischer Kaiser, Sohn des Kaisers Theodosius I., geboren 384 n. Chr. Nachdem er schon 393 zum Augustus ernannt worden, folgte er seinem Vater nach dessen Tode (17. Jan. 395), und zwar, da das Reich getheilt worden war, als Beherrscher der westlichen Hälfte

desselben oder des sogenannten weströmischen (abendländischen) Reichs (welches außer Italien, Gallien, Britannien, Spanien und Afrika auch Dalmatien, Noricum, Pannonien und Rhätien umfaßte), während sein Bruder Arcadius den Thron des oströmischen (morgenländischen) Reichs bestieg. Unter seiner Regierung bedrohte der gewaltige Westgothenführer Alarich (s. d.) die Grenzen Italiens (403), ward aber von Stilicho zurückgeschlagen. Dann brach ein zahlreicher Haufe, zu welchem verschiedene barbarische Völkerschaften ihr Kontingent gestellt hatten, unter Radagaisus (406) in Italien ein und drang bis Florenz vor, wo er von Stilicho bewältigt und vernichtet ward. Aber H. beraubte sich und das Reich selbst dieser seiner kräftigsten Stütze, indem er den verdienten Mann den Kabalen seines nichtswürdigen Günstlings Olympius Preis gab, und lockte dadurch den Alarich von Neuem nach Italien. Rom fiel zweimal (408 und 410) in dessen Hände und mußte den Uebermuth eines barbarischen Siegers schmerzlich empfinden. Nach Alarichs frühzeitigem Tode ward das Reich noch durch andere Einfälle barbarischer Völker, sowie durch Empörungen in den Provinzen heimgesucht. So überschwemmten schon 407 Vandalen, Alanen, Sueven und Burgundionen (zum Theil wohl Ueberreste des versprengten Haufens des Radagaisus) Gallien; 409 aber nahmen Vandalen, Sueven und Alanen von Spanien Besitz, und endlich brachen 412 die Westgothen unter Alarichs Nachfolger, Ataulf, welcher sich mit Placidia, des H. Schwester, vermählt hatte, nach Gallien auf u. gründeten daselbst 416 unter Ataulfs Nachfolger Wallia das große westgothische Reich mit der Hauptstadt Tolosa. Die Empörung Gildo's, eines Bruders des Maurenkönigs Firmus in Afrika, welche die Eifersucht des Hofes zu Konstantinopel angestiftet hatte, war durch Stilicho, der sich eines dritten Bruders Mascezil gegen die Empörer bediente, niedergeschlagen worden; allein um 407 erhob sich in Britannien ein Gegenkaiser nach dem andern, zuerst Marcus, dann Gratianus und endlich Constantinus, von welchen der letztere sich auch in Gallien und Spanien Anhang zu verschaffen wußte und seinen Sohn Constans mit Einwilligung des von allen Seiten bedrängten und ganz ohnmächtigen H. zum Mitkaiser ernannte. Gegen Constantinus erhob sich wieder dessen Feldherr Gerontius, welcher den Maximus mit dem Purpur bekleidete, bald darauf aber von dem von H. aus Italien gesandten Constantius geschlagen ward, worauf der letztere gegen Constantinus selbst sich wandte u., nachdem er auch diesen besiegt und gestürzt, von H. zur Belohnung mit seiner Schwester Placidia, welche inzwischen Wittwe geworden war (417), vermählt und einige Jahre später (421) sogar zur Würde eines Mitkaisers erhoben ward, welche er jedoch nur 7 Monate lang bekleidete. Des Constantius Tod beseitigte den großen Einfluß der herrschsüchtigen Placidia keineswegs, sondern schien ihn eher zu vermehren. Allein merkwürdiger Weise verwandelte sich des H. mehr als brüderliche Zärtlichkeit gegen die Schwester plötzlich in den unversöhnlichsten Haß, und Placidia sah sich dadurch genöthigt, mit ihren Kindern am Hofe zu Konstantinopel eine Zuflucht zu suchen. H. † indeß schon wenige Monate darauf an der Wassersucht (August 423) zu Ravenna, von wo er den über das Reich hereinbrechenden Stürmen unthätig zugeschaut hatte.

2) Name mehrer Päpste: a) H. I., aus Kampanien gebürtig, ward 625 erwählt, erbaute viele prächtige Kirchen und erhob das Bisthum York zum Erzbisthum, stiftete auch das Fest der Kreuzeserhöhung; † den 12. Oktober 638. Weil er in den monotheletischen Streitigkeiten die Ansicht des Patriarchen Sergius von Konstantinopel von einem Willen gebilligt, wurde er auf dem Koncil zu Konstantinopel (680) als Ketzer verdammt. — b) H. (II.), eigentlich Peter Cadolnus, Bischof von Parma, 1061 Gegenpapst Alexanders II., ward 1064 entsetzt. — c) H. II., eigentlich Lambert von Fagnan, aus der Gegend von Bologna gebürtig, ward Bischof von Veletri, dann Kardinalbischof von Ostia und 1124 als Calixtus' II. Nachfolger Papst; † 1130. Er that den Grafen Wilhelm von der Normandie wegen seiner Ehe im verbotenen Grade in den Bann, bestimmte die deutschen Fürsten zur Wahl Lothars von Sachsen als Kaiser und vermochte diesen zur Einwilligung dazu, daß die Kirche in geistlichen Dingen fortan freie Wahl haben und daß künftig die Kaiserwahl vom Papste bestätigt werden sollte. Weniger glücklich war er gegen den Grafen Roger von Sicilien, der ohne Einwilligung des Papstes die päpstlichen Lehen Apulien und Kalabrien in Besitz nahm und sich darin behauptete. — d) H. III., eigentlich Cencio Savelli, aus Rom gebürtig, 1216 Nachfolger Innocenz' III., war ein großer Förderer der Bettelorden, von denen er den der Dominikaner 1216 und den der Franciskaner 1223 bestätigte, und ein eifriger Freund des deutschen Ordens, in dessen Interesse er den Kaiser Friedrich II. zu einem Kreuzzug drängte; † 1227. Er ertheilte zuerst bei der Kanonisation Ablaß. H. schrieb angeblich: „Conjurationes adversus principem tenebrarum" (Rom 1629). — e) H. IV., eigentlich Jacopo Savelli, Verwandter des Vorigen, studirte in Paris, wurde Kanonikus zu Chalons sur Marne, dann Kardinal und 1285 als Nachfolger Martins IV. Papst, † den 3. April 1287 an der Gicht.

Honoruru, Stadt, s. v. a. Honolulu.

Honover, das Schöpfungswort, das Khonéhé voriéhé, wodurch Ormuzd Alles, was da ist, hervorbrachte, eine Nachbildung des biblischen „Gott sprach: Es werde Licht, und es ward Licht". Das Aussprechen dieses Wortes genügte, um alles Existirende zu schaffen.

Honth (honther Gespannschaft), Gespannschaft in Ungarn, Kreis diesseits der Donau, wird südlich und südwestlich größtentheils durch die Donau begrenzt, nämlich vom Einfluß der Gran an, und hat einen Flächenraum von 46$^{1}/_{10}$ □Meilen mit 3 königlichen Freistädten, 9 Flecken, 176 Dörfern, 32 Prädien und 125,700 Einw., von denen mehr als die Hälfte aus Slaven (in 118 Ortschaften), die übrigen aus Magyaren (in 72 Ortschaften) und wenig Deutschen (in 2 Ortschaften) bestehen. Die Gespannschaft ist gebirgig durch die gesonderten Gruppen der Schem-

nitzer-, Deutsch-Pilsener-, Tsabrager-, Drenoer- und Szenohraderberge. Der bedeutendste Fluß ist die Eypel, mit den Nebenflüssen Krupina, Schemnitz ꝛc., die im neograder Komitat entspringt und bei Szob in die Donau mündet. Der Boden ist fruchtbar, aber der größte Reichthum der Landschaft sind: das sehr goldhaltige Silber bei Schemnitz, Dille und Pekanz (jährlich 90,000 bis 100,000 Mark), Kupfer, Blei, Zinnober, Zink, Arsenikkies, Schwefel, Bergkrystall, Pechstein, Hornstein, Opal, Porzellanerde; außerdem Getreide, Hülsenfrüchte, Wein, Tabak (Palanka), wenig Vieh, starke Schweinemast in den Eichenwäldern. Von 347,871 Joch urbaren Bodens nutzt der Ackerbau 137,450 und der Weinbau 13,830 Joch; das Uebrige ist Wald. Hauptort ist Schemnitz, Komitatsort: Ipoly Sagh. Kishonth gehört jetzt zur gömörer Gespannschaft. Westlich vom Dorfe H. am Ipolyflusse, mit Wein- und Tabaksbau und 700 Einw., liegen auf einem Berge die Ruinen des ehemals großen und festen Schlosses H., von welchem die Gespannschaft ihren Namen hat.

Hontheim, Johann Nikolaus von, der berühmte Weihbischof von Trier, den 27. Jan. 1701 aus einem alten Patriciergeschlechte zu Trier geboren, besuchte die Jesuitenschule daselbst und die Universitäten zu Löwen und Leyden und promovirte 1724 als Doktor der Rechte. Theils aus Neigung, theils durch äußere Umstände veranlaßt, trat er in den geistlichen Stand, machte sich in Rom mit der römischen Kurialpraxis und Politik bekannt und wurde nach seiner Rückkehr geistlicher Rath des Konsistoriums und bald darauf Professor der Pandekten und des Codex in seiner Vaterstadt, auch mit der Besorgung mehrer wichtigen Landes- und Kirchengeschäfte betraut und 1748 zum Weihbischof des Erzbisthums erhoben. Die 10 letzten Jahre seines Lebens verlebte er meist auf seiner Herrschaft Montquintin im Luxemburgischen, wo er auch den 2. Sept. 1770 †. Seiner „Historia Trevirensis diplomatica“ (Trier 1750, 3 Bde.) ließ er später einen „Prodromus“ (das. 1757, 2 Bde.) folgen. Zur Vereinigung der streitenden Parteien in der christlichen Kirche schrieb er unter dem Namen Justinus Febronius: „De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis liber singularis“ (Frankfurt 1763), worin er eben so klar als gelehrt die Anmaßungen des römischen Hofes bestritt und dessen Macht auf den Primat des römischen Bischofs beschränkte. Dieses treffliche Werk, das er in seinem reinen Eifer dem Papste selbst gewidmet hatte, wurde öfters nachgedruckt und in mehre Sprachen übersetzt, vom Papste aber verboten und in Rom verbrannt. Gegen die Einwürfe und angeblichen Widerlegungen seiner Schrift vertheidigte sich H. in mehren Schriften. Als man endlich den Verfasser ausgeforscht hatte, nöthigte man ihn durch Drohungen und Verheißungen zum Widerrufe, den der 77jährige Mann 1778 öffentlich bekannt machte. Doch wie sein „Febronius abbreviatus et emendatus“ (Wien 1771), so bewies auch sein „Febronii commentarius“ (das. 1781), daß dieser Widerruf nicht ernstlich gemeint war.

Honthorst, Gerhard, niederländischer Maler, geboren 1592 zu Utrecht, Schüler Abraham Bloemaerts, vollendete seine Ausbildung zu Rom, wo er besonders Caravaggio's Werke studirte. Er vermied glücklich den großen Fehler Caravaggio's, nichts als naturgetreu zu seyn, weshalb seine Arbeiten denen seines Vorbildes vorgezogen werden müssen, zumal da er in der Behandlung des Lichtes und des Schattens, sowie im Kolorit dem Caravaggio wenigstens gleichkommt. Komposition und technische Ausführung sind gleich lobenswerth, letztere besonders durch Fleiß höchst ausgezeichnet. Eine besondere Eigenthümlichkeit an ihm ist die, daß er meist künstliche Beleuchtung anwandte, so daß erst, wie Sandrart sagt, im Kerzen- und Lichtenscheine bei ihm Alles in wahrer Natürlichkeit erscheint; er wurde deshalb von den Italienern Gerardo della notte genannt. König Karl I. beschäftigte ihn nach seiner Rückkehr in sein Vaterland fortwährend; später war H. Maler des Prinzen von Oranien. Er † 1668. Sein Bruder, Wilhelm, † um 1666, war ein geschickter Bildniß- und Porträtmaler. Mehre seiner Arbeiten befinden sich in Berlin und dem Lustschlosse Oranienburg.

Honved, s. Ungarn.

Hoobly (Hubly), Stadt in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Bombai, Provinz Bedschapur, südöstlich von Darwar, hat 2 Forts und einige Festungswerke, bedeutende Fabriken in Seide, Baumwolle und Wolle, ausgebreiteten Handel mit Elephantenzähnen, Sandelholz ꝛc. u. 15,000 Einw.

Hood, 1) Samuel, berühmter britischer Admiral, den 12. Oktober 1724 zu Thornecombe in Devonshire geboren, begann seine Laufbahn als Schiffsjunge in der königlichen Marine und hatte sich beim Ausbruche des 7jährigen Krieges zum Kapitän der Flotte emporgeschwungen. Im J. 1758 kommandirte er die Fregatte „Vestalin“, lief mit derselben von Portsmouth als Kreuzer aus und eroberte die französische Fregatte „Bellona“, worauf er das Linienschiff „Afrika“ von 24 Kanonen erhielt. Während des nordamerikanischen Krieges zum Baronet und Admiral erhoben, schlug er am 21. Febr. 1782 den französischen Admiral Grassa bei der Insel St. Christoph und am 14. April mit dem Oberadmiral Rodney bei Guadeloupe und nahm einige Tage später noch 2 französische Linienschiffe und 2 Fregatten an der Durchfahrt von Mona weg. Nach dem Frieden von 1783 ward er als Baron von Chaterington inländischer Pair, kam im folgenden Jahre ins Unterhaus, wo er der Regierung in freimüthiger Opposition gegenüber trat. Die dadurch gewonnene Popularität verlor er aber durch seine Ernennung zum Lord der Admiralität 1786. Beim Beginne des französischen Krieges erhielt er den Oberbefehl im Mittelmeer, nahm hier mit dem spanischen Admiral Langara am 27. Aug. 1793 Toulon in Besitz, mußte aber am 18. December die Rhede dieser Stadt wieder verlassen, nachdem er die Arsenale, Vorräthe, 11 französische Linienschiffe und 9 Fregatten und Korvetten in Brand gesteckt hatte; die übrigen 3 Linienschiffe, 6 Fregatten und 6 kleinere Fahrzeuge führte er mit sich fort. Am 21. Mai 1794 nahm er auf kurze Zeit Korsika und war noch in der

Seeschlacht bei Quessant und bei der Landung von Quiberon gegenwärtig, zog sich aber, als ihm die französische Flotte bei Brest entwischte und die Regierung damit unzufrieden war, zurück. In England ward er Viscount H. von Whitley und 1796 Gouverneur des Hospitals zu Greenwich; er † zu Bath 1816. Sein Bruder, Alexander H., der sich ebenfalls zum englischen Viceadmiral und Peer emporgeschwungen hatte, † als Viscount Bridport den 3. Mai 1814.

2) Thomas, englischer Schriftsteller, 1798 in London geboren, Sohn eines Buchhändlers, war ursprünglich für den Handel bestimmt, folgte aber bald seinem Hange zur Literatur. Er † den 7. Mai 1845. H. war einer der beliebtesten und fruchtbarsten Schriftsteller Englands im komischen und humoristischen Fache und zugleich guter Zeichner, der die Umrisse zu seinen humoristischen Schriften meist selbst entwarf. Eine vierte Auflage seiner Gedichte erschien 1851; seine „Tales" wurden zum Theil von Selley (Leipz. 1828) ins Deutsche übersetzt.

Hooft, Peter Corneliszoon, einer der ausgezeichnetsten holländischen Dichter und Historiker, der holländische Homer und Tacitus genannt, den 16. März 1581 zu Amsterdam, wo sein durch feurigen Patriotismus ausgezeichneter Vater Bürgermeister war, geboren, machte nach Vollendung seiner Studien 1601 eine Reise durch Frankreich, Italien und Deutschland und erhielt nach seiner Rückkehr (1609) das Amt eines Drosten von Muiden, wo er den 21. Mai 1647 †. Er war ein vertrauter Freund von Hugo Grotius. Sein Hauptbestreben war auf die Verbesserung und Glättung der Sprache und Verskunst seines Vaterlandes gerichtet. Tacitus, den er in klassischer Sprache ins Holländische übertrug, war ihm als Geschichtschreiber Vorbild. Als solcher schrieb er: „Het leven van koning Hendrik IV" (Amsterdam 1626, 1652), „Nederlandsche Historien" (das. 1642—1654, 2 Bde., neueste Ausg. 1820—23), „Geschichte des Hauses Medici" (das. 1649). Als Dichter schuf er in Holland die Tragödie und die erotische Gattung; besonders wird sein Schäferspiel „Granida" (1602) der Leichtigkeit und Naivetät der Sprache wegen gepriesen. Von seinen dramatischen Arbeiten sind die beiden Tragödien „Baeto" und „Gerard van Velzen" die vorzüglichsten. Seine „Briefe" wurden von Huydecooper (1738), seine Uebersetzung des Tacitus von Brandt (1684) herausgegeben.

Hooghe, 1) Cornelius, holländischer Kupferstecher, weniger durch seine Werke, als durch sein tragisches Ende bekannt. Er behauptete, ein natürlicher Sohn Kaiser Karls V. zu seyn, ließ sich in eine Verschwörung gegen das Leben des Prinzen Wilhelm von Oranien ein und wurde 1583 mit dem Schwerte hingerichtet. — 2) (Hooge), Romain de H., Zeichner und Kupferstecher aus dem Haag, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geboren, eigentlich Rechtsgelehrter, 1687—1688 Regierungsjustizkommissär, später Bergwerksdirektor, dann in den Diensten Wilhelms II. von England, erhielt von Johann III. den Adelsbrief; † angeblich noch jung, nach Einigen in Folge von Ausschweifungen. In den meisten seiner Werke (mehr Stiche und Zeichnungen, als Gemälde) herrscht eine reiche Phantasie; dagegen entbehren sie häufig der Korrektheit. Als Hauptstücke gelten die Darstellung des Durchbruchs des Dammes bei Corverden und die Belagerung von Naarden. — 3) Pieter de H., holländischer Maler, 1643 zu Utrecht geboren, berühmt durch seine Kunstfertigkeit in Darstellung der Wirkungen des Sonnenlichts, dem er eine Kraft, Helligkeit und Frische zu verleihen wußte, durch welche sogar fein geistige Stimmungen hervorgebracht werden. Seine Werke zieren die ansehnlichsten Sammlungen; als sein schönstes gilt die Darstellung seines Ateliers, in der gräflichen czerninschen Sammlung zu Wien.

Hoogly (Hugly), Fluß in der britisch-ostindischen Präsidentschaft und Provinz Bengalen, wird westlich von Kischenagor durch die Vereinigung des Kossimbazar oder Bhagirathi und des Dschellinghey, der beiden westlichsten Arme des Ganges, gebildet und fließt in südlicher Richtung durch den gleichnamigen Distrikt und durch eine 4 Stunden breite Mündung in den Golf von Bengalen. Die Fluth steigt darin mit großer Heftigkeit, während kaum 4 Stunden über 25 Stunden weit hinauf. Die Schifffahrt ist wegen des Triebsandes und der vielen Sandbänke sehr gefährlich. Der danach benannte Distrikt umfaßt im Südosten einen Theil der Sunderbunds und stößt südlich an den Meerbusen von Bengalen. Das Land ist niedrig und angeschwemmter, fruchtbarer Boden, aber das Klima ungesund. Der Distrikt hat 1,000,000 Einw., meist Hindus. Die gleichnamige Hauptstadt desselben, rechts am gleichnamigen Fluß, nördlich von Kalkutta, durch dessen Nähe H. jetzt sehr herabgekommen ist, hat einen Tempel, der am Rottfeste, wie der Tempel zu Juggernaut, von vielen Tausenden von Pilgern besucht wird, wo sich die Büßenden unter dem Götzenwagen mit 36 Rädern als Märtyrer zermalmen lassen, um selig zu werden, oder sich an dem Eisenhaken (Tscharok) zu Tod schwingen lassen.

Hoogstraten (Hoogstraeten), Flecken (Stadt) in der belgischen Provinz Antwerpen, nordwestlich von Turnhout, an der Mark, mit Bettlerdepot, Gerberei, Tuch, Seilerei, Ziegelbrennerei und 1550 Einw. Hier am 11. Jan. 1814 Gefecht zwischen den Verbündeten und den Franzosen.

Hoogstraten, Jakob van, der berüchtigte Oberketzerrichter in Köln, einer der heftigsten Gegner Reuchlins, um 1454 in dem brabantischen Flecken Hoogstraten geboren, studirte in Köln, trat daselbst in den Dominikanerorden und erhielt eine Priorstelle. Später zum Professor der Theologie an der kölner Hochschule ernannt, ward er, als die Inquisition auch in Deutschland eingeführt werden sollte, Haereticae pravitatis inquisitor, in welcher Eigenschaft er namentlich gegen Erasmus von Rotterdam und Reuchlin, dessen Schriften er öffentlich verbrennen ließ, eiferte. Reuchlin rächte sich dafür durch bittern Spott, und auch in den „Epistolae obscurorum virorum" ward er hart mitgenommen; der Graf Neumar nannte ihn vor allen Ständen zu Frankfurt die „Pest des deutschen Reichs". Er † zu

Köln den 21. Jan. 1527. Seine lateinischen Streitschriften erschienen gesammelt Köln 1526.

Hook, Theodor Edward, einer der fruchtbarsten neuern dramatischen und novellistischen Dichter Englands, den 22. Sept. 1788 zu London geboren, studirte zu Eton und in Oxford, ward 1819 Generaleinnehmer und Schatzmeister auf Mauritius, welchen Posten er bis 1824 behielt, wo er durch die Schuld eines Unterbeamten einen bedeutenden Kassendefekt zu vertreten hatte. Nach England zurückgebracht u. noch im Schuldgefängniß, begründete er die Zeitschrift „John Bull", die er später verkaufte. Durch sein verschwenderisches Leben stets in Geldverlegenheiten gestürzt, † er den 24. Aug. 1841. Seit 1805 hatte er eine Menge Bühnenstücke, von denen wir nur „The soldiers return", „Siege of St.-Quintin", „Killing, no murder" und „The Wild and the Wildow" nennen, geliefert; später widmete er sich ausschließend der Novellistik. Seine humoristischen Gemälde „Gilbert Gurney", „Gurney married", „Sayings and doings". und die Romane „Jack Prag", „Love and Pride", „Maxwell", „Parsons daughter", „Pascal Bruno" fanden großen Beifall. Er gab auch „Memoirs of Sir Dav. Baird" u. „Life of Kelly" heraus u. redigirte das „New monthly magazine".

Hooke, Robert, berühmter englischer Mechaniker, 1635 auf der Insel Whigt geboren, besuchte die Westminsterschule, studirte dann zu Oxford namentlich die mathematischen und physikalischen Wissenschaften und erfand schon 1656 eine Vorrichtung, die Pendelschwingungen gleichförmig zu erhalten; auch soll er die Idee zur Verfertigung von Seeuhren gehabt haben, die er aber für sich behielt, weil man ihm das Patent deshalb verweigerte. Er stellte Beobachtungen über den Luftdruck an, erfand mehre für die Beobachtungen zur See wichtige Instrumente (Radbarometer, Bathometer) und faßte die erste Idee zu dem später von Hadlay dargestellten Oktanten. Im J. 1660 ward er Mitglied und 1662 Kurator der königlichen Societät, 1664 Professor der Mechanik, 1666 Stadtbaumeister, 1677 beständiger Sekretär der Societät. Er † den 3. März 1703. Seine Schriften sind theils einzeln erschienen, theils in den „Philosophical transactions", theils gesammelt als „Posthumous works" (London 1705).

Hooker, 1) **Sir William Jackson**, englischer Botaniker, 1785 zu Exeter geboren, bereiste 1809 Island in botanischem Interesse und wurde bald darauf Professor der Botanik zu Glasgow und später Direktor des königlichen botanischen Gartens in Kew. Wir nennen von seinen Schriften: „A tour in Ireland" (Yarmouth 1811, 2. Aufl., London 1813, 2 Bde.); „Muscalogia Britannica" (das. 1818, 2. Aufl. 1833); „Musci exotici" (das. 1818, 2 Bde.); „Flora scotica" (das. 1821); „Exotic Flora" (Edinb. 1823—27, 3 Bde.); „Flora Boreali-Americana" (Lond. 1833—40, 2 Bde.); „The British Flora" (das. 1830—36, 2 Bde.); „Icones plantarum" (das. 1837); „Species filicum" (das. 1846 ff.); „Kew gardens" (das. 1847); „Victoria regia" (das. 1851).

2) **Joseph Dalton**, ebenfalls Botaniker, 1817 in Halesworth in Suffolk geboren, Sohn des Vorigen, studirte seit 1835 zu Glasgow Medicin und Naturwissenschaften, begleitete als Unterarzt der englischen Marine den Kapitän James Roß auf seiner antarktischen Expedition (1839—43), machte drei Fahrten nach dem Südpol mit, war Mitentdecker von Victorialand und des Feuerberges Erebus und besuchte viele Länder u. Inseln des Südmeers. Im J. 1845 besuchte er Frankreich, Holland und Belgien, nahm 1846 an der geologischen Vermessung der vereinigten Königreiche Theil, unternahm 1847 eine Reise nach Ostindien u. durchforschte dort die mittleren Theile des Himalaya und einen Theil Tübets, wo er unter andern 37 bisher unbekannte Species Rhododendren entdeckte, ging dann mit dem Botaniker Thomas Thomson nach dem östlichen Bengalen und an die Grenzen Assams und kehrte 1851 mit 6000 Pflanzenarten, vielen Sämereien, 300 verschiedenen Hölzern 2c. nach England zurück. Im J. 1852 reiste er nach Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Er schrieb: „Flora antarctica" (Lond. 1845—48, 2 Bde.); „The rhododendrons of the Sikkim Himalaya" (das. 1849—51, 3 Thle.); „The Flora of New Zealand" (das. 1852); „Himalayan Journal" (das. 1854).

Hool, Johann Baptist van, einer der vorzüglichsten niederländischen Bildhauer, 1769 zu Antwerpen geboren, 1780—1802 Schüler u. Gehülfe von F. van Ursel, gewann mehre Preise der Akademie, führte mit seinem Lehrer verschiedene Werke für Kirchen aus u. trat seit 1802 als selbstständiger Meister auf. Er wurde später Professor an der Akademie der Künste zu Antwerpen. Seine bekanntesten Werke sind: Statue des heiligen Karl Borromäus in der Jesuskirche zu Antwerpen; der Hochaltar in der Kirche zu Oosterhout, den Oelberg vorstellend.

Hoorn, Stadt und verfallene Festung in der niederländischen Provinz Holland, nordöstlich von Amsterdam, in der Tiefe eines Busens des Zuydersees, der hoornsche Hop genannt, mit geraden, breiten und reinlichen Straßen, 4 Thoren, 10 Kirchen, 2 Friedensgerichten, Hafen (durch einen Kanal mit Alkmaar verbunden), Wollenzeuch-, Teppich- und Segeltuchfabriken, Schiffbau, Fischerei, Handel mit Vieh, Butter u. Käse (Hauptstapelplatz für den holländischen Käsehandel) und 10,000 Einw. H. ist Geburtsort des Seefahrers Wilhelm van Schouten, der das Kap Horn (die Südspitze von Amerika) entdeckte (1616), und des J. Koen, des Gründers von Batavia (1619).

Hoorn, Wilhelm Adrian, Graf von, niederländischer General, ward 1672 Meestergeneral in der niederländischen Artillerie, war 1688 Oberst eines Infanterieregiments u. Gouverneur von Heusden, dann Gouverneur von Flandern. Im J. 1667 kommandirte er die Landungstruppen der Flotte, die nach Rochelles segelte, befehligte 1672 den Posten an der Goejanverwellenschleuse und rückte nach Woerden, wo er den Franzosen nach der Niederlage von Zuylestein widerstand und sie vertrieb. Den 23. Nov. 1673 zog er nach Utrecht und stellte die Regierung her. Im Jahr 1674 war er Befehlshaber der Truppen, die unter Cornelius Tromp die Landung auf Belle Isle versuchten und am 27. Juni die Küstenbefestigungen eroberten. Er † den 4. März 1694.

Hoorne, Jan van, berühmter holländischer Arzt und Anatom, 1621 zu Amsterdam geboren, studirte zu Utrecht und ging dann in die Welt, um Kenntnisse u. Erfahrungen zu sammeln. Längere Zeit diente er der Republik Venedig als Feldarzt, besuchte dann viele Schulen Frankreichs und Italiens, die ihm für seine anatomischen und chirurgischen Studien reiche Ausbeute boten, und wurde, nachdem er in Basel promovirt hatte, Professor der Anatomie und Chirurgie zu Amsterdam. Später übernahm er einen gleichen Lehrstuhl in Leyden, wo er 1670 †. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Microcosmus s. brevis manuductio ad historiam corp. hum.“ (Leyden 1660 u. ö., zuletzt Leipzig 1675, deutsch, Halberst. 1679); „Observationes anatomico-medicae“ (Amsterdam 1676, herausgegeben von J. Schrader); „Opuscula anatomico-chirurgica“ (herausgegeben von J. Chr. Pauli, Leipz. 1707).

Hope, Thomas, bekannter englischer Kunst- und Alterthumsfreund und Romandichter, 1770 zu London aus dem jüngeren Zweige des altschottischen Geschlechts Hope of Craig Hall geboren, bereiste jung einen Theil Europa's, Asiens u. Afrika's und studirte mit Eifer die Bau- und Kunstwerke der besuchten Länder. Nach seiner Rückkehr erregte er Aufsehen durch die Einrichtung u. Ausschmückung seines Hauses in London und seiner Villa zu Draybene bei Dorking. Eine Abbildung des ersteren findet sich in Britton und Pugins „Public buildings of London“, er selbst veröffentlichte die Beschreibung seines Hausgeräthes nebst Zeichnungen in „Household furniture and internal decorations“ (London 1805). Allgemeinen Werth haben die treu und geschmackvoll ausgeführten Kupferwerke: „The costumes of the ancients“ (Lond. 1812, 2 Bde.) und „Designs of modern costumes“ (das. 1812). Als trefflichen Sittenschilderer zeigte er sich in dem Romane: „Anastasius, or the memoirs of a modern Greek“ (Lond. 1819, 3 Bde., deutsch von W. A. Lindau, Dresden 1821—25, 5 Bde.). Er schrieb noch: „On the origin and prospects of man“ (Lond. 1831). Er † zu London den 3. Febr. 1831.

Hopfen (Humulus L.), Pflanzengattung aus der Familie der Urticeen, charakterisirt durch zweihäusige Blüthen, mit der als Gewürz- und Arzneipflanze wichtigen einzigen Art: Humulus Lupulus *L.*, gemeiner H., die wild an Hecken, Zäunen, Flußufern, in Gebüsch durch ganz Europa u. Nordamerika wächst, aber sehr häufig kultivirt wird. Der Stengel ist windend, gedreht, kantig, auf den Kanten scharf, nach oben flaumhaarig, ästig. Die Blätter sind gegenständig, langgestielt, herzförmig, 3—5lappig, die Nebenblätter häutig, zweispaltig abfällig. Der H. gedeiht fast in jeder Bodenart und Lage, allein die Aehre erlangt nicht überall gleichen Werth u. Qualität für die Bierbrauerei. Der beste pfälzer H., der unter die bessern Deutschlands gezählt und nicht allein in der Umgegend verbraut, sondern auch ins Ausland ausgeführt wird, wird meist auf flachen Sandhügeln oder auch in sandigen Ebenen gebaut, wo der Sand bisweilen etwas thonig und kiesig ist, häufig aber auch aus Flugsand besteht, der durch Dünger und Beifuhr guter Erde ertragsfähig gemacht wird. Häufig findet man ihn auch in sehr fruchtbarem Boden, woselbst sich die Pflanzen kräftiger bestocken und etwas höheren Ertrag liefern; allein der H., auf solchem Boden gewachsen, steht in der Qualität gewöhnlich gegen den in leichtem Boden erzielten nach. Auch in hügeligen Kalk- und Sandsteingebirgen sieht man den H. nicht selten angebaut und gut fortkommen. Abdachung gegen Mittag und überhaupt Schutz gegen rauhe und strenge Winde verlangt der H. hauptsächlich, indem die Pflanzen an solchen Orten nicht so leicht vom Sturme ausgerissen werden, sondern die Frucht auch früher reif wird und eine bessere Farbe und Qualität erlangt, als die in zu offenen Lagen. Schattige Abhänge gegen Norden taugen nicht für eine Hopfenanlage. Die Vermehrung und Fortpflanzung geschieht durch Wurzelausschläge, die man am besten von jungen Pflanzen abnimmt, gehörig zuschneidet u. im April bei guter Witterung in Gruben 4 Fuß, besser aber 5 Fuß weit von einander setzt. Je weiter die Stöcke auseinander stehen, desto besser ist die Vegetation der Pflanzen und die Qualität des H.s. Das zu bepflanzende Land wird vor dem Pflanzen 2—3 Fuß tief umrajolt, geebnet und mit Pfählchen abgesteckt, worauf sodann 1 F. tiefe Gruben gemacht und die Stöcke hineingepflanzt werden. Bei geringem Boden ist es räthlich, mit guter Erde zu setzen, wenn die Pflanzen gut angehen und baldigen Ertrag liefern sollen. Haben die Pflanzen im ersten Jahre die Höhe von 1—2 Fuß erreicht, so stellt man die Stangen ½—1 Fuß vom Hauptsatze entfernt in den Boden, bindet die Ranken mit Stroh an und läßt sie an den Stangen hinaufwinden, wo man nicht selten im ersten Jahre eine kleine Hopfenernte zu erwarten hat. Im März und April räumt man die Stöcke gehörig auf, schneidet die Wurzelsprossen u. den Stengel vom vorigen Jahre bis auf 2—3 Augen ab und bedeckt sodann dieselben leicht mit Erde; nach einiger Zeit bringt man vergohrenen, möglichst alten Dünger auf die Stöcke und bedeckt diesen ebenfalls leicht mit Erde. Im April schlagen die Stöcke aus, wo man sodann zu jeder Pflanze eine Stange 1 Fuß weit entfernt und gegen die Wetterseite steckt, die Stockausschläge bis auf einen oder zwei der stärksten ausbricht und dieselben an die Stange anheftet. Nachdem sich die Zweige hinaufgewunden haben, sorgt man für weiteres Anheften derjenigen Zweige, die sich nicht von selbst halten können, und bricht sodann, so weit man von dem Boden reichen kann, die Gertzen aus. Nach dieser Arbeit, wo alle Stengel 10—12 F. an den Stangen hinaufgeklettert sind, sorgt man bloß für die Auflockerung und Reinhaltung des Bodens und für allenfallsige Feststellung der Stangen, die bisweilen vom Winde umgerissen werden, und überläßt die Pflanzen ihrem eigenen Wachsthum. Gewöhnlich im Juli setzen die Blüthen an, worauf sodann Ende August bis Anfang September die Reife des H.s erfolgt. Man erkennt diese an dem Weiß- oder Gelbwerden der Hopfenähren und an dem Dürrewerden der äußeren Spitzen der einzelnen Blüthen derselben, sowie auch an den vollkommen ausgebildeten Honigdrüsen, die an den Fruchtknoten herumsitzen und das eigentliche aromatische Oel enthalten. Ist der Grad der Reife eingetreten, so werden die Stöcke bei trockenem Wetter abgeschnitten, die Stangen aus dem Boden

gezogen und die Ranken abgelöst. Man zupft nun den H. ab, breitet ihn auf luftigen Speicherböden so dünn als möglich aus und wendet ihn täglich einigemale mit einem Rechen so lange herum, bis er gehörig trocken ist. Der trockene H. wird hierauf in große Säcke gebracht und so sehr eingedrückt, daß die Säcke allem äußeren Drucke widerstehen. Alsdann näht man dieselben zu und läßt sie auf dem Speicher bis zum Verkaufe stehen. Bei dem Trocknen ist hauptsächlich darauf zu achten, daß der grüne H. durch dichtes Liegen in Haufen nicht warm werde, daß das Trocknen sorgfältig und auf luftigen, trockenen Speichern geschehe und daß man den H. nicht eher verpacke, als bis er eine gänzliche Trockenheit erreicht hat. Die von Rietsch erfundene neue Aufbewahrungsmethode des H.s besteht darin, den H. entweder gleich oder in den nächsten Monaten nach der Ernte mit dem Getreideextrakt vermengt und getrocknet in Kisten oder Fässer einzustampfen, wodurch der H. in einen kleinen Raum gebracht und für lange Zeit gegen jede Veränderung geschützt wird, indem er der nachtheiligen Einwirkung der atmosphärischen Luft entzogen und die Verflüchtigung und Verharzung des aromatischen Hopfenöls gehindert wird. Da dem Brauer das Mengenverhältniß bekannt ist, in dem er Getreideextrakt und H. mit einander vermengt, so kann er das zu einem Gebräu erforderliche Quantum der festen Hopfenmasse leicht berechnen, und da der Getreideextrakt, worin der H. gewissermaßen eingehüllt wurde, dieselbe Substanz ist, die sich auch in der Bierwürze aufgelöst findet, so wird dadurch nichts Fremdartiges in das Bier gebracht, und nur an der sonst üblichen Schüttung wird so viel Malz abgebrochen, als im äquivalenten Malzextrakt in dem zuzusetzenden H. bereits enthalten ist. Die Hauptfeinde des H.s und die Ursache des öfteren Mißrathens desselben sind die Blattläuse, die sich unterhalb der Blätter ansetzen und einen honigartigen Saft von sich geben, womit die darunter stehenden Blätter ganz überkleistert werden, so daß die Respirationsorgane derselben ihre Funktionen einstellen, die Blätter, sowie auch der Stengel nicht selten dürr werden und ein allgemeiner Mißwachs dadurch verursacht wird. Das einzige Mittel, welches man gegen dieses Uebel kennt, ist das Bespritzen mit Seifenbrühe od. Chlorkalk in Wasser aufgelöst, welches jedoch frühzeitig und ehe noch die Thiere überhand nehmen öfters wiederholt werden muß. Auffallend ist, daß diese Blattläuse sich in flachem Lande häufiger einfinden, als im Gebirge, und daß man sie in Gegenden, wo der Hopfenbau allgemein und lange betrieben wird, ebenfalls mehr beobachtet, als in Gegenden, wo er neu eingeführt ist. Es scheint, daß mit der Vermehrung der Pflanze auch dieses Insekt sich mehr verbreitet u. daß es seinen Wohnsitz mehr im flachen Lande als im Gebirge sucht. Die im Handel vorkommenden Hopfensorten werden nach den Ländern unterschieden. Der böhmische nimmt den ersten Rang ein; am besten ist der saazer (aus dem gleichnamigen Kreise), dann der auscher (von Ausche im leitmeritzer Kreise) und der von Falkenau, Klattau und Pilsen. Früher rechnete man den Ausfuhrwerth des böhmischen H.s auf 113,000 Gulden. Nächst Böhmen zeichnet sich in Deutschland Bayern durch seinen Hopfenbau am meisten aus. Allein im Rezatkreise werden jährlich 40,000 und in den übrigen Kreisen mindestens 30,000 Centner H. erzeugt, wovon im Inlande 30,000 Centner konsumirt werden. Am ausgezeichnetsten ist der H. von Spalt, welchem der von Langenzenn fast gleich kommt. In den Landgerichten Hersbruck, Altorf und Lauf werden allein im Durchschnitt 12,000 Centner jährlich erzielt. Seitdem die bayerische Regierung so zweckmäßige Maßregeln zur Verbesserung und Erweiterung des Hopfenbaues angewendet hat, ist derselbe sogar bis in die Weingegenden gedrungen; er wird jetzt in den Thälern des Lech, der Donau, Isar, des Inn, des Mains, der Nebenflüsse Altmühl, Naab ꝛc. getrieben. Auch die Gegenden von Passau, über Regensburg, das Fürstenthum Eichstädt, das Ansbachsche, Kulmbachsche, Nürnberg und ein Theil der Oberpfalz, ferner Dillingen, Günzburg u. Memmingen in Schwaben sind reich an H. Frankreich soll etwa 20,000 Wispel H. erzeugen, die aber zur Konsumtion nicht hinreichen. Englands Hopfenbau ist sehr bedeutend, er nimmt 47,101 Acker Land in Anspruch und wird besonders in Rochester, Sussex, Herford und Canterbury betrieben. Ein großer Theil von dem H., welchen wir aus England als englische Waare erhalten, ist aus Deutschland (namentlich dem nördlichen und aus Böhmen) erst in England eingeführt worden, wird dort in Kisten fest eingepreßt und geht als englische Waare wieder zurück. Dänemark bezieht seinen Hopfenbedarf größtentheils aus England und Deutschland. Schweden erzeugt zwar in Schonen, Gothland u. Jämtland etwas H., aber nicht hinreichend für die Konsumtion. Holland führt H. aus. Rußland erzeugt viel H. und führt auch etwas davon aus. Nordamerikanischer H. kommt seit einiger Zeit in bedeutenden Quantitäten zu uns. Der Preis des H.s ist je nach dem Ausfalle der Ernte so abweichend, daß er zwischen 16 u. 35 Thalern und zwischen 36 und 71 Thalern schwankt. Die häufigste Anwendung des H.s ist für die Bierbrauerei, zu welchem Zwecke man möglichst feinwürzigen H. wählt. Der H. trägt durch sein ätherisches Oel wesentlich zur Haltbarkeit des Bieres bei und ist durch seine Bestandtheile (Lupulin) ein erwärmendes, magenstärkendes Mittel, daher ein Erforderniß zum Bier, das bis jetzt durch kein anderes zweckmäßig ersetzt werden konnte. Indessen muß man nicht glauben, daß die Kraft des Biers dadurch vermehrt werde, daß man größere Quantitäten H. dazu nimmt, denn die geistigen und gährungsfähigen Bestandtheile, wodurch das Bier wirklich stark wird, sind nur im Malze zu suchen. Die gewöhnliche Methode, die Güte des H.s zu prüfen, besteht darin, daß man eine kleine Quantität zwischen den Fingern reibt und nach dem dabei entstehenden mehr oder weniger kräftigen Geruche und dem klebrigen Anfühlen sein Urtheil richtet. Payen und Chevalier befolgten bei der Untersuchung des H.s nachfolgende Methode: Sie nahmen eine bestimmte Quantität vollkommen trockenen H. und blätterten den Zapfen auf einem Siebe ab, dessen Maschen wohl das Hopfenmehl, nicht aber die Blätter durchfallen ließen. Die einzelnen Blätter wurden gut ausgebreitet und

dann über Papier gehörig gesiebt; das auf letzterem gesammelte Hopfenmehl wurde endlich gewogen. Der Bierbrauer Sedlmeyer in München gibt folgende Kennzeichen der Güte des H.s: Die Hopfenzapfen müssen ganz und unzerkleinert, deren Deckblätter weißlich-grün oder gelblich (nicht bräunlich) seyn; auf den mit einer (20—25mal vergrößernden) Loupe zu betrachtenden untern Theilen der Deckblätter und Fruchtknoten muß, wenn man das Vergrößerungsglas nahe daran hält, das Lupulin (Hopfenmehl) dicht ausgestreut erscheinen. Die Körnchen des Lupulins müssen voll, d. h. sehr gewölbt, fast kugelig (nicht zusammengefallen und platt), auch von einander gesondert (nicht in einander verschmolzen oder verlaufen) seyn. Das wesentliche Kennzeichen ist eine helle, citronengelbe (nicht bräunliche) Farbe dieser Lupulinkörnchen oder des Hopfenmehls; auch muß der dem H. eigenthümliche Geruch an den Hopfenzapfen deutlich zu bemerken seyn. Da der verdorbene H. eine bräunliche Farbe besitzt, so wird ein solcher nicht selten geschwefelt (mit Schwefeldämpfen durchräuchert), wodurch man ihm die hellgelbe Farbe des guten H.s gibt. Diese schädliche Verfälschung kann man durch folgende Kennzeichen entdecken: Wenn man ihn auf glühende Kohlen wirft, so entsteht ein Zischen; drückt man ihn in der warmen Hand zusammen, so entwickelt sich ein eigenthümlich schwefeliger, säuerlicher Geruch. In warmem Wasser verliert er seine helle Farbe wieder, das Wasser wird dadurch gelblich gefärbt und nimmt die Eigenschaft an, das Lackmuspapier zu röthen; wenn man in geschwefelten H. blankes Silber legt, so läuft dieses sehr bald schwarz an, besonders in der Wärme. Während bei natürlichem H. die Stiele stets etwas dunkler als die Zapfen sind, so sind bei dem geschwefelten beide von derselben Färbung. Im Braunschweigischen bereiten sich die Bierbrauer einen **Hopfenauszug** (von dem 2 Pfund so stark sind als ein Scheffel H.) auf folgende Art: Der H. wird stark mit Wasser ausgekocht und der Absud durch Leinwand geseihet. Zu 30 Pfund desselben setzt man 2 Loth Hausenblase, kocht die Flüssigkeit unter fleißigem Umrühren zu einem dicken Safte ein, gießt diesen (1 Zoll hoch) in blecherne Formen und läßt ihn in der Wärme ganz eintrocknen. In Böhmen bereitet man einen ähnlichen trocknen Auszug aus 2 Scheffeln H., einer Metze Hollunderbeeren, 1/2 Metze Salz und 1 Pfund Pech. Die Bereitung eines Hopfenextrakts ist aus zwei Gründen vortheilhaft; einmal wird, da man den wirksamen Bestandtheil auf ein viel kleineres Volum reducirt, bei der Versendung bedeutend an Fracht erspart, und dann kann man bei billigen Hopfenpreisen sich Vorrath verschaffen, der sich länger hält als der H. selbst. Man hat aber auch die Erfahrung gemacht, daß das mit Extrakt bereitete Bier schädlich und bei weitem nicht so wohlschmeckend als dasjenige ist, bei dessen Bereitung der H. mit der Würze gekocht wurde. Denn beim Extrakte wird außer dem aromatischen Bitterstoffe auch noch der bittere Extraktivstoff mit erhalten, da die Extraktion mit großer Kraft geschieht. Es haben nämlich die Untersuchungen gelehrt, daß der gesammte Bitterstoff des H.s nur mittelst einer 5maligen 3—6stündigen Digestion bei einer Temperatur von 70—75° mit dem 120fachen Gewicht an Wasser kaum vollständig gewonnen werden konnte. Zum arzneilichen Gebrauche sammelt man die reifen zapfenartigen Kätzchen (**Hopfenkegel, Hopfenzapfen**), bisweilen auch die Blätter (**Hopfenblätter, Hopfenkraut**), endlich auch die jungen Triebe (**Hopfenkeimchen, Hopfensprossen**). Der Geruch der Fruchtkätzchen ist eigenthümlich, stark balsamisch, wenn er von großen Mengen ausströmt, den Kopf einnehmend und betäubend, der Geschmack gewürzhaft, sehr bitter. Beides rührt aber fast allein von den oben erwähnten kleinen gelben Körnchen her, welche man deshalb jetzt auch für sich aufhebt und Lupulin (Lupulina) nennt. Es bestehen dieselben besonders aus ätherischem Oele, Harze und bitterm Extraktivstoffe. Man gebraucht den H. innerlich, bei Stockungen im Unterleibe, Verdauungsschwäche und davon abhängigen Krankheiten, als Wassersucht u. dgl., ferner gegen Würmer und verschiedene Hautkrankheiten als tonisch balsamisch erregendes und besonders die Absonderungen der Unterleibsorgane beförderndes Mittel. Man gibt die Abkochung oder den Aufguß, vom Lupulin Pulver oder Pillen. In neuern Zeiten ist die Anwendung wieder häufiger geworden. Auch bereitet man feuchte und trockene Umschläge gegen ödematöse Geschwülste, Quetschungen rc. damit. Auch bildet der H. einen Bestandtheil der Species ad fomentum und Species resolventes. Die Hopfenblätter sind nur noch als Hausmittel der Landleute besonders in Abkochung zu Waschungen der Hausthiere im Gebrauch. Die Hopfenkeimchen waren früher auch als Arznei gebräuchlich und man schrieb ihrer Abkochung die Wirksamkeit zu, den Haarwuchs zu befördern, weshalb man den Kopf nach schweren Krankheiten, in deren Folge die Haare ausgegangen waren, damit waschen ließ. Aehnlich gebraucht man die sogenannte Würze des Biers. Sonst wendete man wohl auch die Wurzel wie die Sassaparille an, allein sie ist gänzlich vergessen. Die jungen Keime, besonders des wilden H.s, werden im Frühlinge gesammelt und, ähnlich den Spargeln, zu einem sehr guten Gemüse, auch mit Oel und Essig, Salz und Gewürz zu Salat bereitet. Man hat es nicht unversucht gelassen, anstatt des H.s, der doch immer ziemlich im Preise steht, andere vegetabilische Erzeugnisse von ähnlichen Eigenschaften anzuwenden. Am meisten hat man als **Hopfensurrogate** den Wermuth (Absynthium vulgare) und den Bitterklee (Menyanthes trifoliata) empfohlen. Letztere Pflanze ist aber ganz verwerflich und schädlich. Außerdem wendet man hie und da anstatt des H.s an: den spanischen H. (Origanum creticum), den Bitterklee (Trifolium aquaticum), die edle Kamille (Anthemis nobilis), die Wurzel des gelben Enzian (Gentiana lutea), die Blätter der Schafgarbe (Achillea millefolium), das Tausendgüldenkraut (Erythraea centaurium), das Kardobenediktenkraut (Centaurea benedicta) u. endlich das Quassienholz (von der Quassia excelsa). Auch gibt es Hopfensurrogate, die außer einem bittern Bestandtheil noch eine berauschende Kraft besitzen. Leider werden diese von unwissenden oder betrügerischen Bierbrauern häufig

angewandt; sie sind aber von der Medicinalpolizei als der Gesundheit nachtheilig verboten. Es sind folgende: der wilde Rosmarin oder Post (Ledum palustre), die Ignatius- oder Bitterbohne (Faba St. Ignatii), der Kellerhals (Daphne mezereum), die weiße Nieswurz (Veratrum album), die Fisch- oder Kokelskörner (Fructus coculi). Schon zur Zeit Karls des Großen trieb man in Deutschland (namentlich in den Klostergärten) Hopfenbau. In den Niederlanden zeichnete sich im 14. Jahrhundert Flandern durch seinen H. aus, dessen Anbau damals eine der besten Erwerbsquellen war. Aus Flandern kam der Hopfenbau unter Heinrich VIII. nach England. Anfangs fand der H. in England Widersacher, und man behauptete sogar, er verderbe den Geschmack des Bieres. In Frankreich ist der Hopfenbau eben so lange als in Deutschland einheimisch; in Schweden wurde er durch Karl XI. in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts eingeführt.

Hopfenbitter (Lupulin, Lupulit), ein eigenthümliches gelbes, dem Samenstaub von Lycopodium ähnliches Pulver, welches die Schuppen der weiblichen Kätzchen des Hopfens überzieht, besonders der in dem gelben Staube enthaltene bittere Extraktivstoff. Das gelbe Pulver enthält außer dem H. ein ätherisches Oel (Hopfenöl), ein rothgelbes Harz (Hopfenharz), Gerbsäure, Aepfelsäure, Gummi, eine fette Substanz und eine geringe Menge eines stickstoffhaltigen Körpers (Osmazom). Um aus dem Hopfenstaub das H. rein darzustellen, zieht man es mit Alkohol aus, setzt der Tinktur Wasser zu, destillirt den Alkohol ab und verdünnt den Rückstand mit noch mehr Wasser, wodurch fast die Hälfte des angewandten Hopfenstaubes an Harz ausgeschieden wird. Aus dem überstehenden Wasser fällt man durch Kalk die Gerb- und Aepfelsäure, verdampft die Flüssigkeit zur Trockne, behandelt den Rückstand mit Aether, der noch etwas Harz aufnimmt, und löst alsdann das H. durch Alkohol auf, der die Salze zurückläßt. Beim Verdampfen scheidet sich das H. schwach gelblich, undurchsichtig ab. Ist die Temperatur höher oder das Lösungsmittel Wasser, so scheidet es sich in braunen, durchsichtigen Tropfen ab, die nach dem Erkalten eine spröde, zerreibliche Masse bilden. Es ist in Alkohol leicht, in Wasser schwer löslich, in Aether ist es unlöslich. Es ist geruchlos, nur beim Erhitzen riecht es nach Hopfen; der Geschmack ist der bekannte bittere des Hopfens. Es reagirt neutral und wird weder von Säuren, noch Alkalien, noch Metallsalzen verändert.

Hopfenfalter, Schmetterling, s. v. a. weißes C.

Hopfenorden, im 15. Jahrhundert von Herzog Johann dem Unerschrockenen von Burgund gestiftet und bald wieder erloschen. Zeichen: Auf einem Schild ein schwarzer Löwe, die rothe Zunge und die Klauen hervorstreckend u. von einer goldenen Kette aus Hopfenblättern u. Hopfenzapfen umgeben.

Hopfgarten, August, berühmter Historien- und Genremaler, 1807 zu Berlin geboren, Wachs' Schüler, lebte 1827—32 in Rom und ist gegenwärtig in Berlin. An seinen Werken rühmt man Zeichnung, Kolorit und Wahl des Gegenstandes in gleichem Maße.

Hophra, König von Aegypten, verstattete nach der Zerstörung Jerusalems (586 v. Chr.) einer großen Anzahl Juden den Zutritt in sein Land, wie er auch schon früher mit dem letzten jüdischen Könige Zedekia ein Bündniß geschlossen hatte, welches aber in Folge der politischen Konjunkturen den bedrängten Juden nur einen vorübergehenden Hoffnungsschimmer gewährte. Dem Synchronismus nach ist H. identisch mit dem Waphres des Manetho und dem Apries des Herodot, dem Sohne und Nachfolger des Psammuthis, der einen glücklichen Krieg mit den Phöniciern und Cypriern führte, durch den unglücklichen Erfolg eines Feldzugs gegen die Cyrenäer aber unter seinem Volke eine Empörung veranlaßte u. von Amasis, welcher sich auf Seiten der Insurgenten gestellt hatte, nach 25jähriger glücklicher Regierung (568 v. Chr.) entthront u. später hingerichtet ward.

Hopliten, bei den Griechen Schwerbewaffnete zu Fuß, s. Griechenland.

Hoplochrisma (Waffensalbe), das Verbinden derjenigen Waffe oder des schneidenden Instrumentes, womit eine Verletzung geschehen und wodurch man diese letztere zur Heilung zu bringen wähnte.

Hoplotheke (v. Griech.), Waffenlager, Rüstkammer.

Hoppelpoppel, ein in Rußland, aber auch in Deutschland übliches Getränk, welches flüchtig reizt und erquickt, wird bereitet, indem man 1 Eidotter, 1 Eßlöffel voll gestoßenen Kandiszucker, 2 Eßlöffel voll Rum in $^1/_2$ Nößel heißem Wasser mit einer Ruthe schlägt, u. wird warm getrunken.

Hopser (Hopswalzer), ein in $^2/_4$ Takt stehender englischer Tanz. In Deutschland hört man hier und da auch von einem Hopswalzer reden; es ist dies nichts Anderes als jener englische Tanz, nur daß er nach Walzerart getanzt wird.

Hor, Name eines Berges im Südosten von Palästina, wo Aaron starb (4. Mos. 33, 8), und eines anderen an der nördlichen Grenze des Landes, vielleicht am nordöstlichen Arme des Libanon (4. Mos. 34, 7, 8). Der erstere wird unter dem Namen Dschebl nabi Harun oder Sidna Harun südwestlich von den Ruinen des alten Petra, anderthalb Tagereisen von der Südspitze des todten Meeres, gezeigt.

Hora (Hora), ursprünglich jede bestimmte Zeit, besonders die nach gewissen Zeitabschnitten wiederkehrende oder von einem festen Naturgesetz abhängige; daher die Jahreszeit im Allgemeinen, insbesondere die schöne, blühende Jahreszeit, der Frühling, das junge Jahr; später auch das Jahr, in sofern es durch die Jahreszeiten gebildet wird; dann die Tageszeit und endlich die Stunde. Das griechische H. bezeichnet auch Lebensalter, insbesondere das frische, jugendliche, sowie die Schönheit und üppige Fülle im Menschenleben, wie in der Natur überhaupt.

Horäa, das Fest der Horen (s. d.), welches die Athener jährlich feierten und wobei sie die Horen um gedeihliche Witterung anflehten. Man brachte den Göttinnen dabei kein gebratenes, son-

dern nur gesottenes Fleisch dar, um dadurch an die gleichmäßige Wärme zu erinnern, welche die reifenden Früchte schmackhaft machen soll.

Horae canonicae (Horae regulares), bei dem katholischen Klerus diejenigen Stunden, in welchen die täglichen Andachtsübungen in der Kirche durch Beten u. Singen verrichtet werden müssen. Vgl. Brevier.

Horapollo, nach Suidas angesehener Grammatiker aus Phänebythis in dem panopolitischen Nomos Aegyptens, lehrte zuerst in Alexandria, dann in Konstantinopel unter Theodosius und schrieb außer Kommentaren zu Sophocles, Alcäus u. Homer auch eine Schrift über die den Göttern geheiligten Stätten, nach Photius auch über Alexandria. Wir besitzen auch unter dem Namen eines H. (nicht Horus) eine Schrift über Hieroglyphen, welche der Aufschrift zufolge aus dem ägyptischen Original durch einen gewissen Philippus ins Griechische übersetzt worden ist u. in dieser Uebersetzung jetzt vorliegt, abgetheilt in zwei Bücher, welche eine Reihe von Angaben und Erklärungen der hieroglyphischen Schrift, wie wir sie an den Baudenkmalen des alten Aegyptens noch jetzt erblicken, geben und damit jedenfalls ein äußerst wichtiges Hülfsmittel zu der in neuester Zeit versuchten Deutung der Hieroglyphen darbieten, indem besonders das erste Buch aus guten ältern Quellen geschöpfte Resultate gibt, welche durch die alten Monumente meist bestätigt werden. Das Buch ist ägyptischen Ursprungs, aber nicht wohl vor dem Ende des 4. Jahrhunderts verfaßt; doch gehört es gewiß noch dem griechischen Alterthum an und nicht, wie Einige wollen, dem 15. Jahrhundert. Zuerst gedruckt ward es in der Sammlung der griechischen Fabelschriftsteller (Aesopi, Babriae Fabb. etc.) von Aldus, Venedig 1505, dann zu Paris 1551, Utrecht 1727, am besten mit berichtigtem Text und umfassendem Kommentar von Konr. Leemans (Amsterd. 1835). Vgl. Gulianoff, Essais sur les hiérogl. d'Horapollon, Par. 1827; A. S. Cory, The Hieroglyphics of Horapollo Nilous, Lond. 1840.

Horatius, altpatricisches Geschlecht zu Rom, latinischen Ursprungs, jedenfalls schon von Anfang an von bedeutendem Ansehen, da bei der durch Servius Tullius bewirkten Eintheilung des römischen Gebiets in Landtribus, welche sämmtlich nach Geschlechtern benannt wurden, eine Tribus den Namen Horatia bekam. Die berühmten Horatier, Drillingsbrüder, waren die Söhne des Publius H., welche zur Zeit des Tullus Hostilius (82—114 d. St.), um den Kampf zwischen Rom und Albalonga zur Entscheidung zu bringen, mit den albanischen Curiatiern (Curiatii) kämpften. Nach Dionys. Halicarn. (III, 21, 22) waren die Mütter der Horatier und Curiatier zwei Schwestern, welche an einem und demselben Tage jede Drillinge zur Welt brachten, und dieses sonderbaren Umstandes wegen sollen diese Drillinge, die Horatier von den Römern, die Curiatier von den Albanern auserſehen worden seyn, um durch einen dreifachen Zweikampf dem einen oder dem andern Volke zum Siege zu verhelfen. Der Kampfplatz war eine Ebene zwischen beiden Heeren, und lange ward zweifelhaft gekämpft, weil beide Theile gleiche Tapferkeit bewiesen. Endlich schien sich der Sieg auf die Seite der Curiatier zu neigen, denn zwei Horatier fielen, und schon stießen die Albaner ein lautes Jubelgeschrei aus. Aber der eine noch lebende Horatier war noch unverwundet, während alle drei Curiatier mehr oder weniger verwundet waren. Daher bediente sich jener einer List, um seine Gegner zu trennen; er ergriff nämlich zum Schein die Flucht, u. als nun die Curiatier ihm einer nach dem andern folgten, je nachdem es ihnen die empfangenen Wunden erlaubten, so erlegte er einen nach dem andern und verschaffte dadurch seinem Vaterlande den Sieg und die Oberherrschaft über Albalonga. Mit den Spolien der Ueberwundenen beladen, zog er sodann triumphirend in Rom ein, befleckte aber durch eine im Jähzorn begangene Unthat seine Lorbeeren. Seine Schwester war nämlich die verlobte Braut eines der getödteten Curiatier, und da ihr die Beute, die der Bruder trug, den Tod des Geliebten kund that, so überhäufte sie, von Schmerz um den Verlust des Bräutigams hingerissen, ihren Bruder mit den härtesten Vorwürfen. Dieser gerieth darüber in rasenden Zorn und durchbohrte die Schwester mit dem Schwerte. Wegen dieser Unthat ward er vor den Richterstuhl des Königs gefordert. Dieser lehnte indeß die Entscheidung ab und trug sie zwei Bevollmächtigten (Duumvirn) auf, welche den Mörder zum Tode verurtheilten. Dieser appellirte an das Volk, und da auch sein Vater unter Thränen für ihn bat und erklärte, seine Tochter sey mit Fug und Recht getödtet worden, so sprach ihn das Volk in Rücksicht auf seine Tapferkeit und den dadurch dem Staate errungenen Erfolg frei. Um indeß den Mord nicht ganz unbestraft zu lassen, wurde der Schuldige verurtheilt, unter dem Joche hinwegzugehen, und der Vater mußte Reinigungsopfer anstellen. Das Andenken an diese Begebenheit, an bestimmte Lokalitäten sich anknüpfend, erhielt sich bis auf die späteren Zeiten. Noch Martial erwähnt (III, 47) den Sacer campus Horatiorum, und Livius erzählt von den zu seiner Zeit noch vorhandenen Gräbern der beiden Horatier und der drei Curiatier, sowie von dem ebenfalls noch erhaltenen sogenannten horazischen Pfeiler, an welchem die Spolien der Curiatier aufgehängt worden waren u. welcher nach Dionysius (III, 22) am Anfang der einen Halle auf dem Forum stand. Ferner berichtet der letztere Geschichtschreiber, daß die beiden zur Entsühnung des Mörders der Juno Sororia und dem Janus Curiatius gebauten Altäre an dem von der Höhe der Carinen nach dem Vicus Cyprinus führenden Clivus noch zu sehen seyen und daß auf denselben noch jährliche Opfer dargebracht wurden; endlich erwähnen Dionysius und andere Autoren das in der Form eines Jochbalkens über den beiden genannten Altären errichtete sogenannte Tigillum sororium, welches auf Staatskosten immer wieder hergestellt werden mußte, wenn es baufällig geworden war, u. das noch von dem Curiosum urbis Romae im 5. Jahrhundert n. Chr. neben dem Colossus Neronis genannt wird. Dionysius nennt den Besieger der Curiatier Marcus H. noch als Denjenigen, der auf Befehl des Königs Tullus Hostilius in Folge der zweideutigen Rolle, welche die Albaner im Kriege der Römer gegen die Fidenaten und Vejenter gespielt hatten, die

Zerstörung von Albalonga vollzog. Marcus H., nach Dionysius (V, 23) ein Nachkomme des Besiegers der Curiatier, nach Livius und Andern mit dem Beinamen Pulvillus, spielte schon bei der Vertreibung des Tarquinius eine Rolle und forderte zugleich mit T. Herminius das Heer von Ardea auf, dem Könige, dessen Absetzung zu Rom eben erfolgt war, den Gehorsam zu verweigern, war dann nach des Tyrannen Vertreibung unter Denjenigen, welche im ersten Jahre der Republik, (509 v. Chr.) das Konsulat verwalteten, u. soll, der gewöhnlichen Angabe nach, dem Spurius Lucretius, welcher an die Stelle des bei Arsia gefallenen Brutus gewählt worden war, aber schon nach wenigen Tagen starb, gefolgt seyn, während er nach Anderen unmittelbarer Nachfolger des Brutus oder Kollege desselben gewesen seyn soll. Nach Dionysius bekleidete er im 3. Jahre der Republik (507 v. Chr.) zum zweiten Male das Konsulat, welches dadurch denkwürdig ward, daß er den von Tarquinius Superbus auf dem Capitolium erbauten Tempel des Jupiter weihete, wobei er durch die von seinen Gegnern gebrachte Nachricht vom Tode seines Sohnes sich so wenig stören ließ, daß er mit den Worten, man solle die Leiche tragen, wohin man wolle, die mit der Opferhandlung unverträgliche Trauer von sich wies u. ruhig die Weihe vollendete. Publius H., mit dem Beinamen Cocles (der Einäugige, nach Einigen, weil er im Kriege das eine Auge verloren hatte, nach Andern, weil die Scheidewand zwischen den Augenbrauen fehlte, so daß diese zusammenflossen), ebenfalls ein Nachkomme des Besiegers der Curiatier, nach Dionysius ein Bruder des Vorigen, rettete durch seine Tapferkeit die Stadt Rom, als diese von Porsenna belagert ward. Schon hatte sich dieser eines Theiles der Stadt bemächtigt und die Römer in die Flucht geschlagen, so daß er nur noch die sublicische Brücke zu überschreiten brauchte, um die Stadt ganz in seine Gewalt zu bringen. In dieser verzweifelten Lage war es H., der erst mit T. Herminius und Sp. Lartius und dann allein die Brücke so lange gegen die andringenden Feinde vertheidigte, bis die Römer sie hinter ihm abgebrochen hatten, worauf er sich, bewaffnet wie er war, in den Strom stürzte u. nach der gewöhnlichen Erzählung (von welcher nur Polybius abweicht, indem er den Helden den Tod, den derselbe suchte, finden läßt) entweder ganz unversehrt, oder von einem Wurfspieße im Schenkel durchbohrt (daher er später, da ihm in den Komitien seine Lahmheit vorgeworfen ward, erwidert haben soll: durch jeden meiner Schritte werde ich an meinen Triumph erinnert), zu den Seinigen hinüberschwamm. Seine dankbaren Mitbürger errichteten ihm nicht nur ein Standbild auf dem Comitium, sondern belohnten ihn auch durch Schenkung von so viel Land, als er an Einem Tage umpflügen konnte, und außerdem durch reiche Gaben, welche jeder Einzelne an Lebensmitteln beisteuerte. Das in Erz gegossene Standbild des Helden, nach Plinius neben dem der Clölia, das erste öffentlich in Rom geweihte, ward später, nachdem es vom Blitz getroffen worden, auf der neben dem Comitium, aber höher als dieses gelegenen Area Vulcani aufgerichtet. Die zur Sühnung der bösen Vorbedeutung aus Etrurien herbeigeholten Haruspices hatten sich nämlich für die Versetzung der Statue an eine niedrigere Stelle ausgesprochen; allein dieser Rath ward von den Römern als Eingebung einer gegen Rom feindlichen Gesinnung angesehen und deshalb das Todesurtheil über die Haruspices ausgesprochen. Das Andenken an des Cocles Heldenthat knüpfte sich außerdem noch an die sublicische Brücke, deren Erhaltung als religiöse Pflicht betrachtet ward und die, wenn sie verfallen war, stets von Holz wieder hergestellt u. ohne Eisen zusammengefügt werden mußte, da sie damals, als sie H. vertheidigte, mit Mühe abgebrochen worden war. Cajus H. Pulvillus, Sohn des Marcus H., war 477 v. Chr. zum ersten Male Konsul mit T. Menenius, kämpfte anfangs gegen die Volsker, ward aber zurückgerufen, um die Etrusker zu bekämpfen, welche nach dem Siege an der Cremera und nach einem zweiten über den Konsul Menius erfochtenen Siege das Janiculum eingenommen und den Tiber überschritten hatten, u. stellte zuerst in einer Schlacht am Tempel der Hoffnung, 8 Stadien von der Stadt, sodann in einer zweiten am collinischen Thore das Gleichgewicht wieder her. Zwanzig Jahre später zum zweiten Male Konsul mit Qu. Minucius, zog er, nachdem ein Streit mit den Tribunen, welche die in der Lex Terentilla geforderte neue Gesetzgebung dadurch, daß sie sich der Truppenaushebung widersetzten, zu erzwingen suchten, durch Vermehrung der Zahl der Tribunen auf 10 geschlichtet war, gegen die Aequer aus, verheerte deren Land und zerstörte Corbio, † aber schon ein Jahr darnach an einer Seuche. Sein Bruder, Marcus H. Barbatus, neben L. Valerius (Publicola Potitus) Führer der den Decemvirn feindlichen Partei, vermittelte, nachdem jene zur Abtretung genöthigt worden, in Gemeinschaft mit Valerius den Frieden zwischen den Patriciern und den auf den Aventinus und sodann zum zweiten Male auf den heiligen Berg entwichenen Plebejern, ward darauf mit Valerius Konsul (499) und Miturheber der Leges Horatiae et Valeriae, von welchen die wichtigsten die waren, wonach die Beschlüsse der Tribus für das ganze Volk bindend seyn, keine Obrigkeit ohne Berufungsrecht ernannt und auf Denjenigen, der die Volkstribunen, Aedilen, Richter, Decemvirn verletzte, der Fluch ruhen sollte. Nach Ordnung der innern Angelegenheiten zog H. gegen die Sabiner ins Feld u. kämpfte mit Glück.

Horatius, Quintus H. Flaccus, einer der drei großen römischen Dichter des augusteischen Zeitalters, wurde den 8. Dec. 65 v. Chr. zu Venusia in Apulien wo sein Vater, ein Freigelassener, ein kleines Landgut besaß, geboren. Dieser bemerkte früh an seinem Sohne die außerordentlichen Talente und zog deshalb, um ihm eine sorgfältige Erziehung und gediegene Bildung zu Theil werden zu lassen, nach Rom, wo er die Stelle eines Mäklers bekleidete und den Unterricht seines Sohnes mit seltener Gewissenhaftigkeit und Aufopferung betrieb. H.' Vater war jedenfalls ein Ehrenmann, voll köstlicher praktischer Grundsätze, wie z. B.: Fürs Leben müsse man lernen, nicht für die Schule; ferner: Sittlichkeit müsse die Basis der Bildung seyn 2c., die er früh seinem Sohne ein-

prägte und in deren Befolgung er ihm selbst als Muster voranging. Daneben ließ er ihm die freien Künste lehren, hielt ihn wie die Söhne der Vornehmsten, und der junge H. gewann bald die Bekanntschaft der Jünglinge aus den ersten Häusern Roms. Der erste Lehrer unsers Dichters war Orbilius Pupillus, ein damals berühmter Grammatiker. Dieser erklärte besonders die Gedichte des Homer und Livius Andronicus, und H. ward durch ihn in die alte römische und griechische Literatur eingeführt, in welch letzterer er besonders schnelle Fortschritte machte. Im 20. Jahre ging er von Rom zur Fortsetzung seiner Studien nach Athen, der damaligen Akademie aller Derjenigen, die eine gelehrte u. höhere Bildung zu erhalten wünschten. Während seines Aufenthalts daselbst, wo er besonders der Mathematik und den philosophischen Wissenschaften oblag, gingen zu Rom jene welterschütternden Ereignisse vor, die der Republik eine andere Gestalt gaben. Begeistert trat auch H. mit vielen andern edlen Jünglingen, die zu Athen waren, in die Reihen der Krieger, für die Sache der sinkenden Republik zu streiten. Er folgte dem Brutus als Tribun nach Macedonien, kämpfte in der unglücklichen Schlacht bei Philippi mit, in der Brutus und Cassius fielen, und rettete sein Leben nur durch die Flucht. H. selbst gedenkt dieses Umstandes in einer Ode mit Scherz und Selbstironie, und Manche haben daraus den Schluß gezogen, er sey feig u. schimpflich geflohen, ein Vorwurf, von dem ihn, wie von vielem Andern, Lessing in seiner Rettung des H. vollkommen losgesprochen hat. H. kehrte darauf nach Rom zurück, wozu er durch Octavian Erlaubniß erhalten hatte, befand sich aber in trauriger Lage, da indeß sein Vater gestorben, sein Vermögen konfiscirt und ihm, wie er selbst sagt, die Flügel so beschnitten waren, daß er kaum zu leben hatte. Da bewog ihn, nach seiner Aeußerung, die Armuth, Verse zu machen. Er versuchte sich zuerst in einer Dichtungsart, die vermöge ihrer didaktischen Tendenz seinen philosophischen Bestrebungen am nächsten lag, in der Satyre, und zog sogleich bei seinem ersten Auftreten die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Wir finden ihn bald im innigsten Verhältniß mit Virgil und Varius, die ihm ihre Achtung und Freundschaft schenkten und zugleich die Bekanntschaft des Mäcen verschafften, des reichen Beschützers der Künste und Wissenschaften. Dieser gewann H. in kurzer Zeit so lieb, daß er ihn in seinen vertrauten Umgang zog und nach einigen Jahren mit dem sabinischen Landgute beschenkte, das H. so oft und so gern in seinen Gedichten erwähnt. Hier, in einer Gegend voll lieblicher Wälder und Haine, lebte er von nun an, befreit vom lästigen Schreiberdienste und der Sorge für sein Auskommen, in ungestörter Ruhe und unbekümmert um das Drängen und Treiben der Hauptstadt, den Musen u. den Wissenschaften. Nichts konnte ihn bewegen, seinen Landsitz und seine glückliche Einsamkeit mit dem lärmenden Rom und den Geschäften des Staats, in dem er leicht die höchsten Stufen hätte ersteigen können, zu vertauschen; selbst den Antrag des Augustus, als Privatsekretär in seine Dienste zu treten, wies H. unter dem Vorwande seiner leidenden Gesundheit ab. H. † plötzlich 9 v. Chr., kurz nach dem Tode seines Gönners und Freundes Mäcen, neben dem er auch im Tode auf dem Esquilinus ruhte. Wir besitzen von H. noch: 4 Bücher „Oden und Lieder", ein Buch sogenannter „Epoden", eine Nachahmung der Jamben des Archilochus, die aber dem Inhalte nach mehr zu den Satyren gehören, 2 Bücher „Satyren" und 2 Bücher „Poetische Briefe"; die „Poetik" (besonders herausgeg. von Schelle, Leipzig 1806), oder die „Epistola ad Pisones", der letzte von den Briefen, wird oft als ein selbstständiges Ganzes angeführt und züchtigt auf didaktisch satyrische Weise die damaligen Dichterlinge Roms. In seinen lyrischen Gedichten folgte H. größtentheils alten, von ächter Begeisterung erfüllten Dichtern der Griechen, wie Alcäus, Archilochus, Stesichorus, der Sappho u. A., und begnügte sich oft mit dem Verdienste der bloßen Uebertragung und neuen Einkleidung. Indeß nahm er fremde Form und fremden Stoff nur in so weit auf, als sie dem Wesen seines Volkes und dem Genius seiner Sprache angemessen waren. Abgesehen davon, daß er der Erste war, welcher die römische Sprache für die lyrische Poesie ausbildete und durch seinen anhaltenden Fleiß die Schwierigkeit überwand, einen meisterhaften Versbau zu Stande zu bringen, so ist auch sonst sein Verdienst um den Ausdruck in der Poesie so groß, daß es dem, was Cicero in der Prosa leistete, an die Seite gestellt werden muß. Ueberall ist die Feinheit und Gewandtheit seines Ausdrucks, der Reichthum seiner Wendungen, die Bestimmtheit, Reinheit und Schönheit seiner Sprache zu bewundern. Von nicht geringerer Bedeutung ist der Inhalt seiner Oden. Er theilt griechische Poesie und griechische Lebensweisheit auf römische Weise mit u. hat dadurch auf die Philosophie und die poetische Bildung der höheren Stände großen Einfluß ausgeübt. Er besaß eine feine Welt- und Menschenkenntniß; er kannte das menschliche Herz und die Bedürfnisse der großen Welt zu Rom. Für jene vornehmen Leute, die entweder das Drückende des Glanzes und der Macht fühlten, oder im Besitze großer Reichthümer die Leere eines äußern prunkvollen Lebens empfanden, trug er in seinen Oden die Lehre vom richtigen Gebrauch äußerer Güter und der mühsam erworbenen innern Bildung vor, indem er, eben so weit von der Rauhheit der einseitigen Stoiker, denen ein strenges mürrisches Wesen zur Tugend nothwendig erschien, als von der weichlichen Sinnlichkeit der Epikuräer entfernt, die Philosophie der Entbehrung mit der Aufforderung zu einfachem Lebensgenusse verband. Ganz Original in Hinsicht auf Form als auf Inhalt ist H. in seinen Satyren und poetischen Briefen, die sich von jenen oft nur durch die Ueberschrift unterscheiden. Ohne ein Vorbild vor sich zu haben, hat er durch sie eine ganz neue und eigenthümliche Dichtungsart geschaffen, welche zwischen Poesie und Prosa mitten inne steht. In den Satyren ist uns der Schatz der Lebenserfahrungen seiner Zeit überliefert. Sie haben es mit dem wirklichen Leben zu thun und zeichnen in überraschenden Meisterzügen den Menschen und seine Natur. Der Dichter züchtigt in ihnen we-

niger die Bosheit und das Laster, als er mit Schalkseinfalt und muthwilliger Laune die Narrheiten und Verkehrtheiten seiner Zeitgenossen in ihrer lächerlichen Blöße darstellt, unter denen er mehr Narren als Schurken erblickt. Seine Satyre verwundet daher nie tief, im Gegensatz zu der der Griechen, sondern tadelt und belehrt auf heitere, scherzende Weise, und während sie nur Lebensgenuß zu predigen und Hofleute in der Kunst des Schmeichelns zu unterrichten scheint, bringt sie den Leser unvermerkt auf den Pfad zu einem bessern Leben, das auf dem eigenen Innern desselben, auf Kunst und Wissenschaft, beruht. Die gefällige Art seiner Philosophie, die feine Würze seiner Gedanken, die Leichtigkeit seiner Mittheilung und ein ungezwungen fließender Vers machen vollends die Satyren zur unterhaltendsten Lektüre. Die Lebendigkeit seiner Darstellung wird nie ihr Interesse verlieren, wie die Kraft seiner Gedanken nie ihren Werth. Dennoch hängt H. zu sehr mit den socialen Verhältnissen seines Jahrhunderts zusammen, als daß man ihn richtig fassen, ja nur Sinn für seine Lehren haben kann, ohne mit den Eigenthümlichkeiten jenes bis zur Ueberfeinerung und Unnatur entwickelten geselligen Zustandes bekannt zu seyn. Während er daher bei dem rauheren Leben und einfachen Verhältnissen in den dunkeln Zeiten des Mittelalters keine Wirkung thun konnte, so war er dafür in den Zeiten, die den seinigen näher kamen, in Zeiten, wo, wie im 16. Jahrhundert an den Höfen von Südeuropa, die geselligen Verhältnisse und Bedürfnisse der Vornehmen sich weit von dem Zustande der übrigen Nation entfernt hatten, der beliebteste und gelesenste Schriftsteller und gleichsam das tägliche Handbuch Aller, die einen durch Wissenschaft und Kunst erhöhten Lebensgenuß suchten. H. war von kleiner Gestalt und wohlbeleibt, wie er sich selbst in einer Satyre beschreibt u. wie ein Brief des Augustus an ihn bezeugt, in welchem sich der Kaiser mit Laune über das Aeußere des Dichters lustig macht, dem zwar eine imponirende Gestalt abgehe, aber doch ein ansehnliches Bäuchlein nicht mangele. Seine Gemüthsart war offen, heiter, unterhaltend, geneigt zum Aufbrausen, nach seinem eigenen Geständniß, aber eben so schnell bereit zur Versöhnung. Man hat ihn hin u. wieder der Schmeichelei, Wollust u. Engherzigkeit angeklagt, Vorwürfe, die Lessing in der schon erwähnten Schrift das große Verdienst hat, von ihm abgewälzt zu haben. *Gesammtausgaben* der Werke des H. erschienen: Mailand 1474, 2 Bde., mit Acro's Kommentar; Florenz 1482, mit Landins Kommentar; Venedig 1492 u. 1519; Paris 1519; mit Bearbeitung der Scholien von G. Fabricius, Basel 1555; mit Murets Kommentar, Venedig 1555; von H. Stephanus, 1577, 1588 u. 1600; von Cruquius, Antwerp. 1578, vermehrt mit J. Dousa's Kommentar, Leyden 1597; von Dan. Heinsius, Leyden 1612, u. ö.; von R. Bentley, Cambridge 1711; Amsterd. 1713 u. 1728, Leipz. 1764 u. 1826, 2 Bde.; von W. Baxter u. Gesner, Lpz. 1752 u. 1772; von Zeune, das. 1788, 1802 u. 1815; von Jer. Oberlin, Straßb. 1788; von Wetzel, Liegnitz 1799, 2 Bde.; von J. H. M. Ernesti, Berl. 1800, 2 Bde.; von C. Fea, Rom 1811, 2 Bde., neu von F. H. Bothe, Heidelb. 1821 u. 1827; von Döring, Lpz. 1803, Bd. 1, 5. Ausg. von Regel, 1839, Bd. 2, 2. Ausg. 1828; von W. Braunhard, Leipz. 1831—1838, 4. Abth.; von Orelli, 2 Bde., 3. Aufl. Zürich 1850—52. Schulausgaben lieferten Jahn, 4. Aufl. Leipz. 1852; Meineke, Berl. 1834 u. Dillenburger, Bonn 1844; eine neue Recension Haupt, Leipz. 1851. *Uebersetzungen* hat man von Junckheim, Uz, Hirsch (Ansbach 1797, 2 Thle.), J. H. Voß (Heidelberg 1816, 2 Bde., 1820, 2. Ausg.), J. H. M. Ernesti (2 Bde., München 1825—1827), Scheller (Braunschweig 1826, 2. Auflage 1830), E. Günther (Leipz. 1830), in gereimter Nachbildung von J. S. Rosenheyn (Königsberg 1818, 2 Bde.). Besonders erschienen die *Satyren*: von J. Cruquius (Antwerp. 1573), erklärt von Heindorf (Bresl. 1815, neu bearbeitet von E. F. Wüstemann, Leipz. 1843); kritisch berichtigt, übersetzt und erläutert von K. Kirchner (Th. 1, Stralsund 1829); Kritik und Erklärung von H. Düntzer (Braunschw. 1842); übersetzt mit Einleitung und Anmerkungen von K. M. Wieland (2 Thle., Leipz. 1786, 4 Aufl. 1819); die *Briefe*: Paris 1498; erklärt von F. E. Th. Schmid (2 Bde., Halberst. 1828—1830); für Gymnasien bearbeitet von Franz von Paula-Hocheder (2 Bde., Regensburg 1830 f.), von Obbarius und Schmid (Leipz. 1837 ff.), H. Düntzer (2 Bde., Braunschw. 1843 f.), Wieland (2 Thle., Dessau 1782, Leipz. 1837), K. Passow (1. Buch, Leipz. 1833), J. Merkel (Aschaffenb. 1841); die *Epoden*: von Cruquius (Antwerp. 1578), Knefel (Herford 1828); die *Oden*: Ferrara 1474; latein. und deutsch mit Anmerkungen von J. F. Schmidt (Gotha 1776, 3 Bde., 3 Aufl. 1793—1795), Ch. D. Jani (2 Bde., Leipz. 1778—1782, 2. Ausg. 1809), mit Uebersetzung und Anmerkungen von J. F. Roos (Marb. 1791), von Ch. W. Mitscherlich (2 Bde., Leipz. 1800), metrisch übersetzt und erklärt von K. F. Preiß (Leipz. 1805—1807, 4 Bde.), von Ch. Vanderbourg (2 Bde., Par. 1812), von A. Muchar (Grätz 1835); übersetzt von Ramler, Binder, van der Decken (2 Bde., Braunschw. 1838) u. A. Vgl. *Teuffel*, Charakteristik des H., Leipz. 1842; *Derselbe*, H., eine literarhistorische Uebersicht, Tüb. 1843; *Weber*, H. als Mensch und Dichter, Jena 1844.

Horchende Schöppen, im Mittelalter die Schöppen, welche dem peinlichen Gericht nur der Form wegen, ohne Stimmrecht oder sonstiges Geschäft, beiwohnten; jetzt Auskultatoren.

Horde, ein länglich viereckiges Gestell, welches aus Latten verfertigt und nach dem verschiedenen Gebrauche zum Trocknen des Obstes, der Kräuter, der Käse, oder zum Darren des Malzes mit Draht, Weidenruthen oder Bindfaden durchflochten, oder auch ein Gestell, das zum Einpferchen der Schafheerden ganz von Holz gitterartig eingerichtet wird. Man hat daher Darrhorden, Käsehorden, Schafhorden &c.

Horde, s. *Mongolen*.

Hordeum, Pflanzengattung, s. *Gerste*.

Horen (Horae), Göttinnen, welche als bloße dichterische Personifikationen von den Alten zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Weise aufgefaßt wurden. Bei Homer, der weder ihre Namen, noch ihre Aeltern kennt, erscheinen sie als

die Göttinnen der Jahreszeiten, als die Dienerinnen des Zeus, des Beherrschers des Himmels, von denen Gedeihen und Fruchtbarkeit gegeben wird. Sie öffnen und schließen den Olymp, führen die Wolken herauf und zerstreuen sie; auch füttern sie die Pferde der Here und spannen sie an. Hesiodus schweigt von ihren Verrichtungen, nennt sie aber Töchter der Themis von Zeus und ihre Namen Eunomia, Dike und Irene, womit er schon auf ihre sittliche Bedeutung, der gemäß sie die Schutzgöttinnen der Gesetze, der Gerechtigkeit und des Friedens sind, hindeutet (Theog. 901 ff.). Während Hesiod drei H. nennt, wie es auch drei Parzen und drei Grazien waren, mit denen jene in einer doppelten Bedeutung als Göttinnen der Jahreszeiten und Dienerinnen der gesetzlichen Ordnung in naher Verwandtschaft stehen, so führt Hygin (Fab. 183) zehn oder elf H. an, ganz analog den übrigen Mythenbildungen, in denen Das, was früher bloßes Attribut war, später zu besondern Personifikationen erhoben zu werden pflegte. Die Namen der ersten zehn sind: Carpo, Thallo (die alten attischen, s. unten), Eunomia, Dike, Irene (die hesiodischen), dann Auxo, Pherusa, Euporis, Ortesie (Orthosia) und Titanaide; die der elf aber ganz andere, nämlich: Auge, Anatole, Musia, Gymnasia, Nymphis, Mesembria, Sponde, Elete, Acte, Hecypris, Dysis. In der letztern Namenreihe erkennt man deutlich die Symbole der verschiedenen Tageszeiten und Tagesstunden: Auge und Anatole bedeuten Sonnenaufgang, Mesembria Mittag, Dysis Abend, Gymnasia und Sponde die 8. und 9. Stunde, in welcher die Hauptmahlzeit eingenommen wird, Musia die Stunde nach der Mahlzeit, welche man dem Lesen zu widmen pflegte; die übrigen Namen scheinen korrumpirt zu seyn: Nymphis und Hecypris, die Hochzeitstunde, Elete vielleicht statt Telete, Todesstunde. Von den Dichtern ist Dike, die Schutzgöttin der Gerechtigkeit, am meisten besungen worden; sie ist es, die im ehernen Zeitalter in den Himmel zurückflog, wo sie im Thierkreise als Sternjungfrau, Asträa, erscheint. Da Schönheit mit Ordnung und Regelmäßigkeit innig verbunden und durch diese bedingt ist, so war der Uebergang zur Darstellung der H. als Göttinnen der Jugendschöne und Anmuth von selbst gegeben. Sie werden als solche von den Dichtern mit mannigfaltigen Beinamen benannt, erscheinen in der Gesellschaft der Charitinnen, bekränzen die Pandora mit Blumen, schmücken die Aphrodite bei deren Ankunft in Cypern und reichen der Ariadne den bräutlichen Kranz dar. Immer aber geht die anfängliche Bedeutung der H. als Göttinnen der Jahreszeiten neben her; sie spenden die Reize des Frühlings und sind die Beschützerinnen des von den Jahreszeiten abhängigen Ackerbaues. Daher ist der Erfinder und Verbreiter des letztern, Aristäus, der wohlthätigste der Heroen, ihr Pflegling. Auch lassen spätere Dichter den Phöbus von den H. begleitet, seine Pferde von ihnen an- und ausgespannt werden, oder sie nennen sie auch die Töchter der Jahreszeiten und setzen demgemäß ihre Zahl auf vier fest. Alle diese verschiedenen Bedeutungen lassen sich aus dem Begriffe des Worts (s. Hora) leicht herleiten. Die Verehrung der H. kam wahrscheinlich aus dem jonischen Kleinasien nach Griechenland herüber. Hier feierten zuerst die Athener ihnen zu Ehren ein besonderes Fest, Horäa (s. d.), nahmen aber im Kultus von Alters her nur zwei H. an, Carpo und Thallo, diese als Frühlings-, jene als Herbsthore; sie hatten Heiligthümer zu Argos und Olympia, auch ein sehr altes in Athen. Bei den Römern scheinen nur Dichter und plastische Künstler die H. gekannt zu haben; öffentliche Verehrung ward ihnen nicht gewidmet. Ueber die bildlichen Darstellungen der H. geben uns Gemmen und andere Skulpturen Auskunft. Sie finden sich als zwei u. auch als drei Figuren, allein oder in Gesellschaft anderer Gottheiten, wie der Grazien, abgebildet.

Horgen, schöner Marktflecken im schweizerischen Kanton Zürich, am südwestlichen Ufer des Zürichersees, hat eine schöne Kirche, einen Abladehafen für die Waaren, welche von Zürich nach dem Zugersee, Küßnacht, über den Luzernersee nach Altorf u. dann über den Gotthard nach Italien gehen, Industrie und Handel und 3900 Einw.

Horiah, eigentlich Niklas Urß, siebenbürgischer Wallache, der sich unter Joseph II. zum König der Wallachen aufschwingen wollte, aber 1785 gefangen und hingerichtet wurde; s. Walachei.

Horiter, Volk an der Südgrenze Palästina's, auf dem Gebirge Seir, später von den Edomitern vertrieben, oder wenigstens beschränkt, in verschiedene Stämme zerfallend und wahrscheinlich in Höhlen wohnend.

Horizont, s. v. a. Gesichtskreis, im gewöhnlichen Leben die Umsicht, welche irgend ein Standort bietet, wissenschaftlich, also schärfer gefaßt, die Umsicht, welche eine an einen bestimmten Punkt der Erdkugel, diese als vollkommene Kugel gedacht, gelegte unbegrenzte Tangentialebene, dem in jenem Punkt befindlichen Beobachter zu sehen gestattet. Aber mit dieser Definition bezeichnet der Astronom wieder nur in gewissen Fällen Das, was er mit H. ausdrücken will, d. h. den scheinbaren H., im Gegensatz zum wahren, den eine durch den Mittelpunkt der Erde dem scheinbaren H. parallel gelegte unbegrenzte Ebene darstellt. Der Astronom bringt in vielen Fällen himmlische Erscheinungen sowohl mit dem wahren als scheinbaren H. in Vergleich, was zwar bei sehr weit entfernten Phänomenen, z. B. den scheinbaren Auf- und Untergängen der Fixsterne, keinen Unterschied bringt, für nähere dagegen wohl in Betracht genommen werden muß. So erscheint der Mond weit früher im wahren, als im scheinbaren H. bei seinem Aufgang. Denkt man sich einen Beobachter in dem Mittelpunkt der Erde und nach einem im scheinbaren H. befindlichen Gestirn hinschauend, so heißt jener Winkel, welchen die Gesichtslinie mit dem scheinbaren H. bildet, die Horizontalparallaxe. Dieser Winkel läßt sich auf verschiedenen Wegen ermitteln und dient dazu, die Entfernung der Planeten zu bestimmen. So beträgt derselbe für die Sonne etwa 8 Sekunden, woraus sich eine Entfernung von der Erde von etwa 20,000 Millionen Meilen ergibt. Daß man den H. in 360°, wie jeden andern Kreis, eintheilt, versteht sich

von selbst. Horizontal, wagerecht, nennt man jede mit dem scheinbaren oder wahren H. parallel laufende Linie oder Fläche. Kleinere Wasserflächen sind als wagerechte zu betrachten, größere, wie der Ocean, dagegen haben nothwendig eine der Erdgestalt entsprechende Krümmung. Eine lothrechte Linie muß senkrecht auf der Horizontalebene stehen. Mittelst der Wasserwagen versichern wir uns der horizontalen, mittelst der Bleiwagen, Schrotwagen, Setzwagen der lothrechten Stellungen. Zu astronomischen Zwecken gebraucht man noch künstliche H.e, um mittelst des Sextanten die Stellung eines durch Reflexion erzeugten Bildes zu ermitteln und daraus den Höhenwinkel des das Bild entwerfenden Gegenstandes, z. B. der Sonne, des Mondes, zu bestimmen. Zu diesem Behuf bedient man sich der Wasser-, Quecksilber-, Oel- und Glashorizonte, d. h. der Oberflächen der genannten, in Gefäßen aufgegossenen Flüssigkeiten, um diese als Spiegel wirken zu lassen und so den Reflexionswinkel mittelst des Sextanten zu bestimmen. Große Oberflächen sind hierzu weniger dienlich, als kleine, weil bei jenen leichter eine Erschütterung durch Stöße oder Windzüge hervorgerufen werden kann, als bei diesen. 4—16 Quadratzoll enthaltende Wasserhorizonte in einem innen schwarz angestrichenen Gefäß sind die gewöhnlichen, und größere Dimensionen werden auch für die übrigen Flüssigkeiten nicht verwendet. Zu Weingeisthorizonten, die ebenfalls in Gebrauch sind, bedient man sich runder, messingener Büchsen, unten mit einer mattgeschliffenen Glastafel ausgelegt. Das Oel, welches zu H.en, in 3—5 Zoll Durchmesser haltenden blechernen Büchsen aufbewahrt wird, ist Olivenöl, mit etwas Kienruß schwarzgefärbt und einige Linien tief eingegossen. Glashorizonte bestehen aus mattgeschliffenen Glastafeln, die auf sehr gesäubertem Quecksilber schwimmen. Quecksilberhorizonte bestehen entweder aus einer kleinen runden Büchse, worin eine zweite niedergedrückt wird, so daß das Quecksilber durch eine kleine Oeffnung aufsteigt, oder aus einem viereckigen Kästchen, etwa 12 Quadratzoll groß und einige Linien tief, in welches das Quecksilber aus dem zum Transporte dienenden Gefäße durch einen feinen papiernen oder hölzernen Trichter geschüttet wird, damit aller Staub zurückbleibt. Um das Zittern des sich zeigenden Bildes möglichst zu vermeiden, versieht man die Kästchen mit einem aus Glasscheiben zusammengesetzten Deckel, bedeckt sie auch wohl mit einer Glasscheibe od. einem Glimmerblättchen. Die Winkelmessung, auf diese Weise mittelst Sextanten eingeleitet, verlangt sehr genaue Anfertigung der Instrumente; es sind dieselben deswegen sehr sorgsam zu prüfen.

Horizont des Auges, s. v. a. Gesichtsfeld des Auges, das Feld, welches ein Auge zu übersehen vermag. Man nimmt an, daß dieser übersehbare Raum zwischen den Schenkeln eines rechten Winkels liege, oder daß der Halbmesser dieses Gesichtsfeldes die Tangente eines Winkels von 45°, nach Andern 48° sey. Die Bewegung der Augäpfel beträgt nach jeder Seite 55°, also ergibt sich daraus ein Gesichtsfeld von etwa 110°, was jedoch für verschiedene Augen auch wieder verschieden ausfallen muß.

Horkos (griech.), Eid, Eidschwur, auch der Zeuge des Eides oder Das, wobei man schwört, welches für die Götter das Wasser des Styx war; als Personifikation Sohn der Eris, ein göttliches Wesen, das die Ungerechten und Eidbrüchigen züchtigte.

Horkotä, Vereidiger, bei den alten Griechen diejenigen Personen, welche beim Abschluß von Verträgen die kontrahirenden Staaten einander zur Abnahme des Eides zusandten.

Horma, früher Zephat, kananitische Königsstadt, ward erst dem Stamme Juda, dann dem Stamme Simeon zugetheilt.

Hormayr, Joseph, Freiherr von, bekannter Schriftsteller und Staatsmann, den 20. Jan. 1781 zu Innsbruck geboren, studirte nach dem Willen seines Vaters von 1794 bis 1797 zu Innsbruck die Rechte und diente 1799 und 1800 in der tyroler Landwehr als Hauptmann, dann als Major. Im J. 1801 kam er nach Wien, wo er 1802 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, 1803 zum wirklichen Hofsekretär ernannt wurde und die Direktion des kaiserlichen Archivs in Wien erhielt. Im Jahre 1805 begleitete er den Fürsten Liechtenstein auf den Friedenskongreß zu Preßburg. Schon damals besaß er das besondere Vertrauen des Erzherzogs Johann. Im Kriege Oesterreichs gegen Frankreich (1809) leitete er als Generalintendant die inneren Angelegenheiten, sowie die Landesbewaffnung von Tyrol mit großem Ruhm und empfand auf das Tiefste die neue Losreißung seines Vaterlandes von Oesterreich. Nach dem znaimer Waffenstillstand in seinen frühern Wirkungskreis zurückgekehrt, widmete er sich seinen historischen Arbeiten. Die fortgesetzte Verbindung mit den unter der bayerischen Regierung Unzufriedenen und die besondere Ungnade des Kaisers Franz, der großes Mißfallen an H.s selbstständiger Verwaltung in Tyrol gehabt hatte, machten ihn aber dem Grafen Metternich unbequem, welcher sich fürchtete, Frankreich gegenüber sich bloßgestellt zu sehen, und so ward H. am 7. März 1813 plötzlich verhaftet und nach Munkatsch abgeführt, wo er 13 Monate gefangen saß, anständig behandelt und im Genuß seines ganzen Gehaltes, ja sogar mit Tagegeldern versehen, bis die Abdankung Napoleons im April 1814 jede Furcht bei dem Kaiser Franz erstickte und er den Befehl zu H.s Freilassung gab. Literarische Arbeiten, Forschungen und Verherrlichungen der österreichischen Geschichte, sowie ausgebreitete archivarische Studien beschäftigten ihn von nun an ausschließlich. Im J. 1815 vom Kaiser zum Historiographen des Reichs und des kaiserlichen Hauses ernannt, lebte er in Wien bis 1828, wo er, vielfach verletzt und behindert, den österreichischen Dienst verließ und einem Rufe des Königs Ludwig von Bayern nach München folgte, wo er als Kämmerer und Ministerialrath im Departement des Aeußern angestellt wurde. Er erhielt die inländischen Referate in Lehenssachen, in Adels- und geistlichen Gegenständen und im Ministerium des Innern zugleich das Referat sämmtlicher Archive und Konservatorien, sowie der auf Kunst und Alterthum bezüglichen Gegenstände. Seine geschichtlichen Arbeiten oder Denkwürdigkeiten, wie

er sie selbst gern nennt, sind von dieser Zeit an von großer Wichtigkeit, vor allen die „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege" (Jena 1841—1844, 3 Thle.). In allen tritt an die Stelle des früheren Lobes der härteste Tadel der österreichischen Politik, als deren Grundzüge Arglist, Jesuitismus, Undankbarkeit aufgezeigt werden; um so mehr wird Bayern mit seinen Fürsten und seinem „urkräftigen, granit-treuen Volk" gepriesen. Im J. 1832 wurde er bayerischer Ministerresident in Hannover und 1839 bei den Hansestädten, seit 1842 lebte er in München als Vorstand des Reichsarchivs bis zu seinem Tode, der am 5. Nov. 1848 erfolgte. Wie vielfach H. auch verketzert worden ist, so nennen ihn doch selbst seine Feinde einen kühnen Sohn seiner Berge und einen ächten deutschen Mann, dem Lüge und Verstellung fremd blieben. Er war gewaltig in seinem Hasse wie in seiner Liebe; die Leidenschaft auf der einen, die Weichheit des Gefühls auf der anderen Seite ließen ihn leicht das Maß überschreiten. Von seinen übrigen Schriften nennen wir noch: „Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter" (Innsbruck 1802—1803, 2 Bde., neue Aufl., Wien 1805); „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol" (Tübingen 1806—1808, 2 Bde.); „Historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland" (Wien 1808, 2 Bde.); „Oesterreichischer Plutarch" (Wien 1807—20, 20 Bde.); „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst" (das. 1810—28, 18 Bde.); „Taschenbuch für vaterländische Geschichte" (das. 1811—48, 38 Bde.); „Das Heer von Innerösterreich im Kriege von 1809" (Altenb. 1817); „Geschichte Andreas Hofers" (das. 1817); „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrichs des Großen bis zum 2. pariser Frieden" (Wien 1817—19, 3 Bde., 2. Aufl. 1831); „Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten" (das. 1823—25, 9 Bde., mit Urkunden, Plänen, Kupfern); „Kleine historische Schriften" (München 1832); „Die goldene Chronik von Hohenschwangau" (das. 1842); „Tyrol und die Tyroler" (Leipz. 1845, 2 Bde.).

Hormisdas, Papst, geboren zu Frasinone, Bischof zu Avellino, regierte 514—523.

Hormos (griech.), Schnur, Kette, besonders Halsband, dergleichen, aus Gold und Elektron gearbeitet, schon die Weiber des heroischen Zeitalters als Schmuck trugen; Ringeltanz, der von Knaben und Mädchen, welche in bunter Reihe neben einander standen, getanzt ward.

Hormt (Hormske), eine Kopfbedeckung der altenburger Bauernmädchen bei Gevatterschaften und feierlichen Gelegenheiten, besonders am Hochzeittage; sie ist von Pappe, mit seidenem, gewöhnlich rothem Zeuche überzogen, oben offen, mit mehren Reihen großer Goldblättchen behängt, hinten mit weit herabhängenden, breiten Bandschleifen und oben mit zwei halbmondförmigen Zöpfen geschmückt.

Horn (Cornu, Thierhorn), der Auswuchs am Kopfe mehrer Säugethiere, meist ein Paar, denselben zur Waffe dienend. Bei einigen Gattungen, wie bei Hirschen, Rehen, sind die Weibchen ungehörnt; bei den Schafen haben die Widder gemeiniglich Hörner, die Schafmütter nur selten, doch in manchen Heerden eben so häufig wie die Widder, immer sind sie aber bei den Widdern größer und stärker. Die Gattung der Ziegen (Capra) hat meist Hörner, doch sind die der Ziegen immer kleiner, als die der Böcke. Vorzugsweise sind die Hörner bei den Rindern (Bos) ausgebildet; hier haben die Ochsen gewöhnlich kürzere, dickere, festere, die Kühe meist längere und seitwärts gewendete Hörner. Meist brechen sie bei allen gehörnten Thieren erst zur Zeit der Mannbarkeit recht hervor. Ihrer eigentlichen Bildung und Substanz nach sind sie von zweierlei Art. Als eigentliche Hörner sitzen sie auf besonders dazu bestimmten Fortsätzen des Schädelknochens, gewöhnlich des Stirnknochens, bei den Ochsen, Ziegen und Antilopen; hier sind sie zugleich hohl und sitzen wie eine Scheide auf knöchernen Zapfen auf. Das Rhinoceros hat, als einhörniges Thier, sein dichtes H. auf einer rauhen, etwas erhabenen Fläche seines sehr großen Nasenbeins, als zweihörniges aber außer jenem noch ein gleiches, kleineres darüber auf dem Stirnbein. Die Hörner bestehen eigentlich aus Haaren, die aber so dicht an einander gewachsen sind, daß man es gewöhnlich nur am untern Ende entdeckt, daß es Haare sind. Die Hornsubstanz ist durchscheinend und besteht außer den Haaren (Faserstoff) auch aus thierischer Gallerte, welche diese gleichsam zusammenleimt. Als Gehörn oder Geweih gehören sie nur der Hirschgattung (Cervus). Die äußere Tafel des Stirnknochens erhebt sich zu einem kurzen stumpfen Stuhl (Rosenstock), auf dem dann später das dichte, aus phosphorsaurer Knochenerde bestehende Gehörn emporwächst. Dieses wird jährlich gewechselt und ist während seines Wachsthums mit behaarter, sehr gefäßreicher Haut bekleidet. Die einfachen Hörnchen der Giraffe halten gleichsam das Mittel zwischen beiden Bildungen. Die Beobachtungen von gehörnten Hasen, Pferden, Katzen, Wölfen und andern Thieren unterliegen sehr erheblichen Zweifeln; Spuren von Hörnern bei diesen Thieren können nur als krankhafte Auswüchse betrachtet werden. Es finden sich auch bei den übrigen Thierklassen hornartige Bildungen, so z. B. Auswüchse, die sich krankhafter Weise am Kopfe von Vögeln, besonders Gänsen, Enten, Hühnern und andern bilden. Vorzüglich gehört hierher die Künstelei bei Kapaunen, denen man die von den Füßen abgeschnittenen Sporen (oder auch nur einen) durch eine Wunde am Kopfe einpfropft, wo diese dann, wenn dabei vorsichtig verfahren wird, nicht nur einwachsen, sondern auch noch größer werden, als sie an den Füßen geworden wären. Ferner gehören hierher Bildungen bei Fischen und Insekten von hornähnlicher Substanz, wodurch diese Thiere häufig Bezeichnungen bekommen, z. B. Hornfische, Hornkäfer ꝛc. Das H. des Narwals (Monodon L.), das daher den Namen Einhorn führt, ist ein Zahn. Auch die Fühlfäden (Fühlhörner) der Schnecken und Insekten werden öfters nur einfach Hörner genannt. Die Hörner der Thiere dienten den alten Völkern vornehmlich als Trinkgeschirre, am Mundstück oft mit Gold oder Silber überzogen; dies war noch später, z. B. bei Alexander dem Großen und den alten

Deutschen und Skandinaviern, der Fall. Auch andern Trinkgefäßen gab man die Gestalt eines H.s. Hörner waren auch Gefäße für Oel und Wein und andere Flüssigkeiten. Als Blasinstrumente finden wir sie schon in den ältesten Zeiten in Gebrauch. Da das H. ein Zeichen der Macht, Kraft und Würde war, so wurden Götter, Heroen, Bildnisse von Flüssen und heiligen Bäumen mit Hörnern dargestellt; so auf alten Münzen die Köpfe des Serapis, des Ammon, des Bacchus, der Isis, ja sogar Alexanders des Großen und seiner Nachfolger. Selbst lebende Personen trugen Hörner als Ehrenzeichen, z. B. Alexander soll hierdurch seinen göttlichen Ursprung haben anzeigen wollen. Nach der Behauptung der Phönicier setzte Astarte den Kopf (d. h. die Kopfhaut) eines Stieres auf ihr Haupt. Auch Moses trug ein gehörntes Haupt. Die Hörner der Opferthiere wurden bei den Griechen, Römern und Juden vergoldet. Jetzt dienen die Hörner zu verschiedenem technischen Gebrauch, u. zwar kommen außer den Geweihen am meisten Rindshörner (Ochsenhörner) von gemeinem Rinde (Bos taurus *L.*), Büffelhörner vom Büffel (Bos bubalus *L.*), Schafhörner vom gemeinen Schafbock (Ovis aries *L.*) und Ziegenhörner vom gemeinen Ziegenbock (Capra hircus *L.*) in den Handel. Hörner von altem Vieh sind trockner, dichter und härter, also besser, als die vom jungen Vieh. Ist der Knochenkern noch darin, so legt man längere oder kürzere Zeit, je nach der Temperatur, das H. ins Wasser, faßt es dann bei der Spitze an und schlägt, jedoch nicht zu stark, mit einem Stück Holz daran, wodurch der Kern vollends abgelöst wird und herausfällt. Man schneidet die Spitzen, so weit sie nicht hohl sind, ab und versendet sie unter dem Namen Hornspitzen. Wenn der untere Rand ausgezackt ist oder andere Fehler hat, so wird er ebenfalls abgesägt. Die übrig bleibende Röhre wird entweder zu Bechern gedreht, oder, was gewöhnlich der Fall ist, der Länge nach aufgeschnitten und zu Hornplatten aus einander gebreitet. Die durch weitere Bearbeitung erhaltenen durchsichtigsten darunter heißen Laternenhorn. Die Hornspitzen dreht der Horndrechsler zu Pfeifenröhren, Mundstücken, Stockknöpfen, Regenschirmgriffen, Ringen, Knöpfen, Wildrufpfeifen, Löffeln, Messer- und Gabelheften; auch braucht man ganze Hörner zu Pulverhörnern. Die Hornplatten werden zu Kämmen, Dosen, Brillengestellen, gepreßten Arbeiten verarbeitet und zu diesem Behufe oft gebeizt, um sie dem Schildpatt ähnlich zu färben. Zu vielen dieser Gegenstände ist das H. deswegen so brauchbar, weil es, ohne seinen Stoff zu ändern, in siedendem Wasser und Wasserdampfe weich wird und sich dann biegen und pressen läßt; ja man kann Stücke davon zu größeren Stücken gleichsam zusammenschweißen. Das Laternenhorn, wozu man namentlich auch Schaf- und Ziegenhörner verarbeitet, ist das beste Ersatzmittel für Glas bei Stall- und Schiffslaternen. Die Hornspäne, fein gemahlen, dienen zu Streusand (Stipp) und als Düngemittel für Garten- und Gemüseland. Späne und Abfälle von H., zu Asche gebrannt, sind ein gutes Cämentirpulver zum Brennen des Stahls. Die Gemshörner sind bisher bloß gewöhnlich zu Stockgriffen und Kleiderhaken benutzt worden; seit einigen Jahren verfertigt man aber in Innsbruck Stiefelhaken, Messergriffe u. dgl. daraus.

Horn (wegen seiner ehemaligen besonderen Bestimmung zum Gebrauche auf der Jagd auch Waldhorn genannt, ital. Corno, Corno di caccia, franz. Cor, Cor de chasse), ein Blasinstrument ohne Tonlöcher, das aus einer langen, von Messing-, seltener Silberblech zusammengelötheten Röhre besteht, welche in einem weiten, Sturz oder Stürze genannten, Schalltrichter endigt, um bequemer getragen und überhaupt behandelt werden zu können, mehr-, gewöhnlich vierfach rund, auch wohl anders zusammengewunden ist und mittelst eines metallenen Mundstücks mit konischem Kessel und schmalem Rande angeblasen wird. Die durch das Zusammenwinden neben einander gelegten Röhren sind wieder dergestalt fest an einander gelöthet, daß sie sich nicht aus ihrer Lage verschieben können. Von der Trompete unterscheidet sich das H. nicht allein durch die größere Länge seiner Röhre, den weiteren Schalltrichter, die rund geformte Windung und den sanfteren, weniger grellen und schmetternden Klang, sondern wesentlich auch dadurch, daß seine Röhre, nicht wie bei der Trompete, überall vom Mundstück bis zum Schalltrichter, gleich weit oder eng, vielmehr am oberen Ende (am Mundstück) am engsten (ungefähr $^1/_8$ Zoll weit) ist und nun allmählig sich bis zu einem halben Zoll erweitert, von wo an dann sich schon der Schalltrichter zu bilden anfängt, der in seinem äußersten Umfange gemeiniglich eine Weite von 12 Zoll im Durchmesser hat. Dieses verjüngte Zulaufen der Röhre bewirkt auch, daß ihre Länge mehr als 10 Fuß (gegen 19 Fuß) beträgt, während ihr Tonmaß doch nur 16füßig ist, d. h. ihr tiefster Ton C eben so klingt, wie das tiefe C eines 16füßigen Orgelprincipals. Die Trompete steht um eine Oktave höher, hat also 8 Fuß Ton, und ihre Röhre ist daher auch, weil sie überall gleich weit ist, gerade nur 8 Fuß lang. Da das H. in seiner gewöhnlichsten, allgemein üblichen Beschaffenheit ein Instrument ohne Tonlöcher ist, so enthält es natürlich auch nur diejenigen Töne, d. h. können nur diejenigen Töne ohne jedes weitere Kunstmittel vermittelst eines mehr oder weniger starken Anblasens, verschiedener Stellung der Lippen und des Ansatzes darauf hervorgebracht werden, die nach der Natur und dem Wesen der sogenannten Alliquottöne in seinem ersten Grundtone enthalten sind. Dieser ist, allgemein angenommen, das tiefe C, und so gestaltet sich denn folgende Tonreihe als seine natürliche Skala: C c g $\overline{c}$ $\overline{e}$ $\overline{g}$ $\overline{b}$ $\overline{\overline{c}}$-$\overline{\overline{d}}$ $\overline{\overline{e}}$ $\overline{\overline{f}}$ $\overline{\overline{fis}}$ $\overline{\overline{g}}$ $\overline{\overline{a}}$ $\overline{\overline{b}}$ $\overline{\overline{h}}$ $\overline{\overline{\overline{c}}}$ $\overline{\overline{\overline{d}}}$, die aber in Folge des 16füßigen Tonmaßes noch um eine Oktave tiefer klingt. Dies ist indessen nicht so zu verstehen, als ob alle in dieser Tonreihe liegenden Intervalle in jedem Horntonstücke und zu allen Zeiten benutzt werden könnten, sondern es sollen dadurch nur die äußersten Grenzen bezeichnet werden, die das H. mit seinen Klängen zu berühren im Stande

ist. Um die zwischen dieser Tonreihe liegenden Intervalle auf demselben hervorbringen und daher auch aus anderen Tonarten als C-Dur blasen zu können, bedient man sich verschiedener Kunstmittel: des Stopfens, welches in einer gewissen mehren oder wenigeren Hineinbringung der halb zusammengebogenen Hand in den Schalltrichter besteht, wodurch die Luft in ihrem Ausströmen gehemmt und der Ton also nothwendig höher oder verhältnißmäßig auch tiefer klingend gemacht wird, und des Aufsetzens verschiedener sogenannter Bügel oder Bogen (auch Setzstücke oder Krummbogen genannt) oben auf das Mundstücksende der Röhre, wodurch diese noch um so viel verlängert wird, als nöthig ist, um ihren Grundton in den derjenigen Tonart zu stimmen, aus welcher das Tonstück geht. Begreiflicher Weise kann diese Stimmung nur nach der Tiefe zu geschehen, denn je länger eine Röhre ist, in welcher durch die Vibration der Luft Töne erzeugt werden, desto entfernter sind ihre Schwingungsknoten und desto tiefere Töne lassen sich also in ihr erzeugen, oder desto tiefer liegt ihr Grundton. Daraus folgt dann auch der allgemeine Satz, daß ein anders, als C gestimmtes H. immer einen tiefer liegenden Tonumfang hat. Durch Aufsetzen solcher, die ursprüngliche Hornröhre verlängernden Bügel werden nun B-, F-, Es-, G-, A-, D- ꝛc. Hörner gebildet, d. h. Hörner, die in B, F ꝛc. stimmen, oder deren Grundton B, F, Es ꝛc. ist. Die Tonstücke für solche verschieden gestimmte Hörner werden indeß immer in C geschrieben, und nur darüber bemerkt, in welche Tonart das Instrument gestimmt werden soll. Daher die Ausdrücke Corno B oder in B, Corno in Es ꝛc. Die Notenfigur C klingt dann, auf einem solchen Instrumente angeblasen, immer wie B, Es ꝛc., und die ganze Leiter von C wie die von B, Es ꝛc. Für die Stimmung in As, H, Des und Ges, welche zudem nur höchst selten vorkommen, hat man gewöhnlich keine eigenen Setzstücke, sondern die Bläser helfen sich dabei mit dem Ausziehen des Instruments, was aber niemals vollkommen genügt und daher gern vermieden wird. Ist schon dieser Umstand eine Unvollkommenheit an dem gewöhnlichen H., die seinen Gebrauch sowohl zu obligaten als auch bloß zu Orchesterpartien sehr beschränkt, so stellt sich dieselbe noch mehr heraus, wenn man bedenkt, daß alle der Hornleiter fremde Töne nur durch Stopfen und künstliche Embouchüre sehr schwer angegeben werden können, daher einen dumpfen, gegen die hellen natürlichen Töne sehr abstechenden, fast heiseren Klang haben und deshalb auch nur im höchsten Nothfalle anzuwenden sind, und daß selbst im gelungensten Falle fast alle abgeleiteten (nicht natürlichen) Töne, auch in Beziehung auf die jetzt herrschende Temperatur, niemals ganz rein angeblasen werden können. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, verband man wohl schon 2 Hörner von verschiedener Dimension (also auch verschiedener Stimmung) mit einander. Allein das An- und Absetzen, oder wenigstens Drehen des H.es vor dem Munde, das doch nicht in jedem Augenblicke geschehen konnte, bot wieder andere Schwierigkeiten dar und vermehrte im Grunde die vorhandenen Mängel durch noch manche andere, so daß die Sache bald unterblieb. Die sogenannten *Inventionshörner* (franz. Cors à pistons), die hiernach erschienen und jetzt auch ziemlich allgemein, wenigstens in größeren Orchestern eingeführt sind, kommen dem Ziele schon näher. Innerhalb des Zirkels der Röhrenwindungen nämlich hatten dieselben zuerst 2 kurze Zapfen, in welche 2 Röhren paßten, die in Krümmungen innerhalb des Zirkels fortliefen und nach Gefallen mehr oder weniger herausgezogen werden konnten, wodurch der Ton augenblicklich, wegen der schnellen Verlängerung der Röhre, verändert wird; da aber durch das Ziehen die Zapfen bald schadhaft werden können, so hat man sie jetzt ziemlich 1/4 Elle lang gemacht und so eingerichtet, daß sie, etwas auswärts gebogen, beim Ausziehen neben den Windungen vorbei gehen, und daß das eine Ende des einer Ventilfeder in der Orgel ähnlichen Zuges in den Zapfen hineingeht, während das andere denselben umschließt, wodurch dann eine ziemliche Reinheit und Gleichheit der Töne auch auf die Dauer bewirkt wird. Die vollkommensten und zweckmäßigsten von allen Arten von Hörnern sind indeß die neuesten *Ventilhörner*, die kaum noch einer Verbesserung fähig zu seyn scheinen. Die Ventile sind mechanische Vorrichtungen, mittelst welcher der Spieler nach Belieben bald den einen, bald den andern Luftweg in der Hornröhre sperren oder öffnen, denselben dadurch augenblicklich und nur auf so lange Zeit, als nöthig ist, erhöhen oder vertiefen kann. Es sind Stückchen Röhren oder hohle Cylinderchen, welche in an gewissen Gegenden der Hornröhre angebrachte Seitenöffnungen passen und querlaufend jene durch den Niederdruck auf außerhalb angebrachte Federn (Klaviatur) mit den Fingern entweder verschließen, oder öffnen. Schon durch 2 solche Ventile kann das H. eine vollständig und gleichmäßig kräftig tönende chromatische Tonleiter durch seinen ganzen Tonumfang erhalten, wenn nämlich eines davon den Luftstrom einen kleinen Umweg zu machen nöthigt und so den Ton um einen halben Ton erniedrigt, und das andere, dessen größerer Bogen auch den Umweg des Luftstromes vergrößert, den Ton um einen ganzen Ton vertieft. Da indessen bei der bisherigen Einrichtung von nur 2 Ventilen noch einige Mängel blieben, indem einmal in der chromatischen Tonreihe noch das tiefe Gis oder As fehlte und dann auch die vorhandenen übrigen Töne noch nicht völlig und durchaus rein waren, brachte man 3 Ventile an, nämlich ein ganztöniges und 2 halbtönige, von welchen letzteren das eine das C in H und das andere das B in A erniedrigt, so daß es jetzt in der Willkür des Spielers steht, nicht allein jeden Ton, welcher sonst nur gestopft zu haben war, nun auch als natürlichen Ton zu blasen, sondern auch umgekehrt jeden Ton, welchen er bisher nur als natürlichen gekannt hatte, nunmehr als gestopften zu behandeln. Um das Piano hervorzubringen, bedient man sich auch der *Sordinen*, gewöhnlich mit Tuch überzogener Kugeln von Pappe, deren Durchmesser ungefähr 6 Zoll beträgt und an der sich ein offener Schlauch oder Zapfen befindet, welcher in den untern Raum des H.es zunächst der Stürze paßt. Am häufigsten

werden die Sordinen bei Duetten angewandt; damit aber der Hornist nicht den Vortheil des Stopfens verliert, hat man innerhalb jener Kugel auch einen Draht mit einer daran befestigten Scheibe angebracht, durch welche die Höhlung des Schlauches verdeckt werden kann. Dieser Draht geht auf der unteren Seite aus der Kugel heraus und hat eine Schlinge zum Anfassen, womit das Stopfen bewirkt wird. In solcher Gestalt ist das H., in rechter Weise, d. h. zu einfach feierlichem Gesange gebraucht, eines der bedeutungsvollsten und der schönsten Mannigfaltigkeit fähigen Instrumente unseres Orchesters; aller Schmerz und alle Sehnsucht, alle Lust und Liebe in der Sprache der Musik redet im einfachen Klange des H.es. Im Orchester wirkt das H. bei lebhafterem Tonsatze am mächtigsten, wenn es mit den übrigen Blechinstrumenten vereinigt fortschreitet; bei länger gehaltenen Tönen aber, wenn es mit dem Quartett oder den Rohrinstrumenten zusammenwirkt.

Die Erfindung des H.es verliert sich bis in das graueste Alterthum; denn schon in den Nachrichten über die ältesten Völker wird seiner gedacht, indem dieselben Thierhörner zu musikalischen Instrumenten umgestalteten. Der Erste, welcher solchen Gebrauch davon machte, soll der Chinese Khy-pe gewesen seyn; doch ist darüber nichts Gewisses bekannt und der eigentliche erste Erfinder des H.es noch nicht ergründet. Das läßt sich nicht bezweifeln, daß die Pfeife älter ist als das H., obschon die ältesten Hebräer Hörner aus Holz verfertigten, die anfangs lang und gerade waren (wie das noch jetzt in manchen Gegenden aus Holz und Weidenbast gefertigte Kuhhorn, auf welchem die Hirten beim Austreiben des Viehes blasen und das 4—6 Töne enthält), später aber etwas gebogen wurden (Krummhörner), und nachher sogar auch Hörner aus Metall (Silber), denn die meisten Instrumente, welche wir in dem Alten Testament von Luther mit dem Namen Posaunen bezeichnet finden, waren zuverlässig nichts Anderes, als Hörner mit Mundstück und Stürze (Sturz, Schalltrichter). Bei den Römern, weniger bei den Griechen, treffen wir diese halbgebogenen Hörner in allerhand Gestalten u. Größen. Erst 1680 kam man in Paris auf den Gedanken, das lange Hornrohr der bequemeren Behandlung wegen zirkelförmig zu biegen und zusammen zu legen, wie es jetzt ist. In dieser Gestalt sah es der Graf Franz Anton von Spörken aus Böhmen († 1738), der so viel Gefallen daran fand, daß er zwei seiner Bedienten das Instrument blasen lernen ließ und es dann durch diese (deren Namen nie bekannt geworden sind) in eben der Gestalt nach Deutschland verpflanzte. Nach einer andern, aber fabelhaften Sage soll unser H. in Deutschland wirklich erfunden worden seyn. Die thüringer Bauern nämlich sollen ehedem bei ihren Lustbarkeiten sich häufig der Trompeten bedient und, da ihnen dieses Instrument von ihrem damaligen Landesherrn, weil Trompetenmusik Hofmusik wäre, verboten worden, die Trompeten zusammengebogen und ihnen den Namen H. gegeben haben. Von der Zeit an, wo das H. nicht hauptsächlich zu Jagd- oder Waldhorn, sondern zu allen anderen Musiken verwendet wurde, verbreitete es sich denn auch immer mehr und war mancherlei Verbesserungen unterworfen. Die ältesten Hörner jetziger Art standen in Es, wie die Trompeten; ihnen folgten dann zuerst die G- und dann die B-Hörner. Bald verfertigte man auch F-Hörner, u. hiernach erst erschienen die Krummbogen und Aufsatzstücke. Die Inventionshörner erfand zwischen 1753—55 Anton Joseph Hampel, Sekundhornist in der königlich polnischen Kapelle zu Dresden. Hampel ist auch der Erfinder der Sordinen, die nach ihm aber von Vielen verändert und verbessert wurden, wie z. B. von Thürschmidt, Werner, Krause u. A. Karl Thürschmidt verbesserte 1781 das Inventionshorn dadurch, daß er die Röhren kreuzweise legen ließ, damit der Wind ungehindert fortlaufen könne, da bei den im Zirkel gelegten Krümmungen die eine Röhre sich bald rechts, bald links wendet und der Wind somit immer anstößt, was das Blasen erschwert. Krause in Berlin verfertigte gegen 1796 die besten verbesserten Inventionshörner. Kölbel in Petersburg war der Erste, der durch Klappen und einen halbrunden Deckel auf dem Stulp dem Instrumente eine chromatische Tonreihe zu geben versuchte; er nannte sein so verbessertes H. Amorschall. Bergonzi brachte nächstdem silberne Klappen an dem H. an, und Bini verfertigte das erste tiefe B-Horn. Die Idee, 2 Hörner mit einander dergestalt zu verbinden, daß sie beide mittelst nur eines einzigen Mundstücks angeblasen würden, faßte der Dilettant Charles Clagget in London. Er setzte ein D- u. ein Es-Horn zusammen; durch eine oben unter dem Mundstück angebrachte Klappe konnte der Luftweg zu dem einen oder dem andern H. nach Belieben gesperrt oder geöffnet werden. Das von Meifried erfundene Cor à pistons (streng genommen nichts Anderes als ein Inventionshorn) verbesserte der Messinginstrumentenmacher Sax in Brüssel durch sein Cor omnitonique. Jean Brun, erster Waldhornist bei der königlichen Kapelle zu Berlin, setzte einen Lack zusammen, der, wenn das H. gleich nach seiner Fertigung damit inwendig überzogen wird, sein Metall gegen allen Rost und Grünspan schützt, zugleich aber auch seine Unebenheiten ausgleicht und dadurch den Ton reiner macht. Das große Verdienst der Erfindung der Ventilhörner gehört dem Kammermusikus Heinrich Stötzel aus Pleß in Oberschlesien; das erste Instrument der Art mit drei Ventilen verfertigte der Instrumentenmacher K. A. Müller in Mainz.

Das Posthorn, über dessen erste Entstehungszeit nichts Näheres und Zuverlässiges bekannt ist, unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Waldhorne nur durch die kleineren Dimensionen, also eine höhere Tonlage, aber eben deshalb durch geringeren Tonumfang und weniger Rundung u. Reinheit des Klanges. Um indessen auch seinem Spiele mehr Mannigfaltigkeit und Annehmlichkeit zu geben, hat man dasselbe in neuerer Zeit ebenfalls mit Klappen verfertigt, wie das sogenannte Jubel- oder Jägerhorn, das eigentlich eine Trompete mit Hornmundstück ist, wie jenes Posthorn ein H. mit Trompetenmundstück. Das Jubelhorn, welches auch Flügelhorn und Klappenflügelhorn heißt, wird aus Messing und Kupfer verfertigt und ist nur einmal gebogen. Es hat die

Skala vom kleinen h bis $\bar{\bar{c}}$ in chromatischer Folge. Als Orgelstimme, wo das H. auch Zinken, Cornet, Cornetto und Waldhorn heißt, ist es eine Zungenstimme.

Horn (Kap H.), südamerikanisches Vorgebirg, eines der berühmtesten Vorgebirge der Erde, indem es die Südspitze von Amerika oder vielmehr der südlich vom Feuerland (s. d.) gelegenen Insel l'Hermite bildet, nordwestlich vom falschen Kap H., an der Insel Hoste. Es wurde zuerst von dem Holländer le Maire 1616 entdeckt u. umfahren. Früher hielt man die Fahrt um dasselbe für sehr gefährlich; für die heutige Nautik ist sie es jedoch nicht mehr, im Gegentheil der durch die Magelhaensstraße vorzuziehen.

Horn, 1) Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von H. oder Hoorne, niederländischer Staatsmann, 1522 geboren, war der Sohn Josephs von Montmorency-Nivelle und Anna's von Egmont, Stiefsohn des Grafen H., der ihn nebst seinem Bruder Floris unter der Bedingung, seinen Namen zu führen, zum Erben einsetzte. Dadurch wurde H. einer der reichsten Grundbesitzer in den Niederlanden und nach und nach Kammerherr und Kapitän der flamändischen Garden des Königs von Spanien, Chef des Staatsraths der Niederlande, Admiral von Flandern und Gouverneur von Geldern und Zütphen. In der Schlacht bei St. Quentin zeichnete er sich durch Tapferkeit aus und an dem Siege von Gravelines hatte er bedeutenden Antheil. Vergebens bot Wilhelm von Oranien Alles auf, um ihn und Egmont zum Abfall von Spanien zu bewegen; sie blieben zu ihrem Verderben treu. „Adieu, Prinz ohne Land!" riefen sie Oranien beim Abschied zu; „Adieu, Grafen ohne Köpfe!" war die Antwort. In der That ließ der Herzog von Alba beide am 10. Sept. 1567 verhaften u. am 5. Juni 1568 enthaupten. Auch H.s Bruder, Floris, wurde 1570 zu Simancas in Spanien enthauptet; mit ihm erlosch der Stamm der Montmorency-Nivelle.

2) Gustav, Graf von H., schwedischer Feldherr im 30jährigen Kriege, 1592 zu Oerbyhus in Upland geboren, studirte zu Rostock, Jena und Tübingen und nahm nach seiner Rückkehr 1612 Kriegsdienste. Er focht zuerst gegen die Russen, unterhandelte 1619 die Heirath Gustav Adolfs mit Marie Eleonore von Brandenburg, eroberte 1625 Dorpat, 1630 Kolberg, kommandirte in der Schlacht bei Breitenfeld den linken Flügel, befehligte dann siegreich in Franken und Bayern und eroberte den Elsaß. In der Schlacht bei Lützen erhielt er den Befehl, den geschlagenen linken Flügel des Feindes zu verfolgen, unterstützte nach dem Tode des Königs die Pläne Oxenstierna's und vereinigte sich mit dem Herzog Bernhard in Schwaben, der gegen seinen Rath die Schlacht bei Nördlingen lieferte. In derselben gefangen, ward er erst 1642 ausgewechselt, befehligte nun die Expedition gegen Dänemark und zwang die Dänen zum Frieden, wurde endlich Feldmarschall u. Gouverneur von Livland u. Schonen u. † 1659.

3) Gustav, Graf von H., schwedischer Feldmarschall, 1614 geboren, nahm im 20. Jahre als Rittmeister schwedische Kriegsdienste, wurde 1640 bei Plauen gefangen, 1644 ausgewechselt, avancirte zum Generalmajor u. ward 1646 bei Schließung des Waffenstillstandes dem Kurfürsten von Bayern als Geißel gegeben. Im J. 1650 wurde H. Generallieutenant und Gouverneur von Ingermanland, 1645 Senator, kommandirte 1656 gegen die Polen, ward Gouverneur von Livland, Finnland, Esthland und Ingermanland, 1663, nachdem er als Feldzeugmeister gegen die Dänen gefochten, Feldmarschall und Gouverneur von Bremen und Verden; † 1666.

4) Arved Bernhard, Graf von H., schwedischer Reichsrath, 1664 geboren, Haupt der Partei der Mützen, als welches er zur Erhebung der Ulrike Eleonore und nach deren Tode zur Königswahl Friedrichs von Hessen-Kassel beitrug. Im J. 1704 war er als schwedischer Gesandter in Warschau u. wirkte zur Wahl Stanislaus Leczinsky's mit, zog sich 1739 von den Geschäften zurück u. † 1742.

5) Johann Gottlob, verdienter sächsischer Historiograph, 1680 zu Pulsnitz in der Oberlausitz geboren, studirte zu Leipzig und Wittenberg Theologie, war dann Hofmeister in mehren Familien und erhielt eine Anstellung als sächsischer Historiograph. Uebermäßiges Studiren machte ihn zum Hypochonder, welcher Zustand 1734 in den völliger Melancholie überging, so daß er 1736 geisteskrank nach Waldheim gebracht werden mußte. Zwei Jahre darauf als geheilt entlassen, lebte er anfangs zu Meißen, dann wieder in Dresden und zuletzt auf seinem ererbten Gute in Moritzburg, wo er den 13. Okt. 1754 †. Von seinen gedruckten Werken nennen wir: „Ueber die osterländische Markgrafschaft Landsberg" (Dresden 1725); „Henrici illustris historia" (Frankf. u. Leipz. 1726); „Historische Handbibliothek von Sachsen" (Leipz. 1728—36, 9 Bde.); „Das Leben Friedrichs des Streitbaren" (das. 1733). Seine handschriftlichen Sammlungen befinden sich in der königlichen Bibliothek zu Dresden.

6) Heinrich Wilhelm von H., preußischer General, 1762 zu Warmbrunn geboren, trat 1778 in preußische Dienste, focht 1793 als Premierlieutenant in Polen, wurde 1794 Stabskapitän und Adjutant beim General Favrat, Gouverneur von Glatz, dann Major. Als solcher vertheidigte er 1807 den Hagelsberg bei Danzig, erhielt das Kommando des Leibinfanterieregiments, wurde 1810 Oberstlieutenant, 1811 Kommandant in Kolberg, 1812 Oberst und Brigadekommandant, machte 1813 und 1814 als Brigadechef im yorkschen Corps den französischen Feldzug mit u. ward dann General und Kommandant von Magdeburg. Im J. 1817 avancirte er zum Generallieutenant, wurde 1820 kommandirender General des 7. Armeecorps zu Münster, 1825 zweiter Chef des Leibinfanterieregiments und † 1829 zu Münster.

7) Ernst, Mediciner, den 24. Aug. 1774 zu Braunschweig geboren, studirte zu Göttingen und ward 1798 zweiter Garnisonarzt und 1800 Professor an der Akademie für Militärärzte in Braunschweig. Im J. 1804 erhielt er eine ordentliche Professur in Wittenberg, ging aber noch in demselben Jahre als preußischer Hofrath und Professor nach Erlangen und 1806 als Professor an der medicinisch-chirurgischen Militärakademie und zweiter Arzt am Charitékrankenhause nach Ber-

lin. Letztere Stelle legte er 1818 nieder u. wurde 1821 ordentlicher Professor der Medicin an der Universität, während er zugleich als praktischer Arzt sehr thätig war. Er † am 27. Sept. 1848. Wir nennen von seinen Schriften: „Ueber die Wirkungen des Lichts auf den lebenden menschlichen Körper, mit Ausnahme des Sehens", Preisschrift (Königsb. 1799); „Beiträge zur medicinischen Klinik" (Braunschw. 1800, 2 Bde., umgearbeitet als „Anfangsgründe der medicinischen Klinik", Erfurt 1807—8, 2 Bde.); „Grundriß der medicinisch-chirurgischen Arzneimittellehre" (Berlin 1804); „Handbuch der praktischen Arzneimittellehre" (2. Aufl., das. 1805); „Handbuch der medicinischen Chirurgie" (das. 1804—6, 2 Bde.); „Ueber Natur und Heilung der Ruhr" (Erfurt 1806); „Erfahrungen über die Heilung der Nerven- und Lazarethfieber" (Berlin 1814). Mit Nasse und Henke, dann mit Nasse und Wagner gab er von 1801—36 das „Archiv für medicinische Erfahrung" heraus.

8) Franz Christoph, bekannter belletristischer Schriftsteller, Bruder des Vorigen, den 30. Juli 1781 zu Braunschweig geboren, besuchte das dortige Katharineum und Karolinum, studirte seit 1799 in Jena die Rechte, dann zu Leipzig Philosophie, Geschichte und Aesthetik und wurde 1803 Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin. Im J. 1805 ward er Lehrer am Lyceum zu Bremen, ging aber 1809 seiner Gesundheit wegen wieder nach Berlin, wo er sich als Privatlehrer und mit Vorlesungen über Shakespeare u. deutsche Literaturgeschichte beschäftigte und am 19. Juli 1837 †. Seine Romane, von denen wir nur „Guiscardo" (Leipzig 1801, neue Aufl. 1817), „Die Dichter" (Berl. 1801, 3 Bde., neue Aufl. 1817), die er selbst für sein bestes Werk erklärte, „Octavio von Burgos" (Tüb. 1805), „Kampf u. Sieg" (Bremen 1811, 2 Bde.) und „Liebe u. Ehe" (Berlin 1821), als die bedeutendsten nennen, sowie seine „Novellen" (das. 1819 — 1820, 2 Bde.), zeichnen sich durch reiche Phantasie, wahre Begeisterung für das Schöne und strenge Achtung der Sittlichkeit aus, wurden aber dennoch vergessen, als die Zeit eine mehr praktische Richtung einzuschlagen begann. Von bleibenderem Werth sind seine historischen Arbeiten: „Nero" (Leipz. 1810), „Otto" (Bremen 1810) u. „Friedrich III." (Berl. 1816), besonders aber seine literarhistorischen: „Ueber Karl Gozzi's dramatische Poesie" (Züll. 1803), „Geschichte der deutschen Poesie und Beredsamkeit" (Berl. 1806), „Die schöne Literatur Deutschlands während des 18. Jahrhunderts" (das. 1812—13, 2 Bde.), „Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands von 1790—1818" (das. 1819, 2. Aufl. 1821), „Geschichte und Kritik der Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart" (das. 1822—29, 4 Bde.), „Shakespeare's Schauspiele erläutert" (das. 1823—27, 4 Bde.). G. Schwab und F. Förster gaben eine Auswahl aus seinem Nachlasse unter dem Titel „Psyche" (Leipz. 1841, 3 Bde.) heraus. Vergl. Franz H., ein biographisches Denkmal, Leipz. 1839.

9) Charles, der beste englische Liederkomponist, 1784 geboren, † im November 1849 zu Bristol. Mehre seiner Melodien sind ganz zum Volkseigenthum geworden, z. B. Cherry ripe, The deep, deep sea.

10) Heinrich Moritz, deutscher Dichter der Gegenwart, den 14. Nov. 1814 in Chemnitz geboren, studirte zu Leipzig neben der Rechtswissenschaft besonders Geschichte und Aesthetik und ward nach kurzem Aufenthalt in Dresden in seiner Vaterstadt im Staatsdienste angestellt. Er schrieb unter Anderem die Dichtungen: „Die Pilgerfahrt der Rose" (2. Aufl., Leipz. 1853, von Rob. Schumann komponirt), „Die Lilie vom See" (das. 1853), „Magdala" (das. 1855), „Die Dorfgroßmutter" (das. 1856).

11) Uffo Daniel, belletristischer Schriftsteller, den 18. Mai 1817 zu Trautenau in Böhmen geboren, besuchte das Gymnasium zu Prag, studirte daselbst u. zu Wien die Rechte, machte dann größere Reisen, war 1842—43 bei der Blindenanstalt in Prag beschäftigt u. wurde in seiner Vaterstadt angestellt. Seit 1846 lebte er in Dresden, betheiligte sich 1848 an den politischen Ereignissen in Prag, machte 1850 unter den schleswig-holsteinischen Jägern den Feldzug mit und nahm darauf seinen Wohnsitz wieder in Trautenau. Sein Name wurde zuerst in weiteren Kreisen durch das mit Gerle verfaßte Preislustspiel „Die Vormundschaft" bekannt. Ferner schrieb er: „Nikolaus Lenau, seine Ansichten und Tendenzen" (Hamb. 1838); „Camoens im Exil" (Wien 1839); „Gedichte" (Leipz. 1847); „Böhmische Dörfer" (das. 1847, 2 Bde.); „König Ottokar", Trauerspiel (3. Aufl., 1850); „Aus drei Jahrhunderten" (Leipz. 1815); „Von Idstedt bis zu Ende" (Hamb. 1851). Auch gab er mit R. Mettler 1841 in Hamburg die Zeitschrift „Die Zeit" heraus.

Hornarbeiten, verschiedene Geräthschaften, wie Dosen, Knöpfe, Pulverhörner, Pfeifenröhre, Messer- und Gabelgriffe, Löffel u. a., sowie auch künstliche Spielwaaren, die entweder gedrechselt, oder gepreßt (gepreßtes Horn) werden. Sie werden von den Hornarbeitern gefertigt, die Horndreher, Kammmacher oder auch unzünftige Arbeiter sind.

Hornauswuchs (Excrescentia cornea, Rhinodysmorphia corniculata), hornartige Auswüchse, die sich an verschiedenen Stellen der Haut, auf dem behaarten Theile des Kopfes, im Gesichte, an den Augenlidern, an den Händen und Füßen, am Rücken, auf der Brust, an den Hinterbacken, an der Vorhaut, an der Eichel, auch am Anfange der Schleimhäute, wie am rothen Rande der Lippen, an der innern Fläche der Schamlefzen, an der innern Fläche der Vorhaut, selbst auf der Hornhaut bilden. Bisweilen entstehen sie unter Jucken, Brennen und Bluten der Haut; oft aber fehlen diese Zufälle. Anfänglich sind sie weich, erst später werden sie bei fernerem Wachsthum allmählig hart und nehmen die gekrümmte od. spiralförmig gewundene Gestalt eines Horns (Widderhorns) an, das spitz zuläuft, eine fibröse Beschaffenheit hat, von graulicher Farbe ist u. eine rauhe, bisweilen auch glatte Oberfläche hat, manchmal mit Haaren besetzt ist und von verschiedener Länge und Dicke seyn kann; man sah hornartige Auswüchse von 1—12" Länge und 3'''—2" Dicke. Zuweilen entstehen mehre zu gleicher Zeit,

gewöhnlich aber nur einer. Sie wachsen oft in kurzer Zeit, in einigen Monaten um einige Zoll, so daß sie von Zeit zu Zeit abgesägt werden müssen, wenn sie Unbequemlichkeiten verursachen. Oft auch fallen sie von selbst periodisch ab, erzeugen sich dann von Neuem, oder hinterlassen Geschwüre, was auch nicht selten der Fall ist, wenn sie abgerissen werden. Die Basis dieser Auswüchse sitzt im Korium und ist gewöhnlich verschiebbar; sie bildet einen weichen Wulst, und ihre Wurzel besteht meist aus einem speckähnlichen gefäßreichen Gewebe, auf welches eine weiße, weiche, faserige Substanz folgt, die immer härter wird. Im Allgemeinen weichen die Auswüchse in Bezug auf Farbe, Härte und Durchsichtigkeit wenig von den Hörnern des Rindes und den Sporen der Gallinaceen ab. Ihr vorzüglichster Bestandtheil ist oxygenirter Eiweißstoff, den man auch in den Nägeln, Hörnern und in der Epidermis der Thiere und des Menschen findet. Was die Entstehung der Auswüchse, die Hornbildung (Ceratogenesis), anlangt, so sind sie jedenfalls als die Folge eines abnormen Bildungstriebes im Schleimnetze oder in der mukösen Haut einer Balggeschwulst zu betrachten. Die Gelegenheitsursachen bestehen meist in einer chronischen Reizung der Haut durch anhaltende oder oft wiederkehrende Einwirkung fremder Körper auf sie, durch Stoß, Druck, Reibung; nicht selten stehen auch gleichzeitig konstitutionelle Uebel, wie Gicht, chronische Rheumatismen, Abnormitäten der Menstruation, oder chronische Hautübel, wie Krätze, Herpes &c., in ursächlicher Beziehung zu der Hornbildung. Die aus Balggeschwülsten entstehenden hornartigen Auswüchse zeigen sich fast immer am behaarten Theile des Kopfes; die Balggeschwulst entzündet sich gewöhnlich, bricht auf und eitert, und es erhebt sich nun aus der hinteren Wand des Balges ein Fleischkegel, der sich allmählig in ein Horn verwandelt. Die Behandlung ist entweder nur eine palliative, die in dem Abschneiden oder Absägen der hornartigen Masse besteht, oder eine radikale. Diese letztere besteht hauptsächlich in der Exstirpation des Horns und nach Umständen auch Kauterisation des Bodens, in welchem es wurzelt. Bei Verdacht einer der Hornbildung zum Grunde liegenden Dyskrasie empfehlen sich namentlich die Merkurialia und Antimonialia, sowie das zittmannsche Dekokt zur Anwendung.

Hornberger, Wilhelm, Bildhauer, der Sohn eines Winzers, am 21. Februar 1819 zu Ilbesheim bei Landau geboren, zeigte schon sehr früh Talent und Vorliebe für die bildende Kunst und ging 1838 mit geringen Mitteln nach München. Während der vier Jahre seines dortigen Verweilens schwang er sich zu einem vorgezogenen Schüler Schwanthalers empor, der ihn vielfach bei seinen Arbeiten beschäftigte und dem künstlerischen Geiste die Weihe gab. Daneben besuchte H. eifrig die Akademie und vollendete so 1842 seine Bildung. In die Heimath zurückgekehrt, widmete er sein Talent vorzugsweise der Pfalz und zierte die Gegend mit schönen Denkmalen, welche, abstechend von den älteren, eine edlere Richtung bekundeten. Eine seiner ersten größeren Arbeiten, die er hier ausführte, war das Denkmal für den Stadtkommandanten von Landau, General von Mältern, das demselben die Bürger dieser Stadt setzen ließen (1842). Im J. 1847 siedelte er nach Mannheim über, wo ihm die verwittwete Großherzogin Stephanie von Baden in den Räumen des Schlosses ein passendes Lokal zu einem Atelier einräumen ließ. Von den Arbeiten, die ihn hier beschäftigten, wurden drei auf der Kunstausstellung mit großer Achtung aufgenommen, und in der That gehören sie zu den vorzüglicheren Arbeiten der Plastik neuerer Zeit. Das eine ist ein Grabdenkmal für die im 18. Lebensjahre verstorbene Tochter des Grafen von Oberndorff, Isabella, das zweite repräsentirt Glaube, Liebe und Hoffnung, das dritte stellt den ehemaligen Kommandanten von Landau, Generalmajor von Pflummern, auf dem Paradebette dar und ist auf dem Friedhofe zu Landau feierlich aufgestellt worden. Außer den Standbildern der Heiligen Mauritius und Wendelinus, die in eine Kirche des badischen Unterlandes kamen und aus Holz geschnitzt sind, ist es vorzüglich das sogenannte „Dalbergs-Album", die Familiendenkmale der Dalberge vom 11. bis zum 19. Jahrh. darstellend, das von allen Kunstkennern für eine meisterhafte Arbeit erklärt wurde u. dem Künstler Gelegenheit zu einer Reise nach London bot, um es der Lady Granville, gebornen von Dalberg, selbst zu überbringen.

Hornblende, Geschlecht der augitartigen Amphibolite, s. v. a. Amphibol, Amphibolit, hemiprismatischer Augitspath, dem klinorhombischen Krystallsystem angehörig, von 5—6 Härte und 2,9—3,4 Gewicht, unebenem Bruch, graulich-, grünlichweißem bis bräunlichem Strich, von Säuren unangreifbar, von verschiedener Schmelzbarkeit. Species sind: eigentliche H., besteht aus 8—14 Kalkerde, 11—21 Talkerde, 7—18 Eisenoxydul, 41—53 Kieselerde, 4—17 Thonerde, so daß bei zunehmender Thonerde die Kieselerde sich vermindert, hat zur Grundform eine schiefe rhombische Säule von 124° 30', eine den Seitenflächen vollkommen, den Abstumpfungsflächen der Seitenkanten unvollkommen parallele Spaltbarkeit, 6,0 Härte, 3,0—3,4' Gew., erscheint häufig krystallisirt, und zwar meist mit einer auf die stumpfen oder scharfen oder auf beiderlei Seitenkanten aufgesetzten Endzuschärfung, mit Abstumpfung der scharfen Seitenkanten zur sechsseitigen u. mit der stumpfen zur achtseitigen Säule, ähnlich wie Augit, auch in Zwillingen, die eine Abstumpfungsfläche der stumpfen Seitenkanten gemein haben, am häufigsten in schilf- u. nadelförmigen Krystallen, in derben und eingesprengten Massen von verschiedener Textur, ist raben-, pech-, sammet- oder bräunlichschwarz oder schwarzgrün, undurchsichtig oder etwas kantendurchscheinend, glasglänzend bis schimmernd, schmilzt vor dem Löthrohre ziemlich leicht und mit Aufwallen zu schwarzem, glänzendem Glase, mit Phosphorsalz unter Hinterlassung eines Kieselskelets. Es gibt 2 Hauptvarietäten: Basaltische H., nur in niedrigen 6- und 8seitigen, an den Enden zugeschärften Säulen mit glatten oder schwach vertikal gestreiften Seitenflächen und oft abgerundeten Kanten, von 3,1—3,2 Gew., pech- oder sammetschwarz, bräunlich im Strich und gänzlich undurchsichtig, eingewachsen im Basalt, Trachyt und Mandel-

stein bei Kostenblatt, Czernuzin rc. in Böhmen, in Sachsen, am Habichtswald, am Vogelsberge, am Rhöngebirge, Kaiserstuhl im Breisgau, am Kap de Gates in Spanien rc., und *gemeine H.*, seltener in Krystallen und dann mit stark vertikal gestreiften Seitenflächen, oder in schilf- und nadelförmigen, als in derben, eingesprengten Massen von stängeliger, strahliger, körniger oder schieferiger Absonderung vorkommend, von 3,0—3,4 Gew., sammetschwarz, bräunlich-schwärzlich-, lauch-, bis graulichgrün, grünlichgrau im Strich, schwach kantendurchscheinend, meist ganz undurchsichtig, glasglänzend oder schimmernd. Nach der inneren Beschaffenheit werden *blätterige*, *strahlige* und *schieferige H.* unterschieden, sehr verbreitet auf Lagern im Gneis, Glimmerschiefer und körnigen Kalk, als Gemengtheil des Diorits und des Syenits und als eigenthümliche Gebirgsart, z. B. zu Arendal u. Kongsberg in Norwegen, Fahlun in Schweden, Neuyork rc. Hierher werden noch gerechnet: der *Korinthin* (Saualpit, Ceratophyllit), von blätteriger Struktur, lauchgrüner bis schwarzer Farbe, lichtgrauem Strich und ausgezeichnetem Glasglanz, der sich auf der Saualp in Kärnthen findet; der *Pargasit*, von breitstrahliger Absonderung, lauchgrüner Farbe und grünlichgrauem Strich, bei Pargas in Finnland und Warwick in Neuyork; der *Uralit*, von schwärzlichgrüner Farbe, welcher am Ural und in Tyrol bei Pedrazzo in regelmäßiger Verwachsung mit Augit vorkommt, so daß dieser einen Ueberzug über die H. bildet, was in Verbindung mit Schmelzversuchen und unter Berücksichtigung des gewöhnlichen Vorkommens beider Mineralien zu der Annahme Anlaß gegeben, daß die H. bei langsamer, der Augit bei schnellerer Erkaltung der Gesteine sich gebildet hätten. Der *Arfvedsonit*, auch *euchonische H.*, Natrumamphibol, peritomer Augitspath, enthält nach Kobell 50,34 Kieselsäure, 38,30 Eisenoxydul, 11,36 Natron, mit Spuren von Kalk-, Talk- und Thonerde und Manganoxydul, hat zur Grundform eine schiefe rhombische Säule von 123° 30′, vollkommene, den Seitenflächen parallele Spaltbarkeit, 5,5 Härte, 3,3 Gew., erscheint nur in derben Massen von schwärzlichgrüner Farbe, seladongrünem Strich, Glasglanz und gänzlicher Undurchsichtigkeit, schmilzt sehr leicht, in Splittern schon im Kerzenlicht, kommt mit Sodalit und Eudiolyt in Grönland vor. *Diastatische H.* oder *Diastatit*, von noch nicht ermittelter Zusammensetzung, hat eine schiefe rhombische Säule von 120° 20′, undeutliche, den Seitenkanten parallele Spaltbarkeit, 5,5 Härte und 3,0—3,1 Gew., erscheint nur krystallisirt mit vorherrschenden Abstumpfungsflächen der stumpfen Seitenkanten, ist schwarz, blaugrau im Strich, ganz undurchsichtig und glasglänzend, kommt mit Titanit und Magneteisenerz bei Nordmarken in Wermeland vor. *Edenische H.* oder *Edenit*, in Krystallen über Zollgröße, oft sehr niedrig, derb, vollkommen blätterig, gelblich-, asch-, rauchgrau, ins Haar- und Nelkenbraune, kantendurchscheinend bis undurchsichtig, erscheint mit Chondrodit in körnigem Kalkstein bei Edenville in Neuyork und bei Newton in Neu-Yersey. *Metallisirende H.* oder *metallophaner Amphibol* kommt vor als Ueberzug über schillerndem Augit und in regelmäßiger Verwachsung mit demselben, so daß die Abstumpfungsflächen der stumpfen Seitenkanten des letzteren mit den Abstumpfungsflächen der scharfen Seitenkanten der H. parallel liegen, auch in kleinen eingewachsenen Partien für sich, spaltbar vollkommen parallel den Seitenflächen der rhombischen Säule, unvollkommen nach den Abstumpfungsflächen der stumpfen Seitenkanten. Sie hat 6,0 Härte, 3,3 Gew., ist schwärzlichbraun mit schwachröthlichem Schimmer und in halbmetallischen Glanz fallendem Perlmutterglanz (paulitähnlich), mit hellgrauem Strich, ganz undurchsichtig, vor dem Löthrohre auf Kohle zur schwarzen Kugel schmelzend, erscheint im Gabbro mit Labrador bei Presa im Veltlin. *Anthophyllitische H.*, auch *Anthophyllit*, *strahliger A.*, *prismatischer Schillerspath*, *Antholith*, enthält 58,79 Kieselsäure, 26,31 Talkerde, 14,90 Eisenoxydul, hat zur Grundform eine schiefe rhombische Säule von 124° 30′, vollkommene, den Seiten- und Abstumpfungsflächen der scharfen Seitenkanten parallele Spaltbarkeit, 5,5 Härte = 3,1—3,2 Gew., erscheint selten krystallisirt in schilfartigen Säulen, meist derb mit stängeliger und strahliger Absonderung, lichtbraun bis gelblichgrau, graulichweiß im Strich, durchscheinend bis kantendurchscheinend und von metallisirendem Perlmutterglanz, schmilzt höchst schwierig, nur an den Kanten zarter Splitter, auf Lagern im Glimmerschiefer bei Kongsberg und Modum in Norwegen und Grönland. Es ist zweifelhaft, ob hierher der von Dufrenoy analysirte und benannte, dem Anthophyllit ähnliche *Gedrit* zu rechnen sey. Derselbe besteht aus 38,81 Kieselerde, 9,30 Thonerde, 45,83 Eisenoxydul, 4,13 Talkerde, 0,66 Kalkerde, 2,30 Wasser u. kommt bei Gèdre in den Pyrenäen vor. *Edle* oder *diophane H.* (*Strahlstein*, *Aktinot*, *Aktinolit*) besteht aus 59,75 Kieselerde, 12,25 Kalkerde, 21,10 Talkerde, 3,95 Eisenoxydul, nebst Spuren von Manganoxydul und Flußsäure, hat zur Grundform eine schiefe rhombische Säule von 124° 30′, vollkommene, den Seiten- u. Abstumpfungsflächen der scharfen Seitenkanten parallele Spaltbarkeit, 6,0 Härte, 3,0 Gew., erscheint in langen dünnen Säulen der Grundform, meist ohne unterscheidbare Endkrystallisation, meist in größeren Massen von verworren- oder büschelförmig-stängeliger, strahliger und faseriger Zusammensetzung, ist berg-, oliven-, öl-, lauch-, gras- bis schwärzlichgrün, stark glasglänzend, halbdurchsichtig bis kantendurchscheinend, wird vor dem Löthrohre weiß, schmilzt unter Aufwallen zu trübem, mit Borax zu gelbem durchsichtigen Glase. Varietäten sind: *glasiger*, *gemeiner*, *asbestartiger* (*Byssolith*) *Strahlstein*, im Talk-, Glimmer- und Hornblendeschiefer des St. Gotthard, der Dauphiné (Byssolith), im Zillerthale, zu Ehrenfriedersdorf in Sachsen, in Schlesien, Mähren, Böhmen, Skandinavien, Nordamerika. Der sonst hierher gestellte *Omphacit* (Smaragdit, körniger Strahlstein) wird jetzt zum Kalktalkaugit, der *grüne Diallag* (Diallage verte) zum Kalktalkeisenaugit gerechnet. *Grammatitische H.* (*Grammatit*, auch *Tremolit*), aus 60,5 Kieselsäure, 12,43 Kalk-

erde, 27,07 Talkerde bestehend, hat zur Grundform eine schiefe rhombische Säule von 125° 37′, eine den Seitenflächen vollkommen parallele Spaltbarkeit, 5,5 Härte, 2,95 Gew., erscheint in langen schilf- oder nadelförmigen eingewachsenen Säulen ohne bemerkbare Endkrystallisation, häufiger in derben Massen von stängeliger und auseinanderlaufend strahliger und faseriger Textur, graulich-, gelblich- oder grünlichweiß und ganz weiß, glas-, seiden-perlmutterglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig, schmilzt vor dem Löthrohre ziemlich leicht und mit Aufschwellen zu einem wenig gefärbten, mit Borax zu klarem Glase, gibt im Kolben etwas Feuchtigkeit, wird von Phosphorsalz nicht angegriffen. Varietäten sind: glasiger, gemeiner, asbestartiger Tremolit; der spargelgrüne heißt Kalamit. Er kommt im Gneis, Thonschiefer, körnigen Kalkstein vom St. Gotthard, vom Pfitsch- und Zillerthale, in Schweden, Norwegen, Ungarn, Mähren ꝛc. vor. Ein in großen hornblendeartigen Krystallen auf einer Insel bei Skansfjord gefundenes Mineral, das nach Berzelius aus Kieselerde, Mangan, Eisen u. Phosphorsäure besteht, hat Esmark Aegirin genannt. Unter dem Namen amiantische H. führt Glocker noch den Asbest (s. d.) auf.

Hornblendefels (Hornblendegestein, Amphibolit), Gestein, das aus fast ganz reiner, krystallinisch-körniger, meist grobkörniger gemeiner Hornblende von dunkelgrüner bis schwarzer Farbe, welcher häufig Quarz beigemengt ist, besteht. Außerdem finden sich als unwesentliche Beimischungen noch Glimmer, Epidot, Feldspath, Granat, Magneteisenerz und Schwefelkies. Ein Hornblendegestein mit Pinit nennt Cordier Kersanton. Das Gestein geht leicht in Hornblendeschiefer und in Diorit über, wie es denn auch eigentlich den Uebergang von den Graniten zu den Grünsteinen vermittelt. Die Verbreitung des H. ist gering; in der Regel erscheint er in lagerförmigen Massen, dem Gneis und dem Glimmerschiefer untergeordnet und fast konstant begleitet von Granatfels und Magneteisenstein, sowie von körnigem Kalkstein oder Dolomit, bei Schwarzenberg, Oberwiesenthal, Orpus im Erzgebirge, Döhlau, Woja bei Hof, Arendal, Kongsberg in Skandinavien, auch in Schlesien und im Salzburgischen. Wenn die Hornblende aus dem Körnigen ins Dichte, allermeist ins Schieferige u. im Kleinen Kurzstrahlige übergeht, so entsteht Hornblendeschiefer (Amphibolschiefer), der weniger rein ist, als der H., meist Feldspath, Quarz, Glimmer oder Talk aufnimmt und daher eine hellere (aus dem Schwärzlichgrünen ins Grünlichgraue ziehende) Farbe erhält und dann in Aphanit- od. Dioritschiefer, selbst in Glimmerschiefer und Syenitgneis übergeht. Er ist gewöhnlich an fremdartigen Beimengungen noch reicher, als der H., indem er Ogkoit, Chlorit, Strahlstein, Epidot, Titanit, Granat, Staurolith, Lievrit, Schwefelkies, Magneteisenerz, Kupferkies ꝛc. führt. Er erscheint lagerartig dem Gneis, Glimmerschiefer und Thonschiefer untergeordnet und ist meist von körnigem Kalke begleitet, zu Miltitz bei Meißen, Münchberg im Fichtelgebirge, Deutschbrod in Böhmen ꝛc.

Hornblendegesteine (Amphibolische Gesteine), krystallinisch-körnige Gemenge von Hornblende und Albit oder Feldspath, zum Theil auch mit Quarz. Die Gemengtheile sind entweder unterscheidbar, oder sie sind so fein gemengt, daß die Gesteine ins Dichte übergehen; manche sind fast reine Hornblende. Alle plutonischen Ursprungs, sind sie theils massig, theils schieferig. Es gehören dazu die Grünsteine (s. d.), der Hornblendefels und der Hornblendeschiefer. Die beiden letzten Gesteine werden von Manchen nebst dem Syenit auch den Granitgesteinen zugezählt.

Hornbostel, Theodor Friedrich, einer der bedeutendsten österreichischen Industriellen, wurde am 29. Okt. 1815 in Wien geboren, erhielt seine erste Erziehung im älterlichen Hause und trieb dann mit vielem Eifer in der technischen Abtheilung des k. k. polytechnischen Instituts bis 1832 das Studium der Mechanik in der Absicht, sich diesem Fache zu widmen. Der plötzlich erfolgte Tod seines Bruders veranlaßte ihn, in das Fabrikgeschäft seines Vaters einzutreten; er ward in demselben mit dem technischen Theile betraut und trat 1839 nach einer Reise durch Deutschland und Frankreich als Theilhaber in das Geschäft ein. Nach dem 1841 erfolgten Tode seines Vaters trat er an die Spitze des ausgebreiteten Geschäfts gemeinsam mit seinem Bruder Otto unter der schon vom Großvater ererbten Firma. Schon als junger Mann, angeregt durch das Beispiel seines unermüdet thätigen Vaters, des Bankdirektors bei Gründung der k. k. österreichischen Nationalbank, des Mitgründers des Gewerbvereins und einer Seidenweberei mit selbstwebenden Stühlen (1817) fühlte er den Drang, auch in weiteren Kreisen thätig zu seyn. Zunächst geschah dies im Gewerbeverein bei Entstehen desselben als Mitglied einiger beständiger Abtheilungen, dann als referirender Sekretär der Abtheilungen für Druckerei und Malerei. Hierdurch in weiteren industriellen Kreisen bekannt geworden, wurde er 1844 zum Mitglied der Hofkommission zur Leitung der Industrieausstellung in Wien (1845) und deren Beurtheilungsjury berufen. Im J. 1847 betheiligte er sich bei Gründung des allgemeinen Hülfsvereins, 1848 trat er in den permanenten Bürgerausschuß und nahm, von demselben in den vereinigten ständischen Ausschuß gewählt, Theil an der im April nach Frankfurt am Main entsendeten Begrüßungsdeputation. Nach seiner Rückkunft von den Wählern der Vorstadtgemeinde Gumppendorf gleichzeitig zum Bürgerausschuß und zum Abgeordneten zum Reichsparlament nach Frankfurt a. M. gewählt, verzichtete er aber auf letzteres und fungirte in ersterem als Vorstand in den bewegten Monaten Mai und Juni. Anfangs Juli, bei Bildung des Ministeriums Doblhoff, zum Handelsminister ernannt, blieb er dies bis zum 10. Okt. d. J., war dann Vorstand des neuen österreichischen Gewerbevereins bis Ende 1852, während er inzwischen 1849 von der Stadt Reichenberg zum Abgeordneten für den konstituirenden österreichischen Reichstag nach Kremsier berufen und nach Auflösung desselben zurückgekehrt und zum Mitglied und Präsidenten der eben gegründeten Handelskammer in Wien gewählt worden war, welchen Posten er bis Ende 1851 bekleidete. Als Präsident des Gewerbevereins zeigte er

sich namentlich thätig bei Bildung der Gesellschaft für Hebung der Leinenindustrie und ist bis heute Mitglied der Direktion. Von 1850—51 war er Mitglied der österreichischen Centralkommission für die londoner Ausstellung und der Zollkonferenz, 1854 des österreichischen Centralkomités für die pariser Weltausstellung, und 1855 fungirte er bei der internationalen Jury. Bei Gründung der neuen österreichischen Eskomptgesellschaft im Sept. 1853 wurde er zum Verwaltungsrath, dann zum Präsidentstellvertreter gewählt, von welchem Posten er in jüngster Zeit zurückgetreten ist.

Hornburg, Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, an der Ilse, mit Nebenzollamt, Telegraphen- und Etappeninspektion, Post, Synagoge, Spital, Fabriken in lackirten Waaren, Brauereien, Hopfenbau, Rittergut, Domäne und 2500 Einw. Hier am 1. Febr. 1758 Ueberfall der Franzosen durch die Preußen unter dem General Tauenzien.

Horneck, Ottokar von, Geschichtschreiber, s. Ottokar von Steiermark.

Hornemann, 1) Jans Wilken, berühmter dänischer Botaniker, den 6. Mai 1770 zu Marstall auf der Insel Arröe geboren, studirte zu Kopenhagen, bereiste seit 1798 Deutschland, Frankreich und England und wurde 1801 Lehrer am botanischen Garten zu Kopenhagen, 1805 Vorsteher desselben, später Professor der Botanik an der Universität und Etatsrath; † im Juli 1841. Er schrieb: „Dansk öconomisk Plantelaere" (1795, n. Aufl. 1838), „Hortus regius botanicus Havniensis" (Kopenhagen 1813—18, 2 Bde.). Seit Vahls Tod besorgte er die Herausgabe der „Flora danica" (1806—40, Heft 22—40).

2) Friedrich Konrad, berühmter Reisender, im Okt. 1772 zu Hildesheim geboren, studirte in Göttingen Theologie und erhielt eine Anstellung in Hannover, ging 1799 im Auftrag der afrikanischen Gesellschaft zu London nach Aegypten. Am 5. Sept. 1799 verließ er mit Pässen von Bonaparte versehen Kairo und ging mit der Karawane nach Fezzan, hielt sich eine Zeit lang in Murzuk auf, machte einen Abstecher nach Tripolis u. ging dann nach Bornu, von wo er am 6. April 1800 zum letzten Male Nachricht von sich gab. Wahrscheinlich † er in Timbuktu. Sein in deutscher Sprache geschriebenes Tagebuch hatte er schon von Tripolis aus nach England geschickt, wo es ins Englische übersetzt erschien (London 1802), deutsch herausgegeben von K. König (Weimar 1802).

Horne Tooke, John, ausgezeichneter englischer Sprachforscher, 1736 zu London geboren, Sohn eines Geflügelhändlers, studirte Theologie und kaufte sich eine Pfründe in der Grafschaft Kent. Als Schriftsteller trat er 1771 auf, indem er eine auch ihn betreffende Beschuldigung des anonymen Verfassers der Briefe des Junius witzig und kräftig zurückwies; dennoch hält man ihn selbst für den Verfasser dieser Briefe, da sich eine vollständige Abschrift derselben von seiner Hand unter seinen hinterlassenen Papieren vorfand. In dem amerikanischen Kriege nahm er gegen England Partei und eröffnete eine Sammlung zur Unterstützung der Amerikaner. Dies wurde jedoch als Landesverrath gedeutet und H. zu einjährigem Gefängniß verurtheilt. Nach seiner Freilassung studirte er die Rechte, durfte jedoch als Geistlicher die juristische Praxis nicht üben und wendete sich deshalb wieder der Politik zu. Wegen einer Flugschrift gegen das Ministerium North und über die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform 1794 des Hochverraths angeklagt, ward er freigesprochen. Nachdem er sich zweimal vergeblich um einen Parlamentssitz beworben, ward er 1796 von einem Rotten-Borough gewählt, mußte aber bald als Geistlicher nach einem gegen ihn geltend gemachten Gesetze wieder austreten. Er ging nun nach Frankreich, wo er als großer Libertin lebte, und † 1812 zu Wimbledon. Sein Hauptwerk ist: „Ἔπεα πτερόεντα or the diversions of Purley" (London 1786—1805, 2 Bde.).

Hornfels (auch Kieselschieferfels und selbst Trapp genannt), ein inniges, dichtes, undeutlich schieferiges Gemenge von dichtem Feldspath und überwiegendem Quarz, mit muschelligem oder splitterigem Bruche und von grünlicher, grauer bis schwarzer Farbe. Die dunkleren Farbeabänderungen sind Folge von beigemengtem Turmalin; Hornblende gibt grüne Farben und vermittelt den Uebergang in Aphanit, der manchmal mit Hornstein verwechselt wird. Bei Glimmerbeimengung wird das Gefüge deutlicher schieferig. Zuweilen kommen in dem Gestein auch Feldspathkrystalle oder Körner von Magneteisen und Granat vor. Im ersten Falle und wenn zugleich Glimmer vorhanden ist, nähert sich das Gestein dem Granit; waltet überhaupt Quarz vor, so findet ein Uebergang in Quarzfels, bei vorwaltendem Feldspath in Weißstein oder Granulit Statt. Das sehr feste Gestein widersteht hartnäckig der Verwitterung, bei welcher es sich an der Oberfläche gelblich färbt. Es umgibt meist den Granit, so daß man vermuthet, es sey ein durch Einwirkung des Granits umgewandelter Thonschiefer, weshalb es auch von Einigen zu den thonigen Schiefergesteinen gestellt wird, während Andere es als versteinerungsleeres quarziges Gestein bezeichnen.

Hornhaut, s. Auge.

Hornhauttrübung (Hornhautverdunkelung, Hornhautfleck, Obscuratio corneae, Macula corneae), alle die Veränderungen in der Hornhaut des Auges, wodurch die Durchsichtigkeit der Membran mehr oder minder beschränkt wird, in sofern dieselben in Folge eines gestörten Ernährungsprozesses eintreten. Die Trübung nimmt entweder die ganze Membran ein, oder sie kommt nur an einzelnen Stellen vor (Hornhautflecke); sie liegt entweder im Bindehautplättchen, oder zwischen diesem und der Hornhautsubstanz, oder in der Hornhautsubstanz selbst, oder auch auf ihrer innern Fläche in der descemetschen Membran. Nach der Verschiedenheit der Form und Farbe hat man die Flecke der Hornhaut mit den verschiedensten Namen belegt, doch sind alle diese Bezeichnungen willkürlich, und am besten ist es, die H.en nach ihrem Wesen zu unterscheiden. Die entzündlichen lymphathischen Trübungen sind meist größere graue Nebelflecke mit verwachsenen Rändern, in der Mitte saturirter gefärbt, oft im Anfange so duftig, daß man die Iris noch durchsehen kann, später dunkler. Entzündliche Trübung der Tu-

nica humoris aquei verdunkelt entweder die ganze Hornhaut gleichmäßig, so daß es scheint, als sey ihre innere Oberfläche mit einem Stück Seidenpapier belegt, oder es zeigen sich lauter einzelne Punkte, an denen man durch die Lupe im Umkreise rothe Gefäße erkennt. Die Trübungen der Hornhaut, welche als der Ausgang einer Hornhautentzündung in Exsudation anzusehen sind, kommen in sehr verschiedenen Farbennüancen und Ausdehnungen vor. Bald sind es kleine lichte Wölkchen, welche in der Konjunktiva und den vordern Hornhautplättchen liegen, bald weiße undurchsichtige, kreideweiße oder perlmutterfarbige, bläuliche, scharf begrenzte Flecke von sehr verschiedener Form und Ausdehnung, ja zuweilen ist die ganze Hornhaut in eine undurchsichtige weiße, mit farbigen Punkten untermischte Masse verwandelt (Totalleukom). Die Narbe der Hornhaut (Cicatrix corneae) erscheint als ein scharf begrenzter, weißer, undurchsichtiger Fleck, zuweilen etwas vertieft, zuweilen erhaben, mit leichter Nebeltrübung im Umkreise, nicht selten durch kleine Vorfälle der Iris stellenweise schwarzblau gefärbt, und dann mit vorderer Synechie verbunden, sonst meist kreideweiß. Eine H. eigenthümlicher Art, welche nicht in Folge von Entzündung, sondern nur durch abgeänderte Ernährung und gehinderten Stoffwechsel entsteht, ist die zirkelförmige H. der Greise (Gerontoxon), ein an dem Sklerotikalumfange der Hornhaut und eine $^1/_4$—$^1/_2$ Linie von jener entfernter, kreisförmig vorlaufender, schmaler, verdunkelter, scharf begrenzter Ring von weißer Farbe, der oft nur ein Segment des Kreises bildet, einmal ausgebildet aber sich nicht weiter verbreitet. Entzündung und ihre Ausgänge, Exsudation plastischer Lymphe, Verwachsung der Hornhautlamellen, Eiterung zwischen ihren Blättern mit unvollkommener Resorption des Eiters, Geschwüre an ihrer vordern und hintern Fläche, Verletzungen der Hornhaut durch fremde Körper und Wunden derselben sind die am häufigsten vorkommenden Ursachen, die nach der Größe ihres destruirenden Einflusses größere oder geringere Trübungen in ihrem Gefolge haben. Die Folgen der Hornhautflecke sind Störungen des Gesichts, die nach der Lage des Fleckes und nach seiner Dichtigkeit sehr verschieden sind. Bei sehr unbedeutenden Nebeltrübungen gewöhnt sich das Auge so an die Störung, daß sie das Leben überdauern, ohne das Gesicht zu beeinträchtigen; durch stärkere Nebeltrübungen erscheint dem Kranken Alles in Rauch gehüllt. Seitliche Flecke hindern das Sehen nur nach der Seite; centrale erregen sehr leicht Schielen. Allgemeine leukomatöse Entartung der Hornhaut hebt das Gesicht ganz auf. Das Gerontoxon übt an sich keinen nachtheiligen Einfluß auf das Gesicht aus. Die Flecke, welche bei dyskrasischen Augenentzündungen und reinen Hornhautentzündungen auftreten, erfordern keine andere Behandlung, als die Entzündung selbst, die Flecke dagegen, welche als das Produkt der Entzündung zurückbleiben, suchte man durch erweichende Mittel erst aufzulösen, dann durch mischungsumändernde Mittel zu beseitigen und, wenn diese unwirksam blieben, durch mechanisch wirkende zu zerstören. Die Zahl der mischungsumändernden Mittel, denen man eine specifische Wirkung auf die H.en zuschrieb, ist sehr groß; unter die kräftigsten Mittel gehört der rothe Präcipitat, das salzsaure Gold und das Jodkali. Außer diesen örtlichen Mitteln werden auch allgemeine, die theils der vorhandenen Dyskrasie entgegenwirken, theils das lymphatische Leben überhaupt erhöhen, nicht ohne Wirkung bleiben und die Anwendung kali- und natronhaltiger Bäder, künstlicher Bäder mit Natrum carbonicum, Natrum muriaticum, Kali hydriodinicum die Wirkung der örtlichen Mittel sicher unterstützen. Bei einem Leukom, welches die Pupille verdeckt, bleibt jedoch keine andere Hülfe übrig, als die Anlegung einer künstlichen Pupille, und bei einer totalen leukomatösen Verdunkelung der Hornhaut sehen wir uns leider von den uns jetzt bekannten Hülfsmitteln verlassen.

Hornhautzerreißung, gewaltsame Trennung des Zusammenhanges der Hornhaut durch mechanische Verletzungen, oder in Folge von Hornhautgeschwüren, oder Vereiterung des Auges; erzeugt gewöhnlich Staphylom und mehr oder weniger Verlust des Sehens.

Hornisse, Wespenart, s. Wespe.

Hornitos, s. v. a. Oefen, nämlich aus Lavakugeln bestehende Kegel von 6—9' Höhe, die sich zu Tausenden auf dem sogenannten Malpais rings um den Jorullo erheben und zugleich mit den die Oberfläche durchsetzenden Spalten Wolken von Wasser- und schwefelsauren Dämpfen ausstoßen. S. Jorullo und Vulkanität.

Hornpfeife, besonders im Fürstenthum Wales gebräuchliches Instrument, das aus einer gewöhnlichen hölzernen Pfeife mit gehörigen Schalllöchern und einem Horne an jedem Ende besteht. In dem einen sammelt sich die hineingeblasene Luft, aus dem anderen gehen die übrigens ganz pfeifenartigen Töne hervor. In den Gegenden von Englands nordwestlichen Küsten, wo diese Pfeife eigentlich einheimisch ist, begleitet man damit einen Nationaltanz, der Hornpipe oder Matelotte heißt.

Hornsilber, Mineral, das nach Glocker unter die Chlorbaryte, nach Andern unter die Ceratochalcite (Hornspathe) gehört u. bei Breithaupt die Gattung Cerargyrites bildet. Es gehört dem tesseralen Krystallsystem an, hat eine Härte von 1,0—1,5, ein Gewicht von 5,5—5,6 Der Bruch ist flachmuschelig, der Strich weiß und glänzend. Varietäten oder Arten sind: Chlorsilber, 75,33 Silber, 24,67 Chlor, hat zur Grundform den Würfel, keine wahrnehmbare Spaltbarkeit, ist gelblich weiß, perlgrau, bläulich, grünlich, fett- oder diamantglänzend und durchscheinend, schmilzt schon in der Flamme des Kerzenlichts, vor dem Löthrohre zu einer graulichen Perle und reducirt sich nach und nach zu einem Silberkorn; von Salpetersäure wird es wenig angegriffen. Es erscheint in sehr kleinen, glatten oder gestreiften, reihen- oder drusenartig verbundenen Würfeln, Oktaëdern und Rautendodekaëdern, meist jedoch nieren- und tropfsteinförmig, als rindenartiger Ueberzug und derb mit feinkörniger oder stängeliger Textur, auch dicht in Platten und angeflogen. Wahrscheinlich ist es dieses Mineral, welches in den Bräunen und Gilben (Brauneisenerzen) einen merklichen Silbergehalt verursacht.

Bemerkenswerth ist die Isomorphie mit Steinsalz. Es kommt auf Silbererzgängen, fast nur in den oberen Teufen, im Erzgebirge, häufig in Amerika, ungeheure Quantitäten zu Catorce (Bolsa de Dios Padre), zu Zacatecas ꝛc. in Mexiko, zu Potosi in Peru, zu los Lodrillos bei Copiapo in Chile, am Schlangenberge bei Kolywan in Sibirien vor. Das sogenannte thonige H. oder Buttermilcherz von Andreasberg soll Chlorsilber mit Thon gemengt seyn. **Bromsilber**, 57,6 Silber und 42,4 Brom, hat zur Grundform den Würfel oder das Oktaëder, ist blaß olivengrün oder gelblich, fettglänzend, wird am Licht schnell äußerlich dunkel, endlich grau, von Salpetersäure nur wenig angegriffen, in Ammoniak aufgelöst und zum Theil als blaßgelbes Pulver abgesetzt, erscheint in sehr kleinen Krystallen oder krystallinischen Körnern aufgewachsen oder in Drusen, in Thonschiefer von Fresnillo in Mexiko und zu Huelgoat in der Bretagne. Jodsilber (Jodinsilber, **Mercure joduré**), 18,5 Jod, 81,5 Silber, erscheint in dünnen, biegsamen Blättchen von perlgrauer Farbe und Fett- oder Diamantglanz, ist durchscheinend und sehr milde, schmilzt vor dem Löthrohre leicht zu einem Silberkorn und färbt die Flamme purpurroth, ist in Hydrochlor- und Salpetersäure unter Bräunung und Entwickelung violeter Joddämpfe löslich und kommt als Seltenheit auf einem Silbergange Albarradon bei Mazabil in Mexiko vor. Vielleicht gehört hierher auch Selbs Grausilber oder kohlensaures Silber, 72,5 Silber, 12,5 Kohlensäure, 15,5 Antimon, weich, grau, derb, eingesprengt auf Kalkspathgängen bei Wolfach in Baden.

Hornspalt, Spalt in der Wand des Pferdehufs. Zieht er sich nach der Quere hin, so heißt er auch Hornkluft; geht er von der Krone aus, in der Mitte gerade nach der Zehe herunter, und steht er weit auseinander, so heißt er Ochsenspalt und ist dann in der Regel unheilbar. Am häufigsten sind die Längenspalte, von der Krone an abwärts; sie kommen mehr an den Vorderfüßen vor und sind, wenn sie, wie oft, nur als Risse durch die Oberfläche der Wand dringen, kaum bemerkbar. Zu große Sprödigkeit und Trockenheit des Hufs, daher auch Trockenstehen im Stalle, Fehler beim Beschlagen, Tritte auf die Krone und schlechte Behandlung derselben erzeugen dieselben. Durch das Gehen des Thieres wird der H. immer größer; es entstehen Blutungen oder wildes Fleisch in ihm. Durch den im H. sich festsetzenden Koth oder Sand wird der Fuß innerlich entzündet; bei Vernachlässigung entstehen Hornspaltgeschwüre, ja wohl unheilbare Hufschäden. Bei der Heilung kommt es darauf an, daß das Uebel sich nicht vergrößere, daß das Nachwachsen von jungem Horn befördert und dafür gesorgt werde, daß das nachgewachsene Horn nicht wieder aufreiße. Deshalb muß der Huf mit dem H. einen zweckmäßigen eigenen Beschlag erhalten. Die Hornsohle muß überall ihre Stärke behalten; die Tracht von der Gegend an, wo der Spalt im Horn sich endigt, bis nach dem Ballen hin, muß so heruntergeschnitten werden, daß das Hufeisen nicht dagegen drücken kann. Ein Querspalt ist meist Folge der Abtrennung des Horns von der Haut oben beim Saume, die durch einen Tritt auf die Krone, oder durch ein Geschwür nach dem Vernageln, oder sonst bewirkt worden. Auch hier ist eine Hauptsorge, den H. vor Koth und Sand zu bewahren; man wendet daher nach der Verschneidung des untern Randes sogleich Hornsalbe an oder füllt den Querspalt mit Wachs aus.

Hornspathe (Chlorspathe, Chlorbaryte), nach Glocker die 4. Abtheilung der Chalkobaryte, quadrat-oktaëdrisch oder kubisch-oktaëdrisch, von Talk- bis Kalkspathhärte, milde, selbst geschmeidig oder nur wenig spröde, haben ein Gewicht von 5,5—6,5, Diamant- bis Fettglanz u. sind sehr leicht schmelzbar. Es gehören hierher Chlorbleispath, Menotpit, Chlormerkurspath und Chlorsilberspath nebst Cotumnit, Jodsilber und Selbs Grausilber.

Hornstrauch, Pflanzengattung, s. Cornus.

Hornthal, Franz Ludwig von, ausgezeichneter Publicist, den 5. März 1760 von jüdischen Aeltern zu Bamberg geboren, ward jedoch schon als Kind getauft, studirte in seiner Vaterstadt und war anfangs Lehrer der fürstbischöflichen Edelknaben, widmete sich aber dann der praktischen Laufbahn als Advokat. Als 1802 Bamberg an Bayern kam, ernannte ihn die neue Regierung zum Landeskommissär, dann zum Landesdirektionsrath, Stadtkommissär und Polizeidirektor in Bamberg, 1806 zum Regierungskommissär bei den französischen Behörden und dann zum Rath bei der obersten Justizstelle in Franken. Später ordnete er das verworrene Schuldenwesen Nürnbergs und ging 1809 in Finanzangelegenheiten nach Wien. Für die Befreiung Deutschlands erhob er schon 1812 kühn und kräftig seine Stimme, und namentlich nahm er sich 1813 und 1815 der Ausrüstung bayerischer Freiwilliger aufs Thätigste an. Im J. 1815 geadelt, blieb er dem Rechte und der Wahrheit getreu. Er vertheidigte den preußischen Oberst Massenbach gegen die preußische Regierung, beleuchtete 1819 in einer Druckschrift das Widerrechtliche bei Okens Entlassung und sammelte Unterschriften zu einer Adresse an die Bundesversammlung wegen Vollzugs des Art. 13 der Bundesakte. Im Jahre 1818 zum ersten Bürgermeister von Bamberg und 1819 zum landständischen Abgeordneten gewählt, trat er in ersterer Eigenschaft dem Wunderunwesen des Fürsten von Hohenlohe kräftig und mit Erfolg entgegen und stand als Mitglied der Ständeversammlung auf Seite der Opposition. Er † als Oberjustizrath zu Bamberg den 27. Juni 1833. H. schrieb: „Ansichten über den wechselseitigen Einfluß der Umwälzung des Staats und des Staatskredits“ (Bamb. 1815); „Beiträge zur Kritik der bayerischen Verfassungsurkunde“ (das. 1818); „Darstellung der Ereignisse bei den vom Fürsten von Hohenlohe unternommenen Heilversuchen“ (Erlangen 1822) u. A.

Hornung, s. v. a. Februar.

Hornwerk (Ouvrage à corne), ein Festungswerk, welches aus 2 halben Bollwerken mit verbindender Courtine besteht. Durch 2 von den Bollwerkspunkten fortlaufende gerade Linien, die

sogenannten Flügel, schließt sich dasselbe an die rückliegenden Festungswerke an, für welche es ein vorliegendes Außenwerk ist. H.e finden Anwendung theils zur Deckung sehr langer durch das Terrain gebotener Courtinen, theils auch, um vorliegende schmale Terraintheile mit der Hauptbefestigung zu verbinden, wenn ihr Besitz von Wichtigkeit ist. Als Hauptgrundsatz, der bei Anlage eines solchen Festungswerkes stets zu befolgen ist, gilt, daß die Flügelseiten oder Anschlußlinien dem Angriff nie ausgesetzt seyn dürfen, daß diese von dahinter liegenden Festungswerken kräftig flankirt sind, daß das Innere des ganzen Werks bestrichen werden kann, dem Feinde vorzüglich durch schmale Wallgänge das Logiren möglichst zu erschweren ist und daß man für eine sichere und bequeme Kommunikation mit den rückliegenden Festungswerken sorgen muß. Graben und Profil sind meist dem des Hauptwalles gleich, nur darf der Hauptwall von keinem Punkte eines solchen Werks gefährdet seyn; übrigens können vor ihrer Front alle Außenwerke der Bastionärbefestigung vorkommen, wenn sie das Terrain zuläßt, ja man findet bei manchen Festungen (Namur) mehre dieser Werke voreinander geschoben. Aus ihrer Grundgestalt ist es schon einleuchtend, daß sie nur bei Bastionärbefestigungen vorkommen, auch sind sie meist nur als durch das Terrain bedingte Hülfswerke zu betrachten. Die Vortheile, welche diese Werke bieten, sind eigentlich passiver Natur und bestehen vorzüglich darin, daß der Feind nach ihrer Eroberung von ihnen aus eine neue Belagerung gegen die dahinter liegenden Werke beginnen muß, wobei gewöhnlich die Offensive eine vortheilhafte Rolle spielen kann. Als ihr Hauptnachtheil ist anzuführen, daß der Feind nach ihrer Wegnahme durch die Flügelseiten nothwendig Deckung gegen die Kollateralwerke finden muß, daß die Kräfte der Besatzung mehr oder minder zersplittert werden und daß auch gewöhnlich mit dem Werke ein Theil des Geschützes verloren geht. Die H.e waren in früherer Zeit sehr gewöhnlich, bis ihre Unzweckmäßigkeit zu Ende des 16. Jahrhunderts deutlich wurde. Sie haben sich dessen ungeachtet noch lange erhalten und kommen auch jetzt noch zuweilen vor. Bischofsmützen nennt man die H.e, deren Flügel nach der Festung zu zusammenlaufen; Pfaffenmützen dagegen, wenn die Flügel auseinanderlaufen.

Horologium, s. Uhr.

Horoskop (lat. Horoscopium, Horoscopus, v. Gr.), der in der Geburtsstunde aufgehende Punkt der Ekliptik. Da es den Alten an Hülfsmitteln fehlte, um in ihren Beobachtungen vom Meridian auszugehen, wie die neueren Astronomen, so wählten sie dafür die sinnlicheren, aber weniger genauen Beobachtungen am Horizonte. Besonders war ihnen zu mehren Problemen in der sphärischen Astronomie und deren Auflösung, unter Anderem zur Bestimmung des Stundenwinkels, der auf- oder untergehende Punkt der Ekliptik und seine Vergleichung mit dem Aequator wichtig. Dieses Verfahren, am Horizonte zu beobachten, wandten die Astrologen bei der Bestimmung der Geburtsstunde eines Menschen an und behaupteten, daß dieser Punkt des Sonnenwegs auf das Schicksal des Menschen einen entschiedenen Einfluß habe. Diesen Einfluß bezeichneten sie mit mancherlei Bildern, wie die Phantasie und eine verdorbene Philosophie ihnen dieselben eingab und auf welche man überall in astrologischen Schriften stößt. Hierher gehören namentlich die sogenannten Häuser des Himmels; vgl. Astrologie. H heißt auch das von Joh. Paduanus erfundene Planisphärium, ein veraltetes astronomisches Werkzeug, auf dem man die Nacht- und Tageslängen aufgetragen sieht. Man kann mittelst des H.s die Nacht- und Tagesstunden der verschiedenen Gegenden der Erdoberfläche finden, wozu aber jetzt der Himmelsglobus bequemere und genauere Mittel darbietet.

Horowitz, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreise Beraun, hat ein Schloß, Franciskanerkloster, Eisenwerke, Blechwaarenfabriken, Acker- und Bergbau und gegen 2000 Einw. H. ist Geburtsort Georgs von Podiebrod, nachmaligen Königs von Böhmen.

Horror vacui, s. Scheu des Leeren.

Horsa, Bruder Hengists, den er 449 nach England begleitete, s. Hengist, vergl. Angelsachsen.

Hors d'oeuvre (franz.), Nebensache, Nebenwerk; tadelnswerthe Abschweifung vom Hauptgegenstande.

Horsens, dänische Stadt in Jütland, Stift und Amt Aarhuus, in der Tiefe des gleichnamigen Meerbusens, in schöner und fruchtbarer Gegend, eine der freundlichsten und bestgebauten Städte Dänemarks, hat eine lateinische Schule, Ackerbau, Eisengießerei, Tabak- und Seifenfabriken, Kattundruckerei, einen guten Hafen, Fisch- und Getreidehandel, Schifffahrt mit 30 eigenen Schiffen, und 5000 Einw.

Horsey, zur engl. Grafschaft Essex gehörige Insel in der Nordsee, an der Ostküste, gegenüber dem Leuchtthurm von Walton, südlich von Harwich.

Horsham, Stadt in der britischen Grafschaft Sussex, nordwestl. von Cuckfield, rechts am Arun, mit Assisengericht, Federviehzucht u. 5150 Einw., soll den Namen haben von Horst oder Horsa, dem Bruder des Hengist.

Horst, ein althochdeutsches Wort von verschiedener Bedeutung: ein dicht zusammengewachsener Büschel Rohr, Gras, Getreide 2c. (franz. touffe, engl. tuft), woher die Ausdrücke Rohrhorst, Geilhorst (letzterer von dick und groß wachsendem Getreide) 2c. stammen; daher ein Gebüsch oder Dickicht überhaupt (franz. buisson, engl. thicket), vorzüglich in Niedersachsen ein Gehölz auf freiem Felde (auch Hörst und Höst), ein vom Wasser zusammengeführter Haufen Sand oder Erde, ein im Moorlande liegender Platz oder Hügel, der auch in nassen Jahren trocken bleibt; bei Verbesserung des Sandbodens die ausgegrabenen Klumpen darunter liegenden Thons, wenn derselbe Vitrioltheile enthält. In der Jägersprache heißt H. das zwischen die Aeste der höchsten Bäume oder auf hohe Felsen aus Holzreißern, Erde, Grashalmen und Moos gebaute und freistehende Nest der Raubvögel; daher Horsten, s. v. a. Nisten.

Horst, Freiherr von der, Kommandant der schleswig-holsteinischen Armee, trat jung in die preußische Armee, machte den russischen Feldzug mit und ward 1813 von den Dänen schwer verwundet. Als Major kommandirte er längere Zeit das Bataillon des 15. preußischen Infanterieregiments zu Bielefeld, wobei er den mannigfachen Verwickelungen einzelner Offiziere mit Einwohnern kräftig entgegen trat. Im Jahre 1846 ward er Kommandant des in Posen garnisonirenden 19. Infanterieregiments und machte den Feldzug gegen Mieroslawski mit; doch nahm er 1847 seinen Abschied, so daß er den Kämpfen im Großherzogthum Posen 1848 nicht beiwohnen konnte. Im Frühjahre 1850 trat er als Generalmajor, Chef einer Brigade und Inspektor des Jägercorps in die schleswig-holsteinische Armee u. wurde nach dem Abgange Willisens am 8. Dec. 1850 zum Oberbefehlshaber ernannt. Er leitete 1851 die Auflösung der Armee und lebte seitdem meist in Hamburg.

Horta (Hora), Göttin der Römer, deren Tempel zu Rom fortwährend offen stehen mußte, wird nur bei Plutarch erwähnt und erscheint hier als die vergötterte Gemahlin des Romulus, Hersilia. Ennius nennt sie Göttin der Jugend.

Horta, Hauptstadt der Azoreninsel Fayal, in der Tiefe einer weiten Bucht auf der Südostküste, hat einen Hafen mit 2 Forts, ansehnlichen Handel mit Wein u. 10,000 (nach Andern 8000) Einwohner.

Hortensia, Eugenie Beauharnais, Gemahlin Ludwig Bonaparte's, Exkönigs von Holland, Mutter Napoleons III., s. Bonaparte.

Hortensia (Hydrangea Hortensia *Dec.*, Hydr. hortensis *Sm.*, Hortensia mutabilis *Sm.*, japanische Rose), bekannte Zierpflanze aus der Gattung Hydrangea, stammt aus China und Japan. Der Stengel wird 4—8 Fuß hoch, ist ästig, glatt und trägt an den Enden der diesjährigen Zweige große, rundliche, dichte Afterdolden, welche Anfangs grün sind, dann aber rosenroth werden und aus meist unfruchtbaren Blüthen bestehen. Die Blätter sind eirund, an beiden Seiten geschmälert, zugespitzt, gesägt, glatt, entgegengesetzt. Man pflanzt die H. in fette, lockere, mit etwas Flußsand gemischte Mistbeet- oder in gute, schwarze Gartenerde, durchwintert sie im frostfreien Zimmer, Keller oder Pflanzenbehälter, stellt sie im Sommer ins Freie und etwas schattig und gibt ihr im Winter wenig, im Sommer viel Wasser. Unter guter Bedeckung dauert sie sehr wohl im Freien, und wenn der Frost auch die Stengel vernichtet, so treiben aus der Wurzel doch wieder neue hervor, die im zweiten Jahre blühen. Die Vermehrung geschieht leicht durch Stecklinge im Topfe oder Mistbeete. Pflanzt man junge Stecklinge in eine Mischung von Ockererde, Moorerde und schwarzer Erlenbrucherde, so färben sich die Blumen mehr oder minder blau. Auch in bloßer Erlenbrucherde oder eisenhaltiger, schwarzer Sumpferde werden die Blumen oft blau; desgleichen sollen sie sich auch blau färben, wenn man alte Kohlenmeilererde benutzt. Die H. erhielt diesen Namen der Astronomin H. Lapaut, nicht, wie später fälschlich angegeben wurde, der H. Bonaparte zu Ehren.

Hortensius, Quintus, mit dem Beinamen Hortalus, berühmter römischer Redner, geboren 114 v. Chr., trat, 19 Jahre alt, zum ersten Male als Redner auf, focht sodann im marsischen Kriege als Soldat und als Kriegstribun, trat aber darauf vom Kriegsdienste zurück. In die Kämpfe zwischen Sulla und Marius mischte er sich nicht und entging durch die Fürsprache des ihm verpflichteten Sullaners Pompejus der Proskription, ward um 79 Quästor, 75 Aedil und 72 Prätor, übernahm aber im folgenden Jahre, um nicht als abwesend beim Volke in Vergessenheit zu kommen, keine Provinz. Als designirter Konsul trat er 70 als Vertheidiger des eng mit ihm befreundeten Verres und dadurch mittelbar der Interessen der Nobilität im Allgemeinen auf; doch ersparte ihm jener durch freiwilliges Exil die undankbare Mühe der Vertheidigung. Die nicht gehaltenen, sondern bloß geschriebenen Reden des Cicero gegen seinen Freund ließ er unbeantwortet. Im J. 69 bekleidete er mit C. Cäcilius Metellus das Konsulat, blieb aber nach Ablauf seines Amtes in Rom, indem er die ihm durch das Loos zugetheilte Provinz Kreta, welche eine kriegerische Thätigkeit in Anspruch nahm, seinem Kollegen überließ, der sich durch seine Verwaltung den Namen Creticus erwarb. Später ward er Augur und kooptirte als solcher den Cicero. Er † 50 v. Chr. Eine Art von Nachruf widmete ihm Cicero (Brut. 1). H. war als Mensch von entschieden gutmüthigem, weichem und friedliebendem Charakter; aber diese Gutmüthigkeit und Weichheit artete oft in charakterlose, weichliche Sentimentalität aus. Selbst ein Freund glanzvollen Aufwandes, trat er dem Luxusgesetze, welches Crassus u. Pompejus in Vorschlag bringen wollten, mit Erfolg entgegen. Auch als Staatsmann zeigte er löbliche und tadelnswerthe Eigenschaften gemischt. Nach dem wahrscheinlich bald erfolgten Tode seiner Gattin Lutatia erbat er sich merkwürdigerweise die Marcia, die Tochter des L. Marcius Philippus und Gemahlin des M. Cato, nachdem sein Wunsch, ihre an C. Calpurnius Bibulus verheirathete Tochter Porcia geliehen zu bekommen, um seinem Geschlechte catonische Tugenden anzueignen, an dem Widerspruch des Vaters gescheitert war, zu demselben Zwecke und erhielt sie von Vater und Gemahl zugesprochen, so daß die Ehe derselben mit M. Cato bis zum Tode des H. unterbrochen ward, worauf sie reich beschenkt zu ihrem früheren Gemahle zurückkehrte. Was des H. politische Stellung anlangt, so war er ein entschiedener Verfechter des Status quo, namentlich auch des durch Sulla herbeigeführten Uebergewichts der Nobilität; doch trat er niemals mit Energie hervor und kämpfte nur mittelst Reden und Machinationen für die Interessen seiner Partei, gab auch aus angeborener Aengstlichkeit Alles verloren, sobald einmal ernstlichere Gefahren drohten, und zog sich schüchtern zu seinen Lieblingen, den Fischen, zurück. Als Redner zeichnete er sich besonders durch ein bewundernswürdiges Gedächtniß aus, das ihn nie im Stiche ließ, und durch eine fast übertriebene Eleganz und Geputztheit der Form, die aber, wie sein ganzes Wesen, eines tiefern Inhalts entbehrte. Seine Manier im Reden bezeichnet Cicero (Brut. 95, 325)

als das Genus asiaticum. Das lebendig und blühend Stylisirte trug er mit klarer angenehmer Stimme vor u. begleitete den Vortrag mit einem so gewählten und studirten Mienen- u. Geberdenspiel, daß Schauspieler, wie Roscius und Aesop, noch von ihm lernen zu können versicherten. Mit Cicero, seinem glücklichen Rivalen auf der Rednerbühne, stand er nie in einem wirklich aufrichtigen Verhältniß der Freundschaft, und wenn auch der gemeinsame Haß gegen Clodius und die gemeinsame Freundschaft mit Atticus sie einander näher brachten, so hegte Cicero doch stets ein gewisses Mißtrauen gegen den älteren Nebenbuhler und ließ sich vom Verdrusse über den Sieg seiner Gegner öfters zu den gehässigsten und bittersten Beschuldigungen gegen H. hinreißen. Indeß verfaßte er nach des H. Tode ihm zu Ehren die Schrift „Hortensius s. de philosophia“, die sich auf des H. Verachtung der Philosophie bezieht u. ihn hierin sich bekehren läßt. H. war nicht nur ein Freund der Poesie, sondern auch selbst produktiv in diesem Gebiete, ohne aber irgend etwas Bedeutenderes darin zu leisten. Quinctilian erwähnt (II, 1, 11) eine Schrift von ihm über die Sentenzen (Loci communes). Von den zahllosen Reden, die er während 44 Jahren gehalten, sind nur 20 dem Titel und Inhalte nach näher bekannt. Sein Sohn, Quintus H. Hortalus, im Bürgerkriege auf Cäsars Partei, bei Cäsars Uebergang über den Rubico Befehlshaber einer Flottenabtheilung im tyrrhenischen Meere, suchte vergeblich mit C. Antonius die Küste von Illyrien gegen M. Octavius und L. Libo zu decken, trat nach Cäsars Tod die ihm von diesem für 44 v. Chr. übertragene Statthalterschaft von Macedonien an den von dem Senat geschickten Brutus ab u. half ihm ein Heer zusammenbringen. Da er Anfangs 42 auf des Brutus Befehl den gefangenen C. Antonius durch C. Clodius hatte tödten lassen, ward er proskribirt und nach der Schlacht bei Philippi auf Befehl des M. Antonius, des Bruders des Ermordeten, auf dessen Grabe hingerichtet; nach Vellejus Paterc. dagegen fiel er im Kampfe. Sein Sohn, Marcus H. Hortalus, bekam von Augustus als durch die Verschwendung seines Vaters verarmter Erbe eines berühmten Namens den Senatorencensus (eine Million Sestertien), damit er im Senat bleiben könne, eine Vergünstigung, welche ihm auch Tiberius erwies, indem dieser ihm, da er von Neuem in Noth gekommen, ein für allemal 200,000 Sestertien verwilligte.

Hortikultur (v. Lat.), Gartenbau.

Horus, 1) (H. Harpocrates, Arpochrates, Arpocras, auch der jüngere H.), ägyptischer Gott, der zuerst von Eratosthenes um 280 v. Chr. genannt wird, dessen Verehrung aber später bei den Griechen und auch bei den Römern in den weitesten Kreisen Verbreitung fand, indem das vorgebliche Alter des neu entdeckten Gottes dessen Kult der damals herrschenden Mysteriensucht, die in Aegypten stets das Land der Wunder und Geheimnisse sah, aufs Höchste empfahl. H. ist der spätgeborne, schwächliche Sohn des Osiris, den dieser erst nach seinem Tode mit der Isis zeugte. Die Beziehung des Osiris-Horusmythus auf die Phasen des Sonnenlaufs erheischte, nachdem H. [s. H. 2)] zur Sommersonne geworden war, ein ergänzendes Symbol für die Wintersonne, und die Figur des H. trägt diese Bedeutung in allen ihren Zügen an sich; ihm und dem älteren H. war der Sonnentempel in Edfu (Apollinopolis magna) geweiht. Als Sonnenwesen charakterisiren ihn auch seine Embleme, z. B. die Peitsche, das Bild des Sonnenstrahls, der Herrschaft, der Abwehr böser Dämonen oder einfache Bezeichnung der Sonne als eines Gespanns, der Löwe als Sonnenthier, der Lotus als Schiffchen, worin die ägyptischen Götter, wie auch Sonne u. Mond fahren, oder als Bild des die Gestirne nährenden feuchten Elements, die Flügel, Sonnenattribut, der Cynocephalus, der dem H. gegenüber steht ꝛc. Cuperus in seinem gelehrten Buche über Harpocrates sieht diesen als Symbol der aufgehenden Tagessonne an, die auch sonst als Kind dargestellt wird, im Lotus sitzend, der nach dem Auf- u. Untergang der Sonne sich schließt, wogegen Jablonski und nach ihm die Neueren ihn als Symbol des jährlichen Laufs der Sonne und als die Sonne im Wintersolstitium nehmen. H. ist eine Frühgeburt und an den untern Gliedmaßen von Natur schwächlich, womit er entweder als Kind, oder als an den Füßen gebunden, jedenfalls als nur kleiner Schritte fähig, wie die Wintersonne sie zu machen scheint, dargestellt werden soll, sowie die spärlichen Sonnenstrahlen auch wohl dadurch angedeutet werden, daß H. mit einer einzigen Locke über dem rechten Ohre abgebildet ist. Darauf wird auch sein Name gedeutet, der nach der koptischen Erklärung bei Hug durch „Genius des Stillstandes“, von Jablonski mit Rücksicht auf die koptische Uebersetzung von 1. Mos. 32, 31 durch „claudicans pede“, d. i. lahm, hinkend, übersetzt und Ar-Phoch-rat gelesen, neuerlich aber von Lepsius in dem Tempel von Edfu als Harpechreti, d. i. „H. das Kind“ geschrieben gefunden ward, Deutungen, gegen welche die von Danz geltend gemachte Ableitung des Namens vom griechischen ἅρπη und κρατεῖν „der mit der Sichel Regierende“, also Vorsteher der Ernte, wenig in Betracht kommt. Auch das Attribut des Lotus empfiehlt diese Erklärung des H. als des Symbols der Wintersonne, in sofern diese Pflanze um diese Zeit zu sprossen beginnt, und endlich läßt der Mythus den H. auch ausdrücklich zur Zeit des Wintersolstitiums unter den ersten aufkeimenden Blumen geboren seyn. So wird er zugleich Gott des Frühlings, dem die Erstlinge dargebracht werden, und es ist ihm die Perseablume (Cassia Fistularis) heilig als Bild der frühen Vegetation. Hieran schließt sich die Identificirung des H. mit Pelops und die ihm zu Ehren gefeierte Phallephorie. An die Darstellung des Gottes als eines mit dem Finger auf dem Munde gebornen Kindes knüpfte sich von selbst der Begriff des Geheimnißvollen, des Mysteriums an. Hug betrachtet den H. ganz in Uebereinstimmung hiermit als Symbol der verschwiegen und geheimnißvoll in der Zeugung wirkenden Naturkraft. Auch begegnen sich beide Auffassungsweisen darin, daß die Sonne den Mittelpunkt aller mystischen Phantasien und Gebilde jener Zeit bildete, indem sie in ihrem geheimnißvollen Gang das größte Mysterium war, sowie darin, daß H. den unterirdischen Göttern zugezählt wird, die

den Menschen durch Träume hülfreich sich erweisen. So lag es nahe, den H. überhaupt zum Gott des stillen Lebens, des Schweigens zu machen, in welcher Bedeutung er am häufigsten vorkommt, und zwar scheint diese Bedeutung des H. nicht viel jünger zu seyn, als jene, wonach er Symbol der Sonne und des Naturlebens ist, denn in beiden ist ein treuer Ausdruck der mystischen Geistesrichtung, die durch griechische Einflüsse in Aegypten und dem Orient Eingang fand. Als dem Genius des stillen Lebens gehört ihm auch besonders die Ueberwachung des häuslichen Lebens zu, welches Geheimnisse birgt u. Verschwiegenheit erheischt; also ist er Hausgott, der bonus Deus puer, dessen Bild man als Amulet zu tragen pflegte.

2) (Orus), ebenfalls ägyptischer Gott, der in dem Mythus von Osiris, Isis und Typhon eine Rolle spielt, nach Herodot ein Sohn des Osiris und der Isis, Bruder der von den Aegyptern Bubastis genannten Artemis und mit dem Apollo der Hellenen identisch. Herodot erzählt, H. sey nach Absetzung des Typhon der letzte der Götterkönige gewesen, die in der Urzeit über Aegypten geherrscht; dann, Leto habe den ihr von der Isis anvertrauten H. auf der bei Buto befindlichen schwimmenden Insel Chemnis gegen Typhons Nachstellungen verborgen. Später erscheint aber der Mythus des H. in weit mannigfaltigerer unbestimmterer Gestalt. Nach Diodor (I. 21) rächt H. mit seiner Mutter Isis den Mord des Osiris, indem er den Brudermörder Typhon in einer Schlacht bei dem Dorfe Antäus besiegt u. tödtet, wobei ihm Osiris selbst in Gestalt eines Wolfs aus der Unterwelt zu Hülfe kommt. Schwer zu vereinigen ist hiermit die andere, ebenfalls bei Diodor sich findende Sage, daß Isis ihren Sohn H., als er von den Titanen verfolgt und im Wasser todt gefunden worden, durch ein Heilmittel wieder belebt und unsterblich gemacht habe. Eine nicht geringere Ungleichförmigkeit in der Bildung des Mythus gibt sich ferner darin kund, daß Diodor den H. mit Apollo identificirt, während er letzteren kurz vorher als Bruder des Osiris diesen auf seinem Zuge begleiten läßt. Aber in noch auffallenderem Widerspruch erscheinen die Bestandtheile des Mythus bei Plutarch (De Is. et Os.). Hier wird Arueris, auch der ältere H. genannt, mit Apollo identisch, wie Osiris ein Sohn der Rhea und des Helios, am zweiten der fünf vom Hermes dem Mond im Würfelspiel abgewonnenen Tage geboren; zugleich aber wird er Sohn des Osiris und der Isis genannt und soll von diesen noch im Mutterleibe der Rhea erzeugt seyn. Dennoch ist H. noch Kind, als Osiris von Typhon getödtet wird, und wird, während Isis jenen sucht, von der Leto in Buto erzogen. Dann besiegt er den Typhon nach mehrtägigem Kampfe und übergibt ihn gefesselt der Isis, die ihn jedoch wieder losläßt, worüber H. ergrimmt, der Mutter das Diadem vom Haupte reißt, Hermes aber ihr das gehörnte Kuhhaupt aufsetzt. Dann tritt Typhon auf und beschuldigt den H. unächter Geburt; dieser aber wird durch das Zeugniß des Hermes gereinigt und Typhon in zwei weiteren Schlachten besiegt. Isis aber, von Osiris nach seinem Tode befruchtet, gebiert den unzeitigen, an den unteren Gliedern schwächlichen Harpocrates, der nun der jüngere H. ist [s. H. 1)]. Wie die Darstellungen des Mythus, so sind auch dessen Deutungen verschieden. Plutarch sieht in dem den Typhon besiegenden H. bald den Nil, der das in der Urzeit Aegypten bedeckende Meer zurücktreibt u. durch Ansatz von Schlamm und Boden urbar macht, bald die Alles nährende Witterung, besonders die Feuchtigkeit der Luft, welche die an sich trockene unfruchtbare Erde befruchtet, bald sind es siderische Verhältnisse, worauf der Mythus bezogen wird, und zwar ist H. hier das Symbol des Mondes, wenn Typhon ihm ein Auge ausschlägt oder das ausgeschlagene verschluckt u. darauf der Sonne zurückgibt, was die Verfinsterung des Mondes durch den Erdschatten und seine Wiedererleuchtung durch die Sonne bezeichnen soll. Am gewöhnlichsten aber ward der Mythus auf den nach den Jahreszeiten verschiedenen Sonnenstand bezogen, und in diesem Sinne heißt H., oder Apollo wohl auch der Herrscher der Zeit, und fast allgemein finden die Alten in H. den Apollo wieder (Herod. II., 144, 156). Näher bestimmt wird diese Deutung dadurch, daß H. besonders die Sonne im Sommersolstitium, in ihrem höchsten Stande bezeichnet, in welchem sie im Zeichen des Löwen steht, der daher das besondere Attribut des H. ist. Diese bei den Griechen ziemlich allgemein angenommene Auffassung des Horusmythus eigneten sich auch die meisten neueren Mythenausleger an. Auf diese Bedeutung des H. beziehen sich auch zahlreiche Bildwerke, z. B. bei Plutarch, der auf dem Flußpferd mit der Schlange kämpfende Habicht, in den Bilderwerken der Katakomben von Theben H. mit dem Haarschmuck die Sonnenstrahlen bezeichnend, auf den Skulpturen von Philä der bereits rüstige H. von der Isis gesäugt, das Wachsthum der Pflanzen andeutend ꝛc., sowie auch mehre ägyptische Gebräuche, so das Krokodilessen in der Stadt des Apollo an einem bestimmten Tage, das Zerstücken eines hingeworfenen Seils zum Andenken an H. den Schlangentödter u. A. Versetzt man sich in das ursprüngliche Wesen der ägyptischen Religion, so erscheint der kräftige, streitende und siegende H. als das Symbol großer, durch das Andrängen feindseliger Einflüsse von außenher veranlaßter Kämpfe im Gegensatz zu dem Osirismythus, welcher das einförmige, natürliche Religionsbewußtseyn eines ackerbauenden Volkes ausdrückt. Ewald (Geschichte des Volks Israel, Bd. I, S. 443 ff.) verfolgt jene Kämpfe bis in die ferne Urzeit und bezeichnet das über Vorderasien bis Arabien herab verbreitete Urvolk der Hebräer als den Gegenpol des ägyptischen Volkslebens. Demnach erscheint H. als das Symbol erfolgreicher Reaktion des national-ägyptischen, aber durch hellenische Einflüsse vergeistigten Lebens gegen andringendes Fremdes, besonders gegen den Urfeind alles Aegyptischen, den parsischen Feuerdienst, einer Reaktion, die sich wohl von Psammetich her datirt, so daß also H. in weniger mythischer Haltung als ein ägyptischer König erscheint. Hatte aber die in dem Horusmythus traditionell symbolisirte Reaktion des altägyptischen Bewußtseyns einmal dem andringenden Parsismus gegolten, so mußte sich dieselbe auch über kurz oder lang gegen die helle-

nischen Einflüsse, von denen sie in jedem Kampfe unterstützt worden, wenden, und demgemäß berichtet ein späterer Mythus, H. sey, nachdem er den Vater rächend, die Mutter getödtet, nach dem Richterspruche eines der ältern Götter zerschnitten und nur Mark und Blut als vom Vater kommend ihm gelassen, Fett und Fleisch aber als der Mutter Zuthat ihm genommen worden.

Horus, in dem System des Gnostikers Valentinus derjenige Aeon oder diejenige Emanation des absoluten Gottes, welche die einzelnen Stufen der Geisterwelt, das Pleroma, gegen einander abgrenzt und durch diese Abgrenzung jede in ihrem eigenthümlichen Seyn erhält, also das Princip der Negativität oder der Individualisation als Hypostase vorstellt.

Horvath, 1) Johann von, Statthalter von Kroatien, nahm 1386 an der Verschwörung gegen die Königin Maria von Ungarn Theil, verlor deshalb nach Maria's Befreiung seine Statthalterschaft und flüchtete nach Böhmen, wurde jedoch entdeckt und in Fünfkirchen geviertheilt.

2) Adam, ungarischer Dichter, 1760 zu Kömlöd in der komorner Gespannschaft geboren, war Advokat, dann Gerichtstafelbeisitzer zu Nagy-Bajom, wo er 1820 †. Er schrieb die Epopöen: „Hunnias“ (Raab 1787) und „Rudolfias“ (Wien). „Vermischte Gedichte“ (worunter das Trauerspiel „Fogoly Hunyadi“, Raab 1788—93, 3 Bde.), das Lustspiel: A' Tétényi leány Mátyás királ,nál (Pesth 1816) u. A.

3) Endre, ungar. Dichter, 1778 zu Raab geboren, seit 1806 Pfarrer zu Tet bei Raab, schrieb die Epopöen: „Zircz' emlékezete“ (Ofen 1814), „Gritti Lajos“, in der Aurora 1821, „A' Sziszceki györödelem“ (das. 1827), das große Epos „Arpad“, Heroiden, Lieder und poetische Episteln, übersetzte Theoduls Nachtmahl (das. 1819) ꝛc.

4) Michael, ungarischer Geschichtschreiber, den 20. Oktober 1809 zu Szentes im csongrader Komitat geboren, machte seine Gymnasialstudien zu Szegedin, studirte darauf im geistlichen Seminar zu Waitzen Theologie u. wirkte als Prediger an mehren Orten, nahm aber 1841 eine Erzieherstelle im Hause des Grafen Erdödy zu Wien an. Im J. 1844 wurde er Professor der ungarischen Sprache und Literatur am Theresianum daselbst und 1847 Probst zu Hatvan. Im März 1848 ward er Bischof von Csanad und Mitglied der Magnatentafel, den 14. April 1849 aber Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Nach Besiegung der Revolution entfloh er nach Paris u. ging 1851 mit der Wittwe des Grafen Ludwig von Batthyanyi als Erzieher von deren Kindern nach Zürich, während er im September d. J. vom Kriegsgericht in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde. Er schrieb ungarisch eine „Geschichte des Handels und der Industrie in Ungarn während der letzten 3 Jahrhunderte“ (Ofen 1840) und eine „Geschichte der Ungarn“ (Papa 1842—46, 4 Bde., deutsch, Pesth 1850 f.).

Hoschan (chin., s. v. a. Feuerberg), asiatischer Berg, im Gebirgssystem des Thian-Schan, in der kleinen Bucharei, im Norden der Stadt Kutsche. Im 7. Jahrhundert war er noch ein sehr thätiger Vulkan, während er jetzt erloschen ist; doch findet man noch immer viel Schwefel und Ammoniaksalz oder Salmiak, und der Berg ist so reich an diesem Salze, daß die Landeseinwohner oft dem Kaiser von China ihren Tribut in Salmiak entrichten.

Hose (Beinkleider, lat. braccae, franz. culottes, engl. breeches), zur Bekleidung der Beine und Hüften dienendes Kleidungsstück des männlichen Geschlechts, ursprünglich orientalische Tracht. Schon die Babylonier bedienten sich der langen H.n. In Europa findet man sie zuerst bei den Galliern, weshalb auch die Römer einen Theil Galliens das behosete Gallien (Gallia braccata) nannten, bis sie in späterer Zeit selbst diese Sitte annahmen. Im Mittelalter wurden die H.n ein Gegenstand vielfacher Moden: man trug sie bald eng, bald weit, versah sie mit Puffen u. Schlitzen, Bändern und Knöpfen, wie es die Mode erforderte. In der Mitte des 16. Jahrhunderts ging man sogar so weit, daß man oft mehre hundert Ellen Zeuch zu einem Paar sogenannter Pluderhosen verwandte. Aermere, denen diese Mode zu theuer war, stopften ihre H.n aus, damit sie an Umfang jenen gleich kämen, bis Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, sie mit dem Bemerken verbieten ließ, daß er Jedem, den er in einem solchen Kleidungsstück sehen würde, dasselbe aufschneiden lassen wolle. Auch eiferten Osiander in seinem „Hoffahrtsteufel“ und Moluccus im „Hosenteufel“ sehr gegen diese Mode. Später kamen die kurzen H.n auf, welche besonders unter Ludwig XIV. durch ganz Europa gewöhnlich wurden, bis diese durch die zweckmäßigeren Pantalons wieder verdrängt wurden. Die Bergschotten sind die einzige europäische Nation, welche keine H.n tragen.

Hosea, 1) hebräischer Prophet, Sohn eines gewissen Beeri. Nach der Ueberschrift seines Buchs, die aber in ihrer gegenwärtigen Art wohl nicht von H. herstammt, weissagte er unter den Königen von Juda Usias, Jotham, Ahas u. Hiskias und unter dem König von Israel Jerobeam II., was, auch unter größtmöglicher Beschränkung dieser Angabe, d. h. vom Todesjahre Jerobeams bis zum Antrittsjahre des Hiskias (784—725 v. Chr.) gerechnet, doch den großen Zeitraum von 59 Jahren ergeben würde, während dessen H. thätig gewesen. Ueber seine Lebensschicksale fehlen uns alle näheren Nachrichten, und es läßt sich nicht einmal mit Sicherheit bestimmen, welchem der beiden Reiche er seiner Abkunft nach angehört habe. Doch weiset der ganze Gesichtskreis dieses Propheten, seine Bilder und seine Beschreibungen auf das nördliche Reich als das Gebiet seiner Wirksamkeit hin, wie denn überhaupt das ganze prophetische Buch des H. wie nur für das Reich Israel geschrieben erscheint. Nach Ewald (Die Propheten des Alten Bundes, Stuttg. 1840) war H. ein Eingeborner des nördlichen Reichs und kam, nachdem er hier schon geraume Zeit als Prophet gewirkt und wegen seiner Freimüthigkeit Verfolgung erlitten, nach Juda, wo er dann sein Werk geschrieben. Uebrigens muß H. in zwei sehr verschiedenen Zeiten und Lagen des Reichs Israel als Prophet thätig gewesen seyn. Denn das eine Stück (Kap. 1—2) versetzt den Leser in die Zeit, wo das berühmte Haus Jehu und mit diesem König Jerobeam II. noch herrschte, das Volk also scheinbar noch groß und mächtig war; an diesem selbst wird nichts getadelt, als der durch das Haus

Jehu beförderte Götzendienst, während aber dem Hause Jehu schon sein nahes Ende verkündigt und die Nothwendigkeit des Exils geahnt wird. Das längere Stück (Kap. 3—14) aber schildert überall schon die Folgen der ungeheueren inneren Stürme, welche nach Jerobeams II. Tode das nördliche Reich betrafen, dessen Lage fast von Grund aus veränderten und zu den alten Gebrechen eine Menge neuer hinzubrachten. Auch diesen zweiten Zeitraum hat H. gewiß im nördlichen Reiche selbst durchlebt, da er denselben so lebendig und anschaulich schildert, wie es nur ein Augenzeuge vermag. Er ist der Prophet des hochtragischen Schmerzes; die tiefste Trauer über die endlosen Greuel und Verkehrtheiten spricht sich allenthalben in seiner Schrift aus. Daher ist es ihm unmöglich, seine Gedanken in längeren Sätzen ruhig zu entwickeln, sein Ausdruck ist vielmehr abgerissen, die Rede öfters wie in Schluchzen sich auflösend. Aber es steht ihm eine reiche und lebhafte Einbildung, kernhafte Fülle der Rede und, ungeachtet mancher starken Bilder, welche von dichterischer Kühnheit und Ursprünglichkeit zeugen, eine große Zartheit und Wärme der Sprache zu Gebote. In der Darstellung herrscht einmal das Weiche u. Zerfließende, dann wieder das Gespannte und Abgerissene vor, und der übermächtige Schmerz läßt ihn Manches mehr nur andeuten, als ausführen. Erst ganz zuletzt sammelt sich die reine Ermahnung u. Hoffnung ohne weitere Spannung und tritt, wie nach endlich erfochtenem Siege, in wunderbarer Kraft und Schönheit hervor (14, 2—10). Der Inhalt der prophetischen Schrift H.'s ist die prophetische Schilderung der durch Israels Schuld hundertfach schmerzlich verletzten und daher wohl züchtigenden, aber innerlich sich doch immer gleich bleibenden Liebe Jehovahs, u. ihr Zweck die Ermahnung, nicht durch ferneres Widerstreben gegen diese Liebe die unendlichen Schmerzen und Leiden zu vermehren, sondern je eher je lieber sich ihr wieder ganz zu ergeben, um sich von ihr heilen zu lassen und das hohe Glück der vollendeten Bestimmung der Gemeinde zu genießen. Uebersetzungen u. Erklärungen des Buchs H. erschienen lateinisch von Maurer (1827) und Stuck (1828), deutsch von Kühnöl (1789), Böckel (1801) und Schröder (1828).

2) H., letzter König von Israel, Nachfolger des Phekach, den er getödtet hatte, bestieg nach 2. Kön. 15, 20 im 20. Jahre Jothams (um 738 v. Chr.), nach 2. Kön. 17, 1 aber erst im 12. Jahre des Ahas (729 v. Chr.) den Thron. Wahrscheinlich gelangte er nach Phekachs Ermordung nicht sogleich zum ruhigen Besitze des Throns, sondern konnte erst nach einem 10jährigen Kampfe die Regierung wirklich antreten. H. war, wie seine nächsten Vorgänger, den Assyrern zinsbar. Da er aber, auf ein Bündniß mit dem ägyptischen König So vertrauend, die Zahlung des Tributs verweigerte, so fiel der assyrische König Salmanassar ins Land ein, eroberte im 9. Regierungsjahre des H. (722 oder 721/20 v. Chr.) Samaria und zerstörte es, worauf er den König nebst den vornehmsten Unterthanen ins Exil führte und dafür assyrische Kolonisten nach Israel versetzte (2. Kön. 17, 4 ff.).

Hosemann, Theodor, trefflicher Genremaler, den 24. Sept. 1807 in Brandenburg geboren, kam durch den Krieg von 1813 mit seinen Aeltern nach Düsseldorf, wo er ohne Wissen derselben die Akademien besuchte und sich für die Anstalt von Arnz und Kompagnie mit Illuminiren von Bilderbogen beschäftigte. Später bildete er sich unter Cornelius und Schadow und ging dann nach Berlin, um Kinderschriften für den arnzschen Verlag zu illustriren. Hier wandte er sich auch der Oelmalerei zu und ward ein beliebter Privatlehrer. Seine Oelbilder stellen Volksscenen in gemüthlicher Komik dar. Zu seinen besten Illustrationen gehören die zu Glaßbrenners satyrischen Schriften, zum Renommisten von Zachariä, zu den Erzählungen von Jeremias Gotthelf, zu E. Sue's Geheimnissen von Paris, zum neuen Kinderfreund 2c.

Hosenbandorden (Order of the Garter), von König Eduard III. von England gestifteter Orden. Die gewöhnlichste und bekannteste Angabe seiner Entstehung ist folgende: Eduard sey auf einem Balle gewesen, an welchem auch die Gräfin Salisbury, die er geliebt, Theil genommen. Bei dem Tanze sey dieser das linke blaue Strumpfband entfallen, das Eduard rasch aufgenommen und dabei zufällig das Kleid der Gräfin mitgefaßt und etwas gehoben habe. Umstehende hätten sich darüber scherzhafte Aeußerungen erlaubt, wodurch die Gräfin sich gekränkt gefühlt, und Eduard habe entrüstet zur Genugthuung seiner Geliebten und zum Beweise der Reinheit seiner Handlung laut ausgerufen: Honny soit qui mal y pense! Dann habe er noch geäußert, daß er diesem blauen Bande einen solchen Glanz verschaffen wolle, daß Die, welche über dasselbe gespöttelt, sich noch glücklich schätzen sollten, es tragen zu dürfen, und bald darauf sey der Orden vom blauen Hosenbande von ihm gestiftet und jene Worte zum Motto desselben genommen worden. Diese Entstehungsgeschichte des H.s ist jedoch nichts als eine Fabel, die später zur Erklärung des Ordensmotto's entstanden seyn mag; denn die frühesten Geschichtschreiber des Ordens erwähnen nichts davon, und in den Originalstatuten findet sich nicht die entfernteste Anspielung darauf. Der Wahrheit näher mag folgende Annahme liegen. Eduard, der 50 Jahre lang mit Weisheit u. Ruhm auf dem Thron Englands saß, machte auf den Besitz von Frankreich Ansprüche, als das hier regierende capetingsche Geschlecht, mit dem er verwandt war, erlosch. Da nun Philipp von Valois sich auf den erledigten Thron gesetzt hatte und Eduards Ansprüche mit den Waffen zurückwies, so entstand zwischen ihnen ein mehrjähriger Kampf, in welchem Eduard immer glücklich war. In der Schlacht bei Crecy (1346) gab er das Zeichen zum Angriffe durch ein blaues Band, das er auf einer Lanze befestigen ließ, und zugleich war St. Georg das Losungswort. Schon früher hatte er die Idee der Wiederherstellung von Arthurs Tafelrunde gehabt und deshalb ein prächtiges Turnier für fremde Ritter aller Nationen am Neujahrstage 1344 zu Windsor ausgeschrieben, diese auch dort an einer runden Tafel von 600 Fuß im Umfange speisen lassen, und hielt seitdem jährlich um Pfingsten eine gleiche Feierlichkeit. Aus dieser jährlichen Versammlung vereinigte er nun 1350 eine Anzahl Ritter zu noch näherer Verbrüderung, gab ihnen als charakteristisches Zeichen und zum Andenken an jene merkwürdige Schlacht bei Crecy

ein blaues Knieband mit dem Motto: Honny soit qui mal y pense! wahrscheinlich um Mißdeutungen über die Wahl dieses Bandes zu begegnen, da der Gedanke allerdings originell war, von der gewöhnlichen Weise aller damals vorhandenen ähnlichen Einrichtungen ganz abwich und um so mehr dem Tadel und der Bekrittelung ausgesetzt war, und stiftete so den Orden des blauen Hosenbandes. Alles dies sind jedoch reine Vermuthungen ohne hinreichenden historischen Beweis. In den Statuten des Ordens, welche Eduard demselben gab, heißt es bloß, daß er diesen Orden zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau und des heiligen Märtyrers Georg, des Schutzpatrons Englands, in seinem 23. Regierungsjahre (1350) gestiftet habe. Der Orden hat von Anfang an bis jetzt ununterbrochen fortgedauert und in seiner ursprünglichen Verfassung nur unbedeutende Abänderungen erlitten. Nur Regenten und Engländer aus dem höhern Adel können den Orden, der aus einer Klasse besteht, erhalten; die Zahl der Mitglieder ist mit Einschluß des Königs auf 26 bestimmt, worunter aber die Prinzen des königlichen Hauses und auswärtige Ritter nicht mit begriffen sind. Die Ordensglieder bilden ein eigenes Kollegium oder Kapitel, das ein großes und ein kleines Siegel führt. Auf dem Schlosse und in der Kapelle des heiligen Georg zu Windsor, worin das Bild des heiligen Georg, von Rubens gemalt, aufgehängt ist, wird jährlich am 23. April, dem St. Georgentage, Kapitel gehalten. Vorschläge zu erledigten Ritterstellen geschehen durch das Kapitel, das schon durch 6 Ritter gebildet werden kann. Der Kanzler sammelt die Stimmen, der König entscheidet. Außer jenen 26 Rittern ernennt der König aber noch 26 sogenannte arme Ritter von Windsor, die eigentlich aus dem Ritter- oder Militärstande genommen werden sollen, jetzt aber gewöhnlich nur alte, dem König empfohlene Hofdiener sind. Diese müssen, weil sie nach dem Sinne der Ordensgesetze Alters halber im Felde nicht mehr dienen können, das Morgen- u. Abendgebet in der Kapelle verrichten und für den Großmeister und die Ritter beten, wofür jeder von ihnen eine Pension von 300 Pfund Sterling erhält. Die Officianten des Ordens, welche besondere Ehrenzeichen und Ceremonienkleidung haben, sind: ein Prälat, immer der Bischof von Wincester, ein Kanzler, immer der Bischof von Salisbury, ein Registrator, immer der Dechant von Windsor, ein Wappenkönig, der die Aufsicht über die Ceremonien bei Ordensfeierlichkeiten hat und vorzugsweise Garter (Hosenband) heißt, und ein Schwarzstab (Black Rod), der bei Feierlichkeiten einen schwarzen Stab oder Scepter in der Hand hält und Reichsthürsteher ist. Außer diesen unterhält der Orden noch eine Anzahl Canonici. Die Aufnahme eines Ritters, die in genannter Kapelle jedesmal Statt hat, geschieht mit außerordentlichem Prunk und großen Feierlichkeiten. Wenn auswärtige Regenten die Dekoration des Ordens erhalten, so werden ihnen solche gewöhnlich durch eine eigene Gesandtschaft überschickt, in deren Begleitung immer der Wappenkönig ist, welcher die Feierlichkeit bei der Uebergabe zu leiten hat. Das Ordenszeichen besteht in einem Kniebande von dunkelblauem Sammet mit einem Rande und dem in Gold darauf gestickten Motto: „Honny soit qui mal y pense". Unter dem Knie wird es durch eine goldne Schnalle befestigt, ist mehr oder weniger reich gestickt, auch oft mit Brillanten geziert. Dabei wird ein breites, dunkelblaues Band von der linken Schulter nach der rechten Hüfte hängend getragen, an dessen Ende ein goldner, mit Brillanten verzierter Schild befestigt ist, welcher the George heißt. Auf diesem ist der heilige Georg in goldner Rüstung und zu Pferde abgebildet, wie er eben den unter ihm liegenden Drachen erlegt. Um den Rand läuft eine blaue, gold-emaillirte Einfassung in der Form des Kniebandes mit dem Motto. Auf der Umseite befinden sich einige Verzierungen in einem mit Brillanten besetzten goldnen Zirkel. Ferner tragen die Ritter auf der linken Brust einen silbernen achtstrahligen Stern mit dem rothen Kreuz des heiligen Georg in der Mitte und umgeben von dem blauen Kniebande mit dem Ordensmotto. Bei festlichen Gelegenheiten tragen die Ritter ein besonderes Feierkleid. Dies besteht in einem rothsammetnen, mit Gold besetzten und mit weißem Atlas gefütterten Oberkleide mit weißen Aermeln, weißen Unterkleidern, dergleichen Schuhen mit blauen Schleifen, einem dunkelblauen weiß gefütterten Mantel mit goldnen Schnüren u. Quasten, einem schwarzen Sammetbaret mit weißen Federn und einer goldnen Kette um den Hals, an welcher der heilige Georg, mit Brillanten verziert, hängt. Auf der linken Seite des Mantels ist der Ordensstern. Die Kette wurde von Heinrich VIII. hinzugefügt. Sie ist 30 Unzen schwer, und ihre 26 Glieder (eine Anspielung auf die Zahl der Ritter) bestehen aus blau-emaillirten Kniebändern mit einer Rose in der Mitte und Liebesschleifen.

Hofer, Joseph Karl Eduard, Arzt und Topograph, den 30. Jan. 1770 zu Ploschkowitz in Böhmen geb., studirte Anfangs die Rechte, dann aber, durch seine Reiselust getrieben, Medicin, begleitete 1799 ein russisches Armeecorps durch Böhmen nach der Schweiz gegen Massena und kehrte nach Beendigung des kurzen unglücklichen Feldzuges am Rhein nach Prag zurück. Hier wurde er 1800 zum k. k. Hofarzt mit der Dienstleistung beim Erzherzog Karl ernannt, den er von nun an unter allen gefährlichen Umständen und Wechselfällen der folgenden französischen Feldzüge, sowie später am kaiserlichen Hoflager begleitete. Er hatte sich die nähere Kenntniß seines Vaterlandes zu seiner wissenschaftlichen Aufgabe gemacht, so daß er bereits 1803 sein treffliches Werk über das Riesengebirge herausgeben konnte. Dieses Buch diente bis in die neueste Zeit als beste und ergiebigste Quelle in statistischer und ethnographischer Beziehung für alle späteren Beschreiber jener Gegend und wurde nur von H.s eigenem auf Veranlassung des vaterländischen Museums 1841 herausgegebenen gediegenen Werke: „Das Riesengebirg und seine Bewohner", übertroffen. Seit 1829 auf sein Nachsuchen pensionirt, verwendete H. bei der größeren persönlichen Freiheit und Muße, die ihm nunmehr zu Theil wurde, nicht nur seine immer nur schmerzlich unterdrückte Reiselust, sondern auch sein Interesse für Länder- und Völkerkunde in ausgedehnterem Maßstabe zu befriedigen.

Neben den mit besonderer Vorliebe wohl mehr als zwanzigmal wiederholten Ausflügen in das Riesengebirge unternahm er in dem Zeitraume von 1826—47 mehre sehr interessante weitere Reisen; insbesondere reiste er 1826 durch Bayern nach der Schweiz, dem größten Theile Hollands und der Niederlande, 1828 über Triest und Venedig nach Rom und Neapel, in den nächsten Jahren in das südliche Frankreich und über Paris wieder an den Rhein, 1833 nach dem europäischen Norden, und zwar durch das nordwestlichen Rußland nach Dänemark, Schweden und Norwege, 1836 nach London, 1838 in Begleitung des Erzherzogs Karl nach Venedig, 1841 abermals nach Norddeutschland in verschiedenen Richtungen, 1843 wieder mit Erzherzog Karl nach Neapel rc. In der Zwischenzeit lebte er seinen Studien, der Natur und den schönen Künsten. Hiervon gibt ein bleibendes Zeugniß die von seiner eigenen Hand verfertigte, auf ganz genaue Terrainaufnahme und Profilansichten gegründete plastische Darstellung des Riesengebirges, im Größenverhältnisse von 8 Zoll für eine geographische Meile, eine Lieblingsarbeit seit vielen Jahren, an deren Vollendung der 79jährige Greis durch seinen am 22. Aug. 1848 erfolgten Tod verhindert ward. Seine ebenso auserlesene als kostbare Gemäldesammlung, von welcher er selbst einen lehrreichen und räsonirenden Katalog verfaßt und herausgegeben hat, befindet sich seit 1844 als Geschenk in einer eigenen Abtheilung der Bildergallerie der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag. Seine Schrift: „H.s Rückblicke auf sein Leben und Wirken" wurde nach seinem Tode herausgegeben von Dr. W. R. Weitenweber (Prag 1848).

Hosianna (hebr., d. i. gib Heil! gib Segen!), bei den Juden ein Ausruf der Freude und der Willkommenruf für Könige u. Helden des Volks.

Hosius, 1) berühmter Kirchenlehrer, Bischof von Corduba, Günstling des Kaisers Konstantin des Großen, den er dadurch für das Christenthum gewonnen haben soll, daß er ihm mittelst desselben die Sühnung von Verbrechen verhieß, von denen kein heidnischer Priester den Kaiser zu reinigen wagte. Konstantin bediente sich seiner, als die arianischen Streitigkeiten begannen, als Vermittler. H. führte die Berufung der Kirchenversammlung zu Nicäa (325) herbei; er war der einzige abendländische Bischof, der ihr beiwohnte, und soll den Ausdruck Homousios zuerst vorgeschlagen haben. Auf der Kirchenversammlung zu Sardica (344) präsidirte er und wirkte für das nicänische Glaubensbekenntniß. Da sich aber der Kaiser endlich gegen dasselbe entschied, so fiel H. in Ungnade, ja, man zwang den hundertjährigen Greis, das 357 abgefaßte sirmische Glaubensbekenntniß, welches sich gegen Homousios erklärte, zu unterschreiben. H. † in der Verbannung 359. Noch kurz vor seinem Ende erklärte er die Lehre des Arius für verdammenswerth und protestirte gegen die Gewalt, die man ihm angethan.

2) Stanislaus, Kardinal und Bischof von Ermeland, am 5. Mai 1504 in Krakau geboren, studirte auf der Akademie seiner Vaterstadt, dann in Padua und Bologna, wo er Doktor des kanonischen Rechts wurde. In seine Heimath zurückgekehrt, wurde er in der königlichen Kanzlei beschäftigt. Seine Fähigkeiten gewannen ihm das Wohlwollen des Königs Sigismund I., der ihn zu seinem Sekretär machte. H. empfing nun die geistlichen Weihen, bekam ein Kanonikat u. wurde bald darauf Bischof von Kulm. Nachdem er dem König als Botschafter an den Papst Julius III. und dem Kaiser von Deutschland wichtige Dienste geleistet, wurde ihm, obgleich viele polnische Senatoren dagegen protestirten, das reiche Bisthum Ermeland verliehen. H. bemühte sich besonders, der Ausbreitung der Reformation in Polen Einhalt zu thun. Der Synode zu Pietrkowo überreichte er 1551 seine berühmte „Confessio catholicae fidei christianae" (Krakau 1553). Dieses der augsburgischen Konfession entgegengesetzte Glaubensbekenntniß wurde von dem römischen Stuhl acceptirt und als ein Hauptbollwerk gegen den Protestantismus betrachtet; zahlreiche Auflagen und Uebersetzungen in fast alle europäischen Sprachen, selbst in das Armenische, zeugen von der Bedeutung, die man dieser Schrift beilegte. Die Kardinalswürde, die ihm Paul IV. anbot, schlug H. aus; erst von Pius IV. nahm er sie an (1561). Dieser Papst berief ihn nach Rom und sandte ihn dann an Kaiser Ferdinand I., um ihn für die Fortsetzung des tridentiner Koncils zu gewinnen. Auf demselben wirkte er als Legat des päpstlichen Stuhls mit Gewandtheit und Erfolg für die Interessen der Hierarchie. Von Trient begab er sich wieder nach Polen und ließ sich hier die Unterdrückung der Reformation, besonders in Westpreußen, sehr angelegen seyn. Er gründete zu dem Zweck das Jesuitenkollegium in Braunsberg, das erste in Polen, welches später in ein akademisches Gymnasium verwandelt wurde. Sein Einfluß vornehmlich bewirkte auch die widerspruchslose Annahme der Beschlüsse des tridentiner Koncils in Polen. Nachdem H. den König Sigismund August von Polen bei den Unterhandlungen mit Preußen unterstützt hatte, wurde er von Gregor XIII. wieder nach Rom berufen und † in der Nähe der ewigen Stadt zu Caprarola als päpstlicher Großpönitentiar, den 5. Aug. 1579. H. wurde die Säule der Kirche und ein zweiter Augustinus genannt. Der Kaiser Ferdinand soll, von seiner Rede hingerissen, ihn umarmt und dabei ausgerufen haben, einem Manne, dessen Mund ein Tempel und dessen Zunge ein Orakel des heiligen Geistes sey, vermöge er nicht zu widerstehen. Die vollständigste Sammlung seiner Schriften sind die „Opera omnia" (Köln 1584, 2 Bde.), in deren 2. Theile sich sehr interessante Briefe befinden.

Hospenthal, Dorf im schweizerischen Kanton Uri, am Eingange des St. Gotthardtthals, 4542 Fuß hoch, die älteste Ansiedelung im Urserenthal, hat 320 Einw. Dabei auf einem Hügel ein halb zertrümmerter Thurm, ein Ueberbleibsel der Stammburg der Edeln von Hospenthal. Am Fuße desselben fließt der von der Furka kommende Arm der Reuß in die größere, welche vom Gotthardt her das Thal durchströmt.

Hospinianus, Rudolf, gelehrter Kirchenhistoriker, eigentlich Wirt, den 7. Nov. 1547 zu Fehraltdorf im Kanton Zürich geboren, studirte in Zürich, Marburg u. Heidelberg, kehrte 1567 in seine Heimath zurück u. verwaltete dann 19 Jahre

lang zugleich eine Dorfpfarre bei Zürich und ein mühevolles Schulamt in dieser Stadt. Die Regierung suchte seine Verdienste durch unentgeltliche Verleihung des Stadtbürgerrechts zu belohnen und befreite ihn endlich von den Anstrengungen des Lehramts durch Uebertragung des Archidiakonats am großen Münster. Im J. 1594 wurde er Prediger am Frauenmünster und † den 11. März 1626. Der Zweck seiner schriftstellerischen Thätigkeit war hauptsächlich die Bekämpfung der katholischen Theologen auf dem Gebiete der Geschichte. Seine Schriften sind gesammelt in „Rod. Hospiniani Tigurini Opera Omnia" (Genf 1669 bis 1681, 7 Bde., mit H.' Lebensbeschreibung von J. H. Heidegger).

Hospital (v. Lat.), in Klöstern die Fremdenherberge, die unter der Aufsicht des Hospitalarius oder Peregrinarius stand und gewöhnlich in Abtheilungen für vornehme und geringe Reisende und Pilger geschieden war; dann zur Aufnahme und Verpflegung von Kranken bestimmtes Haus, von Hospitalitern und Hospitaliterinnen bewohnt und unterhalten; besonders aber s. v. a. Krankenhaus, Siechenhaus, Spital (Hospitium, Nosocomium, Nosodochium, franz. Hôpital, Hôtel-Dieu, engl. Hospital, Spital, Infirmary, Azylum, ital. Ospitale, Spedale), ein Gebäude, worin man Kranke aufnimmt und behandelt. Werden darin nur kranke Soldaten behandelt, so heißt es Militärhospital, Lazareth; ist es ausschließlich für Geisteskranke bestimmt, Irrenanstalt, Irrenhaus, Irrenheilanstalt. Im Alterthume machte die Staatseinrichtung und besonders der Zustand der Sklaverei die Hospitäler nicht so nothwendig; die Entstehung derselben schreibt sich erst einige Zeit nach der christlichen Zeitrechnung her. Die ersten wurden durch die Wallfahrten nach dem heiligen Grabe veranlaßt und arme und kranke Pilger zuerst verpflegt; so soll das erste Krankenhaus am Ende des 4. Jahrhunderts entstanden seyn, zu welcher Zeit auch das Wort νοσοκομεῖον zuerst von St. Jerome gebraucht wurde. Mit der Entstehung u. Vervielfältigung der geistlichen Orden entstanden später, vom 9. Jahrhundert an, deren immer mehr und wurden besonders durch die Kreuzzüge außerordentlich vermehrt. Seit 1118 bildeten sich die militärisch-geistlichen Hospitalritterorden (Tempelherren), welche zugleich Verpflegung und Vertheidigung der Pilger übernahmen. Durch den nach Europa gebrachten Aussatz entstand ferner im Mittelalter die Nothwendigkeit, die am Aussatze Erkrankten in besondere Leprosarinen von den Gesunden abzusondern, sowie auch für die in Aegypten Erblindeten von Ludwig dem Heiligen 1260 in Paris ein eigenes H. gegründet werden mußte (Hôpital royal des Quinze-Vingts). Begreiflicherweise konnten indeß die so entstandenen Hospitäler bei der zunehmenden Bevölkerung der Städte keineswegs ihrer ursprünglichen nützlichen Bestimmung entsprechen, um so weniger, da durch die Habsucht der Verwalter der gute Zweck der Stifter dieser wohlthätigen Anstalten sehr bald verloren gehen mußte. Erst im vorigen Jahrhundert hat man sich mehr mit der Verbesserung der Einrichtungen der Hospitäler beschäftigt, und die Regierungen nahmen sich ihrer kräftig an. Viele Vorschläge zur Verbesserung derselben wurden durch den nothwendig gewordenen Bau des 1772 abgebrannten Flügels des Hotel-Dieu zu Paris veranlaßt, dem Verbesserungen dringend nöthig waren, denn noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts lagen in dem schon im 8. Jahrh. gestifteten Hotel-Dieu zu Paris nicht selten 8 Menschen, worunter oft zwei oder drei Todte, in einem Bette.

Die zweckmäßigste Wahl und Anlage vieler Krankenhäuser wurde oft durch die Benutzung schon vorhandener großer Gebäude verhindert. Für ein in jeder Hinsicht zweckmäßiges Krankenhaus ist es nothwendig, daß es entfernt von belebten Orten errichtet werde, also außerhalb der Stadt, obgleich nicht zu weit davon entfernt. Es muß auf einer etwas erhöhten, nicht von Wald begrenzten Stelle erbaut werden, damit es frei den Winden ausgesetzt liege und immer eine reine und frische Luft habe. Die Lage zur Stadt sey möglichst so, daß die herrschenden Winde nicht von der Stadt herkommen. Der Grund sowie die nächste Umgegend sey trocken, damit die Feuchtigkeiten schnell und leicht eingesogen und durch stehende Gewässer nicht der Gesundheit nachtheilige Ausdünstungen veranlaßt werden. Wasser muß leicht und in hinreichender Menge zu erhalten seyn, und ein kleiner Fluß in der Nähe ist wünschenswerth. Ist daran jedoch Mangel, so muß für die Anlage mehrer Brunnen oder anderer Wasserleitungen, sowie für den schnellen Abfluß des unreinen Wassers gesorgt werden, am besten mittelst zweckmäßig eingerichteter Kanäle. Die Umgebung des Hauses werde durch einen Garten und angenehme Spaziergänge verschönert, damit die Rekonvalescenten sich hier erholen können. Das Haus, der Garten und die Spaziergänge müssen von einer Mauer umschlossen werden, um das Krankenhaus vollständig zu isoliren. Der Begräbnißort sey entfernt vom Gebäude auf einem möglichst trockenen Platze und so gewählt, daß die herrschenden Winde nicht von hier nach dem Krankenhause wehen und daß die Kranken nicht von ihren Zimmern diesen Ort sehen können. In großen Städten erfordert es jedoch die Nothwendigkeit, daß an einer oder mehren Stellen in der Stadt Häuser erbaut werden, in denen Verunglückte, Verletzte und andere sehr gefährlich Kranke aufgenommen werden, damit nicht der weite Transport solcher Kranken die oft schnell nöthige Hülfe vereitelt. Hier seyen sie auf einem freien Platz erbaut, so weit als möglich abgesondert von den geräuschvollen Straßen und störenden Gewerben. Die Häuser sollten nur für wenige Kranke eingerichtet werden, um diese, sobald es ohne Gefahr geschehen kann, nach größeren Krankenhäusern zu transportiren. Die ältern Vorschläge, die Krankenhäuser in Form eines Sterns, eines Kreises, oder einer Ellipse zu bauen, sind als unzweckmäßig längst verworfen worden wegen oft dadurch veranlaßter winkeliger Form der Zimmer, Ansammlung von verdorbener Luft, oder häufigerem Zug, nicht gehöriger Absperrung der Kranken von außen ꝛc. Die zweckmäßigste Form ist ohne Zweifel die eines Hauptgebäudes mit zwei Seitenflügeln, d. h. die eines Viereckes, von dem die

eine Seite fehlt, damit die Luft nicht, wie es bei einem geschlossenen Vierecke (wie es Einige empfehlen) der Fall ist, in dem eingeschlossenen Hofe stocke. Außer einem Erdgeschosse müssen nur noch zwei Stockwerke aufgeführt werden, da Beobachtungen ergeben haben, daß in zwei Sälen von gleicher Dimension und mit einer gleichen Anzahl Kranker belegt die Sterblichkeit in dem höher gelegenen größer ist, als in dem untern. Die Größe des Gebäudes darf nicht beträchtlicher seyn, als zur Aufnahme von höchstens 600 Kranken erforderlich ist, welche Anzahl Häberl (Ueber öffentliche Armen- und Krankenpflege, S. 203) mit Recht als die größte angibt, da eine Zusammenhäufung von noch mehr Kranken leicht die Entstehung von ansteckenden Krankheiten begünstigt. Doch kommt bei dieser Bestimmung viel auf die mehr oder weniger günstige Lage des ganzen Gebäudes an, sowie auf die Art der Krankheiten, welche darin behandelt werden; so können z. B. ohne Gefahr mehr an chronischen Leiden, als an akuten Erkrankte in einem Gebäude behandelt werden. Zum Bau der Wände des Gebäudes werden am zweckmäßigsten gut gebrannte Ziegelsteine (Klinker) verwendet; Quadersteine erzeugen zu leicht Feuchtigkeit, Fachwerk von Holz taugt schon der geringen Dauer wegen nicht, dann vermehrt es die Feuersgefahr und begünstigt die Entstehung von Ungeziefer. Das Aeussere des Gebäudes sey einfach und ohne unnöthigen Schmuck. Die Krankenzimmer müssen an einer Seite des Hauses verlaufen und sich auf einen Korridor öffnen, der an der andern Seite verläuft. Sie dürfen nur in den beiden Stockwerken angelegt werden. Ihre Lage sey nach Ost oder Südost, wenigstens in unsern Gegenden, damit die Kranken durch den wohlthätigen Einfluß der Sonnenstrahlen erquickt werden. An beiden Seiten des Hauses Krankenzimmer anzulegen und dazwischen einen Gang zu lassen, ist durchaus unzweckmäßig, weil hierdurch die Luft in dem Gange immer stockt und der Gang nicht gehörig erhellt ist. Nur in dem Theile des Gebäudes, der zu Wohnungen für die Beamten bestimmt ist, kann eine doppelte Reihe Zimmer gestattet werden. Die Küche und die Badeanstalt können bequem in das Erdgeschoß gelegt werden; doch muß auch in jedem Stockwerke ein besonderes Badezimmer eingerichtet seyn. Gut ist es, wenn ein eigenes Waschhaus erbaut werden kann. Wenn dies nicht ausführbar ist, so kann ebenfalls das Erdgeschoß hierzu benutzt werden. Außerdem dient das Erdgeschoß zur Aufbewahrung von Speisen und Getränken für die Kranken. Die Bodenräume des Hauses werden zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken für die Kranken, Bettzeuch, Matratzen, Bettstellen, sowie für die Kleidungen, die die Kranken ins Krankenhaus mitbringen, benutzt. Eine heizbare Todtenkammer, worein die Gestorbenen die ersten 24 Stunden gelegt werden, muß im Erdgeschoß eingerichtet seyn. Zum Leichenhaus muß ein besonderes Gebäude dicht am Krankenhause eingerichtet werden. Hier bleiben die Leichen bis zur Beerdigung, es werden hier die Sektionen vorgenommen und in einem besonderen Zimmer die merkwürdigen pathologischen Präparate aufbewahrt. Noch gehört endlich zum Krankenhause ein gut angelegter Eiskeller, ein Spritzenhaus mit den nöthigen Löschanstalten und wo möglich eine Blutegelzucht.

Es sind in einem gut eingerichteten Krankenhause so viel Krankenzimmer nothwendig, daß die Kranken nicht zu dicht neben einander liegen. Außer den für die Normalzahl der Kranken erforderlichen Zimmern sind dann noch Reservezimmer nöthig, damit immer ein Paar zur Reinigung und Lüftung einige Tage stehen können, sowie für den Fall, daß Epidemien in der Stadt ausbrechen, der nöthige Raum für eine Mehrzahl nicht fehlen darf. Die Krankenstuben selbst müssen von verschiedener Größe seyn, so daß mehre Kranke zusammen in einem Zimmer liegen, aber auch 3, 2 und 1 allein ein Zimmer bewohnen können. Die größte Zahl der in ein Zimmer zu legenden Kranken beträgt nach Häberl 16, nach Howard (Account of the principal Lazzarettos, S. 241) nur 8. Auf jeden Kranken muß wenigstens ein Raum von 540 Kubikfuß gerechnet werden. Das Reglement für die Friedenslazarethe der königl. preuß. Armee fordert 450—540 Kubikfuß; im hamburger Krankenhause werden 1000 Kubikfuß auf jeden Kranken gerechnet, manche wollen jedem Kranken den Raum von 1404 Kubikfuß gestattet wissen. In den Sälen liegen die Kranken am zweckmäßigsten so, daß bei einer Breite von wenigstens 18 Fuß die Kopfenden der Betten an den diese Breite begrenzenden Wänden, oder ein wenig davon entfernt stehen und die Fußenden nach der Mitte des Saales gewandt sind. Bei einer Länge der Bettstellen von 6 Fuß bleibt dann in der Mitte noch ein Gang von 6 Fuß übrig. Die Breite der Bettstellen soll wenigstens $2^1/_2$ Fuß betragen und der Zwischenraum zwischen je zwei eben so viel. Bei einer Höhe des Saales von 12 Fuß kommt dann der oben angegebene Raum von 540 Kubikfuß für jeden Kranken heraus. Im obern Stockwerke müssen in einem Saale von gleicher Größe weniger Kranke placirt werden. Zu hohe Krankenzimmer vermehren die Infektion in Hospitälern. Die Einrichtung besonderer Rekonvalescentenzimmer ist, so viel sie auch für sich haben mag, doch nicht anzurathen, da die Genesenden den schwerer Kranken leicht kleine Handleistungen thun können, was sie in der Regel auch gern thun. Der Boden der Zimmer muß in den beiden Stockwerken, schon der geringen Last wegen, von Holz seyn, die Dielen müssen geölt seyn, damit leicht und ohne viel Nässe jede Unreinigkeit abgewaschen werden kann; in dem Erdgeschoß ist es sehr passend, Schiefermarmor (Kalkheimerstücke) zur Pflasterung anzuwenden. Die Decken der Zimmer müssen mit Gyps überzogen und vollkommen glatt seyn. Die Wände müssen jährlich ein- oder zweimal geweißt werden und sehr glatt seyn, weil Ansteckungsstoffe sich leichter an rauhe Körper festsetzen. Die Thüren müssen dicht schließen und sich ohne Geräusch in ihren Angeln drehen. Hohe und geräumige Fenster sind erforderlich, um die Stuben gehörig hell zu erhalten. Können Doppelfenster angeschafft werden, so trägt dies im Winter viel zur leichtern Erwärmung der Zimmer bei. Zu jedem Fenster gehört ein Rouleau

von grüner Leinwand, welches im Sommer, wenn die Sonne auf der Fensterseite der Zimmer steht, viel zur Abkühlung beiträgt und auch bei manchen Krankheiten, die mit Lichtscheu verbunden sind, wie Masern ꝛc., außer dieser Zeit heruntergelassen werden muß. In einigen Zimmern, die für Augenkranke bestimmt sind, müssen außerdem die Fenster durch Laden ganz verfinstert werden können und die Rouleaux so angebracht seyn, daß man sie von unten in die Höhe ziehen kann. In den Zimmern, in welchen sich an Delirien Leidende, Geisteskranke und kranke Verbrecher befinden, verhüten Eisenstangen vor den Fenstern das Entspringen. Doch muß man sich hüten, dieselben zu entfernt von einander anzulegen, da Beispiele vorkamen, daß Kranke in unbewachten Augenblicken sich durch dieselben gezwängt haben u. entsprangen.

Offenbar der wichtigste Gegenstand in einem Krankenhause, worauf bei dessen Anlage ganz besonders Rücksicht zu nehmen ist, ist die Reinigung der Luft. Um zu erkennen, ob die Luft in einem Krankenzimmer gehörig rein sey, lehren uns leider die physikalischen Werkzeuge bis jetzt zu wenig, und der Geruch ist das beste Mittel, uns von der guten oder übeln Beschaffenheit der Luft Erkenntniß zu geben. Aus diesem Grunde allein schon ist es im Allgemeinen in Krankenzimmern zweckwidrig, Räucherungen anzustellen, weil diese größtentheils nur den übeln Geruch verhüllen und uns so des Mittels berauben, ihre schlechte Eigenschaft zu erkennen. Chlorräucherungen, die von allen Räucherungen noch das Meiste zur Zerstörung von Ansteckungsstoffen leisten, dürfen wegen ihrer schädlichen Einwirkung auf die Lungen nicht fortwährend in mit Kranken belegten Zimmern gebraucht werden. Es bleibt also nur als einzig zweckmäßig übrig, für eine Erneuerung der verdorbenen Luft durch reine von außen her zu sorgen. Die ersten Versuche, die Luft durch mechanische Mittel zu erneuern, geschahen beim Bergbau und später auf Schiffen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wandte man die hier als nützlich erkannten Vorrichtungen mit den nöthigen Abänderungen auch in Hospitälern an. Man ging anfangs, besonders seit Duhamel (1748), von der irrigen Ansicht aus, daß die verdorbene Luft sich in den Krankenzimmern stets an der Decke derselben ansammele und es hinlänglich sey, ihr hier durch angebrachte Oeffnungen Ausgang zu verschaffen, indem man reine Luft in den untern Raum der Zimmer treten ließ. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß diese Ansicht nicht die richtige sey. Um die Luft zu erneuern und zu reinigen, muß dieselbe in Bewegung gesetzt, dadurch aus dem Zimmer geführt u. frischer Luft Eingang verschafft werden. Im Sommer wird dies bei einigermaßen bewegter Luft hinreichend durch das Oeffnen entgegengesetzter Thüren, oder einer Thüre und des gegenüber stehenden Fensters geschehen können, wobei die Kranken vor dem dadurch entstehenden Zug geschützt werden. In dem allgemeinen Krankenhause zu Hamburg beobachtet man nicht einmal diese Vorsicht, und läßt die entgegengesetzten Fenster in den Gängen des Hauses stets offen erhalten, ohne daß man nachtheilige Wirkungen auf die Kranken beobachtet hätte. Zu einer steten u. unmerklichen Entfernung der Krankenzimmerluft benutzt man auch sehr zweckmäßig die eigenthümliche, auf physikalischen Gesetzen beruhende Saugkraft der Schornsteine, wohin von den Zimmern aus Röhren führen müssen. Nach dem von de Lyle de Saint Martin zuerst angestellten Versuch steigt hier die Luft in die Höhe und wird von der über der Schornsteinmündung streichenden Luft fortgeführt. Es ist dann dafür zu sorgen, daß diese Schornsteinmündung nicht von nahe gelegenen Bauwerken überragt und daß dieselbe zweckmäßig eingerichtet werde. Im Winter, wo durch das Oeffnen der Thüren und Fenster das Zimmer zu sehr abgekühlt werden u. überdies die plötzlich hereingeleitete äußere kalte Luft den Kranken schaden würde, ist das beste Luftreinigungsmittel eine zweckmäßig eingerichtete Heizung. Zu dieser Einrichtung gehört, daß die zum Verbrennen des im Ofen befindlichen Feuermaterials gehörige Luft nur aus dem Krankenzimmer kommen darf und, nachdem sie hierzu gedient, in den Schornstein geleitet wird, wogegen die Zimmerluft durch äußere, die sich vorher am Ofen erwärmt haben muß, erneuert wird; steht der Ofen noch dazu, wie im hamburger Krankenhause, in der Mitte des Zimmers, so geschieht die Erwärmung desselben offenbar am gleichmäßigsten. Man muß dabei nur Sorge tragen, daß nicht nur die den Ofen zunächst umgebende, also mehr erwärmte Luft, sondern auch die entferntere zum Verbrennungsorte herangezogen werde. Die so häufig angebrachten, von dem Engländer Tid angegebenen Lufträder in dem obern Theile der Fenster sind von beinahe gar keinem Nutzen. Der Ventilator von Theden und die von Görcke zur Luftreinigung angegebene Windmühle erfüllen nicht ganz ihren Zweck, sind jedoch für ambulante Militärhospitäler sehr brauchbar. Der Ventilator besteht aus einer Zugröhre von 8 Zoll Durchmesser, die, am Fußboden befindlich, durch die Mauer ins Freie führt, und einer Blechröhre, die an der Decke angebracht ist u. trichterförmig mit dem breiten Ende nach dem Zimmer endet. Beide Oeffnungen können durch Pfropfen verstopft werden. Als sehr zweckmäßig hat sich der Aspirator (s. d.) bewährt. Zur Erhaltung einer gesunden Luft in den Krankenzimmern gehört auch das baldige Fortschaffen von Unreinigkeiten jeder Art. Das Auskehren der Zimmer muß mit feuchten Besen geschehen, damit kein Staub herumfliege, und es erscheinen hierzu die von Krügelstein empfohlenen Besen, die aus einer Quaste von Wolle oder Pferdehaaren, in einer hölzernen Hülse eingeschlossen, bestehen und mit einem langen Stiele versehen sind, zweckmäßig; sie werden jedesmal vor dem Gebrauch in Wasser getaucht. Auch das Abwischen des Staubes muß nur mit feuchten Tüchern geschehen. Von Zeit zu Zeit müssen aber einzelne Zimmer ganz geräumt u. längere Zeit der Durchzug der Luft gestattet od. erforderlichen Falles mit Chlor oder Salpetersäure durchräuchert werden. Das Tabaksrauchen ist in den Krankenzimmern nicht zu gestatten. Die Anlegung der Latrinen ist in einem Krankenhause von besonderer Wichtigkeit. Es muß sich von hier durchaus kein Geruch in dem Hause selbst verbreiten können, und doch dürfen sie von den

Krankensälen nicht zu weit entfernt seyn. Am besten werden diese Privé's an den Enden des Hauptgebäudes und an den Enden der Flügel in jedem Stockwerke ihre Stelle finden. Zu ihnen führt ein besonderer Gang, der nach dem Korridor hin durch eine Thür fest verschlossen seyn muß, die sich durch ein Gewicht von selbst schließt. Die Brillen seyen bequem und werden durch von selbst zufallende Deckel genau verschlossen. Der Boden des Gemachs sey mit Ziegel- oder Granitplatten so gepflastert, daß dadurch eine oder ein Paar Rinnen gebildet werden, damit etwa vergossenes Wasser oder Urin sogleich abfließen kann. Auch scheint es zweckmäßig, in dem Gemach ein mit einem Hahne versehenes Wasserreservoir aufzustellen. Daß in diesem Gemache für die größte Reinlichkeit sowie für gehörige Erleuchtung gesorgt werden muß, bedarf keiner Erwähnung. Von den zu Latrinen vorgeschlagenen Einrichtungen verbinden die meiste Zweckmäßigkeit mit Wohlfeilheit die von Darcet angegebenen Fosses d'aisance inodores. Bei ihnen werden die Exkremente in eine Sekretgrube geleitet, und von dieser führt ein Rohr entweder zum Schornstein, oder direkt zum Dache hinaus. Die von Cazeneuve angegebenen Fosses mobiles inodores, zwei über einander gestellte Fässer, deren oberes die Exkremente u. das untere den durch die siebartigen Oeffnungen des Bodens des ersteren dringenden Urin aufnimmt, sind nicht hinreichend, um die übeln Gerüche zu beseitigen. Die Water Closets (Cabinets à l'anglaise) sind dagegen zu kostspielig, wozu kommt, daß ihr Mechanismus, besonders wenn er mit der Thüre des Privé's in Verbindung steht, leicht Schaden nimmt und hinwiederum der Willkür der Kranken nicht immer zu trauen ist. Für die Kranken, die das Zimmer nicht verlassen dürfen, sind Leibstühle am zweckmäßigsten, die, in Form eines Sorgstuhls und mit Rollen an den Füßen versehen, nach jedesmaligem Gebrauche aus dem Zimmer entfernt und gereinigt werden müssen. Das aus Zinn verfertigte, zur Aufnahme des Kothes bestimmte Gefäß sey zu einem Theile mit Wasser gefüllt, und auf dieses werde, zur Verhütung des Spritzens, Häckerling gestreut. Für die Kranken, die nicht aufstehen können, passen die Steckbecken (Leibschüssel, Unterschieber), am besten von Zinn oder lackirtem Eisenblech u. von ovaler Form.

Die Art der **Heizung** ist oben bei der Reinigung der Luft angegeben, und eben deshalb erscheint die Heizung durch Oefen für ein Krankenhaus zweckmäßiger, so viel Vortheil sonst auch die Heizung mittelst erwärmter Luft haben mag. Bei der Heizung mit erwärmter Luft gibt die hereinströmende warme Luft der im Zimmer befindlichen sogleich überflüssige Wärme ab, und letztere kann hierdurch nicht vollständig erneuert werden, was ja in einem Krankenhause am allermeisten zu berücksichtigen ist. Auch wird ein mit erwärmter Luft geheiztes Zimmer eher abgekühlt, als ein durch einen Ofen erwärmtes, was besonders während der Nacht in Betracht kommt. Die Korridors sollten ebenfalls während des Winters erwärmt werden, damit die Rekonvalescenten beim Herausgehen aus den Krankenzimmern sich in ihrer leichten Krankenbekleidung nicht erkälten können. In jedem Zimmer muß ein Thermometer entfernt vom Ofen aufgehängt seyn, damit die in verschiedenen Zimmern oft verschieden nöthige Temperatur genau gemessen und bestimmt werden kann. Die **Erleuchtung** geschieht am besten durch argandsche Lampen, die, wenn sie mit Abzugsröhren versehen sind, welche die durch das Verbrennen gebildete Kohlensäure aus dem Zimmer führen, durchaus kein Luftverderbniß verursachen, sondern im Gegentheil noch etwas zur Erneuerung der Krankenzimmerluft beitragen. Durch einen grünen Schirm wird das zu grelle Licht gemäßigt. Es ist oben schon bemerkt worden, daß in jedem Stockwerke eine oder auch zwei heizbare **Badestuben** seyn müssen. Hier stehen einige Badewannen, die entweder von Holz sind, das mit Oelfarbe angestrichen ist, oder von Zink oder Kupfer; die von gewalztem Zink verbinden Dauerhaftigkeit mit Billigkeit. Eine gewöhnliche Badewanne hat 4—5 Fuß Länge, 2 Fuß Breite, 2 Fuß Höhe, am Fußende 3, am Kopfende mehr. Aus einer verschließbaren Oeffnung am Boden der Wanne wird das Wasser durch eine Rinne aus der Badestube gelassen. Kaltes und warmes Wasser muß durch mit Hähnen zu verschließende Röhren zugeführt werden. Das hierzu nöthige warme Wasser, das den ganzen Tag vorräthig seyn muß, erwärmt man am billigsten durch Dampf, wie es z. B. im hamburger Krankenhause geschieht. Die nöthigen Vorrichtungen zu Douche-, Regen-, Sturz-, Dampfbädern müssen vorhanden seyn, sowie in ein jedes Zimmer ein Badethermometer gehört. Die Einrichtung eines russischen Bades ist wünschenswerth. Für die zu verrichtenden größeren Operationen ist ein eigenes **Operationszimmer** nöthig, das gehörig erhellt u. mit einem Operationstisch u. Operationsstuhl, sowie mit einem Schranke zu den nothwendigsten Instrumenten und Verbandgegenständen versehen seyn muß. Außerdem ist eine gehörige Anzahl von Instrumenten unter die Aufsicht eines der Aerzte des Krankenhauses zu stellen. Für die nöthige Menge Binden, Schweben und andere zu Verbänden und chirurgischen Handleistungen erforderliche Apparate ist ebenfalls ein eigenes Zimmer einzuräumen. Eine vollständige **Apotheke** mit Laboratorium ꝛc. wird nur dann in einem Krankenhause anzulegen seyn, wenn die pharmaceutischen Präparate nicht leicht und billig genug herbeizuschaffen sind; sonst ist es besser, nur eine Dispensiranstalt anzulegen. Zum Gottesdienste ist ein nach Bedürfniß geräumiger **Betsaal** zu bauen. Ist das Krankenhaus für an verschiedenen Krankheiten Leidende bestimmt, so ist für eine angemessene **Sonderung** derselben Sorge zu tragen. Die an Syphilis und Krätze Leidenden namentlich sind von den anderen zu trennen und müssen ihre eigenen Privé's und Badezimmer angewiesen erhalten. Will man bei den Syphilitischen noch die einzelnen Formen beim Gebrauch der Abtritte trennen, so erreicht man dies am leichtesten durch verschieden gefärbte Brillen, zu denen die Kranken durch eben so gefärbte Marken angewiesen werden. Pockenkranke müssen entweder in einem, von den andern Kranken hinreichend entfernten, streng abgesonderten Theile des Hauses, oder

besser in einem eigenen kleinen Krankenhause behandelt werden. Eben so ist bei einer ausbrechenden Epidemie ein besonderer Theil des Krankenhauses für diese Kranken einzurichten. Die verschiedenen Geschlechter von einander zu trennen, erfordert die Decenz.

Das **Krankenbett** muß dem Kranken eine bequeme und zweckmäßige Lage gestatten. Die Bettstellen sind am besten von Eisen und mit Oelfarbe angestrichen, denn einmal übertreffen sie die von Holz an Dauerhaftigkeit, und wenn sie auch nicht durchaus vor Ungeziefer schützen, so sind sie doch viel leichter von demselben zu reinigen. Die größeren Kosten bei ihrer Anschaffung werden durch diese Vortheile weit überwogen. Die Länge der Bettstelle betrage 6—7 Fuß, die Breite $2^1/_2$—$3^1/_2$ Fuß, die Höhe des Bettes, d. h. die Entfernung des Bodens von dem Fußboden des Zimmers betrage wenigstens 2 Fuß, damit hier die Luft frei durchstreichen und der Staub darunter leicht entfernt werden kann. Auf der chirurgischen Station sind außerdem mehre höhere Bettstellen für solche Kranke erforderlich, die einen länger dauernden Verband nöthig haben, damit dieser von dem Wundarzte mit Bequemlichkeit angelegt werden kann. Zur Unterlage erhält der Kranke eine Matratze u. Kopfkissen u. bedeckt sich mit einer Decke. Federbetten sind aus jedem Krankenhause streng zu verbannen, da sie stets Staubbehälter sind u. größere Gefahr der Ansteckung darbieten. Die Matratze ruht auf Gurten oder ledernen Riemen und ist am besten mit gut gesottenen Pferdehaaren gestopft, die alle halbe Jahre herausgenommen, gut ausgekocht und umgestopft werden müssen, wobei der Ueberzug, von Zwillich oder starker Leinwand, ebenfalls zu reinigen ist. Mit Seegras gefüllte Matratzen sind billiger, aber, da das Seegras leichter verdirbt, öfter umzustopfen. Bloße Strohsäcke statt der Matratzen, die von Einigen letzteren sogar vorgezogen werden, sind zu wenig dauerhaft. Ein keilförmiges Kopfkissen wird von demselben Material als die Matratze gefertigt u. mit einem Ueberzuge von Leinwand versehen. Für solche Kranke, deren Krankheitszustand eine mehr erhöhte und fast sitzende Lage erfordert, müssen Kopfkissen in Reserve gehalten werden, oder es können auch Kopfpolster, die statt der Pferdehaare Stroh enthalten, unter die Kopfmatratze gelegt werden, sowie auch die Elasticität des Lagers durch einen unter die Matratze gelegten Strohsack vermehrt wird, der dann aber oft umgestopft werden muß. Die Matratze wird mit einem Laken von Leinwand bedeckt. Zum Zudecken paßt am besten eine wollene Decke von Fries, die, gehörig lang (7′—9′) und breiter (4′—$6^1/_2$′) als die Matratze, in einen Sack von Leinwand gesteckt wird. Die Decken müssen oft, wenigstens alle 6 Monate, frisch gewalkt werden. Im hamburger Krankenhause wird Leinwand mit Schafwolle gefüttert sowohl zur Decke, als zu einem zweiten Kopfkissen genommen und beim Reinigen die Wolle ausgekocht, gezupft und gekratzt, um dann von Neuem zum Ausfuttern gebraucht zu werden. Dieses Verfahren hat den Vortheil, daß es im Krankenhause selbst verrichtet werden kann. Auch erscheint die dort gebräuchliche Vorrichtung der für Epileptische bestimmten Betten zweckmäßig, damit diese sich nicht beschädigen und doch auch nicht zu viel Aufsicht nöthig haben. Das Kopf- und Fußende des Bettes werden ausgepolstert; die Seitenwände von einem starken Zeuche (Segeltuch) werden mit Riemen und Schnallen befestigt und durch eine über das Bett reichende Klappe von demselben Zeuche verbunden, die für den Kopf einen Ausschnitt hat. Das Laken und die Ueberzüge des Kopfkissens und der Decke müssen alle 14 Tage, und wenn sie durch die Kranken verunreinigt worden, noch öfter gereinigt werden. Am Kopfende des Bettes muß eine Tafel befestigt werden, am leichtesten an einem schmalen, aufrecht stehenden Brete, und an diese der Name des Kranken nebst dem Tage seines Eintritts ins H. und andere für dienlich erachtete Notizen deutlich angeschrieben werden. Der Name der Krankheit, mit Ausnahme solcher, die den Kranken verständlich sind und ihnen verborgen bleiben sollen, sowie die verordneten Arzneien und Diät werden besser auf einem unter der Tafel befestigten Papiere bemerkt, welches der Bequemlichkeit halber lithographirte Rubriken enthält. Außerdem muß jedes Bett eine Nummer erhalten. Ueber einige Betten sind sogenannte Aufhelfer an die Decke zu befestigen, welcher sich namentlich die an Frakturen der untern Extremitäten Leidenden bedienen können, um so beim Aufrichten die gebrochene Extremität nicht zu erschüttern. An jedem Bette oder wenigstens zwischen zwei Betten muß ein Tisch stehen, worauf die dem Kranken nothwendigen Gegenstände zu stellen sind. Für die Kranken, die nicht aufstehen dürfen oder deren Sputa der Arzt sehen will, müssen besondere Gefäße zum Auffangen derselben hingestellt seyn, entweder blecherne, mit einem Deckel versehene Büchsen, oder besser offene Gläser (sogenannte große Zuckergläser), die zum Theil mit Wasser angefüllt sind. Für die übrigen Kranken müssen in dem Zimmer einige Speinäpfe vorhanden seyn. Statt der durchaus zu verbannenden Bettgardinen sind einige Bettschirme erforderlich, womit die im schmerzhaften Todeskampfe Begriffenen zu umstellen sind. Solche Sterbende, deren Todeskampf mit stark hörbarem Aechzen verbunden ist, werden am besten aus dem allgemeinen Krankenzimmer in ein besonderes getragen. Ferner gehören für den Kranken in ein Krankenzimmer ein mit einem Hahn versehenes Wasserreservoir mit einer darunter angebrachten Vorrichtung zum Abfließen des Wassers, eine kleine Schlaguhr (Schwarzwälder), die die Kranken an das Einnehmen der Arznei erinnert, und ein Thermometer zur genaueren Bestimmung des Temperaturgrades im Winter. Für die männlichen Kranken muß schon deswegen eine bestimmte **Hospitalkleidung** vorhanden seyn, weil die armen Kranken sehr oft nicht hinlänglich mit Kleidungsstücken versehen sind; dann befördert eine gleichmäßige Kleidung überdies die Ordnung. Hiezu gehören leinene Hemden, wollene Strümpfe, baumwollenes Halstuch, Rock und Beinkleider von Zwillich und Pantoffeln. Es versteht sich, daß für gehörige Reinlichkeit und öfteren Wechsel dieser Kleidungsstücke gesorgt werden und deshalb, um ja die Kranken stets mit gehörig trockener

Wäsche versehen zu können, ein hinreichender Vorrath, namentlich von Hemden, vorhanden seyn muß. Die weiblichen Kranken sind in der Regel besser mit Kleidungsstücken versehen; doch sind auch hier für solche, die es nicht seyn sollten, dergleichen (Rock und Kleider von Zwillich, außer Hemden und Strümpfen) vorräthig zu halten. Die Diät der Kranken muß in einem Krankenhause nach bestimmten Normen geregelt werden, und es sind deshalb zur Bequemlichkeit des Arztes ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Portionen (1., 2., 3., 4. Diätform) genau zu bestimmen. Die Quantität und die Art der Speisen werden nach den verschiedenen Ländern und Gegenden verschieden ausfallen und müssen der Nationaleigenthümlichkeit angepaßt werden. Für gut ausgebackenes Brod, gut ausgegohrenes Bier u. guten, nicht zu jungen Wein ist Sorge zu tragen. Außer dieser in bestimmten Grenzen sich bewegenden Speisung, die zu bestimmten Stunden als Frühstück, Mittag- und Abendbrod zu reichen ist, muß es aber dem Arzte erlaubt seyn, unter dem Namen einer Extradiät für einzelne Kranke alles zur Erquickung oder Stärkung Dienende zu verordnen. Gut ist es, wenn der Arzt die Diät am Krankenbette laut verordnet, damit der Kranke weiß, was er zu fordern hat. Die Arzneiverordnungen müssen mit Rücksicht auf zweckmäßige Sparsamkeit gemacht werden u. die Krankenbesuche der Aerzte täglich zu bestimmten Stunden geschehen.

Die Anzahl der Aerzte wird nach der mittleren Anzahl der gleichzeitig zu behandelnden Kranken und der Beschaffenheit der Krankheiten verschieden seyn, da z. B. von einem Arzte weniger sogenannte äußere Kranke, als innere behandelt werden können. Die Unterärzte müssen sich, auch wenn sie vollkommen approbirte Aerzte seyn sollten, den Verordnungen der ihnen vorgesetzten Aerzte pünktlich fügen, denn nur dadurch kann eine vollkommene Ordnung erhalten werden. Stets müssen im Krankenhause selbst einige Aerzte wohnen, um bei plötzlichen Erkrankungen oder Unglücksfällen gleich bei der Hand zu seyn. Eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit verdient die Wartung der Kranken, um so mehr, da es nicht immer leicht ist, die gehörige Anzahl tüchtiger Krankenwärter und Krankenwärterinnen herbeizuschaffen. In den katholischen Ländern wird dies sehr erleichtert durch die verschiedenen Orden, die sich aus Pietät mit Eifer und Hingebung dem so schwierigen Geschäfte der Krankenwartung widmen. Vorzüglich gehören hierher die barmherzigen Brüder, barmherzigen Schwestern, Filles de charité, Soeurs grises, Frati di buona morte, Compagnia di misericordia. Wo diese Verbrüderungen nicht existiren, muß man durch gute Bezahlung sich eine Wahl unter den sich zu diesem Geschäfte Meldenden sichern und dann nur solche dazu bestimmen, die mit körperlicher Kraft und Geschicklichkeit zugleich Liebe für das Geschäft und Mitgefühl für das Leiden der Kranken verbinden. Wie sehr man in neuerer Zeit für eine bessere Ausbildung der Krankenwärter und Krankenwärterinnen bedacht ist, zeigen die seit 1782 (zuerst in Mannheim unter May) entstandenen Krankenwärterschulen, die außerdem, daß sie gute Wärter für die Hospitäler bilden, auch zugleich solche heranziehen, die sich dem Dienste von Privatkranken widmen. In einem Krankenhause rechnet man durchschnittlich auf 12 Kranke einen Krankenwärter. Zur Aufrechthaltung der gehörigen Ordnung, Aufsicht über Austheilung der Wäsche, des Essens ꝛc. müssen noch besondere Personen angestellt werden, Oberkrankenwärter, Revieraufseher. Die Anstellung sonstiger Beamten, Inspektoren, Rendanten, Sekretäre ꝛc., ergibt die jedesmalige Größe des Hauses, nothwendige Korrespondenz ꝛc.; über allen muß ein Direktor stehen, damit Alles im Einklange geschieht. Zu unbestimmten Zeiten müssen von einer Behörde Revisionen angeordnet werden. Die in dem Krankenhause angestellten Aerzte haben noch außer ihrer Pflicht gegen die Kranken Pflichten gegen die Wissenschaft. Es müssen deshalb über die Kranken je nach der Wichtigkeit der Krankheiten mehr oder weniger ausführliche Journale angefertigt, die Obduktionsberichte genau aufgeschrieben, interessante Krankheitsprodukte genau präparirt und aufbewahrt, oder, im Falle dies nicht angeht, genau untersucht werden. Neue empfohlene Arzneimittel und Methoden müssen, jedoch ohne daß dadurch Schaden für die Kranken entsteht, geprüft und dem ärztlichen Publikum die gemachten Erfahrungen mitgetheilt werden. Vgl. Thorr, Darstellung der baulichen und innern Einrichtungen eines Krankenhauses, München 1847; Schneider, Ueber Einrichtung von Krankenhäusern in kleinen Städten, Tüb. 1838.

Hospitalbrand (Gangraena nosocomialis, Ulcus gangraenosum nosocomiale), derjenige Brand, welcher als die Wirkung eines von außen auf ein Geschwür oder auf eine eiternde Wunde einwirkenden Miasma's oder Kontagiums erscheint u. vorzüglich in Hospitälern unter seine Entstehung begünstigenden Einflüssen beobachtet wird. Es bildet sich auf dem Grunde oder an den gerötheten und aufgewulsteten Rändern des Geschwürs, welches von dem H. befallen wird, zunächst ein schmutzigweißer, aschgrauer, einem aphthösen oder Schankergeschwüre nicht unähnlicher, oder mehr dunkelbrauner Fleck mit aufgeworfenem und entzündetem Saume. Dieser Fleck ist, wenn er auf dem Grunde des Geschwüres erscheint, sogleich vom Anfange seiner Entstehung an zirkelrund; geht er aber von den Geschwürsrändern aus, so ist er anfangs halbmondförmig gestaltet und wird erst später zirkelrund, nachdem sich der Brand in den Geschwürsgrund hineingezogen hat. Dergleichen Flecke sind bisweilen mehre vorhanden, und von ihnen aus verbreitet sich, indem sie sich excentrisch vergrößern, die brandige Zerstörung über die ganze Geschwürsfläche. Bisweilen, jedoch nur in seltenen Fällen, bleibt ein Theil des Geschwürs von der brandigen Metamorphose ganz verschont, eitert gut und setzt gute Granulationen an, während der Brand im übrigen Theile Alles zerstört; manchmal verbreitet sich aber auch der Brand sogleich anfangs gleichförmig über die ganze Geschwürsfläche, die in solchen Fällen mit einer dicken, weißen, fest aufsitzenden, schimmelartigen Materie überzogen wird. In allen Fällen von Geschwüren, zu denen sich der H. gesellt, entzünden sich die Ränder derselben, schwellen an,

erscheinen zerrissen und sind schmerzhaft und untergraben, da die brandige Zerstörung vorzugsweise im Zellgewebe vorschreitet. Durch die Umstülpung nach außen, die man häufig an den Geschwürsrändern bemerkt, bekommen die Geschwüre eine becherförmige Gestalt mit vertieftem Grunde. Die Umgegend ist entweder mehr erysipelatös, oder phlegmonös entzündet; die über den Entzündungshof hinaus gelegenen Theile sind emphysematös oder ödematös geschwollen, leichenblaß oder wachsgelb aussehend. Allmählig überzieht sich die Geschwürsfläche immer mehr mit einer weißgrauen oder gelbbraunen, zähen, mark- oder breiartigen, bisweilen auch ganz flüssigen Masse, in welche sich alle Gebilde, die vom Brande ergriffen werden, verwandeln. Das Sekret ist stinkend, jauchig, bisweilen blutig, Luftblasen entwickelnd. Mit dem weiteren Umsichgreifen der Zerstörung, die so lange fortdauert, als sich jener Entzündungshof weiter verbreitet, sind meist sehr heftige Schmerzen verbunden, die nahe gelegenen Drüsen schwellen an und werden schmerzhaft. Hierzu gesellt sich ein Fieber (Hospitalbrandfieber), welches anfänglich und im minderen Grade der brandigen Zerstörung einen katarrhalisch-gastrischen, später und in höherem Grade des örtlichen Uebels einen entzündlich-gastrischen oder faulig-nervösen Charakter hat. Nicht selten geht dieses Fieber der Entstehung des H.es vorher u. kündigt den Eintritt dieses letzteren an; gesellt sich aber erst das Fieber zu dem schon vorhandenen Brande, so pflegt dies 24 Stunden, nicht selten 8 bis 14 Tage erst nach dem Eintritte der brandigen Metamorphose zu geschehen. Bei wenig akut verlaufendem H.e ist gar kein Fieber vorhanden; Fälle dieser Art sind von geringerer Bedeutung. Verläuft das örtliche Uebel unter sehr heftigen Entzündungszufällen in seinem Umkreise, ist die fieberhafte Aufregung beträchtlich u. kehren die Frostanfälle oft wieder, so ist nicht bloß für den leidenden Theil, sondern auch für das Leben des Individuums Gefahr vorhanden. Meist geht aber die Krankheit unter dem allmähligen Verschwinden der örtlichen und allgemeinen Zufälle in Genesung über; das Geschwür verwandelt sich nach und nach in ein einfaches, indem sich der Grund unter Absonderung eines besseren Eiters vereinigt und mit guten Granulationen bedeckt. Wenn aber auch die Krankheit in der Mehrzahl der Fälle in Genesung übergeht, so ist es doch nicht selten der Fall, daß sie in Folge des heftigen Fiebers oder der Umwandlung desselben in ein faulig-typhöses, oder in Folge der Zerreißung einer Arterie, od. auch in Folge gänzlicher Erschöpfung der Lebenskräfte nach vorausgegangener übermäßiger Eiterung mit dem Tode endet, und wenn dies nicht ihr Ausgang ist, in Folge bedeutender, durch den Brand herbeigeführter Zerstörung die theilweise oder gänzliche Unbrauchbarkeit des erkrankt gewesenen Gliedes u. selbst den gänzlichen Verlust desselben zur Folge hat. Die Ursache des H.es ist die Einwirkung eines eigenthümlichen Ansteckungsstoffes, der sich besonders in Hospitälern entwickelt, die mit Kranken, namentlich solchen, welche an Geschwüren und eiternden Wunden leiden, überfüllt sind. Es wird dadurch eine eigenthümliche Luftverderbniß erzeugt, welche die Entstehung des Brandkontagiums begünstigt, das entweder unmittelbar oder mittelbar auf eiternde Flächen übergetragen wird. Die unmittelbare Uebertragung geschieht theils durch chirurgische Geräthschaften und Verbandmittel, welche bei der Behandlung des H.es gebraucht werden und deren sorgfältige Reinigung nach jedesmaligem Gebrauche unterlassen wird, theils dadurch, daß Kranke, welche am H. leiden, mit anderen an Wunden oder Geschwüren Leidenden in Kontakt kommen; die mittelbare Uebertragung wird durch die mit dem Ansteckungsstoffe geschwängerte Luft bewerkstelligt. Das ansteckende Princip scheint nicht immer direkt auf Geschwür- oder Wundflächen einzuwirken, sondern auch von der Haut oder den Athmungsorganen aufgenommen zu werden und von hier aus die brandige Metamorphose jener Flächen zu erzeugen. Eine solche primäre Einwirkung des Ansteckungsstoffes auf den Gesammtorganismus möchte wohl auch da Statt finden, wo der H. an ganz unverletzten Theilen entsteht; Einige behaupten nämlich, daß er auch Personen befallen könne, die weder an Wunden noch Geschwüren, noch an irgend einer anderen Verletzung leiden. Ein höherer Grad von Disposition für das Kontagium scheint durch gallige Konstitution, Gemüthsaffekte, große Schwäche u. Nervenfieber begründet zu werden; auch wird durch den zu langen Aufenthalt in einem Hospitale diese Disposition zum H. noch mehr gesteigert. Als Merkmale derselben, Hospitalkachexie, bezeichnet man eine leukophlegmatische Anschwellung oder Kollapsus und erdfahle Färbung des Gesichts, Zurückgezogenheit der Augen in ihre Höhlen, Umgebung der unteren Augenlider mit blauen Ringen, welke Beschaffenheit der Haut, Aufgetriebenheit der Venen, Verlust des Appetits oder unnatürliche Eßlust 2c. Was die Behandlung anlangt, so hat man zunächst für frische Luft in den Krankenzimmern, Sonderung der Kranken von einander, namentlich derer, welche an Wunden u. Geschwüren leiden, für Reinlichkeit der Kranken überhaupt und ihrer Wunden und Geschwüre insbesondere, für zweckmäßigen, oft erneuerten Verband mit reinen Verbandstücken, überhaupt für Beseitigung aller Schädlichkeiten, welche zur Entstehung des Brandes Anlaß geben und seine weitere Entwickelung begünstigen, die größte Sorge zu tragen. Bei der pharmaceutischen Behandlung des Brandes hat man den Grad und die Ausdehnung der brandigen Zerstörung, den Vitalitätszustand, von welchem sie begleitet wird, u. den Charakter des primär oder sekundär mit ihr verbundenen Fiebers sorgfältigst zu berücksichtigen. Besteht im Umkreise des Brandes ein entzündlicher Zustand, so muß man antiphlogistisch verfahren und je nach dem Grade und der Ausdehnung der Entzündung Blutegel im Umkreise appliciren, warme, mit Bleiwasser bereitete Breiumschläge oder, wenn mit der Entzündung heftiger Schmerz verbunden ist, lauwarme Bähungen mit Bleiwasser und Opium oder einer Abkochung des Bilsenkrautes und der Cicuta über den leidenden Theil machen. Erst nach Ermäßigung des entzündlichen Zustandes, welcher den Brand begleitet, darf man

zur Anwendung von Mitteln schreiten, welche das in der Wunde oder im Geschwüre haftende Kontagium zerstören. Man bedient sich hierzu des Glüheisens oder der Aetzmittel, namentlich des Höllensteins, des Aetzkali's, der koncentrirten Salz- oder Schwefelsäure, des rothen Präcipitats u. a. Erscheint aber der H. nur als ein örtliches, fieberloses Uebel, ist er weder mit einem sehr entzündlichen Zustande verbunden, noch von bedeutendem Schmerze begleitet, so bedarf es jener antiphlogistischen Behandlung nicht; man wendet sich vielmehr sogleich gegen das Kontagium u. sucht es durch die angegebenen Mittel zu zerstören. Leinweber empfiehlt Bähungen des vom H.e ergriffenen Theiles mit einer Mischung von Wasser und Essig (etwa $^2/_3$ vom ersteren, $^1/_3$ vom letzteren) als sehr nützlich; er beobachtete, daß der H. dadurch nicht bloß bekämpft, sondern auch sein Eintritt in Geschwüre und Wunden, wo man diesen erwartete, glücklich verhütet wurde. Besteht mit dem Brande ein Fieber, das ihm vorausgegangen oder nachgefolgt ist, so muß es ganz seinem Charakter gemäß behandelt werden. Sehr nützlich sind am Anfange des Fiebers Emetica, da sie sowohl auf die Haut, als auf den Darmkanal günstig einwirken und dadurch dem katarrhalisch-gastrischen Charakter des Fiebers in mildern Fällen am besten entsprechen. Einige haben Brechmittel als die vorzüglichsten Mittel im Anfange der Krankheit empfohlen, oft soll durch sie allein dem Fortschreiten des Brandes Einhalt gethan werden. Bei Fortdauer des genannten Fiebercharakters läßt man auf ihre Anwendung passende Resolventia und Diaphoretica folgen. Nimmt aber das Fieber einen mehr entzündlichen Charakter an, oder tritt es mit diesem sogleich ursprünglich auf, und besteht gleichzeitig örtlich ein hoher Grad von Entzündung im Umkreise des brandigen Geschwürs oder der brandigen Wunde, so kann außer den Blutegeln und der innerlichen Anwendung des Nitrums und anderer Salina selbst ein Aderlaß indicirt seyn. Treten Erscheinungen ein, welche auf einen nervösen oder putriden Zustand hindeuten, so hat man nach Umständen anfänglich reizende, die Lebensthätigkeit mehr flüchtig, später anhaltend belebende und stärkende oder fäulnißwidrige Mittel, wie die Nervina volatilia, Nervina tonica, vegetabilische und mineralische Säuren u. a. nach besondern Indikationen in Gebrauch zu ziehen. Bleibt nach der Beschränkung des Brandes und Abstoßung des Brandigen ein Zustand von Torpor im Geschwüre oder in der eiternden Wundfläche zurück, so muß eine Behandlung eintreten, durch welche der Torpor beseitigt wird, daher man reizende Mittel anzuwenden hat; namentlich eignen sich hierzu Spirituosa und Aromatica, verdünnte Mineralsäuren, vorzüglich Salzsäure, Chinadekokt zu Waschungen und Umschlägen, das Unguentum styracis u. aegyptiacum, Sublimat- und Höllensteinauflösung, die Holzsäure, der rothe Präcipitat etc. Während der ganzen Behandlung muß die Diät, wie es sich von selbst versteht, der örtlichen und allgemeinen Behandlung entsprechend eingerichtet werden. Vergl. Brugmann und Delpech, Ueber den H., Jena 1818; Werneck, Beitrag zur Kenntniß des H.s, Salzb. 1820, n. Aufl. 1847.

Hospitalbrüder, s. Deutscher Orden.

Hospitalfieber, **Hospitalkachexie**, s. Hospitalbrand.

Hospitaliter (Hospitalitermönche), katholische Mönche, Laienbrüder, Ritter geistlicher Orden und Chorherren, welche sich die Pflege der Armen und Kranken zur obersten Lebenspflicht gemacht und zu diesem Behufe besondere Stiftungen (Hospitäler und Armenhäuser) unter ihrer Aufsicht haben. Die Orden der H. folgen meist der Regel Augustins; sie sind sehr zahlreich. Zu den angesehensten gehören die H. des 3. Ordens des h. Franz, s. Bußorden; die H. des h. Johann von Gott, s. Kongregationen und Schwestern der christlichen Liebe (vgl. Barfüßer u. Barmherzige Brüder); die H. von St. Anton (s. Antoniusorden).

Hospitaliterinnen von Ernemont (Bonnes Capotes, Schwestern der christlichen Schulen, Schwestern des heiligen Herzens), Schwesterschaft für Krankenpflege in Spitälern u. Privathäusern u. für unentgeltlichen Unterricht, 1729 zu Rouen gestiftet. Sie legen nur einfache Gelübde ab, erhoben sich 1807 wieder in 54 Anstalten u. erhielten seit 1830 vom Staate jährlich 6000 Franken.

Hospitaliterritter, s. v. a. Johanniterorden; s. v. a. Deutscher Orden.

Hospitalmeister, in Klöstern und Spitälern der oberste Beaufsichtiger der Krankenwartung und Armenpflege, sowie der Oekonomie der Anstalt.

Hospitalschiff, bei größeren Seeunternehmungen, bei welchen vorauszusehen ist, daß man nur selten in die Nähe befreundeter Häfen gelangt, ein die Kriegsflotte begleitendes Schiff, welches besonders zur Aufnahme und Pflege der Kranken und Verwundeten eingerichtet und bestimmt ist. Der innere Raum des H.s hat zu diesem Zwecke 2 sehr hohe Verdecke, unter welchen sich der Raum für die Krankenbetten befindet, und bietet steten Zugang von frischer Luft u. stets trockene Räume. Man rechnet im Durchschnitt auf 10 Kriegsschiffe ein H. Auch abgetakelt, als Blockschiff im Hafen liegend, behält es seine Bestimmung.

Hospitiren (v. Lat.), als Fremder einer öffentlichen Vorlesung oder Lehrstunde beiwohnen; auf Universitäten Kollegien besuchen, zu deren Besuch man sich das Recht durch Honoriren nicht erworben hat.

Hospiz (v. Lat.), Herberge, kleines Ordenshaus mit wenigen Ordensleuten zur Aufnahme durchreisender Mönche, besonders in unbewohnten Gegenden, namentlich auf der Höhe wichtiger Alpenpässe von frommen Mönchen angelegtes Gebäude, in welchem man Reisende aufnimmt und verpflegt u. von welchen aus Verirrten Hülfe geleistet wird. Die berühmtesten dieser H.e sind auf dem St. Bernhardsberg, auf dem St. Gotthard, auf dem Mont-Cenis, Simplon u. kleinen St. Bernhard, Grimsel und Luckmanier.

Hospodar (slav., s. v. a. Dominus, Herr), jetzt allgemein gebräuchlicher Titel der Fürsten der Moldau und Walachei (s. d.).

Hoßbach, Wilhelm Heinrich, Theolog, 1784 zu Wusterhausen an der Dosse geboren, stu-

birte seit 1808 zu Halle und Frankfurt a. d. O., lebte einige Zeit in Hamburg und Berlin als Hauslehrer und erhielt 1810 das Predigtamt zu Plänitz. Im J. 1815 als Prediger am Kadettencorps nach Berlin berufen, kam er 1821 als Prediger an die neue Kirche, ward 1830 zugleich Superintendent der friedrichswerder und friedrichsstädtischen Diöces u. 1839 Rath im Konsistorium der Provinz Brandenburg. Außer 7 Sammlungen „Predigten" (Berl. 1822—48) erschienen von ihm: „Joh. Val. Andreä und sein Zeitalter" (das. 1819) u. „Phil. Jak. Spener und seine Zeit" (das. 1828, 2 Bde.). In seiner theologischen Richtung gehört er der Schule Schleiermachers an.

Hoßfeld, Joh. Wilhelm, forstwissenschaftlicher Schriftsteller, 1768 in dem Dorfe Oepfershausen bei Meiningen geboren, 1791 als Lehrer der Mathematik in Zillbach, 1801 als solcher für die Forstakademie zu Dreißigacker berufen, wurde Forstrath und † 1837. Er schrieb: „Niedere u. höhere praktische Stereometrie" (Leipzig 1812); „Niedere allgemeine Mathematik für alle Stände" (Gotha 1819—22, 4 Bde.); „Die Forsttaxation in ihrem ganzen Umfang" (Hildburgh. 1822—25, 2 Bde.) u. A.

Hoßtrupp, Gerhard Carsten Jakob, der Gründer der hamburger Börsenhalle, den 23. April 1771 in Hamburg geboren, gründete, nachdem er die Kaufmannschaft erlernt, ein eigenes Geschäft, welches er bis 1802 fortführte. In diesem Jahre ließ er aus eigenen Mitteln mit einem Kapitalaufwand von 400,000 Mark Banko das großartige Gebäude der Börsenhalle errichten und ausstatten. Dieses Institut wurde den 23. Jan. 1804 eröffnet und entsprach bald vollkommen seinem Zweck, einen Mittelpunkt für alle merkantilischen Geschäfte in Hamburg zu bilden. Eigene Pressen der Anstalt druckten mehre Zeitschriften, theils politischen, theils merkantilischen, theils belletristischen Inhalts. Durch die Verlegung der Börse in die neue Börse 1842 geschah dem Institut bedeutender Eintrag, u. in dem großen Brande ging das Gebäude zu Grunde. H. † den 7. September 1851. Die Direktion der Börsenhalle führten seine Söhne, Egmont von H., der schon seit 1841 Mitdirigent gewesen war, und Gerhard Ludwig von H., bis zum 1. Juli 1852 gemeinschaftlich, worauf an des ersteren Stelle des letzteren Schwager Friedr. Julius Meinhold trat.

Hostalrich, Stadt in der spanischen Provinz Katalonien, nordöstlich von Barcelona, links am Tordera, mit einer auf einem sehr steilen, freistehenden schwerzugänglichen Berge gelegenen Citadelle, welche die ganze Umgegend beherrscht, u. 950 Ew. H. ist in der Kriegsgeschichte merkwürdig durch die tapfere Vertheidigung der Spanier unter Don Juan de Estreva 1810 gegen die Franzosen. Die Besatzung, welche schon im Oktober 1809 die Stadt an den italienischen General Pino übergeben hatte, wurde noch in der Citadelle belagert, schlug sich aber, durch eine 4monatliche Belagerung auf das Aeußerste gebrängt, durch. Einer Kolonne von einigen hundert Mann gelang es zu entkommen, während die andere, mit dem Kommandanten an der Spitze, eingeholt und gefangen wurde.

Hostien (vom lat. hostia, ein unblutiges Opfer), kleine, runde, dünne, weiße, von ungesäuertem Weizenmehle gebackene Scheiben, mit dem Bilde des gekreuzigten Erlösers, deren man sich in der römischen und lutherischen Kirche bei der Kommunion statt des Brodes bedient. In der katholischen Kirche, wo der Glaube an die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie die Grundlage von der gesammten Betrachtungsweise der Messe ist, wird dieselbe Anbetung, die dem höchsten Gotte gebührt, auch dem Sakramente der Eucharistie erwiesen. Daher ist auch, wenn die Monstranz u. der Kelch nach der Konsekration emporgehalten werden, od. wenn die Hostie entweder zu einem Kranken, oder in einer andern feierlichen Procession getragen wird, allgemeines Knien verordnet. Die geweihte Hostie wird in einer Kapsel (pyxis) von kostbarem Stoff aufbewahrt, und diese hat ihre Stelle in einem Behältnisse (ciborium — eigentlich Samenbehälter — s. tabernaculum) im Hochaltare, oder wo das Lokale es gestattet, in einem besonderen Altar (altare sacramenti) an der rechten Seite von jenem (cornu evangelii). Wo letzteres der Fall ist, muß der Priester knien, wenn er bei diesem Altare vorbeigeht, um an irgend einem andern Messe zu lesen, während der Hochaltar nur einen einfachen Gruß (reverentia) erhält; vor dem Tabernakel brennt Tag und Nacht eine Lampe, und die heiligen Gefäße dürfen in der Regel von keinem Laien berührt werden. Spuren der Anbetung der Eucharistie finden sich schon im Alterthume, doch wurden die H., die man auch häufig Oblaten nennt, erst im 12. Jahrh. eingeführt.

Hostilitium (lat.), Kriegssteuer.

Hostius, römischer Dichter der frühern Periode, wahrscheinlich Zeitgenosse des Satyrikers Lucilius, nach Einigen Vater, nach Andern Großvater der von Propertius unter dem Namen Cynthia besungenen Geliebten, besang in einem Gedicht von mehren Büchern, von denen jedoch nur wenige Fragmente auf uns gekommen sind, den sogenannten istrischen Krieg (Bellum istricum) und scheint außerdem auch Annalen in der Weise des Ennius gedichtet zu haben. Vergl. A. Weichert, De Hostio Poëta, Grimma 1829.

Hoteia, Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen, mit der einzigen Art: H. japonica *Morr.* et *Decaisn.*, ausdauernde Pflanze in Japan, mit krautartigem, reichlich einen Fuß hohem aufrechten, zwischen einem Rasen von Blättern hervorkommenden, mit einer dichten, aus vielen, 2 — 3 Zoll langen Trauben zusammengesetzten Rispe gekröntem Stengel und kleinen, aber sehr zahlreichen, weißen Blüthen. Die Pflanze dauert bei hinlänglicher Bedeckung gegen Frost in Deutschland im Freien aus.

Hotel (franz.), in großen Städten Wohnung einer vornehmen Familie oder eines hohen Staatsbeamten; Gasthaus ersten Ranges, daher der Gastgeber Hotelier.

Hotel-Dieu, s. Paris.

Hotel garni (franz.), völlig möblirte Privatwohnung, auf Tage, Wochen, Monate rc. zu miethen.

Hotho, Heinrich Gustav, philosophischer Schriftsteller, Professor der Philosophie an der

Universität zu Berlin, wo er am 22. Mai 1802 geboren ward, studirte daselbst erst Rechtswissenschaft, in Breslau Philosophie, und unternahm dann eine Reise nach Paris, London und den Niederlanden. Nach Berlin zurückgekehrt, habilitirte er sich daselbst 1826 als Lehrer über Kunst und Literatur, übernahm 1828 das Lehramt der allgemeinen Literaturgeschichte an der Kriegsschule, wurde 1829 Professor an der Universität und 1830 Direktorialassistent der Gemäldegallerie im k. Museum. Zugleich korrespondirte er für das „Morgenblatt" und wurde eifriger Mitarbeiter an den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik". Im J. 1834 machte er eine Reise in die Lombardei und besuchte Venedig und Wien; 1837 reiste er wieder nach Paris und in die Niederlande, um besonders das Kolorit der verschiedenen Malerschulen zu studiren. Seine „Vorstudien für Leben und Kunst" (Tübingen 1835), die zwar angeblich von ihm nur herausgegeben, aber aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm selbst verfaßt sind, lassen seine philosophischen und künstlerischen Ansichten deutlich erkennen. H. sucht Göthe und Hegel möglichst zu vereinigen, aber sein Standpunkt ist doch immer überwiegend hegelisch. Ein Hauptverdienst erwarb er sich durch seine sorgfältige Redaktion der hegelschen „Vorlesungen über die Aesthetik" (Berlin 1835—38, 3 Bde.). Seine „Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei" (Berl. 1840—43, 1. u. 2. Bd.) hat er neuerdings umgearbeitet. Er hat auch ein Trauerspiel „Don Ramiro" geschrieben.

Hotomannus, Franz, eigentlich Hofmann, berühmter Jurist des 16. Jahrhunderts, geboren den 23. August 1524 in Paris, lehrte daselbst schon in seinem 23. Jahre römisches Recht. Um zur reformirten Kirche überzutreten, ging er 1547 heimlich nach Lyon, weshalb ihm sein Vater alle Unterstützung entzog, so daß sich H. genöthigt sah, ein philologisches Lehramt in Lausanne anzunehmen. Nach zwei Jahren wurde er jedoch von der Stadt Straßburg als Professor der Rechte an die Universität daselbst berufen, wo er bis 1561 blieb. Berufungen, die an ihn von mehren deutschen Fürsten und von der Königin Elisabeth von England ergingen, lehnte er ab, wurde aber Requetenmeister am Hofe des Königs von Navarra. Er ging als Gesandter nach Deutschland, um Hülfe zu erbitten, und hielt zu dem Zweck vor der Reichsversammlung zu Frankfurt eine öffentliche Rede. Gegen Ende 1562 wurde er von dem Bischof Montluc als Professor der Rechte nach Valence und 1566 in gleicher Eigenschaft nach Bourges, an Cujacius' Stelle, dessen Gegner er war, berufen. Nach der Bartholomäusnacht floh er nach Genf und wurde von da nach Basel berufen, wo er am 12. Febr. 1590 in den Armen des Basilius Amerbach †. Seine Kommentare zu den Reden des Cicero, zu den Institutionen, die „Observationes juris roman.", sein „Antitribonian", durch den er zu dem Studium des französischen einheimischen Rechts aufmunterte und der den Beifall des Thomasius erhielt, sein „Juris consultus s. de optimo genere juris" und seine Satyren gegen den Papst Sixtus V. und seinen Bannfluch über Heinrich IV. sind von nicht geringem Interesse. Seine zahlreichen Schriften sind von seinem Sohne Johann H. in einer Gesammtausgabe (3 Bde., Genf 1599) herausgegeben.

Hotschen, asiatischer Vulkan in der kleinen Bucharei, auf der südlichen Seite des Thian-Schan, in der Nähe der Stadt Turfan, etwa 105 Meilen vom Hoschan. Man erzählt von ihm, er ströme ununterbrochen Rauch aus, der bei Nacht wie eine Fackel röthlich leuchte. Auch von diesem Berge, wie vom Hoschan, holt man Salmiak. Auch gewinnt man aus einer grünlichen Flüssigkeit der Höhlungen dieses Berges Salmiak durch Sieden und Verdampfung, in Form kleiner Zuckerhüte, von großer Weiße und Reinheit.

Ho-tsing (chines.), die Feuerbrunnen, die die Chinesen abteufen, um sich Wasserstoffgas zu verschaffen, das zum Salzsieden angewendet wird. In der Provinz Sü-tschuan sollen diese Feuerbrunnen gewöhnlich die Tiefe von 1800 — 2000 Fuß erreichen, ja bei Tseu-lieu-tsing soll ein H. 3000 Fuß tief seyn.

Hottentotten, ursprünglich bei den Holländern die Urbewohner des heutigen Kaplandes, die sich selbst Anaqua oder Quaqua, von dem Worte Qua, d. i. Mann, nennen u. überhaupt im südlichsten Tafellande von Afrika, und zwar auf dessen Terrassenabfall gegen Süden und Westen bis zum Meere wohnen, also von der Süd- und Westküste des Oceans bis nordwärts über den Gariep- oder Oranjefluß hinaus, wo sie mit dem Negervolk zusammenstießen. Bei der Eroberung des Kaplandes durch die Europäer blieb ein Theil des Volkes im eroberten Lande zurück, aber indem sie darin das ihnen eigenthümliche Nomadenleben aufgegeben haben und sich in einer Art von Dienstbarkeit bei den Kolonisten befinden, ist ihr Stamm dem Absterben nahe, und die meisten haben die Muttersprache mit der holländischen vertauscht (Kolonialhottentotten). Die Zahl der jenseits des Kaplandes wohnenden freien u. unabhängigen H. gibt man zu 3000 Familien an. Während in den Kolonielanden die Namen der verschiedenen Stämme, in welche die H. sich theilen, im allgemeinen Volksnamen verschwunden sind, treten im freien Lande die Stammindividuen noch hervor (s. unten). Die H. stehen rücksichtlich ihrer Abstammung räthselhaft da, ohne deutlich ausgesprochene Verwandtschaft mit andern Nationen Afrika's, von Manchen als der „Uebergang von den Menschen zu den Affen" bezeichnet. Gewiß sind sie eines der häßlichsten Völker. Gelbbrauner Farbe, ist der Hottentott mit Ruß und Fett, womit er sich beschmiert, überzogen. Uebel gebaut, den Leib nach vorn stehend, breit unter der Brust, nur 5—6 F. hoch (die Frauen noch kleiner), mit aufgedunsenen Lippen, breiter Plattnase, vorstehenden Backenknochen, schräg stehender Kinnlade u. Zähnen, vortretender Stirn, eingedrücktem Scheitel, kleinen bräunlich funkelnden, aber schiefen Augen, großen Ohren, schwarzem Wollhaar, bietet er ein widriges Gemisch gerade der unangenehmsten Züge mehrer Völker. Die Frauen haben oft fast viereckige Köpfe; sie säugen ihre Kinder über die Schultern. Unausstehlich ist der Geruch, den die H. um sich verbreiten. Sie essen viel und unregelmäßig, gern Fleisch,

oft halb rohes, am liebsten Fett und Eingeweide, aber auch Wurzeln. Ihr Getränk ist Wasser, saure Milch u. ein gegohrner Trank aus Honig u. einer Wurzel. Der europäische Branntwein, ganz allgemein unter ihnen, hat großen Schaden angerichtet. Von Jugend an rauchen sie Tabak oder Hanfblätter. Das Hauptkleid ist der Karoß (Mantel) von Schafpelzen, bei Reichern von Tigerfell ꝛc., der bis an die Kniee reicht; die Frauen haben einen Kragen daran, worin sie die Kinder tragen. Sie tragen noch Schürzen, die Männer den Jackal (eine Art Beutel) um den Unterleib; Mützen und Schuhe sieht man selten. Korallen und Schneckenschnüre um den Hals und Unterleib (jenes nur bei Frauen), lederne, elfenbeinerne, messingene Ringe um die Beine (bei Frauen) sind der beliebteste Putz. Aus in die Erde geschlagenen und übergebogenen Stangen machen sie ihre Hütten, die 14 Fuß lang und 10 Fuß breit sind. Sie werden mit dichten Schilfmatten ringsum gut bedeckt. Der Eingang, die einzige, oft mit einem Fell verhängte Oeffnung, ist niedrig, die Hütte kaum mannshoch, fast ohne alles Geräthe. Eine Anzahl solcher Bienenkörbe, worin 12 — 14 Personen leben, die Thüre einwärts, in einen Kreis gestellt, heißt ein Kraal (holländisch s. v. a. Koralle, weil sie einem Korallenring gleichen). Die alten Behauptungen gefühlloser und gewinnsüchtiger Pflanzer, als wären die H. völlig unempfänglich für Besseres, sind durch die Erfahrung widerlegt. Treue und Ehrlichkeit, Mitleid, Gastfreiheit, innige Familienliebe und eine gewisse edle Einfalt und Keuschheit sind Züge, durch welche sie jene beschämen mögen. Höchst eigenthümlich ist ihre Sprache mit ihren Kehllauten und Hauchen, ihren widerlichen Nasentönen und ihrem seltsamen, mehrfach modificirten Schnalzen, wozu der Gaumen ganz besonders gebaut ist. Unbehülflich in ihrem innern Bau, ist sie mit einer Masse von Partikeln überladen, die noch dazu bei den Stämmen verschieden sind und das gegenseitige Verständniß erschweren. Der H. heirathet früh, meist nur Eine Frau. Mit Tanz und Musik (rohe Cithern, Trommeln und die schnarrende Gura, ein mit einer Darmsaite bespannter Bogen) werden die Hochzeiten gefeiert. Selten wird ein Hottentott mehr als 50 Jahre alt. Die Religion der H. ist wie die der Kaffern ꝛc. im Allgemeinen die der „Zauberei“, aber sie haben keine Fetische; noch weniger fand man bei ihnen ursprünglich die Idee eines Gottes, sondern nur verworrene Vorstellungen von schädlichen und guten Einflüssen, die der Mensch nicht hervorbringe. Sehr leicht aber finden sie sich in die Predigt der Missionäre vom Daseyn Gottes, als ob sie unter ihre alten verschollenen Erinnerungen gehörte. Man will bei ihnen Annäherndes an den Islam, bei den Kaffern an den Mosaismus bemerken. Die evangelische Brüdergemeinde sandte vor 120 Jahren den ersten Missionär zu den H.

Zu den Stämmen der H. gehören vor allen die Bosjesmans (s. Buschmänner). Die Griquas oder Bastard-H. sind aus dem Koloniegebiete ins Innere gewandert und haben sich im Norden der Asbestberge niedergelassen. Sie sind kenntnißreicher, klüger als die H., stolz wie Europäer, aber mit den Lastern beider befleckt, völlig wild, in Raub und Mord und steten blutigen Fehden unter sich lebend, herumschweifend, ohne geordnete Herrschaft, ohne Ehe, ohne Gottesdienst. Geübt im Fechten mit Feuergewehr und zu Pferde, sind sie furchtbare Feinde. Viele haben sich angesiedelt, haben sanfte, milde Sitten, sind durch die guten Schulen wohl unterrichtet, wohnen in großen Hütten und tragen europäische Kleidung. Griquastadt (Klaarwater) ist der Hauptort der londoner Mission bei den Griquas; auch in Philipolis (und ehemals in Campbell) wohnen viele. Ihre ganze Civilisation und eigenthümliche freie Verfassung ist ein Werk der Mission. Die Koranas (Kora) wohnen im Süden und Norden der Griquas, ziemlich weit nach Westen und Osten, am Mittellauf des Oranjeflusses, noch da und dort von Buschmännern unterbrochen, die sie aufs Aeußerste hassen. Ihr Aeußeres ist hottentottisch; sie zeichnen sich bloß durch Stumpfheit, schläfrige Trägheit und Gutmüthigkeit aus. In ihren Sitten tritt besonders die Wollust grell hervor. Sie haben keine festen Sitze, doch leben sie geordneter, als die Buschmänner. Die Missionäre haben auch sie zu festen Ansiedelungen vermocht und Schulen errichtet; Hardcastle, Konna, Ramay waren Missionsplätze bei ihnen, wovon die zwei letzten aufgegeben sind. Besser sind die Groß- und Kleinnamaquas, jene im Norden, diese im Süden des Oranjeflusses und an seinem Unterlauf aufwärts bis zu den Wasserfällen. Größer und edler gestaltet, klug, tapfer und gutartig, reicher und geordneter, gleichen sie sonst im Allgemeinen den übrigen H., doch ist ihre Sprache ein sehr abweichender Dialekt. In dem dürren, wechselvollen Sandboden ist nur nomadisches Ziehen möglich. Die Mission gründete hier die Kolonien Afrikaaners-Kraal im Norden des Flusses, Pella, Komaggas, Steinkopf, Lily Fountain im Süden desselben, von denen mehre wieder verlassen sind. Die übrigen, noch jetzt in einer gewissen Sonderung hervortretenden Stämme verdienen keine besondere Beschreibung. Sie sind meist den Koranas ähnlich; ihre Namen sind: Kabobiqua, am Fischfluß im Norden; Huswana oder chinesische H., ebendaselbst; die Kominuqua, Geissiqua und Koraqua am Oranjefluß, alle nur Abtheilungen der Namaquas; außerdem: Gonaqua, sonst mächtig, Koenqua, Kobanaer am Keima ꝛc. Die europäischen Eroberer des Kaplandes (s. d.) wurden besonders seit dem 17. Jahrhundert mit den H. bekannt. Um 1730 ging der erste Missionär der evangelischen Brüdergemeinde zu ihnen und gründete die erste Missionskolonie: Bamans-Kloof, jetzt Gnadenthal. Im Jahre 1799 ließ sich der erste Missionär der londoner Gesellschaft am Sakflusse nieder. Aber seit 1806, wo die Briten das Kapland wieder bekamen, wurden bleibende Niederlassungen hier gegründet. Die evangelische Brüdermission gründete 1808 Gröne-Kloof auf der Westküste, 1818 Enon am Sonntagsflusse (im Osten der Südküste), nahe dem Kafferlande, 1824 Elim auf der Südküste (nahe bei Kap Agulhas). Durch die londoner Missionsgesellschaft wurde (1804) Bethelsdorp

an der Delagoabai errichtet, wo bereits außer den Gonaqua-H. auch Kaffern leben. Noch eine Reihe solcher Posten wurde von 1813 an gegründet (Hoogekraal oder Pacaltsdorp an der Südküste, der See nahe, Theopolis auf der Kaffergrenze bei den Gonaquas, Caledon auf der Südküste, eine Station in Paarl, nahe der Kapstadt, sowie im Tulbagh am Bokkefeld, Hankey im Osten der Kolonie). Auch die Methodisten haben seit 1820 ihr Missionswerk in Zuureveld (Distrikt Albany, zwischen dem Sonntags- und großen Fischfluß) begonnen und in Grahamstown eine Station errichtet.

Hottinger, 1) Johann Heinrich, einer der berühmtesten Gelehrten des 17. Jahrh., den 10. März 1620 in Zürich geboren, studirte auf öffentliche Kosten 1638 in Genf, dann in Gröningen und Leyden unter Golius, der ihn zum Predigtamt bei der Gesandtschaft der Generalstaaten in Konstantinopel empfahl. Er wurde aber 1641 in seine Heimath zurückberufen. H. machte noch eine Reise durch England und Frankreich, worauf er 1642 in Zürich Professor der Kirchengeschichte, 1648 der Theologie und der orientalischen Sprachen und 1653 ordentlicher Professor der Rhetorik und Logik wurde. Sein Ruf war bereits so groß, daß Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, in einem eigenhändigen Schreiben an den Rath zu Zürich die Bitte richtete, H. zu gestatten, daß er einige Jahre in Heidelberg lehre, um die Universität daselbst, die durch den dreißigjährigen Krieg in Verfall gerathen war, wieder empor zu bringen. H. begleitete 1658 den Kurfürsten auf den Reichstag zu Frankfurt zur Kaiserwahl Leopolds I., wo er die Bekanntschaft des ausgezeichneten Orientalisten Hiob Ludolph machte und mit demselben den Plan besprach, mehre tüchtige, der orientalischen Sprachen kundige junge Männer auf öffentliche Kosten nach Afrika reisen zu lassen, um die Zustände der afrikanischen, besonders der äthiopischen Kirchen zu erforschen. Wegen seiner gedeihlichen Wirksamkeit in Heidelberg wurden ihm eine Menge Ehrenbezeigungen ertheilt. Vergebens waren jedoch seine Bemühungen, eine Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche herbeizuführen. Als er 1661 nach Zürich zurückkehrte, erhielt er die Würde eines beständigen Rektors der Universität und andere Ehrenämter, z. B. eine Gesandtschaft nach Holland. Als er 1667 einem wiederholten Ruf an die Universität zu Leyden nachkommen wollte, ertrank er mit dreien seiner Kinder in der Limmat, da der Kahn, in dem sie fuhren, an einen Pfahl anstieß und dadurch umschlug. H. besaß eine für seine Zeit außerordentliche Gelehrsamkeit, da er alle semitischen Dialekte, die koptische Sprache, die griechische und lateinische verstand. Seine theologischen Kenntnisse waren ebenfalls bedeutend. Unter seinen 33, mitunter freilich sehr flüchtig gearbeiteten größeren Werken über semitische Sprachen, orientalische Geschichte und Alterthumskunde, Kirchengeschichte und theologische Streitfragen sind hervorzuheben: „Historia orientalis de Mohammedanismo, Saracenismo, Chaldaismo“ (Zürich 1650), „Historia eccles.“ (1651—67, 9 Thle.), „Bibliotheca orientalis“ (Heidelberg 1658), „Thesaurus philologicus“ (Zürich 1644, 3. Ausg. 1669) u. sein „Etymologicon orientale sive lexicon harmonicum heptaglotton“ (Frankfurt 1661); die beiden letzteren sind noch heute brauchbar. Sein Sohn, Johann Jakob, geboren 1652 in Zürich, Professor der Theologie an der Universität daselbst, † am 18. Dec. 1735, schrieb außer vielem Andern die sehr geschätzte „Helvetische Kirchengeschichte“ (2 Bde., Zürich 1708—1720).

2) Johann Jakob, Urenkel des Vorigen, geboren in Zürich 1750, wurde Chorherr und Professor am obern Kollegium daselbst und † den 4. Febr. 1819, als Philolog, Aesthetiker und Literator bekannt. Er edirte den Sallust und Cicero's „De divinatione“, übersetzte letzteres, wie dessen „Officia“ (Zürich 1800, 2 Bde.), und schrieb die Preisschrift: „Versuch einer Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern“ (Mannheim 1789), vereinigte sich mit Wieland und Jacobs zur Herausgabe des „Neuen attischen Museums“. Ferner schrieb er eine „Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen u. schönen Literatur“ (3 Bde., Zürich 1784—86). Seine „Opuscula oratoria“ (Zürich 1816) und „Opuscula philosophica, critica etc.“ (Leipzig 1817) zeichnen sich durch ächte Latinität aus. Seine von der deutschen Gesellschaft in Mannheim 1792 gekrönte Preisschrift „Ueber die Ursachen der Seltenheit klassischer Prosaisten in Deutschland“ (Zürich 1816) verdient noch heute gelesen zu werden.

3) Johann Jakob, historischer Schriftsteller, den 18. Mai 1783 zu Zürich geboren, studirte gegen seine Neigung Theologie und erhielt eine Lehrerstelle an der Töchterschule, dann eine Professur an der Kunstschule seiner Vaterstadt. Als Erziehungsrath, Mitglied des großen Raths und Regierungsraths machte er sich besonders um das Schulwesen verdient. Später ward er außerordentlicher, 1844 ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität. Nach dem Tode Glutz-Blotzheims setzte er J. von Müllers Schweizergeschichte unter dem Titel fort: „Geschichte der schweizer Kirchentrennung“ (Bd. 1—2, Zürich 1825 — 1827). Er schrieb auch: „Huldreich Zwingli und seine Zeit“ (das. 1841), „Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der Eidgenossenschaft und der 13 Orte“ (das. 1844), „Hans Konrad Escher von der Linth“ (das. 1852), redigirte die „Schweizer Monatschronik“ und gab mit Vögeli Bullingers „Reformationsgeschichte“ (Frauenf. 1840, 1.—3. Bd.), mit Escher das „Archiv für schweiz. Geschichte und Landeskunde“ (Zürich 1827—29, 3 Bde.) u. mit Wackernagel und Gerlach ein „Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften“ (Frauenf. 1837—39, 3 Bde.) heraus.

Hotze, David, österreichischer General, Sohn eines züricher Bürgers, studirte erst Theologie, ließ sich aber für das würtembergische Militär anwerben, in dem er eine Zeit lang diente. Später nahm er preußische, dann russische Dienste, wo er es bald bis zum Major brachte. Als solchen lernte ihn der Kaiser Joseph II. in Cherson kennen und gewann ihn für seine eigene Armee. Im Jahre 1791 wurde er Oberst eines Kürassier-

regiments, 1793 Generalmajor und that sich besonders bei der Eroberung der weißenburger Linien durch Wurmser hervor. Im Jahre 1796 stand er unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl und zeichnete sich bei Neumark und Würzburg aus, 1797 kommandirte er das Reservecorps bei Ulm und wurde zum Feldmarschalllieutenant ernannt. Im folgenden Jahre führte er das Oberkommando bei den Unternehmungen der Oesterreicher gegen die Schweiz, brach über den Luciensteig in Graubündten ein und besiegte Masséna bei Frauenfeld und Winterthur. Nachdem die Vereinigung mit den Truppen des Erzherzogs Karl bewerkstelligt war, ließ dieser H. als kommandirenden General in der Schweiz zurück. H. wollte nun mit Korsakow und Suwarow, der aus Italien heranzog, einen entscheidenden Schlag gegen das französische Heer ausführen. Aber bevor die Russen unter Suwarow anlangen konnten, wurden Korsakow und H. am 25. Sept. 1799 heftig angegriffen und geschlagen; H. fiel gleich beim Beginn des Kampfes.

Houbracken, 1) Arnold, niederländischer Zeichner, Kupferstecher u. Maler, 1660 in Dortrecht geboren, genoß wissenschaftliche Bildung, ging aber, unter der Leitung von W. Drillenburg, J. Laveq und Sam. Hoogstraaten, ganz zur Kunst über. In Amsterdam theilte er seine Zeit in Arbeiten für die Kunsthändler und in Studien, namentlich Forschungen in der Kunstgeschichte. Die treffliche Frucht derselben ist sein Werk: „De groote Schoubourgh der Nederlandsche Konstschilders en Schildressen &c." (Amsterdam 1718 ff.), wozu sein Sohn Jakob die Porträts stach. In seinen eigenen Kunstwerken verwendete er besonderen Fleiß auf das Kostüm und eine möglichst reiche Draperie. Verkolje, Sluyter, B. Picart, M. Pool, P. van Gunst, J. Houbracken und Andere haben nach ihm gestochen; er selbst hat mehre, zum Theil sehr selten gewordene Blätter geätzt.

2) Jakob, des Vorigen Sohn, „der Ruhm der Kupferstecherkunst des 18. Jahrhunderts", 1698 zu Dortrecht geboren, zog mit seinem Vater nach Amsterdam, wo er bis in sein 80. Jahr mit sicherer Hand und ungeschwächtem Auge arbeitete. Edelinck u. Drevet waren seine Muster, und mit Hülfe dieser Vorbilder und seines eigenen Reichthums an Talent und Fleiß schuf er jene große Anzahl (mehr als 600) Porträts, die fast durchgehends sowohl in Hinsicht der Leichtigkeit, mit der sie ausgeführt sind, wie durch die Kraft vorzüglich der Farben, welche sich in ihnen ausspricht, einen hohen Werth haben. Besonders gut sind die Köpfe und die Fleischtheile; die Haare scheint man oft wegblasen zu können. Seine erste große und eine sehr schätzbare Arbeit waren die Bildnisse zu seines Vaters kunsthistorischem Werk; von geringerem Werth sind die Bildnisse zu Th. Birchs „The heads of illustrious persons of great Britain" (London 1743), weil dem Künstler schlechte Zeichnungen, meist Kopien von der Hand junger Leute, nach Holland an H. gesandt wurden, unter dessen Köpfe dann der englische Verleger beliebig irgend einen wichtigen Namen setzen ließ. Höher steht die Sammlung der Bildnisse der Statthalter aus dem Hause Oranien-Nassau, sowie jene der vorzüglichsten Personen in Wagenaers „Vaterländische Geschichte" und einer großen Anzahl von Gelehrten, Dichtern, Staatsmännern &c. Er † 1780, nach Andern 1790. Als seine Hauptblätter führt man an: Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen; Kardinal Fleury, Büste von Diogenes gehalten, nach Rigaud; Peter I. von Rußland, nach C. de Moor; Katharina, Kaiserin von Rußland.

Houchard, Jean Nicolas, General der französischen Republik, 1740 zu Forbach im Departement Mosel geboren, kam in seinem 14. Jahr als Gemeiner in das Reiterregiment Royal-Allemand und machte den siebenjährigen Krieg mit. Als die Revolution ausbrach, war er Hauptmann im Dragonerregiment Bourbon; er schloß sich dem Volke an und wurde 1792 Oberst eines Jägerregiments zu Pferde, als welcher er sich unter Custine auszeichnete, so daß ihm an Custine's Stelle der Oberbefehl über die Rhein-, dann über die Nordarmee übertragen wurde. Mit seinem Corps, in dem er erst die Disciplin herstellen mußte, brach er am 6. Sept. 1792 aus seiner Position bei Steenvorde und Bailleul hervor und warf das 18,000 Mann starke Beobachtungsheer des Feldmarschalls Freytag auf Hondschooten zurück. Am 8. September überwältigte er den hartnäckigen Widerstand des Feindes, besonders der Hannoveraner, und nahm Hondschooten, die wichtigste Position seines Gegners. Da seine Truppen durch die mörderischen Gefechte zu sehr geschwächt waren, so verfolgte er den Feind nicht weiter und ging mit seiner Hauptmacht nach Bambeeken zurück; doch hatte sein Sieg das wichtige Resultat, daß der Herzog von York die Belagerung von Dünkirchen, dessen Vertheidigung Hoche leitete, aufheben mußte. Damit war auch der Plan der Alliirten, in Frankreich selbst einzudringen, vereitelt. Wenige Tage nach der Affaire bei Hondschooten schlug H. die Holländer bei Menin, erlitt aber selbst am 15. September bei Courtray durch den österreichischen General Beaulieu eine Niederlage, in Folge deren seine Truppen in wilder Flucht bis unter die Kanonen von Lille retirirten. H., dem allein die Schuld davon beigemessen wurde, ward auf Befehl der Schreckensmänner verhaftet, als Vaterlandsverräther von dem Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt und am 17. Nov. 1793 guillotinirt. Sein Sohn gab zu seiner Rechtfertigung die „Notice historique et justificative sur la vie militaire du général H." (Straßburg 1809) heraus.

Houdon, Jean Antoine, berühmter französischer Bildhauer, 1741 zu Versailles geboren, gewann schon als 19jähriger Jüngling den großen Preis für die Skulptur, ging darauf nach Rom und kehrte nach 10jährigem Aufenthalt in Italien nach Paris zurück. Bald drang sein Ruf über Frankreichs Grenzen: auf die Einladung der Vereinigten Staaten ging er mit Franklin nach Philadelphia, um Washingtons Bildsäule zu verfertigen. Später arbeitete er auch für Petersburg. Während der Revolution kam auch er vor das Revolutionstribunal, weil man ihn an der Bearbeitung einer Statue der heiligen Scholastica gefunden; sein Vertheidiger erklärte diese

für die Statue der Philosophie u. rettete dadurch den Künstler. H. wurde Ritter der Ehrenlegion, Mitglied der Akademie der Künste und Professor der Kunstschule; er † zu Paris am 16. Juli 1828. Unter seinen Statuen sind besonders bemerkenswerth: die sitzende Statue Voltaire's (zweimal vorhanden, einmal im Peristyl der Bühne des Théâtre français), die Statue Cicero's, dargestellt, wie er den Catilina aus dem Senate weist (im Saale des ehemaligen Erhaltungssenats), die Frileuse, in der der Ausdruck des Frierens dargestellt ist (für den König von Preußen), und die Marmorstatue Washingtons (im Kongreßsaale der Union). Seine besten Büsten sind: die des Prinzen Heinrich von Preußen, Rousseau's, d'Alemberts, Glucks, Buffons, Franklins, Barthelemy's, Mirabeau's, Boissy d'Anglas', Lafayette's, Ney's, Napoleons und der Kaiserin Josephine. Für den akademischen Unterricht führte er zwei Modelle menschlicher, der Haut beraubter Körper aus, von denen das größere, l'écorché genannt, 5½ Fuß hoch ist.

Houghton-le-Spring, Flecken in der englischen Grafschaft Durham, hat Grammar-, Mädchen- u. a. Schulen, viel Gewerbe und Handel, besonders mit Kohlen, ein mechanisches Institut und 16,830 Einw.

Hougue, la, Fort im franz. Departement Manche, auf der schmalen Landenge einer kleinen Halbinsel der Küste, mit einer weiten Rhede (einer der besten im Kanal), zwischen der Bank von Bec, dem Kap H. und der Insel Tatihou, mit Salinen und Sammlung von Varec, dessen Asche in den Fabriken zu Rouen verbraucht wird. Hier am 29. Mai 1692 Niederlage der französischen durch die englisch-holländische Flotte.

Housatonik, nordamerikanischer Fluß, entsteht im Staate Massachusetts aus zwei Bächen, fließt in der Richtung von Norden nach Süden in den Staat Connecticut ein und mündet südwestlich von Newhaven in den Golf von Long-Island. Die bedeutendsten Zuflüsse sind: Shepaug und Naugatuck links und Still rechts. Zwischen Salisbury und Canaan bildet er in einer Breite von 450 Fuß einen jähen Sturz von 60 Fuß Höhe. Wegen seiner Wasserfälle und Stromschnellen, sowie wegen seiner seichten Mündung ist er nicht für die Schifffahrt benutzbar. Das gleichnamige Gebirg im Staat Massachusetts läuft parallel mit der Kette Tagkonugh und bildet einen Theil der grünen Berge (green mountains).

House of commons und **House of Lords**, die beiden Häuser des brit. Parlaments, s. Großbritannien.

Houston, Stadt im nordamerikanischen Freistaat Texas, am Buffalo, sehr vortheilhaft für den Handel gelegen und mit Galveston durch eine Eisenbahn verbunden, hat eine Eisengießerei, eine Hutmanufaktur und 6000 Einw., die besonders auch Handel treiben. H. wurde 1836 gegründet und Samuel Houston zu Ehren benannt, war auch eine Zeit lang Hauptstadt des Staats.

Houston, 1) William, amerikanischer Arzt, der lange Zeit auf den Antillen und in Mexiko lebte und 1733 daselbst †. Eine Pflanzensammlung von ihm gab der Engländer Banks heraus (Reliquiae Houstonianae, London 1781, deutsch, Nürnb. 1794). Nach ihm ist die Pflanzengattung Houstonia benannt.

2) Samuel, Präsident der Republik Texas, wurde den 2. März 1793 zu Rockbridge-Fore in Virginien als der Sohn armer Arbeitsleute geboren. Nachdem er in seinem 9. Jahre den Vater verloren, ward er zu einem Krämer gebracht, flüchtete aber bald in die Wälder zu den Indianern. Fünf Jahre lebte er unter den Creekindianern, errichtete dann eine Schule für die Kinder der Hinterwäldler, schloß sich 1813 unter General Jackson der amerikan. Südarmee an und focht rühmlich gegen die Engländer, besonders in der Schlacht am Horse-Shoe. In Jacksons Auftrag schloß er 1817 einen Friedensvertrag mit den Creekindianern ab, verließ darauf den Militärdienst, studirte zu Nashville die Rechte und ein renommirter Advokat. Im J. 1821 ward er Generalmajor der Miliz von Tennessee, dann 1823 und 1825 als Abgeordneter in den Kongreß und 1827 zum Gouverneur von Tennessee gewählt. Nach Niederlegung dieses Amts lebte er wieder 3 Jahre unter den Indianern und ging 1833 nach Texas, wo er bald zu großem Ansehen gelangte. Als die Provinz 1836 gegen die mexikanische Regierung die Fahne des Aufstandes aufpflanzte, wurde H. der Oberbefehl übertragen. Er besiegte die Mexikaner und wurde, als sich Texas für einen unabhängigen Freistaat erklärte, am 1. September 1836 auf zwei Jahre zum Präsidenten desselben gewählt und 1842 nochmals mit dieser Würde betraut. Später war er ununterbrochen Senator im Staatenkongreß.

Houstonia (Houstonie), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeen, ausdauernde nordamerikanische Kräuter, von denen mehre Arten in Deutschland als Zierpflanzen vorkommen, besonders H. coerulea *L.*, in den Sümpfen von Virginien u. Carolina, mit blauen Blumen mit spitzen Randeinschnitten, und H. purpurea *L.*, mit Doldentrauben am Ende des Stengels. Die Houstonien verlangen im Sommer einen Standpunkt im Freien; sie werden am besten im Glashause durchwintert, obgleich sie bei guter Bedeckung in milden Wintern auch im freien Lande aushalten. Die Vermehrung geschieht durch Samen und Wurzeltheilung.

Houtman, Kornelis, Seefahrer und Begründer des holländischen Handelsverkehrs mit Ostindien, auch Kornelius von Gouda genannt, wurde um die Mitte des 16. Jahrh. in Gouda geboren und reiste als Kaufmann nach Lissabon, wo der ungeheuere Ertrag des portugiesischen Alleinhandels mit Indien seine Aufmerksamkeit fesselte. Er erkundigte sich eifrig nach allen diesen Handel betreffenden Umständen, zog aber dadurch Verdacht auf sich, wurde festgenommen und zu einer bedeutenden Geldstrafe verurtheilt. Da er sie nicht entrichten konnte, so ließ er der Kaufmannschaft von Amsterdam heimlich das Anerbieten machen, ihr, wenn sie ihn loskaufe, die wichtigsten Nachrichten in Bezug auf den Handel mit Ostindien mitzutheilen. H. wurde ausgelöst und kehrte 1594 in sein Vaterland zurück. Auf seine Eröffnungen hin bildete sich die sogenannte Kompagnie der entfernten

Lande. Sie rüstete vier Schiffe nach Ostindien aus, welche H. als Supercargo, d. h. Aufseher über die Waarenfracht, zu führen hatte. Die Schiffe gingen am 2. April 1595 unter Segel und ankerten am 23. Juni des folgenden Jahres vor Bantam auf Java. Die Holländer wurden von den Einwohnern anfangs freundlich aufgenommen, aber bald von den Portugiesen verdächtigt, so daß H. verhaftet und nur gegen ein beträchtliches Lösegeld wieder befreit wurde. H. besuchte dann die Inseln Libok und Bali und wollte auch noch nach den Molukken fahren. Allein da die Mannschaft, welche von 249 Mann bereits auf 89 zusammengeschmolzen war, sich widersetzte, so wurde am 26. Febr. 1597 die Rückreise begonnen und am 14. August vollendet. Trotz des geringen Gewinns dieser ersten Expedition entschloß man sich in Amsterdam sofort zu einer zweiten. Auch in den andern Seestädten Hollands traten die Kaufleute zu Gesellschaften für den Handel mit Indien zusammen, deren Vereinigung endlich die ostindische Kompagnie bildete. Diese verdrängte allmählig die Portugiesen und behauptete den Alleinhandel mit Ostindien bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. H. ging schon am 15. März 1598 als Befehlshaber von zwei Schiffen wieder in See, besuchte Madagaskar, die Maldiven, Cochin-China und landete endlich auf der Insel Sumatra, dessen König ihn anfangs freundlich aufnahm, dann aber bei einem Feste verhaften ließ. Mehre seiner Begleiter wurden getödtet. Seine Schiffe, die bereits mit Pfeffer beladen waren, fuhren, da man auch ihn todt glaubte, nach Malakka, dann nach Nikobar und Ceylon und endlich zurück in die Heimath, wo sie am 29. Juli 1600 anlangten. Die neidischen Portugiesen verhinderten die Befreiung H.s, der zuletzt vom König in das Innere des Landes verwiesen wurde, wo er auch gestorben ist. Sein Bruder, Friedrich, der mit ihm gefangen genommen worden war, aber nach Verlauf von 27 Monaten glücklich entkam und in sein Vaterland zurückkehrte, wurde 1607 zum Gouverneur von Amboina ernannt und verfaßte ein malayisches und madagaskarisches Wörterbuch (Amsterdam 1603). Auch machte er astronomische Beobachtungen. Nach Kepler in seinen „Tabul. Rudolph." hat er die Sterne beobachtet, die Blaeu auf seiner Himmelskugel verzeichnete. Ueber die beiden ersten holländischen Expeditionen nach Ostindien vgl. „Begin ende voortgangh van de vereinigte oostindische compagnie, verwattende de vornaemste reysen" (Amsterd. 1645, 2 Bde., mit Kupfern, franz. 1702—6, 5 Bde.), die erste Reise im „Journal van de Reyse der hollandsche Schepen in Oost-Indien" (Middelburg 1598).

Houwald, Christoph Ernst, Freiherr von, bekannter dramatischer Dichter, den 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlausitz geboren, besuchte seit 1794 das Pädagogium zu Halle, studirte dann daselbst Kameralwissenschaften und erhielt im ständischen Dienste seiner Provinz eine Anstellung. Als durch die neue Organisation der an Preußen gefallenen Niederlausitz 1815 seine Wirksamkeit gehemmt wurde, zog er sich auf sein Gut Sellendorf zurück und lebte mit seinem Jugendfreunde Contessa (dem Jüngern) der Literatur, bis ihn 1822 die niederlausitzischen Stände zum Landsyndikus wählten. Er zog nun nach Neuhaus bei Lübben, wo er den 28. Jan. 1845 †. Schon früher hatte er unter dem Namen Ernst und Waludho (dem Anagramm seines Namens) einige Dichtungen veröffentlicht; doch wendete er sich erst seit 1815 entschieden der Dichtkunst zu und ließ seinen von Contessa herausgegebenen Erzählungen „Romantische Akkorde" (Berl. 1817, 2 Bdchn.), das „Buch für Kinder gebildeter Stände" (Leipz. 1819—24, 3 Bde., n. Ausg. das. 1833), die „Bilder für die Jugend" (das. 1829—32, 3 Bde., n. Aufl. das. 1839) und „Erzählungen" (Dresden 1829) folgen. Seine Berühmtheit verdankte er aber besonders den durch Müllner in Aufnahme gebrachten Schicksalstragödien, unter welchen „Das Bild" (Leipz. 1821, n. Aufl. 1822) als die gelungenste Leistung zu betrachten ist. Seine dramatischen Arbeiten zeichnen sich durch schöne Sprache und leichte Versifikation aus, verlieren sich aber nicht selten in eine kraft- und charakterlose, allzu weichliche Sentimentalität. Hierher gehören noch: „Die Freistatt" (Leipz. 1820), „Die Heimkehr" (1821), „Der Leuchtthurm" (Leipz. 1821), „Fluch und Segen" (das. 1821), „Die Feinde" (das. 1825) und „Die Seeräuber" (das. 1830). Von geringerer Bedeutung ist das Gelegenheitsstück „Der Fürst und der Bürger" (Leipz. 1823) und das Lustspiel „Die alten Spielkameraden" (Weimar 1823). Seine „Vermischten Schriften" erschienen Leipzig 1825, 2 Bde.

Hoval (Ualo, auch Walo, Wallo), afrikanisches Reich in Senegambien, zwischen dem Senegal und Gambia, oder vom Meere bis gegen die Insel Morfil, unter einem unumschränkten Beherrscher, der Brack genannt wird, mit der Insel Bifesche im Senegal (unter einem eigenen Fürsten, kleiner Brack genannt) und vielen französischen Niederlassungen für den Ackerbau, die jetzt in vier Kantone eingetheilt sind, worunter der Kanton Dagana oder Diagana, nach dem gleichnamigen Negerdorfe so benannt, der entfernteste und mit einem militärischen Posten versehen ist und 24 Meilen oberhalb St. Louis liegt. Hierher gehören auch die Gummihandelsplätze Escale des Marabour und Escale du Desert.

Hovea, Pflanzengattung aus der Familie der Cassieen, schön blühende Ziersträucher aus Neuholland. Am bekanntesten ist H. purpurea *Lodd.*, purpurrothe H., mit bläulich-purpur-violeten, einzelnen oder gepaart winkelständigen, am Grunde des Fähnchens gelbfleckigen Blumen. Eine neue Art ist H. racemulosa *Benth.*, durch den Kapitän J. Mangles vom Schwanenfluß in die europäischen Gewächshäuser eingeführt, mit schmutzig hellblauen Blüthen, eignet sich gut zum Dekoriren der Stellagen. Diese immer grünen Ziersträucher sind fast nicht anders, als aus neuholländischem Samen im warmen Mistbeete zu erziehen. Man durchwintert sie in einem hellen trockenen Glashause bei 5—8 Grad Wärme nahe am Fenster und behandelt sie übrigens auf gleiche Art, wie andere feine, neuholländische Hülsenfruchtsträucher.

Hovenia, Pflanzengattung aus der Familie

der Rhamneen, mit der bekanntesten Art: H. dulcis Thunb., Baum in Japan mit geradem, gegen 10—15 Fuß hohem Stamme und wechselsweise stehenden, gestielten, rundlich-eiförmigen Blättern. Die Fruchtstiele werden während des Reifens der pfefferkornartigen Frucht ziemlich dick und fleischig und sind ihres angenehm süßen und birnartigen Geschmackes wegen in der Heimath, wo der Baum Siku, Ken und Kenpokonas heißt, als Obst sehr geschätzt.

Howard, altes englisches Adelsgeschlecht, von Richard III. zu Herzögen von Norfolk erhoben (s. Norfolk, vergl. Nottingham, Suffolk und Surrey). Aus diesem Geschlecht war Katharine H., Gemahlin Heinrichs VIII. von England.

Howard, 1) Charles H., Graf von Carlisle, englischer Staatsmann, um 1630 geboren, wirkte eifrig für die Zurückberufung der Stuarts und wurde dafür von Karl II. mit einer Gesandtschaft nach Rußland belohnt, die aber keinen Erfolg hatte; später wurde er Gouverneur von Jamaika, wo er 1686 †. Die Geschichte seiner Gesandtschaft beschrieb Guy Miége (Lond. 1669, ausführlicher Amsterdam 1670).

2) George und George William Frederic H., Grafen von Carlisle, s. Carlisle 1) und 2).

3) John, „der Menschenfreund", Reformator der Gefangenen-, Kranken- und andern wohlthätigen Anstalten in und außerhalb Europa, 1726 zu Hackney bei London geboren. Sohn eines reichen Kaufmanns, war er für die väterliche Laufbahn bestimmt, verließ dieselbe aber nach seines Vaters Tode und bereiste Frankreich und Italien. Das Erdbeben in Lissabon bewog ihn zu einer Reise nach Portugal. Ein französischer Kaper nahm das Fahrzeug, auf dem er sich befand, und brachte es nach Brest. Schon seit dieser Zeit konnte er sich nicht von der Idee trennen, zur Erleichterung des Zustandes der Unglücklichen nach seinen Kräften mitzuwirken, und kaum war er auf Ehrenwort nach England entlassen worden, als er seiner Regierung Vorschläge in dieser Beziehung machte, die im Parlamente auch durchgingen. Nachdem er sich zum zweiten Male verheirathet und abermals seine Frau durch den Tod verloren hatte, ging er 1765 auf sein väterliches Gut Cardington und wurde 1773 zum Sheriff für die Grafschaft Bedford ernannt. Da ihm als solchem auch die Sorge für die Gefangenen seines Sprengels oblag, so wurde die alte Idee wieder aufs Neue in ihm mächtig geweckt, und er machte sichs jetzt zur höchsten Pflicht, alles ihm nur Mögliche zur Verbesserung der Lage dieser Unglücklichen beizutragen. Nachdem er den Zustand der Gefängnisse seines Sprengels genau kennen gelernt hatte, wurde er 1774 von einer eigens dazu niedergesetzten Parlamentskommission vernommen. Das Ergebniß seiner Untersuchungen, die er bald über ganz England ausdehnte, veröffentlichte er in dem „State of the prisons in England and Wales" (Warrington 1777, verb. Aufl. 1784, deutsch im Auszug von Köster, Leipz. 1780); in einem Bericht an das Haus der Gemeinen aber schilderte er den Zustand der Gefangenen und Gefängnisse mit den lebhaftesten Farben, welches die Folge hatte, daß die beiden bekannten Bills, die Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen und ihre Loslassung bei dem dokumentirten Unvermögen, die Gefängnißgebühren zu bezahlen, betreffend, entworfen wurden und durchgingen. Zu gleichem Zweck besuchte er seit 1775 einen großen Theil von Europa, Frankreich, die Niederlande, Deutschland, die Schweiz, Italien, Dänemark, Schweden, Rußland, Polen ec., einige dieser Länder zu wiederholten Malen, und ließ nicht leicht ein Hospital und Gefängniß unbesichtigt, wenn er sich auch deshalb noch so viele und anhaltende Mühe geben, noch so vielen Gefahren aussetzen mußte. Joseph II. wurde durch H.s freimüthiges Urtheil über die österreichischen Gefängnisse überrascht, aber die Anordnung vom 8. Okt. 1791, nach welcher der Kaiser Vorschläge von der obersten Justizstelle gethan und den Kriminalgerichten kommunicirt wissen wollte, wie die Gefängnisse erbaut und eingerichtet werden könnten, um gesunder und ihrem Zweck gemäßer zu seyn, war gewiß unter mehren eine, wiewohl etwas langsam gereifte Frucht seiner Unterhaltung mit dem britischen Menschenfreund. Selbst auf Amerika blieben H.s Bemühungen nicht ohne Einfluß; denn durch ihn wurden nicht nur die Ideen in mehren Männern geweckt, sich zur Milderung des Elends der Gefangenen zu einer Gesellschaft zu vereinigen, sondern auch die Plane, die dabei zum Grunde gelegt und befolgt wurden, waren größtentheils sein Werk. Demnächst besuchte er auch die Pesthäuser und Lazarethe, bereiste aus diesem Grunde 1785 nochmals Italien und die Türkei und gab seine „Account of the principal Lazarettos in Europe" (London 1789, deutsch mit Zusätzen von Ludwig, Leipz. 1791) heraus. Im Jahre 1789 unternahm er in gleicher Absicht eine Reise nach Asien, † aber zu Cherson in der Krimm am 20. Jan. 1790 an einer Epidemie. Ein kleiner Obelisk bei Cherson bezeichnet sein Grab; auch in der Paulskirche zu London ist ihm ein Denkmal errichtet. J. Delille stiftete ihm ein Ehrengedächtniß in seinem Gedicht „La pitié".

4) Henry, englischer Maler, den 31. Jan. 1769 zu London geboren u. zum Künstler gebildet, verbindet mit ungemeinem Reichthum der Phantasie ein zartes und poetisches Gefühl, das in reinen und schönen Formen sich ausspricht. H. hat auch Italien und Rom besucht und wurde dann Mitglied und Professor der Malerei an der königlichen Akademie zu London. Er † den 5. Okt. 1847 zu Bath. Sein Sohn, Frank H., gab seines Vaters Vorlesungen über Malerei (Lond. 1848, 2 Bde.) heraus.

5) Luke, berühmter englischer Meteorolog, den 28. Nov. 1772 zu London geboren, besuchte die gelehrte Schule zu Burford bei Oxford, kam dann in eine Drogueriehandlung und wurde 1798 Associé des Quäkers William Allen in London. Er beschäftigte sich besonders mit Chemie, später mit meteorologischen Beobachtungen, schrieb für den philosophischen Verein in London, dessen Mitglied er war, mehre Abhandlungen, trat, als Allen sich 1805 zur Ruhe setzte, mit Jewell und Gibson in Verbindung und errichtete zu Stratford in Essex eine große chemische Fabrik. Die

Resultate seiner meteorologischen Beobachtungen erschienen bis 1809 im „Athenaeum", bis 1813 in Nicholsons „Philosophical journal", dann in Thomsons „Annals of philosophy", auch in dem Werke „The climate of London" (London 1818—1820, 2 Bde.), das in Deutschland besonders durch Göthe bekannt wurde, und in seiner „Seven lectures on meteorology (das. 1837).

6) Edward, britischer Marineoffizier, schrieb die Romane: „Rattlin the reefer" (deutsch, Stuttg. 1844, 4 Bde.), „The old commodore" (deutsch, Leipz. 1838, 3 Bde.) und „Outward bound" (deutsch, das. 1837, 3 Bde.), die zu den glücklichsten Nachahmungen Marryats gehören. Schwächer ist „Sir Henry Morgan, the Buccaneer". H. † den 30. Dec. 1841.

Howe, 1) Richard, Graf, britischer Admiral, geboren 1722, trat, kaum 14 Jahre alt, in den Seedienst, besuchte mit Anson das stille Meer, that sich in mehren Gefechten hervor und wurde 1746 zum Kapitän ernannt. Nach dem Frieden zu Aachen verwandte er seine Muße auf die wissenschaftliche Ausbildung in seinem Fach, und als der Krieg mit Frankreich wieder ausbrach, wirkte er besonders bei der Eroberung der Insel Aix durch Lord Hawke mit u. kommandirte die Flotte, welche die Hafenwerke von Cherbourg zerstörte. Als sie bei St. Cast scheiterte, rettete seine Ruhe und Festigkeit einen großen Theil der Mannschaft. Im J. 1770 wurde er zum Admiral der blauen Flagge und Oberbefehlshaber der Station im mittelländischen Meere ernannt. Im J. 1776 bekam H. den Oberbefehl über die Flotte in den nordamerikanischen Gewässern, während sein jüngerer Bruder (vor Lord Clinton) die Landtruppen kommandirte. Nachdem er mit großer Gewandtheit dem französischen Admiral d'Estaing entgangen war und Rhode-Island vor ihm gesichert hatte, übergab er das Kommando an den Kontreadmiral Byron, um in England seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen. Er privatisirte nun bis 1782, wo er den Auftrag erhielt, das von den Franzosen und Spaniern belagerte Gibraltar zu verproviantiren. Er führte diese schwierige Aufgabe bei schlimmer Jahreszeit vom 10.—20. Okt. glücklich aus und wurde dafür zum ersten Lord der Admiralität ernannt und später in den Grafenrang erhoben. Im J. 1793 befehligte er als Admiral der weißen Flagge die Flotte im Kanal, blockirte die Rhede vor Brest, schlug am 1. Juni 1794 die französische Flotte bei Quessant und lief mit 6 eroberten Linienschiffen in den Hafen von Portsmouth ein, wo er vom König selbst begrüßt und mit einem Ehrendegen beschenkt wurde. Im J. 1795 wurde er zum Obergeneral der Seetruppen und zum Ritter des Hosenbandordens ernannt; er kommandirte bis 1797. Das große Ansehen, welches er bei den Seeleuten genoß, die ihn wegen seiner dunklen Gesichtsfarbe gemeiniglich nur den schwarzen Dick (Richard) hießen, machte es ihm möglich, den Aufstand auf den Flotten von Portsmouth und Plymouth zu dämpfen. H. † den 5. Aug. 1799. Vgl. Barrow, Life of Lord H., Lond. 1838.

2) William, jüngerer Bruder des Vorigen, diente bei den Landtruppen, wurde frühzeitig General und erhielt 1775 nach dem General Gages das Kommando in Nordamerika. In dem Treffen bei Bunkerhill führte er den Oberbefehl. Boston, in dem H. eng eingeschlossen wurde, räumte er erst dann, als ihn überhandnehmender Mangel dazu zwang. Nachdem er sich auf die Staateninsel bei Newyork zurückgezogen, vereinigte er sich mit seinem Bruder zu dem Anerbieten eines Generalpardons für die Amerikaner und schloß mit Washington einen Vertrag zur Auswechselung der Gefangenen ab. Im Aug. 1776 schlug er in Verbindung mit Clinton die Amerikaner auf Longisland und besetzte Newyork, verließ im folgenden Jahre, da Washington eine entscheidende Schlacht vermied, die Staateninsel, besiegte dann die Amerikaner am Brantewyne und bei Cornwallis und zog im Sept. in Philadelphia ein, wo er sich den Winter durch gegen Washington behauptete. Da die englische Regierung unzufrieden mit ihm war, weil er es nicht verstand, erhaltene Vortheile gehörig zu benutzen, so kam Lord Clinton an seine Stelle. H. kehrte nach England zurück und † daselbst 1814.

Howitt, William, englischer Schriftsteller, 1795 zu Heanoe in Derbyshire aus einer Quäkerfamilie geboren, veröffentlichte schon im 13. Jahre ein Gedicht auf den Frühling und studirte, nachdem er die Schule verlassen, Chemie, Botanik, Naturwissenschaften, Philosophie und die Werke der besten englischen, französischen u. italienischen Schriftsteller. In seinem 28. Jahre verheirathete er sich mit Mary Botham aus Uxeter in Staffordshire, welche ebenfalls zur Gesellschaft der Freunde gehörte und seitdem der Welt als Schriftstellerin unter dem Namen Mary H. bekannt geworden ist. Nach ihrer Verheirathung zogen die Ehegatten nach Staffordshire, wo sie etwa ein Jahr lebten. Im J. 1823 veröffentlichten sie einen Band Gedichte: „The mistrel of the forest", unter ihren beiden vereinigten Namen, die eine gute Aufnahme fanden. Bald nachher machten sie eine Fußreise durch Schottland, auf der sie mehr als 500 engl. Meil. über Gebirge u. Moore zurücklegten, ohne daß Mary H. Ermüdung verrieth. Nach ihrer Rückkehr nach England ließen sie sich in Nottingham nieder, wo H. mehre Jahre das Geschäft eines Chemikers und Droguenhändlers betrieb. Hier veröffentlichten die Gatten gemeinschaftlich einen 2. Band Gedichte: „Die Verwüstung von Eyam", der ihre Namen noch vortheilhafter bekannt machte. Sie begannen nun für Jahrbücher und Magazine zu schreiben. Im Jahr 1831 gab H. „The book of the seasons, or calendar of nature", das in Kurzem 7 Auflagen erlebte, heraus. H.'s nächstes Werk, „Eine Geschichte von Priesterlist," beunruhigte wegen seiner ernsten Strenge viele seiner literarischen Bewunderer, erwarb ihm aber unter dem Volke warme Freunde und Gunst. Kurz nach der Herausgabe dieses Buches wurde er in Nottingham zum Rathsmann gewählt, gab aber bald darauf sein Geschäft auf und zog nach Esher in Surrey, wo er über 3 Jahre blieb. Als er Nottingham verließ, gaben ihm seine Mitbürger einen neuen Beweis der Achtung, welche sie dadurch, daß sie ihn zum Rathsmann wählten, an den Tag gelegt hatten, indem sie ihm ein silbernes Dintenfaß überreichten. Im

Jahr 1835 veröffentlichte H. sein „Pantica“, ein jetzt bereits wieder verschollenes Buch, aus Erzählungen bestehend, die er der Chronik von „Pantica“, über die er als Einleitung einen kurzen Bericht voranschickte, entnommen zu haben erzählte. Während er in Esher lebte, schrieb er sein Buch „Rural life in England“, ein zweibändiges, für das Volk bestimmtes Werk, welches die Gebräuche und Sitten, die Uebungen und Spiele, die Arbeiten u. Genüsse des Landvolks beschreibt. Im Jahr 1838 erschien sein „Colonization and Christianity“. Darauf veröffentlichte er: „The boy's country Book“ (1839) und ein zweites Werk: „Visits to remarcable Places ꝛc.“ (1840). Obgleich dieses Buch viel kostete, hatte es doch einen bedeutenden Absatz, so daß eine zweite Reihenfolge hinzugefügt werden mußte. Zu Anfang der vierziger Jahre siedelten beide Gatten nach Deutschland über, um ihren Kindern eine bessere Erziehung zu geben, und schlugen ihren Wohnsitz in Heidelberg auf, von wo sie in verschiedenen Zeiten fast jeden Theil und jede bedeutende Stadt Deutschlands besuchten. Das Resultat von H.'s Studien der deutschen Sprache war die Uebersetzung eines ausdrücklich für ihn geschriebenen Buchs: „The student life of Germany“ (1841), welches unter Anderm 40 der bekanntesten und schönsten Burschenlieder enthält. Die Beobachtungen, die er während eines dreijährigen Aufenthalts in Deutschland gemacht hatte, legte er in zwei in England, wohin er jetzt zurückkehrte, mit vielem Beifall aufgenommenen Büchern nieder: „The rural and domestical life in Germany“ und „German experiences“; 1847 folgte ein vaterländisches Werk: „Homes and haunts of the British poets“ (2 Bde.) und 1851 der Roman: „Madam Dorrigton of theden“ (3 Bde.). Im Jahr 1846 wurde H. Theilhaber an dem Eigenthum und der Leitung der „Volkszeitung“, die von Sanders zu Anfang des Jahrs gegründet worden war. Uneinigkeiten, wie sie bei gemeinschaftlichen Unternehmungen nur zu leicht entstehen, führten noch vor dem Schluß des ersten Jahres zur Auflösung der Verbindung. H. faßte nun in einer unglücklichen Stunde den Entschluß, ein eigenes Blatt, „H.'s Zeitung“, zu gründen, ein Unternehmen, das sich nur kurze Zeit hielt und H., indem es ihm schwere Verluste zufügte, in große Geldverlegenheiten brachte. Im Frühjahr 1852 schiffte sich H. nach Australien ein. Mary H. machte sich besonders in Deutschland mit der deutschen Literatur bekannt. Sie schrieb mit William H. außer der Gedichtsammlung „The forest Minstrel“ (1823): „Literature and Romance of Northern-Europe“ (1851 f., 2 Bde.), allein: „The seven Temptations“ (Lond. 1834), „Ballads and other poems“ (1846), die Erzählungen: „Work and wages“ (1842), „My Uncle the Clockmaker“ (1844), mehre Kinderschriften u. A. und übersetzte die Romane von Fr. von Paalzow, Fr. Bremer ꝛc. ins Englische.

Hoy, britische Insel, an der Nordküste Schottlands, zu den Orkneyinseln gehörig, die höchste derselben, südwestlich von Pomona, 9 englische Meilen lang und 6 Meilen breit, besteht eigentlich aus 3 bedeutenden Hügeln. An der Nordwestspitze bildet ein Berg das Vorgebirg Hoy-Head, mit einigen guten Häfen, vorzüglich Longhope. Der südliche Theil der Insel heißt Waas oder Walls, auch Wayes, und läuft in der schmalen Halbinsel South-Waas aus. Hier ist die sonst felsige Insel weidereich und ziemlich fruchtbar. Die Haupterwerbszweige der 1700 Einwohner sind Fischerei, Sodabereitung, besonders Schafzucht. Die Insel hat Blei- und Eisenbergwerke, Mineralquellen.

Hoya, hannöverische Grafschaft, zerfällt in Ober- und Unterhoya, hat niedrigen und heidigen Boden und an Flüssen die Weser, Aller, Hunte ꝛc., bringt bei guter Viehzucht Feld- und Gartenfrüchte, namentlich auch Hanf und Tabak hervor u. zählt auf einem Flächenraum von etwa 50 □Meilen 12 Aemter und 1 Patrimonialgericht mit gegen 22,000 Einwohnern (vgl. Hannover). Das Geschlecht der Grafen von H., welches schon im 9. Jahrhundert vorkommt, gelangte in Folge des Aussterbens benachbarter Dynastien zu bedeutenden Besitzungen und später zur Reichsunmittelbarkeit, starb jedoch im 16. Jahrhundert (1582) aus, worauf die Grafschaft größtentheils an Braunschweig-Lüneburg, zum Theil (Ucht und Freudenberg) an Hessen-Kassel, theils (die Hälfte der Grafschaft Bruchhausen und das Amt Harpstedt) als braunschweigisches Lehn an Oldenburg fiel. Als Theile des Königreichs Westphalen gehörte H. zu den Departements Aller und Norden, und unter der französischen Herrschaft seit 1810 war es dem Departement der Wesermündungen einverleibt. Im J. 1814 fiel H. an seine früheren Besitzer. Der gleichnamige Marktflecken und Amtsort daselbst, an der Weser, hat einen Magistrat, eine Zoll- und Steuerreceptur, Post, Schifffahrt, Deichvogtei, Seifen- und Lichterfabriken und 1800 Einwohner. Hier im März 1758 Gefecht zwischen den Alliirten unter dem Erbprinzen von Braunschweig und den Franzosen.

Hoya, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeen, charakterisirt durch 10 glatte, aufrecht gegeneinander geneigte Pollenmassen, die von der Antherenhaut bedeckt sind, radförmige Korolle, einen fünfblätterigen Nektarienkranz enthaltend, dessen staubfädenartige Blättchen niedergedrückt u. aufliegend sind, niederliegende od. windende Sträucher oder schmarotzende Halbsträucher Südasiens u. Neuhollands. Mehre Arten sind als Arznei- oder als Zierpflanzen bekannt, besonders H. carnosa *R. Br.*, Wachsblume, Schollia crassifolia *Jacq.*, in Ostindien u. China. Diese bekannte vortreffliche Zierpflanze pflanzt man in leichte, mit etwas Sand gemischte Lauberde, durchwintert sie im Zimmer oder Warmhause bei 8 — 12 — 15 Grad Wärme und begießt sie nur mäßig, besonders im Winter. Im Warmhause kann man sie zur Bekleidung der Wände benutzen und leicht durch Stecklinge im warmen Loh- oder Mistbeete vermehren. Im Sommer liebt sie Schatten und reichliche Luft. H. coronaria *Blum.*, in Java, auf den Molukken, Schlingstrauch, enthält in allen seinen Theilen viel von einer dicken, etwas klebrigen, aber nicht scharfen Milch, welche man auf den Molukken besonders als kühlendes Mittel bei Gonorrhöe und äußerlich

bei Wunden gebraucht, die durch die Stacheln giftiger Fische hervorgebracht worden sind. H. Rumphii *Blum.*, auf den Molukken, wächst parasitisch auf den Bäumen. Der Milchsaft dient als antiphlogistisches Mittel und wird bei Gonorrhöe dem von H. coronaria *Blum.* noch vorgezogen. H. viridiflora *R. Br.*, in Ostindien, auf Ceylon, in Gebüschen u. Zäunen, ist ein kahles Schlingkraut, dessen Wurzel außen gelblich, innen weiß ist, scharf und sehr bitter schmeckt und nebst den jungen Trieben innerlich bei Wassersuchten gebraucht wird, um abzuführen, zugleich aber um den Auswurf zu befördern, äußerlich nach dem Bisse giftiger Schlangen, besonders der Brillenschlange. Als neue Zierpflanze ist hinzuzufügen: H. fraterna *Blume*, Kletterstrauch auf Java. Die Blätter sind sehr groß, 1 Fuß lang, elliptisch, dick, lederartig, gespitzt, an der Basis halbherzförmig, mit schwieligen Drüsen besetzt, kaum bemerkbar fiedernervig mit weit von einander abstehenden Nerven, die am Rande sich krümmen, gestielt, mit sehr starker Hauptrippe, vorzüglich auf der untern Fläche; die Blume ist sehr elegant, gelblich-rosenröthlich, von warmem Ton, mit Reflexen in Rosenroth und Karmin, wie mit einem Gewebe von Seidensammet überzogen, die Staubgefäßkrone lebhaft gelb, mit Streifen von schönem Zinnoberroth. Die Pflanze gehört ins Warmhaus, verlangt eine gute, mit Düngererde bereicherte Heideerde, gemischt mit Dammerde. Man darf sie niemals abkneipen, indem die Blüthendolden immer wieder auf demselben Stiele erscheinen. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge im warmen Kasten und in geschlossener Luft unter der Glocke.

Hoyer, 1) Johann Gottfried von, sächsischer Artilleriegeneral, geboren 1720, wohnte dem siebenjährigen Krieg bei, wurde 1766 Direktor der sächsischen Artillerieschule, machte sich um die Artilleriewissenschaft durch mehre Erfindungen, z. B. des Granatstücks, verdient und † als General und (seit 1793) Oberzeugmeister 1802.

2) Johann Gottfried von H., Neffe des Vorigen, den 9. Mai 1767 geboren, genoß den Unterricht seines Oheims, wurde Kapitän, 1803 Kommandant der Pontoniers und 1809 wegen seiner Vertheidigung Wittenbergs gegen den Major Schill Major und bald darauf Oberstlieutenant. Im J. 1813 trat er als Oberst in das preußische Ingenieurcorps, wurde dann Brigadier der pommerschen und märkischen Festungen und 1818 Generalmajor und Inspektor der ostpreußischen Festungen. Nachdem er 1825 den Abschied bekommen, lebte er in Halle, wo er mehre Vorlesungen über Kriegswissenschaften hielt und am 7. März 1848 †. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: „Handbuch der Pontonierwissenschaft" (Leipz. 1793—94, 2 Bde.), „Geschichte der Kriegskunst seit der ersten Anwendung des Schießpulvers bis zum Ende des 18. Jahrhunderts" (Göttingen 1797—1800, 2 Bde.), „Wörterbuch der Artillerie" (Tübingen 1804 — 1812, 2 Bde.), „Wörterbuch der Kriegsbaukunst" (Berlin 1815 —1817, 3 Bde.), „Lehrbuch der Kriegsbaukunst" (das. 1817—1818, 2 Bde.), „Befestigungskunst und Pionierdienst" (das. 1832), „Literatur der Kriegswissenschaft und Kriegsgeschichte" (das. 1832), „Gedenk- und Notizenbuch für Ingenieure, (Leipzig 1840). Auch übersetzte H. kriegswissenschaftliche Schriften von Raynal, Morla, Montalembert, Pertuisier und Andern ins Deutsche.

Hoyerswerda (Wojerezy), Kreisstadt in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, an der schwarzen Elster, hat ein Land- und Stadtgericht, Domänenrentamt, Kreissteuer- und Untersteueramt, Post, Schloß, Rathhaus, Hospital, Salzfaktorei, Brennereien, Leinenweberei und Strumpfwirkerei und 2200 Einw. Hier Angriff auf die Franzosen von Seiten der Alliirten unter Bülow am 28. Mai 1813, der jedoch ohne Wirkung blieb.

Hoym, Amtsstadt in Anhalt-Bernburg, an der Selke, hat ein Schloß mit schönem Garten u. 2500 Einw., die besonders Garnhandel treiben.

Hoym, Karl Georg Heinrich, Graf von, preußischer Minister, geboren 1739 zu Poblotz in Hinterpommern, studirte in Frankfurt a. d. O., ging 1761 zum Militär über, blieb aber nicht lange dabei, sondern widmete sich dem Finanzfach. Schon im folgenden Jahre wurde er Kriegs- und Domänenrath, 1767 geheimer Rath u. zweiter Kammerdirektor; 1768 lernte ihn Friedrich der Große selbst kennen und machte ihn 1769 zum Regierungspräsidenten in Kleve. Im J. 1770 wurde H. dirigirender Minister in Schlesien, um welches er sich sehr verdient machte. Friedrich Wilhelm II. ertheilte ihm die Grafenwürde, ließ sich durch ihn bei der Huldigung von Südpreußen repräsentiren und betraute ihn mit der Verwaltung der neuerworbenen Lande. Nach dem tilsiter Frieden wurde H. quiescirt und † 1807 auf seiner Besitzung zu Dyhrnfurt bei Breslau.

Hrabanus Maurus, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten des 9. Jahrhunderts, wurde 785 in Mainz geboren. Seine erste gelehrte Erziehung fand er im Benediktinerkloster zu Fulda; dann begab er sich nach Tours, um sich daselbst unter Alcuin noch mehr auszubilden. Von Alcuin erhielt H. auch den Beinamen Maurus nach dem Heiligen dieses Namens. Im J. 804 kehrte er nach Fulda zurück und gründete daselbst eine Klosterbibliothek und die erste öffentliche Klosterschule in Deutschland, in der später viele treffliche Männer, wie z. B. Walafried, Strabo, Otfried u. A., herangebildet wurden. Im Jahre 822 wurde H. zum Abt von Fulda geweiht und entwickelte während der 20 Jahre, die er in dieser Stellung vollbrachte, eine höchst segensreiche Thätigkeit. Die Wirren der Zeit veranlaßten ihn, 842 sein Amt niederzulegen, um sein übriges Leben stiller Beschaulichkeit in der Priorei St. Peter zu widmen. Allein der König Ludwig der Deutsche bewog ihn 847, das Erzbisthum von Mainz zu übernehmen. Er † 856 zu Winkel im Rheingau. H. hat einen sehr großen und wohlthätigen Einfluß auf die Bildung der Deutschen ausgeübt. Um ein gründlicheres Studium der Bibel herbeizuführen, bewirkte er zuerst, daß auch die griechische Sprache in Deutschland gelehrt wurde. Die deutsche Sprache setzte er dabei nicht hintan, sondern war

im Gegentheil für ihre Ausbildung sehr thätig; er bestand mit aller Macht darauf, daß stets in deutscher Sprache gepredigt würde. Sein lateinisch-deutsches Glossarium zu der heiligen Schrift, welches in mehren Handschriften, z. B. in Wien, erhalten und in Schilters „Thesaurus" und in Eckards „Comment. de rebus Franc. orient.", genauer in Graffs „Diutiska" (3. Bd.), wiedergegeben wurde, ist für die Geschichte der deutschen Sprache sehr wichtig. H. schrieb außerdem philologische, naturwissenschaftliche (er war auch Astronom) und viele theologische Schriften, gesammelt herausgegeben von Calvonerius (Köln 1627, 6 Bde.). Vergl. Kunstmann, H. M., Mainz 1841.

Hrabovsky, Johann, Baron H. von Hrabova, General im ungarischen Revolutionskriege, 1782 geboren, trat frühzeitig in die österreichische Armee ein und nahm im Generalquartiermeisterstabe an allen Feldzügen gegen Frankreich Theil. Nach dem Frieden meist in Ungarn und dem Banat verwendet, avancirte er bis 1830 zum Oberst im Generalquartiermeisterstabe und wurde in demselben Jahre Generalmajor. Als Kommandeur einer Brigade rückte er 1832 in die röm. Legationen ein, schlug den Aufstand nieder und ward nach einigen Jahren zum Feldmarschalllieutenant und Divisionär ernannt. Anfangs 1847 ward er Generalkommandant in Slavonien und Syrmien, erhielt beim Ausbruch der Revolution von 1848 in Ungarn als kommandirender General den Oberbefehl in diesem Königreiche und vom ungarischen Ministerium den Auftrag, gegen die Slaven und den Ban Jellachich zu ziehen. Er trieb den in Karlowitz tagenden slavischen Kongreß auseinander, zwang die Stadt selbst nach kurzer Beschießung zur Uebergabe an die Magyaren und legte damit den Grund zu Verwicklungen, welche zu seiner kriegsrechtlichen Verurtheilung führten. Er hatte sich zwar nicht an dem Kampfe gegen die österreichischen Truppen betheiligt, vorher aber die Festungen Peterwardein und Temesvar an die Magyaren übergeben und in Ofen-Pesth nicht mit der nöthigen Energie angegriffen, was dann die Ermordung Lambergs herbeiführte; das Kriegsgericht sprach im März 1850 das Todesurtheil gegen ihn aus, doch ward diese Strafe in zweiter Instanz zu 10jähriger Festungshaft ermäßigt, die er in Olmütz abzubüßen hatte. Eben vom Kaiser begnadigt, † er Anfangs 1854.

Hradisch (Ungarisch-H., Hradist, Gradisch), Kreisstadt in Mähren, an der March, mit Magistrat, Kameralbezirksverwaltung, Landschaft, Einnahmeamt, Dechanat, Frohnfeste, Kaserne, Feldbau, Viehzucht und gegen 2000 Einw.

Hradschin, s. Prag.

Hräswelgur, in der nordischen Mythologie riesiger Adler oder Riese, der am Rande der Erde sitzt und durch das Schwingen seiner Flügel den Wind hervorbringt.

Hreidmar, in der nordischen Mythologie ein gewaltiger Zauberer, durch sein Zusammentreffen mit den Asen bekannt. Als diese durch die Welt reisten, um dieselbe näher kennen zu lernen, kamen Odin, Häner und Loke zu einem Flusse mit einem Wasserfall. Dort fanden sie eine Otter, welche einen Lachs gefangen hatte und mit geschlossenen Augen denselben zu verzehren begann. Loke nahm einen Stein, verwundete die Otter damit am Kopf und rühmte sich seiner guten Jagd, indem er zwei Thiere mit einem Wurf erlegt habe. Die Beute wurde von den Asen nach einem Dorfe gebracht, in welchem sie den Bauer H. um Nachtlager baten, dasselbe auch erhielten und nun ihren Mundvorrath hervorholten, um ihn zum Abendessen zu bereiten. Kaum sah H. die Otter, als er seine beiden Söhne, Fofner und Reigen, herbeirief und ihnen sagte, die Fremden hätten Otter (Otur), ihren Bruder, getödtet; Otter war nämlich ein großer Jäger, glücklicher als alle anderen Menschen, und ging gewöhnlich in Gestalt einer Fischotter an den Fluß, um für seinen Vater Fische zu fangen. H. ging nun mit seinen andern Söhnen zu den Asen, faßte sie bei den Händen und erklärte, daß sie ihnen in Blutschuld u. Rache verfallen wären, indem Otter H.s Sohn u. ihr Bruder gewesen, u. daß sie sich aus dieser Schuld lösen müßten. Die Asen versicherten die Absichtslosigkeit der That u. boten Lösegeld, so viel H. selbst verlangen würde. Dies Versprechen ward mit Eiden bestätigt, u. nun zog der Zauberer dem getödteten Sohne die Haut ab und sagte, diese Haut sollten sie mit rothem Golde ausfüllen und ihn auch ganz damit bedecken, dann solle Friede zwischen ihnen seyn. Loke, der die That vollbracht, mußte nun auch Rath schaffen; Odin schickte ihn in das Land der Schwarzelfen, um Gold zu suchen. Dort fand er den Zwerg Andwary, der in Gestalt eines Fisches im Wasser spielte; Loke ergriff ihn und hieß ihn zum Lösegeld seiner Freiheit alles Gold hergeben, das er in seinem Felsen habe. Der Zwerg brachte alles Gold aus seiner Wohnung hervor; allein Loke bemerkte noch einen kleinen Ring, den Andwary in der Hand verbarg, und hieß ihn denselben noch zu dem Golde legen. Der Zwerg bat, ihn behalten zu dürfen, weil er in diesem Falle so viel Gold erhalten könne, als er wolle; allein Loke nahm den Ring und entfernte sich, worauf Andwary rief: „Der Ring soll desjenigen Mörder seyn, der ihn besitzt!" Dem schadenfrohen Loke war dies ganz recht, und er nahm ihn desto sicherer mit, weil Unglück zu stiften seine liebste Beschäftigung war. Als nun Loke zu H. kam, fand Odin den Ring außerordentlich schön und nahm ihn von dem Haufen. H. aber füllte den Otternbalg recht voll, stellte ihn dann aufrecht, und Odin bedeckte ihn mit Gold, frug auch H., ob er nichts mehr von dem Balg sähe; da fand sich ein einziges Haar an der Schnauze, und um dieses zu bedecken, mußte sich Odin bequemen, den zurückbehaltenen Ring herzugeben. Jetzt waren die Asen frei, bekamen auch die als Pfand ihnen abgenommenen Schuhe und Waffen zurück, und nun sagte Odin, der Fluch, welchen Andwary auf diesen Ring gelegt, solle in Erfüllung gehen. Der Fluch trat gleich in Wirkung, denn vom Golde, das H. zur Sühne für seinen erschlagenen Sohn nahm, wollten die beiden Brüder auch ihr Theil, und als ihnen dies der Vater verweigerte, beredeten sie sich, ihn zu erschlagen, was alsbald geschah. Nun dachte Reigen die Hälfte des Goldes zu nehmen, allein Fofner sprach, er könne ihm unmöglich Gold ge-

ben, da er des Goldes wegen seinen Vater getödtet. Darauf setzte er sich des Vaters furchtbaren Aegirshelm, der den Besitzer allen Menschen entsetzlich machte, auf, ergriff des Vaters Schwert und hieß Reigen, sich sogleich zu entfernen, wenn es ihm nicht ergehen solle, wie seinem Vater. Reigen flüchtete mit seinem Schwert Reffel, kam zum König Hialfrek und ward sein Schmied; Fofner aber zog mit seinen Schätzen nach der Gnytahaide, verwandelte sich in eine mächtige Schlange und legte sich dort auf das Gold, um es zu bewachen. Der Schmied aber erzog sich in Sigurd einen Rächer. Die weiteren Schicksale des Rings s. Niflungar.

Hroßwitha (Roßwitha), eigentlich Helena von Rossow, Benediktinernonne aus dem Kloster zu Gandersheim, berühmt als Geschichtschreiberin und Dichterin. Sie schrieb auf das Verlangen des Kaisers Otto II. ein Gedicht, betitelt: „Panegyris in Odonem“, worin sie die Thaten des Kaisers Otto I. verherrlicht. Da sie durch die Aebtissin ihres Klosters sehr genau mit den Familienverhältnissen des Kaisers, des Oheims derselben, bekannt war, so kann man sie als ergiebige Quelle gebrauchen, muß aber, weil ihre Darstellung nicht immer unparteiisch ist, etwas vorsichtig dabei seyn. Ferner schrieb sie einige in gutem Latein verfaßte Elegien und 6 prosaische Schauspiele, deren Inhalt aus der Bibel genommen ist. Sie stammte aus einem alten sächsischen Adelsgeschlechte und wurde gegen 920 geboren. Trotzdem, daß sie zu ihrer Zeit wegen ihrer Gelehrsamkeit sehr geschätzt wurde, ist uns fast gar keine Nachricht über ihre näheren Lebensverhältnisse hinterlassen worden. Ihre Werke wurden von Konrad Celtes (Nürnberg 1501) und von Schurzfleisch (Wittenberg 1707) herausgegeben.

Hrubieszow, Kreisstadt im russisch-polnischen Gouvernement Lublin, an der Huczwa, hat eine Kreiskommission, ein Friedensgericht, eine Kreisschule, alte Kirche, jüdische Buchdruckerei, Fabrik wollener Decken, Tuchfabrik und über 4000 Einw. Die hrubieszower Herrschaft gehörte dem verstorbenen edlen Staatsrath Staszyc, welcher in seinem Testament die dortigen Güter unter die Bauern vertheilte.

Hrungnir (Hrugnir), in der nordischen Mythologie ein Riese, der mit Odin, als dieser auf seinem Rosse Sleipner nach Jötungheim, ins Riesenland, kam, mit dem Gott einen Wettlauf begann, wobei er über die Grenzen von Jötungheim hinausritt und an die Thore Asgards gelangte. Von Odin in die Götterversammlung zum Gastmahl eingeladen, trat er in den Göttersaal, wo man ihm aus der Trinkschale des abwesenden Thor Meth zu trinken gab. Trunken, drohte er, Walhalla nach Jötungheim zu versetzen, Asgard zu vernichten und alle Götter, außer Freya, zu tödten. Die Götter, von Schrecken u. Entsetzen ergriffen, riefen den abwesenden Thor an, der einen Zweikampf mit H. auf der felsigen Anhöhe Griotunagardar annahm. Da Thors Begleiter Thialfi H. gesagt hatte, Thor werde in die Erde fahren und ihn im Rücken angreifen, so warf er seinen Schild unter sich. Thor warf ihm nun seinen Hammer, H. Thor seine Keule entgegen. Beide Waffen trafen sich in der Luft, die Keule H.s sprang in Stücken und ein Stück da von sprang Thor in den Kopf, so daß er fiel, das andere Stück fiel auf die Erde: von diesem rühren alle Schleifsteine her. Dagegen zertrümmerte der Hammer Thors die Hirnschale des Riesen. Die Mythe personificirt den Kampf des Winters mit dem Sommer.

Hu (arab., d. i. „Er“ — „Er ist“, als Pronomen der dritten Person), im Koran häufig wiederkehrende Bezeichnung des weder in der Zeit, noch im Raume existirenden Göttlichen, des erschaffenden und erhaltenden Princips (Gott selbst spricht im Koran: Ich bin, der ich bin). Die mohammedanischen Mystiker haben daraus den Inbegriff des Geheimnisses aller Geheimnisse gemacht. Noch jetzt wird das Wort von den Mohammedanern zu guter Vorbedeutung vielen Schriften, diplomatischen Papieren ꝛc., sogar Pässen vorangesetzt, man findet es häufig auf Kunstdenkmälern, und manche Einsiedler schreiben es in so großen Zügen auf die Mauern ihrer Hallen, daß es die ganze Wand bedeckt.

Hu, in der Kosmogonie der walischen Völker der Höchste, durch den das Wasser sank und durch dessen Macht gleichsam die Welt emportauchte. Er zog nämlich den Avanc (das Wasserthier) mit seinen drei Buckelochsen (Ychain, Banawg) aus der Wasserfluth (Llyn Llion), wodurch die Ueberschwemmung der Erde aufhörte. Aus jener Ueberschwemmung hatten sich nur Dwyvan und die Drayvach auf einem Kahne nach Britannien gerettet, das sie wieder bevölkerten. Nachdem H. die Welt wieder ins Trockene gebracht, theilt und ordnet er die Naturkräfte, wird Stifter und Beschützer aller Anstalten und Einrichtungen, Erfinder des Gesangs und Saitenspiels und offenbart seine hohen Eigenschaften neu mit jedem neuen Jahr. Als Sonne herrscht er über alle Planeten, und in Beziehung auf den Thierkreis heißt er der Löwe des längsten Wegs, daher die Sonne nach ihm Huan heißt. Als Sonnenheld (Grannawr oder Granwyn, der Schönhaarige) ist er dem Wechsel unterworfen, stirbt auf der Insel Mona und wird dort begraben, heißt dann Aeddon (Adonis?), ist Todtenrichter und trinkt aus dem lebengebenden Becher aus dem Fluß Menai neues Leben u. beginnt seine wohlthätige Laufbahn über Himmel und Erde von Neuem; daher heißt er Dêon, Vertheiler alles Guten, das die Erde und die Menschen segnet. Als Kriegsgott hat er den Regenbogen zum Gürtel. Er beschützt die Menschen in der Dunkelheit, steht am Pfluge, ermuthigt die Helden, ist Zauberer, Barde und hauptsächlich Besitzer eines Schiffs mit eiserner Thür (Häarndor), welches auf der Spitze des Hügels pflügt; er wird selbst als ein strahlender Stier ins Joch gespannt und ist aller Menschen Stammvater. Die von Nevidd Nav Neivion (d. h. vom himmlischen Gott) erbaute Arche, Kyd, wird, mit Korn beladen, von Schlangen getragen; daher heißt H. auch Drachenhaupt, Drachenregent der Welt, die er mit seinen drei Stieren (die alten Jahreszeiten) bebaut. Nach Schinke (in Ersch und Grubers Encyklopädie) lassen sich alle mit H. in Bezug

stehenden Bilder, die einst vor dem Volke in eine dicke Mysterienwolke gehüllt waren, auf die Hauptlehre zurückführen: daß der Gang der Sonne durch den nördlichen Thierkreis ein Vorbild des irdischen Lebenslaufs und ihr Gang durch den südlichen ein Bild der Wanderung der Seele durch den dunkeln Tod bis zur Wiedergeburt und Auferstehung sey.

Huaheine (Huahine, Aheine), australische Insel, zu den Gesellschaftsinseln gehörig, nordwestlich von Otaheiti, von $4\frac{1}{2}$ Meilen Umfang, von einem Korallenriff umgeben, hat steile vulkanische Berge, einen schmalen Küstenrand u. den guten Hafen Whare. Gewisse Bäume, welche auf Otaheiti nur isolirt u. in sehr geringer Menge vorhanden sind, finden sich hier zahlreich und bilden oft große Wälder. Einzelne Gegenden bieten ein ausgezeichnetes Interesse dar. Die Berge, weit minder hoch, als auf Otaheiti, und auf die bizarrste Weise gespalten, bieten oft prachtvolle Aussichten dar. Die ganze Insel ist durch einen schönen Meerbusen, welcher die Verbindungen ungemein erleichtert, in 2 Hälften getheilt, die durch einen Isthmus mit einander zusammenhängen. Das Merkwürdigste auf der Insel ist aber ein schöner Salzsee, welcher durch ein halbkreisförmiges Felsenriff gebildet wird und auf der einen Seite an die Ebenen, auf der andern fast an die hohen Berge stößt. Dieses Riff ist jedoch kein nackter Fels, wie auf Otaheiti, sondern, wie bei mehren niedern Inseln, mit Sand bedeckt u. bildet eine etwa eine Seemeile breite Landzunge, welche von einem Wald von Kokospalmen und andern Bäumen bedeckt ist. Diese Formation scheint sehr alt, da man hier unermeßlich große Bäume findet, sowie einen (nach dem Bericht der Eingeborenen seit undenklicher Zeit bestehenden) Marai, wohin man alle 3 Monate die Bilder sämmtlicher Götter der Insel brachte, um ihre Paa (Haut, Bedeckung) zu ändern. Der schöne Salzwassersee, der etwa 5 englische Meilen Länge hat und in einen Kanal von 150—200 Klafter Breite endigt, steht mit einem Süßwassersee in Verbindung, in den die Fische, eine Salmenart, durch einen kleinen Kanal zu gewissen Zeiten des Jahres kommen. Auf der einen Seite finden sich längs dem höher gelegenen Lande Wohnungen, die ein kleines Dorf am Ende des Sees bilden, am Fuße des Mana Tabu oder heiligen Berges, wo der See eine der schönsten Ansichten bildet. Die Insel ist gut bevölkert.

Huallaga (Hualaga), großer südamerikanischer Strom, in Peru und Ecuador, entsteht aus mehren Gebirgsflüssen von den Cordilleras de Pasco ꝛc., südöstlich von Chinchaycoba, nahe beim Marañon, drängt sich in nördlichem Laufe zwischen 2 Armen der Anden durch, durchströmt die Provinz Guanuco und das Missionsland von Caramarquilla, tritt dann in Maynas ein und mündet nach einem Laufe von 100 Meilen und in einer Breite von 1100 Fuß zweiarmig in den Marañon. Sein Lauf ist innerhalb des Berglandes sehr reißend, auch hat er hier mehre Fälle und Stromschnellen; nach seinem Eintritt in das Flachland fließt er sanfter. Von seinen Zuflüssen, die meist, theils weil sie zu klein oder zu reißend sind, theils auch, weil sie Treibholz mit sich führen, nicht beschifft werden können, sind die bedeutendsten der Mayobamba, Huayobamba, Monzon ꝛc.

Huantayaya, silberreicher südamerikanischer Berg in Peru, Departement Arequipa, unweit des Oceans (nur 2 Leguas davon) u. des Hafens Iquipi, von Salzseen umgeben, lieferte ehemals jährlich 42,000—52,000 Pfund Silber, das in 80 bis 100 Yards dicken, aus Bruchstücken von Kalksteinen und hartem Lehm bestehenden Lagern gefunden wird.

Huarte, Juan, spanischer Arzt u. Schriftsteller, geboren zu St. Juan in Niedernavarra um 1520, lebte als praktischer Arzt zu Madrid. Berühmt wurde er durch sein Buch „Examen de ingenios para las ciencias“ (Pampelona 1578), das vom Verfasser bei jeder der vielen folgenden Ausgaben so umgearbeitet wurde, daß keine der andern ähnlich ist. Uebersetzt wurde es ins Lateinische von Aeschacius Major (Joachim Cäsar) unter dem Titel: „Scrutinium ingeniorum“ (Leipzig 1612), ins Italienische von Camillo Camilli (Vened. 1586), ins Englische von Bellamy (Trial of wit, London 1698), ins Französische am besten von Vion Dalibray (Paris 1645) und von Savinien d'Alquier (Amsterd. 1672), ins Deutsche von Lessing (Wittenb. 1752), mit Anmerkungen und Zusätzen von J. J. Ebert (1785).

Huaskar, Herrscher von Peru (s. d.).

Huasteken, amerikanisches Volk, s. Huaxtepacan.

Huaxtepacan, ehemalige nordamerikanische Landschaft im Reiche Mexiko, von den Huasteken bewohnt, die von den Azteken ganz verschieden und wahrscheinlich die Ueberreste der Ureinwohner vor der Ankunft der Azteken auf dem Hochplateau von Mexiko waren. Die Sprache der Huasteken hat einige Aehnlichkeit mit der Poconchi- und Mayasprache. Das Substantivum hat keine Kasusformen, nur für den Vokativ ein angehängtes e, der Plural wird durch die Endung chic, oder Vorsetzung des Wortes chum, viel, bezeichnet. Die Komparation der Adjektiva kann nur durch Versetzung der Wörter ocox oder cahuyl, besser, ausgedrückt werden. Die Konjugation des Verbum erfolgt durch verschiedene Suffixe, welche die Tempora anzeigen; der Imperativ wirft den Endkonsonanten weg und setzt ca vor. Infinitiv, Gerundium und Participium fehlen gänzlich, eben so eine eigene Form für das Passivum, sowie das Verbum substantivum. Für letzteres wird ein Prät. ita an die Personalpronomina angehängt, Präpositionen werden vor das Nennwort gesetzt. Diminutive bildet die Huastekasprache durch die Endung il, Abstrakta durch talab oder tal. Das vorgesetzte tam bezeichnet den Ort, wo etwas geschieht, ein Nomen Actoris wird gebildet, indem die letzte Sylbe des Verbum weggeworfen und dafür x oder bloß chic angehängt wird. Kausative Verba werden durch Veränderung der Endung l in nza gebildet, von Substantiven entstehen Verba durch die Endung beza oder meza. Eine Grammatik lieferte C. de Tapia Zenteno (Mexiko 1767). Das früher mächtige Königreich H. stand

bereits bei der Ankunft der Spanier in Mexiko unter der Oberhoheit der aztekischen Könige.

Huayras, kleine Schmelzofen von Thonerde, in denen nach dem Beispiele der eingeborenen Peruaner die Spanier die Silbererze von Potosi behandelten, bevor der Amalgamationsprozeß eingeführt wurde.

Hube, s. v. a. Hufe.

Hube, Romuald, polnischer Rechtsgelehrter, 1803 in Warschau geboren, studirte seit 1818 auf der Universität daselbst, hörte dann noch zu Berlin die Vorträge Savigny's, Hegels, Steffens', Böckhs, Ritters und wurde, 1825 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, Lektor der allgemeinen Rechtsgeschichte, 1829 ordentlicher Professor des kanonischen und Kriminalrechts an der dortigen Universität, während sein Bruder Joseph H. gleichzeitig den Lehrstuhl der Rechtsgeschichte übernahm. In Folge der Ereignisse von 1831 verließ er die Universitätslaufbahn und ward 1832 Staatsanwalt bei den Kriminalgerichten der Wojewodschaften Masovien und Kalisch. Aber schon im folgenden Jahre ward er nach Petersburg als Mitglied der gesetzgebenden Kommission für Polen berufen, in der er den seitdem erschienenen Strafcoder und die Strafgerichtsordnung für Polen ausarbeitete. Darauf zu gleichem Zwecke in die gesetzgebende Kanzlei des Kaiserreichs berufen, ward er zum wirklichen Staatsrath ernannt und erhielt 1843 eine feste Anstellung in jener hohen Magistratur, in welcher er an den wichtigsten Gesetzgebungen Rußlands Theil nahm. Im J. 1846 begleitete er den Grafen Bludow nach Rom und 1850 ward er zum geheimen Staatsrath und Senator des Kaiserreichs ernannt. H. gab die „Fragmenta Ulpiani" und die „Institutiones Gaji" heraus, schrieb die berühmte Abhandlung „Doctrina de furtis ex jure Romano historice et dogmatice explicata" u. 1830 in polnischer Sprache: „Zasady prawa Karnego" (Principien des Strafrechts). Er war auch Hauptbegründer der juristischen Zeitschrift „Themis polska".

Huber, 1) Samuel, protestantischer Theolog, berüchtigt durch seine Streitigkeiten über die Gnadenwahl, geboren 1547 zu Bern, wo er auch seine Bildung erhielt, wurde 1570 Pfarrer der berner Gemeinde Sanen und 1581 zu Burgdorf. Als zelotischer Rechthaber zeigte er sich schon 1582, wo er mit dem Dekan Musculus in Bern wegen der Sitte des Brodbrechens im Abendmahl in Streit gerieth u. die Beibehaltung der Oblaten durchsetzte. Der Hauptkampf begann jedoch erst 1586 mit demselben Musculus wegen seiner von Calvins Lehre abweichenden Lehrsätze über die Gnadenwahl. Seiner Leidenschaftlichkeit und Halsstarrigkeit wegen 1588 seines Amts entlassen, ging H. nach Tübingen, wo er sich indeß sehr bald auch mit den würtembergischen Theologen entzweite. Im J. 1592 folgte er einem Rufe als Professor nach Wittenberg; doch auch hier gerieth er durch seine Ansicht, daß Alle, auch die Ungläubigen, zur Seligkeit erwählt seyen, mit Hunnius, Polyc. Leyser u. Salomon Geßner in so heftige und ärgerliche Streitigkeiten, daß ihm Stillschweigen geboten und er 1594 als Professor entlassen werden mußte. Im J. 1595 aus Kursachsen förmlich ausgewiesen, zog er nun, namentlich in Niedersachsen, von Ort zu Ort, um seinen Ansichten Eingang zu verschaffen, bis er zu Osterwiek, bei seinem Schwiegersohne am 25. März 1624 †. Sein Glaubensbekenntniß hatte er 1594 in Druck erscheinen lassen. Seine u. seiner Gegner Streitschriften sind vergessen, dagegen hat sein „Anti-Bellarminus" (6 Bde., Goslar 1607 f.), worin er die Lehre Luthers gegen den Katholicismus vertheidigte, bleibenden Werth. Seine Gegner ließen die „Acta Huberiana" (2 Bde., Tübingen 1597 — 1613) erscheinen. Vergl. J. Andr. Schmidt, De Sam. Huberi vita, fatis et doctrina, Helmst. 1708.

2) Ulrich, ausgezeichneter Rechtsgelehrter, 1606 zu Dockum in Friesland geboren, † als Professor der Rechte in Franecker. Sein berühmtestes Werk ist: „De jure civitatis" (Leyden 1674). Sein Sohn, Zacharias, machte sich ebenfalls als Rechtsgelehrter einen Namen.

3) Johann Rudolf, bekannter Maler, 1668 geboren, Schüler Joseph Werners, bereiste Italien u. Frankreich u. ließ sich in Basel nieder, von wo er 1696 an den würtembergischen Hof berufen wurde. Hier lieferte er viele Deckenstücke, Historien u. Porträts in Oel, arbeitete dann noch für viele andere Höfe, erwarb sich ein großes Vermögen, mit dem er die Pracht, die er in der Kunst liebte, auch um sein Leben verbreitete, u. † 1748. Er gehörte zu den glänzenden Schnellmalern; seine Zeitgenossen nannten ihn den Tintoretto der Schweizer.

4) Maria, französisch-schweizerische Schriftstellerin, ward zu Genf 1695 von protestantischen Aeltern geboren u. scheint eine streng wissenschaftliche Erziehung erhalten zu haben, die sie frühzeitig den Kreisen der weiblichen Thätigkeit entfremdete und ihr eine unbesiegbare Neigung zu mystischen Kontemplationen einpflanzte. Dieser nachgebend, zog sie sich 1712 in die Einsamkeit zurück, legte ihre Grübeleien in vielen Schriften nieder und trat endlich zur katholischen Kirche über. Später zog sie wieder nach Genf und † 1753 in Lyon. Ihre erste Schrift „Systèmes des theologiens anciens et modernes, conciliés par l'exposition des différents sentiments sur l'état des ames séparées des corps" (1731; sehr verm. Aufl., 1739), kämpfte gegen die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen, wogegen sie nach dem Tode eine Art Mittelzustand der Peinigung annahm. Diese Lehren fanden bei Protestanten und Katholiken gleiche Mißbilligung u. Anfeindung, wurden aber von ihr immer weiter entwickelt u. gegen die vielen feindlichen Angriffe tapfer vertheidigt, namentlich in den „Lettres sur la religion essentielle à l'homme" (1739, 6 Bde., auch ins Deutsche und Englische übersetzt), in welchen sie die christliche Lehre auf ihre göttlichen Grundwahrheiten zurückzuführen sucht und die kirchlichen Dogmen einer zum Theil scharfsichtigen Sichtung unterwirft. Nach ihrem Tode erschien ein „Recueil des diverses pièces, servant de supplémente aux lettres sur la religion essentielle à l'homme" (1754). Die ihr beigelegte „Histoire d'Abassay" (1753) soll von der Schriftstellerin Fauque herrühren.

5) Johann Jakob, einer der ausgezeichnetsten Botaniker und Anatomen seiner Zeit, 1707

zu Basel geboren, studirte daselbst Medicin, begleitete dann den großen Albr. von Haller in Bern auf dessen botanischen Ausflügen, wurde, nachdem er in Straßburg noch Anatomie studirt und eine Reise nach Frankreich vollendet hatte, auf Hallers Empfehlung 1736 Prosektor u. 1739 Professor zu Göttingen u. kam 1742 nach Kassel, wo er als Hofrath, Leibmedikus u. Professor der Anatomie und Chirurgie 1778 †. H. hinterließ keine größern Werke; seine vielen Beobachtungen sind in einer Reihe von vortrefflichen Dissertationen niedergelegt, die theils in den „Act. Acad. Naturae curiosorum", in den „Philosophical Transactions", in den „Act. Helv. Physic. Math. Anat." etc. abgedruckt sind.

6) Johann Ludwig, deutscher Dichter und Patriot, 1723 zu Großheppach in Würtemberg geboren, studirte zu Tübingen Theologie, dann Jurisprudenz, wurde Advokat, später Oberamtmann zu Nagold, 1756 zu Bebenhausen, 1762 Regierungsrath und Oberamtmann zu Tübingen. Hier wurde er 1764, weil er einer unredlichen Finanzspekulation des Herzogs Karl und seiner Staatsjuden sich standhaft entgegensetzte, verhaftet und auf den Asperg gebracht. Nach 6 Monaten freigelassen u. des Dienstes entsetzt, ward er Privatgelehrter in Tübingen, zog 1788 nach Stuttgart u. † daselbst den 30. Sept. 1800. H.s erstes Werk sind die „Versuche mit Gott zu reden" (Reutling. 1775, Tübing. 1787); seine vermischten Gedichte erschienen gesammelt 1783, sein Drama „Tamira", Tüb. 1791.

7) Michael, bekannter Literator u. ausgezeichneter Uebersetzer ins Französische, geboren 1727 zu Frontenhausen in Niederbayern, lebte lange Zeit in Paris und wurde 1766 Lektor der französischen Sprache auf der Universität zu Leipzig, wo er 1804 †. Er machte die Franzosen, deren Sprache er vollkommen inne hatte, mit vielen der vorzüglicheren Werke seiner Nation bekannt; u. A. übersetzte er die Werke Geßners (Zür. 1768—72 u. ö.) und in seinem „Choix de poésies allemandes" (4 Bde., Paris 1766) Poesien von Klopstock, Wieland, Lessing, Kleist u. A.; ferner Thümmels „Wilhelmine", Meiners „Philosophische Briefe über die Schweiz", Campe's „Neuen Robinson" und Winckelmanns „Kunstgeschichte" (3 Bde., Leipz. 1781). Auch gab er „Notices générales des graveurs et des peintres" (Dresden u. Leipz. 1787, neue Aufl. 1797) heraus.

8) Johann Joseph, Maler, 1730 zu Augsburg geboren, Schüler von G. B. Göz u. Bergmüller, wurde 1784 Direktor der Akademie daselbst und † 1815. Man zählt ihn zu den guten Künstlern der ältern Schule. Von seinen vielen Altar- und sonstigen Bildern, die geschmackvoll komponirt, korrekt gezeichnet und zum Theil in Fresko ausgeführt sind, werden die in der Gottesackerkirche zu Augsburg, in den Kirchen zu Oberhausen, Pfaffenhausen und Oberschönfeld u. der Plafond des neuen akademischen Saals zu Augsburg am meisten gerühmt.

9) Kandidus, ausgezeichneter Forstbotaniker und Entomolog, 1747 zu Ebersberg in Bayern geboren, wurde Benediktiner, 1772 Priester, Pfarrer zu Ebersberg, 1799 Waldmeister an der Rüsel bei Niederalteich, zog 1803 nach der Aufhebung dieses Klosters erst nach Niedervlechtach, dann nach Stallwang bei Landshut, wo er den 15. Juli 1813 †. Er ist bekannt durch seine sogenannte Holzbibliothek von 143 Bänden, welche ihn zur Abfassung folgender Schriften veranlaßte: „Kurzgefaßte Naturgeschichte der vorzüglichsten Holzarten" (München 1793), „H.s vollständige Naturgeschichte aller in Deutschland einheimischen und einiger naturalisirten Bau- und Baumhölzer" (das. 1808, 2 Bde.).

10) Franz, ausgezeichneter Naturforscher, geboren zu Genf am 2. Juli 1750, war Saussure's Schüler, half nebenbei einem Verwandten, der sich mit Alchemie beschäftigte, fleißig in dessen Laboratorium, verschlimmerte aber durch Lesen beim Mondschein seine ursprüngliche Gesichtsschwäche so, daß sein Vater mit ihm nach Paris reiste, um die dortigen Aerzte deshalb um Rath zu fragen. Bei dem ihm von Tranchin empfohlenen Genusse des Landlebens mit ländlichen Beschäftigungen erstarkte zwar seine Gesundheit, das Licht seiner Augen erlosch aber für immer. In diesem Zustande würden seine Naturstudien geschlossen gewesen seyn, wenn nicht ein geistreiches Mädchen, Aima Lullin, ihm die Hand gereicht hätte. Mit ihrer Hülfe und mit der seines Bedienten Franz Burnens, dem er erst die schwere Kunst des Beobachtens und namentlich des Zergliederns beigebracht hatte, gelangte er durch mehre Untersuchungen zu höchst interessanten Resultaten, die er in einer Reihe von werthvollen Schriften niederlegte. Zu den zwei wichtigsten unter H.s Aufsicht von Burnens redigirten Werken gehören zunächst die „Nouvelles observations sur les abeilles" (Paris 1796, n. Aufl., Paris und Genf 1814, 2 Bde.), ursprünglich zwei Briefe an Bonnett, der zuerst seine Aufmerksamkeit auf die Bienen u. die Dunkelheiten in der Naturgeschichte derselben hingelenkt hatte. Nach der Vollendung dieses Werkes erhielt Burnens eine öffentliche Anstellung, u. H. wäre nun abermals bei seinen Beobachtungen der besten Hülfe beraubt gewesen, wenn nicht seine Gattin u. später sein Sohn u. mehre wissenschaftlich gebildete Freunde, unter andern Victor Bonstetten und Sennebier, diesen Verlust ersetzt hätten. Mit ihrer Hülfe erschien das zweite Werk über das Keimen der Samen ꝛc. unter dem Titel: „Mémoire sur l'influence de l'air et de diverses substances gazeuses dans la germination de differentes plantes" (Genf 1802). Zu Genf stiftete er die noch jetzt bestehende Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte, verlebte die letzten Jahre seines, trotz seines Unglücks glücklichen Lebens in Lausanne und † daselbst am 22. Dec. 1831. Unter seinen übrigen Schriften verdient noch sein auch ins Englische übersetztes Werk: „Essai sur l'histoire et les moeurs des fourmis indigénes" (Paris 1806) mit Anerkennung genannt zu werden.

11) Konrad, Maler, 1750 zu Altdorf in Oberschwaben geboren, war als armer Knabe ein Schützling des Klosters Weingarten, dessen Prälat ihn erst zu einigen für jene Zeit guten Meistern und dann auf die herzogliche Akademie in Stuttgart schickte. Er besuchte darauf Italien u. ließ sich dann in Weissenhorn nieder, wo er 1830 †. H. lieferte 165 Altarblätter und zierte 40 Kirchen

mit Werken, die in dem reinen frommen Sinn, der sich in ihnen abspiegelt, ihren Werth haben.

12) Ludwig Ferdinand, berühmter deutscher Schriftsteller, Sohn von H. 7), 1764 zu Paris geboren, erhielt eine halb deutsche und halb französische Erziehung, bis er in Leipzig durch seinen Umgang mit Jünger, Gallisch, Breitkopf u. A. auf die englische Literatur hingewiesen wurde. Diese, die schönen Wissenschaften überhaupt, sowie Politik und Diplomatik wurden fortan die Gegenstände, welche die Thätigkeit seines ganzen Lebens ausfüllten. Dazu fand er, nachdem er sich längere Zeit in Dresden in den höheren Zirkeln bewegt hatte, bald eine ganz seiner Neigung entsprechende öffentliche Stellung als Sekretär bei der sächsischen Gesandtschaft in Mainz. Nach Abberufung des sächsischen Gesandten (1791) blieb H. als kursächsischer Resident in Mainz, bis die Franzosen in diese Stadt einrückten und auch ihn zur Flucht nach Frankfurt bewogen. Von da wurde er nach acht Monaten nach Dresden zurückberufen. Noch in Mainz war er mit Forster bekannt geworden. Das Freundschaftsband zwischen diesem und H. wurde bald ein um so festeres, als letzterer in der geistreichen Gattin Forsters alle Annehmlichkeiten des geselligen Umgangs und mit ihnen seine oft durch Mißmuth getrübte Heiterkeit wiederfand. Aber H.s Verhältniß zu Forster und sein ganzes Schicksal gestalteten sich auf eine eigenthümliche Weise nach dem wirklichen Ausbruche der französischen Revolution. Forsters Freiheitseifer trieb ihn nach Paris, wo er den Irrthum so vieler Edlen jener Zeit, aus dem französischen Revolutionskrater die Freiheitsflamme der Welt emporsteigen zu sehen, mit Gut und Leben büßte. H. wurde der Retter, Vater und Pfleger der verlassenen Familie, bis er sich endlich mit der von Forster geschiedenen Frau vermählte. H. lebte nun ruhig abwechselnd zu Bosle bei Neufchatel u. in Neufchatel selbst als Privatgelehrter, unermüdlich mit literarischen Arbeiten beschäftigt. Im J. 1798 zog er nach Stuttgart, um die Redaktion der „Allgemeinen Zeitung" zu übernehmen. Durch ein Verbot der würtembergischen Regierung gezwungen, verlegte er später die Zeitung nach Ulm, u. hier öffnete sich ihm endlich nach langer Zeit wieder die Aussicht auf eine sicherere u. sorgenfreiere Stellung für sich und seine Familie; er wurde im März 1804 von dem Kurfürsten von Pfalzbayern zum Landesdirektionsrath in der Provinz Schwaben bei der Sektion des Schulwesens ernannt. Aber kaum hatte er sich nach so vielen Stürmen seines Lebens zum ersten Male wieder im Hafen sicherer Ruhe gefühlt, als ihn der Tod überraschte, den 24. Dec. 1804. H. erwarb sich vorzüglich durch seine Erzählungen und Schauspiele einen geschätzten Namen; Tiefe des Geistes ist freilich bei ihm nicht zu finden, wohl aber ein ergötzlicher Anflug von Witz und Scharfsinn. Als Kunstrichter entwickelte er vortreffliche ästhetische Ansichten, und Niemand hat Göthe's frühere Schriften besser gewürdigt, als er. H.s Lustspiele „Juliane" (Berl. 1794), „Du und Du" (Leipz. 1795), „Eitelkeit und Liebe" (das. 1795), sowie das zu seiner Zeit sehr beliebte Trauerspiel: „Das heimliche Gericht" (das. 1790) sind jetzt verschollen. Seine Bearbeitungen französischer u. englischer Lustspiele („Der tolle Tag oder Figaro's Hochzeit", Leipz. 1785, „Ethelwolf", Leipz. 1785, „Offene Fehde", Mannh. 1788, „Die Abenteuer einer Nacht", das. 1789, „Güte rettet", Lpz. 1793, „Schweizersinn", Berl. 1794, „Der Trostlose", Berl. 1794 ꝛc.) theilten dasselbe Schicksal. Als gewandter Publicist trat er in den historisch-politischen Zeitschriften „Friedenspräliminarien" (Berl. 1793—96, 10 Bde.) u. „Klio" (1795—98) auf, während seine früheren Werke an einer nicht selten durch ängstliches Haschen nach Neuheit u. Originalität verzerrten Darstellungsweise laboriren. H.s sämmtliche Werke seit 1802 erschienen Tübingen 1807—19, 4 Thle.

13) Marie Therese, Georg Forsters u. dann des Vorigen Gattin, Tochter des berühmten Philologen Heyne zu Göttingen, wo sie am 7. Mai 1764 geboren wurde, eine durch ihre Verbindung mit Forster u. Huber, durch ihre daraus entsprungenen Schicksale, sowie als Schriftstellerin merkwürdige Frau. Sie ging ihre erste Ehe in ihrem 20. Jahre ein. Die Verbindung war bei den völlig verschiedenen Naturen der Gatten keine glückliche, ohne jedoch bei Beider edlem Charakter und feiner Bildung je zu offenem Hader Anlaß zu geben. Therese folgte ihrem Gatten nach Wilna und 3 Jahre später nach Mainz. Nach dem Tode Forsters gab Therese dessen „Briefwechsel" mit seiner Biographie heraus (Leipz. 1829, 2 Bde.) u. verheirathete sich mit Huber, der schon seit längerer Zeit und namentlich während Forsters Aufenthalt in Paris ihr Freund gewesen. An Hubers Seite erfreute sie sich nun eines fast idealischen häuslichen Glückes. Während ihres Aufenthalts in Neufchatel, wo Huber den Unterhalt der Familie nur durch schriftstellerische Arbeiten beschaffen konnte, griff Therese zum ersten Mal selbst zur Autorfeder, und zwar mit wenig Glück, da ihr ihre Unbekanntschaft mit deutscher Grammatik und Orthographie viele Schwierigkeiten in den Weg stellte, denn gerade in dieser Hinsicht war ihre Erziehung sehr vernachlässigt worden, während es ihr dagegen leicht fiel, den Stoff einer Erzählung zu erfinden und auszuspinnen. Ihre ersten Versuche, die alle unter dem Namen ihres Gatten erschienen („Die Familie Seldorf", Tüb. 1795, 2 Thle., „Luise", Leipz. 1796, „Erzählungen", Braunschw. 1801—2, 3 Thle.) gehören zu den bessern Erzeugnissen dieses Zweigs der deutschen Literatur. Die einmal liebgewonnene Beschäftigung wurde nach Hubers Tod eine nothwendige Berufs- u. Erwerbsarbeit, der sie auch in Stuttgart treu blieb, wo sie 1819 die Redaktion des Morgenblatts übernahm. Diese führte sie auch in Augsburg fort, wohin sie 1824 übersiedelte u. wo sie am 15. Juni 1829 im Kreise ihrer 3 Töchter †. Ihre späteren Dichtungen („Hennach", Leipz. 1821, „Ellen Percy", das. 1822, 2 Thle., „Jugendmuth", das. 1823, 2 Thle., „Die Ehelosen", das. 1829, 2 Thle., „Erzählungen", Stuttg. 1820, 2 Thle.) führen ihren Namen. Den Hauptwerth erhielten ihre Schriften dadurch, daß Therese den in ihnen niedergelegten Schatz von Menschenkenntniß nicht bloß aus Büchern, sondern hauptsächlich aus dem Umgang mit den edelsten Menschen ihrer Zeit und ihrem Verkehr mit Menschen aus allen Ständen gewonnen

hat: dies, verbunden mit der Individualität ihres Gemüths, verleiht allen ihren Werken Gehalt u. Tiefe. Eine Sammlung ihrer Erzählungen (Lpz. 1830 bis 1833, 6 Bde.) besorgte nach ihrem Tode ihr Sohn.

14) **Wilhelm**, Maler, 1787 zu Zürich geboren, bereiste Deutschland, lebte dann 7 Jahre in Italien u. später (seit 1833) längere Zeit in Paris. In Italien war H. unter der Touristenwelt so Mode geworden, daß es zum guten Ton gehörte, sein Atelier besucht und nach seinen Studien gezeichnet zu haben. H. lieferte viele treffliche Ansichten aus der Umgebung von Rom und Neapel, die er zum Theil in kolorirten Lithographien, zum Theil in Aquatinta geätzt und sorgfältig in Farben ausgeführt unter dem Titel „Vues pittoresques de Pompei" herausgab. Auch Osterwalds „Voyage pittoresque de la Sicile" enthält Blätter nach H.s Gemälden.

15) **Victor Aimé**, Literarhistoriker u. kirchlich-politischer Schriftsteller, 1800 zu Stuttgart geboren, widmete sich zu Würzburg und Göttingen medicinischen Studien, lebte dann 1821 in Paris und bereiste bis 1823 Spanien, Portugal, Schottland und England. Er entsagte darauf vollständig der Medicin, um für die cottaschen Journale, besonders die „Allgemeine Zeitung", das „Ausland" rc., zu arbeiten. Im J. 1827 wendete er sich nach Göttingen, war 1828 u. 1829 Lehrer an der Handelsschule und dem Gymnasium zu Bremen und folgte 1833 einem Rufe als Professor der Literaturgeschichte und neuern Geschichte nach Rostock, von wo er 1836 als Professor der abendländischen Sprachen und Literaturen nach Marburg und 1843 nach Berlin berufen wurde. Hier nahm er 1850 seinen Abschied und zog sich 1852 nach Wernigerode am Harz zurück. H. ist einer der gründlichsten Kenner der spanischen Sprache und Literatur in Deutschland, wie seine „Geschichte des Cid" (Bremen 1829) und die „Chronica del Cid" (Marburg 1844) beweisen. Seine „Skizzen aus Spanien" (Göttingen 1828—35, 4 Thle., Thl. 1, 2. Aufl., 1845) gehören zu dem Besten, was in neuerer Zeit über Spanien und die Spanier geschrieben worden ist. Unter seinen übrigen literarhistorischen Arbeiten verdienen namentlich „Die neuromanische Poesie in Frankreich" (Leipzig 1833) und „Die englischen Universitäten" (Kassel 1839—40, 2 Bde.) besondere Auszeichnung. Die „Skizzen aus Irland" (Berlin 1850) haben Halls englisches Werk über Irland zur Quelle. Als Stimmführer der protestantisch-evangelischen Seite der konservativen Partei begründete H. die Zeitschrift „Janus, Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That" (Berlin 1845 f.). Wie er schon früher in derselben Richtung einige kirchlich-politische Schriften, z. B. „Die konservative Partei" (Halle 1841) und „Die Opposition" (das. 1842) veröffentlichte, so suchte er in neuester Zeit durch Schriften, wie „Suum cuique" (Berlin 1849), „Berlin, Erfurt und Paris" (das. 1850) und andere, in denen er, den Konstitutionalismus verurtheilend, innere Mission, Association und Kolonisation als die hauptsächlichsten Mittel zur Fernhaltung bevorstehender socialer Revolutionen empfiehlt, für seine Partei zu wirken.

16) **Ludwig**, bekannt durch seine Betheiligung an dem Maiattentate in Paris, 1814 zu Wasselonne im Departement des Oberrheins geboren, stand 1838—48 als Polizeispion im Dienste des Königs Ludwig Philipp, betheiligte sich dann bei der Februarrevolution und wurde Mitglied der Nationalversammlung und Präsident des Centralklubs. Bei dem Attentate des 15. Mai 1849 als einer der Führer der Schaaren gegen das Versammlungshaus betheiligt, wurde er verhaftet, aber wieder freigelassen, und hielt sich mehre Monate in Paris auf. Erst als die Verhaftung der Theilnehmer an dem Maiattentat von der Nationalversammlung dekretirt wurde, floh er, stellte sich aber während der Verhandlung des Staatsgerichtshofes. Der Umstand, daß er nach seinem Verhör gar nicht prozessirt wurde, verstärkte den Verdacht, daß die Polizei selbst dem Maiattentat nicht fremd gewesen seyn mochte.

Huberbad, Badeort im badischen Mittelrheinkreis, Amt Bühl, eine Stunde vom Amtsort entfernt. Das Bad liegt in einer sehr malerischen Gegend, von Straßburg 4, von Baden 2 Meilen entfernt. Die hier entspringende, schon seit dem 16. Jahrhundert benutzte und von den ältern Balneographen beschriebene Mineralquelle gehört zu der Klasse der lauen Kochsalzquellen und hat die Temperatur von 23° R. Benutzt wird sie innerlich und äußerlich bei Stockungen im Unterleibe, vorzüglich im Uterinsystem.

Huberia, Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceen, Bäume in Brasilien u. auf Java, mit der bekanntesten Art: H. argentea *Dec.*

Hubertsburg (Hubertusburg), Jagdschloß im königl. sächsischen Kreisdirektionsbezirk Leipzig, Amt Mutzschen, beim Dorfe Wermsdorf, mit einer Kapelle, Steingutfabrik u. 260 Einw. Von H. aus, welches Kurfürst August III. schon als Prinz 1721 gründete u. wo 1736 August II. den St. Heinrichsorden stiftete, wurden damals die großartigsten u. glänzendsten Jagden, vorzüglich Parforce- und Schweinsjagden, veranstaltet. Friedrich II. ließ im siebenjährigen Kriege H. zur Vergeltung der Zerstörung Charlottenburgs verwüsten, worauf er es dem Major Guichard (Quintus Icilius) zum Geschenke machte, der dasselbe an einen Juden aus Berlin verkaufte. Letzterer ließ aus der kupfernen Dachbedeckung H.s Geld schlagen. Wichtiger ist H. durch den daselbst am 15. Febr. 1763 geschlossenen Frieden, welcher dem siebenjährigen Kriege (s. d.) ein Ende machte. Später wieder hergestellt, diente das Schloß zum Theil als Getreidemagazin, zum Theil wurde es seit 1770 zu einer Porzellanfabrik und andern Theils seit 1835 für ein Landvermessungsinstitut benutzt. Im Jahre 1836 wurde es zum Landesgefängniß umgeändert.

Hubertsschlüssel, goldener Schlüssel, welchen St. Petrus dem heiligen Hubertus übergeben haben soll u. der nach dessen Tode Eigenthum des Klosters St. Hubert in den Ardennen wurde. Dieser Schlüssel besaß die Kraft, von tollen Hunden Gebissene, Mondsüchtige und Besessene zu heilen. Auch heißt so ein eiserner Schlüssel, den man im Benediktinerkloster zu St. Hubert hat weihen lassen; derselbe wird Hunden glühend auf die Stirn gedrückt, um sie gegen Wasserscheu fest zu machen,

Auch brannte man die von tollen Hunden gebissenen Wunden mit solchen Schlüsseln aus.

Hubertus, Heiliger, Bischof von Lüttich, stammte aus einem edlen Geschlecht in Aquitanien und war erst Hofmeister des fränkischen Königs Theoderich. Seine schöne Gemahlin Floribane gebar ihm einen Sohn, Namens Floribert, der ihm in seinem Bischofamt nachfolgte. In tiefer Betrübniß über den Tod seiner geliebten Floribane beschloß er, sich in das Stift Stablo zurückzuziehen, und wurde in diesem Entschlusse durch seinen Freund u. Lehrer, den Bischof Lamprecht von Mastricht, bestärkt. Nachdem dieser in Luttich den Märtyrertod gestorben war, wurde H. von Papst Sergius I. zu seinem Nachfolger ernannt. Zu Ehren seines heilig gesprochenen Vorgängers baute H. eine Kathedrale in Lüttich, wohin er auch seinen Bischofsitz verlegte. Er selbst † 727. Sein Leichnam wurde nicht durch Fäulniß zerstört, sondern 743 fast noch ganz unversehrt gefunden. H. wurde 827 heilig gesprochen und sein Körper in dem Benediktinerkloster Andain beigesetzt, welches davon den Namen St. Hubert erhielt. H. wurde auch zum Schutzheiligen der Jäger gemacht. Nach der Sage war er nämlich dem Jagdvergnügen leidenschaftlich ergeben, bis er durch die Erscheinung eines Hirsches, der zwischen einem goldenen Geweih ein Kreuz zeigte, tief betroffen, frommer Beschaulichkeit sich widmete. Am 3. November, seinem Namenstage (Hubertustag), veranstalteten früher fürstliche Höfe große Jagdfeste (Hubertusjagden), womit die hohe Jagd geschlossen wurde. Derjenige, welcher dem Hubertusfest zum ersten Mal beiwohnte, mußte ein gewundenes silbernes, eine ganze Flasche fassendes Horn rein austrinken, während ihm zwei Jäger mit voller Lungenkraft dicht an den Ohren Waldhorn bliesen. Auch sind mehre Ritterorden nach H. benannt, nämlich ein bayerischer, französischer, kurkölnischer u. böhmischer Hubertusorden.

Hubertusorden, 1) bayerischer, der älteste Orden Bayerns, 1444 von Gerhard V., Herzog von Jülich und Geldern, nach einem in diesem Jahre am Hubertustage (dem 3. November) über seinen Gegner Arnold erkämpften Sieg bei Ravensberg in Westphalen gestiftet. Der H. führte auch den Namen: Orden vom Horne, weil die Ritter eine goldene Kette trugen, die aus lauter kleinen Jagdhörnern bestand. Als das Geschlecht der Herzoge von Jülich, Kleve und Berg 1609 in männlicher Linie ausstarb, kam der Orden in Vergessenheit, bis der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz ihn 1709 erneuerte und sich selbst zum Großmeister desselben machte. Der Kurfürst Karl Theodor bestätigte den Orden, nachdem er Bayern ererbt hatte, u. gab demselben neue Statuten, nach denen er nur aus Einer Klasse bestehen und nie mehr als 12 altadelige, inländische Mitglieder zählen darf. Doch steht es dem Könige als Großmeister frei, den Orden auch an beliebig viele Ausländer von Adel zu ertheilen. Nur die zwölf inländischen Mitglieder haben Sitz und Stimme in dem Ordenskapitel, welches jährlich am 12. Oktober abgehalten wird; sie prüfen die Aufzunehmenden u. machen dem Großmeister desfallsige Vorschläge. Die Aufnahmegebühren betragen für einen Fürsten 200 Dukaten, für einen Grafen oder Edelmann 100 Dukaten und 100 Kaisergulden. Die Dekoration des Ordens besteht aus einem weiß emaillirten goldenen Kreuz mit 8 Spitzen, an denen goldene Kugeln stecken. In den Winkeln des Kreuzes sind goldene Strahlen. Auf der Vorderseite des runden Mittelschildes ist auf grünem Grunde die Bekehrungsgeschichte des heiligen Hubertus abgebildet. Die Rückseite zeigt den Reichsapfel mit dem Kreuze und die Umschrift: In memoriam recuperatae dignitatis avitae 1708. Das Abzeichen wird an einem hochrothen Bande mit grüner Einfassung, bei festlichen Gelegenheiten aber, wo die Ritter in fast altspanischer Tracht erscheinen, an einer goldenen Kette aus 42 Gliedern, von denen je zwei den Namenszug Karl Theodors darstellen, getragen. Auf der linken Brust tragen die Ritter überdies einen silbernen Stern, auf dem sich ein goldenes, aus weißen und rothen Quadraten zusammengesetztes Kreuz befindet, auf dessen Mittelschild in gothischer Schrift zu lesen ist: „In Trau vast", d. h. In Treue fest. — 2) Orden des heiligen Hubertus in Frankreich, auch Orden der Treue, oder Orden vom Windspiel (Ordre du Levrier), 1416 von einer ritterlichen Gesellschaft im Herzogthume Bar gestiftet, zu dem Zweck, Händel zwischen den Mitgliedern zu schlichten und freundliche Verbindungen zu befördern, wurde 1423 als H. erneuert und namentlich mit einer strengen Ahnenprobe bereichert. Zeichen: goldenes Windspiel an goldener Kette, auf dem Hals das Motto: Tout un. Die Emigranten retteten den Orden in den Revolutionsstürmen nach Deutschland, wo sie den Hauptsitz desselben zu Frankfurt a. M. aufschlugen. Mit Ludwig XVIII. kehrte er 1815 nach Frankreich zurück, wurde erneuert, für 3 Klassen (6 Großkreuze, 30 Kommandeurs und Ritter) eingerichtet und nur für Katholiken bestimmt, und zwar für reiche, denn die Aufnahmegebühren beliefen sich sehr hoch. — 3) Ritterlicher St.-H., Jagdorden in Böhmen, 1723 vom Grafen Friedrich Anton von Spork zur Feier der Krönung Kaiser Karls VI. gestiftet, stand noch 1740 beim böhmischen, bayerischen, sächsischen und schlesischen Adel in hohem Ansehen, ging aber während des siebenjährigen Krieges ein. — 4) St.-H. in Köln, 1746 vom Kurfürsten Klemens August gestiftet, trug die Inschrift: „Aussi Clément qu'Auguste" und endete mit seinem Stifter.

Hubmeier (Hubmair), **Balthasar**, Wiedertäufer des 16. Jahrhunderts, aus dem bayerischen Städtchen Friedberg bei Augsburg gebürtig, studirte zu Freiburg im Breisgau, lehrte dann an der theologischen Fakultät daselbst, später zu Ingolstadt, wo er Doktor der Theologie und Prorektor wurde. Von da als Pfarrer an die Domkirche nach Regensburg berufen, erregte er durch seine ausgezeichneten Vorträge schon 1516 großes Aufsehen, bewirkte hier durch seine Predigten eine Vertreibung der Juden und wurde ohne seinen Willen der erste Veranlasser zur Errichtung der Kapelle zur schönen Maria, vor welcher das fanatisirte Volk in Zuckungen gerieth und Tänze aufführte. In seinem Re-

formationseifer, für den Regensburg ihm nicht der passendste Schauplatz schien, wandte er sich nach Waldshut im Schwarzwald, von wo aus er mit Zwingli in Berührung und Freundschaft kam. Die Bürger Waldshuts erklärten sich mit Begeisterung für ihn, eben so Geistliche aus der Stadt und aus der Umgegend. Die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim, die in den Neuerungen H.s eine Begünstigung des Bundschuhs sah, verlangte seine Auslieferung; die Waldshuter aber verweigerten sie. Um seine Beschützer vor Schaden zu bewahren, entwich er am 17. August 1524 freiwillig, von den Bürgern geleitet, aus der Stadt nach Schaffhausen, wo er Schutz und Aufnahme fand. Zwar verlangte die Regierung von Ensisheim auch hier seine Auslieferung, der Rath der Stadt Schaffhausen verweigerte sie aber auch dann noch, als 8 katholische eidgenössische Mitstände auf die drohendste Weise die Forderung seiner Auslieferung dreimal wiederholten. Die vorderösterreichische Regierung hatte mittlerweile militärische Hülfe gegen Waldshut aufgeboten, die Waldshuter aber hatten sich zur Gegenwehr gerüstet. H. kehrte nun nach Waldshut zurück und „wurde mit Trommeln, Pfeifen und Hörnern empfangen, und mit solchem Pomp, als ob er der Kaiser selbst wäre". Um diese Zeit erschien Thomas Münzer auf dem Schwarzwalde und setzte durch seine hinreißenden Predigten die Bauernschaften in Bewegung, was die Regierung bewog, mit dem Angriff auf Waldshut zu zögern. Noch ehe H. mit Münzer selbst zusammentraf, war er durch einen Anhänger desselben, Wilhelm Reblin von Rottenburg a. N., für seine Ansichten gewonnen worden. Dieser taufte ihn, und H. selbst taufte dann über 300 Personen mit der Wiedertaufe. Später aus Waldshut nach Zürich vertrieben, hier aber von Zwingli der Irrlehre überführt, ging er nach Kostnitz und Mähren, wo die österreichische Regierung ihn verhaften und nach Wien transportiren ließ. Der Bischof von Wien, Johann Faber, suchte ihn zum Widerruf zu bewegen, allein H. appellirte an eine künftige Kirchenversammlung. Darauf wurde er als Ketzer und Aufrührer zum Feuertode verurtheilt und am 10. März 1528 in Wien lebendig verbrannt. Seine Frau, die zugleich mit ihm verhaftet worden war, wurde in der Donau ersäuft. H. verdiente ohne Zweifel das Ansehen, in dem er bei seinen Glaubensgenossen stand, durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit. Joachim Vadianus nennt ihn vir eloquentissimus et humanissimus. In der Lehre vom Abendmahl stimmte er mit Zwingli überein. Man kennt 20 Schriften von ihm. Sein Leben und Bildniß ist in „C. V. S. iconica et historica descriptione praecipuorum haeresiarcharum" (Arnheim 1609) zu finden.

Hucbald (Hugbald, Hubald und Ubald), Tonkünstler, geboren 840, Enkel und Schüler des Milo, hatte die Tonkunst nach der Weise der Griechen, nämlich nach den herrschenden Tetrachorden studirt, wagte es aber, über die Vorschriften seiner Zeit hinauszugehen und manche Veränderung sich zu erlauben, z. B. in einer Komposition: „Modulamen antiphonarum" vom heiligen Andreas, die ihm die Mißbilligung seines Lehrers in einem Grade zuzog, daß er ihn aus seiner Schule verwies und ihm Schuld gab, er beabsichtige nichts Geringeres, als einen Umsturz des bis jetzt Anerkannten, und wolle den Philosophen spielen. H., der auch in andern Wissenschaften sich zu bilden strebte und z. B. das Leben einer Heiligen schrieb, auch ein „Carmen mirabile de laude Calvorum ad Carolum Imperatorem" in 136 Versen, die sich durch die damals gewohnte Spielerei auszeichnen, daß alle Wörter mit C anfingen, wurde Benediktiner im Kloster St. Amand in Flandern, wo er den 21. Okt. 930 †.

Huchtenburg, Johann van, berühmter holländischer Schlachtenmaler und Kupferstecher, 1640 zu Harlem geboren, war erst Schüler seines Bruders Jakob in Rom, wohin er 1667 ging, dann v. d. Meulens in Paris, von wo er 1670 nach Holland zurückkehrte. Er erwarb sich in kurzer Zeit so großen Ruf, daß ihn (1709) Prinz Eugen von Savoyen in seine Dienste nahm, um von ihm seine Schlachten malen zu lassen. Später brachte er seine meiste Zeit im Haag zu und † 1733 in Amsterdam. Sein Schlachtenwerk erschien im Stich unter dem Titel: „Batailles gagnées avec le Prince Eugène de Savoye, depeintes et gravées par J. H." (Haag 1725), mit Text von J. Du Mont. H.s Blätter sind mit fester Nadel, im Geschmacke der Schule Audrans ausgeführt; wahre Meisterwerke sind seine Blätter in Schwarzkunst, doch selten in guten Abdrücken.

Huddersfield, Stadt im Westriding der englischen Grafschaft York, links am Gola (Colne) und am gleichnamigen Kanal, der südwestlich in einem 4828 Mètres langen Tunnel durch die Bergkette Peak-Forest geführt ist und die Stadt mit Ashton verbindet, hat Tuch- und Wollzeuchfabriken, Woll- und Tuchhandel, Kohlenminen und 19,200 (nach Andern 36,000) Einw. In der Umgegend sind Mineralquellen.

Huddiksvall, Stadt im schwedischen Gefleborg-Län, an der gleichnamigen Bucht (Fjord) im bottnischen Meerbusen, hat einen kleinen, aber sicheren Hafen, Handel mit Leinwand, Hanf, Flachs, Bretern, Fischen ꝛc. und 1550 Einw.

Hudeler, s. v. a. Pfuscher.

Hudson, 1) bedeutender nordamerikanischer Fluß im Staat Newyork, der Hauptfluß desselben. Sein westlicher Arm entspringt in den Bergen südwestlich vom Champlainsee aus einigen kleinen Seen, unter 44° 10′ nördl. Br., und vereinigt sich unter 43° 28′ nördl. Br. mit dem östlichen Arm. Der vereinigte Strom bildet in seinem obern Lauf unweit des Dorfes Glenville die schönen, unter dem Namen Glenfalls bekannten Wasserfälle, hat mehre Stromschnellen, bei Albany aber Sandbänke, strömt in weitem, aber nicht allzutiefem Bette von Norden nach Süden, in den Hochlanden zwischen hohen Felsen hin, welche sein Bett bis auf 2—300 Schritte verengen, während er vorher $^1/_5$ Meile breit war, und seine Schnelligkeit bedeutend vermehren, erweitert sich hierauf in die Haverstrawbai und den 3 Meilen langen und fast $^4/_5$ Meilen breiten Topangsee und theilt sich dann, die Insel Manhattan umschließend, in den Ost- und Nordstrom. Der erstere sendet einen Arm durch das Höllen-

thor (Hellgate) in den Longislandsund und tritt dann mit dem Nordstrom in die Newyorkbai des atlantischen Oceans. Gegen die Mündung hin bildet der H. die Grenze gegen Newjersey. Er hat eine Länge von 65 Meilen und ist 35 Meilen weit (bis zum Einfluß seines bedeutendsten Nebenflusses Mohawk) schiffbar (für Schiffe von 80 Tonnen), und so weit bringt auch im Winter die Fluth herauf. Etwas weiter unten, bei Troy, beginnt darin der Eriekanal, der zum Eriesee führt und bei Buffalo mündet.

2) Stadt im nordamerikan. Staat Newyork, Zollhafen und Hauptstadt der Grafschaft Columbia, auf dem östlichen Ufer des Hudson, 116 Meilen nördlich von Newyork, 29 Meilen südlich von Albany, 335 Meilen von Washington, auf erhöhtem Grunde gebaut, von welchem man eine herrliche Aussicht auf den Fluß genießt, ist regelmäßig angelegt, mit Straßen, die sich in rechten Winkeln schneiden, mit Ausnahme von 2, die der Richtung des Ufers folgen. Die Stadt hat einen tiefen, geräumigen Hafen, eine Post, einen Gerichtshof, 116 Fuß lang und 60 Fuß hoch, mit Kuppel und Portikus von 6 jonischen Säulen, 7 Kirchen (1 presbyterianische, 1 episkopale, 1 baptistische, 2 Friends-, 2 universalistische), die Hudsonakademie, das Hudsonseminar für Mädchen, die Franklin-literarische Gesellschaft mit ansehnlicher Bibliothek und physikalischem Apparat, das Hudsonirrenhaus, 2 Banken, 2 Markthäuser. Die City wird mit dem trefflichem Wasser einer Quelle in der Nähe der Becraftsbai versehen, das 2 Meilen weit in eisernen Röhren hergeleitet wird. Früher führte die Stadt bedeutenden Handel mit Westindien, jetzt verwendet man die Schiffe meist zum Wallfischfang. Eine Dampffähre stellt die Verbindung mit Athens am jenseitigen Ufer des Flusses her, die Hudson- und Berkshireeisenbahn mit Weststockbridge in Massachusetts und von da mit Boston. Die Bevölkerung betrug 1820: 2900, 1830: 5392, 1840: 5672, 1850: 7500. H. wurde 1784 von Einwanderern aus Rhode-Island und Massachusetts gegründet und 1785 als City inkorporirt.

Hudson, 1) **Hendrik**, englischer Seefahrer, bemühte sich mehrmals, einen näheren Seeweg nach Japan und China aufzufinden, als der um das Kap war. Seine erste Reise zu diesem Zweck machte er im Auftrag einer Gesellschaft reicher londoner Kaufleute 1607. Er hatte nur ein kleines Fahrzeug mit 10 Matrosen, drang jedoch weit ins Polarmeer vor, um eine nordöstliche Durchfahrt zu entdecken, war aber genöthigt, im September wieder nach England zurückzukehren. Da er auf seiner zweiten Reise (1608) kein günstigeres Resultat erlangte, indem er nur bis Nova Zembla kam, so verloren die Kaufleute, die ihn beauftragt hatten, den Muth zu weiteren Unternehmungen. H. wandte sich daher an die ostindische Kompagnie in Holland, auf deren Kosten er von Texel aus 1609 eine dritte Fahrt unternahm. Diesmal beabsichtigte er, westlich von der Davisstraße eine Durchfahrt zu suchen, traf unter dem 44. nördl. Breitengrad auf das amerikanische Festland und entdeckte, sich nach Süden wendend, die Mündung des nach ihm benannten Hudsonflusses. Seine vierte und letzte Entdeckungsreise unternahm er im Auftrag englischer Kaufleute im April 1610 in Begleitung von 23 Matrosen u. berührte im Juni Grönland. Westlich fahrend, entdeckte er die nach ihm benannte Meerstraße, nämlich die Hudsonstraße; vermittelst derselben fand er die Küste von Labrador und gab dieser Gegend den Namen Neubritannien. Dann kam er in den Meerbusen, der seinen Namen führt: die Hudsonsbai. Obwohl er nur auf sechs Monate verproviantirt war, beschloss er doch darauf, in dieser unfreundlichen Gegend zu überwintern, um dann im Frühling seine Entdeckungsreisen fortzusetzen. Der Vorrath an Lebensmitteln wurde jedoch, obgleich viele Seevögel gefangen wurden, immer kleiner, so daß sich H. im Frühjahr zur Rückkehr entschließen mußte. Die unbedacht hingeworfenen Worte, daß er wohl einige von seinen Leuten werde zurücklassen müssen, stürzte ihn ins Verderben. Ein gewisser Green, dem H. einst das Leben gerettet, brachte eine Verschwörung des größeren Theils der Schiffsmannschaft gegen ihn zu Stande, in deren Folge H., sein Sohn, der Mathematiker Woodhouse, der Zimmermann und 5 Matrosen des Nachts ergriffen und in eine Schaluppe geworfen wurden, die den Wellen Preis gegeben wurde. Man hat von diesen Unglücklichen nie wieder etwas gehört; alle Nachforschungen, welche von England aus durch Thomas Bulton angestellt wurden, waren vergeblich. Die Aufrührer kamen auch nicht alle in ihre Heimath zurück; Green und zwei andere wurden von den Wilden umgebracht, noch andere starben auf der Reise, und die übrigen langten erst im September, halb verhungert, in Irland an. Der Schiffsschreiber Pricket zeigte die That an, obgleich er selbst daran Theil genommen; die Justiz verfuhr jedoch auffallend mild gegen ihn und seine Genossen.

2) **George**, Engländer, 1800 zu Howsham bei York, wo sein Vater Pachter war, geboren, erlernte in York in einem Ausschnittwaarengeschäft die Handlung und übernahm zuletzt das Geschäft seines Lehrherrn. Dadurch und durch eine ihm zugefallene Erbschaft von 30,000 Pfd. St. ward er in den Stand gesetzt, 1833 zu York die Bankkompagnie zu gründen; auch war er 1837 Lordmajor in York. Gleichzeitig begann er seine Spekulationen in Eisenbahnaktien, und sein Ansehn war in diesem Geschäfte so groß, daß fast keine Eisenbahngesellschaft in England zu Stande kam, zu deren Direktion H. nicht gehörte, weshalb er auch den Namen Eisenbahnkönig erhielt. Er kommandirte ein ungeheures Vermögen, war Magistratsperson in Yorkshire und Durham, Präsident von 5 Eisenbahnkompagnien und Mitglied des Unterhauses. Im J. 1849 überführt, unrechtmäßigen Gewinn sich aus den Kassen der von ihm dirigirten Eisenbahngesellschaften zugeeignet zu haben, verlor er das öffentliche Vertrauen.

Hudson Lowe, **Sir**, der berüchtigte Hüter Napoleons auf St. Helena, wurde 1770 in Irland geboren, diente unter den Landtruppen und wurde 1791 Lieutenant. Als solcher machte er die Expedition gegen Toulon und die Affären in Korsika mit, stand alsdann 2 Jahre in Portugal und 1 Jahr in Minorka. Unter Moore zog er mit

nach Aegypten und wurde hierauf zum Sekretär der Ausgleichungskommission in Malta ernannt. Im J. 1800 avancirte er zum Major des sicilischen Jägercorps und wurde 1802 auf halben Sold gesetzt. Im folgenden Jahre kam er wieder in Aktivität und wurde zu geheimen Sendungen nach Portugal u. Sardinien gebraucht; 1804 ward er Oberstlieutenant im Regiment der sicilischen Jäger, welches er komplet gemacht hatte. Hierauf diente er in Neapel unter Sir James Craig. Im J. 1806 wurde er zum Kommandanten der Insel Capri ernannt, welche er 1808 tapfer gegen die Franzosen vertheidigte. Doch mußte er endlich kapituliren, in Folge dessen er seine Truppen mit Waffen und Gepäck nach Sicilien überführen durfte. Als dann Neapel attakirt wurde, kommandirte er die erste Schlachtordnung. Auch bei der Eroberung von Ischia und der Besetzung von Zante und Cephalonia wurde seine Thätigkeit in Anspruch genommen. Er ward darauf zum Chef der provisorischen Regierung auf der Insel Cephalonia ernannt, avancirte 1812 zum Oberst, wurde 1813 als englischer Kommissär in das Hauptquartier Blüchers abgeordnet und folgte demselben 1814 nach Frankreich, ward hierauf zum Generalmajor und 1815 zum Gouverneur von St. Helena ernannt. Er hat sich durch die große Härte, mit der er bei der Bewachung Napoleons verfuhr, eine traurige Berühmtheit verschafft; doch sollte man nicht vergessen, daß ihm die englische Regierung außerordentlich strenge Instruktionen hatte zukommen lassen, für die er nicht verantwortlich gemacht werden kann. Im Jahr 1821 kehrte er nach England zurück und bekam das 95. Regiment. Emanuel de Las Cases reiste nach London, um die harte Behandlung seines Vaters an H. zu rächen; er beleidigte ihn deshalb am 22. Okt. 1822 auf öffentlicher Straße und forderte ihn zum Zweikampfe auf, doch H. ging nicht darauf ein. Auf seiner Reise nach Ceylon entging er in Smyrna kaum dem Dolch des französischen Konsularagenten Perry, der sich vorgesetzt hatte, Napoleon zu rächen. Ebenso wurde er von französischen Kolonisten auf der Insel St. Mauritius beschimpft, als er von Ceylon heimkehrte. Im Juli 1823 wurde er Gouverneur der Bermudasinseln, und da er diese Stelle nicht annahm, zweiter Befehlshaber der Insel Ceylon, 1830 Generallieutenant und 1842 Inhaber des 50. Linieninfanterieregiments. Er † am 10. Jan. 1844.

Hudsonsbai (Hudsonsmeer), großes Binnenmeer im britischen Nordamerika, oder vielmehr ein großer Meerbusen des nördlichen atlantischen Oceans an der Ostküste von Nordamerika, mit dem es durch die 100 Meilen lange Hudsonsstraße zusammenhängt. Es fängt ungefähr unterm 52.° nördl. Breite an und reicht hinauf bis fast zum 70.°, ist 200 Meilen lang, 120 Meilen breit und gegen die Mitte 140 Klafter tief und hat einen Umfang von 21,000 □Meilen. Hinsichtlich seiner Gestalt ist es dem ochotzkischen Meere sehr ähnlich, nämlich wie ein Oval in der Mitte am breitesten und unten und oben mehr oder weniger spitzig zulaufend, wodurch wieder verschiedene einzelne Baien oder Buchten entstehen. Auf seiner Westseite, wo es mehre bedeutende Flüsse aufnimmt, wird es von den Provinzen Süd- und Nordwales, an seiner südlichen Spitze, wo es einen noch stärkeren Stromzufluß erhält, von Canada und an seiner Ostseite, wo es die wenigsten Strommündungen hat, von Labrador begrenzt. Gegen Norden und Nordwesten läuft es in mehre Sunde und Straßen aus, von denen man vermuthet, daß sie durch Amerika hindurch bis zum Eismeere hinauf laufen (s. unten). Die meisten und tiefsten Buchten macht es an seiner Westseite; die unterste südliche Spitze heißt der Jamesbusen. Gegenüber der Hudsonsstraße liegen mehre Inseln, von denen die bedeutendsten die Southamptoninsel und dann die daneben liegende Insel Mansfield sind. Durch diese beiden Inseln werden drei Meerengen gebildet, durch die das Meer seinen Strom aus seinen nördlichsten Ausgangsstraßen empfängt. Von diesen Straßen ist die südlichste die Chesterfieldseinfahrt, die dicht über Nordwales sich westlich ins Land hinein erstreckt, aber nur bis zu einigen Landseen reicht; die nördlichste ist die sogenannte Repulsebai, von welcher die hier heimathlichen Indianer versichern, daß sie in gerader westlicher Richtung bis an den Kupferfluß reiche und mittelst desselben also eine unmittelbare Verbindung der H. mit dem Eismeere bewirke. Hudson selbst wie alle seine Nachfolger konnten aber dessen ungeachtet hier keine nordwestliche Durchfahrt aus dem allgemeinen Nordmeer in das Eismeer und dann vielleicht durch dasselbe hindurch bis nach Europa auffinden oder erzwingen, indem die Hindernisse dieselben sind, wie an Asiens Küsten rücksichtlich einer nordöstlichen Durchfahrt. Auch Jeremie, der die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt aus der H. in das Eismeer standhaft behauptete und auch solche auszuführen versuchte, mußte des undurchdringlichen Eises wegen umkehren. Obgleich ganz außerhalb des nördlichen Polarkreises gelegen, hat die H. doch einen nur wenig von dem arktischen Meere verschiedenen Charakter. Nur vom 15. Juli bis 15. Oktober ist das Meer offen, und auch in dieser Zeit sieht man sich öfters von Eisbänken umgeben, ein Umstand, der die Annahme, daß die H. wahrscheinlich eine breite Straße in das bis heute uns noch nicht ganz bekannte Eismeer über Amerika hat, fast über die Wahrscheinlichkeit erhebt. Auch das scheint eine unmittelbare und zwar große Verbindung der H. mit dem allgemeinen Meere auf beiden Seiten, also auch mit dem Eismeere, zu beweisen, daß man in allen Winkeln, Buchten und Engen eine so starke Ebbe und Fluth wahrnimmt, wie sonst sich auf keinem mittelländischen und zumal auf keinem solchen Meere ereignet, das jene Verbindung nur nach einer Seite hin unterhält. Bei der Halbinsel Melville z. B., oben in dem Meere unter 68°, hat man noch eine Fluth von 18 Fuß, und es kommt dieselbe nicht etwa von Osten, durch die Hudsonsstraße, sondern von Norden durch die Repulsebai her. Eben so trifft man hier Wallfische von 150—200 Fuß Länge, die ebenfalls nur unter dem Eise letzterer Bai herkommen können. Unter der Repulsebai, und zwar unter 60° 20′ Breite, macht der sogenannte große Wagerfluß noch eine tiefe und breite Oeffnung gegen Norden, welche der Sund heißt, und es könnte seyn, daß auch diese Oeffnung zu

dem Eismeere führt, nur in einer viel westlicheren Richtung, und daß er demnach das Stück Landes, dessen östliches Vorgebirg das Kap Hope und dessen südliches das Kap Smith genannt wird, zu einer Insel macht. Doch ist der Wagerfluß mehr ein tief einschneidender Meerbusen, als eigentlich ein Fluß, und von ihm an bis herunter zu dem Churchillfluß läßt sich keine Verbindung mit dem Eismeere mehr denken, denn die obere bereits angeführte Chesterfieldsbai endet erwiesenermaßen in einem Landsee, der zwar ebenfalls einen Fluß wieder aufnimmt, doch einen unschiffbaren. Dasselbe gilt von den noch südlicheren Flüssen und Buchten, denn der Severnfluß z. B., der sich unter 56° Breite in die H. ergießt, hängt durch den Severnsee und Favorablesee mit dem Winnipegsee zusammen, der dann noch südwestlich bis zu dem Minnitosee reicht, aber auch hier sich endigt. Von der bereits erwähnten Jamesbai aus hat das Hudsonsmeer seine größte Ausdehnung, denn es läuft gerade hinauf zwischen Prinz-Wilhelmsland und Cumberland hindurch bis zur Baffinsbai. Die östliche Küste steigt fast ganz gerade nach Norden hinauf bis zum 70.° 40'. Nur eine kleine Bucht macht sie auf dieser langen Strecke, die Richmondbai (in neuerer Zeit auch Arthiwinipegbai genannt), unter 57° Breite. Die große Hudsonsstraße ist durch zwei Reihen größerer und kleinerer Inseln wieder in drei kleinere Straßen getheilt, von denen die südlichste, welche sich um die Küsten Labradors wendet und fast die Hälfte des ganzen Breitenraumes einnimmt, insbesondere wieder die Hudsonsstraße, die mittlere zwischen der Insel Resolution und Kap Walsingham auf Hale, welche Frobisher 1567 zuerst befuhr, die Frobishersenge, und die nördlichste zwischen der Insel Worwick und Baffinsland oder der südwestlichsten Spitze von Cumberland die Cumberlandsenge genannt wird.

Hudsonsbaigesellschaft, eine Gesellschaft von Privatleuten, welche am 16. Mai 1669 von König Karl II. von England einen Freibrief erhielt, dem zufolge sie ausschließlich mit dem Handel in dem ganzen Gebiete des britischen Amerika, mit Ausnahme Canada's, der Küstenprovinzen u. Neufoundlands, und mit der bürgerlichen Verwaltung desselben beauftragt ist. Derselbe ist neuerdings bis 1863 verlängert worden. Ihr Gebiet ist in vier Departements getheilt, die unter einem Gouverneur stehen (s. Hudsonsbailänder). Das Kapital der Gesellschaft zerfällt in 100 Antheile, die sich meist in den Händen des Gouverneurs und der Committee befinden; nur 40 sind den Oberfaktoren und Chieftraders vorbehalten, durch welche die Geschäfte in Amerika geleitet werden. Ein Oberfaktor hat zwei Antheile, ein Chieftrader nur einen. Treten sie aus dem Dienste, so behalten sie den ganzen Zinsenbelauf noch für ein Jahr und den halben für weitere 6 Jahre. Sie haben an der vollziehenden Gewalt keinen Antheil, können aber dagegen auch niemals von den Verlusten betroffen werden, welche die Kompagnie etwa erleidet. Man berechnet, daß jeder Antheil durchschnittlich im Jahre die Summe von 350 Pfund Sterling abwirft. Lange bevor die Diener und Händler der H. ins Innere vordrangen, hatten die Franzosen von Canada aus mit den Indianern Verbindungen angeknüpft und Pelze aus dem Gebiete derselben geholt. Die gewinnsüchtigen Kaufleute und die bekehrungseifrigen Missionäre drangen zu gleicher Zeit in die Wälder ein. Schon 1634 haben die Jesuiten am Huronsee eine Kirche gebaut; 1654 begaben sich zwei Abenteurer ins Innere und kamen nach Ablauf von zwei Jahren reich mit Pelz beladen zurück. Sie hatten von einem großen Strome im Westen gehört, dem Mississippi, welchen 19 Jahre später (1673) Pater Marquette entdeckte. Die Franzosen verstanden es vortrefflich, sich in die Eigenthümlichkeiten der Indianer zu schicken, und bald waren sie mit vielen Stämmen durch enge Familienbande verknüpft. Aus ihren Ehen mit Indianerinnen entstand nach und nach eine zahlreiche Mischungsrace, die sogenannten Bois brulés, Leute von hellbrauner Hautfarbe, die zum Theil ganz verwilderten und in Sitten und Gebräuchen den Indianern weit ähnlicher wurden, als den Europäern. Die Pelzhändler wohnten in den Städten Canada's oder in den verschiedenen kleinen Festungen, welche an geeigneten Plätzen zum Schutze des Landes, allemal an einem Flusse oder See, gegründet worden waren. In ihrem Dienste standen die sogenannten Buschläufer oder Waldgänger (Coureurs des bois), meist aus der Bretagne und der Normandie gebürtig, oder Halbschlächtige, ein rauhes, an Beschwerden, Gefahren und Entbehrungen gewöhntes Geschlecht. Sie handhabten Ruder und Nachen mit derselben Gewandtheit und mit größerer Ausdauer, als die Indianer, wußten eben so gut Fallen zu stellen und noch sicherer zu schießen, denn sie trafen „dem Eichhörnchen ins rechte Auge". Sie sprachen Französisch und Indianisch. Sie kannten jeden Weg im Walde, jede Stromschnelle und Untiefe in den Flüssen, jede schützende Bucht in den Seen. Ihre Tracht bestand in einem groben Beinkleide, grobem wollenen Rocke (dem sogenannten Moleton) und einer rothen Mütze; war das Wetter kalt und stürmisch, so warfen sie einen wollenen Mantel über, an welchem eine Kapuze befestigt war. Die canadische Regierung munterte den Pelzhandel in aller Weise auf, da er so großen Gewinn abwarf; Detroit, Michillimackinack und St. Marie waren die Hauptniederlagen, von welchen aus man europäische Waaren, meist wollene Decken, bunte Kattune, Bänder, Messer, Kramwaaren, Schmucksachen und Schießgewehre, zu den Indianern schickte. Insgemein wurde der Handel durch Gesellschaften getrieben, denen der Generalstatthalter von Canada einen Erlaubnißschein gegeben hatte. Jeder Inhaber eines solchen durfte zwei große, je von 6 Personen bemannte Nachen bepacken. Die Ladung eines jeden Kanots schätzte man im Durchschnitt auf 1000 Kronenthaler. Diese Waaren wurden den Kleinhändlern auf Kredit verkauft; in der Regel verdiente der Unternehmer an denselben nicht weniger als 100 Procent, während der Kleinhändler bei großen Mühseligkeiten und Entbehrungen sich mit sehr geringem Nutzen begnügen mußte. Die Buschläufer waren die eigentlichen Vermittler des Handels mit den Indianern; da sie aber wegen ihrer Sittenlosigkeit als eine „Schande des Christen-

thums!" betrachtet wurden, bewirkten die Jesuiten, daß eben jene Erlaubnißscheine eingeführt wurden, die man Anfangs nur solchen Männern ertheilte, deren Charakter für ihr rechtschaffenes Betragen bürgte. Aber später gab man sie auch an Offiziere, welche aus dem Dienste getreten waren, oder an deren Wittwen, welche die Scheine wieder an Kaufleute überließen, die ihrerseits der Buschläufer nicht entbehren konnten. Sobald der Waldgänger im Indianerlande ankam, öffnete er seine Ballen und tauschte Pelzwerk ein. Nach der Eroberung von Canada durch die Engländer (1759) übte die H. faktisch überall ein Monopol, das ihr aber später die Nordwestkompagnie durch Konkurrenz streitig machte. Indeß ist in dem britischen Pelzhandel die H. allein auf dem Platze geblieben; sie hat ihr altes Monopol gerettet und übt eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit über den ungeheuern Flächenraum von mindestens 120,000 geographischen Quadratmeilen.

Zum Betrieb des Handels unterhält die H. eine große Anzahl von Faktoreien, Niederlassungen und Posten, von denen aus die Händler und Reisediener ihre Züge unternehmen. Die höheren Beamten sind zu vollen vier Fünftheilen Schotten, die niederen Angestellten meist französische Canadier, die Ruderer zum Theil Mestizen und Indianer, von denen bei vielen Forts einzelne als sogenannte Leibwachen (Home Guards) in regelmäßigem Solde gehalten werden. Die Schiffe der H., welche von London aus Waaren und allerlei Vorräthe für die Posten an der Hudsonsbai bringen, verlassen Europa am 1. Juni und sind gegen Ende August, wenn die Schifffahrt völlig offen ist, an ihren Bestimmungsorten, z. B. der Faktorei York. Sie laden rasch ihre Güter aus, welche dann bis zum nächsten Jahre im Magazin lagern, nehmen die aus dem Innern angelangten Pelzwaaren ein und lichten im September wieder die Anker. Die nach der Nordwestküste bestimmten Fahrzeuge verlassen die Themse im September, gehen um das Kap Horn und sind etwa im Mai in der Columbiamündung oder am Nutkasunde, von wo sie im Spätherbst absegeln und gegen Sommersanfang wieder in London eintreffen. So ist gewöhnlich zugleich ein Schiff auf der Hinreise und ein anderes auf der Rückfahrt. Jene Posten, welche von Canada aus bequemer zu erreichen sind, erhalten ihre Güter und Vorräthe von dorther zu Wasser. Sie werden in Kanots geladen, welche die canadischen Bootsleute Maitre canots nennen und die von einem „Piloten" gesteuert werden. Außer den größeren Nachen benutzt man auch kleinere (Canots à lège), und auf diesen ist der Dienst noch schwerer und anstrengender; nur die allerkräftigsten Leute sind demselben gewachsen. Hat die Bemannung auf den großen Canots täglich 16—18 Stunden zu arbeiten und nur 6 Stunden Ruhezeit, so wird jener der leichten Nachen nur vierstündiger und oft nur zwei- und dreistündiger Aufenthalt am Lande gestattet. Unablässig drängt der „Guide", ununterbrochen wird gerudert. Diese Leute erhalten guten Sold und reichlich Grog, sie bleiben so lange im Dienste, bis ihre Kräfte nicht mehr ausreichen. Ein „light canoe man" hält es unter seiner Würde, auf einem großen Nachen zu dienen. Diese großen Montrealcanots, welche im Durchschnitt 70 Ballen, je von 90 Pfund, tragen, werden weiter im Lande gegen diese leichten Northcanots vertauscht, in welche man nur 25 Ballen ladet. Der Reisediener trägt sich zweckmäßig und bequem. Sein „Capot" gleicht dem des Waldgängers. Lederne Hosen und indianische Strümpfe, welche an den Mokassins festgebunden sind, schützen im Winter seine Füße vor Schnee. Die Schneeschuhe verfertigt er aus 2 leichten hölzernen Stäben, welche an ihren Enden vereinigt und durch Querhölzer auseinander gebogen werden. Will er ein Winterlager aufschlagen, so löset er seine Schneeschuhe ab und gebraucht sie als Schaufel, um den Schnee wegzuräumen, bricht Zweige von Nadelholzbäumen ab, mit welchen er den Boden Fuß hoch bedeckt, und legt trockene Aeste und Klötze zusammen, die er anzündet, damit sie ihm die Füße wärmen. Am Feuer kocht er sein spärliches Mahl, hüllt sich nach dem Essen in seine Decke und schläft nach harter Tagesarbeit unter freiem Himmel bis zum Morgen. Oft muß der Voyageur, ohne Obdach zu finden, 300 Stunden Weges auf Schneeschuhen reisen, mitten durch Wälder, offene Einöden oder weite Prairien, ohne längere Rast, und im Sommer peinigen ihn, namentlich in feuchten und morastigen Gegenden, von früh bis Abends, wenn die Sonne untergeht, Moskitos ohne Zahl. Bei alle dem schätzt sich der Reisediener oder der Gehülfe glücklich, wenn er nur keinen Mangel an Nahrung leidet. Aber er muß zuweilen unglaubliche Qual von Hunger erdulden. Man versieht ihn hinreichend mit Nahrungsmitteln, um bis zu der Stelle zu gelangen, wo vermuthlich die Indianer sich aufhalten. Oft fehlt es aber diesen selbst am Allernothwendigsten, oder sie haben ihren Aufenthaltsort verändert, oder ein frischgefallener Schnee hat ihre Spuren verwischt; dann bleibt dem Reisenden nichts übrig, als sie aufs Geradewohl aufzusuchen. Manchmal muß er seinen letzten Hund schlachten und sich, wenn auch dieser verzehrt ist, spärlich von Moos oder seinen eigenen Pelzkleidern nähren. Auch die Beamten selbst leiden oft den größten Mangel. Auf den entfernteren Posten leben sie Jahre lang von der schlechtesten Nahrung, oft müssen auch bei ihnen Rennthierhäute aushelfen; Fische, Kartoffeln und Butter gelten für Leckerbissen, Brod wird allezeit für die größte Delikatesse erachtet. Sobald sie in den Dienst der Kompagnie getreten sind, schwindet ihnen für Jahrzehnte alle Aussicht, ihre Familie wieder zu sehen; denn oft werden die Clerks erst nach 20 Jahren auf eine höhere Stelle befördert und erhalten erst dann Urlaub zu einer Reise nach Europa. Sie müssen für ein Menschenalter jeder Bequemlichkeit und jedem Genusse des gebildeten Lebens entsagen, erblicken oft viele Jahre lang keine andere menschliche Wohnung, als die Forts und Wigwams des Indianers, und verbringen ihr Leben unter den Rothhäuten, rohen Bootsknechten, verwilderten Mestizen und dann und wann unter ihren Amtsgenossen, die zum Theil selber in dem Maße verwildern, daß sie gleichfalls das Herumstreifen dem civilisirten Leben vorziehen. In solchen

Gegenden, wo das Klima den Anbau von Feldfrüchten erlaubt, treiben die Beamten der Kompagnie einigen Ackerbau, und selbst in der hohen Breite des obengenannten Forts Simpson gedeihen Gerste und Kartoffeln. Am Athabaska, am Unjigah, am Sklavensee und selbst am Mackenzie ist, in geschützten Lagen, auf einigen Ertrag der Aecker zu rechnen, aber die Küsten der Hudsonsbai sind zu rauh, als daß Feldfrüchte gedeihen könnten. Große „Fleischstationen" sind zu Carltonhouse, Edmonton, La Montée und Fort Augustus; „Fischstationen" besonders im Westen, wo der Lachs so häufig ist. In dem mildern Klima Oregons, am Pugetsunde, widmen die Beamten der einzelnen Posten neben dem Ackerbau auch der Viehzucht große Sorgfalt. Es war eine Hauptaufgabe der unteren Beamten, im Winter das Land zu durchstreifen und den Indianern die Ausbeute der Jagd abzuhandeln; seit aber die beiden rivalisirenden Kompagnien sich vereinigt haben, bringen die Jäger zu bestimmten Zeiten im Jahre ihr Pelzwerk zu den Handelsniederlassungen. Zum Maßstabe für den Tausch dient noch immer ein Biberfell, ein „Abiminikwa", wie die Indianer, ein „Plus", wie die Canadier sich ausdrücken; Geld kommt in diesem Handel selten vor. Es gab eine Zeit, in welcher für 6 Ballen Güter, die einen Werth von etwa 2000 Pfund Sterling hatten, von den Indianern Biberfelle im Werthe von 35,000 Pfund Sterling geliefert wurden. Gegenwärtig stehen noch drei Marder, acht Moschusratten, ein Luchs oder ein Wolverenenfell einem Biber gleich; auf einen Silberfuchs, Weißfuchs oder eine Otter rechnet man zwei Biber, ein schwarzer Fuchs oder großer schwarzer Bär gilt vier. Aber diese Art zu rechnen stimmt mit dem wahren Werthe der Pelze, nach welchem sie in Europa bezahlt werden, nicht überein. Die Händler setzen ihre Preise für europäische Waaren ganz nach Belieben an; ein ganz gewöhnliches Fleischmesser kostet ein Fell, ein wollenes Laken oder drei Ellen groben Tuches 8, eine gewöhnliche Jagdflinte 15. Die Indianer erhalten ihren Hauptbedarf an Kleidung, Pulver und Blei im Spätherbst auf Borg und bezahlen im Frühjahr mit Pelzwerk. Im Allgemeinen bewähren sie sich als ehrliche Schuldner. Die H. hat verboten, den Indianern Branntwein zu verabfolgen; aber die sogenannten freien Trapper in den Vereinigten Staaten betrachten Whisky und Rum als Hauptartikel und handeln mit den Indianern am liebsten, wenn sie berauscht sind, weil man sie alsdann leichter übervortheilen kann. Uebrigens wirft der Pelzhandel bei weitem nicht mehr so großen Nutzen ab, als in früheren Zeiten. Die Zahl der pelztragenden Thiere, denen bis in den abgelegensten Winkel nachgestellt wird, hat sich ganz außerordentlich vermindert, während doch der Preis der Waare nicht steigt. Die Kompagnie sucht daher jetzt den Thieren einige Ruhejahre zu verschaffen, damit sie sich wieder vermehren; sie verbietet das Jagen in gewissen fast erschöpften Bezirken. Andererseits hat sie aber, ganz im Geiste ihres Monopols, an der Südgrenze ihrer Besitzungen die Pelzthiere mit allem Vorbedacht völlig ausrotten lassen, damit nicht kleine Händler in ihr Gebiet dringen. Aber nun streifen die Indianer, welche an der canadischen Grenze kein Wild mehr finden, weit über die Grenze und treiben Handel und jagen selbst auf dem Grund und Boden der Kompagnie. Noch mehr erschöpft ist das Land im Westen der Felsengebirge, namentlich in Oregon, wo den Amerikanern das Jagen nicht verwehrt werden kann; von dort her fällt der Ertrag an Pelzwerk schon jetzt sehr gering aus. Bis 1840 hat eine 85stel Aktie der Gesellschaft einen Reingewinn von 400 Pfund Sterling gegeben; seitdem sind die Dividenden stets schwächer geworden und werden schwerlich jemals ihren früheren Stand wieder erreichen. Den Ausfall sucht die Kompagnie an den Ausgaben für die sogenannten „Ausrüstungen" (outfits) zu sparen. Die Ausrüstung betrug 1835 für das nördliche Departement noch 31,000 Pfund Sterling, 1845 nur noch 15,000. Um den Ausfall im Pelzhandel anderweitig zu decken, hat die Kompagnie die Ackerbauniederlassungen in Oregon und Neukaledonien gegründet und von dort Häute, Talg und Getreide ausgeführt. Doch läßt sich bei diesem Handel nicht auf erheblichen Gewinn rechnen. Die H. ist trotz alledem immer noch eine mächtige und reiche Körperschaft. Sie hat es verstanden, zu ihren höheren Beamten umsichtige und energische Männer zu wählen, ihre Berathungen werden streng geheim gehalten und ihre Befehle rasch und pünktlich ausgeführt. Ihr Verfahren gegenüber den Indianern, deren Anzahl im Osten der Felsengebirge wohl zu hoch auf etwa 150,000 Köpfe geschätzt wird, hat manchen Lobredner gefunden, weil es zugleich klug und human sey. Dagegen ist andererseits ihr System bitter getadelt und insbesondere von Mac Lean einer scharfen Beurtheilung unterworfen worden.

Es ist oben bemerkt worden, daß die H. ihr großes Gebiet in 4 Hauptverwaltungsbezirke getheilt hat; es bleibt uns übrig, die wichtigsten Niederlassungen näher zu erwähnen. Die bedeutendste von allen, Fort York, liegt auf einer morastigen Landzunge, zwischen dem Nelson und dem Hayes. Sie bildet die Hauptniederlage für das nördliche Departement; von ihr gehen die Vorräthe nach Norwayhouse am Winnipegsee. Sie steht unter einem Oberfaktor und hat an Gütern und Vorräthen genug, um für 2 Jahre alle Nachfragen zu befriedigen. Die Gebäude sind warm und fest, das Klima ist kalt, aber nicht ungesund, der Erdboden thaut auch im Sommer nur 18 Zoll tief auf. Die bei diesem Posten verweilenden Indianer werden Swampies oder Sumpfindianer genannt. Fort Severn, Fort Albany und Fort Moose liegen an der Mündung gleichnamiger Ströme in die Hudsonsbai. Von dem letztern sind Brunswick, Missanabe u. Abbitibbihouse abhängig. Albany liegt am Ausgange einer langen Kette von Wasserverbindungen zwischen dem Obernsee, an welchem Fort William die bedeutendste Niederlassung ist, dem Winnipegsee und Severnflusse. Auf der Ostseite der Hudsonsbai, in dem sogenannten East-Main, liegt Rupertshouse. Am Winnipeg liegen Fort Alexander, ein Hauptposten, Berenshouse und Norwayhouse,

das Depot für die Distrikte am Athabaska und Mackenzie. Die für letztere bestimmten Lebensmittel kommen vom Saskatschewan oder vom Red-River. In Norwayhouse verweilt der Gouverneur jährlich einige Zeit, um mit den übrigen höheren Beamten die vorgeschriebene Berathung abzuhalten. Am Saskatschewan oder, vielmehr am Fichteninselsee steht Cumberlandhouse, ein wichtiges, von Hearne erbautes Fort, bei welchem ziemlich ausgedehnter Ackerbau und nicht unbeträchtliche Viehzucht getrieben wird. Dasselbe ist der Fall bei dem Posten Isle à la Crosse, von wo nordwestlich der Handelsweg über das Fort Buffalo am gleichnamigen See zur Portage la Loche oder Methye führt, einem Tragplatze, welcher die Wasserscheide zwischen dem Polarmeere und der Hudsonsbai bildet. Von dort leitet der Clearwater zum Athabaska oder Elk, an dessen obern Laufe sich Fort Assiniboin, Jaspershouse und am untern Laufe Pierre au Calumet erheben; seiner Mündung gegenüber, am Athabaskasee, steht Fort Chippewyan, eine beträchtliche Niederlassung in stattlicher Lage auf einem Felsenvorsprunge des nördlichen Ufers. Hier ist das Hauptdepot für die Posten am Friedensflusse und der Mittelpunkt des Handels mit den Chippewäern, der lediglich tauschweise geführt wird. Am Friedensflusse oder Unjigah stehen: Fort Vermillion in der Prairie, wo die freundlichen Biberindianer wohnen, und Fort Dunvegan, wo in manchen Jahren Getreide reift. Noch weiter stromauf liegt Rocky-Mountainhouse. Von Fort Chippewyan nach Norden finden wir am großen Sklavensee die Forts Resolution, Reliance im Nordosten und Providence im Norden an der Mündung des Yellow-Knife. Gehen wir nach Süden zurück, so liegen oberhalb Cumberlandhouse, am Saskatschewan, der mit seinen Verzweigungen einen bequemen Weg für Nachen bildet: am südlichen Arme Chesterfieldhouse, am nördlichen Carltonhouse, Augustus und Edmonton. Im Mackenziedistrikt liegen sieben Posten, und zwar drei am Turnagain oder Liard, drei am Mackenzie und einer am Peel. Am bedeutendsten ist Fort Simpson, das Depot für diese Gegend, an der Mündung des Liard, in sehr strengem Klima; am Mackenzie stehen Norman und Good Hope, am Turnagain: Liard und Halkett. Dieser Distrikt lieferte in der letzten Zeit jährlich für etwa 12,000 Pfund Sterling Pelzwerk. Es ist bemerkenswerth, daß vor einiger Zeit in diesen hohen Breiten von einem Beamten der Kompagnie, Campbell, ein Paß durch das Gebirge nach Westen hin gefunden worden ist. Die Forts in Neu-Kaledonien s. d.

Hudsonsbailänder, die um die Hudsonsbai gelegenen Länder oder die Länder östlich vom Felsengebirge, südlich vom Tafelland und der Landeshöhe, die gegen 100,000 □Meilen Flächenraum haben mögen, oder auch die englischen Besitzungen in Nordamerika, mit Ausnahme der beiden Canada's und dessen, was mit ihnen verbunden ist, sowie der Länder an der Nordwestküste. Man theilt die H. in 2 Haupttheile, das westliche und das östliche Hudsonsbailand.

Der nördlichste Theil des westlichen Hudsonsbailandes erstreckt sich noch innerhalb des Polarkreises und bildet größtentheils eine Ebene, die nur wenige Hügel- und Bergketten, vom Felsengebirge und von der Landeshöhe herabkommend, durchstreichen. Dagegen enthält er eine Menge größerer und kleinerer Seen. Ueberhaupt finden sich nirgends die Seen zahlreicher, als in den H.n; sie sind hier durch Flüsse mannigfach verbunden oder auch nur durch kurze Landstrecken getrennt. Man kann sie in 4 Wassersysteme theilen, die wir in Verbindung mit den Flüssen, mit denen sie zusammenhängen, betrachten. Das erste ist das Wassersystem der Eismeerseen, welches durch den Mackenzie seine Gewässer ins Nordpolarmeer sendet. Der Mackenzie entspringt im Felsengebirge aus zwei Quellflüssen (53° und 54½° nördl. Br.), welche, nach ihrer Vereinigung, den Namen des Friedensflusses (Unijah) bekommen. Unterm 59.° vereinigt sich mit ihm der Athapeskowsfluß, welcher ebenfalls im Felsengebirge entspringt (53½°), die Gewässer des kleinen Sklavensees aufnimmt, in den Athapeskowsee, welchen der Steinfluß mit dem Wollastonsee verbindet, und von da weiter in den Friedensfluß fließt, der nun nach Norden unter dem Namen des Sklavenflusses in den 510 □Meilen Flächenraum enthaltenden großen Sklavensee strömt. Beim Ausfluß aus diesem erhält er die Benennung Mackenzie, nimmt die Gewässer des großen Bärensees (64—65° nördl. Br., 674 □Meilen groß) auf und ergießt sich mit breiter, mehre Inseln bildender Mündung in das amerikanische Eismeer. Der Felsensee ergießt seine Gewässer mittelst des an Sandbänken u. Wasserfällen reichen Kupferminenflusses in das nämliche Meer, und eine Reihe kleinerer, zum Theil mit einander zusammenhängender Seen verbindet ihn mit dem großen Sklavensee. Der Hoodfluß hat viel Untiefen und Stromschnellen, eine quer durchlaufende Felswand bildet die 70—100 Fuß hohen Wilberforcekatarakten. Im Süden von ihm liegt der Wintersee, im Osten der Rum- u. Thevneyc-Kyedsee. Zu dem Wassersystem der Seen von Neu-Nordwales gehören der Doobaunt-, Napaschisch-Yath-Kyed-, Titmeg-, Magnuse-, Nipasche-, Anawacethad-, Northlined- u. Beralzausee, welche ihre Gewässer der Hudsonsbai zusenden. Das dritte ist das Wassersystem der Seen von Neu-Südwales, deren Gewässer sich in dieselbe Bai ergießen. Ueber den Churchillfluß und die Seen, welche er durchfließt, s. Churchill; über den Nelsonfluß und die dazu gehörigen Seen s. Nelson. Die Flüsse des Wassersystems der Seen von Labrador entspringen sämmtlich am Nordabhange der Landeshöhe; der Moose, der Abitibbe, der den gleichnamigen See durchströmt, der Harricanov, der Ruperts, welche aus dem Mistissinisee kommen, und der Slude, welcher aus dem Uspinagosee kommt, fließen in die Jamesbai, die Gewässer des Aviokacumishsees, durch den großen Wallfischfluß, sowie die des Clearwatersees in die Hudsonsbai, die des Kaninpuskowsees führt der Kaksonkfluß der Hudsonsstraße zu. Diese vielen Gewässer sind in dem öden, rauhen Lande die Hauptverbindungsmittel im Winter sowohl, wo sie, dicht überfroren

mit Schlitten befahren werden, als auch im Sommer, wo man sie mit Kähnen und Booten beschifft. Doch ist die Schifffahrt nicht ohne Mühe und Gefahr, weil es viele Stromengen u. Stromschnellen, Wasserfälle und Untiefen gibt. Wo die Wasserverbindung aufhört, zieht oder trägt man die Schiffe bis zum nächsten Gewässer: solche Stellen heißen Trageplätze (Portages). Die Küsten sind gegen die Hudsonsbai sowohl, als gegen den Nordpolarocean hin steil und klippig mit Eismassen umgeben. Zwischen den hohen Felsen des Hudsonsbaiufers sind tiefe Schluchten, Klüfte u. enge Thäler, stets mit Eis und Schnee angefüllt, da die Sonnenstrahlen nicht hierher dringen. Das *Klima* im Norden dieses Landes, von 64° an, ist das Klima der Polarländer; im Binnenlande ist es weniger rauh, als an den Küsten, weil die Eismassen und die strengen Nordwinde hier weniger einwirken, und die südlichsten Strecken, welche mehre Bergzüge im Norden schützen, haben ein noch milderes Klima. Der Boden trägt eßbare Beeren, Waldungen und selbst europäische Gartengewächse. Von *Mineralien* findet man unerschöpfliche Steinkohlenlager am Felsengebirge, Kupfer am Kupferminenflusse, Blei an Georgs IV. Krönungssund, Eisen, Schwefelkies, Asbest, Marienglas, Bergkrystall, Quarz, Granit, Grünstein, Marmor, Kalkspath, Salz, Erdharz an dem Nordpolarmeer und Erdöl an der Mündung des Mackenzie aus einem Berge träufelnd. Unter den *Landthieren* dieser Gegenden ist der Bison das größte, er lebt hier heerdenweise. Der Moschusochse wohnt im höchsten Norden nur bis zum 60.° hin; das Moosethier oder Erignal ist im Binnenlande häufig, in den Wäldern der amerikanische Hirsch oder das Roththier (Waskassi); der Wapiti ähnelt besonders durch sein großes rundes Geweih dem Hirsche. Ferner gibt es Renn- u. Elennthiere, Springhirsche, mit sprungähnlichem Laufe (sie machen Sprünge von 15 bis 16 Fuß), Damhirsche, Edelhirsche, Rehe, Eisbären, röthliche, graue und schwarze Bären, dachsartige Wolverenen, Waschbären, Wölfe, Hunde, rothe, graue und schwarze Füchse, Luchse, Marder und andere Wieselarten (Mustela canadensis, vison, melanorhyncha), Sumpf- und Fischottern, Bergkatzen, Dachse, Hermeline, weiße u. graue Hasen, Alpenhasen, Murmelthiere, Biber, Moschusratten, Kaninchen, graue, rothe, gestreifte und fliegende Eichhörnchen, Stachelschweine, Mäuse, Ratten, Wallrosse und verschiedene Robben- und Walthierarten. Zahlreich sind die Vögel, die jedoch im Winter größtentheils in wärmere Gegenden ziehen und unter denen sich auch mehre angenehme Singvögel finden. Auch die Amphibien und Insekten sind zahlreich. Die vierfüßigen Thiere bekommen hier einen dickern Pelz, als in andern Gegenden, und werden Winters meist weiß; die Vögel erhalten dann doppelte Federn, welche im Frühling wieder ausfallen. Die Zahl der *Eingeborenen* in diesem großen Landstriche nimmt immer mehr ab und beträgt schon jetzt nicht über 100,000. Beständige Kriege unter einander, mehr aber noch der Gebrauch des Branntweins vermindern sie fortwährend; letztern liefern ihnen die Pelzhändler. Sie gehören theils zum mongolischen Hauptstamm, wie die *Eskimos* (s. d.), theils zum amerikanischen, wie die zwei Volksstämme der *Chippewäer* oder *Nordindianer* und der *Knistenos*, die sich beide wieder in viele Zweige spalten. Die *Fremden*, welche diese Gegenden theils nur auf Handelsreisen besuchen, theils auch Niederlassungen hier gegründet haben, sind Engländer und Canadier (französischen und englischen Stammes). Die Hudsonsbaigesellschaft (s. d.) hat ihre Besitzungen, die von 60° bis zu 142° westl. Länge an die Grenze der russischen Besitzungen und vom St. Lorenzbusen, dem Ottawaflusse und den Nordküsten des Obern- und Huronsees entlang bis zur Grenze der Vereinigten Staaten reichen u. einen Raum von 1800 Stunden in der Länge und von 800 Stunden in der Breite einnehmen, in vier Departements getheilt, die weiter in Distrikte zerfallen. An der Spitze eines jeden Departements steht ein Oberfaktor, von dem die Beamten in den einzelnen Posten und Forts abhängen; er selber erhält seine Verhaltungsbefehle vom Oberaufseher des Departements. Die Oberleitung der Geschäfte befindet sich in den Händen eines Gouverneurs u. eines Rathes in Amerika; die höchste Behörde wird aber von einem zweiten Gouverneur und Rathe gebildet, die in London ihren Sitz haben. Das *Departement Montreal* begreift alle Distrikte und Posten am St. Lorenz, am Ottawaflusse u. in dem Binnenlande in diesen Gegenden; die Hauptniederlage befindet sich zu La Chine. Das *südliche Departement* hat seine Hauptniederlage in der Moosefaktorei an der Jamesbucht. Zu ihm gehören die Distrikte Albany, Rupertshaus, Temiscamingue, der Huronsee und der Obernsee, sammt einigen vereinzelt liegenden Posten an der Hudsonsbai. Das *nördliche Departement* dehnt sich östlich und westlich vom Regensee aus, unter 95° westl. L. und 49° n. Br., bis zu den Felsengebirgen, unter 115° westl. L., und zum nördlichen Eismeer; das Gebirge bildet dann die Westgrenze. Es zerfällt in die Distrikte: Norwayhaus, Regensee (Rainy Lake), Red-River, Saskatschewan, English-River, Athabaska u. Mackenziestrom. Die Hauptniederlage ist an der Hudsonsbai, in der Faktorei York, wo der „große Rath" vom Gouverneur u. den Oberfaktoren abgehalten wird. Das *Departement Columbia*, zwischen den Felsengebirgen und dem stillen Weltmeere, wird durch eine Linie unter 41° 30′ n. Br. von Kalifornien, unter 55° n. Br. von den russischen Besitzungen geschieden. Der Distrikt Neukaledonien liegt zwischen den Gebirgen. Die Handelsposten sind dem Fraser entlang angelegt, der unter 49° n. Br. in den Golf von Georgia fällt. Am Columbia liegen Vancouver, Colville u. mehre andere Posten. Die „Forts" an der Nordwestküste haben jedes ihren besondern Befehlshaber. Die Kompagnie unterhält dort mehre Dampfer und Segelschiffe. Die *Küste des Nordpolarmeers*, die nördlichste Küste Nordamerika's, ist erst in den neuesten Zeiten durch Parry, Roß, Franklin, Back u. Beechey näher bekannt geworden, nachdem früher Hearne und Mackenzie die ersten Nachrichten von ihr geliefert hatten. Sie erstreckt sich vom Prinz-Wales-Kap bis zur Melvilleinsel auf etwa 88 Längengrade oder 440 geographische Meilen, und

in dieser Erstreckung ist sie auf etwa 17 Längengrade oder 85 Meilen noch nicht untersucht. Von der nordwestlichen Spitze, der Barrowspitze (71° nördl. Br., 222° östl. L.), folgt von Westen nach Osten eine niedrige, mit Felsenriffen eingefaßte Küste, Usonkap (71° 23′ 29″ Br., 238° 28′ 30″ L.), Beecheykap (70° 24′ Br. und 228° 2′ 45″ L.), Flaxmaninsel (70° 11′ Br. und 231° 45′ 45″ L.), Insel Herschel (69° 19′ Br. und 239° 29′ 15″ L.), die Mündung des Mackenzieflusses mit der Garryinsel an der mittlern Mündung (242° östl. L. und 69° 30′ nördl. Br.) und der Wallfischinsel an der östlichen Mündung (242° 16′ östl. L. und 69° 29′ Br.), Atkinsonsinsel (246° 26′ 45″ L. und 69° 55′ Br.) mit einem Dorfe der Eskimos. Von hier bis zum 250.° 18′ östl. L. besteht die Küste aus Inseln, angeschwemmten Ursprungs, von Sandbänken umgürtet, die weit in die See hinauslaufen, von Buchten salzigen Wassers durchschnitten und zum Theil durch breite Flußmündungen getrennt sind. Bei Springfluthen überströmt das Meer dieses angeschwemmte Land und bedeckt es mit Treibholz, mit Ausnahme einer Anzahl freistehender Wälle von gefrorner Erde, welche bedeutend über das höchste Wasser hervorragen und zwischen welchen und den Ufern des Festlandes sich ein sehr ausgedehnter Salzsee befindet. Dann folgt Kap Dalhousie (70° 32′ Br. und 248° 18′ 45″ L.), Liverpoolbai, das Kap Bathurst (250° 4′ 45″ L. und 70° 36′ Br.). Die Küste wird darauf wieder steiler und felsiger, sie wendet sich südöstlich, bildet die Franklinbai, von welcher östlich Kap Parry liegt (70° 18′ nördl. Br. und 254° 40′ L.), wo viele Kalkfelsen am Ufer sich erheben. Die nächsten Punkte sind: Clappertonsinsel (69° 41′ 30″ Br., 254° 27′ L.), Kap Lion (69° 46′ 30″ Br., 254° 48′ 45″ L.), Kap Young (68° 53′ Br., 260° 59′ 45″ L.), Kap Kendall (67° 58′ Br., 262° 21′ 45″ L.), Kap Hearne (68° 11′ Br. und 262° 59′ 45″ L.), Kap Krusenstern (68° 23′ Br. und 263° 54′ 45″ L.), Clerksinsel, die Delphins- und Unionsstraße, welche das Wollastonsland (68° 45′ Br. und 263° 34′ 45″ L.), dessen Erstreckung nach Norden unbekannt ist, vom Festlande trennen und in den Georgs IV. Krönungsgolf (266° 39′ 45″ — 269° 40′ L. und 66° 30′ 68″ Br.) führen, in dem sich der Herzog von Yorks-Archipel mit den Lawfordsinseln, der Jamesonsgruppe ꝛc. befindet. Sein Westende bildet Kap Barrow (266° 39′ 45″ L.), seinen südlichsten Theil die Bathursteinfahrt (66° 30′ Br.), in welche sich der von Südosten kommende Backfluß ergießt, wie der Hoodfluß in den Arcticsund (67° 15′ — 67° 30′ Br.) fließt. Nun läuft die Küste wieder von Süden nach Norden, wendet sich bei der Everittspitze (67° 40′ Br.) nach Nordosten, u. vom Kap Craker (68° 4′ Br. und 269° 15′ L.) nach Osten, wo sie den Melvillesund bildet (270° 25′ L.); von diesem nördlich liegt Point Turnagain oder die Umkehrspitze, von Franklin so genannt, weil er hier seine Rückreise antrat. Weiterhin ist die Küste noch ununtersucht bis zur Halbinsel Melville, welche die Fury- und Heklastraße von der nördlich gelegenen Cockburninsel trennt. Westlich von ihr liegt die Insel Stattocke, im Osten von ihr die Inseln Winter (Higlinck) und Igloolick. An der Ostküste und Hudsonsbai sind die Lyon-Inlet, Repulsebai (66° 30′ Br.), dabei die Vansittartinsel, die Bai Wager-River (65° 30′), die Vorgebirge Kap Dopps (65° 12′) u. Kap Fullerton, die durch die Rowes-Welcome-Straße vom Festlande getrennte Insel Southampton (62 — 66° 30′ Br.), von Eskimos bewohnt, hoch, bergig, mit den Vorgebirgen Comfort, Seahouse und Cary-Swans-Neest, weiter östlich die Insel Mansfield, westlich die Jonesinsel zu bemerken. Auf der Küste des Festlandes folgt ferner das Kap Whale, dann die Chesterfields-Inlet (64° Br.), die nördliche Grenze von Neu-Nordwales. Im Innern des Landes liegen verschiedene Niederlassungen der nordwestlichen Kompagnie; die nördlichste ist das Fort der guten Hoffnung, welches wegen der Feindseligkeiten der Eskimos nur unter großen Schwierigkeiten gegründet werden konnte, Fort Franklin, am großen Bärensee, Fort Enterprise am Wintersee, wo Franklin überwinterte, Fort Normann und Fort Simpson am Mackenzie, Fort Providence und Fort Reliance am großen Sklavensee, Fort Chipvewyan am Athapeskowsee, Yorksfort am Athapeskowfluß, Gabelfort, Macklodsfort und Friedensfort, mit Newhouse am Friedensfluß, Fort am Croßsee, Cumberlandshouse, an dem obern Ende einer schmalen Insel, welche den Fichteninselsee vom Fluß Saskatschewan trennt, dabei ein Handelskomtor der Hudsonsbaigesellschaft, Carltonhouse am ebengenannten Flusse, wo auch Fort George, Manchesterhouse, Hudsonsbaihouse, Granthouse und Southbranchshouse liegen. Marlboroughhouse u. Albanyhouse liegen im Westen des kleinen Forts Alexander, im Süden des großen Winnipegsees. Im Bezirk Ossiniboia mit Kildonan am Redriver legte 1814 Lord Selkirk eine Niederlassung an, die aber wegen der Umtriebe der Nordwestkompagnie und der Angriffe der Indianer und Canadier schnell wieder zerfiel, worauf Selkirk mit der Kompagnie einen langjährigen Rechtsstreit bekam; jetzt ist jedoch die Niederlassung wieder im Aufblühen. Auch gehört Pembina mit etwa 300 Einw. dazu. Der nördliche Theil von Neu-Wales oder Westmain heißt Neu-Nordwales und beginnt im Süden der Chesterfield-Inlet, vor welcher Weggs-Island liegt. Weiterhin folgen die Rankins-Inlet und dann Marble-Island (62° 55′ Br., 285° 34′ L.), aus harten Felsen bestehend, im Westen hoch, im Osten niedrig, in den Thälern mit weniger Vegetation, die unfruchtbaren Felseninseln Knight (62° 2′ Br.), Centry (61° 41′ Br.) ꝛc. in der Newilsbai, Knapsbai mit dem Kap Eskimo. Der südliche Theil oder Neu-Südwales beginnt am Churchillflusse (südlich von diesem ist das Kap Churchill, sowie südlich vom Nelsonfluß das Kap Tatnam) und reicht bis zur Südküste der inselreichen Jamesbai. Hier sind die Hauptniederlassungen der Hudsonsbaigesellschaft: Fort Churchill, an der Mündung des gleichnamigen

Flusses mit gutem Hafen, Nelson- und Pinehouse, Yorkfort, mit gutem Hafen, Chatamhouse und Severnehouse. Zu Moosefort, dem Hauptort des südlichen Departements, gehören Brunswikhouse und Misinabehouse am Moosefluß, Frederikhouse am Waratowahasee, Abbitibbehouse am gleichnamigen See, Albany-Fort an der Mündung des gleichnamigen Flusses, an dem und seinen Zuflüssen auch Henleyhouse, Glocesterhouse, Osnabourghouse, Cat-Sea-House und Reedseahouse liegen; am Regenfluß im Süden liegen Hudsonsbai-Fort und Grand Portage, nahe der prächtige Wasserfall Portage de la Montagne, Fort William am obern See, die beträchtlichste Niederlassung der Gesellschaft, mit stattlichen Gebäuden, Hauptstapelplatz des Pelzhandels, wo die Beamten der Gesellschaft sich jedes Jahr versammeln (Mai bis August) und wo dann ein bedeutender Handel getrieben wird. Zu den Inseln in der Jamesbai gehören Agoniska, die beträchtlichste von allen, Tibers, Weston, Süd- und Nord-Twin, Süd- und Nord-Bär ꝛc.

Das östliche Hudsonsbailand wird im Westen von der James- und Hudsonsbai, im Süden von der Hudsonsstraße, im Nordosten vom atlantischen Ocean, im Südosten vom Lorenzmeerbusen und im Süden von der Landeshöhe begrenzt u. hat 24—25,000 □Meilen Oberfläche. Seiner Gestalt nach bildet er ein gegen Nordwesten hin zugespitztes Dreieck. Schon Cabot erblickte 1496 die Ostküste, 1501 betrat sie zuerst Kaspar Cortereal, der sie Terra verde und den Südtheil Terra Labrador, d. h. zum Ackerbau taugliches Land, nannte und nach dem sie auch Terra Corterealis genannt wurde. Die Engländer untersuchten hierauf die Küsten genauer, und einige Nachrichten vom Innern gaben sie und die Herrnhuter. Der Anblick des Landes ist rauh und wild, eine felsige, vielfach zerklüftete u. zerrissene Küste, mit zahllosen Inseln und Klippen umgeben, wo Myriaden von Seevögeln nisten, das Innere voll hoher, beständig mit Schnee bedeckter Gebirge, Gletscher, steiler Felsen, schmaler Thäler und großer Torfmoore, zahlreicher Flüsse und Seen (s. oben). Im Norden vornehmlich hat das Land das völlige Ansehen der Polarländer; dort ist die Küste den größten Theil des Jahres von Eis eingeschlossen, über die Mittelgebirge erheben sich gewaltige Gletscher, u. durch die Thäler mit ärmlicher Vegetation rauschen Schneeflüsse herab. Hier ist bis zum 57.° Br. ein sehr rauhes Klima: der Sommer beginnt im Juli, und im September kommt schon der Winter wieder; die Flüsse bedecken sich mit 8 Fuß dickem Eis. Die Witterung ist sehr unbeständig, die Nebel sind häufig. Die Südküste ist zwar auch hoch, felsig und öd, aber nicht so zerrissen wie die Ostküste; die Gebirge, welche sich in ihrem Hintergrund erheben, sind von Wäldern bedeckt, und hier ist auch im Binnenlande ein milderes Klima, wo das Getreide wohl gedeihen würde, mit dessen Anbau man aber noch keinen Versuch machte, indem die Herrnhuter nur etliche Gemüsepflanzen. Einheimische Pflanzen sind: Kiefern, schwarze, weiße und rothe Fichten, Lärchen, Silbertannen, amerikanische Cedern, Pappeln, Weiden, Birken und Espen bis zum 56.°, weiterhin nur Gesträuche, die vom 60.° an ebenfalls aufhören; von beerentragenden Stauden gibts dieselben wie im westlichen Hudsonsbailand, u. eine eigene Art, der Erdbeerpflanze ähnlich, deren Frucht sehr wohlschmeckend ist. Ferner findet man viel Sellerie- und andere antiskorbutische Kräuter, kurzes Gras, Alpenpflanzen, viel Moos und Flechten, namentlich die Rennthierflechte. Von Mineralien gibt es Kupfer, Eisen, Schwefelkies, Wasserblei, Asbest, Marienglas, Markasit, mancherlei Bausteine, Granit, Glimmer, rothen Jaspis, Feuerstein u. eine Art Feldspath, Labradorstein genannt, durch die Herrnhuter entdeckt, bekannt wegen seiner lebhaften, grün und blau schillernden Farben. Auch die Thiere sind hier ungefähr die nämlichen wie im westlichen Hudsonsbailand. Das Wallroß und mehre Arten von Robben und Walthieren finden sich an der Küste und im benachbarten Meere; Flüsse und Seen wimmeln von Fischen, besonders von Lachsen, einer Hauptnahrung der Eingeborenen, von Häringen, Makreelen, Aalen, Dorschen u. Schollen. Der Stockfisch besucht die Ost- und Südküste häufig. Während des kurzen Sommers erscheinen viele Insekten, welche den Winter in Erstarrung zubringen. Im Binnenlande und im Westen wohnen noch die gar wenig bekannten Eskopiks, im Süden die Bergindianer, welche wahrscheinlich zum Stamm der Algonkins gehören, mit denen sie in ihrer körperlichen Beschaffenheit wie in ihren Sitten übereinstimmen. Sie wohnen in Hütten von Holzwerk, mit Fellen bedeckt, beschäftigen sich mit Jagd und Fischerei und sind unversöhnliche Feinde der Eskimos, welche sie für Zauberer halten und die von ihren Stammesgenossen im westlichen Hudsonsbailande nicht verschieden sind. Die Zahl aller Eingebornen im östlichen Hudsonsbailand beträgt wohl nicht über 20—30,000. Schon 1752 versuchten die Herrnhuter hier eine Mission anzulegen; ihr Vorhaben mißlang, sie erneuerten es aber dennoch 1765 wieder und dieses Mal mit besserem Erfolg. Seitdem haben sie hier 3 Niederlassungen: Nain, Okkak und Hoffenthal an der Ostküste, in denen 1789 etwa 600 bekehrte Eskimos sich befanden. Diesen haben die Missionäre manche nützliche Kenntnisse beigebracht und Vorrathshäuser angelegt, wo nun die Eingebornen ihren Ueberfluß aufbewahren, namentlich auch für Wittwen und Waisen, welche sie sonst zu tödten pflegten, damit sie nicht Hungers stürben, etwas hinterlegen. Die Hudsonsbaigesellschaft machte ebenfalls mehre Versuche, hier Kolonien zu gründen, aber die feindselige Gesinnung der Eskimos vereitelte dieselben lange Zeit, und so bestehen nur einige geringe Niederlassungen an der West- u. Südküste, welche des Pelzhandels u. des Fischfangs wegen besucht werden. Sie stehen seit 1809 unter dem Gouverneur von Neufoundland. Die wichtigsten sind: Prinz von Wales, Yorkfort auf der Hayesinsel, Richmondfort an der gleichnamigen Bai, Ostmain am Ausfluß des gleichnamigen Flusses in die Jamesbai, Thomsonhouse, alle an der Westküste gelegen; Mingan u. die Niederlassungen an der Haha-, Sheccatica-

und Templebai an der Südküste sind bloß des Fischfangs wegen angelegt. Zur Zeit des Fischfangs belebt sich die Küste sehr; gegen 300 Schiffe mit 20,000 Mann Besatzung kommen hierher. Allein von gedörrtem Lachs gehen jährlich 6000 Pfund nach Canada; Seehunde werden 16—1800 jährlich gefangen. Der Gesammtertrag der seit 1814 ums Sechsfache vergrößerten Fischerei wird auf 3 Millionen Gulden geschätzt. Die wichtigsten Punkte an der Küste sind: an der Südküste: Partridge- u. Pillagebai, des Fischfangs wegen häufig besucht, Hahabai, Kap Whittle, Longisland, nur durch einen schmalen Kanal vom Festland getrennt, Augustinebai, sehr fischreich, daher häufig besucht, mit vielen Inseln (Large-, Cumberland-, Sandy-, Dogy-, Outer-Island ꝛc.), Shecaticabai, Eskimosbai, Templebai, sehr fischreich, Kap Charles (52° 16′ 30″ Br., 322° 11′ 30″ L.); an der Ostküste oder Labrador: Charles River, ein Hafen (52° 23′ Br., 321° 26′ L.), St. Lewisbai mit dem Kap Lewis im Norden, St. Francisbai und Vorgebirg (52° 40′ 30″ Br., 322° 8′ 39″ L.), Hawkebai, Sandwichsbai mit den schwarzen Inseln, Irkutote-Inlet, Despoirhafen, Davis-Inlet, Unitesbai (in ihrer Nähe liegen die Niederlassungen der Herrnhuter), die Inseln Nukasusuktok, Nowark, Saddle ꝛc., Kap Magdfort, Kap Chidleigh; an der Nordküste: die Baien Hopes Avance und Ungarn mit den Inseln Alipatok, Longisland ꝛc., Charles-Island, Kap Wostenholm; an der Westküste oder Ostmain: Kap Smith, südlich davon Moskitobai, Thompsonsharbour, ein Hafen, das Vorgebirg Portland-Point, die Bai Hopewell Channel, die große inselreiche Richmondbai, wo viele Wallfische gefangen werden, Kap James am Nordende der Jamesbai, die Inseln Slepers-Portland, King George, Belchers, Charlton ꝛc.

Hue (von den Eingeborenen Phuthua-Thien, Phu-Nuan oder Phuchuan genannt), die jetzige Haupt- und Residenzstadt des Kaiserthums Anam, nicht weit von der Mündung des Hueflusses, liegt zu beiden Seiten desselben, ist von Kanälen durchschnitten, hat 5 engl. Meilen im Umfang, besteht aus der Alt- und Neustadt und hat nach Crawfurd, der 1822 hier war, 60,000, nach Balbi 100,000 Einwohner, die in 12 Quartiere vertheilt sind. Die ganze Stadt ist befestigt und hat zahlreiche schöne Tempel und Paläste und lebhaften Handel. Merkwürdig ist besonders die neue Stadt oder Festung, auf deren Verschönerung und Befestigung der Kaiser ungeheure Summen verwendet hat. Sie ist mit einem über eine Meile im Umfange haltenden, 100 Fuß breiten Graben und einer 60 Fuß hohen Mauer mit hohen Thürmen umgeben, bildet ein Viereck und hat 16 Bastionen, jede mit 36 Kanonen besetzt, worunter 18- —68-Pfünder. Die Kasematten sind bombenfest. Geschickte französische Ingenieurs haben den Bau dieser Festung, die eine Besatzung von 40,000 Mann erfordert, geleitet. Die öffentlichen Getreidemagazine bilden sehr lange und regelmäßige Reihen und sollen den Konsumtionsbedarf der Festung für mehre Jahre enthalten. Auch enthält die Festung ein Arsenal, das hinsichtlich der guten Ordnung u. der Zahl der Waffen keinem der berühmtesten Zeughäuser Europa's nachstehen soll. Das Pulvermagazin ist mit derselben Einsicht, wie alle andern Werke, erbaut, mit einer starken Mauer und mit einem breiten, tiefen Graben umgeben. Dicht dabei liegt ein großer Exercierplatz für die Truppen. Die Umgegend von H. zeugt von einer hohen Blüthe der Kultur. Man baut Reis, Maulbeerbäume, Baumwolle ꝛc.; auch gibt es große Obstgärten. Die ganze Gegend ist dicht mit Dörfern besetzt, welche durchgängig mit lebendigen Bambushecken eingezäunt sind. Die Flußufer sind ungemein schön und malerisch. Man findet zahlreiche Brücken und Kanäle und eine Menge Kunststraßen, die in gerader Linie sich fortziehen und dabei sehr breit und schön sind. Außer den steinernen Brücken, die mit den Festungswerken in Verbindung stehen, trifft man noch eine Menge hölzerner, die sehr nett und nach den Regeln europäischer Baukunst angelegt sind.

Hue, J. F., ausgezeichneter französischer Landschafts- und Marinemaler, 1750 zu Versailles geboren, Schüler des berühmten J. Vernet, setzte nach des Meisters Tod die von diesem begonnene Reihe der französischen Seehäfen fort, die jetzt im Vernet-Saale im Luxembourg aufbewahrt werden. Daß H. sich auch in Italien umgesehen, beweisen seine Ansichten aus der Umgebung von Rom und Neapel. Er † 1823. Von seinen Darstellungen rühmt man besonders diejenigen, in welchen er Mondbeleuchtung anbrachte, namentlich die Marine, wo sich der Mond in der See spiegelt; eben so wußte er die Wirkung der auf- oder niedergehenden Sonne trefflich darzustellen.

Hübner, 1) Johann, verdienstvoller deutscher Pädagog und Schriftsteller, am 17. März 1668 zu Turchau bei Zittau geboren, studirte in Leipzig, wo er sich 1691 habilitirte und Vorlesungen über Geographie und Geschichte hielt. Drei Jahre später wurde er Rektor an der Schule in Merseburg und 1711 Rektor des Johanneums in Hamburg, wo er am 31. März 1731 †. Seine Schriften über Geographie und Geschichte, die freilich jetzt keinen Werth mehr haben, wirkten für ihre Zeit sehr anregend; die große Zahl Auflagen, die sie erlebten, beweist, daß sie ein dringendes Bedürfniß befriedigten. Seine „Kurzen Fragen aus der alten und neuen Geographie" (zuerst 1693) wurden noch während seines Lebens in 36 Auflagen verbreitet und ins Holländische, Englische, Französische, Italienische, Schwedische und Russische übersetzt. Seine „Zweimal 52 auserlesene biblische Historien" (zuerst Leipzig 1714) wurden in 103. Auflage, von Lindner für unsere Zeit verbessert (Leipzig 1837) herausgegeben. Großer Beifall wurde auch seinen andern Schriften zu Theil, so seinen „Kurzen Fragen aus der politischen Historie", seiner „Historie der Reformation in fünfzig Reden", seinen „Genealogischen Tabellen" ff. Sein „Atlas methodicus" für die Schuljugend zeichnete sich durch die von ihm selbst erfundene Art, die Landkarte methodisch zu illuminiren, vortheilhaft aus. Mit J.

A. Fabricius, Richey u. A. gab er die hamburgische „Bibliotheca historica“ (Leipz. 1715—29, 10 Centurien oder Theile) heraus, eine Beurtheilung der berühmtesten Geschichtswerke, besonders des Mittelalters. Zu den zwei Encyklopädien: „Reales Staats-, Zeitungs- und Konversationslexikon“ (31. Aufl. von Rüder umgearbeitet, Leipz. 1824—1827) und dem „Natur-, Kunst- und Gewerblexikon“ (umgearbeitet, Leipz. 1792) hat H. zur Empfehlung derselben nur seinen Namen und mehre Vorreden gegeben.

2) Rudolf Julius Benno, einer der bedeutendsten deutschen Historien- und Porträtmaler der Gegenwart, 1806 zu Oels in Schlesien geboren, seit 1821 W. Schadows Schüler in Berlin, dem er 1827 mit Hildebrandt, Lessing und Sohn nach Düsseldorf folgte. Schon 1826 hatte H. in mehren Bildern seine hohe Befähigung und eine entschiedene Hinneigung zur Darstellung des Lieblichen gezeigt. Im Jahre 1828 trat er mit seinem Bild „Der Fischer“, nach Göthe's Ballade, hervor, welches, mit großer Gewandtheit und Freiheit der Technik ausgeführt, besonders durch die Lieblichkeit der Formen und des Ausdrucks das größte Aufsehen erregte. Während und nach einer Reise in Italien malte er „Boas und Ruth“ und die berühmte Scene aus Ariosto's Roland, wie er die Prinzessin Isabella aus der Räuberhöhle befreit, ferner „Naemi, wie sie ihre Stiefmutter in die Fremde begleitet“ (1830). Für die berliner Kunstausstellung malte er 1832 seinen, eine noch kräftigere Entwickelung bezeichnenden „Simson, der die Säulen einreißt“. Das herrliche Altarblatt „Christus und die Evangelisten“ für die Kirche zu Meseritz wurde 1835 vollendet u. kann, nach Raczinsky's Urtheil, den besten alten Werken zur Seite gesetzt werden. Unter seinen spätern Bildern zeichnen sich besonders aus: „das Liebespaar des hohen Liedes“, „das goldene Zeitalter“, „Christus an der Säule“, „die im Walde schlafenden Kinder und ihre Schutzengel“, sowie eine Reihe trefflicher Bildnisse, von denen besonders das Schadows u. das seines Kindes allgemeine Bewunderung erregten. Von der größten Anmuth und Schönheit ist „Felicitas und der Schlaf“, aus Tiecks Octavianus. Zu dem ABC-Buche für kleine und große Kinder, gezeichnet von dresdner Künstlern, mit Erzählungen und Liedern von Reinick und Singweisen von Ferd. Hiller (Leipz. 1845), hat außer mehren Andern besonders H. in dem Schlußbilde „Z-u — zu, macht's Buch zu“ einen überaus anmuthigen Kinderscherz geliefert. Seine beiden berühmten Tendenzbilder: „die schlesischen Weber“ und „das Jagdrecht“, erschienen 1846 in Lithographien von Karl Wildt in Berlin. Ein schönes Bild, „das goldene Zeitalter“ (fünf Knabengestalten in heiterer Landschaft), das er 1851 zu Brüssel ausstellte, brachte ihm von dort die große goldene Medaille. Unter den mannigfachen kleinern Bildern ist als sehr sinnig und ansprechend zu nennen eine Art Schrein mit dem Kopfe des in den Maiunruhen 1849 in Leipzig gefallenen Kaufmanns Gontard. „H. ist ein Maler von großer Reinheit der Form und Schönheit der Farbe, obschon man seinen frühern Bildern allzu große Verschwendung der Lasurfarben zum Vorwurf gemacht hat. Wenn auch hier und da größere Tiefe und Kraft der Farbe und mehr Energie des Ausdrucks zu wünschen wären, so kann sich doch der Beschauer nie der harmonischen Wirkung des Ganzen, der Schönheit der Töne und der Lieblichkeit des Ausdrucks entziehen, der in H.s Bildern herrscht.“ H. lebt in Düsseldorf als Professor der k. Akademie und ist Mitglied der königl. Akademie in Berlin.

3) Otto, deutscher Statistiker, den 22. Juli 1818 zu Leipzig geboren, widmete sich dem Kaufmannsstande, zog sich aber dann vom Geschäft zurück und wendete sich, in London lebend, der Publicistik zu. Durch seine volkswirthschaftlichen Abhandlungen in dem damals in Triest erscheinenden Journal des österreich. Lloyd zog er die Aufmerksamkeit der Dampfschifffahrtsgesellschaft des Lloyd auf sich, die ihn zu ihren Generalagenten in London ernannte. Beim Ausbruch der Bewegung von 1848 auf Besuch in Triest ward er als ein Vertreter Oesterreichs in den Fünfzigerausschuß berufen; Verhandlungen über seinen Eintritt in den österreichischen Staatsdienst zerschlugen sich aber, u. Ende 1848 wurde er sogar aus Oesterreich ausgewiesen, eine Maßregel, die erst 1856 zurückgenommen ward. Seitdem lebte er in Berlin, ganz seinen Studien hingegeben. Durch die Zusammenstellung der wichtigsten volkswirthschaftlichen Momente auf eine große Tafel, die in die englische, französische, holländische und italienische Sprache übertragen wurde, trug er zuerst einen Begriff der Statistik und Volkswirthschaft in Kreise, wo dieselben bis jetzt ganz unbekannt waren. Dann schrieb er für die Schulen ein Buch: „Der kleine Volkswirth“, in welchem die Aufgabe gelöst ist, diese so schwierige Wissenschaft schon der Jugend begreiflich zu machen. Ferner lieferte er eine „Sammlung aller Zolltarife der Erde“ und verschiedene Broschüren über die Zollfrage; sodann ein Buch: „Die Banken“ und das „Jahrbuch für Volkswirthschaft u. Statistik“, von dem bis jetzt 5 Jahrgänge erschienen. Eine der merkwürdigsten Leistungen H.s ist seine Schöpfung eines Instituts, in welchem die statistischen Veröffentlichungen und volkswirthschaftlichen Gesetze angesammelt werden und welches bereits seit mehren Jahren unter dem Namen „Statistisches Centralarchiv“ in Berlin besteht.

Hübnergerichte (auch Maier- oder Landsiedelgerichte), Gerichte, in denen der Gutsherr oder sein Beamter (der Maier, Schulte) die Rechtshändel der Hintersassen zur Entscheidung brachte. Auch die unfreien Leute wurden dabei zugelassen. Die Schöffen sprachen das Urtheil.

Hübsch, Heinrich, berühmter deutscher Baumeister, Oberbaurath und Chef der Civilbaudirektion in Karlsruhe, 1795 zu Weinheim an der Bergstraße geboren, ging von der Universität zu Heidelberg 1815 in Weinbrenners Schule über und bildete sich hier und auf seinen späteren Reisen in Italien, Griechenland u. Deutschland zu einem selbstständigen Meister seiner Kunst aus. Außer den gemeinschaftlich mit Heger herausgegebenen „Malerischen Ansichten von Athen“ war die Hauptfrucht seiner Reisen in Italien und Griechenland (1817—19) seine nunmehr dahin gereifte Ansicht, daß eine monumentale Architektur

neu zu schaffen sey, welche wesentlich auf dem Rundbogenstyl beruhen und Zweck und Konstruktion in Form und Verzierung sichtbar darlegen müsse. Diese Ansicht legte er auch in seiner Schrift „Ueber griechische Architektur" (Heidelb. 1822) nieder, und ein Heft „Ornamente" (Frankf. 1823) diente demselben Zweck. Nach eifrigem Studium der romanischen Bauten am Rhein und nach einer zweiten Reise nach Italien (1822) wurde H. 1824 Lehrer der Architektur am städelschen Institut zu Frankfurt a. M. Hier arbeitete er seinen berühmten „Entwurf zu einem Theater mit eiserner Dachrüstung" (Heidelb. 1825, mit 6 Kupfern), die „Pläne für die Kirche zu Barmen" (1825—29) und das „Waisenhaus zu Frankfurt a. M." (1826—29) aus. Im J. 1827 kam er als Architekt und Bauinspektor nach Karlsruhe, wo er nun seine Principien in der Schrift „In welchem Style sollen wir bauen?" (Karlsruhe 1828) niederlegte. Nach Franz Kuglers Urtheil verfährt H. als Architekt nach nicht minder strengen griechischen Studien, als Klenze, Gärtner, Metzner &c., in einer Weise, die man, im Vergleich mit anderen geistigen Beziehungen der Gegenwart, füglich als eine unabhängig rationalistische bezeichnen kann, während er sich in dem idealen Theile der Kunst doch vorzugsweise der Tradition des romanischen Styls zuwendet. Seit seiner Versetzung nach Karlsruhe führte er eine ganze Reihe von Gebäuden in und außerhalb Baden im Rundbogenstyl auf, der nun durch seine, Lassaulx und Gärtners Bemühungen die weiteste Verbreitung gewann. Unter seinen bedeutendern Bauten nennen wir das Finanzkanzleigebäude und das Mädchenschulhaus in Karlsruhe (um 1830), die polytechnische Schule daselbst (1832—1836), die Kirchen von Mühlhausen bei Pforzheim, Eppenbach, Zaisenhausen und Stahringen, die von Bulach bei Karlsruhe, eines seiner Hauptwerke (vollendet 1837), die von Bauschlott, Rottweil, Dürrheim, Waitzen &c., sowie das großartig entworfene Museum zu Karlsruhe. Ueber mehre dieser Bauten berichtete er in seinen „Bauwerken" (Karlsruhe 1838 f.).

Hueck, Alexander Friedrich, Mediciner, den 7. Dec. 1802 zu Reval geboren, bezog 1821 die Universität und ging nach Beendigung seiner Studien (1826) nach St. Petersburg, um bei einem der dortigen großen Hospitäler eine Anstellung zu suchen. Das persönliche Wohlwollen des damaligen Ministers (Fürsten Lieven) verschaffte ihm jedoch Gelegenheit, seiner Neigung für die theoretisch-medicinischen Wissenschaften zu folgen, indem derselbe ihm die Mittel zu einem dreijährigen Aufenthalt in Deutschland und Frankreich bot. Im J. 1830 kehrte er von dort zurück und widmete seitdem, zuerst als Prosektor und außerordentlicher, seit 1833 als ordentlicher Professor, seine ganze Thätigkeit der dorpater Universität und besonders ihrer anatomischen Anstalt. So segensreich H.s Wirksamkeit als Lehrer war, so fruchtbringend war auch seine Thätigkeit als Fachgelehrter und Schriftsteller. Besonders war es die Physiologie des Auges, über die er durch mehre treffliche Schriften vielfaches Licht verbreitete. Auch unternahm er 1838 auf Kosten der dorpater Universität eine Reise durch Livland zur Erforschung fossiler Ueberreste vorweltlicher Thiere und war einer der Gründer und dann der Präsident der dorpater gelehrten esthnischen Gesellschaft. Als sein körperlicher Zustand ihn nöthigte, seine anatomisch-physiologischen Studien einzuschränken, füllte er seine Mußestunden mit agronomischen Beschäftigungen aus, deren Frucht eine umfassende Schrift über die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen ist. H. † den 28. Juli 1842. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „Das Sehen, seinem äußern Prozesse nach entwickelt" (Riga 1830); „Ueber das Studium der Anatomie" (das. 1833); „Lehrbuch der Anatomie des Menschen" (2 Thle., das. 1833—35); „Gerüste der Anatomie" (das. 1833); „De craniis Esthonum" (Dorp. 1838); „Die Axendrehung des Auges" (das. 1838); „Die Bewegung der Krystalllinse" (das. 1839).

Hückeswagen, Stadt (Marktflecken) in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, an der Wupper, hat Tuch-, Kasimir-, Wollen- und Baumwollenzeuchmanufakturen, Baumwollenspinnereien, Färbereien, Gerbereien, Tuchscheermaschinen, Eisen- und Stahlfabriken und gegen 3000 Einw.

Hüffell, Johann Heinrich Ludwig, verdienter Theolog und Kanzelredner, wurde am 6. Mai 1784 zu Gladenbach im Großherzogthum Hessen geboren, studirte in Marburg Philologie, dann in Gießen Theologie und wurde 1817 Pfarrer in Friedberg. Nachdem er zwei Sammlungen seiner Predigten (Gießen 1817 und 1821), seine „Schule der Geistlichen" (das. 1818) und die Schrift „Der Staat, die Kirche und die Volksschule in ihrer innern und äußern Einheit" (Darmstadt 1823) und „Ueber das Wesen und den Beruf des evangelischen Geistlichen" (Gießen 1822—23, 4. Aufl. 1843) herausgegeben, wurde er 1825 Professor am theologischen Seminar und Dekan und erster Prediger in Herborn. Drei Jahre später kam er als Ministerial- u. Kirchenrath nach Karlsruhe, wo er 1829 zum Prälaten ernannt wurde. H. war darauf bei der Verbesserung des Schulwesens, sowie bei der Abfassung der neuen Agende und des Landeskatechismus thätig. Als Mitglied der ersten Kammer wirkte er auch in den Landtagen. Er † den 26. Juni 1856. H. schrieb ferner: „Des Lebens Weihe" (Gießen 1826); „Ueber die Errichtung praktischer Institute zur Ausbildung angehender Geistlichen" (Karlsruhe 1831); „Die Unsterblichkeit, aufs Neue beleuchtet" (das. 1836, 2. Aufl. 1842).

Hüfte (Coxa, Coxendix, Ischion, Ancha), alle die Theile, welche das Hüftgelenk zusammensetzen und auch die Umgegend um das Gelenk herum einnehmen. Das Hüftgelenk (Articulatio coxae) ist die Verbindung des Oberschenkelbeins mit dem Hüftbein, eine freie Arthrodie, und zwar ein vollkommenes Nußgelenk, welches nicht so ausgedehnte Bewegungen als das Schultergelenk gestattet, aber weit fester gebaut ist.

Hüftgelenkschmerz (Hüftgelenkweh), s. Arthrocace.

Hüftweh (Ischialgie, Ischias, Malum ischiadicum, Sciatica), ein heftiger, meist rheumatischer, bisweilen von schleichender Entzündung verschiedener Beckentheile oder Hämorrhoidalkon-

gestion derselben herrührender, oder auch bereits nervös gewordener Schmerz in der Gegend des Hüftgelenkes. Dieser Schmerz ist bald mehr festsitzend, auf das Gelenk allein beschränkt und wird durch Auftreten mit dem Fuße geweckt, u. dann besteht meist der Verdacht einer schleichenden Entzündung (Coxitis) daselbst, welcher ein sogenanntes freiwilliges Hinken (Claudicatio spontanea) bald nachzufolgen pflegt; bisweilen erstreckt er sich nach dem Kreuzknochen und den Lenden hin mit unbestimmtem Sitze und mehr oder weniger behinderter Bewegung (dann ist die rheumatische Natur desselben oder ein Knochen- oder Muskelleiden der Beckengegend wahrscheinlich); bisweilen endlich begleitet er genauer den Lauf und die Endausbreitungen des Hüft- oder Schenkelnerven und ihrer Aeste (Ischias nervosa Cotunnii) und hat dann am meisten die Eigenthümlichkeiten der Nervenschmerzen: große Heftigkeit, plötzliches Auftreten und Verschwinden, periodisches Erscheinen, große Hartnäckigkeit, aber unbehinderter Gebrauch des Gelenkes. Folgt der Schmerz dem Bereiche des Hüftnerven, strahlt er daher an der hintern Seite des Schenkels und außen herab bis zur Kniekehle und vertheilt sich hier in den Unterschenkel, so nennt man das Leiden *hinteres H.* (Ischias postica, Neuralgia ischiadica s. femoro-poplitea); begleitet der Schmerz dagegen den Verlauf des Schenkelnerven und geht von der Leiste aus an der innern und vordern Seite des Schenkels zum Knie und bis an den innern Knöchel herab, so nennt man es *vorderes H.* (Ischias antica, Neuralgia cruralis s. femoro-praetibialis). Im erstern Falle finden sich die wichtigsten Schmerzpünktchen: an den Kreuzbeinlöchern (Hüft- und Gefäßpunkte), hinter dem großen Trochanter, über und in der Kniekehle und dicht unter dem Köpfchen der Fibula (die drei Kniepunkte), hinter dem innern Knöchel, hinter dem Bauche des Abductor hallucis, am Fußrücken u. an andern Stellen, wo kleinere Aeste die Muskelscheide durchbohren. Der spontane Schmerz wüthet am meisten in der Gegend der Glutäen und des Trochanter, ist oft sehr heftig und hindert die Körperbewegung, nimmt durch Stuhlverstopfung in der Regel zu, durch längeres Gehen meist ab. Bei der Ischias antica finden sich die Schmerzpünktchen in der Weiche hinter dem poupartschen Bande, in der Mitte und an der innern Seite des Oberschenkels (Femoralpunkte), am innern Knie und innern Knöchel, und wenn der äußere oberflächliche Hautnerv leidet, etwas innerhalb der Spina anterior superior ossis ilei. Der Verlauf der Hüftwehkrankheiten ist bald akut und mit Fieber begleitet, bald chronisch und fieberlos. Die Ausgänge sind oft Verkürzung, Abmagerung, Kontraktur und Lähmung des Schenkels, allgemeine oder partielle Fühllosigkeit der Haut ꝛc., in Folge von Verbildungen der Gelenkhäute, der Muskeln oder auch jener Nerven selbst und ihrer Scheiden: um so mehr, da die verschiedensten Krankheiten jener Gegend (z. B. Markschwamm der Hüfte, schleichende Entzündungen und Knochenfraß der Beckenknochen, Uterinentartungen, selbst Krankheiten der Gefäßstämme im Becken, Exostosen, Eitersenkungen) bei schleichendem Verlaufe anfangs meist unter der Form des H.s auftreten, oder die Nerven und ihre Scheiden nach und nach untergreifen. Die *Behandlung* muß nach dieser verschiedenen bald rheumatischen, bald entzündlichen, bald nervösen oder sonst specifischen Natur des Uebels sich richten; man hat im Ganzen mehr von den örtlichen, als von den allgemeinen Mitteln zu hoffen, außer wo das Leiden mit Hämorrhoidalbeschwerden oder mit Fieber in Verbindung ist. Die äußern Mittel bei dem H. sind: örtliche Blutentleerungen durch Schröpfen und Aderlassen am Fuße, oder durch Ansetzen von Blutegeln um das Hüftgelenk herum, täglich fortgesetzte Friktionen mit der bloßen trockenen Hand, oder mit Flanelltüchern, oder das Einreiben mit Oel, Fett, oder auch mit der grauen Quecksilbersalbe, endermatische Anwendung des Opiums, Morphiums oder Veratrins, warme erweichende Klystiere und erweichende allgemeine Bäder, Dampfbäder, Thermalbäder (Teplitz, Wiesbaden, Aachen, Gastein). Sehr wichtig sind die kräftigern und oft wiederholten Ableitungsmittel: die Vesikatorien, welche man auf das Dickfleisch legt oder bandweise von dem Kopfe des Wadenbeines nach oben und unten hin, an der äußern Seite des Ober- und Unterschenkels befestigt; die Brechweinsteinsalbe oder das Krotonöl, oder das hallersche Sauer und ähnliche Hautreize, welche man in der Gegend des Hüftgelenks und längs der sich verbreitenden Schmerzen einreibt, bis eine hinlängliche Anzahl von Pusteln erscheint; eben so die Prickelsalben von Veratrin, Akonitin u. dgl., oder die Aetzammoniaklinimente, oder das ätherische Senföl mit Mandelöl oder Spiritus verdünnt und im Verlauf des Kruralnerven, des Hüftnerven, oder am Hüftgelenke selbst eingerieben; die Brenncylinder, Glüheisen, Haarseile, die heiße Douche ꝛc. In den verzweifeltsten Fällen sollen Eiswaschungen oder Eisumschläge noch Hülfe und Erleichterung geschafft haben. Das Auflegen aromatischer und beruhigender Pflaster ist auch bei dem H., namentlich später, oft durch die anhaltende und gleichförmige Wirkung von Nutzen. Die Hüfte muß mit dichten und glatt anliegenden Leder- oder Leinenkleidern bedeckt, auch wohl anfangs in Wolle, Pelz, Binden gehüllt, später jedoch auch manchmal abgehärtet werden. Kalte Füße sind sehr zu vermeiden. Von innern Mitteln sind, bei der großen Abhängigkeit dieser Körpergegend von dem hämorrhoidalischen Blutkreislauf, vorzugsweise oft Abführmittel nützlich; in dringenden Fällen das Krotonöl, Jalappe, Kalomel, übrigens lieber die Abführsalze, die Abführwasser, die kühlend auflösenden Salze mit Schwefel, Pflanzensäuren, die auflösenden Mineralbrunnen, oder bei besonderen Anzeigen die Specifika, Guajak, Akonit, Colchicum, Rhus, Terpentinöl (2 Drachmen in 1 Unze Honig theelöffelweise), Leberthran, Jodkali, Sublimat, Opium, Morphium, Belladonna ꝛc. Seltener passen Tonika, z. B. die Stahlwasser, die Kaltwasserkur.

Hügel, eine von der Natur gebildete Bodenerhabenheit, die sich nicht über 300 Fuß hoch erhebt und sich eben dadurch von einem Berge unterscheidet; auch eine durch Menschen oder Thiere herbeigeführte Erhöhung des Bodens, z. B. die auf dem Felde durch Hamster oder Maulwürfe

gemachten H.; in der Anatomie im Allgemeinen eine Erhöhung an einem Theile des menschlichen Körpers; s. Tuberkel.

Hügel, 1) Ernst Eugen, Freiherr von, würtembergischer General, wurde am 26. März 1774 in Ludwigsburg geboren, trat, als Sohn des würtembergischen Generalfeldzeugmeisters Freiherrn von H., dessen edler Humanität der Dichter Schubart in seinen „Gedichten aus dem Kerker" ein ehrendes Denkmal gesetzt hat, 1785 unter das Militär und nahm als Lieutenant, seit 1793 als Oberlieutenant, an den Feldzügen von 1792—1800 Theil. Im J. 1800 wurde er Hauptmann und 1806 Major. Als Militärkommissär im französischen Hauptquartier machte er dann die Schlachten von Eylau und Friedland mit. In dem kurzen Zeitraume von bloß 6 Monaten avancirte H. 1807 zum Oberstlieutenant, Oberst und Generalquartiermeister-Lieutenant. In dem Feldzug von 1809 war er wieder im Hauptquartier Napoleons, wohnte den Schlachten von Eckmühl, Aspern und Wagram bei und wurde zum Generalmajor ernannt. Bald darauf wurde er Brigadier der Linieninfanterie, in welcher Eigenschaft er an dem Zug nach Rußland Theil nahm. Er zeichnete sich in den Schlachten von Smolensk und Mosgisk rühmlich aus, allein durch die ungeheuern Anstrengungen des Rückzugs hatte seine Gesundheit so sehr gelitten, daß er sich genöthigt sah, im August 1813 seinen Abschied zu nehmen. Im J. 1815 trat er wieder in den aktiven Dienst und wurde in das Hauptquartier Wellingtons beordert, worauf er die Schlacht bei Waterloo mitmachte. In Paris nahm er dann als würtembergischer Gesandter an den Verhandlungen der verbündeten Mächte Theil, wurde nach seiner Heimkehr 1816 zum Generallieutenant und Vicepräsidenten des Kriegsdepartements und 1817 zum Präsidenten des Kriegsministeriums ernannt. Als solcher leitete er die neue Organisation des würtembergischen Armeecorps. Im J. 1820 ernannte ihn der König zum Mitglied der Kammer der Standesherren. Im September 1842 legte H. sein Ministeramt nieder u. wurde auf sein Verlangen quiescirt. Später zog er sich nach Kirchheim unter Teck zurück, wo er den 30. März 1849 †.

2) August Ferdinand, Freiherr von H., würtembergischer General, Bruder des Vorigen, den 11. Sept. 1775 geboren, ward bereits 1785 Fähndrich, 1788 Lieutenant und wohnte im Oktober 1793 der Erstürmung der weißenburger Linien, sowie im November d. J. der Erstürmung des Forts Louis bei. Im J. 1799 zum Generalquartiermeisterstabe versetzt, ward er 1800 Hauptmann, 1805 Major und wohnte als Kommandant des Jägerbataillons, welches sich den Namen der schwarzen Jäger erwarb, den Belagerungen von Neiße, Glatz, Glogau, Breslau und Schweidnitz bei. Bald darauf avancirte er zum Oberstlieutenant, Oberst und 1808 zum Generalmajor. Als solcher führte er eine Brigade bei Abensberg, Landshut, Eckmühl, Urfar und Linz. Beim König in Ungnade gefallen, lebte er von 1812—15 auf einem Gute bei Eßlingen. Mit Ehren machte er dann wieder den Feldzug von 1815 mit, erhielt 1817 die dritte Infanteriebrigade, ward 1820 Generallieutenant und Kommandeur der zweiten Infanteriedivision, 1829 Inspekteur der Infanterie, 1837 Kommandeur der 1. Infanteriedivision und Gouverneur von Stuttgart, wo er den 19. Okt. 1837 †.

3) Klemens, Freiherr von H., deutscher Diplomat und Schriftsteller, geboren 1792 zu Koblenz, studirte zu Heidelberg und Göttingen, begann 1810 seine diplomatische Laufbahn, begleitete 1817 die Prinzessin Leopoldine von Oesterreich nach Brasilien zur Vermählung mit Dom Pedro und ward dann Attaché bei der österreichischen Gesandtschaft in Madrid, später Legationsrath in Paris, wo er sich geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Studien widmete und mit Cuvier in nahem Verkehr stand. Seit 1840 als Hofrath in der Staatskanzlei zu Wien angestellt, ward er 1846 Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs daselbst und † den 3. Dec. 1849 zu Hardenberg, dem Gute seiner Schwester, in Hannover. Er schrieb: „Spanien und die Revolution" (Leipzig 1820, 2. Aufl., Wien 1847).

4) Karl Alexander Anselm, Freiherr von H., berühmter Reisender, wurde am 25. April 1796 in Regensburg geboren, machte schon als Knabe mit seinem Vater Alois Joseph, Freiherrn von H. († den 30. Aug. 1825), damals kaiserlichem Kommissarius am Reichstage, eine Reise nach Rom und Neapel und widmete sich 1811 zu Heidelberg dem Studium der Rechtswissenschaft, trat dann in die österreichische Armee und zog als Hauptmann mit in Paris ein. Als Attaché der Gesandtschaft, welche den König von Norwegen zur Abdankung vermögen sollte, besuchte er Dänemark, Schweden und Norwegen. Im 5. Husarenregiment diente er 1815 in Süditalien und alsdann in Südfrankreich, wo er als Platzkommandant von Arles und Tarascon fungirte. Im Jahr 1821 nahm er an dem Feldzuge gegen Neapel Theil und blieb daselbst als Attaché der österreichischen Gesandtschaft bis 1824. Er nahm hierauf seinen Abschied und widmete sich in Wien u. in seinem Garten zu Hietzing der Naturforschung. Im J. 1830 reiste er nach England und Frankreich und faßte hier den Entschluß, eine große Reise nach Asien zu unternehmen, wozu ihn sein ansehnliches Vermögen und seine starke Konstitution wohl befähigte. Nachdem die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, fuhr H. auf einem französischen Kriegsschiff am 2. Mai 1831 von Toulon ab, verweilte kurze Zeit in Griechenland und Kreta und kam am 11. Juni in Alexandrien an. Mit einem englischen Kauffahrteischiff fuhr er von da nach Cypern. Von Latakieh aus schlug er den Weg über Antiochien, Sundieh und Tortosa nach Homs in der Wüste ein, wo er Palmyra aufsuchen wollte. Da um diese Zeit die Karawane der Pilger von Mekka zurückkehrte, so machten die beutegierigen Beduinen bereits die Gegend unsicher, und als die Karawane endlich in Homs ankam, hatte die Cholera zwei Drittel derselben hinweggerafft. H. ließ sich aber dadurch nicht abschrecken. Er sah die Ruinen von Baalbeck, ging über den höchsten Kamm des Libanon und durchzog das schöne Thal Bescharrâs, wurde aber hier sammt seinem Diener von der Cholera ergriffen. Der Diener

starb, und H. selbst konnte sich erst nach 5 Wochen, von der bösen Krankheit sehr erschöpft, wieder in Beirut einschiffen, denn seinen Reiseplan wollte er um jeden Preis ausführen. Auf einem österreichischen Kauffahrer fuhr er nun nach Sidon, Tyrus und Acca, ging hier ans Land und zog in Palästina herum; dann schiffte er sich in Jaffa wieder ein und landete in Alexandrien. Ueber Suez und Aden reiste er darauf nach Ostindien. Von Bombai aus begab er sich ins Innere, um seinem Hauptwunsche, der genauen Erforschung der Zustände der malayischen Menschenrace, Genüge zu thun. Als er unvorsichtiger Weise von den hohen Ghats wiederholt in die tiefen, heißen Thalniederungen hinabging, bekam er das indische Waldfieber. Wieder genesen, wollte er durch Mittelindien nach Kalkutta reisen, wurde aber jenseits von Ellora durch einen großen Hund schwer verwundet, so daß er nach Puna umkehren mußte. Er beschloß nun, da er sehr geschwächt war, das ungesunde Mittelindien zu meiden, und begab sich nach der südlichen Halbinsel. Er durchzog den größten Theil von Dekan, das an alten Denkmälern so reiche Bedschapur, ging nach Goa hinab und von da wieder hinauf, um Darwar, Bidschnagger, Bellari, Bangalore, Seringapatnam und Mysore zu sehen. Dann bestieg er die blauen Berge (Nil-Gerri), wo er drei Wochen verweilte. Ueber Koimbattur wanderte er nach der Küste Malabar, ging nach Kotschin und Travankore, besuchte das Kap Comorin und setzte von Tuttikorin, welches durch bedeutende Perlenfischerei berühmt ist, nach Ramiseram an der Adamsbrücke über. Nachdem er fünf Monate auf die Durchforschung der Insel Ceylon verwandt, begab er sich wieder nach der Küste Koromandel und besuchte Tranquebar, Pondichery, Karikal und Madras. Hier machte ihm der Kapitän Lambert von der Fregatte „Alligator" den Vorschlag, ihn auf seiner Fahrt nach dem indischen Archipel und Neuholland zu begleiten. So fuhr H. im Oktober 1833 mit von Madras ab. Das Schiff berührte Singapur, Sumatra, Borneo, Java, aber der Aufenthalt in Neuholland, Vandiemensland und Neuseeland erschien H. zuletzt so widerwärtig, daß er sich wieder nach Manila einschiffte. Er begab sich über Makao u. Kanton nach Kalkutta, reiste durch das Himalayagebirge und Kaschmir bis an die Grenze von Tübet, dann den Fluß Thilma entlang bis Mazufferabad, ging über das Gebirge an den Indus und kam von Attock über Lahore und Ludiana nach Delhi. Endlich langte er wieder in Bombai an, gerade vier Jahre nach seiner ersten Ankunft daselbst. Hierauf trat er seine Rückreise um das Vorgebirge der guten Hoffnung an. Als er in Portsmouth ankam, hatte seine Reise, von Wien an gerechnet, etwas über sechs Jahre gedauert. Sie war von dem größten Nutzen für die Naturgeschichte u. die Ethnographie. Die reichen Sammlungen für Naturwissenschaften, Münzkunde, Ethnographie ꝛc., welche H. sich auf derselben angelegt, sind für die kaiserlichen Kabinete und die Hofbibliothek in Wien angekauft worden. H. selbst veröffentlichte über seine Reise die 4bändige Schrift: „Kaschmir u. das Reich der Sikhs" (Stuttg. 1840—42); ferner hielt er in den Versammlungen der deutschen Naturforscher in Prag (1838) und in Grätz (1843) zwei Vorlesungen über seine Reise, die mit den übrigen Verhandlungen abgedruckt sind. Der Professor Endlicher gab ein lateinisches Verzeichniß der von H. am Schwanenflusse gesammelten Pflanzen heraus (Wien 1837); Heckel lieferte eine Beschreibung der „Fische aus Kaschmir" (Wien 1838). Als Stifter und Präsident der österreichischen Gartenbaugesellschaft beschrieb H. die von ihm empfohlenen neuen Gewächse in der Schrift: „Botanisches Archiv der Gartenbaugesellschaft des österreichischen Kaiserstaats" (Wien 1837). Ueberhaupt ist er für die Hortikultur außerordentlich thätig. Im April 1849 begleitete er den König von Würtemberg nach Ludwigslust und ging 1850 als würtembergischer Gesandter nach Berlin. Er schrieb noch: „Das Becken von Kabul" (Wien 1851—52, 2 Thle.).

Hühnerauge, s. Leichdorn.

Hühnerdarm, s. v. a. Miere, Stellaria media *Vill.* Rother H., s. v. a. Anagallis arvensis *L.*

Hühnerdieb, s. v. a. gemeiner Gabelweihe, Milan, Falco milvus *L.*

Hühnerfalke, s. v. a. gemeiner Habicht, Falco (Astur) palumbarius *L.*, Falco gallinarius *Gmel.*

Hühnergeier, s. v. a. gemeiner Habicht, Falco (Astur) palumbarius *L.*

Hühnerhund, s. Hund.

Hühnerpolei, s. v. a. Feldquendel, Thymus Serpyllum *L.*

Hühnertod, s. v. a. gemeines Bilsenkraut, Hyoscyamus niger *L.*; auch s. v. a. Solanum nigrum *L.*

Hühnertritt, s. v. a. Hühnerdarm, Stellaria media.

Hühnervögel (gallinae, rasores), Ordnung der Vögel, welche durch den festen und harten Schnabelgrund u. die ebenso beschaffenen Nasenklappen, den eine gewölbte Kuppe und übergreifende Schneiden des Oberkiefers zeigenden Schnabel (Hühnerschnabel), die mit langen, starken Läufen versehenen Sitz- oder Spaltfüße, woran die Hinterzehe meist höher eingelenkt ist, als die vorderen, die kurzen Flügel, den schwerfälligen Flug und die öfters am Kopfe befindlichen nackten Hautstellen charakterisirt wird. Die H. trinken schöpfend, fressen meist Körner, selten Würmer und Insekten, welche sie mit ihren starken Beinen ausscharren (Scharrer) und ganz verschlucken, haben einen weiten Kropf, leben meist polygamisch und zwar auf ebener Erde, wo sie auch ihr kunstloses Nest bauen (Erdnister), worin nur das kleinere und meist weniger schön befiederte Weibchen brütet, laufen schrittweise und fliegen selten, baden gern im Staub und Sand, nie im Wasser. Der größere Theil derselben ist in den wärmeren Erdstrichen einheimisch und zwar als Standvögel; Zugvögel sind nur die Wachteln. Sie nützen durch ihre Eier und ihr wohlschmeckendes Fleisch. Sie zerfallen in vier Familien: Feldhühner, Tetraonidae; Fasanen und Hühner, Phasianidae; Steißhühner, Crypturidae; Jakuhühner, Penelopidae.

Hueiteoquixqui, der Oberpriester der Mexi-

kaner, der wahre Papst jener Völker, dem in allen Beschlüssen nicht nur eine berathende, sondern die allein entscheidende Stimme zukam. Sein Wort wußte er als das der höchsten Gottheit geltend zu machen. Er ertheilte dem Könige seine Würde, indem er ihn salbte; er war es auch, welcher dem Schlachtopfer die Brust öffnete und ihm das Herz ausriß.

Hueitequilhuitl, eines der drei großen mexikanischen Feste, welche mit blutigen Menschenopfern der großen Mutter der Erde, Centeotl, zu Ehren begangen wurden; es fiel auf den letzten Tag des achten Monats und ist besonders deswegen merkwürdig, weil eine gefangene Frau in dem Schmuck der Göttin an dem Feste Antheil nahm, dieselbe repräsentirend, dann aber wie alle andern Gefangenen geopfert wurde.

Huelba (Huelva), Stadt in Spanien, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Andalusien, westlich von Sevilla, an der gleichnamigen Bucht des atlantischen Oceans, in die der Tinto u. Odiel münden, hat einen kleinen Hafen, Sardellenfischerei, Schifffahrt u. Schiffsbau und 8000 Einw. H. ist das alte Onoba.

Hülfe (Hülfsaktus), s. v. a. Exekution. Hülfsauflage oder Hülfsgebot ist die Anweisung einer höheren Behörde an die niedere, die Exekution zu vollstrecken; Hülfsfrist, die Frist vom erlassenen Urtheil bis zur Exekution, in Sachsen 6 Wochen 3 Tage; Hülfsgelder, Gerichtsgebühren für vollstreckte Exekution (auch Subsidiengelder genannt); Hülfsprozeß, s. v. a. Exekutionsprozeß.

Hülfskonstruktion, geometrische Konstruktion, welche nöthig ist, um einen in Worten ausgesprochenen Satz beweisen zu können. Daher Hülfslinie, eine Linie, die zum Behufe des Beweises gezogen werden muß; eine solche H. wird in der Regel punktirt gezogen, um anzudeuten, daß sie nicht wesentlich ist.

Hülfsschreiben (Requisition, literae requisitoriales, requisitiones), das Schreiben einer obrigkeitlichen Behörde an eine andere, ihr nicht vorgesetzte oder untergeordnete, um die Vornahme eines gerichtlichen Aktes, Stellung der unter dem requirirten Gericht wohnenden Kläger, Zeugen &c. H. im Kriminalprozeß müssen, außer Angabe des angeschuldigten Verbrechens nebst Verdachtsgründen, Beweisen und Signalement, noch die Zusicherung der Erwiederung in ähnlichen Fällen enthalten, welche Zusicherung Reservales, Versicherungsschein, genannt wird.

Hülfsthor, dasjenige Thor, welches in einer in der Nähe einer Stadt befindlichen Citadelle nicht der Stadt, sondern dem freien Felde zugekehrt ist.

Hülfston, derjenige Ton, welcher mit dem Hauptton, bei welchem eine melodische Verzierung angebracht ist, zusammen angeschlagen wird. Bisweilen werden die Hülfstöne mit kleinen Noten unmittelbar vor dem Hauptton angezeigt, bisweilen aber nur durch ein besonderes Zeichen, Triller genannt, über dem Hauptton angedeutet. Bei dem Triller ist der H. gewöhnlich der höhere; s. Triller und Manieren.

Hülfstruppen, Truppen, welche laut einer Uebereinkunft ein befreundeter Staat einem andern gegen eine gewisse Entschädigung zur Verfügung stellt. Besteht diese Entschädigung in Geldern, so nennt man letztere Subsidien.

Hülfsvollstreckung, s. v. a. Exekution.

Hülfswissenschaft, eine Wissenschaft, die das Erlernen einer andern Wissenschaft erleichtert, indem sie zu der letztern die Einleitung bildet, ihr als Ergänzung dient oder zur Anwendung derselben in der Praxis förderlich ist.

Hülfswörter (Hülfszeitwörter), Zeitwörter, die dazu verwandt werden, um die fehlenden Zeit- und Modusformen anderer Zeitwörter zu ersetzen. Zu diesem Zwecke werden sie mit dem Participium, oder auch mit dem Infinitiv des Zeitworts, welches vervollständigt werden soll, verbunden. Am meisten finden sie sich in den abendländischen Sprachen. So hat man in der deutschen Sprache die H. haben, seyn und werden, wozu von Einigen auch können, dürfen, mögen, sollen, wollen u. müssen gerechnet werden; in der englischen Sprache have, be und shall; in der italienischen avere und essere; in der französischen avoir und être; in der lateinischen esse. In einigen Sprachen gibt es gar keine H., wie in der hebräischen und, nach neueren Grammatikern, in der alten griechischen Sprache.

Hülle, im Allgemeinen Dasjenige, was einen Körper so umgibt, daß man ihn nicht sehen kann; vorzüglich Etwas, das die lebenden organischen Körper umgibt, wie das Gespinnst der Raupen, oder der Pelz der Säugethiere; dann die Kleidung des Menschen, mit Inbegriff seiner Lagerstätte; daher die Redensart: Hülle und Fülle, d. h. Kleidung und Nahrung, oder in bildlicher Bedeutung: etwas Sattsames.

Hüllmann, Karl Dietrich, deutscher Geschichtschreiber, geboren 1765 zu Erdebern im Mansfeldischen, war nach vollendeten akademischen Studien zuerst als Lehrer an der Schule zu Kloster Bergen, dann an der Realschule in Berlin thätig, ward hierauf als Professor nach Frankfurt a. d. O. und 1808 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg berufen, von wo er 1818 an die neu errichtete Universität Bonn abging. Zum ersten Rektor derselben ernannt, erwarb er sich um die innere Einrichtung derselben namhafte Verdienste. Er † daselbst den 12. März 1846. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters“ (Berl. 1805), mit einem Nachtrag: „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland“ (Frankf. 1806); „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland“ (das. 1806—8, 3 Bde., 2. Ausg. Berl. 1830); die beiden Preisschriften: „Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland“ (das. 1807) und „Geschichte des byzantinischen Handels“ (das. 1808); „Ursprung der Besteuerung“ (Köln 1818); „Staatsrecht des Alterthums“ (das. 1820); „Das Städtewesen des Mittelalters“ (Bonn 1825—29, 4 Bde.); „Römische Grundverfassung“ (das. 1832); „Staatsverfassung der Israeliten“ (Leipz. 1834); „Handelsgeschichte der Griechen“ (Bonn 1839); „Griechische Denkwürdigkeiten“ (das. 1840); „Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde“ (das. 1842) u. A.

Hülse, eine Hülle oder eine einen andern Körper umschließende Höhlung von fester Konsistenz,

Hülsengewächse, s. v. a. Leguminosen.

Hülße, Julius Ambrosius, deutscher Schriftsteller im Fache der Technologie, geboren den 2. Mai 1812 zu Leipzig, studirte seit 1830 auf der Universität daselbst und auf der Bergakademie zu Freiberg Mathematik und Naturwissenschaften und ward 1834 Lehrer der Mathematik, Physik und Technologie an der Handelslehranstalt seiner Vaterstadt. Im J. 1840 folgte er einem Rufe als Professor und Direktor an die königliche Gewerb- und Baugewerkenschule zu Chemnitz, die unter seiner Leitung erweitert und auch mit einer landwirthschaftlichen Abtheilung versehen ward. Im August 1850 ward er als Direktor der polytechnischen Schule nach Dresden berufen. Nachdem er schon 1844 und 1845 von der sächsischen Regierung zu den Ausstellungen nach Paris und Berlin gesendet worden, ging er 1851 als Mitglied der Berichterstattungskommission des Zollvereins zur Weltindustrieausstellung nach London. In den Jahren 1849 u. 1850 saß er als Mitglied der zweiten Kammer in der sächsischen Ständeversammlung. Unter seinen literarischen Arbeiten sind besonders die „Allgemeine Maschinenencyklopädie" (Bd. 1 und 2, Leipz. 1839—44) und die „Sammlung mathematischer Tafeln" (das. 1840, 2. Aufl. 1849) hervorzuheben. Außer dem „Polytechnischen Centralblatt" (Leipz. 1835 ff.), das H. erst mit Weinlig, dann mit Stöckhardt, zuletzt mit Schnedermann redigirte, besorgte er auch die neue Stereotypausgabe der vega'schen Logarithmen.

Hünen, Riesen, s. Hünengräber und Hünenringe.

Hünengräber (auch Hünenbetten, Riesengräber), hohe Grabhügel, welche die alten germanischen, scythischen und hunnischen Stämme als Denkmale für die Verstorbenen aufwarfen. Das Wort Hünen wird verschieden erklärt. Indem nämlich die Einen es von dem Völkernamen Hunnen ableiten, wobei sie außer dem ähnlichen Wortklange noch die beiden gewichtigern Gründe für sich haben, daß die Hunnen solche Hügel ihren Verstorbenen errichteten und daß man sie in den Niederlanden, wo man deren besonders in den Provinzen Gröningen und Drenthe findet, in der That noch heutigen Tags Hunnenbetten nennt, verstehen Andere unter dem Worte Hüne (Houne, Hiune, Hune) einen Riesen oder Helden und meinen, daß bloß riesigen Leuten oder Helden solche Gräber erbaut wurden, während noch Andere meinen, daß die H. so heißen, weil es große, riesige Hügel seyen. Vorzüglich viel H. gibt es in Südrußland und auf der Halbinsel Krimm. In Deutschland begegnet man ihnen besonders in Holstein, Kurhessen, im Großherzogthum Hessen, im Nassauischen, im Fürstenthum Eichstädt, in der Lausitz, in Thüringen, im Königreich Sachsen, am Rhein und Main, an der Elbe, schwarzen Elster, Fulda, Regnitz ꝛc. Oefters ist das Grab mit einem künstlichen, aus Sandstein verfertigten Gewölbe, manchmal mit einem bloßen Steinkranze umgeben, oder es liegt nur auf dem Gipfel des Hügels ein Sandstein. Das Grab selbst besteht meist aus einem Sandhaufen, der mit Dammerde und Rasen überdeckt ist. Gräbt man in die H. ein, so stößt man schon in den höchsten Schichten auf Kohlen und Asche und auf zerbrochene Urnen; tiefer unten, wo die Erde eine röthliche Farbe und eine ziemliche Härte hat, trifft man auf die Brandstätte. Man fand in ihnen Urnen, Thränennäpfchen, Aschenkrüge und andere Gefäße, welche von verschiedenartigem Thon und in mannigfaltiger Form gebildet waren. Aber nicht bloß Gefäße u. Asche, sondern auch Skelette, Thierknochen und verschiedene Metallgeräthschaften sind in den H.n gefunden worden. Die Skelette, meist von ansehnlicher Größe, sind, oft in sitzender Stellung, noch mit ihrem Schmucke versehen, der aus Arm-, Fuß-, Hals-, Ohr- und Fingerringen, Schnallen, Glaskorallen, Bernsteinkorallen, Amuletten, Schwertern, kupfernen Spießen, Bandringen, Dolchen, Messern, Spiralfedern ꝛc. besteht. Die Thierknochen sind Ochsen- und Ziegenhörner, Hirsch- und Rehgeweihe, Eberzähne, Schaufeln von Damhirschen und Elennthieren, die sämmtlich halb versteinert sind, und knöcherne Pfeilspitzen, nebst andern aus Knochen gearbeiteten Geräthschaften. Die Größe der H. ist verschieden; ihr Umfang beläuft sich von 20—90 bis von 100—130 Fuß, ihre Höhe steigt von 3 bis auf 12 Fuß.

Hünenringe, Bezeichnung von Bergen, auf deren mehr oder weniger geebneten Gipfeln sich kreisförmige Umwallungen vorfinden, welche augenscheinlich nicht das Ergebniß eines Naturprozesses, sondern kolossale Werke von Menschenhand aus uralter Zeit sind und nur mit einem außerordentlichen Aufwand von Zeit und Kräften zu Stande gebracht seyn können. Diese ringartigen Umwallungen haben in der Regel eine bedeutende Basis und Höhe und einen Umfang von 150—2000 Schritten. Sie bestehen aus unbehauenen Steinen und Felsblöcken, welche, ohne alle Fügung und Bindemittel, regellos auf einander gethürmt, eine Art cyklopische Mauer, oder, mit Erde ausgefüllt, einen Damm bilden, dessen innere Wand steiler als die äußere zu seyn pflegt. Da, wo auf dem Plateau der Berge Massen von Steinen und Felsen zu Tage liegen, wie z. B. auf dem Altkönig im Taunus, sind diese zur Herstellung des Walles benutzt worden. In den meisten Fällen aber findet man ein fremdes Gestein verwendet, das nicht ohne große Mühe herbeigeschafft worden seyn kann. Häufig findet sich an der Peripherie des Walles, jedoch nur an seiner inneren Seite, ein Graben, so daß man auf eine Anlage von innen nach außen zu schließen berechtigt ist. Eine od. zwei Unterbrechungen der Umwallung bezeichnen die Eingänge. Auch in Ebenen hat man dergleichen Ringe gefunden, z. B. bei Jessen an der schwarzen Elster im preußischen Regierungsbezirk Merseburg und bei Bocken in Böhmen. Bei Nachgrabungen in denselben stieß man auf Asche, Kohlen, Knochen, Reste von Urnen, Getreidesamen, Handmühlensteine, Bruchstücke von Waffen, Pfeilspitzen, Messer ꝛc. Die meisten Ringwallberge finden sich im Nassauischen, in Oberhessen und Westphalen. Der schon genannte Altkönig ist von zwei Ringen umgürtet, welche zwischen 60 und 150 Schritten von einander entfernt sind. Zwei Ringe sind auch am Rädlstein und Dinsberg zwischen Gießen und dem im Kreise Wetzlar gelegenen lahngauischen Dorfe Erda sichtbar. In der Nähe des letztern, etwa ½ Stunde nordwest-

lich von Gießen, liegt der Weddeberg, ein kahler Kegel, um dessen Spitze ein 300 Schritte haltender Ringwall läuft, innerhalb dessen sich Spuren alten Gemäuers zeigen. In dem wetterauischen Kinziggrunde finden sich zwei Ringwallberge, der eine bei Wirtheim oberhalb Gelnhausen, die Altenburg oder der Ringsel genannt, der andere zwischen Orb und Kassel, gewöhnlich Altenburger Höhe oder Happeküppel genannt. In der überrheinischen Pfalz ist besonders der Donnersberg zu nennen, im Odenwald die Heunenburg bei dem Schloß Lichtenberg, im Elsaß die Heidenmauer auf dem Odilienberg, wo die obern Steine des Walles grob viereckig behauen und durch Zapfen von Eichenholz mit einander verbunden sind. Vor allen interessant aber sind der Irminsberg (Arminiusberg) im Lippeschen, zwei Stunden südwestlich von Pyrmont, die sogenannte Segestsburg, die Burg im Hünenholz bei Detmold und die Grotenburg im Teutoburgerwald. Von andern Höhenpunkten, wie dem heiligen Berg bei Heidelberg, dem kleinen Gleichberg bei Römhild (Steinsburg) mit seinen Basaltringen, ist es zweifelhaft, ob die auf ihnen befindlichen Umwallungen Menschenwerk sind. Weder bei den mittelalterlichen, noch bei den römischen Schriftstellern wird dieser Werke gedacht; das Volk aber kennt sie von Alters her unter dem Namen H. und knüpft an sie allerlei Sagen, in welchen meist eine Erinnerung an Blut, besonders unschuldig vergossenes, enthalten ist. Das Wort Hüne (Heune, Hiune, Hune) ist nach J. Grimm gleichbedeutend mit Riese, und das Volk stellt sich demgemäß unter Hünen irgend ein weit in der Vergangenheit zurückliegendes Riesengeschlecht vor. Die frühere Ansicht, wonach die H. Reste römischer Fortifikationen seyn sollen, dürfte jetzt kaum noch Vertreter finden. Dazu sind sie viel zu roh, unvollkommen und planlos aufgeführt; auch bilden sie zusammen keine in irgend einem ersichtlichen Zusammenhang stehende Kette und sind zu Aufnahme einer größeren Heeresabtheilung zu wenig umfangreich. Ueberdies finden sie sich öfters in Gegenden, wo die Römer nie festen Fuß gefaßt haben, wie sich auch keine von den Römern herrührende Gegenstände darin vorfinden. Knapp (Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde, Bd. II., S. 288 ff.) hat angedeutet und Wippermann (Geschichte der wetterauischen Centen rc., S. 8 ff.) des Weiteren nachgewiesen, daß innerhalb der fraglichen Ringwälle jene heiligen Haine zu suchen sind, worin die alten Germanen ihre Götter verehrten, ihre Opfer darbrachten, die Heereszeichen u. Trophäen aufbewahrten und ihre Volks-, insbesondere auch ihre Gerichtsversammlungen hielten. Die bemerkenswerthesten H. genannter Punkte in der Wetterau hat Wippermann (a. a. O.) zusammengestellt. Vgl. auch Grimm, Deutsche Mythologie, S. 103 ff.

Hünfeld, Kreis- und Amtsstadt im kurhessischen Kreis Fulda, an der Haun und frankfurt-leipziger Straße, hat ein Hospital, Leinwandweberei, Leinwandhandel, Lohgerberei, Jahrmärkte und 2120 Einw. H. kam 782 an Fulda, welches das Dorf vergrößerte, eine Burg erbaute und 1310 dem Orte Stadtrechte erwarb. Die Stadt wurde mehrmals verpfändet; 1803 wurde das Chorherrenstift aufgehoben und die eine Kirche zu ökonomischen Zwecken benutzt.

Hüningen (Huningue, Großhüningen), Stadt u. ehemalige Festung im französischen Departement Oberrhein (Elsaß), Bezirk Altkirch, östlich von Altkirch, unweit Basel, links am Rhein, hat 1422 Einw. An der Stelle von H. stand ursprünglich ein Pfarrdorf mit reformirten Einwohnern u. dabei ein fester Thurm zur Deckung der dortigen bequemen Rheinüberfahrt. Dorf u. Thurm standen unter der Obervogtei Basels, welches dieselbe vom Hause Oesterreich zu Lehen trug. Nachdem das Dorf den 26. Mai 1634 vom Herzog von Lauenburg den Liguisten entrissen worden, kam es durch Kauf an Ludwig XIV. von Frankreich. Dieser ließ es trotz der Protestationen Basels als Bollwerk zugleich gegen die Schweizer, welche es Zwingbasel nannten, und Deutschland durch Vauban 1679—81 befestigen, später daselbst eine Brücke über den Rhein schlagen und auf dem deutschen Ufer beim jetzigen Dorf Kleinhüningen an der Mündung der Wiesen einen Brückenkopf anlegen. In Folge der Friedensschlüsse von 1697, 1714 und 1735 mußten die Franzosen zwar denselben schleifen, doch stellten sie ihn allemal, namentlich 1741 und 1751, wieder her. Nach dem Rückzug Moreau's, der hier den 26. Okt. 1796 über den Rhein ging, besetzten die Oesterreicher unter dem Erzherzog Karl die Brückenschanze auf der sogenannten Schusterinsel, mußten sie aber schon am 30. Nov. wieder räumen. Am 2. Febr. 1799 ging sie durch Kapitulation wieder an die Oesterreicher über. Am 17. Dec. 1813 gingen hier die Oesterreicher und Bayern über den Rhein, belagerten die bisher noch nicht eroberte Festung H. und gewannen sie am 14. April 1814 durch Kapitulation. Nochmals von den Oesterreichern unter dem Erzherzog Johann eingeschlossen und 10 Tage lang belagert, kapitulirte die Festung zum zweitenmale den 26. Aug. 1815, worauf die Werke geschleift wurden. Im zweiten pariser Frieden ward ausbedungen, daß die Festung nicht wiederhergestellt und im Umkreis von 3 Lieues um die Stadt überhaupt keine Befestigung angelegt werden dürfe. Bemerkenswerthe Baulichkeiten in H. sind die Kirche St. Louis, ein bombenfestes Zeughaus, schöne Magazine und Kasernen für 4000 Mann. Auch steht hier ein Denkmal Abbatucci's, der 1796 die Festung den Oesterreichern wieder entriß.

Hüpfen, s. Springen.

Hüpfender Punkt (Punctum saliens), die erste Spur der lebensthätigen Bewegung im bebrüteten Ei, kommt bei Hühnereiern am dritten Tage nach der Bebrütung zum Vorschein.

Huerta, Vincente Garcia de la, spanischer Dichter und Kritiker des 18. Jahrhunderts, in Zafra geboren, studirte in Salamanca u. ging dann nach Madrid, wo seine dichterischen Gaben ihn schnell berühmt machten. Dies u. sein Stolz machten ihm aber so mächtige Feinde, daß er in Folge seines Trauerspiels „Raquel" nach Oran verbannt wurde. Bald jedoch nach Madrid zurückberufen, wurde er Oberbeamter der königlichen Bibliothek, Mitglied der spanischen Akademie und der königlichen Akademie der Geschichte und der von San-Fernando. Er † in Madrid

am 12. März 1787. H. bekämpfte unermüdlich den in Spanien eindringenden französischen Klassicismus und suchte ihm gegenüber die alte nationale spanische Dichtungsart aufrecht zu erhalten. Der Umstand, daß die französische Poesie, der seine Angriffe galten, noch ihre Glanzzeit feierte, erschwerte ihm natürlich sein unleugbar verdienstliches Unternehmen außerordentlich. Seine eigenen Poesien, theils lyrischer, theils dramatischer Gattung, zeichnen sich durch treffliche Gedanken und guten Versbau aus. Durch sein „Teatro español" (17 Bde., Madrid 1785—86), eine Auswahl älterer spanischer Dramen, wollte er darthun, daß dem Verlangen nach sogenannter klassischer Regelmäßigkeit wohl Genüge gethan werden könne, ohne daß man deshalb die spanische Nationaleigenthümlichkeit zu beeinträchtigen brauche. Die Elektra des Sophocles bearbeitete er unter dem Titel „Agamemnon vengado". H.s Dichtungen sind gesammelt in „Obras poeticas" (2 Bde., Madrid 1778—79). Außer seinen kritischen, sehr franzosenfeindlichen Abhandlungen gab er bereits 1760 eine „Biblioteca militar española" heraus.

Huesca, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im spanischen Königreich Aragonien, rechts an der Isuela, ist Bischofssitz und hat eine Kathedrale, Universität (1354 gestiftet), mehre Kollegien, Tuchfabrikation, Gerberei u. gegen 11,000 Einw., auch Festungswerke. H. ist das alte Osca, eine römische Kolonie, die im Lande der Ilergeten im tarraconensischen Spanien lag, groß war und das Münzrecht hatte. Sartorius legte hier eine römische Schule an und ward hier 72 v. Chr. ermordet. Im 6. Jahrhundert wurde die Stadt Bischofssitz, der jedoch, als die Araber 713 die Stadt eroberten, einging. Im J. 1096 kam die Stadt wieder unter christliche Gewalt und wurde Residenz ihres Befreiers Pedro I. und wieder Bischofssitz. Im J. 1247 wurde hier ein Reichstag gehalten, auf welchem die Gesetzsammlung König Jayme's I. für Aragonien veranstaltet ward. Im J. 1710 ergab sich die Stadt an Karl VI. Am 24. Mai 1837 siegten hier die Karlisten über Irren Barren und Leon, welche beide fielen.

Huescar, Stadt in der spanischen Provinz Almeria im Königreich Granada, nördlich von Purchena, hat Tuch-, Leinwand-, Tischzeuch- und Wollendeckenweberei u. 7100 Einw. H. hatte den Titel eines Herzogthums. Von H. heißt ein Gebirgszug Sierra H.

Hüsgen, Johann, katholischer Theolog, geboren 1769 zu Giesenkirchen im Regierungsbezirk Köln, wurde vorzüglich bekannt in den kölner Streitigkeiten mit dem dortigen Erzbischof. Er wurde 1792 in seinem Geburtsorte Schullehrer und Vikar, war in der Folge an einigen Orten Pfarrer, kam 1816 als katholischer Konsistorial- und Schulrath nach Aachen, erhielt 1825 das Generalvikariat des Erzbischofs Spiegel von Desenberg und wurde Dechant zu Köln. Nach dem Tode des genannten Erzbischofs verwaltete er die Erzdiöcese bis zur Ernennung Droste's von Vischering, durch welchen er wieder Generalvikar wurde, und erhielt nach der Verhaftung desselben 1837 das Amt eines Kapitelverwesers, welches er bis an seinen 1841 erfolgten Tod versah.

Huet (Huetius), Pierre Daniel, ausgezeichneter französischer Gelehrter, am 8. Febr. 1630 zu Caen in der Normandie geboren, erhielt seine Bildung bei den Jesuiten und ging mit Bochart 1652 an den Hof der Königin Christine von Schweden. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, widmete er sich ganz den Musen. Sein Studium des Origenes veranlaßte ihn, die Grundsätze der Hermeneutik zu untersuchen. Das Resultat davon war seine erste Schrift: „De optimo genere interpretandi et de claris interpretibus libri duo" (Paris 1661). Der gesellige Verkehr mit geistreichen vornehmen Frauen, der Prinzessin Marie Luise von Orleans, der Marquise von Rambouillet, Marie Lafayette u. A. richtete seine Aufmerksamkeit auf die Poesie, namentlich den Roman, wovon seine „Lettre sur l'origine des romans" (8. Ausg., Paris 1711) handelt. Seine „Carmina latina et graeca" wurden 1664 ohne sein Wissen in Utrecht veröffentlicht. Eine von ihm selbst vervollständigte Ausgabe erschien zu Paris 1709. Im J. 1770 bekam er den Auftrag, mit Boussuet die Erziehung des Dauphins zu übernehmen. In dieser Stellung betrieb er die Bearbeitungen der alten Klassiker in usum Delphini; doch rühren bloß die Noten zum Manilius von ihm selbst her. Im J. 1679 erschien seine „Demonstratio evangelica", welche die Aechtheit und Wahrheit der christlichen Offenbarungslehre beweisen sollte und großen Beifall fand. Im J. 1674 wurde er Mitglied der Akademie, empfing 1676 die priesterlichen Weihen und 1678 die Cistercienserabtei d'Aunay in der Normandie, wo er seine „Censura philosophiae Cartesianae" (Paris 1689) ausarbeitete, mit der die nach seinem Musensitz benannten „Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei" (Caen 1690) in Verbindung stehen. Als supranaturalistischer Skeptiker will H. durch Aufzeigung der Schwäche der Vernunft zum Glauben hinführen, der allein erst vollständige Wahrheit und Gewißheit zu geben vermöge. Die um eben diese Zeit verfaßte Schrift: „Traité philosophique de la faiblesse de l'esprit humain", welche erst nach dem Tode des Autors vom Abbé d'Olivet 1723 in Amsterdam herausgegeben wurde, führte dieses Thema noch weiter aus. Hierher gehören auch seine „Dissertations sur diverses matières de religion et de philosophie" (2 Bde., Paris 1712). Die „Mémoires pour servir à l'histoire du Cartésianisme" (Paris 1692) enthalten eine satyrische Geschichte der Cartesianer. Von Colbert angeregt, schrieb H. die treffliche „Histoire du Commerce et de la Navigation des Anciens" (Paris 1716). Seine Muße wurde durch seine Ernennung zum Bischof von Soissons 1685 unterbrochen. Da aber der Papst die Bestätigung derselben verweigerte, so trat H. dieses Amt nicht an, sondern übernahm den zur Normandie gehörigen Sprengel von Avranches, für den er 1692 als Bischof vom Papst bestätigt wurde. Er stellte die verfallene Disciplin in seinem Sprengel wieder her, legte aber 1699 seine Stelle nieder u. bekam die Abtei Fontenay bei Caen. Seit 1701 lebte er jedoch zu Paris im Profeßhause der Jesuiten, denen er auch seine schöne Bibliothek vermachte. Im J. 1717 beschrieb er selbst sein Leben (Huetii

Commentarius de rebus ad eum pertinentibus, Amsterd. 1718). Er † den 26. Jan. 1721. Die „Huetiana ou Pensées diverses de H.“ erschienen nach seinem Tode (Amsterdam 1722).

Hüte, schwedische Adelspartei im 18. Jahrhundert, s. Schweden.

Hüttenkanne, Maß, nach welchem in den Hüttenwerken die hohlen Gußwaaren bestimmt werden; in Sachsen = 9 dresdner Kannen.

Hüttenrauch, bei der Röstung arsenhaltiger Erze eine als weißer Rauch aufsteigende und als weißes Mehl sich niederschlagende arsenige Säure; auch andere dergleichen Metalloxyde, wie vom Zink das weiße Nichts, in Neusohl ein Kupferoxyd.

Hüttenspeise, Arsenik, Schwefel, Kobalt, Kupfer ꝛc.; setzen sich beim Schmelzen auf dem Werkblei wie eine Haut an.

Hüttenwerke, alle Werke, wo Metalle verarbeitet werden.

Hüttenzeichen, das Zeichen, welches jedes einzelne Hüttenwerk auf dem Hüttengezähe führt, um dasselbe im Fall der Entwendung wieder erkennen zu können.

Huf (ungula), bei mehren Ordnungen der Säugethiere der hornartige Ueberzug des Endgliedes der Zehen, wenn er kurz und stumpf ist u. das ganze Nagelglied schuhartig umhüllt. Die Hufsäugethiere (Ungulata), unter denen sich die wichtigsten Hausthiere befinden, zerfallen nach der Anzahl der Hufe in Vielhufer (Multungula) oder Dickhäuter (Pachydermata), Zwei- oder Spalthufer (Bisulca) oder Wiederkauer (Ruminantia) und Einhufer (Solidungula). Der eigentliche einfache H. findet sich nur bei den Arten der Gattung Equus *L.* (Pferd). Der Knochen selbst, den der H. bei diesen Thieren kapselartig überzieht, Hufbein, ist verhältnißmäßig nur sehr klein und der H. eigentlich der Hauptheil des äußersten Gliedes. Den einwärts zwischen dem hornigen Theil und dem Knochen bleibenden bedeutenden Zwischenraum füllt ein verdicktes Schleimgewebe, das mit zahlreichen Gefäßen und Nerven durchzogen ist, aus. Dieses Schleimgewebe wird auch mit zum H.e gerechnet. Es zerfällt hiernach der H. in den eigentlichen oder hornigen H. (Hornschuh) und den gedachten weichen, fleischigen Theil. Die Substanz des hornigen H.s besteht aus einer Menge einzelner Fasern, die durch eine feste Masse, wie zusammengeleimt, in einer schrägen Richtung verlaufen. Sie sind etwa bis zur Mitte von oben herab hohl; in diese Höhlungen fügen sich kleine Gefäße von der Gefäßhaut ein. Der hornige H. ist ganz unempfindlich u. erzeugt sich, indem er sich unterwärts abnutzt, fortwährend von oben nach unten wachsend, immer wieder von Neuem. Seine Farbe ist schwarz, oder auch weiß, oder auch schwarz und weiß gestreift. Die schwarzen H.e hält man für die dauerhaftesten. Am hornigen H.e nennt man die Hornwand den äußern gewölbten Theil, der das Hufbein von beiden Seiten u. vorn umgibt. Die innere Fläche ist in gleicher Art ausgehöhlt, wie die äußere gewölbt ist, und zeigt eine große Anzahl dünner schmaler Blättchen, Hornblättchen, die mit den feinen Rändern einwärts in die Zwischenräume gleicher Blättchen der Fleischwand treten. Der obere Rand der Hornwand, die Krone oder der Saum, bildet einen kleinen Falz, indem sich die Substanz in zwei dünne Blätter spaltet, welche sich mit der Oberhaut verbinden. Der untere Rand der Hornwand, der Tragrand, ist bedeutend dicker und ragt unten frei über die Hornsohle hervor, mit welcher er sich nach innen durch einen weißen hornigen Streifen, die weiße Linie, verbindet. Außerdem theilt man die Hornwand noch in zwei gleiche Hälften von oben nach unten, der Mittellinie des Körpers nach berechnet, nämlich in die schwächere innere und in die äußere Wand, jede aber wieder in die Zehenwand, den vordern längern Theil, wo sie am dicksten ist, die Trachtenwand, auch Horntracht, den mittleren an Länge u. Dicke abnehmenden Theil, die Fersenwand, den hintersten, von oben nach unten kürzesten Theil, und die Eckstrebe oder den Theil, der an dem hintern Theil der Fersenwand vor- und einwärts zwischen die Hornsohle und den Hornstrahl hineintritt und sich an dem vordern Ende des letztern mit der Eckstrebe der andern Seite verbindet. Die Hornsohle oder der unterste Theil des H.es spaltet sich in einen innern und einen äußern Ast, welche beide zwischen die Fersenwände und die Eckstreben eingeschoben sind, während vorwärts beide in einander übergehen. Die obere gewölbte Fläche enthält viele kleine Oeffnungen, die zu den hohlen Hornfasern führen und kleine Gefäße aufnehmen, indem sich hier die Hufsfläche mit der Fleischsohle verbindet. Die untere ausgehöhlte Fläche besteht aus einer weichern Hornmasse, als die Wand, und der äußere gewölbte Rand verbindet sich durch die weiße Linie mit der Hornwand, der innere ausgeschnittene mit den Eckstreben. Sonst unterscheidet man an der Hornsohle auch die Zehensohle, als den vordern, die Trachtensohle, auch Quartiersohle als den seitlichen und die Fersensohle als den hintern Theil. Der Hornstrahl ist keilartig zwischen den beiden Eckstreben an der Sohle hineingeschoben und besteht aus elastischen, weichern Hornfasern, als die der Wand und der Sohle. Auf der untern Fläche ist der Strahl durch eine, in der Mitte der Länge nach laufende Furche in einen rechten und linken Schenkel getheilt, die jedoch vorn zusammenhängen; auf der obern Fläche verläuft ebenfalls eine Furche, die, von vorn seicht anfangend, aber tief eingehend, nach hinten sich in 2 Schenkel theilt, welche eine Erhabenheit, den Hahnenkamm, zwischen sich haben. Diese Fläche ist mit kleinen Oeffnungen versehen und zur Aufnahme des Fleischstrahls bestimmt. Der innere u. äußere Rand verbinden sich, aufwärts gebogen, mit den Eckstreben. Das vordere Ende ist spitz und verbindet sich auch mit denselben; das hintere ist durch eine Rinne in 2 Schenkel getheilt, welche in dünne Hornplatten übergehen und durch diese sich mit der Fersenwand bis an den obern Rand verbinden. Der fleischige Theil des H.es zerfällt ebenfalls in Wand, Sohle und Strahl. Die Fleischwand ist eine Fortsetzung der Lederhaut, welche das Hufbein auf seiner gewölbten Fläche überdeckt. Man unterscheidet an ihr die Fleischkrone (Kronenwulst), die wie ein wulstiger Kranz am obern Theile des H.es liegt, in die Furche des Saums aufgenommen wird u. hinten

in die Schenkel des Fleischstrahls übergeht, und die **eigentliche Fleischwand**, welche, die ganze äußere Fläche des Hufbeins bedeckend, unter der vorigen liegt und an ihrer Oberfläche eben so viele dünne und schmale Fleischblättchen hat, als die Hornwand Hornblättchen, zwischen welchen jene sich einfügen. Die **Fleischsohle** ist der dünnere weichere Theil, der die untere Fläche des Hufbeins überzieht und die obere Fläche der Hornsohle, sowie die Eckstreben bedeckt; der **Fleischstrahl** endlich ein dicker, elastischer, weicher Körper unter dem Hornstrahl und von gleicher Gestalt mit diesem, nur mit dem Unterschiede, daß die Erhabenheiten und Vertiefungen von beiden wechseln, indem sie durch gegenseitige Aufnahme derselben sich mit einander verbinden. Aeußerlich besteht auch er aus einer Fortsetzung der Lederhaut, die ebenfalls reich an Gefäßen und Nerven ist; im Innern findet sich eine zähe, gallertartige, faserige, an Gefäßen und Nerven ärmere Substanz, welche die Beugesehne des Hufbeins von unten bedeckt; hinterwärts gehen die beiden Schenkel des Fleischstrahls in 2 stumpfe Wülste, die **Ballen**, aus. Die fleischigen Theile des H.es werden auch im Allgemeinen das **Leben** genannt. Der H. hat überhaupt eine rückwärts schräge Lage und ist an den Fersen niedriger, als vorn an der Zehe. Diese Schrägheit ist völlig regelmäßig, wenn sie der Richtung der Diagonale eines Parallelogramms entspricht, dessen Grundlinie 2 und dessen Höhe 3 Theile enthält. Bei größerer Neigung des H.es hat das Pferd keine Kraft im Fuße, die Zehe stülpt sich leicht um; im entgegengesetzten Falle fehlt dem Fuße die Elasticität, das Pferd staucht und stößt leicht mit der Zehe an. Die Hinterhufe, welche weniger Gefahren ausgesetzt sind, sind schwächer und mehr länglich, als die Vorderhufe. Der untere Rand der Hufwand dient dem Pferde zur eigentlichen Stütze, ist daher auch beträchtlich härter. Geht aber das Pferd viel auf steinigem oder hartem, scharfem Boden, welchen es in der Freiheit zu vermeiden sucht, so nutzt es ihn stärker ab, als er nachwachsen kann; das Thier empfindet dann Schmerz bei dem Drucke der Sohle, welche nicht mehr durch den Hufrand über den Boden emporgehoben wird. In der Dienstbarkeit ist dem Pferde aber die deshalb nöthige Schonung des H.es nicht nachgelassen; die Kunst muß daher zu Hülfe kommen, um den Hufrand durch ein hartes Metall gegen äußere Beeinträchtigung zu schützen (**Hufbeschlag**). Pferde in hohen, trocknen Gegenden haben kleine, harte H.e, in niedern, feuchten große und weiche. Uebrigens unterscheidet man der Gestalt nach von dem **hohen** H.e den **platten** H., der niedrig und zugleich breiter ist, als er seyn sollte, den **hohlen** H., der unten sehr ausgehöhlt ist, und den **Vollhuf**, bei dem die Sohle sehr gewölbt ist. Platte H.e sind der Vollhufigkeit am häufigsten unterworfen; letztere aber ist immer erst die Folge des Beschlags, wogegen Platthufe schon bei Füllen vorkommen und auch wohl erblich sind. Außerdem unterscheidet man den **trocknen** H. von dem **fetten**. Ersterer ist gewöhnlich die Folge des Abraspelns und Beschabens des H.es, in der Absicht, ihn nett und klein zu erhalten; letzterer ist zu weich, die Wände sind zu dünn, daher ist ein solcher H. leicht Verletzungen ausgesetzt.

Hufbeschlag, die Kunst, den Huf durch geschickte und bestimmte Handgriffe und mit gehörigen Werkzeugen auf eine dem Gebrauche des Pferdes und dem Wachsen des Hufes entsprechende zweckmäßige Art niederzuschneiden, dann die untere Fläche desselben, mit einem seiner Form nach und den Bestimmungen des Pferdes angemessenen Eisen zu belegen u. dieses mit Nägeln an den Hornwänden zu befestigen. Zum **Beschneiden** des Hufes bedient man sich des Wirkeisens und einer Raspel (**Hufraspel**) und wirkt zugleich den Huf gehörig aus, d. h. man schneidet das untaugliche, weichere Horn an der Oberfläche der Sohle ab. Wenn das alte Eisen abgenommen ist, so reinige man den Huf vom Schmutz und untersuche genau, ob nicht etwa ein Stück von einem Nagel in dem Hufe zurück geblieben ist; ist dies der Fall, so muß solches, wenn es nicht mit der Zange gefaßt werden kann, mit dem Durchschlag herausgetrieben werden, damit beim Einschlagen der Nägel das zurückgebliebene Nagelstück nicht nach innen getrieben und dadurch das Pferd vernagelt werde. Vernagelt nennt man nämlich ein Pferd, wenn einer oder mehre Nägel dergestalt nach innen eingedrungen, daß die empfindlichen Theile, die Fleischsohle oder die Fleischwand, das Leben, gedrückt oder gar verletzt sind. Wenn man das abgenommene, neu zugerichtete und verbesserte oder neue Eisen auflegt, muß man sich mit der Lochung bei verdorbenen Füßen nach dem guten unzerspaltenen Horn richten. Das Eisen darf beim Beschlagen nicht rothglühend aufprobirt werden, weil dies immer von üblen Folgen ist und bewirkt, daß der Huf trocken, spröde und fehlerhaft wird. Wenn man das Eisen aufnagelt, so werden die Nägel (**Hufnägel**) durch die Löcher desselben so in und durch den Huf getrieben, daß sie etwa zwei Finger hoch über dem Eisen wieder aus dem Horn der Wand herauskommen; sowie ein Nagel durch das Horn getrieben ist, muß er sogleich umgebogen werden, damit durch die zur Seite herausstehenden Spitzen weder dem Gehülfen, noch dem Pferde irgend ein Schaden zugefügt werde; zuletzt wird mit der Raspel alles Scharfe und Splitterige weggenommen (**Beraspeln**). Das Beschlagen selbst geschieht am besten, wenn man nur zwei Füße auf einmal, und zwar über das Kreuz die Eisen aufschlägt und nicht alle vier zugleich. Da das Wachsthum des Horns und das Abnutzen der Hufeisen nicht bei jedem Pferde gleich stark ist, so läßt sich die Zeit nicht genau angeben, binnen welcher das Horn so herunter gewachsen ist, daß eine Verkürzung desselben nothwendig wird. Die Abnutzung des Eisens hängt von der Beschaffenheit desselben und des Dienstes, welchen das Pferd zu leisten hat, ab. Junge Pferde bis in das 4. oder 5. Jahr und alte in sandigen Gegenden oder im Marschlande und in Boden, wo Steine und Berge selten sind, werden barfuß gelassen. In steinigern Gegenden, oder bei Pferden, die weniger strapazirt werden, bleiben wenigstens die Hinterfüße unbeschlagen. Man unterscheidet nach der Jahreszeit den **Sommer**- und den **Winterbeschlag**, welcher letztere wiederum in den Beschlag mit **Scharfnägeln**, mit **Scharfstol**-

len und mit Schraubstollen abgetheilt wird. Das Beschlagen der Pferde soll sehr alt seyn, denn man will bereits im Homer Spuren davon finden. Xenophon erzählt, daß asiatische Völker den Pferden Socken über die Füße zogen; den Kamelen legte man auf großen Reisen und im Kriege hanfene Schuhe an. In späterer Zeit belegte man die Hufe der Maulthiere mit eisernen Platten, welche mit Riemen an den Fuß gebunden oder durch einen umgelegten Rand an den Huf genietet wurden. Die Maulthiere des Nero hatten silberne, die Mauleselinnen seiner Gemahlin Poppäa goldene Sohlen dieser Art. In den Gräbern der alten Deutschen und Wenden sind Hufeisen gefunden worden, deren Alter sich nicht bestimmen läßt. Die ältesten erwiesenen sind aus dem Grabmal Childerichs zu Tournay, klein und dünn, ohne Griff und Aufzug an den Stollenenden, mit kleinen Stollen und näher an der Mitte des Eisens befindlichen Nagellöchern. Als Markgraf Bonifacius von Toskana 1038 seine Braut einholte, hatten die Pferde seines Gefolges silberne Hufeisen, die mit silbernen Nägeln angeschlagen waren. Im Mittelalter wurde der H. ohne reiflichere Ueberlegung des Zweckes desselben betrieben, und erst um 1700 begann man Grundsätze dafür aufzustellen. Vergl. Müller, Handbuch der Hufbeschlagkunst, Berlin 1832; J. K. Groß, Theorie und Praxis des Hufbeschlags, Stuttg. 1842.

Hufe, eigentlich ein eingezäuntes Stück Ackerland; dann ein Stück Land von dem Umfange, daß sich ein Landmann mit seiner Familie davon ernähren und daß er es jährlich mit einem Gespann Pferde bestellen kann; endlich ein Feldmaß, welches nicht bloß in verschiedenen Ländern, sondern oft in demselben Lande sehr ungleich ist und dessen Verschiedenheit in einem und demselben Lande Manche daraus erklären wollen, daß zur Zeit der Hufeneintheilung eine H. nach einem, oder auch in manchen Gegenden nach 2 Paar Pferden bemessen wurde, die man jährlich zu ihrer Bearbeitung brauchte. So ist in Sachsen, wo das Hufenmaß zur Bestimmung der auf einem Gundstücke haftenden Lasten, namentlich der Militärleistungen dient und wo deshalb bei Bestimmung der Größe einer H. auch der Fruchtbarkeit des Bodens Rechnung getragen worden ist, die H. in der Gegend von Pegau 12 Aeckern, bei Frauenstein 45 Aeckern gleich. In Böhmen begreift eine H. 60 Morgen oder Aecker, in Oberhessen 30 Morgen oder 4800 Ruthen, in Schleswig 1 Pflug oder 1 Bohl oder 121 Heitscheffel, in der Lausitz 743,040 Quadratellen in sich; desgleichen gibt es im Brandenburgischen große, mittlere und kleine H.n, je nachdem zu ihrer Besäung 1½, 1, oder bloß ½ Wispel Roggen gebraucht werden. Nach dem Maßstabe ihrer Größe haben in einigen Gegenden die H.n besondere Namen. So gibt es in Pommern Hakenhufen, die 15, Land- und Dorfhufen, die 30, Tripelhufen, die 45, Heierhufen, die 60 Morgen betragen. Auf gleiche Weise unterscheidet man Stückhufen und Ritterhufen. In Sachsen theilt man die H.n nach dem Steuerverhältniß noch in Land- oder Magazinhufen, welche bloß die mit dem Pflug bearbeiteten Felder begreifen und nach welchen die Magazinlieferungen ausgeschrieben werden; Spannhufen, die, bloß auf Anspänner bezüglich, außer den Feldern auch Gärten, Wiesen, Teiche, Gehölze und alle Grundstücke, mit Ausnahme von Wohnungen, umfassen und nach denen die Milizfuhren ausgeschrieben werden; Marschhufen, welche als Maßstab für die Einquartierung des Militärs auf Märschen, in den Kantonirungen und bei Kommando's dienen und auch die Häuser in sich begreifen (Gärtner- u. Häuslerhufen). Freihufen sind die von Lasten befreiten H.n; sie stehen im Gegensatz zu den steuerbaren H.n, welche die mit Steuerschocken belasteten Grundstücke umfassen. In Preußen ist die H. kein gesetzliches Maß für die Grundstücke; in Oesterreich ist der Ausdruck H. gar nicht gebräuchlich. Der Begriff H. ist in den Ländern, wo die Steuern nach H.n vertheilt werden, auch auf Teiche und Gewässer (daher Wasserhufen), auf Weinberge, Holzungen, Wiesen und Häuser übergetragen worden. Deshalb sagt man auch Schattenhufe, welche die Steuern bestimmt, die nicht Aecker besitzende Einwohner zu entrichten haben.

Hufeisen, ein eiserner, hinten offener Kranz, welcher auf die Hufe der Pferde, Maulthiere, Esel und Zugochsen genagelt wird, um den Huf gegen Beschädigungen zu sichern und dem Thiere einen festeren Auftritt zu geben. Um diesen Zweck zu erreichen, müssen die Eisen von gutem Stoff, haltbar und in allen Stücken dem natürlichen Bau des Hufes angemessen seyn. Ein zweckmäßiges H. muß nach den Regeln der Hufbeschlagkunst seiner Form nach ganz der Gestalt des Hufes entsprechen, weder zu dick, noch zu dünn, an beiden Flächen gleich und glatt geschmiedet, nicht mit zu hohen Stollen versehen seyn und längliche, viereckige, trichterförmige Nagellöcher haben. Die Eisen müssen je nach dem verschiedenen Gebrauch der Pferde eingerichtet seyn. Rennpferde sollen so leicht wie möglich beschlagen werden; Reitpferde erhalten verhältnißmäßig stärkere Eisen mit mäßig großen Stollen und mit oder ohne Falz. Bei Kutschenpferden dürfen nach der Beschaffenheit des Pflasters und der Häufigkeit des Dienstes die Eisen verhälnißmäßig stärker seyn, als bei Reitpferden. Die schweren Zug- und Karrenpferde bedürfen die verhältnißmäßig stärksten u. schwersten Eisen, u. diese müssen außer den starken Stollen fast ohne Ausnahme mit Griffen versehen werden. Der vordere, runde Theil des H.s heißt die Zehe oder der Bug, die beiden hintern Theile die Arme. Man unterscheidet nun folgende Arten H.: das deutsche H. hat am Ende jedes Armes eine vierkantige Hervorragung, Stollen, vorn unter der Zehe ein angeschweißtes, gut gehärtetes Stückchen Eisen (Griff) und über dem Griffe ein schwaches Stück Eisen (Feder, Kappe), welches an die obere Seite des Hufes angebogen wird. Jedes H. wird mit 8 Nägeln aufgenagelt und hat auf der untern Seite eine Vertiefung oder Falz, in welchem die Nagelköpfe versenkt sind, so daß sie sich nicht so leicht abnutzen. Das Federhufeisen hat oben auf jeder Seite 3 Federn oder dünne Hervorragungen, womit es an dem Rande des Hufs befestigt wird, und findet bei alten zersplitterten Hufen, wo man keine Nägel einschlagen kann, oder auf Reisen, wenn ein Pferd

unterwegs ein Eisen verliert, Anwendung. Das gebrochene Federhufeisen (Schereisen) kann mit einer Schraube enger gestellt werden, so daß es auf jeden Huf paßt, auch ein zu breiter Huf nach und nach damit enger gemacht werden kann. Das englische H. ist ohne Stollen und Griff, am äußern Rande dünner, als am innern, hinten unter den Trachten breit, auch bedeutend leichter als das deutsche, gibt aber auf festem Boden den Zugpferden keinen sichern Tritt. Das französische H. hatte sonst weder Stollen, noch Griff, dagegen aber eine hohe Feder, und war am äußern Rande dünner, als am innern; jetzt hat man auch niedrige Griffe und an der Außenseite einen Stollen. Das spanische H. hat ebenfalls weder Stollen, noch Griff, aber lange Arme, welche hinter den Ballen aufwärts gebogen sind, u. auf der äußern Seite einen $^1/_2$ Zoll hohen Rand. Das türkische H. ist sehr dünn und breit, hat am äußern Rande einen erhabenen Reif, während sich die breiten Arme in der Gegend des Strahles über einander legen, ist in der Mitte nur wenig offen u. bedeckt daher fast den ganzen Huf (deckende H.). Das halbarmige (halbmondförmige) H. schützt den Huf nur vorn an der Zehe, läßt aber die Quartiere und Fersen unbedeckt und ist nie allgemein geworden. Bei dem Pantoffeleisen ist die innere Seite der Stollen sehr dick, weniger bei dem halben Pantoffeleisen. Die Hufnägel sind vierkantig, breit und dünn; die Spitze (Hufnagelzwicke) erhält eine besondere Form, um dadurch demselben beim Eintreiben in die Hornmasse eine solche Richtung zu geben, daß er an dem rechten Ort die Wand nach außen durchdringe und weder zu hoch gehe, noch zu zeitig herauskomme. Bei den deutschen Hufnägeln gleicht der Kopf einem Würfel, bei den französischen und englischen ist er trichterförmig, und auch die Löcher in den H. haben dieselbe Gestalt, so daß der Kopf in den Löchern ganz oder zum Theil versenkt ist und nicht so leicht abspringt. Bei den englischen ragt der Kopf über das H. hervor und vertritt die Stelle der Stollen. Bei H. ohne Stollen gebraucht man im Winter die Eisnägel mit sehr hervorragendem spitzen Kopf; damit sie sich beim Einschlagen nicht abstumpfen, wird ein Stück Eisen mit pyramidenförmiger Vertiefung (Eisnagelmütze) darauf gesetzt und auf dieses geschlagen.

Hufeland, 1) Gottlieb, ausgezeichneter Jurist, am 19. Okt. 1760 in Danzig geboren, studirte 1780 und 1781 in Leipzig, wo er eine möglichst vielseitige Bildung erstrebte, bereiste in den zwei nächsten Jahren Deutschland, die Niederlande, Frankreich und die Schweiz und ging 1783 nach Göttingen. Im Jahr 1786 trat er als Privatdocent der Rechte in Jena auf, wurde 1788 außerordentlicher u. 1798 ordentlicher Professor. Seine Vorlesungen über Naturrecht, Rechtsgeschichte, römisches und deutsches Recht und über verschiedene Zweige der Staatswissenschaft fanden eine Menge Zuhörer, da er mit gründlicher Kenntniß des positiven Details einen scharfen philosophischen Ueberblick verband. Als Paulus, Schütz u. A. aus Jena schieden, nahm H. 1803 die Professur der Rechtswissenschaft auf der Universität Würzburg an, ging aber von da nach Landshut, als Würzburg in Folge des Friedens von Preßburg wieder von Bayern abgetrennt wurde. Im J. 1808 übernahm er die Stelle eines ersten Bürgermeisters in seiner Vaterstadt Danzig, gab dieselbe jedoch schon im März 1812 wieder auf und kehrte auf die Universität Landshut zurück; doch wurde ihm der Aufenthalt daselbst in der Folge sehr verleidet, so daß er, als ihn die preußische Regierung 1810 nach Halle berief, dahin abging. Er † am 25. Febr. 1817. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Lehrbuch des Naturrechts" (Jena 1790, 2. Aufl. 1795); „Einleitung in die Wissenschaft des deutschen Privatrechts" (das. 1796); „Institutionen des gesammten positiven Rechts" (das. 1798, 2. Aufl. 1803); „Abriß der Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit (das. 1797); „Lehrbuch der Geschichte und Encyklopädie aller in Deutschland geltenden positiven Rechte", wovon bloß die erste Abtheilung des 1. Theils, die Einleitung und Geschichte des römischen Rechts (das. 1796) erschienen ist; „Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen oder subsidiarischen Civilrechts" (2 Bde., Gießen 1806 bis 1814, H.s Hauptwerk); „Ueber den eigenthümlichen Geist des römischen Rechts" (2 Bde., das. 1815—1817); „Die Lehre vom Geld und Geldumlauf (das. 1798, 2. Aufl., Gießen 1820); „Handbuch der Staatswirthschaftskunst" (2 Bde., Gieß. 1807, 2. Aufl. 1820).

2) Christoph Wilhelm, einer der berühmtesten Aerzte Deutschlands, am 12. Aug. 1762 zu Langensalza in Thüringen geboren, wurde in Weimar, wohin sein Vater als Leibarzt, welche Stelle auch schon der Großvater bekleidet hatte, berufen worden, durch Privatunterricht für das akademische Studium vorbereitet, das er in Jena 1780 begann und 1781 in Göttingen fortsetzte. Nachdem er sich zur Unterstützung seines erblindeten Vaters längere Zeit in Weimar aufgehalten, wurde er 1793 Professor der Medicin in Jena und Leibarzt des Herzogs von Weimar. Berufungen nach Leipzig, Kiel, Paris und Petersburg lehnte er ab, begab sich aber 1798 als Leibarzt des Königs von Preußen nach Berlin, wo er zugleich Direktor des medicinischen Kollegiums, erster Arzt der Charité und Mitglied der Akademie der Wissenschaften wurde. Als 1809 die Universität eröffnet wurde, lehrte er als Professor an derselben specielle Pathologie und Therapie. Im J. 1810 kam er als Staatsrath in die Abtheilung des Ministeriums der Medicinalangelegenheiten. Er † am 25. Aug. 1836. Durch seine tiefen Kenntnisse, wie durch seinen wahrhaft edlen Charakter hatte er sich die allgemeine Achtung erworben; sein Ruf ging weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Ueber die Natur, Erkenntnißmittel und Heilart der Skrophelkrankheit" (Jena 1795, 3. Aufl., Berlin 1819); „Makrobiotik oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern" (das. 1796, 6. Aufl., Berlin 1842), das verbreitetste von allen seinen Werken, welches fast in alle europäischen Sprachen, ja sogar in die chinesische übertragen worden ist; „Ueber die Ungewißheit des Todes" (Halle 1791, 2. Aufl. 1824); „Guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren" (Berlin 1799, 5. Aufl. 1844);

„Geschichte der Gesundheit" (das. 1812, 3. Aufl. 1816); „Praktische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands" (das. 1815, 4. Aufl. von Osann, 1840); „Enchiridion medicum oder Anleitung zur medicinischen Praxis", Vermächtniß einer 50jährigen Erfahrung (das. 1836, 9. Aufl. 1851); „Kleinere medicinische Schriften" (4 Bde., das. 1822—28, neue Auswahl, das. 1834). Auch gründete H. das noch fortbestehende „Journal der praktischen Heilkunde". Ihm hat man es zu verdanken, daß das erste Leichenhaus in Weimar errichtet wurde. Für die Verbreitung der Schutzpockenimpfung war er gleichfalls sehr thätig. Die von ihm ins Leben gerufene u. nach ihm benannte Stiftung zur Unterstützung nothleidender Aerzte und armer Hinterlassener von Aerzten hat außerordentlich viel Gutes gewirkt.

Hufengeld, Steuer von Grundstücken oder anderm Besitz, der nach dem Hufensteuersysteme belastet ist.

Hufengut, Bauerngut, welches mindestens eine Hufe Ackerland besitzt.

Hufenrichter, der Dorfrichter, im Gegensatz zum Landrichter.

Huflattig, Pflanzengattung, s. v. a. Tussilago *L.*

Hufschmied, s. Schmied.

Hug, Johann Leonhard, einer der ausgezeichnetsten katholischen Theologen der neuern Zeit, den 1. Juni 1765 zu Konstanz geboren, studirte zu Freiburg, bildete sich dann auf Reisen weiter aus und wurde 1789 zum Priester geweiht. Nachdem er eine Zeit lang die praktische Seelsorge geübt, wurde er 1791 als Professor der Theologie nach Freiburg berufen, wo er den 11. März 1846 †. Er schrieb: „Die Erfindung der Buchstabenschrift, ihr Zustand und frühester Gebrauch im Alterthum" (Ulm 1801); „Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments" (Stuttg. 1808, 2 Bde., 4. Aufl. 1847, auch ins Englische und Französische übersetzt); „Untersuchungen über den Mythus der berühmtesten Völker der alten Welt" (Freib. 1812); „Ueber die äginetischen Tafeln" (das. 1835); „Katechismus" (pseudon. unter dem Namen Thom. Hugson, das. 1836); „Gutachten über das Leben Jesu von Dr. F. Strauß" (das. 1840—44, 2 Bde.). Mit Werk, Hirscher u. A. gab er die „Zeitschrift für Theologie" (Freiburg 1839—1842, 8 Bde.) heraus.

Hugbald, s. Hucbald.

Hugbert, Sohn Theodeberts, Herzog von Bayern und Nachfolger Grimoalds, erlaubte dem heiligen Bonifacius, in den bayerischen Kirchen zu predigen und gestattete ihm die Verdammung des angeblichen Ketzers Ehrenwulf. Seine Regierung dauerte ungefähr von 727—737. Ihm folgte Odilo.

Hugenotten (franz. Huguenots, Hugonotten), ehemalige Benennung der französischen Protestanten. Einige leiten den Namen von „Eidgenossen" ab wegen der Verbindung mit den schweizerischen Reformirten; nach dem Historiker de Thou aber soll der Name daher rühren, daß die Protestanten in der ersten Zeit ihren Gottesdienst in der Nähe von Tours auf einer Heide hielten, wo der Sage nach der Geist des Königs Hugo Capet umging. Bereits um 1523 wirkte der Schweizer Melchior Wolmar, der in Bourges Lehrer der griechischen Sprache war, für die Verbreitung der Lehre Luthers, und bald gründeten Gerhard Roussel und Jakob le Fevre zu Nerac unter dem Schutze der Königin Margaretha von Navarra, der Schwester des Königs Franz I., insgeheim lutherische Gemeinden. Calvin, ein Schüler Wolmars, stiftete in Poitiers eine Gemeinde und ließ durch seine Anhänger die neue Lehre weiter verbreiten. Diese faßte besonders unter dem Adel und dem Mittelstand Wurzel, während die Bauern weniger davon berührt wurden. Der König Franz I., besonders durch den fanatischen Kardinal Tournon angestachelt, befahl, die Schriften, welche die Reformation vertheidigten, zu konfisciren, und drohte Denen, welche den Gottesdienst nach calvinistischem Ritus feierten, mit Todesstrafe. Sie wurde auch an Vielen vollzogen: 1546, ein Jahr vor des Königs Tod, mußten allein in Meaux 14, in Paris und anderwärts noch mehr H. den Scheiterhaufen besteigen. Heinrich II., Franz' Nachfolger, schonte in der ersten Zeit seiner Regierung wegen seiner Verbindung mit den deutschen Protestanten seine hugenottischen Unterthanen. Dies hörte jedoch auf, als die Guisen bei Hofe überwiegenden Einfluß gewannen. Mit ihnen ging die Mätresse des Königs, Diana von Poitiers, Hand in Hand, denn ihr war Bereicherung durch die Güter der bestraften H. in Aussicht gestellt. Im J. 1555 erschien ein Edikt, welches die H. wieder mit der Strafe des Feuertodes bedrohte. Es wurde nun eine wüthende Verfolgung gegen sie angeordnet, zumal seit sich der König durch einen geheimen Artikel des Friedenstraktats von Chateau-Cambresis zur Vertilgung der Ketzer in seinem Lande verpflichtet hatte. In manchen Gegenden waren jedoch die H. schon zu stark geworden, so daß die Strafgesetze gegen sie nicht zur Ausführung gebracht werden konnten. Als aber der 16jährige Franz II. 1559 auf den Thron kam, wurde der Einfluß der Familie Guise noch größer, und die völlige Vernichtung der H. wurde beschlossen. Außer religiösem Fanatismus wirkte bei den Guisen auch ihre politische Eifersucht gegen die Bourbons mit, die auf die Seite der H. getreten waren und dadurch eine starke Partei für sich gewonnen hatten. Bei jedem Parlament wurde eine besondere Behörde errichtet, Chambre ardente, brennende Kammer, genannt, weil sie über die Vollziehung des Edikts von 1555 wachen sollte. Die Gewaltthaten von katholischer Seite wurden nun so arg, daß die Reformirten sich zur Ergreifung entscheidender Maßregeln gegen sie entschlossen. Um mit ganz gutem Gewissen verfahren zu können, holten sie erst das Gutachten protestantischer deutscher Theologen und Juristen ein, welches dahin ausfiel, daß sie allerdings das Recht hätten, sich von der Gewaltherrschaft der Guisen zu befreien; nur müßten sie dabei einen Prinzen von königlichem Geblüte zu ihrem Führer erwählen. Die H. beschlossen nun, den Prinzen Ludwig von Condé an ihre Spitze zu stellen. Zuvor aber zog Jean du Barri, Seigneur de la Renaudie, ein protestantischer Edelmann aus Perigord, im Lande umher und beredete seine Glaubensgenossen, Abgeordnete zu einer Versammlung in die Stadt Nantes zu schicken. Am

1. Febr. 1560 wurde daselbst der Beschluß gefaßt, dem König ein Gesuch um freie Religionsübung und Entfernung der Guisen vom Hofe zu überreichen. Im Fall, daß Beides verweigert werden würde, sollten, so wurde insgeheim beschlossen, die Guisen festgenommen und der König gezwungen werden, den Prinzen von Condé zum Generalstatthalter von Frankreich zu ernennen. Des Jean du Barri Freund, der Parlamentsadvokat Peter Avenelles, verrieth jedoch diesen letzteren Plan, und so entfloh der König mit dem Hofe von Blois nach Amboise und ernannte den Herzog Franz von Guise zum Generalstatthalter des Reichs. Als Jean du Barri gegen Amboise vorrückte, wurde er mit seinen Truppen von den Königlichen geschlagen. Er selbst fiel mit dem größten Theil derselben in der Schlacht; die Ueberlebenden wurden gefangen und dann theils gehängt, theils geköpft, theils ersäuft. Auch der Prinz von Condé wurde festgenommen, aber aus Mangel an Beweisen für seine Theilnahme an der Verschwörung wieder freigelassen. Der Einfluß des Kanzlers Michael de l'Hopital und anderer tüchtiger Männer bewirkte endlich, daß der König im Mai 1560 das Edikt von Romorantin publicirte, welches die Chambres ardentes aufhob und den Bischöfen die Untersuchungen wegen Ketzerei übertrug. Im August 1560, als die Notablen versammelt waren, stellte der Admiral Coligny den Antrag, den Reformirten Religionsfreiheit zu gewähren. Obgleich sich mehre Bischöfe dafür erklärten, wußte es der Kardinal von Lothringen, der Bruder des Herzogs von Guise, doch dahin zu bringen, daß die Religionssache bis zur nächsten Ständeversammlung vertagt wurde. Inzwischen wurde der Prinz von Condé abermals verhaftet und dieses Mal wegen Verschwörung gegen den König zum Tode verurtheilt. Der König ließ aber das Urtheil nicht in Vollzug setzen; eben so wenig duldete er, daß der König Anton von Navarra ermordet wurde, was die Guisen beabsichtigten. Der Bruder Franz' II., Karl IX., war erst 10 Jahre alt, als er zu Ende 1560 auf den Thron kam. Statt seiner regierte Katharina von Medici, die, weil sie den allzu großen Einfluß der Guisen fürchtete, sich jetzt den H. geneigter zeigte und Anton von Navarra, dessen schwachen Charakter sie freilich nicht zu fürchten brauchte, zum Generalstatthalter machte. Im Juli 1561 erschien ein Edikt, welches die Todesstrafe für das Verbrechen der Ketzerei ganz abschaffte, und um die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Reformirten völlig beizulegen, wurde am 3. September zu Poissy ein Religionsgespräch zwischen beiden Parteien eröffnet, woran unter Anwesenheit des Hofes 6 Kardinäle und 40 Bischöfe Theil nahmen. Der Hauptverfechter der katholischen Lehre war der Kardinal von Lothringen, der reformirten Theodor Beza. Das Gespräch dauerte bis zum November, führte aber keine Einigung herbei. Das sogenannte Triumvirat der Guisen, welches aus dem Herzog von Guise, dem Connetable Montmorency und dem Marschall St. Andrée bestand, machinirte fort und fort gegen die H.; es brachte sogar den schwachen Anton von Navarra dahin, zur katholischen Kirche überzutreten und mit dem Triumvirat eine enge Verbindung einzugehen. Auf Anrathen des Kanzlers l'Hopital gestattete dessenungeachtet Katharina durch das Edikt vom 17. Jan. 1562 den Calvinisten freie Ausübung ihres Gottesdienstes, jedoch nur außerhalb der Städte; die Adeligen sollten ihn auf ihren Gütern abhalten dürfen. Diese Bewilligungen erbitterten die Partei der Guisen aufs Höchste. Das Blutbad zu Vassy gab endlich das Zeichen zum förmlichen Krieg zwischen den Katholiken und Reformirten. Am 1. März 1562 reiste nämlich der Herzog von Guise durch Vassy in der Champagne. Sein bewaffnetes Gefolge erlaubte sich zuerst Beleidigungen gegen die in einer Scheune vor der Stadt ihren Gottesdienst feiernden Calvinisten und fiel, als diese die Schimpfreden erwiderten, über sie, die unbewaffnet waren, her, so daß 60 H. getödtet und mehr als 200 verwundet wurden. Um diese Verletzung des Edikts vom 17. Januar zu rächen, griffen die H. zu den Waffen. Die Guisen entführten nun den König und die Königin-Mutter von Fontainebleau nach Paris, um sie in der Gewalt zu haben, und erklärten die Reformirten für Rebellen. Der Prinz von Condé dagegen stellte sich an die Spitze der H., besetzte die größtentheils protestantische Stadt Orleans, um sie zu seinem Waffenplatz zu machen, und rief alle Reformirten zum Kampf gegen die Guisen auf. In kurzer Zeit waren die Städte le Mans, Angers, Bourges, Blois, Tours, Poitiers, Lyon, Rochelle, Angoulême, Rouen, Dieppe, Havre de Grace &c. in den Händen der H. Der Königin Elisabeth von England verpfändete Condé gegen eine Unterstützung von 6000 Mann Soldaten und 140,000 Goldthalern die Stadt Havre de Grace. Aber auch das Triumvirat war nicht weniger thätig; mit seinen Truppen nahm es die Städte Poitiers, Blois, Tours, Bourges und Rouen. Letztere Stadt, welche vom Grafen Montgomery hartnäckig vertheidigt wurde, eroberten die Katholiken erst nach großem Verlust am 11. Sept. 1562, wobei der König von Navarra den Tod fand. Am 19. December trafen die Katholiken mit den H. bei Dreux zusammen; ersterer waren 16,000 zu Fuß und 2000 zu Pferd, letzterer nur 8000 zu Fuß, aber 4000 zu Pferd. Die Schlacht war sehr mörderisch; es fielen im Ganzen nicht weniger als 8000 Mann, doch auf katholischer Seite mehr, als auf protestantischer. Die Katholiken verloren den Marschall von St. Andrée, der erschossen, und den Connetable Montmorency, der gefangen genommen wurde. Die H. mußten aber zuletzt das Feld räumen und verloren auch den Prinzen von Condé, der in Gefangenschaft gerieth. Der Herzog von Guise schritt nun zur Belagerung von Orleans, um die Macht der H. ganz zu brechen, wurde aber am 18. Febr. 1563 vor dieser Stadt erschossen. Katharina von Medici, die auf diese Weise wieder freie Hand bekam, schloß schon am 19. März zu Amboise Frieden mit den Reformirten, denen, mit Ausnahme von Paris und dessen Umgebung, sowie einigen andern Bezirken, freie Religionsübung gestattet wurde. Der Prinz von Condé wirkte nun selbst zur Vertreibung der Engländer aus Havre de Grace mit. Die Königin-Mutter aber war nicht gesonnen, die Bestimmungen des Frie-

Digitized by Google

dens von Amboise gewissenhaft einzuhalten; sie wollte die Macht, welche die Guisen besessen, nicht an die Führer der H. übergehen lassen und kam deshalb im Juni 1564 zu Bayonne mit ihrer Tochter, der Königin Elisabeth von Spanien, und dem Herzog Alba zusammen, um eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen die H. zu Stande zu bringen. Darauf hin nahm Karl IX. am 4. August durch das Edikt von Roussillon das Meiste von dem wieder zurück, was den Reformirten bewilligt worden war. Dadurch gewarnt, knüpften der Prinz von Condé und der Admiral von Coligny wieder Verbindungen mit England und den deutschen Protestanten an, und als sie Kunde davon bekamen, daß man ihnen nach dem Leben trachte, beschlossen sie, den König, der in Monceaux Hof hielt, in ihre Gewalt zu bringen. Allein dieser wurde von dem Plane in Kenntniß gesetzt, floh mit seiner Mutter nach Meaux und begab sich von da unter dem Schutz von 6000 angeworbenen Schweizern nach Paris. Der Prinz von Condé belagerte ihn daselbst 6 Wochen lang und ließ sich dann mit dem Connetable von Montmorency am 10. Nov. 1567 in eine Schlacht ein. Nur 2700 H. kämpften hier gegen 19,000 Katholiken mit dem größten Heldenmuth; sie mußten zwar endlich weichen, aber sie thaten dies in guter Ordnung. Der Prinz von Condé führte darauf seine Tapfern durch die Champagne nach Lothringen, wo 10,000 Mann deutsche Hülfstruppen unter dem kurpfälzischen Prinzen Johann Kasimir zu ihm stießen. So verstärkt, belagerte er Chartres und bedrohte Paris. Katharina verstand sich deshalb zu dem Frieden von Longjumeau am 27. März 1568, der die Bestimmungen des Friedens von Neuem bestätigte und allgemeine Amnestie verhieß. Dieser Vertrag von Longjumeau wird auch der kleine Friede genannt, weil schon nach 6 Monaten der Krieg wieder ausbrach. Aber nicht einmal so lange waren die H. vor der Treulosigkeit der Katholiken sicher; mehr als 2000 wurden während dieser Zeit umgebracht, welche Greuel den Kanzler l'Hopital bewogen, sein Amt niederzulegen. Condé und Coligny sollten im September zu Noyers festgenommen werden, brachten sich aber nach Rochelle in Sicherheit. In diese Stadt, die nun das Hauptquartier der Reformirten wurde, begab sich auch die Königin Johanna von Navarra mit ihrem 15jährigen Sohn, der später als Heinrich IV. König von Frankreich wurde. Zur Unterstützung des dritten Religionskrieges, der jetzt begann, gab die Königin von England 100,000 Goldthaler und eine Anzahl Kanonen; auch kamen Hülfstruppen aus dem protestantischen Deutschland. Allein in der Schlacht bei Jarnac in Angoulême den 13. März 1569 siegten die Katholiken unter der Führung des Marschalls von Tavannes und des Herzogs von Anjou, der später als Heinrich III. den Thron bestieg. Der Prinz von Condé wurde gefangen und von einem Offizier des Herzogs von Anjou ermordet. Mit dem Verlust ihres ersten Führers gaben die Reformirten ihre Sache als hoffnungslos auf, bis in einer Versammlung zu Cognac Johanna von Navarra durch eine begeisternde Rede den gesunkenen Muth aufs Neue belebte, worauf Johanna's Sohne, Heinrich, als dem nunmehrigen Oberhaupt der H., der Eid der Treue geschworen und, da auch der zweite Führer der H., Andelot, starb, dem Admiral Coligny allein die oberste Leitung im Felde anvertraut wurde. Nachdem sich dieser durch ein Hülfscorps von 11,000 Deutschen, welches erst der Herzog Wolfgang von Zweibrücken und nach dessen Tod der Graf Volrad von Mansfeld befehligte, verstärkt hatte, belagerte er 6 Wochen lang Poitiers, konnte es aber nicht nehmen, sondern erlitt vielmehr am 3. Oktober bei Moncontour durch den Herzog von Anjou eine Niederlage. Während die Katholiken St. Jean d'Angeli belagerten, welches sie endlich mit einem Verlust von 6000 Mann eroberten, zog Coligny aus England, Deutschland und der Schweiz neue Verstärkungen an sich, eroberte mit Hülfe derselben Nismes und entsetzte das eingeschlossene Rochelle. Kurz darauf schlug La Noue die königlichen Truppen bei Luçon, und der Graf von Montgomery erpreßte von den katholischen Eigenthümern in der Gegend von Toulouse das zur Bezahlung der deutschen Soldtruppen erforderliche Geld. Als Katharina und Karl IX. sahen, daß im Felde nichts mehr gegen die Reformirten ausgerichtet werden konnte, zeigten sie sich zum Frieden geneigt, und am 8. Aug. 1570 wurde derselbe zu St. Germain en Laye abgeschlossen. In diesem Friedenstraktat wurde den H. wieder allgemeine Amnestie und vollkommene Religionsfreiheit gewährt; doch sollten sie in Paris und an den Orten, wo sich der Hof befände, keine gottesdienstlichen Versammlungen abhalten dürfen. Ferner waren die Reformirten nun nicht mehr von den Aemtern und Würden des Staats ausgeschlossen. Auch wurden ihnen zu größerer Sicherheit die vier festen Plätze: Rochelle, la Charité, Montauban und Cognac überlassen. Um das Vertrauen der Reformirten zu gewinnen, die durch so vielfache, ihnen von den Katholiken bereits widerfahrene Wortbrüchigkeit Grund genug zum schärfsten Mißtrauen hatten, wurde vom Hofe die Verheirathung von des Königs jüngerer Schwester, Margarethe von Valois, mit Heinrich von Bearn wiederholt angeregt, und um Coligny ganz sicher zu machen, knüpfte Karl IX. sogar mit der Königin von England Unterhandlungen an, welche eine gemeinschaftliche Unterstützung der niederländischen Protestanten gegen die Spanier herbeiführen sollten. Coligny wurde der Oberbefehl über das zu diesem Zweck auszurüstende französische Heer zugesagt. Wie einen väterlichen Freund behandelte der König den tapferen Admiral; er fragte ihn in Staatsangelegenheiten um Rath und überhäufte ihn mit Ehrenbezeigungen aller Art. In ganz Frankreich trat an die Stelle des früheren willkürlichen und schamlos gewaltthätigen Verfahrens gegen die Anhänger der reformirten Kirche mit einem Male die vollste Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Solchen Beweisen geänderter Gesinnung schenkten die H. zu ihrem Unglück Vertrauen; sie wähnten, daß Alles, was man ihnen vorspiegelte, ernst und ehrlich gemeint sey. Selbst die Königin Johanna von Navarra kam 1572 mit dem jungen Prinzen von Condé, dem Sohne des zu Jarnac ermordeten Ludwig von Condé, und mit Heinrich von Bearn nach

Paris, um der Vermählung des letzteren mit der Schwester des Königs beizuwohnen. Johanna starb jedoch plötzlich am 8. Juni, wie die späteren Ereignisse vermuthen ließen, durch Vergiftung. Die Vermählung wurde nun erst am 17. Aug. 1572 vollzogen. Eine Menge vornehmer H. waren dazu eingeladen und fanden sich bereitwillig in Paris ein, denn je mehr ihrer kamen, desto sicherer schienen sie zu seyn. Man empfing sie mit der größten Freundlichkeit und wies ihnen Wohnungen nahe bei der von Coligny an. Man wollte sie ja alle möglichst beisammen haben, um dann die Ketzerbrut mit Einem Schlage bequem zu vernichten. Der teuflische Plan wurde während der mehre Tage ausfullenden Hochzeitfeierlichkeiten in allen Punkten zur Ausführung fertig gemacht. An den Admiral von Coligny ergingen einige Male bedeutsame Warnungen, allein er beachtete sie nicht und meinte, es lägen ihnen nur leere Befürchtungen zu Grunde. Am 22. August aber wurden ihm beim Nachhausegehen durch einen Büchsenschuß, der aus einem guisischen Hause kam, der Zeigefinger der rechten Hand zerschmettert und der linke Arm verwundet. Da heuchelte der König die herzlichste Theilnahme, ließ anscheinend die geeignetsten Maßregeln zur Entdeckung des Thäters ergreifen und bot Alles auf, das wankende Vertrauen der H. wieder zu befestigen. Heinrich von Bourbon, der mit seiner jungen Gemahlin im Louvre wohnte, mußte seine Vertrauten dahin berufen, um gegen alle etwaigen Angriffe von Seiten der Guisen, die sich jedoch dem Scheine nach zur Flucht aus Paris bereit zeigten, gesichert zu seyn. Coligny selbst, dessen Herz ohne Argwohn war, glaubte die aufgeregten Gemüther seiner Glaubensgenossen beruhigen zu müssen. Es gelang dem Unglücklichen nur zu gut; jede Vorsichtsmaßregel wurde aus der Acht gelassen. Am 23. August hielt die katholische Partei die letzte Berathung über ihren Mordplan. Der König, seine Mutter, die Herzöge von Anjou, von Guise, von Nevers, von Angoulême, der fanatische Marschall Tavannes, der Graf von Retz und der Großsiegelbewahrer Birague nahmen an derselben Theil. Man einigte sich über die Ermordung aller H.; nur Heinrich von Navarra und der Prinz von Condé, sowie die Marschälle Montmorency und Damville sollten verschont werden. Die Zeit der Ausführung wurde auf die bevorstehende Mitternachtsstunde festgesetzt. Der 24. August war der Bartholomäustag. Daher und von der Vermählung Heinrichs mit Margarethe führt die Greuelthat den Namen der **Bluthochzeit** der **Bartholomäusnacht**. Der Herzog von Guise hatte im Namen des Königs den Chefs der pariser Bürgerwachen den Befehl ertheilt, ihre Mannschaft gegen Mitternacht vor dem Stadthause zu versammeln. Hier theilte er ihnen den Mordplan mit und brachte die, welche Einwendungen machten durch Drohungen zum Gehorsam. Sobald die Frühmettenglocke in dem königlichen Palast das Zeichen gäbe, sollten alle Fenster erleuchtet und die Straßen durch Ketten gesperrt werden, damit die H. den überall aufgestellten Wachen, die sich als Erkennungszeichen ein weißes Tuch um den linken Arm binden mußten, nicht entrinnen könnten. Als das Zeichen gegeben wurde, eilte der Herzog von Guise an der Spitze von 300 Soldaten nach der Wohnung des an seinen Wunden noch leidenden Admirals Coligny. Von gewaltigem inneren Schrecken ergriffen, wollte der König, als er den verhängnißvollen Klang der Signalglocke hörte, das schändliche Unternehmen rückgängig machen, allein sein Entschluß kam zu spät. Schon waren die Mörder mit dem Rufe „Im Namen des Königs!" in die Wohnung des Führers der H. eingedrungen. Ein junger deutscher Baron, Namens Beeme, stürmte an der Spitze der Bande in das Schlafzimmer Coligny's. Der greise Mann hatte sich von seinem Bette aufgerichtet und betete. „Bist du Coligny?" schrie Beeme. „Ich bins," erwiederte Coligny, „aber du, junger Mensch, achte diese grauen Haare!" Der Elende durchstach ihn darauf mit dem Degen, und seine Genossen vollendeten die Mordthat. Den Leichnam warfen sie zum Fenster hinaus. Unten erwartete ihn der Graf von Angoulême, wischte ihm mit dem Schnupftuch das Blut aus dem Gesicht, um zu erkennen, ob es der Rechte sey. Dann stieß er den entseelten Körper des großen Mannes verächtlich mit dem Fuße von sich weg. Sobald ein Pistolenschuß, der durch das Schweigen der Nacht hallte, die Kunde gab, daß Coligny gefallen, ermahnte das Sturmgeläute überall zu weiterem Morden. Durch den Lärm aus dem Schlafe geweckt, eilten die H. aus ihren Wohnungen auf die Straßen, wo sie von den bewaffneten Katholiken empfangen wurden. Die Häupter der Verschwörung eilten in der Stadt umher und feuerten ihre Schaaren im Namen des Königs zur Vertilgung der Ketzer an. Der blutdürstige Tavannes schrie ohne Aufhören: „Laßt zur Ader, laßt zur Ader! Es ist im August so heilsam wie im Mai!" Nachdem sie auf den Straßen ihr Werk vollbracht, stürzten die Mörder in die Häuser und brachten darin die H. jedes Alters und Geschlechts um. Auch im Louvre wurden blutige Greuelscenen in Menge aufgeführt. Nur drei Schritte von der jungen Königin Margarethe entfernt wurde ein protestantischer Edelmann von seinen Verfolgern zusammengehauen; durch sie deckte sich aber ein anderer, der schon aus vielen Wunden blutete, indem er die Königin selbst zu seinem Schilde machte. Doch rettete ihn auch dieses kaum vor der Wuth der Mörder. Der junge Prinz von Conti bat umsonst flehentlich um Schonung für den bereits achtzig Jahre alten Brion; mit seinen schwachen Händen bemühte sich der Kleine vergebens, den Mordstahl von seinem geliebten Lehrer abzuhalten. Unten vor dem Schloßthor bildeten die königlichen Garden ein Spalier und tödteten mit ihren Hellebarden Jeden, der aus dem Louvre entfliehen wollte. Der König Karl selbst schrie wuthentbrannt seinem Schwager Heinrich und dem Prinzen von Condé die Worte entgegen: „Messe oder Tod!" Beide schwuren in der Todesangst ihren Glauben ab. Ja, Karl soll sogar selbst aus einem Fenster seines Schlosses auf die fliehenden H. geschossen haben. Der Uebergang von innerer Angst zu so bestialischen Wuthausbrüchen ist bei einem Charakter, wie der des Königs war, den seine eigne Mutter zur Wollust und Grausamkeit herangebildet hatte, sehr wohl

erklärlich. Mehre Tage lang dauerte das Morden, denn überall spähte man die Reformirten aus, damit keiner entkomme. Ein Goldschmied, Namens Crucé, wies den Leuten seinen bluttriefenden Arm und rühmte sich, mehr als 400 Ketzer vom Leben zum Tode gebracht zu haben. Aber es kamen auch nicht wenig Katholiken durch das Schwert ihrer Glaubensgenossen um, denn Raubsucht, Eifersucht und andere niedrige Leidenschaften hatten in dem scheußlichen Durcheinander den freiesten Spielraum. Der König u. seine Mutter durchwanderten mit den Hofleuten die mit Leichen angefüllten Straßen und fanden darin große Ergötzung. Als Karl auf den Leichnam Coligny's stieß, der ganz zerfetzt und endlich halb gebraten bei den Beinen an einen Galgen gehängt worden war, und die Begleiter des Königs vor dem Verwesungsgeruch, der von dem Leichnam ausging, zurückwichen, sagte Karl scherzend, wie einst Vitellius: „Ein todter Feind riecht immer gut". Seine nichtswürdige Mutter aber trieb mit ihren Hoffrauen frechen Muthwillen an nackten Männerleichen. Mehr als 5000 H., darunter etwa 600 von Adel, büßten durch die Metzeleien in der Bartholomäusnacht und den darauf folgenden Tagen in Paris ihr Leben ein. Die Statthalter in den Provinzen ahmten auf des Königs Befehl das pariser Blutbad getreu nach; doch waren unter ihnen einige edle Männer, die sich nicht zu solchen Schandthaten hergaben. Der Vicomte von Orthe, Kommandant von Bayonne, antwortete dem König: „Ich habe Ew. Majestät Befehle den Einwohnern und der Besatzung kund gethan und unter ihnen nur gute Bürger und tapfere Soldaten, aber keinen einzigen Henker gefunden." Durch gleichen Adel des Charakters zeichneten sich der Graf von Tende in der Provence, de Gardes im Delphinat, Chabot-Charni in Burgund, St. Heran in Auvergne, la Guiche in Macon und der Bischof Johann Hennuyer zu Lisieux und A. aus. Heinrich de la Tour von Auvergne, Vicomte von Turenne, trat, als er die Greuelthaten der Katholiken vernahm, zur reformirten Kirche über. Denn mehr als 30,000, nach Sully sogar 70 000 H. wurden in ganz Frankreich innerhalb sechs Wochen umgebracht. Besonders arg ging es in Meaux, Troyes, Nevers, Lyon, Toulouse, Bordeaux, Rouen und Orleans zu. In letzterer Stadt allein sollen über 3000 H. ermordet worden seyn. Der Papst Gregor XIII. frohlockte über diese in majorem Dei glociam unternommene Ketzervertilgung im Großen, hielt Dankfeste zu Ehren derselben und ließ Münzen zu ihrem Andenken schlagen. Der König Karl hatte erst nicht den Muth, sich als den Urheber des pariser Blutbades zu bekennen und wollte die Schuld auf die Guisen schieben; doch schon am dritten Tag nach der That gab er vor dem versammelten Parlament zu Paris die Erklärung ab, er hate die Tödtung Coligny's und seiner Anhänger deshalb befohlen, weil sie hochverrätherische Unternehmungen gegen ihn u. sein Haus im Schilde geführt hätten, um dieses zu vernichten und Coligny auf den Thron zu setzen. Dieser ersonnenen Verschwörungsgeschichte wagte natürlich Niemand zu widersprechen. Zur Feier der Errettung Frankreichs aus den Händen der Ketzer sollte jedes Jahr eine große Prozession gehalten werden. Die über die H. verhängten Proskriptionen hatten jedoch nicht den gehofften Erfolg. Viele entkamen den Metzeleien und vertheidigten sich von nun an mit dem Muth der Verzweiflung. In Montauban, la Chatre, Nismes, Rochelle und allenthalben, wo sich die H. stark genug fühlten, verschlossen sie den königlichen Truppen die Thore. La Chatre wurde von den Katholiken acht Monate lang vergeblich belagert. Um das wichtige Rochelle in seine Gewalt zu bekommen, welches den H. eine bequeme Verbindung mit England sicherte, schlug der Herzog von Anjou, der mit einem Heere davor lag, erst den Weg der Güte ein und sandte den berühmten la Noue in die Stadt, damit er seine Glaubensgenossen zu Uebergabe des Platzes berede. La Noue aber zog vor, in der Stadt zu bleiben und die oberste Leitung bei der Vertheidigung derselben zu übernehmen. Der Herzog von Anjou zog nun bedeutende Verstärkungen an sich; fast der ganze hohe Adel wirkte bei dem Unternehmen mit. Auch Heinrich von Navarra und der Prinz von Condé wurden genöthigt, an der Belagerung Theil zu nehmen. Die H. vertheidigten sich mit der größten Tapferkeit und schlugen neun Stürme, die auf Rochelle gemacht wurden, siegreich zurück. Nachdem der Herzog von Anjou den größten Theil seines Heeres verloren hatte, kam ihm die Einladung der Polen, ihr König zu werden, die mit einer Fürbitte der polnischen Protestanten für ihre französischen Glaubensbrüder verbunden war, sehr erwünscht. Am 24. Juni 1573 wurde zwischen den beiden Parteien Friede geschlossen und so der vierte Religionskrieg beendigt. Die Bedingungen waren folgende: Montauban, Nismes u. Rochelle behielten die H. als Sicherheitsplätze. In diesen drei Städten war ihnen auch freie Religionsübung gestattet; im übrigen Frankreich durften sie wenigstens wegen ihrer Glaubensmeinungen nicht verfolgt werden, wenn sie auch dieselben nicht durch eigenen Gottesdienst öffentlich zur Schau tragen durften. Bald nach dem Abschluß des Friedens trat eine Hofpartei, die Partei der Politiker genannt, deren Haupt der jüngste Bruder des Königs, der Herzog Franz von Alençon, war, mit den H. in Verbindung u. stellte ihnen größere Freiheit in Aussicht, um ihrer Hülfe zum Sturz der Herrschaft der Guisen und der Königin-Mutter versichert zu seyn. Diese Verschwörung wurde jedoch verrathen, worauf die Günstlinge des Herzogs von Alençon, la Mole und Cosconnas, enthauptet und der Herzog selbst und Heinrich von Navarra in Vincennes eingesperrt wurden. Der Prinz von Condé entging der Verhaftung durch die Flucht nach Straßburg, wo er sich wieder in die protestantische Kirche aufnehmen ließ und mit Vorbereitungen zum Kriege sich beschäftigte. Am 30. Mai 1574 starb der König Karl IX. unter den Folterqualen der Gewissensbisse wegen der Blutschuld, die auf ihm lastete. Karls Bruder, Heinrich III., der jetzt aus Polen entwich, um den französischen Thron einzunehmen, erneuerte darauf die Feindseligkeiten gegen die H., aber mit sehr üblem Erfolg. Sein Marschall d'Anville, der in Languedoc kommandirte, ging zu den H. über, la Noue eroberte mehre feste Plätze, Montbrun breitete sich in der Dauphiné

aus und schlug die Katholischen bei Gorbes. Die Gefangennehmung und Hinrichtung desselben zu Grenoble erbitterte die H. aufs Aeußerste, so daß Heinrich nur mit großer Mühe am 22. Nov. 1575 einen Waffenstillstand erlangen konnte. Dazu entfloh der Herzog von Alençon aus dem Gefängniß und trat wieder in Verbindung mit den H. Eben so entkam Heinrich von Navarra, nahm die reformirte Religion wieder an und stellte sich auf die Seite seiner Glaubensgenossen. Der Prinz Heinrich I. von Condé drang nun mit einem bedeutenden deutschen Hülfscorps in Frankreich ein und vereinigte sich am 11. März 1576 mit dem Herzog von Alençon, dem er den Oberbefehl überließ. Gegen diese 30,000 Mann protestantischer Truppen standen dem Herzog von Mayenne nur 18,000 königliche zu Gebot; er rieth daher dem König zum Frieden, der auch am 8. Mai zu Beaulieu abgeschlossen wurde. Die H. erlangten mehr Zugeständnisse, als je zuvor. Mit Ausnahme von Paris und dessen Umkreis von zwei Meilen bekamen sie in ganz Frankreich freie Religionsübung und acht neue Sicherheitsplätze. Auch wurde für jedes der acht Parlamente eine Chambre mi-partie gegründet, d. h. eine Behörde, die zur Hälfte aus Protestanten gebildet wurde und die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Reformirten zu schlichten hatte. Ueberdies mußte der König die deutschen Hülfstruppen des Prinzen von Condé bezahlen und diesen zum Statthalter der Picardie ernennen. Einen so günstigen Ausgang nahm für die H. der fünfte Religionskrieg. Um den wachsenden Einfluß derselben zu hemmen, gründete der Herzog Heinrich I. von Guise die heilige Ligue, die hauptsächlich die Vertheidigung des katholischen Glaubens zum Zweck hatte. Der König stellte sich auf dem Reichstage zu Blois am 6. Nov. 1576 an die Spitze dieses Bundes, um dem Herzog von Guise die Macht aus den Händen zu spielen. Freilich war er nun auch genöthigt, die Rechte der H. wieder zu beschränken, was den sechsten Krieg herbeiführte. Da Heinrich III. jedoch die ehrgeizigen Pläne des Herzogs von Guise, welche dieser mit Hülfe der Ligue durchzusetzen hoffte, mehr fürchtete, als die Reformirten, so schloß er mit diesen schon im September 1577 auf Anrathen des Parlamentspräsidenten de Thou den Frieden von Bergerac, durch welchen den H. fast Alles wieder eingeräumt wurde. Das unter den Katholiken immer höher steigende Ansehen des gefürchteten Herzogs von Guise bewog die Königin-Mutter, 1572 mit Heinrich von Navarra zu Nerac in Unterhandlungen zu treten, welche eine noch weitere Ausdehnung der Rechte der H. und die Ueberlassung von 14 neuen Sicherheitsplätzen an dieselben zur Folge hatten. Da die übrigen Bedingungen nicht eingehalten wurden, so verweigerte Heinrich von Navarra die Zurückgabe dieser Plätze und schritt zu weiteren Feindseligkeiten. Die Reformirten billigten jedoch diesen siebenten Krieg nicht, da er unnöthig war. Unter Vermittlung des Herzogs von Anjou (früher von Alençon), der zum Regenten der Niederlande ernannt worden war, kam am 12. Sept. 1580 der Friede von Flex zu Stande, wodurch den H. die Besetzung der streitigen Sicherheitsplätze noch auf sechs Jahre zugestanden wurde. Es blieb nun Ruhe bis zum Tode des Herzogs von Anjou, der am 13. Juni 1584 erfolgte. Heinrich III. hatte keine Kinder; nach ihm mußte Heinrich von Navarra, der die nächsten Ansprüche hatte, auf den Thron kommen. Die Aussicht, daß ein Ketzer die französische Königskrone sich aufs Haupt setzen werde, beunruhigte die katholische Partei aufs Höchste. Der Herzog von Guise benutzte diese Stimmung, frischte die heilige Ligue wieder auf und verband sich mit dem spanischen Hof und dem Papste. Heinrich von Navarra wurde von dem König vergeblich aufgefordert, nach Paris zu kommen und den katholischen Glauben anzunehmen, damit den Machinationen des Herzogs von Guise ein Ende gemacht würde. Dieser proklamirte nun den Kardinal von Bourbon, einen hinfälligen und geistesschwachen Greis, als Thronfolger, offenbar, um sich dann selbst auf den Thron zu schwingen. Hierauf nöthigte er den König zu dem am 7. Juli 1585 abgeschlossenen Vergleich von Nemours. Nach den Bestimmungen desselben sollte in ganz Frankreich nur die katholische Religion herrschen. Wer nicht zu dieser übertreten würde, sollte binnen sechs Monaten, jeder protestantische Prediger aber schon binnen vier Wochen das Land verlassen. Ueberdies wurden die H. aller Aemter verlustig erklärt und die Chambres mi-parties wieder aufgehoben. Am 10. Sept. schleuderte der Papst Sixtus V. den Bannstrahl gegen Heinrich von Navarra und den Prinzen von Condé u. schloß beide als unverbesserliche Ketzer von der Thronfolge aus. Die fanatische Ligue der Sechzehner, welche der pariser Bürger Rocheblond gegründet, verstärkte die Macht der heiligen Ligue. Im J. 1587 eröffneten die H., um der ihnen drohenden Gefahr zu begegnen, den achten Krieg gegen die Katholischen. Das protestantische Deutschland schickte Truppen, England Geld. Am 8. Okt. brachte Heinrich von Navarra den Katholischen bei Coutras eine Niederlage bei, worin sie 5000 Mann verloren, darunter 400 Adelige; ihr Führer, der Herzog von Joyeuse, wurde gefangen und, obgleich er eine große Summe zur Rettung seines Lebens bot, ohne Erbarmen getödtet. Die Katholischen büßten überdies all ihr Geschütz und Gepäck ein. Hätte Heinrich diesen glänzenden Sieg recht verfolgt und wäre er in Verbindung mit den deutschen Truppen gegen Paris gezogen, so würde er für sich und seine Partei wohl großartige Resultate erreicht haben. Allein er begab sich leichtsinniger Weise nach Bearn und ruhte hier auf seinen Lorbeeren aus. Da aber die deutschen Hülfstruppen allein den Katholischen nicht gewachsen waren, so unterhandelten sie mit Heinrich III. u. marschirten nach Deutschland zurück. Der König wurde nun von dem Herzog von Guise gezwungen, am 19. Juli 1588 das sogenannte Reunionsedikt von Rouen zu publiciren, welches bestimmte, daß alle Ketzer, die sich nicht bekehrten, durch Waffengewalt ausgerottet u. die Beschlüsse des trienter Koncils mit unnachsichtlicher Strenge durchgeführt werden sollten. Auch wurde darin verordnet, daß die Katholiken nur einen katholischen Prinzen als Thronfolger anzuerkennen hätten. Die Ermordung des Herzogs von Guise und seines Bruders, des Kardinals,

auf dem Reichstage zu Blois am 23. Sept. 1588 befreite die H. von den Gefahren, mit denen sie jenes Edikt bedrohte. Aber die Ermordung der Guisen, durch welche sich der König seiner Hauptgegner entledigt hatte (der dritte der Guisen, der Herzog von Mayenne, war entkommen), erregte einen Aufstand in Paris und andern Städten gegen Heinrich III. Als der Papst mit dem Banne drohte und der Herzog von Mayenne sich an die Spitze der Ligue stellte, blieb dem König nichts Anderes übrig, als Heinrich von Navarra zu Hülfe zu rufen. Mit ihm zog er vor Paris, um es zu belagern. Als die Uebergabe der Stadt nahe bevorstand, wurde aber, am 1. Aug. 1589, der König von dem fanatischen Dominikanermönch Clement ermordet. Nunmehr war Heinrich von Navarra vermöge des Erbfolgerechts legitimer König von Frankreich, wurde jedoch von den Katholiken nicht anerkannt. Die H. kamen dadurch in eine üble Stellung; sie sollten Heinrich IV. zum Thron verhelfen, und doch mußten sie sich sagen, daß er am Ende noch für die Krone des überwiegend katholischen Frankreichs die reformirte Lehre aufzugeben geneigt seyn könne. In der That ließ er sich am 25. Juli 1593 aus Politik in den Schooß der katholischen Kirche aufnehmen. Da er sich scheute, seine katholischen Unterthanen durch Begünstigung der Reformirten vor den Kopf zu stoßen, so zauderte er mit der Erfüllung der Forderung der letztern, daß er ihre Rechte durch ein neues Edikt gesetzeskräftig bestätige. Durch dieses lange Hinhalten verlor er aber das Vertrauen seiner früheren Glaubensgenossen; sie unterstützten ihn nicht mehr und gingen damit um, sich ein neues Oberhaupt zur Führung ihrer Angelegenheiten zu wählen. Endlich entschloß er sich, zu ihrer Beruhigung am 13. April 1598 das Edikt von Nantes zu erlassen, welches in 91 öffentlichen und 51 geheimen Artikeln ihre Rechte theils bestätigte, theils noch mehr erweiterte. Dieses Edikt garantirte den Reformirten die freie Ausübung ihrer Religion in ganz Frankreich, einige Städte, wie z. B. Rheims und Soissons, ausgenommen, wo besondere Verträge Heinrichs mit den Katholiken diese allgemeine Religionsfreiheit verhinderten. Auch wurde den Reformirten das Recht zuerkannt, Kirchenversammlungen abzuhalten, denen auch ausländische Protestanten beiwohnen durften. Für die Unterstützung ihrer Prediger wurde die jährliche Summe von 45,000 Thalern aus Staatsmitteln bestimmt. Ihre Söhne sollten so gut, wie die der Katholiken, das Recht haben, auf den französischen Universitäten zu studiren; ihre Armen und Kranken sollten gleichfalls in den Spitälern Aufnahme finden. Auch die Wiederherstellung der Chambres mi-parties war in dem Edikt angeordnet. Von keinem Staatsamte sollte in Zukunft ein Reformirter als solcher ausgeschlossen seyn, und damit die H. auf die Ausführung aller dieser Bestimmungen sicher rechnen könnten, sollten sie ihre Sicherheitsplätze noch acht Jahre lang behalten. Den Parlamenten missfiel das Edikt von Nantes sehr, und es wurde erst am 25. Febr. 1599 in die Akten eingetragen. Unter Heinrich IV., dessen edler Minister Sully ein Glaubensgenosse der Reformirten war, hatten diese ihre beste Zeit; das Gesetz schützte sie vor jeder Beeinträchtigung und es wurde streng gehandhabt. Aber nach Heinrichs IV. Tod wurde zuerst Sully, die Hauptstütze der H., aus seiner einflußreichen Stellung entfernt. Anderes kam dazu, namentlich die Heirathsverbindung des Königs und seiner Schwester mit dem spanischen Hofe, was die H. um die Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten besorgt machte. Ludwig XIII. hatte zwar, als er sich 1614 für volljährig erklärte, das Edikt von Nantes bestätigt, aber in ihrem Mißtrauen ließen sich die H. von dem reformirten Herzog von Rohan verleiten, die Empörung des Prinzen Heinrich II. von Condé zu unterstützen. Doch lief die Sache noch ziemlich gut ab. Am 4. Mai 1616 wurde der Vertrag von Loudun abgeschlossen, der den H. ihre Rechte u. Freiheiten von Neuem garantirte. Allein schon im folgenden Jahre bewog die katholische Geistlichkeit den bigotten König zur Erlassung eines Edikts, welches die Wiedereinführung der katholischen Religion in der Landschaft Bearn befahl und den Reformirten zumuthete, alle seit 50 Jahren besessenen Kirchengüter wieder herauszugeben. Als dasselbe nicht befolgt ward, zog 1620 der König selbst nach Bearn und setzte die Ausführung des Edikts mit Gewalt durch. Zugleich entzog er den Bearnern alle Freiheiten und dekretirte die völlige Vereinigung der ganzen Provinz mit der Krone. Die Reformirten sahen in diesem Verfahren eine Verletzung des Edikts von Nantes und versammelten sich zu weiterer Berathung in Rochelle. Als der König die Versammlung als aufrührerisch verbot, tagte sie trotzdem fort. Der Herzog von Rohan und der Prinz Soubise stellten sich nun an die Spitze der H., u. im Mai 1621 begann der Krieg. Das beste Feldherrntalent unter ihnen, den Marschall Lesdiguières, wußte der König durch glänzende Versprechungen auf seine Seite zu ziehen. Mehre feste Plätze wurden von den schlechten Befehlshabern der H. sogleich ohne allen Widerstand an die Königlichen übergeben, nur St. Jean d'Angeli, welches Soubise vertheidigte, und Nerac wurden erst nach harter Belagerung überliefert. Den starken Platz Montauban, den der Marquis la Force vertheidigte, konnte der König nicht nehmen, obgleich er ihn 3 Monate lang belagerte; er büßte dabei den dritten Theil seines Heeres ein. Im nächsten Feldzug fielen aber wieder einige Städte durch Bestechung und Verrath in seine Hände. Der König würde keine bedeutenden Erfolge erlangt haben, wenn die Unterbefehlshaber der H. sich so tapfer und umsichtig gezeigt hätten, als ihr Oberfeldherr, der Herzog von Rohan. Am 21. Okt. 1621 wurde endlich zu Montpellier Friede geschlossen und darin das Edikt von Nantes abermals bestätigt; eine allgemeine Amnestie und die Rückgabe der eingezogenen Güter sollten die Gemüther versöhnen. Doch sollte es fernerhin nicht gestattet seyn, ohne vorher eingeholte Genehmigung des Königs politische Versammlungen zu halten; nur Synoden wurden für zulässig erklärt. Unter den Friedensbedingungen waren noch folgende zwei: Aus Montpellier sollte die königliche Besatzung entfernt und das Fort Louis bei Rochelle geschleift werden. Keines von Beiden geschah, obgleich die H. oft genug dar-

an erinnerten. Sie benutzten deshalb die Zeit, als der König in Italien beschäftigt war, um ihr Recht mit Gewalt durchzusetzen. Anfangs waren sie sehr glücklich. Unter der Führung von Soubise siegten ihre Schiffe 1625 über zwei königliche Flotten, die der Minister Richelieu gegen Rochester gesandt hatte. Richelieu bot den H. darauf Frieden an, der ihnen aber nicht günstig genug schien. Im September siegte aber Montgomery über die Flotte der H., die nun froh waren, durch die Vermittelung der Engländer und Holländer am 5. Febr. 1626 einen erträglichen Frieden zu erlangen. Die Rocheller behielten ihre Handelsfreiheit, durften aber kein Kriegsschiff mehr in ihrem Hafen haben. Auch mußten sie das Fort Louis stehen lassen und den Katholiken freie Religionsübung gestatten. Richelieu beschloß, das wichtigste Bollwerk der H., eben diese Stadt Rochelle, endlich ganz in seine Gewalt zu bringen. Als die Rocheller Kunde davon bekamen, baten sie den König von England um Hülfe, der ihnen auch im Juli 1627 eine Flotte von 100 Schiffen mit 10,000 Mann zur Unterstützung schickte. Sie nützte ihnen aber wenig, da sie einen ganz ungeschickten Führer hatte, der nicht gehörig zu operiren verstand. Der Herzog von Rohan konnte den Rochellern nicht zu Hülfe kommen, da er von dem Prinzen von Condé in Languedoc beschäftigt wurde. Am 10. Aug. begann die berühmte Belagerung von Rochelle im Beiseyn des Königs und seines Ministers. Am 8. Nov. mußten die Engländer die Insel Rhé räumen. Um der Stadt die Zufuhr zur See abzuschneiden, ließ Richelieu mit ungeheuren Kosten einen Damm im Meere aufführen. Im Mai 1628 zeigte sich wieder eine englische Hülfsflotte; sie mußte aber nach einigen Tagen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder absegeln. Am 28. Sept. erschien eine noch größere von 140 Schiffen, aber auch diese wurde durch den Damm zurückgehalten. Die Belagerten hatten in der Hoffnung auf Entsatz bisher die größte Tapferkeit gezeigt und dabei die schrecklichsten Leiden erduldet. Erst als es ganz unmöglich war, sich länger zu halten, ergab sich die heldenmüthige Stadt. Dies geschah am 28. Okt. 1628. Von 20,000 Einwohnern, welche Rochelle zu Anfang der Belagerung zählte, waren nur noch 4000 von Hunger ganz abgezehrte Menschen übrig. Die Belagerung hatte 16 Monate gedauert und mehr als 40 Millionen Livres gekostet. Aber selbst um diesen Preis schien das Resultat nicht zu theuer erkauft. Rochelle verlor seine Festungswerke und seine Privilegien, und dem Sturze dieser stärksten Schutzwehr der H. folgten bald die anderen, weniger bedeutenden nach. Der Herzog von Rohan sah sich am 27. Juni 1629 genöthigt, den Vertrag von Alais einzugehen, worin die Schleifung der Festungswerke von Castres, Montauban, Nismes und Usez ausbedungen, dagegen allen H. Amnestie und freie Religionsübung gewährt wurde. Mit dem Verlust aller ihrer Sicherheitsplätze waren die H. so gut wie wehrlos gemacht; die Erfüllung der anderen Friedensbedingungen war ganz in die Hände des Königs gegeben, der sich, wie ihm beliebte, an sie binden mochte oder nicht. Richelieu war mit der Erreichung seines Hauptzwecks, den er überall mit großartiger Konsequenz verfolgte, ganz zufrieden, nämlich mit der Vernichtung der partikulären Privilegien u. der Konsolirung einer einheitlichen, Alles umfassenden Regierungsgewalt, die keinen Staat im Staate duldete. Mazarin beschränkte eben so wenig als Richelieu die Religionsfreiheit der H. Sie wurden zu Staatsämtern zugelassen u. zeigten sich meist als tüchtige Bürger. Erst als Ludwig XIV. in seinem spätern Lebensalter sich von den Ausschweifungen ab- und der Frömmelei zuwandte, bewirkte der Einfluß seiner Mätresse, der Frau von Maintenon, und seines Beichtvaters, la Chaise, daß den H. seit 1681 die bis dahin genossene Rechtsgleichheit mit den Katholiken nach u. nach wieder entzogen wurde. Als Colbert 1683 starb, verhängte der König, von dem Kanzler le Tellier und der Maintenon aufgereizt, die härtesten Verfolgungen über die H., um sie dadurch zur Abschwörung ihres Glaubens zu bringen. In den südlichen Gegenden Frankreichs lebten die meisten wohlhabenden und angesehenen H. Dorthin wurden Dragoner geschickt, um durch Brutalitäten aller Art die H. in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen. Viele, die sich beharrlich weigerten, katholisch zu werden, wurden ermordet; vielen wurden ihre Kinder mit Gewalt entrissen, um im katholischen Glauben erzogen zu werden. Solche Bekehrungen wurden dann **Dragonaden** genannt. Von den protestantischen Kirchen wurden viele eingerissen, die protestantischen Prediger aber, wenn sie den Dragonern oder den mit diesen herumziehenden Mönchen in die Hände fielen, auf die grausamste Weise umgebracht. Eine große Anzahl von H. floh aus ihrem Vaterlande, um in der Schweiz, in Deutschland, den Niederlanden oder in England eine Zufluchtsstätte zu finden. Trotz der Besetzung der Grenzen mit Militär dauerte diese Auswanderung immer fort, ja, sie nahm noch mehr zu, als Ludwig XIV. am 23. Okt. 1685 das Edikt von Nantes förmlich aufhob und neue Gewaltthaten an den H. verübt wurden. Im Ganzen mögen auf diese Weise wohl über eine halbe Million gewerbfleißiger Menschen aus Frankreich vertrieben worden seyn. Ueberall, wohin sie kamen, wurden sie wegen der Kunstfertigkeit, die sie in ihren Gewerben zeigten, gut aufgenommen und trugen sehr viel zur Hebung der Industrie in ihrer neuen Heimath bei. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes wurden noch strengere Maßregeln ergriffen: die Ehen der H. wurden für nichtig erklärt, ihre Kinder von der Erbfolge ausgeschlossen oder in Klöster gesteckt 2c. Die Verfolgungssucht wüthete so arg, daß endlich 1702 in dem rauhen Gebirgsland der Cevennen, wohin sich viele H. geflüchtet hatten, der Aufstand der **Camisards** (s. d.) ausbrach. Die Reformirten hatten darauf bis 1724 Ruhe. Noch waren ihrer gegen zwei Millionen in Frankreich, und sie erholten sich allmählig von den furchtbaren Verfolgungen, die sie erlitten hatten. In der Provence u. der Dauphiné wagten sie es zuerst wieder, ohne Scheu in ihren Häusern den Gottesdienst zu feiern. Sofort bearbeiteten aber die Jesuiten den König Ludwig XV., der auch wirklich in der alten Art hart, ja grausam gegen die

Ketzer zu verfahren gebot. Aber der Geist der Humanität hatte schon so tiefe Wurzeln geschlagen, daß nicht einmal die königlichen Behörden sich bereitwillig zu der gebotenen Verfolgung anschickten. Die ganze Folge des Edikts war, daß die Reformirten ihren Gottesdienst wieder etwas geheim halten mußten. Im J. 1752 machte die Regierung noch einen Versuch, das alte System der Ketzerverfolgung wieder aufzufrischen, indem sie alle von reformirten Geistlichen vollzogenen Taufen und Trauungen für nichtig erklärte und die Wiederholung derselben durch katholische Geistliche gebot. Dieser gewaltsamen Bekehrung entzogen sich sehr Viele dadurch, daß sie ihr Vaterland verließen; aber die erneuten Auswanderungen aus Frankreich brachten die öffentliche Meinung gegen die Regierung so sehr auf und machte sich so laut vernehmlich, daß die Regierung es gerathener fand, ihre Verfolgungen gegen die Reformirten wieder einzustellen. Auch Voltaire, Montesquieu, Diderot, Rousseau und ihre Anhänger wirkten mit ihren aufklärenden Ansichten gewaltig auf den Geist der Nation ein; sie machten die Pfaffenherrschaft lächerlich und verhaßt und die Toleranz beliebt. Die Revolution von 1789 gab den Reformirten endlich alle bürgerlichen Rechte zurück, die ihnen so lange widerrechtlich vorenthalten waren. Der Code Napoleon beharrte auch bei dieser Rechtsgleichheit, und selbst die von der Restauration oktroyirte Charte respektirte die Religionsfreiheit der Reformirten und sicherte ihren Geistlichen Besoldung aus der Staatskasse zu. Freilich wurden die Reformirten unter der Restauration hier und da zurückgesetzt; es wurden sogar im Süden von Frankreich, besonders in der Umgegend von Nismes, auf Anstiften der Ultraroyalisten und Ultramontanen rohe Pöbelexcesse gegen sie verübt. Doch die Regierung gewährte ihnen bald Schutz dagegen, und das Unwesen hörte auf. Die Julirevolution hat dann die Verhältnisse noch mehr zu Gunsten der Reformirten gestaltet. Vergl. **Beza**, Histoire des églises reformées en France, 3 Bde., Antwerpen 1580; **Thuanus**, Historia sui temporis, 7 Bde., Paris 1620 u. ö; **Davila**, Storia delle guerre civili di Francia, Vened. 1630; deutsch von **Reith**, 5 Bde., Leipz. 1792—95; **Court de Gébelin**, Histoire des troubles des Cevennes, 3 Bde., Villefranche 1760; **Lacretelle**, Histoire de France pendant les guerres de la religion, 4 Bde., Par. 1814—16, deutsch von **Kielewetter**, 2 Bde., Leipz. 1815; **Aignans**, De l'état des protestants en France, 2. Aufl., Paris 1818; **Browerings**, History of the Hugenots, 2 Bde., London 1799; **L. Wachter**, Geschichte der pariser Bluthochzeit, Leipz. 1824.

Hugenottenthaler, päpstlicher Scudi, von Gregor XIII. 1572 auf die pariser Bluthochzeit geprägt.

Hugi, in der nordischen Mythologie ein Phantom, das Utgartsloki dem Thialfi zum Wettrennen stellte; es war dieses Zauberers Gedanke u. konnte natürlich schneller laufen, als der schnellste Mensch.

Hugi, Franz Joseph, schweizerischer Naturforscher, 1795 zu Grenchen im Kanton Solothurn geboren, studirte zu Landshut u. verweilte dann eine Zeit lang in Wien. Von einer Reise durch das südöstliche Deutschland und Ungarn zurückgekehrt, gründete er in seiner Vaterstadt die naturforschende Kantonalgesellschaft und begann das naturhistorische Museum anzulegen, das er 1830 an die Stadt Solothurn abtrat, wo er 1836 auch den botanischen Garten gründete. Nachdem er eine Zeit lang Direktor des Waisenhauses und Lehrer an der Realschule zu Solothurn gewesen, erhielt er 1833 die Professur der Physik u. 1835 die der Naturgeschichte am Lyceum daselbst, wurde aber 1837 entlassen, weil er zum Protestantismus übergegangen war. Wiederholte Ausflüge, die er seit 1821 jährlich in den Jura und die Alpen unternahm, benutzte er theils zur Vervollständigung der geognostischen Sammlungen des sehr reichhaltigen solothurner Museums, theils zu Beobachtungen vorzüglich über die Firn- und Gletscherwelt. Namentlich wurde H. durch seine Theorie über die Gletscher, die er in den Schriften „Ueber das Wesen der Gletscher" (Stuttgart 1842) und „Die Gletscher und die erratischen Blöcke" (Solothurn 1843) darlegte, auch im Auslande bekannt. Im J. 1835 bereiste er für naturwissenschaftliche Zwecke einen Theil von Nordafrika, Sicilien und Italien. Die Resultate seiner Beobachtungen über das Leuchten und die Bewegungen des Meeres theilte er unter Anderm mit in den noch unvollendeten „Grundzügen zu einer allgemeinen Naturansicht", deren 1. Band den Titel „Die Erde als Organismus" (Solothurn 1841) führt. Sonst sind von seinen Schriften die „Naturhistorischen Alpenreisen" (Soloth. 1830) zu erwähnen.

Hugin, einer der beiden Raben (der andere heißt Mugin, Wissen oder Gedächtniß), welche auf Odins Schultern sitzen (von ihnen hat er den Namen Hrafnagud, Rabengott) und ihm erzählen, was auf der Welt geschieht; er sendet sie jeden Morgen aus, Abends kehren sie dann wieder. H. soll Vernunft oder Seele bedeuten.

Hugo (Hauck, altdeutsch: der Erlauchte, Erhabene): 1) **H., Markgraf von Toskana, Herzog von Spoleto**, Sohn des Markgrafen Prumilo von Brandenburg, nach Andern der Sohn Huberts u. ein Enkel des Königs H. u. Wandelmoda's, war zuerst bloß Markgraf von Toskana und wurde erst später wegen seiner Ergebenheit und Treue gegen das kaiserliche Haus mit dem Herzogthum Spoleto und der Mark Camerino belohnt. Er unterstützte die Kaiserin Theophania, welche nach dem Tode Otto's II. für den unmündigen Otto III. die Regierung führte. Später errettete er den Kaiser 1001 aus den Händen der Römer, als dieselben ihn 3 Tage lang in seinem Palaste zu Rom belagerten, indem er in Verbindung mit dem Herzoge Heinrich von Bayern aus dem Lager vor der Stadt unter dem Vorgeben, einen Friedensvertrag zu Stande zu bringen, sich zum Kaiser begab und ihn durch heimliche Flucht aus Rom herausbrachte. Kurz darauf † H. zu Florenz.

2) Name mehrer Herzöge von Burgund (s. d.).

3) **Könige von Cypern**. a) **H. von Lusignan**, Sohn des Königs Almerich von Cypern u.

Jerusalem, erbte den Thron 1205 von seinem Vater, und vermählte sich 1208 mit der Tochter des Grafen Heinrich von Champagne u. der Königin von Jerusalem, seiner Stiefmutter, u. schloß sich 1217 den Kreuzheeren der von Ptolemais aus aufbrechenden Pilgrime an, die unter den Befehlen des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich u. des Königs Andreas von Ungarn standen. Die Kreuzfahrer gelangten glücklich bis an den Jordan, machten einen Angriff auf die auf dem Berge Tabor befindliche Burg und kämpften darauf ohne Erfolg vor den Mauern Jerusalems. Der hereinbrechende Winter und der nicht allzu große Vorrath von Lebensmitteln bewog die Kreuzfahrer, vier verschiedene Winterquartiere zu beziehen, in deren einem, zu Tripolis, H. der Tod ereilte (1228). Sein erst 9 Monate alter Sohn folgte ihm auf dem Throne unter dem Namen Heinrich I.

b) H. III., Sohn Heinrichs von Poitiers, Fürsten von Antiochien, und Isabella's, der Tochter des Königs H. I. von Cypern, war der Vormund Hugo's II. und führte als solcher schon die Regierung zu dessen Lebzeiten, bis er nach dem Tode desselben auch die Königswürde erbte. Im J. 1268 beschützte er Cäsarea vor den Angriffen des Sultans Bondokdar von Aegypten und drang mit bedeutendem Verluste in demselben Jahre bis Tiberias vor. Am 24. Sept. 1269 wurde er zum König von Jerusalem gekrönt und versetzte in Verbindung mit dem Kronprinzen Eduard von England 1271 den Turkomanen einen empfindlichen Schlag, der jedoch wegen der Habsucht der beiden Fürsten nicht benutzt wurde. Im J. 1272 kam zwischen H. u. dem Sultan Bondokdar ein 10jähriger Waffenstillstand zu Stande, der aber nur für die Ebene von Ptolemais und den Weg von Nazareth von Gültigkeit seyn sollte. Von wie geringer Bedeutung auch die Krone eines Königs von Jerusalem war, so machte doch Maria, Enkelin Isabella's u. des Königs Almerich, gegen ihn Erbansprüche in dieser Beziehung geltend. Die Streitigkeit wurde 1256 auf einem Koncil zu Lyon verhandelt, aber erst 1277 entschieden, in welchem Jahre Maria ihre Ansprüche dem Könige Karl von Sicilien abtrat, der sogleich Ptolemais durch 6 Kriegsschiffe unter dem Grafen von St. Severino wegnehmen ließ. H. hatte zu viele Feinde unter der dortigen Ritterschaft und stieß auf zu viel Widerstand unter dem Adel Cyperns, als daß er etwas gegen Karl hätte ausrichten können. Der Kummer über dieses Mißgeschick, sowie über den Tod zweier Söhne vollendete seine Tage 1284.

4) H. der Große, auch zur Unterscheidung von H. dem Schwarzen der Weiße, bisweilen wegen der Pfründen, die er besaß, H. der Abt genannt, Sohn des Grafen Robert von Paris, des Gegenkönigs Karls des Einfältigen, vertrieb mit Hülfe der Lothringer den König Karl und lenkte, durch seine Schwester Emma bestimmt, die Königswahl auf seinen Schwager, den Herzog Rudolf von Burgund. Indessen verließ er die Partei des letztern noch in demselben Jahre und suchte in Verbindung mit Heribert von Vermandois Karl den Einfältigen wieder auf den Thron zu setzen. Doch gelang ihm dies nicht, da sich Heribert wieder von Rudolf gewinnen ließ, und H. wurde nun von seinem Schwager mit Krieg überzogen. Nach dem Tode Rudolfs bewirkte er, daß Ludwig IV., mit dem Beinamen Ueber-Meer, aus England herübergerufen, zum König gekrönt und er selbst zum Vormund desselben gemacht wurde. Dadurch gelangte er zu einer noch größern Macht, die er dazu benutzte, die Hälfte des Herzogthums Burgund von Hugo dem Schwarzen zu erlangen. Da der König Ludwig schon nach Kurzem auf ihn Verdacht warf und ihn aus seiner Nähe verwies, schloß er ein Bündniß mit Heribert und den Herzögen von der Normandie und Lothringen und lehnte sich gegen Ludwig auf. In dem zwischen den feindlichen Parteien zu Stande gekommenen Vergleich erhielt H. nun auch die zweite Hälfte des Herzogthums Burgund nebst dem Herzogthum Neustrien. Auch durch Heirath hatte er seinen Einfluß und seine Macht zu vergrößern gewußt, indem er später — er war früher mit der Tochter des Königs Eduard von England vermählt — eine Ehe mit Hedwig, der Schwester des deutschen Kaisers Otto des Großen, abgeschlossen hatte. Die bald wieder beginnenden Feindseligkeiten wurden durch den deutschen Kaiser Otto beigelegt. Als Ludwig IV. im Kampfe gegen den Herzog von der Normandie in Gefangenschaft gerathen war, löste ihn H. aus und nöthigte ihn zur Abtretung von Laon. Da er dem Könige zu mächtig war, als daß derselbe allein ihn in den Schranken hätte halten können, wandte er sich an den Papst, und H. mußte nicht allein Laon wieder herausgeben, sondern wurde noch obendrein in den Kirchenbann gethan. Als Ludwig 955 mit Tode abgegangen war, verlieh er durch seinen Einfluß und seine Macht Ludwigs Sohne, Johann II., die französische Königskrone und wurde von demselben dafür mit dem Herzogthum Aquitanien belohnt, dessen er sich jedoch nicht zu bemächtigen im Stande war. Er † 956 zu Dourdan.

5) H. Capet, Stifter des capetingischen Königshauses, der älteste Sohn des Vorigen und Hedwigs, der Schwester Kaiser Otto's I., erhielt nach seines Vaters Tode die Herrschaft über die Herzogthümer Neustrien und Francien und verzichtete auf Burgund zu Gunsten seiner Brüder Otto und Heinrich. Da er bei seinem Regierungsantritte erst 16 Jahre zählte, erhielt er Richard I., Herzog von der Normandie, der mit ihm nahe verwandt war, zum Vormund, setzte sich durch sein ruhiges Verhalten in die Gunst des Königs Lothar II. und wurde in Folge davon mit der Grafschaft Poitiers beschenkt. Ebenso suchte er sich in der Gunst der Geistlichen festzusetzen, indem er die Pfründen, in deren Besitz sein Vater gewesen war, ohne alle Schwierigkeit zurückgab. Unter der Regierung Ludwigs V., über den er die Vormundschaft führte, lag die ganze königliche Gewalt in seinen Händen. Nach dem Tode des Königs berief er eine Wahlversammlung der großen Kronvasallen nach Noyon, wurde hier zum König von Frankreich erwählt und erhielt 987 zu Rheims die Krone. Doch wurde er, da seine Wahl nicht ganz legitim gewesen war, nicht von allen Kronvasallen, die einem Sprossen des alten königlichen Hauses, Karl von Lothringen,

anhingen, anerkannt. Sein bedeutendster, hauptsächlichster Widersacher, der Herzog Wilhelm VI. von Aquitanien, wurde aber in einem mörderischen Treffen bei Bourguel geschlagen und zur Huldigung gezwungen, und H. wußte außerdem klug genug die Geistlichkeit durch Geschenke und Willfährigkeit zu gewinnen, so daß er die Krönung seines Sohnes zum Mitregenten mit leichter Mühe von den Ständen erlangte. Einen Versuch, welchen Arnulf, Erzbischof von Rheims, machte, H. zu stürzen, scheiterte; Karl sowohl wie Arnulf geriethen in Gefangenschaft, und das Erzbisthum Rheims wurde von H. mit dem bekannten Gerbert besetzt. Dies führte einen Streit mit dem Papste Johann XV. herbei, doch erwuchsen daraus keine gewichtigen Folgen. Die übrige Regierungszeit H.'s, während welcher er das verloren gegangene königliche Ansehen wieder herzustellen suchte, verlief ruhig. H. † 996 (n. A. 997).

6) H., **König von Italien**, Sohn des Grafen Theobald von Provence, war schon, als Berengar I. noch dort herrschte, nach Italien gegangen, um sich in den Besitz dieses Landes zu setzen, aber von Berengar nachdrücklich abgewiesen worden. Später lud ihn die dem König Rudolf II. feindselig gesinnte Partei der Italiener, deren hervorragendstes Haupt der Erzbischof Lambert von Mailand war, ein, nach Italien zu kommen und Rudolf die Herrschaft zu entreißen. H. landete 926 in Pisa, u. vom Papste und den meisten italienischen Staaten zur Uebernahme der Herrschaft aufgefordert, setzte er sich in Italien fest. Um sich die Gunst der benachbarten Fürsten zu erwerben, schickte er an alle Höfe Gesandte, unter Andern auch an Heinrich I. von Deutschland und an den Kaiser Romanus von Konstantinopel. Die Geistlichen suchte er durch erheuchelte Frömmigkeit an sich zu fesseln, und seine Klugheit ging so weit, daß er selbst ein gutes Vernehmen mit seinem frühern Rival Rudolf, der nach der Gefangennahme Karls des Einfältigen König von Frankreich geworden war, herzustellen wußte, indem er einen Vergleich mit ihm zu Stande brachte, nach welchem Rudolf gegen die Provence, mit Ausnahme der Markgrafschaft Arles, die H. behielt, auf die italienische Krone zu Gunsten H.s verzichtete. Den italienischen Großen, durch deren Unterstützung er Herr Italiens geworden war, wußte er in der Folge keinen Dank dafür. Durch Schwächung und Vernichtung ihrer Macht kräftigte er die seinige und griff, um dazu zu gelangen, öfters zu den grausenhaftesten Mitteln. Der Bayernherzog Arnulf, welcher (zwischen 932 und 937) in Italien bis nach Verona eindrang, wurde von ihm geschlagen u. mußte unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren. Um aber mächtigere Freunde zu gewinnen, verheirathete er seine uneheliche Tochter Bertha mit Konstantin Porphyrogenitus, dem Sohne des griechischen Kaisers, und vermählte sich selbst 938 mit der Königswittwe von Burgund. Als er aber 940 den Plan hegte, Berengar, Markgrafen von Ivrea, zu überraschen, gefangen zu nehmen und zu blenden, führte er seinen Sturz herbei. Berengar nämlich, dem die feindliche Absicht H.s nicht verborgen geblieben war, entkam noch zu rechter Zeit zu Kaiser Otto III. Da er von diesem keine Unterstützung gegen H. bekam, so wandte er sich an die Italiener selbst, die H. vorzüglich deshalb haßten, weil er die Stellen mit Burgundern und den Söhnen seiner Mätressen besetzt und die Großen unter seine königliche Gewalt gebeugt hatte. Von nur geringer Mannschaft begleitet, kam Berengar durch den Vintschgau nach Italien, wo ihm durch Versprechungen und bei der ungünstigen Stimmung gegen den König alsbald Alles zufiel. H. entfloh nach der Provence und endete hier sein Leben 947 in einem Kloster. Vergebens suchte sein Sohn Berengar noch einige Zeit zu widerstehen.

Hugo, 1) **Gustav**, berühmter deutscher Rechtsgelehrter, geboren 1764 zu Lörrach im Badischen, studirte in Göttingen von 1782—85 die Rechtswissenschaft, Philosophie und Geschichte, wurde 1786 Lehrer des Erbprinzen von Dessau und promovirte 1788 in Halle. In demselben Jahre wurde er außerordentlicher Professor zu Göttingen, 1792 ordentlicher Professor der Rechte und 1819 geheimer Hofrath. Im J. 1805 ernannten ihn die kaiserlich russische Gesetzgebungskommission und die Academie de législation zu ihrem Korrespondenten und mehre gelehrte Gesellschaften zu ihrem Mitgliede, und 1816 erhielt er den Titel eines geheimen Justizraths. Er † zu Göttingen den 16. Sept. 1844. Er hat sich vorzüglich um das Quellenstudium des römischen Rechts verdient gemacht und mit Haubold und Savigny vereint darnach gestrebt, die Rechtswissenschaft auf die Quellen zurückzuführen. Zuerst gab er Gibbons Uebersicht des römischen Rechts, übersetzt und mit Anmerkungen versehen, heraus, dann Ulpians Fragmente. Er schrieb außerdem: „Lehrbuch des civilistischen Kursus" (Berl. 1799 bis 1812, 7 Bde.), welches aus folgenden Theilen besteht: „Lehrbuch der juristischen Encyklopädie" (Berl. 1811, 8. Aufl. 1835), „Lehrbuch des Naturrechts" (das. 1809, 4. Aufl. 1819), „Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian" (das. 1810, 7. Aufl. 1820), „Chrestomathie von Beweisstellen für das heutige römische Recht" (das. 1807, 3. Aufl. 1820), „Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts seit Justinian" (das. 1812, 3. Aufl. 1830), „Lehrbuch der Digesten" (das. 1822, 2. Aufl. 1828). Daran schließt sich ein wiederholt aufgelegtes „Civilistisches Magazin" (6 Bde., Berlin 1814—1837), welches besonders reich an schätzbaren Aufsätzen aus der Geschichte des römischen Rechts ist. Eine Beilage zu demselben bilden seine „Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß der letzten 40 Jahre" (2 Bde., Berl. 1828—29, 3. Bd. 1845), enthaltend seine Arbeiten für die „Göttinger gelehrten Anzeigen".

2) **Victor Marie**, berühmter französischer Dichter der Gegenwart, das Haupt der romantischen Schule in Frankreich, ward am 26. Febr. 1802 zu Besançon geboren. Sein Vater war damals französischer Oberst, seine Mutter eine durch seltene Gaben ausgezeichnete Frau, die Tochter eines Kaperkapitäns aus der Vendée. Die ersten 3 Jahre seines Lebens verlebte er mit seinen Aeltern auf der Insel Elba, wohin der Vater bald nach Victors Geburt versetzt wurde. Im J. 1805 kehrte die Mutter mit ihm nach Paris zurück, begab sich aber mit ihm 1807 wieder zum Vater,

der als Gouverneur des neapolitanischen Distrikts Avellino einen Vertilgungskrieg gegen die Banditen führte, namentlich gegen den berüchtigten Fra Diavolo, der das Schrecken des Landes war und für die Bourbons gegen die Franzosen kämpfte. Die Eindrücke des Erhabenen und Schauerlichen, die wir so oft in seinen Werken finden, scheinen seinem jugendlichen Gemüthe in dieser wildromantischen Gegend Italiens geworden zu seyn. Im J. 1809, bei dem Ausbruche des vierten Krieges gegen Oesterreich, kehrte die Mutter mit ihren Söhnen nach Paris zurück. In ihrem Hause genoß der von Napoleon verfolgte und 1812 mit Mallet hingerichtete republikanisch gesinnte General Lahorie zwei Jahre lang ein Asyl, beschäftigte sich viel mit dem talentvollen Knaben und las mit ihm die Werke des Tacitus. Im J 1811 rief der Vater seine Familie zu sich nach Madrid u. brachte seine beiden Söhne in das adelige Institut daselbst, wo es oft blutige Kämpfe zwischen den spanischen und französischen Zöglingen der Anstalt setzte. Aber schon 1812 vertauschte die Mutter mit den Söhnen den Aufenthalt in der spanischen Hauptstadt wieder mit dem in der französischen, wo ein würdiger Gelehrter, de la Rivière, die Studien der Söhne leitete, bis sie 1818 in das College de Louis le Grand traten. Hier arbeitete H. an einem Trauerspiele in klassischem Styl, welches die Rückkehr der Bourbonen verherrlichen sollte, aber unvollendet blieb. Im Jahr 1819 gewann er zwei Preise bei der Academie des jeux floraux durch ein Gedicht auf die Statue Heinrichs IV., das er in Einer Nacht an dem Krankenbette seiner Mutter niederschrieb, und ein anderes auf die Jungfrauen von Verdun. Durch seinen „Moïse sur le Nil" erhielt er 1820 die Würde eines Maitre des jeux floraux. Unterstützt von seinen Brüdern Abel und Eugène und einigen Freunden, gab er den „Conservateur littéraire" heraus, worin unter Anderm auch sein Roman „Bug-Jargal" erschien, den er unter dem Titel „Contes sous la tente" in 14 Tagen vollendete, aber 1825 ganz umarbeitete. Seitdem erschienen seine Produktionen in verschiedenen Literaturfächern in rascher Folge: der Roman „Han d'Islande", die „Odes et Ballades" (3 Bde.), das Drama „Cromwell", der Bericht von einer Reise nach dem Montblanc, die „Orientales", die psychologische Skizze „Le dernier jour d'un condamné" u. „Hernani". Da alle diese Produkte das Gepräge einer mittelalterlich-katholischen Weltanschauung trugen, so gewann der Verfasser bald die Gunst des Hofes. Schon 1823 erhielt er eine Pension von 2000 Franken und konnte sich nun mit der Gespielin seiner Kinderjahre, welche die Geliebte des Jünglings geblieben war, verbinden. Als aber Chateaubriand, der H.s poetische Entwickelung mit Interesse verfolgt und ihn selbst ein „enfant sublime" genannt hatte, zur Opposition übertrat, kühlte sich auch H.'s bourbonischer Enthusiasmus bedeutend ab. Kurz vor dem Ausbruch der Julirevolution gerieth er mit dem Ministerium in Konflikt, da dasselbe die Aufführung seines Drama's „Marion Délorme" nicht gestatten wollte. Nachdem Ludwig Philipp den Thron bestiegen, feierte er in begeisterten Versen die Julitage. Doch vermochte er nicht zu hindern, daß 1832 die Aufführung seines Drama's „Le roi s'amuse" auf ministeriellen Befehl suspendirt ward. Im J. 1841 erhielt H. Sitz und Stimme in der Akademie, nachdem er schon 1837 Offizier der Ehrenlegion geworden. Am 16. April 1845 zum Pair ernannt, machte er sich 1847 in der Pairskammer durch glänzende Reden für die Freiheit der Wahlen und der Presse bemerkbar und sprach für die Aufhebung der Verbannung Ludwig Napoleons. Am 24. Febr. 1848 rief er auf dem Bastilleplatze vor einer ungeheuren Menge Menschen die Herzogin von Orleans als Regentin aus, ward dann Maire des 9. Arrondissements von Paris und in der konstituirenden Versammlung in das Komité für die auswärtigen Angelegenheiten gewählt. Auf der Linken sitzend, stimmte er hier gegen die progressiven Auflagen, gegen das allgemeine Stimmrecht, für den rateauschen Antrag, Auflösung der konstituirenden Versammlung und gegen das Klubgesetz. Im Wahlkomité des Poitiervereins war er Vorstandsmitglied. In den Junitagen nahm er persönlichen Antheil an dem Kampfe gegen die Insurgenten, gründete im August mit mehren Menschenfreunden, an deren Spitze der Bischof von Langres stand, einen philanthropischen Klub, welcher sich um das leibliche und geistige Wohl der in den Forts untergebrachten Gefangenen bekümmern sollte, stimmte am 4. Nov. gegen die Verfassung und trat 1849 in die gesetzgebende Versammlung ein, wo er mit der Rechten votirte. Er gehörte auch zu der in demselben Jahre zu Paris zusammentretenden Friedensgesellschaft und eröffnete am 22. August als Vorsitzender die Versammlung derselben. Nachdem er im Mai 1850 der Wahlreform entgegen gewesen, trat er wieder zur Linken über, war 1851 für die italienisch republikanische Anleihe thätig, sprach am 17. Juli 1852 gegen die Verfassungsrevision und ward von der Linken während der Prorogation der gesetzgebenden Versammlung (vom 10. Aug. bis 4. Nov.) in die Ueberwachungskommission gewählt und hier Vicepräsident. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 aus Frankreich verbannt, ging er nach Brüssel und von da nach Jersey, von wo er das berühmt gewordene Buch „Napoleon der Kleine" und mehre andere heftige Pamphlete gegen die neue Regierungsgewalt in Frankreich schleuderte. H.'s politischer Charakter zeigt ein interessantes Farbenspiel: 1820 schrieb er eine Ode auf Heinrich V., 1827 ein gleiches überschwengliches Gedicht auf die Vendômesäule, 1830 sang er Loblieder auf Ludwig Philipp, 1840 eine Ode auf die Leichenfeier Napoleons, 1848 war er Republikaner vom schärfsten Gepräge, 1849 Bonapartist, 1850 wieder glänzender Redner der republikanischen Partei und 1851 einer der erbittertsten Führer der revolutionären Emigration. Als Dichter bewirkte er eine Umwälzung in der französischen Poesie, indem er der Schöpfer der sogenannten romantischen Schule in Frankreich wurde. Er sagte sich offen von jeder klassischen Autorität und Boileaus Gesetzen los, zu Shakespeare und Byron, zu Göthe und Schiller sich hinneigend. Seine Werke waren dafür den Anhängern der alten Schule ein Greuel, und ihr Verfasser erhielt von ihnen den Namen „le Goth", womit die Franzosen einen rohen und geistlosen Menschen bezeichnen. H. selbst vergleicht seine

Poesie mit einer spanischen Stadt des Mittelalters. Im bunten Gemisch orientalischer Gestalten erheben sich hier Wohnungen und dort Paläste im verschiedenartigen Style, auf den Grund eines Römergebäudes erbaut der Araber seine Moschee und der Christ seinen gothischen Dom; solche bunte Gebilde seyen auch seine Poesien. Auch seine Sprache weicht von der herkömmlichen Diktion bedeutend ab; er weiß aus der französischen Sprache poetische Elemente hervorzuzaubern, die man nicht darin gesucht hätte, und offenbart seine Herrschaft über die Sprache seines Landes oft durch künstliche Rhythmen. Alles, was er sagt, trägt das Gepräge der Wahrheit, Alles ist bei ihm Natur und Kunstlosigkeit, Gluth und Begeisterung. H. hat sich besonders in drei Gattungen der Poesie versucht, in der lyrischen, dramatischen und im Romane; doch ist er seinem ganzen Wesen nach Lyriker. In dieser Gattung hat er sich ausgezeichnet durch seine „Odes et Ballades", worin besonders seine patriotischen Gesänge allgemeinen Beifall fanden, und durch seine „Orientales" (1828), von denen die meisten sich auf den Kampf zwischen dem Kreuz und dem Halbmond beziehen. Seine Herbstblätter, „Feuilles d'automne" (1832), sind ebenfalls reich an Schönheiten und beweisen, daß der Dichter den romantischen Zauber, den ihm der Orient darbot, auch missen konnte. Für das „Buch der Hundert und Ein" lieferte er eine treffliche Ode auf den Tod des Herzogs von Reichstadt. In seinen dramatischen Werken schweben ihm Muster der Spanier, Engländer und Deutschen vor. Ein klar gedachter Zweck des Ganzen, eine leitende Idee (Idée-mère) beherrscht aber alle seine Poesien. Seine Schilderungen des Lebens und der Leidenschaften erinnern an Shakespeare, seine Diktion an Schiller. Wir haben von H. außer den genannten noch folgende Stücke: „Lucrèce Borgia" (1833), „Marie Tudor", „Angelo", „Ruy Blas" (1838), „Les Burgraves" (1843), das letztere ein höchst abenteuerliches Werk, das nach der ersten Aufführung wieder von der Bühne verschwand. Auch im Gebiete des Romans hat sich H. mit vielem Glück versucht. Der erste seiner Romane: „Han d'Islande" (1823, 4 Bde.) zeichnet den satanischen Charakter des Henkers von Drontheim, eines bestialischen Räubers; der zweite, „Bug-Jargal" (1826), der bekannte Negerroman, behandelt eine Episode aus dem Aufstande der Sklaven auf Hayti 1791 und enthält die Schicksale eines französischen Offiziers und eines edlen Negersklaven; der dritte, „Le dernier jour d'un condamné" (1829), schildert den Todeskampf eines Verurtheilten, die verschiedenen Grade von Angst und Seelenpein und die Mängel des ganzen kriminellen Gerichtsverfahrens in Frankreich. Der Held des Romans: „Notre Dame de Paris" (1831, 2 Bde.) endlich ist der Glöckner von Notre-Dame, der häßliche Quasimodo, und die Heldin die liebliche, feenhafte Zigeunerin Esmeralda. Noch sind von H.'s Schriften hervorzuheben eine „Etude sur Mirabeau", „Claude Gueux,", die „Chants du crépuscule", die „Voix interieures", die „Rayons et les ombres" und „Le Rhin", alle aus der Zeit von 1834—40.

3) Charles, Publicist, Sohn des Vorigen, 1826 geboren, ward von Lamartine nach der Februarrevolution als Aspirant im Kabinet des Auswärtigen angestellt, aber, als Bastide dieses Portefeuille übernahm, zum Attaché bei der Legation von Rio Janeiro ernannt, was einer Verbannung gleichkam, weshalb er seine Entlassung einreichte. In den Jahren 1848—50 war er Mitarbeiter am „Corsaire", der „Presse" u. „Evénement". Aufsehen erregte ein von ihm im „Evénement" 1850 geschriebener Artikel: „Duell zwischen Frankreich und dem Elisée". Schon im Juni 1851 wegen Preßvergehen verurtheilt, ward er im Juli d. J. wegen des Artikels „Un aveu" verhaftet, in die Conciergerie gebracht und im Sept. zu 9 Monaten Gefängniß und 2000 Franken Geldstrafe verurtheilt. Sein Bruder, F. Victor, geboren 1829, ist Mitarbeiter am „Evénement".

Hugonia (Knebelbart), Pflanzengattung aus der Familie der Geraniaceen, Sträucher auf St. Moritz und in Ostindien. H. Mystax *L.*, H. obovata *Hamilt.*, in Ostindien Modiracanni, ist ein Strauch von 8—14 Fuß Höhe in Malabar und Koromandel, der entgegengesetzte, mit einer zurückgedrehten Spitze versehene Dornen, eiförmige, glatte, ungetheilte Blätter und kirschenartige, vom Kelche umgebene, gelbröthliche Früchte trägt. Die angenehm gewürzhaft, etwas veilchenartig riechende und bitter schmeckende Wurzel wird als tonisch-reizendes, schweiß-, harn- und wurmtreibendes Mittel, auch mit Vortheil gegen den Biß giftiger Schlangen angewendet.

Hugonotten, s. v. a. Hugenotten.

Hugo von St. Victor, berühmter Mystiker des Mittelalters, stammt nach Einigen aus Ypern in Flandern, nach Andern aus Niedersachsen aus dem Geschlechte der Grafen von Blankenburg und Regenstein und wurde zu Hamersleben bei Halberstadt im Kloster erzogen, wo er, von Natur zum beschaulichen Leben geneigt, eine mystische Richtung bekam, die ihn bestimmte, gegen den Willen seiner Aeltern in den Mönchsstand zu treten. In einem Alter von 18 Jahren reiste er mit dem Archidiaconus Hugo von Halberstadt über Marseille nach Paris, wo er unter die regulären Kanoniker des Klosters zu St. Victor trat. Nachdem er sich hier vollends ausgebildet hatte, trat er als Lehrer der Theologie auf und erlangte sowohl durch seine Vorlesungen, wie durch seine Schriften eine hohe Berühmtheit. Seine mystische Richtung war nicht so ausschließend und beschränkt, daß er nicht auch den wissenschaftlichen Forschungen gehuldigt hätte, vielmehr verband er auf eine für seine Zeit sehr wohlthätige Weise die damals herrschende Philosophie des Scholasticismus mit seinem theologischen Standpunkte und milderte dadurch das Schwärmerische des Mysticismus. Er † 1140 oder 1141. Seine bedeutendsten Schriften sind: „De sacramentis libri II" und „Libri de noviter conversis instituendis". Viele Schriften sind ihm ohne hinreichenden Grund zugeschrieben worden. Eine Gesammtausgabe seiner Werke: „Opera omnia" erschien 1648 zu Rouen.

Hugo von Trimberg, altdeutscher Dichter, wahrscheinlich in dem Dorfe Trimberg im Würzburgischen geboren und danach genannt, war seit 1260 Magister und Rektor der Schulen an dem

Kollegiatstifte Maria's u. Gangolfs in der Theuerstadt, einer Vorstadt von Bamberg. Er ist bekannt als Verfasser des „Renner", eines seiner Zeit sehr beliebten, in vielen Handschriften erhaltenen mittelhochdeutschen Lehrgedichts, das er 1300 vollendete. Auf die Besserung und Belehrung der Zeitgenossen abzweckend, enthält es eine Schilderung der damaligen Kultur- und Sittenzustände, namentlich eine Rüge der herrschenden Gebrechen und Laster. In den zahlreich eingewebten Beispielen, Gleichnissen, Fabeln und Erzählungen gibt sich des Verfassers poetische Begabung kund, während überall seine wackere treue Gesinnung und sein heiterer Ernst wohlthuend hervortreten. In der Bibel, den Kirchenvätern, den mittelalterlichen Theologen, aber auch in den Schriften des Alterthums zeigt er sich wohl bewandert und weiß den deutschen Ausdruck mit Kraft und großer, namentlich auch in zahlreichen Wortspielen sich kundgebender Gewandtheit zu handhaben. Das Gedicht ist „Renner" betitelt, weil es durch alle Lande rennen sollte, zugleich mit Beziehung theils auf die Mannigfaltigkeit des Inhalts, durch die er „vürbaz rennet", theils auf den Mangel an festem Plan, da sein Gedicht wie ein mit seinem Reiter durchgehendes Roß mit ihm davon hier- und dahin renne. Auch auf ein „Büchlein der Samener" (Sammler), das er schon 1266 abgefaßt, aber aus Verdruß über den Verlust eines Theils der Handschrift nicht beendet hatte, hat er dabei Rücksicht genommen, wenn er sagt: „Jenes loufet vor, diz rennet nach". Vollständig wurde der „Renner" zuerst herausgegeben aus einer 1347 geschriebenen erlanger Pergamenthandschrift von dem bamberger historischen Verein (3 Hefte, Bamberg 1833—36). In der Bearbeitung Sebastian Brandt's (Frankfurt 1549) ist das Gedicht mit großer Willkür umgestaltet.

Hugtenburgh, Maler, s. Huchtenburg.

Hugues (franz.), s. v. a. Hugo.

Huhn (Gallus *Briss.*), Vögelgattung aus der Ordnung der Hühnervögel (Gallinae) und der Familie der Fasanen und Hühner (Phasianidae), ist charakterisirt durch befiederten Kopf und Hals, Scheitel mit vertikalem Hautkamme, Unterkiefer mit zwei nackten Hautlappen, dachig zusammengedrückten Schwanz, beim Hahn mit bedeutend verlängerten und bogenförmigen Schwanzdeckfedern. Das Haushuhn (G. domesticus *Briss.*, Phasianus Gallus *L.*), wovon das Männchen Hahn (Göckel-, Gickelhahn), das Weibchen auch Henne heißt, hat sich nicht nur hinsichtlich des Gefieders, sondern auch hinsichtlich der Gestalt und Größe so sehr verändert, daß man keine allgemein passende Beschreibung davon geben kann. Die Henne ist stets kleiner, als der Hahn, auch matter gefärbt und hat nur einen kleinen Kamm und öfters gar keine Bartlappen. In der Regel ist die Henne 1 Fuß, der Hahn aber 1½ Fuß lang und 3—4 Pfd. schwer. Von Sonnerats H. (G. Sonnerati *Temm.*) gleicht der Hahn unseren größten, hat einen zackigen Kamm und 2 Bartlappen, keine zugespitzten, sondern in eine Art Hornplatte endigende Halsfedern, unten schwärzliches Gefieder, rothgelbe Hals- und Schulterfedern mit weißen Schäften, überhängende dunkelbraune Rückenfedern, mit einem rothen Blatt am Ende versehene Deckfedern ohne Bart und schwarze Schwung- u. Schwanzfedern mit grünem Schimmer. Die Länge beträgt 2 Fuß 4 Zoll, die Höhe 15 Zoll. Die Henne ist um ⅓ kleiner, ganz bräunlich grau, ohne Kamm u. Bartlappen u. mit nackten Backen. Diese Art, welche noch auf dem Gatesgebirge in Ostindien im wilden Zustande lebt, ist wahrscheinlich die Stammrace unserer sogenannten türkischen u. paduanischen Hühner. In Indien wird dieselbe gezähmt und zum Kämpfen abgerichtet. Das Bankivahuhn (G. Bankiva *Temm.*) ist nur ⅔ so groß, als unser gewöhnliches H., hat 2 Bartlappen und einen ausgezackten Kamm. Während der Hahn fast ganz goldgelb und mit langen Halsfedern und einem grünlich dunkelbraunen Schwanz, dessen 2 obere Federn nach außen gebogen sind, geziert ist, ist die Henne mehr braun, mit helleren Zickzacklinien gewässert und mit kurzen Halsfedern versehen. Diese Art, welche Temminck für die Stammrace der meisten zahmen Haushühner hält, findet sich auf Java, Sumatra und in Cochinchina in Menge an den Traufen der Wälder. Das schwarze H. von Java (G. varius *Temm.*, G. furcatus *Spaw.*) ist etwas größer als das Bankivahuhn, unten ganz schwarz, hat violet und grün schimmernde Hals- und Schwanzfedern, hochgelbe Deckfedern und blaßgelb gesäumte Bürzelfedern, einen Kamm ohne Zacken und nur Einen Bartlappen und läßt sich schwer zähmen. Das erzfarbene H. (G. aeneus *Temm.*) ist unten schwarz, oben purpurroth, hat sammtgrüne, Metallglanz zeigende Halsfedern, einen nicht gezackten Kamm, 2 kleine Bartlappen und eine nackte Kehle, lebt auf Sumatra an der Traufe der Wälder und ist, wie die vorige Art, vielleicht ebenfalls Stammrace von einigen unserer Arten.

Vom Haushuhn gibt es nach Bechstein, Cuvier und Temminck folgende Spielarten: der Jago oder das Riesenhuhn (G. domesticus giganteus), von der Größe einer Truthenne, auf Java und Sumatra; das Hollen-, Busch- oder Haubenhuhn (G. dom. cristatus), mit dickem rundem Federbusch, eigentlich einer krankhaften, durch die Kultur bewirkten Ausartung; das Karnieshuhn (Bantam, türkisches od. englisches H., G. dom. pusillus), um die Hälfte kleiner, als das gewöhnliche H., der Hahn mit wenig gebogenen Schwanzsicheln, selten mit nackten Füßen, meist an der Außenseite des Fußes hin bis auf die Zehen herab mit Federn besetzt, gewöhnlich ohne Federbusch und mit einfachem Kamm, von sehr verschiedenen Farben, oft rein nankinggelb mit schwarzem Schwanze; das Zwerghuhn (G. dom. pumilio), von der Größe einer Taube mit ganz kurzen Füßen; das fünfzehige H. (Spornhenne, G. dom. pentodactylus), mit mehr als 4 Zehen, auch wohl mehren Spornen; das Neger- oder Mohrenhuhn (G. dom. Morio), mit schwarzem Kamm, schwarzen Kehllappen, schwarzer Haut (selbst Knochenhaut), gewöhnlich schwarzem, mitunter auch weißem Gefieder und sich schwarz kochendem, unschmackhaftem Fleische; das Woll- oder Seidenhuhn (japanisches H., G. dom. lanatus), mit wolligem, hornartigem, bis auf die Zehen herabhängendem, meist bläulichweißem Gefieder,

violet=rothem Kamm u. eben solchen Kehllappen, schwarzer Ober= u. Beinhaut und blauem Schnabel und Füßen; das Strupp=, Kraus= oder Krullhuhn (ostfriesländisches H., G. dom. crispus), mit rückwärts gekehrten, gekräuselten Federn, so daß die Haut sichtbar wird; das Klut= oder Kaulhuhn (G. dom. ecaudatus), ohne Schwanz, im Uebrigen von der Farbe und den Eigenschaften des gemeinen H.s.; das H. vom Isthmus von Darien (G. dom. americanus), sehr klein, mit einem Federkranze um die Schenkel, sehr dichtem Schwanze u. schwarzen Flügelspitzen; das indische H. (G. dom. indicus), ohne Kamm und Kehllappen, mit hohen Beinen und langem zugespitztem Schwanze.

Das Haushuhn ist seit Jahrtausenden in der ganzen Welt gezähmt und bewohnt jetzt, als treuer Hausgenosse des Menschen, alle Länder von den eisigen Fluren Grönlands und Kamtschatka's bis zu den glühenden Gefilden Südasiens, Neuhollands, Afrika's und Amerika's. Seine ursprüngliche Heimath scheint das südöstliche Asien zu seyn; nach Amerika kam es erst durch die Europäer. Es kann seine südliche Natur jetzt noch nicht ganz verleugnen, da es gegen Schnee und Eis sehr viel Abneigung zeigt, von der Kälte leicht leidet und oft Füße und Kamm erfriert. Wenn die Hühner gut gefüttert werden, so legen sie fast das ganze Jahr hindurch, nur einige Monate, die Mauserzeit, ausgenommen, welche mit dem September beginnt. Die Begattung geschieht in der Regel sehr schnell. Der Hahn hat eine doppelte Ruthe, die aus zwei warzigen Körpern besteht, in welche sich die Samengefäße endigen. Die weiblichen Geschlechtstheile befinden sich über der Afteröffnung. Nach Blumenbach erstreckt sich eine einzige Befruchtung bis in die 5. Woche. Sobald die Mauserzeit vorüber ist, färbt sich der Kamm der Hühner hochroth, und dies ist das Zeichen, daß sie wieder anfangen zu legen. Sie bauen kein besonderes Nest, sondern legen auf den Boden u. können 1 Dutzend Eier binnen 3 Wochen ausbrüten; nimmt man ihnen die Eier weg, so legen sie immer fort bis zur Mauserzeit, indem sie gewöhnlich um den 3. Tag ausruhen, so daß eine gute Henne 100 — 130 Eier in einem Jahr zu legen pflegt. Sie müssen Mörtel oder Eierschalen zu fressen bekommen, weil sonst die Eier nur mit einer Haut überzogen werden. Nach dem 6. Jahre hört die eigentliche Fruchtbarkeit der Hühner auf, sie leben aber 10 Jahre u. länger. Legen sie nicht mehr, dann bekommen sie Sporen und Kämme und fangen öfters auch an zu krähen. Die Gluckhenne führt die Küchelchen herum, zeigt ihnen das Futter, das anfangs in Gewürm besteht, vertheidigt sie, lockt sie zusammen und wärmt sie unter den Flügeln. Die Jungen sind anfangs flaumig, nach 4 Wochen aber sprossen die ächten Federn hervor, bei den Hähnen die Kämme; nach zwei Monaten versuchen sich diese im Krähen, was aber nur schlecht gelingt. Nach drei Monaten krümmen sich die mittlern Schwanzfedern, ausgewachsen sind Hahn und Henne erst nach einem Jahre. Ein Hahn kann 12—15 Hühner befruchten und bleibt, obschon er 20 Jahre alt werden kann, doch nur höchstens 8 Jahre lang rüstig. Das Ei besteht, wie bekannt, aus Dotter, Eiweiß, mehren Häuten und der Kalkschale; auf dem Dotter ist ein weißes Bläschen, das Auge oder der Hahntritt, von welchem zuerst Gefäße und Darmbildung und endlich die ganze Entwickelung des Jungen ausgeht. Vergl. Brüten. Der Hahn ist bekanntlich ein kühner, stolzer, wachsamer, aber auch herrschsüchtiger und eifersüchtiger Vogel. Hahnenkämpfe zur Belustigung hielten schon die alten Griechen und Römer, auch in neueren Zeiten kommen sie noch hier und da in Europa, besonders in England vor; daß man die Hähne dabei mit stählernen Sporen bewaffnet, ist grausam, hat aber seinen Grund wahrscheinlich in der Absicht, ihnen gleiche Waffen zu geben, da die eignen selten gleich seyn können. Zuweilen sind diese Gefechte in England verboten worden, wie von Eduard III. und Cromwell; andere Könige dagegen haben die Sache befördert, wie Heinrich VIII. und Jakob I. Auch in Cochinchina, auf Sumatra u. Luçon u. in andern Gegenden Südasiens sind Hahnenkämpfe üblich und oft Gegenstand hoher Wetten. In Amerika fehlt es ebenfalls nicht an Liebhabern dieser Kämpfe, so in Bogota und Lima, wo ein besonderer Kampfplatz dazu bestimmt ist. Auch auf den kanarischen Inseln gehören die Hahnenkämpfe zu den öffentlichen Lustbarkeiten. Der Hühnerstall wird am zweckmäßigsten folgendermaßen eingerichtet: Er gleicht einer Stube, Decke und Wände sind mit Kalk überzogen; der Boden ist gepflastert oder mit großen Backsteintafeln ausgelegt. Das Fenster ist so groß, wie in einer Stube, hat fast den ganzen Tag die Sonne, ist im Sommer Tag und Nacht offen, inwendig aber durch ein Gitter verwahrt. Die Sitzstangen sind wenigstens 1½ Fuß weit von einander entfernt und keine steht der Wand näher als 1 Fuß 8 Zoll, weil sich sonst der Hahn den Schwanz an der Wand verstößt. Die Stangen liegen mit jedem Ende in Einschnitten angenagelter Bretstückchen, werden öfters aufgehoben, und wenn in den Ritzen, wo sie eingelegt sind, Ungeziefer steckt, so wird es zerdrückt und mit Tabakssaft, Leinöl oder Kalkwasser begossen. Die Stangen sind viereckig und 1½ Zoll breit. Der Boden wird mit Sand, trockner Erde, Fichtennadeln, oder gehacktem Stroh beworfen und oft gefegt. Durch die Verbindung mit dem Viehstalle erhält der Hühnerstall im Winter Wärme; die Hühner bleiben den ganzen Tag darin, wenn draußen mehr als 2 Grad Frost sind, u. legen unter solchen Umständen den ganzen Winter hindurch. Wo man sicher ist, daß keine Hunde und dergleichen durch das Ausgangsloch in den Hühnerstall dringen, ist es wegen der Küchlein bequemer, es dem Erdboden gleich anzubringen; sonst thut man besser, es etwa 4 Fuß hoch oder höher anzulegen. Man kann auch zwei Thüren haben, wovon die dem Erdboden gleiche nur für die Küchlein, so lange sie klein sind, geöffnet wird. Gegen Ratten, Wiesel, Iltis und Marder ist jeder Hühnerstall, zumal Nachts, sorgfältig zu verwahren. Ein Hauptübel sind in den meisten Hühnerställen die Läuse, welche, nicht selten mit Flöhen vereint, zuweilen alle Wände dicht bedecken: frische Luft, Reinlichkeit, Verstopfen der Ritzen und die vorher genannte Einrichtung der Sitzstangen sind die besten Vorbeugungsmittel, reichen aber al=

lein nicht aus, und es müssen noch folgende Maßregeln hinzukommen: Beim Wegschaffen des Mistes wird der Boden gut abgefegt und dann mit Asche oder Gypsmehl bestreut, über welche man dann Sand ꝛc. werfen kann; die Sitzstangen werden öfters gereinigt und entweder mit in Wasser angerührtem Kalk oder besser mit Leinöl, unter welches man Kienöl oder Tabaksaft oder zerstoßenen Knoblauch oder Lorbeeröl gemischt hat, bis in die Ritzen und zu den Enden tüchtig bestrichen. An den Hühnern selbst tödtet man das Ungeziefer, indem man den ihnen zum Bade dienenden Sand zur Hälfte mit Asche vermengt. Findet man einen von Läusen angesteckten Stall vor, so muß man ihn rein ausfegen, allerwärts mit Kalk ausweißen, alle Ritzen mit Kalk verschmieren und den Boden mit Asche bestreuen. Ein Hühnerstall, in welchem sich Läuse eingenistet haben, ist eine große, selbst im strengsten Winter nicht bloß nicht ganz aufhörende Plage für die Hühner und für deren Besitzer, sondern auch für das neben den Hühnern stehende andere Vieh, auf welches es übergeht. Die Nahrung der Hühner besteht im Allgemeinen aus sehr verschiedenen Insekten und deren Larven, namentlich den Eiern, Maden und Puppen der Stubenfliege, nach denen sie auf den Miststätten eifrig scharren, aus Würmern, ganz jungen Mäuschen u. dgl., aus den zarten Spitzen des Grases, Klees und vieler andern Kräuter u. aus allerlei Sämereien. Wenn in der warmen Jahreszeit die Hühner sich ihre Nahrung im Freien suchen, so genügt es, wenn sie vor dem Schlafengehen zu Hause noch satt gefüttert werden; im umschlossenen Raume aber, oder im Winter, müssen sie täglich zweimal gefüttert werden, oder noch besser den ganzen Tag so viel Futter stehen haben, als sie genießen wollen. Ein geringes Futter ist in Wasser gekochte oder nur geweichte Weizenkleie, nahrhafter ist mit Wasser übergossener Mohnkuchen; gut sind gekochte, mehlige Kartoffeln, welche man am besten lau gibt und mit Körnern wechseln lassen muß, wenn die Thiere sich nichts Anderes suchen können. Das beste Futter sind Getreidekörner. Am liebsten fressen sie den Weizen, der sie auch sehr fruchtbar macht; dem Weizen steht der Mais, welchen sie in südlichen Ländern bekommen, ziemlich gleich. Auch trockner Hafer ist ein gutes Futter zur Abwechslung mit weichem, z. B. Kartoffeln; aber 2 Tage in Wasser gequellt, ist er auch allein gegeben vortrefflich und steht fast der Gerste gleich, welche ebenfalls ein sehr gutes Futter ist, besonders malzartig gequellt. Roggen, Roggenkleie und Wicken taugen nicht für Hühner, Roggen- und Weizenbrod ist ihnen jedoch sehr angenehm und gedeihlich; süße Milch, die man mit Weizenkleie zu mengen pflegt, ist ihnen ebenfalls sehr willkommen und befördert die Fruchtbarkeit. Molke erregt, wenn sie oft und in Menge gereicht wird, einen Durchfall, welcher tödtlich werden kann. Auf geschlossenen Höfen ist es gut, wenn man recht oft Gras, Klee, Gänsedisteln, Löwenzahn, Salat, Kohl- u. Rübenblätter, Runkelblätter, Obstschalen kleingehackt vorwirft, auch Fleischstückchen, in Bier geweichtes Brod, Meerlinsen. Wo möglich verschafft man ihnen auch eine Düngerstätte, wo sie wühlen können, und mischt den Dünger gern mit Erde, Sand, Laub oder Moos. An Samenkapseln des Leins fressen sie sich leicht krank. Auch hat man dafür zu sorgen, daß sie immer Kieskörnchen und Kalkstückchen, auch wohl Ziegelstückchen vorfinden, welche sie gern verschlucken. Nesselsamen und in Wasser abgekochte, dann wieder getrocknete Nesselblätter sollen sie sehr fruchtbar machen, Hollunderbeeren, Kaffeebohnen und Kaffeesatz ihnen dagegen tödtlich seyn. Für immer frisches Wasser in reinen Gefäßen hat man im Winter und Sommer zu sorgen; auch ist es sehr gut, wenn man ihnen mit einem Dache versehene, geräumige Gruben mit feinem Sande füllt, worin sie sich gern baden.

Eine gewöhnliche Hühnerkrankheit ist der sogenannte Pips, welcher Name von dem Tone, den die Thiere alsdann hören lassen, abgeleitet ist. Diese Krankheit scheint dem Schnupfen der Menschen analog zu seyn, indem sie in einer Verstopfung der Nase besteht, daher die daran leidenden Hühner den Schnabel nach Luft schnappend aufsperren. Es entsteht eine Verhärtung der Zungenspitze, auf der sich eine kleine harte weiße Haut oder Schuppe bildet. Beim Fortschreiten des Uebels fließt rotzige Feuchtigkeit aus der Nase und dem weit aufgesperrten Schnabel. Die Krankheit befällt alte und junge Hühner und soll besonders von unreinem Saufen entstehen; auch frisches Getreide und Buchweizengrütze, als Kost der Jungen, soll sie bewirken. Zuerst sucht man den Pips von der Zunge vorsichtig mit einem Federmesser zu entfernen; dann gibt man ihnen ein Stück Brod oder besser noch Butter mit etwas gestoßenem Pfeffer gemischt ein, schmiert ihnen ungesalzene Butter oder fette Sahne auf die Zunge, oder benetzt dieselbe ein Paarmal mit einigen Tropfen Weinessig, worin man Küchensalz hat auflösen lassen. Danach dürfen sie in 2 Stunden weder fressen noch saufen; auch steckt man ihnen eine zarte Feder durch die Nasenlöcher, oder schneidet einige kleine Würfel Speck, die man in 1/3 Messerspitze zerkleinten Spießglases wälzt und in den Hals des Huhns stopft. Der Zufall wollte, daß man 2 daran leidende Hähne in eine Rauchkammer sperrte, wo sie Glanzruß und Lehm verzehrten und sich damit kurirten. Das sogenannte Mausern, d. h. das Ausfallen der Federn, ist für alle Vögel eine Art Krankheit, besonders für die Hühner. Gutes kräftiges Futter hilft diese Krankheit mit am besten überstehen. Kälte, die sehr übel auf sie, besonders zu dieser Zeit, einwirkt, muß man dadurch abzuhalten suchen, daß man ihnen warme Ställe gibt, sie auf Stangen setzen läßt u. sie früh, besonders bei Schlackwetter und Regen, nicht zu zeitig aus dem Stalle läßt. Die sehr schwachen und matten Hühner werden mit Hirse und Hanfsamen gefüttert; ins Saufwasser streut man etwas gestoßenen Zucker. Man benetzt ihre Federn mit etwas lauem Wein oder Wasser und hält sie so lange im Stalle, bis die neuern Federn den Leib vor der Kälte schützen. Der von großer Kälte oder Hitze entstehende Fluß, Katarrh oder das Röcheln, das oft Konvulsionen veranlaßt, wird entweder durch Reinigung der Nase mit einer Feder, oder, wenn am Auge oder Schnabel ein Geschwür

entsteht, durch Oeffnung desselben geheilt und die Wunde mit warmem Essig ausgewaschen. Bei der fallenden Sucht (Epilepsie) beschneidet man ihnen die Nägel, benetzt sie mit Wein und gibt ihnen 7—8 Tage lang gekochte Gerste und nach diesem gestampfte Blätter von Kohl und Lattich zum Abführen mit Weizen zu fressen. Bei der Krätze fallen ihnen an verschiedenen Stellen die Federn aus. Man bläst ihnen dann mit dem Munde warmen Wein darauf und läßt diesen am Feuer oder an der Sonne einziehen; auch reicht man ihnen Kohl und Lattich zur Erfrischung unter gutes Futter. Wider schwürige und böse Augen quetscht man ein wenig Schellkraut, Bauernwundkraut und Epheu in einem steinernen Mörser und preßt den Saft aus. Zu ½ Nösel davon gießt man 4 Löffel voll weißen Wein, taucht einen feinen Pinsel in dieses Augenwasser und bestreicht Abends und Morgens die Augenlider damit. Sonst ist auch Salmiak, Kümmel und Honig zusammen gemischt ein gutes Mittel. Beide Mittel kann man übrigens bei allen Vögelarten mit Vortheil anwenden. Zu den Feinden der Hühner gehören mehre Arten von Raubvögeln, sowie von den Säugethieren der Fuchs, die wilde Katze, der Marder, Iltis, das Wiesel und selbst die Haus- u. Wanderratten. Auf ihnen selbst wohnen die Hühnerläuse (s. oben); in ihren Eingeweiden finden sich mehre Arten Bandwürmer.

Zu Kapaunen wählt man unter den im ersten Jahre stehenden Hähnen solche aus, die keinen kernenartigen Kamm haben, deren Backen blau sind und die frei auf dem Hofe unter den Hühnern herumlaufen, wo die Hoden sich stärker entwickeln und die Sporen mehr hervortreten. Die beste Zeit zur Kastration ist, wenn die jungen Hähne anfangen zu krähen, was meist zu Johanni oder 12 Wochen nach ihrer Geburt zu geschehen pflegt. Man läßt sie vor der Kastration, die am besten von zwei Personen vorgenommen wird, gegen 24 Stunden fasten. Die eine Person nimmt den jungen Hahn und legt ihn umgewendet mit dem Rücken in die beiden flachen Hände, so daß der herabhängende Kopf auf sie zu, der hintere Theil aber gegen die andere Person gerichtet ist. Sie drückt alsdann die beiden Füße mit den beiden Daumen zur Seite des Leibes nieder und zwar ohne das Thier schädlich zu drücken, doch so fest, daß es sich nicht regen kann, und gibt ihm dabei die Richtung, daß es mit dem Steiße aufwärts gegen die Person liegt, welche die Operation verrichten soll. Diese rupft nun einen guten Finger breit die Federn unter dem Steiße ganz behutsam und einzeln aus, macht quer über dem Bauche mit einem scharfen Federmesser einen Einschnitt von etwa ¾ Zoll, doch so weit, daß man mit dem Zeigefinger hineinfahren kann. Bei dem Schnitte muß man sich wohl vorsehen, daß die mit dem Fette hervortretenden Gedärme nicht beschädigt werden. Sobald man die Eingeweide durch die gemachte Oeffnung sieht, befeuchtet man den Finger mit Baumöl, greift auf der linken Seite des Einschnittes neben den Eingeweiden bis oben an den Rücken hinein, in welcher Gegend auf jeder Seite eine Hode, wie ein länglich geschälter Mandelkern angewachsen und zu fühlen ist, und schält nun mit der größten Vorsicht erst die rechte, dann die linke Hode ab. Ist dies geschehen, so steckt man zur baldigen Heilung der Wunde und Verhütung der Entzündung ein Stück frische Butter, etwa von der Größe einer Haselnuß, in die Öffnung, stopft hierauf sorgfältig alle hervorgetretenen Därme und Fäserchen zurück, nähet mit einer feinen Nadel und einem seidenen Faden den Schnitt zu, verwahrt das Ende mit einem Knötchen, bestreicht zuletzt noch die Oeffnung mit einer Feder voll Baumöl und bestreut sie mit klarer durchgesiebter Asche. Ist diese Operation vollendet, so schneidet man dem Kapaune die beiden Sporen an den Beinen ab, bestreicht die Wunden ebenfalls mit Baumöl und bestreut sie mit Asche. Nun wendet man den Hahn in der Hand um, so daß er wieder aufrecht mit dem Kopfe gegen die operirende Person seine Richtung bekommt, und am Kamme und an den Bartlappen erfolgt eine zweite Verschneidung, indem man den Kamm nebst den Glocken mit einer scharfen Scheere oder einem Federmesser abschneidet, weil sonst diese Theile übermäßig wachsen und das Thier am Sehen hindern. Als Zierde drückt man einen Sporen auf den noch blutenden Kamm, wo jener als Pfropfreis fortwächst. Hierauf bestreicht man beide Wunden mit Baumöl und bestreut sie dicht mit Asche, damit das Blut gestillt werde und die Wunde bald heile. Die verschnittenen Hähne werden etwa 8 Tage lang in einem Stalle mit Bier u. Brod gut verpflegt und mit genugsamem Wasser versehen, da das Wundfieber ihnen heftigen Durst verursacht. Sie wachsen nun schnell, mausern sich nicht wieder, bekommen lange Hals- und Bürzelfedern, die gekrümmten Schwanzfedern werden größer, die Stimme aber heiser und das ganze Thier zahm, geduldig und einsam. Auch die jungen Hühner können verschnitten werden und heißen dann Poularden. Man rupft bei ihnen in der Gegend hinter dem Steiße, wo sich unter der Haut ein weißes rundes Hügelchen, eine kleine Haselnuß groß, befindet, die Federn behutsam aus, macht sodann mit einem scharfen Federmesser durch die Häute einen Einschnitt von der Größe einer welschen Bohne, worauf man die Mutter, in welcher beim Treten die Empfängniß geschieht, als ein rundes weißes Gewächs zu sehen bekommt. Drückt man hierauf mit dem Finger unter dem Steiße etwas nach außen, so tritt die Mutter aus dem gemachten Einschnitte heraus. Diese wird mit einer Scheere da, wo sie angewachsen ist, abgeschnitten und die Oeffnung entweder offen gelassen und mit Butter und Asche bestrichen, oder besser noch, wenn etwas Butter in dieselbe gekommen ist, zugenäht, mit Oel bestrichen und mit Asche bestreut. Uebrigens werden auch den Hühnern Kamm und Bartlappen abgeschnitten; die Fütterung ist wie bei den Kapaunen, sie wachsen eben so schnell wie diese und werden auch eben so fett. Man thut im Allgemeinen wohl, sich eine Hühnersorte zu halten, deren Augen weder von einem Federbusch noch von Bausbacken verdüstert werden, denn solche Hühner sind am muntersten, und nur wenn der Federbusch fehlt oder klein ist, kann der Vogel seine Hauptzierde, den Kamm, in voller Größe tragen, und nur wo keine Bausbacken sind, finden sich schöne große Kammlappen

(Glocken). Der Kamm des H.s ist zur Zeit, wo es Eier legt, prächtig roth und doppelt so groß, als während der Zeit, wo es keine legt; beim Hahne ist die Veränderung des Kammes in der Größe nur wenig, in der Farbe jedoch auch deutlich bemerkbar. Je wohler er sich fühlt, desto größer und schöner ist sein Kamm, vorzüglich im Frühjahre; das Roth desselben zeigt sich am schönsten bei feuchtem Wetter.

Von der ökonomischen Seite betrachtet, sind die Meinungen und Urtheile über den Nutzen der Hühnerzucht sehr getheilt. Während einige Oekonomen das Halten der Hühner als etwas sehr Vortheilhaftes ansehen und sehr günstige Berechnungen des ansehnlichen Gewinns, den ein Landwirth daraus ziehen könne, aufstellen, leugnen Andere den Nutzen derselben und rathen den Landwirthen, nicht mehr Hühner zu halten, als sie zu ihrer eigenen Haushaltung nöthig haben. So viel ist gewiß, daß man die Hühnerzucht mit größerm Vortheil treibt, wenn die Hühner den größten Theil des Jahres hindurch das, was sie zur Nahrung bedürfen, auf dem Wirthschaftshofe, auf den Miststätten, vor den Ställen u. Scheunen, selbst auffinden, ohne daß sie besonders gefüttert werden müssen. Doch auch, wenn die Hühner das ganze Jahr hindurch besonders gefüttert werden müssen, wirft ihre Zucht noch einigen Vortheil ab. Der Hauptnutzen, den die Hühner gewähren, besteht in ihrem Fleische und in den Eiern. Der Genuß des Hühnerfleisches ist überall verbreitet. In der Nähe volkreicher Städte ernähren sich ganze Dörfer von der Hühnerzucht. Die jungen Hühner geben kranken und schwächlichen Personen eine zarte und gesunde Speise. Die älteren Hühner benutzt man besonders zu kräftigen Brühen und Suppen für Gesunde und Kranke. Fürchtet man, daß Hühner und Hähne zu alt sind, so werden sie in einem fest verschlossenen (papinianischen) Topfe zu Brei und Gallerte gekocht und dann zu sehr kraftvollen Brühen verwendet. Aus den weich gekochten Hahnenkämmen bereitet die Kochkunst Leckergerichte, sowie sie auch in der Zubereitung des Fleisches und der Eier fast unerschöpflich ist. Das beste und vorzüglichste Fleisch liefert der gemästete Kapaun. Die Hühnereier gewähren in der Haushaltung bekanntlich sehr vielfältigen Nutzen und lassen sich nicht gut entbehren. Will man sie recht lange aufbewahren, so versenkt man sie in ein Gefäß mit reinem Wasser, das oft erneuert wird, oder bestreicht ihre Schale rings mit Leinöl, oder mit warmem Talg oder Kalkbrei, wodurch die Ausdünstung derselben verhindert wird. So behandelte Eier sind aber zum Bebrüten untauglich. Sonst legt man sie nur in trockene Asche, Kleie, Korn, Sand, und zwar an einem kühlen, recht trockenen Orte. Vor Frost müssen sie geschützt werden, denn sie frieren leicht auf. Vom Festland wird ein bedeutender Handel mit Eiern nach England getrieben, und die Konsumtion von Eiern in den großen Städten geht ins Ungeheuere. Auch medicinische Anwendung finden die Hühnereier. Das Eiweiß (albumen ovi, album ovi) macht den Hauptbestandtheil des weißen Lederzuckers (Pasta de Althaea) aus. Bei Metallvergiftungen, besonders mit Sublimat, ist es nach Orfila und Schubarth ein Hausmittel, wenn man es bald anwenden lassen kann. Man mischt es von 6 Eiern unter 1 Pfund Wasser und läßt davon so viel als möglich verschlucken. Aeußerlich gebraucht man es als kühlendes und einhüllendes Mittel in Verbindung mit Sahne und Baumöl bei Verbrennungen, aufgeriebenen Stellen rc., und mit Spiritus zu Liniment bei aufgelegenen Stellen lange liegender Kranken. Das Eiweiß enthält außer Eiweißstoff etwas Natron u. Spuren von schwefelsauren u. salzsauren Salzen. Das Eigelb oder Eidotter (vitellus ovi, vitellum ovi) wirkt einhüllend u. vorzüglich auflösend auf die Unterleibsorgane. Bei Krankheiten der Athmungsorgane, bei Schwäche und nach Säfteverlusten wird es häufig von den Aerzten verordnet und als Hausmittel angewendet. Bei Gallensteinen, chronischen Unterleibskrankheiten, Gelbsuchten wird es mit Nutzen als auflösendes und reizmilderndes Mittel angewendet. Auch bei Ruhren und Durchfällen leistet es in Klystiren gute Dienste. Außerdem gebraucht man das Eigelb in den Officinen zur Bereitung von Emulsionen mit Gummi, Rosinen und fetten Oelen, ferner zur Bereitung von Salben. Durch Auspressen hartgekochter und erwärmter Eidotter und Ausziehen mit Weingeist erhält man das Eieröl (oleum ovorum), das sonst häufig als Reiz milderndes Mittel im Gebrauch war. Außer diesem gelben, dickflüssigen, leicht ranzig werdenden Oele enthält es viel Eiweiß, weshalb es durchs Kochen fest wird, ferner etwas Schwefel, eine braune, im Weinstein lösliche Substanz, gallertartigen Stoff und Phosphorsäure. Auch die Eierschalen (testae ovorum, putamina ovorum) hat man früher häufiger als jetzt besonders gegen Kropf angewendet. Man glühete sie und hielt sie als gebrannte Eierschalen (testae ovorum calcinatae s. carbo testarum ovorum) vorräthig. Sie bestehen nach Vauquelin aus: kohlensaurem Kalk 89,6, phosphorsaurem Kalk mit etwas phosphorsaurer Bittererde 5,7, thierischer, Schwefel enthaltender Substanz 4,7, und einer Spur von Eisen. Das dünne unter den Schalen befindliche Häutchen, Eihäutchen (pellicula ovi), war ehemals gegen Steinbeschwerden in Gebrauch. Sonst waren noch viele andere Dinge vom H. in den Officinen gebräuchlich, die aber, da sie keine Wirksamkeit haben, jetzt vollkommen obsolet sind. Dahin gehören die Federn, das Gehirn, die Fleischkämme, die Hoden, die Galle, der Magen (besonders die innere Haut getrocknet und gepulvert), die Gurgel, der Koth und das Fett. Ganze Hühner mit noch befiedertem Bauche legte man sonst bei bösartigen Fiebern und Wahnsinn auf den Kopf oder auf die Herzgegend. Hühnerkrallen brauchte man gegen Gicht. Hahnenblut destillirte man mit Spiritus und hielt das Destillat für ein Aphrodisiacum. Dasselbe gilt von einer Aqua Caponis destillata. Die Hühnerfedern werden manchmal benutzt, um Betten damit zu füllen; sie müssen indeß vor dem Gebrauche recht trocken werden, weil sie sonst unangenehm riechen. Die langen Schwanzfedern werden gefärbt und ungefärbt zu Sultanen, Federbüschen, Kehrbesen und Wedeln gebraucht und die langen Hals- und Bürzelfedern zu Muffen.

Der Hühnermist entspricht als Düngung dem Taubenmiste, obgleich er nicht so hitzig ist, wirkt auf das Wachsthum der Pflanzen schnell und reizend, doch nicht mit Nachtheil; für Spargelbeete, sowie zur Wiesen- und Kleedüngung ist er sehr nutzbar. Von einem Schaden, den die Hühner in der Wirthschaft verursachten, kann eigentlich nicht die Rede seyn. Sind ihnen Gärten und frisch besäete Getreidefelder zugänglich, so können sie allerdings durch Scharren und Baden in der trockenen Erde einigen Nachtheil hervorbringen.

In der Mythologie nahm der Hahn als besonders wachsames Thier eine vorzügliche Stelle ein. Er war als stets kampffertig dem Mars heilig und sein Krähen wurde, besonders in Beziehung auf Krieg, für weissagend u. siegverkündend gehalten. Schon der Sieg des Themistocles soll durch das Geschrei der Hähne verkündet worden seyn. Zugleich war er aber auch dem Apollo (als Sonnengott), der Minerva (als Zeichen der Wachsamkeit), dem Aesculap, dem Merkur, auch der Nacht und den Laren geweiht. Die Griechen opferten, von einer Krankheit genesen, dem Aesculap einen Hahn. Merkwürdig sind die heiligen Hühner (pulli) der Römer, die in einem Verschlage (arcula, cavea) von dem Pullarius gepflegt wurden, um die Auspicien, vorzüglich vor Beginn eines Krieges oder einer Schlacht (weshalb Feldherren solche Hühner mit sich führten) daran zu beobachten. Gute Zeichen waren: hurtiges Springen aus dem Käfig, hastiges Fressen, so daß Körner oft wieder zur Erde fielen (tripudium, tripudium solistimum); böse: langsames Hervorkommen aus dem Käfig und Abneigung gegen das Fressen, Schreien, Schlagen mit den Flügeln, Davonfliegen. Auch zur Zucht hielten die Römer Hühner. Die Hühnerställe waren bei ihnen nach Südosten angelegt, und zwar neben der Küche, da der Rauch den Hühnern für zuträglich gehalten wurde. Vgl. Temminck, Histoire naturelle générale des Gallinacées, Amsterdam 1815, 3 Bde.

Huilliches, südamerikanischer Indianerstamm, in Patagonien, auf beiden Seiten der Anden bis nahe zur magellanischen Meerenge, erscheinen meist beritten. Die Männer sind fast durchgängig zwischen 6—7 Fuß hoch. Zu ihnen gehören die Poy-Yns und Key-Yns.

Huisne, l' (Huine), Fluß im französischen Departement Orne, entspringt bei St. Hilaire-de-Sonzay, fließt anfangs östlich, dann südlich ins Departement Eure-Loire, weiter südwestlich ins Departement Orne-Sarthe und mündet bei Mans in die Sarthe, links. Seine Nebenflüsse sind: Grabon, Barbe d'erge, Horrais rc.; sein Lauf beträgt 25 Lieues.

Huissier (vom altfranzösischen huis, Thür), Thürsteher, Thürschließer, in Frankreich eine Art von Gerichtsbeamten, die der Hauptsache nach Hülfsbeamte der Justizverwaltung und bei dem Kassationshofe bis herab zu den Friedensgerichten zu finden sind. Dieselben sind weit unabhängiger von den Gerichten und selbstständiger als unsere Gerichtsdiener. Auch wird bei ihnen eine vollkommene Gesetzkenntniß und eine Bildung vorausgesetzt und gefordert, wovon bei unsern Gerichtsbedienten sich keine Spur findet. Da jedoch auch in Frankreich der H. meist die zu seinem Amte erforderliche Kenntniß in den Schreibstuben erlangt hat, so bedarf er, zumal da er zwischen den Parteien und den Gerichten in der Mitte steht, einer scharfen Kontrole und ist für einen jeden seiner Akte verantwortlich. Diese Kontrole über die H.s führen die Präsidenten u. Generalprokuratoren, namentlich sind letztere verpflichtet, über die bei den Friedensgerichten ihres Distrikts befindlichen H.s zu wachen. Hat der H. sich gegen die Gesetze oder Verordnungen vergangen, so erhält er vom Gerichtspräsidenten einen Verweis, oder wird mit einer Geldbuße, oder mit einer Gefängnißstrafe bis zu 3 Tagen belegt. Scheint eine größere Strafe nothwendig, so muß auf Befehl des Generalprokurators, der auch die Beweismittel gegen ihn vorlegt, der H. vor Gericht gefordert und im Berathschlagungszimmer vernommen werden. Nach Befinden kann er alsdann bis auf ein halbes Jahr von seinem Amte suspendirt werden; seine völlige Absetzung erfolgt jedoch bloß auf Anordnung des Justizministers, der ihn auch auf den Vorschlag des betreffenden Tribunals eingesetzt hat. Die größere Zahl der H.s ist bei den Civilgerichten angestellt, wo sie die eigentlichen Vollziehungsbeamten bilden und alle rechtskräftigen Urtheile, richterlichen Befehle und zur Vollziehung qualificirte Instrumente nach den gesetzlichen Vorschriften und nach dem Inhalte des Erkenntnisses, Instrumentes oder Befehls, unabhängig von dem Richter, vollstrecken. Sie stehen sowohl im Dienste der Gerichte, als der Parteien, können ohne richterliche Dazwischenkunft innerhalb der Schranken ihres Amtes Befehle ertheilen, Procès verbaux (Protokolle) ausfertigen, Exploits (rechtsgültige Instrumente) aufnehmen und auf den bloßen Antrag einer Partei hin dem Beklagten die Klage mit einem Exploit und einer Assignation oder einem Ajournement (Ladungsbefehle) zustellen. Sie sind eben so, wie die Notarien, zu augenblicklicher Diensterfüllung verpflichtet, zu Schadenersatz verbunden und haben öfters eben so gut, wie jene, ihre besondern Schreibstuben und ihre Clercs (Schreiber). Die kleinere Zahl der H.s ist bei den Gerichtshöfen angestellt und trägt eine besondere Amtstracht, die in einem schwarzen Talar besteht; dies sind die H.s audienciers, so genannt, weil sie den öffentlichen Audienzen beiwohnen. Sie müssen über die Ruhe u. Ordnung in den Gerichtssitzungen wachen, den Geschäftsgang regeln, dem Publikum durch Anklopfen mit einem Stäbchen an die Thüre des Gerichtssaales die Ankunft des Richterpersonals melden und im Gerichtshofe selbst wohnen, während die andern H.s ihren Wohnort in dem ganzen Sprengel des betreffenden Gerichts, zu dem sie gehören, haben können. Diese Huissiersstellen werden wie ein Eigenthumsrecht abgetreten; es gelangen in der Regel nur solche dazu, welche von abgehenden H.s oder von den Erben verstorbener H.s beim Präsidenten des betreffenden königlichen Gerichtshofs präsentirt worden sind. Die H.s de la chambre du roi waren Hofdiener, welche die Aufsicht bei den Thüren im Innern des Schlosses führten und zu den ältesten Dienstmännern des

Digitized by Google

königlichen Hauses gehörten. Die H.s des Staatsraths und der Staatskanzlei hießen auch H.s de la chaine, weil sie eine goldene Kette um den Hals trugen. Jetzt heißen H.s auch die Bedienten, welche sich im Vorzimmer der Minister und anderer hohen Staatsbeamten aufhalten, um die Personen, welche von ihnen empfangen werden sollen, einzuführen. Auch heißen so die Pedelle, die bei den Sitzungen gewisser Körperschaften, z. B. des Instituts, des Senats, des gesetzgebenden Körpers rc. den Dienst versehen.

Hujus anni (lat.), abgekürzt h. a. oder huj. a., dieses Jahres.

Hujus mensis (lat.), auch huj. m., dieses Monats.

Hulagu (Hulâku-khan), mit dem Beinamen Ilkhan wegen seiner Abstammung aus dem Herrschergeschlechte der Ilkhaniden, Sohn Tuli-khans, des vierten Sohnes Dschengis-khans, erster mongolischer Herrscher in Persien, erhielt bei der Thronbesteigung seines Bruders, des Großkhans der Mongolen, 1251 die westlichen Provinzen des Mongolenreichs, zog mit großer Heeresmacht gegen die Ismaeliten (Mebalediten oder Assassinen) und rottete sie 1257 sammt und sonders aus. Alsdann schickte er seinen Unterfeldherrn Baghu gegen Bagdad vor, und da dieser zurückgetrieben wurde, rückte er mit dem Hauptheere selbst heran. Bagdad wurde, außer vom äußern Feinde, noch von Mangel und Verrath im Innern zerrissen, durch H. erstürmt, geplündert und der Verwüstung geweiht. Eingeschüchtert durch die Gewalt und die Greuelthaten des Siegers, fiel letzterem binnen Kurzem ganz Irak zu, mit alleiniger Ausnahme des Herrschers von Miafarekin, des tapfern Malek El-kâmel Mohammed Ibn El-Modhafer, der sich noch 2 Jahre bis 1259 behauptete. In kurzer Zeit wurden nun Haleb und ein großer Theil der syrischen Städte eingenommen, aber nicht lange inne behalten, da der Sultan der Mamelucken, El-Malek El-Modhafer Kothus, Syrien von den Mongolen reinigte, nachdem sich H. nach dem Tode des Großkhans in den Osten zurückgezogen und seinen Unterfeldherrn Ketbogha die Behauptung der eroberten Länder überlassen hatte. Er † 1264 n. Chr.

Huld, freundliche, gewogene Gesinnung, welche ein Höherstehender in Wort und That gegen den Untergeordneten laut werden läßt; früher Anhänglichkeit und Treue des Unterthanen gegen den Fürsten, woraus die Huldigung, die eidliche Versicherung der Treue und Ergebenheit ihren Ursprung herleitet.

Hulda, altdeutscher Name, die Holde; nach Einigen die Jagdgöttin der alten Deutschen.

Huldgöttinnen, s. v. a. Grazien.

Huldigung, die feierliche und eidliche Gelobung (homagium), dem Lehns- und Landesherrn „treu, hold und gewärtig" zu seyn; besonders das feierliche, meist eidliche Versprechen der Treue u. des Gehorsams von Seiten der Unterthanen gegen den Landesherrn. Die H. ist entweder vollständig (allgemein), oder unvollständig, je nachdem sie entweder in Ansehung der Person und des Grundeigenthums zugleich, oder bloß in Hinsicht auf den Gutsbesitz in dem Staatsgebiet geleistet wird. Durch die H. wird eine schon vorhandene Pflicht nur förmlich anerkannt, aber keine neue begründet, so daß die Rechte und Pflichten des Landesherrn und der Unterthanen dadurch nicht alterirt werden. Der die H. Annehmende erklärt sich damit für den wirklichen Landesherrn u. der sie Leistende erkennt die Rechtmäßigkeit des Regenten an und unterwirft sich demselben. Eine allgemeine H. pflegt beim Regierungsantritt des Landesherrn Statt zu finden, u. zwar geht derselben in konstitutionellen Staaten die eidliche Erklärung desselben vorher, daß er die Verfassung treulich halten wolle. Die vorläufige oder Eventualhuldigung wird den Successionsberechtigten, den Regierungsnachfolgern, Mitbelehnten, Erbverbrüderten rc. für den künftigen Successionsfall geleistet.

Huldin, Fürst und Heerführer der Hunnen, kommt zuerst im Kampfe gegen den Gothenkönig Gaina vor, der sich 400 vor den Römern aus Italien zurückgezogen hatte. H. besiegte ihn, sandte das Haupt des erschlagenen Feindes dem römischen Kaiser Arcadius u. schloß in der Folge ein Bündniß mit diesem. Als später Radagais mit seinen Schaaren Italien überzog, unterstützte H. in Verbindung mit dem Gothenkönige Sarus die Römer, schlug 406 auf dem Gebirge von Fiesole den Radagais und nahm den größten Theil seines Heeres gefangen. Nach dem Tode des Stilicho änderte H. seine Gesinnung gegen die Römer, überschritt 418 die Donau und verheerte Thracien. Doch brach Uneinigkeit in seinem eigenen Heere aus, er mußte entfliehen und entkam mit genauer Noth über die Donau. Genauere Nachrichten über ihn fehlen.

Huldrer, in Norwegen eine Art Waldfrauen von blauer Farbe, welche ihr blaues Vieh bisweilen auf die Weide treiben und an manchen Orten den Huldreslaat, ihren aus unheimlichen, hohlen, traurigen Tönen bestehenden Gesang, vernehmen lassen. Sie heißen auf deutsch die Verborgenen, weil sie für die Weiber der Unterirdischen oder Alfen gelten. Auf den Faröern sind die H. oder Huldeleute (verborgene Leute) in grauen Kleidern und mit einem schwarzen Hute herumgehende Weiber, die christlichen Ehefrauen gern die Kinder wegnehmen und an deren Stelle Wechselbälge einlegen. Ihre großen Kuh- und Schafheerden weiden, ohne von den Menschen gesehen zu werden, unter den Heerden der Einwohner; doch ist bisweilen der Eine oder Andere so glücklich, ein Stück Vieh oder einen ihrer großen Hunde zu erblicken. Auf Island kennt der Volksglaube ebenfalls ein Huldufolk (verborgenes oder verbergendes Volk) u. versteht darunter überhaupt die Alfen und die Zwerge. Früher theilte man dort die Alfen in Liuflingar (Liebhaber), welche freundschaftliche, liebevolle Gesinnungen gegen die Menschen hegen, u. in die dem Menschengeschlechte feindlich gesinnten Huldumene oder Huldufolk.

Huldsassen, Diejenigen, welche über ihre Dienstbarkeit einen besondern Vertrag (Hulde) eingegangen sind.

Hull (Kingston-upon-Hull), Stadt im Ost-Riding der englischen Grafschaft York, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den

Digitized by Google

Humber, einen hier gegen ¾ Meilen breiten Arm der Ostsee, nach London, Liverpool und Bristol die bedeutendste Handelsstadt Englands und die erste hinsichtlich des Wallfischfanges. H. theilt sich in die schlecht gebaute Altstadt, längs des Flusses H., wo die Kaufleute ihre Waarenlager und Komtore haben, und die Neustadt, wo auf dem Hauptplatze die Bildsäule König Wilhelms III., auf einem andern Platze das Denkmal des hier geborenen Wilberforce (ein 1835 errichtetes, 22 Fuß hohes Standbild auf einer 100 Fuß hohen Säule) steht. H. hat eine prachtvolle George-Street u. Charlotte Street, schöne Quais am Humber, 2 gothisch gebaute Parochialkirchen, worunter sich die 1312 vollendete, mit schönen Gemälden versehene Dreifaltigkeitskirche auszeichnet, mehre Kapellen für Dissenters, ein Oratorium für Quäker, ein großes Hospital (Charity-hall), ein Seehospital, eine Versorgungsanstalt für Schifferwittwen (the Trinity), ein großes Theater, Museum, eine Schifffahrtsschule für Knaben, die zu Piloten gebildet werden, einen botanischen Garten, eine Börse, 2 große Tuchhallen, einen Bazar. Die Einmündung des Hull in den Humber bildet den bequemen und sichern, durch ein Fort geschützten Hafen. Die Bassins zum Ausladen der Schiffe gehören unstreitig zu den trefflichsten in ihrer Art. Old-Dock, 1778 vollendet und 1814 mit einer neuen Schleuße versehen, hat eine Länge von 1703 und eine Breite von 254 englischen Fuß; Humber-Dock, 1809 vollendet, hat 7 Schleußen, eine Länge von 914 Fuß und eine Breite von 342 Fuß; Junction Dock, von 1826—1829 gebaut, ist 645 Fuß lang und 407 Fuß breit. Die Industrie beschäftigt viele Fabriken für Segeltuch, Taue, Flachs-, Woll- und Baumwollwaaren, Seife, Lichter, Eisenwaaren, Theer, Zucker, besonders aber in Leinöl. Aber noch wichtiger, als die industrielle, ist die kommerzielle Bedeutung des Platzes, denn H. ist nicht nur die große Niederlage des Handels von dem ganzen nördlichen England, sondern auch der Hauptstapelplatz für den Handel Englands mit Nordeuropa (Hamburg, Rußland, Dänemark, Schweden, Niederlande). Dieser Verkehr, für dessen Großartigkeit die 1848 angekommenen 2557 Schiffe, zusammen von 450,568 Tonnen Last, zeugen, wird auch durch entsprechende Hülfsmittel befördert, wozu außer dem trefflichen Hafen, den ausgezeichneten Docks und den großen, schönen Quais, welche mit Kaufläden, Magazinen und allen einem Seehandelsplatze ersten Ranges nöthigen Bequemlichkeiten versehen sind, die Kanalverbindung (Aire- u. Leedskanal) mit Manchester, Liverpool, Bristol, London und andern Städten Englands, die Eisenbahn nach Leeds, wodurch auch die Verbindung mit der großen Nordbahn Statt findet, die Marineschule, Schiffswerfte, 2 Leuchtthürme rc. gehören. Von den vielen Dampfschifffahrtsverbindungen, die H. unterhält (mit Leith, London, Antwerpen rc.), ist für Deutschland die mit Hamburg besonders wichtig. H. macht von allen englischen Plätzen die meisten Sendungen von Manufakturwaaren, namentlich von Baumwollengeweben und Garnen, nach Deutschland. Am Wallfischfang ist H. unter allen brittischen Städten am meisten betheiligt. Einige Meilen von H. mehr landeinwärts, an der Ouse, unweit der Mündung derselben in den Humber, ist neuerdings in Folge von Streitigkeiten von Einwohnern H.s mit den Behörden der Flecken Goole, zu welchem Seeschiffe von 200 Tonnen segeln können und der einen guten Hafen, geräumige Docks und große Magazine hat, in die Höhe gekommen. Goole thut H. bedeutenden Schaden und handelt besonders mit Yorkshire. Die Zahl der Einwohner H.s beträgt 95,246. König Eduard I., welcher H. anlegte, gab ihm den Namen Kingston-upon-Hull. Der Ort vergrößerte sich, wurde mit Mauern umgeben und erhielt von König Heinrich VI. Stadtrecht. König Karl I. machte H. 1642 zum Waffenplatz für die nördlichen Lande und legte daselbst bedeutende Magazine an. Als er aber während der Revolution von denselben Gebrauch machen wollte, wurden ihm von John Hatham, dem Stadtgouverneur, die Thore verschlossen.

Hullen, nicht sehr beträchtliche Erhebungen des Meeres und der größern Landseen über die Wasserfläche, und zwar nicht in Folge von Wind, sondern, besonders auf dem Mittelmeere, bei der ruhigsten See, wobei diese von der hellen zur dunkeln Farbe übergeht. Neuere Beobachtungen ergaben, daß die Meeresfläche gewöhnlich auf eine Länge von einigen tausend Fuß bei gleicher Breite sich einige Zolle bis höchstens 2 Fuß hoch erhob und dann wieder sank und daß dieses Steigen u. Fallen etwa 2—5 Minuten dauerte. Nicht selten rückte die Hulle wellenförmig vorwärts, allein von einer bestimmten Stelle an immer in gleicher Richtung, der Mond mochte über oder unter dem Horizonte seyn. War die See in der größten Ruhe und begann die Aenderung ihrer Farbe, so konnte das H. der See mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden; war dagegen in der Atmosphäre Wind oder Bewegung, so erfolgte eine Wellenbewegung durch Wind und kein H. Da nun das H. nur bei stiller See u. bei dessen dunkler Farbe eintritt und bei dieser das Seewasser von unzähligen Pünktchen und Bläschen gleichsam seilig erscheint, so wird das H. selbst dadurch erklärt, daß die Atmosphäre dem Meere die demselben inwohnende Säure in Blasenform entreiße und dadurch diese erhebende Bewegung der Wasserfläche verursache. Auch auf Landseen sieht man häufig bald gefleckte Oberflächen, bald Spiegelflächen, auch ohne Wind, rauh werden und in kleinen Wellen sich kräuseln. Am genauesten hat man dies auf dem Genfersee (f. d.) beobachtet.

Hullin, Pierre Augustin, Graf, französischer General, geboren zu Genf den 6. Sept. 1758, lebte in Paris als Unterhändler, als die französische Revolution ausbrach, und war bei dem Sturm auf die Bastille, wobei er sich nicht allein durch Kühnheit, sondern auch dadurch hervorthat, daß er den Gouverneur Launay, wiewohl vergeblich, aus den Händen des wüthenden Pöbels zu retten suchte, indem er ihm den Hut aufsetzte. Unter der Schreckensherrschaft verhaftet, ward er durch den 9. Thermidor wieder frei. Vom Jahre 1796 an diente er in den italienischen Feldzügen als Generaladjutant Napoleons und war in den Jahren 1797, 1798 u. 1800 Kommandant von Mailand. Im J. 1804 war er als

Divisionsgeneral Präsident der Militärkommission, welche den Herzog von Enghien zum Tode verurtheilte. In demselben Jahr wurde er Großoffizier der Ehrenlegion und in den Grafenstand erhoben, 1805 Kommandant von Wien, 1806 Kommandant von Berlin und 1812 Kommandant von Paris, wo er die Verschwörung Mallets gegen Napoleon entdeckte und vereitelte, selbst aber schwer verwundet wurde. Als 1814 die Bourbons zurückkehrten, unterwarf er sich denselben, verlor aber seine Kommandantur, die er jedoch von Napoleon wieder erhielt und während der hundert Tage bekleidete. Als die Bourbons zum zweiten Mal zurückkehrten, floh er, wurde durch die Ordonnanz von 1817 aus Frankreich verwiesen, lebte in Brüssel und Hamburg, wurde aber 1819 zurückgerufen. Um diese Zeit hatte er das Unglück zu erblinden. Von Savary wurde ihm in einer Schrift vorgeworfen, er habe die meiste Schuld an der Hinrichtung des Herzogs von Enghien; in einer Gegenschrift (vom Jahre 1824) vertheidigte er sich und bezeichnete Savary als den Schuldigen. Er † den 24. Aug. 1832.

Hulst, befestigte Stadt in der niederländischen Provinz Zeeland, Bezirk Goes, an einem Arm der Weister-Schelde und an einem Kanal, hat 2 kleine Forts u. 2000 Einw. u. kann unter Wasser gesetzt werden. H., das im 13. oder 14. Jahrhundert erbaut wurde, erhielt im 15. Jahrhundert Mauern, wurde 1578 von den Holländern den Spaniern abgenommen, 1583 von dem Herzog von Parma wieder für Spanien, 1591 von Moritz von Oranien für die Generalstaaten, 1596 von dem Erzherzog Albert mit Verlust von 5000 Mann, 1615 aber von Heinrich von Oranien definitiv für die Holländer erobert, in deren Besitz es nun blieb. Der Marquis von Bedmar, Gouverneur der Niederlande, belagerte die Festung 1702, aber der General Deban vertheidigte sie so tapfer, daß die Belagerung aufgehoben werden mußte, obgleich Vauban selbst sie leitete. Im österreichischen Erbfolgekriege nahmen die Franzosen H. ein.

Hultschin, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Ratibor, an der Oppa, hat ein Stadtgericht, Nebenzollamt, Schloß, eine Postexpedition, Synagoge, Färbereien, Wollspinnerei, Handel, Steinkohlengruben u. 2540 Einw.

Hulu, beträchtlicher hinterindischer Fluß, im Birmanenreiche, entspringt in China, in der Provinz Yünnan, nach Andern auf dem Gebirge von Tübet, und mündet bei Martahan in den Golf von Martaban. In China heißt er Lukiang, in Ava Thaluen- u. Saluen-H. u. Dschaoen.

Humajun (türk.), s. v. a. königlich, majestätisch; daher Bab Humajun, das majestätische Thor, welches sich zu Konstantinopel im ersten Hofe des Serails befindet. Hier ist das Zeughaus der Dschebehdschi (der mit der Sorge für die Kriegsmunition beauftragten Soldaten), wo allerlei alte und neue, brauchbare und unbrauchbare Waffengattungen, wie Helme, Panzer, Säbel, Schießgewehre, Hemden ec. aufbewahrt werden (s. Konstantinopel).

Humaniora (lat.), s. Humanität.

Humanismus (humanistische Studien), s. Humanität.

Humanität (v. Lat.), eigentlich s. v. a. Menschlichkeit, dann im Allgemeinen das, was die Menschlichkeit im Gegensatz zur Thierheit (Bestialität oder Brutalität) charakterisirt. Schon die Alten, namentlich Cicero, verstanden unter H. nicht nur Menschenfreundlichkeit, Leutseligkeit, Feinheit und Artigkeit des Benehmens, sondern insbesondere auch ein solches Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten, welches, durch einen höheren Kulturzustand bedingt, den gebildeten Menschen kennzeichnet. Die H. besteht demzufolge in der harmonischen Ausbildung der den Menschen als solchen charakterisirenden ethischen und intellektuellen Anlagen u. Fähigkeiten. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters konnte Bildung in dem angegebenen Sinne nur aus den noch vorhandenen Schätzen der altklassischen Literatur geschöpft werden; daher ward die Philologie, die den Zugang zu diesen Quellen eröffnete, die Vermittlerin aller höhern, insbesondere aller wissenschaftlichen Bildung, die als die Spitze aller menschlichen Bildung galt, u. daher gewöhnte man sich, den Begriff der H. auf die Kenntnisse der alten Sprachen und die dadurch bewirkte Geistesbildung zu beschränken. Daher die Bezeichnungen Humaniora für die philologischen und damit zusammenhängenden Lehrfächer und Humanismus für dasjenige Erziehungssystem, welches die gelehrte Bildung vorzugsweise in dem Studium der alten Klassiker begründet sieht und seit dem Wiedererwachen des wissenschaftlichen Lebens im Abendlande das vorherrschende gewesen ist, wie bekanntlich die Humanisten, d. h. die Kenner und Lehrer der altklassischen Studien, bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrhunderts allein eine tonangebende Rolle in der gelehrten Welt spielten. Weil aber bei diesen Studien oft der Zweck über den Mitteln aus den Augen gesetzt u. der Geist der Alten über dem todten Buchstaben verloren ging, so büßte dieser einseitige Humanismus nach und nach seine alleinige Geltung ein, und der Philanthropinismus (s. d.) erhob sich als sein erklärter Gegner. Die Philanthropen gingen von der Ueberzeugung aus, daß die moderne Bildung in ihren einzelnen Zweigen weit über die der Griechen und Römer hinausgeschritten sey und die Ueberbleibsel der letzteren daher nicht mehr die Grundlage scientifischer Geisteskultur abgeben können, weßhalb das ausschließende Betreiben der altklassischen Studien in den gelehrten Schulen ein verderblicher Abweg sey. Im Kampf der Parteien ist endlich eine vermittelnde Richtung hervorgetreten und hat sich geltend gemacht, die, in den alten Sprachstudien noch immer einen wesentlichen Bestandtheil gründlicher wissenschaftlicher Bildung anerkennend, doch zugleich auch die Errungenschaften der Neuzeit in Bezug auf wissenschaftliche Kultur, namentlich in der Geschichte, Literatur, Linguistik und Naturwissenschaft dem Jugendunterricht erschlossen haben will. Weiteres s. Pädagogik. Vergl. auch Herders Briefe zur Förderung der H.; Niethammer, Streit des Humanismus und Philanthropinismus, Jena 1808.

Humann, Jean Georges, berühmter fran-

zösischer Finanzmann, geboren zu Straßburg den 6. Aug. 1781, erlernte die Handlung und betrieb später mit Erfolg ein eigenes Geschäft. Nachdem er 1820 in die Deputirtenkammer getreten, schlug er sich auf die Seite der Doktrinärs u. opponirte in verschiedenen Finanzfragen, namentlich 1823 hinsichtlich der von der Regierung wegen der spanischen Expedition beantragten Kreditleistungen, wie er sich auch 1829 gegen die von Villèle vorgeschlagene Rentenreduktion erklärte. Seine entschiedene Mißbilligung hatten auch das Aufgeben der Souveränetät von Hayti, die den Emigranten verwilligte Entschädigung und die Beschränkungen der Presse erfahren. Die parlamentarische Gewandtheit und Tüchtigkeit, die er in diesen Debatten bewies, machte ihn zu einem der populärsten und geachtetsten Mitglieder der Partei, u. insbesondere war es die gründliche Berichterstattung, die er über das vorgelegte Budget von 1830 gab, welche den Grund zu seiner spätern Stellung legte. Er war unter den 221 Deputirten, welche die berühmte, gegen das Ministerium Polignac gerichtete Adresse votirten. Nach der Julirevolution trat er als Deputirter des Departements Niederrhein in die Kammer und ward mit in den zur Abänderung der Verfassung berufenen Ausschuß gewählt. Als im Okt. 1832 Soult mit den Doktrinärs an die Spitze der Geschäfte kam, erhielt er das Portefeuille der Finanzen u. begann jene durchgreifende Reform des Staatshaushalts und der dahin einschlagenden Zweige, für die ihm Frankreich für immer verpflichtet ist. Er setzte außerordentliche Ersparungen durch, regulirte das Steuerwesen, vermehrte die Anstalten des äußeren und inneren Verkehrs und belebte die Industrie. Im April 1833 brachte er das erste regelmäßige Budget zu Stande. Seine Zerwürfnisse mit Soult über die von diesem für das Militär in Anspruch genommenen übermäßigen Summen führten des Marschalls Rücktritt mit herbei. H. hatte, den Zwischenfall im Oktober 1834 beim Rücktritt Gérards abgerechnet, das Finanzministerium bis 1836 inne. Je tiefer er aber in den finanziellen Zustand des Landes eindrang, um so mehr gewann die Ueberzeugung in ihm Raum, daß ein Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe nur durch Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld, wie sie früher Villèle beantragt, hergestellt werden könne. Als er nun am 14. Jan. 1836 mit einer hierauf bezüglichen Erklärung vor die Kammer trat, erregte dies den Unwillen seiner Kollegen und insbesondere auch des Königs, der sich durch die Rentenreduktion die Bourgeoisie, die Hauptstütze seines Throns, zu entfremden fürchtete. H. trat in Folge davon aus dem Ministerium aus, blieb aber in der Kammer, die seine Ansicht theilte. Er unterstützte mit dem Gewicht seiner finanziellen Kenntnisse den Antrag des Deputirten Gouin auf Reduktion des Zinsfußes und erfuhr bald die Genugthuung, daß das Ministerium unterlag und abdankte. Am 3. Okt. 1837 zum Pair ernannt, nahm er sich in der Pairskammer mit demselben Eifer, wie in der Deputirtenkammer, der finanziellen Angelegenheiten des Landes an. Nach Thiers' Rücktritt im Oktober 1840 übernahm er im Ministerium Guizot abermals das Departement der Finanzen und verfolgte auch jetzt wieder sein Ersparungssystem. Er † plötzlich den 25. April 1842.

Humber, Fluß in England, wird gebildet durch die Vereinigung der Ouse und Trent, fließt zwischen den Grafschaften York u. Lincoln anfangs südlich und dann südöstlich und mündet bei Spurn Head in eine Bucht der Nordsee. Links mündet der Hull, rechts der Ambolme und Skiller ein. Der H. steht mit dem Mersey durch einen Kanal in Verbindung und ist einer der bedeutendsten schiffbaren Flüsse Englands.

Humboldt, 1) Karl Wilhelm, Freiherr von, einer der geistreichsten Gelehrten und edelsten Staatsmänner, geb. am 22. Juni 1767 zu Potsdam, erhielt nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, der im siebenjährigen Krieg Major und Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, nachher königlicher Kammerherr gewesen, mit seinem Bruder Alexander auf dem älterlichen Schlosse Tegel und zu Berlin eine treffliche Erziehung und von Lehrern, wie Campe, Kunth, Löffler, Engel, von Dohm eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung u. bezog 1786 die Universität Frankfurt a. d. O., wo er das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften begann, das er zwei Jahre später in Göttingen fortsetzte und womit er unter Heyne auch ein eifriges Studium der Alterthumswissenschaft und der kantischen Philosophie verband. Damals lernte er Heyne's Schwiegersohn Forster und auf einer Reise Friedrich Heinrich Jacobi kennen, mit welchem er seitdem in unausgesetztem innigem Verkehr blieb. Im Jahre 1789 verließ er Göttingen und reiste mit seinem einstigen Lehrer Campe nach Paris und Versailles, um, wie sich letzterer ausdrückte, der Leichenfeier des französischen Despotismus beizuwohnen. Sie wohnten einigen Sitzungen der Nationalversammlung bei und verließen Frankreich wieder in den letzten Tagen des Augustmonats. In Mainz verweilte H. einige Zeit bei Forster und begab sich dann nach Weimar, wo er den Winter von 1789—90 verlebte. Hier trat er in den lebhaftesten Verkehr mit dem Koadjutor von Dalberg, dem späteren Fürsten Primas, machte die Bekanntschaft von Karoline von Dacheröden, seiner spätern Gemahlin, und wurde durch diese mit Schiller bekannt. Im Sommer 1790 trat er in den Staatsdienst und wurde zu Berlin als Legationsrath und Assessor beim Kammergericht angestellt; doch behagte ihm die neue Stellung so wenig, daß er sie schon im Frühling 1791 wieder aufgab. Im Sommer desselben Jahres vermählte er sich u. verlebte nun die folgenden Jahre auf seinen Gütern im Mansfeldischen und Thüringischen, sowie in Erfurt, wo er sich fast ausschließlich mit Alterthumsstudien beschäftigte. In diese Zeit fällt der Anfang seines Schriftstellerthums. Er schrieb damals freisinnige „Ideen über Staatsverfassungen, durch die französische Revolution veranlaßt," und gleich nachher „Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit eines Staates zu bestimmen," beides Schriftchen, die nicht im Drucke, wofür sie eigentlich bestimmt waren, erschienen, aber für die der Zeit weit vorauseilende freisinnige politische Anschauungsweise des Verfassers, welcher die französische Revolution als den Anfangspunkt einer neuen Aera begrüßte, den

Digitized by Google

deutlichsten Beweis lieferten. Seit 1794 lebte er in Jena im vertrauten Umgange mit Schiller und einem engen Kreise von gleichgesinnten Freunden in reger Geistesthätigkeit, ebensowohl zu eigenen dichterischen und wissenschaftlichen Arbeiten angeregt, als die Freunde anregend, wie denn mehre Gedichte Schillers unter seiner Einwirkung entstanden. Ein schönes Denkmal dieser bis zu Schillers Tod dauernden Freundschaft bildet der später von H. veröffentlichte „Briefwechsel zwischen Schiller und W. von H." (Stuttg. u. Tübing. 1830). Nach mehrfachen Reisen verweilte H. von 1797—99 mit seiner Familie in Paris, um dann einen längeren Aufenthalt in Spanien zu nehmen, von wo er mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute heimkehrte. Im Jahr 1801 begann seine diplomatische Laufbahn: auf den Wunsch der preußischen Regierung nahm er die Stelle eines Ministerresidenten in Rom an und blieb hier bis 1808, seit 1806 als bevollmächtigter Minister. In Rom eignete er sich die Feinheit und Gewandtheit an, von welcher er später, namentlich als Diplomat, so glänzende Proben gab. Außerdem war Rom für ihn ein geeignetes Feld zu seinen wissenschaftlichen Studien, die er hier, im lebendigen Verkehr mit Gelehrten und Künstlern und diese in ihrer Thätigkeit aufs Liberalste unterstützend und fördernd, auf das Umfangreichste über philosophische, ästhetische, philologische und archäologische Gegenstände ausdehnte. Als 1806 über Preußen und über ganz Deutschland die Fremdherrschaft hereinbrach, war H. derjenige, welchen man zur Auferweckung des fast ertödteten Volksgeistes fähig hielt. Er überkam 1808 die Leitung des Ministeriums des Kultus und des öffentlichen Unterrichts und war der eigentliche Gründer der berliner Universität, die er nicht bloß mit tüchtigen Männern, sondern auch mit der größtmöglichsten Hör- und Lehrfreiheit auszustatten suchte. Wie wenig er in die freie Selbstbestimmung der akademischen Jugend eingreifen wollte, zeigte er recht deutlich durch die Aufhebung des Verbots, welches preußischen Unterthanen den Besuch fremder Universitäten untersagte, trotzdem, daß ihm dies Verbot bei der Reform, durch deren Einführung er die Hebung des Selbstgefühls, des Sinns für das Gemeininteresse und der politischen, religiösen und wissenschaftlichen Aufklärung überhaupt bezweckte, hätte wünschenswerth erscheinen können. Auch hütete er sich, den zur Umgestaltung des Unterrichtswesens berufenen Männern durch beengende Verordnungen und einseitige Vorkehrungen Schranken zu setzen. Er suchte besonders Schüler Pestalozzi's herbeizuziehen und schenkte den ihm zur Seite stehenden Staatsräthen Süvern und Nicolovius ein achtsames Ohr. Im Spätjahre 1810 ward er geheimer Staatsminister und mit geheimen Instruktionen nach Wien gesandt, wo er sehr thätig für die Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft wirkte, wiewohl das Nähere hierüber nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Nach dem Beginn des Befreiungskrieges (1813) ging er in das preußische Hauptquartier, war preußischer Bevollmächtigter bei den Friedensunterhandlungen zu Prag, begab sich, nachdem auch Oesterreich Napoleon den Krieg erklärt hatte, wieder auf einige Wochen nach Wien, kehrte im Anfange des Septembers nach Prag zurück und blieb sodann fortwährend im Hauptquartier. Von jetzt an war er bei allen diplomatischen Verhandlungen als Repräsentant Preußens zugegen; so nahm er vom 3. Februar bis zum 15. März 1814 an dem erfolglosen Friedenskongreß von Chatillon Theil, ging den 7. April zu den Alliirten nach Paris und war dort bei den Verhandlungen des ersten pariser Friedens thätig. Er hatte in Gemeinschaft mit dem Staatskanzler Hardenberg, der ihm völlig freie Hand ließ, die Besorgung der Verfassungsfragen unter sich, aber all sein Bemühen zur Durchsetzung gerechter Forderungen an Frankreich, wie zur Erringung freier Institutionen für Deutschland scheiterten an diplomatischen Bedenklichkeiten. Ueber die Rückkehr Napoleons von der Insel Elba war H. erfreut, denn er hoffte, daß durch die dadurch entstehende Bewegung für Deutschland ein günstigeres Resultat herbeigeführt werden würde; doch, wenn er schon auf dem wiener Kongreß nichts Ersprießliches hatte ausrichten können, so war er auch nicht glücklicher bei den neuen Friedensunterhandlungen zu Paris. Am 25. November reiste H. von Paris ab, um als Mitglied der Territorialkommission zu Frankfurt a. M. die deutschen Gebietsverhandlungen ihrem Ende zuführen zu helfen. Als Ersatzmann des preußischen Bundestagsgesandten, des Grafen von der Goltz, war er bei der feierlichen Eröffnung des Bundestags am 25. November 1816 zugegen und trug viel zur Regelung der Geschäftsordnung des Bundestags bei. Im Frühling 1817 ging er nach Berlin, ward hier unter die Mitglieder des neugebildeten Staatsraths aufgenommen, sowie in den zur Entwerfung der verheißenen Verfassung niedergesetzten Ausschuß berufen und zum Vorsitzenden der zur Berathung des bülowschen Steuerverfassungsgesetzentwurfs niedergesetzten Kommission ernannt. Auch im Staatsrath that er sich durch seine Freisinnigkeit hervor und galt bald als das Haupt der Opposition. Da aber Hardenberg in ihm einen gefährlichen Rivalen erblickte, so mußte er weichen und ging noch in demselben Jahre als außerordentlicher Gesandter nach London und im Oktober 1818 nach Aachen. Nachdem durch die Kabinetsordre vom 11. Januar 1819 dem Ministerium des Innern eine neue Organisation gegeben worden, erhielt er die Leitung der ständischen und Kommunalangelegenheiten mit einer Reihe anderer Verwaltungsgegenstände als eine eigene Branche mit Sitz und Stimme im Staatsministerium. Sein Drängen nach endlicher Realisation des Verfassungswerks, sein Auftreten gegen die karlsbader Beschlüsse, welche er für „schändlich, unnational, ein denkendes Volk aufregend" erklärte, und seine fortwährende systematische Opposition gegen Hardenberg ließen ihn aber bald in Ungnade fallen und bewirkten den 31. December 1819 seinen Rücktritt ins Privatleben. Mit ihm traten Boyen und Beyme aus dem Ministerium. Erst seit 1830 ward er wieder zu den Sitzungen des Staatsraths berufen, nachdem er das Jahr vorher an die Spitze einer zur Leitung des Baues und der Einrichtung des königlichen Museums niedergesetzten Kommission gestellt

NACH DEM LEBEN

ALEXANDER
VON
HUMBOLDT

Digitized by Google

Digitized by Google

worden war. Er lebte seit 1819 mit geringen Unterbrechungen durch Reisen auf seine Güter, nach Gastein und 1828 nach Paris und London, zu Tegel, wo er eine auserlesene Sammlung von Meisterwerken der Skulptur aufstellte. Als Mitglied der angesehensten Akademien und gelehrten Gesellschaften fand H. auch in seiner Zurückgezogenheit von den Staatsangelegenheiten mannigfaltige Aufforderung zu der regsten geistigen Thätigkeit bis an seinen Tod, der den 8. April 1835 erfolgte. Zur Belohnung seiner Verdienste hatte er 1818 die schlesische Herrschaft Ottmachau und zahlreiche Orden, unter andern auch den schwarzen Adlerorden, erhalten. Was H.s literarische Arbeiten betrifft, so wurden die frühesten von ihm selbst in den „Aesthetischen Versuchen" (Bd. 1, Braunschw. 1799) gesammelt. Seine „Sämmtlichen Werke" (Bd. 1—7, Berl. 1841—52) enthalten auch einen Theil seiner zahlreichen Gedichte, unter denen besonders die Elegie „Rom" (Berl. 1806) und die durch Vollendung der Form und tiefe Sinnigkeit ausgezeichneten Sonette hervorzuheben sind. Wichtige Beiträge zur Kenntniß der griechischen Sprache und Verskunst gibt seine Uebersetzung des „Agamemnon" von Aeschylus (Leipz. 1816). Die gründlichsten und umfassendsten Studien wandte H. der vergleichenden Sprachforschung zu. Als Früchte seiner Forschungen über die baskische Sprache sind seine „Berichtigungen und Zusätze zu Adelungs Mithridates über die cantabrische od. baskische Sprache" (Berl. 1817) und die in der That mustergültige „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache" (Berl. 1821) zu nennen. Seine erfolgreiche Betheiligung an den in Deutschland mit Eifer aufgenommenen altindischen Studien bewiesen seine größeren in der berliner Akademie gelesenen Abhandlungen: „Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Mahabharata" (Berl. 1826), „Ueber den Dualis" (das. 1828) und „Ueber die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen Sprachen" (das. 1830). Sein Hauptwerk aber auf diesem Gebiete: „Ueber die Kawisprache auf der Insel Java" (3 Bde., Berl. 1836—40) ward erst nach seinem Tode von Eduard Buschmann herausgegeben. Die Einleitung zu diesem Werke, die unter dem Titel: „Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts" (Berl. 1836) auch besonders erschien, macht in der Geschichte der neueren Sprachforschung Epoche. Der weiteren Entwickelung, sowie der Kritik der darin aufgestellten Ideen sind mehre Schriften, z. B. Schaßlers „Die Elemente der philosophischen Sprachwissenschaft W. v. H.s" (Berl. 1847) und Steinthals „Der Ursprung der Sprache, im Zusammenhange mit den letzten Fragen alles Wissens" (Berl. 1852) und „Die Klassifikation der Sprachen" (Berl. 1850), gewidmet. H.s „Vocabulaire inédit de la langue taitienne" ward ebenfalls von Buschmann in dessen „Aperçu de la langue des îles Marquises et la langue taitienne" (Berl. 1843) veröffentlicht. Spät erschien die schon vor 1800 ausgearbeitete Jugendschrift H.s, das lange verlorne Fragment: „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen" (Berlin 1851). Seine die Sprachwissenschaft betreffende handschriftliche Sammlung vermachte er der königlichen Bibliothek zu Berlin. Daß H. unter seinen tiefen Studien und diplomatischen Geschäften sich den edel menschlichen Zartsinn für Freundschaft und Liebe zu bewahren gewußt, beweisen „W. v. H.s Briefe an eine Freundin" (2 Bde., Leipz. 1847, 5. Aufl. 1853), die einen seltenen Reichthum der feinsten Beobachtungen, Urtheile und Empfindungen enthalten und in jeder Beziehung ein wahres Kleinod der deutschen Literatur sind. Vgl. Schlesier, Erinnerungen an W. v. H., 2 Bde., Stuttg. 1843—46; Elise Maier, W. v. H., Lichtstrahlen aus seinen Briefen, Leipz. 1850, 2. Aufl. 1852; R. Haym, W. v. H., Lebensbild und Charakteristik, Berlin 1856.

2) Friedrich Heinrich Alexander, Freiherr von H., der berühmteste Naturforscher der Neuzeit, Bruder des Vorigen, geboren den 14. Sept. 1769 zu Berlin, erhielt gemeinschaftlich mit seinem Bruder eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung und bezog 1787 die Universität Frankfurt a. d. O., kehrte aber schon im folgenden Jahre nach Berlin zurück, um hier neben technologischen besonders griechische Sprachstudien zu treiben. Im Frühjahr 1789 begab er sich nach Göttingen, wo er sich mit seinem Bruder im heyne'schen Seminar mit Eifer philologischen Studien widmete, auch eine kleine Schrift über die Webereien der Griechen ausarbeitete, die aber nicht im Druck erschienen ist. Hier war es auch, wo durch die Vorträge eines Blumenbach, Beckmann, Gmelin, Lichtenberg und Link, sowie durch Ausflüge in den Harz und an den Rhein die in ihm schlummernde Neigung zur Naturwissenschaft mächtige Anregung erhielt. Eine Frucht jener Exkursionen und seiner klassischen Studien zugleich war seine erste Druckschrift: „Ueber die Basalte am Rhein, nebst Untersuchungen über Syenit und Basanit der Alten" (Berlin 1790). Seine erste größere Reise machte er im Frühjahr und Sommer 1790 von Mainz aus mit Georg Forster durch Belgien, Holland, England und Frankreich, und durch sie wurden seine Blicke zuerst auf die fernen tropischen Länder hingelenkt und die ersten Entschlüsse zu deren Durchforschung in ihm geweckt. Doch entschied er sich nach seiner Rückkehr vorläufig für eine praktische Laufbahn, und zwar im Finanz- und Kameralfache, und besuchte deshalb eine Zeit lang die von Büsch und Ebeling geleitete Handelsakademie zu Hamburg, wo sich ihm zugleich die günstigste Gelegenheit zur Erlernung neuerer Sprachen darbot. Nachdem er darauf fünf Monate im älterlichen Hause verweilt, beschloß er, sich dem praktischen Bergbauwesen zu widmen, und bezog zu diesem Behufe 1791 die Bergakademie zu Freiberg, wo er Werners Unterricht eifrig benutzte und mit Leopold von Buch, Freiesleben und Andrea del Rio in engen Verkehr trat. Die Frucht eines achtmonatlichen Aufenthalts im Erzgebirge war die später erst im Druck erschienene „Flora subterranea Fribergensis et aphorismi ex physiologia chemica plantarum" (Berlin 1793). Nachdem er schon

1792 von dem preußischen Minister von Heinitz zum Assessor im Bergdepartement ernannt worden, begleitete er denselben im Juli 1792 in die Markgrafschaft Baireuth und erhielt darauf die Stelle eines Oberbergmeisters in den fränkischen Fürstenthümern. Er verwaltete letztere bis 1797 und machte sich in dieser Zeit auch wissenschaftlich verdient um das Bergwesen durch seine Untersuchungen über die Natur der Grubenwetter, sowie praktisch durch seine oft gefahrvollen Versuche mit einer von ihm selbst konstruirten nicht verlöschenden Lampe und einer nach Beddoes' Principien hergestellten Respirationsmaschine. Auch sammelte er seit 1792, wo bei einem Besuch in Wien seine Aufmerksamkeit auf Galvani's Entdeckung hingelenkt worden war, das Material zu seinem größeren Werke: „Ueber die gereizte Muskel- und Nervenfaser, nebst Vermuthungen über den chemischen Prozeß des Lebens in der Thier- und Pflanzenwelt" (2 Bde., Berlin 1797 bis 1799). Inzwischen hatte er die Tropenländer nicht aus den Augen verloren, und der Tod seiner Mutter (1796) brachte den schon lange gehegten Plan zu einer wissenschaftlichen Reise dahin der Ausführung näher. Nachdem er im März 1797 seine Stelle aufgegeben hatte, um sich in völliger Unabhängigkeit dem Studium der Naturwissenschaft widmen zu können, hielt er sich erst drei Monate in Jena auf, wo er mit Göthe und Schiller in Verkehr trat und Loders anatomische Vorträge hörte, und trat dann eine Reise nach Italien an, besonders in der Absicht, Untersuchungen über die dortigen Vulkane anzustellen. Aber die revolutionären Stürme, die damals jenes Land erschütterten, hielten ihn den Winter über in Salzburg und Berchtesgaden zurück, wo er mit Leopold von Buch zusammentraf und in Gemeinschaft mit demselben meteorologische Beobachtungen anstellte. Von Lord Bristol zur Theilnahme an einer Expedition nach Oberägypten eingeladen, begab er sich, um Instrumente einzukaufen, nach Paris, doch wurde die projektirte Expedition durch die kriegerische Bonaparte's und Bristols Verhaftung vereitelt. In Paris fand H. die zuvorkommendste Aufnahme von Seiten der berühmtesten Gelehrten und erhielt von dem Direktorium die Erlaubniß, sich der Expedition Baudins nach der Südsee anzuschließen. Da dieselbe aber verschoben ward, so beschloß er, durch ein von dem schwedischen Konsul Sköldebrand ihm gemachtes Anerbieten bewogen, sich über Algier und Tunis nach Aegypten zu begeben, um sich dort der französischen Expedition anzuschließen. Auch dieser Entschluß kam in Folge des Ausbleibens des schwedischen Schiffs, das ihn überführen sollte, und der ungünstigen Zeitverhältnisse nicht zur Ausführung, und so brachte H., der inzwischen die Bekanntschaft des Botanikers Aimé Bonpland gemacht hatte, mit diesem zunächst einen Winter in Spanien zu, um bei günstigerer Zeitlage die beabsichtigte Reise nach Aegypten von einem spanischen Seehafen aus anzutreten. Durch Vermittelung des sächsischen Gesandten Baron von Forell wurde er am Hofe zu Aranjuez vorgestellt, fand hier die huldvollste Aufnahme, und so geschah es, daß sein Reiseprojekt ein ganz entgegengesetztes Ziel erhielt. Der erste Staatssekretär, Don Mariano Luis de Urquijo, lenkte nämlich H.s Blicke auf die spanischen Besitzungen in Amerika und wirkte ihm die Erlaubniß aus, jene Länder nicht nur ganz ungehindert, sondern auch durch die dortigen Behörden gefördert und unterstützt, zu bereisen und nach allen Richtungen hin zu durchforschen. Mitte Mai begab sich H. mit Bonpland von Madrid nach Coruña und schiffte sich hier den 5. Juni 1799 auf der Fregatte Pizarro ein. Am 19. Juni landeten die Reisenden im Hafen von Sta.-Cruz auf Teneriffa, erstiegen den Pik und sammelten viele interessante Notizen über die physikalische Beschaffenheit dieser damals noch wenig bekannten Insel. Am 16. Juli 1799 betraten sie zuerst den Boden Amerika's bei Cumana und traten von hier aus eine Reise durch die Länder des jetzigen Freistaats Venezuela an, welche 18 Monate dauerte. Nachdem sie im Februar 1800 in Caraccas angelangt waren, verließen sie bei Puerto-Cabello zum zweiten Male die Küste, um in südlicher Richtung über die merkwürdigen Grassteppen von Calabozo den Fluß Apure und durch diesen den Orinoco zu erreichen. Ueber die Katarakten von Atures und Maypure drangen sie bis zum südlichsten Grenzposten der Spanier vor, nämlich bis zu dem kaum 2 Breitengrade vom Aequator entfernten Fort San-Carlos am Rio-Negro, gelangten dann durch den Cassiquiare wiederum in den Orinoco, fuhren denselben bis Angostura hinab und kamen endlich nach Cumana zurück, nachdem sie eine Strecke von 375 geographischen Meilen, größtentheils durch die Wildnisse des Urwalds zurückgelegt hatten. Unter den Bereicherungen der Wissenschaft, welche sie auf dieser Reise erzielten, ist besonders die auf astronomische Beobachtungen basirte Feststellung der lange fraglichen Bifurkation des Orinoco hervorzuheben. Beide Reisende schifften sich darauf nach der Havaña ein, verweilten hier einige Monate und segelten im März 1801 von Batabano, einem südlichen Hafen der Insel Cuba, nach Cartagena, um von da aus nach Panama zu gehen. Da aber die Jahreszeit die Ausführung dieses Plans vereitelte, so fuhren sie den Magdalenenstrom 54 Tagereisen hinauf bis Honda, um von da aus das Plateau von Bogota zu erreichen. Von Bogota aus besuchten sie die merkwürdigsten Punkte der Umgegend und setzten im September 1801 trotz des Eintritts der Regenzeit die Reise nach Süden über die Cordillera de Quindiu, Cartago, Popayan, den Paramo de Almaguer und die große Hochebene von Los Pastos fort, bis sie nach vier Monaten den 6. Jan. 1802 in Quito ankamen. Andere vier Monate verwandten sie auf die Durchforschung des schönen Hochthals von Quito und der dasselbe umschließenden Kette ungeheurer, mit ewigem Schnee bedeckter Vulkane, von denen sie mehre bis zu früher nicht erreichten Höhen bestiegen. Auf dem Chimborazo gelangten sie am 23. Juni 1802 bis zu einer Höhe von 18,096 Fuß, dem höchsten je vorher von Menschen erstiegenen Punkte der Erde. An der Erklimmung der äußersten noch um 2000 Fuß höheren Spitze hinderte sie eine tiefe Schlucht. Dann stiegen sie über den Andenpaß des Paramo de Assuay, Cuença und die Chinabaumwälder von

Lora in das Thal des oberen Marañon bei Jaen de Bracamoros hinab und gelangten über die Hochebene von Caramarca nach der Bergstadt Micuipampa und zu dem westlichen Abfall der Cordillera von Peru. Hier auf dem Alto de Guangamarca genossen sie zum ersten Male von einem 9000 Fuß hohen Standpunkte aus den langersehnten Anblick des großen Oceans. Nachdem sie bei Truxillo die Küste erreicht, reisten sie durch die wasserarme Sandwüste von Niederperu nach Lima. Hier beobachteten sie den Durchgang des Merkur und schifften sich Ende December 1802 in Callao nach Guayaquil ein. Nach beschwerdevoller Fahrt landeten sie den 23. März 1803 in Acapulco, erreichten darauf über Tasco und Cuernaraca im April die Hauptstadt Meriko, wo sie einige Monate verweilten, besuchten von da Guanaruato und Valladolid, durchstreiften die Provinz Mechoacan, wo sie sich wieder der Küste des großen Oceans näherten, maßen den Vulkan Jorullo und kehrten dann nach Meriko zurück, wo sie einen zweiten Aufenthalt dazu benutzten, ihre reichen Sammlungen und Beobachtungen zu ordnen. Nach Besteigung und Messung des Vulkans von Toluca (14,232 Fuß) und des Cofre de Perote (12,588 Fuß) reisten sie durch die Eichenwälder von Xalapa nach Veracruz und verließen am 7. März 1804 die Küste von Meriko, um nach der Havaña zurückzukehren, wo sie wieder zwei Monate verweilten, die H. zur Vervollständigung seiner Materialien zu seinem „Essai politique sur l'isle de Cuba" (Paris 1826) verwandte. Hierauf schiffte er sich mit Bonpland und Carlos Montufar, dem Sohne des Marquis von Selvalegre, einem lernbegierigen jungen Manne, der schon von Quito aus der Begleiter der beiden Reisenden gewesen war, nach Philadelphia ein. Nachdem H. noch in Washington einige Wochen im freundschaftlichen Verkehr mit Jefferson zugebracht, nahm er den 9. Juli 1804 vom westlichen Kontinente Abschied und landete mit seinen beiden Reisegefährten den 3. Aug. 1804 in Bordeaux. Zu Paris, wo er zunächst seinen Aufenthalt nahm, beschäftigte ihn Anfangs die vorläufige Ordnung seiner reichen Sammlungen und in Manuskripten niedergelegten Beobachtungen aus dem großen Gebiete der Naturwissenschaft, Geographie und Ethnographie. Dann widmete er sich mit Gay-Lussac eifrig chemischen Untersuchungen über das Verhältniß der Bestandtheile der Atmosphäre, die ihn bis März 1805 in Paris zurückhielten. Mit Gay-Lussac trat er dann eine Reise nach Italien an und kehrte endlich den 17. Dec. 1805 in Begleitung Leopold von Buchs nach Berlin zurück. Hier ward dem Naturforscher die Weisung, den Prinzen Wilhelm von Preußen im Spätherbst 1807 auf einer politischen Mission an den französischen Hof zu begleiten. Dieselbe dauerte bis 1808; da aber der Zustand der Dinge in Deutschland die Herausgabe so umfassender Werke, wie H. sie im Sinne hatte, nicht räthlich erscheinen ließ, so blieb er mit Erlaubniß seines Königs noch länger in Frankreich. Er hatte seitdem bis 1827 sein Domicil in Paris, wo auch seit 1807 sein großes Reisewerk in zwei Ausgaben (Quart und Folio, jede in 29 Bänden mit 1425 Kupfertafeln) erschien. Die erste Sektion desselben enthält unter dem Titel „Voyage aux régions équinoxiales du Nouveau continent" (3 Bde., Paris 1809—25, mit Atlas, deutsch, 6 Bde., Stuttgart 1825—32) den historischen Bericht. Als Wilhelm von H. 1810 die oberste Leitung des Unterrichtswesens im preußischen Staate niedergelegt, ward dieselbe von Hardenberg in fast dringender Weise Alexander von H. angetragen; doch zog dieser die unabhängige Stellung des Gelehrten vor und lehnte ab, zumal da er neue Reisepläne hegte. Es war nämlich von Seiten des Reichskanzlers Romanzoff die Aufforderung an ihn ergangen, an einer russischen Expedition Theil zu nehmen, welche von Sibirien aus über Kaschgar und Yarkand nach dem tibetanischen Hochlande gehen sollte; doch kam dieselbe in Folge des inzwischen ausbrechenden Kriegs zwischen Rußland und Frankreich nicht zu Stande. Die großen politischen Ereignisse nach dem ersten und zweiten pariser Frieden führten H. mehre Male nach England, zuerst 1814 im Gefolge des Königs von Preußen, dann, als sein Bruder Gesandter in London wurde, mit Arago, und zum dritten Male mit dem Maler Valenciennes 1818, wo er auch dem Kongresse zu Aachen beiwohnte. Nachdem er den König zum Kongreß nach Verona begleitet hatte, folgte er demselben auch nach Rom und Neapel. Aber dem deutschen Vaterlande wurde der große Naturforscher erst 1827 wieder gegeben, wo er sich von Paris über London und Hamburg nach Berlin begab, um hier sofort Vorlesungen über physische Weltbeschreibung (Kosmos) zu halten. Die zweite Periode im Wirken H.s beginnt 1829 mit der im Auftrag des Kaisers Nikolaus unternommenen und reich ausgestatteten Expedition nach dem Ural und Altai, der chinesischen Songarei und dem kaspischen Meere. Ehrenberg und Gustav Rose waren H.s Begleiter auf dieser Reise, deren Hauptresultate die bergbauliche Untersuchung der Gold- und Platinlagerstätten, der Nachweis des Vorhandenseyns von Diamanten außerhalb der Wendekreise, wichtige astronomische Ortsbestimmungen und magnetische Beobachtungen, geognostische und botanische Sammlungen waren. Die Reise ging über Moskau, Kasan, die Ruinen des alten Bulgar nach Jekatherinenburg, den Goldseifenwerken des Ural und den Platinwäschen von Nischnei-Taglisk, weiter über Bogoslowsk, Werchoturje u. Tobolsk nach dem Altai (Barnaul, kolywanschen See, Schlangenberg und Ustkamenogorsk), von da nach den chinesischen Militärposten von Khonimailakhu nahe am Dsaisansee in der Songarei, dann vom Altai nach Westen über die Steppen von Ischim, Petropawlowsk, Omsk, Miask und den Salzsee Ilmen nach Slatust, Orenburg, dem mächtigen Steinsalzstock von Ilezk in der Kirgisensteppe, endlich über Uralsk, Saratow, den Eltonsee, Dubowka, Tsaritsyn und Sarepta nach Astrachan und dem kaspischen Meer und über Woronesch u. Tula nach Moskau zurück. Die Reise dauerte 9 Monate, innerhalb deren 2320 Meilen zurückgelegt wurden, und ist in Rose's „Mineralogisch-geognostischer Reise nach dem Ural, Altai und dem kaspischen Meere" (2 Bde., Berlin 1837—42) und H.s „Asie centrale, recherches sur les

Digitized by Google

chaînes de montagnes et la climatologie comparée" (3 Bde., Paris 1843, deutsch von Mahlmann, 2 Bde., Berlin 1843—44) beschrieben. Eine für die Wissenschaft ersprießliche Folge derselben war die auf H.s Vorschlag durch die kaiserliche Akademie ins Werk gesetzte Errichtung magnetischer und meteorologischer Stationen von Petersburg bis Peking. Die Bewegungen von 1830 zogen H. wieder in die politischen Angelegenheiten hinein, ohne ihn jedoch der Naturforschung zu entfremden. Nachdem er den Kronprinzen von Preußen im Mai 1830 zum letzten polnischen Reichstag und darauf den König nach Teplitz begleitet hatte, wurde er nach der Thronbesteigung Ludwig Philipps, mit dem er schon seit geraumer Zeit in naher Beziehung gestanden, beauftragt, demselben die Anerkennung von Seiten des preußischen Throns zu überbringen u. dann von Paris aus politische Berichte, zuerst vom September 1830 bis Mai 1832 u. dann wieder 1834 u. 1835, nach Berlin einzusenden. Die gleiche Mission wiederholte sich in den nächsten 12 Jahren noch fünfmal und nahm allemal 4—5 Monate in Anspruch. In diese Zeit fällt die Herausgabe des „Examen critique de la géographie du Nouveau continent" (5 Bde., Paris 1835—38, deutsch von Ideler, 5 Bde., Berlin 1836 f.). Außer einem abermaligen Besuch in Paris vom Oktober 1847 bis Januar 1848 machte H. seitdem nur noch zwei Reisen außerhalb Deutschlands mit König Friedrich Wilhelm IV., die eine 1841 nach England, die andere 1845 nach Dänemark. Sein ständiger Aufenthalt blieb Berlin, wo er trotz seines über das gewöhnliche Ziel des menschlichen Lebens schon weit vorgerückten Alters mit noch jugendlich frischem Geiste seinen Studien lebt, als deren Hauptfrucht der „Kosmos, Entwurf einer physischen Weltbeschreibung" (Bd. 1—4, Stuttgart 1845—58) zu betrachten ist (s. unten).

H. hat durch Anhäufung eines reichen Materials an Sachen, Beobachtungen und speciellen Untersuchungen die Naturwissenschaft, wie Wenige, gefördert, aber seine außerordentliche Begabung tritt besonders in denjenigen seiner Arbeiten hervor, worin er den Schatz eigener Beobachtungen und Erfahrungen mit den fremden aller Zeiten bis auf die Gegenwart herab in lebendige Verbindung bringt und die überraschendsten Resultate daraus zu ziehen weiß. Indem er auf seinen Reisen Höhenmessungen mit Untersuchung der thermometrischen Verhältnisse und der Bodenbeschaffenheit verband und dabei sorgsam die Pflanzenwelt in Betracht zog, verschaffte er sich einen reichen Vorrath von Notizen, aus deren geistreicher und scharfsinniger Kombination unter sich und Vergleichung mit einer Menge zum Theil in den entferntesten Erdwinkeln beobachteter Thatsachen eine neue Wissenschaft, die Pflanzengeographie oder die Lehre von den Gesetzen, nach denen die so unendlich formenreiche Pflanzenwelt über den Erdkreis verbreitet ist, erwuchs. Indem er aber nachwies, welchen umgestaltenden Einfluß die scheinbar so still und passiv sich entwickelnde Vegetation nicht nur auf die Bildung des Bodens, sondern auch auf den Zustand der Völker und auf die geschichtliche Entwickelung des Menschengeschlechts seit der Urzeit ausgeübt hat, gestaltete sich unter seiner Behandlung die Botanik, die in ihrer altherkömmlichen Form ziemlich trocken und geistlos gewesen, zu einem der interessantesten Fächer der Naturwissenschaften, welches seitdem, von einer bedeutenden Zahl tüchtiger Forscher nach H.s Principien weiter ausgebaut, die überraschendsten Blicke in die geheime Werkstätte der Natur eröffnet hat. H.s Schüler sind allenthalben, wo die Naturwissenschaft Pflege findet, verbreitet, und in H.s Geist und Sinn wird Land, Meer und Atmosphäre von Jahr zu Jahr mehr durchforscht und wissenschaftlicher Betrachtung erschlossen, und je wichtiger die Resultate sind, welche durch Kombination von Wissenschaften erzielt werden, unter denen man ehedem nicht die entfernteste Verwandtschaft ahnte, je wahrer sich dieselben auch bei der unbefangensten und strengsten Prüfung erweisen, je freier sich die Naturforschung von mystischer Dunkelheit und Deutelei erhält und je klarer und verständlicher sie ihre Leistungen auch dem Laien darzulegen weiß, desto mehr wird H.s Methode für die Folgezeit als mustergültige angesehen werden müssen. Zu der wissenschaftlichen Bedeutung der humboldtschen Forschungen gesellt sich aber noch seine hochpoetische Auffassung der Natur, die da mit Recht sich geltend macht, wo es darauf ankommt, anschauliche Gesammtbilder zu entwerfen, und sich stets der geschmackvollsten Form bedient. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an H.s prachtvolle Naturschilderungen der Tropenländer. Seine Arbeiten in den einzelnen Fächern sind in Ansehung ihres Umfangs und ihrer Mannigfaltigkeit gleich bewundernswerth. Mehr als 700 auf astronomischem Wege gewonnene und berechnete Ortsbestimmungen aus den bis dahin kaum an den Küsten bekannten ehemaligen spanischen Kolonien rühren von H. her und bilden, von Oltmanns neu untersucht und mit älteren verglichen, unter dem Titel: „Observations astronomiques, opérations trigonométriques et mesures barométriques, rédigées et calculées par J. Oltmanns" (2 Bde., Par. 1808—10) die vierte Abtheilung von H.s großem Reisewerke. Auch zeichnete Letzterer selbst theils auf der Reise, theils in Paris Karten vom Orinoco, vom Magdalenenstrom, von mexikanischen Gebieten ꝛc. Ferner gewann er, mit dem Barometer in der Hand, Bergspitzen, wie den Chimborazo, Pik von Teneriffa ꝛc. erklimmend, 459 Höhenbestimmungen, welche, zum Theil durch trigonometrische Messungen unterstützt, für die Hypsometrie Amerika's sichere und für manche Gegenden noch jetzt die einzigen Data geliefert haben. Auch die Klimatologie ist durch H. bedeutend gefördert und erweitert worden. Er führte die genauesten Reisetagebücher über meteorologische, thermometrische und elektrische Zustände und gründete darauf jene Darstellung des Klima's der von ihm durchreisten Länder, welche später durch Boussingaults, Pentlands u. A. Forschungen bestätigt ward; indem er aber nach seiner Gewohnheit Alles, was in diesem Betreff aus der übrigen Welt zu seiner Kenntniß gelangte, verarbeitete, legte er den Grund zu einer vergleichenden Klimatologie. Ferner war es die Geognosie, der er, frühzeitig von den zu Ende des vorigen Jahrhunderts geltenden Ansichten emancipirt, zu

festerer Begründung verhalf sowohl durch sein vortreffliches Gesammtbild der Gebirgsbildung Amerika's, als durch einige specielle Werke, wie die in der 5. Sektion seines Reisewerks enthaltene „Physique générale et géologie" (Par. 1807), den „Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux hémisphères" (Par. und Straßb. 1823—26), die „Fragments de géologie et climatologie asiatique" (2 Bde., Par. 1831, deutsch von Löwenberg, Berl. 1832). Auch die vulkanischen Vorgänge an den Riesenbergen von Quito und Mexiko, sowie am Vesuv, unterzog er seiner genauen Beobachtung und wußte treffende Erklärungen derselben zu geben. Mehre botanische Werke streng systematischen Inhalts beweisen, daß er auch in diesem Fache selbstständig zu arbeiten im Stande war; sein Interesse wandte sich aber vorzugsweise der Pflanzengeographie zu, von der sein botanisches Hauptwerk: „De distributione geographica plantarum secundum coeli temperiem et altitudinem montium" (Par. 1817; deutsch von Beilschmidt, Bresl. 1831), dem ein „Essai sur la géographie des plantes" (Par. 1805; deutsch Tüb. 1807) vorausgegangen war, handelt. Das von ihm und Bonpland gesammelte reiche Herbarium, welches über 5000 Species phanerogamischer Pflanzen und unter diesen 3500 neue enthielt, wurde theils von den beiden Sammlern selbst, theils später von Kunth bearbeitet in den die 6. Abtheilung des großen Reisewerks bildenden Prachtwerken: „Plantes équinoxiales, recueillies au Mexique, dans l'île de Cuba etc." (2 Bde., Par. 1809 fg., mit 144 Tafeln); „Monographie des Mélastômes et autres genres du même ordre" (2 Bde., Par. 1809—23, mit 120 kol. Tafeln); „Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt, descripserunt et adumbraverunt A. Bonpland et A. de H., in ordinem digessit C. S. Kunth" (7 Bde., Par. 1815—25, mit 700 Tafeln); „Mimoses et autres plantes légumineuses du Nouveau continent, rédigées par C. S. Kunth" (Par. 1819—24, mit 60 kol. Tafeln); Kunths „Synopsis plantarum, quas in itinere ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt H. et Bonpland" (4 Bde., Straßb. und Par. 1822—26); „Révision des graminées etc., précédée d'un travail sur cette famille par C. S. Kunth" (2 Bde., Par. 1829—34, mit 220 kol. Tafeln). Auch die Zoologie erhielt durch jene Reise wichtige Bereicherungen, die in der 2. Sektion (2 Bde., Par. 1805—32) des Reisewerks niedergelegt sind („Recueil d'observations de zoologie et d'anatomie comparée"). Ein anderes Prachtwerk, die „Vues des Cordillères et monuments des peuples indigenes de l'Amérique" (Par. 1810, mit 69 Tafeln; 2 Bde., Par. 1816, mit 19 Tafeln) führt die großartigen Naturscenen der Andenkette und die Denkmäler einer längst untergegangenen Civilisation bildich vor, und zwar in Landschaften, welche mit künstlerischer Auffassung naturhistorische Treue verbinden. Das Studium der Baudenkmäler der alten Mexikaner und Peruaner führte H. weiter zu sprachlichen und kulturhistorischen Forschungen in Beziehung auf jene Völker, deren Resultate in dem „Essai politique sur le royaume de la Nouvelle Espagne" (2 Bde., Par. 1811, mit Atlas; der Text besonders, 5 Bde., 1811; 2. Ausg., 4 Bde., 1825; deutsch, 2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1811) enthalten sind. Neben diesen voluminösen Werken, die reiche Fundgruben des mannigfachsten Wissens sind, hat H. noch zahlreiche kleinere Arbeiten von nicht geringerer wissenschaftlichen Bedeutung geliefert. Hierher gehören: die Geschichte der nautischen Geographie im Mittelalter, welche nur ein Historiker, der zugleich auch Astronom und Naturforscher war, schreiben konnte, die in Gemeinschaft mit Gay-Lussac vorgenommenen theils chemischen, theils der Feststellung des magnetischen Aequators gewidmeten Arbeiten, die Auffindung der Isothermen, die Versuche über die Gymnoten, wie die über die Respiration der Fische und jungen Krokodile, viele Abhandlungen aus dem Gebiete der physikalischen Geographie und die Betheiligung an fremden Werken durch Lieferung von Beiträgen &c. Nachdem er schon früher, bald nach seiner Rückkehr aus Amerika, in den „Ansichten der Natur" (Stuttg. 1808; 3. Aufl. 2 Bde., 1849) die Resultate seiner Forschungen in allgemein faßlicher und ansprechender Form zu geben versucht hatte, ging er noch am späten Abend seines reichen, viel bewegten Lebens daran, im „Kosmos" die Erscheinungen der körperlichen Dinge in ihrem allgemeinen Zusammenhange, die Natur als ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganzes darzustellen, also eine physische Weltbeschreibung im umfassendsten und höchsten Sinne, und zwar in einer dem Gebildeten verständlichen, edlen Darstellung zu liefern. Dies Werk, gleichsam ein „Glaubensbekenntniß über das All der Schöpfung", hat einen Erfolg gehabt, wie kein anderes aus dem Bereiche der Naturerkenntniß, und dem Studium der Natur in den weitesten Lebenskreisen Bahn gebrochen. Es wurde nicht nur in alle europäische Sprachen, ins Englische bereits viermal, übersetzt und dadurch allen Kulturvölkern der Erde zugänglich gemacht, sondern es wurde dadurch auch eine ganze „Kosmosliteratur" ins Leben gerufen: wir meinen damit die zahlreichen Nachahmungen und Erläuterungen, Ergänzungen und selbst Versuche der Widerlegung, welche in Bezug auf H.s „Kosmos" erschienen sind. Unter den erläuternden Werken, welche bezwecken, den „Kosmos" für weitere Kreise verständlich zu machen, verdienen besonders hervorgehoben zu werden: Schallers „Briefe über H.s Kosmos" (2 Bde., Leipz. 1850), Cotta's „Briefe über H.s Kosmos" (Thl. 1—3, Lpz. 1848—51, 2. Aufl. 1850 fg.), Bromme's „Atlas zu H.s Kosmos". Als eine fortlaufende Ergänzung gibt Abbé Moigno in Paris seit 1852 ein „Journal de Cosmos" heraus. Ein nicht geringes Verdienst um Förderung der Naturwissenschaft erwarb sich H. auch dadurch, daß er allenthalben mit Befähigten in Verkehr trat und sie entweder auf wichtige Untersuchungen hinleitete oder ihnen durch das bedeutende Ansehen, worin er bei Regierungen und gelehrten Körperschaften steht, die nöthige Unterstützung verschaffte. Die Errichtung von magnetischen Observatorien bis Sibirien und Peking und in den entferntesten Kolonien der Engländer ward von ihm vornehmlich in Anregung gebracht, wie auf seinen Betrieb auch die

preußische Regierung schon 1828 in vielen preußischen Bergwerken thermometrische Beobachtungen anstellen ließ, welche später auf Veranstalten der russischen Regierung im nördlichen Asien fortgesetzt wurden. Ueberhaupt ist die bedeutende Förderung, welche in den letzten Jahrzehnten die naturwissenschaftlichen Studien in Preußen erfuhren, ihm besonders als Verdienst zuzurechnen. Zu H.s außerordentlichen wissenschaftlichen Leistungen kommt aber noch ein edler, uneigennütziger, fleckenloser Charakter, der ihm die Liebe und Achtung aller mitlebenden Naturforscher, wie die Zuneigung der Fürsten verschafft hat, mit welchen er in nahem Verkehr steht. Vgl. Klencke, A. von H., ein biograph. Denkmal, 2. Aufl., Leipz. 1852; Juliette Bauer, Lives of the brothers H., Lond. 1852; Löwenberg in „A. von H.s Reisen in Amerika u. Asien", 2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1843.]

Humbug (engl.), Schwank; Betrügerei; unnützes Gewäsch.

Hume, David, berühmter skeptischer Philosoph u. klassischer Geschichtschreiber Englands, ward als Sprosse der vornehmen, aber armen Familie der Grafen Home den 26. April 1711 zu Edinburg geboren. Da ihm zur Rechtswissenschaft, der er sich anfangs widmen wollte, das nöthige Rednertalent abging und er sich mit der Kaufmannschaft, zu deren Erlernung er nach Bristol gegangen war, nicht befreunden konnte, so beschloß er, einem stärkern innern Triebe folgend, sich ausschließlich der wissenschaftlichen Ausbildung seines Geistes zu widmen. Er begab sich nach Frankreich, wo er in ländlicher Zurückgezogenheit bei Rheims ungestört seinen Studien lebte und eine psychologisch-kritische Abhandlung: „Treatise upon human nature" (Lond. 1738—1740, 3 Bde., deutsch von Jacob, Halle 1790—1791), sowie seine „Essays moral, political and literary" (Edinburg 1742, London 1748, deutsch von Tennemann, Jena 1793) schrieb, Werke, in denen er mit vielem Scharfsinn langbestandene Systeme umwarf, die aber dennoch damals nicht die mindeste Aufmerksamkeit erregten. Nach England zurückgekehrt, ward er Hofmeister des jungen Grafen von Annandale, begleitete dann den General Sinclair auf einer Expedition an die Küste Frankreichs und folgte demselben endlich, da seine Bewerbung um das Lehramt der Moralphilosophie zu Edinburg an dem Widerstand der Geistlichkeit, die dem erklärten Skeptiker abgeneigt war, scheiterte, auf einer Gesandtschaftsreise nach Wien und Turin. In der letzteren Stadt arbeitete er sein erstes Werk um, indeß blieb es auch unter dem neuen Titel: „Enquiry concerning human understanding" (Lond. 1748, deutsch von Tennemann, Jena 1793), ziemlich unbeachtet. Erst seine „Political discourses" (Lond. 1752, deutsch von Kraus, Königsb. 1813), die Sammlung der „Essais and treatises on several subjects" (Lond. 1755, 4 Bde.; neue Aufl., 2 Bde., 1810) und die „Natural history of religion" (Lond. 1755), worin er die Religion vom Standpunkte des Skeptikers aus betrachtet und beurtheilt, erregten die Aufmerksamkeit der Kritiker und besonders die Angriffe eines Warburton und Hurd, die er jedoch nie einer Entgegnung würdigte. Das Amt eines Bibliothekars der Juristenfakultät in Edinburg, das ihm 1752 übertragen wurde, veranlaßte ihn zu historischen Forschungen und erweckte in ihm den Plan, eine Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben. Im J. 1754 schon erschien der 1. Band, dem bis 1762 die übrigen nachfolgten. Diese „History of England from the invasion of Jul. Caesar to the revolution in 1688", welche in vielen Ausgaben existirt (z. B. Lond. 1763, 6 Bde.; Prachtausgabe von Bowyer, Lond. 1806, 10 Bde., mit Smollets Fortsetzung, 13 Bde., Lond. 1796; deutsch von Dusch, 6 Bde., Bresl. 1762—71, G. Timäus, Lüneburg 1806—1807), gründete seinen Ruhm als Geschichtschreiber, zog ihm jedoch durch die Unparteilichkeit, die er darin zeigte, viele Feinde zu. Im J. 1763 begleitete er den Grafen von Hertford als Gesandtschaftssekretär nach Paris, wo er die ehrenvollste Aufnahme fand. Er kam daselbst auch mit Rousseau in nähere Verbindung und bewog ihn, mit ihm nach England zu gehen (1766), wo er ihm eine Pension auswirkte. Indeß waren die Reizbarkeit und das Mißtrauen des schwärmerischen Rousseau, dem kalten, gründlichen Skepticismus H.'s gegenüber, nicht geeignet, ein Freundschaftsverhältniß dauernd zu begründen, u. sie entzweiten sich noch in demselben Jahre. Im Jahr 1767 wurde H. zum Unterstaatssekretär ernannt, legte aber nach 2 Jahren dieses Amt nieder und zog sich nach Edinburg zurück, wo er am 25. August 1776 †. Nach seinem Tode erschienen seine Autobiographie (engl. Lond. 1777, lat. 1787) und seine „Dialogues concerning natural religion" (Lond. 1779; deutsch, Leipz. 1781). H. geht unmittelbar von dem locke-baconischen Standpunkt der Philosophie aus, welche unsere Begriffe aus der Erfahrung schöpft. Alle unsere Vorstellungen sind nach ihm theils Impressionen, d. i. sinnliche Empfindungen, theils Begriffe oder Ideen; letztere sind nur Kopien der erstern und als solche weniger stark und lebhaft. Alle Gegenstände der Vernunft und menschlichen Erkenntniß sind somit entweder Beziehungen der Begriffe, wie die mathematischen Sätze, oder Thatsachen der Erfahrung. Indem er diese zum Inhalt macht, verwirft er natürlich die angeborenen Ideen. Unsere Ueberzeugung aber von Thatsachen und unser Raisonnement über dieselben, durch welches wir die Grenze der Sinneswahrnehmung überschreiten, beruht auf Empfindung, Gedächtniß und den Schlüssen aus dem Kausalnexus, d. h. dem Verhältniß von Ursache und Wirkung. Die Kenntniß dieser Kausalverbindung und Wirkung entsteht nicht aus Schlüssen a priori, sondern lediglich aus der Erfahrung, und wir schließen, indem wir ähnliche Folgen von ähnlichen Ursachen erwarten, aus dem Princip der Gewohnheit der Verknüpfung verschiedener Erscheinungen, d. h. aus dem Princip der Association der Vorstellungen. Es gibt daher keine Kenntniß außer der Erfahrung, keine Metaphysik. Nur zufolge der Erfahrung glauben wir an Dinge außer uns selbst; da aber die Sinne täuschen, so kennen wir nur unsere Vorstellungen von den Dingen, nicht die Dinge selbst. Das weiteste Feld findet daher sein Skepticismus bei Behandlung der Begriffe Freiheit, Nothwendigkeit, Unsterblichkeit und der Beweise vom Daseyn Gottes. Gleicher-

weise begründet er die sittliche Handlungsweise nicht auf Vernunfterkenntniß (denn die Vernunft ist ihm ein unthätiges Princip), noch auf Selbstliebe (denn dieser widersprechen andere anerkannte Tugenden, wie Großmuth, Liebe 2c.), sondern auf einen Instinkt, ein subjektives, aber vielleicht der Täuschung unterworfenes moralisches Gefühl. Seine historischen Werke zeichnen sich durch philosophische Ruhe, Streben nach Gerechtigkeit, Scharfsinn in der Auffassung und pragmatische Darstellung der Thatsachen sehr vortheilhaft aus, dagegen mangelt ihnen alle Phantasie und alle begeisternde Wärme der Schilderung, sowie auch gehäufte philosophische Betrachtungen über das Ganze eine abstoßende Kälte verbreiten. Seine Unparteilichkeit hat in neuerer Zeit unter andern britischen Schriftstellern Fox in seiner „History of the early part of the reign of James II.“ angegriffen. Vgl. F. H. Jacobi, Dav. H. über den Glauben (Bresl. 1787); Burton, Life and correspondence of Dav. H., Lond. 1846, 2 Bde.

Humea, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, mit einer Art: H. elegans *Sm.*, Calomeria amaranthoides *Vent.*, einer schönen Immortelle aus Neusüdwales, mit aufrechtem, rundem, ästigem, 4—6 Fuß hohem Stengel, abwechselnden, stengelumfassenden, lanzettförmigen, ganzrandigen Blättern und überaus zahlreichen, kleinen, glänzenden, röthlichen und bräunlichen Blumen, welche große Endrispen mit herabhängenden Aesten bilden und sowohl im Topfe, als im freien Lande einen schönen Effekt geben, auch zu Winterbouquets empfehlungswerth sind.

Humectantia (sc. remedia), anfeuchtende Arzneien oder Mittel, wodurch man die übermäßige Trockenheit der Theile, namentlich lebhafte Entzündungen zu beseitigen und somit die zur Heilung nothwendigen Bedingungen herbeizuführen sucht. Vor Allem gehört das lauwarm angewendete Wasser hierher, ferner die Milch, die Abkochung mehliger und Schleim enthaltenden Dinge, wie Decoct. altheae, Seminum cydoniorum, Malvae, Verbasci, Lini, ferner Bäder, Dunst- und Qualmbäder 2c.

Humerale (v. Lat.), ein viereckiges Stück leinenes Zeuch oder Schleiertuch, welches der katholische Priester um den Hals legt und mit Schnuren, die über den Rücken gehen, auf der Brust befestigt; über dasselbe wird das Meßgewand gezogen.

Humerus (latein.), Schulter, Schulterblatt, auch Schlüsselbein; Oberarm, Oberarmbein.

Humidum (lat., Humidität), Feuchtigkeit.

Humiliaten, von einigen italienischen Adeligen 1134 gestifteter Mönchsorden. Die Stifter, vorher von Kaiser Lothar II. als Gefangene nach Deutschland geschickt, wurden auf ihr Ansuchen vom Kaiser auf den Grund hin begnadigt, weil sie gedemüthigt (humiliati) seyen; daher der Ordensname. Im Jahre 1151 wurden die Ordensglieder in Chorherren verwandelt, und 1200 erfolgte die Bestätigung des Ordens durch Innocenz III. Auch die Frauen der Ordensstifter hatten sich als Humiliatinnen in Mailand zu strengen Bußübungen vereinigt, und zwar auf Betrieb einer Frau von Blassoni, weshalb sie auch blassonische Nonnen genannt wurden. Ueber 98 Klöster verbreitet und als Hospitaliter nicht ohne wohlthätigen Einfluß, andererseits jedoch rücksichtlich ihrer Disciplin sehr herabgekommen, wurden die H. 1576 von Pius V. aufgehoben; dagegen bestanden und bestehen die Humiliatinnen in mehren Klöstern fort. Die Tracht der H. bestand in weißem Rock, Mantel und Skapulier, nebst Kapuze und einem Almuz; die der Frauen besteht in Rock, Skapulier, Schleier und Pantoffeln von ebenfalls weißer Farbe und grauem Unterkleid, bei letztern zuweilen auch umgekehrt.

Humiria (Humiribaum), Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceen, Bäume in Guyana und Brasilien, mit kurzgestielten oder sitzenden Blättern und kleinen weißen, in dichten, achsel- und endständigen doldentraubigen Trugdolden stehenden Blüthen. H. balsamifera *Aubl.*, Myrodendrum amplexicaule *Willd.*, ist ein 60—70 Fuß hoher Baum, dessen Stamm gegen 2 Fuß im Durchmesser dick wird und mit einer dicken braunrothen, runzeligen und rissigen Rinde bedeckt ist. Aus in letztere gemachten Einschnitten fließt ein dicklicher, rother, stark und angenehm, storaxartig riechender Balsam, welcher später zu einem brüchigen, durchscheinenden Harze erhärtet. Man benutzt dasselbe bei chronischen Katarrhen, schleimiger Lungenschwindsucht, Schleimflüssen jeder Art, und in größern Gaben auch gegen den Bandwurm, noch häufiger aber zu Einreibungen bei rheumatischen und gichtischen Schmerzen, endlich zu verschiedenen Pflastern u. Salben, außerdem auch zu Räucherungen und die harzreiche Rinde zu Fackeln. H. floribunda *Mart.* ist ein 20—40 Fuß hoher Baum mit 1 Fuß dickem Stamme und graubrauner, rissiger, innen rothbrauner, an den Aesten narbiger Rinde. Die ovale schwärzlich-purpurrothe, später schwarze Steinfrucht hat ein eßbares Fleisch. Durch Einschnitte in die Rinde fließt auch hier ein blaßgelber, wohlriechender Balsam hervor, welcher wie Kopaivbalsam oder Perubalsam besonders gegen Gonorrhöen und andere Schleimflüsse angewendet wird.

Hummel (Bombus), Insektengattung aus der Ordnung der Haut- oder Aderflügler (Hymenopteren) u. der Familie der Blumenwespen oder Bienen (Anthophilae), charakterisirt durch die schmale, quer viereckige Oberlippe, einen Saugrüssel, welcher kürzer als der Leib ist, die dichte Behaarung, den plumpen Bau und das Bärenartige in ihrem ganzen Wesen, insbesondere auch durch ihr starkes Summen beim Flug. Man findet unter ihnen, wie bei den Bienen, dreierlei Individuen, Männchen, Weibchen und Arbeiter. Erstere sind die kleinsten; ihr Kopf ist etwas kleiner, die Kinnbacken sind schmäler, behaart und mit zwei Zähnchen versehen. Die Weibchen sind die größten und ihrer stets mehre in einem Neste; ihre Kinnbacken sind, wie bei den folgenden, löffelförmig und an der Außenseite gefurcht. Die Arbeiter sind von ungleicher Größe und halten zwischen Männchen und Weibchen etwa die Mitte. Es gibt viele Arten H.n, gegen 45 europäische, welche sämmtlich in wenig zahlreichen Gesellschaften (zu 50—60, selten mehr) in unterirdischen, selbst verfertigten

Wohnungen leben, die man vorzüglich zwischen Steinen, auf Wiesen und Kleefeldern antrifft. Sie sind gewölbt, wie eine flache Halbkugel, außen mit Moos oder mit Sand bedeckt, innen mit einer wachsartigen Substanz überkleidet. Der Eingang ist entweder ein einfaches Loch, oder ein geschlängelter, oft 2 Fuß langer Gang in Moos. Die Weibchen setzen im Neste zuerst schwarzbraune Wachsklumpen ab, die wie Trüffeln aussehen u. in deren Innerem sich die Larven entwickeln. In diese Brutmasse werden nämlich viele Eier zusammengelegt, welche nach 5 Tagen ausschliefen, worauf sich dann die Larven trennen, indem sich jede eine besondere Höhle in der Brutmasse ausbohrt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese ihnen zur Nahrung diene, sondern sie scheint nur die Larven vor der Kälte zu schützen; letztere werden, wie die der Bienen, von Blüthenstaub, mit etwas Honig benetzt, ernährt, welchen ihnen die Arbeiterinnen reichen. Hierauf spinnen sie sich in einen Cocon, wie ein regelmäßiges Oval, ein und ruhen darin bis Anfang Juni. Außerdem findet man in den Hummelnestern noch drei bis vier, aus derselben Wachsmasse gebildete, kleine, fast cylinderische, mit Honig gefüllte Becher. Sobald die Puppen zum Ausschliefen reif sind, nehmen die Arbeiterinnen das Wachs der Brutmasse weg, und die Puppenhülsen stehen dann frei, einander nur berührend, da. Sie öffnen sich unten. Die ausgekrochenen H.n bauen im nämlichen Sommer noch eben so wieder, so daß man später mehre Stockwerke über einander trifft. Das Wachs der H.n erzeugt sich eben so aus dem Honig, wie das der Bienen, durch Ausschwitzen zwischen den Leibesringen. Auch haben sie, wie diese, einen mit Honig gefüllten Vormagen. Sie begatten sich im Freien, auf den Blumen, und sterben größtentheils im Herbste. Nur einige Weibchen, welche sich verbergen und den Winter überleben, legen im nächsten Frühling neue Nester an, die sich bald mit junger Nachkommenschaft füllen und so ferner vermehren. Die H.n sind zwar nicht so bösartig, wie die Bienen, u. deshalb weniger zu fürchten, ihr Stich schmerzt aber doch heftig. Ihre Nester werden häufig von verschiedenen Insekten geplündert, vorzüglich von den Ameisen, welche der Brutmasse sehr nachstellen. Ihre gefährlichsten Feinde aber sind die vierfüßigen Thiere, und zwar die große Feldmaus, das Wiesel und der Iltis; der letztere zerstört oft in einer Nacht über ein Dutzend Nester, schleppt die Waben mehre Schritte fort und verzehrt sie dann oft sammt den H.n. Die übrig bleibenden fangen sogleich wieder an zu bauen. Die bekanntesten deutschen Arten sind: die Erdhummel, Bombus terrestris *Latr.*, *Fabr.*, Apis terrestris *L.*, schwarz, Bruststück und Bauch vorn mit einer gelben Binde, am After weiß, nistet tief in der Erde u. kommt von sehr verschiedenen Größen vor; die große Mooshummel, Bomb. hypnorum *Fabr.*, Bruststück fuchsroth, Bauch schwarz, hinten am After weiß, baut im Walde unter Moos; die kleine Mooshummel, B. muscorum *Fabr.*, Apis muscorum *L.*, Bruststück rothgelb, Bauch schwefelgelb, baut auf Wiesen unter Moos u. besonders in die Kleefeldern; die Steinhummel, B. lapidarius *Fabr.*, schwarz, mit rostrothem After u. glashellen Flügeln, die Männchen am Halse mit gelben Flecken, baut in Steinhaufen, zwischen deren Lücken man sie häufig aus- und einfliegen sieht, die größte deutsche Art; die Feldhummel, B. campestris *Fabr.*, schwarz, Rücken gelb mit schwarzer Querbinde, Bauch nackt, glänzend, mit hervorgezogenem, weißhaarigem Hintertheil, Flügel schwärzlich, an Waldrändern, wenig kleiner als die Steinhummel; die Waldhummel, B. sylvarum *Fabr.*, Apis sylvarum *L.*, schwarz, mit hellgelbem Vorderrücken und rothgelbem After, über der Mitte des Bauches mit einer glatten Binde, auf waldigen Hügeln.

Hummel, 1) Johann Erdmann, deutscher Maler, zu Kassel geboren, Zögling der Akademie seiner Vaterstadt, ging 1792 nach Italien und neigte sich mit Vorliebe landschaftlichen Darstellungen zu. Von der Revolution aus Italien vertrieben, ging er über Kassel und Braunschweig nach Berlin, wo er 1809 Professor der Architektur, Perspektive und Optik an der königl. Akademie wurde. H. hat sich als Künstler und Lehrer gleich große Verdienste erworben. Seine Historien, Bildnisse, Genrestücke, Landschaften und Architekturstücke sind namentlich in der Perspektive und Farbengebung vortrefflich. Er verfaßte auch ein „Lehrbuch der freien Perspektive für Maler und Architekten" (1824) u. stach 12 Blätter nach eigener Komposition: Dr. Martin Luthers Leben und Apotheose (Berlin 1806).

2) Johann Nepomuk, berühmter Klaviervirtuos u. Komponist, geb. zu Preßburg den 14. Nov. 1778, ward von seinem Vater, Joseph H., Musikmeister am Militärstift zu Wartberg, schon im 4. Jahre auf der Violine unterrichtet, zeigte aber bald mehr Neigung zum Singen und Klavierspielen. Nach Aufhebung jener Anstalt kam der Vater H.s als Orchesterdirektor an das neue Theater Schikaneders in Wien, wo die ungewöhnlichen Talente des Knaben Mozarts Abneigung gegen das Unterrichtgeben überwanden, so daß er H.s musikalische Ausbildung übernahm. Vom Jahre 1788 an ging sein Vater mit ihm auf Reisen durch Deutschland, Dänemark, Schottland, England u. Holland; überall machte H. großes Aufsehen und erntete den ausgezeichnetsten Beifall. Zum Jüngling herangereift, kehrte er 1795 nach Wien zurück, bereichert an äußeren Eindrücken, wie auch an begründetem Rufe und innerer Befähigung. In Wien fing er darauf an, bei Albrechtsberger die Komposition zu studiren, in welcher strengen Schule er sich indessen nur eine Gewandtheit in allen kontrapunktischen Formen erwarb; auf Entwickelung seines eigentlichen schaffenden Talents, des in ihm schlummernden dichterischen Genius hatte Salieri mehr Einfluß, der dem strebenden Jünglinge seinen höchst belehrenden Umgang gewährte. Außerdem wirkte auch J. Haydn, der damals in der ganzen Blüthe seiner Kraft stand, in ästhetischer Hinsicht sehr wohlthätig auf ihn ein, wovon sich namentlich in H.s früheren Werken die deutlichsten Spuren vorfinden. Eine Anstellung als Kapellmeister beim Fürsten Esterhazy zog er einer Einladung an das Hoftheater in Wien vor. Da der Fürst ein eifriger Freund der Kirchenmusik war, so veranlaßte dies H., eine Messe (in B) zu schreiben. Das gute Gelingen derselben und namentlich Haydns Beifall mun-

terten ihn auf, von jetzt an auch für andere Instrumente, als bloß fürs Klavier zu komponiren, und da zu eben jener Zeit der Fürst die Leitung des kaiserlichen Hoftheaters in Wien übernahm, so ward ihm auch Gelegenheit geboten, im dramatischen Fache einige Werke zu produciren, die indessen jetzt fast ganz vergessen sind. In die Zeit nach seinem Austritt aus des Fürsten Diensten (1811), wo er mehr als Lehrer des Klavierspiels in Wien thätig war, fällt die Komposition seiner sehr beliebten „Bella Capricciosa" und des Rondo in A, welches gewissermaßen einen Wendepunkt in H.s Pianofortekompositionen bezeichnet und einen Uebergang zu seiner späteren brillanten Setzart bildet, die nachmals lange die Hauptnorm aller Pianofortemusik geblieben ist. Im Jahre 1816 wurde er als Kapellmeister nach Stuttgart und 1820 nach Weimar berufen. Seitdem hat er mehre Kunstreisen nach Rußland, Holland, Frankreich u. Italien mit Glück unternommen, sich einen großen Namen als Virtuos auf dem Pianoforte u. vorzüglich als Improvisator in freien Phantasien erworben, in denen er alle Tiefen harmonischer Kombination entfaltete. Im Jahr 1833 leitete er die deutsche Oper in London. Er † zu Weimar am 17. Oktober 1837. Man hat von ihm zwei große Messen, eine Kantate mit Chören: „Das Lob der Freundschaft", und eine italienische Kantate: „Diana ed Endimione", die Opern: „Le vicende d'Amore", „Mathilde von Guise", „Das Haus ist zu verkaufen", „Die Rückfahrt des Kaisers", ein Feenspiel: „Die Eselshaut", mehre Pantomimen: „Der Zauberring" und „Der Zauberkampf" u. mehre Ballete. Seine Klavierkompositionen bestehen in Koncerten, Sonaten, Variationen u. Rondo's, Potpourris ꝛc., welche großentheils zu den vorzüglichsten ihrer Art gehören. Seine große Pianoforteschule ist ein äußerst nützliches Werk. Er hat ungefähr 150 Werke geschrieben.

Hummelshain, Pfarrdorf im sachsen-altenburgischen Amt Kahla, hat ein Jagdschloß, einen Thiergarten, ein Forstamt und 370 Einwohner. H. ist Sommerresidenz des Herzogs von Altenburg.

Hummer (Astacus marinus *Fabr.*, Homarus vulgaris *Milne Edw.*, Cancer Gammarus *L.*), Art der Gattung Seekrebs, wird über 1 Fuß lang und armsdick; die Stirnspitze hat jederseits vier Zähne, die Scheeren sind ungleich, die Schale ist dunkelbraun marmorirt. Der H. findet sich in Menge in den Meeren um ganz Europa in mäßiger Tiefe und wird häufig in Netzen oder Körben gefangen und in die Seestädte gebracht, wo er als Leckerbissen häufig gegessen wird. Die größten fängt man in der Ostsee bei Gothenburg und an der Küste von Norwegen; viele werden von Helgoland nach Hamburg u. Bremen gebracht. Man behauptet, daß er beim Donner die Scheeren abschnelle und daß daher die englischen Kriegsschiffe, wenn sie einem Boot mit H.n begegnen, eine Anzahl derselben als Tribut fordern, widrigenfalls sie eine Kanone lösen, wodurch dann die H.n vor Schreck plötzlich zusammenfahren und die Scheeren verlieren. Es ist dies nicht unwahrscheinlich, weil sich die Scheeren in den Gelenken sehr leicht ablösen. Sowie der H. dem gemeinen Flußkrebs, nur in kolossaler Form, gleicht, so scheint er mit ihm auch dieselbe Lebensart zu haben. Die H. paaren sich im April und legen nach 10 Wochen Eier. Ein Eierhaufen wiegt über zwei Unzen u. enthält mehre Tausende von Eiern, welche an den Schwanzfüßen hängen. Die H. häuten sich im August und verhalten sich einige Tage vorher sehr träge; dann recken, drehen und biegen sie sich auf alle Weise, um den Rückenschild zu sprengen, ziehen allmählig die Scheeren aus ihrem Futteral und zuletzt den Schwanz, wozu 6—8 Stunden nöthig sind. Anfangs sind sie weich und werden häufig von ihren Kameraden gefressen; nach 3 Tagen ist die Schale wieder verhärtet. Abgebrochene Scheeren und Füße wachsen wieder nach. Sie werfen aber vorher das Glied in dem Gelenk dicht am Leibe ab. Die Eier sind kleiner als die beim Flußkrebs. Man findet in dem Leib auch Krebssteine, wie beim Flußkrebs. Man hat berechnet, daß im nördlichen Europa allein an 5 Millionen H. jährlich verzehrt werden. Nimmt man dazu noch die jungen H., welche in unberechenbarer Menge anderen Seethieren zur Beute werden, so erhält man einen Begriff von der erstaunlichen Vermehrung dieser Thiere. Baster zählte an einem einzigen Weibchen 12,444 am Hinterleibe hängende Eier.

Hummer, auf den Schiffen der obere 8eckige Theil der Stengen und Bramstengen, die sich unter den Schlingen befinden; an der Stelle des frühern Hummergatts, eines Scheibengatts, durch welches das Drehreep der Bram- u. Marsrahe fuhr, sind jetzt meist Blöcke aufgehangen.

Hummock, kleine asiat. Insel, zu dem Madschicosima-Archipel gehörig, östlich von China, ist bewohnt, gut bebaut, aber nur auf einem Punkt zugänglich.

Humor (v. Lat.), ursprünglich s. v. a. Flüssigkeit, jetzt gewöhnlicher Ausdruck für die höchste Form des Komischen. Nach Galens Vorgang legte man dem menschlichen Körper vier Säfte (humores) bei und bildete daraus die Theorie von 4 Temperamenten, nämlich: Blut (sanguis), dessen Uebergewicht im Körper warme Feuchtigkeit u. ein sanguinisches Temperament, Schleim (phlegma), dessen Uebergewicht kalte Feuchtigkeit und ein phlegmatisches Temperament, gelbe Galle (cholera), deren Uebergewicht warme Trockenheit und ein cholerisches Temperament, u. schwarze Galle, deren kalte Trockenheit im Körper ein melancholisches Temperament bewirken sollte. Wiewohl die Lehre von den Säften und dem Organismus des menschlichen Körpers jetzt eine andere Gestalt gewonnen hat, so läßt sich doch nicht leugnen, daß schon trockene oder feuchte Luft, wie auf den Körper, so auf das Gemüth einen wesentlichen Einfluß übt, und daher mag es gekommen seyn, daß die romanischen Sprachen jenes lateinische Wort Humor mit kleinen Abänderungen (umore, humeur, humour) angenommen haben, um bildlich die Beschaffenheit und jedesmalige Stimmung des Gemüthes zu bezeichnen. Der H., diese Poesie der Komik, oder die tiefe Anschauung der Welt und der Individuen von ihrer komischen Seite, äußert sich dann, wenn ein begabterer Geist, in Anerkennung der guten und bösen Neigungen im Menschen, versucht, die Erscheinungen des Lebens u. der Menschenwelt von ihrer schwachen, mensch-

Digitized by Google

lich gebrechlichen, lächerlichen Seite offen und redlich zu zeichnen und dabei von jener Gutmüthigkeit und Menschenliebe sich leiten läßt, welche Gebrechen und Thorheiten mehr als Schwäche, denn als Bosheit darstellt und so mit der oft schalen Wirklichkeit das Gemüth zu versöhnen sucht. Damit scheint Ch. H. Weiße in seiner Aesthetik (Thl. 1, S. 244) übereinzustimmen, indem er den H. „den gleichsam in die Kontinuität des Zeitgeistes hinübergezogenen Witz oder das feindlich gegen die gemeine und endliche Wirklichkeit gekehrte Ideal" nennt. Rügt der H. dabei solche Thorheiten, die sich in einzelnen Ständen, Korporationen, Städten, Staaten, oder in gewissen Zeitpunkten besonders herrschend finden, so darf er doch die Fehler einzelner Menschen nicht verfolgen, er müßte denn an irgend einem Einzelnen eine Thorheit nachzuweisen im Stande seyn, die eine ganze Klasse mit demselben gemein hat. Wenn er diese Aufgabe nicht verkennt, so verfolgt er mit dem Moralphilosophen Ein Ziel, denn während dieser belehrt, ermahnt, warnt, belächelt er die Abgeschmacktheit u. will lachend die Wahrheit verkünden. Dazu gehört, wie sich von selbst versteht, eine genaue Kenntniß der Menschen u. ihrer Sitten, ein scharfer Blick in die verschiedensten Lebensverhältnisse, ein lebhaftes Gefühl, ein feiner Witz u. das beglückende Bewußtseyn, selbst von solchen Thorheiten sich rein zu halten. Die Darstellung des Humoristen kann mancherlei Schattirungen annehmen, bald ernsthafte, bald heitere, bald rührend, bald lächerlich seyn, sich also eben so dem Sentimentalen als dem Komischen nähern. Immer aber muß sie das Gepräge der Gutmüthigkeit tragen u. den Darstellenden selbst, sowie Andere in eine gute Laune versetzen u. darf nie als Wirkung böser Laune erscheinen. Im 18. Jahrhundert entstand in England der humoristische Roman, wie überhaupt die englische Literatur an humoristischen Produkten reich ist. Swift, Sterne, Smollet, Fielding, Churchill, neuerdings Marryat, Dickens, Tütmarsch, Hood, Hunt sind auch in Deutschland bekannte Namen. Unter den Deutschen gehören hierher: Benzel-Sternau, Wagner, Hoffmann, Chamisso, Hauff, Kobbe, von Maltitz, Heine, Holberg, Hippel, Jean Paul Richter.

Humoralpathologie (Pathologia humoralis, Säftekrankheitslehre), diejenige Pathologie oder Theorie der Krankheit, welche die Krankheiten aus Fehlern der Säfte (ex vitiis humorum) erklärt. Sie steht der Solidarpathologie gegenüber, welche hierbei nur auf fehlerhafte Zustände der festen Theile des Solidum vivum, d. h. hauptsächlich der Nerven und Gefäße, Rücksicht nimmt und die Säfte nur als ein abhängiges, durchaus unselbstständiges, ja selbst lebloses Kontentum betrachtet. Beide sind, wenn sie einseitig nur auf ihrem Princip beharren, an und für sich mangelhaft, weil sie nicht die lebendige Gesammtheit des Organismus umfassen und von falschen fundamentalen Voraussetzungen ausgehen. Die H., ohne Zweifel die älteste Betrachtungsweise der Krankheiten, erhielt schon früh eine Art von wissenschaftlicher Gestaltung. Abgesehen von der empirischen Wahrnehmung aller Zeiten, daß Blut, Schleim, Galle rc. durch Ueberfluß oder fehlerhafte Beschaffenheit den Grund von Krankheiten auszumachen scheinen, fand sie ihre erste Begründung in der naturphilosophischen Elementartheorie, welche am vollständigsten durch Empedocles dargestellt wurde. Man suchte den allgemeinen Elementen entsprechende Bestandtheile des lebenden Körpers und fand diese im Blut, im Schleim, in der gelben und der schwarzen Galle, welchen man zum Theil willkürlich, zum Theil nach einfachen Wahrnehmungen diese und jene Eigenschaften beilegte, deren verschiedentlichem Vorwalten aber, ohne Rücksicht auf veränderte Beschaffenheit, man am meisten den Ursprung von Krankheiten zuschrieb. So entstand die hippokratische H., die nicht absprechend dogmatisch war, sondern dem Scharfsinn des erklärenden Beobachters einen weiten Spielraum gab und auf eine unbestimmte Zahl von Schärfen leicht auszudehnen war. Die Nachfolger aber dogmatisirten sie mehr und mehr, und verschiedenartig modificirte Ansichten traten bald in großer Menge hervor. Die Lehre von den Schärfen bildete am meisten Praxagoras aus, indem er deren nicht weniger als 11 annahm. Erwähnenswerth ist aber bloß die vorhippokratische Lehre von den katarrhoischen Krankheiten, die, in ihrer Anwendung höchst vieldeutig, sich nicht nur in bekannten Namen, sondern auch in manchen empirischen Volksbegriffen bis auf neuere Zeiten erhalten hat. Man dachte sich dabei ein Herabfließen von scharfem Schleim aus dem Kopfe in erkrankende Theile, wobei noch überdies die Annahme zum Grunde lag, daß man das Gehirn für einen drüsigen, absondernden Theil hielt, so daß die Adern hier schädliche Flüssigkeiten aufnehmen und nach den verschiedenen Theilen führen könnten. Am meisten leitete man von dieser Ursache die Katarrhe, die Rheumatismen, alle möglichen Krankheiten mit vermehrter Absonderung, wie Durchfälle, Schwindsuchten rc., nicht weniger aber auch Entzündungen und selbst Lähmungen und Schlagflüsse her. Ausgebildet und in die Praxis vielfältig übergeführt wurde diese an sich höchst unphysiologische Ansicht vornehmlich bei den Augenentzündungen, die man fast allgemein im Alterthume für rheumatische Krankheiten erklärte. Man hielt das Blut aller Kopfvenen für den Träger der Schärfen, die zu den Augen hinströmten, und erklärte dieser Vorstellung gemäß das Uebel für heilbar, wenn diese in den Adern der äußeren Bedeckungen, für unheilbar, wenn sie in den Adern der Hirnhäute und ihrer Fortsetzungen nach den Augen enthalten wären. Nicht bloß die Griechen, sondern auch alle anderen Völker hatten diese Ueberzeugung und suchten ihr mit angemessenen, zum Theil höchst abenteuerlichen Heilmethoden zu entsprechen. Die Hippokratiker und Aristoteliker empfahlen das Schröpfen an den Kopfvenen, das Brennen der Schläfevenen und die Zerstörung der übrigen Kopfadern durch Schnitte und langsame Vernarbung als ein bekanntes Verfahren, ja selbst das Durchbrennen der Schläfearterien. Man wollte so die verderblichen Kanäle verstopfen, wie man sich auch der doppelten Unterbindung der verdächtigen Venen bediente, und später sogar zwei sehr gewaltsame Operationen, der Periscythismus, ein Schnitt bis auf den Knochen in der ganzen Breite der Stirn, nicht weit hinter der Grenze der

Haare, und der Hypospathismus, die Bildung zweier Hautbrücken auf der Stirn, die man vom Knochen löste, zu demselben Zwecke häufig genug ausgeführt wurden. Die meisten ärztlichen Schulen des Alterthums behielten diese H. mehr oder minder modificirt bei. Insbesondere trat Galen als ihr Beschützer auf und kleidete sie in ein so dogmatisch-dialektisches Gewand ein, daß sie bis in die neuere Zeit unerschüttert blieb. Paracelsus brachte zwar neue Ideen, die geeignet gewesen wären, ihre Grundfesten zu erschüttern, allein er wurde nur von Wenigen verstanden, und die Paracelsisten erschufen die Chemiatrie, die besonders durch Sylvius der H. die eigenthümliche Richtung der Pathologia salsa gab, die höchst hypothesisch und erfahrungslos sich in das Verhältniß der Alkalien zu den Säuren, die Lehre von den Fermentationen u. dgl. vertiefte und in ihrer ferneren Anwendung auf den Organismus ohne allen Zweifel werthloser ist, als die uralte H. der Hippokratiker. Die Jatromathematiker verwarfen im Allgemeinen die H., doch nahm sie Boerhaave in seinen mächtigen Schutz, und so blieb sie die vorwaltende Grundansicht, bis sich durch die Lehren von Haller, Cullen und Brown die Solidarpathologie gestaltete, die sich ihr siegreich entgegen stellte. In der neuesten Zeit ist man von den Einseitigkeiten der letzteren zurückgekommen und hat die H. in die Rechte wieder eingesetzt, welche die Physiologie irgend anerkennen kann. Am meisten hat sich um diese Angelegenheit L. S. Steinheim durch „Die Humoralpathologie, ein kritisch-didaktischer Versuch" (Schleswig 1826), verdient gemacht.

Humorist, Humoristisch, s. Humor.

Humpe oder **Humpen** (in Süddeutschland Gumpe), ehemals (vorzüglich bei den Rittern) ein sehr großer, in der Runde herumgehender Pokal.

Humphrey, australische Insel, zu den Pomotuinseln gehörig, unter 16° 53′ südl. Breite und 142° 30′ 37″ westl. Länge, südlich von Rearson, nordöstlich von den Schifferinseln, von Australindiern bewohnt.

Humulus, Pflanzengattung, s. Hopfen.

Humus, die oberste pflanzentragende Schicht der Erde, ein Gemenge von verwitterten oder durch Aufschwemmung zusammengehäuften unorganischen Massen mit den Produkten der Fäulniß und Verwesung pflanzlicher und thierischer Theile, hiernach s. v. a. Dammerde. Im engern Sinne und gegenwärtig häufiger versteht man aber unter H. bloß das braune und schwarze Gemenge dieser Produkte, welche im Boden mit den unorganischen Stoffen theils chemisch verbunden, theils gemengt sind. Außer durch Fäulniß und Verwesung können aus manchen organischen Körpern auch noch auf andern Wegen Materien entstehen, welche diesen Produkten im Ansehen und Verhalten ähnlich sind. Materien solcher Art hat man hauptsächlich erkannt in den braungefärbten Stoffen, welche entstehen, wenn Zucker und verschiedene andere Körper in der Wärme mit verdünnten Säuren behandelt werden; in den ähnlich beschaffenen Materien, welche in gleicher Art aus gewissen Stoffen durch den Einfluß eines Alkali entstehen und bei deren Bildung oft der Sauerstoff der Luft einwirkt; ferner in den Absatzmaterien, welche beim Abdampfen der meisten Pflanzenextrakte an der Luft erzeugt werden, deren Bildung jedoch eigentlich auch ein Verwesungsprozeß zu seyn scheint, und endlich in gewissen Produkten der unvollständigen Verbrennung, welche man namentlich aus dem Ruß ausgezogen und etwas näher untersucht hat. Diese auf verschiedene Art entstandenen Materien hat man zum Theil mit denselben Namen belegt, wie gewisse Bestandtheile des H., und dadurch eine Identität angedeutet, die aber meist noch nicht erwiesen ist, wenn schon manche dieser Materien wirklich identische Stoffe seyn oder enthalten mögen. Man pflegt sie als Körper, welche in ihren Eigenschaften eine gewisse generelle Uebereinstimmung zeigen, unter dem Namen humusartige Stoffe zusammenzufassen.

Dergleichen Stoffe werden erstlich gebildet durch Einwirkung verdünnter Säuren auf organische Stoffe. Es ist bekannt, daß der Rohrzucker beim Erwärmen mit verdünnten Säuren sich färbt und in einen braunen, in der sauren Flüssigkeit fast unlöslichen Körper übergeht. Man fand nun, daß die stärkeren Säuren, wie Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure, diese Zersetzung am schnellsten bewirken und daß z. B. mit einer Mischung von einem Theile koncentrirter Schwefelsäure und 30 Theilen Wasser, worin man den Zucker auflöst u. die dann gekocht wird, in kurzer Zeit eine beträchtliche Menge des braunen Körpers erhalten werden kann, daß indeß auch schwächere Säuren, wie die stärkeren organischen Säuren, und selbst arsenige Säure, den Zucker in den braunen Körper umzuwandeln im Stande sind. Der braune Körper entsteht unabhängig von dem Zutritt der Luft; wenn aber Luft hinzutreten kann, so bildet sich außerdem noch Ameisensäure, aber nur als sekundäres Produkt aus dem Sauerstoff der Luft und einem Theil der braunen Materie. Letztere, welche durch Abfiltriren und Waschen mit Wasser bis zur Entfernung der anhängenden Säure rein erhalten wird, ist ein Gemenge von zwei Stoffen, von denen der eine die Natur einer Säure hat und Ulminsäure genannt wurde, der andere dagegen indifferent ist und den Namen Ulmin erhielt. Aus der Rinde der Ulmen wird nämlich während des Sommers häufig eine schleimige Materie abgesondert, aus welcher durch Einwirkung der Luft ein brauner absatzähnlicher Körper erzeugt wird. Diesen Schleim nannte man ursprünglich Ulmin, welche Benennung später auf die Absatzmaterien und dann auf andere ähnliche braune Stoffe überging. Ulmin und Ulminsäure stimmen in der Farbe überein, aber erstere nimmt bei der Abscheidung aus der Flüssigkeit die Form kleiner glänzender Schuppen an, während letztere als pulverige Masse ausgeschieden wird. Der aus dem Zucker gebildete Ulminkörper erleidet bei Luftzutritt, durch Aufnahme von Sauerstoff, welcher einen Theil ihres Wasserstoffgehalts in Wasser verwandelt und ausscheidet, weitere Veränderung, indem dadurch zwei neue Körper, Humin und Huminsäure, entstehen. Beide sind schwarz oder schwarzbraun, während die Ulminkörper rein braun sind. Ihre Bildung erfordert außer Luftzutritt eine bis wenigstens zu 80° gesteigerte Erhitzung der Flüssigkeit und einen starken Säuregehalt. Gleich dem Zucker, werden

auch andere ihm in der Zusammensetzung ähnliche Körper, wie Gummi, Stärke rc., beim Kochen mit verdünnter Säure allmählig in humusartige Stoffe verwandelt, deren Bildung indeß wahrscheinlich immer die Umwandlung in Zucker vorausgeht. Dieselben Ulmin- und Huminmaterien, wie aus Zucker, bilden sich auch, wenn man Protein oder einen der Proteinkörper, wie z. B. Eiweiß, mit Salzsäure behandelt. Humusartige Stoffe werden zweitens gebildet durch Behandlung organischer Stoffe mit Alkalien. Zucker, Gummi, Stärke und andere Stoffe von ähnlicher Zusammensetzung erleiden durch Kochen mit einer Alkalilösung dieselbe Veränderung, wie durch Säuren: es bildet sich ein brauner, der Huminsäure ähnlicher Körper, und wenn die Luft Zutritt hat, entsteht zugleich Ameisensäure. Am leichtesten erleidet diese Veränderung der Traubenzucker, dessen braunes Zersetzungsprodukt den Namen Melasinsäure erhalten hat. Pflanzenfaser, z. B. Sägespäne, wird durch koncentrirte Alkalilösung in ähnlicher Weise verändert, jedoch sehr langsam, und das Alkali zersetzt dabei zunächst die inkrustirende Materie. Ferner entstehen humusartige Stoffe durch Fäulniß und Verwesung organischer Körper. Wurzeln, Blätter, Holz und alle Theile abgestorbener Pflanzen verlieren, wenn sie gewissen, einer solchen Veränderung günstigen Einflüssen ausgesetzt sind, allmählig ihre Struktur und ihren Zusammenhang und verwandeln sich in eine zerreibliche, erdige, mehr oder weniger dunkelbraun gefärbte Masse. Thierische Stoffe, denselben Einflüssen ausgesetzt, lassen, nachdem die erste, gewöhnlich von der Entwickelung übelriechender Produkte begleitete Periode ihrer Fäulniß beendet ist, meist eine ähnliche Masse als Rückstand. Die so gebildete Masse nennt man im Allgemeinen Moder, oder wenn sie in der obersten Erdschicht durch Zerstörung theils der dem Erdboden verbliebenen Pflanzenreste, theils der ihm zugeführten Düngerstoffe gebildet ist, H. Die Einflüsse, welche diese Veränderung der organischen Stoffe bedingen, sind im Allgemeinen dieselben, wie die, welche überhaupt den Eintritt der Fäulniß vermitteln, also vorzüglich Gegenwart von Wasser und einer gewissen Menge Luft, sowie ein gewisser, weder zu hoher, noch zu niedriger Wärmegrad. Die verschiedenen organischen Stoffe erleiden diese Veränderung ungleich rasch; die in Wasser löslichen erleiden sie rascher als die unlöslichen, und Stoffe, wie die Harze und Fette und andere von ähnlicher Beschaffenheit, widerstehen ihr zum Theil sehr lange, so daß sie oft mehr oder weniger unverändert dem H. beigemengt sind. Außerdem hängt der Grad der Zersetzbarkeit hauptsächlich von der Zusammensetzung ab; sie zersetzen sich im Allgemeinen um so rascher, je komplexer ihre Zusammensetzung ist, d. h. je größer die Anzahl sowohl der Elemente, welche sie enthalten, als der Atome ist, die von diesen Elementen in die Verbindung eingehen. Die stickstoffhaltigen Materien, welche meist Schwefel und Phosphor, oder beide enthalten, unterliegen daher dieser Veränderung am schnellsten; hat sie einmal mit diesen begonnen, so ergreift sie auch die stickstofffreien Körper, und die Zersetzung derselben schreitet nun weit rascher fort, als wenn sie für sich den dieselbe begünstigenden Umständen ausgesetzt werden, wie z. B. Holz leichter fault, wenn es noch seine zum Theil stickstoffhaltigen Saftbestandtheile enthält, als wenn ihm diese vorher durch Extraktion entzogen wurden. Die Bildung von H. aus den organischen Körpern erfolgt durch einen chemischen Prozeß, der zwar im Einzelnen noch wenig bekannt ist, welchem aber allem Anscheine nach die Einrichtung der Natur zu Grunde liegt, daß alles Organische zuletzt in unorganische Verbindungen, hauptsächlich in Kohlensäure, Wasser und Ammoniak, zerfallen muß, um in diesen wieder neuen Generationen lebender Wesen das Material für ihre Entstehung und Ausbildung zu liefern. In diese Verbindungen zerfallen die organischen Körper nicht auf einmal, sondern, indem gewisse Mengen ihrer Elemente austreten, entstehen aus ihnen zunächst neue organische Stoffe, die wahrscheinlich vermöge ihrer einfachern oder jedenfalls anders beschaffenen Zusammensetzung den vorhandenen zersetzenden Einflüssen einen größern Widerstand leisten; indem diese sich weiter und vielleicht in anderer Art als die ursprünglichen Körper zersetzen, können aus ihnen wieder andere entstehen, und so kann vielleicht ein organischer Stoff, bevor er ganz in unorganische Produkte zerfällt, eine Reihe von Zwischenprodukten bilden, in denen die Elemente in immer einfachern und stabilern Verhältnissen vereinigt sind. Ein solches Zwischenprodukt, welches sich in seiner Weise beständig zersetzt u. verändert, ist auch der H. Der bis zu seiner Bildung Statt findende Vorgang kann bei verschiedenen Körpern u. unter verschiedenen Umständen sehr verschieden seyn, besteht aber der Hauptsache nach darin, daß die einzelnen Elemente ihren gegenseitigen Verwandtschaften u. ihrem Streben, einfachere Verbindungen zu bilden, folgen und daß Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff, sowie Schwefel u. Phosphor, indem sie mehr zur Bildung gasförmiger Verbindungen geneigt sind, zunächst und in verhältnißmäßig größerer Menge entweichen, als der Kohlenstoff, so daß ein an Kohlenstoff relativ reicheres Produkt zurückbleibt. Hat die Luft bei dieser Veränderung nur beschränkten Zutritt, in welchem Falle man sie vorzugsweise Fäulniß nennt, so verbinden sich die ausgetretenen Elemente nur unter einander oder mit den Bestandtheilen des Wassers und bilden theils unorganische Stoffe, wie Wasser, Kohlensäure, Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoff, Wasserstoff, Schwefel- und Phosphorwasserstoff, Ammoniak, theils Stoffe, die noch nach dem System der organischen Natur zusammengesetzt sind, wie Ameisensäure, Essigsäure (z. B. in Torfmooren), und die gasförmigen Materien, welche im Verein mit Schwefel- und Phosphorwasserstoff in der Nähe der faulenden Körper oft einen so widerwärtigen Geruch verbreiten und dann durch Einwirkung des Sauerstoffs und der Luft allmählig in unorganische Stoffe zerfallen. Kann dagegen die Luft zu allen Theilen der in Zersetzung begriffenen Materien hinzutreten, in welchem Falle man die Zersetzung eine Verwesung nennt, so findet weniger die Bildung wasserstoffreicher und riechender Produkte Statt, obgleich sie, namentlich bei den Stoffen von komplexer Zusammensetzung, dennoch im Anfange nicht ganz beseitigt ist; es tritt in die-

sem Falle gewissermaßen eine langsame Verbrennung ein, der Sauerstoff der Luft wird in großer Menge absorbirt, und der austretende Wasserstoff und Kohlenstoff verbinden sich theils mit ihm, theils mit dem Sauerstoff der verwesenden Materie selbst ganz oder größtentheils zu Wasser und Kohlensäure. Der Stickstoff verwandelt sich auch hier in Ammoniak, welches theils in Verbindung mit Kohlensäure und Wasser aufgelöst oder in Gasform in die Luft geführt wird, theils mit gebildetem säureartigem H. oder mit den Säuren der vorhandenen unorganischen Salze, oder mit aus dem Phosphor und Schwefel entstandener Phosphor- und Schwefelsäure sich verbindet, oder auch, wenn kohlensaure Alkalien oder Erden zugegen sind, zur Bildung salpetersaurer Salze Veranlassung gibt. Enthielt die verwesende Substanz organische Stoffe in Verbindung mit unorganischen Basen, so werden dieselben ebenfalls zerstört, und die Basen verwandeln sich theils in kohlensaure Salze, theils gehen sie mit den Humusstoffen Verbindungen ein, die sich ihrerseits weiter zersetzen. Durch vorhandene basische Stoffe wird die Zerstörung der organischen Materie beschleunigt, was sich durch die Art von prädisponirender Verwandtschaft, indem solche Stoffe erst mit dem H. und dann mit der Kohlensäure sich zu verbinden streben, erklären läßt. Hierauf scheint die Wirkung von Kalk, Asche rc., wenn man diese auf die Felder trägt, zum Theil zu beruhen. Sind verschiedene Theile der in Zersetzung begriffenen Substanz dem Luftzutritt in verschiedenem Maße ausgesetzt, so kann gleichzeitig in gewissen Theilen die Fäulniß, in anderen die Verwesung vorherrschen. Bei der Bildung und Veränderung des H. in gewöhnlichem bearbeiteten Boden bildet wohl immer die Verwesung den vorherrschenden Prozeß; die Auflockerung des Bodens durch Bearbeitung dient dazu, diese Verwesung, also das Zerfallen in Wasser, Kohlensäure und Ammoniak, zu befördern, und bildet dadurch, abgesehen von andern günstigen Wirkungen, eins der wirksamsten Mittel, die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen, in sofern jene drei Stoffe von der Pflanze aufgenommen und zur Bildung ihrer Bestandtheile verwendet werden. Bei der Zerstörung der Pflanzenstoffe an sumpfigen oder beständig mit Wasser bedeckten Stellen ist dagegen die Zersetzung vorherrschend eine Fäulniß. Als flüchtiges Produkt entweicht dabei unter Anderem Sumpfgas, und der Rückstand bildet einen braunen oder durch erdige Beimengungen anders gefärbten Schlamm, der sich oft durch die Eigenschaft auszeichnet, auf die Haut einen gewissen Reiz auszuüben und die Bildung eines Ausschlags zu bewirken, weshalb er an manchen Orten zu sogenannten Schlammbädern benutzt wird. Hierher gehörende und zum Theil zugleich durch andere Einwirkungen veränderte Produkte sind auch der Torf, die Braunkohle und die Steinkohle. Da die Stoffe, welche der Humusbildung unterliegen, von sehr gemengter und mannigfacher Beschaffenheit sind u. verschiedene organische Stoffe wahrscheinlich auch verschiedene Produkte geben, da ferner die verschiedenen Stoffe ungleich rascher verändert werden u. demnach die weiter in der Zersetzung vorgeschrittenen Produkte des einen mit den erst weniger od. noch gar nicht veränderten Resten des andern sich mischen, so scheint es auf den ersten Blick, daß der H. ein Gemenge vieler verschiedenen Stoffe seyn muß. Bei näherer Betrachtung ergibt sich indessen, daß seine Zusammensetzung einfacher ist, als es hiernach den Anschein hat. Die Stoffe, welche die Hauptmasse aller Pflanzentheile bilden, wie Cellulose, Gummi, Stärke, Zucker rc., sind einander in der Zusammensetzung sehr ähnlich; sie enthalten sämmtlich Wasserstoff und Sauerstoff im Verhältniß des Wassers und können also gewissermaßen als Verbindungen von Kohlenstoff mit mehr oder weniger Wasser angesehen werden. Es bedarf also bei ihnen nur der Aufnahme oder des Austretens von Wasser, um in einander überzugehen und dann durch einen gleichen Prozeß bei ihrer Umwandlung in H. ein und dasselbe Produkt zu geben. Ein ähnliches Verhältniß findet bei den allgemein verbreiteten stickstoffhaltigen Körpern des Pflanzen- u. Thierreichs, den sogenannten Proteinstoffen, wie Kasein, Fibrin rc., Statt; auch sie können wegen der Aehnlichkeit in der Zusammensetzung leicht in einander übergehen und bei der Humusbildung durch einen gleichen Vergang dasselbe Produkt zurücklassen. Gleiches gilt vielleicht noch von andern Körpergruppen, kurz, es scheint nicht unmöglich, daß aus den so sehr verschiedenen organischen Materien, nachdem sie die ersten Stadien der Zersetzung in abweichender Art durchlaufen haben, Körper gebildet werden, die einander in der Zusammensetzung mehr und mehr ähnlich sind, und daß demnach aus einer Gruppe ursprünglich verschiedener Stoffe bei der Humusbildung ein und dasselbe Produkt entstehen kann. Die aus verschiedenen Körpergruppen entstandenen Materien können auch vielleicht bei ihrer weitern Zersetzung sich in der Zusammensetzung mehr und mehr nähern und so als Endresultat ein gemeinschaftliches Produkt liefern, welches dann der weitern Veränderung unterliegt. Nach dieser Ansicht, welche viel Wahrscheinliches für sich hat, würde die Art der Zersetzung in demselben Maße gleichförmiger werden, als die Veränderung weiter fortschreitet. Die Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht gründet sich theils auf die schon angeführte Voraussetzung, daß bei der Fäulniß und Verwesung die zurückbleibenden Elemente sich in immer einfachern und stabilern Verhältnissen verbinden, daß also in dem Maße, als die Zersetzung fortschreitet, eine immer größere Anzahl von Verbindungsarten und Verbindungsverhältnissen ausgeschlossen wird, theils auf den Umstand, daß aus so sehr verschiedenen Körpern und durch verschiedene zersetzende Ursachen Stoffe gebildet werden, die unter einander und mit den Humusstoffen die größte Aehnlichkeit haben u. die eben deshalb sich immer zu bilden scheinen, weil sie in ihrer Zusammensetzung eine große Stabilität besitzen und deshalb zersetzenden Wirkungen besser als andere Stoffe widerstehen können.

Nach den Versuchen Sprengels und Berzelius' besteht die Hauptmasse des H. aus einem säureartigen und einem indifferenten Körper, von denen der erstere Huminsäure, der letztere Humin genannt wurde. Das Humin geht durch den Einfluß von Salzbasen zum Theil in Huminsäure über, und vielleicht ist dieselbe überhaupt auf diese Weise aus dem Humin entstanden. Ein Theil

des Humins ist jedoch in alkalischen Flüssigkeiten unlöslich und hat eine dunkle, fast schwarze Farbe; er wurde mit dem Namen **Humuskohle** belegt. Neben diesen Stoffen fand Berzelius noch zwei andere, denen er, weil er sie auch in gewissen Quellwassern gefunden hatte, die Namen **Quellsäure** u. **Quellsalzsäure** gab. Extrahirt man Dammerde mit Wasser, so löst dieses neben den löslichen Salzen des Bodens Quellsäure und eine gewisse Menge Humin oder Huminsäure daraus auf. Die Lösung ist gelb und liefert durch Verdunsten im Wasserbade ein gelbes Extrakt, das sogenannte **Humusextrakt**, welches beim Behandeln mit wenigem Wasser sich nicht klar wieder auflöst, sondern einen braunen, absatzähnlichen Stoff ungelöst läßt. Dieser Stoff besteht hauptsächlich aus Quellsalzsäure, welche beim Verdunsten der Lösung durch den Sauerstoff der Luft aus der Quellsäure gebildet wird. Quellsäure und Quellsalzsäure (Apokrensäure) scheinen allgemeine und sehr verbreitete Zersetzungsprodukte organischer Stoffe zu seyn. Außer im H. und im faulen Holz, sowie in manchen Wassern, finden sie sich hauptsächlich in dem aus mehren eisenhaltigen Wassern abgesetzten Ocker und in natürlichen Ockerarten und Sumpferzen, in Gestalt eines basischen Eisensalzes. In Verbindung mit Kieselsäure sind sie im Bergmehl und Polirschiefer enthalten, wo sie wahrscheinlich durch Fäulniß der Thierchen, aus deren zurückgebliebenen Panzern diese Stoffe hauptsächlich bestehen, entstanden sind.

Der H. des Bodens spielt eine höchst wichtige Rolle hinsichtlich der Vegetation; er bildet nebst den Bestandtheilen des Wassers, der Kohlensäure und des Ammoniaks der Luft das Material für die Erzeugung der organischen Stoffe in den Pflanzen. Während dies als erwiesene Thatsache gilt, herrschen indeß über die Form, in welcher die Elemente des H. in die Pflanzen eingehen, noch verschiedene Meinungen. Einige Physiologen und Chemiker, unter denen **Mulder** zu nennen ist, nehmen an, daß die organischen Stoffe des Bodens als solche von den Pflanzen aufgenommen und in ihnen durch nicht weiter erklärte chemische Umsetzungen zu Cellulose und den übrigen organischen Materien der Pflanzen verarbeitet werden. Die Pflanzen absorbiren hiernach durch die Wurzeln die Salze der Huminsäure, Geinsäure, Quellsäure ec. mit Kali, Natron, Ammoniak, Kalk und andern Basen, welche in der Erde enthalten sind und von dem Wasser gelöst werden, und ein größerer Alkali- oder Ammoniakgehalt des Bodens wirkt nach dieser Ansicht, abgesehen von andern Einflüssen, deshalb günstig auf die Vegetation, weil dadurch ein größerer Theil der organischen Stoffe in den auflöslichen Zustand versetzt wird. Nach der andern Ansicht, welche vorzüglich in **Liebig** ihren Begründer und Vertheidiger hat, werden die organischen Bodenbestandtheile nicht unverändert in die Pflanzen eingeführt, sondern sie zerfallen zuvor unter Mitwirkung des Sauerstoffs der Luft in Kohlensäure, Wasser und Ammoniak, und diese drei Stoffe, welche die Pflanzen sowohl aus dem Boden, wie durch die Spiralöffnungen der Blätter aus der Luft in sich aufnehmen, sind das direkte Ernährungsmaterial für dieselben. Alles Organische muß hiernach erst in Unorganisches übergehen, bevor es wieder zu Organischem werden kann. Die Begründung dieser Ansicht liegt theils darin, daß der H. des Bodens in der That beständig in Verwesung begriffen ist, daß durch ihn der Luft fortwährend Sauerstoff entzogen und Kohlensäure erzeugt wird und daß auf einem Boden, welcher nicht durch seine Lockerheit der Luft den Zutritt ins Innere gestattet, die Pflanzen im Allgemeinen nicht gedeihen, theils in dem Umstande, daß die Humusstoffe sowohl für sich, wie in Verbindung mit den im Boden in größter Menge vorkommenden Basen, namentlich dem Kalk, im Wasser zu wenig löslich sind, als daß man, selbst das Maximum des Regenfalls vorausgesetzt, den Zuwachs, den die Vegetation in einer gewissen Zeit erhält, bloß von ihrem Uebergang in die Pflanzen ableiten könnte. Außerdem wird diese Ansicht dadurch unterstützt, daß es möglich ist, bloß mit Kohlensäure, Wasser und Ammoniak, wenn zugleich die nöthigen unorganischen Stoffe gegeben sind, eine Pflanze vollständig zur Entwickelung und Ausbildung zu bringen. Der Stickstoff der Luft hat nach dieser Ansicht an der Bildung der Pflanzenstoffe keinen Antheil, sondern der zur Erzeugung der stickstoffhaltigen Materien erforderliche Sauerstoff stammt lediglich aus dem Ammoniak, welches theils im Boden aus dem Stickstoffe der organischen Stoffe erzeugt wird, theils nach den Versuchen von Liebig immer in geringer Menge in der Luft enthalten ist. Mulder macht dagegen, gestützt auf seine Versuche, nach denen stickstofffreie organische Körper, wie Gummi, Milchzucker, Stärke ec., wenn man sie in Auflösung in einer verschlossenen, zugleich Luft enthaltenden Flasche einige Zeit stehen und faulen läßt, nachher eine beträchtliche Menge Ammoniak enthalten, die Annahme, daß in den untersten Schichten der Ackererde, wo wegen unvollkommenen Luftzutritts mehr eine Fäulniß als Verwesung Statt findet, aus dem H. oft auch Wasserstoff entwickelt werde und daß dieser im Moment des Freiwerdens sich mit Stickstoff aus der Luft verbinden und damit Ammoniak bilden könne. Andere Beobachter, namentlich **Faraday** und **Will**, haben dagegen gefunden, daß aus frei werdendem Wasserstoff auf diese Weise keine merkliche Menge Ammoniak gebildet wird; jedoch beziehen sich diese Versuche nur auf Fälle, wo der Wasserstoff auf andern Wegen, z. B. durch Erhitzen der organischen Stoffe mit Kalihydrat, entwickelt wurde, so daß die Annahme Mulders durch sie nicht direkt widerlegt wird und dieser Gegenstand überhaupt noch zweifelhaft bleibt.

Humusartige Stoffe
Humusextrakt } , s. **Humus**.
Humuskohle

Hund, Säugethiergattung, s. **Hunde**.

Hund, Name zweier Sternbilder: der **große** H., zwischen dem Schiffe, dem Orion und dem Hasen, bei der Milchstraße, in der südlichen Halbkugel, hatte nach Eratosthenes 20 Sterne, von welchen einer am Kopfe **Isis** und ein anderer an der Zunge **Sirius** heißt. Der letztere, der hellste Firstern des nördlichen Himmels, wurde

seit Eratosthenes von den Astronomen oft als Maß für die Helligkeit der übrigen gebraucht. Im ganzen Alterthum scheint die Meinung verbreitet gewesen zu seyn, daß seine Ankunft die heiße Zeit herbeiführe; deshalb hießen bei den Römern die heißen Sommertage dies caniculares, Hundstage. Der kleine H., zwischen der Wasserschlange, dem Krebse, den Zwillingen, Orion, dem großen H.e und dem Schiffe, an u. unter dem Aequator, ist nach Eratosthenes und Aratus der Vorläufer des großen H.es, weil er einige Tage vor demselben aufgeht. Eratosthenes gibt ihm 3 Sterne, worunter einer sehr hell glänzt, Hyginus nur 2 Sterne.

Hunde (Canina), Säugethierfamilie aus der Ordnung der Fleischfresser oder Raubthiere, Zehengänger, mit vier Zehen an allen Füßen oder nur an den Hinterfüßen, nicht zurückziehbaren Krallen, meist 2 Höckerzähnen, oben und unten hinter dem Fleischzahne, glatter Zunge und ohne Drüsentasche. Sie können nicht klettern, aber gut laufen und sind über die ganze Erde verbreitet. Die Gattung Hund (Canis) hat folgende charakteristische Merkmale: Oben stehen drei falsche Backenzähne, unten vier, und zwei Höckerzähne hinter jedem Reißzahn; der oberste Höckerzahn ist sehr groß, der oberste Reißzahn hat nur ein kleines Knötchen nach innen, der untere ist hinten ganz höckerig; die Schneidezähne sind gewöhnlich gelappt. Die Zunge — ein Hauptcharakter — ist lang, weich, platt. Die Ohren sind im Naturzustande gerade und spitz; das Maul ist ziemlich spitz; die Barthaare sind kurz. Der Schwanz ist mäßig lang. Die Füße sind ziemlich lang und gerade; an den Vorderfüßen sind fünf, an den Hinterfüßen vier Zehen; manche H. haben eine Zehe mehr, nebst dem entsprechenden Fußwurzelknochen; die Nägel sind längliche Grabnägel und nicht sehr spitz. Die Haut ist mehr oder weniger lang behaart; die Färbung meist braun, in Schwarz u. Gelb, auch in Weiß übergehend. Unter der Brust und dem Bauche sind 6—10 Brustwarzen, am After und den Geschlechtstheilen außer den Afterdrüsen keine besonderen Drüsenbeutel. Alle Arten sind fleischfressend, reißend, ziemlich muthig, leben und jagen gern in Gesellschaft, lassen sich aber, mit Ausnahme des gemeinen Hundes, nicht leicht zähmen; die Sinne sind bei allen sehr scharf, die geistigen Kräfte, vorzüglich bei dem gemeinen Hund, bedeutend. Man kann gegen 20 wirklich verschiedene Arten annehmen. Die Gattung hat zwei Unterabtheilungen: Fuchs, Vulpes, mit länglicher Pupille, und Hund, Canis, mit runder Pupille. Zu letzterer gehören: der Schakal, roth, mit Hängeschwanze, der Wolf, grau, mit Hängeschwanze, und der Hund, mit aufgebogenem Schwanze. Wir berücksichtigen hier bloß den letztern.

Der gemeine Hund, *Canis familiaris L.*, zeigt in allen seinen Abarten den mäßigen, meist aufgerollten Schwanz u. das eigenthümliche Gebell. Er ist ein Raubthier, dessen Muskelkraft mit der Größe seines Körpers in außerordentlich überwiegendem Verhältnisse steht, gehört zu den fleischfressenden Thieren, verschmäht selbst Aas nicht, gewöhnt sich aber auch an Pflanzenkost, besonders an Brod, Mehlspeisen u. Früchte. Sein starkes Gebiß ist ganz geeignet, feste Knochen zu zermalmen. Als besondere Eigenheit ist das schlappende Saufen zu bemerken. Er ruht bald sitzend auf den Hinterfüßen, bald liegend, wenn es heiß ist, auf dem Bauch, mit dem Kopf zwischen den vorwärts gestreckten Vorderfüßen, auch auf der Seite, mit ausgestreckten Beinen, wenn es kalt ist, zusammengerollt, mit der Schnauze zwischen den Hinterbeinen. In letzterer Lage schläft er auch, träumt, murrt, bellt oft im Schlafe, schnarcht, erwacht aber bei dem leisesten Geräusch und gähnt dann gewöhnlich. Außerdem ist er unter allen Thieren ausgezeichnet durch einnehmende Gestalt, Zahmheit, Vertraulichkeit, Folgsamkeit, Munterkeit, Geschwindigkeit. Der Geruchssinn ist beim Hund der ausgebildetste. Im Zustande der Thätigkeit ist der Geruchssinn unaufhörlich beschäftigt; der Hund beriecht und beschnüffelt Alles, was ihm vorkommt, hat die Witterung von jedem Thiere seiner Art und beharnt mit aufgehobenem Hinterbeine alle Stellen, wo ihm diese verwandte Witterung aufstößt. Nächst dem Geruch ist das Gehör beim Hunde vorzüglich entwickelt, sein Gesicht steht aber hinter dem anderer Thiere zurück. Hinsichtlich der intellektuellen Fähigkeiten steht der Hund über den klügsten Affenarten, selbst über dem Elephanten. Hervorzuheben sind die ausdrucksvolle Geberdensprache des Hundes, die Verschiedenheit seiner Stimme nach Verschiedenheit der auf ihn einwirkenden äußern Eindrücke, seine Furcht und Aengstlichkeit, wenn er weiß, etwas Strafbares gethan zu haben, sein Scharfsinn, den Freund von dem Feinde, den Bettler von dem Vornehmeren zu unterscheiden, sein dankbares Gedächtniß für freundliche Behandlung und empfangene Wohlthaten, seine Fähigkeit, weit entfernt liegende verlorene Sachen aufzufinden und zurückzubringen, sein Muth bei Vertheidigung und Beschützung seines Herrn, seine Klugheit und Gewandtheit bei der Jagd, seine Gelehrigkeit, sich zu allerhand Künsten u. Arbeiten (Apportiren, Aufwarten, Schubkarrenziehen ꝛc.) abrichten zu lassen, sein tiefer Gram über die Trennung von einem geliebten Herrn ꝛc. Die Begattung der H. geschieht gewöhnlich des Jahres zweimal, im Februar und im Sommer. Die Hündin trägt 63 Tage und wirft 3 — 15 Junge, die 10 — 14 Tage blind sind und von der Mutter an 10 Zitzen gesäugt werden. Mit dem 4. Monat wechseln die Jungen die Zähne, nach 11 Monaten sind sie im Stande, ihr Geschlecht fortzupflanzen. Der Hund bleibt 12 Jahr kräftig u. lebt überhaupt 15—20 Jahre; im Alter wird er grau, elend, blind und taub. Alle Racen vermischen sich unter einander. Die auffallende Entwickelung der Seelenkräfte des Hundes, die Annäherung desselben an menschlichen Verstand und sittliche Handlungsweise hat ihn zum Begleiter und Gefährten der Menschen gemacht. Lebend gewährt der Hund den Menschen Nutzen als treuer Wächter der Häuser und Höfe. Sobald er etwas Verdächtiges wittert, zeigt er es sogleich durch lautes Bellen an. Sehr mannigfaltig ist sein Gebrauch bei der Jagd (Jagdhund), ferner für die Hirten, zum Zusammenhalten und Treiben der Viehheerden (Schäfer- oder Hirtenhund), für

die Fleischer, zum Treiben des Schlachtviehes (Fleischerhund); sogar zum Aufsuchen der Trüffeln werden H. abgerichtet (Trüffelhunde). Auf Reisen sind H. sehr zuverlässige Begleiter, die oft besser schützen, als jede Art von Waffen. Man hat Beispiele, daß H. schon die Mörder ihres Herrn verrathen haben (Hund des Aubry). In Norwegen werden die H. zum Vogelfang abgerichtet, jeder Bauer hat dort 12 bis 16 Vögelhunde. In vielen Gegenden Sibiriens und auf Kamtschatka werden die H. zum Ziehen der Schlitten dressirt. An mehren Orten sind für den Winter vollständige Hundeposten eingerichtet. Sechs H. ziehen eine Last von 640 Pfund; sie bekommen nur Abends die volle Fütterung, Morgens höchstens einen halben Fisch. So laufen sie mit hungrigem Magen an jedem Tage 15—20 deutsche Meilen; haben sie in drei Tagen hintereinander 45—50 Meilen zurückgelegt, dann läßt man sie am vierten Tage ruhen. Bei Sturm u. Schneegestöber überläßt sich der Kamtschadale einzig der Leitung seiner H., die ihn sicher in die Heimath bringen. Im Sommer muß der Hund in Sibirien Boote stromaufwärts ziehen. Die dem Wolfe ähnlichen H. der Eskimos begleiten als ganz unentbehrliche Thiere ihre Herren fortwährend: im Sommer tragen sie bei weiten Jagdzügen eine Last von 30 Pfund und dienen, von derselben befreit, zum Aufspüren des Wildes, im Winter ziehen sie den Schlitten. Im innern Afrika und am Kap sind die H. ganz unentbehrlich zur Bewachung der Heerden und stehen ihren Herren auf das Muthigste in den gefahrvollen Kämpfen mit Hyänen und Leoparden bei. Einzeln wohnende Kolonisten haben nicht selten 10 große H. im Hause, eine den dänischen H.n sehr ähnliche Race. Drei derselben sind im Stande, den größten Panther todt zu beißen. Die entferntern Gegenden der Kapkolonie würden ohne solche H. ganz unbewohnbar seyn. Merkwürdig ist, daß man in der ganzen Kolonie kein einziges Beispiel von Hundswuth kennt, ein Beweis, daß diese Krankheit ihren Grund nicht in der erhöhten Temperatur der Luft haben kann. In den Ebenen von Buenos Ayres sind H. die einzigen Hirten der Heerden, sie führen sie früh auf die Weide und bringen sie bei Sonnenuntergang wieder zurück in das Gehege. Selbst große Heerden Pferde stehen dort oft unter der Leitung und Aufsicht eines einzigen Hundes. In Konstantinopel und den übrigen orientalischen Städten lebt eine ungeheure Menge von H.n auf den Straßen, für deren Reinlichkeit sie von großer Wichtigkeit sind, da sie alles Aas und den thierischen Unrath verzehren, der von den Bewohnern auf die Gasse geworfen wird. Zugleich sind sie die treuesten Wächter des Hauses, dem sie angehören und aus welchem sie bisweilen Nahrung, vorzüglich aber Wasser erhalten. Der Hund bringt aber auch todt mannigfachen Nutzen. Bei vielen Nationen ist es Sitte, das Hundefleisch zu genießen, so bei den Tungusen, Chinesen, Grönländern, Eskimos. Auf der Goldküste von Afrika werden die H., wie Bosman erzählt, gemästet zu Markte gebracht und lieber als alles andere Fleisch genossen. In Angola bezahlt man bisweilen einen fetten Hund mit mehren Sklaven. Auf Neuseeland und auf den kleinern Inseln des Südmeeres hält man das Hundefleisch für einen bessern Leckerbissen, als Schweinefleisch, und mästet die H. mit Pflanzenstoffen. Auch in Deutschland finden sich arme Leute, welche fette H. mit Vergnügen verzehren. Das Hundefett schmeckt dem Gänsefett ähnlich u. wurde sonst für ein vortreffliches Mittel gegen Schwindsucht gehalten. Aus den Fellen der größeren Racen macht man weiß- und sämischgares Leder (Hundeleder); es ist weich und kühlend, doch wird es größtentheils von den Kürschnern rauch zu Decken, Jagdtaschen, Handschuhen ꝛc. verarbeitet. Im hohen Norden verfertigt man aus den Hundefellen mit Haaren sehr dauerhafte, wärmende Kleider. Sonst war von den H.n Manches im medicinischen Gebrauche. Das Hundefett (Axungia canis) ist schon erwähnt worden. Weißer Hundekoth, auch weißer Enzian genannt (Album graecum, Stercus caninum album, Magnesia animalis, Magnesia canina), die Exkremente von Hunden, welche ausschließlich mit Knochen gefüttert werden, desgleichen junge H., Catelli, wurden für nervenstärkend gehalten; die Leber von tollen Hunden, Hepar canis rapidi, in Wein gewaschen und im Dampfbade getrocknet, wendete man gegen Wasserscheu an.

Wenn eine Hündin geworfen hat, so macht man ihr in einer stillen Ecke ein weiches Lager u. läßt ihr nicht mehr als 4 Junge, welche, damit sie kräftig werden, 6 Wochen lang saugen müssen. Nach dem Zahnwechsel kann der Hund fast Alles genießen, was der Mensch genießt; ganz einfache Fütterung ist aber die beste, z. B.: grobes Brod, Brühe von abgekochten Knochen, süße u. saure Milch, gekochtes Haberschrot mit etwas Knochenbrühe, Weizenkleie mit kalter Milch angerührt, Knochen und Fleisch, Kartoffeln. H., welche viel Würmer haben, fressen gern Gras, in welches verwickelt die Würmer abgehen; sie haben auch das Bedürfniß, bisweilen Haare oder Federn zu fressen. Ein alter Hund hat genug, wenn er sich täglich einmal recht satt fressen kann. Man hat Beispiele, daß H. 30 — 40 Tage lang gehungert haben. Das gewöhnliche Getränk der H. ist reines, frisches Wasser; sie müssen immer Gelegenheit zum Saufen haben. Nie darf ein Hund unter dem heißen Ofen liegen; kommt im Winter die Kälte bis 15—16 Grad, so bedarf sein Lager eines besondern Schutzes. Ein Hund darf, wenn er Strafe verdient hat, nur auf frischer That und auf eine solche Art bestraft werden, daß er wirklich weiß, weshalb er gezüchtigt wird. Flöhe sind eine Hauptplage der H. Reines Lager von Stroh, unter welches man einen Finger hoch Holzasche streut, oder trockenem, mit Asche vermischtem Sand, ist für erwachsene H. das beste Gegenmittel. Bei jungen H.n hilft das Bürsten mit einer in Leinöl oder Buttermilch getauchten Bürste. Auch die Zecken oder Holzböcke lassen sich durch Leinöl vertreiben. Außerdem werden die H. von Eingeweidewürmern, Milben und Läusen geplagt. Die wichtigsten Hundekrankheiten sind folgende. Die Bräune wird durch Erhitzung u. darauf folgende Erkältung veranlaßt. Hals und Zunge schwellen, der Hund

Digitized by Google

genießt nichts. Die Räude zeigt sich durch haarlose, grindige, juckende Stellen auf dem Rücken. Mittel dagegen sind: innerlich Leinöl mit Schwefel, äußerlich Waschen mit lauem Seifenwasser u. Einreiben der kranken Stellen mit einer Salbe von 1 Loth gepulvertem Schwefel, $1\frac{1}{2}$ Loth Schweinefett und $\frac{1}{2}$ Loth Terpentinöl. Die Seuche (Staupe, Rotz) zeigt sich durch Mangel an Freßlust, Niesen, Husten, Heiserkeit und einen zähen Ausfluß aus der Nase, ferner, was das sicherste Kennzeichen ist, durch Schwanken oder völlige Lähmung des Hintertheils, befällt fast nur junge H. von $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Jahren, rafft mehr als die Hälfte der H. in Europa weg, ist auch ansteckend. Bekommen H. nie Kartoffeln, so bleiben sie gewöhnlich von der Seuche befreit. Gegenmittel sind: Leinöl und recht viel süße Milch, ein frischer Hasen- oder Kaninchenbalg, in Milch gekocht und in Stücke zerschnitten, den der kranke Hund gewöhnlich gierig frißt. Die furchtbarste und gefährlichste Krankheit der H. ist aber die Tollheit oder Hundswuth (s. d.). Der Wurm oder Ohrenkrebs ist eine Verhärtung am Rande des Ohres, welche in ein Geschwür übergeht. Bestreichen der kranken Stelle mit Terpentinspiritus, Oeffnen des Geschwürs und Ausschneiden desselben mit einer scharfen Scheere, wonach es mit Asche aus verbranntem Papier bestreut wird, sind Mittel dagegen. Wunden, welche der Hund mit dem Maule erreichen kann, heilt er sich selbst am besten durch Lecken; kann er sie nicht erreichen, so hält man sie rein u. wäscht sie, damit Maden abgehalten werden, mit Salzwasser. Ist ein Hund verbrannt oder verbrüht, so streicht man Leinöl auf. Bei zerbrochenen Beinen werden die Knochen eingerichtet, ein Verband von starker Leinwand wird angelegt u. dieser fleißig mit kaltem Wasser begossen. Merkwürdig ist, daß ein Hund, der zum ersten Mal zu Schiffe kommt, gerade wie die Menschen, von der Seekrankheit befallen wird.

Schon in den ältesten Zeiten erscheint der Hund als Hausthier. Bei Griechen u. Römern war er sehr beliebt; Xenophon schrieb über die Zucht der H. eine besondere Schrift. Nach Hippocrates und Plinius wurde das Hundefleisch in Griechenland und Rom gegessen. In Griechenland waren die indischen, lokrischen und lakonischen, bei den Römern die molossischen, pannonischen, gallischen, tuscischen und sigambrischen H. vorzüglich geschätzt. Der Hund war heilig u. wurde geopfert: der Hecate, Cybele, dem Pan, Mars, Merkur, Aesculap, dem Robigus (diesem als Symbol der Hitze und des Getreidebrandes). Er war das natürliche Attribut der schützenden und wachenden Hausgötter, der Laren, außerdem das Symbol der Treue, auch Auguralthier; eine begegnende trächtige Hündin galt als schlimmes Anzeichen. Verehrt wurde der Hund in Cynopolis, in ganz Aegypten (s. Anubis), in Persien, bei den Aräern in Samaria. Auch die jagdliebenden Germanen schätzten die H.; die Tödtung oder Entwendung eines Jagdhundes war mit harter Strafe belegt. Den alten Morgenländern galt aber der Hund, wie es noch jetzt im Orient der Fall ist, für verächtlich, wahrscheinlich wegen der Lebensart des Hundes in jenen Gegenden. Daher ist Hund bei den Türken, sowie bei den Juden ein gewöhnliches Scheltwort. Doch wird er auch bei diesen Völkern zur Bewachung der Heerden und Häuser gehalten. Die Mohammedaner betrachten den Hund als unreines Thier u. vermeiden die Berührung desselben; sie brauchen seinen Namen als Schimpfwort gegen die Ungläubigen. In der Heraldik, in welcher mehre Hunderacen auftreten, ist der Hund Symbol der Treue und des Gehorsams.

Von keinem Thiere gibt es so viele verschiedene Racen, wie vom Hunde. Außerdem gibt es unendlich viele H., die gar keiner bestimmten Race angehören, indem durch die Paarung ganz verschiedener H. immer wieder neue Gestalten und Farben hervorgebracht werden. In dieser Möglichkeit der mannigfaltigsten Vermischung steht das Hundegeschlecht dem menschlichen Geschlechte nahe. Eben dadurch ist zum Theil die Verbreitung der H. über die ganze Erde bedingt. Für den Liebhaber hat nur derjenige Hund Werth, welcher einer bestimmten Race angehört. Die Zoologen haben verschiedene Eintheilungen der Hunderacen versucht. Cuvier theilt sie in Fleischer- oder Metzgerhunde, Canes laniarii, Matins, Seidenhunde, Canes extrarii, und Doggen, Canes molossi, Dogues. Desmarest (Charakteristik der H.) macht 3 Hauptabtheilungen: Fleischerhunde, spanische H., Doggen. Bechstein unterscheidet: Haushunde, Bullenbeißer, Jagdhunde, Pudel, Seidenhunde, dänische H., neufundländische H., Windhunde, Dachshunde. Der Haushund, Hofhund (Canis familiaris villaticus) hat folgende Unterarten: der deutsche Stammhund (C. fam. germanicus) ist langhaarig, mit übergebogenem Fahnenschwanz, meist schwarz (eine Spielart ist der Hirtenhund, C. fam. pecuarius, schwarz, glatthaarig, aber Unterschwanz und Unterleib gelb); der kalmückische Hund ist zottig, schlank wie ein Windspiel; der Dingo (C. fam. novae Hollandiae) ist oben blaßbraun, am Hintertheil der Vorderbeine und am Vordertheil der Hinterbeine weiß, mit buschigem Schwanz, aufgerichteten Ohren, sehr grausam und stark, nach Einigen eine eigene Species bildend; der Pommer oder Spitz (C. fam. pomeranus) ist lang behaart, mit langem Kopf, platter Stirn, kleinen aufrechten Ohren, aufwärts nach der linken Seite gekrümmtem Schwanze, stämmigen Füßen, der schönste, geschätzteste Schlag des deutschen Haushundes, stammt aus Pommern und kann zu mancherlei Künsten abgerichtet werden (Spielarten sind: der weiße Spitz, gewöhnlich in Mühlen; der schwarze Spitz, auf Höfen, in Dörfern; der rothe Spitz, häufiger in Städten; der kleine Spitz [Basse, Fix], um die Hälfte kleiner, mit kurzen, steifen Haaren, zumal in der Halskrause, die er im Zorne sträubt, etwas wolligem Schwanz, gewöhnlich fuchsroth, mit weißer Kehle; der englische Spitz, noch kleiner u. feiner gebaut, mit feinem, langen, weißen Haar, stark hervorragenden Hüftknochen; der Fuchsspitz, mit einem wahren Fuchsschwanze, den er gekrümmt trägt, roth, mit schwarzem Gesicht, selten); der Schäferhund (C. fam. pastoreus) hat eine lange dicke Schnauze, langes, dichtes, struppiges grau melirtes Haar, kleine, nur zur Hälfte steife

an der Spitze umgebogene Ohren und ein so in Haare gehülltes Gesicht, daß es einem Eulenkopfe gleicht; der Wolfsspitz (C. fam. lupinus), ist weiß, hat stets blaßgelbliche Ohren, einen gestreckten Kopf und Schnauze, an Leib und Schwanz lange Haare. Der Heidenhund (C. fam. Zingarorum *Walther*), ist erst von Walther genauer bestimmt worden, von der Größe des Spitzes, glatthaarig, fahlgelb, mit aufrechten, nach vorn gerichteten Ohren, kurzer, breiter Schnauze, breiter Brust und gekrümmtem Schwanze, kurzer gebaut, als der Mops, munter und tapfer, aber diebisch. Der sibirische Hund (C. fam. sibiricus), ist ganz, selbst am Kopfe, mit langen Haaren besetzt u. bildet eine noch näher zu prüfende Race, die dem Wolfe und Wolfsspitz sehr ähnlich ist. Der isländische Hund (C. fam. islandicus), hat eine kurze, spitzige Schnauze, an der Spitze überhängende Ohren, lange Haare, kurze und schmale Beine. Der Pudel (C. fam. aquaticus), hat einen dicken, rund erscheinenden Kopf, eine kurze, stumpfe Schnauze, breite, hängende Ohren, einen fast geraden Schwanz, kurze, stämmige Füße, lange, krauswollige Haare, ist meist schwarz oder weiß, treu, ruhig, verständig, gelehrig, schwimmt gut u. gern, wird zur Wasserjagd gebraucht, kann aber auch zu jeder andern Jagd abgerichtet werden. Man pflegt ihm den Schwanz zu stutzen u. läßt ihn gewöhnlich mit Eintritt der warmen Jahreszeit scheeren. Die Haare gebraucht man wie Wolle. Der kleine dänische Hund (C. fam. danicus minor), ist meist einfarbig, braun, schwärzlich, bisweilen schwarz, bunt (Harlekin, C. fam. variegatus), mit glatten Haaren. Der langhaarige Bologneser, Seidenpudel (l'Epagneul, C. fam. extrarius), hat lange, weiche, etwas gelockte Haare, ist gewöhnlich weiß, selten braun oder schwarz, die Ohren sind breit, herabhängend, langhaarig, mehrentheils gefleckt, die Spitzzähne etwas krumm stehend, die Stirnknochen aufgetrieben, war sonst als Schooßhündchen gemein. Unterarten sind: der kurzhaarige Bologneser oder englische Wachtelhund, mit kleinem, rundem Kopf, kurzer Schnauze, langen Ohren, aufwärts gekrümmtem Schwanze, wellenförmigen, kurzen, schwarzen u. gefleckten Haaren, bisweilen auch ganz schwarz, ein Hühnerhund im Kleinen; die Pyrame (C. fam. flammeus), von derselben Gestalt, aber mit feuerfarbigen Flecken; das spanische, angorische, malteser Hündchen (C. fam. melitaeus), ein Bastard von Zwergpudel, Seidenpudel, Spitz, Mops &c.; das Löwenhündchen (C. fam. leoninus), mit einer Löwenmähne u. an der Schwanzspitze einer Quaste. Der Bullenbeißer (C. fam. molossus), Dogge, ist kolossal, von erbsengelber Farbe, hat eine schwarze, dicke, gespaltene Schnauze, schwarze, dicke, herabhängende, immer in langen Faden geifernde Backen, schwarze Ohrenspitzen und kurzglattes Haar. Unterarten sind: der schwimmfüßige Bullenbeißer (C. fam. palmatus), mit etwas längerer Schnauze, gespaltener Oberlippe und großen Schwimmhäuten zwischen den Zehen; der St. Bernhardshund, eine Dogge von der Größe eines Kalbes, zottig, braungelb gefleckt, auf dem Hospiz des St. Bernhardberges von den Mönchen abgerichtet, bei Schneegestöber u. Sturm die auf der Straße verunglückten Reisenden aufzusuchen; die englische Dogge oder der schwere Hatzhund (C. fam. anglicus mastivus), größer u. stärker als der Bullenbeißer, mit großem Kopf, dicken, herabhängenden Wangen, gestreckter Schnauze, großen Stirnhöhlen und dicken Knochen, von verschiedener Farbe, in der reinen Zucht aber nie gestreift oder getiegert, sondern einfarbig, träg, nicht sonderlich wachsam, aber muthig und furchtbar im Zorn; die dänische Dogge oder der leichte Hatzhund (C. fam. danicus), sehr groß, oft sitzend 5 Fuß hoch, mit langer Schnauze, kurzen, schmalen Ohren, schlankem, nach hinten abfallendem Leibe und hohen Beinen, mäusegrau; der Fleischerhund, Metzgerhund (C. fam. laniarius), mit langem, magerem Kopf, mittelmäßig langen, nur halb hängenden Ohren, anliegenden Haaren, hinten gerade auslaufendem Leib, schwarz, meist an der Schnauze und den Beinen braun, zeugt große, starke Bastarde mit dem Hühnerhund (Schimmel); der Saufinder, Saubeller (C. fam. aprinus), von der Größe des vorigen, braungelb, mit langen, zottigen Haaren an den Hinterschenkeln; der Saurüde (C. fam. suillus), von wildem Ansehen, gewöhnlich braun oder schwarz, rauchhaarig, langleibig; der Mops (C. fam. fricator), mit abgestumpfter, aufgeworfener Schnauze, schwarzen Warzen, runzelicher Stirn, herabhängenden Ohren und kurzem, dickem Leib, der Bullenbeißer im Kleinen, wird als Stubenhund gehalten, hat aber wenig Fähigkeiten; der Bastardmops (C. fam. hybridus), mit kleinem Kopf, dicker Nase, großen, hervorstehenden Augen, langen, dünnen Beinen, glatten, anliegenden Haaren, weiß, mit oder ohne Flecken, Bastard vom kleinen dänischen Hund und vom Mops. Der Jagdhund (C. fam. sagax), hat einen runden, starken, breiten Kopf, auf dem Scheitel mit starkem Knochenkamm, eine lange, starke Schnauze, dicken, breiten, langen Behang, einen lang gestreckten, mäßig starken Leib, fleischige Beine, Klauen an den Afterzehen. Unterarten sind: der eigentliche deutsche Parforçehund (C. fam. germanicus), glatthaarig oder zottig, flüchtig und leicht von Leib, selten von reiner Zucht, ein Bastard von ihm und dem dänischen Hunde gibt den Schweißhund (C. fam. scoticus oder sanguinarius); der französische Parforçehund, (C. fam. gallicus), mit großem, weichem Behang, einem langen Kopf, spitzer Schnauze, starken Rippen, grobem Bauchhaare und mageren Pfoten; der englische Parforçehund, mit kleinerem Kopf, kürzerem Behang, längerer Schnauze, feineren Füßen, gewöhnlich grau und schwarz gesprenkelt; der Leithund, Spürhund (C. fam. venaticus), von mittlerer Größe, mit starker Brust, dicker, breiter Nase, langem Behang, der nützlichste u. unentbehrlichste Hund des Jägers, der mit Begierde u. gesenktem Kopfe das Wild aufsucht, laut wird, wenn er es gefunden hat, u. es mit fortwährendem Geläute verfolgt, vorzüglich in waldigen Revieren, wo es wenig Hasen gibt, brauchbar. Der Hühnerhund, Vorstehehund (C. fam. avicularius), hat einen starken Oberkopf, eine breite Stirn, lebhafte, reine, nußbraune Augen, eine breite Nase, große, weitgeöffnete Nasenlöcher, breite, lang herabhängende Ohren, eine breite

Brust, einen starken, aber nicht plumpen Knochenbau. Seine Farbe ist weiß, braun, getigert, gefleckt; auch gibt es weichhaarige und zottige, die ins Wasser gehen. Von der langen, wenig gebogenen Ruthe schlägt man ihm, wenn er drei Wochen alt ist, einen Theil mit einem scharfen Messer ab, bestreicht die Wunde mit warmem Leinöl und streut Asche darauf. Blieb die Ruthe ganz, so würde der Hund durch das Bewegen derselben das Wild zu leicht verscheuchen. Der Hühnerhund ist zur Jagd auf Rebhühner, Schnepfen und Hasen fast unentbehrlich. Er wird zum Gebrauch auf der Jagd, wenn er 1 oder $1^1/_2$ Jahr alt ist, sorgfältig dressirt. Die Dressur beginnt man am besten im Februar, und wenn dies nicht angeht, im Julius oder August. Während der ganzen Dressurzeit muß der Hund an einem Orte, wo er keine Gelegenheit zur Zerstreuung oder Spielerei hat, frei herumgehen, oder, wenn dieses nicht möglich ist, an der Kette liegen und dort Niemanden sehen, als seinen Herrn, von welchem er auch gefüttert und getränkt wird. Eine Stunde vor jeder Lektion bekommt er ein mäßiges Mahl. Auch der Platz, wo der Hund abgerichtet wird, muß ganz einsam und ohne Gelegenheit zur Zerstreuung seyn. Jede Lektion wird Vormittags gehalten, Nachmittags wird alles Gelernte der Reihe nach, wie es gelernt ist, repetirt. Zuerst lernt der Hund Apportiren, dann Verloren suchen, dann tout beau machen und Avanciren. Diese Uebungen nennt man die Stubendressur, dann folgt nach dem Jagdausdruck die Feldarbeit, die Holzarbeit und endlich die Wasserarbeit. Begann die Dressur im Februar, so muß der Hund bis zum November völlig ausgearbeitet seyn und gut bleiben, wenn er bei einem tüchtigen Schützen unter guter Aufsicht ist. Eine Unterart des Jagdhundes ist endlich noch die *Bracke* (C. fam. bracca), die in drei Varietäten vorkommt, aber das Wild gern versprengt. Die *große gemeine Bracke*, von der Größe eines großen Spitzes bis zu der eines Hühnerhundes, ist gelb und schwarz gedeckt oder schweißgelb mit einem weißen Halsring und weißer Brust, selten weiß oder schwarz; die *kleine* oder *Steinbracke* ist von der Größe des Dachshundes, gelbbraun, auch gefleckt, lang behangen; die *korsikanische Bracke* ist aschgrau, mit gelben und schwarzen Flecken, selbst im Rachen u. im Augenstern. Der *ungeschwänzte Hühnerhund* (C. fam. subcaudatus), ist seltener als der gewöhnliche Hühnerhund, wird mit abgestumpftem Schwanz geboren, der ihm oft noch so weit abstirbt, daß man kaum die Wurzel bemerkt. Der *bengalische Hühnerhund* (C. fam. bengalensis), hat regelmäßige, braune oder schwarze Flecken auf weißem Grunde und schmale nicht sehr lange Ohren, die man ihm in der Jugend abzudrehen pflegt. Das *Windspiel* (*Windhund*, C. fam. leporarius s. grajus), hat folgende Unterarten: der *große, glatthaarige Windhund* (C. fam. maximus), mit etwas gebogener Schnauze, schmalen, kurzen, halb herabhängenden Ohren, einem langen, magern Hals und Leib, gebogenem Rücken, hohen magern Beinen u. einem aufwärts gebogenen Schwanz, ist eins der schnellsten Thiere, bellt selten, ist trotz seiner schlanken Gestalt sehr stark u. bei Balgereien für andere Hunde sehr gefährlich, wird zum Hetzen der Hasen dressirt, wobei man zu Pferde nacheilt u. ihm die gefangenen Hasen abnimmt; das *große zottige Windspiel*, von derselben Größe; der *irländische Windhund* (C. fam. hibernicus), von der Größe einer Dogge, oft noch größer, jetzt sehr selten; das *türkische Windspiel*, ist kraushaarig, mit sehr langen, hängenden Ohren und lang behaartem Schwanz; das *kleine englische Windspiel* ist dünn behaart, zittert beständig vor Frost, trommelt mit den Vorderfüßen wie ein Hase und ergötzt seinen Herrn durch Schnelligkeit im Laufen u. Springen; der *nackte* oder *türkische Hund*, das *ägyptische Windspiel*, (C. fam. aegypticus), ist klein, hat ziemlich große, am Grunde in die Höhe stehende, dann horizontal liegende Ohren, eine fast ganz nackte, wie geölte, graue, schwärzliche oder dunkelfleischfarbige Haut mit dunkleren Flecken, ist besonders häufig in Kolumbien, soll nach Humboldt und Rengger schon vor den Europäern in Amerika einheimisch gewesen seyn. Der *Dachshund* (C. fam. vertagus), ist niedrig, langgestreckt, kurzbeinig, mit langem dickem Schwanz, hängenden Ohren, gelblich, schwarz mit braun gebrannt, oder mit weißen Abzeichen an Kehle und Brust, glatt- oder rauhhaarig, gerad- oder krummbeinig, tückisch, listig, aber tapfer, mit einem sehr starken Gebiß ausgerüstet, sehr brauchbar zur Dachs- und Fuchsjagd, wozu er keiner besondern Dressur bedarf, und kann auch als Jagd- und Schweißhund benutzt werden. Eine Unterart des Dachshundes ist der *Pintscher*; derselbe ist ziemlich klein, von der Farbe und mit den Haaren des Dachshundes, rein, nie gescheckt, hat nur mit der Spitze überhängende Ohren, die man, sowie einen Theil des Schwanzes, in der Jugend wegschneidet, und hohe Beine. Er ist außerordentlich munter, sehr klug, will viel Bewegung, ist daher passend für Kutscher, die ihn neben dem Wagen herlaufen lassen. Man braucht ihn auch auf dem Hofe und im Pferdestall als Rattenfänger. Der *Neufoundländer* oder *nordamerikanische Hund* (C. fam. terrae novae, s. canadensis), ist die bekannteste von den verschiedenen, noch nicht genug bestimmten Racen amerikanischer H.e, groß, mit etwas dicker Schnauze, mittelmäßigen, hängenden Ohren, großer Schwimmhaut zwischen den Zehen und langen, zottigen, seidenartigen Haaren, besonders am Schwanze, weiß und schwarz gefleckt, auch ganz schwarz, sieht aus wie ein langhaariger riesenartiger Hühnerhund, ist sehr stark, schwimmt gern, kann zur Wasserjagd, zur Errettung Ertrinkender und zu andern Künsten abgerichtet werden.

Ueber die *Stammältern* der verschiedenen Racen war man nie im Reinen. Buffon betrachtete den Schäferhund als die Stammrace und nahm an, daß die Eigenschaften des Hundes an ihm am hervorstechendsten entwickelt seyen. Neuerdings war Cuvier geneigt, den neufoundländischen Hund als Stamm der übrigen zu bezeichnen, aber auch ohne besondern Grund; höchstens kann man an ihm das ursprüngliche Naturell des Hundes erkennen. Viele Zoologen neigen sich zu der Annahme, daß es ursprünglich mehre Arten gegeben habe, indem, abgesehen von der Größe, die Bildung und damit übereinstimmend,

Digitized by Google

wie davon abhängig, die Lebensweise so außerordentlich varire, in welcher Beziehung man sich nur vorzüglich an die Dogge, den Windhund, den Schäferhund und an den Dachshund zu erinnern brauche. Daher nehmen manche für die kleinen Hundearten den Schakal, für die größern den Wolf, für die mittlern Bastarde aus beiden als Stammältern an. Durch die Vermischung aller dieser Thiere seyen dann wieder andere Arten entstanden. Allein man hat kein Beispiel, daß ein Schakal wirklich zahm geworden wäre, wenn man auch annehmen wollte, daß er seinen Gestank verlöre; noch weniger lassen sich die Wölfe zähmen. Ob es Bastarde zwischen Wölfen und Schakalen gibt, weiß man nicht, wohl aber gibt es dergleichen zwischen H.en und Wölfen, von denen man aber noch keine Nachzucht erhalten hat. **Wilde Hunde** als die Stammrace anzunehmen, ist ebenfalls bedenklich; auch sind die wilden H.e, welche man in den Wäldern des heißen Afrika, wo sie Dohle heißen, sowie auf Ceylon und in Amerika findet, wahrscheinlich nur verwilderte. Doch hat die Ansicht, daß wirklich noch eine wilde Stammrace vorhanden, durch die neuesten Entdeckungen größere Wahrscheinlichkeit erhalten. So fand Oberst Sykes in den Wäldern von Dekan einen Hund, den er für den Stammvater des Haushundes hält. Das Thier heißt bei den Eingebornen Kolsun (von Sykes wird es C. dukhunensis genannt), hat große Aehnlichkeit mit dem Windspiel, keine mit Schakal, Fuchs oder Wolf, ist 33 Zoll lang, 16 Zoll hoch, mit $8\frac{1}{2}$ Zoll langem Schwanz, braunroth, unten blässer, hat einen hängenden u. ziemlich behaarten Schwanz u. ein rundes Sehloch. Diese Hunde leben in den westlichen Ghats, in den Gebirgen Nilagiri, im Distrikt Balaghad, im Osten der Küste von Koromandel, sehr zahlreich in Rudeln, fliehen vor Menschen, greifen Gemsen, Hirsche und Schweine an. Hogdson hat denselben Hund in Neapel entdeckt und ihn geradezu Stammhund, C. primaevus, genannt. Er heißt dort Buansu, jagt bei Tag und bei Nacht in Rudeln von 6—10 Stück, folgt dem Wild mehr durch den Geruch als durch das Gesicht, bellt wie der Hund, doch etwas anders. Die Jungen werden ziemlich zahm, lassen sich schmeicheln und erkennen ihren Herrn. Fossile Ueberreste von Thieren des Hundegeschlechtes, namentlich vom Wolf, Fuchs und Haushund, sind in den gaylenreuther Höhlen, bei Köstritz und bei Lunel-Viel gefunden worden. Diese fossilen Thiere mögen von den jetzt lebenden Arten kaum verschieden gewesen seyn, gleichwohl hat man ihnen besondere Namen, wie Canis Bravardi, Eichwaldi, Parisiensis, giganteus, spelaeus u. s. w. gegeben. Vgl. Walther, Der Hund, Gieß. 1847.

Hundedrarius (Hundreder), Vorsteher einer Hundred (s. d.).

Hundeeiland, dänische Kolonie, auf der Westküste von Grönland; dazu gehören 22 kleine Eilande mit bedeutendem Wallfischfang.

Hundehaare, die unter der Schafwolle befindlichen steifen Haare, welche den Werth derselben verringern, auch **Hundeweiß**, **Stichelhaare** genannt.

Hundepost, bei den Kamtschadalen, Tschuktschen, Jukagiren, Jakuten und Lamuten eine übliche Art von Post, bei welcher sich die Reisenden statt der Pferde einer gewissen Anzahl Hunde, die sich gewöhnlich von 4—8 beläuft, bedienen. Diese Posthunde werden in Leit- und Zughunde eingetheilt; erstere sind den letztern vorgespannt und lenken sie. Gute Hunde können in 3 Tagen 40 Meilen zurücklegen. Die Poststationen liegen 4, 6, 7, ja 8—10 deutsche Meilen weit auseinander.

Hundert, eine der Hauptzahlen in unserem Zahlensystem, wo es einen Hauptabschnitt u. die erste Zahl der Einheiten zweiter Ordnung bildet, dient oft zu allgemeinen Berechnungen, wie im Zinswesen, wo nach Procenten (s. d.) gerechnet wird. Wir schreiben es als Zahl 100. Doch gab es auch ein großes H., das aus 120, und ein Hüttenhundert, das aus 25 Stück bestand. Die Lateiner bezeichneten H. durch ein C, fünf H. durch ein D und setzten, um die übrigen H.e bis zu Tausend schriftlich auszudrücken, dem D rechts eben noch so viele C hinzu, als noch H.e hinzukommen. Die Griechen hatten für H. das Zeichen ρ′.

Hunderter, diejenige Ziffer, welche im Decimalsysteme in der dritten Stelle, von der rechten zur linken Seite gerechnet, steht.

Hunderthändige, Männer mit 100 Armen, s. Centimanen.

Hundertjähriger Kalender, s. Kalender.

Hundert Tage, s. Cent jours.

Hundeschläger, Derjenige, welcher mit dem Hundeschlagen, d. i. dem Abfangen herrenlos herumlaufender Hunde beauftragt ist; er hieß früher Hundsvogt (daher Hundsfott) und ist gewöhnlich der Knecht des Wasenmeisters.

Hundeseuche, s. Hunde.

Hundeshagen, 1) Johann Christian, deutscher Forstmann, am 10. Aug. 1783 zu Hanau geboren, wurde, nachdem er die Forstwissenschaft längere Zeit praktisch betrieben hatte, 1818 Professor der Forstwissenschaft zu Tübingen, 1821 Forstmeister und Direktor der Forstlehranstalt zu Hersfeld, 1824 Professor und Direktor der Forstlehranstalt zu Gießen, wo er am 10. Febr. 1834 †. Er war mit Erfolg bestrebt, den Waldbau mit verständiger Berücksichtigung der staats- und landwirthschaftlichen Interessen zu einer Quelle reicher und nachhaltiger Einnahmen zu gestalten. Von seinen zahlreichen gediegenen Schriften erwähnen wir: „Methodologie u. Grundriß der Forstwissenschaft" (Tübingen 1819); „Encyklopädie der Forstwissenschaft" (das. 1821, 2 Bde., 3. Aufl. von Klauprecht, 1835—40, 3 Bde., Bd. 1 u. 2, 4. Aufl. 1842—43); „Lehrbuch der forst- und landwirthschaftlichen Naturkunde" (das. 1827 bis 1840, 4 Abthl.); „Die Anatomie, der Chemismus und die Physiologie der Pflanzen" (das. 1829); „Die Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen" (das. 1826, 2 Bde.); „Die Waldweide und Waldstreu in ihrer ganzen Bedeutung" (das. 1830). Auch gab er „Forstliche Berichte und Miscellen" (2 Hefte, Tübingen 1830 bis 1832) und „Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft" (2 Bde., Tüb. 1824—29, fortgesetzt von Klauprecht 1825) heraus.

2) **Karl Bernhard**, deutscher Theolog,

Digitized by Google

Sohn des Vorigen, am 30. Jan. 1810 zu Friedewald bei Hersfeld geboren, besuchte die Gymnasien von Tübingen, Fulda und Gießen und widmete sich seit dem Herbst 1825 an der Universität der letztern Stadt zuerst vorzugsweise philologischen Studien, wendete sich aber mit entschiedener Vorliebe immer mehr der Theologie zu. Nachdem er sich derselben seit Ostern 1829 zu Halle unter Ullmann und Thilo ausschließlich gewidmet, kehrte er 1830 nach Gießen zurück, wo er 1831 promovirte und sich für die Fächer der Kirchengeschichte u. Exegese habilitirte. Im Herbst 1834 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Bern, wo er unter Anderm „Die Konflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche von 1532—58" (Bern 1842) und „Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen" (Frankfurt 1846, 3. Aufl. 1849) schrieb. Im J. 1846 ging H. als ordentlicher Professor nach Heidelberg. Er schrieb seitdem noch: „Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden" (Frankf. 1851); „Das Princip der freien Schriftforschung in seinem Verhältniß zu den Symbolen und der Kirche" (Darmstadt 1852); „Ueber die Natur u. die geschichtliche Entwickelung der Humanitätsidee" (Heidelberg 1852).

Hundetrab, s. Trab.

Hundetragen, eine Strafe des Landfriedenbruchs, welche ursprünglich in Franken u. Schwaben üblich war, dann aber im ganzen Reich u. in die Lombardei sich verbreitete. Vor Exekution des Todesurtheils mußte der verurtheilte Landfriedenbrecher, war er von Adel, einen Hund aus einem Gau in den anderen oder in die nächste Grafschaft tragen; war er ein Dienstmann, so mußte er dasselbe mit einem Sattel, ein Landmann, mit einem Pflugrad, ein Geistlicher, mit einem Koder thun. Diese Strafe kommt mehre Male in der Geschichte vor. So ließ Otto der Große 938 die Anführer der Anhänger des Landfriedenstörers Herzog Eberhard und Kaiser Friedrich I. 1155 den Pfalzgrafen Hermann bei Rhein, welcher mit dem Erzbischof Arnold vom Rhein in Fehde gelebt, nebst seinen Anhängern Hunde tragen.

Hundevogt, s. Hundeschläger.

Hundezwinger, ein freier Raum in der Nähe der Hundeställe, welcher mit Rasen belegt und mit einer Einfriedigung oder Mauer umgeben und dazu bestimmt ist, die Hunde frei darin umherlaufen zu lassen, damit sie sich nicht verliegen.

Hundingur, König von Schweden, Gemahl Thorilds, wurde vom Dänenkönige Hadding, welcher den König Uffo von Schweden erschlagen hatte, bei den Schweden als König eingesetzt, damit die Herrschaft in Asmunds Familie verbliebe. Auf eine falsche Kunde hin glaubte H. an den Tod Haddings und stellte deswegen ein Freudenfest an. Er war dergestalt über jene Botschaft vergnügt, daß er selbst den Mundschenk machte, fiel aber in ein ungeheures, in der Mitte des Zimmers stehendes Bierfaß und kam darin um.

Hundred (angelsächs., s. v. a. Hundertschaft), Abtheilung des Gaues oder der späteren Grafschaft und die in derselben ansässige angelsächsische Bevölkerung; dann (Hundretum, Hundreta) die Versammlung der freien Männer aus einem solchen Bezirk, welche zum Behuf der Ausübung der Gerichtsbarkeit nach uraltem Gebrauche monatlich Statt fand; endlich eine aus hundert Genossen bestehende Abtheilung einer Friedensbürgschaft (Fridhborg), d. h. einer Verbindung oder Gilde, welche die Verpflichtung übernommen hatte, diejenigen ihrer Mitglieder, welche sich eines Verbrechens schuldig gemacht, vor Gericht zu stellen und, sobald sie nicht zu beweisen im Stande waren, daß die Hinderung des Verbrechens oder der Entweichung des Verbrechers nicht in ihrer Macht gestanden, für den Schaden subsidiarisch einzustehen, soweit derselbe nämlich nicht aus dem Gut des Thäters gedeckt werden konnte. Eine H. zerfiel in 10 Thitingä (decimae). An der Spitze jeder H. stand ein Hundreder (Hundedrarius), der ursprünglich vom Volke, später nach den Statuten Eduards II. von dem Kanzler, dem Schatzmeister und gewissen Baronen, nach denen Eduards III. von Vicecomten gewählt wurde. Uebrigens ist in diesem ganzen Hundredwesen, welches von Alfred dem Großen herrühren soll, noch Vieles dunkel; daher die abweichenden Ansichten darüber.

Hundsblume, s. v. a. gemeiner Löwenzahn, Taraxacum officinale *Roth*; s. v. a. gemeine Wucherblume, Chrysanthemum Leucanthemum *L.*

Hundsdorn, s. v. a. gemeiner Weißdorn, Crataegus Oxyacantha *L.*; s. v. a. Ackerrose, Rosa arvensis *L.*

Hundsfeld, Stadt in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Oels, an der Weyda, dem Fürsten von Oels gehörig, hat ein Untersteueramt, eine Synagoge, Handel, Jahr- und Viehmärkte und 870 Einw. H. ist alt u. wurde 1206 von Heinrich I. den Vincentinern in Breslau übergeben, welchen es bis 1810 gehörte.

Hundsfott, eigentlich s. v. a. Hundevogt, Hundewärter; der Kirchenknecht, welcher die mit dem Kirchenbann Belegten von dem Kirchenbesuch zurückzuscheuchen hatte; ein Schimpfwort, das auch Hundsveet in manchen Gegenden lautet u. einen ehrlosen, erbärmlichen Kerl oder Schurken bedeutet, s. Hundeschläger.

Hundsgras, s. v. a. Queckengras, Triticum repens *L.*

Hundsgrotte (Grotta del Cane), merkwürdige Höhle bei Puzzuoli im Königreich Neapel unweit des Sees von Agnano, 10 F. hoch, 4 F. breit u. 9 F. lang. Von dem Boden der Höhle strömt eine kohlensaure Stickluft aus, bis zu einer Höhe von 1 Fuß im Sommer und kaum bis zu 4 Zoll über dem Boden im Winter, ohne daß man einen andern Geruch empfindet, als den man in warmen, geschlossenen Höhlen gewöhnlich spürt. Man nennt diese Höhle H., weil man gewöhnlich einen Hund wählt, um die Wirkung dieser aufsteigenden Dünste auf das thierische Leben zu beobachten. Legt man einen Hund darin nur wenige Minuten auf den Erdboden, so wird das Thier von den heftigsten Konvulsionen befallen und bleibt ohne

Bewegung liegen, kommt aber auch bald wieder zu sich, wenn man es außer der Höhle in die frische Luft bringt. Läßt man den Hund einige Minuten länger in der Höhle, so stirbt er. Eine ähnliche Eigenschaft, doch in schwächerm Grade, haben die Dunsthöhlen bei Pyrmont und die H. bei Ems in Nassau.

Hundshunger (Ochsenhunger, unersättlicher Hunger, Fames canina, Bulima), der unnatürliche Zustand, wo der Mensch seinen Hunger nie, oder nur auf sehr kurze Zeit stillen kann und daher immer essen muß. Man unterscheidet zweierlei Arten, die eine, wo der Patient das Genossene bei sich behält, die andere, wo er es durch Erbrechen wieder von sich gibt, die eigentliche Fames canina. Die Ursachen sind entweder ein abnormer Reiz im Magen und Darmkanal, z. B. Schärfe, Säure, Metastasen, Würmer; oder eine ungewöhnlich erhöhte Reizbarkeit des Magens, daher sie bei nervösen Subjekten, Hysterie, selbst Gemüthskrankheiten, Wechselfiebern, periodisch eintreten kann; oder zu schneller Durchgang der Nahrungsmittel durch den Magen, z. B. bei chronischen Diarrhöen, Lienterie, Erbrechen; oder organische Fehler des Magens. Ist das Uebel anhaltend, so hat es gewöhnlich ein trauriges Ende: Wassersucht, Hektik, Desorganisation der Unterleibseingeweide. Die Kur richtet sich nach den Ursachen; die nächste Indikation ist Verminderung der erhöhten Nervenreizbarkeit des Magens durch öllichte und fette Speisen, Getränke und Arzneien. Verschieden hiervon ist der Zustand der natürlichen Vielfräßigkeit, wobei der Mensch ungeheure Quantitäten Nahrungsmittel zu sich nehmen kann und dabei übrigens gesund ist (Polyphagie).

Hundskamille, s. v. a. Anthemis cotula *L.*

Hundskirsche, s. v. a. weiße Zaunrübe, Bryonia alba *L.*; s. v. a. Heckenkirsche, Lonicera Xylosteum *L.*

Hundspetersilie (Aethusa *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbellaten, charakterisirt durch den undeutlichen, verwischten Kelch, fünf ungleiche, verkehrt-herzförmige Blumenblätter, mit eingebogenen Vorspitzchen, die eirund-kugelige Frucht, woran jede Theilfrucht fünf erhabene, dicke, scharfgekielte Riefen hat, von denen die seitlichen randend und etwas breiter sind und das Thälchen sehr schmal und einstriemig ist. Die einzige Art ist die gemeine H., Gleiße, Gartenschierling, Petersilienschierling (Aethusa Cynapium *L.*, A. Cynapioides *Bieberst.*, Coriandrum Cynapium *Crantz.*). Die Wurzel derselben ist spindelförmig, faserig, ästig, weiß, der Stengel aufrecht, 1—2 Fuß hoch, rund, gestreift, nach unten röthlich, graugrün, wie mit Reif überzogen, ästig; die Aeste sind gabelig, abwechselnd, die Blätter doppelt gefiedert, die Blättchen gefiedert, eingeschnitten, an den Blattstielchen herablaufend, alle stark glänzend, fast dunkelgrün; eine allgemeine Hülle fehlt, die besondere Hülle ist dreiblätterig, aus linien-lanzettförmigen, weit abstehenden Blättchen bestehend; die Blüthen sind weiß, die Blättchen eingerollt; die Frucht ist länglich-eirund, dunkelgrün. Die H., eine ein- oder zweijährige Giftpflanze, gemein in Gemüsegärten und auf bebauten u. unbebauten Stellen durch ganz Europa, hat viele Aehnlichkeit mit der Petersilie u. ist daher schon öfters mit derselben verwechselt worden, indem sie als Unkraut mit ihr zugleich vorkommt. Sie unterscheidet sich aber von der Petersilie durch den unangenehmen, widerlichen, knoblauchartigen Geruch, der durch das Reiben der Blätter hervorgebracht wird, durch die dunklern und glänzendern Blätter, durch die hangenden Hüllen, durch die kleinern, verästelten Wurzeln und durch die ganz weißen Blüthen, die bei der Petersilie gelblich sind. Die Wirkung, die auf den Genuß der H. erfolgt, ist eben so heftig, wie beim gefleckten Schierling (Conium maculatum *L.*). Beispiele von Vergiftungen durch die H. sind mehre bekannt. Auch auf die Thiere wirkt sie tödtlich, wie Orfila erzählt, der einem Hunde 7 Unzen aus dem frisch gepreßten Safte des Krautes eingab, wovon derselbe in Zeit von einer Stunde starb. Von homöopathischen Aerzten wird die H. nicht selten angewendet.

Hundsribben-Indianer, nordamerikanischer Indianerstamm in den Hudsonsbailändern, an der Ostseite des Mackenzieflusses, zwischen dem großen Bären- u. großen Sklavensee, zwischen den Kupfer-, Nord-, Biber- u. Nathanastämmen; bringen vieles Wildpret und Pelzwerk nach Slavefort.

Hundsrose, s. v. a. Rosa canina *L.* Große H., s. v. a. Ackerrose, Rosa arvensis *L.*

Hundsrück, Kalkschiefergebirg zwischen Rhein, Mosel, Saar und Nahe in den preußischen Regierungsbezirken Koblenz und Trier, gleicht dem niederrheinisch-westphälischen Berglande durch plateauförmige Bergflächen von 1300—1400 Fuß Höhe, durch die felsige Beschaffenheit und steile Böschung der Bergabhänge und besteht aus mehren Reihen waldiger Bergkämme, welche von Südwesten nach Nordosten streichen, unter dem Namen Hochwald im Saarthale oberhalb Saarburg beginnend und etwa 6 Meilen weit bis zur Straße von Birkenwald nach Bernkastel, dann als Idarwald bis in die Nähe von Kirn an der Nahe und Kirchberg 3—4 Meilen weit, endlich als Soonwald oder eigentlicher H. von da bis gegen Stromberg u. Bacharach am Rhein 4 Meilen weit sich hinziehend. Die höchste Spitze des Hochwaldes, der Erbes- oder Walderbsenkopf, nordwestlich von Birkenfeld, ist 2526 Fuß, der Idarkopf, nordwestlich von Kirn, 2263 F. und der Soonwald in seinen höchsten Rücken kaum 2000 F. hoch. Gegen das Saar- und Nahethal sind die Abfälle des Gebirgs sehr steil, am letzteren mit vorliegenden isolirten Kegelbergen. Gegen den Rhein und die Mosel dacht sich das Gebirge zu weiteren Thaleinsenkungen ab, die aber ebenfalls durch engere Schluchten u. vorspringende Höhen unterbrochen werden. Die noch immer ansehnlichen Reste der Hochwaldungen, welche in alter Zeit das ganze Gebirge bedeckten, bergen noch jetzt ziemlich viel Wild, während die Bäche reich an Krebsen und Forellen sind. Von Mineralien findet sich Eisen vor; außerdem stehen am südlichen Fuße, wo sich eine fruchtbare Hügellandschaft mit Porphyrgruppen ausbreitet, ergiebige Achatbrüche in Betrieb, und an der Saar geben die mit Eisenablagerungen verbundenen Steinkohlenflötze von Saarbrück eine reiche Ausbeute. Die Be-

wohner des H., welcher reich mit Dörfern besetzt ist, sind ein schöner kräftiger Menschenschlag. Zur Zeit der Römer führte vom Rhein her eine Heerstraße über das Gebirg nach Trier, von der im 17. Jahrhundert noch Reste zu sehen waren. Ein Ueberbleibsel römischer Befestigungen ist der stumpfe Thurm bei Wederath, eine Meile südöstlich von Bernkastel. H. heißt auch ein Waldgebirg im Kreise Eschwege in Kurhessen, das den südlichsten Theil der Werraberge ausmacht und von den Dörfern Langenhain und Dattenrode bis zu den Werraufern bei Wanfried reicht. Ein Theil davon ist die Blaukuppe.

Hundsseuche, s. Hunde.

Hundsstern, s. Sirius.

Hundstage (dies caniculares), die Zeit vom 24. Juli bis 24. August, so genannt, weil die entsprechende Jahreszeit, bei den alten Griechen Opora genannt, durch den Aufgang des Hundssternes (Sirius) bestimmt ward. Die Opora der Griechen fing nämlich mit dem Aufgange des Hundssterns an, der nahe mit dem Eintritte der Sonne in das Gestirn des Löwen zusammenfällt, und endigte mit dem Aufgange des Arcturus, der freilich viel später ist, als das Ende unserer H. Diese Zeit der H. ist in Griechenland durch große Hitze und nach Hippocrates auch durch schwere Gallenkrankheiten ausgezeichnet. Auch bei uns werden dieselben als die heißesten Tage des Jahres angesehen, sowie auch der Gebrauch herrscht, daß um diese Zeit fast allenthalben in Schulen Ferien eintreten, im Mittelalter ruhete selbst an mehren Orten der Gottesdienst während dieser Zeit.

Hundsveilchen (Viola canina L., Hundsviole), s. Veilchen.

Hundswürger, Pflanzengattung, s. v. a. Schwalbenwurz, Cynanchum L.

Hundswuth (Wasserscheu, Wuthkrankheit, Tollheit, Tollwuth, Rabies canina, Hydrophobia rapida), eine Krankheit, welche ursprünglich beim Hund, Wolf, Fuchs, Schakal und wahrscheinlich auch bei der Katze entsteht und sich von diesen Thieren auf Schweine, grasfressende Säugethiere, Vögel und auf den Menschen durch ein Kontagium fortpflanzt und hierdurch bei dem letzteren die wahre Hydrophobie erzeugt. Die Krankheit kommt bei den genannten Thierarten in zwei Formen oder Modifikationen vor, von denen sich die eine Form durch Erscheinungen von Erethismus, von vermehrter Energie und Beiß- oder Tobsucht, die andere aber durch ein mehrentheils ruhiges Benehmen der Thiere, selbst durch wirklichen Torpor und durch Lähmungen charakterisirt. Man nennt jene Form die rasende Wuth, diese die stille. Nicht selten geht die erste in die zweite über, und zuweilen wechseln beide mit einander ab; in den meisten Fällen besteht aber eine Form des Leidens während der ganzen Dauer desselben. Andere Verschiedenheiten der Krankheit werden dadurch bedingt, daß dieselbe in manchen Fällen ursprünglich, in anderen aber durch Mittheilung entstanden ist, wonach man sie auch als ursprüngliche, primäre, oder als übertragene Wuthkrankheit bezeichnet. Der Unterschied in den eben angedeuteten beiden Modifikationen der Krankheit tritt beim Hunde am deutlichsten hervor, so daß man zuweilen versucht werden könnte, das Uebel für zwei verschiedene Krankheiten zu halten; indeß zeigen beide Formen ihren wesentlichen Zusammenhang dadurch, daß beide gleichmäßig ansteckend sind und bei der Fortpflanzung durch Ansteckung in einander übergehen, so daß hierdurch von einem mit der rasenden Wuth behafteten Hunde bei dem inficirten Hunde die stille Wuth, und umgekehrt von einem stilltollen Hunde bei einem anderen die rasende Wuth entstehen kann. Außerdem ist auch die Stimme, das wichtigste Kennzeichen der ganzen Krankheit, bei beiden Formen auf gleiche Weise verändert; beide Formen bestehen im Anfange stets ohne Fieber, und bei beiden ist der Appetit zum Futter entweder gänzlich fehlend, oder auf ungewöhnliche Dinge gerichtet. Die ersten Symptome der Krankheit sind gewöhnlich sehr dunkel, und bestimmte Vorboten derselben bestehen nicht. Man bezeichnet zwar als Vorboten: eine Veränderung in dem Benehmen der Hunde, und zwar bald eine größere Munterkeit, Reizbarkeit, Neigung zum Zorn, bald auch mehr Trägheit und Unfolgsamkeit; die Nasenspitze soll vermehrt warm, der Appetit wechselnd, die Augen mehr geröthet und glänzend, der Blick scheu seyn u. dergl. Diese Erscheinungen sind jedoch der Erfahrung zufolge nicht der H. allein eigen, sondern sie kommen auch bei anderen Krankheiten vor, und wenn sie bei der H. bestehen, bemerkt man sie bei genauerer Untersuchung nicht für sich allein, sondern immer schon mit anderen Symptomen der Krankheit verbunden, weshalb man sie nicht als Vorboten, sondern vielmehr als Zeichen eines geringen Grades der Krankheit selbst betrachten kann. Dies beweisen viele unglückliche Fälle, wo bei Menschen die Wasserscheu nach dem Biß von solchen Hunden entstand, bei denen man nur eben die ersten Spuren der H. bemerkt hatte.

Als die wichtigsten Kennzeichen der rasenden Wuth sind folgende zu bemerken: Die Hunde verändern ihr gewöhnliches Benehmen, was bald sehr auffallend, bald aber nur für den aufmerksamen Beobachter deutlich wahrnehmbar ist; einzelne werden empfindlicher, munterer, dienstwilliger, und bei ihren Verrichtungen (z. B. Jagdhunde, Hirtenhunde) zu hitzig, manche werden dagegen träge und verdrießlich. Diese veränderte Stimmung bleibt jedoch bei keinem Hunde lange Zeit anhaltend, sondern wechselt ähnlich, wie auch die übrigen Zufälle im Verlaufe der Krankheit abwechselnd sind. Fast alle in H. verfallene Hunde haben von Anfang an eine Neigung, kalte Gegenstände, z. B. die Nagelköpfe an den Dielen, den Kachelofen u. dgl., zu belecken. Die allermeisten von dieser Krankheit befallenen Hunde zeigen gleich anfangs eine große Unruhe, indem sie nirgends lange verweilen, sondern ohne Zweck hin- und herlaufen, stets einen andern Ort zu ihrem Lager suchen und auf demselben ihre Lage oder Stellung oft wechseln. Die meisten von ihnen drängen sich sehr gern zur Thüre des Zimmers oder Hauses, und bald früher, bald später laufen sie aus demselben und schweifen dann nicht selten in der Umgegend viele Meilen weit umher, bis sie entweder ermüdet irgendwo eine Zeit lang liegen bleiben, oder bis wieder eine

ruhigere Periode eintritt, was zuweilen nach einigen Stunden, oft aber erst nach einem ganzen Tage geschieht. Sie pflegen dann wieder ruhig in das Haus ihres Herrn zurückzukehren, wo sie sich gewöhnlich gegen bekannte Personen freundlich, zuweilen aber doch etwas scheu oder furchtsam benehmen, als ob sie wegen des Davonlaufens Strafe befürchteten. Das Bewußtseyn und das Vorstellungsvermögen der tollen Hunde ist im Verlaufe der Krankheit periodisch und allmählig immer mehr gestört. Dies ergibt sich zum Theil aus dem Vorhergehenden, zum Theil aber auch daraus, daß die Thiere von Zeit zu Zeit in die Luft schnappen, als ob sie Mücken fangen wollten, wenngleich solche Insekten nicht vorhanden sind; ferner, daß sie abwechselnd in einem stumpfsinnigen Zustande stehen oder liegen, die Augen halb schließen, den Kopf allmählig tiefer herabsinken lassen und dann plötzlich wieder in die Höhe fahren, erschrocken um sich sehen, in nahestehende Gegenstände, zuweilen in ihren eigenen Körper beißen; andere bellen oder heulen, ebenfalls ohne äußere Veranlassung. Doch verschwindet bei keinem tollen Hunde das Bewußtseyn auf längere Zeit gänzlich, und die meisten zeigen dies selbst noch kurz vor dem Tode; in den ruhigen Perioden erkennen alle ihre Herren und Pfleger, alle sind für eine freundliche Behandlung noch empfänglich und geben dies gegen bekannte Personen durch Wedeln mit dem Schwanze, durch freundliches Winseln, durch Entgegenkommen &c. zu erkennen. Sie folgen auch sämmtlich in der ersten Zeit ihren Herren, u. diejenigen, welche zur Jagd, zum Hüten des Viehes, od. zur Ausübung von Kunststücken abgerichtet sind, verrichten im Anfange der Krankheit auf Verlangen das Erlernte. Je mehr aber die Krankheit an Dauer und Heftigkeit zunimmt, desto mehr vermindert sich die gewohnte Folgsamkeit, besonders aber dann, wenn ein solcher Hund durch irgend einen Anlaß gereizt und in einen aufgeregten Zustand versetzt wird. Fast alle von der Wuth befallenen Hunde verlieren vom Anfange der Krankheit an und während des ganzen Verlaufs derselben den Appetit zu den gewöhnlichen Nahrungsmitteln; dagegen sieht man nicht selten, daß sie ungewöhnliche Dinge, z. B. Holz, Torf, Stroh, Baumblätter u. dgl., in einzelnen Momenten mit anscheinender Hastigkeit verzehren. Einige lecken sogar ihren eigenen Urin, u. zuweilen fressen sie auch den eigenen Koth. Der Durst ist zwar weniger krankhaft modificirt, als der Appetit zur Nahrung; doch findet man oft, daß tolle Hunde sehr gierig und oft Wasser lecken, während andere nur wenig u. noch andere gar kein Getränk verlangen. Bei vielen Hunden sieht man, daß sie das Wasser zwar lecken, aber nicht gehörig hinabschlucken, weil, wie es scheint, die Zunge, der Rachen und der Schlund etwas angeschwollen sind; aber wirklich wasserscheu ist durchaus kein toller Hund, und das Wasser hat selbst, wenn man es in Massen über einen solchen Hund schüttet, oder wenn man einen tollen Hund in das Wasser wirft, keine andere Einwirkung auf ihn, wie auf einen gesunden Hund. Es sind mehre Beispiele bekannt, daß wuthkranke Hunde durch Flüsse geschwommem sind und nach ihrem Heraustreten am andern Ufer durch Beißen bei anderen Thieren und bei Menschen die Krankheit erzeugt haben. Eben so wenig wie die Wasserscheu, besteht auch eine wirkliche Lichtscheu, Glanzscheu oder Luftscheu, obgleich einzelne wuthkranke Hunde eine vermehrte Empfindlichkeit ihrer Augen gegen helles Licht zeigen, indem sie die Augen mehr als gewöhnlich schließen und sich lieber an dunkeln, als an hellen Orten aufhalten. Fast alle wuthkranken Hunde leiden während der ganzen Dauer der Krankheit hartnäckig an Verstopfung des Leibes, und nur in der letzten Zeit findet sich bei einigen Diarrhöe ein. Das äußere Ansehen der rasend-tollen Hunde ist in der ersten Zeit der Krankheit fast gar nicht verändert; an dem zweiten oder dritten Tage werden aber gewöhnlich die Augen mehr glänzend, die Konjunktiva ein wenig mehr geröthet. Später werden bei den meisten solcher Patienten, wie schon angedeutet, die Augenlider von Zeit zu Zeit einige Sekunden hindurch geschlossen, und zugleich zieht sich die Haut an der Stirn und über den Augen, zuweilen auch um die Mundwinkel herum, in kleine Falten oder Runzeln. In noch späterer Zeit erscheinen die Augen trüb und matt, niemals aber, wie man behauptet hat, feuriger, lebhafter, als in der ersten Zeit; zuweilen sieht man aber in den Augen der wuthkranken Hunde in einzelnen Momenten ein eigenes Leuchten, besonders in der letzten Zeit der Krankheit. Manchen kranken Hunden schwillt der ganze Kopf, manchen nur ein Theil desselben, die Nase, die Zunge &c. an; die meisten bekommen während der Krankheit ein rauhes, struppiges Ansehen, und alle werden in kurzer Zeit sehr mager. Das Maul solcher Hunde ist in den allermeisten Fällen mehr trocken als feucht und daher auch in der Regel ohne Schaum und ohne Geifer; oft ist sogar die Oberfläche der Lippen und der Zunge ganz trocken und zuweilen mit einer braunen, rissigen Kruste belegt, ähnlich wie bei manchen akuten Fiebern. So lange solche Hunde noch etwas kräftig sind und wenn sie nicht eben verfolgt und geschlagen werden, tragen sie auch den Schwanz wie sonst und wedeln bei Annäherung bekannter Personen noch freundlich mit demselben; später, wenn die Schwäche bemerkbar zunimmt, lassen sie jedoch den Schwanz herabhängen, aber ohne ihn auf eine besondere Weise zwischen die Beine oder unter den Bauch zu ziehen. Der Gang der tollen Hunde ist in der ersten Zeit der Krankheit ganz wie bei gesunden; im weiteren Verlaufe und mit Zunahme der Schwäche des Thieres wird er wankend und unsicher, besonders am Hintertheil des Körpers, und zuletzt werden sie daselbst immer gelähmt (kreuzlahm od. lendenlahm). Nach allen neuern Beobachtungen erweist sich die Behauptung als ein Irrthum, daß die tollen Hunde nur immer geradeaus und in einerlei Richtung laufen; sie bewegen sich vielmehr in der ersten Zeit, wenn sie nicht eben gejagt werden, je nach den äußeren Veranlassungen, in allen Richtungen und in den verschiedensten Abwechselungen, wobei sie die vorkommenden Gegenstände nicht selten ruhig beriechen. Zuweilen suchen sie mit der Nase auf dem Boden und gehen dabei nach rechts und links, wie gesunde Hunde, und wenn der Bißparoxysmus eintritt, springen sie ebenfalls nach verschiedenen Seiten, um den Biß anzubringen. Bei den allermeisten Hunden,

die an der rasenden Wuth leiden, findet sich früher oder später eine Neigung zum Beißen. Dieselbe äußert sich aber nicht beständig während der ganzen Krankheit, sondern abwechselnd in verschiedenen Zeiten und dabei in sehr verschiedenen Graden. Die Race, das Temperament, die Benutzung des Hundes zu verschiedenen Zwecken, seine Gewohnheiten und dann auch sehr wahrscheinlich das zufällige Mitleiden einzelner Organe, endlich die während der Krankheit den Hund berührenden Einflüsse machen hier, sowie bei der Neigung zum Fortlaufen eine größere Verschiedenheit, als in den übrigen Symptomen. Gewöhnlich äußert sich die Beißlust zuerst und am heftigsten gegen Katzen, dann gegen Hunde und andere Thiere, besonders auch gegen Hausgeflügel, und am spätesten gegen den Menschen. Das Beißen erfolgt gewöhnlich auf eigenthümliche Weise, nämlich ganz stillschweigend ohne vorhergehendes Knurren oder Bellen, und es besteht mehrentheils nur in einem heftigen, zuweilen mehrmals wiederholten Schnappen und Fassen mit den Zähnen. Das eigenthümlichste und wichtigste bei den rasend-tollen Hunden zu bemerkende Kennzeichen ist eine besondere Veränderung in der Stimme und in der Art des Bellens. Die ausgestoßenen Töne sind nämlich bald höher, bald tiefer, als im gesunden Zustande, dabei immer etwas rauh und heiser, widerlich u. ängstlich klingend; das Bellen geschieht nicht, wie sonst bei gesunden Hunden, in einzelnen, kurz auf einander folgenden, aber doch deutlich von einander getrennten Lauten oder Schlägen, sondern der erste Anschlag geht allemal in ein kurzes Geheul über, so daß das Ganze weder ein ordentliches Bellen, noch ein wirkliches Heulen, sondern gleichsam ein Mittelding zwischen Beidem vorstellt. Diese Art zu bellen kommt bei keiner andern Krankheit vor, und sie ist meist so charakteristisch, daß man an ihr die tollen Hunde, selbst ohne sie zu sehen, fast allein erkennen kann. Bei dem Bellen heben die Hunde das Maul in die Höhe, ähnlich denjenigen Hunden, welche durch das Spielen musikalischer Instrumente zum Bellen oder Heulen gereizt worden sind. Manche lassen ihr Gebell ohne äußere Veranlassung sehr oft, fast ununterbrochen durch einige Tage und Nächte hören; bei andern aber ist es nur selten, oder nur nach einer Reizung bemerkbar, und zuweilen wechselt dieser Zustand. Bei längerer Dauer der Krankheit wird die Stimme wieder mehr heiser und rauh, so daß manche Hunde zuletzt fast nur noch halb grunzende Töne herausbringen. Die **stille Wuth** äußert sich hauptsächlich durch folgende Erscheinungen: Die Hunde verändern gewöhnlich ihr Betragen, werden aber in der Regel weniger lebhaft und munter, als sonst, sondern im Gegentheil mehr still, ruhig, selbst traurig. Die auffallendste Erscheinung besteht darin, daß fast immer gleich nach dem Eintritt der Krankheit der Unterkiefer wie gelähmt, mehr oder weniger herabhängt und daß daher das Maul solcher Hunde offen steht. Es besteht dieses Herabhängen des Kiefers in einem lähmungsartigen Zustande der Kaumuskeln. Diese Lähmung ist jedoch nicht bei allen Patienten dieser Art in einem gleichen Grade ausgebildet während der ganzen Krankheit zugegen, sondern während einige unter allen Umständen den Kiefer nicht bewegen können und das Maul beständig offen behalten, können die meisten Hunde, wenn sie gereizt werden, für einige Augenblicke das Maul verschließen und somit auch wirklich beißen, jedoch niemals mit der Kraft und so oft wiederholt, wie die rasend-tollen Hunde. Diese Hunde haben auch an und für sich nur einen sehr geringen, ja oft gar keinen Trieb zum Beißen, und eben so ist auch der Trieb zum Fortlaufen bei ihnen nur selten zu bemerken. Das Ansehen dieser kranken Hunde ist trauriger und im Ganzen mehr verändert, als bei den an der rasenden Wuth leidenden; die Augen werden bald trüb und matt, die Pupillen etwas erweitert, und häufig ragt die Zungenspitze etwas zwischen den Zähnen und aus dem Maule hervor. Die Stimme ist bei ihnen ganz in derselben Art wie bei jenen umgeändert; doch bellen sie weit seltener, und manchmal geben sogar die Thiere freiwillig gar keinen Laut von sich. Hinsichtlich des Bewußtseyns, des Appetits zu Futter und Getränk, der Nichtexistenz der Wasserscheu, der Leibesverstopfung, der schnellen Abmagerung und der übrigen bei den rasend-tollen Hunden bemerkten Symptome verhält es sich bei den still-tollen im Wesentlichen ganz gleich. Der **Verlauf** der Wuthkrankheit ist bei beiden Formen derselben in den einzelnen Fällen sehr verschieden und nicht gut im Allgemeinen zu bestimmen. Die Thiere werden gewöhnlich von Tag zu Tag schwächer und sterben binnen 6—8 Tagen nach dem ersten Erkranken. Zuweilen liegen sie in der letzten Zeit zwei Tage hindurch in einem völlig gelähmten Zustande, und der Tod erfolgt durch allmähliges Erlöschen der Lebenskraft ganz ruhig ohne Konvulsionen; nicht selten tritt er jedoch früher, selbst schon am dritten oder vierten Tage ganz plötzlich ein, während kurz vorher die Thiere sich noch munter und kräftig zeigten. Ueber zehn Tage sah man bis jetzt keinen Hund bei dieser Krankheit leben bleiben. In der ersten Zeit ist die Krankheit stets fieberlos, zuletzt aber wird die Zahl der Pulse fieberhaft vermehrt, das Athmen bleibt jedoch stets ganz ruhig und langsam. Kritische Ausleerungen finden in der Regel nicht Statt, und nur bei einzelnen Patienten bemerkte man in der letzten Zeit zuweilen eine Ausleerung von schwarzen dünnflüssigen Exkrementen. Der Sektionsbefund bei den an der Wuthkrankheit verstorbenen Thieren hat bis jetzt eben so wenig wie bei dem Menschen übereinstimmende, zuverlässige und charakteristische Data geliefert.

Die **Ursachen zur primären** Erzeugung der H. bei Hunden, Füchsen, Wölfen u. Katzen (und in südlichen Klimaten auch bei dem Schakal) sind bis jetzt nicht erforscht. Die Krankheit entwickelt sich höchst wahrscheinlich bei den zuerst genannten Thieren in allen Weltgegenden, wenngleich nicht überall gleichmäßig leicht. Es ist zwar lange behauptet worden, daß sie im Orient, namentlich in Konstantinopel, in Syrien, Griechenland, Aegypten und eben so in Lissabon nicht vorkomme, allein, abgesehen davon, daß die älteren griechischen Aerzte dieselbe in jenen Gegenden früher beobachtet und beschrieben haben, so

ist sie auch selbst in neuerer Zeit, wenigstens in Konstantinopel, vorgekommen. Sie scheint besonders durch eine eigenthümliche Witterungskonstitution begünstigt zu werden, denn man beobachtet sie zuweilen in mehren Jahren nur als einzelne Erscheinung, obgleich alle anderen als Entstehungsursachen angegebenen Einflüsse, sowie auch die Gelegenheit zu ihrer Weiterverbreitung fast fortwährend gleichmäßig vorhanden sind. In manchen Jahren kommt dagegen die Krankheit unter den Hunden sehr vielfältig und in mehren Gegenden zugleich vor. Man kennt diese epizootischen Ursachen zwar noch nicht, aber den bisherigen Beobachtungen zufolge fand sich die Krankheit am häufigsten besonders dann ein, wenn längere Zeit hindurch eine feuchtwarme Witterung herrscht, oder wenn eine kühle Witterung schnell und oft mit warmer Temperatur wechselt. Sie entwickelt sich übrigens in jeder Jahreszeit, und es ist ein Irrthum, wenn man früher behauptete, sie entstehe nur allein in heißen Sommern und in kalten Wintern. Als die wichtigste Veranlassung wird fast allgemein der aufgeregte, aber nicht befriedigte Geschlechtstrieb bei männlichen Hunden beschuldigt, denn das primäre Entstehen des Uebels wird am häufigsten zur Zeit des aufgeregten Begattungstriebes, im Frühlinge, bemerkt, und dasselbe kommt außerdem auch am häufigsten bei männlichen Hunden vor; es ist dagegen bei kastrirten Hunden fast niemals und bei Hündinnen höchst selten beobachtet worden. Der Grund hierzu scheint in der großen Empfindlichkeit und Reizbarkeit des Hundes, in der Schwierigkeit der Samenentleerung bei dem männlichen Thiere, zuweilen auch in muthwilliger Aufregung des Geschlechtstriebes durch Menschen und in dem Mißverhältniß der zu geringen Anzahl der weiblichen zur Anzahl der männlichen Thiere zu bestehen. Aber trotz dieses Anscheins von Gründen für die in Rede stehende Ursache ist dieselbe doch noch nicht hinreichend durch Versuche erwiesen. Als anderweitige Ursachen beschuldigt man auch den Mangel an Getränk, reizende, namentlich gewürzhafte Nahrungsmittel, Mangel an Fleisch, besonders an faulendem Fleisch, eben so Mangel an Bewegung in freier Luft und endlich zu große Stubenwärme. Es ist wahrscheinlich, daß durch solche Einflüsse die Disposition zum Entstehen der Krankheit, die übrigens in jedem Hunde von Natur besteht, mehr entwickelt wird; aber bestimmt nachgewiesen ist ihr Entstehen von diesen Ursachen nicht. In einigen Fällen scheint durch die Staupe oder Hundekrankheit, namentlich wenn dieselbe einen nervösen Charakter angenommen hatte, ebenfalls die Anlage zur Wuthkrankheit vermehrt worden zu seyn. In den meisten Fällen entsteht die Krankheit sekundär auf dem Wege der Ansteckung, durch den Biß eines tollen Hundes, Wolfes, Fuchses oder einer Katze. Es wird dann durch die Wunde eine wirkliche Impfung mit dem Wuthkontagium erzeugt. Letzteres ist hauptsächlich an den Speichel des kranken Thieres gebunden, scheint sich aber bei einem hohen Grade der Entwickelung der Krankheit auch im Blute, im Urin und in anderen Säften des tollen Hundes zu befinden. Dies gilt jedoch nur von dem letzteren und wahrscheinlich auch von Füchsen, Wölfen und Katzen; bei den übrigen wuthkranken Thieren ist es aber noch sehr zweifelhaft, ob und unter welchen Umständen durch den Speichel die Krankheit auf andere Thiere oder auf den Menschen übertragen werden kann. Die Verdauungsorgane und selbst die äußere Haut scheinen im unverletzten Zustande keine besondere Empfänglichkeit für das Kontagium zu besitzen; eine wirksame Uebertragung erfolgt vielmehr an den meisten Körperstellen erweislich nur durch eine wirkliche Impfung, welche in der Regel durch den Biß eines wuthkranken Thieres bewirkt wird. Ob solche Theile, die mit einer sehr feinen Oberhaut bekleidet sind, das Gift auch ohne Statt gefundene Verwundung aufnehmen, erscheint aus einigen Beobachtungen als wahrscheinlich, aber nicht als sicher erwiesen. Von den übrigen Eigenschaften des Kontagiums ist nur noch bekannt, daß dasselbe nicht flüchtig, sondern fix ist, daß es daher auch an andern Gegenständen, z. B. an Instrumenten, Kleidungsstücken ꝛc., sich anhängt und dadurch längere Zeit seine Wirksamkeit behält, wie lange, ist jedoch noch nicht ermittelt. Bei den Wiederkäuern und bei den Schweinen entsteht die Wuthkrankheit immer nur durch Uebertragung vermittelst eines Bisses von einem Hunde, Fuchse u. dergl. fleischfressenden Thiere. Die Zeit, nach welcher in Folge eines solchen Bisses bei den verschiedensten Thieren die Krankheit ausbricht, ist jedoch sehr verschieden. Bei Hunden geschieht dies am gewöhnlichsten zwischen der 4. und 6. Woche, in seltenen Fällen wohl auch schon nach 8 Tagen, und zuweilen erst nach 8 — 10 Wochen. Längere Inkubationszeiten sind bis jetzt nicht beobachtet worden. Nicht jeder Biß von einem wuthkranken Hunde (Wolf ꝛc.) erzeugt bei andern Thieren oder bei Menschen die Krankheit. Die Ursachen hierzu können verschieden seyn, namentlich aber darin bestehen, daß bei tollen Hunden zuweilen die Absonderung von Speichel und Schleim im Maule sehr gering ist, so daß einzelne von ihnen fast mit ganz trockenem Maule den Biß vollführen, oder daß der letztere bei Thieren durch dicke Haare, bei Menschen durch die Bekleidung geschieht, und daß durch diese Medien der Speichel von den Zähnen abgewischt wird und letztere trocken in die Körper eindringen; zuweilen wird auch das Kontagium durch das aus der Bißwunde fließende Blut eingehüllt oder weggespült, und in manchen Fällen scheint das gebissene Thier (wie dies auch hinsichtlich anderer Kontagien der Fall ist) zur Zeit des erfolgten Bisses keine Empfänglichkeit für das Wuthgift zu besitzen. Jedenfalls besteht, wie dies auch die gemachten Impfversuche ergeben haben, bei manchen Thieren eine größere, bei andern eine viel geringere Empfänglichkeit für das Wuthgift, und eben so scheint auch bei manchen Hunden eine größere Anlage zur primären Entwickelung der Krankheit zu bestehen; es ist jedoch noch nicht ermittelt, worin diese Anlage begründet ist.

Die Kur der Wuthkrankheit bei den Hunden und Katzen ist wegen der damit verbundenen

Digitized by Google

Gefahr in den meisten Ländern durch Polizeigesetze verboten, und sie ist auch in den einzelnen gemachten Versuchen bis jetzt ohne allen Erfolg gewesen. Bei den übrigen Hausthieren kann man dergleichen Heilversuche eher unternehmen. Man hat bei diesen Thieren, ganz so wie in der Menschenheilkunde, besonders die Belladonna, die Kanthariden, die Maiwürmer, das Kalomel u. dgl. versucht, jedoch ohne besondern Erfolg. Die Hauptsache bleibt auch hier die Entfernung oder die Zerstörung des Giftes in den Bißwunden; aber dies hat viel größere Schwierigkeiten und geschieht in der Regel weniger vollständig, als beim Menschen, weil die Bekleidung des Thierkörpers mit Haaren das Auffinden der kleinen Bißwunden oft gar nicht gestattet. Es ist deshalb, außer dem Ausschneiden, der Anwendung des Kali caustici oder des Acidi muriatici, sulphurici, der Kanthariden, des Brenneisens u. dgl. Mittel auf die größern Wunden, in den meisten Fällen noch nöthig, den ganzen Körper des gebissenen Thieres mit einer starken Seifensiederlauge oder mit Kalkwasser, Auflösung von Chlorkalk, verdünnter Schwefel- oder Salzsäure, oder Essig mittelst einer Bürste zu waschen, oder, wenn nichts Besseres zu haben ist, die Thiere mehrmals zu schwemmen. Am wichtigsten bleibt es, die Krankheit und deren nachtheilige Folgen durch zweckmäßige sanitätspolizeiliche Vorschriften zu verhüten, welche, mit Rücksicht auf die hierüber bestehenden Gesetze, hauptsächlich auf folgende Punkte gerichtet seyn müssen: Diejenigen Thiere, bei welchen die Wuthkrankheit primär entsteht, müssen so viel wie möglich vermindert, Wölfe und Füchse aber ganz ausgerottet werden. Jeder Eigenthümer eines Hundes muß denselben in gesundem Futter halten, täglich mit frischem Getränk versehen, jede Reizung zum Zorne, eben so jede Aufregung des Geschlechtstriebes möglichst verhüten und bei jedem Erkranken des Thieres zeitig einen Thierarzt zu Rathe ziehen. Jeder mit der Tollkrankheit behaftete Hund muß, wenn er noch keinen Menschen gebissen hat, sogleich getödtet werden; hat aber ein solcher Hund bereits Menschen gebissen, so muß er, wenn dies ohne offenbare Gefahr geschehen kann, eingefangen und, theils zur bessern Aufklärung der Sache, theils auch zur Beruhigung der gebissenen Person, in ein sicheres Behältniß eingesperrt werden, bis er entweder gesund wird, oder stirbt. Dies Verfahren ist auch bei solchen Hunden, die der Wuthkrankheit nur verdächtig sind und Menschen gebissen haben, in Anwendung zu bringen. Sobald ein toller Hund getödtet worden oder gestorben ist, muß der Kadaver, unter Vermeidung der Berührung mit bloßen, noch mehr aber mit verletzten Händen, mit Haut und Haaren an einem abgelegenen Orte in eine, wenigstens 6 Fuß tiefe Grube geworfen, eine Hand hoch mit Kalk überschüttet und dann mit Erde und Steinen bedeckt werden. Die Werkzeuge, mit denen man die Kadaver berührt hat, sowie alles Andere, was mit dem tollen Hunde in Berührung gekommen, oder mit Geifer, Blut 2c. von demselben besudelt ist, müssen verbrannt und vernichtet, oder, wenn es metallene Geräthe sind, ausgeglüht werden. Größere Massen oder Flecken von Geifer oder Blut übergießt man am besten mit starker Seifensiederlauge, mit einer Auflösung von Chlorkalk, oder mit einer verdünnten Säure. Eben so muß der Stall, in welchem der tolle Hund sich befunden hat, gründlich gereinigt, oder, wenn es nur eine hölzerne Hütte ist, diese verbrannt werden, und in keinem Falle darf da, wo der Stall erhalten wird, vor Ablauf von 12 Wochen ein anderer Hund wieder in denselben gebracht werden. Hunde oder Katzen, von denen man weiß, oder bei denen auch nur ein begründeter Verdacht besteht, daß sie von einem tollen Hunde, Wolf, Fuchs, oder einer tollen Katze gebissen sind, müssen sofort getödtet und nach den obigen Vorschriften vergraben werden. Das Kuriren sowohl der tollen, als auch der von einem tollen Thiere gebissenen Hunde oder Katzen ist streng untersagt. Solche Heilversuche dürfen von Aerzten oder approbirten Thierärzten nur in besondern Fällen, auch nur mit Erlaubniß und unter Aufsicht der Polizeibehörden bei Beobachtung der nöthigen Sicherheitsmaßregeln unternommen werden. Dagegen müssen Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen oder Schweine, und eben so Vögel, die von einem Hunde oder andern wuthkranken Thiere gebissen worden sind, sobald als möglich einer thierärztlichen Behandlung und zugleich einer Beaufsichtigung bis zu der Zeit des wahrscheinlichen Ausbruchs unterworfen werden. Dergleichen gebissene Thiere dürfen während dieser Beaufsichtigungszeit weder verkauft, noch zum Verkauf des Fleisches geschlachtet werden, und die Milch von ihnen ist nur, nachdem sie gekocht worden, für Thiere zu benutzen, weil sie bei Menschen, wenngleich nicht direkt schädlich, durch Erregung von Ekel und Furcht nachtheilig werden kann. Ist die Wuthkrankheit bei einem Pferde, Rinde, Schafe, einer Ziege oder einem Schweine wirklich ausgebrochen, so muß das kranke Thier getödtet, der Polizeibehörde davon Anzeige gemacht, der Kadaver nach obiger Vorschrift begraben und der Stall eben so gereinigt werden. Die Benutzung des letztern für andere Thiere darf bald nach der gründlichen Reinigung wieder Statt finden. Von den Kadavern darf weder Fleisch, Talg, noch sonst etwas benutzt werden, sondern dieselben müssen mit Haut und Haar begraben werden.

Hinsichtlich des **Menschen** ist die H. eine mittelst des Geifers von wuthkranken Thieren sich übertragende Krankheit, welche bisweilen verhütet, selten geheilt werden kann und sich bei Menschen in Anfällen von Wasserscheu zeigt, deren Erscheinungen bald zum Tode führen. Der dem Blute einverleibte Geifer (der Speichel oder Rachen- und Luftröhrenschaum) eines wüthenden Hundes, sowie einiger anderen der Wuthkrankheit fähigen Fleischfresser (Wolf, Fuchs, Katze) ist demnach der Träger für das übrigens ganz unbekannte Kontagium der H. (**Wuthgift**), möge es nun unmittelbar durch den Biß in den Körper gebracht werden, oder mittelbar in Hautwunden durch mit Wuthspeichel benetzte Kleidungsstücke, Geschirre u. dgl. Damit dasselbe aber in dem Körper hafte, scheint eine besondere Anlage erforderlich zu seyn, und jedenfalls hängt der Ausbruch der Wasserscheu in sehr hohem Grade (wenigstens in vielen

Digitized by Google

Fällen) von psychischen Eindrücken, namentlich von der Einbildung ab. Nach dem Bisse eines tollen Hundes pflegt in der Regel noch ein längerer Zeitraum, beiläufig von 2—6 Wochen, auch wohl von einigen Monaten (ob mehre Jahre, ist zweifelhaft) zu verfließen, und die Wunde kann längst vollkommen geheilt seyn, ehe es zum Ausbruche der H. kommt (Inkubationsperiode). Dieser Ausbruch geschieht theils von selbst, ohne alle äußere Veranlassung, theils nach einer zufälligen, körperlichen oder geistigen Einwirkung, z. B. nach Erkältungen, Indigestionen, Gemüthsbewegungen. Der bevorstehende Ausbruch der H. kündigt sich häufig schon mehre Tage vorher durch Veränderung in der gebissenen Stelle an: die noch offene Wunde lockert sich dann auf und sondert dünneren Eiter und Jauche ab; die bereits vernarbte Wunde fängt an zu schmerzen, und es verbreiten sich von ihr aus Schmerz, Prickeln, Ziehen und ähnliche Empfindungen weiter hinauf in das Glied. Die Narbe schwillt an, färbt sich bläulichroth, wird heiß und bricht auch wohl auf, wobei sich bisweilen Anschwellung der nächstgelegenen Lymphdrüsen einstellt. Allgemeine Symptome, welche den herannahenden Ausbruch zu verkündigen pflegen, sind: Schlingbeschwerden im Rachen, einer leichten Bräune ähnlich, besonders beim Hinunterschlucken flüssiger Dinge, Ziehen im Nacken, Schwindel, Flimmern vor den Augen, Abgeschlagenheit und Ermattung, Mißmuth, veränderte Gemüthsstimmung, bisweilen auch ungewöhnliche Heiterkeit, überhaupt erhöhte Reizbarkeit, Angst, Unruhe und Schreckhaftigkeit, Schlaflosigkeit, Kopfweh, herumziehende Schmerzen, leichtes Zucken in den Muskeln, verändertes Ansehen der Augen, heisere Sprache, Herzklopfen, Koliken, Erbrechen, blasser, wässeriger, mit plötzlichem Drängen abgehender Harn, Gänsehaut &c., überhaupt Zeichen von Spinalirritation. Der Anfall selbst zeigt sich durch Unfähigkeit zum Schlucken von Getränken, welches, trotz des Wunsches, zu trinken, durch Zusammenschnürung der Kehle und Erstickungsgefahr (Stimmritz- und Zwerchfellkrampf) unmöglich gemacht wird; später wird auch der Anblick des Wassers und anderer Flüssigkeiten, ja sogar glänzender Flächen, z. B. Spiegel, blanker Messer, das Hören von Rauschen und Ausgießen des Wassers &c. nicht mehr ertragen, sondern erweckt gleiche Beschwerden und allgemeine Krämpfe. Noch später kann selbst der eigene Speichel nicht verschluckt werden, daher stellt sich viel Spucken, Geifern und Würgen ein. Aus den anfänglichen Schlund- und Kehlkrämpfen entwickeln sich nun allgemeinere tonische und klonische Krämpfe von verschiedener Form, mit dem Charakter allgemein erhöhter Reflexspannung, wie beim Tetanus, daher nunmehr auch auf Berührungen der Haut, Gemüthseindrücke, Licht, Schall, Luftzug u. dgl. eintretend; ferner (und in Folge dessen) ein furchtbares Angstgefühl, Delirien und tobsüchtige Ausbrüche, periodisches Aussetzen des Athems, Ohnmacht, Lähmung einzelner Theile, mit freien Zwischenzeiten abwechselnde Bewußtlosigkeit. Diese Anfälle tödten entweder sogleich unter zunehmender Heftigkeit, wobei zuweilen unmittelbar vor dem Tode sich die Wasserscheu etwas vermindert, oder durch Wiederholung in zwei, drei, vier Tagen. Der Tod erfolgt durch Erstickung, oder durch Schlagfluß. Daß solche Kranke, wie Thiere, um sich beißen, gilt wohl nur von solchen heut zu Tage seltenen Fällen, wo man sie sehr roh behandelt hat. Die Delirien und Gewaltthätigkeiten, welche sich im Anfalle öfters zeigen, sind die natürlichen Folgen der ungeheuern inneren Angst, derselben Stimmung jedenfalls, welche bei den wuthkranken Thieren auch vorhanden ist und sich hier (deren Naturell gemäß) allerdings durch Beißsucht äußert. Die Leichenöffnungen haben nichts Bestimmtes über die Natur der Krankheit nachgewiesen, da sie zu wenig in ihren Befunden unter einander übereinstimmen und größtentheils mehr die Folgen der Krankheit, als ihre Ursachen aufgefunden wurden. Es zeigten sich Rachen- und Schlundentzündungen, Anhäufung von Schaum in den Luftwegen und Entzündungen in ihnen, Spuren von Entzündung im Magen und Darmkanal, Trockenheit des Gehirns, Hyperämie des Hirns und Rückenmarks und ihrer Häute, endlich auch Entzündung in den Ganglien der Halsnerven und in den Nerven und Nervenscheiden der verletzten Theile selbst, das Blut schwärzlich, theerartig oder aufgelöst (faserstoffarm), reich an Luftblasen, die Abmagerung bedeutend. Andere Beobachter wollen, namentlich bei raschem Verlaufe, gar keine Veränderung in inneren Theilen gefunden haben, woraus um so eher zu schließen ist, daß obige Befunde mehr die Folgen und Ausgänge, als die Ursachen der Krankheit darstellen mögen.

Die Prognose der ausgebrochenen H. ist ungünstig. Glaubwürdige Beispiele, daß die bereits ausgebrochene H. geheilt worden sey, mangeln gänzlich, und nur die Verhütung des Ausbruches ist unter manchen besonders günstigen Umständen möglich, immer aber sehr zweifelhaft. Bei tiefen, engen, oder sehr zahlreichen und ohne Schutz eines Kleidungsstückes beigebrachten Bißwunden ist die Gefahr größer. Zum Glück jedoch sind überhaupt nur wenige Bisse eines tollen Hundes ansteckend; die Mehrzahl der Gebissenen erkrankt nicht. Die Prognose nach frischem Biß ist nicht schlecht, sobald schnell die rechte Hülfe da ist. Die Prophylaxis bei einem Menschen, bei welchem die geschehene Ansteckung mit Wuthgift vermuthet werden kann, kommt auf folgende zwei Anzeigen hinaus: Das Gift an dem Orte der Anbringung selbst zu zerstören und die Wunde vollkommen von demselben zu reinigen (örtliche Behandlung); durch Umstimmung des Nervensystems und Anregung kritischer Thätigkeiten das bereits in die Säftemasse aufgenommene Gift unschädlich zu machen und auszuführen (allgemeine Behandlung). In den meisten Fällen ist die örtliche und allgemeine Behandlung zugleich nothwendig, und niemals darf man dem so schädlichen Vorurtheile nachgeben, im Vertrauen auf die allgemeine Behandlung die örtliche zu verabsäumen. Die örtliche vorbauende Behandlung besteht nämlich in dem möglichst baldigen Zerstören des Wuthgiftes in der verletzten Stelle. Dazu dienen: Auswaschen der Wunde mit kaltem oder lauem Wasser, Seifenwasser, Urin, Essig, Auflö-

Digitized by Google

sungen der ätzenden Alkalien, des Kochsalzes, des Chlorkalks, weniger gut mit Höllenstein- oder Quecksilbersublimatlösungen; in dem reichlichen Ausbluten der Wunde, welches durch tiefe Einschnitte und aufgesetzte Schröpfköpfe befördert werden muß; in dem Ausschneiden der Wunde in ihrem ganzen Umfange; in dem möglichst tiefen u. ausgebreiteten Ausbrennen derselben durch ein stumpfes, roth- oder weißglühendes Glüheisen, an dessen Statt weniger gut der Brenncylinder und noch weniger das Schießpulver taugt, welches letztere meist nur sehr oberflächlich abbrennt, während die untere feucht gewordene Lage desselben die Wunde gegen das Ausbrennen deckt; in dem Ausätzen der Wunde durch ätzende Alkalien (besonders Aetzkali), Schwefel- oder Salzsäure, Spießglanzbutter, selbst wohl auch durch den elektrischen Strom. Bei kleineren oder vielfältig zerfleischten Gliedern (z. B. Finger, Zehen) ist auch selbst die Amputation unter gewissen Umständen anzurathen. Ferner gehört zu dieser örtlichen Behandlung nothwendig auch, daß nach den bereits angegebenen Verfahrungsweisen mehre Monate lang eine reichliche Eiterung unterhalten werde, wozu sich am besten das Kantharidenpulver zum Aufstreuen oder in Salbenform, oder Charpieverbände mit einer starken Lösung des Aetzkali's eignen. Diese eiternde Stelle verwandelt man später in ein Fontanell, um noch längere Zeit eine solche Ableitung und Absonderung zu haben. Bei der **allgemeinen vorbauenden Behandlung** ist eine umsichtige, beruhigende psychische Behandlung unendlich wichtiger als alle Arzneien, welche letzteren vielleicht nur auf diesem Wege wirken. Man verhehle dem Gebissenen etwaige böse Nachrichten von anderen Gebissenen, versichere ihm, daß der Hund bei der Sektion nicht toll befunden worden, entferne ihn vom Orte, zerstreue ihn möglichst u. s. w. In der Diät ändere man wenig und lasse nur die bei jeder Wunde schädlichen Dinge und Excesse meiden. Als Mittel sind besonders folgende empfohlen worden. Der Maiwurm (Meloë majalis und Meloë proscarabaeus) ist ein Bestandtheil der allermeisten Geheimmittel gegen die H. Man bewahrt ihn mit dem Honig auf, in welchen bei dem Tödten der aus den Gelenken kommende gelbe Saft geflossen ist (Conditum meloës), und reicht diesen Honig, mit den Maiwürmern zerrieben, bis zu beginnenden Urinbeschwerden, welche man durch Schleime und Emulsionen lindert. Die Kanthariden gibt man in Pulverform bis zu ähnlichen Erscheinungen im Harnsysteme und fügt ihnen bisweilen den Kampher und das Kalomel bei. Ein neueres Mittel sind eine Art Goldkäfer (Centona aurata), welche in festverschlossenen Gefäßen aufbewahrt und dem Kranken gepulvert auf ungesäuertes, mit Butter bestrichenes Brod gestreut eingegeben werden. Die Belladonna wird in steigender Gabe gereicht, bis keine Spannung und kein Schmerz mehr an der Bißwunde unter ihrem Gebrauche entsteht und sich dafür Heiserkeit und Gesichtsverdunkelung einzustellen beginnt. Von den Blättern beginnt man bei Erwachsenen mit 8, von der Wurzel mit 4 Gran in Pulverform, und steigt in jeder, 24 oder 48 Stunden auseinander liegenden Gabe um ½ Gran. Kindern gibt man verhältnißmäßig weniger. Das Opium, der Stechapfel, die Sabadillsamen, der Ginsterthee (Genista tinctoria oder scoparia), der Kampher, das Kalomel, der Moschus, der Kupfersalmiak, der Salmiakgeist, der Phosphor, das Taxusholz und die Taxusblätter, die Nux vomica, das Kraut von Anagallis arvensis, Gentiana amarella, Gentiana cruciata, Alisma plantago, Scutellaria lateriflora, Ruta graveolens, die Wurzeln der Euphorbia villosa und palustris, die Micania Guaco, die Viola primulaefolia, das Blut frischgeschlachteter Thiere und viele andere Mittel sind theils von Aerzten empfohlen worden, theils in einzelnen Gegenden als Volksmittel einheimisch. Die starken Blutentleerungen bis zur Ohnmacht und das bei den Alten schon gebräuchliche kalte Sturzbad sind der ungünstigen Erfolge wegen von neuern Aerzten ziemlich verlassen worden; mehr Vertrauen hat man zum Theil auf die reichlichen Merkurialeinreibungen (Ungt. ciner., täglich Dr. j) gesetzt, die man in den Umkreis der Wunde machen läßt und nebst innerem Kalomelgebrauch bis zum Speichelfluß fortsetzt. Die **Geheimmittel** gegen die H. (Arcana antilyssa), meist aus Honig, dem Maiwurm und anderen diuretischen und drastischen Mitteln bestehend, bewirken meistens einen sehr starken Schweiß, Harnbeschwerden und reichlichen Harnabgang; sie werden dadurch schädlich, daß oft aus falschem Vertrauen auf dieselben die örtliche Behandlung verabsäumt wird, nützlich durch die vom Volksglauben ausgehende Gemüthsstärkung. Das marochettische Verfahren, bestehend im Abbrennen der angeblichen Wuthbläschen unter der Zunge und dem Gebrauche des Färbeginsters, wird jetzt allgemein als unsicher verworfen. Ist der Wuthanfall wirklich ausgebrochen, so ist es vor Allem nöthig, den Kranken in sein Bett und in eine solche Lage zu bringen und so mit Wächtern zu versehen, daß er weder sich noch Anderen schaden kann. Dieses muß aber mit dem möglichst geringen Zwange und unter beruhigender Zusprache geschehen. Alles, was den Kranken reizen oder erzürnen könnte, namentlich alle Veranlassungen zum Schlingen und alle Versuche, die ihn mit dem Anblicke oder der Berührung von Flüssigkeiten quälen, sind aufs Strengste zu vermeiden. Nach ausgebrochenen Krämpfen ist die Behandlung der des Starrkrampfes gleich, vorzugsweise auf Verhütung von Reflexreizung jeder Art gerichtet. Bisweilen wird etwas Getränk dadurch zu schlucken möglich, daß dasselbe dunkel gefärbt ist und in irdenen Gefäßen, oder mittelst eingetauchter Brodkrume gereicht wird. Zum Ersatz des Getränkes mögen in einzelnen Fällen Klystiere, Bäder, Saugen an Apfelsinenscheibchen, verschluckte Eisstückchen dienen, übrigens Feuchthalten der Zimmerluft. Jedenfalls sind alle, wenn auch noch so wohlgemeinten Anordnungen dieser Art zu unterlassen, wenn es sich zeigt, daß sie die Krämpfe rege machen. Es sind die hier anzuwendenden Heilmittel zum Theil die oben schon genannten in stärkerer Gabe, besonders Opium und Morphium (in der Regel der einzige zuverlässigere Trost solcher Unglücklichen), ferner Belladonna, Kanthariden, große Vesikatorien in den Nacken gelegt, Einreibung der Quecksilbersalbe

Digitized by Google

an dem Halse und anderen Theilen, und dabei nach Befinden der Umstände Blutentziehungen in verschiedenen Grade und namentlich das Kalomel.

Hundszunge, Pflanzengattung, s. v. a. Cynoglossum *L.*

Hungen, Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, an der Horloff, hat ein Kreis- und Stadtgericht, Konsistorium, eine Distriktseinnahme, Forstinspektion, ein Schloß, eine Posterpedition, Branntweinbrennereien, Thoneisengruben und 1040 Einw.

Hunger (fames, franz. faim, engl. hunger, famine), die Empfindung, durch welche uns das Bedürfniß der Nahrung zum Bewußtseyn gebracht wird. Die Empfindung des H.s ist anfangs nicht unangenehm. Der Speichel wird in vermehrter Quantität in den Mund ergossen, und man glaubt eine Bewegung im Magen zu verspüren; später entstehen auch Bewegungen in den Gedärmen und ein Kollern von Luft. Wird jetzt das Nahrungsbedürfniß nicht befriedigt, so treten die allgemeinen Erscheinungen ein, die durch Mangel des zu dem Stoffwechsel im Organismus nothwendigen Materials veranlaßt werden, wobei sich zunächst ein Gefühl von Mattigkeit, Muskelschwäche und Verminderung des Turgor vitalis äußert. Später steigern sich dann auch die lokalen Symptome. Der Magen wird immer empfindlicher, selbst schmerzhaft, so daß er jetzt genossene Speisen nur dann verträgt, wenn sie mit großer Vorsicht in kleinen Quantitäten gegeben werden, in größerer Quantität genommene Speisen aber die jetzt höchst reizbaren Magennerven durch Ueberreizung lähmen und schnellen Tod herbeiführen können. Zugleich mit der gesteigerten Empfindlichkeit des Magens entstehen Kopfschmerzen, Fieber, Irrereden, ja Tobsucht. Die Schwäche steigt dabei aufs Höchste, die Muskeln versagen ihren Dienst, das Gesicht fällt ein, die Zähne werden schmutzig, der Speichel bitter, der Athem stinkend, der Harn scharf u. feurig, aber noch immer Harnstoff enthaltend. Die Wärme soll um mehre Grade sinken. Der Inhalt der Lymphgefäße wird blutig; doch enthalten auch die Lymphgefäße des Darms noch immer etwas Flüssigkeit. Die meisten Sekretionen vermindern sich oder hören auf; die Schleimhäute werden trocken, die Sekretion eiternder Wunden, der Milch, des Speichels, des Giftes bei den Schlangen stockt, Galle wird aber noch immer secernirt und in den Darm ergossen, und die Gallenblase bleibt gefüllt. Die Zeit, wie lange Thiere oder Menschen den H. ertragen können, ist sehr verschieden. Wenn der Genuß von Getränk erlaubt ist, dauert sie viel länger, als im Gegentheil. Die wirbellosen Thiere und die kaltblütigen Wirbelthiere, namentlich die Amphibien, hungern sehr lange. So hungerten ein Skorpion nach de Haan 9 Monate, ein Proteus anguinus nach Rudolphi 5, nach Zoys 10 Jahre. Auch Wassersalamander, Schildkröten und Goldfische leben Jahre lang ohne Nahrung. Nach Redi lebten Kapaunen ohne zu fressen u. zu trinken fünf, sechs, acht und neun Tage, Holztauben zwölf bis dreizehn Tage, ein Königsadler achtundzwanzig, ein Geier einundzwanzig, eine Rohrweihe und ein Fischadler achtzehn Tage. Nach demselben lebten Hunde ohne Nahrung und Trank sechsunddreißig, ein kleiner in den heißesten Sommertagen fünfunddreißig Tage. Eine Zibethkatze, eine große wilde Katze und eine Gazelle lebten zehn bis zwanzig Tage, dagegen Haus- und Feldmäuse nur drei Tage. Auch Meerschweinchen und Eichhörnchen ertragen den H. nicht lange. Ein Seehund lebt nach Redi außer Wasser u. ohne Nahrung 4 Wochen. Ein in seinem Stall ohne Nahrung verschüttetes Schwein lebte dort nach Mantell hundertundsechzig Tage, und sein Gewicht von ungefähr 100 Pfd. verminderte sich dabei auf 40 Pfd. Die Beispiele von in Baumstämmen oder in Felsen eingeschlossenen Kröten und anderen Thieren können nicht wohl hierher gezählt werden, da sie sich in einem Zustande von Asphyrie befinden, in dem der normale Stoffwechsel sehr gering ist. Junge Thiere ertragen den H. weniger lange, als erwachsene. Ein gesunder Mensch kann nach Rudolphi etwa eine Woche ohne Speise und Trank aushalten; den H. allein erträgt er länger. Die Beispiele längern H.s gesunder Individuen reduciren sich wohl immer auf Betrug. In krankhaften Zuständen aber sowohl des Körpers als des Geistes kann der H. viel länger ertragen werden, theils weil dann der Stoffwechsel viel weniger intensiv ist, theils weil bei einer veränderten Reizbarkeit des Magens die Erscheinungen vermindert werden, welche als die bloßen Reaktionssymptome des Organismus gegen das örtliche Magenleiden betrachtet werden müssen. Durch eine Veränderung in der Stimmung der Magennerven kann die Empfindung des H.s sehr vermindert und ganz aufgehoben werden. So soll nach Durchschneidung des N. vagus diese Empfindung ganz fehlen. Die häufige Erscheinung des H.s bei Irren scheint aus dieser Verstimmung der Nerventhätigkeit sich zu erklären. Durch eine andere Veränderung in der Thätigkeit der Magennerven kann aber auch die Erscheinung hervorgebracht werden, daß unmittelbar nach genossener Nahrung sogleich wieder H. eintritt oder daß zuweilen ganz plötzlich ein unerträglicher H. (der sogenannte Heißhunger) sich einstellt. Die letzteren Erscheinungen treten am häufigsten bei solchen Individuen auf, deren Nervensystem überhaupt verstimmt ist, z. B. bei Hysterischen.

Hungerbrunnen, s. v. a. Hungerquellen.

Hungerkur (Entziehungskur), entziehende, abmagernde Heilmethode, Inbegriff der verschiedenen Kurmethoden, deren Tendenz es ist, die Ernährung herabzusetzen und den Stoffansatz, selbst die Bildung neuen organischen Stoffes zu verringern oder gänzlich aufzuheben. Die entziehende Methode ist also der direkte Gegensatz der nährenden und mit der schwächenden und entleerenden verwandt. Die H. gehört auf der einen Seite zu den natürlichsten, auf der andern zu den der Natur widerstrebenden, gewaltsameren Kunstmethoden. Die Naturheilung bedient sich der Appetitlosigkeit und Abneigung gegen das Essen in der größten Mehrzahl der akuten Krankheiten. Das auf diese Weise erzeugte freiwillige Fasten ist nächst dem Schlafe das gewöhnlichste Naturheilmittel, dauert aber nicht leicht ungestraft über die Zeit der Rekonvalescenz,

oder überhaupt über die dritte Woche der Krankheit hinaus. Die Kunstheilung bedient sich theils der unmethodischern Entziehung fester, namentlich an Nahrungsstoff und reizenden Bestandtheilen reicher Speisen in größerer oder geringerer Ausdehnung, theils einiger bestimmten Methoden. Die erste und hauptsächlichste Indikation des entziehenden Heilverfahrens findet Statt, wo ein Uebermaß von Stoffbildung zu beschränken ist, das in flüssigen Theilen als Plethora und Kongestion, oder in festen Theilen als Hypertrophie, Fettsucht ꝛc. auftritt. Als zweite Indikation werden sthenische, also auf Vermehrung der innern Reize (Blut u. s. w.) begründete Zustände, daher namentlich die Entzündungen und Fieber anzusehen seyn. Die dritte Indikation ist qualitative Abweichung der Ernährungsthätigkeit, daher Dyskrasie, Degeneration und Afterorganisation. Die Mittel der entziehenden Methode sind folgende: Die Versagung fester Nahrungsstoffe selbst wird nur selten eine totale seyn, sondern täglich eine geringe Portion eines der indifferentesten Nahrungsmittel (Weizenbrod) gestatten, theils um die Thätigkeit des Magens nicht ganz erlahmen zu lassen, theils um ein schnelles Verfallen der Kräfte zu verhüten und die Möglichkeit, die Kur einige Zeit fortzuführen, zu sichern. Als ausleerende Mittel sind namentlich zu nennen: Aderlaß und Abführmittel, sowie ein stetiges Unterhalten der Hautthätigkeit, theils durch häufiges Trinken, mit und ohne Zusatz von Diaphoreticis (Holztränke u. s. w.), theils und besonders durch äußere Wärme, welche um so nöthiger ist, als eine der nächsten Folgen des Fastens die große Empfindlichkeit gegen Kälte und Frösteln ist. Zu den Arzneimitteln, welche hierher gehören, sind nicht sowohl die beiläufig in Getränken gebrauchten zuckerhaltigen oder gelind-ätherisch-öligen Dinge, sondern eine Anzahl giftiger Stoffe aus dem Pflanzen- und Mineralreiche, welche, mehr oder weniger aller Vegetationsfähigkeit feindselig, den Stoffansatz lähmen, die Rückbildung beschleunigen und theils zu kolliquativen, theils zu konsumtiven Zuständen zu führen vermögen. Zu diesen vegetationswidrigen oder antiplastischen Mitteln gehört namentlich Quecksilber, neben ihm etwa noch Arsenik und Kupfer, unter den Pflanzengiften, bei anhaltendem Gebrauche, die stärkeren Acria, besonders Cicuta, Senega, Mezereum. Die Methoden, welche unter die H. gehören, sind hauptsächlich folgende: Bei der schmalen oder Fieberdiät erhält der Kranke entweder nur Getränk mit säuerlichen, süßen oder schleimigen Zusätzen, welche letzteren ihm statt gelinder Nahrung dienen, oder besser, er genießt täglich 2-, auch wohl 3mal zur Zeit des Fiebernachlasses einen dünnen Aufguß eines feinen und fettlosen Weizengebäckes in Gestalt von Suppe oder Thee mit Zwieback ꝛc.; Fleischkost ist gänzlich ausgeschlossen, und selbst die minder reizenden Fleischbrühen von Kalb und Huhn passen mehr erst in die Zeit, wo die eigentliche Fieberdiät schon nachläßt und zur Restauration übergeht. Von anderen Speisen sind fast nur die gekochten süßeren Obstarten und allenfalls, doch schon der festeren Textur wegen vorsichtiger, einige Wurzelgemüse: junge Möhren, Pastinak und ähnliche erlaubt. Eine eigentliche H. (Curatio per inediam, Nestotherapia) ist es, wenn bei Wahnsinnigen bis zum Austoben des Anfalls Speise und Trank versagt bleibt; hier ist der Fall, wo am reinsten der wirkliche Hunger (nicht bloße Eßlust) als mächtiger heilender Instinkt auftritt. Hingegen bei den folgenden Methoden, welche gemeinhin den Namen H.en tragen, ist es mehr ein unterhaltenes Schmachten, was neben dem direkt vegetationswidrigen Eingreifen der übrigen Mittel in Anwendung gebracht wird. Die sogenannte große Hunger- oder Schmierkur ist die künstliche Erregung eines Konsumtions- und fast Kolliquationszustandes von 6—8 wöchentlicher Dauer, eingeleitet durch eine 14tägige Vorbereitungskur, welche durch Purganzen, auch wohl durch Aderlässe, durch allmählige Verringerung der Speisen und Entziehung thierischer Nahrung, durch warme Bäder und Stubenwärme allmählig eine Beschränkung der Nutrition bewirkt. Darauf folgt die eigentliche Schmierkur, wobei einen Tag um den andern, gleichsam die Anfälle einer Tertiana nachahmend und in einem fortgesetzten Turnus, eine ziemliche Dosis (2 Drachmen) Quecksilbersalbe eingerieben wird, bis sich, möglichst verspätet, ein regelmäßiger Speichelfluß einfindet, meist unter den Symptomen eines Fiebers, einer Quecksilberkrisis. Nachdem dieser Abschnitt der Kur unter fortwährender Beschränkung der Diät auf ein Minimum von schleimiger Suppe, Semmel und mäßigem Getränk gerade 4 Wochen gedauert hat, so beginnt der dritte Abschnitt, welcher den Uebergang von der Entziehungsdiät zur gewöhnlichen Lebensweise und zugleich die fortgesetzten Merkurialkrisen zu vermitteln hat. Diese große Kur ist nicht nur an sich eine höchst angreifende, sondern auch möglicher Zwischenfälle wegen, worunter Erkältungen und Vernachlässigung der obengenannten vorbereitenden und Nachkur obenan stehen, sehr gefährlich; sie kann plötzlich tödten oder lange und unheilbare Siechthümer hinterlassen. Daher ist man auf schwächere Methoden verfallen, welche man wohl auch Hunger- oder Entziehungskuren nennt. Ihr Vorbild ist die hier als 4. Methode zu erwähnende struvesche Entziehungskur (vgl. L. A. Struve, Ueber Diät, Entziehungs- und H. u. s. w., Altona 1822). Dies ist eine länger fortgesetzte, dagegen ohne Quecksilber durchgeführte und gewisse Grade des Fastens (Diät, Entziehung, Hunger) je nach der Bedeutung des Leidens oder der Konstitution des Kranken zu beobachtende Methode. Die Vorbereitung besteht bloß in einem Bade; die Speisen werden dem Kranken allmählig entzogen, ein mageres, nicht zu stark nährendes Fleisch in kleinen Mengen (täglich 8 Loth) wird ihm manchmal die ganze Kur hindurch, nebst einer gleichen Portion Weizenbrod, gestattet. Die Mittel, welche Struve dabei gibt, sind nur pflanzliche Acria: Pillen von Schierlingsextrakt mit Seife und Holztränke von Radix chinae, sassaparillae, bardanae, mit Senna ꝛc. Aehnlicher Art, nur daß statt der Cicuta Merkurialien innerlich oder als Einreibung gebraucht werden, ist die Extinktionskur der Syphilis, welche jetzt bei den deutschen Praktikern vielleicht am häufigsten vorkommt, oder,

Digitized by Google

indem andere Resolventia und Antidyscratica, z. B. die Antimonialien, Jodmittel, Guajak ꝛc. in Anwendung kommen, die Behandlungsmethode vieler dyskrasischen Uebel, besonders chronischer Exantheme, der Flechten (wo eine fortgesetzte Entziehung der Fleischnahrung oft das beste Mittel ist), der Impetigines und Tineae, dann skrophulöser und gichtischer mit Hypertrophien und dgl. verbundenen Leiden, selbst habitueller Geschwüre und krebsartiger Uebel.

Hungerquellen (auch **Maibrunnen**), periodische Quellen, die während der trockenen Jahreszeit versiechen. Aus der Reichhaltigkeit und längeren Dauer der H. schließen die Landleute auf bevorstehenden Mißwachs, woher auch der Name Hungerquelle seinen Ursprung hat, wogegen das gänzliche Ausbleiben derselben als Vorbedeutung einer reichen Ernte gilt. Da sie vorzugsweise in Niederungen und nassen Gegenden vorkommen, so entstehen sie vermuthlich dann, wenn der Erdboden eine Menge Feuchtigkeit im Winter bereits aufgenommen hat, damit getränkt ist und also das Schneewasser der nächsten Erhöhungen nicht mehr einsaugen kann, so daß dieses über der Erdoberfläche zum Vorschein kommt; der Boden bleibt daher wegen mangelnder Wärme und Verdunstung zu kalt, die Gewächse gedeihen nicht, und es entsteht Mißwachs.

Hungersnoth, s. Theuerung.

Hungerthurm, in manchen alten Burgen ein Thurm, in welchem, nach der Sage oder der Geschichte, man Gefangene hatte den Hungertod sterben lassen; vgl. Gherardesca.

Hungertuch, die schwarze Altarbekleidung, welche in der Fastenzeit aufgelegt wird; (sprüchwörtl.) am H. nagen, nichts zu leben haben.

Hunimund, König der Ostgothen, Ermanarichs Sohn, unterwarf sich mit einem Theile seines Volkes den Hunnen und kämpfte glücklich gegen die Sueven. Er war berühmt wegen seiner Schönheit. Sein Nachfolger war sein Sohn Thorismund.

Hunnemannia, Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceen mit der einzigen Art: H. fumariaefolia *Sweet.*, einem zweijährigen Halbstrauch in Mexiko, mit 2—3 Fuß hohem Stengel, graugrünen, den Fumarienblättern ähnlichen, fast gefiederten, vielspaltigen Blättern und gelben Blüthen auf endständigen, aufrechten, einblüthigen Stielen. Er kommt hier und da in deutschen Gärten als Zierpflanze vor und hat von fern große Aehnlichkeit mit einer Eschscholtzia.

Hunnen, viel umfassender Name wahrscheinlich scythischer Stämme, welche 375 in Europa erschienen und eine Zeit lang in die Geschichte des Abendlandes mächtig eingriffen. Die Herkunft derselben ist noch fraglich. Neumann hält in seiner von dem französischen Institut gekrönten Preisschrift („Die Völker des südlichen Rußlands in ihrer geschichtlichen Entwickelung", Lpz. 1847) die Hiongnu, welche nach chinesischen Angaben im 2. Jahrhundert v. Chr. von der Mongolei aus sich den Chinesen furchtbar machten, dann zum Theil die chinesische Herrschaft anerkannten, zum Theil sich derselben durch Auswanderung in die Länder am Gihon und in das südliche Sibirien gegen den Ural hin entzogen und dann durch nachrückende Völker weiter nach Westen gedrängt worden seyn sollen, geradezu für die H., welche 375 n. Chr. über den Don gingen. Nachdem sie mit Heerden, Weibern und Kindern, ihren Bundesgenossen und Schützlingen nach dem westlichen Ufer der Wolga übergesiedelt waren, drangen sie gegen das Land der Alanen vor, welche einen ausgedehnten Strich der scythischen Ebene bewohnten. An den Ufern des Don stieß die Kriegsmacht der H. auf die der Alanen und behielt in dem blutigen Kampfe die Oberhand; der König der Alanen ward erschlagen, und der größte Theil des Volks wies das Anerbieten einer siegverheißenden Vereinigung mit den H. nicht zurück. So schritten die H. in vermehrter Anzahl und erstärkter Siegeszuversicht zum Einbruche in die Grenzen des gothischen Reichs. Zu den wirklichen Schrecknissen, welche die Zahl und Schnelligkeit der H. verbreiteten, gesellte sich noch das Staunen und der Abscheu, welchen die gellende Stimme, die ungeschlachte Geberde und die abstoßende Häßlichkeit der H. einflößten. Man verglich sie mit Bären und mit jenen mißgestalteten Figuren, die Termini hießen und öfters auf den alten Brücken angebracht waren. Sie unterschieden sich von dem übrigen Menschengeschlechte durch ihre breiten Schultern, platten Nasen und kleinen, schwarzen, tief in dem Kopfe liegenden Augen und ihre Bartlosigkeit. Der Gothenkönig Hermanrich rüstete sich, um mit den vereinigten Streitkräften seines Volkes den Barbaren entgegen zu gehen; aber die ihm zinspflichtigen Stämme, durch gewaltsame Unterdrückung erbittert, waren weit mehr geneigt, den Einbruch der H. zu begünstigen als zurückzuweisen. Einem Häuptling der Roxolanen war dafür, daß er Hermanrichs Fahne verlassen, die unschuldige Gattin auf Befehl des Gothenkönigs vom Pferde gerissen worden. Die Brüder der Unglücklichen benutzten die Annäherung der H. zur Rache. Der greise Gothenkönig lag noch an den Wunden darnieder, die er von ihren Dolchen erhalten hatte, und dadurch ward die energische Kriegführung gehemmt, sowie der öffentliche Rath der Nation durch den Geist der Eifersucht und Zwietracht zerrissen. Sein Tod, den er sich in der Verzweiflung selbst gegeben haben soll, gab die Zügel der Regierung in die Hände Withimers, der mit der bedenklichen Hülfe einiger scythischen Söldnerschaaren den ungleichen Kampf gegen die vereinten Kräfte der H. und Alanen tapfer fortsetzte, bis er in einer entscheidenden Schlacht besiegt und getödtet ward. Jetzt kämpften die Ostgothen nicht ferner gegen ihr Schicksal; sie unterwarfen sich der hunnischen Obmacht, und daher wird das königliche Geschlecht der Amaler später unter den Vasallen des furchtbaren Attila aufgeführt. An den Ufern des Dniester, wo Athanarich, der Oberrichter der Westgothen, das Lager der Westgothen aufgeschlagen hatte, täuschte die kriegerische Gewandtheit der H. die Tapferkeit der Krieger Athanarichs. Während dieser die Ufer des Dniester vertheidigte, wurde er von einer starken Abtheilung von Reitern, die bei Mondenschein durch eine Furth des Flusses gesetzt war, umzingelt und angegriffen und konnte nur mit der äußersten

Ausdauer und Geschicklichkeit seinen Rückzug nach den bergigen Gegenden bewerkstelligen. Während unter Fritigerns und Alavivus' Befehlen die Hauptmasse der Westgothen den Ufern des Donaustroms zueilte, um den Schutz des oströmischen Kaisers anzuflehen, zog sich der tapfere Athanarich in das gebirgige Kaukaland zurück, das durch die undurchdringlichen Wälder Transsylvaniens beschützt und fast verborgen gewesen zu seyn scheint. Die laxe Unterordnung und die ausgedehnten Besitzungen der H. und Alanen entzweiten die Rathschläge dieser vereinigten Völker und hemmten dadurch weitere Eroberungszüge. Mehre Horden ließen sich auch durch die Versprechungen Fritigerns anlocken, mit den Westgothen gegen die Römer zu kämpfen, und ihre treffliche Reiterei unterstützte die mannhaften Anstrengungen des gothischen Fußvolkes nicht wenig. Die siegreichen Horden der H. verbreiteten sich darauf von der Wolga bis an die Donau, aber ihre Macht versplitterte sich unter der Zwietracht unabhängiger Häuptlinge, und ihre Tapferkeit nutzte sich in geringfügigen Raubzügen ab, sowie sie aus Beutegier sich auch öfters unter die Fahnen von ihnen besiegter Feinde schaarten. Ihre Hauptmasse hatte sich unter den von ihnen besiegten germanischen und sarmatischen Völkern niedergelassen und breitete sich im Norden des kaspischen und schwarzen Meeres von der Wolga bis zur Donau aus, stand aber noch unter keinem gemeinschaftlichen Oberhaupt, so daß nur Streifereien und noch keine größeren Eroberungen gemacht werden konnten. Die Namen der verschiedenen Horden der H. werden erst nach dem Zerfall der Macht Attila's historisch bekannt. Aber die Ungarn, welche Attila's Namen in die Liste ihrer eingebornen Könige einreihen, behaupten nicht ohne Grund, daß die Horden, welche seinem Oheime Roas oder Rugilas gehorchten, ihr Lager innerhalb der Grenzen des jetzigen Ungarns aufgeschlagen hätten, eines fruchtbaren Landes, das die Bedürfnisse einer Nation von Jägern und Hirten im Ueberflusse befriedigte. In einer so günstigen Lage waren Rugilas und seine tapferen Brüder, deren Ruf immer weiter drang, Gebieter über Krieg und Frieden mit den beiden römischen Reichen. Des Rugilas Bündniß mit dem abendländischen Römerreiche ward durch sein gutes Einvernehmen mit Aëtius befestigt. Auf dessen Ansuchen und im Namen des Thronräubers Johannes rückten 60,000 H. bis an die Grenzen von Italien; ihr Zug und Rückzug war für das Reich gleich kostspielig, und des Aëtius Dankbarkeit überließ den treuen Verbündeten den Besitz von Pannonien. Aber die morgenländischen Römer schwebten vor den Waffen des Rugilas, welche nicht nur die Provinzen, sondern auch die Hauptstadt bedrohten, in keiner geringen Besorgniß. Nach der Erzählung einiger Kirchenschriftsteller sind die Barbaren durch Donner u. Pest vernichtet worden. In der That sah sich aber Theodosius zu dem demüthigen Ausweg genöthigt, einen jährlichen Tribut von 350 Pfund Gold zu versprechen, einen Tribut, der dadurch verschleiert werden sollte, daß dem Hunnenkönige zugleich der Titel eines römischen Feldherrn gegeben ward. Die Ruhe ward aber häufig durch die wilde Ungeduld der Barbaren und die treulosen Ränke des römischen Hofs gestört. Vier abhängige Völker, unter welchen die Bayern, sträubten sich gegen die Oberherrschaft der H. und wurden insgeheim von den Römern ermuthigt und unterstützt, bis der hunnische Gesandte Eslaw den Forderungen und der Macht des Rugilas Respekt verschaffte. Der römische Senat wünschte die Fortdauer des Friedens, und da auch der Kaiser diesen Wunsch theilte, so begannen die Unterhandlungen. Aber Rugilas' Tod hemmte den Fortgang derselben. Seine beiden Neffen, Attila und Bleda, die ihrem Oheim auf dem Throne nachfolgten, willigten in eine persönliche Zusammenkunft mit den Gesandten von Konstantinopel, und zwar schlossen sie den Friedensvertrag zu Pferde in einer Ebene in der Nähe der Stadt Margus in Obermösien ab. Die Könige der H. schrieben dabei die Friedensbedingungen vor, und jede derselben war ein Schimpf gegen die Majestät des Reichs. Außer dem Rechte eines sichern und wohlversehenen Marktes an den Donauufern verlangten sie eine Erhöhung des jährlichen Tributs von 350 auf 700 Pfund Goldes, eine Auslösungssumme von 8 Goldstücken für jeden gefangenen Römer, der seinem hunnischen Herrn entlaufen würde, ferner, daß der Kaiser alle Verträge und Verbindlichkeiten, die er den Feinden der H. gegenüber eingegangen sey, löse und alle Flüchtlinge, die an dem Hofe oder in den Provinzen des Theodosius Schutz suchen würden, dem Beherrscher der H. ausliefere. Aber nicht nur das morgenländische Römerreich erzitterte vor des gewaltigen Attila Drohungen; unter seiner Führung wurden die H. auch der Schrecken der ganzen abendländischen Welt (s. Attila). Sein mächtiger Geist hatte jedoch allein den riesenhaften und ungelenken Bau zusammengehalten. Nach seinem Tode strebten die kühnsten Häuptlinge nach dem Range von Königen, und die mächtigeren Könige weigerten sich, einen höhern anzuerkennen. Attila's zahlreiche Söhne aber theilten sich in die Oberherrlichkeit über die germanischen und scythischen Völker und stritten sich um sie wie um eine Privaterbschaft. Der kühne Gepidenkönig Ardarich fühlte die Schmach einer solchen Theilung unter fremde Scepter am tiefsten, und sein Volk stand treulich zu ihm. Auch die Ostgothen erhoben sich unter Anführung von drei tapferen Brüdern, und mit ihnen andere germanische Stämme. In dem blutigen und entscheidenden Kampfe an den Ufern des Flusses Netad in Pannonien stritten Gepiden, Gothen, Sueven, Heruler und Alanen gegen die asiatischen Eindringlinge, und Ardarichs Sieg war mit der Niedermetzelung von 30,000 Feinden verbunden. Attila's ältester Sohn, Ellak, verlor Krone und Leben in jenem denkwürdigen Kampfe. Sein Bruder Dengisich behauptete sich mit einem auf der Flucht und im Untergange noch furchtbaren Hunnenheere über 15 Jahre an den Ufern des Donaustroms. Aber Attila's Palast und das alte Dacien von den Karpathen an bis an das schwarze Meer ward Sitz einer neuen, von dem Gepidenkönig Ardarich gegründeten Macht. Pannonien von Wien bis Sirmium nahmen die Ostgothen in Besitz. So beschränkte

Digitized by Google

sich das von den ehemaligen Vasallen Attila's umzingelte und erdrückte Reich Dengisichs fast nur auf den Kreis seiner Wagenburg. Mit verzweifeltem Muthe brach er zwar in das morgenländische Reich ein, aber nachdem er Sieg und Leben verloren, war sein im Hippodrom ausgestelltes Haupt der Beschimpfung des Volks von Konstantinopel Preis gegeben. Attila's jüngster und Lieblingssohn, Irnak oder Ernak, zog sich mit den ihm folgenden Horden in das Innere von Kleinscythien zurück. Die Masse des Hunnenvolkes hielt sich noch auf der Nordseite des Pontus, wohin sie sich nach der ersten Niederlage zurückgezogen hatten. So war kaum ein Menschenalter nach Attila's Tode von dem großen Hunnenreiche als solchem keine Rede mehr, und wenn die Schriftsteller des Mittelalters immer noch von H. sprechen, so hat man darunter ihnen unbekannte, aus dem Nordosten stammende Horden zu verstehen, welche das Alterthum eben so unbestimmt und allgemein mit dem Namen Scythen belegt haben würde. Die aus dem großen Hunnenreich durch Zerfall desselben hervorgegangenen Kleinstaaten aber wurden von neu andringenden Völkern theils überwunden und unterjocht, theils in diese selbst aufgenommen und verschmolzen, und man hat daher, wenn die byzantinischen Schriftsteller noch bis ins 7. Jahrhundert hinein H. erwähnen, lediglich an hunnische Söldner in römischen Diensten, wie sie z. B. Narses im Kriege gegen die Ostgothen in seinem Heere hatte, oder an Perser, oder auch an hunnische Begleiter der germanischen Kriegszüge zu denken. Die Eroberungszüge der H. ließen aber nirgends andere Spuren ihrer Niederlassung zurück, als Zerstörung und Vernichtung, denn die H. beschäftigten sich nicht mit der Kultur des Bodens, mit Ackerbau, sondern sie lebten eben ganz in nomadischer Weise von Viehzucht, Jagd u. Raub und vertauschten höchstens nur die berauschenden Getränke ihrer Heimath mit denjenigen, welche sie in den kultivirteren westlichen Ländern kennen lernten, sowie sie überhaupt in Bezug auf ihre Lebensweise eine sonderbare Mischung asiatischer Gebräuche mit Genüssen und Bequemlichkeiten, die sie im byzantinischen Reiche kennen gelernt und sich angeeignet hatten, aufweisen. Vgl. J. de Guignes, Hist. générale des Huns, des Turcs etc., Par. 1756—58, 5 Bde. (deutsch von Dähnert, 1768—71); G. Pray, Annales veterum Hunnorum etc., Wien 1775; Stritter, Memoriae populorum olim ad Danubium, Pontum Euxinum etc. incolentium e script. hist. Byzant. erutae et digestae, Petersburg 1771—80, 4 Bde., 1. Bd.

Hunnyades, s. Hunyades.

Hunold, 1) (Hunald), Herzog von Aquitanien, Eudo's Sohn und Nachfolger, 735 n. Chr., lebte seit 742 in Krieg mit Karlmann und Pipin, deren Vater er gehuldigt hatte, und wurde 744 zur Unterwerfung gezwungen. Nachdem er die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Waifar niedergelegt und seine Gemahlin in ein Kloster geschickt hatte, ging er selbst in das Kloster auf der Insel Rhé. Nach dem Tode seines Sohnes führte er jedoch wieder Krieg gegen Karl den Großen, der ihn 769 unterwarf.

2) Christian Friedrich, deutscher Schriftsteller, geboren 1680 zu Wandersleben in Thüringen, studirte in Jena Jurisprudenz, beschäftigte sich aber mehr mit Poesie und führte ein ziemlich ausschweifendes Leben. Im J. 1700 kam er flüchtig nach Hamburg, arbeitete hier anfangs bei einem Advokaten und trat dann als Schriftsteller auf. Sein erster Roman: „Die verliebte und galante Welt", unter dem Pseudonym Menantes (2 Bde., Hamb. 1700), obwohl im lohensteinischen Geschmack geschrieben, machte solches Glück, daß er noch andere: „Der europäischen Höfe Liebes- und Heldengeschichte" (Hamburg 1704), „Satyrischer Roman" (Hamb. 1705, 1732), folgen ließ. Da er aber in letzterem die Chronique scandaleuse Hamburgs ans Licht gezogen, so mußte er 1706 Hamburg verlassen, lebte später in Braunschweig und seit 1714 in Halle, wo er Vorlesungen über Moral und deutsche Dichtkunst hielt, Doktor der Rechte ward und den 6. Aug. 1721 †. Er schrieb außerdem: „Verliebte, galante u. satyrische Gedichte" (Hamb. 1703); zahlreiche Operntexte, Lehrbücher der Stylistik, Rhetorik, Poetik, Uebersetzungen u. A. Wichtiger ist sein Streit mit Wernicke, dem Tadler des lohensteinischen Schwulstes, gegen den H. mit einer gemeinen Posse: „Der thörige Pritschmeister oder schwärmende Poet" (Koblenz, eig. Hamb. 1704) in die Schranken trat. Vergl. Geheime Nachrichten u. Briefe von Herrn Menantes' Leben und Schriften, Köln 1731, von H.s Freund, dem Buchhändler Wedel.

Hunorich (Hunerich), König der Vandalen, Genserichs Sohn und Nachfolger (477), zeichnete sich durch Grausamkeit gegen seine Verwandten aus, um seinen Söhnen die Nachfolge zu sichern, da Genserich verordnet hatte, daß jedesmal der Aelteste aus dem Hause den Thron besteigen solle. Noch mehr wüthete er als eifriger Arianer gegen die Rechtgläubigen durch ganz Afrika. Gegen 4000 Mönche trieb er in die Verbannung, ließ Viele verbrennen, Anderen die Zungen ausschneiden. Die Mauren fielen von ihm ab und konnten, trotz harter Kämpfe, nicht wieder zur Unterwerfung gebracht werden. Er † 484. Sein Nachfolger war Gundamund, Genzo's Sohn.

Hunse, niederländischer Fluß, entspringt in der Provinz Drenthe, bildet auf der Nordgrenze derselben das Zuidlaardermeer, fließt daraus in die Provinz Gröningen u. mündet in den Lauwerzee, einen Golf der Nordsee. Die Gegend, durch welche die H. fließt, heißt Hunsingo.

Hunt, 1) Henry, englischer Volksredner, um 1773 zu Willington in Wiltshire geboren, der Sohn eines reichen Farmers und selbst Gutsbesitzer, ward später Brauer in Bristol und bewies sich als eifriger Patriot. Als die Landung der Franzosen für eine gefährliche Möglichkeit gehalten wurde, stellte er dem Staate den größten Theil seines Vermögens zur Verfügung, rüstete selbst seine Untergebenen aus und ward deshalb zum Hauptmann bei der Yeomanry ernannt. In dieser Stellung gerieth er in Streit mit seinen Vorgesetzten, ward mehre Wochen gefangen gehalten, verließ darauf das Heer und trat auf die Seite der Radikalreformer, für deren Sache er

zunächst in Volksversammlungen zu wirken suchte. Als Präsident einer solchen übergab er 1816 auf dem Westminsterplatze dem Lord Sydmour eine Petition an den Prinzregenten. Dennoch fielen ihm bei den Parlamentswahlen von 1818 nur wenige Stimmen zu. Seinen größten Triumph als Volksredner feierte er bei dem großen Meeting zu Manchester 1819, in Folge dessen er auch in London mit großem Jubel vom Volke empfangen wurde. Kurz nachher erreichte ihn wegen aufrührerischer Reden der Arm der Gerechtigkeit; er wurde zu $2^1/_2$ Jahr Gefängniß verurtheilt und nach Ilchester abgeführt. Ueber die schlechte Behandlung, die ihm von Seiten des Kerkermeisters widerfuhr, und über die ungesunde Lage des Gefängnisses erhob er aber nach seiner Befreiung so schwere Klagen, daß jener abgesetzt und dieses niedergerissen werden mußte. Auch auf den Volksversammlungen von 1822 trat er mit dem Redefeuer auf, das die Menge an ihn fesselte; aber schon im nächsten Jahre hatten seine Anstrengungen nicht mehr den früheren Erfolg, weil die Bewegung der Radikalreformer äußerlich unterdrückt war. H. leitete damals die vorbereitenden Volksversammlungen in mehren Tavernen Londons, welche über die Mittel, Spanien Hülfe zu bringen, berathschlagten. Er schwieg dann bis 1825, wo er besonders für eine Petition hinsichtlich der Thür- u. Fenstersteuer hervortrat; im folgenden Jahre war er für eine Petition zur Aufhebung der Kornbill thätig. Erst 1830 und 1831 kam er ins Parlament. Hier stand indeß seine Wirksamkeit in keinem Verhältniß mit Dem, was man von ihm erwartet hatte. Wie seine politischen Ansichten, litten auch seine Lebensgewohnheiten an Ueberspanntheit u. Bizarrerie. Er † 1834 zu Alvesford.

2) James Henry Leigh, berühmter englischer Schriftsteller, Bruder des Vorigen, am 19. Okt. 1784 zu Southgate bei London geboren, ließ schon als Schüler der Christhospitalschule zu London mehre „Essays and juvenile poems“ im „Juvenile preceptor“ abdrucken, arbeitete hierauf längere Zeit bei einem Attorney und erhielt dann eine Staatsanstellung, die er aber wieder aufgab, um sich vorzugsweise der theatralischen Kritik zu widmen. Aus dieser Zeit stammen seine vortrefflichen „Essays“ über Theater und dramatische Kunst, die 1807 unter dem Titel: „Critical essays on the performances of the London theatres“ gesammelt erschienen. Schonungslos in Besprechung kirchlicher und politischer Verhältnisse und Personen, z. B. in den Pamphleten: On the folly and danger of methodism“ (1809) und „The reformist's reply to an article on the state of parties in the Edinburgh review“ (1809), wußte er den Radikalismus am geistreichsten in die londoner Journalistik einzuführen, besonders in dem von ihm gemeinschaftlich mit seinem Bruder John 1808 gegründeten u. im radikal-whiggischen Geiste geschriebenen „Examiner“. Wegen eines Libells auf den Prinzregenten, nachherigen König Georg IV., wurde er zu zweijähriger Einkerkerung verurtheilt, wofür er sich durch seinen „Report of an information, filed ex officio by the Attorney general with observations“ rächte. Später sich ausschließlich der Poesie zuwendend, gründete er durch das ächt romantische „The story of Rimini“ (1816), dem seine frühern und spätern Dichtungen, wie „The descent of liberty, a mask“ (1815), „Feast of the poets and other pieces“ (1814), „Foliage, or poems original and translated“ (1818), „Poetical works“ (1833), das komische Gedicht „Captain Sword and Pen“ (1835) u. a. nachstehen, seinen Ruf als Dichter. Seine Vierteljahrsschrift „The reflector“ und eine andere, „The liberal“, mißlangen; dagegen machte sein „Lord Byron and some of his contemporaries, with recollections of the author's life and of his visit to Italy“ (1828), eine Sammlung interessanter Episoden aus Byrons Leben, großes Aufsehen. Noch ist zu erwähnen die Uebersetzung von Tasso's „Aminta“, das Drama „A legend of Florence“ (1840) u. das erzählende Gedicht „The palfrey“ (1842), worin die üppige Einbildungskraft, ungewöhnliche Sprachgewandtheit und pittoreske Darstellungsgabe des Verfassers sich von der vortheilhaftesten Seite zeigen. Später gab er unter Anderm heraus: den Roman „The foster-brother“ (3 Bde., 1845); ferner „Imagination and fancy“ (1845), „Stories from the Italian poets“ (2 Bde., 1846), „Men, women and books“ (2 Bde., 1847), „A book for a corner“ (2 Bde., 1849) und „Readings for railways“ (1850).

Hunte, norddeutscher schiffbarer Fluß, entspringt im Osnabruckschen, geht durch den Dümmersee und mündet nach Aufnahme der Else, Aue und Letha im Großherzogthum Oldenburg in die Weser.

Hunter, 1) **William**, ausgezeichneter Anatom, Chirurg und Geburtshelfer, geboren zu Long-Calderwood in der Grafschaft Lanark in Schottland am 23. Mai 1718, besuchte die Schule zu Glasgow und begann hier das Studium der Theologie, ward aber durch Cullen für die Heilkunde gewonnen, welcher er sich seit 1737 in Cullens Hause zu Hamilton widmete. Zu seiner weitern Ausbildung ging er 1740 nach Edinburg und 1741 nach London, wo er Unterarzt am St. Georgshospital ward und 1746 medicinische Vorlesungen begann. Nachdem er 1747 eine wissenschaftliche Reise nach Holland und Frankreich gemacht, ließ er sich in London als praktischer Arzt nieder, widmete sich aber bald ausschließlich der Geburtshülfe und anatomischen Studien. Die glückliche Entbindung der Königin verschaffte ihm 1764 die Stelle eines außerordentlichen Leibarztes, und 1768 bei Errichtung der Akademie der schönen Künste ward er zum Professor der Anatomie ernannt. Ueber ein ansehnliches Vermögen gebietend, baute er in Haymarket ein anatomisches Theater für seine Lehrvorträge, mit einem Museum, das nach seinem Tode auf seinen Neffen M. Baillie und dann in den Besitz der Universität Glasgow überging. Dasselbe ist reich an anatomischen Präparaten, enthält eine Fossiliensammlung, eine Bibliothek römischer und griechischer Klassiker, in denen H. sehr bewandert war, ein Naturalienkabinet, woran H. schon von Jugend auf gesammelt hatte, und ein Münzkabinet, welches von Combe beschrieben ist unter dem Titel: „Numorum veterum populorum et urbium qui in Museo Guilielmi H. asservantur de-

scriptio" (London 1783). H. † am 30. März 1783. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Medical commentaries" (Lond. 1762); „Anatomy of the human gravid uterus" (mit Kupfern, engl. u. lat., Birmingham 1774, Lond. 1775; Text besonders, redigirt von Baillie, Lond. 1794, deutsch mit Anmerkungen von Froriep, Weimar 1802); „Two introductory lectures of his anatomical course" (Lond. 1785). H.s Werke zeichnen sich aus durch große Bestimmtheit, vielseitige, scharfsinnige Beobachtung u. ausgebreitete Gelehrsamkeit.

2) John, berühmter Anatom, des Vorigen jüngerer Bruder, geboren den 14. Juli 1728 zu Long-Calderwood in Schottland, wurde in der Erziehung sehr vernachlässigt und stand bei einem Tischler zu Glasgow in der Lehre, als der Ruf seines Bruders zu ihm drang. Sogleich eilte er 1748 nach London und brachte es durch großen Fleiß, obgleich er noch im 20. Lebensjahre kaum lesen und schreiben konnte, so weit, daß er seinen Bruder in dessen Lehrvorträgen unterstützen konnte. Im J. 1756 wurde er Gehülfschirurg am Hospital St. George in London, nahm dann Dienste bei der Armee und machte die Expedition nach Belle-Isle und den Feldzug nach Portugal mit. Nach seiner Rückkehr widmete er sich der chirurgischen Praxis, wurde 1768 dirigirender Wundarzt am St. Georgshospital, 1776 außerordentlicher Wundarzt des Königs, 1786 zweiter u. 1790 erster Generalchirurg der Armee und Generalinspektor der Militärhospitäler und 1792 Vicepräsident des neuerrichteten Thierarzneikollegiums in London. Er † den 16. Okt. 1793. Auch er verwandte seine reichen Einkünfte zu wissenschaftlichen Sammlungen für Anatomie u. Chirurgie, die später von der Regierung angekauft und dem königlichen Kollegium der Wundärzte zum öffentlichen Gebrauch überlassen wurden. Seine Hauptwerke sind: „Natural history of the human teeth" (Lond. 1771—78, 2 Bde., deutsch, 2 Bde., Leipzig 1780); „On the venereal disease" (Lond. 1786; deutsch, Leipz. 1787); „Observations on the diseases of the army in Jamaica" (Lond. 1788; deutsch, Leipz. 1792); „On the nature of the blood, inflammation and gunshot wounds" (Lond. 1794; deutsch von E. G. B. Hebenstreit, Leipz. 1797—1800, 2 Bde., mit Kupfern); „Observations on certain parts of the animal oeconomy" (Lond. 1787; deutsch von A. F. A. Scheller, Braunschweig 1803).

Huntersfelsen, Felsen in der irischen Provinz Ulster, Grafschaft Antrim, im Nordkanal, an der Nordküste der Insel Magee.

Huntersinseln, australische Inselgruppe an der Westküste der Vandiemensinsel, in der Baßstraße, 1798 von Flinders entdeckt; dazu gehören: Three-Hummond, Barren, Albatros. Der Hunterskanal trennt die Gruppe von der Kingsinsel.

Hunting (H.-Islands), nordamerikanische Inselgruppe, Vereinigte Staaten, an der Küste von Südcarolina.

Huntingdon, britische Grafschaft, England, grenzt im Westen und Norden an die Grafschaft Northampton (im Norden durch den Nen davon geschieden), im Osten und Südosten an Cambridge und im Südwesten an Bedford und hat einen Flächenraum von 19 (nach Andern 17½) □Meil. mit 1831: 53,200, 1841: 58,700 Einw. Der Norden und Nordosten des Landes theilt die Beschaffenheit der sogenannten Insel Ely, an welche die Grafschaft auf dieser Seite stößt; man findet hier fast durchgängig Moorgrund und Morast, welcher durch viele Mühe und Kunst nach und nach urbar gemacht und in tragbaren Boden verwandelt worden ist. Noch finden sich indeß hier große Sümpfe vor, und wo das Wasser auf einzelne Stellen zusammengeleitet worden ist, sind Seen entstanden, deren einige so groß sind, daß sie den Namen von Meeren erhalten haben, wie das Whittleseymeer (5—6 englische Meilen lang, 3 Meilen breit), Ramseymeer, Uggmeer, die alle sehr fischreich sind. Die Mitte des Landes ist ungemein fruchtbar, bringt eine Menge trefflicher Getreidegattungen hervor und liefert selbst bis nach London sehr wohlschmeckende und gesuchte Gemüse. Ein reizendes Panorama bilden die sanft ansteigenden Hügel und Anhöhen, die häufig mit Waldungen gekrönt sind, unter denen die von Salom und Alconbury die bedeutendsten sind; hier findet man auch 2 Mineralquellen (bei Sommersham und Hailveston). Der Süden der Grafschaft bietet die freundlichsten und üppigsten Wiesen dar, auf denen eine große Menge schweren Hornviehs gehalten wird. Flüsse sind: Ouse, Old-West-Water, Nen ꝛc. Das Klima ist nur in den Sumpfgegenden unangenehm, sonst gesund. Ackerbau und Viehzucht bilden den Haupterwerbszweig; außerdem beschäftigen die Wollenmanufakturen viele Hände, weniger die Papierfabrikation. Die gleichnamige Hauptstadt der Grafschaft, nordwestlich von Cambridge, links an der Ouse, über die eine schöne Brücke zu dem gegenüberliegenden Orte Goodmanchester führt, hat 2 Kirchen (sonst 15), ein Rathhaus, Armenhaus, Krankenhaus, Irrenhaus, Spitzenklöppelei, Brauerei, Kohlen- und Holzhandel, der durch die schiffbaren Flüsse befördert wird, und 3300 Einwohner; Geburtsort Oliver Cromwells.

Huntley, Flecken in der schottischen Grafschaft Aberdeen, südwestlich von Banff, links am Bogie, oberhalb der Einmündung des Deveron, hat Tuchfabrikation und 3350 Einw. Auf dem nahen St. Mungo's-Hügel ist ein See in einem ehemaligen Krater.

Hunyad (H.-Varmegye, Varmegya-Hinjidori), österreichisch-siebenbürgische Gespannschaft, Land der Ungarn, im südwestlichen Theil des Landes, grenzt im Süden u. Südosten an die Walachei, im Südwesten und Westen an Ungarn und hat einen Flächenraum von etwa 115 geograph. □Meilen mit 2 Städten, 3 Flecken, 327 Dörfern und 1837: 142,600, 1839: 147,900 Einw. Das Land ist sehr gebirgig durch die Karpathen, besonders durch eine Gebirgskette im Süden, worin der bedeutende Berg Retezat steht. Durch diese Gebirgskette ist das Land in einen nördlichen und südlichen Theil geschieden. In jenem fließt von Osten nach Westen die Maros u. nimmt die Neu-mare-Sztrel, Czerna ꝛc. auf, in diesem die Schyl. Das Klima ist im Gebirge rauh, dagegen im Thale der Maros mild. Pro-

dukte sind: Getreide, Mais, Früchte, Wein, viel Holz, die gewöhnlichen Hausthiere, Bienen, Gold, Silber, Kupfer, Mineralquellen. Das Land ist in 3 Kreise, den hatzeger, obern und untern, und 19 Bezirke eingetheilt; Hauptorte sind Eisenmarkt und Deva. Der gleichnamige Marktflecken (Banffy-H., Hoyegyinu, Hogyin), in der klausenburger Gespannschaft, der gräflichen Familie Banffy gehörig, hat eine reformirte Pfarrei, Jahr- und Wochenmärkte.

Hunyades, Johannes Corvinus, gefeierter ungarischer Kriegsheld, Statthalter und Kronfeldherr in Ungarn, um 1393 an der Grenze der Walachei geboren. Es ist ziemlich sicher, daß er der Sohn des Königs Segmund und einer schönen Walachin, Elisabeth Morsinai, war. Als Knabe schon bekam er von Segmund den Flecken Hunyad und 60 dazu gehörige Dörfer zum Geschenke. Von frühester Jugend an widmete er sich dem Kriegsdienste, sammelte sich aber auch sonst, namentlich auf Reisen durch Italien, Frankreich u. England, große Kenntnisse. Seine erste glänzende Waffenthat war die Schlacht von Semendria (1436), in welcher die Türken unter Murad zum Abzuge aus Serbien gezwungen wurden; 1438 war er einer der Wenigen, die nach der unglücklichen Schlacht vor der titeler Furth beim Könige Albrecht aushielten. Dieser ernannte H. zum Woiwoden von Siebenbürgen und Ban von Szöreny. Als solcher wurde er auch von dem nachfolgenden König Wladislaw I. bestätigt, mit dem sich die verwittwete Königin Elisabeth auf Antrieb H.' vermählt hatte. Zum Grafen von Temeswar und Kapitän von Belgrad ernannt, vollbrachte er eine große Reihe von Heldenthaten. Im J. 1441 schlug er die Türken unter Isak, Pascha von Semendria, im folgenden Jahre unter Mezed Beg bei Szent Imreh, wo gegen 20,000 Türken fielen. In demselben Jahre erfocht er einen abermaligen Sieg in der Gegend des eisernen Thores. Im J. 1443 drang er sogar bis Philippopel vor und trug in Zeit von 5 Monaten in 4 Treffen und 2 Hauptschlachten über die Osmanen die glänzendsten Siege davon. Dem Sieger wurden von allen Seiten Ehre und Anerkennung zu Theil, der Despot von Serbien u. der König von Bosnien gelobten ihm Freundschaft. Murad bat um Frieden, und es kam ein 10jähriger Waffenstillstand zu Stande, auf dessen Vollziehung Wladislaw das heilige Abendmahl nahm. Allein schon in demselben Jahre brach derselbe seinen Eid und rüstete zum neuen Kriegszuge, mit dem H. jedoch nicht einverstanden war. Dieser Treubruch rächte sich durch eine vollständige Niederlage der Ungarn in der Schlacht bei Varna, in welcher der König selbst seinen Tod fand. In Folge dessen wurde Ungarn in 7 Vikarien getheilt, deren eine H. erhielt; 2 Jahre darauf wurde er einstimmig zum Gubernator des Reichs während der Minderjährigkeit des Königs Ladislaw erwählt. Nun war sein ganzes Bestreben dahin gerichtet, den Erbfeind der Christenheit aus Europa zu vertreiben; allein die Lauheit der europäischen Höfe und die feindseligen Bestrebungen der ungarischen Großen, die in ihm den Emporkömmling von niederer Herkunft haßten, vereitelten seine Bemühungen. Er wurde 1448 in der mörderischen Schlacht auf dem Amselfelde oder der kossower Heide, welche vom 17.—19. Oktober währte, geschlagen und konnte sich selbst nur durch schleunigste Flucht retten. Dennoch wurde ihm auf dem Reichstage zu Szegedin der Oberbefehl aufs Neue übertragen. Diesmal waren seine Züge nicht gegen die Türken gerichtet, mit denen ein für Ungarn unvortheilhafter Waffenstillstand abgeschlossen worden war, sondern gegen die unter Johannes Giskra eingedrungenen böhmischen Calixtiner. Doch auch mit diesen wurde ein Waffenstillstand geschlossen, u. auch mit dem römischen König Friedrich, der den minderjährigen König Ladislaw und die ungarischen Reichskleinodien nicht herausgeben wollte, vereinigte man sich. Als 1452 der junge 13jährige König den ungarischen Thron bestieg, legte H. sein Amt als Gubernator nieder und erhielt den Titel eines Generalkapitäns u. die Würde eines Erbgroßgrafen. Die Kämpfe mit den Osmanen begannen darauf aufs Neue. Mohammed hatte 1453 Konstantinopel erobert und war 1454 in Serbien eingefallen. Rasch drängte H. dessen Truppen zurück u. kehrte siegreich und beutebeladen nach Belgrad zurück. Verrath und Neid hinderten ihn aber an weiterer Verfolgung seines Siegs. Noch einmal besiegte H. die in ungeheurer Anzahl herandringenden Türken und befreite zugleich mit dem begeisterten Mönch Johannes Capistran die Festung Belgrad (1456). Er † den 11. Aug. 1456 zu Semlin an einer pestartigen Lagerseuche, allgemein und von Mohammed selbst als sein würdigster Feind betrauert. Sein Sohn, **Ladislaw H.**, wurde, weil bei einem Streite mit dem Erzfeinde seines Vaters, dem Grafen Cilley, seine Diener letztern erschlugen, zu Ofen den 16. März 1457 hingerichtet. Der zweite Sohn, **Matthias H.**, gelangte 1458 als **Matthias I.** (s. d.) auf den ungarischen Thron.

Huon, australische Inselgruppe, nordwestlich von Neukaledonien, unter 18° 1' 45" südl. Br. u. 180° 25' 40" östl. L., 1793 von den Franzosen entdeckt. Das auf derselben befindliche Kap Nord ist der nördlichste Punkt von Neukaledonien.

Hupfeld, Hermann, namhafter Orientalist, geboren 1796 zu Marburg, studirte 1813—1817 zu Marburg Theologie u. Philologie u. ward daselbst 1818 Repetent. Schon im folgenden Jahre nahm er eine Professur am Gymnasium zu Hanau an, legte aber, durch ein scheinbares Brustleiden bewogen, 1822 diese Stelle wieder nieder und widmete sich, Anfangs im väterlichen Hause, dann zu Halle unter Gesenius, wieder theologischen, besonders orientalischen Studien und habilitirte sich 1824 zu Halle. Im J. 1825 kehrte er nach Marburg zurück, wo er bald außerordentlicher Professor der Theologie, 1827 ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen u. 1830 auch der Theologie ward. Im J. 1840 ward er an Gesenius' Stelle nach Halle berufen. Die Resultate seiner vorzugsweise der hebräischen Sprache gewidmeten Forschungen sind zwar meist in Programmen, Recensionen und Journalaufsätzen veröffentlicht worden, aber wissenschaftlich von nicht geringer Bedeutung. Selbstständig erschienen außer der unvollendet gebliebenen „Ausführ-

lichen hebräischen Grammatik" (Heft 1, Marburg 1841) unter Anderm die „Exercitationes Aethiopicae" (Leipz. 1825), die Untersuchungen „De rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimis scriptoribus" (Halle 1846), „De antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus" (2 Thle., Halle 1846—47), „Ueber Begriff und Methode der sogenannten biblischen Einleitung" (Marb. 1844) u. „De vera festorum apud Hebraeos ratione" (2 Thle., Halle 1851—52) &c. H. hat sich auch an den kirchlichen, politischen und akademischen Fragen der Zeit vielfach in Flugschriften u. öffentlichen Blättern betheiligt.

Hur, 1) Gemahl der Mirjam, Kollege des Aaron und Schwager des Moses; — 2) Fürst der Midianiter, wurde von Moses besiegt, und sein Land kam an den Stamm Ruben.

Hura (Sandbuchsenbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen, tropische Bäume mit Milchsaft und einhäusigen Blüthen (die männlichen in Kätzchen, die weiblichen einzeln) und holziger Springfrucht. Der gemeine Sandbuchsenbaum (H. crepitans L.) ist ein Baum in Westindien und dem tropischen Amerika, von 70—90 Fuß Höhe, mit geradem Stamme, dessen mit Narben versehene Aeste sich weit ausbreiten. Die Blätter sind 9—10 Zoll lang, 8—9 Zoll breit, tief-herzförmig-eirund, gleichförmig gesägt; die männlichen Kätzchen überhängend, langgestielt, mit blutrother Staubfadensäule, die weiblichen Blüthen gestielt, aufrecht, bläulich-dunkelroth oder violet. Die Frucht hat 12—18 2—3 Zoll große Fächer, öffnet sich bei der Reife mit einem starken Geräusche und schleudert die rundlichen, flach zusammengedrückten Samen weit weg. Sämmtliche Arten enthalten einen sehr scharfen Milchsaft. Man übergießt die Blätter mit Oel oder kocht sie mit demselben und benutzt dann das Oel gegen rheumatische Schmerzen. Die Samen, welche angenehm schmecken, drastisch purgirend und Brechen erregend sind, werden in Amerika nicht selten bei hartnäckigen Unterleibskrankheiten angewendet. Aus den noch nicht ganz reifen Früchten macht man, nachdem man die Samen entfernt hat, Streusandbuchsen.

Hurd, nordamerikanische Inselgruppe, an der Nordküste, in der Melvillebai, unter 68° 10' nördl. Br. und 110° 30' westl. L.

Hurde, s. v. a. Flechtwerke.

Hurdwar (Hardwar, Hari-Dwara, d. i. Thor des Hari oder Wischnu, auch Ganga-Dwara, d. i. Thor des Ganges), Stadt in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Kalkutta, Provinz Delhi, einer der berühmtesten Wallfahrtsorte der Hindus, am südlichsten Abfall des Himalaya, rechts am Ganges, wo derselbe die wilde Gebirgsnatur verläßt, den schmalen Sumpfgürtel durchzieht und die weite Fruchtebene des obern Duab von Seheranpur bewässert, das bei 950 pariser Fuß Meereshöhe sich gegen Westen bis zum Dschumna ausbreitet. Der heilige Badeort Haraca-Patri (Fuß des Hara oder Wischnu) bei H. zieht alle 12 Jahre eine außerordentliche und jährlich zur heißen Jahreszeit große Pilgerfahrten aus allen Theilen Hindostans dahin, womit eine große Messe verbunden ist.

Huri (Huris), bei den Mohammedanern die reizenden Jungfrauen, welche nach dem Tode den Seligen das Paradies versüßen. Sie werden, noch von keinem Manne berührt, weder zu jung, noch zu alt seyn und große Gazellenaugen haben. Ihre Jungfrauschaft wird eine dauernde seyn. Sie wohnen in Zellen, und jede derselben bleibt bei einem Seligen als Dienerin und Gespielin 70 Jahre. Jeder Selige wird eine große Menge H. besitzen, auch dem geringsten werden deren 725 zu Theil werden. Die 4 ersten Khalifen und die 10 Evangelisten erhalten als Uebermaß von Seligkeit 70 von Gold und Edelsteinen strotzende Pavillons; in jedem derselben stehen 700 herrliche Betten und in jedem Bette erwarten sie 700 der reizendsten H.

Huron (Huronsee), großer nordamerikanischer See, der Größe nach der zweite unter den canadischen Seen, stößt östlich und nördlich an Untercanada, westlich und südwestlich an das Gebiet der Vereinigten Staaten, ist gegen 900 (nach Anderen 750) □Meilen groß, von einer sehr unregelmäßigen Gestalt und 900 Fuß tief und liegt 480 Fuß über dem Niveau der Hudsonsbai und 27 Fuß über dem des Eriesees. Längs der Nordküste dieses schönen Sees erstreckt sich eine Kette von Inseln, die Manitoulin- oder heiligen Inseln, von Osten nach Westen. Die zwischen dem Manitoulinarchipel und der Nordküste des festen Landes befindliche Straße ist mit Inseln gleichsam übersäet, von welchen die Inseln la Cloche mit ihren dunkelgrünen Waldungen und grasreichen Thälern sich wie ein englischer Park ausnehmen. Der H. steht mit allen benachbarten großen Wassermeeren in Verbindung, durch den St. Marysfluß mit dem Obersee, durch die Straße von Michillimakinak mit dem Michigan und durch denselben mit dem in den Mississippi gehenden Illinoisfluß, durch den Fluß und See von St. Clair mit dem Eriesee, durch den Severnfluß, den See Simcoe und den Trent-River mit dem Ontariosee, durch den French-River mit dem Nipissingsee, und auch mit dem Ottawa, diesem großen Nebenflusse des St. Lorenzo, hat er eine doppelte Wasserkommunikation. Die Küsten des Huronsees sind buchtenreich; im Südosten liegt z. B. die große Gloucesterbucht. Außer den bereits erwähnten Manitoulininseln und der Drummondinsel ist noch die Insel White-Wood zu nennen. Wegen der vielen Inseln u. Stürme ist die Schifffahrt auf dem Huronsee gefährlich.

Huronen, ehemals zahlreiches und mächtiges nordamerikanisches Indianervolk, das früher auf der Ostseite des Huronsees wohnte, aber um 1650 von den Irokesen vertrieben wurde und jetzt am südwestlichen Ende des Eriesees und in Canada in einem angenehmen und fruchtbaren Lande wohnt. Ein Theil der H. haust indeß noch unabhängig im Nordwestgebiete, ein anderer hatte bis in die neuere Zeit ein Reservegebiet im Staate Ohio am Sandusky, ein dritter im Gebiete Michigan. Die H. gehören zu den gebildetsten der freien Nordindianer, wohnen in ordentlich gezimmerten Häusern und treiben Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel mit Getreide. In Canada hat ein ganzes Huronendorf (Loretto bei Quebeck) das Christenthum angenommen. Zuweilen werden auch die Irokesen oder die sogenannten sechs

(mohawkischen) Nationen unter dem Namen der H. mit einbegriffen, sie bilden aber ein besonderes Volk, nennen jedoch die H. Väter, wahrscheinlich deshalb, weil sie von diesen abstammen. Die H. sind bis auf etwa 700 Krieger zusammengeschmolzen.

Huronendistrikt, s. Nordwestgebiet.

Hurrah! Zuruf und Grußformel der Seeleute; im preußischen Militär seit 1812 und anderwärts ein besonders bei Bayonnetangriffen u. bei den Chocs der Kavalerie übliches Kriegsgeschrei; auch Ehrenbezeigung.

Hurrican, Windsturm, welcher von den Antillen ausgeht und sich durch das Umdrehen bei seinem Fortschreiten häufig bis über die südlich gelegenen Staaten von Nordamerika erstreckt; s. Orkan.

Hurrur (Harrar, Harrer), afrikanisches Land im Südosten von Habesch, südwestlich von Zeila, zwischen 9°—10° nördl. Br. und 42°—43° östl. L. von Greenw., um die Quellen des Jarfu und Macho, die den Fafanfluß bilden. Von hier werden jährlich 2000 Ballen Kaffee über die Häfen Zeila und Berbera nach Ostindien u. Arabien ausgeführt und gehen als Mokkakaffee nach Europa. Die Sprache der Einwohner ist mit dem Amharischen verwandt und wird mit arabischer Schrift geschrieben. Das Klima gleicht dem von Schoa, ist aber minder kalt. Die gleichnamige Hauptstadt des Landes, etwa 150 (englische) Meilen südwestlich von Zeila u. 190 Meilen östlich von Ankobar, in einem anmuthigen, wohlbewässerten, fast rings von Bergen eingeschlossenen Thale, mit einer Ringmauer aus Stein und Lehm und 5 befestigten Thoren, ist eine bedeutende Handelsstadt, wo große Karawanen ankommen und abgehen, und wurde ursprünglich von arabischen Auswanderern aus Yemen gegründet.

Hurst-Castle, Fort mit Leuchtthurm in der englischen Grafschaft Southampton, auf der Spitze einer schmalen Landzunge, die sich gegen die Insel Wight streckt.

Hurter, Friedrich, österreichischer Historiograph, geboren 1786 zu Schaffhausen, besuchte das Kollegium seiner Vaterstadt, studirte seit 1804 zu Göttingen Theologie und bewies sich schon damals als entschiedener Anhänger des Stabilitätsprincips und Gegner aller freieren Entwickelungsformen in staatlichen u. kirchlichen Dingen. Nach Vollendung seiner Studien war er an mehren Orten Pfarrer und erhielt 1835 die Stelle eines Dekans und Antistes zu Schaffhausen. Hier gerieth er mit der unter ihm stehenden protestantischen Geistlichkeit, die ihn des Papismus und Jesuitismus beschuldigte, in Streitigkeiten, welche, der Oeffentlichkeit übergeben, seiner Zeit ein nicht unbedeutendes Aufsehen machten. Schon durch seine „Geschichte des Papstes Innocenz III. und seiner Zeitgenossen" (Hamb. 1834—1842, 4 Bde.) hatte H. als protestantischer Geistlicher seinen Kollegen einen Stein des Anstoßes gegeben, weil die betreffende Schrift ein Panegyricus der römischen Hierarchie ist, so daß selbst ein katholischer Erzbischof gegen ihn äußerte, er sey dadurch in seinem Katholicismus bestärkt worden. Zudem war schon damals das Haus H.s der gewöhnliche Sammelplatz der strengsten katholischen Geistlichen aus der Nähe; er stand mit den berüchtigten Verfechtern des Katholicismus, Görres, Jarcke 2c., in Verbindung und stattete ihnen Besuche ab, war ein Vertheidiger der aargauer Klöster 2c. Von seinen Amtsbrüdern gefragt, ob er Protestant sey, oder nicht, weigerte er sich Anfangs, eine entschiedene Erklärung zu geben; als ihn aber ein Landmann in der Klosterkirche von St. Katharinenthal während der Wandlung wollte knieen gesehen haben, konnte sich H. nicht mehr halten und legte 1841 seine Stelle nieder. Nachdem er 1843 sich in Paris für den dortigen Marienkultus begeistert hatte, machte er 1844 eine Reise nach Rom, um im Auftrage des Fürstabts von Einsiedeln im Namen dieses Klosters dem Papste die Füße zu küssen und den Dank eines Frauenkonvents für ertheilte Indulgenzen darzubringen, im Grunde aber mit dem Entschlusse, dort Katholik zu werden. Am 16. Juni ward er vom Kardinal Ostini ohne große Vorbereitung in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen. Im J. 1846 wurde er als k. k. Hofrath u. Historiograph nach Wien berufen. Nachdem er in Folge der Ereignisse von 1848 seine Stelle verloren hatte, trat er später in dieselbe zurück. Außer der oben erwähnten Schrift und den „Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrhunderts" (Schaffhausen 1840), ist besonders seine Biographie hervorzuheben: „Geburt und Wiedergeburt; Erinnerungen aus meinem Leben" (2 Bde., Schaffhausen 1845—46), sowie seine „Geschichte Ferdinands II. und seiner Aeltern" (4 Bde., Schaffh. 1850—51). Seine katholisirenden Tendenzen traten besonders in den von ihm als protestantischen Geistlichen verfaßten Schriften: „Ausflug nach Wien und Preßburg" (Schaffh., 2 Bde., 1840) und „Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz" (das. 1840) hervor. Vgl. seine Vertheidigungsschrift: Der Antistes H. und seine sogenannten Amtsbrüder, Schaffh. 1840; Schenkel, Die konfessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen und Friedrich H.s Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche, Basel 1844.

Husaby, ehemaliger Sitz eines schwedischen Unterkönigs in Dalekarlien, in der Zeit nach der Einführung des Christenthums Sitz des Befehlshabers von Dalekarlien, jetzt Kirchspiel in Westgothland, Skaraborgs-Länhärad Kinnefjerding, südlich von Lidköping, Bischofssitz mit einer alten Kirche, der ersten christlichen Kirche in Schweden, mit dem Grab des Königs Olaf, des ersten christlichen Königs von Schweden. In der Nähe liegt eine Mineralquelle (Sigfriedsquelle), in welcher König Olaf um 1000 von dem erwähnten Sigfried getauft und die früher als Heilquelle besucht, aber in der Reformation verschüttet ward. Jetzt ist sie jedoch wieder geöffnet.

Husaren, eine Art leichte Reiterei, deren Montur und Armatur, die Farbe ausgenommen, in den verschiedenen Heeren, in welchen sie gegenwärtig noch vorkommt, ziemlich dieselben sind. Die Hauptstücke derselben sind: eine kurze Jacke, mit Pelz (daher selbst Pelz genannt) u. Schnuren besetzt, unter welcher eine andere, gleichfalls mit Schnuren verzierte, aber knapp anliegende Jacke (Dollmann) getragen wird, enge, mit Schnuren

und Borten besetzte Beinkleider und enge, ungarische Stiefeln mit Quasten und eine hohe spitzige, aus Filz, Pelz, Tuch oder dergleichen gefertigte Mütze, die aber ziemlich dem Czacko Platz gemacht hat. Ein eigenthümliches Monturstück des H. ist die Säbeltasche, ein ledernes, mit Borten, Wappen ꝛc. verziertes Behältniß zum Aufbewahren von Schnupftuch ꝛc. Die Waffen der H. sind der krumme Säbel, Pistolen und wohl auch ein Karabiner. Die H. kommen als berittene Landwehr zuerst 1458 unter dem ungarischen König Matthias Corvinus vor. Der Name Husar kam jedoch erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Gebrauch. Die Zügellosigkeit, Raublust und militärische Unzuverlässigkeit der Kroaten hatte diesen Theil der Miliz so in Verruf gebracht, daß der zahlreiche ungarische Adel die Gelegenheit eines neuen Aufgebots benutzte, um sich ganz von den Kroaten zu trennen und ein eigenes Regiment zu bilden. Da gerade der zwanzigste Edelmann aufgeboten worden war, so nahm dieses Aufgebot den Namen H. (eigentlich „Zwanziger") an und zeichnete sich durch eine gleichfarbige, sehr prachtvolle Nationaltracht aus. Die Zeit der Errichtung ist schwer zu bestimmen, fällt aber wahrscheinlich in das erste Jahrzehnt des 30jährigen Krieges. In der Schlacht bei Breitenfeld (1631) soll Tilly bereits 5 Husarenregimenter in seiner Armee gehabt haben. Man zählte sie jedoch nicht zur regulären Kavalerie, verwendete sie hauptsächlich zum Vorpostendienste, der damals fast ausschließlich der irregulären Kavalerie oblag, und zu Streifereien, ließ sie während der Schlacht des Feindes Flanken u. Rücken beunruhigen, das Gepäck überfallen, die Fliehenden verfolgen. Dies ist beinahe länger als ein Jahrhundert ihre Bestimmung gewesen, und nur die Disciplin machte die ungarischen H., welche im Laufe der Zeit auch durch Bauern rekrutirt wurden, zu besseren Diensten tüchtig. In Frankreich errichtete gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Marschall von Luxemburg ein Husarenregiment, und zwar zuerst aus gefangenen oder desertirten kaiserlichen H. In Bayern und Preußen wurden zu Anfang des 18. Jahrhunderts ebenfalls H. errichtet. Die glänzendste Periode der H. fällt in das Zeitalter Friedrichs des Großen. Derselbe fand bei seinem Regierungsantritte nur 9 Schwadronen in 2 Regimentern vor, errichtete aber schon im nächsten Jahre (1741) 4 neue Regimenter. Ziethen lehrte die H. alle Evolutionen in geschlossener Ordnung, gleich der übrigen Kavalerie, aber mit größerer Schnelligkeit und Präcision ausführen (sie rangirten in 2 Gliedern), führte eine strenge taktische Disciplin ein und behauptete bei jedem Zusammentreffen mit den ungarischen H., die nicht so geordnet blieben, ein entschiedenes Uebergewicht. Nach Ziethen brachte der Rittmeister von Seidlitz seine Schwadron, später sein Regiment, auf eine so hohe Stufe taktischer Vollkommenheit, daß schwerlich ein europäisches Kavalerieregiment ihm gleichgestellt werden konnte. Der außerordentliche Ruf, den sich die H. im 7jährigen Kriege erworben hatten, wirkte belebend auch im Frieden fort. Man errichtete daher überall Husarenregimenter. In Sachsen wurde 1791 ein solches errichtet, das aber 1822 die Uniform vertauschen mußte, wie auch die bayerischen H. sich später in Dragoner verwandelt haben. Nur in Oesterreich, Preußen und Rußland gibt es gegenwärtig noch H., welche sich als besondere Reiterart geltend machen können. Die Bestimmung der H. weicht von der der leichten Kavalerie nur in sofern ab, als sie vorzugsweise zu solchen Unternehmungen berufen sind, welche ungewöhnliche Schnelligkeit, Gewandtheit, Ausdauer und Kühnheit erfordern.

Husch, Stadt in der Moldau, Zinut Falschi, rechts am Pruth, ist Sitz eines griechischen Bischofs, mit Kathedralkirche und griechischem Kloster. Hier am 22. Juli 1711 Friede (Friede am Pruth) zwischen den Russen und Türken, durch welchen Peter der Große auf den Rath der schönen Katharina mittelst Bestechung des Großwessirs sich und seine eingeschlossene Armee rettete, indem er durch den abgeschlossenen Vertrag freien Abzug erhielt.

Huschke, Georg Philipp Eduard, Rechtsgelehrter, geboren den 26. Juni 1801 zu Münden, besuchte die Gymnasien zu Gotha u. Ilefeld, studirte seit 1817 in Göttingen Jurisprudenz und wurde 1821 Privatdocent daselbst, 1824 als Professor der Rechte nach Rostock und von da 1827 in gleicher Eigenschaft nach Breslau berufen, wo er trotz mehrer ehrenvollen Rufe blieb und 1836 Senior und Ordinarius des Spruchkollegiums ward. Er schrieb außer mehren kleineren Abhandlungen: „Studien des römischen Rechts" (Bd. 1, Breslau 1830); „Die Verfassung des Königs Servius Tullius, als Grundlage einer Geschichte der römischen Staatsverfassung" (Heidelb. 1838); „Ueber das Recht des Nexum und das alte röm. Schuldrecht" (Leipz. 1846); „Ueber den Census und die Steuerverfassung der frühern römischen Kaiserzeit" (Berl. 1847) u. A. Auch gab er Unterholzners „Quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des römischen Rechts von den Schuldverhältnissen" nach des Verfassers Tode heraus (Leipzig 1840, 2 Bde.). Als Wortführer der schlesischen Altlutheraner hat er sich in seinen Beiträgen zur „Evangelischen Kirchenzeitung" und in dem von Scheibel herausgegebenen „Theologischen Votum eines Juristen über die preußische Agende" (Nürnberg 1834) gezeigt. Im J. 1841 trat er als Direktor an die Spitze des Oberkirchenkollegiums der 1845 vom Staat anerkannten evangelisch-lutheranischen Kirche. Im J. 1852 ertheilte ihm die Universität Erlangen das theologische Doktordiplom.

Huskisson, William, britischer Staatsmann, geboren den 11. März 1770 zu Birch-Moreton in der Grafschaft Worcester, ward im Hause seines Oheims, des gelehrten Arztes Gem in London u. Paris erzogen und nahm in letzterer Stadt an der Erstürmung der Bastille Theil, wie er sich auch in den Klubs als Redner bemerklich machte. Nachdem er 1792 als Privatsekretär des britischen Gesandten Lord Gower nach London zurückgekehrt war, erhielt er eine Anstellung im Emigrantenbureau daselbst. Im J. 1795 ernannte ihn der Kriegsminister Dundas zu seinem ersten Sekretär, und auf Pitts Verwendung wählte ihn der Flecken Morpeth ins Parlament. In Pitts Ministerium ward er darauf Unterstaatssekretär, Ge-

Digitized by Google

neralsteuereinnehmer des Herzogthums Lancaster und Kommissär des Handelsbureaus. Bei Pitts Austritt (1801) trat er von diesen Aemtern zurück, wie er bei der Auflösung des Parlaments (1802) auch seinen Sitz im Unterhause verlor. Als Pitt 1804 wieder an die Spitze der Verwaltung trat, wurde H. vom Flecken Liskeard ins Unterhaus gewählt und von Pitt zum Sekretär der Schatzkammer ernannt. Nach Pitts Tode, unter dem Ministerium Fox, verlor er 1806 abermals diesen Posten, erhielt ihn aber schon im folgenden Jahre durch Perceval wieder. Seitdem war er ununterbrochen Mitglied des Unterhauses, seit 1823 für Liverpool. Als Canning 1809 aus dem Ministerium ausschied, trat auch H. von seinem Posten an der Schatzkammer zurück, nahm aber 1814 das Generaldirektorium der Forsten und die Mitgliedschaft des Geheimen Raths an. Nach Castlereaghs Tode (1822) wurde er Präsident der Marine- und Handelskammer, nach Cannings Tode (1827) Staatssekretär für die Kolonien und unter Wellington Staatssekretär des Auswärtigen, zog sich aber im Mai 1828 in den Privatstand zurück. Er ist der Gründer der neuern Handelspolitik Englands und gewährte allen Ländern an dem Handel mit den früher auf den Verkehr mit dem Mutterlande beschränkten Kolonien Antheil, wie er auch mehre Einfuhrzölle beseitigte und die Bestimmungen der Navigationsakte ermäßigte. Bei der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester, den 15. Sept. 1830, hatte er das Unglück, beim Einsteigen zu fallen, kam unter den Wagen und † in Folge schwerer Verletzungen noch an demselben Tage.

Huß, Johann, der Vorläufer des Reformators Luther, wurde am 6. Juli 1373 zu Hussinecz, im südlichen Böhmen, geboren, besuchte, von seinem Grundherrn und andern Gönnern unterstützt, zuerst die Schule der benachbarten Stadt Prachaticz und dann die Universität Prag, wo er 1394 Baccalaureus der Theologie u. 1396 Magister wurde. Im J. 1398 hielt er schon öffentliche theologische und philosophische Vorlesungen, und 1402 wurde er Prediger an der Kirche Bethlehem und um dieselbe Zeit Beichtvater der Königin Sophia, Wenzels zweiter Gemahlin, wodurch er Zutritt und Einfluß am Hofe erhielt. H. besaß gelehrte Kenntnisse, Scharfsinn und große Beredsamkeit. Seine Sitten waren von Jugend an untadelhaft; er führte ein strenges, raubes, allen äußeren Genüssen und Ergötzlichkeiten fernes Leben. Bald griff er in seinen Predigten die Ausschweifungen und Laster aller Stände an; doch waren mehre Jahre lang seine Vorträge durchaus nicht gegen die Kirche und ihr Oberhaupt gerichtet, noch weniger gegen ihre Lehren. Noch 1402 hing er so fest an den Lehren seiner Kirche, daß er, als man ihm Wiklefs schon als ketzerisch verurtheilte Schriften zeigte, ohne Weiters verlangte, man möge sie verbrennen, damit sie den Neuerungssüchtigen nicht in die Hände fielen. Diese Scheu schwand aber mit der ersten genaueren Anschauung derselben. Er fühlte sich angezogen u. zollte bald dem Geiste Wiklefs die vollste Anerkennung. Er übersetzte mehre Schriften desselben ins Böhmische und bekämpfte in seinen Predigten besonders den vom Papst Bonifaz IX. begünstigten Ablaßhandel. Der päpstlich gesinnte Erzbischof Sbinko von Prag ergrimmte darob; in Berücksichtigung der Verhältnisse wagte er aber nicht, H. wegen seiner Predigten anzugreifen, da derselbe beim König Wenzel in Gunst stand. Doch bediente er sich des Parteihasses zwischen Deutschen u. Böhmen, welche damals an der Universität einander schroff gegenüber standen. Da H. als ein Anhänger Wiklefs bei Disputationen die deutschen Magister häufig durch wiklefsche Sätze in die Enge getrieben hatte, so war nichts leichter, als eine Verurtheilung Wiklefs von Seiten der Universität durchzusetzen, und so wurden 45 aus Wiklefs Schriften gezogene Sätze durch Stimmenmehrheit der deutschen Lehrer verboten. Diese Streitigkeiten zogen sich ohne Entscheidung mehre Jahre hin, und die Universität ward durch sie noch tiefer gespalten. Auf Wenzel Veranlassung fand am 17. Juni 1408 eine Versammlung des böhmischen Klerus in Prag Statt, auf welcher Wiklefs Lehren einstimmig verurtheilt wurden. Der König hielt hiermit die Sache für abgemacht, besonders als der Erzbischof selbst erklärte, er habe überall in Stadt und Land Untersuchungen anstellen lassen und gefunden, daß nirgends Ketzereien gelehrt würden, und reiste nach Breslau. Kaum aber war er abgereist, als der Hader von Neuem entbrannte. Die Böhmen erkannten, wie der Erzbischof ihre Bestrebungen mit Hülfe der Fremden vereitelt hatte; sie kannten aber auch des Königs Abneigung gegen die Deutschen und bauten darauf ihren Plan. Sobald Wenzel das Königreich wieder betreten hatte, eilte ihm eine aus Böhmen bestehende Deputation entgegen und legte ihm die Beschwerden der böhmischen Nation vor. Wenzel ward gewonnen und stellte sofort einen Freiheitsbrief aus, kraft dessen die Böhmen künftig drei, die fremden Nationen zusammengenommen aber nur eine Stimme haben sollten. Als nun in Folge hiervon bei den nächsten Wahlen Streitigkeiten ausbrachen, ernannte der König einen Böhmen zum Dekan der philosphischen Fakultät und wahrscheinlich auch H. zum Rektor (1409), und einige Tage darauf wurden auch alle niederen Stellen an der Universität mit Böhmen besetzt. Darüber aufgebracht, verließen die Fremden, 5000 an der Zahl, Prag. Auf Veranlassung der damals zu Pisa zusammentretenden Kirchenversammlung sagte Wenzel sich von Papst Gregor XII. los und erklärte den päpstlichen Stuhl für erledigt. Auch H. predigte in der Kirche Bethlehem über diesen Gegenstand; was er aber aussprach, war der allgemeine Wunsch der ganzen Christenheit: Herstellung der Einigkeit in der Kirche und mit ihr Herstellung der Ordnung, Zucht u. Sittlichkeit unter der Geistlichkeit. Aber der Erzbischof Sbinko, dem Gebote des Königs trotzend, hielt fest zu Gregor XII. und ließ an alle Kirchthüren eine Verordnung anschlagen, durch welche er Allen, die von Gregor abgefallen waren, und namentlich H., jede geistliche Verrichtung untersagte. H. kehrte sich nicht an dieses Verbot und predigte in der alten Weise fort. Nachdem aber die Kirchenversammlung zu Pisa einen neuen Papst, Alexander V., aufgestellt hatte, mußte sich Sbinko zu dessen Anerkennung bequemen. Er wandte sich aber sogleich an ihn mit einer Anklage

Digitized by Google

wider H. und erwirkte (1410) eine Bulle, worin unter ausdrücklicher Verdammung der wikleffschen Lehren alles Predigen in andern, als Pfarr- und Klosterkirchen, untersagt ward. H. war zwar in dieser Bulle gar nicht genannt, aber doch war sie nur gegen ihn gerichtet. Besonders wollte man ihm durch sie das Predigen in seiner Kirche verbieten; denn diese war weder eine Pfarr-, noch eine Klosterkirche, sondern nur eine Kapelle. Seine Stellung bei Hofe und als Rektor der Universität, sowie die Gunst, die er bei den Studenten genoß, bewogen jedoch den Erzbischof, die Bulle vorerst zurück zu behalten und auf günstigere Zeit zu warten. Er beschied H. zu sich, sprach freundlich mit ihm und mahnte ihn von den wikleffschen Ketzereien ab. Als H. versicherte, daß er nie etwas Anderes, als den reinen christlichen Glauben verkündigt habe, schieden sie freundlich. Erst im Juni rückte Sbinko mit der Bulle vor; er verbot das Predigen außerhalb der Pfarr- und Klosterkirchen und befahl den Professoren, Magistern und allen Studenten der Universität, auch allem übrigen Volke, Wiklefs Werke in den erzbischöflichen Palast abzuliefern. Der Befehl wurde befolgt; H. selbst brachte die wikleffschen Schriften, die er im Besitze hatte, dem Erzbischofe mit der Bitte, die in denselben enthaltenen Irrthümer zu bemerken, damit auch er sie erkennen und verwerfen möge. Aber die sechs Beistände, welche Sbinko, der päpstlichen Bulle zufolge, zuzog, gaben sich keine weitere Mühe, diese Irrthümer herauszufinden, sondern beschlossen die Verbrennung der Bücher. Als aber der König sich auf Ersuchen der Universität ins Mittel schlug, mußte der Erzbischof versprechen, ohne des Königs Bewilligung nichts Derartiges zu unternehmen. Das Verbot, in Bethlehem zu predigen, beachtete H. inzwischen nicht; er appellirte in Gegenwart eines Notars und sieben anderer Zeugen an den neuen Papst Johann XXIII. Durch diesen Widerstand gereizt, vergaß aber auch Sbinko das dem Könige gegebene Versprechen u. ließ im Hofe seines Palastes Wiklefs eingesammelte Bücher verbrennen; 200 kostbare Handschriften, alle reich gebunden und mit goldenen Buckeln beschlagen, wurden ein Raub der Flammen (16. Juli 1410). Auf die Kunde von dieser Barbarei gerieth ganz Prag in Bewegung; auch H. predigte gegen das Verfahren des Erzbischofs, und dieser gerieth in solche Bedrängniß, daß er sich an den König wenden mußte. Aber die Eigenthümer der verbrannten Bücher, die dem Erzbischof nur zur Durchsicht anvertraut worden, hatten sich gleichfalls mit einer Ersatzklage an den König gewendet. Der König billigte ihre Forderung und befahl dem Erzbischof, die Kläger zu entschädigen. Als dieser sich weigerte, gab Wenzel zwei böhmischen Herren, von Waldstein und Kobyla, ebenso dem Magistrate der prager Altstadt die Befugniß, den Ersatz von den Aebten, Domherren, Prioren und Pfarrern zu fordern, welche dem Erzbischofe zu der Vernichtung der Bücher gerathen hatten und behülflich dabei gewesen waren. Dem zufolge wurden ihre Zinsen und Einkünfte mit Beschlag belegt, viele selbst in Verhaft genommen, man bemächtigte sich vieler Kostbarkeiten aus Kirchen und Klöstern und jagte die Pfarrer davon. Der altstädter Rath und die beiden Herren wurden deshalb von dem Erzbischof gebannt. Da sich aber die Universität Bologna in den entschiedensten Ausdrücken gegen die Bücherverbrennung aussprach, so blieb Sbinko nur die Zuflucht nach Rom. Der Papst übertrug die Untersuchung der Sache dem Kardinal Colonna, und dieser beschied H. nach Rom. Der König u. die Königin ließen diesen jedoch nicht ziehen, weil sie nicht ohne Grund befürchteten, er möchte unterwegs schon von seinen Feinden bei Seite geschafft werden. Anfangs 1411 zog eine ansehnliche Botschaft über die Alpen, H. zu entschuldigen und das Land von dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen. H. selbst hatte Bevollmächtigte mitgeschickt, seine Sache zu vertreten. Colonna wollte aber von keiner Vertheidigung hören, belegte H. als offenbaren und halsstarrigen Ketzer mit dem Banne und ließ seine Bevollmächtigten ins Gefängniß werfen. Die Aufregung in Böhmen stieg auf die Kunde von diesen Vorgängen. Der Bann wurde nicht anerkannt; H. erklärte das Verfahren für widerrechtlich und legte Berufung an ein künftiges Koncil ein, welcher Appellation sich mehre angesehene Lehrer anschlossen. Zuletzt unterwarfen sich beide Theile, die Universität und der Erzbischof, dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Königs. Dieser von zehn unparteiischen Männern gefällte Ausspruch lautete dahin, daß der Erzbischof sich vor dem Könige, als vor seinem Herrn, demüthigen und, da in Böhmen keine Ketzerei vorhanden sey, vom Papste die Aufhebung des Bannes für Alle verlangen solle, gegen die er in Folge der Wirren ausgesprochen worden, wogegen die gesperrten Einkünfte der Geistlichen freigegeben werden sollten. Sbinko unterwarf sich diesem Ausspruche u. söhnte sich mit H., den er in einem Schreiben einen „Ehrwürdigen“ nennt, sowie mit der ganzen Universität förmlich aus. Der Brief an den Papst indessen ward, obgleich geschrieben und vom König gut geheißen, nicht abgeschickt; der Erzbischof eilte vielmehr zu dem mit Bewilligung seines Bruders kaum erst gewählten römischen König Siegmund nach Ungarn und soll ihn zu bewaffnetem Einschreiten aufgefordert haben. Siegmund war jedoch mit den Türken in Händel verwickelt, und Sbinko kehrte nicht mehr nach Hause zurück, da er im Sept. 1411 in Preßburg starb. Durch Sbinko's Tod trat einige Ruhe ein. Der neue Erzbischof Albik (Albrecht) war aus bürgerlichem Stande und ein stiller friedliebender Mann, und auch der Papst ließ den Gegenstand ruhen, da die Klagen aus Prag aufhörten. Ein auswärtiges Ereigniß erst brachte die Sache wieder in Fluß. Es langte nämlich ein päpstlicher Legat zu Prag an (1412), um dem Erzbischofe das Pallium zu überbringen, aber auch den Böhmen eine Bulle mit bleiernem Siegel, worin das Kreuz gegen König Ladislaw von Neapel gepredigt ward. In drei Hauptkirchen Prags wurden drei eisenbeschlagene Kasten aufgestellt, das gesammelte Geld aufzunehmen, und die Prediger forderten das Volk laut von den Kanzeln herab auf, „den König und sein Reich plündern“ zu helfen. Obgleich der König die Erlaubniß dazu gegeben hatte, erhob sich H. doch dagegen: es sey wider den Geist des Christenthums, Christen gegen Christen zum Kriege zu treiben und Ablaß für Geld zu verkaufen, um

Digitized by Google

Blutvergießen zu veranlassen. Als Albik H. zum Gehorsam gegen die Verordnungen des heiligen Vaters ermahnte, erklärte sich derselbe nur in soweit dazu bereit, als sie mit der Lehre Christi und der Apostel übereinstimmten. In öffentlicher Disputation schlug er die Gegner mit der Kraft seiner Beredsamkeit und gewann sich besonders unter der Jugend begeisterte Anhänger. Die Ablaßkrämer aber ließen sich in ihrem Geschäfte dadurch nicht irre machen; nicht allein in den Dörfern, sondern auch in Prag dauerten die Ablaßpredigten fort, dem entschieden ausgesprochenen Volkswillen zum Trotze und ihn gewissermaßen herausfordernd. In Folge davon fand in den drei Kirchen, wo das Ablaßgeschäft betrieben wurde, Störung des Gottesdienstes Statt, indem sich junge Leute erhoben und die Geistlichen vor allem Volke Lügner und Betrüger nannten. Als drei von ihnen ergriffen und in das Gefängniß der Altstadt gebracht worden waren, eilte H. auf das Rathhaus und bat den versammelten Rath um Gnade für die drei unbesonnenen Jünglinge, erhielt aber zur Antwort: man wundere sich, daß er dem offenen Aufruhr das Wort rede; des Ablasses wegen würden die Gefangenen nicht bestraft werden; sie hätten aber den Gottesdienst gestört und Aufruhr erregt; doch möge er die Studenten nur veranlassen, ruhig nach Hause zu gehen, dann solle seine Fürbitte den Strafbaren zu Statten kommen. Als H. die vor dem Hause Versammelten über das Schicksal der Verhafteten beruhigt und zum Auseinandergehen bewogen hatte, ließ der Rath den Gefangenen auf dem Rathhause die Köpfe abschlagen. Auf die Kunde hiervon rottete sich das Volk abermals zusammen, bemächtigte sich der Leichen, hüllte sie in kostbare Stoffe und begrub sie feierlich in der Kirche Bethlehem, wo ihnen H. eine Gedächtnißrede hielt. Konrad von Vechta, der Nachfolger Albiks, wußte den König auf seine Seite zu ziehen, und nun kam die Nachricht von Rom, daß H. abermals gebannt und jeder Ort, an welchem er Aufnahme finden würde, mit dem Interdikte belegt sey. Der neue Erzbischof setzte letzteres in Prag in Vollzug. H., von dem Könige verlassen, appellirte von der Ungerechtigkeit der Menschen, die ihn verdammten, ohne ihn gehört zu haben, an den gerechtesten der Richter, an Jesum Christum, verließ Prag (1413) und fand bei dem Herrn seines Geburtsorts, Nikolaus von Hussinecz, Aufnahme. Er fuhr auch jetzt noch fort, zu lehren und zu predigen und seine Gegner in Schriften zu bekämpfen, und ward vom Volke einem Heiligen gleich gehalten. In Prag standen nach wie vor die Parteien schroff einander gegenüber, die eine, die Vertreibung ihres Meisters betrauernd, die andere noch nicht zufrieden damit. Beständig ergingen von Rom aus an den König Aufforderungen, die wiklefschen Ketzereien in seinem Lande zu vertilgen und H. nach Rom zu liefern. Mittlerweile war der Zusammentritt des kostnitzer Koncils auf den Oktober 1414 festgesetzt worden. H. hatte schon früher an ein Koncil Berufung eingelegt und war daher entschlossen, ungefordert vor demselben zu erscheinen. Nach Prag zurückgekehrt, ersuchte er die gerade versammelten böhmischen Stände, sie möchten den Erzbischof fragen, ob seine Lehre ketzerisch sey. Der Erzbischof erklärte öffentlich, daß er nie eine falsche oder von dem Glauben Christi abweichende Lehre an H. gefunden habe. Der König war über dies Zeugniß hoch erfreut und schenkte H. seine ganze Gewogenheit wieder. Er befahl dreien der angesehensten Herren, Johann von Chlum, Wenzel von Lestna und Heinrich von Laczenbock, H. nach Kostnitz zu begleiten und wieder zurückzuführen. Auch dem Ersuchen der Stände, H. einen förmlichen Geleitsbrief auszustellen, willfahrte er. Derselbe ward zu Speyer am 18. Okt. 1414 in der gewöhnlichen Form ausgefertigt und bezeugte, daß der Kaiser H. in des heiligen Reichs Schutz und Schirm genommen und allen Reichsangehörigen Anweisung ertheilt habe, H. ohne alle Hindernisse auf das Koncil und wieder zurückziehen zu lassen, auch, wo es die Noth erfordere, mit Specialgeleite zu versehen. H. wartete indeß den Geleitsbrief gar nicht ab, sondern trat schon am 11. Okt. 1414 seine Reise an und erhielt ihn in Nürnberg (nach Andern erst bei seiner Ankunft in Kostnitz). Auf seiner Reise durch Deutschland fand er überall zuvorkommende, freundliche Aufnahme, hielt zu Nürnberg im Beiseyn der Bürgermeister und Rathsherren ein Religionsgespräch und langte am 3. Nov. in Kostnitz an. Den Tag nach seiner Ankunft begaben sich seine Begleiter zu Johann XXIII., meldeten ihm, daß sie H. unter dem freien Geleit des Kaisers auf das Koncil gebracht und baten ihn, ihm auch seinen Schutz zu gewähren. Der Papst dankte ihnen freundlich für ihren Gehorsam und versprach H. vollkommene Sicherheit, „auch wenn er seinen (des Papstes) leiblichen Bruder ermordet hätte". Der Papst befreite ihn sogar vom Banne; doch ließ man ihn ersuchen, nicht öffentlich aufzutreten, um Aergerniß bei dem Volke zu vermeiden. Unterdessen waren aber auch seine Feinde aus Böhmen herbeigeeilt: Magister Stephan Palecz, früher ein Freund von ihm, nun aber ein um so erbitterterer Feind der Sache, der er früher gedient. Er fand schon einen andern Todfeind H.' vor, einen ehemaligen Prediger in Prag, Michael de Causis, der wegen Schurkereien aus Böhmen hatte fliehen müssen. Diese beiden Männer begannen die Verfolgungen gegen H., stellten ihn in öffentlichen Maueranschlägen als einen Ketzer dar, schrieben aus seinen Büchern einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze ab, namentlich gegen die Gewalt des Papstes, ersannen noch mehre dazu und formten daraus eine Anklage, die sie allen Kardinälen, Bischöfen, Prälaten, Mönchen und Pfaffen vorlegten. Uebrigens scheint der ganze Angriff auf höheren Befehl unternommen worden und die beiden Böhmen nur die Werkzeuge dazu gewesen zu seyn. Am 28. Nov. 1414 um die Mittagszeit wurde H. vor den Papst und die Kardinäle geladen, um sich zu vertheidigen. Als er und Ritter Chlum in jener Versammlung erschienen, wurden sie unter die Aufsicht von Bewaffneten gestellt; H. aber ward in der Nacht in das Haus des Kantors zu Kostnitz abgeführt, ohne daß man ihn verhört hatte. Ritter Chlum, entrüstet über dieses wortbrüchige Verfahren, eilte auf der Stelle zum Papste und erinnerte ihn an das kaiserliche Geleit und seine eigene Zusage. Als der Papst erklärte, daß er, der selbst in der Gewalt der Kardinäle sey, die Schuld nicht trage,

schrieb Chlum an den Kaiser, der noch nicht in Kostnitz eingetroffen war, und ließ auch an alle Kirchenthüren in Kostnitz seine Beschwerde anschlagen, daß H. gegen den kaiserlichen Schutzbrief und Befehl gefangen gehalten werde. Der Kaiser war über dieses Verfahren anfangs wirklich unwillig und gab seinem Gesandten beim Koncil den Auftrag, H. in Freiheit zu setzen, und sollten sie Gewalt brauchen und dessen Kerkerthüren aufsprengen müssen. Aber der Papst, im Widerspruch gegen seine frühere Entschuldigung, wußte den Vollzug dieser Befehle zu verhindern u. beschwerte sich seinerseits über den Kaiser, der sich einen Beschützer des Koncils nenne und H. zu befreien trachte, welcher auf seine Verordnung hin verhaftet worden sey. Als Siegmund selbst den Tag vor Weihnachten nach Konstanz kam, wurde er sogleich vom Klerus umgeben und ihm aus dem geistlichen Rechte bewiesen, daß er nicht schuldig sey, einem Ketzer sein Wort zu halten. Auf die dringende Bitte, die Freiheit der Väter des Koncils aufrecht zu erhalten und nicht unter dem Vorwande seines Geleitsbriefs die gegen H. begonnene Untersuchung zu hemmen, gab er die Zusicherung, daß das Koncil in Glaubensangelegenheiten ganz frei seyn solle, um wider alle der Ketzerei Verdächtige verfahren zu können. Die Nachricht von H.' Gefangennehmung erregte namentlich in Böhmen großen Unwillen. Augenblicklich erließen mehre angesehene Adelige ein Schreiben an den Kaiser, worin sie ihn ersuchten, daß er H. aus dem Gefängniß entlassen und dafür Sorge tragen solle, daß er frei und öffentlich verhört werde. Auch die Böhmen in Konstanz waren unermüdet thätig und gingen bald die Kardinäle, bald den Kaiser an, und als Alles umsonst war, wandten sie sich wieder an die Stände ihres Landes. Diese erließen alsbald ein zweites, härteres Schreiben an den Kaiser. Der Kaiser entschuldigte sich bei den Böhmen mit den gewöhnlichen Ausflüchten der Schwäche: „Das ganze Koncil habe auf dem Spiel gestanden; da habe er sich endlich entschlossen, sich des ganzen Handels nicht mehr anzunehmen". Aus seinem ersten Gefängnisse in dem Hause des Kantors, wo H. in leidlicher Gefangenschaft gehalten worden war, hatte man ihn, weil dieser Ort nicht sicher genug schien, den Predigermönchen übergeben, deren Kloster am Ausflusse des Rheins aus dem See lag. Dies soll nach Einigen schon am 5. Dec. 1414, nach Andern erst am 3. Febr. 1415 geschehen seyn, weil man befürchtete, die Böhmen möchten ihn mit Gewalt zu befreien suchen. Hier wurde er in ein fürchterliches Gefängniß geworfen, in eine Grube, durch welche eine Kloake in den Rhein mündete. Er verfiel in Folge davon in ein gefährliches Fieber. Aber erst als sein Leben ernstlich bedroht war und die Väter des Koncils das Schauspiel einer öffentlichen Hinrichtung einzubüßen fürchteten, ließen sie ihn in ein reinliches Behältniß bringen und gaben ihm Aerzte. Es war eine eigene Kommission zusammengesetzt worden, um seinen Prozeß einzuleiten, und diese befahl dem noch schwer Kranken, sogleich vor ihr zu erscheinen und sich gegen die wider ihn erhobenen Klagepunkte zu vertheidigen. H. verlangte, mit Hinweisung auf seinen jammervollen Körperzustand, einen Advokaten als Rechtsbeistand. Er wurde ihm aber verweigert, „weil ein alter Kanon allen und jedem Menschen den Umgang mit einem Ketzer verbiete". Und doch sollte erst noch entschieden werden, ob er ein Ketzer sey! Im März 1415 wurde H. den Barfüßermönchen übergeben, die ihn menschlicher behandelten; er genas und konnte aus dem Kerker mehre Briefe in sein Heimathland entsenden. Die Flucht des Papstes, die daraus entstandenen Verwirrungen und Verhandlungen boten dem Kaiser Gelegenheit, zu H.' Gunsten einzuschreiten; auch ward er dazu von den Böhmen aufgefordert, diese aber konnten nichts erlangen, als einen Besuch bei ihrem Landsmann. H. wurde darauf dem Bischof von Konstanz übergeben, der ihn in das Schloß Gottlieben bringen ließ, wo später auch Johann XXIII. gefangen gesetzt wurde. Hier wurde er in einen festen Thurm geworfen, worin er Monate lang schmachtete, ohne verhört zu werden, bis man endlich den 5. Juni 1415 dazu bestimmte. Die Kirchenversammlung wollte indeß ein öffentliches Verhör vermeiden, und so versammelten sich an jenem Tage fast alle Kardinäle, Bischöfe, Prälaten rc. im Hörsaale der Barfüßermönche, wohin auch H. gebracht worden war. Er stand gefesselt in einem Vorzimmer, und ohne ihn nur gehört zu haben, wollte man zu seiner Verurtheilung schreiten. Da eilte Peter von Mladanowicz aus der Versammlung zum Ritter Chlum und dieser mit andern Böhmen sogleich zum Kaiser, der mindestens den Befehl gab, über H. kein Urtheil zu fällen, ohne ihn gehört zu haben. H. wurde nun in die Versammlung geführt, und die böhmischen Bevollmächtigten überreichten H.' Bücher gegen das Versprechen der Rückgabe. Sie wurden H. zur Anerkennung vorgelegt, und er erkannte sie für die seinigen an mit der Bemerkung, daß er bereit sey, die Irrthümer in denselben, die man ihm als solche nachweise, zu verbessern. Man begann die Klageartikel zu verlesen; als aber H. auf sie antworten wollte, erhob sich ein solches Geschrei, daß Niemand sein eigenes Wort mehr hören konnte. Als H. begann, die heilige Schrift oder die Kirchenväter für sich anzuführen, schrieen Alle, das gehöre nicht zur Sache, und lästerten und verspotteten ihn, bis er stille schwieg. Sein Schweigen aber legten sie als Eingeständniß der Schuld aus. Die Verständigeren und Besseren in der Versammlung waren über dieses Verfahren entrüstet; sie hatten vor der Haltung des unglücklichen Mannes Achtung gewonnen und brachten es dahin, daß die Verhandlungen auf einen andern Tag verschoben wurden, an welchem sie von Anfange wieder begonnen werden sollten. Die Böhmen aber begaben sich zum Kaiser und erzählten ihm, wie man in dem Verhöre mit H. umgegangen. Der Kaiser versprach ihnen, in der nächsten Sitzung selbst dafür sorgen zu wollen, daß es ordentlich und anständig zugehe, und begab sich demgemäß am 7. Juni in den Hörsaal der Barfüßer. Hier wurden namentlich 5 Punkte gegen H. hervorgehoben: Er habe behauptet, daß das Brod im Abendmahl nach der Einsegnung natürliches Brod verbleibe. H. erklärte darauf und rief Gott zum Zeugen an, daß er dergleichen nie geglaubt, viel weniger gelehrt habe; als er aber das falsche Zeugniß der aufge-

stellten Zeugen beleuchten wollte, ging man, ohne ihn weiter zu hören, zum zweiten Punkt über: Er habe die ketzerischen Ansichten Wiklefs im Lande Böhmen verbreitet. H. erwiederte: Er habe nie eine Ketzerei gelehrt, weder eine wiklefsche, noch eine andere, sondern sich nur dem unzeitigen Verdammungsurtheile wider Wiklef, welches alle Ansichten und Lehren desselben als ketzerisch und anstößig bezeichnet, widersetzt. Er habe keinen Punkt in Wiklefs Lehren annehmen oder verdammen wollen, so lange derselbe nicht nach Gottes Wort beurtheilt worden wäre. Auf die Beschuldigung, er habe gewünscht, seine Seele möge an den Ort kommen, wo Wiklef weile, gestand H. ein, von Wiklefs Schriften so angezogen worden zu seyn, daß er sich zu ihm gewünscht habe. Die Anklage aber, Aufruhr gepredigt und dem Volke gerathen zu haben, Alle, die seiner Religion zuwider wären, nach Mosis Beispiele mit der Schärfe des Schwertes zu schlagen, erklärte er für eine boshafte Lüge; er habe das Volk gelehrt, sich mit dem Helme des Glaubens und mit dem Schwerte der Gerechtigkeit zu rüsten. In Betreff der letzten Anklage, daß er an der Verfolgung der Geistlichen in seinem Vaterlande und an dem Ruin der Universität zu Prag Schuld gewesen, wies er nach, daß an der Verfolgung der Geistlichkeit in Böhmen das Schisma Schuld gewesen sey und nicht er, und was die Universität betraf, so berief er sich auf das Zeugniß des anwesenden Albert Varrentrapp, der damals mit den deutschen Studenten aus Prag gezogen war. Als dieser aufstand und reden wollte, geboten ihm die Kardinäle zu schweigen. Am 8. Juni wurden die Verhandlungen fortgesetzt, wobei der Kaiser wieder zugegen war. Man legte H. 39 Sätze vor, welche man aus seinen Büchern gezogen haben wollte. Dieselben betrafen weniger die Glaubenslehre, als den Papst, den Klerus und die Kirchenverbesserung. H. erkannte viele dieser Sätze, als seine Meinung enthaltend, an; andere wies er als Verstümmelungen nach, noch andere verwarf er ganz als ihm untergeschoben. Eigentlicher Ketzereien konnte man ihn nicht überführen. In Frankreich hatte man sich über Papst und päpstliche Hierarchie nicht minder stark ausgesprochen, und man hätte erwarten sollen, daß sich die französischen Abgeordneten des Angeklagten angenommen; aber derselbe war ein Realist, u. sie hingen dem Nominalismus an, und so stand doppelter Parteihaß gegen ihn, theologischer und philosophischer. Der Kaiser aber war es, der seine Verurtheilung, wenn er sich nicht zum Widerruf bequeme, zuerst beantragte. Vier Wochen lang blieb der Märtyrer darauf noch im Gefängnisse, entschlossen, nicht die Ehre auf dem Kampfplatze zu lassen, sondern das Leben. Von den Wenigen, die ihm wohl wollten, wurden noch einige Versuche gemacht, ihn zu retten, d. h., ihn zu irgend einem Widerrufe zu bewegen; aber sie mußten an H.' Festigkeit scheitern. Der Kardinalbischof von Ostia besuchte ihn am Tage nach dem letzten Verhör und legte ihm eine Widerrufsformel vor, welche gemäßigt abgefaßt war. Da sie aber eine „allerdemüthigste Unterwerfungserklärung unter die Aussprüche des Koncils" enthielt, so wies sie H. zurück. Während seine Sache noch schwebte, kam eine neue Klage des Erzbischofs Konrad von Prag nach Konstanz: Magister Jakob von Mieß hatte bald nach H.' Abreise in der Kirche Bethlehem das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt, und andere Geistliche folgten seinem Beispiele. Obgleich H. an dieser Sache unmittelbar gar keinen Antheil hatte, so trug sie doch mit dazu bei, den immer noch schwankenden Kaiser endlich dahin zu bringen, den Tag der letzten Verhandlung und Hinrichtung zu bestimmen. Dieser Tag war der 6. Juli 1415, H.' Geburtstag. Zwei Stunden vor Tagesanbruch schon erschien der Bischof von Riga mit einer bewaffneten Schaar in dem Kloster der Barfüßer, ließ H. aus dem Gefängniß holen und führte ihn nach der Domkirche, wo sich die gesammte Geistlichkeit versammelt hatte. Nachdem ein Bischof eine Predigt über die Worte aus dem 6. Kapitel des Römerbriefes: „Was wollen wir hierzu sagen? Sollen wir denn in der Sünde beharren?" gehalten hatte, ermahnte der Sprecher des Koncils die Versammlung, nicht eher zu rasten und zu ruhen, bis sie den verstockten Ketzer verbrannt hätte, und ein anderer Bischof verlas die Akten der früheren Verhöre. Als sich H. vertheidigen wollte, gebot ihm der Kardinal d'Ailly Stillschweigen. Erst beim letzten Punkt der Anklage, daß er des Papstes Bann verachtet habe, konnte er zu Worte kommen und wies nun darauf hin, daß er öffentlich an den Papst appellirt und dreimal Abgeordnete an ihn geschickt habe, daß man sie aber ungehört in den Kerker geworfen habe; daß er aber freiwillig gekommen und auf die kaiserliche Zusage freien u. sicheren Geleits der zuversichtlichen Hoffnung gewesen sey, es würde ihm keine Gewalt geschehen, und er würde ungehindert seine Unschuld vertheidigen können. Als H. bei diesen Worten dem Kaiser fest ins Gesicht sah, soll derselbe den Blick zu Boden geschlagen haben vor dem gefesselten Manne. Der päpstliche Richter aber las das Urtheil vor. Noch jetzt versuchte H. zu sprechen, wurde aber mit Gewalt daran verhindert. Nun traten 7 Bischöfe heran, die ihn entweihen sollten. Er mußte den Predigerornat anlegen, als wenn er Messe lesen wollte. Zuerst nahmen ihm die Bischöfe den Kelch und sprachen: „O, du verfluchter Judas, der du verlassen hast den Rath des Friedens und mit den Juden Rath gehalten, siehe, wir nehmen dir diesen Kelch, darinnen das Blut Jesu Christi geopfert wird zur Vergebung der Sünden". H. aber sprach: „Ich habe die Hoffnung zu Gott, er werde den Kelch des Heils nicht von mir nehmen, ich bin versichert und harre darauf, daß ich ihn heute noch in seinem Reiche trinken werde". Auf dieselbe Weise nahmen sie ihm die anderen Geräthe alle und sprachen jedesmal jene Worte des Fluches dazu. H. blieb geduldig und sagte: „Ich leide Alles gern um der Wahrheit und des Namens Jesu Christi willen". Zuletzt entstand unter den Bischöfen ein Streit, der in lauten Zank ausartete, wie sie ihm die priesterliche Tonsur auf dem Haupte schänden sollten, ob mit einem Rasirmesser, oder mit einer Scheere. Endlich verglichen sie sich, machten mit der Scheere ein Kreuz in die Tonsur und sprachen dazu: „Das heilige Koncilium zu Konstanz wirft Johann H. aus dem heiligen und herrlichen Stande der Priester, es zeigt damit an, daß er sich von der christlichen Kirche gesondert hat; er ist von da an der

weltlichen Gewalt in die Hände gegeben". Sie setzten ihm eine papierene Mütze auf, die mit drei großen Teufeln bemalt war und die Aufschrift „Erzketzer" trug, und sprachen dazu: „Wir befehlen deine Seele den Teufeln". „Und ich befehle sie meinem Herrn Jesu Christo", sprach H. Der Kaiser befahl nun dem Herzog Ludwig von Bayern, H. dem Scharfrichter zu übergeben und ihn zur Hinrichtung zu begleiten. Mit der Papierkrone auf dem Haupte wurde H. durch die Straßen der Stadt zum Scheiterhaufen geführt, der auf einer Rheininsel errichtet war, welche von bewaffneten Bürgern und Söldnern gut bewacht wurde. Er schritt fröhlichen Muthes und freudigen Geistes den letzten Gang. Auf dem Kirchhofe sah er, wie sie seine Bücher verbrannten; er stand stille dabei und lächelte. Dem Volke versicherte er wiederholt, daß er unschuldig sterbe. Auf der Marterstätte angekommen, fiel er auf seine Kniee nieder und betete laut den 30. u. 50. Psalm. Darauf führten ihn die Henker im Kreise herum, damit er die Umstehenden segne. Er that es und betete nochmals für seine Feinde. Darauf ließ er sich ohne ein Zeichen von Furcht an den Pfahl festbinden. Sein Blick war zufällig gegen Morgen gerichtet. Doch wollte man nicht dulden, daß die Sonne des sterbenden Ketzers Angesicht beschien; er mußte wieder losgebunden und nach Mitternacht gekehrt werden. Um den Hals legte man ihm eine alte verrostete Kette, unter seine Füße, an welchen noch die Stiefeln und Fußeisen waren, zwei Bündel Reißholz, u. um ihn herum schichtete man Holz, Reisig und Stroh. Ehe es angezündet wurde, ritt Herzog Ludwig an den Holzstoß u. fragte ihn noch einmal, ob er seine Irrthümer erkennen und abschwören wolle. Aber mit heller Stimme rief ihm H. zu: „Was sie mir durch falsche Zeugen aufgebürdet, habe ich nicht gelehrt; die Wahrheiten aber, welche ich verkündigt habe, stimmen mit Gottes Wort überein; die will ich behalten und mit meinem Tode besiegeln". Die Fürsten ritten erstaunt davon. Der Holzstoß wurde angezündet und brannte rasch in die Höhe. Ein altes Mütterchen keuchte nach der Sage herbei und warf einen Reisigbündel in die Flamme; H. sah es u. sprach lächelnd: O sancta simplicitas! (O heilige Einfalt!) Als der Rauch aufstieg, sang H. mit vernehmlicher Stimme: „Christus, du Sohn Gottes, erbarme dich meiner". Bald schlug ihm die Flamme unter das Gesicht und erstickte seine Stimme. Er bewegte betend den Mund noch einige Minuten und verschied. Als Alles verbrannt war, luden die Henker die Asche und die Erde unter ihr, die sie einige Fuß tief ausgruben, auf Karren und warfen sie in den Rhein. H. war in jeder Beziehung der entschiedenste Vorläufer der Reformation des 16. Jahrhunderts; er hat ihr die Bluttaufe verliehen. Eine spätere Volkssage hat diese seine Stellung zur Reformation durch die Erzählung anerkannt, er habe auf dem Scheiterhaufen gesprochen: „Heute bratet ihr eine Gans (mit Anspielung auf seinen Namen: Husso, böhmisch die Gans); aber nach hundert Jahren wird ein weißer Schwan kommen, den ihr nicht werdet verbrennen können". Er theilte die wiklefschen Ansichten nicht alle; aber er konnte den Eingriff der Hierarchie in die Lehrfreiheit nicht ertragen. Daß ihn die Wissenschaft in seinem Todeskampfe verlassen hat, ist eine ewige Schande für sie. Die französischen Nominalisten und die deutschen Gelehrten hatten sich mit dem Klerus zu seinem Untergange verbunden, obgleich sie seine natürlichen Verbündeten gewesen wären, wenn sie von ihren Gelehrtenstreitigkeiten und Persönlichkeiten hätten absehen können. Die Väter des Koncils und Kaiser Siegmund glaubten die kirchlichen Wirren in Böhmen durch H.' Tod beseitigt. Sie haben gerade das Gegentheil bewirkt, denn ein fürchterlicher Aufstand in Böhmen, ein zwanzigjähriger gräßlicher Krieg war die unmittelbare Folge davon. S. Hussiten u. Hussitenkriege. Vgl. Historia et monumenta J. Hussi atque Hieronymi Pragensis, Nürnb. 1558, 2 Bde.; Zitte, Lebensbeschreibung des Magisters J. H., Prag 1789—95, 2 Bde.; Zürn, J. H. auf dem Koncil zu Kostnitz, Leipzig 1836; Bayerle, J. H. u. das Koncil zu Kostnitz, Düsseld. 1842; Wendt, Geschichte von H. und den Hussiten, Magdeb. 1845.

Hussein (Hussayn, Husseyn), 1) im Orient gefeiert als Heiliger, der vorzüglichste Märtyrer der Aliden und der dritte Imam der Schiiten, war der 2. oder 3. Sohn Ali's und der Fatime, der Enkel Mohammeds, und wurde nach dem Tode seines Bruders Hassan von den Aliden zu Kufah auf den Thron geführt. Gegen ihn erhob sich der ommajadische Khalif Dschezid (Jezid), vor dem er von Medina nach Mekka fliehen mußte. In der Gegend von Kerbela von Dschezids Feldherrn Obeidallah überfallen, mußte H. 681 vor Durst sterben. Den Schiiten gilt H. als der künftige Retter ihres Glaubens, denn sie hoffen mit Zuversicht, daß er einst auferstehen u. ihrem Glauben den Sieg über alle anderen verschaffen werde. Daher werden ihm zu Ehren besondere Feste gefeiert. In Hindostan wird am Aschurafeste ein Bild seines Kopfes auf einer Lanze herumgetragen, zum Andenken an den grausamen Triumph, den Dschezid sich mit H.s Haupt erlaubt. In Persien theilt man ihm zu Ehren am 10. des Muharrem ein Gericht aus 7 verschiedenen Früchten oder Kräutern (Heft Daneh) an Nachbarn und Arme aus u. dgl.

2) Dei von Algier, der letzte seines Ranges, 1764 zu Vourla in Natolien geboren, diente, wie die meisten türkischen sogenannten Großen, von der Pike auf, indem er nach einander Kanonier in Konstantinopel, Tabakshändler u. Aufwärter in einem Kaffeehaus zu Algier war. Dei ward er 1818. Weiteres s. Algier.

Hussinecz (Hussenitz), Marktflecken im österreichisch-böhmischen Kreis Budweis, Allodialherrschaft Winterberg, hat 1180 Einw.; Geburtsort von J. Huß; die Umgegend heißt der goldene Ring.

Hussinecz, Niklas von, böhmischer Edelmann, auf dessen Gütern Huß Schutz fand und ungestört predigte, wurde Anführer der Hussiten und † nach der Eroberung des Wissehrad 1420. Vgl. Huß und Hussiten u. Hussitenkriege.

Hussiten und Hussitenkriege. An dem Scheiterhaufen, auf welchem Johann Huß (s. d.) endete, entzündete sich jenes verheerende Feuer der Hussitenkämpfe, welches bald die Grenzen des böhmischen Landes überschritt und die benachbar-

Digitized by Google

ten deutschen Gaue verwüstend ergriff. Der Name der Hussiten, der Anhänger der reformatorischen Grundsätze des frommen Huß, ward bald ein Name des Schreckens für das östliche Deutschland, denn sowie der Fanatismus es gewesen, der den Vorgänger Luthers auf den Scheiterhaufen gebracht hatte, so artete auch der Eifer für seine Lehre, die gleich von Anfang an bei den Einwohnern Prags, sowie bei einem großen Theile des umwohnenden Landvolks als Nationalsache gegolten hatte, schnell in wilden Fanatismus aus, der sich in um so verderblicheren Ausbrüchen kund gab, je weiter das böhmische Volk in der Kultur gegen die Deutschen zurückstand und je unwilliger es sich der Oberhoheit des deutschen Reiches fügte. Als die zu Konstanz anwesenden Böhmen mit der Kunde von Huß' Märtyrertod nach Prag kamen, brach ein Schrei des tiefsten Unwillens los. Der Bischof Johann von Leutomischl, der vom Koncil einen Brief mit der Anzeige von H.' Bestrafung u. der Aufforderung zur Unterdrückung der wiklefschen Ketzerei überbrachte, ward so übel empfangen, daß er Prag alsbald wieder verlassen mußte. Ungefähr 60 Landherren und viele Ritter erließen (2. Dec. 1415) ein nachdrückliches Schreiben an das Koncil, worin sie aufs Feierlichste dagegen protestirten, daß Huß ein Ketzer gewesen oder daß in Böhmen Ketzereien gelehrt würden, und an den neu zu wählenden Papst mit der Betheuerung appellirten, für die wahre Lehre Christi leben und sterben zu wollen. Die Kirchenversammlung aber, aufgebracht über dies Schreiben, forderte alle Hussiten vor ihren Richterstuhl zur Verantwortung u. erließ 24 Artikel, wonach alle Ketzerei in Böhmen ausgerottet und namentlich die Universität reformirt werden sollte. Aber die böhmischen und mährischen Landherren beachteten weder diesen strengen Erlaß des Koncils, noch einen milderen Brief Kaiser Siegmunds, worin er, das Vorgefallene beklagend, sie vor weiteren Gewaltschritten warnte, sondern faßten (5. Sept. 1416) einen Landtagsbeschluß, wonach Jeder auf seinen Gütern das Wort Gottes unverfälscht lehren lassen, kein Priester ausländische Bannbriefe annehmen oder vollziehen, auch die Bischöfe ohne ihre Genehmigung kein Interdikt aussprechen durften, und der theologischen Fakultät zu Prag das ausschließliche Recht eingeräumt ward, die Lehren der Prediger zu beurtheilen. Dabei versprachen sie einander gegenseitige Hülfe. Das Volk aber fing bereits an, die Mönche und die Geistlichen, welche den Kelch im Abendmahle verweigerten, zu mißhandeln. Dem König Wenzeslaw, der anfangs den Hussiten günstig war, schien das entschiedenere Auftreten derselben bedenklich, weil er keinerlei Macht und Mittel besaß, die Unruhen niederzuhalten. Niklas, Grundherr von Hussinecz, glühte vor Eifer, die Lehre seines Freundes Huß zu vertheidigen und seinen Tod zu rächen. Von einem Volkshaufen begleitet, trat er vor Wenzeslaw und verlangte, daß den Hussiten größere Kirchen eingeräumt würden. Wenzeslaw versprach Antwort, stellte aber dem Niklas den Strang in Aussicht, wenn er sich nicht ruhig verhielte, und verwies ihn aus Prag (April 1417). Nun versammelten sich die Hussiten auf dem Berg Hradistie, den sie Tabor nannten, um den Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten. Martins V. Ketzerbulle goß Oel ins Feuer (Febr. 1418). Jetzt erhoben sich auch die Prager und hielten mit dem Kelch feierlichen Umzug. Wenzeslaws Verbot dieser Demonstration steigerte nur ihren Trotz: sie wählten Zizka von Trocznow zu ihrem Anführer, einen durch Tapferkeit, Kriegserfahrung und Entschlossenheit ausgezeichneten und zu diesem Posten wie geschaffenen Mann. Als sie die Herausgabe einiger Gefangenen verlangten, von dem neustädter Rathhaus aber mit Steinen nach ihnen geworfen wurde, stürmten sie dasselbe u. warfen 13 Räthe nebst dem Stadtrichter durch die Fenster in die Spieße der unten tobenden Menge (30. Juli 1419). Fast zu derselben Zeit war Breslau der Schauplatz ähnlicher Auftritte. Als Wenzeslaw von jener Greuelthat vernahm, gerieth er in den heftigsten Zorn u. schwur allen Hussiten den Untergang. Er bat seinen Bruder Siegmund um schleunige Hülfe. Da indeß die Prager schon nach einigen Tagen um Gnade flehten, so verzieh er ihnen, starb aber bald darauf auf seinem Schlosse Cunratitz (16. Aug. 1419). Die sämmtlichen luxemburgischen Erblande, Böhmen, Mähren, Schlesien, die Lausitz, fielen an seinen Bruder Siegmund, den einzigen noch übrigen Sprößling des luxemburgischen Hauses. Von diesem wollten aber die Hussiten nichts wissen, weil er an dem Tode ihres Reformators Schuld sey, u. erhoben sich zum förmlichen Aufstand. Zuerst erfuhren die Klöster ihren Grimm. Zizka und Niklas von Hussinecz bemächtigten sich der Kleinseite Prags und legten daselbst viele Gebäude, darunter den erzbischöflichen Palast, in Asche. Nur mit Mühe gelang es der Wittwe Wenzeslaws, Sophie, zwischen ihnen und den Katholischen oder Königlichen einen Waffenstillstand auf ein Jahr zu vermitteln.

Als zu Ende 1419 der Kaiser nach Brünn in Mähren kam, um einen Landtag zu halten, zu welchem er auch Abgeordnete von Prag berief, fügten sich die Prager, und wäre Siegmund jetzt nach Böhmen gekommen mit seiner gewohnten Milde, so möchte er vielleicht die Gemüther beruhigt haben. Aber sein Unstern verleitete ihn, den Einflüsterungen des päpstlichen Nuntius Gehör zu geben und in der Ferne zu immer härteren Maßregeln fortzuschreiten. Er setzte alle hussitischen Beamten ab und gebot schonungslose Ausrottung der hussitischen Ketzerei. Und daß es ihm hiermit Ernst war, zeigte er dadurch, daß er zu Breslau einen prager Rathsmann, Johann Kraso, weil derselbe das konstanzer Koncil unkatholisch geheißen, zur Stadt hinausschleifen u. verbrennen ließ. Der päpstliche Nuntius verkündigte eine Kreuzbulle gegen die Hussiten (17. März 1420). Natürlich ward dadurch die Bewegung von Neuem hervorgerufen; ein vormaliger Prämonstratensermönch Johann fachte die Flamme an und brachte es dahin, daß die Prager beschlossen, ihr Religionsbekenntniß gegen Jeden, der sie angreifen würde, mit Gut und Blut zu vertheidigen und die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen. Es wurden Schreiben in Umlauf gesetzt, worin Siegmund ein offenbarer und gefährlicher Feind des böhmischen Volkes und der Hussiten genannt und das Volk aufgefordert ward, ihn nicht als König anzuerkennen. In Kurzem gährte es in ganz

Digitized by Google

Böhmen. Zizka benutzte Siegmunds Zaudern, um den Berg Tabor zu befestigen u. bewaffnetes Volk um sich zu sammeln. Die Kalixtiner oder Kelchner, Anhänger des Jakob von Mieß, welche sich mit dem Kelch im Abendmahle begnügen wollten, hatten sich gleich anfangs mit den weiter gehenden eigentlichen Hussiten vereinigt. Der herrschende Parteiname ward jetzt der der Taboriten. Doch traten jetzt schon die Prager zuweilen als besondere Partei auf, was später für die Sache der Hussiten verhängnißvoll ward. Rohe und unwissende oder überspannte Menschen drängten sich an die Spitze der Bewegung und gingen über das Ziel, welches Huß im Auge gehabt, weit hinaus. Durch die Lektüre der alttestamentlichen Geschichten, welche dem kriegerischen Geiste der Hussiten mehr zusagten, als die milde Lehre des Neuen Testaments, versetzten sie sich ganz in die Lage der Israeliten in ihrer heroischen Zeit. Die Berge, auf denen sie sich zu versammeln pflegten, erhielten biblische Namen (Horeb, Tabor, Oelberg, grünender Berg, Berg des Lammes), die Mönche und Altkatholischen überhaupt hießen Philister, Heiden, Mohammedaner. Gegen sie glaubte man sich Alles erlauben zu dürfen, was einst das Volk Jehova's den Kananitern angethan. Da es an ordentlichen Waffen gebrach, so griff man zu hölzernen Keulen, Feuerhaken, Dreschflegeln. Aber Zizka war der Mann, der es verstand, die ungeordnete Menge zu beherrschen und den Aufstand zu organisiren. Er nannte sich „Johann Zizka vom Kelch, Hauptmann in der Hoffnung Gottes der Taboriten".

Kaiser Siegmund brachte aus Ungarn u. seinen übrigen Erblanden, sowie durch Unterstützung von Seiten mehrer deutschen Fürsten ein Heer von mehr als 100,000 geübten Kriegern zusammen. Die Prager, als die Gemäßigteren, ließen sich durch eine so drohende Macht einschüchtern und sandten dem Kaiser Abgeordnete entgegen, die demselben 4 Artikel vorlegen und nach deren Genehmigung die Unterwerfung der Hauptstadt zusagen sollten. Da aber Siegmund unbedingte Niederlegung der Waffen verlangte, so beschlossen die Prager, Alles zu wagen, zogen die Taboriten an sich, trieben die Katholischen aus der Stadt und griffen das feste Schloß Wissehrad an. Ehe Siegmund, der den Wissehrad besetzt hatte, Prag einschließen konnte, kam ihm Zizka durch Besetzung des Bergs Witkow zuvor und schlug die Meißner zurück (14. Juli 1420). Der Krieg aber nahm jetzt die Natur eines greuelvollen Vertilgungskriegs an, indem die Deutschen auf dem flachen Lande die Leute ohne Unterschied des Alters und Geschlechts niedermetzelten u. die Hussiten zur Vergeltung die Gefangenen in verpichten Fässern im Angesichte des kaiserlichen Heers verbrannten. Die katholischen Landherren wurden zuerst des verheerenden Kampfes überdrüssig: im Verein mit den Pragern legten sie die oben erwähnten 4 Artikel dem Kaiser noch einmal vor und verlangten darin, das Wort Gottes solle frei und ungehindert in böhmischer Sprache verkündigt und der Kelch den Laien zugestanden werden; der Klerus solle die weltlichen Besitzungen und Reichthümer aufgeben und ein apostolisches Leben führen; in Betreff der Kirchenzucht aber sollten alle Todsünden und andere Uebertretungen des göttlichen Gesetzes an Laien und Geistlichen durch Diejenigen, für welche es gehöre, verboten und unterdrückt werden, und nicht bloß Diejenigen, welche solche Sünden verüben, sondern auch Die, welche darein willigen, des Todes schuldig seyn; endlich solle jeder wahre Gläubige verpflichtet seyn, solche Sünden an sich und Andern zu verfolgen, ohne jedoch seinen Stand und Beruf dabei außer Augen zu lassen. Aber der Inhalt dieser Artikel, auf deren Annahme hin sich die Prager und mit ihnen die katholischen Landherren dem Kaiser unterwerfen wollten, schien dem päpstlichen Legaten zu bedenklich, weshalb Siegmund nicht darauf einging. Obwohl inzwischen sich letzterer durch den Erzbischof auf dem Wissehrad zum König von Böhmen krönen ließ, so blieb ihm doch nichts weiter übrig, als die Belagerung von Prag aufzuheben. Er entließ das deutsche Heer und ging nach Kuttenberg zurück, griff aber zuvor noch die Schätze der Kirche an, um seine Söldner zu befriedigen. Aber kaum war er abgezogen, so zerfielen die Prager mit den Taboriten, welche die 4 Artikel für viel zu gemäßigt hielten und 12 andere, von ihren Predigern und Hauptleuten aufgesetzt, vorlegten. Diese 12 Artikel waren aus 14 anderen genommen, die als eine Art Glaubensbekenntniß der Taboriten bereits allgemein verkündigt worden waren und nicht nur auf gänzlichen Umsturz des bisherigen Gottesdienstes, sondern auch auf Abschaffung des Lehramts überhaupt abzweckten. Auch war die Beschränkung in den prager Artikeln in Absicht auf Verfolgung und Bestrafung der Vergehen in den taboritischen Artikeln weggelassen und damit also ein Sittengericht eingesetzt, welches einem Jeden gestattete, sich zu des Anderen Richter aufzuwerfen, und also noch weit härter und willkürlicher verfuhr, als die Ketzergerichte der Dominikaner. Endlich drangen die taboritischen Artikel noch auf Abschaffung der heidnischen und deutschen Rechte, auf Zerstörung der Klöster und der überflüssigen Kirchen und auf Beseitigung aller Bilder und Kostbarkeiten in den Kirchen. Den Pragern mißfiel vornehmlich die intendirte Zerstörung der Kirchen. Als aber der Stadtrath sich jener Forderung widersetzte, wählten die Taboriten an seiner Statt einen neuen, der die 12 Artikel annehmen mußte. Nun sollte die Zerstörung der Kirchen beginnen; die prager Bürger jedoch widersetzten sich derselben so energisch, daß Zizka unmuthig ward und mit den meisten Taboriten abzog, um seine Pläne auf dem Lande durchzuführen. Im Laufe weniger Jahre wurden so gegen 550 Kirchen und Klöster von Grund aus zerstört. Noch weiter als die Taboriten ging eine Sekte in Mähren, welche sowohl den Hussiten, als den Katholiken feindlich gegenüber stand, indem sie alle äußerliche Gottesverehrung für Abgötterei erklärte, die Sakramente verwarf, mit Besiegung aller Naturtriebe im Stande der Unschuld ohne Kleider leben wollte (daher ihr Name Adamiten), aber an Zerstörungswuth wo möglich noch die Taboriten übertraf, weshalb sie auch von Zizka angegriffen, mit aller Macht verfolgt und zuletzt ganz aufgerieben wurde (1421).

Obwohl die Hussiten jetzt in zwei Parteien ge-

spalten waren, eine gemäßigtere der Prager und eine überspanntere der Taboriten: so kämpfte doch eine jede gegen den Kaiser als den gemeinsamen Feind. Die Prager belagerten den Wissehrad; Siegmund eilte zum Entsatze herbei, erlitt aber eine schwere Niederlage (1. Nov. 1420) u. mußte sich in Folge davon wieder nach Kuttenberg zurückziehen. Hierauf ward das herrliche Schloß, die Residenz Karls IV., erstürmt und geschleift. Um aber der Uebermacht der Taboriten ein Gegengewicht zu geben, ließen die Prager dem polnischen König Wladislaw Jagello die böhmische Krone anbieten (20. Nov.). Niklas von Hussinecz aber, der selbst nach der Krone strebte, war damit nicht einverstanden und verließ mit seinen Anhängern Prag; da er jedoch bald darauf starb, so ward Zizka der alleinige Oberbefehlshaber der Taboriten (Juni 1521). Er verfolgte den Kaiser bis nach Mähren und war überhaupt dessen gefährlichster Gegner. Die Prager hielten einen Landtag zu Czaslau und drohten dem Kaiser mit förmlicher Absetzung, wenn er ihre Bedingungen nicht annehmen würde. Da aber Siegmund durchaus nicht darauf eingehen wollte, so setzten sie eine Reichsverwaltung von 20 Herren ein und beriefen Jagello's Neffen, den litthauischen Fürsten Siegmund Koribut zu ihrem obersten Befehlshaber. Die Spannung zwischen den Pragern und Taboriten ward hierdurch natürlich gesteigert, und darum glaubte Siegmund, daß jetzt mit einem Kriegsheer mehr auszurichten sey, als früher. Er hatte zu diesem Behufe mit den rheinischen Kurfürsten u. dem Markgrafen Friedrich von Meißen zu Nürnberg ein Bündniß geschlossen u. zog nun bei Saatz ein beträchtliches Reichsheer zusammen. Aber ehe noch der erbländische Zuzug dazu stoßen konnte, ging dasselbe, durch die Nachricht von Zizka's Anzug erschreckt, wieder auseinander. Siegmund zog jetzt 50,000 Mann aus Ungarn, Mähren und Oesterreich an sich und hätte mit dieser Macht Zizka, den die Prager in ihrer Bedrängniß zu Hülfe gerufen, fast eingeschlossen. Aber Zizka schlug sich nicht allein durch, sondern holte auch den Kaiser, der die Winterquartiere in Mähren zu beziehen gedachte, ein und schlug ihn bei Deutschbrod (8. Jan. 1422) gänzlich aufs Haupt, so daß er nur mit wenigen Leuten nach Iglau entkam. So mißglückte auch dieser zweite Angriff auf die Hussiten, die sich jetzt wieder enger an einander anschlossen.

Jetzt beschloß Siegmund, das Reich gegen die ketzerischen Rebellen zu Hülfe zu rufen, u. schrieb deshalb einen Tag nach Regensburg aus, unterstützt von einer neuen Kreuzbulle des Papstes. Aber die Reichshülfe ward wegen der Unbehülflichkeit und schon beginnenden Auflösung des Reichskörpers nur sehr mangelhaft zugesagt, und der tapfere Markgraf Friedrich von Brandenburg, welchen der Reichstag zum obersten Feldhauptmann berufen hatte, bekam wohl vom Papst ein geweihetes Banner, aber es fehlte viel, daß man die Deutschen für einen Kampf begeistert hätte, den die Böhmen für Glauben und Freiheit mit dem Muthe des Fanatismus kämpften. Der Reichstag verging unter eitlem Hin- u. Herreden, und als die Reichshülfe gestellt werden sollte, fanden die meisten Stände den Feldzug zu spät im Jahre angesetzt und blieben aus. So mißlangen Siegmunds Unternehmungen gegen die Hussiten auf allen Seiten. Mähren ward im folgenden Jahre (1423) von Zizka verheert. Nur auf die innere Uneinigkeit unter den Böhmen durfte der Kaiser noch zählen. Wirklich geriethen auch die Prager nach der Herbeirufung des Koribut mit den Taboriten von Neuem in Zwist. Zizka meinte, ein Ausländer dürfe die freien Böhmen nicht beherrschen. Koribut zog auch wieder ab, da es der von Siegmund bearbeitete König von Polen und Papst Martin V. verlangten. Darauf bedrängte Zizka wechselsweise die Katholischen und die Prager u. suchte auch die Gegenden verheerend heim, die bisher noch verschont geblieben waren. Die Prager riefen den Koribut wieder zu Hülfe; dieser kam nochmals und sollte zum König erhoben werden, aber es fehlten die Reichsinsignien. Zuletzt trieb Zizka die Prager so in die Enge, daß sie auf Vermittelung des Priesters Johann Rokyczana mit dem Taboritenführer Frieden schlossen. Dieser nannte Koribut seinen Sohn und verband sich mit ihm zum gemeinschaftlichen Kampf gegen Siegmund (Sept. 1424). Durch diese unerwartete Wendung der Dinge sah sich Siegmund, der noch immer kein Heer zusammenbringen konnte, genöthigt, auch mit Zizka Unterhandlungen anzuknüpfen. Er setzte seine Würde so sehr hintan, daß er dem kühnen Taboritenhäuptling die Statthalterschaft und den Oberbefehl im Krieg antrug, wenn er die böhmischen Stände dazu vermögen würde, ihn als König anzuerkennen. Zizka scheint dies schmeichelhafte Anerbieten wenig beachtet zu haben. Eben wollte er, da Böhmen ganz in seiner Gewalt war, mit verstärkter Macht nach Mähren einbrechen, wo Herzog Albrecht von Oesterreich mit Erfolg die Hussiten bekämpft hatte, als er im Lager vor Przibislaw plötzlich von der Pest befallen ward und starb (12. Okt. 1424). Sein Tod setzte die Taboriten in die Wuth der Verzweiflung. Der Brand von Przibislaw war ihrers Führers Todtenfackel, und die Seinen nannten sich fortan die **Waisen**, weil sie ihren Vater verloren hatten.

Durch Zizka's Tod wurde die Spaltung unter den Hussiten vermehrt: ein Theil derselben, welche den Namen Taboriten beibehielten, erhob einen ehemaligen Mönch, **Prokop Holy** (den Größeren), zum Anführer; die Waisen aber standen fortan unter mehren Führern, von denen **Prokop der Kleine** der bedeutendste war. Auch von den Pragern sonderte sich eine Partei ab, die der **Orebiten** (Horebiten). So standen nun, statt der bisherigen zwei, vier hussitische Parteien einander gegenüber. Aber Siegmund und den Katholischen gegenüber waren diese Parteien nicht nur einigen Sinnes, sondern fühlten sich auch noch von solchem Muthe beseelt, daß sie von der Defensive zur Offensive übergingen und über die Grenzen in die Lande der „Philister" einbrachen, welche dem „Volke Gottes" verfallen wären. Förderlich war ihnen dabei einerseits die schlechte Kriegsverfassung des deutschen Reichs, andererseits Siegmunds Bedrängniß in Ungarn durch die Türken. Mehre Jahre verflossen, ohne daß nur von einem Reichskriege gegen die Hussiten die Rede war. Dazu kam noch, daß die beiden

mächtigsten Reichsfürsten an der böhmischen Grenze mit einander zerfielen. Friedrich von Brandenburg fühlte sich gekränkt dadurch, daß dem Markgrafen Friedrich von Meißen das Kurfürstenthum Sachsen verliehen ward. So blieb jedes Land auf seine Selbstvertheidigung beschränkt. Die brandenburgischen und sächsischen Städte wurden befestigt, denn man glaubte sich in die Zeit der verheerenden Streifzüge der ungarischen Horden des 10. Jahrhunderts zurückversetzt. Die Meißner leisteten den Hussiten noch den tapfersten Widerstand. An ihrer Spitze drang der neue Kurfürst von Sachsen selbst in Böhmen ein, ward aber bei Brix mit einem Verluste von 4000 Mann geschlagen.

Auf des Papstes Martin V. Betreiben traten endlich wieder einmal Fürsten und Städte zu Nürnberg zusammen (Mai 1426). Aber während man noch über das Aufgebot verhandelte, gaben die Hussiten den Meißnern ihren letzten Besuch wieder heim und verheerten das Land aufs Fürchterlichste. Der Kurfürst von Sachsen brachte in der Eile 20,000 Mann zusammen und verfolgte die Hussiten bis in ihre Wagenburg bei Aussig. Hier entspann sich aber ein erbitterter Kampf, der von Morgen bis Abend währte und mit der völligen Niederlage der Sachsen endigte (15. Juni). Aber anstatt daß diese Schmach die Verhandlungen der nürnberger Versammlung hätte beschleunigen sollen, verbreitete sie solchen Schrecken, daß man beschloß, im nächsten Jahre zu Frankfurt weiter von der Sache zu reden, und sich einstweilen mit der Erwartung tröstete, daß die Parteien in Böhmen sich am Ende doch noch einander selbst aufreiben würden. Zu Frankfurt kam (April 1427) wirklich ein ansehnlicher Reichstag zu Stande, und es ward ein großer Kriegsplan entworfen. Von vier Seiten zugleich sollten vier stattliche Heere in Böhmen eindringen: das erste aus den Rheinlanden u. aus Franken unter dem Oberbefehl des Erzbischofs Otto von Trier, das zweite unter dem des Kurfürsten von Sachsen, das dritte aus Schlesien unter dem Kurfürsten von Brandenburg, das vierte aus Oesterreich und Salzburg. Der Krieg gegen die Hussiten ward als ein heiliger Krieg betrachtet und die Mannszucht dem gemäß geregelt. Frauen und Spieler sollten aus dem Heer verbannt seyn, böse Flüche mit Pranger und Spießruthen bestraft werden; jeder Krieger sollte wöchentlich einmal beichten und so oft als möglich die Messe hören. Aber der Erfolg entsprach so ernsten Maßregeln keineswegs. Schon das Aufgebot kam nicht so zahlreich, wie es sollte, zusammen, weil viele Städte den gebotenen Landfrieden nicht hielten. Die vorderste Heeresabtheilung der Sachsen drang zuerst in Böhmen ein und belagerte Mieß; als aber das hussitische Heer unter Prokop dem Großen heranzog, wurden die Belagerer von Schrecken ergriffen und brachten durch übereilten Rückzug auch die übrigen Schaaren in Unordnung (21. Juli). Die nacheilenden Hussiten erschlugen gegen 10,000 Mann und machten große Beute. Dieser verunglückte Angriff auf Böhmen bewirkte aber eine neue Vereinigung der verschiedenen hussitischen Parteien in Böhmen. Koribut, der des geheimen Einverständnisses mit dem Papste verdächtig war, ward zur Abdankung gezwungen und mußte nach Litthauen zurückgehen. Das Reich in seiner Rath- und Hülflosigkeit vermochte gegen die Angriffe der Hussiten nicht einmal seine Grenzen zu decken, geschweige denn den dem deutschen Namen angethanen Schimpf zu rächen. Eine vom Kurfürsten von Brandenburg beantragte Geldumlage zum Behuf der Herstellung eines wohlgeübten und disciplinirten Heeres, welches das bisherige aus zusammengerafftem, zuchtlosem Gesindel bestehende Reichsaufgebot ersetzen sollte, ward zwar auf einem Tage zu Heidelberg genehmigt und beschlossen, kam aber wegen des Widerspruchs der Ritter nur sehr unordentlich ein, so daß, wiewohl noch mehre Kurfürstentage darüber beriethen, keine Leute angeworben werden konnten und der beabsichtigte Kriegszug unterblieb. Die Hussiten, durch diese völlige Ohnmacht des Reichs und durch ihre bisherigen großen Erfolge ermuthigt, fielen jetzt in Schlesien, in die Lausitz, Oberpfalz und in Oesterreich ein, um, da in ihrem eigenen Lande der Ackerbau gänzlich darniederlag, sich ihre Bedürfnisse in diesen Nachbarländern zu holen. Siegmund, zugleich von den Türken bedroht, mußte sich in solcher Bedrängniß wohl zu gütlichen Unterhandlungen entschließen und fand Prokop den Großen, den Führer der gemäßigteren Partei, ebenfalls zum Frieden geneigt. Die vier Parteien der Hussiten standen jetzt wieder als zwei einander gegenüber. Während die Bürger der prager Neustadt und die Waisen verlangten, Siegmund solle erst die hussitische Lehre annehmen, ehe sie ihm huldigten, wollten die Bürger der Altstadt und die Taboriten unter Prokop mildere Bedingungen stellen und ließen sich in weitere Unterhandlungen mit Siegmund ein. Aber diese zerschlugen sich, da die Parteien aufs Neue unter sich zerfielen. Prokop konnte den erbitterten inneren Kämpfen nur dadurch vorbeugen, daß er die hussitischen Schaaren wieder auf einen Raubzug nach Meißen führte. Während Siegmund, über den kläglichen Zustand des Reichs mißmuthig und von den Reichsständen mit Vorwürfen wegen seiner Unthätigkeit bestürmt, schon von Abdankung sprach, beschlossen die Fürsten endlich auf eigene Faust, von dem einstweilen erhobenen gemeinen Pfennig, wie man die oben erwähnte Umlage nannte, Söldner anwerben zu lassen. Aber auch die Hussiten rüsteten sich, um einem etwaigen Angriffe zuvorzukommen. Sie zählten 50,000 Mann zu Fuß, 20,000 zu Pferd und 3000 Streitwagen, welche ansehnliche Macht in drei Heerhaufen getheilt war. Der erste sollte Oesterreich und Ungarn angreifen; der andere brach wieder in Meißen und Sachsen ein, schlug die Sachsen bei Grimma und fiel darauf verheerend in das Oster-, Pleißner- und Voigtland ein; der dritte Haufe wandte sich nach Franken und Bayern und verwüstete das ganze Land am Gebirge. Die größeren Städte fanden sich mit Geld ab; auch der Kurfürst von Brandenburg schämte sich dessen nicht. Die Hussiten aber konnten nicht Wagen genug aufbringen, um die Beute fortzuschleppen. Man zählt im Ganzen über 100 Städte und Schlösser und gegen 1500 Dörfer und Weiler,

welche durch die Brandfackeln der Hussiten in Schutt und Trümmer sanken.

Ehe Siegmund ein neues Aufgebot erließ, begab er sich nach Eger, um noch einen Güteversuch zu machen. Auch Prokop der Große, der inzwischen auf seinen Streifzügen einige Niederlagen erlitten hatte, war zum Frieden geneigt und knüpfte Unterhandlungen an, die aber der Argwohn der Böhmen nicht zu einem Resultate kommen ließ. So ward denn nun von Seiten des Reichs beschlossen, „einen mächtigen Zug auf die Ketzer und Hussen zu thun, um sie mit Gottes Hülfe in solcher Masse zu tilgen, daß sie gewahr werden sollten, wie sie mit unrechtem Frevel und Muthwillen wider die heilige Kirche und Christenheit sich gesetzt". Mit Sommersanfang regte es sich allenthalben in Deutschland, wie zu einem Kreuzzuge. Den Oberbefehl erhielt wieder der Kurfürst von Brandenburg. Fünf Heeresabtheilungen zogen von verschiedenen Seiten her gegen Böhmen heran. Herzog Albrecht von Oesterreich besetzte Mähren wieder und zwang die dortigen Stände, sich der Entscheidung des Koncils zu unterwerfen. Der Kurfürst drang bis Dachau vor, zog sich aber bei Annäherung der Hussiten wieder zurück. Nun begann wieder das alte Unwesen. Die Fürsten wollten wissen, wer ihren Schaden ersetzen solle, den sie etwa in einer Entscheidungsschlacht erleiden würden, und verneinigten sich darüber. Der Herzog von Bayern brach in der Nacht auf und zog gen Regensburg, der brandenburger Kurfürst aber in den frauenburger Wald. Der Fürsten schlechtes Beispiel fand Nachahmung im Volke: man zerriß die Fahnen und lief auseinander. Mit Mühe brachte der Kardinallegat, der sich beim Heere befand, einen Theil desselben wieder zusammen. Zwischen Taus und Riesenberg sollten sich die Deutschen mit den Böhmen messen. Als aber die Taboriten unter Prokop dem Großen heranzogen, glühend vor Kampfbegier, keine Gnade verlangend und keine gebend, ergriff lähmender Schrecken die vordersten Reihen der Deutschen, und als diese sich zur Flucht wandten, kam Verwirrung ins ganze Heer. Die Folge davon war wieder eine totale Niederlage (14. Aug. 1431). Das ganze Lager, mehr als 8000 Wagen mit Kriegsbedürfnissen und 150 Stücke grobes Geschütz nebst anderer Beute fiel den Siegern in die Hände, 11,000 Mann büßten die Deutschen ein, und zwar erlagen die wenigsten davon in rühmlichem Kampfe, die meisten auf der Flucht durch Hunger und Elend. Nach diesem unglücklichen Ausgang des zweiten, so lange vorbereiteten Kreuzzugs gegen die H. hielt es der Kaiser trotz neuer Anerbietungen von Seiten der Fürsten für gerathen, wieder gütliche Unterhandlungen zu versuchen, um die Böhmen zu trennen. Er schrieb also an die Böhmen und ermahnte sie, das baseler Koncil zu beschicken. Aber obwohl sich auch der Kardinallegat in freundlichen Vorstellungen erschöpfte, so wiesen sie doch alle solche Anträge geradezu ab, und es dauerte noch geraume Zeit, bis sie nachgiebiger wurden. Inzwischen dauerte der Krieg auf allen Seiten fort. Prokupek vertrieb den Herzog Albrecht wieder aus Mähren, Prokop der Große durchzog Schlesien und fiel im Verein mit jenem selbst in Ungarn ein, ohne sich jedoch hier halten zu können. Im Innern von Böhmen griffen die Waisen und Taboriten die katholischen Landherren aufs Neue an. Dann fiel Prokop der Große ins Voigtland, in Meißen und Brandenburg ein und wandte sich darauf zum zweiten Male nach Schlesien (1432).

Auf die wiederholten Einladungen des Kaisers und des Konciliums bezeigten sich die Böhmen endlich geneigt, den Weg der Unterhandlung einzuschlagen, und wenn sie nicht sofort Abgeordnete nach Basel sandten, so war es die Erinnerung an Hussens Schicksal, die sie mißtrauisch machte. Ihre Abgeordneten verlangten zu Eger, daß einige Fürsten und Prälaten ihnen als Geiseln überliefert werden sollten. Der Kurfürst von Brandenburg gab diesem Verlangen in so weit nach, als er ihnen zusagte, daß in seinen fränkischen Ländern einige Prälaten so lange ihr Einlager haben sollten, bis ihre Gesandten von Basel zurückkommen würden. Alle Fürsten und Städte, durch deren Gebiet sie ihr Weg führte, gaben besondere Geleitsbriefe; das Koncil selbst aber stellte einen sehr bündigen aus. Aber noch immer trauten die Böhmen nicht; sie ließen erst durch zwei Abgeordnete die Stimmung in Basel näher erforschen, und erst als diese mit günstigen Nachrichten heimkehrten, beschlossen sie auf einem großen Landtage in Prag, jedoch nicht ohne Widerspruch der Taboriten, Waisen und des gemeinen Volks, eine ordentliche Gesandtschaft nach Basel abgehen zu lassen. Der Rektor der Universität ernannte von jeder Partei einen Abgeordneten, und Prokop der Große mit mehren angesehenen Männern gab diesen Abgeordneten das Geleite. An der Spitze derselben stand Johann von Rokyczana, der Generalinspektor der Kirchen der Prager u. Taboriten, ein beredter und scharfsinniger, aber auch ehrgeiziger Mann (Januar 1433). Zu Basel legte diese Gesandtschaft bloß die vier prager Artikel als eine Art Glaubensbekenntniß vor. Man suchte sich gegenseitig zu überzeugen, aber vergebens; nachdem man lange ohne Erfolg disputirt hatte und auch eine vom Protektor des Koncils, dem Herzog Wilhelm von Bayern, vorgeschlagene Vergleichshandlung nichts gefruchtet hatte, reisten die Böhmen mißmuthig wieder ab, indem sie es der Versammlung freistellten, nun auch ihrerseits Abgeordnete nach Prag zu schicken, um dort die Verhandlungen weiter zu führen. Das Koncil gab nach und ging auf den Vorschlag ein. An der Spitze der baseler Gesandtschaft stand der schlaue und gewandte Bischof Philibert mit einer geheimen und einer öffentlichen Instruktion. Nach der letzteren trug er auf Wiedervereinigung der Böhmen mit der Kirche an; nach der ersteren aber sollte er die gemäßigten Hussiten oder Kalixtiner an sich ziehen, damit die Parteien für immer getrennt und die Widerspenstigen dann desto leichter unterdrückt werden könnten. Philiberts Schmeichelreden hatten wirklich den gewünschten Erfolg. Einer der angesehensten katholischen Landherren, Meinhard von Neuhaus, der die Gesandtschaft nach Basel mit zu Wege gebracht und des verheerenden Kampfes längst müde war, ließ sich gewinnen. Seinem Beispiele

folgte Johann von Rokyczana, dem Philibert das Erzbisthum Prag versprach. Als aber die Taboriten und Waisen die Absichten der Kalixtiner durchschauten, war die Trennung beider Parteien entschieden (Juni 1433). Die Kalixtiner ließen sich zum Abschluß eines einseitigen Vergleichs mit dem Koncil auf Grund der vier Artikel bewegen. Diese Artikel wurden aber zu Prag und dann auch zu Basel so lange erläutert und verklausulirt, bis sie beiden Theilen genehm waren. Hierauf endlich wurden vornehmlich unter Mitwirkung Rokyczana's die Kompaktaten zu Prag abgeschlossen und die vier Artikel unterzeichnet (30. November). Sie lauteten nach ihrer Modifikation durch das Koncil dahin, daß bei der Reichung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt der Priester hinzufügen solle, daß die persönliche Gegenwart Christi auch unter einer Gestalt zu finden sey; daß die öffentlichen Todsünden und andere Verbrechen so viel als möglich nach den göttlichen Gesetzen und den Satzungen der Kirchenväter, aber nur von Personen mit obrigkeitlicher Macht, unter deren Jurisdiktion der Verbrecher sonst stände, bestraft, daß zur freien Predigt des göttlichen Worts nur verordnete Priester, aber ohne Beeinträchtigung der höchsten Gewalt des Papstes, zugelassen und daß endlich weltliche Güter dem Klerus nur zur Verwaltung, nicht aber als Eigenthum überlassen, und Nichtgeistliche, welche sich derselben anmaßen würden, als Kirchenräuber betrachtet werden sollten.

Die Taboriten und Waisen sahen in diesen Beschränkungen nichts Anderes, als die Wiedereinführung des Papstthums. Sie widersprachen, aber es blieb nicht beim bloßen Widerspruch, sondern die Erbitterung der Parteien machte sich mit solcher Heftigkeit Luft, daß ein entscheidender Kampf nicht ausbleiben konnte. Die Schlacht bei Hrzib unweit Böhmischbrod (30. Mai 1434) entschied zu Gunsten der Kalixtiner; die beiden Prokope fielen zugleich mit der Sache, die sie treu verfochten, und der Rest der Taboriten schloß sich in feste Plätze ein, ward aber, nach einer nochmaligen Niederlage bei Lomnicze, genöthigt, alle diese Plätze, darunter auch den Berg Tabor, zu übergeben und Ruhe zu geloben. Mit der Unterwerfung der Hussiten unter die Kirche war indeß ihre Unterwerfung unter Siegmund als ihren Erbkönig noch nicht ausgesprochen. Die böhmischen Stände verlangten zuvörderst die Bestätigung der Kompaktaten von Seiten des Kaisers, und auch als er diese gegeben, wollten sie erst die Sache in nähere Ueberlegung ziehen. Der Landtag zu Prag entwarf darauf in 14 Artikeln die Bedingungen der Huldigung (14. Febr. 1435). Danach sollte Siegmund die vom Koncil genehmigten vier prager Artikel bestätigen und genau beobachten lassen, an seinem Hofe hussitische Prediger haben, die Böhmen nicht zum Wiederaufbau der zerstörten Klöster zwingen, keinen Fremden in den Rath setzen, die prager Universität herstellen, Niemanden zur Aufnahme von Mönchen anhalten rc. und eine allgemeine Amnestie bewilligen. Siegmund ging auf diese Bedingungen so bereitwillig ein, daß man wohl daran zweifeln durfte, ob er auch wirklich gesonnen sey, sie zu halten. Noch bevor der Kaiser die Artikel unterzeichnete, nahmen die Hussiten auch ihre Unterhandlungen mit dem Koncil wieder auf, um eine Modifikation der Kompaktaten nach ihrem Sinne zu erlangen. Wirklich gestand das Koncil auch einige Abänderungen zu, welche von einem Theile der hussitischen Lehrer zu Braunau unterschrieben wurden (18. Juli 1435), während die übrigen mit den Gesandten des Koncils in heftigen Streit geriethen, besonders über den Artikel von den Kirchengütern. Siegmund schlug deshalb vor, die Entscheidung des Koncils abzuwarten. Inzwischen aber bewirkte des Kaisers Kanzler Schlick, daß auf dem Landtage zu Prag die böhmischen und mährischen Stände auf Grund der 14 Artikel Siegmund einmüthig als König anerkannten. Da nun auch die verlangten Milderungen des Artikels von den Kirchengütern vom Koncil zugestanden wurden, so stand der völligen Aussöhnung nichts mehr im Wege, und es ertheilte daher Siegmund zu Stuhlweißenburg (8. Jan. 1436) die Versicherung, daß er die vereinbarten vier prager Artikel halten und den Böhmen und Mähren wider Alle, die sie antasten würden, mit seiner ganzen Macht beistehen wolle. Auf einem Landtage zu Iglau beschwur er darauf (5. Juli) vor den Ständen und den Abgesandten des Koncils nebst seinem Schwiegersohne Albrecht von Oesterreich die Kompaktaten mit einem feierlichen Eide und gab aus freien Stücken, wiewohl gegen den Willen seiner Räthe, noch weitere Zusicherungen, wie, daß die vertriebenen Mönche und Nonnen nie wieder zurückgerufen werden sollten und daß man dem Papste die Gewalt über die böhmischen Kirchen allmählig entziehen wolle. Auch bestätigte er den neuen prager Erzbischof Rokyczana als solchen, und dieser versprach im Namen der ganzen böhmischen Geistlichkeit der römischen Kirche nach Maßgabe der Kompaktaten Gehorsam, worauf Bischof Philibert den Bann aufhob. Nun erst hielt Siegmund (23. Aug. 1436) seinen Einzug in Prag und empfing die Huldigung. Auch die Taboriten versprachen Ruhe zu halten. Nur ein einziger Ritter, Johann von Rohatecz, und die Stadt Königingrätz zweifelten an Siegmunds aufrichtiger Gesinnung und verweigerten ihm den Gehorsam. Der ganze Adel aber zog gegen die Widersetzlichen, worauf sich die Stadt dem König auf Gnade und Ungnade ergeben mußte, der unglückliche Rohatecz aber mit seinen Genossen seine Schuld am Galgen büßte. Aber bald zeigte es sich, daß er und die Seinigen mit Recht Argwohn gehegt hatten; denn Siegmund scheute sich nicht, nachdem er sich der meisten festen Plätze bemächtigt, gegen seinen Eid zu handeln: er berief fremde Domherren und Mönche verschiedener Orden nach Prag und stellte den katholischen Gottesdienst mit seinen Ceremonien wieder her, wofür ihn der Papst mit einer goldenen Rose belohnte. Auch dem Erzbischof Rokyczana stellte er Bedingungen, auf welche hin ihn die Böhmen nicht gewählt haben würden, und da sich Rokyczana denselben nicht fügen wollte, so setzte er den Bischof Philibert zum Administrator des Erzstifts ein, und dieser führte das ganze römische Ritual wieder ein. Rokyczana gerieth über des Kaisers Wortbrüchigkeit in solchen Zorn,

daß er das Ritual öffentlich von der Kanzel herab verfluchte und das Volk aufforderte, den Mönchen, den Teufelsdienern, den Eintritt in die Stadt zu verwehren. Siegmund vertrieb ihn deshalb aus Prag. Als aber die Hussiten wieder zu den Waffen zu greifen drohten, hielt es Siegmund für gerathen, einzulenken. Er gestand also den Kalixtinern oder Utraquisten, wie man sie zuletzt nannte, ein eigenes Konsistorium zu, ließ in vier Sprachen öffentlich ausrufen, daß sie die rechten und ersten Söhne der Kirche wären und von den anderen, welche das Abendmahl nur unter Einer Gestalt empfingen, auf keine Weise beeinträchtigt werden sollten. Auch dies Versprechen war nicht aufrichtigen Sinnes gegeben, und nur durch den Tod ward Siegmund an der Wiederaufnahme seiner gegenreformatorischen Versuche gehindert. Des Kaisers Erbe war der Herzog Albrecht von Oesterreich. Der Kanzler Schlick, schon vor Siegmunds Tod nach Prag gesandt, wußte zwar die katholischen Landherren zu Albrechts Gunsten zu stimmen; aber die gegen letztern eingenommenen Utraquisten wählten unter Leitung Heinrichs Ptarsco zu Tabor den 13jährigen Bruder des Königs Wladislaw von Polen, Kasimir, zum Könige an demselben Tage, da die Katholischen zu Prag sich für Albrecht erklärten (6. Mai 1438). Letzterer aber eilte mit einer kleinen Schaar nach Prag und ließ sich daselbst krönen (29. Juni). Die Polen, deren König trotz aller Abmahnungen seinen Bruder unterstützte, fielen aber in Böhmen und Schlesien ein, weshalb Albrecht stärkere Schaaren aus seinen Erblanden herbeizog und auch das Reich aufbot. Die thätigste Hülfe leistete ihm Kurfürst Friedrich von Brandenburg; dieser sandte ihm seinen Sohn Albrecht Achilles mit einem Zuzug. Mit einem starken Heere griff nun Albrecht die Polen und Utraquisten bei Tabor an und schloß sie in die Stadt ein, bis sie, durch Hunger genöthigt, auf Gestattung des Rückzugs antrugen. Dann sandte er Albrecht Achilles als Statthalter nach Breslau, und dieser zwang durch einen Angriff auf Polen die in Schlesien eingefallenen Schaaren zum Rückzug. Jetzt trat das baseler Koncil vermittelnd dazwischen, um weiteres Blutvergießen zu hindern, und es ward mit den Polen und Utraquisten ein Waffenstillstand geschlossen (Januar 1439). Nach Albrechts II. plötzlichem Tode waren die Böhmen anfangs noch weniger geneigt, als die Ungarn, dessen nachgeborenen Sohn Ladislaw Posthumus als König anzuerkennen. Die Utraquisten betrieben vielmehr unter Leitung des Heinrich Ptarsco eine andere Wahl, welche auf den Herzog Albrecht von Bayern von der münchner Linie fiel. Als aber Kaiser Friedrich diesem von Annahme der Wahl abrieth, trugen die Stände jenem selbst die Regentschaft und bald darauf sogar die Krone an. Allein Friedrich lehnte beides ab und überließ es den Böhmen, ihr Reich bis zur Volljährigkeit des Ladislaw selbst zu verwalten. Das nahmen sie gern an und wählten von der katholischen Partei den früher genannten Meinhard von Neuhaus, von der utraquistischen den Heinrich Ptarsco zu Statthaltern (1441). Aber diese Beiden geriethen bald miteinander in Zwist und offenen Krieg, und da Ptarsco 1444 starb, so wählten die Utraquisten an seiner Statt Georg von Podiebrad zum Statthalter. Dieser riß sofort, von Barbara, der Wittwe Siegmunds, unterstützt, fast alle Gewalt an sich, wodurch die utraquistische Partei von Neuem das Uebergewicht erhielt. Nach dem frühzeitigen Tode des Ladislaw beachteten die Böhmen alle anderweiten Erbansprüche nicht und hielten eine freie Wahl, durch welche unter Leitung Rokyczana's Georg von Podiebrad zum König erhoben ward (2. März 1458). Dieser wußte mit seinem Throne auch die den Utraquisten gewährte Religionsfreiheit zu behaupten, obgleich Kaiser und Papst erst im Geheimen, dann als seine offenen Feinde an seinem Sturz arbeiteten und letzterer den Gebrauch des Kelchs bei schwerer Strafe verbot und auch die prager Kompaktaten geradezu aufgehoben wissen wollte. Auch unter Podiebrads Nachfolger, dem König Wladislaw von Polen, bestand die böhmische Religionsfreiheit ungeschmälert fort und ward durch den Religionsfrieden von Kuttenberg (1485) ausdrücklich gewährleistet. Erst nachdem mit Ferdinand von Oesterreich 1526 das Haus Habsburg den böhmischen Thron bestiegen, ward mit mehr Erfolg das Werk der Gegenreformation in Angriff genommen und nach der verhängnißvollen Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) mit blutiger Gewalt vollendet. Da aber der Name der H. schon zu Podiebrads Zeiten verschwindet, so verweisen wir hinsichtlich der weitern Schicksale der aus den alten Anhängern der Lehre des Märtyrers Huß hervorgegangenen akatholischen Religionsparteien in Böhmen auf die Artikel Mährische Brüder, Utraquisten; vergl. Böhmen.

Husten (lat. tussis, franz. toux, engl. tough), häufige, stoßweise u. tönende Exspirationen durch den Mund mit konvulsivischer Zusammenziehung der Stimmritze und der Bronchien, welche die Entfernung eines sie hervorbringenden Reizes mittelst des aus den Lungen hervorbrechenden Luftstromes bezwecken. Die nächste Ursache desselben beruht auf einer unmittelbaren oder sympathischen Reizung des Nervus vagus, welche sich dann dem Rückenmark und den die Exspirationsmuskeln in Bewegung setzenden Spinalnerven mittheilt. Je nachdem diese Reizung auf eine idiopathische oder konsensuelle Weise erfolgt und von einer der verschiedenen Abtheilungen des herumschweifenden Nerven ausgeht, je nachdem wird sie auch durch verschiedene Reize hervorgebracht. Durch eine mechanische, chemische oder dynamische Reizung des Kehlkopfs und der Luftröhre, mag sie nun durch eine fehlerhafte Beschaffenheit der eingeathmeten Luft, durch Kälte oder Wärme, fremde Körper, Entzündung, Exantheme, Schwämmchen, Geschwüre, Schleim, Blut, Eiter 2c. erzeugt worden seyn, entsteht H. am leichtesten. Aber auch eine Reizung der Lungengeflechte durch Entzündung, Eiterung, Schleim, Tuberkel, Steine, Exantheme, Ausdünstungsmaterie nach unterdrückter Hautexkretion, welche von den Lungen übernommen wird 2c., und der Geflechte der großen Gefäße und des Herzens bei Entzündungen, organischen Fehlern derselben erregt H. Endlich bringt

auch Reizung der Geflechte des Pharynx, des Oesophagus und des Magens (Magenhusten) durch fremde Körper, kaltes Getränk, gastrische Unreinigkeiten ꝛc. ist hervor, der nicht selten eine gewisse Periodicität beobachtet. Ebenso wird derselbe durch eine sympathische Affektion des Vagus vom Gehirn, vom Ohr (Ramus auricularis n. vagi), von den Zähnen und Speicheldrüsen (durch den N. quintus und sympathicus), durch krankhafte Affektionen der Leber (Verstopfung, chronische Entzündung), der Milz, des Pankreas, der Testikel, der Gebärmutter, des Darmkanals (Würmer), wobei das Ganglienſystem den Vermittler spielt (Wechselfieber, Hysterie, Hypochondrie), erzeugt. Die Wirkungen des H.s bestehen in einer heftigen Erschütterung des ganzen Körpers, wodurch Zerreißungen der Blutgefäße ꝛc. entstehen können, in einer aktiven und passiven Raumverkleinerung der Bronchien und Lungen, wodurch der kleine Kreislauf gehemmt, der Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe gehindert, die Blutumwandlung gestört, Beängstigung, Kopfweh, Schlagfluß erzeugt, dagegen die arterielle Blutströmung vermehrt wird; ferner in Verhinderung des Einathmens, was Erstickung bewirken, und Ableitung der Nerventhätigkeit vom Unterleibstheil nach dem Brust- und Halstheil des Vagus, was Störung der Verdauung, in Verengerung und Zusammendrückung der Bauchhöhle, was Brüche, Abortus ꝛc. zur Folge haben kann. Ueber die Therapie des H.s lassen sich keine allgemeinen Vorschriften geben, da dieselbe sich nach den verschiedenen Ursachen richten muß.

Husum, Amtsstadt im Herzogthum Schleswig, im Hintergrunde einer der Insel Nordstrand gegenüber sich öffnenden Bucht der Nordsee, an der Mündung der Eider gelegen, hat eigne Gerichtsbarkeit, einen kleinen Hafen, ein Schloß mit Kapelle, eine Bibliothek, lateinische Schule, Spinn- und Armenschule, ein Hospital, Rathhaus und 4000 Einw., welche starken Pferdehandel, außerdem Tabaksfabrikation, Kattundruckerei, Zuckersiederei, Zeuch- und Strumpfweberei, auch Schiffbau und Rhederei treiben. Die Schifffahrt hat wegen Verschlämmung des Hafens abgenommen. Der Ort, 1272 noch ein Dorf, bildete seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ein eignes Kirchspiel, erhielt wisbyer Seerecht, ward 1582 zum Marktflecken, 1608 zur Stadt erhoben und 1634 und 1717 durch Ueberschwemmung arg heimgesucht. Hier unterhielt die berüchtigte Schwärmerin Antoinette Bourignon eine Buchdruckerei, die aber 1674 bei ihrer Vertreibung zerstört ward. Die vom Herzog Friedrich 1697 u. 1699 angelegten Schanzen wurden im April 1700 von den Dänen erobert. Im neuesten dänisch-schleswigschen Kriege litt die Stadt arg unter dänischem Druck.

Hut, bekannte Kopfbedeckung für Männer und Frauen, weshalb man Männerhüte u. Damenhüte unterscheidet. Die Männerhüte sind meist von steifem Filz, auch von Seidenfelbel, Seide, Bast (Basthüte), Stroh, Pappe, Binsen, holzartigen Geflechten, gepreßtem u. lackirtem Leder, ja sogar von lackirtem Papiermaché, dies aber nur selten u. dann meist zu Sennerhüten oder zu besondern Zwecken, wie für Postillone u. dgl., gefertigt. Die eigentliche Hutmacherkunst befaßt sich nur mit der Verfertigung der Filzhüte. Die dazu nöthigen Materialien sind ausschließlich Thierhaare, namentlich Hasen u. Kaninchenhaare; zu den feinen Hüten wird außerdem auch Biberhaar, Fischotterhaar ꝛc. genommen, des hohen Preises wegen aber fast nur zum Ueberziehen des Hasenhaarfilzes benutzt. Zu den groben Hüten nimmt man Lammwolle u. Kamelhaare. Versuche mit Pflanzenfasern, z. B. der syrischen Seidenpflanze, Distelwolle ꝛc. sind mißlungen. Das Hasenhaar wird zuvörderst, um es zum Filzen geschickter zu machen, noch auf dem Felle sitzend gebeizt, und zwar in einer in gelinder Wärme hergestellten Auflösung von laufendem Quecksilber in Scheidewasser, welcher man etwas ätzenden Quecksilbersublimat nebst weißem Arsenik zusetzt und die zum Gebrauch mit Brunnenwasser verdünnt wird, mittelst einer in die Flüssigkeit getauchten Bürste, mit der die Haare gegen den Strich nach allen Richtungen übergangen werden. Das Beizen wird jedoch gewöhnlich nur beim Hasen- und Biberhaar angewendet, seltener beim Kaninchenhaar, bei der Wolle aber nie. Das darauf folgende Enthaaren der Felle geschieht gewöhnlich mittelst einer scharf geschliffenen Ziehklinge oder eines Stückes einer etwas starken Uhrfeder. Das Ausrupfen der Haare findet nur dann Statt, wenn man das feinste Rückenhaar, ohne alles Borstenartige erhalten will; auch ist hier die Beize ganz entbehrlich. Die nächste und eine der wichtigsten Arbeiten in der Hutfabrikation ist das Fachen, das mit allen Arten des Materials (auch mit der Wolle) vorgenommen werden muß. Es wird nämlich das zu einem H.e erforderliche, nach dem Gewicht bestimmte Quantum auf eine etwa 7 und 5 Fuß ins Gevierte messende, auf dem Werktisch (der Fachtafel) stehende, aus dünnen Leisten (deren Abstand von einander $^1/_8$ Zoll beträgt) zusammengesetzte Hürde gebracht, deren enge Zwischenräume den Staub u. dergl. hindurchfallen lassen. Das Fachen selbst geschieht mit dem Fachbogen, einer etwa 6—7 F. langen Stange von leichtem Holze, zwischen deren Enden eine Darmsaite ausgespannt ist, die mit dem Schlagholze angespannt und durch dessen schnelles Abgleiten in Schwingung versetzt wird. Das Schlagholz ist an den beiden Enden zum Anziehen der Saite mit flachrunden Knöpfen versehen, die man größer oder kleiner macht, je nachdem die Saite stärkere oder schwächere Schläge geben soll. Zur Erleichterung der Arbeit ist der Fachbogen mittelst einer Schnur an der Decke über der Fachtafel aufgehängt. Durch die Wirkung der Darmsaite auf die Haare werden diese in die Höhe geschnellt, von einer Seite der Hürde zur andern getrieben und somit aufgelockert und gesäubert. Das durchgearbeitete, zu einem H. erforderliche Haar wird sodann in zwei gleiche Theile getheilt, von denen jeder für sich nun wieder besonders durchgearbeitet wird und ein Fach heißt. Dann sammelt der Arbeiter durch geschickte Führung des Bogens die Haare allmählig auf einem Flecke der Hürde und bringt diese lockere, gleich dicke Haarschicht in eine regelmäßige, dreieckige Form, deren Seiten aber nicht gerade, sondern ausgebaucht sind. Jedes Fach wird nun, zum Anfange des Filzens, mit dem etwa 2 Fuß großen Fachstebe bearbeitet, indem dieses behutsam auf das gefachte Haar gestellt und

sein Boden nach allen Richtungen hin sanft auf das Haar gedrückt und gerieben wird, wonach das Fach schon eine dünne Fläche bildet, welche so viel Zusammenhang hat, daß sie sich ohne Nachtheil aufheben und als ein Ganzes behandeln läßt. Zu diesem Ende wird auf dem Werktisch ein grobes, aber weiches Stück Leinwand, das Filztuch, ausgebreitet, und zwar so, daß noch ein genügend langes Stück herabhängt. Auf diesem, nachdem es mit Wasser besprengt ist, wird ein Fach eben hingelegt, gleichfalls besprengt und mit dem, aus dickem, gut geleimtem Papier bestehenden Filzkern bedeckt. Auf diesen kommt ein zweites Fach, das ebenfalls eingesprengt und bedeckt wird, und so legt man mindestens 2—3 Paar Fache aufeinander, worauf, nachdem das herabhängende Filztuch über das oberste Fach geschlagen ist, das Ganze durch Drücken u. Reiben mit den Händen gleichmäßig durchgearbeitet wird. Nach einiger Zeit wird das Tuch geöffnet, die Fache werden umgewendet, so daß das früher unten gelegene obenauf kommt, und die Bearbeitung aufs Neue begonnen. Darauf werden je zwei Fache mit einander verbunden, indem eins auf das Filztuch gelegt und mit dem Filzkern bedeckt wird, so, daß er einen Rand frei läßt, den man nun einwärts umbiegt und fest niederdrückt. Sodann wird ein zweites, genau auf das erste Fach passendes, auf dieses gelegt und an der Stelle, wo es den umgebogenen Rand berührt, stark gedrückt und gerieben, wonach das Ganze umgekehrt wird. Auch hier zeigt sich nun ein vorstehender Rand, der wie der erstere behandelt wird, so daß dann die dreieckigen Fache an zwei Seiten verbunden sind und eine große kegelförmige Mütze bilden. Damit aber die Fache an den Stellen, wo sie zusammengesetzt sind, nicht zu dick werden, muß auf dem Umschlag bereits beim Fachen Rücksicht genommen werden, indem man diese Ränder dünner hält, als die übrigen Theile. Nach der Verbindung der Fache wird das Filzen auf die oben angegebene Weise wiederholt, bis eine bedeutende Verdichtung erfolgt ist. Hierauf wird das Walken der Fache vorgenommen. Dieses geschieht auf den Walktafeln, die aus starken Bohlen von festem Holze bestehen und wovon je nach der Zahl der Arbeiter 4—8 mit einander verbunden sind und so im Zusammenhang ein großes, einem sehr flachen Mühltrichter nicht unähnliches Gefäß bilden, unter dem sich in der Mitte ein in einem kleinen Ofen eingemauerter kupferner Kessel befindet. In diesem ist die Walkbeize enthalten, die aus Wasser mit einem Zusatz von Weinhefen oder Schwefelsäure besteht und während der Arbeit stets dem Sieden nahe erhalten werden muß. Der Filz wird in diese Flüssigkeit getaucht und auf der Walktafel tüchtig mit den Händen durchgearbeitet, wobei ihn der Arbeiter nicht nur mehrfach übers Kreuz zusammenbiegt, sondern auch umwendet und die innere Seite auf gleiche Weise behandelt. Nachdem so allmählig die Dichtigkeit schon einen bedeutenden Grad erreicht hat, wird die Walkbürste angewendet, deren starke Borstenbüschel kaum $^1/_8$ Zoll lang sind, damit sie sich beim Gebrauch nicht biegen. Mit dieser Bürste wird der häufig in die Beize getauchte Filz bearbeitet, indem man sie anfangs mit leichtem, allmählig aber stärker werdendem Drucke von der rechten zur linken Hand in der Rundung führt. Diese Bearbeitung eines H.es erfordert etwa 4—5 Stunden Zeit. Während des Walkens werden auch die im Filze etwa befindlichen Knoten u. dergl. herausgepflückt, sowie die zu dünnen Stellen durch Auflegen von besondern, dünnen kleinen Fachen (Bußfachen) verstärkt. Das Ueberziehen (Plattiren) des gröbern Filzes mit feinem Haar, als Biber-, Fischotter-, Bisamrattenhaar rc., geschieht ebenfalls durch das Walken, indem ganz dünne Fache aus den genannten Haaren gemacht werden, die man vorsichtig auf gewöhnlichen Filz legt und nun auf die angegebene Weise mit diesem bearbeitet. Das Formen der Hüte, wodurch sie ihre zum künftigen Gebrauch taugliche Gestalt erhalten, nimmt man meist ohne Unterbrechung mit demselben vor. Zunächst wird der mützenförmige Filz in den Kranz geschlagen, indem der Arbeiter den Schnitt oder untern Rand um etwa $1^1/_2$ Zoll aufwärts krempt und die Spitze des Kegels in der Richtung der Axe so weit abwärts drückt, daß auf der innern Seite des Randes ein zweiter von gleicher Höhe stehen bleibt. Die Spitze wird nun wieder in die Höhe gedrückt, so daß auf gleiche Weise sich ein dritter Rand bildet, und dieses Zusammenlegen des H.es so lange wiederholt, bis die Spitze als ein flaches, kreisförmiges Stück erscheint, das eine gewisse Anzahl koncentrischer Ringe od. Falten um sich hat. In diesem Zustande wird der H. auf die Walktafel gebracht, nachdem er, um ihn völlig biegsam zu erhalten, zu wiederholten Malen in die recht heiße Walkbeize getaucht worden ist. Der Arbeiter zieht nun die Spitze des H.es mit den Fingern heraus und drückt sie unter stetem Umdrehen des Filzes platt nieder, womit er so lange fortfährt, bis eine kreisrunde, völlig ebene Fläche gebildet ist. Nachdem diese, dem Boden des H.es entsprechende Fläche die erforderliche Größe erhalten hat, kommt der H. auf die aus Linden- oder Erlenholz gefertigte Form, die entweder aus Einem Stücke besteht, oder, soll der H. am Boden weiter werden als am Rande, aus drei oder mehren zusammengesetzt ist. Der Filz wird fest in die Form gedrückt, damit sich die ausgearbeitete Fläche überall recht genau auf den Boden der Form legt, wird dann mit Anstrengung an den Seiten der Form, ihrem untern Ende zu, herabgezogen und mit einer starken hanfenen Schnur (Formband) etwa zwei Finger breit unterhalb des Bodens fest umwunden, damit er sich überall völlig platt und dicht an die Form anschließt. Der Filz darf aber nicht völlig mit der Form bis zum untern Rande ausgefüllt werden, vielmehr bleibt er etwa $1^1/_2$ Zoll breit vorstehen und bildet, indem er durch das Strecken auf der Walktafel mit Hülfe der Beize ausgearbeitet wird, die Krempe des H.es. Der nun fertig geformte H. wird zur Beseitigung der darin enthaltenen Beize und zum Nachglätten der Oberfläche tüchtig mit dem Streichbret (einem Bret von hartem Holze von 5—6 Zoll im Quadrat und $^1/_4$ Zoll Dicke) übergangen und sodann mit der Bürste und kaltem Wasser gereinigt, wobei das Haar zugleich den vollkommenen Strich erhält. Die nun mit den Hüten zunächst vorzunehmende Operation besteht im Färben derselben. Ein gutes, jedoch auch nur ungefähres Ver-

hältniß der am gewöhnlichsten gebräuchlichen Materialien, auf eine Zahl von etwa 100 Hüten, ist folgendes: 50 Pfund Blau- (Campeche-) Holz, 5 Pfd. Schmack, 7 Pfd. guter Eisenvitriol, 1 Pfd. Weinstein, 1/2 Pfd. Grünspan. Diese Materialien werden in einem zweckmäßig halbcylinderförmig gestalteten, kupfernen Kessel aufgelöst und darin in einer Temperatur von etwa 80° C. erhalten. In den mit der Schwärze gefüllten Kessel werden die Hüte gelegt, nachdem zuvor an jedem das Haar mit kleinen Kratzen oder Kardendisteln aufgelockert ist, damit die Flüssigkeit um so leichter eindringen kann. Nachdem die Hüte etwa 2 Stunden in der Schwärze gelegen haben, werden sie herausgenommen, etwa eine halbe Stunde lang auf den Boden der Werkstätte gelegt und der freien Luft exponirt, um durch die höhere Oxydation der Färbung mehr Tiefe zu geben. Das Färben, die Zeit des Lüftens mit eingerechnet, dauert etwa 10 Stunden. Die Abnahme der Flüssigkeit wird während der Operation natürlich sofort wieder ersetzt. Nach dem Färben werden die Hüte, wenn sie gehörig abgekühlt sind, am besten in fließendem Wasser tüchtig ausgewaschen, um die mit dem Filze nicht verbundenen Farbentheile fortzuschaffen, sodann in mäßig warmen Trockenstuben getrocknet, und jetzt ein zweites Waschen, das Glänzen, damit vorgenommen, wobei sie auf eine Holzform gezogen und mit einer nassen, fortwährend nach dem Strich geführten Bürste bearbeitet werden. Nachdem sie abermals getrocknet worden, folgt das Steifen. Dieses geschah sonst mit gutem Tischlerleim, da dieser aber durch den geringsten Regen aufweicht, so wendet man jetzt allgemein harzige, in Weingeist aufgelöste Stoffe, als Schelllack, Mastix u. dergl., an. Die Steife wird mit einer weichen Bürste aufgetragen, nachdem der H. zuvor umgekehrt, also die innere Seite nach außen gekehrt und auf eine Hutform gebracht worden ist, von der er jedoch noch vor dem Trocknen der Steife wieder abgenommen werden muß, damit er nicht daran kleben bleibt. Nach dem Steifen folgt das Zurichten, wodurch der H. seine völlige Form, den gehörigen Strich des Haares, sowie seinen Glanz erhält. Das Zurichten besteht besonders im Bügeln des H.es, zu welchem Ende er durch Liegen an einem feuchten Orte, dem gewöhnlich noch ein Eindunsten folgt, geschmeidiger gemacht wird, um sich leicht über eine Form ziehen zu lassen, an der er dann mittelst des Formbandes festgebunden u. mit einem Bügeleisen, das fortwährend mit dem Striche des Haares geführt werden muß, bearbeitet wird. Außerdem wird er dann abwechselnd mit feinen Bürsten übergangen, womit, sowie mit dem Bügeln, so lange fortgefahren wird, bis er völlig geglättet ist und den erforderlichen Glanz erhalten hat. Zu dieser Arbeit gehört auch noch das Rupfen, was mit einer, aus einem zusammengebogenen Stahlblech gefertigten Zange geschieht, mit deren breitem Maule die noch im Filz befindlichen groben, borstigen Haare ausgerissen werden. Den Beschluß der ganzen Arbeit macht das Staffiren, worunter das Einfassen des Randes mit Band, das Anbringen des Futters, Einsetzen des Schweißleders und sonstige unbedeutende Nebenarbeiten verstanden werden. Alte Hüte werden aufgefärbt, d. h. Form und Farbe erneuert. Zu den meisten der angegebenen Arbeiten sind neuerlich Maschinen in Vorschlag gebracht und auch bereits theilweise in Anwendung gekommen. Um Hüte zu fertigen, welche den Filzhüten im Ansehen völlig gleichen, benutzt man Thierwolle mit vegetabilischen Bestandtheilen, oder auch letztere ganz allein; dies sind die seidenen Hüte, zu zwei Dritteln aus Hasenhaaren und zu einem Drittel aus den Abgängen von den Stühlen der Seidenweber bestehend; die baumwollenen oder gewächswollenen Hüte, aus Baumwolle oder aus den, den Samen einhüllenden Fasern der Disteln, der Pappeln, der Weiden, des Dumgrases, der syrischen Seidenpflanze, die mit Hasen- und Kaninchenhaaren und Wolle vermischt werden, gefertigt; die Federhüte (Seidenhüte, Felbelhüte), bei denen das Gestell aus Pappe, Preßspänen, dünnen Holzspänen oder dünnem Flechtwerk gemacht ist und die mit einem Gewebe von langhaarigem Seidenfelbel überzogen sind. Die englischen Filzhüte werden für die besten gehalten, aber auch in Frankreich und Deutschland werden gute Hüte fabricirt; in Deutschland namentlich in Berlin, Leipzig, München, Prag, Wien, Hamburg, Hannover, Hanau, Erlangen, Nürnberg, Döbeln rc. Eine besondere Erfindung waren die in neuerer Zeit von Gibus in Paris erfundenen mechanischen Hüte, welche meist von Tuch od. Seidenfelbel gefertigt u. mit zwei stählernen, durch vier stählerne, in der Mitte mit Charnieren versehenen Stäbchen mit einander zu einem leichten Gerippe verbundenen Reifen versehen, sich regelmäßig zusammenlegen u. wieder ausspannen lassen. Die Damenhüte sind meist von leichtern Stoffen gefertigt als die Herrenhüte. Im Sommer werden meist aus Stroh gefertigte getragen (Strohhüte), doch wird auch Bast (Basthüte) dazu verwendet, oft auch baumwollene Zeuche und andere Stoffe. Im Winter nimmt man je nach der Mode, welcher die Damenhüte auch in der Form viel mehr unterworfen sind, als die Herrenhüte, wollenes, baumwollenes und seidenes Zeuch, Sammet, Atlas, Taffet, Filz und Felbel. Zu Coiffuren der Damenhüte verwendet man breites und schmales Band, Federn, künstliche Blumen u. dgl. Vergl. K. Pilzecker, Die Hutmacherkunst nach allen ihren praktischen Verrichtungen, Ilmenau 1828.

Die Sitte, den Kopf zu bedecken, ist so alt, als die Menschheit selbst. Die Charamanten sollen die Schale eines Straußeneis in zwei Hälften getheilt und den Kopf damit bedeckt, die Babylonier eine Art Turban, die Meder eine Tiare oder einen spitzigen H., die Aethiopier Hüte mit breiten Krempen getragen haben. Die alten Griechen trugen Hüte oder Kappen entweder von gewebter Wolle oder dickem, grobem Tuch, meist aber nur auf Reisen, namentlich zur See. Bei den Athenern trugen solche Kopfbedeckungen nur kränkliche Personen, Leute aus den niedersten Klassen und Bettler. Dem modernen H. ähnlich war der mit einer breiten Krempe versehene thessalische H., den gewöhnlich die Epheben mit der Chlamys, aber auch Andere, zum Schutz gegen die Sonne, z. B. im Theater zu tragen pflegten. Bei den Römern wurde der H. (pileus) auch bei der

Digitized by Google

Begehung heiliger Gebräuche, besonders bei den Saturnalien, getragen, war aber mehr eine runde oder auch spitzige Kappe. Eine andere Art H. war der pannonische H., welcher in Pannonien von den Soldaten statt des schweren Helms getragen wurde; er war eine lederne, außen rauhe Mütze. Bei den Römern war der H. das Zeichen der Freiheit, weshalb der Sklave bei der Freilassung einen H. erhielt (pileatus servus). Brutus und Cassius ließen nach der Ermordung Cäsars Münzen schlagen, auf welchen ein H. als Freiheitszeichen zwischen zwei Schwertern stand, und nach der Ermordung des Kaisers Nero trugen viele Römer den H. als Zeichen der wiedererlangten Freiheit auf dem Kopfe. Es mag wohl von diesem römischen Gebrauch und von der spätern Sitte, vor höher gestellten Persönlichkeiten das Haupt zu entblößen, hergekommen seyn, daß man den H. als Freiheitssymbol betrachtete, und die Republiken, namentlich die der vereinigten Niederlande nach ihrer Befreiung vom spanischen Joch, ihn als ihr Sinnbild annahmen. Im Mittelalter kommen die ersten Hutmacher um 1360 in Nürnberg, unter Karl VI. (1380—1422) in Frankreich und um 1401 in Würzburg vor. Der älteste nachweisbare Filzhut wurde von Karl VII. bei seinem Einzug in Rouen getragen. Zu jener Zeit waren die Hüte sehr selten und überhaupt Luxusgegenstände. Um 1509 findet sich aber schon ein altes Herkommen, wonach der Rath von Worms, um Zollfreiheit zu erbitten, alljährlich eine Gesandtschaft mit einem Biberhut nach Frankfurt a. M. sendete. Die Hüte kamen nun nach und nach mehr in Gebrauch, und zur Zeit Heinrichs IV. wurden sie in Frankreich von dem Fürsten, seinem Hofstaat und den Offizieren getragen, und zwar mit breiten Krempen und auf einer Seite aufgeschlagen. In Deutschland, der Schweiz und Holland wurden zu derselben Zeit hohe, oben spitzige Hüte mit breiten Krempen getragen. Unter Ludwig XIV. wurden die Hüte auch hinten aufgeschlagen und auf der andern Seite, der Symmetrie wegen, ebenfalls hinaufgebogen, während man die eine Seite bereits zur Zeit Heinrichs IV. in die Höhe gekrempt hatte, woraus nun die dreieckigen Hüte entstanden, die bald mit höhern, bald mit kürzern Krempen fast 100 Jahre hindurch stark getragen wurden. Schifferhüte mit breiter Krempe, die an den Seiten zweimal aufgeschlagen waren, wurden von Schiffern, See- und andern Reisenden und von Kaufleuten getragen. Auf die dreieckigen Hüte folgten, oder aus ihnen entstanden vielmehr die Chapeau-bas (s. d.). Den dreieckigen H. schmückten die Soldaten, denen eigentlich seine Entstehung zuzuschreiben ist, mit Federbüschen, Kokarden, Tressen, Agraffen und Cordons, die Bürger aber steckten schwarze Kokarden u. Agraffen darauf. Die Oesterreicher trugen dagegen Hüte, die nur vorn und hinten aufgeklappt und an der Seite mit gar keiner oder doch nur mit einer sehr schmalen Krempe versehen waren, die Offiziere dagegen größtentheils dreieckige Hüte. Kurz vor der französischen Revolution kamen zuerst in England, dann auch in Frankreich die runden Hüte auf. Die dreieckigen Hüte herrschten aber dennoch, in Deutschland besonders, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts vor. In Frankreich kamen noch nach 1796 Hüte auf, welche Bonapartes oder Incroyables hießen, ebenfalls dreieckig waren, ungeheuer große Krempen hatten und von den französischen Elegants getragen wurden. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts, gegen 1806, wurden bei den meisten Armeen die dreieckigen Hüte durch die Czackos (s. d.) ersetzt. Bei dem Militär findet man die dreieckigen Hüte nur noch bei den Offizieren außer Dienst und bei den Generalen und Generalstabsoffizieren, bei den Aerzten und dem Verpflegungspersonal, in manchen Armeen, wie in der sächsischen, auch bei den Fourieren. Dieser H. ist jedoch nicht mehr dreieckig gestutzt, sondern die Krempe der einen Seite läuft gerade neben dem Hutkopf weg, die andere gebogen um denselben. Bei der preußischen und den auf preußischem Fuß equipirten Armeen ist dieser H. nunmehr durch den Helm fast ganz verdrängt. Civilpersonen tragen den dreieckigen H. (Klapphut, Patenthut, Claque) nur bei höchster Gala bei Hofe u. dgl.; der Kopf desselben ist zum Zusammenlegen eingerichtet und die Krempe läßt sich biegen. Die bei den revolutionären Bewegungen der jüngsten Vergangenheit aufgekommenen breitkrempigen und niedrigen, Anfangs als Hecker-, Turner- und Demokratenhüte mißliebigen Hüte sind neuerlich mit mannigfachen Modifikationen in Form und Farbe wegen ihrer Zweckmäßigkeit in allgemeinen Gebrauch gekommen. Sogenannte geweihte Hüte verschenkte der Papst an Fürsten und Feldherren, die sich um den katholischen Glauben verdient gemacht hatten; sie waren von violeter Seide, mit Hermelin gefüttert, mit einer goldnen Schnur und Juwelen geschmückt und von dem Papst in der Christnacht feierlich geweiht. Veranlassung dazu gab das Traumgesicht des Judas Makkabäus (2. Makk. 15). Den letzten erhielt General Daun nach dem Ueberfall bei Hochkirch 1758. Grüne und gelbe Hüte pflegte man, erstere in Frankreich, letztere in manchen Städten Deutschlands, den Bankerottirern aufzusetzen, wenn sie öffentlich ausgestellt wurden, und sie mußten dieselben ihr ganzes Leben lang tragen. In Spanien mußten die Juden gelbe Hüte tragen. Vergl. Kardinalshut, Inful, Mitra, Fürstenhut, Turban. In der Heraldik sind die Hüte entweder Helmkleinodien oder Standeszeichen. Im erstern Fall unterscheiden sie sich von den Mützen bald durch die breitere, bald durch die höhere Gestalt (Spitzhüte); sie erscheinen mannigfach gestaltet, gezipfelt und besteckt und werden oft als Träger anderer Figuren benutzt. Zu den Standeszeichen gehören die breiten Hüte der geistlichen Würden (Kardinals-, Erzbischofs-, Bischofs- und Protonotarienhut), dann die anders geformten weltlicher Personen (Fürstenhut &c.).

Hutcheson, Francis, Philosoph, Stifter der sogenannten schottischen moralphilosophischen Schule, geboren den 8. August 1694 im nördlichen Irland, studirte auf der Universität zu Glasgow anfangs Theologie, verließ diese aber, um eine Erziehungsanstalt zu Dublin zu gründen. Er lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit zuerst auf sich durch seine Abhandlung über Tugend und Schönheit: „Enquiry into the original of our ideas of beauty and virtue" (London 1720) und

später durch seine Schrift: „Essay on the nature and conduct of the passions and affections“ (das. 1728). In Folge davon wurde ihm ein Professorenstuhl der Philosophie zu Glasgow angetragen, wo er bis an seinen Tod (1747) thätig war. Seine übrigen Schriften sind: „Philosophiae moralis institutio compendiaria“ (Glasg. 1745); „System of moral philosophy in three books“ (Lond. 1755, 2 Bde., deutsch: Sittenlehre der Vernunft, Leipz. 1756, 2 Bde.). H. war vorzüglich Moralist und stützte sein System auf den von Cumberland zuerst aufgestellten moralischen Sinn. Seine Werke erschienen zu Glasgow (5 Bde., 1772).

Hutchinson, 1) John, englischer Philosoph und Theolog, 1674 zu Spennythorn in Yorkshire geboren, war in mehren vornehmen Häusern Steward, widmete sich aber, im Genuß einer Sinekure, ausschließlich dem Studium der Philosophie und der Bibel. Er † den 28. August 1737. In seiner Schrift: „Moses' principia“ (1. Th. 1724, 2. Th. 1727) griff er Newtons Gravitationstheorie an und vertheidigte die mosaische Kosmogonie. Seine philosophischen Schriften erschienen gesammelt London 1749—65, 13 Bände. H. ward Stifter einer religiösen Sekte, der Hutchinsonians, die, eine Zeit lang besonders zu Oxford ziemlich stark, jetzt ganz verschollen ist. Ihr Religionssystem, am besten in den „Thougths concerning religion“ (Edinb. 1743) entwickelt, basirt besonders auf dem Grundsatz, daß die heilige Schrift die Elemente aller rationalen Philosophie sowohl, als der wahren Religion enthalte.

2) Richard Hely H., Graf von Donoughmore, englischer General und Staatsmann, den 29. Jan. 1756 zu Dublin geboren, studirte zu Oxford und empfing zu Dublin den Doktorhut. Im Jahr 1779 vertrat er im Haus der Gemeinen des irländischen Parlaments die Stadt Cork u. machte sich besonders durch seine Unterstützung des gardinerschen Vorschlags in Betreff der Rechte der irländischen Katholiken bemerklich. Im J. 1781 zum Direktor der königlichen Zölle in Irland ernannt, nahm er nach dem Tode seiner Mutter den Titel eines Barons von Donoughmore an. Im J. 1794 organisirte er das 94. Infanterieregiment und ward kurz darauf kommandirender Oberstlieutenant des 112. Regiments. Im J. 1798 beauftragt, die in der Grafschaft Cork ausgebrochene Empörung zu unterdrücken, wußte er diesen schwierigen Auftrag mit eben so großer Mäßigung als Klugheit auszuführen. Im Januar 1800 ward er zum Oberst und bald darauf zum Grafen von Donoughmore ernannt, wodurch er einer der 30 Irland repräsentirenden Peers wurde. Seit 1805 Generalmajor, wurde er 1806 Staatsrath u. Generalzahlmeister der Truppen in Irland; doch nahm er seine Entlassung, als Lord Perceval ins Ministerium kam, wogegen er fortfuhr, die Sache der irländischen Katholiken mit dem wärmsten Eifer zu vertheidigen. Er war es, der sich 1817 am heftigsten der Suspension der Habeas-Corpus-Akte widersetzte und 1819 sich gegen die Aufruhrbill, die den Ministern und ihren Agenten eine allzu ausgedehnte Macht einräumte, auflehnte; dagegen stand er 1820 bei Gelegenheit des Prozesses der Königin Karoline auf Seite der ministeriellen Partei. Im J. 1821 wurde er zum Peer der vereinten Königreiche ernannt und † den 25. Aug. 1825 zu London.

3) John Hely H., Graf von Donoughmore, englischer General, Bruder des Vorigen, den 15. Mai 1757 geboren, machte seine Studien zu Eton und Dublin und trat 1774 in den Militärdienst. Er war Kapitän, als er 1777 von der Stadt Cork ins Parlament gewählt wurde. Im J. 1781 zum Major und 1783 zum Oberstlieutenant befördert, ging er aufs Festland, um sich in der Theorie der Kriegskunst zu vervollkommnen, und befand sich beim Ausbruche der Revolution in Frankreich. Nach der Kriegserklärung seines Gouvernements gegen die französische Republik errichtete er auf seine Kosten ein Regiment und machte als Oberst und Adjutant des Generals Abercromby den Feldzug in Flandern mit. Später befehligte er gegen die insurgirten Irländer und ward nach dem Tage von Castlebar Kommandant von Connaught. Im J. 1796 zum Generalmajor ernannt, nahm er 3 Jahre später glänzenden Antheil an Helders Expedition und ging bald darauf als zweiter General unter Abercromby nach Aegypten, wo er sich vielfach, namentlich bei der Ausschiffung und in der Schlacht bei Canope (21. März 1801) auszeichnete. Nach Abercromby's tödtlicher Verwundung übernahm er den Oberbefehl über die englischen Truppen und agirte mit eben so viel Umsicht als Kühnheit gegen die französische Armee unter General Menou. Für die glänzenden und wichtigen, obwohl leichten Erfolge bei Ghizeh und Alexandrien erhielt er vom Parlament, außer der Peerswürde und dem Titel eines Barons von Alexandrien und Knocklofty, eine Pension von 50,000 Franken. Nach dem Frieden von Amiens schien er der militärischen Laufbahn entsagen zu wollen und machte einige, nicht eben glückliche Versuche, die diplomatische zu betreten. Als Parlamentsmitglied vertheidigte er, wie sein Bruder, die Rechte der katholischen Irländer mit großem Eifer und wandte sich immer entschiedener der Opposition zu. Dessenungeachtet wurde er 1811 zum Oberst und 1813 zum General ernannt. Seit dem 22. Aug. 1825 durch den Tod seines Bruders Graf von Donoughmore und Vicomte von Suirdale, † er den 6. Juli 1832 und hinterließ seine Titel seinem Neffen John Hely H., der, bekannt durch seinen Antheil an Lavallette's (s. d.) Flucht, als Lordlieutenant von Tipperary zu Palmerstonhouse in der Grafschaft Dublin den 12. Sept. 1851 †.

Huterianer (Huteristen, Hutisten), Sekte, welche sich zu den Lehren des Schwärmers Hut bekannte, der als Apostel in Bayern und Mähren im 16. Jahrhundert umherreiste und zuletzt zu Innsbruck den Feuertod erlitt.

Hutin, Karl, franz. Zeichner, Maler, Bildhauer und Kupferstecher, 1715 zu Paris geb., besuchte, nachdem er im 21. Jahre den ersten Preis der Malerei erhalten, Rom, wo er sich der Plastik zuwandte. Nach seiner Rückkehr (1747) wurde er für seinen Charon Mitglied der pariser Akademie, folgte 1748 einem Rufe nach Dresden, wurde hier Professor und nach Silvestre's Abgang nach Paris Direktor der Akademie und † 1776. Die katholische Kirche zu Dresden bewahrt ein Altarblatt und ein Plafondstück von

Digitized by Google

ihm. Ein Werk großen Fleißes waren seine Zeichnungen zum dresdner Galleriewerke. Er selbst hat mehre Sammlungen geätzter Blätter herausgegeben.

Hutmacher, zünftige Handwerker, welche aus Filzstoffen vorzüglich Hüte, dann aber auch Mützen, Socken, Sohlen, Strümpfe, Filtrirtrichter und dergl. anfertigen. Das Hutmacherhandwerk wurde bereits 1360 in Nürnberg betrieben, und es erhielten 1578 in Frankreich und 1581 in Würtemberg die Hutmacher Privilegien. Sie haben ein geschenktes Handwerk, müssen 3—6 Jahre lernen und als Gesellen 3 Jahre auf die Wanderschaft gehen. Hutfabriken nennt man Hutmachergeschäfte, welche sehr ins Große getrieben werden. Außer den H.n fand man früher in größern Städten auch noch das zünftige Gewerk der Hutstaffirer, welche die Hüte aufstaffirten und verkauften; dieses Geschäft ist jetzt meist mit der Hutmacherei verbunden. Ueber das Hutmachen selbst s. Hut.

Hutsteine, die versteinerten, hohen, auf der Seite ein wenig zusammengepreßten Echiniten.

Hutten, Ulrich, Ritter von, einer der muthigsten und genialsten Kämpfer für Erringung der geistigen Freiheit zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wurde auf dem Stammsitze seiner Familie, der 3 Meilen südlich von Fulda gelegenen Burg Steckelberg den 22. April (nach And. den 20. April) 1488 geboren und kam, da er sich dem geistlichen Stande widmen sollte, 1499 in das Stift zu Fulda. Da er aber bald fühlte, daß er nicht für das Klosterleben geschaffen sey, wiewohl er sich gern in die alten Klassiker versenkte, die er hier kennen lernte, so verließ er nach 5 Jahren ohne die Zustimmung seines Vaters heimlich das Kloster und ging, unterstützt von Eitelwolf von Stein, seinem Verwandten Ulrich von H. und andern durch die Bande des Bluts ihm Nahestehenden, nach Erfurt, wo er in Kurzem sich die Freundschaft des jugendlichen Crotus Rubianus, des für Wissenschaft und Poesie begeisterten Eoban Hesse, Peter Eberbachs und anderer höher strebenden Männer erwarb und Verbindungen anknüpfte, die für das ganze Leben dauerten. Eine pestartige Krankheit, welche damals Erfurt in Schrecken setzte, war die Ursache, daß H., wie viele andere Studirende, schon 1506 die Universität Erfurt wieder verließ. Er wandte sich in Begleitung seines Freundes Crotus Rubianus nach Köln, wo eines theils die Scholastik ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatte und anderntheils die später von ihm meisterhaft beschriebenen Dunkelmänner, ein Ortuinus Gratius, der Ketzermeister Jakob Hochstraaten, Arnold von Tungern nebst andern böswilligen Feinden des dämmernden Lichts, ihr finsteres Wesen trieben. H. wurde hier mit der Kunst, mit Syllogismen zu streiten, mit Bonaventura, Thomas und Scotus bekannt u. in die Spitzfindigkeiten des Scholasticismus eingeweiht, von dem er sich jedoch bald wieder dem Studium der alten Klassiker und dem heitern Leben zuwandte. In Köln machte er auch die Bekanntschaft des Dichters des Narrenschiffs, Sebastian Brant, Veit Berlers, Jakob Wimpflings, Heinrich Bebels und namentlich die von Johann Rhagius, zu dessen eifrigsten Zuhörern er nicht allein gehörte, sondern mit dem er auch einen innigen Freundschaftsbund schloß. Als die Pfaffenpartei, aufgebracht über den Erfolg des Rhagius, diesen der Verführung der Jugend anklagte und seine Entfernung von Köln bewerkstelligte, ging H. mit ihm auf die erst errichtete Universität zu Frankfurt a. d. O. und war bei ihrer Einweihung, den 27. April 1506, zugegen. Dieser Festtag trieb den feurigen H. zu seinem ersten poetischen Versuche, einem Gedichte mit dem Titel: „Carmen in laudem Marchiae," worin er den Kurfürsten Joachim, die Stadt Frankfurt, die neue Anstalt und ihre Docenten besang. Er wurde bald darauf Magister der freien Künste und verweilte in Frankfurt, sich weidend an dem Genusse der freien Wissenschaften und an dem erquickenden Umgange mit Gesinnungsgenossen, bis 1508. Leider war er wahrscheinlich während seines Aufenthalts in dieser Stadt von der Lustseuche ergriffen worden, die damals um so fürchterlicher war, als man noch kein genügendes Heilmittel gegen sie entdeckt hatte. Auch H. genas nie wieder von dieser Krankheit, und wiewohl er später einmal sich von ihr geheilt glaubte und ein Schriftchen über den Verlauf derselben veröffentlichte, so schleppte er sie doch mit sich herum bis zu seinem frühen Tode, dessen baldiger Eintritt ohne Zweifel bei H.s ohnehin nicht starker Körperkonstitution mit durch sie verursacht wurde. Ungeachtet der Beschwerden, welche ihm dieses Uebel verursachte, ging doch H. daran, seine Reiselust zu befriedigen, um seinen wißbegierigen Geist mit Menschen- und Länderkenntniß zu sättigen. Er begab sich zuvörderst in das nördliche Deutschland, litt Schiffbruch auf der Ostsee und kam ganz elend nach Greifswald, wo er bei dem Bürgermeister Wedag Loetz und dem Sohne desselben, dem Professor Henning Loetz, eine menschenfreundliche Aufnahme fand und wegen seiner völligen Dürftigkeit und seines schon nicht mehr unbekannten Namens unentgeltlich immatrikulirt ward. Aus uns unbekannten Gründen verwandelten jedoch nach nicht langer Zeit die beiden Loetz ihre anerkennungswerthe Zuvorkommenheit gegen H. in gehässige Vorwürfe wegen seiner Dürftigkeit und in höhnende Bemerkungen über seine dichterischen Erzeugnisse. H. beschloß daher, sein Glück anderswo zu versuchen. Kaum hatte er aber zu Ende des Jahres 1509 Greifswald verlassen und ein Stück Wegs auf der Landstraße zurückgelegt, als ihn von seinen Gläubigern nachgeschickte Reiter überfielen, zu Boden schlugen, seiner geringen Baarschaft und selbst eines Theils seiner Kleider, wie auch seiner Schriften beraubten, so daß er, frierend, vom Fieber ergriffen, verwundet und mittellos, kaum seinen Weg weiter fortsetzen konnte. In diesem kläglichen Zustande kam er endlich nach Rostock, wo er sowohl andere Wohlthäter und Freunde, als auch besonders den ihm wohlwollenden Professor der Philosophie Egbert Harlem fand. Hier suchte er sich, nachdem er sich erholt hatte, an den Gebrüdern Loetz dadurch zu rächen, daß er seine Schrift: „In Wedegum Loetz et filium ejus Henningum, V. juris doctorem Gripsvaldi in Pomerania Querelarum libri duo," 1510 herausgab. Durch diese Schrift, welche er

seinen rostocker Freunden gewidmet hatte, wurden seine frühern Freunde mit seinen Erlebnissen und dermaligem Aufenthalte bekannt. H. interpretirte in Rostock den Studenten römische Schriftsteller, ging aber schon am Schlusse des Jahres 1510 nach Wittenberg, wo er einen Brief von seinem Freunde Crotus Rubianus erhielt, der sich von Köln aus nach Erfurt gewandt hatte und darauf erster Lehrer an der Laten- und Klosterschule zu Fulda geworden war. Dieser gab ihm Aufschluß über die Stimmung seines Vaters, der die schönen Wissenschaften für nichts achtete und wollte, daß sein Sohn sich nach Italien zu einem Verwandten, welcher ein Rechtsgelehrter war, begeben möchte, um bei ihm die Rechtswissenschaft zu erlernen. Crotus rieth daher H., zu einem Verwandten in die Nähe seines Vaters zurückzukehren, um dessen Absicht näher zu erforschen. Aber dies war nicht nach H.s Geschmack. Er gab noch seine „Ars versificatoria“ mit einer Dedikation an die Gebrüder von Osthen, deren Bekanntschaft er in Frankfurt a. d. O. gemacht hatte, heraus und trat dann 1511 seine Wanderungen in den Süden an. Da er ohne Geld war, so lebte er von Almosen, die ihm von Mitleidigen, und von Geschenken, die ihm von Gesinnungsgenossen und Bewunderern zu Theil wurden. In Wien, wohin er im Spätjahr 1511 gelangte, wurde er von dem Schweizer Vadian freundschaftlichst gepflegt. Dieser war es auch, der ein nur entworfenes Gedicht H.s: „Ad Maximilianum, Romanorum imperatorem, ut bellum in Venetos incoeptum prosequatur, exhortatorium,“ ohne Wissen desselben in Druck brachte. Im April 1512 kam H. nach Pavia, ließ sich unter die Studenten aufnehmen und hegte die Absicht, sich auf dieser Universität der Rechtswissenschaft zu befleißigen. Allein kaum hatte er ein Paar Monate hier zugebracht, als die Schweizersoldaten, welche im Solde des Papstes standen, die in Pavia liegenden französischen Truppen belagerten. H., ein abgesagter Feind der Franzosen, bekam mit denselben Händel und wurde von ihnen in seiner Wohnung eingeschlossen, so daß er in äußerste Lebensgefahr gerieth. Durch die Eroberung Pavia's entging er seinen Feinden, fiel aber dafür in die Hände der Schweizer, welche ihn unter dem Vergeben, daß er im Einverständniß mit den Franzosen gestanden, seiner ganzen Habe beraubten. Er wollte nun in Bologna weiter studiren, wurde aber durch seine Armuth und durch seine Krankheit daran verhindert und nach einem verunglückten Versuche, von dem Kardinal von Gurk Unterstützung zu erhalten, in die Nothwendigkeit versetzt, im Heere Maximilians als Gemeiner Dienste zu nehmen u. als solcher die Belagerung von Padua 1513 mitzumachen. Hier erfuhr er zu seiner vollsten Entrüstung die Ermordung Johanns von H., eines Sohnes seines Verwandten und Wohlthäters Ulrich von H., durch den Herzog Ulrich von Würtemberg. Er schleuderte daher sein „Tyrannengespräch“ (Phalarismus), in welchem er zuerst seinen Wahlspruch: Jacta est alea (Ich habs gewagt) gebrauchte, und später noch eine Menge Schriften gegen den Mörder seines Vetters, die nachher, von Steckelberg aus, 1519 gesammelt unter dem Titel erschienen: „Hoc in volumine haec continentur“ (folgen die Titel der einzelnen Schriften). „Res est nova, res est atrox et horrenda, dispeream nisi legisse voles“. Am glänzendsten ausgearbeitet unter ihnen sind: „In Ulrichum Wirtembergensem Orationes V.“ H. nahm dadurch eine nicht unbedeutende Rache an dem Herzoge, den er später noch, als ihn der schwäbische Städtebund angriff und vertrieb, mit dem Schwert in der Hand bekämpfte. Diese Theilnahme an dem Schicksale seines Verwandten versöhnte seinen Vater wieder mit ihm und brachte demselben eine bessere Meinung von den Wissenschaften bei. Die Angriffe, welche von Seiten der Scholastiker und Bettelmönche auf Reuchlin (s. d.) geschahen, erregten H.s lebendigste Theilnahme und waren die Veranlassung zu seinem Gedichte: „Triumphus Capnionis“, welches er wahrscheinlich 1515 verfertigte. Er griff darin aufs Schonungsloseste die Feinde der Wissenschaften u. der beginnenden Aufklärung an, so daß der feige Erasmus es für bedenklich hielt, wenn dies Gedicht, das zuerst bloß handschriftlich unter H.s Freunden verbreitet war, gedruckt werden sollte. Gegen den Anfang des Jahres 1516 kamen die „Epistolae obscurorum virorum“ heraus, an M. Ortuinus Gratius, Lehrer der schönen Wissenschaften zu Köln, gerichtet, woran H. (namentlich an dem nach dem päpstlichen Verbote erscheinenden zweiten Theile) einen großen Antheil hatte. Schon im Oktober 1515 hatte sich H. mit einigen andern jungen Adeligen nach Rom begeben, um sich dort der Rechtswissenschaft zu widmen; eine Streitigkeit, in welcher er einen Franzosen tödtete, nöthigte ihn jedoch, nach Bologna zu gehen. Aber auch von hier mußte er sich bald wieder entfernen, da er sich in die zwischen deutschen und französischen Studenten ausgebrochenen Händel mischte. Dadurch wurde er von dem Rechtsstudium, dem er ohnehin bloß um seines Vaters willen obgelegen hatte, abgezogen. Er reiste darauf über Ferrara und Venedig nach Augsburg, wo er dem Kaiser Maximilian vorgestellt und von demselben zum Ritter geschlagen und mit einem Lorbeerkranze gekrönt ward. Auf der Burg Steckelberg, wo er sich nun auf einige Zeit seinen Wohnsitz aufschlug, besorgte er einen Abdruck von der Schrift des Laurentius Valla: „De falso credita et ementita donatione Constantini Magni.“ Er hatte dieselbe von seinem Freunde Cochläus erhalten und versah sie, um sie vor einem päpstlichen Verbote zu schützen, mit einer Dedikation an den Papst Leo X. Er erreichte seinen Zweck und half dadurch, sowie durch beißende Epigramme, die Reformation in den Geistern vorbereiten. Auf einer Reise nach Paris, wohin er in Angelegenheiten des Erzbischofs Albert von Mainz 1518 reiste, lernte er Budäus, Ruellius, Copus und Andere kennen und munterte Alle auf, gegen die schamlosen Dunkelmänner in die Schranken zu treten; eben so wirkte er auf dem Reichstage zu Augsburg, wohin er mit dem Erzbischofe ging, für diese Sache. Da der Reichstag den Zweck gehabt hatte, die Fürsten und Stände zu einem Türkenkriege zu bewegen, der aber am Eigennutze der Fürsten und an den Intriguen des Papstes scheiterte, so ließ H. seine

Digitized by Google

„Ad Principes Germaniae, ut bellum Turcis invehant, exhortatio" erscheinen, worin er nicht bloß aufs Nachdrücklichste der Nationalehre des deutschen Volks das Wort redet, sondern auch die Selbst- und Vergnügungssucht der Fürsten rücksichtslos geißelt. Zu gleicher Zeit erschien auch sein „Gespräch vom Hofleben." Des Hoflebens überdrüssig, verließ er Mainz, nahm Theil an dem Kriege des schwäbischen Städtebundes gegen den Herzog Ulrich von Würtemberg und ließ sich sodann wieder auf Steckelberg nieder, wo er die Schrift: „Ueber die Einheit der Kirche rc." und die „Gespräche über das Fieber", einen Dialog in zwei Abtheilungen, worin er die Laster der Päpste, Fürsten und Geistlichen hart angriff, herausgab. Mit diesen Gesprächen waren noch ein Paar andere Schriftchen verbunden, von denen das kernhafteste der „Vadiscus oder die Trias Romana" war. Noch nie waren die Römlinge mit solchem Feuer, solcher Begeisterung und zugleich mit solcher Kraft, Schärfe und Kenntniß geschildert und angegriffen worden, als es in dieser Triade der Fall war. Auch wurde dadurch der römische Stuhl aus seiner Lethargie aufgeschreckt, und Papst Leo X. trug dem Erzbischof Albert von Mainz auf, die Gegner der Kirche entweder zum geziemenden Respekt zurück zu bringen oder sie zum warnenden Beispiel für Andere zu bestrafen. Die Folge davon war, daß H. gänzlich mit dem Erzbischof brach und die Schrift herausgab: „De schismate extinguendo et vera ecclesiastica libertate adserenda." Von jetzt an verband er sich mit Luther, welchem er 1520 schrieb und in allen Fällen Unterstützung zusagte. Er ging aber in der Folge weiter, als Luther, und wollte nöthigenfalls die Reformation mit den Waffen durchsetzen. Um die übrigen Glieder seiner Familie nicht mit in den Streit zu verwickeln und zugleich eine sichere Stütze zu haben, ging er zu Franz von Sickingen nach Landstuhl und nachher auf die Ebernburg. In diesem Asyle schrieb er: „Ad Carolum Imperatorem ad sibi intentatam a Romanistis vim et injuriam conquestio. Ejusdem alia ad Principes ac Viros Germaniae de eadem reconquestio. Ejusdem ad Albertum Brandenburgensem et Fridericum Saxonnm ducem, Principes, Electores aliaeque ad alios Epistolae. Jacta est alea." Diese Klagschriften und Briefe verfehlten ihre Wirkung nicht, zumal da er das Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen und die „Klagschrift an alle Stände deutscher Nation" ins Deutsche übersetzte und dadurch auch dem gemeinen Manne zugänglich machte. H. war unermüdlich und zeigte sich als ächtes Parteihaupt: er tröstete, ermunterte, entflammte, erbitterte, vertheidigte, wo er nur konnte, antwortete auf die gegen Luther geschleuderte Bannbulle durch seine „Bulla Leonis X. contra errores Martini Lutheri et sequacium" und „In incendium Lutheranum Exclamatio", welche letztere er ebenfalls ins Deutsche übertrug. Den meisten Einfluß übte aber auf das Volk die „Klage und Ermahnung gegen die übermäßige unchristliche Gewalt des Papstes zu Rom und der ungeistlichen Geistlichkeit". Kaiser Karl achtete H. und suchte ihn auf ein anderes Feld zu lenken, indem er ihn mit einem Gehalte von 200 Goldgulden in seine Dienste nahm. Aber H. schrieb bald darauf seine Schrift: „In Hieronymum Alexandrum et Marinum Carracciolum, Oratores Leonis X. apud Vormatiam *Invectivae singulae*," und: „In Cardinales, *Episcopos et* Sacerdotes Lutherum Vormatiae *oppugnantes* Invectiva, ad Carolum Imperatorem *pro Luthero* exhorhatio," was dem Kaiser keineswegs erwünscht war. H. wohnte bloß dem unglücklichen lothringer Feldzuge bei und ging wieder zu seinem Freunde, dem Ritter Franz von Sickingen, auf die Ebernburg zurück, woselbst er unter Anderm die „Entschuldigung Vlrichs von Hutten, wyder etlicher vnwahrhaftiger außgaben von ym, als solt er wieder alle geystlichkeit vnd priesterschafft sein, mit erklärung etlicher seiner geschrifften" ausarbeitete. Nach Sickingens Tod (7. Mai 1523) flüchtete H. in die Schweiz nach Basel zu Erasmus, der ihn aber aus Furcht, sich dadurch Verfolgung und Haß zuzuziehen, nicht aufnahm und sich mit H.s Krankheit zu entschuldigen suchte. Als H. Letzteres vernahm, gab er seine „Expostulatio cum Erasmo Roterdamo" heraus, die Erasmus dergestalt in Harnisch brachte, daß er in der „Spongia" H. auf erbärmliche Weise verleumdete. H. hatte sich inzwischen nach Mühlhausen begeben u. dort tüchtig für die Reformation gewirkt, so daß sein Leben von seinen Gegnern bedroht wurde. Deshalb ging er wieder in die Schweiz, und zwar nach Zürich zu Zwingli, den der heimtückische Erasmus vergebens von ihm abwendig zu machen suchte. Da hier seine Krankheit heftiger ausbrach, begab er sich zu dem arzneikundigen Pfarrer Hans Schnegg auf die Insel Ufnau, woselbst er im 36. Jahre seines Alters am 29. August 1523 †. Er hatte weit greifende Pläne gehegt: denn während Luther stets auf dem kirchlichen Gebiete stehen blieb, ging H. mit der Absicht um, den niedern Adel und die Städte mit einander zu vereinigen und mit der kirchlichen Reformation eine politische zu verbinden. Lange war er vergessen, bis es durch die Bemühungen Herders, Panzers, Wagenseils, Zimmermanns, Münchs und Anderer gelang, ihm die verdiente Anerkennung zu verschaffen. Seine gesammelten Werke erschienen von E. Münch (Berl. 1821—27, 6 Bde.), der auch H.s Jugenddichtungen ins Deutsche übersetzte (Stuttg. 1838). Vgl. Panzer, U. v. H. in literarischer Hinsicht, Nürnb. 1768; Mohnike, H.s Jugendleben, Greifsw. 1816; Bürck, U. v. H., Dresd. und Leipz. 1846; Strauß, U. v. H., 2 Bde., Leipz. 1858.

Hutter, Leonhard, einer der eifrigsten Vertheidiger des Lutherthums gegen Reformirte und Katholiken, geboren 1563 zu Nellingen bei Ulm, wo sein Vater Pfarrer war, studirte seit 1581 in Straßburg, Leipzig, Heidelberg und Jena Theologie und trat 1594 an letzterem Orte als Docent auf, nachdem ihm die theologische Doktorwürde zu Theil geworden war. Im J. 1596 als vierter ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg berufen, entwickelte er hier sowohl als akademischer Lehrer, wie auch durch seine theologischen Schriften eine ungemeine Wirksamkeit. Er † den 23. Okt. 1610. Seine Schriften zeugen von seinem starren Festhalten an der Konkordienformel und enthalten die heftigsten Ausfälle ge-

Digitized by Google

gen seine Gegner. Sein „Compendium locorum theologicorum ex script. sacris et libro concordiae collectum“ (Wittenb. 1610 u. ö., später besorgt von Janus, Leipz. 1727 u. 1736) behauptete lange, fast unangefochten, seinen Ruf. Sein wichtigstes Werk aber ist die „Concordia concors sive de origine et progressu formulae concordiae ecclesiarum Augustanae confessionis“ (Wittenb. 1614, 1616). Als praktischen Theologen zeigt er sich in der „Meditatio crucis Christi s. homiliae acad. in historiam Passionis et mortis Christi“ (Wittenb. 1612). Da H. als Repräsentant der strengen Symbolgläubigkeit gilt, so betitelte K. Hase seine Darstellung der altlutherischen Dogmatik „Hutterus redivivus“.

Hutton, **Charles**, berühmter englischer Mathematiker, geboren den 14. Aug. 1737 zu Newcastle am Tyne, genoß einen mangelhaften Jugendunterricht und arbeitete sich als Autodidakt empor. Nachdem er sich durch eine kleine Schrift über den Brückenbau einen Namen erworben, wurde er Mitglied der königlichen Societät zu London, dann Professor der Mathematik an der königlichen Akademie zu Woolwich, welche Stelle er bis 1807 bekleidete. Er † den 27. Jan. 1823 zu London. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden: „Tables of the products and powers of numbers“ (London 1781); „Mathematical tables containing the common hyperbolic and logistic logarithms“ (das. 1785, neue Ausg. 1811); „Elements of conic sections“ (das. 1787); „Mathematical and philosophical dictionary“ (2 Bde., das. 1795—96, verb. Aufl. 1815); „Course of mathematics“ (3 Bde., das. 1798—1801) u. A.

Hutungsgerechtigkeit, s. Weidegerechtigkeit.

Hutweil (**Hutwyl**), Stadt im schweizerischen Kanton Bern, Bezirk Trachselwald, zwischen Burgdorf u. Willisau, hat eine medicinisch-chirurgische Gesellschaft, Landbau, Handel, bedeutende Viehmärkte und als Kirchengemeinde 3100 Einw. Hier schlossen 1653 im Bauernkriege die Landleute der Kantone Bern, Luzern, Solothurn u. Basel ihr Bündniß. Der Ort wurde wiederholt (1340, 1537 und am 9. Juni 1834) von bedeutenden Feuersbrünsten heimgesucht.

Hutzwang, s. Weidegerechtigkeit.

Huy, Stadt in der belgischen Provinz Lüttich, nordöstlich von Namur, an beiden Ufern der Maas u. des hier in diese mündenden Hoyoux, zwischen hohen Felsen, hat ein jetzt als Staatsgefängniß dienendes Kastell, eine gothische Stadtkirche, ein Rathhaus, Gericht erster Instanz, eine École moyenne (höhere Volksschule) und 9115 Einw., welche Brennerei, Gerberei, Fayence-, Weißblech-, Zink-, Papierfabrikation und Getreidehandel betreiben. In der Nähe sind Eisengruben u. Eisenhämmer, große Steinkohlenwerke, sowie auch Mineralquellen. H. war sonst eine Festung und wurde öfters erobert, 1595 von Herauguères für die Generalstaaten, 1675 von den Franzosen unter dem Marschall Crequi, 1693 abermals von diesen unter Villerol, 1703 von dem Herzog von Marlborough und Coehoorn. Die Holländer nahmen ein Besatzungsrecht daselbst in Anspruch. Da aber der Kaiser dagegen protestirte, so schleiften die Holländer 1715 die kaum vollendeten Werke und gaben die Stadt zurück.

Huydecoper, **Balthasar**, holländischer Sprachforscher und Dichter, geboren zu Amsterdam 1695, erwarb sich große Verdienste um seine Muttersprache durch Uebersetzungen der Alten, wie durch die Herausgabe von Hoofts Briefwechsel und die gelehrten Anmerkungen, welche seine Uebersetzungen begleiteten. Dagegen können seine Dichtungen nur als höchst schwache Versuche betrachtet werden. Er verwaltete auch öffentliche Aemter, wie das eines Amtmanns auf der Insel Texel und eines Altschöffen zu Amsterdam, doch zog ihn der Verkehr mit den Wissenschaften mehr an, als die Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten. Er † den 21. Sept. 1778 zu Amsterdam. Von seinen Schriften sind außer einer prosaischen (1726) u. einer metrischen Uebersetzung (1737) der horazischen Satyren u. Briefe Anmerkungen zu Vondels Uebersetzung von Ovids „Metamorphosen“ (Amsterdam 1730; neue Ausg., 4 Bde., Leyden 1782—91), die Ausgabe der Reimchronik des Melis Stoke mit Erläuterungen (Leyden 1772, 3 Bde.) und einige Trauerspiele und Gedichte (Amsterdam 1788) zu erwähnen.

Huygens (**Hugenius**), **Christian**, berühmter Forscher auf dem Gebiete der Mathematik, Physik und Astronomie, geboren den 14. April 1629 im Haag, wo sein als Dichter bekannter Vater, Konstantin H., Rath und Sekretär des Prinzen von Oranien war, besuchte seit 1645 die Universität Leyden, um sich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen, wandte sich aber bald ausschließlich mathematischen und physikalischen Studien zu. Er besuchte mehre Male England und Frankreich und erhielt in Paris durch den Minister Colbert ein ansehnliches Jahrgehalt und wurde Mitglied der Akademie zu Paris und London. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er in stiller Zurückgezogenheit ganz der Wissenschaft lebte u. den 8. Juli 1695 im Haag †. In seiner Abhandlung „De ratiociniis in ludo aleae“ gab er die erste wissenschaftliche Darlegung der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Seine Entdeckungen erstrecken sich auf die meisten Fächer der mathematischen und physikalischen Wissenschaften. Die Optik verdankt ihm die Verbesserung der Teleskope, deren er selbst mehre von ungewöhnlicher Größe verfertigte, so eins von 120 und ein anderes von 130 Brennweite, welche er der königlichen Akademie zu London schenkte. Er stellte zuerst die Undulationstheorie des Lichts auf und gab eine sinnreiche Erklärung der doppelten Brechung des Lichts im isländischen Krystall. Er entdeckte 1655 den größten der 7 Satelliten des Saturn und berechnete dessen Umlaufszeit, sowie den Ring des Saturn. Förderlich für die Mathematik waren seine Komplanation der Konoide und Sphäroide, seine Methode, die Rektifikation der Kurven auf die Quadratur derselben zurückzuführen, seine Quadratur der Cissoide, die Auffindung der wahren Gestalt der Kettenlinie und der Tautochrone, die von ihm erfundene Theorie der Evoluten u. endlich seine Propositionen über die Centrifugalkraft der in der Peripherie eines

Kreises sich bewegenden Körper. Am wichtigsten war aber die von ihm zuerst in Vorschlag und auch zur Ausführung gebrachte Ausstattung des Räderwerks der Uhren mit einem Pendel. Auch zeigte er, daß das einfache Sekundenpendel als Normallängenmaß und zur Bestimmung des Raums dienen könne, welchen ein auf der Erde frei fallender Körper in der ersten Sekunde zurücklege. Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir noch hervor: „Horologium oscillatorium, sive de motu pendulorum ad horologia aptato demonstrationes geometricae" (Paris 1673) u. „Systema Saturnium" (1659). Die beste Gesammtausgabe von H.' Werken ist die von 's Gravesende bewerkstelligte: „Christiani Hugenii Zulechemii dum viveret Zulemii toparchae opera varia" (Leyd. 1724, 2 Bde. od. 4 Thle.) u. „Christiani Hugenii etc. opera reliqua" (Amsterdam 1728, 2 Bde.).

Huysum, Jan van, der ausgezeichnetste Blumen- und Fruchtmaler des 18. Jahrhunderts, 1682 zu Amsterdam geboren, widmete sich erst der Landschaftsmalerei und fing erst im reiferen Alter an, Blumen- und Fruchtstücke zu malen. Am schönsten sind seine Blumenstücke, die an Naturtreue und Farbenfrische, an Feinheit der Pinselführung und Eleganz alles bisher in dieser Beziehung Geleistete übertrafen. Auf die Bereitung seiner Farben und Oele wendete er die höchste Sorgfalt und hielt dieselbe sehr geheim. Flüchtiger sind seine späteren Arbeiten, wie auch seine Fruchtstücke weniger gelobt werden. Am Abend seines Lebens verfiel H., aus Verdruß über einen seiner Söhne, dem Trübsinn, der bisweilen in Irrsinn überging. Er † 1749. Meisterstücke von H. bewahren die Gallerien von München, Wien, Dresden und Petersburg. Pichler, Earlom, Eigersma rc. haben nach ihm gestochen. Sein älterer Bruder, Jakob, geboren 1680, † zu London 1740, war ein gewandter Kopist der Werke Jans von H., sowie C. Lorrains, C. Poussins u. A. Ein jüngerer Bruder, Justus, lieferte gute Schlachtenbilder, † aber schon im 22. Jahre.

Huywald, waldiger Harzvorberg in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, in den Kreisen Halberstadt und Aschersleben. Daselbst ehemaliges reiches Benediktinermönchskloster Huyseburg, jetzt königl. Domäne mit 300 Einw.

Hvalöen, Insel im norwegischen Finnmarkensamt, westlich von Tromsöe, durch einen schmalen Kanal vom Festlande getrennt.

Hvalöerne, norwegische Inselgruppe, an der Südküste, östlich im Eingang des Christianiafjord, südlich von Frederikstad.

Hven (Hwen), schwedische (bis 1658 dänische) Insel, an der Südküste, Malmöhuus-Län, Härad Ronneberg, im Sunde, südöstlich von Helsingör, hat Viehzucht und über 300 Einw. Hier lebte Tycho de Brahe in der von ihm erbauten (jetzt verfallenen) Sternwarte Uranienburg.

Hvergelmir, in der nordischen Mythe Sprudelquelle, die unter der mittlern Wurzel der Esche Ygdrasil entspringt und sich mitten in der Niflheim befindet. Sie dient der Schlange Nidhogg zum Aufenthalte, die unaufhörlich an den Wurzeln der Weltesche nagt, und erhält ihren Unterhalt von den Tropfen, die aus dem Geweih des Hirsches Eikthyrnir abfließen. Die Schlange wird hier nach dem Weltende die Körper zerfleischen.

Hviddingsöe, Insel im norwegischen Stavangeramt, an der Westküste, mit Leuchtthurm.

Hviki, in der nordischen Mythe die zwei Kinder Hviddings, welche Mani, als sie ihren Eimer Sägr in der Quelle Byrgir gefüllt hatten, wegnahm u. dem Monde als Begleiter zuertheilte.

Hyabary (Yabary), Fluß in Brasilien, Provinz Rio Negro, entspringt in Peru auf den Andes de Cuchao, strömt von Süden nach Norden, hat einen schnellen Lauf, bildet die Grenze zwischen Brasilien und Peru, nimmt westlich den Tehuapuatani und östlich den Figuirana und Tacuchy auf und mündet bei Pres de Tabatinga in den Marañon, rechts.

Hyacinth, s. Zirkon.

Hyacinthe (Hyacinthus), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen, charakterisirt durch die sechsspaltige, regelmäßige Korolle, die in der Kronröhre befestigten Staubgefäße, die drei Honigdrüsen am Fruchtknoten und die 3fächerige Kapsel, Zwiebelgewächse in Südeuropa, Asien Afrika. Eine allgemein bekannte Zierpflanze ist die gemeine H., Gartenhyacinthe, Hyacinthus orientalis *L.*, welche ursprünglich in Westasien und Nordafrika einheimisch ist. Es wird kein Blumenzwiebelgewächs in so großer Menge kultivirt, als die H. mit ihren fast zahllosen Varietäten von verschiedenen Formen und Farben, aber alle vom köstlichsten Wohlgeruch. Seit langer Zeit war Haarlem wegen seiner ausgedehnten Hyacinthenkultur berühmt; in neuerer Zeit aber scheinen die berliner Blumisten den Holländern den Vorrang darin streitig zu machen. Die Varietäten werden eingetheilt: in doppelt oder gefüllt blühende, wovon es folgende Farbenabtheilungen gibt: rein weiße, weiße mit gelbem Auge, weiße mit purpurrothem oder violetem Auge, weiße mit rothem und feuerfarbigem Auge, weiße mit rosenrothem u. fleischfarbigem Auge, gelbe, gelbe mit Purpur- oder Rosenroth, hell- oder rosenrothe, fleischfarbige, schwärzliche, purpurblaue, dunkelblaue, hell- oder porzellanblaue, achatblaue und gris de lin, und in einfach blühende, von denselben Hauptfarben, wie die gefüllten. Die Kennzeichen einer guten gefüllten H. sind: ein starker, dicker, sich nicht umlegender Schaft, welcher 15—25 (nicht unter 10) ansehnliche Glocken trägt; eine regelmäßige, starke, dem Auge völlig zugewandte Füllung und ein regelmäßiges, nicht zu lockeres Bouquet. An einer guten, einfachen H. müssen die Blumen regelmäßig pyramidalisch geordnet und in reicher Anzahl (20—40) vorhanden, diese selbst aber groß, dick und zierlich gebogen seyn und eine gut ausgebreitete Mündung haben. In der Regel blühen die einfachen früher, als die gefüllten, sind auch mitunter schöner und am besten zum Treiben zu gebrauchen. Bei der Hyacinthenzucht kommt es besonders auf einen tiefen, lockern, fetten, sandigen Boden an, der im Winter mindestens $1\frac{1}{2}$—2 Fuß über dem Wasserstand erhaben ist. Eine schwarze, mehre Jahre mit Rindermist gedüngte, mit dem 4.—5. Theile reinem Fluß- oder

anderem groben und eisenfreien Sande gemischte Grabelanderde, die rein von unverwesten Stoffen ist, eignet sich wie für andere Zwiebelgewächse, so auch für H.n. Die Düngung geschieht durch Kuhlager, welcher möglichst wenig oder gar kein Stroh enthält. Derselbe muß einen starken Spatenstich tief untergegraben werden, so daß die gepflanzten Zwiebeln 4 — 5 Zoll davon entfernt bleiben. Pferdemist ist den Zwiebeln sehr verderblich, und es darf daher ein damit gedüngtes Land erst nach mehren Jahren, wenn alle Düngertheile vollkommen vererdet sind, mit H.n bepflanzt werden; widrigenfalls rosten und faulen sie leicht. Je reiner und sandiger die obere Erde ist, in welche die Zwiebeln gepflanzt werden, desto besser gedeihen diese. Die Zubereitung des Bodens geschieht am besten im Frühjahre, und wenn derselbe nicht locker genug ist, muß er 2 Fuß tief rajolt werden. Die Beete müssen Sonne haben, 5—6 Zoll über die Pfade erhaben seyn und einige Wochen vor dem Bepflanzen sehr locker gegraben und vorgerichtet werden. Mit den Blumenzwiebelbeeten muß dergestalt gewechselt werden, daß immer erst nach 3—4 Jahren dieselbe Art wieder auf das Beet gepflanzt wird, z. B. das 1. Jahr H.n, das 2. Jahr Tulpen, das 3. Jahr Tazetten, das 4. Jahr Crocus, Gladiolus und dgl. mehr; das 5. Jahr wieder H.n. Die Beete werden im Winter mit Laub, Spreu oder andern leichten Schutzmitteln gegen Eindringen des Frostes bedeckt. Bei anhaltendem Thauwetter wird jedoch diese Bedeckung von den Beeten mittelst eines Rechens in die Pfade herabgezogen. Im März kann man die Winterdecke wegnehmen und 2 Zoll hoch alte Lohe aufbringen, welche hinreichend den Frost abhält und dazu beiträgt, die Oberfläche locker und vom Unkraute rein zu erhalten. Das Einpflanzen der Zwiebeln geschieht im Oktober bis November bei trockner Witterung. Spätere Pflanzungen liefern minder günstige Resultate. Man wirft alsdann die Erde aus den Beeten 3 — 5 Zoll tief heraus (je nach der Feuchtigkeit des Bodens flacher oder tiefer), ohne auf das Beet zu treten, harkt die Oberfläche sehr eben, schnürt darauf 10 — 12 Zoll weit entfernte Reihen ab und pflanzt die Zwiebeln auf diese Reihen je nach ihrer Größe 4 — 6 Zoll weit von einander, indem man sie auf die Oberfläche setzt und etwas sanft in den lockern Boden eindrückt. Es ist gut, jede blühbare Zwiebel mit etwas reinem, weißem Sande zu umgeben, um sie besser gegen Fäulniß zu schützen. Sind alle Zwiebeln auf diese Weise in einem Beete gesetzt, so bringt man die vorher zurückgeworfene Erde darüber und ebnet das Beet mit dem Rechen. Diese Methode ist besser, als die Zwiebeln in Löcher oder Furchen zu pflanzen. Krankhafte, beschädigte oder angefaulte Zwiebeln müssen ganz aus dem Garten entfernt werden. Auch muß man vor dem Einpflanzen die Zwiebeln von etwa auf der Oberfläche haftendem Schimmel mit einem weichen, wollenen Lappen reinigen und die trockenen, losen Häute entfernen. Der Flor dauert 3 — 4, und wenn man die Blumen durch Leinwandverdecke vor den heißen Sonnenstrahlen und heftigen Regen schützt, 5 — 6 Wochen. Morgen- und Abendsonne erhöhet den Glanz der Farben, die Mittagssonne aber macht diese erbleichen. Bei anhaltender Dürre muß man die Beete zwischen den Reihen (in schmal gezogenen Furchen) nach Sonnenuntergang, so oft es nöthig ist, begießen, was dem Wachsthume der Zwiebeln sehr gedeihlich ist. Nach dem Flor erfordern diese zu ihrer Ausbildung eine ununterbrochene, mäßige Feuchtigkeit; bei anhaltend nasser Witterung muß man sie aber gegen übermäßige Nässe sichern, welche sie beim Uebergange zum Ruhestande (in welcher Periode sie nur geringer Feuchtigkeit bedürfen) leicht in Fäulniß bringt. Wenn die Blätter welken, nimmt man die Zwiebeln bei vollkommen trockner Witterung aus der Erde, bricht Schäfte und Blätter dicht an der Zwiebel weg und bringt diese, wenn sie von der Erde (die im Freien etwas trocknen muß) gesäubert sind, an einen schattigen, luftigen Ort zum Trocknen auf Breter, so dünn auseinander, daß sie sich nicht berühren. Man wendet sie oft um, damit sie an allen Seiten gleich gut betrocknen, besonders an der Spitze und unten am Stuhle, wo die junge Brut sich ansetzt. Oder man legt die Zwiebeln nach dem Herausnehmen längs der Mitte des Beetes beisammen hin, mit dem Stuhle nach Süden gerichtet, und bedeckt sie einige Zoll hoch mit Erde. Dieses Geschäft wird verrichtet, sobald die Spitzen der Blätter welken, und zwar nur bei trocknem Wetter. Sie bleiben 8 — 14 Tage so eingeschlagen liegen, schwächere Zwiebeln wohl 3—4 Wochen (wenn die Witterung nicht zu feucht ist); dann werden sie an einem heitern Tage herausgenommen, abgeputzt und auf die Böden oder Trockenbreter gebracht. Sind die Zwiebeln und Wurzeln gehörig getrocknet, so nimmt man die ablösbare (sich bereits von der Mutterzwiebel getrennt habende) Nebenbrut ab, schneidet mit einer Scheere die Wurzel und mit einem Messer die alte, schwammige Haut vom Wurzelstuhle weg und säubert die Zwiebeln von losen Schalen und faulen Stellen bis auf die gesunden Theile. Die Spitze der Zwiebeln wird mit einem scharfen Messer horizontal abgeschnitten. Zeigt sich die Abschnittfläche ganz weiß, so ist die Zwiebel gesund; sind aber braune Punkte oder Flecken in den Ringen sichtbar, so schneide man die Zwiebel so weit weg, bis sich alle Theile weiß und gesund darstellen. Am besten ists, dergleichen Zwiebeln gleich zu beseitigen, denn diese Punkte und Flecken sind der Anfang der so äußerst ansteckenden und verderblichen Ringelkrankheit. Nach diesem Geschäfte legt man die Zwiebeln wieder auf die Breter und wendet sie bis zur Pflanzzeit (besonders im September, wo der Saft wieder in Bewegung kommt) von Zeit zu Zeit um. Zeigt sich im Frühlinge auf den Beeten irgend eine von der Ringelkrankheit oder dem Rotze befallene Zwiebel (was an den Blättern zu erkennen ist, wenn diese niederfallen, sich leicht heraus ziehen lassen und sehr übel riechen), so entferne man solche sogleich sammt der sie umgebenden Erde, um weitere Ansteckung zu verhindern. Die Hyacinthenzwiebel erreicht bei günstiger Pflege höchstens ein Alter von 6 — 7 Jahren; dann hat sie ihre größte Ausdehnung erreicht und theilt sich (häufig aber auch mehre Jahre früher) in kleinere Zwiebeln. Diese letzteren liefern jedoch fast nie-

Digitized by Google

mals so gute Zwiebeln und Blumen, als die seitwärts entspringende Brut, daher der Blumist diese zur Fortpflanzung vorzugsweise benutzt. Will man schnelle Vermehrung von irgend einer seltenen Spielart haben, so mache man durch den Wurzelstuhl einen Kreuzschnitt und pflanze die Zwiebel sehr flach ein. Den Samen säet man nur, um neue Varietäten zu gewinnen. Derselbe muß von den besten Sorten aufgenommen seyn und wird im Herbste in 1 Fuß hohe Kästchen oder im Freien auf ein Beet in 1½—2 Zoll tiefe Furchen gesäet. Die Kästchen werden frostfrei durchwintert, und das Beet deckt man mit Laub gegen den Frost. Im März nimmt man die Bedeckung hinweg und bringt auch die Kästchen an die freie Luft. Im Frühling keimt der Same und muß dann vom Unkraut rein gehalten werden. Im Herbste bringt man noch 1 Zoll lockere Erde darüber und verfährt dann wie vorher. Im 2. Jahre werden die jungen Zwiebeln während des Abwelkens der Blätter herausgenommen, von den Blättern befreit und an einen schattigen, luftigen Ort zum Trocknen hingelegt. Im August oder September müssen sie auf Beete gepflanzt werden 2 Zoll tief, 3 Zoll von einander, in 3—4 Zoll weit entfernte Reihen. Hier bleiben sie stehen, bis sie geblüht haben. Jeden Herbst nach dem Wegräumen der Blätter bringt man ½—1 Zoll gute Erde über die Beete. Später wird dann auf gewöhnliche Weise verfahren. Zum Treiben im Zimmer oder Treibhause pflanzt man blühbare Zwiebeln früher Sorten dergestalt in Töpfe, daß die Spitze der Zwiebel mit dem Rande des Topfes gleich hoch kommt, und umgibt jene mit Sand. Man füllt 5 Zoll weite, 6 Zoll tiefe Töpfe mit einer fetten, aus Rasen, Laub, Kuhlager und Wassersand (zu gleichen Theilen) bereiteten Erde oder mit einer nahrhaften, lockern Gartenerde und pflanzt in die Mitte jedes Topfes eine Zwiebel. Sollen sie zu Ende Decembers oder Anfang Januars blühen, so pflanze man sie zu Ende Augusts und Anfang Septembers; will man die Blumen später haben, so kann das Einpflanzen entweder 8—14 Tage später geschehen, oder man stellt die Töpfe später zum Treiben in die Wärme und bewahrt sie bis dahin an einem kühlen Orte. Die bepflanzten Töpfe werden an einer trockenen, sonnigen Stelle des Gartens neben einander eingesenkt und 3—4 Zoll hoch mit Erde bedeckt. Bei eintretendem Froste deckt man hinreichend Laub und dergleichen darüber, um zu jeder Zeit die Töpfe herausnehmen zu können. Im November und December kann man nach und nach frühe, einfach blühende Varietäten im warmen Zimmer oder Treibhause vor den Fenstern auf Untersatznäpfe stellen und sie daselbst hinreichend feucht erhalten, jedoch stelle man keine Zwiebel in die Wärme, wenn sie nicht an der Spitze etwas ausgetrieben hat, um sicher von der Wurzelbildung und der Gesundheit derselben überzeugt zu seyn. Die gefüllten Sorten müssen nicht zu früh getrieben werden, weil sie sich dann theils minder schön entwickeln, theils mit den Blumen stecken bleiben. Von 8 zu 8 Tagen können Töpfe von draußen hereingebracht und getrieben werden. Auch kann man die Töpfe bis zur Zeit des Treibens in einem frostfreien Zimmer oder Keller aufbewahren, wo man sie aber nur sehr mäßig, so oft die Erde trocken ist, begießen darf. Am schönsten entfalten sich die Blumen in einem niedrigen Treibhause nahe unter den obern Fenstern. Wenn sie blühen, erhalten sich die Blumen länger in einer kühlern Temperatur (6—8° R.), als in der Wärme. Das Begießen muß anfangs mäßig, bei kräftigem Wachsthume aber reichlicher geschehen, und zwar mit lauwarmem Wasser. Man kann H.n und Tazetten auch in Gläsern (welche besonders dazu verfertigt werden) und in ausgehöhlten Steckrüben und Kohlrabi, welche man an sonnigen Fenstern hinstellt und aufhängt und alle 3—4 Tage mit frischem, lauwarmem Wasser füllt, treiben; desgleichen in gehacktem Moose, womit die Töpfe dicht angefüllt werden, die man dann in Wassernäpfe stellt, welche man alle 2 Tage mit frischem Wasser füllt. Das Hundert der besten gefüllten H.n in 100 Sorten kostete früher in Haarlem nicht selten 80—100 Gulden, von der 2. und 3. Sortirung gegen 70—80 Gulden,, im Rummel das Hundert 20—30 Gulden. In der neuern Zeit sind aber die Preise so gesunken, daß man schon für 10 Gulden 100 schöne Zwiebeln im Rummel kaufen kann. In Berlin kommt der beste Rummel, 1. Qualität, gewöhnlich zwischen 4 bis 5½ Thaler zu stehen. Einzelne ausgewählte Sorten kosten in Haarlem 4, 12—30 Stüber, in Berlin 2—8 Ngr.; dabei ist zu bemerken, daß die theuersten oft nur die neuesten, keineswegs aber immer die schönsten Varietäten sind. Der Zwiebel schreibt man, aber wohl mit Unrecht, giftige Eigenschaften zu. Gleich einem Pflaster aufgelegt, sollen sie das Wachsen der Haare verhindern. Ehedem wurden die Samen bei Schleim- und Blutflüssen, sowie auch bei Gelbsucht und Harnruhr angewendet. H. amethystinus *L.*, H. hispanicus *Lam.*, ist eine kleine hübsche Frühlingszierpflanze aus Südeuropa, die aber gegen den Frost bedeckt werden muß. Die Blätter sind linien- und rinnenförmig, schlaff, glatt, die Blüthen glockenförmig, blaß amethystblau, in einfacher Traube, die Genitalien kürzer als die Kronröhre.

Hyacinthfluß, hyacinthfarbiger Flußspath, ein dem ächten Hyacinth ähnlicher Glasfluß.

Hyacinthia (griech.), eines der vornehmsten spartanischen Feste, gefeiert zum Andenken an den frühzeitigen Tod des Hyacinthus (s. d.), und zwar in Amyclä gegen Ausgang des lakonischen Hecatombäus drei Tage lang. Ihren Hergang schildert Athenäus folgendermaßen: Am ersten Tage brachte man dem Heros Hyacinthus das Todtenopfer, indem man seine Urne öffnete und die Asche mit Wein und Milch besprengte; darauf ward das Trauermahl in ernster Stille eingenommen. Auf diesen Trauertag folgte ein heiterer, dem Apollo geweiheter Festtag; diesen eröffnete eine große Prozession, an der alle Amykläer, der größte Theil von Sparta's Bevölkerung und viele Umwohnende, geschmückt mit Epheukränzen, Theil nahmen, indem sie dem Gott einen Päan in anapästischen Rhythmen unter Flöten- und Citherbegleitung sangen. Das Ende des Aufzugs machte die Darbringung des von den spartanischen Frauen eigens für dieses Fest

Digitized by Google

gewebten Gewandes. Hierauf ward eine ansehnliche Zahl von Opferthieren geschlachtet und der Rest des Tages bis in die Nacht in Freuden und Schmäusen verbracht. Aufzüge von Jünglingen auf geschmückten Pferden wechselten mit Wagenwettrennen, pantomimischen Tänzen, Volksliedern und mit der Umfahrt der Jungfrauen auf zierlichen und schön dekorirten Korbwagen, Canathren genannt. Die Bürger bewirtheten ihre Freunde und Bekannte und selbst ihre Sklaven. Den dritten Tag füllten Wettkämpfe aus, namentlich Diskobolien und Wettläufe in voller Rüstung. Noch in der Kaiserzeit beging man die Hyacinthien mit großem Pomp.

Hyacinthkrystall, Bergkrystall von der Farbe des ächten Hyacinth.

Hyacinthus, 1) Sohn des spartanischen Königs Amyclas und der Diomede, nach Andern des Oebalus, ein Jüngling von außerordentlicher Schönheit und Geliebter des Apollo. Auch Zephyr, des Asträus und der Aurora Sohn, bewarb sich mit Leidenschaft um seine Liebe, jedoch ohne erhört zu werden. Deshalb verwandelte sich seine Liebe in Haß, und um sich für seine Hintansetzung zu rächen, stürmte er einst, als eben Apollo den Geliebten im Discuswurf unterwies, vom Taygetus herab und trieb die von dem Gotte geschleuderte Wurfscheibe dem H. an den Kopf, so daß dieser entseelt niederstürzte. Vergeblich versuchte Apollo seine Heilkünste, um den Geliebten ins Leben zurückzurufen. Um aber wenigstens dessen Andenken zu verewigen, ließ er aus dem Blute des Geliebten eine süß duftende Blume, bezeichnet mit dem Klagelaute „*AI, AI*“ emporsprießen, die fortan den Namen H. tragen sollte. Ueber diese Blume, welche Andere aus dem Blute des Ajax entstanden seyn lassen, ist man indeß nicht recht im Klaren, da man auf unserer Hyacinthe die obigen Buchstaben vergeblich sucht, wohl aber auf der blauen Schwertlilie (Iris foetidissima *L.*) und dem Gartenrittersporn (Delphinium Ajacis *L.*) die Züge „*AI*“ mit Hülfe einiger Phantasie herausfinden kann. In Sparta, namentlich in Amyclä, ward der Kult dieses Heros sehr hoch gehalten und ihm zu Ehren das große Fest der Hyacinthien (s. Hyacinthia) gefeiert. Der Sarkophag des H. bildete das Fußgestell der Apollostatue in Amyclä. Ein altes Bild desselben stellte ihn bärtig dar, während andere Künstler den Geliebten des Apollo in Gestalt eines reizenden Jünglings in der zartesten Jugendblüthe abbilden.

2) Sohn des Pierus und der Muse Clio; ihn liebte der thracische Sänger Thamyris und gab damit, wie die Fabel hinzusetzt, das erste Beispiel der Knabenliebe. Auch wird die Mythe von dem tragischen Ende des amykläischen H. auf diesen übergetragen.

Hyaden, Nymphen, deren Zahl, Namen und Abstammung verschieden angegeben werden. Einige leiten ihren Namen von ihrem Vater oder Bruder Hyas, oder von dem mystischen Beinamen des Bacchus Hyes, Andere von ihrer Stellung am Himmel, wonach sie ein V (das alte Y) bilden, ab. Die Römer dachten dabei an das griechische ὗς, Schwein, und übertrugen den Namen in Suculae. Als die natürlichste Ableitung aber galt schon den Alten die vom griechischen ὕειν, regnen, weil nämlich dieses Sternbild, wenn es zugleich mit der Sonne am Kopfe des Bären aufging, Regen ankündigen sollte. Hesiod kennt fünf H. u. nennt dieselben Phäsyle, Coronis, Cleëria, Phäote, Eudore. Thales nennt nur zwei, der Logograph Pherecydes aber zählt ihrer sechs, nennt sie die dodonäischen Nymphen, mit Namen Ambrosia, Coronis, Eudora, Dione, Aesyle u. Polyxo, u. läßt ihnen den neugebornen Bacchus von Zeus zur Pflege übergeben werden. Da sie später als des Bacchus Gefährtinnen von Lycurgus bedroht wurden, so versetzte sie Zeus unter die Sterne. Euripides nennt sie Töchter des Erechtheus und führt nur drei an, wogegen sie Myrtilus die fünf Töchter des Cadmus seyn läßt. Nach Musäus hatte die Oceanide Pleione dem Atlas fünfzehn Töchter geboren, von denen fünf H. genannt wurden, weil sie mit besonderer Zärtlichkeit an ihrem Bruder Hyas hingen. Als dieser nämlich auf der Jagd von einem Löwen zerrissen worden war, grämten sie sich zu Tode und wurden darauf unter die Sterne versetzt. Nach dem Tragiker Alexander waren sie die Töchter des Hyas und der Böotia, nach Apollonius aber Nymphen, welche auf dem asiatischen Berg Nysa wohnten und dort den Bacchus erzogen, wofür sie zum Lohne eine Stelle am Himmel erhielten.

Hyäne (Hyaena), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere, Zehengänger, mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Die sechs Vorderzähne liegen in einer Reihe; die Eckzähne sind viel länger, konisch, spitzig, glatt. Die Backenzähne stehen oben zu 5, unten zu 4; die drei vordern oben und unten sind Lückenzähne, der vierte ist ein Reißzahn, der sehr groß ist, der obere dreispitzig u. inwendig mit einem höckerigen Fortsatz, der untere zweispitzig, der letzte obere ein sehr kleiner Höckerzahn. Die Schnauze ist etwas stumpf, die Nase vorstehend, abgerundet, die Zunge rauh. Die Ohren sind mittelmäßig, ablang, die Füße zehengängig mit nur 4 Zehen, die Sohlen behaart, die Nägel krallend, stark; der Schwanz ist kurz. An der Brust sind 4 Säugewarzen; zwischen After und Schwanz befindet sich ein Drüsensack. Die Schultern sind höher als das Kreuz. Die Pupille ist ablang, oben viereckig, unten abgerundet. Diese widerlichen, stinkenden, grimmigen und doch feigen Thiere, welche selbst das Aas nicht verschmähen, finden sich bloß in den heißen Ländern der alten Welt, wo sie des Nachts herumstreifen, um ihren Raub zu suchen, und selbst Leichen ausgraben. Sie sind außerordentlich stark und werden leicht der größten Hunde Meister. Ihre Kiefer sind so dick und muskulös, daß sie damit einen Menschen fortzutragen im Stande seyn sollen. Dabei haben sie eine Gefräßigkeit, größer als die, welche man dem Vielfraß zuschreibt. Des Nachts schleichen sie sich in die Dörfer und Städte, um Alles aufzufressen, was von geschlachteten Thieren oder Aas herumliegt, holen selbst Talg und Pelzwerk aus dem Hause, greifen die Heerden an, folgen den Karawanen, um Alles, was fällt, zu erwischen und etwas entferntes Vieh niederzureißen. Haben sie sich einmal verbissen, so lassen sie sich eher todtschlagen, als daß sie los ließen.

Die **gestreifte H.** (H. striata *Cuv.*, Canis Hyaena *L.*) ist gelbgrau, am Halse mehr gelb, an den Seiten und den Beinen mit schwärzlichen Querstreifen gezeichnet. Am Hinterhalse und über den Rücken läuft eine Mähne von groben Haaren, welche das Thier im Zorne sträubt. Die Körperlänge beträgt 3 Fuß 4 Zoll. Diese Art bewohnt Nordafrika von der Küste des Mittelmeeres an bis zum 17. Grad nördlich und ganz Mittelasien bis Vorderindien. Jung aus dem Neste genommen, läßt sie sich zähmen. Der Pelz taugt wenig, das Fleisch noch weniger. Sie wird zwar einerseits schädlich, andrerseits aber auch wieder durch Wegschaffen des vielen Aases in ihrem heißen Vaterlande nützlich. Ihr Fett ist bei den Arabern sehr beliebt. Die **braune H.** oder der **Strandwolf** (H. brunnea *Thunb.*) hat allenthalben eine sehr lange Behaarung (das einzelne Haar bis 6 Zoll an Rücken und Seiten). Die Stirne ist schwarz, weiß und röthlichbraun gesprenkelt, die Unterseite des Gesichts schwarz und röthlichweiß, die Nase schwarz und nackt; die Ohren sind spitzig, außen und innen röthlichweiß, fein behaart, die Schnurrhaare lang und schwarz. Die Grundfarbe des Körpers ist schwärzlichbraun, die Querbinden sind undeutlich. Rücken und Seiten sind eigentlich weißfalb, schwarz gemischt, aber mit einer Menge großer, unregelmäßiger schwarzer schiefer Querstreifen versehen, so daß sie fast die Grundfarbe ausmachen. Die Schwanzwurzel ist schmutzig fahl, der übrige Theil buschig, schwarz mit etwas Weiß gemischt. Die Körperlänge beträgt 3 Fuß bis 3 F. 9 Zoll; die Schwanzlänge 7½ Zoll. Man findet diese H. am Kap, nahe am Meere. Die **gefleckte H.** od. der **Tigerwolf** (H. crocuta *Zimmerm.*) ist weißgrau, etwas ins Röthliche ziehend, mit rundlich braunen Flecken an den Seiten und Schenkeln, wovon die an den Seiten eine Binde bilden, welche sich an den Halsseiten fortsetzt. Der Kopf ist etwas bräunlich, gegen den Schenkel röthlich, die Füße sind weißlich, röthlich überlaufen; der Schwanz ist an der Basis weiß und braun geringelt, dann schwärzlich. Die Körperlänge beträgt 3½ Fuß; die Schwanzlänge 13 Zoll. Bei andern ist die Hauptfarbe rothgrau, die Unterseite des Halses weißlich. Die Flecken sind wenig deutlich an den Seiten, dem Kreuz und den Schenkeln; der Kopf ist mehr roth, Unterschenkel u. Füße sind schwärzlich. Diese Art findet sich vom Kap an nordwärts bis zum Senegal, auch in Abyssinien, in Kordofan und Sennaar. Die **fossilen Arten**, deren Reste namentlich in den Knochenhöhlen gefunden werden, erscheinen bei Beginn der Tertiärzeit und sind häufig in der Diluvialepoche. Während die noch lebenden Arten bloß Afrika und Südasien bewohnen, fanden sich die fossilen zahlreich in England, Belgien, Deutschland und Frankreich. Die **Höhlenhyäne** (H. spelaea *Goldf.*), größer als die noch lebenden Arten, aber in der Zahnbildung ihnen sehr ähnlich, ist die häufigste der fossilen Arten u. findet sich im Diluvium von Magdeburg, Köstritz, Kannstadt, Eichstädt, Abbeville, Valdarno 2c., in den Knochenhöhlen von Gallenreuth, Lunel-Vieil, Pondres, Sundwich, Kirkdale 2c. H. Perrieri *Crois. et Job.* war der gefleckten H. ähnlich, aber ausgezeichnet durch einen zweilappigen Höckeransatz am Fleischzahne, im tertiären Sande im Puy-de-Dôme.

Hyagnis, Vater des Marsyas, Erfinder der Scala der phrygischen Tonweise und der einfachen wie der Doppelflöte, sonst unbekannt.

Hyalith, s. v. a. Glasopal, s. **Opal**.

Hyalographie (v. Gr.), Bezeichnung für die von **Bromeis** und **Böttger** entdeckte Kunst, auf Glasplatten zum Druck sich eignende Zeichnungen einzuätzen. Die genauern Angaben über ihr dabei beobachtetes Verfahren sind nicht veröffentlicht; man weiß nur, daß auf die mit einem, dem Kupferstecherätzgrund ähnlichen Ueberzug versehenen Glasplatten die Zeichnung radirt wird, daß die Platten hierauf mit einem Wachsrande oder mit in Wachs getauchten Holzleisten umgeben werden, damit man in Wasser gelöste Flußsäure darauf gießen kann, welche man so lange einwirken läßt, bis die feinsten Striche hinreichend tief sind. Man gießt alsdann die Flußsäure ab, wäscht die Platte mit Wasser, trocknet sie sorgfältig, bedeckt die genügend geätzten Stellen mit Aetzgrund und läßt auf die noch tiefer zu ätzenden von Neuem Flußsäure einwirken, welches Verfahren bei folgerechter Wiederholung eine genügende Abstufung in der Tiefe der einzelnen Striche der Zeichnungen erzielen läßt. Bei der vollkommenen Gleichmäßigkeit der Glasmasse ist ein Unterfressen, ein stärkeres Angreifen einzelner Stellen 2c. weit weniger zu fürchten, als bei Stahl und Kupfer. Die hierzu erforderliche wässerige Flüssigkeit erhält man zu dem vorliegenden Zweck vollkommen genügend, wenn man fein gepulverten Flußspath in einem kleineren bedeckten Gefäße mit einer entsprechenden Menge Schwefelsäure übergießt, welche zuvor mit ihrem doppelten Volum Wasser verdünnt und abgekühlt worden ist. Die mehrmals gut umgerührte Mischung läßt man sich hierauf setzen u. gießt dann die oben aufstehende klare Flußsäurelösung ab. Bei Anwendung noch verdünnterer Schwefelsäure erhält man aber auch eine verdünntere Aetzflüssigkeit, die bisweilen zweckmäßig angewendet wird; zugleich erfolgt die Zersetzung des Flußspathes viel langsamer, weshalb man dann das Gemisch länger stehen lassen und öfters umrühren muß. Die geätzte Platte wird durch Terpentinöl von dem Deckgrunde gereinigt, würde aber sehr leicht in der Kupferpresse springen, wenn man sie nicht dadurch schützte, daß man sie auf eine etwas größere, abgeschliffene, gußeiserne Platte, worauf man etwas dünnen Gypsbrei, aus feinstem Gypspulver bereitet, gießt, so lange einreibt und anpreßt, bis dieselbe vollkommen festsitzt. Man druckt dann ganz wie mit Kupferplatten. Die Zeichnungen werden außerordentlich rein und zart wiedergegeben, aber es fehlt den bisher gefertigten an einer gewissen Kraft, ein Mangel, der bei dem Glas schwer zu beseitigen seyn möchte.

Hyalos (griech.), jeder helle, glasartig durchsichtige Stein, Krystall, Bernstein.

Hyalosiderit, nach Walchner prismatischer Chrysolith oder Eisenchrysolith oder Eisenperidot, hat zur Grundform wahrscheinlich die gerade rektanguläre Säule, 5,0 Härte, 2,8 spec. Gewicht, erscheint in sehr kleinen eingewachsenen Krystallen mit verschiedener Abstumpfung der Ecken und

Digitized by Google

Kanten bis zum völligen Verschwinden aller ursprünglichen Flächen, auch in derben körnigen Massen und eingesprengt, ist von röthlich- oder gelblichbrauner, auch hyacinthrother Farbe, gelbbraun im Strich, im Innern glasglänzend, außen stark metallisch glänzend u. messinggelb oder bunt stahlfarbig angelaufen, kantendurchscheinend. Vor dem Löthrohre schmilzt er leicht zu schwarzer magnetischer Schlacke, mit Borax zu grünlichem Glase, löst sich in Salzsäure zu Gallert. Er enthält nach Walchner 41,63 Kieselerde, 32,40 Talkerde, 29,71 Eisenoxydul mit Spuren von Manganoxyd, Kali, Thonerde und Chrom, kommt selten im Mandelstein am Kaiserstuhl im Breisgau und in einem Doleritgange bei Freiburg vor.

Hyalurgie (v. Griech.), die technische Lehre von der Fabrikation des Glases.

Hyas, s. Hyaden.

Hybla, 1) (H. major, Groß-Hybla), Stadt in Sicilien, am südlichen Abhange des Aetna über dem linken Symäthusufer, jetzt Paterno, ursprünglich Stadt der Sikuler, mit dem Kult der Göttin Hybläa, deren Priester Zeichen- u. Traumdeuter waren, zu Pausanias' Zeit zum Gebiete von Catana gehörig u. unbewohnt; — 2) (H. minor), s. Megara; — 3) (H. Heraea), Stadt im Süden Siciliens zwischen Syracus u. Agrigent, näher an jenem; vielleicht das jetzige Chiaramonte. Es ist ungewiß, welcher der drei Städte dieses Namens der berühmte hybläische Honig angehörte.

Hybridus (lat.), von zweierlei Herkunft, wie Mulatten, Mestizen, in der botanischen Terminologie durch Kreuzung erzeugt, Hybriden; daher Planta hybrida, eine Bastardpflanze. Davon: Hybriditas, die Kreuzung, Bastardzeugung, die Befruchtung des Pistills mit dem Pollen einer andern Art oder Spielart.

Hyccara, Stadt auf der Nordküste von Sicilien, westlich von Panormus, bekannt durch ihr Schicksal im peloponnesischen Kriege, wo die Athener die neutrale Stadt überrumpelten und plünderten. Unter der damals von ihnen gemachten Beute befand sich die berühmte Hetäre Timandra, die Geliebte des Alcibiades, mit ihrer später noch berühmter gewordenen Tochter Lais. Jetzt Muro di Carini.

Hydaspes (Hydaspis), Nebenfluß des Acesines und mithin des Indus auf dessen linker Seite, jetzt Behat, Behut, auch Dschenab im jetzigen Pendschab, wird in Alexanders Geschichte öfters genannt, entsprang am Imaus u. führte Krokodile mit sich.

Hydatiden, s. v. a. Blasenwürmer.

Hydatosis (griech.), die Wasserbildung, die Bildung von Wasseransammlungen im Körper.

Hydatoskopie (v. Gr.), Weissagung aus dem Wasser.

Hyde, Stadt in der englischen Grafschaft Chester, hat Baumwollenmanufaktur, Steinkohlengruben u. 10,150 Einw.

Hyde, Anna, s. Clarendon 1).

Hyde de Neuville, Jean Guillaume, Graf von, auch Graf von Bemposta, eifriger Anhänger der ältern Bourbons, geboren zu Charité an der Loire, wo sein Vater, ein Engländer, eine große Knopffabrik besaß, begab sich während der französischen Revolution nach Paris und machte sich hier seit 1797 als Bourbonenfreund bemerklich. Er trat in geheime Verbindung mit den Aufständischen in der Vendée, gab sogar Napoleon den Rath, den Bourbonen auf den Thron zu verhelfen, und errichtete mit andern Royalisten eine geheime Gegenpolizei, welche alle Maßregeln der Regierung überwachen sollte. Er mußte zwar 1800 deswegen nach England entfliehen, kehrte aber wieder nach Frankreich zurück und lebte mehre Jahre im Verborgenen zu Lyon. Im J. 1805 wollte er sich nach Spanien begeben, ging aber statt dessen nach Newyork und suchte 1813 hier Moreau zu vermögen, an der Vertreibung Napoleons thätigen Antheil zu nehmen. Nach Napoleons Sturz kehrte er nach Frankreich zurück und wurde von Ludwig XVIII. zu mehren diplomatischen Missionen verwandt. Nach der zweiten Restauration trat er als Deputirter des Departements Nièvre in die Kammer, wo er sich der ultrakonservativen Partei anschloß. Im J. 1816 wurde er vom Könige in den Grafenstand erhoben und 1822 zum Gesandten bei den Vereinigten Staaten ernannt. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er wieder zum Deputirten gewählt, aber sogleich als französischer Geschäftsträger an den Hof von Portugal entsendet. Wegen der erfolgreichen Unterstützung, welche er hier der Regierung Johanns VI. zur Unterdrückung des aufrührerischen Don Miguel leistete, erhielt er 1823 den Titel eines Grafen von Bemposta. Zur Kammersitzung von 1824 erschien er in Paris, zog sich aber durch seine Opposition das Mißfallen des Ministeriums Villèle in dem Grade zu, daß er von seinem Gesandtschaftsposten abberufen ward. Nach dem Sturze Villèle's übernahm er den 3. März 1828 das Marineministerium, gab aber, als am 8. Aug. 1829 Polignac an die Spitze der Verwaltung trat, seine Entlassung. Nach der Julirevolution lehnte er die Eidesleistung ab und trat ins Privatleben zurück, ließ sich aber wieder in legitimistische Umtriebe ein und ward deshalb 1832 arretirt. Sein Name ward zuletzt 1849 genannt, als das royalistische Wahlkomité der Straße Duphot in Paris seine Wahl in die Nationalversammlung, aber vergeblich, durchzusetzen suchte. H. † den 28. Mai 1857 zu Paris. Er ist Verfasser einiger kleinen Schriften, darunter eines „Eloge historique du général Moreau" (Newyork 1814).

Hyderabad (Haiderabad, d. h. Löwenstadt, Staat des Nizams von H. oder Golkonda), 1) vorderindischer Staat eines mohammedanisch-britischen Vasallenfürsten, der sich Nizam oder Subah (d. h. Statthalter) von Dekan nennt, weil einer seiner Vorfahren dieses Land nur als Statthalter des Großmoguls besaß, liegt zwischen den britischen und Mahrattenbesitzungen, besteht aus den Provinzen H., Beeder und Berar u. aus Antheilen an den Provinzen Aurengabad und Bedschapur und hat einen Flächenraum von 4521, nach Andern 4465 □Meilen mit 11 Millionen Einwohnern. Das Gebiet, welches der Radschah von H. inne hat, entstand aus den Trümmern eines Reichs, das einst durch die mohammedanischen Einfälle in Indien gegründet, aber durch häufige innere Veränderungen zerfallen und endlich in verschiedene kleine Staaten getheilt worden war

und deshalb den Waffen Aurengzebs leicht unterlag, bis es nach und nach fast ganz in die Gewalt der Mahratten fiel. Anfangs war H. ein Theil von Telingana und gehörte dem zu Warangol residirenden Radschah. Ein Theil davon wurde zu Anfang des 14. Jahrhunderts von den Mohammedanern erobert und gehörte zu dem dekanischen Reiche Bhamani. Unter Mahmud II. rissen sich mehre Staaten davon los und bildeten unabhängige Staaten, deren einer Golkonda war. Der erste Herrscher von Golkonda, Kuli Kuttub Schah (1512—1551), war ein türkischer Abenteurer, der sich in Mahmuds Heere bis zum Heerführer emporgeschwungen hatte. Dessen Sohn, Ibrahim Kuttub Schah (1558—1586), gründete 1585 die Stadt H., die aber nach Andern von seinem Sohn Mohammed Kuttub Schah gegründet worden seyn soll. Dessen Bruder u. Nachfolger, Abdallah Kuttub Schah, besiegte im 17. Jahrhundert den Großmogul Schah Dschehan und machte ihn zinsbar. Aber nachdem 1690 der Großmogul Aurengzeb Abu Hussein Schah gefangen genommen hatte, wurde Golkonda eine Provinz des großmogulischen Reichs und bildete einen Theil des von einem Statthalter (Subahdar) regierten Vicekönigreichs der 5 südlichen Staaten. Im J. 1717 machte sich der Statthalter oder Nizam el Muschik, Chin Khillu Khan, von dem Großmogul unabhängig, behielt den Titel Nizam von H. bei und wählte Aurengabad zu seiner Residenz. Sein Sohn und Nachfolger, Nasir Dscheng (1748—1750), wurde ermordet. Gleiches Schicksal hatte dessen Sohn (oder Neffe), Mobaffer Dscheng (Muzuffer Dschung), dem 1751 sein Bruder (oder Vetter) Salabet Dscheng (Salahub Dschung) folgte. Diesen ließ sein Bruder Nasir Ali 1761 ins Gefängniß werfen und 1763 hinrichten. Nasir Ali machte H. zu seiner Residenz, war aber in seinen Kriegen mit Hyder Ali, den Mahratten und der britisch-ostindischen Kompagnie sehr unglücklich. Sein Gebiet wurde sehr geschmälert; durch die Verträge von Seringapatam und Mysore (1792) verlor er alles Land im Süden der Kistna, Tumbudra und Wudra an die Briten. Nach seinem Tode (1803) regierte sein Sohn Mirza Sekander Schah bis 1829, wo er starb. Nun hätte sein älterer Sohn, Mobaras ed Dowlah, in der Regierung folgen sollen, aber die Mutter zog ihm den jüngeren Sohn, Nasir ed Dowlah, vor u. setzte diesen auf den Thron, auf welchem sich derselbe gegen die Ansprüche seines Bruders nur mit Hülfe der Briten behaupten konnte, mit denen er ein Offensiv- u. Defensivbündniß schloß. Durch dasselbe wurde er jedoch ein bloßer Vasall der Briten; er hängt ganz von dem britischen Residenten in H. ab und hat nur noch die Verwaltung und die Justizpflege in seiner Hand. Die Einkünfte des Nizam betragen 4,270,000 Thaler, wovon 3,430,000 als Tribut an die Kompagnie gezahlt werden müssen. Diese kontrolirt nicht nur das Finanzwesen, sondern verfügt auch über die nach europäischer Art equipirte Armee von 14—15,000 Mann, außer der der Nizam noch ein britisches Kontingent von 3 Infanterieregimentern und einem Kavalerieregiment zu besolden hat. Er darf keinen Vertrag mit einem auswärtigen Staate eingehen, keine fremden Offiziere in seinen Dienst nehmen und muß bei einem Kriege seine sämmtlichen Festungen den Briten überlassen. Da er neuerlich seit geraumer Zeit die Zahlungen für das britische Kontingent etc. nicht geleistet hatte und seine Schulden auf 80 Lack Rupien angewachsen waren, so drohten die Engländer 1851 mit Konfiskation eines Gebietstheiles, und der Nizam konnte nur durch Zahlung der Hälfte der Schuld die Integrität seines Staats retten. Die gleichnamige Hauptstadt daselbst (Bagnagar, Bagnagor), die Residenz des Nizam und des britischen Residenten, liegt rechts am Mussy, nordöstlich von Madras, in unfruchtbarer Gegend. Sie ist zwar von großem Umfange, aber schlecht gebaut und schlecht befestigt. Hervorragende Gebäude sind die Paläste der Großen, besonders der weitläufige Residenzpalast; viele Moscheen, Pagoden und Bazars. Die Einwohner, 200,000 an der Zahl, treiben Baumwollenweberei, Diamantenschleiferei und Handel.

2) Hauptstadt des Fürstenthums Sind in Beludschistan, auf der Nordspitze einer Insel, welche durch den Indus u. den Mündungsarm desselben, Fuleli oder Phurran, gebildet wird, rechts an diesem, war bis 1843 Residenz der Amirs von Sind, eines Geschlechtes aus dem Stamme der Talpuri-Beludschen, wovon 3 Oberhäupter vertragsmäßig den Thron gemeinschaftlich besaßen und die Einkünfte unter sich theilten, ist aber seit 1843 eine Besitzung der Briten. Die Stadt besteht aus einer Festung auf einem Felsenhügel u. der Vorstadt Pettah, hat mehre Paläste der Amirs, Moscheen, eine der vorzüglichsten Juwelen- und Waffensammlungen, Baumwollenweberei, Verfertigung von Schießgewehren, Lanzen u. andern Waffen, beträchtlichen Handelsverkehr mit Multan, Tattah und den Häfen an der Mündung des Indus und gegen 20,000 Einw.

Hyder Ali, Radschah von Mysore und Vater u. Vorgänger Tippo Sahibs, 1728 als Sohn eines mohammedanischen Gouverneurs der mysorischen Bergveste Bangalore geboren, schwang sich vom Anführer einer Truppe von 50 Reitern und 200 Peons (indischen regulären, gewöhnlich mit Luntenschloßflinten bewaffneten Fußsoldaten), an deren Spitze er im 22. Jahre unter dem Subah von Dekan seinen ersten Feldzug an der Küste von Koromandel machte, zu einem der größten indischen Fürsten empor. Nachdem er bei den Franzosen die Kriegskunst erlernt hatte, warb er im Stillen eine Menge der geschicktesten Unteroffiziere und Soldaten für sich an, mit deren Hülfe er, als er durch den Tod seines Bruders Ismail Sahib in den Besitz des Landes und der Festung Bangalore gekommen war, sein Heer, das sich schon auf 15,000 Mann belief, vollständiger ausbildete. Der Radschah von Mysore ernannte ihn darauf zu seinem obersten Feldherrn. Nachdem er als solcher die Mahratten besiegt, ward er zum Regenten (Dayva) von Mysore erhoben. Als solcher ordnete H. zuerst die Finanzen, unterwarf dann mehre aufrührerische Statthalter und Vasallen und nahm in einem glücklichen Kriege dem König von Canara, den Mahratten und den durch ihre Tapferkeit in Indien berühmten Pata-

Digitized by Google

nischen Nabobs von Kanul, Karpet und Savanore, die von ihnen früher dem Königreiche Mysore entrissenen Provinzen wieder ab. Streitigkeiten wegen der Thronfolge in dem in Abhängigkeit von ihm stehenden Canara riefen H. darauf nach Bednur, wo eine gegen ihn angelegte u. entdeckte Verschwörung Veranlassung ward, daß er sich des ganzen, vortheilhaft an der See gelegenen reichen Landes bemächtigte. H. nahm nun den Titel König von Canara und Cerges an. Als er mehre dazu gehörende, aber von den Portugiesen in Besitz genommene Landstriche zurückforderte, ward er auch mit diesen in einen kurzen, für ihn vortheilhaft endigenden Krieg verwickelt. In mehren Feldzügen eroberte er dann auf der Küste Malabar die Königreiche Cananore u. Kalikut u. ließ durch seine Flotte die maldivischen Inseln in Besitz nehmen. Jetzt ward aber der Argwohn der Engländer rege, und es war größtentheils ihr Werk, daß Mysore 1767 gleichzeitig vom Subah von Dekan, mit dem sie sich alliirten, und von den Mahratten angegriffen wurde, während H.s Schwager, Mirza, Statthalter von Sira, sich in dieser Provinz unabhängig zu machen suchte. In diesem dreifachen Kampfe entwickelte H. alle Eigenschaften eines klugen Regenten und geschickten Generals. Er verhütete die beabsichtigte Theilung seiner Staaten und schloß mit den Mahratten und mit dem Subah von Dekan, der sogar sein Bundesgenosse wurde, einen Separatfrieden. Der Subah belehnte dabei H.s Sohn, Tippo Sahib, mit dem Reiche Karnatik und verpflichtete sich, den unter englischem Schutze dort regierenden Mohammed Ali vertreiben zu helfen. Dies ward Veranlassung zu dem Kriege mit den Engländern, dem der Friede 1769 ein Ende machte, bei dem H. nichts verlor. Nicht so vortheilhaft ward durch einen 1772 geschlossenen Frieden ein neuer Mahrattenkrieg beigelegt, denn H. mußte darin einige feste Plätze abtreten. Innere Zwistigkeiten im Mahrattenreich erlaubten H., in den Jahren von 1774—79 nicht nur das Verlorene wieder zu gewinnen, sondern auch Eroberungen zu machen. Der Krieg endigte mit einer Allianz, welche H. mit den Mahratten und einigen anderen Fürsten gegen die Engländer zu Stande brachte. Der Zeitpunkt war günstig, denn die Engländer waren im Krieg mit Frankreich und Holland begriffen, und die englischen Präsidentschaften befanden sich in schlechter Verfassung. In kurzer Zeit eroberte H. den besten Theil von Karnatik. Die Hauptstadt von Karnatik, Arcot, mit großen Kriegsvorräthen und andere Festungen fielen in Feindes Hand, und die Engländer suchten sogar Hülfe bei den Portugiesen, die aber schon an H. sich angeschlossen hatten, der auch ein französisches Hülfscorps aus Europa erwartete. Ungünstiger war der Feldzug von 1781, wo der englische General Coote H. nöthigte, einen großen Theil seiner Eroberungen wieder aufzugeben. Endlich trafen 1782 die zu H.'s Beistand abgeschickten französischen Truppen, 2400 Mann, und ein starkes Geschwader in den indischen Meeren ein, und der Feldzug schien sich von Neuem für H. zu entscheiden, als eine Krankheit desselben die Operationen lähmte und am 10. Dec. 1782 sein Tod in der Nähe von Arcot die Engländer von einem ihrer gefährlichsten Feinde befreite. Sein Sohn, Tippo Sahib, beendigte den Krieg 1784 im Frieden von Mongalor, dessen Hauptbedingung war, daß von beiden Theilen keine Eroberung gemacht wurde. Vgl. Sprengel, Leben Hyder Ali's, Halle 1786.

Hydor (gr.), Wasser, bildet viele Zusammensetzungen.

Hydra (gr.), Drache, Schlange; Sternbild, s. v. a. Wasserschlange.

Hydra (bei den Türken Tschambidschah, im Alterthum Hydrea oder Aristera), griechische Insel im ägäischen Meere, vor dem Meerbusen von Hermione, 2 Meilen von der Südküste von Argolis, mit einem Flächenraum von 2⅘ ☐Meilen. H. ist ein 5 Stunden langer und 2 Stunden breiter und ganz kahler Felsen. Einige Gärten abgerechnet, wo die Erde mit großen Kosten zugetragen worden ist, ist der durchaus unfruchtbare Boden gar keiner Kultur fähig. Dennoch zählt die Insel gegen 25,000 (bis zum griechischen Befreiungskrieg 50,000) Bewohner (Hydrioten), die, ursprünglich albanesischer Abkunft, noch heut zu Tage Vieles mit ihren Vorfahren gemein haben, deren Sprache sie eben so geläufig, wie das Neugriechische sprechen. Sie sind ungastfreundlich, eifersüchtig, eitel, zänkisch, aber tapfer, unternehmend und genügsam. Sie zeichnen sich vor allen andern Insulanern des Archipels durch kühnen Unternehmungsgeist und rastlose Thätigkeit aus. Sie sind die erfahrensten und geschicktesten Seemänner des Archipels, deren Schiffe hinsichtlich der Größe, der zweckmäßigen Bauart u. trefflichen Bemannung den ersten Rang behaupten. Durch Handel u. Schifffahrt, die sich von Odessa bis Amerika ausdehnten, erwarben sich die Hydrioten sehr große Reichthümer, besonders während der französischen Revolution, wo Frankreich von den Häfen der Levante ausgeschlossen war und sie es mit Getreide versahen. Die kleine Insel war nach und nach während der verschiedenen Kriege Rußlands mit den Türken der Zufluchtsort für alle Griechen geworden, die sich der Verfolgung und Bedrückung, der Willkür und der Grausamkeit der türkischen Behörden zu entziehen suchten. Die Volksmenge stieg bis zu 50,000 Seelen, und nach Pouqueville bestand die Handelsmarine 1813 aus 375 Schiffen mit einem Gehalt von 45,000 Tonnen und mit 5400 Matrosen bemannt, die für die besten Seeleute in der Levante galten. Jetzt hat die Insel nur noch etwa 120 Schiffe. H. war auch ein Hauptbollwerk der griechischen Insurrektion und hat als solches wesentlich zur Erringung der Unabhängigkeit Griechenlands beigetragen; von hier aus verbreitete sich die Flamme des Aufruhrs über alle griechischen Inseln. Die Hydrioten allein rüsteten 100 Schiffe mit 2000 Kanonen aus, welche die Hauptstärke der Kriegsmarine der Griechen ausmachte. Die Beschaffenheit ihrer Insel kam ihnen dabei sehr zu Statten, indem die steilen, senkrecht abgeschnittenen und unzugänglichen Ufer zu einer sichern Schutzwehr gegen jeden Landungsversuch von Seiten der Türken dienten. In Folge der großen Opfer, die die Hydrioten damals gebracht, ist der Wohlstand völlig gesunken, und die Insel hat damit ihre Bedeutung eingebüßt. Die gleichnamige Hauptstadt (türkisch Sydra) der Insel, nach

Athen und Hermopolis die schönste und bevölkertste Stadt Griechenlands, ist terrassenförmig an Felsen hinangebaut und zählt eine Menge großer, geschmackvoller, selbst in ihrem Innern prächtiger Gebäude, welche mit den schönsten Marmorarbeiten geschmückt sind. Die Straßen sind jedoch eng, steil und krumm, wie Wendeltreppen. H. hat einen sichern Hafen, viele Kirchen, eine Börse, eine höhere Unterrichtsanstalt, eine Schifffahrts- und Handelsschule, Waarenmagazine, Baumwollen- u. Seidenwebereien, Seifensiedereien, 3150 Häuser und 15.000 (während des griechischen Freiheitskrieges oft 40,000) Einw. Der früher sehr lebhafte Handel H.'s war schon während des Krieges gesunken, u. die Insel Syra hatte sich des größten Theils desselben bemächtigt, weil dieselbe ihre Neutralität zu behaupten wußte und, hierdurch angelockt, zahlreiche Flüchtlinge aus Chios, Ipsara, Kandia und Smyrna sich daselbst niederließen. Später sank der Handel von H. noch tiefer. Im Kanal zwischen H. und dem Festlande liegen zwei unbewohnte Eilande Hydron, im Osten St. Georged'Abora, das alte Belbina, mitten im Meere.

Hydralmae (Balnea muriatica, lat.), Salzbäder, Meerbäder, Salzquellenbäder 2c.

Hydrangea, Pflanzengattung, s. Hortensia.

Hydrarchos, der Gattungsname, mit welchem Koch das von ihm mitgebrachte, aus einem ältern tertiären Kalksteine Alabama's stammende, 114 Fuß lange Skelet (H. Harlani) belegt hat. Vom Kopfe sind viele Bruchstücke vorhanden, die auf Saurieratur schließen lassen würden, wenn nicht die Zähne, die 14 Halswirbel, die 48 Wirbel der Rückensäule, die 19 Schwanzwirbel und die 2—3 Ellen langen, keulenförmig verdickten Rippen die Identität mit Harlans Basilosaurus, Owens Zygodon oder Zeuglodon, einer Cetacee, bewiesen. Vgl. Nachrichten über die Auffindung des Zeuglodonskelets durch A. Koch, nach Zeitungsberichten, in Leonh. und Bronns neuem Jahrbuche, 1846, S. 877; Carus, Resultate geologischer, anatomischer und zoologischer Untersuchungen über den H. 2c., Dresden 1848.

Hydrargillit, nach G. Rose ein Glimmer vom rhomboëdrischen Krystallsystem, vollkommen theilbar, mit Perlmutterglanz, auf den Seitenflächen Glasglanz, licht-röthlichweiß, durchscheinend bis durchsichtig, von 2,5—3,5 Härte und unbekanntem Gewicht. Das Mineral, wesentlich aus Thonerde u. Wasser bestehend, wird vor dem Löthrohre undurchsichtig, blättert sich auf und phosphorescirt, ohne zu schmelzen. Pulverisirt schmilzt es mit Phosphorsalz und Borax zu wasserhellem Glase. Mit Kobaltsolution gibt es eine schöne blaue Farbe. Es kommt in hexagonalen Pyramidoëdern oder körnig zusammengesetzt mit Magneteisenerz gemengt zu Achmatowsk bei Slatoust in Sibirien vor.

Hydrargyriasis u. Hydrargyrosis (Merkurialkrankheit, Merkurialdyskrasie, Quecksilbersiechthum), s. Quecksilber.

Hydrate, die den Salzen korrespondirenden Verbindungen der wasserfreien Säuren u. Basen mit Wasser, worin das Wasser (in Verbindung mit Säuren) die Stelle der Basis und (in Verbindung mit einer Basis) die der Säuren einnimmt. Dahin gehören das Schwefelsäurehydrat, Barythydrat, Kupferoxydhydrat u. a. Das so gebundene Wasser bezeichnet man zum Unterschied von den Wasseratomen, womit sich die Basen, Säuren oder Salze, wenn sie aus wässerigen Flüssigkeiten krystallisiren, außerdem noch verbinden, dem sogenannten Krystallwasser, mit dem Namen Hydratwasser, oder auch, wo es die Rolle einer Basis spielt, basisches Wasser. Die Zahl der basischen Wasseratome, welche die Säurehydrate enthalten, entspricht genau ihrer Sättigungskapacität oder der Menge Basis, welche zur Bildung ihrer neutralen Salze erforderlich ist. Eine besondere Art der H. sind die sogenannten Halbhydrate, bestimmte Verbindungen der Salze mit Wasser, welches sich meist durch Erhitzen schwieriger austreiben läßt, als die übrigen Atome Krystallwasser, und durch andere Salze vertreten werden kann. Außerdem hat man die krystallinischen Verbindungen, welche sich aus den wässerigen Auflösungen von Chlor und Brom in niederer Temperatur ausscheiden, Chlorhydrat u. Bromhydrat genannt, ohne daß diese jedoch den Charakter der eigentlichen H. besitzen.

Hydraulik (v. Gr.), s. v. a. Hydrodynamik.

Hydraulische Presse (Bramahs Presse), eine Presse, welche zur Erzeugung der stärksten mechanischen Gewalt angewandt wird und auf dem Satze beruht, daß ein einseitig auf eine Flüssigkeit ausgeübter Druck sich nach allen Seiten hin gleichmäßig verbreitet. Der Haupttheil der Maschine ist ein weiter hohler Cylinder A B C D, meist und bei allen vorzüglichen Pressen von Gußeisen, außerdem auch von Messing oder Glockenspeise, welcher genau cylindrisch ausgebohrt und ausgeschliffen seyn muß. In diesem bewegt sich der Embolus E F, welcher bei kleineren Maschinen massiv ist, bei größeren aus einem hohlen, unten und oben mit einer eingeschraubten Platte versehenen Cylinder besteht, der ebenfalls genau abgedreht und abgeschliffen seyn muß, um sich wasserdicht in dem weiten Cylinder zu bewegen. Auf dem Embolus befindet sich eine vertikale massive Stange G, die nicht eben gedrängt sich in einer Oeffnung der Deckelplatte C D bewegt. In den untern Theilen des Embolus ist die massive Stange G H eingeschraubt, welche durch eine wasserdichte Liderung in der Bodenplatte A B auf- und abwärts gezogen wird und zum Heben großer Lasten bestimmt ist. Zum untern Theile des großen Cylinders führt der Kanal b d, welcher durch ein Kegelventil bei a dem Wasser den Rückgang verschließt und in den kleineren Cylinder m n mündet. Letzterer ist unten durch ein Kegelventil verschlossen, oben aber durch das eingeschobene Stück r s, welches mit einer Liderung versehen ist, durch welche der massive Stab h wasserdicht schließend auf- und abwärts bewegt wird. Zieht man diesen mittelst eines Hebels in die Höhe, so entsteht im kleinen Stiefel ein leerer Raum, das Wasser bringt durch das mit feinen Löchern zur Abhaltung des Schmutzes versehene Gefäß p ein, hebt das untere Ventil u. füllt den inneren Raum des kleinen Cylinders; drückt man ihn dagegen nieder, so schließt sich das Ventil theils durch sein eigenes Gewicht, theils durch den Druck des gepreßten Wassers, welches

Digitized by Google

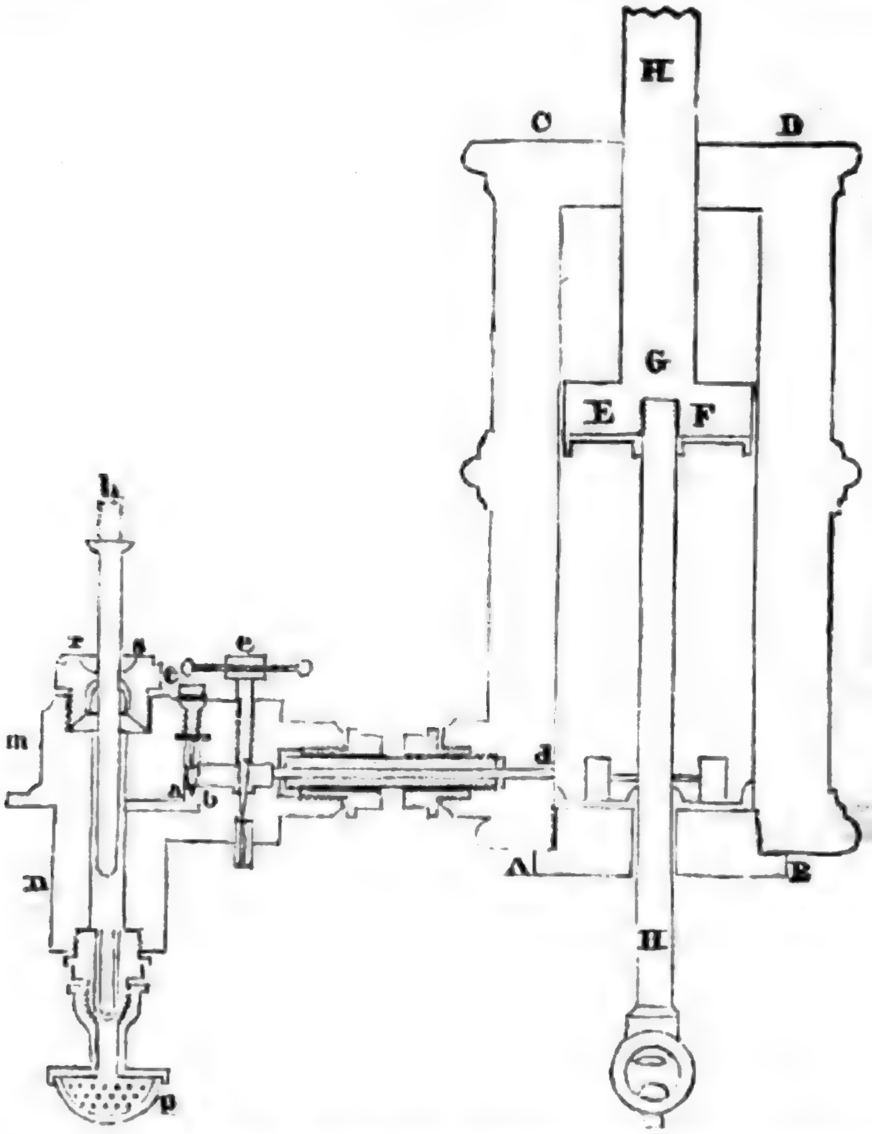

das andere Ventil a hebt und durch den Kanal b d in den großen Stiefel bringt. Die Schraube e dient dazu, mittelst des kleinen Stiftes das Ventil a so stark zu schließen, daß es durch den Druck des Wassers nicht gehoben werden kann, und ist nur in den Fällen nöthig, wenn mit dem kleinen Cylinder m n zwei Kanäle, die zu zwei großen Stiefeln führen, verbunden sind, mit denen man abwechselnd preßt, so daß die eine Presse still steht, wenn die andere gehoben wird. Ist die Pressung oder die Hebung mittelst der Stange H G vollendet, so wird die Schraube e gelüftet, deren untere konische Spitze den Kanal f verschließt, worauf der Embolus E F durch sein eigenes Gewicht von selbst herabsinkt. Mittelst der h.n P. läßt sich bei Anwendung einer mäßigen Kraft ein sehr bedeutender Druck ausüben. So vielmal nämlich der Querdurchschnitt des kleinen Kolbens in dem des größeren enthalten ist, so vielmal übertrifft die Kraft, mit welcher dieser in die Höhe getrieben wird, den auf jenen ausgeübten Druck. Der kleinere Kolben habe z. B. einen Durchmesser von $^1/_4$ Zoll, der größere von 12 Zoll; ihre Grundflächen verhalten sich demnach wie $^1/_{16} : 144 = 1 : 2304$. Wenn nun der Druck auf den kleineren Kolben mittelst eines Hebels, dessen Arme sich wie 1 : 20 verhalten, ausgeübt wird und am längeren Hebelarme ein Arbeiter mit einer Kraft von 50 Pfund niederdrückt, so gibt dies auf den kleineren Kolben einen Druck von 1000 Pfund, und der größere Kolben wird folglich mit einer Kraft von 2,304,000 Pfund in die Höhe getrieben. Wenn nun auch $^1/_4$ der Wirkung durch die Reibung der Kolben an den Wänden der Cylinder verloren geht, so bleibt dennoch der ungeheure Effekt von 1,728,000 Pfund übrig. Mit dieser Kraft wird ein zwischen dem größeren Kolben und einer festen Wand befindlicher Körper zusammengedrückt. Man benutzt die h. P. häufig in Fabriken zum Pressen von Tuch und Papier, zum Probiren von Ankerketten, Drahtseilen, Stäben zu Kettenbrücken, zur Untersuchung der rückwirkenden Festigkeit ꝛc.

Hydraulischer Druck, ein Druck, welcher durch die rasche Bewegung des fließenden Wassers erzeugt wird, wird namentlich bei unterschlächtigen Wasserrädern in Anwendung gebracht.

Hydraulischer Kalk, dichter oder feinkörniger Kalkstein, der mit Thon gemengt ist; vergl. Cäment.

Hydraulischer Widder (Stoßwidder, hydraulischer Stößer), hydraulische Wasserförderungsmaschine, wurde von ihrem Erfinder Montgolfier vermuthlich deswegen Widder

genannt, weil bei ihr eine stoßende Wassersäule das bewegende Princip ist und sie hierdurch entfernte Aehnlichkeit mit dem Mauerbrecher (aries) der Alten hat. Den ersten Stoßheber, welchen Montgolfier und d'Argent zu Paris zeigten, stellt die Figur 1 dar. Die Leitungsröhre C C war

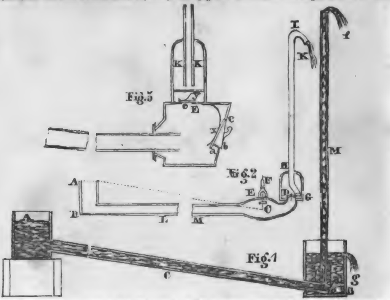

rund, das Ventil d x bestand aus einer Scheibe, die durch das Gewicht der Kugel d sich öffnete, wenn der Stoß und Druck des Wassers sie nicht verschlossen, die aber nachher abwechselnd wegen ihres geringen Uebergewichtes durch das am Ende ausfließende Wasser mit einem hörbaren Schalle gegen einen Ring am Ende der Leitröhre getrieben wurde. In der Steigröhre M befand sich ein gewöhnliches Klappenventil e, wodurch dem hinaufgetriebenen Wasser der Rückgang verschlossen wurde, und um den ausfließenden Strahl fortdauernd zu machen, war die Steigröhre durch einige oberhalb e befindliche Löcher mit dem aus der Zeichnung kenntlichen Windkessel in Verbindung gesetzt. Die Steigröhre hatte 1,5 Zoll Durchmesser und 12 Fuß Länge und das Spiel der Ventile wechselte 12- bis 15mal in einer Minute. Der wesentlichste Theil der Maschine ist das Ventil der Leitröhre, welches so eingerichtet und insbesondere so genau balancirt seyn muß, daß es ohne zu großen Wasserverlust den Wechsel des Oeffnens und Schließens ohne Unterbrechung fortsetzt. Montgolfier verließ daher die ursprüngliche Einrichtung, dasselbe am Ende der Leitröhre anzubringen, und gab ihm seinen Platz vor der Steigröhre. Die Zeichnung (Fig. 2) gibt ohne weitere Beschreibung eine Vorstellung der Maschine, und es wird daher genügen, zu bemerken, daß die Leitröhre L M eine verhältnißmäßig bedeutende Länge und Weite haben muß, um eine (durch Masse und Geschwindigkeit bedingte) genügende Kraft des stoßenden Wassers zu erhalten, übrigens aber kann sie horizontal und mit einem Gefäße A B versehen seyn, um hierdurch die der Fallhöhe proportionale Geschwindigkeit zu erhalten, oder gegen den Horizont geneigt und ohne dieses Gefäß, weil hierdurch die Bedingung des Fließens von selbst gegeben wird. In einem Flusse von dem erforderlichen Gefälle könnte demnach die Leitröhre in das Wasser selbst gelegt werden und die erforderliche Wassermenge mit dem umgebenden aus dem Ventile auslaufen. Soll der Stoßheber in Gang kommen, so muß man das Hauptventil E verschließen und nach dem Füllen der Röhren, also nach eingetretenem Stillstande, dieses Ventil niederdrücken. Sofort strömt das Wasser mit der bedingten Geschwindigkeit bei E aus, das bewegte Wasser stößt das Ventil wieder zu, nach eingetretenem Stillstande fällt das Ventil durch sein eigenes, gehörig abgemessenes Gewicht wieder herab, öffnet sich und das Wechselspiel erfolgt aufs Neue. Das Ventil der Steigröhre muß sich von selbst wohl öffnen, wenn ein hinlänglich kräftiger Stoß gegen dasselbe ausgeübt wird, und dem Ventile der Leitungsröhre ist die erforderliche Einrichtung zu geben, damit es sein Spiel beständig fortsetze. Man stattet dasselbe daher mit einem Balancirer aus, vermittelst dessen sich das Uebergewicht desselben so verändern läßt, daß es sich zwar bei nachlassendem Stoße selbst jederzeit öffnet, durch die wieder eingetretene Bewegung aber auch geschlossen wird. Außerdem aber hat Langsdorf diesem Ventile die Gestalt eines Keiles gegeben, dessen Körper (Figur 3) a c b kleiner ist, als die Oeffnung, und sich in dieser bewegt, so daß beim Oeffnen desselben ein Theil des Wassers an den Seiten abfließt, die überragende Platte a c aber den Ausfluß gänzlich

Digitized by Google

hindert. Die Federn x und y sollen zugleich die Schnelligkeit der Bewegung bei den Ventilen befördern, sind aber nicht nothwendig, u. auf jeden Fall würde es leicht nachtheilig seyn, die erstern anzubringen, da das balancirende Gewicht f so gestellt werden kann, daß das Ventil durch einen sehr geringen Stoß des Wassers sich schließt, die Feder aber das Oeffnen desselben gänzlich hindern könnte. Die Zeichnung stellt zugleich einen Durchschnitt des wesentlichsten Theils desjenigen hydraulischen Stößers dar, dessen sich Langsdorf zu seinen Versuchen bediente.

Hydraulische Schnellwage, s. Schnellwage.

Hydraulische Statue, diejenige über einem Springbrunnen angebrachte Figur, aus welcher das Wasser herausspringt.

Hydraulische Stundenwage, ein Zeitmesser von folgender Einrichtung: An der einen Seite eines Waagbalkens ist ein blecherner Cylinder angehängt, welcher in dem Boden ein Loch hat und mit Wasser gefüllt wird: an der andern Seite wird in eine Wagschale so viel Gewicht gethan, daß die Zunge der Wage gerade senkrecht steht. Sobald nun das Wasser aus dem Cylinder läuft, bekommt die Wagschale das Uebergewicht und die Zunge zeigt auf einem Quadranten die verflossene Zeit.

Hydrea, Insel, s. Hydra.

Hydriaden, Art Nymphen, begleiteten nebst den Hamadryaden die Töne von Pans Syrinx mit Tänzen.

Hydriatik (v. Gr.), Wasserkurmethode.

Hydrioten, die Einwohner der Insel Hydra.

Hydrocele (gr.), Wasserbruch.

Hydrocephalus (gr.), Wasserkopf, s. Gehirnwassersucht.

Hydrochalcedon (Enhydrit), ein Chalcedon der einen Wassertropfen einschließt.

Hydrochemie (v. Griech.), die Lehre von der chemischen Untersuchung flüssiger Materien, insbesondere der Mineralwässer.

Hydrocotyle (Wassernabel), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferen, schwache Wassergewächse mit weißlichen, fast stiellosen, sternförmig ausgebreiteten Blüthchen u. von der Seite flach zusammengedrückten, zweischildigen Früchtchen, in zahlreichen Arten, in allen Welttheilen. H. **asiatica** *L.* wächst ausdauernd, nur einige Zoll hoch, an nassen Stellen der heißen Gegenden Asiens, Afrika's u. Amerika's, schmeckt bitter u. scharf u. gilt in Südasien für ein kühlendes, eröffnendes u. harntreibendes Mittel. Von H. **bonariensis** *Lam.*, ausdauernd, in Peru, Brasilien und auf der Insel Bonaire (Buon-Ayres). In Peru benutzt man die Blätter äußerlich zur Reinigung und Heilung von Wunden u. Geschwüren u. in Brasilien die Wurzel bei Leberstockungen und Harnbeschwerden. Von H. **umbellata** *L.*, ausdauernd, in Westindien, Peru und Nordamerika, wird die gewürzhafte, petersilienartig riechende Wurzel gegen Stockungen und Auftreibungen in der Leber und Milz, sowie bei Harnstrenge angewendet. Von H. **vulgaris** *L.*, auf sumpfigen und moorigen Wiesen, an stehenden Gewässern und flachen Teichen durch ganz Europa, besitzen alle Theile einen scharfen, etwas brennenden Geschmack u. galten sonst als **Herba Cotyledonis aquaticae** für ein eröffnendes und harntreibendes Mittel, das jetzt ganz vergessen ist.

Hydrodynamik (v. Griech.), die Lehre von den Bewegungsgesetzen der Flüssigkeiten, ein wichtiger Theil der Mechanik. Die Principien derselben, in soweit sie sich experimentell beweisen lassen, sind in der Kürze folgende: Wenn man in die Seitenwand oder in den Boden eines mit Flüssigkeit gefüllten, oben offenen Gefäßes eine Oeffnung macht, welche im Vergleich mit den Dimensionen des Gefäßes klein ist, so strömt die Flüssigkeit mit einer Geschwindigkeit aus, welche um so größer ist, je tiefer sich die Oeffnung unter dem Spiegel der Flüssigkeit befindet. Dieser Zusammenhang zwischen Ausflußgeschwindigkeit u. Druckhöhe läßt sich am einfachsten so ausdrücken: die Ausflußgeschwindigkeit ist gerade so groß, wie die Geschwindigkeit, welche ein frei fallender Körper erlangen würde, wenn er von dem Spiegel der Flüssigkeit bis zur Ausflußöffnung herabfiele. Dieser Satz wird unter dem Namen des toricelli'schen Theorems aufgeführt. Aus demselben folgt weiter, einmal, daß die Ausflußgeschwindigkeit nur von der Tiefe der Oeffnung unter dem Niveau, nicht von der Beschaffenheit der Flüssigkeit abhängt; dann, daß die Ausflußgeschwindigkeiten sich wie die Quadratwurzeln der Druckhöhen verhalten. Bei gleichen Druckhöhen muß also Wasser und Quecksilber gleich schnell ausfließen, denn obwohl jede Quecksilberschicht durch einen Druck ausgetrieben wird, welcher 13,6mal so groß als beim Wasser ist, so ist auch die Masse eines Quecksilbertheilchens, welches ausfließt, 13,6mal größer, als die eines gleich großen Wasservolumens. Aus einer Oeffnung aber, welche 100 Zoll unter dem Wasserspiegel liegt, muß das Wasser mit 10mal größerer Schnelligkeit ausfließen, als aus einer andern, welche nur 1 Zoll unter dem Niveau liegt. Um das toricelli'sche Gesetz durch das Experiment zu prüfen, wendet man Gefäße an, deren Rauminhalt im Vergleich zu der Größe der Oeffnung bedeutend ist, und zwar werden die Oeffnungen in ganz dünnen Metallblättchen angebracht, welche man in die Seitenwand oder in den Boden des Gefäßes einsetzen kann; denn wenn sich die Oeffnungen in einer dicken Wand befänden, so würde die Ausflußgeschwindigkeit durch die Reibung an den Wänden der Oeffnung zu sehr vermindert werden. Ein Wasserstrahl, welcher aufwärts steigt, müßte eigentlich bis zur Höhe des Spiegels der auf ihn drückenden Wassersäule steigen; daß er dieselbe aber nicht erreicht, daran ist besonders das vom Gipfel wieder herabfallende Wasser Schuld, indem es das freie Aufsteigen des nachfolgenden Wassers hindert. Deshalb steigt auch der Strahl sogleich höher, sobald man die Ausflußöffnung so wendet, daß der ausfließende Strahl einen ganz kleinen Winkel mit der Vertikalen macht und also das Wasser neben dem aufsteigenden Strahle herabfällt. In diesem Falle kann unter günstigen Umständen, d. h. wenn möglichst wenig Reibung Statt findet, der Strahl eine Höhe erreichen, welche 0,9 der Druckhöhe ist. Die vollkommene Erreichung der theoretischen Höhe wird durch die unvermeidliche Reibung an den Wänden und den Luftwiderstand verhindert. Ein in horizontaler

Digitized by Google

Richtung ausfließender Wasserstrahl beschreibt eine Parabel, deren Gestalt von der Ausflußgeschwindigkeit abhängt. Die Wassermenge, welche aus einer Oeffnung in einer gegebenen Zeit ausströmt, hängt offenbar von der Größe der Oeffnung und der Ausflußgeschwindigkeit ab. Wenn alle Wassertheilchen die Oeffnung mit der Geschwindigkeit passirten, welche, nach dem toricelli'schen Theorem, der Druckhöhe entspricht, so würde die in einer Sekunde ausfließende Wassermenge einen Cylinder bilden, dessen Basis gleich der Oeffnung und dessen Höhe gleich dem Wege wäre, den ein Wassertheilchen vermöge seiner Geschwindigkeit in einer Sekunde zurücklegt. Für eine Druckhöhe von 0,1 Meter, welche einer Ausflußgeschwindigkeit von 140 Centimeter entspricht, und eine Oeffnung von 5 Millimeter Durchmesser, welche demnach 0,19625 Quadratcentimeter Querschnitt hat, gibt die Rechnung eine Ausflußmenge von 27,475 Kubikcentimeter in der Sekunde, also $1\frac{1}{2}$ Liter in der Minute, der Versuch jedoch nur 1 Liter 55 Kubikcentimeter. Diese Differenz beweist, daß nicht alle Wassertheilchen die Oeffnung mit der Geschwindigkeit passiren, welche der Druckhöhe entspricht, und im Querschnitt der Oeffnung nur die in der Mitte befindlichen Wasserfäden diese Geschwindigkeit, die mehr nach dem Rande der Oeffnung hin ausfließenden aber eine geringere haben. Die wahre Ausflußmenge beträgt ungefähr 64 Procent der theoretischen, welche Differenz bei zunehmendem Drucke wächst. Geschieht der Ausfluß durch kurze Röhren, so finden merkwürdige Modifikationen Statt. Durch cylindrische Ansatzröhren fließt der Strahl entweder frei durch, wie durch eine Oeffnung von gleichem Durchmesser, oder das Wasser hängt sich an die Wände der Röhre an, so daß die Flüssigkeit die ganze Röhre ausfüllt und ein Strahl vom Durchmesser der Röhre ausfließt, in welchem Falle die Ansatzröhre eine Vermehrung der Ausflußmenge bewirkt. Bei geringer Druckhöhe ist der Strahl stets anhängend, bei großer Druckhöhe hingegen frei. Bei mittlerem Drucke kann man ihn nach Belieben bald frei, bald anhängend machen; ein geringes Hinderniß stellt das Anhängen her, u. wiederum reicht oft ein ganz schwacher Stoß hin, um den Strahl wieder frei zu machen. Ein konisches Ansatzrohr wirkt, im Fall es voll ausfließt, wie ein cylindrisches, nur daß es eine noch größere Vermehrung der Ausflußmenge bewirkt. Die Ausflußgeschwindigkeit aber wird durch cylindrische oder konische Ansatzröhren in demselben Verhältnisse vermindert, in welchem die Ausflußmenge vermehrt wird. Fließt Wasser fortwährend von einem höher gelegenen zu einem tiefer gelegenen Orte herab, so läßt sich bekanntlich ein solches Wassergefälle als bewegende Kraft anwenden. Wenn während der Zeiteinheit, also während einer Sekunde, eine Wassermasse, deren Gewicht M ist, von einer Höhe h herabfällt, so ist M h die Bewegungsquantität oder das mechanische Moment dieser Wassermasse. Der Effekt kann aber das mechanische Moment des Gefälles nie übertreffen, d. h. durch ein Gefälle kann höchstens eine der in der Zeiteinheit herabfließenden Wassermasse gleiche Last auf gleiche Höhe gehoben oder irgend eine andere dieser gleiche Wirkung hervorgebracht werden. Wenn z. B. von einer Höhe von 24 Fuß in jeder Sekunde eine Wassermasse von 800 Pfund herabfällt, so ist das absolute Maximum des Effekts dieses Gefälles 19,200 Fußpfund, d. h. es könnte durch dieses Gefälle, wenn alle Kraft vollständig zur Wirksamkeit käme und nichts durch Reibung u. sonstigen Widerstand verloren ginge, eine Wirkung hervorgebracht werden, welche der Hebung einer Last von 19,200 Pfund in einer Sekunde 1 Fuß hoch gleichzusetzen ist. Das absolute Maximum des Effekts jenes Gefälles wäre also $^{19200}/_{510} = 38$ Pferdekräfte (1 Pferdekraft = 542, nach preußischem Maße 510 Fußpfund in der Sekunde). Um aber das mechanische Moment eines Wassergefälles zu benutzen, wendet man meist Wasserräder, d. h. Räder an, an deren Umfang das Wasser durch Druck oder Stoß wirkt (s. Wasserrad). Wie bei diesen, so kommen auch bei der Wassersäulenmaschine (s. d.) und dem hydraulischen Widder (s. d.) oder Stoßheber die Gesetze der H. in Anwendung. Die H. begreift in sich die Hydrostatik (s. d.) und die Hydraulik.

Hydrogaster (gr.), die Bauchwassersucht, eigentlich der Wasserbauch; bei Neueren auch die Magenwassersucht, wobei sich das Wasser im Magen ansammeln soll.

Hydrogen, s. v. a. Wasserstoff.

Hydrogeologie (v. Griech.), die Ansicht, daß die Erdoberfläche ihre Gestalt durch den Einfluß des Wassers bekommen habe; vergl. Neptunismus.

Hydrographie (v. Gr.), Beschreibung der Gewässer, Theil der physikalischen Geographie, welcher theils die Beschreibung der Landgewässer, also der Quellen, Flüsse und Seen, theils die Beschreibung des Meeres und seiner einzelnen Theile umfaßt. Insbesondere wird von der H. alles Dasjenige in Betracht gezogen, was für die Nautik oder Schifffahrtskunde von Wichtigkeit ist und worauf bei Anfertigung von Seekarten und darauf bezüglicher Tabellen Rücksicht genommen werden muß. Die Navigations- oder Schifffahrtsschulen heißen daher in Frankreich auch hydrographische Schulen. Hydrographische Karten sind Flußkarten, d. i. Karten, worauf bloß die Flüsse eines größern od. kleinern Landes angegeben sind. Gewöhnlich ist dabei aber auch die Orographie berücksichtigt.

Hydrographisches Papier, Papier, auf welchem man mit Wasser oder einer andern wässerigen Flüssigkeit deutlich schreiben kann. Zu seiner Anfertigung taucht man Papier in eine schwache Abkochung von Galläpfeln, überstreut es nach dem Trocknen mit gepulvertem kalcinirtem Eisenvitriol und reibt diesen überall gut in das Papier ein. Bei Berührung mit Wasser entsteht diejenige Verbindung, welche unserer gewöhnlichen Dinte ihre Schwärze gibt; es tritt die Schrift daher schwarz hervor.

Hydrolithe, nach Eichelberg die 4. Klasse der Mineralien (Salze), Mineralien, die leicht löslich im Wasser sind, auf der Zunge eigenthümlichen Geschmack oder wässerig kältende Wirkung erregen, Verbindungen von Alkalien, auch Erden und Metalloxyden mit Säuren und Wasser darstellen, fett- oder glasartig glänzen und von feuchtem Ansehen sind, höchstens 3,0 H. u. 3,7 G. haben.

Sie zerfallen in Hallithe, Oxylithe und eigentliche H.

Hydrologie (v. Gr.), die Lehre von der Feuchtigkeit und den Dünsten.

Hydrologium (lat., v. Griech.), s. Wasseruhr.

Hydromagnesit, ein Kalkhallith nach Glocker, ein Haloid nach Mohs, heißt auch Hydrocarbonate of Magnesia, erscheint theils undeutlich krystallinisch und feinkörnig, theils dicht und erdig, derb, sphäroidisch, pulverartig, von muscheligem, zartsplitterigem, erdigem Bruch, 4,5 Härte, grau- lich- oder gelblichweiß, wenig glänzend bis matt, kaum kantendurchscheinend oder undurchsichtig, der erdige abfärbend und schreibend. Vor dem Löthrohre unschmelzbar, phosphorescirend, in Salzsäure unter Brausen löslich, besteht das Mineral nach von Kobell aus 43,96 Talkerde, 36,00 Kohlensäure, 19,68 Wasser, 0,36 Kieselerde, wozu nach Trolle-Wachtmeister noch 0,27 Eisenoxyd kommt. Der feste H. ist derb, feinkörnig, dicht, muschelig, zartsplitterig, bei Townhill in Irland, im Serpentin bei Hrubschitz in Mähren, der erdige H. sphäroidisch, pulverartig, von Talkhärte, im Serpentin bei Kumi auf Negroponte, Hoboken in Neu-Jersey.

Hydromantie (v. Gr.), Wahrsagekunst aus dem Wasser (wenn aus Quellwasser: Pegemantie). Diese Kunst bestand in Beobachtung der Abwechslung des Wassers, des Steigens und Fallens, der Ebbe u. Fluth, besonders der Farbe und der sich darin darstellenden Bilder. Um den Ausgang einer Krankheit zu erforschen, hielt man z. B. einen Spiegel in das Wasser und beobachtete dann, ob sich das Bild des Kranken in einer heitern oder traurigen Gestalt zeigte; oder man befestigte einen Ring an einen Faden, ließ denselben mit den Fingern im vollen Gleichgewichte in einem theilweise mit Wasser angefüllten Becken schweben, und während man zu den Göttern um Entscheidung betete, folgerte man aus dem freiwilligen Anschlagen des Ringes an das Becken, ob die Hoffnungen des Kranken in Erfüllung gehen würden. Endlich warf man auch Steine oder Münzen in das Wasser und beobachtete die durch den verursachten Wirbel sich bildenden Kreise, aus welchen dann die Entscheidung des in Frage Gestellten entnommen wurde. In der Medicin versteht man unter H. die Vorhersage aus dem Schweiße.

Hydrometer, Werkzeug, womit man das Volumen oder das Gewicht eines flüssigen Körpers, sowie auch die Geschwindigkeit seiner Bewegung mißt. Dazu gehören die Aräometer, Wind- und Strommesser.

Hydrometrische Wage, s. v. a. Aräometer.

Hydron, kleine griechische Insel im Archipel, zwischen der Küste von Morea und Hydra.

Hydrophan, der edle Opal, der im gewöhnlichen Zustande nur durchscheinend ist, aber, kurze Zeit in Wasser eingetaucht, durchsichtig wie Glas wird, weil das Wasser in seine Poren eindringt, wie das Oel in die Poren des Papiers.

Hydrophobie (v. Gr.), s. v. a. Hundswuth.

Hydrophoria, in Athen Trauerfest zum Andenken der durch die deukalionische Fluth Umgekommenen, welches im Monat Anthesterion gefeiert wurde; die gewöhnliche Ceremonie dabei war, daß man Wasser in eine Oeffnung am Tempel des Zeus Olympius goß und Kuchen von Mehl und Honig hineinwarf, den unterirdischen Göttern zur Sühne.

Hydrophyllit (Wassertalk, Hydrotalk, Talkhydrat, Brucit, Magnesinphyllit), ein Margarit, der selten in regulären sechsseitigen Tafeln, gewöhnlich derb, in Trümmern, als Ueberzug vorkommt. Die Struktur ist sehr vollkommen der Endfläche parallell, leicht trennbar in Blättchen, auch strahlig und faserig. Von 2,0 Härte und 2,3—2,4 Gew., ist er milde, in dünnen Blättchen biegsam, graulich-, grünlichweiß, perlmutterglänzend, halbdurchsichtig bis kantendurchscheinend, etwas fettig im Anfühlen, durch Reiben positiv elektrisch. Vor dem Löthrohre unschmelzbar, aber undurchsichtig werdend, ist er in Säuren ohne Brausen löslich. Die blätterige Varietät enthält nach Bruce 70,0 Talkerde, 30,0 Wasser, erscheint großblätterig auf Trümmern im Serpentin bei Hoboken in New-Jersey, Statenisland in Newyork, bei Swinaneß auf der shetländischen Insel Unst, bei Portsey in Schottland; die faserige, von Nuttal Nemalit genannt, enthält nach Thomson 51,72 Talkerde, 12,568 Kieselerde, 5,874 Eisenoxyd, 29,666 Wasser, zartfaserig, seidenglänzend, amiantähnlich, im Serpentin bei Hoboken.

Hydrophyllum (Rinnenblume), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliaceen, charakterisirt durch den fünftheiligen Kelch und die röhrige, inwendig mit 5 Schuppen oder Honigrinnen versehene Blumenkrone. Die gemeine Rinnenblume (*H. canadense L.*) ist ausdauernd, 1 Fuß hoch, hat schön blaue Blüthen in büschelförmigen Knäueln und findet sich in feuchten und schattigen Wäldern Nordamerika's. Eine Abkochung der Wurzel und des Krautes wird in Nordamerika gegen die Folgen der Bisse giftiger Schlangen und auch gegen den Hautausschlag angewendet, welcher entsteht, wenn man die Blätter und Aeste des Giftsumachs (*Rhus Toxicodendron L.*) unvorsichtig und ohne Handschuhe abpflückt und abschneidet.

Hydropneumatische Gefäße, Gefäße, worin das Wasser durch vermehrte oder verminderte Ausdehnung der Luft in Bewegung gesetzt wird, z. B. der Heronsbrunnen und ähnliche hydraulische Kuriositäten.

Hydrops (gr.), Wassersucht.

Hydroskop (v. Gr.), s. v. a. Hydrometer.

Hydroskopie (v. Gr.), Untersuchung der Bestandtheile eines Wassers; dann ein eigenthümliches Gefühl, welches gewisse Menschen über verborgenen Quellen empfinden sollen.

Hydrostatik (v. Gr.), die Lehre von den Bedingungen des Gleichgewichts tropfbar flüssiger Körper. Das hydrostatische Princip, welches den hierher gehörigen Erscheinnngen zu Grunde liegt, ist folgendes: Ein einseitig auf eine Flüssigkeit ausgeübter Druck verbreitet sich gleichmäßig nach allen Seiten hin. Wird z. B. in einem cylinderförmigen Gefäß, welches mit Wasser angefüllt ist und in einen ebenfalls cylinderförmigen Hals ausläuft, mittelst eines beweglichen, aber dicht anschließenden Kolbens ein Druck auf das Wasser ausgeübt, so erleidet jede der Grundfläche des Kolbens gleich große Stelle in dem Boden oder

in der Seitenwand des Gefäßes einen gleichen Druck, sowie eine größere oder kleinere Stelle einen nach Verhältniß ihrer Größe größeren oder kleineren Druck erleidet. Wenn also eine der Grundfläche des Kolbens gleiche Stelle in dem Boden oder in einer Seitenwand beweglich wäre, so würde man, um das Hervordringen des Wassers zu hindern, von außen einen dem von dem Kolben ausgeübten gleichen Druck anbringen müssen. Einen eben solchen Druck, wie die Wände des Gefäßes, erleiden auch die Theile der Flüssigkeit selbst oder ein in dieselbe eingetauchter Körper. Letzterer erleidet von der ihn umgebenden Flüssigkeit an jeder Stelle seiner Oberfläche einen der verhältnißmäßigen Größe derselben entsprechenden Druck und wird selbst durch einen auf den Kolben ausgeübten hinreichend starken Druck zerdrückt werden. obschon der Druck sich nur durch die Flüssigkeit fortpflanzt. Praktische Anwendung findet dieser Satz in der hydraulischen Presse (s. d.). Durch sehr starken Druck vermindert sich zwar das Volumen eines flüssigen Körpers; doch ist diese Kompression bei allen Flüssigkeiten sehr gering und beträgt z. B. beim Wasser bei einem Druck von hundert Atmosphären, d. h. bei dem Drucke einer Wassersäule von ungefähr 3300 Fuß Höhe, noch nicht ganz $^1/_{200}$ des ursprünglichen Volumens. Das Wasser, welches sich in einem Gefäße befindet, übt sowohl auf den Boden, als auch auf die Seitenwände einen Druck. In einem cylinderförmigen Gefäß mit senkrechten Wänden ist dieser Druck offenbar dem Gewichte des in dem Gefäße enthaltenen Wassers, also dem Gewichte einer Wassersäule gleich, welche den Boden des Gefäßes zur Grundfläche und die Höhe des Wasserspiegels über dem Boden zur Höhe hat. Dieser Satz gilt aber auch für solche Gefäße, deren Wände sich nach oben erweitern oder verengern, und es ist folglich in jenen der Druck auf den Boden kleiner, in diesen aber größer, als das Gewicht der in dem Gefäße enthaltenen Wassermasse. Das Erstere erhellt leicht, wenn man berücksichtigt, daß auch die schiefen Wände des Gefäßes einen Theil des Wassers tragen. Das Andere ergibt sich daraus, daß im Wasser jeder einseitig ausgeübte Druck sich nach allen Seiten hin fortpflanzt. Daher muß die ganze unterste auf dem Boden befindliche Wasserschicht und in Folge davon der Boden selbst an jeder Stelle einen eben so großen Druck erleiden, als die senkrecht unter dem Wasserspiegel befindliche Stelle. Der Druck, welchen eine Flüssigkeit auf den Boden des Gefäßes, worin sie sich befindet, ausübt, ist also von der Form des Gefäßes ganz unabhängig und stets dem Gewicht einer vertikalen Wassersäule gleich, deren Grundfläche dem Boden gleich und deren Höhe dem senkrechten Abstand des Wasserspiegels von dem Boden gleich ist. Hierbei versteht sich aber von selbst, daß das Gefäß, wenn es mit dem Boden auf irgend eine Unterlage gestellt wird, keinen größeren Druck ausüben kann, als den dem Gewichte des in demselben befindlichen Wassers entsprechenden, indem dieses nämlich auch aufwärts auf die schiefen Seitenwände einen Druck ausübt, welcher dem Drucke auf den Boden entgegenwirkt. Wie aber auf den Boden, so übt das Wasser auch auf die Wände der Gefäße, in denen es sich befindet, einen Druck aus, und zwar ist derselbe für jede Stelle einer Seitenwand gleich dem Gewichte einer Wassersäule, welche diese Stelle zur Grundfläche und die Höhe des Wasserspiegels über dem Schwerpunkte der gedrückten Stelle zur Höhe hat. Da nun die einander gegenüberstehenden Seitenwände einen gleichen Druck erleiden, so hebt dieser Druck sich gegenseitig auf. Macht man aber in eine Wand eine Oeffnung, so daß das Wasser ausfließen kann, so erleidet die gegenüberstehende Wand einen größeren Druck, als die, in welcher sich die Oeffnung befindet. Hängt man das Gefäß bei verschlossener Oeffnung senkrecht an einem Faden auf, so wird es, sobald man das Wasser aus der Oeffnung ausfließen läßt, von der senkrechten Richtung nach der Seite hin abweichen, welche dem ausfließenden Wasserstrahl gegenüber liegt. Auf diesem Princip beruhen die horizontalen Wasserräder oder Turbinen. In kommunicirenden Röhren, d. h. Gefäßen, welche so unter einander in Verbindung stehen, daß das Wasser aus dem einen frei in das andere treten kann, steht das Wasser stets gleich hoch, mögen die Gefäße gleich weit oder von ungleicher Weite seyn. Dieses Gesetz findet nicht nur bei der Wasserwage (s. d.), sondern auch bei Wasserleitungen wichtige Anwendung. Es läßt sich nämlich auf Grund desselben das Wasser mittelst Röhren zu jeder Stelle hinleiten, welche nicht höher liegt, als die Quelle, von welcher das Wasser ausfließt. Ebenso erklärt sich daraus, daß das Wasser in Teichen, auf überschwemmten Wiesen, in Brunnen &c., welche sich in der Nähe von Flüssen befinden, gleichzeitig mit diesen steigen und fallen muß, indem das poröse Erdreich nicht allen Zusammenhang aufhebt, sondern die Poren desselben gleichsam kommunicirende Kanäle oder Röhren bilden. Auch das Emporsteigen des Wassers in Bohrlöchern, welche man in die Erde treibt, erklärt sich daraus (s. Brunnen, vgl. Bohren). Jeder Körper verliert im Wasser so viel an Gewicht, als die Wassermasse wiegt, welche er aus der Stelle treibt, oder genauer: Wenn ein Körper in eine Flüssigkeit eingetaucht ist, so wird ein Theil seines Gewichts von der Flüssigkeit getragen, und zwar so viel, als das Gewicht der aus der Stelle verdrängten Flüssigkeit beträgt. Die Richtigkeit dieses zuerst von Archimedes aufgestellten Satzes ergibt sich leicht, wenn man bedenkt, daß ohne das Vorhandenseyn des eingetauchten Körpers der von demselben eingenommene Raum mit Wasser ausgefüllt seyn würde, welches von den umgebenden Wassertheilen getragen wird. Um so viel also, als diese Wassermasse wiegt, muß der Druck, welchen das umgebende Wasser in lothrechter Richtung von unten her ausübt, den von oben her ausgeübten Druck übertreffen. Weiteres hierüber s. Gewicht, Aräometer, Schwimmen. Die erste theoretische Behandlung hydrostatischer und hydraulischer Lehrsätze findet sich bei Archimedes. In der Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften fügte Ghetaldi Einiges zu Dem hinzu, was Archimedes gelehrt hatte. Ueber den auffallenden Umstand, daß der Druck auf dem Boden eines Gefäßes mehr als die ganze Wassermenge betragen kann, hat Galilei vollständige Betrachtungen angestellt, unter andern darüber, daß selbst

Digitized by Google

eine geringe Wassermenge zureicht, den specifisch leichtern Körper zu heben. Newton stellte in seinen „Principiis“ gründliche Betrachtungen an, besonders über den Widerstand, den feste Körper bei der Bewegung in flüssigen leiden, und über die Gestalt, wobei der Widerstand am kleinsten ist, über die Bahn geworfener Körper in widerstehenden Medien, über den Ausfluß des Wassers aus Gefäßen, über die Oscillationen des Wassers in Röhren und über die Wellenbewegung. Später haben Mariotte und Bernoulli diese Wissenschaft bedeutend gefördert.

Hydrostatische Presse, s. **Hydraulische Presse**.

Hydrostatische Wage, gewöhnliche, freie, zweiarmige Wage, mit solchen Vorrichtungen, daß das specifische Gewicht eines Körpers damit erforscht werden kann. Muschenbroek, Hawkbee, Nollet, Brander, Ramsden u. A. haben verschiedene Vorrichtungen zu dieser Wage erfunden.

Hydrosuga (v. Gr.), ein Enkaustikum, wodurch die Luft der Zimmer vor Feuchtigkeit bewahrt, Insekten vertrieben und Gemälde und Bücher vor letzteren geschützt werden. Sein Erfinder ist Perville.

Hydrotechnik (v. Gr.), die Wasserbaukunst, mit Einschluß der Deichbaukunst; dann die Kunst, hydraulische Maschinen, vom Wasser getriebene Mühlenwerke u. dergl. zu verfertigen, ein Theil der Hydraulik.

Hydrothermometer, Name für diejenigen Thermometer, mit welchen man die Wärme flüssiger Substanzen mißt, im Gegensatz zum Atmothermometer, welches sich mehr zu Witterungsbeobachtungen ꝛc. eignet. Man hat nämlich gefunden, daß solche Thermometer, bei denen der Siedepunkt mittelst heißer Dämpfe aufgefunden und festgestellt wird, bei Messungen flüssiger Substanzen immer um eine geringe Größe unrichtig sind, weshalb Parrot bei dem H. den Siedepunkt durch Einsenkung der Kugel in siedendes Wasser bis zu einer gewissen Tiefe bestimmte (s. **Thermometer**).

Hydrothionsäure, s. v. a. Schwefelwasserstoffsäure.

Hydrothorax (griech.), s. v. a. Brustwassersucht.

Hyères, 1) Stadt im französischen Departement Var, Bezirk Toulon, eine Stunde vom Mittelmeere, theils am Abhange eines Felsenberges, theils in einer von dem Gapeau und dessen Kanälen bewässerten, überaus fruchtbaren Ebene, die landeinwärts von einem Amphitheater von Bergen umschlossen ist; daher das sehr sanfte u. milde Klima und der hier herrschende fortwährende Frühling und Sommer. Der Hafen von H. ist versandet. Die Einwohner, 10.150 an der Zahl, betreiben Handel mit Wein, Oel, Salz, Granaten, Orangen und andern Südfrüchten. H. ist Geburtsort des berühmten Redners Massillon.

2) (**Îsles d'H., hyerische Inseln**), Inselgruppe daselbst, im mittelländischen Meere, südöstlich von der Stadt H., mehre Meilen von der Küste, steile, unfruchtbare Felsen, deren trockener Boden viel medicinische Pflanzen und einige Pinien darbietet und die durch Forts und Batterien geschützt sind. Es sind vier Inseln: im Westen Porquerolles, unweit davon Bagueaux, fast in der Mitte Port-Cros u. im Osten Titan oder Isle de Levant und mehre Klippen. Auf **Porquerolles** finden sich etwa 30 Häuser, ein kleines, von Invaliden bewachtes Fort u. die Ruinen eines alten Klosters (in Urkunden Monasterium Arearium). Die kleinste dieser Inseln, **Port-Cros**, ist besser bewachsen u. angebaut und gibt ungefähr 60 Einwohnern Nahrung; auch hat sie eine Art von Hafen u. eine Sodafabrik. **Titan** ist wohl nie bevölkert gewesen und unbebaut und wüst. Einer ziemlich tiefen Bucht gegenüber bilden die hyerischen Inseln eine vielbesuchte Rhede. Nach dem Namen, welchen die beiden vorzüglicheren Inseln (Porquerolles und Port-Cros) zur Zeit der Römer trugen (**Goldinseln**), zu urtheilen, waren sie damals fruchtbarer und besser angebaut. Unter diesem alten Namen, **Îsles d'Or**, erhob sie König Franz I. zu einem **Marquisat** und verlieh sie gleichtheilig zwei adeligen Familien, unter der Bedingung, daß sie dieselben gegen feindliche Ueberfälle und Angriffe vertheidigen sollten. Die gleichnamige Bucht (**Rade d'H.**) daselbst, an der von den Inseln nordwestlich liegenden Küste, wird westlich durch die Halbinsel Giens und östlich durch die Halbinsel das Kap Benat gebildet, ist vier Lieues lang, an drei Lieues breit und sehr sicher.

Hyetometer (**Pluviometer, Ombrometer, Regenmesser**), Werkzeug zur Messung der Menge des herabfallenden Regens (s. d.).

Hyetoskop, s. v. a. Hyetometer.

Hygiea (**Hygieia**), Göttin der Gesundheit, Tochter des Aesculapius, nach Andern dessen Gemahlin, ward dargestellt als jungfräuliche Figur mit dem Ausdrucke der Milde und Güte, bald allein stehend oder sitzend, bald mit Aesculap gruppirt, auf dessen Schulter sich stützend ꝛc. Ihr beständiges Attribut ist die Schlange, das Sinnbild der Gesundheit, und zwar füttert sie dieselbe aus einer Schale. H. ist auch Beiname der Athene, unter welchem sie in Attica mehre Tempel und Altäre hatte. Derselbe soll der Göttin gegeben worden seyn, weil sie dem Pericles im Traume ein Kraut angezeigt haben sollte, womit derselbe einen Mann, der von einem Baugerüste herabgefallen war, heilte.

Hygiea, der von de Gasparis zu Neapel am 12. April 1849 im Sternbilde der Jungfrau, westlich von dem Sterne χ (nordöstlich vom Becher, gerade über dem Raben) entdeckte Planetoid, einem Sterne 9.—10. Größe gleichend. Seine Umlaufszeit ist 2042.1 mittlere Sonnentage; in seine Bahn greift nur die Bahn der Iris ein.

Hygieine (griech.) die Lehre von der Gesundheit und ihrer Erhaltung, Gesundheitspflege.

Hyginus, **C. Julius**, gelehrter römischer Grammatiker im Zeitalter des Augustus, der ihn zum Vorsteher der palatinischen Bibliothek ernannte, angeblicher Verfasser zweier noch vorhandenen Schriften: eines „Fabularum liber,“ einer Sammlung von 244 Fabeln aus der alten Mythologie, die meist aus griechischen Quellen geschöpft und in einer ziemlich geistlosen Weise zusammengetragen, aber durch manche darin enthaltene Notizen für die mythologische Forschung nicht ohne Wichtigkeit sind, und eines „Poëticon

Astronomicon" betitelten Buchs, welches in vier Büchern astronomisch-mathematisch-mythologische Belehrungen über die Welt, Himmelskugel, Himmelszeichen u. dgl. enthält und bei dem Untergang anderer derartigen Werke, namentlich des von Eratosthenes, welches in dem in Rede stehenden vielfach benutzt worden zu seyn scheint, ziemlich beachtenswerth ist, obgleich es schlecht geschrieben und, wie das erstgenannte, nur verstümmelt auf uns gekommen ist. Beide Schriften gehören einer ziemlich späten Zeit an, und vielleicht ist die Grundlage zu diesen Kompilationen in einem älteren, verloren gegangenen Werke des Grammatikers H. zu suchen. Scheffer und Andere rücken beide Schriften in das Zeitalter der Antonine hinauf; doch passen sie eher in das Zeitalter des Theodosius, da nicht bloß mehrfache Irrthümer darin vorkommen, sondern auch der im Ganzen schlechte, mit fremdartigen Ausdrücken und Wendungen überladene Styl auf eine solche späte Abfassungszeit hinweiset. Beide Schriften finden sich in den Sammlungen der „Mythologi latini" von H. Commelinus (1599), von Th. Muncker (Amsterdam 1681) und am besten mit dem gesammten kritischen und gelehrten Apparat in der von van Staveren (Leyden und Amsterd. 1742, 2 Bde.). Besonders herausgegeben sind sie von Scheffer (Hamburg 1674). Eine neue Sammlung von Fabeln, die ebenfalls dem H. zugeschrieben werden, machte aus einer vatikanischen Handschrift A. Mai bekannt im 3. Bd. der „Classici autores e Vaticanis codicibus editi" (Rom 1831).

Hygrologie (v. Gr.), Lehre von den Feuchtigkeiten.

Hygrometer (Hygroskop, Psychrometer), meteorologischer Apparat, womit die Menge der Feuchtigkeit, die sich in der atmosphärischen Luft befindet, gemessen wird. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß von verschiedenen Körpern die in der Luft sich befindende Feuchtigkeit angezogen wird u. daß dieselben dadurch eine Ausdehnung oder ein Aufquellen in die Breite, mithin nach der Richtung ihrer Fasern eine Verkürzung erleiden, wie z. B. Haare, Holz, Papier, Stricke, Fischbein, Elfenbein, Darmsaiten u. s. w. Darmsaiten und hanfene Stricke winden sich in der Feuchtigkeit auf und werden dadurch verkürzt; Tannenholz quillt nach der Richtung, welche seine Fasern rechtwinkelig durchschneiden u. s. f. Solche Substanzen, die durch ihre Veränderung die in einem Medium befindliche Feuchtigkeit anzeigen, heißen hygroskopische Körper. Die sehnichten, häutigen Theile, Federn, Klauen, besonders die Haare, werden durch den Einfluß der feuchten Luft weich, dehnen sich aus oder biegen sich und zeigen durch ihre Veränderung die wirkende Ursache so genau an, daß einige derselben auf kurze Zeit, und zwar so lange, bis sie gegen den Einfluß der Feuchtigkeit durch allmählige Austrocknung unempfindlich werden, zum wirklichen Messen des in der Luft vorhandenen Wasserdampfes dienen können. Hierher gehören vorzüglich die verschiedenen Arten der aus Darmsaiten gefertigten H. Ein solches besteht z. B. aus einer ungefähr 6 Zoll langen Darmsaite, welche am obern Ende befestigt ist, am untern Ende aber eine elfenbeinerne oder hölzerne Kugel von etwa 2 Zoll Durchmesser trägt. Auf letzterer ist durch zwei, eine Linie von einander abstehende, parallele Horizontalkreise eine Zone gebildet und in willkürliche Theile getheilt, auf welche ein an dem festen Gestell angebrachter Zeiger hinzeigt. Wenn dann die vermehrte atmosphärische Feuchtigkeit ein Aufdrehen der Saite bewirkt und hiernach die Kugel um ihre vertikale Axe gedreht wird, so deutet dies der Zeiger auf den Theilen der Zone an. Die gewöhnlichsten Apparate dieser Art sind die sogenannten holländischen H., die aus einem kleinen Häuschen bestehen, in welchem ein Stück Darmsaite lothrecht herabhängt und an seinem untern Ende eine runde Pappscheibe trägt, auf welcher zwei Puppen, gewöhnlich ein Mann mit einem Regenschirm und eine Frau mit einem Fächer stehen. Durch das Aufdrehen der Saite, in Folge größerer Feuchtigkeit der Luft, kommt die männliche Puppe, vermittelst der Drehung dieser Scheibe, aus ihrer Thüröffnung und deutet somit auf Regen, wogegen ihr Zurückgehen und das Hervortreten der weiblichen Puppe heitere Witterung andeutet. Eins der bekanntesten H. ist auch das von Chiminello verfertigte Federkielhygrometer. Man nimmt hierzu einen unpräparirten Kiel einer Gänsefeder, schabt ihn sehr dünn, füllt eine nach der Weite der einzusenkenden Glasröhre zu bestimmende Länge desselben mit Quecksilber, senkt eine Glasröhre hinein und bindet den Kiel an dieser mit einem seidenen Faden fest. Zur Bestimmung der festen Punkte findet man den größten Punkt der Feuchtigkeit durch Eintauchen in Wasser, den der größten Trockenheit durch Aussetzen an die Sonnenstrahlen. Auch kann man den dünn geschabten Federkiel schraubenförmig in einen schmalen Streifen schneiden und den Grad der Feuchtigkeit nach dessen Verlängerung messen. Das vollkommenste H., welches aus Substanzen des Thierreichs verfertigt wurde, ist das von de Saussure erfundene Haarhygrometer. Die hygroskopische Substanz desselben ist ein weiches, nicht krauses und wo möglich blondes Menschenhaar, welches, um die anklebende Fettigkeit zu entfernen, in einer Auflösung von 7½ Skrupel Sodasalz in 30 Unzen Wasser eine halbe Stunde, dann noch zweimal einige Minuten in reinem Wasser gekocht, im kalten Wasser abgekühlt und dann im Schatten getrocknet wird. Ein solches Haar, das sich vom Punkte der größten Trockenheit bis zu dem der größten Feuchtigkeit um 24 bis 25 Tausendtheile seiner Länge ausdehnt, wird in einem Rahmen in der Weise ausgespannt, daß es bei Verlängerungen und Verkürzungen in Folge von Feuchtigkeitsveränderungen in der Luft, einen Zeiger über einer Skale bewegt. Um den Punkt der größten Feuchtigkeit zu finden, wird das Instrument unter eine inwendig befeuchtete, über einem Teller mit Wasser stehende Glocke aufgehangen und die zunehmende Ausdehnung des Haares beobachtet. Dauert diese nach 5—6 Stunden noch fort, so ist das Haar unbrauchbar; verlängert sich aber dasselbe nach einigen Stunden nicht mehr, so wird der Zeiger auf den Punkt der größten Feuchtigkeit gestellt und beobachtet, ob es dann wieder zurückgeht, wie es bei manchen Haaren der Fall ist, weil ein solches ebenfalls nicht zu gebrauchen

ist. Um den Punkt der größten Trockenheit zu finden, verpufft man auf einem halbcylinderförmigen Bleche gleiche Theile Salpeter und rohen Weinstein und erhält das rückständige Pulver eine Stunde roth glühend. Dann wird das Blech so heiß, als ohne Zersprengung der Glocke geschehen kann, unter diese gestellt, in welcher zuvor das Instrument aufgehangen ist, und der Zutritt der äußern Luft durch Quecksilber abgeschnitten. Hierdurch erhält die verschlossene Luft die höchste Trockenheit, welches daran kenntlich ist, daß sich das Haar durch Wärme wieder ausdehnt, jedoch um eine kaum meßbare Größe. Der Punkt, auf welchem der Zeiger dann stationirt bleibt, wird mit 0 bezeichnet und der durchlaufende Bogen, zwischen beiden Normalpunkten in 100 Theile getheilt, gibt die Grade der Skale. De Luc hatte früher zu seinen Versuchen das Elfenbein zum H. benutzt, fand aber später das Fischbein geeigneter dazu; aber auch das Fischbeinhygrometer, obgleich es Vorzüge vor dem Haarhygrometer hat, ist gleichwohl nicht von Mängeln frei und auch wegen der in seinen Fibern zurückbleibenden leimigen Materie nicht genug für die Luftfeuchtigkeit empfindlich. Als H. aus Pflanzensubstanzen sind besonders folgende zu erwähnen: Eine Art derselben besteht aus bloßen hanfenen Schnüren, welche an einer Wand mit ihrem einen Ende befestigt, am andern, über eine leicht drehbare Rolle geschlungen, aber ein Gewicht mit einem Zeiger tragen. Dringt die Feuchtigkeit in die Schnur und verkürzt sie, so wird das Gewicht und der Zeiger gehoben, und eine lothrechte Skale gibt die Grade an, auf welche der Zeiger bei diesen verschiedenen Zuständen derselben zeigt. An eine eigentliche Messung und Bestimmung fester Punkte ist bei einem solchen Apparate nicht zu denken. Dalence wählte statt eines Seiles einen bloßen Papierstreifen, da das Papier eine treffliche hygroskopische Substanz ist. Ein solcher Streifen wird zwischen zwei Stiften ausgespannt, in der Mitte durch ein kleines Gewicht beschwert, welches einen Zeiger trägt; wenn dann das Papier sich durch Feuchtigkeit ausdehnt, so sinkt das Gewicht herab und der Zeiger deutet dieses auf einer Skale an. Ferner sind noch die weichen Holzarten sehr gute hygroskopische Körper. Hautefeuille verfertigte eine Tafel aus zwei dünnen tannenen Bretern, in einen eichenen Rahmen gefaßt und an beiden Seiten befestigt. Wenn sich diese durch Feuchtigkeit ausdehnten oder durch Trockenheit zusammenzogen, so bewegten sie ein gezahntes Blech, welches eine kleine Welle mit einem Zeiger in Bewegung setzte und so den Feuchtigkeitszustand der atmosphärischen Luft angab. Ferner sind noch die Grannen verschiedener Gräser, so die des wilden Hafers (Avena fatua) und ähnliche Pflanzentheile zu H.n benutzt worden. Der Graf de la Guerrande erkannte zufällig die hygroskopische Eigenschaft des Meergrases (Fucus alga marina). Bjerkander empfahl die getrocknete Carlina vulgaris, Andere geben den gewundenen Spitzen der Geranien und Pelargonien den Vorzug. Als die beste hygroskopische Substanz aus dem Mineralreich betrachtete Lampadius das Kochsalz, namentlich wenn demselben ein geringer Theil salzsauren Kalkes und Thonerde beigemischt wird. Von diesem wird eine Quantität in der Wärme völlig getrocknet, fein pulverisirt, und dann werden 100 Grane desselben in der einen Schale einer feinen Wage durch eine gleiche Menge Gewichttheilchen ins Gleichgewicht gebracht. Zieht das Salz Feuchtigkeit an, so sinkt die Wagschale desselben, und die Menge des atmosphärischen Wasserdampfes wird durch zugelegte Gewichte oder durch den Ausschlag, welchen die Zunge des Wagebalkens zeigt, gemessen. Grotthuß schlug schwefelsaures Kali vor. Senebier stellte mehrfache Versuche mit Alkalien und Salzen an und fand dieselben alle für hygrometrische Bestimmungen geeignet. Unter die bekanntesten H. gehört das von Tobias Lowitz angegebene. Dieser fand an den Ufern der Wolga eine Art dünne bläuliche Schiefersteine, welche die Feuchtigkeit begierig aufnahmen. Ein Täfelchen dieses Thonschiefers wog nach dem Glühen 175 Grane, getränkt mit Wasser 247 Grane, hatte also 72 Grane Wasser aufgenommen. Ferner wurde noch eine Art Opal, Hydrophan, als sehr brauchbar zu derartigen Instrumenten verwendet, sowie auch Glastafeln, welche sich aber als zu schlechte Wärmeleiter am allerwenigsten dazu eignen.

Den Weg zur neuern Hygrometrie zeigte zuerst le Roy, indem er ein Glas mit Wasser von der Temperatur der äußern Luft so lange erkältete, bis durch den niedergeschlagenen Wasserdunst die Oberfläche des Glases etwas getrübt wurde, und aus der Temperatur, welche das enthaltene Wasser dann zeigte, auf die Menge der atmosphärischen Feuchtigkeit schloß. Nach langen vergeblichen Versuchen gelang es endlich Daniell, ein H. auf folgende Weise zu konstruiren. Auf einem hölzernen

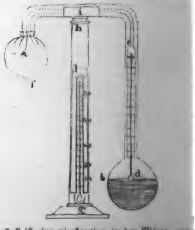

Fußgestell ist eine vierkantige, in der Mitte aufgeschlitzte Säule g h aufgerichtet, welche oben eine messingene Fassung i zum Festhalten der gläsernen Röhre trägt. In der Mitte dieser Säule ist das Thermometer g l mit einer elfenbeinernen transparenten Skale befestigt, welches die Temperatur der Luft anzuzeigen dient. Den Haupt-

Digitized by Google

theil des Instruments bilden die beiden, durch eine gemeinschaftliche Röhre verbundenen Glaskugeln a und b. In dem längeren Schenkel der zur Kugel b führenden Glasröhre ist das kleine Thermometer d e mit einer gleichfalls transparenten Skale befestigt, dessen Kugel in die Naphta herabreicht, womit die Kugel b zum Theil gefüllt ist. Die Kugel a läuft in die feine Spitze f aus, durch welche die Dämpfe des erhitzten Schwefeläthers entweichen können. Ist nämlich das Instrument so weit vorgerichtet und die Kugel b etwa zur Hälfte mit Schwefeläther angefüllt, so wird letzteres zum Sieden gebracht, die Kugel a zugleich über den Siedepunkt der Flüssigkeit erhitzt, und wenn dann in Folge des Aetherdampfes alle Luft aus den beiden Kugeln und der Verbindungsröhre entwichen ist, so wird an einer Lampe die Spitze f zugeschmolzen und die Kugel a mit einer Lage Musselin überzogen. Beim Gebrauche des Instruments bedient man sich eines kleinen Fläschchens mit Schwefeläther, gießt einige Tropfen davon auf den Musselin der Kugel a, wodurch in dieser eine bedeutende Kälte erzeugt wird, und wenn diese sich dann mit den Dämpfen des Aethers in der Kugel b füllt, letztere aber hierdurch bedeutend erkältet wird, so beobachtet man den Augenblick, in welchem sich der erste Niederschlag aus der Feuchtigkeit der Luft auf dieser Kugel zeigt, bemerkt den Stand des Thermometers, welcher in derselben eingeschlossen ist, und erhält auf diese Weise die Temperatur des Thaupunktes, sowie zugleich den Abstand desselben von der Temperatur der Luft, wodurch dann der Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre gegeben ist. Daniell nimmt nämlich an, daß der in der atmosphärischen Luft enthaltene Wasserdampf den durch die Temperatur bedingten Punkt seiner größten Dichtigkeit bei demjenigen Thermometergrade habe, bei welchem die ersten Spuren des Niederschlags sich zeigen, und da diese Temperatur durch das in der Kugel b befindliche Thermometer angegeben wird, so hat man hierdurch unmittelbar die gesuchte Bestimmung, und die Differenz beider Thermometer zeigt zugleich, wie weit die Temperatur herabgehen muß, um einen Niederschlag aus der Atmosphäre zu bewirken, also zugleich auch hierdurch den Feuchtigkeitszustand. Da die Wahrnehmung des feinsten Niederschlages auf dem transparenten Glase sehr schwierig war und das in der Kugel b eingeschlossene Thermometer durch den hohen Grad der Verdunstungskälte sehr schnell sank, so ließ Daniell die Kugeln und die Verbindungsröhre von sehr dünnem Messingblech verfertigen, auf dessen feiner Politur der feinste wässerige Ueberzug ungleich schneller und sicherer wahrzunehmen ist, als auf Glas, ließ dann das Thermometer vermittelst einer messingenen Fassung aufwärts stehend in die mit Aether gefüllte Kugel einsenken, die andere Kugel aber mit einer feinen Röhre von Platin versehen, in welche eine Glasröhre eingeschmolzen war, die zugeschmolzen wurde, nachdem der Apparat auf die angegebene Weise luftleer gemacht war. Ein neues H., welches auf das nämliche Princip gegründet ist, hat Thomas Jones angegeben. Das Ganze besteht im Wesentlichen aus einem rechtwinkelig gebogenen Thermometer, dessen Cylinder oben etwas erweitert und mit einer wenig gebogenen schwarzen Wölbung versehen ist. Um den untern Theil des Cylinders ist ein Ueberzug von Musselin oder Seide. Träufelt man etwas Aether auf den Ueberzug, durch dessen Verdunstung die Temperatur des Thermometers herab gebracht wird, so schlägt sich die Feuchtigkeit der Atmosphäre auf der obern schwarzen Oberfläche nieder und der Stand des Thermometers im ersten Augenblicke, wenn dieses geschieht, gibt den Thaupunkt an. Außer diesen eben angeführten H.n, welche alle auf das Princip der durch Verdampfung erzeugten Kälte gegründet sind, gibt es noch eine zweite Klasse solcher Apparate, bei denen man vielmehr aus dem durch die Atmosphäre aufgenommenen Wasserdampfe auf die Menge der darin schon vorhandenen Feuchtigkeit schließt. Dieses Problem ist von August im weitesten Umfange behandelt, welcher auch ein sehr zweckmäßig eingerichtetes Werkzeug dazu ausführen ließ. Leslie war der Erste, welcher 1799 ein derartiges Instrument erfand und demselben den Namen Differentialthermometer beilegte. Dasselbe besteht aus zwei, durch eine gemeinschaftliche Röhre verbundenen Kugeln, die mit Dampf od.er mit Luft gefüllt sind. Bei einer ganz gleichen Temperatur beider Kugeln steht ein Tropfen einer gefärbten Flüssigkeit genau in der Mitte der verbindenden Röhre; wird aber die expansible Flüssigkeit in einer derselben erwärmt oder erkältet, so bewegt sich die tropfbare Flüssigkeit in der Röhre und bezeichnet ihren ungleichen Stand auf einer zum Messen dienenden Skale. Leslie empfiehlt gefärbte Schwefelsäure als Flüssigkeit in die Röhre zu bringen, doch werden die Apparate viel empfindlicher, wenn man etwas Alkohol oder Aether darin zum Sieden bringt und, nachdem die Luft durch Dämpfe ausgetrieben ist, von der Flüssigkeit aber nur noch wenige Tropfen vorhanden sind, die feine Spitze an der Lampe zuschmelzt. Auf diese Weise erhält man ein sehr empfindliches Thermometer, welches die geringsten Veränderungen der Temperatur anzeigt, sobald eine der beiden Kugeln einseitig dadurch afficirt wird. Als Psychrometer oder H. dient dasselbe dann, wenn man die eine Kugel mit etwas Papier oder Musselin überzieht und diese mit Wasser befeuchtet. Letzteres wird dann um so viel schneller in Wasserdampf verwandelt, je begieriger die Luft wegen ihrer Trockenheit denselben aufnimmt, und da die Wärme, welche das Wasser bei seiner Verwandlung in Dampf dem mit ihm in Berührung befindlichen Körper entzieht, der Menge des erzeugten Wasserdampfes proportional ist, so kann man aus der erzeugten Kälte und dem veränderten Stand des Differentialthermometers auf die Trockenheit der Atmosphäre schließen. Doch ist es einerseits äußerst schwierig, das Differentialthermometer auf wirkliche Grade der Temperatur mit einiger Sicherheit so zu reduciren, daß diese durch diejenigen Theile angegeben werden, welche auf seiner Skale den Unterschied der Temperatur beider Kugeln bezeichnen. Andererseits ist es ganz unmöglich, mit demselben die eigentliche Temperatur zu messen. Diese Mangelhaftigkeit des leslieschen H.s führte schon Lüdicke auf einen Apparat, welcher später

von August auf eine äußerst zweckmäßige Weise ausgeführt ist. Derselbe wollte zwei feine, zu einem daniellschen H. bestimmte Thermometer mit fahrenheitscher Skale dazu benutzen, um die durch Verdunstung erzeugte Kälte zu messen; er hing sie deswegen, das eine frei, die Kugel des andern mit Musselin umwickelt und mit Wasser benetzt, neben einander und fand, daß die Differenz beider gerade die Hälfte derjenigen betrug, welche Daniells H. zeigte. Bei der Autorität, welche dieser letztere Apparat nicht mit Unrecht erlangt hatte, vereinigte er daher zwei Thermometer, ersann ein zweckmäßiges Mittel, die Kugel des einen ohne Erzeugung herabfließender Tropfen stets feucht zu erhalten und nannte den Apparat Psychrometer (Fig. 2). Zwei feine Thermometer A und B, nach Réaumur Skale 30° über und 30° unter 0, jeden Grad wieder in 5 Theile getheilt, so daß Zehntel füglich mit Sicherheit geschätzt werden können, hängen von einer messingenen Fassung herab, welche an einem hölzernen Gestell befestigt ist. Die Röhren der Thermometer sind so viel erweitert, daß bei ihrer begrenzten Skale das Quecksilber bei stärkerer Ausdehnung sie nicht zerreißt. Unten am Gestell ist das gläserne Gefäß C befestigt mit der aufwärts gehenden, etwas gekrümmten Glasröhre b, in welcher sich ein Badeschwamm befindet, um das Wasser aus dem Gefäße der mit einer Lage Musselin bedeckten Kugel a zuzuführen u. diese fortwährend feucht zu erhalten. Die Oeffnung c dient zum Nachgießen des allmählig verbrauchten Wassers. Zum Behuf barometrischer Höhenmessungen, sowie zur Ausmittelung des Feuchtigkeitszustandes der Atmosphäre ist jedoch ein einfaches feines Thermometer vorzuziehen. Man biegt die Kugel oder den Cylinder desselben in einen rechten Winkel um, hängt es an einem metallenen Träger auf und macht für die Kugel oder den Cylinder des Thermometers eine bewegliche Kappe von Musselin. Zum Behuf der Beobachtungen wird dann diese Kappe hinweggenommen, das Thermometer sorgfältig abgewischt, an seinem Stative aufgehangen und nach der zur Annahme der äußeren Temperatur erforderlichen Zeit von etwa 11 bis 15 Minuten mit Vermeidung örtlicher Erwärmungen beobachtet; dann wird die Kappe herübergezogen, welche im trockenen Zustande bekanntlich etwas weiter, im feuchten dagegen enger ist, mit Wasser so befeuchtet, daß keine Tropfen herabhängen, oder diese allmählig verdampfen, und da eine einmalige starke Befeuchtung hinreicht, um das Thermometer auf den Thaupunkt zu bringen, so wird dieser nach etwa 15 Minuten gleichfalls abgelesen und auf diese Weise die psychrometrische Differenz erhalten.

Fig. 2.

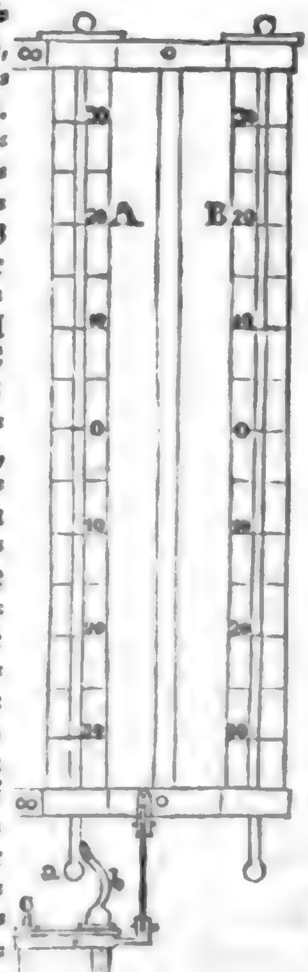

Hygrometrie (v. Gr.), Lehre von den Hygrometern und deren Anwendung.

Hygrophobie (v. Gr.), s. v. a. Hydrophobie.

Hygroskop (v. Gr.), s. v. a. Hygrometer.

Hygroskopische Feuchtigkeit, das Wasser, welches die Körper, die einen mit größerer, die andern mit geringerer Begierde aus der Luft auffaugen, ohne sich eigentlich chemisch damit zu verbinden.

Hyksos, ein aus Asien in Aegypten eingewandertes Hirtenvolk, das sonst unbekannt u. nur in sofern wichtig ist, als es dazu dient, in der ägyptischen Geschichte die Lücke von mehren Jahrhunderten auszufüllen, u. zu mehren Hypothesen Stoff gegeben hat. Die H. waren während ihres Verweilens in Aegypten die Herrscher des Landes, da sie als eroberndes Volk gekommen waren, und man vermuthet, daß unter ihnen nicht nur die Bedrückung und der Auszug der Israeliten, welche sich bis dahin einer guten Behandlung erfreuten, Statt gefunden habe, sondern auch, daß sie die eigentlichen Erbauer der Pyramiden seyen. Zu letzterwähnter Konjektur gibt besonders Herodot Veranlassung, welcher (II, 127, 128) berichtet, daß der König Cheops und sein Bruder und Nachfolger Chephren den Aegyptern während einer Zeit von 106 Jahren vieles Böse erwiesen und ihnen diesen ganzen Zeitraum hindurch die Tempel verschlossen gehalten hätten. Dies sey die Ursache gewesen, daß die Aegypter ihre Namen lieber in Stillschweigen gehüllt und sogar die von ihnen errichteten Pyramiden nicht nach ihnen, sondern nach einem Hirten, Namens Philitis, geheißen hätten, der damals in dieser Gegend seine Viehheerden gehütet habe. Da es nun bekannt ist, welche tiefe Verachtung bei den Aegyptern auf dem Stande der Hirten lastete, so klingt es fabelhaft und muß selbst für eine Unmöglichkeit gelten, daß die Pyramiden jener Könige den Namen eines Hirten getragen hätten. Um diesen Widerspruch zu lösen und zugleich jener Stelle des Herodot einen geschichtlichen Grund unterzulegen, greift man nach der Annahme, daß unter dem Hirten Philitis ein König aus den H., jenem in Aegypten eingedrungenen Hirtenvolke von vielleicht arabischem Ursprunge, verstanden werden müsse, der, wie andere Herrscher aus seinem Volke, in Aegypten Pyramiden erbaut habe. Wenn die Bedenklichkeit hier eintritt, daß die Regierungszeit der Könige Cheops und Chephren mit der Herrschaft der H. in Aegypten der Zeit nach ganz verschieden ist, so wird dieser Zweifel in so weit gelöst, als es sich hier nicht um eine rein historische Thatsache, sondern lediglich nur um die Erklärung einer Sage handelt. Stützen wir uns nun auf die Angabe des Herodot, so waren ein Hauptbestandtheil der H. die Philister, welche wieder von dem selbstständig werdenden Aegypten abzogen und sich nach Palästina wandten. Die

Bibel sagt (1 Mos. 10, 15 u. 16) demnach nicht mit Unrecht, Mizraim zeugte Casluhim, von wannen sind kommen die Philistim und Caphthorim. Schließlich müssen wir noch erwähnen, daß die H. Einfluß auf die ägyptische Mythologie, namentlich auf den Mythus der Isis und des Osiris geäußert zu haben scheinen.

Hyläosaurus (Waldechse), von Mantell aufgestelltes fossiles Sauriergeschlecht aus der Familie der Lacertier, mit fast bikonkaven Wirbeln, den Hautschilden der Krokodilier und den Schulterblattbogen der Plesiosaurier. Ein ungeheuer Rückenkamm nähert es den Leguanen. Die Knochen dieses Kammes sind zusammengedrückt, bilden ein langes, fast gleichschenkeliges Dreieck, wechseln von 5—17″ Länge und 3—7″ Basisbreite. Diese Eidechse, die ungefähr 25′ lang gewesen ist, wurde 1832 in der Wealdenformation von Tilgate Forest in Sussex entdeckt.

Hyläus, Centaur, von Atalanta mit dem Pfeil erlegt, als er ihr Gewalt anthun wollte.

Hylas, der schöne Sohn des Theiodamas, Liebling des Hercules, der ihn mit sich nahm, als er an dem Argonautenzug Antheil nehmen wollte. Am Ascaniusfluß in Mysien verließ H. das Schiff, um Wasser zu schöpfen; aber seine reizende Gestalt erregte das Verlangen der Najaden, die ihn sofort in die Fluthen hinabzogen. Da Hercules jammernd den Geliebten suchte und die Argo unterdeß weiter segelte, so blieb der Heros zurück. Später feierte man am Ascaniusflusse jährlich ein Fest mit Opfern, wobei der Priester den verlorenen H. dreimal mit Namen rief.

Hyle, in der Chemie bei Substanzen, deren Namen es angehängt wird, ein eigenthümlicher Bestandtheil einer Verbindung, besonders dann, wenn derselbe als Base fungirt, z. B. Aethyl im Aethyloxyd (Aether) ꝛc.; in der griechischen Philosophie die formlose Materie, welche erst durch die Weltseele zu besonderen Gebilden gestaltet und in fortwährender Umgestaltung erhalten wird. Eine Hauptrolle spielt die H. in der platonischen Philosophie; sie ist gleichbedeutend mit dem Substratum des Spinoza (s. d.).

Hyllus, 1) Sohn der Gäa, von dem der gleichnamige Fluß in Lydien den Namen trug. — 2) Sohn des Hercules und der Dejanira, heirathete nach des Hercules Tode und auf dessen Befehl die Jole, mit welcher er die Euächme, die nachherige Gemahlin des Polycaon, und den Cleodäus zeugte. Vor der Feindschaft des Eurystheus mußte er mit seinen Geschwistern zu Eryx nach Trachin fliehen und endlich in Athen ein Asyl suchen. Hier fand er auch Hülfe gegen Eurystheus, der seine Auslieferung verlangte, und tödtete denselben mit dessen Söhnen, war dann Anführer des Zugs der Herakliden nach dem Peloponnes, fiel aber im Zweikampfe mit dem König Echemus von Tegea. Vgl. Herakliden.

Hylobioi (gr.), solche, die von Früchten des Waldes leben; auch Name einer indischen Sekte, die sich dem beschaulichen Leben hingegeben hatte.

Hylogenesis (gr.), die Erzeugung der Materie.

Hylognosie (v. Gr.), die Kenntniß der Stoffe, Elementenkunde, Stofflehre.

Hylologie (v. Griech.), die Lehre von der Materie, von den einfachen Stoffen.

Hylophagen (v. Griech.), Holzfresser, fabelhafte Menschen des Alterthums, die sich bloß vom Holz der Wälder nährten, in welchen sie wohnten.

Hylotheisten (v. Griech.), diejenigen Philosophen, welche Gott in der Materie finden; vgl. Pantheismus.

Hylotropie (griech.), Stoffwandel, Umsetzung der Grundstoffe.

Hylozoisten (v. Griech.), Philosophen, welche annehmen, daß die Materie durch ein ihr inwohnendes Princip (s. Weltseele) belebt werde.

Hymen oder **Hymenäus**, Hochzeitgott, eine offenbar aus der Poesie, nicht aus dem Kultus selbst hervorgegangene Gottheit, welche die älteren epischen und tragischen Dichter noch nicht kennen, wohl aber Euripides. Ursprünglich bezeichnete Hymenäus den Hochzeitgesang während der Brautführung. Es läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit bestimmen, wann H. als Gottheit in die griechische Mythologie eingeführt worden; aber den Ursprung dieser Personifikation aus der Umbildung des Hochzeitgesanges zum Hochzeitgotte beweiset schon der Umstand, daß man dem H. zur Mutter die Muse Urania oder Calliope oder Terpsichore gab, ihn den Musensohn nannte und mit den Musensöhnen Linus und Jalemus zusammenstellte. Auch Apollo wird von Manchen als sein Vater genannt, während er nach Andern nur dessen oder des Thamyris Liebling war. Im Gegensatze aber zur Auffassung des H. als eines Gottes gab es auch eine andere, welche ihn zum sterblichen Jünglinge machte, welcher ihr als blühender Sänger an seinem eigenen Hochzeittage sein letztes Lied singt und von der Muse, seiner Mutter, zu Grabe getragen wird. Nach noch anderen Darstellungen des Mythus war er ein ausgezeichnet schöner Jüngling, welcher vor der Zeit dahinstarb, oder bei der Vermählung des Dionysus und der Ariadne durch Singen des Brautlieds entweder nur die Stimme oder zugleich auch die Seele verlor. Daneben erscheint H. auch als Liebling des ötäischen Hesperus, sowie er als Sänger des Dionysus später auch zum Sohne dieses Gottes und der Aphrodite und daher zum Spender des ehelichen Glücks gemacht ward. Nach der argivischen Sage war H. ein Jüngling aus Argos, welcher attische Jungfrauen, da er gerade an der Küste Attica's vorbeischiffte, von pelasgischen Seeräubern befreite und darum zuerst von diesen Mädchen in dem Brautliede bei ihrer Vermählung angerufen ward. Die attische Sage dagegen macht ihn zu einem athenischen Jüngling von zarter, mädchenhafter Schönheit, der einst einer Jungfrau, die seine Liebe nicht erwiederte, oder deren vornehme Aeltern sie ihm, dem Niedrigen, verweigerten, in Mädchenkleidung nach Eleusis zum Demeterfeste folgte, aber sammt den dort versammelten Jungfrauen von Räubern entführt ward, die er, da sie an der Küste schliefen, tödtete, worauf er nach Athen zurückkehrte und versprach, die schmerzlich vermißten Mädchen zurückzubringen, wenn man ihm die Geliebte zum Weibe geben wolle. Dies geschah, und er lebte darauf in überaus glücklicher Ehe, weshalb man ihn als

Genius im Brautliede anrief. Dargestellt ward er als geflügelter und verschieden bekränzter Knabe, größer und ernster als der öfters mit ihm verbundene Eros, mit einer Brautfackel und einem Schleier in den Händen, an den Füßen safrangelbe Socken oder auch ganz in ein Kleid von dieser Farbe eingehüllt.

Hymen, Jungfernhäutchen, s. Geschlechtstheile.

Hymenäa (Heuschreckenbaum, Lokustbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Cassieen, große harzreiche Bäume in Südamerika, mit zwei gedüpfelten Fiederblättchen und weißen Blüthen in Sträußern. Der gemeine Lokust- oder Heuschreckenbaum, H. Courbaril *L.*, mit gezweiten Blättern u. eirund-länglichen, langzugespitzten, ungleichseitigen u. am Grunde ungleichen, kahlen Blättchen u. länglichen, zusammengedrückten, fast chagrinartigen, glänzenden Hülsen, wird 60—80 Fuß hoch, wobei sein Stamm oft einen Umfang von 9 Fuß erreicht. Vornehmlich von diesem Baume erhält man den amerikanischen, brasilianischen oder westindischen Kopal, Resina Copal. Die brasilianischen Indianer wenden die Blätter gegen Würmer und die innere Rinde als gelindes Purgirmittel bei leichten Krankheiten des Magens und des Darmkanals an; das Mark der Hülsen hat einen säuerlich-süßen Geschmack und wird häufig gegessen. Der Stamm liefert ein gutes Nutzholz.

Hymenaeus (lat.), s. Hymen.

Hymenäus, Schüler des Apostels Paulus, brachte durch seine Lehre in Beziehung auf die Auferstehung viele Verwirrung unter die ersten Christen.

Hymenitis (griech.), Hautentzündung, Entzündung einer inneren, freiliegenden Haut.

Hymenodyction, Pflanzengattung aus der Familie der Cinchoneen, früher unter Cinchona *L.*, große Bäume in Ostindien. H. excelsum *Wall.* ist ein sehr hoher Baum, besonders auf den Gebirgen von Circars mit ½—1 Zoll langen, auf stielrunden, haarigen Stielen sitzenden sammetartigen Blättern und zahlreichen, in großen Rispen stehenden wohlriechenden Blüthen. Der innere Theil der Rinde wird in Ostindien wie die Chinarinde gebraucht. Sie besitzt einen bittern Geschmack, der lange anhält; auch ist sie ziemlich adstringirend.

Hymenopteren (Hautflügler, Aderflügler, Immen), zahlreiche Insektenordnung, deren charakteristische Merkmale folgende sind: Sie haben vier scheinbar nackte, mit wenigen, astförmig verzweigten Adern durchzogene Flügel, und zwar sind die Vorderflügel länger und breiter. Der Brustkasten (thorax) ist mit harter Horndecke ausgerüstet. Die Weibchen sind mit einer Legröhre (terebra) oder einem Stechstachel (aculeus) versehen. Alle machen eine vollkommene Verwandlung durch. Der Kopf ist meist weit breiter als lang und so gestellt, daß die Mundwerkzeuge senkrecht nach unten gerichtet sind. Die zusammengesetzten Augen stehen stets an der Seite des Kopfes und sind bei den Männchen meist weit größer, als bei den Weibchen; auf der Stirn aber zwischen diesen Augen und den Fühlern befinden sich drei kleine kugelige Nebenaugen, welche nur wenigen ungeflügelten parasitischen Gattungen fehlen. Die Fühler sind faden- oder borstenförmig oder gebrochen, selten keulenförmig oder gekämmt oder gesägt, die Mundtheile meist saugend, Oberlippe u. Oberkiefer groß und deutlich; die Unterkiefer ist zart, eine, Unterlippe und Zunge einhüllende Scheide bildend, die Zunge einfach, fadenförmig, oder blattartig getheilt und zum Einsaugen der Blumensäfte geeignet (nur einige haben eine kürzere Zunge, wie die Wespen). Der Hinterleib ist drei- bis neunringelig, sitzend oder gestielt; der Thorax besteht aus drei deutlichen, eng verbundenen Ringen, dem Pro-, Meso- und Metathorax. Die Beine bestehen aus fünf Tarsengliedern. Zwischen den Hüften (coxa) und dem Schenkel (femur) ist ein ein- oder zweigliederiger Schenkelring (trochanter). Mit Ausnahme weniger kleinen Arten sind alle geflügelt; doch fehlen bei einzelnen Gattungen den Weibchen oder den Geschlechtslosen die Flügel ganz, während sie bei andern nach dem Begattungsgeschäft abfallen oder von den Thieren selbst entfernt werden. Jurine hat in dem Flügelgeäder treffliche Unterscheidungscharaktere aufgefunden, welche von Hartig und Gravenhorst zur Bildung von Familien und Gattungen mit Glück benutzt sind. Die Flügelzellen werden von Längs- und Queradern gebildet, und ihre Zahl ist bei den H. höchstens 16, bei den Neuropteren aber immer viel größer. Von der Wurzel des Vorderflügels aus laufen mehre Adern in die Flügelscheibe, deren oberste bedeutend dickere den Rand des Flügels bildet, Randader (costa oder radius) heißt, in der Mitte dick angeschwollen ist und hier das hornige Randmal (carpus) bildet (bei Cynips und den meisten Pteromalinen fehlt diese Ader). Die unter der Randader liegende Ader, die Unterrandader oder der Subkostalnerv (subradius), hat fast denselben Verlauf, wendet sich zum Flügelmale und von da in einem Bogen nach dem Vorderrande oder der Flügelspitze (wie bei Ichneumon), oder tritt gleich in den Flügel hinein (wie bei Tenthredo). Sie ist oft dicker als die äußere Randader, und bei den meisten Blattwespen sind zwischen beiden noch feine Queradern. Die neben und unter dem Flügelmal liegenden 1 — 3 Zellen heißen Radialzellen (cellulae radiales); die dritte, von der Flügelwurzel aus die Flügel durchlaufende Ader heißt von ihrer gewöhnlich geknickten Form Cubitus. Ueber dieser und unter den Radialzellen liegen die 1 — 4 Kubitalzellen (cellulae cubitales); die unter diesen liegenden heißen Diskoidalzellen (cellulae discoidales). Die Verbindungsadern zwischen beiden letztern heißen rücklaufende Adern und die sich nach der Flügelwurzel öffnenden Zellen Schulterzellen, deren unterste, zwischen zwei Längsnerven liegende und sehr oft lang gezogene lanzettförmige Zelle (Cavea lanceolata) genannt wird.

Nach der Ansicht der neuern Entomologen sind die H. die höchsten und ausgebildetsten unter den Insekten. Die meisten leben gesellig und viele äußern merkwürdige Kunsttriebe. Ihr Ansehen ist gefällig, bei vielen zierlich; sie sind schlank, gewandt und beweglich, weder so träg, wie viele Käfer, noch so breitflatternd, wie die Schmetterlinge. Offenbar sind sie mehr beschäftigt, als die

Thiere der übrigen Insektenordnungen; auch ist ihre Thätigkeit auf etwas Höheres gerichtet, indem sie bauen oder für ihre Nachkommenschaft zu deren erster Erhaltung andere Insekten aufsuchen und darin eine bewunderungswürdige Geschicklichkeit zeigen, wie man sie in dieser Weise bei keinen andern Geschöpfen von dieser Kleinheit bemerkt. Die Biene ist eigentlich allein dasjenige Insekt, welches dem Menschen ein wichtiges Produkt aus einem fremden Stoffe bereitet, während die andern nutzbaren nur Stoffe liefern, die Theile ihrer selbst sind. Auch darin deutet sich eine höhere Vollkommenheit dieser Ordnung an, daß viele Weibchen einen ausgebildeten Legapparat am Ende des Leibes, also noch besondere Organe daselbst haben, worunter ein sägeartiger Stachel besonders bemerkenswerth ist, mit welchem sie den Feind verwunden können. Die H. legen kleine, glatte, farblose Eier auf verschiedene Weise. Die intelligentesten bauen erst Zellen für sie aus Pflanzenstoffen, die sie entweder zu Wachs ausarbeiten oder durch Kauen zubereiten. Die zunächst an sie grenzenden, die wahren Raubthiere, suchen sich ein lebendiges Insekt, welches sie anstechen, um ihr Ei hineinzulegen. Andere, mehr den aasfressenden Raubthieren vergleichbar, legen ihre Eier neben ein halb todt gebissenes Insekt, das sie in eine dazu verfertigte Höhle schleppen. Andere gehen nur an Vegetabilien; sie stechen oder sägen in die Blätter oder in die weiche, grüne Rinde von Bäumen, Sträuchern u. Kräutern eine Wunde, innerhalb welcher ihr Ei sich ausbildet, wobei an der Pflanze zum Theil apfelähnliche Auswüchse entstehen. Die am wenigsten industriösen und zum Theil durch plumpen Bau äußerlich schon so charakterisirten sorgen am wenigsten für ihre Nachkommenschaft; ihre Larven leben, wie die Schmetterlingsraupen, frei und fressen Blätter. Die Larven aller jener höhern Gattungen sind fußlose Maden mit einem kleinen hornigen Kopf, doppelten Kiefern u. einer Unterlippe, an deren Spitze sich eine Oeffnung als feines Spinnorgan befindet. Sie spinnen damit aus zwei innern Speichelgefäßen eine feine Seide, wie die Raupen der Schmetterlinge, mit der sie kurz vor der Verwandlung ihre innere Höhlenwand austapeziren oder auch wohl äußerlich einen feinen Kokon bilden. Diejenigen jedoch, welche frei leben, gleichen in fast Allem den Schmetterlingsraupen, nur daß sie statt fünf hinteren Fußpaaren deren sechs, auch sieben, ja acht haben, vorn aber die sechs spitzen Füßchen jener. Sie sind oft auch bunt gefärbt. Die Larven verändern sich mittelst einer Häutung in eine unbewegliche Puppe (chrysalis), welche der der Käfer gleicht. Auch die Puppe hält sich im Verborgenen auf. Man unterscheidet an ihr schon alle, nur noch zusammengeschlagenen Theile des vollkommenen Insekts; beim Auskriechen durchbeißt dieses die ihm etwa noch hinderliche Hülle und eilt dann sogleich zur Thätigkeit. Die H. halten sich meist im Freien auf und sind fast immer im Fluge begriffen, wobei sie sich jedoch abwechselnd setzen, meist auf Blumen, deren Säfte oder Staubbeutel ihre Hauptnahrung ausmachen. Am häufigsten sieht man sie mit ihrem Nesterbau beschäftigt oder die Materialien dazu herbeischaffen. Sie halten sich selten in der Nähe des Wassers auf, sondern mehr an trockenen Orten, in Gärten u. Wäldern, an Breterwänden und Häusern, sind selten oder nie in großer Menge beisammen, schwärmen wie die Mucken, wenn man diejenigen ausnimmt, welche gesellig leben, wie die Ameisen, Bienen und Wespen. Die Zahl der bekannten Hautflügler schätzt man auf etwa 12,000 Arten. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, am zahlreichsten in den wärmeren Ländern, deren Arten man aber noch lange nicht vollständig kennt; die Honigbienen finden sich nur in den gemäßigten Klimaten. Nützlich sind alle Ichneumonen durch Vertilgung vieler schädlichen Insekten, die Honigbienen durch Honig und Wachs und die Eichengallwespe durch die Knoppern; schädlich dagegen sind viele Blatt- und einige Holzwespen, einige Gallwespen und die größern Raubwespen, welche empfindlich stechen, Honig rauben und Honigbienen tödten. Kein Hautflügler legt seine Eier in größere Thiere und keine verfolgen den Menschen so, daß er ihrer schwer los werden könnte.

Latreille gibt folgende Eintheilung der H.: A. Hymenoptera Terebrantia, Hautflügler, welche mit einem Legebohrer versehen sind. 1. Familie: Securifera, Sägeträger. Der Hinterleib ist sitzend, die Basis desselben mit dem Halsschilde seiner ganzen Dicke nach vereinigt; der Legebohrer der Weibchen ist sägeförmig und dient nicht nur zum Ablegen der Eier, sondern auch, um die Stelle einzurichten, welche sie aufnehmen soll. Die Larven haben stets sechs hornige Füße und oft noch andere, die aber häutig sind. 2. Familie: Pupivora, Schlupfwespen. Der Leib ist nur mit einem Theile ihres Querdurchmessers, am häufigsten sogar nur mit einem sehr dünnen Stiel oder Faden angeheftet, so daß seine Einfügung sehr deutlich ist und er sich an dieser Stelle des Körpers bewegt; der Legebohrer der Weibchen dient zugleich als Eierleiter. Die Larven sind fußlos, leben fast parasitisch und fleischfressend. B. Hymenoptera Aculeata, Hautflügler, welche mit einem Legestachel versehen sind; derselbe besteht aus 3 Stücken, ist verborgen und zurückziehbar und dient den Insekten auch zur Vertheidigung. Zuweilen fehlt er, wie bei mehren Arten Ameisen, und das Insekt vertheidigt sich, indem es einen starken Saft ausspritzt. Alle Arten haben einfache, aus einer bestimmten Anzahl von Gliedern bestehende Fühler, nämlich aus 13 bei den Männchen und aus 12 bei den Weibchen. Die Taster sind gewöhnlich fadenförmig; die oft längeren Kinnladentaster haben 6, die Lippentaster 4 Glieder. Die vier Flügel sind immer geadert; der mit dem Thorax durch einen Stiel oder Faden vereinigte Leib besteht bei den Männchen aus 7, bei den Weibchen aus 6 Abschnitten. Die Flügel zeigen verschiedene Arten von gewöhnlichen Zellen. Die Larven haben nie Füße und leben von Nahrungsmitteln, welche ihnen die Weibchen oder Geschlechtslosen verschaffen und die theils in todten Insekten, theils in Säften von Früchten, bei andern auch in einer Mischung von Blumenstaub und Honig bestehen. 3. Familie: Heterogyna, Formicariae, Ameisen. 4. Familie: Fossoria, Grabwespen. 5. Familie: Bembecida, Schna-

belwespen. 6. Familie: Larrata, Drehwespen. 7. Familie: Nyssonia, Gürtelwespen. 8. Familie: Crabronida, Stebwespen. 9. Familie: Diploptera, Zellenwespen. 10. Familie: Anthophila, Blumenwespen, Bienen. S. Wespen.

Vgl. L. Jurine, Nouvelle méthode de classes les Hymenoptères et les Diptères, Genf 1807; G. Dahlbom, Clavis novi Hymenopterorum systematis, London 1835; J. L. K. Gravenhorst, Ichneumonologia europaea, 3 Bde., Breslau 1829; K. G. Nees von Esenbeck, Hymenopterorum Ichneumonibus affinium monographiae, 2 Bde., Stuttgart 1834; K. Klug, Monographia Siricum, Berlin 1834; P. A. Latreille, Histoire naturelle des Fourmis, Paris 1802; F. Huber, Recherches sur les moeurs des Fourmis indigènes, das. 1810.

Hymettus, Bergkette in Attica, die mit dem Pentelikon begann und sich bis an die südöstliche Spitze des Landes fortsetzte, ein Zweig des Pindusgebirges, berühmt durch den köstlichen Honig, den man daselbst fand, auch reich an Oliven und Marmor. Darauf ein Altar des Zeus, der davon den Beinamen Hymettius führte.

Hymir, in der nordischen Mythologie Tyrs Vater, ein Riese, der östlich am Himmelsende, an dem Eliwagen wohnte. Um zu Aegirs Gastmahl den großen Hymirskessel, der eine Meile tief war, zu holen, wurden Thor u. Tyr zu ihm geschickt u. von H.s Frau so lange in dem Kessel selbst verborgen gehalten, bis sie den grimmigen Gemahl auf so unerwarteten Besuch vorbereitet hatte. H. ließ alsdann den Thor drei Wettkämpfe bestehen. Nachdem dieser im ersten und zweiten gesiegt, hob er beim dritten den großen Kessel auf seinen Kopf und trug ihn fort. H., der den mächtigen Gott mit einem Heere Riesen verfolgte, fand unter seinen Donnerschlägen den Untergang.

Hymnarium (Hymnarius), Sammlung von Hymnen, die für den Kirchengesang bestimmt sind.

Hymne (Hymnus, v. Gr.), in der Poetik im Allgemeinen ein Lobgesang, welcher zur Verherrlichung der Gottheit dient. Im Alten Testamente bieten uns die Psalmen einige gute H.n dar. Am meisten aber waren sie bei den alten Griechen gebräuchlich, welche sie zu Ehren ihrer Götter bei Opfern und an Festen sangen, indem sie Tänze dabei aufführten oder sie mit der Flöte oder Leier auf eine angemessene Weise begleiteten. Indessen führten auch Gesänge, welche Helden verherrlichten, oder Lobgesänge auf sonstige Sterbliche bei den Griechen den Namen H.n, wie aus Homer, Hesiod und Plato hervorgeht. Die Sänger solcher H.n hießen Hymnodi. Weil die ersten H.n, wie die Lobgesänge Homers, die Thaten der gepriesenen Personen besingen und demnach episch gehalten sind, bis sie später, z. B. bei Pindar, lyrisch wurden, so haben Einige gemeint, daß die H. zwischen der epischen und lyrischen Poesie in der Mitte stehe, indem sie annahmen, daß das Epos der Lyrik immer vorangehe. Andere dagegen haben behauptet, daß die H. ihrer Tendenz und ihrem Wesen nach frühern Ursprungs, als das Epos, und dessen Vorläufer sey. Bei den Römern finden sich bloß in den Oden des Horaz einige H.n, sonst ist keine Spur davon in irgend einem ihrer Schriftsteller enthalten. Später tauchten die H.n im Christenthume wieder auf (s. unten). Die neuere Zeit hat ebenfalls ihre Hymnendichter aufzuweisen, doch sind dieselben nicht eben ausgezeichnet. Die nennenswerthesten unter den Italienern waren: T. Tasso, Menzini, Lemene, Chiabrera; unter den Franzosen: Ronsard, J. B. Rousseau, Le Franc de Pompignan; unter den Engländern: Cowley, Prior, Akenside, Tomson und Gray; unter den Deutschen: Cramer, Klopstock, Wieland, Lavater und Herder. Die H. ist, genau genommen, keine selbstständige Dichtungsgattung, sondern eine Unterabtheilung der Ode, von welcher sie sich bloß dadurch unterscheidet, daß sie religiöser Art ist. In der griechischen Kirche sind H.n die gebräuchlichen Lobgesänge auf Gott, welche in der Kirche in den Horis canonicis (s. Horae canonicae) stehend gesungen werden. In der griechischen Kirche soll der Bischof Hierotheus, in der lateinischen Hilarius, Bischof von Poitiers, die ersten verfertigt haben, denen dann besonders Ambrosius, Bischof von Mailand, und die Päpste Gelasius, Gregorius I. und andere folgten. Sie sind gewöhnlich in Jamben, Trochäen rc., öfters auch in einem zwanglosen Metrum verfaßt, auch finden sich gereimte darunter. Der kirchliche Gebrauch derselben ward bestätigt durch das 4. Koncil zu Toledo (633). Im J. 1029 erfuhren sie durch Papst Urban VIII. eine Umarbeitung und Verbesserung. Mehre derselben führen besondere Namen, wie die Hymni epistolici, diejenigen, welche in der Messe vor der Epistel, und die Hymni evangelici, welche vor dem Evangelium abgesungen werden. Besonders bekannt sind der Hymnus Ambrosianus, der ambrosianische Lobgesang oder das Te Deum laudamus (s. Ambrosianischer Gesang), der Hymnus angelicus oder das Gloria in excelsis Deo, der Hymnus glorificationis oder das Gloria patri etc. (vergl. Doxologie), der Hymnus Marianus oder das Magnifikat (s. d.) und der Hymnus trinitatis, das Dreimalheilig (s. Trishagion).

Hymnia, Beiname der Athene als der Vorsteherin der Ehen; sie hatte als solche einen Tempel zwischen Mantinea und Orchomenos in Arkadien, wo erst eine Jungfrau und dann, nachdem eine solche priesterliche Jungfrau vom arkadischen König Aristocrates mißhandelt worden, eine verehelichte Frau als Priesterin fungirte.

Hymnodi, s. Hymne.

Hymnograph (v. Gr.), Hymnendichter.

Hymnologie (v. Gr.), Lehre von den religiösen und geistlichen Liedern und deren Dichtern und Sammlungen; dann auch s. v. a. Doxologie.

Hymnus, s. Hymne.

Hymnus auf Isis, griechischer Hymnus, den neuerlich Roß unter Trümmern auf Andros aufgefunden hat. Derselbe ist auf eine große Tafel von weißem Marmor in vier Kolumnen geschrieben, von denen Roß die erste und vierte kopirte, die dann von Sauppe, Welcker, Bergk und Hermann mit Scharfsinn bearbeitet worden sind. Sauppe setzt den Hymnus nach Nonnus, Bergk schon ins 3. Jahrhundert, weil derselbe noch die volle Blüthe des Isiskults voraussetze, ein Grund, der zwar gegen Sauppe's Argumente aus der Schriftart, Wortform, Versbildung rc.

nicht Stich hält, aber doch eine frühere Abfassungszeit wahrscheinlich macht. Vergl. Roß, Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres. Bd. II, S. 21.

Hyndla, in der nordischen Mythologie Riesenjungfrau u. Zauberin, entwickelt nach dem Hyndlu-Lioth zur Beilegung des Erbschaftsstreites, der sich zwischen Ottar und Agantyr entsponnen hatte, die Abstammung der Geschlechter der Skioldungen, Skilfungen, Oethlingen, Ylfingen Hölden und Herser. Das Hyndlu-Lioth, Lied von der H., auch Voeluspá hin skamma, d. h. die kleine Völuspá (die kleine Weissagung der Wala) genannt, ist in Form eines Gesprächs zwischen Freya und H. abgefaßt, besteht aus 13 Eddaliedern im achtzeiligen Fornydalog und beschreibt die Herstammung der Heldengeschlechter von den Göttern.

Hynnenberger (wahrscheinlich der Henneberger), Meistersänger um 1270, klagt in seinen tiefgefühlten theologischen und moralischen Liedern über den Verfall seiner Zeit und über die im deutschen Reiche herrschende Verwirrung. Der jenaische Codex enthält von ihm 11 Strophen, die von Müller in seiner Sammlung deutscher Dichter aus dem 12., 13. und 14. Jahrhunderte abgedruckt sind. H. kommt auch unter dem verfälschten Namen Ehynnenberger vor.

Hyoscyamin, vegetabilische Salzbase, von Geiger und Hesse im Hyoscyamus niger entdeckt, wird am besten aus den Samen dieser Pflanze dargestellt, obwohl es auch in dem Kraute enthalten ist. Das H. krystallisirt in sternförmig vereinigten, seideglänzenden Nadeln, häufig aber erhält man es in farblos durchsichtigem amorphen Zustande als eine klebrige Masse. Trocken riecht es nicht, im feuchten, besonders unreinen Zustande aber sehr widerlich, betäubend, tabakähnlich. Es bringt starke langanhaltende Erweiterung der Pupille hervor und wirkt narkotisch, selbst tödtlich. Trocken reagirt es nicht alkalisch; im feuchten Zustande färbt es geröthetes Lackmuspapier bleibend blau. Es ist luftbeständig, schmilzt bei erhöhter Temperatur, fließt wie Oel und sublimirt theilweise unzersetzt. Auch beim Kochen mit Wasser verflüchtigt sich etwas und ertheilt dem Destillat seine Eigenschaften. An der Luft brennt es mit heller rußender Flamme. Mit den Lösungen der Alkalien gekocht, wird es leicht braun u. unter Ammoniakentwickelung vollständig zerlegt; in Wasser ist es, selbst in reinem Zustande, nicht schwer löslich, die Lösung reagirt stark alkalisch. Auch in Aether und Weingeist ist es leicht löslich. Die Salze des H.s erhält man durch Sättigen des reinen Alkaloids mit den verdünnten Säuren. Sie sind geruchlos, scharf u. widerlich schmeckend, leicht in Wasser und Weingeist löslich und sehr giftig.

Hyoscyamus (Bilsenkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceen, charakterisirt durch den fünfzähnigen Kelch, die trichterförmige, stumpfe Korolle, die niedergebogenen Staubgefäße, die zweifächerige, vielsamige, mit einem Deckel sich öffnende Kapsel, meist einjährige oder zweijährige, krautartige Gewächse in Südeuropa, Westasien, Aegypten, sämmtlich giftig u. deswegen nützliche Arzneipflanzen. Das weiße Bilsenkraut (H. albus *L.*), in Südeuropa, hat einen 1—2 Fuß hohen, ästigen, weichhaarigen Stengel, gestielte, herzförmige, zum Theil auch keilförmig-rautenförmige, buchtige, stumpfe Blätter, weiße, zierliche, fast ungestielte, bei einer Varietät im Schlunde violete Blumen. Von dieser Pflanze sammelt man in südlichen Ländern das Kraut, Herba Hyoscyami albi, welches dieselben Eigenschaften wie das schwarze Bilsenkraut, Hyoscyamus niger *L.*, aber in schwächerem Grade besitzt. Das goldfarbige Bilsenkraut (H. aureus *L.*), im Orient, auf Kreta, mit 1 Fuß hohem, behaartem Stengel, sehr haarigen Blattstielen, gelappten, gezähnelten Blättern und schön gelben, gestielten, im Grunde schwärzlich-purpurrothen, am Rande ungleich halb-fünfspaltigen Blumen mit langen, purpurrothen Staubfäden, besitzt ähnliche Wirksamkeit wie vorige. Das schlutenartige Bilsenkraut (H. physaloides *L.*), ein ausdauerndes Gewächs in Sibirien, hat einen einfachen, runden, 1—1½ Fuß hohen, behaarten Stengel, gestielte, am Stiele hinab geschmälerte, eirunde, ausgeschweifte, fettig anzufühlende, ganzrandige Blätter, zierliche, purpurrothe und in Endbüscheln stehende Blumen mit kugelig aufgeblasenen Kelchen u. nicht hervorragenden Staubfäden. In Sibirien wendet man Wurzel und Kraut statt des Opiums als Berauschungsmittel an, gebraucht es aber auch, um Schmerzen zu lindern und Schlaf zu machen. Auch wird es gegen typhöse Fieber, veraltete und eingewurzelte Syphilis, besonders mit heftigen, nächtlichen Knochenschmerzen, bei Brustkrankheiten und Durchfällen angewendet. Die Wurzel wird für wirksam gehalten bei schmerzhaften Hämorrhoidalleiden u. bei Blutharnen. Das schwarze Bilsenkraut (gemeines Bilsenkraut, Teufelsauge, Zigeunerkraut, Schlafkraut, Giftkraut, Todtenblumenkraut, Hühnertodkraut, H. niger *L.*) ist einjährig und zweijährig und findet sich durch ganz Europa, doch häufiger im mittleren und nördlichen, an Wegen, auf Schutthaufen und wüsten Plätzen, nicht selten auch auf Kraut- und Gemüsefeldern. Die Blätter sind eirund-länglich, fiederspaltig-buchtig, die untersten gestielt, die stengelständigen halb umfassend, die blüthenständigen beiderseits nur mit einem oder zwei Zähnen, die blaßgelben, mit violetten Adern durchzogenen Blüthen fast sitzend. Von dieser Pflanze sind die Wurzel, das Kraut u. der Samen officinell als Radix, Herba et Semen Hyoscyami s. Hyoscyami nigri s. Jusquiami s. Fabae suillae s. Fabae porcinae s. Dentis Caballini. Das Kraut hat einen widrigen, betäubenden Geruch, welcher durchs Trocknen schwächer wird, und einen faden, wenig bitterlichen Geschmack. Es ist narkotisch-giftig, wirkt beruhigend, krampf- u. schmerzstillend, in größern Gaben aber auch betäubend und giftig. Man wendet es bei verschiedenen krampfartigen und schmerzhaften Krankheiten, auch wenn sie mit entzündlicher Reizbarkeit verbunden seyn sollten, mit Vortheil an. Aeußerlich bedient man sich desselben zu erweichenden und beruhigenden Umschlägen, sowohl trocken als feucht. Die gleichfalls stark narkotischen Samen werden nur selten gebraucht, am häufigsten noch als Hausmittel, indem man sie auf Kohlen streut und den Dampf in den

Mund ziehen läßt, um Zahnschmerzen zu stillen. Die sehr giftige Wurzel wird noch weniger angewendet, hat aber schon manches Unheil angerichtet. Die ganze Pflanze enthält ein eigenthümliches, narkotisches Alkaloid, Hyoscyamin (s. d.).

Hypäthraltempel, Tempelart mit Portiken und Stoen, von Hypaethrum, welches als Terminus technicus einen subdialen, von Portiken und Stoen umschlossenen Raum bezeichnete.

Hypagoge (gr., Purgatio levis), das leichte, gelinde Abführen.

Hypallage (gr.), eine der Metonymie ähnliche grammatische Figur, setzt für das Eigenschaftswort ein Dingwort oder umgekehrt, z. B. statt revolutionärer Geist: Geist der Revolution, statt Segen des Himmels: himmlischer Segen.

Hypanis, 1) Fluß im europäischen Sarmatien, mit unbekannten Quellen, in den Pontus mündend, nach Herodot aus einem großen See hervorströmend u. in den Borysthenes sich ergießend; wahrscheinlich der jetzige Bog; — 2) (Hyphasis), Nebenfluß des Zaradrus und somit auch des Acesines und endlich des Indus, jetzt Beyha oder Beipasha.

Hypante, in der griechischen Kirche derjenige Tag, welcher bei den Katholiken und Protestanten Lichtmeß heißt. Der Name rührt daher, daß nach der biblischen Erzählung der alte Simeon Jesus entgegen gegangen seyn soll.

Hypargyrit, nach Glocker, Hypargyronblende nach Breithaupt, hemiprismatische Rubinblende oder ein Cinnabaryt, erscheint undeutlich krystallinisch, derb und in zarten spießigen Krystallen, mit ebenem bis flachmuscheligem und unebenem Bruch, von 2,5 — 3,0 Härte und 4,89 — 4,90 Gewicht, frisch bleigrau, mit dunkelkirschrothem bis röthlich braunem Strich und etwas halbmetallischem Glanz, ist nach Plattner eine Verbindung von Arsenik, Silber (35 Proc.), Schwefel, etwas Eisen und Antimon und findet sich mit Bleiglanz, Arsenik ꝛc. zu Klausthal.

Hypaspistä (gr.), Schildträger, Schildknappen, überhaupt Waffenträger; dann das leichte Fußvolk in dem macedonischen Heere, mit ledernen Helmen, leichten Schilden, kurzen Schwertern und Spießen bewaffnet, meist aus angeworbenen Griechen und Fremden bestehend und in der Schlachtordnung zwischen der Phalanx und der Reiterei aufgestellt.

Hypasthenie (v. Griech.), ein geringerer Grad von Asthenie, von Schwäche.

Hypata, Stadt in Thessalien, in der Thalfläche des Sperchius, befestigt und in den Kriegen der Römer mehrmals genannt, Mitglied des ätolischen Bundes und noch in spätern Zeiten bestehend, jetzt Spates. Die Stadt war berüchtigt durch die Zauberkünste ihrer Einwohner.

Hypatia, aus Alexandria, Tochter des Mathematikers Theon und dessen Schülerin in der Mathematik, eine Jungfrau von den ausgezeichnetsten Gaben und den reinsten Sitten. Sie studirte zu Athen Philosophie und lehrte dann zu Alexandria dieselbe öffentlich mit großem Beifall. Sie verheirathete sich zwar mit dem Philosophen Isidorus, bewahrte aber auch in der Ehe ihre jungfräuliche Keuschheit, wie ausdrücklich bemerkt wird. Synesius erwähnt ihrer öfters und stets mit ausgezeichneter Hochachtung; er nennt sie sogar seine Lehrerin, Wohlthäterin ꝛc. Trotz der Reinheit ihrer Sitten, die selbst ein Dichter der Anthologie, Palladas, in einem noch vorhandenen Liede feiert, fand sie einen grausamen Tod in einem wider die heidnische Philosophie von dem christlichen Pöbel, den der fanatische Bischof Cyrillus dazu angereizt haben soll, gemachten Aufstand (415 n. Chr.). Sie huldigte dem damals herrschenden Eklekticismus, der die neuplatonische Lehre mit der des Aristoteles zu verschmelzen suchte. Von ihren Schriften, die jedoch verloren gegangen sind, nennt Suidas einen Kommentar zu Diophantus, einen astronomischen Kanon und einen Kommentar zu der Schrift des Apollonius von Perga zu den Kegelschnitten. Ein latein. Brief an den genannten Bischof Cyrillus, zu Gunsten des verwiesenen Nestorius, wird ihr mit Unrecht beigelegt und ist untergeschoben.

Hypatius, Brudersohn des Kaisers Anastasius und einer von den vier Feldherren, die 503 gegen die Perser zogen, wurde vom Perserkönig Kabades nebst seinem Kollegen Parisius überfallen und zurückgetrieben. Im Aufruhr der Wagenrenner hielt er es mit der Partei der Grünen, während der Kaiser Justinian die Blauen begünstigte. Das den Grünen zugethane Volk erhob ihn, ohne daß er es wollte, zum Kaiser. Doch wurde er, als Justinian sich schon anschickte zu fliehen und nur auf Anrathen seiner muthigen und klugen Gemahlin blieb, durch Belisar gefangen genommen und mit seinem Bruder Pompejus getödtet.

Hyperacusis (gr.), die krankhaft gesteigerte Feinheit des Gehörs, ein Zustand, welcher sich symptomatisch bei vielen Arten von Nervenleiden mit Exaltation einfindet, also stets einen gewissen Grad von Erethismus bezeichnet und mehr oder weniger bedenklich ist, je nachdem er mit höheren Graden der Nerven- und Lebensschwäche verbunden ist, oder nur im Allgemeinen von einer Steigerung der Erregbarkeit herrührt.

Hyperämie (v. Griech., Blutüberfüllung), ist entweder allgemein, oder örtlich. Die allgemeine H. (Plethora, Vollblütigkeit) besteht in dem Mißverhältniß der Menge des Blutes zu den übrigen flüssigen und festen Theilen des menschlichen Körpers. Ein solcher anomaler, krankhafter Ueberschuß des Blutes kann sich entwickeln: durch allzureichliche Aufnahme von Nahrungsstoffen in den Körper und allzureichlichen Uebergang derselben in das Blut, durch Mangel an Verbrauch des Blutes, übermäßige Ruhe, bei nicht verminderter Zufuhr von Nahrung, durch Aufhören von Absonderungen von Flüssigkeit, wodurch die Quantität des Blutes früher regelmäßig vermindert wurde. Die Erscheinungen, durch welche eine allgemeine H. sich zu erkennen gibt, sind folgende: Die vermehrte Blutmenge füllt auch die Blutgefäße mehr an. Dies erscheint am deutlichsten an den Gefäßen der Haut; die Haut turgescirt, ist von lebhafter, rother Farbe, geneigt zum Schweiß. Um die größere Blutmenge in Bewegung zu setzen, braucht das Herz stärkere Kraftanstrengung; daher verstärkte Zusammenziehung des Herzens, verstärkter Anschlag an die

Brustwandungen, verstärkter Puls. Die innern Organe des Körpers, welche reich an Blutgefäßen und von feiner Struktur sind, werden leicht durch die Blutfülle beeinträchtigt. Es entsteht Neigung zu Kongestionen und Blutungen, Nasenbluten bei jüngeren, Lungenblutungen bei erwachsenen Personen, Darmblutungen (Hämorrhoiden) im reiferen Alter. Andrang des Blutes nach dem Gehirn und dessen Häuten findet öfters Statt, begleitet von Hitze, Kopfschmerz, Schwindel, Flimmern vor den Augen, Ohrensausen, unruhigem Schlaf. Vollblütige Menschen sind leichter den Gehirnapoplexien ausgesetzt. Die ärztliche Behandlung muß vor Allem darauf gerichtet seyn, die Ursachen der überschüssigen Blutbildung zu entfernen. Man verordnet leicht verdauliche, schwach nährende Speisen und Getränke in mäßiger Menge. Man verbietet die schweren Weine und Biere, ebenso die Gewürze. Man veranlaßt die Kranken, die ohnehin geneigt sind, sich der Ruhe hinzugeben, zu körperlichen Bewegungen und mäßigen Anstrengungen, als Bergsteigen, Turnen, Schwimmen ꝛc. Meist wird es gelingen, auf diese einfache Weise den früheren Gesundheitszustand wieder herzustellen. Zur Unterstützung dienen gelinde salinische Abführmittel, auflösende Mineralwasser, Säuren, Wasserkur, Traubenkur. Ist die Blutüberfülle Folge des Ausbleibens einer natürlichen oder zur Gewohnheit gewordenen blutigen Ausscheidung des Körpers, z. B. der Menstruation, der Hämorrhoiden, so bestrebt man sich, die Ausscheidung am gewohnten Ort wieder in Gang zu bringen, oder eine stellvertretende hervorzurufen. Entsteht aber in Folge der H. ein übermäßiger Andrang des Blutes nach den edlen Organen, Gehirn, Lunge, Augen, so ist oft nur ein Aderlaß im Stande, die gefahrdrohenden Symptome zu beseitigen. Dienlich sind dann auch Ableitungen auf die Haut durch Erregung von Reizen durch Vesikatorien, Sinapismen, Fußbäder. Die örtliche H. besteht in einer vermehrten Anhäufung des Blutes in einzelnen Gefäßen. Man unterscheidet die arterielle, venöse, kapillare und gemischte H. Arterielle H. entsteht bei vermehrter Blutzufuhr vom Herzen her in den feineren und feinsten Arterienverzweigungen. Venöse H. wird dadurch veranlaßt, daß der freie Rückfluß des Blutes in den größeren Venen durch irgend ein mechanisches Hinderniß, z. B. durch Herzfehler, Druck von Geschwülsten oder Druck der Kleidungsstücke, gehindert wird; doch kann auch durch einen krankhaften Zustand der Venenhäute selbst, die der Druck des Blutes leichter unterliegen macht, bei Mangel aller Hemmung in den größeren Venen venöse Gefäßfülle hervorgerufen werden. Während bei der arteriellen H. die Färbung in dem betroffenen Theile lebhaft roth ist, ist sie bei nervöser H. mehr livid u. ins Bläuliche gehend. Kapillare H., Erweiterung und Ueberfüllung der Kapillargefäße, tritt ein nach Durchschneidung oder Unwegsammachung größerer Venenstämme. Gemischte, auch hypostatische H. ist Anhäufung des Blutes vermöge seiner Schwere in den am tiefsten gelegenen Theilen, wie sich z. B. bei Rückenlage in langwierigen Krankheiten Blut in den hinteren Lungenlappen anhäuft. Die H. kann in allen Geweben, in denen Blutgefäße sind, auftreten. Am häufigsten tritt sie aber in den Geweben auf, welche die meisten Blutgefäße enthalten und der öftern Einwirkung von Schädlichkeiten ausgesetzt sind, in der Haut, der Lunge, den Schleimhäuten, Drüsen; gefäßarme Gewebe, wie die Knochen, Bänder, Knorpel, sind ihr weniger oder gar nicht ausgesetzt. Je nach der Zartheit, der Struktur und Wichtigkeit der betreffenden Gewebe für den Organismus ist die H. von Wichtigkeit oder nicht: eine H. der äußern Haut wird wenig geachtet; eine H. des Auges, des Gehirns, der Lungen erfordert aber Beachtung, da die H., wenn die hervorrufenden Ursachen länger dauern oder sich verstärken, in völlige Stockung, Stasis und Entzündung übergeht. Nach Aufhören des nicht zu starken Reizes erfolgt die Zertheilung meist von selbst; Hülfsmittel sind die Kälte, die lokalen Blutentziehungen. Ableitende Mittel sind oft von großem Nutzen; so bewirkt man bei H. edler Organe, z. B. des Gehirns, des Auges, eine H. in einem Gewebe, wo kein Schaden dadurch geschehen kann, z. B. in der Haut durch Senfteige, Fußbäder ꝛc., und leitet so den Andrang des Blutes von dem gefährdeten Theile weg nach einem ungefährlichen Ort.

Hyperästhesis (gr.), übermäßige Empfindlichkeit, besonders der Sinnesorgane. Hyperästhesien sind Krankheiten mit vorherrschender Empfindlichkeit überhaupt und besonders der Sinnesorgane.

Hyperanthera, Pflanzengattung aus der Familie der Rutaceen, charakterisirt durch den fünftheiligen und abfälligen Kelch, die fünfblätterige, mit aufsteigender Fahne versehene Blume, die 10 ungleichen Staubfäden, wovon bisweilen 5 beutellos sind, u. die dreiklappige, dreieckige Samen in Mark enthaltende Hülse, dornlose Bäume in Ostindien u. Arabien, mit zwei- bis dreifachen ungeraden Fiederblättern und Blüthen in Rispentrauben. Die wichtigste Art ist der Behennußbaum, H. Moringa *Vahl*, Moringa pterygosperma *Gaertn.*, Guilandia Moringa *L.*, s. Behennuß. Die weißgelbliche Wurzelrinde soll wie Meerrettig riechen und schmecken und wie dieser als Speise und Arzneimittel gebraucht werden. Innerlich genommen soll sie krampfstillende und stark reizende Eigenschaften besitzen. Ob die sonst unter dem Namen Radix Moringae als Wurmmittel gebrauchte Rinde von diesem Baum hergekommen sey, ist ungewiß.

Hyperaphie (v. Gr.), krankhaft erhöhte Empfindlichkeit der äußeren Haut, eine eigenthümliche Form des krankhaft gesteigerten Tastvermögens (Hyperästhesis), welche entweder mit einer erhöhten Reizbarkeit anderer Empfindungsorgane gleichzeitig vorhanden seyn, oder nur in dem System der äußeren Haut sich aussprechen kann u. sich entweder auf ein nervöses Leiden, wie z. B. in der Hysterie, oder auf ein gleichzeitig vorhandenes entzündliches der äußeren Haut gründet, wie in akuten Hautausschlägen. Die Behandlung bezweckt Entfernung der nachtheilig einwirkenden äußeren oder inneren Ursachen, Minderung der krankhaft erhöhten Sensibilität der äußeren Haut, und Stärkung derselben, sowie des ganzen Nervensystems.

Digitized by Google

Hyperaphrodisie (v. Gr.), übermäßiger Geschlechtstrieb.

Hyperasthenie (v. Gr.), ein sehr hoher Grad von Schwäche, übermäßige Schwäche, der tief typhose oder paralytische Zustand.

Hyperbasis (Hyperbaton, gr.), Versetzung der Wörter, wodurch ein oder mehre Wörter aus ihrer gewöhnlichen Reihenfolge treten. Der H. sind untergeordnet: die Anastrophe, das Anakoluthon, das Hysteron proteron (Hysterologia), die Parenthesis und Tmesis.

Hyperbel (v. Gr.), in der Geometrie eine krumme Linie des zweiten Grades, zu den Kegelschnitten gehörig, entsteht durch einen Schnitt des geraden Kegels, der die Grundfläche trifft, ohne der Seite des Kegels parallel zu laufen, und wird gewöhnlich so geführt, daß sie zugleich einen entgegengesetzten Kegel schneidet. Die H. besteht daher in der Regel aus zwei von einander getrennten, aber zusammen gehörigen, symmetrischen Zweigen (entgegengesetzte od. konjugirte H.n), von denen jede zwei ebenfalls symmetrische, ins Unendliche fortlaufende Theile oder Aeste hat. Die beiden Punkte, wo beide Hyperbelzweige einander am nächsten kommen, heißen ihre Scheitelpunkte, eine dieselben verbindende gerade Linie die große oder erste Axe, auch Hauptaxe und ihr Mittelpunkt der Mittelpunkt der H. Die als kleine od. zweite Axe der H. bezeichnete Linie ist nur imaginär und hat für die Berechnung der H. keine Bedeutung. In den Verlängerungen der großen Axe sind zwei vom Mittelpunkte gleichweit abstehende Punkte, die sogenannten Brennpunkte, welche in sofern merkwürdig sind, als der Unterschied ihrer Entfernungen von irgend einem Punkte der H. immer der großen Axe gleich ist. Hierauf gründet sich ein einfaches Verfahren, die H. zu konstruiren. Jede von irgend einem Punkte der H. nach einem der beiden Brennpunkte gezogene Linie heißt Radius Vector oder Leitstrahl (Leitlinie). Errichtet man in einem der beiden Scheitelpunkte auf der großen Axe eine senkrechte Linie, welche der kleinen Axe gleich ist und durch die große Axe halbirt wird, und zieht durch beide Endpunkte derselben und den Mittelpunkt der H. zwei gerade Linien, so sind dies die Asymptoten der H., welche die merkwürdige Eigenschaft haben, daß sie, ganz außerhalb der H. liegend, sich derselben immer mehr nähern, ohne aber jemals mit ihr zusammenzufallen. Ist die H. gleichseitig, d. h. ist die kleine Axe der großen gleich, so schneiden beide Asymptoten einander unter einem rechten Winkel. Unter H.n höherer Art versteht man Kurven, welche auf ähnliche Weise durch den Schnitt eines Konoids entstehen, wie die eben betrachtete, welche zum Unterschied von andern auch die apollonische heißt. In der Rhetorik heißt H. jede Uebertreibung oder Vergrößerung der Rede. Die H. zerfällt in zwei Arten: die Litotis oder eigentliche H., und die Meiosis od. Verkleinerung. Letztere vergrößert, indem sie weniger von einer Person oder Sache aussagt, als der Wahrheit gemäß geschehen kann, und verkleinert also nur zum Anscheine, während erstere durch Zuvielaussagen übertreibt. Durch zu häufigen Gebrauch haben viele H.n ihre Kraft verloren und sind so abgenutzt, daß kein Mensch, wenn er sich ihrer bedient, daran denkt, daß er eine H. gebraucht. Dies findet sich vorzüglich in der französischen Sprache, namentlich aber auch in der deutschen in Höflichkeits- und Bescheidenheitsformeln. Jedoch trifft man diese abgenutzte Uebertreibung auch in vielgebräuchlichen Redensarten des ganz gewöhnlichen Lebens, z. B. alle Augenblicke verzähle ich mich. Oefters werden die H.n als ironische Ausdrücke gebraucht und geben dann meist einen schlagenden Hohn ab. Man hat sich vor ihrer Anwendung zu hüten, sobald sie entweder einen Unsinn enthalten (z. B. er hat ein so feines Gehör, daß er die Bewegungen des Lichts mit den Ohren wahrnimmt), oder mit unpassenden Nebenvorstellungen verknüpft sind (z. B. er hat nicht so viel Fleisch auf dem Leibe, daß er damit eine Laus einen halben Tag ernähren könnte; oder: sein Herz saugt sich voll von Liebe, wie ein Schwamm voll Wasser).

Hyperbolus, athenischer Volksführer, war von niederer Herkunft, erwarb sich aber als Lampenfabrikant ansehnliche Mittel und mischte sich, noch ziemlich jung, in die öffentlichen Angelegenheiten. Zur Zeit Cleons war er gefürchteter Sykophant und lernte von jenem die Kunst, durch freches Geschrei gegen die Gemäßigten, durch Straßenwitz und niederträchtige Schmeichelei sich zum Führer des Volkes empor zu schwingen. Ganz ohne Bildung, wußte er sich durch seine Keckheit beim Volke Gehör zu verschaffen und durfte noch zu Cleons Lebzeiten den kühnen Vorschlag machen, 100 Trieren gegen Karthago zu senden. Nach Cleons Tode aber war er es vornehmlich, welcher den Launen und Leidenschaften des großen Haufens mit Erfolg schmeichelte und an der Spitze der Bewegungspartei die ehrenwerthesten Männer mit verleumderischen Beschuldigungen verfolgte. Er ward dafür nicht nur mit dem Oberbefehle über das Heer beehrt, sondern sogar für würdig gehalten, als Hieromnemon zur Amphiktyonenversammlung zu gehen; ja, er durfte es wagen, kostbare Trinkgefäße, die von einem Aegyptier, Paaris, dem Volke zum Geschenk gemacht worden waren, für sich zu behalten. Als er aber gegen einige Vornehme, die ihm gefährlich werden konnten, Ränke angesponnen u. das Volk veranlaßt hatte, gegen sie nach langer Zeit wieder einmal den Ostracismus in Anwendung zu bringen, wobei er es besonders auf Nicias und Alcibiades abgesehen hatte, geschah es durch den Zusammentritt der Hetärie des Alcibiades mit der des Nicias, daß der Ostracismus den H. selbst traf (416 v. Chr.). Dies unerwartete Resultat soll dem Volke erst ein allgemeines Gelächter abgelockt, dann aber dasselbe bewogen haben, das Institut des Ostracismus, das durch Anwendung auf einen so gemeinen Menschen, wie H., gleichsam entweiht worden sey, ganz abzuschaffen. Fünf Jahre später (411) ward der Demagog von samischen und attischen Oligarchen ermordet und sein Leichnam ins Meer geworfen. H. diente den Komikern vielfach zum Stichblatt, selbst noch nach seinem Tode, und ward von ihnen mit großer Verachtung behandelt.

Hyperboreer, dem Namen nach ein Volk im hohen Norden, das über den Boreas noch hinaus wohnen und daher von dem kalten Nordwinde

nicht getroffen werden sollte. Während Herodot und Strabo die Existenz eines solchen Volkes bezweifeln, lassen die meisten spätern Dichter und Geographen die H. kein fabelhaftes Volk mit nicht mehr zu bestimmenden Wohnplätzen seyn, sondern suchen ihnen in der Reihe der wirklich existirenden Völker eine bestimmte Lokalität auszumitteln, und zwar auf doppelte Weise, indem sie dieselben entweder in die westlichen Gegenden, oder an den Nordrand der Erdscheibe setzen. Selbst Plinius erklärt die H. für ein bestimmtes historisches Volk, ohne aber über ihre Wohnsitze etwas Sicheres angeben zu können. Nach Herodot sollen sie Opfergaben nach Delos gesandt haben, welche Sage offenbar mit dem Kult des Apollo zusammenhängt, wie ja auch nach delphischer Sage der Gott Apollo, dessen Kult von den H.n herstammte, jedesmal nach Umlauf der großen Periode sein geliebtes Hyperboreervolk besuchte, um mit ihm von dem Frühlingsäquinoctium bis zum Frühaufgang der Plejaden zu tanzen und zu spielen und wenn dann in Hellas das erste Korn geschnitten ward, mit der vollen reifen Aehre nach Delphi zurückzukehren. Auch sollen die H. den zweitältesten Tempel zu Delphi zeltähnlich aus Schwanenfedern und Wachs gebildet haben. Neben Spuren hyperboreischer Gebräuche und Heiligthümer in Attica finden sich auch zu Olympia, das mit Delphi in Verbindung stand, Sagen von den H.n, deren Land die Heimath des wilden Oelbaums gewesen. Was die Lokalität der H. betrifft, so war die älteste hierher bezügliche Angabe jedenfalls die, welche sie an den Nordrand der Erdscheibe setzte. Mit ihnen zugleich wanderten, je mehr die Kenntniß der Erde zunahm, die Rhipäen allmählig nach Westen. Weil aber die H. im fernsten Westen wohnten, so suchte man bei ihnen auch die hesperischen Gärten. Heraclides Ponticus aber weiß von einem hyperboreischen Kriegsheere zu erzählen, das von ferne hergekommen und die griechische Stadt Rome erobert habe, womit er offenbar die Celten meint. Auch gaben die Mythographen die in Hesperien gegen die Götter kämpfenden Giganten und Titanen für Urväter der H. aus. Eben so läßt Aeschylus den Isterstrom von den H.n und den rhipäischen Bergen herkommen. Neuere halten die H. für die Urbewohner von Skandinavien und berufen sich dabei auf Diodor II, 91 f. und auf sonstige Zeugnisse des Alterthums. Nach Eratosthenes sind die H. überhaupt die im höchsten Norden Wohnenden. Andere aber erklären die H. für die nördlich am Pontus und am adriatischen Meere wohnenden Griechen, und noch Andere suchen sie zwischen dem Pontus Euxinus und der Palus Mäotis oder in Kolchis in der Umgebung des Phasis. Wilhelm (Germanien und seine Bewohner) versteht unter den H.n die älteste Bevölkerung Germaniens, und auch Barth (Urgesch., I, 103 ff.) spricht ausführlich von den H.n in Deutschland, wobei er als Endresultat jedoch nur das festhält, daß unter dem allgemeinen Namen H. auch germanische Stämme begriffen gewesen seyen, und zwar solche, die innerhalb der Grenzen des jetzigen Deutschlands gewohnt, und daß die religiöse Verbindung, durch welche der Name der H. in die Geschichte gekommen sey, auch in Deutschland verbreitet gewesen. J. H. Chr. Schubart (Dissert. de Hyperboreis, Marb. 1825, S. 31 ff.) erklärt die H. für Kolonisten des indischen Asiens, welche, nach Westen übersiedelnd, unter den dort wohnenden barbarischen Völkern Verbreiter der Kultur und Lehrer der Religion geworden seyen. Niebuhr endlich hat die H. in Italien suchen wollen. So verschieden aber die Angaben der Alten hinsichtlich der Lokalität der H. sind, so stimmen sie doch in der ethisch-religiösen Schilderung der H. vollkommen überein. Allenthalben erscheinen diese in ihrem milden, sonnigen und überaus fruchtbaren Lande als ein glückseliges Volk, preiswürdig durch Reinheit der Sitten und Frömmigkeit u. von langer Lebensdauer. Nur einmal im Jahre ging ihnen die Sonne auf, nur einmal unter, jenes in dem Frühlings-, dieses in dem Herbstäquinoctium; sie hatten also ein halbes Jahr Tag und eben so lange Nacht, weshalb man von ihnen sagte: sie säen am Morgen und schneiden Mittags, pflücken Abends die Früchte und bringen sie Nachts in die Gruben. Sie wohnten in Hainen und Gehegen, lebten von Baumfrüchten, aßen kein Fleisch und kannten, stets in froher Muße lebend und durch das gleiche Gelübde der Unschuld gebunden, weder Krieg noch Streit. Mit größtem Eifer lagen sie dem Kultus, besonders dem des Apollo, ob und wurden darin weder durch Krankheit noch durch kraftloses Alter gestört. Dem heiligen Volke war ein tausendjähriges Alter beschieden, und erst, wenn sie des Lebens satt waren, starben sie freiwillig eines schnellen, schmerzlosen Todes. Weil man sich unter den H.n Ehrfurcht gebietende Männer dachte, so ward Pythagoras wegen seines würdevollen Ansehens der hyperboreische Apollo genannt und seine Weisheit für eine hyperboreische gehalten.

Hyperborei montes, das rhipäische Gebirg (s. Rhipaei montes), eben so fabelhaft wie die Menschen, denen sein Name entlehnt ist.

Hyperchiria (gr.), Beiname der Here, unter dem ihr auf Geheiß des Orakels in Lakonien ein Tempel erbaut ward, als einst der Eurotas durch übergroße Anschwellung Gefahr drohte. Auch beteten die Mütter zu ihr, daß sie ihren Töchtern eine glückliche Ehe zu Theil werden lassen möge.

Hyperchromasie (v. Gr.), nach Göthe (Zur Farbenlehre, Bd. 1, §. 296) der Farbensaum, welcher bei den zur Erklärung der Achromasie (s. d.) angestellten Versuchen mit Prismen von Crown- und Flintglas bei aufgehobener Refraktion noch bleibt.

Hyperemesis (gr.), im Allgemeinen jedes Erbrechen, welches über die Entleerung des Mageninhalts hinaus anhält und auf einer heftigen, specifischen Reizung der Magennerven beruht, welche gewöhnlich durch zu starke Gaben von Emeticis oder eigentlichen Giften aller Art erregt wird.

Hyperephidrosis (gr.), das übermäßige Schwitzen, Symptom und Begleiter der hektischen und kolliquativen Krankheiten, insbesondere aber auch des Schweißfiebers.

Hyperetä (gr.), die Ruderer, Matrosen, überhaupt die ganze Schiffsmannschaft außer den Seesoldaten, also auch die beim Steuer, beim Tauwerk, bei den Segeln, Pumpen, Ankern u. dergl. Angestellten u. Handdienste Thuenden; dann überhaupt Handarbeiter, Handlanger, Diener, insbe-

sondere Diener, welche die Schwerbewaffneten, Hopliten, ins Feld begleiteten und ihr Gepäck, Proviant, auch den Schild trugen; auch eine Anzahl von Kriegern zum unmittelbaren Dienste des Feldherrn, Ordonnanzen.

Hypericum (Johanniskraut, Hartheu), Pflanzengattung aus der Familie der Hypericeen, charakterisirt durch den fünftheiligen Kelch, fünf Kronenblätter, viele am Grunde in 5 Bündel verwachsene Staubfäden, Kräuter oder Halbsträucher mit rothem Safte, gedüpfelten Blättern u. gelben Blüthen, in allen Welttheilen. Von H. Coris *L.*, vierblätteriges Johanniskraut, in Südeuropa, im Orient, auf trockenen Hügeln, mit gelben, dreigriffeligen, mit linienförmigen, stumpflichen, drüsigen Kelchblättchen versehenen Blumen, wurden seit den ältesten Zeiten die diuretischen und die Menstruation befördernden Samen angewendet und sogar gegen Ischias gebraucht. H. ciliatum *Lam.*, häufig im südlichen Europa, hält man für das Androsaemum des Dioscorides, dessen Kraut bei Verbrennungen und Wunden und dessen Samen zur Ausleerung galliger Stoffe angewendet wurden. Es hat einen rundlichen, schwach zweiflügeligen, einfachen oder nur wenig ästigen Stengel, herzförmig-eiländliche, stengelumfassende, stumpfe, durchscheinende und auf beiden Flächen schwarzpunktirte Blätter, die 1—2 Zoll lang sind, trugdoldige, weißlich-gelbe Blüthen u. wimperig gefranste Deckblätter u. Kelchzipfel. H. connatum *Lam.* ist ein Halbstrauch im südlichen Brasilien und Montevideo, mit stielrundlichem Stengel, lederartigen, oben seegrünen, unterseits schwarzpunktirten, verwachsen durchbohrten Blättern, wovon die Abkochung in Brasilien, wegen ihrer zusammenziehenden Kraft, bei Halsbeschwerden dient. H. crispum *L.*, im südlichen Europa, besonders in Griechenland, kommt in den Heilkräften mit H. perforatum *L.* überein. H. hircinum *L.*, stinkendes Johanniskraut, auf Kreta, Sicilien, in Kalabrien an Bächen, mit 1—3 Fuß hohem, staudigem, aufrechtem Stengel, länglichen oder ei-lanzettförmigen, am Grunde etwas ausgerandeten, ansitzenden, am Rande drüsigen, zugespitzten Blättern von bockartigem Geruche u. gelben, zahlreichen, dreigriffeligen Blüthen, ward gegen Dysmenorrhöen, Strangurie u. andere Blasenkrankheiten, aber auch äußerlich gebraucht. H. humifusum *L.*, die kleinste unter den deutschen Arten, wurde von Einigen als Wundkraut selbst dem H. perforatum *L.* vorgezogen. H. linarioides *Bosse*, frauenflachsartiges Johanniskraut, in Armenien, ist eine hübsche Rabatten- und Topfzierpflanze, 16—20 Zoll hoch und ganz glatt, mit graugrünen, linienförmigen, stumpflichen, hell punktirten, entgegengesetzten, stiellosen Blättern und sehr zahlreichen, in einer schönen, langen Endrispe stehenden hellgelben Blumen. H. lanceolatum *Lam.* ist ein 3—6 Fuß hoher Strauch auf den Maskarenhasinseln, aus dessen ältern Stengeln freiwillig oder nach gemachten Einschnitten ein balsamisch-harziger Saft fließt, der als Heilmittel auf der Insel Bourbon in großer Achtung steht. Von H. montanum *L.*, Berg-Johanniskraut, in trockenen Wäldern und Bergen durch ganz Europa, hielt man sonst die Blüthenbüschel für ein vorzügliches Wurmmittel; übrigens sind die Kräfte mit H. perforatum *L.* gleich. H. perforatum *L.*, gemeines Hartheu, Johanniskraut, Johannisblut, Hexenkraut, Konradskraut, auf sonnigen Hügeln und Bergen, an Waldrändern, Gräben, Wegen durch ganz Europa u. im nördlichen Afrika und Asien, hat einen zweischneidigen Stengel, eirund-längliche, stumpfe, durchscheinend-punktirte, kahle Blätter und in armblüthigen Trugdolden stehende Blüthen mit lanzettlichen, durchsichtig punktirten Kelchzipfeln und am Rande schwarz-punktirten Blumenblättern. Das Kraut mit den Blüthen, oder auch die Blüthen allein, Herba cum floribus s. Summitates et Flores Hyperici s. Hyperici perforati s. Perforatae s. Androsaemi s. Fugae daemonum s. Millepertae s. Herba solis, Johanniskraut, Johannishartheu, Feldhopfenkraut, Waldhopfenkraut, Mannsblutkraut, Jageteufelkraut, Teufelsfluchtkraut, Teufelsraubkraut, Cunradkraut, Konradskraut, Schernekelkraut, haben frisch und getrocknet beim Zerreiben einen balsamisch-harzigen Geruch und bitterlich-harzigen, etwas herben Geschmack. Wenn man sie frisch in weiße Leinwand preßt, so färben sie diese roth. Sie enthalten rothes Harz, bittern Extraktiv- und Gerbestoff. Früher galten sie für ein stärkendes, Fieber vertreibendes, harn- und wurmtreibendes Mittel, und man wendete sie bei Durchfällen, Blutungen, Wunden und Quetschungen nicht selten an. Jetzt werden sie noch als Hausmittel benutzt. Der Aberglaube bediente sich ihrer, um Hexen, Gespenster und Geister zu vertreiben und zu bannen. Zuweilen wendet man noch jetzt das durch Kochen bereitete Oleum Hyperici an; die Samen aber, Semen Hyperici, sind ganz obsolet. H. quadrangulare *L.* und H. tetrapterum *Fries* werden in manchen Ländern wie H. perforatum *L.* gebraucht, sind aber unwirksamer. Die Vermehrung dieser Gewächse geschieht theils durch Stecklinge, theils durch Wurzeltheilung und Samen. Letzterer wird von den feineren Arten in Kästchen oder Töpfe, von den härteren Arten aber ins freie Land gesäet.

Hyperides, griechischer Redner, Sohn des Glaucippus, aus dem attischen Demos Kollytos, ein Altersgenosse des Ol. 96 geborenen Lycurgus und in der Redekunst Schüler des Isocrates. Von Natur etwas wankelmüthigen Sinnes und öfters von unedlen Leidenschaften beherrscht, schloß er sich doch mit ganzer Seele an die Partei der Patrioten an und blieb derselben in allen Stürmen, welche nach einander Philipp von Macedonien, Alexander und Antipater über Athen heraufbeschworen, treu bis an sein Ende. Seinen Parteistandpunkt beurkundete er besonders nach der Entscheidungsschlacht bei Chäronea (338), wo er, um dem zu erwartenden Angriffe Philipps kräftigen Widerstand leisten zu können, den Antrag stellte, man solle Frauen und Kinder in den Piräeus schaffen, die Sklaven freilassen, den Schutzverwandten das Bürgerrecht ertheilen und die Ehrlosen wieder in ihre Rechte einsetzen, ein Antrag, dem zwar bei der Muthlosigkeit, welche die Athener ergriffen hatte, nicht Folge gegeben ward, der aber doch in sofern einige Anerkennung fand, als die deshalb von Aristogiton gegen H. erho-

bene Klage zurückgewiesen ward. Nach Philipps Tod, welcher der Partei der Patrioten neue Hoffnung einflößte, schloß sich H. Denen an, welche, um das macedonische Joch abwerfen zu können, zunächst mit Theben ein Einverständniß eingingen, weshalb er auch zu Denen gehörte, deren Auslieferung der erzürnte Alexander verlangte. H. ließ sich aber dadurch nicht schrecken, sondern wagte es, als jene Gefahr kaum vorübergegangen, sogleich wieder, sich der Forderung, die Alexander an die Athener stellte, zum Zuge gegen Persien ihre Schiffe herzugeben, zu widersetzen. Die mißliche Angelegenheit des Harpalus störte das gute Einvernehmen, in welchem H. mit Demosthenes bisher gestanden, und wir finden ihn sogar in der zweideutigen Rolle eines öffentlichen Anklägers, vielleicht weil er den desfallsigen Auftrag des Volkes nicht ablehnen konnte. Später versöhnte er sich wieder mit Demosthenes, wie auch sein gespanntes Verhältniß zu diesem seine politische Stellung keineswegs geändert hatte. Nach Alexanders Tode war er unter Denen, die den lamischen Krieg eifrigst betrieben, u. hielt nach des Leosthenes Tod die Grabrede zu Ehren der in demselben Gefallenen. Erst als mit der Schlacht bei Crannon (322) auch die letzte Hoffnung, Athens Freiheit u. Selbstständigkeit zu bewahren, verschwunden war, floh er nach Aegina, ward aber von Antipaters Häschern ergriffen und hingerichtet. Als Redner trat H. sehr oft in Staats- wie in Privatangelegenheiten auf; man zählte 77 Reden von ihm, von denen jedoch keine erhalten ist. Daß H. den vorzüglicheren Rednern beigezählt worden sey, beweiset schon seine Aufnahme in den Kanon der 10 attischen Redner. Doch scheint aus den Urtheilen der Alten über des H. Beredsamkeit hervorzugehen, daß sie weniger darauf berechnet war, eine moralische Wirkung hervorzubringen, als vielmehr darauf, einen augenblicklichen Eindruck zu machen; daher der Aufwand von Witz und Feinheit und glatten Worten — wir erinnern an den bekannten Kunstgriff im Prozeß der Phryne (s. d.), der allerdings die Richter überzeugen mußte. Zu den unbedeutenden Fragmenten von seinen Reden sind neuerlich noch einige aus seiner Rede gegen Demosthenes im harpalischen Prozesse gekommen, welche 1847 von A. K. Harris zu Theben in Aegypten aufgefunden u. (Lond. 1848) herausgegeben worden sind.

Hyperion, Titane, Sohn des Uranus u. der Gäa, zeugte mit seiner Schwester Thia den Helios, die Selene und Eos. Bei Homer ist H., der hoch über uns Wandelnde, Beiname des Helios selbst.

Hyperkritik (v. Gr.), übertriebener, zu strenger Tadel; daher Hyperkritiker, Derjenige, welcher zu streng bei seinem Urtheile verfährt.

Hyperlogisch (v. Gr.), übervernünftig, was über die Vernunft hinausgeht; daher Hyperlogismie.

Hypermnestra, älteste Tochter des Danaus und Gemahlin des Lynceus, war die einzige von ihren Schwestern, welche, dem väterlichen Befehl zuwider, ihren Bräutigam am Leben gelassen hatte, weil er sie in der Brautnacht nicht berührt hatte. Ihr Vater warf sie deshalb ins Gefängniß, ließ sie aber dann wieder frei u. erlaubte ihr auch, den Lynceus als Gemahl zu behalten, von dem sie darauf den Abas gebar.

Hyperocha (v. Gr.), Dasjenige, was, nach Abzug der Forderung des Pfandgläubigers, von dem Kaufpreise eines verkauften Pfandes übrig bleibt. Diesen Rest erhält der Pfandschuldner.

Hyperorthodoxie (gr.), s. Orthodoxie.

Hyperostosis (gr.), Hypertrophie der Knochen, s. Hypertrophie.

Hyperoxyd (Superoxyd), diejenige Oxydationsstufe eines Metalls, welche mehr Sauerstoff hat, als das Oxyd, und sich weder als Base, noch als Säure verhält, vielmehr, um als Base zu fungiren, Sauerstoff abgeben, um als Säure zu fungiren, noch Sauerstoff aufnehmen muß; z. B. Manganhyperoxyd.

Hyperphysik (v. Gr.), die Naturansicht, welche übernatürliche Dinge in ihre Erklärungsweise aufnimmt.

Hypersarcoma (gr., lat. caro luxurians), das überwachsene, zu stark hervorgewachsene, sogenannte wilde Fleisch; Hypersarcosis, die Bildung desselben.

Hypertrophie (v. Gr.), Substanzvermehrung, übermäßiges Wachsthum einzelner Körpertheile. Die normale Ernährung beruht auf dem Grundgesetz, daß jedes Gewebe des Körpers gerade so viel bildungsfähige Masse aufnimmt, als dasselbe verbraucht, zersetzt und abgibt, wodurch der Körper so zu sagen auf seinem Status quo erhalten wird. Es gibt nun physische Prozesse, in welchen die Gewebe des Körpers weit mehr in Substanz ihrer selbst verwandelt, als verbraucht und ausgeschieden werden. Dies ist der Hergang bei dem Wachsthum des Körpers während seiner naturgemäßen Entwickelung im Uterus der Mutter, in der Kindheit und Jugend. Eine Abweichung von dem normalen Stoffwechsel entsteht aber, wenn an irgend einer Stelle des Körpers mehr Blutflüssigkeit ausgeschieden wird, als zur Ersetzung des Verlustes nothwendig ist. Alles, was die Gefäße in einen Reizzustand versetzt, wirkt verändernd auf die Ausscheidung aus den Gefäßen. Die Entzündungsreize bewirken vermehrte Ausschwitzung von Blutplasma aus den Kapillargefäßen. Ist die Menge des ausgeschwitzten Plasma's aber zu groß, als daß sie organisirt werden könnte, oder sind die Gewebe selbst in einem Zustande, der sie ihrer Organisationskraft beraubt, so geht das Exsudat in Eiterung über und wird ausgeschieden, oder bleibt unorganisirt liegen, verhärtet. Bewirkt aber ein Reiz mäßig und langsam vermehrte Ausschwitzung von Blutplasma, so haben die umgebenden, von dem Plasma getränkten Gewebe das Bestreben u. die Kraft, das Exsudat in Substanz ihrer selbst umzuwandeln; es findet bei länger fortdauernder Exsudation eine allmählige Substanzvermehrung, eine H. Statt. Es ist dies ein Vorgang, den wir täglich vor Augen haben. Nach ungewohnter schwerer Arbeit mit der Hand entsteht Schmerz, Röthe, eine Blase, d. h. eine Entzündung, Ausschwitzung und Eiterung in den oberflächlichen Gefäßen der Lederhaut, welche die Epidermis (Hornhaut) ernähren. Bei mäßiger fortgesetzter Anstrengung entsteht eine Schwiele, d. h. eine hypertrophische

Bildung von Hornzellen, bedingt durch die fortdauernde mäßige Reizung, Ausschwitzung und Organisation des Exsudats. Die am häufigsten vorkommende H. ist die der Epidermis; Schwielen, Hühneraugen bestehen aus hypertrophischer Epidermis, die meist durch örtlichen Druck noch fester geworden ist. Eine chronische Reizung u. Ausschwitzung, beruhend auf einer Blutdyskrasie, bringt eine seltene Vermehrung und Verdickung der Epidermis hervor, die unter dem Namen Ichthyosis bekannt ist. Auch das Gewebe der Cutis wird öfters hypertrophisch vermehrt, sowohl das fibröse Gewebe, als der Papillarkörper. Wir sehen lappige, knollige Auswüchse und Hautwülste oft mit bedeutender Gefäßentwickelung verbunden und daher roth gefärbt; ferner Warzen von verschiedener Form, Farbe und Größe. Seltener ist die H. des Zellgewebes; hierher gehört die Elephantiasis Arabum (s. Aussatz), bei welcher in Europa seltenen, im Oriente ziemlich häufigen Krankheit ungeheure Massenzunahmen des Unterhautzellgewebes vorkommen. H.en der Schleimhäute kommen nicht häufig zur Beobachtung. Wenn das submuköse Gewebe an der Entzündung der Schleimhaut Theil nimmt, so kann ein mäßiges Exsudat in H. des submukösen Gewebes übergehen, wodurch Hervorragungen und Wülste in der Schleimhaut entstehen können. Das Knochengewebe dagegen ist häufig der H. ausgesetzt; fast bei jeder Entzündung der Knochen entsteht im weitern Umkreis des Entzündungsheides langsam vermehrte Ausschwitzung, Organisation des Exsudats und H. Die Knochenhypertrophie heißt Hyperostose. Findet sie an der Oberfläche des Knochens Statt, so unterscheidet man dabei wieder eine Exostose, wenn es größere, feste, stark hervorragende Auswüchse sind, und Osteophyt, wenn es dünne, blätterige Schichten, nadel- oder tropfenförmige Auflagerungen des Knochens sind. Enostose heißt die hypertrophische Ablagerung von Knochenmasse in die Markhöhle des Knochens. Das Muskelgewebe wird sehr häufig hypertrophisch; länger fortgesetzte, nicht übermäßige Anstrengung der Muskeln entwickelt sie oft zu gewaltiger Masse. Müssen die Muskeln große Anstrengungen machen, um krankhafte Hindernisse zu entfernen, so nimmt die Muskelmasse dadurch auch allmählig an Umfang zu. So entsteht Herzhypertrophie bei Klappenfehlern und andern Krankheiten, welche die freie Cirkulation des Blutes hemmen, Blasenhypertrophie bei Harnröhrenverengerung. Obgleich man oft bedeutende Ablagerungen von Fett findet, so kann man doch von einer eigentlichen H. des Fettes in unserm Sinne nicht reden. Bei übermäßiger Fetterzeugung wird das im Blute enthaltene Fett eben nur abgelagert an den Stellen, wo im normalen Zustande das Fett am reichlichsten liegt, im Unterhautzellgewebe. Eine dunkle Art H. ist die H. der Kapillargefäße, die sogenannte Teleangiektasie; es ist eine krankhafte Ausdehnung und Vermehrung der Kapillargefäße, bildet eine gewöhnlich rothe Geschwulst in der Haut, seltener in der Schleimhaut, und ist meist angeboren.

Hyphasis, s. v. a. Hypanis.

Hyphen (v. Gr.), die Zusammenziehung zweier Wörter wie zu einem Kompositum und das dabei gebräuchliche Bindezeichen (-), z. B. das Nach-Hause-Zurückkehren; Nicht-Körper.

Hypnos (gr.), Schlaf; auch s. v. a. Somnus.

Hypnotica (sc. remedia), schlafmachende Mittel.

Hypnum (Astmoos), Moosgattung mit mehr als 200 Arten, darunter gegen 100 deutsche, von denen folgende theils zu technischen und ökonomischen Zwecken (zum Polstern, als Packmaterial, zum Ausstopfen der Holz- und Steinwände), theils früher als Arzneigewächse benutzt wurden: H. triquetrum *L.*, mit etwas aufgerichtetem Stengel mit gefiederten, krummen Aesten, dreieckigen, gefältelten und gezähnelten Blättern und länglicher krummer Kapsel mit kegelförmigem Deckel, eins der gemeinsten u. schönsten Moose, welches sich allenthalben in Wäldern und Heiden und an sonstigen mit Bäumen und Gebüsch bewachsenen Stellen vorfindet, war früher als Herba musci vulgaris gegen Keuchhusten und Blutflüsse gebräuchlich; H. squarrosum *L.*, aufsteigend, mit etwas gekrümmten Aesten, herzförmig zugespitzten, umgeschlagenen, gezähnelten Blättern und ovaler Kapsel mit kegelförmigem Deckel, gemein auf nassen Wiesen, in Baumgärten und Wäldern, über 4 Zoll lang; H. loreum *L.*, aufsteigend, zerstreut und fast fiederästig, bis fußlang, lebhaft gelbgrün, glänzend, mit eilanzettförmigen, zart gesägten, rippenlosen Blättern, kurzer, rundlich-eiförmiger Kapsel mit hoch gewölbtem Deckel, in feuchten Laubwäldern, Schluchten, Gründen und Thälern; H. splendens *Hedw.*, aufsteigend, mit dreimal gefiederten Aesten, ovalen Stengelblättern, länglich zugespitzten und gezähnelten Astblättern und ovaler, mit krumm geschnäbeltem Deckel versehener Kapsel; sehr gemein in Wäldern, Heiden, Obstgärten und Hohlwegen, in dichten, goldgelben Rasen, über ½ Fuß hoch; H. Schreberi *Willd.*, fast aufrecht, 3—5 Zoll lang, mit gedrängten, abstehenden, eiförmigen, hohlen Blättern mit aufgesetztem, kurzem Spitzchen und länglicher, gekrümmt-übergebogener Kapsel mit kegelförmigem Deckel, in feuchten Wäldern und auf Wiesen überall gemein.

Hypocalyptus, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, mit der einzigen Art H. obcordatus *Thunb.*, einem schönen Zierstrauch auf dem Kap mit violet-purpurrothen, doldentraubig-endständigen Blüthen.

Hypocaustum (v. Gr.), geheizter Raum. Anfangs dienten bei den Römern unterirdische Heizgemächer nur zur Erhitzung der Schwitzzimmer in den Bädern, und erst in den Zeiten überhandnehmender Verweichlichung fing man in Italien an, solche Einrichtungen auch unter den Wohnzimmern anzubringen. Im Norden waren dieselben Bedürfniß, weshalb man Ueberreste von Hypokausten nirgends häufiger findet, als unter den Trümmern römischer Niederlassungen in den Rhein-, Neckar- und Moselgegenden. Irrthümlicher Weise hielt man bis in die neueren Zeiten solche Ueberreste für verschüttete römische Bäder, bis eine genauere Untersuchung ihrer Struktur ergeben hat, daß es Anstalten zur Erwärmung von Wohnzimmern ganz nach Art der jetzigen Luftheizung gewesen. Vgl. Bad.

Hypochlorit, Grüneisenerde, ein hydroside-

rischer Orydolith oder hemiprismatischer Melanochlormalachit, erscheint in sehr undeutlichen mikroskopischen Krystallen, derb, nierenförmig, eingesprengt, angeflogen, mit undeutlicher Struktur, ebenem bis unebenem Bruche, von 6,0—6,5 Härte und 2,9—3,0 Gewicht, zeisiggrün, mit blasserem Strich, glasglänzend bis matt, durchscheinend bis undurchsichtig, vor dem Löthrohr für sich unschmelzbar, zuletzt sich dunkel bräunend, nach Schüler 50,24 Kieselerde, 14,65 Thonerde, 13 08 Wismuthoxyd, 10,54 Eisenoxydul, 9,62 Phosphorsäure enthaltend, kommt auf Gängen mit Quarz ꝛc. bei Schneeberg, Johanngeorgenstadt, Bräunsdorf in Sachsen vor.

Hypochondriaca (sc. regio), s. Bauch.

Hypochondrialgie (v. Griech.), eigentlich der Schmerz in den Weichen, hypochondrischer Schmerz; jedoch am häufigsten als Synonym von Hypochondrie gebraucht.

Hypochondrie (Hypochondriasis, v. Gr., lat. Morbus eruditorum, m. flatuosus), ein den Geisteskrankheiten nahe stehendes Nervenleiden, welches sich vorzugsweise bei Männern findet und über dessen eigentlichen Sitz unter den Aerzten sehr verschiedene Meinungen obgewaltet haben. Bald sollte ihr ein Gallenübel (atra bilis, schwarze Galle), bald Stockung und Verstopfung der Unterleibsgefäße und Drüsen zu Grunde liegen. Eine Schule sah in der H. einen Intestinalkrampf mit übermäßiger Darmgasentwickelung, die andere ein organisches Gehirnleiden, die dritte gar eine schleichende Entzündung der Darmschleimhaut (Broussais). Am befriedigendsten ist Rombergs Begriffsbestimmung der H., als einer psychischen Hyperästhesie, einer Erregung und Unterhaltung abnormer Sensationen, bedingt durch Fixiren des Geistes auf Empfindungen des Körpers. Das ursprünglich Krankhafte ist der unwiderstehliche Trieb der Seele, ihre Intention auf Zustände ihres Körpers zu richten. Wie nun die lebhafte Vorstellung des Ekels, des Schauders, des Juckens entsprechende Empfindungen hervorruft, so kann auch die lebhafte Vorstellung des Schmerzes Schmerz, Vorstellung eines krankhaften Reizes in einem Organe endlich wirkliches Erkranken dieses Organs hervorrufen. Der Beginn des hypochondrischen Leidens äußert sich etwa auf folgende Weise: Die Heiterkeit des Geistes wird gestört durch den sich bei jeder Gelegenheit aufdrängenden Gedanken an ein Leiden des eigenen Körpers. Der Kranke bestrebt sich, den Sitz seines Leidens genau zu bestimmen. Magen und Darmkanal werden gewöhnlich zuerst für erkrankt gehalten, da der H. schon im Beginn übermäßige Gasentwickelung daselbst sich zugesellen. Säurebildung im Magen stellt sich ein; der Stuhlgang ist meist fest, doch hie und da mit Diarrhöe abwechselnd. Meist nach dem Essen klagen die Kranken über Druck und Vollseyn in der Herzgrube, Spannung unter den Rippen. Abgang von Blähungen nach unten und nach oben erleichtert die Kranken bedeutend, wie auch das Erfolgen des Stuhlganges. Der Schlaf ist unruhig, nicht erquickend. Das Aussehen ist noch gut, der Körper normal genährt, Appetit vorhanden, wenn auch oft unregelmäßig. Ganz charakteristisch für die H. ist das ungemein häufige Wechseln des Sitzes der eingebildeten Krankheit. Ein leichter Katarrh lenkt die Aufmerksamkeit des Kranken auf seine Lungen, er vergißt seine Unterleibskrankheit und fürchtet sich einzig und allein nur vor der Tuberkulose; aus medicinischen Werken und populären Schriften studirt er fleißig die Symptome der Lungensucht, er fühlt Schmerzen in der Brust, untersucht ängstlich seinen Auswurf und fragt seine Umgebung, ob er nicht abmagere. Bald aber stellt sich öfters Kopfschmerz ein, leichter Schwindel, Hitze und Pulsiren der Arterien, lauter Zeichen, daß ein Schlagfluß auf dem Wege ist. Oder das Herz klopft eine Zeit lang stärker, die Brust ist beklemmt, daher die Furcht vor Herzerweiterung. Der Kranke quält seine Umgebung, weil sie nicht genug Sorgfalt für den Schwerleidenden besitzt, Aerzte werden so viel wie möglich gebraucht und populär-medicinische Werke mit ängstlichem Eifer zu Rathe gezogen, denn sterben will der Kranke um keinen Preis. Dieses nervöse Leiden kann Jahre lang, ja das ganze Leben hindurch bestehen; meist aber geht es in ein wahres materielles Leiden über. Die fortdauernde Nervenreizung bestimmt auch das Gefäßsystem der nervös leidenden Theile zu erhöhter anomaler Reaktion; es stellen sich Strukturveränderungen in jenen Theilen ein, es entwickeln sich wahre Leiden des Magens und des Darms, Anschwellung und Verhärtung der Leber, Milz, des Pankreas, Hypertrophie und Erweiterung des Herzens, Krankheiten der Lunge und des Gehirns. Findet man solche materielle Veränderungen am lebenden Körper od. an der Leiche des Hypochonders, so sagt man wohl auch, es sey eine H. cum materia, im Gegensatz zur H. sine materia, welche man als rein psychisches Leiden betrachtet. Man nimmt irrthümlich an, daß die gefundenen materiellen Leiden die Ursache der H. seyen, während sie nur die endlichen Resultate der H. sind. Die Störungen der Verdauung, die übermäßige Säure- und Gasbildung im Magen und Darmkanal, welche die H. in ihrem Anfang schon begleiten, sind Beweise, daß zu gleicher Zeit mit dem nervösen Krankheitsprozeß ein, wenn auch anfangs unbedeutender vegetativer einhergeht, der ganz unmerklich endlich eine materielle Veränderung der Organe hervorbringen kann. Die H. befällt fast nur das männliche Geschlecht, und nur Erwachsene. Sie kann entstehen durch alle Einflüsse, welche schwächend auf das Nervensystem wirken. Starke Anstrengung des Geistes durch übermäßiges Studium, besonders mit Nachtwachen verbunden, unausgesetzte Spekulation disponiren dazu, zumal wenn damit Mangel an Bewegung in freier Luft und Einsamkeit verbunden ist. Handwerker mit sitzender Lebensweise sind der H. oft unterworfen, so besonders Schuhmacher, Schneider ꝛc. Sorgen und Kummer, Heimweh und Liebesgram erzeugen die H. eben so häufig, wie allzu reichliches Leben in Unthätigkeit und Ausschweifungen in der physischen Liebe. Fortgesetzte Ueberladung des Magens mit schwerverdaulichen, fetten Speisen, zu häufiger Arzneigebrauch, Schwächung des Magens durch Fasten und dergleichen rächt sich durch H. Dieselbe kommt häufiger in den nördlichen Ländern vor als in den südlichen; feuchtes, nebliches Klima, wie das Englands, scheinen ihr besonders

günstig zu seyn. Zu Zeiten von herrschenden gefährlichen Epidemien tritt die H. sehr vermehrt auf; die Furcht vor syphilitischer Krankheit, vor Vergiftung begünstigt sie. Heilung der H. ist sehr schwierig und selten; sie bleibt gewöhnlich das ganze Leben hindurch bestehen, doch können ziemlich freie Intervalle vorkommen. Bisweilen wird die H. erleichtert u. selbst verdrängt durch den Ausbruch von Hämorrhoiden oder Gicht. Die durch H. gebildeten materiellen Veränderungen der Organe sind gewöhnlich unheilbar und können je nach ihrer Intensität und Wichtigkeit früher oder später zum Tode führen. Die **Behandlung** der H. ist eine der schwierigsten Aufgaben für den Arzt. Der Kranke verlangt gewöhnlich fort und fort Arzneien von demselben, und mit Arzneien wird bei der H. doch im Ganzen so wenig ausgerichtet. Man ergründe vor Allem die Ursache der H. und suche diese so weit, wie möglich, zu entfernen. Ist übermäßige geistige Anstrengung der Grund der H., so rathe man ernstlich zur Mäßigung. Man suche den Kranken zu zweckmäßiger Abwechselung zwischen geistiger und körperlicher Beschäftigung zu bewegen; er suche Erheiterung und Zerstreuung durch Spiele, welche den Körper mäßig in Bewegung setzen, wie Kegeln, Billard u. dergl. Fleißiges Spazierengehen in Gesellschaft von Freunden, Fußreisen in angenehme Gegenden, auch die Jagd sind für einen beinahe an den Schreibpult angewachsenen Gelehrten oder Kaufmann viel bessere Heilmittel, als alle Pillen und Latwergen. Immer aber berücksichtige man auch die Diät der Kranken; jeder Hypochonder hat mehr oder weniger Verdauungsbeschwerden. Eine einfache Mahlzeit, aus kräftigen, aber nicht fett oder gewurzreich zubereiteten Speisen bestehend, nehme der Hypochonder statt der gewohnten leckeren Schmäuse ein. Alle blähenden Speisen mussen streng gemieden werden: so grüne Gemuse, Kohlarten, Hulsenfrüchte, Zwiebeln, eben so die schwerverdaulichen Fleischarten, Fische und Mehlspeisen. Kaffee und Thee trinke der Hypochonder mäßig, oder meide beide lieber ganz. Gutes Bier, leichter Wein, besonders rother, wird gewöhnlich gut vertragen. Reichliche Abendmahlzeiten schaden; der Schlaf darf nicht zu lang seyn, die Betten und das Schlafzimmer nicht zu warm. Excesse in der Liebe sind immer schädlich. Der Arzt behandle den Hypochonder mit großer Umsicht: er mache den Kranken mit dem wahren Wesen seiner Krankheit bekannt und suche die moralische Kraft desselben zu heben. Arzneimittel sind zu Hülfe zu nehmen, um die lästigen Symptome des begleitenden körperlichen Leidens zu bekämpfen. Die gewöhnlich hartnäckige Verstopfung suche man auf eine möglichst milde Weise zu heben, so durch Klystiere von kaltem Wasser, absorbirende Pulver, mäßige Dosen von Rhabarber oder Aloe; Abführmittel dürfen jedoch nie zu lange fortgebraucht werden, indem sie sonst die Darmnerven durch Ueberreizung abspannen. Die krankhafte Gasbildung wird gelindert durch die bekannten blähungtreibenden Mittel, Fenchel, Anis, Kümmel, Melisse, Pfeffermünze ꝛc. in Theeform, Reiben des Unterleibs mit wollenen Tüchern, Klystiere ꝛc., Magnesia, Austernschalenpulver bei abnormer Säurebildung. Bei Krämpfen der Brustorgane, des Harnapparats bringt man die sogenannten krampfstillenden Nervina in Anwendung, als Valeriana, Castoreum, Asa foet., Acid. Halleri ꝛc. Die Hauptkur muß immer direkt gegen das Grundleiden des Nervensystems gerichtet seyn. Deshalb ist, wie oben erwähnt, die Umänderung der Lebensweise so wichtig und so heilsam; darauf beruhen die glänzenden Erfolge der Kaltwasserkuren und der Seebäder, weil durch sie das Nervensystem zu neuer Lebensthätigkeit angeregt wird. Ist die H. durch schwächende Einflüsse erzeugt, so wirkt das Eisen arzneilich oder in Mineralwassern, als Spaaer-, Schwalbacher-, Franzensbader-Wasser, heilsam, eben so die anderen stärkenden Mittel, als China, Bitterklee, Quassia. Ehedem waren die sogenannten kämpfschen Visceralklystiere und die Kräuterkuren in großem Ansehen bei der Kur der H. Ihre Hauptwirkung besteht in der Erleichterung, welche auflösende, ausleerende Mittel bei der H. gewähren, besonders bei plethorischen Personen mit vorwaltenden Leiden der Unterleibsorgane; in diesem Falle wirkt auch karlsbader und marienbader Wasser günstig ein. Vgl. **Romberg**, Lehrbuch der Nervenkrankheiten; **Canstatt**, Specielle Pathologie u. Therapie III, Bd. 1, wo auch die reichhaltige Literatur über H. zu finden ist.

Hypochondrium (v. Gr.), die Gegend unter den Rippen.

Hypochorema (gr.), der Stuhlgang, ausgeleerter Darmkoth; daher **Hypochoresis**, die Entweichung nach unten, der Stuhlgang, die Ausleerung des Darmkothes.

Hypocölium (v. Griech.), der Unterleib, Unterbauch.

Hypodiakonus (griech.), in der griechischen Kirche s. v. a. Diakonus.

Hypodidaskalos (griech.), der zweite Lehrer bei den alten Griechen, besonders beim Chore; deshalb später s. v. a. Unterlehrer.

Hypodromus (v. Griech.), ein zum Spazierengehen bestimmter, bedeckter Ort; nicht mit **Hippodromus** (s. d.) zu verwechseln.

Hypogäen (v. Griech.), s. v. a. Katakomben.

Hypogäum (v. Griech.), in der Astrologie die zwei untern der 12 himmlischen Häuser (s. d.).

Hypogaeus (v. Gr.), s. v. a. unterirdisch, unter der Erde befindlich, subterraneus.

Hypogastrica regio (lat.), Unterbauchsgegend; auch **Hypogastrium**.

Hypogeion (gr.), Ort unter der Erde; Kellergeschoß; auch Gruft, Grab.

Hypoglossis (Hypoglossium), die untere Fläche der Zunge; was unter der Zunge liegt, daher bei Einigen das Zungenbändchen, bei Anderen das Zungenbein ꝛc.; die sogenannte Fröschleingeschwulst; die Zungendrüse, Drüse unter der Zunge.

Hypogynisch (hypogynus), unterweibig, in der Botanik Bezeichnung Dessen, was in einer Blüthe sich unter dem Pistill befindet, oder genauer, was den Seiten des Eierstocks nicht aufgewachsen ist; z. B. die Blüthendecke mit den Staubgefäßen bei den Kruciferen und Papaveraceen, die 5 Schüppchen innerhalb der Staubgefäße bei Sedum, die drüsige Scheibe, oder der Ring in der Blüthe von Staphylea, Acer, Aes-

Digitized by Google

enlus u. a. Planta hypogyna, flos hypoginus, eine freiblumige Pflanze, Blüthe, bei welcher die Blüthendecke nebst den Staubgefäßen unterweibig ist. Hypogynia, unterweibige Stellung der Blüthentheile.

Hypokrisie (v. Griech.), Heuchelei, Gleißnerei, Verstellung; daher **Hypokrit**, Scheinheiliger, Gleißner, Heuchler.

Hypomimneskon (griech.), in der griechischen Kirche ein Diener, welcher bei einem geistlichen Gerichte die Memoralien annimmt u. überreicht.

Hypomnema (gr.), Protokoll; daher **Hypomnematographos**, in der griechischen Kirche der protokollführende Schreiber bei der Wahl eines Bischofs.

Hypomnesis (gr., lat. memoria), Erinnerung, Rückerinnerung, Bewußtseyn.

Hypomochlion (griech.), der Stützpunkt eines Hebels.

Hypophora (gr.), Einwurf, daher in der Rhetorik Einwurf auf den Hauptsatz oder einen Theil der Rede; die Antwort auf den Einwurf heißt **Anthypophora**.

Hypopitys (**Ohnblatt, Fichtenspargel, Waldwurz**), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceen, Monotropa *L.*, schmarotzende, fleischige und bleiche Kräuter in Europa und Nordamerika, mit schuppigem Schafte und aufrechten Blüthen in Endtrauben, wovon nur die obere fünfzählig. Von H. glabra *Dec.*, Monotropa hypophegea *Wallr.*, **glattes Ohnblatt**, in Laubholzwäldern, besonders auf den Wurzeln der Buchen, durch ganz Europa, bedienen sich in Schweden die Landleute der Samenkapsel gegen Husten bei Schafen u. Rindern. Auf gleiche Art wird H. multiflora *Scop.*, Monotropa hypopitys *L.*, **Fichten-Ohnblatt**, besonders auf den Wurzeln der Fichten in Europa u. Nordamerika benutzt.

Hypopsalma (gr.), in der griechischen Kirche der Gesang des Chors oder der Gemeinde, wenn der Priester mehre Psalmenverse gesungen hat. Derselbe besteht entweder in einer Wiederholung eines von dem Priester angestimmten Psalmenverses, oder auch in dem Gloria. Wird der Gesang in der Mitte der Psalmen eingeschoben, so wird er **Diapsalma** genannt.

Hyporchemata (griech.), ursprünglich Chorgesänge, welche der Chor ausführte, während er sich im rhythmischen Schritt um den Opferaltar herumbewegte. Der Inhalt des Gesanges ward dabei durch mimische Darstellungen u. Bewegungen, welche andere Personen neben dem Chor ausführten, veranschaulicht. Unter Pindars Fragmenten finden sich noch 12 Ueberreste von solchen Chorgesängen. Da Chorgesang und Chortanz sich im Laufe der Zeit in größter Mannigfaltigkeit entwickelten, so mußten auch die hyporchematischen Gesänge sich von Zeit zu Zeit neu gestalten, sowie auch die verschiedenen Epochen der Musik nicht ohne Einwirkung auf dieselben bleiben konnten. Das Charakteristische des hyporchematischen Rhythmus war rasche, lebendige Bewegung.

Hyposcenium (v. Gr.), Unterbühne, die mit Statuen und Säulen verzierte, nach dem Orchester zu gelegene vordere Wand oder Mauer der Bühne.

Hyposchwefelsäure, s. v. a. Unterschwefelsäure.

Hypostasis (griech.), Wesen, Natur; bei Einigen auch gleichbedeutend mit Substanz; in der Chemie überhaupt Bodensatz.

Hypotenuse (v. Griech.), in dem rechtwinkeligen Dreieck die dem rechten Winkel gegenüber liegende Seite. Nach dem pythagoräischen Lehrsatze (s. d.) ist das Quadrat der H. gleich den Quadraten der beiden Katheten (s. d.).

Hypothek (v. Gr.), eine Form des Pfandrechts, bei welcher der Gläubiger nicht sofort wie bei dem Faustpfand (s. **Pfand**) in Besitz der Pfandsache gesetzt, sondern ihm ein wirksames Pfandrecht durch bloße Bestimmung derselben zum Pfande eingeräumt wird. Wie bei jedem Pfandrechte, hat dann der Gläubiger ein Verkaufsrecht an der Pfandsache. Bei der H. muß sich also der Gläubiger, will er verkaufen, den Besitz der Sache erst verschaffen durch die **hypothekarische Klage** (hypothecaria actio), welche ihm als dingliche Klage gegen jeden Besitzer der Sache auf Herausgabe derselben zusteht. Dieselbe geht nur auf Herausgabe der Pfandsache, um zum Verkaufe derselben (distractio pignoris) schreiten zu können, keineswegs aber auf Bezahlung der Hauptschuld; nur wenn sie gegen den Pfandschuldner selbst geht, ist ihre Verbindung mit der Hauptschuld möglich. Dritte Besitzer aber können der hypothekarischen Klage entgehen, wenn sie die Schuld bezahlen, wogegen sie vom Pfandgläubiger Abtretung seiner Rechte verlangen können (jus offerendi et succedendi). Nach dem römischen Recht können H.en entstehen: entweder durch Bestellung derselben, und zwar durch Vertrag (pactum hypothecae), an welches **Konventionalpfandrecht** sich die testamentarisch begründete H. anschließt, oder durch richterlichen Befehl in der Exekutionsinstanz beim Prozesse: Missio in bona, Einweisung des Gläubigers in die Güter des Schuldners, und Adjudicatio auf eine Theilungsklage, wenn der Richter den einen Theilhaber zur Leistung an den andern verurtheilt und diesem deshalb ein Pfandrecht an der jenem zugewiesenen Sache zuspricht. Während auf die angegebene Art aber eben so gut ein Faustpfand od. prätorisches Pfandrecht (pignus praetorium) entstehen kann, ist dies nicht der Fall, wenn ein Pfandrecht durch unmittelbare gesetzliche Verfügung (ipso jure) entsteht; ein solches Pfandrecht ist immer eine H. und daher die Entstehungsart der römischen H. ganz eigenthümlich. Dergleichen „gesetzliche, stillschweigende H.en" können ebensowohl bestehen an allen Gütern des Schuldners (gesetzliche **Generalhypotheken**), wie z. B. ein solches Recht der Fiskus wegen aller Forderungen, die bevormundeten Personen an den Gütern der Vormünder, die Kinder in gewissen Fällen am Vermögen der Aeltern &c. haben, als sie nicht alle Güter des Schuldners, sondern nur gewisse Theile derselben begreifen können (gesetzliche **Specialhypotheken**), wie dergleichen dem Verpächter an den von seinem Pachter eingeernteten Früchten, dem Mündel an den mit seinem Gelde (mag der Käufer seyn, wer er wolle) erkauften Sachen &c. zustehen. Bei dieser so verschiedenartigen Entstehungsweise der H.en konnte es häufig geschehen, daß an ein und derselben Sache mehre H.en entstanden, was wohl an und für sich selbst

nichts Nachtheiliges, vielmehr Vortheilhaftes ist, indem dadurch dem Eigenthümer Gelegenheit gegeben wird, von dem Kredit, welchen ihm der Werth seiner Sache verschafft, den vollsten Gebrauch zu machen, was aber sehr nachtheilig werden konnte, wenn die auf der Sache haftenden H.en den Werth derselben überstiegen und so die vollständige Befriedigung der Gläubiger aus ihrem Verkaufe unmöglich machten. Wenn auch im Allgemeinen das „Prioritätsverhältniß" galt, d. h. der einfache Grundsatz, daß das seiner Entstehung nach ältere Pfandrecht eben wegen seines früheren Daseyns allen erst später entstandenen, jüngeren Pfandrechten an derselben Sache vorgehe, so litt doch diese Grundregel eine doppelte Ausnahme: einmal sollte das sogenannte „öffentliche Pfandrecht" (d. i. das vor einem Notar oder vor Zeugen errichtete Pfandrecht) jedem nicht öffentlichen Pfandrechte vorgehen, einerlei, zu welcher Zeit sie entstanden seyen, und dann waren gewisse andere Pfandrechte so privilegirt, daß sie ohne alle weitere Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung allen übrigen Pfandrechten vorgingen, indem ihnen durch ausdrückliche gesetzliche Vorschrift dieses Privilegium gesichert war. Um diesem Mangel abzuhelfen, haben schon ältere deutsche Statuten und Landesgesetze eine dem römischen Recht unbekannte Entstehungsart der H.en angenommen. Im Anschluß an das ältere deutsche Recht fordern sie nämlich zur Entstehung einer H. an Grundstücken die Eintragung (Ingrossation, Intabulation) derselben in die öffentlichen Grund- und Pfandbücher, ohne jedoch diesem Akt überall gleiche Wirksamkeit beizulegen. Die Eintragung erfolgte auf Antrag des Verpfänders bei dem kompetenten Gerichte, welches da, wo die Ingrossation nicht nach Personen, sondern nach Grundstücken geschieht, das der belegenen Sache (forum rei sitae) war. Die Ingrossation an sich gibt aber dem Gläubiger keine Sicherheit hinsichtlich gesetzlicher und privilegirter Pfandrechte, durch die sein Pfandrecht geschmälert werden kann. Große Verwirrung entstand auch hierbei dadurch, daß einestheils bestimmt war, nur Pfandrechte an Grundstücken sollten in die Hypothekenbücher eingetragen werden, womit von selbst ausgesprochen war, daß an Mobilien gar keine H., sondern bloß ein Faustpfand möglich sey, anderntheils aber die gesetzlichen Generalhypotheken noch fortbestanden, also H.en am gesammten Vermögen einer Person: Mobilien und Immobilien, so daß trotz der obigen Bestimmung H.en an Mobilien vorkamen. Zur Abhülfe dieser Mängel hat die neueste Gesetzgebung das System des römischen Rechts ganz und gar verlassen, indem sie als Kardinalsatz anerkannte, daß an Mobilien bloßes Faustpfandrecht möglich, mithin bloß Grundstücke der H. fähig seyen, und indem sie ferner konsequenterweise sämmtliche römische Entstehungsarten der H. verleugnete und an deren Stelle die Ingrossation als alleinige Entstehungsart der H.en treten ließ. Damit war das Hypothekenwesen vollkommen auf das Princip der Publicität und Specialität der Pfandrechte gegründet. Um jedem Pfandgläubiger, oder Jedem, der ein Interesse nachweist, zu ermöglichen, sich zu vergewissern, ob ein Grundstück überhaupt schon oder wie stark es verpfändet sey, ist bestimmt, daß eine H. nicht anders gültig entstehen könne, als durch Eintragung in ein beim Gericht der belegenen Sache sich befindendes Pfandbuch (Hypothekenbuch, Konsensbuch, Grundbuch, Landtafel). Auf andere Weise entstandene, namentlich gesetzliche Pfandrechte werden dabei gar nicht mehr anerkannt, sondern diese haben nur die Bedeutung von Pfandrechtstiteln, auf welche die Eintragung gefordert werden kann. Ein Konventional- oder testamentarisches Pfandrecht entsteht daher nicht schon durch Vertrag oder Testament, sondern es entsteht hierdurch ein Forderungsrecht, dessen Gegenstand die H. ist, welches also erst durch Eintragung in das Hypothekenbuch realisirt wird. Ebenso verhält es sich mit den richterlichen und auch den gesetzlichen, stillschweigenden H.en. Die Ingrossation erfolgt immer erst nach Vernehmung des Pfandschuldners, es müßte denn das Schulddokument eine gerichtlich beglaubigte Intabulationsklausel enthalten, in welchem Falle die nochmalige Rekognition und Erklärung des Schuldners überflüssig ist. Wenn bei Eintragung einer H. noch nicht Alles in Ordnung ist, werden z. B. Ausstellungen an der Rechtsgültigkeit eines Titels gemacht ꝛc., dann kommen sogenannte Vorbemerkungen u. Proteste vor, durch welche die Eintragung zu einer bedingten gemacht wird, d. h. dem Gläubiger bleibt der Rang an der Stelle, wo seine Forderung unter den H.en „vorbemerkt" ist, gesichert; aber erst dann ist eine wirkliche H. begründet, wenn alles Das beseitigt ist, was der förmlichen Eintragung bisher im Wege stand. Eine H. erlischt nach diesem Systeme durch Löschung des Eintrags aus dem Hypothekenbuche; sie geht auf Dritte über durch Einzeichnung des übertragenden Geschäfts, z. B. der Cession. Verjährung der Pfandklage ist dagegen kein Aufhebungsgrund der H., und Tilgung der Forderung gibt nur einen Titel zur Löschung. Für pflichtmäßiges Verhalten bei Führung des Buchs sind die damit beauftragten Beamten verantwortlich und einem Gläubiger, der durch Pflichtwidrigkeiten etwa Schaden erleidet, zum Schadenersatze verpflichtet. Eine konsequente Durchführung des Grundsatzes der Publicität ist aber nicht möglich, so lange gesetzliche oder sonstige H.en an dem gesammten Vermögen der Schuldner bestehen; es ist daher bestimmt, daß immer nur H.en auf einzelne Grundstücke und für einzelne Forderungen eingetragen werden sollen, so daß die Generalhypotheken gänzlich beseitigt sind, oder bloß in sofern zu bestellen wären, wenn alle einzelnen Grundstücke einzeln verpfändet werden. Das Prioritätsverhältniß der verschiedenen Pfandrechte unter einander wird lediglich nach dem Datum ihrer Eintragung bestimmt, ohne daß privilegirte Pfandgläubiger anerkannt werden, was natürlich auf das Lokationsverfahren im Konkursprozeß einen entschiedenen Einfluß übt, weshalb denn auch in den meisten Hypothekengesetzen hierüber besondere Bestimmungen getroffen sind (vgl. Konkurs). Ueber die Einrichtung des Hypothekenbuchs selbst sey noch Folgendes bemerkt: Jedes Grundstück hat im Hypothekenbuch sein eigenes Blatt, und hier sind in

verschiedenen Rubriken der Werth, die Person des Eigenthümers, dessen Besitztitel, die sonstigen dinglichen Verhältnisse des Grundstücks, endlich die darauf haftenden H.en mit allen Nebenbestimmungen und allen Veränderungen, die sich damit zugetragen, eingeschrieben. Neben dem Hypothekenbuch besteht regelmäßig noch ein Hülfsbuch (Ingrossationsbuch), welches die Originalurkunden für jene Einträge enthält. Durch dieses Hypothekensystem ist der Realkredit vollkommen gesichert; neben ihm hat sich aber lediglich zum Zweck der leichteren Realisirung des im Grundeigenthume enthaltenen Kapitals noch eine andere Form der H. ausgebildet, der hier noch kürzlich Erwähnung geschehen soll, nämlich die Papiere auf den Inhaber mit Realsicherheit, d. h. Pfandscheine, die jeden Inhaber als Pfandgläubiger legitimiren und zur Erhebung der Zinsen berechtigen, welche für die darin genannte Forderung versprochen sind. Diese Papiere auf den Inhaber sind entstanden in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo in mehren Staaten sogenannte Kreditvereine errichtet wurden, d. h. Vereinigungen der Grundeigenthümer eines Landes oder einer Provinz, welche ihre Grundstücke zusammen für eine gewisse zu dem Gesammtwerthe ihrer Güter im Verhältniß stehende Summe zum Pfande einsetzen, wobei in der Weise verfahren wird, daß vom Kreditverein über die von ihm aufgenommenen Summen Pfandbriefe ausgestellt werden, deren Anzahl und Betrag jener Summe gleichkommt. Diese Pfandbriefe stellt man nicht auf den Namen eines bestimmten Gläubigers, sondern auf den Inhaber aus, wodurch es ermöglicht ist, diese Pfandbriefe durch bloße Uebergabe auf einen Andern zu cediren, so daß sie gewissermaßen die Stelle baaren Geldes vertreten. Ebenso werden von den Kreditvereinen mit den Pfandbriefen zugleich Anweisungen auf die von ihnen zu zahlenden Zinsen ausgegeben (coupons), die ebenfalls wie baares Geld cirkuliren können, da auch sie auf den Inhaber lauten. Auch der Staat sendet solche Pfandscheine für die von ihm kontrahirten Anlehen aus. Ihre Sicherheit beruht darin, daß die Pfandschuld nur einen Theil des durch öffentliche Schätzung herausgestellten Werths des verpfändeten Guts erreicht und daß durch Vorsorge der Obrigkeit die Verringerung dieses Werths durch willkürliche Handlungen der Eigenthümer verhindert wird. Uebrigens unterliegen diese Pfandscheine den allgemeinen Grundsätzen der Papiere auf den Inhaber und, unter Umständen, der Staatspapiere überhaupt. Vergl. Gönner, Ueber die zweckmäßigste Einrichtung des Hypothekenbuchs, München 1823.

Hypothekarische Klage (Hypothecaria actio), s. Hypothek.

Hypothekarische Kreditinstitute, s. Hypothek.

Hypothekarischer Gläubiger, s. Gläubiger; vgl. Hypothek.

Hypothekarischer Konsens, s. Konsens; vgl. Hypothek.

Hypothese (v. Gr.), in der Logik ein angenommener, nur auf Wahrscheinlichkeit und nicht auf apodiktischer Gewißheit beruhender Satz, durch welchen etwas außerdem nicht Erweisliches erklärt werden soll; daher in der Naturwissenschaft vorzüglich unzureichend bewiesene Erklärungsgründe von Naturerscheinungen. In diesem Sinne bezeichnet man auch passend die H.n als Wagerklärungen, d. h. als Voraussetzungen einer noch unbekannten Ursache des nach der Erfahrung Vorhandenen, oder als Voraussetzungen einer noch unbekannten Art und Weise, wie gewisse Kräfte in der Natur etwas bewirken, welchen Voraussetzungen jedoch darum Wahrheit beigelegt wird, weil sie hinreichen, jenes Vorhandene zu erklären. Man schließt also von der Wahrheit vieler Folgen eines nur auf Wahrscheinlichkeit beruhenden Satzes auf die Wahrheit aller noch übrigen Folgen. Ist ein Satz wahr, so müssen auch alle Folgen daraus wahr seyn, und sind alle Folgen eines Satzes wahr, so muß auch der Satz selbst wahr seyn; denn wäre etwas Falsches in ihm enthalten, so würde dies durch irgend eine Folge daraus offenbar werden. Somit muß auch die H. zwei unentbehrliche Eigenschaften besitzen, sie darf nämlich nie einen Widerspruch in sich enthalten, und eben so wenig darf aus ihr in Verbindung mit ausgemachten Wahrheiten etwas Falsches folgen. Sind solche Voraussetzungen, wie wir oben erwähnten, schon im gemeinen Leben äußerst wichtig, so muß dieses noch mehr in den meisten Wissenschaften der Fall seyn, da die Ursachen vieler Dinge nur durch Kombinationen der Erfahrungen und Verkettung der Schlüsse entdeckt und näher erkannt werden können. In der Rhetorik ist H. ein von Personen und Umständen bedingter Hauptsatz der Rede, im Gegensatz vom Satze (thesis). So kann z. B. in einer Rede, welche den Satz behandelt: „Was ist die Pflicht eines jeden Staatsbürgers?" die H. seyn: „Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, Partei zu nehmen". Auch bedeutet H. einen fingirten Fall.

Hypothetisch-gewiß, was gewiß ist, in so weit die Hypothese (s. d.), von welcher es hergeleitet, gefolgert oder geschlossen wird, auf Wahrscheinlichkeit beruht.

Hypotyposis (gr.), in der Rede anschauliche Schilderung eines Gegenstandes; im Unterricht die Versinnlichung der Begriffe durch anschauliche Vorstellungen, z. B. durch das Gleichniß, das Beispiel, die Analogie rc.

Hypoxis (Härtling), Pflanzengattung aus der Familie der Hypoxideen, charakterisirt durch die sechstheilige, bleibende Korolle, Zwiebelgewächse auf dem Kap, in Nord- und Südamerika und in Neuholland. Von H. erecta *L.* in Nordamerika wird die Zwiebelknolle von Eingebornen innerlich gegen Wechselfieber und äußerlich bei veralteten Geschwüren angewendet. H. stellata *L.*, auf dem Kap, ist wegen der schönen, sternförmig ausgebreiteten, weißen, am Grunde schwarzen, oder schwarzbraunen, blau und graulich gefleckten, 2 Zoll im Durchmesser haltenden Blumen eine schöne Zierpflanze. Alle Hypoxisarten verlangen eine sandige Torf- und Heideerde und eine Unterlage zerstoßener Steinchen. Sie werden bei 4—6° durchwintert, in der Ruhezeit trocken gehalten, während des Wachsthums aber reichlich begossen und durch Abnahme der Zwiebelbrut bei dem jährlichen Umpflanzen vermehrt.

Hypozeuxis (gr.), in der Rhetorik Verbindung, eine Wortstellung, durch welche jedes Glied des Satzes sein besonderes Zeitwort enthält, so daß die Rede aus vollständigen, jedoch kleinen Sätzen gebildet ist. Das Gegentheil der H. ist das Zeugma (s. d.).

Hypozoische Gebilde, die krystallinischen oder plutonischen Gesteine, die unter den paläozoischen Gebilden, also unterhalb der Gesteine liegen, in denen zuerst Reste organischen Lebens vorkommen.

Hypsalograph (v. Gr.), Instrument, welches die Höhe des Meeres bei der Ebbe u. Fluth anzeigt.

Hypsicratea, die durch ihre Treue gegen ihren unglücklichen Gemahl rühmlich bekannte Gattin des Mithridates.

Hypsipyle, Tochter des Thoas, Königs auf Lemnos. Als die lemnischen Weiber der Aphrodite nicht opferten, strafte sie die Göttin dadurch, daß sie ihnen übelriechenden Athem gab, weshalb sie von ihren Männern verlassen wurden, die sich darauf thracische Sklavinnen zu Beischläferinnen verschafften. Die erzürnten lemnischen Weiber tödteten aber alle Männer, und nur der H. gelang es, ihren Vater zu retten, indem sie ihn sorgfältig verbarg und dann nach der Insel Chios entkommen ließ. Als bald darauf die Argonauten hierher kamen, wurden sie von den Lemnierinnen sehr freundlich aufgenommen. Selbst H. ließ sich mit Jason ein und gebar von ihm zwei Söhne, den Euneus und Deipylus. Bald nach der Abreise der Argonauten entdeckten aber die lemnischen Weiber den von H. gespielten Betrug und vertrieben sie, um sie zu strafen, von der Insel. Auf dem Meere ward die Unglückliche von Seeräubern aufgegriffen und an den nemeischen oder thebanischen König Lycus als Sklavin verkauft. Dieser machte sie zur Säugamme seines Sohnes Opheltes. Als das Heer der Sieben gegen Theben zog und durch das Gebiet des Lycus marschirte, stieß es im Walde auf H. mit dem Knaben an der Brust. Sie wollte die Durstigen erquicken und setzte deshalb den Knaben hin. Da schlich eine Schlange herbei und tödtete das Kind. Zu dessen Andenken stifteten die Griechen die nemeischen Spiele. H. aber ward wegen dieses unglücklichen Ereignisses in den Kerker geworfen, aus welchem sie ihre Söhne später befreiten.

Hypsistarier, christliche Religionssekte zu Ende des 3. und zu Anfang des 4. Jahrhunderts, deren Lehren aus jüdischen und heidnischen Elementen zusammengesetzt waren. Nach Gregorius von Nyssa, bei welchem ihrer zuerst Erwähnung geschieht, verehrten sie Gott als den Hypsiston, d. i. Höchsten u. Allmächtigen, daher auch ihr Name. Obgleich sie Götzendienst u. Opfer verwarfen, so erinnert doch ihre wahrscheinlich sinnbildliche Verehrung Gottes im Feuer und Licht an das Heidenthum, dagegen ihre Enthaltung von verbotenen Speisen u. die Heilighaltung des Sabbaths, mit Verwerfung der Beschneidung, an das Judenthum. So viel scheint gewiß, daß sie nicht zu den Christen gezählt wurden. Vgl. Ullmann, De Hypsistariis, Heidelb. 1823; dagegen Böhmer, De H., Berlin 1824.

Hypsistos (gr.), d. h. der Höchste, unter welcher Benennung Zeus, vorzüglich zu Theben, verehrt wurde.

Hypsometrie (v. Gr.), barometrische Höhenmessungen. Hypsometrische Tafeln, welche die Berechnung der Höhen aus beobachteten Barometer- und Thermometerständen erleichtern, gibt es von Lindenau, Biot, Garthe, Oltmanns, Hahn, Jahn u. A.

Hyptis (Linksblume), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, aromatische Kräuter od. Sträucher des tropischen Amerika. Von H. Capitata *Jacq.*, Clinopodium rugosum *L.*, mit dichten kopfförmigen Trugdolden, am Grunde holzigem Stengel, riechen die Blätter sehr angenehm gewürzhaft und werden in Westindien innerlich als Theeaufguß, ähnlich wie Melisse und Pfeffermünze, und äußerlich zu aromatischen Bähungen angewendet. H. ebracteata *R. Br.*, H. suaveolens *Poit.*, mit kopfförmigen, wenigblüthigen Trugdolden, besitzt einen starken melissenartigen Geruch und wird in Westindien häufig als flüchtiges Reizmittel innerlich und äußerlich angewendet.

Hyrcanum Mare, s. v. a. Kaspisches Meer.

Hyrcanus, s. Makkabäer.

Hyrkanien, Landschaft in Asien, welche nördlich und westlich von dem kaspischen See und Medien, östlich von den margianischen Gebirgen und südlich von Parthien begrenzt und von vielen kleinen, dem eben genannten See zuströmenden Flüssen und Bächen bewässert ward. Etwas rauh und schlecht angebaut, aber in den Thälern ausgezeichnet fruchtbar, ward sie unter der persischen Herrschaft wenig beachtet und hatte keine Städte. Alexander hielt sich ebenfalls nur kurze Zeit daselbst auf, und da auch dessen Nachfolger die Landschaft ziemlich übersahen und die Handelskarawanen nur den südlichen Theil berührten, so war sie geraume Zeit weit unbekannter, als die entfernten östlichen Provinzen. Ptolemäus kennt H. einigermaßen aus den Berichten von Kaufleuten; aber die von ihm angegebenen Ortsnamen treffen mit denen, welche in der spätern Zeit hier auftauchen, nicht zusammen. Als Flüsse in der Landschaft kennt er den Marera u. Sokanaa, als Völker im Norden derselben die Mareră u. Astaveni, im Süden die Chrendi. Als persische Provinz war H. ausgedehnter, indem es Theile von Parthien u. Margiana in sich begriff. Die Bewohner der Landschaft stammten wahrscheinlich von den nördlichern Scythen ab. Als Hauptstadt darin nennt Strabo Tapae, Ptolemäus Hyrcania. Den barbarischen Gebrauch der Hyrkanier, ihre Leichen von Hunden zerfleischen zu lassen, erwähnt Cicero.

Hyrtl, Joseph, ausgezeichneter Anatom, 1811 zu Eisenstadt in Ungarn geboren, studirte zu Wien und ward bereits 1833 als Prosektor an der Universität angestellt. Nachdem er in dieser Stellung 4 Jahre lang fleißig an der Bereicherung des wiener anatomischen Museums gearbeitet hatte, ward er, nachdem er 1835 promovirt, 1837 zum Professor der Anatomie in Prag ernannt u. von da 1845 in gleicher Eigenschaft nach Wien zurück berufen. Seit Mai 1847 zählt H. zu den Mitgliedern der kaiserlichen Akademie. Seine wissenschaftlichen Arbeiten betreffen die Anatomie des Gehörorgans, verschiedene Gegenstände der feineren Gefäßlehre und der vergleichenden Anatomie, insbesondere der Fische. Außer zahlreichen Abhandlungen in den „Medicinischen Jahrbüchern des

österreichischen Kaiserstaats", der „Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte", den „Denkschriften" und „Sitzungsberichten" der Akademie sind zu nennen die „Vergleichenden anatomischen Untersuchungen über das Gehörorgan des Menschen u. der Säugethiere" (Prag 1845), „Lepidosiren paradoxa" (das. 1845), die „Beiträge zur vergleichenden Angiologie" (Wien 1850), die „Beiträge zur Morphologie der „Urogenitalorgane der Fische" (das. 1850), „Das uropoëtische System der Knochenfische" (das. 1852) rc. H.s „Lehrbuch der Anatomie des Menschen mit Rücksicht auf physiologische Begründung und praktische Anwendung" (das. 1847, 2 Thle., 4. Aufl. 1852) wurde von allen Universitäten angenommen und bereits in fünf Sprachen übersetzt. Mit seinem „Handbuch der topographischen Anatomie" (das. 1847, 2 Bde., 2. Aufl. 1852) begründete er diese Richtung der Anatomie in Deutschland. Außerordentliche Verdienste hat sich H. auch um den technischen Theil der anatomischen Wissenschaft erworben. Seine mikroskopischen Injektionspräparate, die alles in diesem Fach Geleistete an Schönheit übertreffen, sind über die ganze Welt verbreitet; ebenso berühmt sind seine Gehör- und Hodenpräparate geworden. Neuerlich ward er mit der Anlage eines Museums für vergleichende Anatomie in Wien beauftragt, das das reichste und werthvollste in Deutschland zu werden verspricht.

Hysker, britische Inselgruppe, zu den Hebriden gehörig, an der Westküste von Schottland; Die Einwohner treiben Viehzucht u. Getreidebau.

Hyssopus (Ysop), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, Halbsträucher Südeuropa's und des Orients. Der gebräuchliche Ysop (H. officinalis *L.*), mit quirlig-traubig stehenden, blauen Blüthen, häufig mit weißen, violetten oder rosenrothen Farbenveränderungen, wächst auf Mauern, Schutt und Felsen im südlichen Europa, wird häufig in deutschen Gärten, besonders zum Einfassen der Beete kultivirt und findet sich in Folge davon hier und da in Deutschland verwildert. Als Kulturpflanze kommt er fast in jedem Boden fort und verträgt eine warme freie Lage besser als einen schattigen Standort. Die Blüthen und blühenden Gipfel, Herba Hyssopi s. Hyssopi officinalis s. Isopi, Ispenkraut, Ysopkraut, haben einen starken und angenehm gewürzhaften Geruch und einen bitterlichgewürzhaften, etwas kampherartigen Geschmack. Sie enthalten vorwaltend ätherisches Oel und Gerbestoff u. wirken flüchtig-erregend. Man wendet sie zur Stärkung des Magens u. gegen Brustbeschwerden, gegen Quetschungen u. bei Husten innerlich u. äußerlich an. Die jungen Zweige dienen auch bisweilen als Salatgewürz in der Küche. Ob die Alten unsere Pflanze unter Ysop verstanden haben, ist sehr zweifelhaft; jetzt belegen die Griechen die Micromeria juliana *Benth.* (Satureja juliana *L.*) mit diesem Namen.

Hystaspes, 1) alter Zauberer und Wahrsager, der lange vor Troja's Zeit den Untergang des römischen Reichs geweissagt haben und von den Persern für einen Zeitgenossen Zoroasters gehalten worden seyn soll. — 2) Vater des persischen Königs Darius, drang in unbekannte Gegenden Oberindiens vor, wo er bei weisen Brahmanen physische und astronomische Kenntnisse sich erworben haben, mit den Gebräuchen der reinen Gottesverehrung sich vertraut gemacht und einen Theil seines Wissens den Magiern mitgetheilt haben soll.

Hysterie (Hysterismus, v. Gr.), eine bloß dem weiblichen Geschlechte eigenthümliche Krankheit, eine von den weiblichen Geschlechtsorganen ausgehende krankhafte Verstimmung und Reizbarkeit des ganzen Nervensystems. Die örtliche Reizung in den Geschlechtsorganen wird übertragen in die Centraltheile des Nervensystems und ruft von da aus Reflexbewegungen in den verschiedensten motorischen Nervenbahnen und Mitempfindungen sowohl in der Sphäre der Seele, als des Körpers hervor. Die krankhafte Erregung des motorischen Nervensystems äußert sich in Konvulsionen, die anfallsweise auftreten; der Anfall hält entweder eine bestimmte Periode ein, manchmal z. B. die der Menstruation, oder, was häufiger ist, er entsteht nach äußern Gelegenheitsursachen, z. B. Gemüthsbewegungen, Diätfehlern rc. Die Konvulsionen selbst haben sehr verschiedene Formen, je nachdem die Muskeln dieser oder jener Gruppe mehr oder weniger betheiligt sind; bald wird der ganze Körper gewaltsam bewegt u. geschüttelt, bald sind es nur die Muskeln des Gesichtes, die verzerrt werden, oder die Extremitäten schlagen und zucken. Die Gesichtszüge sind gewöhnlich entstellt, die Farbe ist blaß, manchmal blauroth. Die Konvulsionen sind von verschiedener Dauer; nach mehren Stößen erfolgt öfters ein Nachlaß, und so geht es fort, bis der Anfall vorüber ist, was entweder schon nach mehren Minuten, oder erst nach Stunden, selbst Tagen eintritt. Nach dem Anfalle sind die Kranken gewöhnlich sehr ermattet, oft ohnmächtig. Die krankhafte Mitempfindung kann in allen mit Empfindungsnerven versehenen Organen des Körpers auftreten, erregt daselbst Schmerz und bringt den Anschein von Funktionsstörungen, von örtlichen Krankheiten hervor. Obgleich das häufige Wechseln des Sitzes des Leidens charakteristisch in der H. ist, so werden doch einige Organe des Körpers vorzugsweise befallen, z. B. der Kopf. Fast alle Hysterischen leiden mehr oder weniger an häufigen Kopfschmerzen. Heftige Betäubung des Kopfes, Schlummersucht, manchmal mit halb offenen Augen, Irrereden mit leichten Zuckungen sind die höheren Grade des hysterischen Kopfleidens, welches oft einer beginnenden Gehirn- oder Gehirnhautentzündung täuschend ähnlich sehen kann. Seltener ist das hysterische Rückenleiden, welches alle Symptome der sogenannten Spinalirritation hervorrufen kann. Häufig ist die H. uterina (sogenannte Mutterkrämpfe), besonders zur Zeit der Menstruation, heftige, kolikartige Schmerzen, die sich von der Schambeingegend aus im Becken verbreiten und nach dem Kreuze hinziehen. H. vesicalis, hysterisches Blasenleiden, ist oft mit H. uterina verbunden, oft kommt es auch selbstständig vor. Die Kranken haben brennenden Schmerz beim Harnen, oft selbst Harnverhaltung; der Urin ist gewöhnlich wässerig hell, wie überhaupt [illegible] während der hysterischen Anfälle. Die Schmerzen ziehen zuweilen durch das ganze Becken,

nach dem Laufe der Ureteren bis in die Nieren. Hysterisches Magenleiden, Cardialgia hysterica, sehr verbreitet, äußert sich als heftiger, zusammenschnürender Schmerz in der Herzgrube mit dem Gefühl von großer Angst, Aufstoßen von saurer od. bitterer Flüssigkeit u. Erbrechen der Art. Hysterisches Darmleiden, Colica hysterica, äußert sich gewöhnlich als heftige Darmkolik, mit starkem Schmerz, Ansammlung von oft bedeutender Menge von Darmgasen, die Beängstigung und Athemnoth hervorruft. Meist ist der Stuhlgang dabei verstopft; manchmal aber treten auch plötzliche, wässerige Durchfälle ein. Hysterisches Brustleiden, Asthma hystericum, besteht in dem Gefühl von heftiger Brustbeklemmung, in Erstickungsangst mit krampfhaftem kurzem Husten, aber ohne Auswurf, oft mit Brustschmerzen. Hysterisches Herzleiden ist eine sehr verbreitete Form der H.; mehr oder weniger starkes Herzklopfen, Beängstigung sind seine Symptome; der Puls ist bisweilen gleichförmig dabei, bisweilen aussetzend. Heftige hysterische Neurose des Herzens kann in Asphyxie übergehen, und in dieser können die Kranken Tage lang liegen; oft ist die Respiration so leise und so langsam, daß sie kaum wahrnehmbar ist. Daher gilt die Regel, daß Hysterische niemals vor Eintritt der Verwesung begraben werden dürfen. Neuralgien der Haut finden sich häufig bei H., und zwar an den verschiedensten Stellen der Haut, so im Gesicht, an der Kopfhaut, am Thorax als Interkostalneuralgie, besonders auf der linken Seite unter der Brustdrüse. Die Affektion des Geistes offenbart sich durch eine eigenthümliche Charakterbildung der Hysterischen. Psychische Reizbarkeit ist ihr Grundzug. Ein Nichts kann die hysterische Frau in die ausgelassenste Laune, aber auch in die größte Traurigkeit versetzen. Ihre Launen und Stimmungen steigen wie Wolken am Himmel auf und verschwinden wieder. Selbstbeherrschung bei den krankhaften Aeußerungen ihres Körpers fehlt den Hysterischen ganz und gar; sie geben sich ihnen willenlos hin. Die Erregung des ganzen Wesens zeigt sich besonders im Auge, das feucht u. glänzend, oft schmachtend und halbgebrochen ist. Die Hände sind häufig kalt, eben so die Füße, der Puls ist gewöhnlich klein und frequent. Hysterische leiden oft an Idiosynkrasien: manche Arzneimittel, Getränke u. Speisen rufen bei ihnen bisweilen ganz von der gewöhnlichen Norm abweichende Wirkungen hervor; angenehme Gerüche, wie die von Blumen rc., sind ihnen zuwider, während übelriechende, wie z. B. von verbranntem Horn, Federn oder Asa foetida, geliebt werden. Starke Grade von H. gehen öfters in Geisteskrankheiten über, bisweilen in Somnambulismus. H. ist eine über den ganzen Erdboden verbreitete Krankheit. Sie ist aber häufiger im Norden als im Süden und vorzüglich eine Krankheit der civilisirten Völker. Die verkehrte Erziehung des weiblichen Geschlechtes, welche unsere moderne Kultur im Gefolge hat, ist der günstige Boden für die Entstehung und Förderung der H. Die Behandlung der H. ist wie die der Hypochondrie eine der schwersten Aufgaben. Zu verhüten suche man ihre Entstehung durch vernünftige, naturgemäße Erziehung der Kinder. Die zu Grunde liegenden Störungen des Geschlechtssystems behandle man ihrer Natur entsprechend. Die Tonika des Pflanzenreichs und das Eisen in seinen verschiedenen Präparaten und Mineralwassern, je nach der Individualität der Kranken, sind hier die souveränen Mittel, verbunden mit entsprechender stärkender Diät. Vornehmlich hat man bei H. auf Einhaltung einer naturgemäßen einfachen Lebensweise zu dringen; eine richtige Mitte und Abwechslung zwischen körperlicher und geistiger Beschäftigung, Vermeidung von Gemüthsbewegungen, einfache gesunde Kost, Sorge für offenen Leib sind unentbehrlich. Oft wird eine H., die alle homöopathischen und allopathischen Mittelchen zu Schanden hat werden lassen, durch eine vernünftige Veränderung der Lebensweise geheilt. Bei jungen Mädchen wirkt auch oft das Heirathen sehr günstig, bei hysterischen jungen Frauen öfters die Niederkunft. Während der hysterischen Konvulsionen wendet man mäßige Belebungsmittel und Hautreize an, z. B. Besprengen des Gesichts mit kaltem Wasser, Riechenlassen und Tropfengeben von Naphthen und dergl., Klystiere von kaltem Wasser oder Kamillenthee, Senfteige u. dergl. Die sogenannten antispasmodischen Arzneien sind allerdings meist im Stande, die hysterischen Anfälle zu beschwichtigen, doch stumpft sich bald die Reaktion des Organismus gegen die einzelnen Mittel ab, und bei zu starkem Gebrauch zerrütten sie endlich das Nervensystem. Valeriana, Asa foetida, Kampher, Castoreum, Moschus und vor Allem Opium und Morphium, Belladonna, von den Metallen Zinkoxyd, Wismuth, salpetersaures Silber sind die gebräuchlichsten Mittel. Leichtere Grade werden mit Thee von Kamillen, Pfeffermünze, Melissen bekämpft. Wie in der Hypochondrie, so leisten auch in der H. kalte Wasserkuren oft Erstaunliches; Ueberschläge von kaltem Wasser über den ergriffenen Theil wirken oft schnell beruhigend. Hysterischer Schlundkrampf wird oft durch Riechmittel schnell gehoben. Bei hysterischem Blasenleiden wird Kantharidentinktur in kleinen Dosen von Schönlein empfohlen, bei Darmaffektionen mit heftiger Tympanitis Einreibungen von Kampherliniment, kalte Wasserklystiere und Karminativa, auch Klystiere von Asa foetida in Kamillenaufguß.

Hysterocele (Hernia uteri), Mutterbruch.

Hysteron proteron (gr., Hysterologie), grammatische Figur, bei welcher die natürliche Ordnung des auszudrückenden Gedankens umgekehrt und das Letzte zum Ersten gemacht wird, was namentlich dann statthaft ist, wenn das dem Andern der Zeit nach Vorausgehende oder es selbst Bedingende als das Nachdrücklichere der Steigerung wegen nachgesetzt wird.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google